LITTAUER LIBRARY
I 53A8 M

Labor: Germany

(Soc 1296.298)

LITTAUER LIBRARY
HARVARD UNIVERSITY

Harvard College Library

FROM THE

PRICE GREENLEAF FUND

Residuary legacy of $711,563 from E. Price Greenleaf,
of Boston, nearly one half of the income from
which is applied to the expenses of the
College Library.

HARVARD UNIVERSITY LIBRARY

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands

Neunzehnter Jahrgang

1909

Berlin 1909
Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands
C. Legien

BOUND MAR 17 1910 BOUND MAR 17 1910

Inhalts-Verzeichnis.

Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen. Die Leitartikel sind durch Sperrdruck, die größeren Aufsätze durch einen Stern (*) neben der Seitenziffer erkenntlich.

Der literarische Teil (Abhandlungen, Besprechun... und Verzeichnisse) ist in den Literaturbeilagen im ... enthalten.

Die Statistiken der deutschen Gewerkschaften ... Statistischen Beilagen im Anhang, eben dort die Adressenverz... Adressen-Beilagen.

Man beachte auch das Spezial-Inh... ...nis des Anhanges (nach S. 824).

Beim Aufsuchen einzelner Nummern des Jahresban... ... die Nummernangabe am Fuße jeder Seite.

Gesetzgebung und Verwaltung.

(Vergl. auch „Arbeiterschutz“ und „Arbeiterversicherung“.)

Achtstundentag im österreichischen Abgeordnetenhause, Antrag betr. 350.
Achtuhrladenschluß und Sonntagsruhe 180.
Alterspensionen der französischen Eisenbahner 626*.
Altersversicherung in den Vereinigten Staaten 295.
Am Vorabend! 713.
Antitrustgesetz in den Vereinigten Staaten, Novelle zum 75.
Arbeiterinnen in der preußischen Industrie. Die Beschäftigung von 407*.
Arbeiterinnenschutz, Ausführungsbestimmungen zum 763*, 810*.
Arbeiterschutzgesetze, Aus der Praxis der schweizerischen 624*.
Arbeiterschutzgesetzgebung in den Vereinigten Staaten 458*.
Arbeiterschutzgesetzgebung, Internationale 255*.
Arbeiterversicherung in Deutschland, Fortbildung der 53*.
Arbeiterversicherung in Oesterreich, Reform der 163*.
Arbeiterversicherung, Nicht Verkümmerung sondern Ausbau der 137*.
Arbeitskammerentwurf im Reichstage, Der 52*.
Arbeitskammerfrage, Zur Situation der 205.
Arbeitslosen- und Wanderfürsorge im württembergischen Landtage, Zur Frage der 325.
Arbeitslosenversicherung, Das badische Ministerium des Innern über die 453, 474.
Arbeitslosenversicherung, Das Problem der 115*.
Arbeitslosigkeit in Deutschland und England, Ueber die Mittel zur Linderung der 148*.
Arbeitslosigkeit in den Niederlanden, Staatskommission für die 637*.
Arbeitsnachweis, Die Aufgaben von Reich, Staat und Gemeinden gegenüber dem 17.
Arbeitsnachweissystem in England, Das staatliche 684.
Arbeitszeit im österreich. Handel, Regelung der 636*.
Berggesetznovelle, Eine preußische 99*, 113*.
Boykott-, Rede- und Preßfreiheit in den Vereinigten Staaten 189.
Bundesratsverordnung betr. Großeisenindustrie 86*.
Dreiklassenwahlunrecht, Das Jubiläum des 328*.
Eisenbahnbureaukratie in Preußen, Von der 37.
Epilog zu den vorjährigen Kämpfen in schwedischen Häfen 166.
Fabrikgesetzgebung, Uebersicht der australischen 667*.
Fachschule oder obligatorische Fortbildungsschule? 207*.
... ...nderarbeit in Australien, Gesetzliche ... gewerblichen 36*.
Gem... ...ugsburg, Das 702.
Gewer... ...eußen, Zur Reform der 476*.
Gewerbe... ...e, in Schwarzburg-Rudolstadt 424.
Gewerbeaufsi... ...s den Berichten für 1908: in Baden 54... *, Hessen 580*, kleinere Bundesstaaten ... ...ßen 359*, 392*, 441*, 456*, Sachsen 60... ...g 505*.
Gewerbegesetzentwurf, ...garische 117*.
Gewerbeordnung, Die ... der preußischen Ausführungsanweisung ...
Gewerbeordnungsnovelle na... ...sbeschlüssen 3. Lesung (Wortlaut) 5*.
Gewerbeordnungsnovelle und ...
Gewerbeordnungsnovelle, ... 357, 373, 389.
Landarbeiter in den Niederlanden, ...träge ... die 765*.
Landwirtschaftliche Unfallversicherung in Württemberg, Ausdehnung der 362.
Legitimationszwang für ausländische Arbeiter, Der 138.
Maschinengewehre gegen streikende Arbeiter! 681.
Mindestlohnämter in Australien 309.
Minister für Zwangsarbeitsnachweis, Der 764.
Nachtarbeit der Frauen in Schweden 280*.
Plakatsteuer, Die geplante 178*, 191*.
Papierindustrie, Amtliche Schilderungen aus der bayrischen 761*.
Phosphorverbot in Oesterreich, Gesetzliches 626.
Reichsversicherungsordnung, Die neue 177, 237, 253, 269, 277, 293.
Reichsversicherungsordnung, Stellungnahme der Berufsgenossenschaften 375*, Hilfskassen 348, Krankenkassen 341*, Ortskrankenkassen 541*, Ortskrankenkassenbeamten 394*.
Sozialdemokratische Interpellationen und Anträge im Reichstage 765.
Sozialgesetzgebung, Fortschritte der britischen 87*.
Sozialpolitisches aus der Schweiz 651*.
Steuern und ihre Wirkung auf die Volkswirtschaft, Die neuen 519*, 532*.
Streikstatistik im Reichstage, Die amtliche 131*.
Tabakarbeiter, Reichsunterstützung für arbeitslose 509, 776*.
Tarifvertrag in der Schweiz, Sozialdem. Gesetzentwurf betr. 68*, vor dem Juristentag 635*, vor dem Parlament 718*.
Tarifverträge, Zur behördlichen Anerkennung der 684.
Vor zehn Jahren 394.
Wahlrechtskämpfe in Dresden 55.

Statistik und Volkswirtschaft.

(Vergl. auch die Statistischen Beilagen 1—9 im Anhang.)
Arbeitersekretariate, Zur Statistik der 410*.
Arbeitseinstellungen in Oesterreich im Jahre 1907 242*.
Arbeitslohn und Arbeitszeit der Gemeindearbeiter in deutschen Städten 119*.
Arbeitslosenzählungen in amtlicher Beleuchtung 194*.
Arbeitslosigkeit in Skandinavien 71*.
Arbeitsverhältnisse in staatlichen Bergwerken 767*.
Bergarbeiterlöhne in Steinkohlengruben in Russisch-Polen und Oberschlesien 19*.
Bergbau, Schichtdauer im 312*.
Fabrikbetriebslehre! 706*.
Fiskus als Unternehmer in Oberschlesien, Der 239*.
Flaschenmaschine, Die 39*.
Gewerkschaftsbewegung 1907, Internationaler Bericht über die 421, 437.
Gewerkschaftsstatistik, Zur 538.
Heimarbeit in der Schweiz, Enquete über die 351.
Kartographiegewerbe, Entwicklungstendenzen im 686*.
Kinderarbeit in Oesterreich 812*.
Krisis und Lage der britischen Arbeiterklasse 121*.
Landarbeiter in den Niederlanden, Lage der 765*.
Lebenshaltung der Arbeiter im Saarrevier 719*.
Lehrlingsausbildung in Industrie und Handwerk 243*.
Löhne und Arbeitszeit in Amerika, Aenderungen der 685*.
Städtischen Regiearbeit in Zürich, Erfolge der 168*.
Steuern und ihre Wirkungen auf die Volkswirtschaft, Die neuen 519*, 532*.
Streiks in Rußland, Von den 89.
Streiks nach der amtlichen und der gewerkschaftlichen Statistik, Die 741.
Streiks und Aussperrungen in den Niederlanden 1908 583.
Tarifverträge im Bergbau möglich? Sind 33, 49, 65.
Tarifverträge in der Schweiz, Amtliche Erhebungen über 121.
Tarifvertragsproblem in der Großindustrie, Das 633, 649.
Unfallversicherungsgesetzes, Die Resultate des britischen 794.
Wirtschaftliche Rundschau 9*, 38*, 70*, 100*, 139*, 166*, 192*, 231*, 256*, 280*, 311*, 348*, 376*, 40?*, 443*, 473*, 509*, 534*, 566*, 607*, 638* 668*, 702*, 766*, 794*.
— Insbesondere Aktiengesellschaften 607; Amerikanischer Markt 100, 139, 192, 311, 509; Arbeitslöhne 376, 766; Arbeitsmarkt 256, 311, 376, 408, 509, 534, 607, 638, 668, 766; Außenhandel 38, 139; Bankwesen 139, 166; Baugewerbe 5, 70, 231, 766; Bergarbeiterstreik 794; Bohrgesellschaften 100; Börse, Geldmarkt 70, 100, 139, 192, 280, 408, 534, 638, 668, 794; Diskont 139, 607; Ein- und Auswanderung 5, 38, 192; Eisenbahnwesen 139; Eisenmarkt 5, 100, 139, 280, 443, 534, 638, 702; Elektrizitätsindustrie 280; Emissionen 5; England 311, 509; Ernte, Getreidemarkt 231, 256, 376, 408, 473, 566, 794; Handelsverträge 348; Holzhandel 702; Kaliindustrie 443, 534, 702; Kartellwesen 100, 280, 443, 534, 668; Kohlenmarkt 5, 100, 139, 280, 702, 766, 794; Kolonialwesen 70; Konsum 794; Landwirtschaft 408; Oesterreich.-serb. Konflikt 231; Reichsbank 139, 166, 607; Schiffahrt, Schiffsbau 38, 192; Tabakgewerbe 638; Verkehr 5; Warenpreis-Index 408; Weltmarkt 376, 509; Wertsteigerung des mobilen Kapitals 443; Wirkung der neuen Steuern 443, 473; Wirtschaftslage 192, 231, 256, 311, 376, 509, 638, 766, 794.

Soziales.

Arbeitslosigkeit, Internationale Erörterungen über 688.
Heimarbeiterschutzkongreß in Zürich, Erster schweiz. 522*.
Heimarbeitsausstellung, Die schweizerische 196*, 424, 534*.
Heimarbeitsausstellung in Holland, Eine 470*, 489*.
Sprache der Gesetzgeber, Die 479*.
Verbandes für handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau, Zur Gründung eines 296, 654*.
Verein für Sozialpolitik, Der 639*, 652*.

Arbeiterbewegung.

Australien. Von den Gewerkschaften 125*.
Belgien. Centralstreikkasse 658; Gewerkschaftskongreß 749.
Bulgarien. Einigung der Gewerkschaften 155*.
Canada. Gewerkschaftskongreß 676.
Dänemark. Gewerkschaften im Jahre 1908 461*.
Deutschland.

a) Allgemeines.

Agitation und Gewerkschaftspresse 720.
Ausschluß der American Federation of Labor an das Internationale Sekretariat der Gewerkschaften 747, 804.
Arbeitergroschen, Die Scharfmacher und die 150*.
Arbeiterinnen-Sekretariat, Wechsel im 181.
Arbeiterschutz tun und was sie dafür tun sollen, Was die Gewerkschaften für den 757.
Baugewerblichen Arbeiter Deutschlands, An die 363.
Bildungsarbeit der Gewerkschaften 397*, 460*.
Branntwein-Boykott, Zum 539, 748*.
Centralkommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges, Bericht der 244.
Correspondenzblatt, Literatur-Beilage 21, Wirtschaftliche Rundschau 234.
Deinhardt, Ernst † 362*.
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands: Arbeiterinnensekretariat 225; Centralarbeitersekretariat 228*, Jahresbericht 221*, Kassenbericht 225*.
Gewerkschaften in Württemberg i. J. 1908, Die 197*.
Gewerkschaftliche Kämpfe 216*.
Gewerkschaftliche Rückblicke 209*, 233*, 258* 271*, 281*, 298*, 314*, 330*, 351*, 377*, 398; davon insbesondere Baugewerbe 209, Bekleidungsindustrie 298, Bergbau 258, Gärtner 301, 333, Gastwirtsgewerbe 351, Holzindustrie 233, Industrie der Steine und Erden 330, Handels- und Transportgewerbe 314, Metallindustrie 271, 398, Nahrungsmittelindustrie 281, Papier-, Lederindustrie 300, Polygraphisches Gewerbe 332, Textilindustrie 331, Sonstige Berufe 352, Schluß 377.
Gewerkschaftsbeamte und Partei 103.
Gewerkschaftsbewegung diesseits und jenseits des Ozeans, Die 485.
Gewerkschaftsbewegung, Ueber die deutsche 152.
Gewerkschaftskalender 670.
Gewerkschaftspresse, Veränderungen in der 21.
Gompers, „Neue Zeit“ und „Vorwärts“ gegen 488, 538, 656*, 669, 703*, 731*, 747.
Gompers und die deutschen Gewerkschaften 656*.
Jugendbewegung, Zur 778.
Jugendorgan, Das neue 103.
Junker und Landarbeiter 129.
Kartellvertrag in Berliner Brauereien, Zum 426*, 480*, 657.
Krieg den Gewerkschaftsbeamten! 11.
Landarbeiter, Die Rechtsverhältnisse der 90*, 101*.

Lehren des schwedischen Riesenkampfes, Die 773, 789, 805, 821.
Maifeierbeschluß des Nürnberger Parteitages, Zum 260.
Neutralitätsfrage 316.
Parteigenössische Uebungen 396*, 411*, 425.
Passiver Widerstand in Tarifgewerben 815*, 824.
Rückblick auf das Jahr 1908 1.
Sisyphusarbeit oder positive Erfolge? 501, 517, 529, 545, 561, 577, 617, 665.
Transportgewerbe, Ein Industrieverband im 688, 824.
Verbandstage, Gewerkschaftliche 141.
Verschmelzungsbestrebungen 261.
Weg zu Illusionen, Der 492*.

b) Berufliches.

Bäcker, Abrechnung 92, 316; Agitation 260, 642, [illegible]biläum 707; Konditorenkonferenz 40, 260; Pro[illegible] gegen Gelbe 152.
Bauhilfsarbeiter, Abrechnung 245; Agitation 382, 583; Betonarbeiterkonferenz 140, 260; Redaktion 171; Verbandsgeschichte 302; Verbandstag 10, 720; Verschmelzungsfrage 569, 720.
Bergarbeiter, Abrechnung 122; Agitation gegen Berggesetznovelle 152; Eingabe betr. Lohnfrage 10, 40; Jubiläum 538; Kampf gegen „Radbod" 425; Kongreß 55; „Ministerstürzler" 234; Sind Tarifverträge im Bergbau möglich? 33, 49, 65; Verbandstag 122.
Bildhauer, Abrechnung 10, 198, 494, 657; Gegenseitigkeitsvertrag 10; Verbandstag 55; Verschmelzungsfrage 171, 274, 283, 363.
Böttcher, Abrechnung 383.
Brauereiarbeiter, Abrechnung 92, 171, 584; Arbeitslosigkeit und Biersteuer 642; Jahresbericht 511*; Sitzverlegung des Vorstandes 212.
Buchbinder, Abrechnung 198, 382, 584; Differenzen mit Portefeuillern geregelt 72; Kartellvertrag 778; Verbandsgeschichte 235.
Buchdrucker, Abrechnung 123, 245, 510, 769; „Correspondent" über Jugenderziehung 521; Jubiläum 425; Organisationsvertrag des Gutenbergbundes 425; Paritätische Tarifarbeitsnachweise 364.
Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter, Abrechnung 72, 364, 398, 463, 670; Invalidenunterstützung 399.
Bureauangestellte, Kongreß der Kassenbeamten 284.
Dachdecker, Abrechnung 152; Neues Statut 382; Organ 10, 21; Verbandstag 778.
Eisenbahner, Fall Roßhaupter 55, 92; Organ 21; Redaktion 510; Verbandstag 172; Verschmelzung 21.
Fabrikarbeiter, Kongreß der chemischen Arbeiter 72; Statistik 494, 510.
Fleischer, Abrechnung 180, 551; Organ 21.
Formstecher, Abrechnung 10; Anschluß an Lithographenverband 10.
Friseure, Abrechnung 172; Achtuhrladenschluß 198; Jubiläum 551; Urabstimmung über Beiträge 482.
Gärtner, Abrechnung 212; Agitation 657, 720; Fachtechnische Beilage 749; Kost- und Logiszwang 198; Schrift über Herrschaftsgärtner 180; Verbandstag 302, 364.
Gastwirtsgehilfen, Abrechnung 141, 333, 551, 769; Agitation für Ruhetag 41; Internationales Organ 795; Neue Adresse 399; Verbandsarbeitsnachweise 333, 551; Verbandstag 769.
Gemeinde- und Staatsarbeiter, Abrechnung 198, 364, 657; Bademeisterorganisation 670; Kieler Streikbruchwaffen 707; Verbandstag 41.
Glasarbeiter, Verbandstag 93; Vorlage betr. Krankenunterstützung 212.
Glaser, Arbeitslosenunterstützung 245, 482; Uebertrittsfrage 11; Verbandstag 21.
Hafenarbeiter, Agitation gegen neue Steuern 522; Kartellvertrag 302; Scharkowski † 670; Verschmelzungsfrage 172, 824.
Handlungsgehilfen, Abrechnung 364, 720; Achtuhrladenschluß 382; Eingabe betr. Arbeitskammern 180; Jubiläum 364; Kampf gegen Deutschnationale 597*, 670.
Handschuhmacher, Abrechnung 261, 733; Gegenseitigkeit 21; Mitgliederbewegung 41, 198, 333; Organ 412; Uebertritt 382; Verschmelzungsfrage 41, 93, 198, 233.
Hausangestellte, Verbandsadresse 364.
Holzarbeiter, Abrechnung 56, 316, 494, 670; Agitation 1[illegible]; Arbeitslosenstatistik 11, 56, 141, 198, 261, 463, [illegible]08, 670; Beitragsleistung 364; Deinhardt † 362*; [illegible]stände 302, 689; Jubiläum der Bürsten[illegible] 720; Jugendorganisation 152; „Ketzerriecherei" [illegible]cherkonferenz 41; Mitgliederstatistik 399; [illegible] Neue Zeit" 103; Redakteurwahl 538; [illegible] 769; Verbandsjubiläum 11; Verschm[illegible] 274.
Hoteldien[illegible] 21, 152, 235, 364; Verbandstag 235; [illegible] 382.
Hutmacher, Abrechnung 41, 412, 399, 642, 769.
Kupferschmiede, Abrechnung 123, 333, 364, 425, 463, 689; Reisetarif 551.
Kürschner, Abrechnung [illegible]; Wahl des Vorsitzenden 642, 720.
Lagerhalter, Abrechnung 172, [illegible] Verbandstag 21.
Land-, Wald- und Weinbergsarbeiter, [illegible]ung des Verbandes 274, 444.
Lederarbeiter, Abrechnung 11, 412, [illegible]; Berufszählung 749; Uebertritt der [illegible] 41; Verschmelzungskonferenz 235.
Lithographen und Steindrucker, Abrechnung [illegible], Extrabeitrag und Extraunterstützung 11, 382, [illegible]lingsabteilung 172; Obier † 463; Protest gegen Reklamesteuer 172; Schlußabrechnung der Photographen 245.
Maler, Abrechnung 123, 284, 399, 584, 795; Arbeitslosenunterstützung 261.
Maschinisten, Heizer, Abrechnung 180; Organ 21.
Maurer, Abrechnung 235, 302; Agitation 495, 583; Arbeitslosenzählung 11, 212, 284, 364, 412, 642, 707, 769; Betonarbeiterkonferenz 140, 260; J. Effinger † 551; „Grundstein" über Neutralität 317, über „Weg zur Macht" 482; Jahresrückblick 21; Prozeß Päplow-Bringmann 11; Redaktion 285; Staningk † 141; Verbandshaus 642; Verbandstag 720; Verschmelzungsfrage 569, 720.
Metallarbeiter, Abrechnung 261; Gelbmetallarbeiter-Konferenz 569; Prozeß Scherm-Wiesenthal 246; Schlichtung der Solinger Differenzen 181; Staffelbeiträge 123; Verbandstag 41.
Mühlenarbeiter, Abrechnung 235; Lohnbewegungen 333.
Notenstecher, Urabstimmung üb. Verschmelzung 152, 213.
Portefeuiller, Abrechnung 317; Lehrlingsorganisation 41; Mitgliederstand 104; Organ 412; Regelung der Differenzen mit Buchbindern 72, 778; Schlußabrechnung 551; Verschmelzung 380*, 399.
Porzellanarbeiter, Abrechnung 303, 445, 539, 689; Lohnstatistik 180.
Sattler, Abrechnung 123, 333, 551; Agitation 609; Jubiläum 245; Kartellvertrag 778; Polemik gegen Bernstein 642; Verband der Sattler und Portefeuiller 380*; Verschmelzung 399.
Schiffszimmerer, Abrechnung 285, 510, 733; Mitgliederstand 104; Verbandstag 11.
Schirmmacher, Verbandstag 181.

Schmiede, Abrechnung 317; Demokratie oder Diktatur 123; Hilmer† 539; Mitgliederstand 398; Verbandsgeschichte 303.
Schneider, Abrechnung 152, 382, 551, 779; Agitation 583, Neue Adresse 707; Tarifverträge 365; Urabstimmung über Erwerbslosenunterstützung 22, 274.
Schuhmacher, Abrechnung 399, 779; Agitation 303.
Seeleute, Kartellvertrag 302; Verbandstag 141; Verschmelzungsfrage 172, 824.
Steinarbeiter, Abrechnung 235, 642; Jubiläum 445; Unterstützungswesen 425; Statistik 425; Verschmelzungsfrage 274.
Steinsetzer, Abrechnung 551; Denkschrift 181.
Stukkateure, Abrechnung 72, 181; Erwerbslosenunterstützung 522, 749; Neues Statut 412; Verschmelzungsfrage 274.
Tabakarbeiter, Aufruf betr. Steuergesetz 495; Centralkommission gegen Sonntagsarbeit 261; Staatsunterstützung 509, 670, 776*; Wirkungen der Tabaksteuer 584.
Tapezierer, Abrechnung 124, 235, [illegible] 539, 779; Agitation 583, 642; Verbandstag [illegible], 125.
Textilarbeiter, Agitation 495; Abrechnung 796; Statistische Abteilung 412; „Textilarbeiter" über Gompers und die deutschen Gewerkschaften 656*.
Töpfer, Abrechnung 235.
Transportarbeiter, Abrechnung 104, 245, 303, 642, 796; Eingabe betr. Ar[illegible] 152; Jugendorganisation 213; Verbandstag 5[illegible]; Verschmelzungsfrage 172, 688, 824.
Xylographen, Abrechnung 522, 642; Gegenseitigkeits[illegible] Redaktionsverlegung 642; Verbandstag [illegible] Verschmelzungsfrage 245, 333.
[illegible]er, Aufruf betr. Steuergesetz 495; Staats[illegible] 509, 670, 776*.
[illegible], Abrechnung 56, 104, 198, 213, 245, 463, 495, 689, 720, Arbeitslosenzählung 104, 213, 235, 333, 495, 539, 721; Agitation 522; Außerordentlicher Verbandstag 795; Lohnbewegungen 482; Prozeß Päplow-Bringmann 11; Streikbeitrag 399; Tarifverträge 584.
Finland. Aus Finland 74.
Frankreich. Aus den Organisationen 56*; Bergarbeiter 797; Deutsches Gewerkschaftskartell in Paris 482*; Ein Neuer an der Spitze der Konfederation 261*; Gewerkschaftliche Krisis in Frankreich 382*, 446*; Hufschmiede 797; Metallarbeiter 797.
Großbritannien. Aus der Bergarbeiterbewegung 481*; Bildungsbestrebungen der englischen Arbeiterklasse 584, 797; Ein tägliches Arbeiterblatt 428.
Internationales. Anschluß des amerikanischen Arbeiterbundes an das internationale Sekretariat der Gewerkschaften 747; Gewerkschaftsbewegung diesseits und jenseits des Ozeans 485; Internationaler Bericht über die Gewerkschaftsbewegung (1907) 421, 437.
Italien. Winterpropaganda unter d. Auswanderern 91*.
Luxemburg. Gewerkschaftsbewegung 672*.
Niederlande. Die holländische Gewerkschaftsbewegung (1908) 399*.
Norwegen. Archiv 125; Hilfsaktion für Schweden 496.
Oesterreich. Buchdrucker 428; Gewerkschaftsbewegung (1908) 72*; Gewerkschaftsbewegung in Galizien 198; Gewerkschaftskommission in Prag 609; Gewerkschaftsstatistik 426*; Metallarbeiter 22; Offenes Schreiben an Arbeitgeber 721*.
Rußland. Aus einer Gewerkschaftsorganisation 153*; Die Gewerkschaften in Rußland 315*; Gewerkschaftsbewegung in Russisch-Polen 353*.
Schweden. Archiv 125; Epilog zu den vorjährigen Hafenkämpfen 165.
Schweiz. Bauarbeiter 124; Buchbinder 124; Buchdrucker 125, 589; Centralverbände und lokale Arbeiterunionen 672*; Diskussion über Generalstreik 354*; Gewerkschaftsbund 124, 248, 589; Gewerkschaftspresse 215; Graphische Hilfsarbeiter 124; Holzarbeiter 124; Konsumangestellte 124, 247; Lederarbeiter 248; Lithographen 248; Maurer 248, 305; Straßenbahner 125; Zimmerer 124, 248, 305.
Vereinigte Staaten von Amerika. „American Federation of Labor" auf neuen Bahnen? 732; Arbeiterbund im Verwaltungsjahr 1909 749*, 769*; Arbeiterbund und seine Jahreskonvention 1908: 12*, 75; Antitrustgesetz 75; Barbiere 779; Bergarbeiter 104, 628, 708*; Beitrittsgebühren und Beiträge in New-York 585, 780*; Boykotturteil gegen Gompers, Mitchell und Morrisson 74, 105, 285, 749*; Brauer 708; Brücken- und Eisenkonstrukteure 779; Buchbinder 552; Cementarbeiter 286; Cigarrenmacher 552; Elektrizitätsarbeiter 708; Eisenbahnbauarbeiter 249; Eisenbahner 75; Eisen-, Stahl- und Blecharbeiter 676; Für Auswanderer nach Amerika 676; Foster † 553; Gewerkschaften in Connecticut 552, in Massachusetts 105, 552, 629, 780, in Missouri 285, in New-York 235, 629; Gewerkschaftsmarken 553; Gießer 286, 628; Gittermacher 248; Glasarbeiter 628, 707; Hutmacher 105, 533, 779; Kleidermacher 286; Lithographen 552; Maler 248, 675; Maschinenbauer 707; Maurer 286, 675; Metallpolierer 708; Modellmacher 708; Morris † 553; New-Yorker-Volkszeitung 780*; Politische Haltung 74, 285, 676; Schneider 673, 779; Schuhmacher 249, 779; Schriftsetzer 286, 628; Seeleute 249; Spengler 707; Streikpostenurteile 285; Textilarbeiter 249; Tischler 104, 629; Unterstützungswesen 170*, 181*; Verbandstage 552, 676; Wahlen 74.

Kongresse und Generalversammlungen.

Generalversammlungen und Konferenzen deutscher Gewerkschaften und Berufe.

Baugewerbliche Hilfsarbeiter 286*; Bergarbeiter 55, 83* (allgemeiner Kongreß, Beschlüsse 85*), 333*; Bildhauer 384*; Chemische Arbeiter (Konferenz) 385*; Gärtner 553*; Gemeinde- und Staatsarbeiter 450*; Glasarbeiter 417*; Glaser 265*; Hausangestellte (Konferenz) 59*; Hoteldiener 274*; Kürschner 431*; Lagerhalter 365*; Land-, Wald- und Weinbergsarbeiter 141*; Maler 183*; Metallarbeiter 412*; Photographen (Konferenz) 512*; Sattler und Portefeuiller 305*; Schiffszimmerer 354*; Seeleute 401*, 418; Stukkateure 263*; Tabakarbeiter (Kongreß) 76*; Tapezierer 539*; Werftarbeiter (Konferenz) 106*; Xylographen 433*; Zimmerer 317*.

Allgemeine deutsche Kongresse, Konferenzen und Parteitage.

Gewerkschaftshäuser, Konferenz der Vertreter der 448*; Parteitag zu Leipzig, Der sozialdemokratische 404, 567*, 601* (Beschlüsse 603*); Verbandsvorstände, Konferenz der Vertreter der 215*, 824.

Ausländische Berufskonferenzen und Kongresse.

Canada. Gewerkschaftskongreß 752*.
Frankreich. Angestellte und Beamte 57; Apothekergehilfen 797; Bekleidungsindustrie 57; Böttcher 56; Dockarbeiter 57; Former 56; Friseure 58; Gemeindearbeiter 797; Hafenarbeiter 796; Handelsangestellte 796; Landarbeiter 57, 797; Lederarbeiter 797; Marinearbeiter 58; Möbelarbeiter 797; Nahrungsmittelgewerbe 58; Papierarbeiter 797; Postangestellte 796;

Postunterbeamte 796; Steinarbeiter 57; Tabakarbeiter 796; Telegraphen- und Telephonarbeiter 796; Textilarbeiter 57, 797; Transporteure 58; Waldarbeiter 58.
Großbritannien. Trade-Unions, Der 42. Jahreskongreß der britischen 610*.
Niederlande. Bauarbeiter 556; Buchdrucker 556; Diamantarbeiter 556; Metallarbeiter 556.
Oesterreich. Bauhilfsarbeiter 214; Bergarbeiter 670*; Brauer, Faßbinder 427; Buchbinder 303; Friseure 609; Glasarbeiter 214; Handelshilfsarbeiter 609; Holzarbeiter 304; Hutmacher 304; Jugendliche Arbeiter 305; Kaufleute 304; Maurer 303; Schneider 609; Steinarbeiter 304; Tabakarbeiter 304; Textilarbeiter 427; Versicherungsangestellte 305; Ziegler 304; Zuckerbäcker 428.
Schweden. Gewerkschaftskongreß, Der fünfte 782*.
Schweiz. Arbeiterinnen 465; Friseure 247; Graphische Hilfsarbeiter 589; Heizer, Maschinisten 465; Konsumangestellte 247; Lebensmittelarbeiter 214, 246; Lithographen 589; Maurer 465; Steinarbeiter 464; Textilarbeiter 247; Transportarbeiter 246; Typographen 463; Uhrenarbeiter 465.
Vereinigte Staaten. Arbeiterbund, Jahreskonvention 12*; Frauengewerkschaftsliga 780; Schuhmacher 628; Typographen 675; Verbandstag 552.

Internationale Berufskonferenzen und Kongresse.

Gewerkschaftlichen Landescentralen, Konferenz der Vertreter der 460, 569*; Bergarbeiter 386; Hutarbeiter 587*.

Lohnbewegungen und Streiks.

Deutschland.

a) Streiks und Aussperrungen.

Bauarbeiter, Hamburg 366, 388, 496, 541.
Bergarbeiter, Mansfeld 660, 708, 713*, 721, 753.
Celluloidarbeiter, Nürnberg 592, 660*, 676.
Gärtner, Quedlinburg 660.
Gemeindearbeiter Kiel 418*, 452*, 707.
Gewerkschaftliche Kämpfe 216*.
Holzarbeiter, Nürnberg 496; Südwestdeutschland 658*, 709, 733*.
Maiaussperrungen 288.
Metallarbeiter, Mannheim 15, 23*.
Schneider, Stettin 798.
Zigarrensortierer, Hamburg 366.

b) Boykotts.

Branntwein-Boykott, Zum 539, 603, 604, 748*.
Butterick-Publishing-Co. 106, 524, 733.

c) Lohn- und Tarifbewegungen.

Baugewerbe 613.
Bergarbeiter, Ruhrrevier 713*, 771.
Brauereiarbeiter 659.
Buchdrucker, Tarifliche Regelung von Schadensersatzansprüchen 174.
Fleischer, Berlin 15.
Holzarbeiter, Rheinland-Westfalen 93, Ergebnis der Abschlüsse 1908 107; Südwestdeutschland 249; allgemeine Tarifbewegung 613, 734, 769.
Kellner, Hamburg 690.
Kürschner, Zurichtertarif 60.
Maler, Centrale Verhandlungen 107, 219*.
Schneider, Kostümbranche Berlin 337; Centrale Verhandlungen 93.
Finland, Metallindustrie 93.
Großbritannien, Bergarbeiter 642; Damenschneider 356.
Italien, Gasarbeiter 630.
Niederlande, Kollektivvertrag im Rotterdamer Hafen 156*.
Oesterreich, Maurer 214; Musikinstrumentenmacher 214; Tapezierer 585, Tischler 107*, 213, 585; Tarifabschlüsse und Lohnbewegungen 419*.
Rußland, Bürstenmacher 754.
Schweden, Baugewerbliche Aussperrung 306, 338; Konfektion 338; Generalstreik und Generalaussperrung 469*, 496, 510*, 524*, 556*, 571*, 590, 613, 629, 643*, 677, 689, 734*; Lehren des schwedischen Riesenkampfes 773*, 789*, 805*, 821*.
Schweiz, Gewerkschaftliche Kämpfe 157*, 172*, 590; Tarifabschluß im Chemigraphengewerbe 306.
Ungarn, Massenstreik in Budapest 28*.

Einigungsämter, Schiedsgerichte.

Chemigraphen und Kupferdrucker, Tarifgemeinschaft für Deutschlands 289*.
Gewerbliche Schieds- und Schlichtungscomités in England 296*.
Tarifamt der Buchdrucker, Das 722*.
Tarifschiedsgericht auf Grund der Zivilprozeßordnung 483*.
Tarifüberwachungskommission und Schiedsgericht 788.

Arbeitsvermittlung, Arbeitsmarkt.

Am Vorabend 713.
Arbeiter nach Brüssel gesucht? 722.
Zwangsarbeitsnachweis, Der Minister für 764.

Handels- und Gewerbekammern.

Handelskammern in Bayern, Gehilfenausschüsse bei den 591.

Aus Unternehmerkreisen.

Aktion gegen die Freizügigkeit der Bergarbeiter, Eine neue 692*.
Arbeitsnachweiskonferenz der beiden Arbeitgebercentralen 798*.
Archivwesen, Großindustrielles 735*.
„Betriebszeitung für Angestellte und Arbeiter der Firma . . . . ." 465.
Centralisation der Unternehmerorganisationen 186*.
Centralverband deutscher Industrieller, die Beschlüsse des 97*, 108*; — gegen Sozialpolitik 697; — und Hansabund 690*.
Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände und die Tarifverträge, die 722.
Junker und Landarbeiter 129.
Organisationsvertrag auf einem Unternehmer-Verbandstag 613*.
Protest der Großindustriellen, Ein 97.
Scharfmacherhetze gegen das Hamburger Gewerkschaftshaus 149*.
Scharfmacher und Arbeitergroschen 150*.
Steinsetzmeister, Ein Reichsverband der 187.
Streikversicherung der Unternehmer, Die 729, 745, 759.
Tarifbruch der schwedischen Unternehmer, Enquete zum 737*
Tarifverträge, Zur Frage der 799.
„Tendenzwissenschaftliches" 786*, 816*, 817*.
Unternehmertum und die Krisis, Das 60*, 77*.
Unzufriedenen, Vom Chor der 804.

Hygiene, Arbeiterschutz.

Achtstundentag im Seemannsberuf? Der 41*.
Arbeiterschutz der Gefangenen, Streik, Gefängnisarbeit und 660*.

Celluloidindustrie, Gefahren der Arbeiter in der 592, 660*
Explosion auf der Radbodgrube — vor Monaten vorausgesagt! 29.
Walz- und Hüttenwerken, Schutz der Arbeiter in den 145.

Arbeiterversicherung.

(Vergl. auch „Gesetzgebung und Verwaltung".)

Arbeitslosenunterstützung in der Schweiz, Städti[illegible] 661*.
Arbeitslosenversicherung in Gent von 1906—19[illegible] 693*.
Aerztlicher Gutachten, Anspruch auf Bekann[illegible]
Ausländer, Die Rechtlosigkeit der 723*.
Bereicherung, Ungerechtfertigte 249*.
Berufsgenossenschaftstag, die Rei[illegible] ordnung vor dem 375*.
Betriebsunfälle, Strittige 127*.
Betriebsunfall im Sinne des U[illegible]
Eigenwirtschaftliches Interesse [illegible] all 368*.
Hilfskassenkongreß, Ein Der[illegible]
Hinterbliebenenrente und [illegible] reitung des Lebensunterhaltes 43[illegible]
Jahresarbeitsverdienst [illegible] von Montagegeldern 174*, von [illegible]*, 289*.
Im Zweifel zugun[illegible]
Innungskrankenk[illegible] waltungsrechte des Versicherten [illegible]
Kampfervergi[illegible] unfall 754*.
Knappschaft[illegible] ergarbeiter und Krankenversiche[illegible]
Krankenka[illegible] ng der Rechte der Versicherten [illegible] 267*.
[illegible] „Allgemeiner 276*, 307, 338, [illegible] 344*).
[illegible] en und die Reichsversicherungs[illegible] nung, Die 341.
Landesversi[illegible]erungsanstalt Berlin 1907 94*.
Lungentuberkulose als Unfallfolge 709*.
Operation? Zwang zur 323*.
Ortskrankenkassen im Deutschen Reiche, Centralverband von 541*.
Ortskrankenkasse in Arheiligen, Gemeinsame 558.
Ortskrankenkassenwahlen in Arheiligen 593, Berlin (Schneider) 771, Dresden 800, Duisburg 694, Elberfeld 112, Gera 160, Gummersbach 160, Haynau 160, St. Johann 725.
Privatkrankenkassen, Ein Schutzverband der 592*, 662*.
Rechte und Pflichten der Vertreter in den Ortskrankenkassen 109*.
Tötung durch elektrischen Strom 62*, 174*.
Unfallverhütung, Die Abschwächung der 819*.
Unteren Verwaltungsbehörden, Tätigkeit der Vertreter in den 158*.

Gewerbegerichtliches.

(G.-G. = Gewerbegericht, K.-G. = Kaufmannsgericht.)

Arbeitersekretäre, Rechtsvertretung durch 72.
Arbeitszeugnisse, Ueber 646*.
Beleidigung? Wann ist die Bezeichnung „Rindvieh" eine 630.
G.-G.-Beisitzerkonferenz in Nordbayern 800*.
Jahresvertrag und vorzeitige Entlassung 369*.
Lohnaufrechnung und Lohnrückbehaltung 79, 572, 725.
Lohnbeschlagnahmegesetz, § 616 des B. G. B. und das 677*.
Tarifverträge in der Rechtsprechung 323, 368*, 593*, 647.
Tarifüberwachungskommission ein Schiedsgericht? Ist die 788.
Urlaubsgesuche, Abgelehnte 738*.
Wahlen zu Berg-G.-G. in Altenessen 175, Saarrevier 79*, 128, 144;
— zu den G.-G. (Mehrheitssystem) in Biebrich 771, Eisenberg 198, Elberfeld 112, Gera 771, Hannover-Land 558, Harburg 772, Hornberg 276, Kassel 187, Mörs-Rees 725, Mülhausen i. E. 143, Stolp 572, 802, Trier 30, 128;
[illegible]u den G.-G. (Verhältnissystem) in Bamberg 801, [illegible]hen 771, Berlin 16, Bielefeld 630, Erfurt 678, [illegible]ver 434, Herford 30, Hof 801, Iserlohn 143, [illegible]berg 370, 388, Passau 801, Saalfeld 80, Weiß[illegible]ler 276, Witten 630, Zweibrücken 128;
zu den K.-G. in Essen 16, Halle 16, Königsberg 16, Solingen 16.
Wahlrecht der Frauen zu den G.-G. 29.

Polizei, Justiz.

Boykottentscheid des Kammergerichts 496.
Boykott und gute Sitten 694*.
Boykotturteil in Amerika 30.
Flugblattverbreitung auf öffentlichen Straßen 594*, 725*.
Gewerbliche Arbeiterinnen in Gastwirtschaften Dienstmädchen? Sind 199*.
Gewerkschaften als Versicherungsanstalten, Holzarbeiter 251*, 291*, Lithographen 321*, Schmiede 558.
Gewerkschaftsrecht, Die neuesten Angriffe auf das britische 44*.
Maifeier strafbar? Ist die Aufforderung zur 404.
Reichsvereinsgesetz in der freien Republik Bremen 187.
Schöffen und Geschworene, Arbeiter als 63*.
Streikbruch — lobenswert? 679.
Streiksammlungen strafbar? Sind 772.
Tarifverträge und Urheberrecht 112.

Kartelle, Sekretariate.

a) Kartelle.

Aus den Kartellen: Altenburg, Gewerkschaftshaus 772; Berlin, Arbeitslosenzählung 128; Großbreitenbach, Bibliothek 276; Hamburg, Hetze gegen Gewerkschaftshaus 149*; Insterburg, Notstandsfrage 30; Minden, Centralherberge 726; Mittweida, Briefsperre 175; München, Urlaub für Angestellte 252; Sagan, Bibliothek 160; Stuttgart, Ferienverlängerung 420; Varel, Bibliothek 80; Weiden, Vorsitzendenwechsel 370, 468; Zerbst, Centralherberge 559.
Konferenzen der Kartelle Badens 356, Braunschweigs 615, Thüringens 307.

b) Sekretariate.

Aus den Sekretariaten: Hannover, Wandtafeln für Arbeiterversicherung 647.
Berichte der Arbeitersekretariate für 1908, Umfangreichere 665*, 695*, 711, 739*.
Sekretäre gesucht in Augsburg 615, Bant 572, Berlin („Vorwärts") 696, Bernburg 630, Braunschweig 696, Bremerhaven 647, Breslau 663, Chemnitz 630, Dortmund 340, Dresden 188, Düsseldorf 468, Forst 175, Freiburg i. B. 514, Halle 573, Hamburg-Altona 543, Königsberg 420, Osnabrück 112, Rudolstadt 63, Stuttgart 595.
Sekretäre gewählt in Augsburg 726, Bremerhaven 772, Dessau 276, Döhlen 276, Dortmund 559, Forst 236, Osnabrück 188, Rudolstadt 160.

Genossenschaftliches.

Eigenproduktion, Auf dem Wege zur 64.
Genossenschaftstag, Der sechste 252, 405*.
Hamburger „Produktion", Geschäftsbericht der 252.

Tabakarbeitergenossenschaft, Auflösung der Hamburger 175.
Tabakarbeitergenossenschaft in Burgsteinfurt 370.

Andere Organisationen.

Anarcho-syndikalistische Gewerkschaften: Ein Schwindel 160.
Beamtenorganisationen, Wesen und Ziele der 726*.
Christliche Gewerkschaften: Aus der Praxis der Centrumsgewerkvereine 161*, 188; Christliche Agitationsmethoden 160; Die Bischöfe und die christlichen Gewerkschaften 630*; Die christlichen Gewerkschaften als kaiserlich-päpstliche Schutztruppe 595*; Ein christlich-liberales Gewerkschaftsblatt 434*; Eisenbahnerverband, Ein neuer 46*; Evangelische in den Centrumsgewerkvereinen 200*, 679*; Friede zwischen Berlin und M.-Gladbach 143*, 307*; Gewerkschaften von Bischofsgnaden 573*; Kongreß der christlichen Gewerkschaften, Vom VII. 497*, 514*, 526*; Sekretariat in Oberschlesien 143; Vatikanische Gewerkschaftszüchterei in Italien 404; Vom Chor der Unzufriedenen 804.
Deutsche Gewerkvereine (H.-D.): Bilanzverschleierung, Hirsch-Dunckersche 599; Gärtnerstreik in Quedlinburg 660.
Eisenbahnerverband, Vom Trierer 435.
Gelbe Organisationen, Aus dem gelben Sumpf 31*; Bäckerbund, Vom gelben 663*; Fürst Bülow als Mitglied der Gelben 484; Gelbe Verleumdung am Pranger 388; Verunglückte Aktion 176.
Handlungsgehilfenbewegung, Aus der deutsch-nationalen 597*, 670.
Kampforganisation, Auf dem Wege zur (Bühnenangestellte) 802*.
Polnische Berufsverbände, Der innere Kampf in der „geeinigten" polnischen Centralorganisation 435*; Einigungskongreß 371*; Vereinigung 48*, 220.
Privatangestelltenbewegung, Aus der 45*.

Mitteilungen.

Adressenbeilage betr. 220, 648.
Aufrufe zur Unterstützung der schwedischen Kämpfer 500, 576; Beendigung der Sammlungen 740.
Aufruf der Centralkommission der Tabakarbeiter Deutschlands gegen die Tabaksteuer 81.
Centralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands 16, 778.
Correspondenzblatt betr. 32, 64, 176, 188, 268, 292, 308, 356, 516, 528, 600, 728, 740, 772, 804, 820.
Correspondenzblatt, Abonnementspreiserhöhung 788.
Correspondenzblatt, Neudruck der Jahrgänge 1891 bis 1899 740.
Gewerkschaftsbeamte gesucht 176.
Gewerkschaftskartell in Soltau, Das 824.
Jahresstatistik der Kartelle und Sekretariate betr. 112.
Mitteilung betr. W. Sperhacke-Mühlhausen 292, 324.
Quittung der Generalkommission über Quartalsbeiträge 32, 96, 160, 236, 292, 372, 452, 516, 559, 648, 711, 772.
Quittung der Generalkommission über eingegangene Unterstützungsbeträge für Glaser 372, 452; für Schweden 528, 543, 559, 575, 599, 615, 632, 648, 664, 680, 711, 740, 772.
Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten, Abrechnungen 16, 188, 420, 712; Anmeldungen 32, 64, 80, 144, 160, 188, 204, 220, 236, 324, 356, 404, 468, 484, 560, 600, 615, 648, 664, 712, 728, 804.

Anhang.

Statistische Beilagen des Correspondenzblatt.

(Vergl. auch das Spezialinhaltsverzeichnis der Statistischen Beilagen im Anhang. Die Statistischen Beilagen tragen schräge Seitenziffern.)

1. Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1907 . 1
2. Die deutsche Arbeiterversicherung i. Jahre 1907 25
3. Der Arbeitsmarkt im Jahre 1908 61
4. Die deutschen Gewerkschaftskartelle i. Jahre 1908 101
5. Die deutschen Arbeitersekretariate i. Jahre 1908 133
6. Die Gewerkschaftsorganisationen im deutschen Reich im Jahre 1908 165
7. Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1908 204
8. Die Ergebnisse der Berufszählung vom 12. Juni 1907 241
9. Die deutschen Gewerbe-, Berg- und Kaufmannsgerichte im Jahre 1908 277
Berichtigungen zu den Statistischen Beilagen . VIII

Literarisches.

(Vergl. das Inhaltsverzeichnis der Literatur-Beilagen im Anhang. Die Literatur-Beilagen tragen fette Seitenziffern.)

Adressen-Beilagen des Correspondenzblatt.

(Die Adressen-Beilagen tragen schräge, fette Seitenziffern. Vergl. auch das Spezialinhaltsverzeichnis im Anhang.)

Agitationskommissionen 3, 11, 25, 35.
Arbeitersekretariate 3, 11, 25, 36.
Ausländische Gewerkschaftsadressen 18—24.
Centralverbände, deutsche 2, 10, 25, 34.
Generalkommission 1, 10, 25, 34.
Gewerbeinspektionen 43—47.
Gewerkschaftskartelle 4, 12, 25, 37.
Gewerkschaftspresse 17, 42.
Internationale Gewerkschaftssekretariate 9, 34.
Landescentrale der Gewerkschaften 1, 9, 25, 33.
Sozialistische Presse, Deutsche 23, 47.

Nr. 1. 19. Jahrgang. Berlin, den 2. Januar 1909.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Seite
Rückblick auf das Jahr 1908 1
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Gewerbeordnungsnovelle. (Nach den Reichstagsbeschlüssen 3 Lesung) 5
Wirtschaftliche Rundschau 9
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Krieg den Gewerkschaftsbeamten! — Der amerikanische Arbeiterbund und seine Jahreskonvention 1908 10
Lohnbewegungen und Streiks. Streiks und Aussperrungen — Tarif- und Lohnbewegungen 15
Gewerbegerichtliches. Zu den Berliner Gewerbegerichtswahlen — Wahlen zu Kaufmannsgerichten 16
Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung. — Centralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands 16

Rückblick auf das Jahr 1908.

Ein ernstes Jahr liegt hinter uns, das der Arbeiterklasse und der Arbeiterbewegung wenig Gutes gebracht hat. Schwer lastete der Druck der Wirtschaftskrisis, der sich seit Ende 1906, seit ihrem ersten Hervortreten auf dem Arbeitsmarkt, in rapider Weise gesteigert hat, auf der Arbeiterschaft, und die Wirkungen dieses Druckes spiegeln sich in der gesamten Entwickelung der Arbeits- und Arbeiterverhältnisse wider, — in dem Beschäftigungsmangel, in der Arbeitslosigkeit, in dem Stand der Arbeitsbedingungen, in den Lohnbewegungen und Streiks, in der Stagnation der gewerkschaftlichen Organisation und in der sozialpolitischen Gesetzgebung, — in letzterer allerdings, wie schon früher beobachtet werden konnte, in umgekehrter Weise.

Als der nordamerikanische Bankkrach im Oktober 1907 seine Rückschläge auf Europa ausdehnte, konnte niemand mehr daran zweifeln, daß die bereits in einigen Gewerben, besonders in dem vom Geldmarkt abhängigen Baugewerbe und verwandten Industrien seit Jahresfrist schleichende Krisis sich zu einer allgemeinen Wirtschaftskrisis auswachsen werde. Das ist mit einer Schnelligkeit und Heftigkeit eingetroffen, die kaum vorauszusehen war. Allerdings hat die Arbeitslosigkeit noch nicht die relative Höhe erreicht, die die Höchstjahre der früheren Krisis — 1901 und 1902 — aufwiesen. Nach Calwer betrug das Arbeitsangebot an den öffentlichen Arbeitsnachweisen (auf je 100 offene Stellen berechnet) in den ersten elf Monaten des Jahres 1908: 147,3 (1907: 113,6; 1906: 110,6; 1905: 119,9; 1904: 128,9; 1903: 147,7; 1902: 177,3; 1901: 164,3; 1900: 122,6; 1899: 106,9; 1898: 118,9; 1897: 124,9 und 1896: 138,8). Aber wie enorm der Ueberschuß an Arbeitsuchenden in dem Jahre 1908 gestiegen ist, das zeigt ein Blick auf folgende Monatsziffern der drei letzten Jahre: Es kamen Arbeitsuchende auf je 100 offene Stellen in den Jahren:

	1906 + mehr — weniger	1907 + mehr — weniger	1908 + mehr — weniger
Januar	139,6 (— 13,6)	126,2 (— 13,4)	158,9 (+ 32,2)
Februar	125,6 (— 13,6)	116,8 (— 8,8)	151,7 (+ 51,1)
März	102,5 (— 7,5)	94,9 (— 7,6)	130,5 (+ 35,6)
April	99,3 (— 13,7)	97,3 (— 2,0)	141,8 (+ 44,5)
Mai	101,5 (— 18,2	100,7 (— 0,8)	161,5 (+ 60,6)
Juni	102,3 (— 11,[illegible])	94,4 (— 5,9)	144,3 (+ 49,9)
Juli	105,4 (— 5,1)	115,1 (+ 9,7)	157,6 (+ 42,5)
August	98,4 (— 9,0)	106,9 (+ 8,5)	153,3 (+ 46,4)
September	91,3 (— 4,8)	101,1 (+ 9,8)	142,6 (+ 41,5)
Oktober	107,3 (— 4,9)	123,1 (+ 15,8)	166,1 (+ 13,0)
November	133,6 (— 0,5)	149,7 (+ 16,1)	**212,4** (+ **62,7**)
Dezember	122,8 (— 14,2)	160,4 (+ 37,6)	?

Seit Juli 1907 ist also das Ueberangebot von Arbeitskräften gegenüber den gleichen Monaten des Vorjahres ständig gewachsen; es erreichte im Mai 1908 bereits den abnorm hohen Stand von + 60,6, sank in den Monaten bis September wieder etwas herab, um im Oktober sich wieder zu erheben und im November zur Höchstziffer von + 62,7 hinaufzuschnellen. Die Dezemberziffern liegen noch nicht vor, dürften aber zweifellos den ungünstigen Stand des Wirtschaftsjahres vollenden. Dabei läßt sich noch nicht mit Sicherheit voraussagen, daß der Höhepunkt der Krisis überschritten oder auch nur erreicht sei. Mancherlei Anzeichen im Baugewerbe und in den Textilgewerben sprechen zwar für eine merkliche Verbesserung, die aber auf dem Arbeitsmarkt nur teilweise zum Ausdruck gelangen dürfte, weil in den Textilgewerben vielfach mit verkürzten Schichten gearbeitet wird. Aber für die Mehrzahl der Industrien lauten die Wirtschaftsberichte durchweg unbefriedigend und vor allem treten beunruhigend die erheblichen Betriebseinschränkungen der Kohlen- und Eisenproduktion hinzu, der größten Industrien, deren Rückwirkungen auf die übrigen Gewerbe nicht ausbleiben können. Noch sind wir ja von dem Höchststand des Angebots an Arbeitskräften, der im November und Dezember 1901: 247,9 und 242,5 Arbeitsuchende pro 100 offene Stellen betrug, ziemlich weit entfernt. Selbst der November 1902 mit einer Ziffer von 225,8 überragt den November 1908 mit 212,4 noch um ein Erhebliches. Aber wer kann sagen, wie weit wir heute noch von dem

Höhepunkt der gegenwärtigen Krisis entfernt sind? Wer gibt uns die Gewißheit, daß nicht auch das neue Jahr 1909 ebenso unter dem Druck des Niederganges steht, wie das Jahr 1902 das von 1901 in seinem Gesamteindruck noch überflügelte?

Wie diese ungünstige Wirtschaftslage auf die gesamten Arbeiterverhältnisse zurückwirkt, das kommt vor allem in den Mitgliederziffern der Gewerkschaften zum Ausdruck. Bis zum Jahre 1907 hatten unsere Gewerkschaften dem Ansturm der Krisis erfolgreich Stand gehalten. Nur einige baugewerbliche Organisationen, die am schwersten unter der Doppelwirkung der Arbeitslosigkeit und unglücklichen Kämpfe litten, hatten erhebliche Mitgliederverluste zu beklagen, während das Gesamtergebnis aller Gewerkschaften noch immer eine Zunahme von 73 853 Mitgliedern war. Die Entwickelung während des Jahres 1908 verlief bei weitem ungünstiger. Nach den uns zur Zeit aus 40 Organisationen vorliegenden Mitgliederziffern des 3. Quartals 1908*) macht sich bereits ein Rückgang von 3830 bemerkbar. Diese Organisationen zählten im 3. Quartal 1907 1 287 734, im 3. Quartal 1908 nur noch 1 283 904 Mitglieder. Eine Zunahme weisen 17, eine Abnahme 23 dieser Verbände auf. Bei den 21 Verbänden, deren Angaben uns zurzeit noch fehlen, steht das Ergebnis voraussichtlich kaum günstiger; einzelne dieser Verbände, besonders im Baugewerbe, dürften noch erheblichere Abnahmen verzeichnen. Alles in allem dürfte bis zum 3. Quartal 1908 mit einer Abnahme von 5—6000 Mitgliedern zu rechnen sein, die im 4. Quartal sich leicht um einige Tausend vermehren kann. Danach steht bereits heute als voraussichtliches Ergebnis der Gewerkschaftsentwickelung des verflossenen Wirtschaftsjahres ein Rückgang der Mitgliederziffern der Gewerkschaften fest, der zwar bei den Riesenziffern der letzteren als ein sehr minimaler zu bezeichnen ist, aber immerhin eine recht bedenkliche Erscheinung darstellt.

Woher dieser Rückgang der Gewerkschaften? Zweifellos ist er hauptsächlich dem wirtschaftlichen Niedergange geschuldet, was sich daraus ergibt, daß die Organisationen der von der Krisis meistbetroffenen Industrien und Gewerbe besonders schwer in Mitleidenschaft gezogen sind. So weisen die Organisationen der Lederindustrien ausnahmslos Rückgänge auf, auch diejenigen des Baugewerbes, soweit aus diesen bereits Ziffern vorliegen. Günstiger schnitten die Bergarbeiter und die Organisationen der Metallgewerbe ab, und von der Krisis verschont blieben sämtliche graphische Gewerbe, mit Ausnahme der Buchdruckhilfsarbeiter. Der wirtschaftliche Niedergang dezimiert die Arbeiterzahl der betroffenen Gewerbe, und diese Arbeiter scheiden mit dem erzwungenen Berufswechsel aus ihrer Organisation aus, um sich der Organisation ihres neuen Berufes anzuschließen. So erklärt es sich auch, daß die Fabrikarbeiter noch einen ansehnlichen Zuwachs und die Transportarbeiter nur einen sehr minimalen Rückgang aufweisen. Aber die Arbeitslosigkeit ist allgemein bedeutend gestiegen — die übrigen Berufe vermögen bei weitem nicht alle Arbeitslosen aufzunehmen und von den Hunderttausenden, die auf der Straße bleiben, gehen leicht einige Tausend der Organisation verloren.

*) Hiervon 17 Ziffern aus Abrechnungen der betreffenden Gewerkschaften und 23 aus Schätzungen der Vorstände in der Arbeitslosenstatistik des Reichsarbeitsblattes.

Unter diesem Uebermaß von Arbeitslosigkeit versagt sehr häufig auch die Arbeitslosenunterstützung der Gewerkschaften, die ja zeitlich und materiell nur eine sehr begrenzte sein kann. Wenn auch aller Voraussicht nach die baugewerblichen Organisationen, die keine Arbeitslosenunterstützung gewähren, am schwersten von Mitgliederverlusten betroffen sind, so hat diese Unterstützungseinrichtung doch auch andere Gewerkschaften nicht vor Verlusten bewahren können. Besonders der Handschuhmacherverband, eine alte, gut gefestigte Unterstützungsorganisation, hat so bedeutende Verluste erlitten, daß sein Aufgehen im Lederarbeiterverband nur eine Frage weniger Monate sein kann. Aber auch die Verbände der Glaser, Holzarbeiter, Glasarbeiter, Lederarbeiter, Porzellanarbeiter, alles Organisationen mit wohlausgebautem Unterstützungswesen, haben schwer gelitten. Von den 40 Verbänden, deren Zahlen und Schätzungen uns vorliegen, haben 34 die Arbeitslosenunterstützung eingeführt; von diesen haben 13 eine Zunahme und 21 eine Abnahme an Mitgliedern zu verzeichnen. Von den 6 Verbänden ohne Arbeitslosenunterstützung weisen 3 eine Zunahme und 3 eine Abnahme auf. Dieser Vergleich kann als ausschlaggebender nicht erachtet werden, weil von 21 Verbänden, von denen 13 keine Arbeitslosenunterstützung im Berichtsjahre gewährten, die Angaben fehlen, — aber sie geben uns einen Anhalt für die Annahme, daß von einem gewissen Höhepunkt des Arbeitslosendruckes an die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung sich als unzureichend erweist und ihre Wirkung als Bindemittel versagt.

Daraus zu schließen, daß die Arbeitslosenunterstützung überhaupt nutzlos wäre, ist natürlich absurd, denn sicherlich würden die Mitgliederverluste bei weitem größer sein, wenn die Gewerkschaften diese Einrichtungen nicht besäßen. Hat doch der Bauhilfsarbeiterverband allein im Jahre 1907 bereits über 11 000 Mitglieder und in einem einzigen Quartal sogar über 20 000 Mitglieder verloren. Aber schließlich erlahmt die Kraft der Selbsthilfe auch bei den bestfundiertesten Organisationen, wenn die Arbeitslosigkeit eine Höhe und Dauer erreicht, die weit über die Grenzen und Mittel der Gewerkschaften hinausgeht. Nach den Angaben des Reichsarbeitsblattes haben die an der Arbeitslosenstatistik beteiligten Gewerkschaften aller Richtungen in den ersten drei Quartalen des Jahres 1908 insgesamt 5,6 Millionen Mark für Reise- und Arbeitslosenunterstützung verausgabt. Das vierte Quartal, in welchem die Arbeitslosigkeit des Jahres ihren Höhepunkt erreicht, fehlt in dieser Zusammenstellung. Jedenfalls sind weit über 8 Millionen im Jahre 1908 für diese Unterstützung seitens der Gewerkschaften aufgebracht, und zwar für einen Mitgliederkreis von etwa 1¼ Millionen. Dazu dürften noch etwa 2 Millionen Mark für Reise- und Arbeitslosenunterstützung der nicht an der reichsamtlichen Statistik beteiligten Organisationen kommen, so daß die Arbeitslosigkeit der Arbeiterklasse eine direkte Last von etwa 10 Millionen Mark aufbürdet. Diese ungeheuren Opfer sind sicherlich nicht umsonst gebracht; sie haben die Bindekraft der Organisationen und die Widerstandsfähigkeit der Mitglieder gegen Lohndruck und Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse zweifellos bedeutend erhöht.

Aber selbst diese Summe deckt nur den kleinsten Teil des der Arbeiterklasse durch die Krisis zugefügten Schadens. Namenloses Elend entzieht sich jeder Schätzung und Tausende werden durch die

Not aus den Gewerkschaften herausgedrängt und verlieren dadurch ihren besten Halt, ihre Stütze im harten Daseinskampfe. Auch das Unternehmertum übt fortgesetzt einen starken Druck aus, die Reihen der Gewerkschaften zu lichten. Als Aequivalent bietet es den Ausscheidenden allerlei Wohlfahrtseinrichtungen, Sparkassen und sogar gelbe Organisationen, die aber samt und sonders dem Arbeiter kein Recht auf Arbeit sichern und dem Arbeitslosen nicht nur nichts nützen, sondern ihn sogar seiner durch eigene Beiträge erkauften Rechte berauben. Für den *Arbeitslosen* opfert das Unternehmertum *keinen roten Pfennig* — nur wenn es Arbeitskräfte braucht, zieht es sie mit wenig oder mehr hohen Kosten heran und gibt einiges aus, um sie solange an den Betrieb zu fesseln, als man sie nicht entbehren kann. Die Entbehrlichen aber stößt es von Stunde an aufs Pflaster.

Je mehr wir uns dem Höhepunkt der Krisis nähern, desto dringender erweist sich die Notwendigkeit einer *öffentlichen Arbeitslosenfürsorge*. Wieder haben Reich und Staat die Jahre des Wirtschaftsaufschwunges ungenutzt vorübergehen lassen, ohne aus den Erfahrungen der vorigen Krisis die Lehre zu ziehen, daß praktische Hilfe auf diesem Gebiete not tut. In den Monaten der schlimmsten Arbeitslosigkeit 1901/02 erhob sich die Arbeiterschaft zu Arbeitslosendemonstrationen; Erhebungen wurden von Ort zu Ort veranstaltet und in manchen Städten kam es sogar zu öffentlichen Ansammlungen und Polizeischlachten. Damals wies der *Stuttgarter Gewerkschaftskongreß* auf die praktische Vorarbeit der Gewerkschaften hin und forderte das Reich auf, diese Hilfsarbeit der Gewerkschaften durch eine Organisation der Arbeitslosenversicherung nach dem *Genter System* zu unterstützen. Was hat das Reich seitdem auf diesem Gebiete geleistet? Es hat durch das Arbeitsstatistische Amt Materialien über die Wirksamkeit der Arbeitslosenunterstützung in den Gewerkschaften und über die Höhe der Arbeitslosigkeit sammeln lassen, und hat eine dreibändige Denkschrift über dieses Problem veröffentlicht. Voilà tout! Unterdes haben die Gewerkschaften *praktisch weitergearbeitet*. 1901 zahlten 22 unserer Gewerkschaften mit 230 269 Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung in Höhe von 1 238 197 Mk.; 1907 dagegen 43 unserer Verbände mit 1 389 906 Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung in Höhe von 6 527 577 Mk. Die Zahl der Verbände mit Arbeitslosenunterstützung hat sich seitdem *verdoppelt*, der Mitgliederkreis, den sie erfassen und stützen, stieg auf das *Sechsfache* und die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung auf das *5⅓fache*. Dabei ist zu beachten, daß die Arbeitslosigkeit im Jahre 1907 noch lange nicht jenen Grad von 1901 erreicht hatte, was die einleitend wiedergegebenen Ziffern der Arbeitslosen pro 100 offene Stellen deutlich erkennen lassen. Im Jahre 1908 hat noch der Textilarbeiterverband die Arbeitslosenunterstützung eingeführt, so daß die Zahl der gegen Arbeitslosigkeit versicherten Mitglieder sich um 126 440 erhöht. Ueber 1½ Millionen Arbeiter haben unsere Gewerkschaften bereits gegen Arbeitslosigkeit versichert, ungerechnet diejenigen Gewerkschaften, die nur Reise- oder Krankenunterstützung zahlen und denen dadurch ebenfalls in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit bedeutend höhere Ausgaben erwachsen.

Gegenüber dieser praktisch werktätigen Hilfe der Gewerkschaften haben Reich, Staat und Gemeinden in Deutschland völlig versagt. Das Reich beschränkt sich platonisch auf Statistiken und Denkschriften, in denen es deutlich genug zu erkennen gibt, daß auf eine Lösung des Arbeitslosenproblems fürs erste nicht zu rechnen sei. Von den Bundesstaaten hat nur Bayern in allerjüngster Zeit der Frage seine Aufmerksamkeit durch Einsetzung eines Studienausschusses zugewendet und von den Gemeinden hat Berlin ein Gleiches getan. Nur eine einzige deutsche Stadtgemeinde hat Praktisches auf diesem Gebiete geleistet, — die Stadt Straßburg i. E., und diese hat mit Recht erkannt, daß nur auf dem von den Gewerkschaften bereits mit Erfolg beschrittenem Wege die Frage der Arbeitslosenversicherung zu lösen ist, durch Adoption des vom Stuttgarter Gewerkschaftskongreß geforderten *Genter Systems*. Erst an dieser Indolenz fast aller öffentlichen Gewalten läßt sich ermessen, welch bedeutende Vorarbeit die Gewerkschaften zur Herabminderung des Arbeitslosenelends geleistet haben.

Heute wäre es für das Reich, Staat und Gemeinden ein leichtes, diese gewerkschaftliche Selbsthilfe zu ergänzen, zu fördern und dadurch ein geschlossenes System der öffentlichen Arbeitslosenversicherung anzubahnen. Zweifellos würde bei ergänzender öffentlicher Arbeitslosenfürsorge auch denjenigen Gewerkschaften, die bisher trotz bestem Willen außerstande waren, die Arbeitslosenunterstützung einzuführen, dieser Schritt wesentlich erleichtert, vor allem den Organisationen des Baugewerbes. Zugleich würde es für einen großen Teil der den Gewerkschaften heute noch fernstehenden Arbeitermassen ein Ansporn zur Selbsthilfe sein, sich den Arbeitslosigkeitskassen der Gewerkschaften anzuschließen, so daß binnen weniger Jahre der überwiegende Teil der Arbeiter der Wohltat der Versicherung teilhaftig würde.

Aber nichts dünkt unseren Reichslenkern schlimmer, als eine Förderung der Gewerkschaften. Lieber sehen sie untätig zu, wie letztere allein sich gegen die verheerende Gewalt der Krisis stemmen, wie ihre Reihen gelichtet werden, wie ihr Widerstand erschlafft, wie ein jahrelang mühsam aufgebautes Organisationswerk der Gefahr der Zermalmung anheimfällt, — ehe auch nur eine einzige Mark aus dem Reichssäckel für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit geopfert wird. Politischer Haß ist es, der ihre Herzen verhärtet und ihre Vernunft in Banden schlägt, — verblendeter Klassenhaß einer nur das Unternehmerinteresse stützenden Regierungsclique duldet diesen beschämenswertesten aller Zustände, daß die Arbeiterschaft, die unter hochherzigster Aufopferung den Vorkampf gegen die Wirtschaftskrisis führt; anstatt unterstützt zu werden, durch Strafparagraphen und Polizeimaßnahmen gehetzt und verfolgt wird.

Und doch hat diese Selbsthilfe der Gewerkschaften schon inmitten der vorigen Wirtschaftskrisis gefährlichen Ausbrüchen der Verzweiflung arbeitsloser Massen gegen die kapitalistische Ordnung entgegengewirkt und auch jetzt wiederum schützt sie den öffentlichen Frieden weit wirksamer, als Polizei, Justiz und Strafbücher, die einzigen Mittel des Staats gegen die Arbeitslosennot, dies vermögen. Vielleicht wäre es manchen der junkerlichen oder kapitalistischen Staatsstützen weit angenehmer, wenn der Polizeisäbel weit mehr hauen und wenn die Gerichte die Gefängnisse viel dichter füllen könnten, um endlich einmal der verhaßten Arbeiterbewegung ledig zu sein. Die Gewerkschaften werden die Arbeitermassen nach wie vor auch vor dieser Art Staatsfürsorge bewahren. Desto entschiedener verlangen sie aber nunmehr, daß die Gesellschaft gegenüber der Arbeits-

losigkeit ihre Pflicht tue! Sie werden nicht nachlassen, diese Forderung öffentlich mit allem Nachdruck geltend zu machen. Das Arbeitslosigkeitsproblem ist bereits für die englische Regierung eine der ernstesten Fragen geworden. Binnen wenigen Jahren wird sich dieses Fragezeichen auch den deutschen Staatslenkern drohend in den Weg stellen und die Wahlen werden von seinem Einflusse beherrscht sein.

Die wirtschaftliche Krisis hat auch der Lohnbewegung ihren Stempel aufgedrückt. Die Arbeitskämpfe sind an Zahl und Umfang ganz erheblich zurückgegangen, nicht nur die Angriffskämpfe, sondern auch die Abwehrstreiks und Aussperrungen. An der geschlossenen Organisation der Arbeiter stieß das Unternehmertum auf Widerstand gegen Herabdrückung der Arbeitsbedingungen. Das Fazit dieser Konstellation ist eine bedeutende Zunahme der Tarifabschlüsse und besonders ein auffälliges Vordringen der Reichs- und Bezirkstarife in zahlreichen Berufen. Im Holzgewerbe, im Baugewerbe, im Malerberufe und im Schneidergewerbe wurden Reichstarife teils angebahnt, teils abgeschlossen, in der Lederindustrie, im Kupferdrucker-, Chemigraphen- und Xylographenberufe wurden die Centraltarife unter Verbesserungen für die Arbeiter erneuert. Diese Vereinbarungen von Organisation zu Organisation bieten nicht allein Gewähr, daß die Arbeitsverhältnisse in den nächsten Jahren gegen Verschlechterungen gesichert sind, sondern auch dafür, daß der Mitgliederrückgang der Gewerkschaften schon im kommenden Jahre wieder überwunden werden dürfte.

Schon früher konnten wir die Erfahrung machen, daß die Sozialpolitik in den Zeiten des Wirtschaftsaufschwunges nichts für die Arbeiterklasse leistet und erst allemal mit dem Eintritt der Depression einige kärgliche Zugeständnisse erübrigt. Das Gleiche zeigte sich auch im verflossenen Jahre. Nach mehrjährigem völligen Stillstand der Sozialreform, die seit der Einführung des Kinderschutzgesetzes und des Phosphorzündholzverbots keinen einzigen Fortschritt von einiger Tragweite brachte, präsentierte die Reichsregierung eine Gewerbeordnungsnovelle mit einigen Reformen, die vor allem den Zehnstundentag der Arbeiterinnen und die elfstündige Mindestruhezeit in Betrieben mit 10 und mehr Arbeitern betreffen. Ein weiterer Teil dieser Novelle kündigt Heimarbeitsreformen an, aber die letzteren sind derartig polizeilich verklausuliert, daß sie kaum praktische Geltung erlangen dürften. Der Reichstag ist in einigen Kleinigkeiten über die Regierungsvorlage hinausgegangen; er hat namentlich einige Einschränkungen der Frauenarbeiten an Sonnabenden und der Beschäftigung von Arbeiterinnen auf Bergwerken, Kokereien und Bauten beschlossen. Den Wortlaut der abgeänderten Bestimmungen der Gewerbeordnung nach den Beschlüssen dritter Lesung geben wir in dieser Nummer unseres Blattes wieder. Die Novelle soll am 1. Januar 1910, die Frauenarbeitsbeschränkungen auf Bergwerken, Kokereien, Bauten usw. am 1. April 1912 in Kraft treten; die in solchen Betrieben bereits beschäftigten Arbeiterinnen dürfen bis zum 1. April 1915 weiter beschäftigt werden.

Das verflossene Jahr brachte ferner zwei Arbeitskammer-Entwürfe, die von uns eingehend gewürdigt wurden. Zeigt sich beim zweiten Entwurf auch unverkennbar ein gewisser Fortschritt in der Anerkennung demokratischer Grundsätze, so kann doch auf dem von unseren Reichslenkern vorgeschlagenen Wege eine wirkliche Vertretung der Arbeiterklasse und eine ersprießliche Wirksamkeit derselben nicht erwartet werden. Vielleicht wagt der Reichstag einen Anlauf zu großzügiger Arbeiterpolitik durch Schaffung eines Reichsarbeitsamtes und Errichtung von Arbeitsämtern auf der Grundlage einer Arbeitervertretung, die besser, als die Arbeitskammern des Regierungsentwurfs, der Gleichberechtigung der Arbeiter entspricht.

Das Jahr 1908 kann nicht erwähnt werden, ohne des entsetzlichen Massenunglücks auf der Radbodgrube zu gedenken, das 340 Menschenleben vernichtete und die empörende Schutzlosigkeit unserer Bergarbeiterschaft ans Tageslicht zerrte. Fast scheint es, als ob es noch nicht genug des Jammers und Grauens sei, um die Gewissen der verantwortlichen Reichslenker zu mahnen. Wieder will man sich auf landesgesetzliches Flickwerk beschränken, um nur ja um die Forderung eines Reichsberggesetzes sich herumzudrücken. Aber schon die Ankündigung dieser Absichten hat in unseren Bergrevieren eine dumpfe Gärung ausgelöst, die sich zunächst in einem aus allen Bergrevieren beschickten Protestkongresse zu Berlin (Ende Januar) befunden wird. Aber schon heute ist mit der Gewißheit eines Riesenkampfes zu rechnen, falls die Massen der Bergarbeiter abermals mit der Forderung reichsgesetzlicher Regelung ihrer Verhältnisse abgewiesen werden sollten. Und niemand wird ihnen einen solchen Kampf verdenken, den sie für den Schutz von Leben und Gesundheit führen. Aber die Oeffentlichkeit wird dafür jene zur Rechenschaft ziehen, die das Wohl einer halben Million Arbeiter mit ihren nahezu zwei Millionen Angehörigen den Interessen einer Handvoll Grubenmagnaten, an deren Spitze der preußische Bergfiskus steht, opfern.

Auf politischem Gebiete brachte das Jahr 1908 als einsame Frucht das Reichsvereinsgesetz, dessen einziger Fortschritt die Rechtseinheit darstellt, aufgewogen durch Erhaltung mancherlei Rückständigkeiten und durch Neueinführung einiger Rückschritte. Sein schlimmster Auswuchs, der berüchtigte Sprachenparagraph, richtet sich besonders gegen die Gewerkschaften. Die fieberhafte Eile, mit der die Reichstagsmehrheit das Gesetz in Sicherheit brachte, verhinderte eine wirksame Protestbewegung der Arbeiter. Die Folge dieser Vergewaltigungspolitik wird nur eine Zunahme der nationalpolnischen Bestrebungen sein, also das Gegenteil von dem, was die reaktionären Gesetzgeber zu erreichen gedachten. Der Jahresschluß zeigte die Blockpolitik in ihrer ganzen jämmerlichen Kraftlosigkeit. Die Finanznot des Reiches gab dem Reichstag wichtige Entscheidungen in die Hand. Im selben Moment erlebte das System der autokratischen Politik einen Zusammenbruch vor der ganzen Welt. Nie hatte es der Reichstag leichter als jetzt, das Parlament zu einem mitbestimmenden Faktor der Gesetzgebung zu machen. Die Blockparteien wagten es nicht einmal, sich diese Möglichkeit auszudenken; sie haben die Gelegenheit, ein Zipfelchen Macht zu erhaschen, mit einer moralischen Entrüstung zurückgewiesen, als ob es sich um ein Verbrechen an der Majestät handele. Kann man es da der Regierung verdenken, wenn sie diesen Reichstag als Nichtigkeit behandelt?

Das Jahr 1908 hat der Arbeiterklasse wenig Günstiges gebracht. Aber es war eines der Jahre, die die Arbeiterschaft auf den Urquell ihrer eigenen Kraft verweisen. Die Organisation auf gewerkschaftlichem wie politischem Ge-

biete bedarf noch weit größerer Stärkung und Befestigung als seither, denn sie allein macht die Masse der Arbeiter zu einem Faktor von ausschlaggebender Bedeutung, indem sie diese Massen mit dem einmütigen Willen beseelt, dem sozialen Elend, der Schutzlosigkeit und Rechtslosigkeit ein Ende zu machen, und ihnen zugleich die Kraft gibt, diesen ihren Willen in die Tat umzusetzen. Das kommende Jahr muß daher allerorts zur emsigen, rastlosen **Weiterentwickelung der Organisation der Arbeiter** auf allen Gebieten benutzt werden.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Gewerbeordnungsnovelle.

(Nach den Reichstagsbeschlüssen 3. Lesung.)

Titel VII der Gewerbeordnung.

IV. Besondere Bestimmungen für Betriebe, in denen in der Regel mindestens zehn Arbeiter beschäftigt werden.

§ 133g. Die Bestimmungen der §§ 133h bis 139aa finden Anwendung auf Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge und sonstige gewerbliche Arbeiter mit Ausnahme der Betriebsbeamten, Werkmeister, Techniker (§§ 133a bis 133f).

A. Bestimmungen für Betriebe, in denen in der Regel mindestens zwanzig Arbeiter beschäftigt werden.

§ 133h. Auf Betriebe, in denen in der Regel mindestens zwanzig Arbeiter beschäftigt werden, finden die nachfolgenden Bestimmungen der §§ 134 bis 134h Anwendung. Dies gilt für Betriebe, in denen regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis eintritt, schon dann, wenn zu diesen Zeiten mindestens zwanzig Arbeiter beschäftigt werden.

§ 134. Den Unternehmern ist untersagt, für den Fall der rechtswidrigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeiter die Verwirkung des rückständigen Lohnes über den Betrag des durchschnittlichen Wochenlohns hinaus zu bedingen. Auf die Arbeitgeber und Arbeiter in solchen Betrieben finden die Bestimmungen des § 124b keine Anwendung.

In Betrieben, für welche besondere Bestimmungen auf Grund des § 114a Absatz 1 nicht erlassen sind, ist auf Kosten des Arbeitgebers für jeden minderjährigen Arbeiter ein Lohnzahlungsbuch einzurichten. In das Lohnzahlungsbuch ist bei jeder Lohnzahlung der Betrag des verdienten Lohnes einzutragen; es ist bei der Lohnzahlung dem Minderjährigen oder seinem gesetzlichen Vertreter auszuhändigen und von dem Empfänger vor der nächsten Lohnzahlung zurückzureichen. Auf das Lohnzahlungsbuch finden die Bestimmungen des § 110, Satz 1, und des § 111 Abs. 2 bis 4 Anwendung.

§ 134a. Für jeden Betrieb ist innerhalb vier Wochen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes oder nach Eröffnung des Betriebes eine Arbeitsordnung zu erlassen. Für die einzelnen Abteilungen des Betriebes oder für die einzelnen Gruppen der Arbeiter können besondere Arbeitsordnungen erlassen werden. Der Erlaß erfolgt durch Aushang (§ 134e, Abs. 2).

Absatz 2 bis 4 wie bisher.

§ 134b. Abs. 1, Ziffer 1 bis 4 wie bisher.

Ziffer 5. Sofern die Verwirkung von Lohnbeträgen nach Maßgabe der Bestimmung des § 134 Abs. 1 durch Arbeitsordnung oder Arbeitsvertrag ausbedungen wird, über die Verwendung der verwirkten Beträge.

Abs. 2. Strafbestimmungen, welche das Ehrgefühl oder die guten Sitten verletzen, dürfen in die Arbeitsordnung nicht aufgenommen werden. Geldstrafen dürfen die Hälfte des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes nicht übersteigen; jedoch können Tätlichkeiten gegen Mitarbeiter, erhebliche Verstöße gegen die guten Sitten sowie gegen die Aufrechterhaltung der Ordnung des Betriebs, zur Sicherung eines gefahrlosen Betriebs oder zur Durchführung der Bestimmungen der Gewerbeordnung erlassenen Vorschriften mit Geldstrafe bis zum vollen Betrage des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes belegt werden. Alle Strafgelder müssen zum Besten der Arbeiter des Betriebs verwendet werden. Das Recht des Arbeitgebers, Schadensersatz zu fordern, wird durch diese Bestimmung nicht berührt.

Dem Betriebsinhaber bleibt überlassen, neben den im Absatz 1 unter 1 bis 5 bezeichneten noch weitere, die Ordnung des Betriebes und das Verhalten der Arbeiter im Betriebe betreffende Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufzunehmen. Mit Zustimmung eines ständigen Arbeiterausschusses können in die Arbeitsordnung Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter bei Benutzung der zu ihrem Besten getroffenen mit dem Betriebe verbundenen Einrichtungen sowie Vorschriften über das Verhalten minderjähriger Arbeiter außerhalb des Betriebes aufgenommen werden.

§ 134c wie bisher.

§ 134d. Vor dem Erlasse der Arbeitsordnung oder eines Nachtrages zu derselben ist den in dem Betrieb oder in den betreffenden Betriebsabteilungen beschäftigten großjährigen Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich über den Inhalt derselben zu äußern.

Für Betriebe, für welche ein ständiger Arbeiterausschuß besteht, wird dieser Vorschrift durch die Anhörung des Ausschusses über den Inhalt der Arbeitsordnung genügt.

§ 134e wie bisher.
§ 134f wie bisher.
§ 134g wie bisher.

§ 134h. Als ständige Arbeiterausschüsse im Sinne des § 134b Abs. 3 und des § 134d gelten nur:

1. Diejenigen Vorstände der Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen oder andere für die Arbeiter des Betriebs bestehender Kasseneinrichtungen, deren Mitglieder in ihrer Mehrheit von den Arbeitern aus ihrer Mitte zu wählen sind, sofern sie als ständige Arbeiterausschüsse bestellt werden;
2. (wie bisher);
3. (wie bisher);
4. solche Vertretungen, deren Mitglieder in ihrer Mehrzahl von den volljährigen Arbeitern des Betriebs oder der betreffenden Betriebsabteilung aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt werden. Die Wahl der Vertreter kann auch nach Arbeiterklassen oder nach besonderen Abteilungen des Betriebs erfolgen.

B. Bestimmungen für alle Betriebe, in denen in der Regel mindestens zehn Arbeiter beschäftigt werden.

§ 134i. Auf Betriebe, in denen in der Regel mindestens zehn Arbeiter beschäftigt werden, finden, unbeschadet des § 133h, die nachfolgenden Bestimmungen der §§ 135 bis 139aa Anwendung. Dies gilt

für Betriebe, in denen regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis eintritt, schon dann, wenn zu diesen Zeiten mindestens zehn Arbeiter beschäftigt werden.

§ 135. Kinder unter 13 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. Kinder über 13 Jahren dürfen nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind.

Abs. 2 (wie bisher).

Abs. 3. Junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren dürfen nicht länger als zehn Stunden täglich beschäftigt werden.

§ 136. Die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter (§ 135) dürfen nicht vor 6 Uhr morgens beginnen und nicht über 8 Uhr abends dauern. Zwischen den Arbeitsstunden müssen an jedem Arbeitstage regelmäßige Pausen gewährt werden. Für jugendliche Arbeiter, welche nur sechs Stunden täglich beschäftigt werden, muß die Pause mindestens eine halbe Stunde betragen. Den übrigen jugendlichen Arbeitern muß mindestens mittags eine einstündige, sowie vormittags und nachmittags je eine halbstündige Pause gewährt werden. Eine Vor- und Nachmittagspause braucht nicht gewährt zu werden, sofern die jugendlichen Arbeiter täglich nicht länger als acht Stunden beschäftigt werden, und die Dauer ihrer durch eine Pause nicht unterbrochenen Arbeitszeit am Vor- und Nachmittage je vier Stunden nicht übersteigt.

Während der Pausen darf den jugendlichen Arbeitern eine Beschäftigung im Betriebe überhaupt nicht und der Aufenthalt in den Arbeitsräumen nur dann gestattet werden, wenn in denselben diejenigen Teile des Betriebes, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt sind, für die Zeit der Pausen völlig eingestellt werden oder wenn der Aufenthalt im Freien nicht tunlich und andere geeignete Aufenthaltsräume ohne unverhältnismäßige Schwierigkeiten nicht beschafft werden können.

Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist den jugendlichen Arbeitern eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden zu gewähren.

Abs. 4 (wie bisheriger Abs. 3).

§ 137. Arbeiterinnen dürfen nicht in der Nachtzeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens und am Sonnabend sowie an Vorabenden der Festtage nicht nach 5 Uhr nachmittags beschäftigt werden.

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen darf die Dauer von zehn Stunden täglich, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage von acht Stunden, nicht überschreiten.

Zwischen den Arbeitsstunden muß den Arbeiterinnen eine mindestens einstündige Mittagspause gewährt werden.

Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist den Arbeiterinnen eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden zu gewähren.

Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens 1½ Stunde beträgt.

Arbeiterinnen dürfen vor und nach ihrer Niederkunft im ganzen während acht Wochen nicht beschäftigt werden. Ihr Wiedereintritt ist an den Ausweis geknüpft, daß seit ihrer Niederkunft wenigstens sechs Wochen verflossen sind.

Arbeiterinnen dürfen nicht in Kokereien und nicht zum Transport von Materialien bei Bauten aller Art verwendet werden.

§ 137a. Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern darf für die Tage, an welchen sie in dem Betriebe die gesetzlich zulässige Arbeitszeit hindurch beschäftigt waren, Arbeit zur Verrichtung außerhalb des Betriebes vom Arbeitgeber überhaupt nicht übertragen oder für Rechnung Dritter überwiesen werden.

Für die Tage, an welchen die Arbeiterinnen oder jugendlichen Arbeiter in dem Betriebe kürzere Zeit beschäftigt waren, ist diese Uebertragung oder Ueberweisung nur in dem Umfange zulässig, in welchem Durchschnittsarbeiter ihrer Art die Arbeit voraussichtlich in dem Betriebe während des Restes der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit würden herstellen können, und für Sonn- und Festtage überhaupt nicht.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Abs. 2 kann die zuständige Polizeibehörde auf Antrag oder nach Anhörung des zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten (§ 139b) im Wege der Verfügung für einzelne Betriebe die Uebertragung oder Ueberweisung solcher Arbeit entsprechend den Bestimmungen des Abs. 2 zu beschränken oder von besonderen Bedingungen abhängig zu machen. Vor Erlaß solcher Verfügungen hat der Gewerbeaufsichtsbeamte beteiligten Arbeitgebern und Arbeitern, wo ständige Arbeiterausschüsse (§ 134h) bestehen, diesen Gelegenheit zu geben, sich zu äußern.

Gegen die Verfügung der Polizeibehörde steht dem Gewerbeunternehmer binnen 2 Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde zu. Gegen die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde ist binnen 4 Wochen die Beschwerde an die Centralbehörde zulässig; diese entscheidet endgültig.

§ 138. Sollen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, so hat der Arbeitgeber vor dem Beginn der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde eine schriftliche Anzeige zu machen. In der Anzeige sind der Betrieb, die Wochentage, an welchen die Beschäftigung stattfinden soll, Beginn und Ende der Arbeitszeit und der Pausen sowie die Art der Beschäftigung anzugeben. Eine Aenderung hierin darf, abgesehen von Verschiebungen, welche durch Ersetzung behinderter Arbeiter für einzelne Arbeitsschichten notwendig werden, nicht erfolgen, bevor eine entsprechende weitere Anzeige der Behörde gemacht ist.

In jedem Betriebe hat der Arbeitgeber dafür zu sorgen, daß in denjenigen Räumen, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, an einer in die Augen fallenden Stelle ein Verzeichnis der jugendlichen Arbeiter unter Angabe ihrer Arbeitstage sowie des Beginns und Endes ihrer Arbeitszeit und der Pausen ausgehängt ist. Ebenso hat er dafür zu sorgen, daß in den betreffenden Räumen eine Tafel ausgehängt ist, welche in der von der Centralbehörde zu bestimmenden Fassung und in deutlicher Schrift einen Auszug aus den Bestimmungen über die Beschäftigung der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter enthält.

§ 138a. Wegen außergewöhnlicher Häufung der Arbeit kann auf Antrag des Arbeitgebers die untere Verwaltungsbehörde auf die Dauer von 2 Wochen die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahren bis 9 Uhr abends an den Wochentagen außer Sonnabends unter der Voraussetzung gestatten, daß die tägliche Arbeitszeit 12 Stunden nicht überschreitet und die zu gewährende ununterbrochene Ruhezeit nicht weniger als 10 Stunden beträgt. Innerhalb eines Kalenderjahres darf die Erlaubnis einem Arbeitgeber für seinen Betrieb oder für eine Ab-

teilung seines Betriebes für mehr als 40 Tage nicht erteilt werden.

Für eine 2 Wochen übersteigende Dauer kann die gleiche Erlaubnis nur von der höheren Verwaltungsbehörde, und auch von dieser für mehr als 40 Tage, jedoch nicht für mehr als 50 Tage im Jahr, nur dann erteilt werden, wenn die Arbeitszeit für den Betrieb oder die betreffende Abteilung des Betriebes so geregelt wird, daß die tägliche Dauer im Durchschnitt der Betriebstage des Jahres die regelmäßige gesetzliche Arbeitszeit nicht überschreitet.

Abs. 3 und 4 wie bisher.

Abs. 5: Die untere Verwaltungsbehörde kann die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre, welche kein Hauswesen zu besorgen haben und eine Fortbildungsschule nicht besuchen, bei den in § 105c Abs. 1 unter Ziffer 3 und 4 bezeichneten Arbeiten an Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen nachmittags nach 5 Uhr, jedoch nicht über 8 Uhr abends hinaus, unter der Voraussetzung gestatten, daß diese Arbeiterinnen am folgenden Sonn- oder Festtage arbeitsfrei bleiben. Die Erlaubnis ist schriftlich zu erteilen. Eine Abschrift derselben ist in denjenigen Räumen, in welchen die Arbeiterinnen beschäftigt werden, an einer in die Augen fallenden Stelle auszuhängen.

§ 139. Wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb einer Anlage unterbrochen haben, so können Ausnahmen von den in § 135 Abs. 2, 3, in § 136, § 137 Abs. 1 bis 4 vorgesehenen Beschränkungen auf die Dauer von 4 Wochen durch die höhere Verwaltungsbehörde, auf längere Zeit durch den Reichskanzler, zugelassen werden. In dringenden Fällen solcher Art sowie zur Verhütung von Unglücksfällen kann die untere Verwaltungsbehörde, jedoch höchstens auf die Dauer von 14 Tagen, solche Ausnahmen gestatten.

Wenn die Natur des Betriebes oder Rücksichten auf die Arbeiter in einzelnen Anlagen es erwünscht erscheinen lassen, daß die Arbeitszeit der Arbeiterinnen oder jugendlichen Arbeiter in einer anderen als der durch § 136 Abs. 1, 2, 4, § 137 Abs. 1, 3 vorgesehenen Weise geregelt wird, so kann auf besonderen Antrag eine anderweite Regelung hinsichtlich der Pausen durch die höhere Verwaltungsbehörde, im übrigen durch den Reichskanzler gestattet werden. Jedoch dürfen in solchen Fällen die jugendlichen Arbeiter nicht länger als sechs Stunden beschäftigt werden, wenn zwischen den Arbeitsstunden nicht Pausen von zusammen mindestens einstündiger Dauer gewährt werden.

Die auf Grund vorstehender Bestimmungen zu treffenden Verfügungen müssen schriftlich erlassen werden. Vor Erlaß von Verfügungen auf Grund des Abs. 2 ist den Arbeitern und, wo ständige Arbeiterausschüsse auf Grund reichsgesetzlicher oder landesgesetzlicher Vorschriften bestehen, diesen Gelegenheit zu geben, sich gutachtlich zu äußern.

§ 139a. Der Bundesrat ist ermächtigt:

1. Die Verwendung von Arbeiterinnen sowie von jugendlichen Arbeitern für gewisse Gewerbezweige, die mit besonderen Gefahren für Gesundheit oder Sittlichkeit verbunden sind, gänzlich zu untersagen oder von besonderen Bedingungen abhängig zu machen.

2. Für Anlagen, die mit ununterbrochenem Feuer betrieben werden, oder die sonst durch die Art des Betriebes auf eine regelmäßige Tag- und Nachtarbeit angewiesen sind, sowie für solche Anlagen, deren Betrieb eine Einteilung in regelmäßige Arbeitsschichten von gleicher Dauer nicht gestattet oder seiner Natur nach auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt ist, Ausnahmen von den im § 135 Abs. 2, 3, § 136, § 137 Abs. 1—3 vorgesehenen Bestimmungen zuzulassen, soweit § 136 Abs. 3 in Betracht kommt, jedoch nur für männliche jugendliche Arbeiter;

3. für gewisse Gewerbezweige, soweit die Natur des Betriebes oder die Rücksicht auf die Arbeiter es erwünscht erscheinen lassen, die Abkürzung oder den Wegfall der für jugendliche Arbeiter vorgeschriebenen Pausen zu gestatten;

4. für Gewerbezweige, in denen regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis eintritt, auf höchstens 40 Tage im Kalenderjahre Ausnahmen von den Bestimmungen des § 137 Abs. 1, 2, 4 mit der Maßgabe zuzulassen, daß die tägliche Arbeitszeit zwölf Stunden, an Sonnabenden acht Stunden nicht überschreitet und die zu gewährende ununterbrochene Ruhezeit nicht weniger als zehn Stunden beträgt. In der ununterbrochenen Ruhezeit müssen die Stunden zwischen 10 Uhr abends und 5 Uhr morgens liegen;

5. für Gewerbezweige, in denen die Verrichtung von Nachtarbeit zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen dringend erforderlich ist, Ausnahmen von den Bestimmungen des § 137 Abs. 1—4 mit der Maßgabe zuzulassen, daß die ununterbrochene Ruhezeit auf höchstens 60 Tagen im Jahr bis auf 8½ Stunden täglich herabgesetzt werden darf.

In den Fällen zu 2 darf die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit für Kinder 36 Stunden, für junge Leute 60, für Arbeiterinnen 58 Stunden nicht überschreiten. Die Nachtarbeit darf in 24 Stunden die Dauer von 10 Stunden nicht überschreiten und muß in jeder Schicht durch eine oder mehrere Pausen in der Gesamtdauer von mindestens einer Stunde unterbrochen sein. Die Tagschichten und Nachtschichten müssen wöchentlich wechseln.

In den Fällen zu 3 dürfen die jugendlichen Arbeiter nicht länger als 6 Stunden beschäftigt werden, wenn zwischen den Arbeitsstunden nicht eine oder mehrere Pausen von zusammen mindestens einstündiger Dauer gewährt werden.

In den Fällen zu 4 darf die Erlaubnis zur Ueberarbeit für mehr als 40 Tage, jedoch nicht für mehr als 50 Tage dann erteilt werden, wenn die Arbeitszeit in der Weise geregelt wird, daß ihre tägliche Dauer im Durchschnitte der Betriebstage des Jahres die regelmäßige Arbeitszeit nicht überschreitet.

Die durch Beschluß des Bundesrats getroffenen Bestimmungen sind zeitlich zu begrenzen und können auch für bestimmte Bezirke erlassen werden. Sie sind durch das „Reichs-Gesetzblatt" zu veröffentlichen und dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentritt zur Kenntnisnahme vorzulegen.

§ 139aa. Auf die Arbeiter in den unter Abschnitt IV fallenden Betrieben finden im übrigen die Bestimmungen der §§ 121 bis 125 oder, wenn sie als Lehrlinge anzusehen sind, die Bestimmungen der §§ 126 bis 128 Anwendung.

V. Aufsicht.

§ 139b. Die Aufsicht über die Ausführung der Bestimmungen der §§ 105a, 105b Abs. 1, der §§ 105c bis 105h, 120a bis 120e, 133g bis 139aa ist ausschließlich oder neben den ordentlichen Polizeibehörden besonderen, von den Landesregierungen zu ernennenden Beamten zu übertragen. Denselben

stehen bei Ausübung dieser Aufsicht alle amtlichen Befugnisse der Ortspolizeibehörden, insbesondere das Recht der jederzeitigen Revision der Anlagen zu. Sie sind, vorbehaltlich der Anzeige von Gesetzwidrigkeiten, zur Geheimhaltung der amtlich zu ihrer Kenntnis gelangenden Geschäfts- oder Betriebsverhältnisse der ihrer Revision unterliegenden Anlagen zu verpflichten.

Abs. 2 und 3 wie bisher.

Abs. 4. Die auf Grund der Bestimmungen der §§ 105a bis 105h, 120a bis 120e, 133g bis 139aa auszuführenden amtlichen Revisionen müssen die Arbeitgeber zu jeder Zeit, namentlich auch in der Nacht, während des Betriebes gestatten.

Abs. 5 wie bisher.

Titel X.

Strafbestimmungen.

§§ 143 bis 145a wie bisher.

§ 146. Mit Geldstrafe bis zu 2000 Mk. und im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten werden bestraft:

1. Gewerbetreibende, welche dem § 115 zuwiderhandeln;

2. Gewerbetreibende, welche den §§ 135 bis 137, 137a Abs. 3, 139c, oder den auf Grund der §§139, 139a getroffenen Verfügungen zuwiderhandeln;

Ziffer 3 und 4, sowie Abs. 2 und 3 wie bisher.

§ 146a wie bisher.

§ 147. Mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. und im Unvermögensfalle mit Haft werden bestraft:

Ziffer 1 bis 3 wie bisher;

4. wer den auf Grund der §§ 120d, 137a, Abs. 3, 139g endgültig erlassenen Verfügungen oder den auf Grund der §§ 120e, 139h erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt;

5. wer eine gewerbliche Anlage betreibt oder eine offene Verkaufsstelle hält, für welche eine Arbeitsordnung (§§ 134a, 139k) nicht besteht, oder wer der endgültigen Anordnung der Behörde wegen Ersetzung oder Abänderung der Arbeitsordnung nicht nachkommt.

Abs. 2 bis 4 wie bisher.

§§ 148 bis 153 wie bisher.

Schlußbestimmungen.

§ 154. Von den Bestimmungen in Titel VII der Gewerbeordnung finden keine Anwendung:

1. die Bestimmungen der §§ 105 bis 139m auf Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken;

2. die Bestimmungen der §§ 105, 106 bis 119b sowie, vorbehaltlich des § 139g Abs. 1 und der §§ 139h, 139l, 139m, die Bestimmungen der §§ 120a bis 139aa auf Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge;

3. die Bestimmungen der §§ 133g bis 139a auf Arbeiter in Apotheken und auf diejenigen Arbeiter in Handlungsgeschäften, welche nicht in einem zu dem Handelsgeschäfte gehörigen Betriebe mit der Herstellung oder Bearbeitung von Waren beschäftigt sind, auf Heilanstalten und Genesungsheime, auf Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen und sonstige Lustbarkeiten;

4. die Bestimmungen der §§ 135 bis 139a auf Gärtnereien, auf das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe sowie auf das Verkehrsgewerbe;

5. die Bestimmungen des § 135 Abs. 2, 3, §§ 136, 139 auf männliche jugendliche Arbeiter, in Bäckereien und solchen Konditoreien, in welchen neben den Konditorwaren auch Bäckerwaren hergestellt werden, unmittelbar bei der Herstellung von Waren beschäftigt sind. Ausgenommen bleiben Betriebe, die in regelmäßigen Tag- und Nachtschichten arbeiten;

6. das Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen am Sonnabend sowie an Vorabenden der Festtage nach 5 Uhr nachmittags auf Arbeiterinnen in Badeanstalten.

Die Bestimmungen der §§ 133g, 135 bis 139b finden auf Arbeitgeber und Arbeiter in Hüttenwerken, in Zimmerplätzen und anderen Bauhöfen, in Werften sowie in Werkstätten der Tabakindustrie auch dann entsprechende Anwendung, wenn in ihnen in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden; auf Arbeitgeber und Arbeiter in Ziegeleien und über Tage betriebenen Brüchen und Gruben finden die Bestimmungen auch dann entsprechende Anwendung, wenn in diesen Betrieben in der Regel mindestens fünf Arbeiter beschäftigt werden.

Die Bestimmungen der §§ 135 bis 139b finden auf Arbeitgeber und Arbeiter in Werkstätten, in welchen durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektrizität usw.) bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Verwendung kommen, auch wenn in ihnen in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden, mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, daß der Bundesrat für gewisse Arten von Betrieben Ausnahmen von den im § 135 Abs. 2, 3, § 136, § 137 Abs. 1—4, § 138 vorgesehenen Bestimmungen nachlassen kann.

Auf andere Werkstätten, in denen in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden, und auf Bauten, bei denen in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden, können die Bestimmungen der §§ 135 bis 139b durch Beschluß des Bundesrats ganz oder teilweise ausgedehnt werden.

Die Bestimmungen des Bundesrats können auch für bestimmte Bezirke erlassen werden. Sie sind durch das „Reichsgesetzblatt“ zu veröffentlichen und dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentritte zur Kenntnisnahme vorzulegen.

§ 154a. Die Bestimmungen der §§ 115 bis 119a, 135 bis 139b, 152 und 153 finden auf die Besitzer und Arbeiter von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüchen und Gruben entsprechende Anwendung, und zwar auch für den Fall, daß in ihnen in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden.

Arbeiterinnen dürfen in Anlagen der vorbezeichneten Art nicht unter Tage beschäftigt werden. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen bei der Förderung, mit Ausnahme der Aufbereitung (Separation, Wäsche), bei dem Transport und der Verladung ist auch über Tage verboten. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des § 146a.

*

I. Der Artikel 9 Abs. 1 des Gesetzes vom 1. Juni 1891 („Reichsgesetzblatt“ S. 261) wird, insoweit er die Inkraftsetzung des § 154 Abs. 3 der Gewerbeordnung betrifft, aufgehoben.

II. Die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und von Arbeiterinnen in Werkstätten mit Motorbetrieb vom 13. Juli 1900 („Reichsgesetzblatt“ S. 565) werden hinsichtlich derjenigen Betriebe, in welchen in der Regel mindestens 10 Arbeiter beschäftigt werden, aufgehoben, im übrigen behalten sie Gültigkeit, bis sie gemäß § 154 Abs. 3 geändert werden.

III. Soweit im übrigen in Bestimmungen des Bundesrats auf den § 139a, § 154 Abs. 3 der Gewerbeordnung verwiesen ist, treten an deren Stelle der § 139a, § 154 Abs. 3 in ihrer gegenwärtigen Fassung.

*

§ 154 Abs. 2 Satz 2 tritt am 1. April 1912 mit der Maßgabe in Kraft, daß die an diesem Tage beschäftigten Arbeiterinnen bis spätestens zum 1. April 1915 weiter beschäftigt werden dürfen. § 137 Abs. 7 tritt am 1. April 1912 in Kraft.

Im übrigen tritt dieses Gesetz am 1. Januar 1910 in Kraft.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Bedeutung des letztjährigen Wachstums der Emissionen. — Spekulative Vorerhöhungen von Baumaterialienpreisen. — Novemberstatistiken: Güterverkehr, Roheisen, Koks und Kohlen, Auswanderung.

Als einen ganz brauchbaren und guten Gradmesser des wirtschaftlichen Aufstrebens und Verzagens benutzt man, mit Recht, vielfach die Emissionen, das heißt die Ziffern über die Ausgabe neuer börsengängiger Wertpapiere. In den neuen Aktien — wirklichen Unternehmungsanteilen mit allen Gewinn- und Verlustmöglichkeiten eines industriellen oder kommerziellen Betriebes — spiegelt sich in hervorragender Weise das geschäftliche Erweiterungs- und Modernisierungsstreben wider. Aehnlich in vielen neuen Schuldverschreibungen (Obligationen, Pfandbriefen), die, im Gegensatze zu den riskanteren, bald ertragsärmeren, bald ertragsreicheren Aktien, auf der Zusicherung eines bestimmten festen Zinsertrages beruhen, deren raschere oder langsamere Ausdehnung jedoch abermals der durchschnittlichen geschäftlichen Expansionslust oder -Unlust in der Industrieproduktion, in den Baugewerben ungefähr parallel läuft. Einen mitunter recht störenden Einfluß auf die Emissionsziffern üben allerdings die Reiche und Staaten aus, deren neue Anleihebedürfnisse unter Umständen jeden Zusammenhang mit dem rein wirtschaftlichen Leben verlieren können, und zwar nicht nur in Kriegszeiten.

Wie kommt es nun, daß das Depressionsjahr 1908 so wenig der erwähnten Richtschnur entspricht? Es lohnt sich, am Jahresende auf diese Frage einzugehen, weil bei manchen Jahresrückblicken aus der ziemlich lebendigen Emissionsstatistik von 1908 bereits recht günstige Schlüsse über den zusehends sich vorbereitenden Umschwung zur Prosperität gezogen werden.

Nimmt man in üblicher Weise die Reichseinnahmen aus dem Effektenstempel zum Anhalt für den Betrag der Emissionen aller Art, so gewinnt man in der Tat folgendes, geradezu verblüffende Bild:

	1906 Mk.	1907 Mk.	1908 Mk.
Januar	3 581 238	2 405 242	1 295 716
Februar	1 549 616	7 653 282	1 686 694
März	1 967 136	6 650 985	2 318 393
April	2 261 807	6 124 782	2 086 329
Mai	2 897 769	1 908 635	1 726 072
Juni	3 251 833	2 471 871	2 382 268
Juli	3 055 284	1 951 563	3 005 953
August	2 054 983	1 359 623	1 150 918
September ...	3 084 989	1 349 148	2 732 524
Oktober	2 218 158	1 228 445	1 665 473
November ...	2 033 742	1 080 460	2 552 725
Dezember ...	1 816 622	1 622 404	—

Danach hätten fast alle Monate seit Juli, lediglich mit Ausnahme des August, über dem Vorjahre 1907 gestanden. Dabei waren aber, wie man weiß, Juli bis September 1907 und selbst Oktober 1907 noch immer Gipfelzeiten der Hochkonjunktur! Der September 1908 stände sogar über dem September nicht nur von 1907, sondern selbst von 1905, und endlich der letztverflossene November über dem gleichen Monat aller vorangegangenen drei Jahre 1905/1907, von denen 1906 und 1905 noch von unbegrenztem wirtschaftlichen Wagemut erfüllt waren. Da Reichs- und Staatsanleihen von der Emissionssteuer frei bleiben, so scheidet ihr ablenkender Einfluß bei der Steuerstatistik aus; nur die kommunalen und ausländischen Anforderungen wären abzusondern, ohne daß jedoch dadurch das Gesamtergebnis durchschlagend geändert würde.

Wir gelangen auf die richtige Spur, wenn wir uns vor Augen halten, daß schon in der ersten Hälfte 1907 in einzelnen Monaten die Emissionen stockten, um dann in der zweiten Hälfte, schon lange vor dem Ausbruch der amerikanischen Oktoberpanik, vollends in Stillstand zu verfallen. Es war damals eben kein anlagebereites, anlagesuchendes Geldkapital mehr aufzutreiben; Gemeinden, Hypothekenbanken, Aktiengesellschaften aller Art unterdrückten daher wohl oder übel ihre Wünsche nach dauernder Heranziehung von neuen Kapitalien. Dafür aber halfen sie sich, soweit die Verhältnisse sie zwangen, vorübergehend in anderer Weise und mit der Absicht, später die erste günstigere Gelegenheit beim Schopfe zu ergreifen: man nahm in ungewöhnlicher Weise Bankschulden auf, man lebte von Wechselprolongationen und ähnlichen Manövern, nur um sich über den Graben der „Geldknappheit" für den Augenblick hinüberzuschwingen. Diese künstlichen Stelzen wirft man im Fortgange des Jahres 1908, bei allmählich, zuletzt immer rascher sich wieder herausbildender Geldflüssigkeit, selbstverständlich wieder beiseite; die vorjährige, an sich abnorme Abhilfe wird von neuem durch die normale Kapitals- und Kreditbeschaffung ersetzt: durch „neue" Emissionen, die damals undurchführbar schienen und die heute gewissermaßen einen irreführenden Entstehungstermin als Datum erhalten. Schon die Banken, die früher mit abnormer Kreditgewährung nach allen Seiten beisprangen, mußten darauf hindrängen, um sich zu konsolidieren, ihre Akzeptverbindlichkeiten wieder einzuschränken, um die schwer weiterzugebenden Forderungen in die bewegliche Gestalt von Aktien und Obligationen umzugießen, denen sich seit dem „Geldüberfluß" wieder ein genügender Abnehmerkreis an der Börse und in anderen Bevölkerungsschichten eröffnet hat. Dieser Drang zu nachträglicher Umwandlung und Realisierung ist aber, wie man ohne weiteres sieht, etwas ganz anderes wie das Erwachen neuer Unternehmungslust in der Produktion selber.

Wenn das „billige Geld" in fühlbarer Weise die Produktion beleben sollte, so wird das wahrscheinlich in erster Linie in den Baugewerben geschehen. Auf die Erwartung, daß das Frühjahr hier manche Besserung bringen werde, stößt man fast überall. Verbürgen kann sich natürlich niemand dafür, selbst wenn alle politischen Wolken am Balkan und anderwärts bis zum Frühjahr verfliegen sollten. Aber kennzeichnend ist, daß in Centralpunkten wie Berlin schon im Voraus eine Steigerung der Baumaterialienpreise sich einleitet. So brachte man hier die Balkenpreise, die vor kurzer Zeit 42 Mk. für den Kubikmeter betrugen, auf 48 Mk.; auch der Handel

in Fußbodenware findet zu etwas erhöhten Preisen statt. Viel beträchtlicher ist aber, falls die Zeitungsmitteilungen nicht bereits übertreiben, die Preissteigerung für Steine: „Innerhalb eines Monats sind die Forderungen für Hintermauerungssteine von etwa 19 Mk. pro Tausend auf etwa 29 Mk. hinaufgesprungen; in ähnlichem Maße haben sie sich für Kalksandsteine erhöht. Auch die Preise für Ziegel und Gips sind gestiegen. Zu der Aufwärtsbewegung hat der Umstand beigetragen, daß der Berliner Ziegeleibesitzerverein einstimmig Preisfestsetzungen getroffen hat, unter welche er keinesfalls herabgehen will. Ferner werden wieder Verhandlungen über die Bildung einer Berliner Ziegelverkaufsvereinigung gepflogen, die jetzt bessere Aussichten auf ein Gelingen haben soll, als bisher, da eine größere Zahl von hiesigen und auswärtigen Ziegeleien ihren Widerstand gegen die Konventionsbestrebungen aufgegeben habe. In der Hauptsache handelt es sich dabei um Errichtung einer gemeinsamen Verkaufsstelle, welche, neben der Preisregelung die Verpflichtung übernehmen würde, den Mitgliedern auf die zu liefernden Ziegel Vorschüsse, etwa in halber Preishöhe zu gewähren." Andere Stimmen sprechen von einem mehr spekulativen Ring, dessen Aufrechterhaltung, wie sich denken läßt, die Gesundung des Baugewerbes wesentlich erschweren müßte.

Leider liegen jetzt am Jahresende die meisten Statistiken nur bis November vor. Sie alle sind wenig tröstlich. Die Einnahmen aus dem Güterverkehr der deutschen Eisenbahnen waren im November 1908 um 8 947 408 Mk. niedriger wie 1907; es bedeutet das gegen das Vorjahr eine Mindereinnahme pro Kilometer von 223 Mk. oder 7,68 Prozent. Die Roheisenproduktion (für Deutschland und Luxemburg) steht seit dem Februar dauernd unter 1907 wie 1906, seit dem August dauernd unter 1907, 1906 und sogar 1905. Die Novemberziffer endlich lautet (in Tonnen):

1908	1907	1906	1905
930 738	1 112 225	1 061 572	988 000

Dem entspricht die Einschränkung der Kokserzeugung: für Deutschland nach den „Nachrichten" des Reichsamtes des Innern im November 1908 1 749 911 Tonnen gegen 1 885 931 Tonnen in 1907, in allen 11 Monaten 1908 19 537 382 Tonnen gegen 20 025 165 Tonnen in 1907. Selbst die Steinkohlenproduktionen von 1907 und 1908 sind sich im November zum ersten Male zum Verwechseln nahe gerückt (November 1908 12 169 320 Tonnen gegen 12 096 120 Tonnen in 1907 — in allen 11 Monaten 1908 jedoch noch immer 136,73 Mill. Tonnen gegen 131,39 Mill. Tonnen in 1907).

Die Einwanderung soll in Amerika wieder eine gewisse Vermehrung zeigen, verglichen mit dem Tiefstand nach den schonungslosen Arbeiterentlassungen im vorigen Winter. Unsere deutsche Auswandererbeförderung rechnet nach wie vor mit ganz enorm verminderten Menschenmassen aus Deutschland wie vor allem aus den Nachbarländern. Ueber deutsche Häfen emigrierten im November 1908 im ganzen 1364 Deutsche gegen 2730 in 1907, ferner 14 496 Angehörige fremder Staaten gegen nicht weniger wie 34 699 in 1907. Seit dem Beginn des Jahres bis Ende November zählte man 16 179 Deutsche (gegen 26 101 in 1907) und 89 040 Fremdgebürtige (gegen 355 063 in 1907). Unsere Hamburger und Bremer Großrhedereien sind daher noch lange nicht am Ende des Geschäftsdruckes angelangt.

Berlin, 27. Dezember 1908. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Bergarbeiterverbandes hat, wie die Tagespresse meldet, eine Eingabe an den Verein für bergbauliche Interessen des Oberbergamtsbezirks Dortmund gerichtet, in der den Zechen das Ersuchen unterbreitet wird, von Kürzungen der Schichtlöhne Abstand zu nehmen und nur im äußersten Notfalle eine geringe Kürzung der Gedingesätze stattfinden zu lassen. Die Eingabe enthält weiter die Wünsche der Arbeiter betreffend Regelung der Feierschichten, Vermeidung der Nebenschichten und der Massenkündigungen.

Der zehnte Verbandstag des Bauhilfsarbeiterverbandes ist auf den 12. April nach Cöln a. Rh. einberufen. Auf der Tagesordnung steht unter anderem die Frage der Lohnbewegungen und Streiks, bei welchem Punkte die neue Situation im baugewerblichen Kampfgebiet zur Beratung gelangen dürfte.

Die Mitgliederzahl des Centralvereins der Bildhauer betrug am Schlusse des dritten Quartals 4193. Davon waren 2265 Holzbildhauer, 528 Steinbildhauer, 418 Modelleure usw. Für Unterstützungen wurden 32 353,35 Mk. verausgabt. Davon erforderte allein die Arbeitslosenunterstützung 19 166,80 Mk. wozu 1979 Mk. für Reiseunterstützung kommen. Die Streikunterstützung betrug 7806,35 Mk.

Zwischen den Centralvereinen der Bildhauer von Deutschland und Oesterreich ist ein Gegenseitigkeitsvertrag abgeschlossen worden, der am 1. Januar d. J. in Kraft getreten ist. Der Vertrag regelt die unentgeltliche Uebernahme der reisenden Mitglieder, die Anrechnung der bisher geleisteten Beiträge beim Uebertritt in eine der vertragschließenden Organisationen; die Unterstützungsberechtigung wird nach der bisherigen Beitragsleistung bemessen, wobei während des ersten Halbjahres nach dem Uebertritt die Unterstützungssätze der bisherigen Organisation in Anwendung kommen. Hiervon ausgenommen ist die Streikunterstützung, für die lediglich das Statut der neuen Organisation maßgebend ist. — Diesem Vertrage können auch die Bruderorganisationen des Auslandes beitreten.

Die „Dachdeckerzeitung" erscheint ab 1. Januar d. J. wöchentlich anstatt bisher vierzehntägig.

Die Mitgliederzahl des Formstecherverbandes betrug am Schlusse des dritten Quartals 419. Die Arbeitslosenunterstützung erforderte eine Ausgabe von 2147 Mk. Der Vermögensbestand belief sich auf 25 281,51 Mk.

Mit dem 1. Januar hat diese Organisation den Anschluß an den Verband der Lithographen und Steindrucker vollzogen. Damit ist die Einheitsorganisation in diesen Gewerben so ziemlich herbeigeführt. Selbständige Branchenverbände unterhalten jetzt nur noch die Xylographen und die Notenstecher. In beiden Verbänden bestehen jedoch Sympathien für einen Anschluß an den Verband der Lithographen und Steindrucker und Verhandlungen hierüber haben bereits stattgefunden, die zwar noch kein abschließendes Resultat bringen konnten, aber eine künftige Verschmelzung zweifellos gefördert haben.

Die „Glaser-Zeitung" teilt in ihrer Nr. 51 vom 19. Dezember das zahlenmäßige Resultat der Urabstimmung über den Anschluß an den Holzarbeiterverband mit. Demnach beteiligten sich 2636 Mitglieder an der Urabstimmung. Davon stimmten 1264 gegen und 972 für den Anschluß, der somit abgelehnt ist. 35 waren zersplittert und 365 Stimmen ungültig.

Die „Holzarbeiterzeitung" erinnert in einem Gedenkartikel daran, daß am 27. Dezember 25 Jahre seit der Gründung des Deutschen Tischlerverbandes verflossen waren. Am 27. Dezember 1883 beschloß der in Mainz tagende Tischlerkongreß die Gründung des Verbandes der Vereine der Tischler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands. Zum Vorsitzenden wurde Karl Kloß gewählt. Die Entwickelung des Verbandes wurde durch mancherlei große Schwierigkeiten gehemmt, aber es ging dennoch langsam vorwärts. Von 4152 Mitgliedern im Jahre 1884 stieg die Mitgliederzahl auf 18 685 im ersten Halbjahr 1893, als die Gründung des Industrieverbandes der deutschen Holzarbeiter erfolgte, an der der Tischlerverband und seine führenden Kräfte hervorragend beteiligt waren.

Für die Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes hatten im Monat November 782 Zahlstellen mit 143 597 Mitgliedern berichtet. Insgesamt wurden in diesem Monat 13 727 Arbeitslose gezählt; davon waren 7001 am letzten Tage des Monats arbeitslos. An Unterstützung am Orte erhielten 5088 Mitglieder zusammen 70 817,71 Mk. für 52 095 Tage. Reiseunterstützung wurde an 5395 Mitglieder gezahlt für 8942 Tage mit 8275,27 Mk. Nicht berichtet hatten 27 Zahlstellen. Gegenüber dem letzten Halbjahr ist eine teilweise nicht unwesentliche Steigerung der Arbeitslosigkeit der Holzarbeiter demnach wieder eingetreten. Auf 100 Mitglieder entfielen im November 4,87 Arbeitslose, während in den vier vorhergehenden Monaten die entsprechende Ziffer sich zwischen 3,03 und 3,83 bewegte. Im November 1907 entfielen auf je 100 Mitglieder 3,07 Arbeitslose; diese Ziffer stieg im Dezember auf 5,53 und im Januar 1908 auf 5,81, worauf die Arbeitslosenziffer langsam auf 3,03 im August fiel. Seitdem ist wieder eine andauernde Steigerung eingetreten, die wahrscheinlich mit der Novemberziffer noch nicht ihre Höchstgrenze erreicht hat.

Der Lederarbeiterverband zählte am Schlusse des dritten Quartals 7396 Mitglieder. Die Arbeitslosenunterstützung erforderte eine Ausgabe von 9105,35 Mk., wozu 1920,30 Mk. für Reiseunterstützung kommen. An Streikunterstützung wurden 4104,90 Mk., an Gemaßregelte 1710,81 Mk. verausgabt. Das Verbandsvermögen betrug 64 628,81 Mark.

Vorstand und Ausschuß des Verbandes der Lithographen und Steindrucker haben beschlossen, ab 1. Januar bis auf weiteres einen Extrabeitrag von 10 Pf. pro Woche zu erheben, um den arbeitslosen ausgesteuerten Mitgliedern eine Extraunterstützung gewähren zu können. Eine solche Extraunterstützung hat der Verband bisher aus der Gewerkschaftskasse gezahlt, da die allgemeine Unterstützungskasse des Verbandes nur für die statutarischen Unterstützungen aufkommt. Im letzten Halbjahre hat die Extraunterstützung der Ausgesteuerten rund 30 000 Mk. erfordert. Durch den Extrabeitrag soll nun verhütet werden, daß so große Beträge der Gewerkschaftskasse, aus der die Ausgaben für den gewerkschaftlichen Kampf zu decken sind, entzogen werden.

Im Maurerverbande sollen in diesem Jahre fortlaufende Arbeitslosenzählungen vorgenommen werden. Und zwar wird an einem Tage in jedem Monat die Zahl der Arbeitslosen festgestellt werden. Die Zählung wird als Hauszählung vorgenommen; das Resultat soll regelmäßig im Verbandsorgan zur Veröffentlichung gelangen.

Die 11. Generalversammlung des Verbandes der Schiffszimmerer ist auf den 16. Mai nach Kiel einberufen. Auf der Tagesordnung steht unter anderem die Frage der Taktik bei Lohnbewegungen und Streiks, Agitation und Organisation usw.

Der Beleidigungsprozeß Paeplow gegen Bringmann führte in der Gerichtsverhandlung am 14. Dezember 1908 zu folgendem Vergleich:

„Herr Paeplow erklärt, daß er in keiner Weise durch seine Artikel im „Hamburger Echo" Nr. 37, 43, 47 den Vorstand des Verbandes der Zimmerer habe angreifen wollen.

Herr Bringmann erklärt seinerseits, daß er in den Nrn. 8 und 9 der Zeitung „Der Zimmerer" lediglich die Interessen des Verbandes der Zimmerer habe wahrnehmen wollen; es habe ihm ferngelegen, Herrn Paeplow durch seinen Artikel irgendwie zu beleidigen; er sehe aber ein, daß er sich zu einigen beleidigenden Aeußerungen habe hinreißen lassen und nehme diese beleidigenden Aeußerungen hiermit zurück."

Wie der „Zimmerer" dazu mitteilt, ist die Sache damit noch nicht abgetan. Es gehöre zu den Aufgaben der Verbandsinstanzen, gegen solche Angriffe, wie sie von Paeplow ausgegangen sein sollen, Stellung zu nehmen. Das wird selbstverständlich niemand den Verbandsinstanzen des Zimmererverbandes verwehren können. Wir finden indes, daß solches jetzt reichlich post festum kommen würde und glauben es an der Zeit, diese Angelegenheit nun endlich einschlafen zu lassen, nachdem die beiden Genossen sich vor dem Kadi verglichen haben.

Krieg den Gewerkschaftsbeamten!

Genosse H. Jäckel sendet uns folgende Zuschrift:

Das Unerhörte ist geschehen. An die Gewerkschaftsbeamten ist eine Kriegserklärung ergangen, und zwar durch einen vom Unterzeichneten geschriebenen Aufsatz in der „Neuen Zeit" über — „Gewerkschaftsbeamte und Partei". Wenigstens verkündet das laut Jochade, der internationale Sekretär der Transportarbeiter. Mit drohenden Worten fordert er alle streitbaren Mannen auf, sich zu rüsten und auszuziehen zur Züchtigung der Fanatiker des Dogmas; eine Züchtigung, die um so notwendiger ist, als — nach Jochade — „Lust am Skandalmachen", „Zeilenschinderei", „Bosheit" und „Hinterlist" Triebfedern des Handelns jener sind. Schrecklich! Schrecklich! Und lachend harren die losen, hinterlistigen, skandalmachenden Zeilenschinder der „verdienten Bedienung"!

Berlin, den 23. Dezember 1908. H. Jäckel.

*

Wir geben unseren Lesern von dieser Erwiderung des Genossen Jäckel mit einer gewissen Genugtuung Kenntnis. Sie charakterisiert den Artikelschreiber der „Neuen Zeit" so vorzüglich, daß wir darauf verzichten können, auch nur ein einziges Wort hinzuzufügen.

Der amerikanische Arbeiterbund und seine Jahreskonvention 1908.

Samuel Gompers, der Vorsitzende des amerikanischen Arbeiterbundes, sagt in seinem Bericht über das am 30. September 1908 abgeschlossene Verwaltungsjahr, daß die gewerkschaftlichen Centralverbände eine großartige Arbeit leisteten, sowohl was die Wahrung ihrer numerischen Stärke als die Hebung der gewerblichen Verhältnisse anbelangt. Die Taktik des Arbeiterbundes, Lohnkürzungen unter allen Umständen zu widerstehen, hat sich bewährt. „Zum ersten Male in der Geschichte unseres eigenen oder eines anderen Landes ist eine Wirtschaftskrise hereingebrochen und wird wieder verschwinden, und dennoch wurden Lohnkürzungen im großen, oder richtiger Lohnkürzungen überhaupt, abgewendet. Die Vernünftigkeit dieser unserer Anschauung wurde klar bewiesen: daß Lohnkürzungen nicht nur an sich ein Schaden für die Arbeiter sind, sondern daß ihre Verhütung das beste und am raschesten wirkende Mittel ist, um aus einer Krise wieder herauszukommen, die durch die Machenschaften der „Finanzfürsten" oder die Dummheit der „Kapitäne der Industrie" herbeigeführt wurde." (Von Lohnkürzungen ganz verschont blieben die amerikanischen Arbeiter im Jahre 1908 nicht, denn es kamen besonders in der Textilindustrie sowie in der Eisen- und Stahlindustrie Lohnherabsetzungen vor, wenn sie auch nicht so umfangreich waren wie in früheren Niedergangsperioden.)

Die wichtigsten Vorkommnisse für die Gewerkschaftsbewegung waren im letzten Jahre einige Gerichtsentscheidungen, welche ihre Lebensinteressen betreffen. Die weitesttragende dieser Entscheidungen wurde am 3. Februar 1908 vom Obersten Bundesgerichte in der Klagesache der Löwe Co. in Danbury, Connecticut, gegen den Verband der Hutmacher gefällt. Sie erklärt die Bestimmungen des Shermanschen Anti-Trustgesetzes vom 2. Juli 1890 auf die Gewerkschaften anwendbar, da sie als Vereinigungen anzusehen sind, welche den freien Verkehr zwischen den Staaten hindern oder in dieser Hinsicht das Recht der Geschäftsleute einschränken. Jede Person, die sich gegen das Anti-Trustgesetz vergeht, ist mit einer Geldbuße bis zu 5000 Dollars oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre, oder mit Geldbuße **und** Gefängnis zu bestrafen. Die geschädigte Person oder Gesellschaft hat Anspruch auf eine Ersatzsumme im dreifachen Betrage des Schadens, den sie infolge der Behinderung in der Ausübung ihres Geschäftes erlitt. Aus der Fassung des Gesetzes geht jedoch zweifelsfrei hervor, daß es nicht geschaffen wurde, um die Gewerkschaften zu erwürgen, ja die Verhandlungen im Bundesparlament, als das Gesetz zur Beratung stand, beweisen ausdrücklich, daß sich seine Wirksamkeit nur auf **gewerbliche** Unternehmungen erstrecken soll, welche die Erzeugung oder Verteilung von Waren monopolisieren oder das erstreben. Es ist noch nicht lange her, daß die Standard Oil Co., der „Petroleumtrust", vieler schwerer Vergehen gegen das Sherman-Gesetz überwiesen und — vom Berufungsgericht freigesprochen wurde! Die **Trusts** haben das Anti-Trustgesetz nicht zu fürchten. Den Arbeitern aber versichert man höhnisch, es sei ihnen das Recht, sich zu organisieren, nicht genommen; das Recht, Organisationen zu bilden, besteht, doch „es ist wertlos, wenn es nicht auch **das** Recht in sich schließt, die natürlichen **Tätigkeiten** zum Schutze des körperlichen, materiellen, politischen, sittlichen und gesellschaftlichen Aufsteigens der Arbeiter auszuüben." Seit der Entscheidung des obersten Bundesgerichts wurden in Neu-Orleans bereits 75 Arbeiter wegen Uebertretung des Anti-Trustgesetzes angeklagt, weil sie einen „Sympathiestreik" führten. Eine Schadenersatzklage gegen den Arbeiterbund wurde von der Tompson Marble Co. in Denver angestrengt. Gompers, Mitchell, Morrison und andere sind wegen Verletzung eines der Bucks Stove and Range Co. gewährten gerichtlichen Einhaltsbefehls zur Verantwortung gezogen worden, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie deshalb zu Freiheitsstrafen verurteilt werden*). — Der oberste Gerichtshof des Staates Massachusetts erließ zwei reaktionäre Entscheidungen: Er erklärte „Sympathiestreiks" gesetzwidrig und die Teilnehmer strafbar; ferner verbot er den Gewerkschaften, welche statutenmäßig Strafen gegen Mitglieder verhängen konnten, die gegen das Interesse der Organisation verstießen, künftighin derartige Maßregeln zu praktizieren.

Der Gesetzentwurf zur Abänderung des Anti-Trustgesetzes, welcher auf Veranlassung des Arbeiterbundes vom Abgeordneten Wilson (Bergarbeiter) dem Bundesparlament vorgelegt wurde, ist im Justizcomité des Abgeordnetenhauses unterdrückt worden. Das gleiche Schicksal widerfuhr dem Gesetzentwurf betr. Ausschaltung der gerichtlichen Einhaltsbefehle bei Arbeitskämpfen. Das Bundesgesetz zur Beschränkung der Arbeitszeit der Eisenbahntelegraphisten und anderer Eisenbahnbediensteter wurde von einem Bundesbezirksgericht verfassungswidrig erklärt.

Anschließend an die Verfolgungen der Arbeiterorganisationen und das gänzliche Versagen des Bundesparlaments auf dem Gebiete der Arbeitsgesetzgebung behandelt Gompers in seinem Bericht die politische Aktion der Gewerkschaften, die darauf hinausläuft, die notorischen Arbeiterfeinde aus den gesetzgebenden Körperschaften hinauszudrängen und solche Personen ohne Rücksicht auf ihre Parteizugehörigkeit zu wählen, die der Arbeiterklasse freundlich gesinnt sind und die sich verpflichten, ihre Forderungen zu vertreten. An diesem Grundsatz hat der Arbeiterbund stets festgehalten (aber er besann sich seiner fast **zu** spät), er suchte nur **Partei**politik zu vermeiden, da sie die Gewerkschaften auseinandertreiben würde.

Dem Arbeiterbund gehörten Ende September 1908 folgende Organisationen an: 116 Centralverbände, 2 Verbände von Gewerkschaften, 38 Staatsverbände und 606 Ortscentralen (Kartelle). Ausgeschlossen wurden im Laufe des Verwaltungsjahres 2 Verbände und zwar die Fensterglasmacher und die Glassprenger. Beim Verbande der Elektrizitätsarbeiter kam es wegen persönlicher Streberei zu einer Spaltung. Die Bemühungen zur Einigung der beiden Verbände der Waggonarbeiter („Car Workers" und „Railway Carmen") führten noch zu keinem abschließenden Ergebnis. Von den fernstehenden Verbänden war diesmal keiner für den Anschluß an den Bund zu gewinnen gewesen.

* * *

Sekretär Frank Morrison konnte wieder eine Zunahme der Mitgliederzahl feststellen; sie betrug freilich bloß 47 915, doch ist selbst dies erfreulich, da sonst wirtschaftliche Depressionen einen erheblichen Mitgliederverlust im Gefolge hatten. Seit 1897 entwickelte sich die Mitgliederzahl der dem Arbeiterbund angeschlossenen Organisationen (Centralverbände und Lokalvereine) in der nachstehenden Weise:

*) Die Verurteilung ist inzwischen erfolgt.

Jahr	Durchschnittliche Mitgliederzahl	Zunahme (+) oder Abnahme ( ) gegen das Vorjahr
1897	264 825	—
1898	278 016	+ 13 191
1899	349 422	+ 71 406
1900	548 321	+ 198 899
1901	787 537	+ 239 216
1902	1 024 399	+ 236 862
1903	1 4[illegible]5 800	+ 441 4[illegible]1
1904	1 676 200	+ 210 400
1905	1 494 800	— 181 900
1906	1 454 200	— 40 100
1907	1 538 970	+ 84 770
1908	1 586 885	+ 47 915

Es ist zu bemerken, daß im Jahre 1907 der Brauereiarbeiterverband nicht einbezogen ist, der wegen Grenzstreitigkeiten zeitweise ausgeschlossen war; seine Mitgliederzahl ist aber viel größer als die der heuer ausgeschlossenen Glasarbeiterorganisationen. Andererseits muß darauf Bedacht genommen werden, daß 1908 die Zahl der mit den Beiträgen rückständigen Mitglieder größer als in den Vorjahren (1906—1907) war; die Angaben im Berichte des Sekretärs des Arbeiterbundes betreffen aber die Vollmitglieder, für welche die Steuer seitens der Verbände abgeliefert wurde.

Nach ihrer Größe ergibt sich die folgende Gruppierung der dem Arbeiterbunde angeschlossenen Gewerkschaften:

	Zahl der Organisationen	Gesamtzahl der Mitglieder dieser Organisationen
Ueber 100 000 Mitglieder	2	432 100
50 000—100 000 "	4	226 900
30 000 — 50 000 "	11	410 200
10 000 — 30 000 "	18	283 800
5 000— 10 000 "	16	112 400
Unter 5 000 "	65	97 605
Zusammen	116	1 563 005
Lokalvereine und gemischte Gewerkschaften	583	23 880
Gesamtzahl	699	1 586 885

Ueber 100 000 Mitglieder haben nur die Verbände der Bergarbeiter und der Zimmerer.

Von 99 Verbänden, die Berichte einsandten, hatten 64 Streiks oder Aussperrungen zu bestehen gehabt. An den Arbeitskämpfen nahmen 115 923 Arbeiter teil, wovon 71 981 Verbesserungen erlangten und 35 322 nicht; der Erfolg der übrigen ist unbekannt. Die Kosten der Streiks und Aussperrungen betrugen 2 448 041 Dollar.

Ueber Ausgaben für Unterstützungen (andere als Streikunterstützung) berichteten 64 Verbände; davon verausgabten 61 für Begräbniskosten 1 288 634 Dollar*), 21 für Krankenunterstützung 593 541 Dollar, 4 für Reiseunterstützung 51 094 Dollar, 11 für Arbeitslosenunterstützung 205 254 Dollar und 4 für Werkzeugversicherung 5 872 Dollar. Zum Teil sind in diesen Summen Ausgaben der Ortsvereine für nicht centralisierte Unterstützungen eingerechnet. Da überdies mehr als die Hälfte der Verbände in der Liste betr. die Ausgaben für Unterstützungen fehlen, so ist auf Grund dieser Zahlen kein richtiges Bild des Umfanges des Unterstützungswesens zu gewinnen.

*) Bei einigen Verbänden sind die Kosten für Invalidenabfindung mit inbegriffen.

Gewerkschaftsmarken zur Kennzeichnung der von organisierten Arbeitern hergestellten Produkte waren Ende September 1908 bei 58 Verbänden in Gebrauch; 10 Verbände haben zur Legitimierung ihrer Mitglieder dem Publikum gegenüber besondere Karten eingeführt, und zwar die Schauspieler, Musiker, Theaterarbeiter, Handlungsgehilfen, Barbiere, Gastwirtsgehilfen, Fleischer, Fuhrwerker, Maschinisten und Heizer.

* * *

Die Einnahmen und Ausgaben des Arbeiterbundes betrugen in den letzten fünf Jahren:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben
	Dollars	
1904	220 [illegible]96	203 991
1905	207 418	196 170
1906	217 815	218 540
1907	174 330	159 961
1908	207 655	196 937

Im Verwaltungsjahre 1908 vereinnahmte der Arbeiterbund an regelmäßigen Beiträgen der angeschlossenen Gewerkschaften 116 110,93 Dollar, für Materialien 10 590,10 Dollar, für das Centralorgan „American Federationist" 20 722,41 Dollar, an Extrasteuern 32 820,82 Dollar, an Beiträgen für den Rechtsschutzfonds 11 822,26 Dollar, an Beiträgen für den Widerstandsfonds der Lokalvereine 14 327,20 Dollar, an Prämien 1261,51 Dollar, zusammen 207 655,23 Dollar; dazu kommt ein Ueberschuß von früher im Betrage von 127 910,02 Dollar (Gesamtsumme 335 565,25 Dollar). Ausgegeben wurden für die Jahresversammlung zu Norfolk, 1907, 3301,33 Dollar, Gehälter 32 454,51 Dollar, Rückerstattung von Auslagen der Funktionäre 8436,10 Dollar, Arbeitskämpfe der Lokalvereine 12 124 Dollar, Agitation 59 820,81 Dollar, den „American Federationist" 20 649,84 Dollar, die Angelegenheit der Bucks Stove and Range Co. (Boykott) 11 058,57 Dollar, Miete 2284 Dollar, Druckkosten, Zeitungen, Porto, Telegramme, Bureaueinrichtung usw. 24 630,01 Dollar, die Ausstellung in Jamestown 1 508,54 Dollar, Delegationskosten (britischer Gewerkschaftskongreß) 1 332,02 Dollar, Beitrag an den canadischen Gewerkschaftskongreß 500 Dollar, sonstige Zwecke 18 837,63 Dollar, zusammen 196 937,36 Dollar.

Am 1. Oktober 1908 war ein Kassenbestand von 138 627,89 Dollar vorhanden. — Die Einnahmen und Ausgaben des politischen „Arbeitervertretungscomités" des Arbeiterbundes sind im vorstehenden nicht einbezogen, weil dieses Comité eine eigene Verrechnung führt.

*

Die 28. Jahreskonvention des Arbeiterbundes trat am Montag, den 9. November 1908, im „Auditorium" zu Denver (Staat Colorado) zusammen und währte bis zum Freitag, den 20. November. Es waren 295 Delegierte zugegen, und zwar von Centralverbänden 203, von gemischten Gewerkschaften 15, von Staatsverbänden 22, von Gewerkschaftskartellen 49 und von befreundeten Körperschaften 6. Nach den gebräuchlichen Eröffnungsformalitäten wurden die Berichte des Vorsitzenden und des Sekretärs des Arbeiterbundes verlesen. Dann folgte

der Bericht des Schatzmeisters über die Anlegung der Gelder des Bundes.

Den zweiten Tag nahm hauptsächlich der Bericht des Verwaltungsausschusses (Executive Council) in Anspruch, worin vor allem dargelegt wird, was im Laufe des Jahres zur Schlichtung der bestehenden Grenzstreitigkeiten zwischen den Gewerkschaften geschah. Der Ausschuß behandelte insgesamt 15 derartige Streitigkeiten, doch hatte er wenig Erfolg mit den Versuchen zu ihrer Beilegung, die er unternahm. Wie in anderen Ländern, so entstehen auch in den Vereinigten Staaten die meisten Grenzstreitigkeiten deshalb, weil ein Teil der Organisationen den **Beruf** des Arbeiters, der andere Teil den **Betrieb** wo der Arbeiter beschäftigt ist, als ausschlaggebend für die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gewerkschaft ansehen.

Ferner werden im Bericht des Verwaltungsausschusses erörtert: Das Eingreifen des Arbeiterbundes bei der letzten Wahlkampagne, die Frage der gewerblichen Erziehung (Errichtung gewerblicher Lehranstalten), das Problem der Altersversorgung und andere Gegenstände. — Ueber die Ausgestaltung der internationalen Beziehungen wird gesagt, daß der Arbeiterbund mit dem internationalen Sekretär der gewerkschaftlichen Landescentralen korrespondierte, um die Beteiligung des Bundes an den internationalen Konferenzen in die Wege zu leiten. Es wird dabei irrtümlich angenommen, daß die Konferenzen alle zwei Jahre stattfinden, und daß die nächste im September 1909 tagen soll; darauf wird empfohlen, einen Delegierten zu dieser Konferenz zu entsenden.

Am dritten Tage wurden Reden gehalten von den Abgesandten des britischen Gewerkschaftskongresses (H. Skinner und J. Wadsworth), dem Vertreter des canadischen Gewerkschaftskongresses (P. M. Draper), sowie Ansprachen von C. Stelzle als Vertreter der presbiterianischen Kirchengemeinde, Frau Raymond Robins als Vertreterin der Gewerkschaftsliga der Frauen, Frl. Anna Fitzgerald als Vertreterin der Frauenliga zur Propagierung für die Gewerkschaftsmarken usw., außerdem erstatteten A. Furuseth und J. J. Creamer ihren Bericht über den britischen Gewerkschaftskongreß und H. Frayne berichtete über seine Delegation zum canadischen Gewerkschaftskongreß. — Dann wurde ein Schreiben des demokratischen Präsidentschaftskandidaten, Mr. W. J. Bryan, verlesen, das an Sam. Gompers, den Vorsitzenden des Arbeiterbundes, gerichtet ist, und in welchem Bryan „aufrichtigst die kräftige Unterstützung" anerkennt, die den Demokraten bei der verflossenen Wahlkampagne geleistet wurde. Von Interesse sind in dem Briefe die folgenden Stellen: „Ich weiß, daß nicht alle arbeitenden Männer frei sind, um zu wählen, wie sie wollen; viele werden in gewissem Maße durch Drohungen seitens der Unternehmer eingeschüchtert, und aus dem Grunde schätze ich um so mehr die Begeisterung jener, die sich getrauten, der Einschüchterung zu widerstehen. Ich weiß auch, daß einige aus Feindschaft gegen die Arbeiter uns opponierten, weil uns die Arbeiterorganisationen begünstigten; aber anstatt das aufzugeben, was wir als das Beste erkennen, wollen wir fortfahren, jene, die uns feindlich sind, zu überzeugen, daß gesellschaftlicher Fortschritt und dauerndes Gedeihen nur bei harmonischem Zusammenwirken von Arbeit und Kapital möglich sind, und daß dies Zusammenwirken nur auf der Grundlage der Gerechtigkeit gegen jene, die arbeiten, möglich ist." Bei der Rücksichtslosigkeit, mit welcher das Unternehmertum in den Vereinigten Staaten den Arbeitern entgegentritt, bei den Verfolgungen, denen die Gewerkschaften ausgesetzt sind, wird es aber schwer halten, die werktätige Bevölkerung auf die Dauer für die Harmonie zwischen Arbeit und Kapital zu begeistern. Die Entscheidung vom 3. Februar 1908 hat bereits viel beigetragen, **die** Illusion zu zerstören — und voraussichtlich werden ihre Folgen den Rest tun.

Der vierte Tag verlief mit der Einbringung von Anträgen und ihrer Zuweisung an verschiedene Ausschüsse, sowie mit der Erledigung anderer minder wichtiger Geschäfte. — Die Hauptarbeit obliegt den Ausschüssen, welche die eingelaufenen Anträge beraten und mit Vorschlägen betreffend Annahme oder Ablehnung dem Plenum wieder unterbreiten. Ueber die Mehrzahl der Anträge wird im Plenum gar nicht mehr debattiert, sondern nur abgestimmt. Doch ist es trotzdem leicht, daß die Antragsteller eine Debatte im Plenum veranlassen, wenn sie Gewicht auf die Vorschläge legen, die sie zu vertreten haben.

Am fünften bis elften Sitzungstage wurden die Anträge erledigt, die Berichte der Funktionäre verhandelt und die Wahlen vorgenommen. Hier sollen nur die bemerkenswerten Beschlüsse verzeichnet werden.

Die Vorschläge im Bericht des Vorsitzenden Samuel Gompers wurden von dem Ausschuß, der den Bericht beriet, als „Empfehlungen" (Recommendations) dem Plenum unterbreitet, das ihnen, mit einer Ausnahme, zustimmte. Die Ausnahme bildete die Empfehlung, die gerichtlichen Einhaltsbefehle, welche bei Streiks, Boykotts usw. erlassen werden, um ihre Durchführung zu verhindern, künftig einfach unbeachtet zu lassen und keine Sondersteuern mehr zu erheben, um den Betroffenen Rechtsbeistand zu sichern. Die Folge wäre gewesen, daß wegen Mißachtung der Einhaltsbefehle, Nichtzahlung von Geldstrafen, oder Mangel an Mitteln um sich geeigneten Rechtsbeistand zu beschaffen, viele Arbeiter ins Gefängnis gekommen wären. Dadurch sollte eine Aufrüttelung der öffentlichen Meinung erzielt werden, um zur Beseitigung des jetzigen Zustandes beizutragen. Ob der gewünschte Erfolg erreicht worden wäre, ist sehr fraglich. Die Empfehlung wurde jedoch auf Antrag des ersten Vorsitzendenstellvertreters, James Duncan (Granithauer), als zu radikal abgelehnt. — Der Vorschlag über die politische Aktion, dem die Konvention zustimmte, ist auf die Beibehaltung der bisherigen Taktik gerichtet: Bei Wahlen allen Einfluß auszuüben, aber keine **Partei**politik zu treiben. Jeder Gewerkschafter soll frei sein, zu stimmen wie er will. Doch soll die Freiheit der politischen Betätigung nicht so weit gehen, daß Funktionäre des Arbeiterbundes der erklärten Taktik des Bundes zuwiderhandeln. Wenn ihre politische Ueberzeugung nicht mit dieser erklärten Taktik in Einklang zu bringen ist, so haben sie ihre Stellen niederzulegen. Mit der Annahme dieser Ausschußempfehlung wurde das Vorstandsmitglied des Bundes, Daniel Keefe, sanft hinausbefördert; er hatte nämlich bei der letzten Wahl kräftig für Taft Stimmung gemacht, für den Urheber der Anwendung der Einhaltsbefehle bei Arbeitskämpfen. Die politische Neutralität hat hiermit einen argen Stoß erlitten. Andere Vorschläge des Vorsitzenden, denen die Konvention ihre Zustimmung gab, betreffen die Beziehungen zur Farmerorganisation, die Arbeitsgesetzgebung, Initiative und Referendum, die Ausgestaltung der wirtschaftlichen Macht der Arbeiter usw.

Bei der Verhandlung des Berichts des Verwaltungsausschusses wurde ein Beschluß gefaßt betreffend die Gewährung von Altersrenten durch den Staat. Ueber die Art der Verwirklichung einer solchen Einrichtung ist man noch im unklaren. Der Verwaltungsausschuß soll mit juristischer Unterstützung einen diesbezüglichen Gesetzentwurf ausarbeiten und entweder im Bundesparlament oder in den Parlamenten der Einzelstaaten einbringen lassen, je nachdem als er glaubt, auf die eine oder die andere Weise rascher zum Ziele zu kommen. Der Beschluß ist gut, aber seine Verwirklichung liegt in weiter Ferne. Ohne Aenderung der Verfassung ist weder ein Gesetz über Altersversicherung, noch eins über Altersfürsorge nach britischem Vorbild möglich.

Zum weiteren Studium der Frage der gewerblichen Erziehung wurde von der Konvention ein fünfzehngliedriger Ausschuß berufen.

Ueber den Bericht des Schatzmeisters J. B. Lennon wurde lebhaft debattiert, weil es allgemein einleuchtet, daß das Vermögen des Arbeiterbundes gefährdet ist, wenn es einem schadenersatzbedürftigen Unternehmer danach gelüstet und er es mit Hilfe der Entscheidung vom 3. Februar zu erlangen sucht. So wie das Vermögen des Hutmacherverbandes nach dieser Entscheidung durch Einhaltsbefehl beschlagnahmt wurde, so kann auf das Vermögen jeder anderen Gewerkschaft oder des Arbeiterbundes der Beschlagnahme verfallen. Wenn schon ein vorhandenes Vermögen in Sicherheit gebracht wird, so ist noch immer die Möglichkeit da, daß die einlaufenden Beiträge beschlagnahmt und so die Organisationen ruiniert werden. Der britische Delegierte Skinner, um seine Ansicht befragt, gab eine Darstellung der Tafftalentscheidung, welche die Gewerkschaften in Großbritannien schadenersatzpflichtig machte, sowie der darauffolgenden Ereignisse, woraus die Konvention klar entnehmen konnte, daß es nur einen Weg aus der Klemme gibt. Es wurde sodann die Schadenersatzpflicht und ihre Beseitigung durch politische Aktion diskutiert und beschlossen, der Verwaltungsausschuß solle sofort Mittel und Wege suchen, um den Arbeiterbund vor der Beschlagnahme seiner Geldmittel zu schützen.

Ein Antrag des Delegierten Kemper (Brauer), der einstimmige Annahme fand, verpflichtete den Arbeiterbund zur finanziellen Unterstützung der Hutmachergewerkschaft und besonders jener 250 Mitglieder derselben, denen infolge der Schadenersatzklage der Firma Löwe Co. in Danbury, Connecticut, Hab und Gut genommen wurde. Die eben genannte Firma hat die Entscheidung vom 3. Februar herbeigeführt.

Eine Resolution fordert das Verbot der Einwanderung aller Asiaten, eine andere Resolution verlangt die politische Gleichstellung der Frauen mit den Männern. Die Konvention sprach sich, wie in früheren Jahren, auch diesmal wieder gegen gewerbliche Zwangsschiedsgerichte und die Zwangserhebungen bei Streiks aus. Gegenwärtig liegt dem Bundesparlament ein Gesetzentwurf vor, der die obligatorische Durchführung behördlicher Erhebungen bei Streiks vorsieht, wie sie ähnlich im benachbarten Canada bereits zur Tatsache geworden ist. — Ein Beschluß billigt das vor kurzem in Massachusetts auf Veranlassung der Gewerkschaften entstandene System der staatlichen Alters- und Lebensversicherungskassen.

Bemerkenswert ist eine Aenderung des Statuts des Arbeiterbundes, welche auf die Bildung von Verbänden der Gewerkschaften verwandter Berufe Bezug hat. Mit der Errichtung der Gewerkschaftsverbände wird ein höheres Maß von Geschlossenheit bei Verhandlungen mit den Unternehmern und bei Arbeitskämpfen erzweckt, während zugleich hinsichtlich anderer Angelegenheiten die Autonomie der Berufsgewerkschaften gewahrt bleibt. Vor der Konvention zu Denver bestanden bereits Verbände der Gewerkschaften der Metallarbeiter und der Bauarbeiter, nun ist auch ein Verband der Eisenbahnergewerkschaften ins Leben gerufen worden.

In den Verwaltungsausschuß wurden gewählt: Samuel Gompers als Vorsitzender (gegen seine Wiederwahl stimmte nur ein Delegierter), J. B. Lennon als Schatzmeister, Frank Morrison als Sekretär, ferner James Duncan, John Mitchell, James O'Connell, Max Morris, D. A. Hayes, W. D. Huber, Josef Valentine und John Alpine. Als Vertreter zum britischen Gewerkschaftskongreß 1909 wurden John P. Frey (Gießer) und B. A. Larger (Konfektionskleidermacher) bestimmt, als Vertreter zum canadischen Gewerkschaftskongreß J. Jones. Außerdem erhielt Gompers ein Mandat als Spezialdelegierter zum britischen Gewerkschaftskongreß und zur internationalen Gewerkschaftskonferenz. — Die nächstjährige Konvention wird in Toronto in Canada abgehalten. F.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Der Streik der Metallarbeiter im Mannheimer Strebelwerk ist vom Vorstand des Metallarbeiterverbandes entgegen dem Willen der Streikenden für beendigt erklärt worden, um die Aussperrung von 15 000 Arbeitern ab 1. Januar zu vermeiden. Zweifellos hat der Vorstand des Metallarbeiterverbandes sich zu diesem Schritt nur schwer entschlossen, indes die Verantwortung für eine noch größere Niederlage, die bei der herrschenden Krise unausbleiblich geblieben wäre, konnte er dem Gesamtverbande gegenüber nicht übernehmen. Nachdem die Direktion des Werkes die Wiedereinstellung sämtlicher Streikenden, davon 90 Proz. sofort, ferner keine Maßregelungen vorzunehmen, zugesichert hatte, war die Möglichkeit gegeben, den Streik abzubrechen. Um so mehr, als auch in der Gestaltung der Akkordlöhne, gegen deren Herabsetzung sich der Streik richtete, seitens der Direktion Zusicherungen, die einer Garantie des Mindestverdienstes gleichkamen, gegeben waren.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Die organisierten Fleischergesellen Berlins stehen in einer Tarifbewegung. Die gestellten Forderungen lauten:

1. Bei Bedarf von Gesellen sind dieselben vom Arbeitsnachweis des Centralverbandes der Fleischer zu beziehen.
2. Die Kündigung und Entlassung findet an Wochentagen, mit Ausnahme von Freitag und Sonnabend, statt. Der Kündigungstag ist beim Antritt der Stelle zu vereinbaren.
3. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 12 Stunden. Muß entsprechend den geschäftlichen Erfordernissen über 12 Stunden gearbeitet werden, so wird die erste halbe Stunde nicht bezahlt, die weitere Zeit wird mit 40 Pf. pro Stunde entschädigt.

Die Berliner Gewerkschaftskommission hat den Fleischergesellen die weitgehendste Unterstützung bei der Vertretung dieser minimalen Forderungen zugesichert.

Gewerbegerichtliches.

Zu den Berliner Gewerbegerichtswahlen.

Die am 29. November in Berlin stattgefundenen Verhältniswahlen hatten nach amtlicher Feststellung folgendes Ergebnis: Es wurden bei den Arbeitgeberwahlen 7118, bei den Arbeitnehmerwahlen 83 221 Stimmen abgegeben. Bei den ersteren entfielen auf die Liste der bürgerlichen Arbeitgeber 5446, auf die der freien Arbeitgeber 1642 Stimmen; 30 waren ungültig. Von 70 zu wählenden Beisitzern erhielten die bürgerlichen Arbeitgeber 54, die freien Arbeitgeber 16. Bei den Arbeitnehmerwahlen kamen auf die Liste der Gewerkschaften 75 954, auf die der Gewerkvereine (H.-D.) 3732, auf die der Christlich-Nationalen 2768, auf die Gruppe Wiesenthal 529 und auf die Liste der technischen Angestellten 198 Stimmen. Von den 70 zu wählenden Beisitzern erhielten die Gewerkschaften 64, die Gewerkvereine (H.-D.) 3, die Christlich-Nationalen 2 und die Wiesenthalgruppe 1 Mandat. Die freie Arbeiterbewegung hat also infolge des Verhältniswahlsystems 6 Arbeiterbeisitzer an die übrigen Arbeitergruppen abgetreten, dagegen 16 Arbeitgebermandate neu gewonnen und ist jetzt mit 80 Beisitzern im Gewerbegericht vertreten. (Berichtigtes Ergebnis.)

Wahlen zu Kaufmannsgerichten.

In Essen wurden gewählt: 3 Vertreter der Liste B (Leipziger Verband, 1858er Verein, Kaufmännischer Verein) mit 634 Stimmen; 1 Vertreter der Liste C (Centralverband) mit 284 Stimmen; 1 Vertreter der Liste D (Hirsch-Duncker) mit 339 Stimmen; 4 Vertreter der Liste E (Deutschnationaler Verband) mit 774 Stimmen und 3 Vertreter der Liste F (Katholischer Verein und Bankbeamtenverein) mit 569 Stimmen. Der Centralverband war bisher unvertreten. — In Halle erhielten der Deutschnationale Verband für 2027 Stimmen fünf Vertreter, der Leipziger Verband, 58er Verein und große Kaufmännische Verein für zusammen 1753 Stimmen 4 Vertreter, der Centralverband für 510 Stimmen 1 Vertreter, während die Liste der Bankbeamten mit nur 130 Stimmen leer ausging. — In Königsberg entfielen auf den Leipziger Verband 344 Stimmen und 14 Vertreter, auf den Deutschnationalen Verband 120 Stimmen und 4 Vertreter und auf den Centralverband 61 Stimmen und zwei Vertreter, während der Hirsch-Dunckersche Verein für 21 Stimmen keinen Beisitzer erhielt. — In Solingen kamen auf den Leipziger Verband und 58er Verein mit zusammen 861 Stimmen 3 Beisitzer, auf den Deutschnationalen Verband mit 1092 Stimmen 5 Beisitzer, auf den Centralverband mit 260 Stimmen 1 Beisitzer und auf den Verband reisender Kaufleute mit 247 Stimmen 1 Beisitzer. Der Centralverband war bisher unvertreten.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten

Abrechnung vom 3. Quartal 1908.

Einnahme.

Kassenbestand vom 2. Quartal 1908	5 051,62	Mk.
5959 Mitglieder-Beiträge	35 754,—	„
Von J. A.	12,—	„
Zinsen	4 846,40	„
Summa	45 664 02	Mk.

Ausgabe.

Zurückgezahlte Beiträge	494 40	Mk.
Sterbegeld an Frau Wolf	200.—	„
Witwenunterstützung	4 925,50	„
Invalidenunterstützung	750,—	„
Waisenunterstützung	50.—	„
Transport des Geldschrankes	68,—	„
Schreibmaterial	18,65	„
Porto	78,13	„
Kassierer	200,—	„
Deutsche Bank	37 621,55	„
Kassenbestand	1 257,79	„
Summa	45 664,02	Mk.

Vermögensübersicht.

Auf der Bank	444 880,18	Mk.
Kassenbestand	1 257,79	„
Summa	446 137,97	Mk.

Revidiert, Bücher und Belege für richtig befunden

Die Revisoren:

Franz Stahl. Gustav Reinke.

Centralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands.

Zur Ausführung der Beschlüsse des Hamburger Gewerkschaftskongresses und des Nürnberger Parteitages wegen Erziehung und Aufklärung der Arbeiterjugend ist eine aus Vertretern des Parteivorstandes, der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und der jugendlichen Arbeiter bestehende Centralstelle eingesetzt worden. Der Parteivorstand ist darin durch die Genossen Ebert, Müller, H. Schulz und die Genossin Zietz, die Generalkommission durch die Genossen Legien, Sassenbach, Schmidt und die Genossin Ihrer und die Jugendlichen durch die Genossen Lüpnitz, Maschke, Peters und die Genossin Roede vertreten. Die Centralstelle hat sich konstituiert und ersucht, alle Anfragen und Zuschriften an die Adresse:

Centralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands,

Fr. Ebert, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69

zu richten.

Der Verkehr mit der Centralstelle soll durch die nach den Beschlüssen des Gewerkschaftskongresses und des Parteitages in den einzelnen Orten einzusetzenden besonderen Kommissionen geführt werden. Wo diese Kommissionen noch nicht gewählt sind, muß dies schnellstens nachgeholt werden. Die Adressen dieser Kommissionen sind umgehend der Centralstelle mitzuteilen.

Die Centralstelle wird ein Jugendorgan herausgeben, das von Ende Januar ab alle 14 Tage erscheinen wird. Als Redakteur dieses Organes ist der Genosse Karl Korn, bisher Redakteur an der Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung, gewählt worden. Die erste Nummer wird in großer Auflage erscheinen. Es ist deshalb wünschenswert, daß die örtlichen Kommissionen schon jetzt Vorbereitungen treffen, damit für eine möglichst große Verbreitung des Jugendorgans eine recht intensive Agitation entfaltet werden kann.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 2. 19. Jahrgang. Berlin, den 9. Januar 1909.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: **P. Umbreit,** Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

	Seite
Die Aufgaben von Reich, Staat und Gemeinden gegenüber dem Arbeitsnachweis	17
Statistik und Volkswirtschaft. Die Bergarbeiterlöhne in den Steinkohlengruben in Russisch-Polen und in Oberschlesien	19
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Konflikt in der österreichischen Metallarbeiterorganisation	21
Lohnbewegungen. Die Beendigung des Streiks im Strebelwerk in Mannheim. I. — Zum Massenstreik in Budapest	23
Hygiene- und Arbeiterschutz. Die Explosion auf der Radbodgrube — vor Monaten vorausgesagt!	29
Gewerbegerichtliches. Wahlrecht und Wählbarkeit der Frauen zu den Gewerbegerichten. — Wahlen zu Gewerbegerichten	29
Polizei, Justiz. Verurteilung amerikanischer Gewerkschaftsführer wegen Boykotts	30
Kartelle und Sekretariate. Aus den örtlichen Kartellen	30
Andere Organisationen. Aus dem gelben Sumpf	31
Mitteilungen. Quittung der Generalkommission über Quartalsbeiträge. — Für unsere Leser. — Unterstützungsvereinigung	32

Die Aufgaben von Reich, Staat und Gemeinden gegenüber dem Arbeitsnachweis.

Der Regierungsrat Dominicus-Straßburg hat vor kurzem eine kleine Schrift erscheinen lassen, in welcher er seine Ansichten über die zukünftige Gestaltung des Arbeitsnachweises darlegt; angefügt ist ein von ihm ausgearbeiteter Entwurf eines Reichsgesetzes, betreffend die gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittelung. Auf der Arbeitsnachweiskonferenz, die Mitte November in Leipzig tagte, hat Herr Dominicus auch ein mündliches Referat über die Frage erstattet. Herr Dominicus geht von der Auffassung aus, daß es an der Zeit sei, eine gesetzliche Regelung herbeizuführen. Er verwirft die Arbeitsvermittelung durch Umschau und Inserat und wendet sich besonders gegen die gewerbsmäßige Stellenvermittelung, die unbedingt verschwinden müsse. Herr Dominicus behandelt sodann den gegenwärtigen Stand der Arbeitsnachweisorganisation und kommt zu dem Schluß, daß die Mannigfaltigkeit der Organisation und damit zusammenhängend die Zersplitterung des Arbeitsmarktes den heutigen Ansprüchen nicht mehr genügt. Dem Reich, den Bundesstaaten, den Gemeinden fallen die Aufgaben zu, eine bessere Organisation und Centralisation des Arbeitsnachweises zu schaffen. Die von ihm ausgearbeiteten Grundzüge zum Entwurf eines solchen Reichsgesetzes enthalten kurz folgende Bestimmungen:

In allen Gemeinden über 10 000 Einwohner sind öffentliche Arbeitsnachweisstellen (Arbeitsämter) als ein Zweig der Gemeindeverwaltungen zu errichten. Die gemeinnützigen Arbeitsnachweise oder die für ein bestimmtes Gewerbe eingerichteten *paritätischen* Facharbeitsnachweise sind dem städtischen Nachweis gleichzustellen. Kleinere Gemeinden können eventuell mit den Nachbargemeinden zusammen eine Centralarbeitsnachweisstelle gründen.

Die Neueröffnung eines Gewerbebetriebes von Stellenvermittelung sowie die Errichtung eines Arbeitsnachweises durch eine Gemeinschaft von Interessenten (Arbeitgeber oder Arbeitnehmer) ist von dem Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig. Das Bedürfnis gilt als nicht vorhanden, wenn und insoweit in der betreffenden Gemeinde eine öffentliche oder eine dieser gleichgestellte Arbeitsnachweisstelle besteht.

In denjenigen Gemeinden, für welche ein Bedürfnis nach einer anderen als der öffentlichen Arbeitsvermittelung verneint ist (die Entscheidung hierüber steht nach Anhörung des Arbeitsnachweisverbandes des betreffenden Bezirks den höheren Verwaltungsbehörden zu), darf die etwa bestehende Konzession eines gewerbsmäßigen Vermittlers oder Gesindevermieters nicht verlängert noch auf andere übertragen werden. Die Tätigkeit eines von einer Gemeinschaft von Interessenten (Arbeitgeber oder Arbeitnehmer) betriebenen Arbeitsnachweises ist nach einer von der Ortspolizeibehörde zu bestimmenden Uebergangszeit, spätestens in 10 Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes und dem Erlöschen des Bedürfnisses, zu schließen. Eine Entschädigung wird nicht gewährt.

Innungsnachweise, deren Vermittelung sich unentgeltlich in den Räumen eines öffentlichen Arbeitsnachweises und unter der Aufsicht einer *paritätischen* Kommission vollziehen, sollen ebenfalls weiterbestehen bleiben können.

Die Benützung der öffentlichen Arbeitsnachweise ist für Arbeitgeber wie für Arbeitnehmer unentgeltlich. Nur in einzelnen Fällen, so z. B. bei der Vermittelung von Dienstboten soll die etwaige Erhebung einer Gebühr von dem Arbeitgeber zulässig sein.

Die Verwaltung des öffentlichen Arbeitsnachweises ist streng unparteiisch zu handhaben und muß paritätisch zusammengesetzt werden.

Im Falle von Streiks oder Aussperrungen wird die Vermittelung fortgesetzt, aber es ist von seiten der Beamten, den die Arbeitsnachweisstellen benützenden Arbeitgebern oder Arbeitnehmern, sowie den übrigen in Frage kommenden Nachweisstellen, Mitteilung davon zu machen. Die Beamten haben sich auf die

bloße Mitteilung zu beschränken, jedes Zureden oder Abreden zum Einstellen oder Nichteinstellen, respektive Austritt oder Nichtaustritt, ist streng zu vermeiden.

Die öffentliche Arbeitsnachweisstelle wird durch eine Kommission verwaltet, die von einer gleichen Zahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gebildet und deren Vorsitz von einem Vertreter der Gemeindeverwaltung geführt wird.

Reich, Staat, Gemeinden und sonstige Behörden haben in ihren Verträgen Bestimmungen aufzunehmen, wonach die Unternehmer sowohl, als die öffentlichen Behörden selbst verpflichtet sind, bei Ausführung von öffentlichen Arbeiten für Einstellung von Arbeitern sich an die öffentlichen und gleichgestellten Arbeitsnachweisstellen zu wenden.

Die Aufsicht über alle deutschen Arbeitsnachweisstellen führt das Reichsarbeitsamt. Seine Aufgaben sind insbesondere: Die Herbeiführung einer einheitlichen Arbeitsnachweisstatistik; die Fürsorge für Ausgleichung des Arbeitsmarktes im ganzen Reiche; die Aufsicht über die einheitliche Durchführung dieses Gesetzes. Zu diesem Zweck ist das Reichsarbeitsamt befugt, die Geschäftsführung der einzelnen Arbeitsnachweisstellen, sowie der Arbeitsnachweisverbände an Ort und Stelle zu kontrollieren und Anweisung zur Abstellung vorgefundener Mängel zu erteilen.

Die übrigen Bestimmungen des Entwurfs beziehen sich auf die Organisierung der Arbeitsnachweisstellen nach Bezirks-, Provinzial- und Staatsverbänden, ihr Verkehr miteinander, die Gewährung von Fahrpreisermäßigung für die von den Nachweisstellen nach auswärts geschickten Stellungsuchenden, ferner auf die Aufbringung der Kosten usw.

*

Die Arbeitgeber sind sofort nach Bekanntwerden der Dominicusschen Leitsätze Sturm gegen diese gelaufen. Der Verein deutscher Arbeitgeberverbände hat auf seiner am 4. September in München abgehaltenen Arbeitsnachweis-Konferenz Stellung dazu genommen. Auf der Leipziger Konferenz selbst traten ebenfalls einige Scharfmacher gegen diese und für ihre Arbeitsnachweise ein. Die Herren vom Arbeitgeberverband wollen natürlich nichts wissen von Parität, von Gleichstellung. Sie allein wollen befinden, wer in ihrem Betriebe arbeiten darf, wer nicht. „Auslese der Besten" — nennen sie das. Auf der Münchener Konferenz wurden Zahlen beigebracht, die erweisen sollen, daß die Arbeitgebernachweise nach dem Hamburger System heute schon mehr Stellen vermitteln, als alle anderen, woraus der Schluß gezogen wurde, daß diese Nachweise sich die „Anerkennung der Oeffentlichkeit" erobert hätten. Die „Arbeitgeber-Zeitung" erklärte denn auch, daß die Gründung von Arbeitgebernachweisen eine „patriotische Pflicht" sei. Es bedarf an dieser Stelle wirklich keiner langen Auseinandersetzungen darüber, daß diese von Scharfmachern propagierten Institutionen nicht Arbeitsvermittelungsstellen, sondern Maßregelungsbureaus sind. Daran ändern auch die beigebrachten großen Zahlen nichts, denn die eigentliche Vermittelung von Arbeit geschieht in jenen Betrieben zum großen Teil „unter der Hand". Der nachträglich auf dem Arbeitsnachweisbureau zu entnehmende Arbeitszettel ist lediglich die Bescheinigung für den betreffenden Arbeiter, daß im Kontrollbureau des Arbeitgeberverbandes über ihn etwas Nachteiliges (im Sinne der Unternehmer) nicht bekannt ist, daß seiner Einstellung bei der betreffenden Firma also nichts im Wege steht.

Ganz anders steht die organisierte Arbeiterschaft den Vorschlägen des Herrn Dominicus gegenüber. Soweit diese in der Gewerkschaftspresse einer Kritik unterzogen worden sind, haben sie eine durchaus ruhige sachliche Beurteilung gefunden. Die Arbeiterschaft hat an der Gestaltung des Arbeitsnachweises naturgemäß das höchste Interesse. Die Gewerkschaften haben die Arbeitsvermittelung von jeher als einer ihrer wichtigsten Aufgaben mitbetrachtet.

Die Ansichten über die beste Form der Arbeitsvermittelung haben innerhalb der Gewerkschaften im Laufe der Jahre große Wandlungen durchgemacht. Die Stellungnahme der Gewerkschaften zum öffentlichen Nachweis ist noch heute keine einheitliche; aber darüber hat weit über die Kreise der organisierten Arbeiterschaft hinaus niemals ein Zweifel bestanden, daß die Vermittelung der Arbeitskraft nicht den Unternehmern allein überlassen bleiben darf, die damit nur ein Mittel in der Hand behalten, durch das sie eine ihnen nicht genehme politische und wirtschaftliche Richtung innerhalb der Arbeiterschaft ausschalten können.

Die Kongresse der Gewerkschaften haben sich wiederholt mit der Frage der Arbeitsvermittelung beschäftigt. Der Berliner Kongreß 1896 beschloß eine Resolution, in welcher der Standpunkt, daß die Vermittelung der Ware „Arbeitskraft" ausschließlich Sache der Besitzer derselben sei, noch uneingeschränkt zum Ausdruck kommt. Aber schon der nächste Kongreß, der 1899 in Frankfurt tagte, sah sich gezwungen, den Berliner Beschluß nicht unwesentlich einzuschränken. Hier wird an der früheren grundsätzlichen Anschauung zwar noch immer festgehalten, aber sowohl die kommunalen, als auch die paritätischen Arbeitsnachweise werden doch unter gewissen Voraussetzungen akzeptiert. Der letzte Hamburger Gewerkschaftskongreß endlich hat in einer Resolution die Beseitigung der gewerbsmäßigen Stellenvermittelung und deren Ersatz durch öffentliche Institutionen gefordert. „Die Stellenvermittelung und der Arbeitsnachweis" — so heißt es weiter — „sind durch Reichsgesetze einheitlich zu regeln . . ."

In Gewerkschaftskreisen hat man sich jetzt fast allgemein zu der Auffassung durchgerungen, daß der Arbeitsnachweis aus der Reihe der Kampfesmittel auszuscheiden habe. Diese Wandlung ist nicht etwa ein Zeichen der Schwäche, sondern im Gegenteil ein Zeichen des erstarkten Machtbewußtseins. Nachdem Herr Dominicus in seinem auf der Leipziger Konferenz vorgelegten Entwurf (neue Fassung) die paritätischen Arbeitsnachweise als gleichwertig mit den kommunalen anerkannt wissen will (in der früheren Fassung fehlte dies), liegt für die Gewerkschaften wenig Grund mehr vor, sich gegen dessen Vorschläge zu wenden. Die wachsende Macht der großen Centralverbände zwingt die Unternehmer immer mehr, ihren absoluten Herrenstandpunkt aufzugeben und mit den Arbeitern Verträge abzuschließen. Diese Tarifverträge enthalten in der Regel auch Bestimmungen über die gemeinsam zu führende Arbeitsvermittelung. Damit wird der Arbeitsnachweis, um den häufig ein jahrelanger erbitterter Kampf geführt wurde, als Kampfesobjekt ausgeschaltet. Von den Lokalverträgen gelangt man schließlich immer mehr und mehr zu Provinzial- und zu Reichstarifverträgen. Diese Entwickelung ist noch lange nicht abgeschlossen, sie bewegt sich aber unverkennbar in dieser Richtung.

Nun würden bei diesem Gang der Entwickelung, wo die Arbeiter lediglich auf ihre eigene Kraft an-

gewiesen sind, noch auf lange Zeit große Schichten der Arbeiterschaft von dieser höheren Form der Arbeitsvermittelung ausgeschlossen bleiben, so z. B. die Dienstboten, die Gastwirtsgehilfen, die landwirtschaftlichen Arbeiter usw. Ein gelinder Druck auf die Unternehmer dieser Berufsgruppen, ein gesetzlicher Zwang, sich mit den betreffenden Arbeiterorganisationen zwecks Gründung von paritätischen Arbeitsvermittelungsstellen in Verbindung zu setzen, erscheint durchaus gerechtfertigt. Es könnte dies in ähnlicher Weise geschehen wie beim Krankenversicherungsgesetz, wo auch die Interessenten durch das Gesetz verpflichtet wurden, gemeinsame Institutionen zur Unterstützung der kranken Berufsangehörigen zu schaffen. Auch die Scharfmacher würden dann gezwungen, ihren halsstarrigen Standpunkt aufzugeben.

Sind nun wirklich noch einige Gewerkschaften vorhanden, die einen vorzüglich funktionierenden Arbeitsnachweis allein beherrschen, so brauchen gerade diese am allerwenigsten die Parität zu fürchten, denn ihr „gut funktionierender" Arbeitsnachweis konnte zu einem solchen nur durch die Macht ihrer gewerkschaftlichen Organisation werden.

Für Hunderttausende von Arbeitern aber, für die heute die gewerbsmäßige Stellenvermittelung fast die einzige Möglichkeit zur Erlangung von Arbeit bietet, wäre die gesetzliche Regelung ein wahrer Segen. Gerade diese Kategorien sind es ja auch, die infolge ihrer geringeren Organisationsmöglichkeit auf absehbare Zeiten gar nicht dazu gelangen können, die in jeder Beziehung schädliche gewerbsmäßige Stellenvermittelung abzuschütteln.

Für die große Masse der Ungelernten bezw. unorganisierten Arbeiter und Arbeiterinnen aller Art würde die einheitliche und centralisierte kommunale Arbeitsvermittelung gegenüber dem jetzigen Zustand, wo durch Umschau und Inserate noch die meisten Stellen vermittelt werden, einen ungeheueren Fortschritt bedeuten.

Gegenüber den in obigem hervorgehobenen Vorteilen, die eine gesetzliche Regelung in dieser Frage bringen würden, müssen die kleinen Nachteile, die vielleicht der einen oder der anderen Gewerkschaft erwachsen könnten, zurücktreten. Man kann es sich deswegen auch sparen, auf alle Einzelheiten der Dominicusschen Grundzüge einzugehen. Eines nur möchten wir nicht unerwähnt lassen: die Sonderstellung, die Herr Dominicus den Innungsnachweisen einräumen will, halten wir schon wegen der Bedeutungslosigkeit, die diese im allgemeinen haben, für durchaus ungerechtfertigt. Hugo Poetzsch.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Bergarbeiterlöhne in den Steinkohlengruben in Russisch-Polen und in Oberschlesien.

Wir haben zwei Quellen, welche uns in den Stand setzen, die Bergarbeiterlöhne im russisch-polnischen und oberschlesischen Kohlenrevier zu vergleichen. Ueber die Bergarbeiterlöhne im Dombrowaer Bezirk informieren uns die Ausweise in den monatlichen Statistiken der „Berg- und Hüttenmännischen Rundschau" (Przeglad Gerniczc-Hutniczy"), herausgegeben von den Bergindustriellen des Königreich Polens. Ueber die Bergarbeiterlöhne im oberschlesischen Kohlenrevier haben wir genaue Angaben in den alljährlichen Statistiken der oberschlesischen Berg- und Hüttenwerke. Die Ungleichmäßigkeit der beiden Statistiken ermöglicht nur eine teilweise Vergleichung und außerdem nur für das letzte Jahrfünft (1903—1907), da wir frühere Angaben für Russisch-Polen nicht besitzen. Wir müssen hierbei darauf hinweisen, daß es sich dabei nicht um Löhne von Arbeitern, welche in Wirklichkeit von der Industrie beschäftigt werden, handelt, sondern um Löhne lediglich statistisch-theoretischer Arbeiter. Natürlich sind die Durchschnittslöhne derartiger Arbeiter so gut wie wertlos bezüglich der absoluten Höhe der gezahlten Löhne und können lediglich als brauchbare Norm zu vergleichenden Zwecken dienen, besonders, wenn es sich um Vergleiche über längere Zeiträume hinweg handelt.

Nach diesen einleitenden, notwendigen Bemerkungen, um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen, gehen wir zum eigentlichen Thema über.

Die Ausweise der „Berg- und Hüttenmännischen Rundschau" unterschieden folgende Kategorien von Grubenarbeitern: eigentliche Bergarbeiter, Hilfsarbeiter unter Tage, männliche Hilfsarbeiter über Tage und weibliche Arbeiter; dagegen die Statistik der oberschlesischen Berg- und Hüttenwerke: männliche Arbeiter über 16 Jahren, männliche Arbeiter unter 16 Jahren und weibliche Arbeiter. Aus der Gegenüberstellung der Arbeiterkategorien der beiden Statistiken ersehen wir, daß wir die Vergleichung der Durchschnittslöhne überhaupt, d. h. für alle Arbeiter zusammen, dann über die Löhne der weiblichen Arbeiter und zuletzt über die Löhne der männlichen Arbeiter im allgemeinen, indem wir die entsprechenden beiden Kategorien zusammenfassen.

Zuerst was die Höhe der Jahresdurchschnittslöhne überhaupt betrifft, so stellte sie sich im russisch-polnischen Revier folgendermaßen:

1903:	360,86	Rubel
1904:	354,89	„
1905:	378,43	„
1906:	397,01	„
1907:	399,45	„

Im Jahre 1904 sank der Durchschnittslohn um 1,7 Proz. Im Jahre 1905 steigt er trotz langandauernder Streiks im Vergleich zu 1903 um 4,8 Prozent. Die Kohlenförderung sank in diesem Jahr ganz bedeutend. Im Jahre 1906 steigt sie und 1907 ist sie schon ganz lebhaft. Die Durchschnittslöhne steigen in diesen beiden Jahren, in schnellerem Tempo 1906, nur unbedeutend 1907. Schließlich ist der Jahresdurchschnittslohn in 1907 um 10,6 Proz. höher als in 1903.

Hingegen im oberschlesischen Kohlenrevier war der Jahresdurchschnittslohn in demselben Zeitraum wie folgt:

1903:	936,0	Mk.	=	430,56	Rubel
1904:	955,4	„	=	439,48	„
1905:	981,2	„	=	450,35	„
1906:	1048,3	„	=	482,21	„
1907:	1118,9	„	=	514,69	„

Hier steigt der Lohn also fortwährend, bis 1905 im langsamen Tempo, in 1906 und 1907 schon bedeutend rascher. Diese beiden Jahre zeichneten sich durch eine sehr lebhafte Konjunktur auf dem Kohlenmarkte aus. Die Gruben waren kaum imstande, den an sie gestellten Anforderungen zu genügen. Der Arbeitermangel insbesondere ermöglichte es ihnen nicht, die Hochkonjunktur im vollen Maße auszunutzen. Schließlich war hier der Jahresdurchschnittslohn in 1907 um 19,6 Proz. höher als in 1903. Wir sehen demnach, daß die Steigerung der Löhne in dem fünfjährigen Zeitraum in Oberschlesien bedeutend größer war, als in dem benach-

barten russisch-polnischen Rayons. Außerdem bemerken wir, daß der Unterschied in der Lohnhöhe in den beiden Rayons ziemlich beträchtlich ist. Wenn wir zum Vergleich die Löhne in Oberschlesien in jedem Jahr gleich 100 setzen, so stellten sie sich im Dombrowaer Bezirk folgendermaßen:

1903:	83,8	oder niedriger um	16,2	Proz.
1904:	80,7	„ „ „	19,3	„
1905:	84,0	„ „ „	16,0	„
1906:	82,3	„ „ „	17,7	„
1907:	77,6	„ „ „	22,4	„

Der Unterschied in der Lohnhöhe war in den beiden letzten Jahren für den russisch-polnischen Kohlenbezirk noch ungünstiger als im Jahre 1903.

Was den Durchschnittslohn pro Schicht betrifft, so betrug er im Dombrowaer Bezirk:

1903:	1,24	Rubel
1904:	1,19	„
1905:	1,30	„
1906:	1,36	„
1907:	1,35	„

Der Durchschnittslohn pro Schicht sank in 1904 um 5 Kopeken, im Streikjahr 1905 steigt er plötzlich um 11 Kopeken, in 1906 ist die Steigerung schon geringer, in 1907 sinkt er um 1 Kopeke. Immerhin stiegen im Jahrfünft die Schichtlöhne infolge der Streikbewegungen, zu Anfang und am Ende des Jahres 1905 — wie wir sehen — ganz beträchtlich. Im Januar 1905 betrug der durchschnittliche Schichtlohn noch nur 1,19 Rubel, es folgen die Streikmonate Februar und März, im April beträgt der Schichtlohn schon 1,30 Rubel, die Streikbewegung Ende Oktober bedingt die Steigerung des Lohnes bis 1,46 Rubel, im Dezember sinkt er jedoch bis 1,39 Rubel. Der Unterschied zwischen der Lohnhöhe im Januar und Dezember beträgt 20 Kopeken. Im Jahre 1906 verbleibt der Schichtlohn nicht auf der Höhe von Dezember 1905, immerhin beträgt er im Jahresdurchschnitt noch 1,36 Rubel.

Diese Steigerung der Löhne infolge des Streikjahres 1905 hat die Bergindustrie keineswegs zugrunde gerichtet, wie das die Verteidiger des Kapitals marktschreierisch behaupteten. Es werden trotz der Lohnsteigerungen hübsche Dividenden ausgezahlt. Die Sosnowitzer Aktiengesellschaft zahlte für das Geschäftsjahr 1906/07 nur 13 Proz. Dividende, Saturn-Gesellschaft 7 Proz., Warschauer Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 1906 nur 12 Proz., Französisch-Italienische Gesellschaft für das Geschäftsjahr 1906/07 6 Proz., Aktiengesellschaft Czeladz für 1906 nur 13 Proz.! Solche Dividenden lassen sich doch noch sehen!

Schließlich ist der Durchschnitslohn pro Schicht im fünfjährigen Zeitraum im Dombrowaer Rayon um 8,9 Proz. gestiegen.

Im oberschlesischen Kohlenrevier stellte sich dagegen der Schichtlohn folgendermaßen:

1903:	3,28	Mk.	=	1,51	Rubel
1904:	3,30	„	=	1,52	„
1905:	3,40	„	=	1,56	„
1906:	3,59	„	=	1,65	„
1907:	3,79	„	=	1,74	„

Die Steigerung beträgt hier bedeutend mehr, nämlich 15,2 Proz. Der Durchschnittslohn pro Schicht war im Dombrowaer Rayon im Jahre 1903 um 27 Kopeken, im Jahre 1907 schon um 39 Kopeken niedriger als in Oberschlesien!

In beiden Revieren greifen die Grubenbesitzer gern zur Frauenarbeit, obgleich die schwere Arbeit in den Gruben für den weiblichen Organismus gänzlich unpassend ist. Im Dombrowaer Bezirk betrug der Prozentanteil der beschäftigten Frauen: in 1903: 5,1 Proz., in 1907: 4,1 Proz., hat sich demnach um 1 Proz. verringert; in Oberschlesien: 1903: 5,26 Proz., 1907: 5,35 Proz. Die Grubenbesitzer greifen gern zur Frauenarbeit, denn die Frauen begnügen sich mit niedrigeren Löhnen als die männlichen Arbeiter. Der Jahresdurchschnittslohn der weiblichen Arbeiter betrug nämlich im Dombrowaer Bezirk:

1903:	150,66	Rubel
1904:	157,03	„
1905:	168,80	„
1906:	166,85	„
1907:	168,12	„

ist also in 5 Jahren um 11,5 Proz. gestiegen. Den höchsten Stand erreichte er im Jahre 1905. Der Durchschnittslohn pro Schicht betrug in den Jahren 1906 und 1907 nur 57 Kopeken.

Im oberschlesischen Kohlenrevier war der Jahresdurchschnittslohn der weiblichen Arbeiter folgender:

1903:	315,7	Mk.	=	145,22	Rubel
1904:	322,4	„	=	148,30	„
1905:	319,6	„	=	147,01	„
1906:	348,9	„	=	160,49	„
1907:	372,6	„	=	171,40	„

Hier betrug die Steigerung in der fünfjährigen Periode 18 Proz. Außer im Jahre 1907 war jedoch der Jahresdurchschnittslohn niedriger als im benachbarten polnisch-russischen Bezirk.

Was endlich die männlichen Arbeiter betrifft, ungeachtet, ob sie unter oder über Tage beschäftigt, ob sie eigentliche Bergarbeiter oder Hilfsarbeiter sind, so betrug für sie der Jahresdurchschnittslohn im Dombrowaer Revier:

1903:	371,8	Rubel
1904:	364,6	„
1905:	388,0	„
1906:	406,3	„
1907:	408,8	„

stieg also in 5 Jahren um 9,9 Proz. Beträchtliche Steigerung sehen wir auch hier in dem Streikjahr 1905

In Oberschlesien hat der Jahresdurchschnittslohn betragen:

1903:	970,5	Mk.	=	446,43	Rubel
1904:	990,5	„	=	455,63	„
1905:	1018,6	„	=	468,55	„
1906:	1089,1	„	=	490,98	„
1907:	1161,2	„	=	534,15	„

ist also in 5 Jahren um 19,6 Proz. gestiegen. Im Jahre 1903 war der Jahresdurchschnittslohn der weiblichen Arbeiter überhaupt im Dombrowaer Bezirk um 74,63 Rubel, im Jahre 1907 schon um 125,35 Rubel niedriger als in Oberschlesien. Wenn wir die Lohnhöhe für Oberschlesien gleich 100 setzen, so war sie im Dombrowaer Rayon: 1903: 83,7, 1907: 76,5 Proz., oder in 1903 um 16,3, in 1907 um 23,5 Prozent niedriger als im benachbarten oberschlesischen Bezirk.

Wenn in beiden Revieren die Löhne seit 1903 gestiegen sind, in Oberschlesien dabei rascher als in Russisch-Polen, so folgt daraus ohne weiteres noch nicht, daß die Lebenslage der Bergarbeiterbevölkerung dadurch eine bessere geworden ist. In dem gleichen Zeitraum sind die Lebensmittel in den beiden Bezirken bedeutend teurer geworden. In Oberschlesien war die Steigerung der Lebensmittelpreise höher als die Steigerung der Löhne, ob dasselbe auch für den Dombrowaer Bezirk zutrifft, können wir nicht bestimmt sagen, da uns die nötigen Unterlagen fehlen.

Immerhin haben wir festgestellt, daß die Bergarbeiterlöhne im russisch-polnischen Kohlenrevier noch sehr niedrige sind. Die Aufgabe des freien Bergarbeiterverbandes in diesem Rayon wird es sein, wenn äußere Umstände ihm keinen Streich durch die Rechnung machen, den Kampf im passenden Augenblick um Aufbesserung der Löhne aufzunehmen. Am 1. Juli d. J. zählte der Verband in 7 Ortsgruppen insgesamt 2099 Mitglieder, was etwa 10 Proz. aller Beschäftigten ausmacht.

Kattowitz i. S. *Emil Caspari.*

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Mit dem Beginn des neuen Jahrganges erhält das „Correspondenzblatt" abermals eine wertvolle *Erweiterung.* An Stelle der seither veröffentlichten literarischen Verzeichnisse der eingehenden Bücher und Schriften soll nunmehr allmonatlich eine besondere *Literatur-Beilage* im Umfange von 4—8 Seiten herausgegeben werden, welche neben den Verzeichnissen der Literatureingänge zahlreiche größere und kleinere Besprechungen solcher Bücher, sowie Führer durch die verschiedenen Literaturgebiete und Anleitungen für Gewerkschaftsbibliotheken enthalten soll. Ein größerer Kreis guter Mitarbeiter wird sein bestes tun, um diesem neuen Teil unseres Correspondenz-Blattes Freunde und Anerkennung zu erwerben.

Die Gewerkschaftspresse hat bei dem diesmaligen Jahreswechsel nur wenige Aenderungen zu verzeichnen. Die *„Dachdeckerzeitung"* erscheint, wie wir schon berichtet haben, fortan einmal wöchentlich anstatt bisher vierzehntägig. — *„Der Fleischer"* wird vierzehntägig anstatt bisher zweimal monatlich im gleichen Format erscheinen. Das Blatt feiert in diesem Jahre sein zehnjähriges Bestehen. Das kleine Monatsblättchen, das vom „Verband der Schlächtergesellen Berlins" als Lokalblatt herausgegeben wurde, fand erst mit der Gründung des Centralverbandes im Jahre 1900 eine Sicherstellung seiner Existenz. Am 1. Juli 1904 begann das Blatt zweimal monatlich zu erscheinen und im folgenden Jahre wurde das Format vergrößert.

Der *„Maschinist und Heizer"* wird ab Neujahr in der Buchdruckerei des „Vorwärts" gedruckt. Das Format ist vergrößert und erscheint das Blatt 8 Seiten stark in dem üblichen Format der Gewerkschaftsblätter. Gleichzeitig ist der fachtechnische Inhalt von dem Gewerkschaftsblatt getrennt. Dafür wird allmonatlich eine fachtechnische Beilage im Quartformat und mit Umschlag den Mitgliedern zugestellt.

Eine wichtige Aenderung ist von dem *Organ der Eisenbahner, dem „Weckruf"* zu berichten. Der Verband der Eisenbahner ist als Sektion in den *Transportarbeiterverband* aufgegangen, der „Weckruf" erscheint daher im Verlage des Transportarbeiterverbandes. Redaktion und Expedition befindet sich in Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21. In ihrem Begrüßungsartikel erklärt die Redaktion, nachdem sie auf den erfolgten Anschluß an die Transportarbeiter hingewiesen hat, u. a. folgendes:

„Daß wir uns auch ferner keines besonderen Wohlwollens seitens der Eisenbahnverwaltungen erfreuen werden, dessen sind wir sicher. Wir buhlen auch nicht um solches Wohlwollen, wie die „Trierschen", „Christlichen", „Buddeschen" usw.; wir können darauf um so mehr verzichten, als wir der Gunst und des Vertrauens der denkenden Eisenbahner gewiß sind. Getragen und unterstützt von diesem Vertrauen, betrachtet unsere Organisation es als ihre heiligste Pflicht, der großen Masse der Eisenbahnarbeiter das *freie Koalitionsrecht* und den *Schutz der Gewerbeordnung* zu sichern. Als erste Tätigkeit auf diesem Gebiete ist unter der neuen Organisationsleitung die Einreichung einer Petition betreffend Abänderung der Gewerbeordnung an den Reichstag zu verzeichnen. Auf die in der Petition niedergelegte Forderung wird auch in der Folgezeit unser Augenmerk hauptsächlich gerichtet sein. Was den Industriearbeitern in Deutschland gesetzlich garantiert ist, was dem „Trierschen Verband" und sonstigen Eisenbahnerverbänden und -Vereinen anstandslos erlaubt wird, darauf erheben auch wir Anspruch als unser gutes Recht. Nicht werden wir unsere Zeit vertrödeln mit Huldigungen und Anhochungen hoher Persönlichkeiten, oder mit Sammlungen für Denkmäler. Dagegen werden wir mit aller Entschiedenheit die Interessen der unter dem Doppeljoch der Entrechtung und der Entbehrung schmachtenden Eisenbahner wahrnehmen, wie das seit mehr als einem Jahrzehnt der Verband der Eisenbahner getan hat."

Der 12. Verbandstag des Verbandes der Glaser ist vom Vorstand auf den 11. April nach Nürnberg einberufen.

Der Vorstand des Handschuhmacherverbandes hat beschlossen, *Unterstützung an zureisende Mitglieder ausländischer Bruderorganisationen wieder zu zahlen,* nachdem nunmehr die Geschäftslage im deutschen Handschuhmachergewerbe sich günstiger gestaltet hat. Die Auszahlung von Unterstützungen an ausländische Mitglieder wurde seinerzeit eingestellt, weil infolge der Krise die Arbeitslosenziffer des deutschen Verbandes so ungeheuer anschwoll, daß der Zuzug von Arbeitskräften aus dem Auslande erschwert werden mußte.

Die Mitgliederzahl des Hoteldienerverbandes betrug am Schlusse des dritten Quartals 3180. Das Verbandsvermögen belief sich auf 50 965,19 Mk.

Der Gemeindearbeiterverband beabsichtigt, eine *Statistik über die Lohn- und Dienstverhältnisse des Personals in den Heil- und Badeanstalten* aufzunehmen. Die Statistik wird sich u. a. auf Kost und Wohnung, Arbeitszeit, Pausen, Löhne usw., sowie beim Badepersonal über die Vergütungen, Trinkgelder und deren Verteilung usw. erstrecken.

Die nächste Generalversammlung des Lagerhalterverbandes wird vom Vorstande auf den 9. Mai nach Frankfurt a. M. einberufen.

In seinem *Jahresrückblick* auf das verflossene Jahr würdigt der *„Grundstein" des Maurerverbandes* die beiden wichtigen Tagungen der deutschen Arbeiterbewegung, den Hamburger Gewerkschaftskongreß und den Nürnberger Parteitag mit folgenden Ausführungen:

„An bedeutsamen gewerkschaftlichen Ereignissen brachte das Jahr 1908 den in Hamburg abgehaltenen Gewerkschaftskongreß, *mit dessen Verlauf man aufrichtig zufrieden sein konnte.* Er bot uns ein *erhebendes Bild gesammelter Kraft und taktischer Geschlossenheit,* was man von dem zu Nürnberg abgehaltenen Parteitag der deutschen Sozialdemokratie leider nicht sagen kann. Es ist nicht die Aufgabe eines Gewerkschaftsblattes, zu allen Streitfragen der Parteipolitik Stellung zu nehmen, aber in einem Jahresrückblick kann man solche die ganze Arbeiterbewegung tief aufwühlende Ereignisse nicht ganz stillschweigend übergehen. Es handelte sich bei den Nürnberger Debatten nicht um zufällige Meinungsverschiedenheiten in einer zufällig aktuell gewordenen Angelegenheit, sondern um zwei verschiedene politische Systeme, die nun einmal in der Sozialdemokratie ihre Vertreter haben. Man soll das nicht mehr übersehen und man braucht es auch nicht zu be-

dauern, wenn auch manche Begleiterscheinung unangenehm und oft auch schädlich wirkt. Der Konflikt ist in Nürnberg nicht geschlichtet, sondern nur vertagt worden, er wird wieder aufleben, sobald die beiden Anschauungen in der Beurteilung praktischer Zeitfragen wieder einmal auseinander gehen. Im übrigen aber wird diese Zeit der inneren Gärung nicht ewig dauern, die Bedürfnisse der Arbeiterbewegung erheischen gebieterisch die taktische und tatsächliche Geschlossenheit ihrer politischen Vertretung, und sie werden den notwendigen Ausgleich herbeiführen, mag es auch noch manchen bitteren Bruderzwist kosten, mag dabei auch manche ehrwürdige Anschauung aus Großvaters Zeiten aufgegeben werden müssen."

Im Schneiderverbande findet im laufenden Quartal eine Urabstimmung über die Einführung der Arbeitslosen- bezw. Erwerbslosenunterstützung statt. Die Vorlage, die vom Vorstande dem letzten Verbandstage unterbeitet wurde, sieht einen wöchentlichen Beitrag von 30 Pf. für weibliche und 60 Pf. für männliche Mitglieder vor. Die Unterstützung soll je nach der Dauer der Mitgliedschaft für männliche Mitglieder 6—10 Mk. wöchentlich für die Dauer von 5—14 Wochen und für weibliche Mitglieder die Hälfte dieser Sätze für die gleiche Dauer betragen. Die jeweilige Karenzzeit beträgt 7 Tage vom Tage der Meldung an gerechnet. Diese Vorlage lehnte der Verbandstag in namentlicher Abstimmung mit 54 gegen 37 Stimmen ab, beschloß aber, eine Urabstimmung in der Zeit vom 1. Januar bis 1. April 1909 vorzunehmen. Entscheiden sich die Mitglieder in dieser Abstimmung für die Einführung der Erwerbslosenunterstützung, soll der im nächsten Jahre in Hamburg stattfindende Verbandstag den Termin für das Inkrafttreten der Vorlage festsetzen.

Konflikt in der österreichischen Metallarbeiterorganisation.

Wider alles Erwarten haben die tschechischen Mitglieder Böhmens des Verbandes der Eisen- und Metallarbeiter Oesterreichs den Konflikt mit den Centralisten auf die Spitze getrieben. Wie wir in Nr. 51 des „Correspondenz-Blatt" vom vorigen Jahre berichteten, kam es am neunten Verbandstage der österreichischen Metallarbeiter zu einer lebhaften Auseinandersetzung über die Frage der Verwaltung des Widerstandsfonds. Die übergroße Mehrheit der Delegierten trat, im Einklange mit früheren Verbandstagen beschließend, entschieden für eine Centralisation des Widerstandsfonds ein. Ein Teil der tschechischen Delegierten Böhmens beanspruchte indes für Böhmen das Sonderrecht einer lokalen Verwaltung des Widerstandsfonds.

Die tschechischen Föderalisten unterlagen. Man glaubte nun erwarten zu dürfen, daß sie sich den Beschlüssen des Verbandstages fügen werden; um so mehr, als nun, in der Zeit der wirtschaftlichen Krise, eine Spaltung der gewerkschaftlichen Organisation als doppelt schädlich — und am schädlichsten von den tschechischen Arbeitern Böhmens — empfunden werden müßte. Aber das Gegenteil geschah. Am 26. Dezember fand in Prag eine Landeskonferenz der tschechischen Ortsgruppen des Metallarbeiterverbandes statt, die die Nichteinhaltung des Verbandstagsbeschlusses proklamierte und so die Spaltung der österreichischen Metallarbeiterorganisation herbeiführte.

Für die Trennung der tschechischen Ortsgruppen vom Metallarbeiterverbande stimmten von der Landeskonferenz 54 Delegierte, die 6289 Mitglieder vertraten; gegen die Spaltung erklärten sich 4 Delegierte mit 1012 Stimmen, 4 Delegierte mit 312 Stimmen enthielten sich der Abstimmung.

Die angenommene Resolution erklärt, daß sie in den vom Verbandstage gefaßten Beschlüssen über den Streikfonds und die Errichtung von Streiksekretariaten in Böhmen eine „Aufhebung der Bestimmungen, die bei der Verschmelzung des Landesvereins mit dem Verbande seinerzeit vereinbart wurden", erblickt. Der Landesexekutive, die die föderalistischen Forderungen der tschechischen Mitglieder Böhmens vertrat, wird das vollste Vertrauen ausgesprochen. An der Selbstverwaltung des Streikfonds in Böhmen hält die Landeskonferenz bedingungslos fest. Dann fährt die Resolution fort:

„Und da wir zu der Ueberzeugung gelangten, daß wir im Rahmen des Verbandes die notwendigen Bedingungen, die zur Entwickelung unserer Organisation in Böhmen nötig sind, nicht erlangen, beauftragen wir die Landesexekutive, daß sie alle Vorbereitungen treffe, die zur Verteidigung unserer Interessen notwendig sind, ja auch alle Vorbereitungen zur Gründung eines selbständigen „Verbandes tschechischer Metallarbeiter" treffe, in dem alle bisherigen Rechte der Mitglieder bis zur weiteren Entscheidung gewahrt bleiben.

Dabei erklären wir, daß wir voll auf den Prinzipien des Klassenkampfes und des internationalen gemeinsamen Fortschrittes des Proletariats stehen und von diesen niemals und unter keinen Umständen abweichen werden."

Man kann sich wohl des Eindrucks nicht erwehren, daß, wenn wirklich die tschechischen Metallarbeiter Böhmens von der Notwendigkeit „des internationalen gemeinsamen Fortschrittes des Proletariats" so überzeugt wären, sich doch Mittel und Wege hätten finden lassen, diese — man nenne doch das Kind beim richtigen Namen — nationale Spaltung zu vermeiden. Daran ändert auch die weitere Erklärung in der Resolution der Landeskonferenz nichts, daß der unternommene Schritt nicht diktiert ward „aus Rücksichten des nationalen Chauvinismus, sondern aus den praktischen Notwendigkeiten unserer Bewegung. Worte können Taten bemänteln, aber nicht aus der Welt schaffen.

Die Landeskonferenz beauftragte die Landesexekutive, „daß sie sofort Verhandlungen mit dem Verband der Metallarbeiter Oesterreichs über die Bedingungen eines einheitlichen gemeinsamen Vorgehens bei Lohnkämpfen mit den Unternehmern sowie über alle Fragen, die allen Metallarbeitern Oesterreichs gemeinsam sind, anbahne". Ein gemeinsames einheitliches Vorgehen bei Streiks wird am besten dadurch herbeigeführt, daß die materielle Unterlage, der Streikfonds, einheitlich verwaltet wird. Diese materielle Unterlage gemeinsamen Handelns zu zerstören und gleichzeitig die Notwendigkeit gemeinsamen Handelns zu betonen, zeugt gerade nicht davon, daß die „praktischen Notwendigkeiten" der Gewerkschaftsbewegung richtig erfaßt wurden.

Alles in allem läßt sich das Vorgehen der tschechischen Separatisten nur bedauern. Am meisten darunter leiden werden die tschechischen Metallarbeiter, die dieser Sonderorganisation angehören. Der Metallarbeiterverband, der 60 000 bis 70 000 Mitglieder zählt, wird auch ohne die 6000 Dissidenten kampffähig bleiben; ob aber die Organisation dieser Dissidenten zur notwendigen Kampffähigkeit gelangt, ist füglich zu bezweifeln. Julius Deutsch.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Beendigung des Streiks im Strebelwerk in Mannheim.

I.

Die Beendigung des Streiks im Mannheimer Strebelwerk durch die Verbandsleitungen entgegen dem Willen der Streikenden hat auch in der Arbeiterpresse Anlaß zu kritischen Auseinandersetzungen gegeben. Ohne die näheren Umstände zu kennen oder zu berücksichtigen, werden vielfach die schwersten Vorwürfe gegen die Verbandsfunktionäre erhoben. Man vergißt, daß diese in langwierigen Unterhandlungen das herausgeholt hatten, was überhaupt herauszuholen war, und daß es demgemäß ihre Pflicht war, die Aussperrung von 15 000 Arbeitern wegen des zwecklosen Widerstandes der Streikenden zu verhindern.

Um zu ersehen, wie mühsam in den Verhandlungen von Position zu Position um die Zusicherung eines bestimmten Verdienstes gekämpft wurde, sei auf die einzelnen Verhandlungsresultate eingegangen.

Verhandlungen wurden schon vor der Beschlußfassung über den Streik wiederholt, aber resultatlos geführt, um die Direktion des Strebelwerkes davon abzubringen, Abzüge vorzunehmen. Es sei auch darauf hingewiesen, daß vorher mit dem Werk eine Vereinbarung bestand, nach der die Arbeiter sich verpflichtet hatten, während des Bestehens dieser Vereinbarungen keine Lohnforderungen zu stellen, und die Firma, daß sie keine Reduktionen während dieser Zeit vornimmt.

Im Frühjahr 1908 waren diese Vereinbarungen abgelaufen, und es war mit großen Schwierigkeiten verknüpft, dieselben bis Ende September 1908 zu verlängern. Als Grund für die Weigerung einer weiteren Ausdehnung dieser Vereinbarungen wurde angeführt: Die Patente laufen ab, die Strebelkessel könnten nun auch von anderen Firmen gebaut werden, dies würde die Preise herabdrücken, die Firma müßte schon jetzt bei ihrer Preisfestsetzung damit rechnen, daher auch die unabwendbaren Lohnreduktionen.

Am 30. September wurden die Reduktionen bekanntgemacht. In dem Anschlag hieß es:

„. . . Der Aufstellung der neuen Akkorde sind eingehende Studien und Vergleiche der ortsüblichen Bezahlung für die in unserer Fabrikation vorkommenden Arbeitsvorgänge unter Voraussetzung regelrechter Arbeit vorausgegangen. Sie ergeben je nach Art der Arbeit, für die Gießerei einen Stundenverdienst von 65 bis 78 Pf., für die gelernten Arbeiter der Werkstatt von 58 bis 65 Pf., für die ungelernten Arbeiter von 52½ bis 60 Pf. Sie werden in bestimmter Reihenfolge den betreffenden Arbeitern resp. Gruppen vom Betriebsbureau mitgeteilt werden und kommen ab 15. Oktober 1908 in Anwendung, während alle bisherigen Akkorde an diesem Datum außer Kraft treten, soweit sie nicht unverändert gelassen wurden."

Die alten Akkorde sollten nach diesem Anschlag vom 15. Oktober an außer Kraft treten. Da alle Verhandlungen resultatlos waren, traten am 14. Oktober die Arbeiter in den Streik, und zwar mit Zustimmung der Organisationen. Die Zustimmung wurde gegeben unter Berücksichtigung des Umstandes, daß 1. die in „Aussicht" gestellten Stundenverdienste zu den bisherigen Verdiensten in keinem Verhältnis standen, und 2. für diese Verdienste **nicht die geringste Garantie gegeben** war.

Man wollte durch den Streik vorerst erreichen, daß die „endgültig" abgebrochenen Verhandlungen wieder aufgenommen werden und dann eine größere Zusicherung der in Aussicht gestellten Stundenverdienste erzielt wird.

Es wurde bei den Beratungen in den internen Körperschaften der Organisationen auch in Betracht gezogen, man würde den Arbeitern nach Eintritt in den Streik entgegenhalten, sie hätten erst den Versuch machen müssen, zu den neuen Preisen zu arbeiten, und dann erst in den Streik zu treten, wenn sie damit nicht auskommen können.

Dies zu empfehlen, wurde allseitig als zwecklos erkannt, da die Arbeiter dieser Aufforderung nicht Folge geleistet hätten und der Streik ohne Zustimmung der Organisationen ausgebrochen wäre, wodurch diese von vornherein die Führung verloren hätten.

Die nächsten Verhandlungen, die infolge des Aussperrungsbeschlusses durch Oberbürgermeister Martin angebahnt wurden, begannen am 12. Dezember 1908, und wurden folgende Zugeständnisse als „endgültige" zur Verhandlung gestellt:

„Die Arbeiter nehmen die Arbeit zu den ihnen vom Strebelwerk gemachten Arbeitsbedingungen wieder auf.

Sollte sich herausstellen, daß bei einem Akkord ein Irrtum unterlaufen ist, so daß der Arbeiter bei regulärer Arbeit den angegebenen Verdienst dauernd nicht erreichen kann, so kann Reklamation deswegen innerhalb 14 Tagen nach Wiederaufnahme der Arbeit in den einzelnen Werkstätten an die Betriebsleitung gerichtet werden. Die Betriebsleitung untersucht die Reklamation tunlichst bald, wobei der Arbeiter das Recht haben soll, einen sachverständigen Arbeiter aus seiner Abteilung hinzuzuziehen. Wird eine Einigung hierbei nicht erzielt, so trifft nach Anhörung der Ansprüche des Arbeiters die Direktion die Entscheidung.

Wenn Betriebsverbesserungen oder Neuordnung von Arbeitsweisen stattfinden oder Akkorde für Arbeiten festzusetzen sind, für welche noch keine neuen Akkorde bestanden, so erfolgt die Festsetzung der Akkorde im Rahmen der bestehenden Akkorde für analoge Arbeiten im Werk.

In diesen „Zugeständnissen" wurde in Aussicht gestellt, daß, wenn bei einer Akkordfestsetzung ein Irrtum unterlaufen ist, ein Arbeiter reklamieren **kann**, wenn er den angesetzten Verdienst „dauernd nicht erreichen kann".

Die Verhandlungen wurden fortgesetzt, da die Streikenden diese Zugeständnisse nicht annahmen. Das Resultat der Verhandlungen am 13. Dezember war folgendes:

1. Die Direktion der Firma Strebelwerk erklärt in Uebereinstimmung mit den Vertretern des Verbandes der Industriellen auf das bestimmteste, daß es ihr nach wiederholter und eingehender Prüfung ganz unmöglich sei, die unterm 30. September d. J. neu festgesetzten Akkordverdienste zu erhöhen.

2. Diese neuen Akkordverdienste sind so berechnet, daß bei regulärer Arbeit erzielen können: die Arbeiter der Werkstatt einen Stundenverdienst von 52½ bis 65 Pf., die Arbeiter der Gießerei einen Stundenverdienst von 65 bis 78 Pf., bei etwaiger Erreichung von Verdiensten über diese Sätze hinaus findet keinerlei Abzug statt.

3. Die Direktion erklärt ausdrücklich, daß sie bei Festlegung dieser neuen Akkordsätze von der festen Absicht geleitet worden ist, daß bei regulärer Arbeit die unter Ziffer 2 verzeichneten Stundenverdienste auch tatsächlich erreicht werden.

4. Sollte sich deshalb herausstellen, daß bei einem Akkord ein Irrtum unterlaufen ist, so daß der Arbeiter bei regulärer Arbeit den angegebenen Verdienst nicht dauernd erreichen kann, so kann Reklamation deswegen innerhalb vier Wochen von dem unter Ziffer — genannten Tage ab in den einzelnen Werkstätten bei der Betriebsleitung erhoben werden. Die Betriebsleitung untersucht die Reklamationen tunlichst bald, wobei der Arbeiter das Recht haben soll, einen sachverständigen Arbeiter aus seiner Abteilung hinzuzuziehen. Wird eine

Einigung hierbei nicht erzielt, so trifft nach Anhörung der Ansprüche des Arbeiters die Direktion die Entscheidung.

5. Wenn Betriebsverbesserungen oder Neuordnung von Arbeitsweisen stattfinden oder Akkorde für Arbeiten festzusetzen sind, für welche noch keine neuen Akkorde bestanden, so erfolgt die Festsetzung der Akkorde im Rahmen der bestehenden Akkorde für analoge Arbeiten im Werk.

6. Die Direktion wird keinerlei Maßregelung der streikenden Arbeiter eintreten lassen, vielmehr diese, soweit nicht die geänderten Akkordsätze an sich eine Reduktion des Personals an einzelnen Betriebsstätten bedingen, sämtlich in ihren Betrieb wieder einstellen, und zwar derart, daß die Arbeit spätestens wieder aufnehmen können:

a) die Arbeiter der Gießerei am dritten Tage nach Abschluß dieser Vereinbarung;
b) die Arbeiter der Werkstätte eine Woche nach Wiederaufnahme der Arbeiten der Gießerei.

7. Die in Ziffer 4 vereinbarte Reklamationsfrist beginnt zu laufen am 20. Tage nach Abschluß dieser Vereinbarung, vorausgesetzt, daß die Arbeit gemäß Ziffer 6 wieder aufgenommen worden ist.

8. Sofern die Arbeiter bei den Strebelwerken die Arbeit unter den vorstehenden Bedingungen wieder aufnehmen, wird die von den Mitgliedern des Verbandes der Metallindustriellen in Mannheim, Ludwigshafen und Frankenthal für den 15. Dezember d. J. mit Wirkung auf 1. Januar 1909 angedrohte Kündigung ihrer gesamten Arbeiterschaft nicht stattfinden.

In diesen Zugeständnissen wird eine sichere Garantie für die Stundenverdienste und für die Untersuchung der Reklamationen gegeben. Außerdem das Versprechen, daß keine Maßregelung eintreten soll; ferner, daß die Einstellung sämtlicher Arbeiter erfolgt, soweit sie nicht durch eine Reduktion des Personals bedingt wird. Es werden ferner Zusicherungen über den Einstellungsmodus gemacht und das Versprechen gegeben, daß nach erfolgter Arbeitsaufnahme die Aussperrung unterbleibt. Die Streikenden nahmen diese Vorschläge nicht an und es wurde weiter verhandelt. Die Verhandlungen am 14. Dezember ergaben:

1. Die Akkordpreise im Strebelwerk sind und werden so festgesetzt, daß es den Arbeitern bei ordnungsgemäßer Leistung und Arbeitsdauer ermöglicht wird, in der Werkstätte von 52½ bis 65 Pf. die Stunde, in der Gießerei von 65 bis 78 Pf. die Stunde zu verdienen. In gleicher Weise wird bei Neufestsetzung von Akkordpreisen verfahren, wo es sich um eine Aenderung der Arbeitsmethode handelt. Bei Ueberschreitung dieser Verdienste findet kein Abzug an den Akkordsätzen statt.

2. Die Direktion erklärt ausdrücklich, daß sie bei Festlegung der Akkordsätze von der festen Absicht ausgeht, zu erreichen, daß bei regulärer Arbeit die in Ziffer 1 verzeichneten Stundenverdienste auch tatsächlich erzielt werden.

Sollte sich herausstellen, daß dies bei einem Akkord nicht dauernd der Fall ist, so kann Reklamation hierwegen innerhalb 4 Wochen von dem unter Ziffer 4 genannten Tage ab in den einzelnen Werkstätten bei der Betriebsleitung erhoben werden. Diese untersucht die Reklamation tunlichst bald, wobei der Arbeiter das Recht hat, einen sachverständigen Arbeiter aus seiner Abteilung hinzuzuziehen. Wird eine Einigung hierbei nicht erzielt, so ist diese auf gleicher Grundlage mit der Direktion zu versuchen.

Wegen Reklamationen erwächst keinem Arbeiter ein Nachteil in der Behandlung oder Zuweisung von Arbeit.

3. Die Direktion wird keinerlei Maßregelung der streikenden Arbeiter eintreten lassen, vielmehr zunächst 90 Proz. derselben, und zwar unter vorzugsweiser Berücksichtigung der verheirateten und der schon längere Zeit im Betrieb beschäftigten Arbeiter derart wieder einstellen, daß der volle Betrieb spätestens wieder aufgenommen wird:

a) in der Gießerei am 28. Dezember d. J.,
b) in der Werkstätte: am 6. Januar 1909.

Die restlichen 10 Proz. der Arbeiter werden spätestens bis 15. Februar 1909 wieder eingestellt.

Wird es durch Aenderung der bisherigen Arbeitsmethode nötig, Partien zu reduzieren, so wird in der Regel der zuletzt zur Partie hinzugekommene Arbeiter weggenommen und anderweit beschäftigt.

4. Die vierwöchentliche Frist zur Erhebung von Reklamationen im Sinne von Ziffer 2 beginnt am 15. Januar 1909.

5. Für die Arbeitszeit sind die Bestimmungen der jeweilsgiltigen Arbeitsordnung maßgebend. Für die Gießerei wird diese Ordnung so getroffen werden, daß sie zunächst noch mit der bisherigen Arbeitsmethode übereinstimmt. Die Firma wird indessen mit tunlichster Beschleunigung die nötigen technischen Einrichtungen treffen, die es ermöglichen, die Arbeitszeit für Gießerei und Werkstätte übereinstimmend zu gestalten.

6. Die streikenden Arbeiter des Strebelwerks sollen sich spätestens bis Donnerstag, 17. Dezember d. J., bestimmt erklären, ob sie unter den oben Ziffer 1 bis 5 niedergelegten Voraussetzungen zur Wiederaufnahme der Arbeit bereit sind.

7. Der anwesende Vorsitzende des Verbandes der Metallindustriellen Badens, der Pfalz und angrenzenden Industriebezirke, Herr Richard Ernst, übernimmt es, dafür Sorge zu tragen, daß die vom Verband auf den 15. Januar d. J. in Aussicht genommene Gesamtkündigung der Arbeiterschaft im Metallgewerbe jedenfalls nicht vor Ablauf der in Ziffer 6 bestimmten Erklärungsfrist stattfindet und überhaupt unterbleibt, falls die Arbeiterschaft sich innerhalb dieser Frist zur Wiederaufnahme der Arbeit im Strebelwerk unter obigen Voraussetzungen bereit erklärt.

Aus diesem Resultat ist zu ersehen, daß das weitergehende Versprechen gegeben wurde, daß die für den in Aussicht gestellten Akkordverdienst nicht ausreichenden Preise demgemäß festgesetzt werden und daß dieser Verdienst dauernd dabei erzielt werden soll, das heißt, jede Manipulation, die etwa bei der ersten Vergebung der Arbeiten nach Aufnahme der Arbeit, stattfinden könnte, soll ausgeschaltet werden.

Auch für etwa kommende Reklamationen soll eine bessere Untersuchungsinstanz geschaffen und für den Einstellungsmodus werden bessere Bestimmungen getroffen und Maßregelungen vollständig ausgeschlossen.

Außer diesen schriftlich fixierten Bestimmungen wurde noch darüber eine Einigung erzielt, daß in den Fällen, wo der Akkordpreis zu gering angesetzt und nach erfolgter Reklamation aufgebessert wird, den betreffenden Arbeitern für die Zeit für die sie Verdienstausfall erlitten hatten, der Ausfall rückvergütet wird.

Ferner, daß für diejenigen Lohnkategorien, die z. B. zwischen 52½ bis 78 Pf. liegen, nicht etwa der Minimalsatz von 52½ Pf. bei einem Mindestverdienst in Betracht kommt, sondern der für diese Kategorie in Betracht kommende Satz von z. B. 54, 55, 56 usw. Pfennige. Auch die in der zuletzt erwähnten Fassung gegebenen Zugeständnisse mit dem mündlich erläuterten Kommentar wurden von den Streikenden nicht akzeptiert.

Es fanden am 16. Dezember nochmals Verhandlungen statt, durch die der Kommentar noch schriftlich in folgender Fassung festgelegt wurde:

„Wenn die Prüfung einer Beschwerde bezüglich der Festsetzung eines Akkordsatzes ergibt, daß der Akkordpreis zu niedrig angesetzt ist, wird dem betreffenden Arbeiter der Verdienstausfall rückvergütet.

Die Lohnsätze in der Gesamtgrenze von 52½ bis 78 Pf. werden abgestuft, für die einzelnen Arbeitskategorien entsprechend festgesetzt.

Es ist also z. B. der Preis für den Akkordsatz eines Werkstattarbeiters nicht richtig angesetzt, wenn es dem Arbeiter bei ordnungsgemäßer Leistung nur möglich ist, 53 Pf. zu verdienen, während für die betreffende Arbeitskategorie ein Akkordverdienst von 65 Pf. als Norm angesetzt wurde."

Die Streikenden lehnten wieder ab. Es schien, als wenn nach jeder Verhandlung und jedem neuen Einigungsvorschlag die Streikenden immer mehr auf den Standpunkt gelangten, sie müßten eine Wiederherstellung der alten Akkordpreise erreichen.

Die von einigen gewissenlosen lokalistischen Hetzern durch Flugblätter und „Sympathie"versammlungen entfaltete Hetze trug für die Erhaltung und Verschärfung dieser Stimmung nicht unwesentlich bei.

Gegen die Annahme der vom Strebelwerk gestellten Bedingungen wurde nicht nur von den Streikenden, sondern auch zum Teil von den in Arbeit stehenden immer wieder eingewandt: „Wir glauben diesen Abmachungen nicht, diese werden ebensowenig gehalten, wie die Abmachungen bei der Firma Brown u. Boveri". Es wurde auch darauf hingewiesen, daß deswegen den Industriellen schon nicht geglaubt werden könne, weil auch der Arbeitsnachweis sich gegen die vom letzten Streik der Firma Brown u. Boveri noch Arbeitslosen und deren Familienangehörige in der schofelsten Weise verhalten hat. Die Führer der Streikenden brachten auch diese Einwände bei den Verhandlungen vor. Es wurden von ihnen Beweise für die Behauptungen verlangt. Unerwartet wurden sie, nachdem die Verhandlungen über die Beilegung des Streiks auf dem Strebelwerk als aussichtslos abgebrochen waren, zu einer Verhandlung mit dem Vorstand des Verbandes der Metallindustriellen für Baden, in Gegenwart des Herrn Oberbürgermeisters Martin und des Gewerbeinspektors B. Bittmann berufen.

Diese Verhandlungen, die ohne Rücksicht auf den Streik im Strebelwerk geführt wurden, waren scharf und nahmen Stunden in Anspruch. Das Resultat war die ernste Zusicherung, daß unter der Bürgschaft des Oberbürgermeisters und des Fabrikinspektors alle gegen die seinerzeit getroffenen Abmachungen verstoßenden nachweisbar berechtigten Beschwerden geprüft und abgestellt werden sollen, damit allen Machinationen des Arbeitsnachweises, Sperrenverhängung über Arbeiter und dergl. ein Ende gemacht wird. Diese Versprechen wurden gegeben unter der Bürgschaft des Oberbürgermeisters und des Fabrikinspektors. Es wurde auf Ehrenwort versprochen, daß jeder Fall genau geprüft wird. Solche in dieser Form gegebene Versprechen konnten nicht ohne weiteres achtlos beiseite geschoben werden. Würden sie nicht eingehalten, dann steht der Oberbürgermeister und der Fabrikinspektor hinter den Arbeitern, der sein Wort für die Einhaltung der Abmachungen verpfändet hat. Werden sie trotzdem nicht befolgt, dann müssen sich die Arbeiter dagegen wehren und sie haben dann bei einem etwa sich nötig machenden Kampf die gesamte Oeffentlichkeit hinter sich. Es war also falsch von den Streikenden, wenn sie die Berichte über die Verhandlungen und deren Resultat mit Hohngelächter entgegennahmen und darauf nur die Antwort gaben: „Wir glauben es nicht", oder: „Das wird doch nicht gehalten" und dergleichen. Sie waren verpflichtet sich zu überzeugen, ob die Versprechungen gehalten werden, ehe sie die Unternehmer des Wortbruchs zeihen.

Man war aber so weit gekommen, daß man nicht nur den Worten der Unternehmer, der Bürgschaft des Oberbürgermeisters und des Fabrikinspektors nicht glaubte, sondern man mißtraute auch den Führern, die ihr ganzes Können bei der ganzen Bewegung für die Interessen der Arbeiter eingesetzt hatten.

Wie wurde dieses Mißtrauen vorgebracht?

Mit Hohngelächter, mit Zwischenrufen, mit Beleidigungen wurden die sachlichsten, überzeugendsten Gründe zurückgewiesen. Man wollte sich nicht überzeugen lassen; man wollte vielmehr bestimmen, befehlen, man verlangte, daß die Leitung gehorche.

Auf die an die Versammlung der Streikenden am 17. Dezember gestellte Frage: „Wollen Sie denn, daß Ihretwegen 10—15 000 Arbeiter ausgesperrt werden, die durch die Aussperrung nichts erreichen können als eine schwere wirtschaftliche Schädigung, die aber auch für Sie keinen Nutzen brächte?", erfolgte die Antwort: „Jawohl, sollen raus! Wir sind auch draußen!"

Angesichts dieser Stimmung und Einsichtslosigkeit wäre es vollständig zwecklos gewesen, noch irgend welche Experimente, wie Befragen der in Arbeit Stehenden, oder gar Vornahme einer Urabstimmung zu machen. Die gewaltsame Beendigung wäre dadurch nur schwieriger und der Krach noch größer geworden.

Trotz alledem ist zu erwarten, daß nach erfolgter Einstellung der noch Ausständigen wieder Ruhe wird und die Leute einsehen werden, daß es so besser war, als die Aussperrung eintreten zu lassen.

Diese Beruhigung wird um so früher eintreten, je mehr die Unternehmer zeigen, daß sie es mit ihren Versprechungen ernst meinen.

II.

Es wäre nun noch das Verhalten der Arbeiterpresse zu untersuchen, inwieweit sie in diesem Kampfe ihren Aufgaben, für eine sachgemäße Aufklärung der Arbeiter Sorge zu tragen, nachgekommen ist.

Im allgemeinen wurden bei Behandlung dieser Frage die Verhältnisse, die für die Beendigung des Streiks bestimmend waren, objektiv gewürdigt. Eine Anzahl Blätter lassen sich aber von Stimmungen leiten und urteilen aus diesen heraus. Eine solche Behandlung ist schon wegen der unrichtigen Information der Leser bedauerlich, weil dadurch die Mißstimmung, die erklärlicherweise über die Beendigung des Kampfes vorhanden ist, noch verschärft wird und den gegen die Streikführung und die Organisationsleitungen hetzenden Elementen — die gerade bei dieser Bewegung eine außergewöhnliche Tätigkeit entfaltet haben — neue Waffen zum Schüren der Opposition in die Hand gedrückt werden.

Es kann wohl angenommen werden, daß eine solche Absicht mit dieser Art Kritik nicht bezweckt werden sollte, daß man damit Gegensätze zwischen den Organisationsleitungen und den Mitgliedern nicht schaffen oder vorhandene nicht verschärfen wollte; es würde aber einer groben Selbsttäuschung gleichkommen, wenn man sich einreden würde, daß die Gegenstimmung dadurch nicht erzeugt wurde.

Um so mehr ist, wie gesagt, eine solche Behandlung der Dinge zu verurteilen, wenn sie von Blättern erfolgt, die bei einigermaßen gutem Willen in der Lage wären, sich genaue Informationen zu verschaffen.

Durch diese beliebte Art der Behandlung solcher Vorkommnisse wird der Arbeitersache nicht gedient, im Gegenteil, sie wird geschädigt, und die Erziehung der Arbeiterschaft zu der bei allen Kämpfen nötigen Disziplin wird dadurch gewiß nicht gefördert. Ohne diese führt man und gewinnt man heute unter normalen Umständen aber keine Kämpfe mehr, da jetzt mit anderen Faktoren gerechnet werden muß, die mit eisernem Zwang auf den Gang des Kampfes einwirken. Es ist daher auch in solchen Fällen bedeutend leichter, „gute Ratschläge" zu geben, „Kritik" zu üben, als es besser zu machen.

Es wird von uns der schwierige Standpunkt, den die Presse bei solchen Bewegungen hat, vollständig gewürdigt. Schwierig ist der Standpunkt der Presse deswegen, weil fast bei allen Streiks und Aussperrungen sich Dinge abspielen, die weder

in der Oeffentlichkeit der Versammlungen noch in der Presse behandelt werden dürfen, die aber für die Bewegung selbst von großer, manchmal von für den Ausgang der Sache bestimmender Wirkung sind.

Die Presse, insbesondere aber die Arbeiterpresse, muß dies aber wissen, sie sollte daher mit solchen Umständen rechnen und eine sehr vorsichtige Haltung bei der Beurteilung aller Vorkommnisse einnehmen. Die Arbeiterpresse hat die Möglichkeit, sich Informationen zu verschaffen, was als zweckmäßig für die Sache zur Veröffentlichung in Betracht kommt, und warum dieses oder jenes nicht in dieser oder jener Form veröffentlicht werden darf. Wenn die Arbeiterpresse in solchen Fällen mit der Streikleitung Hand in Hand geht, wenn weniger darauf gesehen wird, Sensationelles zu bringen, sondern dabei in Betracht gezogen wird, was eine Bekanntmachung bezweckt und wie sie auf die Oeffentlichkeit und die im Kampf stehenden Arbeiter wirkt, dann dürfte mancher durch die gegensätzliche Behandlung der Sache erzeugter Aerger vermieden werden.

Als noch die Verhandlungen um bessere Zugeständnisse zwischen den beiden kämpfenden Teilen geführt wurden und zur Herbeiführung einer Verständigung sich auch noch andere Faktoren zur Mitwirkung angeboten hatten und von den Arbeitern auch angenommen worden waren, wurden in der Presse Vergleiche gezogen: „Ganz wie in Stettin". Die Rede des Oberbürgermeisters Martin und dessen Bemühungen für die Beilegung des Streiks, um die Aussperrung zu verhindern, wurden mit Glossen begleitet und gefragt, ob im Gegensatz zu den Bemühungen, die Arbeiter für die Annahme der Bedingungen zu bewegen, auch alles getan worden sei, um den Verband der Metallindustriellen von dem Vorhaben der Aussperrung abzubringen. Die schwachen Stellen der bürgermeisterlichen Rede waren auch allen an der Leitung des Streiks beteiligten Personen bekannt, aber diese waren einsichtsvoll genug, zu verstehen, daß der Oberbürgermeister, wenn er zu einer der kämpfenden Parteien spricht und es ihm ernst ist, sie zum Nachgeben zu bewegen, nicht über die andere Partei losziehen darf. Uebrigens muß ausdrücklich hier gesagt werden, daß auch nach der bezweifelten Richtung hin etwas getan worden und es gerade diesen Bemühungen zuzuschreiben ist, daß es möglich war, die anfangs vorhandene Kluft zwischen den Streikenden zu verringern und den Arbeitern bestimmte Garantien zu verschaffen. Garantien, für die Personen einstanden, die man ernst nehmen muß und gegen die man die Zweifel zurückhalten mußte, wenn man die Aussperrung mit ihren Folgen vermeiden wollte.

Es werden nun den Organisationsleitungen und in erster Linie dem Deutschen Metallarbeiterverband Vorwürfe gemacht, daß der Streik entgegen dem Votum der Streikenden für beendet erklärt wurde. Es kommen gutgemeinte Ratschläge, man hätte die Vertrauensleute nochmals befragen und auch die für die Aussperrung in Frage kommenden Mitglieder zum Wort kommen lassen sollen, und zuguterletzt hätte eine Urabstimmung aller Metallarbeiter des für die Aussperrung in Betracht kommenden Mannheimer Industriebezirks stattfinden müssen.

Als der „Machtspruch" des Vorstandes gefällt wurde, standen die Dinge aber so, daß alle diese Versuche zwecklos gewesen wären.

Am 18. Dezember, am Tage nach der ersten Abstimmung, fand eine vom Deutschen Metallarbeiterverband einberufene Vertrauensmännerkonferenz statt, in der den Vertrauensleuten ein objektiv und allgemein als sachlich anerkannter Bericht gegeben wurde. Man erwartete von den Vertrauensleuten, daß sie aufklärend auf die Mitglieder in den Fabriken einwirken, und daß dadurch auch die Streikenden zu einer anderen Ansicht kommen sollten. Die Vertrauensleute benahmen sich in dieser Versammlung fast ebenso wie die Streikenden.

Kommissionsmitglieder, die in den Versammlungen der Streikenden und bei den Verhandlungen nichts gesagt hatten, spürten plötzlich die suggestive Wirkung der kampfesfreudigen Stimmung der Vertrauensleute, wurden davon hingerissen und sprachen für die Weiterführung des Streiks.

In dieser Vertrauensmännersitzung wurde auch die für den 19. Dezember vom Oberbürgermeister Martin in Aussicht gestellte Besprechung im Rathaussaal zur Sprache gebracht, und es wurden die Teilnehmer dazu bestimmt. Zwei Drittel wurden aus den Streikenden des Strebelwerkes bestimmt.

Die Hoffnung auf die Wirkung dieser Besprechung erwies sich als trügerisch. Am Sonntag, den 20. Dezember, fand eine schon vorher geplante und nicht mehr rückgängig zu machende Protestkundgebung im „Nibelungensaal" statt, die von über 4000 Personen besucht war, und diese trug höchstwahrscheinlich zur Verschärfung der Kampfesfreudigkeit bei.

Am Montag, den 21. Dezember, wurde in Stuttgart mit den verantwortlichen Beamten des Hauptvorstandes und den Beamten und Bevollmächtigten der für die Aussperrung in Betracht kommenden Verwaltungen Frankenthal-Ludwigshafen und Mannheim eine Sitzung abgehalten, in der sich sämtliche Teilnehmer darüber klar waren, daß die Aussperrung unter allen Umständen vermieden werden müsse, wenn es in der Macht der Organisation stehe, sie zu vermeiden. Wenn irgend möglich, sollte selbstverständlich aus all den Gründen, die nach Aufhebung des Streiks von so mancher Seite als Produkt der Erfahrung serviert wurden, die aber in der betreffenden Sitzung alle eingehend erwogen worden sind, ein Gewaltstreich vermieden werden. Es wurde auch in dieser Sitzung die Frage behandelt, einen Teil der Vertrauensleute der für die Aussperrung in Betracht kommenden Betriebe am nächsten Tage, den 22. Dezember, werkstattweise zur Aussprache einzuladen. Es fanden auch einige solcher Aussprachen statt; diese zeitigten aber die volle Sympathieerklärung für die Streikenden, oder eine gleichgültige Haltung, es den Streikenden selbst zu überlassen, was sie tun wollen. Aus diesem Grunde wurde nochmals eine Abstimmung angeordnet. Vor der Abstimmung wurden aber alle Vertreter der beteiligten Organisationen darüber einig, daß, wie die Abstimmung auch ausfalle, der Streik für beendet erklärt werden muß, um die Aussperrung zu verhindern.

Ehe die Versammlung eröffnet werden konnte, zeigte sie schon ein Bild, das alle Zweifel an einer anderen Stimmung der Streikenden schwinden ließ. Erst Hohngelächter gegen alle Anordnungen der Versammlungsleitung, dann Verhöhnung der sachlichen Ausführungen und Hinweise auf ruhige Ueberlegung; Gleichgültigkeit gegen die Warnungen, man solle es nicht auf einen Gewaltstreich ankommen lassen, die unaufdringlich, aber doch in nicht mißzuverstehender Weise gegeben wurden; dann Ob-

struktion gegen die Abstimmung. Erst auf die ausdrückliche Erklärung hin, daß, auch wenn so und so viele die Versammlung verlassen, trotzdem abgestimmt wird, bequemte man sich zur Abstimmung.

Nach der Beendigung des Streiks wurde von einigen Parteizeitungen die Frage behandelt, ohne die für die Erklärung der „Gewaltmaßregel" in Betracht kommenden Umstände zu kennen oder sie zu untersuchen — ob denn solche Bestimmungen, die die gewaltsame Beendigung eines Streiks ermöglichen, in dem Statut einer Gewerkschaft enthalten sein dürfen, ob nicht die Abstimmung der Streikenden höher stehe, und ob diese Verletzung des demokratischen Gefühls und Prinzips nicht zu verurteilen sei.

Es ist wohl mit Recht die Frage aufzuwerfen, ob nicht, wenn die Organisationsvertreter den Streik **nicht** für beendet erklärt hätten, und die Aussperrung mit ihren Folgen hereingebrochen wäre — und sie hätte mit keinem Erfolg der Streikenden beendet werden können — dieselbe Presse später die Frage erörtert hätte, ob, um diese Schädigung abzuhalten, es nicht besser gewesen wäre, den Streik gegen die Stimmen der Streikenden zu beenden; ob nicht die Lehre gegeben worden wäre, die Gewerkschaften möchten dafür sorgen, daß in solchen Fällen ihnen das Statut eine Handhabe biete, den Streik zu beenden; ob es dann nicht dort und da so recht eindringlich und breit zu lesen gewesen wäre, daß nach Lage der allgemeinen Verhältnisse und der Konjunktur usw. usw. für die Streikenden erreicht war, was erreicht werden konnte, und es daher aus Solidaritätsgefühl und Gründen der Taktik besser gewesen wäre, dies anzunehmen und eine günstigere Gelegenheit für die Weiterführung des Kampfes abzuwarten.

So aber wurde vom „**gewerkschaftlichen Staatsstreich**" geschrieben; anstatt beruhigend auf die Gemüter der Beteiligten zu wirken, wurden die Berichte und Notizen in einem Ton gehalten, der Oel aufs Feuer gießen hieß. Ob man damit der Arbeitersache zu dienen glaubte?

Es wurde aus Berichten und Notizen bei der Uebernahme von einem Blatt in das andere die die scharfe Wirkung einzelner Berichte abschwächende Kritik weggelassen und dadurch gleichzeitig auch die Oeffentlichkeit getäuscht.

Folgende Tatsache soll dies beweisen:

Die „**Neue Badische Landeszeitung**", ein Mannheimer Anzeige- und Handelsblatt, brachte am 25. Dezember in Nr. 603 wörtlich folgende ohne irgendwelche Aenderung wiedergegebene Notiz:

„**Zum Streik im Strebelwerk.**

Die „Streikleitung" sendet uns folgende Mitteilung:

Eine heute Donnerstag stattgefundene Versammlung der Streikenden beschäftigte sich mit dem Verhalten der Verbandsleitung bezüglich der Beendigung des Streiks und wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heute am 24. Dezember im „Lokal Ritz" stattfindende Versammlung der Streikenden des „Strebelwerks" protestiert energisch gegen das Verhalten der Führer, indem diese ohne Berechtigung den Streik für beendet erklären. Sie erachten vielmehr das Resultat ihrer Abstimmung allein für maßgebend und richtet das Ersuchen an die übrigen Metallarbeiter des Industriebezirks Mannheim-Ludwigshafen, ihr Urteil auch darüber zu fällen. Die Versammlung beauftragt die Vertrauensleute, nach Möglichkeit die Oeffentlichkeit in geeigneter Weise über die Streikbewegung aufzuklären."

Aus der Mitteilung geht nicht hervor, **wer** die Streikleitung ist. Wir sind der Meinung, daß eine Streikleitung nicht mehr existiert, nachdem der Metallarbeiterverband und die anderen Organisationen den Streik für beendet erklärt haben. Wieviel Teilnehmer die Versammlung gehabt hat, ist auch nicht angegeben. Der Resolution kommt überhaupt unseres Erachtens nach nicht viel praktische Bedeutung zu. Wer von den Streikenden sein Verhalten nach diesem Protest einrichtet, wird die Folgen ganz allein zu tragen haben; er möge sich dies wohl überlegen. Wer nicht zur rechten Zeit wieder zur Arbeit geht, hat später keine Aufnahme im „Strebelwerk" zu gewärtigen und geht fast mit Sicherheit einer langen Zeit der Arbeitslosigkeit entgegen."

So die „Neue Badische Landeszeitung".

Diese Notiz wurde von einem Berichterstatter für die Parteipresse bearbeitet. Die vollkommen richtige Bemerkung der „Neuen Badischen Landeszeitung" wurde weggelassen und dadurch der Eindruck erweckt, als handelte es sich um alle Streikenden des Strebelwerks und als ginge die Protestbewegung von der Streikleitung aus. Auch um die Zahl der Versammlungsbesucher kümmerte man sich nicht. In einigen Parteizeitungen wurde zwar die in dieser „Protestversammlung" angenommene Resolution auch weggelassen, dafür aber eine Kritik über das Statut des Metallarbeiterverbandes angefügt, die auf das Material des „Staatsstreichartikels", der in einer Parteizeitung erschien, aufgebaut war. In dieser durch die Parteiberichterstattung veränderten Form machte nun die vollständig unrichtige und ein falsches Bild gebende Notiz die Runde durch die Parteipresse und gab Stoff zur weiteren Legendenbildung über den „Staatsstreich" des Metallarbeiterverbandes, die „Protestbewegung" der Streikenden usw.

Daß in unserer Parteipresse solche Vorgänge nicht mit der so notwendigen Objektivität behandelt werden, beweist auch die am 30. Dezember in einer der maßgebendsten Parteizeitung erschienene Notiz:

„**Die Beendigung des Streiks im Strebelwerk.**

Mannheim, 29. Dezember. (Privattelegramm des „Vorwärts".) Die Arbeiter nehmen die Arbeit wieder auf zu den Bedingungen, wie sie die Fabrik stellte. Es haben sich bis jetzt über hundert von ihnen zum Arbeitsantritt gemeldet."

Der Berichterstatter scheint nach dem Telegrammort in Mannheim zu sein. Er muß also wissen, daß dieses Telegramm zu ganz ungeheueren Mißverständnissen Veranlassung geben muß. Das Telegramm ist auch falsch. Die Arbeit **wurde und wird immer noch nicht** zu den von der Fabrik gestellten Bedingungen aufgenommen, **sondern zu den durch langwierige Verhandlungen förmlich „herausgeschundenen" Bedingungen.**

Das konnte die Parteipresse wissen! Denn durch Extrablätter und durch lange in den Mannheimer Zeitungen veröffentlichte stenographische Berichte über die in den Versammlungen usw. gehaltenen Reden konnte sie sich informieren. Eine solche Behandlung von Tatsachen ist aber nicht gleichgültig. Die Wirkung spüren nicht die Berichterstatter, wohl aber die, die mit der dadurch erzeugten Stimmung der Arbeiter zu rechnen haben. Es wäre kein Wunder, wenn bei der Wiedergabe des zitierten Telegramms Bemerkungen daran ge-

knüpft würden, wie: Der Streik wurde ergebnislos beendet; die Arbeiter nehmen bedingungslos die Arbeit auf; die Art der Einstellung liegt im Belieben der Firma, das heißt, die Arbeiter werden ausgesucht usw.!

So, wie das Telegramm gehalten ist, läßt es diese Folgerungen ohne weiteres zu.

Aehnlich verhält es sich auch mit den schon erwähnten Artikeln: „Ganz wie in Stettin", „Ein gewerkschaftlicher Staatsstreich?" und sonstigen Preßäußerungen. Es kommt dabei nicht nur darauf an, was man mit solchen kritischen Betrachtungen will, sondern wie sie wirken.

Es muß angesichts dessen der Wunsch ausgesprochen werden, daß die Arbeiterpresse mehr Sorgfalt verwendet auf eine mit der Taktik der Streikleitung in Einklang befindliche Berichterstattung, daß alle kritischen Bemerkungen, die während der Bewegung nur schaden könnten, für die Zeit aufzusparen sind, in der sie keinen Schaden mehr anrichten können.

K. Massatsch.

Zum Massenstreik in Budapest.

Seit Jahren befassen sich die ungarländischen Partei- und Gewerkschaftskongresse mit der Frage des Generalstreiks. Man ist zur Ueberzeugung gelangt, daß die mittelalterlichen Verhältnisse Ungarns, die Mißwirtschaft und Korruption des ungarischen Junkertums und die schmachvolle Unterdrückung der Arbeiterklasse, nur mit außerordentlichen Mitteln beseitigt werden können. Seit vielen Jahren kämpft die ungarländische Arbeiterschaft um ihre Menschenrechte und was die Lohnverhältnisse und Arbeitszeit anbelangt, hat sie gute Erfolge aufzuweisen. Jedoch das Wahlrecht und die Koalitionsfreiheit konnte sie bisher nicht erringen.

Außer Rußland gibt es kein Land in Europa, wo die gewerkschaftliche Bewegung mit solchen Schwierigkeiten zu kämpfen hätte als in Ungarn. Jahrelang mußten die Arbeiter warten, bis ihre Gewerkschaftsstatuten in verstümmelter Form vom Ministerium des Innern genehmigt wurden. Den Gewerkschaften wurde es verboten, Streikende zu unterstützen und überhaupt sich mit Streiks zu befassen. Selbstverständlich mußten die Arbeiter Mittel und Wege suchen, um ihre materielle Lage außer dem Rahmen der Vereinsstatuten verbessern zu können. Es wurden sogenannte freie Organisationen gegründet, welche sich mit Streiks und Streikunterstützungen befassen. Diese freien Organisationen werden natürlich als „ungesetzlich" betrachtet und seitens der reaktionären Regierung und Behörden energisch verfolgt. Man will eben den Arbeitern die Möglichkeit nehmen, ihre Lage zu verbessern.

Und da die Regierung glaubt, daß die freien Organisationen mit den gesetzlichen Gewerkschaften ziemlich eng verbunden sind, verfolgt sie die letzteren. Eine einfache Anzeige, daß diese oder jene Gewerkschaft bei einem Lohnkampf beteiligt war, genügt, um die denunzierte Arbeiterorganisation zu suspendieren oder aufzulösen. So wurden in einem Zeitraume von zwei Jahren ungefähr 400 Sektionen der Landesverbände aufgelöst. Während sich aber die Regierung bisher mit der Auflösung von Sektionen begnügte und die Centralen unbescholten ließ, beginnt sie nun, ganze Verbände aufzulösen.

Vor wenigen Wochen suspendierte der Handelsminister Ludwigh Kossuth den Landesverband der Eisenbahnarbeiter Ungarns, kurz darauf folgte der Minister des Innern, Graf Andrássy, diesem Beispiel und löste die Gewerkschaft der Kaffeeköche auf, und am 29. Dezember 1908 suspendierte er den Eisen- und Metallarbeiterverband und die Budapester Tischlerfachsektion des Holzarbeiterverbandes. Sämtliche Privatlokalitäten des Eisen- und Metallarbeiterverbandes und der Tischlerfachsektion wurden gesperrt und behördlich versiegelt. Die Arbeitslosen, deren Zahl jetzt eine ziemlich starke ist, wurden unbarmherzig auf die Straße geworfen. Die Suspendierungen erfolgten, weil angeblich bei der am 8. Oktober 1908 stattgefundenen Wahlrechtsdemonstration, beziehungsweise bei der Vorbereitung dieser Demonstration, sowohl der Eisen- und Metallarbeiterverband, als auch die Budapester Tischlersektion des Holzarbeiterverbandes teilnahmen.

Dieser Gewaltakt der ungarischen Regierung hat die Arbeiter Budapests aufs höchste empört. Der Eisen- und Metallarbeiterverband ist die stärkste Arbeiterorganisation Ungarns. Sie zählt 24 000 Mitglieder und hat schon Ersprießliches geleistet. Sie hat im Jahre 1907 im Wege von Streiks und Kollektivverträgen 442 517 Kronen mehr an Arbeitslohn für ihre Mitglieder erkämpft und in den Jahren 1906 und 1907 um 15 348 Stunden die Arbeitszeit ihrer Mitglieder verkürzt. Die suspendierte Tischlerfachsektion aber hat während anderthalb Jahren den Verdienst eines jeden einzelnen Mitgliedes um 332,80 Kronen erhöht und eine tägliche Arbeitszeitverkürzung von einer Stunde durchgesetzt. Der Verband der Eisen- und Metallarbeiter hat im Jahre 1907 93 314 Kronen und in diesem Jahre 120 000 Kronen an Arbeitslosen- und Reiseunterstützung verausgabt. Der Holzarbeiterverband hat vom August 1906 bis Juli 1907 für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung 93 932 Kronen ausgezahlt.

Man betrachtete die Suspendierung der Arbeiterorganisationen als ein Attentat auf das Vereinsrecht der Arbeiter, welches nicht unerwidert bleiben darf. Und als Erwiderung fand man kein anderes Mittel als den Massenstreik.

Am 29. Dezember, abends 8 Uhr, wurde die Suspendierung bekannt; am 30. Dezember hielten die Partei- und Gewerkschaftsführer gemeinsame Sitzung, in der der 24stündige Massenstreik beschlossen wurde. Es sollte dies eine Demonstration, eine energische Kundgebung sein, daß die Arbeiterschaft Ungarns nicht mehr geneigt ist, alle Schurkereien über sich ruhig ergehen zu lassen. Und diese Demonstration ist über alles Erwarten großartig gelungen. Die bürgerlichen Blätter wollten die Wirkung des Massenstreiks verkleinern und posaunten Lügen in die Welt wie noch nie zuvor. Es muß aber konstatiert werden, daß noch keine Aktion der sozialdemokratischen Partei und Gewerkschaften Ungarns das Selbstbewußtsein und die Kampfeslust der Arbeiter so gefördert hat als der letzte Massenstreik.

Am 30. Dezember, nachmittags 4 Uhr, wurde der gemeinsame Beschluß des Gewerkschaftsrates und der Parteivertretung betreffs des Massenstreiks bekannt. Die genannten Körperschaften waren überzeugt, daß man einen Massenstreik in einigen Stunden nicht genügend vorbereiten kann, aber sie rechneten mit den Massen, die, auf das höchste empört, zu allen Opfern bereit waren. Der Be-

schluß verbreitete sich wie ein Lauffeuer durch die ganze Stadt, und zwei Stunden später wurde der Betrieb sämtlicher Mühlen Budapests eingestellt. In vielen Betrieben wurde die Arbeit bereits am 30. Dezember nachmittags eingestellt, ja, es gab sogar Betriebe, wo schon früh nicht mehr gearbeitet wurde. Am 31. Dezember, früh 9 Uhr, standen ungefähr 63 000 bis 65 000 Arbeiter im Streik, das sind 60 Proz. der Budapester Arbeiter. Von den wichtigen Arbeiterbranchen, welche bei einem Massenstreik in Betracht kommen, waren beteiligt: Buchdrucker, Bäcker, Lastfuhrwerker, Gasthaus- und Kaffeehauskellner. Am Silvestertage, wo sonst der größte Verkehr herrscht, sind die Waren auf den Bahnhöfen geblieben; sämtliche Kaffeehäuser und bessere Gasthauslokalitäten waren gesperrt; am Silvesterabend sind keine Abendblätter und Neujahr keine Frühblätter erschienen. Auch frisches Brot und anderes Gebäck konnte man am Neujahrstage nicht bekommen.

Die Stimmung der Arbeiter war eine stürmische. Zehn Versammlungen wurden am Tage des Massenstreiks abgehalten, welche ausnahmslos gut besucht waren. Die Versammlungen protestierten energisch gegen das Attentat auf das Vereinsrecht. Nach den Versammlungen, um 5 Uhr abends, versammelten sich große Massen in den Hauptstraßen und, obwohl die Arbeiter ruhig waren, kam es doch zu Zusammenstößen. Polizeibeamten insultierten die friedlichen Arbeiter. An 80 Verhaftungen wurden vorgenommen. Mit Riemen geschnürt, mit gebundenen Händen, wurden die Verhafteten wie gemeine Verbrecher behandelt. Auch das Parteiorgan, „Népszava", ist konfisziert worden.

Aber trotz dieser Opfer ist die Stimmung der Arbeiter auch nach dem Streik eine ausgezeichnete und kampflustige. In Arbeiterkreisen betrachtet man den 24stündigen Massenstreik als eine Kraftprobe, welche trotz der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse gut gelungen ist. Und man rechnet damit, daß man in Ungarn, wo die Arbeiter in jeder Beziehung rechtlos sind, noch oft zur Waffe des Massenstreiks greifen muß. Außerordentliche Verhältnisse bedingen außerordentliche Kampfesmittel.

Budapest. S. Jászai.

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Die Explosion auf der Radbodgrube — vor Monaten vorausgesagt.

„Der österreichische Volkswirt", eine in bürgerlichen Kreisen sehr angesehene Wochenschrift, bringt in seiner Nr. 10 vom 5. Dezember 1908 eine Zuschrift von einem österreichischen Bergingenieur, welcher im Sommer v. J. auf einer Studienreise durch Rheinland-Westfalen auch die Zeche Radbod besucht hatte. Der Fachmann macht nun in seiner Zuschrift an das genannte Blatt Mitteilungen, die im höchsten Grade geeignet sind, die Annahme zu bekräftigen, daß — wenn schon nicht die Explosion, so doch die großen Dimensionen der Katastrophe vermeidbar waren. „Es ist kaum zu bezweifeln," schreibt der Ingenieur, „daß große Fahrlässigkeiten, wenn sie das Unglück schon nicht verursacht, so doch sehr dazu beigetragen haben, der Katastrophe eine ungeheuere Ausdehnung zu geben. Die Kohle, die in der Zeche Radbod gefördert wird, ist Fettkohle. Diese hat eine sehr große Staubentwickelung, und die Maßnahmen zur Niederschlagung des Staubes, die ja vor allem in einer ununterbrochenen starken Berieselung bestehen, werden schwer wirksam, weil der Fettgehalt der Kohle das Eindringen des Wassers in die unteren Schichten verhindert. Infolgedessen muß gerade in Fettkohleschächten die Wasserzufuhr überaus sorgfältig gepflegt werden. Das ist auf der Zeche Radbod anscheinend nicht in genügendem Maße geschehen."

Der Ingenieur teilt dann mit, daß er im Sommer v. J. die Gruben in einem Zustande gefunden, den er als direkt explosionsgefährlich bezeichnen mußte. So fand er in der Grube ein Staublager bis zu 5 Millimeter Höhe. Die Wetterführung war im Ort eines Abbaues nicht in Ordnung, und als der Ingenieur mit der Müseler-Lampe untersuchte, konstatierte er einen Schlagwettergehalt von 2 Prozent, also einen bereits sehr gefährlichen Beimischungsprozentsatz. An einer Stelle fand er die Sohle mit Fettstaub dicht überlagert. Diese Beobachtungen veranlaßten den Ingenieur, zu dem begleitenden Steiger die Bemerkung zu machen, daß die Wetterführung nicht ganz in Ordnung sei, und daß es ihm scheine, als ob an diesem Ort der Betrieb einzustellen wäre, da die Explosionsgefahr eminent (unmittelbar drohend) sei. Der Ingenieur erhielt nur eine wenig höfliche Antwort auf seine besorgten Konstatierungen.

Das Blatt fügt noch hinzu, daß die Explosion durch Wassermangel in ihrer Ausdehnung gefördert worden sei. Die Wasserleitungsanlage war an und für sich unzureichend, da sie nur bis zu den Querschlägen führte, während gerade bei solchen Betrieben die Weiterleitung bis zu den einzelnen Abbaustellen unbedingt notwendig ist. In der Grube wäre eine ununterbrochene Berieselung zur Niederschlagung des Staubes unbedingt erforderlich gewesen, und nach den Beobachtungen des Ingenieurs ist diese gewiß nicht in ausreichendem Maße erfolgt.

Was sagen die Delbrück und Genossen zu diesen niederschmetternden Anklagen?

Gewerbegerichtliches.

Wahlrecht und Wählbarkeit der Frauen zu den Gewerbegerichten.

Nun ist auch in Belgien den Frauen das aktive und passive Wahlrecht für die Gewerbegerichte zuteil geworden.

Ueberall, außer im Lande der „vorgeschrittensten Sozialpolitik" lernt man mit Tatsachen rechnen, aus Zahlen Schlüsse ziehen. In der belgischen Kammer stand eine Vorlage zur Abänderung des Gewerbegerichtsgesetzes zur Beratung. Nach der Vorlage des Ministers sollten (wie in Deutschland) die Frauen ausgeschlossen bleiben vom Wahlrecht und von dem Rechte der Wählbarkeit. Die Vorlage wurde einer Kommission überwiesen, und deren Arbeitsergebnisse und Abänderungsvorschläge wurden durch den Kommissionsberichterstatter, Abgeordneten Wauwermans, am 19. Dezember 1908 der Kammer unterbreitet. Gestützt auf die Untersuchungen und statistischen Arbeiten des sozialistischen Abgeordneten Professor Hector Denis begründete der Berichterstatter die Kommissionsvorschläge, die für die Frauen unter den gleichen Bedingungen wie für die Männer das aktive und passive Wahlrecht forderten, in überzeugendster Weise.

Unter den Arbeitgebern sind neben 164 027 männlichen 53 931 weibliche, also 25 Proz.; unter den Arbeitnehmern, deren Gesamtzahl 865 353 beträgt, sind 268 287 (also 27 Proz.) weiblichen Ge-

schlechts. Die Beteiligung des weiblichen Elementes an der Arbeit der einzelnen Industrien und in den verschiedenen Landesteilen sowie das Zahlenverhältnis der verheirateten zu den unverheirateten Arbeiterinnen in den verschiedenen Lebensaltern wurden gleichfalls dargelegt zum Beweise, daß die Berufsarbeit der Frau keine vorübergehende oder Einzelerscheinung sei, sondern in der Entwickelungstendenz des Arbeits- und Gesellschaftslebens liegt. — Nach den beweiskräftigen Ausführungen Wauwermans, der auch die Verlogenheit und Heuchelei derer nach Gebühr geißelte, die das ganze Jahr hindurch die Frauen in Fabriken und sonstigen Arbeitsstätten fern von der Familien schanzen und schaffen lassen, aber wo es sich um Beteiligung an der Ausübung von Rechten handelt, ausrufen: „Die Frau gehört ins Haus, nicht in den verrohenden Kampf der Parteien!“ nahm die Kammer die vorgeschlagenen Amendements an, so daß nunmehr neben Frankreich auch Belgien den im Arbeitsleben stehenden Frauen das gleiche Recht wie den Männern gewährt, als Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Richter zu wählen und als solche gewählt zu werden, um Recht zu sprechen in den Streitfällen, die aus dem Arbeitsverhältnis sich ergeben. Ida Altmann.

Wahlen zu Gewerbegerichten.

In Herford wurden nach dem Verhältnissystem bei den Arbeitnehmern 7 Beisitzer unserer Gewerkschaften (für 912 Stimmen) und zwei christliche Beisitzer (für 272 Stimmen, bei den Arbeitgebern 5 Beisitzer der bürgerlichen Liste (33 Stimmen) und 4 der Gewerkschaftsliste (28 Stimmen) gewählt.

In Trier endeten die Mehrheitswahlen mit einem Sieg der katholischen Vereine, welche 667 Stimmen aufbrachten gegen 380 Sitmmen der Gewerkschaften und 225 Stimmen der Christlichen. Wegen grober Wahlunregelmäßigkeiten haben unsere Gewerkschaften gegen die Wahl Protest eingelegt, da zirka 100 wahlberechtigten Arbeitern die Eintragung in die Wählerliste verweigert, dagegen die nicht wahlberechtigten Eisenbahnarbeiter zur Wahl zugelassen wurden.

Polizei, Justiz.

Verurteilung amerikanischer Gewerkschaftsführer wegen Boykotts.

Kurz vor Weihnachten wurden der Vorsitzende des Amerikanischen Arbeiterbundes, Samuel Gompers (Cigarrenmacher), sein Stellvertreter John Mitchell (Bergarbeiter) und der Bundessekretär Frank Morrison (Schriftsetzer) wegen Mißachtung eines gerichtlichen Einhaltsbefehls von dem Bundesbezirksgericht zu Washington zu schweren Gefängnisstrafen verurteilt, und zwar Gompers zu einem Jahr, Mitchell zu neun Monaten und Morrison zu sechs Monaten. — Wie im „Correspondenz-Blatt“ seinerzeit berichtet wurde (Jahrgang 1908, Seite 143), ist auf Verlangen der Firma „Buck's Stove and Range Co.“ am 18. Dezember 1907 ein zeitweiliger Einhaltsbefehl erlassen und später in einen dauernden umgewandelt worden, der dem Arbeiterbund, seinen Beamten, Beauftragten usw. verbietet, in Wort oder Schrift bekannt zu machen, daß sich die genannte Firma den Arbeitern gegenüber unbillig benimmt, und sie damit in dem Betrieb ihres Geschäftes zu hindern. Die Boykottliste des Arbeiterbundes ist wohl nicht mehr veröffentlicht worden, weil bald darauf die Entscheidung des obersten Bundesgerichts erfolgte, die den Boykott als strafbare Handlung, und jene Personen, die ihn ausüben, dem Anti-Trustgesetz gemäß strafbar und schadenersatzpflichtig erklärt. Doch wurde der Einhaltsbefehl, den sich die „Buck's Stove and Range Co.“ gesichert hatte, im „American Federationist“, dem Organ des Arbeiterbundes, wiederholt kritisiert, zumeist mit einem bewundernswerten Maß von Zurückhaltung. Das gab Anlaß zu der gerichtlichen Verfolgung von Gompers, Mitchell und Morrison, deren Ergebnis eingangs mitgeteilt ist. — Der Urteilsspruch wurde schlauerweise bis nach den Wahlen hinausgeschoben, denn ein solches Strafausmaß hätten selbst die ärgsten Pessimisten nicht erwartet.

Die Verurteilten haben beim obersten Bundesgericht Berufung eingelegt. Man darf freilich kaum erwarten, daß dieses das Urteil aufhebt, denn gerade das oberste Bundesgericht hat sich am meisten hervorgetan durch Entscheidungen, welche schwere Hindernisse für den Fortschritt der Arbeiterbewegung sind, und es hat schon gar manches Arbeiterschutzgesetz verfassungswidrig erklärt, das lediglich den bescheidensten Forderungen der Menschlichkeit entsprach. — Was folgen wird, vermag der Berichterstatter ebenso wenig vorauszusagen wie ein anderer. Nur soviel kann gesagt werden, daß das Urteil gegen die drei Männer einen Sturm der Entrüstung hervorrief, der sich sobald nicht legen wird. Wenn der amerikanische Industriellenverband („American Manufacturers' Association“) wieder einen Erfolg errang — wie mit der Entscheidung vom 3. Februar 1908, betreffend die Schadenersatzpflicht der Gewerkschaften —, so wird das Urteil auf der anderen Seite viel dazu beitragen, die amerikanischen Arbeiter zu einem entschiedenen Vorgehen auf wirtschaftlichem wie politischem Gebiet zu zwingen. Daß es so, wie bis nun, nicht weitergehen kann, ist allen klar geworden. Fhlgr.

Kartelle und Sekretariate.

Aus den örtlichen Kartellen.

Das Gewerkschaftskartell in Insterburg hat an die Stadtverwaltung eine Eingabe gerichtet, in der die Stadtverwaltung ersucht wird, allgemeine Mittel zur unverzüglichen Vornahme von Notstandsarbeiten zu gewähren, ferner Mittel zur Unterstützung der Arbeitslosen wie zur Speisung der Kinder der Arbeitslosen in den Schulen zu bewilligen. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß, den Antrag des Kartells dem Magistrat zur Erwägung zu überweisen. Bei den arbeiterfeindlichen Anschauungen, die das Stadtoberhaupt, ein Dr. Kirchhoff, in der Sitzung der Stadtverordneten an den Tag legte, dürfte der Antrag damit begraben sein. Der Herr Oberbürgermeister leugnete sogar das Vorhandensein einer Arbeitslosigkeit, weil sich keine Arbeiter bei ihm gemeldet hätten. In den Waldbeständen der Stadt fehle es an Arbeitskräften. Das Kartell hat die Ursache hierzu sehr rasch ermittelt: die dort beschäftigten Arbeiter haben in 14 Tagen 12 Mk. zu verdienen vermocht. Bei solchem Arbeitsverdienst ist es erklärlich, daß die Arbeiter auf die Beschäftigung in den Stadtwäldern verzichten, was auch von einem Stadtverordneten anerkannt wurde, der beantragte, einen Tagelohn von 2,80 Mk. zu zahlen. Der Oberbürgermeister lehnte diesen Antrag brüsk ab. Man könne die Arbeiten nur im Akkord ausführen lassen.

Andere Organisationen.

Aus dem gelben Sumpf.

Einen Blick in den Geschäftsbetrieb des Unternehmers gelber Arbeiterorganisationen, Rudolf Lebius in Berlin, läßt uns die neueste Veröffentlichung der Leitung des Deutschen Metallarbeiterverbandes werfen, die den Titel, „Der gelbe Sumpf“ trägt. Es handelt sich um die Bekanntgabe von nicht weniger als 97 Briefen des Herrn Lebius, die dem Metallarbeiterverbande übermittelt wurden. Diese Briefe sind gerichtet an Großindustrielle und Leiter von Industrieunternehmungen, an Innungsobermeister und andere Arbeitgeber, an Arbeitgeberverbände, sowie an Leute in abhängigen Stellungen, die sich für die gelbe Organisation verwenden sollen. Es fehlen auch unter den Adressaten nicht der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, der deutsche Flottenverein, die deutsche Kolonialgesellschaft; sie alle sollen das Geschäft des Herrn Lebius stützen helfen. Denn das Geschäft ist die Hauptsache in dieser umfangreichen Korrespondenz, — es kehrt fast in jedem Briefe bald mehr, bald weniger verhüllt wieder. Das Geschäft des Herrn Lebius ist der „Bund“, ein Blatt, das von den Unternehmern für ihre Arbeiter und von den gelben Organisationen für ihre Mitglieder abonniert werden soll. Um den „Bund“ in die Höhe zu bringen, gründet Herr Lebius gelbe Arbeiterorganisationen, wozu er sich aber nicht (oder doch erst in zweiter Linie) an die Arbeiter selbst, sondern an die Unternehmer oder an die Fabrikleiter wendet. Die Unternehmer sind nicht allein der zahlungsfähigste Teil (die Firma Siemens u. Halske zahlt Herrn Lebius 8400 Mk., die Hamburg-Amerika-Linie kauft gleich die ganze vierte Seite des „Bund“ und läßt sie durch einen ihrer Angestellten füllen), sie haben auch ein großes Interesse daran, ihre Arbeiter den Gewerkschaften entzogen und in abhängige Organisationen eingeschlossen zu sehen. Dieses Arbeitgeber-Interesse verträgt schon einige Opfer und dabei blüht Herrn Lebius Geschäft. Aber auch sonst sucht sich Herr Lebius den Arbeitgebern und Großindustriellen unentbehrlich zu machen. Er gründet gelbe Arbeitsnachweise und bietet sich den Industriellen sogar als Parteiorganisator an, der die Arbeiter unter „nationaldemokratischer“ Flagge ins nationalliberale Lager führen will:

„Ich würde vorschlagen, ungefähr nationalliberale Politik zu machen, diese aber nationaldemokratisch zu nennen. Den Anschluß an die nationalliberale oder freikonservative Partei würde ich praktisch nicht für richtig betrachten. Der größere Teil der ehemaligen Sozialdemokraten versagte uns dann sicherlich die Gefolgschaft. Nennen wir uns anders, so sieht es aus, als ob wir ganz neue Bahnen wandeln, und die ehemaligen Sozialdemokraten werden es leichter über sich gewinnen, mitzumachen. Es kommt ja nicht darauf an, wie wir etikettiert sind, sondern was wir in Wirklichkeit sind.“

In der rechtlich denkenden Welt nennt man eine Methode, die Oeffentlichkeit durch eine falsche Etikette über die Wirklichkeit zu täuschen, Betrug. Klärt uns dieses Schreiben über die Moral des gelben Häuptlings auf, so beweisen die übrigen Schreiben, daß die gelben Organisationen durchaus nicht der Initiative der Arbeiter ihr Dasein verdanken, sondern dem Zusammenwirken von Arbeitgebern und gelben Geschäftemachern. In seiner Schrift, betitelt: „Die gelbe Arbeiterbewegung“ *) gibt Herr Lebius eine rührende Schilderung von der Gründung des Berliner Vereins der Siemenswerke, wonach ein einfacher Dreher, entrüstet über den Terror der Verbändler, den Plan faßte, eine Kasse für Unorganisierte zu gründen, mit zwei anderen Arbeitsgenossen ein Gesuch an die Direktion um Unterstützung dieses Plans richtete und dieses Gesuch von 125 Arbeitern unterschreiben ließ. Der Direktion der Aachener Stahlwarenfabrik teilt Herr Lebius mit:

„Bei den Siemenswerken gab ein Meister einem ihm als zuverlässig bekannten Arbeiter die Anregung. Bei den R. Wolfschen Werken, Magdeburg-Buckau, ging die Anregung von dem Leiter des Lohnbureaus aus. Dieser Herr besprach die gelbe Vereinsgründung mit einem sehr talentvollen Arbeiter (Buchbinder), der den Verein bereits auf 750 Mitglieder gehoben hat ....“

Es ist also nichts als bewußt plumper Schwindel, wenn Herr Lebius in seinem „Bund“ und in seinen Schriften immer wieder behauptet, die gelbe Arbeiterbewegung sei das Werk von Arbeitern, die des roten Terrors überdrüssig geworden seien. Die Arbeiter sind nur die Objekte dieses schmählichen Handels, den uns beinahe jede Zeile der veröffentlichten Correspondenz enthüllt. Daß Herr Lebius die Sache völlig von diesem Standpunkt aus betrachtet, zeigt ein Brief an den Leiter des Stahlwerks Bochumer Verein, an den Geh. Kommerzienrat Baare, in dem es heißt:

„Ich würde Ihnen vorschlagen, ganz allmählich lieber eine gelbe Organisation in Ihrem Werke zu befördern. Das würde, ungefähr auf dasselbe hinaus kommen, als wenn ein weitaus schauender Fabrikant seine noch nicht ganz veralteten Maschinen durch moderne Maschinen ersetzt und mit dieser Maßnahme nicht bis zu dem Zeitpunkt wartet, wo ihm das Feuer unter den Nägeln brennt.“

Die Arbeiter mit ihrem Denken und Fühlen, mit ihren Idealen und Staatsbürgerrechten, sind hiernach für Herrn Lebius eine Maschinerie, die lediglich dem Interesse des Unternehmers dient, die abgeschafft und ersetzt wird, wie es dem Arbeitgeber beliebt. Gleichberechtigung des Arbeiters, Mitbestimmungsrecht am Arbeitsvertrag, christliche Weltanschauung — alles veralteter Unsinn. Ein weit ausschauender Fabrikant schafft sich die gelbe Maschine an. So stellt sich in der Wirklichkeit Lebiusscher Geschäftsbriefe an Unternehmern das dar, was er im Programm seines gelben Bundes der Arbeitervereine als „wirkliche Koalitionsfreiheit“ etikettiert.

Wie es in den gelben Verbänden mit der „wirklichen“ Koalitionsfreiheit der Arbeiter beschaffen ist, davon gibt der Lebiussche Briefwechsel ebenfalls einige Proben. So schreibt Lebius dem Arbeitgeberschutzverband deutscher Glasfabriken in Dresden:

„Dadurch, daß Sie dem Verein eine laufende Beihilfe geben, die gar nicht groß zu sein braucht, gewinnen Sie ein dauerndes Aufsichtsrecht über den Verein.“

Als die Magdeburger gelben Vereine einen Generalsekretär anstellen wollen, für welchen Posten ein Herr Läuffen ausersehen ist, schreibt Lebius an den — Direktor Wolf der R. Wolfschen Werke und empfiehlt ihm seinen talentvollen jungen Mann, den H. Hoffmeister mit der Anregung, denselben auch noch weiter in den R. Wolfschen Werken zu beschäftigen. Als in Berlin ein gewisser Katzmarek in den Bundesvorstand gewählt wurde, — ein Freund des Herrn Beiersdorf —, benutzte Lebius den Umstand, daß K. seine Stellung in der Berliner Motorwagenfabrik aufgab, als Anlaß, ihn kaltzustellen, angeblich weil dem Bundesvorstand nicht individuelle

*) Berlin 1908, Reformverlag „Der Bund“.

Personen, sondern nur Vereinsvorsitzende angehören könnten. Aber auch mit Beiersdorf verfuhr Lebius höchst diktatorisch. Der Firma Schreiber u. Wuster, Charlottenburg, teilt er mit:

„Falls Sie mit Beiersdorf nicht zufrieden sein sollten oder sonst Anlaß zur Beschwerde haben, bitte ich Sie ergebenst, mich zu benachrichtigen. Ich werde umgehend für Abhilfe sorgen."

In den gelben Vereinen darf niemand als Redner auftreten, dessen Qualifikation nicht vorher durch hochvermögende Gönner begutachtet ist. Ein Herr Papendorf wird zu einem Referat in Oberschöneweide eingeladen, mit der Mitteilung, daß Herr Direktor Peierls vom Kabelwerk

„die Güte hatte, keinen Einspruch gegen Ihr Referat zu erheben."

Und selben Direktor Peierls ersucht Lebius in einem anderen Schreiben, die Buchführung seines gelben Kartells, die in einer Sitzung auf Zweifel gestoßen war, durch einen Beamten des Kabelwerks nachprüfen zu lassen. — Die Koalitionsfreiheit der Arbeiter ist für Lebius nur eine Phrase, eine Form, unter der er seine Geschäfte macht.

Wir könnten noch manche Bilder aus der gelben Geschäftscentrale wiedergeben, die Lebius und seine Auftraggeber wie deren und seine Werkzeuge nackt zeichnen, wie Lebius auf Inseratenjagd geht, wie er Mitarbeiter für seinen „Bund" wirbt und ihnen 15, 10 oder 5 Pf. pro Zeile offeriert, je nachdem sie Doktoren, gewöhnliche Preßmenschen oder gar bloß gelbe Arbeiter sind, — wie er um Unterstützung der Industriellen bettelt usw. Aber das alles würde zur Charakteristik des Herrn Lebius und seiner „Bewegung" nichts Neues beitragen, sondern höchstens das Urteil bestätigen, das die selbständig denkende Arbeiterschaft über diese „Gelben" von Anbeginn gefällt hat. Was heute an tätigen Kräften in der Arbeiterklasse regsam ist, das strömt der freien Arbeiterbewegung zu, die einst wie ein wilder Bach über alle Hindernisse hinwegstürmte, um heute als großer, ruhiger, aber machtvoll dahinfließender Strom im Dienste der Volkswohlfahrt ihre Aufgabe zu erfüllen. Was abseits dieses großen fruchtbaren Stromes bleibt, das stagniert als ein Sumpf, aus dem nur Miasmen und Giftblasen aufsteigen können, als eine Gefahr für die ganze Gesellschaft. Ein solcher Sumpf, und zwar einer der widerlichsten, ist die gelbe Organisationsmache; auch der Name „Gelb" kennzeichnet drastisch ihren Sumpfcharakter. Daß die Arbeitgeberorganisationen, und insbesondere die Großindustrie, ihr Geld in diesen Sumpf hineinwerfen, erscheint nur verständlich von Leuten, die im Trüben zu fischen gedenken. Alle anständigen Leute sollten sich dagegen zusammentun, um derartige Stagnation auszurotten. Zweifellos hat die Leitung des Metallarbeiterverbandes mit der Herausgabe der Lebius-Briefe eine Kulturaufgabe erfüllt. Nicht, daß wir glauben, Lebius würde nunmehr sein Treiben einstellen oder seine Auftraggeber würden ihm nun sofort ihre Zuneigung entziehen. — Wohl aber sind diese Briefe Warnungstafeln für alle ehrlich denkenden Arbeiter, dem gelben Sumpfe aus dem Wege zu gehen und auch andere Mitarbeiter vor ihm zu warnen. Mißglückt den gelben Geschäftemachern der Arbeiterfang, so werden die Unternehmer bald erkennen, daß ihr Geld weggeworfen ist und daß es vorteilhafter ist, die freie Arbeiterbewegung als den Träger gesunder Organisationsentwickelung anzuerkennen.

Die organisierte Arbeiterschaft von Berlin und Umgebung hat am 5. Januar in sieben Massenversammlungen von diesem Briefwechsel Lebius' Kenntnis genommen und ein vernichtendes Urteil über diesen Mann gefällt. Einer dieser Versammlungen wohnte Lebius selbst bei und versuchte zu reden, knickte aber kläglich zusammen, wobei er etwas von Diplomatie stammelte. Dann ließ er sich willig von dem Versammlungsleiter aus dem Saale führen.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Dezember 1908 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Fleischer für 1. u. 2. Qu. 08	136,34 Mk.
„ „ Tapezierer f. 1., 2. u. 3. Qu. 08	842,32 „
„ „ Gärtner für 1., 2. u. 3. Qu. 08	435,— „
„ „ Metallarbeiter für 1., 2. u. 3. Qu. 08	45 000,— „
„ „ Buchbinder für 3. Qu. 08	768,84 „
„ „ Maler für 3. Qu. 08	1 500,— „
„ „ Brauereiarb. für 3. Qu. 08	1 190,20 „
„ „ Bureauangest. für 3. Qu. 08	153,— „
„ „ Buchdr.-Hilfsarb. für 3. Qu. 08	540,— „
„ „ Maurer für 3. Qu. 08	8 428,60 „
„ „ Photographengehilfen für 2. u. 3. Qu. 08	23,44 „
„ „ Barbiere für 3. u. 4. Qu. 08	100,— „
„ „ Formstecher für 4. Qu. 08	19,20 „
„ „ Bergarbeiter für 1908	12 864,— „

Berlin, den 5. Januar 1909.

Hermann Kube.

Für unsere Leser!

Auf mehrfache Anfragen hin machen wir die Bezieher unseres „Corr.-Bl." erneut darauf aufmerksam, daß das Jahres-Inhaltsverzeichnis für den Jahrgang 1908 der Nr. 52, eingeheftet, beigegeben wurde. Wir bitten also die Bezieher der Nr. 52, nachträgliche Reklamationen an die Expedition zu unterlassen.

Die Generalkommission.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Altona:	Fingelberg, Wilh., Angestellter des Textilarbeiterverbandes.
Bamberg:	Pelikann, Karl, Sekretär des Gewerkschaftskartells.
„	Steitz, Joh., Angestellter des Verbandes der Maurer.
„	Forster, Josef, Angestellter des Metallarbeiterverbandes.
Berlin:	Baader, Ottilie, Parteisekretärin.
„	Zietz, Luise, Parteisekretärin.
„	Puchar, Engelbert, Gewerkschaftsredakteur.
„	Preuß, August, Angestellter des Verbandes der Transportarbeiter.
„	Wolter, Herm., Angestellter des Verbandes der Transportarbeiter.
„	Schmidt, Richard, Parteisekretär.
Bielefeld:	Theißinger, Ludwig, Angestellter d. Verbandes d. Schneider.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 3. 19. Jahrgang. Berlin, den 16. Januar 1909.

Correspondenzblatt
der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Seite
Sind Tarifverträge im Bergbau möglich? I. . . . 33
Gesetzgebung und Verwaltung. Gesetzliche Beschränkung der gewerblichen Arbeit der Frauen und Kinder in Australien. — Von der Eisenbahnbureaukratie in Preußen 36
Wirtschaftliche Rundschau 38
Statistik und Volkswirtschaft. Die Flaschenmaschine 39
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften . 40
Hygiene und Arbeiterschutz. Der Achtstundentag im Seemannsberufe? 41
Polizei, Justiz. Die neuesten Angriffe auf das englische Gewerkschaftsrecht 44
Andere Organisationen. Aus der Privatangestelltenbewegung. — Ein neuer christlicher Eisenbahnerverband. — Die Vereinigung der polnischen Berufsverbände 45

Sind Tarifverträge im Bergbau möglich?

Im Bergbau herrscht, wie auf keinem anderen Gebiet, das moderne Großkapital unumschränkt. Die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ist daher lediglich eine Machtfrage. Selbst die schönsten Arbeiterschutzgesetze würden, wie die Verhältnisse liegen, in der Praxis wirkungslos bleiben, wenn ihnen nicht durch eine starke, einheitliche Organisation der Arbeiter Geltung verschafft werden könnte. Von diesem Gesichtspunkte aus ist auch die Frage der tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Bergbau zu betrachten. Vorbedingung ist vor allen Dingen eine starke, einheitliche Organisation der Arbeiter, die eventuell in der Lage ist, sich die nötige Anerkennung, wenn nicht anders möglich, zu erzwingen. Ueber diese Tatsachen können alle Harmoniereden und die sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen nicht hinweghelfen. Unter der Maske des Wohltuns verbirgt sich immer nur die Profitsucht der Grubenherren. Daher kommt es auch, daß die jahrzehntelangen Bestrebungen der Bergarbeiter nach besserem Bergarbeiterschutz und Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bisher so ergebnislos geblieben sind.

Dieser Zustand birgt aber die stete Gefahr großer Massenstreiks der Bergarbeiter in sich. Auch die bisherigen Streiks, besonders die großen Streiks von 1889 und 1905, haben ihre Ursachen in der rücksichtslosen Verachtung der Bergarbeiterrechte durch die Grubenherren. Ein großer Bergarbeiterstreik ist aber für unser gesamtes Wirtschaftsleben von den unheilvollsten Folgen und jeder Volksfreund wird daher nach Mitteln suchen, um solche Streiks zu verhindern.

Eines der wirksamsten Mittel, den wirtschaftlichen Frieden wenigstens für eine gewisse Zeitdauer zu sichern, ist unzweifelhaft die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Noch haben die Bergarbeiter zu dieser Frage keine Stellung genommen, und schon erheben sich Stimmen aus dem Unternehmerlager, welche die Möglichkeit der Tarifverträge für den Bergbau bestreiten. Als Verfechter dieser Anschauung lernen wir u. a. besonders die Herren Bergassessoren Hilgenstock-Dahlhausen (Ruhr) und Dr. jur. und phil. Herbig-Saarbrücken kennen. Uns interessieren besonders die Artikel Hilgenstocks in der Berg- und Hüttenmännischen Zeitschrift „Glückauf" Nr. 49, 50, 51 und 52 (1907), weil sich Herbig in seinen Artikeln in Nr. 39, 40, 41 und 42 (1908) derselben Zeitschrift, soweit die technische Seite in Frage kommt, im wesentlichen darauf stützt. Nach Hilgenstock sollen Tarifverträge nach englischem Muster im deutschen Bergbau unmöglich sein und zwar aus sozialen und technischen Gründen. Aus sozialen Gründen, weil die deutschen Bergarbeiter politisch zu unreif und die bestehenden Organisationen zu schwach und in sich zerrissen seien. Auch ständen die vorhandenen Organisationen und besonders auch die Siebenerkommission unter dem Einfluß der verschiedenen politischen Parteien. Durch die Einführung von Tarifverträgen würden den Organisationen tausende neuer Mitglieder zugeführt und dadurch der Einfluß der dahinterstehenden politischen Parteien gestärkt, von denen **„einige" als national und staatserhaltend** nicht bezeichnet werden könnten. Die bestehenden Organisationen könnten auch keine Garantie bieten, daß etwa abgeschlossene Tarifverträge von den Mitgliedern eingehalten würden, weil diese den Führern nicht folgten. Besonders beim Bergarbeiterstreik 1905 habe sich gezeigt, daß die Führer die Masse nicht hinter sich hätten. Auch der Einfluß des Gewerkvereins auf die Arbeiter sei nicht groß, denn seiner Parole, sich an den Arbeiterausschußwahlen 1905 zu beteiligen, seien **kaum 11 Proz. der Arbeiter gefolgt.** Sogar, daß die Knappschaftsältesten bei Beratung des letzten Knappschaftsstatuts sich nicht ohne weiteres den Unternehmern unterworfen haben, wird, so komisch es auch klingen mag, von Hilgenstock als Beweis für die Verhandlungsunfähigkeit der Bergarbeiter ins Feld geführt. Er schreibt wörtlich:

„In jüngster Zeit hat auch das Verhalten des Ausschusses der Knappschaftsältesten, der zum

größten Teil aus Mitgliedern der Verbände besteht, bei der Beratung des neuen Knappschaftsstatuts gezeigt, wie wenig die Vertretung unserer Bergarbeiter noch zu Verhandlungen geeignet ist. Die Werksbesitzer hatten sich auf eingehende Unterhandlungen mit den Arbeitervertretern eingelassen, aber nicht zufrieden mit dem, was ihnen die Unternehmer in „anerkennenswertem" Entgegenkommen boten, haben die Aeltesten einen für sie vorteilhaften Entwurf abgelehnt, obwohl ihnen von den Vertretern der Regierung wiederholt klargelegt war, daß das von der Aufsichtsbehörde zu oktroyierende Knappschaftsstatut für die Arbeiter weit ungünstiger würde."

Die Ausführungen Hilgenstocks über die Haltung der Knappschaftsältesten zeugen von so wenig Sachkenntnis und schlagen derart allen Tatsachen ins Gesicht, daß es überflüssig ist, darauf einzugehen. Darin aber stimmen wir mit ihm überein, daß ein Tarifvertrag, wenn er Wert und Bedeutung haben soll, zwischen den Organisationen der Arbeiter und Unternehmer abgeschlossen werden muß. Daß sich aber der deutsche Arbeiter, infolge seiner politischen Unreife und sonstigen Charaktereigenschaften dazu nicht eignen soll, muß bestritten werden. Allerdings gibt es auch im Bergbau wenig zuverlässige Elemente — bei den Unternehmern gibt's deren auch nicht wenig —, aber, daß diese keinen Einfluß auszuüben vermögen, hat gerade der Streik von 1905, auf den sich Hilgenstock beruft, bewiesen. Die Bergarbeiter haben eine geradezu staunenswerte Disziplin gezeigt, die von aller Welt bewundert und sogar vom Regierungstische aus anerkannt werden mußte. So sagte der Staatssekretär Graf Posadowsky in einer Reichstagssitzung Anfang Februar 1905 u. a.:

„Ruhe und Gesetzmäßigkeit sind dort (Ruhrgebiet) nicht gestört worden, das verdient durchaus anerkannt zu werden. Aus dem Munde des Handelsministers habe ich gehört, daß die Berichte über die Ausschreitungen entweder **völlig aus der Luft gegriffen sind, oder aber, daß sie ganz besonders übertrieben sind,** daß es sich dabei um ganz gewöhnliche Vorgänge handelt, wie sie beim Ansammeln so großer Arbeitermassen unvermeidlich sind, wie sie tagtäglich passieren."

Auch die „Dortmunder Zeitung", ein nationalliberales Unternehmerorgan, welches stets vor Unruhen graulich machte und nach mehr Gendarmen und Polizisten rief, war genötigt zu schreiben:

„Der Ausstand der Bergarbeiter verläuft hier in der denkbar ruhigsten Weise. Auch in den größten Belegschaftsversammlungen herrscht eine Ruhe und Wohlanständigkeit, die im Vergleich zu früheren ähnlichen Ausstandsbewegungen geradezu Bewunderung und darum in den gesamten Gesellschaftskreisen nur Achtung und ungeteilte Anerkennung findet. Auch die stattgefundenen Lohnauszahlungen wickelten sich unerwartet glatt ab. Es ist daher erklärlich, daß mit dieser wachsenden Sympathie bei der Bürgerschaft auch die veranstalteten Sammlungen von Unterstützungsgeldern anfangen, reichlicher zu fließen. . . . Geradezu auffällig wirkte die Ruhe und Gemütlichkeit aller Streikenden. Nicht der geringste Mißton wurde laut, höchstens erlaubte man sich den Scherz, die paar Arbeitswilligen im Vorbeigehen zu photographieren. Nachdem dann letzten Freitag im Lokal des Wirts Sommer eine größere Belegschaftsversammlung stattgefunden, die mit Anstand, Ruhe und Frieden schloß, unterblieb bereits am folgenden Tage jegliche Ansammlung von Streikenden auf Zechenwegen zur Zeit der Ausfahrt und es blieben die Arbeitswilligen gänzlich unbehelligt. Durch solches Verhalten haben sich unsere Arbeiter das Vertrauen und die Sympathie aller Bürger ohne Ausnahme gesichert. Die Wirtshäuser werden weniger besucht. Eine solche Ruhe und Stille, eine größere Sicherheit in den Straßen hat hier zuvor selbst in den besten Zeiten nicht geherrscht."

Ein anderes nationalliberales Blatt, das „Leipziger Tageblatt", sonst sehr gewerkschaftsfeindlich, schrieb:

„Es kennzeichnet den ungeheuren Unterschied zwischen russischer und deutscher Kultur, wenn wir einen Blick auf den Ausstand der Bergarbeiter im Ruhrgebiet werfen. Aeußerlich mußte dieser Ausstand mit seinen 200 000 Arbeitern noch viel bedenklicher erscheinen als der Streik der Petersburger Industriearbeiter. Aber hier zeigt sich der Segen unserer sozialen Gesetzgebung, hier zeigt sich ebenso der von den Autokraten immer wieder geleugnete und doch nicht zu bestreitende Segen der Arbeiterorganisation. Es ist viel erzieherische Arbeit, viel Disziplin und schließlich auch viel Vertrauen auf den Sieg der gerechten Sache nötig, um die Zweihunderttausende der streikenden Arbeiter zu einer solchen Ruhe zu bewegen, wie sie tatsächlich bisher im Streikgebiet geherrscht hat."

Das sind gewiß unverdächtige und glänzende Zeugnisse für das Verantwortlichkeitsgefühl, die Disziplin, Ruhe und Besonnenheit der Bergarbeiter, und wenn Hilgenstock schreibt, mit ihnen ließe sich kein Tarifvertrag abschließen, weil ihnen die dazu nötigen Eigenschaften fehlten, kann man nur sagen: **Herr Hilgenstock macht sich hier ein Urteil über Dinge, von denen er nichts versteht.**

Wenn wirklich unzuverlässige Elemente im Ruhrgebiet vorhanden sind, sind sie von den Unternehmern resp. ihren Werbeagenten aus aller Herren Länder unter vielfach glänzenden Versprechungen herangeholt worden, den organisierten Arbeitern aber fällt die schwierige und sehr undankbare Aufgabe zu, dieselben zur Organisation und damit zu einer höheren Lebensaufgabe zu erziehen. Für diese so selbstlose Tätigkeit, sollten die Unternehmer den Arbeitern dankbar sein, aber soweit reicht deren Verständnis nicht. Im Gegenteil wird man schließlich noch einige Zehntausend Kulis heranholen und dann sagen: Die Einführung der Tarifverträge im Bergbau ist unmöglich, weil die Kulis die dazu nötigen Eigenschaften nicht besitzen. So sollen die Arbeiter büßen für die Handlungsweise der Grubenherren.

Nicht viel besser wie die Arbeiter werden natürlich auch ihre Führer von Hilgenstock behandelt. Er lobt die Eigenschaften der englischen Arbeiterführer, die sachlich wohl unterrichtet und politisch geschult seien, nur das Wohl ihrer Organisationen im Auge hätten und nicht allen möglichen politischen und konfessionellen Einflüssen unterliegen, wohingegen die Führer der deutschen Arbeiter politisch und konfessionell interessiert seien.

Wir wollen nicht untersuchen, wieweit dieses Urteil auf die Führer der „christlichen" und auf „nationaler" Grundlage stehenden Organisationen zutrifft, wissen auch nicht, welche „**Quellenstudien**" Hilgenstock da gemacht hat. Soweit die Führer der freien Gewerkschaften jedoch in Frage kommen, ist dieses Urteil völlig verfehlt. Wir wollen zum Beweis einen Mann anführen, der als Freund der christlich-nationalen Arbeiterbewegung ganz besonders einen Namen hat und der sich über die Schlichtungskommissionen der Arbeiter und Arbeitgeber bei Arbeitsstreitigkeiten ausspricht, nämlich den früheren Staatsminister Dr. v. Berlepsch, Vorsitzender der Gesellschaft für soziale Reform. Dieser legt in der „Sozialen Praxis" seine Eindrücke nieder, die er als unparteiischer Leiter einer Schlichtungskommission von Unternehmern und Arbeitern gewonnen hat. Im Frühjahr 1908 drohte im Holzgewerbe ein schwerer Konflikt. Unter dem Vorsitz von Berlepsch, den beide Seiten anriefen, gelang es, einen neuen Tarif zu schaffen. Der frühere Staatsminister schreibt über die Beratungen:

„Ueberhaupt zeugte die Art, in der die Verhandlungen geführt wurden, wenn sich auch der Ton in der Hitze des Ge-

fechts mitunter steigerte, wenn auch hin und wieder einige Vorwürfe erhoben wurden, die hätten unterbleiben können, ohne die Sachlichkeit und Vollständigkeit der Verhandlungen zu beeinträchtigen, ganz unzweifelhaft davon, in wie hohem Grade schon die Gewohnheit der Unternehmer und der Arbeiter, sich an einem Tische zusammenzufinden und bestehende Differenzen zu besprechen, im Holzgewerbe zur Chance für den Erfolg von Verhandlungen zum Abschluß von Tarifverträgen geworden ist. Bei beiden Parteien steht die Ueberzeugung fest, daß alles geschehen muß, was möglich ist, um bestehende Differenzen in Frieden auszugleichen, um Streiks und Aussperrungen zu vermeiden".

Und nachdem er festgestellt, daß die bisherigen Erfolge in der Tarifpolitik des Holzgewerbes „der geduldigen, unermüdlichen, aufreibenden Tätigkeit der Zentralvorstände" der freien Gewerkschaften zu danken sind, faßt Berlepsch sein Urteil in folgenden Worten zusammen:

„Ich bin von Leipzig mit der größten Hochachtung vor den Männern geschieden, die sich jahraus, jahrein dieser Tätigkeit hingeben, und es ist mir nicht zweifelhaft, daß sie an sich um das vielfache geeigneter sind, Vereinbarungen über die Arbeitsbedingungen im Holzgewerbe, die den tatsächlichen Verhältnissen und der Billigkeit entsprechen und für beide Teile vorteilhafter sind, herbeizuführen, als irgendein Schiedsrichter, weil sie eben die erfahrensten Sachverständigen sind. Der Schiedsspruch ist stets nur ein mangelhaftes, wenn auch nicht immer zu vermeidendes Auskunftsmittel. Er wird in dem Maße überflüssig werden, als die Einsicht bei den Beteiligten wächst, daß die Wahrnehmung des eigenen Interesses eine notwendige Grenze in der Achtung vor dem Interesse des Gegners, der in Wahrheit kein Gegner, sondern ein Berufsgenosse ist, finden muß, daß das eigene geschäftliche Interesse auf den Abschluß von Tarifverträgen hindrängt, in dem Maße endlich, in dem die gewählten Führer der Organisation von dem weitestgehenden Vertrauen ihrer Wähler getragen werden".

Diese Urteile mögen für diesmal genügen. Nach unserer Kenntnis der Verhältnisse hat Hilgenstock die Führer der Bergarbeiter nie kennen gelernt, hat den Verhandlungen der Bergarbeiter und ihrer Führer nie beigewohnt, kennt also die ganzen Verhältnisse höchstenfalls vom Hörensagen und es berührt sein Urteil daher sehr eigenartig. Ebenso eigenartig berührt die Art und Weise, wie er die englischen Arbeiter gegenüber den deutschen Arbeitern herauslobt. Die deutschen Bergarbeiter seien, so sagt Hilgenstock unter anderem, noch nicht sozial herangereift, ihnen mangele der individuelle Unabhängigkeitssinn sowie der hohe Grad von Achtung für die Individualität, wie er bei den Engländern ausgeprägt sei. Dem Engländer sei auch ein starker Sinn für Ordnung und Gesetz eigen und sie besäßen politische Reife, während die deutschen Bergarbeiter von Klassenhaß erfüllt, politisch und konfessionell zersplittert seien. Sogar für die Vorteile, welche ihnen das Kapital brachte, hätten die englischen Bergarbeiter Verständnis, was aber den deutschen Bergarbeitern mangele.

Nach diesen Schilderungen Hilgenstocks zu urteilen, müssen die englischen Bergarbeiter ja die reinsten Unternehmerengel sein und zwischen ihnen und den Unternehmern muß immer eitel Harmonie geherrscht haben. Die Unternehmer müßten doch die reinsten Barbaren sein, wollten sie diesen, nach Hilgenstock, wahrhaft mustergültigen Arbeitern, nicht jeden Wunsch von den Augen ablesen. Aber das anzunehmen, wäre völlig verfehlt. In jahrzehntelangen erbitterten Kämpfen hat sich auch die englische Bergarbeiterschaft ihre Anerkennung erringen müssen. Und dieselben Argumente, die Hilgenstock jetzt gegen die deutschen Bergarbeiter an den Haaren herbeizerrt, wurden von den englischen Unternehmern gegen die englischen Bergarbeiter ins Feld geführt. Ueber diese Kämpfe der englischen Bergarbeiter schreibt Hilgenstock selbst unter anderem:

„Wie sich jetzt im Ruhrkohlenbezirk die Arbeitgeber gegenüber der Forderung der Arbeitnehmer auf Anerkennung ihrer Verbände ablehnend verhalten, so haben sich auch in England die Unternehmer früher geweigert, mit den Verbänden der Bergarbeiter zu verhandeln. Erst nach jahrzehntelangen, erbitterten Kämpfen ist es den Arbeitervereinigungen gelungen, sich Anerkennung zu verschaffen. So findet sich z. B. in Professor Ashleys Buch: „The adjustment of wages" S. 33 ein im Auszug wiedergegebenes Schreiben der Lanarkshire Coalmasters Association aus dem Jahre 1887, in welchem dieser dem Ausschußsekretär der Bergarbeiter von Lanarkshire auf eine Forderung um Lohnerhöhung im Auftrage seiner Vereinigung antwortet, daß „alle Lohnfragen entsprechend den Satzungen der Vereinigung unmittelbar zwischen den Grubenbesitzern und ihren Arbeitern erledigt werden würden". (Das ist dem Inhalt nach eine ähnliche Antwort, wie sie seitens des Bergbauvereins von Essen der „Siebener-Kommission" wiederholt zuteil geworden ist. [!!!]) Noch im Jahre 1893 weigerten sich die Lanarkshire-Grubenbesitzer, mit den Vertretern des dortigen Bergarbeiterverbandes zu unterhandeln — jetzt aber gibt es in Lanarkshire ein Conciliation-Board (Einigungsamt) und die Sekretäre beider Parteien verhandeln und verkehren miteinander in freundschaftlicher Weise. Wie neuerdings in diesem schottischen Kohlenbezirke, so haben sich in früheren Jahrzehnten die Bergarbeiterverbände der größeren Distrikte die Anerkennung errungen."

Das alles erzählt uns Hilgenstock und merkt dabei anscheinend nicht, wie er damit alle Argumente, welche ehemals von den englischen Unternehmern gegen die Anerkennung der Arbeiterorganisationen angeführt wurden und die er jetzt zu den seinigen macht, widerlegt. All die Einwände Hilgenstocks über die technischen Schwierigkeiten, die nivellierende, gleichmacherische Tendenz der Tarifverträge, daß dadurch besonders der Hang zur Faulheit unter den Bergarbeitern neuen Boden gewinnen würde, weil der Lohn ja durch den Tarif garantiert werde und so fort, gehörten ehemals zum eisernen Waffenbestand der englischen Unternehmer gegen dieselben Bergarbeiter, welche von Hilgenstock als die reinsten Unternehmerengel geschildert wurden. Es fehlt nur noch, daß er nach englischem Vorbild in der angeblich gleichmacherischen Tendenz der Tarifverträge den Umsturz alles Bestehenden erblickt. Na, vielleicht erleben wir das auch noch! Daß Hilgenstock auch nicht vergißt, nach bewährter Methode das „rote" Gespenst an die Wand zu malen, indem er hervorhebt, daß durch Anerkennung der Organisation die Sozialdemokratie gestärkt werde, sei nur deshalb erwähnt, weil er sich damit in Widerspruch mit denjenigen sozialdemokratischen Theoretikern setzt, welche behaupten und „theoretisch" nachweisen, daß durch die Tarifverträge eine Verwischung der Klassengegensätze und damit eine Verflachung des Klassenkampfes herbeigeführt würde.

Aus alledem ergibt sich, wie wenig stichhaltig Hilgenstocks „soziale Gründe", soweit sie sich gegen die Bergarbeiter wenden, sind. Er hat es ja mit sehr viel Eifer versucht, den Unternehmerstandpunkt zu rechtfertigen, aber alle die von ihm angeführten Gründe treffen nur mit vernichtender Schärfe die Unternehmer. Selbst sein Hinweis auf Oberschlesien, wo die Flözverhältnisse Tarifverhältnisse ermöglichten, ihre Einführung aber infolge der Rückständigkeit und Indifferenz der dortigen Arbeiter unmöglich sei, bildet eine vernichtende Anklage gegen die Grubenherren und diejenigen Kreise, welche bisher alles getan haben, um die Arbeiter zu zersplittern und in Dummheit und Knechtseligkeit zu erhalten.

Die Tarifverträge haben sich in England gut bewährt, auch die englischen Arbeiter eignen sich

zum Abschluß derselben, nach Hilgenstock, vorzüglich. Trotzdem haben sie sich ihre Anerkennung in jahrzehntelangen, erbitterten Kämpfen erzwingen müssen. Dieser Golgathaweg wird auch den deutschen Arbeitern nicht erspart bleiben, weil es die Profitsucht und der Herrenübermut der Grubenherren so will. Daß die Profitsucht hierbei die Hauptrolle spielt, ergibt sich auch aus folgenden Ausführungen Hilgenstocks:

Wenn auch anerkannt werden muß, daß in England durch das Lohntarif- und Einigungswesen der gewerbliche Frieden erhalten und gefördert wird, so darf doch nicht außer acht gelassen werden, daß die englische Industrie mit der Ausbildung des Einigungswesens das kleinere von zwei Uebeln gewählt und diesen Frieden durch ein anhaltendes, beträchtliches Steigen der Löhne und Selbstkosten und ein entsprechendes Sinken der Leistung teuer bezahlt hat.

Ob und wieweit vorstehendes zutrifft, können wir nicht feststellen, weil uns die nötigen Unterlagen fehlen. Tatsache ist aber, daß sich die englische Industrie trotzdem glänzend entwickelt hat und wird auch dieser Einwand dadurch hinfällig. Damit wollen wir die „sozialen Gründe" Hilgenstocks verlassen, trotzdem dazu noch manches zu sagen wäre, und uns seinen „technischen Gründen" zuwenden.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Gesetzliche Beschränkung der gewerblichen Arbeit der Frauen und Kinder in Australien.

In Australien fällt die Arbeiterschutzgesetzgebung in den Bereich der Parlamente der Einzelstaaten, woraus sich ergibt, daß auch die Beschränkungen der gewerblichen Arbeit der Frauen und Kinder nicht überall dieselben sind.

Als „Fabrik" im Sinne des Fabrikgesetzes gilt im Staat Neu-Südwales jedes Lokal, in dem vier oder mehr Personen produktiv beschäftigt werden, ferner jede Bäckerei, Wäscherei und jeder sonstige Betrieb, wo motorische Kraft verwendet wird, endlich jeder Betrieb, in dem Chinesen tätig sind. In den Bundesstaaten Victoria, Westaustralien und Queensland ist die Definition einer Fabrik in der Hauptsache dieselbe. Die am meisten bemerkenswerten Unterschiede sind, daß in Victoria alle Bäckereien, Wäschereien und Bleichereien als Fabriken gelten, in Westaustralien alle Bäckereien und Wäschereien. Dagegen unterstehen in Westaustralien von den anderen Betrieben — soweit sie keine Motore verwenden — nur jene dem Fabrikgesetz, die über fünf Personen beschäftigen, in Queensland alle Betriebe mit zwei oder mehr Personen, ausgenommen „Heimwerkstätten" (Domestic Workshops). In Südaustralien gilt jedes Lokal als Fabrik, in dem außer dem Inhaber jemand tätig ist. In Tasmanien erstreckt sich die Gültigkeit des Fabrikgesetzes auf alle Lokale, wo Frauen, jugendliche Personen oder Kinder beschäftigt werden.

In dem nicht zum australischen Staatenbund gehörigen Neu-Seeland sind Fabriken: Alle Betriebe mit zwei oder mehr Personen, alle Betriebe mit Verwendung motorischer Kraft, alle Betriebe, wo Asiaten beschäftigt werden, sowie alle Bäckereien und Wäschereien ohne Rücksicht auf die Zahl der Beschäftigten.

Zur Arbeit in Fabriken werden zugelassen: In Neu-Südwales, Westaustralien, Queensland und Neu-Seeland Personen, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben, in Victoria und Südaustralien Personen, die das 13. Lebensjahr und in Tasmanien Personen, die das 12. Lebensjahr zurückgelegt haben. In Neu-Südwales, Westaustralien, Victoria und Neu-Seeland ist die Beschäftigung von Frauen, Jugendlichen und Kindern in gewissen gesundheitsgefährlichen Betrieben eingeschränkt oder verboten. Als Schriftsetzer dürfen nicht verwendet werden: In Neu-Südwales Jugendliche unter 16 Jahren, in Victoria Kinder unter 14 Jahren, in Westaustralien und Neu-Seeland Mädchen unter 15 Jahren. Das „Tunken" in Zündholzfabriken darf von Jugendlichen unter 16 Jahren in Neu-Südwales, Victoria und Neu-Seeland nicht ausgeführt werden. „Trockenschleifen" ist für Jugendliche desselben Alters in den nämlichen Staaten verboten. In Ziegeleien und in der Salzgewinnung sind von der Beschäftigung ausgeschlossen: In Victoria, Westaustralien und Neu-Seeland Mädchen unter 16 Jahren, in Neu-Südwales Mädchen unter 18 Jahren. Zu Arbeiten in Quecksilber-Spiegelbelägen und in Bleiweißfabriken dürfen nicht herangezogen werden: In Neu-Südwales und Victoria Jugendliche unter 18 Jahren, in Westaustralien und Neu-Seeland alle weiblichen und männlichen Personen unter 18 Jahren. — Man ersieht hieraus, daß erst in sehr wenigen gesundheitsgefährlichen Gewerben die Beschäftigung von Kindern, Jugendlichen und Frauen beschränkt ist. In Südaustralien, Queensland und Tasmanien bestehen noch gar keine derartigen Beschränkungen.

Weibliche Personen jeden Alters und männliche Personen unter 16 oder unter 18 Jahren dürfen in allen Staaten des Bundes mit Ausnahme von Tasmanien nicht zur Reinigung in Gang befindlicher Maschinen oder Transmissionen verwendet werden; in Neu-Seeland sind von dieser Arbeit bloß die Jugendlichen unter 15 Jahren ausgeschlossen.

Die gesetzliche Arbeitswoche der weiblichen Personen, ohne Unterschied des Alters, und der Knaben unter 16 Jahren beträgt in den fünf Staaten Neu-Südwales, Victoria, Queensland, Südaustralien und Westaustralien 48 Stunden, in Neu-Seeland 45 Stunden. Die tägliche Arbeitsdauer dieser Personen darf in Westaustralien 8¾ Stunden, in Victoria 10 Stunden, in Neu-Seeland 8¼ Stunden nicht überschreiten. (Die Arbeitszeit währt in den Erzeugungsgewerben von Montag bis Freitag über 8 Stunden täglich, dafür wird am Samstag mittags Schluß gemacht; dies geschieht besonders deshalb, um den Arbeitern die Besorgung von Einkäufen zu ermöglichen, da am Sonntag alle Geschäfte geschlossen sind.) Im Staat Tasmanien besteht für weibliche Personen über 14 Jahren der gesetzliche Zehnstundentag, für Kinder unter 14 Jahren der Achtstundentag.

Die ununterbrochene Arbeitsleistung der Frauen und der Kinder unter 16 Jahren (in Tasmanien unter 14 Jahren) darf in den Staaten des australischen Bundes nicht länger als 5 Stunden dauern*), in Neu-Seeland nicht länger als 4½ Stunden. Die Mindestdauer der hierauf eintretenden Arbeitspause ist in Neu-Südwales, Victoria und Queensland ½ Stunde, in Westaustralien und Neu-See-

*) In Victoria gilt das auch für männliche Jugendliche von 16 bis 18 Jahren.

land ¾ Stunden, in Südaustralien 1 Stunde. In Tasmanien ist eine Mindestdauer der Arbeitspausen nicht festgesetzt.

Zur Nachtzeit dürfen folgende Arbeiterkategorien nicht beschäftigt werden, und zwar in Neu-Südwales Mädchen unter 18 und Knaben unter 16 Jahren nicht von 7 Uhr abends bis 6 Uhr früh; in Victoria Mädchen unter 16 und Knaben unter 14 Jahren nicht von 6 Uhr abends bis 6 Uhr früh; in Westaustralien alle weiblichen Personen nicht von 6 Uhr abends bis 8 Uhr früh, Knaben unter 14 Jahren nicht von 6 Uhr abends bis 7¾ Uhr früh; in Queensland Mädchen unter 18 Jahren und Knaben unter 16 Jahren nicht von 6 Uhr abends bis 6 Uhr früh; in Neu-Seeland weibliche Personen jeden Alters nicht von 6 Uhr abends bis 8 Uhr früh und Knaben unter 16 Jahren nicht von 6 Uhr abends bis 7¾ Uhr früh. Südaustralien und Tasmanien haben keine Verbote der Nachtarbeit. Die Verbote sind nur in Westaustralien und Neu-Seeland von befriedigendem Umfang, da sie sich in den anderen Staaten nicht auf erwachsene weibliche Personen erstrecken.

Die Vorschriften betreffend die erlaubte Ueberzeitarbeit der weiblichen Personen und der Knaben sind in der Tabelle dargestellt.

Staaten	Ueberzeitarbeit ist erlaubt		Längste Dauer der Ueberzeitarbeit an einem Tage
	jährlich	wöchentlich an	
Neu-Südwales	an 30 Tagen	3 Tagen	3 Stunden
Victoria . . .	„ 10 „	1 Tag	3 „
Westaustralien	„ 30 „	2 Tagen	3 „
Südaustralien	durch 100 Stunden	—*)	—
Queensland .	an 40 Tagen	—*)	3 Stunden
Neu-Seeland .	„ 30 „	4 Tagen	3 „

In Tasmanien ist hinsichtlich der Ueberzeitarbeit nichts vorgeschrieben.

Die Ueberzeitarbeit ist den Frauen und Kindern in Neu-Südwales und Queensland mit 50 Proz. Lohnzuschlag, in Neu-Seeland mit 25 Proz. Lohnzuschlag, in Victoria den Kindern unter 16 Jahren mit 50 Proz. Zuschlag zu entschädigen. Die übrigen Staaten haben die Ueberzeitentschädigung bis jetzt noch nicht gesetzlich geregelt.

In Neu-Südwales, Westaustralien und Neu-Seeland ist die Beschäftigung von Frauen vier Wochen nach einer Niederkunft verboten.

* * *

Für den Warenhandel bestehen Beschränkungen der Arbeitszeit in allen australischen Staaten mit Ausnahme Tasmaniens. Die Maximalarbeitsdauer beträgt: In Neu-Südwales für Mädchen unter 18 Jahren und Knaben unter 16 Jahren wöchentlich 52 Stunden, täglich 9½ Stunden; in Victoria für weibliche Personen jeden Alters und für Knaben unter 16 Jahren wöchentlich 52 Stunden, täglich 9 Stunden; in Westaustralien für Frauen, Jugendliche und Kinder wöchentlich 56 Stunden; in Südaustralien für Personen unter 16 Jahren wöchentlich 52 Stunden, täglich 9 Stunden; in Queensland für Frauen, Jugendliche und Kinder wöchentlich 52 Stunden, täglich 9½ Stunden; in Neu-Seeland für alle im Warenhandel beschäftigten Arbeiter wöchentlich 52 Stunden, täglich 9 Stunden.

* * *

Im Laufe des letzten Jahrzehnts sind die Bestimmungen der Fabrik- und Ladengesetze, welche die Beschäftigung von Frauen, Jugendlichen und Kindern betreffen, in allen australischen Staaten verschärft worden, und man darf als sicher annehmen, daß bald weitere Verbesserungen stattfinden.

H. F.

*) Längste Dauer der normalen Arbeitszeit und der Ueberstunden zusammen in Queensland 60 Stunden, in Südaustralien 53 Stunden in der Woche.

Von der Eisenbahnbureaukratie in Preußen.

Der Deutsche Transportarbeiterverband organisiert u. a. auch die Arbeiter und Angestellten der Straßen- und Kleinbahnen, für die er eine besondere „Reichssektion der Straßenbahner“ errichtet hat. Diese Sektion richtete im Oktober v. J. an den preußischen Eisenbahnminister, als Aufsichtsinstanz dieser Bahnen, eine Eingabe, in der um die Hinzuziehung von Vertretern der Organisation der Angestellten und Arbeiter zu den angeordneten Erhebungen über ihre Dienstverhältnisse ersucht wurde. In der ersten Januarwoche ist nun dem Transportarbeiterverbande folgende Antwort auf die Eingabe zugegangen:

„Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

Berlin W. 66, den 17. Dezember 1908.
Wilhelmstr. 79.

Auf die Vorstellung vom 28. Oktober d. J.

Bei Rückgabe der Anlagen der übersandten Petition der Reichssektion der Straßenbahner des Deutschen Transportarbeiterverbandes erwidere ich ergebenst, daß ich davon absehen muß, Vertreter der Straßenbahnerorganisation zu den angeordneten Erhebungen und Erörterungen über die Dienst- und Ruhezeiten der Angestellten nebenbahnähnlicher Kleinbahnen zuzuziehen. Breitenbach.

An die Reichssektion der Straßenbahner des Deutschen Transportarbeiterverbandes.“

Beim preußischen Eisenbahnminister macht demnach der Titel erst den Mann. Weil die Sektion, die der Transportarbeiterverband für seine Mitglieder an den Straßen- und Kleinbahnen errichtet hat, nur den Namen „Reichssektion der Straßenbahner“ führt, wird sie für „nebenbahnähnliche Kleinbahnen“ vom Eisenbahnminister als nicht zuständig erachtet. Daß diese nebenbahnähnlichen Kleinbahnen ihrer sozialen Struktur nach sich von den Straßenbahnen wenig oder gar nicht unterscheiden, fällt für den Minister nicht ins Gewicht. Will der Transportarbeiterverband mit dem preußischen Eisenbahnminister anbinden, dann muß er dafür sorgen, daß er mit einem Titel aufmarschieren kann, der dem Minister imponiert.

Für unsere großen Industrieverbände eröffnet das nette Aussichten. Will der Holzarbeiterverband für die beim Wagenbau beschäftigten Tischler mit dem Eisenbahnminister unterhandeln, muß er erst für einen richtigen Namen ohne bureaukratische Formfehler sorgen. Ein Holzarbeiterverband ist natürlich, nach der patentierten Ministeriallogik, kein Tischlerverband. Dem Metallarbeiterverband geht es nicht besser; ihm würde die Zuständigkeit für Schlosser und Schmiede mit der gleichen Logik zweifellos bestritten werden.

Es geht nichts über die peinliche Genauigkeit eines Ministers der öffentlichen Arbeiten in Preußen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Der Rückschlag für Seeschiffahrt und Schiffsbau in England und Deutschland. — Aus- und Rückwanderung. — Außenhandel.

Seeschiffahrt und Schiffsbau sind zwei internationale Unternehmungszweige, die mit am schärfsten unter dem allgemeinen wirtschaftlichen Rückschlag leiden.

Für England, das hier noch immer alle anderen Staaten weit überflügelt, liegen soeben die Jahresübersichten von John White, von H. E. Moß u. Comp. und einige andere, mehr statistische Berichte vor. „Die letzte Depression," lesen wir in dem „Steamship Circular" von Moß u. Comp., „übersteigt alles Gedachte; Dampfer, die kaum ein paar Jahre alt sind, wurden zu etwa der Hälfte ihres Ursprungswertes verkauft, während neue Schiffe nur mit beträchtlichem Verlust von ihren Eignern weiter veräußert werden können. Der Markt für schon in Dienst gewesene Fahrzeuge ist überfüllt und es finden sich nur wenige Abnehmer. Neue Dampfer von 6000 Tons totem Gewicht, die vor wenigen Jahren mit 48 000 bis 50 000 Pfund Sterling verkauft wurden, sind heute für 33 000 Pfd. Sterl. herzustellen und entsprechend die anderen Schiffsgrößen. Den Werften und Maschinenbauanstalten fehlt es an Aufträgen; oft bieten sie den Bau neuer Tonnage zu Preisen an, die hinter den tatsächlichen Kosten zurückbleiben, nur um ihre Betriebe in Gang zu erhalten. Die Preise für neue Dampfer standen niemals niedriger." Weiter wird jedoch darauf hingewiesen, daß gerade dadurch kapitalkräftig gebliebene Rheder, die jetzt zu abnorm niedrigen Kosten modernstes Schiffsmaterial zu erwerben imstande sind, später gegen alte und minder leistungsfähige Fahrzeuge einen um so gefährlicheren Wettbewerb eröffnen werden. Nach John White haben die britischen Werften seit 20 Jahren, mit einziger Ausnahme des Jahres 1893, keine so niedrige Bauziffer aufgewiesen. Schon 1907 war hier ein Rückgangsjahr, vor allem in der zweiten Hälfte. Aber Ende September 1908 waren im Vereinigten Königreich, von Kriegsschiffen abgesehen, vollends nur 319 Schiffe von etwa 733 000 Großtons im Werden, gegen 450 Schiffe mit 1 080 000 Tons zu derselben Zeit des Vorjahres — ferner Ende Dezember 1908 360 Schiffe mit 764 520 Tons gegenüber 433 Schiffen mit 948 830 Tons am 31. Dezember 1907.

Aehnlich lautet das Urteil der Hamburger Handelskammer über Deutschland. Durch das Stocken des internationalen Warenverkehrs hätten die Frachtsätze „einen seltenen Tiefstand" erreicht und „ein erheblicher Teil der Tonnage keine Beschäftigung zu finden" vermocht. Dabei seien die Kohlenpreise auf Grund der bestehenden Lieferungsverträge noch immer fortgesetzt hoch geblieben. „Viele Rheder gingen unter diesen Umständen dazu über, Schiffe aufzulegen, ohne daß indessen eine Steigerung der Frachten zu erzielen war. Die ungünstige Lage, in welcher sich das Frachtengeschäft auf den meisten Routen infolge des starken Rückgangs des Warenverkehrs befand, lastete auch auf den Linienrhedereien schwer. Nur in den letzten Monaten des Jahres schienen, wenigstens im ausgehenden Verkehr, die Verhältnisse sich wieder etwas bessern zu wollen, während heimkehrend die Schiffe meist noch ungenügend Beschäftigung fanden. Nicht minder unerfreulich als im Frachtverkehr lagen die Verhältnisse im Passagiergeschäft. Zwar hatte der Stillstand des Geschäftslebens in den Vereinigten Staaten, der zahlreiche Arbeitskräfte drüben beschäftigungslos machte, eine starke Rückwanderung nach Europa zur Folge, die anfangs heftig einsetzte, aber im Laufe des Frühjahrs bald abflaute. Die Beförderung dieser Rückwanderer vermochte aber die Rhedereien nicht zu entschädigen für den starken Ausfall, welchen der Auswandererverkehr aufzuweisen hatte. . . . Auch das Kajütspassagegeschäft hatte eine empfindliche Einbuße zu verzeichnen. . . . Nicht minder lastete die Ungunst der Verhältnisse auf den in freier Fahrt beschäftigten Dampfern. Ueberall wo Nachfrage nach Schiffsräumen zu erwarten war, häufte sich das Angebot so übermäßig, daß sich der Frachtenmarkt nirgends zu erholen vermochte."

Wie gewöhnlich in kritischen Zeiten, so brach auch diesmal ein Teil der ungenügend beschäftigten Trampdampfer mit um so größerer Wucht in dasjenige Gebiet ein, das sich sonst die Segelschiffahrt noch immer zu halten und mitunter sogar neuzuschaffen gewußt hat: „Viele Segler mußten vom pazifischen Nordamerika in Ballast oder mit niedrigen Holzfrachten versegeln, da ein großer Teil des Getreides mit Dampfern, und zwar zu niedrigeren Frachtsätzen als den von der internationalen Segler-Union festgelegten, zur Verschiffung gelangte. Auch der Salpetermarkt lag mit Ausnahme weniger Monate sehr darnieder. Etwas günstiger gestalteten sich die Verhältnisse auf dem australischen Frachtenmarkt, doch macht sich auch dort der Wettbewerb der Trampdampfer recht fühlbar. In Großbritannien schritt eine große Anzahl Rhedereien dazu, ihre Segelschiffe abzustoßen, und zwar zu sehr niedrigen Preisen. Die Aussichten für die nächste Zukunft sind nicht ermutigend."

Den tollsten Umschlag erlebte 1908 der transatlantische Passagiertransport. Seit vielen Jahren überwog zum ersten Male der ostwärts von Amerika nach Europa gerichtete Menschenstrom die umgekehrte Bewegung, die wir früher allein als Auswanderung anzusehen gewohnt waren. 859 481 Passagiere verließen die Gestade Nordamerikas, nur 670 680 Personen kamen von Europa nach Amerika. Der große Exodus (Auszug) der ausländischen Arbeitermassen, der gegen Ende 1907, ein paar Monate nach dem Oktoberzusammenbruch der amerikanischen Börsen und Banken begann, kennzeichnet also noch ganz überwiegend das Jahr 1908, obwohl gegen den Jahresschluß hin eine allmähliche Beruhigung eintrat und sogar eine Wandlung zum dauernden Wiederüberwiegen der Einwanderung sich vorbereitete. Das Verlustkonto des Jahres 1908, mit nicht weniger wie 188 801 Personen, wird für Amerika wahrscheinlich auf lange Zeit hinaus beispiellos bleiben.

Für den deutschen Waren-Außenhandel liegen die abschließenden Jahresziffern noch nicht vor, wenigstens nicht soweit, um die den Seeweg und damit die Seeschiffahrt benutzenden Warenausfuhren und Einfuhren aussondern zu können. Im britischen Inselreiche dagegen ist aller Import und Export auf die Meeresstraße und den Schiffstransport angewiesen; wir gewinnen hier also ein greifbares Bild der Transporteinschränkung für die Kauffahrteiflotte. Dem Werte nach betrugen im Jahre 1908 die britischen Einfuhren 593,14 Mill. Pfd. Sterl., oder 52,67 Mill. Pfd. Sterl., gleich 8,2 Proz., weniger wie 1907 — die Ausfuhren 377,22 Mill. Pfd. Sterl., oder 48,82 Mill. Pfd. Sterl., gleich 11,5 Proz., weniger wie im Vorjahre — endlich die Wiederausfuhren des englischen Vermittelungshandels 79,67 Mill. Pfd. Sterl., oder 12,28 Mill.

Pfd. Sterl., gleich 13,4 Proz., weniger wie 1907. Die im Außenhandel eingetriebenen Warenmassen sind allerdings bei weitem nicht derart zusammengeschrumpft wie, infolge der sinkenden Preise, die berechneten Warenwerte. Trotzdem muß der Eindruck auf die Schiffahrt, schon von diesem einen Centrallande aus, ein ganz gewaltiger gewesen sein.

Es ist daher verständlich, daß selbst da, wo den Rhedern vorübergehend bessere Chancen zu winken schienen, eine wilde Ueberkonkurrenz sofort entstand und alle Gewinnaussichten im Handumdrehen wieder herunterdrückte. Dies geschah beispielsweise, als die mageren Ernten in den meisten Ländern Europas eine außergewöhnlich große Kornzufuhr aus Argentinien erwarten ließen, dessen Ernte umgekehrt außerordentlich glänzend ausgefallen sein sollte. Diese günstige Frachtkonjunktur brach vollkommen zusammen, weil der angebotene Frachtraum von vornherein den Bedarf weit überschritt. Eine internationale Vereinigung der Trampрhedereien vereinbarte, um dem Sturz der Transportpreise Einhalt zu gebieten, Minimalfrachten für die Heimfahrt vom La Plata. Aber es war den Getreideexporteuren ein Leichtes, Außenseiter aufzutreiben, die jederzeit zu geringeren Preisen die Transporte übernahmen. Die Vereinbarung scheiterte somit.

Der Seeschiffahrt geht es in guten Zeiten ähnlich wie der Kohlenproduktion. Sie bildet eine Art einheitlichen Brennpunktes für die strahlenartig zusammenlaufenden Bedarfsvermehrungen aus den verschiedensten Wirtschaftsgebieten. Jede internationale Wirtschaftsbelebung spiegelt sich mit in erster Linie in dem regeren ozeanischen Verkehr wieder, der die moderne Zeit mehr und mehr auszeichnet vor der Vergangenheit mit ihrem viel ausschließlicheren Land- und Binnentransport. Die Vermehrung des Schiffsraumes nimmt alsdann in der Hochkonjunkturperiode gewöhnlich einen jähen Aufschwung, der mitunter noch gefördert wird durch nationalpolitische Rivalitäten und durch künstliche Staatseingriffe, wie sie in anderen Erwerbszweigen meist viel mehr zurücktreten. Umgekehrt ist alsdann der Absturz in Rhederei und Schiffsbau zeitweilig heftiger als in den meisten anderen Anlagegebieten des Kapitals.

Berlin, 11. Januar 1909.

Max Schippel.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Flaschenmaschine.

In Sinzig am Rhein ist eine Glasfabrik erbaut, in der durch die Flaschenmaschine (Patent Owens) Flaschen für die Apollinarisbrunnen-Gesellschaft angefertigt werden. Die Fabrikanlage ist groß und schön gebaut und entspricht in hygienischer Beziehung allen Anforderungen. In der Fabrik befinden sich zwei Oefen in Verbindung mit Flaschenmaschinen. Der eine Ofen, eine neue Erfindung, dreht sich fortgesetzt um seine Achse. Durch diese Drehung soll der Flaschenmaschine stets genügend gutes Glas zugeführt werden. Der Ofen dreht sich von links nach rechts, während sich die Flaschenmaschine in entgegengesetzter Richtung bewegt. An diesem Ofen konnten Flaschen mittelst Maschine nicht angefertigt werden, jedenfalls, weil der untere Bau des Ofens zu schwach ist und sich während des Betriebs fortgesetzt senkte, so daß die Glasmasse, welche aus der Wanne heraustritt, mit der Flaschenmaschine nicht in passende Berührung kommt. Alle Verbesserungen waren vergeblich; der Ofen mußte außer Betrieb gestellt werden und ein ungeheures Kapital ist nutzlos verausgabt worden. Es dürfte auch sehr stark bezweifelt werden, ob jemals an einer drehbaren Wanne gutes Glas geschmolzen werden kann, weil durch die fortgesetzten Drehungen das Feuer und damit der Schmelzprozeß des Glases beeinträchtigt wird.

Der zweite Ofen ist nach dem System Siemens gebaut, wie sie in fast allen deutschen Flaschenfabriken zur Aufstellung kommen. An diesem Ofen arbeitet die Flaschenmaschine, die, von 4 Arbeitern bedient, in der Minute 18 Stück $^{7}/_{10}$ Liter-Selters-flaschen anfertigt. Ein Fortschritt ist hier unverkennbar erreicht worden. Die Maschine wird am Montag früh 6 Uhr in Betrieb gesetzt und arbeitet bis Sonntag früh. Die Betriebsart der Maschine ist allerdings sehr unregelmäßig. Sobald das Feuer an der Schmelzwanne zu stark ist, wird die Glasmasse zu dünn; wird dagegen das Feuer nur um etwas vermindert, dann ist das Glas zu hart und verursacht ebenfalls Störung im Betrieb der Maschine. Eine vollständig gleichmäßige Feuerung der Schmelzwanne hat sich bis jetzt noch nicht erreichen lassen. Damit ist natürlich ein Hemmnis für die Arbeitsweise der Flaschenmaschine gegeben. Sobald das Glas zu weich ist, werden die Flaschen am Boden zu dünn, weil sich das Glas bei dem gleichmäßig arbeitenden Luftdruck durchbläst. Ist dagegen durch geringere Feuerung die Glasmasse etwas härter, so tritt das Gegenteil ein und der obere Teil der Flasche besitzt nicht die genügende Stärke. Eine gleichmäßige Verteilung der Glasmasse ist aber unbedingt erforderlich, um die Haltbarkeit der Flaschen zu erreichen.

Eine weitere Störung bei der Flaschenmaschine ergibt sich dadurch, daß man die flüssige Glasmasse nicht so gleichmäßig in den Behälter treten lassen kann, aus dem die Maschine das Glas auffaugt, damit dieser stets in gleicher Höhe gefüllt ist. Tritt ein solcher Zustand ein, dann saugt die Maschine nicht in genügender Weise, und der Betrieb muß so lange eingestellt werden, bis der Behälter wieder in reichlichem Maße mit der flüssigen Glasmasse gefüllt ist. Alle diese Störungen hängen vom Schmelzprozeß der Glasmasse ab, der sich noch nicht auf maschinellem Wege ermöglichen läßt. Bei der bisherigen Arbeitsweise lassen sich diese Störungen umgehen, weil der Glasmacher seine Tätigkeit dementsprechend einrichten kann. — Die Glasmasse muß zudem aus dem besten Material bestehen, wenn die Maschine sie verarbeiten und Flaschen herstellen soll. Bei minderwertigem Material häufen sich Störungen im Produktionsprozeß so stark, daß oft die ganze geschmolzene Glasmasse sich als ungeeignet zur maschinellen Verarbeitung erweist und dann von dem im Betrieb beschäftigten gelernten Glasarbeitern aus der Wanne ausgeschöpft werden muß. Die Kosten des Materials, welches die Flaschenmaschine verarbeiten kann, werden also in recht erheblicher Weise steigen. Bei der jetzt bestehenden Handarbeit dagegen wird auf möglichst billige Herstellung der Glasmasse das größte Gewicht gelegt, damit die Kosten der Produktion vermindert werden. Dieser Umstand dürfte bei der weiteren Einführung der Flaschenmaschine von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein.

Die Abkühlung der Flaschen geschieht ebenfalls nach einem neuen System. Während bei der Handarbeit das größte Gewicht auf eine recht langsame Abkühlung gelegt wurde, ist bei der Flaschenmaschine das Gegenteil der Fall. Gegenwärtig werden die Flaschen in den Kühlofen aufeinander gelegt, so daß oft bis 12 000 Stück Flaschen in einem Ofen

Aufnahme finden. Ist dann der Ofen gefüllt, dann wird derselbe fest verschlossen und dauert der Abkühlungsprozeß 3—4 Tage. Der Fachmann legt auf eine gute und recht langsame Abkühlung der Flaschen ein großes Gewicht, um dadurch eine möglichst gute Haltbarkeit der Flaschen zu erreichen. In der Flaschenfabrik in Sinzig werden die Flaschen in den Kühlofen gestellt und werden dann durch maschinelle Anlagen hinten aus dem Kühlofen herausgezogen. Nach 6 Stunden ist die Abkühlung beendet und die fertige Flasche kann weiter befördert werden. Die so schnelle Abkühlung dürfte sich kaum als vorteilhaft für die Haltbarkeit der Flasche erweisen. Die mit der Hand angefertigte Flasche kann man in derselben schnellen Weise zur Abkühlung bringen; es geschieht dies aber nicht aus guten Gründen.

Die gesamte Flaschenindustrie befindet sich zurzeit in schwerer wirtschaftlicher Depression. Fast in jedem Winter lassen die Industriellen die Flaschen in die Lager legen, um im Frühjahr diese zum Verkauf bereit zu haben. Im letzten Herbst haben aber die Fabrikanten über 10 Proz. der in ganz Deutschland beschäftigten Flaschenmacher entlassen, weil man die weitere Vervollkommnung der Flaschenmaschine abwarten und dann diese statt der teuren Handarbeit zur Einführung bringen will. Voraussetzung ist dabei allerdings, daß sich mit der Einführung der Flaschenmaschine die Produktionskosten wesentlich verringern und die Haltbarkeit der Maschinenflasche erreicht wird.

Von der vor mehr als Jahresfrist mit so großem Pomp verkündeten Gründung des „Europäischen Verbandes der Glasindustriellen“ hört man nichts mehr. Die Zeitungen der Industriellen schweigen sich aus, und auch darüber hört man nichts mehr, ob die 12 Millionen Mark, die damals gezeichnet waren, auch gezahlt worden sind. Die Herren scheinen also auch dieser Erfindung gegenüber die allergrößte Vorsicht walten zu lassen.

Mit Ausnahme von Sinzig am Rhein ist die Flaschenmaschine nur bei Heye in Gerresheim zur Aufstellung gekommen. Wie die Maschine in diesem Betrieb arbeitet, entzieht sich unserer Kenntnis; man hüllt sich darüber in Schweigen. Der Raum, in dem die Maschine aufgestellt wurde, ist von den übrigen Oefen völlig getrennt, so daß die Oeffentlichkeit über die Fortschritte und Leistungsfähigkeit der Maschine ganz im Unklaren gehalten ist. Aber eins steht fest, wäre die Leistungsfähigkeit der Maschine eine solche, daß man mittels derselben die gelernte Arbeitskraft verdrängen könnte, — wir sind überzeugt, dann hätte man in den Organen der Fabrikanten schon lange der Welt verkündet, daß die „begehrlichen und stets unzufriedenen“ Arbeiter durch die Maschine aus den Fabriken gedrängt werden, und daß es lediglich der Unzufriedenheit der Arbeiterschaft zuzuschreiben ist, daß man der Einführung der Flaschenmaschine das Wort reden mußte.

Die Gefahr, daß die Flaschenmaschine zur Einführung kommt, besteht für die Arbeiter; denn menschlicher Scharfsinn und Schaffensfreudigkeit haben bisher jede Schwierigkeit zu überwinden gewußt, und man wird auch schließlich bei der Flaschenmaschine früher oder später die noch bestehenden Schwierigkeiten zu beseitigen in der Lage sein. Aber auch von den Fabrikanten dürfte dann mancher in Mitleidenschaft gezogen werden. Gelingt es, das Patent Owens so zu vervollkommnen, daß die Kosten der Produktion wesentlich verringert werden und gute, haltbare Flaschen angefertigt werden können, dann muß ein völliger Umbau der Flaschenfabriken vorgenommen werden. Nur ganz wenige der bisher vorhandenen Fabriken werden in der Lage sein, den Raum zur Aufstellung der Flaschenmaschine zu besitzen. Die kleinen und mittleren Betriebe verfügen aber auch nicht über genügend Mittel für den Umbau der Fabrikanlagen und Oefen. Diese werden, wenn sie nicht konkurrenzfähig bleiben, dann vom Großkapital — von den Heye und Siemens — aufgesogen werden.

Die Einführung der Flaschenmaschine dürfte also nicht allein für die Glasarbeiter zunächst wesentliche Nachteile bringen, sondern auch die Kleinbetriebe werden der Entwickelung zum Opfer fallen. Die Konzentration des Kapitals wird sich auch in der Glasindustrie immer mehr vollziehen, und zwar jedenfalls nur zum Vorteil derer, die sich heute schon im Besitz ungeheurer Reichtümer befinden. E. Girbig.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Eine Konferenz der nunmehr im Bäckerverbande organisierten Konditoren usw. wird zu Ostern in Hamburg abgehalten werden. Nach Verschmelzung der beiden Verbände der Bäcker und Konditoren ist dies die erste allgemeine Branchenkonferenz der Mitglieder des ehemaligen Konditorenverbandes. Sie wird sich beschäftigen mit den Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Branche, den Erfahrungen, die seit der Verschmelzung mit den Bäckern gemacht sind, der Frage der Agitation, den gegnerischen Organisationsbestrebungen, statistischen Erhebungen, der Taktik bei Lohnbewegungen usw. Eine reichhaltige Tagesordnung also, deren sachgemäße Erledigung für die weitere Tätigkeit in der Einheitsorganisation von größter Bedeutung sein dürfte.

Die Eingabe des Verbandsvorstandes der Bergarbeiter an den Bergbaulichen Verein im Oberbergamtsbezirk Dortmund, von der wir in Nr. 1 Notiz nahmen, ist nunmehr in der „Bergarbeiterzeitung“ veröffentlicht worden. Der Vorstand des Bergarbeiterverbandes stellt zunächst in der Eingabe fest, daß man leider die Tatsache habe voraussehen müssen, daß die Zechenverwaltungen die niedergehende Konjunktur zur Herabdrückung des Lohnes benutzen würden. Daß aber bei gleichbleibenden Kohlenpreisen diese Lohnreduktion so schnell und rapid vorgenommen würde, das habe man jedoch nicht geglaubt. Vielfach gehen die Zechenverwaltungen aber mit einer Rücksichtslosigkeit vor, die eine große Erregung der Arbeitermassen hervorgerufen hat. Der Bergbauliche Verein wird daher ersucht, auf die Zechenverwaltungen einzuwirken, daß sie in Anbetracht der teuren Lebensmittel die Zeitlöhne gar nicht, die Akkordlöhne nur dann um ein Geringes reduzieren, wenn die Kohlenpreise fallen sollten.

Ein weiterer Grund der Erregung der Arbeiter seien die im Weihnachtsmonat auf manchen Zechen eingelegten Feierschichten, während auf anderen Zechen eine ganze Anzahl Ueberschichten gemacht werden, welches bei einigem guten Willen der betreffenden Verwaltungen leicht hätte vermieden werden können. Dazu sind im gleichen Monat rücksichtslose Massenkündigungen gekommen, die die davon Betroffenen völlig existenzlos gemacht haben. Der Verbandsvorstand ersucht, eventuell notwendige Betriebseinschränkungen auf alle Zechen des Reviers zu verteilen, und zwar in der Weise, daß die ein=

zelnen Arbeiter gleichmäßig, ohne Bevorzugung einzelner, davon betroffen werden.

Es wird sodann dem Bergbaulichen Verein in der Eingabe ein Verzeichnis derjenigen Zechen, auf denen Kündigungen, Lohnreduktionen, Feierschichten und Ueberschichten vorgekommen sind, unterbreitet und ersucht, Vereinbarungen der Zechenbesitzer herbeizuführen, die den Wünschen der Arbeiter entgegenkommen.

Im Gastwirtsgewerbe werden seitens der Verbände der Gastwirtsgehilfen und der Hoteldiener im Laufe dieser Woche 100 öffentliche Versammlungen abgehalten, die für den wöchentlichen Ruhetag, den gesetzlichen Schutz der Jugendlichen und für die Ausdehnung des gesetzlichen Arbeiterschutzes auf alle Angestellten des Gastwirtsgewerbes demonstrieren sollen. Die gastwirtschaftlichen Angestellten sind jetzt bei der Aenderung eines Teiles der Gewerbeordnung wieder größtenteils unberücksichtigt geblieben, während die Zustände in diesem Gewerbe gebieterisch einen weitgehenden gesetzlichen Schutz dieser Arbeiter erheischen.

Der 5. Verbandstag des Gemeindearbeiterverbandes findet vom 23. bis 29. Mai in Dresden statt. Auf der Tagesordnung steht unter anderem: Die Stadtgemeinden als Arbeitgeber.

Anfangs Januar hielt der Handschuhmacherverband in Berlin eine Verbandskonferenz ab, um zu der Frage der Verschmelzung mit dem Lederarbeiterverband Stellung zu nehmen. Grundsätzliche Bedenken gegen diese Verschmelzung wurden auf der Konferenz nicht geäußert; vereinzelt wurde zwar an der Zweckmäßigkeit gezweifelt. Man glaubte, der Handschuhmacherverband sei auch für die Folge aktionsfähig zu erhalten, so daß eine absolute Notwendigkeit der Verschmelzung nicht vorhanden sei. Gegen zwei Stimmen wurde bei einer Stimmenthaltung folgende Resolution angenommen:

„Die Verbandskonferenz erblickt in dem Anschluß an den Lederarbeiterverband zwar nicht eine absolute Notwendigkeit im gegebenen Zeitpunkt, jedoch einen fürsorglichen Schritt in der Voraussicht, daß die Stagnation im Beruf allmählich lähmend auch auf unsere Organisationsverhältnisse wirken muß, solange die Organisation sich nur auf unseren engbegrenzten Beruf beschränkt. In Erwägung dieses Umstandes empfiehlt die Konferenz der am 30. d. M. stattfindenden Urabstimmung die Annahme der Verschmelzung unter Bedingungen, die die Würde und das Ansehen unseres Verbandes wahren, und beauftragt die Verbandsleitung, die eventuellen Verhandlungen mit dem Lederarbeiterverband in diesem Sinne zu führen."

Im weiteren befaßte sich die Konferenz mit der Zuschußkasse des Verbandes, die infolge der Stagnation im Handschuhmachergewerbe eine schwere Belastung erfahren hat. Bezüglich des weiteren Bestehens dieser Zuschußkasse waren zwischen Vorstand und Ausschuß Meinungsverschiedenheiten entstanden. Der Vorstand will die Unterstützungssätze herabsetzen, während der Ausschuß durch eine Beitragserhöhung die bisherigen Leistungen der Kasse aufrechtzuerhalten wünscht. Die Konferenz entschied im Sinne des Vorstandes. Das Krankengeld soll demnach in beiden Klassen gekürzt werden, während Unterstützungsdauer und Sterbegeld unverändert bleiben. Bis zur Erledigung der Verschmelzungsfrage sollen jedoch diese Aenderungen nicht durchgeführt werden.

Die Mitgliederzahl des gleichen Verbandes betrug am Schlusse des vierten Quartals 3529, davon 597 weibliche Mitglieder.

Eine Konferenz der im Holzarbeiterverbande organisierten Korkarbeiter fand am 28. Dezember 1908 in Berlin statt. Die Konferenz beschloß die Einsetzung einer Centralkommission der Korkarbeiter mit dem Sitze in Hamburg, sowie die Errichtung eines Centralarbeitsnachweises. In dem gehaltenen Referat über die Lage in der Korkindustrie kam unter anderem zum Ausdruck, daß diese Industrie von Delmenhorst, wo sie einst ihren Hauptsitz hatte, mehr und mehr ins Binnenland verlegt worden ist. Während die Zahl der in Delmenhorst beschäftigten Korkarbeiter erheblich zurückgegangen ist, sind im Erzgebirge und in Thüringen neue Fabriken angelegt und viele Arbeit auch in die Heimindustrie verlegt worden. In einer Resolution sprach sich die Konferenz für die Einheitlichkeit der Organisation im Holzarbeiterverbande aus. Eine weitere Resolution richtet sich gegen die Heimarbeit.

Die Abrechnung des Centralvereins der Hutmacher für das dritte Quartal ergibt einen Mitgliederbestand von 6943. Die Erwerbslosenstatistik des Centralvereins zählte im Quartal insgesamt 1370 arbeitslose Mitglieder. Auf das arbeitslose Mitglied kamen im Durchschnitt 36¼ Tage Erwerbslosigkeit. An Arbeitslosenunterstützung wurden 10 788 Mk. verausgabt, für Reiseunterstützung 779,50 Mk. und für Krankenunterstützung 1146 Mk. Ferner wurden an Umzugs- und Familienunterstützung 1031,54 Mk., an Streik- und Gemaßregeltenunterstützung 3421,66 Mk. verausgabt. Der Bestand der Hauptkasse betrug 155 855,69 Mk. am Schlusse des Quartals.

Die neunte Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes ist vom Verbandsvorstande auf den 31. Mai nach Hamburg einberufen worden. Die provisorische Tagesordnung der Generalversammlung sieht vornehmlich innere Organisationsangelegenheiten vor, außerdem wird die Frage des Arbeiterschutzes in der Metallindustrie zur eingehenden Erörterung gelangen.

Die „Portefeuiller-Zeitung" erörtert einen Vorschlag, in dem neuen Verbande der Sattler und Portefeuiller eine Abteilung für Lehrlinge zu schaffen. Gegen einen Wochenbeitrag von 10 Pf. sollen die Lehrlinge ein Anrecht auf Krankenunterstützung und fachliche Ausbildung erlangen.

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Der Achtstundentag im Seemannsberufe?

In seinem Referat „Sozialpolitik und der neue Kurs" auf dem Nürnberger Parteitag sagte Genosse Molkenbuhr, in der Seemannsordnung sei teilweise der Achtstundentag durchgeführt. Bei der letzten Regelung habe man verschiedene Bestimmungen, die bis dahin fakultativer Natur waren, zu „zwingendem" Recht gemacht.

Vergleicht man die revidierte Seemannsordnung mit derjenigen von 1872, so kann man allerdings an Hand der auf dem Papier stehenden Bestimmungen zu der Auffassung Molkenbuhrs kommen.

Die die Arbeitszeit im Hafen regelnde Bestimmung lautete in der alten Fassung: „Wenn das

Schiff in einem Hafen liegt, so ist der Schiffsmann nur in dringenden Fällen schuldig, länger als zehn Stunden täglich zu arbeiten". Der § 35 der S.-O. von 1902 lautet dagegen folgendermaßen: „Liegt das Schiff im Hafen oder auf der Rhede, so ist der Schiffsmann nur in dringenden Fällen schuldig, länger als zehn Stunden täglich zu arbeiten. In den Tropen wird diese Zeit, soweit es sich nicht ausschließlich um Aufsichtsdienst oder Arbeiten zur Verpflegung und Bedienung der an Bord befindlichen Personen handelt, auf 8 Stunden beschränkt. Bei Berechnung dieser Arbeitsdauer ist der Wachtdienst in Anrechnung zu bringen" . . . . Eine Verbesserung liegt hier gegen früher insofern vor, als auch dann, wenn das Schiff auf einer Rhede liegt, die zehnstündige resp. achtstündige Arbeitszeit gelten soll, während man früher willkürlich Seewache weiter gehen ließ, wobei meistens eine 12—14stündige Arbeitszeit in Frage kam und noch kommt. Eine Ausnahme machen nur die Mannschaften des Maschinendienstes, wenn das Schiff in transatlantischer Fahrt beschäftigt ist. Der § 36 der S.-O. von 1902 bestimmt: „Auf Dampfschiffen in transatlantischer Fahrt wird für das Maschinenpersonal der Dienst in drei Wachen eingeteilt." Für diesen Teil der Mannschaft käme also der Achtstundentag (je 4 Stunden Arbeit, 8 Stunden Ruhe) in Betracht, allerdings mit der Einschränkung, daß „die ablösende Maschinenwache verpflichtet ist, das vor der Ablösung erforderliche Aschehieven*) zu besorgen." Diese Arbeit, die gewöhnlich von den Trimmern besorgt wird, nimmt durchschnittlich eine halbe Stunde jedesmal, oftmals aber auch bedeutend mehr Zeit in Anspruch. Außerdem müssen durchweg die Trimmer in ihrer Freizeit Backschaft machen, d. h. Eßgeschirr reinigen, Logis reinhalten usw. Auf See kommt also eine achtstündige Arbeitszeit in transatlantischer Fahrt nur für einen Teil des Maschinenpersonals in Frage. In kleiner und großer Küstenfahrt geht das Maschinenpersonal zwar auch „Wache um Wache", aber es ist da meistens das Zweiwachensystem vorherrschend. Es wird je 6 Stunden Wache gegangen bei sechsstündiger Ruhe und obendrein sind die erwähnten Nebenarbeiten zu verrichten. Hier hat auch das Maschinenpersonal 13—14stündige Arbeitszeit. Dem Deckspersonal hat die letzte Regelung in dieser Hinsicht, soweit die direkten Dampftage in Frage kommen, überhaupt keine Verbesserungen gebracht. Eine Verschlechterung hat der § 35 dem Bedienungspersonal, Köche, Stewards, Aufwäscher usw. gebracht. Sie sind ausdrücklich von den Verbesserungen ausgenommen, ihre Arbeitszeit ist unbeschränkt und obendrein haben sie so wenig wie die Schiffsoffiziere für Mehrarbeit über irgend eine bestimmte Zeit hinaus Ueberstundenlohn als Entschädigung zu fordern. Im Absatz 2 schreibt § 35 zwar vor, daß den Schiffsoffizieren im Hafen und auf der Rhede eine Ruhezeit von mindestens acht Stunden innerhalb jeder 24 Stunden zu gewähren ist. Für das Bedienungspersonal ist auch hier nicht der geringste Schutz vorgesehen, es kann selbst in den Tropen unbeschränkt beschäftigt werden. Profitieren Offiziere und Bedienungspersonal auch in den Tropenhäfen von der Einschränkung der Arbeitszeit nichts, so bleiben nur Decks- und Maschinenpersonal übrig, daß daran partizipieren könnte. Aber auch da ist es traurig bestellt. In der Praxis bekommen auch diese beiden Kategorien der seemännischen Arbeiter von dem Schutz wenig zu spüren. Nach dem Wortlaut des § 35 sollte man allerdings annehmen, der Schiffsmann habe nur die Pflicht, acht Stunden Arbeit zu leisten, falls das Schiff in einem Tropenhafen liegt. Es heißt, daß der Schiffsmann nur in „dringenden Fällen" schuldig ist, länger zu arbeiten.

Dieser Fall wird in Nr. 19 des „Seemann" erörtert. Es heißt da:

„Wir meinen allerdings, daß wenn man irgend etwas nicht schuldig ist, man hierzu auch nicht verpflichtet sein kann. Wenn man also nur verpflichtet ist, 8 Stunden zu arbeiten, so ergibt sich doch logischerweise hieraus, daß weitere Leistungen nur freiwillig sein können. Hierbei tritt nun eine der Widersinnigkeiten, mit denen unsere herrliche Seemanns-Ordnung zahlreich behaftet ist, recht augenscheinlich hervor. Während nämlich der Schiffsmann annimmt, auf Grund des § 35 weitere Arbeiten über die 8stündige Arbeitszeit hinaus ablehnen zu können, weil er hierzu nicht verpflichtet zu sein glaubt und auch nach dem Wortlaut nicht verpflichtet ist, macht er sich durch eine Weigerung des Vergehens der Arbeitsverweigerung schuldig und nach unserer heutigen richterlichen Rechtsprechung straffällig."

Trotz des Widerspruchs ist die Judikatur formell im Recht, denn der § 34 der S.-O. von 1902 sagt, „daß der Schiffsmann in Ansehung des Schiffsdienstes den Anordnungen des Kapitäns, der Schiffsoffiziere und seiner sonstigen Dienstvorgesetzten unweigerlich Gehorsam zu leisten und zu jeder Zeit alle für Schiff und Ladung ihm übertragene Arbeit zu verrichten hat." Der § 34 sagt weiter: „Er hat diese Verpflichtung zu erfüllen, sowohl an Bord des Schiffes oder in dessen Booten, als auch in den Leichterfahrzeugen und am Lande, sowohl unter gewöhnlichen Umständen, als unter Havarie." Dieser absolute Knebelungsparagraph läßt an Klarheit nichts zu wünschen übrig und er ist besonders bei Streiks usw. manchem Seemann zum Henkersparagraphen geworden. Hat ein Schiffsmann unter Berufung auf den Absatz 1 des § 35 es abgelehnt, länger als 8 Stunden zu arbeiten und es wird Strafantrag gegen ihn gestellt, so billigen ihm die Gerichte nicht die Schutzbestimmungen des § 35 zu, sondern sie betrachten immer den § 34 als maßgebend und der Schiffsmann wird verurteilt. Es ergibt sich also, daß dem Schiffsmann auf Grund des § 34 der S.-O. und unter Zuhilfenahme unserer heutigen Rechtsprechung die Pflicht erwächst, im Hafen oder auf der Rhede über die achtstündige Arbeitszeit hinaus zu arbeiten, wenn diese Anforderung an ihn gestellt wird, trotzdem er nach dem § 35 hierzu nicht verpflichtet ist.

In fast allen uns bisher bekannt gewordenen Urteilen über diese Frage ist Bestrafung des Schiffsmannes erfolgt, weil es nicht in das Ermessen des Schiffsmannes gestellt werden könne, zu entscheiden, ob ein dringender Fall vorliege oder nicht. Die Entscheidung darüber müsse dem Kapitän vorbehalten bleiben.

Landgerichtsrat Loewe sagt in seinem Kommentar zu § 35: Die „dringenden Fälle", in welchen der Schiffsmann zur Mehrarbeit verpflichtet ist, brauchen nicht Fälle der Not zu sein. Auch steht die Beurteilung, ob ein solcher dringender Fall vorliegt, dem anordnenden Vorgesetzten des Schiffsmannes zu, der letztere ist nicht befugt, die Arbeit um deswillen zu verweigern, weil ein Fall der Dringlichkeit oder des Aufsichtsdienstes oder einer Arbeit zur Verpflegung und Bedienung an Bord befindlicher Personen nicht vorliege. Denn der Schiffsmann ist nach § 34 zur „unweigerlichen" Gehorsams- und Arbeitsleistung verpflichtet, er darf zutreffenden Falles

*) Das an Deck befördern und Ueberbordwerfen der in der verflossenen Wache angesammelten Asche.

nur den Ueberstundenlohn gemäß § 35 Absatz 3 fordern." Denselben Standpunkt vertreten die Gerichte fast ausnahmslos. Es ist mithin völlig in das Belieben des Kapitäns oder der sonstigen Dienstvorgesetzten an Bord gestellt, ob der Schiffsmann in den Tropen die achtstündige Arbeitszeit in Wirklichkeit oder nur auf dem Papier besitzt. In seinen Erläuterungen zur S.-O. sagt Dr. von Hippel, daß zwar die in dringenden Fällen geleistete Mehrarbeit als Ueberstundenarbeit besonders gezahlt werden muß, daß aber eine Strafvorschrift gegen einen Kapitän, der unnötige Ueberstundenarbeit verlangt, nicht besteht. Der Willkür ist also Tür und Tor geöffnet.

Nun die berühmte Ueberstundenklausel des § 35. Sie lautet: „Arbeit, welche über die im Absatz 1 bestimmte Dauer von zehn oder acht Stunden geleistet wird, ist als Ueberstundenarbeit zu vergüten, soweit sie nicht zur Verpflegung und Bedienung der an Bord befindlichen Personen, oder zur Sicherung des Schiffes in dringender Gefahr erforderlich ist." Dieser letzte Passus berührt die sogenannte Notarbeit. Er ist für die Seemannsordnung, was der grobe Unfugparagraph für das Strafgesetzbuch. Die Notarbeit ist von der Bezahlung als Ueberstundenarbeit ausgenommen. Was ist aber nicht alles Notarbeit? Hierzu sagt Dr. von Hippel: „Als Notfälle" sollen nach dem im Parlament bekundeten Willen der Gesetzgebungsorgane nicht nur solche angesehen werden, die aus Naturereignissen sich ergeben (Eisgang, Wasserstand usw.), sondern auch solche, die aus „kommerziellen Rücksichten" entspringen möchten. „. . . Zu den „Arbeiten in Notfällen" gehören solche Arbeiten, welche zur Beseitigung eines Notstandes oder zur Abwendung einer Gefahr sofort vorgenommen werden müssen, ferner aber auch dringende Arbeiten, die durch Todesfälle, Erkrankungen, unvorhergesehene, erhebliche geschäftliche Zwischenfälle usw. erforderlich werden, und nicht auf den nachfolgenden Werktag verschoben werden können; dagegen kann nicht etwa schlechthin die Erledigung eiliger Arbeiten hierfür gerechnet werden."

Eine Definition, die an Klarheit alles zu wünschen übrig läßt. Weder unter den Schiffsleuten, noch unter den Vorgesetzten herrscht über den Begriff „Notarbeit" Klarheit. Genau gleichliegende Fälle werden von verschiedenen Kapitänen verschieden behandelt. Was muß nicht alles unter den Begriff „Notarbeit" gezwängt werden? In einem Falle mußte die Mannschaft am Sonntag Farbe waschen. Der Kapitän deklarierte diese Tätigkeit als Notarbeit. Das Seemannsamt trat natürlich seiner Ansicht bei, weil e i n Passagier an Bord gewesen sei, der Anspruch auf Reinlichkeit habe machen können!! Bei derartigen Entscheiden kann man ermessen, daß die Bestimmung der achtstündigen Arbeitszeit in den Tropen für den Schiffsmann so gut wie belanglos ist. Dahingegen ist diese klare Bestimmung des öfteren zum Verhängnis für Schiffsleute geworden. Gestützt auf die Bestimmung, daß sie nach beendigter achtstündiger Arbeitszeit nicht verpflichtet seien, länger zu arbeiten, wurde die Weiterarbeit verweigert, und die Folge war Bestrafung wegen Gehorsamsverletzung, Arbeitsverweigerung usw. Auch die Verwechslung der Begriffe Wachtdienst und Wache ist verschiedentlich vorgekommen.

So wurde z. B. gegen vier Heizer Strafantrag gestellt, die sich der Arbeitsverweigerung auf folgende Art schuldig gemacht haben sollen. Die Heizer hatten Seewache von 12 bis 4 Uhr morgens; gegen 7 Uhr morgens lief das Schiff in den Hafen und wurden dieselben um 8½ Uhr vormittags wieder an die Arbeit geholt. Als nach beendeter Kaffeezeit (um 3½ Uhr) der Maschinist die Leute wieder zur Arbeit aufforderte, verweigerten sie dieselbe, indem sie behaupteten, sie hätten schon über die vorgeschriebene Normalarbeitszeit hinaus gearbeitet, während sie in Wirklichkeit erst 5½ Stunden Hafenarbeitszeit verrichtet hatten und zu 8 Stunden verpflichtet waren. Nach ihrer Meinung aber hatten sie bereits 9½ Stunden gearbeitet und zwar hatten sie folgende Berechnung aufgestellt: Der Tag beginnt nachts 12 Uhr und endet wiederum nächste Nacht um 12. Während dieser Zeit haben wir nach § 35 der S.-O. 8 Stunden zu arbeiten; wir haben jedoch bereits 9½ Stunden Dienst verrichtet und sind infolgedessen zu weiteren Arbeiten nicht verpflichtet. Während die Leute sich in dem Glauben befanden, bereits 1½ Stunden über die normale Zeit gearbeitet zu haben, hatten sie jedoch erst 5½ Stunden Hafenarbeit geleistet; die vier Stunden von 12—4 Uhr morgens waren eben nicht auf die Tagesarbeitszeit im Hafen in Anrechnung zu bringen, da es sich um eine Seewache handelte und diese unter § 36 der S.-O. (Werktag auf See) fällt. Die Leute waren verpflichtet, nach der morgens 7 Uhr erfolgten Ankunft des Schiffes noch 8 Stunden zu arbeiten. Bei Berechnung der Arbeitszeit im Hafen kommt lediglich der sogenannte Hafen- oder Anker-Wachtdienst in Frage, nicht aber die als Seewache geleistete Zeit.

Hat z. B. ein Schiffsmann während der Liegezeit des Schiffes im Hafen einen nächtlichen Wachtdienst von 1 oder 2 Stunden zu verrichten, so muß ihm diese Zeit entweder am Tage vorher oder nachher auf die acht- resp. zehnstündige Arbeitszeit angerechnet werden oder aber er hat für die Zeit des geleisteten Wachtdienstes Ueberstunden zu verlangen. Wird jedoch ein Mann für die ganze Nacht als Wachtmann bestimmt, so gilt für denselben die Bestimmung, durch welche die tägliche Arbeitszeit im Hafen geregelt wird. Für den in einer Sonn- und Festtagsnacht verrichteten Wachtdienst hat derselbe Ueberstunden zu verlangen, da auch er nur verpflichtet ist, sechs Nächte Wachtdienst zu verrichten, ebenso wie die übrigen Mannschaften nur sechs Arbeitstage haben.

Bei dem heutigen Jagen und Hasten in der Schiffahrt entsteht für die Schiffsmannschaften durch dies System eine unmenschlich lange Arbeitszeit, besonders in den Fahrten, wo das Schiff morgens in den Hafen kommt und ihn denselben Abend wieder verläßt. Es gilt dies u. a. von den Dampfern der Hamburg-Amerika-Linie, die in der Westindien-Fahrt beschäftigt sind. Morgens früh gehts in den Hafen, während des ganzen Tages wird schwer in der Ladung gearbeitet, abends spät wieder in See; des Nachts wird Seewache gegangen, bis das Schiff am andern Morgen wieder im nächsten Hafen ist, und so gehts weiter, so daß von 24 Stunden 15 bis 18 Arbeitsstunden sind, und dabei in den Tropen. Fallen einmal dem Ausguckmann die Augen vor Ermüdung zu, so hat er Bestrafung wegen Wachvergehen zu gewärtigen. Es ist dies aber ein Beweis dafür, daß der § 35 in seiner jetzigen Fassung nicht genügt, um die Arbeitszeit bei derartigen Fahrten einigermaßen gleichmäßig zu regeln. Es müßte u. E. eine Maximalarbeitszeit innerhalb 24 Stunden festgesetzt und die über diese Zeit geleistete Arbeit als Ueberstunden bezahlt werden.

So stehen zwar recht schöne Bestimmungen auf dem P a p i e r, in Wirklichkeit kommen sie der Seemannschaft kaum oder gar nicht zu gute. Die reaktionären Bestimmungen des Kautschukgesetzes „Seemannsordnung" heben die wenigen brauchbaren Schutzbestimmungen desselben vollständig auf. Genosse Paul Müller, Hamburg, der Vorsitzende des Zentralverbandes seemännischer Arbeiter, trat denn auch auf dem Parteitag dem Genossen Molkenbuhr entgegen. Es war das notwendig, um die Bildung von Illusionen seitens der binnenländischen Bevölkerung über das Seemannsleben zu verhindern, um immer mehr den Schleier des Nimbus, der Romantik, von diesem Sklavenleben in des Wortes vollster Bedeutung zu ziehen. Die heutigen Seemannsschutzgesetze haben eine verdammte Aehnlichkeit mit der Gesindeordnung. Diesen unwürdigen Zustand zu beseitigen, muß unsere erste Aufgabe sein.

Polizei, Justiz.

Die neuesten Angriffe auf das britische Gewerkschaftsrecht.

Diejenigen, die da glaubten, mit dem Inkrafttreten des „Trades Disputes Act" (Gesetz betreffs Regelung gewerblicher Streitigkeiten) in 1907 seien für die Gewerkschaftsbewegung alle juristischen Hindernisse beseitigt worden und sei dieselbe durch dieses Gesetz gegen jedwede richterlichen Eingriffe geschützt, sind durch ein im Dezember v. J. nach reiflicher Ueberlegung gefälltes Urteil des Appellationsgerichtshofes eines anderen belehrt worden. Die Gewerkschaften dürfen auf Grund dieses Urteils ihre Fonds nicht zu politischen Zwecken verwenden. In den letzten Jahren haben fast alle Gewerkschaften in ihrem Statut eine Bestimmung aufgenommen, wonach jedes Mitglied eine obligatorische Extrasteuer zu entrichten hat, zwecks Unterstützung der politischen und parlamentarischen Bestrebungen der organisierten Arbeiterklasse. Bekanntlich ist die britische Arbeiterpartei eine Föderation, bestehend aus den kleinen sozialistischen Vereinigungen, den Gewerkschaftsverbänden und den Genossenschaften. Vor einigen Monaten haben sich die Bergarbeiter durch Urabstimmung für Anschluß an die Arbeiterpartei erklärt, wodurch man sagen kann, daß die britische Arbeiterpartei so ziemlich alle Gewerkschaften des Landes umfaßt. Die Finanzen der Arbeiterpartei rekrutieren sich nun aus den Beiträgen der angeschlossenen Organisationen, und zwar hat jede Organisation einen Penny (10 Pf.) pro Mitglied im Jahre zu entrichten. Da die angeschlossenen sozialistischen Vereinigungen nur 22 000 Mitglieder zählen, ist es klar, daß die Gewerkschaften den wichtigsten Bestandteil der Arbeiterpartei bilden, welche auch in Wirklichkeit die Finanzen der Partei aufbringen. Die Arbeiterpartei gewährt den parlamentarischen Abgeordneten der angeschlossenen Organisationen außer einem Teile der Wahlunkosten die Diäten. Zwei Drittel der Wahlunkosten sowie die sonstigen Agitationsunkosten werden von den Organisationen selbst bestritten. Zu diesem Zweck haben viele Gewerkschaften eine obligatorische Extrasteuer von einem Schilling pro Mitglied im Jahre eingeführt. Bei den Bergarbeitern wurde eine solche Steuer bereits vor dreißig Jahren eingeführt. Bei den anderen Gewerkschaften galt die Extrasteuer als Protest gegen das Taff Vale-Urteil. Die erste Gewerkschaft, die zu diesem Mittel griff, war die Gewerkschaft der Eisenbahner, gegen welche bekanntlich das Taff Vale-Urteil gefällt wurde. Es ist ein eigenartiges Zusammentreffen, daß das neueste gerichtliche Urteil, welches darauf hinausläuft, die Tätigkeit der gesamten Gewerkschaftsbewegung einzuengen, ebenfalls gegen den Verband der Eisenbahner gefällt wurde.

Der Verband der Eisenbahner hatte in den letzten Jahren eine schwere Krisis zu bestehen. Während sich die Mitglieder des Verbandes immer mehr dem Sozialismus zuwandten, und von ihrem Generalsekretär verlangten, daß er sich in diesem Sinne öffentlich betätige, blieb dieser jedoch ein erbitterter Sozialistentöter, der alle erdenklichen Mittel anwandte, um der jungen Arbeiterpartei Hemmnisse in den Weg zu legen. Trotzdem er einer der ersten Vertreter war, die unter der Aegide der Arbeiterpartei ins Parlament gewählt wurden, weigerte er sich, Mitglied der parlamentarischen Arbeitergruppe zu bleiben, als diese wirklich unabhängig im Parlament auftrat. Im Jahre 1906 gelang es dem Verbandstag, eine Bestimmung im Statut aufzunehmen, wonach alle Verbandskandidaten sich der Arbeiterpartei anzuschließen hatten, sobald sie ins Parlament gewählt wurden, widrigenfalls ein Abgeordneter keinen Anspruch auf Diäten vom Verband machen könne. Dieser Passus ist nur zustande gekommen, um Bell zur Räson zu bringen. Es wurde ihm nur Bedenkzeit gelassen: hat er sich bei Auflösung des jetzigen Parlaments noch nicht der Arbeiterpartei angeschlossen, so kann er nicht mehr als Kandidat seiner Gewerkschaft aufgestellt werden.

Herr Richard Bell fand einen willigen Trabanten an Herrn Osborne, Sekretär einer Filiale seines Verbandes. Osborne wandte sich an die Gerichte und versuchte zu beweisen, daß der Passus im Statut, wonach die Abgeordneten seiner Gewerkschaft sich der parlamentarischen Gruppe der Arbeiterpartei anzuschließen haben, unvereinbar sei mit der Gewerkschaftsgesetzgebung. Osborne wandte sich jedoch nicht gegen die parlamentarische Arbeitervertretung überhaupt, im Gegenteil, er hält eine solche Vertretung für notwendig; aber die gewerkschaftlichen Abgeordneten dürfen sich, seiner Ansicht nach, keiner Partei anschließen oder, besser gesagt, sie sollen nicht verpflichtet sein, sich der Arbeiterpartei anzuschließen. Der Sozialismus, der trotz aller Quertreibereien von Richard Bell und Konsorten seit dem Entstehen der Arbeiterpartei so gewaltige Fortschritte gemacht hat, sollte durch richterlichen Entscheid in seiner weiteren Entwickelung gehemmt werden. Die Gerichte sollten entscheiden, daß der Sozialismus zur Vernichtung der Gewerkschaftsbewegung führe. In erster Instanz blieben diese Bemühungen völlig erfolglos. Richter Neville, der am 21. Juli die Klage abwies, hob in seiner Begründung hervor, die Frage, ob die Verbandsinteressen am besten gewahrt würden, wenn der Abgeordnete sich im Parlament einer alten Partei anschließe oder wenn er einer neuen (Arbeiter-) Partei beitrete, sei eine Frage der Taktik, die zu entscheiden, ein Gericht keine Macht habe. Richter Neville untersuchte auch die Frage, ob der Sozialismus zur Vernichtung der Gewerkschaftsbewegung führe. Er meinte, nach dem, was die Vertreter der Anklage ausführten, besteht das Ziel der Arbeiterpartei darin, die Gesetzgebung so zu beeinflussen, daß schließlich alle Produktionsmittel in den Besitz des Staates übergehen, oder daß der Staat Universalunternehmer werde. Ich bin nun der Meinung, daß selbst unter einem solchen Wirtschaftssystem die Funktionen der Gewerkschaften nicht überflüssig gemacht würden, allerdings besteht die Möglichkeit, daß dieselben dann vollständig politisch würden. (Würden in den Augen deutscher Staatsanwälte solche Ansichten nicht geradezu hochverräterisch sein?)

Dieses Urteil ist nun vom Appellationsgerichtshof aufgehoben worden. Sollte die Lordsrichterkammer, die höchste richterliche Instanz, das Urteil des Appellationsgerichts anerkennen, so dürfen die Gewerkschaften sich nicht am politischen Leben beteiligen, da der Appellationsgerichtshof der Ansicht ist, daß eine Gewerkschaft auf Grund der bestehenden Gesetzgebung überhaupt kein Recht habe, Gelder zu politischen Zwecken zu verwenden.

Warum hat man nun aber da einen solch ungesetzlichen Zustand 30 Jahre unbehindert bestehen lassen? Der Umschwung in den Rechtsauffassungen ist zweifellos im Entstehen der Arbeiterpartei zu suchen. Solange sich die Gewerkschaften nicht zielbewußt am politischen Leben des Landes beteiligten und die Gewerkschaftsvertreter im Parlament keine von den herrschenden Klassen unabhängige Arbeitergruppe, sondern einfach ein Anhängsel der herrschen-

den Parteien bildeten, entdeckte man den ungesetzlichen Zustand nicht.

Trotzdem hat es auch früher nicht an Versuchen gefehlt, eine richterliche Entscheidung herbeizuführen. Seit Jahrzehnten sind die Abgeordneten der Gewerkschaften-Mitglieder der liberalen Partei gewesen. Den Konservativen gelang es auch, hier und da Unzufriedenheit unter den Gewerkschaftsmitgliedern zu säen, weil konservativ gesinnte Arbeiter Extrasteuern zugunsten liberaler Abgeordneter aufbringen mußten. Aber an die Gerichte wagte man sich nicht heran. Als aber die Arbeiterpartei gegründet worden war und man sah, daß diese Partei eine selbständige Arbeiterpolitik betrieb, da erhob sich ein wahrer Entrüstungssturm innerhalb der liberalen Partei. Selbst ein Organ, wie das „Daily Chronicle“, setzte in langen Leitartikeln auseinander, eine selbständige parlamentarische Arbeiterpartei der Gewerkschaften stehe im Widerspruch mit der Trades Union Acte. Einen treuen Helfershelfer fand die liberale Denunziationspresse in der Person des Mr. Richard Bell. 1905 wurde die Angelegenheit denn auch vor die Gerichte gebracht. Konservative Mitglieder der südwalischen Bergarbeiterorganisation verlangten vom Gericht einen Einhaltsbefehl gegen die obligatorische Erhebung einer parlamentarischen Extrasteuer. Das Gericht erklärte aber eine solche für vollkommen gesetzlich. In seiner Urteilsbegründung hob der Richter Darling ausdrücklich hervor: es sei sehr wohl denkbar, daß die Gewerkschaften den Versuch machten, die Beziehungen zwischen Unternehmer und Arbeiter gesetzlich zu regeln; um dieses aber zu erreichen, sei die parlamentarische Arbeitervertretung unentbehrlich.

Außer den Urteilen der Richter Darling und Neville gibt es noch zahlreiche Gutachten bedeutender Juristen des Landes, welche ähnliche Ansichten äußerten. Aber all dieses ändert nichts an der Tatsache, daß der rechtliche Boden der Gewerkschaften nunmehr ein anderer ist.

Zunächst stützt sich diese neueste richterliche Interpretation auf die Tatsache, daß die Gewerkschaften auf Grund des gemeinen Rechts ungesetzliche Korporationen sind, denen aber durch spezielle Parlamentsakte bestimmte Rechte und Privilegien eingeräumt wurden. Nun hat der Appellationshof einstimmig den Grundsatz aufgestellt, daß eine Gewerkschaft nur das tun darf, was in diesem Parlamentsakte, und zwar in der Trade Unions Acte von 1871—1876 ausdrücklich hervorgehoben wurde. Die Trade Unions Acte verlieh den Gewerkschaften das Recht, die Beziehungen zwischen „Unternehmer und Arbeiter zu regulieren“. Die Frage entsteht nun, ob die Beziehungen zwischen Unternehmer und Arbeiter nicht auch durch gesetzliche Maßnahmen geregelt werden können. Und da ist festzustellen, daß teilweise schon heute die Arbeitsbedingungen, die Arbeitszeit der weiblichen Arbeiter usw. gesetzlich geregelt sind.

Wenn dem so ist, verträgt es sich da mit dem gesunden Menschenverstand, den Arbeitern zu verbieten, die Gesetzgebung in ihrem Sinne zu beeinflussen? Die neueste richterliche Entscheidung bestimmt einfach, die parlamentarische Aktion gehöre nicht zu den Mitteln zur Regelung der Beziehungen zwischen Unternehmer und Arbeiter.

Selbstverständlich werden die Gewerkschaften das Urteil der Lords abwarten, bevor sie etwas weiteres unternehmen. Sollte die Lordrichterkammer das Urteil bestätigen, so wird die Gesetzgebung im modernen Sinne umgeändert werden müssen.

Zwar ist das Urteil dergestalt, daß die Arbeiterpartei unbesorgt in die Zukunft blicken kann, da dasselbe freiwillige Beiträge auch in Zukunft erlaubt. Es enthält jedoch zahllose Fußangeln. Diese richterliche Entscheidung macht sogar das neue Gewerkschaftsgesetz von 1906 illusorisch, welches die Gewerkschaften gegen richterliche Eingriffe schützen sollte. Die Richter des Appellationsgerichtshofes erklärten die loyale Immunität der Gewerkschaften für eine Lächerlichkeit. Zweifellos werden diese Ansichten im Richterstande nicht auf taube Ohren stoßen, so daß man mit Sicherheit annehmen kann, daß das Gewerkschaftsgesetz über kurz oder lang durch richterliche Entscheidungen durchbohrt werden wird. Aber auch in anderer Beziehung enthält das Urteil des Appellationshofs sehr dornige Seiten. Es spricht nämlich einer Gewerkschaft das Recht ab, Majoritätsbeschlüsse zu fassen. Wenigstens waren diese Richter der Ansicht, eine Gewerkschaft habe kein Recht, sich durch solchen Beschluß auf irgendwelche politische Richtung festzulegen. Eine Gewerkschaft sei eine Organisation, welche alle Angehörigen eines Berufes ohne Unterschied der politischen Meinungen umfasse, und da sei es ganz unzulässig, daß eine Majorität sich mit einer bestimmten politischen Partei verbinde. Es sei ganz unverträglich, daß regelrechte Beiträge zur Unterstützung einer solchen politischen Partei erhoben würden, wozu auch diejenigen beizusteuern hätten, die eine andere politische Meinung hätten.

B. W.

Andere Organisationen.

Aus der Privatangestelltenbewegung.

Die lose Centralisation, die sich die Privatangestelltenvereine in dem „Hauptausschuß für die Herbeiführung der staatlichen Pensions- und Hinterbliebenenversicherung“ gegeben haben, ist infolge Machinationen der Mehrheit dieser Bewegung, wohl auch deshalb, weil eine einheitliche prinzipielle Grundlage für diese Bewegung fehlt, der Zersplitterung anheimgefallen. Der Bund technisch-industrieller Beamten hat nunmehr als erste seinen Austritt aus dem „Hauptausschuß“ erklärt. Das Schreiben des Bundes, in dem er den Austritt anzeigt, ist so beleuchtend für die Lage dieser Centralisation, daß wir uns es nicht versagen können, es hier zum Abdruck zu bringen. Der Bundesvorstand schreibt:

„Wir gestatten uns, Ihnen hierdurch mitzuteilen, daß wir mit dem heutigen Tage aus dem „Hauptausschuß für die Herbeiführung der staatlichen Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatangestellten“ austreten.

Bereits bei unserem Eintritte haben wir unsere Bedenken darüber geäußert, daß der Hauptausschuß einer geordneten Verfassung, wie sie jede Körperschaft mit irgendwelchem Ziele selbstverständlich haben muß, völlig entbehrt. Die Folge dieses Mangels ist, daß die angeschlossenen Verbände sich nicht ihrem Bestande an Privatangestellten und ihrer Bedeutung für die deutsche Privatbeamtenbewegung entsprechend zur Geltung zu bringen vermögen. Um den schlimmsten Uebelständen abzuhelfen, haben wir bereits im Jahre 1907 drei Anträge eingereicht, die allerdings zu unserem Bedauern nie zur Verhandlung gekommen sind, und der Leitung auch keine Veranlassung gegeben haben, einer Beseitigung des verfassungslosen Zustandes einmal ernsthaft näher zu treten. Die derzeitigen Mitglieder des engeren Ausschusses haben erklärlicherweise auch kein Interesse daran, eine Aenderung des jetzigen Zustandes herbeizuführen. Wegen des vollkommenen

Fehlens irgendeiner Regel für eine periodische Erneuerung der Ergänzung des engeren Ausschusses sind die angeschlossenen Verbände außerstande, seine Zusammensetzung im Laufe der nächsten Jahre irgendwie zu beeinflussen. Wir haben somit keine Möglichkeit, in absehbarer Zeit innerhalb des Hauptausschusses eine Besserung der jetzigen verfassungslosen Zustände herbeizuführen.

Die Zusammensetzung der Siebenerkommission des Hauptausschusses entspricht in keiner Weise der Bedeutung, die die Organisationen der Privatangestellten in der sozialen Bewegung einnehmen. Das kommt darin zum Ausdrucke, daß neben zwei Vertretern sogenannter Arbeitscentralen nur fünf Vertreter von Verbänden an den Beratungen teilgenommen haben. Außerdem ist für die technischen Privatangestellten ein Herr in die Kommission hineingewählt worden, der selbst gar nicht Privatangestellter ist, und die ausgesprochenen Vertreter des Ausbaugedankens sind bei der Zusammensetzung der Kommission überhaupt nicht berücksichtigt worden. Zum Ueberflusse sind dann nachträglich zwei Kommissionsmitglieder einfach ausgewechselt worden, ohne daß sich die Leitung der Zustimmung der angeschlossenen Verbände versichert hätte.

Obwohl sich um die Mitte des vorigen Jahres eine ganze Anzahl Verbände, die auf dem Boden des Ausbaues der Invalidenversicherung stehen, dem Hauptausschusse angeschlossen hatte, hat die Leitung doch zu wiederholten Malen geglaubt, das Vorhandensein dieser Verbände innerhalb des Hauptausschusses ignorieren zu dürfen. Wir erinnern da insbesondere an den Mißbrauch, der mehrfach mit der zur Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen des Hauptausschusses bestimmten „Privatangestellten-Korrespondenz" zugunsten der Mehrheit getrieben worden ist. Wir weisen ferner auf die herabsetzende Behandlung hin, die sich die Freie Vereinigung der Anhänger des Ausbaugedankens in der letzten offiziellen Pressenotiz von seiten der Leitung gefallen lassen muß, obwohl es männiglich bekannt ist, daß die überwiegende Mehrheit dieser Verbände noch dem Hauptausschusse angehört.

Durch ihre Haltung sucht die Leitung des Hauptausschusses in der Oeffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, als ob es hinsichtlich der besten Lösung der Organisationsfrage eigentlich nur eine Meinung, nämlich die der Mehrheit im Hauptausschusse gäbe. Diese tendenziöse Propaganda durch unsere Mitgliedschaft noch irgendwie zu unterstützen und durch unser Schweigen weiter als berechtigt erscheinen zu lassen, liegt um so weniger Anlaß vor, als wir immer mehr zu der Ueberzeugung kommen, daß die Durchführung der staatlichen Pensions- und Hinterbliebenenversicherung nach dem Wunsche der Mehrheit nicht nur als antisozial, sondern auch als antinational angesehen werden muß. Antisozial wegen der sachlich unberechtigten verschiedenartigen Behandlung einzelner Arbeitnehmergrupen. Antinational wegen der durch sie begünstigten Aufrichtung neuer Klassenscheidungen.

Aus allen diesen Gründen, und weil wir im ureigensten Interesse der deutschen Privatangestellten eine partikularistische Standespolitik, wie sie durch den Hauptausschuß gefördert wird, für verfehlt erachten, sind wir gezwungen, unsere Forderungen auf eine systematische Einführung der deutschen Sozialpolitik für Privatangestellte und Arbeiter außerhalb des Hauptausschusses zu propagieren.

Wir dürfen wohl erwarten, daß Sie die vorstehenden Ausführungen den angeschlossenen Verbänden im Wortlaut zur Kenntnis bringen werden, und zeichnen . . ."

Der Unterschied in der Auffassung zwischen Mehrheit und Minderheit bezüglich der Privatbeamtenversicherung ist kurz folgender: Die Majorität verlangt eine gesonderte Versicherung für die Privatangestellten, während die Minderheit auf dem Standpunkt unserer Gewerkschaften steht: Ausbau der bestehenden Invalidenversicherung in der Weise, daß sie den Interessen der besserbezahlten Arbeiter und Angestellten gerecht wird. Der Bund technisch-industrieller Beamter ist entschieden für diese Auffassung eingetreten, und hat nun schließlich die Konsequenzen aus der Haltung der Mehrheit des Privatbeamtenausschusses gezogen.

Ein neuer christlicher Eisenbahner-Verband.

Ende November vorigen Jahres haben die Gewerkschaftschristen interkonfessioneller Richtung einen neuen „Centralverband christlicher Eisenbahnhandwerker und -Arbeiter (Sitz Elberfeld)" gegründet, der sich sofort dem Gesamtverbande christlicher Gewerkschaften anschloß. Mit dieser Gründung ist ein jahrelanger Kampf der christlichen Gewerkschaften zum vorläufigen Abschluß gebracht worden. Dieser Abschluß bedeutet eine eklatante Niederlage der Gewerkschaftschristen. Seit Anbeginn der christlichen Centralisationsbestrebungen bot die christliche Gesamtleitung alles auf, um den großen Trierer Verband deutscher Eisenbahnhandwerker und -Arbeiter zum Anschluß an die christliche Gewerkschaftsgruppe zu bewegen. Der Trierer Verband zählte 1902: 44 000, 1903: 48 116 (vorübergehend sogar angeblich 54 000) Mitglieder, was für die damals erst 80—90 000 Mitglieder umfassende christliche Gewerkschaftsgruppe gewiß keine Kleinigkeit war. So sicher war man im christlichen Lager seiner Sache, daß man den Trierer Verband bereits in der christlichen Gewerkschaftsstatistik mitzählte als eine dem Gesamtverbande noch nicht angeschlossene Organisation, ungeachtet des Hohns, den diese Art „Statistikerei" hervorrufen mußte.

Schon 1903 mußten die christlichen Gewerkschaftsleiter zu ihrem größten Schmerze erleben, daß der Trierer Verband zu den Trauben gehörte, die sauer sind, weil sie zu hoch hängen. Kaum setzte die katholische Sonderorganisationsbewegung der Fachabteilungen ein, so war der Vorsitzende des Trierer Verbandes, Peter Molz, einer der ersten, der öffentlich diesen Gegnern der interkonfessionellen Gewerkschaften seine Sympathien aussprach. Schon damals stand also fest, daß die Trierer Verbandsleitung für M.-Gladbach nicht zu haben war. Aber noch gab man die Hoffnung nicht auf. Auf dem Frankfurter Arbeiterkongreß, der hauptsächlich von christlicher Seite arrangiert war, glänzte der Verband durch Abwesenheit; sein Vorstand mußte erst telegraphisch herbeigeholt werden. Den katholischen Fachabteilungen schloß sich der Verband zwar nicht an — dafür war er selbst viel zu interkonfessionell zusammengesetzt. Dafür pflegte Herr Molz aber mit den Leitern der katholischen Sonderorganisationen innige Beziehungen. Er übertrug dem Sekretär des Berliner Verbandes der katholischen Arbeitervereine die Bearbeitung und Vertretung der Unfallrekurse aus Eisenbahnerkreisen.

Und nun begann ein erbitterter Kampf der christlichen Leitung gegen die Leitung des Trierer Verbandes. Systematisch wurde die Opposition in den Reihen des letzteren gepflegt und die Anschlußbestrebungen zugunsten des christlichen Gesamtverbandes unterstützt. Unterdes ging der Trierer Verband aber rapid zurück. Sein Zugmittel waren seine Unterstützungseinrichtungen, sowie die Förderung der Eisenbahnverwaltung gewesen. Die letztere fand aber seit der Gründung des gelben Budde-Bundes (Allgemeiner Verband der Eisenbahnervereine der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft) andere Objekte behördlicher Fürsorge, und der Konkurrenz der staatlich subventionierten Kassen dieses gelben Bundes war der Trierer Verband nicht gewachsen. 1907 zählte er nur noch 37 433 Mitglieder (gleichwohl verzeichnet ihn das Protokoll des im Oktober 1907 in Berlin tagenden zweiten Arbeiterkongresses christlicher Couleur fälschlich mit 50 103 Mitgliedern, ein Beweis, wie die Kongreßmacher in bewußter Weise mit ihren Mitgliederzahlen Humbug treiben.

Ein volles Drittel Mitglieder ist hinzugelogen worden!) In diesem Stadium hat man nun, wie dies im christlichen Lager nichts Absonderliches ist, den Einfluß centrumspolitischer Kreise auf Herrn Peter Molz spielen lassen. Der Eisenbahnschlosser Bayer in Saarbrücken, im Aufsichtsrat des Trierer Verbandes tätig und seit der jüngsten Wahl auch Landtagsabgeordneter von Centrums Gnaden, hat die Geschichte eines gewerkschaftschristlich-centrumspolitischen Mandatsschachers ausgeplaudert, die nicht nur auf die christlichen Gewerkschaftsdiplomaten, sondern auch auf die Neutralität der interkonfessionellen Gewerkschaften ein bezeichnendes Licht wirft. Die katholische „Saar-Post" schreibt über Herrn Bayers Ausführungen:

„Redner kam hierauf in eingehender Weise auf die Landtagskandidatur des Herrn Molz zu sprechen. Bei der vorletzten Landtagswahl habe bereits Herr Abg. Euler zugunsten von Molz auf den Wahlkreis Saarlouis-Merzig zu verzichten bei einer Besprechung in Trier sich bereit erklärt. Hierauf seien aber die Wähler in dem Wahlbezirk und besonders die Handwerker nicht eingegangen, so daß Euler blieb und aus der Kandidatur Molz nichts wurde. Bei der letzten Landtagswahl ist es endlich zum ersten Male gelungen, einen Eisenbahner mit Hilfe der christlichen Gewerkschaft ins Parlament zu bringen. Der Vorsitzende des Ortsvereins Oppum, Busch, habe eine Eingabe in dieser Angelegenheit an den Abg. Trimborn gerichtet. *Dieser habe Busch auf den Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften, Herrn Stegerwald, verwiesen,* der zugleich außerhalb seiner gewerkschaftlichen Tätigkeit Mitglied einer Kommission sei. *Stegerwald versprach diesem bei einer Besprechung in Köln ein Mandat für Molz, wenn der Verband deutscher Eisenbahnhandwerker und -arbeiter sich dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften anschließen würde.* Der Centralvorstand und der Aufsichtsrat beschlossen hierauf mit Molz einstimmig den *Anschluß des Verbandes* an die christlichen Gewerkschaften. *Danach wurde Molz das Mandat zugesichert.* Anstatt, wie versprochen, für den Anschluß zu wirken, setzte Molz nun heimlich alle Hebel in Bewegung, um den Anschluß zu hintertreiben. Molz verfaßte ein Flugblatt, in welchem gerade das Gegenteil von dem stand, was er zu tun versprochen hatte. Inzwischen war die Zeit der Aufstellung der Kandidaten herangekommen, und statt Molz wurde Redner im Wahlkreise Mülheim-Siegburg-Wipperfürth als Arbeiterkandidat aufgestellt. Als Molz sich dann an Hrn. Justizrat Trimborn in Köln um Ueberlassung eines Mandats wandte, antwortete ihm dieser, *zunächst müsse er für den Anschluß des Verbandes an die christlichen Gewerkschaften sorgen.* Molz hatte vorher seinen Standpunkt zu rechtfertigen versucht und war über die christlichen Gewerkschaften hergezogen. Als er aber dies hörte, sagte er nach kurzem Bedenken, wenn die Sache so wäre, dann wäre er wieder für den Anschluß. Einem Manne, der so rasch seine Gesinnung wechselt, konnte man aber nicht mehr trauen, und die Kandidatur Bayer blieb."

Daraus geht aufs deutlichste hervor, daß der Generalsekretär des christlichen Gesamtverbandes gemeinsam mit dem Abgeordneten Trimborn (C.) Molz durch die Zusicherung eines Landtagsmandates für den Anschluß seines Verbandes an die christliche Gruppe zu gewinnen hoffte. Die Hoffnung erfüllte sich nicht und es blieb nur die Blamage. Das innige Zusammenarbeiten der christlichen Gewerkschaftsleitung mit Centrumspolitikern ist ja nichts Neues mehr, aber es erregte doch ein berechtigtes Aufsehen, daß dieses Zusammenwirken sich bereits auf die Vergebung von Landtagsmandaten erstreckt, ausgerechnet solche der Centrumspartei. Wie verträgt sich das mit der „ängstlich gewahrten Neutralität" der christlichen Gewerkschaften?

Herr Stegerwald muß sich nunmehr in der „Westdeutschen Arbeiter-Zeitung" (M.-Gladbach) in folgender Weise verantworten:

„Von dem Trierschen Eisenbahnerverband ist bekannt, daß er schon seit Jahren nach einer parlamentarischen Interessenvertretung im preußischen Abgeordnetenhause strebt; ein an sich, insbesondere für staatliche Arbeiter, durchaus verständliches und berechtigtes Verlangen. Ich sagte indes gelegentlich einem Ortsvereinsvorsitzenden des Trierer Eisenbahnerverbandes (was zudem schon 1905 im Jahresbericht der christlichen Gewerkschaften geschrieben wurde), daß, solange sich die Eisenbahnhandwerker und -arbeiter berufsgenossenschaftlich isolierten und sich nicht zu einigen kleinen Opfern für die allgemeine Arbeiterbewegung entschlössen, sie den christlich organisierten Arbeitern der Privatindustrie nicht zumuten könnten, den Eisenbahnern zu einer parlamentarischen Interessenvertretung zu verhelfen. Ich betrachte nämlich die Gewerkschaftsbewegung nicht bloß als berufszünftlerische Kaste, sondern auch als allgemeine Arbeiter-Solidaritätsbewegung. Durch meine obigen Aeußerungen wurde allerdings die Anschlußfrage im Trierer Verband ins Rollen gebracht. Bei den Anschlußverhandlungen aber — und darauf kommt es an —, die zwischen einer Kommission des Trierer Eisenbahnerverbandes und einer solchen des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften am 8. März 1908 stattfanden, haben nicht die Gesamtverbandsvertreter, sondern der Triersche Eisenbahnerverband Anschluß- und Mandatsfrage zusammen verquickt, was aus einem von Herrn Molz verfaßten Schreiben hervorgeht, worin es u. a. heißt:

„Bei Zuteilung eines Landtagsmandats an den Vorsitzenden des Verbandes deutscher Eisenbahnhandwerker ist . . . Centralvorstand und Aufsichtsrat . . . bereit, seiner bevorstehenden Delegiertenversammlung den Beitritt zum Gesamtverband christlicher Gewerkschaften vorzuschlagen."

Die christlichen Gewerkschaftsvertreter erklärten einmütig, hinsichtlich der „Zuerteilung eines Landtagsmandates" keinerlei Vollmachten zu haben, wie überhaupt die christlichen Gewerkschaften politisch unparteiisch seien, daher keine Landtagsmandate zu vergeben hätten. *Darüber könne höchstens mit einzelnen Personen in späteren, besonderen Verhandlungen konferiert werden.* Als dann anfangs April bekannt wurde, daß Herr Molz zwischen Abgeordneten und Eisenbahnministerium das vorher gekennzeichnete, durch und durch unehrliche und doppelzüngige Spiel getrieben hatte,*) mußten alle Leute, denen Selbstachtung keine leere Phrase ist, es ablehnen, Molz irgendwo einer Partei als Kandidat zu empfehlen."

In seinem Eifer, die christliche Neutralität wieder fleckenrein auferstehen zu lassen, bestätigt Herr Stegerwald nicht bloß, daß er selbst durch seine Hinweise auf den Zusammenhang zwischen gewerkschaftlicher Solidarität und parlamentarischer Interessenvertretung den Stein der Anschlußfrage ins Rollen gebracht hat, sondern er verrät auch in recht naiver Weise, wie diese Dinge im Ausschuß des Gesamtverbandes geschoben werden. In der Tat kann man sagen, daß der Neutralitätsbegriff für die christlichen Gewerkschaftsleiter eine Art Fußball für centrumspolitische Sportkünste ist.

Also auch diesmal war der Liebe Mühe umsonst. Trotzdem ließen sichs die Giesberts, Stegerwald und Behrens nicht nehmen, der Delegiertenversammlung des Trierer Verbandes im Mai 1908 in Paderborn beiwohnen zu wollen. Dort passierte es ihnen, aus dem Saale gewiesen zu werden, mit der Begründung, daß nur Delegierte Zutritt hätten. Es war dies allerdings ein Verfahren seitens einer Staatsarbeiterorganisation gegenüber Mitgliedern gesetzgebender Körperschaften, das einzig dastehen dürfte. Mit 56 gegen 34 Stimmen lehnte darauf der Delegiertentag den Anschluß an den christlichen Gesamtverband ab.

Und auch nach diesem Beschluß glaubte die christliche Gewerkschaftsleitung von einer Sprengung

*) Herr Molz soll im Frühjahr 1908 mit dem Abg. Dr. Fleischer, dem Sekretär des Berliner Verbandes katholischer Arbeitervereine, im preußischen Eisenbahnministerium gewesen sein und die christlichen Gewerkschaften diskreditiert haben.

des Trierer Verbandes absehen zu sollen. Statt dessen sollte die Wühlarbeit fortgesetzt werden, um den ganzen Verband zu gewinnen. Die Ortsvereine Dortmund und Elberfeld des Trierer Verbandes ließen sich von Herrn Behrens in Versammlungen Vorträge über diese Angelegenheit halten. Prompt erschien darauf im Verbandsorgan ein Verbot, in den Versammlungen der Ortsvereine Personen zu dulden, die durch ihre Vorträge den Frieden und das Ansehen des Verbandes beeinträchtigen. Darauf kamen Proteste aus einzelnen Ortsvereinen, die der Vorstand mit dem Ausschluß mehrerer Mitglieder in Krefeld und Saarbrücken wegen „anschlußfreundlicher Betätigung" beantwortete.

Nun ließ sich die Gründung einer Neuorganisation nicht mehr aufhalten, und so wurde dann der neue Verband mit dem ähnlich klingenden Titel gegründet, der einen Teil der Mitglieder des Trierer Verbandes in das christliche Lager hinüberretten soll.

So ist also die christliche Gewerkschaftsleitung in diesem jahrelangen Kampfe um den Trierer Verband nicht bloß Zug um Zug unterlegen, sondern sie hat sich obendrein durch den Mandatskuhhandel heillos blamiert und der Neutralität der M.-Gladbacher Richtung eine arge Blöße gegeben. Wenn Herr Stegerwald sich schließlich aufs hohe Roß setzt und erklärt, „daß die Führer der christlichen Gewerkschaften lieber auf eine zirka 40 000 Mann zählende Organisation verzichten, als daß sie sich zu Handlungen herbeilassen, die ihre eigene Ehre und die ihrer Gewerkschaftsgruppe beflecken müßten", so liest sich eine solche Erklärung zwar recht schön. Schade nur, daß sie reichlich dreiviertel Jahr zu spät kommt und daß niemand daran glauben will, daß dieser edle Entsagungsschmerz von Herzen kommt.

Die Vereinigung der polnischen Berufsverbände.

Vor etwa vier Monaten vollzog sich nach sehr langen Unterhandlungen die Vereinigung des „Polnischen Berufsverbands" in Posen mit der „Polnischen Berufsvereinigung" in Bochum. In der mächtigeren Bochumer Organisation ging der sehr schwache Posener Verband vollständig auf. Der oberschlesische Verband „zu gegenseitiger Hilfe" wurde damals von der Vereinigung nicht berührt, bis schließlich Unterhandlungen eingeleitet wurden, um auch ihn zum Anschluß zu bewegen. Sie fanden vor kurzem in Königshütte statt und führten zum positiven Ergebnis. Der Vorstand und der Aufsichtsrat des Beuthener Verbandes erklärten sich — wie der national-polnische „Dziennik Berlinski" mitteilt — im Prinzip mit der Vereinigung einverstanden, jedoch mit der Beschränkung, daß die Generalversammlung dieselbe bestätigen wird. Vor der Generalversammlung sollen gemeinsame Satzungen ausgearbeitet werden. Nach der Vereinigung wird man in der gemeinsamen Organisation Fachabteilungen errichten, und zwar für Bergleute, Hüttenleute, Fabrikarbeiter und Handwerker.

Wir werden also innerhalb Deutschlands bald mit einer einzigen polnischen Gewerkschaftsorganisation zu tun haben. Das Organ der „Polnischen Berufsvereinigung" gibt in seiner Neujahrsnummer an, daß die „Vereinigung" nach dem Anschlusse des Posener Verbandes 55 000 Mitglieder zählt und über 340 000 Mk. Vermögen besitzt. Vor dem Verschmelzen hatte die „Polnische Berufsvereinigung":

Jahr	Mitglieder	Vermögen
1903 . . .	5 000	8 000 Mk.
1904 . . .	11 500	20 360 „
1905 . . .	25 000	56 000 „
1906 . . .	40 000	132 084 „
1907 . . .	47 000	223 054 „
1908 . . .	50 000	336 000 „

Wenn diese Angaben auch übertrieben sind, so kann man immerhin annehmen, daß, wenn die Vereinigung mit dem Beuthener Verband tatsächlich perfekt wird, die gemeinsame polnische Gewerkschaftsorganisation etwa 60 000 organisierte polnische Arbeiter umfassen wird.

Wenn wir diese Organisation — sagt unser polnisches Parteiorgan, die Kattowitzer „Gazeta Robotnicza" — wie bisher die einzelnen national-polnischen Berufsverbände bekämpfen werden, so wird es aus dem Grunde geschehen, weil wir ihr Bestehen als schädlich für den gewerkschaftlichen Kampf der polnischen und deutschen Arbeiter betrachten. Die Gewerkschaftsbewegung bedarf zur erfolgreichen Führung des Kampfes mit dem Kapital vor allen Dingen der Einheitlichkeit; die besondere polnische Gewerkschaftsorganisation tritt aber auf jedem Schritt dieser Einheitlichkeit entgegen. Die polnischen Unternehmer schließen sich zu rein wirtschaftlichen Zwecken gemeinsam mit den deutschen Unternehmern zusammen — dasselbe müssen auch die polnischen Arbeiter tun. Wenn die national-polnischen Führer die polnischen Arbeiter für die „Polnische Berufsvereinigung" zu gewinnen trachten, so handelt es sich für sie nicht um das Wohl des polnischen Arbeiters, sondern einzig und allein darum, ihn in der Abhängigkeit von der polnischen besitzenden Klasse zu erhalten, damit der polnische Arbeiter sich seiner Klassenlage nicht bewußt wird. Wenn die polnische besitzende Klasse sich in ihrer Presse über die Tatsache der Vereinigung der polnischen Berufsverbände freut, so ist sie sich bewußt, daß sie dadurch ihre Klassenherrschaft über den polnischen Arbeiter beibehält. In ihrer Freude vergißt sie aber das eine: daß der polnische Arbeiter sich für immer an ihrer Leine wird nicht führen lassen. Heute wird er durch sie organisiert, mit der Zeit wird er sich gegen ihre Vormundschaft erheben. Das ist das Schicksal aller Arbeiterorganisationen über kurz oder lang, welche durch die Bourgeoisie ins Leben gerufen worden sind. Der Arbeiter, welcher in irgendeiner Weise in das Getriebe des sozialen Lebens hineingezogen wurde, wird auf halbem Wege nicht stehen bleiben. Die Verhältnisse des Lebens, der immerwährende Klassenkampf, welcher in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung tobt, wird ihm die Augen öffnen über die Gegensätze zwischen dem ausbeutenden Kapital und der ausgebeuteten Arbeit, um ihn schließlich zur Erkenntnis zu bringen, daß für ihn nirgends Platz zu finden ist, als nur in selbständigen Arbeiterorganisationen, und das sind auf wirtschaftlichem Gebiet nur die freien Gewerkschaften, welche auf dem Boden des Klassenkampfes stehen. Ein solcher Arbeiter muß auch einsehen, daß der wirtschaftliche Kampf allein nicht genügt, daß er Hand in Hand gehen muß mit dem selbständigen politischen Kampf, um die Umgestaltung der planlosen kapitalistischen Wirtschaft in eine Ordnung, in der es keine Ausbeutung der Arbeit geben wird.

Kattowitz, O.-S. Emil Caspari.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 4. 19. Jahrgang. **Berlin, den 23. Januar 1909.**

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: **P. Umbreit**, **Berlin SO. 16, Engelufer 15.** | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

	Seite
Sind Tarifverträge im Bergbau möglich? II. . . .	49
Gesetzgebung und Verwaltung. Der Arbeitskammern-Entwurf im Reichstage. — Die Fortbildung der Arbeiterversicherung in Deutschland. — Wahlrechtskampf in Dresden . . .	52
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Von den französischen Organisationen . .	55
Kongresse. Konferenz von Vertretern der Vereine der Hausangestellten	59
Lohnbewegungen und Streiks. Tarife und Lohnbewegungen	60
Aus Unternehmerkreisen. Das Unternehmertum und die Krise	60
Arbeiterversicherung. Tötung durch elektrischen Gleichstrom als Betriebsunfall	62
Polizei, Justiz. Arbeiter als Schöffen und Geschworene .	63
Kartelle, Sekretariate. Arbeitersekretär für Rudolstadt gesucht	63
Genossenschaftliches. Auf dem Wege zur Eigenproduktion	64
Mitteilungen. An die Verbandsexpeditionen. — Unterstützungsvereinigung	64
Literatur-Beilage des Correspondenzblattes Nr. 1.	

Sind Tarifverträge im Bergbau möglich?

II.

Ueber die Frage, ob Tarifverträge im Bergbau technisch möglich sind, hat schon eine recht lebhafte Auseinandersetzung besonders zwischen Direktor Vikar Brauns-M.-Gladbach und Hilgenstock in der „Sozialen Praxis“ stattgefunden. Hilgenstock hält Brauns mit Recht entgegen, daß er als Geistlicher zur Erörterung dieser Frage doch wohl zu wenig Fachmann sei. Daß aber gerade Hilgenstock gegen Brauns diesen Einwand erhebt, mutet recht seltsam an, ist es doch, nach seinen Artikeln zu urteilen, mit seinem praktischen Können a u c h n i c h t w e i t h e r. Doch wollen wir uns in die Auseinandersetzungen Brauns, Hiligenstock und anderer nicht einmischen, sondern uns Hilgenstock einmal als „F a c h m a n n“ ansehen.

Nach seiner Meinung sollen Tarifverträge nach englischem Muster aus technischen Gründen im deutschen Bergbau unmöglich sein, weil die Flöz-, Lagerungs- und Gebirgsverhältnisse viel komplizierter, schwieriger und undurchsichtiger seien als im englischen Bergbau. In England bildeten die normalen, einheitlichen Flöz- und Gebirgsverhältnisse die Regel, bei uns besonders im Ruhrbergbau die Ausnahme.

Wenn ein Nichtfachmann den Teil der Artikel Hilgenstocks liest, in dem er die technische Frage über die Durchführung der Tarifverträge behandelt, kann er sehr leicht zu der Auffassung kommen, dieser habe da eine vorzügliche Arbeit geleistet. Die schönen Zeichnungen und Skizzen verblenden ihm die Augen, so daß er wirklich glaubt, es mit einem durchaus erfahrenen und kenntnisreichen Fachmann zu tun zu haben. Sogar ein wissenschaftlich gebildeter Mann, Herr Dr. H. Köppe, Privatdozent in Marburg, hat sich dadurch beeinflussen lassen.

Herr Dr. H. Köppe hat unter dem Titel: „Der Arbeitsvertrag als Gesetzgebungsproblem“ eine sozialpolitische Studie veröffentlicht, in welcher er auch die Frage des Tarifvertrags im Bergbau behandelt. Er gibt darin, beeinflußt durch die Darlegungen Hilgenstocks, zu, daß der Bergbau von allen Industrien dem Tarifvertrage die meisten Schwierigkeiten biete. Die „Post“ und andere Unternehmerorgane sind darüber natürlich hocherfreut und meinen, daß die Darlegungen von „fachmännischer“ Seite anscheinend doch nicht ohne „aufklärende“ Wirkung geblieben seien. Weniger gut gefällt der „Post“, was Herr Dr. Köppe verlangt, w e n n eine tarifliche Regelung des Arbeitsverhältnisses unmöglich sein sollte. In diesem Falle verlangt er auf dem Wege der Gesetzgebung eine Vervollkommnung der individuellen Vereinbarung des Gedinges, durch die eine w i r k l i c h, d. h. nicht bloß der Form, sondern dem W e s e n nach v e r t r a g s m ä ß i g e Festsetzung der Löhne für jede Art zu leistender Arbeit herbeigeführt und garantiert werden soll, daß nur auf Grund eines derartigen Vertrages, der die Leistung und ihr Entgelt feststellt, die Beschäftigung des Arbeiters erfolge.

Diese Ansicht fordert natürlich den Zorn der „Post“ heraus, und sie, die eben noch nahe daran war, Herrn Dr. Köppe als Autorität anzusprechen, glaubt ihm jetzt attestieren zu müssen, daß er von der ganzen Frage eigentlich recht wenig verstände. Wir maßen uns an, vom Bergbau auch etwas zu verstehen **und können Herrn Dr. Köppe nur zustimmen.** W e n n eine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Bergbau scheitert, so nur deshalb, w e i l d i e G r u b e n h e r r e n e i n e s o l c h e R e g e l u n g n i c h t w o l l e n. In diesem Falle ist aber eine g e s e t z l i c h e Regelung unbedingt erforderlich und Aufgabe der Organisation der Arbeiter muß es dann sein, diesem Gesetze Geltung zu verschaffen.

Wie weit die Darstellungen Hilgenstocks über die englischen Gebirgs- und Flözverhältnisse zutreffen, können wir nicht beurteilen, **da wir leider diese Verhältnisse aus eigener Anschauung nicht kennen.** Die von Hilgenstock angeführten Skizzen und Zeichnungen können zur sachgemäßen Beurteilung dieser Verhältnisse nicht dienen, weil sie nicht erkennen

lassen und auch nicht erkennen lassen können, wie die Gebirgs- und Flözverhältnisse im einzelnen sind und verlaufen. In diesen Skizzen und Zeichnungen offenbart sich eben nur sehr viel Theorie, aber dafür um so weniger Praxis. Mit diesem unserem Urteil stehen wir nicht allein. So schreibt z. B. ein Grubensteiger in der Nr. 34 vom 22. Aug. 1908 des „Bergknappen", Organ des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter, unter anderem:

„Wenn man die Artikel des Herrn Bergassessor Hilgenstock im „Glück auf" liest, so sagt man sich auf den ersten Blick: der Herr hat da eine vorzügliche Arbeit geleistet. Die schönen Zeichnungen und Skizzen verblenden einem im ersten Augenblick die Augen. Bei der aufmerksamen Lektüre des Aufsatzes merkt man jedoch bald, daß in der ganzen Arbeit sehr viel Theorie, aber wenig Praxis enthalten ist. Wo soll denn aber auch ein Bergassessor die Praxis herhaben? Die praktische Tätigkeit desselben als Bergmann und Steiger währt nicht lange genug, um auf Grund dessen im wahren Sinne des Wortes von Fachbildung sprechen zu können. Wer als praktischer Bergmann oder als Steiger Gelegenheit gehabt hat, mit einem „Akademiker" zusammenzuarbeiten, wird uns das bestätigen. Ja, wenn die Praxis des Bergbaues identisch wäre mit der Kenntnis der mineralogischen Zusammensetzung der Erdrinde, oder gar mit dem Ziehen von Grubenschiebkarren, Fangvorrichtungen, Aufsatzvorrichtungen und dergleichen, dann wäre mancher „Akademiker" ein tüchtiger, praktischer Bergmann."

Soweit das Urteil des praktisch erfahrenen Grubensteigers. Dasselbe ist zwar sehr hart, aber durchaus zutreffend und entspricht ganz unseren eigenen vieljährigen Erfahrungen.

Hilgenstock unterscheidet zwischen äußerlich erkenn- und meßbaren und äußerlich nicht erkenn- und meßbaren geologischen Verhältnissen. Zu den erkennbaren und meßbaren geologischen Verhältnissen zählt er die Mächtigkeit des Flözes und etwaiger Bergemittel, die Beschaffenheit des Nebengesteins, die Stellung der Schlachten (der Lagen) und das Einfallen des Flözes. Zu den nicht erkenn- und meßbaren geologischen Verhältnissen zählt er die Festigkeit und Druckhaftigkeit des Flözes und des Nebengesteins, welche Eigenschaften teils bei Bildung der Lagerstätte, teils bei der später erfolgten Zusammenschiebung und Faltung entstanden sind. Soweit erstere Verhältnisse in Frage kommen und sich von englischen Verhältnissen unterscheiden mögen, hält auch Hilgenstock Tarifverträge für möglich. Er schreibt: „Doch würden alle diese Unterschiede die Einführung von Lohntarifen nicht ausschließen, die Tarife würden nur komplizierter werden, häufigere Aenderungen der Gedingesätze vorsehen und, im Gegensatze zu den englischen price lists (Preislisten), den Wechsel im Einzelnen innerhalb gewisser Grenzen berücksichtigen müssen."

Da also Hilgenstock hier die Möglichkeit von Tarifverträgen zugibt, brauchen wir auf diesen Teil seiner Ausführungen nicht mehr näher einzugehen. Soweit aber letztere Verhältnisse in Frage kommen, hält er einen Tarifvertrag für völlig unmöglich. Er schreibt:

„Anders verhält es sich dagegen mit der verschiedenen Festigkeit und Druckhaftigkeit der Flöze und ihres Nebengesteins. Hierin liegt ein Wechsel der Arbeitsbedingungen begründet, der für das Auge nicht erkennbar ist und sich durch Messungen nicht ermitteln läßt; **diesen Wechsel kann nur der erfahrene Bergmann durch Abklopfen und durch den Gebrauch der Keilhaue feststellen,** und hier handelt es sich um Unterschiede der Arbeitsbedingungen, die sich nicht leicht in Gestalt verschiedener Gedingesätze im Lohntarif vorsehen lassen.

Hilgenstock und sein Bundesgenosse Herbig — der in dieselbe Kerbe haut — vergessen anscheinend völlig, daß alle diese Einwände auch gegen den bestehenden Gedingevertrag sprechen. Sind die Verhältnisse undurchsichtig und entziehen sich der Beurteilung, ist es auch nicht möglich, ein Gedinge abzuschließen. Nun besagt aber der § 12 Absatz 4 der Normalarbeitsordnung, daß das Gedinge bis zum zehnten Tage nach Uebernahme der Arbeit abgeschlossen sein muß. Ist bis dahin eine Einigung über das Gedinge nicht zustande gekommen, so hat der Arbeiter nur Anspruch auf zwei Drittel des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes derselben Arbeiterklasse im vorangegangenen Monat oder auf den ortsüblichen Tagelohn, wie er gemäß § 8 des Krankenversicherungsgesetzes für gewöhnliche Tagesarbeiter festgesetzt ist. Der Arbeiter erhält also, wenn er das Gedinge bis zum zehnten Tage nach Uebertragung der Arbeit nicht angenommen hat, unter Umständen einen Lohn von 2,60—3,80 Mk. **Ist dasjenige, was Hilgenstock und Herbig über die Undurchsichtigkeit der Verhältnisse sagen, richtig, dann stellt diese Bestimmung der Arbeitsordnung eine Ungeheuerlichkeit dar, durch welche der Arbeiter gezwungen wird, auch dort ein Gedinge anzunehmen, wo die Verhältnisse für ihn undurchsichtig und nicht zu beurteilen sind.**

Man darf von den „Fachkenntnissen" der beiden Herren doch voraussetzen, daß sie sich das wohl überlegt haben, bevor sie es aussprachen, und dann hat Dr. Köppe recht, wenn er, falls eine tarifliche Regelung des Arbeitsverhältnisses scheitern sollte, eine gesetzliche Regelung für notwendig hält.

Es soll nicht bestritten werden, daß es Verhältnisse gibt, die einen anderen Verlauf nehmen oder wo Schwierigkeiten eintreten können, die nicht vorauszusehen waren, aber diese bilden nicht die Regel, sondern die Ausnahme. Die Beurteilung aber auch solcher Verhältnisse ist, sobald sie in Erscheinung treten, sehr wohl möglich und sie bilden daher kein Hindernis für einen Tarifvertrag. Es können wohl auch Verhältnisse eintreten, die eine Beurteilung von vornherein nur schwer ermöglichen oder auch unmöglich machen.

Nehmen wir einmal an, eine Kameradschaft hat eine sehr gefährliche und druckhafte Flözstörung zu durchtreiben. Hierbei wird ihr nun durch unerwartet starken Gebirgsdruck oder hereinbrechende Gesteinsmassen ein Teil ihrer schon fertiggestellten Arbeit wieder zerstört. Bei den Aufwältigungsarbeiten stürzen wieder neue Gesteinsmassen nach und machen die Arbeit nicht nur schwieriger und gefährlicher, sondern zerstören dieselbe auch, entweder ganz oder teilweise. Treten solche Verhältnisse ein, so lassen sie sich sehr wohl von Fall zu Fall beurteilen, aber natürlich erst dann, **wenn sie eingetreten sind.** Aber solche und ähnliche Fälle bilden kein Hindernis für einen Tarifvertrag, weil sie nicht die Regel, sondern die Ausnahme darstellen. Solche unvorhergesehenen Schwierigkeiten ließen sich im Tarifvertrage sehr leicht durch die Bestimmung regeln, daß den Arbeitern in solchen Ausnahmefällen derselbe Lohn gezahlt würde, den sie unter normalen Verhältnissen verdient haben. Den Maßstab für ihre Leistungsfähigkeit und Tüchtigkeit bildet doch die unter normalen Verhältnissen erzielte Leistung und es ist nur recht und billig, wenn man ihnen bei solchen und anderen unvorhergesehenen Schwierigkeiten den Lohn wenigstens nach diesem Maßstab bemißt. Bei

den jetzt bestehenden Verhältnissen erhalten die Arbeiter, wenn Flözveränderungen oder andere unvorhergesehene Schwierigkeiten eintreten, sie aber vielleicht auf das unter normalen Verhältnissen geltende Gedinge noch halbwegs Lohn verdient haben, dafür *keinerlei besondere Entschädigung*. Wollen Hilgenstock und Herbig dieses schreiende Unrecht verteidigen oder gar vielleicht weiter bestehen lassen?

Als Beweise für den Wechsel der Arbeitsbedingungen zieht Hilgenstock die verschiedene Leistung der Hauer sowie den verschiedenen Sprengstoff- und Holzverbrauch heran, betont aber dabei, daß keine dieser drei Größen an sich einen einwandfreien Beweis in gedachtem Sinne liefern könne. Wäre Hilgenstock ein besserer Fachmann, so würde er keine dieser drei Größen als Beweis für die Verschiedenheit der Arbeitsbedingungen herangezogen haben, denn keine dieser Größen kann als Beweis für die Verschiedenheit der Arbeitsbedingungen auch nur in Frage kommen. Die Leistung der Hauer wird von so vielen Begleitumständen, z. B. Förderung, Holzmangel, plötzlich eintretenden Brüchen, schlecht gelegten Bahnen, schlecht getriebenen Strecken, Versagen der Sprengschüsse usw. beeinflußt, daß bei durchaus normalen und gleichen Flöz- und Gebirgsverhältnissen die verschiedensten Leistungen erzielt werden. Weiter kommt die verschiedene Tüchtigkeit und Fähigkeit der Arbeiter im Bergbau genau so in Frage wie in allen übrigen Berufen, so daß auch schon aus diesem Grunde, aus der Verschiedenheit der Leistung, nicht auf die Verschiedenheit der Arbeitsbedingungen geschlossen werden kann. Bei genau gleichen und normalen Verhältnissen können also, beeinflußt durch vielerlei Begleitumstände, genau wie in anderen Berufen die verschiedensten Arbeitsleistungen erzielt werden. Aber ebensowenig wie dieser Umstand ein Hindernis für den Abschluß von Tarifverträgen in allen übrigen Berufen ist, ebensowenig ist das im Bergbau der Fall.

Noch drastischer aber treten die „Fachkenntnisse" Hilgenstocks in Erscheinung, wo er den verschiedenen Sprengstoffverbrauch als Beweis für den Wechsel der Arbeitsbedingungen anführt und unter anderem bemerkt:

„Auch hier kann eingewendet werden, daß ein Bergmann verhältnismäßig mehr Sprengstoff verbraucht als der andere. Doch ist dagegen wieder folgendes zu bemerken. Einmal ist — im Ruhrbezirk — für eine Reihe von Betriebspunkten nur *ein* Schießmeister angestellt, und ferner werden den Leuten die Sprengmaterialkosten vom Lohne abgezogen, so daß sie in den meisten Fällen nicht unnötig viel Sprengstoffe gebrauchen werden."

Zunächst ist hierzu zu bemerken, daß der Schießmeister gar keinen Einfluß auf den Sprengstoffverbrauch der einzelnen Kameradschaften hat. Diese bestimmen die Menge des Sprengstoffes selbst, womit die einzelnen Schüsse besetzt werden müssen. Auch hierbei spielt die Intelligenz des Arbeiters eine große Rolle. Der intelligente, tüchtige Arbeiter wird mit viel weniger Sprengstoff auskommen und mehr erreichen als der weniger tüchtige, unintelligente Arbeiter. Bei völlig gleichen und normalen Verhältnissen erreicht eine Kameradschaft ohne Schießarbeit manchmal mehr als eine andere durch Schießarbeit. Selbst von einer guten oder schlechten Förderung ist der geringere oder höhere Verbrauch von Sprengstoffen abhängig. Ist die Förderung schlecht und erhalten die Arbeiter nur wenig leere Wagen, werden sie natürlich versuchen, mit weniger Sprengstoff, den sie bezahlen müssen, auszukommen, als wenn die Förderung gut ist und sie genügend leere Wagen erhalten. Nehmen wir z. B. an, eine Kameradschaft von 2 Mann erhält für den Wagen Kohlen 1 Mk., kann aber infolge der schlechten Förderung nur 10 leere Wagen erhalten, so hat sie nur 10 Mk. verdient oder pro Mann 5 Mk. Sie wird in diesem Falle versuchen, mit möglichst wenig Sprengstoff auszukommen, weil sie sich sonst den Lohn ja noch mehr schmälert. Ist die Förderung aber eine bessere und kann diese Kameradschaft 14 leere Wagen erhalten und durch einen Sprengstoffverbrauch im Werte von 2 Mk. auch liefern, wird sie natürlich das letztere tun, weil sie dadurch pro Mann 1,50 Mk. mehr verdient hat. So ließen sich noch Dutzende von Beispielen dafür anführen, daß es völlig verfehlt ist, den verschiedenen Sprengstoffverbrauch als Beweismittel für den Wechsel der Arbeitsbedingungen anzuführen.

Bessere Beweiskraft hat auch das dritte von Hilgenstock angeführte Beweismittel, der verschiedene Holzverbrauch, nicht. Er führt dazu aus:

„Wo das Hangende schlecht, die Arbeit also erschwert ist, muß sorgfältiger verbaut werden, als an Punkten mit festen Hangenden. Leider ist aber der Holzverbrauch absolut genau nur immer für ganze Abteilungen zu ermitteln; die Angaben über den Verbrauch an den einzelnen Arbeitspunkten mußten sich daher auf gewissenhafte Beobachtung und Angaben der betreffenden Reviersteiger stützen."

Wenn der „Fachmann" Hilgenstock sich nur einmal in einer Grube umgesehen hätte, so müßte er gefunden haben, daß an Stellen mit festen Hangenden unter Umständen sehr gut verbaut war, während das Gegenteil vielfach bei schlechten Hangenden der Fall ist. Das alles hängt in der Hauptsache davon ab, ob die Arbeiter immer genügend Holz *haben* oder nicht. Und weiß denn Hilgenstock wirklich nicht, daß es Zechen gibt, die ihren Steigern sogar eine *Prämie für Holzsparen* zahlen? Kennt er wirklich nicht die vielen Tricks, welche angewandt werden, um Holz zu sparen? Weiß er z. B. nicht, daß es auf manchen Zechen kurz vor dem Monatsletzten leicht vorkommt, daß der Aufzug im Holzmagazin nicht funktioniert? Kennt er wirklich die Gewohnheit mancher Betriebsführer nicht, das von den Steigern aufgeschriebene nötige Holz einfach zu streichen? Anscheinend weiß Hilgenstock auch nicht, daß beim Abbau mit Bergversatz das Holz soweit als möglich selbst bei schlechtem Gebirge wiedergewonnen wird und genaue Angaben über den wirklichen Holzverbrauch vor den einzelnen Betriebspunkten daher gar nicht gemacht werden können, weil sich doch nur schwer feststellen läßt, wieviel Holz die Arbeiter wiedergewonnen haben. Aber selbst wenn das alles möglich wäre, könnte es nicht als Beweis für den Wechsel der Arbeitsbedingungen gelten, weil der eine Arbeiter viel exakter und vorsichtiger verbaut als der andere und daher auch selbstverständlich mehr Holz verbraucht. Hilgenstock fühlt selbst, daß seine Beweismittel auf recht schwachen Füßen stehen und führt dazu aus:

„Für sich betrachtet und an einzelnen Arbeitspunkten beobachtet, ist wohl keins der besprochenen Beweismittel einwandfrei; die Beurteilung aller drei Faktoren *zusammen* an weit über 200 Betriebspunkten dürfte dagegen doch wohl zu Schlüssen über die Verschiedenheit der Arbeitsbedingungen berechtigen. Anderes Beweismaterial ist nicht vorhanden."

Die Beweismittel Hilgenstocks haben wir ins richtige Licht gesetzt, und was da für einzelne Ar-

beitspunkte zutrifft, trifft auch für alle übrigen zu, ob die Beobachtungen nun an 200 oder auch 1000 und mehr Arbeitspunkten gemacht wurden. Schlüsse über über die Verschiedenheit der Arbeitsbedingungen lassen sich daraus in vielen Fällen ebenso wenig wie in Einzelfällen ziehen. Wenn Hilgenstock nach Beweismitteln sucht, um die Verschiedenheit der Arbeitsbedingungen vielleicht vom Zechenkontor oder gar vom Kontor irgend eines großen Bankhauses aus ermitteln zu können, so dürfte er recht haben, wenn er behauptet, andere Beweismittel als die von ihm angeführten gäbe es nicht. Gäbe es aber wirklich keine anderen Beweismittel für die Verschiedenheit der Arbeitsbedingungen, so wäre auch der bestehende Gedingevertrag unmöglich. Ein Gedingevertrag ist nur dort möglich, wo die Verschiedenheit der Verhältnisse beurteilt werden kann. Da aber Gedingeverträge im Bergbau schon seit vielen Jahrhunderten bestehen, muß es also auch einen Maßstab und Beweismittel geben, die Verschiedenheit der Arbeitsbedingungen beurteilen zu können. Diese Beweismittel und der fast absolut sichere Maßstab zur Beurteilung der Verschiedenheit der Arbeitsbedingungen aber sind die unter gleichen oder ähnlichen Verhältnissen schon erzielte Arbeitsleistung und die gemachten Erfahrungen. Die beim „Stößedrücken" und Kisten„senken" gemachten praktischen Erfahrungen eines Bergassessors dürften allerdings wohl nicht ausreichen, um die Verschiedenheit der Arbeitsbedingungen beurteilen zu können.

(Schluß folgt.)

Gesetzgebung und Verwaltung.

Der Arbeitskammern-Entwurf im Reichstage.

Am 15. und 16. Januar gelangte der Arbeitskammern-Entwurf der Reichsregierung zur ersten Beratung im Reichstage. Herr v. Bethmann-Hollweg, der die Grundsätze des Entwurfs vertrat, ging zunächst auf die Streitfrage: paritätische oder imparitätische Kammern, Arbeits- oder Arbeiterkammern, näher ein. Ein Bedürfnis nach reinen Arbeiterkammern will er ebenso wenig anerkennen, wie den Vergleich mit den bestehenden reinen Unternehmerkammern. Die Arbeiterschaft habe bereits ihre großen Berufsorganisationen, neben denen man nicht so einfach neue Berufsvertretungen schaffen könne. Man käme dann dahin, die gewerkschaftlichen Organisationen zur Grundlage der Arbeiterkammern zu machen. Es müsse ihm fraglich bleiben, ob der Staat solche Gebilde so leichthin schaffe. „Was an der Organisierung von Arbeitern geschehen kann, das geschieht und ist geschehen von den Gewerkschaften in allen ihren Schattierungen, und alles, was von einer reinen Arbeitervertretung in ihren Wirkungskreis zum Besten der Arbeiter gezogen werden kann, darauf haben die Gewerkschaften ihre Tätigkeit tatsächlich erstreckt. Kein Gesetzgeber hätte mit der Umsicht, mit der Energie, mit dem Organisationstalent, auch nicht mit dem rücksichtslosen Draufgängertum der gewerkschaftlichen Bewegung irgendwie in Konkurrenz treten können. Wie denkt man sich da staatliche Arbeiterkammern? Sollen sie neben die Gewerkschaften treten? Dann wären sie von vornherein lebensunfähig. Denn neben der ausgebreiteten, geradezu erschöpfenden Tätigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen bliebe ihnen nichts zu tun übrig. — Oder sollen die Arbeiterkammern an die Stelle der Gewerkschaften treten, staatlich organisierte und sanktionierte Gewerkschaften darstellen? Auch das ist ein unmöglicher Gedanke. Die Gewerkschaften würden sich mit seiner Ausführung doch nur dann einverstanden erklären können, wenn diese Kammern in ihrer Organisation, in der Anwendung der Mittel, deren sie zur Erreichung ihrer Zwecke zu bedürfen glauben, derselbe oder vielleicht ein noch freierer Spielraum gelassen würde, wie gegenwärtig den Gewerkschaften. Dazu aber könnte sich kein Gesetzgeber verstehen. Die Arbeiterorganisationen — die Gewerkschaften — bedienen sich — ebenso wie auch Arbeitgeberorganisationen — im wirtschaftlichen Kampfe der schärfsten Mittel: des Boykotts, der Sperren, vernichtender Streiks, der Streikkassen, des Koalitionszwangs usw. . . . Kein Staat kann Streik- oder Boykottkammern gründen, so wenig wie Schwarzelistenkammern. Mag der wirtschaftliche Kampf mit solchen Mitteln einmal zur historischen Notwendigkeit geworden sein, so kann doch der Staat diesem Kampfe gegenüber immer nur die Stellung einnehmen, daß er seine Ursachen zu beseitigen, seine Formen zu mildern und auf seine möglichst schnellste Beseitigung hinzuwirken hat."

Der Staatssekretär begründete dann das paritätische Prinzip mit der Notwendigkeit für diese Kammern, einen friedlichen Ausgleich zwischen Arbeitgebern und Arbeitern anzustreben. Den Industriellen hält er vor, daß ihr Klassenstandpunkt Gegensätze schaffe, durch welche Haß und Erbitterung aufgehäuft und eine unendliche Kraft nutzlos vergeudet werde. Man solle Arbeitgeber und Arbeiter endlich einmal zusammenführen, dann würde sich bei gutem gegenseitigen Willen manches bessern lassen. Deshalb würden berufliche Kammern vorgeschlagen, die für größere Bezirke nach Bedarf geschaffen werden sollen.

Der Centrumsredner Trimborn erklärte sich namens seiner Freunde für paritätische Kammern. „Es hat sich lange genug Forderung gegen Forderung, Behauptung gegen Behauptung, Koalition gegen Koalition gegenübergestanden. Man darf geradezu behaupten, daß durch die fortschreitende Organisation sowohl der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer diese beiden Klassen mehr und mehr von einander abgerückt sind, und es ist ein dringendes Bedürfnis, eine Kraft zu schaffen, die die auseinanderstrebenden Elemente zur Aussprache und zur Verständigung zusammenführt. Wir sind der Meinung, daß das Votum, das Gutachten, die Meinungsäußerung, die Entschließung der Arbeitskammer ein ganz anderes Gewicht haben wird, als das Votum, die Entschließung und die Meinungsäußerung einer einseitigen Interessenvertretung." Der Redner sprach sich in seinen weiteren Ausführungen dafür aus, daß der Bundesrat über die Errichtung einer Arbeitskammer entscheide und daß die Wahl von Gewerkschaftssekretären ermöglicht werde. Ueber den beruflichen oder territorialen Aufbau der Kammern behält er sich seine Stellungnahme vor.

Der konservative Redner v. Winterfeld erklärte sich zwar zustimmend, aber nur mit schweren Bedenken für diesen Entwurf. Besonders habe seine Partei Bedenken gegen das passive Wahlrecht der Frauen. Arbeitersekretäre will er nicht in die Kammern hineingewählt sehen, sondern nur solche Leute, die in der Praxis stehen und noch selbst arbeiten. (!) Zu diesen hätte er mehr Vertrauen wie zu den von Gewerkschaften oder von der sozialdemokratischen Parteileitung instruierten Arbeitersekretären. Der konservative Abgeordnete v. Winterfeld scheint sich in sehr abenteuer-

lichen Vorstellungen über die Gewerkschaftssekretäre zu bewegen.

Der nationalliberale Redner Freiherr Heyl zu Herrnsheim anerkennt das paritätische Prinzip. Den Arbeitgebern gibt er zu bedenken, daß auch England jetzt mit einer ähnlichen Einrichtung vorgehe, allerdings nur in der Heimindustrie, aber mit weitgehenden Befugnissen in der Regelung der Lohnfrage.

Der Führer der deutschen Gewerkschaften, Abgeordneter Legien, vertrat den Standpunkt der Sozialdemokratie zur Arbeitskammerfrage. Nach einem Rückblick auf die parlamentarische Geschichte dieses Problems zeigte er besonders, wie das Centrum seine Stellung zur Arbeiter- und Arbeitskammerfrage fortwährend gewechselt habe und der Abgeordnete Hitze noch 1895 für reine Arbeiterkammern — und zwar Lokal- und Bezirkskammern mit der Spitze eines Reichsarbeitsamtes — eingetreten sei. Legien wies die Auffassung, daß durch paritätische Kammern der Friede zwischen Arbeitgebern und Arbeitern hergestellt werden könne, als eine falsche zurück. Die Möglichkeit einer Verständigung könne nur von Macht zu Macht erfolgen. „Schaffen Sie den Arbeitern die Macht, die die Unternehmerklasse hat, dann wird das, was sich jetzt zeigt, Vereinbarung mit Unternehmern, Tarifverträge, ein jahrelanges friedliches Verhältnis, zur Wahrheit werden.“ Im weiteren legte Legien dar, wie die sozialdemokratische Partei eine großzügige Gesamtvertretung von Industrie, Handel, Gewerbe und Arbeit mit Selbstverwaltungsaufgaben und sozialpolitischen Aufsichts- und Verwaltungsbefugnissen gefordert habe, die eine paritätische war, aber durch die Aussichtslosigkeit dieser Forderung und durch den Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses sich gedrängt sah, eine gleichberechtigte Vertretung der Arbeiterklasse als reine Arbeiterkammern zu fordern. Wenn die Gewerkschaften soviel Sachkenntnis, Umsicht und Organisationstalent besitzen, als der Staatssekretär ihnen nachrühmte, dann müsse auch ihrem Urteil in dieser Frage eine große Bedeutung beizumessen sein. Die Sozialdemokratie will aber die Parität der Interessenvertretung keineswegs ausschließen. Die Arbeiterkammer solle nur der Unterbau für die Organisation sein, ihr solle in höherer Instanz ein paritätisches Arbeitsamt folgen, das nicht nur gutachtliche, sondern auch verwaltungsrechtliche Funktionen ausüben und Exekutivgewalt haben solle. Hier solle die Parität durchaus gewahrt werden. Dafür werden für die Arbeiterkammern auch nur gutachtliche Funktionen verlangt.

Im einzelnen war der Redner nicht einverstanden mit der beruflichen Gliederung; die territorielle Gliederung sei vorzuziehen. Auch gegen den Ausschluß der Beschäftigten in Handel, Schiffahrt, Eisenbahnwesen, Militärwerkstätten und Staatsbetrieben müsse Einspruch erhoben werden. Ferner müsse den Arbeitern Gelegenheit gegeben werden, unabhängige Personen ihres Vertrauens, die gegen Maßregelung geschützt sind, zu wählen. Dazu gehöre die Zulassung der Beamten der Gewerkschaften zur Kammer. Den konservativen Redner, der solche Arbeitersekretäre ausgeschlossen sehen wollte, verwies Legien darauf, daß in den Landwirtschaftskammern wählbar seien: Vorstandsmitglieder oder Beamte landwirtschaftlicher oder landwirtschaftlichen Zwecken dienender Vereine, Genossenschaften, sowie solche Personen, denen die Wählbarkeit von der Landwirtschaftskammer beigelegt wird. Die Konservativen scheinen von Grundsätzen des Rechts und der Gerechtigkeit eine ganz andere Auffassung zu haben, als sonst im öffentlichen Leben stehende Leute. Aehnlich liege es bei den Handwerks- und Handwerkerkammern. Man hätte erwarten dürfen, daß den Arbeitern dieselben Rechte eingeräumt wurden als den Unternehmern. Das sei nicht geschehen und daher sei es nicht zu verargen, wenn den Arbeitern Zweifel darüber entständen, daß die Regierung die Interessen der Arbeiter ebenso wahre, als die der Unternehmer. Besonders wandte sich Legien auch gegen die bureaukratische Geschäftsführung und gegen die Art der Kostendeckung. Redner schloß mit der Erklärung, daß die vorgeschlagene Organisation als ausreichende Vertretung der Arbeiter nicht anzusehen sei. Seine Fraktion werde aber in der Kommission versuchen, ein brauchbares Gesetz zustande zu bringen.

Der freisinnige Redner Goller stellt sich aus Nützlichkeitsgründen auf den paritätischen Standpunkt. Der Abgeordnete Höffel (Reichspartei) kann sich mit der Einbeziehung der Handwerker nicht recht befreunden.

Auch der christliche Gewerkschaftssekretär Abgeordneter Behrens tritt für paritätische Kammern ein, ebenso für die Wählbarkeit der Gewerkschaftsbeamten und Arbeitersekretäre, wobei er auf die Erfahrungen in England und in der deutschen Tarifvertragspraxis verweist.

Der polnische Redner Kulerski dagegen verlangte reine Arbeiterkammern. Von dem Zusammenarbeiten von Unternehmern und Arbeitern verspricht er sich wenig.

Der Abgeordnete Potthoff nahm Anstoß daran, daß die technischen Angestellten den Arbeitskammern unterstellt würden, die Handelsangestellten aber ausgeschlossen bleiben sollten. Notwendig sei entweder das Hineinziehen aller Angestellten, aber dann mit Gleichberechtigung gegenüber Unternehmern und Arbeitern, oder die Herausnahme aller Angestellten aus dieser Organisation.

Die weiteren Verhandlungen waren auf eine Polemik des Zentrumsredners gegen den Vertreter der Sozialdemokratie zugespitzt.

Nach dieser ersten Reichstagsberatung wurde die Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen, zu deren Vorsitzenden der Abgeordnete Legien gewählt ist. Das Schicksal des Entwurfes darf wohl als gesichert gelten, doch wird die Kommissionsberatung zweifellos weitgehende Aenderungen bringen.

Die Fortbildung der Arbeiterversicherung in Deutschland.

Während die Notwendigkeit einer Reform der Arbeiterversicherung heute von keiner Seite mehr angezweifelt wird, herrscht doch über die Art und den materiellen Inhalt der Reform lebhafter Streit. Die Regierung ist von ihrem ursprünglichen Plane, die drei jetzt vorhandenen Zweige der Versicherung einheitlich zu gestalten, Schritt für Schritt zurückgewichen. Aus dem Programm der im Oktober vorigen Jahres abgehaltenen Konferenzen im Reichsamte des Innern zu schließen, will die Regierung die Bureaukratisierung der Arbeiterversicherung, die sie auf dem Gebiete der Invalidenversicherung so „erfolgreich“ begonnen hat, bei Gelegenheit dieser Reform vervollständigen.

Die Vertreter der Versicherten sind diesem Programm der Regierung bereits deutlich und energisch entgegengetreten. Ja wenn man den Aeußerungen

der Unternehmer und ihrer Organe trauen darf, so haben auch diese einen unüberwindlichen Abscheu vor einer Erweiterung des Machtbereiches der staatlichen Bureaukratie innerhalb der sozialen Versicherungsgesetzgebung. Selbst wenn jedoch, namentlich im Hinblick auf das Ergebnis der oben erwähnten Konferenzen, die gegenwärtigen Rechte der Selbstverwaltung so gesichert wären, wie sie es zu sein scheinen, so kann das der Arbeiterschaft keineswegs genügen. Die Praxis beweist vielmehr täglich aufs neue, daß die Arbeiterversicherung, namentlich die Unfall- und Invalidenversicherung, ohne eine erweiterte Teilnahme der Versicherten an der Verwaltung dieser Einrichtungen trotz aller Reformen der Regierung eine gesunde Fortentwickelung nicht erfahren würde.

Die Selbstverwaltung der Versicherten kann sich jedoch nur da als segensreich erweisen, wo ihrem Betätigungsdrange nicht allzu enge Schranken durch eine reaktionäre und veraltete Gesetzgebung gezogen sind. Eine volkstümliche Reform müßte daher auch auf eine Erweiterung und Vervollkommnung der Leistungen der Arbeiterversicherung das Hauptgewicht legen. Davon scheint die Regierung jedoch noch weniger wissen zu wollen, als von einer Erweiterung der Selbstverwaltungsrechte.

Wie wenig die Regierung geneigt ist, freiwillig etwa eine Erhöhung der spottniedrigen Invalidenrenten zuzugestehen, beweist u. a. der Inhalt der Denkschrift, die von der Regierung zu der Frage der staatlichen Pensionsversicherung der Privatangestellten dem Reichstage vorgelegt wurde. Um den Gedanken eines Ausbaues der Leistungen des Invalidenversicherungsgesetzes von vornherein im Keime zu ersticken, befürwortet die Regierung in dieser Denkschrift eine Sonderversicherung der Angestellten außerhalb der Arbeiterversicherung, damit die von den Angestellten gewünschten höheren Leistungen der Invaliden- und Hinterbliebenenfürsorge ermöglicht werden.

Die nächste Zukunft wird jedoch der Regierung und den mit diesem Plane ebenfalls liebäugelnden Parteien beweisen, daß sich die Arbeiterschaft durch solche, offenbar recht staatsmännisch klug sein sollende Sozialpolitik von ihren Forderungen nach materieller Ausgestaltung der Arbeiterversicherung nicht abbringen lassen wird. Sie wird vielmehr die ihr zugedachten Benachteiligungen zu würdigen wissen. Mit aller Energie müssen die den Privatangestellten gemachten Zugeständnisse für die Gesamtheit der Arbeiterklasse (einschließlich der Privatangestellten) in Anspruch genommen werden.

Das Leitmotiv für die Einführung der Invalidenversicherung wie der Arbeiterversicherung überhaupt war bekanntlich nicht nur eine Verbesserung der Armenpflege, sondern die Arbeiter sollten auch zufrieden gemacht werden. Diese „Aufgabe staatserhaltender Politik" wurde jedoch so mangelhaft erfüllt, daß die Arbeiterschaft durch die neue Versicherung nur noch unzufriedener wurde. Namentlich die Kläglichkeit der Invalidenrenten bewies, wie gering die besitzende Klasse die Existenz des Arbeiters einschätzt. Im Jahre 1900 belief sich der Durchschnittswert der Invalidenrente auf 142,54 Mk. jährlich. 1907 war der Durchschnittswert auf 166,04 Mk. jährlich gestiegen. Diese Steigerung ist zunächst auf die längere Geltungsdauer des Gesetzes zurückzuführen, dann aber auch auf die durch das Ansteigen der Löhne erfolgende Versicherung in einer höheren Beitragsklasse. Die durchschnittliche Höhe eines Wochenbeitrages betrug 1900: 22,55 Pf. und stieg bis zum Jahre 1906 auf 24,46 Pf. Während im Jahre 1900 von je 100 Wochenbeiträgen auf Klasse I (bis 350 Mk. Jahresverdienst) 18,09 Beiträge entfielen, kamen im Jahre 1906 nur noch 12,7 Proz. der Beiträge auf Klasse I. Ebenso ist der Prozentanteil in Klasse II von 34,2 auf 29 gefallen, dagegen in Klasse III von 23,8 auf 24,4 Proz., in Klasse IV von 15,8 auf 18,3 Proz. und in Klasse V von 7,3 auf 15,6 Proz. gestiegen.

Haben aber schon die Lohnerhöhungen mit der Steigerung der Kosten der Lebenshaltung nicht Schritt halten können, so ist die durch die Lohnerhöhungen erzielte Steigerung der Renten noch weit weniger ausreichend. Die indirekten Steuern sind in Deutschland seit dem Jahre 1878 von 10,62 Mk. auf 25,52 Mk. jährlich auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, angestiegen. Eine Familie mit 4 Kindern hat daher etwa 153 Mk. jährlich an indirekten Steuern zu zahlen. Dieser indirekten Steuer kann der Arbeiter auch nicht ausweichen, wenn er invalide wird. Nach dem durchschnittlichen Wert der Invalidenrente bemessen, reicht also die Invalidenrente gerade hin, um einen invaliden Arbeiter und seine Familie von den indirekten Steuern zu befreien. Kein Wunder, wenn es nicht gelingen will, die Arbeiterschaft durch die Arbeiterversicherung zufriedener zu machen.

Die Erhöhung der Renten muß daher im Vordergrunde jeder Reform der Invalidenversicherung stehen. Ohne Rentenerhöhung keine Reform.

Ein anderer Faktor, der dem Arbeiter die Invalidenversicherung wertvoll erscheinen lassen könnte, ist das vorbeugende Heilverfahren. „Krankheiten verhüten ist tausendmal wertvoller als Krankheiten heilen." Im § 18 des Invalidenversicherungsgesetzes ist den Landesversicherungsanstalten die Befugnis eingeräumt, ein Heilverfahren in dem ihnen geeignet erscheinenden Umfange eintreten zu lassen. Aber wie oft machen die Landesversicherungsanstalten von ihren Befugnissen keinen Gebrauch! Während der Kostenaufwand für das vorbeugende Heilverfahren sich im Jahre 1902 auf 251,92 Mk. und 1903 auf 263,83 Mk. pro Person belief, sank die Ausgabe hierfür seitdem ständig. Sie betrug 1906 nur noch 249,10 Mk. pro Person. Insgesamt wurden 1906 rund 16,6 Millionen Mark, 1907 dagegen nur noch rund 15,1 Millionen Mark für das Heilverfahren aufgewendet. Noch engherziger wie mit der Einleitung des Heilverfahrens sind die Landesversicherungsanstalten mit der Bewilligung von Renten. Fiel doch die Zahl der bewilligten Renten von 150 209 im Jahre 1903 auf 111 885 im Jahre 1906 herab!

Dabei ist nicht etwa Unzulänglichkeit der finanziellen Mittel die Ursache dieser Sparsamkeitspolitik. Das zeigen die geradezu glänzenden Rechnungsergebnisse der Invalidenversicherung. Die Gesamteinnahme sämtlicher Träger der Invalidenversicherung betrug 1907 mehr als 226 Millionen Mark. Das Gesamtvermögen bezifferte sich 1900 auf 847 Mill. Mark, 1907 auf 1404 Millionen Mark. Der Ueberschuß des Jahres 1907 beziffert sich auf 85,5 Mill. Mark. Am Schlusse des Jahres 1908 werden etwa rund 1½ Milliarden Mark an Vermögen angesammelt sein. Diese unsinnige Anhäufung von Millionen und aber Millionen aus den Beiträgen der Arbeiter, während die Invaliden Hunger leiden, das ist eines der traurigsten Kapitel unserer Sozialreform.

Die bureaukratische Verwaltung der Invalidenversicherung paßt so vorzüglich in den Rahmen unserer preußisch-deutschen Regierungsmaximen, daß

man es verstehen kann, wenn die Regierung nichts sehnlicher wünscht, als die gesamte Arbeiterversicherung in dieses Schema hineinzupressen. Mit abhängigen, bureaukratisch gedrillten Beamten hofft sie besser auszukommen, als mit den rückgratfesten Vertretern der Versicherten.

Die Arbeiterklasse muß diesen nahe vor der Vollendung stehenden Bestrebungen der Regierenden in Deutschland die ganze Wucht ihrer Agitation, ihres politischen Einflusses entgegensetzen. Sie muß die versuchte Rückwärtsrevidierung der Arbeiterversicherung durch eine kraftvolle Agitation beantworten, die getragen wird von der Forderung einer wirksamen und volkstümlichen Fortentwickelung der Arbeiterversicherung. h. l.

Wahlrechtskampf in Dresden.

In Dresden ist es anläßlich öffentlicher Volksdemonstrationen gegen den Hohenthalschen Wahlrechtsentwurf, der die Einführung eines Pluralwahlrechts mit Kontigentierung des sozialdemokratischen Einflusses bezweckt, zu schweren Polizeiattacken gekommen. Die von den Versammlungen heimkehrenden Arbeitermassen gerieten auf Polizeiabsperrungen und ehe sie sich rückwärts bewegen konnten, wurde von den Polizeimannschaften mit der Waffe auf die Menge eingehauen. 13 Personen, sogar ein Kind, wurden verwundet, 5 davon sind schwer verletzt. Außerdem sind noch zahlreiche leichte Verletzungen vorgekommen. Die sächsische Regierung dürfte sich in der Annahme, mittels solcher Vergewaltigungen die Wahlrechtsbewegung niederschlagen zu können, durchaus täuschen. Die Dresdener Vorgänge sind im Gegenteil nur dazu angetan, die Protestbewegung zu verschärfen und zu verallgemeinern. Eine Regierung, die sich mit Polizeigewalt schützen muß, ist von vornherein gerichtet. Die Arbeiterklasse wird um so zäher auf ihre Forderung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts beharren.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die provisorische Tagesordnung des am 1. Februar in Berlin (Neue Philharmonie, Köpenicker Straße 96) zusammentretenden allgemeinen Bergarbeiterkongresses lautet: 1. Einführung von Grubenkontrolleuren, welche von den Bergarbeitern aus ihrer Mitte gewählt und vom Staate bezahlt werden. (Referent: Franz Pokorny vom Bergarbeiterverband.) 2. Einführung eines Reichsberggesetzes unter besonderer Beachtung: a) des Bergarbeiterschutzes und Regelung des Strafwesens, b) Einführung der achtstündigen Schichtzeit, und c) der einheitlichen Reform des Knappschaftswesens. (Referent: Franz Schmidt vom Hirsch-Dunckerschen Gewerkverein der Bergarbeiter.) 3. Verbot und Bestrafung der schwarzen Listensysteme und der dauernden Sperren. (Referent: A. Sofinski von der polnischen Berufsvereinigung.) Die Wahl der Delegierten erfolgt in öffentlichen Versammlungen; die Delegationskosten trägt jede der beteiligten Organisationen für die von ihr gewählten Delegierten selbst. Der „christliche“ Gewerkverein beteiligt sich an dem Kongreß nicht. Er zieht es vor, im holden Verein mit der Zentrums- und der Scharfmacherpresse gegen den Kongreß zu hetzen.

Die 5. Generalversammlung des Centralvereins der Bildhauer ist vom Vorstande auf den 31. Mai nach Magdeburg einberufen worden. Auf dieser Generalversammlung dürfte auch die Frage des Anschlusses an den Holzarbeiterverband zu einer Aussprache führen. 62,4 Prozent der Mitglieder des Centralvereins der Bildhauer sind Holzbildhauer. Zudem kommt die andauernde Krise, in der sich die Bildhauergewerbe seit langem befinden und die an die Leistungsfähigkeit der Organisation große Anforderungen stellen. Die letzte Generalversammlung hatte zwar in einer Resolution sich für die Beibehaltung der Berufsorganisation ausgesprochen, und sie bewilligte auch Mittel, um diese leistungsfähig zu erhalten. Die inzwischen geführten großen Kämpfe in der Holzindustrie und im Baugewerbe 1907 sowie die hereingebrochene allgemeine Wirtschaftskrisis lassen es jedoch geraten erscheinen, sich noch einmal eingehend mit der Frage des Anschlusses an den größeren und leistungsfähigeren Industrieverband zu befassen. Die Redaktion der „Bildhauerzeitung“ fordert die Mitglieder auf, in den Mitgliederversammlungen und im Vereinsorgan eine rege aber sachliche Aussprache über diese Frage zu pflegen. Es ist sodann von der Generalversammlung eine Urabstimmung der Mitglieder in Aussicht genommen.

Der „Weckruf“ der Eisenbahner beschäftigt sich in der Nr. 2 laufenden Jahrgangs mit dem Austrit des Genossen Roßhaupter aus seinem Arbeitsverhältnis in der Centralwerkstätte der bayerischen Eisenbahnen. Der Genosse Roßhaupter ist zu diesem Schritte von dem Süddeutschen Eisenbahnerverbande gedrängt worden, um in diesem Verbande die Stellung eines Sekretärs anzunehmen. Einzelne bürgerliche Presseorgane ließen durchblicken, Roßhaupter, der sozialdemokratischer Landtagsabgeordneter ist, wäre von der Regierung bezw. der Eisenbahndirektion zum Austritt aus seinem bisherigen Arbeitsverhältnis genötigt worden. Die „Fränkische Tagespost“ hat in einwandfreier Weise diese Behauptung zurückgewiesen, was leider nicht verhinderte, daß auch ein Parteiblatt auf Grund der bürgerlichen Presseäußerungen versteckte Angriffe auf die bayerischen Parteigenossen, die „Budgetbewilliger“, machte. Nun kommt aber der „Weckruf“ mit folgenden Ausführungen dem betreffenden Parteiblatte zur Hilfe:

„Der Eisenbahner ist im aktiven Dienst für seine Organisation am wichtigsten, er befindet sich dann ständig unter seinen Eisenbahnerkollegen und kann seinen Einfluß hierdurch am fruchtbringendsten gestalten. Er lebt und leidet dann genau unter denselben Verhältnissen wie die anderen Eisenbahner, und dies ist der vortrefflichste Bindekitt für jede Organisation. Wir würden deshalb niemals einen aktiven Eisenbahnerkollegen veranlassen, seiner Stellung im Eisenbahndienst den Rücken zu kehren, auch wenn ihn eine Maßregelung bedrohte. Nach unserer Meinung hat er auch in diesem Falle unbedingt bis zur Entscheidung auszuharren, und selbst das Gefühl, einem unliebsamen Konflikte aus dem Wege zu gehen, würde unsere grundsätzliche Anschauung nicht beeinflussen können. Auch die Eisenbahnverwaltung hat nicht das Recht, einen ihrer Arbeiter wegen seiner politischen Gesinnung zu maßregeln, und wenn sie es dennoch tut, muß durch Ausharren des Betroffenen bis zur Entscheidung der Verwaltung vor Augen geführt werden, daß nur die Gewalt, aber nicht das Recht auf ihrer Seite steht.“

Diese Ausführungen des „Weckruf“ sind im vorliegenden Fall direkt irreführend. Zunächst kann eine Organisation, wenn sie Kräfte für die Verbandsarbeiten freistellen muß, nicht darauf warten, daß nun gerade die Kraft, auf die sie reflektiert, gemaßregelt wird. In Bayern hätte das im Falle

Roßhaupter vielleicht bis zum St. Nimmerleinstag dauern können. Der süddeutsche Eisenbahnerverband bezw. seine Leitung, die Roßhaupter aus seinem Arbeitsverhältnis herausgenommen hat, um ihn in die Verbandsleitung zu berufen, wird doch wahrscheinlich selbst darüber zu urteilen vermögen, wo der Genosse dem Verbande die besten Dienste leisten kann. War es aber dem „Weckruf“ an der Feststellung gelegen, ob die Verbandsleitung oder die Regierung an dem Ausscheiden Roßhaupters aus „Staatsdiensten“ schuld sei, hätte eine Anfrage beim Nürnberger Verbandsvorstand sicherlich genügt.

Die Abrechnung des Holzarbeiterverbandes für das dritte Quartal 1908 ergibt einen Mitgliederbestand von 145 788. Gegenüber dem gleichen Quartal 1907 ist ein Rückgang von 4222 Mitglieder zu verzeichnen. Die Arbeitslosenunterstützung erforderte im Quartal eine Ausgabe von 162 748 Mk Dazu kommen 43 556 Mk. für Reiseunterstützung, 65 673 Mk. für Streikunterstützung, 138 719 Mk. für Krankenunterstützung und 12 426 Mk. für die Unterstützung Gemaßregelter. Die Gesamteinnahme im Quartal belief sich auf 871 601 Mk., die Ausgabe auf 768 033 Mk. Der Bestand der Hauptkasse betrug am Schlusse des Quartals 1 819 630 Mk., der Bestand der Lokalkassen 1 164 811 Mk.

Die Erhebungen über die Arbeitslosigkeit im gleichen Verbande erstreckte sich für den Monat Dezember auf 778 Zahlstellen mit 142 063 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug im Monat 18 532, am letzten Tage des Monats 12 624. Arbeitslosenunterstützung erhielten 6281 Mitglieder für 72 147 Tage mit 98 306,76 Mk. An Reiseunterstützung wurden 7611,10 Mk. ausgezahlt an 5103 Arbeitslose für 8397 Tage. Der Monat Dezember hat die größte im Holzarbeiterverbande bisher ermittelte Arbeitslosigkeit aufzuweisen. Auf 100 Mitglieder entfielen 8,89 Arbeitslose gegen 4,87 im Vormonat und 5,53 im Dezember 1907. Eine Besserung der Konjunktur ist also für die Holzindustrie noch keineswegs festzustellen.

Die 6. Generalversammlung des Transportarbeiterverbandes ist vom Vorstande auf den 7. Juni nach München einberufen worden. Die Generalversammlung wird sich nach der vorliegenden Tagesordnung u. a. mit den Vorschlägen des Beirats für Arbeiterstatistik zur Regelung der Arbeitsverhältnisse im Transportgewerbe, dem Gesetzentwurf betreffend Arbeitskammern, der Stellung des Verbandes zu den gegnerischen Organisationen, der Centralisation der Arbeitgeberorganisationen des Transportgewerbes und der dadurch gebotenen Verbandstaktik usw. beschäftigen.

Der Deutsche Xylographenverband hat mit dem österreichischen Bruderverbande einen Gegenseitigkeitsvertrag abgeschlossen, der die kostenlose Uebernahme der reisenden Mitglieder regelt. Die Uebernahme erfolgt, sofern das reisende Mitglied seinen Verpflichtungen in der bisherigen Organisation nachgekommen ist; es wird dann unter Anerkennung der erworbenen Rechte kostenlos übernommen.

Der Zimmererverband zählte am Schlusse des dritten Quartals 51 038 Mitglieder. Für Arbeitslosenunterstützung wurde im Quartal 12 546,25 Mk., für Streikunterstützung 19 062,30 Mk. verausgabt. Das Verbandsvermögen betrug am 22. Oktober 1 640 597,96 Mk.

Von den französischen Organisationen.

Die sensationellen Ereignisse seit Juni vorigen Jahres, die Streiks von Draveil und Villeneuve-St.-Georges, der 24 stündige Generalstreik und dann der konföderale Kongreß in Marseille, mit den anschließenden Diskussionen, haben uns abgehalten, die emsige Arbeit zu verfolgen, die weiter im Innern des französischen Syndikalismus vor sich geht. Eine kurze Uebersicht der hauptsächlichsten nationalen Kongresse, die seit dem Monat August abgehalten wurden, wird dazu verhelfen, ein genaues Bild von der in bestimmter Aussicht stehenden Entwickelung zu wirksameren und besseren Organisationsmethoden zu geben.

Der Kongreß der Böttcher versammelte die Delegierten von 12 (Orts-) Gewerkschaften. Auf diesem Kongreß wurde beschlossen, nicht mehr alljährlich den Sitz des Verbandes zu ändern, da man beobachtet hat, daß diese Methode der Entwickelung der Organisation schadet.

Die Anhänger einer Erhöhung des Verbandsbeitrages (gegenwärtig beträgt derselbe 0,10 Frank im Monat) drangen nicht durch, aber es wurde beschlossen, daß 0,05 Frank zurückgelegt werden sollten, um den Anfang zu einer Streikkasse zu bilden. Außerdem beschloß der Kongreß, internationale Beziehungen anzuknüpfen, womit bei Spanien und Italien der Anfang gemacht werden sollte.

An denselben Tagen fand der Kongreß des Verbandes der Former (Gießer) statt. — Bekanntlich ist dieser Verband einer der ältesten unter den französischen Berufsorganisationen. — Er würde zweifellos verschwinden, wenn nach dem bestimmt geäußerten Wunsch auf dem Kongreß von Marseille ein allgemeiner Kongreß der Metallarbeiterorganisationen die Verschmelzung aller Berufsorganisationen in den Industrieverband der Metallarbeiter beschlösse. Aber auf dem letzten Kongreß hat er wenigstens ein gutes Beispiel an Scharfblick und Methode gegeben. — 61 Gewerkschaften waren dort vertreten, von den 67, welche der Verband zählt. Die Anzahl der Mitglieder betrug 4138. — Seit dem letzten Kongreß (November 1905), das heißt für einen Rechnungsabschnitt von 31 Monaten, waren die Einnahmen des Verbandes 56 400 Frank und die Ausgaben betrugen 53 400 Frank.

Die hauptsächlichste Frage, welche auf der Tagesordnung des Kongresses stand, war die der Verschmelzung. — In dem Verband der Gießer selbst bestand wirklich eine Bewegung in diesem Sinne. — Die Anhänger für das Fortbestehen des Verbandes, so wie er jetzt ist, machten geltend, daß das Kartell, welches unter den Formern, Mechanikern und Hufschmieden besteht, zwischen den verschiedenen Berufsorganisationen eine wirkliche und dauernde Harmonie garantiere, und daß nach dem Stand des gegenwärtigen französischen Syndikalismus ein Kartell dieser Art einem Industrieverband vorzuziehen sei. 46 Gewerkschaften sprachen sich zugunsten des Bestehens des Verbandes aus und 8 dagegen. Mit 51 Stimmen gegen 4 wurde die Aufrechterhaltung der Streikkasse des Verbandes gesichert. Um den gewerkschaftlich Organisierten, die ihrer Militärpflicht genügen, eine kleine Unterstützung zu sichern und um ihnen so die kameradschaftliche Solidarität zu beweisen, wurde der Verbandsbeitrag um 0,05 Frank im Monat erhöht und beläuft sich nun auf 0,45 Frank.

Außerdem wurde der Vorschlag, auf dem nächsten Kongreß die Frage der Vereinheitlichung der Beiträge zu prüfen, angenommen. Man kann hierin

den Beweis für eine Bewegung sehen, die fast überall zur Centralisation hinneigt.

Vom 6. bis 11. Juli hat der Verband der Hafen- und Dockarbeiter in Dünkirchen seinen 8. Kongreß abgehalten. Fast alle Häfen haben sich dort vertreten lassen. Der Kongreß zeichnete sich durch stürmische Tagesordnungen aus, und zwar gab er seinen antimilitaristischen Gefühlen Ausdruck und empfahl die Revolution im Kriegsfalle. Die beruflichen Fragen aber wurden deshalb nicht vernachlässigt. Der Kongreß sprach sich zugunsten der Kollektiv-Arbeitskontrakte aus, die durch eine starke gewerkschaftliche Organisation unterstützt werden, und er prüfte aufmerksam die Frage der maschinellen Einrichtungen, deren ganze Wichtigkeit einige Streiks erst unlängst vor Augen geführt haben. — Die Verbandsbeiträge wurden erhöht, sie belaufen sich von jetzt ab auf 0,05 Frank pro Mitglied und Monat. Schließlich erörterte der Kongreß verschiedene Organisationsfragen. Es gibt gegenwärtig in Frankreich zwei Verbände für die Arbeiter, die mit der Verladung von Waren beschäftigt sind: der eine ist der **Verband der Transportarbeiter und Verlader** und der andere der **Verband der Hafen- und Dockarbeiter.** Der Kongreß sprach sich für eine Verschmelzung der beiden Verbände aus. In Zukunft gibt es nun für die Stadt wie für den Hafen nur eine einzige Organisation für die Arbeiter, die mit dem Transport und dem Verladen der Waren beschäftigt sind.

Verschiedene Kongresse fanden um die Mitte des August statt. Der Kongreß der Stein- und Kalkarbeiter beschloß, daß der Verband der Steinarbeiter sich mit dem der Arbeiter des Baugewerbes verschmelze. Er umfaßt bis jetzt 30 Gewerkschaften. — Der Kongreß der Landesorganisation der Angestellten bezw. Beamten, welcher in Rouen stattfand, prüfte besonders die Fragen bezüglich der Anwendung des Gesetzes für den wöchentlichen Ruhetag. Er setzte unter anderem eine neue Vertretungsart beim Verbandsvorstand fest, damit die Syndikate der Paris benachbarten Städte in diesem Vorstande vertreten sein können und dahin wirken, daß diese Körperschaft nicht mehr von der Syndikatskammer in Paris beherrscht wird.

Das Interessante an diesem Kongreß war, daß hier zum erstenmal die Delegierten der beiden Verbände zu gemeinsamer Arbeit zusammenkamen, die bis zur gegenwärtigen Stunde die Angestellten in getrennten Organisationen gewerkschaftlicher Natur gruppiert hatten. Die eine gehört der Konföderation an und die andere ist unabhängig. Alle beide aber tragen wirklich den Charakter von Berufsorganisationen, und mit Ausnahme von zwei oder drei Gewerkschaften stehen sie, wie man in Deutschland sagt, auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung. In dieser Versammlung, welche, wie wir hoffen, eine spätere Verschmelzung vorbereitet, faßten die Vertreter der beiden Verbände einstimmig Beschlüsse, um die gewerkschaftliche Bewegung der Angestellten zu vereinheitlichen.

Der Verband der Arbeiter der Bekleidungsindustrie hielt seinen Kongreß zur selben Zeit in Avignon ab. 36 Organisationen waren von 43 vertreten. Um die Propaganda intensiver zu gestalten, wurde eine Spezialkasse gegründet, die durch einen Extrabeitrag von 1 Centimes pro Mitglied und Monat unterhalten wird. Bezüglich der Frage einer Verbandsstreikkasse beschloß man, dieselbe einer Urabstimmung in den Syndikaten zu unterwerfen. Der Kongreß beschäftigte sich besonders mit der Frage der Heimarbeit und der Akkordarbeit (Stückarbeit).

Zu gleicher Zeit fand in Troyes der Kongreß der Landesorganisation der Textilarbeiter statt. Dieser Verband ist gegenwärtig in vollem Wachstum begriffen. Er zählte zur Zeit des Kongresses in Rouen im Jahre 1905 ungefähr 25 000 Beitragzahlende. Der Bericht der Kommission auf dem Kongreß in Troyes gibt ungefähr 35 000 an. Der Kongreß beschloß zuerst, keine Gewerkschaft anzuerkennen, welche für einen besonderen Berufszweig errichtet ist, in einer Stadt, wo schon eine allgemeine Gewerkschaft für alle Textilarbeiter besteht. Zufolge einer langen Kampagne, die von den Beamten des Verbandes geführt wurde, beschloß der Kongreß die Verdoppelung der Beiträge von 0,05 Frank auf 0,10 Frank im Monat pro Mitglied. 5 Centimes sind für die Verwaltung des Verbandes bestimmt und 5 Centimes für die Verbandsstreikkasse.

Wir wollen noch einmal darauf hinweisen, daß diese kleinen Beiträge Verbandsbeiträge sind und daß man in jeder örtlichen Gewerkschaft natürlich höhere Beiträge zahlt. Es ist aber charakteristisch, daß trotz der föderalistischen Gefühle der französischen Arbeiter in allen Korporationen sich das Bedürfnis nach höheren Verbandsbeiträgen kundgibt. Mit 644 Stimmen gegen 555 stimmten die Textilarbeiter für die Erhöhung des Beitrages. Im gleichen Sinne der Centralisation beschloß der Kongreß, daß die verschiedenen Gewerkschaften ihre Bilanz dem Verbande mitteilen sollten.

Der Kongreß, wie übrigens die meisten, von deren Arbeiten wir berichten, erörterte die Tagesordnung des Kongresses von Marseille und faßte Beschlüsse, in welchen der Kongreß sich selbstverständlich auf Seite der Minorität, der Reformisten, stellte.

In Südfrankreich fand zur selben Zeit der Kongreß der landwirtschaftlichen Arbeiter statt. — Wir behalten uns vor, einmal im „Correspondenzblatt" die verschiedenen Organisationen von landwirtschaftlichen Arbeitern, welche es gegenwärtig in Frankreich gibt, im Zusammenhang zu behandeln. Für heute wollen wir es genügen lassen, die auf ihren Kongressen gefaßten Beschlüsse anzugeben, soweit sie mit der Organisationsbewegung im Zusammenhang stehen. — Der Verband der Arbeiter von Südfrankreich ist heimgesucht worden durch die Bewegung der Weinkrisis im vorigen Jahr; eine Bewegung, für die er noch nicht vorbereitet war, die Leitung zu übernehmen und in der er vollständig unterging. — Die Trennung, die ziemlich schnell in der verschiedenartigen Masse der protestierenden Weinbauern vor sich ging, machte es ihm möglich, sich etwas von seinem Fall zu erholen. Er zählte zur Zeit des Kongresses in Narbonne 71 Gewerkschaften mit 3360 Beitragzahlenden. Die Einnahmen waren während des letzten Jahres 2782 Frank, die Ausgaben beliefen sich auf 2685 Frank. Der Kongreß gab entschieden antimilitaristischen und antipatriotischen Gefühlen Ausdruck, aber er prüfte auch sehr eingehend die Frage der Verschmelzung der verschiedenen Organisationen der landwirtschaftlichen Arbeiter zu einer einzigen Landesorganisation. Uebrigens ist ihre Organisation schon mit anderen landwirtschaftlichen Verbänden verbunden in einer „Landwirtschaftlichen föderalen Vereinigung", eine Art von Kartell.

Anfang Oktober hielten noch zwei dieser vereinigten Organisationen ihren Kongreß in St. Far-

geau im Departement Yonne ab. Der Gartenbau-Verband, welcher die Blumen- und Handels-Gärtner aus der Umgebung von Paris und anderen großen Städten in sich schließt und nicht mehr recht vorwärts kann, beschloß, um dem abzuhelfen, darauf zu bestehen, die Konzentration aller landwirtschaftlichen Kräfte zu beschleunigen.

Der 7. Kongreß der Landesorganisation der Waldarbeiter wurde zu gleicher Zeit in derselben Stadt abgehalten. 52 Organisationen waren dort vertreten. 23 neue Gewerkschaften traten im letzten Jahre bei. Die Einnahmen des letzten Rechnungsjahres (ein Jahr) beliefen sich auf 6371 Frank und die Ausgaben auf 5640,80 Frank. — Der Kongreß beschäftigte sich mit dem Gesetz betr. die Arbeitsunfälle und mit der Organisation von Gesellschaften, um die Ausbeutung der Waldarbeiter durch Holzhändler zu verhindern. Wir wollen nur darauf hinweisen, daß die Anwendung des Kollektivkontraktes (Kolonnensystems) bei den Gewerkschaften der Waldarbeiter schon sehr verbreitet ist. Nach diesen Kongressen fand der Kongreß „der föderalen landwirtschaftlichen Vereinigung“ statt, auf dem sich die Waldarbeiter, die Gärtner, die landwirtschaftlichen Arbeiter des Südens und des Nordens zusammenfanden. — Die Diskussion über eine einzige landwirtschaftliche Organisation ließ Meinungsverschiedenheiten zwischen den verschiedenen Verbänden hervortreten. Den Waldarbeitern war es augenscheinlich darum zu tun, ihre Spezialorganisation aufrecht zu erhalten, wenigstens als selbständige Sektion in einer größeren Vereinigung. Die Gärtner wünschten eine vollständige Verschmelzung, die landwirtschaftlichen Arbeiter des Südens hofften auch in einem einzigen Verband eine Erstarkung zu finden, aber sie waren für Bezirkssektionen.

Trotz des Wunsches, der alle Kongreßteilnehmer beseelte, die bestehenden Beziehungen fester zu knüpfen, und trotz der Hoffnung, welche sie aus dem Beispiel der Baugewerbeföderation schöpften, die sich so schnell nach der Verschmelzung aller Berufsorganisationen in eine Industrieorganisation entwickelt hat, mußten die Kongreßteilnehmer doch die Frage der Prüfung der Gewerkschaften unterbreiten und vertagten ihr nächste Zusammenkunft noch auf unbestimmte Zeit. Es ist jedenfalls interessant zu beobachten, wie heute die französischen Arbeiter in einer Konzentration aller gewerkschaftlichen Kräfte ein Mittel suchen, um ihre Macht gegen das Arbeitgebertum zu stärken.

Eine gleiche Bewegung der Konzentration und der Verschmelzung machte sich im September unter den Gemeindearbeitern bemerkbar. Die Regierungsmaßnahmen, denen verschiedene Arbeiter zum Opfer fielen und besonders die Absetzung des Sekretärs Roche vom Generalsyndikat in Paris trugen zu dieser Bewegung bei. — Es bestanden bis dahin zwei Organisationen, der Verband der Gemeindearbeiter und das Syndikat der Pariser Arbeiter. Der Kongreß von Bourges vereinigte diese 28 000 gewerkschaftlich Organisierten in einen einzigen Verband.

Im September fand auch in Bordeaux der Kongreß der Arbeiter der Nahrungsmittelbranche statt. 64 Gewerkschaften waren dort vertreten. Wie auf allen anderen Kongressen fanden Protestkundgebungen gegen die Regierungsmaßnahmen statt. Der Generalsekretär des Verbandes, Bousquet, war nach dem Vorfall von Villeneuve verhaftet worden. Der Kongreß faßte auch eine große Anzahl Beschlüsse bezüglich beruflicher Fragen und regelte besonders die Erhebung der Beiträge, indem er ein kleines Mitgliedsbuch einführte, das für alle gewerkschaftlich Organisierten gleich ist, ebenso die Verwendung von Verbandsmarken.

Seit dem Kongreß von Marseille haben verschiedene Kongresse stattgefunden, welche genau dieselben Erscheinungen zeigen. Der sechzehnte Marinekongreß, welcher die verschiedenen Gewerkschaften der Handelsmarine und der Fischer umfaßt, hat die Beziehungen zwischen den verschiedenen Organisationen fester geknüpft.

Seit dem Generalstreik der Korporation im Jahre 1907 und besonders infolge der Entscheidung, welche diesem Streik ein Ende gesetzt, hatten sich ernste Streitigkeiten erhoben, besonders zwischen Bordeaux und Marseille. — Erklärungen, die von beiden Seiten abgegeben wurden, haben die Einigkeit unter allen Gewerkschaften wieder vollständig hergestellt.

In Marseille haben die Friseure am 12. und 14. Oktober ihren Kongreß abgehalten. Die wichtigste Bestimmung außer der Bestätigung früherer Beschlüsse bezüglich der Aufhebung des Kost- und Logissystems beim Meister und der Abschaffung des Trinkgeldes war die Erhöhung des Verbandsbeitrages von 10 auf 20 Centimes im Monat einschließlich der Gratiszustellung der Verbandszeitung „Der Friseur-Gehilfe“.

Anfang Oktober fand in St. Etienne der Kongreß der Landesorganisation der Transporteure statt. Es wurde beschlossen, den Posten eines angestellten Sekretärs zu schaffen. Die Beiträge sollen von jetzt an nach dem Effektivbestand jeder Gewerkschaft bezahlt werden. 5 Centimes pro Monat und Mitglied; 2 Centimes für die Gewerkschaften mit tausend Mitgliedern. Auch dieser Kongreß beschäftigte sich mit einer Verschmelzungsfrage. — Neben diesem Verband, dessen Sitz in Paris ist, besteht noch ein anderer mit Sitz in Toulon, welcher besonders aus Provinzgewerkschaften zusammengesetzt ist, die sich über die Exklusivität der Pariser beklagen. — Die Pariser verlangen nämlich, daß die Transportarbeiter, um einen Posten in Paris einnehmen zu können, wenigstens 3 Jahre in der Hauptstadt verbracht haben müssen. Diese Bedingung war immer das Hindernis für eine Verschmelzung. — Der Kongreß beschloß, über diesen Punkt neue Verhandlungen mit dem Verband von Toulon aufzunehmen.

Es scheint uns von Interesse gewesen zu sein, in einer kurzen Uebersicht die einzelnen Züge zusammenzufassen, die eine Orientierung über den gegenwärtigen Stand des französischen Syndikalismus geben. Zweifellos sind die meisten der französischen Arbeiter von ihren Vorurteilen gegen das Unterstützungswesen noch nicht bekehrt. Sie denken noch nicht daran, entschlossen ihr Verbandssystem zu ändern, aber durch die Macht der Tatsachen sehen sie sich zu einer mehr centralisierten Organisation getrieben. Es bekundet sich dies teils in der allgemeinen Bewegung für die Erhöhung der Beiträge, die entweder zur Errichtung einer Streikkasse oder zur Verteilung des Verbandsorgans dienen, welches das beste Mittel zur Centralisation ist, teils in den Verschmelzungsbestrebungen in zahlreichen Verbänden. Obgleich beim gegenwärtigen Stand des französischen Syndikalismus diese Bewegung etwas verfrüht erscheint und bis zum heutigen Tage nur die Berufsorganisationen ernsthafte Re-

sultate gezeitigt haben, so verrät diese Centralisationsbewegung täglich mehr eine ausgesprochene Vorliebe zugunsten der Industrieverbände. Man darf dem französischen Syndikalismus schon vertrauen; auch wenn er seinen besonderen Charakter beibehält, wird es ihm doch gelingen, sich eine Organisation zu schaffen, die vielleicht vorläufig derjenigen der ausländischen Gewerkschaften noch nachsteht, aber immerhin bestrebt ist, sich ihrem Vorbild zu nähern. Albert Thomas.

Kongresse.

Konferenz von Vertretern der Vereine der Hausangestellten.

Eine von der Generalkommission einberufene Konferenz von Vertretern der bestehenden Hausangestellten-Vereine tagte am 17. Januar 1909 im Gewerkschaftshaus zu Berlin, um zu der Frage der einheitlichen Organisation der Hausangestellten Stellung zu nehmen.

Vertreten waren die Vereine von Berlin, Bremen, Breslau, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Heidelberg, Kiel, Leipzig, Lübeck, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart. Die Gewerkschaftskartelle der Orte, in denen Hausangestelltenvereine bestehen, waren gleichfalls eingeladen und mit wenigen Ausnahmen vertreten. Für das gewerkschaftliche Frauenagitationscomité waren Frau Boenig und Frau Ihrer, für die Fünfstädte-Frauenkommission Frau Luise Zietz und Fräulein Baar erschienen. Die Generalkommission war vertreten durch die Genossen Legien, Bauer, Kube, Sabath, Sassenbach und Silberschmidt.

Genosse Legien wies bei der Eröffnung darauf hin, daß die Konferenz vor einer sehr bedeutungsvollen Aufgabe stehe. Der Organisation der in häuslichen Diensten stehenden Arbeiterschicht ständen besonders große Schwierigkeiten entgegen. Trotzdem müsse und werde es gelingen, eine lebens- und leistungsfähige Organisation zu schaffen.

Die von der Generalkommission in Vorschlag gebrachte und von der Konferenz akzeptierte Tagesordnung lautete:

1. Gründung eines Centralverbandes der Hausangestellten.
2. Beratung des Statuts.
3. Beratung über Herausgabe einer Verbandszeitung.
4. Wahl des Vorstandes.

Das einleitende Referat zu Punkt 1 der Tagesordnung hielt Genosse Bauer. Er gab einen kurzen Ueberblick über Entstehung und Entwickelung der Hausangestelltenvereine. Eine Umfrage der Generalkommission habe ergeben, daß Ende des vergangenen Jahres 18 Vereine mit insgesamt 5711 Mitgliedern vorhanden waren, die in der Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1908 eine Einnahme von 22 380,31 Mk. und eine Ausgabe von 19 220 Mk. zu verzeichnen hatten. Der Kassenbestand betrug 7120,14 Mk. Die bestehenden Rechtsverhältnisse der Einzelstaaten in bezug auf Koalitionsverbote, Bestrafung des Kontraktbruchs usw. wurden von dem Redner einer kritischen Würdigung unterzogen.

Da die bereits vorhandenen Vereine der Hausangestellten eine genügende Grundlage für eine Centralorganisation bieten, empfehle sich nunmehr, eine solche ins Leben zu rufen. Die Generalkommission sei bereit, die junge Bewegung zu unterstützen und Mittel zur Verfügung zu stellen, um der Organisation vorwärts zu helfen. Mit Unterstützung der organisierten Arbeiterschaft werde es gelingen, die mittelalterlichen Anschauungen entsprechenden Gesindeordnungen zu überwinden und modernen Anschauungen zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Ohne Diskussion wurde einstimmig die Gründung eines „Centralverbandes der Hausangestellten Deutschlands" beschlossen.

Die Konferenz tritt dann in die Beratung des Statuts ein. Beschlossen wurde: Zweck des Verbandes ist die allseitige Förderung der wirtschaftlichen und geistigen Interessen seiner Mitglieder. Dieser Zweck soll erreicht werden durch Einwirkung auf die Gestaltung des Dienstvertrages, Gewährung von Rechtsschutz und Krankenunterstützung, Errichtung kostenloser Arbeitsnachweise nur für Mitglieder, obligatorische Lieferung des Verbandsorgans und Pflege der Geselligkeit und der Solidarität durch Abhaltung regelmäßiger Versammlungen und Veranstaltung aufklärender Vorträge.

Das Eintrittsgeld beträgt 20 Pf., der monatliche Beitrag 40 Pf. Die Ortsgruppen sind berechtigt, Lokalzuschläge zu erheben.

Krankenunterstützung wird gewährt nach einjähriger Mitgliedschaft von der zweiten Krankheitswoche an 3 Mk. pro Woche auf die Dauer von 6 Wochen; nach zweijähriger Mitgliedschaft 3,50 Mark pro Woche auf die gleiche Dauer.

Rechtsschutz wird bereits nach 3 Monaten Mitgliedschaft gewährt.

Stellennachweise sollen die einzelnen Ortsgruppen mit Zustimmung des Verbandsvorstandes errichten können, sofern nicht am Orte ein städtischer Arbeitsnachweis vorhanden ist, dessen Einrichtungen den von der Arbeiterschaft zu stellenden Ansprüchen genügen und auf dessen Verwaltung der Arbeiterschaft und der Verwaltung des Verbandes genügender Einfluß zusteht.

Der Verband übernimmt die bisher von dem Berliner Verein für die Interessen der Hausangestellten herausgegebene „Monatsschrift" als Verbandsorgan. Dasselbe führt den Titel: Centralorgan des Verbandes der Hausangestellten und wird den Verbandsmitgliedern kostenfrei zugestellt. Ein von dem Hamburger Verein gestellter Antrag, die „Gleichheit" einzuführen und auf ein eigenes Verbandsorgan zu verzichten, wurde abgelehnt.

Sitz des Verbandes und Erscheinungsort der Verbandszeitung ist Berlin. Als Verbandsvorsitzende wurde die Genossin Ida Baar gewählt, die gleichzeitig die Redaktion des Verbandsorgans übernimmt. Der Ausschuß hat seinen Sitz in Hamburg. Zur Vorsitzenden desselben wählte die Konferenz die Genossin Lina Kähler-Hamburg.

Der Verband tritt ab 1. April d. J. in Wirksamkeit.

Es wurde zum Schluß unter Zustimmung der Konferenz darauf hingewiesen, daß die Mitwirkung der Gewerkschaftskartelle für die neue Organisation dringend notwendig und daß es wünschenswert sei, seitens der Kartelle Einrichtungen zu schaffen und stellenlosen und reisenden Mädchen Unterkunft zu gewähren.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Der Kürschnerverband hat mit dem Verband vereinigter Rauchwarenzurichterei- und Färbereibesitzer einen Tarifvertrag auf drei Jahre abgeschlossen, der als Reichstarifvertrag anzusehen ist. Das Centrum dieser Produktion ist Leipzig, das dem Tarifvertrag sofort beigetreten ist; Hamburg und Berlin kommen sodann zunächst in Frage. Denn Hamburg hat bereits seinen Beitritt zum Vertrage erklärt, und Berlin dürfte nicht lange zurückstehen. Es verbleiben nachher Lissa, Nakel, Breslau sowie einige kleinere Orte in Hessen und Thüringen. Die Unternehmer sind im wesentlichen Zwischenmeister, die die Zurichtung für die Rauchwarenhändler übernehmen. In neuerer Zeit haben die Händler teilweise begonnen, eigene Fabriken zu errichten. Die Konkurrenz soll eine äußerst große und unsolide sein, so daß die Bestrebungen der Arbeiter auf eine Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse an diesen Mißständen im Gewerbe wiederholt gescheitert sind. Schwere Kämpfe haben verschiedene Male mit einer Niederlage geendet, wozu auch die Lehrlingszüchterei beigetragen hat, die infolge der herrschenden Schmutzkonkurrenz eine sehr große ist.

Der Zweck des jetzt abgeschlossenen Vertrages ist, der Stagnation im Gewerbe entgegenzuwirken, das Gewerbe zu heben. Dazu soll eine Tarifkommission eingesetzt werden, die Streitigkeiten schlichten und die Preise festsetzen soll. Sodann ist der gegenseitige Organisationszwang ausgesprochen und die Unterstützung der Arbeiter seitens der vertragschließenden Arbeitgeber, wo die ersteren zwecks Einführung oder Verteidigung des Tarifvertrages genötig sind, zum Streik zu greifen.

Aus Unternehmerkreisen.

Das Unternehmertum und die Krise.

Die Krise hat wieder das Problem der Arbeitslosigkeit, insbesondere die Frage der Unterstützung der von der Arbeitslosigkeit betroffenen Arbeitermassen aufgerollt. Ob indes die lebhaften Erörterungen, die allerorts geforderten praktischen Maßnahmen und die zu befürchtenden allgemeinen sozialen, ökonomischen und politischen Folgen die herrschenden Klassen diesmal zu besonderen Konzessionen an die organisierte Arbeiterschaft zwingen, ist fraglich. Trotzdem wird dem Unternehmertum aus dem gesteigerten Interesse für die Frage der Arbeitslosigkeit gegenüber früheren Krisenperioden klar werden, daß die Zeit unheimlich nahe rückt, wo es sich dem Diktum ökonomischer und kultureller Notwendigkeiten unter dem immer stärker werdenden Ansturm der organisierten Arbeiterschaft fügen muß. Daran wird auch der kühne Ausspruch von der Aussichtslosigkeit einer Reichsarbeitslosenunterstützung, den der Nachfolger Posadowskys im Reichstag bei Beantwortung der Interpellation über die Krise tat, nichts ändern. Was wunder, daß sich die Bediensteten des organisierten Unternehmertums seit einigen Monaten fieberhaft um Gedanken und Projekte mühen, die einer brauchbaren Lösung der Arbeitslosenfrage entgegen wirken und die für die Käufer von Arbeitskräften jetzt so günstige Zeit benützen sollen, um Pläne zu verwirklichen, die in Aufschwungszeiten jedenfalls weniger ernst genommen würden.

Zunächst die Frage der Arbeitslosenversicherung. Diese tut das Unternehmertum ab als eine Utopie, als eine „Prämie auf die Faulheit". — „Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen", erklärte kürzlich die „Arbeitgeber-Zeitung". Solange sich „irgendwo im Reiche und irgendwelche Arbeit finde", solange müsse „der Arbeiter auf Wohltaten (!!!) verzichten". Da übrigens die Unternehmer nach diesem Organ in Krisenzeiten „einen Prozeß der Erholung und Gesundung" sehen und nach dem frommen „Reichsboten" in dem Eintritt magerer Jahre einen Bundesgenossen schätzen, der die Ansprüche der Arbeiter dämpft, so darf man selbstverständlich, soll die Hilfe dieses Bundesgenossen recht wirksam sein, auch in den mageren Jahren keinerlei „Wohltaten" gewähren. Nur wenn die Arbeiter durch Not und Elend recht nachhaltig gedemütigt werden, werden sie sogleich nicht wieder wagen, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu fordern.

Betrachtet so das Unternehmertum große Arbeitslosigkeit, zumal wenn man vorher — wie geschehen — reichlich für Kapitalreserven und künstliche Preissteigerungen sorgen konnte, als seinen Interessen förderlich, so bereitet sie ihm andererseits auch wieder allerlei Besorgnis. Denn, so schrieb die „Arbeitgeber-Zeitung" unter dem 1. November letzten Jahres u. a.:

> „Abgesehen davon, daß die Arbeitslosen mit ihren Familien nur zu leicht die Gemeinden finanziell belasten, sollte schon der Umstand, daß das Gefühl, seine Arbeitskraft, trotz des besten Willens, nicht anbringen zu können, den besten Nährboden gibt für zersetzende Bestrebungen radikaler Elemente, die der öffentlichen Ordnung, dem ruhigen Gang der Staatsmaschine und der Fortentwickelung des Gemeinwesens gewiß nicht von Nutzen sind, dieselben veranlassen, durch Beschaffung von Arbeitsgelegenheit den schlimmsten Folgen der Arbeitslosigkeit vorzubeugen."

Rücksichten auf die brotlos gewordenen Arbeitermassen selbst kennt das Unternehmertum also nicht, die finanzielle Belastung der Gemeinden durch steigende Armenlasten ist schon eher in Rechnung zu stellen, das Bedenklichste ist ihm jedoch, daß die Arbeitslosigkeit bei dem Arbeiter die Einsicht in die Unvereinbarkeit der Interessen zwischen Kapital und Arbeit besonders schärft, was natürlich das, was man „öffentliche Ordnung" — „ruhigen Gang der Staatsmaschine" und „Fortentwickelung des Gemeinwesens" nennt, gefährden muß. Die Besorgnis um solche unangenehmen Folgen ist so groß, daß man sich neben der Anerkennung der Forderung nach Beschaffung von Arbeitsgelegenheit sogar an die sonst so geschmähten und verunglimpften Gewerkschaften wendet und ihnen den — übrigens überflüssigen — Rat gibt, sie sollten doch ihre „jüngeren, unverheirateten Mitglieder auffordern, die Großstädte zu verlassen, um hier den Arbeitsmarkt zu entlasten". Doch derlei Maßnahmen sind auch für die Geschäftsführer und Journalisten des organisierten Unternehmertums nur Palliativmittel und nur zur Vorbeugung „der schlimmsten Folgen" geeignet.

Größere Erfolge verspricht man sich dagegen — besonders in den weiterverarbeitenden Industrien — davon, daß in Zukunft ein anderes Verhältnis zwischen den industriellen und landwirtschaftlichen Arbeitgebern zur besseren Beherrschung des industriellen und landwirtschaftlichen Gesindemarktes herbeigeführt werde. Während bisher die Indu-

striellen mit Vorliebe Arbeiter vom Lande in ihre Distrikte zu locken suchten, um die Lohnverhältnisse ihrer Arbeiter zu drücken und eine ausreichende Reservearmee auch in Zeiten der Hochkonjunktur zu haben, erklärt die „Arbg.-Ztg.", seitdem die Krise einsetzte:

„Stadt und Land" dürfe nicht noch weiterhin argwöhnisch und feindselig einander gegenüber stehen. War dieses gespannte Verhältnis ursprünglich das natürliche Ergebnis des wirtschaftlichen Interessenkampfes, so predigt die sozialpolitische Not der Zeit mit tausend Zungen den Beteiligten die Verpflichtung zu schleunigster Beilegung des tatsächlich längst gegenstandslos gewordenen Zwistes."

Die Interessengemeinschaft sei schon aus „patriotischen Rücksichten" geboten. „Industrie und Landwirtschaft" seien „unersetzlich für die Förderung des nationalen Gemeinwohls", darum müßten beide Hand in Hand gehen.

Ueberflüssig an dieser Stelle auseinanderzusetzen, daß diese Phrasen nur egoistische und arbeiterfeindliche Pläne verschleiern sollen. Und tatsächlich ist man anderer Stelle*) auch ehrlich genug, dies offen zuzugeben. Danach soll der Zusammenschluß des landwirtschaftlichen und industriellen Ausbeutertums in dieser „sozialpolitischen Not der Zeit" dienen:

„der gemeinsamen Bekämpfung der gemeinsamen Gegnerin, nämlich der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung."

In Anbetracht ihrer Unternehmerqualität, heißt es ferner, seien beider Interessen zum mindesten auf sozialpolitischem Gebiete identisch. Der Wahn, als werde die Sozialdemokratie ihre Agitation niemals erfolgreich aufs Land übertragen können, beginne jetzt mehr und mehr zu schwinden. Man verweist hierfür auf von dem „Grenzboten" gemachte „Enthüllungen" über die Propaganda sozialdemokratischer Radfahrklubs und Gesangvereine, denen die Knechte angehörten. So hielten diese solidarisch zusammen, mit ihnen verbunden ihre Schätze, die Mägde. Um dieser anbrechenden „sozialdemokratischen Schreckensherrschaft", die planmäßig auf Umgehung der Gesindeordnung, mit Hilfe von Mißhandlung des Viehes hinarbeite und durch planmäßiges „Schichtmachen" die „Arbeitseinstellung als Kraftprobe" pflege, zu begegnen, müßten ländliche Arbeitgeber-Vereinigungen gebildet und Arbeitsnachweise eingerichtet werden. Dadurch könne dem „zweck- und ziellosen Abwandern für die Industrie unbrauchbarer (!) Landarbeiter in die Städte entgegengewirkt", dagegen „im Falle des Vorhandenseins belangreicher (!) Ueberschüsse an städtischen Arbeitskräften eine Rücksiedelung der überzähligen Leute auf das Land bewirkt werden".

Dieser Apparat soll besonders bei Streiks und Aussperrungen in Industrie und städtischem Handwerk spielen, ja, wir vermuten, daß dies der Hauptgrund für das Liebeswerben um die Gunst der leutehungrigen Landwirte ist. Unter dem Vorwand des patriotischen Interesses und der erheuchelten Fürsorge für die Arbeitslosen sollen die landwirtschaftlichen Unternehmer den Industriellen und städtischen Unternehmern helfen, die Arbeiterschaft niederzuhalten auch in den Aufschwungszeiten, wofür man während Krisen einen Teil des großen Arbeitslosenheeres auf das Land abströmen lassen will. Dabei weiß das Unternehmertum natürlich trotz aller gegenteiligen Versicherungen genau, daß ein solches Abströmen, selbst bei Leutenot, aus vielerlei Gründen nur in für die Industriellen und städtischen Handwerker ungefährlichem, geringen Maße stattfinden kann.

Das gemeinsame, große Interesse des gesamten Unternehmertums an der Niederhaltung der industriellen und städtischen Arbeiterschaft überhaupt, drückt das schon zitierte Organ unter dem 19. April v. J. so aus:

„Je höher die Löhne in der Stadt steigen, je mehr die Arbeitsbedingungen eine Gestalt annehmen, die den Gewinn des Unternehmers verkürzt (!), desto schwieriger wird die Lage der Landwirtschaft, nicht nur weil in gewissen Grenzen die Ansprüche der hier beschäftigten Arbeiterschaft denen der städtischen Kollegen folgen, sondern weil auch die Landflucht in um so höherem Maße begünstigt wird, als die Arbeitsbedingungen der Stadt eine lockende Aussicht gewähren. . . . . Es gilt ferner die gemeinsame Abwehr gegen die immer heftigeren Vorstöße der Sozialdemokratie. Den ländlichen Arbeitern soll über ganz Deutschland ein unbeschränktes Streikrecht im Sinne des § 152 der G.-O. eingeräumt werden. Welche Folgen eine solche Freiheit haben würde, das ist leicht abzusehen."

So finden wir die Interessen der in manchen wirtschaftlichen und politischen Tagesfragen gegeneinander eifernden ländlichen und städtischen Unternehmern, soweit sie Arbeiter **ausbeuten**, in herrlichster Harmonie geeint. Doch es gibt der Gelegenheiten, sich gegenseitig als Arbeitgeber behilflich zu sein, noch mehrere.

Es vegetieren auf dem flachen Lande, mitten unter Landwirten, viele Handwerker, die den jetzt bestehenden gewerblichen Unternehmerverbänden nicht zugängig waren und mit denen sich auch sonst eine engere Fühlung, wenn überhaupt, nur unter großen Schwierigkeiten ermöglichen läßt. Das macht sich für die städtischen Handwerker und Industriellen besonders schmerzlich bei Lohnkämpfen bemerkbar. Unter den jetzigen Verhältnissen gelingt es nicht, streikende oder ausgesperrte Arbeiter radikal auszuhungern. Zum Leidwesen der industriellen und handwerkerlichen Scharfmacher werden sie meist von den auf dem Lande wohnenden, nicht informierten oder nicht zu solidarischem Fühlen erzogenen Handwerksmeistern — ist es doch die Elite der Arbeiterschaft, die von den Scharfmachern vertrieben wird — freudig aufgenommen. Da sollen die durch die Schule des Bundes der Landwirte gegangenen gedrillten Gesindehalter den Industriellen und städtischen Handwerkern behilflich sein. Darüber heißt es im erwähnten Organ unter dem 12. Januar v. J. u. a.:

„. . . Nicht minder gefährlich wie für die Widerstandsfähigkeit der ländlichen Unternehmer die Abwanderung der Arbeiter in die Stadt, ist für die städtischen Unternehmer die Abwanderung der **Ausständigen** auf das flache Land. Davon wissen namentlich die Arbeitgeberverbände der mittleren und kleineren Provinzstädte ein Lied zu singen. . . . Die Sache liegt so, daß z. B. bei einem Streik der baugewerblichen Arbeiter in einer Provinzstadt diese in Massen auf die Dörfer zu gehen pflegen, um bei den dortigen kleinen Handwerksmeistern Unterschlupf zu finden; diese aber erfahren nichts von dem ganzen Handel, oder kümmern sich wenigstens nicht um ihn. Das würde mit dem Augenblick natürlich anders werden,

*) D. Arbeitg.-Z. Nr. 2 v. 12. 1. 08.

wo die **koalierten Landleute** ihren städtischen Verbandsgenossen zu Hilfe kämen und auf die von ihnen geschäftlich abhängigen (!) Meister energisch (!) einwirkten."

Es sollen also mit den sattsam bekannten terroristischen Mitteln, mit denen man es so trefflich versteht, Arbeiter, die ihr Koalitionsrecht anwenden, dauernd brotlos zu machen, durch die mit ihren industriellen und handwerkerlichen Ausbeuterkollegen geeinten Landwirte die ländlichen Handwerker traktiert werden, die von ihrem Koalitionsrecht **keinen** Gebrauch machen wollen. Die Landwirte sollen „auf die von ihnen geschäftlich abhängigen Meister energisch einwirken", daß sie streikenden und ausgesperrten Arbeitern nie mehr „Unterschlupf" gewähren und auch sonst alle scharfmacherischen Allüren pflegen. Man hofft bestimmt, daß die Landwirte vom Junker bis zum Häusler in dieser Frage einig sind, handelt es sich dabei doch um die Verdrängung der gefürchteten „sozialdemokratischen Arbeiterbewegung", die sie schon um das Seelenheil ihres Gesindes ängstlich scheuen.

(Schluß folgt.)

Arbeiterversicherung.

Tötung durch elektrischen Gleichstrom als Betriebsunfall.

Im Betriebe der Firma Otto Gruson zu Magdeburg wurden Schweißarbeiten mit Hilfe des elektrischen Stromes hergestellt. Die gewöhnliche Stromstärke betrug 65 Volt, eine Stärke, die bei Verwendung von Gleichstrom als ziemlich ungefährlich galt; zumal dann, wenn die nötigen Sicherheitsvorrichtungen getroffen waren. Am 7. September 1906 erhielt nun der Schweißer H. aus Osterweddingen bei Arbeiten im genannten Betriebe einen elektrischen Schlag, der sich in sofortigen starkem Unwohlsein und Arbeitsunfähigkeit äußerte. Der Verletzte blieb wohl im Betrieb, er konnte aber zunächst gar nicht, nachdem nur beschränkt arbeiten. Nach Verlauf von zwei Tagen mußte er sich in ärztliche Behandlung begeben und starb am 15. des gleichen Monats, also acht Tage nach dem Unfalle. Die erhobenen Rentenansprüche für die Witwe und die Kinder des Verstorbenen lehnte die Sektion II der Nordwestdeutschen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft ab. Die Berufsgenossenschaft bestritt das Vorliegen einer schädigenden Einwirkung durch elektrischen Strom, die Ursache des Todes wurde in einem nicht unfallbedingten infektiösen Krankheitsverlauf erblickt.

Das Arbeitersekretariat nahm die Berufungsklage auf und vertrat die Sache vor dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung. Durch Aussagen verschiedener Zeugen sollte der Beweis dafür erbracht werden, daß es sich tatsächlich um einen starken elektrischen Schlag handelte, welcher die Todesursache bildete. Der Vorgang beim Unfalle wurde ganz verschieden geschildert. Die beklagte Berufsgenossenschaft stützte sich darauf, daß der Verletzte wohl einen ganz ungefährlichen Schlag mit einer Brechstange erlitten habe, aber niemals einen elektrischen Schlag. Selbst aber, wenn ein elektrischer Schlag bewiesen würde, dann würde die geringe Stromstärke niemals die Ursache zu einer Erkrankung, viel weniger zu einer Tötung gewesen sein. Durch die Zeugenaussagen stellte das Arbeitersekretariat nun folgendes fest: Der Verletzte war damit beschäftigt, ein undicht gewordenes Säurefaß mittels einer Brechstange vom Boden los zu machen, damit es dann entfernt werden könne. Im Betriebsraume standen eine Anzahl solcher Säurefässer, welche zur Regulierung der Stromstärke Verwendung fanden. Während die Berufsgenossenschaft nun behauptete, H. habe bei dieser Arbeit lediglich einen Schlag mit der Brechstange an den Kopf erlitten, behauptete der Arbeitersekretär, daß H. einen elektrischen Schlag erlitten haben müsse, da er in den elektrischen Strom in seiner vollen Stärke eingeschaltet wurde. Durch das Auslaufen der Säure aus dem undichten Fasse sei eine Verbindung des elektrischen Stromes mit dem Standplatze des Verletzten und der Stromleitung selbst hervorgerufen worden, wodurch die Einschaltung des Verletzten in den vollen Strom gegeben war. Die ärztlichen Sachverständigen, und zwar die Herren Buttenberg, Wolfrom, Goebel und Prof. Rickert verneinten alle die todbringende Einwirkung eines elektrischen Stromes. Die Ursache der Erkrankung und des Todes wurde gefunden: in Lungenstickfluß, Lungenentzündung, Herzerkrankung usw. Die ärztlichen Gutachten gingen zwar weit auseinander, waren aber alle darin einig, daß wenn ein elektrischer Schlag erwiesen sei, dieser bei der geringen Stärke von 65 Volt keine Gefahr verursachen konnte. Im Gegensatze zu diesen Sachverständigen nahm Prof. Orth-Berlin an: daß zweifellos eine Einwirkung elektrischen Stromes vorliege und diese auch die Todesursache bilde. Auf Antrag des Arbeitersekretärs fand nun zunächst ein Lokaltermin im Betriebsgebäude statt. Zu diesem Termine wurden zwei sachverständige Ingenieure zugezogen. Bei Stattfinden des Lokaltermins konnte sofort konstatiert werden, daß die Betriebsanlage vollständig abgeändert war. Glücklicherweise war der Fabrikinspektor ebenfalls beim Lokaltermin anwesend; dieser war nun in der Lage, durch genaue Zeichnungen den vorherigen Stand der Einrichtungen klarzulegen. Auf Veranlassung der Fabrikinspektion war die Betriebseinrichtung abgeändert worden. Durch die Ingenieure wurde nun festgestellt, daß der Verletzte nicht mit einer Stromstärke von 65, sondern mit **119 Volt** in Berührung kam. Die von den Ingenieuren dann erstatteten Gutachten kamen zu dem Schluß: daß der Verletzte durch elektrischen Strom getötet sei. Recht interessant waren die Feststellungen des Herrn Oberingenieurs Blom, welcher die Wirkungen von Gleichstrom in Stärke und Menge auf den Körper feststellte. Nach diesen Feststellungen zersetzt der Gleichstrom innere Organe und verursacht den Tod nicht sofort, sondern nach einiger Zeit. Diese Ansicht stimmte mit der des Herrn Prof. Orth durchaus überein. Es wurden nun noch eine ganze Reihe von Zeugen vernommen, die Aussagen waren für die Hinterbliebenen alle günstig. Die Berufsgenossenschaft hatte aber inzwischen erneute Gutachten von den Aerzten Buttenberg und Prof. Rickert eingefordert, die auch auf Grund der neuen Tatsachen zur Ablehnung des Vorliegens einer Tötung durch elektrischen Strom gelangten. Das Schiedsgericht zog ein neues Gutachten von Prof. Stintzing zu Jena bei. Dieses Gutachten war ungünstig ausgefallen, es hatte nur die Möglichkeit der Verschlimmerung eines bestehenden Leidens durch die Einwirkung des elektrischen Stromes angenommen. Das Schiedsgericht wies dann die Berufungsklage ab. Unterstützt von dem Central-Arbeitersekretariat zu Berlin wurde durch das Magdeburger Sekretariat eine umfangreiche Rekursklage beim Reichsversicherungsamte betrieben. Der Rekurs hatte Erfolg. Die Witwe und deren Kinder werden nun endlich die Rente bekommen.

Mag auch ein Herzleiden des H. in geringem Grade vorhanden gewesen sein, so wurde dies durch den Unfall sicher derart ungünstig beeinflußt, daß der Tod eintreten mußte. Sicherer ist die Annahme, daß der elektrische Strom die ausschließliche Ursache der Krankheit und des Todes war. Die Gefährlichkeit nicht sehr starker Gleichströme ist auch durch Herrn Prof. Jellaneck zu Wien nachgewiesen, welcher mit einem Strom von 110 Volt in der Zeit von 1 Minute und 20 Sekunden ein Pferd tötete.

Diese Prozeßsache, eine von Hunderten, wie sie von den Arbeitersekretariaten geführt werden, zeigt wiederum den großen Wert der Arbeitersekretariate für die Arbeiterschaft.

Polizei, Justiz.

Arbeiter als Schöffen und Geschworene.

Vor kurzer Zeit machte die Meldung die Runde durch die Blätter, daß das Amtsgericht Karlsruhe (Baden) den Arbeiter-Diskutierklub um Namhaftmachung solcher Mitglieder ersucht habe, die sich zum Amte eines Schöffen oder Geschworenen eignen. Was das Amtsgericht Karlsruhe veranlaßt hat, einen Diskutierklub mit dieser Funktion zu betrauen, entzieht sich unserer Kenntnis. Möglich wäre es immerhin, daß die mangelnde Kenntnis über Arbeiterorganisationen dabei eine Rolle gespielt hat. Es unterliegt keinem Zweifel, daß es die Aufgabe der örtlichen Gewerkschaftskartelle ist, von sich aus, ohne jede amtliche Aufforderung, geeignete Schritte zu unternehmen, um Arbeiter als Schöffen und Geschworene in Vorschlag zu bringen. Welche Bestimmungen dabei zu berücksichtigen sind, ergeben die nachfolgenden Ausführungen.

Das Amt eines Schöffen kann nur von einem Deutschen versehen werden.

Unfähig zu dem Amte eines Schöffen sind:

1. Personen, welche die Befähigung infolge strafgerichtlicher Verurteilung verloren haben;
2. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter zur Folge haben kann;
3. Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

Zu dem Amte eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
2. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste den Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht zwei volle Jahre haben;
3. Personen, welche für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen oder in den drei letzten Jahren, von Aufstellung der Urliste zurückgerechnet, empfangen haben;
4. Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind;
5. Dienstboten.

Der Vorsteher einer jeden Gemeinde hat nun alljährlich ein Verzeichnis der in der Gemeinde wohnhaften Personen, welche zu dem Schöffenamte berufen werden können, aufzustellen. Dieses Verzeichnis nennt man die Urliste.

Die Urliste ist in der Gemeinde eine Woche lang zu jedermanns Einsicht auszulegen und der Zeitpunkt der Auslegung ist vorher öffentlich bekannt zu machen. Gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Urliste kann innerhalb der einwöchigen Frist schriftlich, oder zu Protokoll, Einsprache erhoben werden. Der Gemeindevorsteher sendet die Urliste an den Amtsrichter des Bezirks. Sache des Gewerkschaftskartells ist es nun, eine Vorschlagsliste solcher Personen an das Amtsgericht einzusenden, die in der von der Gemeinde aufgestellten Urliste verzeichnet sind, mit dem Ersuchen, diese Personen bei der Wahl zu berücksichtigen. Auf die Wahl selbst kann kein weiterer Einfluß ausgeübt werden. Diese geht vielmehr folgendermaßen vor sich.

Bei dem Amtsgericht tritt ein Ausschuß zusammen. Dieser besteht aus dem Amtsrichter als Vorsitzenden und einem von der Landesregierung zu bestimmenden Staatsverwaltungsbeamten (Landrat, Oberamtmann usw.), sowie sieben Vertrauensmännern als Beisitzern. Die Wahl der Beisitzer erfolgt nach näherer Bestimmung der Landesgesetze durch die Vertretungen der Kreise, Aemter, Gemeinden oder dergleichen Verbände. Nachdem die Urliste nötigenfalls berichtigt ist, wählt dieser Ausschuß für das nächste Geschäftsjahr:

1. die erforderliche Zahl von Schöffen,
2. die erforderliche Zahl von Hilfsschöffen.

Hierbei können dann die vom Gewerkschaftskartell vorgeschlagenen Personen Berücksichtigung finden, vorausgesetzt natürlich, daß sie in der Urliste auch eingetragen sind. Die Namen der erwählten Hauptschöffen und Hilfsschöffen werden bei jedem Amtsgerichte in gesonderte Verzeichnisse aufgenommen (Jahreslisten). Dieser Ausschuß hat gleichzeitig diejenigen Personen aus der Urliste auszuwählen, welche er zu Geschworenen für das nächste Geschäftsjahr vorschlägt. Die Namen der zu Geschworenen vorgeschlagenen Personen werden in ein Verzeichnis aufgenommen und dem Präsidenten des Landgerichts übersandt. Der Präsident bestimmt eine Sitzung des Landgerichts, an welcher 5 Mitglieder, mit Einschluß des Präsidenten und der Direktoren, teilnehmen. Das Landgericht wählte sodann aus der Vorschlagsliste die für das Schwurgericht bestimmte Zahl von Hauptgeschworenen und Hilfsgeschworenen.

Die Schöffen und Geschworenen haben bekanntlich keinen Anspruch auf Diäten. Hoffentlich schafft die bevorstehende Reform der Strafprozeßordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes hierin Wandel. Die Gewerkschaftskartelle können den jetzigen unbefriedigenden Zustand dadurch beseitigen, daß sie ihrerseits den von ihnen vorgeschlagenen Personen Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst zusichern.

Friedrich Frank.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Rudolstadt gesucht.

Für den Bezirk des Fürstentums Schwarzburg-Rudolstadt wird zum Antritt am ersten April d. J. oder kurz darauf ein

Arbeitersekretär

gesucht. Der Sitz des Sekretariats wird Rudolstadt. Der Sekretär muß die Auskunftserteilung besorgen,

außerdem gewerkschaftlich und politisch sowie schriftstellerisch für das Parteiblatt tätig sein.

Bewerbungen mit Beschreibung des bisherigen Bildungsganges, Forderung des Gehaltes und sonstigen Bedingungen sind zu richten an

Aug. Beise, Rudolstadt i. Thür.,
Jnn. Weimarische Str. 6.

Genossenschaftliches.

Auf dem Wege zur Eigenproduktion.

Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine hat nunmehr nach langjährigen Bemühungen den ersten Baustein zur genossenschaftlichen Eigenproduktion gelegt. Die lange geplante Seifenfabrik wird in Gröba bei Riesa i. Sa. errichtet. Die Konzession ist erteilt worden, und der Bau soll baldigst in Angriff genommen werden.

Es hat somit nahezu fünf Jahre gedauert, bevor der Beschluß der Generalversammlung der G. E. G. in Chemnitz (6. März 1904) auf Errichtung einer Seifenfabrik zur Ausführung gelangen konnte. Die Geschichte dieser Seifenfabrik spiegelt ein gutes Stück bureaukratischer Zustände und pfahlbürgerlicher Borniertheit wider. Die Geschäftsleitung der G. E. G. begann sofort, den Beschluß in die Tat umzusetzen. Jn Aken a. Elbe fand sie ein passendes Grundstück, bei welchem auch die sonstigen Vorbedingungen der Einleitung genossenschaftlicher Eigenproduktion gegeben waren. Da aber Seifenfabriken konzessionspflichtig sind, mußte die Konzession nachgesucht werden. Der Magistrat von Aken lehnte am 28. Oktober 1904 die Konzessionierung der genossenschaftlichen Seifenfabrik ab, weil — ja eben weil sie „das Staatswohl und das Gemeindeinteresse" verletzt, „sie bedroht einen großen Teil des sogenannten Mittelstandes mit Untergang und . . . verletzt das Bestreben der Regierung, den Mittelstand, insbesondere den Handwerkerstand zu schützen"!! Der Magistrat fand weitgehende Hilfe. Jn Magdeburg fand man heraus, daß das Trinkwasser verdorben werden müßte, die Eisenbahndirektion sah eine Gefahr für die Sicherheit der Nasen der Fahrgäste, wenn die Waggontüren in Aken aufgemacht würden, das Akener Postamt befürchtete, die „ordnungsmäßige Abwickelung des Fernsprechverkehrs" müßte „eine erhebliche Störung erleiden", ein Windmüller erhob Widerspruch gegen die Seifenfabrik, weil sie ihm den Wind abschneiden würde! usw.

Der Kreisausschuß, und mit ihm der preußische Handelsminister entschieden indes am 10. Dezember 1905 zugunsten der Seifenfabrik: die Genehmigung wurde von diesen Jnstanzen erteilt.

Die G. E. G. verzichtete nunmehr auf das gastliche Städtchen Aken, in dem sie ein gedeihliches Arbeiten nicht erwarten konnte. Sie versuchte es mit Zerbst, wo aber die Konzessionierung endgültig abgelehnt wurde.

Jetzt hat sie, wie oben erwähnt, in Gröba bei Riesa eine passende Stätte gefunden, wo die konzessionierte staats- und windmüllergefährliche Seifenfabrik errichtet werden soll. Gleichzeitig wird hier die Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine eine Papierwarenfabrik errichten in der zunächst Papiertüten hergestellt werden sollen.

So wird also auch in Deutschland die genossenschaftliche Eigenproduktion größeren Stils ihren Anfang nehmen. Zu den Bäckerei- und Fleischereibetrieben einzelner Konsumvereine kommt der große mit allen technischen Neuerungen eingerichtete Fabrikbetrieb der genossenschaftlichen Centralorganisationen. Diese Entwickelung des deutschen Genossenschaftswesens tatkräftig zu unterstützen ist Pflicht der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter.

Mitteilungen.

An die Verbandsexpeditionen.

Den Verbandsexpeditionen bringen wir hierdurch zur Kenntnis, daß der Nr. 5 des „Corr.-Bl." die Statistische Beilage Nr. 1, enthaltend eine Arbeit über den **„Arbeiterschutz im Jahre 1907"** im Umfange von 24 Seiten, beigegeben wird.

Die Redaktion des „Corr.-Bl."

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Fister, Robert, Krankenkassenangestellter.
Cassel: Strietzel, Adolf, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.
Chemnitz: Mehner, Julius, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.
Dresden: Klein, Karl, Angestellter des Verbandes der Schuhmacher.
„ Bach, Otto, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.
Dortmund: Renz, Gustav, Angestellter des Verbandes der Brauer.
Essen: Steinkopf, Robert, Angestellter des Metallarbeiterverbandes.
Frankfurt a. O.: Wagner, Herm., Angestellter des Verbandes der Böttcher.
Forst: Simon, Anna, Angestellte des Textilarbeiterverbandes.
Halle: Bock, Carl, Redakteur.
Hamburg: Richter, Ernst, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.
„ Ehrenreit, John, Angestellter d. Verbandes d. Bauhilfsarbeiter.
„ Storjohann, Fritz, Angestellter des Verbandes der Handlungsgehilfen.
Hartmannsdorf: Zscherpe, Huldreich, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.
Heidelberg: Bröhl, Lorenz, Arbeitersekretär.
„ Hauer, Valentin, Angestellter des Verbandes der Maurer.
Karlsruhe: Hilz, Sebastian, Angestellter des Verbandes der Brauereiarbeiter.
Kiel: Wahl, Herm., Geschäftsführer der Herberge der Gewerkschaften.
Köln: Zörgiebel, Karl, Angestellter des Verbandes der Böttcher.
Königsberg i. Pr.: Welsch, Fritz, Angestellter des Verbandes der Schneider.
Leipzig: Schlee, Gustav, Redakteur.
„ Schaeffer, Karl, Gewerkschaftsredakteur.
Magdeburg: Eiling, Heinrich, Angestellter des Verbandes der Schneider.
München-Gladbach: Panhuis, Wilh., Angestellter des Textilarbeiterverbandes.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 5. – 19. Jahrgang. Berlin, den 30. Januar 1909.

Correspondenzblatt

der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

	Seite
Sind Tarifverträge im Bergbau möglich? III. (Schluß)	65
Gesetzgebung und Verwaltung. Ein sozialdemokratischer Gesetzentwurf betreffend den Tarifvertrag in der Schweiz	68
Wirtschaftliche Rundschau	70
Statistik und Volkswirtschaft. Die Arbeitslosigkeit in Skandinavien	71
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften — Die österreichische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1908. — Aus Finnland. — Von den amerikanischen Gewerkschaften	72
Kongresse. Ein Protestkongreß der Tabakarbeiter	76
Aus Unternehmerkreisen. Das Unternehmertum und die Krise. II. (Schluß)	77
Gewerbegerichtliches. Aus der Rechtsprechung der Gewerbegerichte. — Die Berggerichtswahlen im Saarrevier. — Wahl in Saalfeld	79
Kartelle, Sekretariate. Aus den örtlichen Kartellen	80
Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung	80
Statistische Beilage Nr. 1. Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1907.	

Sind Tarifverträge im Bergbau möglich?

III.

In unseren beiden ersten Artikeln haben wir gezeigt, auf wie schwachen Füßen die „sozialen“ und „technischen“ Gründe stehen, die Hilgenstock gegen die Möglichkeit der Tarifverträge im Bergbau anführt. Wir haben auch schon hervorgehoben, daß Bergassessor Herbig sich, soweit die technische Seite in Frage kommt, auf Hilgenstock stützt und ihm durchaus zustimmt. Neue Gesichtspunkte von Bedeutung führt er dabei nicht an und es erübrigt sich darum, auf diesen Teil seiner Ausführungen näher einzugehen.

Bei der Behandlung der Frage überhaupt aber geht Herbig unserer Ansicht nach von unrichtigen Voraussetzungen aus und kann daher auch zu keinen richtigen Schlüssen kommen. Als Zweck des Tarifvertrages nennt er die Sicherung des gewerblichen Friedens. Das ist selbstverständlich eine Binsenwahrheit, ist aber der einzige Zweck des Tarifvertrages nicht. Einen anderen Zweck gibt Herbig aber nicht an. Seinen Voraussetzungen und Schlußfolgerungen legt er folgenden Satz zugrunde:

„Der Tarifvertrag bedeutet die durch paritätische Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herbeigeführte Vereinbarung von klaren Arbeitsbedingungen für einen längeren Zeitraum.“

Trotzdem Herbig selbst zugibt, daß diese Definition nicht den Anspruch machen kann, einen genauen Umriß des Tarifvertrages zu geben, folgert er daraus, daß ein Tarifvertrag nur dort möglich ist, wo für einen längeren Zeitraum voraus zu bestimmende, völlig klare Arbeitsbedingungen vorhanden sind, und da diese seiner Ansicht nach im Bergbau fehlen, hält er einen solchen Vertrag dort für unmöglich. Daß Herbig nach seiner wirklich sehr unvollkommenen Definition zu solchen Schlußfolgerungen kam, war vorauszusehen, und vielleicht wurde sie auch gerade deshalb von ihm gewählt. Nachstehende Definition gibt unserer Ansicht nach einen viel genaueren Umriß des Tarifvertrages und der Tarifgemeinschaft: „Die Tarifgemeinschaft ist eine, zwischen einer Gesamtheit von Arbeitgebern und einer Gesamtheit von Arbeitern gleichartiger Berufe mit bestimmten Nebenabreden getroffene Vereinbarung, derzufolge festgesetzte Arbeitsbedingungen als Norm gelten sollen für zukünftig abzuschließende Arbeitsverträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitern.“

Hätte Herbig seinen Artikeln diese Definition zugrunde gelegt, so wäre er vielleicht zu anderen Schlüssen gekommen. Warum sollen sich denn im Bergbau nicht ebenso wie in anderen Berufen und Industrien bestimmte einheitliche Normen für den Abschluß von Arbeitsverträgen schaffen lassen? Es mag ja sein, daß die Arbeitsbedingungen im Bergbau etwas komplizierter sind, wie in vielen anderen Berufen und Industrien, immerhin aber lassen sich einheitliche Grundregeln schaffen. Ueber 50 Proz. der Bergarbeiter sind z. B. im Ruhrrevier im Schichtlohn bei Unter- und Uebertagbau beschäftigt. Aehnlich wird das Verhältnis auch in anderen Revieren sein. Soweit diese Arbeiter in Betracht kommen, steht der tariflichen Regelung ihrer Arbeitsbedingungen keine besondere Schwierigkeit entgegen, was auch von Hilgenstock zugegeben wird. Auch für 10 Proz. der bei der Kohlengewinnung direkt tätigen Hauer und Lehrhauer gibt Hilgenstock die Möglichkeit der tariflichen Regelung ihrer Arbeitsbedingungen zu. Das wären also über 60 Proz. der Gesamtbelegschaft, für die selbst Hilgenstock eine tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen für möglich hält. Wir halten aber eine tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen für sämtliche Bergarbeiter für möglich, denn selbst in Ausnahmefällen, wo die Verhältnisse sich für einige Zeit der Beurteilung entziehen, könnten Vereinbarungen dahin getroffen werden, daß den Arbeitern der Lohn gezahlt wird, den sie unter normalen Verhältnissen verdient haben, wie das von einsichtigen, vernünftigen Beamten und Zechenverwaltungen schon jetzt geschieht.

Der bestehende Gedingvertrag könnte aber auch sehr leicht auf folgender Grundlage zu einem Tarifvertrag umgestaltet werden: Für den Abschluß des Gedingvertrages müßten einheitliche, möglichst klare, jeden Zweifel oder Irrtum ausschließende

Normen geschaffen werden, wodurch auch besonders die Entschädigung für die Ausführung der entstehenden Nebenarbeiten geregelt werden. Vielfach erhalten, wie wir schon ausführten, die Arbeiter für solche Arbeiten überhaupt keine Entschädigung.

Weiter müßte ein Einheitslohn festgesetzt werden, der beim Gedingeabschluß als Maßstab zur Bemessung der Höhe des Gedinges zu gelten hätte. Gerade in dieser Beziehung herrscht jetzt die allerschlimmste Willkür; der Beamte setzt das Gedinge so hoch und reißt so viel ab, wie es seinem Willen und seiner Laune entspricht, ohne Rücksicht darauf, ob der Arbeiter einen bestimmten Lohn verdient hat oder verdienen kann. Außerdem müßte bestimmt werden, daß die Arbeiter, falls eine Vereinbarung über das Gedinge nicht zustande kommt, den Durchschnittslohn derjenigen Arbeiterklasse erhalten, der sie angehören. Nach der jetzt geltenden Arbeitsordnung erhalten die Arbeiter in solchen Fällen nur ¾ dieses Lohnes; das ist entschieden zu wenig. Weiter müßten Instanzen geschaffen werden, die bei vorkommenden Differenzen angerufen werden könnten, überhaupt alle Garantien, um die Arbeiter vor Willkür und Laune zu schützen.

Der bestehende Gedingevertrag wird unter den heutigen Verhältnissen von Willkür und Laune diktiert, der Arbeiter hat dabei kein Mitbestimmungsrecht. Wollte man dem Gesetz, welches eine freie Vereinbarung fordert, Achtung verschaffen, so müßte dieser Gedingevertrag unverzüglich beseitigt werden. Achtung vor dem Gesetz ist aber die stärkste Tugend der Grubenherren nicht, trotzdem sie hier sehr leicht zu üben wäre. Man brauchte nur an Stelle der Willkür, von der heute der Gedingevertrag diktiert wird, Garantien zu setzen, um die Arbeiter vor dieser Willkür zu schützen, dann befänden wir uns schon auf dem Wege zum Tarifvertrag im Sinne unserer vorstehenden Ausführungen. Allerdings müßte da die Organisation der Arbeiter anerkannt werden, denn dahingehende einheitliche Vereinbarungen können nur getroffen werden zwischen den Organisationen der Arbeiter und Unternehmer. Aber da werden die Grubenherren nur der überlegenen Macht weichen.

Die Herren Hilgenstock und Herbig begehen, abgesehen von allem anderen, in ihrem Eifer die Unmöglichkeit der tariflichen Regelung der Arbeitsbedingungen im Bergbau zu beweisen, den Fehler, daß sie den Boden der realen Wirklichkeit verlassen und die bestehenden Verhältnisse nicht in Betracht ziehen. Auch nicht ein einziger Vorschlag, in welcher Weise sich Reformen ermöglichen ließen, wird von ihnen gemacht. Dadurch aber werden ihre Arbeiten fast wertlos, denn die bestehenden Verhältnisse bilden die Grundlage, auf der wir weiter reformieren müssen. Aus diesen Verhältnissen heraus haben wir die Erfahrungen gesammelt, die uns den Weg zu Reformen zeigen. Sehen wir uns daher diese Verhältnisse und ihre Entwickelung etwas näher an.

Bis Ende der 1850er Jahre stand der deutsche Bergbau unter dem sogenannten Direktionsprinzip, d. h. unter staatlicher Verwaltung. Die Gewerken (Geldgeber, Besitzer) hatten in den eigentlichen Grubenbetrieb nichts hineinzureden. Der Staat regelte durch seine Beauftragten den Betrieb, die An- und Ablegung der Bergarbeiter, ihren Lohn, und setzte sogar den Preis der Produkte fest. Die Bergarbeiter standen unter Fürsorge des Staates und genossen viele Vorrechte. Die Bergarbeiter hatten hiernach eine Art Staatsbeamtenstellung. In fast allen deutschen Bergordnungen war die Bestimmung enthalten, daß die Gedinge durch Geschworene abgeschlossen werden mußten, die an dem Bergwerk in keiner Weise beteiligt waren. Auch die Abnahme und das Stufenschlagen mußte durch Geschworene erfolgen. Es waren also alle Garantien geboten, um die Bergarbeiter vor Uebervorteilung und Schädigungen zu schützen. Wo heute Willkür und Laune herrscht, war damals die tunlichst geregelte Ordnung. Die normale durchschnittliche Höchstzeit betrug nach den früheren deutschen Bergordnungen in der Regel 8 **Stunden**. Heute haben wir im deutschen Bergbau 8½, 9, 10, 11 und sogar 12stündige Schichtzeiten zu verzeichnen. Das sind die Segnungen des sogenannten „freien" Arbeitsvertrages.

Ein Mitbestimmungsrecht auf die Gestaltung des Arbeitsvertrages erhielten die Unternehmer erst durch das für das rechtsrheinische Preußen erlassene sogenannte Miteigentümergesetz vom 12. Mai 1851. (Auf der linken Rheinseite galt französisches Bergrecht.) Der hierdurch schon verminderte staatliche Einfluß wurde ganz beseitigt durch das für das rechtsrheinische Preußen ergangene Gesetz vom 21. Mai 1860 betreffend die Aufsicht der Bergbehörden über den Bergbau und das Verhältnis der Berg- und Hüttenarbeiter. Dies bestimmte in § 2:

„Die Abschließung der Verträge zwischen dem Bergwerkseigentümer und den Betriebsführern, den übrigen Grubenbeamten und Bergleuten ist nach näherer Bestimmung dieses Gesetzes **lediglich dem freien Uebereinkommen derselben überlassen; eine Mitwirkung der Bergbehörde bei der Annahme und Entlassung der genannten Personen,** sowie bei **der Festsetzung und Zahlung des Schicht- und Gedingelohnes findet ferner nicht mehr statt.**"

Durch dieses Gesetz waren die Bergarbeiter also endlich schutzlos der Willkür der Unternehmer überantwortet. Sie erhielten den sogenannten freien Arbeitsvertrag, d. h. sie wurden vogelfrei. Was dieses Gesetz so glorreich begonnen, wurde durch das für ganz Preußen erlassene Berggesetz vom 24. Juni 1865, welches den Grubenherren die fast völlige Bergbaufreiheit brachte, vollendet. Jede bis dahin nur irgendwie behindernde Schranke wurde dadurch beseitigt und der unverantwortliche Raubbau auf die Bodenschätze und die gesunde Kraft der Bergarbeiter begann seinen Siegeslauf. Besonders begünstigt aber wurde dieses Raub- und Unterdrückungssystem durch die damals bestehenden Koalitionsverbote, welche den Arbeitern einen Zusammenschluß unmöglich machten, die Unternehmer aber nicht hinderten, sich schon 1859 in dem jetzt noch bestehenden und unrühmlich bekannten Verein für die bergbaulichen Interessen gegen die Arbeiter zusammenzuschließen. Diesem Verein wurde nichts in den Weg gelegt, im Gegenteil wurden seine Wünsche von der Behörde immer in **wohlwollendste** Erwägung gezogen. So kam es, daß, als die Koalitionsverbote durch die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 aufgehoben wurden, die Grubenherren längst Herren der Situation waren, und es bis heute geblieben sind. Nichts kann die verheerende Wirkung dieser Verhältnisse besser illustrieren wie folgende Zahlen. Von 1000 Ruhrbergleuten wurden im Betrieb getötet:

Geltung des alten Berggesetzes	Geltung des freien Arbeitsvertrags
1850: 1,798	1861: 2,712
1855: 1,540	1865: 2,838
1860: 1,967	1867: 3,103

Das sind die Wirkungen des heute noch bestehenden sogenannten freien Arbeitsvertrages. Die Verhältnisse sind inzwischen nicht besser geworden. Vom Jahre 1886 bis einschließlich 1908 sind im deutschen Bergbau 1 220 551 Personen getötet oder verletzt worden; das sind pro Jahr durchschnittlich 55 480. Sofort getötet wurden in dieser Zeit 25 651 Bergarbeiter oder pro Jahr durchschnittlich 1162. Die Zahl der gesamten Unfälle ist 1908 gegen das Vorjahr gestiegen von 92 455 auf 103 582, mithin um 11 127 oder 12 Proz. Die Zahl der tötlichen Unfälle stieg von 1743 auf 1869, also um 126 oder 7,2 Proz. Diese Zahlen sind fürchterliche Wahrzeichen des Bergarbeiterdaseins.

Schon am 27. Juni 1867 richteten Bergarbeiter des Essener Reviers eine Eingabe an den König, worin bittere Beschwerde geführt wird über die Unternehmerwillkür, Schichtverlängerung, Ueberschichtenunwesen, Lohndrückerei, schlechten Gesundheitszustand, verächtliche Behandlung, miserable Lebenshaltung, Mißstände im Knappschaftswesen und dergleichen. Weiter war in der Eingabe u. a. gesagt, die Arbeitszeit sei zwangsweise übermäßig verlängert worden, die Festsetzung des Schicht- und Gedingelohnes geschieht nach Willkür, man betrachtet uns nur als willenlose Maschinen und Arbeitsinstrumente, deren Arbeitskraft man zu seinem Vorteil möglichst ausnutzt. Auch wird geklagt, daß auf den meisten Zechen eine zehn- bis elfstündige Schicht herrsche. Ein Anschlag der Zeche Bonifazius wird mitgeteilt, worin es hieß:

„Von jetzt ab wird bis nachmittags 4 Uhr gearbeitet; **wer sich nicht fügen will, erhält seine Entlassung.**"

Auch wird ein Anschlag von Zeche Gustav in Essen mitgeteilt, worin den Bergleuten angekündigt wird, daß wenn **sie nicht mehr Kohlen fördern als bisher, ihnen noch ein weiterer Lohnabzug von fünf Silbergroschen auf 100 Scheffel gemacht würde.** Besonders bezeichnend für den Charakter der Bergleute aber ist in der Eingabe folgende Stelle:

„Obwohl wir aber auch vielen Unglücksfällen ausgesetzt sind — wieviele Menschen haben nicht durch die gefährliche Seilfahrt ihr Leben verloren — **so ist uns doch auch die so schön und lieb gewordene Einrichtung genommen worden, daß die Bergarbeiter vor dem Anfahren gemeinsam mit dem vorlesenden Steiger ihr Gebet verrichten. Anstatt des Morgens mit dem Gebetbuche, kommen diese Beamten jetzt mit rohen Flüchen in die Waschkaue und treiben die Bergleute eine Viertelstunde vor der Anfahrt schon in die Grube. Wenngleich die Schicht durch das Morgengebet um etwa 10 Minuten verkürzt wurde, so ist es doch unverantwortlich, daß dieses Gebet auf fast allen Gruben in Wegfall gebracht worden ist.**"

Also selbst ihr religiöses Empfinden, ihr Gebet, mußten die Bergarbeiter der nimmersatten Profitsucht der Unternehmer opfern. Dann heißt es in der Eingabe:

„Die königlichen Geschworenen (Bergbehörde) aber, deren Pflicht es doch wohl wäre, etwas Abhilfe zu schaffen, fühlten sich nicht dazu veranlaßt, und die Beschwerden der Bergarbeiter, **die sich in ihrer äußersten Not an die Bergbehörde gewandt, haben keinen Erfolg gehabt. Gegen alle die angeführten Notstände aber seien die Bergarbeiter gegenwärtig ohne jeden tatsächlichen Schutz.**"

Auf diese Eingabe erwiderte der damalige Minister v. Itzenplitz, daß alles in bester Ordnung sei, und die Bergarbeiter keinen Grund zu Beschwerden hätten. Genau so wie heute!

Braucht man sich da zu wundern, wenn der Herrenhochmut der Grubenherren immer anmaßender in Erscheinung trat, wenn sie sich immer mehr als Staat im Staate fühlten? Ihre Gesetzes- und Arbeiterverachtung trat besonders kraß in Erscheinung, als infolge des verhunzten Bergarbeiterschutzgesetzes von 1905 die Arbeitsordnung diesem Gesetz angepaßt werden mußte. In Belegschaftsversammlungen nahmen die Bergarbeiter zu dem Entwurf der Arbeitsordnung, wie er von den Grubenherren vorgelegt wurde, Stellung und ließen durch gewählte Kommissionen ihre schriftlich formulierten Abänderungsanträge unterbreiten; aber sie wurden nicht gehört. Vor den Augen ihrer gewählten Kommissionen wurden die Abänderungsanträge der Belegschaften vielfach zerrissen und in den Papierkorb geworfen.

Die den Arbeitern auf diese Weise aufgezwungene Arbeitsordnung ist denn auch die Spottgeburt eines freien Arbeitsvertrages. So besagt der § 12 desselben: -

„Der Lohn wird entweder nach Schichtlohn oder nach Gedinge berechnet.

Die Schichtlöhne werden durch den Betriebsführer festgesetzt, den Arbeitern binnen einer Woche nach Uebertragung der Arbeit mitgeteilt und durch Eintragung in den Schichtenzettel beurkundet."

Der Betriebsführer diktiert also nach dieser Bestimmung den Arbeitern die Schichtlöhne, ohne sie auch nur nach ihrer Meinung zu fragen. Es heißt da einfach: Entweder, Vogel, friß oder stirb. Bei der „Vereinbarung" über das Gedinge liegen die Verhältnisse nicht besser. Der § 12 Abs. 4 besagt darüber:

„Das Gedinge muß spätestens bis zum zehnten Tage nach Uebertragung der Arbeit vereinbart sein. Ist bis dahin eine Einigung über das Gedinge nicht zustande gekommen, so hat der Arbeiter Anspruch auf **zwei Drittel** des durchschnittlichen Netto-Tagesarbeitsverdienstes derselben Arbeiterklasse im vorangegangenen Monat, mindestens aber auf den ortsüblichen Tagelohn gewöhnlicher Tagesarbeiter, wie er gemäß § 8 des Krankenversicherungsgesetzes für gewöhnliche Tagesarbeiter festgesetzt ist."

Wer sich also bis zum zehnten Tage nach Uebertragung der Arbeit dem Willen der Grubenherren nicht unterwerfen und sich ein Gedinge aufzwingen lassen will, erhält zwei Drittel des Netto-Durchschnittslohnes seiner Arbeitsklasse oder auch den ortsüblichen Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter. Der Arbeiter kann also in solchen Fällen unter Umständen mit einem Lohn von 2,60 bis 3,80 Mk. pro Schicht abgespeist werden.

Weitere Handhaben, den Arbeiter gefügig zu machen, bietet den Grubenherren der § 13, welcher besagt:

„Wenn nicht anders verabredet, gilt das Gedinge für unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine Aenderung des Gedinges bei gleichbleibenden Verhältnissen muß, ebenso wie eine Herabsetzung des Schichtlohnes, dem Arbeiter so frühzeitig mitgeteilt werden, daß er in der Lage ist, von seinem Kündigungsrecht Gebrauch zu machen. **Macht er von diesem Rechte keinen Gebrauch, so gilt die Herabsetzung vom 1. des folgenden Monats ab als angenommen.**"

Der Arbeiter ist also nach dieser Bestimmung gezwungen, zu kündigen und sich damit

brotlos zu machen, weil im anderen Falle die Herabsetzung des Gedinges als angenommen gilt. Seine Meinung kommt dabei gar nicht in Betracht. Es heißt einfach: **Entweder sich fügen oder fliegen.** Noch schlimmer für den Arbeiter sind aber die Bestimmungen des § 13 Abs. 2, welche besagen:

„Tritt jedoch eine wesentliche Aenderung in den Gesteins-, Flöz- oder sonstigen Betriebsverhältnissen ein, so können beide Teile eine sofortige Aenderung oder Aufhebung des Gedinges verlangen. **Kommt alsdann binnen 3 Tagen keine neue Vereinbarung zustande, so tritt auch hier der in § 12 Absatz 4 festgesetzte Lohn ein.**"

Damit ist jeder Willkür, jeder Bosheit, Gemeinheit und Niedertracht Tür und Tor geöffnet. Der Betriebsführer oder Steiger braucht nur zu erklären, **die Verhältnisse haben sich gebessert, und sie können das Gedinge nach Belieben jederzeit herunterreißen.** Ist der Arbeiter damit nicht einverstanden, so kann er, wie schon oben ausgeführt, mit einem Lohn von 2,60 bis 3,80 Mk. pro Schicht nach Hause geschickt werden. Der Arbeiter hat allerdings das Recht, nach der Arbeitsordnung, sich beim Betriebsführer oder auch beim Zechendirektor zu beschweren. **Das heißt aber den Teufel bei seiner Großmutter verklagen.** Einen anderen Beschwerdeweg hat der Arbeiter nicht, er kann höchstens noch den Klageweg beschreiten. Dann aber tritt der Beamte, gegen den sich die Beschwerde oder Klage im Grunde genommen richtet, als Zeuge gegen ihn auf, so daß der Arbeiter auch hier den kürzeren ziehen muß.

In welcher Weise aber mit den Beamten umgesprungen wird, wenn sie in solchen Fällen die Wahrheit sagen, zeigt ein Beispiel, das der Vorsitzende des Steigerverbandes G. Werner-Essen in seiner Broschüre „Unfälle und Erkrankungen im Ruhrbergbau" von John Graf Schwerin anführt:

Ein Steiger W. sagte in einem Prozeß auf dem Berggewerbegericht im Anfang des Jahres 1908 zugunsten der Arbeiter die Wahrheit aus. Das hätte er nach Ansicht des Direktors nicht tun dürfen, und man zog ihm die Prozeßkosten und das den Leuten zugesprochene Geld, in Summa 82 Mk. ab.

Der Arbeiter sowohl wie auch die niederen Beamten sind also, wie die Verhältnisse liegen, völlig der Unternehmerwillkür überantwortet.

Daß bei diesen im Bergbau herrschenden Verhältnissen der Grundsatz gleicher Lohn für gleiche Arbeit keine Geltung haben kann, ist erklärlich. Der Gedingevertrag wird von Willkür und Laune diktiert, ist eine Schraube ohne Ende, wodurch der Arbeiter zu immer größerer Leistung angespornt wird, Willkür und Laune haben Zerrbilder in den verschiedenen Lohnhöhen entstehen lassen, wie sie schlimmer nicht sein können. Doch lassen wir Zahlen sprechen. Auf einen im Jahre 1907 bei der Knappschaftsberufsgenossenschaft versicherten Bergarbeiter entfällt in Deutschland ein Durchschnittslohn von 1407,31 Mk. Es beträgt in den sieben Sektionen

	Höchstdurchschnittslohn Mk.	Mindestdurchschnittslohn Mk.	Differenz Mk.
im Steinkohlenbergbau	1697,51	1101,15	596,46
im Braunkohlenbergbau	1483,98	758,19	725,79
Erzgruben u. Metallhütten	1308,65	807,11	501,54
Salzbergbau u. Salinen	1333,27	978,84	354,43
andere Mineralgewinnung	1235,12	893,15	347,97

Im Jahre 1906 veranstaltete der Bergarbeiterverband eine Enquete über die Löhne der Ruhrbergarbeiter und einiger anderer Reviere. Sie erstreckt sich auf die verdienten Löhne im 3. und 4. Quartal 1906. Es ist selbstverständlich nur möglich, einige Gruben hier anzuführen, welche aber immerhin einen genügenden Einblick in die Verhältnisse verschaffen.

So betrug nach der Verbandsenquete der Lohn der Hauer:

	Höchstlohn Mk.	Mindestlohn Mk.	Differenz Mk.
Rheinpreußen	6,97	3,35	3,62
Kaiserstuhl	7,62	3,48	4,14
Graf Moltke	6,65	3,49	3,16
Alte Haase	5,82	3,29	2,53
Pluto	6,94	3,36	3,58
Massen	7,46	2,79	4,67
Freie Vogel u. Unverhofft	6,15	2,75	3,40
Constantin	7,29	3,15	4,17

Soweit die Ruhrgruben. Im Lugau-Oelsnitzer Revier ergab sich bezüglich der Hauerlöhne ein Höchstlohn von 5,23 Mk. der niedrigste Lohn betrug 2,51 Mk., das ist eine Differenz von 2,72 Mk., im Zwickauer Revier schwankten die Löhne der Hauer zwischen 2,29 und 5,42 Mk., mithin eine Differenz von 3,13 Mk.

Diese wenigen Zahlen enthüllen uns mit geradezu drastischer Deutlichkeit die unerhörten Zustände im Bergbau. Es kann hier absolut nicht eingewendet werden, in diesen Zahlen spiegelten sich nur die Löhne der fleißigen und faulen Arbeiter wieder. Gewiß gibt es auch im Bergbau weniger tüchtige und fleißige Arbeiter, das soll gar nicht bestritten werden. Aber auch der tüchtigste und fleißigste Arbeiter läuft bei dem bestehenden System stets Gefahr, einen Hungerlohn zu verdienen. In diesen Zahlen spiegeln sich vielmehr die Folgen des von Willkür und Laune diktierten Lohn- und Gedingevertrages mit erschreckender Deutlichkeit wider. Und hier nach einem Reformweg zu suchen, muß Aufgabe aller derjenigen Kreise sein, die es mit unseren Bergarbeitern und unserem Volksganzen ehrlich meinen.

Für den gangbarsten Weg zu Reformen halten wir die tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen durch einen zwischen der Organisation der Arbeiter und Unternehmer abgeschlossenen Tarifvertrag, der sich ja auch im englischen Bergbau so vorzüglich bewährt hat, und den wir auch im deutschen Bergbau für möglich und durchführbar halten.

Bochum. Th. Wagner,
Redakteur der „Bergarbeiter-Zeitung".

Gesetzgebung und Verwaltung.

Ein sozialdemokratischer Gesetzentwurf betreffend den Tarifvertrag in der Schweiz.

Die Schweiz hat im vorigen Jahre ein einheitliches Zivilrecht erhalten, das aber erst im Jahre 1912 in Kraft treten und von da ab an Stelle der gegenwärtig geltenden 25 kantonalen Privat- oder Zivilrechte gelten wird.

Das vorliegende neue Zivilrecht ist jedoch insofern noch nicht vollständig, als ihm auch noch das bestehende beziehungsweise revidierte Obligationenrecht angefügt werden soll.

Das Obligationenrecht besteht bereits seit 1881 als einheitliches Bundesgesetz, und seit 1905 liegt auch der Entwurf zu seiner Revision und Angliederung an

das Zivilrecht vor. In einem besonderen Abschnitt mit 12 Artikeln regelt es den „Dienstvertrag“ als individuellen Arbeitsvertrag in der auch in anderen Ländern üblichen Weise. Der Entwurf behandelt die Materie in viel gründlicherer Weise. Er widmet ihr 35 Artikel, die sich auf neun Gebiete, wie das Lehrlingswesen, die Konkurrenzklausel usw. erstrecken, über die aber das bestehende Obligationenrecht bezw. der Abschnitt „Dienstvertrag“ keinerlei Bestimmungen enthält.

In sehr vorsichtiger, man möchte schon sagen schüchterner Weise berührt der Entwurf auch den Tarifvertrag. Im Artikel 1373 wird darüber gesagt: „Die zuständigen kantonalen Behörden können auf Vorschlag von Berufsgenossenschaften (worunter wirtschaftliche Arbeiter- und Unternehmerorganisationen zu verstehen sind) und gemeinnützigen Verbindungen über einzelne Arten von Tarifverträgen, wie namentlich über den Lehrlingsvertrag, Normalverträge aufsetzen, deren Inhalt als Vertragswille angenommen wird, sobald eine angemessene Veröffentlichung derselben stattgefunden hat und keine Abweichungen vereinbart werden. Solche Normalverträge unterliegen der Prüfung und Genehmigung des Bundesrates.“

Die Worte „Tarifvertrag“ oder „kollektiver Arbeitsvertrag“ sind hier völlig vermieden und finden sich übrigens im ganzen Abschnitt nicht vor. Nur das Wort „Tarif“ kommt einmal vor und zwar in folgendem Zusammenhange: „Artikel 1377. Der Arbeitgeber hat dem Arbeitnehmer die als Lohn vereinbarte oder in den für ihn gültigen Normalverträgen oder T a r i f e n aufgestellte Geldleistung in Landesmünze zu entrichten.“

Der vorgesehene amtliche „Normalvertrag“ als S c h e m a könnte ja auf keinen Fall etwas schaden, nur mußte er unter der Mitwirkung der organisierten Arbeiter aufgestellt werden und dürfte in keiner Beziehung für die Vertragsparteien verbindlich sein. Wenn aber dieser „Normalvertrag“ als für Arbeiter und Unternehmer verbindlicher Tarifvertrag aufgesetzt werden soll, so ist er eine Utopie. Etwas anderes wäre es, wenn der zwischen Arbeiter- und Unternehmerorganisationen vereinbarte Tarifvertrag von der Behörde als verbindlich für alle Beteiligten erklärt würde. So ist offenbar die zitierte Bestimmung auch gemeint, aber dann muß es auch klar ausgesprochen und nicht in Form eines juristischen Rätsels gekleidet werden.

In der Begründung wird gesagt: „Ueber die Rechtsnatur des Tarifvertrages selbst, die in der Theorie kontravers ist, braucht das Gesetz nichts zu bestimmen.“ Und weiter wird dann erläuternd zu den „Normalverträgen“ bemerkt, daß schon mehrfach die Anregung gemacht worden sei, Typen von verschiedenen Verträgen aufzustellen, nach denen im einzelnen Falle die Verhältnisse zu beurteilen wären. „Diesen Anschauungen kann nun dadurch Rechnung getragen werden, daß für die verschiedenartigen Verhältnisse dasjenige, was ihnen angemessen ist, als rechtliche Wirkung vermutungsweise, d. h. für den Fall, daß nichts anderes verabredet ist, festgestellt wird, aber nicht durch das Zivilgesetzbuch, sondern durch die Aufstellung und Publikation von Normalverträgen. Das hätte in der Weise zu geschehen, daß Berufsgenossenschaften und gemeinnützige Verbindungen für die einzelnen Vertragsarten, wo ein Bedürfnis hierzu vorhanden ist, schematisch den Vertragsinhalt festsetzen würden, der alsdann auf deren Vorschlag von der zuständigen kantonalen Behörde als Normalvertrag anerkannt und veröffentlicht würde. Diese Normalverträge aber hätten als Ausdruck des Parteiwillens für den einzelnen Vertragsschluß zu gelten, insoweit in dem Vertrage selbst keine Ausnahmen aufgestellt sind. Schon jetzt liegen in dieser Richtung Anfänge vor, wie z. B. mit der . . . Ausarbeitung von Vertragstypen durch verschiedene Berufs- oder Interessentengenossenschaften.“ Auffallend ist, daß der Verfasser der Vorlage, Professor Huber-Bern, konsequent die Anführung der eigentlichen Namen der Berufs- und Interessentengenossenschaften, wie Gewerkschaft, Verband usw. vermeidet. Man sollte meinen, was für das Leben bestimmt ist, sollte auch an die lebendigen Verhältnisse anknüpfen.

Dies geschieht nun aber in dem Entwurf zur gesetzlichen Regelung des Dienstvertrages im Obligationenrecht, den eine vom P a r t e i t a g d e r s c h w e i z e r i s c h e n S o z i a l d e m o k r a t i e b e s t e l l t e b e s o n d e r e K o m m i s s i o n ausgearbeitet und an den Bundesrat bezw. die Bundesversammlung als Eingabe gerichtet hat, und die aus den Genossen Nationalrat Dr. Brüstlein, Advokat in Bern, Dr. Farbstein, Advokat in Zürich, Otto Lang, Oberrichter in Zürich, Professor Dr. Lohnar in Bern und Regierungsrat Scherrer in St. Gallen besteht. Dieser Entwurf verwendet 55 Artikel für den Dienstvertrag und gibt dem T a r i f v e r t r a g e i n e r e c h t l i c h e G r u n d l a g e.

Die dem Tarifvertrag gewidmeten sechs Paragraphen bestimmen im wesentlichen folgendes: Der Tarifvertrag muß schriftlich abgeschlossen werden und das Datum des Abschlusses sowie die Unterschriften der Abschließenden tragen, sowie, wenn er vor einem Einigungsamte oder einer anderen Mittelsperson abgeschlossen wurde, auch die Unterschrift des Vermittlers. Den Kantonsregierungen, Arbeiterschutzinspektoren und Gewerbegerichten, die seinem örtlichen Geltungsbereich angehören, ist alsbald je 1 Exemplar des Tarifvertrages zuzustellen. Es wird von den Empfängern registriert und aufbewahrt. Seine Einsicht steht jedermann kostenlos frei.

Die Kantonsregierungen haben alsbald nach Empfang des Exemplars den Abschluß des Tarifvertrages und die Namen der Arbeitgeber, für die der Tarifvertrag verbindlich ist, durch geeignete Zeitungen bekanntzumachen. Arbeitgeber, für die der Tarifvertrag verbindlich ist, haben ihn gleich einer Arbeitsordnung in der Betriebsstätte anzubringen und dem Arbeitnehmer bei Eingehung des Dienstvertrages ein Exemplar einzuhändigen, das ihm sodann als Eigentum gehört. Der Tarifvertrag ist ungültig, insofern sein Inhalt von zwingenden Gesetzen oder von den guten Sitten abweicht. Der Tarifvertrag muß Bestimmungen über die Größe des Lohnes enthalten. Er muß den Anfang und das Ende sowie den örtlichen Bereich seiner Geltung angeben. Er muß ein Tarifamt einsetzen, dem die Auslegung, die Ueberwachung der Durchführung, die Ausbreitung der Verbindlichkeit und die Vorbereitung einer Erneuerung des Tarifvertrages obliegt. Das Tarifamt hat, wenn es zu keinem Beschlusse gelangt, die Vermittelung der Einigungsamtes und in dessen Ermangelung diejenige der betreffenden Kantonsregierung nachzusuchen, welche den Abschluß des Tarifvertrages bekanntgemacht hat. Die den Dienstvertrag angehenden Bestimmungen eines Tarifvertrages gehören mit Abschluß des Dienstvertrages zu dessen Inhalt und über ihre Anwendung entscheidet der Richter. Von einem Tarifvertrag abweichende Bestimmungen eines Dienstvertrages sind ungültig, wenn der Dienstvertrag von einem Arbeitgeber eingegangen wird, für welchen der Tarifvertrag verbindlich ist. Verbindlich ist der Tarifvertrag für den Arbeitgeber, der ihn ab-

geschlossen hat oder der dem abgeschlossenen Tarifvertrage beigetreten ist. Der Beitritt geschieht durch eine Erklärung, welche an die Kantonsregierungen gerichtet wird, die dem örtlichen Bereich des Tarifvertrages angehört. Der Beitritt ist so wenig widerruflich als die Erteilung der Unterschrift beim Abschluß. Die Verbindlichkeit des Tarifvertrages erlischt durch Ablauf seiner Geltungsdauer, nicht durch Abschluß eines anderen. —

Die meisten dieser Bestimmungen sind Selbstverständlichkeiten und Formalitäten. Die Tendenz des sozialdemokratischen Entwurfes ist die Sicherung der Durchführung des Tarifvertrages, die Erschwerung oder Verunmöglichung des Vertragsbruches und zu diesem Zwecke die Verleihung eines gewissen amtlichen Charakters für den Tarifvertrag. Neues Recht ist die Ausschließung des Rücktrittes des einzelnen Unternehmers und in sinngemäßer Folge der Organisation von den in Form des Tarifvertrages getroffenen Vereinbarungen, im Gegensatz zu der traditionellen reaktionären Gesetzgebung, welche die Verhinderung dieses Rücktrittes mit Strafe bedroht (siehe die §§ 152 und 153 der deutschen Gewerbeordnung). Insofern würde die gesetzliche Regelung des Tarifvertrages einen Fortschritt bedeuten, ohne gleichzeitig eine Verschlechterung des bestehenden Zustandes für die Arbeiter oder für die Unternehmer zu bringen. Beide Parteien würden davon Vorteile ohne Nachteile haben.

Die sozialdemokratische Eingabe wie auch die bundesrätliche Vorlage befinden sich im Schoße einer Kommission des Nationalrates. Vor der weiteren parlamentarischen Beratung sollen sie einer Expertenkommission, „in der die beteiligten politischen und sozialen Gruppen mitzuwirken Gelegenheit erhalten", zur Vorberatung überwiesen werden. Der Bundesrat hat diese Expertenkommission bereits bestellt und in derselben der Arbeiterschaft nur zwei Vertreter in den Personen der Genossen Dr. Brüstlein und Otto Lang zugeteilt. Die Verhandlungen der Expertenkommission werden wohl im laufenden Jahre stattfinden. D. Z.

Wirtschaftliche Rundschau.

Dernburg und Steigen der Kolonialwerte. — Börse und Baugewerbe.

Je schlaffer der natürliche Lebenstrieb, desto eher greift man zu künstlichen Reizmitteln. Dies bewahrheitete sich, etwa seit Mitte Januar, an der Berliner Börse, die aus den Dernburgschen enthusiastischen Reden über deutsch-südafrikanische Diamantfunde und über sonstige, sehr zweifelhafte Entwickelungsmöglichkeiten mit einem Male den Anlaß zu einer geradezu unsinnigen Steigerung verschiedenster Kolonialwerte herleitete. Diese Haussestimmung übertrug sich alsdann auf die Aktien fast aller derjenigen Banken, die mit den deutschen Kolonien geschäftlich enger verbunden sind, und schließlich profitierten einheimische Terrainwerte und eine ganze Reihe deutscher Industriepapiere von der besseren Laune. Nur aus der Kohlen- und Eisenproduktion lauteten die letzten Nachrichten so wenig tröstlich, daß man hier auf die Kurstreiberei wohl oder übel verzichten mußte.

Daß der plötzliche Kolonialrausch überaus vergänglich und künstlich ist, vermuten selbst unparteiische Börsenblätter; sie deuten es bald offener, bald schüchterner an. Die Stimmungsmache ist jedoch gerade auf kolonialem Gebiete doppelt leicht. Einmal weil die Phantasie bei überseeischen Unternehmungen nach allen Seiten freieres Spiel hat und weil Herr Dernburg, der Hauptgewährsmann, selber über eine sehr bewegliche, leicht anregbare Phantasie zu verfügen scheint. Ferner aber, weil man bei Kolonialanteilen über eine Menge gutgläubigster und spielsüchtigster kleiner Mitläufer verfügen kann, die sonst, bei Aktien, nicht so leicht in Frage kommen. Die normale Aktie soll bekanntlich nach deutschem Aktienrecht nicht unter 1000 Mk. Nominalwert haben. Die Kolonialgesellschaften beruhen auf anderer rechtlicher Grundlage. Und wenn wir dadurch zwar noch nicht, wie in England, zu dem „Pfundshare" (1 Pfund Sterling = 20 Mk.) gelangt sind, so lauten doch beispielsweise die kürzlich neueingeführten Anteile der Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft nur auf 100 Mk. Diese Otavigesellschaft, die 1900 mit einem Grundkapital von 1 Mill. Mk. gegründet wurde, um Kupfererzvorkommen in Deutsch-Südwestafrika auszubeuten, die alsdann 1903 ihr Kapital auf 20 Mill. Mark erhöhte und auch eine 580 Kilometer lange Bahn von Swakopmund an der Küste bis zur Kupfermine Tsumeb baute, brachte am 13. Januar ihre Aktien zum ersten Male mit 179 Proz. offiziell zur Notierung, was sicherlich bereits eine sehr optimistische Schätzung der Kupfergewinnaussichten verriet. In der letzten Woche gingen die Aktien sprunghaft bis 200 Proz. empor. Die Nachrichten über die Diamantfunde betrafen jedoch vorzugsweise das Tätigkeitsgebiet der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika. Deren Anteile bewertete man Ende November 1908, in kleinerem Kreise, mit 250 Proz. Binnen zwei Wochen nach den ersten Diamantfundgerüchten war das Papier um mehr als 100 Proz. gesteigert; am 8. Dezember zahlte man es mit 360. Im zweiten Drittel des Januar hatte man sich bis zu 500 Proz. verstiegen. Aehnlich die Shares*) der South African Territories Company, die zwischen dem 10. Dezember und dem 23. Januar sich von 3½ Shilling auf 7¼ Shilling hoben. Als man hörte, daß Bleichröder, die Diskontogesellschaft und die Deutsche Bank die Shares der South West Africa Company gleichfalls in Berlin und Hamburg börsenfähig zu machen suchten, kletterten auch diese Kurse recht ansehnlich in die Höhe. Ehe man Diamanten überhaupt sicher hat, bildete sich unter Führung der Berliner Handelsgesellschaft bereits ein Syndikat, das die Produktionsregelung und die einheitliche Verwertung des Edelsteines bezweckt; später soll diese Gesellschaft mit beschränkter Haftung in eine Kolonialgesellschaft mit 2 Mill. Mk. Kapital umgewandelt werden. Wiederum die Verwaltung der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika beruft auf den 6. Februar eine außerordentliche Hauptversammlung nach Berlin ein, um das Kapital von 2 auf 4 Mill. Mk. zu vermehren. Die Börse und die Anlagelust hätte also Herr Dernburg zu beleben verstanden, im Augenblicke vielleicht mehr, als ihm selber, angesichts der Gefahren jedes starken Rückschlages, lieb sein kann. Ueber die wirkliche Produktionsergiebigkeit Südafrikas entscheiden freilich ganz andere, schwerer bewegliche Kräfte.

Auf solideren Grundlagen ruhen hoffentlich die Erwartungen für das Baugewerbe, die sich in einer beträchtlichen Kursverbesserung der namhaftesten Berliner Terraingesellschaften aussprachen. Zwar bleiben die Hypothekenbanken, also die führenden und maßgebenden Geldquellen, noch immer im großen und ganzen bei ihren überkommenen Leih-

*) Sprich: schehrs = Anteile.

zinssätzen, weil ihre verfügbaren Fonds noch immer aus den früheren, ungünstigen Pfandbriefverkäufen stammen. Aber sie schwimmen, wie man behauptet, im Geld und verwerten ihre disponiblen Summen vorläufig in ganz ungewöhnlichem Maße in kurzfristigen Anlagen. Allzulange können diese Seitenwege nicht eingeschlagen werden, und das neuerliche Steigen der Pfandbriefkurse bei glattem Absatz bietet bereits einen gewissen Ersatz für die, aus der geldteuren Vergangenheit übernommene höhere Verzinsung oder kursniedrigere Unterbringung der Pfandbriefe. Bei den Gerichten ist eine Zunahme der Hypothekeneintragungen zu verzeichnen, während die Zwangsversteigerungen abnehmen. Trotzdem ist die Höherbewertung der Berliner Bau- und Terrainaktien seit dem Jahresbeginn so erheblich, daß wohl manches auf Rechnung der allgemeinen Animierungsversuche an der Börse zu setzen und vielleicht recht vergänglicher Natur ist. Die „Voss. Ztg." bringt folgende kennzeichnende Zusammenstellung der Notierungen in Berlin:

		2. Jan.	23. Jan.	Differenz
Akt.-Ges. für Bauausführungen	Proz.	61,75	68,00	+ 6,25
Bauland Seestraße	„	105,50	116,00	+ 10,50
Berlin-Nordost-Terrain-Ges.	„	242,50	248,50	+ 6,00
Boden-Aktien-Ges. Amtsgericht Pankow	„	127,00	133,60	+ 6,60
Bodenges. Berlin-Nord	„	124,00	129,00	+ 5,00
Bodenges Kurfürstendamm	Mk.	2500,00	2675,00	+ 175,00
Borsigwalder Terraingef.	Proz.	117,50	123,50	+ 6,00
Terrainges. Frankfurt Chaussee	„	123,50	137,00	+ 13,5
Handelsges. für Grundbesitz	„	187,50	197,10	+ 9,60
Groß-Lichterfelder Bauverein	„	137,10	145,40	+ 8,30
Neu-Westend	„	192,00	198,75	+ 6,75
Nieder-Schönhausen	„	127,00	138,00	+ 11,00
Nordpark Terrainges.	Mk	3040,00	3050,00	+ 10,00
Schöneberg-Friedenauer Terr.-Gesellschaft	Proz.	184,50	193,00	+ 8,50
Terrainges. Schönhauser Allee	Mk.	542,00	570,00	+ 28,00
Teltow-Kanal-Terrain-Ges.	Proz.	72,30	80,25	+ 7,95
Terr.-Ges. Berlin-Südwest	„	135,25	143,80	+ 8 55
Terr.-Ges. Park Witzleben	Mk.	2675,00	2900,00	+ 225,00
Union Baugesellschaft	Proz.	124,75	130,25	+ 5,50
Terrainges. Weißensee	Mk.	1380,00	1890,00	+ 10,00
Westl. Boden-Akt.-Ges.	„	715,00	765,00	+ 50,00
Terraingesellsch. Wilmersdorf-Rheingau	Proz	113,25	120,00	+ 6,75

Wenn die Bautätigkeit Groß-Berlins im beginnenden Frühjahr sich ebenso hebt, wie diese Kurse die Besserung schon vorwegnehmen, so würde der Arbeitsmarkt nach dieser Richtung von einem Alp befreit werden. Doch ist auch das vorläufig noch Zukunftsspekulation.

Berlin, 24. Januar 1909.

Max Schippel.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Arbeitslosigkeit in Skandinavien.

Die wirtschaftliche Krise hat auch in Skandinavien scharf eingesetzt und besonders in Dänemark herrscht eine ungemein große Arbeitslosigkeit. Eine Arbeitslosenzählung der dänischen Gewerkschaften ergab am 15. November 1908 eine Arbeitslosenziffer von 13 042 oder 14,6 Proz. der an der Untersuchung beteiligten Arbeiter. Davon entfielen 8057 oder 18,2 Proz. auf Kopenhagen und 4985 = 11,1 Proz. auf die Provinz. Seitdem ist die Zahl der Arbeitslosen noch weiter gestiegen; eine Aussicht auf Besserung der Konjunkturverhältnisse ist zurzeit in keiner Weise vorhanden.

Seitens der Gewerkschaften bezw. ihrer registrierten Arbeitslosenkassen sind große Aufwendungen für die Arbeitslosen gemacht worden. In der Zeit vom 1. Januar bis 15. November 1908 sind 755 050 Kronen an Arbeitslosenunterstützung verausgabt worden. Dazu kommen erhebliche Aufwendungen der Stadt Kopenhagen, deren Verwaltung sich in Händen der Arbeiterschaft und des liberalen Bürgertums befindet. Abgesehen von in Angriff genommenen Notstandsarbeiten hat die Stadt bedeutende Beträge für direkte Unterstützungen der Arbeitslosen ins Budget eingestellt. Im Reichstage haben die Sozialdemokraten Anträge auf baldige Hilfe für die Arbeitslosen über die Zuschüsse an die Arbeitslosenkassen hinaus eingebracht. Diese Anträge sind einer Kommission zur weiteren Behandlung überwiesen.

Trotz aller dieser Maßnahmen wurden am 15. November 4586 Arbeitslose ermittelt, die keine Unterstützung bezogen. Die Landescentrale der Gewerkschaften hat nunmehr Anfang Januar 1909 zur Hilfe der Ausgesteuerten oder nicht unterstützungsberechtigten Arbeitslosen eine freiwillige Einsammlung beschlossen, die bereits größere Beträge eingebracht hat. Die Einsammlung hat in der ersten Woche mehr als 20 000 Kronen ergeben. Im wesentlichen wird diese Einsammlung den Bauarbeitern und den ungelernten Arbeitern zugute kommen, unter denen die Notlage eine recht große ist.

Die Verteilung der einfließenden Mittel soll im wesentlichen nicht in barem Gelde erfolgen, sondern mit Hilfe ihrer genossenschaftlichen Unternehmungen (Fleischerei- und Bäckereigenossenschaften in Kopenhagen) werden die Gewerkschaften für das gesammelte Geld Lebensmittel zum Engrospreise einkaufen und unter den Arbeitslosen verteilen. Den Arbeitslosen in der Provinz soll die Unterstützung in barem Gelde gewährt werden, da ein anderer Weg hier nicht möglich ist.

In solcher Weise wird in Dänemark sowohl von der Oeffentlichkeit als auch durch die Solidarität der Arbeiter selbst intensiv daran gearbeitet, die Wirkungen der Krise auf die Lebenshaltung der Arbeiter zu mindern.

In Schweden dagegen, dem größten skandinavischen Staate mit einer sehr entwickelungsfähigen Industrie, geschieht bisher so gut wie nichts in dieser Richtung, wenn man von den Arbeitslosenunterstützungseinrichtungen der einzelnen Gewerkschaften absieht. Aber auch diese Selbsthilfe der Arbeiterorganisationen sucht das organisierte Unternehmertum unmöglich zu machen, indem es fortgesetzt die Arbeiter vor die größten Kämpfe stellt. Um diesem elenden Treiben moralisch soweit möglich ungestört obliegen zu können, hat das organisierte Unternehmertum die Tarifverträge durch eine Bestimmung auszuschalten gesucht, die die Vornahme von Sympathieaussperrungen trotz geltender Tarifverträge ermöglicht. Die Gewerkschaften sind gezwungen gewesen, diese Bestimmung zu akzeptieren, um der Generalaussperrung während der Krise zu entgehen.

Staat und Kommunen haben bisher fast nichts getan, um der Arbeitslosigkeit zu steuern oder Hilfe zu schaffen. Die wenigen sogenannten Notstandsarbeiten, die in Angriff genommen werden sollen oder schon sind, können im Ernste nicht als solche gelten, weil es sich lediglich um Arbeiten handelt, die ohnehin längst fällig sind. Und auch diese mußten erst durch eine unverbindliche Aufforderung eines Regierungsdepartements bei den sozialer Initiative gänzlich baren Kommunalbehörden angeregt werden.

Die wichtigste bisherige Maßnahme war eine Arbeitslosenzählung am 12. Januar, die sich über das ganze Land erstrecken sollte, an der jedoch viele

Gemeinden sich gar nicht beteiligten. Das von der Arbeiterschaft geforderte System der Hauszählung wurde verworfen; man begnügte sich mit dem Meldesystem. Nach dem vorläufigen Resultat, das soeben publiziert wurde, haben sich in 318 Orten des Landes 20 737 Arbeitslose gemeldet. Davon 13 799 in 118 Städten und Flecken und 6938 in Landgemeinden. Die gesamte Presse ist sich indes darin einig, daß damit nur ein Teil der Arbeitslosen ermittelt ist; der Stockholmer „Socialdemokraten" erklärt, daß die Zahl der Arbeitslosen zweifellos auf mindestens 40 000 zu schätzen ist. Das wäre mehr als zehn Prozent der gewerblichen Arbeiter des Landes. Mit den Familienmitgliedern würden demnach mindestens 100 000 Personen unter den Folgen der wirtschaftlichen Krise in Not und Elend dahinvegetieren.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Abrechnung des Buchdruckerei-Hilfsarbeiterverbandes für das 3. Quartal 1908 ergab einen Mitgliederbestand von 13 457. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 9831,55 Mk., für Krankenunterstützung 7139,85 Mk. verausgabt. Die Zahl der Arbeitslosen betrug im Quartal 1300, die Zahl der Arbeitslosentage 23 276. Das Vermögen der Hauptkasse belief sich am Jahresschluß 1908 auf 94 653 Mk.

Der Fabrikarbeiterverband hatte in Ausführung eines Beschlusses des letzten Verbandstages zum 10. Januar eine Konferenz der Verbandsinstanzen, der Gauleiter sowie einiger Vertreter der Zahlstellen, in deren Organisationsgebieten die chemische Industrie besonders stark vertreten ist, einberufen, um einen in Aussicht genommenen Kongreß für die in der chemischen Industrie tätigen Arbeiter vorzubereiten. Beschlossen wurde die Abhaltung dieses Kongresses am 30. und 31. Mai d. J. in Frankfurt a. M. Die Tagesordnung lautet: 1. Die wirtschaftliche Lage der in der chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. 2. Die Unfall- und Vergiftungsgefahren in chemischen Fabriken. 3. Die Gesetzgebung und die Arbeiterschaft in der chemischen Industrie.

Die „Portefeuiller-Zeitung" veröffentlicht das Ergebnis einer zur Regelung der Differenzen zwischen dem Buchbinderverbande einerseits, den Verbänden der Sattler und Portefeuiller andererseits in Berlin abgehaltenen Konferenz der Verbandsvorstände. In der ersten Sitzung, an der auch die Generalkommission teilnahm, einigte man sich dahin, daß das zwischen den Buchbindern und den Portefeuillern bestehende Vertragsverhältnis nach der Verschmelzung der Portefeuiller mit den Sattlern zu erneuern ist. Zu dem Zweck sollte eine besondere Konferenz der Verbandsvertreter abgehalten werden. Diese Sitzung hat am 11. Januar stattgefunden, mit dem Ergebnis, daß eine genaue Abstechung der Grenzen der Agitationsgebiete der beiden Verbände sehr schwer ist. Das trifft besonders für die Galanterie- und Mappenbranche zu. Bis zur gemeinsamen Generalversammlung der Sattler und Portefeuiller soll auf Grund des bisherigen Gegenseitigkeitsvertrages ein neuer Vertrag ausgearbeitet werden. Auf der Generalversammlung wird sich der Buchbinderverband nach erfolgter Einladung vertreten lassen.

Der Verband der Stukkateure zählte am Schlusse des 3. Quartals 1908 7327 Mitglieder. Im Quartal wurden 13 561 beitragsfreie Arbeitslosenmarken ausgegeben, so daß also pro Mitglied im Durchschnitt nicht ganz zwei Wochen Arbeitslosigkeit entfallen. Das Verbandsvermögen betrug 169 406,91 Mk.

Die österreichische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1908.

Das Jahr 1908 war für die österreichische Gewerkschaftsbewegung arm an bedeutungsvollen Ereignissen. Die beginnende Krise lähmte die Aktionsmöglichkeit, die gewerkschaftliche Tätigkeit stand sichtlich unter dem Zeichen der Depression.

Die Krise brach in Oesterreich nicht rasch und unvermittelt herein. Die Hochkonjunktur war nicht so bedeutend gewesen als in den anderen Industrieländern, es glich deshalb auch der Rückgang der Konjunktur nicht einem jähen Sturz. Die Konjunktur begann in der ersten Hälfte des Jahres 1908 abzuflauen, nicht rasch, aber doch unaufhaltsam, war die rückläufige Bewegung. Nicht alle Industriezweige wurden vorerst von der geschäftlichen Depression in gleicher Weise getroffen. Die Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie, die sich größerer staatlicher Aufträge für den Eisenbahnbau erfreute, hielt bis gegen das Ende des Jahres 1908 stand. Dagegen brach die Textilindustrie, die in der Zeit der günstigen Konjunktur an der Spitze marschiert war, zuerst zusammen. Die Berichte von Betriebseinschränkungen und Arbeiterentlassungen überstürzten sich. Einen großen Verlust verursachte schließlich auch der Boykott in der Türkei, der die wankende Position der Textilarbeiter vollends zu Falle brachte. Neben der Textilindustrie waren es vor allem die Glasindustrie und das Baugewerbe, die von der Krise am härtesten getroffen wurden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1908, besonders gegen das Jahresende zu, wurden die Krisenzeichen immer häufiger und allgemeiner. Nun müssen wir wohl damit rechnen, daß das Jahr 1909 noch eine weitere Verschlechterung der wirtschaftlichen Konjunktur bringen wird.

In der gleichen Weise, wie infolge der Krise die Stoßkraft der gewerkschaftlichen Organisationen litt, sank auch ihre Anziehungskraft. Man muß es noch als ein beruhigendes Zeichen von der inneren Kraft und Festigkeit der österreichischen Gewerkschaftsbewegung bezeichnen, daß trotz der Mißgunst der Zeit der Mitgliederstand bis auf einige unwesentliche Verluste behauptet werden konnte. Die Gesamtorganisation verlor, nach der Schätzung der Gewerkschaftskommission, im Jahre 1908 etwa 25 000 Mitglieder, gewann aber 17 000 neue Mitglieder; der effektive Verlust beträgt demnach nur etwa 8000 Mitglieder. Dieser Mitgliederverlust ist gewiß an sich recht unerfreulich, aber seine Geringfügigkeit kommt uns doch sofort wieder zum Bewußtsein, wenn wir bedenken, daß es ja die den Gewerkschaften so gefährliche Krisenzeit war, die ihn verursachte. Soweit sind wir ja noch nirgends und werden es auch so bald nicht irgendwo sein, daß die Gewerkschaften auch während einer Zeit geschäftlicher Krise Fortschritte machen; wir müssen zufrieden sein, in solchen Zeiten die errungene Position uneingeschränkt zu behaupten.

Die im Berichtsjahre vermehrte Arbeitslosigkeit und drückende Notlage vieler Gewerkschaftsmitglieder verursachte eine außerordentliche Inanspruchnahme der Gewerkschaftskassen. Nach einer vorläufigen

Zählung wurden allein für die Unterstützung Arbeitsloser rund zwei Millionen Kronen ausgegeben, das ist rund eine halbe Million Kronen mehr als im Vorjahre. Manche Gewerkschaften haben in Erfüllung ihrer Pflicht in diesem Jahre die Ausgaben für Arbeitslosen-, Reise- und Notfallunterstützung außerordentlich gesteigert, sie betrugen mitunter sogar das Dreifache des in den vorhergegangenen Jahren Ausgegebenen.

Die Berichte der einzelnen Gewerkschaftsverbände lassen deutlich erkennen, in welchen Industriezweigen die Krise mehr, in welchen sie weniger fühlbar wurde. Je stärker die Krise, desto mühevoller war der Stand der gewerkschaftlichen Organisation.

Der Verband der Bäckereiarbeiter behauptete seinen Mitgliederbestand, seine finanzielle Lage weist keine Schmälerung auf. Die Union der Bergarbeiter erhöhte ihren Mitgliederbestand von 30 716 auf 32 613. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung waren ungewöhnlich hoch. Der Centralverein der Bildhauer und Gießer erlitt keine nennenswerte Einbuße. Der Verband der Brauereiarbeiter und Faßbinder machte, trotz eines im Berichtsjahre geführten schweren Kampfes, einen Schritt nach vorwärts, 1000 neue Mitglieder wurden gewonnen. Der Verein der Buchbinder litt sehr unter der Krise. Seine Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung erreichten eine außerordentliche Höhe. Der Verband der Buchdrucker- und Schriftgießervereine verzeichnet eine Periode ruhigen Fortschritts. 1000 neue Mitglieder wurden gewonnen, das Gesamtvermögen erhöhte sich um rund 400 000 Kronen. Der Reichsverein der Buchdruckerei- und Schriftgießereihilfsarbeiter verlor 500 Mitglieder. Die Union der Bühnenarbeiter gewann 400 Mitglieder. Der Verband der Arbeiterschaft der chemischen Industrie sank von 20 027 auf 18 620 Mitglieder herab. An Unterstützungen allein wurden 95 014,65 Kronen ausbezahlt. Die Gewerkschaft der Dachdecker erzielte einen kleinen Fortschritt. Der Verband der Drechsler wurde von der Krise stark hergenommen. Allein für Arbeitslosenunterstützung zahlte er 60 607,50 Kronen aus. Die finanzielle Inanspruchnahme war so groß, daß das Projekt der Errichtung eines tschechischen Provinzsekretariats verschoben werden mußte. Die Gewerkschaft der Eisenbahner, die im Berichtsjahre namhafte Erfolge im Lohnkampfe erzielte, erhöhte ihren Mitgliederbestand von 51 832 auf 56 000. Der kleine Verein der Friseur- und Raseurgehilfen schreitet rüstig vorwärts. Der Centralverband der Glasarbeiter machte infolge der Krise eine schwere Zeit durch. Sein Mitgliederstand sank, doch konnte er dank der Opferwilligkeit der Mitglieder seinen Vermögensstand behaupten. Der Verband der Handels- und Transportarbeiter machte beträchtliche Fortschritte. Die Union der Handschuhmacher sank von 2229 auf 1648 Mitglieder herab. Die Krise verursachte eine starke Inanspruchnahme der Gewerkschaftskasse. Der Verein der Heimarbeiterinnen erhöhte seinen Mitgliederstand um 119 auf 1368. Der Verband der baugewerblichen Hilfsarbeiter behauptete seinen Mitgliederstand, litt aber sehr unter einer großen Fluktuation der Mitglieder. Der Verband der Holzarbeiter war in einer Reihe schwerer, hartnäckiger Kämpfe verwickelt; es gelang ihm indes doch, seinen Mitgliederstand um 2000 zu erhöhen. Im Jahre 1907 wurden 7925 Arbeitslose mit 130 940 Kronen, 1908 9350 Arbeitslose mit 210 400 Kronen unterstützt. Der Centralverein der Hutarbeiter behauptete seinen Mitgliederstand und erhöhte um ein geringes seinen Vermögensstand. Der Verein der Juweliere, Gold- und Silberschmiede erhöhte den Mitgliederstand um 1520 auf 1623. Der Centralverein der kaufmännischen Angestellten verzeichnet ein kampffrohes Jahr des Fortschritts. Der Fachverein der Kürschner gewann 300 Mitglieder und umfaßt nun 900 Personen. Der im November des Jahres 1907 gegründete Verband der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter zählte am Ende des Jahres 1908 661 Mitglieder. Die Gewerkschaft der Lederarbeiter verlor 400 Mitglieder und wurde auch finanziell stark in Anspruch genommen. Der Verein der Ledergalanteriearbeiter verlor einige Mitglieder. Die Arbeitslosigkeit in dieser Branche erreichte eine außerordentliche Höhe. Der Verband der Maler, Anstreicher und Lackierer behauptete seinen Mitgliederstand und erhöhte seinen Vermögensstand. Der Centralverband der Maurer erlitt, ebenso wie im Vorjahre, schwere Verluste. Der Mitgliederstand sank von 36 272 auf 32 000. Das ist die Folge des Daniederliegens der Bautätigkeit in den Städten. Der österreichische Metallarbeiterverband konnte, trotz der Vereinigung mit einigen bis nun selbständig gewesenen Organisationen, seinen Mitgliederstand nicht behaupten. Dieser sank von 63 790 auf 62 787. Dagegen erhöhte er sein Reinvermögen auf mehr als eine Million Kronen. Der Centralfachverein der Modelltischler verlor an Mitgliedern, ebenso der Verband der Porzellanarbeiter. Trotzdem konnten beide Organisationen ihr Vermögen vermehren. Der Fachverein der Sattler, Täschner und Riemer verzeichnet einen Fortschritt, weil infolge der militärischen Rüstungen am Ende des Jahres 1908 die Arbeitslosigkeit aufhörte. Der Reichsverein der Schirmarbeiter wurde finanziell stark in Anspruch genommen. Der Verband der Schneider behauptete seinen Mitgliederstand, seine Finanzgebarung verzeichnet ein Defizit. Der Verein der Schuhmacher verlor 600 Mitglieder. Der österreichische Senefelderbund, die Gewerkschaft der Lithographen, machte beträchtliche Fortschritte. Der Mitgliederstand betrug Ende des Berichtsjahres 2930, das Reinvermögen 238 544,28 Kronen. Der Verband der Steinarbeiter erhöhte seinen Mitgliederstand von 4200 auf 5200, die finanzielle Belastung war außerordentlich groß. Die Gewerkschaft der Tabakarbeiter gewann 300 Mitglieder. Die Union der Textilarbeiter litt schwer unter den Einwirkungen der Krise. Der Mitgliederstand sank von 51 632 auf 48 000. An Arbeitslosenunterstützung wurden 114 600 Kronen, gegen 50 697 Kronen im Jahre 1907, ausgegeben. Der Verband der Tonarbeiter verlor 1000 Mitglieder. Der Verein der Versicherungsangestellten verzeichnet einen Fortschritt, ebenso die Union der Ziegelarbeiter, wenn auch nur in beschränktem Maße. Der Verband der Zimmerer erhöhte seinen Mitgliederstand von 5573 auf 5833, auch die finanzielle Gebarung war nicht ungünstig. Einen kleinen Fortschritt erzielte auch der Reichsverein der Zuckerbäcker. — Von einigen weiteren Gewerkschaften liegen nähere Berichte noch nicht vor.

Im allgemeinen ist die Lage der österreichischen Gewerkschaften nicht rosig, aber von irgendeiner nennenswerten oder gar dauernden Einbuße zu reden, wäre töricht. Sobald die wirtschaftliche Konjunktur wieder günstiger sein wird, werden die österreichischen Gewerkschaften, ebenso wie früher, rasche Fortschritte machen. Allerdings strengt die Zeit der Krise die Kräfte aufs äußerste an, und es ist nur berechtigt, wenn die Reichsgewerkschaftskommission den Anlaß der Erstattung des Berichts benützt, um vor den Folgen einer Kräftezersplitterung zu warnen. Auf den jüngsten Konflikt innerhalb der österreichischen Gewerkschaftsbewegung hinweisend, bemerkt sie: „Die Trennung der Metallarbeiterorganisation, die am Schluß des Berichtsjahres von den Nationalpolitikern der tschechischen Sozialdemokratie herbeigeführt wurde, ist eine Tat, die gegen jede Vernunft und gegen die wahre Erkenntnis gewerkschaftlicher Bedürfnisse der Arbeiterklasse gerichtet ist, und bildet eigentlich einen feindseligen Akt gegen die Schlagfertigkeit der gewerkschaftlichen Organisation. Man hofft und glaubt die Schäden der Trennung bestenfalls durch Gegenseitigkeitsverträge zu paralysieren. Naive Menschen, die aus der Entwickelung und aus den Kämpfen selbst unserer Organisation nichts, geschweige denn aus der ausländischen etwas gelernt haben! Gegenseitigkeitsverträge für getrennte Organisationen eines Berufes, eines Wirtschaftsgebietes, eines Staates sind undenkbar und, wenn solche abgeschlossen werden, für den schwächeren Kontrahenten bei Krisen, Streiks und Aussperrungen vollständig wertlos."

Die Gewerkschaftsbewegung muß einig bleiben, will sie ihr Ziel mit Nachdruck verfolgen können. Wenn die Not der Krise den tschechischen Separatisten diese Ueberzeugung beibrächte, wenn sie sie davon überzeugte, daß Gegenseitigkeitsverträge nicht die Nachteile einer gespaltenen Organisation aufwiegen können, dann würde gerade diese schwere Zeit der österreichischen Gewerkschaftsbewegung neue Entwickelungsmöglichkeiten erschließen.

Julius Deutsch.

Aus Finnland.

Die finnischen Gewerkschaften haben zurzeit mit recht mißlichen Verhältnissen zu kämpfen. Wie das „Corr.-Bl." schon früher mitgeteilt hat, sind 980 Arbeiter der Papierindustrie seit dem 15. November vorigen Jahres ausgesperrt, weil sie sich einer Verlängerung des Arbeitstages von 8 auf 12 Stunden widersetzen. Der Kampf dauert unverändert fort, da die Arbeitgeber jeden Vergleich ablehnen. Die finnischen Gewerkschaften stehen nach Möglichkeit den Ausgesperrten bei. Streikbrecher haben die Unternehmer nur für einen Betrieb, Läskelä, bekommen; sie werden aber wieder entlassen, weil ihre Arbeit unbrauchbar ist. Dieser Kampf, der für uns sehr wichtig ist, dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach Monate dauern; jedenfalls ist voraussichtlich vor dem Frühjahr keine Aussicht auf eine Beilegung des Kampfes.

In der Metallindustrie war der „Arbeitsfriede" nur von kurzer Dauer. Am 12. November wurde die Aussperrung, die sich auf das ganze Land, mit Ausnahme von Helsingfors, erstreckte, beendet. In Helsingfors konnten die Unternehmer wegen des geltenden Tarifvertrages nicht aussperren; diesen Vertrag kündigten sie zum 31. Dezember 1908. Der neue Vertragsentwurf der Unternehmer sah eine Lohnreduktion bis auf 42 Penni pro Stunde vor. Auf dieser Grundlage war eine Verständigung unmöglich. Die Unternehmer proklamierten daraufhin am 17. Dezember die Aussperrung, von der am 1. Januar d. J. mehr als 2000 Arbeiter betroffen waren. Zum Frühjahr beabsichtigen die Unternehmer eine, sich auf das ganze Land erstreckende Generalaussperrung in der Metallindustrie, sofern die Arbeiter in Helsingfors sich nicht bis dahin den Bedingungen der Arbeitgeber unterwerfen. Es sind also noch größere Angriffe seitens der Arbeitgeber zu erwarten.

Daneben herrscht im Lande eine große Arbeitslosigkeit. Eine Arbeitslosenzählung der Gewerkschaften am 1. November 1908 ergab eine Arbeitslosenziffer von 14 104. Von diesen Arbeitslosen waren 9818 unorganisiert. Die Zahl der Familienversorger betrug 7035. Unter der Arbeitslosigkeit litten 21 749 Personen. Die Zahl der Arbeitslosen ist seitdem weiter gestiegen, wozu noch 3000 Ausgesperrte kommen.

Vergeblich haben die Arbeitslosen die Hilfe der Gemeinden gefordert; ihre Demonstrationen sind ohne Wirkung geblieben. Die Gemeindeverwaltungen befinden sich gänzlich in Händen der besitzenden Klasse, deren Angehörige nicht hungern. Die finnische Landesorganisation hat sich nunmehr an die Regierung gewendet, mit dem Ersuchen um Arbeit und Hilfe. In diesen Tagen wird die Entscheidung fallen, wahrscheinlich entgegen den Wünschen der Arbeiter.

Helsingfors, den 18. Januar 1909.

Eero Haapalainen.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Das jüngste gewerkschaftsfeindliche Urteil, mit dem Richter Wright vom obersten Gerichte des Distrikts Kolumbia schwere Gefängnisstrafen gegen Samuel Gompers, John Mitchell und Frank Morrison verhängte, weil sie in einer Boykottsache einen gerichtlichen Einhaltsbefehl mißachteten, hat nicht nur die organisierte Arbeiterschaft aufgerüttelt; auch die bürgerliche Presse befaßt sich nun mehr als jemals mit dem Verhältnis zwischen Arbeitern und Arbeitsanwendern, den Fragen des Gewerkschaftsrechts, der sozialpolitischen Gesetzgebung und dergleichen. In den Gewerkschaften sind die kleinlichen Streitigkeiten in den Hintergrund getreten; im Vordergrunde stehen Diskussionen über die Führung des Kampfes um die eigene Existenz, die von den Gerichten bedroht ist. Am 3. Januar wurden in allen größeren Industriestädten Versammlungen abgehalten und gegen die Aufhebung der Gleichberechtigung der Arbeiter wie gegen das Schandurteil Wrights protestiert. — Die von Gompers, Mitchell und Morrison eingelegte Berufung gegen dieses Urteil stützt sich darauf, daß es die in der Verfassung gewährleistete Redefreiheit, Preßfreiheit und das Versammlungsrecht beseitigt. Die Verurteilten wurden gegen Hinterlegung von Sicherstellungen in Freiheit gelassen. Die endgültige Entscheidung der Angelegenheit durch das oberste Bundesgericht wird in diesem Jahre kaum mehr zu erwarten sein.

In das Abgeordnetenhaus des Bundesparlaments wurden bei den letzten Wahlen drei aktive Gewerkschaftler gewählt, und zwar John A. Martin (Lokomotivheizer), Thomas D. Nichols und William B. Wilson (Bergarbeiter); sie gehören der demokratischen Partei an. — Wie sehr das Eingreifen der Gewerkschaftler zugunsten der

Demokraten fühlbar war, geht z. B. daraus hervor, daß die Stimmenzahl des demokratischen Kandidaten für die Bundespräsidentschaft von 5 077 971 1904 auf 6 393 182 1908 stieg, oder um 1 315 211. Die Republikaner brachten 1908 nur um 14 190 Stimmen mehr auf als 1904. Bei der sozialistischen Partei betrug die Zunahme 45 368; auf ihren Präsidentschaftskandidaten vereinigten sich 447 651 Stimmen.

Eine Novelle zum Anti-Trustgesetz wurde vom Abgeordneten N. L. Henry im Bundesparlament eingebracht. Mit ihr wird bezweckt, alle jene Vereinigungen von der Wirksamkeit des Anti-Trustgesetzes auszunehmen, die nicht gebildet sind, um Gewinn zu erzielen und die über kein Aktienkapital verfügen, ferner die Vereinigungen von landwirtschaftlichen Produzenten. Die Vorlage entspricht der Forderung des Amerikanischen Arbeiterbundes, die Gewerkschaften von der Haftbarkeit und Schadenersatzpflicht zu befreien, die ihnen mit der Entscheidung des Obersten Bundesgerichts vom 3. Februar 1908 auferlegt wurde.

Dem Verbande der Eisenbahnergewerkschaften, welcher im November 1908 zu Denver gegründet wurde, haben sich folgende Organisationen angeschlossen: Verband der Eisenbahntelegraphisten; Verband der Waggonarbeiter; Brüderschaft des Eisenbahnbureaupersonals; Verband der Weichenwärter; Brüderschaft der Oberbauarbeiter; Verband der Dampfinstallateure; Verband der Maschinenbauer; Brüderschaft der Kesselschmiede und Schiffbauer; Brüderschaft der Grobschmiede. Die vier großen Gewerkschaften der Lokomotivführer, Lokomotivheizer, Zugsbegleiter und Schaffner, könnten dem neuen Verbande nur dann beitreten, wenn sie sich dem Amerikanischen Arbeiterbund anschließen, da dem Statut zufolge keine von der Landescentrale abseits stehende Gewerkschaft aufgenommen wird.

Von den im Arbeiterbund vereinigten Verbänden hatte im Verwaltungsjahre 1908, das mit dem 30. September schloß, wohl die Mehrzahl eine Mitgliederzunahme aufzuweisen, doch ergaben sich bei nicht gerade wenigen auch Mitgliederverluste. Bei einigen ist der Mitgliederstand unverändert geblieben. Wenn die Verbände mit weniger als 2000 Mitgliedern außer Betracht bleiben, so ergibt sich ein Wachstum bei den folgenden 40 Organisationen:

Verband der	Mitgliederzahl 1907	Mitgliederzahl 1908
Aufzugbauer	2 300	2 500
Betriebsheizer	12 500	17 300
Bauhilfsarbeiter	9 700	11 200
Buchdruckmaschinenmeister und Hilfsarbeiter	16 600	17 200
Barbiere	24 100	25 500
Bühnenarbeiter	6 000	6 200
Cementarbeiter	5 800	7 300
Cigarrenmacher	39 900	40 900
Chemigraphen	2 800	2 900
Dampf- u. Heißwasserinstallateure	5 500	5 600
Elektrizitätsarbeiter	30 200	32 100
Eisenbahnoberbauarbeiter	13 200	13 500
Fleischer	5 300	6 300
Fuhrwerker	36 600	37 700
Grobschmiede	9 300	10 000
Glasflaschenbläser	8 000	8 800
Güterverlader	6 300	7 800
Granithauer	12 600	13 000
Gittermacher	4 000	5 800
Hufschmiede	4 400	6 100
Hotel- und Restaurationsbediensteten	36 300	38 600
Keramarbeiter	5 800	5 900
Konfektionskleidermacher	33 400	43 900
Maler und Dekorateure	62 400	64 800
Modellmacher	5 000	5 500
Marmorarbeiter	2 000	2 200
Maschinenbauer	56 000	62 100
Papierfabrikarbeiter	3 100	4 300
Pflastersteinhauer	1 800	2 000
Rohrleger	16 000	18 000
Spengler	15 300	16 100
Steinbrucharbeiter	4 100	4 500
Seeleute	24 800	25 500
Schriftsetzer	42 800	44 000
Stereotypeure u. Galvaniseure	2 900	3 100
Tapezierer	2 600	2 800
Textilarbeiter	11 400	12 900
Weichenwärter	9 200	9 300
Wäschearbeiter	3 100	4 000
Zimmerer u. Bautischler (Ortsgruppe des britischen Verbandes)	5 800	8 100
Zusammen	598 900	655 300

Die gesamte Mitgliederzunahme dieser 40 Verbände betrug bloß 56 400.

Ein Rückgang der numerischen Stärke trat im Verwaltungsjahre 1908 bei 15 Verbänden mit mindestens 2000 Mitgliedern ein. Unter ihnen befinden sich auch die beiden größten Organisationen. Der Mitgliederverlust machte zusammen 27 400 aus. Ueber die Veränderungen bei den einzelnen Verbänden gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

Verband der	Mitgliederzahl 1907	Mitgliederzahl 1908
Bäcker und Konditoren	11 000	10 500
Buchbinder	8 900	7 900
Böttcher	5 300	4 900
Betriebsmaschinisten	17 500	16 800
Bergarbeiter	254 900	252 500
Hafenarbeiter	32 000	31 500
Holzarbeiter	9 300	4 000
Kesselschmiede und Eisenschiffbauer	15 700	15 200
Schieferarbeiter	3 000	2 700
Steinhauer	8 500	8 300
Schneidergehilfen	16 700	16 100
Tabakarbeiter	5 100	4 600
Waggonarbeiter	5 000	4 400
Ziegelarbeiter	4 300	2 800
Zimmerer und Bautischler (Amerikanischer Verband)	192 000	179 600
Zusammen	589 200	561 800

Gleichgeblieben ist die Mitgliederzahl bei 12 Verbänden mit mindestens je 2000 Mitgliedern, und zwar bei den Brückenbauern und Eisenkonstruktionsarbeitern (10 000 Mitglieder), Eisenbahntelegraphi-

sten (15 000), Eisen- und Stahlwerksarbeitern (10 000), Gießern (50 000), Handlungsgehilfen (50 000), Musikern (37 500), Metallpolierern, Druckern und Plattierern (10 000), Orgelbauern (5000), Straßenbahnern (32 000), Spinnern (2200), Sattlern (4000) und Schuhmachern (32 000).

Das Gesamtergebnis gestaltet sich wie folgt:

	Mitgliederstand 1907	Mitgliederstand 1908
40 Verbände mit Mitgliederzunahme	598 900	655 300
12 Verbände mit gleichgebliebener Mitgliederzahl	257 700	257 700
15 Verbände mit Mitgliederverlust	589 200	561 800
Unvergleichbar:		
Brauereiarbeiter	?	40 000
Fensterglasmacher	6 100	?
Verbände mit weniger als je 2000 Mitgliedern und Lokalvereine	87 070	72 085
Zusammen	1 538 970	1 586 885

Die Zahlen sind dem Berichte des Sekretärs des Amerikanischen Arbeiterbundes entnommen, die in der Regel von den Angaben des Mitgliederstandes, welche ein Teil der Verbände selbst veröffentlicht, mehr oder weniger abweichen, sei es weil der zugrundeliegende Zeitabschnitt nicht ganz derselbe ist, oder weil manche Verbände nicht die Beiträge in richtiger Höhe an den Arbeiterbund entrichten; so hatten nach eigenen Ausweisen im letzten Verwaltungsjahre die Bergarbeiter 260 740 Mitglieder, die Brauereiarbeiter 42 570, die Bäcker und Konditoren 14 582, die Brückenbauer und Eisenkonstruktionsarbeiter 10 422, die Zigarrenmacher 47 953, die Maler und Dekorateure 69 900 (2. Halbjahr 1907), die Musiker 50 600, die Schriftsetzer 43 740 Mitglieder usw. — Die zwei größten Metallarbeiterorganisationen (Gießer, Maschinenbauer), bei denen gewöhnlich die Differenz zwischen den eigenen Angaben und jenen im Bericht des Arbeiterbundes am beträchtlichsten war, haben seit 1906 keine Mitgliederzahlen mehr veröffentlicht. F.

Kongresse.

Ein Protestkongreß der Tabakarbeiter.

Wiederum sahen sich die deutschen Tabakarbeiter gezwungen, einen Protestkongreß gegen die Steuerpläne der Reichsregierung zu veranstalten, die, nachdem sie sich vor 2 Jahren mit der Zigarettensteuer begnügen mußte, es diesmal auf eine Banderolensteuer für Zigarren abgesehen hat. Die Reichsfinanzmisere, verschuldet durch eine wahnsinnige Militär-, Flotten- und Weltmachtspolitik, soll jetzt durch ein umfangreiches Steuersystem saniert werden, und wenn auch dabei die besitzenden Klassen durch die Nachlaßsteuer etwas in Anspruch genommen werden sollen, so wird doch die Hauptlast wieder auf die indirekten Steuern abgewälzt. Vor allem soll der Tabak diesmal ganz besonders bluten. Die Banderolensteuer besitzt zwar in bürgerlichen Kreisen sehr geringe Sympathien, und dürfte im Reichstage kaum eine Mehrheit finden. Aber man sucht dafür nach einem Ausweg, um den Tabak in anderer Weise steuerkräftiger heranzuziehen. Bei diesen Steuerexperimenten ist es aber nicht der Tabak, sondern es sind die Tabakarbeiter, die bluten müssen, — sie, die heute schon zu den Aermsten der Armen gehören. Nach den Ermittelungen der Tabak-Berufsgenossenschaft betrug die Summe der im Jahre 1907 tatsächlich verdienten Löhne 99 452 509 Mk., was, auf 165 337 Vollarbeiter verteilt, einem Durchschnittsverdienst von 601,51 Mk. entspricht. In dieser Summe sind die Löhne der besserbezahlten Angestellten mitenthalten, nicht aber die Löhne der schlechterbezahlten Heimarbeiter, so daß mit Einrechnung der letzteren der Durchschnittsverdienst sich erheblich senken würde. Diese Hungerlöhne würden noch weiter geschmälert werden, wenn die Steuerprojekte im Reichstage eine Mehrheit finden. Aber das wäre nicht die einzige Folge dieses Steuerattentats. Die furchtbarste Wirkung wäre die Brotlosmachung Zehntausender von Tabakarbeitern, denen die Regierung das Brot aus der Hand schlägt. Wer darf es der Tabakarbeiterschaft da verdenken, daß sie die allergrößten Anstrengungen macht, um diesem Schicksal zu entgehen?

345 Delegierte, die 168 245 Arbeiter und Arbeiterinnen aus 758 Orten vertreten, waren am 18. Januar nach Berlin geeilt, um hier ihre Stimme gegen die Vernichtung ihrer Existenz zu erheben. Unter den Delegierten befanden sich auch 6 Vertreter Hirsch-Dunckerscher Gewerkvereine, sowie Vertreter de Verbände der Lithographen und Steindrucker, und der Buchbinder, während die christlich organisierten Tabakarbeiter, jedenfalls einem Winke aus Centrumskreisen folgend, dem Kongreß ferngeblieben waren. Aus den Kongreßverhandlungen ging denn auch hervor, daß einflußreiche Centrumsvertreter mit einer weiteren Besteuerung des Tabaks bereits einverstanden und nur noch um eine geeignetere Form derselben verlegen sind.

In einem kurzen, aber eindrucksvollem Referat legte A. v. Elm die Wirkungen der Steuerpläne auf die Tabakindustrie und auf die wirtschaftliche Lage ihrer Arbeiter dar. Er zeigte, wie die frühere Tabaksteuer 1879 Veranlassung gab, die Industrie von den Hauptplätzen in das Inland, auf das flache Land und in die Gebirgsgegenden mit billigsten Löhnen zu verlegen, wie die Frauen-, Kinder- und Heimarbeit den Lohndruck gesteigert habe, und wie Zehntausende von Zigarrenarbeitern zur Auswanderung gezwungen wurden. In den letzten Jahren wurde die Industrie mehr und mehr nach dem äußersten Osten verlegt, wo die Arbeiterbevölkerung noch bedürfnisloser sei. So wurde die Lebenslage der Tabakarbeiter auf ein Hungerniveau herabgedrückt. Und nun sollen abermals 77 bis 78 Millionen Mark aus dem Tabak durch die Banderolensteuer herausgeschlagen werden. Die Wirkung davon werde sein, daß 50 000—60 000 Arbeiter brotlos würden. Die Zigarettensteuer habe die gleiche Wirkung gehabt, indem die Fabrikanten einen großen Teil der Handarbeit durch Einführung von Zigarettenmaschinen ersetzt haben. Das Reich brauche Geld und deshalb sei die Gefahr für die Tabakarbeiter so groß. Der Redner erörterte auch die Haltung der verschiedenen Parteien des Reichstages, und kam zu dem Schlusse, daß einzig die Sozialdemokratie und die Polen klar und bestimmt jede Mehrbelastung des Tabaks abgelehnt hätten. Die Handelskammern haben sich diesmal sehr steuerfreundlich gezeigt. Nur die Bremer Kammer habe sich gegen die Banderolensteuer und Zollerhöhung ausgesprochen. Den Schnapsbrennern habe das Reich alljährlich eine Liebesgabe von 45 Millionen zugewendet, an deren Stelle jetzt, anläßlich der Ein-

führung des Spiritusverkaufmonopols eine Entschädigung treten soll. Von einer Entschädigung der Tabakarbeiter könne keine Rede sein, habe dagegen der Reichsschatzsekretär v. Stengel erklärt. Im Namen der Gerechtigkeit forderte der Redner, daß der Reichstag berücksichtige, was er mit Annahme der Steuervorlage anrichten würde. Würde er trotzdem eine Steuererhöhung beschließen, so bringt er namenloses Unglück über die armen Tabakarbeiter.

Dem Vortrag folgte eine 2½tägige Diskussion, die eine unerschöpfliche Flut von Jammer, Not, Elend und Erbitterung offenbarte. Die Vertreter der Zigarettenarbeiter legten dar, wie die Zigarettensteuer die Herabsetzung der Löhne und die Entlassung mehrerer Tausend von Arbeitskräften herbeigeführt habe. 600 russische Zigarettenarbeiter habe die Regierung allein aus Berlin ausweisen lassen, um dem Vorwurf zuvorzukommen, daß sie die Arbeitslosigkeit verschuldet habe. Die Zigarrensortierer, Kistenmacher, Bekleber, die Lithographen, Steindrucker und Buchbinder schildern, wie ihre Berufe in Mitleidenschaft gezogen würden. Tausende von Existenzen sind mit der Tabakindustrie innig verwachsen und werden durch das Steuerattentat aufs schwerste geschädigt. Besonders deprimierend wirken aber die trostlosen Schilderungen des Tabakarbeiterelends aus Westfalen, Hessen, Baden, Sachsen und Schlesien. Immer wieder tönt es aus den Klagen dieser Leute heraus, daß vielfach Invalide in diesem Erwerbszweig ihr kärgliches Brot gefunden haben, daß für diese Tausende die Zigarrenarbeit die letzte und einzige Möglichkeit bedeutet, durch eigene Arbeit sich am Leben zu erhalten, und daß sich dieser Schichten eine wahre Verzweiflung bemächtige bei dem Gedanken an die Zukunft. Organisationsvertreter schildern den jahrzehntelangen Kampf, den die Gewerkschaft führen mußte, um den Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse nach dem 1879er Steuergesetz, vor allem dem Lohndruck entgegenzuwirken. Alles, was die Organisation an Hebung der Lebenslage der Tabakarbeiter mühsam erreicht habe, werde jetzt mit einem Schlage von neuem in Frage gestellt. Der Reichstagsabgeordnete Geyer kennzeichnet die Situation im Reichstage, die auf Kulissenarbeit der bürgerlichen Parteien schließen lasse. Es sei völlig gleich, ob eine Banderolen- oder Erhöhung der Gewichtssteuer eingeführt werde; beides werde dieselben grausigen Folgen haben.

In seinem Schlußwort faßte der Referent noch einmal die Stimmung der deutschen Tabakarbeiterschaft in beredten Worten zusammen und wies sie auf die Notwendigkeit der Organisation hin. Der Kongreß beschloß hierauf einstimmig folgende Resolution:

„Der vom 18. bis 20. Januar in Berlin im Gewerkschaftshause tagende Kongreß der Tabakarbeiter Deutschlands und der in den Hilfsindustrien der Tabakbranche beschäftigten Arbeiter, auf welchem durch 345 Delegierte aus 758 Orten 168 245 Arbeiter vertreten sind, erblickt in der von der Regierung vorgeschlagenen Tabakverbrauchssteuer eine schwere Schädigung der gesamten Industrie.

Nach den Erfahrungen in anderen Ländern hat dort die Banderolensteuer die Entwickelung der Industrie gehemmt; in Rußland sind von einer Zigarrenindustrie überhaupt kaum bemerkenswerte Anfänge vorhanden; in den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist die Industrie in ihrer Entwickelung gegenüber Deutschland um zirka 30 Proz. zurückgeblieben. Bei der von der Regierung vorgeschlagenen prozentual weit höheren Belastung der Industrie als in Amerika mußte die Wirkung, namentlich in der jetzigen Periode der Krisis, für die Arbeiter eine furchtbare sein.

Der Tabakarbeiterkongreß spricht sich auch mit derselben Entschiedenheit gegen eine Erhöhung des Zolles auf ausländischen Rohtabak und der Inlandsteuer aus. Die Wirkungen einer Zoll- und Steuererhöhung in irgendeiner Form würde für die Arbeiter der Industrie genau so schlimm sein, wie bei Einführung der Banderolensteuer.

Da der Tabak kein Nahrungsmittel, sondern ein Genußmittel ist, würde sich eine Mehrbelastung der Industrie durch eine Zoll- und Steuererhöhung weit mehr noch, als dies bei Nahrungsmitteln der Fall ist, in einem Rückgang des Konsums geltend machen.

Genau, wie nach der Zollerhöhung von 1879, würden wiederum Zehntausende von Arbeitern brotlos gemacht werden; die in Arbeit verbleibenden Arbeiter müßten bei verminderter Arbeitszeit arbeiten und könnten sich eines Lohndruckes, der durch das enorme Angebot von Arbeitslosen begünstigt würde, nicht erwehren. Die Zollerhöhung von 1879 hat dazu geführt, daß die Arbeiter nicht imstande waren, sich, wie die übrigen Arbeiter Deutschlands, einen auskömmlichen Lohn für ihre gesundheitsschädliche Arbeit zu erringen.

Nach den Feststellungen sämtlicher gewerblichen Berufsgenossenschaften betrug der Verdienst eines Vollarbeiters im Jahre 1906: 1027,59 Mk. Dagegen erreichte in demselben Jahre der Durchschnittsverdienst eines Vollarbeiters in der Tabak- und Zigarrenindustrie nur die Höhe von 574,75 Mk., d. h. die Tabakarbeiter sind um 44 Proz. ungünstiger gestellt als die übrigen Arbeiter Deutschlands. Von dem Segen der letzten Hochkonjunktur haben die Tabakarbeiter wenig zu kosten bekommen — für das Jahr 1900 betrug nämlich der Durchschnittsverdienst eines Vollarbeiters im allgemeinen 896,59 Mk., der Durchschnittsverdienst eines Tabakarbeiters 541,08 Mk.

Während sich in der Periode der Hochkonjunktur der Industrie der Durchschnittsverdienst im allgemeinen um 131 Mk. pro Arbeiter steigerte, stieg er bei den Tabakarbeitern nur um 33,67 Mk.

Bei den so außerordentlich trüben Erwerbsverhältnissen der Tabakarbeiter, vor allem aber angesichts der in der Tabakindustrie so zahlreich beschäftigten Krüppel und schwächlichen Personen, die in keiner anderen Industrie Arbeit finden könnten, würde es geradezu eine grausame Härte sein, wenn der Reichstag durch Zustimmung zur Banderolensteuer oder irgendeiner anderen Zoll- und Steuererhöhung andauernd große Arbeitslosigkeit für diese armen Arbeiter bewirken und damit zu einer weiteren Verschlechterung ihrer Erwerbsverhältnisse beitragen würde.

Der Tabakarbeiterkongreß erwartet aus den hier angeführten Gründen, daß der Deutsche Reichstag nicht nur die Regierungsvorlage, sondern jeglichen Vorschlag auf eine Mehrbelastung der Industrie durch erhöhte Zölle oder Steuern ablehnen wird.

Schließlich richtet der Tabakarbeiterkongreß an die deutsche Reichsregierung, an den Bundesrat und an den Reichstag das dringende Ersuchen, im Interesse der in der Industrie tätigen zirka 200 000 Arbeiter die Tabakindustrie vor den fortgesetzten Beunruhigungen durch immer neue Steuerprojekte zu bewahren.

Der Tabakarbeiterkongreß protestiert auf das entschiedenste dagegen, daß die in der Tabakindustrie beschäftigten Arbeiter, die, wie oben nachgewiesen, zu den mit am schlechtest entlohnten Arbeitern gehören, noch neben den direkten und indirekten Steuern, durch welche sie verhältnismäßig in gleicher Weise zur Erhaltung des Reiches beitragen, wie alle übrigen Reichsangehörigen, auch noch darüber hinaus das Opfer der Existenz bringen sollen."

Ferner verlangte der Kongreß, falls eine Tabaksteuer in irgendwelcher Form vom Reichstage angenommen werde, die Entschädigung der Tabakarbeiter aus Staatsmitteln, und beschloß, die Centralkommission der Tabakarbeiter Deutschlands sowie die örtlichen Kommissionen auch fernerhin bestehen zu lassen.

Aus Unternehmerkreisen.

Das Unternehmertum und die Krise.

II.

Doch die jetzige Zeit bietet noch Ausblicke auf andere, größere Taten. Ist die Krise durch die wirtschaftliche Bedrückung der Arbeiterklasse und der wirtschaftlich schwächeren Unternehmerkreise be-

sonders geeignet, die Unternehmerverbände zu stärken und zu ihrer Ausdehnung erpresserische Mittel gegen widerborstige Elemente mit Erfolg anzuwenden, so findet man es gegenwärtig für nicht minder günstig, mit besonderem Eifer, im Vertrauen auf die Willfährigkeit des famosen Blocks Propaganda für bisher nur von den heißblütigsten Kulturfeinden geforderte neue Knebelgesetze zu machen.

Dazu bedarf es, soll eine wirksame Aktion unternommen werden, nach Meinung der Menk und Reiswitz, des Zusammenschlusses alles dessen, was Arbeitskräfte anderer ausbeutet, unter der Devise: Vereinigung von Stadt und Land zwecks Herabminderung der Leutenot durch geeigneten Austausch überschüssiger Industrieklaven, unter dem heuchlerischen Vorwand der Beschaffung von Arbeitsgelegenheit, unter Ausschaltung jeder positiven Hilfe für die Arbeitslosen und unter Umgehung jedweder gesetzgeberischen Lösung des Arbeitslosenproblems von höheren Gesichtspunkten einer Aenderung der Produktionsverhältnisse.

Auch hier ist es wieder die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung", die Töne anschlägt, die vielleicht ganz geeignet sind, die gesamte Reaktion mitsamt deren liberalen Blockschwanz zur Anwendung der verwegensten gesetzlichen Mittel anzutreiben. Die „Arbg.-Ztg." schreibt in Anknüpfung an Ausführungen des Freisinnigen Fischbeck im Berliner Stadtverordnetenkollegium anfangs 1908 (anläßlich eines sozialdemokratischen Antrages zur Frage der Bekämpfung der Arbeitslosennot), wobei er forderte, daß mit Hilfe der Freizügigkeit ein Ausgleich zwischen dem Arbeiterüberschuß in der Stadt und dem Arbeitermangel auf dem Lande herbeigeführt werden müsse: die Freizügigkeit sei „keine Kulturerrungenschaft von bleibendem Wert" und fährt dann fort:

„Es wird sich auf die Dauer kaum vermeiden lassen, daß die absolute Bewegungsfreiheit der einzelnen Individuen allmählich einer relativen Platz macht; d. h. man wird die Ansammlung immer größerer Menschenmassen in den Städten auf gesetzgeberischem Wege unterbinden müssen. Ob die Beschränkung der Freizügigkeit etwa nach überseeischem Muster mit Hilfe der Verordnung zu bewirken sein wird, daß jeder, der sich in der Stadt niederlassen will, den Nachweis bestimmter Fähigkeiten oder eines bestimmten Kapitals zu erbringen hat, oder ob für die Abwanderung in die Stadt eine gewisse Altersgrenze vor allem für die jugendlichen Arbeiter festzusetzen ist, das mag dahingestellt bleiben. Irgendetwas Derartiges wird aber trotz allem früher oder später ganz gewiß erfolgen."

Diese borniert reaktionären Vorschläge sind insofern neu, als sie bisher nur von den einseitigsten, agrarischen Heißspornen erhoben, aus allen anderen Gesellschaftsschichten aber fast ausnahmslos als ganz unmöglich zurückgewiesen wurden. Wie mitfühlend man sich hier für die innigsten Wünsche des extremsten Agrariertums zeigt!

Um darzutun, was wir vielleicht demnächst in den Organen der Industriellen, anklingend an bekannte Töne aus dem Lager der skrupellosesten Landbündler vernehmen werden, seien einige von den vielen arbeiterfeindlichen Ideen dieser Leute registriert.

So forderte Freiherr v. Manteuffel im Preußischen Herrenhaus am 28. März 1892, „daß die in größeren Städten und Fabrikcentren Zuziehenden den Nachweis führten dafür, daß sie eine in sanitärer Hinsicht genügende Wohnung zu bezahlen in der Lage seien", daß das „soviel geschätzte Einzugsgeld in die Städte wieder zu erheben" sei und daß „die Freizügigkeit bezüglich des Alters", wenn auch nicht bis zum 24. oder 26. (!), so aber doch bis zum 18. Lebensjahre beschränkt werde.

Am 7. August 1908 trat im „Tag" der Geh. Oberregierungsrat im Ministerium des Innern, Hugo v. Knebel-Doeberitz dafür ein, daß in der Gemeinde „für Abziehende ein Abzugsgeld, für Anziehende ein Anzugsgeld erhoben werden solle". Der freikonservative Abg. Dr. v. Woyna erklärte am 12. Dezember 1907 im Preußischen Abgeordnetenhaus, es sei nicht zu leugnen, „daß wir mit der gesteigerten allgemeinen Volksschulbildung, mit der besseren Lebenshaltung immer mehr Leute aus der wenig appetitlichen landwirtschaftlichen Beschäftigung heraustreiben. Auch die philanthropischen Bestrebungen bringen uns die Arbeiter nicht wieder auf den Mist zurück." In einer Versammlung des Bundes der Landwirte in Allenstein am 11. April 1908 verlangte nach der „Nationalzeitung" Gutsbesitzer Mantua die Einschränkung des Zeitungswesens bezw. die Besteuerung der Druckerschwärze. Denn heute lese auf dem Lande schon jeder Arbeiter die Dummheiten in den Zeitungen und werde dadurch ganz konfus gemacht. Der Graf v. d. Schulenburg-Grünthal bedauerte am 5. Juni 1907 im Preußischen Herrenhaus, „daß man leider nicht jeden, den man ohne Arbeit auf der Landstraße findet, in das Arbeitshaus" stecken könne. Herr v. Groß und Graf v. Roon traten am 31. März 1908 im Preußischen Abgeordnetenhaus für Abschaffung der Arbeiterfahrkarten ein. Allbekannt ist ferner die unerhörte Maßregel der Legitimationskarten für auswärtige Arbeiter, die man sicherlich für die industriellen und gewerblichen Arbeiter einzuführen fordern wird.

Man sieht, in dem Fordern neuer Knebelgesetze sind sich die Herren von Manteuffel bis Menk, sicherlich unter Zustimmung des gesamten Unternehmertums, völlig einig. Es fehlt nicht an Gedanken, jeder Tag bringt Projekte über Projekte, und wenn die „Arbeitg.-Ztg." erst wieder unter dem 8. November 1908 erklärte:

„Ein Feind des Volkes, wer für eine Arbeitslosenversicherung eintreten wollte, ohne als ihr Korrelat die sinngemäße Eindämmung des Mißbrauchs der unbeschränkten Freizügigkeit hinzustellen",

so ist das bei der dominierenden Stellung, die die Industriellen und Landbündler im Staate einnehmen, von der organisierten Arbeiterschaft nicht leicht zu nehmen. Das Unternehmertum ist weitsichtig genug, um zu wissen, daß seine Interessen auch dann gewahrt werden, wenn in besonderen Fällen oder vorübergehend — wie gegenwärtig — durch Abschiebung städtischer Arbeiter in die Gefilde der Landwirte ihren Interessen scheinbar entgegengearbeitet wird. Den Verlust, den die Industriellen durch ein solches Verringern der Reservearmee etwa erleiden sollten, verwinden sie spielend leicht, wenn sie durch ein planmäßiges Vorgehen der gesamten land- und industriebündlerischen Front gegen die organisierte Arbeiterschaft, durch organisierte Selbsthilfe und neue Gesetzesknebel, die Lebenslage der Arbeiterschaft auf der ganzen Linie herunterpressen oder doch zurückhalten können.

Die jetzige Krise soll dem Unternehmertum bei seinen Plänen besonders behilflich sein. Es nützt die Zeit, geängstigt durch die Erörterungen um

soziale Reformen zur Linderung der Geißel Arbeitslosigkeit im Sinne der Forderungen der organisierten Arbeiterschaft. Um jedem Unheil vorzubeugen, tritt man unter dem heuchlerischen Vorgeben, Vorschläge zur Lösung des Arbeitslosenproblems zu machen, für die unerhörtesten agrarischen Forderungen, insbesondere für die Vernichtung der Freizügigkeit unter gleichzeitiger Propagierung einer Vereinigung der ländlichen mit den industriellen und handwerklichen Ausbeutern menschlicher Arbeitskräfte und der Stärkung der Unternehmerverbände durch den offenkundigsten Terrorismus ein.

Diesem Treiben heißt es entgegentreten durch Ausdehnung und inneren Ausbau der Arbeiterorganisationen und ein einmütiges Zusammenwirken aller Faktoren der modernen Arbeiterbewegung.

Leipzig. Otto Streine.

Gewerbegerichtliches.

Aus der Rechtsprechung der Gewerbegerichte.

Vertretung durch den Arbeitersekretär. — Zurückbehaltung des Arbeitslohnes ist unzulässig.

Entscheidungen des gemeinsamen Gewerbegerichts in Gera.

In einer Lohnklagesache hat das gemeinsame Gewerbegericht in Gera am 11. September 1908 zwei wichtige und bemerkenswerte Entscheidungen gefällt, die nachstehend wiedergegeben seien.

Die Klägerin, die durch den Unterzeichneten vertreten wurde, klagte auf Zahlung von 6 Mk. Lohn, die ihr in zwei Raten von je 3 Mk. abgezogen worden waren, weil durch ihre Schuld ein Stück Spitze verdorben und unbrauchbar geworden sein sollte. Der Kläger beantragte, den Prozeßbevollmächtigten als Vertreter nicht zuzulassen, weil er das mündliche Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreibe. Das Gericht wies den Antrag mit folgender Begründung zurück:

„. . . . Geschäftsmäßig handelt nicht schon, wer öfters eine Tätigkeit in Wiederholungsabsichten vornimmt, er muß diese Tätigkeit auch vorwiegend in der Absicht ausüben, sie zu einem Teil seiner wirtschaftlichen Tätigkeit zu machen. Wer hauptsächlich etwas aus Gefälligkeit oder gemeinnützigen Gründen tut, handelt nicht geschäftsmäßig, mag nebenher auch der wirtschaftliche Erfolg seiner Handlung von ihm gewollt sein.

Der Arbeitersekretär Fraenkel ist im Jahre 1908 vor dem hiesigen Gewerbegericht zehnmal und vor dem hiesigen Kaufmannsgericht dreimal als Prozeßbevollmächtigter von Arbeitnehmern aufgetreten. In allen Fällen befanden sich die Parteien, die er beriet, auswärts und ersuchten ihn — nach seiner Angabe — um ihre Vertretung. Vergütung hat er für die Vertretung angeblich nicht erhalten. F. ist Angestellter des hiesigen Gewerkschaftskartells; als solcher ist er zur Erteilung von Rechtsauskünften verpflichtet, nicht aber zur Vertretung von Klienten vor Gericht. Die Vertretung vor Gericht hat F. in sachlicher Weise geführt, was sich u. a. auch daraus ergibt, daß er sich in zweifelhaften Fällen Vergleichen nicht abgeneigt gezeigt hat.

Erwägt man all dies: daß F. nur auswärtige Personen des Arbeiterstandes vertreten und keine Vergütung dafür erhalten hat, daß er nicht verpflichtet war, derartige Vertretungen zu übernehmen und sich dadurch nur freiwillig Arbeit aufgebürdet hat, und daß er die Vertretungen in objektiver Weise geführt hat, so kommt man zu dem Schluß, daß F. die Vertretungen nicht um des wirtschaftlichen Erfolges im Einzelfall willen, sondern hauptsächlich aus Gefälligkeit gegen die ihn Angehenden und im Interesse des Rechtsschutzes der arbeitenden Bevölkerung übernommen hat.

Hat danach F. aber das Verhandeln vor Gericht nicht geschäftsmäßig betrieben, so war er auch als Vertreter der Klägerin zuzulassen."

Sachlich stellte sich das Gericht auf den Standpunkt, daß § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der ein Zurückbehaltungsrecht vorsieht, den § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht aufheben könne, eventuell aber umgekehrt. Die betreffenden Stellen der Entscheidungsgründe lauten:

„. . . . Nach §§ 1 und 2 des Lohnbeschlagnahmegesetzes in Verbindung mit § 394 B.-G.-B. ist die Aufrechnung gegenüber solchen Forderungen nicht zulässig, die der Pfändung nicht unterworfen sind. Was von der Aufrechnung gilt, hat aber auch bezüglich des Zurückbehaltungsrechtes zu gelten, sofern das Zurückbehaltungsrecht wegen einer Geldforderung gegenüber einer unpfändbaren Lohnforderung ausgeübt wird. Zwar enthält der § 273 B.-G.-B. keine dem § 394 B.-G.-B. gleiche Bestimmung, doch ist die Zurückbehaltung einer Geldleistung einer Geldforderung gegenüber tatsächlich nichts anderes, als eine verschleierte Aufrechnungserklärung. (Zu vergleichen Landmann, Gew.-Ordn., Anm. 2 zu § 155.) Es ist daher nur billig, das Zurückbehaltungsrecht in solchen Fällen rechtlich der Aufrechnung gleichzustellen."

Gera Felix Fraenkel.

Die Berggerichtswahlen im Saarrevier.

Im Berggewerbegerichtsbezirk Saarbrücken haben am 20. Januar die Beisitzerwahlen der Arbeiter stattgefunden, wobei der „christliche" Gewerkverein nach der „Saarpost" 15 254 Stimmen aufbrachte und von 18 Mandaten 17 eroberte, während die Berliner (katholische Fachabteiler) 4152 und der Verband, der sich nur auf einem Revier an der Wahl beteiligte, 496 Stimmen erhielten. Das eine Mandat fiel den Fachabteilern zu. Dieser Wahlausfall, den die M.-Gladbacher als „glänzenden Sieg" in die Welt hinausschreien, ist das Werk der Grubenverwaltung, ohne oder gegen die der Gewerkverein heute noch nicht ein Mandat erobern würde. Die Grubenverwaltung hatte keinen Gegenkandidaten aufgestellt, sondern ließ mehrfach durch Unterbeamte für die Kandidaten des Gewerkvereins agitieren. Ueberall wurde die Meinung erweckt, der Gewerkvereinskandidat sei der Mann, den die Verwaltung will, und so wurde er eben mit großer Mehrheit „gewählt".

Die „schwarzen Wanzen", die Bergrat Hilger auf den Saargruben nicht dulden wollte, sind jetzt unter seinem Nachfolger durchaus satisfaktionsfähig geworden und werden heute förmlich protegiert. Die Haltung der Grubenverwaltung dem „christlichen" Gewerkverein gegenüber hat Bergrat Giani, Bergwerksdirektor in Friedrichsthal und Vorsitzender der saarabischen Kriegervereine, bei der letzten Landtagswahl, wo er ursprünglich als Kandidat der Großindustrie auf der Bildfläche erschien, klar und deutlich bekundet. Er sagte, daß die Arbeiter sich auf christlich-nationaler Grundlage organisieren müßten. Der Bergfiskus habe sich mit der Tatsache abgefunden, daß die Bergleute sich ihrer „christlichen" Gewerkschaft anschließen und das freue ihn. In dieser Gewerkschaft herrsche ein echter vaterländischer, gesunder deutscher Geist, während die sozialdemokratischen Gewerkschaften dem Arbeiter den vaterländischen Sinn raubten. Deshalb dürften Anhänger sozialdemokratischer Gewerkschaften auf Staatswerken nicht geduldet werden. Also eine direkte Propaganda für den „christlichen" Gewerkverein von einem der höchsten Beamten der fiskalischen Grubenverwaltung des Saarreviers! Der Obersteiger Groß von Grube „Dechen" hat

mehrfach Bergleute auf sein Bureau kommen lassen, die ihm als Mitglieder des Verbandes denunziert worden waren und ihnen erklärt, sie sollten sich nicht unglücklich machen, sollten aus dem Verbande austreten und sich im Gewerkverein organisieren, dagegen habe die Verwaltung nichts, aber sie könne nicht dulden, daß sich Staatsarbeiter sozialdemokratisch organisierten.

Die „Christlichen", denen in allen Ortschaften Versammlungslokale zur Verfügung stehen, verweigern den Verbandsmitgliedern hartnäckig das Wort, obschon sie wissen, daß diese keine Lokale bekommen. Das geschieht nach Eingeständnis des Herrn Redakteur Meurer von der „Saarpost" nur aus Rücksicht auf die Grubenverwaltung. In Friedrichsthal erteilte ein „christlicher" Versammlungsleiter einem freiorganisierten Buchdrucker das Wort, worauf Herr Meurer erregt den Mann anfuhr: „Was werden morgen die Grubenbeamten dazu sagen, wenn sie erfahren, daß in unserer Versammlung ein Sozialdemokrat das Wort erhielt?!" Die Grubenverwaltung scheint den „christlichen" Agitatoren die Anweisung erteilt zu haben, gründlich auf die sozialdemokratischen Gewerkschaften zu schimpfen, den Beschimpften das Wort nicht zu erteilen, weil sonst auch „königliche" Bergleute der „sozialdemokratischen" Gewerkschaft beitreten würden. Noch deutlicher ist das innige, kameradschaftliche und brüderliche Verhältnis zwischen der fiskalischen Grubenverwaltung und dem „christlichen" Gewerkverein bei Anstellung des jüngsten „Generalsekretär" Geermann zum Austrag gekommen. Geermann war Bergmann auf Grube „König" und erhielt, als er im Gewerkverein angestellt wurde, auf der Grube Urlaub diese Stellung anzunehmen, während er gleichzeitig Belegschaftsmitglied der Grube König bleibt! Die fiskalische Grubenverwaltung beurlaubt Bergleute, führt sie in der Belegschaftsliste weiter, um die Belegschaft „aufzuhetzen", um die Arbeiter in eine „christliche" Gewerkschaft zu treiben, welche dem Unternehmertum gefährlicher sein soll als die freien!

Unter diesem Gesichtswinkel den Ausfall der Wahl betrachtet, wird niemand mehr von einem „Sieg" der Christlichen reden können. Der Verband hat sich an der Wahl nicht beteiligt, weil bisher alle Verbandsmitglieder gemaßregelt worden sind, sobald sie in den Vordergrund traten. Nur die Zahlstelle Neunkirchen beschloß, sich an der Wahl zu beteiligen und stellte auf Grube König und Dechen je einen Kameraden auf, die 496 Stimmen auf sich vereinigten. Dieses Resultat hat die Grubenverwaltung mehr erschreckt als der ganze „christliche Sieg". Die 496 Verbandsstimmen, welche die Zahlstelle Neunkirchen, ohne Versammlung und ohne Agitation auf ihre Kandidaten vereinigte, bedeuten organisatorisch und vom Gesichtspunkt der Emanzipationsbestrebungen der Arbeiter einen weit höheren Erfolg, als die 15 000 christlichen Stimmen unter Protektion und Mithilfe der Grubenverwaltung. Der Wahlausfall in Neunkirchen und derjenige vom Vorjahr in der Pfalz, wo der Verband von 10 Beisitzern 8 erhielt, der Gewerkverein aber keinen, zeigen, daß auch die Saarbergleute sich das Koalitionsrecht und Organisationsrecht erkämpfen werden, trotz der Grubenverwaltung und ihrem Handlanger, dem „christlichen" Gewerkverein.

Joh. Leimpeters.

Wahlen.

In Saalfeld fand die Wahl zum Gewerbegericht erstmalig nach dem Verhältniswahlrecht statt. Da die „Reichstreuen" eine eigene Wahlliste nicht zusammenbrachten, so blieb nur die Liste des Gewerkschaftskartells übrig, die wahllos zum Siege gelangte. — Bei den Arbeitgeberwahlen erlangte die Liste des Kartells 574 von 2234 Stimmen und dadurch 5 von 18 Vertretern. Natürlich sind die Genossen von diesem Wahlergebnis höchlichst befriedigt.

Kartelle und Sekretariate.

Aus den örtlichen Kartellen.

Das Gewerkschaftskartell zu Varel hat eine Centralbibliothek ins Leben gerufen. Es richtet an die Gewerkschaften, Kartelle und Arbeitersekretariate das Ersuchen, dieses Unternehmen durch kostenlose Uebermittelung ihrer Jahresberichte, Protokolle und sonstigen Veröffentlichungen zu unterstützen. Sendungen sind zu richten an P. Lucke, Varel Achternstraße 27.

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Dresden: Herrmann, Georg, Angestellter des Centralverbandes der Hutmacher.
Essen: Neumann, Wilhelm, Redakteur.
Flensburg: Adler, Otto, Angestellter des Verbandes der Fabrikarbeiter.
Hamburg: Jochade, Hermann, Sekretär der Internationalen Transportarbeiter-Föderation.
" Gerwoldt, Carl, Angestellter des Brauereiarbeiterverbandes.
" Döllinger, Georg, Angestellter des Brauereiarbeiterverbandes.
" Dühnkop, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der Schmiede.
Kattowitz: Blott, Theofil, Angestellter des Bergarbeiterverbandes.
Mylau: Petzold, Ehregott, Angestellter des Verbandes der Textilarbeiter.
Nürnberg: Krämer, Fritz, Angestellter des Verbandes der Bauer.
Pirmasens: Feldmüller, [illegible]n, Angestellter des Verbandes der Schuhmacher.
Pößneck: Kallenbach, [illegible]no, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.
Mannheim: Bossi, Ludwig, Angestellter des Zentralverbandes der Maurer.
Reichenau: Kroschwald, [illegible]dolf, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.
Rostock: Dittrich, Wilhelm, Verleger.
Stuttgart: Steinhauser, Karl, Angestellter des Verbandes der Brauer.
Thalheim: Pokorny, [illegible]ef, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., [illegible]gel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin [illegible] 68.

Nr. 6. 19. Jahrgang. **Berlin, den 6. Februar 1909.**

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. || Redaktion: **P. Umbreit**, Berlin SO. 16, Engelufer 15. || Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Seite

An die gesamte Arbeiterschaft Deutschlands! 81

Vom allgemeinen Bergarbeiter-Kongreß in Berlin . 83

Gesetzgebung und Verwaltung. Bundesratsverordnung für die Werke der Großeisenindustrie. — Fortschritte der britischen Sozialgesetzgebung im Jahre 1908 86

Statistik und Volkswirtschaft. Von den Streiks in Rußland 89

Arbeiterbewegung. Die Rechtsverhältnisse der Landarbeiter. — Die Winterpropaganda 1908/09 unter den italienischen Auswanderern. — Aus den deutschen Gewerkschaften . 90

Lohnbewegungen u. Streiks. Tarif- und Lohnbewegungen. — Streiks und Aussperrungen 93

Arbeiterversicherung. Die Landesversicherungsanstalt Berlin im Jahre 1907. — Betriebsunfall im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes 94

Mitteilungen. Quittung der Generalkommission über Quartalsbeiträge 96

An die gesamte Arbeiterschaft Deutschlands!

Arbeiter und Arbeiterinnen!

Im Auftrage der 345 Delegierten des Tabakarbeiter-Kongresses, im Interesse der von diesen vertretenen 170 000 Arbeitern der Tabakindustrie und deren Hilfsindustrien, appellieren wir an Eure Solidarität! Ihr, unsere Mitbrüder und Mitschwestern werdet Verständnis haben für unsere Bedrängnis; durch Euren einmütigen Protest ist die Umsturz-, ist die Zuchthaus-Vorlage gefallen; Ihr werdet uns auch jetzt zur Seite stehen, weil unsere Interessen auch Eure Interessen sind.

Ihr wißt, daß die deutsche Reichsregierung die Tabakindustrie abermals zu den bisher von ihr getragenen zirka 80 Millionen Mark Zöllen und Steuern mit weiteren 78 Millionen Mark neuen Steuern belasten will.

Die Konsumenten sollen die Steuern bezahlen! In der Hauptsache wird das zunächst zutreffend sein, weil man den in der Industrie tätigen über 202 000 Personen von ihrem Gesamtlohn von zirka 110 Millionen Mark nicht plötzlich 80 Millionen Mark abziehen kann, da dann selbst für die an Kummer und Not gewöhnten Tabakarbeiter und Arbeiterinnen zur Fristung ihrer Existenz zu wenig übrig bleiben würde.

Aber, Ihr Arbeiter, die Ihr Tabakkonsumenten seid, wißt, daß Ihr nicht — zumal jetzt nicht, in der Zeit der Krisis — beliebig Eure Ausgaben für Euren Bedarf an Tabak erhöhen könnt. Werden nach den Plänen der Reichsregierung die Konsumzigarren der großen Masse um 1 bis 2 Pfennige pro Stück verteuert, so könnt Ihr nicht der Reichsregierung und den Tabakarbeitern zu Liebe 25 bis 50 Pfennig pro Woche für Euren Bedarf an Zigarren mehr zahlen, Ihr müßt Euch nach der Decke strecken und werdet Euren Konsum entsprechend der Mehrbelastung vermindern müssen.

Der Tabak ist kein Nahrungs- sondern ein Genußmittel, aber gerade, weil er das ist, hat noch überall, in jedem Lande eine Zoll- oder Steuererhöhung einen entsprechenden Rückgang des Konsums zur Folge gehabt. **Durch die Zollerhöhung von 1879 wurden zirka 20 000 Tabakarbeiter brotlos**; nach den mit 1875 vergleichbaren Zahlen der Gewerbestatistik betrug 1882 die Zahl der aus der Industrie verdrängten Personen noch zirka 14 000. Die in Beschäftigung verbleibenden Tabakarbeiter durften nur halbe Tage arbeiten. Dieser Zustand dauerte jahrelang. Ungeheures Elend kam über die Tabakarbeiter. *In dieser entsetzlichen Periode der Not waren die Tabakarbeiter gegenüber den Fabrikanten völlig wehrlos; überall wurden die Löhne reduziert, in vielen Orten um höhere Beträge, als die Mehrbelastung durch den höheren Zoll ausmachte.*

Für die gesamten Tabakarbeiter folgte eine fast zwei Jahrzehnte andauernde Periode völliger Versumpfung. Die Tabakindustrie ist eine fliegende Industrie, die Großfabrikanten haben sich nur, soweit es absolut möglich ist, an einen Ort gebunden. Wollten die Arbeiter in einem größeren Industrieort zu den elenden Löhnen nicht weiterarbeiten, verlegte man die Fabriken in Ortschaften, wo die Arbeiter noch völlig bedürfnislos waren; man gab Kommissions- oder Hausarbeit in anderen weit abgelegenen Orten aus, um von der Arbeiterschaft so unabhängig wie nur irgend möglich zu bleiben. Zahlen beweisen. Die höchsten Löhne wurden vor 1879 im Norden, die niedrigsten im Süden bezahlt. 1875 betrug die Zahl der Arbeiter im Norden 22 000; 1906 16 000; im Süden dagegen waren 1875 20 000; 1906 49 000 Arbeiter.

Die Zollerhöhung von 1879 ist eine der wesentlichsten Ursachen mit, daß die Tabakarbeiter in ihrem Durchschnittsverdienst gegenüber den übrigen Arbeitern Deutschlands um 44 Proz. zurückgeblieben sind. Welch ungeheure Mühen hat es gekostet, die durch das Sozialistengesetz 1878 zertrümmerte Organisation wieder aufzubauen. Die gewerkschaftlichen Organisationen der Tabakarbeiter waren ohnmächtig gegenüber den Wirkungen der Zollerhöhung von 1879. In vielen Distrikten herrschte völlige Lethargie unter den Tabak-

arbeitern; das furchtbare Elend hatte sie so stumpfsinnig gemacht, daß alle Versuche, sie zu organisieren, fehlschlugen.

Endlich, nach zwei Jahrzehnten unsäglicher Mühe und Arbeit ist es gelungen, die Hoffnungslosigkeit, die dumpfe Verzweiflung etwas zu bannen; die Löhne sind in vielen harten Kämpfen im letzten Jahrzehnt wieder etwas erhöht worden. Das, was nach 1879 den Arbeitern vom Lohn abgezogen wurde, haben sie jetzt, nach 30 Jahren, ungefähr wieder erreicht. Wahrlich, wenn irgend eine Arbeiterschaft von Reichs wegen in ihrer Lebenshaltung gedrückt worden ist, so sind es die Tabakarbeiter. Durch die ständig wachsenden indirekten Steuern wurden ihnen alle Lebensmittel und Bedarfsartikel ebenso verteuert, wie allen anderen Arbeitern.

Durch die Wirkungen der Zollerhöhung von 1879 waren sie aber in ihrem Streben, sich der allgemeinen Teuerung entsprechende höhere Löhne zu erkämpfen, für 2 Jahrzehnte völlig lahmgelegt. Im Jahre 1900 ein Durchschnittsverdienst von 541 Mk.; 1907 von 603 Mk. Diese beiden Ziffern reden mehr als Worte es zu tun vermögen, sie zeigen uns, daß es wieder aufwärts geht, sie beweisen uns aber auch, wie traurig noch heute die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Tabakarbeiter sind.

Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands!

Begreift Ihr nun, weshalb wir Tabakarbeiter uns wehren müssen, begreift Ihr die Erregung, welche sich der ganzen Tabakarbeiterschaft bemächtigt hat? Begreift Ihr unsere Angst und unsere Sorgen?

Wir sollen das Opfer sein!

„Auf dem Altar des Vaterlandes", wie verständnislose und egoistische Afterpatrioten deklamieren, die sich selbst von ihrem großen Einkommen entsprechender Besteuerung drücken wollen, sollen wir das Opfer unserer Existenz bringen! **Ob der Reichstag die von der Regierung vorgeschlagene Banderolensteuer annimmt, oder ob er, wie 1879, eine Zoll- und Steuererhöhung beschließt, für uns Tabakarbeiter wird das Unglück gleich groß sein.**

Wiederum werden Zehntausende von Tabakarbeitern brotlos werden, wiederum werden die beschäftigten Arbeiter bei wesentlich verkürzter Arbeitszeit arbeiten müssen, wiederum wird man uns die Löhne reduzieren.

Und wie nach 1879 werden die Fabrikanten abermals Fabrikfilialen dort errichten, wo völlig bedürfnislose, unorganisierte Arbeiter leben. Der Süden dürfte von dieser Abwanderung der Industrie nicht viel profitieren — **ostwärts — an die russische Grenze wird der Zug gehen.** Dort werden jetzt die niedrigsten Löhne gezahlt, dort verdienen die Tabakarbeiter um 25 Proz. weniger als der allgemeine Durchschnittsverdienst der Tabakarbeiter beträgt — **446 Mk. pro Vollarbeiter im Jahr.**

Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands!

Wir haben im letzten Jahrzehnt immer größere Scharen von Tabakarbeitern unseren gewerkschaftlichen Verbänden und damit gleichzeitig der organisierten, kämpfenden Armee des Proletariats zugeführt.

Unsere ganze Organisationsarbeit wird abermals vernichtet werden, wenn die Tabakindustrie mit höheren Zöllen und Steuern belastet wird.

Kann Euch das gleichgültig sein? Dürft Ihr ruhig zusehen, wie die Arbeiterschaft einer so großen Industrie völliger Versumpfung, dem Kulitum überantwortet wird?

Schon heute zählt die Reservearmee der Arbeitslosen nach Hunderttausenden, die hinzukommenden 40 oder 50000 arbeitslosen Tabakarbeiter werden das Angebot von Arbeitskräften aber nicht für eine kurze Zeit, sondern für viele Jahre vermehren. **Das bedeutet Lohndruck auch für die Arbeiterschaft im allgemeinen, nicht nur für die Tabakarbeiter!**

Bisher bot die Tabakindustrie Unterschlupf für verkrüppelte, schwächliche Personen; so mancher in einer anderen Industrie verunglückte Arbeiter, welcher bei der ihm kärglich zugemessenen Unfallrente nicht existieren konnte, wurde im späteren Lebensalter noch Tabakarbeiter. **Wenn die Tabakindustrie durch eine Zoll- oder Steuererhöhung in eine so furchtbare Krisis hineingerät, wird das nicht nur nicht mehr möglich sein, sondern die jetzt beim Tabak beschäftigten Krüppel werden als die weniger leistungsfähigen Arbeiter massenhaft arbeitslos werden.**

Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands!

Nicht nur als Konsumenten, sondern auch als Produzenten seid Ihr an der Tabaksteuer interessiert. Deshalb kämpfen wir Tabakarbeiter nicht nur für uns, sondern auch für die allgemeinen Interessen, wenn wir uns gegen die drohende Gefahr zu wehren suchen.

Wir haben getan, was in unseren Kräften stand, wir haben den Reichstagsabgeordneten durch einwandfreies Material bewiesen, welches Unglück sie über die Tabakarbeiter heraufbeschwören würden, wenn sie irgend einer Mehrbelastung des Tabaks zustimmen werden; wir haben durch unsere Vertreter in den einzelnen Wahlkreisen die Abgeordneten persönlich aufsuchen lassen, wir haben zu allen unseren Protestversammlungen die Abgeordneten höflichst eingeladen.

Was war das Resultat?

Gewiß — eine Reihe Abgeordneter und zwar sämtlicher Parteirichtungen, die aus eigener Kenntnis in ihren Wahlkreisen sich ein Urteil bilden konnten, haben erklärt, unter allen Umständen gegen jede Mehrbelastung des Tabaks stimmen zu wollen — die meisten Abgeordneten aber antworteten ausweichend, sie erklärten, sich nicht binden zu können, ein Teil jedoch war keinen Argumenten zugänglich und meinte, der Tabak werde diesmal bluten müssen, ja, sie behaupteten sogar, das sei die Stimmung in der gesamten Fraktion, der sie angehörten.

Die Situation ist für uns keine hoffnungsfreudige, wir betrachten sie aber noch nicht als eine verzweifelte.

Unsere Gründe, die wir gegen die Tabaksteuer vorbringen, sind die der Wahrheit und des Rechtes, und so gelobten sich die 345 Delegierten am Schlusse des Tabakarbeiterkongresses einmütig, den Kampf nicht aufzugeben, sondern in verstärktem Maße fortzusetzen.

Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands!

Dazu bedürfen wir Eurer Mitwirkung! Namentlich an Euch wenden wir uns, organisierte **Arbeiter Deutschlands**, mit uns gemeinsam das geplante **Attentat** auf unsere gewerkschaftlichen Organisationen abzuwehren. **Wes Glaubens Ihr auch seid, welcher gewerkschaftlichen oder politischen Richtung Ihr immer angehören mögt, wir alle kämpfen für eine bessere Lebenshaltung der Arbeiter.**

Kein Arbeiter, keine Arbeiterin kann und darf dulden, daß so große Massen zu Kulis degradiert werden. Deshalb unterstützt unsere Protestbewegung mit aller Euch zu Gebote stehenden Energie, und wo immer unsere Vertreter sich an Euch um moralische Beihilfe wenden, laßt sie nicht vergeblich mahnen:

Unsere Interessen sind Eure Interessen!

Und hoffnungsfreudig, wie bei Beendigung des Tabakarbeiter-Kongresses, schalle der Schlachtruf der gesamten Arbeiterschaft durch alle Lande:

Durch Kampf zum Sieg!

Die Centralkommission der Tabakarbeiter Deutschlands.

Vom allgemeinen Bergarbeiter-Kongreß in Berlin.

„Bergarbeiterschutz"! „Ein Reichsberggesetz!" „Arbeiterkontrolleure!" das war der Ruf, der tausendstimmige Schrei, mit dem die Ruhrbergleute unter dem unmittelbaren Eindruck des Radbodunglücks den Kaisersohn empfingen. Dieser Ruf hallt jetzt in Berlin wider unter den Toren des Kaiserschlosses, in nächster Nähe der gesetzgebenden Körperschaften. Fast drei Monate sind seit jenem Massenunglück verflossen, dessen Opfer zum größten Teil noch im vermauerten Schachte ruhen. Der Kaisersohn wollte die Forderungen der Bergarbeiter seinem Vater übermitteln. Die Bergarbeiterabgeordneten haben im Reichstage schwere Anklagen gegen das System der freien Ausbeutung erhoben, aber von einem Reichsberggesetz will die Regierung nichts wissen. Sie will nur für Preußen einige Zugeständnisse machen, will anstatt der Arbeiterkontrolleure das aus dem fiskalischen Saarbergbau berüchtigte Einfahrersystem einführen, das der Bergarbeiterschaft keinen Einfluß auf die Betriebsverhältnisse, sondern höchstens die Mitverantwortlichkeit für die Mißstände überträgt. Und schon rührt sich das Grubenherrentum, raffen sich die Schrittmacher des privaten und staatlichen Grubenkapitals auf, um Sturm zu laufen gegen solche „Gelegenheitsgesetzgebung", die die freie Disposition der Arbeitgeber einzuschränken drohe. Das alte Spiel beginnt von neuem. Im preußischen Dreiklassenlandtage, von dem die Stimme der Arbeiter fast völlig ausgeschlossen ist, soll das Wohl der Bergarbeiterschaft abermals verraten werden. Das Wenige, was die preußische Regierung vorschlägt, wird von dieser „Volks"-Vertretung im Verein mit dem Herrenhause verhunzt und unter den Händen preußischer Bergbehörden zum höhnenden Bergarbeitertrutz!

So sind denn die Bergarbeiter selbst nach Berlin gekommen, um der Regierung ihre Forderungen vorzutragen und die öffentliche Meinung zu ihren Gunsten aufzurufen. 136 Vertreter der Bergarbeiterschaft aus allen Revieren des Reiches versammelten sich hier; alle Richtungen, bis auf die des christlichen Gewerkvereins sind vertreten. Und so oft auch Organisations- und politische Gegensätze diese Leute trennen, — hier sind sie alle einig in dem stets wiederkehrenden Rufe: Mehr Bergarbeiterschutz! Arbeiterkontrolleure und ein Reichsberggesetz! Noch hoffen die Delegierten der deutschen Bergarbeiterschaft, mit ihren Forderungen Gehör und Gewähr zu finden, wenn auch nicht bei den Regierungen — die Reichsregierung und das preußische Handels- und Gewerbeministerium haben die Teilnahme abgesagt, — so doch beim Reichstage im Sinne eines ernsten Vorstoßes zugunsten einer reichsgesetzlichen Lösung des Bergarbeiterschutzes. Aber sie rechnen auch schon damit, daß es wie früher kommen könne, daß sie aufs Neue betrogen würden, und dann grollt es durch ihre Reden, wie dunkle Gewitter, die durch die Bergreviere rollen! „Wir scheuen diesmal vor nichts zurück! Wir sind entschlossen, uns das Reichsgesetz zu erkämpfen! Wir kommen zu Hunderttausenden nach Berlin und werden es uns holen!" Es sind aber nicht bloß sozialdemokratische Verbändler, aus deren Reden es so wetterleuchtet, — sondern christliche Bündler der gegenseitigen Hilfe, Polen, sogar freisinnige Gewerkvereinler gaben diese Parolen aus: „Wir holen uns das Gesetz, koste es, was es wolle! Und die weitaus meisten der Redner sind Bergarbeiter, die noch selbst täglich zur Grube fahren und dort im harten Untertagewerk ihr Brot verdienen. Von 40 Rednern, die über die Notwendigkeit von Arbeiterkontrolleuren gesprochen haben, waren 37 Grubenarbeiter und nur 3 angestellte Gewerkschaftsbeamte! Es ist also die Bergarbeiterschaft selbst, die zur Regierung und zur gesamten Oeffentlichkeit spricht.

Die Bergarbeiterschaft ist entschlossen, diesmal Ernst zu machen, um ein Reichsberggesetz zu erzwingen. Jahrlang schwoll die Erbitterung in den Grubenrevieren. Der kurze Riesenstreik des Jahres 1905 war ein deutliches Warnungssignal; er wurde beschworen durch das Versprechen des Reichskanzlers, daß Abhilfe geschaffen werde. Dieses Versprechen wurde von den gesetzgebenden Faktoren Preußens schlecht eingelöst. Die preußische Berggesetznovelle von 1906 ließ die Hauptforderungen der Arbeiter unerfüllt, sie hat im Gegenteil die Zustände verschlimmert. Das berüchtigte Nullen wurde verboten, dafür wurde ein Strafsystem eingeführt, das die Bergarbeiter zehnfach härter trifft. Und eine grausige Bestätigung fand diese Verschlimmerung der Arbeitsverhältnisse durch das Steigen der Unfall- und Krankheitsziffern. Im deutschen Bergbau entfielen auf je 1000 Arbeiter 1887: 71,2 Unfälle, 1890: 72,5, 1900: 103,48, 1907: 126,20 Unfälle! Die Gesamtzahl der Unfälle betrug 1904: 80 204, 1905: 81 871, 1906: 87 892 und **1907**: 92 455. Besonders auffällig ist die Steigerung der schweren (entschädigten) Unfälle; 1887: 8,30, 1890: 8,5, 1900: 12,20, 1907: 15,53 pro 1000 Versicherte. Und daß diese Unfallziffer keine unabänderliche Begleiterscheinung des Bergbaues ist, beweist

ein Vergleich der tödlichen Unfälle im Steinkohlenbergbau verschiedener Staaten, wonach von 1905 bis 1907 die Zahl der tödlichen Unfälle pro 1000 Steinkohlenarbeiter in Großbritannien von 1,35 auf 1,32 sank, in Deutschland dagegen stieg von 2,05 auf 2,64 und speziell in Preußen von 1,85 auf 2,39 stieg! In Belgien verunglückten tödlich pro 1000 Kohlenbergleute von 1831—1840: 3,10; 1907 nur noch 1,03; in Großbritannien von 1861—1865: 3,24; 1907 nur noch 1,31; in Preußen dagegen 1841—1850: 1,08 und 1907: 2,39! Also eine Steigerung gegenüber dem Rückgang in anderen Ländern.

Ebenso sind die Erkrankungs- und Invaliditätsziffern in unheimlicher Weise gestiegen. Während 1896 von den verstorbenen Knappschaftsmitgliedern nur 39 Proz. ein Alter von nicht über 35 Jahren erreicht hatten, war 1906 deren Anteil auf 46 Proz. angewachsen. Das durchschnittliche Lebensalter beim Eintritt der Invalidität ist im Reiche von 49 auf 46 Jahre und speziell im Ruhrkohlenbergbau von 48 auf 41 Jahre herabgegangen.

Die Ursache dieser wachsenden Ungunst der Bergarbeiterverhältnisse ist das freie Ausbeutungssystem im Bergbau, also der Mangel an Bergarbeiterschutz, sowie die zunehmende Verwendung ungeübter und ausländischer Arbeitskräfte. Früher besaßen die Bergarbeiter eine Regelung der Arbeitsbedingungen, die nicht der freien Willkür der Werkbesitzer überlassen war. Schichtzeit, Gedinge und Lohn waren durch alte Verordnungen und Spruchrecht von Geschworenen geregelt. Der Achtstundentag war allgemein. Mit der Einführung der Bergbaufreiheit wurden diese alten Rechte hinweggeräumt und sofort stieg die Unfallziffer. 1855 verunglückten im Ruhrkohlenbergbau 1,55 pro 1000 Bergleute, 1865: 2,84, 1867: 3,10 pro Tausend. In welchem Maße die Betriebsgefahren durch Anlegung unkundiger Zuwanderer erhöht werden, zeigen folgende Zahlen des Allgemeinen Knappschaftsvereins in Bochum: Es verunglückten pro 1000 Arbeiter

	1904:	1905:	1906:	1907:
Einheimische	150	144	159	157
Ostelbische Zugewanderte	197	195	203	193
Ausländer	267	253	255	241

Auch tragen nicht die Arbeiter selber die Schuld an diesen Gefahren, denn nach der Statistik der Knappschafts-B.-G. ist der Prozentanteil der durch Schuld der Arbeiter und Mitarbeiter verursachten Unfälle seit 1893 bis 1907 von 46,69 auf 31,44 Proz. gesunken, während der Anteil der durch Betriebsmängel und durch die Gefährlichkeit der Betriebe an sich veranlaßten Unfälle von 53,31 **auf 68,56 Proz. stieg!** Das sind die unerträglichen Zustände, gegen welche die deutsche Bergarbeiterschaft seit Jahren ankämpft. Nicht um höhere Löhne handelt es sich, obwohl es natürlich auch im deutschen Bergbau nicht an Lohnkämpfen fehlt, sondern um die Sicherheit von Leben und Gesundheit muß dieser Kampf geführt werden. Eine Schande der deutschen Reichsgesetzgebung ist es, daß diese so teilnahmslos der ungeheuerlichen Menschenverwüstung zusieht und diesen Kampf der Bergarbeiterschaft überläßt.

Auch die Knappschaftsnovelle hat die Hoffnungen der Bergarbeiter getäuscht. Besonders aber taten die Grubenverwaltungen ein Uebriges, um die Erbitterung der Bergarbeiter aufzustacheln, indem sie neben rigorosen Strafen rücksichtslos die Geißel der Entlassung schwangen und die Abgelegten durch ein gehässiges System schwarzer Listen dauernd brotlos zu machen suchten. Von Ort zu Ort gehetzt, erhielten die Leute weder auf anderen Zechen Arbeit, noch auf der Abkehrzeche einwandsfreie Papiere. Nach Behauptungen der Werkbesitzer sollen die schwarzen Listen nur Kontraktbrüchige an der Anlegung auf anderen Zechen ausschließen. Aber es sind Hunderte von Bergarbeitern auf die Listen gekommen, die ordnungsgemäß gekündigt haben, — ja selbst Bergleute, an denen die Grubenverwaltung kontraktbrüchig wurde, wurden in dieser Weise geächtet.

Zu all dieser, durch solche Maßnahmen angehäuften Empörung bedurfte es nur eines Tropfens, um das Maß zum Ueberlaufen zu bringen. Da kam das Radbodunglück, das die ganze Arbeiterschaft erschütterte und die Bewegung von Neuem auslöste. Der Kampf auf den Spitteler Schächten in Lothringen, ein Lebenskampf ohne Verschleierung, war die erste Kundgebung dieser Stimmung. Weitere elementare Streikausbrüche wären ihm gefolgt, wenn nicht der alte Bergarbeiterverband rasch die Initiative ergriffen hätte, durch Einberufung eines Bergarbeiterkongresses der Massenbewegung einen anderen Ausweg zu geben.

Leider gelang es nicht völlig, die Einigkeit aller Bergarbeitergruppen in dieser Aktion zu sichern. Der christliche Gewerkverein zog es vor, dem Kongreß fern zu bleiben, obwohl er noch in der Neunerkommission der Bergleute vertreten ist. Zwei Momente mögen seine seltsame Stellungnahme erklären: die neue politische Konstellation, die sich im Gegensatz zum liberalen Reichstagsblock vorbereitet, der konservativ-ultramontane Antiblock, der das Centrum wieder zur Regierungspartei machen soll, ist das eine, das andere ist das Bündnis des christlichen Gewerkvereins mit der fiskalischen Bergverwaltung im Saarrevier. Dieser Rückzug des christlichen Gewerkvereins läßt erkennen, daß das Centrum wahrscheinlich im Kampfe für ein Reichsberggesetz ein recht wenig verläßlicher Faktor sein wird. In der Bergarbeiterschaft aber wird dieser christliche Verrat sehr übel vermerkt und die Folgen davon dürfte der christliche Gewerkverein wohl bald spüren. Die Bergarbeiterschaft aller Richtungen ist nicht gewillt, sich jetzt in ihrem Hauptkampfe von den Centrumsgewerkvereinsführern aufhalten zu lassen und der Kampf wird jedenfalls über die christliche Gewerkvereinsleitung hinweggehen, wenn diese nicht noch im letzten Moment an die Seite der Kameradschaft tritt.

Der Kongreß beriet über drei Tagesordnungspunkte. An erster Stelle stand die Forderung von Grubenkontrolleuren, welche von den Bergarbeitern selbst gewählt und vom Staate besoldet werden. Pokorny-Bochum leitete diese Beratungen durch ein vorzügliches Referat ein, das ein trübes Bild des gefahrenreichen Bergarbeiterberufs zeichnete und an der Hand zahlreicher Erfahrungen die Unzulänglichkeit der amtlichen Grubenkontrolle nachwies. Die Debatte brachte eine Flut von Anklagen aus allen Revieren, indem tätige Bergarbeiter aus eigenen Erlebnissen die Darlegungen des Referenten bestätigten. Großen Eindruck machten die Ausführungen eines Geretteten vom Radbodschacht, der die Mißstände dieser Grube schilderte und das Verfahren der Bergbehörde vor und nach dem Unglück kennzeichnete. Er erklärte, kein Vertrauen zu dieser Behörde mehr zu haben, aber vor Gericht werde er seine Aussagen über dieses Unglück beschwören. Aus dem Saarrevier traten Redner auf, die aus eigener Erfahrung vor

dem *Einfahrersystem* warnten, wie die preußische Regierung es jetzt im Ruhrbergbau einzuführen beabsichtigt. Nur *unabhängige*, von den Bergleuten selbst gewählte Kontrolleure könnten einen Einfluß zur Beseitigung der Mißstände ausüben. Den Beschluß des Kongresses in dieser Frage geben wir am Schlusse im Wortlaut wieder.

Sodann nahm der Kongreß Stellung zur Forderung eines *Reichsberggesetzes* unter besonderer Beachtung des Bergarbeiterschutzes und Regelung des Strafwesens, der Einführung der achtstündigen Schichtzeit und der einheitlichen Reform des Knappschaftswesens. Das Referat dazu hielt F. Schmidt vom Hirsch-Dunckerschen Gewerkverein. Er vertrat den Standpunkt, daß ohne Rücksicht auf die Regelung der Eigentumsrechte an den Bodenschätzen und der sonstigen Hoheitsrechte der Bundesstaaten wenigstens alle *Arbeiterschutzfragen* und das *Knappschafts- (Versicherungs-) wesen* reichseinheitlich geregelt werden könnte, damit in das Durcheinander von reichs- und landesrechtlichen Bestimmungen endlich einmal Klarheit gebracht werde. Er legt die Rechtszerrissenheit auf diesem Gebiete und ihre Nachteile dar, vor allem aber die Unmöglichkeit, durch Landesrecht zu gesunden Reformen des Bergarbeiterschutzes zu kommen. Die Diskussion ergab empörende Einzelheiten über das Strafunwesen auf den Zechen, welches beweist, daß es den Grubenverwaltungen vollständig gelungen ist, den preußischen Bergarbeiterschutz in sein direktes Gegenteil zu verkehren. Immer wieder klang es aus den Reden der Bergarbeiter heraus, daß sie kein Vertrauen zur preußischen Regierung, die selbst Bergherr ist, und zum preußischen Landtag haben und deshalb ein *Reichsgesetz* verlangen. Die vorgeschlagene Resolution wurde einstimmig angenommen.

Noch einmal aber bäumte sich die Entrüstung der Bergarbeitervertreter auf, als der letzte Tagesordnungspunkt: „*Verbot und Bestrafung der Schwarze-Listensysteme* und der dauernden Sperren" zur Beratung gelangte. Dieselbe wurde eingeleitet durch ein Referat von A. Sosinski, Vertreters der polnischen Berufsvereinigung, der an der Hand eines reichhaltigen Materials die Praxis und Folgen der Achtung von Bergleuten nachwies. Die Debatte, in welche diesmal auch die Angestellten der Verbände mehr als bei den vorhergehenden Beratungen eingriffen, brachte weitere Belege für das Vorhandensein eines ebenso raffinierten wie unerhörten Willkürsystems. Auch hierzu wurde eine Resolution einstimmig angenommen.

In seiner Schlußrede stellte der Vorsitzende des Kongresses fest, daß die Zustände, deren Bild die dreitägigen Verhandlungen aufgerollt haben, *eine Schmach für das Deutsche Reich* seien, des Staates der „fortgeschrittensten Sozialreform". Das Kanzlerwort „Preußen in Deutschland, Deutschland in der Welt voran," finde hier eine traurige Bestätigung, soweit es sich um Grubenmißstände handle. Der Vorsitzende appellierte an den guten Geist der Bergarbeiterschaft und an ihre Einmütigkeit, von der auch die christlichorganisierten Bergarbeitermassen keine Ausnahme machten, trotz des seltsamen Verhaltens ihrer Gewerkvereinsleitung, und sprach die Hoffnung aus, daß die Bergarbeiterschaft ebenso einig sein werde, wenn es gelte, für den reichsgesetzlichen Bergarbeiterschutz in den Kampf zu gehen.

Der Bergarbeiterkongreß hat folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Einführung von Grubenkontrolleuren von den Bergarbeitern gewählt:

„Die preußisch-deutsche Berggesetzgebung hat bisher einen Gang genommen, der nicht dazu führen konnte, die Zustände im Bergbau zu bessern, vornehmlich war auch die mangelhafte Bergaufsicht mit Schuld daran, daß die Zustände im Bergbau sich immer trostloser gestaltet haben. Wer die Unfallzahlen im Bergbau näher betrachtet, kommt zum Ergebnis, daß kaum eine Einrichtung in sozialwirtschaftlicher und sozialpolitischer Hinsicht so mangelhaft ist, wie das bisherige Bergaufsichtssystem in Preußen-Deutschland. Den Hauptgrund dafür sehen die Bergarbeiter darin, daß sie als die Mitbeteiligten im Bergbau von der Mitbestimmung über die Werks- und Arbeitsverhältnisse sozusagen ausgeschlossen sind, daß den Bergarbeitern kein Recht eingeräumt ist, ihr Leben und ihre Gesundheit so zu wahren, wie man es verlangen kann und muß.

Der Bergbau in Deutschland hat die höchsten Unfallziffern von allen Gewerbegruppen aufzuweisen. Von den im Jahre 1907 zur Meldung gelangten 662 901 Unfällen in der deutschen Industrie entfallen auf den deutschen Bergbau allein 92 455 Unfälle, gleich 14 Proz. der gesamten Unfälle. Während die in den Knappschaftsberufsgenossenschaften versicherten Personen, also die Bergleute, nur rund 1/27 der in den gesamten Berufsgenossenschaften versicherten Personen ausmachen, entfallen auf sie aber rund 1/7 der gesamten gemeldeten Unfälle in den Berufsgenossenschaften. Die Zahl der Unfälle, für die im Jahre 1907 zum ersten Male Entschädigung gezahlt wurde, belief sich in den deutschen Berufsgenossenschaften auf 144 703, darunter 9815 mit tödlichem Ausgang und 1356 Unfälle, die mutmaßlich dauernde und völlige Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatten; innerhalb der Knappschaftsberufsgenossenschaft verunglückten entschädigungspflichtig im Jahre 1907 allein 11 360 Personen, darunter tödlich 1743. Nahezu der sechste Teil aller Getöteten entfällt auf den Bergbau allein. Nach den vorläufigen Feststellungen der Knappschaftsberufsgenossenschaften für das Jahr 1908 sind im deutschen Bergbau für dieses Jahr insgesamt 103 582 Unfälle, darunter 1869 Tote. Diese Ziffern sind erschreckend.

Seit vielen Jahren fordern die deutschen Bergarbeiter Zuziehung von Arbeitern zur Kontrolle der Gruben. Die heutige Bergaufsicht ist nicht nur unzulänglich, sondern sie wird, wie an Hunderten von Beispielen nachgewiesen werden kann, von den Grubenbesitzern bezw. ihren Verwaltungen auch noch hintergangen. Andererseits wieder ist genügend Mißtrauen entstanden durch die oft offenkundige Parteinahme mancher Aufsichtsbeamten für die Bergwerksbesitzer. Bestärkt sind die Bergarbeiter in ihrem Verlangen, Arbeiter zur Mitkontrolle der Gruben heranzuziehen, weiter durch die Feststellungen über Ursache und Wirkungen der Massenkatastrophen im Bergbau wie: Karolinenglück, Borussia, Reeden, Radbod usw. Die Katastrophen haben ohne weiteres die Notwendigkeit einer Arbeiterkontrolle im Bergbau zutage treten lassen.

Der Kongreß stellt sich auf den Standpunkt, daß diese Kontrolle aber auch nur dann eine wirksame sein kann, wenn sie eine einheitliche reichsgesetzliche Regelung erfährt, worin die volle Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Arbeiterkontrolleure gesichert ist. Die Arbeiterkontrolleure sollen ferner die Grube unter fortgesetzter Aufsicht halten. Um die Unabhängigkeit, die Selbständigkeit und die ständige Aufsicht zu ermöglichen, ist es nötig, daß die Arbeiterkontrolleure nicht im Arbeitsverhältnis zu den Zechen stehen und daß sie von den Arbeitern in direkter und geheimer Wahl — möglichst Kubertwahl — gewählt werden; ferner, daß sie allein und jederzeit eine Befahrung der Grube vornehmen können. Auf je 2000 Mann der Belegschaft muß ein Arbeiterkontrolleur entfallen, der vom Staate besoldet wird. Wahlberechtigt soll jeder großjährige Arbeiter, wählbar jeder sein, der fünf Jahre Hauer und ein Jahr auf dem Werke tätig war, oder wo kleine Gruben in Frage kommen, im Bereich des Inspektionsbezirks auf Gruben beschäftigt war. Beschwerden und Mitteilungen der Arbeiterkontrolleure, soweit es sich um Mißstände auf den Zechen handelt, müssen von der Bergbehörde jederzeit berücksichtigt werden. Wenn sich die Reform unserer Berggesetzgebung bezüglich der Bergaufsicht in dieser Richtung bewegt, dann ist ein Schritt getan worden, der zur Sicherheit der Arbeiter in den Gruben viel beitragen wird.

Der Kongreß ist darum der Meinung, Vorschläge, wie sie zum Beispiel der preußische Bergwerksminister anläßlich der Radbotdebatten im preußischen Landtag gemacht hat, ab-

zulehnen. Er, der Kongreß, fordert die gesetzgebenden Körperschaften auf, Vorlagen, wie sie der preußische Bergwerksminister angedeutet hat, gleichfalls abzulehnen und nur solche Gesetzesvorlagen zu unterstützen, die den oben angeführten und langjährigen Wünschen der Bergarbeiter entsprechen."

2. Einführung eines Reichsberggesetzes:

„Die Entwicklung der deutschen Bergwerksverhältnisse drängt zu einer einheitlichen Regelung derselben. Eine ganze Anzahl Einrichtungen im Bergwerks- und Knappschaftswesen der einzelnen deutschen Bundesstaaten sind von Reichsgesetzen abhängig gemacht worden und werden von diesen beeinflußt. Was aber fehlt, ist das Bild der Einheit, das unserer Berggesetzgebung um so mehr anhaften sollte, als es sich um tief einschneidende Lebensfragen eines Teiles der deutschen Bevölkerung, der Bergarbeiter, handelt. Die Unfallhäufigkeit im deutschen Bergbau, die hohen Krankenziffern, die allzu frühe Invalidität der Bergarbeiter, ihre vielfach noch schlimme Behandlung durch die Grubenbesitzer, wie die noch äußerst mangelhaften Knappschaftseinrichtungen für die allzu früh aufgebrauchten Bergarbeiter und deren Familien, zeigen uns, daß in der Bergwerks- wie Bergarbeiterschutzgesetzgebung noch manches zu tun ist, ehe wir zu gesunden Verhältnissen im deutschen Bergbau kommen. Nicht nur die deutschen Bergarbeiter empfinden lebhaft die Notwendigkeit einer gründlichen Reform der Berggesetzgebung, sondern verlangen gleichzeitig weitere andere Bevölkerungsschichten diese Reform und wie die Verhandlungen in den Landtagen der einzelnen Bundesstaaten und im Reichstag gezeigt haben, auch weite Kreise der parlamentarischen Vertretung der deutschen Bevölkerung. Im deutschen Reichstag hat ein Reichsberggesetz schon längst eine Mehrheit für sich gefunden und lange schon hätten wir ein solches, wenn nicht die Bundesstaatsregierungen diesem widerstrebten.

Der Kongreß ist der Meinung, daß einer reichsgesetzlichen Regelung, besonders der Arbeits- und Arbeiterschutzverhältnisse im Bergbau keine großen Schwierigkeiten im Wege stehen und darum erhebt er von neuem die Forderung einer schleunigen reichsgesetzlichen Reform der Berggesetzgebung. Der Kongreß macht die alten Forderungen der Bergarbeiter zu einem Reichsberggesetz, soweit sie noch der Erfüllung harren, auch zu den seinigen und verlangt vor allen Dingen eine reichsgesetzliche Reform in der Richtung des Bergarbeiterschutzes, der Regelung des Strafwesens, der Verkürzung der Arbeitszeit und der einheitlichen Reform des Knappschaftswesens hin."

Sollten die Bundesregierungen demnach die Oberhoheit über den Bergbau nicht abgeben wollen, so erklärt sich der Kongreß mit den zurzeit noch im Reichstage vorliegenden Anträgen einverstanden, die darauf hinausgehen, den Arbeiterschutz aus dem Bergrecht herauszulösen und diesen allein reichsgesetzlich zu ordnen und zwar:

a) durch völlige Ausdehnung der Reichsgewerbeordnung auf den Bergbau und entsprechende Ergänzung derselben,
b) durch einheitliche Regelung des Knappschaftswesens,
c) durch reichsgesetzliche Regelung der Bergpolizei.

3. Verbot und Bestrafung der Schwarze-Listensysteme und der dauernden Sperren:

„Die Vorgänge in den letzten Jahren haben gezeigt, daß die Bergwerksbesitzer fast in allen deutschen Bergwerksrevieren Organisationen gebildet haben mit dem ausgesprochenen Zweck, ihnen mißliebige Arbeiter auf kurze oder längere Zeit von der Arbeit auf den Gruben auszusperren bezw. brotlos zu machen. Diese Organisationen der Werksbesitzer üben ihre Tätigkeit nicht öffentlich aus, sondern unter größter Geheimhaltung ihrer Pläne und Handlungen. Jedenfalls sind die Grubenbesitzer selbst der Ueberzeugung, daß ihre Aussperrungstaktik mißliebigen Arbeitern gegenüber nicht nur der allgemeinen Volksmoral, sondern auch den bestehenden Gesetzen widerspricht, vornehmlich dem Geist des § 152 der Gewerbeordnung, den §§ 826 und 226 des Bürgerlichen Gesetzbuches, wie dem der üblen Nachrede (§ 186), dem Nötigungs-Paragraphen des deutschen Strafgesetzbuches und schließlich dem Freizügigkeitsgesetz.

Diese geheimen Grubenbesitzer-Organisationen gehen aber nicht nur gegen kontraktbrüchige Arbeiter mit Aussperrungen vor, sondern sie sperren auch Arbeiter aus, die sich weder eines Kontraktbruchs noch sonst einer gesetzwidrigen Handlung oder Vergehen gegen die Arbeitsordnung haben zu schulden kommen lassen. Viele Beispiele zeigen, wie die Geheimbünde der Grubenbesitzer auch solche Arbeiter aussperren, die nichts weiter verbrochen haben, als ihr Koalitionsrecht oder sonstige gesetzliche Rechte zu wahren. Ist es nun schon hart und gesetzwidrig, kontraktbrüchige Arbeiter auf Monate hinaus außer Brot und Arbeit zu bringen, wieviel schlimmer, wenn durch die Aussperrung Arbeiter betroffen werden, die sich nichts haben zu schulden kommen lassen, was eine Aussperrung berechtigte.

Der Kongreß protestiert gegen ein solches Vorgehen der Grubenbesitzer und da bisher die Staatsanwälte auf Grund der heutigen Gesetze es nicht für nötig hielten, gegen die gesetzwidrigen Handlungen der Grubenbesitzer einzuschreiten, so ersucht der Kongreß die Reichsregierung um so mehr den bestehenden Gesetzen Achtung zu verschaffen. Vor allen Dingen aber soll die Reichsregierung daran gehen, die bestehenden in Frage kommenden Gesetze so auszubauen, daß der Aussperrungstaktik der Grubenbesitzer, wie sie sogar in wirtschaftlichen Friedenszeiten beliebt wird, ein Ende bereitet wird. Wer Arbeiter in solcher Weise aussperrt, wie es bisher geschehen ist, muß unter Strafe gestellt werden, wie auch ausgesprochen werden muß, daß den Arbeitern volle und wirkliche Freizügigkeit und Ausübung ihrer gesetzlichen Rechte und Pflichten zu gewähren ist."

Gesetzgebung und Verwaltung.

Bundesratsverordnung für die Werke der Großeisenindustrie.

(Vom 19. Dezember 1908.)

Auf Grund der §§ 120e, 139b der Gewerbeordnung hat der Bundesrat folgende Bestimmungen über den Betrieb der Anlagen der Großeisenindustrie erlassen.

§ 1. Die nachstehenden Bestimmungen finden Anwendung auf die folgenden Werke der Großeisenindustrie

Hochofenwerke, Hochofen- und Röhrengießereien, Stahlwerke, Puddelwerke, Hammerwerke, Preßwerke und Walzwerke.

Sie finden Anwendung auf alle Betriebsabteilungen dieser Werke einschließlich derjenigen Reparaturwerkstätten und Nebenbetriebe, die mit ihnen in einem unmittelbaren betriebstechnischen Zusammenhange stehen.

§ 2. Alle Arbeiter, die über die Dauer der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit (§ 134b Abs. 1 Nr. 1 der Gewerbeordnung) hinaus beschäftigt werden, sind mit Namen in ein Verzeichnis einzutragen, das für jeden einzelnen über die Dauer der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit und der Ueberstunden, die er an den einzelnen Tagen geleistet hat, genau Auskunft gibt. Das Verzeichnis ist nach dem Schlusse jedes Monats der Ortspolizeibehörde einzusenden. Der höheren Verwaltungsbehörde bleibt es vorbehalten, nähere Bestimmungen über seine Form zu erlassen.

Die höhere Verwaltungsbehörde kann auf Antrag diejenigen Unternehmer von der Führung dieses Verzeichnisses befreien, welche die Lohnlisten nach einem vorgeschriebenen Muster führen lassen, ihre Einsicht dem im § 139b der Gewerbeordnung bezeichneten Beamten jederzeit gestatten und ihm die von der höheren Verwaltungsbehörde bezeichneten Auszüge aus den Lohnlisten einreichen.

§ 3. In allen Schichten, die länger als acht Stunden dauern, müssen jedem Arbeiter Pausen in einer Gesamtdauer von mindestens zwei Stunden gewährt werden. Unterbrechungen der Arbeit von weniger als einer Viertelstunde kommen auf diese Pausen nicht in Anrechnung. Ist jedoch in einzelnen Betriebsabteilungen die Arbeit naturgemäß mit zahlreichen, hinlängliche Ruhe gewährenden Unterbrechungen verbunden, so kann die höhere Ver-

waltungsbehörde für eine solche Betriebsabteilung auf Antrag unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs gestatten, daß diese Arbeitsunterbrechungen auch dann auf die zweistündige Gesamtdauer der Pausen in Anrechnung zu bringen sind, wenn die einzelnen Unterbrechungen von kürzerer als viertelstündiger Dauer sind.

Eine der Pausen (Mittags- oder Mitternachtspause) muß mindestens eine Stunde betragen und zwischen das Ende der fünften und den Anfang der neunten Arbeitsstunde fallen. In Fällen, wo dies die Natur des Betriebes oder Rücksichten auf die Arbeiter geboten erscheinen lassen, kann die höhere Verwaltungsbehörde auf besonderen Antrag unter Vorbehalt des Widerrufs gestatten, daß diese Pause — unbeschadet der Gesamtdauer der Pausen von zwei Stunden — auf eine halbe Stunde beschränkt wird.

Wenn Rücksichten auf die Arbeiter dies geboten erscheinen lassen und die Schicht nicht länger als elf Stunden dauert, kann die höhere Verwaltungsbehörde in gleicher Weise gestatten, daß die Pausen auf eine Stunde beschränkt werden.

Soweit dies zur Vermeidung von Betriebsgefahren nötig und die Einstellung von Ersatzarbeitern mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist, können die Arbeiter angehalten werden, während der Pause in der Nähe der Arbeitsstelle zu bleiben, um in dringenden Fällen zur Hilfeleistung bereit zu sein.

§ 4. Vor dem Beginne der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit (§ 134b Abs. 1 Nr. 1 der Gewerbeordnung) muß für jeden Arbeiter *eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens acht Stunden* liegen.

Diese Bestimmung findet auf die Regelung der Wechselschichten keine Anwendung.

§ 5. Die Bestimmungen der §§ 3, 4 finden keine Anwendung auf Arbeiten, die in Notfällen unverzüglich vorgenommen werden müssen. Sind solche Arbeiten in Abweichung von den Bestimmungen der §§ 3, 4 ausgeführt worden, so ist dies der Ortspolizeibehörde binnen drei Tagen schriftlich anzuzeigen.

Wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb eines Werkes unterbrochen haben, können Ausnahmen von den Bestimmungen der §§ 3, 4 auf die Dauer von vier Wochen durch die höhere Verwaltungsbehörde, auf längere Zeit durch den Reichskanzler zugelassen werden.

§ 6. In den im § 1 bezeichneten Werken muß an einer in die Augen fallenden Stelle *eine Tafel ausgehängt* werden, die in deutlicher Schrift die vorstehenden Bestimmungen widergibt.

§ 7. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. April 1909 in Kraft.

Fortschritte der britischen Sozialgesetzgebung im Jahre 1908.

Das Jahr 1908, das für die Arbeiterklasse so manche Enttäuschungen und Entbehrungen brachte, besonders hervorgerufen durch die wirtschaftliche Krisis, welche die modernen Staaten beherrschte, muß aus sozialen Gründen als ein denkwürdiges bezeichnet werden. Durch die Schaffung des Alterspensionsgesetzes wurde in die Gesetzgebung ein Prinzip eingeführt, welches zweifellos in Zukunft für das britische Volk von unberechenbarem Nutzen sein wird. Wir sagen das, trotzdem wir uns bewußt sind, daß das Gesetz in seiner jetzigen Form große Mängel aufzuweisen hat. Aber es ist schon etwas wert, daß man in England das klare Prinzip aufstellte, wonach alle Staatsangehörigen von einem bestimmten Alter an das unveräußerliche Recht auf eine Staatspension haben, ohne in irgendeiner Weise verpflichtet gewesen zu sein, durch eine bestimmte Steuer dieses Recht „erkaufen“ zu müssen. Es ist wohl wahr, daß England auf dem Gebiet der Arbeiterversicherung den anderen Staaten nachhinkt, aber man kann nicht leugnen, daß es auch etwas Anständiges bietet, wenn es einmal angefangen hat. Es hat allerdings lange gedauert, bis man den Anfang mit der Altersversicherung machte, und es bleibt auch jetzt noch vieles zu tun übrig. Wohl hat man den Beginn mit einer Versorgung für das Alter gemacht; von einer Invalidenversicherung kennt man aber noch nichts, was um so schwerer wiegt, wenn man bedenkt, daß man auf eine Pension erst bei Erreichung des 70. Lebensjahres rechnen kann. Aber der Finanzminister Lloyd George hat ja in Deutschland das Kranken- und Invalidenversicherungssystem studiert, und man hofft, er wird bald mit praktischen Vorschlägen auf diesem Gebiet hervortreten. Zunächst wird sich allerdings das Parlament in den nächsten Monaten mit dem Problem Arbeitslosigkeit zu befassen haben, da die Regierung in dieser Beziehung definitive Versprechungen gemacht hat.

Vor drei Jahren ernannte die konservative Regierung eine königliche Kommission zur Untersuchung des ganzen Systems der englischen Armenverwaltung. Diese Kommission wird in den nächsten Wochen ihren Bericht dem Parlament unterbreiten. Man glaubt, einer der Vorschläge dieser Kommission befaßt sich mit einer Art Arbeitslosenversicherung.

Die wichtigsten Bestimmungen des Alterspensionsgesetzes sind:

Jeder britische Staatsangehörige beiderlei Geschlechts hat bei Erreichung des 70. Lebensjahres das Recht auf eine wöchentliche Alterspension.

Das Gesetz enthält jedoch eine Reihe einschränkender Bedingungen:

1. Muß sich der Staatsangehörige 20 Jahre in England aufgehalten haben (vorübergehende Abwesenheit nicht über drei Monate kommen nicht in Betracht).

2. Ausländer, Irrsinnige und Verbrecher sind von den Wohltaten des Gesetzes ausgeschlossen.

3. Personen, welche innerhalb der letzten zwölf Monate, in denen sie ihren Anspruch auf Pension geltend machten, der Armenpflege zur Last fielen, verlieren ihr Anrecht auf dieselbe. Auf Betreiben der Arbeiterpartei fällt diese Einschränkung am 31. Dezember 1909, und von 1910 an erhalten auch solche Personen eine Pension, welche der Armenpflege bedurften.

4. Richtet sich die Höhe der wöchentlichen Pension nach der Höhe des durchschnittlichen wöchentlichen Einkommens, und zwar Personen mit einem Einkommen von weniger als:

8 Schillinge oder darunter			erhalten	5	Schillinge
9 Schillinge und über	8	Schillinge	erhalten	4	Schillinge
10 „	„ „	9	„	„ 3	„
11 „	„ „	10	„	„ 2	„
12 „	„ „	11	„	„ 1	„

Personen mit einem Einkommen von 13 Schilling und mehr haben keinen Anspruch auf eine Pension.

Durch die Bestimmungen 3 und 4 werden die Wohltaten des Gesetzes in erheblichem Maße eingeschränkt, wodurch vornehmlich die industrielle, in Gewerkschaften und sonstigen Unterstützungsverbänden organisierte Arbeiterklasse betroffen wird. Die Organisationen gewähren Altersunterstützungen in

Höhe von 10 Schillingen pro Woche; bei ein oder zwei Gewerkschaften beträgt dieselbe sogar 11 oder 12 Schillinge.

Durch die Bestimmung, wonach solchen Personen das Recht auf eine Pension entzogen wird, wenn sie in den letzten 12 Monaten Armenunterstützung erhielten, werden gerade die Aermsten getroffen, aber diese Bestimmung ist, wie gesagt, nur vorübergehend, wie ja auch die Bestimmung über das Einkommen in absehbarer Zeit verändert werden muß. Die Unerträglichkeit beider Bestimmungen wird man am besten an folgenden Beispielen erkennen können:

Einer Frau wurde das Recht auf eine Pension abgesprochen, weil sie im Jahre 1908 eine einmalige Armenunterstützung erhalten hatte, und zwar zwei Pfund Tee! — Ein verheiratetes Paar mit einem Vermögen von 797 Pfd. Sterl. (15 940 Mk.), eigenem Haus mit ¾ Acre Land, machte seinen Antrag auf Pension geltend, welche auch gewährt wurde, da das wöchentliche Einkommen, was sich aus den Zinsen rekrutiert, weniger als 9 Schillinge ausmacht!

Die Verwaltung des Gesetzes ist außergewöhnlich einfach. An jedem Ort wird von der Regierung ein Pensionsbeamter ernannt, welcher ein Steuerbeamter sein muß. Ihm zur Seite steht ein Pensionscomité, welches von der Munizipalität ernannt wird. Diesen lokalen Räten sind alle Pensionsansprüche zu unterbreiten. Bei strittigen Fragen entscheidet die Regierung für Lokalverwaltung.

Die Pension wird wöchentlich durch die verschiedenen Postbureaus ausgezahlt. Den „Pensionierten" werden Wechsel eingehändigt, die sie für bares Geld dort einlösen.

Momentan beträgt die Zahl der Pensionsberechtigten annähernd 600, jedoch wird sich dieselbe in nächster Zeit noch bedeutend erhöhen. Die Ausgaben dürften im laufenden Jahre 7½ Millionen Pfund Sterling erreichen. Vom Finanzministerium sind bis jetzt nur 1½ Millionen Pfund Sterling für Pensionszwecke „zurückgelegt" worden zur Deckung der Pensionsansprüche vom 1. Januar d. J. bis zum 30. März. Aber schon jetzt herrscht Uebereinstimmung darüber, daß die Ansprüche den veranschlagten Kostenpunkt weit überschreiten werden. Die Frage, wie das Geld zur Bestreitung der Alterspension herkommen soll, wird die wichtigste Rolle in der kommenden Parlamentssession bilden.

Außer diesem Gesetz wurden noch folgende nennenswerte Gesetze geschaffen:

Das Londoner Hafengesetz schafft für den Hafen daselbst einen Verwaltungskörper, dem die Regulierung der Hafenverhältnisse obliegt. Dieser Rat, der sich größtenteils aus Interessenten konstituiert (wie Kaufleute, Rheder usw.) erhält Vollmachten über die Bewertung der Docks und die Flußregulierung; er kann ferner neue Abgaben einführen.

Das Gesetz zum Schutze der heranwachsenden Jugend muß als spezifisch englisch bezeichnet werden, und Schreiber dieser Zeilen glaubt kaum, daß es ein anderes Land gibt, in dem ein ähnliches Gesetz notwendig wäre. Die hauptsächlichsten Bestimmungen des Gesetzes sind:

1. Werden die Eltern verantwortlich gemacht für Unfälle, hervorgerufen durch Unvorsichtigkeit ihrerseits, indem sie (in betrunkenem Zustande) nachts ihre Kleinen platt gelegen haben.

2. Wird es als ein kriminales Verbrechen betrachtet, wenn Eltern ihren Kindern unter 5 Jahren alkoholische Getränke verabreichen, es sei denn auf Vorschrift des Arztes im Interesse der Gesundheit.

3. Dürfen Kinder unter 14 Jahren sich nicht mehr in Schankwirtschaften aufhalten.

4. Dürfen Kinder unter 15 Jahren nicht rauchen.

Die enorme Kindersterblichkeit hat in den letzten Jahren die öffentliche Aufmerksamkeit in hervorragendem Maße auf sich gelenkt. Ein Viertel aller Sterbefälle in England betrifft Kinder im ersten Lebensjahre. Man ist allgemein der Ansicht, daß die Trunksucht, besonders unter dem weiblichen Geschlecht, zum guten Teile hierfür verantwortlich ist. Die letzte vorliegende Statistik über die Sterblichkeit zeigt, daß die Sterberate durch Trunkenheit sich um 184 Proz. unter dem weiblichen Geschlecht vermehrte, während die Sterberate unter dem männlichen Geschlecht sich nur um 61,5 Proz. vermehrte.

Eine Untersuchung in den Schulen für geistig zurückgebliebene Kinder ergab, daß in 42 von 100 Fällen bei einem der beiden Eltern eine Geschichte von Trunkenheit nachgewiesen werden konnte.

Bei Beratung des Gesetzes wurde vom Regierungstisch aus festgestellt, daß man in London an vier Abenden in einer Woche 23 Schankwirtschaften beobachtete, in welchen man im ganzen 10 746 Kinder gewahrte; von diesen waren 1164 noch Säuglinge.

Im Londoner Kinderhospital stellte Professor Sir Thomas Barlow als Todesursache bei einem noch nicht 12 Monate alten Kinde „Gin-Trinkerleber" fest. Gin ist ein holländischer Schnaps.

In London allein werden jährlich 500 bis 600 Kinder von ihren betrunkenen Eltern nachts im Schlaf erdrückt oder erstickt.

Das Gesetz will nun hier Remedur schaffen. In welchem Maße das erreicht werden wird, kann man im voraus nicht sagen. Wirklich große Reformen führt das Gesetz nicht ein, im Gegenteil ist man auf halbem Wege stehen geblieben. So wird an dem grausamen „Halbzeitler-System" nicht gerüttelt, und England läßt auch in Zukunft Tausende von Kindern im zarten Alter (von 12 Jahren) in die Spinnereien marschieren, wo ihre Gesundheit unbarmherzig zugrunde gerichtet wird.

Viel bedeutender ist das Gesetz über den **Achtstundentag für Bergarbeiter**, worüber zum besseren Verständnis einige einleitende Worte am Platze sind.

Vor nunmehr 22 Jahren befaßte sich das britische Parlament zum erstenmal mit dieser Materie. Den Bemühungen der Organisation der Bergarbeiter gelang es damals, einen Initiativantrag auf die Tagesordnung des Unterhauses zu bringen. Seit jener Zeit gehörte der Achtstundentag für Bergarbeiter zu den „hardy annuals" (jährlich wiederkehrende Anträge) des Parlaments. Selbst im letzten Parlament, in welchem die Konservativen über eine Majorität von 150 Stimmen verfügten, wurde die Achtstundentagbill zweimal in zweiter Lesung angenommen. Ueber die Beratung der zweiten Lesung kam die Vorlage nie hinaus, vornehmlich wegen der Opposition der Bergarbeiterführer von Durham und Northumberland. Die Verhältnisse, unter denen die Bergarbeiter in jenen beiden Grafschaften arbeiten, sind ganz anders, wie in den übrigen Bergwerkscentren. Während die Arbeitszeit in den beiden nördlichen Grafschaften für die Kohlenhäuer 6½ Stunden pro Tag beträgt, müssen die Kohlenträger und sonstigen Hilfsarbeiter, sowie die jugendlichen Personen 9 bis 10 Stunden arbeiten. Die organisierten Kohlenhäuer dieser Grafschaften haben sich stets mit aller Kraft gegen Einführung eines gesetzlichen Achtstundentages gewehrt. Sie vertreten den Standpunkt, daß eine Verkürzung

der Arbeitszeit auf acht Stunden für Kinder von 12 Jahren an zu einer Schmälerung der 6½stündigen Arbeitszeit der erwachsenen Arbeiter führen würde. Und so erlebten wir seit Jahren das Schauspiel, daß die Väter, die nur 6½ Stunden pro Tag arbeiten, gegen eine achtstündige Arbeitszeit ihrer Kinder protestierten. Im Parlament traten die Vertreter dieser Arbeiter als die schärfsten Gegner des Achtstundentages auf. Ihnen ist es zu danken, daß der gesetzliche Achtstundentag für Bergarbeiter nicht schon vor 15 Jahren durchgeführt wurde.

In den letzten Jahren nun haben sich die Anschauungen in der Bergarbeiterbevölkerung jener Grafschaften, dank der Aufklärungsarbeit der Sozialisten, ganz gewaltig geändert, und vor nunmehr zwei Jahren erklärten sich die dortigen organisierten Bergarbeiter in einer eigens von der Gewerkschaft ausgeschriebenen Urabstimmung für Einführung des gesetzlichen Achtstundentags. In allen übrigen englischen Bergarbeitergebieten spielte die Frage des achtstündigen Arbeitstages bei allen Wahlen seit Jahren die Hauptrolle.

Man hätte nun meinen sollen, unter den gegebenen Umständen wäre es ein leichtes gewesen, die Vorlage zum Gesetz zu erheben. Dem war aber nicht so. Wider Erwarten erhob sich im Lande ein wahrer Entrüstungssturm. Und das Erstaunlichste ist, daß man in breiten Kreisen der Arbeiterklasse Stimmung gegen die Vorlage machen konnte. Es ist geradezu unbegreiflich, daß sich im klassischen Lande der modernen Gewerkschaftsbewegung eine so starke Opposition gegen solches Gesetz erheben konnte. Selbstverständlich kam diese Opposition nicht aus den Reihen der organisierten Arbeiter. Aber es ist schlimm, daß der Indifferentismus noch stark genug ist, um gegen sozialpolitische Zwecke ausgenutzt zu werden. Andererseits hatte die Arbeiterpartei es an einer intensiven Agitation zugunsten der Vorlage fehlen lassen.

Im Parlament stieß die Vorlage auf heftigen Widerstand. Die größte Gegnerschaft kam aus den Reihen der liberalen Partei, was die Regierung veranlaßte, ihre Vorlage ganz bedenklich abzuschwächen.

Die Achtstundenvorlage, mit der sich das Parlament in den letzten 20 Jahren beschäftigte, sah einen achtstündigen Arbeitstag einschließlich der Ein- und Ausfahrt vor. In dem nunmehr zum Gesetz erhobenen Entwurf ist der Achtstundentag ausschließlich der Ein- und Ausfahrt festgelegt. Die Regierung hatte zwar nach langem Zögern eine Bestimmung im Entwurf gelassen, wonach nach Ablauf von fünf Jahren entweder die Einfahrt oder die Ausfahrt in den Achtstundentag einbegriffen werden sollte. Diese Bestimmung wurde aber von den Lords beseitigt, und die Regierung war ohne weiteres damit einverstanden. Diese Abänderung bleibt für die nächsten fünf Jahre ohne praktischen Wert. Inzwischen werden die Bergarbeiter ihre Agitation fortsetzen, damit in den nächsten Jahren das Gesetz so verändert wird, daß Ein- und Ausfahrt zur aktuellen Arbeitszeit gehören.

In den einzelnen Bergwerksrevieren ist die Arbeitszeit sehr verschieden. Am kürzesten ist sie in Yorkshire, während sie in Lancashire und in Südwales viel länger ist. Dort schwankt sie, ausschließlich der Ein- und Ausfahrt, zwischen 8½ und neun Stunden. Im allgemeinen beträgt die Arbeitszeit, einschließlich der Ein- und Ausfahrt, 9 Stunden 20 Minuten, die Ein- und Ausfahrt dauert je dreißig Minuten. Die größten Veränderungen wird das Gesetz in Durham und Northumberland hervorrufen. Hier tritt das Gesetz jedoch erst 1910 in Kraft, während es im übrigen Lande mit dem 1. Juli 1909 in Kraft tritt.

Als eine sehr schwerwiegende Einschränkung des Achtstundentages muß die Bestimmung erwähnt werden, daß die Grubenbesitzer an vollen 60 Tagen im Jahr länger als 8 Stunden arbeiten lassen dürfen. Da das Jahr 300 Arbeitstage hat, so ist für ein volles Fünftel dieser Zeit der Achtstundentag aufgehoben.

Das Gesetz kann in seiner jetzigen Form kein Achtstundentaggesetz genannt werden. Großes Aufsehen erregte denn auch in Arbeiterkreisen die große Nachgiebigkeit der parlamentarischen Vertreter der Bergarbeiter, die diese der Regierung, trotz aller Abschwächungen an ihrer ursprünglichen Vorlage, entgegenbrachte. Die Regierung hätte ja auch gerne die ganze Vorlage fallen lassen, was jedoch die Vertreter der Bergarbeiter mit allen Mitteln verhindern wollten. Sie standen auf dem Standpunkt: lieber ein schlechtes Gesetz als gar keins. Indem wir diese Tatsache konstatieren, wollen wir es an dieser Stelle unterlassen, einen Kommentar zu machen. Nur eins soll gesagt werden: In einem Teile der deutschen Parteipresse haben wir in letzter Zeit scharfe Verurteilungen der englischen Arbeiterpartei gehört, weil diese nicht „radikal“ genug vorgeht. Gerade die Erfahrungen, die beim Achtstundentaggesetz gemacht wurden, zeigen, daß unsere Genossen im Auslande solche Kritiken mit der äußersten Vorsicht untersuchen müssen. Was nützen schließlich die besten revolutionären Phrasen, wenn die breite Masse des Volkes von sozialpolitischen Dingen nichts versteht. Die britische Arbeiterpartei hat in der kurzen Zeit ihres Bestehens großartiges geleistet, ohne dieselbe gäbe es noch kein Pensionsgesetz. Beim Achtstundentaggesetz hat sich gezeigt, daß die Partei noch viele Aufklärungsarbeit zu leisten hat, was aber nur dann mit Erfolg vollbracht werden kann, wenn die Einheitlichkeit der gesamten organisierten Arbeiterklasse erhalten bleibt. Eine Spaltung der britischen Arbeiterpartei in eine „rein sozialistische“ und eine Gewerkschaftspartei würde dem internationalen Sozialismus nichts nützen und für die britischen Zustände geradezu verderblich sein. Während eine geeinigte Arbeiterbewegung imstande ist, in den nächsten Jahren große Reformen durchzusetzen, würde eine gespaltene der Reaktion sehr willkommen sein. B. Weingartz.

Statistik und Volkswirtschaft.

Von den Streiks in Rußland.

Einen gewissen Einblick in den Stand der Arbeiterbewegung in **Rußland** geben folgende Zahlen. Nach den neuesten veröffentlichten provisorischen Jahresberichten der Fabrikinspektoren betrug die Zahl der Streiks im Jahre 1908 423 mit 89 089 Beteiligten. Davon entfielen auf die politischen Streiks zur Feier des 1. Mai 262 Streiks mit ungefähr 47 000 Beteiligten. Die noch vor kurzer Zeit so hoch wogende Bewegung des Proletariats in Rußland ist jetzt in den Stillstand geraten und dieser wird nur von den Aussperrungen und sonstigen schönen Maßnahmen der Unternehmerorganisationen hier und da gestört. Ueber die Zahl der Aussperrungen gibt der Bericht vorläufig noch keinen Aufschluß. Aber daß deren Zahl ungeheuer groß ist und daß den Unternehmern es fast überall gelungen ist, die Errungenschaften der letzten 2—3 Jahre zu annullieren, wissen wir aus den Tageszeitungen. Dadurch erklärt sich

auch; daß der Gedenktag der russischen Revolution, der blutige Sonntag vom 9./22. Januar 1905, dessen vierte Wiederkehr wir eben überlebten, ohne Arbeitseinstellung vor sich ging. Abgesehen von den Vorkehrungen der Polizei, die Arbeitseinstellungen zu verhindern, ließen die Unternehmer keinen Zweifel darüber, daß sie diesmal sehr ernst vorgehen werden. Von dem Verband der Petersburger Fabrikanten wurde vorgeschrieben, jede Fabrik erbarmungslos zu schließen, wo die Arbeiter streiken würden. Ziehen wir in Betracht die fürchterliche Arbeitslosigkeit, die infolge der chronisch gewordenen wirtschaftlichen Depression in dem unglücklichen politisch verrotteten Riesenreiche herrscht, so werden wir anerkennen müssen, daß der Beschluß der Petersburger Arbeiter politisch klug und den Verhältnissen angepaßt war. Aer.

Arbeiterbewegung.

Die Rechtsverhältnisse der Landarbeiter.

Wieder einmal hat sich der Reichstag mit den Ausnahmegesetzen für Landarbeiter und Gesinde beschäftigt. Die Debatte brachte nichts Neues und das Ergebnis der Beratungen wird voraussichtlich gleich Null sein; selbstverständlich nur, soweit praktische Erfolge in Betracht kommen. Der agitatorische Wert solcher Debatten soll gewiß nicht unterschätzt werden. Trotzdem verdienen die Debatten gerade diesmal besondere Würdigung, denn sie bilden gewissermaßen die Einleitung zu einem intensiveren Kampfe um die Gleichberechtigung der ländlichen Arbeiter. Die Gründung eines selbständigen Landarbeiterverbandes, die durch den Beschluß der Konferenz der Zentralvorstände, sowie durch die zustimmende Resolution des 9. Verbandstages des Fabrikarbeiterverbandes in greifbare Nähe gerückt ist, wird hoffentlich zur Folge haben, daß dieser Kampf in Zukunft nachhaltiger wie bisher geführt werden kann. Es erscheint deshalb am Platze, die verwickelten Rechtsverhältnisse der ländlichen Arbeiter, von denen Stadthagen mit Recht sagte, daß kein Jurist sich darin auskennt, hier einer kurzen Betrachtung zu unterziehen.

Eine besondere Stellung unter den ländlichen Arbeitern nimmt das Gesinde ein. Es untersteht in fast ganz Deutschland (mit Ausnahme einiger Teile Hessen-Nassaus) Sondergesetzen, sogenannten Gesindeordnungen. Obwohl diese Gesindeordnungen eine gewisse Uniformität zeigen, enthalten sie doch noch so viel Abweichungen, Widersprüche und Sonderbestimmungen, und überdies sind sie so zahlreich, daß eine Besprechung aller derselben im Rahmen dieses Aufsatzes ausgeschlossen ist. Es sollen deshalb nachstehend nur die Gesetze für Landarbeiter besprochen werden. Dabei muß allerdings erwähnt werden, daß der Begriff „Gesinde“ nicht festliegt, und daß namentlich die Definitionen, die in den verschiedenen Gesindeordnungen gegeben werden, sehr weit voneinander abweichen. Die verhältnismäßig brauchbarste Erläuterung hat das frühere preußische Obertribunal in einigen seiner Entscheidungen gegeben, es sagt:

„a) Einmal muß die betreffende Person zur häuslichen Gemeinschaft des Arbeitgebers gehören,

b) fernerhin muß die betreffende Person der häuslichen Ordnung und häuslichen Zucht des Arbeitgebers unterworfen sein,

c) das Gesinde muß immer zur Verfügung der Herrschaft stehen, seine Dienste müssen ungemessene sein.“ (Entsch. d. pr. Obertr., Bd. 88, S. 217 und Bd. 97, S. 234.)

Unter Zugrundelegung dieser Entscheidung läßt sich, wenigstens im negativen Sinne, eine Trennung mit leidlicher Bestimmtheit vollziehen.

In Preußen unterstehen die Landarbeiter dem Gesetz vom 24. April 1854. Zur Vorgeschichte dieses Gesetzes sei kurz das Folgende angeführt: Die preußische Gewerbeordnung von 1845 enthielt in den §§ 181—183 das Koalitionsverbot für gewerbliche Arbeiter und Arbeitgeber; für die Landarbeiter bestand ein solches Verbot nicht. Als im Jahre 1850 die Reaktion Oberwasser gewonnen hatte, bestürmten die Gutsbesitzer den Landtag mit Petitionen, in denen sie die Ausdehnung des Koalitionsverbots auf die Landarbeiter forderten. Anlaß dazu gaben die zum Teil mit Erfolg gekrönten Versuche der Arbeiterverbrüderung, die Landarbeiter für die Organisation zu gewinnen. (Rechtlich war der § 183, der das eigentliche Koalitionsverbot enthielt, übrigens durch die Verfassung, die freies Vereins- und Versammlungsrecht verhieß, aufgehoben, dagegen bestanden die §§ 181 und 182, die Streiks und Aussperrungen verboten, noch fort.) Im Winter des Jahres 1853/54 legte die Regierung dem Landtage einen Entwurf vor, der die betreffenden Paragraphen der Gewerbeordnung übernehmen und noch einige weitere Verschlechterungen für die Landarbeiter bringen sollte. Der dem § 182 der G.-O. entsprechende § 3 des neuen Gesetzes wurde mit 140 gegen 134 Stimmen angenommen. Er erhielt folgende Fassung:

„Gesinde, Schiffsknechte, Dienstleute oder Handarbeiter der in § 2a, b, c, d, bezeichneten Art, welche die Arbeitgeber oder die Obrigkeit zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen dadurch zu bestimmen suchen, daß sie die Einstellung der Arbeit oder die Verhinderung derselben bei einzelnen oder mehreren Arbeitgebern verabreden oder zu einer solchen Verabredung andere auffordern, haben Gefängnis bis zu einem Jahre verwirkt.“

Der § 181, der dieselben Bestimmungen für die Arbeitgeber enthielt, wurde nicht in das Gesetz übernommen; auch nicht der § 183, der das Verbot der Koalition enthielt. Man kann deshalb mit einem gewissen Recht sagen, daß ein eigentliches Koalitionsverbot für Landarbeiter in Preußen nicht besteht; es besteht eben nur das Verbot, die durch die Vereinigung erlangten Machtmittel zu gebrauchen, was allerdings praktisch dasselbe ist, wie ein Verbot der Vereinigung.

Nun gilt aber das Gesetz nicht für das ganze Preußen, es umfaßt auch nicht alle Schichten der Landarbeiter und es stellt drittens nicht alle Streiks unter Strafe. In der Einleitung zum Gesetz heißt es, daß es „für den ganzen Umfang des Staates, mit Ausnahme der hohenzollernschen Lande“ gilt. Inzwischen sind aber eine Anzahl Gebietsteile von Preußen neu erworben und auf diese ist das Gesetz, abgesehen von der früheren bayrischen Enklave Kaulsdorf und dem früher Hessen-Nassauischen Oberamt Meisenheim nicht übertragen worden. Die für Schleswig-Holstein und Hessen-Nassau erlassenen Strafgesetze vom 6. Februar 1878 und vom 27. Juni 1886 betreffen nicht die Landarbeiter, sondern nur das Gesinde. (Schlegelberger: „Das Landarbeiterrecht“, T. 3, S. 183.) Demnach gilt für die beiden oben genannten Provinzen, sowie für Hannover das Gesetz von 1854 nicht.

Welche Landarbeiter fallen nun unter das Gesetz? Der oben angeführte § 3 enthält dazu den Hinweis auf § 2, Absatz a—d. Nach diesen Absätzen aber unterstehen dem Gesetz:

1. Dienstleute, welche gegen Gewährung einer Wohnung .... und gegen einen im voraus bestimmten Lohn ... angenommen sind.

2. Solche Handarbeiter, welche sich zu bestimmten land- oder forstwirtschaftlichen Arbeiten, wie z. B. Erntearbeiten auf Acker und Wiese, Meliorationsarbeiten Holzschlagen usw., verdungen haben."

Zwei Merkmale kommen demnach in Betracht. Der Arbeiter muß entweder eine Wohnung als Teil seines Lohnes vom Arbeitgeber erhalten, oder er muß zu bestimmten Arbeiten angenommen sein. Wer heute diese, morgen jene Arbeit verrichtet und dabei eine eigene Wohnung hat oder für seine Wohnung Miete zahlt, untersteht dem Gesetz nicht.

Der Widersinn dieses Gesetzes kommt aber besonders drastisch zum Ausdruck, wenn die Wirksamkeit des § 3 nach seinem Wortlaut wie auch nach einigen ergangenen Urteilen geprüft wird. Der § 3 läßt nämlich den Streik straflos, er belegt nur die Verabredung eines Streiks mit Strafe; er läßt ferner straflos die Aufforderung zum Streik, bedroht aber mit Strafe die Aufforderung zur Verabredung eines Streiks. Diese Auslegung des Gesetzes könnte als unberechtigte Spitzfindigkeit erscheinen; sie wird aber gestützt durch ein bisher noch wenig beachtetes Urteil des preußischen Kammergerichts. Das Landgericht zu Lissa hatte einen Arbeiter, der seine Mitarbeiter zum Streik aufgefordert hatte, für straffrei erklärt, mit der Begründung, daß „nicht die Aufforderung zur Arbeitseinstellung, sondern die Aufforderung zur Verabredung der Arbeitseinstellung" strafbar sei. Gegen dieses Urteil legte der Staatsanwalt Berufung ein, die mit folgender Begründung verworfen wurde:

„Der § 3 des Gesetzes vom 24. April 1854 bedroht nach seinem Wortlaut nur die Aufforderung zur Verabredung, die Arbeit einzustellen, nicht aber die Aufforderung zur Arbeitseinstellung selbst, mit Strafe. Eine ausdehnende Auslegung dieser Gesetzesvorschrift dahin, daß auch die Aufforderung zur Arbeitseinstellung selbst strafbar sei, ist nicht zulässig. Wenn auch der Zweck des § 3 das Verbot der Koalition der ländlichen Arbeiter (vergl. Groschuff: „Die Preuß. Strafgesetze" S. 306) erst in vollem Umfange erreicht würde, wenn schon die Aufforderung zur Arbeitseinstellung mit Strafe bedroht wäre, so ist dies eine Erwägung de lege ferende (für ein erst zu schaffendes Gesetz, D. R.), welche bei Auslegung des Gesetzes nicht maßgebend ist.

Ist auch die Aufforderung zur Arbeitseinstellung selbst das Plus im Vergleich zur Verabredung derselben, so enthält doch die erstere nicht ohne weiteres die letztere." *)

Das Urteil entspricht zweifellos den Bestimmungen des Gesetzes, obwohl die Macher desselben diese Auslegung gewiß nicht gewollt haben. Weiter ist hier noch zu erwähnen, daß die Aufforderung zur Verabredung dann straffrei bleiben muß, wenn sie von einem Nichtlandarbeiter ausgeht; praktisch hat das wenig zu bedeuten, da auf jeden Fall diejenigen bestraft werden, die der Aufforderung Folge leisten. Einige andere Bundesstaaten, die den preußischen Paragraphen übernommen haben, waren vorsichtiger, sie fügten den Passus an, daß die angedrohten Strafen auch Nichtlandarbeiter treffen.

Ueber die Provinz Hannover wäre noch einiges nachzuholen. Bei den Debatten im Reichstage, am 28. Januar, wurde wiederholt darauf hingewiesen, daß Hannover Ausnahmegesetze für Landarbeiter nicht habe; diese Ansicht ist nicht unbestritten. Das hannoversche Polizeistrafgesetz vom Jahre 1847 enthält nämlich im § 59 folgende Bestimmung:

„Fabrikanten, Schiffer, Handwerksgesellen und sonstige Arbeiter, welche, um Forderungen durchzusetzen, die Einstellung ihres Gewerbes oder ihrer Arbeit verabreden oder damit drohen, sind, wenn sie nicht auf Befehl der Obrigkeit zur Ordnung zurückkehren, mit Gefängnis bis zu 4 Wochen oder mit Geldbuße bis zu 50 Talern zu belegen."

Des weiteren enthält das Gesetz ein Verbot der Beteiligung an Brüderschaften, Gesellschaften, Gesellenladen usw. Für die gewerblichen Arbeiter sind diese Bestimmungen durch die Gewerbeordnung aufgehoben, dagegen ist es strittig, ob sie für die Landarbeiter noch fortbestehen. Schlegelberger vertritt die Ansicht, daß sie noch heute Gültigkeit haben. Urteile auf Grund dieser Bestimmungen sind nicht bekannt geworden.

Diese kurze Betrachtung der preußischen Ausnahmegesetze zeigt, daß die ganze Unverfrorenheit feudaler Junker dazu gehört, diese Karikatur von Gesetz zu rechtfertigen, bezw. für deren Fortbestehen einzutreten. Sie zeigt aber auch, daß der kommenden Landarbeiterorganisation schwere Aufgaben harren, Aufgaben, die sie nur lösen kann, wenn sie der Unterstützung der gesamten Arbeiterschaft sicher ist. H. Schneider.

Die Winterpropaganda 1908—09 unter den italienischen Auswanderern.

Die Winterkampagne 1908/1909 unter den vorübergehend Auswandernden hat dieses Jahr sehr früh eingesetzt und wurde mit großer Energie betrieben, dank der Mithilfe verschiedener Institutionen, welche die Allgemeine Arbeitskonföderation zu gemeinsamer Arbeit bewogen hat, indem sie genau die besonderen Aufgaben der gewerkschaftlichen Organisation abgrenzte gegenüber anderen Einrichtungen, wie z. B. die „Umanitaria", welche dem Auswanderer eine allgemeine Hilfe gewähren.

Die Einrichtung der Allgemeinen Arbeitskonföderation ist von der Notwendigkeit bestimmt worden, die gegenwärtig von allen eingesehen wird, den Strom der italienischen Auswanderung einzudämmen, um ihn nach denjenigen Ländern zu leiten, wo die Entwickelung des Bau- und Konstruktionsgewerbes noch nicht von den schweren Krisen gestört worden ist, wie in gewissen Gegenden von Central-Europa, und zwar nach Ländern, welche noch nicht genug inländische Arbeitskraft haben, um der Nachfrage zu genügen.

Diese unsere Propaganda hat zum Teil eine Anzahl Auswanderer nach dem Osten Europas dirigiert, welche sonst nach der Schweiz, Deutschland und dem westlichen Oesterreich gegangen wären; um so mehr, da in letzter Zeit sich die „Ueberseе-Auswanderung" der Italiener stark vermindert hat durch die nordamerikanische Krise, und daher die „kontinentale" Auswanderung in stetem Steigen begriffen ist.

*) K. G., J. 17, S. 454.

Im Jahre 1906 gingen 511 935 italienische Auswanderer nach Amerika. Die Zahl derer, die sich über die verschiedenen Länder Europas verteilten, betrug 276 042. In 1907 war die Zahl der ersteren auf 415 901 gefallen, während die der letzteren auf 288 774 gestiegen war. Es muß bemerkt werden, daß im ersten Halbjahr 1908 die Zahl der Auswanderer, welche sich dem Kontinent zuwandten, und welche im gleichen Zeitabschnitt des Jahres 1907 195 143 betragen hatte, auf 173 523 herabgegangen war; aber es darf hierbei nicht vergessen werden, daß in derselben Zeitspanne die überseeischen Auswanderungen von 258 189 auf 89 774 fielen.

Es wäre eine Täuschung, unseren Organisationen die Kraft zuzuschreiben, den Strom unserer Auswanderer vollständig von den Ländern Central-Europas abzulenken. Unsere Propaganda fordert den Auswanderer auf, nachdem sie ihm bekannt gegeben, daß der Arbeitsmarkt in den betreffenden Ländern Grenzen hat, die von den dortigen Arbeiterorganisationen erlangten Erfolge zu beachten, und unterrichtet ihn über diese Tatsachen.

Unsere Berufsorganisationen, die es sich besonders angelegen sein lassen, dem Auswanderer zu helfen, sind: die Landesorganisation der Baugewerbearbeiter, welche die Maurer, Steinmetzarbeiter, Gipsarbeiter, Bauhandlanger und verwandten Gewerbe umfaßt; die Landesorganisation der Feldarbeiter, von welcher sich viele Mitglieder im Ausland befinden, um dort im Baugewerbe und Bergbau sowie in Beschäftigungen, die nicht klassifiziert sind, Arbeit zu suchen; endlich die Landesorganisation der Textilarbeiter, die eine wachsende Nachfrage nach jungen Arbeiterinnen in Webereien der Schweiz und Deutschlands, wo sie unter Aufsicht von katholischen Nonnen wohnen müssen, konstatiert.

Die Baugewerbeorganisation hat mit den Organisationen der verwandten Gewerbe der Maurer, Bauhandlanger und Steinmetzarbeiter besondere internationale Kartelle gebildet und zwischen der Organisation der Feldarbeiter und der Organisation der deutschen Bergarbeiter, mit dem Sitz in Bochum, ist in den letzten Monaten ein besonderes Kartell gebildet worden, um die Organisation wirksamer zu gestalten.

Die Zahl der Laiensekretariate der Auswanderer-Abteilung, welche sich in der Societa Umanitaria in Mailand centralisieren, beträgt gegenwärtig 24; es werden bis zum März 30 sein. Die Umanitaria zusammen mit ausländischen Arbeiterorganisationen wird in der Schweiz, in Deutschland und in Frankreich besondere Bureaus oder Abteilungen des Arbeitersekretariats einrichten, mit Beamten, welche die italienische Sprache beherrschen. Von solchen Bureaus werden 7 in der Schweiz, 2 in Deutschland (München und Straßburg) und 2 in Frankreich im Laufe der nächsten vier Monate eingerichtet werden.

Die Propaganda wird durch Beamte betrieben, welche Vorträge in den entlegensten Bergländern halten, weiter durch Flugblätter, Zeitschriften und Artikel, welche in täglich erscheinenden Zeitungen veröffentlicht werden, die in den Arbeiterklassen gute Verbreitung haben. — Gegenwärtig sind 12 Redner tätig (außerdem die verschiedenen Sekretäre der interessierten Arbeitskammern). Es werden ungefähr 1000 Vorträge gehalten. Diese große Vorbereitung, die dem Auswanderer zuteil wird, zielt besonders darauf hin, die Vereinbarungen, welche auf den internationalen Konferenzen getroffen werden, zu verbreiten, und so dem italienischen Auswanderer die Aufnahme in die ausländischen Gewerkschaften zu erleichtern.

Um bessere Resultate zu erreichen, werden in den verschiedenen Gemeinden Gruppen von Auswanderern gebildet, welche die internationale Ausweiskarte erwerben, auf deren Grund sie in die Berufsorganisation des Landes aufgenommen werden, in welchem sie arbeiten werden.

Schriftlich wie mündlich wird immer wieder darauf hingewiesen, daß Streikbruch ein soziales Verbrechen und ein Schaden für die italienische Auswanderung sei. Man fordert die Arbeiter auf, sich vor dem offenen Streikbruch zu hüten, welcher darin besteht, bei Streik oder Boykott zu arbeiten, ebenso wie vor dem verschleierten Streikbruch, in Zeiten des Friedens unter Tarif zu arbeiten und viel Ueberstunden zu machen.

Besondere Kurse, welche von Elementarlehrern abgehalten werden, unterrichten die Auswanderer in Geographie, Geschichte und in den sozialen Gesetzen der Länder, nach welchen sie auswandern. Sie werden belehrt, nicht das Messer zu gebrauchen, sich nicht zu betrinken und nicht zu sehr zu sparen, um dadurch kein menschenunwürdiges Leben zu führen.

Bei dieser Propaganda vergessen unsere Freunde aber nie bekanntzugeben, was die deutschen Arbeiterorganisationen zugunsten der italienischen Auswanderer tun. Auf einem Kongreß der Arbeiterorganisationen und der Auswanderersekretariate, welcher am 17. Januar d. J. stattfand, wurde ausdrücklich den deutschen Organisationen das Recht zuerkannt, sich gegen diejenige Arbeit zu wehren, welche immer noch von Auswandererseite zu niedrigen Löhnen ausgeführt wird. Die Arbeiter- sowie die sozialistische Presse wiederholt den italienischen Auswanderern immer wieder, daß die deutschen Arbeiter sie von den öffentlichen Arbeiten nicht ausschließen wollen, sondern nur verlangen, daß die italienischen Arbeiter sich organisieren und zu den gleichen Bedingungen arbeiten wie die deutschen Arbeiter.

Mailand. Angiolo Cabrini.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Jahresabrechnung des Bäckerverbandes für 1908 ist soeben veröffentlicht worden. Demnach betrug die Mitgliederzahl am Schlusse des Jahres 18786, im Jahresdurchschnitt 18 092. Die Zunahme gegenüber dem Jahresschluß 1907 beträgt 1483 Mitglieder. Die Berufszugehörigkeit der Mitglieder war folgende: 80,4 Prozent waren gelernte Bäcker, 6 Proz. gelernte Konditoren, 4,3 Proz. ungelernte Hilfsarbeiter, 8 Proz. Arbeiterinnen und 0,6 Proz. Lehrlinge.

Der Verband der Brauereiarbeiter zählte am Schlusse des dritten Quartals 33 371 Mitglieder. Das Vermögen der Hauptkasse bezifferte sich auf 517 912,10 Mk.

Der „Weckruf" der Eisenbahner beschäftigt sich nochmals in Nr. 3 mit dem Ausscheiden Roßhaupters aus seinem Arbeitsverhältnis an den bayerischen Eisenbahnen. Das Blatt hält uns gegenüber an seiner Auffassung fest, Roßhaupter hätte in seiner Stellung verbleiben müssen. Die Motivierung dieser Auffassung ist heute allerdings eine ganz andere, und zwar daß Roßhaupter den deutschen Eisenbahnern und der deutschen Arbeiterbewegung, also nicht der süddeutschen, „einen größeren Dienst erwiesen hätte, wenn er in diesem Augenblick im Eisenbahndienst" verblieben wäre. Diesen feinen Unterschied zwischen deutscher und süd-

deutscher Eisenbahnerbewegung überlassen wir dem „Weckruf“ gern. Die sonstigen Ausführungen des Blattes zu diesem Punkte sind belanglos.

Der Genosse Roßhaupter hat nun aber selbst, wie wir aus der Parteipresse ersehen, in der „Schwäbischen Volkszeitung“ (Augsburg) eine Erklärung veröffentlicht, die kurz und bündig allen weiteren Angriffen den Boden entzieht. Roßhaupter führt demnach aus:

„Die Vermutung, die wiederholt, insbesondere in der bürgerlichen Presse aufgetaucht ist, daß von seiten meiner direkt vorgesetzten Stellen oder der Eisenbahndirektion oder dem Verkehrsministerium in direkter oder indirekter Weise eingewirkt wurde, mein Arbeitsverhältnis aufzugeben, ist **durchaus unrichtig.** Im Gegenteil, man ist mir von seiten meiner vorgesetzten Stellen bei den zahlreichen Arbeitsversäumnissen, die durch meine Tätigkeit innerhalb meiner gewerkschaftlichen Organisation sowohl als auch durch meine Tätigkeit als Abgeordneter bedingt waren, jederzeit in loyalster Weise entgegengekommen. Dieses Entgegenkommen wäre aller menschlichen Voraussicht nach auch in Zukunft gezeigt worden. Mein Ausscheiden erfolgte also einmal lediglich auf Betreiben meiner Organisation, von der ich übrigens schon vor meiner Wahl als Sekretär in Aussicht genommen war, dann aber auch, weil ich selbst der Ueberzeugung war, daß ein Arbeitsverhältnis nicht gut aufrecht erhalten werden kann, dem ich infolge meiner sonstigen Tätigkeit kaum ein paar Wochen im Jahre widmen könnte. Die Landtagsfraktion ist aber an der Sachlage insofern unschuldig, als mein Ausscheiden tatsächlich unter dem Widerspruch der Mehrheit der Fraktionskollegen erfolgte, welchen Widerspruch ich aber, so gerne ich das vielleicht persönlich gewollt hätte, in Anbetracht der geschilderten Umstände nicht berücksichtigen konnte. Die Ausführungen des „Weckruf“ hier an dieser Stelle zu widerlegen, muß ich mir deshalb versagen, weil diese Meinung des „Weckruf“ schon in der Nr. 4 des „Correspondenzblattes der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ entsprechend zurückgewiesen wurde, dann aber auch, weil diese Ausführungen im „Weckruf“ nur zeigen, daß das Verständnis des Artikelschreibers durch keinerlei praktische Erfahrungen hinsichtlich der Agitation unter dem Eisenbahnpersonal getrübt ist.“

Damit ist durch den Genossen Roßhaupter festgestellt, daß weder die bayerische Regierung noch die Eisenbahndirektion oder sonstige ihm vorgesetzte Stellen auf ihn eingewirkt haben, sein Arbeitsverhältnis aufzugeben, sondern daß lediglich der Wille seiner Organisation für sein Ausscheiden maßgebend war. Alle anderen Behauptungen sind lediglich Vermutungen und Verdächtigungen, die man der bürgerlichen Presse ruhig hätte schenken können. Die Arbeiterpresse findet so große Aufgaben auf dem Gebiete der Kritik an den gesellschaftlichen Zuständen der Gegenwart, daß sie auf das im vorliegenden Falle sehr durchsichtige Manöver einiger bürgerlicher Blätter nicht hätte hineinfallen sollen.

Der Glasarbeiterverband beruft seine nächste Generalversammlung auf den 30. Mai nach Hannover ein. Die Generalversammlung wird sich u. a. mit der Einführung der Krankenunterstützung und mit der Frage des keramischen Industrieverbandes befassen. Im Verbandsorgan nimmt der Vorsitzende, Genosse Girbig, zu dieser Frage Stellung. Er erklärt, daß die Verschmelzung infolge der Konzentration des Kapitals zweifellos zu einer Notwendigkeit wird. Die Schwierigkeiten sind zwar nicht zu unterschätzen. Vor der Generalversammlung sollen aber Konferenzen der beteiligten Organisationen (Porzellanarbeiter, Töpfer und Glasarbeiter) stattfinden, in denen die Sachlage einer genaueren Durchberatung unterzogen werden soll.

Die Urabstimmung im Verbande der Handschuhmacher über den Anschluß an den Lederarbeiterverband hat am 30. Januar stattgefunden. Von den männlichen Mitgliedern beteiligten sich an der Urabstimmung 84 Proz. Für den Anschluß stimmten 1458, gegen 952. Der Anschluß ist damit beschlossen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Im Schneidergewerbe sind nunmehr durch Vertrag zwischen dem Allgemeinen Arbeitgeberverbande und dem Verbande der Schneider und Schneiderinnen die Uebernahme sämtlicher örtlich abgeschlossenen Tarifverträge auf die Hauptvorstände erfolgt. Nach dieser Uebereinkunft können örtliche Tarifverträge für die Folge nur durch die Hauptvorstände, die sie auch abschließen, gekündigt werden. Zwei Wochen nach erfolgter Kündigung sollen am Orte Verhandlungen über die fernere Gestaltung und spätestens 6 Wochen nach der Kündigung über materiellen Inhalt des Vertrages Verhandlungen aufgenommen werden. Die Abänderungsvorschläge sind durch die kündigende Partei am Tage der Kündigung der beteiligten Ortsgruppe der Gegenpartei zu unterbreiten. Für den Abschluß von neuen Tarifverträgen ist ein einheitliches Vertragsschema vereinbart worden. Es ist ferner eine einheitliche Geschäftsordnung für zur Erledigung von Differenzen aus dem Tarifvertrag örtlich zu bildende Schiedsgerichte vereinbart worden.

Auf Grund der Vereinbarung sind die in 89 Städten in ganz Deutschland abgeschlossenen Tarifverträge auf die Hauptvorstände übernommen worden.

In Essen haben am 21. Januar Verhandlungen zwischen den beteiligten Organisationen auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite zwecks Abschluß eines neuen Tarifvertrages für das Schreinergewerbe in Rheinland-Westfalen stattgefunden. Die Verhandlungen sind nach kurzer Dauer gescheitert, weil die Unternehmer einen einheitlichen Vertrag für den ganzen Bezirk fordern, während die Arbeiter diese Forderung entschieden ablehnen. Die Arbeiter sind zum Abschluß von Ortsverträgen nach einem einheitlichen Vertragsschema bereit, lehnen aber den Bezirkstarif prinzipiell ab. Eine Einigung herbeizuführen, war nicht möglich.

Streiks und Aussperrungen.

Finnland. Die Metallindustriellen in Helsingfors beschlossen am 21. Januar die Aussperrung der Arbeiter (zirka 2000) aufzuheben und ohne Vertrag die Arbeit wieder aufnehmen zu lassen. Wie uns aus Helsingfors mitgeteilt wird, haben die Verbandsvorstände der von der Aussperrung betroffenen Gewerkschaften am 24. Januar in einer Konferenz beschlossen, diese Maßnahme der Unternehmer auf sich beruhen zu lassen und demgegenüber an der Forderung auf Erneuerung des bisherigen Tarifvertrages festzuhalten. Ohne den bisherigen Tarif also keine Arbeitsaufnahme. Die Ausgesperrten sind einmütig dieser Stellungnahme ihrer Verbandsleitungen beigetreten. Die Absicht der Unternehmer geht darauf hinaus, die Arbeiter auf einige Monate noch zu beschäftigen, um die eiligsten Arbeiten erledigen zu können; nachdem soll dann die Aussperrung aufs neue beginnen. Die Arbeiter wollen mit ihrem Beschluß diese Absicht der Unternehmer durchkreuzen.

Arbeiterversicherung.

Die Landes-Versicherungsanstalt Berlin im Jahre 1907.

Dem offiziellen Bericht der Anstalt — ein Buch von 182 Seiten, mit vielen Tabellen — möchten wir einiges von besonderem Interesse für die Oeffentlichkeit entnehmen. Eines fällt beim Bericht sofort in die Augen, das ist ein weiteres Steigen der Ablehnungen der Invalidenrentenanträge. Im Berichtsjahr 1907 wurden 374 Anträge auf Altersrente und 6474 Anträge auf Invalidenrente gestellt. Von diesen wurden 294 Anträge auf Altersrente bewilligt und 45 abgelehnt, 34 waren am Jahresschluß unerledigt; ferner wurden 4042 Anträge auf Invalidenrente bewilligt, 141 anderweitig erledigt, 1467 abgelehnt und 824 blieben am Jahresschluß unerledigt.

Die soziale Fürsorge der Landesversicherungsanstalt Berlin wird dadurch beleuchtet, daß die Ablehnungsbescheide der Anstalt, betr. die Invalidenrente in 174 Fällen von dem Schiedsgericht aufgehoben und den Antragstellern die Renten zuerkannt wurden. Dies veranlaßt den Berichterstatter zu dem schmerzlichen Aufschrei, daß dadurch die „Einheitlichkeit" in der Beurteilung und Auffassung der Invalidität gefährdet erscheint.

Auffallend groß ist der Rückgang der Altersrenten. Während am 1. Januar 4859 Altersrentner vorhanden waren, wurden am 31. Dezember 1907 nur 2350 gezählt. Der Rückgang 2350 ist durch Todesfälle, Umwandlungen der Altersrente in die höhere Invalidenrente, Einstellungen usw. zu erklären. Auf je 100 Altersrentner kommen 86 Männer und 14 Frauen. Die Ablehnung der Invalidenrentenanträge zeigt folgende Uebersicht:

Rentenanträge wurden gestellt:

im Jahre	1903	1904	1905	1906	1907
	6368	6516	6580	6308	6474,

davon wurden bewilligt:

1903	1904	1905	1906	1907
5832	5778	5360	5084	**4042**,

abgelehnt wurden:

1903	1904	1905	1906	1907
541	692	947	1129	**1467**.

Danach traf die Ablehnung mehr als ein Fünftel aller Invalidenrentenanträge. Während die Zahl der Anträge auf Invalidenrente im Berichtsjahre um 7,3 Proz. zurückgegangen ist, sind die Bewilligungen der Invalidenrente um **20,5** Proz. zurückgegangen; dagegen sind die Ablehnungen um **29,9** Proz. gegen das Vorjahr gestiegen.

Diese auffällige Erscheinung wird in dem amtlichen Bericht geschmackvoll mit dem Ausdruck „Rentenhunger" bezeichnet und soll ihre Ursache in dem Sinken der Konjunktur und dem Beginn der Arbeitslosigkeit finden. Denn, so heißt es in dem amtlichen Bericht: „in den ersten drei Vierteljahren des Berichtsjahres, in denen bei der Hochkonjunktur direkter Arbeitermangel herrschte, ließ sich ein ganz erhebliches Sinken der Rentenanträge feststellen, sofort mit dem Sinken der Konjunktur und dem Beginn der Arbeitslosigkeit schnellte die Zahl der Anträge erheblich hinauf; der Rentenhunger ist eine Folgeerscheinung der krisenhaften Zeiten und es ist schwer, dem gewöhnlichen Arbeiter klar zu machen, daß die Invalidenversicherung keine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit ist."

Von einer „Hochkonjunktur" und von einem direkten „Arbeitermangel" in den beiden ersten Quartalen, die unzweifelhaft zu den beiden besten im Wirtschaftsjahr 1907 zählen, wird man nicht reden können. Die Berichte der maßgebenden Körperschaften in unserem Erwerbsleben besagen das Gegenteil.

Der „Rentenhunger" findet seine Erklärung vielmehr darin, daß die Arbeiter, die durch jahrzehntelange, schwere und einseitige Berufsarbeit im Leben verbraucht sind und für eine nennenswerte Lohnarbeit nicht mehr in Frage kommen, just auf Grund des öffentlichen sintemalen von ihnen durch die geleisteten Beiträge erworbenen Rechts, den Antrag auf Invalidenrente stellen.

Indes gibt es Aerzte, welche die außerordentliche Kunst besitzen, den erwerbsunfähigen Arbeitsinvaliden als „erwerbsfähig" zu schreiben, der immer noch „ein Drittel" desjenigen Lohnes, welchen andere gleichwertige Arbeiter zu verdienen pflegen, zu erwerben imstande sei. Es könne ihm noch zugemutet werden, Botengänge, Portier- und Pförtnerdienste, Nachtwächter- und andere Dienste zu verrichten, so daß er immer noch ein Drittel verdienen kann. Oder er könne auch noch leichte Gartenarbeiten in der Landwirtschaft verrichten, und da hier das gesetzliche Drittel noch niedriger ist, wie in den Städten, so könne „dauernde völlige" Erwerbsunfähigkeit noch nicht angenommen werden. Diese Kunst mancher Aerzte ist es, die im Kopfe des Berichterstatters den angeblichen „Rentenhunger" zeitigt. Von einem „Rentenhunger" der Arbeiter kann keine Rede sein, wohl aber von erfolgreichen Versuchen, dem invalid gewordenen Arbeiter sein Recht vorzuenthalten. Ist doch bei den Anträgen auf Invalidenrente in nicht weniger wie 978 Fällen die Ablehnung erfolgt, weil nach der ärztlichen Untersuchung noch nicht „völlige" Erwerbsunfähigkeit bestand.

Es ist denn auch eine beschämende Tatsache für die „Anstalt Berlin", daß dieselbe um 5 Prozent hinter den Rentenfestsetzungen im ganzen Deutschen Reich zurückbleibt. Im Durchschnitt fallen auf das Reich von 100 Rentenanträgen 78 Festsetzungen und 22 Ablehnungen; in Berlin dagegen 73 Festsetzungen und 27 Ablehnungen.

Ebenso auffällig ist die Zahl der entzogenen Renten infolge wieder eingetretener „Erwerbsfähigkeit". Im Berichtsjahr wurden **1282** Renten, mehr als das Doppelte (592) im Jahre 1906, entzogen. Bei 100 Renten kommen hier **67,7** Männer und **32,3** Frauen in Frage. Diese Rentenentziehungen werden in dem Bericht als „glänzende Resultate der Nachkontrolle" bezeichnet. Insgesamt zählte die Anstalt Berlin am 31. Dezember 1907 **26** 392 Rentenempfänger, darunter 11 321 weibliche. Durchschnittlich betrug die Rentenbezugsdauer von 1895—1907 bei den Männern **814**, bei den Frauen **1055** Tage.

Ein interessantes, aber auch recht trübes Bild der Lebenshaltung der Berliner Arbeiter enthüllen dem Sozialpolitiker die Ursachen der Invalidität. Die Ursachen sind in fünf Hauptgruppen eingeteilt.

Die erste Stelle nimmt die Gruppe der Lungenschwindsucht mit **204** pro Mille bei den Männern und **147** pro Mille bei den Frauen ein. Während bei den Männern erfreulicherweise ein Rückgang von 209 auf 204 pro Mille eingetreten ist, wird bei den Frauen eine Steigerung der

Tuberkulose von 125 auf 147 pro Mille verzeichnet. Seit 1900 ist der Anteil der Lungenschwindsüchtigen unter den Invalidenrentnern um 7 Proz. geringer geworden. Der Prozentsatz der Erkrankungen der Respirationsorgane ist ebenfalls bei den Männern von 31,0 auf 28,1 Proz. gefallen, bei den Frauen dagegen von 18,9 auf 21,1 Proz. gestiegen.

Von der Lungenschwindsucht werden die jüngeren Altersklassen in erschreckender Weise betroffen, besonders die weiblichen. Von je 100 Rentenempfängern entfallen auf Lungenkrankheiten und chronischen Bronchialkartarrh in den Jahren:

bei den Männlichen

20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49
56	56	42	34	33	30
50—54	55—59	60—64	65—70	70 und mehr	
24	20	18	15	10	

bei den Weiblichen

20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49
62	45	35	23	18	21
50—54	55—59	60—64	65—70	70 und mehr	
13	11	14	13	10	

Danach wurde die Invalidität bei den jungen Männern von 20 bis 24 Jahren zu 56 Proz., bei den Frauen dagegen zu 62 Proz. durch eine Lungenkrankheit herbeigeführt.

An zweiter Stelle folgte dann die Gruppe der Nervenkrankheiten mit 20,4 Proz. Hinzu kommen noch pro Tausend 30 Fälle von Augen- und 5 von Ohrenkrankheiten. An dritter Stelle folgt die Gruppe der Erkrankung des Gefäßsystems mit 154, dieser folgt als vierte Gruppe die Erkrankung der Knochen und Muskeln mit 133 und als fünfte Gruppe die Krankheiten der Entwickelung und Ernährung, einschließlich Alkoholismus (vorzüglich Altersschwäche) mit 128 Fällen aller Rentenempfänger.

Besonders stark treten bei den Frauen die Nervenkrankheiten mit 189 Fällen hervor, wozu noch 35 Augen- und 7 Ohrenkrankheiten kommen; dann folgen die Krankheiten der Entwickelung und Ernährung — besonders Altersschwäche — mit 174; sodann die Herz- und Gefäßkrankheiten mit 171 und die Krankheiten der Haut, Knochen und Gelenke mit 136 Fälle aller Rentenempfänger. Die Zahl der Nervenkrankheiten, (dazu zählen wir auch die Gruppe Entwickelungs- und Ernährungskrankheiten Bleichsucht, Blutarmut und Altersschwäche) ist eine außerordentlich hohe. Hier ließe sich sehr wohl dadurch Abhilfe schaffen, daß die „Anstalt Berlin" in Gemeinschaft mit der Gemeinde Berlin die Errichtung größerer Heilstätten für Nervenkranke in Frage ziehen würde.

Nach Berufen gesondert, stehen von den Rentenempfängern an erster Stelle die Metallarbeiter mit 201 ‰, dann folgen die Bauarbeiter (hauptsächlich Maurer, Zimmerer und Maler) mit 152, die Holzarbeiter mit 94, der Handel mit 92, das Verkehrsgewerbe mit 88 und die Dienstboten mit 64 pro Mille. Bei den Frauen stellen die meisten Rentnerinnen die Dienstboten mit 457, die Näherinnen und Schneiderinnen 166, die Verkäuferinnen 109, die Plätterinnen und Wäscherinnen 78 und Arbeiterinnen ohne Angabe des Berufes mit 12 pro Mille. Die Uebersicht der Invaliditätsursachen, nach Berufen gegliedert, ergibt folgende Prozentziffern:

	Lungenkrankheiten und Bronchialkatarrh	davon Lungenschwindsucht	Nervenkrankheiten	Augenkrankheiten	Altersschwäche	Gefäßkrankheiten	Krankheit d. Gelenke u. Knochen
Metallarbeiter	27,6	21,3	18,7	2,8	3,3	16,3	11,6
Holzarbeiter	30,7	23,3	20,4	4,1	3,3	15,9	10,0
Baugewerbe	27,2	16,6	18,2	1,6	5,1	12,9	16,1
Arbeiter ohne näh. Bezeichn.	33,3	24,6	19,3	1,8	7,0	15,8	8,8

Entsprechend vorstehender Gliederung betrug der Gesamtdurchschnitt im Jahre 1907:

	28,1	**20,4**	**20,4**	**3,0**	**5,0**	**15,4**	**11,4**

und speziell bei dem weiblichen Geschlecht:

Bekleidung	26,1	19,4	22,6	4,8	5,4	15,0	8,6
Dienstboten	15,2	8,1	17,0	2,3	9,6	18,1	13,4

Hier betrug der Durchschnitt pro 1907:

	21,1	**14,7**	**18,9**	**3,5**	**7,1**	**17,1**	**10,8**

Demnach werden, abgesehen von den Arbeitern ohne Berufsangabe, von der Lungenschwindsucht die Metall- und Holzarbeiter (mit 21 bezw. 23 Proz.) am meisten betroffen.

Bei dem weiblichen Geschlecht sind besonders die Näherinnen mit 26,1 Proz. von Lungenkrankheiten in Mitleidenschaft gezogen; davon entfallen allein auf die Schwindsucht 19,4 Proz. Indes auch bei den Nervenkrankheiten stehen die Näherinnen mit 22,6 Proz. an erster Stelle, während sie bei den Herz- und Gefäßkrankheiten mit 15 Proz. an zweiter Stelle (hinter den Dienstboten) kommen. Die auffallend hohe Zahl der Nervenkrankheiten bei den Näherinnen ist eine Folge ihrer Tätigkeit, der erbärmlich niedrigen Löhne und infolgedessen der sich hieraus resultierenden schlechten Ernährung.

Interessant sind die Todesursachen nach dem Lebensalter. Von 1000 Verstorbenen standen zur Zeit des Todes in den Altersklassen von 40 bis 44 und 45 bis 49 Jahren je 153 pro Mille. Dem Beruf nach entfallen auf die Metallarbeiter 17,0, auf die Bauarbeiter 12,3, auf die Holzarbeiter 8,6, das Verkehrsgewerbe 8,5 und auf die Arbeiter ohne Angabe des Berufs 20,7 Proz. aller verstorbenen Männer.

Als Todesursache steht an erster Stelle die Lungenschwindsucht mit 18,8 Proz., dieser Prozentsatz steigt einschließlich aller Lungenkrankheiten und Bronchialkatarrh auf 34,8 Proz.

Bei den 35 in Frage kommenden verstorbenen Frauen war die Todesursache in den meisten Fällen Lungen-, Unterleibs- und Krebsleiden.

An Lungenleiden starben bei den Metall- und Holzarbeitern je 36, im Baugewerbe 31, im Verkehrsgewerbe 29 und bei den Arbeitern ohne Angabe des Berufs 39 Proz. Davon fallen auf die Lungenschwindsucht: bei den Metallarbeitern 19, bei der Holzindustrie 16, im Baugewerbe 16, im Verkehrsgewerbe 20 und bei den Arbeitern ohne Angabe des Berufs 19 Proz.

Das Heilverfahren in den Lungenheilstätten wurde bei 1679 Männern und 1010 Frauen durchgeführt; hierzu kommen die Sanatorien usw., so daß die Versicherungsanstalt Berlin insgesamt 5252 Personen das Heilverfahren zuteil werden ließ.

Zum Schluß sei dann noch erwähnt, daß im Berichtsjahr 9 947 114,87 Mk. für Beitragsmarken vereinnahmt worden sind. Die Gesamteinnahme betrug 19 552 565,81 Mk. Die Gesamtausgabe betrug 18 581 176,03 Mk., darunter 3 029 458,02 Mk. für das Heilverfahren, 35 670,38 Mk. für Invalidenhauspflege, 88 666,62 Mk. für außerordentliche Leistungen

(§ 45 des Invalidenversicherungsgesetzes), an Renten wurden 5 008 170,77 Mk. gezahlt.

Das Gesamtvermögen der Anstalt Berlin betrug am 31. Dezember 1907 76 997 418,52 Mk. Für Renten wurde etwas mehr als die Hälfte der Markenbeiträge aufgewendet und etwa ein Viertel der Gesamteinnahme.

Auch die Berliner Anstalt glaubt nur Vermögen aufspeichern zu müssen, zuungunsten der Versicherten. Wir sind der Meinung, daß dieses nicht Aufgabe der Anstalt sein kann. Die vornehmste Aufgabe liegt in dem Ausbau der „sozialen Fürsorge". Diese soll indes nicht von dem Ermessen des Arztes abhängig sein. Vielmehr soll die Anstalt in der Berücksichtigung aller Tatsachen und freier Beweiswürdigung der ärztlichen Gutachten, nach eigenem Ermessen entscheiden. Denn es handelt sich um ein öffentliches und wohlerworbenes Recht der Versicherten! Die Invalidenversicherung soll keine Armenunterstützung sein, sondern soziale Fürsorge! L.

Betriebsunfall im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes.

Für die Rechtsprechung ist die Bestimmung der Grenze, wo Schädigungen in dem Betriebe den Arbeitern Anspruch auf eine Unfallentschädigung gewähren, von großer Bedeutung, und es sind über eine Reihe strittiger Fragen bestimmte Grundsätze aufgestellt. Einige dieser Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes, die erkennen lassen, in welcher Weise Schädigungen und Erkrankungen im Betriebe als Betriebsunfälle anerkannt werden, bringen wir hiermit zum Abdruck.

In der Unfallsache des Tischlers Z. handelt es sich um eine Blutvergiftung, die dadurch entstand, daß dem Z. während der Mittagspause in der Fabrik eine Fliege in die Lippe stach. Es stellte sich sofort eine schwere Blutvergiftung ein, die in kurzer Zeit den Tod des Z. zur Folge hatte.

Die Berufsgenossenschaft lehnte den Anspruch der Hinterbliebenen ab. Das Schiedsgericht dagegen erkannte den Anspruch an, und das Reichsversicherungsamt ist dem mit folgender Begründung beigetreten:

„Das Reichsversicherungsamt *) hat keinen ausreichenden Anlaß gefunden, dem Schiedsgericht entgegenzutreten, wenn dieses in tatsächlicher Beziehung festgestellt hat, daß der Tischler Z. . . . . in dem in Frage stehenden Arbeitsraume der Gefahr, von einer Fliege gestochen und hierbei mit Giftstoffen infiziert zu werden, in ganz besonderem Maße ausgesetzt war. Die Annahme einer solchen erhöhten Gefahr rechtfertigt sich bei den durch die Beweisaufnahme festgestellten tatsächlichen Verhältnissen des vorliegenden Falles aus der Erwägung, daß sowohl den in der Leimkammer in lästiger Anzahl vorhandenen Fliegen hinreichend Gelegenheit geboten war, die an dem feuchten Leim sich bildenden Zersetzungs- und Fäulnisprodukte in sich aufzunehmen, als auch, daß Fliegen, welche anderwärts mit Giftstoffen in Berührung gekommen waren, durch den Geruch des aus tierischen Stoffen hergestellten Leimes in erhöhtem Maße angelockt wurden, in die Leimkammer einzudringen. Für diese Annahme spricht in gewissem Grade auch der Umstand, daß tatsächlich gerade in der Leimkammer eine Fliege vorhanden war, deren Stich eine Blutvergiftung und den Tod des Z. . . . . im Gefolge hatte. Bestand aber diese erhöhte Gefahr in dem Arbeitsraume, in welchem der Verstorbene seine Mittagspausen verbringen durfte, so ist auch das Vorliegen eines Betriebsunfalles anzuerkennen."

*) Aktenzeichen 16083/07.

Aehnlich liegt die Unfallsache der Hinterbliebenen des Arbeiters B., der in der Nähe einer Leichenhalle bei Ausschachtungsarbeiten tätig war. Durch einen Insektenstich zog er sich eine schwere Blutvergiftung zu, die zum Tode führte. Auch hier wurde von der Berufsgenossenschaft der Anspruch abgelehnt, den gleichen Standpunkt nahm auch das Schiedsgericht in Köln ein, dem das Reichsversicherungsamt mit folgender Begründung entgegentrat:

„Auf Grund des Zeugnisses des Bauhilfsarbeiters S. K. in Verbindung mit den eigenen Angaben des Klägers sieht das Reichsversicherungsamt*) als erwiesen an, daß der Insektenstich, den Dr. L. . . . noch am 25. Juli 1906 als Ursache der Blutvergiftung am rechten Knie des Klägers festgestellt hat, an diesem Tage erfolgt ist, als der Kläger in einer Entfernung von etwa 40 Metern von der Leichenhalle des Südfriedhofs in Köln beim Ausmauern eines Kanalschachtes ungefähr 1 Meter unter der Erdoberfläche tätig war. Allerdings hat ein Arbeiter, der während einer versicherten Betriebstätigkeit von einem giftigen Insekt gestochen wird, nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts wegen des hieraus entstandenen Schadens noch nicht ohne weiteres einen Anspruch auf Unfallentschädigung; denn die Gefahr, von einem giftigen Insekt gestochen zu werden, ist in den meisten Fällen keine Gefahr des Betriebes, sondern des gemeinen Lebens. Zur Anerkennung eines Betriebsunfalles bedarf es vielmehr noch des Nachweises, daß der Verletzte durch die Betriebstätigkeit der Gefahr, von dem giftigen Insekt gestochen zu werden, in erhöhtem Maße ausgesetzt gewesen ist. Diese Voraussetzung liegt hier vor. In der Leichenhalle, in deren Nähe der Kläger am Unfalltage gearbeitet hat, halten sich nach den polizeilichen Ermittelungen im Sommer die Fliegen zu Hunderten auf. Da die Leichenhalle ferner auch als Schauhaus dient, so ist es leicht möglich, daß Fliegen zu Leichen, die noch nicht in fest verschlossenen Särgen liegen, gelangen und Leichengift aufnehmen. Deshalb besteht in der näheren Umgebung der Leichenhalle die Gefahr, von einer giftigen Fliege gestochen zu werden, in verstärktem Maße. Dr. L. . . . ist endlich der Ansicht, daß die Fliege, die den Kläger gestochen hat, gerade Leichengift an sich trug. Es besteht hiernach auch eine hohe Wahrscheinlichkeit, daß diese Fliege von der Leichenhalle auf die Arbeitsstätte des Klägers gelangt ist. Dieser ist also einer Gefahr erlegen, der er durch seine Betriebstätigkeit in besonderem Maße ausgesetzt gewesen ist und hat deshalb Anspruch auf Unfallentschädigung."

*) Aktenzeichen 13829/07.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Januar 1909 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Notenstecher für 1908 . . .	51,36	Mk.
„ „ Glasarb. für 1. u. 2. Qu. 08	1086,56	„
„ „ Tabakarb. für 1., 2., 3. Qu. 08	3106,80	„
„ „ Hoteldiener für 3. Qu. 08 .	96,84	„
„ „ Bildhauer für 3. Qu. 08 . .	151,40	„
„ „ Schmiede für 3. Qu. 08 . .	573,94	„
„ „ Bäcker für 4. Qu. 08 . . .	551,12	„
„ „ Dachdecker für 3. u. 4. Qu. 08	400,—	„

Berlin, 3. Februar 1909. Hermann Kube.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 7. 19. Jahrgang. Berlin, den 13. Februar 1909.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

	Seite
Ein Protest der Großindustriellen	97
Gesetzgebung und Verwaltung. Eine preußische Berggesetznovelle	99
Wirtschaftliche Rundschau	100
Arbeiterbewegung. Die Rechtsverhältnisse der Landarbeiter. II. — Das neue Jugendorgan — Gewerkschaftsbeamte und Partei. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Von den amerikanischen Gewerkschaften	101
Kongresse. Weißtarbeiterkonferenz	106
Lohnbewegungen und Streiks Ein Wort an die deutschen Arbeiter. — Tarif und Lohnbewegungen. — Tischlerausperrung in Wien	106
Unternehmerkreise. Die Beschlüsse des Centralverbandes deutscher Industrieller	108
Arbeiterversicherung. Die Rechte und Pflichten der Vertreter der Kassenmitglieder in den Organen der Krankenkassen. — Wahlen in Elberfeld	109
Gewerbegerichtliches. Wahl in Elberfeld	112
Polizei, Justiz. Tarifverträge und Urheberrecht	112
Kartelle, Sekretariate. Arbeitersekretär für Osnabrück gesucht — Zur Jahresstatistik der deutschen Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate	112

Ein Protest der Großindustriellen.

Am 30. Januar d. J. hat der Centralverband deutscher Industrieller seine Delegiertenversammlung zu Berlin abgehalten, deren Beratungen hauptsächlich dem Arbeitskammergesetzentwurf und der vom Reichstag erledigten Gewerbeordnungsnovelle gewidmet waren. Die Verhandlungen standen unter dem Zeichen des Protestes. Vergessen waren alle Friedensklänge, die die Herren vor 15 Monaten mit der Regierung tauschten, als sie gemeinsam die bekannte Brücke betraten, die den Namen „Regierungs-Sozialreform" tragen sollte. Anscheinend haben die Herren sich unter Sozialpolitik etwas anderes vorgestellt, als was die Regierung seither geboten hat. Als der Centralverband damals sich bereit erklärte, eine „kräftige, gesunde, vorurteilslose, vernünftige Sozialpolitik" zu unterstützen, erhob er gleichzeitig Einspruch gegen die in den Reichstagsverhandlungen verfolgten, sehr weit gesteckten sozialpolitischen Ziele. Als solche „zu weit gesteckte Ziele" bekämpfte er die Ausschaltung von Arbeitskräften, die Verkürzung der Arbeitszeit und jede Erweiterung einschränkender Bestimmungen für die Industrie. Mit dem Zehnstundentag für Arbeiterinnen erklärte er sich abfinden zu wollen, wenn diese Reform nur ganz allmählich, mit sehr langen Uebergangsfristen (mindestens 4 Jahre) und mit sorgfältiger Berücksichtigung der Eigenart der einzelnen Industrien durch weitgehende Ausnahmen durchgeführt würde. Dafür verlangte der Centralverband indes als Gegenleistung gesetzliche Maßnahmen zum Schutze der Freiheit der Arbeit, um die unorganisierten Arbeiter „von der Schreckensherrschaft der sozialdemokratischen Partei und ihrer Gewerkschaften" zu befreien.

Nun ist das längst erwartete Zuchthausgesetz noch nicht einmal in Sehweite getreten, — selbst von Vorbereitungen dazu verlautet nichts, — höchstens Bülows Rede im preußischen Landtag schlug einige ausnahmegesetzliche Töne an. Dafür hat die Regierung nicht bloß ein Zehnstundengesetz für Arbeiterinnen dem Reichstag unterbreitet, — viel zu stürmisch und überstürzt nach Meinung der Großindustriellen, — sondern ihre Gewerbeordnungsnovelle enthält auch noch andere Dinge, über die sich streiten läßt. Da ist die Beseitigung des Fabrikbegriffes mit Ausdehnung des Fabrikarbeiterschutzes auf alle Betriebe mit mindestens zehn Arbeitern. Im Jahre 1878 hatte zwar der Centralverband selbst eine Fassung der Gewerbeordnung analog dem schweizerischen Fabrikgesetz beantragt, wonach als Fabrik jede industrielle Anstalt zu betrachten sei, in welcher gleichzeitig und regelmäßig mehr als drei Arbeiter außerhalb ihrer Wohnung in geschlossenen Räumen beschäftigt werden. Aber — mein Gott, das war vor 30 Jahren, wen kümmert das heute noch! Heute ist zwar die Frauenarbeit weit ausgedehnter und die Arbeit im allgemeinen eine intensivere und gefährlichere, — aber heute protestiert derselbe Centralverband gegen solche zu weit gesteckten Ziele der Sozialpolitik. — Da ist ferner der Versuch einer Heimarbeitsreform durch polizeiliche Vorschriften, die der Centralverband prinzipiell bekämpft, da er bereits 1907 gegen jede gesetzgeberische Tätigkeit protestierte, die die Unterdrückung der Hausindustrie herbeiführen könnte.

Betrachten die Herren vom Centralverband diese Gewerbeordnungsnovelle, dieses Produkt ihres sozialpolitischen Kompromisses mit der Regierung, mit jenem Stirnrunzeln, mit dem man in ihren Kreisen der unbequemen Folgen illegitimer Liebesnächte gedenkt, — so wandelt sich ihre Mißstimmung in Entrüstung angesichts der Eile des Reichstages, diesen illegitimen Sprößling durch Gesetzeskraft zu legitimieren. Das Referat des stellvertretenden Geschäftsführers, Regierungsrat Dr. Bartels, war ein einziger Klageruf über Mißachtung der Industrie. Die Herausnahme und überstürzte Beratung der Frauenarbeitsregelung hätte namentlich die Kreise der Textilindustrie stark beunruhigt. In der Reichstagskommission von 28 Mitgliedern seien nur 4 Industrielle sowie ein Geschäftsführer eines Industriellenverbandes gewesen, — davon höchstens zwei, die mit den Verhältnissen der Textil-

industrie hinreichend vertraut gewesen seien. Die übrigen Mitglieder seien Redakteure, Philologen, Theologen, Juristen, Arbeitersekretäre usw. Da sei es nicht zu verwundern, daß solche Beschlüsse zustande gekommen seien. Alle Eingaben vom Centralverband, von Vereinigungen der Textilindustriellen seien einfach unter den Tisch geflogen. Man beachte überhaupt die Wünsche der Industrie nicht! Mit der Berner Konvention habe man einverstanden sein können, aber sie sei nur zur Irreführung vorgeschützt, um noch viele andere Bestimmungen in das Gesetz bringen zu können. Mit internationalen Vereinbarungen schaffe man überhaupt keine Sicherheit in bezug auf das Ausland. Besonders wendete sich der Redner gegen die Einführung des Fortbildungsschulzwanges für Arbeiterinnen unter achtzehn Jahren. Er befürchtete, daß die Gemeinden den Fortbildungsschulunterricht in die Fabrikzeit verlegen und erklärte, daß die Arbeiterinnen einer weiteren Fortbildung nicht bedürften; ihnen fehle lediglich die Vorbereitung zum Hausfrauenberuf, und dafür reiche die Zeit nach der Fabrikarbeit aus!

Nach dieser anmutigen Introduktion begann das schwerere Geschütz der „Debatterie" zu spielen. Direktor Haasemann-Bremen hielt die obligatorische Fortbildungsschule der Arbeiterinnen für eine gefahrbringende Einrichtung, wenn sie irgendwie mit der Arbeitszeit der Betriebe kollidiere. Es müsse im Gesetz zum Ausdruck gebracht werden, daß die Stundenpläne der Fortbildungsschule nicht in die ortsübliche Arbeitszeit fallen dürften! Für diese Großindustriellen scheint die Fabrikarbeitsordnung das Centralgestirn zu sein, um welches sich Gesetz und Staat, öffentliche Einrichtungen und alles, was sonst vorhanden ist, in abgemessenen Abständen bewegt. — Das Schlimmste aber leistete sich der bekannte Kommerzienrat Vogel-Chemnitz, der den Mut fand zu erklären:

„Es gibt keine Industrie in der Welt, die in den letzten 20 oder 30 Jahren opferfreudiger oder opferwilliger gewesen ist, als die deutsche, und es gibt keine Regierung, die weniger entgegenkommend gegen Industrie und Handel gewesen ist, als die deutsche; es gibt kein Parlament, das mit solcher Rücksichtslosigkeit gegen alles das, was Handel und Industrie betrifft, vorgeht, wie das Parlament des Deutschen Reiches. Dort wird nach der Stimmung, die durch die tausend Einwirkungen des Wahlkampfes erzeugt worden ist, das festgelegt, was man im allgemeinen konzedieren soll oder muß, und nicht nach den tatsächlichen Verhältnissen. Wenn die opferwillige deutsche Industrie hier in einer Angelegenheit, die vor allen Dingen bezüglich der Textilindustrie von einschneidender Bedeutung ist, gar nicht gehört wird, während man bei jeder anderen Lumperei Enqueten anstellt, so ist das eine Nichtachtung der Industrie ohnegleichen. Ich weiß, daß mit unserem Reichstag nichts zu machen ist, deshalb müssen wir uns klar sein, daß wir uns noch energischer zusammenschließen müssen. Auch die wenigen Industriellen, die im Reichstag sitzen, sind ja nicht einmal einig. Wir müssen durch Annahme der Resolution und auch bei anderen Punkten zeigen, daß die deutsche Industrie einig und geschlossen ist."

Dann bemühte sich Direktor Meyer-Hamburg um den Nachweis, daß der Fortbildungsschulunterricht die Spinnereien direkt zum Stillstand für die betreffende Zeit führen müsse. Der Redner hat für die jugendlichen Arbeiterinnen einen Kochunterricht eingerichtet, ist aber der Meinung, nach dem sechzehnten Jahre brauchten die Arbeiterinnen auf diesem Gebiete keinen Unterricht mehr. Dr. Dilloo-Langenbielau wendete sich ebenfalls gegen diese Bestimmungen. Generalsekretär Bueck endlich schilderte die Aufregung in Unternehmerkreisen über solche „überstürzte Gesetzgebung", und seine erfolglosen Bemühungen bei Herrn v. Bethmann-Hollweg, eine Ablehnung seitens des Bundesrates herbeizuführen. Er erklärt, aus Aeußerungen des Staatssekretärs schließen zu dürfen, daß dieser mit dem ganzen Vorgehen nicht einverstanden sei. Man müsse auch bedenken, mit welchem Parlament „unsere" Regierung zu kämpfen habe. Die Industriellen aus ganz Deutschland sollten auf die Regierungen ihrer eigenen Länder mehr drücken, gegen dieses Vorgehen eines rücksichtslosen, die Industriellen verleugnenden Parlaments mehr Front zu machen!

Die Häuptlinge der Großindustrie haben sich also ganz gewaltig in die Entrüstung hineingeredet. Aber sehr mit Unrecht, denn die Reichsregierung hat wahrlich viel zu lange Rücksicht genommen auf den Widerstand der Industriellen. Mehr als ein Jahrzehnt lang haben die Herren vom Centralverband alles aufgeboten, um jede Arbeiterinnenschutzreform zu verschleppen. Selbst als nach „Crimmitschau" ihre eigenen Vertreter aus der süddeutschen Baumwollindustrie verlangten, der Centralverband möge sich für die Einführung des gesetzlichen Zehnstundentages erklären, denn der Widerstand sei in der Praxis doch nicht mehr aufrechtzuerhalten, hielten sie an ihrem reaktionären Standpunkt fest. Kein Wunder, daß der Reichstag rasche Arbeit für notwendig hielt und sich nicht sonderlich mehr um die Wünsche der Scharfmacher nach sehr langen Uebergangsfristen und sehr weitgehenden Ausnahmen für einzelne Industrien kehrte. Ebenso unberechtigt sind die dreisten Behauptungen des Kommerzienrats Vogel-Chemnitz. Haben denn die Herren, die diesen Ausführungen Beifall spendeten, völlig vergessen, wie systematisch die deutsche Regierung seit dreißig Jahren den Interessen einzelner Industriellen das Wohl der ganzen Bevölkerung opfert? Der Textil- und Eisenindustrie sind Milliardengewinne durch die Garn- und Eisenzölle in den Schoß geworfen worden. Die Schutzzoll- und Liebesgabenpolitik belastet das Volk mit hohen indirekten Steuern; sie erhöht die Warenpreise und liefert den deutschen Konsum in die Hände einer kleinen Gruppe von Plusmachern. So rücksichtslos war und ist die Regierung gegen das Volkswohl zugunsten der Industriellen! Und diese „opferfreudige" und „opferwillige" Industrie, die seit drei Jahrzehnten den deutschen Warenmarkt vom Weltmarkt durch Zollmauern absperren läßt, die sich auf Kosten des Volkes bereichert und Milliarden über Milliarden häuft, — diese „opferfreudige" Industrie hat es bis heute in Deutschland nicht zu einem gesetzlichen Maximalarbeitstag kommen lassen, den die Schweiz seit 1878, Oesterreich seit 1885, Rußland seit 1897 und Frankreich seit 1900 hat. Sie hat die Einführung des Neunstundentages im Kohlenbergbau hintertrieben, der in Oesterreich seit 1901 herrscht. Diese „opferwillige deutsche Industrie" ist nur auf einem Gebiet zu Opfern bereit, — wenn es gilt, Volksrechte zu opfern! Sie würde das Koalitionsrecht der Arbeiter, das Freizügigkeitsrecht und das Reichstagswahlrecht jeden Tag leichten Herzens opfern, — so opferfreudig ist diese Industrie!

Der Klageruf des Kommerzienrats Vogel verdient aber nach einer anderen Hinsicht unsere Beachtung, — er stellt fest, daß die Industriellen sich selber nicht mehr einig sind. In Wahrheit sind sie es niemals gewesen, und der Einfluß des Central-

verbandes der Industriellen war immer nur ein begrenzter; er beherrscht mehr die Regierung, als die übrigen Kreise von Industrie und Handel. Der Anspruch des Centralverbandes, die gesamte Industrie zu repräsentieren, war von jeher eine lächerliche **Anmaßung**, aber nie war sie lächerlicher als jetzt, wo sie nicht einmal mehr von den Vertretern der Industriellen im Reichstag ernstgenommen wird. Daran werden auch alle Aufrufe des Herrn Vogel nichts mehr ändern können. Der Einfluß des alten Scharfmacherverbandes auf die Gesetzgebung hat sich überlebt; man beginnt in den Reihen der Arbeitgeber nachgerade einzusehen, daß mit diesem System nichts mehr zu erreichen ist. Die Arbeiterklasse ist ein beachtlicher Faktor im Staatsleben geworden, den man nicht mhr ignorieren kann. Aufgabe der Arbeiterklasse ist es, über die Arbeitskraft des Volkes als wertvolles Gut der Menschheit zu wachen, daß sie nicht mehr rücksichtslos von Ausbeutern vergeudet werden kann, sondern von der Gesetzgebung geschützt und kulturell entwickelt wird. Der obligatorische Fortbildungsunterricht für Arbeiterinnen ist ein so bedeutsamer Segen für künftige Generationen, daß die Arbeitsordnung der Textilfabriken diesem nicht im Wege stehen darf, sondern sich seinen Anforderungen anzupassen hat. Wo es gilt, Mütter unseres Volkes zu erziehen, da steht die Mehrwerterzeugung zurück!

An nächster Stelle verbreitete sich Herr A. **Bueck** über den **Arbeitskammer-Gesetzentwurf**. Er erwartet von paritätischen Arbeitskammern keine Pflege des wirtschaftlichen Friedens, sondern nur neue Kämpfe. Der Abgeordnete Legien habe im Reichstage ausgeführt, daß der Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeiter nur ausgeglichen werden könnte, wenn der Arbeiter (die **Gesellschaft!**) Besitzer der Produktionsmittel würden. Das heiße doch nicht Frieden, sondern Kampf! Deshalb erblickten die Arbeitgeber in den Arbeitskammern nur die Errichtung eines neuen Feldes, auf welchem der gegen sie geführte Kampf vielleicht noch schärfer als bisher geführt werden wird. Der Abgeordnete Erzbrger erwarte von dem Entwurfe sogar die Anbahnung des konstitutionellen Regiments in der Fabrik. Der Redner plädierte dafür, den anläßlich des früheren Entwurfs eingenommen ablehnenden Standpunkt auch gegen diesen Entwurf beizubehalten.

In der Debatte, in der die Herren Stumpf-Osnabrück, Randebrock-Dortmund, Dr. Beumer, Baurat Schrey-Danzig, Funke-Hagen, Curtius-Duisburg und Venator-Dessau zu Worte kamen, wurde dieser Standpunkt allsei.ig geteilt. Mit Ironie wurde hervorgehoben, daß die Regierung sich wohl gehütet habe, für ihre eigenen Betriebe die Segnungen der Arbeitskammern einzuführen.

Sodann sprach Bergassessor von und zu Löwenstein über die in Aussicht stehende **preußische Berggesetznovelle**. Er erklärte, die Radbodkatastrophe sei auf das bösartigste mißbraucht und politisch ausgeschlachtet und sprach sich gegen die Arbeiterkontrolleure aus, die nur der Sozialdemokratie eine erneute Stärkung bringen würden. Einmal im Bergbau eingeführt, werde man auch anderen Industrien, z. B. dem Baugewerbe, mit solcher Kontrolle kommen. Herr Beumer meinte, die Regierung lasse sich aus Opportunitätsrücksichten infolge der aufgeregten Tagesstimmung zur Einführung von Arbeiterkontrolleuren drängen.

An die Delegiertenversammlung schloß sich das hergebrachte Festmahl, das diesmal mit Oppositionsreden gewürzt wurde. Landrat Roetger erklärte, es sei keine Uebertreibung, daß in den heutigen Kämpfen die industriellen Arbeitgeber sich als **Schildhalter** von Kaiser und Reich betrachten müssen. Es sei eine Tat der Vaterlandsliebe und des Patriotismus, was heute unternommen, eine allergetreueste Opposition aus dem Gefühle, daß Stärke und Kraft des Vaterlandes im Spiel sind, daß das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Vordergrund der Interessen des Vaterlandes steht. — So richtig der letztere Vergleich, ist so beruht doch die Kraft und Stärke des Vaterlandes nicht auf den „Schildhaltern", als welche sich die Industriellen bezeichnen (**Firmenschildhalter** wäre an diesem Platze der richtige Begriff!), sondern auf **der Arbeitskraft des deutschen Volkes**, die zu schützen, erhalten und veredeln die höchste Aufgabe des Vaterlandes ist. In dieser Aufgabe darf sich weder Kaiser noch Reich durch die allergetreueste Opposition der Industriellen hindern lassen. Der **Reichstag** hat die Pflicht, sich fürderhin noch energischer des Arbeiterschutzes anzunehmen, und den Klagen derer um Bueck-Beumer gegenüber rufen wir ihm das alte Wort zu:

„Reichstag, werde hart!"

Gesetzgebung und Verwaltung.

Eine preußische Berggesetznovelle

ist am 9. Februar dem Abgeordnetenhaus zugegangen; sie umfaßt Abänderungen der §§ 73 bis 77, 80 und 88 des preußischen Berggesetzes. Wir wollen ihren Inhalt in tunlichster Kürze skizzieren:

Der Betrieb von Bergwerken (§ 73) darf nur unter Leitung, Aufsicht und Verantwortlichkeit von Personen geführt werden, deren Befähigung dazu anerkannt ist. Diese Aufsichtspersonen (§ 74) müssen ihre Befähigung nachweisen und sich einer Prüfung durch die Bergbehörde unterwerfen. Die Bergbehörde (§ 75) ist befugt, solche Personen, welche die Anerkenntnis ihrer Befähigung nicht besitzen oder verloren haben, sofort entfernen zu lassen und nötigenfalls den betreffenden Betrieb solange einzustellen, bis eine als befähigt anerkannte Person angenommen ist. Gegen Beschwerden auf Aberkennung der Befähigung entscheidet das Oberbergamt nach Anhörung des Beteiligten in öffentlicher Sitzung.

Neben diesen Aufsichtspersonen, die innerhalb ihres Geschäftskreises für Innehaltung aller gesetzlichen und bergpolizeilichen Vorschriften und Anordnungen verantwortlich sind, bleibt auch der Bergwerksbesitzer oder sein gesetzlicher Vertreter mitverantwortlich (§ 76),

insoweit sie mit Anordnungen in den Betrieb eingegriffen haben, von denen sie wußten oder wissen mußten, daß ihre Ausführung gegen die Betriebspläne oder gegen die im Gesetz enthaltenen und auf Grund desselben ergangenen Vorschriften und Anordnungen verstoßen würde;

insoweit sie durch Handlungen oder Unterlassungen den ihnen unterstellten Aufsichtspersonen die Möglichkeit genommen haben, den ihnen nach dem Gesetz obliegenden Verpflichtungen nachzukommen;

wenn sie eine Handlung oder Unterlassung der ihnen unterstellten Personen geduldet haben, obwohl sie wußten, daß sie gegen die Betriebspläne oder das Gesetz verstoßen;

wenn sie es an der nötigen Beaufsichtigung der Aufsichtsbeamten ihrerseits fehlen lassen.

Die Aufsichtsbeamten sollen die Bergbeamten (§ 77) bei Befahrung des Bergwerks begleiten und denselben auf Erfordern Auskunft geben über den Betrieb, die Ausführung der Arbeitsordnung und

sonstige Gegenstände, die der bergbehördlichen Aufsicht unterliegen.

Auf Bergwerken mit mindestens 100 Arbeiter muß ein ständiger Arbeiterausschuß vorhanden sein. Neben den seitherigen Aufgaben wird ihm übertragen, Anträge, Wünsche und Beschwerden der Belegschaft, die sich auf die Betriebs- und Arbeitsverhältnisse des Bergwerks beziehen, zur Kenntnis des Bergwerksbesitzers zu bringen und sich darüber zu äußern. Er hat ferner das Recht, durch seine den Arbeitervertretern angehörenden Mitglieder die Grubenbaue in bezug auf die Sicherheit des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter befahren zu lassen und an den Unfalluntersuchungen teilzunehmen. Die Mitglieder des Ausschusses müssen in ihrer Mehrzahl von den Arbeitern gewählt werden. Die Zahl der von den Arbeitern zu wählenden Vertreter ist so zu bestimmen, daß auf jede zur Zeit der Wahl bestehende Steigerabteilung ein Vertreter entfällt. Es müssen mindestens drei Arbeitervertreter vorhanden sein. Die Wahl der Arbeitervertreter erfolgt nach Steigerabteilungen und ist unmittelbar und geheim. Zur Wahl berechtigt sind nur volljährige Arbeiter, welche seit Eröffnung des Betriebes oder mindestens ein Jahr ununterbrochen auf dem Bergwerke gearbeitet haben. Die Vertreter müssen 30 Jahre alt sein und drei Jahre auf dem Werke arbeiten. Soweit sie als Sicherheitsmänner tätig sein sollen, müssen sie mindestens fünf Jahre unterirdisch und davon zwei Jahre als Hauer beschäftigt gewesen sein. Wähler und Vertreter müssen Deutsche sein und der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein.

Das Oberbergamt kann dort, wo die Arbeiter keinen Ausschuß wählen wollen, einen solchen zwangsweise einsetzen. Die Sicherheitsmänner sollen die Steigerabteilung einmal monatlich befahren und sie in bezug auf die Sicherheit des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter untersuchen. Ihre Befahrungen erfolgen in Begleitung eines Aufsichtsbeamten. Sie sollen ferner an den Unfalluntersuchungen in ihrer Steigerabteilung teilnehmen.

Der Arbeiterausschuß kann auch mehrfache Befahrungen im Monat fordern. Der Sicherheitsmann führt ein Fahrbuch, in das er das Ergebnis jeder Fahrt einträgt. Der Betriebsführer hat das Fahrbuch nach jeder Befahrung einzusehen, er kann dazu Bemerkungen eintragen. Die Einsicht steht auch dem Bergrevierbeamten und dem Arbeiterausschusse zu. Bei dringender Gefahr ist der Bergrevierbeamte zu benachrichtigen. Alle Unregelmäßigkeiten muß der Sicherheitsmann seinem Vorgesetzten unverzüglich melden. Für jede Befahrung wird er für den ihm entgangenen Arbeitsverdienst entschädigt. Ein Sicherheitsmann kann während des ersten Jahres seiner Wahlperiode nur entlassen werden, wenn er seinen Verpflichtungen nicht nachkam oder als Sicherheitsmann ungeeignet erscheint.

Endlich berührt die Novelle auch die Kündigungsfrist der Beamten unter 5000 Mk. Jahresgehalt, mit Ausnahme der Hilfsbeamten. Die Kündigungsfrist darf nicht weniger als einen Monat betragen. Die Kündigung darf nur für den Schluß des Jahres zugelassen werden. Bei Unfällen behält der Beamte Gehalt und Unterhalt sechs Wochen lang. Militärische Uebungen sind kein Entlassungsgrund. Die Gehaltszahlung erfolgt am Ende des Monats.

Die Uebergangsbestimmungen beziehen sich auf die Ablösung der alten Ausschüsse durch die nach den neuen Vorschriften zu wählenden.

Die preußische Regierung bemüht sich vergeblich, durch diese Novelle zum Berggesetz die aufgeregte öffentliche Meinung zu beruhigen und die landesrechtliche Regelung des Bergarbeiterschutzes zu retten. Die Bergarbeiter haben kein Vertrauen mehr zu den preußischen Gesetzgebungsorganen. Sie verlangen energisch eine reichsgesetzliche Regelung dieser Verhältnisse durch ein Reichs-Berggesetz und sind entschlossen, sich dasselbe allen preußischen Widerständen zum Trotz unter allen Umständen zu erkämpfen! Nur hartnäckiger Unverstand kann an dem Ernst der Situation zweifeln und sich weiterhin gegen das, was kommen muß, noch stemmen!

Wirtschaftliche Rundschau.

Staat und Kohlenproduktion in Oesterreich. — Deutsche Börsen und Bohrgesellschaften. — Die Eisenbranchen. — Fahrradvereinigung. — Amerika.

Der Staat, mag er noch so kleinmütig und schwächlich sein, kann sich um ein Eingreifen in die Kohlenproduktion in vielen Ländern nicht mehr herumdrücken. Die Gesamtheit des industriellen und landwirtschaftlichen Unternehmertums lehnt sich hier gleichsam, von anderen Interessen ganz abgesehen, gegen ein überwucherndes Glied, gegen den gemeinsamen Schaden der privatmonopolistischen Brennstoffverteuerung auf. Aber immerhin hackt eine Krähe nicht gerne der anderen ein Auge aus; die Lendenlahmheit und Halbheit der meisten Vorstöße erklärt sich vielfach daraus.

Einen neuen charakteristischen Anlauf unternimmt soeben die österreichische Regierung, nur daß hier bei der Schwierigkeit der parlamentarischen Verhältnisse das Endergebnis vollends nicht vorauszusagen ist. Nach einer Uebergangsfrist von drei Jahren soll in unserem Nachbarreiche alles noch unerschlossene Vorkommen von Stein- und Braunkohle dem Staate gehören, der bisher in Oesterreich — in der entscheidenden früheren Zeit wohl infolge der schlechten Finanzen, die jahrzehntelang sogar zur Abstoßung von Staatseigentum aller Art führten — auf diesem Gebiete kaum noch Fuß gefaßt hatte. Ueber Steinkohlengrubenbesitz verfügte er bisher überhaupt nicht, und von Braunkohle besaß er nur die ärarischen Juliusschächte im Brüxer Revier, die jährlich gegen zehn Millionen Doppelzentner Ausbeute liefern. In Zukunft sollen zwar die bereits heute in Gang befindlichen Bergbaue, Zechen und Schächte vom Privatkapital wie vordem weiter betrieben werden dürfen. Das bereits erworbene Recht auf Freischürfe muß jedoch binnen dreier Jahre, unter Umständen sogar binnen dreier Monate, ausgeübt werden und zum Nachweis vorhandenen Kohlenvorkommens führen. Darüber hinaus jedoch fallen alle neuen Kohlenlieferquellen dem Staate anheim, wobei allerdings, nach österreichischer Gewohnheit, wohl vielfach nicht an entsprechend ausgedehnten eigenen Staatsgrubenbetrieb, sondern an Weiterverpachtung der Ausbeutung gedacht ist. Wir hätten hier also eine Wiederholung, und zwar eine ganz wesentlich verschärfte Wiederholung der lex Gamp, die dem preußischen Staate für zehn Jahre das Recht der Mutung auf ein räumlich begrenztes Ausmaß von Grubenfeldern zu sichern strebt.

Selbst der äußerliche Erfolg dieses Schrittes ist bei der abermaligen Stockung des parlamentarischen Lebens in Wien noch keineswegs zu übersehen. Trotzdem nahm die Börse eine regere Tätigkeit

der. Bohrgesellschaften während der noch freien Uebergangszeit bereits in manchen recht seltsamen Kurssteigerungen vorweg. Man sagte sich, daß während der Karenzzeit das Privatkapital alles nur Mögliche tun wird, um Kohlenlager wirklich nachzuweisen und zu erwerben. Aber nur aus den zuletzt üblich gewordenen Haussetreibereien ist es erklärlich, wenn eine vor anderthalb Jahren fast verkrachte Unternehmung, wie die neuerdings in Oesterreich interessierte Tiefbohrgesellschaft Lapp, an einem Tage ihre Aktien um 32 Proz. steigen sehen konnte. Zwar soll die Gesellschaft vorwiegend galizische Oelterrains zu Bohrzwecken erworben haben, als sie nach der Annahme des preußischen Berggesetzes an neue Lorbeeren in der alten Heimat nicht mehr recht denken konnte; aber es überwog trotzdem die phantastische Erwartung, die österreichische Novelle werde auch dieser Gesellschaft in den nächsten drei Jahren ein profitergiebiges neues Wirkungsfeld eröffnen.

Aehnlich wirkten die, im Grunde gleichfalls noch recht nebelhaften Frühjahrshoffnungen für das Baugewerbe belebend auf eine ganze Reihe von Börsenwerten, selbst wenn deren Zusammenhang mit der Bautätigkeit ein sehr loser ist. Unverbesserliche Optimisten sprachen bereits von einer Hebung der Umsätze und Bestellungen in Formeisen und hieraus leiteten sie wiederum günstige Erwartungen für die Mehrzahl aller Eisenbranchen ab. Unverbürgte bessere Januarversandziffern des Stahlwerksverbandes, neben Formeisen auch Eisenbahnmaterial betreffend, mußten dieser Stimmungsmache zu Hilfe kommen. Vorläufig reden jedoch die Tatsachen noch eine ganz andere Sprache. So bestanden Anfang Februar an der Düsseldorfer Produktenbörse die eingetretenen Preisänderungen fast ausschließlich in Abschwächungen, nur Flußeisenbleche erfuhren eine kleine Befestigung. Es änderten sich nämlich, unter Beifügung des jetzigen und des vorangegangenen Preises: Spiegeleisen 64—67 Mk. (gegen vorher 65—68 Mk.), Qualitätspuddelroheisen, rheinisch-westfälische und Siegerländer Marke, 56—59 Mk. (56—60 Mk.), Stahleisen 58—61 Mk. (58—62 Mark), Thomaseisen 49—49,80 Mk. (49—51,20 Mark), Luxemburger Puddeleisen 45—46 Mk. (45 bis 46,40 Mk.), Bleche aus Flußeisen 106—112 Mk. (107,50—112,50 Mk.), Kesselbleche aus Flußeisen 116—122 Mk. (116—120 Mk.) Speziell Stabeisen, obwohl dessen Herstellung mehr Arbeit erfordert, steht im Preise etwa 10 Mk. noch unter den Trägern, die von den Blockwalzwerken ohne erheblichen Arbeitsaufwand produziert werden können. Dieses bezeichnende Mißverhältnis wird darauf zurückgeführt, daß der Stahlwerksverband seinen Mitgliedern das fehlende Arbeitsquantum in A-Produkten eventuell durch verstärkte Erzeugung von B-Produkten auszugleichen gestattete — ein Verfahren, das lediglich die Gicht von dem einen Bein mehr in das andere trieb. Die unter der Führung von August Thyssen wieder aufgenommenen Bestrebungen, eine deutsche Stabeisenkonvention zustande zu bringen, scheinen noch weit vom Ziele entfernt, wie überhaupt die vielgestaltigen B-Produkte von jeher der einheitlichen Syndikatsregelung außergewöhnliche Schwierigkeiten in den Weg gelegt haben. Im Anschluß an die letzte Hauptversammlung des Stahlwerksverbandes wurde jedoch eine Kommission gewählt, welche die Frage der Begründung eines Stabeisenverbandes weiter verfolgen soll.

Bei manchen der bestehenden Konventionen sind die inneren Gegensätze durch die Absatzverlegenheiten schärfer entfacht worden. So konnte die Vereinigung deutscher Fahrradfabriken, ursprünglich bis zum 30. April 1909 abgeschlossen, vorläufig nur auf acht Wochen verlängert werden. Von den etwa 50 in Deutschland bestehenden Werken gehören 35 dem Verbande an, der vor allem den Schleuderverkäufen ein Ende bereiten sollte, der aber weiter noch mit Lieferanten Abkommen abschloß, um den Konventionsmitgliedern bestimmte Vorzugspreise zu verbürgen. Die Konventionalstrafe für jede unter den vereinbarten Mindestpreisen abgeschlossene Fahrradlieferung war sehr hoch, auf 20 000 Mk., festgesetzt; sie scheint sehr ungleichartig gewirkt zu haben, und mehrere Prozesse, die zum Teil noch der Erledigung harren, legen gerade kein günstiges Zeugnis für das Solidaritätsbewußtsein und die Aufrichtigkeit der Beteiligten ab; dazu scheint das Außenseitertum, obwohl kaum viel über 10 Proz. der Gesamtproduktion an Fahrrädern umfassend, neuerdings wieder eine ernstere Gefahr zu werden. Andererseits mahnt die Depression zu größerer Selbstbeschränkung, so daß ein vollständiges Auseinanderfallen des Kartells als wenig wahrscheinlich angesehen wird.

Wollte man Amerika und vor allem die dortige Eisenproduktion als ausschlaggebend für die nächste europäische Wirtschaftsentwickelung betrachten, so müßte man den Optimismus noch mehr einschränken. Bisher unterboten drüben nur kleinere Stahlfirmen die offiziellen Preise. Neuerdings sollen immer mehr namhafte größere Produzenten zu Schleuderabschlüssen gegriffen haben, so daß gerade der maßgebende Stahltrust die Befürchtung hegt: entweder die Preisdifferenz werde den unabhängigen Außenseitern die Abnehmer mehr und mehr zutreiben, oder das letzte Preisniveau werde sich allseitig nicht mehr halten lassen. Im Verhältnis zur Erzeugung von Roheisen hat die Produktion von Stahlschienen den niedrigsten Stand seit 1904 erreicht. Es wurden 1908 11,5 Proz. der Roheisenproduktion für Stahlschienen beansprucht, im letzten Tiefstandjahre 1904 dagegen 13,8 Proz., im Depressionsjahre 1900 noch immer 17,3 Proz.

Berlin, 7. Februar 1909.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Die Rechtsverhältnisse der Landarbeiter.

II.*)

Nicht nur in Preußen sind die Landarbeiter minderen Rechts; auch andere Bundesstaaten haben ihre Fürsorge für die „notleidende Landwirtschaft" durch Schaffung von Ausnahmegesetzen gegen die ländlichen Arbeiter bekundet. — Preußens böses Beispiel hat viel gute Sitten verdorben. Der zweitgrößte Bundesstaat, Bayern, hat eine Handhabe gegen die Landarbeiter in § 106 seines Polizeistrafgesetzes, der besagt, daß „mit Haft bis zu vierzehn Tagen landwirtschaftliche Dienstboten oder auf längere Zeit in Beschäftigung genommene Tagelöhner bestraft werden, welche ohne genügenden Rechtfertigungsgrund zur Erntezeit oder zur Saat- und Anbauzeit den Dienst verlassen". Dieser Paragraph kann trotz seiner doppelten Begrenzung zu einer recht wirksamen Waffe gegen die Landarbeiter werden. Die erste Einschränkung ist dehnbar, weil nicht gesagt wird, was unter „längere Zeit" zu verstehen ist, außerdem

*) Vergl. „Corr.-Bl." Nr. 6, S. 90.

können die ländlichen Arbeitgeber den Vertrag diesem Paragraphen anpassen; die zweite Einschränkung vollends, die das Gesetz nur auf die Zeit der Saat und Ernte anwenden will, ist vollkommen nutzlos für die Landarbeiter, denn im Winter sind sie auch ohne gesetzliche Fesseln machtlos.

In Mecklenburg bestimmt die Verordnung „betreffend die Bestrafung der Dienstvergehen" vom 3. August 1892 folgendes:

„Hoftagelöhner und andere in ähnlichen Dienstverhältnissen stehende, zum Betriebe der Land- und Forstwirtschaft kontraktlich verpflichtete Personen, die ohne Rechtsgrund den Dienst verlassen oder die Arbeit versagen, werden, soweit nicht im einzelnen Falle der Tatbestand einer mit schwererer Strafe bedrohten Begangenschaft vorliegt, mit Haft bis zu vierzehn Tagen oder mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. bestraft."

Diese Verordnung wurde am 24. April 1900 dahin erweitert, daß auch die nicht kontraktlich verpflichteten Landarbeiter unter Strafe fallen, wenn sie vom Arbeitgeber ein dauerndes Unterkommen erhalten und nicht auf weniger wie eine Woche angenommen sind. Eine dritte Ergänzung vom Jahre 1902 bedroht Arbeitgeber, die kontraktbrüchige Arbeiter annehmen, mit Haft bis zu zwei Wochen oder Geldstrafe bis zu 150 Mk. Auch dieses Gesetz richtet sich, gleich dem bayerischen, gegen den Kontraktbruch, aber unter Wegfall der zeitlichen Begrenzung und Ausdehnung auf fast alle Landarbeiter.

Braunschweig hat sich am 10. Dezember 1900 ein „Gesetz betreffend den Vertragsbruch in landwirtschaftlichen Arbeiterverhältnissen" geschaffen. In den einleitenden Paragraphen heißt es: § 1. „Landwirtschaftliche Arbeiter, welche vorsätzlich widerrechtlich den Antritt der Arbeit verweigern oder die Arbeit verlassen, werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu zehn Tagen bestraft." § 2. „Wer landwirtschaftliche Arbeiter zur widerrechtlichen Verweigerung des Antritts der Arbeit oder zum widerrechtlichen Verlassen der Arbeit verleitet, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft."

Das Gesetz trägt den eigenartig anmutenden Nachsatz: Alle die es angeht, haben sich hiernach zu achten! Vielleicht soll das den Bestimmungen noch besonderen Nachdruck verleihen. Auch dieses Gesetz richtet sich nur gegen die widerrechtliche Lösung des Arbeitsverhältnisses, läßt also einen Streik, der unter Innehaltung der vereinbarten Kündigungsfrist ausbricht, straflos. Dasselbe gilt von dem am 12. Mai 1900 für das Fürstentum Reuß j. L. erlassene Gesetz, in dem es heißt:

„Landwirtschaftliche Arbeiter, welche die Arbeitgeber zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen dadurch zu bestimmen suchen, daß sie eine vertragswidrige Einstellung der Arbeit oder eine Verhinderung derselben bei einzelnen oder mehreren Arbeitgebern untereinander verabreden, werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Die Anstifter unterliegen der gleichen Strafe, auch wenn sie nicht Landarbeiter sind."

Die Einstellung der Arbeit muß also vertragswidrig sein, wenn sie unter Strafe fallen soll. Nun ist allerdings diese einschränkende Bestimmung in den oben angeführten Gesetzen in der Praxis heute fast wertlos, weil ein großer Teil der Landarbeiter durch so lange Verträge gebunden ist (deren Ablauf überdies fast immer in eine für den Arbeiter ungünstige Zeit fällt), daß eine Arbeitseinstellung ohne Kontraktbruch nur selten möglich sein würde. Die Schaffung kurzfristiger Arbeitsverträge wird deshalb eine der nächsten Aufgaben einer Landarbeiterorganisation mit sein müssen. Hingewiesen sei hier noch auf die verschiedenartige Beurteilung des „Anstifters". Bayern bestimmt über seine Bestrafung nichts, läßt ihn also wohl straffrei, Mecklenburg bestraft ihn nur dann, wenn er den kontraktbrüchig Gewordenen selber einstellt, in Reuß wird er zur gleichen Strafe verknurrt, wie der Kontrachtbrüchige, und Braunschweig droht dem „Anstifter" gar eine um das fünffache höhere Strafe an, wie dem Täter. Zweifellos werden diese Bestimmungen gegen etwaige Funktionäre der Landarbeiterorganisation rücksichtslos angewendet werden.

Den Ruhm, allen Ausnahmegesetzen gegen Landarbeiter die Krone aufgesetzt zu haben, kann das Fürstentum Anhalt für sich in Anspruch nehmen. Hier wurde im Jahre 1899 ein Gesetz beschlossen, daß dem Landarbeiter wegen Einzelkontraktbruch eine Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder Haft bis zu zehn Tagen androht und außerdem die zwangsweise polizeiliche Zuführung für zulässig erklärt; die Kosten dieser Zuführung werden dem Arbeiter zur Last gelegt. Wer den Arbeiter zum Kontraktbruch verleitet, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft. Wer kontraktbrüchige Arbeiter einstellt, verfällt der gleichen Strafe. Außerdem bestimmt § 6 dieses Gesetzes:

„Landwirtschaftliche Arbeiter, welche ihre Arbeitgeber zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen in bezug auf den bestehenden Arbeitsvertrag dadurch zu bestimmen suchen, daß sie die Einstellung der Arbeit oder die Verhinderung derselben bei einzelnen oder mehreren Arbeitgebern untereinander verabreden, werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Die Anstifter unterliegen der gleichen Strafe, auch wenn sie keine landwirtschaftlichen Arbeiter sind."

Der vorstehende Paragraph weicht von dem § 3 des preußischen Gesetzes von 1854 insofern ab, als er nur die Verabredung, nicht aber die Aufforderung zur Verabredung eines Streiks unter Strafe stellt, sowie ferner dadurch, daß auch der Anstifter, selbst dann, wenn er nicht selbst Landarbeiter ist, der gleichen Strafe verfällt. Gleich dem preußischen läßt aber auch dieser Paragraph sinngemäß den spontan, also ohne jede Verabredung ausbrechenden Streik straffrei. Das ist allerdings wahrscheinlich nicht der Wille der Gesetzgeber, es fragt sich aber doch, ob sich ein Gericht findet, das den klaren Wortlaut des Gesetzes Gewalt antun wird. Die geradezu ungeheuerlich hohen Strafe hat das kleine Anhalt seinem großen Vorbild Preußen ebenfalls abgeguckt.

In Vorbereitung ist dann noch ein Gesetz gegen die Landarbeiter in Sachsen-Weimar. Wenigstens hat der Landtag am 5. März des Vorjahres einen Antrag angenommen, der die Regierung auffordert, schleunigst ein Gesetz auszuarbeiten, das geeignet ist, dem Kontraktbruch landwirtschaftlicher Arbeiter entgegenzuwirken. Bisher ist zwar von einer diesbezüglichen Vorlage noch nichts bekannt geworden, da es sich aber um agrarische Wünsche oder besser Forderungen handelt, wird die Regierung sich gewiß nicht sträuben, dem Antrage nachzukommen, zumal der Antrag die Stimmen aller Parteien, mit Ausnahme der Sozialdemokraten, auf sich vereinigte.

Die obige Zusammenstellung der Ausnahmegesetze in den verschiedenen deutschen Vaterländern kann nicht den Anspruch auf Vollständigkeit machen; es ist durchaus möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß die Liste noch ergänzt werden muß. Aber schon diese Blütenlese beweist, daß im „einigen Deutschen Reich" ein Rechtswirrwarr herrscht, dessen Beseitigung gar nicht dringend genug gefordert werden kann. H. Schneider.

Das neue Jugendorgan.

Von dem neuen Jugendorgan „Arbeiter-Jugend", das von den Zentralstellen der arbeitenden Jugend Deutschlands in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des Hamburger Gewerkschaftskongresses und des Nürnberger Parteitages herausgegeben wird, liegen nunmehr die beiden ersten Nummern vor. Der Inhalt ist recht vielseitig und dürfte das Blatt auf dem begonnenen Wege den ihm gestellten Aufgaben, ein Berater und Erzieher der arbeitenden Jugend zu sein, gerecht werden können.

Das Blatt bringt zunächst Abhandlungen aus allen Wissensgebieten: Politik, Geschichte, Naturwissenschaft, Nationalökonomie usw., alles in einer dem Verständnis der Jugend angepaßten Form. In zusammenhängend abgefaßten Uebersichten werden die wichtigeren Geschehnisse aus dem gewerkschaftlichen und politischen Tageskampf der Arbeiterschaft behandelt. Eine Beilage enthält mehr unterhaltenden und schöngeistigen Lesestoff. In dieser Beilage ist zudem eine fortlaufende Uebersicht über Bücher für die Jugend, die kurz besprochen werden.

Die Redaktion liegt in den Händen des Genossen Karl Korn, früher Redakteur an der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung" in Kiel; Verlag der Zentralstelle der arbeitenden Jugend Deutschlands (Fr. Ebert). Der Preis des alle vierzehn Tage in einer Stärke von zwölf Seiten erscheinenden Blattes beträgt pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 50 Pf. Bestellungen sind an die Parteispeditionen oder an die Buchhandlung in Berlin SW. 68, Lindenstraße 69, zu richten.

Gewerkschaftsbeamte und Partei.

Unser Nachwort zur Erwiderung des Genossen Jochade gegen den unter obiger Ueberschrift veröffentlichten Artikel von H. Jäckel in der „Neuen Zeit" nimmt die Redaktion des letztgenannten Organs zum Anlaß, in Nr. 16 in längeren Ausführungen zu polemisieren. Wir hatten in der Aufnahme des Jäckelschen Artikels und in der Zurückweisung der Erwiderung Jochades den Beweis erblickt, daß die Redaktion der „N. Z." nur die Vertreter einer ihr beliebten Richtung ungehindert zu Worte kommen läßt und daß ein freier Meinungsaustausch bei ihr keine Stätte findet.

Dies bezeichnet die Redaktion der „N. Z." als eine aus der Luft gegriffene Behauptung. Sie erklärt:

„Wir gehen von dem Grundsatz aus, daß jeder bei uns Angegriffene das Recht hat, bei uns zur Erwiderung zum Wort zu kommen — nur muß diese Erwiderung wenigstens eine Spur sachlicher Argumente enthalten. Obwohl wir in dem Artikel des Genossen Jäckel keinen „Angriff" auf die Gewerkschaftsbeamten sahen, hatten wir von vornherein die Absicht, jede dagegen gerichtete Einsendung eines Gewerkschaftsbeamten aufzunehmen, die ein Wort zur Sache enthielt. Aber eine solche Einsendung haben wir bis zur Stunde noch nicht erhalten. Jochades Entgegnung war ausschließlich eine Serie von Beschimpfungen und Verdächtigungen."

Diese Erklärung veröffentlichte die Redaktion der „N. Z." am 15. Januar 1909. Am 5. Februar 1909 enthielt die „N. Z." aber eine Arbeit des Genossen H. Peters in Dortmund, dessen Sachlichkeit die Redaktion durch die erfolgte Veröffentlichung wohl selbst anerkennt. Die Aufnahme dieses Artikels war vorher von der Redaktion der „N. Z." (am 29. Dez. 1908) abgelehnt und dem Verfasser das Manuskript wieder zurückgestellt worden. Mit dieser Feststellung, die zur Genüge beweist, daß unsere Behauptung durchaus nicht „aus der Luft gegriffen" war, sondern durch sehr reale Tatsachen bestätigt ist, können wir die Angelegenheit als erledigt betrachten.

Die Redaktion des „Corr.-Bl."

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Unter der Stichmarke „Unbelehrbar" beschäftigt sich die Nr. 6 der „Holzarbeiter-Zeitung" mit den Redaktionsmethoden der „Neuen Zeit", die sich des öfteren Artikel gegen die Gewerkschaften schreiben läßt. So hat erst kürzlich ein Maler Franz Förster in der „Neuen Zeit" etwas über den Gewerkschaftskampf abgelagert; Förster glaubt den Nachweis führen zu können, daß der Gewerkschaftskampf immer erfolgloser wird. Zum Beweise für seine Behauptungen hat er, wie die „Holzarbeiterzeitung" feststellt, die amtliche Streikstatistik herangezogen, die auf Polizeiberichten aufgebaut ist! Die „Holzarbeiterzeitung" bemerkt dazu:

„Ein eigentümliches Beginnen. Seit annähernd 2 Jahrzehnten gibt die Generalkommission eine Streikstatistik heraus, die an Zuverlässigkeit ihresgleichen sucht. Andererseits wird von der Generalkommission seit Jahren durch eingehende Untersuchungen immer wieder überzeugend nachgewiesen, daß die amtliche Streikstatistik unzuverlässig, daß sie zum Schaden der Gewerkschaften teilweise die Dinge schief und unrichtig schildert. Das geniert aber große Geister nicht, sie benutzen doch die amtliche Streikstatistik, wenn es ihnen bei der Bekämpfung der Gewerkschaften in den Kram paßt. Was würden die geistigen Leiter der Partei wohl sagen, wenn umgekehrt das Centralorgan der Gewerkschaften, das „Correspondenzblatt", bei Besprechungen von Parteiaktionen sich auf „amtliche" Berichte stützen wollte. Die Entrüstung über diese Tat kennte keine Grenze. Das hält die „Neue Zeit" aber nicht ab, sich im Kampf gegen die Gewerkschaften solch fragwürdiger Mittel zu bedienen."

An der Hand der gewerkschaftlichen Statistik, besonders auch der Lohnstatistik des Holzarbeiterverbandes, deckt die „Holzarbeiterzeitung" die Hohlheit des Geschreibsels in der „Neuen Zeit" auf. Sie erklärt, den Maler Förster für seine Entgleisung nicht verantwortlich zu machen; vielmehr sei es bezeichnend für die Redaktion der „Neuen Zeit", daß sie, obgleich ihr die Entstehung und die Aufgaben der amtlichen Streikstatistik (Materiallieferung für Ausnahmegesetze gegen die Gewerkschaften und die gewerkschaftliche Aktion) durchaus bekannt sind, dennoch diese falschen Zahlen und Schlußfolgerungen mitteilt, die uns im gewerkschaftlichen Kampf immer wieder schwer schädigen und das Ansehen unserer Sache schmälern". Die Redaktion der „Neuen Zeit" ist mit den indifferenten Arbeitern zu vergleichen, „die gegenüber allen Versuchen, sie für die Gewerk-

schaft zu gewinnen, stereotyp erklären: „Es nützt doch nichts.“ Oder den Anarchisten, die immer nur von der Aussichtslosigkeit des parlamentarischen Kampfes phantasieren. So sucht auch die „Neue Zeit“ immer wieder darzutun, daß der gewerkschaftliche Kampf Sysiphusarbeit ist. Um diese Formel zu beweisen, schreckt sie, wie der Förstersche Artikel beweist, selbst vor gelegentlichen Blamagen nicht zurück.“

Die Mitgliederzahl des Portefeuillerverbandes betrug am Schlusse des 4. Quartals 3542. Die durchschnittliche Beitragsleistung pro Mitglied betrug 11,47 Wochenbeiträge. Das bedeutet ein Rückgang gegenüber dem gleichen Quartal der fünf letzten Jahre, wo im Durchschnitt 12 bis 12,67 Wochenbeiträge geleistet wurde. Nur im Jahre 1902 war die Durchschnittsleistung niedriger, da aber ganz erheblich, nämlich nur 7,99 Wochenbeiträge pro Mitglied im Quartalsdurchschnitt. Der Vermögensbestand belief sich auf 158 413,67 Mk. am Jahresschluß 1908.

Der Schiffszimmererverband zählte am Schlusse des 4. Quartals 3763 Mitglieder.

Die Abrechnung des Transportarbeiterverbandes für das 3. Quartal ergab einen Mitgliederbestand von 88 830. Für Unterstützungen außer Streikunterstützung wurden 87 256,84 Mk. verausgabt, davon 34 070,36 Mk. für Arbeitslosen- und 37 603,81 Mk. für Krankenunterstützung. An Streikende wurden 4402.21 Mk., an Gemaßregelte 8364,90 Mk. gezahlt. Der Bestand der Hauptkasse betrug 418 347,96 Mk.

Der Zimmererverband zählte am Schlusse des 3. Quartals 51 038 Mitglieder. Gegenüber dem gleichen Quartal des Vorjahres ist ein Mitgliederrückgang von 4537 zu verzeichnen. Für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung wurden 12 609 Mark verausgabt. Die Streikunterstützung erforderte eine Ausgabe von 19 062,30 Mk., die Gemaßregeltenunterstützung eine solche von 2785,44 Mk. Das Verbandsvermögen betrug am Schlusse des Quartals 1 640 593,96 Mk., davon 508 955,11 Mk. Kassenbestände der Zahlstellen.

Die Arbeitslosigkeit im Zimmererverbande in den letzten 4 Monaten des Jahres 1908 war eine ziemlich große. Die Zählungen fanden statt am 26. September, 31. Oktober, 28. November und 24. Dezember. Sie ergaben folgendes Resultat:

Monat	Es beteiligten sich: Zahlstellen	Es beteiligten sich: Mitglieder	Nicht arbeitslos waren: Mitglieder	Nicht arbeitslos waren: in Prozenten	Arbeitslos waren wegen: Krankheit	in Prozenten	Witterungseinflusses	in Prozenten	Arbeitsmangels	in Prozenten
September	613	47512	43803	92,19	1040	2,19	57	0,12	2612	5,50
Oktober . .	600	46025	41311	89,76	1061	2,30	64	0,14	3589	7,80
November	595	44045	37840	85,91	1263	2,87	114	0,26	4828	10,96
Dezember	414	22528	16893	74,99	541	2,40	366	1,02	4728	20,99

Die Zahlen vom Dezember sind noch nicht endgültig, sondern erst als „vorläufiges Resultat“ veröffentlicht worden. Sie lassen aber auf eine erhebliche Steigerung der Arbeitslosigkeit schließen. Im September hatten noch 92,19 Proz. der an der Erhebung Beteiligten Arbeit, im Dezember waren es nur noch 74,99 Proz. Der Mitgliederverlust des Verbandes ist also ausschließlich auf die ungünstige Konjunktur zurückzuführen, die selbst im günstigsten Monat noch nahezu 8 Proz. Arbeitslose dem Elend preisgab.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Die United Mine Workers (Bergarbeiterverband) haben im Jahre 1908 einen kleinen Rückgang der Mitgliederzahl erlitten; sie betrug im Dezember 294 746, oder um 5348 weniger als im gleichen Monat des vorhergegangenen Jahres. Von 1898 bis 1901 wuchs die Zahl der dem Verbande angehörigen Bergarbeiter sehr rasch, und zwar von 54 700 1898 auf 91 000 1899, 189 329 1900 und 232 289 1901; 1902 ging sie auf 198 090 zurück und 1903 stieg sie auf 287 545. Seitdem trat keine nennenswerte Ausbreitung des Verbandes mehr ein. Am höchsten war die Mitgliederzahl am Schlusse des Jahres 1907 (300 097). Der Stand der vollzahlenden Mitglieder im Jahresdurchschnitt ist diesmal in dem Berichte der Organisation nicht angegeben; er ist etwas geringer als der Stand im Dezember. Im Verwaltungsjahre 1908 stellten sich die Einnahmen auf 806 882,49 Dollar, wovon auf Mitgliederbeiträge 756 055,38 Dollar, Materialien 8287,64 Dollar, das Verbandsorgan 5010,73 Dollar, Extrasteuer 266,25 Dollar, den Widerstandsfonds 701,89 Dollar und auf Verschiedenes 36 560,60 Dollar kamen. Von den Ausgaben im Betrage von 1 076 033,93 Dollar erforderten Gehälter, Reise- und andere Spesen der Funktionäre und die Agitation 211 803,84 Dollar, Materialien 16 498,29 Dollar, Bureauauslagen 5 397,74 Dollar, das Verbandsorgan 7 410,02 Dollar, Telephon, Porti und Frachten 6 666,81 Dollar, Unterstützung bei Streiks, Aussperrungen, Arbeitslosigkeit infolge nicht rechtzeitiger Erneuerung von Kollektivverträgen usw. 749 937,44 Dollar, sonstige Zwecke 78 319,79 Dollar. Im Jahre 1907 wurden für Streiks usw. nur 109 935,57 Dollar ausgegeben, 1906 und 1905 je über ¾ Millionen Dollar, 1904 über 1 Million, 1903 etwa ½ Million und 1902 nahezu 2 Millionen, nämlich 1 890 202 Dollar. Der Vermögensbestand des Verbandes sank im Verwaltungsjahre 1908 von 864 890,81 Dollar auf 595 739,37 Dollar. — Sekretär W. D. Ryan empfiehlt in seinem Bericht, der Bergarbeiterverband solle seine frühere parteipolitische Neutralität weiterhin beibehalten, bis eine eigene Arbeiterpartei besteht, aber keine der existierenden Parteien unterstützen. „Was mich betrifft,“ sagt er, „so werde ich fortfahren, mein verfassungsmäßiges Recht auszuüben und stimmen für wen ich will, bis die Arbeiterschaft dieses Landes zur wirklichen Erkenntnis der Situation aufwacht, so viel wie möglich dem Beispiel ihrer britischen Brüder folgt, eine unabhängige Arbeiterpartei organisiert und einige ihrer eigenen Männer erwählt. Ich erwarte eine wirksame uns helfende Gesetzgebung weder von den Demokraten noch von den Republikanern, ehe wir eine genügende Anzahl von Gewerkschaftlern in das Nationalparlament entsenden, welche dort den Ausschlag geben.“ Ryans Abneigung gegen die jetzige politische Taktik des Amerikanischen Arbeiterbundes, die auf direkte Unterstützung der Demokraten hinausläuft, wird besser verständlich, wenn man bedenkt, daß er ein eifriger republikanischer Parteimann ist.

Die United Broterhood of Carpenters and Joiners (Zimmerer und Tischler) hatte am 30. Juni 1908, an welchem Tage die letzte zweijährige Verwaltungsperiode abschloß, 178 503 Mitglieder, gegen 170 172 am 30. Juni 1906. Bis Ende 1907 nahm die Mitgliederzahl zu, in der ersten Hälfte 1908 trat ein Rückgang ein. Die Zahl der Ortsvereine vermehrte sich von 1748 auf 1910. Die überwiegende Mehrheit der Ortsvereine und Mitglieder befinden sich im Hauptlande der Vereinigten

Staaten, und zwar 1810 Ortsvereine und 173 213 Mitglieder; außerdem hat der Verband in Alaska einen Ortsverein mit 32 Mitgliedern, auf den Hawaiischen Inseln 1 Ortsverein mit 27 Mitgliedern, in der Panamakanalzone 1 Ortsverein mit 10 Mitgliedern, auf Porto Rico 22 Ortsvereine mit 553 Mitgliedern und in Canada 75 Ortsvereine mit 4668 Mitgliedern. — Die Einnahmen beliefen sich in der Berichtszeit auf 1 240 704,46 Dollar, die Ausgaben auf 1 098 633,52 Dollar, sodaß ein Ueberschuß von 142 070,94 Dollar verblieb und der Vermögensbestand von 199 294,45 Dollar auf 341 365,39 Dollar stieg. Eingenommen wurden: An Mitgliederbeiträgen 1 152 802,46 Dollar, an Aufnahmegebühren von Ortsvereinen 4430 Dollar, für Bureaumaterial und dergleichen, das die Ortsvereine und Distrikträte von der Hauptverwaltung bezogen, 57 300,90 Dollar, an Vermögenszinsen 11 891,27 Dollar, für Sonstiges 14 297,83 Dollar. Ausgegeben wurde der höchste Betrag, 503 715,56 Dollar, für Invalidenunterstützung und Beerdigungskosten; Streiks und Aussperrungen erforderten 160 432,30 Dollar, Prozeßkosten 13 072,65 Dollar, Agitationskosten 154 439,11 Dollar, Bureaumaterial und dergleichen 53 772 27 Dollar; für das Verbandsorgan sind 50 543,73 Dollar ausgegeben worden; für die Verwaltung des Hauptbureaus einschließlich der Gehälter 70 149,57 Dollar, für Beiträge an den Arbeiterbund, den canadischen Gewerkschaftskongreß und den Verband der Bauarbeitergewerkschaften 34 166,15 Dollar usw. Im Vergleich zur vorausgegangenen zweijährigen Verwaltungsperiode ist für Invalidenunterstützung und Beerdigungskosten um 123 644,12 Dollar, für Streiks und Aussperrungen um 32 618,88 Dollar mehr ausgegeben worden. — Von insgesamt 380 gewerblichen Bewegungen, Streiks und Aussperrungen endeten 304 vollständig erfolgreich, 63 teilweise erfolgreich, 6 gingen verloren und 7 waren bei Schluß des Berichts noch nicht beendet.

Die United Hatters of North America (Hutmacherverband) haben, wie die Mehrheit der anderen amerikanischen Gewerkschaften, eine Marke eingeführt — das Union Label — um damit die von ihren Mitgliedern hergestellten Waren zu kennzeichnen und diese so den Käufern als unter anständigen Arbeitsbedingungen erzeugt zu empfehlen. Nun hat der Unternehmerverband „Associated Hat Manufacturers" am 15. Januar 1909 entschieden, daß keine dem Verband angehörige Firma die Gewerkschaftsmarke länger verwenden lassen darf, obzwar diese Firmen durch die mit der Gewerkschaft abgeschlossenen Verträge noch zur Anwendung der Marke verpflichtet sind. Der Vorstand des Hutmacherverbandes hat darauf den Beschluß gefaßt, in allen Betrieben der Mitglieder der Unternehmerorganisation die Arbeit einzustellen, um so dem neuen Angriff entgegenzuwirken. — Man darf gefaßt darauf sein, daß die Unternehmer in anderen Gewerben bald dem gegebenen Beispiel folgen und den Feldzug gegen die Gewerkschaftsmarken weiter führen werden.

Im Staat Massachusetts bestanden im Jahre 1908 1330 Ortsgruppen von Gewerkschaften und 77 lokale aus Gewerkschaftsdelegierten gebildete Körperschaften (Gewerkschaftskartelle und sogenannte Gewerberäte der Organisationen verwandter Berufe), insgesamt also 1407 örtliche Vereinigungen, gegen 1467 1907 und 1417 1906; auf die Stadt Boston kamen davon 284, auf Worcester 69, auf Springfield 63, auf Lawrence 57, auf Brockton 55, auf Lowell und Lynn je 51 usw. Von den 1330 Ortsgruppen gaben 651 ihren Mitgliederstand am 30. September 1908 an, der 83 963 betrug, worunter sich 7349 Arbeitslose befanden (8,7 Proz.). In Boston waren von 30 988 Gewerkschaftsmitgliedern 10,3 Proz. arbeitslos, in Lynn von 6293 Mitgliedern 5,3 Proz., in Brockton von 6107 Mitgliedern 11,4 Prozent in Fall River von 5890 Mitgliedern 12,7 Prozent; aus jedem anderen Ort wurde über weniger als 5000 Mitglieder berichtet. — Die Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder in Massachusetts ist auf etwa 150 000 zu schätzen; mehr organisierte Arbeiter haben die Staaten New York (rund 400 000), Illinois (300 000), sowie Pennsylvanien (200 000).

* * *

Die drei am 23. Dezember 1908 zu Gefängnisbüßung der Strafen zu entgehen — wenn das Urstrafe verurteilten Führer des Amerikanischen Arbeiterbundes, Gompers, Mitchell und Morrison, weisen es entschieden zurück, durch Begnadigung seitens des Präsidenten der Republik der Verbüssung der Strafen zu entgehen — wenn das Urteil in letzter Instanz bestätigt werden sollte —, um auch nicht den Schein zu erwecken, als hätten sie Unrecht getan, und weil sie wissen, daß mit dieser Lösung sachlich nichts erreicht wäre. Es sind in der Tat von einigen Gewerkschaften an den Präsidenten Roosevelt Aufforderungen gerichtet worden, die Verurteilten zu begnadigen; das war jedoch kurz nach erfolgtem Urteilsspruch, der insofern überraschend und bestürzend wirkte, als niemand Strafen von solcher Härte erwartet hätte. Nunmehr herrscht bei allen die Ueberzeugung, daß der Kampf zu Ende geführt werden muß, daß der Arbeiterschaft mit einem Gnadenakt nicht gedient ist, da der Rechtszustand nach wie vor derselbe bliebe, und es den Gerichten weiterhin freistünde, Streiks und Boykotts durch ihr Eingreifen zugunsten der Arbeitsanwender zu entscheiden. Jeder streikende oder boykottierende Arbeiter steht in Gefahr, wegen Nichtachtung des bei fast jedem Arbeitskampf von den Arbeitsanwendern erwirkten Einhaltsbefehls eines Richters eingesperrt zu werden, ohne erst der Vorbereitung oder Ausführung einer strafgesetzlich verbotenen Handlung überführt worden zu sein. Auf diese Weise ist die Aktionsmöglichkeit der Gewerkschaften nach und nach beseitigt worden. Das ist es, was „Government by Injunction" genannt wird. Es handelt sich hierbei um die Aneignung einer Macht seitens der Gerichte, die ihnen nicht zusteht. Der Verteidiger der Angeklagten bei der Verhandlung des Falles „Buck's Stove and Range Company" gegen Gompers, Mitchell und Morrison, Richter Alton B. Parker, kennzeichnete dies mit folgenden Worten: „Wenn mit einem Bundesgesetz versucht würde, das Resultat zu erreichen, das hier mit einem Gerichtsbefehl angestrebt wird — Aufhebung der Rede- und Preßfreiheit —, und die Frage der Verfassungsmäßigkeit eines solchen Gesetzes käme vor Gericht, so müßte es entscheiden, daß man sich um das Gesetz nicht zu kümmern braucht, da es nichtig ist. In gleicher Weise ist ein Gerichtsbefehl nichtig, der die Verfassung verletzt, und man braucht ihn nicht befolgen, denn wenn die Frage seiner Durchführung aufgeworfen wird, ist es genau dasselbe, wie der Versuch zur Durchführung eines verfassungswidrig erklärten Gesetzes: beide sind nichtig. Gesetzgebung und Rechtsprechung sind voneinander getrennte Zweige der Staatsgewalt, und keiner hat irgendeine Macht, die ihm nicht durch die Verfassung übertragen ist." — Es soll nicht unerwähnt sein, daß Angeklagte und Ver-

teidiger in ihren Reden sachlich und maßvoll waren. Im Gegensatz dazu liest sich die Urteilsbegründung des Richters Wright, die 16 000 Worte umfaßt, wie eine Kampfschrift des Industriellenverbandes, — dessen Vorsitzender van Cleve der Direktor der „Buck's Stove Company“ ist. F.

Kongresse.

Werftarbeiterkonferenz.

Eine Konferenz von Vertretern der organisierten Werftarbeiter sämtlicher Seeschiffswerften fand am 2. und 3. Januar in Hamburg statt. Es waren vertreten: Metallarbeiterverband, Holzarbeiterverband, Schmiedeverband, Kupferschmiedeverband, Verband der Schiffszimmerer, Maschinisten und Heizer, Maler und Fabrikarbeiter. Insgesamt waren 159 Delegierte sowie Vertreter der Hauptvorstände dieser Organisationen anwesend.

Zweck der Konferenz war es, eine Grundlage für eine einheitliche Aktion der Werftarbeiter gegenüber dem Unternehmertum zu schaffen. Nach einem Referat Schlickes wurde folgendes Regulativ beschloßen:

„1. Die Vorstände der nachbenannten, für die Werften in Frage kommenden Organisationen und zwar:

a) der Deutsche Metallarbeiterverband,
b) der Deutsche Holzarbeiterverband,
c) der Zentralverband der Schmiede,
d) der Verband der Kupferschmiede,
e) der Verband der Schiffszimmerer,
f) der Verband der Heizer und Maschinisten,
g) der Verband der Maler,
h) der Fabrikarbeiterverband,

setzen eine Kommission zusammen, welche den Namen Central-Werft-Kommission führt und ihren Sitz in Hamburg hat.

2. Die Kommission setzt sich zusammen aus zwei Vertretern des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und je einem Vertreter der übrigen Verbände. Zur Regelung der geschäftlichen Angelegenheiten wählt sich die Kommission aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

3. Die Kommission ist beratendes und auf Antrag der betreffenden Centralvorstände ausführendes Organ und hat folgende Aufgaben:

a) Alle Vorgänge auf den Werften, die zu Konflikten im Arbeitsverhältnis führen können, fortlaufend zu beobachten und Stellung dazu zu nehmen.
b) Bereitet sich in einem Beruf ein Konflikt vor, der über den Rahmen der einzelnen Ortsverwaltung einer Organisation hinausgeht, so ist der Kommission sofort Mitteilung zu machen, welche unverzüglich zusammenzutreten und zu begutachten hat, welche Maßnahmen im speziellen Falle geboten sind.

   Ihre Wahrnehmungen hat die Kommission den beteiligten Verbänden umgehend mitzuteilen und gleichzeitig die Frage zu prüfen, ob die Vorstände zu einer Konferenz zusammentreten sollen. Letzteres muß geschehen, wenn ein Konflikt auf den Werften unvermeidlich erscheint. Die Vorstände entscheiden alsdann endgültig.
c) Erforderlichenfalls im Einverständnis mit den Centralvorständen Verhandlungen mit den Schiffswerften anzubahnen.
d) Bei Lohnbewegungen für eine einheitliche Berichterstattung an die Presse Sorge zu tragen.
e) Die Verständigung mit den Centralvorständen liegt den einzenlen Vertretern ob. Pflicht der letzteren ist es, ihre Vorstände über die Beschlüsse der Kommission zu informieren, sowie auch deren Einwilligung zu den von der Kommission beschlossenen oder in Aussicht genommenen Maßnahmen schnellstens herbeizuführen. Die Vertreter derjenigen Organisationen. die für die einzelnen Bewegungen besonders in Frage kommen, haben sich mit ihren Vorständen so rechtzeitig zu verständigen, daß die Stellung der letzteren in der Kommission nach Möglichkeit gewürdigt werden kann.
f) die Kommission hat das Recht, im Bedarfsfalle Vertreter der einzelnen Berufe zu ihren Sitzungen hinzuzuziehen. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt diejenige Organisation, welcher die betreffenden Vertreter angehören.

4. Die Genehmigung von Angriffs- oder Abwehrbewegungen auf den Werften darf ohne vorherige Anhörung der Kommission von keiner Organisation erfolgen.

5. An den einzelnen Werftorten werden von den obengenannten Verbänden Ortskommissionen nach dem Vorbilde der Centralkommission gebildet. Dieselben haben das gemeinsame Wirken der Organisationen zu fördern und bei entstehenden Differenzen dafür zu sorgen, daß die Centralkommission sofort davon unterrichtet wird. Die Pflicht der einzelnen Ortsverwaltungen, an ihre Organisation zu berichten, wird hierdurch nicht aufgehoben.

6. Die Ortskommissionen werden von der Centralkommission über alle wichtigen Vorkommnisse unterrichtet.

7. Es bleibt den einzelnen Vorständen überlassen, an den Sitzungen der Kommission mit beratenden Rechten teilzunehmen; das Stimmrecht steht aber nur den von der Organisation benannten Vertretern zu, im Behinderungsfalle deren Stellvertretern.

8. Diese Bestimmungen gelten für alle Seeschiffswerften.“

Zu Punkt 5 des Regulativs wurde ferner beschlossen, daß die Ortskommissionen zu ihren Beratungen die Arbeiterausschüsse zuziehen sollen; ihnen wurde auch das Recht zuerkannt, sich gegenseitig über die Zustände in den Betrieben zu unterrichten. Dagegen wurde ein Antrag der Kupferschmiede, der den Absatz 4 auf die Angriffsbewegungen beschränkt wissen wollte, abgelehnt.

Es wurde sodann noch über die Agitation verhandelt. Der Referent, Holzarbeiter Neumann, gab einen Ueberblick über den Stand der Organisation auf den Werften. Danach gehören auf den Privatwerften 21 730 Arbeiter den freien Gewerkschaften an, gleich 62,8 Proz. der Beschäftigten, davon sind im Metallarbeiterverbande 12 718 = 58,5 Proz. der Organisierten, im Fabrikarbeiterverbande 2356 = 10,8 Proz., im Holzarbeiterverbande 2082 = 9,8 Proz., im Schmiedeverbande 1625 = 7,5 Proz., im Schiffszimmererverbande 1041 = 4,8 Proz., im Malerverbande 324 = 1,5 Proz., im Kupferschmiedeverbande 301 = 1,4 Proz., im Maschinistenverbande 290 = 1,3 Prozent, in sonstigen freien Gewerkschaften 993 = 4,6 Proz.

Insgesamt waren bei Aufnahme der Statistik 10 633 gleich einem Drittel der B[illegible]ten unorganisiert und 2245 in gegnerischen Organisationen.

Der Prozentsatz der Unorganisierten ist am höchsten bei den Platzarbeitern und den Maschinisten und Heizern.

Neumann forderte eine einheitliche Agitation, die sich freizumachen habe von allen Eifersüchteleien und nur auf die Interessen der allgemeinen Arbeiterbewegung Bedacht zu nehmen habe. Beschlüsse wurden zu diesem Punkte nicht gefaßt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Ein Wort an die deutschen Arbeiter.

Die Buchdrucker Amerikas haben eine Delegation nach Europa geschickt, um die Solidarität der Arbeiter in Anspruch zu nehmen.

Die Schriftsetzer der Vereinigten Staaten führen seit mehreren Jahren einen erbitterten Kampf um Einführung des achtstündigen Arbeitstages.

Allem Widerstande der organisierten Druckereibesitzer zum Trotze, ist es ihnen gelungen, im größten Teil der Druckereibetriebe ihre Forderung durchzusetzen, doch setzt ein Teil der verbündeten Druckerei-

kapitalisten den Widerstand fort, und wehrt sich besonders auch dagegen, daß in ihren Betrieben die Regeln und Forderungen Geltung erlangen, die die Gewerkschaften zum Schutze und im Interesse ihrer Mitglieder aufzustellen für nötig fanden.

Dieser Teil der Druckereibesitzer der Vereinigten Staaten ist organisiert und führt seit Jahren einen erbitterten Kampf gegen jede Gewerkschaftsforderung. Kein Mitglied der organisierten Arbeiterschaft wird von diesen Leuten beschäftigt, und offen wird erklärt, daß sie ihren Kampf führen, um die Organisation der Arbeiter zu vernichten.

An der Spitze dieser Todfeinde der organisierten Arbeit steht eine Firma, die sich „Butterick Publishing Company" nennt und die in New York ihren Sitz hat. Diese Gesellschaft ist eine der größten Verlagshäuser der Welt. Ihr Aktienkapital beträgt über fünfzig Millionen Mark und sie ist die Führerin im Kampfe gegen die organisierte Arbeit ihres Berufs. Sie hat auch die Hilfe der Gerichte in Anspruch genommen, um die Arbeiter ins Gefängnis zu bringen.

Bis zum 24. November 1905 waren bei der „Butterick Publishing Company" nur organisierte Arbeiter beschäftigt. Am genannten Tage stellte die Firma unorganisierte Arbeiter ein, um die Einführung des Achtstundentages zu verhindern, die von der Schriftsetzer-Gewerkschaft verlangt wurde. Seit jener Zeit führen die Buchdrucker New Yorks und der Vereinigten Staaten ihren Kampf um Anerkennung ihrer Union und um Einführung des Achtstundentages gegen das genannte Verlagshaus. Unsummen von Geldern und Kräften sind darauf verwandt worden, es zum Nachgeben zu zwingen. Nicht ganz vergeblich, denn die „Butterick Publishing Company" hat vom 1. Januar ab sich gezwungen gesehen, den Achtstundentag in ihren Betrieben einzuführen. Noch aber verweigern die Leiter des Geschäfts die Anerkennung der Union und die Einführung der Unionregeln in ihrer Druckerei. Sie stützen sich dabei auf den internationalen Charakter ihres Geschäfts. Die Publikationen der „Butterick Publishing Company" werden in der ganzen Welt abgesetzt und in allen Sprachen verbreitet.

In **Deutschland** gibt diese Firma neben den Buttericks Schnittmustern die monatliche Zeitschrift „**Moden Revue**", Buttericks **Moden-Album** und Buttericks **Moden der Hauptstädte** heraus, die in Berlin erscheinen. Auf diesen internationalen Charakter ihres Geschäfts gestützt, weigert sich die genannte Firma immer noch, die Organisation der Arbeiter anzuerkennen. Sie erklärt, daß, wenn die Gewerkschaft der Schriftsetzer auch in den Vereinigten Staaten ihr beträchtlichen Schaden zufügen möge, die Macht der Arbeiterschaft doch nicht so weit reiche, daß sie auch im Auslande Schaden nehmen könne.

Man sieht, diese kapitalistischen Unternehmer rechnen nicht mit der Tatsache, daß die Internationale der Arbeit das Vorbild war allen internationalen Verbindungen und daß die Solidarität eine **proletarische** Tugend ist.

Wenn die Arbeiter Deutschlands und wenn besonders die Frauen der Arbeiter nur für eine kurze Zeit ihre Schuldigkeit tun und den Modezeitungen und Schnittmustern der „Butterick Publishing Company" die Aufmerksamkeit schenken, die ihnen gebührt, so wird die Solidarität der europäischen Arbeiterklasse durchsetzen, was den amerikanischen Arbeitern allein zu erkämpfen nicht möglich war. Schon hat, wie gesagt, die genannte Gesellschaft sich gezwungen gesehen, den Achtstundentag zu bewilligen. Ein einiges Vorgehen der Arbeiter wird ihr auch die Anerkennung der Gewerkschaft abzwingen. Und mit der Niederlage der „Butterick Publishing Company" fällt auch die Unternehmer-Vereinigung, deren leitender Geist sie ist.

Es liegt an den Arbeitern Europas, den Schriftsetzern der Vereinigten Staaten in ihrem Kampfe den Sieg zu sichern.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Zwischen den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeiter des Malergewerbes ist soeben eine Geschäftsordnung für die Ueberwachung, Einhaltung und Ausgestaltung des in Berlin am 30. April 1908 zwischen den Parteien abgeschlossenen Normaltarifs im Malergewerbe, vereinbart worden. Vorgesehen sind laut § 7 des Normaltarifs Tarifüberwachungskommissionen für bestimmte Lohngebiete, die von den Gau- bezw. Bezirksleitungen der vertragsschließenden Organisationen abzugrenzen sind. Die Tarifkommissionen haben die Aufgabe, über die Durchführung des Tarifes zu wachen und entstehende Differenzen zu schlichten. Ueber die Geschäftsführung dieser Tarifkommissionen sind in der jetzt vereinbarten Geschäftsordnung die nötigen Bestimmungen getroffen worden.

In der **Holzindustrie** sind am 12. Februar die durch die vorjährigen Tarifabschlüsse vereinbarten Abänderungen in Kraft getreten. In 19 Städten tritt eine Verkürzung der Arbeitszeit ein, meistens von 57 auf 56 und von 53 auf 52 Stunden, in Berlin von 52 auf 51 Stunden pro Woche. Ebenfalls in 19 Städten trat eine Lohnerhöhung von 1 bis 2 Pf. pro Stunde in Kraft.

Tischleraussperrung in Wien.

Ein großer, bedeutsamer Kampf im Wiener Baugewerbe und den verwandten Berufen ist im Anzuge. Im Frühjahre 1909 laufen eine Reihe wichtiger Verträge ab, die Erneuerungsverhandlungen führten nicht zum Ziele. Nun hat im Tischlergewerbe der Kampf bereits begonnen.

Bei den Verhandlungen zwischen der gewerkschaftlichen Organisation der Tischler und der Unternehmervereinigung konnte über einige sehr wichtige Streitpunkte eine Einigung nicht erzielt werden. Die Gehilfen bestanden auf der **allgemeinen** Einführung des **Fünfuhrarbeitsschlusses**, während die Unternehmer nur den Viertelsechsuhrschluß zugestehen wollten. Nun konnten aber die Arbeiter um so weniger von ihrer Forderung abgehen, als in einer Reihe von Betrieben schon heute der Arbeitsschluß um 5 Uhr nachmittags erfolgt, die Kistentischler sogar allgemein nur 8½ Stunden täglich arbeiten. Für diese Arbeiter hätte der Viertelsechsuhrschluß eine Arbeitszeitverlängerung bedeutet, was auf keinen Fall zugegeben werden konnte. Ein weiterer Streitpunkt war der, daß die Unternehmer die Dauer des abzuschließenden Kollektivvertrages mit **vier Jahren** bemessen wissen wollten, was den Arbeitern mit Recht als viel zu lang erschien. Wenn die Unternehmer zu einer nennenswerten **Lohnerhöhung** bereit gewesen wären, hätte sich vielleicht auch über die Vertragsdauer noch reden lassen. Aber die Unternehmer schlugen folgende Lohnerhöhungen vor: Arbeiter im ersten und zweiten Gehilfenjahr so wie bisher 40 Heller die Stunde Minimallohn, Arbeiter mit zwei vollendeten Gehilfenjahren anstatt, wie bisher, 42 Heller, einen Minimallohn von 44 Heller die Stunde, Arbeiter mit mehr als drei Gehilfenjahren anstatt wie bisher 45 Heller einen Minimallohn von 47 Heller die

Stunde. Daß derartige Vorschläge nicht imstande sein konnten, den Arbeitern eine lange Vertragsdauer annehmbar zu machen, versteht sich von selbst.

Schließlich wurden die Arbeiter noch gereizt, indem die Unternehmer die Erlegung einer Kaution verlangten, die die Einhaltung des Vertrages sichern sollte. Daß die so oft vertragsbrüchig werdenden Unternehmer sich getrauten, von den Arbeitern eine besondere Vertragssicherung zu verlangen, mutete geradezu grotesk an. Diese Forderung hielten dann die Unternehmer auch selbst nicht lange aufrecht.

Als bei den Verhandlungen am 3. Februar d. J. die Arbeiter die Wünsche der Unternehmer, insbesondere in der Frage der Arbeitszeit, nicht ohne weiteres erfüllen wollten, brachen diese die Verhandlungen ab. Ihre Erklärung lautete:

„Wir haben erwartet, daß die Gehilfenvertreter auf den Viertelsechsuhrschluß eingehen. Mit Rücksicht darauf, daß sie die vorliegenden Fragen (Ueberstunden, Nachtarbeit, Feiertagsarbeit, Störzulage) unabhängig von der Arbeitszeit behandeln wollen, müssen wir die Verhandlungen abbrechen."

Nun war es klar, daß die Unternehmer den Krieg wollten. Die Arbeiter hatten nicht die Absicht gehabt, die Streitpunkte zu verschärfen, sie rechneten noch nicht ernsthaft mit der Möglichkeit des Abbruches der Verhandlungen. Aber gerade im Abbruche der Verhandlungen, dem erzwungenen Kampfe vor der günstigeren geschäftlichen Konjunktur im Frühjahre lag das Schwergewicht des wohlausgeklügelten taktischen Manövers der Unternehmer.

Die Scharfmacherorganisation, die „Vereinigung der Tischlermeister Niederösterreichs", bereitete mit Emsigkeit eine allgemeine Aussperrung der Wiener Tischler vor. Am Samstag, den 6. Februar, sollte das große Morden beginnen. Die bürgerlichen Tagesblätter verkündeten, daß an diesem Tage 14000 Tischlergehilfen ausgesperrt werden würden. Am Tage nach dem Aussperrungsbeginn berichteten sie allerdings nur von 4000 Ausgesperrten. Und nun veröffentlichte gar die Tischlergewerkschaft einen sorgfältigen, zuverlässigen Bericht, nachdem die Zahl der Ausgesperrten nur 983 beträgt. Mit anderen Worten, ein großer Teil der Unternehmer hat der Scharfmachervereinigung vorerst den Gehorsam verweigert. Wir sagen vorerst, denn es ist nicht ausgeschlossen, daß ein Teil der Unternehmer wohl die schon begonnenen Arbeiten beendigen läßt, dann aber ebenfalls mit der Aussperrung beginnt.

Die Situation wird sich wahrscheinlich noch verschärfen, aber bedrohlich ist sie für die Tischler in keiner Weise. Ihre gewerkschaftliche Organisation ist gut, die Kriegskassen sind wohlgefüllt, vor allem aber ist die Stimmung der Arbeiter kampfesfroh und hoffnungsfreudig.

Am Tage nach dem Aussperrungsbeginn fand eine Vertrauensmännerversammlung der Tischlergehilfen statt. Widholz erstattete das Referat. Er legte dar, von welchen Beweggründen sich die Unternehmer leiten ließen, als sie den Kampf provozierten. Es handele sich ihnen darum, die ganzen im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter zu beugen. Mit den Tischlern sei vorerst nur der Anfang gemacht worden. Jedenfalls müsse man sich auf einen langwierigen Kampf vorbereiten. Die Organisation hätte die Frage eines sofortigen allgemeinen Streiks als Antwort auf die Aussperrung ernsthaft erwogen, sei aber doch zum Schlusse gekommen, abzuwarten. Die Leitung des Holzarbeiterverbandes legte den Vertrauensmännern folgende Resolution zur Annahme vor:

„Unter Rücksichtnahme darauf, daß die Aussperrung vor Ablauf der ersten Hälfte des Jahres 1909 nicht beendet und mit Beginn des Monats März auch ein großer Teil der Bauarbeiter ausgesperrt werden dürfte, wodurch die Mittel der Arbeiterschaft für diese finanziell schwächeren Gruppen bereitgehalten werden müssen, beschließt die Versammlung, den Mitgliedsbeitrag von 50 Heller auf 1 Krone zu erhöhen. Aus denselben Gründen wird es allen ledigen Genossen zur Ehrenpflicht gemacht, Wien sofort zu verlassen und erst wieder zurückzukehren, wenn die Aussperrung von dem Gehilfenausschuß als beendet im Verbandsorgan („Holzarbeiter") angezeigt wird. Diesen Genossen wird der Ausschuß eine zweiwöchentliche Unterstützung als Reiseunterstützung verabfolgen."

Diese Resolution wurde unter jubelndem Beifall von der Vertrauensmännerversammlung einstimmig angenommen.

Gleichzeitig mit der Nachricht von der beginnenden Tischleraussperrung kommt die, daß sich bei den Tapezierern ebenfalls die Verhältnisse bedrohlich zuspitzen. Am 8. Februar d. J. fanden im österreichischen Arbeitgeberhauptverband Verhandlungen statt, die bei der Festsetzung der Arbeitszeit in Stocken gerieten. Die Unternehmervertreter gaben folgende Erklärung ab: „Wir erklären, daß die Unterhandlungen kein Resultat ergeben haben, so daß wir gezwungen sind, sie als abgebrochen zu betrachten. Wir erklären weiter, daß wir nach unserer am 9. d. M. stattfindenden Generalversammlung eventuell bereit sind, am 11. d. M. auf neuen Grundlagen weitere Unterhandlungen einzugehen."

Wird es auch hier zum Kampfe kommen? Es hängt dies offenbar vom Verlaufe des Kampfes im Tischlergewerbe ab. Erringen die Tischlermeister einen Vorteil, dann werden die Unternehmer des ganzen Baugewerbes und der Holzindustrie einen Vorstoß wagen. J. D.

Aus Unternehmerkreisen.

Die Beschlüsse des Centralverbandes deutscher Industrieller

zur Gewerbeordnungsnovelle und zum Arbeitskammergesetzentwurf*) haben folgenden Wortlaut:

A. Gewerbeordnungsnovelle.

„1. Die Delegiertenversammlung des Centralverbandes Deutscher Industrieller legt entschiedene Verwahrung gegen die überstürzte Beschlußfassung über die Sondergewerbenovelle, Reichsgesetz vom 28. XII. 1908 — R. G. Bl. S. 667 — durch Reichstag und Bundesrat ein. Bei den der Regierung und dem Reichstage rechtzeitig bekannt gegebenen Bedenken gegen dieses Gesetz, durch welches namentlich die Textilindustrie in verschiedenen Landesteilen schwer geschädigt wird, wäre zu erwarten gewesen, daß man vor endgültiger Verabschiedung sich nochmals mit den Interessenten verständigt hätte.

2. Da durch das Gesetz die bisher zulässige Arbeitszeit für weibliche Arbeiter erheblich gekürzt wird, gewinnt besondere Bedeutung die Gefahr weiterer Einschränkung der Arbeitsdauer durch die Ausdehnung des Fortbildungsschulzwanges auf weibliche Arbeiter bis zu 18 Jahren. Will man nicht, wie weite Kreise der Industrie meinen, hierfür überhaupt kein Bedürfnis anerkennen, so muß unbedingt gefordert werden, daß die Herabsetzung der Schulpflicht bis zum vollendeten 16. Lebensjahre erfolgt. Vor allem muß ver-

*) Vergleiche den Leitartikel in gleicher Nummer.

langt werden, um eine differenzierende Behandlung der einzelnen Betriebe zueinander, durch Beschlüsse der einzelnen Gemeinden zu vermeiden, daß im Gesetz für Arbeiter in Betrieben mit motorischer Kraft vorgesehen wird, daß Fortbildungsschulunterricht außerhalb der ortsüblichen Berufsarbeitszeit angesetzt werde.

3. Im übrigen bestätigt die Delegiertenversammlung nochmals die Beschlüsse, welche zum Entwurfe des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung in der Versammlung vom 13. März 1908 gefaßt sind."

B. Arbeitskammergesetzentwurf.

„1. Der unter dem 4. Februar v. J. veröffentlichte Entwurf eines Gesetzes betreffend die Errichtung von Arbeitskammern war aus der Grundanschauung hervorgegangen, daß die paritätisch gebildete Arbeitskammer den wirtschaftlichen Frieden und ein gedeihliches Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern pflegen und fördern werde. In der Versammlung vom 13. März v. J. haben die Delegierten des Centralverbandes ihrer Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß diese Aufgabe von der paritätischen Arbeitskammer nicht erfüllt werden wird und nicht erfüllt werden kann, sie haben den Gesetzentwurf daher abgelehnt.

2. Diese Auffassung muß die heutige Versammlung der Delegierten hinsichtlich des neuen, unter dem 26. November vorigen Jahres dem Reichstag zugegangenen, auf derselben Grundanschauung beruhenden „Entwurfes eines Arbeitskammergesetzes" verschärft zum Ausdruck bringen.

3. Aus dem Verlauf der ersten Lesung des Gesetzentwurfs im Reichstag geht hervor, daß seitens des leider immer noch maßgebenden Teiles der Arbeiter der gute Wille, den Frieden zu pflegen und den Ausgleich zu fördern, gänzlich fehlt und, bei der Stellungnahme der Führer dieses Teiles der Arbeiterschaft, dauernd fehlen wird. Der grundsätzliche Kampf gegen die heutige Produktions-, Gesellschafts- und Staatsordnung wird deshalb auch in die Arbeitskammer getragen werden. Damit wird die Errichtung dieser Organe, im Gegensatz zu der Absicht der Gesetzgeber, lediglich zur Verschärfung des Gegensatzes zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern führen.

4. Die erste Lesung des Entwurfes hat ferner erwiesen, daß ein Teil der zur Annahme des Gesetzes entschlossenen Parteien beabsichtigt, wesentliche Bestimmungen des Entwurfes in einer Weise umzugestalten, die zu erheblicher Schädigung der Interessen der Arbeitgeber im allgemeinen und insbesondere zur Untergrabung ihrer Autorität in den Betrieben führen muß.

5. Daher und im Hinblick auf den Umstand, daß der erste Entwurf eines Arbeitskammergesetzes, abgesehen von ganz vereinzelten Ausnahmen, mit seltener Einmütigkeit von den Arbeitgebern wie von den Arbeitnehmern zurückgewiesen worden ist, drückt die heutige Delegiertenversammlung des Centralverbandes ihr lebhaftes Bedauern über die Einbringung der in der Hauptsache unverändert gebliebenen Vorlage aus.

Die Versammlung nimmt entschieden Stellung auch gegen den neuen Gesetzentwurf, dessen Annahme und Durchführung eine schwere Gefährdung und Schädigung des deutschen Gewerbes und besonders der deutschen Industrie zur Folge haben wird."

Arbeiterversicherung.

Die Rechte und Pflichten der Vertreter der Kassenmitglieder in den Organen der Krankenkassen.

Die amtliche Statistik der Krankenversicherung ist so mangelhaft, daß sie nicht einmal darüber Auskunft gibt, wieviel Vertreter der Kassenmitglieder und Arbeitgeber in den Organen (insbesondere den Generalversammlungen und Vorständen) der Krankenkassen vorhanden sind. Man kann daher deren Zahl auch nur schätzungsweise feststellen. Nimmt man an, daß von den rund 15 000 „organisierten" Krankenkassen (also den Orts-, Betriebs-, Innungs-, Hilfs- und ähnlichen Kassen), die auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes bestehen, jede im Durchschnitt 10 Vorstandsmitglieder besitzt, so sind schon rund 150 000 Krankenkassenvorstandsmitglieder im Deutschen Reich vorhanden. Jede Kasse mit mehr als 500 Mitgliedern muß aber auch eine aus Vertretern bestehende Generalversammlung besitzen. Derartige Kassen sind rund 3500 vorhanden. Nehmen wir an, daß jede dieser Kassen im Durchschnitt auch nur 50 Generalversammlungsvertreter besitzt, so ergibt das 175 000 derartige Vertreter. Da von der Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder und Generalversammlungsvertreter mindestens zwei Drittel dem Kreise der Versicherten angehören muß, so kann man deren Zahl gut auf rund 158 000 schätzen.

Wir sind der Ueberzeugung, daß von dieser großen Zahl von Vertretern nur ein bescheidener Teil von seinen persönlichen Rechten und Pflichten genügend informiert sein wird. Das hat seinen Grund teils in dem großen Wechsel der Personen, die mit solchen Kassenämtern betraut werden, teils auch in der Mangelhaftigkeit der einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen. Die Centralisation des Kassenwesens und eine Ausgestaltung des Krankenversicherungsgesetzes würde auch hier eine wohltätige Wirkung ausüben. Unter all diesen Umständen dürfte eine Betrachtung der gegenwärtigen Einrichtungen sehr am Platze sein.

Was zunächst das rechtliche Verhältnis der Vertreter zur Kasse als solchen anbetrifft, so ist dasselbe zwar nicht ein wirkliches privatrechtliches Auftragsverhältnis, aber einem solchen ähnlich. Für die allgemeine Beurteilung der Rechte und Pflichten der Vertreter gegenüber der Kasse sind daher die Normen des bürgerlichen Rechts vom „Auftrag" maßgebend, jedoch mit denjenigen Sonderheiten, die sich aus dem Krankenversicherungsgesetz ergeben.

Beginnen wir die Uebersicht zunächst mit den Rechten der Vertreter. Leider kann davon nicht sehr viel gesagt werden. Nach § 34a des Krankenversicherungsgesetzes verwalten die Mitglieder des Vorstandes (und das gilt unter entsprechender Anwendung auch für die Vertreter in den Generalversammlungen) ihr Amt als Ehrenamt unentgeltlich, sofern nicht durch das Statut eine Entschädigung für den durch Wahrnehmung der Vorstandsgeschäfte ihnen erwachsenden Zeitverlust und entgehenden Arbeitsverdienst bestimmt wird. Bare Auslagen werden ihnen von der Kasse ersetzt. Hieraus ergibt sich, daß nur die eigentlichen Kassenvorstandsgeschäfte unentgeltlich zu führen sind. Das schließt nicht aus, daß einem Vorstandsmitglied bestimmte Kassengeschäfte (vielleicht die Ausstellung der Krankenscheine, die Krankenkontrolle usw.) oder überhaupt ein besoldetes Kassenamt (z. B. das des Rendanten) übertragen und dafür entsprechende Bezahlung geleistet wird. Für die Führung der Vorstandsgeschäfte kann nur eine Vergütung für Zeitverlust und entgehenden Arbeitsverdienst gewährt werden, wenn das Kassenstatut eine entsprechende Bestimmung enthält. Bare Auslagen, wozu unter Umständen auch angemessener Reiseaufwand nebst Zehrungskosten zu rechnen ist, sind auch ohne besondere statutarische Bestimmung zu erstatten.

Diese Bestimmungen haben selbstverständlich schon zu vielen Streitfällen geführt. So beschloß eine Kasse, im Statut festzulegen, daß jedes Vorstandsmitglied für jede Vorstandssitzung, Kommissionssitzung, Kassenrevision usw. 1,50 Mk. erhält. Bei sonstiger Wahrnehmung der Kassengeschäfte sollte für einen halben Tag 3 Mk., für den ganzen Tag 6 Mk. für Zeitverlust gewährt werden. Der Bezirksausschuß zu Berlin versagte der Bestimmung die Genehmigung, das Oberverwaltungsgericht gab

jedoch am 22. Januar 1906 dem Antrag der Kasse statt und hob das Urteil des Bezirksausschusses auf. In der Begründung heißt es, daß der Kasse darin beizupflichten ist, daß für die Bemessung der Vergütung nicht die bloße Dauer der von den Vorstandsmitgliedern usw. wahrzunehmenden Geschäfte, sondern auch derjenige Zeitaufwand in Betracht gezogen werden muß, der auf die notwendige Ordnung der Kleidung, der Weg von der Arbeitsstätte zur Wohnung und zum Kassenlokal und dergleichen entfällt. Die vorgesehenen Vergütungen überschritten keineswegs das zulässige Maß der Entschädigung.

Es ist keineswegs notwendig, daß die Höhe der Entschädigung für den Zeitverlust bestimmt im Kassenstatut festgelegt wird. Es genügt vielmehr der Hinweis, daß eine solche Entschädigung stattfindet. Die Höhe derselben hat sodann von Fall zu Fall oder auch pauschaliter, je nach der Bestimmung des Statuts, der Kassenvorstand oder die Generalversammlung festzusetzen. Auf diesem Wege ist es sehr wohl angängig, dem Kassenvorsitzenden als auch den einzelnen Vorstandsmitgliedern einen bestimmten Betrag pro Jahr auszusetzen. (Vgl. Urteil des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts vom 14. August 1902.)

Was die Erstattung der baren Auslagen anbelangt, so hat die „Arbeiterversorgung" wiederholt (so z. B. 1907, S. 210) darauf hingewiesen, daß dieselben nur dann zu erstatten sind, wenn sie zur Erledigung der Vorstandsgeschäfte usw. tatsächlich notwendig waren. Auslagen für Getränke während der Vorstandssitzungen sind nur dann zu ersetzen, wenn es unmöglich war, ein anderes Lokal, als eine Gastwirtschaft, zur Abhaltung der Sitzungen zu erlangen. Zwei Vorstandsmitglieder waren einmal in der Generalversammlung der „Wahlmogelei" bezichtigt worden. Es wurde ihnen nicht gestattet, die Kosten der Privatklage wegen Beleidigung aus Kassenmitteln zu bestreiten. Genau so erging es dem Schriftführer einer anderen Kasse, der im Auftrage des Kassenvorstandes einen Brief an einen Arzt schrieb, durch den sich dieser beleidigt fühlte und wofür er 100 Mk. Geldstrafe und die Tragung von 38 Mk. Kosten auferlegt bekam. Es wurde ihm verwehrt, die Beträge den Kassenmitteln zu entnehmen. Das Landgericht Stettin entschied am 17. Februar 1902 letztinstanzlich, daß solche Ausgaben nicht zu den Verwaltungsausgaben der Kassen gehören. Unstatthaft ist es auch, Strafen, welche den Vertretern nach § 45 des Krankenversicherungsgesetzes von den Aufsichtsbehörden auferlegt werden, den Kassenmitteln zu entnehmen.

Die Pflichten der Vertreter, insbesondere derjenigen der Kassenmitglieder, in den Organen der Krankenkassen sind weit reichlicher bemessen, als die Rechte. Wir möchten sie in geschriebene und ungeschriebene teilen: nämlich in solche, die ihnen durch den Wortlaut des Gesetzes obliegen, und solche, die ihnen Geist und Zweck des Gesetzes und die Interessen der Arbeiterschaft auferlegen.

Die maßgebenden Organe jeder Krankenkasse sind der Vorstand und die Generalversammlung. Beide werden aus der Mitte der Kassenmitglieder gewählt. Die Arbeitgeber haben nach § 38 nur Anspruch auf Vertretung in diesen Organen. Mehr als ein Drittel der Stimmen darf ihnen dabei nicht eingeräumt werden. Machen die Arbeitgeber von diesem Recht der Vertretung keinen Gebrauch, so ruht dieselbe. Die Kassenmitglieder haben dagegen die Pflicht, eine Vertretung zu stellen. Verweigern dieselben eine solche Wahl, so tritt an ihre Stelle Ernennung der Vertreter durch die Aufsichtsbehörde. Das ist aber eben nicht der Fall, wenn die Arbeitgeber die Wahl unterlassen. Die Verantwortung für den Gang der Kassengeschäfte, zum mindesten die moralische, ruht also auf den Kassenmitgliedern. Hierin ist einer der hauptsächlichsten Bestandteile des Selbstverwaltungsrechts der Kassen durch die Versicherten zu suchen. Gerade diese Verantwortung sollte den Arbeitern die Aufmerksamkeit gegenüber den Verwaltungen der Kassen schärfen.

Die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung der Kasse liegt nach § 35 dem Vorstande ob. Dieser führt auch nach Maßgabe des Kassenstatuts die laufende Verwaltung der Kasse. Die Vertretung erstreckt sich auf diejenigen Geschäfte und Rechtshandlungen, für welche nach den Gesetzen eine Spezialvollmacht erforderlich ist. Durch das Statut kann einem Mitgliede oder mehreren Mitgliedern des Vorstandes die Vertretung nach außen übertragen werden.

Der Kassenvorstand hat nicht die Eigenschaft einer öffentlichen Behörde. Die Gesetze sprechen zwar gelegentlich davon, daß die Kasse etwas von „Amts wegen" zu tun habe. Das bedeutet aber nur, daß die Kasse ohne Antrag, kraft ihres sozialrechtlichen Berufs, zu handeln hat. Der Kassenvorstand ist zum selbständigen Abschluß von Rechtsgeschäften aller Art, die das Gesetz nicht verbietet oder die nicht der Generalversammlung übertragen sind, befugt, also auch zum Erwerb usw. von Grundstücken, zur Aufnahme von Darlehen usw. Doch empfiehlt es sich aus praktischen Gründen, für Rechtsgeschäfte solcher Art die Zustimmung der Generalversammlung im Kassenstatut vorzusehen.

Die Mitglieder des Vorstandes haften der Kasse für pflichtmäßige Verwaltung, wie Vormünder ihren Mündeln. Verwenden sie verfügbare Gelder der Kasse in ihrem Nutzen, so können sie unbeschadet der strafrechtlichen Verfolgung, durch die Aufsichtsbehörde angehalten werden, das in ihrem Nutzen verwendete Geld von Beginn der Verwendung ab zu verzinsen. Handeln sie absichtlich zum Nachteile der Kasse, so unterliegen sie der Bestimmung des § 266 des Strafgesetzbuchs.

Die Haftung, welche Vormünder ihren Mündeln gegenüber besitzen, ist im § 1833 des Bürgerlichen Gesetzbuches festgelegt. Danach sind diese Personen für den aus einer Pflichtverletzung entstandenen Schaden verantwortlich, wenn ihnen ein „Verschulden" zur Last fällt. Darunter ist nach § 276 desselben Gesetzbuches nicht nur Vorsatz, sondern auch Fahrlässigkeit, d. h. jede Außerachtlassung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt zu verstehen. Der Schadenersatz liegt denjenigen Personen ob, welche den Schaden verursacht haben. Sind mehrere Personen, Vorstandsmitglieder oder Beamte, oder die gesamten Vorstandsmitglieder verantwortlich, so haften sie nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche als Gesamtschuldner.

Auch über den Umfang der hier festgelegten Haftbarkeit hat die Praxis schon viele Entscheidungen usw. geliefert. So ist schon wiederholt dahin erkannt worden, daß der Vorstand haftbar ist, wenn er der Kasse zustehende Ersatzansprüche nicht geltend macht, sei es auch nur fahrlässigerweise. Um solche Ersatzansprüche handelt es sich bei einer Kassenverwaltung sehr häufig. Besonders bringt der § 50 des Gesetzes viele solche Forderungen gegenüber Arbeitgebern, welche ihrer Meldepflicht nicht genügen. Diese haben bekanntlich der Kasse alle diejenigen Auf-

wendungen zu erstatten, welche diese für eine nicht gemeldete Person gehabt hat. In allen diesen und ähnlichen Fällen hat der Vorstand die Pflicht, der Kasse zustehende Forderungen ungeschmälert einzuziehen. Die Aufsichtsbehörden sind auch schon soweit gegangen, den Kassenorganen es zur Pflicht zu machen, die an uneheliche Wöchnerinnen gezahlte Wochenbettunterstützung von den Schwängerern derselben wieder einzuziehen. (§ 57 des Krankenversicherungsgesetzes in Verbindung mit § 1715 des Bürgerlichen Gesetzbuches.)

In gleicher Weise haftet der Vorstand auch für Aufwendungen, die nicht im Rahmen des Kassenstatuts liegen. An den Vorstand treten in unzähligen Fällen Mitglieder mit Gesuchen um diese oder jene Mehrleistungen heran. Das eine Mitglied wünscht ein künstliches Gebiß, das andere irgendeinen Apparat, ein drittes die üblichen Verbandmittel bei einer Entbindung usw. Der Vorstand kann solche Gesuche natürlich nur dann gewähren, wenn die begehrte Leistung im Kassenstatut festgelegt ist. Solchenfalls haben sämtliche Kassenmitglieder auf die betreffende Unterstützung Anspruch, und es ist eine Pflicht der Kasse, sie zu gewähren. Gewährt der Kassenvorstand Leistungen, die nicht im Statut festgelegt sind, so haftet er ebenfalls der Kasse. In der „Arbeiterversorgung“ (1906, S. 163) ist ausgeführt, daß solchenfalls eventuell die Generalversammlung durch die Aufsichtsbehörde berufen werden muß, um klageweise gegen die Vorstandsmitglieder vorzugehen. Weigert sich die Generalversammlung, einen Beauftragten hierzu zu stellen, so kann die Aufsichtsbehörde selbst die Klage erheben. Die Klage ist gegen diejenigen zu richten, welchen die unrechtmäßige Verwendung zur Last fällt. Sie haften als Gesamtschuldner nach § 830 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Das Vergehen der „Untreue“ — die absichtliche Schädigung der Kasse — wird mit Gefängnis, neben welchem auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann, bestraft. Wird die Untreue begangen, um sich oder einem anderen einen Vermögensvorteil zu verschaffen, so kann neben der Gefängnisstrafe auf Geldstrafe bis zu 3000 Mk. erkannt werden.

Einige besondere Pflichten hat noch der Vorsitzende der Kasse auferlegt bekommen. Nach § 35 hat er Beschlüsse der Kassenorgane, welche gegen die gesetzlichen oder statutarischen Vorschriften verstoßen, unter Angabe der Gründe mit aufschiebender Wirkung zu beanstanden. Die Beanstandung geschieht mittels Berichtes an die Aufsichtsbehörde. Mit dieser eigentümlichen Bestimmung ist der Vorsitzende zum Polizisten, der die Kassenorgane zu überwachen hat, gemacht worden. Kann der Vorsitzende, der doch nie ein Jurist sein wird, stets wissen, welcher Beschluß gegen die gesetzlichen Vorschriften verstößt? Diese Vorschrift gehört zu jenen, die unbedingt aus dem Gesetz entfernt werden müssen.

Das Gesetz hat noch eine Reihe weiterer Pflichten dem Kassenvorstand auferlegt, die aber weniger die Vorstandsmitglieder persönlich als solche, als vielmehr die laufende Verwaltung der Kasse berühren. Dahin gehört die Anmeldung der Zusammensetzung des Vorstandes bei der Aufsichtsbehörde, die Einreichung der vorgeschriebenen Nachweisungen an diese usw. Auch für die richtige Erledigung dieser Geschäfte haftet, wie in allen Fragen, der Kassen**vorstand** nicht etwa die Kassenbeamten, die, rechtlich genommen, nur die Hilfsarbeiter des Vorstandes sind.

Vorstandsmitglieder, die ihre Pflichten nicht erfüllen, z. B. die Sitzungen nicht besuchen, können jederzeit, auch vor Ablauf ihrer Amtsperiode, von der Generalversammlung ihres Amtes enthoben und durch andere ersetzt werden. Aus der Natur des Rechtsverhältnisses zwischen dem Vorstandsmitgliede und der Kasse folgt, daß die Bestellung jederzeit durch die Generalversammlung, die das Mandat überträgt, auch widerrufen werden kann, wenn der Gewählte das Vertrauen der Versammlung nicht mehr besitzt. (Vgl. Hahn: Das Krankenversicherungsgesetz, Anmerkung zu § 34a.) Ein solches Recht ist bei der letzten Aenderung des Gesetzes auch den Aufsichtsbehörden eingeräumt worden, die ein Vorstandsmitglied, das infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt oder gegen das auf Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter oder auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt, oder gegen das Tatsachen bekannt werden, welche sich als grobe Verletzung der Amtspflichten in bezug auf die Kassenführung darstellen, seines Amtes entheben können. Diese Maßnahmen können im Verwaltungsstreitverfahren angefochten werden.

Den aufgeführten geschriebenen Verpflichtungen der Vertreter der Kassenmitglieder in den Kassenorganen möchten wir noch einige hinzufügen, die sie in sozialpolitischer Hinsicht erfüllen müssen. Sie bestehen darin, daß sie sich dem Selbstverwaltungsrecht, das die Kassen erhalten haben, auch würdig und gewachsen zu zeigen haben. Die Arbeiterschaft will die Welt erobern, da sie ihnen gehört. Bei der Verwaltung einer Krankenkasse können sie im Kleinen zeigen, daß sie die Fähigkeit und Intelligenz besitzen, einen Organismus zu beherrschen und leiten. In diesem Sinne ist das Selbstverwaltungsrecht ein Prüfstein für das Können der Arbeiterschaft.

Die Pflichten in dieser Hinsicht bestehen darin, die Kassen dem Zweck derselben und soweit als möglich auch den Tendenzen der Arbeiterbewegung entsprechend zu verwalten. Der Zweck der Krankenversicherung ist, den kranken und hilfsbedürftigen Arbeitern eine Unterstützung in Notfällen zu bringen, ihnen eine Stütze zu sein. Dieser Zweck muß möglichst in die Tat umgesetzt werden. Hierin muß sich eine von aufgeklärten Arbeitern geleitete Kasse von einer durch ihre politischen Gegner verwalteten Kasse unterscheiden: Die Arbeiter müssen Bureaukratismus, Schematismus, Engherzigkeit, Kleinlichkeit, Geiz usw. aus der Kassenverwaltung vertreiben und mit sozialem Sinn und Verständnis und Entgegenkommen dem Bedürfnis der Versicherten nach Möglichkeit gerecht werden. Hieraus ergibt sich auch die Pflicht zur Ausgestaltung der Kassenleistungen. Das Gesetz bietet in seinem § 21 einen großen Spielraum hierfür. Man hat schon (vergl. Assessor Seelmann in seinem Buche „Das Selbstverwaltungsrecht der Krankenkassen“) den Arbeitern den Vorwurf gemacht, daß sie das Selbstverwaltungsrecht nicht zu handhaben verstehen und meist am Althergebrachten festhalten, auch nicht für Zentralisation der Kassen wirkten usw. Diese Behauptungen sind in der Allgemeinheit ganz unberechtigt, sie zeigen aber, welche Aufmerksamkeit man den Arbeitervertretern schenkt und welcher Haltung sich dieselben befleißigen müssen.

Ein sozialistisches Institut kann die Krankenkasse nicht sein und die Ziele, die sich die Arbeiterbewegung gestellt hat, können in ihr natürlich nicht in die Tat umgesetzt werden. Die Krankenkasse kann

aber ein sozialpolitisches Institut sein und sie kann im Geiste der Arbeiterbewegung verwaltet werden. Das in diesem Sinne ausgeübte Selbstverwaltungsrecht wird den Gegnern der Arbeiter Achtung einflößen und auf sie belehrend wirken. Aber auch auf die beteiligten Arbeiter wird es seine erzieherische Wirkung nicht versagen: sie werden mit den wirtschaftlichen und sozialen Problemen vertrauter und üben sich im praktischen Handeln. Mögen die Arbeitervertreter in den Kassenverwaltungen in diesem Sinne ihre Aufgaben erfüllen und die beste Befriedigung für ihre oft schwierige Tätigkeit darin suchen, die Kassen immer mehr zu mustergiltigen Einrichtungen auszugestalten. Friedr. Kleeis.

Wahlen in Elberfeld.

Ende des Jahres 1908 haben die Vertreterwahlen zu sechs Ortskrankenkassen und zu einer Innungskasse (der Maler) stattgefunden. Die freien Gewerkschaften siegten auf der ganzen Linie. Gegner waren nur bei der Ortskrankenkasse für das Baugewerbe vorhanden; hier brachten es die Christlichen auf 111 Stimmen, während die freien Gewerkschaften 270 Wähler an die Wahlurne brachten. Der Verband der Schneider beteiligte sich zum erstenmal an der Wahl der Vertreter für die Ortskrankenkasse für das Schneidergewerbe und brachte seine Liste glatt durch. Im ganzen sind 455 Vertreter gewählt worden. Leider ist die Zersplitterung im Kassenwesen sehr groß hier am Platze, es bestehen allein 13 Ortskrankenkassen.

Bei einer Nachwahl der Vertreter der unteren Verwaltungsbehörde, die im Januar d. J. stattfand, wurden die Kandidaten der freien Gewerkschaften gewählt.

Gewerbegerichtliches.

Wahl in Elberfeld.

Bei der Gewerbegerichtswahl in Elberfeld am 17. und 18. Januar brachten wir unsere Liste mit 3800 Stimmen durch; das bedeutet gegenüber der letzten Wahl ein Mehr von etwa 500 Stimmen. In Anbetracht dessen, daß die Gegner im Gefühl ihrer Ohnmacht sich nicht beteiligten, ist das Resultat für uns zufriedenstellend.

Polizei, Justiz.

Tarifverträge und Urheberrecht.

Vom Landgericht in Bautzen ist kürzlich ein Angestellter des Textilarbeiterverbandes, Genosse Heidel, Neugersdorf i. S., zu 300 Mk. Geldstrafe ev. 1 Monat Gefängnis wegen Vergehens gegen das Urheberrecht verurteilt worden. Heidel hatte auf Veranlassung des Verbandes die Lohntarife, die die Unternehmer in Neugersdorf aufgestellt hatten, in Druck herausgegeben. Das Gericht erkannte darin ein Vergehen gegen das Urheberrecht, ließ aber den zweiten Teil der Anklage, unlauterer Wettbewerb, unter den Tisch fallen. Die Fabrikanten traten als Nebenkläger auf und verlangten sogar Schadenersatz; dieser Anspruch wurde indes abgewiesen.

Die Einreihung des Lohntarifs der Neugersdorfer Textilindustriellen unter Werke der Literatur ist zweifellos eine geniale Leistung der Bautzener Richter. Nach gleicher Logik müßte jede gerichtliche Kostenrechnung sowie jedes Preisverzeichnis eines Käsehökers den Schutz des Urheberrechts genießen.

Wenn aber schon der einseitig aufgestellte Lohntarif von der Justiz als ein Werk der Literatur bewertet werden kann, dann liegt eine viel größere Gefahr vor für die Tarifverträge, denen oft Kommentare beigegeben werden müssen. Die Veröffentlichung und weiteste Bekanntgabe der Tarifverträge liegt aber im ureigensten Interesse der Beteiligten, besonders der Arbeiter. Ein Tarif, dessen Publikation dem Urheberrecht untersteht, ist der Gefahr ausgesetzt, nicht genügend bekanntgegeben werden zu können. Es bedarf nur des Einspruches eines einzigen an der Schaffung des Tarifs Beteiligten und das Urheberrecht steht der weiteren Bekanntgabe des Tarifs im Wege. Das führt zu ganz unsinnigen Konsequenzen.

Im vorliegenden Falle handelt es sich nicht einmal um einen Tarifvertrag, dessen Formulierung und Kommentierung als wissenschaftliche Leistungen betrachtet werden können. Sondern ein einfaches Preisverzeichnis, nach welchem die Unternehmer die Ware Arbeitskraft zu bezahlen gedenken, wird dem Schutze des Urheberrechts unterstellt, der Beauftragte der Arbeiter zu 300 Mk. Geldstrafe und den Kosten des Verfahrens wegen Vergehens gegen dieses Gesetz verurteilt. Dagegen muß auf alle Fälle Einspruch erhoben werden. Es liegt im wohlverstandenen Interesse der Arbeiter, den Inhalt derartiger Tarife zu kennen; als Beauftragter der Arbeiter hat Heidel nichts weiter getan, als diese berechtigten Interessen der Arbeiter wahrgenommen. Eine Nachprüfung des Urteils in einer höheren Instanz würde zweifellos zu seiner Aufhebung führen müssen.

Kartelle und Sekretariate.

Ein Arbeitersekretär

wird zum möglichst baldigen Antritt für Osnabrück gesucht. Derselbe soll neben den Sekretariatsgeschäften die wichtigsten Arbeiten des Kartells und der Partei erledigen. Gutes Rednertalent erforderlich.

Anfangsgehalt 2000 Mk. Jedoch können Bewerbern in gleicher oder ähnlicher Stellung die Dienstjahre angerechnet werden.

Bewerbungen mit Angabe der bisherigen Tätigkeit sind bis zum 23. Februar unter der Aufschrift „Arbeitersekretär" an das Arbeitersekretariat Osnabrück, Klusstraße 11, zu richten.

Zur Jahresstatistik der deutschen Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Die Fragebogen zur Statistik der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate für das Jahr 1908 sind an die Gewerkschaftskartelle bezw. Sekretariate versandt.

Sollten Kartelle oder Sekretariate nicht in Besitz der Fragebogen gekommen sein, so ersuchen wir um sofortige Benachrichtigung.

Für die Rücksendung der ausgefüllten Fragebogen ist auf denselben als äußerster Termin der 1. März 1909 angegeben. Wir ersuchen die Ausfertiger der Fragebogen, den angegebenen Termin streng innezuhalten. Rechtzeitige Einsendung erleichtert die Bearbeitung der Statistiken und beschleunigt deren Erscheinen.

Die Generalkommission.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 8. 19. Jahrgang. Berlin, den 20. Februar 1909.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Seite

Zur preußischen Berggesetznovelle 113

Gesetzgebung und Verwaltung. Das Problem der Arbeitslosenversicherung. — Der neue ungarische Gewerbegesetzentwurf 115

Statistik und Volkswirtschaft. Arbeitslohn und Arbeitszeit der Gemeindearbeiter in deutschen Städten. — Eine amtliche Erhebung über die Tarifverträge in der Schweiz. — Die Krisis und die Lage der britischen Arbeiterklasse 119

Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung. — Archive der skandinavischen Arbeiterbewegung. — Von den australischen Gewerkschaften 122

Arbeiterversicherung. Strittige Betriebsunfälle. — Hat der Versicherte Anspruch auf Bekanntgabe der ärztlichen Gutachten? 127

Gewerbegerichtliches. Die Berggerichtswahlen im Saarrevier. — Wahlen 128

Kartelle und Sekretariate. Arbeitslosenzählung in Berlin 128

Literatur-Beilage des Correspondenzblattes Nr. 2.

Zur preußischen Berggesetz-Novelle.

Die preußische Regierung hat es diesmal eilig gehabt, den Forderungen der Bergarbeiter entgegenzukommen. Sie fürchtet die öffentliche Meinung, die ein Reichsberggesetz verlangt. Im Reichstage würde weniger Rücksicht auf die Grubenbesitzer und Werksunternehmer genommen, deren größter der preußische Fiskus selber ist, — dort würden die Arbeiter mit ihren Forderungen nach Lebens- und Gesundheitsschutz mehr zu ihrem Rechte kommen, als im preußischen Landtage. Deshalb diese verdächtige Eile, damit der Reichstag nicht sagen könne, Preußen habe seine Pflicht nicht erfüllt. Und daß die preußische Regierung jetzt um ein Erhebliches über ihre Vorlage vom Jahre 1905 hinausgeht, daß sie mehr gewährt, als im Saarbergbau bereits durchgeführt ist, das läßt erkennen, wie sehr auch sie den Ernst der Situation fühlt. Aber sie kommt heute damit zu spät, denn worauf es bei der Bergarbeiterschutzreform in erster Linie ankommt, das Vertrauen in die Ehrlichkeit des Vorgehens, in den Ernst der Durchführung, das hat die preußische Regierung unwiederbringlich verloren. Wenn sie das, was sie heute anbietet, vor einem Jahrzehnt durchgesetzt, dem Landtage abgetrotzt hätte, wenn sie rechtzeitig den Uebermut der Grubenbesitzer und die Reaktion ihres Junkerparlaments gebändigt hätte, dann wären vielleicht viele Dinge ungeschehen geblieben, die die Erbitterung der Bergarbeitermassen unaufhörlich geschürt haben. Aber die preußische Regierung hat nicht bloß Schritt um Schritt den Werkbesitzern nachgegeben, hat nicht nur widerspruchslos ihre an sich unzureichenden Gesetzentwürfe teils ablehnen, teils verschlechtern lassen, sie hat auch in ihren eigenen Betrieben das schlimmste Unterdrückungssystem gezüchtet, das jemals im Bergbau vorhanden war. Sie ist vorbildlich für das kapitalistische Ausbeutertum gewesen; ihre Betriebe waren Musterbetriebe der Arbeitgeberwillkür! Kein Wunder, daß die Bergarbeiter zu dieser Regierung ebensowenig Vertrauen haben wie zum preußischen Landtag. Aus dem Zusammenwirken dieser beiden Faktoren junkerlich-kapitalistischer Gesetzgebungskunst ist noch nie etwas Gutes für die Arbeiter herausgekommen. So wird es auch mit der neuesten preußischen Berggesetznovelle kommen, die äußerlich betrachtet, einiges verspricht, aber bei näherer Prüfung recht wenig davon halten dürfte.

Die Novelle bringt den Bergarbeitern drei Konzessionen. Sie regelt die Verantwortlichkeit für die Sicherheit der Grubenbaue etwas schärfer; sie führt für die Ausschüsse die geheime Wahl ein und sie gesteht den Ausschüssen die Wahl sog. Sicherheitsmänner zu, die die Baue zu kontrollieren haben. Aber diese Konzessionen sind ebenso unzureichend, wie in der Art ihrer Durchführung bedenklich.

Was die Verantwortlichkeit der den Bergbau leitenden Aufsichtspersonen und des Bergwerksunternehmers anlangt, so ist eine schärfere Fassung der Gesetze sicherlich zu begrüßen. Diese Aufsichtspersonen sollen auf ihre Befähigung geprüft werden, und es soll ihnen die Befähigung aberkannt werden, wenn sie dieselbe verloren haben. Neben diesen Betriebsleitern soll auch der Bergwerksbesitzer unter gewissen Voraussetzungen verantwortlich bleiben.*) Aber alles das, was die Novelle auf diesem Gebiete bringt, trifft den Kern der Mißstände nicht. Das Aufsichtspersonal im Bergbau kennt die bergpolizeilichen Vorschriften in der Regel sehr genau. Wenn es dieselben trotzdem nicht beachtet oder zur Geltung bringt, so deshalb, weil es an einem gewissen Soll der Förderung teils direkt materiell interessiert ist, teils Entlassung befürchten muß, wenn es dahinter zurückbleibt. Um diese Arbeitsintensität im Abbau zu erzwingen, dazu bedarf es nicht immer schriftlicher oder mündlicher Anordnungen des Werkbesitzers oder Direktors. Es gibt ungeschriebene Gesetze im Bergbau, die strammer befolgt werden, als alle Gesetze und polizeilichen Verordnungen. Deswegen wird es selten gelingen, den Unternehmer oder Direktor verantwortlich zu machen, wenn irgend ein Verstoß, der zum eisernen Bestand dieses Systems gehört, ein Massenunglück herbeiführt. Es bleibt

*) Vergl. „Corr.-Bl." Nr. 7, S. 99.

also bei der Verantwortlichkeit der unteren Aufsichtsbeamten, die, eingekeilt in dieses System, am übelsten daran sind. Solange alles gut geht und sie ihr Fördersoll erreichen, wird ihnen niemand die Befähigung aberkennen. Passiert aber ein Unglück, so fällt das ganze ungeheure Maß der Verantwortung auf sie, und als Sündenbock werden sie in die Wüste gejagt. Daneben bietet die Möglichkeit der Aberkennung der Befähigung für sie noch die Gefahr, daß ihnen, sobald sie sich mißliebig machen, aus der ersten besten Nachlässigkeit, die ihnen sonst straflos durchginge, ein Strick gedreht wird. Mißliebig macht sich ein Steiger, wenn er sein Fördersoll nicht erreicht, wenn er zu viel Holz verbraucht, wenn er zu seinen Leuten hält oder wenn er sich gar gewerkschaftlich betätigt. Das Vorgehen, wie auch die Entscheidung in solchen Verfahren auf Aberkennung der Qualifikation steht der Bergbehörde, der letzte Entscheid dem Oberbergamt zu. Diese Behörden bieten nicht die Gewähr, die ein Richterspruch erheischt. Die Bergarbeiterschaft hat kein Vertrauen zu diesen Bergbehörden, und ihr Mißtrauen ist nur zu gut begründet. Darüber hilft kein Pathos und keine Phrase von dem Ansehen des preußischen Beamtenstandes hinweg. Ja, wenn auch der einfache Bergmann Anklage auf Aberkennung der Befähigung erheben könnte und wenn unabhängige Gerichte von Sachverständigen, in denen auch Bergarbeiter und Steiger vertreten sind, zu entscheiden hätten, dann könnte man eine Besserung erwarten. Aber so bleibt hier alles wie vorher. Und was sollte sich auch ändern? Das elementarste Recht wird diesem Beamten nach wie vor versagt, das Recht, die Ausführung von Arbeiten oder Anordnungen zu verweigern, die den Gesetzen oder bergpolizeilichen Vorschriften widersprechen! Er muß tun, was von ihm verlangt wird, muß in den Verhältnissen arbeiten und arbeiten lassen, in die man ihn hineinstellt. Er allein ist machtlos, diese Verhältnisse zu ändern und eine Meldung oder Beschwerde an die Bergbehörde hätte Entlassung und Achtung durch die schwarze Liste zur Folge. Die Verantwortlichkeit wird also im wesentlichen auf dem Papier bleiben und praktisch ohne Bedeutung sein.

Die Ausschüsse sollen nach der Vorlage künftig aus geheimer Wahl hervorgehen. Darin liegt ein wichtiges Moment ihrer Vertrauenswürdigkeit, weshalb uns dies die bedeutendste Verbesserung der Novelle dünkt. Aber darin erschöpft sich auch schon die ganze Reform der Arbeiterausschüsse. Bestehen bleibt die einzig auf den Bergbau beschränkte Ausnahme, daß zu den Arbeiterausschüssen auch der Unternehmer Vertreter ernennt. Bestehen bleiben ferner die Wahlrechtsbeschränkungen (Volljährigkeit, Reichsangehörigkeit, einjährige Beschäftigung auf dem Werk). Eine Verschlechterung bedeutet die Bestimmung, daß von jeder Steigerabteilung nur ein Arbeitervertreter zu wählen ist.

Die Arbeiterausschüsse erhalten das Recht, die Grubenbaue durch ihre Mitglieder kontrollieren zu lassen. Die Kontrolle geschieht durch den sog. Sicherheitsmann, darf aber nur in dessen Steigerabteilung und in Begleitung eines Aufsichtsbeamten ausgeführt werden. Sicherheitsmann darf nur sein, wer neben den sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen 5 Jahre lang unterirdisch, davon 2 Jahr als Hauer beschäftigt war. In diesem Zusammenhang ergibt sich, daß die Arbeiter überhaupt nur Sicherheitsmänner als Ausschußmitglieder wählen können. Wählen sie einen Genossen, der den Anforderungen eines Sicherheitsmannes nicht entspricht, so bleibt die betreffende Steigerabteilung ohne Kontrolleur.

Die Kontrolle soll nur einmal im Monat geschehen. Verlangt der Ausschuß eine häufigere Kontrolle oder auch nur eine Nachprüfung, so hat er den Werkbesitzer unter ausreichender schriftlicher Begründung um Erlaubnis zu fragen. Verweigert der Besitzer dieselbe, so bleibt dem Ausschuß nur übrig, der Bergbehörde Mitteilung zu machen. Bis diese die Untersuchung einleitet, kann natürlich ein Unglück längst geschehen sein. Dabei wird dem Sicherheitsmann nicht gestattet, an die Arbeiter Fragen zu richten, welche Lohnverhältnisse oder allgemeine Arbeitsverhältnisse betreffen. Er hat keinerlei Befugnisse, Mißstände abzustellen oder Anordnungen zu treffen, auch nicht, wenn Gefahr im Verzuge ist. Er hat lediglich den Befund seiner Untersuchung in ein Fahrbuch einzutragen, das dem Betriebsführer, dem Bergrevierbeamten und dem Arbeiterausschusse zur Einsichtnahme vorliegt. Bei dringender Gefahr hat er die Bergbehörde zu benachrichtigen; im übrigen soll er alle Unregelmäßigkeiten seinem Vorgesetzten melden.

Dieser Sicherheitsmann wird weder durch Besoldung seitens der Bergbehörde noch seitens der Arbeiter unabhängig gestellt; er bleibt Betriebsarbeiter und erhält seinen Lohn für den durch die Befahrung der Grube veranlaßten Zeitausfall von dem Werkbesitzer. Der Schutz vor Maßregelung, den ihm die Vorlage gewährt, beschränkt sich auf das erste Jahr seiner Wahlperiode und auch da kann er entlassen werden, wenn er als Sicherheitsmann „ungeeignet" erscheint oder seiner Pflicht als solcher nicht nachkam. Wenn er als „Arbeiter" ungeeignet erscheint, kann er natürlich zu jeder Zeit entlassen werden.

So sieht also der Arbeiterkontrolleur aus, wie die preußische Regierung sich ihn vorstellt, ein Mann, völlig abhängig vom Werkbesitzer, der nur einmal im Monat, noch dazu in Begleitung seines Vorgesetzten, durch die Steigerabteilung hindurchfährt, ein stummer Zeuge seines Begleiters, der nur schriftlich bekunden darf, was ihm „unregelmäßig" erscheint, vorausgesetzt, daß er den Mut dazu findet, der Maßregelung und Achtung zu trotzen. Findet er diesen Mut nicht und es passiert dann ein Unglück, — dann wehe ihm! Er ist nicht bloß mitverantwortlich, sondern ihm wird man das größte Maß von Schuld zuschieben, denn seine Pflicht war es ja in erster Linie, über Leben und Gesundheit seiner Kameraden zu wachen. Der Werkbesitzer, der Betriebsleiter, der Steiger, die haben noch anderes zu tun, die müssen in erster Linie Kohlen fördern, damit der Betrieb in Tätigkeit bleibe. Aber der Sicherheitsmann hat sich nur um die Sicherheit zu kümmern, heißt es dann, er ist der allein Schuldige!

Wenn aber die Arbeiter schon einen Teil der Verantwortung für die Sicherheit des Lebens im Bergbau übernehmen sollen, dann können sie auch verlangen, daß man ihrer Kontrolle nicht allein freie Hand läßt und sie der Abhängigkeit von der Werksverwaltung entzieht, sondern daß man ihnen auch den ausreichenden Einfluß einräumt, jederzeit sofort sichere Verhältnisse herstellen zu lassen und gefährliche Abbaue zu inhibieren. Deshalb verlangen sie unabhängige Arbeiterkontrolleure, die vom Staat oder von den Arbeitern selbst besoldet sind und jederzeit die Baue unbeeinflußt kontrollieren und bei Gefahr die nötigen Anordnungen sofort treffen, im übrigen ein Einschreiten der Bergbehörde veranlassen können. Diese Arbeiterkontrolleure sollen

Mitglied der Bergbehörde sein und die Autorität öffentlicher Beamten besitzen.

Die preußische Bergarbeiterschutzreform versagt also wiederum, wo es sich um Leben und Gesundheit der Bergarbeiter handelt. Sie bietet dem Bergmann anstatt einer unabhängigen, vertrauenswürdigen Inspektion ein unzulängliches und höchst bedenkliches Surrogat. Wir sind weit davon entfernt, zu behaupten, daß sie keine Fortschritte brächte. Aber es ist nicht an der Zeit, um Kleinigkeiten zu feilschen, nachdem das Radbodunglück aller Welt enthüllt hat, daß das ganze Bergaufsichtssystem ungenügend und vertrauensunwürdig ist. Hier tut eine Reform im großen not, die nur das Reich bringen kann.

Am 16. Februar begann die Beratung der Vorlage im Abgeordnetenhaus. Der Handelsminister Delbrück gab zu, daß das Radbodunglück den Anlaß zu dieser Vorlage gegeben habe. Aber nicht um Leben und Gesundheit der Bergleute handelt es sich in erster Linie für ihn, sondern darum, die Bergleute der Sozialdemokratie zu entreißen. „Alle Wohltaten haben die Arbeiter angenommen als Erfolge der Sozialdemokratie, denn die Sozialdemokratie ist es, die alle ihre Forderungen vertritt. So ist ein großer Teil der Arbeiter zu Sozialdemokraten geworden, obgleich sie durchaus deutsch fühlen und treue Diener des Königs sind. Wir müssen versuchen, wieder um die Seele des einzelnen Mannes zu kämpfen, und das will ich durch die Neueinrichtung erreichen!"

Man kann diese Ausführungen des Ministers nur mit Befremden und Entrüstung lesen! Noch sind die Toten im Radbodschacht nicht geborgen, — noch wartet die Bevölkerung vergeblich, daß die Schuldigen die ganze schwere Hand des Gesetzes treffe, und vor allem, daß der Wiederkehr solcher entsetzlicher Katastrophen vorgebeugt werde. Und in diesem Augenblick wagt es der verantwortliche Vertreter einer Regierung, eine Reformvorlage mit der Begründung zu vertreten, die zu einem Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie paßt. In der Tat, wenn man die preußische Berggesetznovelle darauf prüft, ob sie mehr gegen die Gefahren im Bergbau oder mehr gegen den Einfluß der Organisation der Arbeiter gerichtet ist, so kommt man zu dem Ergebnis, daß es sich um ein Ausnahmegesetz handelt. Denn die Furcht vor der Sozialdemokratie, — vor den „roten Höllenhunden", wie sich ein Bergwerksdirektor geschmackvoll ausdrückte, beherrscht den Entwurf und läßt die Regierung jede wirksame Reform unterdrücken.

Auf dieses Niveau muß jeder Versuch kommen, im preußischen Landtage eine Reform durchzusetzen. Dort erhält jedes Gesetz einen ausnahmegesetzlichen Charakter, der nicht zur Versöhnung, sondern nur zur wachsenden Erbitterung der Bergarbeiterbevölkerung beiträgt.

Die gesetzgebenden Faktoren des Reiches sollten sich daher nicht länger sträuben, der preußischen Regierung diese Dinge aus der Hand zu nehmen und durch reichsgesetzliche Regelung des Bergarbeiterschutzes die erste Voraussetzung jeder Sicherheit im wirtschaftlichen und öffentlichen wie gesundheitlichen Leben, das Vertrauen zur Gesetzgebung wiederherzustellen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Das Problem der Arbeitslosenversicherung.

Ende Januar hielt in der Juristischen Gesellschaft zu Leipzig der bekannte Nationalökonom und Geh. Hofrat Prof. Dr. Stieda einen Vortrag über die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Man wird von einem Gelehrten mit all diesen Titeln und Würden nicht erwarten dürfen, daß er einer Arbeitslosenversicherung das Wort redet, zu der außer den zu versichernden Arbeitern auch der Staat und die Unternehmer beitragspflichtig gemacht werden müßten. Seine Untersuchungen und Einwendungen aber reizen dazu, sich weiter und eindringender mit diesem Problem zu beschäftigen und nicht an der Stelle Halt zu machen, wo es gilt, für die Durchführung desselben auch materielle Opfer zu bringen.

Stieda teilt die Arbeitslosigkeit in drei Arten. Zur ersten rechnet er die, die aus den natürlichen Verhältnissen hervorgeht, die durch den Wechsel der Jahreszeiten bedingte, also die der Saisonarbeiter. Von ihm verlangt er, um ihr zu begegnen, daß er sich mit seinem Lohne einrichte. Das ist ein ebenso einfacher, wie hausbackener und kleinbürgerlicher Ratschlag. Wenn Stieda damit sagen will, daß der Saisonarbeiter in der Zeit seiner Beschäftigung sparen soll, so ist dieser Vorschlag sehr deplaziert. Nur zu gern sind die Unternehmer geneigt, den Arbeitslohn auf das niedrigste Maß zu bemessen und die Arbeiter in der saisonlosen Zeit auf den Verdienst durch unqualifizierte Gelegenheitsarbeit zu verweisen. In der Tat ist denn auch ein sehr großer Teil dieser Arbeiter, hauptsächlich aus den Bauberufen, in der arbeitslosen Zeit auf derartigen Verdienst angewiesen. Ich nenne nur die Maurer, Zimmerer, Steinmetze, Bauarbeiter usw. Daß diese zum Teil gelernten Arbeiter sich nicht scheuen, auf diese Weise ihre Existenz ehrlich zu fristen, daraus darf ihnen gewiß kein Vorwurf gemacht werden. Aber der großen Gruppe der ungelernten Arbeiter bereiten sie eine nicht unbedeutende Konkurrenz. Das Angebot der Arbeitskräfte steigt in den Wintermonaten, und der nach Mark und Pfennig rechnende Unternehmer wird bestrebt sein, soviel wie möglich, wenn auch nur für ein paar Monate im Jahre, an Arbeitslohn zu sparen. Die Saisonarbeiter sollten sich aber auf eine andere Weise mit ihrem Lohne einrichten und zwar insofern, als sie ihre Arbeitslöhne auf eine solche Höhe bringen müssen, daß es ihnen dadurch tatsächlich möglich ist, sich für die arbeitslose Zeit wenigstens einigermaßen schadlos zu halten. Das wird bei den Unternehmern natürlich auf große Schwierigkeiten stoßen. An sie müßte also die Mahnung Stiedas gerichtet werden, den zu gewährenden Arbeitslohn entsprechend einzurichten.

Die zweite Art der Arbeitslosigkeit ist die aus den Vorkommnissen des täglichen Lebens hervorgehende, wie z. B. die Entlassung, Ortswechsel usw. Hier müßte nach Stieda nicht die Versicherung, sondern ein zentralisierter Arbeitsnachweis einsetzen, die Arbeitslosenunterstützung also nicht platzgreifen. Das wäre zum mindesten ungerecht, wenn dem Arbeiter, der nur zu oft durch Differenzen mit seinem Unternehmer oder dessen Vertreter zur Lösung seines Arbeitsverhältnisses gezwungen wird, die Unterstützung verweigert würde. In Tausenden von Fällen werden Arbeiter durch kleinliche und niedrige

Schikanierungen aus der Arbeit gedrängt, in ebenso vielen Fällen durch die Arbeits- und Fabrikordnungen für die geringsten Vergehen entlassen. Aber auch viele Arbeitslose sind auf das Konto willkürlicher Nachgier von Fabrikmeistern, Faktoren, Aufsehern und Vorstehern irgend welcher Unternehmer oder dieser selbst zu setzen. Da würde es der Handlungsweise derartiger niedriger Charaktere geradezu Vorschub leisten heißen, wenn der Arbeiter nicht nur durch die Entlassung, sondern auch noch durch die Entziehung der Arbeitslosenunterstützung gestraft werden sollte.

Die Unterstützung darf nicht nur von der Arbeitslosigkeit selbst abhängig gemacht werden, sondern auch von der Eintragung bei den zu errichtenden, gut organisierten und paritätisch verwalteten Arbeitsnachweisen, während ein Verlust der Unterstützung nur in solchen Fällen eintreten dürfte, in welchen ein grobes Selbstverschulden der Arbeitslosigkeit auf seiten des Arbeiters vorhanden ist. Dagegen muß der Arbeitsnachweis auf alle Fälle dem Arbeiter offenstehen. Bei der Arbeitsvermittlung muß in weitestem Maße auf die Qualifikation des Arbeiters Rücksicht genommen werden, damit ihm die Tätigkeit zugewiesen wird, die ihm infolge seiner Ausbildung und praktischen Erfahrung am meisten zusagt. Nur so können Arbeiter wie Unternehmer von derartigen Einrichtungen befriedigt werden. Wie diese centralisierten Arbeitsnachweise wieder untereinander in Verbindung treten müssen, um an einem Orte überflüssige Arbeitskräfte an andere zu vermitteln, in denen sie mangeln, das dürfte eine Frage sein, die sich erst mit den Erfahrungen der Praxis regeln lassen wird. Auch inwieweit ledige oder verheiratete Arbeitslose zur Annahme von Arbeit außerhalb ihres Wohnortes gezwungen werden dürfen, ist eine Frage, die sich nicht wird ohne alle Schwierigkeiten lösen lassen. Auf einen Umstand von außerordentlicher Wichtigkeit aber muß hierbei hingewiesen werden, das ist der Ausländerimport. So lange es den Unternehmern keine Gewissensskrupel macht, Tausende von unkultivierten, bedürfnislosen und billigen Arbeitskräften aus dem Auslande hereinzuholen, während der einheimische Arbeiter arbeitslos umherirrt, und so lange eine Regierung diesen Zustand duldet und sogar noch begünstigt, so lange wird von einer praktischen Durchführung derartiger Probleme auch keine Rede sein können. Es ließe sich hierbei erwägen, ob nicht gesetzliche Bestimmungen getroffen werden sollten, die eine Entlohnung unter den landesüblichen Lohnsätzen (ortsüblicher Tagelohn) verbieten. Gleichzeitig müßte eine Erhöhung dieser meist sehr niedrig bemessenen ortsüblichen Tagelöhne eintreten.

An der dritten Art der Arbeitslosigkeit, die durch Krisen hervorgerufene, bestreitet Stieda, daß es ein Recht auf Arbeit geben könne. Wir bestreiten einfach, daß es ein solches Recht nicht gibt. Freilich ist es für einen, mit beiden Beinen im kapitalistischen Staate verankerten Geheimen Hofrat schwer, dem simplen Arbeiter ein solches Recht einzuräumen. Würde er dies tun, und sollte er es beweisen, dann müßte er eben all die Schäden der jetzigen Produktions- und Wirtschaftsweise als solche anerkennen und die Umwandlung des jetzigen Privatbesitzes in den gesellschaftlichen Besitz befürworten. Damit erledigt sich auch die von Stieda gebrauchte Redensart, daß kein Arbeitgeber gezwungen werden könnte, zu seinem Nachteil arbeiten zu lassen, nur um dem Arbeiter das Recht auf Arbeit zu gewähren. Der Gedanke, daß dem Arbeiter durch eine derartige Versicherung das Gefühl der Selbstverantwortlichkeit abgehen würde, kann nur bei solchen Leuten entstehen, die den Arbeiter und alles das, was ihn bewegt, mit den Augen eines am Schreibtisch sitzenden Gelehrten ansehen. Wenn dem so wäre, dann würden nicht täglich Hunderte von Arbeitslosen sich auf den Arbeitsnachweisen um Arbeit drängen, die einer Gewerkschaft wie z. B. die der Buchdrucker angehören, die die höchsten Unterstützungen dieser Art überhaupt zahlt. Hier beträgt diese Unterstützung 7—20 Mk. pro Woche und bei den Empfängern müßte die Selbstverantwortlichkeit schon lange in die Wicken gegangen sein. Aber das gerade Gegenteil sehen wir, sie warten ebenso sehnsüchtig auf die Zuweisung von Arbeitsgelegenheit, wie der Arbeiter, der keine Unterstützung erhält, nur sind sie dem Elend nicht so ausgesetzt wie diese und auch das deprimierend wirkende Umschauen und Nachfragen nach Arbeit ist ihnen bis zu einem gewissen Grade erspart.

Aber ich bestreite, daß es keine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit geben kann. Wenn mit einem Schlage 250 Millionen Mark durch einen Zolltarif aus dem Volke herausgewirtschaftet werden können, und durch die neuesten Steuervorlagen weitere 500 Millionen Mark flüssig gemacht werden sollen, dann sind auch die Millionen zur Verwirklichung eines derartigen Problems, wie das der Arbeitslosenunterstützung, aufbringbar.

Nach Stiedas Berechnung (er legt das wirtschaftlich günstige Jahr 1895 zugrunde) wird bei einer täglichen Arbeitslosenzahl von 400 000 bei einer Unterstützung von 1 Mk. täglich eine jährliche Ausgabe von 144 Millionen Mark entstehen. Molkenbuhr veranschlagt die Unterstützung auf 220 Millionen, und der auf das Reich entfallende dritte Teil zu dieser Unterstützung würde nicht einmal den dritten Teil der Ausgabe für Heer und Marine erreichen. Man sieht, die Summen zu solcher Unterstützung bleiben noch immer weit hinter denen zurück, die für das Reich zu unproduktiven Zwecken aufgebracht werden müssen. Trotzdem finde ich, daß diese Summen noch zu hoch gegriffen sind. Nach den von den freien Gewerkschaften geleisteten Unterstützungen, die ich meinen Berechnungen weiter unten zugrunde gelegt habe, dürften sie diese Höhe nicht einmal erreichen.

Was könnten sich nicht alle die, die in den letzten Jahren den Mund nicht weit genug aufmachen konnten, um ihm die nationale Phrase entströmen zu lassen, durch die Arbeit an der Verwirklichung einer derartigen wirklich nationalen Tat für ein großes Verdienst erwerben! Aber dafür werden diese Herrschaften nicht zu haben sein, denn für sie kann die Verwirklichung dieses Problems zwar Opfer, aber keine direkten Vorteile bringen. Deshalb kommen sie auch am besten darüber hinweg, indem sie achselzuckend konstatieren: „Unmöglich."

Doch ich will versuchen, inwieweit sich nach dem vom Kaiserlichen Statistischen Amt und der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands veröffentlichten Ziffernmaterial die Möglichkeit einer derartigen, vom sozialen wie nationalen Standpunkt höchst bedeutungsvollen Versicherung durchführen lassen könnte. Leider fehlen Zahlen über den Umfang der Arbeitslosigkeit in der Bevölkerung, sowohl bei den Gewerkschaften als auch beim Statistischen Amt. Ich muß mich daher damit begnügen, mit dem Durchschnittsbetrage der auf das einzelne

Mitglied der der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften zu operieren.

Von den 61 Gewerkschaften wurden im Jahre 1908 neben anderen Ausgaben verwendet für

Arbeitslosenunterstützung . .	6 527 577	Mk.
Reiseunterstützung	869 148	„
Gemaßregeltenunterstützung .	1 010 045	„
Zusammen . . .	8 406 770	Mk.

Ich lasse die Ausgaben für Streik- und Krankenunterstützung außer Betracht, obgleich hiervon ebenfalls ein gutes Teil auf das Konto „Arbeitslosigkeit" zu setzen ist.

Das ist bei einer Mitgliederzahl von 1 865 506 eine jährliche durchschnittliche Aufwendung von 4,51 Mark. Freilich haben nicht alle Gewerkschaften die Arbeitslosenunterstützung eingeführt. Einige zahlen Reiseunterstützung, andere Gemaßregeltenunterstützung, 43 aber neben diesen auch Arbeitslosenunterstützung. Diese drei Unterstützungsarten aber sind als reine Arbeitslosenunterstützung anzusehen.

Nach dem Statistischen Jahrbuch für 1908 sind in Deutschland 19 814 571 unfallversicherungspflichtige Personen beschäftigt gewesen. Der von den freien Gewerkschaften gezahlte Durchschnittsunterstützungssatz von 4,51 Mk. würde auf diese Personenzahl ausgedehnt eine Ausgabe von 89 363 715 Mark nötig machen. Diese Summe ist keineswegs so groß, als daß sie nicht aufgebracht werden könnte. Würden die versicherten Personen mit einem wöchentlichen Beitrag von 10 Pf. herangezogen werden, so ergäbe dies eine Summe von 103 034 769 Mk. Es würde also nach der Leistung im Verhältnis der freien Gewerkschaften ein Ueberschuß von 13 671 054 Mark verbleiben. Hierbei sind aber nicht einmal die von den Unternehmern ebenfalls zu erhebenden Beiträge in Betracht gezogen. Würden die Unternehmer mit dem gleichen Beitrag für jede von ihnen beschäftigte Person herangezogen, so würde sich diese Summe verdoppeln, also 206 069 538 Mk. betragen. Für die aus dem Auslande hereingezogenen Arbeiter sollten die Unternehmer ebenfalls beitragspflichtig sein, diese Arbeiter aber davon befreit werden, da ein Versicherungszwang bei ihnen erst nach einem ununterbrochenen Aufenthalt von mindestens 2 Jahren eintreten dürfte. Dadurch würde verhütet, daß die Unternehmer, um der Beitragspflicht zu entgehen, Ausländer übermäßig bevorzugen und andererseits eine Härte gegen die ausländischen Arbeiter vermieden. Der zu dem Versicherungszwecke nötige Fonds würde auch hierdurch eine nicht ganz unbedeutende Einnahme erhalten. Doch um allen Bedenken zu begegnen, ist in Betracht zu ziehen, daß der Staat, in Anbetracht des großen Interesses, welches diese Frage für ihn hat, ebenfalls mit einem Beitrag beteiligt sein müßte. Die nach meiner Berechnung nach den Ausgaben der freien Gewerkschaften überschießende Summe würde für die notwendige Verwaltung der Arbeitsnachweise nicht aufgebraucht werden können. Und das wäre ja auch nicht gut, wenn mehr als die Ausgaben für die Unterstützung, für die Verwaltung verwendet würde.

Damit komme ich aber zu der schwierigsten Seite des ganzen Problems: der Verwaltung. Soll diese unserer deutschen Beamtenbureaukratie ausgeliefert werden, dann könnte die Arbeitslosenversicherung allerdings in die Gefahr geraten, daß die durch die Beiträge aufgebrachten Mittel kaum ausreichten oder wenigstens für den beabsichtigten Zweck wenig übrig bliebe. Oder soll sie einem der bereits bestehenden Versicherungszweige angegliedert werden, etwa der Kranken-, Invaliden- oder Unfallversicherung? Das wäre aus verschiedenen Gründen nicht angängig. Die Unfallversicherung muß von vornherein ausscheiden, denn sie läßt ja heute schon einen großen Teil ihrer Geschäfte durch die Post besorgen. Die Post würde aber eine noch größere Belastung in dieser Richtung kaum übernehmen können und wollen. Aehnlich liegt die Sache bei der Invalidenversicherung. Die Krankenkassen können aber schon wegen ihrer Zersplitterung und Zerrissenheit nicht in Frage kommen. Gibt es doch kleine und mittlere Städte, in denen sich die Zahl der Krankenkassen nach Dutzenden beläuft. Eine neue Beamtenhierarchie einzurichten und damit sich auf das Gebiet des Experiments zu begeben, dazu erscheint mir die Frage zu wichtig und die Mittel zu kostbar. Es bliebe nur der Weg, die in Deutschland die meiste praktische Erfahrung in dieser Sache hinter sich habenden Gewerkschaften damit zu betrauen, und das wäre wahrlich das Vernünftigste. Gewissenhaftere und billigere Verwaltungen, wie die der Gewerkschaften dürften in Deutschland heute nicht nachweisbar sein. Freilich wird hiergegen von den Gegnern der Gewerkschaften im Unternehmer- wie im Arbeiterlager ungeheuer Sturm gelaufen werden. Man wird mir entgegenhalten, daß dies eine Konzession an die Gewerkschaften dahingehend wäre, den Organisationszwang auf die Arbeiter ausüben zu können. Gewiß würde dies der Organisationsausdehnung der freien Gewerkschaften nicht nachteilig sein. Aber was bedeutet das gegenüber einer derartigen sozialen Tat, die tausende und tausende wichtiger Mitglieder des Staates diesem erhalten und über das graue Elend der Arbeitslosigkeit hinweghelfen soll. Diese Konzession an die emporstrebende Arbeiterschaft wäre nur ein kleines Aequivalent für all das Elend und das Ungemach, das der Staat und die mit ihm verbündete kapitalistische Wirtschaftsordnung über sie gebracht hat.

Leipzig. G. Krüger.

Der neue ungarische Gewerbegesetzentwurf.

Nachdem ich in den Nummern 12 und 50, 18. Jahrgang des „Correspondenzblatt" den ersten Teil des neuen ungarischen Gewerbegesetzentwurfes, sowie jene Bestimmungen des zweiten Teiles, welche von den gewerblichen und kaufmännischen Vereinen handeln, besprochen habe, will ich zu jenen Bestimmungen des Entwurfes übergehen, deren Komplex hierzulande den Namen „Streikgesetz" erhielt.

Als Leitprinzip wird in diesem die Streiks und Aussperrungen betreffenden Teile des Gesetzentwurfs hervorgehoben, daß man die Organisation der wirtschaftlichen Faktoren, solange dieselbe öffentliche Interessen nicht verletzt und innerhalb des Rahmens der Rechtsordnung sich bewegt, nicht behindern oder durch Rechtsbenachteiligungen schädigen kann. Der Entwurf anerkennt daher die privatrechtliche Gültigkeit der auf die Arbeitseinstellungen und Arbeiterausschließungen, sowie auf deren Verbreitung oder Durchführung gerichteten Bestrebungen und Koalitionen, wenn dieselben nicht gegen das Gesetz und die gesetzlichen Regeln oder aber wider die gute Sitte verstoßen.

Dagegen verbietet der Gesetzentwurf die Arbeitseinstellungen und Arbeiteraussperrungen in solchen Betrieben, bei welchen durch das Einstellen der Arbeit öffentliche Interessen verletzt werden. Solche Betriebe sind: Wasserleitungen und öffentliche Be-

leuchtung, Fluß- und Seeschiffahrt sowie Wasserübersetzungen (Fähren), der Dienst in den öffentlichen Spitälern und bei der Berufsfeuerwehr. Eisenbahnen mit maschinellem Betrieb bleiben auch fernerhin den Verfügungen des G.-A. XLIX. 1907 unterworfen.

Verboten sind ferner jene Arbeitseinstellungen und Arbeiteraussperrungen, deren Zweck es ist, die Arbeitgeber resp. die Angestellten zur Aufstellung oder Annahme von gesetzwidrigen Bedingungen zu verpflichten oder die Arbeitgeber resp. die Angestellten in ihrer Vereinigungsfreiheit zu beschränken; die Arbeitgeber resp. die Angestellten im Wahlrecht und in der Arbeitsfreiheit zu behindern; die Arbeit bei den staatlichen Post- und Telegraphenbetrieben ohne Einhaltung der Kündigungsfrist zu verlassen. Verboten ist weiter jede solche Vereinbarung, wonach die an derselben beteiligten Arbeitgeber bestimmte Personen überhaupt nicht oder eine gewisse Zeit hindurch nicht anstellen, beziehungsweise die an einer solchen Vereinbarung beteiligten Angestellten irgend jemandem keine gewerbliche Arbeit leisten; ausgenommen jene Vereinbarung, welche sich auf die Dauer der Arbeitseinstellung oder Ausschließung beschränkt. Verboten ist die Arbeitseinstellung auch dann, wenn dieselbe die einer Vertragspartei anvertrauten Güter der Gefahr der Vernichtung oder der wesentlichen Beschädigung aussetzt, oder das Leben oder die körperliche Sicherheit einzelner bedroht. Ferner wird die Teilnahme an Arbeitseinstellungen allen gewerblichen und kaufmännischen Lehrlingen verboten. Der Gesetzentwurf verbietet schließlich auch den Aufruf zu geheimen Abmachungen und Vereinbarungen, sowie die Teilnahme und den Anschluß an dieselben.

Wie aus dem obenstehenden Wust von Verboten ersichtlich, trugen die ungarischen Gesetzeskodifikatoren so ziemlich alles zusammen, was die Streikfreiheit der Arbeiter zu erdrücken oder doch mindestens zu verkrüppeln vermöchte, wenn diesem Entwurfe das Los zufiele, Gesetz zu werden. Und doch ist das hier Aufgezählte nur eine Auslese all der reaktionären Bestimmungen, welche die Pandorabüchse des Gesetzentwurfes enthält.

Von einem geradezu klassischen Jesuitismus zeugt die im Entwurfe ostentativ betonte Rechtsgleichheit der Arbeitgeber und Arbeiter. Nun, diese „Rechtsgleichheit“ samt all dem Beiwerk, welches ihr angehängt wurde, soll nur dazu dienen, die reaktionären Blößen des Entwurfes vor dem kritischen Auge des Auslandes zu verdecken. In der Praxis würde nach traditionellem Gebrauch von dieser so pompös angekündigten Rechtsgleichheit nicht das geringste wahrzunehmen sein. Ist demnach dieser Humbug des Gesetzentwurfes in die gehörige Beleuchtung gerückt, so zeigen sich auch schon seine übrigen Bestimmungen in ihrer krassen Arbeiterfeindlichkeit. So werden z. B. die Arbeiterführer des Rechtes beraubt, die Angelegenheiten ihrer Interessengruppen zu leiten. In Versammlungen, wo über Arbeitseinstellung oder -Fortsetzung entschieden werden soll, dürfen nur die Angestellten des in Frage kommenden Betriebes sprechen. Das Aufstellen von Streikposten, sowie die Verhinderung des Streikbruches durch Aufklärung der im guten Glauben irregehenden Arbeiter wird unmöglich gemacht, indem jede Ansammlung auf dem Gebiete oder in der Nähe des durch Streik betroffenen Betriebes zum Zwecke der Vereitelung der Arbeit mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Monaten und einer Geldbuße bis zu 600 Kronen belegt wird. Einer ähnlichen Strafe verfällt derjenige, der jemanden zur Organisation oder zur Einstellung einer mit Streikbrechern gemeinsam zu verrichtenden Arbeit auffordert. Die Frage des Streiklagers läßt der Entwurf ungelöst; dieses bleibt demnach auch weiterhin der Willkür der Verwaltungsbehörden überantwortet. Der Rechtstitel, um Streikversammlungen verbieten zu können, gibt es verschiedene, darunter auch den des „ungesunden Lokals“. Ursachen zur Auflösung solcher Versammlungen gibt es in schwerer Menge; am häufigsten darunter dürfte das „Abweichen von der Tagesordnung“ angewendet werden. Dieses konstatiert die bei der Versammlung anwesende Amtsperson dann, wann es ihr gefällt. Der Entwurf enthält einen Paragraphen, welcher eine wahre Fußangel für jede Arbeitseinstellung bildet. Hiernach kann man sämtliche Streiks verbieten, ja sogar deren Teilnehmer bestrafen. Laut diesem famosen Paragraphen ist jeder Streik verboten und mit einer von 6 Monaten bis zu 2 Jahren sich erstreckenden Freiheitsstrafe zu belegen, welcher die Beschädigung von mobilem oder immobilem Vermögen, d. i. einen Schaden für den Arbeitgeber nach sich zieht. Welcher Unternehmer würde da im Streikfalle keinen Schaden anmelden? Was man also in England vor kurzer Zeit außer Kraft setzte, das will man bei uns einbürgern: die Schadenersatzpflicht bei durch Streik verursachten Schaden.

Man könnte die Reihe der die Streiks behemmenden oder gar illusorisch machenden Verfügungen noch fortsetzen, doch dürften die angeführten Bestimmungen schon genügen, dem denkenden Menschen ein Bild zu geben, welch ein „soziales“ Werk da geschaffen wurde, um den „sozialen Frieden“ im Lande wieder herzustellen.

Aus all diesen Verfügungen des Gesetzentwurfes ist demnach leicht zu ersehen, wie die auf die Aussperrungen bezüglichen Punkte in der Praxis interpretiert und gehandhabt würden werden, wenn dieser Entwurf Gesetzeskraft erhielte — trotzdem auch bei den Verfügungen über die Aussperrungen die „Rechtsgleichheit“ überall betont wird. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, als wären da viele Bestimmungen nur deshalb mit der „Rechtsgleichheit“ drapiert, um zugunsten der Unternehmer unmöglich zu werden. Und es dürfte sonach auch in der Zukunft Aussperrungen, schwarze Listen und all die anderen Mittelchen im Kampfe der Unternehmer gegen die Arbeiterschaft geben.

Bezüglich der Friedensgerichte verpflichtet der Entwurf die Arbeitgeber und Arbeiter, vor der Einstellung der Arbeit oder vor der Ankündigung der Aussperrung, resp. vor dem Beginn derselben oder spätestens 48 Stunden nach dem Beginn derselben im Wege gegenseitiger Verhandlungen, und wenn diese nicht zum Ziele führen, vor dem Friedensgericht zum Versuche des friedlichen Ausgleiches. Für den Arbeitgeber ist das Einigungsverfahren obligatorisch, wenn er in irgendeinem Fache mindestens 20 Angestellte beschäftigt und die Hälfte derselben das Einigungsverfahren verlangt. Wenn in irgendeinem Orte die Hälfte der bei solchen Arbeitgebern beschäftigten Angestellten des gleichen Faches das Einigungsverfahren verlangt, so ist, selbst wenn diese Arbeitgeber gesondert 20 Angestellte nicht beschäftigen, das Einigungsverfahren für alle Arbeitgeber obligatorisch. Die Nichtinanspruchnahme des Einigungsverfahrens wird laut Entwurf geahndet. Arbeitgeber sowie Arbeiter, die das Einigungsverfahren nicht in Anspruch nehmen, können sich auf die Arbeitseinstellung oder Aussperrung bei eventuell entstandenen Versäumnissen oder Verspätungen nicht berufen, können ihre auf Vertragsbruch begründeten Forderungen weder im Wege der Klage

noch des Einspruches geltend machen, können die Arbeitsvermittelungsinstitute nicht in Anspruch nehmen; endlich können sie von nach dem Gesetz konstituierten Vereinen während der Arbeitseinstellung oder Aussperrung eine Unterstützung nicht erhalten. Den Vorsitz führt beim Friedensgericht, falls die Parteien keine Wahl getroffen haben, der Präsident des Gewerbegerichtes. Die Beisitzer werden in gleicher Zahl aus Arbeitgebern und Arbeitern gewählt. Das Urteil verpflichtet die Parteien nicht.

Ein weiterer Abschnitt regelt das Verfahren bei den Schiedsgerichten. Diesen unterstehen die Straßeneisenbahnen mit Maschinenbetrieb, ferner jene Betriebe, wo es verboten ist, die Arbeit auf Verabredung einzustellen oder die Arbeiter auszusperren. Dieses Gericht ist im Nichteinigungsfalle der Parteien obligatorisch, wenn die strittigen Wünsche oder Anträge zumindest von der Hälfte der in allen erwähnten Unternehmungen beschäftigten Angestellten oder von einem Drittel der in einem bestimmten Geschäftszweige oder Fache beschäftigten Angestellten unterbreitet werden. Dieses Gericht besteht aus einem siebengliedrigen Senat. Dessen Präsident und sein Stellvertreter werden vom Justizminister ernannt. Das zweite Mitglied des Senats ist der Präsident des Gewerbegerichtes; weitere zwei Mitglieder wählen die interessierten Arbeitgeber, und zwei Mitglieder werden von den Angestellten gewählt. Nach Feststellung des Tatbestandes muß zwischen den Parteien das Zustandekommen einer Einigung versucht werden. Gelingt diese Einigung nicht, so ist das Gericht verpflichtet, ein auf alle strittigen Fragen der Angelegenheit sich ausdehnendes Urteil zu fällen, welches für die Parteien auch ohne deren Zustimmung obligatorisch ist.

Wenn man nun die Bestimmungen über die Friedens- und Schiedsgerichte ein wenig unter die Lupe rückt, dann gewahrt man, daß auch hier, trotz der reklamehaft vorgeschobenen Rechtsgleichheit, alles darauf abzielt, den wirtschaftlich Stärkeren gegenüber dem wirtschaftlich Schwächeren noch extra von Gesetzes wegen zu schützen.

Bei den Friedensgerichten z. B. ist es für die Arbeiterschaft von großem Nachteil, daß in den Bestimmungen die obligatorische Einhaltung der Vereinbarung seitens des Unternehmers nicht klar und offen ausgesprochen ist; ferner finden sich da viele Ausschlüpfe, um ein Urteil verschieben oder außer Kraft setzen zu können Dem Arbeitgeber wird hier Gelegenheit geboten, von den Arbeitern solche Bedingungen zu erpressen, wie er sie im ehrlichen, offenen Streik nimmer erringen könnte. Die Friedensgerichte sind eine Komödie, bei welcher die Rolle des Düpierten und Geprügelten der Arbeiterschaft zugedacht ist.

Die Schiedsgerichte sind um kein Haar besser. Schon die Zusammensetzung dieser Gerichte ist von vornherein unheilverkündend für die Arbeiter: der Präsident, eine Amtsperson, die Mitglieder zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitern zusammengesetzt. Die Arbeitermitglieder werden nur aus jenem Betriebe gewählt, der in Frage kommt, sind demnach den Einflüssen der Einschüchterung oder des „Zuckerbrotes" ausgesetzt. Sie sollen mit jenem Arbeitgeber an einem Tische sitzen, raten und taten, welcher Arbeitgeber es in seiner Macht hat, die Widerspenstigen brotlos zu machen. Zur Einberufung des Gerichts ist die Hälfte der Arbeiter des Betriebes notwendig. Wie leicht ist es da, auch diese Hälfte durch die andere in Schach zu halten. Die Entscheidung ist ungültig, wenn sie von der Mehrheit der Gerichtsmitglieder nicht unterschrieben wird. Ist nun die Entscheidung für die Arbeitgeber ungünstig, so unterschreiben sie einfach nicht das Protokoll und es bleibt beim status quo, dessen Abänderung dann fast unmöglich ist, nachdem der Streik in diesen Betrieben mit Gefängnis von 6—24 Monaten geahndet wird. So wird auch das Schiedsgericht in diesem Entwurfe zu einem Zerrbild dessen, was es sein sollte. Die Arbeiter dieser Betriebe aber werden de facto Sklaven — im freien Ungarn.

Der Gewerbegesetzentwurf hat außer diesen angeführten Dingen noch etwas in seinem Schoße, und das sind die Arbeiterkammern.

Während die Regierung im neuen Gesetzentwurf den Wirkungskreis der Gewerbekammern erweitert, während sie diesen wie auch den landwirtschaftlichen Kammern Behördlichkeitsrechte verheißt, will sie den Arbeitern Kammern oktroyieren, in denen von einer Autonomie kaum die Rede sein kann. Die Delegierten des Handelsministers können an jeder Sitzung dieser Kammern teilnehmen, in alle Akten Einsicht nehmen, und wenn ihr Spürsinn Witterung bekommt, dann kann der Minister die Kammer suspendieren, die Neuwahl der Mitglieder verbieten. Die Wahl der Präsidenten und Vizepräsidenten bedarf der Genehmigung des Ministers. Die Geschäftsordnung bei der ersten Konstituierung stellt das Ministerium fest. Das Ministerium bestimmt die Aufgaben der Kammer. Schließlich ist es mehr vom Ministerium abhängig, wen die Kammer zum Angestellten wählt, als von dieser selbst. Wegen politischer Vergehen Bestrafte können nicht zu Kammermitgliedern gewählt werden. Zu Sekretären oder sonstigen Angestellten der Kammern können Arbeiter nicht, sondern nur Leute mit der nötigen Schulqualifikation herangezogen werden. Die Wirksamkeit der Kammern beschränkt sich auf das Sammeln statistischer Daten und Ausarbeitung von Unterbreitungen an das Ministerium. Der Arbeiterschaft wird durch das Zahlen von Gebühren für diese Institution eine neue Last aufgebürdet.

Das wären also die so gepriesenen Arbeiterkammern, von denen sich die Regierung so viel verspricht. Sie mag so unrecht nicht haben. Die ganze Anlage ist eine derartige, daß auch diese Schöpfung, wie alle Schöpfungen der Koalitionsregierung, insbesondere aber der Gewerbegesetzentwurf und der über das Pluralwahlrecht — sich der ungeteiltesten Antipathie seitens der Arbeiterschaft Ungarns erfreuen. S. Jászai.

Statistik und Volkswirtschaft.

Arbeitslohn und Arbeitszeit der Gemeindearbeiter in deutschen Städten.

In Nr. 9 der Beiträge zur Arbeiterstatistik hat das Kaiserliche Statistische Amt Erhebungen über Arbeitslohn und Arbeitszeit von 33 Städten aus den Jahren 1902 und 1907 bearbeiten lassen. (Vergl. auch Lit. Beilage Nr. 2.) Wir finden darin vorweg die Frage beantwortet, wieviel Arbeiter in jenen Städten an den Stichtagen, 1. März 1902 und 1. Juli 1907, beschäftigt waren. Ihre Zahl betrug 37 663 bezw. 52 529. Die von 1902 bis 1907 erfolgte Vermehrung betrug insgesamt 39,5 Proz. In einzelnen Städten fand jedoch eine weit stärkere Zunahme statt, so z. B. in Essen um 362,9 Proz., Kiel 127,8 Proz., Dortmund 126,3 Proz., Charlottenburg 97,7 Proz., Wiesbaden 89,7

Prozent. Dabei haben Städte mit ungefähr gleich hoher Einwohnerzahl oft ein sehr verschieden großes Arbeiterpersonal. Dresden mit rund 517 000 Einwohnern (1907) beschäftigte 5406 Arbeiter, Leipzig hingegen bei rund 504 000 Bewohnern nur 1901, Charlottenburg bei 239 000 Einwohnern 1384, Chemnitz mit 225 000 Bewohnern 941. Hier betrug die Vermehrung auch nur 17,8 Proz., welch ein Unterschied gegenüber der obengenannten Charlottenburger Ziffer. Jedenfalls marschiert der Eigenbetrieb auch in deutschen Kommunen, und es ist nur zu wünschen, daß in noch stärkerem Tempo auch das Verständnis der städtischen Verwaltungen für eine Arbeiterpolitik in wahrhaft sozialem Sinne wachsen möge! Wenig befriedigend ist das Verhältnis der gelernten und ungelernten Arbeiter. Von 100 Zeitlöhnern waren 1902 71,3 Proz. ungelernte, 28,7 Proz. gelernte, 1907 60,2 bezw. 39,8 Proz. Wenn danach auch die ungelernten Arbeiter immerhin abgenommen haben, so kamen 1907 doch auf 100 städtische gelernte Arbeiter 152,69 ungelernte. Nach der Berufszählung von 1895 kamen auf 100 gelernte Industriearbeiter nur 47,74 ungelernte. Der Bearbeiter der vorliegenden Erhebungen meint, das Verhältnis von gelernter und ungelernter Arbeit in den städtischen Betrieben sei natürlich von besonderer Bedeutung für die Beurteilung der Lohnverhältnisse und dürfe bei einem Vergleiche dieser mit den Lohnverhältnissen der Privatindustrie nicht außeracht gelassen werden. Gewiß kann der Unterschied nicht völlig beiseite geschoben werden, aber ebenso wenig soll man die Unterschiede ungewürdigt lassen, die, wie das Verbandsorgan der Gemeindearbeiter mit Recht sagt, für eine bessere Entlohnung städtischer Arbeiter sprechen, der Aufwand besonders großer Körperkräfte (Gasarbeiter), Schmutzigkeit (Kanalisation usw.), Gefährlichkeit (Desinfektion usw.) und der Monopolcharakter städtischer Betriebe. Es ist doch kaum lange zu fragen, welche Unterschiede stärker ins Gewicht fallen.

Wie sind nun die tatsächlichen Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter beschaffen? Zunächst ist zu bemerken, daß der Zeitlohn durchaus überwiegt; die Akkordlöhner machten 1902 nur 4,9 Proz., 1907 3,4 Proz. aus. Von allen im Jahre 1902 beschäftigten Arbeitern waren 87,3 Proz. Tagelöhner, 5,0 Proz. Wochnelöhner und 7,7 Proz. Monatslöhner. Hierzu wird in den Erläuterungen bemerkt, einerseits sei der moderne Industriearbeiter bestrebt, sich in seinem Arbeitsverhältnis nur möglichst kurzfristig zu binden, während andererseits die Stadtverwaltungen langfristige Bindungen vorzögen. Wollen die Stadtverwaltungen auch den Arbeitern allgemein eine langfristige Bindung schmackhaft machen, so brauchen sie nur das Arbeitsverhältnis so zu gestalten, daß es berechtigten Ansprüchen genügt, dann werden die „modernen Industriearbeiter" schon mit dieser Bindung einverstanden sein. — Wochen- und Monatslöhne sind besonders in folgenden Betrieben vertreten: Straßenbahnen, Straßenreinigung und -beleuchtung, Badeanstalten, Schlacht- und Viehhöfe, Tiefbau, Gartenbetrieb, Kraft- und Lichtwerke. Einer allgemeinen Zusammenfassung der Tagelohnhöhe sei folgendes entnommen: Unter 3 Mk. erhielten 1902 26,7 Proz., 1907 9,4 Proz., zwischen 3—4 Mk. 1902 59,5 Proz., 1907 56,6 Proz., zwischen 4—5 Mk. 1902 11,9 Proz., 1907 28,7 Proz., 5 Mk. und mehr 1902 1,9 Proz., 1907 5,9 Proz. Auf die einzelnen Lohngruppen entfielen von 100 ungelernten Arbeitern:

	1907	1902
unter 2 Mk.	1,2	**2,2**
2,— Mk. bis unter 2,50 Mk.	1,6	**9,6**
2,50 „ „ „ 2,75 „	5,6	**13,4**
2,75 „ „ „ 3,— „	4,8	**9,2**
3,— „ „ „ 3,25 „	14,9	**34,6**
3,25 „ „ „ 3,50 „	17,3	**12,0**
3,50 „ „ „ 3,75 „	21,5	**12,6**
3,75 „ „ „ 4,— „	13,1	**12,3**
4,— „ „ „ 4,50 „	25,8	**2,4**
4,50 „ „ „ 5,— „	3,3	**0,8**
5,— „ und mehr	0,9	**0,3**

Von 100 gelernten Arbeitern dagegen entfielen auf die Lohngruppen:

	1907	1902
unter 3,— Mk.	3,8	**7,2**
3,— Mk. bis unter 3,25 Mk.	9,2	**10,9**
3,25 „ „ „ 3,50 „	6,9	**10,0**
3,50 „ „ „ 3,75 „	14,8	**20,0**
3,75 „ „ „ 4,— „	8,7	**12,4**
4,— „ „ „ 4,50 „	25,3	**23,4**
4,50 „ „ „ 5,— „	18,0	**10,2**
5,— „ „ „ 5,50 „	9,2	**4,1**
5,50 „ „ „ 6,— „	3,0	**1,1**
6,— „ und mehr	1,1	**0,7**

Danach wird den Ungelernten eine **stärkere** Lohnsteigerung zuteil als den Gelernten. Bei diesen blieb die eine Gruppe von 4 bis unter 4,50 Mk. von 1902—1907 die am stärksten vertretene, bei den Ungelernten stand 1902 die Gruppe bis unter 3,25, 1907 die Gruppe 4 bis unter 4,50 Mk. voran. Jedenfalls betrug noch 1907 der Lohn von 65,4 Proz. aller Arbeiter noch nicht einmal 4 Mk. Wenn der Durchschnittslohn für 1902 auf 3,28, für 1907 auf 3,76 Mk. berechnet wird, die Lohnsteigerung also 0,48 Mk. oder 14,7 Proz. beträgt, so sind hierbei doch auch die Bezüge des Aufsichtspersonals mit eingerechnet. Der Raum verbietet, hier eine größere Tabelle abzudrucken, in der die Städte nach der Lohnhöhe ihrer Arbeiter aneinander gereiht worden sind. Es genügt, folgendes daraus hervorzuheben: Im Westen und Süden bezahlt man natürlich besser als im Osten. Die Lohngruppe unter 3 Mk. war 1902 bei 11 Städten (Posen, Görlitz, Breslau, Chemnitz, Plauen, Aachen, Königsberg, Braunschweig, Karlsruhe, Straßburg, Hannover) am stärksten besetzt, 1907 nur noch bei Posen und Görlitz. Die Gruppe 3—4 Mk. war 1902 bei 22 Städten, 1907 bei 25 Städten am stärksten besetzt. Die Gruppe 4—5 Mk. war 1902 nirgends, 1907 dagegen bei 6 Städten (Mannheim, Kiel, Altona, Elberfeld, Charlottenburg, Barmen) am stärksten besetzt. Nun aber die Kehrseite der Medaille! Besonders die „sehr großen Spannungen" — so sagt der Bearbeiter selbst — bei den Wochenlöhnen. Auch nicht mehr voll arbeitsfähigen Menschen sollte man keine Wochenlöhne von 5,60 Mk., wie es für Steinschläger in München geschieht, bezahlen, und auch nicht 8 und 8,10 Mk. für die gleiche Arbeit in Görlitz und Chemnitz. Auf der anderen Seite stehen Wochenverdienste von 75,40 Mk. für Pflasterarbeiten in München, 74,50 Mk. für Führung von Leichenkondukten in Dresden, 66,80 Mk. für Steinmetzarbeiten in München, 65,80 Mk. für Steinhauen und Kopfsteinschlagen in Königsberg. Zwischen diesen horrenden Extremen stehen dann die mittleren Wochenverdienste mit 13,50 oder 15 Mk. für Steinschlagen in München und Görlitz und 54,60 Mk. für Kohlenlöschen in Lübeck oder 61 Mk. für Konduktführen in Dresden. Auf die Spezialangaben für

einzelne Betriebe hier einzugehen, würde zu weit führen. Wohl aber verdient auch an dieser Stelle noch hervorgehoben zu werden, daß 9 Städte keinen Zuschlag für Ueberstunden, 3 nur 10 Proz. dafür zahlen, 9 Städte auch für Nachtarbeit, 6 für Sonntagsarbeit, 7 für besonders unangenehme Arbeit von jeder besonderen Vergütung absehen zu dürfen glauben. An den auf Wochentage fallenden Feiertagen wird allen Tagelöhnern der Lohn fortbezahlt in Elberfeld, Magdeburg, Mannheim; der halbe Lohn in Freiburg; in keinem Betriebe wird fortbezahlt in Aachen, Cassel, Görlitz, Posen. Im übrigen wird in einigen Betrieben bezahlt, in anderen nicht.

Wie steht es sodann mit der Arbeitszeit der städtischen Arbeiter? Nach Abzug der Pausen betrug die Sommerarbeitszeit:

	1907 %	1902 %
Weniger als 8 Stunden	0,7	0,1
8 Stunden	1,7	0,5
8—9 Stunden	0,7	2,9
9 „	1,5	1,8
9—10 „	17,1	6,4
10 „	47,9	58,2
10—11 „	9,5	13,2
11 „	3,0	7,6
11—12 „	0,2	0,9
12 „	1,1	1,1
über 12 „	0,1	0,7
unbestimmt und unbekannt	16,5	6,6

Es dominiert also der Zehnstundentag. Die achtstündige Arbeitszeit, meist für Feuerhausarbeiter der Gaswerke, war 1902 in 9, 1907 in 19 Städten zu finden. (Nach anderen Erhebungen hat sich diese Zahl im selben Jahre noch vermehrt.) Auf der anderen Seite findet man eine Arbeitszeit von 11 und mehr Stunden 1907 bei den Badeanstalten von 10 Städten (Altona, Charlottenburg, Dortmund, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Hannover, Kiel, Lübeck, Posen), ferner bei den Schlacht- und Viehhöfen von 8 Städten (Barmen, Braunschweig, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Elberfeld, Freiburg, Lübeck), bei der Straßenreinigung oder dem Fuhrpark von 8 Städten (Braunschweig, Chemnitz, Dresden, Essen, Frankfurt a. M., Halle, Königsberg, Straßburg), bei der Kanalisation in 6 Städten (Barmen, Charlottenburg, Düsseldorf, Hannover, Königsberg, Lübeck), beim Tief- bezw. Straßenbau in 6 Städten (Bremen, Charlottenburg, Chemnitz, Dortmund, Essen, Königsberg), bei den Elektrizitätswerken von 5 Städten (Chemnitz, Dortmund, Görlitz, Plauen, Stuttgart), bei den Wasserwerken von 4 Städten (Breslau, Bremen, Görlitz, Hannover) und bei den Friedhöfen von 4 Städten (Breslau, Chemnitz, Dortmund, Görlitz). Das ist kein erfreuliches Bild, und die Rechtfertigung dieser langen Arbeitszeiten, die der Bearbeiter versucht, läuft auf die Trivialität hinaus: Es ist nun mal so! Daß es nicht so zu sein braucht, ist ja unschwer nachzuweisen. Bekannt ist ferner wohl, daß auch in den städtischen Verwaltungen die Verschiedenheit der Arbeitszeit nach der Jahreszeit eine Rolle spielt. In etlichen Fällen ist im Erhebungszeitraum trotz der natürlichen Schwierigkeiten ein Ausgleich erfolgt; der Unterschied von Sommer- und Winterarbeitszeit wurde also beseitigt. In fast ebenso vielen Fällen ist ein solcher Unterschied aber auch neu entstanden. — Ueber das Vorkommen von Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit gibt die Statistik keinen Aufschluß, da — leider! — nur die Art der Bezahlung dieser Arbeiten erfragt worden ist.

Dies Bild, das uns die Publikation des Kaiserl. Statist. Amtes über Arbeitslohn und Arbeitszeit der Gemeindearbeiter darbietet, entspricht, das sei abschließend bemerkt, schon nicht mehr dem heutigen Stande der Verhältnisse. Es wäre z. B. teilweise nach den weiterreichenden Erhebungen des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter über die gleichen Verhältnisse zu korrigieren. Wir können auf letztere aber heute nicht mehr eingehen. Es sei daher nur noch dem Wunsche Ausdruck gegeben, die Gemeindearbeiter selber möchten durch allgemeinen Beitritt zu ihrer Organisation an ihren Arbeitsverhältnissen die Korrektur vornehmen, die sich auch nach den im vorstehenden besprochenen amtlichen Erhebungen doch als sehr notwendig erweist.

A. Meyer.

Eine amtliche Erhebung über die Tarifverträge in der Schweiz.

Das politische Leben der Schweiz ist mindestens so stark wie in Deutschland von den agrarischen Interessen beherrscht, so daß auch die Agrarstatistik die sorgfältigste Pflege mit Aufwand bedeutender Staatsmittel erfährt und man die Zahl der Kartoffelstöcke ebenso genau weiß wie die der Düngerhaufen. Darüber wird die Sozialstatistik vollständig vernachlässigt, so daß man z. B. auch nichts weiß über die Verbreitung der Tarifverträge in der Schweiz. Endlich hat sich das statistische Bureau des Kantons Zürich entschlossen, eine Erhebung über die Verbreitung der Tarifverträge in diesem Kanton vorzunehmen. Das Frageformular ist nach ausländischem Vorbild aufgestellt, wie das statistische Bureau in seinem gedruckten Zirkular selbst andeutet und es enthält 14 Haupt- sowie eine Anzahl Nebenfragen. Die Erhebung sollte bis Ende 1908 beendet sein und wie einem vom 12. Dezember datierten zweiten Zirkulare zu entnehmen ist, hat die große Mehrzahl der befragten Verbände und Unternehmer die ausgefüllten Fragebogen und Tarifverträge eingesandt. Die rückständige Minderzahl wurde ersucht, diese Drucksachen ebenfalls umgehend einzusenden.

Es steht also für die nächste Zeit die erste amtliche Darstellung der Tarifverträge in der Schweiz in Aussicht und wenn sie sich auch nur auf das Gebiet des Kantons Zürich beschränkt, so ist sie trotzdem zu begrüßen, wird sie doch voraussichtlich die Veranlassung dazu werden, daß sich endlich auch das rückständige eidgenössische statistische Bureau entschließen wird, eine Erhebung über die Tarifverträge in der ganzen Schweiz vorzunehmen.

„Langsam, aber sicher" kommen wir auch in der Schweiz vorwärts. Z.

Die Krisis und die Lage der britischen Arbeiterklasse.

Das Jahr 1908 stand im Zeichen wirtschaftlicher Krise, die im Dezember 1907 mit unerwarteter Härte und Schnelligkeit eintrat und im verflossenen Jahr immer höhere Wogen schlug. Besser als schöne Worte zeigen folgende Zahlen für die britische Arbeiterklasse die durch die letzte Krise hervorgerufene Not und Entbehrungen. Auf Grund der Feststellungen des britischen Arbeitsamts belief sich in 1907 die Höhe der Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt auf 4,2 Proz., während dieser Prozentsatz nach ungefährer Berechnung im letzten Jahre um 4,1 Proz. stieg, so daß im Jahresdurchschnitt die Arbeitslosig-

keit die Höhe von 8,3 Proz. erreichte. Im letzten Jahre hat also die Arbeitslosigkeit einen viel größeren Umfang erreicht, selbst als im Jahre 1904, in welchem die vorhergehende Krise ihren Höhepunkt erreichte und die Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt 6,5 Proz. betrug. Die Frage, wie es kommt, daß die Arbeitslosigkeit einen solchen Umfang gewinnt, ist schwer zu beantworten, wenigstens gibt uns ein Vergleich über das Maß der Arbeitslosigkeit mit den Bewegungen von Handel und Industrie keinerlei Aufschluß darüber. Ganz im Gegenteil. Stellen wir die Resultate über das Maß der Arbeitslosigkeit den Resultaten von Handel und Industrien gegenüber, so steht man geradezu vor einem unlösbaren Rätsel. Folgende zwei Tabellen machen das klar:

Der britische Außenhandel in den letzten zehn Jahren:

Jahr	Einfuhr in Millionen Pfund Sterl.	Ausfuhr in Millionen Pfund Sterl.	Wiederausfuhr in Millionen Pfund Sterl.	Gesamtsumme in Millionen Pfund Sterl.
1899	485	265	65	815
1900	523	291	63	877
1901	522	280	68	870
1902	529	283	66	878
1903	543	291	69	903
1904	551	301	70	922
1905	565	330	78	973
1906	608	376	85	1069
1907	646	426	92	1161
1908	593	377	80	1050

Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit in den letzten zehn Jahren:

	Prozentsatz		Prozentsatz
1899	2,0	1904	6,0
1900	2,5	1905	5,0
1901	3,3	1906	3,6
1902	4,0	1907	3,7
1903	4,7	1908	7,8

In diesem Zeitabschnitt sind zwei Perioden guten Geschäftsganges enthalten und zwar: 1899/1900 und 1906/1907. Ferner zwei Perioden von schlechtem Geschäftsgange: 1902/1904 und die Periode, in der wir uns nunmehr befinden. Die Tabelle über den Außenhandel zeigt uns zwar klar und deutlich, daß der Geschäftsgang im letzten Jahr ein sehr gedrückter war, nach seinem Wertmaß berechnet, zeigt sich ein Rückgang von 114 000 000 Pfd. Sterling verglichen mit dem Jahre 1907. Vergleichen wir aber die Ziffern von 1908 mit denjenigen von 1899, so ergibt sich die erstaunliche Tatsache, daß der Außenhandel des Krisenjahres 1908 gegenüber dem äußerst guten Jahre 1899 noch immer einen Mehrwert von 235 Millionen Pfd. Sterling aufzuweisen hat. Hier an diesen Ziffern kann man die Wahnsinnigkeit der kapitalistischen Produktionsform in ihrer ganzen Größe erkennen. In Zeiten des guten Geschäftsganges wird die Produktion aufs äußerste gesteigert, unbekümmert um die Nachfrage, sobald sich aber die kleinste Stockung im wirtschaftlichen Getriebe bemerkbar macht, wird die gesamte Kapitalistenklasse von einer ungeheuren Panik ergriffen, die in den massenhaften Arbeiterentlassungen ihren Ausdruck findet.

Diese Tabellen geben uns keine volle Aufklärung, warum die Arbeitslosigkeit im letzten Jahre eine so außergewöhnliche Höhe erreichte und selbst in 1906 — das beste Jahr, was die britische Industrie je erlebt hat — waren 4 Proz. Arbeitslose von 600 000 Gewerkschaftsmitgliedern zu verzeichnen.

Aber nicht nur die Arbeitslosigkeit bringt Not und Elend in die Reihen der Arbeiterklasse, auch sind die Löhne in ganz beträchtlichem Maße zurückgegangen, wie folgende Tabelle veranschaulicht.

Tabelle über die Lohnveränderungen in den letzten acht Jahren:

Jahr	Zahl der betroffenen Arbeiter	Zunahme der Wochenlöhne in Pfund Sterling	Abnahme der Wochenlöhne in Pfund Sterling
1901	928 926	—	76 587
1902	887 206	—	72 595
1903	896 598	—	38 327
1904	800 058	—	39 230
1905	688 880	—	2 169
1906	1 115 160	57 897	—
1907	1 246 464	200 912	—
1908	908 627	—	61 897
Gesamtsumme		258 809	286 227

Untersucht man diese Tabelle, so stellt sich heraus, daß die Löhne im Prosperitätsjahr 1906 nach ungefähren Berechnungen um 1 419 000 Pfd. Sterling stiegen; die Zahl der Arbeiter, die einen Anteil an diesen Lohnerhöhungen hatten, belief sich auf 1 098 000, sodaß die Lohnerhöhung pro Arbeiter im ganzen Jahre weniger als 30 Mk. ausmacht. Diese Lohnerhöhungen beziehen sich aber in der Hauptsache auf die Arbeiter des Kohlenbergbaues, der Textilindustrie und der Metallindustrie und zwar belief sich die Zahl der Arbeiter dieser Industrien, für welche Lohnerhöhungen vereinbart wurden, auf je 418 600, 402 500 und 152 000. Auf Grund der Zusammenstellungen des Arbeitsamtes wird man zu der Annahme gedrängt, daß selbst in Perioden von gutem Geschäftsgang die Löhne der überaus großen Mehrheit der Arbeiterklasse stabil bleiben. Machen wir aber einen Ueberschlag auf die Lohnverhältnisse der letzten acht Jahre, so ergibt sich das traurige Bild, daß die Löhne bei Beginn dieser Periode höher waren, als am Ende derselben und zwar beträgt dieser Rückgang 1 300 000 Pfd. Sterl. pro Jahr. Bei Beurteilung dieser Tabelle darf nicht vergessen werden, daß es sich hier nicht um eine Aufstellung der tatsächlichen Löhne handelt, es werden hier nur die Veränderungen in den Tarifsätzen dargestellt.

London, 1. Februar. B. W.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die 18. Generalversammlung des Bergarbeiterverbandes wird vom Vorstande auf den 16. Mai nach Eisenach einberufen. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem folgende Punkte: 1. Die Möglichkeit und der Wert der Tarifverträge im Bergbau, Referent Th. Wagner; 2. der Bergabeiterkongreß und der Stand der Berggesetzgebung, Referent M. Krauße; 3) der internationale Bergarbeiterkongreß und seine Beschickung, Referent O. Hue.

Die Abrechnung des gleichen Verbandes für das Geschäftsjahr 1908 schließt ab mit einem Vermögensbestand von 2 816 944,04 Mk., wozu noch 18 083 Mk. an Vermögensbeständen der Zahlstellen kommen. Die Jahreseinnahmen aus

Mitgliederbeiträgen beliefen sich auf 1 792 068,75 Mark. Für Streikunterstützung wurden 45 984,59 Mk., für Arbeitslosenunterstützung 18 050,49 Mk., für Krankenunterstützung 254 397,95 Mk. verausgabt. Die Gemaßregeltenunterstützung erforderte eine Ausgabe von 31 898,88 Mk., die Prozeßkosten und Strafen 12 797 Mk., der Rechtsschutz der Mitglieder 76 866,34 Mk.

Der Buchdruckerverband verfügte am Schlusse des Jahres 1908 über einen Vermögensbestand der Verbandskasse von 6 784 669,98 Mk. Die Einnahmen im letzten Quartal beliefen sich auf 820 050,24 Mk., die Ausgaben auf 769 065,77 Mk. Die Mitgliederzahl betrug am 30. September 55 946.

Der Verband der Kupferschmiede zählte am 30. September 3967 Mitglieder in 84 Zahlstellen. Der Bestand der Hauptkasse betrug am gleichen Tage 107 649,87 Mk. Die Reiseunterstützung erforderte eine Ausgabe von 2630,25 Mk., die Arbeitslosenunterstützung eine solche von 3384,20 Mk. und die Krankenunterstützung eine Ausgabe von 3584,50 Mk. Für Streiks und Gemaßregelte wurden 6965,21 Mk. verausgabt.

Der Malerverband hatte am 31. Dezember 36 391 Mitglieder gegen 35 817 am Schlusse des Vorjahres. Die Zunahme beträgt 574. Die Ausgaben im vierten Quartal betrugen für Krankenunterstützung 25 778,45 Mk., für Reiseunterstützung 6110,59 Mk., für Streikende und Gemaßregelte rund 2700 Mk.

Die „Metallarbeiterzeitung" veröffentlicht eine Vorlage zur Einführung von Staffelbeiträgen im Metallarbeiterverbande, die von der durch den letzten Verbandstag eingesetzten Kommission ausgearbeitet worden ist. Die Generalversammlung (in München) hatte die Einführung von Klassenbeiträgen abgelehnt, es jedoch einer Kommission übertragen, die Frage bis zum nächsten Verbandstage einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Die Kommission ist nunmehr zu dem Vorschlage gekommen, 4 Beitragsklassen im Verbande einzurichten. Der wöchentliche Beitrag soll demnach je nach der Klasse 70, 60, 45 und 30 Pf. betragen. Der 4. Klasse mit einem Wochenbeitrag von 30 Pf. können nur weibliche Mitglieder, Lehrlinge und jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren angehören. Der Beitritt zu den anderen drei Klassen steht jedem männlichen Mitgliede seiner sozialen Lage entsprechend frei; jedoch können die Verwaltungsstellen selbst eine Entscheidung der Mitglieder darüber herbeiführen, ob für die Zugehörigkeit zur 3. Klasse (45 Pf. Wochenbeitrag) eine bestimmte Verdienstgrenze festzusetzen ist. Der Beitritt zu der ersten Klasse bleibt auch in diesem Falle fakultativ. Die Rechte der Mitglieder an den Unterstützungseinrichtungen des Verbandes regeln sich nach den Beitragsklassen, denen sie angehören: je höhere Beiträge, je größere Rechte.

Die Kommission erklärt in der Begründung ihrer Vorlage, daß die weitere Erhöhung des Einheitsbeitrages einem Teil der in der Metallindustrie, besonders in rückständigen Berufszweigen und der Hausindustrie Beschäftigten der Beitritt zum Verbande erschwert wird. Eine Staffelung der Beiträge sei daher im Interesse der weiteren Entwickelung des Verbandes notwendig. Die Kommission hat indes davon absehen müssen, für die einzelnen Beitragsklassen einheitliche Verdienstnormen festzusetzen, weil die Lohnverschiedenheiten nicht nur zwischen den einzelnen Orten, sondern auch zwischen den einzelnen Branchen der gleichen Orte zu enorm seien. Daher sei die 2. Klasse mit 60 Pf. Wochenbeitrag als der eigentliche Grundbeitrag gedacht, die niedrigere Klasse 3 mit 45 Pf. Wochenbeitrag soll den wirtschaftlich schlechter Gestellten die Mitgliedschaft erleichtern und durch die höhere Klasse mit einem Wochenbeitrag von 70 Pf. wird denjenigen Mitgliedern die Möglichkeit gegeben, größere Rechte an den Unterstützungseinrichtungen zu erwerben, die hierfür auch größere Opfer zu tragen bereit sind. Die Gefahr einer unverhältnismäßig starken Abwanderung in die niedrigere dritte Beitragsklasse wird dadurch beseitigt, daß die Verwaltungsstellen die Verdiensthöhe, die zur Mitgliedschaft in dieser Klasse berechtigt, selbständig abzustufen das Recht erhalten. Die Generalversammlung in Hamburg wird nun über die Vorlage zu entscheiden haben.

Der Verband der Sattler zählte am Schlusse des 4. Quartals 6664 Mitglieder, davon 253 weibliche. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 7355 Mk., für Krankenunterstützung 5783,75 Mk., für Reiseunterstützung 1180,70 Mk., für Streiks und Lohnbewegungen 4152,68 Mk. verausgabt. Das Verbandsvermögen betrug am 31. Dezember 69 993,08 Mark, wozu noch ein Bestand der Lokalkassen von 55 044,62 Mk. kommt.

Die „Schmiedezeitung" beschäftigt sich in ihrer Nr. 7 mit der Frage der „Demokratie oder Diktatur in den Gewerkschaften". Anlaß dazu glaubt das Blatt in der Beendigung des Streiks im Mannheimer Strebelwerk gefunden zu haben. Das Blatt erklärt, es habe in Nr. 3 zu dem Abbruch des Streiks im Strebelwerk Stellung genommen, um eine „Fortsetzung dieser Taktik bei späteren Kämpfen zu inhibieren". Dazu sei das Blatt berechtigt gewesen, weil unter anderem auch der Metallarbeiterverband seiner Auffassung in der deutschen Arbeiterschaft Gehör zu verschaffen, versucht hat. Es heißt dann in der „Schmiedezeitung" weiter:

„Wir erinnern weiter daran, daß der Genosse Massatsch im „Correspondenz-Blatt" der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands" den Abschluß der Mannheimer Bewegung ausführlich, aber eben in parteiischer Beleuchtung veröffentlichte. Nebenbei wollen wir bei dieser Gelegenheit bemerken, daß wir eine Stellungnahme der Generalkommission selbst oder wenigstens der Redaktion des „Correspondenzblattes" zu dieser für die gesamten Arbeiter äußerst wichtigen Frage vermißt haben. Es kann ja sein, daß diese Stellungnahme noch erfolgt; wir erinnern uns, daß gelegentlich unseres Konfliktes mit der Zahlstelle Hamburg die Generalkommission ihre Stellungnahme auch im „Correspondenzblatt" präzisierte, aber erst dann, als es — zu spät war. Wie gesagt, es ist möglich, daß zur Frage der Taktik, wie sie beim Mannheimer Fall aufgerollt ist, die Stellungnahme noch erfolgt."

Die Redaktion der „Schmiedezeitung" täte gut, wenn sie künftig die Blätter, die sie anzugreifen beabsichtigt, erst etwas eingehender verfolgen würde. Während nämlich die „Schmiedezeitung" erst in Nr. 3 vom 16. Januar ihre Stellung zu präzisieren wußte, hatte das „Corr.-Bl." schon in Nr. 1 vom 2. Januar über den Ausgang des Kampfes berichtet und dabei keinen Zweifel darüber gelassen, daß es die Gründe, die den Vorstand des Metallarbeiterverbandes zum Abbruch des Streiks im Strebelwerk veranlaßten, unter den obwaltenden Verhältnissen als richtig anerkennen mußte. Die prinzipielle Stellung des „Corr.-Bl." zur Frage der Demokratie in den Gewerkschaften vorzutragen, lag bei der Gelegenheit keine Veranlassung vor, weil diese Stellung wiederholt klargestellt worden und in der deutschen Gewerkschaftswelt auch genügend bekannt ist.

Die Behauptung der „Schmiedezeitung“, wir hätten erst Stellung genommen zu dem Konflikt des Verbandes mit der Zahlstelle Hamburg, als es zu spät war, stellt der Redaktion des Blattes ein bedauerliches Zeugnis der Unwissenheit aus. Die „Schmiedezeitung“ selbst nahm erst in Nr. 24 vom 13. Juni 1908 Stellung zu diesem Konflikt, der am 30. Mai ausbrach und im August durch den Kartellvertrag mit den Metallarbeitern im Prinzip erledigt wurde. In Nr. 26 vom 27. Juni aber hat das „Correspondenzblatt“ in scharfer Weise die in der Hamburger Zahlstelle des Schmiedeverbandes bestehende Absicht, auszutreten, um dem Metallarbeiterverbande beizutreten, zurückgewiesen. Die Notiz war schon für Nr. 25 geschrieben, mußte aber zurückstehen, weil diese Nummer zum Gewerkschaftskongreß erschien und daher wegen Raummangels die Rubrik „Aus den deutschen Gewerkschaften“ ausfallen mußte. Ueber ganz interne Fragen eines Verbandes können wir uns in der Regel nur selten äußern. Zu dieser Zurückhaltung ist das „Corr.-Bl.“ infolge seiner Stellung gezwungen. Jedenfalls können wir nicht früher über solche Fragen unser Urteil abgeben, als uns von authentischer Stelle der Sachverhalt übermittelt wird.

Aber die jetzige Redaktion der „Schmiedezeitung“ ist auch ziemlich unbekannt mit dem Inhalt ihres eigenen Blattes. In ihrer Nr. 27 vom 4. Juli 1908 kann sie nämlich auf Seite 148 unsere Ausführungen im „Corr.-Bl.“, Nr. 26, abgedruckt finden. Dort erklärt sie, daß unsere Stellungnahme an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ und daß sie sich vollständig mit ihrem eigenen Urteil deckte. Ja, noch mehr, sie stellt noch Betrachtungen darüber an, welche Wirkungen unsere Ausführungen wohl auf die Gegenseite haben würde. Und heute soll nun unsere Stellungnahme „zu spät“ erfolgt sein! Die Redaktion der „Schmiedezeitung“ sollte sich lieber erst bei ihrem Verbandsvorstande Auskunft holen, bevor sie derartig „begründete“ Vorwürfe in Druck gibt, wenn sie selbst nicht weiß, was in ihrem Blatte geschrieben wurde, als die Frage aktuell war.

Der Verband der Tapezierer zählte am Schlusse des 4. Quartals 7844 Mitglieder. Für Arbeitlosenunterstützung wurden im 4. Quartal 23 583,09 Mk. verausgabt. Der Vermögensbestand des Verbandes betrug 115 487,15 Mk.

Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

Der Ausschuß des Gewerkschaftsbundes hat kürzlich die Neuwahl der Sekretäre vorgenommen. Er bestätigte den bisherigen Sekretär Genossen Thies neuerdings und wählte neu an Stelle des zurückgetretenen Genossen Calame den Genossen Huggler, bisher Sekretär des Metallarbeiterverbandes, zum eigentlichen Sekretär des Gewerkschaftsbundes, während Thies die Stelle eines Adjunkten bekleidet. Die Stelle der Sekretärin ist zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Auf einer unglaublichen Entgleisung sind die Arbeiter und Angestellten der Konsumgenossenschaften ertappt worden, indem sie eine gelbe Sonderorganisation außerhalb des Rahmens der Gewerkschaftsbewegung mit einem Monatsbeitrag von 20 Mk. gründen wollten. An der Spitze der Initianten stand der frühere Uhrenarbeiter und langjährige Redakteur des Verbandsorgans der Uhrenarbeiter, der „Solidarité Horlogère“, Emil Hof, seit einigen Jahren Angestellter im Centralbureau des Verbandes der schweizerischen Konsumvereine in Basel. Es war bereits nach Olten eine Delegiertenversammlung einberufen, um hier den gelben Wechselbalg in die Welt zu setzen. Als man in den Gewerkschaftskreisen davon Kenntnis erlangte, ging ein Schrei des Protestes durch ihre Reihen und in Basel nahm eine große Versammlung dagegen entschieden Stellung. Hof sah sich daraufhin veranlaßt, die Ehrenämter der Partei (Mitgliedschaft des Großen Rates usw.) niederzulegen. Und in der Arbeiterpresse erschien folgende Erklärung:

„Vereinigung des Personals des Verbandes schweizerischer Konsumvereine.

Basel, den 28. Januar 1909.

Werte Kollegen!

Mit Gegenwärtigem bringen wir Ihnen zur Kenntnis, daß die auf den nächsten Sonntag nach Olten einberufene Versammlung von Delegierten schweizerischer Konsumangestelltenvereine verschoben ist.

Ohne Anlaß zu mehr, begrüßen wir Sie

Namens der Vereinigung des Personals des V. S. K.,
Der Sekretär: Rockenbach.“

Hoffentlich ist damit die ganze Sonderbündelei definitiv erledigt. Das Personal der Konsumgenossenschaften gehört in den Lebens- und Genußmittelarbeiterverband und die in ihrer Stellung gesicherten Arbeiter und Angestellten derselben sollten sich hier gerade hervorragend betätigen, weil sie keine Maßregelung zu befürchten haben. Auf keinen Fall können sich die Gewerkschaften gefallen lassen, daß die Arbeiter usw. in den Konsumgenossenschaften, wo ihnen die Arbeiter als Mitglieder gute Arbeits- und Lohnverhältnisse schaffen, gelbe Gewerkschaftsspielerei mit dem lächerlichen Monatsbeitrag von 20 Centimes treiben, während viel schlechter gestellte Arbeiter in den Privatbetrieben ihre hohen Gewerkschaftsbeiträge zahlen und durch ihre gewerkschaftliche Tätigkeit nicht selten die Sicherheit ihrer Existenz gefährden.

Gescheitert ist der Versuch der Verschmelzung der Verbände der Buchbinder- und graphischen Hilfsarbeiter, indem sie die letzteren in der Urabstimmung mit 748 gegen 136 Stimmen verworfen haben, während ihr die Buchbinder mit 257 gegen 241 Stimmen zustimmten. Da es sich hier um zwei kleine Verbände handelt, wäre ihre Fusion im Interesse aller Beteiligten sehr zu begrüßen gewesen.

Einen Kartellvertrag haben die Verbände der Holzarbeiter und Zimmerer miteinander abgeschlossen, um die Grenzfrage zu regeln und ein ersprießliches Neben- wie gelegentliches Miteinanderarbeiten (bei Lohnbewegungen 2c.) zu ermöglichen.

Der Gewerkschaftsbund ist gegenwärtig ohne eigenes Preßorgan. Die „Arbeiterstimme“ ist mit Ende 1908 nach 28jährigem Bestehen eingegangen und die vorgesehene neue „Rundschau“ ist noch nicht gegründet. Hoffentlich dauert das führerlose Uebergangsstadium nicht allzu lange.

Eine Aenderung in der Verbandspresse tritt auch bei den Bauarbeitern ein, indem der „Bauhandwerker“ in Zukunft 14tägig statt wie bisher wöchentlich, daneben aber ein neues italienisches Verbandsorgan, und zwar ebenfalls alle 14 Tage erscheinen soll. Der Verband der Maurer und Handlanger hatte bisher seinen italienischen Mitgliedern den in Lugano erscheinenden sozialdemokratischen „L'Avenire del Laboratore“ geliefert. Das Blatt erscheint aber in chauvinistischem Sinne und ohne Verständnis für die Gewerkschaftsbewegung geschrieben zu sein, so daß der Verband sich genötigt sah, das Verhältnis zu ihm zu lösen.

Die „Helvetische Typographia", das Organ des Typographenbundes, erscheint seit Neujahr in wesentlich vergrößertem Format, um den Mitgliedern mehr bieten zu können.

Ein neues Gewerkschaftsblatt erscheint in der „Schweizer. Straßenbahner-Ztg." als Organ des Straßenbahnerverbandes. Den Einführungsartikel schließt das Blatt mit den nachfolgenden Sätzen:

„Eine Waffe will die „Schweizerische Straßenbahner-Zeitung" sein, eine Waffe, geführt im großen Freiheitskampfe der Arbeiterschaft für die Interessen der Straßenbahner. Diese selbst haben es in der Hand, sie zu schärfen und zu stählen, sie zu nützen. Jeder einzelne sei sich des Kampfes und des Wertes einer sicheren Waffe im Kampfe bewußt, jeder tue an seinem Orte, was im Interesse des Blattes liegt. Er liefert damit Steine zum gewaltigen Bau der Arbeiterorganisation, die, getragen von zukunftsfreudiger Begeisterung von Hunderttausenden, nicht zweifelt am endlichen Sieg: der Eroberung der sozialen Gleichberechtigung und Gleichstellung aller." D. Z.

Archive der skandinavischen Arbeiterbewegung.

Ein Archiv der norwegischen Arbeiterbewegung soll nunmehr nach dem Muster des in Schweden geschaffenen Archivs errichtet werden. Die sozialdemokratische Partei und die Landesorganisation der Gewerkschaften wollen gemeinsam diese Einrichtung schaffen. Zweck des Archivs ist die Sammlung und Aufbewahrung aller Dokumente, wie Statuten, Zirkulare, Protokolle, Presseerzeugnisse, Flugblätter, Berichte, Tarifverträge sowie Formulare und Geschäftsbücher usw., die in den Organisationen Verwendung finden, kurz alles, das zur Beurteilung der gewerkschaftlichen, politischen und genossenschaftlichen Arbeiterbewegung des Landes sowie des Auslandes dienen kann, soll dem Archiv einverleibt werden. An die Organisationen des Auslandes ergeht die Bitte, wichtigere Dokumente dem Archiv zu übersenden. Die Adresse ist: Arbeiderbevägelsens Archiv, Folkets Hus, Christiania.

Das Archiv der schwedischen Arbeiterbewegung, eine Schöpfung des Genossen Dr. O. Borge, gehört nunmehr ebenfalls der Partei und den Gewerkschaften. Es enthält eine fast lückenlose Materialiensammlung über die Arbeiterbewegung in Schweden, zum Teil auch wertvolles Material über die ausländische Arbeiterbewegung, besonders aus Deutschland. Für die Organisationen, die ihre Publikationen noch nicht diesem Archiv zustellen, dieses aber tun wollen, sei die Adresse hier mitgeteilt: Arbetarerörelsens Arkiv, Folkets Hus, Stockholm. Die Bedeutung derartiger Informationsmöglichkeiten für die Genossen des Auslandes dürfte in den deutschen Gewerkschaften nirgends verkannt werden.

Von den australischen Gewerkschaften.

In den meisten Staaten Australiens haben die Gewerkschaften während des Jahres 1907 ihre Mitgliederzahl wieder vermehrt. Die Zunahme war jedoch absolut wie relativ sehr verschieden. Das geht aus den 1908 erschienenen Berichten der Gewerkschaftsregistrare hervor. — Das wenn auch langsame Fortschreiten der australischen Gewerkschaften ist um so erfreulicher, als sie über ein Jahrzehnt hindurch stagnierten. Die Arbeiterschaft hat eingesehen, daß politische und wirtschaftliche Organisation einander ergänzen müssen, daß die Erfolge keine vollkommenen sein können, wenn die ganze Kraft auf politischem Gebiet konzentriert, die Gewerkschaftsbewegung aber vernachlässigt wird. Was bisher als der größte Erfolg der australischen Arbeiterschaft betrachtet wurde, die Regelung der Arbeitsbedingungen durch staatliche Behörden, erweist sich mehr und mehr als unbefriedigend. Gleichzeitig häufen sich die wirtschaftlichen Kämpfe wieder, trotz der bestehenden gesetzlichen Verbote; um sie führen zu können, sind starke Gewerkschaften notwendig.

Im Staate Neu-Südwales (mit 1 527 000 Einwohnern) stieg die Zahl der Mitglieder jener Gewerkschaften, die in Gemäßheit mit dem Gesetz über das gewerbliche Zwangsschiedsgericht eingetragen und zur Vertretung vor diesem Gericht berechtigt waren, von 63 510 Ende 1903 auf 71 031 1904 (11,9 Proz.), 78 665 1905 (10,8 Proz.), 85 199 1906 (8,2 Proz.) und 96 581 1907 (um 11 382 oder 13,4 Proz.). In Nr. 31, Jahrgang 1908, des „Correspondenzblattes" ist die Mitgliederzahl der Gewerkschaften in Neu-Südwales Ende 1906 mit 85 064 angegeben, also etwas geringer als hier; das kommt daher, weil bei Abschluß des Berichtes einige Gewerkschaften ihren Mitgliederstand noch nicht angegeben hatten, so daß die Mitgliederzahlen aus dem Vorjahre bei ihnen eingesetzt wurden. Auch für 1907 haben einige Organisationen nicht rechtzeitig berichtet. — Die stärkste der 123 bestehenden Gewerkschaften war die Australische Arbeiterunion (Schafscherer usw.) mit 29 711 Mitgliedern, gegen 20 482 1906, auf sie entfällt der weitaus größte Teil der Mitgliederzunahme. Die zweitstärkste Gewerkschaft, der Bergarbeiterverband des nördlichen Distriktes, welche 1906 5730 Mitglieder hatte, gab für 1907 ihre Stärke nicht an. Außerdem zählten der Verband der Maschinenscherer und Scherhüttenarbeiter 5548 Mitglieder (1906 4724), der Verband der Eisenbahn- und Trambahnbediensteten 4316 Mitglieder (1906 4427), die Bergleute von Barrier (Brocken Hill) 3262 Mitglieder, gegen 3006 1906, der Verband der Werftarbeiter von Sydney 2784 Mitglieder (2772 1906), der Zweig Neu-Südwales des Seemannsverbandes 2680 Mitglieder (3081 1906), die Bergleute von Wrightsville 2347 Mitglieder (1494 1906), die Bergleute von Illawara 2114 Mitglieder (1763 1906), der Verband der Staatstrambahnbediensteten 2068 Mitglieder (2195 1906) usw. Keine der anderen Organisationen hatte über 2000 Mitglieder.

Im Staate Victoria (1 232 000 Einwohner), der ziemlich industriereich ist, gehörten Ende 1907 den Gewerkschaftskartellen (Trades Halls) von Melbourne, Ballarat und Bendigo über 100 Lokalvereine an; sie hatten zusammen mit den Vereinen in den kleineren Orten rund 40 000 Mitglieder (35 100 1906). In das amtliche Gewerkschaftsregister eingetragen waren nur zwei Verbände und fünf Lokalvereine, deren Mitgliederzahl von 8820 am 1. Januar auf 9516 am 31. Dezember 1907 zunahm. Das Gewerkschaftsgesetz bietet so wenig Vorteile, daß die meisten Organisationen vorziehen, unregistriert zu bleiben. Das System der Lohnämter in Victoria gibt auch keinen besonderen Ansporn zur gewerkschaftlichen Organisation, da die unorganisierten den organisierten Arbeitern rechtlich ganz gleichstehen.

In Queensland (535 000 Einwohner) sind am 31. Dezember 1907 25 Gewerkschaften mit 11 236 Mitgliedern in das amtliche Register eingetragen gewesen, um fünf Organisationen und 2904 Mitglieder (34,9 Proz.) mehr als zum gleichen Zeitpunkte des Vorjahres. Die unregistrierten Gewerkschaften zählen wohl einige Tausend Mitglieder, keineswegs aber so viele wie die registrierten. Von diesen waren die stärksten die Arbeiterverbände von Charleville

(1907 2500, 1906 2054 Mitglieder), Longreach (1907 1707, 1906 1284 Mitglieder), Hughenden (1907 1165, 1906 1310 Mitglieder) und von Bundaberg (1907 1129, 1906 800 Mitglieder); dies sind Organisationen der Schafscherer und Arbeiter ähnlicher Berufe. Ferner zählten der Verband der Hafenarbeiter, Zweig Brisbane 1076 Mitglieder (1906 738), Zweig Rockhampton 293 Mitglieder (1906 176); die Kohlenbergarbeiter von West-Moreton 935 Mitglieder (1906 588), der Zweig Queensland des Seemannsverbandes 552 Mitglieder (1906 473), die Ortsgruppen des britischen Maschinenbauerverbandes 213 Mitglieder (1906 169), der Buchdruckerverein 192 Mitglieder (1906 191), der Arbeiterverein von Nord-Queensland 196 Mitglieder, die Holzarbeiter von Maryborough 167 Mitglieder, die Kärrner von Brisbane 151 Mitglieder; jede andere Organisation hatte weniger als 150 Mitglieder. — Die Einnahmen der 25 Gewerkschaften betrugen im Jahre 1907 11 458 Pfund Sterling, die Ausgaben 9674 Pfund Sterling, wovon auf Unterstützungen 2131 Pfund Sterling, Verwaltung 3341 Pfund Sterling, Sonstiges 4202 Pfund Sterling entfielen; am 31. Dezember verblieb ein Vermögensbestand von 6992 Pfund Sterling.

In Westaustralien (mit 262 000 Einwohnern) ging die Zahl der Gewerkschaften und die Zahl der Mitglieder im Jahre 1907 zurück. Es bestanden am 1. Januar 124 auf Grund des Gesetzes betreffend gewerbliche Streitigkeiten registrierte Gewerkschaften mit 15 889 Mitgliedern, am 31. Dezember 115 Gewerkschaften mit 14 517 Mitgliedern; außerdem nur in Gemäßheit mit dem Gewerkschaftsgesetze registrierte Organisationen: am 1. Januar sechs mit 130 Mitgliedern, am 31. Dezember fünf mit 79 Mitgliedern. Die Zahl aller in eingetragenen Gewerkschaften organisierten Arbeiter betrug Ende 1903 15 294, 1904 15 743 (Zunahme 2,9 Proz.), 1905 15 461 (Abnahme 1,7 Proz.), 1906 16 019 (Zunahme 3,7 Proz.) und 1907 14 596 (Abnahme 1423 oder 8,9 Proz.). Das reine Ergebnis der Mitgliederbewegung in den fünf Jahren war mithin ein Mitgliederverlust. Die Zahl und die Stärke der unregistrierten Gewerkschaften ist in Westaustralien sehr gering.*) Die Einnahmen der registrierten Gewerkschaften werden für das Jahr 1907 mit 35 434 Pfund Sterling, ihre Ausgaben mit 34 305 Pfund Sterling und ihr Vermögensbestand am 31. Dezember mit 21 493 Pfund Sterling angegeben. Von den Ausgaben kamen auf Kranken- und Unfallunterstützung 6784 Pfund Sterling, Begräbniskosten 2792 Pfund Sterling, andere Unterstützungen 878 Pfund Sterling, Verwaltungskosten 11 456 Pfund Sterling, Ausgaben für andere Zwecke 12 395 Pfund Sterling. — Den vier Gewerkschaftskartellen waren Ende 1907 46 Organisationen angeschlossen; dem Distriktkomitee der Maschinenbauer gehörten drei Ortsvereine und dem Distriktskomitee der Bauarbeitergewerkschaften fünf Ortsvereine an. Die Mehrheit der Ortsvereine hat weniger als je 100 Mitglieder. Etwa die Hälfte der Gewerkschaftler sind Bergarbeiter, wie denn auch der Bergbau die wichtigste Erwerbsquelle der Bevölkerung des Staates ist; die Industrie ist recht schwach vertreten, für die Landwirtschaft eignet sich nur ein kleiner Teil des ganzen großen Gebietes.

Für Südaustralien (389 000 Einwohner) ist kein Bericht über die Stärke der Gewerkschaften im Jahre 1907 veröffentlicht worden. Ende 1906 waren in 23 registrierten Berufsvereinen 5109 Arbeiter organisiert.

In Tasmanien (180 000 Einwohner) sind nur wenige Gewerkschaften vorhanden, und zwar Vereine der Bergarbeiter, Maschinenbauer, Zimmerer, Buchdrucker und Transportarbeiter; ihre Mitgliederzahl war nicht festzustellen.

In Neu-Seeland (mit über 900 000 Einwohnern), das nicht zum australischen Staatenbund gehört, existierten 1903 258 gewerkschaftliche Lokalorganisationen, die 27 640 Mitglieder hatten, 1904 273 Organisationen mit 30 271 Mitgliedern (Zunahme 9,5 Proz.), 1905 261 Organisationen mit 29 869 Mitgliedern (Abnahme 1,3 Proz.), 1906 274 Organisationen mit 34 978 Mitgliedern (Zunahme 17,1 Proz.) und 1907 310 Organisationen mit 45 614 Mitgliedern (Zunahme 10 636 oder 30,4 Proz.). Absolut war die Zunahme größer als in jedem anderen Jahre, relativ wurde sie nur im Jahre 1901 übertroffen, als die Vermehrung über 32 Proz. ausmachte. Nach Gewerbegruppen verteilte sich die Gesamtmitgliedschaft der neuseeländischen Berufsorganisationen wie folgt:

Gewerbegruppen	Mitgliederzahl 1903	Mitgliederzahl 1907	Zunahme %
Landwirtschaft	1 235	2 999	142,8
Baugewerbe	3 717	6 572	76,8
Bekleid.- u. Textilgewerbe	3 158	3 679	16,5
Maschinen- u. Schiffbau	1 441	1 975	37,0
Nahrungsmittelgewerbe	2 297	4 377	90,5
Bergbau	4 145	5 642	36,1
Graphische Gewerbe	708	1 038	46,6
Tranportgewerbe	7 749	13 864	78,9
Andere Gewerbe	3 190	5 468	70,4
Zusammen	27 640	45 614	65,0

Verhältnismäßig am beträchtlichsten war die Vermehrung der Mitgliederzahl bei den landwirtschaftlichen Arbeitern; dann folgen der Reihe nach die Nahrungsmittelarbeiter, die Transportarbeiter, die Bauarbeiter usw. Ein kleiner Teil der Lokalvereine ist zu Verbänden zusammengeschlossen, zumeist entbehren sie jedoch jeglicher festen Verbindung, außer der, welche die Gewerkschaftskartelle bieten.

Nimmt man an, daß im Staat Südaustralien die Mitgliederzahl der registrierten Gewerkschaften im Jahre 1907 ungefähr so groß war wie 1906, so ergibt sich die nachstehende Uebersicht der Stärke der beruflichen Arbeiterorganisationen in Australien.

Staaten	Mitgliederzahl 1906	Mitgliederzahl 1907	Zu- (+) oder Abnahme (—) in Proz.
Neu-Südwales	85 199	96 581	+ 13,4
Victoria	35 100	40 000	+ 14,0
Queensland	8 332	11 236	+ 34,9
Westaustralien	16 019	14 596	— 8,9
Südaustralien	5 109	5 109	—
Tasmanien	?	?	—
Austral. Staatenbund	149 759	167 522	+ 11,9
Neu-Seeland	34 978	45 614	+ 30,4
Ueberhaupt	184 737	213 136	+ 15,4

Tatsächlich ist die Mitgliederzahl größer, da überall unregistrierte Organisationen vorhanden sind, über die zuverlässige Angaben mangeln. — In

*) Das gleiche gilt von Neu-Südwales und Neu-Seeland.

allen Staaten Australiens ist erst die Minderheit der Arbeiter organisiert, obzwar keine gesetzlichen Hindernisse den Ausbau der Gewerkschaften erschweren. Als einer der Hauptgründe, warum es so ist, muß das Fehlen des eigentlichen Fabriksystems betrachtet werden. Bemerkenswert ist, daß die ungelernten Arbeiter unter den Organisierten stärker vertreten sind als die gelernten — während in Europa das Verhältnis umgekehrt ist.

H. F.

Arbeiterversicherung.

Strittige Betriebsunfälle.

Wir haben schon in Nr. 6, S. 96 des „Corresp.-Blatt" einige Urteile über strittige Betriebsunfälle nach den Entscheidungen des Reichsversicherungsamts wiedergegeben; wir fügen dem noch einige andere wichtige Urteile hinzu, auf die unsere Arbeitersekretariate in geeigneten Fällen Bezug nehmen können.

Der Arbeiter B. erlitt dadurch einen Unfall, daß ihn in dem Augenblick, als er auf den Fabrikhof aus der Fabrik trat, ein Stein, der durch eine Explosion in einem Nebenbetrieb emporgeschleudert war, traf und verletzte. Die Berufsgenossenschaft erklärte, daß der Unfall nichts mit dem Betriebe zu tun habe, in dem der Arbeiter beschäftigt war, sie könne mithin einen Betriebsunfall nicht als vorliegend erachten. Das Schiedsgericht schloß sich dieser Argumentation an, während das Reichsversicherungsamt die Entscheidung mit folgender Begründung aufhob (Aktenzeichen 1018/08.)

„Der Rekurssenat vermochte sich der Auffassung der Vorinstanzen nicht anzuschließen. Unstreitig haben in der Nähe der Fabrik, in welcher der Kläger arbeitete, wiederholt Sprengungen an einem Wehre stattgefunden. Hierdurch ist aber die Betriebsstätte des Klägers mit ihrer unmittelbaren Umgebung für die Dauer der Sprengarbeiten einer gewissen Gefahr ausgesetzt gewesen. Diese nicht nur zufällig und ganz vorübergehend in der Nähe der Fabrik vorhandene und dadurch mit der Fabrik infolge ihrer örtlichen Lage verbundene erhöhte Gefahr gestaltet sich sonach zu einer besonderen Eigenschaft des Fabrikbetriebes, ist also eine Betriebsgefahr. Dieser ist jeder in der Fabrik beschäftigte Arbeiter ausgesetzt gewesen, und auch der Kläger ist einer solchen Betriebsgefahr erlegen, als er sich am 30. August 1907 innerhalb der Betriebsstätte zum Ankleideraum begab, um sich umzukleiden, und ihm infolge eines Sprengstückes eine Quetschung des rechten Fußes zugefügt wurde. Es handelt sich hier demnach nicht nur um ein bloß zeitliches und räumliches Zusammentreffen, vielmehr steht der Unfall auch in ursächlichem Zusammenhang mit dem Betriebe und dessen Gefahren und stellt demnach einen versicherten Unfall beim Betrieb dar."

Sehr eigenartig gestaltete sich eine Unfallsache, die den Tod des Maurers K. zur Folge hatte. K. hatte auf dem Bau aus einer Flasche, in der er Branntwein vermutete, Salzsäure getrunken, und sich dadurch so schwere innere Verbrennungen zugezogen, daß er bald darauf starb. Die Berufsgenossenschaft lehnte den Anspruch der Hinterbliebenen ab, während das Schiedsgericht in Stettin zugunsten der Hinterbliebenen entschied; dem schloß sich das Reichsversicherungsamt mit folgender Begründung an (Aktenzeichen 9658/07):

„Dem Rekurse der Beklagten mußte der Erfolg versagt werden. In Uebereinstimmung mit der seitherigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts (zu vergleichen Rekursentscheidung 1394, Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamts 1895 S. 154) hat der Rekurssenat ebenso wie das Schiedsgericht angenommen, daß der Maurergeselle K. am 13. August 1906, indem er aus einer auf der Baustelle befindlichen Flasche mit Salzsäure, die er für eine Branntweinflasche hielt, getrunken und sich dadurch eine Körperschädigung zugezogen hat, einer Betriebsgefahr erlegen ist, daß also ein Betriebsunfall im Sinne des § 1 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes vorliegt. Aus der Tatsache, daß der Maurerpolier W. dem K. am Nachmittag des Unfalltages das Arbeiten wieder gestattet hatte, ist zu schließen, daß der Verstorbene zur Zeit des Unfalles nicht derartig angetrunken war, daß er sich etwa durch seine Trunkenheit vom Betriebe losgelöst hätte. K. befand sich also zur Zeit des Unfalles im Betriebe, und da die Salzsäure unstreitig zu Betriebszwecken benutzt wurde, so ist der erforderliche ursächliche Zusammenhang zwischen dem Betriebe und der Körperschädigung gegeben. Daß K. den Unfall bei Anwendung größerer Vorsicht hätte vermeiden können, ist unerheblich, da nach § 8 Abs. 2 des Gesetzes nur vorsätzliche Herbeiführung des Unfalles den Anspruch ausschließt. Die Beklagte hat daher für die Folgen des Unfalles einzutreten. Daß der Unfall den Tod des K. verursacht hat, ist nicht bestritten. Hiernach war der Rekurs der Berufsgenossenschaft als unbegründet zurückzuweisen."

Hat der Versicherte Anspruch auf Bekanntgabe der ärztlichen Gutachten?

In einer Invalidensache ist diese Frage vom Reichsversicherungsamt mit einigen Einschränkungen bejaht.

Dem Arbeiter R. in Memel wurde die bisher gewährte Invalidenrente entzogen, weil nach ärztlichem Gutachten sein Herzleiden nicht mehr besteht und wahrscheinlich das Herzleiden, das seinerzeit von den Aerzten angenommen wurde und die Gewährung der Invalidenrente zur Folge hatte, überhaupt nie bestand, vielmehr eine irrtümliche ärztliche Diagnose vorliegt. Beim Schiedsgericht in Königsberg wurde vom Centralarbeitersekretariat eine Abschrift des neuen ärztlichen Gutachtens verlangt, um eine Nachprüfung des Sachverhalts zu ermöglichen. Auf diesen Antrag ging das Schiedsgericht gar nicht ein, bestätigte vielmehr, ohne auch die anderen Gründe der Berufungsschrift zu würdigen, den Bescheid der Landesversicherungsanstalt. Der Revision wurde vom Reichsversicherungsamt mit folgender Begründung stattgegeben (Aktenzeichen 2076/08):

„Der Kläger hat in der gegen den Rentenentziehungsbescheid der Beklagten eingelegten Berufung mit ausführlicher Begründung beantragt, ‚ihm eine Abschrift der ärztlichen Gutachten zugehen zu lassen, damit er imstande sei, die entsprechenden Einwände dagegen zu erheben". Auf diesen Antrag ist ein Beschluß des Schiedsgerichts nicht ergangen, die erbetenen Abschriften sind dem Kläger auch nicht erteilt worden. Hierin ist ein wesentlicher Mangel des Verfahrens zu erblicken. Jeder Rentenbewerber hat begründeten Anspruch, schon vor dem schiedsgerichtlichen Verhandlungstermin die für die Entscheidung des Feststellungsorgans

bestimmenden oder doch mitbestimmenden Unterlagen kennen zu lernen, auf Grund deren ihm die Rente versagt oder entzogen worden ist, damit er Rechtsbeistand in Anspruch nehmen, sachdienliche Einwendungen vorbereiten oder gegebenenfalls versuchen kann, die Urteile der Aerzte durch Beibringung anderweiter Gutachten über seinen Zustand oder durch Berufung auf Zeugen zu widerlegen (zu vergleichen Handbuch der Unfallversicherung, 2. Auflage S. 340, Anmerkung 10 zu § 61 des Unfallversicherungsgesetzes, Bescheid 1268, Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamts 1906 S. 462). Einem Antrag auf Mitteilung von Abschriften der für die Entscheidung in Betracht kommenden Arztgutachten muß daher stets entsprochen werden, wenn er nicht offenbar ungerechtfertigt ist, wie es z. B. der Fall wäre, wenn der ganze wesentliche Inhalt der Gutachten bereits in den Bescheid der Versicherungsanstalt aufgenommen ist. Vorliegendenfalls trifft dies aber keineswegs zu; in dem Entziehungsbescheide wird vielmehr nur angegeben, daß der Kläger ein äußerst kräftiger Mann sei, der durch eine geringe Lungenblähung und einen mäßigen Grad von Arteriosklerose nur um allerhöchstens 30 Proz. in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt sei, während nach dem Ergebnis einer Röntgenuntersuchung Anhaltspunkte für eine Erweiterung der Körperschlagader nicht vorlägen. Gerade auf dies letztere Leiden war aber, wie das Urteil des Schiedsgerichts zu Königsberg vom 15. Dezember 1904 ergibt, bei der Rentenbewilligung das Hauptgewicht gelegt worden, und zwar war sein Vorhandensein gleichfalls auf Grund einer Durchleuchtung mit Röntgenstrahlen angenommen worden. Bei dieser Sachlage hatte der Kläger offenbar ein erhebliches Interesse daran, den Inhalt der neuen Gutachten kennen zu lernen, schon um danach beurteilen zu können, ob eine Besserung seines früheren Hauptleidens angenommen worden sei, oder etwa nur eine die Rentenentziehung nicht rechtfertigende veränderte ärztliche Beurteilung seines Zustandes vorliege. In der Nichtbeachtung des in der Berufungsschrift gestellten Antrages auf abschriftliche Mitteilung der ärztlichen Gutachten seitens des Schiedsgerichts liegt somit ein wesentlicher Mangel des Verfahrens.

Es könnte somit nur in Frage kommen, ob dieser Mangel etwa dadurch geheilt ist, daß der Kläger im Verhandlungstermin vor dem Schiedsgericht erschienen ist, ohne den Mangel zu rügen. Dies war zu verneinen. Allerdings kann nach § 295 der Zivilprozeßordnung die Verletzung einer das Verfahren betreffeden Vorschrift nicht mehr gerügt werden, wenn die Partei auf Befolgung der Vorschrift verzichtet oder bei der nächsten mündlichen Verhandlung den ihr bekannten Mangel nicht gerügt hat. Diese Vorschrift, die den Grundsätzen des Parteibetriebes und der ausschließlichen Berücksichtigung des in der mündlichen Verhandlung Vorgebrachten entspricht, kann jedoch in dem nicht in gleicher Weise von dem Grundsatz der Mündlichkeit beherrschten Offizialverfahren vor den Instanzen der Arbeiterversicherung keineswegs stets entsprechend angewendet werden, sondern nur dann, wenn dadurch der auf Ermittelung der materiellen Wahrheit gerichtete Zweck des Verfahrens nicht berührt wird. Diesem Zweck würde es aber durchaus widersprechen, wollte man die in der Mehrzahl rechtsunkundigen und geschäftsungewandten Rentenbewerber in der Verfolgung ihrer Ansprüche um deswillen beschränken, weil sie einen von ihnen selbst oder ihren Rechtsbeiständen schriftlich gestellten und sachlich nicht ungerechtfertigten Antrag im Termin nicht wiederholt oder seine Nichtberücksichtigung nicht gerügt haben.

Da somit das Verfahren vor dem Schiedsgericht an einem wesentlichen Mangel leidet, so mußte das angefochtene Urteil aufgehoben und die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an das Schiedsgericht zurückverwiesen werden."

Gewerbegerichtliches.

Die Berggerichtswahlen im Saarrevier.

Zu dem in Nr. 5 erschienenen Artikel unter obiger Ueberschrift geht uns von Herrn Karl Germann, Angestellter des Rechtsschutzbureaus des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter in St. Johann, folgende Berichtigung zu:

„In der Nr. 5 des „Corr.=Bl." behauptet Herr Leimpeters in dem Artikel: „Die Berggerichtswahlen im Saarrevier", daß ich von der Grubenverwaltung beurlaubt sei, um meine Tätigkeit als Sekretär des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter ausüben zu können. Die Behauptung ist unwahr — und sind die daran knüpfenden Schlußfolgerungen hinfällig. Ich habe seinerzeit nicht Urlaub, sondern meine Abkehr erhalten. Karl Germann."

Wahlen.

In Zweibrücken errangen unsere Genossen bei den Verhältniswahlen 4 Sitze, die Gegner 2. — In Trier endete die Wahl mit dem Siege der katholischen Fachabteilungen. An Stimmen erhielten die christlichen Gewerkschaften 225, die freien Gewerkschaften 380 und die Fachabteilungen 667.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitslosenzählung in Berlin.

Die Berliner Gewerkschaftskommission hat mit Hilfe der Parteiorganisation von Groß=Berlin am 13. Februar eine Arbeitslosenzählung nach dem System der Hauszählung selbständig vorgenommen, nachdem alle Versuche, die Berliner Kommunalbehörden von ihrem unzulänglichen Meldesystem abzubringen, gescheitert waren. Das Resultat der Hauszählung ist nach einer vorläufigen Zusammenstellung folgendes: Gezählt wurden in Berlin 67 367 Arbeitslose, in den Vororten 33 933, zusammen 101 300 Arbeitslose. Hierzu kommen 6051 in den Herbergen und Asylen Gezählte; ferner sind 3467 zweifelhaft ausgefüllte Zählkarten in Abzug gebracht worden. Von den in Berlin gezählten Arbeitslosen waren 10 060, in den Vororten 3217 weiblichen Geschlechts.

Die amtliche Zählung der Stadt Berlin, die am 16. Februar nach dem Meldesystem stattfand, ermittelte nur 23 670 Arbeitslose, davon 19 303 in Berlin und 4367 in 19 Vororten. Der Berliner Magistrat, der betreffs des Systems der Zählung nicht „vor den Gewerkschaften kapitulieren" wollte, muß sich jetzt die Schuld zuschreiben, wenn das Statistische Amt der Stadt Berlin in eine geradezu unhaltbare Situation geraten ist. Um diese Situation zu retten, wird nun in der bürgerlichen Presse versucht, die gewerkschaftliche Zählung zu verdächtigen. Ein ungeheuer simples Manöver, das sich selbst richtet und nach der entgültigen Bearbeitung der gewerkschaftlichen Zählung, die in wenigen Wochen fertig sein dürfte, sein Urteil finden wird.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 9. 19. Jahrgang. **Berlin, den 27. Februar 1909.**

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: **P. Umbreit**, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Seite

Junker und Landarbeiter 129

Gesetzgebung und Verwaltung. Die amtliche Streikstatistik im Reichstage. — Nicht Verkümmerung, sondern Ausbau der Arbeiterversicherung — Der Legitimationszwang für die ausländischen Arbeiter in Preußen 131

Wirtschaftliche Rundschau 139

Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Gewerkschaftliche Verbandstage und Generalversammlungen 140

Seite

Kongresse. Konferenz zur Gründung eines Verbandes der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter Deutschlands . . 141

Arbeiterversicherung. Aus der Praxis der Unfallversicherung 142

Gewerbegerichtliches. Neues Gewerbegericht im Kreise Iserlohn. — Wahlen 143

Andere Organisationen. Christliches Sekretariat in Oberschlesien. — Friede zwischen Berlin und M.-Gladbach. — Zur Berichtigung des Herrn Germann 143

Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung 144

Junker und Landarbeiter.

In diesen Tagen fanden gleichzeitig in Berlin zwei Veranstaltungen statt, von denen die eine, mit dem üblichen Tamtam inszeniert, die Aufmerksamkeit der gesamten Oeffentlichkeit auf sich zog, während die andere völlig unbeachtet blieb. Im Zirkus Busch demonstrierte der Bund der Landwirte gegen Regierung, Volk und Wissenschaft, da proklamierte das preußische Junkertum die Vorherrschaft des Großgrundbesitzes, — im Gewerkschaftshause traten die Vertreter der Land- und Waldarbeiter aus den verschiedensten Teilen des Reiches zusammen, um den Grundstein zu einem Verbande zu legen. Aber so klein auch ihre Zahl war gegenüber der Agrarierversammlung und so bescheiden sie im Hintergrunde blieben, so waren sie doch Zeugen eines bedeutungsvollen geschichtlichen Moments. Klein ist alles in seinen Anfängen, was dereinst zur Größe und Macht gelangt. Klein war die gewerbliche Arbeiterbewegung vor vier Jahrzehnten, die heute Millionen von Mitgliedern zählt, und auch die Sozialdemokratie war einst ein kleines Häuflein, ehe diese Partei Kanzler stürzen und den Reichslenkern so schwere Sorgen bereiten konnte. Auch die Landarbeiterorganisation kann nicht heute schon Riesenarmeen aus dem Boden stampfen, sie kann nicht ernten, ohne mühsam den Boden beackert und die Saat ausgestreut zu haben. Aber sie darf guter Hoffnung in die Zukunft schauen. Ihre Saat wird aufgehen und der scharfe Wind, der aus Ostelbien weht, wird ihr sehr zustatten kommen. Dann aber, wenn nicht nur bloß Hunderte, sondern Hunderttausende von Ackersklaven sich aufraffen und ihr Heil in der Organisation suchen, dann wird ein neuer, in der Geschichte des Reiches bisher ungekannter Machtfaktor heranwachsen, hinter dessen Bedeutung das Bündlerparlament bald verschwinden dürfte.

Noch sind die Junker die Herren des Staates, wenigstens in Preußen. Das Agrariertum in seinen verschiedensten Interessenvereinigungen diktiert dem Reichskanzler das Konzept der Regierung. Die Nachlaßsteuer, die das Reich forderte, um seine Finanznot zu lindern, haben sie der Regierung aus den Händen geschlagen. Die Nachlaßsteuer ist tot! konnte Herr Oertel ausrufen — kein Bülow kann sie wieder lebendig machen. Der preußischen Wahlrechtsreform setzen sie den größten Widerstand entgegen — lieber schlagen sie den konservativ-liberalen Block in Stücke, ehe sie an diesem Dreifuß, auf dem der Besitz thront, rühren lassen. Der Vorsitzende des Bundes, Abg. von Wangenheim, erklärte: „Wenn aber jetzt die Demokratie glaubt, daß der Augenblick gekommen sei, um durch die Wahlrechtsänderung in Preußen, durch eine Erweiterung der Rechte des Reichstages, die ganzen politischen Verhältnisse in unserem Vaterlande umzustürzen, uns und den gesamten Mittelstand werden sie bei diesen Bestrebungen immer auf ihren Wegen finden." Und Herr von Podbielski fügte hinzu: „Wir können unmöglich mit einem Reichstag arbeiten, dem das Gegengewicht des Oberhauses fehlt. Ehe nicht diese Ordnung im Reich eingetreten ist, können wir nie und nimmer in die Frage eintreten, ob und wie in Preußen in eine Aenderung des Wahlrechts eingetreten werden kann." Ja, Herr Oertel kündigte bereits an, daß die letzte Entscheidung zwischen der Sozialdemokratie und dem Bund der Landwirte fallen werde. In Anknüpfung an die Wahlrechtsdemonstrationen der Arbeiter sagte er:

„Ich leugne nicht, daß Demonstrationen ungeheuer bedenklich sind. Sie mögen manchem als Kinkerlitzchen erscheinen, aber sie sind Exerzitien für das Feuer der Revolution. Die Massen sollen einexerziert werden für den großen Tag der Entscheidung. Nun, jeder Bauer, der ruhig hinter seinem Pfluge hergeht und über den Acker säend hinschreitet, ist ein Gegendemonstrant von solcher Wucht, daß diese Demonstrationen daran scheitern werden."

Herr Dietrich Hahn endlich schmetterte seinen Kampfruf: „Solange die Landwirtschaft die Mehrzahl der Soldaten stellt, solange mögen die Proletarier und Wolkenschieber, die alle diese Theorien zugunsten der Massen erfunden haben, drohen, — sie werden nichts anrichten können. Das

kann aber nur geschehen, wenn wir eine starke Landwirtschaft haben!"

Die Zeiten, da die Landwirtschaft die breite Grundlage des Reiches war, ist längst vorüber. Noch 1882 stellte sie mit 19,2 Millionen Angehörigen 42,5 Proz. der gesamten Bevölkerung des Reiches. 1907 war sie auf 17,7 Millionen zurückgegangen; ihr Anteil war auf 28,6 Proz. reduziert. Handel und Gewerbe umfaßten 1907 bereits doppelt soviel Angehörige — 34,7 Millionen Angehörige oder 56,2 Proz. der Bevölkerung. Damit hat auch die Landwirtschaft längst aufgehört, die Mehrzahl der Soldaten zu stellen; selbst in Bayern, einem vorzugsweise landwirtschaftlichen Staate, wurde bereits vor Jahren das Gegenteil nachgewiesen. Aber die Landwirtschaft ist nicht der Bund der Landwirte. Dem letzteren gehören etwa 309 000 Mitglieder an, gewiß eine beträchtliche Zahl, aber erst ein kleiner Teil der Landwirtschaft. Die Gewerkschaften repräsentieren fast durchweg einen höheren Prozentsatz ihrer Berufsangehörigen, als der Bund der Landwirte. Der letztere ist also nichts weniger als die Vertretung der Landwirtschaft. Gleichwohl ist er eine mächtige, einflußreiche Organisation. Es wäre verfehlt, daran zu zweifeln. Er ist es aus zwei Gründen: einmal weil er geleitet wird von den preußischen Junkern, der im größten deutschen Bundesstaate herrschenden, privilegierten Kaste, die durch ihre Vormacht im preußischen Herren- und Abgeordnetenhause die preußische Regierung lenkt, und zweitens, weil der preußische Landwirt in seinem Bereiche ein absoluter Herrscher ist, dem der Landarbeiter noch unbedingten Gehorsam schuldet. Während die gewerbliche Arbeiterschaft sich längst beruflich organisieren und bessere Arbeitsverhältnisse erkämpfen kann, ist der Landproletarier heute noch genau so rechtlos wie vor einem halben Jahrhundert. Kein Reichsgesetz gewährleistet ihm das Recht der Koalition; dafür verbieten ihm Landesgesetze die Verabredung zum Streik bei Gefängnisstrafe. Die landwirtschaftlichen Unternehmer drückt diese Rechtlosigkeit nicht im mindesten. Ihre Organisationen sind nicht nur wirtschaftliche Kampfvereinigungen gegen die Arbeiter, sondern zugleich politische Wahlvereine, heute gegen, morgen für die Regierung, wies gerade trifft. Und diese Regierung, die sie fortgesetzt bedrohen, nötigen, pressen, diese Regierung schenkt ihnen Kornzölle und Liebesgaben, sie verzichtet zu ihren Gunsten auf Kanalbauten, sie liefert ihnen die ausländischen Arbeiter gebunden in die Hände, sie bietet alles auf, um die aus den ostelbischen Gefilden in Scharen flüchtenden Landarbeiter zwangsweise durch Kontraktbruchgesetze an die Scholle zu fesseln. Der rapide Rückgang der Landwirtschaft seit 1882 von 19,2 Millionen auf 17,7 Millionen Erwerbstätige spiegelt nur zu deutlich diese Landflucht wider. Und diese Landflucht war seither noch das einzige Mittel, das die Grundbesitzer zwang, den Landarbeitern menschenwürdigere Verhältnisse zuzugestehen, denn ausländische Arbeiter sind teuer und unzuverlässig; sie können die einheimischen Kräfte niemals ersetzen. Ohne das Freizügigkeitsrecht wäre der Landarbeiter ein Höriger im vollen Sinne des Wortes; vom Heimatsboden muß er sich losreißen, wenn er seine Ausbeuter und Peiniger los sein will.

Aber allmählich zog ein neuer Geist in die Reihen der Landarbeiterschaft ein. Das Beispiel des Bundes der Landwirte konnte nicht ohne nachhaltigen Einfluß auf die Arbeiter bleiben; auch seine Agitationsmethoden trugen manches bei, diesen Massen sinnenfällig den Erfolg der Organisation begreiflich zu machen. Die Sozialdemokratie aber war es, die den Landarbeiter über seine Lage aufklärte. Ihre Agitation auf dem Lande hat manches Samenkorn ausgestreut, das bei den Hütten der Arbeiter guten Boden fand. Und schon lange trugen kleinere und größere Gruppen das Begehren, es dem Bund der Landwirte gleich zu tun, sich ebenfalls Organisationen zu schaffen, aber solche der Arbeiter wie die Gewerkschaften der gewerblichen Arbeiterschaft. Sie wissen, daß sie einen schweren Stand haben werden, denn das Koalitionsrecht, das der Bund der Landwirte so wenig besitzt wie sie, das ihm aber niemand streitig macht, müssen sie sich erst erkämpfen. Aber sie sind fest entschlossen, das Joch der Rechtsungleichheit zu brechen, um als gleichberechtigte Staatsbürger an die Seite ihrer Arbeitsgenossen zu treten und an der Gestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse mitzuwirken.

Von diesem Tage an, da die Millionen der Landarbeiter erwachen und ihre volle Gleichberechtigung fordern, wird eine neue Epoche der Kultur- und Menschheitsgeschichte beginnen, von diesem Tage an rechnet auch der Niedergang der Junkerherrschaft. Noch sind es erst wenige, die das Evangelium der Rechtsgleichheit begriffen haben und sich anschicken, es zur Wirklichkeit zu machen. Bald werden es Tausende, Hunderttausende, Millionen sein; sie werden an den alten Machtverhältnissen rütteln und der Junkerherrschaft ein Ende machen. Mag heute noch das Agrariertum Thron und Regierung vor seine Schranken fordern, mag es Reichskanzler erzittern lassen, mag es die Wissenschaft verhöhnen, — seine Tage sind gezählt, sobald die Millionen der Landarbeiter um ihre Rechtsgleichheit sich erheben, sich ihr Recht holen und einfach benutzen.

So tritt die Landarbeiterorganisation als Künderin einer neuen Zeit ins Dasein, — heute noch klein, aber der wahre Repräsentant einer nach Millionen zählenden, unterdrückten Klasse. In Süd und Nord, in Ost und West scharen sich die Reihen zu einem Verbande zusammen. Ein gemeinsames Band umschlingt sie alle; ein gemeinsamer Geist beseelt diese Reihen. Vor allem aber wird zum ersten Male ein neues Gefühl im Herzen dieser Arbeitermassen Platz gewinnen, das Gefühl der unbedingten Solidarität mit allen Arbeitsgenossen, mögen sie am Pfluge oder mit dem Spaten fronen, mögen sie in Fabrik und Werkstatt, im Erdenschoße oder auf den Wellen ihr hartes Tagewerk vollenden. Ein neues Glied der Arbeiterbewegung will sie sein, das heute noch minderen Rechts ist, weil die Landarbeiter sich ihr Koalitionsrecht erst erkämpfen müssen. Ihre mächtigen Feinde, das Agrariertum, werden bald alles aufbieten, um die junge Organisation zu erdrücken. In diesem Augenblicke gebietet es nicht allein die Gerechtigkeit, sondern zugleich die Staatsklugheit, die Koalitionsschranken der Landarbeiter zu beseitigen, da eine starke Landarbeiterbewegung ein erhebliches Gegengewicht gegen das preußische Junkertum bilden, ja vielleicht noch am ehesten dazu beitragen würde, dessen Vorherrschaft zu brechen. Dasselbe sollten alle Reichstagsparteien erkennen, die mit den Agrariern nicht durch dick und dünn gehen. Ob aber mit oder ohne solches Entgegenkommen, die Koalitionsschranken gegenüber der Landarbeiterschaft werden fallen, denn die Landarbeiterschaft selbst schart sich zur Organisation und keine noch so alten Zwirnsfäden vermögen einem jungen erwachenden Riesen die Glieder zu fesseln.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die amtliche Streikstatistik im Reichstage.

Die 205. Sitzung der gegenwärtigen Legislaturperiode des deutschen Reichstages am 12. Februar beschäftigte sich abermals mit der amtlichen Streikstatistik. Wie im Vorjahre, war es unser Genosse Legien, der die Regierung wegen ihrer ebenso unzulänglichen als widersinnigen Streikstatistik zur Rede stellte. Er wies nach, daß diese nach kriminalrechtlichen, anstatt nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten mit Hilfe von Polizeiorganen aufgenommene Statistik in wissenschaftlichen und fach-statistischen Kreisen sehr abfällig beurteilt werde, während die Methode und Vorzüge der gewerkschaftlichen Streikstatistik immer mehr Anerkennung fänden. Nicht nur sei die amtliche Statistik außerstande, von allen vorgekommenen Streiks Kenntnis zu erhalten, wie die Generalkommission durch eingehende Vergleiche beider Statistiken wiederholt nachgewiesen hat, — sie läßt auch die friedlichen Lohnbewegungen, die die Streiks an Zahl und Umfang weit hinter sich zurücklassen, völlig unberücksichtigt. Ebenso entgehen ihr die Erfolge der Streiks, die allerdings nur mit gewerkschaftlicher Beihilfe zu ermitteln sind. Das Statistische Amt kennt diese Mängel und ist auch willens, mit Hilfe der Gewerkschaften eine brauchbare Streikstatistik zu schaffen. Es wird aber gehindert durch den Bundesrat, der auf den kriminalistischen Charakter dieser Statistik nicht verzichten will und damit den Gewerkschaften die Möglichkeit nimmt, der amtlichen Statistik Materialien zu liefern. Um nun für die Zukunft die unbequemen Vergleiche mit der gewerkschaftlichen Streikstatistik unmöglich zu machen, hat das Reichsamt des Innern zunächst die Daten des Beginns und Endes der einzelnen Streiks unveröffentlicht gelassen, und als dies nicht ausreichte, schließlich sogar auf die Veröffentlichung der Einzelnachweise der Streiks überhaupt verzichtet, wodurch die amtliche Statistik natürlich für die Wissenschaft noch mehr entwertet wurde. Genosse Legien, der der Regierung diese Tatsachen vorhielt, ließ keinen Zweifel daran übrig, daß den Gewerkschaften die von wissenschaftlichen Kreisen geforderte Mitwirkung an der amtlichen Streikstatistik solange unmöglich sei, als letztere einen kriminalistischen Charakter trage.

Der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg versuchte gegenüber Legien einen hochfahrenden Ton anzuschlagen, der sehr schlecht zu der wenig rühmlichen Situation paßte, in der er sich als verantwortlicher Leiter des Reichsamts des Innern befand. Das A und O seiner Entgegnung war: Es bleibt alles beim Alten!

Der Gewerkschaftschrist Abg. Giesberts schien die Situation zu verkennen, denn anstatt Legien zu unterstützen in dem Verlangen nach einer einwandsfreien Streikstatistik, kritisierte er dessen Rede, die er wohl nur zum kleinsten Teil gehört hatte, um schließlich zu denselben Forderungen zu gelangen, wie Legien. Der Abg. Erzberger als Berichterstatter glaubte in der Schaffung der Arbeitskammern als einer unparteiischen Behörde von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeiter eine geeignete Instanz zu erblicken, die für eine einwandsfreie Statistik die Unterlagen schaffe. In der Tat ist das Reichsamt des Innern nicht die unparteiische Behörde, zu der man das Vertrauen auf statistische Sachlichkeit haben könnte. Das haben nicht nur die Gewerkschaften erkannt, sondern auch die wissenschaftlichen Kreise.

Wie im Vorjahre geben wir auch diesmal die Reichstagsverhandlungen über diesen Gegenstand nach dem stenographischen Bericht im Wortlaut wieder:

Abg. **Legien**: Der Herr Staatssekretär sagte im vorigen Jahre auf die Kritik, die ich an der amtlichen Statistik über die Streiks und Aussperrungen übte:

„Ich werde jeden Vorschlag, der eine wirkliche Verbesserung, eine vorurteilsfreie Verbesserung unserer amtlichen Streikstatistik herbeizuführen geeignet ist, prüfen, und wenn ich danach diese Statistik, die ich für wichtig halte, verbessern kann, so wird es mir zur Freude gereichen."

Ich erklärte dem Herrn Staatssekretär in einer persönlichen Bemerkung nach Schluß der Debatte, daß dieser Weg für die Verbesserung der amtlichen Streikstatistik einfach dadurch gegeben sei, daß das Statistische Amt zur Fertigstellung dieser Statistik auch die Gewerkschaften mit heranzieht. Wenn der Herr Staatssekretär die Güte haben würde und sich an das Statistische Amt wenden wollte, würde er jedenfalls dort denselben Vorschlag hören; er würde jedenfalls hören, daß die Herren des Statistischen Amtes keineswegs mit der heutigen Streikstatistik zufrieden seien. Ich für meinen Teil kann konstatieren, daß ich schon 1902 mit dem derzeitigen Präsidenten des Statistischen Amtes über die Angelegenheit gesprochen habe, und daß er erklärte, er halte die amtliche Streikstatistik für durchaus unzureichend und einer Verbesserung dringend bedürftig. Das Statistische Amt hat bei allen anderen Aufnahmen, bei denen Arbeiterorganisationen als Mitbeteiligte in Frage kamen, auch stets den richtigen Weg gewählt. Als die Zählung der Arbeitslosen eingeführt werden sollte, wandte sich der Präsident des Statistischen Amtes an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und diese veranlaßte eine Sitzung der Vorsitzenden der Centralverbände, in denen Arbeitslosenunterstützung gezahlt wird. Diese Sitzung fand im Statistischen Amt unter dem Vorsitz des derzeitigen Präsidenten, des Herrn Wilhelmi, statt, und dort wurden von den Herren des Statistischen Amts in Gemeinschaft mit den Gewerkschaftsvertretern die Fragebogen für die Arbeitslosenzählung festgestellt. Ebenso wurde gehandelt bei der Einführung einer Statistik über die Tarifverträge. Auch hier nahm das Statistische Amt keinerlei Anstand, zu einer Sitzung der statistischen Kommission, die von den Gewerkschaften eingesetzt ist, zwei Herren zu entsenden, die in Gemeinschaft mit den Vertretern der Gewerkschaften den Fragebogen festgestellt haben. Warum verfolgt das Statistische Amt diesen sehr einfachen Weg nicht auch bei der Statistik über die Streiks und Aussperrungen? Aus dem einfachen Grunde: das Statistische Amt erklärt, es habe auf die Festsetzung der Fragen für diese Erhebungsformulare keinerlei Einfluß; der Wortlaut sei im Bundesrat von den verbündeten Regierungen festgestellt, und das Statistische Amt sei außerstande, irgend eine Aenderung daran vorzunehmen. Nun habe ich schon im vorigen Jahre dem Herrn Staatssekretär erklärt: solange in diesen Fragebogen Fragen, die mit der Streikstatistik nichts zu tun haben, wie nach dem Kontraktbruch, nach dem Einschreiten der Polizeibehörden oder der Staatsanwaltschaft bei Streiks, enthalten sind, so lange werden die Gewerkschaften außerstande sein, sich an dieser Statistik zu beteiligen. Der Herr Staatssekretär erklärte allerdings im vorigen Jahr, daß die Frage des Kontraktbruchs sehr wohl in die Streikstatistik gehöre; er sagte:

Die grundsätzliche Ablehnung dieser Frage — nämlich der Aufnahme des Kontraktbruchs in die Streikstatistik — hätten Sie lieber unterlassen sollen.

Ich erkläre dem Herrn Staatssekretär, daß ich es nach wie vor grundsätzlich ablehne, die Frage nach dem Kontraktbruch in die Streikstatistik aufzunehmen. Diese Frage hat mit dem Streik gar nichts zu tun. Sobald die Regierung und das Statistische Amt von dem Grundsatz ausgehen, eine Statistik über die Streiks und Aussperrungen aufzunehmen nur von sozialen und sozialpolitischen Gesichtspunkten aus, scheidet die Frage des Kontraktbruches, die mehr oder weniger kriminalrechtlicher Natur ist, vollständig aus. Ich habe auch über diese Frage mit dem derzeitigen Bearbeiter der Streikstatistik im Statistischen Amt, dem derzeitigen Dezernenten sehr eingehend gesprochen. Der Herr erklärte mir ungefähr folgendes. Auch er ist der Meinung, daß die Frage nach dem Kontraktbruch in der Statistik ganz überflüssig ist. Er sagte dann weiter, die Beamten, die unteren Polizeiorgane, die mit diesen Erhebungen betraut werden, seien gar nicht in der Lage, den Inhalt und den Wert dieser Frage richtig zu würdigen. Sie kommen — sagte er — zu den Arbeitgebern und fragen einfach: „Haben die Arbeiter, die sich im Streik befinden, gekündigt?" Dann sagt der Arbeitgeber: „Nein!" Und der Polizeibeamte notiert: „Kontraktbruch", ohne danach zu fragen, ob die betreffenden Arbeiter überhaupt eine Kündigungsfrist hatten, eine Kündigung vereinbart hatten, ob sie im Akkord standen. So — sagte der derzeitige Dezernent des Statistischen Amts — ist diese Frage und sind die Ergebnisse, die wir aus dieser Fragestellung erhalten, vollständig wertlos für die Statistik.

Aber ich will dem Herrn Staatssekretär weiter erklären, aus welchen Gründen ich mich nach wie vor gegen die Beibehaltung dieser Frage in den statistischen Fragebogen wenden muß. Der Fall läßt sich sehr leicht denken und kommt wiederholt vor, daß aus Rechtsbewußtsein die Arbeiter Kontraktbruch begehen. Schon allein deswegen, weil diese Möglichkeit vorhanden ist, gehört diese Frage nicht in die Statistik hinein. Vor allen Dingen aber sollte man dann, wenn eine solche Frage bezüglich der Arbeiter gestellt wird, auch gleichzeitig die Frage stellen, in wieviel Fällen die Unternehmer Kontraktbruch begangen haben. Diese Frage ist in der Statistik nicht enthalten. Und weiter: wollte man diese Frage den Erhebungsformularen für die Streikstatistik einverleiben, so müßte die Ursache des Kontraktbruchs, soweit solcher vorliegt, festgestellt werden. Das fehlt gleichfalls in diesen Erhebungsformularen. Ich wiederhole das, was ich im vorigen Jahre sagte: diese Fragen sind in die Statistik aufgenommen worden, um Material gegen die Gewerkschaften in Deutschland zu schaffen, um eventuell das bei der Zuchthausvorlage fehlende Material auf diesem Wege herbeizuschaffen.

Solange diese Absicht besteht — ich bin überzeugt, sie bestand bei der Herstellung der Erhebungsformulare —, ist es, wie gesagt, den Gewerkschaften unmöglich, sich an dieser Statistik zu beteiligen.

Aber es sind ja nicht allein die Gewerkschaften, es sind ja nicht allein die Arbeiter, die an dieser Streikstatistik Kritik üben. Ich gestatte mir, Ihnen da einige Zitate von bürgerlichen Wissenschaftlern vorzuführen. So schreibt z. B. Herr Dr. W. Zimmermann in der „Weltwirtschaft", 2. Jahrgang, 2. Teil, über die amtliche Streikstatistik:

Sie liefert nur ein Bild der sozialen Anomalien im Ausgleichsprozeß der widerstreitenden Lohn- und Arbeitsinteressen, und zwar ein Bild, das von Jahr zu Jahr um so einseitiger wird, je allgemeiner die organisatorische Regelung des Arbeitsvertrages auf dem Wege des paritätischen Verhandelns ohne Kampf erfolgt.

Er sagt weiter:

Die wichtigen Angaben über die zeitliche Ausdehnung der Arbeitskämpfe, über die Summe der verlorenen Arbeitstage fehlen in der amtlichen Statistik immer noch und müssen in der Streikstatistik der Generalkommission nachgelesen werden.

Es kann doch unzweifelhaft nicht schmeichelhaft für den Herrn Staatssekretär und für die Reichsbehörde sein, wenn hier von einem Wissenschaftler gesagt wird, daß, wenn man bestimmte Auskünfte über diese Bewegung der Arbeiterschaft haben will, man genötigt ist, die Privatstatistiken der Gewerkschaften zur Hand zu nehmen.

Dann schrieb weiter die „Soziale Praxis" im November 1907:

Ueber die für die innere Wirtschafts- und Sozialpolitik ausschlaggebende Frage nach dem Entwickelungsgange der Löhne und Arbeitszeiten in jedem Jahre, auf die uns keine amtliche Stelle Antwort geben kann — nicht einmal das ungeheure lohnstatistische Material der Berufsgenossenschaften ist durch methodische Ausgestaltung der Anschreibungen bisher nutzbar gemacht worden —, können wir allein an der Hand jener gewerkschaftlichen Erhebungen uns klar werden, obwohl es doch auf der Hand liegt, daß diese privaten, auf die sozialdemokratisch organisierten Arbeiter beschränkten Anschreibungen nur einen sehr bedingten Grad der Genauigkeit und Allgemeingültigkeit erreichen können. So viel aber lehren uns jene Berichte der Generalkommission mit Gewißheit, daß die einseitigen amtlichen Aufzeichnungen der Streiks und Aussperrungen allein uns ein völlig verzerrtes, ja geradezu umgekehrtes Bild von der deutschen Arbeiterbewegung und ihren Auseinandersetzungen mit dem Unternehmertum geben. Die 3000 bis 4000 Streiks und Aussperrungen, von denen die amtliche Statistik allein zu berichten weiß, treten in der Gewerkschaftsstatistik Jahr für Jahr immer bescheidener hinter den trockenen Lohnbewegungen zurück. Die friedliche Erledigung von Arbeitszwistigkeiten nimmt die als Streikschürer verschrienen Gewerkschaften in weit größerem Maße in Anspruch als das Durchfechten von Arbeitskämpfen.

Im Dezember 1907 schrieb dasselbe Blatt:

Der Vergleich der gewerkschaftlichen und der amtlichen Streikstatistik hinterläßt wiederum den Eindruck, daß es geradezu ein wissenschaftlicher und auch ein sozialpolitischer Jammer ist, daß diese beiden Erhebungsstellen nicht Hand in Hand miteinander ihre ungemein wichtigen Arbeiten betreiben, sondern nach ganz verschiedenen Gesichtspunkten Zahlen und Angaben sammeln, um widersprechende Bilder vor der Oeffentlichkeit zu entrollen. Und zwar erscheint die amtliche, durch den Bundesrat vor fast einem Jahrzehnt vorgeschriebene Streikerhebungsmethode als die am meisten der Reform bedürftige.

Im Mai 1908 besprach Cassau in einem Artikel der „Sozialen Praxis" die Methode der deut-

schen Streikstatistik und sagte unter anderem. „Außerdem ist die amtliche Statistik nicht immer zuverlässig. Es fehlt nicht nur stets eine Reihe von Streiks, wie bereits oben bemerkt, die von der Generalkommission regelmäßig einzeln aufgeführt werden, es sind auch schon vielfach streiklose Lohnbewegungen als Streiks verzeichnet worden; jedenfalls hat die Generalkommission diese Behauptung unwidersprochen aufgestellt. Vor allem aber teilt die amtliche Statistik nur mit, wo es zu Arbeitseinstellungen gekommen ist, und gibt so ein schiefes und ungenaues Bild von unseren Arbeitsstreitigkeiten. Diese Ungenauigkeit der amtlichen Statistik hat zwei Ursachen. Einmal sind die Erhebungsorgane ihrer Aufgabe durchaus nicht gewachsen, und dann erhalten sie von den freien Gewerkschaften keine Auskunft, da diese in der amtlichen Streikstatistik keine vorurteilslose, objektive Erhebung sehen."

Ich will es bei diesen Zitaten bewenden lassen. Aber ähnliche Kritik an dieser unserer amtlichen Streikstatistik wird nicht nur von einer großen Reihe deutscher Wissenschaftler geübt, sondern auch im Auslande. Es kann zweifellos dem Herrn Staatssekretär nicht angenehm sein, wenn in dieser Weise die Unzulänglichkeit und Unrichtigkeit einer amtlichen Erhebung immer wieder festgestellt wird. Es ist in dieser Kritik gesagt worden, daß überhaupt über sehr wichtige Vorkommnisse bei diesen Arbeiterbewegungen, bei den Streiks und Lohnbewegungen in der amtlichen Statistik nicht berichtet werde und, wie ich hinzufügen will, solange man die Hilfe der Gewerkschaften nicht in Anspruch nehmen will, nicht berichtet werden kann.

Im Jahre 1907 sind an Lohnbewegungen, die nicht zu Arbeitseinstellungen führten, 525 235 Personen beteiligt gewesen, während an Streiks und Aussperrungen nur 281 030 Personen beteiligt waren. Also über diese große Personenzahl von einer halben Million Arbeitern und Arbeiterinnen, die an Lohnkämpfen beteiligt waren, berichtet unsere amtliche Statistik nicht.

Aber unsere amtliche Statistik berichtet auch nicht, was durch Arbeitseinstellungen und durch die Lohnbewegungen erreicht worden ist. Darüber berichtet nur die Gewerkschaftsstatistik. Auch hier sind die Errungenschaften bei den Lohnbewegungen erheblich größer als die, welche durch Streiks herbeigeführt wurden. Arbeitszeitverkürzungen erhielten 1907 bei Lohnbewegungen, die nicht zur Arbeitseinstellung führten, 187 295 Personen insgesamt 694 388 Stunden pro Woche, während durch Streiks nur für 50 895 Personen insgesamt 191 500 Arbeitsstunden pro Woche herbeigeführt wurden. Genau so bei der Lohnerhöhung. Durch Lohnbewegung ohne Arbeitseinstellung erzielten Lohnerhöhungen insgesamt von 687 962 Mk. pro Woche 370 214 Personen, während durch Streiks Lohnerhöhungen herbeigeführt wurden insgesamt 233 892 Mk. pro Woche für nur 104 490 Personen.

Sie sehen an diesen wenigen Zahlen, die ich aus dieser umfangreichen Statistik genannt habe, daß über alle diese Dinge die amtliche Statistik kein Wort berichtet und auch nicht berichten kann. Derartige Informationen kann das Statistische Amt nur durch die Gewerkschaften selbst erhalten, und solange das Statistische Amt nicht durch das Reichsamt des Innern die Vollmacht erhält, die Fragen so zu gestalten, wie es nützlich für diese Statistik ist, wird die amtliche Streikstatistik absolut unzulänglich und auch unrichtig sein. Es ist daher dringend nötig, daß das Reichsamt des Innern endlich dazu übergeht, auf diesem Gebiete Wandel zu schaffen, endlich diese Statistik zeitgemäß zu gestalten, ihr den kriminalrechtlichen Charakter zu nehmen und damit der Arbeiterschaft selbst, den Gewerkschaften die Möglichkeit zu geben, an dieser Statistik mitzuarbeiten. Das Statistische Amt hat empfunden, wie unangenehm diese Kritiken, die an der amtlichen Streikstatistik geübt wurden, wirken. Diese Kritik war besonders möglich seitens der Generalkommission, weil diese es in der Hand hatte, jeden einzelnen Streik, der in der Gewerkschaftsstatistik aufgeführt wurde, mit jedem Streik in der amtlichen Statistik, mit dem er vergleichbar war, auch in Vergleich zu stellen und festzustellen, wieviel Streiks nachweisbar in der amtlichen Statistik fehlen. Es scheint, als ob das Statistische Amt sich dieser Kritik entziehen, den Gewerkschaften die Möglichkeit nehmen wollte, diesen Vergleich anzustellen; denn im Jahre 1906 wurden mit einem Mal in den amtlichen Aufzeichnungen die Daten von Beginn und Ende der Streiks weggelassen. Dadurch wurde den Gewerkschaften die Möglichkeit genommen, die einzelnen Streiks der beiden Statistiken genau und zuverlässig miteinander zu vergleichen. Im Jahre 1907 ist in der amtlichen Veröffentlichung eine weitere Aenderung vorgenommen: man ist dahin gekommen, nunmehr auch die Aufzählung jedes einzelnen Streiks fortfallen zu lassen. Jetzt scheint man im Statistischen Amt und im Reichsamt des Innern davon überzeugt zu sein: nun wird die Kritik seitens der Gewerkschaften aufhören, nun ist die Vergleichsmöglichkeit genommen! Ich kann dem Herrn Staatssekretär versichern — und jedenfalls weiß er es aus der betreffenden Publikation der Generalkommission auch schon —, daß diese Annahme des Statistischen Amts irrtümlich war. Es gelingt uns trotzdem, einen zuverlässigen Vergleich der gewerkschaftlichen mit der amtlichen Statistik herbeizuführen. Das Statistische Amt aber — das ist charakteristisch für diese Aenderung, die 1907 erfolgt ist — begründet sie, wenn auch nicht positiv und mit klarem Wortlaut, doch dem Sinne nach damit, daß den Gewerkschaften die Vergleichsmöglichkeit genommen werden solle. Es sagt nämlich in der Erklärung darüber, warum nun auch die Aufzählung der Einzelstreiks fortgefallen ist:

> Die Wissenschaft hat bisher die Aufführung der einzelnen Streiks in keiner Weise verwertet. Vielmehr dient diese Aufführung in der Hauptsache nur zur Durchführung des Vergleichs mit der gewerkschaftlichen Statistik, ein Vergleich, der wegen der Verschiedenheit der Gesichtspunkte bei Aufstellung der Erhebungsformulare der amtlichen und der privaten Streikstatistik zu einem brauchbaren Ergebnis nicht führen kann.

Also weil bisher die Aufzählung der einzelnen Streiks die Vergleichsmöglichkeit mit der gewerkschaftlichen Statistik gab, deshalb läßt nunmehr das Statistische Amt, läßt das Reichsamt des Innern diese Aufzählung der Einzelstreiks fallen.

Eins ist richtig, was das Statistische Amt hier zur Begründung sagt: verschiedenartig sind die Gesichtspunkte, von denen die beiden Statistiken aufgenommen werden, von denen die Erhebungsformulare ausgearbeitet worden sind. Die amtliche Streikstatistik geht in ihren Erhebungsformularen von kriminalrechtlichen Gesichtspunkten aus, die gewerkschaftliche Statistik in ihren Erhebungsformularen von rein sozialen Gesichtspunkten. Aber ich glaube, daß jedenfalls der bessere Teil auf seiten der gewerkschaftlichen Statistik liegt, und daß die kriminalrecht-

liche Seite aus der amtlichen Statistik unter allen Umständen verschwinden muß.

Ich sagte schon, daß trotz dieser angeblichen Vereinfachung, die dem ganz bestimmten Zwecke dienen soll, die Vergleichsmöglichkeit mit der gewerkschaftlichen Statistik zu beseitigen, dieser Zweck nicht erreicht worden ist, daß wir tatsächlich wiederum einen Vergleich zwischen amtlicher und gewerkschaftlicher Statistik haben herbeiführen können. Weil die Gewerkschaftsstatistik alle einzelnen Streiks aufzählt, weil diese Streiks bei der Bearbeitung nach Verwaltungsbezirken und gleichfalls nach Berufsgruppen ausgeführt werden, läßt sich mit der gleichartigen Aufstellung der amtlichen Statistik ein Vergleich herbeiführen, und so haben wir feststellen können, daß auch für 1907 in der amtlichen Statistik nicht weniger als 441 Streiks fehlen, die seitens der Gewerkschaften geführt worden sind. Es ergibt das mit den Streiks, die bis zum Jahre 1906 als fehlend in der amtlichen Statistik gezählt worden sind, in dem Zeitraum von 1901 bis 1907 nicht weniger als 2783 Streiks und Aussperrungen, über die die amtliche Statistik nicht berichtet, und an diesen Streiks und Aussperrungen sind schätzungsweise mindestens 200 000 Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligt gewesen. Also 2783 Streiks mit rund 200 000 Beteiligten zählt seit 1901 die amtliche Statistik nicht. Deshalb ist sie absolut unzuverlässig, deshalb ist sie absolut unzureichend, und es wäre endlich an der Zeit, hier Wandel zu schaffen.

Aber nicht allein deswegen, weil die volle Zahl der tatsächlich stattgefundenen Streiks und Aussperrungen in der amtlichen Statistik nicht angegeben wird, ist diese unzuverlässig, sondern auch in anderer Beziehung muß sie als unzuverlässig und ungenau angesehen werden.

Daß die amtliche Statistik besonders für das Jahr 1907 nicht die volle Zahl der Streiks enthält, dürfte schon aus dem einfachen Umstand hervorgehen, daß diesmal die amtliche Statistik 82 Streiks weniger zählt als die gewerkschaftliche. Das ist doch ganz unnatürlich. Die gewerkschaftliche Statistik erfaßt nur diejenigen Streiks, an denen Mitglieder der gewerkschaftlichen Centralverbände beteiligt waren; sie erfaßt nicht die Streiks, die von den christlichen und von den Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften geführt waren; sie erfaßt besonders nicht die wilden Streiks, die von keiner Organisation geführt und geleitet werden. Und weil die gewerkschaftliche Statistik nur die erstgenannten Streiks zählt und zählen kann, deshalb muß die amtliche Statistik, wenn sie einigermaßen Anspruch auf Zuverlässigkeit haben soll, regelmäßig eine höhere Zahl von Streiks und Aussperrungen ausweisen als die gewerkschaftliche Statistik. Das ist in früheren Jahren auch tatsächlich immer geschehen. Von 1901 bis 1906 zählte die amtliche Statistik insgesamt 1989 Streiks und Aussperrungen mehr; aber jetzt, im Jahre 1907, finden wir mit einemmal, daß die gewerkschaftliche Statistik 82 Streiks mehr aufweist, und die Konstatierung dieser einfachen Tatsache beweist mehr als lange Auseinandersetzungen, daß die amtliche Statistik vollständig unzuverlässig und unrichtig ist.

Ich glaube mit Bestimmtheit sagen zu können, daß dieses Minus in der amtlichen Statistik darauf zurückzuführen ist, daß im vorigen Jahre von dieser Stelle an der amtlichen Streikstatistik ausreichend Kritik geübt worden ist. Da ist eine ganze Reihe von Gewerkschaften, die bisher den Erhebungsorganen, also den unteren Polizeiorganen, die die Streikposten drangsalieren und verhaften, und womöglich die Gewerkschaftsbeamten in ihrer Tätigkeit belästigen, Mitteilungen gemacht haben, zur Erkenntnis gekommen, daß es sehr verfehlt ist, diesen Polizeiorganen, die die Feststellungen machen, Mitteilungen über Streiks und Aussperrungen zu machen. Darauf ist es zurückzuführen, daß die amtliche Statistik noch erheblich weniger Streiks aufweist, als das in früheren Jahren der Fall gewesen ist, daß sie insbesondere weniger Streiks aufweist als die gewerkschaftliche Statistik.

Nun läßt sich von vornherein annehmen, daß eine Statistik, die mit so unzureichenden Mitteln und von so ungenügenden Kräften, wie es die unteren Polizeiorgane sind, aufgenommen wird, auch nach anderen Richtungen hin nicht zuverlässig sein kann. Es ist undenkbar, daß die Angaben, die die amtliche Statistik in bezug auf die Art der Streiks macht, richtig sein können. Die amtliche Statistik weist nämlich aus 2146 Angriffsstreiks, während die gewerkschaftliche Statistik nur 1568 solcher Streiks aufweist. Also 578 Angriffsstreiks weist die amtliche Statistik mehr aus als die Statistik der Gewerkschaften. Meine Herren, es ist nicht anzunehmen, daß in einem Jahre der wirtschaftlichen Krise, wie es das Jahr 1907 war, die Zahl der Angriffsstreiks größer sein sollte als die Zahl der Abwehrstreiks. Infolgedessen ist wohl anzunehmen, daß die Angaben der Gewerkschaftsstatistik richtig sind, die 643 Abwehrstreiks mehr aufweist als die amtliche Statistik.

Genau so liegt es in bezug auf den Ausgang. Ich will gern zugeben, daß die Arbeiter geneigt sind, ihre Erfolge bei den Streiks in ein günstiges Licht zu stellen. Aber daß dabei derart erhebliche Abweichungen herauskommen sollten, wie es der Fall ist, das vermag ich nicht einzusehen. Auch da nur einige Zahlen! Die gewerkschaftliche Statistik berichtet, daß 1232 Streiks und Aussperrungen mit vollem Erfolg beendet worden sind, während die amtliche Statistik nur von 373 berichten kann. Die gewerkschaftliche Statistik weist 52,4 Proz. aller Streiks als erfolgreich aus, die amtliche Statistik aber nur 16,5 Proz. Derartige Differenzen sind ganz undenkbar, und es ist ganz ausgeschlossen, daß diese Angaben der amtlichen Statistik richtig sind. Genau so liegt es bezüglich der erfolglosen Streiks. Da weist die amtliche Statistik 42,5 Proz. auf, während die gewerkschaftliche Statistik deren nur 25,7 Proz. nachweist. Ich will es damit genug sein lassen.

Die amtliche Statistik vermag auch kein Wort darüber zu berichten, was durch die Bewegung der Arbeiter in bezug auf Lohnhöhe und Dauer der Arbeitszeit dauernd erreicht worden ist, und es unterliegt gar keinem Zweifel, daß diese Statistik unter allen Umständen einer Aenderung bedarf.

Der Herr Staatssekretär kann doch wirklich nicht wünschen, daß diese Arbeit einer Reichsbehörde, des Statistischen Amtes, das sonst auf den verschiedensten wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Gebieten vorzügliche Arbeiten leistet, hier immer und immer wieder mit einer derartigen Kritik bedacht werden muß, und daß immer wieder im Inlande und Auslande nachgewiesen werden muß: hier wird eine Statistik aufgenommen, deren Ergebnis vollständig irreführend wirken muß und irreführend wirkt. Ich möchte deshalb den Herrn Staatssekretär bitten, doch noch einmal die Eingabe der Generalkommission der Gewerkschaften an das Reichsamt des Innern zu prüfen. Er erklärte im vorigen Jahre, er habe noch nicht Gelegenheit gehabt, sich mit dieser Angelegenheit näher zu beschäftigen, es wäre ihm aber berichtet worden, daß diese Eingabe nicht solche

Vorschläge enthalte, die akzeptiert werden könnten. Die Eingabe ist im Februar 1904 gemacht, und bis heute ist eine Antwort seitens des Reichsamts des Innern noch nicht erteilt worden.

Wenn der Herr Staatssekretär die Vorschläge in der Eingabe prüft, wenn er weiter das Statistische Amt einmal befragt, in welcher Art und Weise diese Statistik einzurichten ist, wenn er weiter dahin wirkt, daß dem Statistischen Amt vollständige Freiheit in bezug auf die Abfassung der Erhebungsformulare gegeben wird, wenn er weiter dahin wirkt, daß das Statistische Amt das Recht erhält, alle diejenigen Kräfte zur Aufnahme der Statistik heranzuziehen, die dafür geeignet sind, dann wird der Herr Staatssekretär den richtigen Weg gefunden haben, der zu einer Verbesserung dieser Statistik führen kann.

Dr. v. Bethmann-Hollweg, Staatssekretär des Innern: Der Herr Abg. Legien beschwerte sich darüber, daß bei der Aufnahme des Streiks die Gewerkschaften nicht zur Mitarbeit herangezogen würden. Gleichzeitig erklärte er uns, daß, wenn ich nicht Anordnungen dahin treffe, daß die Statistik genau nach den Formularen der Gewerkschaft aufgenommen würde, die Gewerkschaften nicht mitarbeiten würden. Sie sagen mir, die Gewerksaft soll über die Art und Weise disponieren, wie die Reichsbehörden ihre Statistik aufnehmen. Das ist doch eine Verkennung des Zustandes. Die verbündeten Regierungen werden sich schlüssig darüber, in welcher Form die Statistik erhoben werden soll, und in der Form wird sie dann erhoben. Wenn die Gewerkschaften an dieser Form nicht mitzuwirken wünschen, dann kann ich ihnen doch nicht helfen. Sie können mir nicht vorschreiben, wie ich die Statistik zu machen habe, und wenn der Herr Abg. Legien gesagt hat, ihm sei von dem Dezernenten im Statistischen Amt gesagt worden, die und die Fragen gehörten eigentlich nicht zur Sache, so ist das eine Privatansicht des betreffenden Dezernenten, aber nicht die Ansicht der verbündeten Regierungen.

Wenn weiter Herr Abg. Legien sich darüber beklagt hat, daß die Veröffentlichungen des Statistischen Amts neuerdings nicht den Umfang hätten und alle die Daten nicht mehr enthielten, die sie früher gebracht haben, so liegt das daran, daß diese Daten Urmaterial sind, die nur dann wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Wert haben, wenn sie bearbeitet werden, die in ihren einzelnen Mitteilungen vielleicht den Gewerkschaften die Möglichkeit boten, Vergleiche anzustellen, aber für die deutschen wissenschaftlichen Kreise von keinem Interesse waren. Darum sind sie weggelassen.

Abg. Giesberts: Ich will mich in den Streit der Generalkommission mit dem Statistischen Amt über die Streikstatistik nicht einmischen, möchte aber doch feststellen, daß die Streikstatistik, die von der Generalkommission aufgestellt wird, auch nicht ganz einwandfrei ist und auf Vollständigkeit nicht Anspruch machen kann, da meistens die anderen Arbeiterorganisationen für die Ausbildung der Statistik nicht in Anspruch genommen werden, und so ist es ganz naturgemäß, daß die christlichen Gewerkschaften und die Hirsch-Dunckerschen hierbei nicht zur Geltung kommen. Ich will sagen, daß die beiden Statistiken heute kein vollständiges und richtiges Bild über den wirklichen Stand der Streiks in Deutschland geben. Ich habe nicht ganz genau gehört, wenn es aber richtig ist, was der Herr Staatssekretär sagt, daß Sie sagen, Herr Kollege Legien, die Gewerkschaften würden nur mitarbeiten, wenn das Statistische Amt das Frageformular anerkennt, was die Gewerkschaften gutheißen — der Herr Kollege Legien verneint das. Ich bin der Ansicht, es wäre vernünftig, wenn das Statistische Amt sich mit einer paritätischen Kommission der in Deutschland vorhandenen Gewerkschaftsorganisationen in Verbindung setzte und sich über die Methode der Streikstatistik und die Art des Fragebogens und Weglassung der Bestrafungen verständigte, dann würde der Streit über diese Sache aus der Welt kommen. Aber solange die Generalkommission ihrerseits die anderen Gewerkschaftsrichtungen nicht in Anspruch nimmt für die Statistik, können Sie wirklich nicht dem Statistischen Amt große Vorwürfe machen, daß die Statistik der Regierung nicht vollständig sei. Ich wünsche, daß man der Frage näher tritt, eine gemeinsame Kommission über diese Streikstatistik einzusetzen.

Abg. Legien: Der Herr Abg. Giesberts hatte jedenfalls von vornherein nicht die Absicht, sich in den angeblichen Streit Statistisches Amt — Generalkommission zu mischen, und hat deswegen meinen Ausführungen nicht zugehört. Sonst hätte er nicht nötig gehabt, etwas zu wiederholen, was ich selbst gesagt habe. Ich habe gesagt, die Statistik der Generalkommission der Gewerkschaften könne nicht vollständig sein, sie umfasse nicht die Streiks der christlichen und der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften, vor allem nicht die sogenannten „wilden" Streiks, die von keiner Organisation geführt werden. Es war also sehr überflüssig, daß der Herr Kollege Giesberts das, was ich selber ausführlich gesagt hatte, noch einmal als eine neue Behauptung vorführte.

Aber der Herr Kollege Giesberts scheint auch des weiteren über diese Dinge sehr wenig orientiert zu sein, was mir bei ihm, dem Mitleiter der christlichen Gewerkschaftsbewegung, besonders auffällt. Sonst würde er wissen, daß es der Einsetzung dieser paritätischen Kommission, die die Vorarbeiten für eine solche amtliche Streikstatistik mitzumachen hätte, nicht bedarf, und daß die Vertreter der sogenannten sozialdemokratischen Gewerkschaften wie die der christlichen und der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften schon gemeinsam über die Fragebogen für die Aufnahme der Arbeitslosenstatistik beraten haben. Man sollte dem Statistischen Amt nur den Weg überlassen, der hier zu gehen ist. Es hat bisher den Weg stets richtig gefunden. Wie Sie sehen, ist also das, was Kollege Giesberts hier in Vorschlag brachte, bereits vorhanden. (Abg. Giesberts: Arbeitslosenzählung!) — Und ebenso bei der Tarifstatistik. Es dreht sich hier nur darum, in der gleichen Weise die Angelegenheit bezüglich der Streikstatistik zu erledigen.

Der Herr Kollege Giesberts hat auch weiter nicht meinen Ausführungen zugehört; sonst hätte er nicht in denselben Fehler verfallen können wie der Herr Staatssekretär, der ebenso wie Herr Kollege Giesberts behauptete, ich resp. die Gewerkschaften hätten die Absicht, vorzuschreiben, wie dieses Erhebungsformular abgefaßt werden soll. Das ist von mir weder verlangt worden, noch konnten meine Ausführungen dahin gedeutet werden. Nicht vorschreiben, wie dieses Erhebungsformular abzufassen ist, sondern aus dem Erhebungsformular diejenigen Fragen herausbringen, die mit der Streikstatistik gar nichts zu tun haben, die kriminalrechtlichen Charakter haben, die den Zweck verfolgen, Material gegen unsere gewerkschaftlichen Organisationen seitens der Polizeiorgane zu sammeln, das ist es, was wir fordern. Solange die amtliche Streikstatistik den Charakter einer Kriminalstatistik hat, so lange wird der Herr Staatssekretär von unseren

Gewerkschaften wirklich nicht verlangen können, daß sie dazu beitragen, diese Statistik zuverlässig zu machen und so Material gegen sich selbst zu beschaffen. Da müßten unsere Gewerkschaften doch wirklich nicht so im wirtschaftlichen Kampf geschult sein, wie sie es sind — um nicht eine andere Bezeichnung an dieser Stelle zu gebrauchen.

Also darum dreht es sich nicht, hier Vorschriften zu machen, wie dieses Formular abgefaßt wird. In allen anderen Teilen könnte es schließlich so bleiben, wie es ist. Aber wie es praktisch gestaltet wird, um alle Streiks auch wirklich zu erfassen und diejenigen Feststellungen über die Streikbewegungen zu machen, die für eine brauchbare Statistik erforderlich sind, dazu wäre es wünschenswert, aber nicht absolut notwendig, daß die Gewerkschaftsvertreter — und ich sage: nicht nur die der sogenannten sozialdemokratischen Gewerkschaften, sondern auch die der anderen — mit zu der Beratung herangezogen werden, genau so, wie es bei anderen Arbeiten des Statistischen Amts, soweit Arbeiterstatistik in Frage kommt, geschehen ist.

Der Herr Staatssekretär sagt, ich beschwerte mich darüber, daß die Gewerkschaften zu der Statistik nicht herangezogen werden. Der Herr Staatssekretär irrt sich. Ich habe mich nicht beschwert; ich habe die Tatsache konstatiert, nicht, daß die Gewerkschaften nicht zur Statistik herangezogen werden, sondern, daß sie nicht in der Lage sind, sich an dieser Statistik ebenso zu beteiligen wie an anderen Arbeiterstatistiken, die von dem Statistischen Amt veranstaltet werden. Also um eine Beschwerde handelt es sich gar nicht. Ich stelle mich da genau auf den gleichen Standpunkt, den der Herr Staatssekretär heute eingenommen hat, indem er sagte: wenn die Gewerkschaften sich nicht beteiligen wollen, na, dann nicht! Ich sage umgekehrt: wenn das Reichsamt, der Herr Staatssekretär, das Statistische Amt nicht wollen, daß die Gewerkschaften sich beteiligen, na, dann nicht! Dann nehme ich genau den gleichen Standpunkt ein, den der Herr Staatssekretär hier eingenommen hat.

Ich sehe gar nicht ein, warum ich mich darüber beschweren sollte, daß unseren Gewerkschaften nicht eine größere Arbeit zugemutet wird, als sie heute haben. Ich habe im vorigen Jahre schon festgestellt, wie erheblich der Verwaltungsetat der Gewerkschaften durch die Arbeiten, die von ihnen für das Statistische Amt gemacht werden, belastet wird, wie viele Hunderttausende dafür bezahlt werden müssen. Allein die Portokosten, die die Gewerkschaften für die Erhebungen über die Arbeitslosigkeit auszugeben haben, betragen in jedem Jahre tausende. Also nicht nur eine Belastung in bezug auf Arbeitskraft, sondern eine direkte finanzielle Belastung haben die Gewerkschaften durch die Teilnahme resp. durch die Mitarbeit an diesen statistischen Aufnahmen des Statistischen Amts. Und da sollte ich mich beschweren, daß man den Gewerkschaften hier nicht eine neue Arbeit und neue finanzielle Lasten auferlegt? Davon bin ich weit entfernt, darüber Beschwerde zu führen. Was ich will, ist, daß die Statistiken, die in Deutschland aufgenommen werden, insbesondere die Arbeiterstatistiken, auch vollen Wert haben, damit sie auch wissenschaftlich verwendet werden können.

Der Herr Staatssekretär erklärte bezüglich der Aufführung der einzelnen Streiks, sie hätte nur dann Wert, wenn sie durch Verarbeitung wissenschaftlich verwendet werde. Warum wird die amtliche Streikstatistik nicht wissenschaftlich verwendet? Weil jeder Wissenschaftler weiß, daß diese Statistik gar keinen Wert hat, daß sie in den meisten Teilen falsch ist. Die amtliche Statistik ist gar nicht verwendbar gegenüber der von den Gewerkschaften herausgegebenen. Ich möchte aber dem Herrn Staatssekretär erklären: ohne die Arbeiterorganisation ist die Arbeitsstatistik ein Ding der Unmöglichkeit. Wenn der Herr Staatssekretär sich auf den Standpunkt stellt: auf keinen Fall wird die Statistik anders aufgenommen, als es das Reichsamt des Innern bestimmt hat —, dann schön, dann braucht der Herr Staatssekretär sich nicht zu wundern, wenn die Arbeiterorganisationen nicht Anteil nehmen, und wenn diese Statistik geradezu irreführend wirkt. Der Herr Staatssekretär erklärte von jener Aeußerung des Dezernenten des Statistischen Amts, die ich zitierte, sie sei eine Privatmeinung des Dezernenten. Ich hätte die Aeußerung nicht mitgeteilt, wenn der betreffende Herr nicht schon verstorben wäre, so daß er nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden kann. Es handelt sich allerdings um eine Privatansicht des Dezernenten, die aber nach meiner Ueberzeugung sich auf eine viel größere Sachkenntnis stützt, als sie der Herr Staatssekretär in diesem Falle haben kann, eine Sachkenntnis, die der betreffende Herr sich als langjähriger Statistiker und aus der Bearbeitung der Streikstatistik erworben hat.

Nun möchte ich auf eins aufmerksam machen. Anstatt, daß der Herr Staatssekretär den Versuch gemacht hätte, nachzuweisen, daß die von mir vorgebrachten Tatsachen falsch sind, erklärte er einfach: die Sache wird so gemacht, wie er resp. das Reichsamt des Innern es bestimmen. Der Herr Staatssekretär wird selbst nicht in der Lage sein, zu prüfen, ob die von mir vorgebrachten Tatsachen richtig sind oder nicht. Um aber sicher zu sein, einmal von dieser Stelle zu hören, ob die von uns geführten Nachweise nicht richtig sind, habe ich Veranlassung genommen, dem Herrn Staatssekretär rechtzeitig darüber Mitteilung zu machen, daß ich über diese Angelegenheit sprechen werde, damit er vom Statistischen Amt Beamte heranzieht, die den Nachweis führen, daß die hier aufgestellten Behauptungen falsch sind. Das hat der Herr Staatssekretär nicht getan. Weil die Herren vom Statistischen Amt außerstande sind, die von mir festgestellten Tatsachen als unrichtig nachzuweisen, und weil der Herr Staatssekretär selbst nicht den Versuch gemacht hat, den Beweis zu erbringen, daß das, was ich heute und im vorigen Jahre vorgetragen habe, und was die gewerkschaftliche Presse berichtet hat, unrichtig ist, so ist damit erwiesen, daß diese Tatsachen feststehen. Ist es richtig, dann verstehe ich nicht diese Stellungnahme eines verantwortlichen Beamten im Reiche, eine Stellung, wie sie der Herr Staatssekretär heute eingenommen hat. Ich verstehe nicht, wie es möglich ist, wenn der Nachweis unantastbar erbracht ist, daß die amtlichen Nachweisungen falsch sind, hier zu erklären: es bleibt alles beim alten; also, wir machen die Statistik nach wie vor falsch, wir führen bewußt die weitesten Kreise in Deutschland irre. Das ist die notwendige Folge dieser Stellungnahme des Herrn Staatssekretärs; dann wird der sozialpolitische Jammer, wie er von bürgerlichen Wissenschaftlern genannt wird, weiterbestehen. Ob das im Interesse des Reiches oder einer Behörde, wie das Reichsamt des Innern oder das Statistische Amt es sind, liegt, das Urteil darüber überlasse ich dem Herrn Staatssekretär.

Abg. **Giesberts**: Ich weiß nicht, welchen Anlaß ich dem Herrn Legien gegeben habe, einen so erhabenen Standpunkt einzunehmen, indem er von oben herunter sich mir gegenüber als den Besser=

wisser oder Allerweltswisser aufspielte. Ich habe seine Ausführungen in der Hauptsache unterstützt und das Statistische Amt ausdrücklich gebeten, in eine Prüfung einzutreten, eventuell durch eine gemeinsame Kommission. Ich darf voraussetzen, daß auch Herr Legien weiß: wenn eine Kommission für Arbeitslosenstatistik und Tarifstatistik bestanden hat, so setzt das nicht voraus, daß auch eine Kommission für Statistik der Streiks besteht. Diese letztere Kommission für Streikstatistik habe ich durchaus gewünscht und verlangt.

Ich begreife auch nicht, wie Herr Legien sich auf den erhabenen Standpunkt stellen kann: ja den Gewerkschaften liegt nicht viel daran; wir machen unsere Statistik, macht ihr eure Statistik weiter. Auf diesem Wege wird die Staatsregierung nie dazu zu bekommen sein, auf vernünftige Vorschläge einzugehen. Alle Gewerkschaften haben das Interesse, daß eine einheitliche Streikstatistik aufgestellt wird. In den Spezialstreit über die Zahlen kann ich mich nicht einmischen, denn da stehen sich Zahlen und Angaben gegenüber, und es kostet eine heillose Zeit und Arbeit, alles nachzuprüfen. Aber wenn Ihnen daran liegt, mit dem Statistischen Amt einig zu werden, dann sollten Sie den Versuch machen, wie ich hier vorgeschlagen habe, und eine gemeinsame Kommission berufen, um die zu befragenden Gebiete und ein Formular festzustellen, und die Gewerkschaften sollten dann mit dem Statistischen Amt gemeinsam arbeiten, um eine einwandfreie Statistik zu bekommen.

Abg. **Legien:** Ich habe immer wieder erklärt — das hat Herr Kollege Giesberts nicht beachtet —, daß den Gewerkschaften sehr viel daran liegt, eine einwandfreie Statistik zu bekommen. Das habe ich bekundet wenige Minuten, bevor Herr Giesberts sprach. Warum er diesen meinen Ausführungen nicht gefolgt ist, verstehe ich nicht.

Im übrigen kann ich hinzufügen: das Statistische Amt ist sich mit der Generalkommission in allen statistischen Fragen einig; es liegt eben nicht am Statistischen Amt. Das Statistische Amt und alle Dezernenten, mit denen ich Gelegenheit hatte, über die Frage zu sprechen, sind derselben Meinung wie die Generalkommission und die Gewerkschaften: diese Fragen gehören nicht in die Streikstatistik.

Wenn Herr Giesberts die amtlichen Veröffentlichungen verfolgt hat, wird er finden, daß, sobald dieser Teil der Statistik behandelt wird, es in den Erklärungen durchklingt: wären wir die Geschichte nur so bald wie möglich los! Darum dreht es sich nicht, Einigkeit zwischen diesen beiden Körperschaften oder den für die Statistik Beteiligten zu schaffen, sondern darum, daß das Reichsamt des Innern aus den Erhebungsformularen diejenigen Fragen beseitigt, die die Streikstatistik zu einer Kriminalstatistik machen. Sobald das geschehen ist, findet sich der Weg, auf dem eine Anteilnahme der Gewerkschaften herbeigeführt werden kann, ganz von selbst; dazu bedürfen wir keiner weiteren Hilfe.

Abg. **Giesberts:** Ich möchte zu meinen Ausführungen ergänzend hinzusetzen, daß ich durchaus mit Herrn Legien darin einverstanden bin, daß diese Fragen kriminalistischer Art gar nicht in die Statistik hineingehören; sie gehören in die Kriminalstatistik. Ich meine aber, das ist eine so selbstverständliche Voraussetzung, daß man bei uns das nicht bezweifeln sollte.

Was mich zum Reden veranlaßt, war der erhabene, gespreizte Ton, in dem Herr Legien gegen mich polemisieren zu müssen glaubte. (Abg. Legien: Derselbe Ton, den der Herr Staatssekretär hat!) — Ich bin aber nicht Staatssekretär! (Große Heiterkeit.)

Abg. **Erzberger** (Berichterstatter): In der Budgetkommission ist über Streikstatistik auch gesprochen worden. Ich habe den Wunsch als Referent vertreten und zum Ausdruck gebracht, daß die Mängel der Statistik im wesentlichen darauf zurückzuführen sind, daß wir keine einheitliche Behörde haben von Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, welche das Material liefert, und in der Kommission ist dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß, sobald die Arbeitskammern vorhanden sind, sie mit Ansammlung der Materialien zum Unterbau einer solchen Streikstatistik beauftragt werden.

Nicht Verkümmerung, sondern Ausbau der Arbeiterversicherung.

Das Reichsamt des Innern bereitet gegenwärtig eine Reform der Arbeiterversicherungsgesetze vor. Eine Reform, deren angeblicher Zweck in der Vereinfachung und Verbilligung der staatlichen Versicherung bestehen soll, die aber tatsächlich darauf hinausläuft, den Arbeitern das Selbstverwaltungsrecht in den Krankenkassen zu nehmen und im übrigen einen wirklichen Ausbau der Arbeiterversicherung hintanzuhalten.

Die Verdächtigungen der Ortskrankenkassen als Institute, an denen sich „die sozialdemokratischen Parteiführer mästen", haben bei den in Frage kommenden Reichsbehörden ein williges Ohr gefunden. Freilich, diese beweislosen Verdächtigungen, mit denen insbesondere der „Reichsverband gegen die Sozialdemokratie" wider das Selbstverwaltungsrecht der Ortskrankenkassen krebsen ging, waren kein tatsächliches Material. Das Material sollte die im Oktober 1908 stattgefundene Konferenz im Reichsamt des Innern liefern, wo Unternehmer- und Arbeitervertreter aus den Krankenkassen vernommen wurden. Aber die politischen Arbeiterfeinde erlitten hier eine schmähliche Niederlage.

Das sehnsüchtig erwartete Material gegen das Selbstverwaltungsrecht der Ortskrankenkassen blieb aus: die Unternehmer hatten keins. Ja, die Unternehmer stimmten in jener Konferenz sogar soweit mit den Arbeitern überein, daß sie den seitens des Reichsamt des Innern für die kommende Reform vorgeschlagenen „unparteiischen Vorsitzenden der Ortskrankenkassen" ablehnten. Dieser „unparteiische Vorsitzende" sollte geschaffen werden, wenn die Unternehmer nicht, wie bisher, ein Drittel, sondern die Hälfte der Kassenbeiträge übernehmen würden. Der angebliche politische Mißbrauch der Ortskrankenkassen hatte sich als ein leeres Phantasiegebilde herausgestellt; die Arbeiterfeinde waren elend blamiert! Selbst der stellvertretende Vorsitzende des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände, Kommerzienrat Menck, mußte in Nr. 48 von 1908 der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung" konstatieren, daß in jener Konferenz für die gegen die Leitungen der Ortskrankenkassen erhobenen Anklagen keine Beweise beigebracht werden konnten. Kommerzienrat Menck bringt in der genannten Zeitung auch zum Ausdruck, daß ihm der heutige Zustand lieber sei, als eine „Herrschaft der Bureaukraten" in den Ortskrankenkassen. Man sollte meinen, daß damit die Attacke, die das Reichsamt des Innern gegen das Selbstverwaltungsrecht der Ortskrankenkassen liefern wollte, zurückgewiesen sei. Aber die Arbeiter werden

gut tun, sich nicht in Sicherheit zu wiegen. Nicht nur das Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter darf nicht beseitigt werden, sondern auch mit den Zersplitterung der Versicherungsorganisation (Ortskrankenkassen der verschiedenen Berufe, Betriebs- und Innungskassen, Gemeindekrankenversicherung) muß aufgeräumt werden. Wir brauchen eine Centralisation, d. h. für größere Bezirke eine leistungsfähige Kasse.

Notwendig ist ferner die **Ausdehnung der Krankenversicherung** auf die Arbeiter und Angestellten aller Kategorien. Zu beseitigen ist die Grenze der Versicherungspflicht bei 2000 Mk. Arbeitsverdienst. Zu erhöhen sind die Mindestleistungen, die heute keineswegs ausreichen, dem erkrankten Arbeiter und seiner Familie auch nur das Nötigste zu gewähren. So muß die Reform der Krankenversicherung aussehen, wenn bei den bürgerlichen Parteien und der Regierung die soziale Gesinnung echt wäre, mit der sie prunken!

Auch die **Unfallversicherung** erstreckt sich noch nicht auf alle Arbeiterkategorien. Die Verwaltung liegt in den Händen der Berufsgenossenschaften, in denen die Unternehmer allmächtig sind; kein Arbeiter hat hier etwas zu sagen. Die Ansprüche der Versicherten beruhen nicht auf geleisteten Beiträgen, sondern auf der Versicherungspflicht. Infolgedessen darf auch das Recht der Verwaltung nicht an die Beitragszahlung geknüpft, sondern muß den Versicherten überlassen werden. Die Kosten der Unfallversicherung werden zwar formell von dem Unternehmertum getragen, tatsächlich aber doch von den Erträgnissen der Arbeit jener gedeckt, die in den Betrieben beschäftigt sind. Daher gebührt den Arbeitern das Selbstverwaltungsrecht, zum mindesten aber das paritätische Mitbestimmungsrecht. Davon wollen die Unternehmer jedoch nichts wissen. Sie glauben, wenn die Arbeiter, wie in den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, so auch in den Berufsgenossenschaften ein Wörtlein hineinreden, daß dann die Rentenknauserei nicht so weitergeht, und dann die Kosten der Unfallversicherung wachsen würden. Die Arbeiter werden aber unbedingt an ihrem Standpunkt festhalten und ebenso entschieden dafür eintreten, daß die Leistungen der Unfallversicherung erhöht werden.

Im Vordergrund der Erörterungen hat in letzter Zeit aus mancherlei Gründen das **Invalidenversicherungsgesetz** gestanden. Bekannt ist, daß das Reichsamt des Innern mit großer Energie bestrebt ist, die Bewilligung der Invalidenrenten seitens der zuständigen Organe, möglichst einzuschränken. Die Rentenbewilligungen waren von 174 508 im Jahre 1903 auf 134 057 im Jahre 1906 zurückgegangen! Da war kolossal „gequetscht“ worden. Inzwischen sind nun die Bestrebungen der kaufmännischen und technischen Angestellten auf eine angemessene Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung stärker hervorgetreten. Die bürgerlichen Parteien und die Regierung, welche bisher den Privatangestellten nicht einmal die heutigen Versicherungsgesetze voll zugute kommen ließen, spielen nun mit dem Gedanken, für diese Angestellten eine besondere Pensionsversicherung zu schaffen. Ob etwas daraus wird, was die Angestellten auch befriedigt, ist zum mindesten sehr zweifelhaft, aber man will hier eine Zersplitterung, und zwar aus politischen und finanziellen Gründen. Einen durchgreifenden Ausbau der Invalidenversicherung möchten sowohl die bürgerlichen Parteien als auch die Regierung aus „Sparsamkeitsrücksichten“ umgehen. Aber man möchte auch die unzufriedenen Angestellten, denen man so gut wie jeden gesetzlichen Schutz vor grenzenloser Ausbeutung durch die Unternehmer verweigert, nicht direkt in das Lager der Sozialdemokratie jagen. Und so sucht man sie mit einer Sonderversicherung zu ködern, womit man eine Scheidewand zwischen Angestellten und Arbeitern aufrichten zu können glaubt. Von solchen unsozialen Beweggründen wird die deutsche Sozialpoltik beherrscht. Die Alters- und Invalidenrenten, die nach dem heutigen Invalidenversicherungsgesetz an die Rentenberechtigten gezahlt werden, betragen im Durchschnitt jährlich rund 158 Mark. Die Arbeiter müssen mit aller Kraft dafür agitieren, daß an Stelle dieser geringfügigen Almosenrenten wesentlich höhere Versicherungsleistungen treten, — nicht nur für die Privatangestellten, sondern für die Arbeiter aller Kategorien.

Als im Jahre 1902 das deutsche Volk mit drückenden Zollerhöhungen belastet wurde, beschloß der Reichstag, daß ein Teil der höheren Zölle „zur Erleichterung der Durchführung einer Witwen- und Waisenversorgung zu verwenden“ sei. Die hohen Zölle sind in Kraft getreten, für die **Witwen- und Waisenversorgung** aber ist nicht soviel übrig geblieben, daß davon auch nur eine kümmerliche, geschweige denn eine angemessene Fürsorge durchgeführt werden könnte. Die Arbeiter aber wünschen eine Hinterbliebenenfürsorge mindestens in dem Maße, wie sie das Gewerbeunfallversicherungsgesetz gewährt. An der Durchführbarkeit dieser Versicherung ist kein Zweifel; sie ist ohne Einführung irgendwelcher neuer Steuern schon dann möglich, wenn der unsinnigen Verschwendung für militärische Zwecke Einhalt getan wird.

Die **Arbeitslosenversicherung** wollen wir nicht in dem Rahmen der heutigen Arbeiterversicherungsgesetze verwirklicht wissen. Für ihre Eigenart müssen in organisatorischer Beziehung andere Gesichtspunkte maßgebend sein; ihre Grundlage sollen die Gewerkschaften sein, an deren Mitglieder zur Arbeitslosenunterstützung staatliche Zuschüsse zu leisten sind. Sie soll aber hierbei miterwähnt werden, um über die berechtigten Ansprüche der Arbeiterschaft hinsichtlich der staatlichen Versicherung ein genaueres Bild zu geben. Dabei muß darauf hingewiesen werden, daß man in verschiedenen Nachbarstaaten mit der Arbeitslosenversicherung aus Staats- oder Gemeindemitteln viel weiter ist, als in Deutschland; wenn auch zugegeben werden muß, daß sie auch dort zu wünschen übrig läßt.

Wir haben vorstehend in großen Zügen ein Bild der Wünsche entworfen, die die deutsche Arbeiterschaft an das staatliche Versicherungswesen zu stellen hat. Möge die Arbeiterschaft durch unausgesetzte Agitation ihren Forderungen kräftigsten Nachdruck verleihen. P. L.

Der Legitimationszwang für die ausländischen Arbeiter in Preußen.

Im „Ministerialblatt für die innere Verwaltung“ veröffentlicht der Minister des Innern jetzt seinen Erlaß vom 30. Dezember 1908, der den Legitimationszwang auf alle ausländischen Arbeiter ausdehnt, der bisher zuerst für ostländische Landarbeiter, später für alle aus Rußland, Oesterreich und deren Hinterländern kommende Arbeiter angeordnet war. Der Erlaß lautet:

„Verfügung vom 30. Dezember 1908 betr. die Verpflichtung zur Beschaffung von Inlandsausweispapieren für ausländische Arbeiter.

Die durch Erlaß vom 21. Dezember v. J. (Min.-Bl. 1908, S. 17) begründete Verpflichtung zur Beschaffung von Inlandsausweispapieren wird vom 1. Februar f. J. an auf sämtliche ausländische Arbeiter ausgedehnt. Demnach finden die Bestimmungen des genannten Erlasses auf die Ausstellung von Legitimationskarten für die bisher nicht legitimierungspflichtigen ausländischen Arbeiter mit folgender Maßgabe Anwendung:

a) Zum Zwecke der Ausstellung der Inlandsausweispapiere werden in nachstehend bezeichneten Orten weitere Grenzämter der Deutschen Feldarbeiter-Centralstelle in Berlin errichtet: 1. Wohens, Kreis Hadersleben; 2. Weener, Kreis Weener; 3. Borken, Kreis Borken; 4. Kaldenkirchen, Kreis Kempen; 5. Aachen, Stadtkreis Aachen; 6. Saarbrücken, Kreis Saarbrücken.

b) Die Legitimationskarten für die italienischen Arbeiter sind grün, für die niederländischen Arbeiter blau.

c) Von der Erhebung der von Nr. 5 des genannten Erlasses festgesetzten und durch den Erlaß vom 4. Dezember dieses Jahres für die dort in Betracht kommenden Arbeiter von neuem in Kraft gesetzten erhöhten Gebühr von 5 Mk. ist für die bis jetzt dem Legitimationszwange noch nicht unterliegenden Arbeiter bis auf weiteres abzusehen.

Die Erlasse vom 16. Januar (Min.-Bl. 1908, S. 20), 31. Januar, 9. Juli, 4. Dezember d. J., letzterer mit Ausnahme der Nr. 4, finden auf die nach vorstehenden Bestimmungen angeordnete Inlandslegitimierung sinngemäße Anwendung. Ueber die Durchführung dieses Erlasses sehe ich einer gefälligen Berichterstattung bis zum 1. Juli f. J. entgegen.

Zum Zwecke der durch Nr. 4 der erwähnten Verfügung vom 4. Dezember d. J. bedingten stärkeren Besetzung der Westgrenze der Provinz Schlesien wird noch ein Grenzamt in Friedland, Kreis Waldenburg, errichtet.

Berlin, den 30. Dezember 1908.

Der Minister des Innern. v. Moltke."

Dieser Erlaß bedeutet nichts anderes als die versteckte Wiedereinführung des Paßzwanges, der seit 1867 in Deutschland mit wenigen Ausnahmen nicht mehr bestand und schließlich durch Reichsrecht gänzlich beseitigt wurde. Die ausländischen Arbeiter, denn nur diese unterliegen dem neuen Legitimationszwange, nicht die reichen Leute, die in Preußen reisen, werden durch die Legitimationskarten unter Polizeiaufsicht gestellt. Wer keine Legitimationskarte der Feldarbeitercentrale besitzt, wird ausgewiesen.

Besonders will man angeblich damit den Kontraktbruch seitens der ausländischen Arbeiter treffen; der Kontraktbrüchige erhält keine Karte mehr. Aber das konnte nur einen Sinn haben, solange der Zwang auf die Kontraktarbeiter der Landwirtschaft beschränkt blieb. Jetzt werden aber sämtliche Arbeiter, also auch die in Industrie und Handwerk beschäftigten Ausländer, ganz gleich aus welchem Lande sie stammen, von dem Legitimationszwang betroffen. Daß diesen die 5 Mk. bis auf weiteres nicht abgeknöpft werden sollen, ist ein schlechter Trost dafür, daß sie unter ein Ausnahmerecht gestellt werden, das zum mindesten einer sehr illoyalen Auslegung der vom Reich abgeschlossenen Handelsverträge gleichkommt, in denen von einer Aufhebung der Freizügigkeit der Ausländer innerhalb Deutschlands nirgends die Rede ist. Zum Schutze der deutschen Arbeiter gegen Lohndruck ist dieser Erlaß natürlich nicht geschaffen, sondern im Gegenteil, er soll gerade dazu dienen, die Ausländer den Unternehmern gänzlich auszuliefern.

Wirtschaftliche Rundschau.

Ermäßigter Reichsbankdiskont. — Börsenrückgänge. — Der amerikanische Eisenmarkt. — Januarstatistik des Kohlensyndikates. — Eisenbahnversand im Januar. — Englischer Außenhandel. — Export nach Amerika.

Nach langem Warten, das in den letzten Monaten wahrscheinlich von politischen Befürchtungen nicht ganz unbeeinflußt war, hat die Reichsbank am 16. Februar ihren Wechseldiskont um ½ Proz., also auf 3½ Proz., herabgesetzt. Dementsprechend hat sie gleichzeitig den Lombardzinsfuß (für Darlehen gegen Verpfändung von Effekten und Waren) von 5 auf 4½ Proz. ermäßigt. Der vorangegangene Diskont von 4 Proz. war seit dem 18. Juni 1908 aufrechterhalten worden. Schon damals, rein nach der augenblicklichen, überaus gefestigten Banklage geurteilt, hätte man eine weitergehende Ermäßigung bewilligen können; die Bankleitung hielt jedoch den wirtschaftlichen Boden noch immer für schlüpfrig und schwankend, und sehr bald mahnten die Balkanwirren zu fortgesetzter Vorsicht. Unterdes ist, die Wochenabschlüsse vom damaligen 15. Juni und vom heutigen 15. Februar verglichen, der damals schon ungewöhnlich hohe Metallbestand weiter angeschwollen: von 1077,2 Millionen Mark auf 1101,4 Millionen Mark, während die Inanspruchnahme gesunken ist: für Wechsel von 918,2 Millionen Mark auf 728,9 Millionen Mark, für Lombardierungen von 73,5 Millionen Mark auf 67,8 Millionen Mark. Der Notenumlauf von damals und heute ist fast genau derselbe (1380,3 auf 1381,4 Millionen Mark), aber die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten betrugen damals 710,7 Millionen Mark, heute 687,1 Millionen Mark. Die „Entspannung" und Geldflüssigkeit läßt also kaum noch zu wünschen übrig. Die neue Maßnahme der Reichsbank beweist zugleich ein wachsendes Vertrauen auf die Erhaltung des Friedens, wenigstens unter den Militärgroßmächten.

Wenn trotzdem fast gleichzeitig die Börsen von neuem scharfe Kursrückgänge zu verzeichnen hatten, so fällt dadurch ein grelles Licht auf die vorherige künstliche Mache der Kursbelebung und auf die anhaltende, ja sogar sich verschlimmernde Depression der eigentlichen Produktion. Selbst die Terrain- und Baugesellschaften, deren Januar-Kurshebung in der vorletzten Rundschau geschildert wurde, haben wieder abzubröckeln begonnen, obwohl bei den meisten eine wesentliche Bessergestaltung gegen den Jahresanfang bleibt, da der Glaube an ein regeres Frühjahrsbaugeschäft im großen und ganzen nicht erschüttert ist. Um so widerstandsunfähiger zeigten sich, neben den vielen kleineren „Spezialitäten" des Effektenbörsenhandels, die wichtigen Bergwerks- und Hüttenaktien.

Hier ist es vor allem der bereits das vorige Mal kurz erwähnte Weiterverfall des amerikanischen Eisenmarktes, der dem Pessimismus zuletzt immer neue Nahrung zuführte. Trotz ihrer überragenden Stellung und ihrer außerordentlichen Kapitalkraft vermochte die United States Steel Corporation (der Stahltrust) den Markt nicht länger zu kontrollieren. Die Außenseiter mit ihren Preisunterbietungen drangen zusehends vor. Wie so oft, hielten sich nunmehr die Verbraucher, in Erwartung späterer noch niedrigerer Bezugspreise, mehr und mehr zurück. Das Signal zu einer förmlichen Flucht gaben schließlich die Carnegiewerke

mit ihrer erheblichen Herabsetzung der Stahlbarrenpreise um 4 Dollar pro Tonne am 20. Februar. Den gleichen Preisnachlaß kündigten Chicagoer Gesellschaften für Baustahl an. Stahlröhren fielen am Pittsburger Markt um 10 bis 12 Dollar. Gary, der Präsident des Stahltrustes, gab bekannt, daß der Trust nunmehr gleichfalls die Politik der möglichsten Preisfesthaltung aufgebe. Der Schienenpreis, der sich vorher auf 28 Dollar hielt, fiel sofort um 3 Dollar. Der Preis für eine Tonne amerikanischen Roheisens Nr. 2 betrug im Februar 1907 noch 27 Dollar, sank im Februar 1908 auf 18¾ Dollar und stellt sich gegenwärtig auf nur 16,25 bis 17 Dollar. Man bringt diese ziemlich plötzliche Umkehr mit der Zollfrage in Verbindung. Da gewisse Zollherabsetzungen während der Wahlbewegung versprochen wurden und jetzt durch die Einsetzung einer Tarifkommission in greifbarere Nähe rücken, so mache man seitens der Interessenten von allen nur verfügbaren Abschreckungsmitteln Gebrauch. Die schlimme Lage des Marktes solle als Beweis dagegen dienen, daß die Produktion eine Steigerung der Auslandskonkurrenz ertragen könne. Das wäre ein sehr gewagtes, obwohl kein undenkbares Spiel. Nur hat es seine sehr ernsten Folgen nicht nur für die amerikanische Zollpolitik, sondern auch nach anderen Richtungen und schließlich auch für Europa. Beispielsweise hängt die New Yorker Börse wesentlich von den Schwankungen des Eisenmarktes ab, und da die Aktienkurse während des Vorjahres allgemein stark emporgetrieben wurden, so müßte ein umfassenderer Kurszusammenbruch manchem Spekulanten das Leben kosten und den kreditgebenden Banken abermals neue Verlegenheiten bereiten. Jede Deroute an der New Yorker Fondsbörse pflanzt sich aber erfahrungsgemäß heute bis nach Europa fort.

Bei uns verharrt die Eisenproduktion im allgemeinen in der Lethargie der letzten Monate weiter. Dagegen lautete der Januarbericht des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats von allen letzten Monatsabschlüssen am wenigsten tröstlich. Stellt man monatsweise die Förderung, dann den rechnungsmäßigen Absatz absolut und in Prozenten der Beteiligung (der für die Syndikatsregelung angenommenen Förderfähigkeit) zusammen, so ergibt sich folgendes Bild:

	Förderung			Rechnungsmäßiger Absatz					
	1907	1908	1909	1907	1908	1909	1907	1908	1909
	in 1000 Tonnen			in 1000 Tonnen			in Prozent der Beteiligung		
Januar	6689	6919	6386	5587	5666	4922	84,64	87,03	78,38
Februar	6128	6994	—	5154	6010	—	87,53	93,08	—
März	6682	6894	—	5613	5702	—	87,98	87,67	—
April	6332	6490	—	5467	5302	—	89,05	85,64	—
Mai	6321	6836	—	5368	5607	—	87,40	86,85	—
Juni	6495	6257	—	5613	5205	—	91,64	86,86	—
Juli	7245	7335	—	6233	5949	—	90,90	85,55	—
August	7199	7059	—	6198	5825	—	90,39	86,99	—
Septbr.	6558	7072	—	5679	5711	—	89,49	85,25	—
Oktober	7164	7103	—	5999	5580	—	87,25	80,19	—
Novbr.	6735	6503	—	5750	5137	—	93,42	83,23	—
Dezbr.	6608	6453	—	5769	4998	—	94,59	80,32	—

Das bedeutet natürlich noch lange nicht, daß die Grubenmagnaten bei ihren noch immer abnorm hochgehaltenen Kohlenpreisen irgendwie mit Recht zu klagen hätten. Aber es führt den Umschwung der Konjunktur, selbst für das gesichertste Produktionsgebiet, deutlich vor Augen und auf die Börsenbewertung der Bergwerksaktien kann das nicht ohne Einfluß bleiben. Dabei hält die starke Ausfuhr auf diesem Gebiete ununterbrochen an. Im Januar wurden 1 734 924 Tonnen Steinkohlen aus Deutschland exportiert, gegen 1 402 912 Tonnen im Januar 1908, also diesmal 332 012 Tonnen oder volle 23,6 Prozent mehr. Die Steinkohleneinfuhr nach Deutschland dagegen ist gleichzeitig von 543 960 auf 509 153 Tonnen zurückgegangen, dazu noch weiter die Braunkohleneinfuhr von 696 429 auf 577 865 Tonnen.

Die Verkehrseinnahmen der deutschen Eisenbahnen sind im Januar etwas dadurch beeinflußt, daß diesmal der Januar einen Sonntag mehr und einen Werktag weniger hatte. Daraus erklärt sich zum Teil die Aufbesserung bei den Personenverkehrseinnahmen: gegen das Vorjahr 53 Mk. oder 6,15 Proz. auf das Kilometer mehr. Dagegen brachte der Güterverkehr 156 Mk. oder 6,26 Proz. auf das Kilometer weniger.

Die fortdauernde Internationalität dieses Druckes kann man an den englischen Außenhandelsziffern ablesen. Hier ging im Januar der Wert der Wareneinfuhr (53,51 Millionen Pfund Sterling) gegen den bereits ungünstigen Januar 1908 nochmals um 2,85 Millionen Pfund Sterling (also um über 57 Millionen Mark) zurück, gegen 1907 sogar um über 7,02 Millionen Pfund Sterling. Der Wert der Ausfuhr englischer Waren (28,80 Millionen Pfund Sterling) blieb um 5,6 Millionen Pfund Sterling gegen den Januar 1908 zurück, um 6,27 Millionen Pfund Sterling gegen 1907. Die Wiederausfuhr kolonialer und fremder Erzeugnisse (6,69 Millionen Pfund Sterling) zeigte zwar gegen das Vorjahr die ganz winzige Aufbesserung um 88 342 Pfund Sterling, gegen 1907 jedoch die verhältnismäßig ganz enorme Verschlechterung um über 2,1 Millionen Pfund Sterling.

Wie wuchtig bei der europäischen Ausfuhr der Minderbegehr Amerikas in die Wagschale fällt, das lehrt die von den amerikanischen Konsulaten soeben veröffentlichte Zusammenstellung für Deutschland. Deklariert für den Export nach den Vereinigten Staaten wurden bei den Konsulaten in Deutschland:

	Gesamtausfuhr	gegen das Vorjahr mehr (+)	oder weniger (—)
	Dollar	Dollar	Prozent
1904	111 240 225	—	—
1905	126 133 199	+ 14 892 974	+ 13,4
1906	153 142 999	+ 27 009 800	+ 21,4
1907	159 392 340	+ 6 249 341	+ 4,1
1903	128 239 054	— 31 153 286	— 19,6

Der erste große Rückschlag im Herbst-Winter 1907 vermochte also den starken Ueberschuß der ausgezeichneten ersten drei Vierteljahre von 1907 noch nicht in ein Gesamtdefizit umzuwandeln. Desto tiefer war alsdann das Gesamtergebnis des Jahres 1908 fühlbar.

Berlin, 21. Februar 1909.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Vorstände der Verbände der Bauhilfsarbeiter und der Maurer berufen zum 5. April eine Konferenz für die Betonbranche nach Berlin ein. Die Konferenz soll die Frage des Betonbaues, seine Ausdehnung und die wirtschaftliche Lage der darin beschäftigten Arbeiter, ferner die Agitation und Organisation behandeln.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Bureauangestellten betrug am Jahresschluß 4782 gegen 1422 am Schlusse des Jahres 1907.

Der Verband der Friseurgehilfen hat in den letzten Wochen in einer großen Zahl von Orten öffentliche Versammlungen abgehalten, die teils stark besucht waren. Die Versammlungen be-

schäftigten sich mit den Wünschen der Friseurgehilfen auf gesetzliche Regelung der Arbeitszeit im Gewerbe. Sie hoffen, daß bei der Erledigung der jetzigen Gewerbeordnungsnovelle sie nicht wieder ganz leer ausgehen werden, sondern daß zum mindesten die Möglichkeit des gesetzlichen Achtuhrladenschlusses auch für das Friseurgewerbe geschaffen wird, ferner daß eine bessere Regelung der Sonntagsruhe sowie die Freigabe der zweiten Feiertage an den hohen Festen erfolgt. — Bezeichnend für die unhaltbaren Zustände des Kost- und Logiszwanges, unter dem die Friseurgehilfen leiden, ist die Feststellung, daß in Magdeburg und Mannheim Arbeitgeber sich anmaßten, die briefliche Einladung der bei ihnen beschäftigten und wohnenden Gehilfen zu den Versammlungen zu unterschlagen und sie erst nach Stattfinden der Versammlungen den Gehilfen auszuhändigen.

Die Abrechnung des Verbandes der Gastwirtsgehilfen für das 4. Quartal 1908 ergab eine Mitgliederzahl von 6796. Gegenüber dem Vorjahre ist eine Zunahme von 94 Mitgliedern zu verzeichnen. Das Verbandsvermögen betrug am Schlusse des 4. Quartals 78 215 Mk. Von den 42 484 Mark betragenden Ausgaben im Quartal entfielen auf die Krankenunterstützung 6497 Mk., auf die Reiseunterstützung 487,40 Mk. und auf die Arbeitsvermittelung 2651,39 Mk. Die Arbeitsnachweise des Verbandes vermittelten im gleichen Quartal 562 feste Stellen und 18 547 Aushilfestellen, für die an Gebühren an die gewerbsmäßigen Stellenvermittler mindestens 13 430 Mk. zu zahlen gewesen wären. Die gesamte Arbeitsvermittelung des Verbandes im letzten Jahre umfaßte nach den eingegangenen Berichten 3659 feste Stellen und 86 425 Aushilfestellen. Für diese Vermittelung hätten sich die gewerbsmäßigen Stellenvermittler nach den ortsüblichen Gebühren mindestens 77 851 Mk. von den Gehilfen zahlen lassen.

An der Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes beteiligten sich im Januar 785 Zahlstellen mit 141 497 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 21 179, davon 9998 am letzten Tage des Monats arbeitslos. Arbeitslosenunterstützung erhielten 9841 Mitglieder für 102 758 Tage, Reiseunterstützung 4866 Mitglieder für 7833 Tage. Die ausgezahlte Unterstützung betrug im ersteren Falle 143 599,27 Mk., im letzteren 7204,42 Mk. Nicht berichtet hatten 26 Zahlstellen. Gegenüber dem Monat Dezember 1908 ist im Januar eine kleine Verbesserung eingetreten. Auf je 100 Mitglieder entfielen im Januar 7,07 Arbeitslose gegen 8,89 im Dezember. Gegenüber dem Januar 1908 mit 5,81 Arbeitslosen auf je 100 Mitglieder ist indes die Verschlechterung in diesem Jahre eine ganz erhebliche.

Johann Staningk, langjähriger Redakteur und Verleger des „Grundstein" des Maurerverbandes, ist am 13. Februar im Alter von 57 Jahren in Hamburg gestorben. Staningk gehörte zu der älteren Generation der deutschen Arbeiterbewegung. Bereits in vorsozialistengesetzlicher Zeit nahm er eifrigen Anteil an den damaligen Bestrebungen, eine gewerkschaftliche Organisation seiner Berufskollegen zu schaffen. Anfang der siebziger Jahre war er Bevollmächtigter des Allgemeinen Maurervereins bezw. des Maurer- und Steinhauerbundes in Wilhelmshaven und Hamburg. 1884 vertrat er die Hamburger Maurer auf dem Maurerkongreß in Berlin. Als Ende der achtziger Jahre der „Neue Bauhandwerker" dem Sozialistengesetz zum Opfer fiel, wurde Staningk beauftragt, den „Grundstein" herauszugeben und zu redigieren. Der „Grundstein" erscheint heuer im 22. Jahrgange. Während dieser Zeit hat Staningk ununterbrochen bis zum letzten Tage seines Lebens an dem Blatte mitgewirkt, ein allezeit treuer Freund und Berater seiner jüngeren Kollegen. Eine Unsumme an Arbeit und Aufopferung hat der nunmehr Verblichene der deutschen Maurerbewegung im Laufe von nahezu vier Jahrzehnten gewidmet, und auch innerhalb der politischen Arbeiterbewegung hat er stets seinen Mann gestellt.

Der sechste Verbandstag des Verbandes der Seeleute findet in der Zeit vom 24. bis 27. Mai in Hamburg statt. Auf der Tagesordnung steht neben Fragen der Agitation und Organisation der weitere Ausbau der Unterstützungseinrichtungen sowie die an die Gesetzgebung zu stellenden Forderungen auf Erweiterung und Respektierung der Rechte und des Schutzes für Leben und Gesundheit der seemännischen Arbeiter im Schiffahrtsbetriebe.

Gewerkschaftliche Verbandstage und Generalversammlungen.

Folgende Verbände haben bisher für dieses Jahr ihre Verbandstage einberufen:

Bauarbeiter: 12. April nach Cöln a. Rh.
Bergarbeiter: 16. Mai nach Eisenach.
Bildhauer: 31. Mai nach Magdeburg.
Gemeindearbeiter: 23. Mai nach Dresden.
Glasarbeiter: 30. Mai nach Hannover.
Glaser: 11. April nach Nürnberg.
Hoteldiener: 13. April nach München.
Lagerhalter: 9. Mai nach Frankfurt a. M.
Maler: 1. März nach Cöln a. Rh.
Metallarbeiter: 31. Mai nach Hamburg.
Portefeuiller: 12. April nach Cöln a. Rh.
Sattler: 12. April nach Cöln a. Rh.
Schiffszimmerer: 16. Mai nach Kiel.
Seeleute: 24. Mai nach Hamburg.
Stukkateure: 12. April nach Cassel.
Transportarbeiter: 7. Juni nach München.
Zimmerer: 19. April nach Stuttgart.

Insgesamt sind also bisher 17 Verbandstage einberufen. Außerdem findet im Anschluß an die Verbandstage der Sattler und Portefeuiller in Cöln a. Rhein am 13. April eine gemeinsame Generalversammlung dieser beiden Verbände statt, in der die Verschmelzung endgültig zur Entscheidung kommen wird. Am 30. Mai findet ferner in Frankfurt a. M. ein vom Fabrikarbeiterverband einberufener Kongreß der chemischen Arbeiter statt.

Kongresse.

Konferenz zur Gründung eines Verbandes der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter Deutschlands.

Am 21. und 22. Februar fand in Berlin im Gewerkschaftshause eine Konferenz statt, in welcher die seit langem vorbereitete Gründung eines Verbandes der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter Deutschlands beschlossen wurde. Die Organisation der Landarbeiter oblag bisher dem Verbande der Fabrik-, Land- und gewerblichen Hilfsarbeiter (Sitz Hannover). Schon seit 1902 ergingen Anregungen aus einzelnen Bezirken zur Gründung einer selbständigen Landarbeiterorganisation. Der Fabrikarbeiterverband hielt indes an seiner Zuständigkeit für diese Arbeiterkategorie fest. Erst der Münchener Verbandstag dieses Verbandes beschloß, auf sie zugunsten einer selbständigen Landarbeiterorgani-

sation zu verzichten unter der Voraussetzung, daß die der Gewerbeordnung unterstehenden Arbeiter von dem neuen Verbande nicht erfaßt, sondern dem Fabrikarbeiterverbande verbleiben würden. Nachdem nunmehr die Bahn für eine neue Landarbeiterorganisation frei war, wurden die notwendigen Schritte zur Vorbereitung der Gründung in den einzelnen Reichsgebieten unternommen, die durch die Berliner Konferenz ihren Abschluß fanden.

Die Konferenz beschloß, daß die neue Organisation, die den Namen: „Verband der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter Deutschlands" führt, ein einheitlicher Centralverband für das ganze Reichsgebiet sein solle, der in Gaue, Bezirke und Ortsgruppen eingeteilt wird. Für Angehörige gewisser Spezialbranchen können Sektionen errichtet werden. Die Orts- bezw. Bezirkssektionen können zu einer Reichssektion vereinigt werden.

Der Zweck des Verbandes ist die allseitige Förderung der wirtschaftlichen und geistigen Interessen seiner Mitglieder. Er soll erreicht werden durch Einwirkung auf die Gestaltung des Arbeitsvertrages, Gewährung von Rechtsschutz bei Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnis, der Arbeiterversicherung oder der Verbandstätigkeit, durch Gewährung von Kranken-, Maßregelungs- und Sterbeunterstützung, durch Errichtung kostenloser Arbeitsnachweise, obligatorische Lieferung des Verbandsorgans (das einheitlich und monatlich erscheinen soll) und durch Pflege der Geselligkeit und Solidarität.

Beitrittsberechtigt sind alle Land-, Wald- und Weinbergarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands. Das Eintrittsgeld beträgt 20 Pf. Der Beitrag ist nach drei Klassen zu 30, 60 und 80 Pf. pro Monat abgestuft.

Die Gauvorstände können auf Beschluß der Gaukonferenzen und mit Zustimmung des Verbandsvorstandes Wochenbeiträge an Stelle der Monatsbeiträge einführen.

Die Einteilung der Gaue bleibt dem Verbandsvorstand überlassen. Ortsgruppen sollen errichtet werden an Orten, wo eine genügende Anzahl von Mitgliedern vorhanden ist. Orte, in denen es nicht zur Bildung von Ortsgruppen kommt, können zu Bezirken vereinigt werden.

Organe des Verbandes sind der Vorstand, Ausschuß und Verbandstag. Der Vorstand wird seinen Sitz in Berlin oder dessen Umgebung, der Ausschuß in München haben. Der Verbandstag soll alle drei Jahre stattfinden.

Krankenunterstützung wird nach einjähriger Mitgliedschaft und Zahlung von 12 Monatsbeiträgen, Sterbeunterstützung nach zweijähriger Mitgliedschaft und Zahlung von 24 Monatsbeiträgen gezahlt. Die Krankenunterstützung beginnt nach Ablauf der ersten mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheitswoche, sie beträgt:

Kl. 1	pro Tag	30 Pf.	oder	pro Woche	2,10 Mk.
Kl. 2	„ „	60 „	„	„ „	4,20 „
Kl. 3	„ „	80 „	„	„ „	5,60 „

Das Sterbegeld beträgt in der 1. Klasse 20 Mk., in der 2. Klasse 30 Mk. und in der 3. Klasse 40 Mk. Die Gauvorstände können auf Beschluß der Gaukonferenz und mit Zustimmung des Verbandsvorstandes obligatorische Beitragszuschläge erheben und eine Erhöhung der obigen Leistungen eintreten lassen.

Maßregelungsunterstützung wird an Mitglieder, die infolge ihrer Tätigkeit für den Verband gemaßregelt werden, bis zum Höchstbetrag von 30 Mk. gewährt. Die Festsetzung bleibt von Fall zu Fall dem Vorstand überlassen. Auch über die Gewährung und Art des Rechtsschutzes entscheidet der Vorstand nach Prüfung der Sachlage.

Arbeitsnachweise können mit Zustimmung des Vorstandes errichtet werden.

Das monatliche Organ führt den Namen: „Der Landarbeiter". Die Redaktion befindet sich am Sitze des Vorstandes. Für den Vorstand und die Redaktion sollen zwei vollbesoldete Kräfte angestellt werden, daneben zunächst drei besoldete Gauleiter. Es wird erwartet, daß die für die gewerkschaftliche und politische Arbeiterbewegung tätigen Angestellten, die Arbeitersekretäre und Gewerkschaftskartelle sich nach besten Kräften in den Dienst der Organisierung der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter stellen, damit es bald gelinge, in allen Provinzen und Bundesstaaten auf dem Lande Agitationscentren zu schaffen, die zu kräftigen Stützpunkten des neuen Verbandes werden. Möge die neue Organisation der Landarbeiter ein Bahnbrecher werden, der den Millionen deutscher Landproletarier ein freies Koalitionsrecht und einen mitbestimmenden Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse erringen hilft.

Arbeiterversicherung.

Aus der Praxis der Unfallversicherung.

Anrechnung der Trinkgelder beim Jahresarbeitsverdienst. Unter welcher Voraussetzung Trinkgelder eines Arbeiters in Unfallstreitsachen bei Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes zur Anrechnung kommen, ergibt folgende Entscheidung des Reichsversicherungsamtes. (Aktenzeichen 9053/07.):

„Nach § 6 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes gelten als Gehalt oder Lohn auch Tantiemen, Naturalbezüge und sonstige Bezüge, welche den Versicherten, wenn auch nur gewohnheitsmäßig, gewährt werden und ganz oder teilweise an die Stelle des Gehaltes oder Lohnes treten. Da Trinkgelder nur unter die letztgenannte Gruppe von Bezügen fallen können, so kann ihre Anrechnung als Teil des Jahresarbeitsverdienstes nur unter einer doppelten Voraussetzung erfolgen. Die Trinkgelder müssen einerseits zum mindesten gewohnheitsmäßig gewährt werden, sie müssen andererseits ganz oder teilweise an die Stelle des Gehaltes oder Lohnes treten. Wie durch die Aussagen der eidlich vernommenen Straßenbahnschaffner erwiesen ist, liegt die erstere Voraussetzung bezüglich der den Schaffnern der Städtischen Straßenbahn in Köln a. Rh. gewährten Trinkgelder vor. Es fragt sich daher lediglich, ob auch die zweite Voraussetzung gegeben ist, ob also die den Straßenbahnschaffnern von den Fahrgästen gegebenen Trinkgelder teilweise in die Stelle des ihnen von der Direktion der Straßenbahn zu gewährenden Gehaltes treten. Um dies anzuerkennen, ist nicht erforderlich, daß bei der Schließung des Dienstvertrages auf die Trinkgeldereinnahmen ausdrücklich Bezug genommen wurde, es genügt vielmehr eine stillschweigende Berücksichtigung dieser Einnahmen dergestalt, daß im Hinblick auf sie das Gehalt seitens der Arbeitgeberin geringer bemessen worden ist, als es ohne die zu erwartenden Trinkgelder geschehen sein würde (zu vergleichen Handbuch der Unfallversicherung 2. Auflage. Anmerkung 3 zu § 3 des Unfallversicherungsgesetzes). Diesen Rechtsstandpunkt hat das Reichsversicherungsamt in ständiger Rechtsprechung festgehalten (zu vergleichen Rekursentscheidung des Er-

weiterten Senats 1971, Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamtes 1903 Seite 195, Rekursentscheidung 2179, Amtliche Nachrichten 1907 Seite 419). Allerdings hat der Oberbürgermeister von Köln a. Rh. in seiner Auskunft vom 19. Dezember 1906 erklärt, daß bei der Annahme der Straßenbahnschaffner weder auf die Trinkgelder verwiesen, noch sonst der Trinkgelderbezug beim Abschluß des Dienstvertrages in Rechnung gezogen werde. Indessen geht aus der Aeußerung der Direktion der Städtischen Straßenbahnen in Köln a. Rh. vom 9. Januar 1908 in überzeugender Weise hervor, daß tatsächlich die Aussicht auf Trinkgelder einen maßgebenden Einfluß auf die Gestaltung des Vertragsverhältnisses geübt und auch die Arbeitgeberin den Bezug der Trinkgelder keineswegs als bedeutungslos für das Vertragsverhältnis angesehen hat. Denn sie erkennt selbst an, daß sie den Straßenbahnschaffnern, wenn diese zu Bureaudiensten, als Abrechner oder Posten verwendet werden, zu ihrem Gehalt 1 Mk. täglich als Zulage gewähre und gewähren müsse, um nicht auf einen gewissen Widerstand der Straßenbahnschaffner bei ihrer Verwendung zu anderen als Schaffnerdiensten zu stoßen. Hieraus ergibt sich, daß sowohl seitens der Straßenbahnschaffner als auch seitens der Direktion dem Bezuge von Trinkgeldern stillschweigend ein maßgebender Einfluß auf die Gestaltung des Vertragsverhältnisses eingeräumt worden ist, und zwar dergestalt, daß im Hinblick auf die Einnahmen aus den Trinkgeldern das Gehalt geringer bemessen worden ist, als es ohne die zu erwartenden Trinkgelder geschehen sein würde. Da somit die Trinkgeldbezüge insoweit an die Stelle des Lohnes getreten sind, so müssen sie auch bei Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes mit berücksichtigt werden. Auch gegen die Höhe der vom Schiedsgericht für anrechnungsfähig erachteten Trinkgeldereinnahmen von monatlich 25 Mk. liegen keine Bedenken vor, da nach den einwandfreien eidlichen Aussagen der als Zeugen vernommenen Straßenbahnschaffner auf diesen Betrag im Jahre vor dem Unfall mit Sicherheit gerechnet werden konnte."

Gewerbegerichtliches.

Neues Gewerbegericht und Wahl im Kreise Iserlohn.

Für den Kreis Iserlohn ist nach mehreren Anträgen unserer Gewerkschaftskartelle und des Arbeitersekretariats endlich ein Gewerbegericht mit 5 Spruchkammern errichtet worden. Am 9. Februar waren die ersten Wahlen.

Es erhielten Stimmen in:

	Freie Gewerksch.	Christliche Gewerksch.	H.-D. Gewerksch.
Hohenlimburg	589—591	208—211	—
Hemer	236—277	239—254	135—141
Menden	550	31	—
Letmathe-Oestrich	260	335	38
Ergste-Berchum	27— 47	—	—

Die freien Gewerkschaften erhalten in Hohenlimburg 5, Ergste 5 und Hemer 4 Beisitzer, die christlichen in Menden 5, Letmathe 5 und Hemer 1 Beisitzer, die Gewerkvereine gehen leer aus.

Wahlen.

Bei den Gewerbegerichtswahlen in Mülhausen i. E. siegte die Liste des Gewerkschaftskartells mit 3420 Stimmen gegen die gemeinsame Liste des katholischen Männervereins und der Christlichen, auf die nur 2200 Stimmen entfielen. Sämtliche Kandidaten des Kartells wurden gewählt.

Andere Organisationen.

Christliches Sekretariat in Oberschlesien.

Die christlichen Gewerkschaften haben in Kattowitz ein Sekretariat errichtet, in dem 4 Sekretäre und 2 Hilfskräfte angestellt sind. Zwei Wochenschriften, eine für die polnisch sprechenden Bergleute und die andere für die übrigen Berufe sollen dort herausgegeben werden. Für unsere Genossen in Oberschlesien wird dies ein Ansporn sein, die Agitation und Organisation mit größtem Eifer zu pflegen.

Friede zwischen Berlin und M.-Gladbach.

Der Arbeitersekretär Kozmann-Neunkirchen macht uns die überraschende Mitteilung, daß die katholischen Fachabteilungssekretäre die Anweisung erhalten hätten, den Kampf gegen die interkonfessionellen „christlichen" Gewerkschaften einzustellen, mit diesen gemeinsame Sache zu machen, sich evtl. mit ihnen zu vereinigen. Diese Anweisung sei von der katholischen Geistlichkeit ausgegeben, in deren Händen bisher die Führung der Fachabteilungsbewegung gelegen hat, die auch ihrerseits den Kampf einstellen und ebenfalls die „christlichen" Gewerkschaften M.-Gladbacher Observanz unterstützen wollten. Von anderer Seite erfahre ich noch, daß unter dem Vorsitz des Bischofs Korum eine Konferenz des Saarklerus stattgefunden hat, in welcher der Bischof selbst die Einstellung des Kampfes befohlen habe. Der „alte Mann", wie Hüskes sagte, sehnt sich nach Ruhe und Frieden, ist des fanatischen und häßlichen Kampfes innerhalb seiner Schafherde müde, weil er befürchtet, daß andere den Nutzen daraus ziehen. Wie die Präluminarien zu diesem Frieden lauten und welche Kriegsentschädigung die M.-Gladbacher zahlen müssen, ist mir nicht bekannt, jedoch so ohne weiteres dürften sie den Frieden nicht erlangt haben. Die „Saarpost", das Publikationsorgan der M.-Gladbacher, hat sicherem Vernehmen nach ihrem Chefredakteur gekündigt, weil er sich im Kampf gegen die „Berliner" keine Zügel anlegen lassen wollte, und ob die Gewerkvereinsleitung ihren Hüskes, der sich rühmt, daß die Pfaffen ihn nicht leiden könnten, ebenfalls abberufen wird oder ob die Berliner Pfaffen ihm Generalabsolution erteilen, muß die Zukunft ergeben.

Somit haben die saarabischen Fachabteilungsgeistlichen, schneller als es jemand geahnt hat, ihr Damaskus gefunden und Herr Dechant Sigambershausen, der noch vor wenigen Monaten den M.-Gladbachern mit Voltaire zurief: Ecrasez l'infame! muß sich heute vor Herrn Hüskes beugen, muß niederknien und anbeten was er verbrannt, verbrennen, was er angebetet hat! Die M.-Gladbacher werden diese unerwartete Wendung der Dinge als einen „Sieg ihrer Ueberlegenheit", einen „Sieg ihrer Ideale" preisen, werden der Welt vorschwindeln, daß sich die berlinisch gesonnene Geistlichkeit von ihrem Irrtum überzeugt und sich der besseren Vernunft untergeordnet hätte. Das ist allerdings kompletter Unsinn, aber wieviel Unsinn verzapfen die M.-Gladbacher nicht alltäglich und fangen damit immer noch Dumme ein. In Lothringen war es der Erzpriester Bénart aus Hayingen, der Hofprediger des König de Wendel, der noch vor

zwei Jahren von der Kanzel herunter gegen die „christlichen“ Gewerkschaften donnerte, dessen Kapläne den christlichen Gewerkschaftssekretär Karius aus einem katholischen Arbeiterverein hinauswarfen, weil er die Arbeiterschaft aufhetze und den sozialen Frieden störe, und dieser in Lothringen sehr einflußreiche Mann, der de Wendel den päpstlichen Segen zur Reichstagswahl beschaffte, der ein konsequenter Vertreter des kirchlichen Absolutismus und des kapitalistischen Herrenmenschentums ist, soll an seinem Lebensabschluß sich der „höheren Einsicht“ eines Karius unterwerfen! Pfarrer Dr. Royer-Sulzbach und Dechant Hansen, die Führer der „Berliner“ an der Saar, Männer, die einen Hüskes, Wernerus usw. mit dem unversöhnlichen Haß eines Pfaffen verfolgten, sollen heute bekennen, daß sie im Unrecht waren, daß Hüskes Recht hatte, daß die von ihnen bisher vertretene „christliche Weltanschauung“ nicht die richtige „christliche Weltanschauung“ ist, sondern daß die M.-Gladbacher die unverfälschte, einzig richtige und wahre „christliche“ Weltanschauung predigen, daß der Weg zur irdischen wie ewigen Glückseligkeit für alle Menschen nur über M.-Gladbach geht? Das anzunehmen, hieße Männer wie Bènart, Dr. Royer, Hansen u. a. m. direkt beleidigen; aber wenn sie den Kampf gegen die christlichen Gewerkschaftssekretäre einstellen, sogar ihre Bundesgenossen und dafür eintreten werden, daß die „schuftige Gesellschaft“ der „Berliner“ sich mit den M.-Gladbacher „Scheinchristen“ und „Auchkatholiken“, mit den „Streikhetzern“ verbinden, so nicht durch die „höhere Einsicht“ und „geistige Ueberlegenheit“ der „christlichen“ Generalsekretäre, sondern dem Zwang einer höheren Gewalt sich unterwerfend, der Furcht vor der Sozialdemokratie!!

In Diedenhofen siegten die freien Gewerkschaften bei den Krankenkassenvertreterwahlen, obschon Diedenhofen eine Arbeiterstadt ist, deren Bevölkerung zu 85 Proz. aus Katholiken besteht und mehrere „christliche“ Gewerkschaftssekretäre seit Jahren dort wohnen, um die alleinseligmachende Weltanschauung zu verkünden. Trotzdem brachten sie nicht einmal eine Kandidatenliste zustande! Im weiten Berg- und Hüttengebiet Lothringens sind die „Christlichen“ gänzlich zusammengeschmolzen und Karius sitzt auf den Trümmern von Karthago und sendet Grüße an seinen Herrn. Auf der Burbacher Hütte sind die „Christlichen“ ausgekauft worden, Wernerus ist nach St. Ingbert in die Pfalz geflüchtet und ..ft dort, die Arbeiter den freien Gewerkschaften zutreiben. Der christliche Gewerkverein ist im letzten Jahre in der Pfalz durch den Verband abgelöst worden und sucht jetzt Hilfe bei der Geistlichkeit, die vor Jahren noch — berlinisch dachten. Bei der Berggewerbegerichtswahl erhielt der Verband in Neunkirchen 496 Stimmen, in der Pfalz von 10 Vertretern acht Mandate und selbst in Illingen, der schwärzesten Ecke, wo Dechant Hansen regiert, ist der Verband eingedrungen. Diese Fortschritte schrecken alle Arbeiterzersplitterer und Volksverräter auf, sie finden die Situation zu ernst, sich noch länger über „berlinische“ oder M.-Gladbacher Weltanschauung zu zanken, ihre Kräfte zu zersplittern, weshalb die Not sie zur Einigkeit trieb. Der Friede zwischen den streitenden Brüdern in Christo ist mithin ein Erfolg der freien Gewerkschaften und bedeutet eine Mobilisierung und Konzentration aller Kräfte gegen diese, eine nicht offen ausgesprochene aber faktische Kriegserklärung an diese, die ihrerseits die Kriegserklärung freudig hinnehmen. Der häßliche Kampf um die „Berliner“ oder M.-Gladbacher „christliche Weltanschauung“ wird nun aufhören, dafür der Kampf für oder gegen die wirkliche Gewerkschaftsbewegung um so entschiedener geführt werden, und in diesem Kampf wird die Vernunft gegen Unvernunft und Trug siegen, trotz alledem.

Joh. Leimpeters.

Zur Berichtigung des Herrn Germann

schreibt Genosse Leimpeters: „Ich stelle hier fest, daß am 17. Januar in einer Bergarbeiterversammlung in Oberbexbach, unweit der Wohnung des Herrn Germann, der „christliche“ Vertrauensmann Lill wirklich sagte:

„Unser Kamerad Germann gehört heute noch der Belegschaft der Grube König an. Er ist nicht abgekehrt, sondern er hat Urlaub erhalten.“

Diese Mitteilung wurde nun noch von vier bis sechs Mitgliedern des Gewerkvereins in jener Versammlung mit aller Bestimmtheit bestätigt und ich, in meiner naiven Gutmütigkeit, glaubte, daß ein „Christlicher nicht unter allen Umständen lügen müsse, und so fiel ich herein. Diese fünf bis sechs „Christlichen“ haben jene Versammlung schamlos angelogen und ich werde von jetzt ab jede Aeußerung eines „Christlichen“ von vornherein als eine Lüge hinnehmen und auch so bewerten, dann werde ich wenigstens nicht nachträglich enttäuscht, denn schließlich stellen sich die Mitteilungen dieser „Christen“ doch regelmäßig als unwahr heraus!“

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Nickel, Otto, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.
„ Dräger, Albert, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.
Breslau: Rasch, Fritz, Geschäftsführer des Gewerkschaftshauses.
Duisburg: Banse, Wilh., Angestellter des Centralverbandes der Maschinisten und Heizer.
Erfurt: Nowag, August, Angestellter des Centralverbandes der Schuhmacher.
Frankfurt a. M.: Meyer, Friedrich, Angestellter der Buchhandlung.
M.-Gladbach: Müller, Heinr., Arbeitersekretär.
Hamburg: Wagnitz, Joh., Angestellter des Verbandes der Kürschner.
Hemelingen: Frusunkiewicz, Adam, Expedient.
Hof: Blumtritt, Max, Redakteur.
Kiel: Kunz, Friedrich, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
Leipzig: Bodenstein, Otto, Angestellter des Verbandes der Fabrikarbeiter.
Mülhausen: Güri, Aug., Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
„ Müller, August, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
„ Weinzorn, Louis, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
Wermelskirchen: Schnabrich, Michael, Angestellter des Verbandes der Schuhmacher.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 10. 19. Jahrgang. Berlin, den 6. März 1909.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Seite

Schutz den Arbeitern in Walz- und Hüttenwerken . 145

Gesetzgebung und Verwaltung. Ueber die Mittel zur Linderung der Arbeitslosigkeit in Deutschland und England 148

Arbeiterbewegung. Eine Scharfmacherhetze gegen das Hamburger Gewerkschaftshaus. — Die Scharfmacher und die Arbeitergroschen. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Ueber die deutsche Gewerkschaftsbewegung. — Von einer russischen Gewerkschaftsorganisation. — Zur Einigung der Gewerkschaften in Bulgarien 149

Lohnbewegungen und Streiks. Kollektiver Arbeitsvertrag im Rotterdamer Hafenbetrieb. — Wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz. I. 156

Arbeiterversicherung. Die Tätigkeit der Vertreter der Invalidenversicherten bei den unteren Verwaltungsbehörden. — Ortskrankenkassenwahlen 158

Kartelle, Sekretariate. Aus den örtlichen Kartellen. — Aus den Arbeitersekretariaten 160

Andere Organisationen. Christliche Agitationsmethode. — Ein anarchistischer Schwindel 160

Mitteilungen. Quittung der Generalkommission über Quartalsbeiträge 160

Schutz den Arbeitern in Walz- und Hüttenwerken.

I.

Abgetrennt von dem Drängen und Stürmen der modernen Arbeiterbewegung ist bis vor nicht langer Zeit das große Heer der Walzwerk- und Hüttenarbeiter geblieben. Wie die Kasernenstuben waren diese Großeisenwerke vom öffentlichen Leben abgeschlossen. Mittels allerhand sogenannter „Wohltaten", als da sind Fabriksparkassen, Werkswohnungen und Logishäuser, Pensionskassen usw., waren die Hüttenleute an Händen und Füßen geknebelt. Der Kampf gegen die Pensionskassen ist in letzter Zeit erfolgreich vor die Gewerbegerichte getragen worden; indes fanden die Hüttenherren unfaire Mittel, um mittels unsubstantiierter Widerklagen (Dortmund) die Landgerichte als Schützer der „Wohltaten" in Anspruch zu nehmen. Eine Anzahl speichelleckerischer, körperlich, geistig und moralisch versklavter Hungerleider erkauften sich eine etwas günstigere Position vor ihren Leidensgenossen durch strenges Aufpassen auf jede freie selbständige Regung. Und wo ein Lüftchen sich regte, wo irgendein Arbeiter gegen das allmächtige Hüttenkapital auch nur irgendwie gering aufbegehrte und sich nicht blindlings und willenlos unterwarf, der lag gar bald draußen und schwarze Listen sorgten dafür, daß er nicht wieder sobald der hüttenkapitalistischen Wohltaten teilhaftig wurde. So herrschte das Kapital unumschränkt und übte eine wahre Paschawirtschaft. So ist es noch heute auf den großen Hüttenwerken gar nichts so Seltenes, daß die Arbeiter genau wissen, bei welchem Vorgesetzten sie ein paar Groschen mehr verdienen und ein paar Ueberstunden mehr machen können, wenn die proletarischen Ehehälften „zugänglich" sind. Typisch für die muffige Atmosphäre der großen Hüttenwerke ist auch folgendes wahre Vorkommnis. Ein Arbeiter trug ein Sporthemd mit einer „roten Troddel". Ein Vorgesetzter meinte zu dem Manne, er könne das Hemd ja anbehalten, er solle und müsse die Troddel aber unter die Bluse verstecken. Wie großmütig! Der Prolete, der gar nicht wußte, wie gefährlich den Hüttenherren die verhaßte rote Farbe erschien, kam der Weisung gehorsamst nach und merkte zur Stunde wohl erst die große Gefahr, in der er geschwebt und mit welch gelinder Strafe er davongekommen war.

Das Verdienst, die Augen der Oeffentlichkeit zuerst in wirksamster Weise auf das Elend der Hüttenarbeiter und ihre schmachvollen Arbeitsbedingungen hingewiesen zu haben, gebührt dem sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Otto Hue. Im Jahre 1904 besprach er im Reichstage die Lage der Arbeiter bei der Firma Krupp, wobei er auch die qualvolle Lebens- und Arbeitsweise der Feuerarbeiter darlegte. Im Winter 1906 entwickelte Hue dann in weitangelegter Rede die Zustände und Lage der Arbeiter in den Walz- und Hüttenwerken. Die hohen Kranken- und Unfallziffern, die schauderhaften Abortanlagen, die Abhängigkeit von den Vorgesetzten, die miserablen Arbeitsverhältnisse wurden ausführlich erörtert. Bis in die Reihen der Konservativen hinein war die Rede Hues von großer Wirkung, so daß einer der konservativen Abgeordneten erklärte, die Ausführungen Hues über die scharfkantigen Abortbalken seien ihm doch „etwas spanisch" vorgekommen. Dr. Beumer, der Kapitalsangestellte, konnte es damals noch wagen, die Arbeitsbedingungen in den Walzwerken als ideal hinzustellen. „Es herrsche peinliche Sauberkeit, wo Eßräume vorhanden seien, da wurden sie nicht benutzt, das beweise die Sauberkeit der Arbeitsstellen!" — Heute dürfte Beumer solche hanebüchenen Ausführungen nicht mehr machen können, ohne allgemein ausgelacht zu werden. Aber auch der Vertreter des Centrums für Essen (Stötzel) wandte sich 1904 gegen Hue und meinte, die Achtstundenschicht im Puddelbetrieb einzuführen, „sei kaum angängig". Ehren-Stöcker meinte entrüstet, er vertrete doch auch einen Hüttenindustriekreis (Siegen) und ihm sei von solchen Zuständen, wie Hue sie geschildert habe, nichts bekannt geworden. Wenn die Zustände so schlecht wären,

dann müsse ihm (Stöcker) das bekannt sein. Hue habe Schauermärchen vorgetragen. Doch der gesprächige Mund Stöckers wurde gar bald zum Schweigen gebracht. Der Deutsche Metallarbeiterverband untersuchte die Zustände im Reiche des Hofpredigers a. D. Stöcker noch genauer, und es stellte sich heraus, was ja auch vorher den Wissenden bekannt war, daß die Arbeitsverhältnisse des Siegener Hüttenarbeiterbezirks noch trostloser waren, als wie anderswo. Stöcker schwieg sich aus, nur sein Paladin Dr. Burkhardt meinte später, in die Enge getrieben, es sei nicht Aufgabe der Abgeordneten, „in den Betrieben herumzuschnüffeln“! Daß die bürgerlichen Abgeordneten dies nicht als ihre Aufgabe ansehen, glauben wir, aber es ist dies bezeichnend für die Bewertung ihrer Arbeiterschutzversprechungen. Die Frage des Hüttenarbeiterschutzes war in Fluß geraten, sie ließ sich nicht mehr zurückstecken, und auch das Centrum sah dies bald ein. Ein sozialdemokratischer Antrag, der vom Reichstag (1906) angenommen wurde, verlangte amtliche Untersuchungen über die Arbeitsverhältnisse usw. der Hütten- und Walzwerksarbeiter. Da die Regierung diesem Antrage nicht nachkam, veranstaltete der Deutsche Metallarbeiterverband eine Enquete, die reichhaltiges und allseitig als richtig anerkanntes Material schuf, und die, mit anderen Arbeiten Hues zusammen, den Reichstags- und Bundesratsmitgliedern zugesandt wurde. Durch die energische Arbeit der Sozialdemokraten und des Deutschen Metallarbeiterverbandes wurden auch die noch bestehenden „christlichen“ und Hirsch-Dunckerschen Metallarbeiterorganisationen voran gedrängt, und durch ihre Konferenzen und Materialsammlungen wurden die sozialdemokratischen Klagen über die elenden Lebensverhältnisse der Arbeiter in der Großeisenindustrie bestätigt und noch kräftig unterstrichen.

Im Jahre 1907 kam die Lage der Hüttenarbeiter erneut im Reichstage zur Sprache. Die Sozialdemokraten hatten folgenden Antrag eingebracht:

„Der Reichstag wolle beschließen: die verbündeten Regierungen zu ersuchen, auf Grund des § 120e der Reichsgewerbeordnung zum Schutze der in Walz-, Hüttenwerken und Metallschleifereien beschäftigten Arbeiter Verordnungen zu erlassen, die bestimmen:

1. Die Festsetzung der Dauer der Arbeitszeit sowie die Einführung der achtstündigen Arbeitschicht für die in den Feuerbetrieben beschäftigten Arbeiter;
2. Einschränkung der Ueberarbeit;
3. strenge Durchführung der zum Schutze der Arbeiter erlassenen gesetzlichen Bestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften;
4. sanitäre Einrichtungen der Arbeitsräume, Anwendung von Staubfangeanlagen in den Metallschleifereien, Einrichtung und gute Instandhaltung von Wasch- und Badeanstalten, Ankleide- und Speiseräumen und Bereitstellung von Erfrischungsmitteln.“

Zwei weitere Anträge, von der polnischen und der Centrumsfraktion, verlangten bloß amtliche Erhebungen. Die Centrumsresolution verlangte Untersuchungen über die „Möglichkeit“ der achtstündigen Schicht für „schwere“ Feuerarbeiten. In Schlesien arbeiteten ja in den Berg- und Hüttenwerken sogar noch Frauen, da könne doch wohl die Arbeit so schwer nicht sein, so dozierten die schlesischen Centrumskapitalisten. Gegen den ersten Absatz des sozialdemokratischen Antrages stimmten die Konservativen, fast alle Nationalliberalen, ein Teil der Antisemiten und auch einige Centrumsleute. Alle drei Anträge wurden aber angenommen.

Der „christliche“ Metallarbeiterverband tat sich viel darauf zugute, als der „zweite deutsche Arbeiterkongreß“ eine Deputation nach Bülow sandte, um diesen für die Frage des Hüttenarbeiterschutzes zu interessieren. Bülows Herz schlug warm für die Hüttenleute — die Deputierten bekamen ein kaltes Frühstück — in der Küche, und der antisozialdemokratische Arbeiterkongreß bekam außerdem noch schöne Worte zu hören aus dem Munde eines anderen Regierungsmannes über die vier Grundtugenden des Arbeiters: „Fleiß, Nüchternheit, Gottesfurcht und Zufriedenheit.“

Am 17. Februar 1908 wurde der Entwurf einer Bekanntmachung betreffend den Betrieb der Anlagen der Großeisenindustrie veröffentlicht. Zugleich wurden eine Anzahl Arbeiter und Unternehmer nach eigenem Schema „erwählt“, um mit dem Minister zusammen den Entwurf zu „begutachten“. Ueber diese begutachtende Arbeit ist fast nichts bekannt geworden, trotzdem „christliche“ und Hirsch-Dunckersche Arbeiter mit beim Minister gewesen sind, und trotzdem es bitter nötig gewesen wäre, die Oeffentlichkeit über die Art der Gutachtertätigkeit zu orientieren. Die Arbeiterorganisationen lehnten aber den Entwurf einmütig als ungenügend ab. Nach diesem „Schutz“entwurf stand den Hüttenleuten eine Pause von 2 Stunden zu, die aber in kleine Teilchen auch unter einer Viertelstunde und ganz ohne Grenze nach unten verzettelt werden konnte. Statt der vom Reichstag für die Feuerarbeiter geforderten achtstündigen Arbeitszeit wurde die achtstündige Ruhezeit vorgeschrieben, so daß die Hüttenarbeiter ausgerechnet zweimal acht Stunden, gleich 16 Stunden, täglich weiter ausgenutzt werden konnten. Außerdem wurden die Doppelschichten auf die Dauer von 24 Stunden beschränkt und durften nur als Wechselschicht alle zwei Wochen einmal vorkommen. Die „Metallarbeiter-Zeitung“ (Nr. 12, 1908) unterzog den Entwurf einer vernichtenden Kritik.

Nach fast Jahresfrist ist nun Ende Dezember die fertige Schutzverordnung herausgekommen und, was vorher kein Mensch für möglich gehalten hätte, das wurde Tatsache; gegenüber dem „Entwurf“ ist die fertige Verordnung noch verschlechtert worden. Das Monstrum ist in seinem Wortlaut in Nr. 6 des „Correspondenz-Blatt“, Seite 86, wiedergegeben.

Dieser „Schutz“ kritisiert sich selbst; er ist so aufs Ziehen und Kneten eingerichtet, daß von wirklichem Arbeiterschutz fast kein Jota übrig bleiben kann. Die Verordnung ist nicht nur ein Hohn auf die Klagen der Hüttenarbeiter, sie ist auch eine Verhöhnung der vom Reichstag angenommenen Forderungen. Verschlechtert ist die fertige Verordnung gegenüber dem Entwurf wesentlich dadurch, daß selbst während der geringen Pausen die Arbeiter noch an die Arbeitsstelle gefesselt werden können, „um zur Hilfeleistung bereit zu sein“! und ferner die Beschränkung von Zahl und Dauer der Ueber- (Wechsel-) Schichten gegenüber dem Entwurf wieder ganz fallen gelassen worden ist. Nach dem Entwurf konnten die Hüttenarbeiter Tag um Tag 16 Stunden an den Walzen und Glutöfen ausgenutzt werden, und dann konnten sie noch als würdige Sonntagsheiligung alle zwei Wochen einmal des Sonntags 24 Stunden arbeiten. Ersatz dafür durch Ruhe an einem Wochentag gab es auch nach dem Entwurf nicht. Aber jetzt ist dies noch verschlechtert, indem jede Einschränkung der ominösen Wechselschichten nach Dauer und Zahl gefallen ist. Die Wechselschicht kann 24, 36, ja 48 Stunden dauern, und sie kann auch jede Woche verlangt werden. Also 6 Schichten zu je 16 Stunden und eine Wechsel- (Doppel-)schicht zu, sagen wir, 24 Stunden, also

zusammen 120 Stunden wöchentlich oder durchschnittlich 20 Stunden täglich, auf 6 Arbeitstage umgerechnet, können in Zukunft nach den „schützenden" Bestimmungen der Bundesratsverordnung die Hütten- und Walzwerkarbeiter vom Großkapital ausgenutzt werden. Das nennen die Regierungsherren Arbeiterschutz! Die Verordnung schwitzt Unternehmerschutz aus allen Poren, — Unternehmerschutz in optima forma!

Warum warf nun die Regierung den Hüttenarbeitern diese taube Nuß hin? Die Regierung mußte ja wohl gegenüber dem einmütigen Verlangen von Hüttenarbeiterschaft und Reichstag so tun, als ob sie etwas tun — wolle. Daß die Arbeiter sich bei dem Monstrum von Verordnung aber nicht beruhigen werden, das könnte sich auch die Regierung sagen. Was haben aber nun die Kulissenschieber und Demagogen zu sagen, die den Arbeitern weismachen wollten, daß sie durch einen „patriotischen", antisozialdemokratischen Kongreß und durch eine Wallfahrt nach Bülow allsobald das Füllhorn sozialpolitischen Glücks ausgeschüttet bekommen würden? O, diese Kunden wissen sich zu helfen. Sie klammern sich nun an die Ausführungsbestimmungen des Ministers an die oberen Verwaltungsbehörden, aus denen z. B. die „Christlichen" herauslesen, daß der eigentliche, richtige Hüttenarbeiterschutz — erst noch kommen soll! In den Ausführungsbestimmungen wird zunächst auf die vom Reichstag wiederholt angenommenen Anträge auf besseren Hüttenarbeiterschutz hingewiesen. Dann heißt es, nach Feststellung der Tatsache, daß eingehende Untersuchungen generell anzustellen, sehr lange dauern würde, daß aber „bei einzelnen Arbeitern" (!) die Arbeitszeit und Ueberarbeit oft eine übermäßige Dauer erreicht hätten:

„Es bestehen jedoch hierbei die größten Unterschiede zwischen den verschiedenen Arten der zur Großeisenindustrie gehörenden Werke, zwischen den verschiedenen Werken derselben Arten, zwischen den verschiedenen Abteilungen der einzelnen Werke, ja sogar zwischen den einzelnen Arbeitsverrichtungen innerhalb der einzelnen Abteilungen. Eine Arbeitsdauer, die deshalb bei einzelnen Arbeiten das zulässige Maß erheblich überschreiten würde, erreicht bei vielen anderen die Grenze des Zulässigen noch nicht; während manche Arbeiten eine Unterbrechung durch längere Betriebspausen ohne Schwierigkeiten gestatten, ist eine solche bei anderen geradezu unmöglich; während bei manchen Arbeiten schon die Natur des Betriebs häufige Unterbrechungen und Pausen mit sich bringt, fehlen solche bei anderen ganz; und während bei manchen Arbeiten eine kürzere Vertretung durch einen Ersatzmann unschwer bewerkstelligt werden kann, ist dies bei anderen nicht angängig. Einer Bestimmung der zulässigen Arbeitszeit durch allgemeine Anordnung des Bundesrats standen daher große Schwierigkeiten im Wege. Andererseits war anzuerkennen, daß eine übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit in solchem Umfange vorkommt, daß zu ihrer Bekämpfung allgemeine Bestimmungen des Bundesrats nicht entbehrt werden können."

Dieser elegante Eiertanz zwischen „Möchtegern" und „Darfdochnicht" ist sehr bezeichnend für die ganze Sache. Der Profit der Hüttenherren darf nicht gefährdet werden, das ist des Pudels Kern. Die einzige „Schwierigkeit" bei der Angelegenheit besteht in der selbstverständlichen Notwendigkeit, bei einem größeren Maß an Arbeiterschutz mehr Arbeiter einstellen zu müssen, und das soll eben vermieden werden, damit die hohen Dividenden nicht fallen. Weiter heißt es in den Ausführungsbestimmungen:

„Behufs Bekämpfung einer übermäßigen Ausdehnung der täglichen Arbeitszeit ist an die Spitze der Bestimmungen des Bundesrats die Vorschrift gestellt, daß alle Arbeiter, die zu Ueberstunden oder Ueberschichten herangezogen werden, in ein monatlich dem Gewerbeinspektor einzureichendes Verzeichnis einzutragen sind, das über die Dauer ihrer tatsächlich an jedem einzelnen Tage geleisteten Arbeitszeit genau Auskunft gibt und insbesondere die Zahl der von ihnen geleisteten Ueberstunden erkennen läßt. Eine solche Anordnung wird besser und weit schneller als etwaige jetzt anzustellende umfangreiche Erhebungen die Unterlagen für die Beantwortung der Frage gewähren, ob und in welcher Weise etwa demnächst eine Beschränkung der Arbeitszeit erforderlich ist, sei es, daß diese sodann auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung vom Bundesrat allgemein, sei es, daß sie auf Grund des dem Reichstage vorliegenden neuen Entwurfs für § 120f Abs. 2 der Gewerbeordung von den zuständigen Polizeibehörden für einzelne Betriebe zu bewirken sein würde. Es darf auch gehofft werden, daß in der Regel die Notwendigkeit, alle Ueberarbeit in ein solches Verzeichnis einzutragen, in Zukunft von vornherein die unteren Werksbeamten von der Anordnung unnötiger Ueberarbeit und von deren unangemessener Ausdehnung abhalten (!) und den Leitern der Werke (Unternehmern, Abteilungschefs, Generaldirektoren) die ihnen bisher oft fehlende genaue Kenntnis der vorkommenden Ueberarbeit und einen besonderen Anlaß geben wird, diese auf ein angemessenes Maß zu beschränken. (!!)

Unabhängig davon, ob man auf Grund dieser Unterlagen später zu Vorschriften über die Dauer der Arbeitszeit kommen wird, war außerdem alsbald Vorsorge dafür zu treffen, daß zwischen zwei Arbeitsschichten eine Ruhezeit von mindestens 8 Stunden, und daß in allen Arbeitsschichten, die länger als 8 Stunden dauern — und das sind in den Betrieben, um die es sich hier handelt, im wesentlichen die 12stündigen Schichten — Pausen in der Gesamtdauer von 2 Stunden und darunter eine einstündige Mittagspause gewährt werden. Daß derartige Pausen und Ruhezeiten erforderlich sind, muß bei den schweren Arbeiten, um die es sich handelt, ohne weiteres einleuchten. Dies wird auch von allen einsichtigen Unternehmern anerkannt. Tatsächlich sind aber trotzdem so häufig diese Ruhezeiten und Pausen nicht vollständig gewährt worden, daß es geboten erschien, für ihre unbedingte Innehaltung durch eine zwingende Vorschrift zu sorgen.

Von besonderen Bestimmungen zur Einschränkung der Sonntagsarbeit ist einstweilen abgesehen worden, weil es zunächst fraglich war, inwieweit deren Einschränkung technisch möglich ist, und weil jedenfalls eine solche Einschränkung so große Schwierigkeiten verursachen würde, daß es nicht geraten war, vor der ohnehin bereits in Angriff genommenen allgemeinen Neuregelung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe jetzt allein für die Sonntagsruhe in der Großeisenindustrie besondere Vorschriften zu erlassen."

Was positives in dieser Kundgebung enthalten ist, wird durch die Ausnahmen, die zur Regel auswachsen und die Regel zur Ausnahme machen werden, gründlich wieder weggewischt. Darüber hinaus versuchen die Ausführungsbestimmungen, die unverdauliche lederne Schutzverordnung durch Wechsel auf eine ungewisse Zukunft zu verzuckern. Das Blatt des „christlichen" Metallarbeiterverbandes klammert sich auch gleich an den dargereichten Strohhalm und stellt die mit kluger Absicht in unverbindlicher Frageform — „ob und in welcher Weise etwa" — abgegebenen Worte als positives Diktum, als Eingeständnis hin, daß der bessere Schutz erst noch kommen — soll! . . .

Der ganze bisherige Verlauf der Bewegung für einen besseren Hüttenarbeiterschutz beweist wieder klar, daß den Arbeitern die gebratenen Tauben nicht in den Mund fliegen, daß sie sich einen besseren Schutz durch den sozialen Klassen- und Massenkampf erzwingen müssen, und daß vor allem das Märchen, daß die Sozialpolitik als Dank für parteipolitische Bravheit den Arbeitern gewährt würde, eben nur ein Märchen oder aber fauler Schwindel ist. Die Hüttenarbeiter müssen sich in viel stärkerem Maße wie bisher selbst kämpfend in die Reihen der Klassenkämpfer stellen, wenn sie dem Streben nach besserem Schutz mehr Nachdruck verleihen wollen. Masseneintritt in den Deutschen Metallarbeiterverband, das muß die Kampfparole der Hütten- und Walzwerk-

arbeiter werden. Sind erst die Massen der Hüttenarbeiter wie die der Bergarbeiter organisiert und geschult, dann können diese Truppen dem Kapital Kämpfe bieten, die dessen Grundfesten erschüttern werden. Berg- und Hüttenmann gehören notwendig in die Reihen der sozialdemokratischen Klassenkämpfer, weil Kohle und Eisen die wichtigsten Grundfaktoren im Produktionsprozeß sind.

Zu dieser Erkenntnis wird auch die Burleske der sogenannten Hüttenarbeiterschutzverordnung ihr Teil beitragen. Nehmen erst Berg- und Hüttenmann vereint ihr Schicksal in die eigenen Hände, stehen Grube und Hochofen verlassen da, werfen die Stahlkonverter keine Funkenbündel mehr in die Nacht hinaus, dann werden auch die Protzen der Großeisenindustrie, die Könige vom Stahlwerksverband und Kohlensyndikat die Grenzen ihrer Macht erkennen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Ueber die Mittel zur Linderung der Arbeitslosigkeit in Deutschland und England.

Die organisierte Arbeiterklasse Englands hat in den letzten Monaten zwei verschiedene Deputationen nach Deutschland gesandt zur Untersuchung der dort angewandten Mittel zur Linderung der Folgen der Arbeitslosigkeit. Das parlamentarische Comité (p. C.) des Gewerkschaftskongresses entsandte die Gewerkschaftsführer: Will Thorne (Generalsekretär der Gasarbeiter), Steadman (Sekretär des p. C.), Bowerman (von den Londoner Schriftsetzern), und die Arbeiterpartei entsandte die Genossen Henderson und Barnes. Beide Deputationen haben die Resultate ihrer Untersuchungen in einem gedruckten Bericht niedergelegt. Für heute will ich letzteren Bericht*) einer kurzen Besprechung unterziehen.

Es wird heute von niemand mehr bestritten, daß die Arbeitslosigkeit in England größere Dimensionen angenommen hat als in irgend einem anderen modernen Industriestaat, während andererseits die Mittel zur Bekämpfung dieses gesellschaftlichen Uebels sich bis heute noch auf primitivster Stufenleiter befinden. Diese Ansichten sind durch vorliegenden Bericht nicht abgeschwächt worden, ganz im Gegenteil! Trotzdem die englischen Arbeiterführer kein einheitliches und nationales Arbeitslosenfürsorgesystem finden konnten, findet man sofort am Anfang ihres Berichts folgende bemerkenswerte Feststellung:

„Bevor wir unsere Studienreise antraten, kannten wir von einer praktischen Arbeitslosenversicherung sehr wenig, es stellte sich aber heraus, daß wir auf diesem Gebiet auch in Deutschland sehr wenig lernen konnten." Diese Feststellung ist um so trauriger, wenn man bedenkt, daß die deutsche Arbeiterversicherung bereits im Jahre 1885 ihren Anfang nahm und die deutsche Arbeiterklasse in hervorragendem Maße die Mittel der Versicherungen selber aufzubringen hat, ohne die vielen Millionen in Betracht zu ziehen, die dem Staate aus der direkten Besteuerung der Lebensmittel zufließen, welche auch in erster Linie der Arbeiterklasse abgepreßt werden, was in dem Freihandel treibenden England nicht der Fall ist. Trotz des Fehlens eines Arbeitslosenfürsorgesystems auf nationaler Basis berichten die englischen Arbeiterführer äußerst günstig über die sozialen Verhältnisse in Deutschland. Die Genossen Henderson und Barnes, die Düsseldorf, Köln, Berlin, Frankfurt, Straßburg bereisten, kamen zu dem Ergebnis, daß es in Deutschland trotz der Schutzzölle viel Arbeitslosigkeit gäbe, „aber die Zahl der Arbeitslosen und der Grad der Armut in den von uns untersuchten Städten hat nicht solch akute Stufe erreicht, wie das bei uns der Fall ist. Die akute Stufe, wie sie in England erreicht wurde, ist in Deutschland durch folgende Ursachen verhindert worden: 1. Die Organisationen und die systematische Verwaltung der öffentlichen Arbeitsnachweise, die sowohl die Arbeitgeber wie die Arbeitnehmer befähigen, sich über den wirklichen Stand des Arbeitsmarktes zu unterrichten, was zur Verminderung der Zahl der Arbeiter beiträgt. 2. Der Wunsch der Gemeindeverwaltungen und vieler Unternehmer, die Arbeitslosigkeit dadurch zu lindern, daß sie ihre Arbeiten den Zeiten besser anpassen. 3. Die deutschen Munizipalitäten haben größere Möglichkeiten, die Arbeitslosigkeit in ihren Gebieten zu lindern, da sie keiner Centralgewalt unterstellt sind, welche ihre Bewegungsfreiheit hemmen."

Der Bericht befaßt sich sehr eingehend mit den öffentlichen Arbeitsnachweisbureaus, was sich aus dem Umstand erklärt, daß die englischen Gewerkschaften bis vor kurzem einheitliche Arbeitsnachweise als Streikbrecheragenturen betrachteten. In den letzten fünfzehn Monaten hat nun hierin ein ganz merkwürdiger Umschwung Platz gegriffen. Radikale Sozialreformer machten auf die deutschen Arbeitsnachweiseinrichtungen aufmerksam und empfahlen der Regierung, ähnliche Institutionen auch für England zu schaffen, als ein Mittel zur Linderung der Arbeitslosigkeit. Und in der Tat wird man noch in diesem Jahr den Anfang mit diesen Einrichtungen machen. Es ist deshalb sehr interessant, die Ansichten hier wiederzugeben, zu denen die englischen Arbeiterführer nach Untersuchung des deutschen Systems gelangten. Mit großer Befriedigung verzeichnen sie die Tatsache, daß die Gewerkschaften in der Verwaltung der Arbeitsnachweise ein gutes Wort mitzureden haben. Auch die Frage, wie sich die Verwaltungen im Falle eines Streiks verhalten, haben unsere Genossen recht eingehend untersucht und stellen mit Bewunderung fest, daß, trotzdem die Arbeitsnachweise in solchen Fällen eine neutrale Stellung einnähmen und nur Informationen über die Ursache des Kampfes erteilen, die Stellen nicht besetzt werden.

Sehr lobend sprechen sich die englischen Arbeiterführer über die deutschen Städteverwaltungen aus, welche ein wirkliches Selbstverwaltungsrecht besitzen und nach eigenem Ermessen Arbeiten von öffentlicher wie hygienischer Nützlichkeit in Angriff nehmen und Geldmittel zur Unterstützung der Arbeitslosen verausgaben können, Dinge, die bekanntlich im demokratischen England noch frommer Wünsch sind.

Der Gesamteindruck, den man beim Lesen des Berichtes erhält, ist etwa folgender: Die Arbeitslosigkeit und deren Folgen sind in Deutschland geringer als in England, da in Deutschland die Munizipalitäten und die Unternehmer harmonisch mit den Organisationen der Arbeiter zusammengehen, um dem sozialen Uebel nach Möglichkeit zu steuern. Durch die jüngsten Ereignisse in Berlin hat aber diese Ansicht bereits eine krasse Widerlegung gefunden. Und in der Tat können diese Ansichten in Deutschland leicht von den Feinden der Arbeiter gegen diese

*) Unemployment in Germany.
A report of an Inquiry into the methods adopted in Germany for dealing with Unemployment, presented to the Labour Party by George N. Barnes, M. P. and Arthur Henderson, M. P.

ausgeschlachtet werden, weshalb eine genauere Besprechung dieser Ergebnisse notwendig ist.

Es soll nun durchaus nicht geleugnet werden, daß in den Behauptungen der Genossen Henderson und Barnes eine große Wahrheit liegt. Es ist den englischen Arbeiterführern nicht eingefallen, zu behaupten, daß die deutschen Arbeiter in jeder Beziehung ein menschenwürdiges Dasein fristen. Es hat aber auch keinen Sinn, wenn man nicht zugeben wollte, daß die sozialen Verhältnisse sich zwar langsam aber sicher bessern. Wäre dem nicht so, was für einen Sinn hätte dann die gesamte Arbeiterbewegung? Die im Bericht dargelegten Ansichten sind ein Beweis dafür, daß in Deutschland die Entwickelung sich auf richtiger Bahn bewegt, was man von England heute durchaus nicht sagen kann. Trotz der schier unerträglichen politischen Zustände in Deutschland hat es die organisierte Arbeiterklasse doch verstanden, auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens bahnbrechend zu wirken. Die englischen Arbeiterführer wissen sehr wenig von den Kleinkämpfen der deutschen Arbeiterklasse. Sie wissen nicht, welche gewaltigen Kämpfe notwendig waren, ehe man z. B. kommunale Arbeitsnachweise errichtete, wozu die Stadtverwaltungen zum Teil die Geldmittel hergeben, sie konstatieren nur vollendete Tatsachen. Ihre einzige Aufgabe besteht ja auch nur darin, zu zeigen, wie man in anderen Ländern die Arbeitslosigkeit bekämpft. Die deutsche Arbeiterklasse hat alle Ursache, stolz zu sein, wenn ausländische Arbeiterführer über gewisse Zustände ihre Anerkennung aussprechen. Es ist ein Beweis dafür, daß die schweren Kämpfe auf wirtschaftlichem wie politischem Gebiete nicht fruchtlos gewesen sind. Es zeigt, daß auch die deutsche Arbeiterklasse trotz aller Unterdrückungsmittel Fortschritte zu verzeichnen hat. Das kann man von der englischen Arbeiterklasse leider nicht in gleichem Maße sagen. Das Fehlen des politischen Kampfes, die Zersplitterung des wirtschaftlichen Kampfes machten es unmöglich, daß die Arbeiterbewegung Englands zur Triebfeder der kulturellen Entwickelung des Landes wurde.

Leider unterlassen es die englischen Arbeiterführer, auf diese Umstände aufmerksam zu machen, woher es auch kommt, daß die Resultate ihrer Untersuchungen in sehr einseitiger Weise ausgeschlachtet werden. So liest man z. B. in dem Bericht, daß in Zeiten der Krise die Unternehmer in Deutschland nicht so leicht zu Entlassungen schreiten, sondern lieber kürzere Zeit arbeiten lassen und so die vorhandene Arbeit verteilen. In der englischen Metallindustrie sind solche Vorkehrungen bis heute nicht vorhanden; doch ist hierfür die englische Unternehmerklasse nicht verantwortlich, da die organisierten Arbeiter an dem System der Ueberzeit mit Zähigkeit festhalten.

Bevor ich diese Zeilen schließe, kann ich nicht umhin, noch auf eine Feststellung hinzuweisen, die den Unterschied der deutschen und englischen sozialen Zustände recht drastisch schildert. Am Schlusse der Betrachtungen über das Berliner Gebäude des Arbeitsnachweisbureaus heißt es im Bericht: Im allgemeinen sei festgestellt, daß diese Einrichtung eine bewunderungswürdige Institution darstellt, schon aus dem Grunde, weil sie eine Reihe von Annehmlichkeiten bietet für die Leute, die dort hingehen, und für die Kameradschaftlichkeit, die man dort findet. Mit staunender Befriedigung wird besonders darauf hingewiesen, daß das Institut einen Schneider und einen Schuhmacher hält zur Ausbesserung der Kleider und des Schuhzeugs der Arbeitslosen. In England kennt man so etwas nicht. Hier irren die Arbeitslosen bei Regen, Schnee und Kälte durch die Straßen der großen Städte. Hunderte, ja Tausende sind jährlich dem Elend preisgegeben, sie erreichen eine Stufe der Degeneration, aus der ein Emporraffen einfach unmöglich ist. Die Degeneration innerhalb der englischen Arbeiterklasse hat einen grauenhaften Höhepunkt erreicht. —

London, 19. Februar. B. Weingartz.

Arbeiterbewegung.

Eine Scharfmacherhetze gegen das Hamburger Gewerkschaftshaus.

Das großkapitalistische Scharfmacherblatt in Hamburg, die „Hamburger Nachrichten", das seinen Ruhm in der Verleumdung der Arbeiterbewegung schon zu einer Zeit fand, als der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie noch nicht bestand, hat kürzlich eine Anzahl von Verdächtigungen gegen die Verwaltung des Hamburger Gewerkschaftshauses in die Welt gesetzt. Gegen diese Verdächtigungen wehrte sich die Verwaltung des Gewerkschaftshauses mit folgender Berichtigung, die wir den „H. N." vom 25. Februar entnehmen. Die Berichtigung lautet:

„1. Es ist nicht wahr, daß das weibliche Personal des Gewerkschaftshauses eine Beschwerde bei der Verwaltung eingereicht hat — mit dem Erfolg, daß bereits mit der Entlassung der Beschwerdeführer der Anfang gemacht worden ist. Wahr ist, daß allerdings einige Beschwerden bei der Verwaltung eingegangen sind, die geprüft und für ungerechtfertigt erkannt sind. Wegen der Beschwerden ist kein Beschwerdeführer entlassen, sondern die Entlassung ist erfolgt, weil nach der Verhandlung der Beschwerden einige der Beschwerdeführer beharrlich die Anordnungen des Herbergsökonomen ignoriert haben. Diese Gründe sind ihnen bei der Entlassung angegeben.

2. Es ist nicht wahr, daß Angestellte, die eine Eingabe an die Verwaltung gerichtet haben, in der um Wiedereinstellung eines entlassenen Mädchens gebeten wurde, keine Antwort bekommen haben. Wahr ist, daß dem unter Berufung auf diese Petition bei der Verwaltung vorstellig gewordenen Mädchen wiederholt gesagt ist, daß es nicht wieder eingestellt werden könnte, und diese Antwort ist dem Personal übermittelt.

3. Es ist nicht wahr, daß Beschwerden über angebliche Verwertung von nicht einwandfreiem Fleisch und sonstigen Waren durch den Oekonomen mit Entlassung der Beschwerdeführer beantwortet sind. Wahr ist, daß diese Beschwerden in drei mehrstündigen Sitzungen geprüft und ebenfalls für ungerechtfertigt erkannt sind.

4. Es ist nicht wahr, daß der Verwaltung in einer Beschwerde mitgeteilt ist, daß Fleisch aus einer Abfalltonne herausgeholt und wieder gekocht ist. Wahr ist, daß niemals Fleisch aus einer Abfalltonne herausgeholt und benutzt ist.

5. Es ist nicht wahr, daß für das Personal der Herberge dreierlei Küche geführt wird. Wahr ist, daß der Herbergsökonom, der neben seinem Bargehalt für sich und seine Familie volle Beköstigung erhält, sich besseres Essen bereiten lassen durfte, was sein vertragliches Recht ist. Wahr ist weiter, daß die Kost für Kellner und das übrige Personal, wenn auch nicht gleichgeartet, so doch stets gleichwertig gewesen ist.

6. Es ist nicht wahr, daß in der Herberge des Gewerkschaftshauses eine Arbeitszeit von 14—16 Stunden herrscht. Wahr ist, daß die Arbeitszeit aller Personen inklusive Pausen in keinem Falle mehr als 11 Stunden beträgt.

7. Es ist nicht wahr, daß für das Personal der Herberge des Gewerkschaftshauses Logiszwang eingeführt ist. Wahr ist, daß unter den über 20 Angestellten der Herberge nur drei gezwungen sind, während der Nacht im Gewerkschaftshause zu logieren, um bei der starken Frequenz von nahezu 150 Logisgästen täglich bei eintretenden besonderen Ereignissen stets sofort zur Hand zu sein.

8. Es ist nicht wahr, daß der Expedient 1½ Jahr auf Kosten des Gewerkschaftshauses verpflegt ist. Wahr ist, daß der Expedient stets sein Mittagessen im eigenen Hause genossen hat, daß er sich allerdings aber wie sein dazu berechtig-

ter Vorgänger, Frühstück und Abendbrot am Buffet auf Kosten des Gewerkschaftshauses hat geben lassen, wofür er dann auf Extrabezahlung außerordentlicher Arbeiten verzichtet hat.

9. Es ist nicht wahr, daß den Hausdienern zur Einnahme ihrer Mahlzeiten ein Raum zur Verfügung steht, der gleichzeitig Desinfektionsraum ist und den Abort enthält. Wahr ist, daß der helle und genügend große, abgeschlossene Raum, der den Hausdienern zur Einnahme ihrer Mahlzeiten zugewiesen ist, sich innerhalb der gesamten großen Baderäumlichkeiten befindet, die allerdings auch den absolut geruchlosen Heiß-Wasserdampfkessel für Desinfektion und ein „W. C." enthalten.

10. Es ist nicht wahr, daß die Scheuerfrauen gezwungen sind, auf dem Korridor in der Nähe eines Klosetts ihr Frühstück einzunehmen. Wahr ist, daß sie der Bequemlichkeit halber sich diesen Platz gewählt haben, obwohl ihnen ein Zimmer mit Tisch und Stühlen dazu zur Verfügung steht.

11. Es ist nicht wahr, daß ein Spielhündchen der Oekonomin auf Kosten des Gewerkschaftshauses üppig verpflegt wird. Wahr ist, daß unter Zustimmung der Verwaltung ein zumeist an der Kette liegender großer Hofhund gehalten und beköstigt wird.

12. Es ist nicht wahr, daß sich Unstimmigkeiten im Küchenbuch befinden. Wahr ist, daß bei Eintragungen in das Küchenbuch bezüglich Küchenkräutern und dergleichen kleinerer Erwerbungen bisweilen summarisch verfahren ist, die Anschaffungen und der Verbrauch der Gegenstände aber völlig berechtigt war.

13. Es ist nicht wahr, daß unorganisierte Angestellte in der Herberge beschäftigt sind. Wahr ist, daß aus der Fremdenstube mehrfach Leute zu Hausdienern gewählt wurden; jedoch ist in jedem einzelnen Falle darauf gesehen, daß es sich um einen Mann handelte, der einer gewerkschaftlichen Organisation angehörte. Es ist nie ein Unorganisierter in der Herberge beschäftigt worden.

Gewerkschaftshaus Hamburg, G. m. b. H.
Rich. Berg, Oekonom der Herberge,
H. Stubbe, Geschäftsführer.
V. Grosse, Geschäftsführer.
L. Gruenwald, Aufsichtsratsmitglied."

Die Berichtigung deckt ausgezeichnet die Methode der „Hamburger Nachrichten" auf: Verleumde nur, etwas bleibt schon hängen. Je größer die Zahl der Verleumdungen, desto größer die Wirkung, desto schwerer der Nachweis, daß es sich lediglich um Verleumdungen handelt.

Einige im Gewerkschaftshause Beschäftigte sind mit diesen oder jenen Einrichtungen oder Personen unzufrieden, das Verhältnis wird durch irgend welche Umstände verschärft, Entlassung erfolgte, weil sie die Anordnungen des verantwortlichen Herbergsökonomen fortdauernd außer acht ließen. Die Entlassenen wenden sich zur Vertretung ihrer Interessen ausgerechnet an das Hamburger Scharfmacherblatt, das noch nie etwas anderes als Hohn und Haß für die Arbeiter gehabt hat. Schon dieser Umstand zeigt, daß es sich um einen ganz gewöhnlichen Racheakt handelt. Die Leute haben sich gerade die Stelle für ihre Beschwerdeführung ausgesucht, der jedes Mittel zur Bekämpfung der Arbeiterschaft recht ist und die daher ohne Nachprüfung der Behauptungen sie journalistisch aufgeputzt der Druckerpresse übergab.

Wäre es den Hintermännern der „Hamburger Nachrichten" um Aufdeckung und Beseitigung vermeintlicher Mißstände im Hamburger Gewerkschaftshause zu tun gewesen, stand ihnen der Weg zu ihrer gewerkschaftlichen Organisation offen, die zur Vertretung ihrer Interessen auch dem Gewerkschaftshause gegenüber legitimiert ist. Schon die Tatsache, daß sie den Weg zur Organisation nicht fanden, sondern das Hamburger Scharfmacherblatt für ihre Zwecke sich dienstbar machten, zeigt, daß es ihnen lediglich um die Befriedigung persönlichen Rachedurstes zu tun war.

Damit ist der ganze Feldzug gegen das Hamburger Gewerkschaftshaus, dem „Zukunftsstaat am Besenbinderhof", wie die „Hamburger Nachrichten" ihre Schmähschrift nennt, zur Genüge charakterisiert. Eine Verteidigung des Hamburger Gewerkschaftshauses ist demgegenüber in keiner Weise notwendig.

Die Scharfmacher und die Arbeitergroschen.

Alljährlich um die Faschingszeit, manchmal auch etwas früher, erscheinen in der bürgerlichen Presse Abhandlungen über die „Verschwendung der Arbeitergroschen" durch die politische und gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter. Wir haben wiederholt diese literarischen Erzeugnisse der bürgerlichen Presse als dreisten und gleichzeitig plumpen Schwindel charakterisieren können und einzelne bürgerliche Preßorgane lassen seitdem ihre Hand von dieser Sorte Bekämpfung der Arbeiterorganisationen. Besonders ist es aber die von dem bekannten Reichsverband gespeiste Presse, sowie seit einigen Jahren die Kriegerverbandsblätter, die sich von dem alten Handwerk nicht trennen können.

Neuerdings hat auch die „Rheinisch-Westfälische Zeitung", ausgerechnet ein Organ der perfidesten Arbeiterunterdrückungspolitik, bei dieser Uebung ihr arbeiterfreundliches Herz entdeckt. In einem an leitender Stelle veröffentlichten Artikel, „Die Sozialdemokratie und die Arbeitergroschen", jongliert sie mit einigen Zahlen der sozialdemokratischen Partei, aus denen hervorgehen soll, daß nur geringfügige Beträge zur Unterstützung der Arbeiter Verwendung finden, während die Hauptsummen für Erweiterungsbauten (der Druckereien) Agitation usw. ausgegeben werden. Damit soll nun der Nachweis von einem „Mißbrauch sondergleichen", der mit den Spargroschen der Arbeiter betrieben wird, erbracht sein.

Das Blatt der Kohlengrubenbesitzer, das im Nebenamte als „nationalliberal" figuriert, weiß natürlich sehr gut, daß eine politische Partei keine Versicherungsgesellschaft ist. Die Beiträge, die die Arbeiter für ihre politische Partei leisten, sind ja ausschließlich zum Zwecke der Propaganda geleistet. Dazu gehört natürlich auch die Sorge um die Ausgestaltung der Presse, eines der wichtigsten Propagandamittel der politischen Arbeiterbewegung. Daß auch die „Prozeßkosten" nicht unbeträchtlich sind, liegt ganz im Sinne der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung", die die Unterdrückung des freien Wortes grundsätzlich fordert und ihre Mitarbeiter ohne viel Federlesens auf die Straße setzt, wenn sie sich gegen ein Unrecht empören.

Aber das Blatt begnügt sich nicht mit den Zahlen, die sie von der sozialdemokratischen Partei irgendwo aufgelesen hat, es bricht auch den Stab über die Gewerkschaften, von deren Verschwendung der Arbeitergroschen es folgendes zu berichten weiß:

„Besonders charakteristisch für diese sehr wenig arbeiterfreundliche Haltung der sozialdemokratischen Partei sind die Zahlen der sozialdemokratischen Gewerkschaften. Die Einnahmen betrugen in diesem Jahre genau 50 Millionen Mark; davon wurden fast 21 Millionen Mark allein für Verwaltungskosten ausgegeben, also 41 Proz. von der ganzen Summe. Nur der vierte Teil dieses Betrages, nämlich 5 Millionen Mark, betrugen die Unterstützungen der Arbeiter, und ungefähr dieselbe Summe, 5,9 Millionen Mark, gab man an Arbeitslose. Dabei beträgt der Jahresbeitrag eines jeden Arbeiters an die Gewerkschaften durchschnittlich ungefähr 45 Mk., da Jahresbeiträge von 15—90 Mk. gezahlt werden.

Aus diesen letzten Ziffern geht ganz besonders klar und deutlich hervor, daß mit dem Spargroschen der Arbeiter in der sozialdemokratischen Partei ein Mißbrauch sondergleichen getrieben wird."

Uns scheint, aus diesen Zahlen geht lediglich hervor, daß die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" von

der Wahrheitsliebe ganz eigene Begriffe hat, deren Bewertung wir getrost der breiteren Oeffentlichkeit überlassen. Die Zahlen, die das Blatt bringt, sind vollständig erschwindelt. Diese Zahlen sollen aus dem Jahre 1908 stammen; für dieses Jahr ist aber bisher gar keine ziffernmäßige Veröffentlichung über die Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschaften erfolgt. Wir, die wir doch als die ersten die Zahlen über die gewerkschaftlichen Leistungen erhalten, besitzen bisher nur solche von vereinzelten Organisationen. Vor Juni oder Juli ist auch kaum damit zu rechnen, daß die Jahresabrechnungen der Gewerkschaften für 1908 fertig bezw. statistisch bearbeitet sein können.

Die Statistik der Gewerkschaften für das Jahr 1907, die in der Statistischen Beilage Nr. 6 des „Corr.-Bl." vorigen Jahrganges veröffentlicht und auch von der offiziellen Statistik des Deutschen Reiches übernommen ist, wartet allerdings mit ganz anderen als den von der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" erdichteten Zahlen auf. Demnach betrug die Gesamtausgabe der Gewerkschaften im Jahre 1907 43 122 519 Mk. Davon entfielen auf Arbeitslosenunterstützung 6 527 577 Mk., auf Reiseunterstützung 869 148 Mk., auf Krankenunterstützung 3 482 822 Mk., auf Beihilfe in Not- und Sterbefällen 1 385 808 Mk., auf Invalidenunterstützung 384 562 Mk., auf Unterstützung Gemaßregelter 1 010 045 Mk. und auf die Unterstützung Rechtsuchender 346 773 Mk. Insgesamt wurden also für diese Unterstützungszweige 14 006 735 Mk. verausgabt. Für die Unterstützung streikender und vom Unternehmertum ausgesperrter Arbeiter wurden ferner **13 196 363 Mk.** verausgabt. Von diesen letzteren 13 Millionen Mark entfallen aber nicht weniger als 6 147 079 Mk. auf die Aussperrungen, mit denen das Unternehmertum im Jahre 1907 die deutschen Arbeiter vergeblich zu knebeln suchte. Wir verstehen es, daß die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" von dieser Zahl nichts wissen will und daher auch nichts davon berichtet; denn gerade diese Summen waren es, die den Absichten der Unternehmer ein gründliches Fiasko bereiteten. Das Unternehmertum wollte im Jahre 1907 den Gewerkschaften die gleiche Niederlage beibringen, die durch die Biertischbegeisterung der politisch Indifferenten bei den Hottentottenwahlen der Sozialdemokratie angeblich zugefügt war. Das eine ist so wenig wie das andere gelungen. Eben weil die Gewerkschaften kapitalkräftig genug waren, um die ausgesperrten und streikenden Arbeiter über Wasser zu halten, mußte der Plan der Scharfmacher vom Schlage der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" zunichte werden. Daß dieses Scharfmacherblatt sich erst jetzt dadurch zu rächen sucht, daß es erschwindelte Zahlen über die Gewerkschaften in die Welt setzt, zeugt davon, welche Enttäuschung die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter dem Scharfmachertum bereitet haben.

Die Behauptung des Scharfmacherblattes, daß die Gewerkschaften 41 Proz., oder 21 Millionen Mark für Verwaltungsausgaben verbraucht haben sollen, ist ebenso erschwindelt, wie die übrigen Behauptungen. Von den 43 Millionen Mark betragenden Ausgaben im Jahre 1907 waren 691 753 Mk. persönliche und 780 358 Mk. sächliche Verwaltungskosten oder zusammen 1 472 111 Mk., d. h. die Verwaltungskosten unserer Gewerkschaftsverbände standen im Verhältnis zu den übrigen Ausgaben wie etwa 1 : 30. Dazu kommen noch lokale Verwaltungskosten, die aus Gau- und Lokalkassen bestritten werden und über die eine getrennte Abrechnung für die Gewerkschaftsstatistik meistens nicht geführt wird. Diese können jedoch wirklich nicht als Wahrheitsbeweis für den Schwindel der gutgesinnten Presse herangezogen werden.

Von den großen Kulturausgaben für Verbandsorgane (1 878 392 Mk.), Bibliotheken (276 588 Mk.), Unterrichtskurse, Arbeitsvermittelung, Statistiken usw., weiß das Scharfmacherblatt nichts zu melden. Kongresse, Verbandstage und Generalversammlungen, die zur Vertretung der Arbeiterinteressen zum mindesten ebenso notwendig sind, wie die diesbezüglichen Tagungen der Unternehmerverbände werden von den würdigen „Kritikern" entweder gar nicht oder schlankweg als „Verwaltungsausgaben" gewürdigt. Mit dem gleichen Maß gemessen, würden die Organisationen des deutschen Unternehmertums überhaupt keine anderen als Verwaltungsausgaben aufzuweisen haben. Unsere Gewerkschaften dagegen konnten neben diesen Verwaltungsausgaben im Jahre 1907 noch **40 Millionen** Mark Ausgaben für Kulturzwecke aufweisen. Das ist der „Mißbrauch sondergleichen", der mit den Spargroschen der Arbeiter betrieben wird!

Die Behauptung der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung", der Jahresbeitrag eines jeden Arbeiters an die Gewerkschaften betrage durchschnittlich 45 Mark, ist leider auch erlogen. Bei der Opferwilligkeit der Arbeiter für ihre Organisation zweifeln wir zwar nicht daran, daß die Beiträge diese Höhe einmal erreichen werden. Zur Erhöhung dieser Opferwilligkeit tragen überdies die Unternehmer mit ihrer Aussperrungstaktik bei. Aber für heute sind wir noch nicht so weit. Um zu zeigen, mit welcher Leichtfertigkeit das Scharfmacherblatt Behauptungen aufstellt, wollen wir die im Jahre 1907 von den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern geleisteten Beiträge mitteilen. Es zahlten:

11 514	Mitgl.			bis	7,20	Mk.	Jahresbeitrag
4 994	"			"	7,80	"	"
257	"	von	9,60	"	10,20	"	"
73 068	"				10,40	"	"
21 941	"				12,—	"	"
29 435	"				13,—	"	"
27 860	"	"	14,—	"	15,10	"	"
113 673	"				15,60	"	"
95 077	"	"	16,—	"	18,—	"	"
92 389	"				18,20	"	"
67 898	"	"	18,25	"	20,—	"	"
357 846	"				20,80	"	"
67 797	"	"	20,90	"	22,70	"	"
59 770	"				23,40	"	"
68 653	"	"	24,—	"	25,25	"	"
132 985	"				26,—	"	"
26 255	"				28,—	"	"
50 048	"				28,60	"	"
385 119	"				31,20	"	"
32 451	"	"	32,—	"	34,—	"	"
18 634	"				36,40	"	"
20 877	"	"	36,60	"	41,60	"	"
6 178	"	"	42,20	"	49,40	"	"
107 827	"	"	54,60	u. mehr		"	"

Kaum 110 000 Gewerkschaftsmitglieder leisteten also einen Jahresbeitrag von 45 Mk. und darüber, während die Gesamtzahl der am Jahresschluß 1907 in unseren Gewerkschaften vereinigten Arbeiter **1 873 146** betrug. Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" läßt aber ruhig jeden Arbeiter 45 Mk. durchschnittlich pro Jahr an die Gewerkschaften zahlen.

Diese erstaunlichen Leistungen im — sagen wir Kopfrechnen sind ein recht schlechtes Zeugnis von der journalistischen Wahrheitsliebe des Organs der Rheinisch-Westfälischen Industriellen.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die organisierten Bäckereiarbeiter haben in ganz Deutschland stark besuchte Protestversammlungen abgehalten, gegen die von den „Gelben" an den Reichstag eingesandte Petition, die die Forderung eines freien Tages in der Woche für die Bäckereiarbeiter ablehnt. Das Bäckerdutzend „Gelber" maßt sich an, in dieser Petition für die Bäckereiarbeiter Deutschlands zu sprechen, während diese Gelben fast gar keine Arbeiter zu ihren Mitgliedern zählen. Die Bäckereiarbeiter fordern seit jeher, und mit vollem Recht, einen freien Tag in der Woche. Diese Forderung ist für jeden einsichtigen Menschen nur zu gerechtfertigt. Aber die Bäckermeister wollen diese Forderung nicht bewilligen und haben, da die Aussichten zur Verwirklichung des wöchentlichen Ruhetages auf gesetzlicher Grundlage im Laufe der Jahre bessere geworden sind, jetzt die in Frage stehende Petition der Gelben veranlaßt. Wenngleich es geradezu unsinnig ist, den Anschein erwecken zu wollen, daß die Bäckereiarbeiter selbst einen wöchentlichen Ruhetag nicht wollen, die Bäckermeister haben es dennoch fertig gebracht, eine solche Petition an den Reichstag gelangen zu lassen. Diese Petition hat eine begreifliche starke Erregung in den Kreisen der Bäckereiarbeiter hervorgerufen, die in den jetzt abgehaltenen Protestversammlungen Ausdruck fand. Einmütig wurde überall eine Resolution angenommen, die das Gebaren und das Verfahren der Gelben verurteilt und die alten Forderungen der Bäckereiarbeiter entschieden vertritt.

In den deutschen Kohlenrevieren haben am 28. Februar zahlreiche Bergarbeiterversammlungen stattgefunden, die sich mit der dem preußischen Abgeordnetenhause vorliegenden Berggesetznovelle und der beabsichtigten Kohlensteuer beschäftigten. Beides wurde von den meistens überfüllten Versammlungen abgelehnt. Einmütig wurden unabhängige vom Staate entlohnte Arbeiterkontrolleure gefordert und das Vorgehen des Vorstandes des Gewerkvereins christlicher Bergleute, der jetzt auf Befehl des Zentrums umgefallen ist und für die von der Regierung als Dekoration angebotenen, von den Grubenbesitzern abhängigen „Sicherheitsmänner" eintritt, auch von Mitgliedern und Vertrauensleuten des Vereins verurteilt. Aus Empörung gegen die Haltung der christlichen Vereinsleitung sind zahlreiche christliche Bergleute aus dem Gewerkverein ausgetreten und dem Verbande beigetreten. Gegen die Kohlensteuer wandten sich die Versammelten, weil diese keineswegs von den Grubenbesitzern getragen, sondern von diesen teils auf die Konsumenten, besonders aber auf die Bergarbeiter abgewälzt würde. Aus Schlesien wird berichtet, daß nach den Versammlungen in einzelnen Städten große Demonstrationen stattfanden, die teils zu Zusammenstößen mit der Polizei führten. In Waldenburg ging die Gendarmerie gegen die Arbeiter gewaltsam vor; ferner wurde die Feuerwehr alarmiert, die mit den Wasserspritzen die Straßen „säuberte", wobei auch Vertreter der Hermandad gewaschen wurden.

Die Abrechnung des Dachdeckerverbandes vom 4. Quartal schließt mit einem Kassenbestand von 40 558 Mk. ab. Für Gemaßregelte und Streikende wurden im Quartal 7287,79 Mark verausgabt.

Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes hat beschlossen, den Mitgliedern der Jugendorganisationen beim Uebertritt in den Verband, die bisher in der Jugendorganisation geleisteten Beiträge in Anrechnung zu bringen, wenn der Uebertritt vor Ablauf des 17. Lebensjahres oder spätestens vier Wochen nach beendeter Lehrzeit erfolgt. Ausgeschlossen von der Aufnahme im Verbande sind die Lehrlinge, solange sie noch im Lehrverhältnis stehen.

Die Mitgliederzahl des Hoteldienerverbandes betrug am Schlusse des 4. Quartals 3032. Gegenüber dem Vorjahre ist ein Rückgang der Mitgliederzahl um 221 zu verzeichnen. Der Vermögensbestand des Verbandes belief sich am Jahresschluß auf 53 259,58 Mk.

Im Verbande der Notenstecher fand am 4. März eine Urabstimmung über den Anschluß an den Verband der Lithographen und Steindrucker statt. Ueber das Resultat werden wir später berichten.

Der Schneiderverband zählte am Schluß des 4. Quartals 38 417 Mitglieder. Gegenüber dem Jahresschluß 1907 ist ein Mitgliederrückgang von 1854 zu verzeichnen, der indes nur zufällig ist. Die Zahl der geleisteten Wochenbeiträge ist nämlich gegenüber dem Vorjahre ganz erheblich gestiegen. Es wurden von den männlichen Mitgliedern 11 440 und von den weiblichen Mitgliedern 103 270 Wochenbeiträge mehr geleistet als im Jahre 1907. Der Verband hat also in Wirklichkeit eine innere Stärkung erfahren, wenngleich durch die Reinigung der Mitgliederlisten von Restanten ein Rückgang in der Mitgliederzahl eingetreten zu sein scheint.

Der Vorstand des Transportarbeiterverbandes hat an den Bundesrat eine Eingabe gerichtet, in der gegen die Beschlüsse des Beirats für Arbeiterstatistik bezüglich der Verhältnisse im gewerblichen Fuhrwerksbetrieb Einspruch erhoben wird. Der Beirat für Arbeiterstatistik will eine Regelung der Arbeitszeitverhältnisse im gewerblichen Fuhrwerksbetrieb herbeiführen, die in keiner Weise den berechtigten Wünschen der Arbeiter Rechnung trägt. Obgleich das aus einer Enquête gewonnene Material die Notwendigkeit einer festen Begrenzung der täglichen Arbeitszeit im Fuhrwerksbetriebe unzweideutig erwies, hat der Beirat für Arbeiterstatistik es dabei genügen lassen, eine ununterbrochene Ruhezeit von täglich 9 Stunden für alle über 16 Jahre alten Arbeiter vorzuschlagen. Auch von dieser Bestimmung soll dispensiert werden, und zwar 1. in Notfällen, 2. wenn die Ruhezeit 10 Stunden beträgt, kann sie um eine Stunde zwecks Fütterns und Tränkens der Pferde verkürzt werden, 3. ist eine Verkürzung der Ruhezeit für 30 Tage im Jahre erlaubt.

Gegen diese Vorschläge, die für die betreffenden Arbeiter bedeutungslos sind, wendet sich der Vorstand des Transportarbeiterverbandes in seiner Eingabe an den Bundesrat, der er die bisher von den Arbeitern selbst aufgestellten Forderungen beigefügt hat.

Ueber die deutsche Gewerkschaftsbewegung

hat Eduard Bernstein in der Schule für Sozialwissenschaft in Paris kürzlich einen Vortrag gehalten, der in der französischen Presse sich größter Beachtung erfreute. Nach den Berichten der Presse schilderte Bernstein die Entwickelung, Kämpfe und Erfolge der deutschen Gewerkschaften. Früher gingen die durch Streiks errungenen Lohnerhöhungen wegen der mangelnden Organisation sogleich oder beim Eintritt einer Krisenperiode verloren; heuer sei es dagegen den Gewerkschaften gelungen, die ein-

mal errungenen Lohnpositionen festzuhalten und die Arbeiter vor Lohnreduktionen zu schützen. Darüber hinaus aber haben die Gewerkschaften bewirkt, daß der Arbeiter im Arbeitsverhältnis nicht mehr ein wehrloser Lohnsklave ist; sie haben ferner auf die Gesetzgebung einen bedeutenden Einfluß auszuüben vermocht. Der gesetzliche Zehnstundentag für Arbeiterinnen sei den Kämpfen der Gewerkschaften zu verdanken, die ihn bereits in der Praxis errungen hatten, als die Gesetzgebung zu seiner gesetzlichen Festlegung schritt.

Im Gegensatz zu den Syndikalisten sind die deutschen Gewerkschaften Anhänger auch der politisch-parlamentarischen Aktion. Das kapitalistische Lohnsystem, die Grundrente usw. können allein auf gewerkschaftlichem Wege nicht erfolgreich bekämpft werden. Daher müßten die Arbeiter sich auch politisch in Staat und Kommune beschäftigen. Zu ihrer Befreiung aber bedürfen die Arbeiter mindestens ebenso sehr der Gewerkschaften wie des allgemeinen Wahlrechts.

Die hier kurz wiedergegebenen Ausführungen Bernsteins können und sollen unseren Lesern nichts Neues bieten. Aber die deutsche Gewerkschaftswelt kann es nur lebhaft begrüßen, wenn in solcher objektiven Weise den Tatsachen entsprechend im Auslande unsere Gewerkschaftsarbeit gewürdigt wird.

Von einer russischen Gewerkschaftsorganisation.

Das Riesenreich Rußland ist bekannt als Land der Wunder und Ueberraschungen. Es ist deshalb interessant und belehrend, ein Beispiel davon kennen zu lernen, wie es in den grausamen Verhältnissen der russischen Wirklichkeit, während die schwarzen Mächte ihren Hexentanz aufführten, einer Arbeiterkategorie gelungen ist, ihre freie gewerkschaftliche Organisation zu retten und bis auf den heutigen Tag aufrechtzuerhalten.

Die Rede ist vom Petersburger Metallarbeiterverband, der einzigen bedeutenden legalen Arbeiterorganisation Rußlands, die, auf modernem Boden fußend, heute geschlossen, morgen neu erstehend, es verstanden hat, ihren Besitzstand zu wahren und ihre Tätigkeit weiter zu entwickeln. Vor uns liegt eine von den Leitern der Organisation herrührende Broschüre, die in breiten Zügen die Geschichte des Verbandes erzählt und die Ergebnisse einer unternommenen Enquete schildert.

Mit Recht nennt man die Petersburger Metallarbeiter die Elite des Proletariats Rußlands. Nie fehlte es bei ihnen an Kampfeslust und Opferwilligkeit und stets standen sie in den ersten Reihen, wo es galt, politische Rechte zu erobern und die unumschränkte Macht der Unternehmer zu brechen. Der Bericht des Ministeriums für Handel und Industrie führt z. B. folgendes aus: Die Putiloffwerke mit 13 196 Arbeitern streikten im Jahre 1905 achtmal, insgesamt 63 Tage, wodurch ein Lohnausfall von mehr als eine Million Rubel *) verursacht wurde. Die Newskifabrik mit ihren 6300 Arbeitern streikte sechsmal, insgesamt 110 Tage usw. usw.

Die Zahl der Petersburger Metallarbeiter wird annähernd auf 86 000 geschätzt; davon gehören dem Verbande 9500 als Mitglieder an. Gewiß ist dieses Verhältnis gering, aber in Anbetracht der schweren Organisationsbedingungen liegt hier ein bedeutender Erfolg vor. Die Mehrzahl der Arbeiter ist in Großbetrieben beschäftigt; so zählen 13 Fabriken mit je über 1000 Beschäftigten 42 000 Arbeiter; 15 Fabriken, die je 500 bis 1000 Mann beschäftigen, haben insgesamt 11 000 Arbeiter. Eine parallele Erscheinung beobachten wir in dem Mitgliederbestande des Verbandes. Ungefähr 50 Proz. der Mitglieder, etwa 4200 an der Zahl, sind in den Fabriken beschäftigt, welche über 1000 Arbeiter aufweisen. Der größte Unternehmer ist die Regierung selbst. Ihr gehören die bedeutendsten Arbeitsstätten, wie die Putiloffwerke, Obuchowskifabrik usw.

*) 1 Rubel gleich 2,16 Mark.

Einen gewissen Einblick zur Beurteilung des kulturellen Niveaus der Petersburger Metallarbeiter gewährt die Angabe über die Zahl der Alphabeten. Nach den Ergebnissen der vom Verbande veranstalteten Umfrage beträgt die Zahl der Alphabeten 92 Proz.; während dieselbe für ganz Rußland nur 23 Proz. und für die Gesamtbevölkerung Petersburgs (festgestellt auf Grund der Zählung im Jahre 1900) 80 Proz. beträgt.

Wie bereits oben erwähnt, waren die Petersburger Metallarbeiter diejenigen, die immer in den ersten Reihen der Arbeiterbewegung standen. Es ist einleuchtend, daß die blutigen Ereignisse des Sonntags vom 9./22. Januar 1905 noch mehr dazu beitrugen, um sie zu revolutionieren. In großen Fabriken zu Tausenden konzentriert, hatten sie es damals leicht, ihre Macht und ihr solidarisches Verhalten zur Geltung zu bringen. Schritt für Schritt wurde das ganze Fabrikleben auf neuen Boden gestellt. Die Arbeiter durften jetzt ihr Wort bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen mitreden. Die „Konstitution" feierte ihren Einzug in die Fabrik. Jede Werkstatt wählte Delegierte, deren Gesamtheit in der Fabrik eine Kommission bildete. Solche Kommissionen funktionierten überall, sogar auf den Staatsfabriken, und wurden überall — mehr oder weniger stillschweigend — anerkannt. Die Alleinherrschaft der Fabrikadministration hat aufgehört. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen wurden der Revision unterzogen und unter Zuziehung beider Parteien geregelt. Die Entlassungen, die Ueberstundenarbeit, das Akkordsystem — alles das unterlag beiderseitiger Genehmigung. Während noch im Jahre 1902 die durchschnittliche Arbeitszeit 11 Stunden betrug, gelang es überall die Arbeitszeit zu reduzieren, und so arbeiten noch jetzt die sämtlichen Staatsfabriken nicht länger als 9 Stunden. Die durchschnittliche Arbeitszeit für die gesamte Petersburger Metallindustrie beträgt etwas mehr als 9½ Stunden.

Der Umstand, daß die Petersburger Metallarbeiter eine so festgefügte innere Fabrikorganisation besaßen, erübrigte in ihren Vorstellungsbegriffen die Schaffung einer allgemeinen gewerkschaftlichen Organisation. Es mag noch hinzukommen, daß in den Augen der fortgeschrittensten Elemente, die die Hauptaufgabe in der Führung des politischen Kampfes sahen, ein Bestreben zur Gründung einer gewerkschaftlichen Organisation damals beinahe einen Verrat an der Arbeitersache bedeutete. . . . Jedenfalls waren die Metallarbeiter unter den Letzten, die in Petersburg zur Gründung einer Gewerkschaftsorganisation schritten. Erst allmählich gewann immer mehr die Ueberzeugung an Boden, daß nur eine Organisation auf wirtschaftlichem Boden zur Gewinnung und Festhaltung von breiten Schichten der Arbeiterschaft dienen könne. Diesen Gedanken der Notwendigkeit der Gewerkschaftsbegründung propagierte längst eine der beiden Fraktionen der Petersburger Sozialdemokratie. Am 30. April 1906 fand die konstituierende Versammlung der künftigen Organisation statt. Erst kurz vorher, am 4. März, erschienen die allerhöchst bestätigten provisorischen Bestimmungen

über das Vereins- und Versammlungs„recht“. In der zeitgenössischen russischen Gewerkschaftspresse wurden diese Bestimmungen durch einen Artikel unter dem Titel: „Die provisorischen Bestimmungen gegen die Gewerkschaftsbewegung“ gewürdigt. Diese Erwähnung mag genügen, um das neue „Recht“ zu charakterisieren. Aber die Handhabung dieser verschlechterten Ausgabe des preußisch-sächsischen Musters seligen Angedenkens war zu jener Zeit noch recht „liberal“. Vom 27. April an tagte die erste Duma, die „Duma des Volkszornes“, und damals gab sich noch mancher hohe Administrator der Befürchtung hin, daß die Tage der Abrechnung gezählt sind.

Von Anfang an zerfiel der neugegründete Verband in 7 Bezirke oder Rayons, gemäß der Stadtteilung Petersburgs. Aber das war keine organische auf Zweckmäßigkeit ruhende Teilung, sondern der Verband stellte sich bald als eine schlecht funktionierende Föderation von selbständigen Bezirken dar. Die Vorurteile gegen die gewerkschaftliche Organisation waren noch so groß, daß gerade die besten Elemente sich dagegen sträubten, die Organisation in allen ihren Funktionen und Aufgaben zu centralisieren. In der Centralisation sah man die Verkörperung der schlimmsten Uebel, die die Arbeiterbewegung lahmlegen, korrumpieren und schädigen können. Die Rayons wollten für sich volle Bewegungsfreiheit und Selbständigkeit bewahren. Der Vorstand des Verbandes wurde nicht einheitlich gewählt, sondern setzte sich aus den in den Versammlungen der einzelnen Rayons gewählten Vertretern zusammen. Die Beiträge wollte kein Rayon der Centrale abführen, dieselbe mußte sich mit 25 Proz. der Einnahmen der Bezirke begnügen. Ueber den Rest verfügte der Rayon nach eigenem Ermessen. Besonders wehrten sich die Rayons dagegen, daß der Vorstand sich in die Proklamierung der Streiks und die Führung des wirtschaftlichen Kampfes einmische. Mit einem Worte, die lokale Autonomie blühte.

Wenn es schwerer innerer Kämpfe bedurfte, um den Gedanken der Centralisation zur Geltung zu bringen, so bestand andererseits volle Uebereinstimmung betreffs des Charakters der Organisation. Niemand stellte sich die neue Organisation anders vor als einen Industrieverband.

Inzwischen ging die innere Organisationsarbeit in fieberhaftem Tempo vor sich. Anfangs Juli versammelten sich zum ersten Male die Delegierten von ganz Petersburg, ein Ereignis von großer organisatorischer Vorarbeit, die den Zweck hatte, die Masse der Mitglieder auf Grund des repräsentativen Systems einheitlich zusammenzubringen, zusammenzubinden. Die Zahl der Mitglieder betrug bereits 9544, diejenige der Delegierten etwa 200. Der Bestand der Kasse war schon 5199 Rubel.

Da plötzlich kam die Dumaauflösung und mit ihr die Mobilisation der Reaktion mit dem Standrecht als Symbol. Am 28. Juli wurden die sämtlichen Gewerkschaften auf Grund des „außerordentlichen Schutzes“ aufgelöst und ihr Schicksal teilte auch der Metallarbeiterverband. Aber er war weit davon entfernt, seine Tätigkeit einzustellen, sondern fuhr fort als halblegale, halb illegale Organisation weiter zu arbeiten, bis er im Mai 1907 von der Behörde wieder legalisiert wurde. Der Verband konnte halbwegs als illegale Organisation existieren und wurde als solche noch geduldet, weil er sich noch selbst nicht trauen konnte, in die wirtschaftlichen Konflikte auf eigene Faust einzugreifen. Sein Augenmerk war hauptsächlich auf die Erstarkung der Organisation gerichtet. Um diese innere Arbeit weiterzuführen, hing alles von der Willkür des betreffenden Polizeibeamten ab. Wenn es in einem Bezirke möglich war, kleine Versammlungen und Sitzungen abzuhalten, so bestand — noch in der Zeit der legalen Existenz des Verbandes — in vielen anderen Bezirken die gnädigste Verfügung des Pristaws (Bezirkspolizeichef), im Verbandslokal dürfe in jedem gegebenen Augenblick „nicht mehr als eine einzige Person“ anwesend sein. Nicht umsonst sagten die Mitglieder: „Diese Legalisation ist eine einfache Provokation.“ Aus dieser Schilderung geht klar hervor, daß der Unterschied zwischen der legalen und illegalen Existenz ein ganz minimaler ist.

Aber es hieße an der Wahrheit sündigen, wollten wir hier verheimlichen, daß außer den äußeren Gewalten — Reaktion, Unternehmerwut, Arbeitslosigkeit — noch die inneren Streitigkeiten parteipolitischen Charakters viel Aergerniß und Mißmut hervorriefen. Nicht bloß einmal stand der Verband vor einer Spaltung. Es gehörte eine große Portion von Taktgefühl, Energie, Weitblick und Hingebung dazu, um Scylla und Charybdis in diesen Differenzen glücklich zu passieren und eine mittlere Versöhnungstaktik zu führen. Besonders heftig wurde die Leitung angegriffen in bezug auf die Richtung des Verbandsorgans. Aber auch in dieser Beziehung zeigte sich der Verband der schweren Situation gewachsen. Entschieden jede organisatorische Anlehnung an irgendeine Partei zurückweisend, wollte der Verband eine Klassenorganisation im Sinne des internationalen Proletariats sein, das Klassenbewußtsein seiner Mitglieder fördern und den Klassenkampf der Arbeiterklasse unterstützen, soweit das letztere die Existenz und die Einheit der Organisation nicht gefährden würde.

Nach Auflösung des Verbandes machten sich bald die Folgen davon im Rückgange der Mitgliederzahl und anderen Erscheinungen bemerkbar. Es galt alles aufzubieten, um dem Uebel entgegenzuwirken. Eine entsprechende Campagne wurde unternommen, und endlich gelang es in 2 Delegiertenversammlungen im September 1906 und Februar 1907, die Grundlagen für die neue Organisation auf centralistischem Boden zu schaffen, deren Statut — befreit von allem, was der Behörde unlieb ist, — auch von der letzteren genehmigt wurde.

Die neue Organisation ist auf parlamentarischem System aufgebaut. Die höchste Instanz bildet die Delegiertenversammlung, aus deren Mitte der Hauptvorstand gewählt wird. Die General- und Bezirksversammlungen der Mitglieder bleiben bestehen, aber deren Kompetenz ist beschränkt. In wichtigen Fällen, auf Beschluß der Delegiertenversammlung, entscheidet die Urabstimmung. Zur Erledigung der örtlichen Angelegenheiten finden die Bezirksdelegiertenversammlungen statt. Die Delegierten sind die eigentlichen Stützen der Organisation, sie haben die ganze Last der Kleinarbeit sowie der Geldeinkassierung zu tragen. Die Centralisation der Finanzen ist auch vollendet und durchgeführt. Die Kassengeschäfte verwaltet im Ehrenamte der Hauptkassierer. Es gibt aber auch drei besoldete, festangestellte Verbandsbeamte: der Vorsitzende, der Sekretär und der Redakteur, dem auch die Führung aller Aufklärungs-Unternehmungen obliegt. Außer diesen Beamten, ist noch ein Bureauhilfsarbeiter angestellt, der die Mitgliederstammrolle und Mitgliederbeitragsliste führt. Zur Kontrolle der Mitglieder ist eine Kartothek nach deutschem Muster angelegt. Außer diesen besoldeten Funktionären erhalten die Bezirkskassierer

ihre Entschädigung in der Form, daß ihnen im Bezirksverbandslokale eine Wohnung unentgeltlich gewährt wird. Wir sehen also, wie die Organisation immer komplizierter wurde. Dementsprechend wuchsen die Aufgaben und die Inanspruchnahme der neuen Organe. Zur Erledigung mancher Fragen erwies sich die Notwendigkeit, Konferenzen der Funktionäre von Zeit zu Zeit abzuhalten.

Eine schwierige Frage war die Einführung der Unterstützungen. Sie war aktuell und konnte nicht so einfach gelöst werden, da die Mitglieder energisch verlangten, der Verband solle sie unterstützen. Als Palliativmittel wurde zuerst die Unterstützung in „äußerster Not" eingeführt. Diese wurde abgeschafft und an deren Stelle die Unterstützung in „außerordentlichen Fällen" gestellt. Aber das nutzte wenig, und endlich Anfang 1908 zahlt der Verband die Arbeitslosenunterstützung. Dieselbe beträgt für Ledige 3 Rubel, für Verheiratete 5 Rubel monatlich und wird nach einmonatlicher Arbeitslosigkeit während zweimonatlicher Dauer ausbezahlt. Es wird eine genaue Statistik und Registrierung der Arbeitslosen geführt. Außerdem hat der Verband einen Arbeitsnachweis errichtet, dessen Tätigkeit jedoch unbedeutend ist.

Um in Rechtsfällen den Mitgliedern zur Seite zu stehen, hat der Verband 4 Rechtsanwälte engagiert, die täglich Sprechstunde unentgeltlich geben. Desgleichen hat der Verband zwecks Gründung guter ärztlicher Hilfe mit einer Gruppe von Aerzten eine Vereinbarung getroffen, wonach die Aerzte für minimale Preise den Mitgliedern und deren Familien Hilfe leisten.

Das Verbandsorgan „Der Metallarbeiter" erschien 25 mal. Davon waren drei Nummern konfisziert. Wegen eines Artikels in Nr. 22 wurde eine Strafe von 500 Rubel auferlegt. Wegen eines anderen Artikels wurde der Redakteur zu 1 Jahr Festung verurteilt. Die neuesten Versuche, eine Zeitung herauszugeben, scheiterten jedesmal gleich nach der ersten Nummer. Und so ist man gezwungen, die Hoffnung, in absehbarer Zeit ein Verbandsorgan zu haben, aufzugeben.

Um die materielle Seite gebührend zu würdigen, sei hier erwähnt, daß der Kassenbestand am 1. Juli 1908 17 265 Rubel, d. h. 35 000 Mk., betrug!

Hier brechen wir ab. Aus Mangel an Raum haben wir es unterlassen, hier vor Augen zu führen, wie die erstarkte Organisation der Unternehmer, „Der Verband der Petersburger Fabrikanten", den Arbeiterverband in Abwehrkämpfe auf der ganzen Linie drängte und wie der Verband in diesen Abwehrkämpfen erstarkte. Wir glauben bei den Lesern dieser Zeilen die Ueberzeugung erweckt zu haben, daß in Rußland noch nicht alles tot ist und tot sein kann: solange dort das freiheitsbedürftige Proletariat existiert, solange wird es den Schergen der Reaktion nicht gelingen, das auszurotten, was von der Existenz des Proletariats unzertrennbar ist — den Kampf um die Selbstbefreiung.

Zur Einigung der Gewerkschaften in Bulgarien.

Bereits vor vier Jahren schrieben wir in diesem Blatte über die Einigung der Gewerkschaftsbewegung in Bulgarien. Damals hatte sich die bulgarische Arbeiterbewegung in eine weitherzige und eine engherzige Richtung getrennt. Läßt man alles Kleinliche beiseite, so lagen der Trennung die gleichen Verschiedenheiten der Ansichten zugrunde, die in anderen Ländern als „revolutionäre" und als „reformistische" Tendenzen bezeichnet werden. Da die bulgarische Bewegung aber noch im Jugendstadium war, so konnten solche Kämpfe um Endziel und Reformen, um Klassenkampf und Kompromisse nicht ausbleiben.

Zwei Jahre vergingen in undankbaren Unterhandlungen, bei denen, wie leicht begreiflich, die „Engherzigen" im unfruchtbaren Streit voranstanden. Dann aber geschah etwas Unerwartetes. Die Revolutionäre teilten sich in eine „engherzig-konservative" und eine „engherzig-liberale" Richtung. Von diesen beiden widmete sich die letztere mehr der praktischen Tätigkeit, während die erstere den fruchtlosen Wortstreit weiterführte. Wieder vergingen zwei Jahre, in denen die Engherzig-Liberalen dem praktischen Leben und damit zugleich den „Weitherzigen" näher kamen.

Natürlich hat jede Parteifraktion auch ihre eigene Gewerkschaftsrichtung. Allerdings gab es schon vor der ersten Trennung freie Gewerkschaften, die in freundschaftlichen Beziehungen zur Sozialdemokratie standen. Aber sowohl nach der ersten, als auch nach der zweiten Trennung organisierten die Engherzigen bezw. die konservative und die liberale Gruppe ihre eigenen Gewerkschaftsverbände. Kein Wunder, daß diese Verbände nur auf dem Papier furchterregend waren. Die „Weitherzigen" blieben wie früher lebhafte Verteidiger des freien Syndikalismus, während die Engherzigen nach wie vor behaupteten, daß die Gewerkschaften in steter Verbindung und sogar in Abhängigkeit von der Partei bleiben müßten.

Endlich erklärte sich ein Teil der Engherzig-Liberalen, der ewigen Phrasen vom wahren und allzu wahren Revolutionarismus müde, mit der Parole der gewerkschaftlichen Einigung einverstanden. Die „Weitherzigen" und die freien Gewerkschaften nahmen auf ihren Jahreskongressen Resolutionen zugunsten dieser Einigung an. Der Einigungskongreß fand am 2. und 3. August 1908 statt. Er beschloß die Einigung, deren wichtigste Grundsätze bestimmen, daß der „Allgemeine Arbeiter-Gewerkschaftsverband" diese Einigung der Arbeiterbewegung auf dem Boden des Klassenkampfes erstrebe und die materiellen und geistigen Interessen der Arbeiter im Sinne der Kulturentwickelung der Gesellschaft zu verteidigen suche, — daß in diesem Verbande alle Arbeiter ohne Unterschied der politischen und religiösen Gesinnung eintreten können, — daß der Verband den beruflichen Egoismus verwerfe und die Notwendigkeit anerkenne, den wirtschaftlichen Kampf durch den politischen zu ergänzen, — daß den Gewerkschaften, wie der Partei selbständige Wirkungsbereiche zueigen sind, daß es aber eine Reihe von Fragen gebe, wo eine Uebereinstimmung beider Organisationen erwünscht sei, immer die Einheit der Gewerkschaftstätigkeit im Auge behaltend, — und daß die Gewerkschaften im Geiste des Sozialismus zu leiten seien. Man anerkannte die Notwendigkeit internationaler Solidarität und internationaler Verbindung. Es werden weiter die Mittel des gewerkschaftlichen Kampfes aufgezählt und als höchste Notwendigkeit die vollständige Vereinigung des bulgarischen Proletariats proklamiert. In diesem Programm, das sich an die internationale Stuttgarter Resolution anlehnt, sind die Anschauungen der freien Gewerkschaften vollständig zum Siege gelangt.

Leider setzen aber die Engherzig-Konservativen der Einigung noch den größten Widerstand entgegen. In dieser kleinen Sekte bereitet sich abermals eine neue Trennung vor. Die beiden Tendenzen führen jetzt den Namen „Engherzig-Konservative" und „Eng-

herzige Progressisten". Und wenn auch ihre Kämpfe und Erfolge unbedeutend sind, — haben doch diese Revolutionäre in fünf Jahren keine einzige nützliche Arbeiteraktion von Bedeutung durchgeführt, — so produzieren sie wenigstens neue Namen und Deklarationen im Ueberfluß. Die Engherzig-Progressisten neigen der Einigungsidee schon etwas näher zu, und vielleicht kommt der Tag, an dem auch sie sich der einigen Arbeiterbewegung anschließen.

Die Einigung zwischen den „Weitherzigen" und den „Sozialistisch-Liberalen" löste in der Arbeiterschaft große Begeisterung und lebhafte Bewegung aus. In wenigen Monaten sind 24 neue Gewerkschaften gegründet worden, was für unsere Verhältnisse nicht wenig ist. Der Kongreß der vereinigten Gewerkschaften, der im April d. J. tagen soll, wird hoffentlich gute Resultate zeitigen. Auf seine Verhandlungen kommen wir zurück.

Nur eine charakteristische Erscheinung sei noch erwähnt. Seit der Einigkeitsstimmung in Arbeiterkreisen fühlen auch die Organisationen der Staatsbeamten und -arbeiter, die von unseren Genossen geleitet werden, neuen Mut. Einige Zehntausende Staatsangestellte sind gewerkschaftlich organisiert. Ueber diese Organisation, ihre Entwickelung und Kämpfe berichten wir ein andermal. In der gegenwärtigen Parlamentssession ist ein Gesetzentwurf vorgelegt, der sowohl die Rechtsverhältnisse der Organisationen der bei privaten Unternehmungen beschäftigten Arbeiter, als auch der Staatsarbeiter regeln soll.

Sofia. Gregor Wassileff.

Lohnbewegungen und Streiks.

Kollektiver Arbeitsvertrag im Rotterdamer Hafenbetrieb.

Am 1. Februar d. J. ist das neue Gesetz betr. den individuellen und den kollektiven Arbeitsvertrag in Kraft getreten. Um dieser neuen Rechtslage vorzuarbeiten, fanden in verschiedenen Städten Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern statt über die Gestaltung der Arbeitsverträge. Hiervon verdienen besonders einige Arbeitsverträge im Hafenbetriebe sowohl aus gewerkschaftlichen als auch sozialpolitischen Gesichtspunkten unsere Aufmerksamkeit. Vor allem interessant ist der Arbeitsvertrag im Rotterdamer Hafen, der nach langwierigen Verhandlungen mehrerer Arbeitgebervereine und mehrerer Hafenarbeiterverbände verschiedener Richtung zustande kam. Ihm ging ein vieljähriger Kampf voraus, den man kennen muß, um das jetzige Ergebnis voll zu würdigen.

Der Rotterdamer Hafen ist in rascherer Entwickelung emporgeblüht, als andere Häfen. Jahrelang war Rotterdam der Anziehungspunkt Tausender von Arbeitern der ländlichen Bezirke, die intellektuell zurückstehend und für stabile Organisation wenig geeignet, williges Ausbeutungsmaterial der Hafenunternehmer wurden. Vier große Arbeitseinstellungen, in denen das unorganisierte und impulsive Element sehr stark überwog, haben in den letzten zwanzig Jahren manche Verbesserung der Arbeitsverhältnisse gebracht. Indes war die schlechte Organisation die Ursache, daß zahlreiche Mißstände solange fortbestehen konnten. Der erste Streik, der 1889 spontan ausbrach, wurde von einer Eintagsorganisation geleitet. Es wurden die ersten Lohnregulierungen erreicht und die Nachtarbeit eingeschränkt. Die Organisation jedoch verschwand bald wieder. Erst 1896, als wieder unhaltbare Zustände eingerissen waren, wurde eine neue Organisation, „Nieuwe Nederlandsche Bootwerkersbond" errichtet, die allein in Rotterdam 5000 Mitglieder zählte und einen Streik inszenierte, dessen Erfolg eine detailliertere Lohnregelung war. Im Jahre 1900 — der Bund von 1896 war bereits wieder verschwunden — wurden zahlreiche kleine Krankenunterstützungsvereine zu einer neuen „Föderation" unter dem Programm der Abschaffung der Nacht- und Sonntagsarbeit zusammengefaßt. Anstatt der Abschaffung erreichte der Streik, der fast alle Arbeiter des Hafenbetriebs erfaßte, eine Verringerung der Nacht- und Sonntagsarbeit.

Aber auch diese Föderation verschwand und zum vierten Male wurde eine Organisation im Jahre 1902 gegründet, der „Nederlandsche Scheeps- en Bootwerkersbond", der zunächst in Amsterdam, später in Rotterdam seinen besten Stützpunkt hatte und noch heute besteht, aber anarchistisch geleitet wird. Als sein Kongreß 1907 den Anschluß an die neue Gewerkschaftscentrale ablehnte, wurde im gleichen Jahre der „Bond van Arbeiders in het Havenbedryf" gegründet, der in modern gewerkschaftlich-centralistischem Geiste wirkt.

Der Streik im Jahre 1907, der nicht den ganzen Hafenbetrieb umfaßte, erzielte eine Lohnerhöhung von 1 Cents pro Last und die Zusage auf Vorlegung einer Arbeitsregelung, die die früheren, aber wieder verloren gegangenen Errungenschaften berücksichtige. Den Arbeitgebern ging es ähnlich wie den Arbeitern. Auch ihre Organisationen entstehen nur periodisch unter dem Drucke von Streiks und verschwanden bald wieder. Erst der Kampf im Jahre 1907 brachte einen Stauerverband und einen Verband der Rheder und Kargadoren, sämtlich finanziell gut fundiert. Beide Arbeitgeberverbände legten den Arbeiterorganisationen im Rotterdamer Hafen im April 1908 einen Entwurf zur Regelung der Arbeitsverhältnisse vor. Die Unterhandlungen verliefen erfolgreich und am 1. Januar 1909 ist der neue Vertrag in Kraft gesetzt worden. Kontrahenten sind auf Arbeitgeberseite der Verein der Rheder und Kargadoren und der Stauerverein, auf Arbeiterseite die Abteilungen Rotterdam des Schiffs- und Bootsarbeiterverbandes, des Verbandes der Arbeiter im Hafenbetrieb und des christlichen Verbandes. Der Vertrag ist auf ein Jahr begrenzt, kann aber von Jahr zu Jahr erneuert werden. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

In diesem Vertrage gewährleisten die Arbeitgeberverbände, daß andere Arbeitsbedingungen, als die vertraglichen, seitens ihrer Mitglieder nicht eingeführt werden, während die Arbeiterverbände ihre Mitglieder verpflichten, unter keinen anderen Bedingungen im Hafen, gleichviel ob bei organisierten oder unorganisierten Arbeitgebern, zu arbeiten. Die Ueberwachung der vertraglichen Bestimmungen ist einem Schiedsgericht, bestehend aus 8 Beisitzern (je 4 der Arbeitgeber- und der Arbeiterverbände) und einem von diesen mit Einstimmigkeit gewählten Vorsitzenden, übertragen, bei dem jeder Uebertretungsfall eines Mitgliedes der kontrahierenden Vereine im Klagewege anhängig zu machen ist. Die weiteren Bestimmungen treffen Vorsorge für den Fall, daß die Beisitzer sich über die Person des Vorsitzenden nicht einigen können, regeln das Verfahren und die Geldstrafen, die das Schiedsgericht verhängen kann. Die kontrahierenden Vereine tauschen ihre Mitgliederlisten aus, die sie monatlich auf dem laufenden halten.

Der Arbeitsvertrag selbst regelt die Löhne und die Arbeitsdauer und die Extrabezahlung von Nacht- und Sonntagsarbeit. Im Rotterdamer Hafen herrscht das Akkord- und Stücklohnsystem vor, weshalb es nicht möglich ist, aus der sehr detaillierten Lohnliste ein Bild zu geben. Wir beschränken uns daher auf die Darlegung seines hauptsächlichsten Inhalts.

Bei **Getreide** im Tagelohn werden 3 Gulden, bei Nachtarbeit 3 Gulden Zuschlag gezahlt. Hält bei Getreidearbeit im Dampfer der Arbeitgeber es besser, die begonnene Arbeit durch Elevator beenden zu lassen, so erhalten die Arbeiter eine Vergütung von 4 Gulden, falls ihnen nicht sofort gleichlohnende Arbeit gegeben wird. Die Arbeitszeit währt von 6 Uhr morgens bis 4 Uhr nachmittags.

Bei **Holz, Kohlen** und **Eisen** wird der Lohn nach Stück oder Gewicht gezahlt. Bei Stundenlohn erhält der Arbeiter 25 bezw. 30 Cents pro Stunde. Sonntagsarbeit ist möglichst zu vermeiden, anderenfalls mit 6 Gulden neben dem regulären Lohn zu entschädigen. Für Löschung von Eisenerzen ist ein eingehender Tarif vorgesehen.

Personen unter 18 Jahren werden von der Hafenarbeit ausgeschlossen. Die Lohnzahlung in der Schankwirtschaft ist untersagt.

Die Arbeitervereine verpflichten sich, für einen regelmäßigen Fortgang der Arbeit zu sorgen. Falls ein Streik in Aussicht steht, ist die Arbeitsniederlegung zunächst zu verhindern und die friedliche Beilegung der Differenzen zu versuchen.

Dieser Kollektivvertrag ist der bedeutendste, der bisher in Holland abgeschlossen wurde. Im Hafen von Rotterdam arbeiten etwa 10—12 000 Arbeiter. Leider sind sie nicht alle organisiert und die vorhandenen Organisationen sind schwach und leiden unter der Zersplitterung. Die Fluktuation ist groß. Der neue Vertrag dürfte auch für die Organisationsverhältnisse eine günstige regelnde Wirkung ausüben. Aber von der Erstarkung der Organisation wird es schließlich abhängen, ob seine Bestimmungen auch innegehalten werden und ob später einmal mehr errungen wird. H. **Spiekman.**

Wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz.

I.

Das Krisenjahr 1908 hat auch in der Schweiz seine verheerenden Wirkungen geäußert. Die Beschäftigung ist zurückgegangen, die Produktion wurde durch Betriebseinstellungen, Arbeitszeitverkürzungen und Arbeiterentlassungen eingeschränkt, die Lage des Arbeitsmarktes dadurch stark verschlechtert und die Verhältnisse für die Gewerkschaftsbewegung schwierig gestaltet. Es dürften ausnahmslos alle Verbände Mitglieder verloren und infolge der Mitgliederverluste auch einen sehr fühlbaren Rückgang ihrer Einnahmen erfahren haben, dem aber erhöhte Ausgaben für die verschiedenen Unterstützungszwecke gegenüberstehen.

Gegen die Verschlechterungsgelüste der Unternehmer haben sich die Gewerkschaften in allen Fällen tatkräftig gewehrt und sie auch meistens ganz zurückgewiesen oder doch die versuchten Lohnreduktionen ermäßigt. Auf der anderen Seite sind trotz der Ungunst der Umstände manche Verbesserungen der Arbeitsbedingungen durch Arbeitszeitverkürzungen, Lohnerhöhungen usw. errungen worden.

Das Gesetz von Angebot und Nachfrage, das den Arbeitslohn wie die anderen Seiten des Arbeitsverhältnisses regulieren soll, kann auch in der Krise nicht mehr eine rein mechanische Wirksamkeit entfalten. Es findet seine Grenze an der Gewerkschaft und an den von dieser erkämpften kollektiven Arbeitsverträgen, die die Lohnhöhe regeln und sie dem Einflusse jenes Gesetzes, wie auch der Krise entziehen.

Sehr stark in die Erscheinung getreten sind im verflossenen Jahre die **Aussperrungen**, von denen namentlich die Holzarbeiter in den Städten Luzern, Zürich und Bern, die Sticker in Arbon und zum Schlusse des Jahres die Schneider betroffen wurden. Die Aussperrungspolitik der Unternehmer beruht auf der Zersplitterung der Arbeiter in verschiedenen Organisationen. Man sperrt die Mitglieder der freien Gewerkschaften aus, um deren Kassen zu plündern und sie für weitere Kämpfe finanziell unfähig zu machen und spielt gegen sie die „Christlichen" und die „Gelben" aus, die Verräterdienste leisten. Die schlimmsten Fälle dieser Art waren der Verrat der christlichen Schreiner in Luzern und der gelben Schreiner in Bern, die da wie dort den Sieg der ehrlichen Arbeit vereitelten.

Die größte Bedeutung hatten die Aussperrungen der **Arboner Sticker** und der Schneider. Der Kampf der Sticker spielte sich in der Fabrik von Heine u. Co. ab und er begann mit dem Streik von 120 Bleichern, Appreteuren usw. aus dem Grunde, daß die Fabrikleitung angeblich aus Mangel an Arbeit die tägliche Arbeitszeit von 10 auf 7½ Stunden reduzierte, sich aber weigerte, für diese kürzere Arbeitszeit den Zehnstundenlohn zu bezahlen. Auf eine nähere Besprechung dieser Vorgänge müssen wir hier aus verschiedenen Gründen verzichten. Kurz, die Fabrikleitung lehnte jede Unterhandlung mit den Arbeitern über ihre Forderung ab und beantwortete den Streik mit der Aussperrung der Sticker, Metallarbeiter usw., insgesamt 700 Personen. Gleich darauf reiste der Direktor Heine, der vor Jahren als Unternehmer von Amerika in die Schweiz gekommen ist, um hier seinen Reichtum zu vermehren, nach Amerika ab, wo er zirka 5 Monate blieb, währenddessen die Aussperrung unverändert fortdauerte. Erst nach seiner Rückkehr kam es endlich zu Einigungsverhandlungen unter der Leitung eines Mitgliedes der Thurgauischen Kantonsregierung, deren Resultat war, daß mit Ausnahme von vier Stickern alle Ausgesperrten wieder eingestellt werden sollten, und daß die Löhne zum Teil etwas erhöht wurden. Der Organisation sollte nichts in den Weg gelegt, aber auch die unorganisierten Arbeiter sollten von ihren organisierten Mitarbeitern nicht „belästigt" werden.

So war nach fast halbjähriger Dauer — vom 4. März bis 28. August — der Kampf mit dem teilweisen Erfolg der Arbeiter beendet worden. Es blieb ihre Organisation intakt und die Spekulation Heines, sie zu vernichten, wurde vereitelt. Dennoch war unverkennbar der Kampf auch für Heine von größtem Nutzen, da er auf Kosten der Arbeiter ein halbes Jahr lang die Produktion einstellen und sich doch die tüchtigen Arbeiter sichern konnte. Im Zeichen der Krise glaubte er aber nach der Beendigung des Kampfes die vereinbarten Friedensbedingungen nicht einhalten zu müssen, namentlich jene bezüglich der Anerkennung der Organisation, so daß sich der Textilarbeiterverband veranlaßt sah, bis heute die Sperre über die Heinesche Fabrik aufrechtzuerhalten.

Für den durch Fusion der verschiedenen Berufsverbände im Frühjahr 1908 neugegründeten Centralverband der Textilarbeiter war der Kampf in Arbon eine harte Probe auf seine Existenzfähigkeit, die er jedoch infolge der tatkräftigen Solidarität der

schweizerischen, deutschen und österreichischen Gewerkschaften gut bestehen konnte. Bitter empfunden wurde die Knickrigkeit der englischen Textilarbeiter, die von ihrem großen Verbandsvermögen von 24 Millionen Frank ganze 1250 Frank (50 Pfund Sterling) an ihre hartbedrängten schweizerischen Berufsgenossen sandten, so daß ihnen gegenüber daran zu erinnern war, daß im Jahre 1897 an die kämpfenden englischen Maschinenbauer die Arbeiterschaft der kleinen Schweiz 38 000 Frank Unterstützung leistete! Klug ist solche Verweigerung der internationalen Solidarität seitens der englischen Gewerkschaften gewiß nicht. Denn auch sie können wieder in Situationen kommen, in denen sie an die Arbeiterschaft appellieren müssen.

Die Schneideraussperrung hatte sich nur auf die Mitglieder des freien Verbandes in einer Reihe von Städten beschränkt und sie war von den Gehilfen sofort mit dem Streik beantwortet worden. Es ging dabei nicht ohne Kontraktbrüche ab, die auch, wie z. B. in St. Gallen und Bern, zu gerichtlichen Massenverurteilungen führten; allein der prompte Gegenschlag war doch so wirksam, daß schon nach drei Wochen von den Vertretern des Gehilfen- wie des Meisterverbandes in gemeinsamer Konferenz durch folgende Vereinbarung der Kampf auf der ganzen Linie beendet wurde:

1. Es ist sofort die Ausarbeitung eines gemeinsamen schweizerischen Generaltarifes, gültig in verschiedenen Abstufungen für die einzelnen Plätze in der Schweiz, von beiden Centralkomitees an die Hand zu nehmen. Die zurzeit bestehenden Tarife bleiben allerorts bis nach Ablauf gemäß ihren Bestimmungen in Kraft.

Den christlichsozialen Fachverbänden ist Gelegenheit geboten, zu diesen Verhandlungen Vertreter abzuordnen.

Die Comités haben dafür besorgt zu sein, daß ein solcher Tarif bis Ende Januar 1909 fertig gestellt ist.

2. Die über Davos verhängte Sperre wird aufgehoben. Dieser Beschluß ist in den Fachzeitungen des In- und Auslandes sofort bekanntzugeben.

3. Sämtliche von den schweizerischen Schneidermeistern erlassenen Kündigungen werden auf allen Plätzen zurückgezogen. Anderseits nehmen sämtliche Arbeiter die Arbeit auf allen Plätzen sofort wieder auf.

4. Maßregelungen gegen Streikende sowohl als gegen Arbeitswillige dürfen in keiner Weise und von keiner Seite stattfinden. Die Streikerlisten werden sofort aufgehoben.

5. Diese Beschlüsse treten mit heute in Kraft; sie sind den betreffenden Verbänden beidseitig sofort zur Kenntnis zu bringen und in den Fachzeitungen des In- und Auslandes zu publizieren.

Nebst dieser Vereinbarung sind noch eine Reihe von Differenzen durch Protokollvermerk geschlichtet worden, so unter anderem auch, daß die bereits verhängten Bußen, die durch Gerichtsentscheide gesprochenen Strafen entweder aufgehoben oder, wenn schon bezahlt, zurückerstattet werden. Ferner, daß die Arbeiter an ihrer grundsätzlichen Forderung auf Einführung der Taglohnarbeit nach wie vor festhalten.

Der nach Ziffer 1 bis Ende Januar 1909 aufzustellende Generaltarif befindet sich zurzeit noch im Stadium der Beratung. Bemerkenswert ist die Vereinbarung, daß die wegen Kontraktbruch verhängten Bußen nicht zu bezahlen sind. Der Kontraktbruch ist übrigens von der „öffentlichen Meinung", angesichts der so überaus frivol arrangierten Aussperrung, entschuldigt oder zum Teil direkt gebilligt worden. Die Aussperrung hatte noch weitere gute Folgen. Einmal ist in beschleunigter Urabstimmung des Gehilfenverbandes die Erhöhung der Wochenbeiträge von 40 auf 50 Cts. und ferner mit 644 gegen 102 Stimmen der Wiedereintritt in den Schweizerischen Gewerkschaftsbund beschlossen worden.

So erwiesen sich die Scharfmacher der schweizerischen Schneidermeister wieder als einen Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und doch das Gute schafft.

Arbeiterversicherung.

Die Tätigkeit der Vertreter der Invaliditätsversicherten bei den unteren Verwaltungsbehörden.

Der preußische Minister für Handel und Gewerbe hat kürzlich — trotz der angeblich nahe bevorstehenden Reform der Arbeiterversicherung — eine neue Anweisung betreffend das Verfahren vor den unteren Verwaltungsbehörden (§§ 57 bis 64 des Invalidenversicherungsgesetzes) herausgegeben. Dieselbe weicht in einigen Punkten wesentlich von den seitherigen Bestimmungen ab, namentlich soweit die Tätigkeit der Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten vor den unteren Verwaltungsbehörden in Frage kommt.

Die unteren Verwaltungsbehörden haben sehr umfangreiche Aufgaben bei der Durchführung der Invalidenversicherung zugewiesen erhalten. Nach § 57 des Inv.-Vers.-Ges. liegt ihnen u. a. ob: die Entgegennahme und Vorbereitung von Anträgen auf Invaliden- und Altersrente oder auf Beitragserstattung sowie die Begutachtung der Anträge auf Rentenbewilligungen, die Begutachtung der Entziehung von Invalidenrenten, die Begutachtung der Einstellung von Rentenzahlungen, die Anregung zur Uebernahme von Heilverfahren und die Auskunftserteilung über alle die Invalidenversicherung betreffenden Angelegenheiten. Alle diese Geschäfte werden zunächst von dem damit beauftragten Beamten (Kommissar) der betreffenden Behörde erledigt.

§ 59 des genannten Gesetzes bestimmt aber sodann: Ist die untere Verwaltungsbehörde der Ansicht, daß das Gutachten gegen die Gewährung einer Rente oder für die Entziehung einer Invalidenrente abzugeben sei, so hat sie vor Abgabe ihres Gutachtens die Angelegenheit unter Zuziehung je eines Vertreters der Arbeitgeber und der Versicherten in mündlicher Versammlung zu erörtern. Das Tätigkeitsgebiet der letzterwähnten Vertreter ist demnach ein sehr beschränktes. Sie sollen nur hinzugezogen werden, wenn den Versicherten eine Rente versagt werden soll, obgleich — wie wir noch sehen werden — auch dann, wenn eine Rente bewilligt werden soll, es oft zur Wahrnehmung der Interessen der Versicherten sehr notwendig wäre, daß ein Vertreter der letzteren hinzugezogen würde. Bei der Vorbereitung der Anträge auf Beitragserstattung, bei der Abgabe eines Gutachtens über die Einstellung von Rentenzahlungen (§§ 48, 57, 121 des Gesetzes, gleichviel wie dieses Gutachten ausfallen soll), und bei der Auskunftserteilung werden die Vertreter überhaupt nicht hinzugezogen.

So mangelhaft also der Einfluß der Versicherten auf die Geschäfte der Verwaltungsbehörden in Invalidenversicherungsangelegenheiten schon nach den gesetzlichen Vorschriften ist — die preußische Regierung hat es doch verstanden, durch ihre eingangs erwähnte Anweisung die Rechte der Versicherten noch erheblich weiter herabzudrücken.

Nach Ziffer 2 der Anweisung ist auch sämtlichen Gemeindevorständen, Gutsvorstehern und in Landgemeinden außerdem den Ortspolizeibehörden das Recht eingeräumt worden, Anträge auf Rentenbewilligungen entgegenzunehmen, wogegen an sich wenig einzuwenden ist. Diese Behörde schon hat den Antrag tunlichst in persönlicher Verhandlung mit dem Rentenbewerber zu erörtern und die für die Entschließung der Versicherungsanstalt erforderlichen Unterlagen zu beschaffen. Nun heißt es aber in Ziffer 5 letzter Absatz weiter: „Stellt sich der Antrag als unbegründet heraus, so hat die Behörde auf die Zurücknahme des Antrages hinzuwirken.“ Es kommt aber noch besser. Hat der Versicherte den Rentenantrag nicht zurückgezogen, so hat der Gemeindevorstand usw. den Antrag an die zuständige untere Verwaltungsbehörde weiterzugeben. Diese prüft nun die Vorlagen und Beweisstücke nochmals. „Stellt sich hierbei,“ so heißt es in Ziffer 7 Abs. 2 wörtlich weiter, „der Antrag von vornherein als aussichtslos heraus, so hat die untere Verwaltungsbehörde auf die Zurücknahme des Antrages hinzuwirken. Wird der Antrag nicht zurückgezogen, so hat die untere Verwaltungsbehörde zur Erörterung des Antrages eine mündliche Verhandlung anzuberaumen.“ Zu dieser erst wird dann je ein Vertreter der Versicherten und Arbeitgeber geladen.

Durch diese Vorschriften, welche in der seither giltigen Anweisung nicht enthalten waren, also neu sind, wird die Selbstherrlichkeit der Behörden bedeutend erhöht und die Wirksamkeit und der Einfluß der Vertreter der Versicherten auf ein Minimum herabgesetzt. Wie kann man zunächst Stellen, wie den Gemeindevorstehern und Gutsvorstehern, die Beurteilung darüber überlassen, ob ein Antrag aussichtslos ist oder nicht? Das soziale Verständnis dieser Leute ist hinlänglich bekannt. Bei diesen gilt oft jeder Kranke solange als Simulant, solange nicht der Totenschein für ihn vorgezeigt wird. Meist wird ihnen auch die nötige Gesetzeskenntnis fehlen. Dadurch, daß auch die unteren Verwaltungsbehörden nur die mündliche Verhandlung dann erst vorzunehmen brauchen, wenn ein nach der Ansicht der Behörde aussichtsloser Antrag nicht zurückgezogen wird, hat diese Verhandlung gar keine Bedeutung mehr. Man weiß ja, wie das gemacht wird. Es muß sich schon um einen hartgesottenen Rentenbewerber handeln, der den „Belehrungen“ und ähnlichen Maßnahmen der Behörde widersteht und die mündliche Verhandlung beantragt. Der Sinn des Gesetzes verlangt offenbar, daß in sämtlichen Fällen die Entschließung über die Rentenanträge nicht den unteren Verwaltungsbehörden, sondern dem Vorstand der Versicherungsanstalt zusteht, und daß in allen Fällen, in denen das Gutachten der Verwaltungsbehörde dem Rentenbewerber ungünstig ist, die Vertreter zu hören sind.

Zum Beweise der Unzweckmäßigkeit des hier kritisierten Verfahrens und der Richtigkeit unserer Einwendungen sei auf eine Bekanntmachung des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Königreich Sachsen (vergl. Amtsblatt desselben vom März 1908) verwiesen. Daselbst ist ausgeführt, daß sehr oft der Rentenbewerber in ganz unbegründeter Weise von den Beamten der unteren Verwaltungsbehörden zurückgewiesen wurden. Eine solche Zurückweisung könne aber zu den nachteiligsten Folgen für den Rentenberechtigten oder seinen Angehörigen führen, wie dies tatsächlich auch schon der Fall gewesen sei. Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Kgr. Sachsen hat dieser Vorfälle wegen Anordnungen erlassen, daß ausnahmslos jeder Rentenantrag aufgenommen und zur Kenntnis der Versicherungsanstalt gebracht wird. Wenn schon in Sachsen die unteren Verwaltungsbehörden Unheil (vom Standpunkt der Versicherten aus!) angerichtet haben, so wird das in Preußen nicht anders sein.

Für die Bedeutung, welche die preußische Anweisung der mündlichen Verhandlung beimißt, ist noch bemerkenswert die Ziffer 9 derselben. Daselbst heißt es wörtlich: „Der Vorsitzende . . . kann den Vertretern die Ausübung des Fragerechts gestatten.“ Die Vertreter sind also auf die Gutmütigkeit des Vorsitzenden angewiesen. Bei schlechter Laune kann er nach dem Wortlaut der Anweisung die Fragestellung auch verbieten.

Die Notwendigkeit einer einflußreichen Vertretung der Versicherten bei der Durchführung der Invalidenversicherung ist in den letzten Jahren treffend durch den Rückgang der Zahl der Invalidenrentner illustriert worden. Bekanntlich hat eine Kommission, bestehend aus Vertretern des Reichsversicherungsamtes und des Reichsamtes des Innern, die Bezirke einer Anzahl Versicherungsanstalten bereist, um festzustellen, ob die angeblich zu hohe Zahl der bewilligten Invalidenrenten auf eine anfechtbare Handhabung des Invalidenversicherungsgesetzes zurückzuführen sei. Das Ergebnis dieser Mission war, daß zahlreiche Rentenempfänger einer nochmaligen ärztlichen Untersuchung unterworfen und ihnen die Rente entzogen wurde. Wie engherzig es hierbei oft zugegangen ist, ist in den Tageszeitungen vielfach zum Ausdruck gekommen. In allen diesen Fällen war es und ist es Aufgabe der Vertreter der Versicherten bei den unteren Verwaltungsbehörden, auf die eventuelle inhumane Handlungsweise aufmerksam zu machen.

Aber auch in den Fällen, in denen eine Rente bewilligt werden soll, ist, wie wir schon andeuteten, eine Mitwirkung der Vertreter der Versicherten oft sehr nötig. Die unteren Verwaltungsbehörden haben z. B. nicht nur häufig das Bestreben, die Rentenbewerber zurückzuweisen, sondern — und zwar noch öfter — die Aufnahme des Rentenantrages hinauszuschieben. Es gibt eine Reihe solcher Behörden, welche einen Invalidenrentenantrag nicht früher aufnehmen, als der Rentenbewerber 26 Wochen lang Krankengeld bezogen hat. Das ist bekanntlich nur angängig, wenn der Antragsteller voraussichtlich nicht dauernd erwerbsunfähig ist und es sich um Bewilligung der Krankenrente (§ 16 des Gesetzes) handelt. Ist dagegen der Rentenbewerber von vornherein dauernd erwerbsunfähig, so ist der Rentenantrag sofort aufzunehmen und die Invalidenrente ist (§ 15 des Gesetzes) neben dem Bezuge des Krankengeldes zu gewähren. Bei der Stellung der Invalidenrentenanträge haben die unteren Verwaltungsbehörden die Aufgabe, zu erforschen, von welchem Tage an die dauernde Erwerbsunfähigkeit eingetreten ist, um von diesem Tage an die Rentengewährung zu berechnen. Läßt sich dieser Zeitpunkt nicht feststellen, so ist der Tag der Antragstellung als Beginn der Rentenzahlung anzunehmen. Manche Behörden machen sich nun die Sache sehr leicht, sie nehmen in der Regel den Tag der Antragstellung als Beginn der dauernden Invalidität. Obgleich diese Praxis schon oft als unrichtig bezeichnet worden ist, wird sie doch vielfach noch weiter geübt. Natürlich zum Nachteil der Versicherten, welche zu

Unrecht erst von einem zu späten Zeitpunkt an die Rente erhalten. In diesen und noch einigen anderen Fällen können die Vertreter der Versicherten die Vorteile der Versicherten nach verschiedener Hinsicht wahren. Es ist deshalb nur zu unterstützen, was z. B. Regierungsrat Weymann in seinem Kommentar zum Invalidenversicherungsgesetz in der Anmerkung Nr. 3 zu § 59 sagt, daß es nämlich angängig und zu empfehlen ist, die Vertreter auch in solchen Fällen, in denen es das Gesetz nicht vorschreibt, hinzuzuziehen. Die Versicherungsanstalt sei nicht in der Lage, etwa wegen den Kosten hiergegen Einwendungen zu erheben.

Wir halten es für sehr praktisch und ratsam, wenn die Vertreter der Versicherten bei den einzelnen unteren Verwaltungsbehörden des öfteren zu Aussprachen zusammentreten und gemeinsam auf Beseitigung der unzweckmäßigen Gepflogenheiten der unteren Verwaltungsbehörde in den hier in Betracht kommenden Fragen hinwirken. Das Recht hierzu haben sie zweifellos. Wir haben rund 7000 Vertreter der Versicherten bei den genannten Behörden im Deutschen Reich, die meist als solche ein recht bescheidenes Dasein im Verborgenen führen. Durch ein Vorgehen in der angeregten Weise können sie sich sehr verdient machen. Denn auch sie verdienen sich Freiheit und das Leben nur — um mit dem Dichter zu reden — wenn sie dasselbe täglich erst erkämpfen müssen. Friedr. Kleeis.

Ortskrankenkassenwahlen.

Bei der Wahl der Vertreter zu den Generalversammlungen der Ortskrankenkasse der Stadt Gera wurde die Liste des Gewerkschaftskartells glatt gewählt.

Während bei der vorigen Wahl 630 Arbeitnehmer zur Wahl gingen, wählten diesmal 1733 Mitglieder. Die beiden hiesigen Ortskrankenkassen haben mit ihren Aufsichtsbehörden einen Verwaltungsstreitfall, der jedenfalls die starke Beteiligung mit verursacht haben wird. Die Kassenvorstände wollen von ihren Reservefonds Gelder auf mündelsichere Hypotheken ausleihen, die Aufsichtsinstanz, der Geraer Stadtrat und der Landrat, verweigern dieses. Die höchste Instanz für Reuß j. L., der diese Angelegenheit zur endgültigen Entscheidung vorliegt, das Ministerium, hat noch kein Urteil gefällt. Die Mitglieder wollten durch starke Beteiligung an der Wahl, der jetzigen Verwaltung der Kasse, ihr Vertrauen ausdrücken.

Eine gegnerische Liste war nicht aufgestellt.

In Gummersbach siegte die Liste unserer Gewerkschaften mit 377 Stimmen. Eine von den Arbeitgebern aufgestellte Liste brachte es auf 226 Stimmen. — In Haynau siegten unsere Gewerkschaften mit 625 Stimmen gegen die Reichsverbandsliste, die die evangelischen Arbeitervereine, Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine und der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband vereinigte und 226 Stimmen erhielt.

Kartelle und Sekretariate.

Aus den örtlichen Kartellen.

Das Gewerkschaftskartell Sagan hat eine Gewerkschaftsbibliothek errichtet und ersucht die Gewerkschaften und Arbeitersekretariate, derselben ihre Berichte und Schriften, sowie entbehrliche Bücher übermitteln zu wollen. Zu senden an W. Feller, Schützenstr. 9, Sagan i. Schl.

Aus den Arbeitersekretariaten.

Für das neu errichtete Arbeitersekretariat von Schwarzburg-Rudolstadt ist der Gen. Alb. Stefanski in Gleiwitz zum Sekretär gewählt worden.

Andere Organisationen.

Christliche Agitationsmethoden.

Der christliche „Holzarbeiter" bringt folgende Mitteilung:

„Wer hat Geld zu verschenken? Wie einem Versammlungsbericht des sozialdemokratischen Bauhilfsarbeiterverbandes, Zweigverein Leipzig zu entnehmen ist, beschloß die Versammlung,

„die dem Volkshaus übergebene Summe von 9000 Mk. vom Kassenbestand zu streichen."

Das kann mit anderen Worten doch nur heißen, wir schenken diese Summe dem Volkshaus (sozialdemokratisches Partei- und Gewerkschaftshaus), statt damit, dem Willen unserer Mitglieder gemäß, Gewerkschaftsarbeit zu leisten."

Dem christlichen „Holzarbeiter" ist es natürlich nicht unbekannt, daß das Leipziger Gewerkschaftshaus eine Schöpfung der Leipziger Gewerkschaften ist, die Unterstützung und Erhaltung dieses Hauses also für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Leipzigs eine Gewerkschaftsarbeit von eminent praktischer Bedeutung ist. Trotzdem versucht das Blatt, für sein schmutziges Geschäft Kapital zu schlagen aus einem Beschlusse, der von den Mitgliedern des Bauhilfsarbeiterverbandes selbst aus reinstem Idealismus für eine Einrichtung der Gewerkschaften gefaßt wurde. Dieses Gebaren des christlichen Blattes richtet sich selbst.

Ein anarchistischer Schwindel.

Die „Einigkeit" der anarcho-syndikalistischen Sonderbündler bringt, wie sie sagt, nach dem anarchistischen „Freier Arbeiter" eine Mitteilung aus Paris, wonach die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands die Absicht haben soll, in Paris ein deutsches Organ zu Informationszwecken herauszugeben. Trotz der trüben Quelle, aus der die „Einigkeit" diese Nachricht hat, knüpft sie daran Schlußfolgerungen, die auch beim Vorhandensein einer besseren Quelle sinnlos wären.

Wir stellen fest, daß an der ganzen Geschichte kein wahres Wort ist und somit auch die Befürchtungen der „Einigkeit" wegen der beabsichtigten „Entmannung" der französischen Syndikalisten ganz grundlos sind.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Februar 1909 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Masch. u. Heizer für 1908 . .	2881,24	Mk.
„ „ Buchdrucker für 1908	7000,—	„
„ „ Kürschner „ „	313,04	„
„ „ Asphalteure „ „	77,—	„
„ „ Porzellanarb. für 1., 2., 3 Qu. 08	1626,36	„
„ „ Stukkateure für 2. u. 3. Qu. 08	478,04	„
„ „ Kupferschmiede für 3. Qu. 08	151,72	„
„ „ Textilarbeiter für 3. Qu. 08 .	4135,—	„
„ „ Sattler für 3. u. 4. Qu. 08 .	478,—	„
„ „ Schneider für 3. u. 4. Qu. 08	2625,—	„
„ „ Schiffszimmerer für 4. Qu. 08	151,—	„
„ „ Brauereiarbeiter für 4. Qu. 08	1167,30	„
„ „ Gemeindebetriebsarb. f. 4. Qu. 08	975,12	„
„ „ Maler für 4. Qu. 08 . . .	1188,—	„

Berlin, den 2. März 1909. Hermann Kube.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 11. 19. Jahrgang. Berlin, den 13. März 1909.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

	Seite
Aus der Praxis der Centrums-Gewerkvereine. . . .	161
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Reform der Arbeiterversicherung in Oesterreich. — Ein Epilog zu den vorjährigen Kämpfen in den schwedischen Häfen	163
Wirtschaftliche Rundschau.	166
Statistik und Volkswirtschaft. Die Erfolge der städtischen Regiearbeit in Zürich	168
Arbeiterbewegung. Ueber das Unterstützungswesen in den amerikanischen Gewerkschaften. I. — Aus den deutschen Gewerkschaften .	170
Lohnbewegungen. Wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz. II (Schluß). — Schadenersatzansprüche auf Grund des Organisationsvertrages im Buchdruckgewerbe	172
Arbeiterversicherung. Tod infolge elektrischen Starkstromes und Anrechnung von Montagegeldern beim Jahresarbeitsverdienst	174
Gewerbegerichtliches. Neuwahl zum Berggewerbegericht Altenessen	175
Kartelle und Sekretariate. Aus den Gewerkschaftskartellen. — Arbeitersekretär für Sorau-Forst gesucht	175
Genossenschaftliches. Auflösung der Hamburger Tabakarbeiter-Genossenschaft	175
Andere Organisationen. Eine verunglückte Aktion der „Gelben"	176
Mitteilungen. An die Verbandsexpeditionen. — Gewerkschaftsbeamte gesucht!	176

Aus der Praxis der Centrums-Gewerkvereine.

Es wirkte nachgerade komisch, wie die Angestellten der Centrumsgewerkvereine sich entrüsten, wenn man ihnen vorhält, daß ihre Organisationen mit der Centrumspartei in Verbindung stehen. Die ersten Beamtenstellen sind so gut wie vollständig mit Leuten besetzt, über deren Zugehörigkeit zur Centrumspartei kein Zweifel besteht. Bei politischen Wahlen sehen wir die Gewerkvereinsangestellten fast ausnahmslos als Centrumsagitatoren auftreten, manchmal wochenlang im Centrumsparteidienst tätig. Auf den Centrumsparteitagen treten die Vorsitzenden und Sekretäre der Gewerkvereine, die Redakteure ihrer Organe, ihre Rechtsschutzbeamten usw. als Referenten auf, in den Parteicomités der Centrums sitzen zahlreiche Gewerkvereinsangestellte. Für welche andere politische Partei sind denn die Gewerkvereinsangestellten sonst noch engagiert? Die paar nichtkatholischen Gewerkvereinsführer treten nur für die der Centrumspartei seelenverwandten konservativ-antisemitischen Parteigruppen ein. Wo aber ist ein „christlicher Gewerkvereinsführer", der seine parteipolitische Tätigkeit etwa den Nationalliberalen oder einer der freisinnigen Parteien widmet, die doch gleichfalls „bürgerlich und national" sind? Es hat genügt, freie Gewerkschaften als „sozialdemokratische Organisationen" abzustempeln, sobald auch nur einer ihrer Führer als Staatsbürger für die Sozialdemokratie eintrat. Die Personalunion zwischen Centrumspartei und christliche Gewerkschaften ist aber viel enger wie zwischen freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratie. Dennoch beanspruchen die Centrumsgewerkvereinler, als „parteipolitisch streng neutral" eingeschätzt zu werden. Da muß man freilich auf den Gedanken kommen, mit der Sozialpolitik des Centrums sei bei den unterrichteten Arbeitern kein Staat zu machen, infolgedessen scheuten sich die Centrumsgewerkvereinsführer, ihre intime Verbindung mit der Centrumspartei vor den Arbeitern einzugestehen.

Den Centrumsursprung der „christlichen Gewerkvereine" hat Erdmann in seinem Buche dokumentarisch nachgewiesen. Für die Centrumspolitik der genannten Organisation bringt fast jeder Tag neue Beweise. Der nationalliberalen „Hattinger Zeitung" ging unlängst die Klage eines Gewerkvereinsmitgliedes zu, das bei der Gemeinderatswahl einem nationalliberalen Kandidaten die Stimme gab und deswegen in der Mitgliederversammlung des Gewerkvereins der Bergarbeiter zum Davonlaufen angeödet wurde. Das Gewerkvereinsmitglied W. P. in Sodingen wählte bei der Gemeinderatswahl nicht den Centrumskandidaten, sondern den Sozialdemokraten. Dafür drohte man P. mit dem Ausschluß aus dem Gewerkverein. P. trat dann freiwillig aus. (Zum Vergleich sei mitgeteilt, daß die Leitung des Bergarbeiterverbandes alle Ausschlußanträge gegen Mitglieder, die z. B. bei der Landtagswahl nationalliberal oder centrümlich gewählt hatten, rundweg ablehnte!) Indem die Gewerkvereinsfilialen, z. B. wiederholt im Essener Bezirk, noch häufiger im „unbestrittenen" Aachener Bezirk, sich unmittelbar und sehr aktiv durch Unterstützung der Gewerkvereins- und Centrumskandidaten an den Gemeinderatswahlen beteiligten, nahm der Gewerkverein als solcher parteipolitisch Stellung gegen die anderen bürgerlichen Kandidaten und die sozialistischen. Im Aachener Bezirk ist es deswegen sogar zu einem Streit innerhalb der Mitgliedschaft gekommen. Dort ist man nämlich ungenierter; der Gauleiter Harsch, ein sehr selbstbewußter Herr, „macht alles"; er engagiert „seine" Gewerkvereinler sogar für Kirchenwahlen. Schließlich ist er dadurch mit einem gleichfalls selbstbewußten Pfarrherrn zusammengestoßen und dessen Anhänger, ein Gewerkvereinsmitglied M., sollte wegen „Beleidigung

des Gauleiters" ausgeschlossen werden! Ueber den Verlauf der „entscheidenden" Versammlung wird von dem Kriegsschauplatz berichtet: Als Herr Harsch den Renitenten einen „Lümmel" nannte, brach der Sturm der Mitgliedschaft los:

„Die Versammlungsteilnehmer sprangen von den Sitzen auf, schlugen auf die Tische, drohten Harsch mit ihren Fäusten, griffen zu den Stühlen, um gegen den Beleidiger vorzugehen. Allgemein wurde dem Harsch zugerufen: „Was, dieser Schlackenfahrer und Zinklümmel wagt sich, die Kameraden zu beschimpfen. Der Teufel soll Dich holen, wenn Du diese Beschimpfungen nicht zurücknimmst, wir schlagen Dir die Knochen entzwei. Die Wurmbergleute besitzen mehr Anstand, als ein hergeflogener Zinklapp. Was die Genossen gegen Dich im Flugblatt geschrieben haben, beruht alles auf Wahrheit. Es braucht nicht zu wundern, daß man von der gegnerischen Seite sich so viel mit Deiner Person befaßt, denn Du allein bist schuld an der Zersplitterung und Uneinigkeit der Wurmbergleute." Daß er ein Bengel sei, wurde ihm von der Versammlung dutzende Male unter die Nase gerieben. Dies ist aber nur ein Teil der Liebenswürdigkeiten, die Peter über sich ergehen lassen mußte. Die Erregung der Gewerkvereinsmitglieder gegen Harsch war so stark, daß derselbe von Glück reden kann, daß er mit heiler Haut davongekommen ist."

Soweit der Bericht über den Skandal, der seinen Ursprung in der einseitigen parteipolitischen Tätigkeit des „neutralen" Gauleiters nahm. Im Aachener Bezirk (fast rein katholisch) halten die Centrumsgewerkvereinler die in den konfessionell gemischten Revieren gebotene Vorsicht in der Benutzung der Gewerkvereinsorganisation zu parteipolitischen Zwecken nicht für notwendig.

Absonderlich liegen augenblicklich die Verhältnisse im Saarrevier. Wer die Centrumspolitik und die Centrumsparteipresse genau verfolgt, dem wird aufgefallen sein, daß in letzter Zeit der Kampf zwischen den „interkonfessionellen" M.-Gladbachern und den „katholischen Fachabteilern" nicht mehr in den bekannten rustikalen Formen tobt. Augenscheinlich ist Friede geschlossen worden, die Bemühungen der Centrumsführer und Geistlichen haben Erfolg gehabt. Das kann man schon aus der Zeitungslektüre schließen. Es brauchte der „katholische Arbeitersekretär" Herr Koßmann nicht erst mitzuteilen, daß die Fachabteiler von der Geistlichkeit Order erhielten, sich mit den „Interkonfessionellen" zu verständigen. Ob es zu einer Verschmelzung der beiden Gruppen kommt, wie Herr Koßmann auch mitteilte, muß die Zukunft lehren.

Der Friedensschluß hat aber ein Opfer gekostet — der Chefredakteur Meurer von der „Saarpost", ein für die Zwecke der Centrumsgewerkvereine M.-Gladbacher Richtung eifrigst eintretendes Organ, ist gekündigt worden. Angeblich, weil Herr Meurer sich dem neuen Kurs nicht anpassen kann oder will. Da tauchte das Gerücht auf, Herr Meurer wolle im Saargebiet ein neues Zeitungsunternehmen gründen. Alle möglichen Geldgeber wurden genannt. Jedenfalls muß man Herrn Meurer bestätigen, daß er in der „Saarpost" mit einer unvergleichlichen Energie den M.-Gladbacher Standpunkt vertrat, rücksichtslos draufschlug, wo er auch nur „überkatholische" Gewerkvereinsgegner vermutete. In dem „Streit um Zürich" haben die M.-Gladbacher kaum einen Publizisten gehabt, der so entschieden die „Eingriffe der Bischöfe" bekämpfte wie Meurer.

Auffallenderweise mußte nun gerade dieser Mann von seinem Posten zurücktreten, er, der in seinem Blatte die rücksichtslosesten Kämpfer für den „Interkonfessionalismus" zu Wort kommen ließ. Dieser Umstand verschafft dem „Fall Meurer" seine gewerkschaftspolitische Bedeutung.

Indessen ist nun noch ein Nachspiel erfolgt, das ein grelles Schlaglicht auf den „Fall Meurer" wirft. Der „Bergarbeiterzeitung" ist nämlich aus dem Saargebiet folgendes Zirkular zugesandt worden:

„Essen-Ruhr, den 23. Februar 1909.

An die Zahlstellenvorsitzenden!

Herr Redakteur Meurer beabsichtigt, an der Saar eine neue Zeitung zu gründen. Obschon die Gründung eines solchen Unternehmens an sich den Centralvorstand des Gewerkvereins nichts angeht, dürfen wir hier nicht länger untätig zusehen, da ein neues Zeitungsunternehmen für die Bergarbeiter an der Saar nicht nur völlig überflüssig ist, sondern dem Gewerkverein und den christlichen Gewerkschaften überhaupt gefährlich und schädlich zu werden droht.

Gründe.

In ganz Deutschland bis nach Schlesien hinein ist das Gerücht verbreitet worden, der Gewerkverein und die christlichen Gewerkschaften hätten Herrn Meurer das Geld zur Neugründung gegeben, und solle das Blatt eine Art Gewerkschaftsblatt werden. (!!)

Das Gerücht hat einen derartigen Umfang angenommen, daß dem Centralvorstand Anfragen aus allen Kreisen Deutschlands zugingen, woraus zu ersehen war, daß man den christlichen Gewerkschaften und besonders dem Gewerkverein aus dieser Sache wieder ein Bein zu stellen versucht. Die christlichen Gewerkschaften, wie auch der Gewerkverein, aber auch seine Mitglieder müßten ja verrückt sein, wollten sie Gelder für die Neugründung einer Zeitung zahlen, die doch minder oder mehr einen politischen Charakter tragen und, wie das an der Saar der Fall ist, neue Zwietracht unter die bestehenden Verhältnisse schaffen würde. Noch verrückter aber müßten sie sein, wollten sie Gelder hergeben für die etwaige Gründung eines sogenannten Gewerkschaftsblattes. (!) Sollte der Gewerkverein einmal in die Lage kommen, ein täglich erscheinendes Gewerkschaftsblatt haben zu müssen, so würde er nicht das Geld hierzu einem anderen geben bezw. leihen, damit derselbe mit Gewerkvereinsgeld Gewerkschaftspolitik nach seinem Muster treiben könnte, sondern er würde selbst die Gründung vornehmen und einen seiner fähigsten Beamten an die Spitze dieses Blattes stellen. (!!) Nie würde und könnte der Gewerkverein ruhig zusehen, falls ein Unberufener in einem Blatte, welches er unter unseren Bergleuten vertreiben wollte, Gewerschaftspolitik auf eigene Faust treiben würde. Noch viel weniger aber an der Saar, wo unsere Kameraden oft genug zu Sonderzwecken als Versuchsobjekte gebraucht worden sind und anscheinend jetzt wieder gebraucht werden sollen. Herr Meurer hat selbst keinen Pfennig Geld, um es als eigenes Vermögen in das Unternehmen stecken zu können. Ebenso wenig ist er imstande, eine pupillarische Sicherheit den Geldleihern zu geben. (!!!) Da uns aber mitgeteilt wird, er versuche vermögende Kameraden des Gewerkvereins als Geldgeber für seine „Aktiengesellschaft" zu gewinnen, so ist dieses der zweite Grund, aus der Reserve zu treten und die Kameraden zu warnen. (!!) Es ist unsere feste Ueberzeugung — und sie ist uns von vielen Fachleuten im Zeitungswesen (nicht an der Saar) bestätigt worden —, das Unternehmen wird nicht hochkommen, sondern zusammenbrechen. Mit 20 000 bis 50 000 Mark läßt sich heute kein Zeitungsunternehmen mit täglicher Ausgabe mehr gründen.

An der Saar aber kann einer das fünffache Geld anlegen, so wird er nicht hochkommen, da Zeitungen genug vorhanden sind, und durchaus kein Boden für Neugründung geblieben ist, weder politisch für irgend eine Partei, noch als farbloser Generalanzeiger, und vor allem nicht als Arbeiterblatt mit vielleicht etwas radikalem Charakter. Gewerkschafts- und reine Arbeiterpolitik lassen die Gewerkschaften sich nicht von irgend jemandem machen, der aus irgend welchen privaten Ursachen, die den Gewerkverein nichts angehen, seine bisherige Stellung verläßt, sondern die macht der Gewerkverein bezw. die christlichen Gewerkschaften sich selbst. Dafür werden seine Führer gewählt und auch bezahlt, tragen aber auch vor aller Welt die Verantwortung für ihre Handlungen, und nicht zuletzt den Mitgliedern gegenüber. Der Centralvorstand des Gewerkvereins warnt daher seine Mitglieder sehr ernst, kein Geld in ein aussichtsloses Unternehmen zu stecken, damit sie später nicht uns den Vorwurf machen können, es sei Pflicht gewesen, die Kameraden zu warnen. Diese Pflicht ist hiermit erfüllt.

Wir warnen aber auch aus dem Grunde, daß wir für uns das Blatt nicht nur für überflüssig halten, sondern weil unsere Gegner schon jetzt auf der Lauer stehen, um die Neugründung als Mittel zur Bekämpfung des Gewerkvereins zu gebrauchen. Heute steht der Gewerkverein einig und stark da, er besitzt großen Einfluß in ganz Deutschland auf die öffentliche Meinung. Im Saarrevier haben unsere Kameraden durch ihr großartiges Beispiel von gewerkschaftlicher Schulung und Disziplin sich zu einem Machtfaktor gegen alle Anstürme der Fachabteiler und Sozialdemokraten entwickelt, die Arbeitervertreterposten besetzt. Sollen nun um eines einzigen Mannes willen, der in einer solchen Gründung sein Fortkommen suchen will, wieder die Saarbergarbeiterschaft, und vor allem die Kameraden des Gewerkvereins, das Versuchsobjekt darstellen? Nimmermehr darf dieses geschehen und wird dieses geduldet werden.

Es sei hier noch festgestellt, daß die „Saarpost" hier keine Schwenkung vornehmen wird, es ja auch nicht kann, da der Gewerkverein ganz andere Geldmittel zur Verfügung hat, um eine Zeitung im Falle der Schwenkung zu gründen, als Herr Meurer.

Nochmals, wir ersuchen alle Kameraden, ihre Finger und ihr Geld aus dem Spiele zu lassen.

Mit freundlichem Glück auf!

Der Centralvorstand des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter.

Köster. Kühme. Effert. Behrens. Tipp. Opel. Gedamski. Orthen."

Dieses merkwürdige Zirkular löst eine Reihe Fragen aus. Der Zirkularversender sagt selbst, die Gründung einer Zeitung gehe ihm nichts an, aber weshalb dann das Zirkularversenden? Wozu die Warnung vor dem Zeitungsunternehmen? Warum kann diese Zeitung dem Gewerkverein „gefährlich und schädlich" werden? Es ist ja das Unternehmen eines Mannes, der jahrelang sich als Gewerkvereinskämpfer bewährt hat! Wie konnte überhaupt das Gerücht entstehen, das Zeitungsunternehmen würde aus der Gewerkvereinskasse fundiert? Wie kommt es, daß „aus allen Kreisen Deutschlands" angefragt wird, ob Herr Meurer Geld vom Gewerkverein erhalte? Der langjährigen Haltung des Herrn Meurer zufolge muß man annehmen, daß er das Blatt zu einem Kampforgan für die interkonfessionelle Gewerkschaftsrichtung gestalten wird, im Gegensatz zu den „Fachabteilern" also radikaler wie diese schreiben wird. Das nimmt auch der Zirkularversender an, denn er sagt, das Blatt würde „vielleicht einen etwas radikalen Charakter" tragen! Nach Lage der Sache kann man nur annehmen: der Friede mit den Fachabteilern ist geschlossen worden. Diese haben die Bedingung gestellt, die M.-Gladbacher müssen auf ihre „sozialdemokratisch klingende radikale Tonart" verzichten, sich der von den Bischöfen empfohlenen gemäßigten wirtschaftspolitischen Propaganda befleißigen! Es wäre somit eine abermalige Rechtsschwenkung der M.-Gladbacher die Friedensbedingung gewesen, eine Wiederholung der einlenkenden Taktik von 1900, nach dem radikalen Frankfurter Gewerkvereinskongreß, auf dem beinahe die unbedingte Unabhängigkeit der Gewerkvereine von der klerikalen Parteipolitik in aller Form beschlossen worden wäre. Wie damals die bischöflichen Drohnoten die Rechtsschwenkung bewirkten, so veranlaßte der klerikale Sturm gegen die „Ketzereien von Zürich" das jetzige Zurückweichen der Gewerkvereinsführer von den klerikalen Ansprüchen. Eine andere Erklärung läßt das Gewerkvereinszirkular schlechterdings nicht zu.

Diese Erklärung wird außerdem unterstützt durch die auffallende Schwenkung des Vorstandes des Bergarbeitergewerkvereins in Sachen der Grubenkontrolleure! Es sind ja nur wenig Wochen her, da erklärten sich die Gewerkvereinsleiter noch mit uns für die Anstellung von unabhängigen, vom Staate besoldeten Arbeiterkontrolleuren. Plötzlich sollten diese nichts taugen, — die Centrumspartei ist für die Regierungsvorlage, damit ist die Schwenkung der Centrumsparteiführer gegeben. Ferner wird dem Leser der Centrumsgewerkvereinspresse aufgefallen sein, daß sie in den letzten Monaten mit verstärktem, unübertrefflichem Eifer auf die — „roten Genossen" einhaut. Gerade so war es bald nach dem Frankfurter Kongreß. Man empfiehlt sich den „Staatstreuen" durch hellglühenden nationalen Eifer. „Es geht was vor", was, das ist offenkundig für den aufmerksamen Beobachter der M.-Gladbacherei.

Herr Meurer ist Centrumsmann, sein Blatt soll offenbar die „etwas radikale" Tonart vertreten. Das paßt nicht mehr in die taktischen Kreise der dirigierenden Centrumsführer. Aber das geplante Blatt würde auch den im Saargebiet bestehenden Centrumsblättern eine unangenehme Konkurrenz machen. Deshalb auch die Warnung vor dem „überflüssigen Blatt". Was geht es dem „neutralen" Zirkularversender an, wieviel Zeitungen im Saargebiet erscheinen?

Außerordentlich bezeichnend ist der Satz in dem Zirkular:

„Es sei hier noch festgestellt, daß die „Saarpost" hier keine Schwenkung vornehmen wird, es ja auch nicht kann (!), da der Gewerkverein ganz andere Geldmittel zur Verfügung hat, um eine Zeitung zu gründen (!), als Herr Meurer!"

Wenn dieser Satz einen Sinn hat, dann doch nur den, daß das Centrumsblatt „Saarpost" die Gewerkvereinspolitik vertritt. Die „Saarpost" ist ein waschechtes Centrumsblatt, daran ist nichts zu deuteln. Solange es bleibt, was es ist, nachdem der Draufgänger Meurer entlassen, wird es vom Centrumsgewerkverein empfohlen. Sollte sich die „Saarpost" aber beifallen lassen, andere Wege einzuschlagen, dann kann es zur Gründung eines Gegenblattes kommen aus den Mitteln der Gewerkvereinscentralkasse!

Herr Meurer wird nun wissen, wie seine langjährigen Mitarbeiter zu ihm stehen. Die Oeffentlichkeit weiß aber nun auch, was für ein intimes Verhältnis zwischen einer „parteipolitisch streng neutralen, christlichnationalen Gewerkvereinsleitung" und der Centrumspresse besteht. O. H.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Reform der Arbeiterversicherung in Oesterreich.

Da der Reichsrat infolge der politischen Krise nicht, wie in Aussicht genommen war, am 3. November zusammentreten konnte, hat die Regierung ihr von den sozialdemokratischen Abgeordneten abgezwungenes Versprechen, die Vorlage über die Reform und den Ausbau der Arbeiterversicherung am 3. November einzubringen, dadurch eingelöst, daß sie den Gesetzentwurf den Abgeordneten und der Presse auf postalischem Wege zugehen ließ — noch vor der Eröffnung des Parlaments.

Der Entwurf nennt sich pompös „Gesetz betreffend die Sozialversicherung", einerseits, weil er außer der Kranken- und Unfallversicherung auch die Invaliditäts- und Altersversicherung umfaßt, sodann

aber auch, weil der Kreis der Versicherungspflichtigen nicht nur nach unten, sondern weit hinein in die Schichten des Mittelstandes ausgedehnt wurde. Hinsichtlich der Altersversorgung wenigstens werden nicht bloß fast alle Gruppen der Arbeiterschaft, sondern auch Gewerbetreibende aller Art und Bauern dem Versicherungszwange unterworfen sein — ein Umstand, der das Gesetz zu einem ganz außergewöhnlichen, einzig dastehenden Werke der sozialen Reform stempelt!

Die wichtigsten Bestimmungen des Entwurfes sind folgende:

Die Krankenversicherung.

Die Versicherungspflicht wird auf nahezu sämtliche Kategorien der Lohnarbeiter, dann auf Heimarbeiter und Dienstboten erstreckt. Mit der Versicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter will man die „Landflucht" bekämpfen, über die die Agrarier in Oesterreich ebenso wie anderwärts klagen. Die Leistungen der Krankenkassen sind insofern gesteigert, als die Dauer der Krankenunterstützung von 20 Wochen auf 1 Jahr ausgedehnt wurde. Eine teilweise Erhöhung des Krankengeldes soll dadurch eintreten, daß dasselbe nicht mehr auf Grundlage der „bezirksüblichen" Tagelohnsätze, sondern auf Grund schematisch abgestufter Lohnklassen bemessen wird. Die Wöchnerinnenunterstützung soll auch schon vor der Niederkunft zur Auszahlung gelangen. Den Aerzten zuliebe werden die „höheren" Kategorien der Betriebsbeamten und Angestellten ausgeschieden. Die Autonomie der Krankenkassen bleibt zwar erhalten, aber sie wird durch die Entziehung wichtiger Agenden entwertet. Zum Schutze der Minoritäten soll der Proporz dienen. Die Zersplitterung in verschiedenen Kassenkategorien selbst wird im allgemeinen nicht angetastet; auch die den Bergarbeitern so verhaßten Bruderladen sollen weiter bestehen. Nur die ganz kleinen Zwergkassen aller Kategorien und die Lehrlingskassen werden beseitigt.

Die Unfallversicherung.

Die wichtigste Aufgabe bei der Reform der Unfallversicherung war die Sanierung der Unfallversicherungsanstalten, die ein Gebarungsdefizit von 68 Millionen Kronen aufweisen. Diese Aufgabe war aus Schonung für die Unternehmer nur unvollständig gelöst. Das Kapitaldeckungssystem bleibt wohl aufrecht, aber die Tilgung der bei den verschiedenen Anstalten aufgelaufenen Defizite wird nicht unbedingt angeordnet. Vielmehr will der Entwurf es ermöglichen, die zu diesem Zwecke vorgesehenen Zusatzbeiträge solange hinauszuschieben, bis eine Verstärkung der Einnahmen unvermeidlich ist, wenn nicht das Anstaltsvermögen angegriffen werden soll. Bis dahin wird ein Kontingentierungssystem der Einnahmen derart Platz greifen, daß die Gesamtlast der von der Industrie jährlich zu zahlenden Beiträge nur im Verhältnis der Steigerung der gesamten Lohnsumme anwächst. Weiter soll das Hereinbringen des vollen gebührenden Versicherungsbeitrages sichergestellt werden, und zwar sowohl durch den Lohnlistenzwang wie durch den Uebergang von der Kollektivversicherung zur Einzelversicherung.

Die Leistungen werden also in Zukunft nicht nach der gesamten Lohnsumme des Unternehmens berechnet, sondern die Versicherungsbeiträge werden von jedem einzelnen, bei der Bezirksstelle in Evidenz gefallenen versicherten Arbeiter gesondert berechnet und eingehoben. Eine Veränderung bezüglich der Beitragsleistungen besteht darin, daß der Gesetzentwurf den Wegfall des zehnprozentigen Beitrages der Arbeiter ausspricht, so daß die Lasten der Unfallversicherung in Zukunft ausschließlich von den Unternehmern zu tragen wären. Die Leistungen der Unfallversicherung zugunsten gänzlich Hilfloser sowie die Renten für Hinterbliebene werden erweitert.

Die Invaliditäts- und Altersversicherung.

Der Arbeiter erhält mit dem vollendeten 65. Lebensjahr die Altersrente. Wird er vor dieser Zeit invalid, so erhält er die Invalidenrente. Der Selbständige erhält im gleichen Alter (65) die Altersrente. Die Höhe der Invaliden- oder Altersrente ist von der Dauer und Höhe der Einzahlung abhängig. Den Hinterbliebenen wird eine einmalige Kapitalsabfertigung gewährt. Weibliche Versicherte erhalten bei Verheiratung die Hälfte der für sie geleisteten Beiträge zurückerstattet. Ueber die Höhe der finanziellen Leistungen gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß. Hierbei ist zu bemerken, daß der Staatszuschuß von 90 Kronen zu jeder Rente bereits eingerechnet ist. Bei den Arbeitern ist angenommen, daß sie während der ganzen Beitragsdauer in der gleichen Lohnklasse verbleiben. Beim Aufsteigen aus einer niederen Lohnklasse in eine höhere würde auch die Anwartschaft und damit die Rente wachsen.

Lohnklasse	Arbeitsverdienst von	wöchentlich Kronen	Wochenbeitrag (zur Hälfte vom Arbeiter und Dienstgeber zu tragen) Heller	Rentenanspruch bei Zahlung von fünfzig Wochenbeiträgen jährlich nach 20 Jahren Kronen	30 Jahren	40 Jahren
a) Arbeiter:						
I		bis 4,80	12	144	156	168
II a	üb. 4,80	„ 7,20	24	198	222	246
b	„ 7,20	„ 9,60				
III a	„ 9,60	„ 12,—	36	252	228	324
b	„ 12,—	„ 14,40				
IV a	„ 14,40	„ 19,20	48	306	354	402
b	„ 19,20	„ 24,—				
V a	„ 24,—	„ 30,—	60	360	420	480
b	„ 30,—	„ 36,—				
VI	„ 36,—		72	414	486	558
b) Selbständige:						
(Jährlich zwölf Monatsbeiträge à 1 Krone)				198	222	246

Versicherungspflichtig sind: Industrielle, gewerbliche und landwirtschaftliche Arbeiter, Tagelöhner, Dienstboten, mithelfende Familienmitglieder, Lehrlinge, Heimarbeiter, Hauslehrer, Hausnäherinnen, Hauswäscherinnen, Bedienerinnen usw. (rund 6 Millionen Menschen). Die Versicherungspflicht beginnt mit dem 16. Lebensjahr; von ihr ausgenommen sind schon Invalide und Personen, die über 60 Jahre alt sind. Weiter sind Personen, die im Monats- oder Jahresgehalt stehen, und deren Bezüge monatlich 200 Kronen oder jährlich 2400 Kronen übersteigen, nicht versicherungspflichtig.

Von den Selbständigen sind alle Inhaber eines gewerblichen oder sonstigen Erwerbsunternehmens oder eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes versicherungspflichtig. Ausgenommen sind die, deren Jahreseinkommen 2400 Kronen übersteigt oder die regelmäßig mehr als zwei familienfremde Lohnarbeiter beschäftigen.

Die Beiträge werden bei den Arbeitern nach Lohnklassen berechnet. Sie sind je zur Hälfte vom Arbeiter und vom Dienstgeber zu tragen. Ueber die Höhe der Renten gibt die obige Tabelle näheren Auf-

schluß. Bei den Selbständigen setzt die Vorlage fest, daß der Monatsbeitrag bei einem Einkommen bis zu 480 Kronen jährlich 50 Heller und bei einem Einkommen zwischen 480 und 2400 Kronen mindestens eine Krone zu betragen hat. Der Entwurf sieht aber vor, daß es der Landesgesetzgebung vorbehalten bleibe, für den ganzen oder teilweisen Bereich eines Kronlandes dieses obligatorische Minimum zu erhöhen. Durch freiwillige Mehrleistungen können sowohl Unselbständige als Selbständige eine versicherungstechnisch zu berechnende Anwartschaft erwerben, durch die eventuell der Bezug der Altersrente zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen kann.

Vor Erlangung eines Rentenanspruches ist eine Wartezeit zurückzulegen. Sie beträgt bei den Arbeitern für Erreichung der Invalidenrente 200 Beitragswochen (bei 50 jährlichen Beitragswochen vier Jahre, bei 40 Beitragswochen fünf Jahre). Als Beitragszeit gilt hierbei auch ohne tatsächliche Leistung jene Zeit, während welcher der Versicherte der aktiven Militärdienstleistung entspricht oder an einer mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Krankheit leidet, oder endlich den auf ihn entfallenden Anteil des Versicherungsbeitrages an den Dienstgeber abführt. Bei der Altersrente beträgt die Wartezeit 30 Jahre, und zwar vom Beginn der Versicherung an gerechnet, ohne Rücksicht auf eine etwaige Unterbrechung der Beitragsleistung. Eine Uebergangsbestimmung kürzt diese Wartezeit für jene, die bei Inkrafttreten des Gesetzes oder im Laufe des darauffolgenden Jahres versicherungspflichtig werden. Für diese beträgt die Wartezeit für die Altersrente nur 200 Beitragswochen. Bei den Selbständigen beträgt die Wartezeit für die Altersrente 200 Beitragswochen. Durch diese verhältnismäßig kurze Wartezeit wird auch Personen, die erst im vorgerückten Alter versicherungspflichtig werden, die Erreichung der Altersrente ermöglicht. Beim Tode eines Versicherten werden an Hinterbliebene Kapitalsabfertigungen gewährt. Die Höhe der Kapitalsabfertigungen, welche an die Hinterbliebenen zu gewähren sind, möge aus folgenden Beispielen entnommen werden (Voraussetzung fünfzig Beitragswochen im Jahre):

für unselbständig Erwerbstätige Lohnklasse	einer Witwe ohne Kinder Kronen	bei Vorhandensein einer Witwe mit einem Kinde Kronen	einer Witwe mit zwei Kindern Kronen
I	120	180	240
II	150	225	300
III	180	270	360
IV	210	315	420
V	240	360	480
VI	270	405	540
für selbständig Erwerbstätige (Voraussetzung 12 Monatsbeiträge von einer Krone) . . .	150	225	300

Weibliche Versicherte, welche eine Ehe eingehen, haben den Anspruch auf Rückerstattung der Hälfte der für sie geleisteten Beiträge, falls sie die Wartezeit von 200 Beitragswochen zurückgelegt haben.

Aufbau der Organisation.

Die Organisation gliedert sich in eine Unterstufe (Lokalstelle), eine Mittelstufe (Landesstelle) und eine Oberstufe (Reichsstelle). Die Unterstufe, die Lokalstelle für alle drei Versicherungszweige, ist die Bezirksstelle für Sozialversicherung. Ihre Aufgabe ist der gesamte Verkehr mit den Dienstgebern und Versicherten, die An- und Abmeldungen, das Inkasso der Beiträge, die Evidenzhaltung der Anwartschaften und die Vorbereitung der Entscheidungen der Rentenkommission. Das im Jahre 1904 veröffentlichte „Programm" nahm als einheitliche Unterstufe die Krankenkassen in Aussicht. Im Vorstand der Bezirksstelle, die den Lokaldienst für alle Versicherten und alle Versicherungszweige besorgt, sind die drei Interessentengruppen, Arbeiter, Unternehmer und Selbständige, mit je einem Drittel vertreten. Arbeiter und Unternehmer werden aus den Vorständen der Krankenkassen gewählt. Die Vertreter der Selbständigen werden bis zur Feststellung eines Wahlverfahrens ernannt. Als Landesstelle fungieren drei Organe. Die Rentenkommission der Invaliden- und Altersversicherung, kurienweise gewählt aus den Vorständen der Bezirksstellen, entscheidet über die Rentenansprüche. Weiter besteht die „Landesstelle", ein gleichfalls autonomer Verwaltungskörper, dem insbesondere Einflußnahme auf die Kapitalsanlage obliegt. Als drittes Organ erscheint die territoriale Unfallversicherungsgesellschaft, deren Vorstand zu zwei Dritteln aus Unternehmern und zu einem Drittel aus Arbeitern besteht. Die Anstalt hätte auch die Kanzleigeschäfte für die Rentenkommission und die Landesstelle zu besorgen. Die Centrale bildet die Invaliden- und Altersrente in Wien, die nur eines kleinen Beamtenapparates bedarf, da das Hauptgewicht der Verwaltung bei den Außenorganen liegt.

Der Hauptfehler des Entwurfes liegt in der Verquickung der „Selbständigen"- mit der Arbeiterversicherung, die auch die Errichtung der „Bezirksstellen" erforderlich macht, jener Außenorgane, deren wesentliche und wirkliche Aufgabe es sein wird, die Autonomie der Krankenkassen zu untergraben und diese selbst überflüssig zu machen. Der tückische Anschlag richtet sich gegen die Teilnahme der Arbeiter an der Verwaltung überhaupt, und ihn zunichte zu machen, wird der ganzen diplomatisch-taktischen Kunst bedürfen, über die die österreichische Sozialdemokratie im Abgeordnetenhause verfügt, damit nicht darüber das Gesetzeswerk selbst zu Schaden komme. Sig. Kaff.

Ein Epilog zu den vorjährigen Kämpfen in den schwedischen Häfen.

Der König von Schweden hat am 26. Februar den wegen Bombenwurfes gegen die englischen Streikbrecher in Malmö zum Tode verurteilten Arbeiter Anton Nilsson zu lebenslänglichem Zuchthaus „begnadigt". Die Majorität des Richterkollegiums im schwedischen Reichsgericht, dem die Begutachtung des Gnadengesuches übertragen war, hatte das Gesuch abgelehnt. Der König hat jedoch entgegen diesem Gutachten der Juristen dem Wunsche der öffentlichen Meinung Rechnung getragen, jedoch nicht ohne daß ein gelinder Druck auf ihn seitens seiner Minister ausgeübt worden war. Der politische Kredit des konservativen Ministeriums ist heute äußerst gering, die erwirkte Begnadigung entspricht durchaus den politischen Bedürfnissen des Kabinetts. Der König, der sich als grundsätzlicher Anhänger der Todesstrafe bekannte, motivierte die Begnadigung teils mit der Jugend des Attentäters, teils mit der Neuheit dieses Verbrechens in Schweden, und er erklärte ausdrücklich zum Protokoll der Regierungssitzung, daß er im gleichen Falle ein zweites Mal von seinem Begnadigungsrecht keinen

Gebrauch machen würde. Man kann aus dieser Erklärung auf den Druck schließen, den die Regierung auf ihren „obersten Chef" ausgeübt haben mag.

So ist also diese Begnadigung kein Akt höherer Gerechtigkeit gegenüber dem toten Buchstaben des Gesetzes, sondern lediglich dem politischen Druck entsprungen, der von unten kam und es der Regierung ratsam erscheinen ließ, die Begnadigung zu empfehlen.

Der Bombenwerfer ist das Opfer der sozialen Kämpfe, die in den letzten Jahren infolge der beispiellosen Brutalität des organisierten Unternehmertums in Schweden eine Schärfe erreichten, wie sonst selten. Als im vorigen Jahre die Hafenarbeiter teils gemaßregelt und ausgesperrt, teils im Streik um die Erhaltung ihrer einmal erreichten Positionen auf dem Arbeitsmarkte kämpften, importierten die schwedischen Rheder aus England jenes Streikbrechergesindel, das wir in den Kämpfen in Hamburg hinlänglich kennen gelernt haben. Mit Revolvern und sonstigen Mordwaffen ausgerüstet, trat jenes Gesindel auch in Schweden ebenso provozierend auf, wie es sonst zu tun pflegt überall dort, wo es als „arbeitswillig" ausnahmsweise den wohlwollenden Schutz der Polizei- und Staatsbehörden genießt. Die Empörung unter den schwedischen Arbeitern mußte unter diesen Verhältnissen bis zur Siedehitze wachsen. Und unter dem Eindrucke dieses maßlosen Unrechts, das der einheimischen Arbeiterschaft zugefügt wurde, entstand das Attentat, das den jungen Arbeiter Nilsson jetzt auf das Schafott bringen sollte.

Mit einigen seiner jungsozialistischen (anarchistischen) Genossen führte Nilsson den Anschlag gegen das Logementsschiff der englischen Streikbrecher aus. Aus Dynamit fertigten sie eine Bombe an, die N. in der Nacht durch ein Bullauge des Schiffes in eine Streikbrecherkabine hineinwarf. Mehrere Streikbrecher wurden von der Bombe verletzt, einer getötet. Der Täter und seine Komplizen wurden wenige Tage darauf verhaftet, der eigentliche Führer zu lebenslänglichem Zuchthaus, Nilsson, der die Bombe warf, zum Tode und die übrigen zu Freiheitsstrafen verurteilt.

Wir haben gewiß keinerlei Sympathie für die jungsozialistischen Elemente, die in der schwedischen Arbeiterbewegung ihr Unwesen treiben. Sie sind Wirrköpfe, die dem Phantom der Phrase nachjagen, ihre Führer dazu gewissenlose Querulanten, die ins Erziehungshaus gehörten. Auf die Arbeiterschaft im allgemeinen vermögen sie zwar keinen Einfluß auszuüben; aber ihr Einfluß auf einen Teil der Jugend ist dennoch nicht gering. Die anarchistische Phrase, in einer groben, ungehobelten Sprache gekleidet, macht Eindruck auf die jugendlichen Gemüter, die sich zu selbständigem Denken noch nicht durchgerungen haben.

Aber wir halten es für ganz falsch, die Auflehnung gegen die Vernunft wie gegen das Gesetz in Malmö, die einen so unglücklichen, für die schwedische Arbeiterschaft gänzlich zwecklosen Ausgang nahm, allein auf das Wirken der Anarchisten zurückzuführen. Die in jenen Kämpfen keine Grenzen kennende behördlich konzessionierte Brutalität des organisierten Unternehmertums ist es, die den Boden für die anarchistische Saat beackerte. Die Einfuhr und Verhätschelung des englischen Verbrechergesindels, das hier als Streikbrecher auftrat, mußte schließlich zu einer derartigen oder ähnlichen Entladung des empörten Arbeiterbewußtseins führen.

Daraus ergibt sich aber die Forderung, daß die Heranziehung ausländischer Streikbrecher bei sozialen Kämpfen zwischen Kapital und Arbeit unbedingt zu untersagen ist. Die englische Arbeiterpartei hat ja unter dem Eindruck jener Streikbrecherexporte, die eine Schändung des englischen Namens bedeuten, ein Gesetz verlangt, das die Anwerbung von Streikbrechern für das Ausland genau so verboten wissen will, wie die Anwerbung von Soldaten in England seitens kriegführender, ausländischer Staaten. Das betreffende englische Gesetz geht ganz richtig von dem Gesichtspunkt aus, daß solche in England für eine kriegführende Macht geworbene Söldner eine Verletzung des internationalen Ansehens Englands bedeuten und das Land in gefahrvolle Verwickelungen mit anderen Staaten führen können.

Genau die ähnliche Wirkung haben die Streikbrecherexporte nach dem Ausland. Die Verhältnisse auf dem Kampfesfelde des wirtschaftlichen Krieges liegen nicht groß anders als im Kriege zwischen zwei Nationen. Zu Streikbrecherdiensten, vollends für das Ausland, gibt sich ausschließlich das Gesindel hin, das im Auslande nur den heimatlichen Namen schänden, nie ehren kann. Selbst politische Verwickelungen sind nicht undenkbar, wo dieses Gesindel haust und die im sozialen Kampfe ohnehin erbitterten Gemüter der heimischen Bevölkerung schließlich zu Ausschreitungen reizt.

Ob der jugendliche Attentäter von Malmö auf dem Gefängnishofe oder hinter Zuchthausmauern sein Leben endet, hat demgegenüber mehr eine ästhetische als praktische Bedeutung. Weit wichtiger ist es, Gesetze zu schaffen, die die Provokation derartiger Verbrechen hindert. Die Forderung der englischen Arbeiterpartei: Verbot der Anwerbung von Streikbrechern für das Ausland, weist den Weg an, wie in diesem Falle jene böse Tat verhindert werden kann, die ganz naturgemäß fortwährend Böses erzeugen muß.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Jahresabschlüsse unserer Großbanken — Das Wachstum der Deutschen Bank — Die Reichsbank im Jahre 1908.

In rascher Aufeinanderfolge haben während der letzten Zeit die bekannten namhaften deutschen Großbanken ihre Abschlüsse für das Jahr 1908 veröffentlicht.

Grund zu klagen haben wahrlich diese Banken samt und sonders nicht. Die Deutsche Bank mit ihren 200 Millionen Mark Aktienkapital (und 101,83 Millionen Mark Reserven) gibt, wie in den vier letzten Vorjahren, 12 Proz. Dividende. Die Diskontogesellschaft mit 170 Millionen Mark Kommanditkapital (und Reserven im Gesamtbetrage von 57,59 Millionen Mark) schüttet zum vierten Male hintereinander eine Rate von 9 Proz. aus. Die Dresdener Bank mit 180 Millionen Mark Aktienkapital (und 41,8 bezw. 51,5 Millionen Mark Reservefonds) gibt 7½ Proz., gegen nur 7 Proz. für das Jahr 1907. Der A. Schaaffhausensche Bankverein, der seit dem 1. Januar 1909 wieder ganz außer Verbindung mit der Dresdener Bank steht, kündigt wie im Vorjahre 7 Proz. Dividende an, bei 145 Millionen Mark Aktienkapital (und 24,86 bezw. 34,16 Millionen Mark Reservefonds). Die Darmstädter Bank (Bank für Handel und Industrie) hatte 1907 infolge starker Einbußen an ihrem Wertpapier-

bestand und an ihren Beteiligungen etwas außergewöhnlich Haare lassen müssen, so daß sie wohl oder übel ihre Dividende von 8 auf 6 Proz. fallen sah; diesmal gibt sie aber, bei einer recht ansehnlichen inneren Kräftigung, wiederum 6 Proz., bei einem Aktienkapital von 154 Millionen Mark (und 30¼ Millionen Mark Reserven). Die Hamburger Kommerz- und Diskontobank schlägt, wie im Vorjahre, 5½ Proz. Dividende vor, bei 85 Millionen Mark Aktienkapital (und 8,5 bezw. 12,7 Millionen Mark Reservefonds). Die Nationalbank für Deutschland hat den Rückgang im Bruttogewinn, den das Jahr 1907 brachte, bereits 1908 wieder ausgeglichen; der Reingewinn steht bereits um etwa 700 000 Mk. höher, so daß die Dividende abermals auf 6 Proz. sich stellen wird, bei 80 Millionen Mark Aktienkapital (und 11,22 bezw. 12,82 Millionen Mark Reservefonds). Endlich reiht sich noch die Berliner Handelsgesellschaft mit ihrer eigenartigen Leistungsfähigkeit an; sie bringt wie im Vorjahre 9 Proz. Dividende für das am 31. Dezember 1908 noch gewinnberechtigte Kommanditkapital von 100 Millionen Mark — das Unternehmen hat im Vorjahre sein Kapital weiter auf 110 Millionen Mark erhöht, seinen Reservefonds in außerordentlicher Weise sogar von 30 auf 34½ Millionen Mark.

Es wiederholt sich hierbei die Erfahrung, daß Zeiten der Krisis, bei mancherlei unleugbaren und unvermeidlichen Rückschlägen, dennoch den Banken vielerlei Sondervorteile zu bringen pflegen, und im Jahre 1908 neigte sich die Wagschale sogar nach der überwiegenden Seite der Vorteile. Fast alle Berichterstattungen konstatieren zwar infolge des gesunkenen Zinsfußes und auch der flauen Inanspruchnahme geringere Erträge im Wechseldiskontgeschäft und verminderte Einnahmen an Kontokorrentzinsen. Dafür gewann aber der Börsenverkehr, im Vergleich zum Jahre 1907, durch die größere Geldflüssigkeit; die festverzinslichen Werte (in- und ausländische Staatsanleihen, Kommunalanleihen, Pfandbriefe, Obligationen) hoben sich ganz wesentlich im Kurse, lange zurückgehaltene Bedarfe der Gewerbe und öffentlichen Körperschaften kamen in der Steigerung der Emissionen zum Ausdruck. Für die Banken bedeutete das eine Festigung und Verbesserung ihrer Stellung durch entsprechend vermehrte Provisionen, durch Abstoßung älterer Wertpapierbestände mit ansehnlichem Gewinne gegen die alten niedrigeren Buchwerte, durch Beteiligungsgewinne. Selbst die vorjährige Zinssenkung braucht man noch gar nicht einmal so glatt als Gewinnschmälerung zu betrachten, denn vielfach scheinen die Banken einen Ausgleich darin gesucht und gefunden zu haben, daß sie beispielsweise die eigenen Zinssätze für die bei ihnen eingezahlten Depositengelder viel stärker herunterbrachten wie die von den Bankschuldnern zu entrichtenden Zinsen.

Um eine Vorstellung von der riesenhaften Entwickelung und Tätigkeit dieser modernsten Großbanken zu geben, seien einige weitere kennzeichnende Ziffern für die mit dem größten Eigenkapital ausgerüstete Deutsche Bank herausgegriffen. Die Zahl ihrer Beamten ist im Berichtsjahre von 4439 auf 4860 gestiegen. Die Zahl der geführten Konten belief sich am Jahresschlusse auf 230 203 gegen 212 214 Ende 1907. Während des Berichtsjahres gingen bei der Zentrale an Wechseln ein und aus 3 579 967 Stück im Gesamtbetrage von 15 651,47 Millionen Mark. Das Konto eigener Effekten (Zentrale und Filialen) setzte sich zusammen aus:

	Mk.
Staats- und Kommunalpapieren in 92 Gattungen	39 376 005,28
Deutschen Pfandbriefen in 43 Gattungen	4 908 109,12
Eisenbahn-Obligationen i. 16 „	730 180,31
Eisenbahn-, Bank- und Industrie-Aktien in 133 Gattungen	8 084 205,91
Obligationen industrieller Unternehm. in 47 Gattungen	2 505 961,88
Diversen	78 657,33

Zusammen sind das 55,68 Millionen Mark derartiger Effekten. Dazu gesellt sich alsdann das Konsortialkonto mit zusammen über 36,84 Millionen Mark. Dieses Konto setzte sich am Jahresschlusse, bei Zentrale und Filialen, folgendermaßen zusammen:

		Mk.
44	Beteiligungen an Staats- u. Kommunal-Anleihen und Eisenbahn-Geschäften mit	9 789 945,88
132	Beteiligungen an Aktien u. Obligationen verschiedener inländischer Gesellschaften mit	19 892 542,90
108	Beteiligungen an dergleichen ausländischer Gesellschaften mit . .	3 361 873,49
16	Beteiligungen an Grundstücksgeschäften mit	3 796 767,02

Selbst die jungtürkische Revolution muß diesem Riesenpolypen neue Arme angliedern: „Wichtige Umwälzungen haben sich in der Türkei vollzogen. Wir hoffen, daß die Einführung freiheitlicher Grundsätze und Anschauungen einen frischeren Zug in die so lange niedergehaltene wirtschaftliche Entwickelung der Türkei bringen werde; dem neuen Regime haben wir seit dem Bestehen wiederholt finanzielle Unterstützung geliehen, teilweise gemeinsam mit französischen und englischen Gruppen. Um unsere Stellung in der Türkei zu verstärken, hat unser Aufsichtsrat gegen Ende des Berichtsjahres beschlossen, eine Filiale der Deutschen Bank in Konstantinopel zu errichten, welche im Laufe des neuen Jahres ihre Tätigkeit aufnehmen soll." Die Gesamtumsätze der Deutschen Bank schwollen, in 1000 Millionen, in folgender Weise an:

1897	37,91	Milliarden	Mk.	1903	59,64	Milliarden	Mk.
1898	44,39	„	„	1904	66,89	„	„
1899	50,77	„	„	1905	77,21	„	„
1900	49,77	„	„	1906	85,59	„	„
1901	51,81	„	„	1907	91,61	„	„
1902	56,78	„	„	1908	94,47	„	„

Fast hausbacken nüchtern erscheint dagegen der Abschluß der Reichsbank, die bei aller unbestreitbaren Höherentwickelung ihren gesetzlich und tatsächlich festgegebenen Tätigkeitsbereich einhalten muß. Die großen Einzelveränderungen während des Jahres glauben wir früher genügend hervorgehoben zu haben. Es seien daher nur noch einige Durchschnittsberechnungen und Vergleiche mitgeteilt. Die Gesamtumsätze, bei der Hauptbank und den einzelnen Bankanstalten zusammen, wuchsen von 298 997 Millionen Mark im Jahre 1907 auf 305 244 Millionen Mark im Jahre 1908. Der durchschnittliche Diskont betrug 4,764 Proz., gegen 6,033 Proz. im Jahre 1907 mit seiner Panik am Jahresschlusse. Die steuerfreie Notengrenze ist 14 mal überschritten worden, während es 1907, im Jahre der Höchstanspannung, 25 mal geschah. Der Metallbestand belief sich Ende 1908 auf 980,14 Millionen Mark, Ende 1907 nur auf nicht ganz 704,18 Millionen Mark. Die Metalldeckung der umlaufenden Noten betrug 1908 durchschnittlich

66,86 Proz., 1907 dagegen nur 57,03 Proz. Die Entspannung ist also eine starke. Die Zahl der Girokonteninhaber betrug am Jahresschlusse 24 821, gegen 23 965 am Schlusse 1907. Zweiganstalten bestanden 1908 487, also 9 mehr wie vor einem Jahre. Die Hauptposten der Abrechnung stellten sich während der letzten vier Jahre, in denen das Aktienkapital 180 Millionen Mark betrug:

	1908 Mk.	1907 Mk.	1906 Mk.	1905 Mk.
Bruttogewinn . .	65 614 595	82 550 413	64 205 920	45 247 285
Ausgaben . . .	28 578 162	30 263 762	23 943 012	19 840 917
Reingewinn . .	37 036 432	52 313 651	40 262 908	25 406 367
Von letzterem wurden gezahlt an				
die Reichskasse .	23 052 324	34 510 238	25 472 181	14 329 775
die Aktionäre }	13 993 419	17 803 411	14 790 727	11 070 000
als Dividende }	7.77 Proz.	9,89 Proz.	8,22 Proz.	6,15 Proz.

Zur Erläuterung sei hinzugefügt, daß vom gesamten Reingewinn der Reichsbank zunächst 3½ Proz. Dividende, gleichsam als verbürgter Mindestgewinn, den Aktionären auf ihr Kapital verrechnet werden, und alsdann vom verbleibenden Ueberschuß nochmals ¼ den Aktionären, ¾ dem Reiche. Auf zweifelhafte Forderungen wurden 1908 1 191 103 Mk. reserviert, gegen 2 706 548 Mk. im Vorjahre. Der Geist des Faktors Grünenthal ist noch immer nicht zur Ruhe gelangt: Für nachträglich entdeckte Banknotenfälschungen sind abermals 316 000 Mk. vom Gewinn abgesetzt worden, im ganzen also bisher 1 927 000 Mk.

Berlin, 7. März 1909. Max Schippel.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Erfolge der städtischen Regiearbeit in Zürich.

In der Stadt Zürich hat die planmäßige Arbeitslosenfürsorge durch Beschaffung von Arbeit in den letzten 15 Jahren zu einer systematischen Entwickelung der Regiearbeit geführt. die sehr anerkennenswerte soziale und wirtschaftliche Erfolge zeitigte, aber gerade deshalb die kapitalistischen Schnapphähne, die auf diese Weise um glänzende Unternehmergewinne kamen, im höchsten Grade unzufrieden machte.

Im Winter 1892/1893 trat zum ersten Male in der Stadt Zürich „eine Arbeitslosigkeit in einem bisher nicht vorgekommenen Umfange auf. Die Arbeiterunion (ähnlich dem deutschen Gewerkschaftskartell) machte sich zur Aufgabe, die Not zu mildern, und der Stadtrat stand ihr bei, teils durch Erwirkung eines Zuschusses der Stadt zu den Ausgaben, teils aber durch die Vornahme von Notstandsarbeiten". Zunächst wurden nur arbeitslose Schweizer berücksichtigt, und zwar bei den in Regie ausgeführten wie auch bei privaten Unternehmern zur Ausführung übertragenen städtischen Notstandsarbeiten; später wurden auch arbeitslose niedergelassene Ausländer beschäftigt. Ein Versuch des Stadtrats (Magistrats) zur Einführung der kommunalen Arbeitslosenversicherung, den er im Jahre 1897 unternahm, wurde von der kompakten bürgerlichen Majorität des Großen Stadtrats (Stadtverordnetenversammlung) abgelehnt. Dagegen schuf man im Jahre 1900 das städtische Arbeitsamt (Arbeitsnachweis).

Ohne Widerspruch war der Große Stadtrat mit der Beschaffung von Arbeit für die Arbeitslosen einverstanden, ja, im Jahre 1901 lud er sogar direkt die Exekutive dazu ein, Erdarbeiten in Regie ausführen zu lassen. Es wurde vom Stadtrat eine Verordnung betreffend die Beschäftigung von Arbeitslosen aufgestellt, nach der einmal das städtische Arbeitsamt als die ausschließliche Vermittelungsstelle bezeichnet ist, die dem Tiefbauamt wie auch privaten Unternehmern, die städtische Arbeiten ausführen, die Arbeitslosen zuzuweisen hat, und nach der sodann die privaten Unternehmer verpflichtet sind, Arbeitslose zu beschäftigen. Die angesetzten minimalen Stundenlöhne betrugen 40—44 Centimes für Handlanger und Erdarbeiter, 45—50 Centimes für Maurer und Zimmerer, 60—70 Centimes für Steinhauer und Pflasterer, 60—80 Centimes für Vorarbeiter und Aufseher. Ob auch die privaten Unternehmer auf diese Bedingungen eingehen würden, bezweifelte man und wohl mit Recht. Im günstigsten Fall stand aber zu befürchten, daß die Unternehmer mit einer Erhöhung ihrer Forderungen antworten würden. Ueber die zu erwartende Verteuerung der Bauten durch die Regiearbeit beruhigte sich der Stadtrat, indem er erwog, daß „die Stadt bei der herrschenden Arbeitslosigkeit zu einem Opfer auf die eine oder andere Weise genötigt ist, und Kreditüberschreitungen, die sich bei der Ausführung der Arbeiten in Regie und durch Arbeitslose ergeben, durch den Hinweis darauf begründet werden können, daß eine Unterstützung der Arbeitslosen durch Anweisung von Arbeit besser wirkt, als die Verabreichung bloßer Unterstützung".

Die guten Erfahrungen, welche die Ingenieure der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke sowie die Materialverwalter mit den Arbeitern gemacht, veranlaßte den Stadtrat, auf die Erhaltung eines Stammes tüchtiger Arbeiter für das Bauamt Bedacht zu nehmen, da der damit verknüpfte Vorteil die höheren Löhne wohl wert sei.

So kam man dazu, die Anlage neuer Straßen, Trottoirs usw., auch den Abbruch der mitten in der Stadt gelegenen Jahrhunderte alten Strafanstalt in Regie auszuführen. Von 1894 bis 1908 wurden 80 solcher Arbeiten ausgeführt oder in Angriff genommen, wofür die Budgetsumme 4 279 129 Frank betrug. Für 46 fertiggestellte Arbeiten belief sich das Budget auf 3 691 829 Frank, die Rechnung auf 3 359 319 Frank, so daß eine Ersparnis von 332 510 Frank erzielt wurde, während bekanntlich bei den öffentlichen Arbeiten der Voranschlag in der Regel um mehr oder weniger erhebliche Summen überschritten wird. Eingestellt wurden bei den Regiearbeiten 1902 755 Arbeiter, 1903 379, 1904 451, 1905 391, 1906 186. Die Abnahme der Einstellungen erklärt sich aus der Zunahme der Zahl der ständig beschäftigten Arbeiter, die auch eine Verminderung der Arbeitslosigkeit von vornherein bewirkt.

Im übrigen ist die Zahl der Arbeitslosen abhängig vom Stande der Konjunktur, und so meldeten sich in den Wintern 1899/1890 630, 1900/1901 1158, 1901/1902 970, 1902/1903 713, 1903/1904 614, 1904/1905 610, 1905/1906 234, 1906/1907 177, 1907/1908 305 Arbeitslose, die mit Summen von 6598 Frank (1899/1900) im Minimum und 55 500 Frank (1901/1902) im Maximum unterstützt wurden.

Die „Verkürzung" einiger weniger Bauunternehmer durch die städtische Regiearbeit machte das solidarische Unternehmertum wild, und so setzte es bereits im Februar 1904 im Großen Stadtrat den Beschluß durch, den Stadtrat zu beauftragen, „über die finanzielle Mehrbelastung durch den bisherigen Regiebetrieb . . ." zu berichten und zugleich Antrag zu stellen über Beibehaltung oder Nichtbeibehaltung des Regiebetriebes.

Ende des vorigen Jahres hat nun der Stadtrat in Ausführung des ihm erteilten Auftrages dem

Großen Stadtrat einen 22 Seiten umfassenden gedruckten Bericht vorgelegt, der alle Seiten der Regiearbeit beleuchtet und so die während 15 Jahren damit gemachten Erfahrungen zur Kenntnis bringt. Die vorstehenden Angaben sind ebenfalls dem Bericht entnommen, und möchten wir sie nur noch dahin ergänzen, daß im Jahre 1906 die oben angeführten Löhne weiter erhöht wurden, so daß sie für die Handlanger bei den verschiedenen Bauarbeiten 45 bis 55 bezw. 40—55 Centimes pro Stunde betrugen. Seither sind die Lohnverhältnisse aller städtischen Arbeiter durch das Lohnregulativ von 1907 geregelt worden.

Bei den ersten Regiearbeiten kamen erhebliche Kreditüberschreitungen vor, die jedoch durch den Umstand verschuldet waren, daß den Beamten des Tiefbauamtes noch die nötige Praxis für solche Aufgaben fehlte. Die Feststellung, inwieweit der Regiebetrieb für die Stadt finanziell vorteilhafter ist als die Vergebung der Arbeiten an Privatunternehmer, ist insofern schwierig, als Regiearbeiten nicht ausgeschrieben werden und daher ein Vergleich der Regiekosten mit den Unternehmerofferten nicht möglich ist. In einem Falle war er aber möglich, weil die Arbeit, die erst vergeben werden sollte, wegen der hohen Forderungen der Unternehmer schließlich in Regie ausgeführt wurde. Das Verhältnis war nun folgendes: Der amtliche Voranschlag betrug erst 145 500 Frank, die niedrigste Unternehmerofferte aber 178 000 Frank. Eine neue Berechnung des Bauamtes erhöhte den Voranschlag auf 167 200 Frank, aber mit Inbegriff der Verlegung von Leitungen, welche Arbeit dem Unternehmer nicht zugedacht war. Die Schlußrechnung blieb noch etwas darunter, so daß die Stadt dabei eine Ersparnis von über 10 000 Frank machte. Zutreffend bemerkt der Bericht dazu: „Es wäre auch im Grunde nicht zu begreifen, warum eine ausgebildete öffentliche Verwaltung es schwerer haben sollte, irgendwelche Tiefbauarbeiten auszuführen, oder warum die Kosten bei ihr größer sein müßten."

Der Stadtrat kommt zu folgenden Schlüssen:

„Die Folgerung liegt daher auf der Hand, daß die Stadt, weil sie bei der Regiearbeit den Unternehmergewinn erspart, entweder ohne Schaden den Arbeitern einen entsprechenden größeren Lohn ausrichten kann oder billiger arbeitet. Unbestreitbar liegt darin ein Umstand, der zum wenigsten dem Nachteile, in dem sich die Stadt bei der Auswahl der Arbeiter gegenüber einem Privatmanne befindet, ein Gegengewicht entgegensetzt. Ueberdies ist die Stadt davor geschützt, durch einen anderen unberechtigten Gewinn benachteiligt zu werden, der seinen Grund in den nicht sicher zu berechnenden Schwierigkeiten einer Baute, zum Beispiel wegen hinderlicher Beschaffenheit des Bodens oder in der Möglichkeit eines Steigens der Baustoffpreise hätte. Der Unternehmer, der sorgfältig rechnet, muß diese Gefahren in Anschlag bringen und seine Forderung demgemäß höher stellen. Verwirklichen sich diese Gefahren nicht, so bekommt er von dem Besteller die veranschlagte Risikoprämie doch, dagegen braucht die Stadt in jedem Falle beim Regiebau nur ihre wirklichen Selbstkosten aufzuwenden. Wohl kann es sich ereignen, daß unvorhergesehene Umstände die Arbeit einem Unternehmer über das Maß hinaus verteuern, mit dem er gerechnet hat. Dann hätte der Unternehmer den Schaden zu tragen, der beim Regiebau die Stadt träfe. In Wirklichkeit aber gehen Unternehmer, die durch unvorhergesehene Umstände in schweren Schaden geraten sind, die Stadt als Bestellerin an, eine Aufbesserung zu gewähren, und es ist wiederholt vorgekommen, daß die Umstände den Stadtrat dazu drängten, zu willfahren. Die Sache liegt mithin so, daß beim Regiebau der wirkliche Schaden und der wirkliche Gewinn die Stadt treffen, bei Vergebung der Arbeit dagegen der Unternehmer den Gewinn behält, den Schaden aber auf die Stadt abzuwälzen trachtet.

Schlimmstenfalls bleibt der Regiearbeit die gute Eigenschaft, daß Arbeiter aus Dienstzweigen der Stadt, deren Tätigkeit über den Winter eingeschränkt oder eingestellt werden muß, solange herübergenommen werden können und andere Leute, die der Unterstützung verfallen würden, einen Erwerb bekommen. Die nachgewiesene Verminderung der angemeldeten, sowie der unterstützten Arbeitslosen von 1901 an und die Ersparnis an Mitteln, die die Stadt der Arbeitslosenfürsorge zu widmen brauchte, darf wohl zum Teil den Regiebauten der Stadt zugeschrieben werden. Nicht geringer als diese Ersparnis der Stadt ist es anzuschlagen, daß arbeitstüchtige Männer, die erwerbslos geworden wären, ihr Selbstvertrauen und ihr Selbstbewußtsein behalten durften, bis sie wieder ohne Hilfe der Stadt auf den eigenen Füßen zu stehen vermochten. Man kann auch nicht etwa sagen, dieser Erfolg wäre, wenn nur die Stadt überhaupt Arbeiten ausführen ließ, gleichfalls erreicht worden. Privatunternehmer binden sich nicht, ihre Arbeiter etwa nur durch ein Arbeitsamt der Stadt zuweisen zu lassen; wenn sie sich einer Vorschrift scheinbar unterwerfen, so bietet sich bei der Ausführung, wenn ihnen die zugewiesenen Arbeiter nicht behagen, genug Vorwand oder wirklicher Grund, um die Arbeiter nach Belieben anderswo zu nehmen. Nur durch den Regiebau konnte die Stadt sich sichern, daß die Arbeitsgelegenheit denen zugute käme, denen man sie zu verschaffen wünschte, und dies wurde denn auch durch besondere Vorschriften über das Verfahren bei der Anstellung erreicht. Man mußte Ausnahmen machen, mußte in Zeiten von Arbeitermangel die Leute nehmen, die man fand, mußte zu gewissen Verrichtungen, wie z. B. zum Sprengen, Landesfremde anstellen, die darin geübt waren, und hat einige wenige solche, nachdem sie nützliche Dienste verrichtet und das Recht zu fester Anstellung erworben hatten, gleich anderen behalten, aber gerade dadurch wurde erst die Ausführung gewisser Arbeiten möglich, bei denen eine weit größere Zahl Einheimischer Beschäftigung fand."

Für die Weiterführung der Regiearbeit beim Tiefbauamte hat der Stadtrat folgende Wegleitung gegeben: Die Arbeiter werden dem Tiefbauamt durch das Arbeitsamt zugewiesen. In erster Linie sollen Schweizer, die Arbeitslosenunterstützung erhalten mußten, Beschäftigung erhalten. Die Bauten des Tiefbauamtes sind soviel als möglich auf den Winter zu verlegen. Ueber den Sommer bleiben soviel Leute im Dienst, als zur Fortsetzung angefangener Bauten oder zu Bauten, die im Sommer in Angriff genommen werden müssen, erforderlich sind.

Die Unternehmerkreise der Stadt Zürich sind mit dem stadträtlichen Bericht sehr unzufrieden, und in der kapitalistischen „Neuen Züricher Zeitung" läßt einer ihrer Anwälte zwei lange Artikel los, um dem bösen Stadtrat seine Meinung zu sagen. Rührend klagt er über das „Unternehmerschicksal", das ein „Wandern auf unsicherem Boden, von wirtschaftlichen Gefahren umgeben, und ein Leben voll Sorge und Arbeit sei". Der Stadtrat befreit sie mit der Regiearbeit von diesen Sorgen, aber merkwürdigerweise sind sie gerade deswegen mit ihm sehr unzufrieden, und der Artikelschreiber bezeichnet diese sehr fortschrittliche Praxis sogar als „verwerflich". Vom Großen Stadtrat wird erwartet, daß seine kompakte bürgerliche Majorität dem Versuche, den Unternehmergewinn zugunsten einer tatkräftigen Arbeitslosenfürsorge auszuschalten, „entschlossen entgegengetreten werde", um den Schmarotzergewinn überflüssiger Bauunternehmer zu sichern.

Wir aber erwarten, daß der Große Stadtrat konsequent genug sein und jetzt nicht einigen wenigen Profitjägern zuliebe die Regiearbeit verurteilen und abschaffen werde, die er früher selbst gefordert hat. D. Z.

Arbeiterbewegung.

Ueber das Unterstützungswesen der amerikanischen Gewerkschaften.

I.

In der ersten Periode der gewerkschaftlichen Entwicklung in den Vereinigten Staaten wurde dem Unterstützungswesen eine verhältnismäßig große Bedeutung beigemessen, was aus den erhalten gebliebenen Dokumenten der zu Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts bestandenen beruflichen Organisationen zu erkennen ist. Um das Jahr 1830 trat eine Wendung ein. Die Gewerkschaften nahmen mehr und mehr den Charakter reiner Kampforganisationen an, und als die ersten Centralverbände ins Leben traten, betrachteten ihre Führer das Unterstützungswesen als ein Hindernis für die Ausbreitung der Verbände, da es hohe Beiträge bedingte und bei lokaler Durchführung den Uebertritt von einem Ortsverein zum anderen erschwerte, während die Verbände selbst zu schwach waren, um zentralisierte Unterstützungen zu pflegen. Kurz nach dem Bürgerkrieg führten die Eisenbahnerverbände, sowie die Gießer, Granithauer und Buchdrucker die Ablebensversicherung ein, doch erhielt sich diese Einrichtung bloß bei den Eisenbahnern, die anderen Gewerkschaften gaben sie bald wieder auf. Es folgten dann mit centralisierten Unterstützungseinrichtungen (gewöhnlich Ablebensunterstützung) 1867 die Zigarrenmacher, 1870 die Gießer, 1877 die Granithauer, 1882 die Zimmerer, 1884 die deutsch-amerikanische Typographia, 1887 die Hutmacher und Maler, 1890 die Schneider, Holzarbeiter und Metallpolierer; in einigen der Verbände war das in diesen Jahren eingeführte Unterstützungssystem allerdings nicht von Dauer. Mittlerweile gewann die Ansicht Boden, daß die Unterstützungseinrichtungen nicht als ein Hindernis zu betrachten sind, sondern daß sie Mitglieder anziehen und in den Organisationen festhalten. Einen trefflichen Beweis dafür boten in den Krisenjahren 1893—1897 die Zigarrenmacher und die deutsch-amerikanische Typographia, die bloß wenige Mitglieder verloren, wogegen die Verluste vieler anderer Verbände sehr groß waren und teilweise 40—50 Proz. des Bestandes zu Beginn der Krise ausmachten. Freilich wäre es falsch, die Unterschiede in der Mitgliederfluktuation ganz auf das Vorhandensein oder Fehlen von Unterstützungen zurückzuführen; es spielen da noch andere Faktoren mit.

Der Unterstützungszweig, welcher in den amerikanischen Centralverbänden zuerst zur Einführung gelangte, ist die **Ablebensunterstützung**. Im Gegensatz dazu war bei den Lokalvereinen der ersten Entwicklungsperiode (1790—1830) die Krankenunterstützung am häufigsten. Gegenwärtig haben etwa die Hälfte der Centralverbände die Ablebensunterstützung centralisiert und bei manchen ist sie mit einer Invalidenabfertigung verbunden.

Acht Verbände haben ein Ablebens- und Invaliden*versicherungs*system, das sich von dem *Unterstützungs*system der übrigen dadurch unterscheidet, daß den Mitgliedern Versicherungsscheine (Policen) ausgestellt werden. Die acht Verbände sind: Die Brüderschaft der Lokomotivführer, der Orden der Eisenbahnschaffner, die Brüderschaft der Lokomotivheizer, die Brüderschaft der Zugsbegleiter, der Orden der Eisenbahntelegraphisten, der Weichenwärterverband von Nordamerika, die Brüderschaft der Oberbauarbeiter und die Nationale Vereinigung der Briefträger. Ueber die bei den Eisenbahnern bestehenden Versicherungseinrichtungen wurde im „Correspondenzblatt", 1907, S. 42—43 berichtet; seither kamen keine nennenswerten Veränderungen vor. Die Organisation der Briefträger, die 1889 gegründet wurde und den Zweck verfolgt, die Rechte der Mitglieder als Bedienstete der Regierung zu schützen und eine gegenseitige Unterstützungskasse zu erhalten, hat etwa 19 000 Mitglieder, wovon 6000 der Unterstützungskasse angehören, die eine Ablebensversicherung (1000—3000 Dollar, je nach dem Beitrittsalter) sowie Kranken- und Altersversicherung gewährt. — Zwischen diesen Verbänden und jenen, die Ablebensunterstützung im gewöhnlichen Sinne zahlen, besteht noch eine weitere Differenz: Das Ausmaß der Unterstützung ist bei den letztgenannten niedriger, und zwar in der Regel erheblich niedriger, als bei den Eisenbahnern und den Briefträgern.

Soweit feststellbar zahlen die folgenden Verbände Ablebensunterstützung: Aufzugbauer, Bäcker, Barbiere, Buchbinder, Brückenbauer, Bildhauer, Bauhilfsarbeiter, Buchdruckmaschinenmeister, Besenbinder, Chemigraphen, Caissonarbeiter, Drahtweber, Elektrizitätsarbeiter, Eisen- und Stahlarbeiter, Fleischer, Fliesenleger, Gießer, Gießereihilfsarbeiter, Gitterarbeiter, Güterverlader, Glaser, Glasflaschenbläser, Granithauer, Gummibandweber, Handlungsgehilfen, Hutmacher, Handelstelegraphisten, Holzarbeiter, Hotel- und Restaurantbedienstete, Juweliere, Kürschner, Lithographen, Maschinenbauer, Metallpolierer, Maler, Modellmacher, Ofenschlosser, Piano- und Orgelbauer, Pflastersteinhauer, Rohrleger und Installateure, Steinhauer, Schieferarbeiter, Sägeschmiede, Schriftsetzer, Stereotypeure, Sattler, Schiefer- und Ziegeldecker, Schiffszimmerer, Schneider, Schuhmacher, Spinner, Straßenbahner, Steinbrucharbeiter, Spitzenvorhangarbeiter, Spengler, Schauspieler, Tapetenschneider, Tafelmesserschleifer, Tabakarbeiter, Tafelglasmacher, Uhrgehäusegraveure, Zigarrenmacher, Ziegelarbeiter, Zimmerer; Ablebensunterstützung wird ferner von den amerikanischen Ortsvereinen der britischen Maschinenbauer- und Zimmererverbände gezahlt.

Ueber die Dauer der Mitgliedschaft, die erforderlich ist, um die Hinterbliebenen zum Bezug der Unterstützung zu berechtigen, wie auch über die Höhe der Unterstützungsbeträge sind vollständige Angaben nicht zu erlangen. Wir müssen uns damit begnügen, einige Beispiele anzuführen. Das Ausmaß der Ablebensunterstützung beträgt nach einer gewissen Dauer der Mitgliedschaft und Beitragsleistung:

Verband der *Gießer*: Nach 1 Jahr 100 Dollar, nach 5 Jahren 150 Dollar, nach 10 Jahren 175 Doll., nach 15 Jahren 200 Dollar.

Maschinenbauer: Nach 6 Monaten 50 Dollar, nach 1 Jahr 75 Dollar, nach 2 Jahren 100 Dollar, nach 3 Jahren 150 Dollar, nach 4 Jahren 200 Dollar.

Metallpolierer: Nach 1 Jahr 50 Dollar, nach 2 Jahren 100 Dollar.

Modellmacher: Nach 1 Jahr 50 Dollar, nach 2 Jahren 75 Dollar, nach 3 Jahren 100 Dollar und nach je 2 weiteren Jahren um weitere 50 Dollar mehr bis zum Höchstbetrag von 400 Dollar nach 15 Jahren.

Piano- und Orgelbauer: Nach 1 Jahr 50 Dollar, nach 5 Jahren 100 Dollar, nach 10 Jahren 200 Dollar.

Holzarbeiter: Nach 6 Monaten 50 Dollar, nach 18 Monaten 75 Dollar, nach 3 Jahren 100 Dollar.

Sattler: Nach 1 Jahr 40 Dollar, nach 3 Jahren 75 Dollar, nach 4 Jahren 100 Dollar.

Schuhmacher: Nach 6 Monaten 50 Dollar, nach 2 Jahren 100 Dollar.

Schneider: Nach 6 Monaten 25 Dollar, nach 1 Jahr 40 Dollar, nach 2 Jahren 50 Dollar, nach 3 Jahren 75 Dollar, nach 4 Jahren 100 Dollar.

Zigarrenmacher: Nach 2 Jahren 50 Doll., nach 5 Jahren 200 Dollar, nach 10 Jahren 350 Dollar, nach 15 Jahren 550 Dollar.

Tabakarbeiter: Nach 1 Jahr 50 Dollar.

Zimmerer: Nach 6 Monaten 100 Dollar, nach 1 Jahr 200 Dollar.

Granithauer: Nach dem Beitritt 50 Dollar, nach 6 Monaten 75 Dollar, nach 1 Jahr 100 Dollar, nach 5 Jahren 150 Dollar, nach 10 Jahren 200 Dollar.

Glaser: Nach 1 Jahr 150 Dollar, nach 2 Jahren 175 Dollar.

Maler: Nach 1 Jahr 50 Dollar, nach 2 Jahren 100 Dollar, nach 3 Jahren 150 Dollar, nach 4 Jahren 200 Dollar, nach 7 Jahren 250 Dollar, nach 10 Jahren 300 Dollar.

Glasflaschenbläser: Nach dem Beitritt 500 Dollar.

Schriftsetzer: Nach dem Beitritt 75 Dollar.

Barbiere: Nach 30 Tagen 60 Dollar, steigend bis 500 Dollar.

Rohrleger und Installateure: Nach 6 Monaten 100 Dollar.

Gitterarbeiter: Nach 6 Monaten 50 Dollar, nach 1 Jahr 100 Dollar.

Elektrizitätsarbeiter: Nach 9 Monaten 100 Dollar.

Straßenbahner: Nach 1 Jahr 100 Dollar.

Brückenbauer: Nach 6 Monaten 100 Dollar.

Bei einem Teil der Verbände ist eine Höchstaltersgrenze festgesetzt, die ein Mitglied bei der Aufnahme in die Organisation nicht überschritten haben darf, wenn Anspruch auf Ablebensunterstützung bestehen soll.

Einige Verbände zahlen den gleichen Betrag als Abfindung aus, wenn ein Mitglied vollständig invalid wird; die Zigarrenmacher behalten dabei 50 Dollar zurück, welche die Hinterbliebenen nach dem Ableben des invaliden Mitgliedes erhalten. In wenigen Fällen ist das Ausmaß der Invalidenabfertigung anders bemessen, als das Ausmaß der Ablebensunterstützung; es stellt sich beispielsweise bei den Zimmerern nach 1 Jahr auf 100 Dollar, nach 2 Jahren auf 200 Dollar, nach 3 Jahren auf 300 Dollar und nach 5 Jahren auf 400 Dollar; bei den Holzarbeitern nach 1 Jahr auf 150 Dollar, nach 2 Jahren auf 200 Dollar, nach 3 Jahren auf 250 Dollar; bei den Glasern nach 1 Jahr auf 75 Dollar, nach 2 Jahren auf 100 Dollar.

Die Unterstützungssätze sind höher als die bei den europäischen Gewerkschaften üblichen und nur selten dauert die Wartezeit (die Wartezeit auf das Mindestausmaß) länger als 1 Jahr, häufig bloß 6 Monate. Es wird mehr und mehr gebräuchlich, die Unterstützung abzustufen, um die Mitglieder zum Ausharren in der Organisation zu veranlassen, sobald sie wissen, daß damit bei ihrem Tode ihre Hinterbliebenen für längere Zeit vor Not geschützt sind. — Etwa ein Dutzend Verbände gewähren beim Ableben der Frauen von Mitgliedern einen Beerdigungskostenbeitrag von 25—50 Dollar.

Nach den Berichten des Amerikanischen Arbeiterbundes zahlten die dem Bund angeschlossenen Gewerkschaften für Ablebensunterstützung und Invalidenabfertigung:

Im Jahre	Unterstützung beim Ableben von Mitgliedern (einschl. Invalidenabfertigung)	Unterstützung beim Ableben der Frauen von Mitgliedern
1903 . .	580 016 Doll.	47 201 Doll.
1904 . .	782 382 „	43 305 „
1905 . .	742 421 „	24 800 „
1906 . .	994 975 „	37 900 „
1907 . .	1 076 060 „	42 575 „
1908 . .	1 257 244 „	31 390 „

Hierzu muß bemerkt werden, daß in jedem Jahre einige Verbände, welche die Unterstützung pflegen, in der Statistik fehlen; die Gesamtausgaben sind also noch höher.

Für Ablebensunterstützung und Invalidenabfertigung gaben (nach ihren eigenen Berichten) aus: Der Verband der Zimmerer und Tischler 1903 132 539 Dollar, 1904 184 271 Dollar, 1905 185 633 Dollar, 1906 194 439 Dollar, 1907 248 141 Dollar, 1908 255 575 Dollar; der Verband der Maler und Dekorateure 1903 39 407 Dollar, 1904 49 261 Dollar, 1905 58 130 Dollar, 1906 55 822 Dollar, 1907 68 915 Dollar, 1908 81 861 Dollar; der Verband der Gießer in dem Zeitraum vom September 1902 bis Juni 1907 298 155 Dollar*); die Schriftsetzer (International Typographical Union) 1903 30 940 Dollar, 1904 38 925 Dollar, 1905 39 690 Dollar, 1906 35 840 Dollar, 1907 39 270 Dollar, 1908 38 650 Dollar; der Verband der Zigarrenmacher 1903 138 976 Dollar, 1904 151 753 Dollar, 1905 162 819 Dollar, 1906 185 514 Dollar, 1907 207 559 Dollar usw.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der „Bauhilfsarbeiter" teilt mit, daß Genosse Albert Töpfer am 9. März die Gefängnisstrafe von drei Monaten verbüßt hatte, die ihm wegen Beleidigung eines Assessors zudiktiert war. Die Gefängnisstrafe hat unseren Genossen, dessen Gesundheit ohnehin schwach war, hart mitgenommen. Hoffentlich erholt er sich bald wieder, um seinen Posten in der Arbeiterbewegung wieder auszufüllen.

Im Centralverein der Bildhauer soll demnächst eine Urabstimmung über die Frage des Anschlusses an den Holzarbeiterverband stattfinden. Die große Mehrzahl der Filialen haben dem diesbezüglichen Vorschlage des Centralvorstandes zugestimmt.

Nach der Jahresabrechnung des Brauereiarbeiterverbandes zählte der Verband am Jahresschluß 1908 insgesamt 33 279 Mitglieder, gegen 33 177 am Schlusse des Jahres 1907. Im Jahresdurchschnitt betrug die Zahl der Mitglieder 33 412. Von Jahresschluß zu Jahresschluß ist eine Steigerung von 102, im Jahresdurchschnitt eine solche von 1800 Mitgliedern zu verzeichnen. Für Erwerbslosenunterstützung und Sterbe-

*) Angaben für jedes einzelne Jahr fehlen.

geld wurden 170 059 Mk. verausgabt. Die Ausgaben für Lohnbewegungen und Streiks beliefen sich auf 53 730 Mk. Der Vermögensbestand des Verbandes betrug am Jahresschluß 704 496,80 Mk., davon 111 874,37 Mk. in den Lokalkassen.

Der Süddeutsche Eisenbahnerverband hält seine dritte Generalversammlung vom 20. bis 22. Juni in Karlsruhe ab. Die Tagesordnung umfaßt nur interne Organisationsangelegenheiten.

Die Mitgliederzahl des Friseurgehilfenverbandes betrug am 31. Dezember 1932. Der Vermögensbestand der Hauptkasse betrug 4973,94 Mk.

Die Mitgliederzahl des Lagerhalterverbandes betrug am Jahresschluß 2140. Die Jahreseinnahmen einschließlich der Vermögensbestände von 1907 betrugen 61 780 Mk., die Jahresausgaben 16 010,12 Mk.

Die Lehrlingsabteilung des Verbandes der Lithographen und Steindrucker konnte am 1. März auf eine einjährige Wirksamkeit zurückblicken. Der Beschluß, eine Abteilung für die Lehrlinge zu gründen, wurde gefaßt auf dem Münchener Verbandstag 1907. Die Absicht bestand damals, mit der Gründung bis nach dem Gewerkschaftskongreß zu warten. Die Versuche der Unternehmer, die Lehrlinge in den am 1. Juli 1907 gegründeten gelben Verein hineinzudirigieren, indem sie die Zahlung der Beiträge für die Lehrlinge übernahmen, zwangen indes die Verbandsinstanzen, die Organisation der Lehrlinge schleunigst in die Hand zu nehmen. Die Erfolge blieben nicht aus. Während der gelbe Unterstützungsverein „Senefelder“ bisher nur 617 Lehrlinge, deren viele durch die Arbeitgeber zwangsweise angemeldet, als Mitglieder zählt, beträgt die Zahl der dem Verbande durch seine Lehrlingsabteilung angeschlossenen Lehrlinge 3397. Eine wesentliche Aufgabe erblickt die Lehrlingsabteilung des Verbandes in der Heranziehung der Lehrlinge zu tüchtigen Berufsarbeitern. Seitens des Unternehmertums wird in dieser Beziehung äußerst wenig getan; teils werden gar Lehrlinge in Branchen und Betrieben aufgenommen, wo absolut keine Möglichkeit für sie besteht, solche Berufskenntnisse zu erwerben, die ihnen nach beendeter Lehrzeit ein Fortkommen im Berufe ermöglichen. Dieser Zustand ist selbstverständlich für die Gewerkschaft nicht minder unerträglich, als für die betreffenden Arbeiter persönlich; die ihnen ermangelnden Kenntnisse müssen derartig ausgebildete Lehrlinge nach der Beendigung der Lehrzeit zu erwerben suchen, wobei sie vom Unternehmertum als willkommene Lohndrücker benutzt werden. Der Verband erfüllt also eine eminent wichtige gewerkschaftliche Aufgabe, indem er durch seine Lehrlingsabteilung auf die Ausbildung der Lehrlinge Einfluß zu gewinnen sucht, und sich auch in dieser Richtung selbst praktisch durch Veranstaltung von Lehrkursen im Zeichnen, Malen usw. betätigt. Solche Kurse sind in den meisten Städten veranstaltet worden, daneben werden auch Leseabende usw. abgehalten. Der Zuspruch ist ein recht großer gewesen, was auch an der Zahl der Lehrlinge, die sich der Lehrlingsabteilung angeschlossen haben und ihm treu blieben, zu ersehen ist. Eingetreten sind in dem einen Jahre 3660 Lehrlinge. Abgegangen sind wegen Beendigung der Lehrzeit 223, wegen Aufgabe des Berufes 24, wegen Beitragsreste gestrichen 13 und schließlich sind durch den Tod 3 Lehrlingsmitglieder der Abteilung entrissen worden. Die 223 Lehrlinge, die ihre Lehrzeit beendet hatten, sind nunmehr dem Verbande als ordentliche Verbandsmitglieder angeschlossen.

Die Lithographen und Steindrucker erheben gegen die beabsichtigte Einführung einer Reklamesteuer in zahlreichen Versammlungen Protest. Diese Steuer müßte, da sie auch die Reklameplakate treffen würde, von einer unheilvollen Wirkung für das Lithographie- und Steindruckgewerbe werden, das heute schon unter dem Druck der Verhältnisse schwer zu kämpfen hat.

Die Organisation des Transportgewerbes (Transportarbeiter, Hafenarbeiter und Seeleute) haben in den letzten Jahren auf einen Zusammenschluß dieser Verbände zu einer einheitlichen Organisation für alle Transportarbeiter hingewirkt. Zwischen den drei Verbänden war am 1. April 1905 ein Kartellvertrag abgeschlossen worden, der teils das gesteckte Ziel fördern, teils die Grenzen und das Verhältnis zwischen den Verbänden regeln sollte. Im vorigen Jahre war eine geringfügige Differenz über einen Betrieb in Bremen ausgebrochen, in deren Folge ernste Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung des Kartellvertrages ausbrachen. Jetzt veröffentlichen die Vorstände der Hafenarbeiter und Seeleute in ihren Verbandsorganen eine Erklärung, wonach erstens der Kartellvertrag (an dem auch die Maschinisten beteiligt waren) ab 1. Februar dieses Jahres außer Kraft gesetzt ist, zweitens Unterhandlungen über die Gründung einer einheitlichen Organisation aller Transportarbeiter einstweilen nicht mehr stattfinden sollen. Der Vorstand des Transportarbeiterverbandes macht demgegenüber im „Courier“ bekannt, daß er das ganze Material in dieser Sache einer am 16. März in Berlin zusammentretenden Konferenz der Funktionäre seines Verbandes zur Beschlußfassung unterbreiten wird.

Es ist bedauerlich, daß die Differenzen nicht auf Grund des Kartellvertrages ihre Erledigung finden konnten. Da eine Grenzstreitigkeitsfrage den Ausgangspunkt der Differenzen war, bot der § 3 des Kartellvertrages unseres Erachtens eine Möglichkeit friedlicher Erledigung. Hoffentlich gelingt es späteren Verhandlungen, eine Verständigung herbeizuführen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz.

II. (Schluß.)

Einen „Normalvertrag für die ganze Schweiz“ wollen auch die Maler- und Gipsermeister haben, und ihr Verband fragte beim Centralvorstand des Verbandes der Maler und Gipser an, ob er zur Schaffung eines solchen die Hand bieten wolle. Dieser erklärte sich in seiner Antwort um so mehr dazu bereit, als er selbst schon längst bestrebt gewesen sei, die Tarifverträge an den verschiedenen Orten möglichst einheitlich zu gestalten. Daraufhin legte der Meisterverband dem Gehilfenverband den Entwurf zu einem Normaltarifvertrag vor, der dem der deutschen Maler- und Gipsermeister in der Hauptsache „nachgemalt“ ist und der nur ein Formular für Tarifabschlüsse, das wohl alle nebensächlichen Bestimmungen, wie Zulagewesen für auswärtige Arbeiten, Ueberzeit, Akkord, Kündigung, Versicherungswesen usw., verbindlich festlegen will, mit einigen Verschlechterungen der bisherigen Zu-

stände, — das aber keineswegs die Höhe des Lohnes und die Dauer der Arbeitszeit regeln, sondern nach wie vor jedem einzelnen Ort, jeder Sektion überlassen will, sich dies selbst durch Kampf oder sonstwie zu bestimmen. Nicht zu vergessen, daß sie dazu noch die Eintragung ins Handelsregister und Barkaution in jedem einzelnen Falle als Prinzip festlegen wollen.

Die Losung der Gehilfen ist demgegenüber: „Ohne allgemeine Regelung von Lohn- und Arbeitszeit keinen Normaltarif!" Da darauf die Meister nicht eingehen wollten, sind die gemeinsamen Verhandlungen der Vertreter beider Verbände bereits gescheitert.

Gescheitert ist auch der Versuch, für die Maschinensetzer einen Einheitstarif zu schaffen. Zwischen den Vertretern des Typographenbundes und der Prinzipalvereinigung war ein Einheitstarif vereinbart worden, der im wesentlichen folgendes bestimmte: „An den Setzmaschinen sollen nur Gehilfen beschäftigt werden, die die Lehre als Handsetzer bestanden haben; von dieser Bestimmung sollen jedoch die Familienangehörigen des Prinzipals ausgenommen sein. Die Lehrzeit der Maschinensetzer dauert 12 Wochen. Die durchschnittliche Stundenleistung (exkl. Putzzeit, Störungen usw.) ist mit 6000 für Linotype, 5000 für Monoline und 4200 für Typograph festgesetzt. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden einschließlich der notwendigen Putzzeit. Die Entlohnung erfolgt im Gewißgeld, und beträgt das Lohnminimum 25 Proz. Zuschlag zu dem Minimum der Handsetzer. Für Ueberzeitarbeit bis abends 10 Uhr ist ein Lohnzuschlag von 40 Proz., bis 12 Uhr von 50 Proz., bis morgens 5 Uhr von 60 Proz. zu bezahlen. Der Tarif soll dem bestehenden einheitlichen Buchdruckertarif angefügt werden und bis Ende 1912 Gültigkeit haben."

Die zwei hauptsächlichsten Angriffspunkte bildeten die Zulassung von Familienmitgliedern des Prinzipals zur Setzmaschine und der Mangel einer Lohnerhöhung. Die Anhänger des Tarifs würdigten besonders den Achtstundentag, der in städtischen Druckereien allerdings schon besteht und nun für alle Maschinensetzer allgemein eingeführt werden sollte.

Der Centralvorstand des Typographenbundes und auch sein Verbandsorgan, die „Helv. Typographia", waren für die Annahme des Einheitstarifes eingetreten; eine Delegiertenversammlung der Maschinensetzer hatte ihn mit 17 gegen 8 Stimmen abgelehnt, und nun ist er auch in der Urabstimmung mit 1480 gegen 865 Stimmen verworfen worden. Der verworfene Tarif war auch bei den Buchdruckereibesitzern nicht stark beliebt, denn nur mit 25 gegen 24 Stimmen war er in einer Delegiertenversammlung von ihnen angenommen worden. Es wird nun aber trotzdem der Versuch zur Schaffung eines Einheitstarifes für die Maschinensetzer wiederholt werden. In der welschen Schweiz haben die im romanischen Typographenbund organisierten Buchdrucker mit einer Lohnbewegung eine Niederlage erlitten, und überdies ließen sie sich in der Druckerei des konservativ-reaktionären „Journal de Genève" sogar das Koalitionsrecht rauben, indem, vor die brutale Alternative gestellt: „Entlassung oder Austritt aus dem Verband!" 11 sich für das letztere entschieden, während 3 — nur 3! — sich dem schamlosen kapitalistischen Terrorismus nicht fügten. Der Vorfall erhält noch seine besondere Bedeutung durch den Umstand, daß die welsche Schweiz durch die Anarchosyndikalisten mit ihren radikalen Phrasen, hinter denen auch gar keine Kraft und Macht steckt, verseucht ist, und diese die Bewegung nur vollständig ruinieren können. Im Buchdruckergewerbe der deutschen Schweiz wäre heute ein solcher Vorgang einfach unmöglich.

Die Bestrebungen der schweizerischen Unternehmer nach Einheitstarifen bedeuten eine Wandlung ihrer bezüglichen Taktik. Während sie bis in die jüngste Zeit nur widerwillig mit der organisierten Arbeiterschaft unterhandelten und Tarifverträge abschlossen, wollen sie auf einmal sogar nationale Einheitstarife. Die „Erleuchtung" dazu ist den schweizerischen Unternehmern von ihren Klassengenossen in Deutschland gekommen, denen sie auch im übrigen alles nachäffen und als „importiertes fremdes Gewächs" ihren Zwecken dienstbar machen. Diese Vorgänge sind indes nicht überraschend, sie sind hier die Wirkungen der gleichen Ursachen wie in Deutschland und sie müssen aber auch in der Schweiz die gleichen Wirkungen auf die Arbeiter haben, die von der Not der Zeit in den freien Gewerkschaften zusammengeschweißt und so immer kampftüchtiger werden. Die Dialektik des Klassenkampfes macht so die schweizerischen Unternehmer zu tatkräftigen Förderern der ihnen verhaßten freien Gewerkschaften, die im Gegensatz zu den Christlichen und Gelben die unverfälschten Träger des proletarischen Klassenkampfes, die mutigen und erfolgreichen Preisfechter der Arbeiterklasse sind.

Die Statistik der Lohnkämpfe des Jahres 1908 bietet im Vergleich mit jener von 1907 folgendes Bild:

Monat	Streiks		Lohnbewegungen		Sperren		Aussperrungen		Boykott	Total	
	1908	1907	1908	1907	1908	1907	1908	1907	1908	1908	1907
Jan. .	8	6	21	26	36	19	3	3	—	68	54
Febr. .	7	12	30	44	17	14	5	—	—	59	70
März .	19	27	58	67	37	8	2	4	—	116	106
April .	12	25	44	53	1	7	1	1	—	58	86
Mai . .	7	26	29	49	4	12	—	2	—	40	89
Juni .	12	23	20	39	5	7	—	—	—	37	69
Juli .	3	14	27	28	2	4	—	—	—	32	46
August	11	13	18	38	9	14	—	2	3	41	67
Septb.	7	14	11	28	4	5	1	—	—	23	47
Oktbr.	5	14	3	23	18	15	—	1	—	26	53
Novbr.	2	8	7	22	4	7	—	1	—	13	38
Dezbr.	—	1	10	20	4	8	1	—	—	15	29
Total .	93	109	278	437	141	120	13	14	3	528	725

Die Gesamtzahl der Lohnkämpfe im Jahre 1908 betrug demnach 528 gegen 725 in 1907, ist also um 197 oder rund 200 zurückgegangen. Der Rückgang fällt auf die Lohnbewegungen und Streiks, während die Sperren eine Vermehrung erfuhren. Die Aussperrungen haben sich von 14 auf 13 vermindert, aber sie hatten, namentlich im Hinblick auf die der Schneider und der Sticker in Arbon, größere Bedeutung als im Vorjahre.

Bemerkenswert ist der März als der kampfreichste Monat in beiden Jahren, so daß er auf diesem Gebiete ebenso wie in der Geschichte der politischen Revolutionen unter seinen Monatskollegen besonders hervorragt. Am auffallendsten ist der Rückgang der Zahl der Kämpfe in den letzten Monaten 1908 im Vergleich zu jener von 1907.

Auf die verschiedenen Industrien verteilen sich die Fälle in der Zeit vom April bis Ende Dezember, für die die gesonderte Darstellung gemacht ist, so:

Gewerbe	Streiks	Lohnbewegungen	Sperren	Aussperrungen	Boykott	Total
Textilindustrie	—	4	3	—	—	7
Bekleidung	5	15	9	1	—	30
Lederindustrie	2	2	3	—	—	7
Lebens- und Genußmittel	2	19	—	—	3	24
Chemische Industrie	—	2	—	—	—	2
Graphische Gewerbe	1	8	—	—	—	9
Holzindustrie	9	40	13	1	—	63
Metall- u. Maschinenindust.	8	38	2	1	—	49
Baugewerbe	31	37	22	—	—	90
Transport	—	1	—	—	—	1
Verwaltung	—	3	—	—	—	3
Total	58	169	52	3	3	285

Den stärksten Anteil hatten an den Lohnkämpfen die Bauarbeiter aller Branchen, dann folgen die Holzarbeiter, die Metallarbeiter, die Lebens- und Genußmittelarbeiter usw.

Bedauerlicherweise können über den Ausgang aller dieser Kämpfe heute noch nicht nähere Mitteilungen gemacht werden, weil eine solche Statistik nur mit Hilfe der Verbandsvorstände aufgestellt werden kann und sie überdies für eine Privatperson zu viel Zeit und Arbeit usw. erfordert. Diese Statistik wird in einigen Monaten vom Gewerkschaftsbund veröffentlicht werden. Immerhin sei konstatiert, daß manche Verbesserungen errungen und manche Verschlechterungen verhindert und so die vielen persönlichen und materiellen Opfer nicht umsonst gebracht wurden.

Auch das Jahr 1909 wird voraussichtlich zahlreiche Kämpfe bringen. D. Z.

Schadenersatzansprüche auf Grund des Organisationsvertrages im Buchdruckgewerbe.

Die Vorstände des Deutschen Buchdruckervereins (Arbeitgeber) und des Buchdruckerverbandes (Arbeitnehmer) veröffentlichen als Kontrahenten des bei der letzten Tarifrevision abgeschlossenen Organisationsvertrages eine Bekanntmachung, wonach Schadenersatzansprüche infolge Kontraktbruch oder Maßregelung (§ 5 Abs. 4) auf Grund des Vertrages betreffend die Tarifgemeinschaft spätestens innerhalb vier Wochen nach Zustellung eines rechtskräftigen Schiedsgerichtsurteils bei einem der zuständigen Vorstände geltend zu machen sind. Nach Ablauf dieser Frist verwirken die Mitglieder das Recht auf die ihnen eventuell zustehenden Ersatzansprüche.

Dieser Beschluß wurde notwendig, weil einzelne Mitglieder monatelang mit der Geltendmachung ihrer Ansprüche gewartet haben, wodurch Unzuträglichkeiten entstanden sind.

Arbeiterversicherung.

Tod infolge elektrischen Starkstroms und Anrechnung von Montagegeldern beim Jahresverdienst.

Der Monteur Franz K. war im Betriebe der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft mit Montagearbeiten im Elektrizitätswerk Haag beschäftigt. An einem Vormittage brach er plötzlich mit dem Rufe: „Nehmt mir doch die 800 Volt aus der Hand“ zusammen. Ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben verstarb er nach einigen Stunden.

Die Witwe stellte bei der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik Antrag auf Hinterbliebenenrente, wurde indessen abgewiesen. Da äußere Zeichen einer Verletzung vom Arzt nicht festgestellt wurden, so sei den Umständen nach mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß eine Blutung in das Gehirn eingetreten sei, die ein tödlich wirkendes Lungenödem zur Folge gehabt hätte. Ein Unfall, d. i. ein bestimmtes, mit plötzlicher Gewalt einwirkendes, körperschädigendes Ereignis, daß die erwähnte Blutung verursacht haben könnte, liege nicht vor.

Gegen den Ablehnungsbescheid wurde Berufung eingelegt, unter Hinweis darauf, daß die Arbeit unter hoher Spannung eine erhöhte Aufmerksamkeit bedingt. Auch könne die außerordentliche Anstrengung, mit der K. — um die Herstellung der Anlage bis zum Abreisetag zu ermöglichen — arbeiten mußte, die Gehirnblutung, wenn es sich um eine solche handelt, herbeigeführt haben. Der ursächliche Zusammenhang sei hinreichend wahrscheinlich.

Das Schiedsgericht verurteilte die Beklagte zur Zahlung der Hinterbliebenenrente und des Sterbegeldes. Wenngleich es die Zweifelhaftigkeit des Falles nicht verkannte, so hat es dennoch im Hinblick auf die kurze Nachtruhe — K. hatte von 7 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends und von 1½ Uhr morgens bis 10 Uhr vormittags gearbeitet — und die ungewöhnlich schwierige Arbeit, die K. zu verrichten hatte, es in hohem Maße für wahrscheinlich erachtet, daß er — K. — geistig und körperlich überanstrengt gewesen ist und dadurch in einem Zustand der Bewußtlosigkeit gefallen ist. Hierfür spricht die von dem Zeugen B. bekundete Aeußerung des K., man solle ihm die 800 Volt aus der Hand nehmen. Eine Einwirkung des Starkstromes auszuschließen, weil keine Spuren äußerer Verletzung bemerkbar waren, ist nicht angängig. Unter freier Beweiswürdigung aller begleitenden Umstände scheint es genügend wahrscheinlich, daß der Tod durch eine über den Rahmen der üblichen Betriebstätigkeit hinausgehende Arbeit eingetreten ist; hierin hat das Schiedsgericht einen Betriebsunfall erblickt. Die Berufsgenossenschaft legte gegen diese Entscheidung beim Reichsversicherungsamt Rekurs ein. Sie bestritt, daß ein Betriebsunfall vorliegt. Selbst wenn es der Fall wäre, müsse der ursächliche Zusammenhang bestritten werden. Auch das Arbeitersekretariat legte Rekurs ein, weil dem Jahresarbeitsverdienst des Verletzten die in dem Jahre vor dem Unfall bezogenen Montagegelder nicht hinzugerechnet waren.

Der Rekurssenat des Reichsversicherungsamtes hatte eingehende Beweiserhebung angestellt und von Professor Dr. Ing. W. R. an der Kgl. Technischen Hochschule zu Berlin, ein Gutachten darüber eingefordert, ob mit überwiegender Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß K. am 28. Juni 1906 etwa durch Berühren der Starkstromleitung einen Betriebsunfall erlitten habe und dadurch zu Tode gekommen sei. Das Gutachten fiel ungünstig für die Berufsgenossenschaft aus, worauf das Reichsversicherungsamt ihren Rekurs ablehnte, dagegen dem des Arbeitersekretariats auf Anrechnung der Montagegelder stattgab. Aus der Begründung des Urteils sei folgendes angeführt:

„Das plötzliche Umfallen bei der sehr gefährlichen Arbeit läßt es ohne weiteres wahrscheinlich erscheinen, daß K. mit der Starkstromleitung in Berührung gekommen ist. Um aber die Sachlage in tech-

nischer Beziehung gründlich klarzustellen, hat das Reichsversicherungsamt die Akten noch dem Professor Dr. R. vorgelegt. Dieser hat mit erschöpfender Begründung und unter Berücksichtigung der von der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft geschilderten Betriebsverhältnisse ein Gutachten erstattet, welchem sich das Reichsversicherungsamt durchweg angeschlossen hat. Es ist deshalb zur Ueberzeugung des Reichsversicherungsamtes nachgewiesen, daß K., als er am 28. Juni zusammenbrach, einen Betriebsunfall durch Berührung der Starkstromleitung erlitten hat. K. war bis zu diesem Tage ein anscheinend kerngesunder Mann, überaus rüstig und regsam, so daß seine Kraft und Regsamkeit den E. B. in Staunen gesetzt hatte. Erwägt man dazu die vorangegangene, Körper und Geist ungemein anstrengende Arbeit des K., daß er dadurch geschwächt und wenig widerstandsfähig geworden war, so ist die Schlußfolgerung gerechtfertigt, daß der elektrische Schlag den wenige Stunden später erfolgten Tod des K. verursacht hat. Momente, welche gegen diese Annahme sprechen, sind aus den medizinischen Gutachten nicht zu entnehmen. Die Aerzte bewegen sich, da es verabsäumt worden ist, eine Leichenöffnung vorzunehmen, nur in Vermutungen, die zum Teil durch die hervorragende Sachkunde des technischen Gutachters widerlegt worden sind.

Danach hat das Reichsversicherungsamt den Rekurs der Berufsgenossenschaft zurückweisen müssen.

Auf den Rekurs der Klägerin, welcher sich gegen die Höhe des Jahresarbeitsverdienstes richtet, war das Urteil des Schiedsgerichts abzuändern. Nach der Lohnliste hat K. in dem Jahre vor dem Betriebsunfall an festem Lohn 2335,30 Mk. erhalten. An Montagezulage sind ihm 1788,50 Mk .gewährt worden. Unter Würdigung der einschlägigen Verhältnisse ist der wirtschaftliche Vorteil aus dieser Montagezulage auf 644,80 Mk. zu schätzen, weshalb der Jahresarbeitsverdienst des K. auf 3000 Mk. festgesetzt worden ist.

Berlin. G. Link.

Gewerbegerichtliches.

Neuwahl zum Berggewerbegericht Altenessen.

In Altenessen hatte bei der im Dezember 1908 stattgefundenen Berggewerbegerichtswahl der christliche Gewerkverein mit 10—11 Stimmen Mehrheit gesiegt, worüber im christlichen Lager natürlich große Freude war. Die Wahl wurde aber wegen Unregelmäßigkeiten angefochten und aufgehoben. Hatten doch mindestens 13 Gewerkvereinsbeamte mitgestimmt, was gesetzlich unzulässig war. Die am 8. März stattgefundene Neuwahl ergab 187 Stimmen für den alten Verband, dagegen nur 136 Stimmen für den christlichen Gewerkverein.

Kartelle und Sekretariate.

Aus den Gewerkschaftskartellen.

Der Vorstand des Gewerkschaftskartells Mittweida i. S. teilt uns mit, daß über den seitherigen Kartellvorsitzenden Julius Lehmann die Briefsperre verhängt worden ist. Etwaige Zuschriften an das Kartell sind von jetzt ab an die Adresse: Hugo Seyfert, Schützenstr. 31, zu senden.

Arbeitersekretär gesucht.

Für den Wahlkreis Sorau-Forst wird zum 1. Juli ein tüchtiger eingearbeiteter Arbeitersekretär gesucht. Bewerber wollen ihre Offerte unter Angabe der bisherigen Tätigkeit und Gehaltsansprüche bis 22. März an Moritz Sommer, Forst i. L., Frankfurter Straße 11, einsenden.

Genossenschaftliches.

Auflösung der Hamburger Tabakarbeitergenossenschaft.

Die Hamburger Tabakarbeitergenossenschaft hat in ihrer Generalversammlung am 2. März die Auflösung beschlossen. Die Betriebe der Genossenschaft wird die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine übernehmen. Diese Gesellschaft hat seit Jahren die ihr aus dem Zigarrenbezuge zustehende Rückvergütung und die Zinsen auf neue Anteile gezeichnet, so daß sie jetzt mit rund 72 000 Mk. an dem Anteilkonto der Tabakarbeitergenossenschaft beteiligt ist. Der Beschluß der Generalversammlung lautet:

„Die Generalversammlung beschließt, die Tabakarbeitergenossenschaft, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, löst sich mit dem 1. April 1909 auf und tritt mit dem 1. April 1909 in Liquidation.

Zu Liquidatoren werden die bisherigen Vorstandsmitglieder:
1. Johann Adolf v. Elm,
2. Friedrich Ludwig Kerlhof,
3. Julius Wilhelm Carl Arnhold

bestellt. Willenserklärungen der Liquidatoren und die Zeichnung erfolgt durch je zwei Liquidatoren gemeinschaftlich.

Nach Beendigung der Liquidation übernimmt die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine, mit beschränkter Haftung, laut getroffener Vereinbarung die Tabakarbeitergenossenschaft, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, mit sämtlichen Aktiven und Passiven.

Eine Verteilung des Vermögens der Tabakarbeitergenossenschaft, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, unter ihre Mitglieder findet nicht statt; das Vermögen der Tabakarbeitergenossenschaft wird der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine, mit beschränkter Haftung, zwecks weiterer Förderung der genossenschaftlichen Produktion von Zigarren überwiesen.

Die Anteile der Tabakarbeitergenossenschaft werden den Mitgliedern bei beendeter Liquidation mit 25 Mk. pro Anteil ausbezahlt.

Für die Zeit der Liquidation ist den Mitgliedern eine Kapitaldividende von 6 Proz. auf ihre Anteihe zu vergüten; alle Genossen, die in den ersten zehn Jahren des Bestehens der Genossenschaft Mitglied derselben geworden sind, erhalten außerdem eine Kapitaldividende von 6 Proz pro anno auf die von ihnen während der ersten zehn Jahre des Bestehens der Tabakarbeitergenossenschaft erworbenen Anteile bei beendeter Liquidation ausbezahlt."

Die Tabakarbeitergenossenschaft ist aus einem gewerkschaftlichen Kampfe hervorgegangen. Sie wurde bei Beendigung des großen Ausstandes der Hamburger Tabakarbeiter 1891 gegründet, um den nach der Aussperrung Gemaßregelten eine Unterkunft zu gewähren. In den ersten Jahren machte die Genossenschaft erfreuliche Fortschritte. Der Umsatz betrug im Jahre 1892 6180 Mille Zigarren, im folgenden Jahre 6820. Von da an ging der Umsatz bis zum Jahre 1896 auf 3983 Mille zurück. Die Ursache des Rückganges war in jener Feindseligkeit zu erblicken, die von einzelnen Kreisen der Arbeiterbewegung gegen die Selbsthilfe der Arbeiter durch gewerkschaftliche und genossenschaftliche Organisation zu jener Zeit geschürt wurde. Die Mitglieder der Genossenschaft verzichteten aber auf jeglichen Gewinnanteil und die Verzinsung ihrer Anteile. Auf diese

Weise gelang es, die Genossenschaft in jenen kritischen Jahren über Wasser zu halten. Im Jahre 1901 führte sie das System der Rückvergütung auf den Warenabsatz ein, womit das Prinzip der Produktivgenossenschaft mit dem der Konsumentenorganisation verbunden wurde. Die Erstarkung der konsumgenossenschaftlichen Bewegung führte zu einer erfreulichen Entwickelung der Tabakarbeitergenossenschaft. Die Großeinkaufsgesellschaft der Konsumvereine wurde bald der beste Abnehmer der Fabrikate der Tabakarbeitergenossenschaft. Der Umsatz, der noch im Jahre 1900 207 100 Mk. betrug, stieg auf 1 166 294 Mk. im Jahre 1908; in der gleichen Zeit stieg der Anteil der Konsumvereine an diesem Umsatze von 50 000 Mk. auf 800 000 Mk., oder um das 16fache, während der Absatz an Private nur verdoppelt wurde. Die wirtschaftliche Lage der Genossenschaft ist eine in jeder Beziehung gesicherte; ihr Eigenvermögen beträgt 150 000 Mk. (Reserve-, Kapital- und Dispositionsfonds).

Die Genossenschaft beschäftigt zurzeit zirka 500 Arbeiter. Durch die Uebernahme des Betriebes durch die Großeinkaufsgesellschaft ist eine erhebliche Förderung der genossenschaftlichen Zigarrenproduktion zu erhoffen. Zu gleicher Zeit bedeutet dieser Vorgang einen weiteren bedeutsamen Schritt zur genossenschaftlichen Eigenproduktion auf der Grundlage des organisierten Konsums. Neben der Seifenfabrikation, die die Großeinkaufsgenossenschaft nunmehr in Sachsen beginnt, übernimmt sie eine gut eingearbeitete Genossenschaft der Zigarrenfabrikation, deren Fabrikate sich längst bei den organisierten Konsumenten eines regen Zuspruchs erfreuen. Diese Fortschritte der genossenschaftlichen Eigenproduktion können die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter nur lebhaft begrüßen. Wissen sie doch, daß in den Betrieben der Großeinkaufsgenossenschaft die Lohn- und Arbeitsbedingungen nach gewerkschaftlichen Grundsätzen geregelt sein werden, wie es auch bei der Tabakarbeitergenossenschaft bisher, auch unter den schwierigsten Verhältnissen, der Fall war. Das muß aber ein Ansporn zur intensivsten Unterstützung des Konsumvereinswesens sein.

Andere Organisationen.

Eine verunglückte Aktion der „Gelben".

Der Deutsche Metallarbeiterverband hatte zum 1. März in Augsburg, dem „Centrum" der gelben „Bewegung" in Deutschland, eine öffentliche Metallarbeiterversammlung einberufen, die von mehr denn 4000 Arbeitern besucht war. Besonders zahlreich waren auch die Gelben vertreten, denen das Werk Augsburg und andere Augsburger Betriebe eine Stunde früheren Arbeitsschluß gewährten, damit sie rechtzeitig die Versammlung besuchen konnten. Ihre Aufgabe war es, die Versammlung zu sprengen. Zu diesem Zweck waren verschiedene bekannte Häuptlinge der Gelben zugegen. Aus Berlin war selbst Herr Lebius mit einem Adjutanten, Herrn Schönknecht vom gelben Verein der Siemens-Schuckertwerke erschienen, desgleichen Hoffmeister vom gelben Verein der Firma Wolf in Magdeburg-Buckau. Der Prokurist der Maschinenfabrik Augsburg nebst anderen Förderern der gelben Sache waren persönlich anwesend, um die „Arbeit" ihrer Schützlinge zu kontrollieren.

Sogleich bei Beginn der Versammlung versuchte Herr Lebius durch Anträge zur Geschäftsordnung die Versammlung zu sprengen. Als sein Vorhaben unter jubelndem Beifall der versammelten Arbeiter zurückgewiesen wurde, stand Lebius auf, um mit seinen Getreuen unter Johlen und Lärmen die Versammlung zu verlassen. Er hatte zu diesem Zweck einen Saal in einem anderen Lokale gemietet, wo eine gelbe Versammlung nach Sprengung der Versammlung des Metallarbeiterverbandes stattfinden sollte.

Indes versagten ihm die Arbeiter die Gefolgschaft. Nur seine nächsten Freunde folgten dem gelben Häuptling, die Mitglieder der gelben Vereine Augsburgs verblieben bis auf wenige Ausnahmen im Saale. Die Versammlung nahm einen glänzenden Verlauf und unter ungeheuerem Beifall konnte Genosse Cohen-Berlin sein Referat beenden. Die gelbe Aktion war vollständig gescheitert und die Wirkungen dieser Versammlung in der Augsburger Arbeiterschaft dürfte nicht lange auf sich warten lassen.

Herr Lebius hat überall Pech. In Berlin versagten ihm seine „Anhänger" die Gefolgschaft und in Augsburg, wohin er sich flüchtete, erging es ihm nicht besser. Der gelbe Sumpf beginnt allerorts anrüchig zu werden.

Mitteilungen.

An die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 12 des „Correspondenz-Blatt" wird die Statistische Beilage Nr. 2, enthaltend eine Arbeit über **„Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1907"** beigegeben. Diese Nummer erscheint deshalb in einem Umfang von 48 Seiten.

Die Redaktion des „Correspondenz-Blatt".

Gewerkschaftsbeamte gesucht!

Bei dem Verbande der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter sind die Posten des

Verbandsvorsitzenden und zweier Gauleiter

zu besetzen.

Ein Gauleiter soll in **Bayern**, der andere in **Mitteldeutschland** tätig sein.

Bewerber die nicht nur mit der deutschen Arbeiterbewegung, sondern auch mit den Verhältnissen der Land- und Waldarbeiter vertraut sind und die erforderlichen agitatorischen und organisatorischen Fähigkeiten besitzen, wollen sich bis spätestens zum 31. März cr. bei dem Unterzeichneten melden. Aus der Bewerbung muß ersichtlich sein, für welchen Posten die Meldung erfolgt.

Berlin, SO. 16, Engel-Ufer 14/15, den 11. März 1909.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Legien.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 12. 19. Jahrgang. Berlin, den 20. März 1909.

Correspondenzblatt
der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

	Seite
Eine neue Reichsversicherungs-Ordnung?	177
Arbeiterbewegung. Die geplante Plakatsteuer. — Achtuhrladenschluß und Sonntagsruhe. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Ueber das Unterstützungswesen in den amerikanischen Gewerkschaften. II. (Schluß)	178
Kongresse. Zwölfte Generalversammlung des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands	183
Aus Unternehmerkreisen. Centralisation der Unternehmer-Organisationen. — Ein Reichsverband der Steinsetzmeister	186
Gewerbegerichtliches. Wahlen	187
Polizei, Justiz. Das Reichsvereinsgesetz in der freien Republik Bremen	187
Kartelle und Sekretariate. Aus den Arbeitersekretariaten. — Arbeitersekretär für Dresden gesucht	188
Andere Organisationen. Aus der Praxis der Centrums-Gewerkvereine	188
Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung: Abrechnung und Anmeldungen. — Für die Verbandsexpeditionen	188
Statistische Beilage Nr. 2. Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1907.	

Eine neue Reichsversicherungs-Ordnung?

Ein süddeutsches Blatt bringt die Mitteilung, daß der Entwurf einer neuen *Reichsversicherungsordnung* in den nächsten Tagen dem Bundesrat unterbreitet werde. Der Inhalt dieses Entwurfs wird in folgender Weise charakterisiert:

„Das Gesetz umschließt in einheitlicher Fassung die bisherigen sechs Einzelgesetze: Krankenversicherung, Unfallversicherung für Gewerbe, für Land- und Forstwirtschaft, für Bauwesen und Schiffahrt, Invaliden- und Altersversicherung. Dazu tritt neu die Witwen- und Waisenversicherung im Anschluß an die Invalidenversicherung. Nicht einbegriffen wird gegenwärtig die Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatangestellten, die ebenfalls später an die Invalidenversicherung angeschlossen werden soll. Eine Verschmelzung der drei bisherigen Versicherungsgesetze gegen Krankheit, Unfall, Invalidität hat sich als unmöglich erwiesen, namentlich wegen der völligen Verschiedenheit der Versicherungsträger. Bringt schon die Kodifikation eine durchgehende Vereinfachung des Versicherungswesens mit sich, so wird noch durch weitere Maßnahmen eine Vereinheitlichung angestrebt, insbesondere durch Gleichsetzung der Kreise der Versicherten für Krankheit und Invalidität. Dabei werden neu einbezogen in die Zwangsversicherung die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, das häusliche Gesinde, die Hausindustrie. Zum Zweck der Einheitlichkeit wird auch teilweise mit der Zersplitterung im Krankenkassenwesen aufgeräumt. Es fallen weg die Gemeindekrankenkassen und die Baukrankenkassen. Die Innungskassen werden wohl mit der Zeit eingehen, die Hilfskassen auf die Rolle der Zuschußkassen beschränkt werden. So bleiben in der Hauptsache übrig die Orts- und Betriebskrankenkassen. Die Ortskrankenkassen sollen zu großen, leistungsfähigen Gebilden ausgebaut werden. Unternehmer und Arbeiter zahlen gleich viel und haben gleich viele Sitze in der Verwaltung. Die Selbstverwaltung bleibt unangetastet (?), da der Kassenvorstand nach wie vor von den Mitgliedern gewählt wird. Einheitlich wird auch der Instanzenzug geregelt. Dem Versicherungsamt ist das Landesversicherungsamt übergeordnet, diesem das Reichsversicherungsamt, das durch Beschränkung der Berufungen entlastet wird. Die Heranziehung von Unternehmern und Arbeitern ist für alle Instanzen vorgesehen. Zur ersten Festsetzung der Unfallrenten werden Vertreter der Arbeiterschaft zugezogen. Die Streitigkeiten zwischen Kassen und Aerzten sollen durch obligatorische Schiedsgerichte entschieden werden. Ein besonderes Aerztesystem wird nicht vorgeschrieben. Für die Witwen- und Waisenversicherung müssen Unternehmer und Arbeiter gleiche Beiträge zahlen. Dazu tritt ein Reichszuschuß ganz wie bei der Invaliden- und Altersversicherung in Höhe von 50 Mk. für die Witwe und 30 Mk. für die Waise. Die Renten für die Hinterbliebenen sind von bescheidenem Betrage."

Sollte sich diese Mitteilung bewahrheiten, so hat es mit der „*Ordnung*" auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung noch recht lange gute Wege. Der Entwurf verzichtet also auf eine Vereinheitlichung der Organisation der Arbeiterversicherung; er schafft nur neue Komplikationen durch die Einrichtung neuer Versicherungsämter und Landesversicherungsämter neben dem Reichsversicherungsamt und neuer Schiedsgerichte für die Streitigkeiten zwischen Kassen und Aerzte. Wenn behauptet wird, daß sich eine Verschmelzung der 3 Versicherungszweige als unmöglich erwiesen habe wegen der Verschiedenheit der Versicherungsträger, so wird damit zugegeben, daß die Reichsregierung weder mit der Alleinherrschaft der Unternehmer in den Berufsgenossenschaften noch mit der Vorherrschaft der Bureaukratie in der Invalidenversicherung aufräumen will, sondern nur den Zeitpunkt noch nicht für gekommen hält, der *Selbstverwaltung der Arbeiter* in den Krankenkassen ein Ende zu machen. Es ist ja genügend bekannt, daß die vom Reichsamt des Innern veranstalteten Konferenzen im Vorjahr der Regierung das Konzept verdorben haben. Aber obwohl der Entwurf weder an den Berufsgenossenschaften noch an den Invalidenversicherungsanstalten zu rütteln wagt, legt er gleichwohl die Axt an die Wurzeln der Krankenkassen, an die Selbstverwaltung. Die Beiträge sollen gleichmäßig auf Arbeitgeber und Arbeiter verteilt werden; dafür sollen die Arbeitgeber auch die Hälfte der Kassenvertreter wählen. Die Wahl des Vorstandes zwar soll nach wie vor den Mitgliedern bezw. Kassenvertretern überlassen bleiben. Aber das ist doch keine Selbstverwaltung der Versicherten mehr, sondern die *Lahmlegung* des Einflusses der Versicherten, bei der die Besetzung der wichtigsten Funktionen jeder beliebigen

Zufallsmehrheit ausgesetzt ist. Zum mindesten fehlt die Bestimmung, daß der Vorsitzende stets aus den Reihen der Versicherten zu entnehmen ist. Fast gewinnt es den Anschein, als wolle die Regierung die „paritätische" Selbstverwaltung der Arbeitgeber und Arbeiter dazu benutzen, um innere Streitigkeiten in den Krankenkassen, die bei der Zweidrittelmehrheit der Versicherten gänzlich fehlten, künstlich zu züchten und dann die Selbstverwaltung durch den Büreaukratismus zu ersetzen.

Die Reform der Krankenversicherung stellt eine Organisationsvereinfachung und eine Ausdehnung in Aussicht. Die letztere ist zweifellos der wertvollste Teil des ganzen Entwurfs. Die Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf die Landarbeiter, auf die häuslichen Dienstboten und auf die Hausindustrie dürfte die Zahl der Krankenversicherten nahezu verdoppeln. Unterstehen doch zirka 11 Millionen ländlicher Arbeiter und Arbeitgeber der landwirtschaftlichen Unfallversicherung. Gewiß ist auch damit der Bereich der Notwendigkeit des gesetzlichen Krankenversicherungszwanges keineswegs erschöpft. Es bleibt noch immer das große Heer der mittleren und höheren Angestellten und der Alleinbetriebsinhaber übrig, die sozial den Lohnarbeiter kaum überragen. Aber was der Entwurf ankündigt, bedeutet doch einen guten Schritt zu diesem Ziele. Die Krankenversicherung, heute noch die kleinste der drei Arbeiterversicherungen, wenn auch an Leistungen die weitaus größte, würde damit auch an Mitgliederumfang an die erste Stelle rücken. Leider verlautet nichts über die Hinaufrückung der sozialen Grenze der Versicherungspflicht. Die Vereinfachung der Kassenorganisation ist auf halbem Wege stehen geblieben. Beseitigt werden lediglich die Gemeindeversicherung und die Baukrankenkassen. Die Innungskassen will man aussterben lassen, was schwerlich ohne eine geeignete Nachhilfe der Gesetzgebung eintreten wird. Die freien Hilfskassen sollen zu Zuschußkassen oder Krankenversicherungsvereinen degradiert werden, was ihre Werbekraft empfindlich beeinträchtigen wird. Ein solches Opfer würde verständlich erscheinen und, wenn auch schweren Herzens, gebracht werden, wenn es wirklich zur Vereinheitlichung der Krankenversicherung unumgänglich notwendig wäre und wenn bei der Neuorganisation des Krankenkassenwesens den Versicherten jener Grad von Selbstverwaltung gewährleistet würde, den sie in den freien Hilfskassen besitzen. Aber während die wirklichen Selbstverwaltungskassen der Arbeiterschaft außer Kurs gestellt werden sollen, will die Regierung die Privilegien der Unternehmer in den Betriebs- und Innungskassen unangetastet lassen, und in den verbleibenden Kassen die Selbstverwaltungsrechte der Versicherten einschränken. Ueber die Ausgestaltung der Ortskassen zu großen leistungsfähigen Organen fehlt jedes Detail; eines aber ist sicher, daß sie Ortskassen bleiben und nicht zu Bezirkskassen mit Einschluß der Landarbeiter ausgebaut werden. Auch über die Art der Organisation der ländlichen Krankenversicherung verlautet nichts, so daß die Vermutung nahe liegt, daß auf diesem Gebiete eine neue Art von Kassen herangezüchtet wird, in denen die Versicherten minderen Rechts sind und den Arbeitgebern mindere Pflichten auferlegt werden als in der übrigen Krankenversicherung.

Auf dem Gebiete der Unfallversicherung soll das Reichsversicherungsamt als Berufungsinstanz zugunsten der Landesversicherungsämter ausgeschaltet werden. Das bedeutet eine Differenzierung der Rechtspraxis, die die Vereinheitlichung im Gegenteil erschwert. Nun wird zwar auch eine gewisse Mitwirkung der Arbeiter bei der erstmaligen Rentenfestsetzung in erster Instanz zugestanden, — aber das reicht nicht entfernt aus, das Vertrauen der Versicherten in die Verwaltung und Rechtsprechung der Unfallversicherung zu befestigen. Gerade die Herabsetzung und Entziehung der Renten führen zu Mißtrauen und Erbitterung, und weshalb will man die Arbeitervertreter von Entscheidungen auf Ueberweisung in Untersuchungs- und Heilanstalten, von der Mitwirkung bei Anstellung der Vertrauensärzte und bei der Durchführung der Unfallverhütung fernhalten? Diese Mitwirkung liegt ebensosehr im Interesse der Wirksamkeit der Versicherung selbst wie in dem der Versicherten. Deshalb ist die in Aussicht gestellte Reform auch auf diesem Gebiete unzulängliches Stückwerk, das die Notwendigkeit einer gründlichen Reform nur um so schärfer hervortreten läßt.

Hinsichtlich der Invalidenversicherung bleibt alles beim alten, abgesehen von der Angliederung der Witwen- und Waisenversicherung. Was über letztere gesagt wird, ist zu wenig, um sich ein klares Bild der Wirksamkeit dieser neuen Versicherung zu machen. Insbesondere müßte darüber Aufklärung gegeben werden, unter welchen Voraussetzungen diese Renten gewährt und wie sie berechnet werden sollen. Der Reichszuschuß darf keinesfalls dazu führen, daß, um an Reichsmitteln zu sparen, Witwen mit ihren durch Beitragszahlung ihres Gatten erworbenen Rechten abgewiesen werden.

Der Aufschub der Privatangestelltenversicherung läßt erkennen, daß die Reichsregierung grundsätzlich auf dem Boden einer Sonderversicherung für diese Angestellten steht, denn sonst würde die Arbeiterversicherungsreform die günstigste Gelegenheit bieten, die Angestellten der Kranken- und Invalidenversicherung anzugliedern. Jedenfalls will sie erst diese Reform vorübergehen lassen, um dann mit einer Sonderversicherung hervorzutreten. Um so notwendiger ist es, daß im Reichstage auf eine Ausdehnung der Invalidenversicherung durch Heraufsetzung der Versicherungsgrenze hingewirkt und den Plänen auf Schaffung einer Sonderversicherung ein Riegel vorgeschoben wird. Deshalb müssen alle Freunde einer volkstümlichen Reform der Invalidenversicherung auf dem Posten sein, um den Reichstag über die wirklichen Ansichten der Angestellten und Arbeiter richtig zu informieren.

Die Reichsversicherungsordnung dürfte nach dem, was darüber verlautbart wird, weit davon entfernt sein, eine Reorganisation der Arbeiterversicherung herbeizuführen. Aufgabe unserer Arbeitervertreter in der Gesetzgebung muß es sein, wenigstens darüber zu wachen, daß diese Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung nicht durch das, was jetzt Gesetz werden soll, noch unmöglicher gemacht wird.

Arbeiterbewegung.

Die geplante Plakatsteuer.

Der Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe hält gegenwärtig in einer Reihe der bedeutenderen Druckorte Versammlungen ab, an denen sich meist auch die Angehörigen der anderen graphischen Berufe — Buchdrucker, Buchbinder, graphische Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen — zahlreich beteiligen. Die Versammlungen dienen dem Zweck, über eine dem Reichstage im gesamten Steuer-

bukett mit überreichte Steuervorlage der Regierung Aufklärung zu verbreiten, und zwar über die geplante Plakatsteuer, die, wenn sie Gesetz wird, die Plakatindustrie fast vollständig vernichten und Zehntausende von Arbeitern und Arbeiterinnen arbeitslos machen muß. Die Angehörigen der graphischen Berufe protestieren daher in den Versammlungen einmütig und nachdrücklich gegen diese Steuervorlage und übermitteln ihre Proteste nicht nur der Finanzkommission des Reichstages, sondern auch den Abgeordneten ihrer Kreise. Dabei gehen sie von der Ansicht aus, daß kein vernünftiger Mensch der Vorlage zustimmen kann, sobald er über ihren unsinnigen und unvernünftigen Charakter aufgeklärt worden ist.

Denn ein unsinnigeres und unvernünftigeres Steuerei ist wohl im Reichsschatzamt seit langem nicht mehr ausgebrütet worden wie diese Plakatsteuer. Sie charakterisiert so recht die ganze Steuer- und Gesetzesmacherei der Regierung vom grünen Tisch aus, unter völliger Außerachtlassung der tatsächlichen Verhältnisse und praktischen Erfahrungen. Das ergibt sich schon aus der Verschiedenartigkeit der Steuerberechnungen. Plakate, die in kleinen Orten ausgehängt werden, sollen anders versteuert werden wie die in mittleren oder großen Städten zum Aushang gelangenden. Plakate, für deren Aushang ein Entgelt nicht erhoben wird, unterliegen einer anderen Steuerberechnung wie solche, für deren Aushang Miete zu bezahlen ist. Endlich kommt für Plakate aus Papier oder Pappe eine andere Besteuerung in Betracht wie für Ankündigungen aus Blech, Emaille oder durch Lichteffekte. Doch sehen wir uns die Ergebnisse dieser verschiedenartigen Berechnungen etwas genauer an.

Die Vorlage sieht für je 1000 Quadratcentimeter Flächenraum oder für einen Teil davon bei jedem unentgeltlich ausgehängten Plakat aus Papier oder Pappe einen Steuersatz von 1 Pf. in Städten unter 50 000 Einwohnern, von 2 Pf. in Städten von 50 000 bis 100 000 Einwohnern und von 3 Pf. in Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern. Schon diese verschiedenartige Berechnung der Steuerhöhe nach der Größe der Stadt ist ein Monstrum und durch nichts begründet. Pardon! Unsere Staatsweisen sagen: in einer großen Stadt wird ein Plakat von viel mehr Menschen gesehen wie in einer kleinen — folglich wirkt es mehr und muß natürlich auch höher besteuert werden. Abgesehen davon, daß ein gutes und originelles Plakat in einem kleineren Ort, wo der Plakataushang nur wenig ausgedehnt ist, viel mehr die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich lenkt wie in einer großen Stadt, wo bei der Masse der ausgehängten Plakate keines besonders beachtet wird, ist das Argument der Regierung auch insofern falsch, als es auch in großen Städten stille Vorstadtstraßen gibt, die bei weitem nicht den Verkehr aufweisen, wie die Hauptstraßen kleinerer Orte. In diesen wird also ein Plakat von viel mehr Menschen gesehen und es wirkt deshalb mehr wie das gleiche Plakat im Schaufenster eines großstädtischen Vorstadtkrämers; trotzdem muß für letzteres der dreifache Steuerbetrag gezahlt werden wie für das erstere.

Doch das ist nur eine kleine Nebensächlichkeit gegenüber den anderen Unsinnigkeiten des Planes. Das zeigt schon eine Betrachtung der Steuerhöhe. Ein Plakat aus Papier oder Pappe in der Größe von 50×100 Centimeter = 5000 Quadratcentimeter, das z. B. in Berlin unentgeltlich ausgehängt wird, würde nach der Vorlage also 5×3 = 15 Pf. Steuer kosten. Werden 1000 Plakate gleicher Art in Städten mit mehr als 100000 Einwohnern ausgehängt, dann würden allein an Steuer 150 Mk. zu zahlen sein. So hoch ist aber nur in den seltensten Fällen der Herstellungspreis für 1000 Exemplare, besonders wenn es sich um einfache, in hoher Auflage gedruckte Typensatzplakate handelt. Im allgemeinen beträgt bei indirekten Steuern der Steuerbetrag nur einen kleinen Bruchteil des Herstellungspreises; bei der Plakatsteuer soll es gerade umgekehrt sein, bei ihr soll der Steuersatz in der Regel die Herstellungskosten um das Mehrfache übersteigen! Hierfür ein Beispiel: Die sehr gebräuchlichen kleinen Schriftplakate in der Größe von ungefähr 18×23 Centimeter kosten bei 1000 Auflage etwa 1 Pf. das Stück. Der Steuersatz würde aber in Großstädten 3 Pf. betragen, also das Dreifache des Herstellungspreises!

Doch diese unentgeltlich ausgehängten Papp- oder Papierplakate kommen bei der Steuer noch am billigsten weg. Die Plakate aus Blech oder Emaille, sogenannte Dauerplakate, oder Ankündigungen durch Lichteffekte, wie sie in großen Städten des Abends auf den Dächern und an den Fronten der Häuser zu sehen sind, sollen das Zwanzigfache des Betrages, der für Plakate aus Papier oder Pappe erhoben wird, als Steuer kosten, demnach für je 1000 Quadratcentimeter Flächenraum oder einen Teil davon in Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern 20×3 = 60 Pf. Ein Emailleplakat in der Größe von 50×65 Centimeter oder 3250 Quadratcentimeter kostet etwa 2 Mk.; es hält ungefähr 10 Jahre, so daß auf das Jahr 20 Pf. des Herstellungspreises entfallen. Der Steuersatz soll aber jährlich 4×60 = 240 Pf. für jedes ausgehängte Plakat betragen, das ist also das Zwölffache des Herstellungspreises!

Noch viel schlechter kommen aber verhältnismäßig die Plakate weg, deren Aushang gegen Entgelt erfolgt. Für diese sieht die Vorlage 10 Proz. der Aushangsmiete als Steuer vor. Zu ihrer Einziehung und Abrechnung soll derjenige verpflichtet sein, der Wandflächen zum Plakataushang vermietet. Die technischen Schwierigkeiten des Einziehens einer solchen Steuer und die mannigfachen Unannehmlichkeiten und behördlichen Schikanen, denen sich der Vermieter der Aushangsflächen aussetzt, seien nur beiläufig erwähnt. Aber betrachten wir uns den Steuersatz! Beträgt die jährliche Miete für das Anbringen des vorhin als Beispiel herangezogenen kleinen Schriftplakats mit einem Herstellungspreis von 1 Pf. für das Stück 5 Mk., dann würde die jährliche Steuer 10 Proz. davon = 50 Pf. betragen, d. h. also das Fünfzigfache des Herstellungspreises! Höher gehts nimmer!

Es ist natürlich ganz ausgeschlossen, daß ein Kaufmann das Plakat noch fernerhin als Reklamemittel benutzen wird, wenn er neben dem Herstellungspreis noch das Drei-, Zwölf- oder Fünfzigfache an Steuer entrichten, d. h. also die Summen, die er bisher für Plakatreklame verausgabte, um das Vielfache erhöhen soll. Er wird das um so weniger tun, wenn, wie verlautet, der andere Teil der gesamten Anzeigensteuergesetzesvorlage, die geplante Besteuerung der Inserate, als verkehrsfeindlich abgelehnt werden sollte. Das Plakat als Reklamemittel würde durch die Steuer so gut wie vollständig ausgeschaltet werden. Für die blühende deutsche Plakatkunst hätte das letzte Stündlein geschlagen. Die Plakatfabriken würden lahmgelegt und Zehntausende von Arbeitern und Arbeiterinnen, die bisher durch die Plakaterzeugung ihren Unterhalt erwarben, würden dem Hunger und dem Elend überantwortet sein.

Die Besteuerung der Plakate soll, so hofft man, eine jährliche Einnahme von 4 700 000 Mark ab-

werfen. Diese Berechnung ist natürlich angesichts der vernichtenden Wirkungen, die die Steuer ausüben muß, vollständig hinfällig. Der aus den verbleibenden letzten Resten des Plakataushanges fließende winzige Steuerbetrag würde im Gegenteil um das Vielfache überboten werden durch den Ausfall an Gewerbe- und Einkommensteuern, den die Vernichtung zahlreicher Betriebe und die Brotlosmachung zahlreicher Arbeiterexistenzen zur Folge haben müßte. Die Regierung würde also durch ihre Vorlage, sofern sie angenommen wird, eine blühende Industrie zugrunde gerichtet haben, ohne irgend welchen Vorteil für das Reich, sondern im Gegenteil mit einer direkten Schädigung der Finanzlage. Das ist der Gipfel der Unsinnigkeit und Unvernünftigkeit, die in der Vorlage verkörpert sind. Gerade dieses Steuerei bedeutet tatsächlich für das Reichsschatzamt eine Blamage bis auf die Knochen. Aber gerade diese Eigenschaften der Steuervorlage lassen hoffen, daß der Reichstag ihr seine Zustimmung versagt, sofern seine Mitglieder das Monstrum erst richtig kennen gelernt haben. Möge der Organisation der Lithographen und Steindrucker bei ihrer Aufklärungsarbeit der erhoffte Erfolg beschieden sein.

Achtuhr-Ladenschluß und Sonntagsruhe.

Der Centralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands hat eine umfassende Agitation entfaltet, um in der jetzt dem Reichstage vorliegenden Novelle zur Gewerbeordnung den reichsgesetzlichen Achtuhrladenschluß und die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe durchzusetzen. Um etwaige Einwände, daß diese Forderungen nicht durchführbar seien, zurückzuweisen, hat der genannte Verband sich an die örtlichen Kartelle der freien Gewerkschaften gewandt und sie ersucht, sich vom Standpunkt des kaufenden Publikums über die Durchführbarkeit des Achtuhrladenschlusses und der Sonntagsruhe zu äußern. Eine große Anzahl der Gewerkschaftskartelle hat bereits geantwortet und das Gutachten wie folgt abgegeben:

„Erklärung:

Nach Lage der hiesigen örtlichen Verhältnisse kann an der Durchführbarkeit des reichsgesetzlichen Achtuhr-Ladenschlusses für alle Branchen des Handelsgewerbes vom Standpunkte des konsumierenden Publikums kein Zweifel sein. Etwaige Bedenken, daß der Achtuhr-Ladenschluß für die Konsumenten unliebsame Weiterungen haben könnte, sind unseres Erachtens durchaus unbegründet und auch überall dort, wo der Achtuhr-Ladenschluß ganz oder teilweise ortsgesetzlich geregelt ist, längst widerlegt.

Die in der Gewerbeordnung an Sonntagen zugelassene regelmäßige fünfstündige Verkaufszeit ist nach den Erfahrungen am hiesigen Orte durchaus nicht notwendig; das Publikum hat kein Interesse an der Aufrechterhaltung der gegenwärtig zulässigen Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe. Wenn an Sonn- und Festtagen für den Kleinhandel von Milch, Backwaren, Fleisch und Eis eine zweistündige Verkaufszeit in den frühen Vormittagsstunden zugelassen wird, so ist allen berechtigten Ansprüchen der Konsumenten vollauf Genüge getan; im übrigen kann jegliche Arbeits- und Verkaufszeit im Handelsgewerbe verboten werden.

Im Interesse der Angestellten und Arbeiter in Handelsgeschäften wünscht das Gewerkschaftskartell, daß die gesetzgebenden Körperschaften des Reiches den obligatorischen Achtuhr-Ladenschluß und die völlige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe recht bald einführen."

Die Aeußerungen der Gewerkschaftskartelle, die bisher nicht geantwortet haben, werden zweifellos im gleichen Sinne ausfallen, so daß die Gutachten gewiß sehr dazu beitragen, den Widerstand gewisser Kreise gegen die Forderungen der Handlungsgehilfen zurückzudrängen. Die Maßnahme ist aber auch ein schönes Zeichen der Solidarität der Arbeiterschaft gegenüber den Angestellten im Handelsgewerbe — trotz der Hetze, die die Führer der deutschnationalen Handlungsgehilfen gegen die klassenbewußten Arbeiter zu treiben versuchen.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Mitgliederzahl des Fleischerverbandes betrug am Schlusse des 4. Quartals 3037. Das Verbandsvermögen belief sich auf 17 024,98 Mk.

Im Verlage des Allgemeinen deutschen Gärtnervereins ist soeben eine Broschüre: „Die Lage der Herrschaftsgärtner in Deutschland und deren Hebung" erschienen. Wie der Titel besagt, kommt in der Broschüre die Lage der sogenannten Herrschaftsgärtner kurz zur Darstellung. Diese in privaten Gärtnereien (im Gegensatz zu gewerblichen Betrieben) beschäftigten Gärtner, sind bisher nur in kleinem Maßstabe für die gewerkschaftliche Organisation zu gewinnen gewesen. Sie halten sich oft für „etwas Besseres" als ihre in Gewerbebetrieben tätigen Kollegen, mit denen gemeinsame Sache zu machen sie durch den Kunstgärtnerdünkel abgehalten werden. Dabei ist die wirtschaftliche Lage dieser „Kunstgärtner" eine äußerst gedrückte. Rechtlich unterstehen sie meistens den Gesindeordnungen, ihre Beschäftigung ähnelt auch in vielen Fällen der des Hausgesindes. Die Bezahlung ist ebenfalls eine geringfügige, der Kost- resp. Wohnungszwang ist meistenteils mit den sogenannten Privatstellen verbunden. In der Broschüre werden diese Verhältnisse kurz dargestellt.

Eine Eingabe des Verbandes der Handlungsgehilfen an den Reichstag und das Reichsamt des Innern in Sachen der Arbeiterkammern ist soeben als Flugschrift vom Verbande herausgegeben worden. Die Eingabe vertritt die Forderung der Errichtung eines Reichsamtes für das Reich, eines Arbeitsamtes für den Bezirk jeder oberen Verwaltungsbehörde und für den Bezirk jeden Arbeitsamtes die Errichtung einer Arbeiterkammer, die wiederum sich in Berufssektionen zur Beratung an Fragen, die in der Eigenart der einzelnen Berufe begründet sind, gliedern sollen. Die Handlungsgehilfen würden durch diese Einteilung ebenfalls eine zweckentsprechende Interessenvertretung auf gesetzlicher Grundlage erhalten können.

Der Holzarbeiterverband hält in der Zeit vom 13. bis 29. März in ganz Deutschland zirka 700 Agitationsversammlungen mit der Tagesordnung: „Wer schützt die Interessen der Holzarbeiter?", ab. Die Nr. 11 der „Holzarbeiterzeitung" ist als Agitationsausgabe mit einem entsprechenden Inhalt versehen, in größerer Auflage hergestellt.

Die Jahresabrechnung des Verbandes der Maschinisten und Heizer ergibt eine Jahreseinnahme in der Höhe von 263 348,10 Mark, der eine Ausgabe von 255 983,57 Mk. gegenübersteht. Das Gesamtvermögen des Verbandes bezifferte sich am Jahresschluß 1908 auf 150 006,81 Mark. Von den Ausgaben entfallen allein im vierten Quartal 22 432,57 Mk. auf Erwerbslosenunterstützung.

Der Verband der Porzellanarbeiter hat im Jahre 1906 eine Lohnstatistik unter seinen Mitgliedern aufgenommen, deren Ergebnis nunmehr bearbeitet ist und in den nächsten Wochen als Broschüre veröffentlicht wird. Insgesamt sind bei dieser Erhebung 10 557 brauchbare Fragebogen eingekommen. Die Broschüre erscheint im Verlage des Verbandes.

Der 2. Verbandstag des Schirmmacherverbandes findet zu Pfingsten d. J. in Berlin statt. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem folgende Punkte: Lohnbewegungen und Tarifverträge; Einführung von Unterstützungseinrichtungen; Internationale Kartellverträge usw. Ferner soll die immer mehr erfolgende Anwendung der Blitzfedermaschine und deren Einwirkung auf die gewerkschaftliche Taktik des Verbandes besprochen werden.

Vom Verbande der Steinsetzer ist soeben eine Denkschrift über den ersten internationalen Straßenkongreß zu Paris und die Arbeiterschaft des Steinsetzergewerbes herausgegeben worden, die sich in erster Linie an die Bauverwaltungen richtet. Die Denkschrift nimmt Bezug auf die Verhandlungen des internationalen Straßenkongresses, an dem vorwiegend Vertreter von Behörden und Techniker des Straßenbaues teilnahmen, und weist darauf hin, daß das Natursteinmaterial zweifellos das beste Rohmaterial für den Straßenbau abgibt. Um aber die Straßen dauerhaft und zweckentsprechend zu bauen, ist es notwendig, daß die Arbeitsleistung nicht über Gebühr in die Höhe getrieben wird, wie es bisher vielfach geschieht und wozu die Unternehmer sich des Akkordlohnes bedienen. Die Arbeiterschaft des Steinsetzergewerbes ist nach der Denkschrift entschlossen, entschieden Front zu machen gegen jede ihr offen oder stillschweigend zugemutete schleuderhafte Ausführung von Pflasterarbeiten, an denen sie mitzuwirken berufen ist. Sie wird sich insbesondere dagegen wenden, daß infolge unverhältnismäßig hoher quantitativer Anforderungen an die Arbeitskraft die Qualität der Arbeit herabgedrückt wird, wie das besonders und fast ausnahmslos bei Akkordarbeiten geschieht. Die Denkschrift ersucht die Bauverwaltungen, sich gegenüber diesen Bemühungen der Arbeiterschaft die Möglichkeit für eine gut qualifizierte Arbeit zu schaffen, nicht ohne weiteres auf die Seite der Unternehmer zu stellen, die stets mit dem unberechtigten Vorwurf kommen, die Arbeiter betreiben eine Ca'canny-Politik. — Im Interesse der Sache ist es zu wünschen, daß die städtischen Bauverwaltungen die Eingabe der Arbeiter beachten. Es kann nur im Interesse der Städte liegen, daß die Straßenbauarbeiten möglichst solide ausgeführt werden. Freilich wird die Ausführung der Arbeiten in eigener Regie der Städte die beste Gewähr für eine gute Ausführung der Arbeiten geben. Um so mehr, als der Zwischenunternehmer gerade in diesem Berufe gänzlich überflüssig ist.

Der Verband der Stukkateure zählte am Schlusse des 4. Quartals 6685 Mitglieder. Das Verbandsvermögen betrug insgesamt 175 293,70 Mk.

*

Zur Schlichtung der Differenzen zwischen dem Deutschen Metallarbeiterverband und dem Industrieverband der Solinger Messerindustriearbeiter fanden in der letzten Woche unter Teilnahme von Vertretern der Generalkommission und des Parteivorstandes Verhandlungen in Solingen statt, die den Abschluß eines Kartellvertrages zum Ziele hatten. Wie der „Vorwärts" mitteilt, sind diese Verhandlungen ergebnislos verlaufen.

Personalien. Aus dem Arbeiterinnensekretariat der Generalkommission ist die Genossin Ida Altmann ausgeschieden. An ihre Stelle ist die Genossin Gertrud Hanna getreten.

Ueber das Unterstützungswesen der amerikanischen Gewerkschaften.

II. (Schluß.)

Die **Krankenunterstützung** ist in 16 Verbänden centralisiert, und zwar bei den Bäckern, Barbieren, Briefträgern, Gießern, Konfektionskleidermachern, Modellmachern, Piano- und Orgelbauern, Rohrlegern und Installateuren, Sattlern, Schuhmachern, Schneidern, Tabakarbeitern, der deutsch-amerikanischen Typographia (die einen Bestandteil der International Typographical Union bildet) und den Zigarrenmachern, ferner bei den amerikanischen Distriktsverbänden der britischen Maschinenbauer und Zimmerer. Außerdem wird die Krankenunterstützung häufig von Ortsvereinen anderer Verbände gepflegt, und zwar bei den Maschinenbauern, Gießereihilfsarbeitern, Maurern, Malern, Handlungsgehilfen, Hotel- und Restaurantbediensteten, Straßenbahnern, Drahtwebern, Juwelieren und anderen.

Es sind zwei Systeme der centralisierten Krankenunterstützung zu unterscheiden: Bei dem einen wird die Unterstützung unter der Kontrolle von Centralverbandsfunktionären durch die Ortsvereine gezahlt, welche auch die Krankenfonds verwalten. In anderen Gewerkschaften wird der Krankenfonds durch die Verbandscentrale verwaltet und die Auszahlung geschieht durch Funktionäre des Centralvorstandes; dieses System ist das weniger praktische, da sich die Feststellung der Anspruchsberechtigung dabei umständlich gestaltet und die erkrankten Mitglieder meist sehr lange zu warten haben, bis sie die Unterstützung ausgezahlt erhalten.

Ueber das Ausmaß und die Bezugsdauer der Unterstützung gibt die nächste Tabelle Auskunft. Die beiden amerikanischen Distriktsverbände britischer Organisationen sind in die Zusammenstellung nicht aufgenommen.

Verband der	Ausmaß der Krankenunterstützung in der Woche	Dauer der Unterstützung im Jahre
Bäcker	5,— Dollars	26 Wochen
Barbiere . . .	5,— „	20 „
Briefträger . .	8,— „	20 „
Gießer . . .	5,40 „	13 „
Konfektions-Kleidermacher	3 Doll. weibl. Mitgl. 4 „ männl. „	8 „
Modellmacher .	4,— Dollars	13 „
Piano- u. Orgelbauer . . .	5,— „	8 „
Rohrleger . .	5,— „	13 „
Sattler . . .	5,— „	13 „
Schneider . .	5,— „	10 „
Schuhmacher .	5,— „	13 „
Tabakarbeiter .	3,— „	13 „
Typographia .	5,— „ 3,— „	50 „ 50 weit. Woch.
Zigarrenmacher	5,— „	13 Wochen

Teilweise beginnt der Anspruch auf Unterstützung erst nach ein- oder zweiwöchentlicher Arbeitsunfähigkeit infolge Erkrankung.

Die Karenzzeit dauert bei den Zigarrenmachern 1 Jahr, bei den Tabakarbeitern 6 Monate, den Rohrlegern, Modellmachern und Schneidern 1 Jahr, den Gießern 6 Monate usw. — Bei den Bäckern ist der Beitritt zur Krankenkasse fakultativ.

Die erste Organisation, welche die Krankenunterstützung einführte, war der Verband der Granit-

hauer; er pflegte sie von 1877—1888; gegenwärtig bietet er den kranken Mitgliedern den kleinen Vorteil, daß sie nach zweimonatlicher Dauer der Krankheit bloß die Hälfte der Beiträge zu zahlen haben. Die Zigarrenmacher führten die Krankenunterstützung 1880 ein; dann folgten: die Typographia 1884, die Barbiere 1893, die Gießer und Tabakarbeiter 1896, die Modellmacher, Sattler, sowie die Piano- und Orgelbauer 1898, die Schuhmacher 1899, die Konfektionskleidermacher 1900, die Rohrleger 1903, die Schneider 1907.

Die dem Arbeiterbund angehörenden Verbände, welche Krankenunterstützung zahlen, gaben hierfür von 1903—1908 die folgenden Summen aus: 1903 437 059 Dollar, 1904 756 763 Dollar, 1905 582 874 Dollar, 1906 663 437 Dollar, 1907 712 536 Dollar, 1908 593 541 Dollar. Die Zahlen entstammen den Berichten des Sekretärs des Arbeiterbundes, wo in jedem Jahr einige Verbände mit centralisierter Krankenunterstützung nicht aufgeführt sind (weil sie die Beantwortung der Fragebogen unterließen) und in welchen auch zum Teil die Ausgaben für nichtcentralisierte Unterstützung mit in Betracht gezogen werden.

Die **Arbeitslosenunterstützung** auf der Reise und am Ort, die in Europa als der wichtigste gewerkschaftliche Unterstützungszweig gilt — abgesehen von der Unterstützung bei Arbeitskämpfen —, pflegen in Amerika nur drei Organisationen: die Zigarrenmacher, die Juweliere und die deutsch-amerikanische Typographia. Im letzten Jahr haben etwa zehn bis zwölf andere Gewerkschaften ihre Arbeitslosen ausnahmsweise unterstützt; früher war selbst eine solche zeitweise Zahlung von Arbeitslosenunterstützung eine große Seltenheit.

Die Typographia zahlt Arbeitslosenunterstützung seit 1884. Auf Unterstützung am Ort hat ein Mitglied nach 18tägiger Arbeitslosigkeit Anspruch. Das Ausmaß stellt sich auf 6 Dollar wöchentlich. Hat jemand 24 Dollar bezogen, so erhält er keine weitere Unterstützung, bis er nicht wieder 18 Tage in die Arbeitslosenliste eingetragen war. Insgesamt darf kein Mitglied über 96 Dollar im Rechnungsjahr beziehen. — Die Zigarrenmacher begannen mit der Zahlung von Arbeitslosenunterstützung am Ort im Jahre 1890; bei ihnen stellt sich das Unterstützungsausmaß auf 3 Dollar in der Woche oder 50 Cent im Tag, die Unterstützung kann ununterbrochen nur 6 Wochen lang bezogen werden, und sie darf im Jahre insgesamt 54 Dollar nicht übersteigen. Zwischen den einzelnen Perioden des Bezugs müssen mindestens 7 Wochen liegen (sei es Arbeits- oder Arbeitslosenwochen); wer in einem Jahr 54 Dollar bezogen hat, kann die Unterstützung im nächsten Jahre nur dann wieder erhalten, wenn er mindestens vier Wochen gearbeitet hat; doch findet diese Vorschrift auf über 50 Jahre alte Mitglieder keine Anwendung. Die Arbeitslosenunterstützung ist also gewissermaßen auch Altersunterstützung. Wer Streik- oder Krankenunterstützung vier Wochen hindurch oder länger bezog, kann unmittelbar darauf die Arbeitslosenunterstützung nicht beanspruchen, sondern erst nach vier Wochen. Vom 1. Juni bis 23. September und vom 16. Dezember bis 15. Januar eines jeden Jahres wird überhaupt keine Arbeitslosenunterstützung gezahlt. — Bei den Juwelieren erhalten arbeitslose verheiratete Mitglieder 7 Dollar, unverheiratete 5 Dollar wöchentlich.

Reisende arbeitslose Mitglieder der Typographia erhalten 2 Cent für die Meile für die ersten 200 Meilen und 1 Cent für jede weitere Meile, aber nacheinander nicht mehr als den Betrag von 10 Dollar. In einem Jahr kann ein Mitglied höchstens die Summe von 25 Dollar beziehen. Die Karenzzeit dauert sechs Monate, zwischen den einzelnen Bezugszeiten müssen drei Monate verstreichen. — Bei den Zigarrenmachern haben Arbeitslose nach einjähriger Mitgliedschaft das Anrecht auf ein Reisedarlehen in der Höhe der Fahrtkosten bis zum nächsten Ortsverein, zuschläglich 50 Cent; auf einmal kann ein Mitglied nicht über 8 Dollar und insgesamt nicht über 20 Dollar Reisedarlehen erhalten. Bei Arbeitsantritt ist das Darlehen in Wochenraten von 10 Proz. des Arbeitslohnes zurückzuerstatten. In ähnlicher Weise gewähren Reisedarlehen die Verbände der Sattler, Maschinenbauer, Müller und einige andere. — In manchen Verbänden sind die Mitglieder während einer bestimmten Dauer der Arbeitslosigkeit der Beitragsleistung enthoben und die Beiträge für diese Zeit werden aus besonderen Fonds bestritten. Am besten ausgebildet ist dieses System bei den Gießern, die z. B. im Jahre 1908 195 523 Beitragsmarken für ebensoviele Arbeitslosenwochen ausgaben; diese Marken repräsentierten einen Wert von 78 209 Dollar. — Es besteht keine Aussicht, daß die Einführung der Arbeitslosenunterstützung in den amerikanischen Gewerkschaften in Zukunft rasch Fortschritte machen wird.

Altersunterstützung. Der erste Versuch einer amerikanischen Gewerkschaft, für ihre wegen Alters arbeitsunfähigen Mitglieder zu sorgen, wurde 1857 von der International Typographical Union unternommen, die ein Komitee einsetzte zur Ausarbeitung eines Plans betreffend die Errichtung eines Asyls für Greise und Invalide; die dem Verbandstag im Jahre 1860 gemachten Vorschläge wurden jedoch verworfen. Der Gießerverband schuf 1874 statutarische Bestimmungen, denen zufolge 1879 mit der Auszahlung von Altersunterstützung begonnen werden sollte; aber die nötigen Gelder waren nicht aufzubringen, so daß die bezüglichen Bestimmungen des Statuts 1878 wieder ungültig erklärt wurden. Aehnlich ging es den Granithauern; auch bei ihnen schlug der erste Versuch zur Einführung der Altersunterstützung fehl. Die Zigarrenmacher befaßten sich 1893 und 1904 mit Plänen über die Altersunterstützung; sie kamen noch zu keinem positiven Ergebnis. Nach dem 1904 diskutierten Plan sollte ein monatlicher Unterstützungsbetrag von 6 Dollar den mindestens 60 Jahre alten und 25 Jahre dem Verbande angehörigen Mitgliedern gewährt werden. Im Jahre 1900 beschloß der Verbandstag der Zimmerer die Einführung der Altersunterstützung; die Mitglieder lehnten jedoch die hierfür notwendige Beitragserhöhung in einer Urabstimmung ab. — Im Verband der Rohrleger traten Vorschriften betreffend die Invalidenunterstützung 1903 in Kraft, welchen gemäß die Zahlung der Unterstützung im Januar 1923 beginnen soll, und zwar sollen die Mitglieder, die das 45. Lebensjahr überschritten und mindestens 20 Jahre hindurch Beiträge geleistet haben, bei vollständiger Arbeitsunfähigkeit Beträge von 300—500 Dollar erhalten; Mitgliedern, die ihre Invalidenunterstützung bezogen haben, steht kein Anspruch auf andere Leistungen des Verbandes, ausgenommen Ablebensunterstützung, mehr zu. Im Statut des Modellmacherverbandes ist vorgesehen, daß Mitglieder, die über 60 Jahre alt sind und dem Verbande wenigstens 25 Jahre angehören, eine Altersunterstützung von 12 Dollar im Monat bekommen; jene, die seit 30 Jahren Mitglieder waren und das 65. Lebensjahr überschritten haben, erhalten

16 Dollar im Monat. Die Auszahlung soll am 1. Juli 1920 beginnen. Bei den Juwelieren sind die Vorschriften über die Altersunterstützung die gleichen, nur ist der Beginn der Auszahlung mit dem 1. Januar 1922 angesetzt. Im Verbande der Maschinenbauer sollen nach dem 1. Juni 1913 über 65 Jahre alte Mitglieder, die mindestens 10 Jahre ununterbrochen steuerten, 500 Dollar, und 68 Jahre alte Mitglieder, die 20 Jahre ununterbrochen steuerten, 1000 Dollar als Altersunterstützung bekommen. Bei den Straßenbahnern soll Altersunterstützung ausgezahlt werden, sobald der Pensionsfonds, zu dem jedes Mitglied im Monat 6 Cent beiträgt, 10 000 Dollar erreicht. Das Ausmaß der Unterstützung stellt sich nach 7—10jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft auf 1 Dollar in der Woche, nach mehr als 10—15jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft auf 1,50 Dollar, nach mehr als 15—25jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft auf 2 Dollar und nach längerer ununterbrochener Mitgliedschaft auf 3 Dollar in der Woche.

Praktisch durchgeführt ist die Altersunterstützung nun erst bei drei amerikanischen Verbänden: den Granithauern, den Schriftsetzern (International Typographical Union) und den Briefträgern.

Die Granithauer bestimmten 1905, daß den mindestens 62 Jahre alten Mitgliedern, die seit wenigstens 20 Jahren im Verbande sind, eine Altersunterstützung von 60 Dollar jährlich zu gewähren ist; die Auszahlung erfolgt in Raten zu 10 Dollar in den Monaten November bis April. Die um Altersunterstützung ansuchenden Mitglieder müssen seit ihrem 52. Lebensjahre die Beiträge voll bezahlt haben. Die ersten Zahlungen wurden bereits im Dezember 1905 geleistet.

Die International Typograhical Union eröffnete am 12. Mai 1902 ihr Invalidenheim zu Colorado Springs und seit 1. August 1908 zahlt sie Altersunterstützung. In das Heim werden solche seit fünf Jahren dem Verbande angehörende Personen aufgenommen, die durch Krankheit oder Alter arbeitsunfähig sind; sehr viele der dort Untergebrachten sind Tuberkulöse. Gegenwärtig befinden sich etwa 150 Personen als Pfleglinge in dem Heim. Die Agitation zur Einführung der Altersunterstützung setzte 1904 ein und der Verbandstag von 1907 nahm mit großer Mehrheit einen diesbezüglichen Vorschlag an, der von den Mitgliedern in Urabstimmung ratifiziert wurde und demzufolge alle über 60 Jahre alten Mitglieder, die ihre Beiträge 20 Jahre lang ununterbrochen entrichteten und die im Buchdruckergewerbe weniger als 4 Dollar in der Woche verdienen, eine wöchentliche Rente von 4 Dollar bekommen. Es ist gleichgültig, ob ein Mitglied, das die Altersrente bezieht, über ein anderes Einkommen verfügt oder nicht. Insassen des Invalidenheims können die Rente nicht erhalten. Zur Aufbringung der Mittel wird eine Extrasteuer von ½ Proz. des Lohnes erhoben. Ende November 1908 betrug die Zahl der Pensionisten 476, wovon 280 (59 Proz.) zwischen dem 60. und 70. Lebensjahre standen, 171 (36 Proz.) waren 70—80 Jahre und 24 (5 Proz.) über 80 Jahre alt; 42 (8,8 Proz.) waren gutstehende Mitglieder durch 50 oder mehr Jahre, 149 (31,3 Proz.) durch 40—49 Jahre, 96 (20,2 Proz.) durch 30 bis 39 Jahre, 78 (16,4 Proz.) durch 25—29 Jahre und 111 (23,3 Proz.) durch 20—24 Jahre.

Der Verband der Briefträger hat die fakultative Alters- und Erwerbsunfähigenunterstützung. Die Altersrenten betragen je nach der Höhe und Dauer der Einzahlungen 100—500 Dollar im Jahre. Die Erwerbsunfähigenunterstützung (disability allowance), die nach Unfällen oder bei Erkrankung bezogen werden kann, stellt sich auf 8 Dollar in der Woche durch 20 Wochen im Jahr; bei dauernder Invalidität erlischt der Anspruch nach 20 Wochen.

Außer diesen drei Verbänden zahlen die Distriktsorganisationen der britischen Maschinenbauer und Zimmerer Altersunterstützung.

Das ist alles, was über die Unterstützungseinrichtungen der amerikanischen Gewerkschaften gesagt werden kann. Die ganze Unterstützungsgebarung in lückenloser Weise darzustellen, ist unmöglich.

Fehlinger.

Kongresse.

Zwölfte Generalversammlung des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands.

Köln a. Rh., 2. bis 6. März 1909.

Die Generalversammlung setzte sich zusammen aus 77 Delegierten, 7 Bezirksleitern, 4 Vertretern des Vorstandes und je einem Vertreter der Redaktion und des Ausschusses. Von ausländischen Bruderorganisationen sind anwesend Vertreter aus Oesterreich und Dänemark.

Dem Geschäftsbericht des Vorstandes, der im Druck vorliegt und ein anschauliches Bild der Tätigkeit, Entwickelung und Leistungen des Verbandes in der verflossenen Geschäftsperiode bietet, ist zu entnehmen, daß die wirtschaftliche Krisis sich auch im Malergewerbe außerordentlich fühlbar gemacht hat; die Gewinnung neuer Mitglieder wurde dadurch sehr erschwert. Die ungünstigen Arbeitsverhältnisse und die dadurch entstandene große Arbeitslosigkeit blieb auch nicht ohne Einfluß auf die Bestrebungen des Verbandes, besonders auf die Lohnbewegungen.

In diese Periode fällt auch die Gründung eines Arbeitgeberverbandes für das Malergewerbe über ganz Deutschland; sie erfolgte, um den Bestrebungen der Arbeiter einen organisierten Widerstand entgegenzusetzen. Der Zweck des Verbandes wurde auf der Gründungsversammlung in die Worte gekleidet: „Die Taktik der Zukunft ist der Klassenkampf. Entweder ist künftig an allen Orten Friede oder es ist an allen Orten Krieg." Seine erste Machtprobe lieferte der junge, kampfeslustige Arbeitgeberverband der Gehilfenorganisation, indem er am 11. April 1908 die Aussperrung für ganz Süddeutschland proklamierte. Diese Aussperrung, an der 5000 Gehilfen beteiligt waren, dauerte 7 Wochen, endete aber mit einem Erfolge der letzteren, indem nach beiderseitigen Verhandlungen eine allgemeine Lohnerhöhung von 2 Pf. pro Stunde zugestanden werden mußte. Außerdem zeitigte dieser Kampf das Zustandekommen eines Normaltarifs, der nach und nach für ganz Deutschland eingeführt werden soll. In Konsequenz dieser Vereinbarungen laufen sämtliche Malertarife, die unter diesen Bedingungen abgeschlossen wurden, am 31. Dezember 1909 ab. Verhandlungen zwischen den vertragschließenden Parteien über den Weiterbestand und die fernere Gestaltung der Tarife sollen bereits ab 1. Juli cr. gepflogen werden.

Weiter berichtet der Vorstand, daß die von der letzten Generalversammlung beschlossene Entlastung des Redakteurs durch Anstellung einer zweiten Kraft, nicht verwirklicht werden konnte, weil unter den Bewerbern für diesen Posten keine geeignete Kraft vorhanden war. Man beschränkte sich auf die Heran-

ziehung eines ständigen Mitarbeiters. Zur Erleichterung der Agitation sind vom Vorstande die wichtigsten Vorgänge in der Organisation in verschiedenen Agitationsbroschüren behandelt worden. Entwicklungsfähigen Filialen wurde die Zustimmung zur Anstellung von Beamten erteilt und, wenn notwendig, die erforderlichen Zuschüsse gewährt. Für die Verbandsbeamten ist ein Anstellungsvertrag ausgearbeitet worden. Die internationalen Beziehungen sind durch den Abschluß eines Kartellvertrages fester geknüpft worden. Beigetreten sind diesem Vertrage Deutschland, Dänemark, Holland, Kroatien, Oesterreich, Ungarn, Schweden, Serbien und die Schweiz. Dagegen waren alle Versuche, auch die Kollegen in Amerika, England, Frankreich und Italien zum Anschluß zu bewegen, erfolglos. An den von der Generalkommission veranstalteten Unterrichtskursen haben 18 Kollegen auf Kosten des Verbandes teilgenommen.

Die Zahlen über die Mitgliederbewegung zeigen trotz der ungünstigen Konjunktur weitere Fortschritte der Organisation. Im Jahresdurchschnitt 1906 betrug die Zahl der Mitglieder 36 626, in 1908 dagegen 39 485. Das ist ein Gewinn von 2859 Mitgliedern. So erfreulich diese Steigerung ist, so ist sie doch minimal in Anbetracht der in den Jahren 1907/08 erfolgten Neuaufnahmen. Diese betrugen 37 750, so daß von den gewonnenen Mitgliedern 34 891 wieder verloren gingen.

An Reiseunterstützung wurden für 2294 Mitglieder 18 026,68 Mk. verausgabt. Rechtsschutz erhielten 107 Mitglieder, Gemaßregelte 162. In den Jahren 1907/08 wurden von der Organisation 339 Lohnbewegungen geführt, die sich auf 433 Orte mit 8044 Betrieben und 32 635 Beschäftigten erstreckten. Davon fanden ohne Arbeitsniederlegung ihre Erledigung 165 Bewegungen an 177 Orten mit 4556 Betrieben und 16 664 Beschäftigten.

Die Gesamtdauer der Streiks und Aussperrungen betrug 3365 Tage. Erreicht wurde eine Arbeitszeitverkürzung von 17 635 Stunden für 6569 Personen und eine Lohnerhöhung von 39 124,42 Mk. für 24 534 Personen pro Woche. Die Gesamtkosten der Lohnbewegungen und Streiks betrugen 396 398,87 Mark.

Statistische Aufmachungen über ausgezahlte Krankenunterstützung zeigen, daß 16 512 Mitglieder Unterstützung erhalten haben. In 543 Fällen war die Ursache Bleivergiftung, in 992 Fällen Influenza, in 644 Luftröhren- und Halsentzündung, 637 Lungenerkrankung, 600 Magen- und Darmleiden, 1091 Rhematismus und Gicht und in 1413 Fällen war die Krankheit auf Unfälle zurückzuführen. Sterbeunterstützung wurde in 1823 Fällen ausgezahlt.

Nach dem Kassenabschluß hatte der Verband in den letzten zwei Jahren eine reine Einnahme von 1 795 583,40 Mk., der eine Ausgabe von 1 560 367,64 Mark gegenübersteht. Mithin hatte der Verband eine Mehreinnahme von 235 215,76 Mk. Hierzu der Kassenbestand am Beginn der Geschäftsperiode von 346 713,87 Mk., ergibt einen Kassenbestand am Schlusse des Jahres 1908 von 581 929,63 Mk.

Unter den Ausgaben befinden sich folgende Posten: für Agitation 76 101 Mk., Vereinsanzeiger 85 340 Mk., Streikunterstützung 362 183 Mk., Krankenunterstützung 186 663 Mk., Reiseunterstützung 23 272 Mk., Sterbeunterstützung 27 445 Mk., Gemaßregeltenunterstützung 11 859 Mk., Rechtsschutz 4123 Mark, Generalkommission 12 501 Mk., Zentralkommission für Bauarbeiterschutz 1321 Mk., Konferenzen und Kongresse 15 487 Mk., Broschüren und Rechenschaftsberichte 19 720 Mk., Verwaltung, persönliche 31 288 Mk., Verwaltung, sächliche 24 430 Mk., den Filialen verblieben 673 599 Mk.

Diese Berichte wurden von den Berichterstattern noch wesentlich ergänzt. Nach einer verhältnismäßig kurzen Debatte und nachdem vorliegende Beschwerden einer besonderen Kommission überwiesen waren, wurde dem Vorstande, Redakteur und Ausschuß Decharge erteilt.

Ueber sämtliche zum Statut vorliegenden Anträge wurde vor Ueberweisung derselben an die Statutenberatungskommission in Generaldiskussion beraten. Im Vordergrunde der Diskussion stand ein Vorschlag des Vorstandes, die Arbeitslosenunterstützung auf fakultativer Grundlage einzuführen. Gegen diesen Vorschlag wurden Bedenken geltend gemacht, der größte Teil der Redner stand ihm jedoch sympathisch gegenüber. Nachdem die Statutenberatungskommission ihre Arbeiten beendet hatte, wurde zunächst die Resolution des Vorstandes, die die Einführung der Arbeitslosenunterstützung auf fakultativer Grundlage empfiehlt, einstimmig angenommen. Diese Resolution bestimmt für die Einführung folgende Grundsätze:

1. Mitgliedern, die 52 Wochenbeiträge und außerdem Extramarken in der Höhe von 7 Mk. entrichtet haben, kann bei eintretender Arbeitslosigkeit eine Unterstützung pro Tag eine Mark bis zu 18 Mk. gezahlt werden.
2. Bei Mitgliedern, die 104 Wochenbeiträge nebst den jährlich zu zahlenden Extramarken entrichteten und die Unterstützung nicht beanspruchen, steigt der zu beanspruchende Unterstützungssatz auf 24 Mk.
3. Die Mitgliedschaft für diese Arbeitslosenunterstützung kommt nur vom 1. Januar ab in Anrechnung; Mitglieder, die die Extramarken in der vom Vorstand bestimmten Zeit nicht voll entrichtet haben, verlieren jegliches Anrecht an diese Unterstützung.
4. Die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung beginnt mit dem 1. Januar 1910 in den Wintermonaten Januar, Februar, November und Dezember und endet mit dem 1. März 1911.
5. Den Mitgliedern, die sich durch Entnahme der Extramarken versichern, aber in der genannten Zeit keine Arbeitslosenunterstützung beziehen, wird bei der durch die Generalversammlung beschlossenen Erwerbslosenunterstützung der Wert der Marken durch erhöhten Anspruch auf Unterstützung oder, wenn diese nicht eingeführt wird, auf die Beitragsmarken in Anrechnung gebracht.
6. Das Auszahlen von Reise-, Kranken- und Arbeitslosenunterstützung zugleich ist nicht zulässig. Der Betrag der erhaltenen Arbeitslosenunterstützung wird beim Bezuge von Reiseunterstützung in Anrechnung gebracht. Mitglieder, die das Anrecht auf die Arbeitslosenunterstützung erworben haben, jedoch die Reiseunterstützung beziehen, erhalten den Betrag der geleisteten Extrasteuer auf den Höchstbetrag der Reiseunterstützung zugerechnet.

Der Beitrag für die Arbeitslosenunterstützung soll durch Marken à 50 Pf. erhoben werden. Die weiteren Ausführungsbestimmungen soll der Vorstand ausarbeiten und in das neue Statut einfügen.

Ferner wurden zum Statut noch folgende Beschlüsse gefaßt:

„Der Beitrag der Einzelmitglieder, die an den Vorstand ihre Beiträge entrichten, darf nicht unter 60 Pf. betragen.

Mitglieder, die nicht mehr im Vollbesitz ihrer Arbeitskraft sind und bereits 20 Jahre der Organisation angehört haben, sind vom Beitrag befreit. Mitglieder, die über dreizehn Wochen krank sind, sowie Mitglieder, die bei einer erneuten Krankheit noch keinen Anspruch auf Krankenunterstützung haben, erhalten für die fernere Dauer ihrer Krankheit beitragsfreie Marken. Mitglieder, die infolge der Krankheit 104 beitragsfreie Marken fortlaufend erhalten haben, scheiden aus der Organisation aus. Während der Dauer einer mili-

tärischen Uebung sind die Mitglieder von der Beitragszahlung befreit.

Mitgliedern aus Centralorganisationen wird beim Uebertritt die Zahl der geleisteten Wochenbeiträge in Anrechnung gebracht, wenn sie sich innerhalb 4 Wochen, vom Tage des Austrittes an gerechnet, zur Aufnahme melden. Ein Anrecht auf Unterstützung jeglicher Art erwirbt das übergeschriebene Mitglied nach 13wöchentlicher Mitgliedschaft vom Tage des Uebertritts an gerechnet. Für die Mitglieder derjenigen Organisationen, welche bereits in einem Kartellverhältnis stehen, gelten die Bestimmungen des Kartellvertrages."

Ueber die Delegation zur Generalversammlung wurde beschlossen, daß der Wahl die Abrechnung des letzten Jahres zugrunde gelegt wird. Auf 250 Mitglieder kommt ein Delegierter, auf 750 zwei, auf jede weitere 750 Mitglieder ein Delegierter mehr. Die Diäten wurden auf 9 Mk. für Angestellte und 15 Mk. für in Arbeit stehende Mitglieder festgesetzt.

In jedem Mitgliedsbuche soll der Vermerk angebracht werden, daß es Eigentum des Verbandes bleibt.

Ein weiterer Beschluß regelt die Amtstätigkeit des Ausschusses, indem u. a. bestimmt wird, daß den Beschwerdeführern innerhalb fünf Tagen der Eingang der Beschwerde zu bestätigen ist.

Unstimmigkeiten waren zwischen dem Vorstand und den Mitgliedschaften über die Auslegung des Begriffes „Maßregelung" entstanden. Beschlüsse wurden jedoch nicht gefaßt, sondern dem Vorstand anheimgegeben, bei seinen Entscheidungen über Gemaßregeltenunterstützung möglichst Rücksicht walten zu lassen.

Ueber das Tarifvertragswesen und Stellungnahme zu einem Reichstarif wurde in einer geschlossenen Sitzung verhandelt. Eingeleitet wurden diese Verhandlungen durch ein Referat und Korreferat. Der Referent, Vorsitzender Tobler, gab einen kurzen historischen Rückblick über das Entstehen und die Entwickelung des Tarifvertragswesens im Malergewerbe; er stellte sich auf den Boden eines Reichstarifs und zeigte, wie ein solcher nach Form und Inhalt beschaffen sein muß, wenn die Arbeiter einem solchen zustimmen sollen. Zu befürchten haben die Maler von einem solchen nichts, wenn sie ihre Kräfte in einer starken Organisation zusammenfassen. Der Extrakt seiner Ausführungen war in einer Resolution des Vorstandes niedergelegt, die Redner zur Annahme empfahl.

Der Korreferent, Sobotta-Hamburg, erklärte sich als prinzipieller Gegner eines Reichstarifs, weil die Verhältnisse im Malerberuf für einen solchen noch nicht reif seien. Redner führte alle Bedenken ins Feld, die nach seiner Ansicht gegen einen Reichstarif sprechen, und empfahl eine im Sinne seines Referats gehaltene, von der Filiale Hamburg dem Verbandstage unterbreitete Resolution zur Annahme. Die Diskussion über diese Frage war eine sehr umfangreiche. Die Redner stellten sich zum überwiegenden Teil auf den Standpunkt des Referenten und des Vorstandes. Das Ergebnis der Debatte war die Annahme folgender Resolution mit allen gegen neun Stimmen:

„Die Generalversammlung erachtet wie bisher den Abschluß von Tarifverträgen als ein aus den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen sich notwendig ergebendes Mittel zum Zweck der Verbesserung und Sicherstellung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses sowie eine Anerkennung, Stärkung und Befestigung des Verbandes.

Diese grundsätzliche Stellung der Generalversammlung zu den Tarifverträgen bedarf einer Aenderung auch dann nicht, wenn sich die örtlichen Tarifverträge zu einem einheitlichen Tarifvertrage über größere Landesteile und Bezirke oder später auf das ganze Reich ausdehnen.

Tarifverträge können nur dann von dauerndem Bestande sein, wenn die Vertragskontrahenten, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, den vereinbarten Tarifvertrag unter allen Umständen einhalten. Diese Voraussetzung ist bei unserem Verbande gegeben, während ein Teil der Arbeitgeber es in den letzten Jahren noch sehr daran hat fehlen lassen.

Die Generalversammlung billigt die Haltung des Vorstandes auf dem Gebiete des Tarifwesens, sowie die vorgenommene Abstimmung der Mitglieder wegen Verlängerung der Tarife bis 31. Dezember 1909 und erklärt den Beschluß als bindend für alle beteiligten Filialen.

Der Vorstand wird hierdurch ermächtigt, bei den zukünftigen Verhandlungen, die bereits im Juli d. J. (laut Normaltarif) beginnen sollten, dahin zu wirken, daß möglichst alle Fragen, die das Lohn- und Arbeitsverhältnis betreffen, einer generellen Regelung unterworfen werden; insbesondere ist auch die Festsetzung allgemein gültiger Bestimmungen für obligatorisch zu benutzende paritätische Arbeitsnachweise zu erstreben. Die Generalversammlung erwartet jedoch, daß bei den central geführten Verhandlungen alle besonders gearteten örtlichen Bestimmungen der bisherigen Verträge Berücksichtigung finden.

Den örtlichen Bestimmungen sollen vorbehalten sein: 1. Höhe der Stundenlöhne. 2. Arbeitszeit mit Festsetzung der Pausen. 3. Vergütung für Landarbeit und Wegedauer. 4. Lohnzahlungstag nebst Feiertags- und Samstagsschluß.

Die Filialen und Zahlstellenverwaltungen der Lohngebiete eines Bezirks haben sich über die zu stellenden Forderungen zu verständigen, sie auszuarbeiten und als Vorschläge den Mitgliederversammlungen zur Beratung und der Abstimmung zu unterbreiten.

Die von der Mehrheit der Mitglieder anerkannten Forderungen sind von den Filialen der Bezirksleitung rechtzeitig einzusenden. Der Vorstand hat dann diese dem Hauptverbande der deutschen Arbeitgeberverbände im Malergewerbe einzureichen und sie bei den Verhandlungen als die von den Mitgliedern gegebene Grundlage zu betrachten.

An den Verhandlungen nehmen teil drei Mitglieder des Vorstandes, der Obmann des Ausschusses, die sieben Bezirksleiter und 15 aus den Bezirken zu wählende Kollegen.

Zu den Verhandlungen in den einzelnen Orten oder kleineren Lohngebieten können die Mitglieder der Ueberwachungskommissionen oder besonders gewählte Lohnkommissionen bestimmt werden.

Für Verhandlungen über Fragen, die größere Lohngebiete, Bezirke oder Landesteile betreffen, sind die Bezirksleitungen berechtigt.

Bei allen Verhandlungen steht dem Vorstande sowie den Bezirksleitern das Recht zu, an den Beratungen mit teilzunehmen.

Die endgültigen Resultate der Tarifverhandlungen sind den Mitgliedern zur Abstimmung zu unterbreiten, sei es, daß in den Filialen und Zahlstellen durch Mitgliederversammlungen oder Vertrauensmännerkonferenzen die Beschlußfassung herbeigeführt wird, oder sei es, daß die Bezirksleitungen unter Zustimmung der Filialverwaltungen des Bezirks die Resultate einer Bezirkskonferenz unterbreiten, um die Abstimmung durch die Delegierten vorzunehmen.

In allen Fällen der Abstimmung entscheidet die einfache Majorität der beteiligten Mitglieder. Hat sich nur die Hälfte der eingetragenen Mitglieder an der Abstimmung beteiligt und liegen sonstige Umstände vor, so haben Vorstand und Ausschuß das Recht, eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen, der die endgültige Entscheidung zusteht."

Der nächste Gegenstand der Beratung war: „Der Kampf gegen die Gefahren der Bleivergiftung". Das Referat über diesen Punkt hatte Buschold-Berlin übernommen. Redner, der dank seiner Stellung als Rendant der Ortskrankenkasse der Maler Berlins mit reichem Material dienen konnte, zeigte, welche Gefahren den Angehörigen des Malergewerbes durch die Verwendung der Bleiweißfarben drohen. Ersatz für das Bleiweiß sei schon längst vorhanden, darum stellte sich der Referent, gestützt auf das Urteil hervorragender Autoritäten, auf den Standpunkt des vollständigen Verbots dieser gemeingefährlichen Farbe. Er empfahl die Annahme folgender Resolution, die nach einer kurzen Diskussion einstimmig erfolgte:

„Zur Bekämpfung der verheerenden Wirkungen, die sich aus der gewerblichen Verwendung der giftigen Bleifarben ergeben, wurden vom Bundesrat auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung Vorschriften für die Betriebe der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder erlassen, in der Annahme, daß sie geeignet seien, die Bleivergiftung zu verhüten oder doch mindestens erheblich einzuschränken. Die vom Verbande der Maler, Anstreicher usw. in über 160 Orten des Deutschen Reiches vorgenommenen Erhebungen über die Durchführung der Bundesratsvorschriften zeigen aufs deutlichste, daß weder von einer Durchführung noch von einer Einhaltung der Vorschriften im allgemeinen die Rede sein kann, da ein erheblicher Teil der Unternehmer sich nicht um die Vorschriften oder Einhaltung derselben kümmert. Gehilfen, die sich um die Durchführung der Bundesratsbestimmungen bemühten, wurden entlassen, und auf diese Weise die notwendige Kontrolle und Mitwirkung der Gehilfen verhindert. Unter diesen Verhältnissen ist von einem Zurückweichen der Vergiftungsfälle keine Rede, wie es z. B. unwiderleglich durch die Statistik der Ortskrankenkasse der Maler in Berlin erwiesen ist. Nach wie vor ist das Malergewerbe von dem verbreitetsten und gefährlichsten Gewerbegift, dem Blei, den größten Gefahren ausgesetzt.

Indem die 12. Generalversammlung ihre Forderung auf ein gesetzliches Verbot aller bleihaltigen Farben erneuert, weil dieser Beruf der allergefährdetste ist, und weil bei diesem Beruf infolge der Unständigkeit der Arbeitsplätze und der vielen Kleinbetriebe eine entsprechende Ueberwachung durch die Gewerbeinspektion unmöglich, daher auch alle Schutzvorschriften absolut wirkungslos sind, fordert sie als Uebergang bis zu einem vollständigen Bleiweißverbot mindestens ein unbedingtes Verbot der Verwendung von Bleifarben für Innenanstrich und die Deklarationspflicht, wie sie auch die Verordnung des österreichischen Staates von 1908 vorsieht.

Die Generalversammlung erklärt sich auch mit den nachfolgenden Leitsätzen einverstanden, und fordert mindestens, daß die Berufskrankheiten, vor allem die gewerbliche Bleivergiftung, den Betriebsunfällen gleichzustellen sind.

Vor allem weisen aber die Delegierten die vom Abgeordneten Mugdan im Reichstage aufgestellte Behauptung: „daß alle Verfügungen, Gesetze und Verordnungen nichts helfen können, wenn nicht die Arbeiter selbst sie besser halten als bisher", als vollständig unwahr zurück, da sie nicht nur der totalen Unkenntnis über die eigenartigen Verhältnisse im Malergewerbe entspringt, sondern auch längst durch wissenschaftliche Autoritäten und Sozialhygieniker, wie z. B. von Prof. Dr. Sternberg, Prof. Dr. Lewin, Prof. Dr. Franke, Dr. Teleky, Dr. Toth, Dr. Leo Verkauf, Dr. Ph. Wehl usw., widerlegt worden ist.

Leitsätze: 1. Gewerbliche Bleivergiftung und Betriebsunfall sind Folgen der Berufstätigkeit und daher auch in der Versicherungsgesetzgebung einheitlich zu behandeln.

2. Die Berufskrankheiten sind den Betriebsunfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unfallversicherung auf die berufskranken Arbeiter unseres Gewerbes auszudehnen.

3. Es muß das Bestreben von Wissenschaft und Praxis sein, die gesundheitliche Schädigung aller in den Malerbetrieben beschäftigten Arbeiter bei der Betriebstätigkeit einzuschränken. Zur Erreichung dieser Aufgabe ist namentlich das Verbot der Verwendung giftiger Substanzen (vor allem Bleiweißverbot) und gefährlicher Arbeitsprozesse notwendig. In zweiter Linie kommt in Betracht die Verkürzung der Arbeitszeit und die Heranziehung von Aerzten und Arbeitervertretern zur Gewerbeaufsicht.

4. Zur unablässigen Kontrolle für die Vorschriften, die auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung vom Bundesrat erlassen sind, ist die Zuziehung der Vertrauensmänner der Arbeiterschaft zu fordern. Die Vorschriften werden erst dann ihre Wirkung voll entfalten, wenn man die Arbeitervertreter zur Mitwirkung heranzieht."

Von weiteren Beschlüssen sind noch folgende erwähnenswert: „Der Vorstand wurde beauftragt, ein Jahrbuch und für die Funktionäre einen Leitfaden in Form eines Handbuches herauszugeben."

„Für ungelernte und Hilfsarbeiter sind die Filialen angewiesen, soweit die Möglichkeit und Notwendigkeit vorliegt, Sektionen zu bilden."

„Im dritten Quartal 1909 soll der Vorstand eine statistische Erhebung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Lackierergewerbe vornehmen. Diese Statistik soll neben der Beschäftigungszahl, Organisationsverhältnis sowie auch die Akkordpreise der hauptsächlichsten Fabrikationszweige erfassen. Zur geeigneten Zeit bleibt es den Bezirksleitern überlassen, in ihren Bezirken Branchenkonferenzen der Lackierer abzuhalten."

„Der Vorstand wird beauftragt, eine für junge Arbeiter und Lehrlinge leicht verständliche Broschüre herauszugeben und diese den Filialen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Im übrigen sind die Filialverwaltungen verpflichtet, mehr als bisher unter den jungen Arbeitern und Lehrlingen für Verbreitung von Wissen zu sorgen und sie den Veranstaltungen der örtlichen Jugend- und Bildungsausschüsse zuzuführen, ferner für Wahrung und Erweiterung der Rechte der jungen Arbeiter und Lehrlinge gegenüber den Unternehmern und den Behörden einzutreten."

Die Vorstandsbeamten wurden sämtlich wiedergewählt und dem Redakteur, der ebenfalls wiedergewählt wurde, eine zweite Arbeitskraft zugeteilt.

Der Sitz des Vorstandes bleibt in Hamburg, der des Ausschusses in Hannover.

Aus Unternehmerkreisen.

Centralisation der Unternehmerorganisationen.

Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung" veröffentlicht in ihrer Nr. 11 folgenden zwischen der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände und dem Verein deutscher Arbeitgeberverbände abgeschlossenen Kartellvertrag:

§ 1. Die Vertragschließenden betrachten es als ihre oberste gemeinsame Aufgabe, den Zusammenschluß der Arbeitgeber zu Arbeitgeberverbänden zu fördern. **Sie haben zu diesem Behufe ihre Mitgliederlisten ausgetauscht und werden auch künftighin von Veränderungen im Mitgliederbestande dem anderen Teile sofort Nachricht geben.** Sie werden ferner jeden direkten Verkehr der einen Centrale (Hauptstelle oder Verein Deutscher Arbeitgeberverbände) mit den Mitgliedern der andern unterlassen und auf ihre Mitglieder im Sinne der fruchtbaren Lösung gemeinsamer Aufgaben hinwirken.

§ 2. **Die Vertragschließenden verpflichten sich gegenseitig, darauf hinzuwirken, daß streikende oder ausgesperrte Arbeiter während der Dauer der Bewegung in den Betrieben der angeschlossenen Mitglieder keine Beschäftigung finden.** Eine Nachprüfung über die Berechtigung des Ausstandes oder der Aussperrung **findet nicht statt, wenn erklärt wird, daß eine solche Prüfung ordnungsgemäß vorgenommen ist.**

§ 3. Als wichtige Aufgabe betrachten die Vertragschließenden weiter die gemeinsame Förderung der **Arbeitsnachweise** der Arbeitgeber, und zwar sowohl in den Fachverbänden als auch in den gemischten Verbänden. Die jährlichen Arbeitsnachweiskonferenzen sollen in Zukunft gemeinsam abgehalten werden.

§ 4. Die Vertragschließenden suchen des ferneren gemeinsam zu fördern: **den Schutz der Arbeitswilligen sowie die Durchführung der Streikklausel.**

Die Frage, ob und inwieweit ein Zusammenarbeiten der beiderseitigen Streikversicherungseinrichtungen erreichbar ist, bleibt den hierfür bestehenden besonderen Organen der Vertragschließenden zur Entschließung überlassen.

§ 5. Sofern im einzelnen Falle den von Streik, Boykott oder Aussperrung betroffenen Arbeitgebern **über den Rahmen des § 2 hinaus Hilfe geleistet werden soll,** bleibt die Entscheidung hierüber den beiderseitigen Organen von Fall zu Fall vorbehalten.

§ 6. Zur dauernden Aufrechterhaltung der Fühlung zwischen den beiden Centralen wird ein **ständiger Kartellausschuß** eingesetzt, in welchen von jeder Seite fünf Mitglieder entsandt werden. Der Kartellausschuß ist lediglich eine beratende Stelle und tritt nach Bedarf zusammen. In folgenden Fragen soll der Kartellausschuß um Begutachtung ersucht werden:

1. **wenn Hilfe über den Rahmen der im § 2 ausgesprochenen Verpflichtung hinaus in Anspruch genommen wird (§ 5);**

2. wenn Meinungsverschiedenheiten auf Grund dieses Vertrages zwischen den vertraglichen Teilen auszugleichen sind;
3. wenn gemeinsame Maßnahmen zur Wahrung der allgemeinen Arbeitgeberinteressen ergriffen werden sollen.

Die Leitung der Verhandlungen und demgemäß auch die Einberufung des Kartellausschusses liegt abwechselnd in den Händen der vertragschließenden Teile.

§ 7. Das Kartell erhebt keine Beiträge, jede Centrale übernimmt die auf sie fallenden Ausgaben.

Berlin, den 9. März 1909.

Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände.
Der Vorsitzende:
(gez.) Roetger.
Verein Deutscher Arbeitgeberverbände.
Der Vorsitzende:
(gez.) Heckmann.

Damit ist zweifellos ein wichtiger Schritt zur Zentralisation der deutschen Unternehmerorganisationen getan. Ueber die Aufgaben dieser Zentralisation läßt der Kartellvertrag keinerlei Zweifel offen. Der Austausch der Mitgliederlisten soll zunächst ein schnelles Vorgehen im Sinne des § 2 ermöglichen. Dieser Paragraph bestimmt, daß streikende oder ausgesperrte Arbeiter in den Betrieben der angeschlossenen Mitglieder keine Beschäftigung finden dürfen. Damit wird für die Arbeiter faktisch der § 152 der Gewerbeordnung innerhalb des Machtbereiches der beiden größten Organisationsgruppen des deutschen Unternehmertums ausgeschaltet. Der Arbeitseinstellung folgt die schwarze Liste, die an sämtliche organisierten Unternehmer auf Grund der ausgetauschten Mitgliederlisten sofort versendet wird.

Der § 5 zeigt vollends, in welcher Richtung die Kampfestaktik der deutschen Unternehmerverbände sich in der Folge entwickeln wird. Als Hilfe, die „im einzelnen Falle den von Streik, Boykott oder Aussperrung betroffenen Arbeitgebern über den Rahmen des § 2 hinaus" geleistet werden soll, kann in erster Linie nur die Sympathieaussperrung in Frage kommen. Nicht nur die im Einzelfalle streikenden oder ausgesperrten Arbeiter sollen dauernd brotlos gemacht werden, sondern die Aussperrungen selbst sollen eine erhebliche Erweiterung erfahren. Man hat damit das bisherige Prinzip, die Aussperrungen auf einzelne Berufe resp. Industriezweige zu beschränken, aufgegeben, und man will für die Folge darüber hinaus Generalaussperrungen sämtlicher bei organisierten Unternehmern, die dem Kartellvertrage angeschlossen sind, beschäftigten Arbeiter vornehmen.

Das ist die wahre Absicht dieser Vertragsbestimmung. Ob die Macht der Unternehmerführer schon heute soweit reicht, um derartige Aussperrungen durchzuführen, ist eine andere Frage, die uns indes zunächst weniger interessiert. Die Gewerkschaften werden nicht erst abwarten, bis die Unternehmer sich soweit gerüstet haben, daß sie diese Erweiterung der Aussperrungstaktik durchführen können, sondern sie werden sich ausgesetzt vorbereiten, auch diese Kämpfe aufzunehmen.

Indirekt liegt in dieser Vertragsbestimmung jedoch die Anerkennung der führenden Geister im Unternehmerlager, daß ihre bisherige Aussperrungstaktik die Erfolge nicht gehabt hat, die sie erwartet hatten und die der breiteren Oeffentlichkeit aufzuschwätzen gesucht wurde. Sie sehen sich jetzt schon dazu genötigt, schärfere Kampfesmittel ins Auge zu fassen. Der Kartellvertrag von 1904 sah im wesentlichen nur folgende Punkte vor: Schutz der Arbeitswilligen, Ausdehnung der Arbeitsnachweise, Durchführung der Streikklausel. Mit diesem Programm ist man indes nicht weit gekommen. Die Gewerkschaften haben sich seitdem kräftig entwickelt; nicht nur ihre Mitgliederzahl, sondern vor allem ihre Kampfes- und Leistungsfähigkeit hat eine günstige Entwickelung aufzuweisen. Dem wollen nun die beiden großen Unternehmerorganisationen durch Erweiterung der Aussperrungstaktik entgegentreten.

Dieser Kartellvertrag stellt also eine weitere Verschärfung der wirtschaftlichen Kämpfe in Deutschland in Aussicht. Die Gewerkschaften werden aber auch mit dieser schärferen Tonart der Unternehmer fertig werden.

Ein Reichsverband der Steinsetzmeister.

In Leipzig hat eine Tagung der organisierten Steinsetzmeister stattgefunden, auf der 34 Unternehmerorganisationen vertreten waren. Beschlossen wurde die Gründung eines Reichsverbandes, so daß also nunmehr die lange beabsichtigte Centralorganisation der Unternehmer im Steinsetzergewerbe zustande gekommen ist. Freilich sind einstweilen nur einige wenige Lokalorganisationen beigetreten.

Bezeichnend ist, daß die bisherige provisorische Leitung der Centralisationsbestrebungen nicht mit der Führung der Geschäfte des Verbandes betraut wurde. Sie soll zu arbeiterfreundlich gewesen sein und mußte daher anderen Personen den Platz einräumen, die nicht in diesem Verdacht standen. Der Gedanke des Reichstarifs, der nun seit Jahren im Steinsetzergewerbe ventiliert wird, fand ebenfalls wenig Zustimmung. Man darf also eine „schärfere Tonart" seitens der Steinsetzmeister für die nächste Zeit erwarten.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen.

In Kassel wurden nach dem Mehrheitssystem die Kandidaten des Gewerkschaftskartells mit 3478 Stimmen glatt gewählt. Die vereinigten Gegner (Christliche, Evangelische, Hirsch-Dunckersche und Werkmeister) brachten es nur auf 142 Stimmen. Also bei Verhältniswahlen hätten sie noch keinen halben Beisitzer bekommen!

Polizei, Justiz.

Das Reichsvereinsgesetz in der freien Republik Bremen.

Die Genossen von Bremerhaven, Lehe und Geestemünde beriefen, um eine Jugendorganisation ins Leben zu rufen, eine öffentliche Versammlung der Jugendlichen zum 21. Februar ein, mit dem Thema: „Die Notwendigkeit der Jugendbildung". Zu dieser Versammlung erschienen zwei Polizeibeamte, um dieselbe zu überwachen. Obwohl sie beim Betreten des Lokales aufgefordert wurden, dasselbe zu verlassen, entfernten sie sich nicht. Bei Eröffnung der Versammlung wurden sie von dem Leiter derselben nochmals aufgefordert, das Lokal zu verlassen, da sie kein Recht hätten, eine nichtanmeldepflichtige Versammlung zu überwachen. Der eine Beamte, ein Kommissar, erklärte, daß er den Befehl zur Ueberwachung von seiner vorgesetzten Behörde habe und denselben ausführen werde. Sollte die Ueberwachung nicht geduldet werden, so würde er die Versammlung auflösen. Die Versammlung war von über 200 Jugendlichen besucht. In An-

betracht dessen wollte man es nicht zur Auflösung kommen lassen, und duldete die Polizei, nachdem die Erklärung abgegeben worden war, gegen die Ueberwachung Beschwerde einzureichen. Die inzwischen abgegangene Beschwerde wird Aufschluß geben, ob die bremische Polizei in Zukunft das Recht erhält, nichtanmeldepflichtige Versammlungen zu überwachen.

Kartelle und Sekretariate.

Aus den Arbeitersekretariaten.

Zum Arbeitersekretär in Osnabrück wurde der frühere Sekretär, Genosse Vesper, Berlin, zurzeit Centralvorsitzender des Tapeziererverbandes, gewählt.

Arbeitersekretär für Dresden gesucht.

Für die ab 1. Juli 1909 im Plauenschen Grund zu errichtende Zweigstelle des Dresdener Gewerkschaftskartells wird ein

Arbeitersekretär

gesucht, der auch die Gewerkschaftskartellangelegenheiten für den Bezirk Plauenscher Grund mit zu erledigen hat.

Bewerber wollen bis 25. März ihre Offerte mit Angabe der bisherigen Tätigkeit an die unterzeichnete Adresse richten.

Gewerkschaftskartell für Dresden und Umgegend.
J. A.: Oskar Seebald,
Dresden-A., Ritzenbergstr. 2.

Andere Organisationen.

Aus der Praxis der Centrums-Gewerkvereine.

Der christliche Gauleiter Harsch aus Herzogenrath sendet uns zu dem unter obigem Titel in Nr. 11 des „Corr.-Bl." veröffentlichten Artikel folgende Berichtigung:

„1. Es ist unwahr, daß ich Gewerkvereinler für Kirchenvorstandswahlen engagiert habe.

2. Es ist unwahr, daß ich dadurch mit einem Pfarrer zusammengestoßen bin.

3. Es ist unwahr, daß auf der Versammlung am 2. Februar zu Morsbach über den Ausschluß der Gewerkvereinsmitglieder M. wegen Beleidigung des Gauleiters verhandelt worden ist.

4. Es ist unwahr, daß ich den Renitenten einen Lümmel genannt habe.

5. Es ist unwahr, daß die Versammlungsteilnehmer mich mit Fäusten gedroht und zu den Stühlen gegriffen haben, um gegen den Beleidiger vorzugehen.

6. Es ist unwahr, daß mir allgemein die in dem Artikel angeführten Zurufe gemacht worden sind.

Tatsache ist, daß ich mit der ganzen Angelegenheit persönlich nichts zu tun hatte. Die Versammlung am 2. Februar habe ich veranlaßt, weil mehrere Gewerkvereinsmitglieder vom Vorstande der Zahlstelle Morsbach ausgeschlossen worden, nach meiner Ueberzeugung dieser Ausschluß aber nicht gerechtfertigt war.

Tatsache ist, daß von mir stets die Mitglieder angewiesen worden sind, dem interkonfessionellen Charakter des Gewerkvereins entsprechend, Sachen, die auf politischem oder religiösem Gebiete lägen, außerhalb des Gewerkvereins zu behandeln.

Tatsache ist, daß die Gebrüder M., welche einen Teil der in dem Artikel des „Correspondenz-Blatt" benannten Schimpfereien gegen den Gewerkvereinsbeamten ohne jede Veranlassung begingen, dieserhalb von der Revierkonferenz ausgeschlossen worden sind."

*

Obwohl diese Berichtigung nur in den wenigsten Punkten den Anforderungen des Preßgesetzes entspricht, da sie im wesentlichen bestätigt, was unser Artikel behauptet, so bringen wir dieselbe dennoch zur Kenntnis unserer Leser. Wir begnügen uns für heute mit der Feststellung, daß, entgegen der Ableugnung des Harsch, im ganzen Wurmrevier die Centrumspropaganda in den christlichen Gewerkvereinen in der offensten und unverfrorensten Weise betrieben wird, und behalten uns vor, durch unsere Mitarbeiter auch den Beweis dafür anzutreten.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Abrechnung vom 4. Quartal 1908.

Einnahme.

Kassenbestand vom 3. Quartal 1908	1 257,79	Mk.
5729 Mitglieder-Beiträge	34 374,—	„
Zinsen	5 128,50	„
Summa	40 760,29	Mk.

Ausgabe.

Zurückgezahlte Beiträge	527,20	Mk.
Sterbegeld an Frau Näther	200,—	„
„ „ „ Klinger	200,—	„
„ „ die Hinterbliebenen Görlitz	200,—	„
Witwenunterstützung	4 783,30	„
Invalidenunterstützung	900,—	„
Waisenunterstützung	50,—	„
Drucksachen	50,30	„
Schreibmaterial	46,40	„
Porto	75,73	„
Kassierer	200,—	„
Deutsche Bank	32 839,85	„
Kassenbestand	687,51	„
Summa	40 760,29	Mk.

Vermögensübersicht.

Auf der Bank	477 720,03	Mk.
Kassenbestand	687,51	„
Summa	478 407,54	Mk.

Revidiert, Bücher und Belege für richtig befunden

Die Revisoren:
Franz Stahl. Gustav Reinke.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Algringen: Hemmer, Nicolaus, Gewerkschaftsangestellter.
Augsburg: Richter, Walther, Gewerkschaftsangestellter.
Berlin: Weymann, Bernhard, Gewerkschaftsangestellter.
„ Schulz, Karl, Redakteur.
„ Nixdorf, Louis, Gewerkschaftsangestellter.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 13 des „Corr.-Bl." wird die **Literaturbeilage Nr. 3** im Umfange von 8 Seiten beigegeben werden.

Die Redaktion.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 13. 19. Jahrgang. Berlin, den 27. März 1909.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Seite
Boykott-, Rede- und Preßfreiheit in den Vereinigten Staaten. 189
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Plakatsteuer in der Versenkung verschwunden 191
Wirtschaftliche Rundschau. 192
Statistik und Volkswirtschaft. Arbeitslosenzählungen in amtlicher Beleuchtung . . 194
Soziales. Die schweizerische Heimarbeit-Ausstellung 196
Arbeiterbewegung. Die Gewerkschaften in Württemberg im Jahre 1908. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die moderne Gewerkschaftsbewegung in Galizien im Jahre 1908 197
Gewerbegerichtliches. Wahlen 199
Polizei, Justiz. Sind Dienstmädchen in Gastwirtschafts- und Pensionatsbetrieben gewerbliche Arbeiterinnen? 199
Andere Organisationen. Die Evangelischen und die Centrumsgewerkvereine 200
Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung 204
Literatur-Beilage Nr. 3.

Boykott-, Rede- und Preßfreiheit in den Vereinigten Staaten.

Das am 23. Dezember 1908 gefällte Urteil des Richters Wright vom obersten Gerichtshof des Bundesdistrikts Kolumbien, das Gompers, Mitchell und Morrison Gefängnisstrafen von 12, 9 und 6 Monaten zudiktiert, ist für die ganze Arbeiterbewegung in den Vereinigten Staaten von Amerika von größter Tragweite; denn jedes Mitglied einer Arbeiterorganisation ist in steter Gefahr, zu ebenso schweren Strafen verurteilt zu werden, und die Willkürherrschaft, welche die Gerichte mit dem „Einhaltsbefehl" („Order of Injunction") ausüben, bedroht alle verfassungsmäßigen Rechte des Volkes. Es ist deshalb angezeigt, das erwähnte Urteil auch hier näher zu betrachten. Vorher soll der Sachverhalt, um den es sich handelte, kurz dargelegt werden.

Die organisierten Metallpolierer der Firma Buck's Stove and Range Company in St. Louis, die im Stücklohn arbeiteten, waren unter stillschweigender Zustimmung der Geschäftsleitung vom Zehnzum Neunstundentag übergegangen. Anderthalb Jahre danach stellte der Direktor der Unternehmung, J. W. v. Cleve, der zugleich Vorsitzender des amerikanischen Industriellenverbandes ist, an die Polierer die Forderung, wieder zum Zehnstundentag zurückzukehren, was die Arbeiter ablehnten. Nun wurden ihre Wortführer entlassen und das veranlaßte die übrigen Arbeiter im August 1906 zur Einstellung der Arbeit. Der Streik verlief zugunsten v. Cleves, dem es gelang, die Ausständigen durch Streikbrecher zu ersetzen. Der Verband der Metallpolierer, -drucker, -plattierer, Messing- und Silberarbeiter verhängte hierauf den Boykott über die Erzeugnisse der Buck's Stove and Range Company. Die Angelegenheit wurde auf der Konvention des Amerikanischen Arbeiterbundes im Herbst 1906 ebenfalls erörtert und dem Verwaltungsausschuß zur Entscheidung überlassen, der in seiner Sitzung im März 1907 beschloß, die Buck's Stove and Range Company auf die Boykottliste des Bundes zu setzen, die im „American Federationist" veröffentlicht und von den meisten anderen Gewerkschaftsblättern nachgedruckt wurde. Der Erfolg blieb nicht aus. Die boykottierte Firma erlitt eine Verminderung ihres Absatzes und zahlreiche Wiederverkäufer erklärten, ihre Waren nicht weiterzuführen, wenn der Konflikt mit den Gewerkschaften nicht behoben wird, da sie sonst ihre Arbeiterkundschaft verlieren. Das war für v. Cleve genug Grund, daß er um einen gerichtlichen Einhaltsbefehl ansuchte, der am 18. Dezember 1907 vom Bundeskreisgericht im Distrikt Kolumbien erlassen wurde und dem Arbeiterbund, seinen Beamten, deren Beauftragten, Anwälten usw. verbot, das Geschäft des Klageführenden oder den Verkauf seiner Erzeugnisse in irgendeiner Weise zu beschränken oder zu behindern, oder den Namen der Firma auf einer Boykottliste zu führen oder sonst in Wort oder Schrift die Aufmerksamkeit der Käufer darauf zu lenken, daß sie „unfair" ist. Am 23. März 1908 wurde der Einhaltsbefehl vom obersten Gerichtshof des Distrikts Kolumbien dauernd erklärt.

Die organisierte Arbeiterschaft und ihre Presse befaßte sich eingehend mit diesem Fall, wobei es unvermeidlich war, die Tatsache des Boykotts und den Namen der Firma zu nennen. Besonders Samuel Gompers, der Vorsitzende des Arbeiterbundes, trat entschieden gegen das Eingreifen der Gerichte in Arbeitsstreitigkeiten auf, das mittels der Einhaltsbefehle geübt wird, und er forderte auch auf, den Einhaltsbefehl in Sachen der Buck's Stove and Range Company nicht zu beachten. — John Mitchell führte den Vorsitz auf dem Verbandstage der Vereinigten Bergarbeiter im Januar 1908, der u. a. beschloß, die Buck's Stove and Range Company zu boykottieren, und jedes Mitglied, das deren Waren kauft, mit einer Strafe von 5 Dollar zu belegen und im Falle der Nichtzahlung auszuschließen. — Frank Morrison, Sekretär des Arbeiterbundes, hat in dieser Eigenschaft die Versendung von Schriften veranlaßt, die Hinweise auf den Boykott enthielten, nachdem solche durch den Einhaltsbefehl verboten worden waren. Wegen dieser Tatbestände wurden die drei Männer,

auf die Petition der Buck's Stove and Range Company hin, am 20. Juli 1908 vor das oberste Gericht des Distrikts Kolumbien beordnet, um den Grund anzugeben, warum sie nicht wegen Mißachtung des Gerichts (d. h. des Einhaltsbefehls, den Richter Gould am 18. Dezember 1907 erließ) bestraft werden sollten.

In der Verhandlung vor dem Richter Wright legte v. Cleve ein umfangreiches Material vor, um die Tatsache der Weiterführung des Boykotts nach dem Erlaß des Einhaltsbefehls und seine Schädigung zu beweisen. Als Zeugen rückten seine Vorarbeiter und andere vollständig von ihm abhängige Personen an. Die Angeklagten brachten keine Gegenbeweise vor, sondern Gompers gab eine Erklärung ab, warum er nicht zu verurteilen sei. Im wesentlichen heißt es in der Erklärung, daß die Verfassung der Vereinigten Staaten die Rede und Preßfreiheit gewährleiste, nicht allein um Dinge zu sagen, die anderen gefallen, sondern auch um Dinge zu sagen, die anderen mißfallen, selbst wenn damit Unrecht getan wird. Wird jemandem ein Verbrechen zur Last gelegt, so ist er der Verfassung gemäß vor einem Geschworenengericht abzuurteilen. Weiß er aber, daß das nicht geschehen wird, daß ein Richter in der Ausübung seines Amtes die den Bürgern garantierten verfassungsmäßigen Rechte verletzt, so wird er sich nicht zu rechtfertigen versuchen, weil er erwartet, daß aus diesem Grunde die höheren Instanzen das Urteil aufheben werden. — In bezug auf die gehässigen Ausfälle des Richters gegen die Gewerkschaftsbewegung bemerkte Gompers: „Ja, Herr, es ist ein großes Ringen, es ist ein Ringen seit Zeitaltern, ein Ringen der Arbeitsmenschen, um die Lasten abzuwerfen, die ihnen aufgebürdet wurden, um langerduldetes Unrecht abzuschaffen, um zu lange verweigerte Rechte zu erringen. Wenn Menschen leiden müssen, weil sie sich getrauen, für die Volksmassen unseres Landes zu sprechen, wenn sie leiden müssen, weil sie ihre Stimme gegen schmutzige Gier erheben . . ., wenn sie wie wir in all ihren Bestrebungen auf dieselbe bittere Gegnerschaft bei den Gerichten, den Staatsparlamenten und dem Bundesparlament treffen, wenn sie so für die rationelle Entwickelung eintreten müssen, dann wollen sie sich in die Folgen schicken. Das, was uns zur Last gelegt wird, was wir als Pflicht unseren Genossen gegenüber getan, ist in Großbritannien durch Gesetz seit zwei Jahren legalisiert, und wenn im monarchischen Großbritannien diese Rechte dem Volke zugestanden sind, so dürfen sie den — zum mindesten theoretisch — freien Bürgern einer Republik nicht versagt werden. In diesem Kampf haben Menschen gelitten; bessere Menschen als ich. Ich glaube aber, daß kein Mensch lebt, der mehr unter der Beschränkung seiner Freiheit leiden würde als ich. Doch, wenn ich ernste Probleme, große Fragen, die das Volk unseres Landes angehen, nicht besprechen darf, wenn eine Rede in der Wahlkampagne, wenn die Reden zur Förderung eines hohen Grundsatzes, eines großen Rechtes, mir als Schuld angerechnet werden, so muß ich nicht bloß die Folgen zu tragen haben, sondern ich bin willens, sie zu tragen." — Mitchell und Morrison schlossen sich dieser Erklärung an.

In der Begründung des Urteils sind zuerst die Entstehung und der Verlauf des Konflikts zwischen v. Cleve und seinen Arbeitern — nach der Darstellung des Unternehmers — wiedergegeben, dann werden viele Beweise für die Missetaten Gompers' und die spärlichen Beweise für die Missetaten der beiden anderen Beschuldigten genannt; dann wird der „Beweis" ihrer Schuld geführt. — Da ein gerichtlicher Einhaltsbefehl nur erlassen werden kann, falls Leben oder Eigentum durch ein zu befürchtendes Verbrechen in Gefahr sind, und da es niemand einfiel, die Herren v. Cleve und Konsorten in ihrem leiblichen Sein zu bedrohen, noch ihr Eigentum anzutasten, so mußte vom Richter, um den Einhaltsbefehl zu rechtfertigen, ein fiktiver Eigentumsbegriff geschaffen werden: Der Vorteil, den sich ein Unternehmer im Laufe der Zeit durch Anziehung eines Kundenkreises erwarb, ist eine Entschädigung für aufgewendete Zeit, Geldmittel und Arbeit, er besitzt Tauschwert und ist Eigentum; eine Vereinigung, die bezweckt, diesen Geschäftsvorteil zu zerstören, ist ungesetzlich, sei sie ein Arbeiterverband oder ein Trust. Das Bundesparlament, heißt es weiter, fand es angezeigt, ein Gesetz zu erlassen über den Schutz des Handels und Verkehrs gegen ungesetzliche Beschränkungen und Monopole (das sogenannte Sherman-Gesetz oder Anti-Trustgesetz), das im § 1 erklärt: „Jeder Vertrag, jede Vereinigung in der Form eines Trusts oder in anderer Form, oder eine Verschwörung zur Behinderung von Handel oder Verkehr zwischen den verschiedenen Staaten oder mit fremden Nationen ist illegal. Jede Person, die einen solchen Vertrag schließt oder an einer solchen Vereinigung oder Verschwörung teilnimmt, ist eines Vergehens schuldig zu halten, und nach Ueberführung hiervon mit einer Geldbuße bis zu 5000 Dollar, oder mit Gefängnis bis zu einem Jahr, oder mit Geldbuße und Gefängnis zu bestrafen, je nach dem Befinden des Gerichts." Der Handel des Klägers (v. Cleves) erstreckte sich auf die verschiedenen Staaten, seine Waren sind Artikel des zwischenstaatlichen Verkehrs. Die Verbindung der Angeklagten ist als eine Verschwörung zur Behinderung des Handels und Verkehrs anzusehen, gemäß der Entscheidung des obersten Bundesgerichts vom 3. Februar 1908 in der Sache der Hutfabrikanten Löwe u. Co. gegen den Hutmacherverband. Nach dem vorstehenden — fährt Richter Wright fort — sollte es denkenden Menschen klar sein, daß sich die Angeklagten vereinigten, um einen Bruch der zwischen dem Kläger und anderen Personen — den Wiederverkäufern seiner Waren — bestehenden Verträge herbeizuführen, um den Kläger seines Eigentums — des eben gekennzeichneten Geschäftsvorteils — zu benehmen, um den Handel und Verkehr zwischen den verschiedenen Staaten zu behindern. Also, wird gefolgert, der Einhaltsbefehl war berechtigt und die Beschuldigten, die ihn nicht beobachteten, begingen eine Mißachtung des Gerichts. Die Verteidigung der Beschuldigten, daß der Einhaltsbefehl die verfassungsmäßig gewährleistete Rede- und Preßfreiheit aufhebt, wird als nicht auf den Fall zutreffend bezeichnet: „Der Einhaltsbefehl bezweckte, einer allgemeinen Verschwörung Einhalt zu tun, von der die Veröffentlichung der Boykottliste nur eine Nebensächlichkeit war. Der Einhaltsbefehl beseitigt nicht das legitime Recht der Kritik, welches das Gesetz immer gutheiß, und die Andeutung der Beschuldigen, daß es doch so sei, ist Hohn und Vorwand. Die Verfassung sagt: das Bundesparlament darf kein Gesetz erlassen, das die Freiheit der Rede und der Presse beschränkt, . . . aber nirgends gewährt sie ein Recht zu sprechen, zu drucken oder zu veröffentlichen, sie garantiert nur, daß das Bundesparlament dies Recht nicht beschränken soll und überläßt den Gegenstand, wie andere, der Rege-

lung durch die verschiedenen Staaten, wohin er gehört. Wen kann man glauben machen, daß die Bestrafung einer böswilligen Beleidigung ehrsamer Männer, oder der Schmähung der Tugend keuscher Frauen, ein Frevel an den verfassungsmäßigen Rechten des Schmähers sei? . . . Das gemeine Recht hat die Freiheit der Rede und der Presse vollkommen entwickelt, es aber dabei auch gekennzeichnet; ebensowohl hat es das, was von Uebel daran ist, gekennzeichnet und verdammt. Keine Freiheit der Rede ist je dem zugute gekommen, der sich durch falsche Angaben Geld verschaffte, noch haben sich auf das Recht, zu drucken, was man will, jemals die Fälscher berufen können . . . Nachdem sich aus dem gemeinen Recht ergibt, daß nicht alles Geschriebene und alles Gesprochene gesetzlich, sondern daß manches ungesetzlich ist, finde ich bei einer Umschau nach einem bestimmten Grundsatz, der geeignet ist zur Unterscheidung des Gesetzlichen von dem Ungesetzlichen, daß es folgender ist: Was immer in Schrift, Druck oder Rede gegen ein gesetzliches Recht eines anderen verstößt, ist ungesetzlich. Wenn solch eine Schrift, ein Druck oder eine Rede ungesetzlich ist, so ist das übrige klar: sie müssen im voraus verhindert werden." (Daß die Boykottankündigung ungesetzlich ist, fand der Richter schon zuerst.) — Nach diesen Phantastereien kommt Richter Wright wieder in die Wirklichkeit, mit dem Hinweis, daß das Anti-Trustgesetz die Bundesbezirksgerichte ausdrücklich ermächtigt, gegen die in dem Gesetz verbotenen Handlungen mit Einhaltsbefehlen vorzugehen. Freilich konnte am 18. Dezember 1907 ein Richter in Washington noch nicht wissen, daß am 3. Februar 1908 eine Entscheidung des obersten Bundesgerichts das Anti-Trustgesetz auf Gewerkschaften anwendbar erklären werde; bis zu jenem Tage galt die gegenteilige Anschauung.

Wie sehr das Urteil nicht bloß als Akt der Klassenjustiz, sondern auch als Akt der Rache aufzufassen ist, weil Gompers offen erklärte, die Richter mißachteten die Verfassung, geht aus mehreren Stellen der Urteilsbegründung hervor. Heißt es doch, nachdem gesagt wird, einem Einhaltsbefehl müsse auf jeden Fall gehorcht werden, selbst wenn er nichtig oder irrtümlich ist: „Es handelt sich um die Herrschaft der Ordnung über den Pöbel, oder um die Demütigung der Ordnung unter den Füßen der aufrührerischen Masse . . . Nach der Vorladung der Parteien in diesem Streit, ihrer Anhörung und der Prüfung des Gegenstandes der Kontroverse befahl die Ordnung: Halt, Hände weg, bis das Recht in dieser Sache festgestellt werden kann! . . . Aber überall, im Gerichtssaal und außerhalb, wird äußerster, dreister, übermütiger Trotz verkündet. Rohe Beleidigung und Beschimpfung, gemeine Unwürdigkeit kennzeichnet das Maß der Achtung der Beschuldigten für das Gericht, bei dem ihr Fall noch anhängig ist. Bevor der Einhaltsbefehl erlassen wurde, gaben diese Männer bekannt, daß weder sie noch der Amerikanische Arbeiterbund ihn befolgen würden; seit er ausgegeben wurde, weigerten sie sich, ihn zu befolgen . . . Nicht bloß mißlang der Ordnung ihr Bestreben, ein weitausgedehntes Unrecht aufzuhalten, sondern das Unrecht bereitete sich nach dem Erlaß des Einhaltsbefehls noch mehr aus. Es besteht ein Konflikt zwischen den Verordnungen eines von der Föderalregierung eingesetzten Tribunals und den Tribunalen einer anderen Föderation („American Federation of Labor"), die im Land emporwuchs; eine oder die andere muß untergehen." — In diesem Ton ist die ganze Urteilsbegründung gehalten. Es genügt, die Proben amerikanischer richterlicher Weisheit und Würde aus den 27 doppelspaltigen Seiten des Urteils hervorzuheben.

Bemerkenswert ist, daß das Urteil um 12 Uhr 40 Minuten mittags gefällt wurde, aber — mehr als eine Stunde vorher schon hatten die Zeitungen in der Stadt Washington Bulletins ausgeben können, in welchen die Verurteilung und das Strafausmaß bekanntgegeben wurden, eine Stunde früher als die Angeklagten sagen konnten, warum sie nicht verurteilt werden sollten. Beweist das nicht, daß das Ganze ein abgekartetes Spiel war?

*

Die Stelle des ersten Amendements der Verfassung, welche Richter Wright gar so weise auslegte, lautet: „Das Bundesparlament darf kein Gesetz erlassen betreffend religiöse Einrichtungen, oder die freie Ausübung der Religion verbieten, noch ein Gesetz zur Beschränkung der Freiheit der Rede, der Presse, oder des Rechts des Volkes, sich friedfertig zu versammeln, um die Regierung um Abhilfe von Beschwerden zu ersuchen." — Zweifellos soll damit gesagt sein, daß solche Gesetze in den Vereinigten Staaten überhaupt nicht bestehen können; keineswegs aber, daß dem Bundesparlament das Recht genommen ist, während es den Einzelstaatsparlamenten zusteht. Nach der Wrightschen Auslegung hätte hingegen jede andere Behörde, als das Bundesparlament, die Befugnis, Religions-, Rede-, Preß- und Versammlungsfreiheit zu beschränken oder zu beseitigen. Zur Bestrafung des Mißbrauchs dieser Freiheiten autorisiert die Verfassung kein anderes Vorgehen, als das der Verhandlung des Beschuldigten vor unparteiischen Geschworenen, die erst feststellen, ob etwa durch eine religiöse Uebung, ein gesprochenes Wort usw. ein strafbares Unrecht begangen wurde.

Die Verurteilten haben Berufung beim Appellationsgericht des Distrikts Kolumbien eingelegt und werden nötigenfalls die Entscheidung des obersten Bundesgerichts anrufen. Doch ist es nicht wahrscheinlich, daß das Urteil der unteren Instanz aufgehoben wird. F.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Plakatsteuer in der Versenkung verschwunden.

Die vom Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe in die Wege geleitete Protestbewegung gegen die Plakatsteuer ist erfolgreich gewesen. Der steuerpolitische Wechselbalg, dessen Unsinnigkeit wir in unserer Nr. 12 dargelegt haben, ist mit dem gesamten Anzeigensteuer-Gesetzentwurf, der neben der Plakatsteuer noch die Inseratensteuer vorsah, durch die Finanzkommission schon nach der ersten Lesung eingesargt und begraben worden, ohne einer zweiten Lesung oder gar einer Beratung im Plenum des Reichstages für wert gehalten zu werden.

Der Abg. Dietz (Soz.) sprach sich als Korreferent namens der Sozialdemokraten mit aller Schärfe gegen den Gesetzentwurf aus, wobei er, auf die zahlreich eingegangenen Petitionen gegen das Gesetz bezugnehmend, hervorhob, daß die Plakatsteuer technisch noch ungeheuerlicher sei wie die Inseratensteuer. Das wies er an einer Reihe von Plakaten, bei denen er den beabsichtigten Steuersatz dem Herstellungspreis gegenüberstellte, augenfällig nach.

Mit Ausnahme der Redner der beiden konservativen Parteien schlossen sich alle Redner der bürgerlichen Fraktionen dem Abg. Dietz an.

Ein Redner der freisinnigen Fraktionsgemeinschaft wies ebenfalls an Hand einzelner Objekte darauf hin, daß die Steuersätze in gar keinem Verhältnis zum Herstellungspreis stehen würden, und betonte, die Steuer werde so wenig einbringen, daß sie ernstlich zur Beseitigung des Reichsdefizits doch nichts beitragen würde.

Dem Vorschlage des Abg. Dietz, sofort reinen Tisch zu machen, die Vorlage glatt abzulehnen und in der Versenkung verschwinden zu lassen, trat auch der nationalliberale Redner bei. Er wünschte, daß die Vorlage ohne weitere Diskussion und ohne zweite Lesung sofort definitiv abgelehnt werden möchte, hauptsächlich, um das Steindruckgewerbe von der auf ihm lastenden schweren Beunruhigung zu befreien.

Weniger entschieden erklärten sich die Mitglieder des Centrums, das sich ja bekanntlich nur den Kopf darüber zerbricht, wie es den Freisinn bei der Regierung und den Konservativen auszustechen vermag. Um es mit diesen Befürwortern der Steuer nicht zu verderben, führten die Redner des Centrums, dieser „Regierungspartei zur Disposition", einen richtigen kleinen Eiertanz auf. Sie äußerten nicht Bedenken gegen die Steuer an sich, sondern nur gegen die vorgeschlagene Form. Ein Centrumsredner wandte sich statt gegen das gesamte Plakatsteuermonstrum bescheiden nur gegen Einzelheiten der Plakatsteuer. Ein anderer hatte schon vorher erklärt, daß die Ansichten seiner politischen Freunde über dieses Steuerprojekt geteilt seien. Nur wegen der beabsichtigten Form würden sie es ablehnen.

Den Herren mag ein Stein vom Herzen gefallen sein, als sogar ein Regierungsvertreter erklärte, daß man auch im Reichsschatzamt die kritisierten Einzelheiten für unüberwindbar halte. Zu dieser besseren Einsicht ist die Regierung etwas sehr post festum gekommen. Hätte sie sich die ganze Steuervorlage schon vor der Veröffentlichung etwas gründlicher angesehen, dann hätte sie sich eine Riesenblamage erspart. Sie hat es nicht getan, sondern das taube Steuerei dem Reichstage als eine Tat präsentiert, womit sie sich in den Augen jedes vernünftigen Menschen dem Fluch der Lächerlichkeit wieder einmal preisgegeben hat. Daran kann auch die Erklärung nichts ändern, daß die verbündeten Regierungen bei der Ablehnung der Inseratensteuer auf alleinige Einführung einer Plakatsteuer keinen Wert legen würden. Im Gegenteil, diese Erklärung erhöht nur die Blamage, da sie ein Eingeständnis dafür enthält, mit wie wenig Ueberlegung im Reichsschatzamt gearbeitet worden ist.

Nach dieser Diskussion war das Schicksal des Entwurfs besiegelt. Der grundlegende § 1 des Anzeigensteuergesetzes wurde gegen sechs Stimmen der Konservativen und Reichsparteiler abgelehnt, worauf ohne Debatte die Ablehnung des Restes der Vorlage erfolgte. Von einer zweiten Lesung nahm man Abstand. Damit wurde der Regierung die ganze Vorlage zerrissen vor die Füße geworfen. Zu diesem Ergebnis hat zweifellos neben der Denkschrift der Steindruckunternehmer die Aufklärungsarbeit der Arbeiterorganisation ihr gut Teil beigetragen, die die zum Teil sehr ausführlichen und klaren Resolutionen der Protestversammlungen nicht nur an die Finanzkommission, sondern auch an die Abgeordneten der betreffenden Kreise sandte. Möchte der Protestbewegung der Tabakarbeiter gegen die Tabaksteuer derselbe Erfolg beschieden sein.

Wirtschaftliche Rundschau.

Neue Schwächezustände an den Börsen. — Das Allgemeinbild in Amerika, England und Deutschland. — Rhederei und Auswanderung.

Wir sind noch lange nicht über den Berg, oder richtiger: über die letzten Tiefen der Krisis hinüber. Da einzelne Industriezweige fast in jedem Lande eine erfreuliche Ausnahme bilden, so läßt man sich leicht zu einem hoffnungsreicheren Allgemeinurteil verleiten. Aber jeder ungünstige Zwischenfall übt so weit sich erstreckende, verhängnisvolle Wirkungen aus, daß damit am allerbesten die fortdauernde Schwäche der durchschnittlichen Wirtschaftszustände erwiesen ist.

Gleich nach dem Märzanfang bildeten wiederum die Balkanwirren die Ursache empfindlicher Erschütterungen an allen Börsen. Die dritte Märzwoche, die jeden Tag den kriegerischen Zusammenstoß zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien zu bringen drohte, drückte naturgemäß die Kurse am weitesten herunter; meist war alsdann der 18. März der Wendepunkt, weil sich gleich darauf wieder feindlichere Aussichten zu eröffnen schienen. Aber vom 13. bis 18. März sanken beispielsweise: Bochumer Gußstahl von 216,75 auf 210,60, Gelsenkirchener Bergwerk von 184,25 auf 177,75, Phönix von 165,00 auf 159,10, Diskontogesellschaft von 186,00 auf 182,25, Deutsche Bank von 244,90 auf 242,00, Dresdner Bank von 149,50 auf 146,90, Oesterreichische Kreditaktien von 197,40 auf 194,75, Russenbankaktien von 138,50 auf 135,50. Selbstverständlich blieben die Anleihewerte der nächstbeteiligten und schließlich aller interessierten Staaten nicht unverschont. Die 1902er 4prozentigen Russen gingen in Berlin von 83,75 auf 82,30 herunter, die 4prozentigen Türken von 94,20 auf 93,30. Und selbst unsere einheimischen Staatspapiere hielten nicht stand, obwohl sie erst in den letzten Monaten sich ziemlich kümmerlich und langsam genug verbessert hatten. So glitt die 3prozentige Reichsanleihe zwischen dem 13. und 18. März immerhin von 86,20 wieder auf 85,60 herab.

Da jeder Krieg vor allem den Geldmarkt stark anspannen und die geldgebenden Banken zu größter Vorsicht zwingen würde, so fühlten besonders diejenigen Unternehmungszweige den Rückschlag, die, wie das Baugeschäft, am meisten in ihrer Zukunft auf „flüssiges fremdes Geld" angewiesen sind. So ging von den Berliner Bau- und Terraingesellschaften zwischen dem 13. und 18. März (in Klammern fügen wir den mehrfach bereits wieder günstigeren 20. März bei) herunter: Berlin-Nordost von 264,50 auf 256,00 (258,00), Berliner Terrain- und Baugesellschaft von 136,00 auf 129,25 (131,50), Bodengesellschaft Hochbahn Schönhauser Allee von 107,10 auf 100,50 (104,50), Frankfurter Chaussee von 137,00 auf 130,00 (134,00), Nordpark-Terrain von 3080 auf 2975 (3040), Schöneberg-Friedenau Terrain von 193,25 auf 185,10 (190,50), Schönhauser Allee von 570 00 auf 550,00 (558,00), Weißenseer Bauverein von 1365 auf 1312 (1330). Das mag, wie schon die bisherige Erholung zeigt, mit den politischen Wetteraussichten rasch wechseln; aber es offenbart, wie wenig gefestigt die Ansätze zur Besserung vorläufig noch sind.

Ferner wird durch eine ganze Reihe der jüngsten Erfahrungen bewiesen, daß diese verhaltene Unsicherheit und Depression international, für alle kapitalistisch hochentwickelten Länder gilt.

In den Vereinigten Staaten von Amerika hat die Freigebung der Eisen- und Stahlpreise durch die maßgebenden, früher verbündeten Unternehmungen zwar die Preise tief nach unten fallen lassen, aber sie hat die Kauflust der Abnehmer trotzdem nicht anzufachen vermocht. Die Abnehmer, soweit sie überhaupt ihrerseits mit einem besseren Zukunftsbedarf rechnen können, warten weiter ab, weil nach ihrer Meinung die Preise noch weiter sinken müssen und weil ihnen nach dieser Richtung vielleicht außerdem noch Zollermäßigungen zu Hilfe kommen können. „In Eisen- und Stahlkreisen," urteilt ein fachmännischer Berichterstatter, „ist die Ansicht vorherrschend, daß die Industrie für die nächsten sechs Monate in demoralisiertem Zustand bleiben wird." Von der angekündigten Lohnverkürzung für die Zeit nach dem 1. Mai — bis dahin laufen noch die alten Uebereinkommen — werden etwa 240 000 Arbeiter des Stahltrustes und im ganzen wohl gegen 600 000 Arbeiter der Eisengewerbe betroffen.

In England ist das Bild ein ganz ähnliches, obwohl die Arbeitslosenstatistik des Labour Department eine leise wirtschaftliche Hebung in den allerletzten Monaten zu ergeben scheint, allerdings noch immer unter starkem Zurückbleiben gegen das bereits abnorm schlechte Vorjahr (Ende Februar 8,4 Proz. Arbeitslose bei 416 Trade Unions mit 696 688 Mitgliedern, Ende Januar 1909 8,7 Proz., jedoch Ende Februar 1908 immerhin nur 6 Proz.). Aber nach derselben Quelle überwogen im Februar die Lohnkürzungen ganz bedeutend. Von 148 000 Arbeitern, für die Lohnveränderungen irgendwelcher Art zu verzeichnen waren, hatten 144 000, vor allem Durhamer Kohlenbergleute, Hüttenarbeiter und Manchester Maschinenbauer, Lohnreduktionen zu erdulden. Der oft erwähnte Rückgang des englischen Außenhandels hat sich im Februar nochmals fortgesetzt. Die Wareneinfuhr fiel gegen Februar 1908 um 1,96 Millionen Pfund Sterling, die Ausfuhr englischer Waren um 3,93 Millionen Pfund Sterling, und nur die Ausfuhr kolonialer und fremder Erzeugnisse hob sich um 0,98 Millionen Pfund Sterling. Bei den Schiffbauern am Tynefluß breitet sich eine förmliche Panik aus, je mehr die alten Aufträge ihrer Erledigung entgegensehen und je weniger neue Bestellungen hereinkommen. „Große Mengen von Menschen sammeln sich täglich an den Eingängen in der Hoffnung auf eine Wendung zum Besseren, und man schätzt die Zahl der gegenwärtig am Tyne Arbeitslosen auf 13 000." Der Glasgower Eisenmarkt zeigt nichts von der Belebung, die sonst jedes Frühjahr mit sich bringt. In Middlesbrough häufen sich die Roheisenanlagen, während die Preise weiter sinken. In der Lancashirer Baumwollindustrie dürfte es in nächster Zeit zu allgemeinen Betriebseinschränkungen kommen, weil man die enorme Ueberproduktion, die sich aus den maßlosen Neugründungen und Erweiterungen der letzten Jahre ergab, anders nicht mehr loswerden kann. Dagegen scheint die Leinenindustrie in Barnsley, Belfast und Dundee sich wesentlich gehoben zu haben. Auch die Wollgewerbe leiden viel weniger wie die Baumwollbranchen Lancashires.

Deutschland hat sich bisher noch immer etwas günstiger halten können wie die erwähnten beiden größten Industriestaaten. Aber die Februareinfuhr (37,31 Millionen Doppelzentner) ist um über 8,3 Millionen Doppelzentner hinter dem Februar 1908 (45,63 Millionen Doppelzentner) zurückgeblieben, die Februarausfuhr um über 2,48 Millionen Doppelzentner (34,69 Millionen Doppelzentner im Februar 1909 gegen 37,17 Millionen Doppelzentner in 1908). Auch wenn man berücksichtigt, daß der vorjährige Februar wegen des Schaltjahres einen Tag mehr zählte, bleibt der Abfall ganz beträchtlich. Die deutschen Eisenbahnen ergaben im Februar, gegenüber dem gleichen Vorjahrsmonat: ein Minus von 441 317 Mk., oder pro Kilometer 2,77 Proz. weniger; im Güterverkehr ein Minus von 7 661 165 Mk., oder pro Kilometer 7,65 Prozent weniger. Der Unterschied von einem Tage läßt auch hier das Schlußergebnis immer noch unerfreulich genug. Das einzige, worauf Optimisten hinweisen könnten, wäre die Milderung des Abfalles pro Tag und Kilometer seit November. Auf den Tag berechnet, gestaltete sich nämlich die Einnahme aus dem Güterverkehr pro Kilometer in Mark:

	November	Dezember	Januar	Februar
1907/08 . .	96,8	81,4	80,4	75,4
1908/09 . .	89,3	76,7	75,4	83,7
Spannung .	— 7,5	— 4,7	— 5,0	—,3,8

Die Roheisenerzeugung in Deutschland (und Luxemburg) betrug während des Monates Februar 1909 949 667 Tonnen, gegen 994 186 Tonnen im Februar 1908 und 978 191 Tonnen in 1907. Für die Zeit vom Jahresbeginn bis Februarende stellte sie sich auf 1 971 388 Tonnen, gegen 2 055 515 Tonnen in 1908 und 2 040 343 Tonnen in 1907. In den Textilgewerben ist man schon damit zufrieden, daß im allgemeinen eine nochmalige Verschlechterung ausgeblieben ist. So heißt es Mitte März in einem durch die Arbeiterpresse laufenden Ueberblick: „In den Baumwollwebereien ist die Beschäftigung noch durchaus ungenügend. Im M.-Gladbacher Bezirk, in Schlesien, Oberfranken, Sachsen und der bayerischen Industriemetropole Augsburg stehen zusammengenommen noch viele Tausende Webstühle still. Nur in einzelnen Zweigen dieser Branche hat die Besserung angehalten. So in den sogenannten Buntwebereien und der Fabrikation von Futterstoffen. In anderen Zweigen aber ist nach kurzer, vorübergehender Belebung wieder ein Rückschlag gefolgt. Das gilt vor allem für die Webereien der sächsischen Lausitz. Auch die Deckenfabrikation in Hohenstein-Ernsttal, Lichtenstein-Calnberg und in Oberfranken liegt noch sehr danieder."

Unsere Großrhedereien kommen jetzt mit ihren Jahresberichten heraus, und diese klingen erklärlicherweise für die Aktionäre recht unerquicklich. So betrug bei der Hamburg-Amerika-Linie 1908 die Gesamtbruttoeinnahme 18,68 Millionen Mark, gegen 30,56 Millionen Mark in 1907, 37,32 Millionen Mark in 1906, 39,99 Millionen Mark in 1905. Es blieb ein Betriebsgewinn von 12,88 Millionen Mark, gegen 25,24 Millionen Mark in 1907, 32,30 Millionen Mark in 1906 und 36,14 Millionen Mark in 1905. Obwohl für Abschreibungen, Reserveversicherung und Erneuerung diesmal viel geringere Beträge wie früher angesetzt wurden (für 1908 12,68 Millionen Mark, dagegen 1907 17,80 Millionen Mark, 1906 21,52 Millionen Mark, 1905 23,86 Millionen Mark), so bleibt dennoch nichts zur Dividendenverteilung übrig, während man 1907 noch 6 Proz., 1906 10 Proz. und 1905 11 Proz. ausschütten konnte.

Herr Ballin hofft jedoch auf eine rasche Hebung des Verkehrs mit Amerika. Bisher ist das nur für die lebende Fracht der Auswanderer eingetroffen. Ueber Hamburg wurden nämlich im Januar und Februar zusammen 20 473 Personen befördert, gegen 8009 Personen im gleichen Zeitraum

des Vorjahres (und 26 169 in 1907). Von Bremen aus gingen gleichzeitig über See 26 507 Personen, gegen 6738 in 1908. Vor allem die zeitweilig Zurückgewanderten scheinen wieder Mut geschöpft zu haben, obwohl man hier nur vor Illusionen über die amerikanische Krisenbeendigung warnen kann.

Berlin, den 21. März 1909.

Max Schippel.

Statistik und Volkswirtschaft.

Arbeitslosenzählungen in amtlicher Beleuchtung.

Im Laufe des vergangenen Winters sind in einer großen Anzahl von Städten, vereinzelt auch mit finanzieller Unterstützung der Gemeinden, **Arbeitslosenzählungen** vorgenommen worden. So wurden in der Provinz Sachsen in Halle a. S. und Magdeburg den Gewerkschaftskartellen je 300 Mk. als Beihilfe zur Vornahme einer Arbeitslosenzählung unter der Bedingung gewährt, daß dem Statistischen Amt das Recht eingeräumt wurde, das für die Zählung zu benutzende Erhebungsformular zu entwerfen resp. zu begutachten; ferner, daß dem Amt sofort nach beendeter Zählung das gesammelte Material zur Verarbeitung überlassen würde. Diesen Bedingungen wurde in beiden Städten entsprochen.

Die Zählung in Magdeburg fand am 29. November 1908, die in Halle a. S. am 10. Januar 1909 statt. In beiden Städten war also ein Sonntag als Zähltag gewählt und den Kartellen standen je zirka 1000 Zähler zur Verfügung, von denen jeder einzelne in der Regel 50—60 Haushaltungen zu besorgen hatte. Solche von Haus zu Haus vorgenommenen Arbeitslosenzählungen dürften dem Statistiker zweifellos das zuverlässigste Material liefern. Vom Statistischen Amt in Halle sowie in Magdeburg liegen die Ergebnisse der Arbeitslosenzählungen in Broschürenform vor. Sehen wir uns diese Arbeiten nun etwas näher an. Während von beiden Städten darauf aufmerksam gemacht wird, daß seit den Reichszählungen der Arbeitslosen gelegentlich der Berufszählung am 12. Juni 1895 und der Volkszählung am 2. Dezember 1895 bis in die allerjüngste Zeit keine behördlichen Arbeitslosenzählungen mehr ausgeführt worden sind, macht das Statistische Amt in Halle noch darauf aufmerksam, daß die privaten Erhebungen, wie auch die Zählung am 10. Januar 1909 eine sei, sozusagen provoziert (!) worden sind. Diese Erhebungen ließen es angebracht erscheinen, den Wert solcher privaten Zählungen an ihren eigenen Ergebnissen ins rechte Licht zu rücken. Die Sache ist denn auch in der Weise ins rechte Licht gerückt worden, als man in Halle alle „wenn" und „aber" herangeholt hat, um den Umfang der Arbeitslosigkeit möglichst in milderem Lichte erscheinen zu lassen. Dahingegen kann von Magdeburg nur konstatiert werden, daß das dortige Statistische Amt das, was über den Umfang und die Ursache der Arbeitslosigkeit zu sagen war, auch so ziemlich mit erwähnt hat. Zunächst heißt es dann im Magdeburger Bericht u. a.: „Die Frage der für die Zählung der Arbeitslosen anzuwendenden Methode ist in neuerer Zeit Gegenstand sehr lebhafter Erörterungen gewesen. Auf eine wirkliche Vollständigkeit der Ermittelung wird man nur dann rechnen können, wenn man zugleich nicht nur die Arbeitslosen, sondern auch die Arbeitenden befragt. Es sollte daher jede Volkszählung auch zur Erhebung der Arbeitslosen benutzt werden, bei den besonderen Berufs- und Betriebszählungen erscheint diese Vervollständigung sogar unerläßlich." Im Halleschen Bericht findet sich unter anderem folgende Stelle: „Der Umstand, daß eine politische Organisation die Zählung ausführt, sei es nun eine sozialistische oder eine konservative oder eine liberale, nimmt Personen, die nicht Parteifreunde sind, leicht das nötige Vertrauen (!) zur Zählung, indem noch andere als die Zählungsmotive vermutet (!) werden. Die letzte, auf Wunsch des Gewerkschaftskartells auf dem Zählblatt eingesetzte Frage: „Gewerkschaftlich organisiert?" dürfte außerdem das Vertrauen in den tatsächlichen Zählzweck bei manchen Arbeitslosen wirklich direkt vermindert haben." — Diese Frage hat in Magdeburg durchaus keine Beanstandung gefunden. — „Der Umstand ferner, daß die Erhebung von einer privatrechtlichen Organisation unternommen wurde, einer einfachen Arbeiter-Gewerkschaftsvereinigung, hat nach Ansicht des Statistischen Amtes zu Halle a. S. ebenfalls gewiß dazu beigetragen, daß manche Tür verschlossen blieb, als der Zähler klopfte. Deshalb müßten die Arbeitslosenzählungen in Zukunft von einer behördlichen Zählunternehmung zu leiten sein. Diese behördliche Stelle müsse dann von allen privaten, ob gemeinnützigen oder parteipolitischen Organisationen, die am Wohle der arbeitenden Klassen interessiert sind, unterstützt werden."

Was die Stadt Halle a. S. nun anbetrifft, so wird das dortige Gewerkschaftskartell sich sowieso niemals mehr wegen einer Beihilfe an die Stadt wenden, denn bereits 5 Wochen nach beendeter Zählung erschien im amtlichen Organ des Magistrats zu Halle a. S., dem „Generalanzeiger", ein auf die Arbeitslosenzählung bezüglicher Artikel mit der Ueberschrift: „Unregelmäßigkeiten bei der Arbeitslosenzählung". In diesem Artikel wurde u. a. ausgeführt, daß der Polizei ein Teil des Erhebungsmaterials zur Nachprüfung übergeben worden sei und daraus hätte sich dann ergeben, daß eine ganze Anzahl Personen als Arbeitslose gezählt worden seien, die es in Wirklichkeit nicht wären, z. B. entlaufene Fürsorgezöglinge, Lattcher, Dirnen, selbständige Gewerbetreibende usw. Ob hier direkte Fälschungen begangen worden seien, ließe sich allerdings nicht mehr feststellen. Da die Halleschen Arbeitslosen bereits vor mehreren Jahren von dem kürzlich verstorbenen früheren Oberbürgermeister als „Lattcher" bezeichnet worden waren, so faßte man begreiflicherweise den indirekten Vorwurf der Fälschung innerhalb der organisierten Arbeiterschaft als schwere Beleidigung auf. Das „Volksblatt für Halle" nahm die Arbeiterschaft gegen den Vorwurf der Fälschung energisch in Schutz und der Kartellvorsitzende kündigte dem Direktor des Statistischen Amtes an, daß, wenn der „Generalanzeiger" den Vorwurf der Fälschung nicht zurücknehme, die Verbindungen mit dem Statistischen Amte abgebrochen würden. Da der Artikel des Halleschen „Generalanzeiger" die Runde durch die bürgerliche Presse gemacht hat — die Ueberschrift lautete mitunter so: „Eine schwindelhafte sozialdemokratische Arbeitslosenzählung" — so soll an dieser Stelle festgestellt werden, daß von Fälschungen absolut keine Rede sein kann. Der Direktor des Statistischen Amtes erklärt nun in seiner Broschüre, daß das Statistische Amt dem „Generalanzeiger" das Material nicht geliefert habe. Auf Interpellation der sozialdemokratischen Stadtverordneten erwiderte der Oberbürgermeister ebenfalls, daß das Statistische Amt dem „Generalanzeiger" das Material nicht geliefert

hätte. Aber durch wen das Blatt in den Besitz des Materials gelangt ist, konnte der Bürgermeister uns nicht verraten. Um nun zu verhüten, daß die Arbeiterschaft in Zukunft wieder mit dem von ihr gesammelten Material beschimpft werden kann, wird das Hallesche Gewerkschaftskartell in Zukunft die Stadt niemals mehr um finanzielle Beihilfe angehen. Ebenso wird dem Statistischen Amt, solange das Magistratsorgan den Vorwurf der Fälschung nicht in aller Form zurücknimmt, von keiner Seite mehr statistisches Material geliefert, weder vom Kartell, noch von den einzelnen Gewerkschaften.

Da nun das Hallesche Magistratsorgan indirekt den Vorwurf der Fälschung erhob, so soll bemerkt werden, daß das Statistische Amt an der Hand der Personenstandsaufnahme am 15. Oktober 1908 bereits 2540 männliche und 377 weibliche Arbeitslose gezählt hatte. Dahingegen kamen am 10. Januar 1909 nach der Sichtung des Zählmaterials durch das Amt 2240 männliche und 138 weibliche Arbeitslose in Betracht. Natürlich sollen diese Zahlen nach dem Halleschen Bericht unter folgenden drei Gesichtspunkten angesehen werden: 1. Denkbarst arbeitsarme Jahreszeit, 2. vermehrte Einwohnerzahl, 3. schlechte wirtschaftliche Konjunktur. Halle a. S. zählte im Januar 1909 insgesamt 177 000 Einwohner. Während die Stadt in den Vorjahren einen ziemlich regelmäßigen Wanderungsgewinn hatte, der sich

im Jahre 1905 auf 3422 Personen
„ „ 1906 „ 3508 „
„ „ 1907 „ 3398 „

stellte, hatte das Jahr 1908 einen Verlust durch Wanderung von 2912 Personen zu verzeichnen. Nach den Erhebungen des Statistischen Amtes sollen in den Monaten Juni bis Dezember 1908 allein fast 1900 Arbeitnehmer mehr aus Halle fortgezogen als zugezogen sein. Das Vorjahr habe im gleichen Zeitraum einen Mehrzuzug von 1900 Arbeitnehmern gebracht. Da die meisten Wegzügler als Arbeitslose angesehen werden können, dürfte die am 10. Januar 1909 ermittelte Zahl der Arbeitslosen eigentlich noch als viel zu niedrig angesehen werden. Das Statistische Amt hält die Arbeitslosenzahl für den 15. Oktober 1908 als etwas zu groß gegenüber der Wirklichkeit, die Arbeitslosenzahl vom 10. Januar dagegen für etwas zu klein. Hiernach stimmt also weder die behördliche Zählunternehmung vom 15. Oktober noch die Zählung des Kartells vom 10. Januar. Bemerkt soll noch werden, daß das Statistische Amt 204 Personen, die infolge Erkrankung arbeitslos geworden, als Arbeitslose nicht gelten ließ, sonst würden diese den ermittelten Zahlen noch zuzuzählen sein. Ebenso hatte man 198 Empfänger von Invaliden- und Unfallrenten gestrichen. — Verkürzte Arbeitszeit hatten 913 Personen. Dieselben arbeiteten durchschnittlich jeder zirka drei Stunden täglich weniger als bei voller Beschäftigung. — Was die Zahlungen der Gewerkschaften an Arbeitslosenunterstützung anbetrifft, so stiegen dieselben nach dem 10. Januar teilweise ganz erheblich und hatten erst Ende Januar, zum Teil sogar Mitte Februar, ihren Höchststand erreicht. Im Anschluß hieran meint das Statistische Amt der Stadt Halle, man ginge wohl kaum fehl, wenn man neben der faktischen Arbeitslosigkeit einen durch die wiederholten Zählungen gesteigerten — menschlich so begreiflichen — Unterstützungsreiz (!) als neue Ursache der Unterstützungssteigerung ansehe. Was nun die Arbeitslosigkeit, wie sie die Erhebung vom 10. Januar 1909 erkennen lasse, anbetreffe, so soll sie vor allen Dingen eine Arbeitslosigkeit im größten Saisongewerbe, dem Baugewerbe, und in zweiter Linie eine Arbeitslosigkeit in Halles größter Fabrikindustrie, der Metall- und speziell der Maschinenindustrie, sein. Im Baugewerbe wurden u. a. 647 Arbeitslose gezählt, bei der Metallverarbeitung und Industrie der Maschinen usw. 304, ebenso kamen in der Metallindustrie 582 Personen mit verkürzter Arbeitszeit in Betracht.

In Magdeburg wurden bei einer Einwohnerzahl von über 230 000 am 29. November 1908 insgesamt 2083 Arbeitslose gezählt. Davon waren 901 ledig, 1135 verheiratet und 47 verwitwet oder geschieden. Um über die Verkürzung der Arbeitszeit, das Aussetzen usw. statistisches Material zu bekommen, hatte sich das Statistische Amt an 240 Betriebe mit entsprechenden Fragebogen gewandt. Hiervon antworteten 236, in 2 Fällen dagegen wurde die Beantwortung direkt verweigert. Die 232 zur Bearbeitung gelangten Betriebe beschäftigten am 28. November 1908 zusammen 26 288 Personen. Für 229 Betriebe liegen auch die Zahlen aus der gleichen Zeit des Vorjahres vor. In diesen waren am 28. November 1908 zusammen 26 114 Personen beschäftigt gegen 27 648 Ende November des Vorjahres, mithin weniger 1534 Personen. Die Gesamtzahl der Arbeitsstunden in der Woche vom 23. bis 28. November 1908 hätte für 47 Betriebe mit verkürzter Arbeitszeit normalerweise betragen sollen: 449 899½, sie betrug tatsächlich 411 015¾; somit ist eine Verkürzung um 38 883½ Stunden eingetreten. — Auf das Baugewerbe entfielen 488, auf die Industrie der Maschinen usw. 432 Arbeitslose. — Von den 47 Betrieben mit verkürzter Arbeitszeit entfielen auf Maschinen-, Armaturenfabriken und Eisengießereien allein 26 Betriebe. — Von den 2005 Arbeitslosen gehörten 1103 einer Organisation an. — Arbeitslosenunterstützungen sind, soweit Nachrichten darüber eingezogen worden sind, in der Woche vom 22. bis 28. November gezahlt worden: an 725 Arbeitslose für 4247 Tage mit 5466,25 Mk.

Was das Alter der Arbeitslosen anbetrifft, so wurden in Halle wie in Magdeburg jüngere Personen in erheblich höherem Maße gezählt und zwar solche bis zu 30 Jahren. Ebenso waren wieder die höchsten Altersklassen, mit 60 Jahren und darüber, stark an der Arbeitslosigkeit beteiligt.

Was nun die Verkürzung der Arbeitszeit anbetrifft, so verweist der Magdeburger Bericht auf die bemerkenswerten Ausführungen von Richard Calwer in „Handel und Wandel", Jahresberichte über den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt, Jahrgang 1901. Dort heißt es u. a.: „Es liegt im Interesse der Arbeiterklasse, des einzelnen Arbeiters als ganz besonders auch der Gewerkschaftsorganisationen, die Folgen eines starken Arbeitsmangels so zu lenken, daß der einzelne Arbeiter und namentlich auch die Gewerkschaft einen möglichst geringen Schaden erleidet. Das geschieht namentlich dadurch, daß der in den Betrieben jeweils vorhandene Arbeiterbestand möglichst wenig verringert wird. An Stelle der völligen Entlassung eines bestimmten Prozentsatzes von Arbeitern tritt eine Verkürzung der Arbeitszeit für sämtliche Arbeiter ein." Und etwas weiter heißt es: „Durch eine solche Reduktion der Arbeitszeit werden zwar die Folgen der Arbeitslosigkeit den Arbeitern nicht abgenommen, aber sie werden wenigstens auf alle Schultern gleichmäßig verteilt und treffen die einzelnen Arbeiter nicht mit ihrer ganzen Wucht". Mit Recht erwähnt der Magdeburger Bericht, daß dieser Gesichtspunkt in der Praxis noch wenig befolgt wird. Nachdem die organisierte Arbeiterschaft den herrschenden Klassen nun durch die vorgenommenen

Arbeitslosenzählungen die Größe und den Umfang der Arbeitslosigkeit ziffernmäßig gezeigt hat, haben die Gewerkschaften in Zukunft nicht allein die Calwerschen Winke zu beachten, sondern mit vermehrter Agitation für die weitere und dauernde Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten. Zur Begründung der auf Verkürzung der Arbeitszeit hinzielenden Forderungen können auch die Berichte der Statistischen Aemter über die Ergebnisse der Arbeitslosenzählungen mit benutzt werden, selbst wenn sie, wie im Falle Halle, die Arbeitslosigkeit nur als eine der Saisongewerbe bezeichnen. Dabei muß aber auch der Hallesche Bericht zugeben, daß die Arbeitslosigkeit denn doch im vergangenen Winter eine sehr große war. Und dies war allerorts der Fall.

M. Güldenberg-Halle a. S.

Soziales.

Die schweizerische Heimarbeit-Ausstellung.

Der schweizerische Arbeitersekretär hatte, nachdem er die Berliner Heimarbeitausstellung besucht, im Bundesvorstand des schweizerischen Arbeiterbundes einen Antrag gestellt, es möchte dieser der Veranstaltung einer schweizerischen Heimarbeitausstellung nähertreten. Der Bundesvorstand beauftragte den leitenden Ausschuß mit den Vorarbeiten, die sich bis in den Sommer des Jahres 1908 hineinzogen, während die Ausstellung selbst schon auf 1908 projektiert war.

Wenn irgend jemand, so hat die schweizerische Arbeiterschaft ein Interesse daran, durch eine Ausstellung über die Heimarbeiterverhältnisse Licht zu verbreiten. Die nachfolgende statistische Darstellung mag die Bedeutung der Heimarbeit für die schweizerische Industrie dartun:

Industriezweige mit Heimarbeit	Zahl d. Heimarbeiter total	In Proz. der Industriearbeiter der betr. Indust.
Textilindustrie	63 725	38,9
Schmuck und Uhren	12 566	23,3
Kleidung und Putz	8 524	10,0
Stroh- und Korbwaren . . .	6 280	56,3
Holzschnitzerei	652	52,0
Tabakindustrie	380	3,8
Total . .	92 136	28,3

Dazu ist zu bemerken, daß diese Aufstellung durchaus nicht vollständig ist. Denn sie ist auf Grund der Betriebszählung von 1905 zusammengestellt, die mehrere Zweige mit geringerer Bedeutung nicht erfaßte, die weniger als 14 Jahre alten, erwerbsmäßig tätigen Personen nicht einbezog und endlich im Sommer, einer Jahreszeit, wo die Heimarbeit die kleinste Ausdehnung hat, vorgenommen wurde. Man darf die Zahl der Heimarbeiter ruhig auf 140 000 ansetzen, während die Industriearbeiterschaft zirka 750 000 Personen ausmacht.

Da die Gewerkschaften nicht im Besitze der notwendigen Mittel waren, um eine Heimarbeitausstellung aus eigenen Kräften zu veranstalten und der Arbeiterbund selbst über keine solchen verfügt — das schweizerische Arbeitersekretariat wird durch jährliche Subvention von 30 000 Frank aus der eidgenössischen Staatskasse erhalten — war es notwendig, auf dem Subventionswege die Mittel zur Ausstellung zu erlangen. Bund und Kantone sowie die Stadt Zürich steuerten zusammen rund 20 000 Frank bei.

Die konstituierende Versammlung des Organisationscomités fand am 1. November statt. In diesem Comité sitzen Vertreter der Behörden, der Gewerkschaften, von Arbeitervereinen verschiedener Richtung, der schweizerischen Vereinigung für internationalen Arbeiterschutz, der Sozialen Käuferliga, von Frauenvereinen, der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft usf. Unternehmer sind von der Vertretung im Organisationscomité ausgeschlossen. Dieses Comité bestellte nun für jede Industriegruppe mit Heimarbeit Aktionscomités, in denen die Gewerkschaften in erster Linie vertreten sind. Diese Comités ergänzen sich nach Gutfinden. Ihnen liegt die Sammelarbeit ob. Die Statistische Kommission entwarf einen eingehenden Fragebogen, aus dem genügende Anhaltspunkte für die Lage der Heimarbeiter sich ergeben. Jedem ausgestellten Gegenstande muß ein ausgefüllter Fragebogen beigegeben sein, aus dem die Etikette ausgezogen wird. Ein Hauptaugenmerk wird auf die Berechnung des Stundenlohnes gelenkt. Um sich Vorwürfen über Schwarzmalerei zu entziehen, wird die Statistische Kommission, nachdem die Gegenstände mit den statistischen Angaben eingetroffen sind, ein kontradiktorisches Prüfungsverfahren vornehmen, indem Sachverständige seitens der Arbeiter- und Unternehmerschaft beigezogen werden, die sich über die Angaben aussprechen sollen.

Neben den Produkten der Heimarbeit werden auch bildliche Darstellungen über das Leben der Heimarbeiter — Photographien usw. — ausgestellt, die dem Besucher den Einblick in das Heimarbeiterleben ermöglichen sollen. Für die Herstellung von Ansichtspostkarten wird ebenfalls gesorgt. Statistische Aemter stellen graphische Darstellungen über die Verteilung der Heimarbeit in der Schweiz aus, die Verbände, welche an der Ausstellung interessiert sind, werden teils durch Monographien, teils durch Extranummern ihrer Organe die Lage der Heimarbeiter im allgemeinen beleuchten. Um dem besuchenden Publikum eine Vorstellung davon beizubringen, in was die Heimarbeit besteht, wird in der Ausstellung auch gearbeitet werden: Webstühle, Stickstühle usw. werden aufgestellt, Tabakarbeiter, Näherinnen, Holzschnitzler usw. verfertigen ihre Produkte, wodurch das Publikum auch in persönlichen Verkehr mit den Heimarbeitern selbst treten kann.

Die Ausstellung findet im Juli und August in Zürich statt. Die Schulbehörden haben die notwendigen Lokalitäten in einem Schulhaus in bereitwilliger Weise zur Verfügung gestellt.

Mit der Berliner Heimarbeitausstellung hat die Schweizerische insofern Aehnlichkeit, als sie — abgesehen vom gleichen Ziele — die Beteiligung der Arbeiter verschiedener Richtungen in den Vordergrund stellt. Während jedoch in Berlin die einzelnen Gewerkschaften auf eigene Rechnung und getrennt arbeiteten, verfügen die Organe der Heimarbeitausstellung in der Schweiz über staatliche Subventionen und sind in einheitliche Comités nach Branchen zusammengeschlossen. Wie in Berlin auch fortgeschrittene bürgerliche Mitarbeiter tätig waren, so auch in der Schweiz. Mit der Frankfurter Ausstellung hat die Schweizerische nur das gemeinsam, daß sie ein Prüfungsverfahren anordnet, um die Einwände der Unternehmer schon vor der Ausstellung zu provozieren. Die Sammlung der Gegenstände, ihre Auswahl usw. geschieht aber ganz unabhängig von den Unternehmern im Gegensatz zur Frankfurter Ausstel-

lung. Und die Angaben der Arbeiter werden in jedem Falle, außer wo es sich um ganz zweifelhafte Angaben handelt, die offenbar den Stempel der Unrichtigkeit tragen, als Grundlage für die Stundenlohnberechnungen angenommen.

Es sind den leitenden Organen der Heimarbeitausstellung daraus Vorwürfe erwachsen, daß sie nicht direkt die Gewerkschaften mit der Sammlung des Materials beauftragten. Die Vorwürfe sind aber ungerechtfertigt, weil einmal die Centralvorstände aller beteiligten Gewerkschaften in den Comités, die für sie in Betracht fallen, ganz hervorragend beteiligt sind — in der Schneiderei sind mit wenigen Ausnahmen nur Gewerkschaftler mit Sammelarbeiten beschäftigt — sodann, weil an vielen Orten die Gewerkschaften allein gar keinen Zutritt gefunden hätten, weil die Gewerkschaftsbewegung in manchen Heimarbeiterkreisen geradezu verhaßt ist, drittens, weil die Gewerkschaften nicht in der Lage gewesen wären in der kurzen Zeit eines halben Jahres die Sammelarbeiten durchzuführen, da sie ihre Leute für andere Zwecke vollauf beschäftigen müssen, und viertens liegt es gerade im Interesse der Gewerkschaften selber, daß die Sammelarbeiten von Comités ausgehen, in denen auch Nichtgewerkschafter sitzen, weil alsdann in bürgerlichen Kreisen die Resultate der Ausstellung, die wahrhaft traurige Zustände zu Tage fördern wird, eher Glauben finden.

Uebrigens ist es ein gutes Zeichen für die Heimarbeitsausstellung, daß sie in Unternehmerkreisen sehr ungerne gesehen wird, und daß bereits Maßregelungen von Arbeitern vorgekommen sind, die für die Heimarbeitsausstellung Angaben gemacht haben.

Die Ausstellung selbst wird zeigen, daß die leitenden Organe bestrebt waren, die Dinge nicht zu beschönigen, sondern so darzustellen, wie sie sind: wahrheitsgetreu, — mögen sie noch so traurig sein. Die staatlichen Unterstützungen wurden zu dem Zwecke ausgegeben, die Verhältnisse in der Heimarbeit möglichst allseitig zu beleuchten. Daß die Beleuchtung keine vorteilhaften Tatsachen ans Licht bringt, dafür sorgen die Verhältnisse von selber.

Arbeiterbewegung.

Die Gewerkschaften in Württemberg im Jahre 1908.

Die ungünstige Geschäftskonjunktur im Jahre 1908 ist auch auf die Entwickelung und die inneren Verhältnisse der Gewerkschaften in Württemberg nicht ohne nachteilige Wirkung geblieben. Die Mitgliederzahl hat einen — wenn auch im Verhältnis zur Gesamtzahl der Organisierten keineswegs großen — Rückgang erfahren, der aber doch um so unangenehmer empfunden wird, als die Ausgaben für Unterstützungen eine ganz beträchtliche Steigerung erfahren haben. Im Jahre 1907 betrug die Mitgliederzahl 54 744, während am Ende des Jahres 1908 nur 53 050 Mitglieder gezählt wurden; es ist also ein Rückgang von 1694 Mitgliedern = 3,09 Proz. zu verzeichnen. In Stuttgart ging die Mitgliederzahl von 26 361 auf 25 719, also um 642 Mitglieder zurück. Naturgemäß waren es die Bauarbeiter, die die größte Abnahme zu verzeichnen hatten.

Die Maurerorganisation hat innerhalb Württembergs nur 648 abgenommen, die Textilarbeiter, bei deren Rückgang die Erhöhung der Beiträge mit eine Rolle spielte, beklagen einen Mitgliederverlust um 416, die Fabrikarbeiter um 324, die Steinarbeiter um 218, die Transportarbeiter um 215, die Metallarbeiter um 210, die Holzarbeiter um 208 usw. Insgesamt haben 27 Verbände einen Rückgang von 2962 Mitgliedern zu verzeichnen. 22 Verbände haben zusammen um 1671 Mitglieder zugenommen. An der Zunahme sind in erster Linie beteiligt die Gemeindebetriebsarbeiter mit 327, die Buchdrucker mit 315 usw. Die württembergischen Gewerkschaftskartelle haben eine Verringerung der Mitgliederzahlen um 1175 erfahren; zugenommen haben sieben Kartelle um 1173 Mitglieder, darunter Heilbronn um 631, Tuttlingen um 214 usw.; abgenommen haben 19 Kartelle zusammen um 2348 Mitglieder. Die größte Abnahme hatte nach Stuttgart (642) Schwenningen mit 314, Schramberg 263, Eßlingen 192, Reutlingen 175, Backnang 156, Ebingen 155 usw. Mit dem Rückgang an Mitgliedern sind die Wirkungen der Krise auf die Gewerkschaften leider noch nicht erschöpft. Sie mußten für Unterstützungen ganz bedeutend höhere Summen aufbringen als im Vorjahr, und zwar in allen Unterstützungszweigen, mit Ausnahme der Streik- und Maßregelungsunterstützung. Es verausgabten die Stuttgarter Gewerkschaften

	1907 Mk.	1908 Mk.	mehr 1908 Mk.
Arbeitslosenunterstützung	61 316	109 229	47 913
Reiseunterstützung . . .	20 153	25 060	4 907
Krankenunterstützung . .	146 935	206 989	60 054
Sonstige Unterstützung .	68 183	83 307	15 124
Summa . .	296 587	424 585	127 998

Die Zunahme der Unterstützungen betrug also in Stuttgart allein 127 998 Mk. Ausgehend von der Ansicht, daß Staat und Gemeinde die Pflicht haben, mit für die Ausbesserung der durch die kapitalistische Wirtschaftsordnung entstehenden Schäden aufzukommen, haben die vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts an die bürgerlichen Kollegien der Stadt das Ersuchen gerichtet, eine Arbeitslosenversicherung nach dem Genter System einzuführen. Die Stadtverwaltung hat jedoch zu diesem Antrag noch nicht Stellung genommen, was vielleicht mit auf die Ergebnisse der letzten Arbeitslosenzählungen zurückzuführen ist, die auch nicht annähernd ein Bild von der tatsächlich vorhandenen Arbeitslosigkeit boten, erstens weil das System der Selbstzählung anstatt der Hauszählung gewählt worden war, zweitens aber weil auch die Arbeiter vielfach diesen Zählungen noch nicht die ihnen gebührende Bedeutung beimessen.

Für Streiks und Aussperrungen wurden im Jahre 1907 in Stuttgart ausgegeben 42 264 Mk., während 1908 nur 28 581 Mk. notwendig waren. Vielfach mußten berechtigte Wünsche für eine bessere Zeit zurückgestellt werden. Doch kann konstatiert werden, daß die Arbeitsverhältnisse, abgesehen natürlich von durch die Krise bedingten Verkürzungen der Arbeitszeit und die aus ihnen folgenden Lohnreduzierungen, sich nirgends verschlechtert haben, d. h. daß die abgeschlossenen Tarife in vollem Umfang in Wirkung blieben, da und dort sogar noch geringe Verbesserungen erzielt wurden, ein Beweis dafür, daß den Gewerkschaften auch von den Unternehmern heute eine Bedeutung beigemessen wird, die den Unternehmern, trotz ihrer guten Organisation, nicht geraten erscheinen läßt, Kämpfe heraufzubeschwören.

Die Gesamteinnahmen der Stuttgarter Gewerkschaften beliefen sich im Jahre 1908 auf 923 157,22 Mk. (gegen 915 289,78 Mk. im Jahre

1907), die Gesamtausgaben betrugen 861 504,11 Mk. (840 062,49 Mk.). An die Hauptkasse wurden abgeliefert **240 411 Mk. (343 724 Mk.)**. Das Vermögen der Lokalkassen hat sich von 183 571 Mk. im Jahre 1907 auf 210 367 Mk. im Jahre 1908 erhöht.

Was die gegnerischen Organisationsrichtungen anbelangt, so hat sich von ihnen in Württemberg keine eine größere Bedeutung neben unseren Organisationen errungen, mit alleiniger Ausnahme von Schw.-Gmünd, wo die Geistlichen einen größeren Anhang besitzen. Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine sind in Württemberg nur schwach, die Lokalisten nur vereinzelt vertreten, während die gelbe Sumpfpflanze zu ihrem Gedeihen noch keinen Boden gefunden hat. O. Hle.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Centralverein der Bildhauer zählte am Schlusse des 4. Quartals 3988 Mitglieder. Einschließlich 44 721 Mk. Kassenbestand vom vorhergehenden Quartal betrugen die Einnahmen 83 232 Mark, denen eine Ausgabe von 44 498 Mk. gegenüber stand. Für Arbeitslosenunterstützung wurden im 4. Quartal 26 043,40 Mk. verausgabt. Die Jahresausgabe für Arbeitslosenunterstützung betrug 87 135,55 Mk., zuzüglich 7901,65 Mk. für Reiseunterstützung.

Die Mitgliederzahl des Buchbinderverbandes betrug am 31. Dezember 22 317, davon 9358 weibliche Mitglieder. Für Arbeitslosenunterstützung verausgabte der Verband im 4. Quartal 26 153,50 Mk., die an 1213 Personen für 24 410 Tage gezahlt wurden. Der Kassenbestand betrug am Jahresschluß 192 276,30 Mk.

Die Friseurgehilfenzeitung vertritt gegenüber den in der Gewerbeordnungskommission des Reichstages gemachten Vorschlägen auf Einführung des Achtuhrladenschlusses für die Barbiergeschäfte die Forderung des Achtuhrfeierabends der Gehilfen und Lehrlinge an den Wochentagen mit Ausnahme des Sonnabends, an welchem Tage der Feierabend der Beschäftigten erst ab 10 Uhr gefordert wird. Ferner unterstützt das Blatt die Forderung des Innungsbundes auf Abänderung der Gewerbeordnung dahingehend, daß den Selbständigen des Barbiergewerbes die Herbeiführung des obligatorischen Ladenschlusses an Wochentagen um 8 oder 9 Uhr abends in den einzelnen Orten ermöglicht wird.

Wir halten diese Forderungen für recht ungenügend; jedenfalls haben unsere Genossen in der Kommission ganz richtig gehandelt, als sie die Ausdehnung des dem Centrumsantrage entsprechend beschlossenen Ladenschlusses auch auf die Friseurgeschäfte verlangten. Der „Feierabend", den die Gehilfenschaft fordert, kann u. E. höchstens als eine Konzession an die selbständigen Barbiere betrachtet werden, die man zwar im gewerkschaftlichen Kampfe zur Erreichung eines früheren Arbeitsschlusses für die Arbeiter aus taktischen Gründen machen kann, um so mehr als es der Gehilfenschaft in diesem Falle gleichgültig sein muß, wie lange die Arbeitgeber selbst arbeiten wollen. Aber zwischen Forderungen, die im gewerkschaftlichen Kampfe an die Arbeitgeber gestellt werden und solche an die Gesetzgebung, muß doch unterschieden werden. Der gesetzliche Ladenschluß soll seine segensreiche Wirkungen nicht ausschließlich den Angestellten und Arbeitern in Ladengeschäften, sondern allen hier Erwerbstätigen spenden. Daß unsere Genossen diese Wirkungen auch auf das Barbiergewerbe ausgedehnt wissen wollen, kann ihnen auch vom gewerkschaftlichen Standpunkt nur hoch angerechnet werden. Der „Feierabend" für Gehilfen und Lehrlinge würde sicherlich bald illusorisch werden, dürften die Geschäftsinhaber selbst ihre Läden länger offen halten.

Die Nr. 12 der „Allgemeinen Deutschen Gärtnerzeitung" ist als Propagandanummer gegen den Kost- und Logiszwang herausgegeben. Der Inhalt ist recht gut gewählt, ein reichhaltiges Material aus dem Berufe deckt die großen Schäden dieses Lohnsystems auf.

Der Gemeindearbeiterverband zählte am Jahresschluß 1908 insgesamt 29 316 Mitglieder. Die Zunahme im letzten Jahre beträgt 3109 Mitglieder oder 11,86 Proz. Der Kassenbestand betrug 235 714,43 Mk.

„Der Handschuhmacher" teilt mit, daß in der Verschmelzungsfrage des Handschuhmacherverbandes mit dem Verbande der Lederarbeiter eine prinzipielle Einigung zwischen den beiden Verbandsvorständen bereits erzielt ist und daß am 28. d. M. eine Konferenz von Vertretern der beiden Verbände in Berlin stattfinden wird, die Uebertrittsbedingungen beraten wird. Voraussichtlich wird die Verschmelzung demnach zum 1. Juli perfekt werden. Wir können dieses Resultat der Verschmelzungsbestrebungen nur begrüßen.

Die Mitgliederzahl des Handschuhmacherverbandes betrug am 31. Dezember 2710 vollzahlende Mitglieder, wozu 787 Restanten kommen.

An den Erhebungen über die Arbeitslosigkeit im Holzarbeiterverbande im Monat Februar beteiligten sich 795 Zahlstellen mit 142 534 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen im Monat betrug 19 899, davon 7989 am letzten Tage des Monats. Arbeitslosenunterstützung erhielten 6064 Mitglieder für 69 126 Tage 93 766,64 Mk. An Reiseunterstützung wurden 7134,89 Mk. an 4628 Mitglieder für 7807 Tage ausgezahlt. Auf je 100 Mitglieder entfielen 5,60 Arbeitslose gegen 7,07 im Januar und 4,80 im Februar 1908.

Der vierte Verbandstag der Tapezierer ist auf den 19. Juli nach Berlin vom Vorstande einberufen worden. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Lohnkämpfe und Tarifverträge; die finanzielle Lage des Verbandes; die Gaueinteilung des Verbandes.

Die Mitgliederzahl des Zimmererverbandes betrug am Schlusse des 4. Quartals 49 296, das Verbandsvermögen 1 803 795,38 Mk. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 39 613 Mk. im 4. Quartal verausgabt.

Die moderne Gewerkschaftsbewegung in Galizien im Jahre 1908.

Aus dem kürzlich erschienenen Bericht des gewerkschaftlichen Landessekretariats, welches seinen Sitz in Krakau hat und der Gewerkschaftskommission in Wien untergeordnet ist, entnehmen wir folgendes:

Der Bericht bemerkt, daß das Jahr 1908, welches für alle Industrieländer ein Umschwungsjahr in der wirtschaftlichen Konjunktur war, in Galizien, wo die Industrie noch sehr schwach entwickelt ist, keine nennenswerte Veränderungen gebracht hat. Abgesehen von einigen ostgalizischen Städten, wo im Baugewerbe starke Krise herrschte, bewegte sich das wirtschaftliche Leben im alten Geleise.

Die Zahl der organisierten Arbeiter, welche Ende 1907 insgesamt 12 600 betrug, stieg Ende 1908 auf 13 800, d. h. sie vermehrte sich um 1200 neue Mitglieder oder um 9,5 Prozent.

In den beiden Hauptstädten, Lemberg und Krakau, entwickelte sich die Organisation im raschen Tempo und bringt alljährlich den Organisierten neuen Nutzen und Siege — in der Provinz bedarf man großer Anstrengungen, um die Organisation auch nur ein wenig vorwärts zu bringen. Der handwerksmäßige Charakter der Produktion, Ungewißheit, Analphabetismus und Rückständigkeit der Arbeiterschaft, sowie Verfolgungen der Regierung und des Klerus — das alles sind die Ursachen, welche das Bild sehr ungünstiger Verhältnisse geben, unter welchen die gewerkschaftliche Organisation in der Provinz ihre Tätigkeit zu entfalten genötigt ist.

Den größten Zuwachs an Mitgliedern hatten die Maurer und Metallarbeiter. Die Maurer zählten Ende 1908 gegen 1400 Mitglieder, um 1000 Mitglieder mehr, als vor einem Jahre; die Metallarbeiter gewannen gegen 450 Mitglieder. Außerdem hatten Mitgliederzuwachs: Eisenbahner, Tabak- und Transportarbeiter.

Im Berichtsjahre wurden insgesamt 27 Ortsgruppen und Zahlstellen gegründet, nämlich: Metallarbeiter 3, Maurer 8, Maler 2, Zimmerer 1, Tabakarbeiter 1, Arbeiter in der chemischen Industrie 3, Holzarbeiter 6, Transportarbeiter 2 und Bühnenarbeiter 1. Da aber einige alte Zahlstellen eingegangen sind, so wurden in ganz Galizien am Ende des Berichtsjahres 211 Ortsgruppen und Zahlstellen festgestellt.

Die Zentralisation der Organisation schreitet ebenfalls vorwärts. Die beiden Landesvereine der Buchdrucker in Lemberg und Krakau traten dem Zentralverband bei. Dasselbe tat auch die Landesvereinigung der Bäcker. Es bleibt nur noch die lokale Vereinigung der Kachelarbeiter in Lemberg, welche trotz mehrmaliger Bemühungen des Landessekretariats nicht gewillt ist, dem Zentralverband sich anzuschließen.

Die Lohnbewegungen waren im Berichtsjahre weniger zahlreich als in den Vorjahren. Insgesamt wurden 19 Lohnbewegungen mit 1913 Beteiligten durchgeführt. In 4 Fällen konnten die Arbeiter ihre Forderungen ohne Streiks durchführen, in 15 Fällen waren sie gezwungen zu streiken. Alle Streiks waren für die Arbeiter erfolgreich. In 7 Fällen wurden Tarifverträge auf die Dauer von 2—4 Jahren geschlossen.

Die größte Lohnbewegung im Berichtsjahre war der Streik und die Aussperrung der Tischlergesellen in Krakau. Auf die Forderungen der Gesellen antworteten die Meister mit einer allgemeinen Aussperrung, welche 6 Wochen dauerte und mit gänzlichem Sieg der Arbeiter endete. Diese Aussperrung bewies, daß die Unternehmerorganisation in Galizien in letzter Zeit große Fortschritte gemacht hat und daß die Unternehmer bestrebt sind, die gleichen Kampfmethoden anzuwenden, welche in Westeuropa schon längst üblich sind.

Wo nur die freien Gewerkschaften festen Fuß faßten — da waren die Unternehmer gleich dabei, „christliche" beziehungsweise „nationale" Organisationen zu schaffen. Diese Organisationen sind aber derart schwach, daß sie keinen Einfluß auf die Arbeiterschaft auszuüben vermögen.

Endlich ist noch zu bemerken, daß die freiorganisierten Arbeiter eigene Kandidaten bei den Gewerbegerichtswahlen in Lemberg und Krakau durchgebracht haben und die Krankenkasse in Bochnia eroberten.

Kattowitz O.-S., den 10. März 1909.

Emil Caspari.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen.

In Eisenberg (Pfalz) siegte die Liste der freien Gewerkschaften mit 129—133 Stimmen gegen die der katholischen und evangelischen Arbeitervereine, die nur 31—39 Stimmen erhielten.

Polizei, Justiz.

Sind Dienstmädchen in Gastwirtschafts- und Pensionatsbetrieben gewerbliche Arbeiterinnen?

Die Begriffsbestimmung des gewerblichen Arbeiters ist in einem Urteil des Reichsgerichts vom 10. Dezember 1883 (Entsch. in Straff. IX. S. 265; Reger IV. S. 283) nach der Richtung erfolgt, daß darunter jeder Arbeiter zu verstehen ist, welcher in einem vertragsmäßigen Dienstverhältnisse zu einem selbständigen Gewerbetreibenden steht, infolge dieses Vertragsverhältnisses dem Arbeitgeber seine Arbeitskraft (nicht etwa bloß eine oder einzelne spezielle Arbeitsverrichtungen) zu Gebote stellt und Dienstleistungen verrichtet, welche in Arbeiten des Gewerbebetriebes bestehen, insbesondere sich nicht etwa auf die Hauswirtschaft des Gewerbetreibenden beziehen. In einer späteren Entscheidung hat das Reichsgericht (Reger XI. S. 145) diese Definition insoweit als zu eng aufgegeben, als es ausspricht, daß es nicht darauf ankommen kann, ob der Arbeiter in einem dauernden Dienstverhältnisse zu seinem Arbeitgeber steht oder nur ganz vorübergehend angenommen ist.

Danach ist das wesentliche des Begriffs „gewerblicher Arbeiter", daß der Arbeiter seine Arbeitskraft auf Grund eines Dienstverhältnisses dem Unternehmer zu gewerblichen Zwecken widmet.

Wendet man diese Begriffsbestimmung in logischer Konsequenz an auf die in Hotels, Gastwirtschaften, Pensionen bediensteten sogenannten Zimmermädchen, so muß man diese Kategorie zu den gewerblichen Arbeiterinnen zählen.

Aber nicht selten sind die Urteile von Gerichten, welche solche Dienstmädchen dem Gesinde, nicht den gewerblichen Arbeitern, zurechnen.

Im Sinne der reichsgerichtlichen Definition hat nun in jüngster Zeit das mecklenburgische Oberlandesgericht in Rostock die Frage der Zugehörigkeit der „Zimmermädchen" dahin entschieden, daß die letzteren gewerbliche Arbeiterinnen sind.

Es handelte sich um das Zimmermädchen Sch., das zu Arendsee in einem Pensionat in Stellung gewesen und, weil es „ohne Rechtsgrund den Dienst verlassen" haben sollte, vom Großherzoglichen Amte Doberan auf Grund der Gesindeordnung mit einer Strafverfügung über 15 Mk. event. 5 Tage Haft bedacht worden war.

Zufolge Antrags auf gerichtliche Entscheidung hatte zunächst das Schöffengericht in Kröpelin in der Sache zu verhandeln. Es erkannte auf Freispruch, weil die Sch. nicht zum Gesinde, sondern zu den Gewerbegehilfinnen im Sinne des Titels VII der Gewerbeordnung gehöre.

Entgegengesetzt entschied auf die vom Amtsanwalt eingelegte Berufung die Strafkammer des Landgerichts in Rostock.

Dieses Gericht erklärte die Angeklagte für dem Gesinde zugehörig, weil sie nur Dienste „niederer Art von spezifisch häuslichem Charakter" zu verrichten gehabt hätte und in die „häusliche Gemeinschaft" des Dienstherrn aufgenommen gewesen war.

Das Oberverwaltungsgericht hob diese Entscheidung auf. Der Wichtigkeit wegen geben wir die Begründung des Urteils des Revisionsgerichts nachfolgend wörtlich wieder:

„Dem Revisionsangriffe, der sich auf unrichtige Anwendung des § 1 [1] der Meckl. VO v. 3. VIII. 1892 betr. die Bestrafung der Dienstvergehen richtet, war der Erfolg nicht zu versagen.

Denn nach den Feststellungen des Berufungsgerichts kann die Angeklagte nicht als Dienstbote im Sinne dieses Gesetzes angesehen werden. Sie war vielmehr zurzeit der Tat als Gewerbegehilfin bei ... beschäftigt. Wie in der Rechtsprechung und Literatur anerkannt ist,

vergl. Landmann, Kommentar zur Gew.=O., Tit. VII, Vorbemerkung 6a d (V. Aufl.),

gehören Personen, welche in Gasthäusern als Küchen-, Haus-, Zimmermädchen für die Zwecke des Gewerbebetriebs beschäftigt werden, zu den Gewerbegehilfen, deren Arbeitsverträge durch die Gew.=O. geregelt werden. Dasselbe ist aber, wie a. a. O. auch hervorgehoben ist, bei Dienstmädchen der Fall, die für die Zwecke des Gewerbebetriebes in Pensionen angenommen werden, vorausgesetzt, daß diese in derselben Weise wie Gasthäuser von größerem Umfange und für jedermann zugänglich sind und daher einen gewerblichen Betrieb darstellen. — Die Entscheidung der Frage, ob ein Dienstmädchen für die Zwecke des gewerblichen Betriebes oder aber für die Hauswirtschaft angenommen ist, kann im Einzelfalle zweifelhaft sein, weil häufig derartige Personen in beiden Richtungen tätig werden müssen, wenn der Wille der Kontrahenten beim Vertragsschlusse nicht feststeht. In diesem Falle ist entscheidend, welche Art der Beschäftigung tatsächlich überwiegt.

Vergl. Landmann a. a. O.

Geht man von diesen rechtlichen Gesichtspunkten aus, so ist die Angeklagte vom Berufungsgericht mit Unrecht nicht als Gewerbegehilfin angesehen.

Zunächst ergeben die getroffenen Feststellungen als unzweifelhaft, daß das .....sche Pensionat einen gewerblichen Betrieb darstellt. Hierfür spricht die große Zahl der Fremdenzimmer sowie der Umstand, daß ein Eßsaal vorhanden war. Für die Frage, ob die Angeklagte für diesen Betrieb oder für die Hauswirtschaft angenommen war, muß, da nach der Feststellung des Berufungsgerichts eine ausdrückliche Vereinbarung bei der Annahme nicht getroffen ist, die überwiegende Beschäftigung entscheiden. Diese lag aber, wenn man bedenkt, daß die Angeklagte 11 Fremdenzimmer in Ordnung zu halten hatte und außerdem zusammen mit 2 anderen Mädchen noch den Saal und das Silberzeug, sowie die Treppen zu reinigen hatte, offenbar auf Seiten des gewerblichen Betriebs.

Unrichtig ist auch, wenn das Berufungsgericht für die Verneinung der aufgeworfenen Frage heranzieht, daß es sich bei den von der Angeklagten zu verrichtenden Arbeiten um Dienste niederer Art spezifisch häuslichen Charakters handelte und daß die Angeklagte auch im Hause Wohnung und Beköstigung empfing. Beides wird zwar für das Vorliegen eines Gesindeverhältnisses notwendig vorausgesetzt, beides kann aber auch bei einem gewerblichen Arbeitsverhältnisse gegeben sein.

Konnte hiernach die Bestrafung der Angeklagten auf die angegebene Bestimmung der VO. v. 3. VIII. 1892 nicht gestützt werden, so fehlt es überhaupt an einer die Bestrafung tragenden Bestimmung, so daß die Angeklagte freizusprechen war."

Andere Organisationen.

Die Evangelischen und die Centrums-Gewerkvereine.

Im „Arbeiter" (Nr. 11 vom 14. März), Organ des Verbandes der katholischen Arbeitervereine Deutschlands („Berliner Richtung") wird die Nachricht der „Pfälzischen Post" (Nr. 44 vom 22. Febr.), es sei zwischen den Berlinern und den M.=Gladbachern Friede geschlossen worden, als ein Fastnachtsscherz bezeichnet. Herr Koßmann, ein saarabischer Arbeitersekretär der katholischen Fachabteilungen, erklärt, er habe zu niemanden gesagt, es sei der Friede zwischen Berlin und M.=Gladbach geschlossen. Es soll öfter vorkommen, daß gewisse Abmachungen aus taktischen Gründen geheim gehalten und sogar im Notfalle bestritten werden. Aber wenn auch die Mitteilungen der „Pfälzer Post" in dieser Form falsch sein sollten, es liegen andere Anzeichen für eine schon perfekte oder bald erreichte Verständigung mindestens zwischen den Führern der Fachabteiler und den M.=Gladbachern vor.

Zum Beweis für die Fortdauer des Krieges führt der „Arbeiter" an, der „interkonfessionelle" Gewerkvereinssekretär Herr Hüskes (Katholik) habe am 6. März noch in der klerikalen „Saarpost" geschrieben:

„Eine Einigung zwischen „Berliner" Arbeitervereinen und christlichen Gewerkschaften ist nur dann möglich, wenn die „Berliner" ihre Fachabteilungen, d. h. konfessionelle Gewerkschaften, aufgeben. Zwischen konfessionellen und christlichen Gewerkschaften ist ein Zusammenarbeiten unmöglich. In demselben Moment, wo die christlichen Gewerkschaften die konfessionellen Gewerkschaften als gleichberechtigt anerkennen, verzichten sie auf ihre Existenzberechtigung. Das kann selbst der naivste Mensch nicht verlangen. Das ist nicht nur mein Standpunkt in dieser Frage, sondern der Standpunkt der christlichen Gewerkschaftler überhaupt."

Herr Hüskes legt seine Worte erfahrungsgemäß nicht auf die Goldwage. Sachlich, das haben seine kürzlichen Ausführungen gegen die selbständigen, vom Staate besoldeten Arbeiterkontrolleure bewiesen, steht er auf derselben Linie mit den „Berlinern", die er öfter mit den Gelben in einen Topf getan hat. Auch die Centrumstreue des Herrn Hüskes ist so wurzelecht, daß er, der sich gegenüber Centrumsgegnern recht mißachtend über die Centrumspartei aussprach, ihr doch in der Agitation zu Diensten ist. Hüskes Intransigenz gegen die „Berliner" ist durchaus persönlicher Natur; er ist deshalb ein Stein des Anstoßes für die Friedensprediger, würde kaum auf seiner Stelle als saarabischer Generalsekretär des Bergarbeitergewerkvereins bleiben können, wenn ein Zusammenarbeiten der beiden „Richtungen" Regel würde. Uebrigens muß notiert werden, daß Herr Hüskes, angeblich im Namen aller seiner Kollegen, rundweg das Zusammenarbeiten mit, d. h. die Anerkennung, einer anderen Arbeitervereinigung ablehnt! Ist es doch die ständige Klage der M.=Gladbacher, sie würden von den freien Gewerkschaften „nicht anerkannt", sie würden dadurch „terrorisiert" und seien darum berechtigt, eventuell — Streikbruch zu verüben!

Wo die M.-Gladbacher das Feld beherrschen, da sind sie unduldsamer gegen andere Organisationen wie jede andere, gewerkschaftliche oder gewerkschaftsähnliche Vereinigung. Der Bergarbeiterverband hat von Anfang an (siehe darüber Kulemanns Gewerkschaftsgeschichte, 2. Ausgabe) sich auf den Standpunkt des Zusammenarbeitens mit dem doch zu unserer Vernichtung gegründeten Gewerkverein gestellt und diesen Standpunkt beibehalten. Verklausuliert ablehnend verhält sich der Centralvorstand des Centrumsgewerkvereins. Im fast reinkatholischen Aachener Revier proklamieren dagegen die Centrumsgewerkvereinsleiter ohne Scheu die Ablehnung der Verständigung mit der sich in der Minderheit befindlichen Verbandsmitgliedschaft. Genau so wie der Klerikalismus, wo er herrscht, die Intoleranz auf die Spitze treibt. (Herr Harsch, der „interkonfessionelle" Bezirksleiter im Aachener Revier, hat den Inhalt des von mir hier (Nr. 11) wiedergegebenen Berichts über seine gewerkschaftsparteipolitische Tätigkeit bestritten. Wer die Vorgänge im Aachener Revier seit Jahren verfolgt, weiß, was von der Berichtigung zu halten ist.) Einen neuen Beleg für die Unduldsamkeit der M.-Gladbacher dort, wo sie sich als „die Mehreren" fühlen, liefert der „Bergarbeiter", Organ des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins der Bergarbeiter. In Dudweiler (Saargebiet) hielten die Hirsch-Dunckerschen am 7. März eine Versammlung ab. Der Referent propagierte natürlich die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine. Es heißt dann in dem Bericht:

„Sodann legte der Referent dar, welch große Vorteile die Unterstützungskassen unserer Organisation dem Arbeiter bieten, daß sie schon manchen Kameraden vor bitterer Not geschützt haben. Da nun auch eine beträchtliche Anzahl christlicher Gewerkvereinler zugegen waren, allem Anschein nach, um die Versammlung zu sprengen, wurde es bei diesem Punkte unter den Christlichen unruhig, und riefen sie in den Saal: „Unterstützung zahlen hat keinen Wert." Sie verursachten minutenlang einen Lärm, so daß der Versammlungsleiter an das Anstandsgefühl der christlichen Gewerkschafter appellieren mußte, jedoch fand dieser Appell den Anklang wie bei einem tollen Kettenhunde. Sie tobten wie Wahnsinnige, so daß man nur sagen konnte: Wo rohe Kräfte sinnlos walten, da kann sich kein Gebild gestalten. Als nun die beständige Unruhe einen drohenden Charakter annahm, mahnte Kamerad Casvas die christlichen Kameraden, mit Rücksicht auf die den Organisationen noch fernstehenden Kameraden, sich zu beruhigen, denn ein solches Gebaren würde keiner Organisation zur Ehre gereichen, und legte den unnötig aufgeregten Kameraden ans Herz, sich in Zukunft in einer gegnerischen Versammlung ruhiger zu verhalten, wo nicht, dann wäre es besser, sie würden die Tür von außen zumachen. Eine Anzahl derselben verließ darauf das Lokal. Da trat Ruhe ein, und Kamerad Eden konnte mit seinem Referat fortfahren."

Die sich so in den Versammlungen anderer Organisationen (in unseren Versammlungen verursachen die Leute dieselben Szenen) aufführen, erfüllen die Welt mit ihrem Klagegeschrei über „einen furchtbaren Terrorismus der Roten unter dem die christliche Bewegung zu leiden hat".

Diese klerikale Intoleranz äußert sich naturgemäß am robustesten bei den kleinsten und kleinen Größen. Auf dem schlesischen Kriegsschauplatz, wo es zu den wüstesten Streitigkeiten zwischen „Berlinern" und M.-Gladbachern gekommen ist, fällt es den Gewerkschaftsobersten ebenfalls sehr schwer, die Streithähne zur Ruhe zu bringen. Auf der in Neiße für Schlesien abgehaltenen Bezirkskonferenz des Zentrumsgewerkvereins der Gemeinde-, Staats-, Forst- und Landarbeiter hat nach der „Gewerkschaftsstimme" vom 21. März d. J. der Bezirksleiter Neumann berichtet:

„Die Fachabteiler kämpfen mit den gemeinsten Mitteln gegen uns. In Oppeln erklärte der dortige Fachabteilungssekretär Behrens, daß sie lieber mit den Roten als mit uns gehen wollen."

Jahrelang hat der erbittertste Kampf getobt zwischen den „Berlinern" und M.-Gladbachern. Auch sie haben „um die Seele des Arbeiters gerungen", ohne nennenswerten Erfolg. Aber der Mißerfolg machte die Streitenden nur noch widerborstiger, aus sachlicher entwickelte sich persönliche Feindschaft.

Darum die Schwierigkeiten, Frieden zu schließen auch zwischen den im Nahkampf stehenden Trommlern der Berliner und der M.-Gladbacher. In den „oberen Regionen" aber werden oder sind schon Friedenspräliminarien nach dem leidenschaftlichen Auftakt von Zürich zweifellos vereinbart. Das verrät die viel sanftere Sprache der führenden Zeitungen. Es geht am deutlichsten hervor aus den Organen, die vom Tageskampfe am weitesten entfernt sind. Die Aeußerungen des Gewerkschaftsklerikalismus sind am besten zu studieren an den Auslassungen dieser Zeitschriften.

Im 5. Heft, 143. Band, der der Görresgesellschaft (Vorsitzender Freiherr v. Hertling) affilierten „Historisch-politischen Blätter" sind „Jüngste Stimmen zur christlichen Gewerkschaftsbewegung" zusammengestellt „von einem Gewerkschaftsfreund". Er zieht das Fazit der Diskussion zwischen dem Jesuitenpater Heinrich Pesch und dem Centrumsabgeordneten Johann Giesberts über die Brüskierung der Bischöfe auf der Internationalen christlichen Gewerkschaftskonferenz in Zürich und deren Nachwehen. Der Verfasser ist sichtlich bemüht, ohne jede Schärfe gegen die „Interkonfessionellen" ihnen zu Gemüte zu führen, daß ihre Spekulation auf die evangelischen Arbeiter einmal eine sachlich verfehlte, das andere Mal eine den reinen katholischen Glauben gefährdende ist. Er zitiert folgende Sätze aus der Broschüre, die Herr Pater Pesch kürzlich im Paulinusverlag-Trier unter dem Titel: „Ein Wort des Friedens (!) in der Gewerkschaftsfrage" erscheinen ließ:

„1. Ist die konfessionelle Organisationsform für die frei von Katholiken begründeten beruflichen Organisationen im allgemeinen und an sich schon das Ideal, so treten gerade für die Organisationen des Arbeiterstandes neue Gründe hinzu, die den Aufbau der Organisation auf konfessioneller Grundlage unter den gegenwärtigen Umständen besonders empfehlen müssen.

2. Wenn aber irgendwo und irgendwann dennoch die interkonfessionelle Form gewählt wird oder gewählt worden ist, so dürfen die etwaigen Erfolge der Organisation, die sich auf katholische Kräfte, Mittel, Hilfen zurückführen (!), nicht der Interkonfessionalität auf Rechnung gesetzt werden, da dieses leicht zu einer falschen Beurteilung des Wertes der Interkonfessionalität für die Entwickelung der Organisation verleiten könnte. (!)

3. Heute kann man von der Interkonfessionalität der von Katholiken ausgehenden Organisationen (!) nicht mehr reden, ohne zugleich gewisser Zeitströmungen zu gedenken. Die Interkonfessionalität so wichtiger Organisationen, wie die Berufsvereine der Arbeiter es sind, muß auch im Zusammenhang mit dem verflachenden Interkonfessionalismus unserer Tage betrachtet und beurteilt werden. (S. 32.)"

Was Pater Pesch hier sagt, ist zweifellos die Ansicht der katholischen Kirchenfürsten, auch die des Papstes und deshalb für den ganzen Klerus verpflichtend, und also auch von jedem kirchlichgläubigen

Katholiken zu befolgen. Bedeutungsvoll ist der Hinweis auf die „gewissen Zeitströmungen“, womit der von den Kirchenoberen verdammte „Modernismus“ gemeint ist! „Verflachender Interkonfessionalismus“ und Modernismus sind von gleichem Range. Es ist selbstverständlich, daß die sich in überragender Herrschaftsstellung befindlichen Orthodoxen den modernistischen Zug zum Interkonfessionalismus nicht dulden. Da gibt es kein Kompromiß, sondern nur Unterwerfung der Schwächeren! Das sind die „modernistischen Interkonfessionellen“, auch die Propagandisten für interkonfessionelle Gewerkvereine.

Was Giesberts dagegen in der „Kölnischen Volkszeitung“ schrieb, charakterisiert sich als ein schrittweises Zurückweichen vor Pesch. Wenn ein Mann wie Pesch von „Frieden“ redet, so kann er nur meinen die „friedliche Unterwerfung“ vor den Ansprüchen der klerikalen Orthodoxie. Die katholische Kirche würde sich selbst aufgeben, wenn sie den „verflachenden Interkonfessionalismus“ irgendwie konzessionierte. Präzise drückt sich Herr Pesch gegenüber Herrn Giesberts, der „nur“ in wirtschaftlichen Fragen seine Selbständigkeit und Unabhängigkeit als Gewerkschafter wahren wollte, wie folgt aus:

„Irrig aber und praktisch verderblich ist jene strikte Selbständigkeit, die als Unabhängigkeit sich geltend machen will. Die Gewerkschaftsbewegung bleibt abhängig von der kirchlichen Autorität als Interpretin des göttlichen Sittengesetzes, abhängig vom kirchlichen Hirtenamt, das vor einer Organisation warnen kann, die in religiös sittlicher Hinsicht nach dem Urteil der Träger der kirchlichen Autorität zu Bedenken Anlaß gibt. Die praktischen, wirtschaftlichen, materiellen Erfolge der christlichen Gewerkschaftsbewegung beweisen noch keineswegs, daß durch dieselben nicht Güter höherer Ordnung gefährdet werden können, und wenn die Interkonfessionalität sich auf die Grundsätze erstreckt, tatsächlich geschädigt werden müssen.“

Nur wer der katholischen Kirchengemeinschaft nicht angehört, kann diese Leitsätze des klerikalen Theoretikers zurückweisen. Ein Katholik, der Wert auf die ungetrübte Gemeinschaft mit seiner Kirche legt, muß diese Leitsätze anerkennen. Sie sind konsequent vom Standpunkt des strenggläubigen Katholiken. Und die Tatsache, daß der grimmige Preß- und Versammlungskrieg gegen die „Ketzereien von Zürich“ eingestellt wurde, beweist hinlänglich, daß die „interkonfessionellen“ Gewerkvereinsführer katholischer Observanz sich den vom Jesuitenpater Pesch vertretenen klerikalen Ansprüchen unterworfen haben müssen! Die katholischen Gewerkvereinsführer haben sich löblich der Orthodoxie unterwerfen müssen, das nur konnte die „Friedensbedingung“ sein.

*

Wie stehen nun aber die Evangelischen oder Protestanten zu bezw. in den Centrumsgewerkvereinen? Die vom Pater Pesch im Einverständnis mit den maßgebenden katholischen Kreisen vertretenen klerikalen Ansprüche lassen für die „Betätigung des evangelischen Geistes“ in den Gewerkvereinen keinen Raum. Wenn die Gewerkschaftsbewegung „abhängig von der kirchlichen Autorität“, ... „abhängig vom kirchlichen Hirtenamt“ bleibt, dann bleibt für die Protestanten und Evangelischen, sofern sie den betreffenden Gewerkvereinen angehören, nur übrig die Unterwerfung unter den „religiösen und politischen Ultramontanismus“, um ein von Herrn Lic. Weber gern gebrauchtes Wort zu benutzen. Alle Begriffsverrenkungen können darüber doch nicht hinwegtäuschen. Es gibt keine Uebereinstimmung der Richtlinien. Der katholische „Arbeiter“ selbst erinnert an einen Vortrag des protestantischen Theologen Trommershausen-Frankfurt, worin es heißt:

„Allerdings mit den katholischen Arbeitern können unsere evangelischen Arbeiter unbesorgt Hand in Hand gehen, um gemeinsame Ziele zu erstreben; mit unseren katholischen Mitbürgern könnten wir im tiefsten Frieden und besten Einvernehmen leben, wenn sie nicht durch Beichte und Seelsorge im jesuitischen Sinn und Geist von dem Klerus beherrscht würden, der seine Befehle von Rom empfängt. Nun aber heißt es: Vorsicht! Wir haben es nicht nur mit katholischen Arbeitern und katholischen Mitbürgern zu tun, sondern mit dem römischen Klerus, der es meisterhaft versteht, seine letzten Ziele zu verhüllen.“

In diesem Sinne sind wir ja auch in der biblischen Geschichtsstunde und im Jünglingsverein unterrichtet worden. Pater Pesch beansprucht konsequent ohne weiteres, die katholischen Gewerkvereinler sollen auch in Wirtschaftsfragen der Interpretation des „kirchlichen Hirtenamtes“ folgen. Die Debatte nach Zürich hat auch gelehrt, daß die katholischen Gewerkvereinsführer es mindestens nicht mehr wagen, ihre wirtschaftspolitische Unabhängigkeit gegen das „kirchliche Hirtenamt“ zu verteidigen. Es steht ferner fest, daß die bedeutendsten Posten in den „interkonfessionellen“ Gewerkvereinen ausnahmslos von Katholiken besetzt sind. Daraus ergeben sich die parteipolitischen und kirchenpolitischen Schlußfolgerungen gegen die Protestanten und Evangelischen schon von selbst. Auffallend stark betont Pater Pesch denn auch, daß die „interkonfessionellen“ Organisationen „von Katholiken ausgehen“, ihre etwaigen Erfolge „auf katholische Kräfte, Mittel, Hilfen“ zurückzuführen sind. Den Nichtkatholiken in den „interkonfessionellen Gewerkvereinen“ ist ihre Bedeutungslosigkeit noch nie so offen ins Gesicht erklärt worden. Mit Rücksicht auf jene antisemitisch-evangelische Gruppe, die so tut, als ob die Centrumsgewerkvereine tatsächlich „interkonfessionell“ zusammengesetzt seien, ist folgendes Eingeständnis der „Historisch-politischen Blätter“ besonders wertvoll:

„Was den 3. Punkt, die praktischen Erfolge der interkonfessionellen Gewerkschaften, angeht, so vertritt Pater Pesch die Ansicht, daß man auf Seite der Gewerkschafter die Interkonfessionalität in ihrem Werte für die Gewerkschaftsbewegung zu leicht überschätzt; denn diese Erfolge seien in erster Linie dem katholischen Geist, katholischer Werbearbeit, Schwung- und Stoßkraft zuzuschreiben. Ihnen sei z. B. einzig und allein die größere Widerstandsfähigkeit der katholischen Arbeiterschaft gegenüber der sozialdemokratischen Springflut zu verdanken. Andererseits hätte der von den Gewerkschaftern so gewaltig forcierte Interkonfessionalismus schwere Schäden im Gefolge, die man nicht übersehen dürfe. So sei die konsequent durchgeführte Interkonfessionalität einer der sichersten und schnellsten Wege zu den trostlosen französischen Zuständen des vulgären kirchlichen und religiösen Indifferentismus. Hierhin zu rechnen sei auch die vom wirtschaftlichen Standpunkte aus so zu bedauernde Spaltung der katholischen Arbeiterschaft in Gewerkschafter und Fachabteiler, sowie endlich die notorische Unfruchtbarkeit der christlichen Gewerkschaftsbewegung bei den protestantischen Arbeitern.“

„Notorische Unfruchtbarkeit bei den protestantischen Arbeitern“ bescheinigt der mit den Verhältnissen wohlvertraute Pater Pesch den „interkonfessionellen“ Gewerkvereinen!

Uns sagt er nichts Neues, aber gegenüber den Herren Lic. *Mumm*, *Behrens* und Genossen, die der Welt glauben machen wollen, auch außerhalb ihres geringen antisemitischen Anhanges sei in protestantischen Arbeiterkreisen eine Begeisterung für die M.-Gladbacherei vorhanden, sind die Feststellungen *Peschs* von Wert. In der Tat geht die „Bewegung" über den sehr engen Kreis der Stöckerianer nicht hinaus.

In einer Organisation, die ihre Maßnahmen trifft nach den bischöflichen Interpretationen des „Arbeiterrechts", muß der „religiöse und politische Ultramontanismus" natürlich Trumpf sein. Wer das bestreitet, ist entweder furchtbar naiv oder sonst etwas. Zu den furchtbar Naiven rechne ich auch Herrn Lic. *Weber*, dessen Eintreten für die „interkonfessionellen" Gewerkvereine immer etwas Komisches an sich hatte. Hat doch Herr Lic. *Weber* in konfessionell sehr scharf zugespitzten Flugschriften „das evangelische Volk" inbrünstig beschworen, sich nicht vom „römischen Ultramontanismus" umgarnen zu lassen, der in allen möglichen Verkleidungen auftrete, und gleichzeitig tritt Weber für Organisationen ein, die unzweifelhaft unter dem maßgebenden Einfluß klerikaler Politiker stehen. Letztlich hat Herr Lic. *Weber*, gegen eine Charakterisierung der verworrenen evangelischen Arbeitervereinsbewegung durch den „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer" (Nr. 20 dieses Jahres) polemisierend, eine Erklärung losgelassen, in der die ersten drei Punkte übergangen werden können, weil sie sich mit Internas der evangelischen Arbeitervereine beschäftigen, deren weitere Punkte aber hier Platz finden mögen, um einer Legendenbildung den Garaus zu machen. Herr Lic. *Weber* behauptet:

„4. Daß ich (Weber) trotz alles sozialen Zusammengehens mit gemäßigten Katholiken *religiös und politisch den Ultramontanismus und die römisch-katholische Kirche auch heute noch bekämpfe*, daraus habe ich nie ein Hehl gemacht. Meine Haltung ist von Anfang an dieselbe gewesen und geblieben. In den christlichen Gewerkschaften gehe ich nicht „Arm in Arm mit der römischen Kirche", sondern ich gehe mit meinen katholischen Mitchristen auf interkonfessioneller, paritätischer Grundlage zusammen. *Der Gründung evangelischer Gewerkschaften stehe ich gegnerisch gegenüber.* Ich habe auch im Evangelischen Bunde (zu Kassel und Bochum) stets betont, daß, wo es möglich sei, ohne Schädigung unserer evangelischen Interessen, wir mit unseren katholischen Mitbürgern zusammengehen sollten. Die erste einleitende Versammlung zur Begründung des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter habe ich in Bochum im räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit der Generalversammlung des Evangelischen Bundes für Deutschland gehalten.

5. Es ist unwahr, daß ich bei dem *Piesberger Streik* meine Informationen lediglich von den Werksbesitzern bezogen hätte. Ich habe sie von Herrn Brust und aus den Arbeiterblättern ebenso bezogen, aber ich halte noch jetzt den Piesberger Streik für einen unbegründeten törichten und den Arbeitern schädlichen.

6. Daß ich das *Vorgehen Wahls* verurteile, kann mir niemand übelnehmen. Wie stellt sich denn noch heute der alte Bergarbeiterverband, trotz der Siebener-Kommission, zu dem christlichen Gewerkverein?

7. Daß ich „die Demission Brusts" verlangt hätte, ist unwahr. Im Gegenteil. Als der ganze Ehrenrat (katholische und evangelische Mitglieder) bei einer von mir einberufenen Sitzung im Evangelischen Vereinshaus zu Essen aus Anlaß des ersten Vorgehens Brusts in der Osnabrücker Gegend *mit mir gegen Brust einig war*, und Brust nachträglich hinzukam und davon hörte und mit seiner Demission drohte, habe ich mit Rücksicht auf die Verdienste Brusts ihm sofort gesagt, das wollten wir nicht und er sollte sich beruhigen.

8. *Ich habe nie meine Hand im Spiel gehabt bei der Bildung einer „evangelischen Streikbrecherkolonne".* Ich habe einmal einen Vortrag in Bochum gehalten, als man einen *Verband der Evangelischen Knappenvereine* zur Stärkung des evangelischen Elements begründen wollte, aber ich habe diesem Verband, wie mir Herr Brust, der gegenwärtig war, bezeugen kann, einzelne gewerkschaftliche, nicht moderne „Streikbrecher"-Aufgaben zugewiesen. Und ein solcher Verband *ist ja gegenwärtig durch meinen Freund Franz Behrens ins Leben gerufen.* Im übrigen stehe ich noch heute mit dem Vorstand des Christlichen Gewerkvereins durchaus freundschaftlich und habe seine Interessen, sowie die Interessen der Bergleute überhaupt unzählige Male an hohen Stellen bis in die jüngste Zeit vertreten. Ob ich für Herrn Hue und seine Freunde „ein toter Mann" in der Arbeiterbewegung bin, ist mir vollkommen gleichgültig. Naumann ist ja ebenso tot für sie. Darum leben wir doch.

9. Daß die Bergwerksunternehmer „sich einen besseren Vertreter ihrer Interessen nicht wünschen könnten", wird weder von diesen noch von den christlichen Bergleuten angenommen. *Wir haben bei den Streiks ebenso gut* für unsere Kameraden *gesammelt*, wie andere, und ich werde jederzeit für jede mir berechtigt erscheinende Forderung der Arbeiter eintreten, aber unser Ziel ist allerdings der soziale Friede und nicht der Klassenkampf."

Herr Lic. *Weber* zeigt eine fatale Gedächtnisschwäche. Wenn er den Jahrgang 1898 des „Bergknappen" nachschlägt, wird sein Gedächtnis aufgefrischt. Damals, zur Zeit des Piesberger Streiks, hat der „Bergknappe" Herrn Weber vorgehalten, er habe seine Informationen von den Besitzern der Georg-Marienhütte (zu der der Piesberg gehört) und greife die Arbeiter ungerecht an. Damals ist in der Tat eine „nichtultramontane" Truppe von Streikbrechern am Piesberg zu mobilisieren versucht worden und die *Centrumsgewerkvereinler beschuldigten Herrn Weber, er begünstige die Bildung dieser Gelben!* Herr Brust hat Herrn Weber gedroht, noch weitere gravierende Mitteilungen zu machen, wenn er fortfahre, den Streik als eine „ultramontane Mache" zu verdächtigen! Ohne Zweifel gehörte Herr Lic. Weber zu denjenigen Gründern des „interkonfessionellen Gewerkvereins", *die eine gelbe Organisation schaffen wollten!* Das beweisen schon seine Reden in der Gründungsversammlung am 28. Oktober 1894. Damals erklärte er mit aller Bestimmtheit:

„Es muß ausgesprochen werden, daß der Gewerkverein *kein Kampfverein* ist . . ."

„. . . Ich bin genötigt, ausdrücklich zu betonen, daß wir Evangelischen *nun und nimmermehr und in keiner Weise mit den Sozialdemokraten zusammengehen können* . . ."

Das ist auch das Programm der *gelben* Gewerkschaften. Herr Weber handelte denn auch ganz konsequent, als er nebst Herrn Vikar *Brauns*, dem jetzigen Direktor der M.-Gladbacher Centrale, die Verurteilung des derzeitigen 2. Vorsitzenden *Wahl* forderte, der das „Verbrechen" beging, einer Verständigung mit dem Bergarbeiterverband das Wort zu reden (1898). Daß Herr Brust wegen des Piesberger Streiks schon vom gesamten „Ehrenrat" verurteilt worden war, und die Sache dann beigelegt wurde, weil Brust mit Rücktritt drohte, war mir bisher noch nicht bekannt. Diese Ausplauderung wirft ein neues, sehr bezeichnendes Licht auf die Stellung des „Ehrenrats" im allgemeinen und auf seine *katholischen* Mitglieder insbesondere! *Kämpften doch die Piesberger um die Aufrechterhaltung uralter katholischer Feiertage!*

Unzweifelhaft war und ist die radikalere Richtung in den „interkonfessionellen Gewerkverein“ von den Katholiken vertreten. Das liegt an der politischen Radikalisierung der westdeutschen katholischen Bevölkerung durch den „Kulturkampf“, an der fast ausschließlichen Zugehörigkeit der Werksbesitzer zur nationalliberal-freikonservativen Partei, aber auch daran, daß die weniger für diese Gewerkvereine eintretenden evangelischen Politiker durchweg politisch sich zu den konservativen Parteigruppen halten. Die mehr nach links neigenden evangelischen Arbeitervereinsgruppen (z. B. die süddeutschen) wollen schon von den Centrumsgewerkvereinen gar nichts wissen. Herr Lic. Weber aber war ein Intimus von Stöcker, was für seine Wirtschaftspolitik genug besagt. Ginge es nach Herrn Lic. Weber, dann hätte sich 1894 der Bergarbeitergewerkverein als ein unverfälscht gelber konstituiert. Hat doch Herr Weber sogar, als der Bergarbeitergewerkverein 1897 seine Lohnforderung einreichte und die Situation brenzlich wurde, ein „Abwiegelungsflugblatt“ geheim verteilen lassen! Durch eine Ausplauderung des verstorbenen evangelischen Arbeiterführers Redakteur Quandel-Bochum auf einer Elberfelder Delegiertenversammlung der evangelischen Arbeitervereine ist uns dieses charakteristische Faktum bekannt geworden. Und wenn nun Herr Weber bestreitet, die Gründung einer evangelischen Gewerkschaft, die natürlich gelbe Qualitäten haben sollte, beabsichtigt zu haben, so sei er erinnert an den Namen Fürkötter! In der Tat hat 1899 in Bochum unter der Leitung des 1889 hyperradikalen Bergmanns Fürkötter eine „Delegiertenkonferenz“ evangelischer Bergarbeiter, im Beisein Webers, stattgefunden, wo die Gründung einer selbständigen evangelischen Gewerkschaft in Angriff genommen wurde! Nur der Mangel an genügenden evangelischen Bergleuten, die diese neue Zersplitterung mitmachen wollten, hat die definitive Gründung verhindert. Um jene Zeit herrschte übrigens ein erträgliches Verhältnis zwischen unserem Verbande und dem Centrumsgewerkverein. Gerade damals trat Herr Weber mit seinem neuen Zersplitterungsplan auf! Das hat Herr Weber schon wieder vergessen; er ist bekanntlich ein vielbeschäftigter Mann.

Interessant ist die Erklärung des Herrn Weber, der von seinem Freunde Herrn Behrens vor einigen Monaten „ins Leben gerufene“ „Evangelische Knappenbund“ sei das, was er (W.) „einmal“ zur „Stärkung des evangelischen Elements“ schaffen wollte. Also wäre es doch wahr, was man sich im Ruhrgebiet über den Zweck des „Evangelischen Knappenbundes“ erzählt. Nämlich, er solle für Herrn Behrens die Rückendeckung abgeben, wenn dieser Herr Generalsekretär als konservativ-antisemitischer Reichstagsabgeordneter Gesetzen gegen die Arbeiterinteressen zustimmt. „Stärkung des evangelischen Elements“ hieße also Stärkung der Stellung des Abg. Behrens im Zentrumsgewerkverein. Der „Evangelische Knappenbund“ ist aber auch nur eines jener schwindsüchtigen Gebilde, wie sie von den Stöckerleuten schon häufig „ins Leben gerufen“ worden sind. Zum Vorsitzenden ist ein Herr Gedamsky erkoren, der auch im Vorstand des Centrumsgewerkvereins der Bergleute sitzt. Auf die evangelische Knappenschaft hat dieser Bund so gut wie keinen Einfluß. Nicht einmal in den evangelischen Arbeiterkreisen der Stadt Essen hat die Richtung Behrens-Weber-Mumm nennenswerten Einfluß. Das haben die letzten Stadtverordnetenwahlen so eklatant bewiesen, daß die Centrumszeitung deswegen den Herrn Behrens wegwerfend verhöhnte.

Nur diese antisemitischen, konservativen Evangelischen propagieren die Centrumsgewerkvereine. Da nur winzige Bruchteile der evangelischen Arbeiter sich um die Herren Behrens und Mumm „scharen“, hat Herr Pater Pesch vollkommen recht mit seiner Konstatierung, die „christliche Gewerkschaftsbewegung“ sei bei den nichtkatholischen Arbeitern „notorisch unfruchtbar“ geblieben. Das wissen die M.-Gladbacher natürlich selber recht gut. Aber da man es fertig bekommt, sogar zu bestreiten, daß der „Volksverein für das katholische Deutschland“ eine Organisation für die Centrumspartei ist, warum sollte man auf die immerhin hier und da noch wirksame Taktik verzichten, die in evangelischen Arbeiterkreisen notorisch unfruchtbaren, in maßgebenden Stellungen nur von katholischen, der Centrumspartei angehörenden Leuten geleiteten Gewerkvereine „interkonfessionell“, „parteipolitisch neutral“ zu nennen?!

Es muß dabei bleiben, was hier schon wiederholt ausgeführt worden ist: War die Gründung christlicher Gewerkschaften notwendig, dann handeln nur die Vertreter konfessioneller Organisationen konsequent im Sinne des positiven Christentums. Ein „interkonfessionelles Christentum“ gibt es nicht; Herr Abg. Schädler nannte es Konfusion! Pater Pesch hat die Logik für sich, darum mußte er siegen im Streit mit den „Ketzern von Zürich“ — oder diese mußten sich vom Klerikalismus lossagen. Sie taten es nicht, konnten es vielleicht aus hundert Gründen nicht. Aber der persönliche Triumph des Paters Pesch ist auch eine bedeutungsvolle Niederlage der „interkonfessionellen Gewerkschaftsbewegung“.

Selbstverständlich hat die Konfession mit der Arbeitervertretung nichts zu tun. Ob er katholisch oder evangelisch, das ist nicht entscheidend für die Beurteilung eines Arbeiterführers. Mir sind, offen gestanden, die derzeitigen katholischen Gewerkvereinsführer immer noch zuverlässiger als Gewerkschaftler vorgekommen wie die Stöckerianer. Indes darauf kommt es in der Sache nicht an. Daß es praktisch ein Unheil für die Arbeiter war, „christliche Gewerkschaften“ zu gründen, steht längst fest. Theoretisch widerspricht die Konstruktion: „interkonfessionell-christliche Gewerkschaft“ den kirchlichen Grundsätzen strikte. Dies hat Herr Pater Pesch vom katholischen Standpunkt so präzise nachgewiesen, daß ihm auch der Nichtkatholik zustimmen muß. Wer katholisch ist und dem nicht zustimmen kann oder will, was der Jesuitenpater aus Maria Laach gegen die „interkonfessionellen Gewerkschaften“ schreibt, der hat innerlich mit der katholischen Kirche gebrochen. Ich bin sicher, dieser Meinung ist Herr Pesch ebenfalls.

O. H.

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Stettin:	Richter, Reinh., Angestellter des Bauarbeiter-Verbandes.
„	Klose, Gustav, Gewerkschaftsangestellter.
Stuttgart:	Härle, Otto, Arbeitersekretär.
Worms:	Kamb, Leonhard, Angestellter des Centralverbandes der Maurer.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 14. 19. Jahrgang. Berlin, den 3. April 1909.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

	Seite
Zur Situation der Arbeitskammerfrage	205
Gesetzgebung und Verwaltung. Fachschule und obligatorische Fortbildungsschule	207
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke. I. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus den österreichischen Gewerkschaften. — Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung	209
Kongresse. Konferenz der Vertreter der Vorstände der Gewerkschaften	215
Lohnbewegungen. Gewerkschaftliche Kämpfe. — Die Erledigung der Lohnbewegungen im Schneidergewerbe durch die Hauptvorstände	216
Andere Organisationen. Die Vereinigung der polnischen Berufsverbände perfekt	220
Mitteilungen. An die Vorsitzenden der Gewerkschaftskartelle — Unterstützungsvereinigung	220

Hierzu: **Adressenbeilage des Correspondenzblattes Nr. 2.**

Zur Situation der Arbeitskammerfrage.

Nachdem die Reichstagskommission in ihrer Beratung des Arbeitskammer-Entwurfes der Regierung bis zur Erledigung desselben in zweiter Lesung vorgeschritten ist, läßt sich die fernere Ausgestaltung und das Schicksal der Vorlage einigermaßen übersehen. Es dürfte daher an der Zeit sein, daß auch die Gewerkschaftspresse zu den Kommissionsbeschlüssen Stellung nimmt. Diese Kommissionsbeschlüsse haben einige erfreuliche Verbesserungen des Regierungsentwurfs gebracht, sowohl im Hinblick auf die Aufgaben der Kammern, als auch auf das aktive und passive Wahlrecht zu denselben. Aber an der grundlegenden Gestaltung der Kammern hat die Kommission nichts geändert. Es dürfte deshalb nach wie vor schwer werden, dieser Vorlage zuzustimmen, wenngleich niemand leichten Herzens die Verantwortung für deren Ablehnung übernehmen wird. Vielleicht gelingt es noch in der Plenarberatung, die Vorlage so zu gestalten, daß eine ersprießliche Wirksamkeit der neuen Kammern zu erwarten ist.

Der *Kölner Gewerkschaftskongreß* (1905) verlangte Arbeiterkammern als reine Arbeitervertretungen, mit aktivem und passivem Wahlrecht aller großjährigen Arbeiter und Arbeiterinnen im Bergbau, Industrie und Gewerbe, Handel, Verkehr und Landwirtschaft, unter Wählbarkeit der Angestellten der Berufsvereine und mit den Aufgaben der Vertretung der Arbeiterinteressen durch Antragstellung, Begutachtung, Beschwerdeführung, Veranstaltung von Enqueten und arbeitsstatistischen Erhebungen sowie Mitwirkung bei der Ausgestaltung, Durchführung und Erweiterung des Arbeiterschutzes und bei der Förderung korporativer Arbeitsverträge. — Der *Regierungsentwurf* sieht nur territoriale Berufskammern als Vertretungen von Arbeitgebern und Arbeitern unter Leitung von Regierungsvertretern vor, bei denen Handel, Verkehr und Landwirtschaft überhaupt unberührt bleiben und die Staatsbetriebe von jeder Vertretung ausgeschlossen bleiben sollten. Das aktive Wahlrecht sollte an das 25. Lebensjahr, das passive an das 30. Lebensjahr und an eine einjährige Beschäftigung im Gewerbe der Arbeitskammer gebunden sein. Angestellte der Berufsverbände waren nicht wählbar. Längere Arbeitslosigkeit zog den Verlust des Mandats nach sich. Von den Aufgaben der Kammern fehlten die Beschwerdeführung, die selbständige Aufnahme von Enqueten und Erhebungen, die Mitwirkung bei der Ausgestaltung und Beaufsichtigung des Arbeiterschutzes und bei der Förderung der Tarifverträge. Dafür sollen diese Kammern den wirtschaftlichen Frieden pflegen; sie sollen auch die Interessen wahrnehmen, die Arbeiter mit Arbeitgebern gemeinsam haben, insbesondere Wohlfahrtseinrichtungen für Arbeiter anregen und an deren Verwaltung mitwirken und bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern eventuell als Einigungsamt fungieren.

Die *Reichstagskommission* hat die Errichtung von Arbeitskammern, die der Entwurf den Landescentralbehörden überließ, dem *Bundesrat* übertragen, um eine einheitliche und allgemeine Durchführung des Gesetzes zu gewährleisten. Für die Errichtung ist ein Obligatorium nicht vorgesehen, sondern es soll das *Bedürfnis* entscheidend sein. An der Zusammensetzung der Kammern hat die Kommission nichts geändert; sie hat das *paritätische* Prinzip akzeptiert, ohne jedoch dieses paritätische Prinzip konsequent auf die Gesamtvertretung der Unternehmer auszudehnen. Die *Unternehmerkammern* im Handel, in der Landwirtschaft, in Aerzte- und Anwaltskreisen, die Handwerkskammern mit ihrer Scheinvertretung der Gesellen *bleiben bestehen*, die Privilegien der Arbeitgeber bleiben unberührt. Nur die *Arbeiter* sollen nicht selbständig zur Beratung und Vertretung ihrer eigenen Interessen befähigt sein, sondern an die Mitwirkung der Arbeitgeber gebunden bleiben. Die Anträge unserer Genossen, reine Arbeiterkammern zu errichten, blieben in der Minderheit, obwohl auch einige bürgerliche Vertreter dafür stimmten.

Auch an dem engen *beruflichen* Charakter der Kammern hielt die Kommission fest. Ein Antrag, in besonderen Fällen Kammern für verschiedene Gewerbezweige zu bilden, wurde abgelehnt, nachdem

die Regierung erklären ließ, gemeinsame Kammern seien unannehmbar, da sie bloß zu politischen Diskutierklubs ausarten würden. Indes mußte Herr v. Bethmann-Hollweg zugeben, daß die Fassung des Entwurfs „eines oder mehrerer verwandter Gewerbezweige" unzureichend sei, und er verhieß eine bessere Fassung für die weitere Beratung.

Als Zweck der Arbeitskammern schaltete die Kommission ein, daß die Kammer bei der Wahrnehmung der besonderen Arbeiterinteressen neben den gemeinsamen Interessen der Arbeitgeber und Arbeiter die besonderen Arbeitgeberinteressen gleichmäßig zu berücksichtigen haben. Daß dies geschieht, dafür wird allein schon die paritätische Vertretung der Arbeitgeber sorgen. Wenn schon aber die Arbeitskammern auch die besonderen Arbeitgeberinteressen zu berücksichtigen haben, welchem Zweck dient dann noch die Aufrechterhaltung besonderer Arbeitgeberkammern?

Auf dem Gebiete der Aufgaben hat die Kommission die allzu engherzigen Grenzen des Regierungsentwurfs etwas erweitert. Sie gibt den Kammern die Befugnis, selbständig Umfragen über gewerbliche und wirtschaftliche Verhältnisse zu veranstalten, ferner auf Anrufen der Beteiligten beim Abschluß von Tarifverträgen mitzuwirken und die Einrichtung paritätischer Arbeitsnachweise zu fördern. Die Anträge unserer Genossen, die Kammern an der Durchführung und Beaufsichtigung des Arbeiterschutzes zu beteiligen, wurden mit der Motivierung abgelehnt, daß damit den Kammern Verwaltungsrechte und Exekutivbefugnisse verliehen würden. Daß den Handwerkskammern diese Befugnisse widerspruchslos zuerkannt sind, störte die Kommissionsmehrheit nicht im mindesten. Hinsichtlich der Aufgaben der Kammer als Einigungsamt ist der § 6 der Vorlage ergänzt durch die Bestimmung, daß, falls in einem Streitfall Gewerbegericht und Kammer zugleich angerufen sind, die zuerst angerufene Stelle zuständig sein soll.

Den Umfang der Kammern hat die Kommission erheblich eingeengt durch die Verschlechterung, daß Werkmeister, Techniker und Betriebsbeamte von der Vertretung ausgeschlossen werden sollen. Die Kommission glaubt, daß in allgemeinen Kammern die standesrechtlichen Fragen der Handlungsgehilfen, Betriebsbeamten und Techniker nicht ausreichend zur Vertretung gelangen könnten; sie will diesen Kreisen eine Sondervertretung schaffen, während sie den Arbeitern jede Vertretung ihrer Standesinteressen verweigert und nur gemeinsame Berufsinteressen von Arbeitgebern und Arbeitern gelten lassen will. Es ist bedeutungsvoll, daß die Organisationen der technischen Betriebsbeamten, wie auch deren Vertreter in der Kommission, insbesondere der Abg. Potthoff diesen reaktionären Standpunkt der Kommissionsmehrheit scharf bekämpften. Die Regierung dagegen ließ sich diese Verschlechterungsanträge der konservativ-national-liberal-antisemitischen Mehrheit gern gefallen. Eine Verbesserung des Entwurfs wurde in der ersten Kommissionslesung erreicht durch die Einbeziehung der Fabriken und Werkstätten von Eisenbahnunternehmungen; in der zweiten Lesung verfiel jedoch diese Erweiterung schon wieder der Ablehnung. Der Regierungsentwurf wollte auch solche Arbeitgeber dem Kammerbereich unterstellen, die wenigstens zu gewissen Zeiten des Jahres einen Arbeitnehmer beschäftigen. Diese Einbeziehung der Saisonarbeitgeber wurde von der Kommission gestrichen.

Die weittragendsten Aenderungen beschloß die Kommission in bezug auf das Wahlrecht. Das aktive Wahlrecht wurde auf das 21. Lebensjahr, das passive auf das 25. Lebensjahr erweitert. Besonders wurde aber die Wählbarkeit der Gewerkschaftsangestellten und der aus dem Berufe Ausgeschiedenen (Invaliden usw.) anerkannt, wenngleich solche Vertreter nur in beschränkter Zahl zugelassen werden sollen. Der Kommissionsbeschluß, der auch in zweiter Lesung aufrechterhalten wurde, lautet:

„Wählbar sind auch solche Personen, welche denjenigen Gewerbezweigen, für welche die Arbeitskammern errichtet sind, wenigstens drei Jahre hindurch als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer angehört haben und in den Bezirken, für welche die Arbeitskammern errichtet sind, wohnen, sofern die Voraussetzungen der Ziff. 1 und 3 in Abs. 1 *) gegeben sind. Die Anzahl, in der solche Personen in die Arbeitskammern gewählt werden, darf je ein Viertel der Vertreter der Arbeitgeber oder der Vertreter der Arbeitnehmer nicht übersteigen."

Weiterhin sollen diese Personen da, wo in den Arbeitskammern gemäß § 8 Abteilungen errichtet sind, auch für diese Abteilungen wählbar sein. Die Wahl zur Arbeitskammer kann nur unter den gleichen Bedingungen wie das Amt eines Schöffen abgelehnt werden.

Die Regierung ließ noch in zweiter Lesung erklären, daß das Gesetz für sie unannehmbar sein werde, falls die Einbeziehung der Angestellten der Berufsvereine beschlossen werde. Die Kommission hielt gleichwohl mit 17 gegen 9 Stimmen an diesem Beschlusse fest. Wir stehen nicht an, der Regierung gegenüber zu erklären, daß die von der Kommission beschlossene Zulassung einer beschränkten Anzahl von Angestellten der Arbeiterorganisationen das allermindeste Maß von Schutz einer selbständigen Interessenvertretung der Arbeiter gegenüber der Gefahr von Maßregelungen bedeutet und daß ohne diesen Schutz jede Vorlage für die Arbeiterschaft absolut unannehmbar werden müßte! Wir erblicken in dieser Zulassung von Organisationsvertretern das einzige Moment ehrlichen Willens, eine Arbeiterinteressenvertretung zu schaffen, dasjenige Moment, das am ehesten geeignet wäre, uns die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf abzuringen. Wir erwarten also dringend, daß der Reichstag sich in diesem Punkte seiner Kommission anschließt und daß die Regierung ihren Widerspruch aufgibt. Mit ihm steht und fällt für uns das Arbeitskammergesetz!

Hinsichtlich des Wahlverfahrens hat die Kommission eingeschaltet, daß, sofern nur eine einzige Vorschlagsliste eingereicht ist, diese Tatsache öffentlich bekanntzugeben, und falls keine Gegenvorschläge gemacht werden, auf die Vornahme einer besonderen Wahlhandlung zu verzichten sei. Für die Aufstellung der Wahllisten beschloß die Kommission eine Ergänzung, daß auch die Arbeitgeber verpflichtet sind, „über die Art ihres Gewerbebetriebes und über die Namen und die Beschäftigungsart der beschäftigten Arbeitnehmer den Gemeindebehör-

*) Diese Voraussetzungen sind die Erreichung des 25. Lebensjahres und der Nichtempfang von Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln.

den auf Verlangen Auskunft zu geben, wofür ihnen eine besondere Vergütung nicht zustehe.

Hinsichtlich der Kostenverteilung beschloß die Kommission eine Erweiterung der Regelung durch Ortsstatut. Dem § 23 werden folgende Absätze hinzugefügt:

„Durch Ortsstatut kann bestimmt werden, daß die Inhaber der Betriebsstätten verpflichtet sind, die Beiträge, die auf die bei ihnen beschäftigten beteiligten Arbeitnehmer entfallen, einzuzahlen und daß in diesem Falle die Arbeitnehmer verpflichtet sind, die von den Betriebsinhabern für sie entrichteten Beiträge bei den Lohnzahlungen sich einbehalten zu lassen.

Hat ein Arbeitnehmer im Laufe eines Kalenderjahres den auf ihn entfallenden Beitrag für eine Arbeitskammer entrichtet, so darf er in demselben Jahre zu einer Beitragszahlung für eine Arbeitskammer desselben oder eines anderen Gewerbezweiges nicht herangezogen werden. Dem Arbeitnehmer ist auf dessen Antrag beim Austritt aus dem Arbeitsverhältnis eine Bescheinigung über die von ihm für eine Arbeitskammer geleisteten Beiträge vom Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter auszuhändigen.

Für die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und ihren Arbeitgebern über die Beitragsleistung der Arbeitnehmer zur Arbeitskammer sind die Bestimmungen des § 4 Abs. 1, Ziff. 4 des Gewerbegerichtsgesetzes vom 30. Juni 1901 maßgebend."

Die Vorschriften über die Geschäftsführung sind im allgemeinen unverändert geblieben. Die Kommission hat das bureaukratische System des Regierungsentwurfs völlig akzeptiert und keinen Versuch gemacht, den Kammern ein gewisses Maß von Selbstverwaltungsfreiheit zu sichern. Die einzige Aenderung, die die Kommission vornahm, betrifft die geheime Abstimmung der Kammer, die durch die Geschäftsordnung angeordnet werden muß, sobald mindestens ein Drittel der Mitglieder dies verlangt. Die Aufsicht über die Kammern soll dem Bundesrat obliegen.

Die weiteren Beschlüsse der Kommission beziehen sich auf redaktionelle Einzelheiten. Es wurde schließlich eine Redaktionskommission für den Kommissionsentwurf eingesetzt und beschlossen, daß das Gesetz am 1. Januar 1910 in Kraft treten solle.

Der Entwurf dürfte bereits kurz nach Ostern zur zweiten Plenarberatung und danach bei der Geschäftslage des Reichstages auch bald zur Verabschiedung gelangen.

*

Soweit die Kommissionsbeschlüsse, die wesentliche Aenderungen des Entwurfs nur in bezug auf das Wahlrecht und auf die Wählbarkeit herbeigeführt haben. Durch den überaus beklagenswerten Beschluß, die Betriebsbeamten und Techniker von der Vertretung auszuschließen, muß dem Gesetz in Kreisen der letzteren eine scharfe Gegnerschaft erwachsen. Auch die Ablehnung der zahlreichen Verbesserungsanträge unserer Genossen ist wenig geeignet, uns die Zustimmung zur Vorlage zu erleichtern. Es muß ohne Rücksicht ausgesprochen werden, daß die letztere auch in ihrer gegenwärtigen Gestalt mit den Forderungen des Kölner Gewerkschaftskongresses unvereinbar ist. Wenn gleichwohl unsere Vertreter im Reichstage sich vielleicht entschließen könnten, dem Entwurf zuzustimmen, so könnte es einzig und allein in der Erwartung geschehen, daß es zweckmäßig sein dürfte, der Arbeiterschaft überhaupt erst einmal eine anerkennenswerte Vertretung gegenüber der Regierung zu schaffen und daß wir von der Stufe der paritätischen Arbeitskammern aus um so eher eine gleichberechtigte Vertretung der Arbeiterinteressen erreichen werden, je nachdrücklicher die Arbeiterklasse sich bereits der geplanten paritätischen Kammern bedient. Das hat jedoch zur Voraussetzung, daß die Arbeitskammern wirklich imstande sind, die Wünsche und Meinungen der Arbeiterklasse unverfälscht zum Ausdruck zu bringen, daß sie also ein demokratisches Wahlrecht besitzen. Die Kommission hat den Regierungsentwurf nach dieser Richtung wesentlich verbessert; um so lebhafter muß man es beklagen, daß diese Verbesserungsarbeit einem prinzipiell wie organisatorisch verfehlten Werke zugewendet wurde und daß die Kommission für die Schaffung einer gleichberechtigten Vertretung der Arbeiterklasse in großzügiger Organisation kein Verständnis bekundete.

Schon heute läßt sich voraussehen, daß die Vorlage in einer von der Kommissionsberatung nur unwesentlich abweichenden Fassung Gesetz werden dürfte. Unsere Vertreter im Reichstage werden alles aufbieten, um dieselbe in der Plenarberatung zu verbessern; sie werden aber auch sehr wachsam sein müssen, um die Verschlechterungspläne der Gegner zu durchkreuzen. Aber an den prinzipiellen Grundlagen des Entwurfs dürfte sich kaum noch etwas ändern lassen. Dadurch erwächst unseren Gewerkschaften die Pflicht, auch in Zukunft die Aufgaben wahrzunehmen, die wir den Arbeiterkammern zugedacht haben, nämlich als reine Arbeitervertretungen die Beschwerden und Forderungen der Arbeiter gegenüber Gesetzgebung und Verwaltung zum Ausdruck zu bringen und Einfluß auf die Ausgestaltung, Durchführung und Beaufsichtigung des Arbeiterschutzes zu gewinnen. Und die Pflicht der Arbeiter ist es, durch Beitritt zu den Gewerkschaften dafür zu sorgen, daß die Regierung die letzteren als die wahren Arbeitervertretungen wohl oder übel anerkennen muß!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Fachschule und obligatorische Fortbildungsschule.

Die Errichtung von Fachschulen ist in den letzten zehn Jahren bedeutend gefördert worden. Während anfangs solche Fachschulen mehr für große Städte und Industrieplätze vorgesehen waren, sind nun Handels- und Handwerkerkammern eifrig bemüht, ihre Errichtung in Gegenden zu erreichen, die vom Verkehr gänzlich abgelegen sind. Besonders im sächsischen und schlesischen Gebirge werden in den letzten Jahren immer mehr solcher Schulen errichtet.

Wenn wir im allgemeinen jeden Fortschritt begrüßen, der den Arbeitenden die Möglichkeit bietet, sich körperlich oder geistig auszubilden — und die staatliche Fachschule soll ja ein Mittel zur Ausbildung sein, soll die Geschicklichkeit, die Kunstfertigkeit in jeder Weise fördern —, so dürfen wir doch nicht alles Derartige ohne nähere Betrachtung als Fortschritte hinnehmen. Für die anfangs in den großen Städten errichteten Schulen mag die fachliche Ausbildung der Lehrlinge Hauptzweck gewesen sein.

Anders dagegen steht es mit den Instituten, die man in entlegene Ortschaften verlegt. Hier rechnet man auf einen neuen Zuzug von Arbeitern aus kleinbürgerlichen und bäuerlichen Kreisen, denen man „Beschäftigung" geben will. Ein typisches Beispiel dafür sind die Stickschulen in Schlesien, und zwar bestehen solche in Neurode, Habelschwerdt, Wünschelburg, Mittelwalde, Reinerz und Lewin.

Diese Fachschulen, welche aus öffentlichen Mitteln gebaut und eingerichtet werden, erfordern einen jährlichen Staatszuschuß von 135 000 Mk. Dem Institut steht ein Vertreter des Kunstgewerbes (Professor) und eine Oberleiterin vor, denen 12 Lehrdamen unterstehen. Die Schülerinnen, welche sich aus allen Altersklassen und allen Bevölkerungsschichten rekrutieren, haben ein Lehrgeld von 20 Mk. für eine sechswöchentliche Lehrzeit zu zahlen.

Woher aber erhalten diese Stickschulen die Arbeiten? Das Ministerium für öffentliche Arbeiten hat unter anderem in Berlin am Tempelhofer Ufer eine Sammelstelle errichtet, von wo die eingelieferten Aufträge portofrei nach den Fachschulen gesandt werden.

Die größten und weltbekanntesten Wäschefirmen, Jordan, Hertzog, Gerson, Israel, senden die vorgerichteten Arbeiten nach dort! Die Folge ist, daß die Weißstickerei aus Berlin mehr und mehr verschwindet. Es gab hier früher umfangreiche Arbeitsstuben, wo 20 bis 30 Arbeiterinnen beschäftigt wurden, hier finden wir nur noch 5 bis 6 Beschäftigte. Aber auch den Musterzeichnern der Großstadt ist die Arbeit aus der Hand genommen. Die Fachschule liefert den Geschäften die neuen Muster gratis! Und die Bezahlung der Stickarbeit ist durch die niederen Preise der Fachschule ganz heruntergebracht. Für ein Dutzend Monogramme gab es bisher in der Arbeitsstube 5 bis 6 Mk., in der Fachschule 3,60 Mk., für andere Muster pro Dutzend

	Mk.		Mk.
in der Arbeitsstube	4,—	Fachschule	1,92
„ „ „	6,—	„	3,—
„ „ „	5,—	„	2,75
„ „ „	3,60	„	2,40
„ „ „	1,60	„	0,84—1,20
„ „ „	2,40	„	1,44
„ „ „	6,—	„	3,20

Während die staatliche Fachschule allgemein als ein Mittel zur Hebung von Handwerk und Industrie angesehen wird, sehen wir hier, daß der Staat sich und die Mittel der öffentlichen Kassen hergibt, um den Unternehmern bei der Beschaffung billiger Arbeitskräfte Handlangerdienste zu leisten.

Die geübten Arbeitskräfte in der Großstadt werden ausgeschaltet, um den billigeren der kleinen Ortschaften Platz zu machen. Dafür bedurfte es aber nicht der Errichtung und Unterhaltung von kostspieligen Schulen und der Anstellung von Kunstverständigen; diese Geschäfte dürften für die Unternehmer auch private Zwischenmeister besorgen. Aber allerdings, dann trägt der Unternehmer selbst Unkosten und Risiko für solche privaten Arbeits-Ausgabestellen. Bei der Fachschule aber trägt diese Unkosten der Staat, oder richtiger, die Steuerzahler. Es kommt hier bei der Verbilligung der Löhne auch keinesfalls eine Verbilligung der Waren in Betracht. Die Wäschestickerei gehört zu den Luxusartikeln, wer solche Waren kauft, sieht dabei weniger auf Billigkeit als auf höchste Eleganz und künstlerische Ausführung der Arbeit. Es liegt also kein Grund vor, die Löhne in der Fachschule billiger zu berechnen, als es sonst allgemein üblich ist. Ja, es läge sogar nahe, für die unter künstlerischer Aufsicht gefertigten Arbeiten höhere Preise als die gewöhnlichen aufzustellen und damit jene Kosten der Schulen zu decken, für die heut ein so beträchtlicher Staatszuschuß sich nötig macht. Niemand könnte die Unternehmer auch hindern, selbst solche Fachschulen zu gründen und zu unterhalten, keinesfalls aber dürfte eine Staatsleitung sich dazu hergeben, für die Großunternehmer derartige Ausbeutungsanstalten zu schaffen und damit die Arbeiterschaft rücksichtslos zwiefach zu schädigen.

Aber auch für andere Berufe bestehen derartige „Fachschulen". So befindet sich in Ziegenhals eine solche zur Erlernung der Handschuhmacherei. Auch hier beträgt die Lehrzeit ¼ Jahr und ist ein Lehrgeld vorgesehen. Nach vierwöchentlicher Lehre erhalten die Schülerinnen pro Woche eine Entschädigung von 2 Mk., später 2,50 Mk. Viel über 3 Mk. pro Woche verdienen aber selbst die Ausgelernten nicht. Die Frauen erhalten dann Arbeit ins Haus. Es soll immer viel Arbeit vorhanden sein, dafür sorgen die Großstadtgeschäfte, sagte man uns. Ist es nicht sonderbar, in Haynau und Liegnitz ist von der vor 15 Jahren dort in Blüte stehenden Handschuhindustrie fast nichts übrig, und hier in den Fachschulen ist immer reichlich Arbeit vorhanden, immer werden da neue Kräfte gesucht. Die Handschuharbeiter in Haynau-Liegnitz gehörten zu den bestbezahlten Arbeitern. Die in der Fachschule ausgebildeten Handschuhnäherinnen aber reihen sich ein bei den erbärmlichst bezahlten Heimarbeiterinnen.

Wieviel mögen diese staatlichen Handschuhfachschulen wohl dazu beigetragen haben, die früher in den genannten Orten blühende Handschuhindustrie zu vernichten?

Eine Blumenfachschule in Sebnitz i. S. soll nun eröffnet werden.

Es sagt hierzu die „Modistin", das Fachorgan für die Hut-, Putz- und Blumenbranche:

Dem Vernehmen nach hat das Königl. Sächs. Ministerium des Innern die Errichtung der Blumenfachschule im vollen Umfange bestätigt, ebenso hat der Kreisausschuß den Beitritt der Städte Sebnitz und Neustadt zu dem Gemeindeverbande für die Blumenfachschule bereits genehmigt, so daß die Angelegenheit in allen Instanzen erledigt ist und der Eröffnung nichts mehr im Wege steht. Es sind auch schon Schritte getan worden, um unter Mitwirkung von Industriellen aus der Blumen- und Blätterbranche die erforderlichen Maschinen, Eisen, Formen und notwendigen Materialien anzukaufen, wobei der erfreuliche Umstand zu verzeichnen ist, daß die letzteren von verschiedenen Firmen unentgeltlich verabfolgt werden sollen. Sehr zu begrüßen ist es auch, daß schon vor erfolgter amtlicher Bekanntmachung gegen 20 Anmeldungen zum Besuche der neuen Anstalt eingegangen sind. Hierbei möchte noch besonders betont werden, daß auch der Eintritt von Haustöchtern in die Anstalt besonders willkommen sein würde, weil die Teilnahme von Mädchen mit besserer Bildung der Entwicklung der Anstalt nur zum Vorteil gereichen kann. Die Uebersiedelung der Lehrkräfte ist bereits mit dem 1. März erfolgt und die Einrichtung der Fachschule geht ihrer nahen Vollendung entgegen, sodaß die Eröffnung zu dem festgesetzten Termine erfolgen kann. Auch die Landgemeinden werden gebeten, ihre Konfirmanden und Konfirmandinnen auf die Schule aufmerksam zu machen, da sich hier insbesondere den Mädchen ein neuer Beruf erschließt, welcher tüchtigen Direktricen eine gesicherte, gute Existenz verbürgt, während der Beruf der Maschinenschreiberinnen, Kontoristinnen usw. bereits an Ueberfüllung leidet. Die ganze 2. Etage des alten Schulhauses steht der Blumenfachschule zur Verfügung, während in der 1. Etage die Handelsschule und Fortbildungsschule bei ebenfalls völlig neuer Einrichtung untergebracht sind.

Wer keinen Einblick in diese Branche hat, muß der Ansicht sein, daß es sich um die Einführung einer ganz neuen Industrie handelt — oder doch um die Einführung dieser Industrie in eine Gegend, wo bisher niemand an die Anfertigung künstlicher Blumen dachte. Und doch ist die gesamte Bevölkerung zwischen Schandau-Neustadt bis Bischofswerda und diesseits der Elbe bis Meißen, wie auch Dresden und Umgebung von den kleinen Kindern bis zum Großvater für diese Industrie

tätig. Freilich geht die Arbeit nicht gleichmäßig das ganze Jahr hindurch, sondern mit Unterbrechungen von 4 bis 5 Monaten bei einer kurzen Saison. Was beweist, daß die heut vorhandenen Arbeitskräfte vollauf ausreichen. Und die glänzende Entwickelung dieser Industrie hat gezeigt, daß die Fabrikation wohl auf der Höhe steht. Der dortherrschenden Schleuderkonkurrenz jedoch wird auch die Fachschule nicht Einhalt tun können, — das hängt lediglich von der Bildung und besseren kaufmännischen Einsicht der Fabrikanten ab. Um für diese Herren Direktricen auszubilden, bedurfte es auch hier keiner staatlichen Fachschule. Und es werden nicht alle Schülerinnen solche höher besoldeten Posten erhalten; das Gros derselben wird, auch mit fachlicher Ausbildung ausgerüstet, nicht besser bezahlt werden als die Tausende derer, die von Kind auf im Blumenmachen geübt sind und doch nur ganz minimalen Verdienst erzielen können.

Die Fachschulfrage hat aber noch eine andere, und zwar nicht minder wichtige Seite, die nicht übergangen werden kann. Alle diese Arbeitskräfte, die mit den gewerblichen Arbeitern und Arbeiterinnen in Wettbewerb treten, stehen außerhalb des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung. Die Gewerbeordnung trifft auf das Unterrichtswesen nicht zu, ebensowenig die Arbeiterversicherung. Nur die Unfallversicherung kann unter gewissen Umständen auf sie erstreckt werden. Fachschulen und Lehranstalten in Händen von Privatunternehmern haben Gerichte zwar dann in der Regel als Gewerbebetriebe erachtet, wenn sie die Ausführung gewerblicher Aufträge übernehmen und der Gewinn aus letzteren einen erheblichen Teil des aus dem Gesamtunternehmen gezogenen Gewinns darstellt. Bei Fachschulen, die vom Staat unterhalten oder unterstützt werden, dürfte es aber in der Regel ausgeschlossen sein, einen auf Erwerb gerichteten Zweck nachzuweisen. Damit bleiben aber auch den in solchen Anstalten mit Ausführung gewerblicher Aufträge beschäftigten Arbeitskräften, die den außerhalb Beschäftigten eine empfindliche Konkurrenz bereiten, die Wohltat des gesetzlichen Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung entzogen, die selbst dem gewerblichen Lehrling nicht versagt wird.

Gewiß muß der gesamten Arbeiterschaft daran gelegen sein, daß die Arbeitenden, ob weibliche oder männliche, tüchtiges in ihrem Berufe leisten. Obgleich heute die Tüchtigkeit im Berufe durchaus nicht ausschlaggebend ist für eine höhere Bezahlung. Auf die Gründung von Fachschulen nach den vorgeführten Mustern kann die weibliche Arbeiterschaft verzichten. Zuerst sollte man daran gehen, das Obligatorium der Fortbildungsschule auch für Mädchen einzuführen, dort können sie gleich den Knaben auch Fachunterricht erhalten. Die Lernenden werden hier nicht der Ausnutzung durch Unternehmer ausgesetzt, aber auch nicht zu Schmutzkonkurrenten erzogen werden. Es scheint auf diesem Gebiete Sachsen vorangehen zu wollen. Der Antrag auf die Einführung von obligatorischem Fortbildungsunterricht für Mädchen geht von der Ersten sächsischen Ständekammer aus und wird wie folgt begründet:

„Die obligatorische Fortbildungsschule ist ein notwendiges Förderungsmittel der Berufsbildung. Große Scharen von Mädchen aus der unbemittelten Bevölkerung sind genötigt, ihren Lebensunterhalt selbständig zu erwerben. Immer mehr drängen sie sich, aus der Volksschule entlassen, in die gewerbliche Arbeit hinein und finden hier, da ihnen fachliche Vorkenntnisse fehlen und da ihnen auch nur selten eine geeignete Lehrzeit gegönnt wird, meist nur untergeordnete Stellung bei ungenügender Entlohnung, bei einer Entlohnung, die hinter den Männerlöhnen weit zurückbleibt. Das ist eine Hemmung des Produktionsfortschrittes, bedeutet für die männlichen Arbeiter eine Verdrängung durch ungelernte weibliche Kräfte und einen starken Druck auf ihre Löhne, für die weiblichen Arbeiter gesundheitliche und sittliche Gefährdung. Hieraus ergibt sich die Pflicht des Staates, durch Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen für Mädchen die gewerblichen Arbeiterinnen in ihren Erwerbsmöglichkeiten zu fördern und zu unterstützen."

Dieser Begründung können wir unsere volle Zustimmung geben.

Die Erwerbsmöglichkeiten der Arbeiter fördern und unterstützen, das ist eine der Aufgaben des Staates. Keinesfalls aber dürften staatliche Lehranstalten die Gelegenheit bieten, daß Unternehmer die Möglichkeit haben, die Lehrlinge zu ihrem Nutzen ausbeuten zu können. Das ist eine völlige Verkennung des Zweckes dieser Schulen. Eine sehr gewissenhafte Aufsicht muß hier Platz greifen. Die für die betreffenden Branchen üblichen Löhne müssen festgestellt werden und als Grundlage auch für die Fachschulpreise dienen. Im übrigen steht es ja auch den Mädchen frei, einen Beruf zu erlernen, Geselle zu werden und als selbständig Gewordene einen Betrieb zu leiten. Die heute schon gegebenen Wege reichen hierfür vollkommen aus und sind Sonderbestrebungen auch hier deshalb zu verwerfen, weil die Gefahr besteht, daß der eigentliche Zweck damit nicht erreicht wird.

E. Ihrer.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

I.

Baugewerbe.

Die Hoffnungen auf eine Belebung der Bautätigkeit, die Anfang 1908 an die erwartete Erleichterung des Geldmarktes gesetzt wurden, haben sich in keiner Weise erfüllt. Im Gegenteil kann man von einer Verschärfung der baugewerblichen Krise reden. Hatten im Jahre 1907 das platte Land und die Kleinstädte noch eine zum Teil lebhafte Bautätigkeit aufzuweisen, so ließ diese im Jahre 1908 erheblich nach. Die Erleichterung auf dem Geldmarkte, die zur Tatsache wurde, konnte eine Belebung des Baugewerbes im vorigen Jahre nicht mehr bringen. Teils weil die Industrie mit ihren Aufträgen infolge der im allgemeinen ungünstigen Konjunkturverhältnisse zurückhielt, teils auch weil die Großstädte nur wenig Aufträge gaben. Man konnte zum Teil gar eine Abwanderung aus einzelnen Großstädten beobachten, die selbstverständlich nicht geeignet war, eine Hebung der Bautätigkeit herbeizuführen.

Die im Frühjahre übliche Belebung des Baugewerbes mag im vorigen Jahre auch durch die Maßnahmen der Unternehmerorganisation behindert worden sein, die einen Kampf auf der ganzen Linie mit der Arbeiterschaft des Baugewerbes aufnehmen wollte. Diese Taktik der Unternehmerorganisation war vollends geeignet, jedes Aufflackern der Bautätigkeit im Frühling 1908 unmöglich zu machen. Vielfach wurde auch die Meinung laut, die in der Unternehmerorganisation dominierenden Großfirmen benützten mit ihrer Taktik die Gelegenheit der Krise, einer möglichst großen Anzahl von kleinen Konkurrenten das Genick zu brechen. Inwieweit diese Auffassung zutrifft, vermögen wir nicht zu entscheiden. Unwahrscheinlich ist sie nicht, und manches Anzeichen deutet auch darauf hin, daß neben der

Knebelung der Arbeiter auch andere Absichten der führenden Geister des Unternehmertums ihre Kampfesführung diktierten. Gut ein halbes Jahr hielt die Leitung der Unternehmer mit ihrem Mustertarifformular und ihren Aussperrungsdrohungen die Oeffentlichkeit in größter Spannung. Und als es schließlich zur Entscheidung kam, ließen die Herren doch merklich mit sich handeln. Sie mußten wesentliche prinzipielle Forderungen ihres Mustertarifs fallen lassen, von denen es vorher hieß, daß nur auf Grund dieses unabänderlichen Mustertarifs Verträge geschlossen werden sollten. Und schließlich mußten die Unternehmer in Lohnerhöhungen einwilligen an Stelle der vorher angekündigten Lohnreduktionen. Ein paritätisches Vertragsmuster räumte den Vertragsentwurf der Unternehmer aus dem Wege.

Diese Bedingungen hätten die Unternehmer sicher weit billiger haben können als durch halbjährige Beunruhigung des gesamten Erwerbslebens. Daß die Krise mit ihrer enormen Arbeitslosigkeit keine günstige Zeit für die Durchsetzung höherer Lohnforderungen war, das wußten die Arbeiter mindestens ebenso gut wie die Unternehmer. Erst dem ununterbrochenen Kriegsgeschrei der Unternehmer stellten die Arbeiter in Rheinland-Westfalen Forderungen auf Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung entgegen. Sie dokumentierten damit, daß sie trotz der Krise keineswegs die Absicht hatten, sich dem Veto der Unternehmer ohne Schwertstreich zu fügen. Dazu sind unsere Verbände der baugewerblichen Arbeiter doch zu stark geworden, ihre Kampfbereitschaft ist zudem in zahllosen und manchmal heftigen Kämpfen geschaffen und gestählt worden. Gewiß enthält auch das paritätische Vertragsmuster, das aus den Unterhandlungen hervorging, noch manche Punkte, die nicht dem berechtigten Wunsche der Arbeiter entsprechen. Ihre Gegnerschaft richtet sich u. a. besonders gegen den einheitlichen Ablaufstermin aller Tarife, der den Unternehmern die Erreichung ihrer Absicht, den Reichstarif, ermöglichen soll. Unsererseits vermögen wir im Reichstarif keine so großen Gefahren für die Arbeiter zu erblicken. Die Nachteile, die er den Arbeitern nach dem Wunsche der Unternehmer bringen soll, hat er nicht minder auch für diese im Gefolge. Der breiteren Kampffront der Arbeiter, die diese den Bedingungen der Unternehmer zugänglicher machen soll, steht auf der anderen Seite auch eine solche der Unternehmer gegenüber. Die lokale und bezirksweise Aussperrung ist für die Unternehmer erheblich leichter durchzuführen als die Generalaussperrung über das ganze Reich. Einzelne Orte mögen bei dem bisherigen Zustand besser wegkommen, im großen und ganzen aber werden Debet und Kredit des Reichstarifs auch in der Bilanz der Arbeiter sich zum mindesten aufwiegen. Vielleicht bedürfen unsere bisherigen gewerkschaftlichen Einrichtungen unter der Aera der Reichstarife im Kampfesfalle einer Ergänzung; aber die Frage werden die deutschen Gewerkschaften zweifellos lösen, sobald sie für sie wirklich aktuell wird.

Organisatorisch konnte das Jahr 1908 bei der großen Arbeitslosigkeit den baugewerblichen Organisationen äußerlich keine Erfolge bringen. Wir haben im Gegenteil mit einem Mitgliederrückgang im Baugewerbe zu rechnen. Selbst die Zimmerer mit ihrer festgefügten Organisation haben eine Abnahme von 3976 Mitgliedern gegenüber dem Jahresschluß 1907 zu beklagen. Von den übrigen Organisationen sind die Mitgliederziffern noch nicht bekanntgegeben, aber sie dürften relativ kaum günstiger ausfallen als die der Zimmerer. Die Ursachen dieses Rückganges haben wir schon angegeben. Aber sie lassen sich bereits zahlenmäßig nachweisen. Nach den Zusammenstellungen Calwers aus den Berichten der Arbeitsnachweise an das „Reichsarbeitsblatt“ kamen im Jahre 1908 im Baugewerbe auf je 100 offene Stellen Arbeitsuchende:

Januar .	374,—	Juli. . .	142,74
Februar .	359,61	August . .	160,88
März . .	156,02	September	134,60
April . .	159,92	Oktober .	185,77
Mai. . .	150,97	November.	243,49
Juni . .	147,53	Dezember.	330,74

Angenommen, daß diese Ziffern die tatsächliche Arbeitslosigkeit erfassen, so stellen sie schon eine enorme Arbeitslosigkeit der baugewerblichen Arbeiter fest. Aber sie erfassen zweifellos nur einen Teil der arbeitslosen Bauarbeiter, weil diese während der andauernden schlechten Konjunktur sich gar nicht an die baugewerblichen Arbeitsnachweise wenden, sondern Arbeit suchen, wo irgend Aussicht auf Arbeitsgelegenheit geboten erscheint. So findet aber bei andauernder Depression im Baugewerbe eine erhebliche Abwanderung von Arbeitern in andere Erwerbszweige statt, vielfach auch in die Landwirtschaft. Diese Abwandernden, darunter auch die ausländischen, namentlich die italienischen Bauarbeiter, sind meistens für die Dauer ihrer anderweitigen Beschäftigung aus den baugewerblichen Organisationen ausgeschieden. Der jetzt erheblich verminderten Zahl der sonst bei guter Konjunktur im Baugewerbe Beschäftigten entspricht also naturgemäß der Mitgliederrückgang der betreffenden Gewerkschaften. Von einem absoluten Rückgang der baugewerblichen Organisationen im Verhältnis zur Zahl der Beschäftigten kann keineswegs die Rede sein. Im Gegenteil ist die Auffassung durchaus begründet, daß der Mitgliederstand der baugewerblichen Gewerkschaften sich viel stabiler gehalten hat als der Beschäftigungsgrad gegenüber der Periode des letzten Aufschwunges.

Nach einer statistischen Erhebung des Maurerverbandes im Juli 1908, die allerdings auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann, waren in 35 Großstädten 16 163, in den Orten mit 50 000 bis 100 000 Einwohnern 4163, in den Orten mit 30 000 bis 50 000 Einwohnern 2852 und in den übrigen Orten mit 10 000 bis 30 000 Einwohnern 3085 Maurer weniger beschäftigt als im Jahre 1905. Bei der Erhebung im Jahre 1905 wurden 137 998 beschäftigte Maurer festgestellt, 1908 dagegen nur 111 735. Die Differenz beträgt insgesamt 26 263. Gegenüber dem Jahre 1906, in welchem die Baukonjunktur äußerst lebhaft war, dürfte die Zahl der im Jahre 1908 weniger Beschäftigten noch größer gewesen sein.

Auf dem Gebiete der inneren Organisationsfragen stand im Jahre 1908 die Anpassung an die neue Kampftaktik der Unternehmer im Vordergrund. Die Unterhandlungen mit den Unternehmern auf breiterer Grundlage, wie sie notwenigerweise geführt werden müssen, wenn die Lohn- und Arbeitsverhältnisse für große Gebiete des Reiches tariflich geregelt werden sollen, führen notgedrungen zum Bruch mit manchen traditionellen Gepflogenheiten in unseren Organisationen. Das in lokalen Kämpfen übliche Selbstentscheidungsrecht der Mitglieder kann hier auf die Dauer nicht länger aufrecht erhalten werden. Die Entscheidung über Krieg oder Frieden kann nur noch den Bevollmächtigten der Gewerkschaftsmitglieder zufallen. Das gebieten schon rein technische Gründe. Wo beispielsweise strittige Fragen durch Schiedsspruch ent-

schieden werden, muß Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches innerhalb kürzester Frist beschlossen sein. Die Unternehmervertreter haben für ihren Teil unbeschränkte Vollmachten und sie verlangen selbstverständlich, daß auch auf Arbeiterseite die Entscheidung ebenso schnell getroffen wird, wie sie es selbst tun. Eine Urabstimmung der Verbandsmitglieder in weiten Gebieten des Reichs herbeizuführen, nimmt aber lange Zeit in Anspruch, die nicht zur Verfügung steht.

Bedingen schon rein technische Gründe das Verlegen des Entscheidungsrechts in die Hände der Bevollmächtigten der Arbeiter, so sind die taktischen Motive noch viel durchschlagender. Wir haben im vorigen Jahre bei der Besprechung der aus gleichem Anlaß im Buchdruckerverbande entstandenen Diskussion (Siehe „Corr.-Bl." 1908, S. 360, Gewerkschaftliche Rückblicke VII) diese Frage behandelt und können sie hier deshalb übergehen; außerdem werden Vorgänge in der Metallindustrie eine ausführlichere Behandlung gerade der taktischen Gesichtspunkte beanspruchen. Für das Baugewerbe haben inzwischen die Verbandstage gesprochen, die zunächst eine befriedigende Lösung gefunden haben dürften. Der Verbandstag der Maurer hat im Prinzip das Entscheidungsrecht der Mitglieder aufrechterhalten; sie sollen sowohl über das Ergebnis lokaler Verhandlungen als über solche für größere Bezirke entscheiden. Aber er hat die im kommenden Jahre (1910) stattfindende Tarifbewegung davon ausgenommen und die Entscheidung über das Ergebnis dieser Tarifverhandlungen einem rechtzeitig vom Vorstande zu berufenden Verbandstage übertragen.

Die wirtschaftliche Entwickelung des Baugewerbes, verbunden mit der Kampftaktik der Unternehmer, hat die Frage der **Einheitsorganisation** spruchreif gemacht. Die Verbände der Stukkateure und der Dachdecker haben zwar im Jahre 1907 durch Urabstimmung die Verschmelzung mit den Maurern abgelehnt. Dagegen sind die Bauhilfsarbeiter seit jeher für diese Verschmelzung, die im vorigen Jahre vom Maurerverbandstage akzeptiert wurde. Bisher hat der Maurerverband der Verschmelzung mit den Bauhilfsarbeitern abweisend gegenübergestanden. Die Gründe, die jetzt eine Aenderung seiner Haltung veranlaßt haben, sind teils in der erwähnten Taktik der Unternehmer, teils auch in veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen zu finden. In den Kämpfen wie in den Tarifverhandlungen sind beide Verbände auf ein gemeinsames Vorgehen angewiesen. Die Arbeitsteilung im Baugewerbe wiederum hat längst dem Maurerverbande den Charakter einer bloßen Branchenorganisation genommen. Er vereinigt heute in sich eine ganze Anzahl von Branchen, wie Zementierer, Isolierer usw. Zudem macht, wie „Der Grundstein" in einem sehr instruktiven Artikel nachgewiesen hat, der Betonbau zweifellos Fortschritte. Dieser scheidet aber den fachgelernten Maurer größtenteils aus, er macht ihn zum Hilfsarbeiter des Betontechnikers. Im Betonbau verwischen sich die Grenzen zwischen dem gelernten Maurer und seinem früheren Hilfsarbeiter. Der „Zimmerer" hat allerdings die Richtigkeit der Darlegungen des „Grundstein" bestritten. Er traut dem Betonbau aus verschiedenen Gründen keine große Zukunft zu. Und vor allem will er nicht gelten lassen, daß die Bauberufe durch den Betonbau ineinander aufgehen; nur der Maurer wird ausgeschaltet. Die Zimmerer dagegen erheben auf die Einschalarbeiten Anspruch; das Blatt bezeichnet diese kurzerhand als Zimmererarbeiten und betont, daß die Zimmerer von den Betonbautechnikern gern zu diesen Arbeiten verwendet werden.

Ohne uns in den Streit zwischen den beiden Blättern einzumischen, erscheint es uns weniger wichtig, ob gewisse Arbeiten beim Betonbau von Zimmerern besser gemacht werden können als von anderen. Ist es der Fall, um so besser für die Zimmerleute. Worauf es indes ankommt und was der „Grundstein" u. E. nachgewiesen hat, ist die Ausschaltung des bisherigen baugewerblichen Berufsarbeiters als solchen aus dem Betonbau, die Schaffung des besonderen Typus des Betonbauarbeiters, dessen Arbeitskraft hier zu jeder Zeit von jedem anderen Arbeiter, ob „gelernt" oder „ungelernt", ersetzt werden kann. Das ist aber entscheidend für den Aufbau der Organisation. Die beabsichtigte Verschmelzung der Verbände der Maurer und der Bauhilfsarbeiter erscheint bei dieser Sachlage als recht zweckdienlich, hätte es neben den sonstigen Gründen des gemeinsamen Vorgehens in allen Kämpfen und Lohnbewegungen noch eines weiteren Grundes bedurft, um diese Verschmelzung zu befürworten.

Die **Bauhilfsarbeiter** selbst beschäftigen sich neuerdings freilich mit der eventuellen Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Ihre auf Grund der verausgabten Arbeitslosenmarken angestellten Berechnungen ergaben, daß etwa 7 Proz. ihrer 70 000 Mitglieder im Jahresdurchschnitt arbeitslos waren. Der „Bauhilfsarbeiter" berechnet, daß zur Durchführung der Arbeitslosenunterstützung im vorigen Jahre 252 000 Mk. notwendig gewesen wären. Diese Berechnung ist indes wohl kaum zuverlässig. Denn trotzdem vorausgesetzt wird, daß ein Teil der arbeitslosen Mitglieder keine Arbeitslosenmarken entnommen haben, sind dennoch 160 339 Wochenmarken von Arbeitslosen geklebt worden. Selbst wenn davon ein gewisser Prozentsatz für Karenzwochen, Ausgesteuerte und noch nicht Unterstützungsberechtigte in Abzug gebracht würden, so käme dennoch bei dem angenommenen durchschnittlichen Unterstützungssatz von 7 Mk. wöchentlich eine erheblich größere Summe heraus, als der „Bauhilfsarbeiter" berechnet. Wir führen das nicht an, um die Arbeitslosenunterstützung der Bauhilfsarbeiter als unmöglich hinzustellen, nur die vorhandene rechnerische Unterlage ist ungenügend.

Bei den **Stukkateuren** hat die gleiche Frage großen Staub aufgewirbelt. Obgleich der Verbandstag die Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschlossen hatte, erzwang die Opposition der Mitglieder die Suspension des Generalversammlungsbeschlusses und Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung, die demnächst eine endgültige Entscheidung zu treffen haben wird.

Im **Steinsetzergewerbe** nahmen die Bemühungen auf Schaffung einer Reichsorganisation der Unternehmer ihren Fortgang. Es scheint indessen, als ob hier die radikalere Tonart im Unternehmerlager endgültig die Oberhand gewinnen würde, und die Frage des Reichstarifs, die seit mehreren Jahren ventiliert wurde, ist damit in weitere Ferne gerückt. Der Anschluß an den Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, der teils von lokalen Organisationen der Steinsetzmeister vollzogen ist, teils stark propagiert wird, hat auf die Haltung der Unternehmer gegenüber den Arbeitern einen sichtbar scharfmachenden Einfluß ausgeübt. Erfolge haben sie damit allerdings nicht errungen, nur die Kämpfe sind schärfer geworden. Eine zehnwöchige Aussperrung in Rheinland-Westfalen, die von den Unternehmern zur

Herabdrückung der Lage der Arbeiter inszeniert wurde, endete mit allem anderen, nur nicht mit einem Erfolge des aussperrungswütigen Unternehmertums. Die angedrohten Verschlechterungen wehrten die Arbeiter ab und errangen darüber hinaus nicht unbedeutende Verbesserungen. Ohne die Unterstützung, die die Unternehmer von den städtischen Verwaltungen erhielten, würde ihre Niederlage eine noch größere gewesen sein.

Bei den Malern stand die Frage des Reichstarifs gleichfalls im Vordergrunde. Wie im übrigen Baugewerbe sind auch hier die Unternehmer die treibenden Kräfte. Ihre neugeschaffene Centralorganisation leitete ihre Tätigkeit mit großen Aussperrungsprojekten ein, die indes beim Versuche, sie in die Tat umzusetzen, scheiterten. Soweit ging ihre Macht noch nicht, daß sie in ganz Süddeutschland, Hessen und Hessen-Nassau eine Aussperrung sämtlicher organisierten Gehilfen durchführen konnte. Die Absicht, durch diesen Kampf den Malerverband an die Wand zu drücken, um ihm nachher die Friedensbedingungen zu diktieren, erlitt ein gründliches Fiasko. Die Unterhandlungen, bei denen die drei Unparteiischen beim großen Abschluß im Baugewerbe mit größtem Eifer und Geschick mitwirkten, führten schließlich zur Vereinbarung eines Normaltarifs, der weiteren Vertragsabschlüssen zugrunde gelegt werden soll. Das Jahr 1910 wird auch hier für die weitere Gestaltung der tarifvertraglichen Verhältnisse von größter Bedeutung werden, da die im vorigen Jahre abgeschlossenen Verträge 1910 ablaufen.

Im allgemeinen kann die organisierte Arbeiterschaft des Baugewerbes von dem Verlauf des letzten Jahres befriedigt sein, soweit ihre Organisationsarbeit zur Bewertung steht. Große Siege standen nicht zu erringen; dazu war die Krise zu stark. Aber ihre Aufgaben, in Krisenzeiten Verschlechterungen abzuwehren, haben die baugewerblichen Arbeiterverbände in ausgezeichneter Weise erfüllt. Ihre Lage gegenüber dem Unternehmertum im vorigen Frühjahr war sicherlich nicht günstig. Wenn es trotzdem gelang, die Abwehrbewegung erfolgreich durchzuführen, so zeugt das von einer Stabilität und Leistungsfähigkeit dieser Verbände, die den kommenden Kämpfen ihr Gepräge geben werden. Freilich sind auch die Organisationen der Unternehmer erstarkt; aber nach dem Verlauf der vorjährigen Bewegungen kann keine Rede davon sein, daß sie stärker wären als die Organisationen der Arbeiter.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Sitz des Vorstandes des Brauereiarbeiterverbandes ist nunmehr von Hannover nach Berlin C. 2, Schicklerstraße 6 IV, verlegt worden. Seit dem Delegiertentage in Hannover 1891, auf dem der 1885 gegründete Verband reorganisiert wurde, befand sich der Sitz des Vorstandes in Hannover. Damals zählte der Verband 900 Mitglieder, er war noch stark von zünftlerischen Anschauungen beherrscht und hatte auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Brauereiarbeiter keinen Einfluß auszuüben vermocht. Daher auch der geringe Zuspruch, den der Verband bei den Arbeitern des Brauereigewerbes gefunden hatte. Die Kassenverhältnisse lagen sehr im argen. Auf dem Delegiertentage 1891 berichtete der Vorsitzende über eine Jahreseinnahme von 1523,28 Mk. einschließlich eines Kassenbestandes vom vorhergehenden Jahre von 124,03 Mk. Dem stand eine Ausgabe von 2154,65 Mk. gegenüber, so daß ein Defizit von 630,37 Mk. vorhanden war. Seitdem hat sich der Verband mächtig entwickelt. Sein Mitgliederbestand ist auf 33 000 angewachsen; die Einnahmen der Hauptkasse betrugen im Jahre 1908 749 964,33 Mark, denen eine Ausgabe von 537 532,56 Mk. gegenüberstand. Das Vermögen der Hauptkasse belief sich am Jahresschluß 1908 auf 592 622,43 Mk. Die Organisation ist inzwischen ausgebaut worden, Unterstützungseinrichtungen geschaffen und verbessert und der Organisationsapparat vervollkommnet. Die Bezirksleiter nahmen beispielsweise im letzten Jahre an 2851 Sitzungen und Versammlungen teil, in 336 Fällen beteiligten sie sich an der Hausagitation, 129 Kassenrevisionen wurden von ihnen vorgenommen usw. In 1477 Lohnbewegungen, Streiks und Betriebsdifferenzen konnten die Bezirksleiter eingreifen. — Entsprechend dem Stande der Organisation hat der Verband auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse Einfluß gewonnen. Größtenteils ist es ihm gelungen, eine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durchzuführen.

Der Jahresbericht des Allgemeinen deutschen Gärtnervereins für 1908 schließt ab mit einem Bestand von 4612 Mitgliedern im 4. Quartal. Im Jahresdurchschnitt betrug die Mitgliederzahl 4800. Die Beitragsleistung ist gegenüber dem Vorjahre von 180 395 auf 185 710 Wochenbeiträge gestiegen.

Der Vorstand des Glasarbeiterverbandes veröffentlicht eine Vorlage zur Einführung der Krankenunterstützung. Es sollen vier Beitragsklassen für diesen Unterstützungszweig eingerichtet werden (10, 20, 30 und 40 Pf. pro Woche). Die höheren Klassen sollen den Mitgliedern anderer Zuschußkassen ermöglichen, diese Mitgliedschaft aufzugeben. An Krankenunterstützung sollen nach einjähriger Mitgliedschaft pro Woche 2, 4, 6 und 8 Mk. für die Dauer von 6 Wochen gezahlt werden. Nach zwei- bezw. dreijähriger Mitgliedschaft erhöhen sich sowohl die Unterstützungssätze als die Bezugsdauer erheblich, so daß nach dreijähriger Mitgliedschaft 2,50, 5, 7,50 und 10 Mk. für die Dauer von 13 Wochen gezahlt werden sollen.

Der Centralverein der Hutmacher zählte am Schlusse des 4. Quartals 7206 Mitglieder. An Arbeitslosenunterstützung wurden 15 131,10 Mk. ausgezahlt.

Der Maurerverband veranstaltet seit Januar dieses Jahres monatliche Arbeitslosenzählungen. Soeben wird das vorläufige Ergebnis der Zählung vom 27. Februar veröffentlicht. Demnach standen an diesem Tage von 147 654 Befragten 55 437 in Arbeit. Arbeitslos waren wegen Arbeitsmangels 48 046, wegen Witterungsverhältnisse 38 341 und wegen Krankheit 5830. Prozentual ergibt das Ergebnis folgendes Bild: Von den Befragten standen 37,55 Prozent in Arbeit (am 30. Januar 37,33 Proz.), während 62,45 Proz. feierten; erwerbslos wegen Arbeitsmangels waren 32,54 Proz. (30. Januar 31,81 Proz.), wegen Frostes 25,97 Proz. (26,44 Prozent) und erwerbsunfähig waren 3,94 Proz. (4,42 Prozent).

Die Witterungsverhältnisse waren in beiden Monaten sehr ungünstig; der Frost soll teilweise bis zu 1 Meter in den Boden eingedrungen sein, so daß Ausschachtungsarbeiten für Neubauten auch nach Einsetzen der milderen Temperatur zunächst nicht vorgenommen werden konnten. Man hofft aber, von der Zählung am 27. März ein wesentlich besseres Bild zu erhalten.

Die Urabstimmung der Notenstecher über den Anschluß an den Verband der Lithographen und Steindrucker führte zur Ablehnung des Anschlusses mit 221 gegen 154 Stimmen; 9 Stimmzettel waren unbeschrieben.

Der „Courier" veröffentlicht einen Bericht der Berliner Jugendabteilung des Transportarbeiterverbandes für das Jahr 1908, wonach die Tätigkeit dieser Jugendabteilung eine sehr lebhafte war. Die 3000 Bände starke Bibliothek wurde rege benutzt, die Vortragsabende und sonstige Veranstaltungen erfreuten sich eines guten Besuches. Beliebt sind auch die Ausflüge, die im Sommer unter Teilnahme Erwachsener veranstaltet wurden. Von den zirka 800 Jugendlichen, die im Berliner Transportgewerbe beschäftigt sind, gehörten am Jahresschluß 541 der Jugendabteilung des Verbandes an. An Beiträgen usw. leisteten die Mitglieder 5701,80 Mk. Gezahlt wurde an 72 Jugendliche 484,10 Mk. Arbeitslosenunterstützung und an 23 eine Krankenunterstützung von 134,20 Mk.

Der Bericht des Zimmererverbandes für das 4. Quartal 1908 ergibt, wie wir bereits mitgeteilt haben, 49 296 Mitglieder gegen 53 272 im gleichen Quartal 1907. Der Rückgang betrug im 4. Quartal 1908 1742, während im 4. Quartal 1907 2303 Mitglieder verloren gingen. Der Mitgliederverlust ist aber leicht erklärlich, wenn man folgende Ziffern über die Arbeitslosigkeit im Zimmererverbande beachtet:

Ortsgrößenklassen	Von je 100 an der Statistik beteiligten Verbandsmitgliedern waren wegen Arbeitsmangels arbeitslos		
	am 31. Okt.	am 28. Nov.	am 24. Dez.
1. Orte mit über 100000 Einw.	10,21	11,45	19,73
2. Orte m. 20000 bis 100000 Einw.	5,73	10,02	19,61
3. „ „ 5000 „ 20000 „	5,17	10,87	23,19
4. „ „ 2000 „ 5000 „	6,84	10,63	20,45
5. „ unter 2000 Einwohner .	7,81	12,39	22,37

An Reise- und Arbeitslosenunterstützung wurden insgesamt 39 934 Mk. verausgabt, während die Ausgaben für Streiks, Gemaßregelte und Agitation zusammen 23 245,50 Mk. betrugen. Ueber die Entwickelung des Verbandsvermögens am jeweiligen Jahresschluß seit 1904 geben folgende Zahlen Auskunft:

Jahr	Bestände in den Zahlstellen		In den Zahlstellen verbliebene Hauptkassengelder		Bestand in der Hauptkasse		Summa	
	M	₰	M	₰	M	₰	M	₰
1904	301885	17	17055	87	387794	37	706735	41
1905	361104	28	28471	22	529594	11	919169	61
1906	442501	60	38919	74	840882	32	1322303	71
1907	532686	18	60713	76	1016832	71	1610232	65
1908	581670	64	103285	96	1168838	78	1803795	38

Dennoch hat sich im letzten Jahre das Verbandsvermögen um rund 200 000 Mk. vermehrt.

Aus den österreichischen Gewerkschaften.

Der Kampf der Wiener Tischler, über den wir in Nr. 7 des „Correspondenzblatt" berichteten, zieht sich, wie vorauszusehen war, in die Länge. In den ersten Wochen stieg die Zahl der Ausgesperrten, nun bleibt sie mit 2500 bis 3000 konstant. Die Unternehmer lassen zwar in den bürgerlichen Zeitungen berichten, daß 6000 bis 6500 Tischlergehilfen ausgesperrt seien, aber das ist eitel Aufschneiderei. Die Statistik der Gewerkschaft ist zuverlässig. Was hätte die Organisation auch davon, die Zahl der Ausgesperrten geringer anzugeben, als sie tatsächlich ist? Die Unternehmer aber müssen den Glauben an eine allgemeinere Aussperrung unter den Tischlermeistern zu erhalten suchen, weil sonst so mancher unter ihnen, der ausgesperrt hat, sich mit seinen Arbeitern gütlich auseinandersetzt, — wie es eben die Vernünftigeren bereits getan.

In eine neue Phase ist indes der Kampf dadurch getreten, daß es auf seiten der Unternehmer zu einem unverschämten Vertrauensbruch kam. Am 2. Oktober 1906 war zwischen der genossenschaftlichen Gehilfenvertretung der Wiener Tischler und der Vereinigung der Tischlermeister Niederösterreichs zu einem Kollektivvertrag für die Stabziehereien abgeschlossen worden. Die Dauer dieses Vertrages wurde mit 15. Oktober 1906 bis 31. Dezember 1909 festgesetzt. Und nun haben die Besitzer der Stabziehereien diesen Tarifvertrag schlankweg gebrochen. Auf das Drängen der Vereinigung der Tischlermeister sperrten sie ihre Arbeiter aus, obwohl der Vertrag sie bis Ende des Jahres 1909 zum Frieden verpflichtete.

Freilich mochte den aussperrenden Tischlermeistern der Vertragsbruch der Stabziehereien nur zu erwünscht sein, glaubten sie doch dadurch diejenigen Tischlermeister, die bis nun noch gearbeitet hatten, zur Aussperrung gezwungen zu sehen. Wenn die Tischler sich von den Stabziehern nicht die erforderlichen Hobel- und Fräsearbeiten beschaffen konnten, war ja die Fortsetzung ihrer Arbeit unmöglich. Aber die Scharfmacher unter den Tischlermeistern hatten sich doch verrechnet. Es folgten nicht alle Stabzieher ihrem Rufe, die Aussperrung war nicht vollständig.

Der Gehilfenausschuß der Tischler setzte sich mit den vertragstreuen Stabziehereien in Verbindung. Ein Zirkular, worin die vertragstreuen Stabziehereien bekanntgegeben wurden, erging an die Tischlermeister. Gleichzeitig konnte mitgeteilt werden, daß die Arbeiter dieser Stabziehereien sich bereit erklärt hatten, Ueberstunden zu machen und eventuell auch Nachtschichten einzuführen, um den Produktionsausfall, der durch die Aussperrung der vertragsbrüchigen Stabziehereien entstanden war, wettzumachen.

In der Tat gelang es auf diese Weise, einer weiteren Ausbreitung der Aussperrung mit Erfolg zu begegnen. Weder der Vertragsbruch der Stabziehereibesitzer noch die so schlau eingefädelte Errichtung der „Konzentrationswerkstätten" zur Ausführung der dringendsten Arbeiten vermochte die Position der Gehilfen zu erschüttern. Die finanziellen Mittel der Tischlergehilfen reichen noch zum Kampfe für drei Monate, und nachher wird, wenn es nötig sein sollte, die Gesamtarbeiterschaft den Ausgesperrten zu Hilfe eilen. Ob es soweit kommen wird? Wir glauben es bezweifeln zu dürfen. Je länger der Kampf sich hinzieht, desto größer wird der Schaden, den die aussperrenden Tischlermeister erleiden. Die Scharfmacher glaubten in der Zeit des stillen Geschäftsganges die Arbeiter niederzuringen; nun ihnen dies nicht möglich war, verschlechtert sich mit jedem Tag, der dem bald beginnenden Frühjahrsgeschäft entgeht, die Position der Unternehmer.

Der beste Beweis, wie wenig die Scharfmacher bei der Tischleraussperrung auf ihre Rechnung gekommen sind, ist der, daß es nun auch in den anderen Gewerben stille wird von Kampfestiraden und Aussperrungsplänen. Nun die Tischlermeister nicht vor-

wärts zu kommen vermögen, hüten sich die Unternehmer der anderen Gewerbe, ihrerseits einen Konflikt mit der Arbeiterschaft heraufzubeschwören. Die frisch-fröhliche Arbeiterhatz, die die Tischleraussperrung einzuleiten berufen erschien, beginnt allmählich ein katzenjämmerliches Gesicht zu bekommen. Wenn die Tischlergehilfen so wie bisher weiter standhalten, dann braucht uns um den schließlichen Ausgang des Kampfes nicht bange zu sein. Es werden sich dann nicht nur die Scharfmacher im Tischlergewerbe, sondern auch die der anderen Industrien zumindest die eine Lehre geholt haben, daß eine geschäftlich ungünstige Konjunktur allein den Unternehmern den Sieg noch lange nicht verbürgt.

Natürlich verkennen wir keineswegs den großen und so oft auch entscheidenden Einfluß der geschäftlichen Konjunktur auf den Ausgang wirtschaftlicher Kämpfe, aber die vorschnelle Spekulation der Unternehmer, daß in Zeiten ungünstiger Konjunktur die Gewerkschaften glatt zu Boden geworfen werden könnten, hat denn doch ein großes Loch.

Bei dem großen Interesse, das die gewerkschaftlichen Kreise dem Kampfe der Wiener Tischler entgegenbringen, treten die kleineren wirtschaftlichen Kämpfe der anderen Gewerbe etwas in den Hintergrund. Es sei hier aber doch noch von zwei Kämpfen berichtet, die schon wegen ihrer ungewöhnlich langen Dauer und der Erbitterung, mit der sie auf beiden Seiten geführt wurden, eine Erwähnung verdienen.

In Graslitz in Böhmen kämpften 600 Musikinstrumentenmacher durch volle 40 Wochen um das Recht, ungestört der gewerkschaftlichen Organisation angehören zu dürfen. Dieses Recht konnte ihnen denn auch die Willkür des Unternehmers nicht zunichte machen. Dagegen gelang es nicht, eine von den Unternehmern den Arbeitern aufoktroyierte neue Fabrikordnung zu beseitigen. Der Opfermut der Streikenden konnte leider den Widerstand der mächtigen Unternehmer, denen die Behörden willig Handlangerdienste leisteten, nicht brechen. Am 13. Februar d. J. faßten die seit 12. Mai 1908 im Streik stehenden Arbeiter den Entschluß, freiwillig den aussichtslosen Kampf aufzugeben.

Dieser Beschluß wurde damit begründet, daß ein weiteres Beharren im Streik nicht nur die beteiligten Arbeiter und Fabrikanten, sondern in noch weit größerem Maße die gesamte Bevölkerung von Graslitz und Umgebung schwer treffen müßte. Mehr oder weniger sei, so wurde ausgeführt, der größte Teil der Bevölkerung in seiner Existenz von der dortigen Industrie, die eben hauptsächlich Musikinstrumentenerzeugung ist, abhängig. Das Weiterverharren im Streik würde für die gesamte Bevölkerung von Graslitz von den schwersten wirtschaftlichen Folgen begleitet gewesen sein, weil, wenn der Streik nur noch einige Wochen gedauert hätte, ein weiteres Jahr für die Musikinstrumentenproduktion verloren gewesen wäre, was schwere wirtschaftliche Erschütterungen für alle im Gefolge hätte haben müssen. Wenn aber auch aus diesem Grunde der Kampf gegen die neue Fabrikordnung aufgegeben wurde, so blieben die Musikinstrumentenarbeiter um so fester bei ihrem Entschluß, an der gewerkschaftlichen Organisation festzuhalten, was den Unternehmern nachdrücklichst zur Kenntnis gebracht wurde.

Ein ähnliches Ende wie der Streik der Graslitzer Musikinstrumentenmacher nahm der nicht minder dramatisch bewegte und ebenfalls sehr lange andauernde Kampf der Karlsbader Maurer. Es war ein Kampf um Lohnforderungen, der 14 Wochen lang geführt wurde. Am 2. März erklärten ihn die Streikenden für beendigt. Die wirtschaftliche Krise lastete schwer auf den Arbeitern, andererseits fanden sich eine Anzahl deutsch-national gesinnter Arbeiter, die Streikbrecherdienste leisteten. So wurde der Kampf unter den gegebenen Verhältnissen aussichtslos und mußte abgebrochen werden.

Aber die Karlsbader Unternehmer werden sich ihres Sieges nicht lange ungetrübt erfreuen. Die Arbeiter haben den Kampf wohl vorläufig abgebrochen, aber sie denken nicht daran, ihn für allzulange Zeit einzustellen. Das Organ des Maurerverbandes, „Der Maurer“, schreibt: Die Aufgabe der Organisation wird es sein, „sofort mit den Rüstungen für einen neuen Kampf zu beginnen. Wir kommen wieder, das soll den Herren schon heute klar und deutlich gesagt werden. Und vielleicht kommen wir eher, als den Unternehmern lieb sein dürfte. Nicht immer kommt eine Reihe von Umständen den Unternehmern zugute wie in diesem Kampfe“.

Daß der Ausgang der Kämpfe in Graslitz und Karlsbad trotz der guten Stimmung, die die Arbeiter auch noch bei der Beendigung der Streiks erfüllte, für die betreffenden Gewerkschaften unerfreulich ist, versteht sich von selbst. Allerdings ist die Schädigung nicht groß, da es sich ja doch nur um lokale Kämpfe handelte.

Erfreulicheres ist von der inneren Festigung und dem Ausbau einiger österreichischer Verbände zu melden. Mitte Februar fand in Haida in Böhmen ein Verbandstag des Fachverbandes der Glasarbeiter in Nordböhmen (Sitz Steinschönau) statt, der die Verschmelzung mit dem Centralverband der Glasarbeiter Oesterreichs (Sitz Tannwald) beschloß. Einem sehr unangenehm empfundenen Antagonismus wird mit diesem Beschlusse ein Ende gemacht. Die Glasarbeiter werden nun zu der straffen, centralisierten Form der Organisation gelangen, die für weitere dauernde Fortschritte nötig ist.

Der Verband der Bauhilfsarbeiter Oesterreichs hielt anfangs März d. J. in Wien einen Verbandstag ab. Dieser Verband hat in den letzten Jahren sehr an Mitgliedern eingebüßt. Der Verbandstag hatte deshalb vor allem darüber zu beraten, welche Art der Agitation und Organisation angewandt werden solle, um über die schwierige Situation, in der sich der Verband befindet, hinwegzukommen. Der Verbandstag beschloß zur Erleichterung der Organisation eine Neueinteilung der Agitationskreise. Ebenso wurde der Beitritt zum internationalen Kartellvertrag der Maurer und Bauhilfsarbeiter beschlossen.

Eine Reihe weiterer Verbände wird demnächst seine Kongresse abhalten. Ueber die Beratungen werden wir berichten. Julius Deutsch.

Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

Der Verband der Lebens- und Genußmittelarbeiter hielt kürzlich in Olten eine außerordentliche Delegiertenversammlung ab, die verschiedene Neuerungen beschloß. So wurde im Hinblick auf die vielfach schlecht entlohnten Arbeiter eine dritte Beitragsklasse von 20 Centimes pro Woche eingeführt. Diese gilt für alle Arbeiter und Arbeiterinnen bis zu einem Tagesverdienst von 2,50 Frank (inklusive von Kost und Logis beim Unternehmer); die zweite Beitragsklasse von 30 Centimes für solche bis zu 4,50 Frank, und die dritte von 40 Centimes für Arbeiter mit über 4,50 Frank Tagesverdienst. Die Sektionskassierer erhalten aus der Centralkasse eine Entschädigung von 4 Proz. ihrer Jahreseinnahmen aus den Beiträgen. Statt wie

bisher auf 50 soll in Zukunft erst auf je 100 Mitglieder ein Delegierter gewählt werden. Dabei soll jeder Kanton, in dem der Verband Mitglieder bezw. Sektionen hat, mindestens durch einen und andererseits kein Kanton durch mehr als 6 Delegierte vertreten sein. Es ist unseres Wissens das erstemal, daß eine Gewerkschaft bei der Vertretung auf dem Verbandstage die Kantonsgrenzen berücksichtigt. Die bestehende besondere Krankenkasse der Lebens- und Genußmittelarbeiter soll mit dem Verbande verschmolzen werden. Dem Centralvorstand wurde der Auftrag erteilt, auf Fusionierung mit dem Transportarbeiterverband hinzuwirken. Das jetzt mit acht Spalten deutschen und vier Spalten französischen Text erscheinende Verbandsorgan soll vom 1. Juli dieses Jahres ab nur noch in deutscher Sprache erscheinen, dafür aber ein zweites Verbandsblatt in nur französischer Sprache neu herausgegeben werden. Die Bedingungen für die Arbeitslosenunterstützung erfuhren insofern eine Abänderung, als beschlossen wurde, für vorübergehende, aus betriebstechnischen Gründen notwendig gewordene Unterbrechung eines Betriebes keine Unterstützung zu bezahlen.

Die bisher im Centralvorstand nicht stimmberechtigten Sekretäre erhielten das Stimmrecht. Endlich wurde noch die Anstellung eines Gauleiters für die französische Schweiz beschlossen.

Von der Gewerkschaftspresse ist zu berichten, daß die neue „Rundschau" des Gewerkschaftsbundes Anfang April erscheinen wird.

Die „Holzarbeiter-Zeitung", die früher in deutscher und französischer Sprache herausgegeben wurde, erscheint seit Neujahr nur noch in deutscher Sprache. Dafür wurde ein neues Verbandsorgan in französischer Sprache geschaffen. Gauleiter in der französischen Schweiz und französische Verbandsorgane sind jedenfalls die besten Mittel zur wirksamen Bekämpfung des „Syndikalismus".

Der „Bauarbeiter" behält nun sein wöchentliches Erscheinen bei, während das neue italienische Verbandsorgan „La Muratia" 14tägig erscheint. Z.

Kongresse.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände zu Berlin.

Am 22. und 23. März fand die diesjährige Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände im Berliner Gewerkschaftshause statt. Eine reichhaltige Tagesordnung wurde in diesen zwei Tagen erledigt. An erster Stelle standen eine Reihe von Anträgen und Fragen, die der Konferenz von seiten des Hamburger Gewerkschaftskongresses und der ihm voraufgehenden Vorständekonferenz zur Erledigung überwiesen worden waren. Ein Bedürfnis zur Herausgabe eines zweiten polnischen Gewerkschaftsblattes, speziell für das Ruhrgebiet und für die Hüttenarbeiter (vergl. die Anträge D 1 und 2 Protokoll Hamburg, S. 51), wird nicht anerkannt und werden die bezüglichen Anträge mit Hinweis auf die zweckmäßigere Ausgestaltung der „Oswiata" durch Mitarbeit aus den betreffenden Gebieten und Berufen abgelehnt.

Eine Reihe von Anträgen behandelt die Regelung streitiger Fragen zwischen den Verbänden. Hiervon werden die Anträge P 12 und Q 1 (vergl. Protokoll Hamburg S. 51) durch die Hamburger Kongreßbeschlüsse betreffend Grenzstreitigkeiten für erledigt erklärt und wird besonders die Notwendigkeit vorheriger Verständigung der Vorstände der Gewerkschaften bei Lohnbewegungen über die Behandlung der Streikarbeit hervorgehoben. Ebenso wurde der Antrag P 9 (vergl. Protokoll Hamburg S. 51) durch die Regelung der Uebertrittsbedingungen (Vorständekonferenz 1906, „Corr.-Bl." 1906 S. 157) als erledigt erklärt.

Die Frage, ob Doppeltorganisierte aus zwei Organisationen zugleich oder nacheinander Unterstützung beziehen können, wurde durch folgenden Beschluß entschieden:

„Die Zugehörigkeit zu zwei gewerkschaftlichen Organisationen berechtigt nicht zum Doppelbezug von Unterstützungen. Dem Mitglied steht es frei, diejenige Organisation zu wählen, von welcher es Unterstützung in Anspruch nehmen will.

An Doppeltorganisierte, die den für ihren Haupt- und Nebenberuf zuständigen Gewerkschaften angehören, werden Rechtsschutz und Unterstützungen bei Streiks und Maßregelungen nur von der Organisation gewährt, deren Interessen sie in dem fraglichen Falle vertreten."

Ueber die Gewährung von Rechtsschutz (und Maßregelungsunterstützung) an Mitglieder anderer Gewerkschaften beschließt die Konferenz folgende Grundsätze:

1. „Wird ein Mitglied einer Organisation, welches im Auftrage einer anderen Organisationsleitung agitatorisch oder gewerkschaftlich tätig war, wegen dieser Tätigkeit gemaßregelt oder in ein Strafverfahren verwickelt, so hat die Organisation die Kosten zu tragen, in deren Auftrag es gewirkt hatte."

2. „In Fällen, in denen Rechtsschutz nachgesucht wird von Mitgliedern, die sich aus Solidaritätsgefühl für andere Gewerkschaften oder deren Kämpfe ohne besonderen Auftrag engagiert haben, hat sich die angerufene Organisation mit derjenigen, für die Solidarität bezeugt worden ist, ins Einvernehmen darüber zu setzen, ob und von welcher Organisation der Rechtsschutz zu gewähren ist.

Ist eine Verständigung nicht möglich, so ist die Generalkommission um ihre Vermittelung anzurufen. Bis zur Erledigung der Kostenfrage hat die Organisation, welcher der Beklagte angehört, die Kosten zu verauslagen."

Eine längere Beratung führte die Streitfrage herbei, ob die Gewerkschaftskartelle befugt seien, für den Bau und die Unterhaltung von Gewerkschaftshäusern eine Erhöhung der regelmäßigen Kartellbeiträge eintreten zu lassen oder Extrabeiträge obligatorisch zu erheben. Ein Beschluß wurde in dieser Sache nicht gefaßt; vielmehr wurde die Generalkommission beauftragt, der nächsten Vorständekonferenz eine genaue Aufstellung über die Rentabilität der Gewerkschaftshäuser und über die Höhe der Beiträge der Gewerkschaften zu solchen an den einzelnen Orten vorzulegen.

Sodann beschließt die Konferenz nach eingehender Debatte, daß bei der Generalkommission zur Sammlung von Materialien über Arbeiterschutz eine besondere Abteilung eingerichtet wird. Die Generalkommission wird ermächtigt, schon jetzt die nötigen Einrichtungen zu treffen und die nötige Anzahl von Beamten anzustellen und der nächstjährigen Vorständekonferenz einen Arbeitsplan für diese Abteilung vorzulegen.

Recht eingehend befaßte sich die Konferenz mit der durch zahlreiche Gerichtsurteile geschaffenen

Rechtslage der Gewerkschaften gegenüber Schadenersatzansprüchen infolge von Boykotts und Sperren. Bei den einander widersprechenden Gerichtsentscheidungen vermochte die Konferenz zu übereinstimmenden Ergebnissen in bezug auf die Schaffung von Rechtsgarantien nicht zu gelangen. Sie beauftragte die Generalkommission, Material über diese Frage zu sammeln und es der nächsten Vorständekonferenz zu unterbreiten.

Den Rest der Verhandlungen bilden eine Reihe geschäftlicher Fragen. Es wird dabei über die handwerksmäßige Ausbildung der Frau, über die Herausgabe von Agitationsmaterial, über die gewerkschaftlichen Unterrichtskurse, über die Regelung des Bücherbezuges durch die Generalkommission und einiges andere beraten.

Lohnbewegungen und Streiks.

Gewerkschaftliche Kämpfe.

Wie auf allen anderen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens, hat die umwälzende Entwicklung auch auf dem des gewerkschaftlichen Kampfes große Veränderungen hervorgerufen. Für diesen hat sie die Notwendigkeit einer neuen Verhältnissen sich anpassenden Strategie der Kriegführung ausgelöst. Die Umwertung der Werte tritt auch hier sinnenfällig in Erscheinung. Die schärfste Waffe, die der Arbeiterschaft im Kampfe gegen das Unternehmertum zu Gebote steht, ist der Streik, die zweckgewollte Unterbindung der Warenerzeugung, als der Quelle des Gewinnes für das Kapital. Versiegt diese Quelle, wird der Unternehmer Kraft geschwächt; sie kapitulieren vor der Arbeitskraft, damit die Gewinnspenderin wieder funktioniere. In der letzten Zeit haben aber die Unternehmer wiederholt die Einstellung der Produktion als Waffe gegen die Arbeiter benutzt und diese damit zur Nachgiebigkeit gezwungen. Das ist in den letzten Jahren durch Aussperrungen, als Gegenschlag nach Inszenierung eines Streikes, schon öfter geschehen, aber doch nicht in so charakteristischer Form, unter so markanten Umständen, wie in zwei Fällen in den letzten Monaten. Wir meinen die Vorgänge aus Anlaß des Konfliktes auf der Vulkan-Werft in Stettin und des Streiks auf den Strebelwerken in Mannheim. In beiden Fällen lag ein relativ kleiner Kreis von Arbeitern mit dem Unternehmer im Kampf. Als dieser mehrere Wochen gedauert hatte, griff die Unternehmerorganisation ein. Sie stellte das Ultimatum: entweder die Streikenden geben den Kampf auf, oder wir ordnen die Aussperrung vieler Tausender Arbeiter an, die mit dem direkt am Kampf beteiligten Unternehmer und den streikenden Metallarbeitern in gar keiner Beziehung stehen. Der offenkundige Zweck der Maßnahme war, sowohl auf die Streikenden selbst, als auch auf deren Organisation moralischen und materiellen Druck auszuüben, sie dadurch zur Aufgabe des Kampfes zu zwingen. Die Streikenden sollten beeinflußt werden, indem die Unternehmer von ihrer Entscheidung abhängig machten, ob tausende Familien materiell geschädigt, teilweise sogar in direkte Not getrieben werden oder nicht. Der Druck auf die Organisationsleitung lag darin, daß dieser, neben der Verantwortlichkeit für das Wohl und Wehe vieler Arbeiter und deren Familien, auch die Sorge für die Erhaltung der Kampffähigkeit der Organisation aufgebürdet wurde. Die angedrohten Maßnahmen konnten, kamen sie zur Ausführung, nicht nur die Finanzen der Organisation, deren Mitgliedschaft den Kampf eingeleitet hatte, stark in Anspruch nehmen, sondern auch die anderer Verbände, die erst durch die Aussperrung, gegen ihren Willen, in die Aktion verwickelt werden sollten. Da schon die Krise, mit der durch sie hervorgerufenen großen Arbeitslosigkeit, die Kasse in ganz außerordentlicher Weise belastet hatte, standen die Organisationsleiter vor der bedeutungsvollen Frage, ob sie es wagen durften, eventuell die Organisation finanziell kampfunfähig zu machen, gewissermaßen va banque zu spielen und damit die Angriffslust der Unternehmer an andern Orten direkt anzureizen! Die verantwortlichen Leiter entschieden sich gegen den Willen der Streikenden für Aufhebung des Kampfes. Das hat teilweise die Gemüter erregt, Verstimmung hervorgerufen.

Inwiefern spiegeln sich in solchen Kämpfen und deren Beendigung veränderte Verhältnisse und Bedürfnisse? Ein kurzer Rückblick auf die gewerkschaftlichen Kämpfe und deren Methoden, die Hervorhebung der markantesten Merkmale, lassen das genügend deutlich erkennen. Selbstverständlich stellt die Entwicklung keine gerade Linie dar, die für alle Industriezweige und Orte schematisch gezogen werden kann. Nur die Tendenz, nicht der Gang im einzelnen soll hier gezeichnet werden. Gibt es doch heute noch Orte und Berufe, in denen der Kampf zwischen Arbeiterschaft und Unternehmer in den primitivsten Formen, ohne komplizierte Kriegstechnik sich abspielt. Einige Arbeiter eines kleinen Betriebes legen die Arbeit nieder. Der angegriffene Unternehmer ist auf sich allein angewiesen; sein Berufsgenosse hilft ihm nicht, er hofft ja auf Vorteile für sich, wenn der Bestreikte längere Zeit die Produktion aussetzen muß, die Kunden nicht befriedigen kann. So war es vor 20, ja vor 15 Jahren noch ziemlich allgemein. Das Unternehmertum hatte sein Solidarinteresse noch nicht erkannt. Die Konkurrenz ließ den einzelnen Unternehmer oft zum unfreiwilligen Verbündeten der Arbeiter werden. Diese bedurften daher zu ihren Kämpfen keiner bedeutenden Mittel. Eiserne Bestände waren nicht erforderlich; im Notfalle mußte eine lokale Sammlung über die Finanzkalamitäten hinweghelfen. War der Kampf gegen einen Unternehmer siegreich durchgeführt, begann er bei dem andern. Und der Guerillakrieg bewährte sich. So reichten die nur wenig konzentrierten Kräfte der Arbeiter aus, vom Unternehmer relativ große Zugeständnisse zu erlangen. Allmählich erkannte jedoch auch das Unternehmertum die Bedeutung der Organisation, und es fand die Mittel und Wege des Zusammenschlusses.

Konflikte aus dem Arbeitsverhältnis blieben bald nicht mehr auf einen Betrieb, oder deren wenige beschränkt; sie wurden Angelegenheiten des ganzen Gewerbes, zunächst für das begrenzte lokale Gebiet, später aber auch für weitere Bezirke. Die Arbeiter mußten nun größere Mittel in den Dienst des wirtschaftlichen Kampfes stellen. Das Sammellistensystem wurde, als für seinen Zweck nicht zulänglich, vielfach sogar als grober Mißstand empfunden. Die Organisationsleiter erkannten, daß die Verbände finanziell selbständig und unabhängig werden müßten, wollten sie ihre wirtschaftlichen Kämpfe nicht allzusehr von einem unsicheren Faktor abhängig machen. Ein solcher war die durch das Sammellistenwesen zu sehr strapazierte freiwillige Solidarität geworden, soweit sie materiell sich bekunden sollte. Das um so mehr, als die erweiterte Kampfsbasis, die Vergrößerung des Kreises der als Kämpfer zu Unterstützenden, schnelle Verfügung über bedeutende Summen ver-

langte. Die Organisationen mußten ihre Beiträge erhöhen, andererseits aber auch das örtliche Selbstbestimmungsrecht in der Frage der Inszenierung von Angriffs- oder Abwehrstreiks einengen. Das war nötig, damit nicht durch unvorsichtige, ohne genaues Abwägen der gegenseitigen Kräfte getroffene Maßnahmen der Fonds der Gesamtheit von kleinen Gruppen, denen der enge lokale Gesichtskreis die Abmessung der Siegmöglichkeiten verwehrte, nutzlos verpulvert werden konnte.

Diese Vorsichtsmaßnahmen, die Anpassung an allmählich sich entwickelnde andere Verhältnisse, garantierten den Organisationen dann auch weitere Erfolge. Losgelöst von dem Zufall des Ertrages veranstalteter Listensammlungen, trafen die Centralleitungen von der Warte des den ganzen Arbeitsmarkt überschauenden Beobachters die Entscheidungen darüber, wo der wirtschaftliche Kampf einsetzen konnte. Während man früher im lokalen Rahmen gegen einzelne Unternehmer der Reihe nach den Kampf führte, befolgte man nun die Taktik, von Ort zu Ort dem vereinigten Unternehmertum die konzentrierte Macht der Organisation entgegenzustellen. Und zweifellos mit vielem Erfolg! Teilweise bestand er darin, daß bei den Unternehmern die Geneigtheit erstarkte, in Verhandlungen mit der Organisation der Arbeiter die Bedingungen des Arbeitsverhältnisses festzulegen. Der Tarifvertrag fand mehr und mehr Eingang. Am meisten dort, wo Unternehmer und Arbeiter die besten Organisationen ins Feld stellen konnten. Je größer und stärker die Organisation, desto mehr Respekt flößt sie dem Gegner ein.

So räumten die quantitativen und qualitativen Verschiebungen — größere Organisationen und erhöhte Beiträge, die den Kampffonds stärkten — immer mehr mit den aus rein lokalen Erwägungen plötzlich inszenierten wirtschaftlichen Kleinkämpfen auf. Die Regel wurde, als ultima ratio, der nach strategischen Gesichtspunkten vorbereitete und planmäßig durchgeführte Kampf, der den gordischen Knoten durchhieb, wenn in friedlichen Verhandlungen ein Ausgleich nicht erzielt worden war. Für beide Teile bildeten die veränderten Verhältnisse aber auch stets neuen Anreiz, die Organisation zu stärken. Sowohl ein gewonnener als auch ein verlorener Kampf, die Akzeptierung eines Tarifvorschlages wie auch seine Ablehnung, gab beiden Parteien Argumente in die Hand, um die bisher Indifferenten heranzuholen. Da die Arbeiter viel früher mit der Organisierung der Berufsgenossen begonnen hatten als ihre Gegner, befanden sie sich den Unternehmern gegenüber in einem gewissen Vorteil, der sich, wie geschildert, für sie besonders bei den Kleinkämpfen in Vorteile lokaler Natur umsetzte. Im einzelnen waren später die Erfolge größer. Dank der besseren Kriegstaktik wurden sie auf breiterer Grundlage erfochten, zunächst für einen Beruf an einem Ort, dann für größere Bezirke, teilweise sogar für das Gebiet eines Staates oder des Reichs.

Inzwischen ist die Organisation der Unternehmer erheblich erstarkt. Während die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter in steigendem Maße von der Indolenz der Unorganisierten, den wirtschaftlich begründeten Schwierigkeiten und durch die, von außen in die Arbeiterschaft hineingetragenen, künstlich hervorgerufenen Gegensätze behindert wurde, hatte das Unternehmertum freie Bahn und konnte sich in Ruhe, von Behörden und der Staatsmacht unterstützt, zusammenschließen. So hat es in wenigen Jahren eine Organisation geschaffen, die oft fast alle Berufsgenossen umfaßt.

Damit ist erklärlicherweise auch deren Selbstbewußtsein und Herrschsucht gestärkt worden. Sie treten in manchen Fällen aus der Defensive heraus und gehen zum Angriff über. Aber, auch darüber braucht man sich nicht zu täuschen, sie tun es in dem Gedanken, dadurch schneller zum Frieden zu kommen. Nur in besonderen Fällen der Vergangenheit hatte das Unternehmertum ein direktes Interesse daran, die Produktion einige Zeit lahmzulegen, und entsprach diesem Interesse die Provokation zum Streik.

Es ist ganz natürlich, daß unter dem Einfluß der Krise, die eine große Schaar Arbeiter freisetzte, auf die man eventuell als Streikbrecher glaubte rechnen zu können, die Angriffslust des Unternehmertums stark zunahm. Besonders dort, wo man selbst über eine geschlossene Organisation verfügt, wie das in der Metallindustrie der Fall ist, in der zudem auch noch das Scharfmachertum dominiert. Die besonderen, durch Krise und Hochkonjunktur geschaffenen Umstände machen die Kriegsstärke zu einem veränderlichen Faktor. Während der Hochkonjunktur erreicht die Stoßkraft der Arbeitergewerkschaft ihren Höhepunkt; das Unternehmertum ist dann nicht so aggressiv gestimmt als während der Krise. Die Macht, die es bei wirtschaftlichem Tiefstand entfalten kann, ist nicht absolut, sondern nur relativ. Das muß bei Würdigung der schon oben erwähnten Vorgänge auf der Stettiner Vulkan-Werft und den Strebelwerken in Mannheim mit in Rechnung gestellt werden.

Sieht man von den lokalen besonderen Umständen und einzelnen Begleiterscheinungen der verschiedenen Phasen dieser beiden Kämpfe ab, so erkennt man folgende, gleichartige, bestimmende Hauptmomente und Tendenzen: Um die mit einem Unternehmer in Differenzen geratenen Arbeiter niederzuringen, greift die Unternehmerorganisation ein, in der Weise, daß sie viele an dem Kampf vollständig Unbeteiligte wirtschaftlich schädigt oder zu schädigen androht. Unmöglich kann man die Metallarbeiter in allen Betrieben Stettins, die Werftarbeiter in allen Seestädten, oder gar eine halbe Million Arbeiter in den verschiedenen Betrieben der Metallindustrie Deutschlands, in irgendein Verantwortlichkeitsverhältnis zu den Maßnahmen der Rieter der Vulkan-Werft bringen. Tausende derer, die von der angekündigten und bereits inszenierten Aussperrung bedroht waren, haben kaum gewußt, was in Stettin sich abspielte; sicher fehlte ihnen jedes Mittel, auf die Entscheidungen der Rieter einzuwirken. Genau so lag es bei dem Konflikt in Mannheim.

Während die Arbeiter ihre Interessen wahrnehmen, indem sie dem Unternehmer, der einen Kampf veranlaßt, ihre Arbeitskraft verweigern, also ihre Aktion gegen den richten, mit dem sie in Konflikt geraten, benutzt das Unternehmertum das Mittel, Unbeteiligte zu schädigen, um dadurch ein Nachgeben der Streikenden zu erzwingen. Es geht dabei von folgenden Spekulationen aus: Strafen wir Zehntausende, weil einige Hundert sich nicht unserem Machtgebot fügen, dann wird jener Empörung gegen diese ausgelöst! Die Streikenden werden dadurch veranlaßt, auf ihre Forderungen zu verzichten, damit nicht Unbeteiligte geschädigt werden! Sicher aber nehmen wir die Kassen der verschiedenen Gewerkschaften in einer Weise in Anspruch, daß die Opfer mit den von den Streikenden verlangten Vorteilen in gar keinem Verhältnis stehen! — So wird die Waffe der Produktionsunterbindung, die, von den Arbeitern als Streik in Anwendung gebracht, dem Unternehmer die Profitquelle verschließt, von dem

Unternehmer als Aussperrung gehandhabt, ein gefährliches Kampfmittel gegen die Arbeiter. Zu solcher Taktik der Unternehmer liegt, wie bereits bemerkt, besonders Anreiz vor in Perioden wirtschaftlicher Depression, wenn die reguläre Warenproduktion stockt, das Unternehmertum Arbeitskräfte überschüssig hat, und es die Sorge, für deren notdürftige Existenz aufzukommen, sehr gern auf die Gewerkschaftskassen abschiebt. Sich über die Brutalität des Unternehmertums moralisch entrüsten zu wollen, weil es Unbeteiligte schädigt, um sein Ziel zu erreichen, nutzt nichts! Die Arbeiterschaft muß sich mit den neuen Verhältnissen abfinden, diese zur Grundlage ihrer Kampfmethode machen. Nicht Wünsche, und mögen sie noch so gerecht sein, dürfen als Bestimmungsfaktoren das Handeln beeinflussen; dieses kann und darf nur von den aus der Gesamtsituation sich ergebenden Erwägungen bestimmt werden. Das ist der sicherste Weg, um während der kritischen Zeit Schädigungen von der Arbeiterschaft fernzuhalten, um trotz der veränderten Verhältnisse, ja, gerade durch Ausnutzung dieser, nachher auf weitere und größere Erfolge rechnen zu dürfen.

Betrachtet man die Vorgänge in Mannheim und Stettin unter dem Gesichtswinkel der Aufgaben und der Verantwortung der Centralleitung, dann hat diese in den beiden konkreten Fällen in den entscheidenden Stunden sachlich zweifellos richtig gehandelt. Sie hatte sich zu fragen, ob sie es verantworten könne, unter den obwaltenden Umständen 20 000 oder gar 50 000 Arbeiter aussperren zu lassen. Die Antwort mußte zweifellos lauten: Nein! Gewiß, es ist nicht die Schuld der Arbeiter, wenn das Unternehmertum, eine momentane günstige Situation ausnutzend, viele tausende Arbeiter aussperrt, über tausende Familien Not und Elend heraufbeschwört, nur um in Wahrung seines Machtstandpunktes einigen Ausständigen, die mit den von der Aussperrung Bedrohten in keinerlei Beziehung stehen, eine Niederlage zu bereiten. Trotzdem darf man nicht verkennen, daß sehr viele der Geschädigten ihren Unmut gegen die Streikenden und gegen die Organisation gerichtet haben würden, wäre es zu den Aussperrungen gekommen. Das als einen Vorteil anzusprechen, wird niemand einfallen. Neben rein menschlichen Erwägungen, die ein Gewerkschaftsbeamter doch auch nicht als überflüssigen Ballast einfach über Bord werfen kann, sprechen praktische Gründe von großem Gewicht für das Vorgehen der Verbandsleitung. Eines jeden Verbandsfunktionärs unabweisbare Pflicht ist es, in den Kreis seiner Erwägungen alle möglichen Konsequenzen einer Aktion zu ziehen. Er muß sich fragen: darf ich unter den konkreten Umständen, durch eine Aussperrung, die Verbandskasse bis vielleicht zur Erschöpfung in Anspruch nehmen lassen? Könnte eine solche Inanspruchnahme des Verbandsvermögens, in einer Zeit der Krise, das Unternehmertum nicht leicht dazu reizen, die Schwächung des Verbandes noch weiter zu betreiben, womit für viele tausend Mitglieder die dem Unternehmertum gegenüber erlangte Position gefährdet werden könnte?! — Es sind das bedeutungsvolle Fragen, die da an den Verbandsfunktionär herantreten. Es gehört sicher wohl mehr Mut und Charakterstärke dazu, den durch das Pflichtgefühl kategorisch vorgeschriebenen Weg zu gehen, als der momentanen Stimmung direkt Beteiligter unbedenklich nachzugeben.

Gegen die Verbandsleitung sind schwere Vorwürfe erhoben worden. Soweit sie sachlicher Natur sind, finden sie in folgenden Behauptungen ihre Umgrenzung: Hätte die Centralleitung nicht eingegriffen, würde mehr erreicht worden sein! Die Centralleitung war nicht befugt, über die Köpfe der Streikenden hinweg, gegen deren Willen, den Streik für beendet zu erklären. Das Selbstbestimmungsrecht der Mitglieder und das demokratische Prinzip sind verletzt worden!

Ueber den ersten Punkt kann man streiten. Bei den am Kampf Beteiligten spricht erfahrungsgemäß der Wunsch als Vater des Gedankens immer sehr stark mit; ihr objektives Urteil ist durch stark subjektiven Einschlag getrübt. Der unbeteiligte Beobachter wird in beiden Fällen zu der Ansicht neigen, daß die Situation für die Streikenden ungünstiger geworden wäre, die Unternehmer die bereits gemachten Zugeständnisse annulliert haben würden, hätte man es zu den angedrohten Aussperrungen kommen lassen. Ich bin der Ueberzeugung, die materielle Lage der Streikenden würde sich gegen den erlangten Zustand verschlechtert haben, hätte man den Streik nicht in beiden Fällen in letzter Stunde abgebrochen.

Von größerer Bedeutung sind die anderen Einwände. Ein Eingehen darauf bedingt zunächst die Frage: Was ist Selbstbestimmung — Demokratie? Um absolut feststehende Begriffe handelt es sich bei diesen Worten nicht. Im Wechsel der Erscheinungsformen im politischen und wirtschaftlichen Leben verschieben sich auch die Grenzen der Selbstbestimmung und Demokratie. Diese beiden Begriffe unterliegen ebenfalls der allgemeinen Umwertung der Werte. Solange die auf eigene Faust unternommene Aktion irgendeiner lokalen Mitgliedschaft eines Verbandes die Gesamtorganisation wenig oder gar nicht berührte, die Mittel der Centralkasse ebenfalls nur wenig oder gar nicht in Anspruch nahm, konnte man den lokalen Beschlüssen weitesten Spielraum gewähren. Diese griffen ja nicht, oder in nicht fühlbarer Weise in das Selbstbestimmungsrecht der anderen Mitgliedschaften und der Gesamtorganisation ein. Das hat sich jedoch gründlich geändert! Infolge der neuen Verhältnisse können heute durch die Maßnahmen einer lokalen Mitgliedschaft, oder auch nur einer Branche innerhalb dieser, die Mitgliedschaften in vielen anderen Orten, weiter Bezirke, selbst im ganzen Reich, in Mitleidenschaft gezogen und die allgemeinen Verbandsgelder dermaßen in Anspruch genommen werden, daß, wenn das Unternehmertum in anderen Orten die Arbeiter angreift, diese mangels der erforderlichen Kampfmittel wehrlos sind, sich auf Gnade und Ungnade ergeben müssen. Ja, noch weiter! Nicht nur andere Mitgliedschaften der eigenen Organisation, nicht nur deren allgemeine Kampfmittel werden durch das Vorgehen einer kleinen Gruppe Verbandsmitglieder in Anspruch genommen, das geschieht auch in bezug auf andere Organisationen. Die in Frage kommenden Aussperrungen bedrohten in erster Linie den Metallarbeiterverband, dazu aber auch noch andere Verbände, ohne daß diese nach ihrem Wollen oder Nichtwollen gefragt worden wären. Eine Minderheit könnte demnach das Selbstbestimmungsrecht eines verhältnismäßig großen Kreises von Angehörigen verschiedener Gewerkschaften einfach aufheben, wollte man ihr das unbeschränkte Entscheidungsrecht in solchen Fragen zubilligen. Man wird einwenden: Es muß Solidarität geübt werden! Gewiß! Aber die Bekundung der Solidarität darf man nicht einseitig verlangen; sie unterliegt dem Bestimmungsrecht derer, von denen man Unterstützung verlangt, und sie richtet sich nach der jeweiligen Leistungsfähigkeit.

Man kann es keinen gerechten Anspruch auf Solidaritätsbekundung nennen, wenn eine relativ kleine Gruppe verlangt, die Gesamtheit solle Opfer bringen, die in gar keinem Verhältnis zu dem zu erlangenden Vorteil stehen oder aber für die Solidaritätsbekunder mit großen Gefahren verknüpft sind. Hier kommt es zudem ja nur auf die Umgrenzung der Begriffsbestimmung für „Demokratie“ und „Selbstbestimmung“ an. Unter beiden Worten versteht man dasselbe: das Recht der Entscheidung über eigene Angelegenheiten, und die Verpflichtung, in die Angelegenheiten und Rechte anderer **nicht** einzugreifen. Das Selbstbestimmungsrecht erlaubt demnach nicht, daß man ganz nach individuellem Ermessen oder im Rahmen einer Minderheit willkürlich, lediglich den eigenen Interessen und Wünschen folgend, ohne Rücksicht auf anderer Wohl und Rechtstitel entscheidet. Aktionen der geschilderten Art zu unternehmen, durch die andere in Mitleidenschaft gezogen werden, gehört nicht zu den unveräußerlichen Rechten der Demokratie. Das Gegenteil hiervon ist es, wenn das Selbstbestimmungsrecht der anderen gegen ihren Willen unberücksichtigt bleibt.

Gerade das Selbstbestimmungsrecht, demokratische Grundsätze wie auch die der Gerechtigkeit, machen die Entscheidungen im Wirtschaftskampf der Neuzeit außerordentlich schwierig. Man kann in einer kritischen Situation, wenn von der Entscheidung der Stunde Krieg und Frieden, das Wohl und Wehe Ungezählter abhängt, nicht erst die gesamte Mitgliedschaft einer nach Hunderttausenden zählenden Organisation befragen, nicht das Votum der übrigen in Betracht kommenden Organisationen herbeiführen; es muß ein Organ vorhanden sein, das unter eigener Verantwortung die diplomatischen Fäden spinnt oder den Krieg erklärt; ein Organ, das — entscheidet! Ein Organ, das bestimmt, was zu geschehen hat! Dieses Organ kann natürlich nicht die sicher vorwiegend nur aus ihren eigenen Verhältnissen heraus urteilende jeweilige Streikleitung oder Ortsverwaltung sein. Solche Entscheidungsmacht kann man nur in die Hände der Centralleitung legen, deren Urteil der Ausfluß der Interessenwahrung der Gesamtorganisation, der Gesamtarbeiterbewegung sein muß.

Dagegen sträubt sich das „Selbstbestimmungsrecht“ der Mitglieder mit Unrecht! Unklare Gefühle sind hier nicht am Platze. Solche Gefühle z. B. dürften bestimmend gewesen sein bei der Annahme eines Antrages in der Generalversammlung der Verwaltungsstelle Berlin des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Dieser Antrag will statutarisch die Bestimmung festlegen, daß, wenn drei Viertel der in Betracht kommenden Mitglieder für Fortsetzung eines, mit Zustimmung des Vorstandes begonnenen Streiks sich aussprechen, der Centralvorstand keine andere Entscheidung treffen darf. Ich bin der Ansicht: kein Mensch von Charakter und Verantwortungsgefühl dürfte, solchen Beschluß anerkennend, einen Posten in der Centralleitung annehmen, wenn jener Antrag durch die allgemeine Verbandsgeneralversammlung akzeptiert würde. Die Bestimmung könnte für die Organisation geradezu verhängnisvoll werden; sie wäre ein direkter Anreiz für das Unternehmertum, durch Provokation von Konflikten, die Organisation und deren Kasse zu sprengen oder aber zu Duldungen von Verschlechterungen des Arbeitsverhältnisses zu zwingen.

Das unbedingte Streikrecht einzelner Mitgliedschaften oder Branchen kann einfach nicht konserviert oder hergestellt werden. Der stete Fluß des wirtschaftlichen und sozialen Werdens zwingt die Arbeiterorganisationen zu dauernder taktischer Fortentwickelung. Die primitive unvermittelte Aktion im wirtschaftlichen Kampf hat, wie gezeigt, längst einer komplizierten Funktion mit vorbereitenden Maßnahmen, der Festlegung eines strategischen Planes, der den Niederschlag eines ganzen Komplexes von Erwägungen und Beobachtungen darstellt, den Platz räumen müssen. Oft muß die entscheidende Stunde das direkte Kampfmittel gebären. Die Möglichkeit, jedes gewünschte Mittel zu jeder Zeit benutzen zu können, setzt planmäßige Vorarbeit und ein entscheidendes Organ voraus. Ohne entsprechende strategische Organisation können der Arbeiter best gemeinte, von Begeisterung und Opferwilligkeit getragene Aktionen zu ihrem Schaden ausschlagen. Vorbei ist die Zeit, daß, nach jeweils örtlichen oder den Bedürfnissen der Branche eines Berufes oder einer beschränkten Personenzahl, unbedenklich der Verbandsorganismus in Bewegung gesetzt werden kann. Heute sind zu erwägen die Konsequenzen, die eine Verbandsaktion nicht nur für die eigene Organisation, sondern auch für andere Verbände haben kann. Wer anders sollte alle die Entscheidungen treffen als die Centralleitung? Man mag bedauern, daß die Umstände es gebieten, einzelnen Personen eine so große Machtvollkommenheit zu übertragen, aber es muß geschehen! Die erwähnten Gefühlswallungen sind keine Waffen im Klassenkampf. Als Korrektiv haben die Mitglieder ja die Möglichkeit, die Organisationsleiter zu entfernen, die das ihnen eingeräumte Dispositionsrecht mißbrauchen, oder den berechtigterweise an sie zu stellenden Anforderungen nicht genügen. Der Gedanke, daß mal ein Mißgriff getan werden könnte, darf nicht von den notwendigen Einrichtungen und taktisch erforderlichen Maßnahmen abhalten.

Die größten und schwersten Kämpfe stehen der Arbeiterbewegung noch bevor. Auf diese sich einzurichten, ist jetzt das dringendste Gebot. Geschieht das, dann werden die nächsten Kämpfe nicht nur glücklich bestanden, sie werden auch den Weg bahnen zu neuem, energischem Vormarsch. Und Anpassungsfähigkeit ist ja vorhanden! Das beweist die jüngst ins Leben gerufene Werftkommission, die ein Handinhandarbeiten aller auf den verschiedenen Werften vertretenen Verbände und Mitgliedschaften zur Grundlage hat. Das wird auch bewiesen durch den der nächsten Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes vorliegenden Vorschlag auf Einführung der Beitragsstaffelung. Das wichtigste aber ist: den Organisationen, die durch ihre große Kopfzahl allmählich ein sehr schwerfälliger Körper geworden sind, ermögliche man eine Bewegungsfreiheit, durch die sie mit minutiöser Präzision allen taktischen Manövern der Unternehmer begegnen können. Und dieses unerläßliche Rüstzeug ist das der Centralleitung gewährleistete Entscheidungsrecht für alle Situationen, die ein Eingreifen im Interesse der Gesamtheit erforderlich machen.

B e r l i n. W i l h. D ü w e l l.

Die Erledigung der Lohnbewegungen im Schneidergewerbe durch die Hauptvorstände.

Die im Jahre 1907 zwischen dem Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe und den Gehilfenverbänden getroffene Vereinbarung, daß vor der Verfügung von Streiks und Aussperrungen die Hauptvorstände zusammentreten, um zu versuchen, die vorhandenen Differenzen zu schlichten,

kam in diesem Jahre zum vierten Male zur Anwendung. Während 1908 drei solcher Zusammenkünfte stattfanden, hat in diesem Jahre für die Frühjahrsbewegungen nur eine Sitzung und zwar vom 20. bis 22. März in Frankfurt a. M. stattgefunden. Von den 26 Orten,*) die diesmal in Betracht kamen, war der Verband der Schneider usw. an den Lohnbewegungen in 21 Städten beteiligt. Trotzdem die vorangegangenen örtlichen Verhandlungen meistens zu keinem günstigen Resultat geführt hatten, gelang es den Vorständen doch, eine vollständige Einigung herbeizuführen. Das dabei erzielte materielle Ergebnis ist freilich nicht für alle Orte gleich und auch nicht unbeeinflußt von der gegenwärtigen wirtschaftlichen Krise. Für alle Orte, die mit großen umfangreichen Differenzen zu der Konferenz kamen, beschlossen die Hauptvorstände, daß die erschienenen Vertreter der Parteien dort sofort in Tarifberatungen einzutreten haben und die dann noch verbleibenden Differenzen den Vorständen zur Schlichtung zu unterbreiten haben, da es für letztere unmöglich ist, die sehr umfangreichen Akkord- bezw. Stücklohntarife von Anfang bis zu Ende durchzuberaten. Anwesend waren 122 Personen, einschließlich der Vertreter der Hauptvorstände, und zwar 50 Arbeitgeber, 48 Vertreter des Verbandes der Schneider, unseres Verbandes, 13 Vertreter des christlichen Schneiderverbandes und 11 Vertreter des Gewerkvereins der Schneider (Hirsch-Duncker). Die Verhandlungen nahmen drei volle Tage à 10 Stunden in Anspruch.

Sofern die alten Tarife bereits abgelaufen, treten die neuen Tarife sofort in Kraft, dies gilt auch für solche Orte, wo bisher noch kein Tarifvertrag bestand. Die übrigen Tarife treten am 1. April in Kraft. Sämtliche neu abgeschlossenen Tarife werden von den Hauptvorständen übernommen, und können nur von diesen, aber einzeln, wieder gekündigt werden. Die Tarifdauer ist eine unbestimmte mit gegenseitiger vierteljährlicher Kündigung.

Die größte Schwierigkeit liegt noch darin, daß der Vorstand des Arbeitgeberverbandes für sämtliche Orte sofort endgültig, ohne Vorbehalt, abschließt, während unsere Mitglieder immer noch örtlich darüber abstimmen. Dabei kommt es dann vor, daß einzelne Orte die getroffenen Abmachungen ablehnen, der Arbeitgeberverband jedoch daran festhält, daß die gesamten Vereinbarungen über alle Lohnbewegungen nur als Ganzes zu betrachten sind, die insgesamt anzunehmen oder abzulehnen sind. Wir haben diesmal sogar die traurige Erfahrung machen müssen, daß die Damenschneider in Wiesbaden noch während der Verhandlungen der Hauptvorstände die Arbeit einstellten, unter vollständiger Außerachtlassung der Bestimmungen unseres Streikreglements. Selbst die Nichtanerkennung dieses Streiks seitens unseres Vorstandes und die Verweigerung der Mittel zur Streikunterstützung aus der Verbandskasse, sowie die Aufforderung zur Aufnahme der Arbeit hat bisher keinen Erfolg gehabt, weil die Mitglieder die Angelegenheit nicht vom zentralen, sondern immer noch von rein lokalen Gesichtspunkten aus betrachten.

Diese Stellungnahme kann dem zentralen Abkommen keineswegs förderlich sein, sondern wird, wie schon angedroht, zur Folge haben, daß der Arbeitgeberverband auch den endgültigen Abschluß jener Tarife verweigert, die für unsere Mitglieder an anderen Orten günstiger sind und deshalb von diesen auch angenommen wurden.

H. Stühmer.

*) Zu dem Schlichtungsversuch der Hauptvorstände in Frankfurt a. M. (Hotel Westminster), waren folgende Orte eingeladen: Allenstein, Baden-Baden, Barmen, Bochum, Celle, Dresden, Düren, Elberfeld, Essen, Frankfurt a. M. (Damenschneider), Gelsenkirchen, Gera, Graudenz, Halle a. S., Hannover, Leipzig (Damenschneider), Lübeck, Mülheim a. Rhein, Oelsnitz i. V., Pforzheim, Posen, Quedlinburg, Solingen, Stettin (Uniformschneider), Trier und Wiesbaden (Damenschneider).

Andere Organisationen.

Die Vereinigung der polnischen Berufsverbände perfekt!

In Beuthen O.-S. tagte am 28. März die Generalversammlung des Oberschlesischen Vereins zur gegenseitigen Hilfe. Den Hauptpunkt der Verhandlungen bildete die Frage der Vereinigung des Vereins mit der „Polnischen Berufsvereinigung“ in Bochum, der sich schon früher der „Polnische Berufsverband“ in Posen angeschlossen hat.

Die Verhandlungen führten dazu, daß die Vereinigung einstimmig beschlossen wurde. Mithin ist die Vereinigung der drei polnischen Berufsverbände zu einer gemeinsamen Organisation perfekt geworden.

Emil Caspari.

Mitteilungen.

Die Vorsitzenden der Gewerkschaftskartelle

werden gebeten, die Mitteilungen am Kopfe der Adressenbeilage, die dieser Nummer beigegeben ist, zu beachten. Reklamationen wegen etwaiger Fehler im Adressenverzeichnis sowohl als wegen der Zustellung des „Corr.-Bl.“ sind zwecklos, wenn die hier gegebenen Weisungen nicht befolgt werden.

Die Generalkommission.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin:	Spierling, Otto, Gewerkschaftsangestellter.
„	Steffens, Ernst, Gewerkschaftsangestellter.
„	Zabn, Richard, Gewerkschaftsangestellter.
„	Zeise, Ludwig, Gewerkschaftsangestellter.
„	Quaak, Richard, Gewerkschaftsangestellter.
„	Lehmann, Ernst, Gewerkschaftsangestellter.
„	Boratt, Otto, Gewerkschaftsangestellter.
„	Kieburg, Georg, Gewerkschaftsangestellter.
„	Marquardt, Ernst, Gewerkschaftsangestellter.
„	Schultze, Max, Gewerkschaftsangestellter.
Chemnitz:	Nagler, Chr. Friedr., Expedient.
„	Frischke, Max, Gewerkschaftsangestellter.
Düsseldorf:	Eskuchen, Herm., Berichterstatter.
Frankfurt a. M.:	Keller, Rudolf, Gewerkschaftsangestellter.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 15. 19. Jahrgang. Berlin, den 10. April 1909.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

	Seite
Rechenschaftsbericht der Generalkommission für das Jahr 1908 nebst Kassenbericht	221
Jahresbericht des Central-Arbeitersekretariats für das Jahr 1908	228
Gesetzgebung und Verwaltung. Entwurf einer Reichsversicherungsordnung	231
Wirtschaftliche Rundschau	231
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke. II. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Von den amerikanischen Gewerkschaften. I.	233
Kartelle und Sekretariate. Aus den Sekretariaten	236
Mitteilungen. Quittung der Generalkommission über Quartalsbeiträge. — Unterstützungsvereinigung	236

Bericht der Generalkommission für das Jahr 1908.

Wie im Berichtsjahre 1906 das Gesetz über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine und 1907 das Reichsvereinsgesetz, so beschäftigte auch im Berichtsjahre 1908 den Reichstag ein Gesetzentwurf, der für die Gewerkschaften von Bedeutung ist. Der Entwurf eines **Arbeitskammergesetzes** ging dem Reichstage Ende November 1908 zu und wurde im Dezember einer Kommission überwiesen, die zurzeit die zweite Beratung erledigt hat und demnächst dem Reichstage Bericht erstatten wird. Von der Arbeitervertretung im Reichstage, der sozialdemokratischen Fraktion, wurde seit einem Vierteljahrhundert immer wieder die Forderung gestellt, der Arbeiterschaft eine gesetzliche Vertretung zu geben, die gleich wie die Handelskammern, Handwerkskammern und Landwirtschaftskammer die Wünsche der betreffenden Unternehmergruppen der gesetzgebenden Körperschaften gegenüber vertreten, die Wünsche der Arbeiter zum Ausdruck zu bringen hätte. Im Jahre 1905 nahm auch die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft zu der Frage auf dem Gewerkschaftskongreß zu Köln a. Rh. Stellung, forderte jedoch im Gegensatz zur sozialdemokratischen Fraktion Arbeiterkammern, statt Arbeitskammern. Der Regierungsentwurf sah die letzteren vor, jedoch nicht entfernt nach den Wünschen eingerichtet, wie sie von der Vertretung der Arbeiterschaft geäußert worden sind. Nach allen bisherigen Erfahrungen, die mit Regierungsvorlagen gemacht worden sind, die angeblich die Forderungen der Arbeiterschaft erfüllen sollen, war dies auch nicht anders zu erwarten. Die berufliche Gliederung der Kammern, der Mangel jeder Selbstverwaltung, werden diese neueste Organisation zur Vertretung der Interessen der Arbeiter zu keiner Bedeutung kommen lassen. Die Interessen der Arbeiterschaft werden heute durch die gewerkschaftlichen Organisationen vertreten und von der Macht dieser Organisationen hängt es ab, ob die Vertretungen der Interessen der Gegenseite, die Unternehmerverbände, den gestellten Anforderungen Folge geben. Deswegen wird eine gesetzliche Vertretung der Arbeiterschaft im Wirtschaftsleben nicht mehr die Bedeutung haben, als es der Fall gewesen wäre zu der Zeit, in der die Gewerkschaften sich im Anfangsstadium ihrer Entwickelung befanden. Es lag deshalb auch keine Veranlassung vor, beim Erscheinen des Gesetzentwurfes eine größere Agitation zu entfalten, um die Wünsche der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft dem Reichstage nochmals zur Kenntnis zu bringen. Die von dem Gewerkschaftskongreß gestellten Forderungen sind von den Gewerkschaftsvertretern, die der sozialdemokratischen Fraktion angehören, im Reichstage vertreten worden. An dem Gesetzentwurf, dessen Einzelbestimmungen in Artikeln des „Correspondenzblattes" besprochen worden sind, wurden in der Kommission, der auch drei sozialdemokratische Abgeordnete angehörten, die in leitender Stellung in der Gewerkschaftsbewegung sich befinden, einige Verbesserungen vorgenommen. Insbesondere wurde beschlossen, daß die Gewerkschafts- und Arbeitersekretäre zu Mitgliedern der Kammern gewählt werden dürfen. Diese Forderung wurde von den Konservativen und Nationalliberalen heftig bekämpft und fand auch durch einen Teil der Freisinnigen nur eine laue Vertretung. Der Regierungsvertreter glaubte in der Kommission erklären zu müssen, daß der Gesetzentwurf mit einer solchen Bestimmung für die Regierung unannehmbar sei. Ob es nach der Beratung im Plenum bei dieser Erklärung verbleiben wird, ist noch nicht sicher.

Von Bedeutung für die Gewerkschaften war auch eine andere Frage, welchen den Reichstag in der gegenwärtigen Session beschäftigt, die Frage der Regelung der **Heimarbeit**. Die Regierung hat in einer Novelle zur Gewerbeordnung auch einige Bestimmungen in Vorschlag gebracht, die auf die Heimarbeit Bezug haben. Von einer ernstlichen oder auch nur annähernd durchgreifenden Regelung der Heimarbeit ist dabei jedoch keine Rede. Trotzdem scheinen die Unternehmer Schlimmeres für sich befürchtet zu haben. Vielleicht hatte man in Regierungskreisen auch ernstlichere Absichten, die jedoch infolge des Einflusses, den die Unternehmerorganisationen auf die Regierung ausüben, nicht zur Durchführung gelangt sind. Die Ausstellung von Erzeugnissen der Heimarbeit, die im Januar und Februar 1906 in Berlin

veranstaltet wurde, hatte in den weitesten Kreisen Aufregung hervorgerufen. Auch die Regierungsvertreter, welche die Ausstellung besuchten, schienen nicht abgeneigt, durch die Gesetzgebung der Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft, die durch die Ausstellung offenkundig wurde, Einhalt zu tun. Dieser Gefahr für ihren Geldbeutel mußten die Unternehmer vorzubeugen suchen. Die Berliner Handelskammer ließ dem Reichstage im Oktober 1906 eine umfangreiche Denkschrift zugehen, in welcher der Versuch gemacht wurde, den Eindruck, den die Ausstellung hervorgerufen hatte, abzuschwächen. Die Generalkommission veranlaßte darauf die Vorstände der Organisationen, die an der Ausstellung beteiligt waren, die Angaben in der Denkschrift nachzuprüfen. Hierbei ergab sich, daß von den Unternehmern, die das Material für die Denkschrift der Handelskammer geliefert hatten, der Versuch gemacht worden ist, den Reichstag über die Schäden der Heimarbeit zu täuschen. Von den genannten Vorständen wurde das Beweismaterial hierfür zusammengetragen und von der Generalkommission in einer umfangreichen Denkschrift dem Reichstage zu der Zeit übermittelt, als die Gewerbeordnungskommission mit der Beratung der auf die Heimarbeit bezughabenden Paragraphen der Gewerbeordnungsnovelle begann.

Eine **Friedensdemonstration** wurde am 20. September 1908 von der Generalkommission in Gemeinschaft mit dem Vorstand der sozialdemokratischen Partei, der Berliner Gewerkschaftskommission und der Berliner Parteiorganisation in Berlin veranstaltet. Von der internationalen Friedensliga, die ihren Sitz in London hat, wurde an die Generalkommission die Anfrage gerichtet, ob sie bereit sei, eine englische Delegation, der auch die Leiter von englischen Gewerkschaften und der Arbeiterpartei Englands angehörten, zu empfangen. Nach Verständigung mit den genannten Instanzen der Arbeiterbewegung in Deutschland wurde für den 19. September 1908 ein Empfangsabend für die Delegation und am 20. September eine Demonstrationsversammlung in dem größten Lokale Berlins veranstaltet. Beide Veranstaltungen nahmen einen überaus befriedigenden Verlauf und haben wesentlich zur Stärkung des freundschaftlichen Verhältnisses, das zwischen der Arbeiterschaft Englands und der Deutschlands besteht, beigetragen. Ueber eine Gegendelegation deutscher Arbeitervertreter nach England ist noch nicht endgültig entschieden.

Hinsichtlich der **Maidemonstration** war nach langen Verhandlungen zwischen dem Parteivorstand und der Generalkommission ein Uebereinkommen betreffend die Unterstützung derjenigen getroffen, die infolge Ruhenlassens der Arbeit am 1. Mai ausgesperrt werden. Der Gewerkschaftskongreß in Hamburg nahm diese Vereinbarung unverändert an, obgleich er sie nicht in allen Punkten für befriedigend hielt. Er beauftragte deshalb die Generalkommission nochmals mit dem Parteivorstand über eine anderweitige Regelung der lokalen Unterstützung zu verhandeln. Erneute Unterhandlungen in der Sache führten jedoch zu keinem anderen Ergebnis, als es in der getroffenen Vereinbarung vorlag. Der Parteitag in Nürnberg folgte jedoch nicht dem Beispiel, das der Gewerkschaftskongreß gegeben hatte und lehnte einige Bestimmungen ab, die von entscheidender Bedeutung für die Durchführung der getroffenen Vereinbarungen waren. Dadurch war diese hinfällig geworden und muß es daher vorläufig bei der bisherigen Art der Unterstützung der infolge der Maidemonstration Ausgesperrten verbleiben.

Die von dem Gewerkschaftskongreß angenommenen, von dem Parteivorstand und der Generalkommission ausgearbeiteten Vorschläge für eine Organisation zur **Erziehung der Jugend**, wurden auch von dem Parteitag in Nürnberg unverändert angenommen. Es konnte deshalb die Durchführung der Vorschläge erfolgen. Es wurde eine Centralkommission eingesetzt, der 4 Vertreter des Parteivorstandes (darunter ein Mitglied des Bildungsausschusses), 4 Vertreter der Generalkommission (darunter ein Mitglied des Arbeiterinnen-Comités) und 4 Vertreter der Jugendlichen angehören. Die Kommission beschloß, eine Zeitung für die arbeitende Jugend herauszugeben. Das Blatt: „Arbeiter-Jugend" erscheint seit dem 30. Januar 1909 alle 14 Tage in Berlin. Von der Centralstelle wurden sodann Anweisungen für die örtlichen Jugendkommissionen gegeben, nach welchen die Einrichtungen und Veranstaltungen zu treffen sind, die zur freien Erziehung der Jugend dienen sollen. Die Jugendausschüsse sollen von den Gewerkschaftskartellen und den örtlichen Parteiorganisationen eingesetzt werden. Die betreffenden Zuschriften sind deshalb von der Generalkommission an die örtlichen Gewerkschaftskartelle und von dem Parteivorstand an die Vertrauensleute der Partei gesandt. Soweit zurzeit die Sache sich übersehen läßt, ist der Anforderung, Jugendausschüsse einzusetzen, in allen Orten entsprochen worden, in welchen eine Einrichtung zur Erziehung der Jugend getroffen werden kann. Es wird dies vorläufig nur in größeren Orten geschehen können, weil in kleineren nur ausnahmsweise genügende Kräfte vorhanden sein werden, die sich der verantwortungsvollen Arbeit, die hier zu leisten ist, werden widmen können. Jedenfalls müssen die Gewerkschaften diesem Tätigkeitsgebiet die größte Aufmerksamkeit schenken, damit bald das nachgeholt wird, was hierin seitens der Arbeiterbewegung versäumt worden ist.

Entsprechend dem Beschluß des Gewerkschaftskongresses berief die Generalkommission eine Konferenz der Hausangestellten, nachdem durch Umfrage bei den bestehenden Vereinen eine Uebersicht über den Stand der **Organisation der Hausangestellten** gewonnen war. Auf Grund der Ergebnisse dieser Statistik kam die Konferenz zu dem Beschluß, einen Verband der Hausangestellten zu gründen. Der Verband erhielt seinen Sitz in Berlin und soll mit dem 1. April 1909 in Funktion treten. Zu gleicher Zeit erscheint auch das für diese Arbeiterkategorie herausgegebene „Centralorgan des Verbandes der Hausangestellten". Das Blatt wird monatlich einmal herausgegeben. Nachdem der Verband der Fabrikarbeiter auf seiner letzten Generalversammlung beschlossen hatte, die Agitation unter den Landarbeitern einzustellen und dadurch sich mit der Gründung eines **Verbandes der Landarbeiter** einverstanden erklärt hatte, konnten die Vorarbeiten für die Verbandsgründung getroffen werden. Auf einer Konferenz der Gewerkschaftsvertreter Bayerns, die im November 1908 in Nürnberg tagte, wurde in der Sache verhandelt und besonders die Frage geprüft, ob es zweckmäßig sei, den Sitz des Verbandes nach Bayern zu legen. Im Februar 1909 tagte dann in Berlin eine Landarbeiterkonferenz, welche die Gründung eines Verbandes der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter beschloß. Der Sitz des Verbandes soll in Berlin sein. Hier soll auch das monatlich einmal erscheinende Verbandsorgan herausgegeben werden.

Die Generalkommission hatte sich mehrfach mit Beschwerden zu beschäftigen, die über das in ein-

zelnen Orten beliebte Verfahren geführt wurden, durch Sammlungen in ganz Deutschland die Mittel zum **Bau eines Gewerkschaftshauses** oder Versammlungssaales zu beschaffen. Es wurden von den Organisationen einzelner Orte Anteilscheine, oder auch Bons zur Abnahme an die Gewerkschaftskartelle verschickt oder es wurde auch direkt um Ueberweisung von Beiträgen gebeten. Die Generalkommission sah sich veranlaßt, in allen Fällen die in Betracht kommenden Organisationen zue ersuchen, die versandten Materialien zurückzuziehen. So sehr erwünscht es ist, in allen größeren Orten ein eigenes Heim für die Arbeiterschaft zu haben und so dringend notwendig es oft ist, in einem Orte ein Versammlungslokal zu beschaffen, so wenig geeignet ist der erwähnte Weg, diese Wünsche und Bedürfnisse zu befriedigen. Es wird wenig Orte geben, in denen nicht das Bedürfnis nach einem eigenen Heim vorhanden ist. Wenn nun alle diese Orte in erwähnter Weise versuchen wollten, sich die Mittel zum Bau oder Kauf eines eigenen Hauses zu beschaffen, so würden alle Gewerkschaftskartelle genötigt sein, sich nur mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen, denn für andere Arbeiten würde kaum Zeit verbleiben. Schon aus diesem Grunde muß mit aller Entschiedenheit davor gewarnt werden, in dieser Weise die Mittel zur Beschaffung eines eigenen Heims zu erhalten. In kürzester Zeit würde, wollte man dieses System zulassen, das Verfahren sich als völlig zwecklos erweisen, nachdem einigen und vielleicht nicht einmal den bedürftigsten Orten geholfen wäre. Aber nicht dieser Umstand allein ist es, der Veranlassung gibt, vor einem solchen Verfahren zu warnen. Nach den Erfahrungen, die bisher mit der Errichtung eines eigenen Heims gemacht sind, ergibt sich, daß selbst in Orten mit hochentwickelter Gewerkschaftsbewegung die Gewerkschaftshäuser sich nur schwer zu erhalten vermögen. Es werden deshalb nur in den Orten solche errichtet werden können, in denen die Mittel hierfür vor dem Kauf eines Grundstücks oder dem Beginn des Baues in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, sei es, daß die Gewerkschaften selbst oder Privatpersonen die Summen freistellen. Wo dies nicht der Fall ist, sollte man auf ein solches Unternehmen verzichten. Durch Sammlungen oder durch anderweitige Inanspruchnahme der Arbeiterschaft, außerhalb des betreffenden Ortes die erforderlichen Mittel zu beschaffen, ist in allen Fällen verfehlt.

Im Berichtsjahre beantragte der Verband der Isolierer und Steinholzleger, der bisher der „Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften" angehörte, seinen **Anschluß an die Generalkommission.** Nach längeren Verhandlungen über eventuellen Anschluß dieses Verbandes an den Verband der Maurer, entschieden sich beide Organisationen für vorläufige Aufrechterhaltung des Verbandes der Isolierer und stimmte darauf der Gewerkschaftsausschuß dem Anschluß zu.

Agitation.

Die Agitationskommissionen für *Ostpreußen* und den nördlichen Teil von Westpreußen, für *Posen* und den südlichen Teil Westpreußens, für *Oberschlesien*, für das *Sauer-* und *Siegerland*, für das *Saargebiet*, für *Elsaß-Lothringen*, für *Rheinland-Westfalen*, für *Nordbayern* und für *Schlesien* haben in der bisherigen Weise ihre Tätigkeit im Berichtsjahre fortgesetzt. Aenderungen in der Einrichtung der Kommissionen sind nicht erfolgt.

Von der Generalkommission wurde in Verbindung mit dem Vorstand der sozialdemokratischen Partei eine größere Agitation veranstaltet, betreffend die dem Reichstage zugegangene Novelle zur *Gewerbeordnung*. Eine Broschüre, enthaltend die wichtigsten die Sache betreffenden Materialien, wurde hergestellt und den örtlichen Gewerkschaftskartellen, den Vorständen der Centralverbände und den Vertrauensleuten der Partei in entsprechender Anzahl zur Verfügung gestellt. Die von den Versammlungen, die in allen größeren Orten stattfanden, gefaßten Beschlüsse wurden dem Reichstage übermittelt. Ferner wurde auf Anregung von Parteivorstand und Generalkommission die von den Tabakarbeitern geleitete Agitation gegen die Erhöhung der *Tabaksteuer* von der gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiterschaft unterstützt. Im übrigen wurden von der Generalkommission, wie in früheren Jahren, die Mittel für gelegentliche Agitationstouren, insbesondere unter den Arbeiterinnen, zur Verfügung gestellt. Soweit angängig, wurde auch einzelnen Arbeitersekretariaten und Gewerkschaftskartellen, auf deren Antrag, eine materielle Unterstützung gewährt.

Unterrichtskurse.

Für 1908/1909 waren seitens der Generalkommission wiederum vier Unterrichtskurse eingerichtet. Der erste Kursus, vom 7. September bis 17. Oktober 1908, hatte 68 Teilnehmer; der zweite Kursus, vom 2. November bis 12. Dezember 1908, 71; der dritte Kursus, vom 4. Januar bis 13. Februar 1909, 70, und der vierte Kursus, vom 22. Februar bis 3. April 1909, 68 Teilnehmer. Von den 277 Teilnehmern, welche diese vier Kurse besuchten, entsandten: *Maurer* 49, *Metallarbeiter* 48, *Transportarbeiter* 22, *Bergarbeiter* 16, *Schneider* 14, *Textilarbeiter* 13, *Holzarbeiter* 12, *Zimmerer* 12, *Bauarbeiter* 9, *Gemeindearbeiter* 8, *Maler* 8, *Bäcker* 7, *Brauereiarbeiter* 6, *Fabrikarbeiter* 6, *Steinarbeiter* 6, *Buchdruckereihilfsarbeiter* 4, *Lederarbeiter* 4, *Lithographen* 4, *Schmiede* 4, *Glasarbeiter* 3. Je 2 Teilnehmer entsandten: *Buchbinder*, *Friseurgehilfen*, *Hafenarbeiter*, *Hoteldiener* und *Stukkateure*. Je einen Teilnehmer entsandten: *Bildhauer*, *Blumenarbeiter*, *Gastwirtsgehilfen*, *Handschuhmacher*, *Kupferschmiede*, *Maschinisten*, *Mühlenarbeiter*, *Sattler*, *Schuhmacher*, *Tapezierer*, *Gewerkschaftskartell Hannover*, *Agitationskommission für Oberschlesien*. Die ersten drei Kurse im Jahre 1906 dauerten je 4 Wochen, die Kurse im Jahre 1907 je 5 Wochen, die für 1908/09 je 6 Wochen. Es wurden für die letzteren nicht nur die Zahl der Vortragsstunden für einzelne Vortragende erhöht, sondern auch neu eingeführt die Vorträge über Gewerbehygiene. Es wurden in den Kursen Vorträge gehalten über: Geschichte und Theorie der deutschen Gewerkschaftsbewegung (18 Stunden), Die gegnerischen Gewerkschaften (15 Stunden), Die Gewerkschaftsbewegung des Auslandes (18 Stunden), Die Versicherungsgesetzgebung (15 Stunden), Arbeiterschutz (15 Stunden), Gewerblichen Arbeitsvertrag (15 Stunden), Nationalökonomie (27 Stunden), Kartelle und Unternehmervereinigungen (18 Stunden), Einführung in die Statistik (15 Stunden), Gewerkschaftliche Literatur (6 Stun-

den), Bankwesen und Geldverkehr (12 Stunden), Strafrecht (12 Stunden) und Gewerbehygiene (12 Stunden). Den Kongreßteilnehmern werden von der Generalkommission Bücher bis zum Gesamtbetrage von 30 Mk. zur Hälfte des Ladenpreises zur Verfügung gestellt. Hierdurch ist der Bücherumsatz des Verlages der Generalkommission ganz bedeutend gewachsen. Um den Kursusteilnehmern die Auswahl der Bücher zu erleichtern, ist von dem Genossen Sassenbach ein Verzeichnis der in deutscher Sprache vorhandenen Gewerkschaftsliteratur hergestellt, das erstmalig im Jahre 1907 und dann 1908 in je 3000 Exemplaren in Broschürenformat herausgegeben ist.

Statistik.

Die von der Konferenz der Vorstandsvertreter eingesetzte statistische Kommission hat in mehreren Sitzungen die sämtlichen für die von der Generalkommission veranstalteten Statistiken verwandten Materialien einer Nachprüfung unterzogen und an einzelnen zum Teil recht wesentliche Aenderungen vorgenommen. Die Statistiken für 1908 werden bereits nach den neubearbeiteten Berichtsbogen aufgenommen. Die statistische Kommission hat ferner in einer Sitzung mit Vertretern des Reichsstatistischen Amts die Berichtsbogen bearbeitet, welche von dem Reichsamt für die fortlaufend von ihm geführten Statistik über die Lohntarife verwandt werden.

Von der Generalkommission werden aufgenommen: Statistik über die Gewerkschaftskartelle, Statistik über die Arbeitersekretariate, Statistik über die Stärke der gewerkschaftlichen Centralverbände, Statistik über die ohne Arbeitseinstellung verlaufenen Lohnbewegungen, Statistik über die Streiks und Aussperrungen. Außerdem liefern die Vorstände der Centralverbände nach vorgeschriebenem Schema alljährlich die Materialien für die Statistik über die Lohntarife, und die Vorstände der Verbände, welche ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung gewähren, vierteljährlich die Materialien für die Statistik über den Umfang der Arbeitslosigkeit. Ferner geben die gewerkschaftlichen Organisationen, welche Arbeitsnachweise mit größerer Frequenz haben, dem Reichsstatistischen Amt regelmäßig Berichte. Die von der Generalkommission veranstalteten Statistiken verursachen den Organisationsleitungen recht erhebliche Arbeit. Mehr aber noch ist dies der Fall bei den von dem Reichsstatistischen Amt aufgenommenen erwähnten Statistiken. Die Gewerkschaften haben sich bereitwilligst dieser Arbeit unterzogen und ebenso bereitwillig tragen sie die nicht unerheblichen Ausgaben, welche ihnen durch die amtlichen Statistiken erwachsen. Mit vollem Rechte können sie dann aber auch verlangen, daß die amtlichen Statistiken, soweit sie die Tätigkeit der gewerkschaftlichen Organisation betreffen, zuverlässig und einwandfrei sind. Das ist bei der amtlichen Streikstatistik nach wie vor nicht der Fall. Das Statistische Amt hat diese Statistik nicht verbessert, sondern die im Berichtsjahre veröffentlichte wesentlich gekürzt, und zwar in der Weise, daß man annehmen muß, es läge die Absicht vor, den Gewerkschaften einen Vergleich der Ergebnisse der amtlichen Streikstatistik mit denen der gewerkschaftlichen unmöglich zu machen. Nichtsdestoweniger ist ein solcher Vergleich möglich geworden. Es hat sich dabei ergeben, daß für 1907 in der amtlichen Statistik mindestens 441 Kämpfe fehlen, welche die gewerkschaftliche Statistik nachweist. Für die Zeit von 1901 bis 1907 ist dieser Nachweis für mindestens 2783 Streiks und Aussperrungen geführt, an denen etwa 60 000 Personen beteiligt gewesen sind.

Der Vorsitzende der Generalkommission nahm deshalb wiederum bei Beratung des Etats Veranlassung, im Reichstage auf diese irreführenden amtlichen Veröffentlichungen hinzuweisen. Während der Staatssekretär des Innern jedoch im Vorjahre erklärte, er wünsche gleichfalls eine einwandfreie amtliche Streikstatistik, und würde jeden Vorschlag, der geeignet sei, diesem Rechnung zu tragen, annehmen, wies er diesesmal die Kritik kurzerhand ab, ohne sich die geringste Mühe zu geben, die Richtigkeit der erhobenen Beschwerden zu widerlegen oder auch nur zu prüfen. Nach der Erklärung des Staatssekretärs werden die Erhebungsformulare vom Reichsamt des Innern und dem Bundesrat festgesetzt, und wollen die Gewerkschaften sich an der Statistik nicht beteiligen, so können sie es lassen. Dem Herrn Staatssekretär ist es somit völlig gleichgültig, ob das Statistische Amt alljährlich falsche Zahlen über die Streiks und Aussperrungen veröffentlicht. Dann haben aber die Gewerkschaften keinerlei Ursache mehr, den Polizeibeamten, welche die Materialien für die amtliche Streikstatistik herbeizuschaffen beauftragt werden, irgendwelche Auskunft zu geben. Das heitere Spiel kann also fortgehen. Den Nachteil haben nicht die Gewerkschaften, sondern die amtlichen Stellen, welche sich weigern, der amtlichen Streikstatistik den Charakter einer Kriminalstatistik zu nehmen.

Konferenzen, Generalversammlungen, Kongresse.

Von der Generalkommission wurden einberufen eine Konferenz der Vorstandsvertreter zur Zeit der Tagung des Gewerkschaftskongresses in Hamburg, und eine gleiche Konferenz für das Frühjahr 1909. Ferner veranlaßte sie die bereits erwähnten Konferenzen der Hausangestellten und der Landarbeiter, und entsandte Vertreter zu verschiedenen Konferenzen, die von den Agitationskommissionen einberufen waren. Im Berichtsjahre haben sich weniger als in früheren Jahren, Zusammenkünfte von Vorstandsvertretern zwecks Regelung von Grenzstreitigkeiten notwendig gemacht. Generalversammlungen oder Kongresse fanden im Jahre 1908 insgesamt 24, und zwar für folgende Berufe statt:

Blumenarbeiter: 8. Juni in Dohmitz. Böttcher: 15. Juni in Kassel. Brauereiarbeiter: 7. Juli in München. Buchdrucker: 24. Mai in Köln. Buchdruckereihilfsarbeiter: 1. Juni in München. Bureauangestellte und Verwaltungsbeamte der Krankenkassen: 18. April in Berlin. Dachdecker: 21. April in Mannheim. Fabrikarbeiter: 2. August in München. Formstecher: 8. Juni in Berlin. Gastwirtsgehilfen: 12. Mai in Leipzig. Hafenarbeiter: 11. Mai in Hamburg. Handlungsgehilfen: 8. Juni in München. Holzarbeiter: 24. Mai in Stettin. Lederarbeiter: 17. Mai in Frankfurt a. M. Maschinisten: 19. April in Köln. Maurer: 30. August in Hannover. Photographen: 7. Juni in Berlin. Porzellanarbeiter: 7. Juni in Charlottenburg. Schmiede: 17. Mai in Dresden. Schneider: 17. August in Frankfurt a. M. Schuhmacher: 15. Juni in Gotha. Steinarbeiter: 6. April in Kassel. Stukkateure: 19. Mai in Nürnberg. Textilarbeiter: 4. Mai in Leipzig.

Auf sämtlichen Generalversammlungen — ausgenommen die der Blumenarbeiter und Böttcher — waren Mitglieder der Generalkommission anwesend, entweder direkt entsandt oder als Mitglied der betreffenden Organisation.

„Correspondenz-Blatt", „L'Operaio Italiano", „Oswiata".

Das „Correspondenz-Blatt" hat auch in diesem Jahre eine erhebliche Ausdehnung seines Inhalts erfahren. In den Statistischen Beilagen gelangen nicht allein die von der Generalkommission aufgenommenen und bearbeiteten Erhebungen über die Gewerkschaften, deren Lohnbewegungen und Streiks, sowie über die Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate zur Veröffentlichung, sondern es ist auch die Sozialstatistik in das Bereich der darstellenden Bearbeitung einbezogen worden. So wurden im Berichtsjahre zusammenfassende Darstellungen über den „Deutschen Arbeiterschutz", über die gesamte „Deutsche Arbeiterversicherung", über die „Gewerbe-, Berg- und Kaufmannsgerichte" und über die „Lage des Arbeitsmarktes" gegeben. Diese sozialstatistische Uebersicht soll in den nächsten Jahren noch weiter ausgestaltet werden. Die in Aussicht genommene Schaffung einer besonderen monatlichen „Literatur-Beilage" des „Correspondenz-Blatt" ist im laufenden Jahrgang verwirklicht worden. Auch die Adressenverzeichnisse sind wesentlich vervollkommnet worden durch Aufnahme der Adressen der Gewerkschaften des Auslandes und der deutschen Gewerbeinspektionen. Die Auflage des „Correspondenz-Blatt" stieg von 23 600 im Dezember 1907 auf 25 800 Ende Dezember 1908.

Die beiden fremdsprachigen Blätter, L'Operaio Italiano" und „Oswiata", sind, soweit angängig, inhaltlich ausgestaltet worden. Inbezug auf Umfang und Erscheinungsweise sind Aenderungen im Berichtsjahre nicht eingetreten. Die Generalkommission hatte sich mit dem Antrage zu beschäftigen, die „Oswiata" von Posen nach Kattowitz zu verlegen. Die Antragsteller waren der Meinung, daß mit der Verlegung des Blattes eine Förderung der Agitation unter der polnisch sprechenden Arbeiterschaft des oberschlesischen Industriebezirks herbeigeführt würde. Der Generalkommission schienen die Gründe für die Verlegung des Blattes, die eventuell eine Benachteiligung der Agitation in den Provinzen Posen und Westpreußen herbeigeführt hätte, nicht ausreichend. Sie beschloß deshalb, das Blatt bis auf weiteres in Posen zu belassen. Im Berichtsjahre betrug die Auflage von L'Operaio Italiano im Jahresdurchschnitt 10 444 Exemplare gegen 12 820 im Jahre 1907, und von „Oswiata" 6084 Exemplare gegen 6305 im Jahresdurchschnitt von 1907.

Wie in früheren Jahren hat die Generalkommission dann, wenn ein für die Gewerkschaften wichtiges Buch im Buchhandel erschien, mit dem betreffenden Verlag über den Bezug einer größeren Anzahl Exemplare verhandelt. Die Verhandlungen führten in allen Fällen zu einem befriedigenden Ergebnis, so daß die Vorstände der Centralverbände die betreffenden Werke durch die Buchhandlung der Generalkommission beziehen konnten.

* * *

Das **Arbeiterinnen-Sekretariat** hat im Berichtsjahre in gleicher Weise wie in den Vorjahren gearbeitet. Lassen sich auch die Erfolge, welche durch diese Centralstelle für die gewerkschaftliche Arbeiterinnenbewegung erzielt sind, nicht in Zahlen ausdrücken, so steht doch fest, daß durch diese Einrichtung die gewerkschaftliche Organisierung der Arbeiterinnen eine wesentliche Förderung erfahren hat. Am 1. März 1909 trat die Genossin Altmann von der Leitung des Sekretariats zurück, und wählte der Gewerkschaftsausschuß die Genossin Hanna, die bisher als Hilfsarbeiterin im Bureau der Generalkommission beschäftigt wurde, zur Sekretärin.

Der Gewerkschaftsausschuß hielt seit dem Gewerkschaftskongreß vier, die Generalkommission 36 Sitzungen ab.

Berlin, 3. April 1909.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien, Vorsitzender.

Kassenbericht.

Das Jahr 1908 stand im Zeichen einer tiefgehenden wirtschaftlichen Depression. Die Erfahrungen, die in solchen Zeiten früher in der Gewerkschaftsbewegung gemacht wurden, ließen einen Rückgang der Mitgliederzahl und demzufolge verringerte Einnahmen der gewerkschaftlichen Centralverbände erwarten. Obwohl auch heute das wirtschaftliche Leben noch sehr danieder liegt und nicht abzusehen ist, wann eine Wendung zum besseren eintritt, kann doch schon so viel gesagt werden, daß für diesmal die alte Erfahrung in dem Maße wie früher sich nicht bestätigt hat und wahrscheinlich auch nicht bestätigen wird. Die Gewerkschaftsbewegung ist eben stabiler geworden. Soweit die vorliegenden Berichte eine Uebersicht gestatten, haben eine Anzahl Verbände einen Verlust an Mitgliedern bisher überhaupt nicht zu verzeichnen, einige können sogar noch mit einer kleinen Steigerung der Mitgliederzahl aufwarten. Auch bei den meisten der Verbände, die einen Rückgang der Mitgliederzahl aufzuweisen haben, ist derselbe so gering, daß dadurch ihre Finanzen nur wenig berührt werden. Im allgemeinen hat also die Gewerkschaftsbewegung in ihrem Bestand trotz der schweren Krisis im verflossenen Jahre Einbuße nicht erlitten.

Die laufenden Einnahmen der Generalkommission weisen gegenüber dem Jahre vorher ein Mehr von 27 957,36 Mk. auf. Der größte Teil davon entfällt auf die Mehreinnahme an Beiträgen der Verbände, er beträgt 23 404,82 Mk. Hierzu ist zu bemerken, daß bei der Berechnung der im Jahre 1908 bei der Generalkommission eingegangenen Beiträge zum größten Teil die Mitgliederzahlen der Verbände von 1907 zugrunde gelegen haben. Das Jahr 1907 hat bekanntlich eine recht bedeutende Steigerung der Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter gebracht, die aber bei der Generalkommission in finanzieller Beziehung erst in der vorliegenden Abrechnung für 1908 zum Ausdruck kommt. Der Rest der Mehreinnahme von 4352,54 Mk. verteilt sich auf die übrigen laufenden Einnahmen.

Das Mehr der Ausgaben im Vergleich zum voraufgegangenen Jahre beträgt für 1908 14 202,21 Mark. Dabei sind hier ebenso wie bei den Einnahmen die unter „Verlag" aufgeführten Beträge für 1907 und 1908 nicht mit gerechnet, weil sie nur Durchgangsposten darstellen und für die laufenden Ausgaben nicht in Betracht kommen. Nennenswerte Mehrausgaben weisen auf: Titel „Generalkommission", Ziffer 6 und 7, sowie Titel „Correspondenzblatt" und Titel „Centralarbeitersekretariat". Die Mehrausgabe unter Titel „Generalkommission", Ziffer 6, beläuft sich auf 5155,46 Mk., sie ist im wesentlichen entstanden durch die Erweiterung des Bureaus

der Generalkommission und durch die Einstellung eines Sekretärs. Unter dem gleichen Titel Ziffer 7 „Unterrichtskurse" beträgt die Mehrausgabe 4916,27 Mark. Die gewerkschaftlichen Unterrichtskurse, die sich im Anfang nur auf 4 Wochen erstreckten, wurden im verflossenen Jahre auf 6 Wochen ausgedehnt. Außerdem wurden im vergangenen Jahre 4 Kurse abgehalten, während es in den Jahren vorher nur drei waren. Dadurch sind die oben angegebenen Mehrausgaben entstanden. Titel „Correspondenzblatt" weist eine Mehrausgabe von 9693,50 Mk. auf, die sich ergeben hat aus der Steigerung der Auflage von 23 600 auf 25 800 sowie aus der Herausgabe umfangreicher Statistiken, die dem „Correspondenzblatt" extra beigegeben sind und der Mehrausgabe für Mitarbeiter. Die unter Titel „Centralarbeitersekretariat" entstandene Mehrausgabe beträgt 3093,74 Mark, sie ist in der Hauptsache zurückzuführen auf die weitere Einstellung eines Sekretärs. Es kommt hinzu eine Mehrausgabe von 2500,42 Mk., die sich auf mehrere der übrigen Positionen verteilt, so daß die hier aufgeführten Mehrausgaben zusammen 25 359,39 Mk. betragen. Demgegenüber weist jedoch der Titel Generalkommission unter Ziffer 9 „diverse Ausgaben" gegen das Jahr vorher ein Weniger auf von 4595,44 Mk., desgleichen der Titel „L'Operaio Italiano" ein solches von 6561,64 Mk., so daß die effektive Mehrausgabe wie oben angegeben 14 202,31 Mark beträgt. Für das laufende Jahr dürften sich die Ausgaben bedeutend höher stellen, weil der Generalkommission Aufgaben zugewiesen sind, deren Erfüllung nicht geringe Mittel erfordern wird.

Jahresabrechnung 1908.

Einnahme:

a) Generalkommission:		
1. Bestand am Schluß des Jahres 1907		348 232,89 Mk.
2. Beiträge der Gewerkschaften	270 786,56	
3. Für Agitationskommission Marktredwitz	300,—	
4. Verlag	11 021,95	
5. Zinsen	5 260,40	
6. Diverse Einnahmen	1 932,35	289 301,26 „
b) „Correspondenzblatt":		
1. Gewerkschaftskartelle und Ortsverwaltungen	2 592,14	
2. Abonnement	2 889,20	
3. Einzelverkauf	167,49	5 648,83 „
c) „L'Operaio Italiano":		
1. Beteiligte Gewerkschaften	10 525,55	
2. Abonnement	96,41	10 621,96. „
d) „Oswiata":		
1 Beteiligte Gewerkschaften	7 164,92	
2. Abonnement	47,07	7 211,99 „
Summa		661 016,93 Mk.

Ausgabe.

a) Generalkommission:		
1. Agitation:		
a) Agitationskommission für Ost- und nördliches Westpreußen	7 500,—	
b) „ „ südliches Westpreußen und Posen	5 700,—	
c) „ „ Oberschlesien	10 500,—	
d) „ „ Schlesien	5 050,—	
e) „ „ Sauer- und Siegerland	5 950,—	
f) „ „ Rheinland und Westfalen	400,—	
g) „ „ das Saargebiet	500,—	
h) „ „ Elsaß-Lothringen	4 500,—	
i) „ „ Süd-Bayern	500,—	
k) „ „ Nord-Bayern	531,60	
l) „ „ Oberfranken	3 115,15	
m) Arbeitersekretariat Kattowitz (Oberschl.)	4 500,—	
n) „ St. Johann-Saarbrücken (Saargebiet)	2 800,—	
o) Zentralkommission der Gewerbegerichtsbeisitzer	1 020,—	
p) Arbeiterinnen-Komitee	250,—	
q) Mietszuschüsse	1 750,—	
r) Prozeßkosten	566,17	
s) Allgemeine Agitation	7 966,14	63 099,06
2. Generalversammlungen und Konferenzen:		
a) Generalversammlungen, Delegationen	1 631,15	
b) Gewerkschaftskongreß	2 341,25	
c) Kommission für Statistik	594,90	
d) Diverse Konferenzen	576,50	5 143,80
3. Bücher und Zeitschriften:		
a) Bücher	390,16	
b) Zeitschriften	215,95	
c) Buchbinderarbeiten	203,—	809,11
4. Drucksachen		5 794,40
5. Beitrag an den internationalen Sekretär		1 000,—
Transport		75 846,37

6. Verwaltungskosten: Transport . .		75 846,37	
sächliche:			
a) Miete, Licht, Heizung, Telephon	5 015,16		
b) Reinigung der Bureaus	1 338,50		
c) Schreibmaterial und Bureauutensilien	2 532,32		
d) Mobiliar	1 976,70		
e) Porto des Vorsitzenden, Kassierers und Arbeiterinnen-Sekretariat	1 445,92	12 308,60	
persönliche:			
a) Gehälter	15 805,—		
b) Hilfsarbeiter	1 565,80		
c) Sitzungs- und Revisionsentschädigungen.	811,—		
d) Beitrag zur Unterstützungsgenossenschaft	186,—	18 367,80	
7. Unterrichtskurse:			
a) Mobiliar	938,—		
b) Schulutensilien	610,10		
c) Bücher und Zeitungen	227,57		
d) Drucksachen	260,—		
e) Miete, Licht, Heizung	931,30		
f) Porto	27,73		
g) Lehrer-Honorar	7 236,—		
h) Bücherlieferung für Kursusteilnehmer	836,57	11 067,27	
8. Verlag		11 710,73	
9. Diverse Ausgaben		436,25	129 737,02 Mk.
b) „Correspondenzblatt“:			
1. Redaktion:			
a) Gehälter	5 865,—		
b) Honorar für Mitarbeiter	4 724,19		
c) Beitrag zur Unterstützungsgenossenschaft	72,—		
d) Bücher und Zeitungen	510,29		
e) Porto	19,24		
f) Diverse Ausgaben	38,50	11 229,22	
2. Druck und Papier		35 392,65	
3. Expedition		7 550,98	54 172,85 „
c) „L'Operaio Italiano“:			
1. Redaktion:			
a) Gehälter	2 550,—		
b) Honorar für Mitarbeiter	520,77		
c) Beitrag zur Unterstützungsgenossenschaft	36,—		
d) Bücher und Zeitungen	213,02		
e) Porto	116,90		
f) Diverse Ausgaben	737,39	4 174,08	
2. Druck und Papier		10 433,65	
3. Expedition		1 178,30	15 786,03 „
d) „Oswiata“:			
1. Redaktion:			
a) Gehälter	2 550,—		
b) Honorar für Mitarbeiter	435,64		
c) Beitrag zur Unterstützungsgenossenschaft	36,—		
d) Bücher und Zeitungen	175,91		
e) Schreibmaterial	24,33		
f) Miete, Licht, Heizung	231,25		
g) Porto	24,36		
h) Diverse Ausgaben	20,—	3 497,49	
2. Druck und Papier		6 315,80	
3. Expedition		1 492,05	11 305,34 „
e) Zentral-Arbeitersekretariat:			
1. Verwaltungskosten:			
sächliche:			
a) Schreibmaterial und Bureauutensilien	758,35		
b) Bücher und Zeitschriften	164,35		
c) Porto	783,63	1 706,33	
persönliche:			
a) Gehälter	13 805,—		
b) Hilfsarbeiter	429,—		
c) Beitrag zur Unterstützungsgenossenschaft	183,—		
d) Diverse Ausgaben	426,90	14 843,90	16 550,23 „
Transport . .			227 551,47 Mk.

f) Vermögensbestand: Transport . .		227 551,47 Mk.
a) Bank-Guthaben	263 438,72	
b) Effekten	27 000,—	
c) Debitoren	134 857,30	
d) Kasse der Generalkommission	7 580,88	
e) „ des L'Operaio Italiano	72,99	
f) „ der Oswiata	515,57	433 465,46 „
Summa . .		661 016,93 Mk.

Streiks und Aussperrungen 1908.

Einnahme:

1. Bestand am Schluß des Jahres 1907	4 776,12 Mk.
2. Allgemeine Streiks und Aussperrungen:	
a) Gewerkschaftskartelle	3 704,46 „
Summa . .	8 480,58 Mk.

Ausgabe:

1. Für die ausgesperrten Sticker in Arbon	4 500,— Mk.
2. „ „ streikenden Strumpfwirker in Wilna	500,— „
3. „ „ „ Eisenbahnarbeiter in Bulgarien	1 000,— „
4. „ „ ausgesperrten Metallarbeiter in Finnland	2 000,— „
5. Saldo	480,58 „
Summa . .	8 480,58 Mk.

Berlin, den 30. Januar 1909. Für die Richtigkeit: **Hermann Kube**, Kassierer.

Revidiert und für richtig befunden:

Die Revisoren der Generalkommission: Adolf Cohen. Gustav Sabath.

Die Revisoren des Ausschusses: Gustav Eifler. Otto Haudke.

Jahresbericht des Central-Arbeitersekretariats für das Jahr 1908.

Das Sekretariat weist im abgelaufenen Geschäftsjahre wiederum eine erhebliche Zunahme der eingegangenen Streitsachen sowie auch der schriftlichen Auskünfte auf. Während im Jahre 1907 die Zahl der Unfall- und Invalidenstreitsachen, die uns von den Arbeitersekretariaten, den Verwaltungen der Gewerkschaften oder von einzelnen Mitgliedern zugingen, 1352 betrug, stieg die Zahl im Jahre 1908 auf 1774, mithin ein Mehr von 422 Streitsachen. Desgleichen ergab sich auch bei den schriftlichen Auskünften, die besonders von solchen Personen eingefordert wurden, die keine Gelegenheit haben, in der Nähe ihres Wohnortes ein Arbeitersekretariat in Anspruch zu nehmen, oder von Gewerkschaftsvorständen ausgingen, daß die Zahl dieser Auskünfte von 698 im Jahre 1907 auf 887 gestiegen ist.

Ueber den Umfang der Bureautätigkeit geben die nachfolgenden Tabellen über Postein- und -ausgänge, sowie über die Zahl der angefertigten Schriftsätze einen Ueberblick:

Posteingänge:

Monat	Gesamtzahl	Briefe	Karten	Anweisungen	Pakete	Drucksachen
Januar	515	498	8	2	4	3
Februar	487	469	13	—	3	2
März	603	579	19	2	2	1
April	442	420	15	3	3	1
Mai	446	424	16	—	5	1
Juni	505	478	19	4	3	1
Juli	512	492	14	4	2	—
August	427	408	15	1	3	—
September	539	519	9	3	6	2
Oktober	628	606	13	5	3	1
November	606	583	18	1	3	1
Dezember	610	573	30	4	3	—
	6320	6049	189	29	40	13
Vorjahr	4957	4649	244	15	34	15

Postausgänge:

Monat	Gesamtzahl	Schriftsätze u. Briefe	Karten	Anweisungen	Pakete	Druckf. u. Geschäftspapiere
Januar	569	543	1	6	1	18
Februar	515	488	8	1	1	17
März	609	569	8	1	—	31
April	552	525	3	—	—	24
Mai	538	483	3	3	—	49
Juni	546	519	3	—	—	24
Juli	663	630	—	8	—	25
August	455	409	34	2	—	10
September	636	597	5	3	1	30
Oktober	818	771	5	2	—	40
November	608	584	3	1	—	20
Dezember	766	726	9	1	—	30
	7275	6844	82	28	3	318
Vorjahr	5785	5370	128	32	7	248

Zahl der Schriftsätze:

Monat	Anträge	Eingaben	Berufungen, Rekurse, Revision	Gegenerklärung	Sonstige Schriftsätze	Ges. Schriftf. in 1 Exempl.	Gesamt-Seitenzahl	Ges. Schriftf. in 2 Exempl.	Gesamt-Seitenzahl
Januar . . .	22	29	25	4	23	51	65	52	191
Februar . . .	22	22	18	1	13	42	44	34	167
März	18	19	25	5	20	31	32	56	237
April	11	23	29	2	21	34	34	52	254
Mai	22	25	14	3	15	41	44	38	131
Juni	14	18	17	1	15	32	41	33	149
Juli	31	50	14	3	40	81	86	57	260
August	6	38	32	1	18	44	45	51	195
September .	25	31	15	3	29	42	45	61	217
Oktober . . .	35	38	12	6	24	60	66	55	249
November . .	23	32	15	1	19	49	58	41	142
Dezember . .	21	36	30	6	23	49	51	67	278
	250	361	246	36	260	556	611	597	2470
Vorjahr . . .	246	258	197	28	182	507	538	423	1987

Diese Zunahme in der Tätigkeit des Sekretariats machte die Anstellung eines vierten Sekretärs notwendig. Die Stellung wurde von der Generalkommission ausgeschrieben und vom Gewerkschaftsausschuß Genosse Georg Teschner gewählt. Eine weitere Aenderung im Bureau ist insofern eingetreten, als der Genosse Bauer durch die Wahl zum zweiten Vorsitzenden der Generalkommission aus dem Centralarbeitersekretariat ausschied. An dessen Stelle ist Genosse Rudolf Wissell, der bisher im Arbeitersekretariat in Lübeck tätig war, getreten.

Wie in den Vorjahren, entwickelte sich im abgelaufenen Jahre der Hauptverkehr mit den Arbeitersekretariaten aus den einzelnen Landesteilen. In welchem Umfange die Sekretariate Streitsachen zur Vertretung an uns übermittelten, ergibt die vorstehende Zusammenstellung.

Von den einzelnen Sekretariaten gingen Streitsachen zur Vertretung ein:

Altenburg	4	Transport	654
Aschaffenburg	1	Heidelberg	3
Augsburg	7	Hildesheim	8
Bant	5	Hof	5
Barmen	11	Jena	4
Bayreuth	5	Karlsruhe	6
Bernburg	10	Kattowitz	24
Bielefeld	11	Kiel	20
Bochum	24	Königsberg	11
Brandenburg	16	Landshut	1
Braunschweig	41	Leipzig	24
Bremen	7	Luckenwalde	2
Bremerhaven	3	Lübeck	45
Breslau	10	Magdeburg	41
Bromberg	2	Mainz	8
Cassel	5	Mannheim	38
Castrop	19	Meißen	13
Chemnitz	24	Minden	7
Coburg	2	Mülhausen	1
Cöln a. Rhein	63	München	89
Cottbus	14	Neuruppin	2
Crefeld	30	Nordhausen	2
Darmstadt	1	Nürnberg	19
Dessau	6	Oberhausen	37
Dortmund	40	Osnabrück	1
Dresden	18	Posen	8
Düsseldorf	31	Recklinghausen	5
Duisburg	9	Remscheid	6
Elberfeld	5	Rostock	18
Erfurt	10	Siegen	7
Essen	23	Solingen	23
Forst i. L.	4	St. Johann	23
Frankfurt a. M.	52	Stettin	50
Fürth	8	Straßburg	18
Gelsenkirchen	32	Stuttgart	33
Gera	25	Vegesack	6
Gladbeck	7	Waldenburg	9
Gotha	5	Wiesbaden	6
Guben	9	Worms	4
Halle a. S.	4	Zeitz	4
Hamburg	26	Hamborn	4
Hamm i. Westf.	4	Gewerkschaftl. Kartelle	54
Hanau	1	Gewerkschaften	127
Hannover	16	Kläger	208
Harburg	4	Andere Personen	96
Transport	654	Summa	1774

Im vorigen Jahre waren unerledigt geblieben:

aus dem Jahre 1906	34	Streitsachen,
„ „ „ 1907	364	„
Dazu die Eingänge pro 1908	1774	„
Es waren mithin zu bearbeiten	2172	Streitsachen.

Am Schlusse des Jahres waren davon durch Urteil entschieden 1597, unerledigt blieben: 1 Streitsache aus dem Jahre 1906, 19 Streitsachen aus dem Jahre 1907 und 535 aus dem Jahre 1908.

In 138 Fällen, in denen die Arbeiter obsiegten, wurden 1501,55 Mk. Kosten für persönliches Erscheinen im Termin oder Beibringung ärztlicher Gutachten gewährt. Von den 1597 Streitsachen wurden 1450 im ersten Termin entschieden; durch Beweisaufnahme gelangten 129 Sachen im zweiten Termin, 16 im dritten und 2 im vierten bezw. sechsten Termin zur Erledigung. In 5 Fällen wurde das Sekretariat durch die Kläger von den Terminen nicht in Kenntnis gesetzt.

Die Zahl der Terminstage und der Termine im Monat ergibt folgende Zusammenstellung:

Monate	Terminstage im Monat	Anzahl der Termine
Januar	24	169
Februar	24	168
März	25	157
April	20	125
Mai	25	149
Juni	23	180
Juli	19	107
August	14	33
September	23	155
Oktober	26	210
November	24	173
Dezember	24	161
Summa	271	1787

Im Laufe des Verfahrens wurden von den Verletzten 20 Rekurse, die Unfallrentenansprüche betrafen, als aussichtslos zurückgenommen, desgleichen verzichteten die Berufsgenossenschaften in 10 Fällen auf den Rekurs und erkannten die Ansprüche der Verletzten an. In 262 Fällen erschien im Laufe des Verfahrens der Anspruch aussichtslos für eine Vertretung, der Rekurs wurde in allen diesen Fällen zurückgewiesen.

Unfallstreitsachen.

Von den 1597 Streitsachen, die im Jahre 1908 erledigt wurden, betrafen 1480 Ansprüche auf Grund der Unfallversicherungsgesetze, 15 Fälle wurden davon vor dem Schiedsgericht erledigt, und zwar 9 zugunsten und 6 zuungunsten des Verletzten.

In 24 Fällen war der Rekurs sowohl von der Berufsgenossenschaft wie vom Verletzten eingelegt, so daß die Zahl der Rekurse 1489 betrug:

Gegenstand	Zahl der Fälle	Entscheidung für den Verletzten		Vertretung abgelehnt	Rekurs zurückgenommen	
		zugunsten	zuungunsten		Berufsgenossensch.	Verletzte
Anerkennung eines Betriebsunfalles	211	85	90	35	—	1
Höhe der ersten Rentenfestsetzung	290	126	103	56	2	3
Herabsetzung der Rente	729	275	300	134	7	13

Gegenstand	Zahl der Fälle	Entscheidung für den Verletzten		Vertretung abgelehnt	Rekurs zurückgenommen	
		zugunsten	zuungunsten		Berufsgenossensch.	Verletzte
Strittig, ob Krankheit Unfallfolge	37	16	17	4	—	—
Antrag auf höhere Rente weg. Verschlimmerung des Leidens	60	22	30	8	—	—
Hilflosenrente	2	2	—	—	—	—
Hinterbliebenenrente	105	34	54	16	—	1
Aszendentenrente	20	6	9	3	—	2
Unzulässiger Bescheid	1	—	1	—	—	—
Unzulässiger Rekurs	6	1	5	—	—	—
Verjährung, Wiederaufnahme d. Verfahrens, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand	13	2	7	4	—	—
Höhe des Jahresarbeitsverdienstes strittig	15	11	1	2	1	—
Summa	1489	580	617	262	10	20

Wie die einzelnen Berufsgenossenschaften an den Streitfällen beteiligt waren, und welchen Ausgang der Rechtsstreit nahm, ergibt die nebenstehende Tabelle.

Invalidenrentenstreitsachen.

Von den im Jahre 1908 erledigten 117 Ansprüchen auf Invalidenrente mußten 20 wegen vollständiger Aussichtslosigkeit zurückgewiesen und 3 im Einverständnis der Versicherten zurückgenommen werden. Von den 84 vertretenen Revisionen wurden 38 Revisionen der Versicherten und 13 Revisionen der Landesversicherungsanstalt zurückgewiesen. Stattgegeben wurde der Revision der Versicherten in 29, der Landesversicherungsanstalt in 14 Fällen.

Da in Invalidensachen das Reichsversicherungsamt Revisionsinstanz ist, so wird in der Regel hier nur für den Versicherten Erfolg zu erzielen sein, daß eine ungünstige Entscheidung des Schiedsgerichts aufgehoben und zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung vom Reichsversicherungsamt an das Schiedsgericht zurückverwiesen wird. Der Versicherte hat in solchen Fällen die Möglichkeit, aufs neue Beweismaterial herbeizubringen, um den Nachweis zu führen, daß sein Anspruch berechtigt ist. Die Beibringung dieses Materials ist, soweit ärztliche Gutachten in Frage kommen, in der Regel mit großen Schwierigkeiten verknüpft, da die Aerzte wenig geneigt sind, auf Ersuchen der Arbeiter Gutachten im Rentenstreitverfahren abzugeben. Dieser Zustand hat sich für einige Sekretariate etwas gebessert; im übrigen wird aber fast ohne Ausnahme unseren Kollegen die Einholung ärztlicher Gutachten unmöglich gemacht. Es mag deshalb an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen werden, daß die Beibringung auch anderen Beweismaterials sehr wichtig und wirksam ist. Dazu gehören sowohl in Invaliden- als auch in Unfallstreitsachen Bescheinigungen der Arbeitgeber über Leistungsfähigkeit der betreffenden Arbeiter. Vor allem sollte nicht versäumt werden, in allen Fällen, wo der Arbeiter gezwungen ist, die Arbeit aufzugeben, infolge einer Erkrankung, die seine Invalidität herbeigeführt hat oder bei Schäden, die der Unfall verursachte, sich eine Bescheini-

Berufsgenossenschaften	Dem Rekurs der Berufsgenossenschaft wurde				Dem Rekurs d. Verletzten bezw. Hinterbliebenen wurde			Vergleich	Zurückgenommen oder Vertretung abgelehnt	Insgesamt
	stattgegeben	teilweise stattgegeben	nicht stattgegeben	zurückgenomm. oder Vergleich	stattgegeben	teilweise stattgegeben	nicht stattgegeben			
Knappschaft	6	3	6	—	46	18	90	1	70	240
Steinbruch	4	1	2	—	5	1	8	—	11	32
Feinmechanik	2	3	7	—	4	—	7	—	6	29
Südd. Eisen u. Stahl	13	8	11	—	4	2	17	—	15	65
Südwestd. Eisen	—	—	2	—	1	—	4	—	1	8
Rh.-Westf. Hütten- u. Walzwerke	3	—	1	—	9	5	8	1	16	43
Maschinenbau- und Kleineisenindustrie	11	2	5	—	8	2	12	—	11	51
Sächs.-Thür. Eisen u. Stahl	6	5	11	—	3	2	10	—	4	41
Nordöstl. Eis. u. Stahl	1	—	—	—	3	1	1	—	4	10
Schles. Eisen u. Stahl	—	—	—	—	1	2	5	—	2	10
Nordw. Eisen u. Stahl	8	2	12	—	11	2	32	—	6	73
Nordd. Metall	—	—	—	—	—	—	2	—	1	3
Musikinstr.-Industrie	1	—	6	—	3	1	2	—	1	14
Glas	2	—	2	—	—	—	5	—	—	9
Töpferei	—	—	—	—	1	—	5	—	—	6
Ziegelei	4	5	4	—	3	2	9	—	3	30
Chemische Industrie	3	1	2	—	5	1	11	—	4	27
Gas- u. Wasserwerke	—	1	—	—	2	—	2	—	1	6
Leinen	2	—	—	—	—	—	1	—	2	5
Norddeutsche Textil	1	—	1	1	1	—	2	—	3	9
Süddeutsche Textil	—	1	1	—	2	—	2	—	—	6
Schlesische Textil	—	—	—	—	—	2	1	—	2	5
Rhein.-Westf. Textil	—	—	2	—	2	2	—	—	1	7
Papiermacher	2	—	1	—	2	—	2	—	1	8
Papierverarbeitung	1	1	2	—	—	—	—	—	1	5
Lederindustrie	—	1	1	—	—	—	5	—	3	10
Norddeutsche Holz	5	1	11	3	14	2	16	—	4	56
Südwestdeutsche Holz	3	1	6	—	1	—	—	—	4	15
Müllerei	2	2	4	—	1	—	2	—	1	12
Nahrungsmittelind.	1	—	—	—	4	—	1	—	1	7
Zucker	3	—	2	—	—	—	1	—	4	10
Molkerei-, Brennerei- u. Stärkeindustrie	2	—	—	—	2	—	1	—	2	7
Brauerei u. Mälzerei	6	3	9	1	6	5	20	—	14	64
Bekleidungsindustrie	—	—	—	—	1	—	—	—	2	3
Hamburg. Baugewerk	1	—	3	—	2	—	8	—	1	15
Nordöstl. Baugewerk	2	1	10	1	7	1	20	1	11	54
Schlesisch-Posensche Baugewerk	—	1	—	—	2	—	2	—	1	6
Hannov. Baugewerk	1	3	2	—	2	—	8	—	6	22
Magdeb. Baugewerk	1	1	7	—	3	2	9	—	4	27
Sächsische Baugewerk	6	1	12	—	4	—	8	—	4	35
Thüring. Baugewerk	3	—	3	—	2	—	3	—	3	14
Hessen-Nass. Baugew.	4	—	3	—	8	1	9	—	4	29
Rh.-Westf. Baugewerk	6	—	1	1	5	2	6	—	6	27
Südwestl. Baugewerk	5	—	10	—	1	2	3	—	1	22
Deutsche Buchdrucker	1	—	1	—	1	1	7	—	1	12
Privatbahn	—	—	—	—	1	—	1	—	1	3
Straßen- u. Kleinbahn	1	—	5	—	1	—	2	—	1	10
Lagerei	4	—	2	—	11	3	14	—	9	43
Fuhrwerk	2	—	4	—	1	1	12	1	3	24
Westd. Binnenschiff.	—	—	—	—	1	—	1	—	—	2
Elbschiffahrt	—	—	—	—	2	—	1	—	2	5
Ostd. Binnenschiffahrt	1	—	1	—	—	—	3	—	—	5
See	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Tiefbau	3	3	16	2	12	3	14	—	10	63
Fleischerei	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2
Schmiede	2	—	6	—	4	1	6	—	1	20
Landwirtschaft	1	1	12	1	27	6	28	—	16	92
Eisenbahnfiskus	—	—	1	—	1	1	2	—	4	9
Werftverwaltung	—	—	2	—	2	—	1	—	—	5
Militärfiskus	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Kommunalverband	1	—	—	—	1	—	—	—	1	3
Süddeutsche Edel- u. Unedelmetall	2	—	4	1	2	—	2	—	—	11
Tabak	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Summa	139	47	217	11	248	76	455	4	292	1489

gung seitens des Arbeitgebers oder Werkführers darüber ausstellen zu lassen, daß er nicht imstande war, die ihm überwiesene Arbeit zur Zufriedenheit zu erledigen. Die Berufsgenossenschaften versuchen insbesondere in letzter Zeit sehr eifrig die Arbeits-

verhältnisse zu ermitteln, und es dient hierbei sehr oft eine ganz vorübergehende gelegentliche Arbeitsleistung als Beweisführung dafür, daß der Arbeiter wieder imstande ist, einer Beschäftigung nachzugehen, und somit seine Erwerbsfähigkeit erheblich zugenommen hat. Hierbei wäre seitens der Versicherten eine eingehende Darstellung der Umstände, die zu dieser Arbeitsleistung und dem Verdienst führten, notwendig; vielfach ist durch neue Anfragen unsererseits ermittelt, daß entweder der verhältnismäßig günstige Verdienst ganz vorübergehend war, oder auch auf eine besondere günstige Arbeitsgelegenheit, die den Fähigkeiten des Verletzten angepaßt war, zurückzuführen ist. Ob aber bei Aufgabe dieser Tätigkeit dem Arbeiter die Möglichkeit gegeben wäre, eine ähnliche Beschäftigung in einem anderen Betriebe zu erlangen, erschien sehr fraglich. Da die Arbeitsverhältnisse, wenn sie auch nicht allein ausschlaggebend für die Rentenbemessung angesehen werden, doch immerhin für die Rechtsprechung einen gewissen Anhalt bieten zur Nachprüfung der ärztlichen Gutachten über die Schätzung der Erwerbseinbuße, so ergibt sich aus dem Dargelegten, wie notwendig eine sachliche Aufklärung der Arbeitsverhältnisse für die Ansprüche der Versicherten ist.

Auf einzelne Fälle der Rechtsprechung einzugehen, verzichten wir in unserem Jahresbericht, weil die wichtigsten Entscheidungen von den Sekretariaten in den Jahresberichten behandelt werden, somit nur eine Wiederholung gegeben wäre. Besonders uns wichtig erscheinende Fälle sind im „Correspondenz-Blatt" veröffentlicht. Zur Information für die Arbeitersekretariate bemerken wir, daß wir in allen diesen Entscheidungen das Aktenzeichen des Reichsversicherungsamts angeben, um den Sekretariaten die Möglichkeit zu bieten, auf diese Entscheidungen in ihren Schriftsätzen Bezug zu nehmen, d. h. die von uns wörtlich aufgeführten Gründe in der Entscheidung zu benützen unter Hinweis darauf, daß unter dem Aktenzeichen so und so die Nachprüfung der Wiedergabe der Entscheidungsgründe seitens des Reichsversicherungsamts erfolgen kann. Ohne nähere Angabe der Aktenzeichen werden solche Entscheidungen für die Sekretariate kaum Verwendung finden können, da das Reichsversicherungsamt nicht in der Lage ist, nachzuprüfen, ob die Entscheidungsgründe richtig wiedergegeben sind.

Der Anregung auf unserer letzten Sekretariatskonferenz in Hamburg, die Streitsachen an das Arbeitersekretariat möglichst bald einzusenden, ist fast allgemein nachgekommen, so daß wir damit leichter Ergänzungen und Informationen, die eine wirksame Vertretung der Sache notwendig machen, einholen konnten. Die Erledigung unserer Arbeiten vollzog sich ohne Schwierigkeiten beim Reichsversicherungsamt und den Schiedsgerichten, mit denen wir in Verbindung traten, und dürfen wir hoffen, auch in der Folge unsere Bemühungen, die Interessen der Versicherten wahrzunehmen, in gleicher Weise fortsetzen zu können.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Entwurf einer Reichsversicherungsordnung.

Das Reichsamt des Innern hat den Entwurf einer Reichsversicherungsordnung nebst Begründung veröffentlicht und den interessierten Kreisen durch den Buchhandel zugänglich gemacht. Das umfangreiche Gesetzeswerk, das auf 436 Seiten (Folio) nicht weniger als 1793 Paragraphen bringt, regelt die gemeinsamen Vorschriften für alle drei zurzeit bestehenden Versicherungszweige einschließlich der neuen Hinterbliebenenversicherung, sodann die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung, endlich die Beziehungen der Versicherungsträger zueinander und zu anderen Verpflichteten und das Verfahren. Im allgemeinen stimmt der Entwurf mit den vor kurzem vorausgesagten Grundlinien überein.*) In den folgenden Nummern unseres Blattes werden wir den Entwurf in seinen Einzelheiten kennzeichnen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Der österreichisch-serbische Konflikt und der Witterungsumschlag. — Aussichten im Baugewerbe. — Der Saatenstand.

Wenn in den beiden letzten Wochen die wirtschaftliche Stagnation, die während der Wintermonate einen sehr hohen Grad erreicht hatte, nachzulassen begann, so ist das hauptsächlich auf zwei Umstände zurückzuführen: einmal auf die friedliche Wendung in den Beziehungen zwischen Oesterreich und Serbien und dann in noch höherem Grade auf die Wirkungen des Witterungsumschlages.

Die Geschäftswelt war seit Mitte Februar durch die zunehmende Kriegsfurcht in ihren Dispositionen sehr stark gehemmt; die Unternehmungslust hielt sich zurück, die spekulative Tätigkeit ruhte fast gänzlich. An den Börsen herrschte große Beunruhigung und infolgedessen geringer Verkehr. In dem Momente, da der Verzicht des serbischen Kronprinzen Georg auf die Thronfolge und die russische Anerkennung der Annektierung Bosniens bekannt wurde, trat alsbald eine heftige Reaktion ein, die sich an der Wiener Börse in vorübergehenden wilden Kurstreibereien äußerte, aber auch an den anderen europäischen Börsen sich in einer entschiedenen Festigung der Stimmung bemerkbar machte. Die Kriegsfurcht war gewichen, an der friedlichen Lösung des österreichisch-serbischen Konflikts brauchte nicht mehr gezweifelt zu werden. Die Anregung, die der Börsenverkehr durch die Entwölkung des politischen Horizontes erfährt, ist um so wirksamer, als das Angebot an Kapitalien äußerst stark ist. Es korrespondiert zurzeit mit dem Ueberangebot auf dem Arbeitsmarkte ein Mehrangebot auf dem Geldmarkte. Die Bank von England hat am 1. April ihren Diskont von 3 auf 2½ Proz. herabgesetzt, und damit ist die Möglichkeit gegeben, daß auch die deutsche Reichsbank eine Diskontherabsetzung in Erwägung zieht. Der Diskont der Reichsbank ist zurzeit 3½ Proz. Der Privatdiskont am Berliner Platze hat seit Ende März eine rasch weichende Richtung eingeschlagen. Noch am 25. März notierte er 3 Proz., bis zum 31. März ermäßigte er sich auf 2⅝, und am 3. April stand er auf 2 Proz. Die Ermäßigung der Geldsätze hat ohne weiteres eine höhere Bewertung der mobilen Kapitalien zur Folge: der Verkehr auf dem Geldmarkte wächst und für Neuinvestierungen wird Geld williger. Dieser Umstand ist aber für die weitere Gestaltung der wirtschaftlichen Konjunktur in Deutschland von größter Bedeutung.

Viel einschneidender wirkt freilich der Witterungsumschlag auf die Erwerbsverhältnisse ein. Der überaus lange und strenge Winter hat die Arbeitslosigkeit in einem beängstigendem Maße an-

*) Vergl. „Correspondenzblatt" Nr. 12, Jahrg. 1909.

schwellen lassen. Besonders stark äußerte sich die ungünstige Witterung im Baugewerbe, wo die winterliche Ruhe ganz außergewöhnlich lange herrschte. Auch in der Landwirtschaft dauerte die Zeit der Arbeitsruhe länger als in anderen Jahren. Der Witterungsumschlag hat nun bewirkt, daß die Arbeiten im Freien wieder aufgenommen werden können, daß die Arbeitsgelegenheit in der Landwirtschaft rasch und allgemein steigt und daß auch die Bautätigkeit wieder aufgenommen werden konnte. Wenn auch die Landwirtschaft den Druck auf dem gewerblichen Arbeitsmarkt nicht zu beheben vermag, so wirkt doch eine rasche und allgemeine Belebung der Arbeitsgelegenheit in der Landwirtschaft insofern günstig, als der Zuzug nach den Städten verlangsamt und abgeschwächt wird. Das ist gerade im jetzigen Augenblick, wo die Schulentlassung einen großen Teil des jährlichen Neuangebotes auf den Arbeitsmarkt wirft, nicht gleichgiltig.

Wenn so dank der politischen Klärung und der Witterung die letzten Wochen eine belebende Wirkung auf den Geschäftsgang ausgeübt haben, so bleibt doch das Gesamtgepräge der wirtschaftlichen Konjunktur noch immer recht unbefriedigend. Eine mehr als vorübergehende Erholung ist unter den gegebenen Voraussetzungen in Deutschland nur möglich, wenn es gelingt, die diesjährige Bautätigkeit reger zu gestalten als in den Vorjahren. Erhalten die Arbeiter im Baugewerbe und in den davon abhängigen Industriezweigen und Handwerken wieder reichliche Beschäftigung und damit wachsenden Verdienst, so wird der Konsum der Arbeiterbevölkerung wieder angeregt: eine breite Arbeiterschicht wird wieder kaufkräftiger, der Bedarf nach Waren steigt: Handel, Handwerk und Fabrikation werden überall dort, wo die Bauarbeiterschaft flott zu tun hat, den Einfluß einer konsumkräftigen Arbeiterschicht zu spüren bekommen. Ob es nun gelingen wird, die Bautätigkeit kräftig in Gang zu bringen, das hängt von der Art und Weise ab, wie die Verwendung suchenden Kapitalien placiert werden. Die Vorbereitung für eine lebhafte Bautätigkeit sind seit letzen Herbst von Bau- und Terraingesellschaften eifrig betrieben worden. Auch im laufenden Jahre haben die Neugründungen im Bauwesen schon erheblich mehr Kapital erfordert als in den Vorjahren. Aber ohne aktive Unterstützung mehrerer Groß- und Hypothekenbanken ist es nicht möglich, den Umfang der Bautätigkeit so zu erweitern, daß wieder ein halbwegs normaler Geschäftsgang eintritt. Fließen die Kapitalien und Gelder den Bauunternehmern reichlich und zu günstigen Bedingungen zu, so ist namentlich auf dem Gebiete des städtischen Wohnungsbaues eine lebhafte Tätigkeit zu erwarten. Von den Instanzen, die heute in erster Linie auf die Verteilung des neu zu investierenden Kapitals bestimmenden Einfluß haben, also in erster Linie von den Großbanken, hängt es ab, ob sie nicht nur den Punkt erkennen, von dem aus die Konjunkturkurve wieder ins Steigen gebracht werden kann, sondern auch die volkswirtschaftliche Einsicht haben, ihr privatwirtschaftliches Interesse mit dem allgemein volkswirtschaftlichen in Einklang zu bringen. Man kann sich nicht des Eindrucks erwehren, als ob bei der heutigen Lage des Geldmarktes von den Großbanken das Bestreben in den Vordergrund gestellt werde, möglichst viel deutsches Kapital in ausländischen Anleihen zu placieren. Das mag für die Banken raschere und höhere Gewinne versprechen als eine Politik der Befruchtung der heimischen Bautätigkeit, aber eine solche Politik ist vom deutschen Standpunkte aus gegenwärtig und so lange durchaus nachteilig, als bei uns selbst der Geld- und Kapitalbedarf im Baugewerbe nicht hinlänglich befriedigt ist.

Daß in Zeiten wirtschaftlichen Niedergangs Befürchtungen leichter ausgesprochen und geglaubt werden, ist psychologisch natürlich, aber wirtschaftlich meist recht schädlich. Darum sollte man immer den Mut haben, in dem Moment, da sich die Unbegründetheit einer Befürchtung herausstellt, auch zuzugeben, daß man sich in eine falsche Auffassung festgerannt hatte. Für die Arbeiterbevölkerung sind solche pessimistischen Befürchtungen keineswegs so nebensächlich. Im Laufe des Winters kam an den Getreidemärkten die Meinung auf, daß infolge des starken Frostes die Wintersaaten großen Schaden gelitten hätten. Obwohl man damals schon diese vereinzelten Meldungen nicht hätte überschätzen sollen, wurden sie doch alsbald verallgemeinert und übten lange Zeit hindurch eine preissteigernde Wirkung auf dem Getreidemarkt aus. Vor allem wurde Weizen, aber auch Roggen teurer. Bei der an sich schon schwachen Kaufkraft der Arbeiterbevölkerung fiel es gewaltig ins Gewicht, ob Mehl und Brot abermals im Preise stieg. Der Irrtum fraß sich fest und die Preisbewegung wurde durch die ungünstige Beurteilung der Saaten sehr stark beeinflußt. Nunmehr liegt ein Saatenstandsbericht der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates vor, der ausführt, daß die schlimmsten Befürchtungen der Landwirte hinsichtlich der Wintersaaten sich jetzt beim Eintritt der ersten Frühjahrstage glücklicherweise im allgemeinen als unbegründet erwiesen haben. Bisher werde nur in Hessen-Nassau und der Rheinprovinz mehrfach mit großen Umpflügungen gerechnet. Dieses Ergebnis der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates ist auf Grund von Erkundigungen bei mehr als 1000 Berichterstattern gewonnen, während die Meinung, daß die Wintersaaten sehr schlecht den Winter überstanden hätten, ohne jede breitere Begründung aufgekommen und nicht nur von den interessierten, sondern auch von den nichtinteressierten Kreisen alsbald als den Tatsachen entsprechend angenommen worden ist. Der Schaden, der dadurch für den Konsum und die Volkswirtschaft entstanden ist, indem die Preise sich stark erhöhten und Brot und Mehl sich verteuerten, ist durch die nachträgliche Erkennung des Irrtums nicht mehr gutzumachen. Aber trotzdem muß auf die Unbegründetheit dieser Befürchtung noch nachträglich hingewiesen werden, weil sie in dem allgemeinen Pessimismus ungeprüft hingenommen wurde. Diese Leichtgläubigkeit bedeutet aber eine nicht ganz unerhebliche Verteuerung der Haushaltskosten der arbeitenden Bevölkerung. Im Interesse der Arbeiterbevölkerung liegt es bei der derzeitigen Lage des Arbeitsmarktes, alles aufzubieten, um die Warenpreise auf einem im Verhältnis zur geschwächten Kaufkraft einigermaßen erträglichen Niveau zu halten. Man verstößt aber gegen dieses Interesse, wenn man die Schwarzseherei gewissermaßen zum Prinzip erhebt.

Berlin, den 4. April 1909.

Richard Calwer.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

II.

Holzindustrie.

Eng mit der baugewerblichen Krise verknüpft ist der Beschäftigungsgrad in der Holzindustrie, soweit sie Bauarbeiten auszuführen hat. Schon im Jahre 1907 waren die Verhältnisse der Holzindustrie nicht rosig. Die Zeichen der wirtschaftlichen Depression machten sich schon bemerkbar. Im letzten Jahre ist indes eine erhebliche Verschärfung eingetreten. Die monatliche Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes weist für das ganze Jahr 1908 eine hohe Arbeitslosenziffer auf. Verglichen mit dem Jahre 1907 war der Stand der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Monaten folgender:

	Zahl der arbeitslosen Mitglieder am letzten Tage des Monats		Auf je 100 Mitglieder entfielen Arbeitslose	
	1907	1908	1907	1908
Januar	4370	8463	2,87	5,81
Februar	4100	7033	2,68	4,80
März	3688	6529	2,45	4,43
April	3452	6754	2,32	4,62
Mai	2794	6436	1,87	4,39
Juni	2333	6130	1,56	4,18
Juli	2050	5373	1,31	3,72
August	1751	4385	1,07	3,03
September	2575	4747	1,72	3,30
Oktober	3823	5484	2,60	3,83
November	4565	7018	3,07	4,87
Dezember	8256	12624	5,53	8,89
Monatlicher Durchschnitt	3646	6748	2,43	4,65

Während 1907 die niedrigste Arbeitslosenziffer 1,31 Arbeitslose auf 100 Mitglieder war, kam das Jahr 1908 nicht unter 3,03 herunter. Immerhin sind die Arbeitslosenziffern des Holzarbeiterverbandes, so hoch sie auch für deutsche Verhältnisse erscheinen, dennoch niedriger, als sie beispielsweise in England zu sein pflegen. Der Höchststand der Arbeitslosigkeit der deutschen Holzarbeiter mit 8,89 im Dezember 1908 ist in England sozusagen eine normale Arbeitslosenziffer geworden. Die englischen Holzarbeiter hatten, soweit sie für die Arbeitslosenstatistik der „Labour Gazette" berichten, im Dezember 1908 eine Arbeitslosenziffer von 10,8 Prozent gegen 10,1 Proz. im November und 8 Proz. im Dezember 1907. Die englischen Gewerkschaften sind selbst während der letzten Hochkonjunktur nicht unter 3—4 Proz. Arbeitslose herabgekommen. Ein allgemeiner Vergleich ist zwar deshalb schwer, weil unsere Arbeitslosenstatistik noch nicht so vollständig ist wie die englische. Die Statistik unseres Holzarbeiterverbandes ist indes der englischen gleichwertig und läßt daher im beschränkten Maße einen annähernd zutreffenden Vergleich zu.

Die Aufwendungen des Holzarbeiterverbandes für Arbeitslosenunterstützung waren sehr hoch. Insgesamt wurden für Reise- und Arbeitslosenunterstützung 1 070 144,29 Mk. verausgabt, für die Arbeitslosenunterstützung allein 931 232,93 Mk. Mehr als 7 Mk. pro Kopf der Mitglieder mußten also aufgewendet werden, um der drückendsten Not der Arbeitslosen abzuhelfen.

Daß die sonstigen Aufgaben des Verbandes trotz dieser hohen Aufwendungen für Arbeitslosenunterstützung nicht vernachlässigt wurden, zeigt der Verlauf der Tarifbewegung. Das „Correspondenzblatt" hat seinerzeit ausführlich über die vorjährige Tarifbewegung in der Holzindustrie berichtet, wir begnügen uns hier im wesentlichen mit dem Hinweis auf die diesbezüglichen Veröffentlichungen im vorigen Jahrgang. Hier ist nur festzustellen, daß auch im vorigen Jahre das holzindustrielle Unternehmertum mit seiner Taktik des lauten Brüllens nicht weiter kam als im vorhergehenden Jahre. Zu umfangreichen Aussperrungen kam es im Jahre 1908 nicht, obgleich die Unternehmer sehr aussperrungslustig zu sein schienen. Die drohende und bramarbasierende Haltung des baugewerblichen Unternehmertums steckte auch die Unternehmer des Holzgewerbes an; aber sie hatten doch durch ihre großen Aussperrungen im Jahre 1907 gelernt, daß der Holzarbeiterverband auf diesem Wege nicht einzuschüchtern ist. Ihn niederzuringen, dazu gehört doch einiges mehr, als die Holzindustriellen aufzubieten vermögen.

Die Verhandlungen über die lokalen Tarife nahmen lange Zeit in Anspruch, und als schließlich in Leipzig die Vertreter der beiden Parteien zu centralen Verhandlungen über die verbliebenen oder diesen Verhandlungen vorbehaltenen Differenzpunkte am 25. März zusammentraten, war noch eine große Arbeit zu leisten, bevor alle lokalen Differenzen soweit ausgeglichen waren, daß die centrale Schiedskommission unter dem Vorsitz des Herrn von Berlepsch den Frieden endgültig festlegen konnte. Für 23 Städte wurden bis zum Jahre 1911 friedliche Verhältnisse geschaffen und auf einer Grundlage, die den Interessen der Arbeiter nach Möglichkeit gerecht ward.

Auch hier wie im Baugewerbe schwebt der Leitung des Unternehmertums der Reichstarif als Ziel vor. Gewissen Fragen von sowohl prinzipieller als praktischer Bedeutung ist denn auch heute schon in dieser Richtung vorgearbeitet. Dazu gehört in erster Linie die Frage der Arbeitsvermittelung, für deren paritätische Organisation ein Regulativ ausgearbeitet ist. Sodann ist über eine Klasseneinteilung der Städte bezüglich der Arbeitszeit wohl im wesentlichen eine Einigung erzielt worden. Die weitere Entwickelung wird sicherlich sich im Sinne der reichstariflichen Regelung vieler Fragen der Lohn- und Arbeitsbedingungen vollziehen. Eine prinzipielle Gegnerschaft gegen den Reichstarif nehmen schließlich auch die Holzarbeiter nicht ein, nur kommt es ihnen in erster Linie auf die Gestaltung des Tarifs, nicht auf diesen an sich, an.

Organisatorisch hat das letzte Jahr dem Holzarbeiterverbande einen kleinen Rückschlag gebracht, was in Anbetracht der schlechten Konjunktur durchaus verständlich ist. Immerhin ist der Rückschlag ein geringfügiger und dürfte kaum 5000 Mitglieder umfassen. Nachdem nunmehr die Mitgliederzahl des Maurerverbandes am Jahresschluß 1908 bekannt geworden ist — sie betrug 175 875 gegen 180 792 am Schluß des Jahres 1907 — dürfen wir annehmen, daß ein größerer Mitgliederverlust unserer Gewerkschaften als Gesamtheit im Jahre 1908 nicht eingetreten sein dürfte. Die Organisationen des Baugewerbes und der Holzindustrie werden zusammen einen Verlust von zirka 20 000 Mitgliedern haben, der aber wettgemacht wird durch die Zunahme in

einer ganzen Reihe anderer Organisationen. Das Geschrei der Gegner war also auch diesmal verfrüht.

Die Holzarbeiter konnten im vorigen Jahre auf eine 25jährige Organisationsarbeit zurückblicken. Am 27. Dezember 1883 wurde in Mainz auf einem Kongreß der Tischler der Deutsche Tischlerverband gegründet, der die trotz des Sozialistengesetzes entstandenen Fachvereine der Tischler zusammenschloß. Als im Jahre 1893 der Industrieverband der Holzarbeiter geschaffen wurde, war der Tischlerverband der eigentliche Kern dieser Verschmelzung. Inzwischen sind die meisten Branchenorganisationen der deutschen Holzarbeiter dem Holzarbeiterverbande beigetreten, dessen Zusammensetzung zu Beginn des Jahres 1908 aus folgender Tabelle zu ersehen ist:

	Mitgliederzahl am 1. Januar 1908	
	insgesamt	davon weibliche
Bürstenmacher	3 634	1 097
Drechsler	4 854	36
Stockarbeiter	1 275	23
Knopfmacher	1 655	262
Kammacher	707	95
Korbmacher	2 324	94
Korkschneider	450	27
Stellmacher	4 809	—
Tischler	86 927	53
Klaviermacher	8 525	276
Stuhlbauer	2 169	19
Polierer	6 037	329
Modelltischler	3 933	—
Parkettischler	933	—
Vergolder	2 044	114
Maschinenarbeiter	9 664	46
Pantinenmacher	301	7
Kistenmacher	1 801	45
Diverse	5 450	879
	147 492	3 402

Im Jahre 1908 hat der Bildhauerverband sich mit der Frage des Anschlusses an den Holzarbeiterverband eingehend beschäftigt, und seine nächste Generalversammlung wird darüber eine Entscheidung zu fällen haben. Die enorme Arbeitslosigkeit, unter der die Bildhauer seit längerer Zeit zu leiden haben, legte ihnen den Gedanken nahe, zur Aufrechterhaltung ihrer Kampfesfähigkeit den Anschluß an eine größere Organisationsgruppe zu suchen. Bei der Zusammensetzung des Verbandes konnte hierfür nur der Holzarbeiterverband in Frage kommen. Der Mitgliederbestand des Bildhauerverbandes setzte sich am 31. Dezember 1908 aus folgenden Branchen zusammen:

Holzbildhauer	2534
Steinbildhauer	486
Modelleure	372
Gipsbildhauer	15
Holz- und Steinbildhauer	187
Holzbildhauer und Modelleure	140
Holz- und Gipsbildhauer	44
Steinbildhauer und Modelleure	31
Stein- und Gipsbildhauer	3
Modelleure und Gipsbildhauer	117
Diverse	59
Summa	3988 Mitgl.

Die übergroße Mehrzahl der Mitglieder gehören also der Holzbranche an. Die Unterstützungseinrichtungen im Holzarbeiterverbande sind trotz eines geringeren Beitrages denen der Bildhauer gleichwertig. Dabei erscheint es fraglich, ob die Bildhauer ihre bisherigen Unterstützungseinrichtungen ohne eine namhafte Beitragserhöhung auf die Dauer aufrechterhalten können. Sie haben im letzten Jahre mit einer Unterbilanz von 20 831,12 Mk. gearbeitet, die im wesentlichen auf den überaus hohen Stand der Arbeitslosigkeit zurückzuführen ist. Von den Gesamtausgaben im Betrage von 176 731,68 Mk. entfielen nicht weniger als 87 135,55 Mk. auf Arbeitslosenunterstützung, dazu 4901,65 Mk. auf Reiseunterstützung. Für Streiks wurden 21 478,85 Mk. verausgabt, für Krankenunterstützung 14 399,95 Mk.

Nun war allerdings die Arbeitslosigkeit im vorigen Jahre eine enorm hohe. Aber dennoch wird zur Erhaltung der Kampfesfähigkeit des Verbandes, der öfters in die Kämpfe der Holzarbeiter wie der Bauarbeiter verwickelt wird, eine Beitragserhöhung kaum zu umgehen sein. Wir zweifeln gewiß nicht daran, daß die Bildhauer, die ihre numerisch kleine Organisation zu einer seltenen Leistungsfähigkeit entwickelt haben, auch für die Folge die Mittel bereitstellen werden, die zur Erhaltung dieser Leistungsfähigkeit notwendig sind. Aber es fragt sich, ob nicht durch den Anschluß an die größere Organisation der Holzarbeiter die Kampfesfähigkeit der Bildhauer ganz erheblich gesteigert werden kann. Die Befürworter des Anschlusses in den Kreisen der Bildhauer bejahen das mit guten Gründen. Die Gegnerschaft dürfte auch mehr unter den Steinbildhauern zu suchen sein. Aber ihre Zahl ist doch verhältnismäßig klein; viele davon arbeiten abwechselnd in Stein und in Holz, so daß sie grundsätzliche Bedenken nicht erheben können. Und sie werden sich zweifellos den Beschlüssen der Majorität fügen, wie es die gewerkschaftlichen Grundsätze erfordern, sollte der Anschluß beschlossen werden. Uebereilen darf man natürlich solche Schritte nicht. Ist aber einmal der Anschluß für notwendig erachtet und wird er von der Mehrheit beschlossen, dann müssen alle Kräfte an der Ausführung des Beschlusses mitarbeiten.

Von den übrigen Organisationen der Holzindustrie, den Glasern und Böttchern, ist wenig zu berichten. Sie haben sich im großen und ganzen gut gehalten und manchen Erfolg im Interesse ihrer Mitglieder errungen. Die Böttcher schlossen 22 Tarifverträge für 432 Mitglieder ab, die Lohnerhöhungen von 1 bis 5 Mk. pro Woche erbrachten. Versuche der Unternehmer, die Lohnverhältnisse zu verschlechtern, wurden erfolgreich zurückgewiesen. — Auch in ihren Kreisen ist der Anschluß an eine größere Organisation diskutiert worden, jedoch ist bisher eine Klärung nicht erfolgt.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Da der Verfasser unserer Wirtschaftlichen Rundschau, Genosse Max Schippel, durch eine Studienreise auf etwa ein Jahr von Deutschland ferngehalten wird, so ist diese Rundschau bis zu seiner Rückkehr dem Genossen Richard Calwer übertragen worden

Die „Bergarbeiterzeitung“ veröffentlicht in ihrer Nummer 14 vom 3. April einen Artikel „Ministerstürzer an der Arbeit“, der in der breitesten Oeffentlichkeit das größte Interesse hervorzurufen geeignet ist. Am 6. Januar hielten die zu der am 7. Januar vom preußischen Handelsminister veranlaßten Konferenz von Vertretern der Bergbauunternehmer und Bergarbeiter entsandten

Vertreter der Bergbauvereine im Berliner Palasthotel eine Besprechung ab. Ueber das Resultat dieser Besprechung sind der „Bergarbeiterzeitung“ von einem Arbeiterfreunde Mitteilungen gemacht worden, die das Treiben der Bergbauindustriellen hinter den Kulissen aufdecken. Minister werden gemacht und gestürzt, sogar gegen den Träger der Krone erheben sich diese „staatserhaltenden“ Elemente, wenn er sich von „Wohlfahrtsfritzen“ beeinflussen läßt. Wir werden in einem späteren Artikel aus dem reichhaltigen Material der „Bergarbeiterzeitung“ unseren Lesern ein Bild von dem Treiben dieser Herren geben.

Der Vorstand des Buchbinderverbandes hat beschlossen, zum 25jährigen Jubiläum der Verbandsgründung eine Geschichte der deutschen Buchbinderbewegung herauszugeben. Mit dieser Arbeit ist der Verbandsvorsitzende, Emil Kloth, Berlin S. 59, Kottbuser Damm 23, betraut worden. An alle Genossen, die Material in dieser Frage besitzen, ergeht die Bitte, dieses der obigen Adresse zur Verfügung zu stellen. In Betracht kommen Fachzeitungen aller Art, Flugblätter, Zirkulare, Broschüren, Erklärungen und Plakate, besonders bei Lohnbewegungen, Tarife und Tarifverträge, Arbeitsordnungen besonderer Art, Statuten und Mitgliedsbücher von Lokalvereinen, Statuten von Arbeitgebervereinigungen usw.

Eine Konferenz der Verbandsinstanzen der Lederarbeiter und der Handschuhmacher fand am 28. März statt, um die Angliederung des Handschuhmacherverbandes an den Verband der Lederarbeiter in die Wege zu leiten. Beschlossen wurde, die Angliederung zum 1. Juli d. J. vorzunehmen. An diesem Tage treten die Handschuhmacher unter Anerkennung ihrer erworbenen Rechte zum Lederarbeiterverbande über. In den größeren Verwaltungsstellen können die internen Berufsangelegenheiten in besonderen Branchenversammlungen beraten werden. Die beiden Beamten des Handschuhmacherverbandes werden mit übernommen, der bisherige Vorsitzende Eitlinger als Sekretär, der Redakteur und Kassierer Gilek übernimmt die Redaktion der „Lederarbeiterzeitung“.

Am 1. April ist der Verband der Hausangestellten Deutschlands ins Leben getreten. Die bisherigen lokalen Dienstbotenvereine sind diesem Verbande beigetreten, der ein eigenes Blatt, „Centralorgan des Verbandes der Hausangestellten Deutschlands“ monatlich herausgibt. Sitz des Verbandes ist bis auf weiteres Berlin-Wilmersdorf, Kaiserplatz 15.

Der Hoteldienerverband zählte am 31. Dezember 3234 Mitglieder. Das Verbandsvermögen betrug 38 776,65 Mk. Der Verbandstag tritt am 13. d. M. in München zusammen. Er wird besonders über den Anschluß an den Verband der Gastwirtsgehilfen zu entscheiden haben.

Der Maurerverband zählte am Schluß des Jahres 1908 in 1085 Zahlstellen 175 875 Mitglieder. Die Ausgaben für Streiks und Aussperren betrugen 345 763,08 Mk., für Reiseunterstützung 52 642,40 Mk., für Krankenunterstützung 401 355,22 Mark. usw. Der Vermögensbestand am Jahresschluß belief sich auf 5 859 554,54 Mk. Gegen das Vorjahr stieg das Verbandsvermögen um 1 068 456,23 Mk.

Der Mühlenarbeiterverband hatte am Jahresschluß 3735 vollzahlende Mitglieder. Gegenüber dem Vorjahre ist ein Rückgang von 471 Mitgliedern zu beklagen. Ganz so groß ist der Rückgang indes nicht, weil diese Zahl durch eine Teilung der im Jahre geleisteten Beiträge mit 52 gewonnen wird, dadurch wird der Fluktuation und der Eintritt neuer Mitglieder im Laufe des Jahres nicht Rechnung getragen. Die Zahlstellen des Verbandes berichten nur über einen Rückgang von 243 Mitgliedern. Die große Arbeitslosigkeit hat auch bei diesem Verbande den Rückgang herbeigeführt. Für Unterstützungen wurden 46 020,26 Mk. verausgabt.

Die Zahl der Mitglieder des Töpferverbandes betrug am Jahresschluß 10 840. Von den Ausgaben des Verbandes entfielen 44 607,24 Mk. auf Streiks und Gemaßregeltenunterstützung. Der Vermögensbestand belief sich auf 106 277,69 Mk.

Der Verband der Steinarbeiter zählte am Schlusse des Jahres 1908 insgesamt 16 257 Mitglieder. Die Gesamtausgaben betrugen 272 492,76 Mark. Die Einnahmen 374 673,31 Mk. Von den Ausgaben entfielen auf Reiseunterstützung 20 329,20 Mark, Streiks 75 272,20 Mk., Krankenunterstützung 55 663 Mk., Agitation 31 739,23 Mk. usw. Der Vermögensbestand betrug am Jahresschluß 453 567,07 Mark.

Die durchschnittliche Mitgliederzahl des Tapeziererverbandes im Jahre 1908 betrug nach der Jahresabrechnung 8275. Für Arbeitslosenunterstützung betrugen die Ausgaben 88 510,33 Mk., für Streikunterstützung 33 164,90 Mk. Der Vermögensbestand am Jahresschluß belief sich auf 121 837,30 Mk.

Die Erhebungen des Zimmererverbandes über die Arbeitslosigkeit in den Monaten Dezember, Januar und Februar zeitigten folgendes Resultat:

Zähltag	Es beteiligten sich: Zahlstellen	Mitglieder	Nicht arbeitslos waren: Mitglieder	in Prozenten	Arbeitslos waren wegen: Krankheit	in Prozenten	Witterungseinflüsse	in Prozenten	Arbeitsmangels	in Prozenten
24. Dezbr.	604	43395	32542	74,99	1208	2,78	742	1,71	8903	20,52
30. Jan.	684	46685	28445	60,93	1584	3,39	2104	4,51	14552	31,17
27. Febr.	639	48283	25286	58,42	1386	3,20	1917	4,43	14694	33,95

Aus der Statistik sind die Zahlstellen ausgeschieden, die sich im Lohnkampfe befanden. Es war dies am 27. Februar 1909 eine Zahlstelle mit 146 Mitgliedern.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

I.

Im Staat New York trat vom Oktober 1907 bis September 1908 ein erheblicher Rückgang der Mitgliederzahl der Gewerkschaften ein. Am 1. Oktober 1907 existierten 2497 örtliche Organisationen (Ortsvereine von Verbänden und selbständige Lokalvereine), die 436 792 Mitglieder hatten, am 31. März 1908 2451 Organisationen mit 398 582 Mitgliedern und am 30. September 1908 2444 Organisationen mit 372 459 Mitgliedern. Die Abnahme innerhalb der zwölf Monate betrug 64 333, oder nicht ganz 15 Proz., und der Mitgliederstand ist niedriger als jemals seit März 1903. Die Ursache hiervon ist die wirtschaftliche Krise mit der sie begleitenden großen Arbeitslosigkeit, die zur Folge hatte, daß viele Mitglieder ihre Beiträge an die Gewerkschaft nicht weiter zahlen konnten und gestrichen wurden; denn nur in

wenigen Verbänden sind während der Arbeitslosigkeit keine Beiträge zu entrichten. Es fand auch eine Abwanderung organisierter Arbeiter nach anderen Staaten und nach Europa statt. In New York war die Krise mehr als sonstwo fühlbar, da hier schon in „normalen" Zeiten das Ueberangebot von Arbeitskräften recht bedeutend ist. Die örtliche Verteilung der New Yorker Gewerkschaftsmitglieder gestaltete sich im März und September 1908 wie folgt:

Orte	Mitgliederzahl März 1908	Mitgliederzahl Septbr 1907	Zu- (+) oder Abnahme (−) vom März bis September: überhaupt	in Proz.
New York Stadt .	257 751	239 538	− 18 213	− 7,1
Buffalo	30 427	28 813	− 1 614	− 5,3
Rochester	14 295	12 854	− 1 441	− 10,1
Syracuse	8 605	8 241	− 364	− 4,2
Albany	8 315	7 999	− 316	− 3,8
Troy	4 583	5 142	+ 559	+ 12,2
Schenectady . . .	6 100	4 896	− 1 204	− 19,7
Zusammen	330 076	307 483	− 22 593	− 6,8
Alle anderen Orte	68 506	64 976	− 3 530	− 5,2
Gesamtzahl	398 582	372 459	− 26 123	− 6,6

Im September 1908 hatten die Zimmerer und Tischler 27 296 Mitglieder (ein Jahr vorher 32 841 Mitglieder), die Bauhilfsarbeiter 16 461 Mitglieder (1907: 18 708), die Maler und Dekorateure 12 413 Mitglieder (1907: 14 384), die Fuhrwerker 12 046 Mitglieder (1907: 9236), die Maurer 11 314 Mitglieder (1907: 13 050), die Zigarrenmacher 9960 Mitglieder (1907: 10 069), die Musiker 9657 Mitglieder (1907: 8738), die Schriftsetzer 9527 Mitglieder (1907: 9775), die Zugsbegleiter 8577 Mitglieder (1907: 8220), die Betriebsmaschinisten 7998 Mitglieder (1907: 10 194), die Brauereiarbeiter 7498 Mitglieder (1907: 7362), die Maschinenbauer 7027 Mitglieder (1907: 8886) usw. — Die Löhne gingen in den meisten Gewerbegruppen zurück. Der durchschnittliche Quartalsverdienst der männlichen Gewerkschaftsmitglieder betrug im 3. Quartal der letzten zwei Jahre: In den Bau- und Steinbearbeitungsgewerben 1907 245 Dollar, 1908 205 Dollar, in den Transportgewerben 1907 222 Dollar, 1908 213 Dollar, in den Bekleidungs- und Textilgewerben 1907 169 Dollar, 1908 143 Dollar, in den Metall-, Maschinenbau- und Schiffbaugewerben 1907 224 Dollar, 1908 196 Dollar, in den graphischen Gewerben 1907 241 Dollar, 1908 223 Dollar, in den Holzbearbeitungsgewerben 1907 201 Dollar, 1908 186 Dollar, in den Nahrungsmittelgewerben 1907 198 Dollar, 1908 200 Dollar, in Theater und Musik 1907 464 Dollar, 1908 493 Dollar, in der Tabakverarbeitung 1907 158 Dollar, 1908 138 Dollar, im Gastwirtsgewerbe usw. 1907 180 Dollar, 1908 175 Dollar, bei den Arbeitern von Behörden 1907 und 1908 233 Dollar, bei den Betriebsmaschinisten 1907 260 Dollar, 1908 250 Dollar, in den anderen Gewerben 1907 174 Dollar, 1908 137 Dollar. Die geringeren Quartalsverdienste im Jahre 1908 sind *hauptsächlich die Folge einer geringeren Beschäftigungsintensität und nur zum wenigsten die Folge von Herabsetzungen der Löhne*; denn die durchschnittlichen Tagesverdienste der organisierten Arbeiter waren nur in vier Gewerbegruppen 1908 niedriger als 1907. Dabei kommt noch in Betracht, daß viele Arbeiter eine Zeitlang *nicht volle Tage* beschäftigt waren.

(Schluß folgt.)

Kartelle und Sekretariate.

Aus den Sekretariaten.

Zum Arbeitersekretär für Sorau-Forst wurde der Genosse H. *Groenvold*-Duisburg gewählt.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat März 1909 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Lagerhalter für 1908	290,— Mk.
„ „ Handlungsgehilfen für 1908 .	1220,32 „
„ „ Blumenarbeiter für 1908 . .	80,— „
„ „ Lithographen u. Steindrucker für 2. und 3. Quartal 08 . .	1087,12 „
„ „ Fabrikarbeiter für 3. Qu. 08 .	4620,— „
„ „ Zimmerer für 3. Qu. 08 . . .	1834,28 „
„ „ Lederarbeiter f. 3. u. 4. Qu. 08	560,— „
„ „ Baugewerblichen Hilfsarbeiter für 3. und 4. Quartal 08 .	2214,44 „
„ „ Zivilmusiker f. 3. u. 4. Qu. 08	108,48 „
„ „ Hutmacher f. 3. u. 4. Qu. 08 .	473,— „
„ „ Hoteldiener für 4. Quartal 08 .	78,04 „
„ „ Bildhauer für 4. Quartal 08 .	149,28 „
„ „ Stukkateure für 4. Quartal 08 .	160,— „
„ „ Bureauangestellten f. 4. Qu. 08	175,96 „
„ „ Buchdruckerei-Hilfsarbeiter für 4. Quartal 08	540,— „
„ „ Maurer für 4. Quartal 08 . .	6774,44 „
„ „ Töpfer f. 4. Qu. 08 u. 1. Qu. 09	840,— „

Berlin, den 6. April 1909.

Hermann Kube.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: *Baumgarten*, Otto, Angestellter des Verbandes der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter.
„ *Hanna*, Emma, Angestellte des Verbandes der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter.
„ *Reinke*, Robert, Angestellter des Verbandes der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter.
„ *Teske*, Sophie, Angestellte des Verbandes der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter.
Delmenhorst: *Hense*, Bernhard, Angestellter des Verbandes der Fabrikarbeiter.
Dortmund: *Neumann*, August, Expedient.
Gelenau: *Wolfram*, Edmund, Angestellter des Verbandes der Textilarbeiter.
Halle: *Metzger*, Hermann, Angestellter des Verbandes des Bauarbeiter.
Hamborn: *Großmann*, Johannes, Buchhandlungs-Angestellter.
Hamburg: *Lindow*, Karl, Redakteur.
Hannover: *Briewig*, Josef, Angestellter des Bergarbeiter-Verbandes.
„ *Rolle*, Bernhard, Expedient.
„ *Fugger*, Georg, Angestellter des Verbandes der Maler.
Heilbronn: *Wollbold*, Heinrich, Angestellter des Verbandes der Fabrikarbeiter.
Hof: *Raithel*, Max, Angestellter des Verbandes der Textilarbeiter.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 16. 19. Jahrgang. Berlin, den 17. April 1909.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Seite
Die neue Reichsversicherungs-Ordnung. I. 237
Statistik und Volkswirtschaft. Der Fiskus als Unternehmer in Oberschlesien. — Die Arbeitseinstellungen in Oesterreich im Jahre 1907 — Die Lehrlingsausbildung in Handwerk und Industrie 239
Arbeiterbewegung. Bericht der Centralkommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Prozeß Scherm-Wiesenthal. — Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung. — Von den amerikanischen Gewerkschaften. (Schluß) 244
Lohnbewegungen und Streiks. Tarif- und Lohnbewegungen 249
Arbeiterversicherung. Ungerechtfertigte Bereicherung. — Der deutsche Holzarbeiterverband als Krankenkasse 249
Kartelle und Sekretariate. Aus den Kartellen 252
Genossenschaftliches. Der Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion" in Hamburg. — Der sechste Genossenschaftstag 252

Die neue Reichsversicherungs-Ordnung.

I.

Der soeben veröffentlichte Entwurf einer Reichsversicherungsordnung bedeutet den Versuch, die gesamte deutsche Arbeiterversicherungsgesetzgebung einheitlich zu kodifizieren, ohne an den Grundlagen der einzelnen Versicherungszweige wesentliches zu ändern. Anstatt der einheitlichen Organisation der Arbeiterversicherung begnügt er sich mit der einheitlichen rechtlichen Regelung. Dabei wird zwar die Organisation nicht völlig unberührt gelassen. Von den Krankenkassen wird die Gemeindeversicherung aufgehoben, die landesrechtlichen Hilfskassen aus der Reihe der zugelassenen Kasseneinrichtungen gestrichen, die freien Hilfskassen als Ersatzkassen geduldet und die Baukrankenkassen den Betriebskrankenkassen gleichgestellt, daneben aber als neue Kassenform sogenannte Landkrankenkassen für die Versicherung der Landarbeiter, Dienstboten, Wandergewerblichen und unständig Beschäftigten geschaffen. Die Zulassung besonderer Ortskassen soll von einer Mindestmitgliederzahl und von gleichwertigen Leistungen abhängig gemacht werden, ebenso die Zulassung von Betriebskrankenkassen. An der Organisation der Unfallversicherung wird nichts geändert. Der Invalidenversicherung wird eine freiwillige Zusatzversicherung sowie die vom Reichstag längst geforderte Witwen- und Waisenversicherung eingegliedert, die nur für invalide Witwen und deren Kinder (bis zum 15. Lebensjahre) vorgesehen wird.

Sind also die organisatorischen Aenderungen unerheblich, so bringt der Entwurf immerhin eine Neuorganisation der Spruchinstanzen von einschneidender Bedeutung. Bisher stand die Krankenversicherung außerhalb der gemeinsamen Rechtsprechungsorgane; hier entscheiden endgültig die Aufsichtsbehörden. Die Unfall- und Invalidenversicherung haben gemeinsam die Einrichtung der Schiedsgerichte und des Reichsversicherungsamts. Für die Unfallversicherung kommen in begrenzten Funktionen auch die unteren Verwaltungsbehörden in Betracht. Nunmehr soll der ganze Rechtsapparat für alle drei Versicherungszweige ein einheitlicher werden, bestehend aus einer lokalen Instanz, dem Versicherungsamt, einer Instanz für den Bereich der höheren Verwaltungsbehörde, dem Oberversicherungsamt und endlich als höchste Instanzen dem Reichsversicherungsamt und den an dessen Stelle tretenden Landesversicherungsämtern. Alle diese Rechtsorgane werden zusammengesetzt aus einer amtlichen Leitung und aus Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber. Beim Reichsversicherungsamt treten hinzu Vertreter des Bundesrats.

Bei den örtlichen Versicherungsämtern werden Beschlußausschüsse, Schiedsausschüsse und Spruchausschüsse, bei den Oberversicherungsämtern Beschlußkammern, Schiedskammern und Spruchkammern, beim Reichsversicherungsamt und bei den Landesversicherungsämtern Beschlußsenate, Spruchsenate und ein Großer Senat sowie eine Rechnungsstelle gebildet. Den Beschlußinstanzen obliegt die Beschlußfassung über die den bezüglichen Aemtern zugewiesenen Aufgaben. Die Schiedsinstanzen haben bei Streitigkeiten zwischen den Krankenkassen und den Aerzten bezw. Apothekern zu vermitteln. Die Rechtsprechung fällt den Spruchinstanzen zu.

Die Versicherungsämter entscheiden endgültig in allen Angelegenheiten zwischen Krankenkassen, deren Mitgliedern und Arbeitgebern; sie sind die erste Instanz für Streitigkeiten zwischen Kassen und Aerzten bezw. Apothekern. Auf dem Gebiete der Unfallversicherung obliegt den Versicherungsämtern die Annahme von Unfallmeldungen, die erste Unfalluntersuchung und die Weitergabe des Ergebnisses nebst Vorschlägen zur Rentenfeststellung an die zuständige Berufsgenossenschaft. Hinsichtlich der Invalidenversicherung erhalten sie die Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörden. Die Oberversicherungsämter entscheiden in letzter Instanz in Streitigkeiten zwischen Krankenkassen und Aerzten bezw. Apothekern; sie ersetzen zugleich für alle Kassenangelegenheiten die höhere Verwaltungsbehörde. Für

die Unfall- und Invalidenversicherung treten sie an die Stelle der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung, jedoch mit der einschneidenden Aenderung, daß sie für das Gros der Unfallstreitigkeiten die letzte Berufungsinstanz bilden. Das Reichsversicherungsamt ist für Unfall- und Invalidensachen nur noch als Revisionsinstanz vorgesehen. Es scheidet also als Berufungsgericht in Unfallsachen aus.

So erfreulich jede Vereinfachung und Vereinheitlichung der Gesetzgebung ist, besonders auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung, und so gern auch wir das Bestreben anerkennen, den Instanzenweg übersichtlicher zu ordnen, so ist der Entwurf diesem Ziel doch nur wenig näher gekommen. Der Verzicht auf die organisatorische Vereinheitlichung wird begründet mit der Notwendigkeit, bis zum 1. Januar 1910 die vom Reichstag bei der Erledigung des Zolltarifgesetzes verlangte Witwen- und Waisenversorgung durchzuführen. Wird dieser Zeitpunkt nicht eingehalten, so müssen die Zinsen der aus gewissen Lebensmittelzöllen sich ergebenden Mehrerträge den Invalidenversicherungsanstalten zum Zwecke der Witwen- und Waisenversorgung der bei ihnen Versicherten überwiesen werden. Nach Ansicht der Regierung stehen dieser Ueberweisung unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen, weshalb sie es vorzog, die Witwen- und Waisenversorgung gesetzlich zu regeln, zugleich aber damit eine Reihe längst geplanter Aenderungen, vor allem in der Krankenversicherung, durchzusetzen. Daraus ergaben sich einschneidende Aenderungen für die Gestaltung der Instanzen, weshalb die Regierung auch die Neuregelung des Instanzenweges in das Bereich der Reform zog.

Es ist zuzugeben, daß eine organisatorische Umgestaltung der gesamten Arbeiterversicherung erheblichen Schwierigkeiten begegnet, die zweifelsohne bis Ende 1909 nicht gelöst sein dürften. Freilich datieren diese Schwierigkeiten nicht erst seit heute, sondern sie traten schon vor fünfzehn Jahren hervor. Die Reichsregierung hätte schon längst eine geeignete Lösung vorbereiten können, ohne sich in letzter Stunde durch die fällige Witwen- und Waisenversorgung zwingen lassen zu müssen. Aber ihre früheren Versuche bewegten sich in durchaus reaktionärer Richtung und sie schonten die Selbstherrlichkeit der Unternehmer viel zu sehr, als daß auf diesem Wege eine Vereinheitlichung erreicht werden konnte. Was der Regierung vorschwebte, war eine Verbureaukratisierung der gesamten Arbeiterversicherung, etwa nach Art der Invalidenversicherung, — und solange dieser Plan wegen der Interessengegensätze in Arbeiter- und Unternehmerkreisen nicht durchführbar erschien, solange dünkte ihr jede Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung als verfrüht. Die Krankenversicherung gehört heute im wesentlichen den Arbeitern, die Unfallversicherung den Arbeitgebern. So sehr sich die Arbeitgeber in der Krankenversicherung mit der Selbstverwaltung der Arbeiter abgefunden haben, weil sie erkennen müssen, daß diese Verwaltung ausschließlich im Interesse der Versicherten arbeitet, so wenig sind die Arbeiter mit der Selbstverwaltung der Unternehmer in der Unfallversicherung zufrieden, weil diese ausschließlich im Interesse der Unternehmer ausgeübt wird. Aber beide, Arbeiter und Unternehmer, wenden sich mit Zähigkeit gegen jede Verbureaukratisierung der Kranken- und Unfallversicherung, deren abschreckendes Beispiel die Invalidenversicherung darstellt. Eine Neuorganisation der Arbeiterversicherung müßte zur Grundlage haben eine allumfassende Organisierung der Arbeiterschaft durch große lokale Zwangskorporationen mit völliger Selbstverwaltung und eine paritätische Mitwirkung der Arbeitgeber in allen gerichtlichen Instanzen, die unter unparteiischer, selbstgewählter Leitung fungieren müßten. Von einer solchen gesunden Reform will die Reichsregierung aber nichts wissen, und weil eine Verbureaukratisierung nach ihrem Geschmack zurzeit nicht erreichbar ist, deshalb ist für sie die Frage nicht spruchreif! Für die Arbeiterklasse ist sie längst spruchreif, — es liegt nur an dem guten Willen der Regierung, die Arbeiterversicherung in den Dienst der sozialen Kräfte der Arbeiter zu stellen.

Wenn schon der Entwurf auf diese Neuorganisation der gesamten Arbeiterversicherung verzichtet, so hätte man doch erwarten dürfen, daß er wenigstens den Versuch der Vereinheitlichung der Krankenversicherung gemacht hätte. Das wäre ein wichtiger Schritt zu jenem weiteren Ziele gewesen. Aber auch hier ist der Entwurf in den Anfängen stecken geblieben. Die Gemeindeversicherung wird beseitigt, die landesgesetzlichen Hilfskassen ebenfalls. Die kleineren Betriebskrankenkassen sollen verschwinden, die kleinen Ortskrankenkassen sollen zu allgemeinen Ortskrankenkassen vereinigt werden. Die Neugründung von Betriebs- und örtlichen Sonderkassen soll von einer Mindestmitgliederzahl, von gleichwertigen Leistungen und von der Frage der Gefährdung bestehender Kassen abhängig gemacht werden. Dies führt zweifellos zu einer Verminderung der Zahl der Kassen und zu einer Erhöhung des durchschnittlichen Mitgliederstandes. Aber die Mannigfaltigkeit der Kassenformen wird dadurch nicht beseitigt. Die Betriebs- und Innungskassen bleiben als besondere Kassenform bestehen, die Baukrankenkassen werden den Betriebskassen zugezählt, die freien Hilfskassen als Ersatzkassen zugelassen und an Stelle der Gemeindeversicherung treten die Landkrankenkassen, die durch Zuführung der Landarbeiter zwar bedeutend erweitert werden, aber in ihrem Aufbau sich von der Gemeindeversicherung wenig unterscheiden und auch in ihren Leistungen sich kaum über die Mindestleistungen erheben dürften. Wir haben also auch künftig mit 5 Kassenarten (außer den Knappschaftskassen) und innerhalb dieser Kassenarten mit zahlreichen Sonderkassen zu rechnen, so daß auch auf diesem einen Gebiete von Einheitlichkeit nicht entfernt die Rede sein kann. Der Grund, der die Regierung davon abhält, hier gründlich Remedur zu schaffen, ist die Rücksicht auf die bestehenden älteren Kassenformen, vor allem auf die Betriebs- und Innungskassen. Die letzteren bezeichnet die Begründung des Entwurfs als „ein wichtiges Mittel zur Hebung und Festigung des von den verbündeten Regierungen und der großen Mehrheit des Reichstags in gleichem Maße geförderten Innungslebens." Mit dieser Phrase werden alle Mängel der rückständigen Innungskrankenkassen gedeckt. Um den Innungs-Leichnam zu künstlichem Leben zu erwecken, werden die Arbeiter im Handwerk gezwungen, den an Leistungen äußerst schwachen Innungskassen anzugehören. Auf ihre Forderungen nimmt die Regierung nicht die geringste Rücksicht, lediglich der Wunsch der Handwerksmeister, auf Kosten der Gesellen einen Organismus zu leiten, ist für sie entscheidend. Nur versicherungstechnische Gründe zwingender Art, heißt es weiter, könnten ihre Beseitigung fordern, — solche lägen aber nicht vor. Damit wird zugestanden, daß das Interesse der Vereinheitlichung für die Regierung völlig verschwindet

gegenüber dem der Vorherrschaft der Handwerksmeister.

Die Betriebskasse bezeichnet die Begründung des Entwurfs als die erwünschteste Form für die Arbeiter. Das heißt denn doch die Tatsachen dreist in ihr Gegenteil verkehren. In Wirklichkeit ist sie die erwünschteste Form nur für die Unternehmer, die sie nach Art ihrer Wohlfahrtseinrichtungen entwickelt haben und allein auch ihrer Beseitigung den schärfsten Widerstand entgegensetzen. Aus ihrem Wohlfahrtscharakter erklären sich auch die zum Teil höheren Leistungen dieser Kassenspezies. Als besonderen Grund für die Erhaltung der Betiebskassen führt die Begründung des Entwurfs an, daß ein Mißbrauch der Arbeitgeberautorität in diesen Kassen nirgends erwiesen sei, während gerade die Verwaltung der Ortskassen in höherem Maße Anlaß zu Klagen gegeben habe und deren Reformbedürftigkeit anerkannt werden müsse. Diese Verdächtigung der Verwaltung der Ortskrankenkassen leistet sich die Regierung, ohne auch nur einen Schimmer von Beweismaterial dafür zu erbringen, um dann ihr Plädoyer mit der Erklärung zu schließen: Von einer grundsätzlichen Beseitigung der Betriebskrankenkassen könne daher keine Rede sein. Man wird unschwer daraus erkennen, daß lediglich die Absicht, die Autorität der Arbeitgeber über die Arbeiter zu stärken, die Regierung von einer Vereinheitlichung der Krankenversicherung Abstand nehmen läßt. Grundsätzlich steht sie nicht auf dem Boden, für die Versicherten die beste Organisationsform zu schaffen, sondern sie will die Organisation der Krankenversicherung dienstbar machen für die Bevormundung der Arbeiter.

Ganz anders behandelt der Entwurf die eingeschriebenenen Hilfskassen der Arbeiter. Da wird dekretiert: Eine organische Reform des gesamten Krankenkassenwesens könne vor diesen Hilfskassen nicht Halt machen. Und doch überragen die Hilfskassen die Innungskassen um mehr als das Dreifache und ihre Leistungen standen bei weitem höher. Aber hier handelt es sich ja nicht um Einrichtungen zugunsten der von der Regierung so sehr geförderten Arbeitgeberorganisation, sondern um reine Arbeiterkassen, die zudem lediglich aus Beiträgen der Arbeiter selbst erhalten werden. Daher werden sie seit Jahrzehnten von der Regierung mit Mißgunst betrachtet. Zweifellos sind diese Hilfskassen für die gesamte Krankenversicherung von weittragender Bedeutung gewesen, und wenn sie mit der Entwickelung der Orts- und Betriebskassen nicht gleichen Schritt hielten, so deshalb, weil sie seit Schaffung der reichsgesetzlichen Zwangsversicherung außerhalb des Bereichs der Pflichtkassen gestellt und in ihren Lebensbedingungen verkümmert wurden. Einen neuen Strick widmet ihnen auch der vorliegende Entwurf, der diese Kassen zwar unter verschärften Bedingungen als Ersatzkassen zulassen, die Arbeitgeber der in freien Hilfskassen Versicherten aber zwingen will, Beiträge an die zuständige Zwangskasse zu leisten, von denen die Hilfskasse keinen Pfennig erhält und deshalb der Versicherte keinen Vorteil hat. Das soll zur Boykottierung der Hilfskassenmitglieder seitens der Arbeitgeber führen. Eine schreiendere Ungerechtigkeit, als diese Bestimmung enthält, ist kaum denkbar. Wenn die Regierung Bedenken trägt, die freien Hilfskassen als Ersatzkassen völlig auszuschalten, weil man dann mit Recht verlangen könnte, daß auch die Betriebs- und Innungskassen das Schicksal der beruflichen Centralkrankenkassen der Arbeiter teilen müßten, — dann sollte sie die Hilfskassen ebenso wie die von ihr begünstigsten Kassenarten in Frieden lassen und sich mit einer scharfen Aufsicht über gewisse Schwindelkassen begnügen, für deren Beseitigung man ihr selbst in Arbeiterkreisen nur Dank wissen wird.

Es sind also durchweg reaktionäre Gründe auf seiten der Regierung für das Scheitern der Vereinheitlichung der Krankenversicherung verantwortlich zu machen. Das muß bei allen Untersuchungen über die Arbeiterversicherungsreform festgehalten werden. Dafür bringt der neue Entwurf freilich mit der Schaffung von Landkrankenkassen die Ausdehnung des Krankenversicherungszwanges auf die Landarbeiter und auf die Dienstboten, einen Fortschritt von bedeutender Tragweite, den niemand, am allerwenigsten die Arbeiterklasse, unterschätzen wird. Aber der Aufbau dieser Landarbeiterversicherung ist so charakteristisch und in seinen Folgewirkungen für die gesamte Arbeiterversicherung so einschneidend, ja geradezu verhängisvoll, daß wir denselben einer eingehenden Würdigung unterziehen müssen. (Fortsetzung folgt.)

Statistik und Volkswirtschaft.

Der Fiskus als Unternehmer in Oberschlesien.

Der preußische Fiskus ist der größte Unternehmer in der oberschlesischen Montanindustrie. Tausende von Berg- und Hüttenleuten schaffen ihm jedes Jahr riesige Profite, ebenso ausgebeutet und unterdrückt, wie in den privaten Betrieben. Die fiskalischen Betriebe, welche angeblich den privaten Arbeitgebern mit gutem Beispiel voranzugehen haben, tun es keinesfalls. Der Fiskus betreibt ebensolche politische Entrechtung und wirtschaftliche Knebelung seiner Arbeiter, wie die Verwaltungen der privaten Betriebe. Unlängst wurde z. B. auf der fiskalischen „Königin-Luise“-Grube in Zabrze der Bergmann Theofil Blott aus der Arbeit nur deshalb entlassen, weil er offen als überzeugter Sozialdemokrat aufgetreten ist und offen seinen Berufskollegen die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen und politischen Organisation darzulegen pflegte. Das genügte, um ihn nach 18 jähriger Tätigkeit im Dienste des Fiskus brutal aufs Pflaster zu werfen. Denn der Fiskus, wie jeder private Unternehmer, ist der Meinung, daß wenn der Arbeiter ihm seine Arbeitskraft verkauft, er ihm gleich mit Leib und Seele gehört. Es ist ihm gestattet, sich ohne Murren ausbeuten und unterdrücken zu lassen, aber er darf nicht diese Ausbeutung und Unterdrückung bekämpfen, er darf von dem ihm zustehenden Koalitionsrecht, von der ihm durch die Verfassung garantierten staatsbürgerlichen Gleichberechtigung keinen Gebrauch machen. Der Arbeiter in staatlichen Betrieben soll ein gefügiges Werkzeug der Regierung sein, er soll sich durch den Fiskus bevormunden lassen, er darf aber diese Bevormundung nicht durchbrechen, denn tut er es, so wehe ihm!

* * *

Aus den amtlichen Berichten von dem Betriebe der unter der preußischen Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung stehenden Staatswerken, welche jedes Jahr dem preußischen Haus der Abgeordneten durch den Minister für Handel und Gewerbe vorgelegt werden, ersehen wir, daß in den letzten vier Jahren in den fiskalischen Betrieben in Oberschlesien an Arbeitern beschäftigt waren:

im Jahre 1903:	18 916
„ „ 1904:	19 738
„ „ 1905:	19 776
„ „ 1906:	20 562

Die Zahl der beschäftigten Arbeiter hat sich demnach in der vierjährigen Periode um 8,6 Proz. vermehrt. Wenn wir berücksichtigen, daß die Mehrzahl dieser Arbeiter verheiratete Leute sind, so können wir uns vorstellen, welche Masse der Arbeiterbevölkerung vom Fiskus abhängig ist. Für das Jahr 1906 können wir diese Zahl auf 80 000 annehmen.

Im Jahre 1906 standen für Rechnung des Staates im Betriebe: 4 Steinkohlengruben: „König", „Königin Louise", „Bileszowice", „Knurow"; eine Bleierzgrube: „Friedrichsgrube" bei Tarnowitz; eine Blei- und Silberhütte, zwei Eisenhütten: in Gleiwitz und Malapane.

Die Zahl der beschäftigten Arbeiter in diesen Betrieben betrug:

Im Jahre	Steinkohlenbergwerke	Bleierzbergwerke	Blei- und Silberhütten	Eisenhütten
1903	16 394	322	736	1464
1904	17 288	263	718	1469
1905	17 368	256	735	1417
1906	18 086	213	697	1566
	+ 10,3%	— 33,9%	— 5,3%	+ 6,9%

In der vierjährigen Periode stieg die Zahl der beschäftigten Arbeiter: auf den Steinkohlengruben um 10,3 Proz., in den Eisenhütten um 6,9 Proz., sie fiel dagegen: auf der Bleierzgrube um 33,9 Proz., in der Blei- und Silberhütte um 5,3 Proz.

Sehen wir nun, was für Gewinne der Fiskus aus diesen Arbeitern ergattert hat.

* * *

Zuerst haben wir die Steinkohlengruben. Sie beschäftigen — wie wir gesehen haben — die meisten Arbeiter. Der rechnungsmäßige Ueberschuß der staatlichen Steinkohlenbergwerke in Oberschlesien betrug:

im Jahre	insgesamt Mk.	durchschnittlich pro Arbeiter Mk.
1903	8 147 799	497,6
1904	6 990 598	404,3
1905	7 452 909	429,1
1906	7 458 941	412,3
1903—1906	30 050 247	434,6

Gar hübsche Summen fließen alljährlich dem Fiskus zu! Im Zeitraum von nur vier Jahren hat man also aus der mühseligen Arbeit der Bergleute 30 050 247 Mk. herausgepreßt! Der Ueberschuß pro Arbeiter betrug durchschnittlich für die ganze vierjährige Periode 436,6 Mk.

In den nächsten Jahren werden die Ueberschüsse der staatlichen Steinkohlenbergwerke unzweifelhaft steigen. Die Kohlenbergwerke bei Bielszowice und Knurow befinden sich noch immer im Ausrichtungsstadium; der Fiskus ist genötigt, bedeutende Aufwendungen zu machen, alle die Einrichtungen fertigzustellen, welche nötig sind, um nachher die Kohlenförderung im vollen Maße aufzunehmen. Diese Ausrichtungsarbeiten sind noch immer nicht zu Ende geführt, und aus diesem Grunde erfordern die beiden Bergwerke noch jedes Jahr beträchtliche Zuschüsse. Das Steinkohlenbergwerk bei Knurow hat sich im Jahre 1906 zum ersten Male an der Förderung beteiligt. Wenn alle diese Arbeiten zu Ende geführt werden und die Förderung im vollen Umfange aufgenommen wird, dann werden auch die Ueberschüsse steigen. Wir können uns davon überzeugen, wenn wir die beiden Bergwerke „König" und „Königin Louise" berücksichtigen, welche seit Jahren im vollen Betriebe sind. Der rechnungsmäßige Ueberschuß betrug bei ihnen:

im Jahre 1904: 9 935 411 Mk.
„ „ 1906: 10 423 687 „

und da sie in dieser Zeit an Arbeitern beschäftigten: im Jahre 1904: 14 053, im Jahre 1906: 14 431, so folgt daraus, daß der durchschnittliche Ueberschuß pro Arbeiter betragen hat:

im Jahre 1904: 707,— Mk.
„ „ 1906: 722,30 „

Nach der Statistik der oberschlesischen Berg- und Hüttenwerke stellt sich die durchschnittliche Zahl der verfahrenen Schichten pro Arbeiter im ganzen oberschlesischen Steinkohlenbergbau im Jahre 1904 auf 258, im Jahre 1906 auf 292. Wenn wir diese Durchschnittszahlen auch auf die fiskalischen Bergwerke anwenden (in Wirklichkeit kann der Unterschied nur etliche Schichten betragen, was auf das Ergebnis keinen großen Einfluß haben kann), so finden wir, daß der Ueberschuß pro Arbeiter und Schicht folgender war:

im Jahre 1904: 2,45 Mk.
„ „ 1906: 2,47 „

oder ungefähr zwei und eine halbe Mark! Der Fiskus versteht ausgezeichnet, seine Arbeiter auszubeuten, indem er sie mit miserablen Löhnen sich begnügen lassen. Der reine Verdienst pro Schicht und Jahr eines Arbeiters (bei der Gesamtbelegschaft) betrug nämlich auf den fiskalischen Steinkohlenbergwerken:

im Jahre	pro Schicht Mk.	Jahresverdienst Mk.
1903	3,41	958
1904	3,41	956
1905	3,53	994
1906	3,68	1046

Der Durchschnittslohn für eine Schicht ist also in vier Jahren nur um 27 Pf. oder um 7,9 Proz., der Jahresverdienst um 88 Mk. oder um 9,2 Proz. gestiegen. Bei der allgemeinen Teuerung aller Lebensbedürfnisse, war das eine unzureichende Lohnaufbesserung. Würde es sich für den Fiskus, wie für jeden privaten Unternehmer, nicht einzig und allein darum handeln, möglichst große Gewinne herauszuschlagen, so könnte er ruhig einen Teil der Ueberschüsse dazu verwenden, um die Arbeiterlöhne derart aufzubessern, daß die Arbeiter keine Not leiden, wie das jetzt bei der allgemeinen Teuerung der Fall ist. Für sein Gebaren ist der Fiskus dem preußischen Abgeordnetenhause verantwortlich, wo die Feinde des arbeitenden Volkes die übergroße Mehrheit bilden. Man braucht sich gar nicht zu wundern, daß solche Abgeordnete nicht von der Regierung verlangen, daß die Bergarbeiter in den fiskalischen Betrieben nicht so schonungslos ausgebeutet werden.

Die oberschlesischen Arbeiter sollten daraus ersehen, wie wichtig es ist, daß im preußischen Landtage möglichst viele solcher Abgeordneten Platz nehmen, denen das Wohl des arbeitenden Volkes das höchste Gebot ist. Es wird das dann der Fall sein, wenn die Arbeiter sich das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht erkämpfen und die Waffe des gleichen Wahlrechts richtig handhaben werden, d. h. wenn sie als ihre Vertreter sozialdemokratische Abgeordnete wählen. Es folgt daraus, nicht nur für die Bergarbeiter in den fiskalischen

Betrieben, sondern für die gesamte Bergarbeiterschaft — wenn man berücksichtigt, daß die ganze Berggesetzgebung zurzeit Landessache ist, d. h. vor den preußischen Landtag hingehört —, wie notwendig es ist, daß der Kampf um die Wahlrechtsreform, welchen die Sozialdemokratie aufgenommen hat, siegreich zu Ende geführt wird, und daß an diesem Kampfe alle Bergarbeiter teilnehmen müssen.

* * *

Was das Bleierzbergwerk „Friedrich" bei Tarnowitz betrifft, so müssen wir bemerken, daß in dessen Felde im Jahre 1906 33 703 Tonnen an Bleierzen gewonnen wurden. Von der Gesamtförderung entfielen auf den eigenen Betrieb nur 979 Tonnen. Die übrigen Bleierze wurden von den im reservierten Felde der „Friedrichsgrube" durch Private betriebenen Zinkerzbergwerken gegen Erstattung der Förder- und Aufbereitungskosten abgeliefert.

Der Ueberschuß aus der Bleierzgewinnung stellte sich für den Fiskus in den letzten vier Jahren wie folgt:

im Jahre 1903: 1 052 054 Mk.
„ „ 1904: 1 057 819 „
„ „ 1905: 1 003 593 „
„ „ 1906: 1 043 687 „

Wie hoch der Durchschnittsüberschuß pro Arbeiter im eigenen Betriebe war, läßt sich nicht feststellen, denn die angegebenen Gesamtüberschüsse für jedes Jahr beziehen sich auf die gesamte Bleierzgewinnung.

Die Arbeiter, welche auf dem fiskalischen Bleierzbergwerk „Friedrich" beschäftigt sind, werden ganz miserabel bezahlt. Der Gesamtdurchschnittslohn für die Schicht betrug nämlich:

im Jahre 1903: 1,94 Mk.
„ „ 1904: 1,93 „
„ „ 1905: 1,92 „
„ „ 1906: 2,— „

Im Jahre 1904 und 1905 fiel der Lohn, und erst 1906 ist er um ein Weniges gestiegen, oder nur um 6 Pf. pro Schicht. Mit solchen miserablen Löhnen läßt der Fiskus die Arbeiter sich begnügen! Leider denken die Arbeiter hier nicht daran, daß sie Anschluß an die gewerkschaftliche Organisation suchen müssen, wenn sie den Fiskus zwingen wollen, ihnen bessere Löhne zu zahlen.

* * *

Die fiskalische Silber- und Bleihütte „Friedrichshütte" ist für den Fiskus eine wahre Goldgrube. Der rechnungsmäßige Ueberschuß betrug in den letzten vier Jahren:

im Jahre	insgesamt Mk	durchschnittlich pro Arbeiter Mk
1903	2 174 578	2954,58
1904	1 188 864	1655,79
1905	3 776 249	5137,75
1906	3 992 389	5727,96

Etliche hundert Arbeiter haben also dem Fiskus binnen vier Jahren nur 11 132 080 Mk. erarbeitet! Durchschnittlich pro Arbeiter hatte der Fiskus in der vierjährigen Periode nur 3857,26 Mk. Ueberschuß!

Wie sehen demgegenüber die Löhne aus? Die Beschäftigung in den Bleihütten ist sehr gesundheitsschädlich; die Arbeiter ruinieren hier bald ihre Kräfte und sind im allgemeinen mit 45 Jahren gänzlich erwerbsunfähig. Wenn wir all das berücksichtigen, so müssen wir sagen, daß die Arbeiter der „Friedrichshütte" ganz elende Löhne bekommen. Im Jahre 1907 betrug der Gesamtdurchschnittslohn 869,40 Mk.; die erwachsenen männlichen Arbeiter erhielten ein wenig mehr, durchschnittlich 916,50 Mk.; die jugendlichen Arbeiter 308,70 Mk. In den ersten drei Jahren war der Gesamtdurchschnittslohn wie folgt:

im Jahre 1903: 784,40 Mk.
„ „ 1904: 785,40 „
„ „ 1905: 815,50 „

Wenn wir diese Löhne mit den Ueberschüssen, welche der Fiskus pro Arbeiter hatte, vergleichen, dann erst sehen wir ganz deutlich, wie elend die Arbeiter bezahlt werden. Von den Arbeitern der fiskalischen Blei- und Silberhütte müssen wir leider ebenfalls sagen, daß sie zu ihrem Schaden gleichfalls die gewerkschaftliche Organisation meiden.

* * *

Was endlich die fiskalischen Eisenhütten in Gleiwitz und Malapane anbelangt, so müssen wir erwähnen, daß ihre Lage keine glänzende ist. Im Jahre 1903 erforderten sie an Zuschüssen 20 031 Mk., im Jahre 1904 betrug der Zuschuß 345 229 Mk., in den beiden folgenden Jahren hatte sie einen kleinen Ueberschuß aufzuweisen: im Jahre 1905: 41 444 Mk., im Jahre 1906: 32 362 Mk. Diese ungünstigen Resultate kommen daher, daß der Fiskus außerordentlich hohe Aufwendungen für Neubauten und Verbesserungen aus den Betriebsmitteln macht. Im Jahre 1906 erreichten sie z. B. die Höhe von über 280 000 Mk.

Angaben über die Löhne in den fiskalischen Eisenhütten haben wir keine.

* * *

Wenn wir die fiskalische Bleierzgrube unberücksichtigt lassen, so stellt sich heraus, daß in den übrigen Betrieben der Fiskus an Ueberschüssen hatte:

im Jahre	insgesamt Mk	durchschnittlich pro Arbeiter Mk
1903	10 302 346	554,0
1904	7 834 233	402,2
1905	11 270 602	577,3
1906	11 483 692	564,3

Der rechnungsmäßige Ueberschuß betrug in der vierjährigen Periode insgesamt 40 890 873 Mk., durchschnittlich pro Arbeiter 524,60 Mk.

Solche riesigen Profite hat der Fiskus aus seinen oberschlesischen Berg- und Hüttenwerken! Anstatt diese Ueberschüsse zur Hebung des Wohlstandes und der Kultur der Volksmassen zu verwenden, wirft man sie fast ausschließlich für kulturwidrige Zwecke fort.

Dasselbe geschieht auch mit den Ueberschüssen aller anderen fiskalischen Betriebe, welche in den Staatssäckel fließen. Dadurch, daß die Volksmassen bei dem bestehenden Wahlrecht keinen Zutritt zum Landtage haben, können sie keinen Einfluß ausüben, wie man diese Ueberschüsse zum Nutzen für die Volksinteressen verwenden könnte.

Den riesigen Profiten, wie wir gesehen haben, stellen sich elende Löhne gegenüber. Der Fiskus, welcher über solche Ueberschüsse verfügt, ist in der Lage, seinen Arbeitern genügende Löhne zu gewähren. Aus eigenem Antriebe wird er es aber nicht tun; in dieser Beziehung unterscheidet er sich gar nicht von den privaten Unternehmern, trotz der feierlichen Versicherungen der Minister, daß die fiskalischen Betriebe in jeder Hinsicht als Musterbetriebe gelten sollen!

Aus der Feststellung dieser Lage folgt für die oberschlesischen fiskalischen Berg- und Hüttenarbeiter die Lehre, daß wenn sie ihre Lage verbessern wollen, dürfen sie auf das gute Herz des Fiskus nicht rechnen, sondern mit ihm, wie mit jedem anderen Ausbeuter, kämpfen müssen. Solcher Kampf ist erfolgreich nur mittels starker gewerkschaftlicher Organisation zu führen.

Kattowitz O.-S. Emil Caspari.

Die Arbeitseinstellungen in Oesterreich im Jahre 1907.

Das Jahr 1907 stand für die österreichischen Gewerkschaften im Zeichen des wirtschaftlichen Kampfes. Die günstige geschäftliche Konjunktur erhöhte die Angriffslust der Arbeiter, die rasche Entfaltung der gewerkschaftlichen Kräfte ermöglichte eine großzügige Kampfestätigkeit. So zahlreich wie im Jahre 1907 waren die Streiks in Oesterreich noch niemals gewesen, ebenso wenig hatte die Zahl der streikenden Arbeiter vordem eine ähnliche Höhe erreicht.

Die folgende Tabelle gibt einen Ueberblick über die Streikbewegung in Oesterreich, soweit sie von Amts wegen (Die Arbeitseinstellungen und Aussperrungen in Oesterreich während des Jahres 1907. Herausgegeben vom k. k. arbeitsstatistischen Amte im Handelsministerium) erhoben wurde.

Arbeitseinstellungen.

Jahr	Zahl der Streikfälle	Zahl der streikenden Arbeiter	Jahr	Zahl der Streikfälle	Zahl der streikenden Arbeiter
1891	104	14 025	1900	303	105 128
1892	101	14 123	1901	270	24 870
1893	172	28 120	1902	264	34 471
1894	159	44 075	1903	324	46 215
1895	209	28 652	1904	414	64 227
1896	305	66 234	1905	686	99 591
1897	246	38 467	1906	1083	153 688
1898	255	39 658	1907	1086	176 789
1899	311	54 763			

Auf die einzelnen österreichischen Provinzen verteilte sich die Streikbewegung ziemlich ungleichmäßig. Am größten war die Zahl der Arbeitseinstellungen sowohl, als die an ihnen beteiligten Arbeiter in Böhmen. In diesem Lande gab es im Jahre 1907 66 539 Streikende. An zweiter Stelle stand Nieder-Oesterreich mit 40 776, an dritter Stelle Schlesien mit 25 768 Streikenden. Am geringfügigsten war die Streikbewegung in der industriell zurückgebliebenen Bukowina. Auffallend ist, daß auch industriell hochentwickelte Länder wie Mähren und Steiermark im Jahre 1907 eine verhältnismäßig geringe Streikbewegung aufwiesen. Im ersteren Lande gab es in diesem Jahre 14 564, im letzteren gar nur 2681 Streikende.

Von den verschiedenen Industriegruppen weist der Bergbau die größte Zahl streikender Arbeiter auf. Auf je 100 streikende Arbeiter kamen im Jahre 1907 25,2 Bergarbeiter, 22,5 Textilarbeiter, 10,4 Arbeiter der Bekleidung und Putzwarenindustrie, 9,4 Bauarbeiter, 8,9 Metallarbeiter, 4,1 Arbeiter der Industrie in Steinen, Erden, Ton und Glas, 4,0 Arbeiter der Holz-, Schnitzwaren- und Kautschukindustrie.

Während der Bergbau das verhältnismäßig größte Kontingent streikender Arbeiter stellt, bleibt er in der Zahl der durch den Streik versäumten Arbeitstage weit hinter den anderen Industrien zurück. Die meisten versäumten Arbeitstage, nämlich 33,4 Proz. aller, weist die Textilindustrie auf. Der Bergbau steht mit 6,1 Proz. aller versäumten Arbeitstage erst an fünfter Stelle.

Von den an den Arbeitseinstellungen im Bergbau beteiligten 44 501 Arbeitern waren 39 168 Grubenarbeiter und 5333 Tagarbeiter. Die Streikenden der anderen Industrien verteilen sich auf folgende Arbeiterkategorien: gelernte Arbeiter 94 672, ungelernte Arbeiter 36 378, Lehrlinge 1238. Dem Geschlechte nach zerfällt die Gesamtzahl der Streikenden in 141 020 Männern und 35 769 Frauen. Von den streikenden Bergarbeitern waren 42 772, das sind 96,1 Proz. über, 1729, das sind 3,9 Proz. unter sechzehn Jahre alt. Die Altersgliederung der Streikenden in den anderen Industrien weist einen ähnlichen prozentuellen Stand auf; 127 963, das sind 96,7 Proz. der Streikenden, waren älter, 4325, das sind 3,3 Proz. der Streikenden, waren jünger als sechzehn Jahre.

Ihrem Beginne nach fielen in das Frühjahr 1907 (März bis Mai) 366 Ausstände mit 68 162 streikenden Arbeitern, in den Sommer (Juni bis August) 371 Ausstände mit 51 730 Arbeitern, in den Herbst (September bis November) 195 Ausstände mit 25 513 Arbeitern und in die Wintermonate (Januar, Februar und Dezember) 154 Ausstände mit 31 384 streikenden Arbeitern. Am intensivsten war die Streikbewegung also im Frühjahre und Sommer des Berichtsjahres.

Die Streikdauer war im Jahre 1907 durchschnittlich etwas kürzer als im vorhergegangenen Jahre. Im Jahre 1906 betrug die durchschnittliche Dauer der Ausstände 16,9, im Jahre 1907 15,1 Tage. 46,8 Proz. der Ausstände des Jahres 1907 dauerten ein bis fünf, 18,6 Proz. 6 bis 10 Tage. Das arbeitsstatistische Amt konnte auch die interessante Beobachtung machen, daß die Gruppenstreiks regelmäßig eine längere Durchschnittsdauer aufwiesen als die Einzelstreiks.

Ueber die Ursachen der Arbeitseinstellungen unterrichtet die folgende Tabelle:

Von 100 Streiks wurden veranlaßt durch:	im Jahre 1903	1904	1905	1906	1907
Unzufriedenheit mit den Löhnen	46,6	51,4	58,6	64,1	69,8
Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer	18,8	22,0	22,0	27,5	26,6
Entlassung von Arbeitern	15,1	16,4	15,2	13,9	11,4
Unzufriedenheit mit der Arbeits- bezw. Dienstordnung	4,6	7,2	2,3	2,9	3,7
Lohnreduktionen	9,3	5,3	3,5	1,2	1,7
Verlängerung der Arbeitsdauer	2,8	0,5	0,6	0 7	0,1

Wie alljährlich waren auch im Jahre 1907 die Unzufriedenheit mit den Löhnen und die Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer die Hauptanlässe zu Arbeitseinstellungen. Bemerkenswert ist die auffallend geringe Zahl der Streiks, die eine Arbeitszeitverlängerung abwehren wollten. Offenbar haben es die Unternehmer nur ganz selten versucht, eine Verlängerung der Arbeitszeit mit Gewalt durchzusetzen. Daß die Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer im Jahre 1907 eine kleine Abnahme gegenüber dem Vorjahre zeigt, ist wohl darauf zurückzuführen, daß im Jahre 1906 verhältnismäßig große Erfolge im Kampfe um die Arbeitszeitverkürzung erreicht wurden.

Nach der Art der geführten Streiks waren im Jahre 1907 863 Angriffs- und 97 Abwehrstreiks zu

verzeichnen; 126 Streiks waren in dieser Hinsicht unklassifizierbar.

Die Forderungen der Streikenden stehen natürlich in Beziehung zu den Streikursachen. Lohnforderungen kamen im Jahre 1907 ebenso wie in den vorhergegangenen Jahren am öftesten vor. An zweiter Stelle standen die Forderungen auf Arbeitszeitverkürzung. Forderungen der erstерwähnten Art wurden bei 850 Arbeitseinstellungen von 145 435 Streikenden, der letzteren Art bei 425 Ausständen von 84 343 Streikenden erhoben.

Von den im Jahre 1907 durchgeführten Arbeitseinstellungen erreichten 187, das sind 17,2 Proz., einen vollen Erfolg, 592, das sind 54,5 Proz., einen teilweisen Erfolg, 307, das sind 28,3 Proz. keinen Erfolg. An den Streiks, die mit einem vollen Erfolg für die Arbeiter endeten, waren 18 155, das sind 10,3 Proz., an denen, die mit einem teilweisen Erfolg endeten, 121 953, das sind 69,0 Proz., an den erfolglosen Streiks 36 681, das sind 20,7 Proz. der Streikenden, beteiligt. Faßt man alle Streiks, die überhaupt einen, sei es vollen oder teilweisen Erfolg hatten, zusammen, so ergibt sich, daß 71,7 Proz. aller Streiks im Jahre 1907 von irgendeinem Erfolg begleitet waren.

Von den Ausständen, bei denen eine Arbeiterorganisation intervenierte, waren 78,3 Proz. vollständig oder teilweise erfolgreich, nur 21,7 Proz. dieser Streiks mußte ohne Erfolg beendet werden. Dagegen erreichten von den Streiks, bei denen keine Arbeiterorganisation beteiligt war, nur 63,6 Proz. einen Erfolg, während 36,4 Proz. erfolglos abgebrochen wurden. Wäre das Jahr 1907 geschäftlich weniger günstig gewesen, dann hätten die Streiks, die ohne eine Arbeiterorganisation geführt wurden, wohl noch einen größeren Prozentsatz erfolgloser Abschlüsse aufzuweisen.

Ueber die Größe des durch die Streiks Errungenen berichtet das arbeitsstatistische Amt, daß 111781 Arbeiter eine Lohnerhöhung erzielten und 49613 Arbeiter an einer erreichten Arbeitszeitverkürzung beteiligt waren. Das sind gewiß Erfolge, die sich sehen lassen können!

An Aussperrungen war das Jahr 1907 in Oesterreich unverhältnismäßig weniger reich als an Arbeitseinstellungen. Während im Jahre 1906 67 872 Arbeiter ausgesperrt gewesen sind, waren es 1907 nur 14 539. Die Ursachen dieser Aussperrungen waren Streiks der Arbeiter, Lohndifferenzen, eigenmächtiges Verlassen der Arbeit, Nichtannahme einer Lohnreduktion, eigenmächtige Maifeier, Organisationsbestrebungen usw. — Die Mehrzahl dieser Aussperrungen dauerte nur wenige Tage, nur eine zog sich in die Länge. Sie währte 166 Tage.

Alles in allem behaupteten sich die österreichischen Gewerkschaften in den wirtschaftlichen Kämpfen des Jahres 1907 durchaus befriedigend. Es wäre zu wünschen, daß die nächsten Jahre ähnliche Ergebnisse zeitigten. J. D.

Die Lehrlingsausbildung in Handwerk und Industrie.

Sowie die Agrarier beklagen sich auch die Zünftler, daß die Industrie ihnen die Arbeiter entziehe. Insbesondere leide das ehrsame Handwerk unter einem Lehrlingsmangel, den die Industrie hervorrufe. Diese aber tue nichts für die Ausbildung der Lehrlinge und könne nichts dafür tun, sie müsse deshalb zu einer Gegenleistung verpflichtet werden, um das Handwerk wenigstens teilweise für die Mühe der Ausbildung von Lehrlingen, die die Industrie auffaugt, zu entschädigen.

Gegen diese Zumutung haben die Industriellen natürlich Stellung genommen. Mehrere Handelskammern (Arnsberg, Bielefeld, Bonn, Koblenz, Köln, Dortmund, Düsseldorf, Iserlohn, Lennep, M.-Gladbach, Mülheim-Rhein, Münster, Siegen, Trier, Wetzlar) wenden sich nun in einer Denkschrift, die das Interesse auch der Arbeiter verdient, gegen jene Forderung. Die Denkschrift ist vor kurzem unter dem Titel „Beiträge der Industrie zu den Kosten der Handwerkerausbildung und Handwerkerwohlfahrtspflege" erschienen und unterwirft den Standpunkt der Zünftler sowie der ihnen nahestehenden Parteien einer einschneidenden Kritik, die zu recht bemerkenswerten Schlüssen gelangt. Vorerst wird auf den Widerspruch hingewiesen, der in der Gegenüberstellung von Lehrlingsmangel und Lehrlingszüchterei zum Ausdruck kommt. Sodann wird die Fehlerhaftigkeit der von den Handwerkskammern angestellten Berechnungen über die Verteilung der Lehrlinge aufgezeigt. Man könne nicht einfach die Zahl der Handwerksbetriebe zu der der Lehrlinge in Beziehung setzen, weil ja viele Betriebe überhaupt ohne Lehrlinge arbeiten müssen. Nach einer Zählung des reichsstatistischen Amtes vom Jahre 1900 hielten von 488 700 befragten Innungsmitgliedern 194 660 kein Personal und von dem Reste (131 279) keine Lehrlinge. Die Denkschrift vergleicht deshalb die Ergebnisse der Untersuchungen über die Lage des Handwerks in den Jahren 1895 und 1905, die freilich auf verschiedene Erhebungsgebiete sich erstrecken. Da sich jedoch bei der Prozentberechnung der Fehler etwas ausgleicht, ist das Resultat immerhin brauchbar. Es ist überraschend genug: Von 100 Meistern arbeiten:

	Gesamtzahl der Meister	allein	mit Gesellen u. Lehrlingen	nur mit Gesellen	nur mit Lehrlingen
1895	61 199	55,4	12,7	19,6	10,7
1905	488 700	40,2	22,6	24,0	12,3

Danach ist also die Zahl der allein arbeitenden Meister stark gesunken, die der Meister mit Personal gestiegen. Die Flucht der ausgebildeten Lehrlinge aus dem Handwerk in die Industrie ist aber nicht eine Ursache des Gesellenmangels im Handwerk, sondern die Wirkung von Zuständen, die zwar von den Zünftlern gerne geleugnet werden, nichtsdestoweniger aber bestehen. Und das gleiche gilt von dem Mangel an Lehrlingen, soweit von einem solchen gesprochen werden kann.

Die Denkschrift verweist u. a. auf die betriebsfremden Arbeiter nach der Gewerbezählung von 1895. In diesem Jahre waren von sämtlichen Schlossern 54,4, von Tischlern 19,1, von den Schmieden 31,9 Proz. in einem anderen Gewerbe als der Schlosserei, Tischlerei, dem Schmiedehandwerk usw. beschäftigt. 1907 teilte der preußische Handelsminister aus einer Erhebung über 1475 Betriebe mit 311 364 Arbeitern mit, daß von ihnen 114 272 = 36,7 Proz. gelernte Arbeiter waren und von diesen 46 666 = 40,84 Proz. aus Handwerkerkreisen stammen, 67 606 gleich 59,16 Proz. in Fabriken ausgebildet waren. Unter 197 092 ungelernten Arbeitern waren 16 435 gleich 8,34 Proz. Handwerker. Die Zahl der in Fabriken ausgebildeten Lehrlinge ist in starkem Wachstum begriffen. Daraus wie aus anderen Daten ergibt sich allerdings, daß die Industrie handwerksmäßig ausgebildete Kräfte in gewissem Umfange beschäftigt und auch selbst viele ausbildet. Aber es sind die vom Handwerk nicht verwendeten, überflüssigen Arbeitskräfte, welchen die Industrie günstigere

Bedingungen (kürzere, feste Arbeitszeit, regelmäßige Beschäftigung, sicheren Lohn) bietet.

Ausführlich verbreitet sich die Denkschrift über die Frage der Lehrlingsausbildung in Fabrik und Handwerk, deren verschiedenartiger Charakter zugegeben wird. „Die Lehrlingsausbildung in der Fabrik hat — abgesehen von den Fällen, wo eine besondere, von dem Gesamtbetriebe vollständig getrennte Lehrwerkstätte besteht — ganz bestimmte Spezialaufgaben und Spezialziele. Sie will den jungen Lehrling zu einem Facharbeiter für den betreffenden Industriezweig erziehen, gibt ihm aber keine allseitige Handwerksausbildung, für die in der Praxis keine Verwendung ist, sondern erstrebt die größte Fachfertigkeit auf einem bestimmten Gebiete oft in engem Zusammenhange mit gewissen Maschinengruppen. Sie wendet den Grundsatz der Arbeitsteilung, auf dem die Fabrik selbst aufgebaut ist, schon folgerichtig bei der Lehrlingsausbildung an. Daher ist es ein ganz aussichtsloses Beginnen, diese Lehrlinge und ihre Fachkenntnisse mit dem Maße zu messen, das an den in einem Handwerksbetrieb ausgebildeten Lehrling gelegt wird. Man hat es eben nicht mit handwerksmäßig ausgebildeten Lehrkräften zu tun. Damit ist aber keineswegs gesagt, daß diese Ausbildung schlechter ist. Sie ist genau so gut in ihrer Art wie die beste Handwerksausbildung, und wenn ein solcher ausgelernter Arbeiter die Gesellenprüfung des Handwerks auch vielleicht nicht bestehen sollte, was von uns keineswegs allgemein zugegeben wird, so sind umgekehrt die im Handwerke ausgebildeten Kräfte den Anforderungen nicht gewachsen, die der Fabrikbetrieb an sie stellen muß.“ Die Eisenbahnwerkstätten seien ein Beweis dafür, daß auch die Anforderungen des Handwerksmeisters an einen Lehrling und Gesellen sehr wohl von einer Industrielehre erfüllt werden können, denn die Eisenbahnverwaltung gibt den Personen, die in ihren Werkstätten die Gesellenprüfung abgelegt haben, das Recht zur Anleitung der Lehrlinge in Handwerksbetrieben. Die Denkschrift weist ferner nach, daß die Auffassung — nur die Ausbildung im Handwerk sei allseitig, die der Industrie einseitig — unrichtig ist und daß die Spezialisierung im Betriebe durch die Verwendung von Maschinen, die die Ursachen der Verkümmerung einer allseitigen Lehrlingsausbildung sind, im Handwerk ebenso fortschreite wie in der Industrie.

Was nun die Frage anbelangt, welche finanzielle Aufwendungen heute von Handwerkskammern und Innungen für die Handwerksausbildung gemacht werden, so kommt die Denkschrift zu dem Schlusse, daß keine ungedeckten Mittel für Bildungszwecke verausgabt werden, sondern daß 1904/05 noch ein Barüberschuß von 463 000 Mk. vorhanden war. Die Denkschrift operiert hierbei mit dem Begriffe des „Bildungsfonds“, worunter die Einnahmen und Ausgaben für Lehrlingswesen, Gesellen- und Meisterwesen, Registerführung, Prüfungen, Bildungskurse, Ausstellungen usw. zu verstehen sind. Der Zweck dieses Teils der Darlegungen ist der Nachweis, daß die an die Industrie gestellten Beitragsforderungen unbegründet sind. Eine Inanspruchnahme der Industrie sei auch deshalb nicht zulässig, weil die Körperschaften des Handwerks selbst Zurückhaltung üben — offenbar in der Erkenntnis, daß das Fach- und Fortbildungsschulwesen mehr und mehr an öffentliche Anstalten der Gemeinde und des Staates übergehen müsse. Auf die Innungsschulen aber brauche auch keine besondere Rücksicht genommen zu werden, weil von 11 311 Innungen nur 791 Schulen haben und davon 426 Schulen nur allgemeinen Unterricht, aber keinen Fachunterricht erteilen. Für Schulzwecke sei aber jetzt schon eine erhebliche Belastung der Industrie vorhanden, die sich aus der Einkommen- und Gewerbesteuer unschwer berechnen lasse. Uebrigens werden auch die Leistungen des Staates für das Handwerk von diesem unterschätzt — kurz das Verlangen nach den Geldquellen der Industrie sei in jedem Betracht unberechtigt.

Zum Schlusse wird die Berufung der Zünftler auf die Heranziehung der Großindustrie in Oesterreich zur Deckung der Kosten für Lehrlingsausbildung als unrichtig nachgewiesen und eine Reihe von Thesen aufgestellt, die dem vorstehend dargelegten Gedankengange entsprechen. Daß bei dem Streite zwischen Handwerk und Industrie die Arbeiterschaft der lachende Dritte ist, trifft zwar in diesem Falle nicht zu; immerhin ist der Streit lehrreich auch für die Arbeiter, die daraus mancherlei Konsequenz ziehen können.

S. K.

Arbeiterbewegung.

Bericht der Centralkommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges.

Das Jahr 1908 stand hauptsächlich im Zeichen der Bearbeitung des durch die statistischen Erhebungen gewonnenen Materials. Zu Anfang des vorigen Jahres konnte die Drucklegung der Calwerschen Broschüre: „Das Kost- und Logiswesen im Handwerk“ erfolgen und betrug die Auflage 5500. Hiervon sind ungefähr 1000 Freiexemplare an die verschiedensten Körperschaften versandt worden. Sämtliche Gewerbeinspektionen, Statistische Landesämter, ferner die hauptsächlich in Frage kommende Presse erhielten das Werk zugestellt. Die Mitglieder des Reichstages und des Bundesrates erhielten je ein Exemplar der Broschüre nebst einem besonderen Handschreiben, worin auf die Wichtigkeit des gewonnenen Materials aufmerksam gemacht wurde. Vornehmlich sollten hierdurch die Beratungen zur Gewerbeordnungsnovelle beeinflußt werden.

Bestellt wurden von den angeschlossenen Organisationen im ganzen 3300 Exemplare. Insgesamt wurden 3356 Broschüren abgesetzt zum Preise von 2395,90 Mk. Parallel mit dem Versand der Broschüre an die Presse ging ein Artikel der „Correspondenz für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges“, in dem die ermittelten Resultate eingehend besprochen wurden. Erfreulicherweise darf gesagt werden, daß die Partei- und Gewerkschaftspresse regen Gebrauch von den veröffentlichten Materialien gemacht hat.

Die Calwersche Broschüre hat auch insoweit Erfolg gehabt, als daß einige Gewerbeinspektionen sich ernstlich um die Frage des Kost- und Logiszwanges bemühten. In Verfolg dessen ersuchte die Centralkommission die angeschlossenen Verbandsvorstände, ihre Funktionäre anzuweisen, den Behörden die schlechten Logis anzuzeigen. Dieses ist auch vielfach geschehen und können namentlich die Barbiere von annehmbaren Erfolgen auf diesem Gebiete berichten.

Im weiteren wurde auf die Gesetzgebung zu wirken gesucht durch den Hamburger Gewerkschaftskongreß, wo nach einem diesbezüglichen Referate eine Resolution angenommen wurde, die eine Aenderung des § 115 der G.-O. fordert.

Die „Correspondenz für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges“ hat sich im Laufe des vergangenen Jahres nach den Beschlüssen einer Kon-

ferenz der Vorstandsvertreter in Hamburg in bezug auf den Inhalt vergrößert, indem eine kleinere Schriftart eingeführt wurde. Ferner sind geeignete Mitarbeiter gewonnen worden, um die Correspondenz besser auszugestalten. Soweit es sich verfolgen läßt, ist der Nachdruck der Correspondenz ein guter und wird diese Waffe zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung auch in der Folge schwer entbehrlich sein. Ferner hatte die Centralkommission sich mit der Bearbeitung der zweiten Erhebung zu befassen. Ausgegangen sind zirka 9000 Fragebogen. Eingegangen sind 3200 brauchbar ausgefüllte Bogen. Die Bearbeitung dieses Materials ist zurzeit noch nicht abgeschlossen, dürfte jedoch bald zum Abschluß gelangen. Der Kassenbericht der Centralkommission gestaltet sich folgendermaßen:

Einnahme:

Bestand am 1. 1. 08		1132,23	Mk.
An Zinsen pro 1907		62,05	„
An Beiträge der Verbände:			
Barbiere	75,—		
Bäcker	300,—		
Buchbinder	50,—		
Gemeindearbeiter	125,—		
Gärtner	100,—		
Glasarbeiter	100,—		
Hoteldiener	100,—		
Handlungsgehilfen	100,—		
Mühlenarbeiter	75,—		
Sattler	75,—		
Schmiede	100,—		
Schneider	100,—		
Schlächter	50,—		
Schuhmacher	100,—		
Textilarbeiter	100,—		
Transportarbeiter	150,—		
Tabakarbeiter	125,—	1825,—	„
An Broschüren		2398,60	„
Summa		5417,88	Mk.

Ausgabe:

Druck der Correspondenz	388,50	Mk.
Druck der Broschüre	2802,60	„
Mitarbeiter (Honorar)	101,—	„
Schreibmaterialien	12,—	„
Sitzungsgelder	27,—	„
Entschädigungen für Zeitversäumnis	315,—	„
Aushilfe zur Bearbeitung der Statistik	319,20	„
Porto	96,09	„
Bestand am 31. 12. 08	1356,49	„
Summa	5417,88	Mk.

Vorstehende Jahresabrechnung geprüft und für richtig befunden

Berlin, 6. Februar 1909.

Wilhelm Siering. Karl Hübsch.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Jahresabrechnung des Bauhilfsarbeiterverbandes für 1908 verzeichnet eine Einnahme von 1 675 504 Mk. einschließlich des 626 813 Mk. betragenden Kassenbestandes vom Jahre 1907. Die Ausgaben beliefen sich auf 627 774 Mk. Davon entfallen auf Streikunterstützung 112 908 Mk., auf Krankenunterstützung 140 779 Mk., auf Gemaßregeltenunterstützung 20 664 Mark usw. Das Verbandsvermögen betrug am Jahresschluß 1908 insgesamt 1 293 149,38 Mk., es hat sich gegenüber dem Vorjahre um 412 897,93 Mk. vermehrt. Von dem Verbandsvermögen befanden sich 1 047 730,26 Mk. in der Hauptkasse.

Der Buchdruckerverband zahlte im Jahre 1908 für Reise- und Arbeitslosenunterstützung 885 780,15 Mk. für 638 321 Tage. Im Jahre 1907 wurden 687 393,76 Mark für 500 121 Tage gezahlt. Es sind demnach an arbeitslose Mitglieder nahezu 200 000 Mk. mehr im Jahre 1908 gezahlt worden als im Jahre vorher. Von den 638 321 Unterstützungstagen entfielen auf die Setzer 514 313, auf die Drucker 108 889 und auf die Gießer usw. 15 119 Tage.

Die Glaserzeitung berichtigt einen Artikel der „Partei-Correspondenz", nach welchem der Glaserverband im Jahre 1907 noch keine Arbeitslosenunterstützung gezahlt haben sollte. Nach der Berichtigung hat der Glaserverband bereits im Jahre 1887 die Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschlossen. Im Jahre 1907 wurden allein 45 738,64 Mk. für Reise- und Arbeitslosenunterstützung verausgabt. Im Jahre 1908 ist die Ausgabe für diesen Unterstützungszweig auf 57 679,77 Mark angewachsen.

Die Schlußabrechnung des zum Verbande der Lithographen und Steindrucker übergetretenen Photographenverbandes ist nunmehr in der „Graphischen Presse" veröffentlicht worden. Demnach betrug nach Deckung der Ausgaben der Vermögensbestand der Hauptkasse 5077,52 Mark.

Der Sattlerverband blickte zu Ostern auf ein zwanzigjähriges Bestehen zurück. Mit 950 Mitgliedern und einem Vermögensbestand von 4 Mk. schloß er das Gründungsjahr 1889 ab. Heute zählt der Verband 6839 Mitglieder (Jahresdurchschnitt) und der Vermögensbestand ist auf 69 993 Mk. angewachsen. Die Nr. 8 der „Sattlerzeitung" vom 9. April ist aus Anlaß des Jubiläums im Festgewand erschienen, enthaltend mehrere interessante Beiträge aus dem Wirken und Kämpfen der organisierten Sattler während dieser zwanzig Jahre. — Der in Köln a. Rh. soeben stattgefundene Verbandstag hat der Verschmelzung der Verbände der Sattler und der Portefeuiller zugestimmt. Die zu gleicher Zeit tagenden Portefeuiller haben den gleichen Beschluß gefaßt.

Die Abrechnung des Transportarbeiterverbandes für das zweite Halbjahr 1908 ergibt einen Mitgliederbestand von 87 746 am Jahresschluß. Pro Mitglied wurden im Jahresdurchschnitt 42,2 Wochenbeiträge gegen 41,2 im Vorjahre und 40,9 Wochenbeiträge im Jahre 1906 geleistet.

Die Zimmerer zahlten nach der soeben veröffentlichten Jahresabrechnung im Jahre 1908 für Arbeitslosenunterstützung 460 889,75 Mk. oder 9,02 Mark pro Kopf der Mitglieder. Dazu kommen 32 746,65 Mk. für Reiseunterstützung. Für Streikunterstützung wurden 81 792,64 Mk. verausgabt.

Der Vorstand des Xylographenverbandes hat mit dem Vorstande der Lithographen und Steindrucker Vereinbarungen getroffen, unter denen der Anschluß der Xylographen an den Verband der Lithographen und Steindrucker eventuell erfolgen kann. Demnach sollen die Xylographen mit vollen Rechten übernommen werden und zum Höchstbetrage der Unterstützungssätze ohne besondere Karenzzeit nach Maßgabe der im bisherigen Verbande geleisteten Beiträge bezugsberechtigt sein. In der Invaliden- und Witwenkasse werden die Xylographen, sofern sie mindestens seit dem 1. Januar dieses Jahres ihrem Verbande angehören, den Mitgliedern des früheren Verbandes der Lithographen, die im Jahre 1905 zum Senefelderbunde übertraten,

gleichgestellt. Aktiven und Passiven des Xylographenverbandes werden von den Lithographen und Steindruckern übernommen. Den Xylographen wird im Lithographenverbande die Sektionsbildung mit einer Zentralkommission zur Pflege ihrer besonderen Fachinteressen zugestanden. Ueber den Anschluß hat eine Urabstimmung der Xylographen zu entscheiden; verlangt wird eine Vierfünftelmehrheit der Mitglieder für den Anschluß. — Die Zentralleitung des Xylographenverbandes tritt für den Anschluß ein. Es besteht im Verbande aber dennoch eine Opposition gegen die Verschmelzung.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Zivilmusiker betrug am 31. Dezember 1799 gegen 1401 am Schlusse des Vorjahres. Der Kassenbestand belief sich am Jahresschluß 1908 auf 12 910,75 Mk.

Prozeß Scherm-Wiesenthal.

Ueber die Beleidigungsklage des Redakteurs der „Metallarbeiterzeitung", Scherm gegen Wiesenthal, veröffentlicht das genannte Blatt folgendes:

„Aus den Differenzen zwischen Wiesenthal und dem Deutschen Metallarbeiterverband war eine Privatklage des Redakteurs der Metallarbeiter-Zeitung, Kollegen Scherm, gegen Wiesenthal sowie eine Widerklage Wiesenthals erwachsen. Die Verhandlung vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte am 7. Oktober 1908 war vertagt worden. Am 29. März fand nun die Verhandlung mit Beweisaufnahme statt, in der die Genossen v. Vollmar, Südekum und Sydow vernommen wurden. Auf Grund des Ergebnisses dieser Beweisaufnahme kam folgender Vergleich zustande:

Herr Wiesenthal erklärt:

Ich habe nach vollständiger Klarstellung durch die Beweisaufnahme die Ueberzeugung gewonnen, daß folgende Behauptungen:

1. Herr Scherm hätte an bürgerliche Blätter aus den Sitzungen der Parteiorgane Berichte geliefert, hätte für Geld den Verräter an der Partei gespielt und hätte sich selbst im Nürnberger Parteiorgan als Judas und Verräter bezeichnet,

2. Herr Scherm hätte den Metallarbeiterverband dauernd mit Geld betrogen und 10 Mk. wöchentlich in die Tasche gesteckt, welche er an den Verband hätte zurückgeben müssen,

unrichtig sind.

Ich nehme diese Behauptungen und die in dem zur Anklage stehenden Artikeln enthaltenen formellen Beleidigungen zurück.

Herr Scherm erklärt:

Ich nehme die der Widerklage zugrunde liegende Behauptung, Herr Wiesenthal fürchte den Ausschluß aus der Partei, weil ihm die Parteigenossen gut genug wären, um sein Bier zu trinken sowie die in demselben Artikel enthaltenen formellen Beleidigungen zurück.

Von den Gerichtskosten trägt Kläger ein Drittel, Beklagter zwei Drittel. Außergerichtliche Kosten werden nicht erstattet.

Dieser Vergleich ist in der Nummer des Deutschen Metallarbeiter (Berlin) und der Metallarbeiter-Zeitung (Stuttgart), in der dies technisch zunächst möglich ist, abzudrucken."

Damit dürfte endlich ein jahrelanger Verleumdungsfeldzug gegen den Genossen Scherm sein Ende gefunden haben. Mit den gleichen nichtswürdigen Behauptungen sind außer Wiesenthal sowohl christliche als Hirsch-Dunckersche und andere Sonderorganisationsagitatoren gegen Scherm hausieren gegangen. Wir sind gespannt, ob die Presse jener Organisationen von dem Resultat des obigen Prozesses ihren Lesern Kenntnis geben wird.

Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

Das Wort des Philosophen von Ephesus, daß „alles fließt", gilt auch von unseren Gewerkschaften, die beständig im Flusse sind, an deren weiterem Ausbau stets gearbeitet wird. Den Beweis dafür lieferten wieder die Verhandlungen und Beschlüsse der jüngst von einigen Verbänden abgehaltenen Delegiertenversammlungen.

Die Lebens- und Genußmittelarbeiter hielten in Olten einen außerordentlichen Verbandstag ab, der von zirka 80 Delegierten besucht war. Der Verband hatte bis jetzt zwei Beitragsklassen, abgestuft nach dem Tagesverdienst; wer über 4,50 Frank täglich verdiente, zahlte einen Wochenbeitrag von 40 Centimes, wer weniger verdiente, einen solchen von 30 Centimes an die Centralkasse. Die Erfahrung lehrte, daß der letztere Beitrag für die zahlreichen schlechtentlohnten Arbeiter und Arbeiterinnen in der Tabak-, Zigarren-, Konserven- und Schokoladenindustrie zu hoch sei, und so wurde eine dritte Beitragsklasse für alle jene geschaffen, die nur bis zu 2,50 Frank täglich verdienen und die nur 20 Centimes pro Woche zahlen sollen. Die Lohnklasse von 2,50—4,50 Frank soll 30 Centimes, die mit über 4,50 Frank 40 Centimes zahlen. Zur Entschädigung der Kassierer, Haus- und Unterkassierer erhalten in Zukunft die Sektionen 4 Proz. ihrer Jahreseinnahmen aus den Beiträgen zurückvergütet. Die Vertretungsverhältnisse wurden dahin abgeändert, daß statt auf 50 und einen Bruchteil von über 25 Mitgliedern künftighin erst auf 100 bezw. 75 Mitglieder ein und ein weiterer Delegierter zum Verbandstag gewählt werden könne. Eine weitere Neuerung bedeutet der Beschluß betreffend die Einführung der Krankenunterstützung, und soll mit dieser neuen Verbandseinrichtung die bestehende selbständige Krankenkasse der Lebens- und Genußmittelbranche, der aber nur 600 von den gegen 5000 Verbandsmitgliedern angehören, verschmolzen werden. Das gegenwärtig mit drei Seiten deutschen und einer Seite französischen Text erscheinende Verbandsorgan („Korrespondenzblatt") wird vom 1. Juli ab ausschließlich in deutscher Sprache erscheinen und daneben ein zweites Verbandsorgan in französischer Sprache, und zwar beide Blätter je alle 14 Tage. Der Verband hat mit dem Transportarbeiterverband öfters Grenzstreitigkeiten, also unliebsame Reibereien, und es wird daher die Verschmelzung der beiden Verbände angestrebt. Der Verbandstag beschloß in diesem Sinne. Weiter wurde die Anstellung eines Gauleiters für die französische Schweiz und die Bestellung eines dritten Verbandsbeamten für das Centralbureau beschlossen. Die Centralsekretäre erhalten im Centralvorstand das Stimmrecht, der selbst aber sehr undemokratisch nur auf drei Mitglieder, Vorsitzender und zwei Sekretäre, reduziert wurde, was sehr stark nach Bureaukratie schmeckt. Der Centralvorstand soll von einer Aufsichtskommission kontrolliert werden, von deren drei Mitgliedern nur eines am Sitze des Centralvorstandes, die beiden anderen aber anderwärts wohnhaft sein sollen. —

Es sei hier gleich die Delegiertenversammlung des Transportarbeiterverbandes erwähnt, die von 24 Delegierten aus 12 Sektionen besucht war. Der Verband zählt 16 Sektionen mit 1160 Mitgliedern. Er hatte im Jahre 1908 10 855,17 Frank Einnahmen und 9318 Frank Ausgaben. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete die Verschmelzungsfrage, wobei zwei Projekte vorlagen: Verschmelzung mit dem Verband der Lebens- und Genußmittelarbeiter oder mit dem Deutschen Transportarbeiterverband. Beide Verbände hatten ihre Vertreter entsandt, der letztere seinen Sekretär Genossen Schumann, Berlin. Der

Centralvorstand des Schweizer. Transportarbeiterverbandes empfahl, grundsätzlich auf den Abschluß eines Gegenseitigkeitsvertrages mit dem deutschen Verband einzutreten, eventuell sollte mit dem Lebens- und Genußmittelarbeiterverband ein Kartellvertrag zur Vermeidung von Grenzstreitigkeiten abgeschlossen werden. Das Ergebnis der darüber geführten lebhaften Diskussion war die mit 25 gegen eine Stimme erfolgte Annahme nachstehender Resolution:

„Der Verbandstag beauftragt den Verbandsvorstand, nochmals mit dem Verbandsvorstand der deutschen Transportarbeiter zu unterhandeln, und zwar in dem Sinne, daß die Vorschläge für den Abschluß eines Gegenseitigkeitsvertrages erweitert werden, um dem Schweizer. Transportarbeiterverband im Gegenseitigkeitsverhältnis eine größere Selbständigkeit einzuräumen, als es in den vorliegenden Vorschlägen der Fall ist.

Ueber das Ergebnis dieser Verhandlungen hat der Verbandsvorstand einem außerordentlichen Verbandstage, der beförderlich einzuberufen ist, Bericht und Antrag zu stellen.

Mit dem Verbande der Lebens- und Genußmittelarbeiter soll ein Kartellvertrag über die Abgrenzung der Organisationsgebiete angestrebt werden und der Verbandsvorstand zu diesem Zwecke mit diesem Verbande in Unterhandlung zu treten. Die noch nicht behandelten Punkte der Tagesordnung werden auf den nächsten außerordentlichen Verbandstag verschoben." —

In dem durch die von dem brutalen Stickerkönig Heine im vorigen Jahre beliebte Massenaussperrung berühmt gewordenen Arbon am Bodensee hielt der Schweizer. Textilarbeiterverband seine Delegiertenversammlung ab. Der Verband zählte im Juli 1908, drei Monate nach der Verschmelzung der sechs Branchenverbände zum Centralverband in 95 Sektionen 8569 Mitglieder, wovon 5565 männliche und 3094 weibliche; Ende 1908 betrug die Zahl der Sektionen 111 und die der Mitglieder 7863 (4578 männliche und 3285 weibliche). In dem halben Jahre seines Bestehens hat der neue Centralverband zwar an Sektionen gewonnen, dagegen an Mitgliedern verloren. Der Mitgliederrückgang wird erklärt durch den Austritt des Seidenbeuteltuchweberverbandes und mehrerer Sektionen des Handstickerverbandes, weiter aber durch die herrschende Wirtschaftskrise, welche besonders die Textilindustrie stark in Mitleidenschaft gezogen hat. Im laufenden Jahre soll aber wieder trotz der Fortdauer der Krise eine erfreuliche Steigerung der Mitgliederzahl eingesetzt haben. Der wichtigste Verhandlungsgegenstand war die Verschmelzung der selbständigen Krisenkasse für die Stickereiindustrie mit der Arbeitslosenkasse des Textilarbeiterverbandes. Das vom Centralvorstand vorgelegte Reglement sieht zwei Beitragsklassen von 10 und 20 Centimes pro Woche für die Sticker und von 5 und 10 Centimes für das Hilfspersonal vor. Bezugsberechtigt sind Mitglieder, die 52 Wochenbeiträge einbezahlt, jedoch nur dann, wenn die Verbände, die eine Krisenkasse eingeführt haben, das Bestehen einer Krise offiziell anerkannt haben. Die Unterstützung wird während der Dauer eines Jahres für 50 Tage gezahlt. Sonn- und Feiertage werden nicht unterstützt. Der Hilfsfonds der Stickereiindustrie leistet an dieselbe eine Rückvergütung von 60 Prozent, im Maximum 1,50 Frank pro Tag und pro Mitglied. Es ist den Mitgliedern der Kasse bei Wohnungswechsel der unentgeltliche Eintritt in jede andere Sektion gestattet. Zu Streikzwecken darf die Krisenkasse nicht Verwendung finden. Die Höhe der Unterstützung beträgt: Bei 5 Centimes Wochenbeitrag (Hilfspersonal) und bei einer Mitgliedschaftsdauer von 1 Jahr 1,60 Frank pro Tag und steigt bis zu einer Tagesunterstützung von 2,— Frank nach einer Mitgliedschaftsdauer von 5 Jahren; bei 10 Centimes Beitrag nach einem Jahr 2,70 Frank pro Tag und nach 5 jähriger Mitgliedschaft 3,50 Frank täglich.

Diese Vorschläge wurden debattelos einstimmig angenommen. Bei der Berichterstattung über die Kassenverhältnisse wurde die verleumderische Behauptung der sittlich verwahrlosten und verlogenen „Christlichen", daß der „Textilarbeiter" „ungezählte Tausende Schulden" hätte, entschieden zurückgewiesen. Ein Antrag auf Erhöhung der Beiträge um 5 Centimes wurde angesichts der Krise mit 73 gegen 21 Stimmen auf bessere Zeiten verschoben. Als Sitz des Verbandes wurde St. Gallen bestimmt. Wichtig ist der Beschluß, den „Textilarbeiter", der gegenwärtig vierzehntägig erscheint, in Zukunft wöchentlich herauszugeben und dafür von den Mitgliedern einen vierteljährlichen Extrabeitrag von 25 Centimes zu erheben. —

Die Friseure waren in Bern versammelt. Es wurde die Verlegung des Sitzes des Verbandes von Bern nach St. Gallen beschlossen und als Vertreter Genosse Rauchmaher gewählt, der Geschäftsführer der dortigen Friseurgenossenschaft, die aus der vorjährigen Aussperrung hervorgegangen ist. Eine zweite derartige Genossenschaft besteht in Lausanne und die Gründung einer dritten ist in Zürich beabsichtigt. Der Sekretär hat auch die Redaktion des Verbandsorgans („Coiffeurgehilfen-Ztg."), das nach wie vor vierzehntägig erscheint, zu besorgen. Der Vertreter des Gewerkschaftsbundes, Genosse Huggler, empfahl den Friseuren die Schaffung eines Vertragsverhältnisses mit einem andern Centralverband. Der Stellenvermittelungswucher soll durch größere Inanspruchnahme der städtischen Arbeitsämter beseitigt werden. Die „gelbe Gefahr" wurde als „ungefährlich" bezeichnet, da die von der Gelbsucht befallenen Leute selbst bald erkennen lernen, daß sie gerade mit der Unterstützung der Meister auf dem Holzwege sind. —

Die Gründung einer gelben Organisation der Arbeiter der Konsumgenossenschaften ist trotz des Sturmes, den der erste Versuch in den Kreisen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter hervorrief, zum zweiten Male versucht worden, erfreulicherweise wieder ohne Erfolg. Es fand eine von den hinter den Kulissen regierenden arbeiterfeindlichen Elementen veranstaltete Delegiertenversammlung der Konsumarbeiter in Olten statt, die von 34 Delegierten besucht war und in der der vorgeschobene „Organisator" Emil Hof-Basel eine klägliche Rolle spielte. Den anwesend gewesenen Vertretern des Lebens- und Genußmittelarbeiter-Verbandes wurde das Wort nicht erteilt, schließlich aber doch mit 16 gegen 8 Stimmen folgende Resolution angenommen: „Die Delegiertenversammlung der schweiz. Konsumangestellten vom 14. März in Olten beschließt: 1. Mit Rücksicht auf die Meinung des Schweiz. Lebens- und Genußmittelarbeiterverbandes, es sei die Gründung eines eigenen Verbandes eine Absonderungsbestrebung, wird von einer solchen Gründung abgesehen. 2. Die Frage des Anschlusses an den Schweiz. Lebens- und Genußmittelarbeiterverband wird zur Lösung jedem einzelnen Verein überlassen. 3. Die Personalvereinigung des V. S. K. in Basel wird eingeladen, jedes Jahr im Mai eine Konferenz schweizer. Konsumangestellter zusammenzurufen, um dort gemein-

same Fragen zu besprechen." Hoffentlich ist damit der faule und naturwidrige Gedanke einer gelben Sonderorganisation der Arbeiter der Konsumgenossenschaften endgültig begraben. Die organisierte Arbeiterschaft hat genug zu tun mit dem Kampfe gegen das Unternehmertum und sie kann daher keine Absplitterung der am besten gestellten und gewissermaßen unabhängigen Genossenschaftsarbeiter, kein Indenrückenschießen von denselben sich gefallen lassen. —

Der Lithographenbund hat soeben seinen 72 Seiten umfassenden Jahresbericht pro 1908 veröffentlicht, nach dem die Mitgliederzahl eine erfreuliche Erhöhung um 61 von 571 auf 632 erfahren hat. Mit dieser Zunahme gehört der Lithographenbund zu den wenigen schweizerischen Gewerkschaftsverbänden, die im verflossenen Jahre keinen Rückgang, sondern im Gegenteil eine weitere Stärkung erfahren haben. Das Kassenwesen zeigt für das Jahr 1908 folgende Umsatzziffern: Betriebskasse: Einnahmen 12 733,81 Frank, Ausgaben 11 557,38 Frank. Die Reserve-(Streik-)kasse hat 28 069,24 Frank eingenommen und 3861,60 Frank ausgegeben. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 4935,— Frank, an Sterbegeld 650,— Frank, an Krankengeldern 14 818,50 Frank und an Reiseunterstützung 787,25 Frank verausgabt. Der Verband besitzt gegenwärtig ein Vermögen von 106 844,84 Frank (22 997,81 Frank mehr als im Vorjahre), wovon 40 000 Frank in Obligationen des Verbandes schweizerischer Konsumvereine angelegt sind. Im Berichtsjahre wurde ein ständiger Sekretär angestellt und ein selbständiges Verbandsorgan, „Der Senefelder", geschaffen. —

Der Verband der Maurer und Handlanger in der Schweiz hatte im 4. Quartal 1908 in den Sektionen 10 968,59 Frank Einnahmen und Ausgaben, in der Hauptkasse 12 308,27 Frank Einnahmen und 6338,02 Frank Ausgaben sowie 5970,25 Frank Vermögen. Der Verband gibt seine beiden Organe, das deutsche und das italienische, entgegen dem ursprünglich beabsichtigten vierzehntägigen Erscheinen, wöchentlich heraus. —

Der Schweizer. Lederarbeiterverband schließt das 4. Quartal 1908 mit 1204 Mitgliedern ab, während der Schuhmacherverband Ende 1907 1336 Mitglieder zählte und der am 1. Juli 1908 in Kraft getretene Lederarbeiterverband, zu dem die Sattler gekommen waren, Ende September 1139 Mitglieder umfaßte. Die Einnahmen im 4. Quartal 1908 betrugen 3539,31 Frank, die Ausgaben 2220,85 Frank, der Vermögensbestand 5619,74 Frank. —

Der Ausschuß des Schweizer. Gewerkschaftsbundes hielt am 4. April in Olten eine Sitzung ab, in der 15 Verbände vertreten waren. Aus den Verhandlungen erwähnen wir die Mitteilung über den Vermögensbestand von 2312,61 Frank. Das Budget für das laufende Jahr sieht 22 500 Frank Einnahmen und 19 000 Frank Ausgaben vor. Das neue Organ des Gewerkschaftsbundes, die „Gewerkschaftliche Rundschau der Schweiz", wird als Monatsblatt und 8 Seiten stark in einer Auflage von 1200 Exemplaren herausgegeben. Als neue Sekretärin wurde die Genossin Frau Wolter in Winterthur, früher Lehrerin, mit allen gegen 1 Stimme gewählt. Da auch der Centralvorstand des Schweizer. Arbeiterinnenverbandes in Winterthur seinen Sitz hat, so darf die Sekretärin an ihrem bisherigen Wohnorte verbleiben. Es wurde für 1909 folgendes Aktionsprogramm aufgestellt: Ausgestaltung der gewerkschaftlichen Rundschau; Maßnahmen zur gegenseitigen Hilfe bei größeren Bewegungen; Agitation zugunsten der Arbeiterschutzgesetze und gegen gesetzliche resp. außerordentliche Maßnahmen, die seitens der Behörden zum Nachteil der Arbeiterschaft getroffen werden; Organisierung der Gewerkschaftsstatistik, Regelung der Beziehungen zwischen Gewerkschaften, Arbeiterunionen, der sozialdemokratischen Partei und den Genossenschaften im Interesse der gegenseitigen Hilfe und des harmonischen Zusammenwirkens bei Aktionen, die gemeinsame Ziele bezwecken; Regelung der Beziehungen zwischen den Verbänden unter sich; Vereinigung von Grenzfragen; Vereinigung event. Verschmelzung kleiner Berufsverbände zu Industrieverbänden; Propaganda für den Anschluß neuer Verbände an den Gewerkschaftsbund; Agitationstouren zugunsten schwacher Verbände; Gründung event. Subventionsleistung an Regionalarbeitersekretariate; Gründung resp. Subventionierung von Vertrauensmännerkursen an größeren Industrieorten. Die meisten dieser Programmpunkte sind allerdings für den Gewerkschaftsbund Selbstverständlichkeiten, aber sie werden um so eher ausgeführt werden, wenn sie ausdrücklich festgelegt sind.

Erfreulicherweise hat sich nun auch der letzte auf dem Boden des Klassenkampfes stehende Verband, der „draußen" stand, der Zimmererverband, dem Gewerkschaftsbund wieder angeschlossen. Mit 356 gegen 40 Stimmen wurde in der Urabstimmung der Beschluß gefaßt. Da der Zimmererverband ca. 1500 Mitglieder zählt, so war die Beteiligung der Mitglieder an der Urabstimmung eine bedauerlich geringe. Da diese Erscheinung im gewerkschaftlichen Leben nichts Neues ist, so dürfte das Thema: „Gewerkschaftsbewegung und Demokratie" öfters behandelt werden. D. Z.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

II. (Schluß.)

Die Wood, Wire and Metal Lathers' Union (Verband der Gittermacher usw.) hatte am 30. September 1908 5945 Mitglieder, für welche die Beiträge von den Ortsvereinen an die Hauptkasse voll bezahlt waren, gegen 6239 Mitglieder ein Jahr vorher; der Rückgang belief sich auf 294. Neugegründet oder wieder in den Verband aufgenommen wurden 12 Ortsvereine, aufgelöst oder suspendiert wurden 38 Ortsvereine. Die Einnahmen des Verbandes betrugen im Jahre 1908 20 454,17 Dollar, die Ausgaben 23 343,65 Dollar, der Vermögensbestand ging von 8266,77 Dollar am 30. September 1907 auf 5377,29 Dollar am 30. September 1908 zurück. Die Einnahmequellen der Hauptkasse sind: Ein Dollar von jeder Aufnahmegebühr, 25 Cents von jedem Monatsbeitrag, Strafgelder und sonstige Einkünfte. Die einzige centralisierte Unterstützung ist die Ablebensunterstützung (50 Dollar nach sechsmonatlicher, 100 Dollar nach zwölfmonatlicher Beitragsleistung); dafür wurden im letzten Verwaltungsjahre 5950 Dollar ausgegeben, gegen 5235 Dollar 1907, 4600 Dollar 1906, 2700 Dollar 1905 und 2300 Dollar 1904. Von den 88 Ortsvereinen haben 12 Lohnerhöhungen durchgesetzt, 12 erlitten Lohnkürzungen, in den übrigen blieb die Lohnhöhe unverändert.

Die Brotherhood of Painters, Decorators and Paperhangers (Maler, Dekorateure und Tapezierer) verlor im Jahre 1908 ebenfalls Mitglieder; der Durchschnittsstand in der zweiten Hälfte 1907 war 69 900, in der zweiten Hälfte 1908 63 090 vollzahlende Mitglieder. Eingenommen hat der Verband 1908 an Beiträgen 194 070,72 Dollar,

an Aufnahmegebühren 11 818 Dollar, an Insertionsgebühren 10 683,97 Dollar, an Rückzahlungen 380,72 Dollar, an Vermögenszinsen usw. 3666,05 Dollar, für Materialien 12 536,50 Dollar, für Sonstiges 1469,67 Dollar, zusammen 234 625,63 Dollar. Ausgegeben wurden insgesamt 228 135,98 Dollar, davon für Verwaltung, Beiträge an den Arbeiterbund, den Verband der Bauarbeitergewerkschaften und so weiter 24 585,73 Dollar, für Materialien 12 231,70 Dollar, für das Verbandsorgan „The Painter and Decorator" 31 696,46 Dollar, für Agitation 21 860,35 Dollar, für gewerbliche Bewegungen, Streiks und Aussperrungen 55 647,07 Dollar, für Invalidenabfertigung und Ablebensunterstützung 81 861,50 Dollar, für Sonstiges 253,17 Dollar. Der Vermögensbestand stieg von 141 404,12 Dollar am 1. Januar auf 147 893,77 Dollar am 31. Dezember 1908, also nur ganz unbeträchtlich. — Im zweiten Halbjahr war die Zahl der dem Verbande neu beigetretenen Mitglieder etwas höher als im ersten Halbjahr und auch andere Anzeichen weisen darauf hin, daß der Mitgliederverlust, den die Krise verursachte, bald wieder ausgeglichen sein wird.

Die Boot and Shoe Workers' Union (Schuhmacherverband) zahlte im Jahre 1908 für 13 784 Wochen Krankenunterstützung im Betrage von 68 917,08 Dollar aus (d. i. 2,15 Dollar auf ein Mitglied), ferner wurden sechs Mitgliedern Invalidenabfertigungen in der Höhe von 575 Dollar und den Hinterbliebenen von 155 Mitgliedern Ablebensunterstützung in der Höhe von 13 300 Dollar gewährt (im Durchschnitt 0,42 Dollar auf ein Mitglied für beide Unterstützungsarten). Der Gesamtbetrag der vom 1. Januar bis 31. Dezember 1908 ausgezahlten Unterstützungen war 82 792,08 Dollar.

Für die United Textile Workers of America (Textilarbeiter) schloß das Jahr 1908 ungünstig ab, was aus den Berichten des Vorsitzenden und des Sekretärs hervorgeht. Die wirtschaftliche Konjunktur in der Textilindustrie war sehr schlecht, sie führte zu großer Arbeitslosigkeit und in einigen Fällen zu Lohnkürzungen. Die Organisation vermochte sich nicht auszubreiten. Zudem fehlten die Geldmittel zur Betreibung der Agitation; in der Hinsicht wird eine Besserung erhofft von der im letzten Jahre erfolgten Erhöhung der Steuer an die Hauptkasse auf 20 Cents per Mitglied und Monat. Zwölf dem Verbande angeschlossen gewesene Ortsvereine hörten zu bestehen auf, fünfzehn Ortsvereine zahlten keine Beiträge mehr und haben sich wohl gleichfalls aufgelöst, sechs Ortsvereine traten aus dem Verbande aus. Neugegründet worden oder dem Verbande neu beigetreten sind 28 Ortsvereine, mehrere davon in den Südstaaten. Die Mitgliederzahl blieb auf ungefähr gleicher Höhe; wie hoch sie tatsächlich ist, wird in den Berichten nicht gesagt. Im letzten Jahre wurden drei vom Zentralausschuß gutgeheißene Streiks geführt, einer in Lowell (Massachusetts), der wegen Streitigkeiten über die Auslegung eines Kollektivvertrages entstand, elf Monate dauerte, über 10 000 Dollar für Unterstützung erforderte und verloren ging; ein anderer in Naushon (wegen Lohnkürzung), der mit einem teilweisen Erfolg endete; und einer in Philippsburg (wegen einer neuen Arbeitsordnung), der ohne Erfolg verlief. — Die Einnahmen der Hauptkasse des Verbandes machten 1908 7632,53 Dollar aus, gegen 7793,60 Dollar 1907, die Ausgaben 9002,84 Dollar, gegen 8181,22 Dollar 1907. In den Einnahmen und Ausgaben sind die Sondersteuer und die freiwilligen Beiträge für den Streik in Lowell (zusammen 9853,30 Dollar) nicht mitinbegriffen.

Die International Brotherhood of Maintenance-of-Way Employees (Eisenbahnoberbauarbeiter) haben in der zweijährigen Verwaltungsperiode vom Dezember 1906 bis Dezember 1908 um 6350 Mitglieder zugenommen. (Nach einer Angabe von J. B. Kennedy in „Studies in American Trade Unionism", New York, 1905, zählte der Verband anfangs 1904 „über 40 000 Mitglieder"; woher Kennedy die Zahl hat, sagt er nicht; der Verband gibt darüber keine Auskunft.) Das Ablebens- und Invalidenversicherungssystem des Verbandes erfuhr durch Einführung der Unterstützungsklasse 250 Dollar eine Erweiterung; bisher betrug das Unterstützungsausmaß 500 und 1000 Dollar. Der Beitritt zur Versicherungskasse bleibt nach wie vor freiwillig. Die Finanzberichte werden nicht veröffentlicht.

Die International Seamen's Union of America (Seemannsverband) ist eine aus zwölf Vereinen bestehende Organisation; ihre Mitgliederzahl ist 25 500, doch wurden im Verwaltungsjahre 1908 die Beiträge bloß für 20 700 Mitglieder voll bezahlt. Die angeschlossenen Vereine haben für jedes Mitglied im Quartal 21 Cents an die Hauptkasse abzuführen. Es zahlten Beiträge: Die Seeleute der atlantischen Küste für 2568 Mitglieder, die Seeleute auf den großen Binnen-Seen für 5396 Mitglieder, die Seeleute an der pazifischen Küste für 4510 Mitglieder, die Heizer usw. an der atlantischen Küste für 575 Mitglieder, die Heizer auf den großen Seen für 2300 Mitglieder, die Heizer an der pazifischen Küste für 1400 Mitglieder, die Köche usw. (drei Vereine) für 3056 Mitglieder, die Fischer für 595 Mitglieder, die Flußbootsleute für 200 Mitglieder, die Hafenbootsleute für 100 Mitglieder. — Am Beginn des Jahres besaß die Verbandskasse 9997,61 Dollar, dazu kamen Einnahmen von 17 749,33 Dollar; die Ausgaben betrugen 22 456,41 Dollar, so daß ein Kassenbestand von 5290,53 Dollar verblieb. Die Einnahmen und Ausgaben des Verbandsorgans „The Coast Seamen's Journal" sind hier nicht einbezogen. F.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Zwischen Vertretern der organisierten Holzarbeiter und dem Südwestdeutschen Arbeitgeberverband für das Holzgewerbe fanden in Mannheim Verhandlungen über einen Normaltarif für Heidelberg, Karlsruhe, Ludwigshafen, Mannheim und Pforzheim statt. Ueber eine Anzahl von Punkten wurde eine Einigung erzielt. Bezüglich des Ablauftermins scheiterten indes die Verhandlungen, weil die Arbeiter eine dreijährige Vertragsdauer forderten, während die Unternehmer auch diese Verträge nur bis zu dem Termin gelten lassen wollen, an dem die im März vorigen Jahres abgeschlossenen Verträge ablaufen, den 11. Februar 1911.

Arbeiterversicherung.

Ungerechtfertigte Bereicherung.

So unerfreulich im allgemeinen die Erfahrungen sind, die man in der Praxis der Berufsgenossenschaften macht, so kann doch in einzelnen Fällen ein gewisses Entgegenkommen, eine humanere Regung bei einigen Berufsgenossenschaften an-

erkannt werden. Zu diesen Berufsgenossenschaften gehört die Norddeutsche Textil-Berufsgenossenschaft in Berlin. Der Sächsischen Textil-Berufsgenossenschaft in Leipzig dagegen kann ein solches Lob nicht gespendet werden. Im Gegenteil zeigt der Fall, den ich nachstehend mitteilen will, diese Berufsgenossenschaft in einem wenig vorteilhaften Lichte; er zeigt, daß diese Berufsgenossenschaft es verstanden hat, sich auf Kosten eines schwer verletzten Arbeiters in einer Weise zu bereichern, die, obwohl ihr das Gesetz einen Schein von Berechtigung gibt, als ungerechtfertigt und in hohem Grade unbillig bezeichnet werden muß.

Der Zimmermann H. in Taubenpreskeln hatte am 2. September 1906 durch Absturz von einer Leiter in einem bei der Sächsischen Textil-Berufsgenossenschaft versicherten Betriebe Verletzungen am Kopfe und im Rücken, sowie einen Bruch des rechten Armes und eine Verstauchung des rechten Handgelenkes erlitten. Erst ein halbes Jahr nach dem Unfalle wurde er von der Berufsgenossenschaft angewiesen, sich zu einer systematischen Behandlung, verbunden mit Massage und Elektrisieren, in Sanitätsrat Dr. Köhler's Heilanstalt in Zwickau zu begeben und die Anstalt nicht eher zu verlassen, als bis die Entlassung von dem leitenden Arzte angeordnet werden würde. Es berührt an sich schon recht eigentümlich, mehr aber noch, angesichts dessen, was sich später zugetragen hat, daß sich in dem betreffenden berufsgenossenschaftlichen Bescheide an die Aufforderung, die Anstalt aufzusuchen, folgende lange und wunderliche Epistel anschloß:

„Sollte H. den Eintritt in die Anstalt verweigern oder ohne ausdrückliche Genehmigung des leitenden Arztes das Krankenhaus verlassen und die dortige Behandlung unterbrechen, so hat er die nachteiligen Folgen dieses Verhaltens zu tragen."

Soweit nichts besonderes. Aber nun heißt es pathetisch weiter:

„Der unterzeichnete Vorstand wird bei späterer Beschlußfassung über eine etwa zu gewährende Rente lediglich den Zustand in Betracht ziehen, der nach ärztlichem Dafürhalten eingetreten sein würde, wenn die Krankenhausbehandlung bis zu Ende durchgeführt worden wäre, gegebenenfalls also jede weitere Entschädigung aus Anlaß des angeblichen Unfalls . . . . . ablehnen.

Schon jetzt wird aber hiermit festgesetzt, daß H. eventuell jeder Entschädigung . . . . verlustig geht:

a) im Falle der Verweigerung des Eintritts in die oben bezeichnete Anstalt . . . . und

b) im Falle eigenmächtigen, also nicht durch den leitenden Arzt angeordneten Verlassens der Anstalt . . . ."

In der Weise ging es noch eine Weile fort. Der Bescheid datiert vom 6. März 1907. Es ist nichts dagegen einzuwenden, es ist im Gegenteil sogar notwendig, daß die Arbeiter darüber aufgeklärt werden, welche sie schädigenden Folgen sich daraus ergeben, wenn sie sich der von der Berufsgenossenschaft angeordneten Heilbehandlung entziehen. Aber andere Berufsgenossenschaften machen das kurz und bündig, und der Wortschwall, den die Sächsische Textilberufsgenossenschaft beliebt, ist nicht nur weitschweifig, sondern auch für die betreffenden Arbeiter verletzend und beleidigend. Es sieht gerade so aus, um so mehr, als die zitierten Stellen in Vervielfältigungsschrift hergestellt sind, als ob die bei der genannten Berufsgenossenschaft versicherten Arbeiter so obstinate Menschen wären, daß sie in solch klobiger Weise auf ihre Pflichten hingewiesen werden müssen. Eigentümlich berührt es aber weiter, daß der Zimmermann H., dem seine Pflichten so anschaulich vor Augen geführt worden waren, bald in den Netzen dieser Pflichten hängen blieb. Auch ohne die eigentümliche Belehrung hatte er selbstverständlich gar nicht daran gedacht, sich der Anstaltsbehandlung bei Dr. Köhler in Zwickau zu entziehen, und er hatte sich am 13. März 1907 in die Anstalt aufnehmen lassen. Nach genau 8 Tagen befand er sich aber schon wieder draußen, obwohl die Anstaltsbehandlung von längerer Dauer hatte sein sollen. Er wurde freilich unfreiwillig entlassen, und durch Vorbescheid vom 25. April 1907 wurde ihm für die Zeit vom Tage der Entlassung ab eine 30prozentige Rente zugebilligt. Die Berufsgenossenschaft begründete diese Rentenfestsetzung wie folgt:

„. . . Letztere Rente entspricht dem Grade der Minderung der Erwerbsfähigkeit, der erreicht worden wäre, wenn H. nicht durch sein ordnungswidriges Verhalten in der Klinik die vollständige Durchführung der angeordneten Heilanstaltsbehandlung vereitelt hätte."

Die 30prozentige Rente wurde „vorläufig und bis auf weiteres" festgesetzt. In einer späteren Mitteilung wurde die 30prozentige Rente ergänzend „zunächst nur auf die Dauer eines Jahres festgesetzt" und „insbesondere in Rücksicht auf Ihr unbotmäßiges Verhalten in der Heilanstalt in Zwickau" begründet. Schließlich erging unter dem 22. Mai 1907 der berufungsfähige Bescheid, der weiter folgendes ausführte:

„. . . An sich ist H. zur Zeit seiner Entlassung aus der Klinik nach ärztlicher Schätzung noch um 60 Proz. in seiner Erwerbsfähigkeit gemindert gewesen, doch war ihm infolge seines widersetzlichen Verhaltens in Anwendung von § 23 Abs. 2 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes der Schadenersatz auf Zeit teilweise zu versagen, so daß die Festsetzung seiner Rente von nur 30 Proz. auf die Dauer eines Jahres gerechtfertigt ist. Nach Ablauf dieser Zeit bleibt anderweite Feststellung der Entschädigung vorbehalten."

Worin bestand nun das „ordnungswidrige", „widersetzliche" und „unbotmäßige" Verhalten des Verletzten? Nach seiner Angabe, an deren Glaubwürdigkeit zu zweifeln kein Anlaß vorliegt, darin, daß er sich über ungenießbare Butter beschwerte und sie in die Küche trug. Unter den übrigen Patienten entstand darauf eine Erregung, an der aber nach der Meinung der Anstaltsleitung nicht die ungenießbare Nahrung, sondern H. schuld war. Man weiß ja, wieviel unsaubere Dinge in Krankenanstalten passieren, und man kennt die Empfindlichkeit der Anstaltsleiter, die dann oft nicht oder nicht nur die Ursachen der Beschwerden, sondern den Uebeltäter selbst gleich mitbeseitigen. Und mit einer Unfehlbarkeit, die der päpstlichen nicht viel nachgibt, behaupten der ärztliche Besitzer der Heilanstalt und die Berufsgenossenschaft, daß in dem Zustande des Verletzten und in dem Grade der Erwerbsunfähigkeit eine Besserung bis auf 30 Proz. eingetreten wäre, wenn die Behandlung in der Anstalt bis zu Ende durchgeführt worden wäre. Gegen den Bescheid Berufung einzulegen, hatte H. versäumt. Wie falsch aber die Annahme war, daß die Behandlung in der Anstalt eine Besserung bis auf 30 Proz. bewirkt hätte, ergibt die Tatsache, daß H. nach mehr als Jahresfrist als um noch 60 Proz. in seiner Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt von der Berufsgenossenschaft

anerkannt und ihm die 60prozentige Rente wieder zugebilligt wurde. Wenn eine verhältnismäßig kurze Anstaltsbehandlung eine so erhebliche Besserung herbeizuführen imstande gewesen wäre, dann müßte man doch annehmen, daß auch ohne die Einwirkung einer Anstaltsbehandlung im Laufe von fast eineinhalb Jahren eine gewisse Besserung hätte eintreten müssen. Das ist aber nicht geschehen, obwohl sich die Berufsgenossenschaft Mühe gegeben hat, es durch wochenlange Beobachtungen im Geraer Krankenhause und im Hermannhause in Stötteritz zu beweisen.

Man darf also ruhig annehmen und behaupten, daß auch durch die Anstaltsbehandlung die Besserung nicht eingetreten wäre, besonders nicht auf die Dauer, und daß daher dem Verletzten ein sehr erheblicher Teil dessen, was ihm auf Grund seines körperlichen Zustandes rechtmäßig gebührte, dem Scheine nach mit Recht, in Wirklichkeit aber unrechtmäßig vorenthalten wurde. Trotzdem aber und obwohl die Festsetzung der 30prozentigen Rente nur auf die Dauer eines Jahres erfolgt war; obwohl ferner § 23 Abs. 2 des Unfallversicherungsgesetzes bestimmt, daß, wenn sich der Verletzte der Anstaltsbehandlung entzogen hat, was ja hier, da er gegen seinen Willen entlassen worden ist, gar nicht der Fall war, der Schadenersatz (die Rente) nur „auf Zeit" versagt werden kann, hat sich die Berufsgenossenschaft nicht freiwillig und aus eigenem Antriebe dazu verstanden, die Rente auf 60 Proz. zu erhöhen, sondern es bedurfte erst — nach Ablehnung des von H. gestellten Antrages — der Berufung beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Zwickau, um dem Manne zu seinem Rechte und zu dem Mehrbetrag von 30 Proz. zu verhelfen. Verlust für den Arbeiter und Gewinn für die Berufsgenossenschaft: 180 Mk.

Ein anders liegender und die Berufsgenossenschaft in noch weniger gutem Lichte zeigender Fall betrifft die Altenburgische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

Der Arbeiter B. in Eineborn war an Milzbrand gestorben. Seine Witwe beanspruchte für sich und zwei Kinder die Hinterbliebenenrente, deren Gewährung von der Berufsgenossenschaft abgelehnt wurde. Es wurde Berufung beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Altenburg eingelegt, die den Erfolg hatte, daß der Unfall anerkannt und den Hinterbliebenen die Rente zugesprochen wurde. Den Renten und dem Sterbegeld wurde der für den Bezirk Roda von der höheren Verwaltungsbehörde festgesetzte Jahresarbeitsverdienst für erwachsene männliche Arbeiter von 540 Mk. zugrunde gelegt. Da drei rentenberechtigte Hinterbliebene vorhanden waren, beträgt die Rente dreimal 108 Mk. Infolge eines Rechenfehlers wurden aber die Renten in der Urteilsformel auf dreimal 72 Mk. festgesetzt, und die Berufsgenossenschaft zahlte nun stillschweigend nur dreimal 6 Mk. monatlich. Der Witwe war der Fehler entgangen; der Berufsgenossenschaft kann er aber kaum entgangen sein, und es hätte ihr wohl angestanden, den Fehler selbst berichtigen zu lassen. Das kann man aber vielleicht von der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft nicht verlangen; sie zahlte der armen Witwe mit zwei Kindern widerrechtlich monatlich 9 Mk. zu wenig. Das Arbeitersekretariat in Gera glaubte, die Berufsgenossenschaft würde, auf den Fehler aufmerksam gemacht, sich ohne weiteres dazu verstehen, den richtigen Betrag zu zahlen: fiel der Berufsgenossenschaft gar nicht ein, sie antwortete lakonisch, daß der Tenor und nicht die Begründung der schiedsgerichtlichen Entscheidung für sie bindend sei. Infolgedessen mußte erst beim Schiedsgericht ein formeller Antrag auf Berichtigung des Urteils gemäß § 319 der Zivilprozeßordnung gestellt werden. Nachdem die Berichtigung erfolgt war, bequemte sich die Berufsgenossenschaft zur Nachzahlung.

Gera-Reuß. Felix Fraenkel.

Der deutsche Holzarbeiterverband als Krankenkasse!

Wie eine ganze Reihe unserer Gewerkschaften gewährt auch der Holzarbeiterverband seinen Mitgliedern unter bestimmten Bedingungen eine Unterstützung in Krankheitsfällen; ein klagbares Recht auf diese wie auf die andern Unterstützungszweige steht den Mitgliedern selbstverständlich nicht zu. Trotzdem hat die Ortskrankenkasse in Senftenberg Mitglieder des Holzarbeiterverbandes in eine Ordnungsstrafe genommen, weil sie ihre Verbandszugehörigkeit dem Kassenvorstande nicht angemeldet haben. Auf die Beschwerde eines dieser Mitglieder bei der Aufsichtsbehörde, dem Magistrat in Senftenberg, erging folgender Bescheid:

„Der Magistrat.
J.-Nr. 1510.

Senftenberg, 22. Februar 1909.

Auf Ihre Beschwerde gegen den Vorstand der hiesigen Ortskrankenkasse vom 15. d. M. um Auszahlung des Ihnen angeblich zustehenden vollen Krankengeldes erhalten Sie hiermit den Bescheid, daß nach den diesseits angestellten Ermittelungen für uns keine Veranlassung vorliegt, die beklagte Kasse zur Erfüllung des erhobenen Anspruches zu veranlassen. Es wird von Ihnen selbst zugegeben, daß Sie einer anderen Arbeiterverbandskasse als Mitglied angehören. **Soweit wir unterrichtet sind**, bilden derartige Verbände auch gleichzeitig Krankenunterstützungskassen und es bestand hiernach für Sie die Pflicht, von Ihrer Zugehörigkeit der beklagten Krankenkasse rechtzeitig Anzeige zu erstatten; da Sie solches nun unterlassen haben, ist der Kassenvorstand berechtigt gewesen, über Sie gemäß § 18 des Kassenstatuts eine Ordnungsstrafe zu verhängen. Diese mit 3,60 Mk. ist sehr gering bemessen. **Die verwirkte Strafe konnte auf das Krankengeld angerechnet werden.** Diese von uns getroffene Entscheidung ist in Gemäßheit des § 76 **des Krankenversicherungsgesetzes endgiltig.** (!)

An den Tischlergesellen
Herrn A... R...
Hier.

J. V.
(Unterschrift unleserlich.)

Der Magistrat von Senftenberg wird wohl noch an zuständiger Stelle erfahren, daß seine Entscheidung keineswegs die endgültige war. Die Gewerkschaften sind keine Versicherungsanstalten, sie geben ihren Mitgliedern kein klagbares Recht auf irgend eine Unterstützung. Dieses wäre aber für die Zulässigkeit der Senftenberger Kassenpraxis und Magistratsentscheidung Voraussetzung. Die „Holzarbeiterzeitung" weist dazu mit Recht darauf hin, daß die soeben durch das Reichsvereinsgesetz beseitigte Anmeldung der Gewerkschaftsmitglieder durch die Senftenberger Praxis wieder eingeführt würde. Nur wäre damit eine andere Instanz betraut, in der aber die Unternehmer noch unmittelbarer die Organisationszugehörigkeit der bei ihnen beschäftigten Arbeiter feststellen könnten, als früher bei den Polizeibehörden. Dagegen muß unbedingt Einspruch erhoben werden.

Die Hineinbeziehung der Gewerkschaften unter Versicherungsanstalten, weil sie ihren Mitgliedern nach Maßgabe der Kassenverhältnisse in bestimmten Fällen eine Unterstützung gewähren, ist so absurd, daß die Senftenberger Magistratsentscheidung nicht lange „endgiltig" sein dürfte.

Kartelle und Sekretariate.

Aus den Kartellen.

Der Gewerkschaftsverein München beschloß, den Angestellten im Bureau und Arbeitersekretariat einen jährlichen Urlaub von vier Wochen zu gewähren. Die Aufsichtskommission hatte eine Skala vorgeschlagen, nach der die Dienstzeit der Dauer der jährlichen Ferien zugrunde gelegt werden sollte. Bei einer Dienstzeit von 1 bis 3 Jahren sollten demnach 2 Wochen Ferien, von 3 bis 5 Jahren 3 Wochen und nach fünfjähriger Dienstzeit 4 Wochen Ferien gewährt werden. Dieser Vorschlag wurde vom Kartell verworfen und beschlossen, jedem Angestellten 4 Wochen Ferien jährlich zu bewilligen.

Der Beschluß zeigt, daß das Münchener Gewerkschaftskartell das Verhältnis zu seinen Angestellten von einer höheren Warte betrachtet, als es sonst vielfach üblich ist.

Genossenschaftliches.

Der Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion" in Hamburg

hat soeben seinen Bericht für das 10. Geschäftsjahr mit einem Rückblick auf die zehnjährige Entwickelung der Genossenschaft von 1899 bis 1909 herausgegeben. Dieser Bericht zeigt, wie mit Hilfe der Gewerkschaften die Genossenschaften gefördert werden können. In einem Jahrzehnt ist hier eine Konsumentenorganisation entstanden, deren schnelle Entwickelung bisher keine andere an die Seite gestellt werden konnte. Am 17. Juli 1899 wurde die erste Verkaufsstelle eröffnet und jetzt hat der Verein bereits 57 Verkaufsläden für Kolonialwaren, 11 Schlachter- und 3 Brotläden. Der Gesamtumsatz betrug 1908 8 041 755,32 Mk. Viel umstritten wurden bei Gründung der „Produktion" die etwas weiter als gewöhnlich gesteckten Ziele, und doch ist schon ein erheblicher Teil derselben verwirklicht worden. Außer als Konsumverein hat die Genossenschaft als Sparverein, und namentlich als Bauverein eine ziemlich umfangreiche Tätigkeit entwickelt. Neben dem ständig mehr Raum erfordernden Betriebsgebäude sind bis jetzt 512 Wohnungen in den verschiedenen Stadtteilen erbaut.

Im Jahre 1903, vier Jahre nach der Gründung, wurde die eigene Bäckerei in Betrieb genommen und der Anfang mit der eigenen Schlachterei gemacht. Im letzten Geschäftsjahr (1908) entfallen 1 090 081,31 Mark oder 13,5 Proz. des Gesamtumsatzes auf die Bäckerei, 1 960 246,35 Mk. oder 24,4 Proz. des Gesamtumsatzes auf die Schlachterei. In der Bäckerei betrug der Reingewinn 44 736,34 Mk. oder 4,06 Proz. vom Umsatz, in der Schlachterei dagegen nur 7899,80 Mk. Zu berücksichtigen ist dabei, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen in der „Produktion" erheblich besser sind, als in Privatbetrieben. In der Bäckerei sind beschäftigt: 1 Backmeister mit einem Wochenlohn von 55 Mk., ein Expedient und 3 Konditoren mit je 35 Mk., 1 Bäcker mit 33 Mk. und 38 Bäcker mit 30 Mk. Wochenlohn, außerdem 6 Arbeiterinnen mit je 15 Mk. Lohn pro Woche.

Die 56 Schlachtergesellen erhalten 28 bis 35 Mk. pro Woche, der Einkäufer 50 Mk., 2 Expedienten je 45 Mk. pro Woche und der Schlachtermeister 3000 Mk. pro Jahr. Diese Löhne beweisen, daß auch in der Nahrungsmittelindustrie menschenwürdige Existenzverhältnisse der Arbeiter geschaffen werden können. Dabei sind die Preise für Brot und Fleisch in der „Produktion" in jeder Beziehung stets konkurrenzfähig gegenüber den Preisen der Privatbetriebe, die, besonders im Schlachtergewerbe, ganz elende Lohn- und Arbeitsbedingungen bieten. Die „Produktion" besitzt außerdem noch eine Tischlerei, Klempnerei und Schlosserei für den eigenen Bedarf, eine Kafferösterei und eine Wäscherei. Im ganzen waren Ende des Jahres 1908 588 Personen in der Genossenschaft beschäftigt. Die Arbeitszeit beträgt bei allen im Kontor, in der Bäckerei, in der Tischlerei und im Speicher beschäftigten Personen pro Tag 8 Stunden, bei den in den Verkaufsstellen, in der Schlachterei, Klempnerei und in den Montagewerkstätten Tätigen pro Tag 9 Stunden; die Kutscher und Chauffeure haben eine wöchentliche Arbeitszeit von 56 Stunden.

Sämtliche, im festen Arbeitsverhältnis Stehenden erhalten im Jahre sechs bis zwölf Tage Ferien. Die Krankenkassen- und Invalidenversicherungsbeiträge für das versicherungspflichtige Personal zahlt die Genossenschaft zum Teil ganz, zum Teil in Höhe des gesetzlich erforderlichen Zuschusses. Es wurden im Jahre 1908 gezahlt:

an Gehalt während der Ferien . . .	13 160,94 Mk.
„ Beiträge für Krankenkassen, Invaliden- und Unfallversicherung .	18 043,18 „
„ Beiträge für die Unterstützungskasse des Centralverbandes . . .	10 379,50 „
Summa . . .	41 583,62 Mk.

In der „Produktion" gelten die allgemeinen Tarife mit den Verbänden der Holzarbeiter, Metallarbeiter und Maschinisten; Sondertarife sind mit den Verbänden der Bäcker, Schlachter, Handlungsgehilfen und Transportarbeiter abgeschlossen. Wohl mit Recht heißt es im Geschäftsbericht: „Was die „Produktion" als Arbeitgeber schon leistet für ihre Arbeitnehmer, wirkt in vieler Beziehung bereits vorbildlich. In dem Maße, in welchem sie wächst und erstarkt, wird sie über ihre jetzigen Leistungen noch hinausgehen."

H. Stühmer.

Der sechste Genossenschaftstag

des Centralverbandes deutscher Konsumvereine findet in der Zeit vom 14. bis 16. Juni ds. Js. in Mainz statt. Von gewerkschaftlichem Interesse sind folgende Punkte der provisorischen Tagesordnung:

Bericht über die Entwicklung der Unterstützungskasse des Centralverbandes deutscher Konsumvereine;

Genossenschaftliche Ferienheime;

Die Revision der Tarife mit dem Verbande der Bäcker und dem Deutschen Transportarbeiterverbande;

Bericht über die Tätigkeit des Tarifamts.

Anläßlich des Genossenschaftstages findet am 14. Juni die Generalversammlung der Unterstützungskasse des Centralverbandes statt; ferner am 17. Juni die Generalversammlung der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 17. 19. Jahrgang. Berlin, den 24. April 1909.

HARVARD COLLEGE LIBRARY
MAY 12 1909
CAMBRIDGE, MASS.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

	Seite
Die neue Reichsversicherungs-Ordnung. II.	253
Gesetzgebung und Verwaltung. Internationale Arbeiterschutzgesetzgebung	255
Wirtschaftliche Rundschau	256
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke. III. — Zum Maifeierbeschluß des Nürnberger Parteitages. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Ein Neuer an der Spitze der Confédération générale du Travail	258
Kongresse. Siebenter Verbandstag der Stukkateure. — Zwölfter Verbandstag der Glaser	263
Arbeiterversicherung. Erweiterung der Vertretung der Versicherten in den Organen der Krankenkassen	267
Mitteilungen. An die Verbandsexpeditionen	268
Hierzu: **Literatur-Beilage Nr. 4.**	

Die neue Reichsversicherungs-Ordnung.

II.

Die Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf die Landarbeiter und Dienstboten entspricht einer alten Forderung der Arbeiterklasse, deren Verwirklichung seither am Widerstand der landwirtschaftlichen Unternehmer scheiterte. Die ländliche Krankenfürsorge wurde als völlig ausreichend, die Lage dieser Arbeiter als ideal gegenüber der städtischen Bevölkerung bezeichnet. Tatsächlich war aber die voraussichtliche Belastung mit den Kosten der Krankenversicherung der maßgebende Grund der Ablehnung. Im Jahre 1903 erklärte sich selbst die Reichstagsmehrheit für diese Versicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter. Es hat aber noch sechs Jahre gedauert, ehe sich die Regierung entschließen konnte, diese wichtige Frage der Lösung näherzubringen. Auch jetzt noch kann sie sich nicht für den Versicherungszwang schlechthin entschließen; ihr Entwurf befreit vom Versicherungszwang diejenigen, welche das Vorliegen eines gleichwertigen Rechtsanspruches auf Krankenfürsorge nachweisen können. In Gegenden, in denen die Verhältnisse für die Durchführung der Krankenversicherung ungünstig liegen, soll die letztere durch eine Ausdehnung der Krankenhausbehandlung ersetzt werden können. Zu diesem Zwecke läßt der Entwurf den Landescentralbehörden den weitesten Spielraum. Auch hier handelt es sich in der Hauptsache darum, die Arbeitgeber vor größeren Lasten zu bewahren. In der Begründung des Entwurfs wird dies zugegeben mit den Worten: „Die wirtschaftliche Lage der deutschen Landwirtschaft hat sich in der letzten Zeit erfreulicherweise gehoben. Gleichwohl muß bei neuen finanziellen Belastungen dieses Erwerbszweiges mit großer Vorsicht zu Werke gegangen werden. So wichtig und dringlich die Durchführung der landwirtschaftlichen Krankenversicherung auch ist, so darf sie doch die Leistungsfähigkeit der beteiligten Arbeitgeber und Versicherten nicht über Gebühr in Anspruch nehmen." Zum Dank dafür, daß die Agrarier so bescheiden waren, 25 Jahre auf die Lasten der Krankenversicherung zu verzichten, obwohl sie während dieser Zeit den Segen der Zollschutz- und Liebesgabenpolitik reichlich geerntet haben, versichert sie die Reichsregierung auch weiterhin der rücksichtsvollsten Schonung!

Auch bezüglich der Krankenversicherung der Dienstboten bleibt der Entwurf auf halbem Wege stehen. Es sollen nämlich die landesrechtlichen Bestimmungen, welche dem Dienstherrn die Fürsorge für Kur und Pflege des erkrankten Gesindes auferlegen, nur insoweit wegfallen, als sie nicht ausdrücklich durch die Landesregierungen aufrecht erhalten werden. Es liegt danach in der Hand der Landesregierungen, wieweit sie ihre Ordnung der Gesindeverhältnisse mit dem neuen Reichsgesetz in Einklang bringen wollen. Das dürfte ein unhaltbarer Rechtszustand werden, den der Reichstag unmöglich dulden kann.

Vor allem muß aber die Organisation dieser Landkrankenkassen, denen die Landarbeiter ausschließlich, die Dienstboten in der Regel angehören sollen, den schärfsten Widerspruch hervorrufen. Bei diesen Landkrankenkassen haben die Versicherten nicht das mindeste Selbstverwaltungsrecht, ja nicht einmal eine Spur von Wahlrecht! Den Vorsitzenden der Kasse und die übrigen Vorstandsmitglieder bestimmt der Kommunal- oder Zweckverband, der die Kasse errichtet. Ein Ausschuß, für den allein eine Vertretung der Versicherten und der Arbeitgeber vorgesehen ist, braucht bei den Landkrankenkassen nicht eingesetzt zu werden. Wird dennoch ein solcher verlangt, so werden seine Mitglieder (je zur Hälfte Versicherte und Arbeitgeber) von der Vertretung des Kommunal- oder Zweckverbandes gewählt. Nur die Landesregierung kann anordnen, daß auch bei Landkrankenkassen den Versicherten ein Wahlrecht eingeräumt wird; sie kann eine solche Anordnung aber auf Gebietsteile eines Bundesstaats beschränken. Danach hängt das Wahlrecht der ländlichen Versicherten also völlig vom Belieben der Regierung ab. Aus der Begründung des Entwurfes verlautet kein Sterbenswörtchen über die Dreistigkeit dieser Wahlentrechtung. Nur bei der Krankenversicherung der

Dienstboten wird erklärt, daß den Unzuträglichkeiten, die hier und da aus der gemeinsamen Teilnahme von Herrschaft und Gesinde an der Kassenverwaltung besorgt werden, vorgebeugt werde durch die als Regel geplante Ueberweisung der Dienstboten an die „besonders organisierten" Landkrankenkassen. Diese Landkrankenkassen sind nichts Besseres, als die zu beseitigende Gemeindeversicherung; sie sind eher schlimmer, weil sie den Ortsgewaltigen ein weit größeres Maß von Machtvollkommenheit in die Hände legen. Die Gemeindeversicherung war ein organisationsloses Gebilde, ein Stück Gemeindeverwaltung. Die Landkrankenkassen werden eine wichtige Organisation bilden, aber in diese Organisation haben die Versicherten nichts zu sagen. Von Selbstverwaltung ist hier keine Spur.

Und dies ist nicht der einzige Mangel dieser Neuschöpfung. Weit verhängnisvoller ist ihr Einfluß auf die gesamte Arbeiterversicherung, da die Krankenkassenvorstände ja die ersten Wahlkörper für alle Instanzen der Rechtsprechung bilden. Die Versicherungsvertreter zu den örtlichen Versicherungsämtern werden von den Vorständen der Orts-, Land-, Betriebs- und Innungskrankenkassen unter Mitwirkung der Knappschaftskassen, Ersatz- und Seemannskassen (§ 60) gewählt. Diese Versicherungsvertreter bilden dann den Wahlkörper für die Vertreter in den Oberversicherungsämtern (§ 102) und die letzteren wählen wiederum die Vertreter im Reichsversicherungsamt und in den Landesversicherungsämtern. Kommt es hiernach in erster Linie auf die Zusammensetzung der Krankenkassenvorstände an, so muß es bei allen Arbeiterversicherungswahlen von dem nachteiligsten Einfluß für die Arbeiter sein, wenn ländliche Krankenkassen ohne Selbstverwaltung der Versicherten ihre Stimmen dabei in die Wagschale werfen. Nach der landwirtschaftlichen Unfallversicherung handelt es sich allein bei der landarbeitenden Bevölkerung um mehr als 11 Millionen Versicherte. Dazu kommen etwa zwei Millionen Dienstboten. Im Jahre 1907 waren nur 12,1 Millionen Personen gegen Krankheit versichert. Nach der neuen Ordnung der Dinge ist mit 21—22 Millionen zu rechnen. Wie die künftige Vertretung der Versicherten aussehen wird, wenn für 9—10 Millionen nicht diese selbst, sondern die Gemeindeverwaltungen das Wahlrecht ausüben, dürfte leicht zu erraten sein. Aber eine solche Erdrückung des Wahlrechts der Versicherten kann sich die Arbeiterklasse unmöglich gefallen lassen. Eine schlimmere Korrumpierung ihrer Meinung ist der Arbeiterschaft noch niemals auf sozialem Gebiete zugemutet worden. Es gehört eine dreiste Stirn dazu, dem deutschen Volke ein solches Machwerk unter dem Namen einer Reform zu bieten! Die Einbeziehung der Landarbeiter und Hausangestellten soll als Hebel dienen, um die letzten Reste der Selbstverwaltung der Arbeiterversicherung zu vernichten. Deshalb die Wahlentrechtung der Millionen, damit ein breiter Strom reaktionärer Wellen alles das hinwegschwemme, was die Arbeiterschaft in jahrzehntelangem Ringen mühsam aufgebaut hat. Man braucht nur auf diese verhängnisvollen Folgen hinzuweisen, um des einmütigen Widerstandes der Arbeiterklasse sicher zu sein. Selbstverwaltung ist die Voraussetzung jeder gedeihlichen Entwickelung, und wo wäre diese notwendiger als gerade bei der Krankenversicherung der Landarbeiter und Dienstboten, die unter schwierigen Verhältnissen erstarken soll? Bot doch die Gemeindeversicherung das abschreckendste Beispiel, wohin eine Krankenversicherung ohne Selbstverwaltung der Versicherten kommen muß. Soll dieser Sumpf jetzt für die Landarbeiter gerade gut genug sein? Hier muß der Reichstag ein unbeugsames Veto einlegen, damit nicht eine große soziale Einrichtung schon im Keim vergiftet werde.

Aber die Korrumpierung der zu wählenden Vertretungen der Versicherten genügt dem Entwurf noch nicht, um die Selbstverwaltung der Arbeiter lahmzulegen. In den Krankenkassen selbst soll der Einfluß der Versicherten lahmgelegt werden. Der Entwurf will dies erreichen durch die Halbierung der Beiträge und durch die gleichmäßige Vertretung von Arbeitgebern und Versicherten. Mit der Beseitigung der Zweidrittelmehrheit der Versicherten in den Generalversammlungen, Vorständen und Ausschüssen fällt die Selbstverwaltung der Arbeiter in sich zusammen. Was verschlägt es, daß der Entwurf die Selbstverwaltung nicht auch noch formell beseitigt, indem er den Krankenkassen einen bureaukratischen Leiter als Unparteiischen aufzwingt? Es genügt vollkommen, die bisher zweifelsfreie Selbstverwaltung der Versicherten zu erschüttern, sie von dem gleichstarken Einfluß der Arbeitgeber abhängig zu machen, sie zu einem Streitobjekt der Parteien zu machen, und die Bureaukratie wird die Ernte davon haben. Bereits sieht der Entwurf das Faktum voraus, daß Arbeitgeber und Versicherte im Vorstande sich über die Wahl des Vorsitzenden nicht verständigen können; er schreibt für diesen Fall die Anberaumung einer zweiten Sitzung auf einen anderen Tag vor (§ 394). Bleibt auch diese ergebnislos, so bestellt das Versicherungsamt einen Vertreter (§ 395), der bis erfolgter gültiger Wahl die Obliegenheiten des Vorsitzenden versieht; es kann ein Mitglied des Kassenvorstandes mit dieser Aufgabe betrauen. Die Ernennung des Vorsitzenden schwebt wie ein Damoklesschwert über den Häuptern derjenigen Vorstände, die sich nicht rechtzeitig zu einigen vermögen. So rückt die bureaukratische Kassenverwaltung bereits in greifbare Nähe.

Zu alledem beschränkt der Entwurf auch die Kassenverwaltung in ihren Rechten. Bisher war es Sache des Vorstandes, mit den Aerzten und Apothekern Verträge zu schließen sowie das notwendige Verwaltungspersonal anzustellen und zu entlassen. Bei der Neuordnung der Dinge soll der Vorstand über Neuanstellung von Beamten nur beschließen können, wenn sowohl die Mehrheit der Arbeitgeber als auch der Versicherten derselben zustimmt (§ 414). Kommt eine solche Doppelmehrheit nicht zustande, so genügt die einfache Mehrheit des Vorstandes; der Beschluß bedarf aber der Bestätigung des Versicherungsamtes, gegen deren Versagung auf Beschwerde das Oberversicherungsamt endgültig entscheidet. Diese Einmischung der Bureaukratie in die Anstellungsverhältnisse wird sinngemäß ergänzt durch die §§ 419 bis 427, wonach eine vom Versicherungsamt zu genehmigende Dienstordnung für die Angestellten erlassen werden muß, die Landesregierung die Anstellung von gewissen Anforderungen abhängig machen kann und über alle Beschwerden der Kassenangestellten die Versicherungsämter entscheiden. Beschlüsse der Kassenorgane, die gegen diese Dienstordnung verstoßen, hat der Vorsitzende durch Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zu beanstanden. Erfreulich ist es ja, daß die Dienstordnung die Besetzung der Stellen mit Militäran-

wärtern nicht vorschreiben dürfe; wo die Kassenvorstände frei schalten und walten können, wie bei den Landkrankenkassen, wird es trotzdem in der Regel geschehen. Die Anstellung von Personen auf Lebenszeit kann nur mit Genehmigung des Oberversicherungsamts erfolgen; dasselbe kann anordnen, daß mindestens die geschäftsleitenden Angestellten auf Lebenszeit oder unwiderruflich angestellt werden.

Ueberall also drängt sich die Behörde in der unerträglichsten Weise in die Regelung der inneren Kassenverhältnisse ein. Dasselbe gilt auch für den Abschluß von Verträgen mit Aerzten und Apothekern, die spätestens eine Woche vor Bekanntgabe dem Versicherungsamt mitzuteilen sind. Das Oberversicherungsamt kann, sobald die Anordnungen der Kasse den berechtigten Anforderungen der Mitglieder nicht genügen, jederzeit die Heranziehung weiterer Aerzte, Apotheken und Krankenhäuser anordnen und zwar zunächst für die Dauer eines Jahres. Ueber eine Verlängerung dieser Dauer entscheidet die Landescentralbehörde. Für die Beziehungen der Kasse zu den Aerzten ist eine Arztordnung aufzustellen, die Bestimmungen über die Zulassung der Aerzte, über Honorierung der ärztlichen Leistungen, über die Einholung von Gutachten Sachverständiger oder Einrichtung gemeinsamer Einigungskommissionen zur Erledigung von Meinungsverschiedenheiten über Gutachten, Bescheinigungen und Umschreibungen und über die Voraussetzungen für das Ausscheiden von Aerzten enthalten muß. Die Einigungskommission ist keine obligatorische Einrichtung; wo sie aber eingesetzt, muß sie je zur Hälfte aus Vertretern der Kasse und der Aerzte bestehen, die sich über die Bestellung des Obmanns verständigen oder dieselbe dem Versicherungsamt übertragen. Im übrigen sind zur Vermittelung in Streitigkeiten die Schiedsausschüsse in den Versicherungsämtern und die Schiedskammern in den Oberversicherungsämtern zuständig. In gleicher Weise werden Streitigkeiten zwischen der Kasse und Apothekern geschlichtet. Läßt sich zwischen den streitenden Parteien eine Einigung nicht herbeiführen, so kann die Landescentralbehörde die Entscheidung durch einen Schiedsspruch der Schiedskammer anordnen. Verweigern die Aerzte die Anerkennung einer rechtskräftigen Entscheidung oder eines Schiedsspruches und verhindern sie die ordnungsmäßige ärztliche Versorgung der Kassenmitglieder, so kann die Landescentralbehörde auf Antrag des Oberversicherungsamts anordnen, daß die Krankenkasse während der Dauer dieses Zustandes anstatt der freien ärztlichen Behandlung ein um die Hälfte erhöhtes Krankengeld gewährt (§ 452). Durch letzteres Mittel würde der Widerstand der Aerzte unfehlbar gebrochen, — aber um die Kasse solchergestalt aus einer Zwangslage zu befreien, die von den Aerzteorganisationen zu unerfüllbaren Pressionen ausgenützt wird, dazu bedarf es doch nicht der Aufhebung der Selbstverwaltung, die die neue Ordnung zu einem förmlichen System erhebt.

Die krankenversicherte Arbeiterschaft hat alle Ursache, einmütig gegen diese Eingriffe in ihre Selbstverwaltung Protest zu erheben. Durch diese Selbstverwaltung sind ihre Krankenkassen groß und stark geworden, sie sind durch sie zu blühenden, segenspendenden Institutionen herangewachsen, die weit über die Voraussicht der Gesetzgeber hinaus ihre Leistungen vervollkommnet und Gutes gestiftet haben. Mit der Verbureaukratisierung wird die Axt an die Wurzel ihres Lebens gelegt. Die soziale Initiative wird eingeengt durch behördliche Vorschriften und Hemmungen; die Freude am Schaffen, an der sozialen Arbeit wird vergällt und erstickt durch eine unerträgliche Abhängigkeit von behördlichen Entschlüssen. Die Behörden, selbst unfähig, soziale Arbeit zu leisten, wie die Verkümmerung und Verwahrlosung der Gemeindeversicherung beweist, hängen wie ein Bleigewicht an der freien Entfaltung des Krankenkassenwesens. Die geplanten Eingriffe in die Selbstverwaltung bedürfen um so energischerer Abwehr, als Arbeitgeber und Versicherte einig waren in der Zurückweisung der auf Bestellung erfundenen Klagen gegen angebliche Kassenmißbräuche. Auch Arbeitgebervertreter erklärten der Regierung, es läge absolut kein Anlaß vor, durch Aenderung der Zusammensetzung der Kassenorgane oder durch andere Maßnahmen in die Selbstverwaltung der Kassen einzugreifen. Selbst die Leute der „Deutschen Arbeitgeberztg." vertraten in aller Oeffentlichkeit diesen Standpunkt. Weshalb kommt die Regierung trotzdem mit solchen ungerechtfertigten Maßnahmen? Weshalb befrachtet sie den Entwurf mit einem gefährlichen Ballast, den kein vernünftiger Schiffsführer übernehmen wird?

Es ist die alte Methode von den Rosinen und dem Kuchen. Wer die Rosinen kosten will, muß auch den Teig schlucken, meint Herr v. Bethmann-Hollweg, und glaubt die Gelegenheit einer Arbeiterversicherungsreform nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen, ohne zugleich die seit Jahrzehnten aufgesparten reaktionären Herzenswünsche der Regierung in Bausch und Bogen zu verwirklichen. Aber das Volk wird dafür sorgen, daß diese Vorlage nicht unbesehen angenommen wird, ehe nicht alles herausgemerzt ist, was mit einer Reform der Arbeiterversicherung nichts zu tun hat. Lieber keine Reform, als eine Korrumpierung der Krankenkassenverwaltung!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Internationale Arbeiterschutzgesetzgebung.

Im September 1906 sind bekanntlich von einer in Bern stattgefundenen internationalen diplomatischen Konferenz zwei Konventionen abgeschlossen worden, die die Verbote der industriellen Nachtarbeit der Frauen und der Verwendung des giftigen Phosphors in der Zündholzindustrie betreffen. Bis zum 31. Dezember 1908 hatten die beteiligten Regierungen durch entsprechende gesetzgeberische Akte die beiden Konventionen anerkennen und dem schweizerischen Bundesrat die Ratifikationsurkunden zustellen sollen. Nach einer Note des Bundesrates an die Regierung haben die erstere Konvention anerkannt: Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Luxemburg, den Niederlanden, Portugal, der Schweiz; die zweite: Deutschland, Dänemark, Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden, der Schweiz.

Bezüglich der fehlenden Staaten wird bemerkt: „Dänemark ließ seinerzeit den Vertrag über die Nachtarbeit der Frauen nur unter dem Vorbehalt unterzeichnen, daß dieser Staat, aus internen Gründen der Gesetzgebung, an den Termin für die Ratifikation nicht gebunden sei.

Spanien und Italien waren nicht in der Lage, die Ratifikationen (Spanien Vertrag über die Nachtarbeit, Italien beide Verträge) bis Ende des Jahres 1908 beschließen zu lassen. Italien sprach

mit Note den Wunsch aus, daß wir bei den Vertragsstaaten Schritte tun, um eine Verlängerung der Frist für die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden herbeizuführen. Wir setzten hiervon die Staaten am 21. Dezember telegraphisch in Kenntnis, mit dem Beifügen, daß nach unserem Dafürhalten die Frist nicht verlängert werden sollte, und daß diejenigen Staaten, die die Ratifikationsurkunden bis zum 31. Dezember 1908 nicht hinterlegt haben würden, wie Staaten, die nicht unterzeichnet haben, zum nachträglichen Beitritt zuzulassen wären; gleichzeitig verständigten wir in diesem Sinne die italienische Regierung. Unserer Ansicht stimmten zu: Dänemark, Großbritannien, Luxemburg, die Niederlande, Portugal, Schweden; Spanien erklärte, daß es sich im gleichen Falle befinde wie Italien und daher die Verlängerung der Frist ebenfalls wünsche immerhin unsern Vorschlag anzunehmen bereit wäre; Ungarn teilte unsere Auffassung, erklärte sich aber einverstanden mit der Verlängerung, wenn die Signatarstaaten in diesem Sinne Stellung nähmen. Deutschland pflichtete dem Wunsche Italiens bei, Oesterreich ebenfalls in der Meinung, daß nicht eine allgemeine Hinausschiebung der vertraglichen, vom Abschluß des Protokolls über die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden an laufenden Fristen stattfinde. Belgien wünschte die Verlängerung, da auf die gleichzeitige Anwendung des von ihm unterzeichneten Vertrages großer Wert zu legen sei. Frankreich empfahl, eine Verlängerung von höchstens drei Monaten zuzugestehen, unter der Voraussetzung des einstimmigen Einverständnisses aller beteiligten Staaten.

Mit Note vom 7. Januar gaben wir der italienischen Regierung von diesen Aeußerungen Kenntnis, indem wir uns bereit erklärten, den Vertragsstaaten einen Vertrag zu unterbreiten, wonach zwar die Frist für die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden verlängert würde, die übrigen in den Verträgen festgesetzten Fristen jedoch unverändert bleiben, also vom 1. Januar 1909 anlaufen würden. Wir ersuchten die genannte Regierung, uns mitzuteilen, welche Fristverlängerung sie beanspruche, und ob sie mit der Beibehaltung der Fristen für das Inkrafttreten und die Dauer der Verträge einverstanden sei. Wir bestätigten seither diese Anfrage, erhielten jedoch eine endgültige Antwort noch nicht.

Schweden erklärte, den Vertrag über die Nachtarbeit der Frauen wegen der Ablehnung eines Landesgesetzes über diesen Gegenstand nicht ratifizieren zu können."

Inzwischen sind auch die englischen Kolonien und Protektorate mit Einschluß von Neuseeland und Uganda dem Uebereinkommen über das Verbot der industriellen Nachtarbeit der Frauen beigetreten, ferner Großbritannien dem zweiten Uebereinkommen betreffend das Verbot der Verwendung des giftigen Phosphors für die Zündholzindustrie.

Eine recht traurige Rolle spielt in dieser Frage Schweden, wo das Parlament den Gesetzentwurf betreffend das Verbot der industriellen Nachtarbeit der Frauen verworfen hat, nachdem dagegen sogar sozialistische Frauen im Schlepptau der interessierten bürgerlichen Frauenbewegung dagegen Stellung genommen hatten. Das Verbot des giftigen Phosphors hatte die schwedische Regierung von vornherein gar nicht unterschrieben, obwohl in Schweden nur noch 3 oder 4 Fabriken bestehen, in denen zur Zündhölzchenerzeugung giftiger Phosphor verwendet wird und das Verschwinden dieser Fabrikation überhaupt auch in Schweden nur noch eine Frage der Zeit ist. Die soziale Gesetzgebung ist im allgemeinen in Schweden mit am rückständigsten von allen europäischen Ländern.

Zu den beiden Konventionen selbst ist zu bemerken, daß ihre eigentliche Bedeutung darin liegt, daß sie den Anfang tatsächlicher internationaler Gesetzgebung bilden. Es ist zu wünschen, daß recht bald die weitere und wirksamere Fortsetzung folgt.

D. Z.

Wirtschaftliche Rundschau.

Zunahme des Beschäftigungsgrades. — Fortdauer des hohen Andranges am Arbeitsmarkt. — Das Wiedererwachen der gewerblichen Unternehmungslust. — Die amerikanischen Preistreibereien auf dem Getreidemarkt.

Die Beschäftigtenziffer in Industrie, Handel und Verkehr nimmt wieder zu. Das ist die wichtigste Erscheinung der letzen Zeit auf wirtschaftlichem Gebiete. Denn seit Juni 1907 war die Kurve, die den Beschäftigungsgrad anzeigt, fast unausgesetzt sinkend. Der März 1909 hat nun etwa nicht die regelmäßig im Frühjahr zu beobachtende Zunahme der Beschäftigten gebracht, der Grad der Zunahme war vielmehr sehr viel stärker als im Vorjahre. Damals steigerte sich die Beschäftigtenziffer von Februar auf März um 1,61 Proz., im laufenden Jahre aber nach den vorläufigen Ziffern, die sich auf 1181 Krankenkassen beziehen, um 3,12 Prozent. Bestätigt wird die Zunahme der Beschäftigten durch die regere Nachfrage von Arbeitskräften an den Arbeitsnachweisen: während von Februar auf März 1908 die Zahl der offenen Stellen um etwa 36 Proz. zunahm, stieg sie in diesem Jahre wieder um 50 Proz.. Fragen wir nach den Gewerben, in denen der Beschäftigungsgrad wieder zunahm, so muß vor allem das Bekleidungsgewerbe genannt werden. Hier haben der März und April eine recht beachtenswerte Belebung des Geschäftsganges gebracht, die allerdings nach Ostern schon wieder abgeflaut sein dürfte. Aber ziemlich anhaltend ist bisher die Besserung im Textilgewerbe. Weiter ist aber noch im weitverzweigten Holzgewerbe eine sichtliche Erholung wahrnehmbar, die sich vor allem in der kräftigen Abnahme der Arbeitslosigkeit zeigt. Die Arbeitslosenziffer Ende März ist sogar um eine Kleinigkeit niedriger als im Vorjahre. Auch in dem Nahrungs- und Genußmittelgewerbe, dann in der Roheisenindustrie nimmt die Arbeitsgelegenheit wieder etwas zu. Endlich ist noch auf die Belebung der Bautätigkeit zu verweisen, die seit Beendigung des Frostwetters wieder zu beobachten ist.

Wenn die Belebung des Beschäftigungsgrades sich auf dem Arbeitsmarkt noch wenig bemerkbar macht, so liegt das daran, daß seit Ende 1907 sich ein ganz ungewöhnliches Angebot herausgebildet hat. Das ganze Jahr 1908 hindurch nahm die Beschäftigtenziffer nicht nur nicht zu, sondern sogar absolut ab. Der März dieses Jahres brachte aber zu dem vorhandenen starken Ueberschuß an Arbeitsuchenden schon wieder einen Teil des Neuangebotes aus dem laufenden Jahre. Die Folge dieser Vermehrung des Angebots ist, daß der Andrang am Arbeitsmarkte noch in keinem März seit 1896 so hoch war wie 1909. Auf 100 offene Stellen kamen nicht weniger als 165,40 Arbeitsuchende gegen 138,01 im vorigen Jahre. Noch ungünstiger stellt sich die Lage, wenn man den Markt für männliche Arbeitskräfte für sich betrachtet.

Hier kommen auf 100 offene Stellen sogar noch 230,63 Arbeitsuchende gegen 178,17 im Vorjahre. Selbst wenn die Zunahme des Beschäftigungsgrades weitere Fortschritte machen sollte, wird es noch lange dauern, bis das überaus starke Angebot auf dem Arbeitsmarkt auf ein erträgliches Maß zurückgegangen ist. Nach wie vor werden wir daher noch mit einer ziemlichen Arbeitslosigkeit zu rechnen haben, da die Zunahme der Beschäftigtenziffer nicht so rasch erfolgen kann, um dem seit einem Jahre sich ansammelnden Angebot Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Nichtsdestoweniger bleibt die günstige Wendung, die der März 1909 gebracht hat, zu begrüßen, und es ist nur noch zu untersuchen, ob es sich bei der Zunahme der Beschäftigten im März um eine vorübergehende Erscheinung handelt, oder ob wir auf eine fortdauernde Erholung rechnen dürfen.

Es spricht manches dafür, daß die plötzliche Zunahme der Beschäftigten nichts weiter als eine Reaktionserscheinung gegenüber der ungewöhnlichen Stagnation in den Wintermonaten bedeutet. Hat doch der starke Frost die Arbeiten im Freien in einer seit Jahren nicht beobachteten Weise beeinträchtigt. Mit dem Weichen des Winters mußte also dieser besondere Druck wegfallen und eine plötzliche Zunahme der Beschäftigung auslösen. Auf der anderen Seite freilich fehlt es auch nicht an Anzeichen, die für eine weitere Besserung sprechen. Daher gehört vor allem das Wiedererwachen der gewerblichen Unternehmungslust, das schon seit September 1908 zu beobachten ist und im laufenden Jahre erfreuliche Fortschritte macht. Die gewerbliche Unternehmungslust eilt der Gestaltung des Beschäftigungsgrades immer etwas voraus; es kann dabei vorkommen, daß die Unternehmer in der Bewertung der Konjunktur sich irren; trotz stärkerer Unternehmungslust kann die Belebung des Beschäftigungsgrades ausbleiben. Es hat freilich dieses Mal nicht den Anschein, als ob die Veränderungen und Kapitalserhöhungen auf einer falschen Beurteilung der Konjunktur beruhen, vielmehr ist bei der Lage des Geld- und Arbeitsmarktes, sowie bei dem Niveau der Warenpreise anzunehmen, daß die gewerblichen Neuinvestierungen prosperierende Anlagen darstellen werden. Hier seien seit September 1908 die Summen wiedergegeben, die für Neugründungen und Kapitalserhöhungen bei Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. allmonatlich angefordert wurden. Diese Summen betrugen in Millionen Mark im Vergleich zum jeweiligen Vorjahre

	1907/08	1908 09
September . . .	54,23	69,97
Oktober	95,06	103,53
November . . .	103,27	78,09
Dezember . . .	90,73	78,77
Januar	93,63	98,60
Februar	83,77	76,49
März	93,40	122,66

Wenn man erwägt, daß seit Dezember 1907 jeder Monat bis September 1908 eine Minderanforderung gegenüber dem Vorjahr gebracht hatte, so ist die allmähliche Belebung der Unternehmungslust seit September 1908 unverkennbar. Vor allem ist es aber charakteristisch, daß im März dieses Jahres die Unternehmungslust nicht nur stärker war als 1908, sondern auch wieder stärker als im März 1906. Ohne allzuviel aus dieser Bewegung der Neuinvestierungen schließen zu wollen, kann man doch bei dem starken Angebot von Kapitalien eine weitere Belebung der Unternehmungslust als wahrscheinlich annehmen.

Soll freilich das wirtschaftliche Leben Deutschlands einen nachhaltigen Anstoß zu einer Wiederbelebung der Konjunktur erhalten, so muß vor allem eine Verteuerung der Haushaltskosten für die breite Masse der Bevölkerung verhütet werden. Denn nur, wenn die Voraussetzungen für eine Zunahme des Konsums der Arbeiterbevölkerung gegeben sind, kann die belebende Wirkung der wachsenden Unternehmungslust auf den Beschäftigungsgrad überspringen. Würde durch eine abermalige ins Gewicht fallende Verteuerung der Haushaltskosten noch eine weitere Einschränkung des Konsums entstehen, so würde eine wirtschaftliche Wiederbelebung leicht durch eine erneute Stagnation auf dem Warenmarkte erstickt werden können. Bis Februar war die Entwickelung des wöchentlichen Nahrungsmittelaufwands im Durchschnitt von 55 deutschen Städten einigermaßen befriedigend. Für den Februar stellte sich nämlich dieser Aufwand für eine vierköpfige Familie, berechnet nach der Verpflegungsration des deutschen Marinesoldaten, auf 22,42 Mk. wöchentlich, gegen 22,51 Mk. im Januar. Seit damals sind allerdings in der Preisbewegung auf dem Warenmarkt recht einschneidende Veränderungen eingetreten, die namentlich Getreide und damit weiterhin Mehl und Brot betreffen. Die Bewegung der Preise für Weizen und Roggen war schon im März unausgesetzt steigend. Im April aber setzten an den amerikanischen Getreidebörsen Spekulationsmanöver ein, die den Weizenpreis auf eine ungewöhnliche Höhe trieben. Daß diese nach Ostern einsetzende wilde Preishausse in Weizen durch die Marktlage keineswegs begründet ist, wird allgemein zugegeben. Selbst in Amerika ist die Entrüstung über die neuesten Preistreibereien so stark, daß die Regierung ein Verbot des Terminhandels in Getreide in Aussicht stellte. Die Wirkungen der amerikanischen Manöver pflanzten sich auf dem gesamten internationalen Getreidemarkt fort, und auch an den deutschen Getreidemärkten hat sich die Aufwärtsbewegung der Weizenpreise dadurch verstärkt. Würde der hohe Stand für Weizen lange fortbestehen, so müßten sehr bald auch die Mehlpreise und weiterhin die Brotpreise folgen. Eine abermalige Verteuerung der Kosten für die Ernährung wäre die unausbleibliche Folge. Damit würde die an sich schon seit Ende 1907 geschwächte Kaufkraft der arbeitenden Bevölkerung abermals vermindert und den günstigen Einfluß der Faktoren, die auf eine Wiederbelebung hinwirken, mehr oder weniger ausgleichen. Darum ist zu wünschen, daß nicht nur das Haussetreiben in Amerika bald sein Ende findet, sondern daß namentlich auch die europäischen Getreideplätze etwas mehr Widerstandskraft gegenüber der amerikanischen Spekulation zeigen. Denn selbst nach der Welterntestatistik des ungarischen Ackerbauministers, die vom Standpunkte des Exportlandes aufgestellt ist, reicht der Weizenertrag der letzten Ernte sehr wohl zur Deckung des Konsums. Die Saatenstandsberichte für die kommende Ernte lassen aber zurzeit noch nicht den geringsten Schluß auf den Ausfall der Ernte im laufenden Jahre zu. So ist für die augenblickliche exorbitante Steigerung der Weizenpreise kein anderer Grund ersichtlich, als eine volkswirtschaftlich im höchsten Grade schädliche Spekulation, die bei der heutigen Art des Getreidehandels namentlich von Amerika aus von Zeit zu Zeit immer wieder mit Erfolg in Szene gesetzt wird.

Berlin, 18. April 1909. Richard Calwer.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

III.

Bergbau.

Die wirtschaftliche Krise wirkte im Jahre 1908 auch auf den Bergbau zurück. Ueber Massenentlassungen usw. wurde von seiten der Arbeiter häufig geklagt. Jedenfalls wurde das Einkommen der Arbeiter durch verminderte Arbeitsgelegenheit, die die Einlegung von Feierschichten bedingte, herabgesetzt. Nach Calwers Zusammenstellungen über die Bergarbeiterlöhne in Preußen fiel der durchschnittliche Jahresverdienst pro Arbeiter von 1328 Mk. im Jahre 1907 auf 1293 Mk. im letzten Jahre. Die Bewegung der Löhne war aber in den verschiedenen Bezirken eine verschiedenartige. Während in Schlesien eine Steigerung des durchschnittlichen Jahresverdienstes (in Oberschlesien von 1003 auf 1016 Mk., in Niederschlesien von 990 auf 1000 Mk.) zu verzeichnen, fiel der Jahresverdienst im Dortmunder Bezirk im nördlichen Revier von 1569 auf 1504 Mk. und im südlichen Revier von 1548 auf 1494 Mk. Im Oberbergamtsbezirk Dortmund und Revier Hamm fiel der Verdienst von 1562 auf 1494 Mark. Im Braunkohlenbezirk Halle wurde eine geringfügige Steigerung festgestellt (von 1094 auf 1095 Mk.), während im linksrheinischen Braunkohlenbergbau die Steigerung 16 Mk. pro Arbeiter und Jahr betrug. Im Erzbergbau wurden teils erhebliche Lohnsenkungen festgestellt. So fiel der Jahresarbeitsverdienst in Siegen von 1264 auf 1104 Mk., in Nassau und Wetzlar von 991 auf 903 Mk., im sonstigen rechtsrheinischen Erzbergbau von 1049 auf 948 Mk. und in Mansfeld (Kupferschiefer) von 1078 auf 1024 Mark. Nur im Oberharz und im linksrheinischen Erzbergbau fand eine mäßige Erhöhung des Jahresverdienstes statt, im ersteren von 834 auf 875 Mk. und im letzteren von 860 auf 870 Mk.

Die Bergwerksbesitzer freilich haben die Krise weniger empfunden. Ihre wirtschaftlichen Organisationen ermöglichten ihnen nicht nur ein Festhalten an die vorjährigen Kohlenpreise auf der ganzen Linie, sondern auch nicht unerhebliche Preissteigerungen durchzuführen. In den schlesischen Revieren wurde für Steinkohle eine Preiserhöhung von 12,44 auf 14,70 Mk. (Oberschlesien) und von 17 auf 19 Mk. (Breslau) pro Tonne durchgeführt. Auch aus Düsseldorf und Saarbrücken wurden Preiserhöhungen mitgeteilt. Dagegen fielen die Preise für englische Kohle teils sehr erheblich. So kostete ab Schiff in Danzig schottische Kohle im Dezember 1907 23 Mk. pro Tonne, während im Dezember 1908 der Preis nur 18 Mk. betrug. Auch in Hamburg fielen die Preise für englische Kohle um 3 bis 5 Mk. ab Schiff pro Tonne.

Dieser Preispolitik entsprechend konnten die deutschen Bergwerksbesitzer auch im Vorjahre erhebliche Dividenden einheimsen. Auf Grund der im Centralhandelsregister veröffentlichten Bilanzen berechnet Calwer für 213 Bergwerksgesellschaften eine Durchschnittsdividende von 9,7 Proz. Ueber dem Durchschnitt steht der Steinkohlenbergbau mit 11,6 Prozent, der Braunkohlenbergbau mit 10,6 Proz. und der Erzbergbau mit 12,4 Proz. Nun möge vielleicht noch die Geschäftslage von 1907 auf einen Teil dieser Ergebnisse eingewirkt haben. Indes von größerer Bedeutung bei der Beurteilung dieser Zahlen ist das nicht, weil der Hauptteil des Geschäftsjahres doch auf 1908 entfällt. Zudem hatte die Stagnation schon im Jahre 1907 einzusetzen begonnen. Fest steht auf alle Fälle eine nicht unbedeutende Verschlechterung des Arbeitereinkommens, während die Dividende von 9,7 Proz. das Handwerk des Bergwerksbesitzers noch einigermaßen erträglich gestaltet haben dürfte.

Die Ausbeutung der Arbeiter im deutschen Bergbau hat einen erschreckenden Grad erreicht. Aus den verschiedensten Vorkommnissen der letzten Jahre weiß die deutsche Oeffentlichkeit, daß in Preußen die Grubenbesitzer einen Einfluß auf das Staatsleben haben, der ihnen freies Schalten und Walten sichert. Minister kommen und gehen; ein Wink der bergbaulichen Herren genügt, so einen Minister von seinem Sessel herunterzuholen. Wie mit den Ministern springen die Herren aber selbstverständlich mit den Bergbehörden um, die ihnen kein Haar zu krümmen wagen.

Daraus erklärt sich der Raubbau im Kohlenbergbau, der ohne Rücksicht auf die Betriebssicherheit lediglich einer intensiven Kohlenförderung nachjagt. Alle Schutzmaßnahmen zur Verhütung von Unfällen, jede Rücksicht auf das Leben und die Gesundheit der Arbeiter fehlen. Kohlen fördern ist die Parole.

Dieses System fand seine grausame Illustration im Bergunglück auf Radbod, wo mehr als 300 arme Arbeiter ihren Tod im finsteren Schacht fanden. Auch hier hatte die Bergaufsicht keine Gefahren beobachtet, sie fand „alles in Ordnung". Und doch lautete übereinstimmend das Urteil der Arbeiter dahin, daß so gut wie alles zur Vermeidung des Unglücks gefehlt habe. Aber nicht nur die Arbeiter vertraten diese Auffassung, auch aus Kreisen der Techniker wurde eine ähnliche Bewertung der Schutzvorrichtungen auf Radbod ausgesprochen. Die amtliche Untersuchung der Angelegenheit scheint immer noch nicht zu einem Resultat gekommen zu sein; die Bergung der Leichen nimmt so lange Zeit in Anspruch — sie ist noch nicht beendet —, daß nachher eine Feststellung der Verhältnisse schließlich gar nicht mehr angängig ist. Eine Grube, die Monate lang unter Wasser steht, läßt nachher wahrscheinlich keine Feststellung ihrer Zustände vor dem Unglück mehr zu.

Das Radbodunglück versetzte die deutsche Bergarbeiterschaft in eine ungemein tiefe Erregung. Aus allen Revieren wurde die Forderung auf ausreichenden Bergarbeiterschutz einmütig erhoben und nur die Organisation der Arbeiter konnte eine spontane Arbeitsniederlegung verhindern, die während der Krise doch nur den Bergwerksbesitzern den Sieg gebracht haben würde. Auf der Grube Saar und Mosel in Lothringen legte indes eine 4000 Mann starke Belegschaft unter dem Eindruck des Unglücks von Radbod die Arbeit nieder; sie forderte Sicherung des Betriebes, in dem seit längerer Zeit Grubenbrände die Arbeiterschaft bedrohten. Erst nach zweiwöchiger Dauer bequemte sich die Direktion, den Arbeitern solche Zugeständnisse bezüglich der Betriebssicherheit zu machen, die auch ohne Streik selbstverständlich hätten sein müssen.

Die Erregung der breiten Oeffentlichkeit durch das Radbodunglück zwang die preußische Regierung, dem Landtage eine Vorlage zum Schutze der Arbeiter im Bergbau zu unterbreiten, die aber in keiner Weise die Arbeiter befriedigen konnte. An Stelle von unabhängigen Kontrolleuren aus Arbeiterkreisen, die von der Arbeiterschaft seit Jahren gefordert werden, hat die Regierung die sogenannten „Sicherheitsmänner" gestellt, die von den Unter-

nehmern abhängig und ohne jegliche Autorität sein sollen. Und selbst diese bescheidene Anforderung der Regierung hat die Kommission des Landtages, der die Vorlage zugewiesen wurde, nicht unverändert akzeptiert. Die Kommissionsberatung der Vorlage hat aus der an sich unzulänglichen Einrichtung der Sicherheitsmänner ein Nichts gemacht, das nur als eine dreiste Verhöhnung der Arbeiter aufgefaßt werden kann. Aus den jüngsten Veröffentlichungen der „Bergarbeiterzeitung" über die Geheimkonferenz der Zechenherren ging zur Genüge hervor, wie diese Herren über die Frage denken. „Weiße Salbe" nennt Herr Hilger das auf den Staatsgruben im Saarrevier eingeführte Sicherheitsmännersystem, und solche weiße Salbe will der preußische Landtag für den ganzen preußischen Bergbau schaffen. Eine Staffage lediglich, die das Verbrechen der Grubenkönige am Leben und an der Gesundheit der Bergarbeiter verdecken soll.

Unter diesen Verhältnissen täte den Bergarbeitern eine einige geschlossene Organisation bitter not. Die von den Grubendirektionen systematisch organisierte Brotlosmachung der Arbeiter durch schwarze Listen, müßte allein geeignet sein, die Bergarbeiter zu geschlossenem Handeln zu mahnen. Leider laufen noch große Scharen von Arbeitern dem Centrumsgewerkverein nach, der im letzten Jahre in geradezu unglaublicher Weise die Interessen der Arbeiter mit Füßen getreten hat. Ohne seine Zustimmung hätte die Landtagskommission es kaum gewagt, die an sich unzureichende Regierungsvorlage noch zu verschlechtern. Für die „weiße Salbe" können die Grubenbesitzer ihren Freunden im Gewerkverein christlicher Bergarbeiter den Dank abstatten. Der Gewerkverein hat die seit Jahren von allen Bergarbeiterorganisationen einmütig geforderte Einrichtung unabhängiger Arbeiterkontrolleure zur Freude aller Arbeiterfeinde fallen lassen und damit der Landtagsreaktion die Bahn frei gemacht für die Verhöhnung der Arbeiter, die Herr Hilger „weiße Salbe" nennt.

Der „christliche" Gewerkverein hat darüber hinaus die gemeinsame organisatorische Einrichtung, die von den verschiedenen Bergarbeiterorganisationen eingesetzt war, die Siebenerkommission, außer Aktion gesetzt. Obgleich einem seiner Mitglieder der Vorsitz übertragen war, hat er ohne die Beteiligten davon in Kenntnis zu setzen, einfach die Siebenerkommission als nicht vorhanden gestempelt. Grade in dem Jahre, wo die Einigkeit der Bergarbeiterschaft so ganz besonders not tat, haben die Christlichen die geschaffene gemeinsame Instanz, ohne die Bergarbeiterschaft zu befragen oder davon zu benachrichtigen, einfach ignoriert. Sie taten das, um in ihren politischen Sonderbestrebungen nicht behindert zu sein. Das Centrum, das schon einmal im Landtage die Bergarbeiter im Einverständnis mit den christlichen Bergarbeiterführern verraten hat, schien auch diesmal nicht zu einem Eingreifen zum Schutze der Bergarbeiter geneigt. Diese Strömung im Centrum konnte um so unbehinderter ihrem arbeiterschädigenden Treiben nachgehen, je weniger die gewerkvereinlichen Centrumswähler von der organisierten Bergarbeiterschaft in ihrer Gesamtheit sich beeinflussen ließen. Die Teilnahme an der Siebenerkommission aber bindet die Gewerkvereinler auch an deren Beschlüsse. Darin dürfte der Grund für ihr Verhalten gegenüber dieser Instanz der Bergarbeiterschaft zu suchen sein. Die Centrumspolitik geht eben dem Gewerkverein über die gewerkschaftlichen Arbeiterinteressen.

Wenn man freilich sich den Gewerkverein christlicher Bergarbeiter genauer ansieht, findet man bald recht merkliche Zeichen der Desorganisation. Von einer geschlossenen und kampfesfähigen Organisation kann beim Gewerkverein christlicher Bergarbeiter gar keine Rede sein. Seine Leitung ist desorganisiert, selbst ein angesehenes christliches Gewerkschaftsblatt hat im vorigen Jahre anläßlich der Abstimmung des Herrn „Generalsekretärs" Behrens zum Vereinsgesetz auf die Desorganisation der Leitung des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter hingewiesen. Der Herr Generalsekretär, der für, gegen und für die Entrechtung der fremdsprachlichen Arbeiter durch das Vereinsgesetz stimmte, ist geradezu typisch für die Zustände in jenem „stärksten" christlichen Gewerkverein. Seine nahen Verbindungen mit dem Grubenherrentum, die ihn als Vorstandsmitglied eines kapitalistischen Unternehmens auszeichnen, läßt ihn öffentlich gar den Wunsch aussprechen, Arbeitervertreter im Reichstage durch Grubenbesitzervertreter zu ersetzen. Eine Arbeiterorganisation, die ein solches Genie als Generalsekretär, gewissermaßen also als obersten Beamten dulden muß, kann im Interesse der Arbeiter niemals nennenswerte Leistungen aufweisen: sie ist zur dauernden Kampfesunfähigkeit verurteilt.

Wie nach außen, sind auch im Innern dieser Organisation und ihrer Leitung Zustände zutage gefördert worden, die nur belustigend wirken würden, handelte es sich nicht um eine Organisation von A r b e i t e r n, deren Lage ungemein gedrückt ist und die daher einer geschlossenen Interessenvertretung bedürften. Die Veröffentlichung der Jahresabrechnung des Gewerkvereins für 1908 hat ein typisches Bild von der „Ordnung" gegeben, die in der Leitung des Vereins vorherrscht. Die „Bergarbeiterzeitung" konnte nachweisen, daß diese Jahresabrechnung gar nicht übereinstimmte mit den vorjährigen Veröffentlichungen des Gewerkvereins. Zwischen dem im vorigen Jahre angegebenen Kassenbestand und dem jetzt für den gleichen Termin veröffentlichten bestand eine Differenz von nahezu 23 000 Mk. Auch andere Posten der Abrechnung gaben der „Bergarbeiterzeitung" zu kritischen Bemerkungen wohlberechtigten Anlaß. Die Gewerkvereinsleitung berichtigte nun ihre erste Abrechnung damit, daß diese nur durch den Irrtum eines J u n g e n zur Veröffentlichung gekommen sei. Der Junge habe aus einer Schublade den E n t w u r f d e r A b r e c h n u n g genommen, in welchem irrtümliche Zahlen enthalten seien. Dieser „Entwurf" hatte aber die Unterschriften des Vorsitzenden und des Kassierers, die obendrein zwei Wochen vergehen ließen, bis sie durch die Kritik der „Bergarbeiterzeitung" auf die „richtige" Abrechnung aufmerksam wurden. Wer denkt da nicht an das Schicksal des Kaiserinterviews, das im Auswärtigen Amt ein ähnliches Mißgeschick erlitt wie die Abrechnung des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter!

Demgegenüber hat unser Bergarbeiterverband auch im vorigen Jahre eine weitere innere Festigung erfahren. Seine Mitgliederzahl ist auf rund 113 000, sein Vermögensbestand um mehr als 800 000 auf 2 816 944,04 Mk. gestiegen. Von den Ausgaben entfielen auf Gemaßregelte 31 898,88 Mk., auf Sterbegeld 74 010 Mk., Streiks 45 784,59 Mk. und auf Krankenunterstützung 254 397,95 Mk. Alle Verleumdungsaktionen der Gegner haben also auch im letzten Jahre ein gründliches Fiasko erlitten.

Die übrigen Organisationsgruppen sind im Bergbau unbedeutend. An den gemeinsamen

Aktionen der Bergarbeiter beteiligten sich die Polen und der Gewerkverein (H.-D.). Die Polen sind nationalistisch verhetzt und lassen sich durch nationalistische Ideen verleiten, eine Sonderorganisation aufrechtzuerhalten, die nur eine weitere Zersplitterung der Kräfte der Arbeiter bedeutet. Diese nationalistische Idee fand aber in der Arbeiterschaft nicht allzu großen Anklang, bis das Reichsvereinsgesetz mit seinem Sprachenverbot die Reichsangehörigen polnischer Zunge zusammentrieb. Erst nach Inkrafttreten des Reichsvereinsgesetzes hatten die Bestrebungen auf Schaffung eines einheitlichen polnischen Arbeiterverbandes, dessen Träger hauptsächlich die polnischen Bergarbeiter sind, Erfolg.

Von einer Stärkung der Macht der Bergarbeiterschaft gegenüber dem allmächtigen Unternehmertum im Bergbau kann für das vorige Jahr leider nicht berichtet werden. Wohl hat unser Bergarbeiterverband einige Fortschritte aufzuweisen, aber auch das Unternehmertum hat seine Organisation vervollständigt. Durch die Haltung und die Treibereien der Christlichen ist die Arbeiterschaft demgegenüber geschwächt worden. Hoffentlich lernen die Arbeiter des Bergbaues bald einsehen, daß ihnen mit jener „christlichen" Zersplitterungsorganisation ein schlechter Dienst geleistet wird. Je eher sie sich diese vom Halse schaffen, desto besser.

Zum Maifeierbeschluß des Nürnberger Parteitages.

Der Nürnberger Parteitag hat bekanntlich die gemeinsam vom Parteivorstand und der Generalkommission vereinbarten Leitsätze über die Durchführung der Maifeier abgelehnt, gleichwohl aber auf Antrag von Frankfurt a. M. einen Beschluß gefaßt, welcher lautet:

„Die Beamten, Arbeiter und Mitglieder der Partei, welche am 1. Mai feiern und keinen Lohnausfall erleiden, sind verpflichtet, an die Partei- und Gewerkschaftskasse einen Tagesverdienst abzuliefern."

Dieser Beschluß setzte eine gemeinsame Kasse von Partei und Gewerkschaften voraus, einen Fonds gemäß den Vereinbarungen zwischen Parteivorstand und Generalkommission. Mit der Ablehnung dieser Vereinbarungen fiel auch der gemeinsame Fonds an den einzelnen Orten, und dadurch war dem Frankfurter Antrag seine Grundlage entzogen. Er hätte vom Bureau des Parteitages als gegenstandslos erklärt werden müssen. Nachdem der Antrag dennoch die Zustimmung des Parteitages gefunden, empfehlen wir den Gewerkschaftsgenossen, den auf diesen Tag entfallenden Teil ihres Arbeitsverdienstes an ihre Verbandskasse, oder in Orten, wo die Gewerkschaften untereinander sich über eine gemeinsame Verwaltung solcher Gelder verständigt haben, an die gemeinsame Gewerkschaftskasse abzuführen.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Bäckerverband hielt am 20. April in allen Verbandsorten öffentliche Versammlungen ab, um für einen wöchentlichen Ruhetag von 36 Stunden zu demonstrieren. Die Versammlungen bedeuteten eine Gegenaktion gegen den Verrat der gelben Bäckermeistersöhne, deren Bund der Oeffentlichkeit aufzuschwatzen sucht, daß der Ruhetag in der Bäckerei nicht durchführbar sei.

Eine Konferenz der im Bäckerverbande organisierten Konditoren fand am 12. und 13. April in Hamburg statt. Die Konferenz beschäftigte sich mit einer Reihe von Fragen, die für die von ihr vertretene Branche von großer Bedeutung waren. Eine Aussprache über die Lohnbewegung und die Taktik gab wertvolle Fingerzeige für die Zukunft; die ausgetauschten Erfahrungen, die seit der Verschmelzung mit dem Bäckerverbande gemacht sind, ergaben, daß die Verschmelzung für die Konditoren die besten Erfolge gehabt hat. Ferner wurde über die weitere Agitation, über die gegnerischen Organisationen, die Pflege der Statistik usw. beraten.

Eine Betonarbeiterkonferenz hatten die Vorstände der Verbände der Bauhilfsarbeiter und der Maurer zum 5. und 6. April nach Berlin einberufen. Außer den Vertretern dieser Verbände waren zwei Vertreter des Zimmererverbandes anwesend. Nach eingehenden Beratungen der durch die Erfolge der Betonbautechnik für die Arbeiterorganisation geschaffenen Lage wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die kartellierten Organisationen des Baugewerbes, die Centralverbände der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter, sind gemeinsam in hohem Maße daran interessiert, alle neuauftauchenden und in ihr bisheriges Arbeitsgebiet eingreifenden Arbeitsarten, sowohl hinsichtlich des Materials als auch der Arbeitergruppierung, nach Möglichkeit in ihr Tätigkeitsgebiet einzubeziehen.

Eine solche neue Arbeitsart ist der Betonbau, der in neuerer Zeit nicht mehr auf den Tiefbau und einzelne Teile des Hochbaues beschränkt ist, sondern anscheinend einen immer weiteren Umfang annimmt. Ganze Bauten — Fabriken, Lager-, Kauf- und Kontorhäuser — werden fast vollständig aus sogenanntem Eisenbeton hergestellt, und es ist nicht zu erwarten, daß in dieser Bauweise alsbald eine rückläufige Bewegung eintritt. Hierdurch ist den Hauptzweigen der gelernten Bauarbeitergruppen eine bedenkliche Konkurrenz entstanden. Ungelernte Arbeiter, die bisher in der Hauptsache mit Mischen und Tragen des Materials beschäftigt waren, haben sich Arbeitsarten erobert, die früher zum Teil von Maurern, zum Teil von Zimmerern ausgeführt wurden; es ist gewissermaßen eine neue Bauarbeitergruppe entstanden: die Zementierer.

Gegen Neugruppierungen von Arbeitern, soweit sie sich aus der sich wandelnden Technik des Baugewerbes ergeben, können sich die kartellierten Organisationen grundsätzlich nicht wenden, wohl aber haben sie ihr scharfes Augenmerk darauf zu richten, daß für die Arbeiter im Betonbau, wenigstens soweit qualifizierte Arbeit in Frage kommt, mindestens die für Maurer und Zimmerer üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen Geltung erlangen. Die Lösung dieser Frage kann unter den jetzigen Organisationsverhältnissen nicht Aufgabe des Maurerverbandes, des Zimmererverbandes oder des Bauhilfsarbeiterverbandes allein sein, sondern alle drei Verbände müssen gemeinsam den Weg zu finden suchen, der zum Ziel führt.

Die erste Konferenz der Zementarbeiter Deutschlands hält sich nicht für kompetent, Beschlüsse zu fassen und Anträge auf Aenderung der jetzigen Organisationsverhältnisse zu stellen; sie muß es den Vorständen der kartellierten Verbände überlassen, zu untersuchen, ob es geboten und durchführbar ist, entweder alle Betonarbeiter einem Verbande zuzuweisen, oder die sogenannten qualifizierten Arbeiter organisatorisch von den anderen zu scheiden. Unter allen Umständen hält die Konferenz aber für nötig, daß die Organisierung der am Betonbau beschäftigten Arbeiter mit aller Kraft betrieben werden muß.

Die erste Konferenz der Zementarbeiter ersucht daher die Vorstände der kartellierten Verbände:

1. die nötigen Maßnahmen zur baldigen und nachhaltigen Organisierung der Betonarbeiter zu ergreifen;
2. eine Vereinbarung darüber anzustreben, welcher Organisation die verschiedenen Betonarbeiter anzugehören haben;

3. Voraussetzungen und Möglichkeiten festzustellen, unter denen die Angehörigen der einzelnen Organisationen in allen Fragen, die die Lohn- und Arbeitsbedingungen berühren, zusammen wirken und sich gegenseitig diese Bedingungen schützen müssen;
4. dahin wirken wollen, daß dem Arbeiterschutz im Betongewerbe eine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewandt wird.

Die Konferenz spricht ferner den dringenden Wunsch aus, daß bis zur Verständigung der Verbandsvorstände nicht neue Streitfragen bezüglich der Organisationszugehörigkeit aufgeworfen werden, sondern daß die Betonarbeiter bis dahin dort organisiert bleiben, wo es bisher geschehen ist."

Die Jahresabrechnung des Handschuhmacherverbandes für 1908 ergab eine Einnahme aus Mitgliederbeiträgen von 67 777,85 Mark. Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf 73 278,37 Mk., die Ausgaben auf 137 356,04 Mk. Die Arbeitslosenunterstützung erforderte allein eine Ausgabe von 100 162,56 Mk. Dazu kommen 2593,30 Mk. Reiseunterstützung, 7645,80 Mk. verschiedner Unterstützungen an weibliche Mitglieder und 8045,25 Mk. Streikunterstützung. Das Nettovermögen des Verbandes belief sich am Jahresschluß auf 13 851,20 Mk. Die Abnahme des Verbandsvermögens infolge der Mehrausgaben beträgt 64 077,67 Mk.

An der Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes im Monat März beteiligten sich 784 Zahlstellen mit 143 195 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der im Monat Arbeitslosen betrug 16 769, davon 6305 am letzten Tage des Monats. Die Arbeitslosenunterstützung erforderte eine Ausgabe von 77 584,83 Mk., die an 5338 Mitglieder für 56 155 Tage gezahlt wurden. Reiseunterstützung erhielten 4997 Mitglieder für 8167 Tage; ausgezahlt wurden 7555,90 Mk. Nicht berichtet hatten 27 Zahlstellen. Der Prozentsatz Arbeitsloser im Verhältnis zur Mitgliederzahl ist seit Februar von 5,67 auf 4,40 Proz. gesunken; er ist auch ein wenig niedriger als im März (4,43 Proz.) des Vorjahres. Hoffentlich hält diese Abnahme der Arbeitslosigkeit an.

Der Vorstand des Malerverbandes veröffentlicht ein von ihm auf Grund des Kölner Generalversammlungsbeschlusses ausgearbeitetes Regulativ für die einzuführende fakultative Arbeitslosenunterstützung. Nach diesem Regulativ erwerben die Mitglieder Anrecht auf Unterstützung, die neben 52 Wochenbeiträgen im laufenden Jahre 14 Extramarken à 50 Pf. entrichten. Wer bis 1. November 1910 insgesamt 28 Extrabeiträge neben 95 Wochenbeiträgen entrichtet, kommenden Winter aber keine Unterstützung bezieht, hat dann für 1910/1911 Anrecht auf eine Arbeitslosenunterstützung bis zum Höchstbetrage von 25 Mk. Der in den Monaten Januar/März 1910 auszuzahlende Höchstbetrag ist auf 18 Mk. festgesetzt. Pro Tag wird 1 Mk. gezahlt. Die Auszahlung erfolgt zum ersten Male in den Monaten Januar/März 1910 und sodann in den Monaten November 1910 bis Ende März 1911.

Die Jahresabrechnung des Metallarbeiterverbandes für das Jahr 1908 ist soeben in der „Metallarbeiterzeitung" erschienen. Die Mitgliederzahl betrug am Jahresschluß 362 073, davon 15 167 weibliche und 5895 jugendliche Mitglieder. Für Unterstützungen wurden 8 013 114,37 Mark verausgabt; davon entfallen auf Reiseunterstützung 401 607,39 Mk., Umzugsunterstützung 102 044,31 Mk., Krankenunterstützung 3 049 747,57 Mark, Arbeitslosenunterstützung 3 093 559,20 Mk. Für Streiks wurden 816 648,14 Mk., für Gemaßregelte 346 032,73 Mk. verausgabt. Der Kassenbestand nahm um 660 173,95 Mk. ab und betrug am Jahresschluß 3 373 297,54 Mk.

Die Centralkommission der Tabakarbeiter fordert in einem Aufruf die deutschen Tabakarbeiter auf, Ueberstunden oder Sonntagsarbeit zurückzuweisen. Großfabrikanten beginnen jetzt die eventuell kommende Zollerhöhung auf Tabak geschäftlich auszunutzen, indem sie die Produktion künstlich steigern und die Händler zum vorherigen langfristigen Einkauf von Zigarren anfeuern. Dadurch würde beim Inkrafttreten des Zolles eine enorme Arbeitslosigkeit sofort entstehen, weil die Lager durch die jetzige Ueberproduktion auf lange Zeit gefüllt wären. Daher liegt es im Interesse der Arbeiter, Ueberarbeit zu vermeiden.

Die Verschmelzung mit verwandten Organisationen haben in der letzten Woche die Generalversammlungen folgender Verbände beschlossen: die Bauhilfsarbeiter mit dem Maurerverbande, die Sattler und Portefeuiller auf einem gemeinsamen Verbandstage, die Hoteldiener mit dem Verbande der Gastwirtsgehilfen. Diese Verschmelzungen sind sämtlich von größerer Bedeutung. Für die Gewerkschaften in ihrer Gesamtheit bietet natürlich die Verschmelzung der Bauhilfsarbeiter mit den Maurern das größere Interesse schon wegen der Größe der beiden Verbände und ihrer Bedeutung in den gewerkschaftlichen Kämpfen. Die Verschmelzung der Sattler und Portefeuiller wird zu gleicher Zeit erfolgen, wo die Handschuhmacher zum Lederarbeiterverbande übertreten. In der Lederindustrie werden sodann zwei große Verbände an Stelle der heutigen vier sein. Der Anschluß der Hoteldiener an die Gastwirtsgehilfen führt die lange erstrebte Einheitsorganisation im Gastwirtsgewerbe herbei; dadurch wird der Kampf mit den gegnerischen Organisationen wie mit dem Unternehmertum bedeutend erleichtert.

Ein Neuer an der Spitze der Confédération générale du Travail.

Bereits am Tage nach dem Marseiller Kongresse konnten wir feststellen, daß eine Krise im französischen Syndikalismus im Entstehen begriffen war. Zunächst vertiefte sich infolge der Ereignisse von Draveil und Villeneuve und der Verfolgungen, zu denen sie den Vorwand gaben, der Streit zwischen den zwei entgegenstehenden Richtungen, den Reformisten und den Revolutionären. Dann entstanden selbst innerhalb der syndikalistisch-revolutionären Majorität (Majorität nur infolge des auf dem Kongreß üblichen Wahlsystems) Differenzen. Einige, wie Latapie (Metallarbeiter), stellten ein Abweichen vom alten revolutionären Syndikalismus fest, und dieser erklärte, daß er und viele seiner Genossen seit dem Marseiller Kongreß befürchten, die Gefangenen der schlimmsten Anarchisten geworden zu sein.

Unter diesen Umständen war es nicht schwierig, vorauszusagen, daß sich auch im inneren Leben der Confédération Aenderungen bemerkbar machen würden. Diese haben sich indessen in einer so unerwarteten und zufälligen Weise und vor allem viel schneller eingestellt, als man berechtigt war, anzunehmen.

In Wirklichkeit war es eine interne Streitigkeit zwischen den Mitgliedern des Bureaus, die die bedeutenden Umänderungen herbeigeführt hat, die wir heute wiedergeben wollen.

Man erinnert sich wohl noch, daß zur Zeit des Marseiller Kongresses die Leiter des revolutionären Syndikalismus, Griffuelhes, Yvetot und Pouget, sich im Gefängnis befanden, unter der Anschuldigung, an den Vorkommnissen von Villeneuve beteiligt zu sein. Die Untersuchung hat gezeigt, wie wenig die Anschuldigung begründet war, und einige Zeit nach dem Marseiller Kongreß wurden die gefangenen Genossen in Freiheit gesetzt. Es schien nun, als ob Griffuelhes die unbestrittene Autorität wiedergewinnen würde, die er sich in der syndikalistischen Welt zu verschaffen gewußt hatte. Aber entgegen dieser Annahme fand er sich als Ziel zahlreicher Angriffe und Anschuldigungen. Die Reformisten warfen ihm gewisse Artikel in der „Humanité" vor, in denen er sie mit ungerechter Heftigkeit angegriffen und als Mitschuldige der Regierung im Kampfe gegen die Syndikate bezeichnet hatte. Vor allem war es aber der eigene Mitarbeiter von Griffuelhes, der Kassierer der Confédération, Albert Lévy, ein Revolutionär schärfster Art, dabei aber bis zur Aengstlichkeit für eine genaue und übersichtliche finanzielle Verwaltung besorgt, der Griffuelhes vorwarf, daß er in gewisser Beziehung diktatorisch handele und die Geschäfte der Confédération mit den Geschäften von Unternehmungen vermische, die ohne Zweifel angeschlossen sind, aber doch gesonderte Unternehmungen bilden, wie das Gewerkschaftshaus, wo die Buchdruckerei und der ärztliche Hilfsdienst untergebracht sind. Da satzungsgemäß Lévy und Griffuelhes sich einer Wiederwahl zu unterwerfen hatten, so brachten sie ihren Streit vor das Comité der Confédération.

Lévy formulierte seine Angriffe und verlangte die Einsetzung einer Untersuchungskommission. Die Kontrollkommission der Confédération beschwerte sich ihrerseits, daß sie weder die Abrechnungen des Gewerkschaftshauses, noch des ärztlichen Hilfsdienstes oder der Buchdruckerei kennen gelernt habe. Die Sitzungen des Comités (zusammengesetzt aus Vertretern der Gewerkschaftsverbände und der lokalen Arbeitsbörsen) wurden von dieser Angelegenheit in Anspruch genommen. Die Protokolle sind noch nicht veröffentlicht. Eine Untersuchungskommission wurde nicht eingesetzt. Am 19. Januar fand die Wahl statt. Lévy wurde mit 56 Stimmen wiedergewählt; Sauvage, der frühere Sekretär der Fédération der Former, der ihm entgegengestellt wurde, erhielt nur 50 Stimmen. Es gab 33 Stimmenthaltungen. Nach Beendigung der Abstimmung erklärte Lévy, daß er seine Kandidatur nur aus moralischen Gründen aufgestellt habe, und gab seine Entlassung. Am 2. Februar wurde, nachdem Sauvage seine Kandidatur endgültig zurückgezogen hatte, Marck (Seemann) mit 49 gegen 7 zersplitterte Stimmen, bei 63 Stimmenthaltungen, als Kassierer gewählt. Diese Zahlen genügen wohl, um die Verwirrung zu zeigen, die die Mehrzahl der Delegierten beherrschte.

Es war der 24. Februar, an dem die Wahl des Generalsekretärs und des stellvertretenden Sekretärs der Confédération stattfinden sollte. Nach den Satzungen werden diese beiden Funktionäre nur von den Vertretern der Gewerkschaftsverbände gewählt, die Arbeitsbörsen haben für sich einen besonderen Sekretär. Am Tage nach der von Lévy herbeigeführten Debatte und der Wiederwahl Lévys als Kassierer, beschloß Griffuelhes, der diese Abstimmung als einen persönlichen Angriff auffaßte, sich nicht als Kandidat aufzustellen, und trotz der inständigen Bitten seiner Freunde blieb er auf seiner Absicht bestehen. Die Fédération der Lederarbeiter, der er angehörte, in der Absicht, ihm ihr „Vertrauen und ihre Sympathie von neuem zu zeigen", stellte trotzdem seine Kandidatur auf. Die Fédération des Baugewerbes präsentierte ihren ehemaligen Sekretär, den Tischler Nicolet, und zwar, wie man in einem Zirkular sagte, nicht aus Opposition gegen jemand, sondern einfach zu dem Zweck, den Interessen der Confédération zu dienen, in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des Marseiller Kongresses und mit Rücksicht auf deren Ausführung.

Ihrerseits blieben die Fédérationen, die man gewöhnlich als die reformistischen bezeichnet, nicht untätig. Die Fédération der Bergleute, indem sie sich von dem Wunsche beseelt erklärt, vor allem die Einigkeit in der Confédération herbeizuführen, stellte die Kandidatur von Niel, dem Sekretär der Arbeitsbörse von Montepellier, auf. Man kennt die wichtige Rolle, die Niel auf den letzten Kongressen gespielt hat. Er ist ein alter Libertair, einer der Männer, hervorgegangen aus den Arbeitsbörsen, der allzeit Teil genommen hat an der Herbeiführung der Arbeitervereinigung, d. h. an der Begründung der Confédération, wie sie seit 1902 besteht, und der dazu beigetragen hat, ihr die revolutionäre Richtung zu geben, die sie bis zu diesem Tage eingeschlagen hat. Auf dem Kongresse in Bourges im Jahre 1904 gehörte Niel noch zur revolutionären Majorität. Aber nach und nach wurde er durch sein Bestreben, die Arbeiterbewegung zu einer streng gewerkschaftlichen zu machen, den Reformisten näher gebracht, besonders, als er sich über das Bestreben einzelner klar wurde, den syndikalistischen Strom auf anarchistische Mühlen zu leiten. In Amiens und in Marseille stimmte dieser Revolutionär mit den Reformisten.

Nunmehr, am 24. Februar, erhielt Niel beim ersten Wahlgang 27 Stimmen; Griffuelhes, der bei Beginn der Sitzung seinen unabänderlichen Beschluß erklärt hatte, auf das Sekretariat zu verzichten, und seine Absicht mitteilte, für Nicolet, den revolutionären Kandidaten zu stimmen, erhielt trotzdem 19 Stimmen, während Nicolet 12 erhielt. Beim zweiten Wahlgang hielt Griffuelhes an seiner Erklärung fest und ersuchte, für Nicolet zu stimmen; entgegen allen Erwartungen erhielt Niel 28, Nicolet 27 und Griffuelhes 1 Stimme. Es war festzustellen, daß die Fédération des Nahrungsgewerbes, eine revolutionäre Fédération, das eine Mal für Griffuelhes und das zweite Mal für Niel stimmte, in Uebereinstimmung mit dem Fédérations-Comité, das sich geteilt hatte, indem es 6 Stimmen für Griffuelhes und 5 Stimmen für Niel bei 30 Stimmenthaltungen abgegeben hatte. Die Werftarbeiter, deren Delegierter Lévy war und die Drucker, die für Nicolet gestimmt hatten, enthielten sich der Abstimmung, nachdem Nicolet der „Kandidat von Griffuelhes" geworden war. Es waren die Holzhauer, die beide Mal für Griffuelhes stimmten.

Es ist nötig, alle diese Einzelheiten wiederzugeben, auch wenn sie langweilig sind, da sie wiederum die Unsicherheit und Verwirrung innerhalb der alten Majorität der revolutionären Delegierten zeigen, die noch vor kurzem im Comité der Confédération so geschlossen war. Dann müssen sie wiedergegeben werden, weil die Umstandswahl oder besser Zufallswahl von Niel dadurch gezeigt wird.

Diese Wahl ist sicherlich ein Erfolg der Ueberraschung. Die in der Confédération übliche Art der Abstimmung, festgelegt durch Entscheidungen des Kongresses von Marseille, gestattete nicht, sie zu hoffen. Nun sind es aber finanzielle und moralische

Gründe, die zu der Erwartung berechtigen, daß trotz der Hindernisse, die ihm seine Gegner versprochen haben in den Weg zu legen, der neue Sekretär die Beständigkeit und Autorität haben wird, die nötig sind, um eine nützliche Tätigkeit zu leisten.

Falls man im übrigen nicht nur die Zahl der für Niel abgegebenen Stimmen, sondern auch den Bestand der Organisationen in Betracht zieht, die sie repräsentieren, so kann man feststellen, daß Niel der Repräsentant von mehr als 170 000 Gewerkschaftlern ist, während die Fédérationen, die für Nicolet gestimmt haben, nur 100 000 umfassen. Obgleich diese Art der Repräsentation in den Satzungen der Confédération nicht anerkannt wird, genießt der neue Sekretär doch die Autorität, die eine Majorität von dieser Stärke gibt.

Andererseits zeigt sich in den breiten Massen der Gewerkschaftsmitglieder, und dieses hat auch mit zu der Verwirrung und zum Rückzug der Revolutionäre beigetragen, ein lebhafter Wunsch nach Organisation, nach Zusammenziehung der gewerkschaftlichen Kräfte und nach Beendigung der theoretischen und persönlichen Streitigkeiten. Das, was in der Zukunft die Tätigkeit von Niel sichern kann, ist, daß er, trotz seiner Gegner, die ihn als Reformisten verschreien, in erster Linie ernstlich bestrebt ist, die Einigkeit unter allen Mitgliedern der Confédération auf gewerkschaftlichem Gebiete herzustellen. Hierüber sagte er am Tage nach seiner Wahl zu einem bürgerlichen Journalisten: „Ich habe den großen Wunsch, zwar nicht die Einheit der Meinungen herbeizuführen — dieses würde zu schön sein — aber doch eine Vereinigung der Herzen und des Wollens, was mir nicht unmöglich erscheint. An diese Aufgabe werde ich meinen ganzen Eifer und meinen guten Willen setzen.“ Man darf nicht vergessen, daß es die Bergleute waren, die die Kandidatur Niels aufgestellt haben, und diese, seit sie in die Confédération eingetreten sind, haben stets eine vereinigende Stellung eingenommen, weder reformist noch revolutionär, was auch allseitig anerkannt worden ist.

Es wird jedenfalls eine schöne Aufgabe für den neuen Sekretär sein, mit Benutzung der günstigen Umstände und unter Anwendung der Geschicklichkeit und Intelligenz, die jedermann an ihm anerkennt, die alten theoretischen Gegensätze nach und nach auszulöschen und nach dem Ausspruche von Niel ein „gewerkschaftliches Centrum“ zu schaffen, das bisher in unserer gewerkschaftlichen Bewegung gefehlt hat. Er versteht hierunter die Zusammenfassung aller derjenigen Gewerkschaftler, die ohne Sorge darüber, ob sie Reformisten oder Revolutionäre sind, sich einzig damit beschäftigen, den Unternehmern augenblicklich mögliche Zugeständnisse zu entreißen. Indessen muß man fürchten, daß die Ereignisse sich überstürzen und eine Aktion durchkreuzen werden, die zurzeit ein wenig Ruhe und Sammlung bedarf. Die Revolutionäre, die auf der Lauer liegen, werden nicht verfehlen, alle Umstände herbeizuführen, die das neue Bureau in seiner Tätigkeit hemmen können. Man darf auch nicht vergessen, daß die Sektion der Gewerkschaftsverbände zwar augenblicklich von Niel und seinem stellvertretenden Sekretär Thil (einem Lithographen, der genau wie Niel denkt) geleitet wird, daß aber an der Spitze der Sektion der Arbeitsbörsen zwei Revolutionäre stehen, die Genossen Yvetot und Desplanques. Falls die Männer, die die Absicht haben, in Frankreich eine streng gewerkschaftliche Bewegung ins Leben zu rufen, von dem glücklichen Umstand profitieren wollen, der einen der ihrigen an die Spitze der Confédération gebracht hat, so werden sie eine Probe ablegen müssen von viel Klugheit, Regsamkeit und Energie.

Paris. A. Thomas.

Kongresse.

Siebenter Verbandstag der Stukkateure.

Kassel, 12. bis 16. April.

Der Verbandstag mußte als außerordentlicher einberufen werden, weil gegen die vom vorjährigen Verbandstag beschlossene Erwerbslosenunterstützung eine starke Protestbewegung einsetzte, die durch Urabstimmung nicht zu beheben war.

Anwesend sind 38 Delegierte, 3 Vorstands- und ein Ausschußvertreter, 7 Gauleiter und ein Vertreter des Centralverbandes der Maurer.

Der Bericht des Vorstandes verweist auf die enorme Arbeitslosigkeit, die infolge der Wirtschaftskrisis über den Beruf hereingebrochen ist und bereits mehrere Jahre andauert. Nur wenige Städte machen davon eine Ausnahme. Einschneidend wirkt auch die neueste Stilrichtung, die die Vereinfachung derart gefördert hat, daß das Stukkateurgewerbe nahezu ausgeschaltet worden ist. Infolge dieser ungeheueren Depression hat der Verband im letzten Jahre etwa 900 Mitglieder verloren. Ein Beweis der Stärke des Verbandes ist aber, daß es ihm gelungen ist, den Stand der Tarifverträge aufrechtzuerhalten. Die Mitgliederzahl sank von 8291 (1907) auf 7361, ein Verlust von 11 Proz. Die neugeschaffene Gauverwaltung hat eine nennenswerte Tätigkeit noch nicht entfalten können, weshalb ein Bericht über diese noch nicht vorliegt. Das Verhältnis zum Verband der Maurer soll durch einen Kartellvertrag geregelt werden.

Im Berichtsjahr wurden 15 Tarife für 25 Städte ohne Arbeitseinstellung abgeschlossen. Ferner fanden 20 Angriffs-, 20 Abwehrstreiks und 7 Aussperrungen statt, an denen 1420 Personen beteiligt waren. Bei den streiklosen Bewegungen wurden für 228 Beteiligte wöchentlich 280,5 Stunden Arbeitszeitverkürzung und für 2303 Beteiligte wöchentlich 4375 Mk. Lohnerhöhung erreicht. Für das Jahr 1909 werden weitere Lohnerhöhungen fällig. Bei den Angriffstreiks erreichten 227 Beteiligte 699,35 Mk. mehr Lohn und 280,5 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche. Durch Abwehrstreiks und Sperren konnten für 41 Beteiligte 288 Mk. Lohnreduktion und für 12 Beteiligte 144 Stunden Arbeitszeitverlängerung zurückgewiesen werden. Die Gesamtkosten der Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen betrugen 69 552 Mk.

Das Fachorgan verzeichnet eine Auflage von 8600 Exemplaren (1907: 9200).

Der Kassenbericht ergibt für die Hauptkasse (1908) 132 389 Mk. Einnahme und 148 169 Mk. Ausgabe. Das Gesamtvermögen beträgt 175 862 Mk. Von den Ausgaben entfielen auf Agitation 6095 Mk., auf die Gauverwaltungen 4752 Mk., auf das Fachorgan und fremdsprachliche Zeitungen 13 525 Mk., Streik- und Maßregelungsunterstützung 65 878 Mk., Reiseunterstützung 8117 Mk., Sterbegeld 4300 Mk., Rechtsschutz 3003 Mk., Bauarbeiterschutz- und Generalkommission 1057 Mk., Verbandstag und Protokoll 11 189 Mk., Konferenzen 2113 Mk., Unterrichtskurse 705 Mk., Verwaltungskosten, persönliche 4035 Mk., sächliche 6528 Mk.

Der Bericht des Ausschusses verweist auf die Protestbewegung gegen die Erwerbslosenunterstützung, die zur Einberufung des außerordentlichen Verbandstages führte, während die Vornahme einer neuen Urabstimmung abgelehnt wurde.

Die schriftlichen Berichte werden auf dem Verbandstag mündlich ergänzt..

In der Debatte über diese Berichte nimmt das Verhältnis zum Maurerverbande einen breiten Raum ein. Es liegt hierzu ein Entwurf des Vorstandes zu einem Kartellvertrag, sowie eine Gegenvorlage des Vorstandes der Maurer vor, die sich in wesentlichen Punkten unterscheiden. Der anwesende Vertreter des Maurerverbandes, Genosse Päplow, erläutert in äußerst sachlicher Weise das Verhältnis zwischen den Maurern und Stukkateuren und die Schwierigkeiten, die sich einer Regelung der gemeinsamen Arbeitsgebiete und der Schaffung eines Kartellvertrages entgegenstellen. Die Verwandtschaft beider Berufe sei bereits eine zu enge geworden und die schwebenden Differenzen seien nur in einheitlicher Organisation zu lösen. Deshalb sollte die Verschmelzungsfrage erneut in ernste Erwägung gezogen werden. Andererseits biete der Vertragsentwurf seines Vorstandes eine geeignete Brücke. Die meisten Redner sind indes der Meinung, daß dieser Vertrag seitens der Funktionäre des Maurerverbandes ganz anders ausgelegt werde, und daß es zweckmäßiger sei, wenn sich die beiden Vorstände über eine gemeinsame Fassung verständigen. Die Debatte findet ihren Ausdruck in der Annahme folgender Resolution:

„In Anbetracht des immer engeren Zusammenschlusses der Arbeitgeberverbände des Baugewerbes erklärt sich der Verbandstag prinzipiell für die Errichtung eines allgemeinen Bauarbeiterverbandes, hält jedoch ein Eingreifen unseres Verbandes nicht für angebracht, da diese Frage nur dann gelöst werden kann, wenn die größeren Organisationen des Baugewerbes dieser Frage näher treten.

Die zwischen den Maurern und Stukkateuren bestehenden Differenzen über Lohn und Arbeitszeit bei Arbeiten, die beiderseits ausgeführt werden, lassen sich am leichtesten regeln bei einer einheitlichen Organisation beider Berufe. Daher ist die Frage der Beseitigung der Konkurrenz nicht einfach durch einen Kartellvertrag erledigt, sondern der letztere ist nur ein vorläufiges Mittel, die Gegensätze zu überbrücken. Es ist deshalb die Angliederung an den Maurerverband erneut ins Auge zu fassen und diese Frage in Mitgliederkreisen zur Diskussion zu stellen.

Die Entwürfe der beiden Hauptvorstände zu einem Kartellvertrag werden an die Vorstände zurückverwiesen mit dem Wunsche, baldmöglichst eine beiden Organisationen genehme Vorlage zu schaffen."

Dem Vorstand, Ausschuß und der Redaktion werden Decharge erteilt.

Den wichtigsten Punkt der Verhandlungen bildet die Einführung der Erwerbslosenunterstützung, die bereits vom vorjährigen Verbandstag ab 1. April 1909 beschlossen war. Gegen die Durchführung dieses Beschlusses erhob sich eine Protestbewegung zahlreicher Filialen, die teils Gegner dieser Neueinrichtung waren, teils sich über die Unterlassung einer Urabstimmung entrüsteten. Die Opposition fand neue Nahrung, und es schien daher dem Vorstand und Ausschuß geraten, die Durchführung des Beschlusses von einem neuen Verbandstag abhängig zu machen. Nach den Nürnberger Beschlüssen sollte die Erwerbslosenunterstützung vom 13. Tage der Erwerbslosigkeit ab bis zur Dauer von 60 Tagen in Höhe von 1,25 Mk. pro Tag bei Arbeitslosigkeit wegen Arbeitsmangel oder Witterungseinflüssen und von 0,50 Mk. bei Krankheit gezahlt werden. Der Vorstand hat dem Verbandstag diese Beschlüsse als neue Vorlage mit der einzigen Aenderung unterbreitet, daß die Karenzfrist auf sechs Tage herabgesetzt wird. Der Referent Thielberg gibt einen Rückblick auf die Protestbewegung und auf die Entwickelung des ganzen Problems. Er vergleicht die durch eine langjährig fortgesetzte Arbeitslosenkontrolle des Verbandes gewonnenen statistischen Unterlagen, wonach eine Beitragserhöhung von 35 Pf. für die Arbeitswochen und von 25 Pf. für die Arbeitslosigkeitswochen ausreichen würde, die Kosten der Neueinrichtung zu decken. Eine künftige Verschmelzung mit anderen baugewerblichen Verbänden brauche niemand von der Einführung abzuschrecken, denn auch im Rahmen einer Reichssektion könnten die Stukkateure ihre geschaffenen Einrichtungen sich erhalten.

In der Debatte wird zunächst in scharfer Weise ein Antrag erörtert, der den Vertretern des Vorstandes und Ausschusses, sowie den Gauleitern für diesen Teil der Verhandlungen das Stimmrecht entziehen will. Diese 11 Personen verzichten schließlich freiwillig auf ihr Stimmrecht. Aus der Diskussion ergibt sich, daß die Mehrheit der Vertreter sich gegen die Einführung der Erwerbslosenunterstützung durchaus sträubt und unter allen Umständen den Mitgliedern durch Urabstimmung Gelegenheit geben will, darüber die letzte Entscheidung zu treffen. Der Wert der Urabstimmungen wird von anderer Seite scharf bestritten und die Notwendigkeit begründet, dem Verbandstag die Entscheidung zu sichern. Nach 1½tägiger Debatte wird eine Resolution fast einstimmig angenommen, die die Vorlage des Vorstandes den Mitgliedern zur Urabstimmung unterbreitet. Diese motivierte Resolution lautet:

„Zu den Forderungen, welche die organisierte Arbeiterschaft berechtigterweise an Reich, Staat und Kommunen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit stellt, und denen die sozialpolitische Gesetzgebung Rechnung tragen sollte, gehört auch die Erwerbslosenunterstützung.

Leider ist jedoch nicht zu erwarten, daß von dieser Seite in absehbarer Zeit irgend etwas getan wird, was geeignet ist, irgendeinen wirksamen Schutz gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit zu bieten. Selbst für den Fall, daß man von jener Seite aus der Frage näher tritt, ist vorauszusehen, daß die Einrichtung den berechtigten Wünschen der Arbeiterschaft schwerlich Rechnung tragen würde. In erster Linie würde man die Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften einzuschränken versuchen.

Es liegt daher im eigensten Interesse der Arbeiter, die Einführung dieser Unterstützungseinrichtung selbst in die Hand zu nehmen, und dies haben die freien Gewerkschaften in ihrer großen Mehrzahl schon mit Erfolg getan. Dieser Unterstützungseinrichtung ist um so mehr Wert beizulegen, als feststeht, daß dieselbe geeignet ist, die Widerstandskraft der Arbeiter gegen Verschlechterung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse erheblich zu stärken.

Schon seit den neunziger Jahren wurde dies in den Reihen der Stukkateure und Gipser immer mehr bekannt, so daß der Verbandstag in Nürnberg den Beschluß faßte, die Erwerbslosenunterstützung einzuführen. Dieser Beschluß löste jedoch in den Reihen der Mitglieder eine Opposition aus, die zu dem jetzigen Verbandstage führte.

Die Teilnehmer des siebenten Verbandstages erkennen die Wichtigkeit der Erwerbslosenunterstützung voll und ganz an. Der Verbandstag beschließt jedoch, die Einführung derselben von einer Urabstimmung abhängig zu machen. Die Erwerbslosenunterstützung soll am 1. April 1910 nach der Vorlage des Hauptvorstandes eingeführt werden, wenn 60 Proz. der Abstimmenden sich für dieselbe erklären.

Da die Aufklärung über die Tragweite der Erwerbslosenunterstützung in den Reihen der Mitglieder vieles zu wünschen übrig läßt, so hat der Hauptvorstand noch reichliche Agitation für dieselbe in den Filialen zu betreiben und verpflichten sich die Delegierten, ihr Möglichstes hierzu mit beizutragen.

Sollte wider Erwarten die Urabstimmung die Ablehnung ergeben, so beschließt der Verbandstag weiter:

1. Die Kontrolle über die Erwerbslosigkeit ist auf Grund der vom Hauptvorstande getroffenen Bestimmungen strikte durchzuführen, da nur dadurch eine feste Grundlage über die Möglichkeit der Einführung für unsere Organisation gegeben werden kann.

2. Die Frage ist durch Agitation in Wort und Schrift immer mehr zu klären, so daß sämtliche Mitglieder Gelegenheit haben, sich eine feste Meinung über die Notwendigkeit und die Tragweite dieser Unterstützungseinrichtung zu bilden.

3. Gestützt auf die Ergebnisse der beiden vorstehenden Punkte, hat der Hauptvorstand dem nächsten Verbandstage eine neue Vorlage zu unterbreiten, welche den Mitgliedern so frühzeitig zugänglich gemacht wird, daß es möglich ist, dieselbe reiflich zu diskutieren, so daß der achte Verbandstag die definitive Entscheidung über diese Frage treffen kann."

Der Punkt „Lohnbewegungen" wird nach einem sachlichen Referat des Verbandsvorsitzenden, der auf die Reichstarifbestrebungen, auf die Schwierigkeiten der Auslösungsfrage und auf eine Reihe von Haftpflichtprozessen gegen Gewerkschaften hinweist, eingehend debattiert. Der Vorstand wird ermächtigt, Gemaßregelte oder wegen Eintretens für Verbandsinteressen Inhaftierte gemäß § 4 des Statuts zu unterstützen. Bei Haftfällen erhalten Ledige die Hälfte der Unterstützung.

Bei der Statutenberatung werden alle Anträge, die den Vertretern des Vorstandes und Ausschusses, sowie den Gauleitern auf dem Verbandstag Sitz und Stimme versagen will, abgelehnt. Wichtige Beschlüsse zu diesem Punkte werden nicht gefaßt.

Die Berichterstattung über den Gewerkschaftskongreß zu Hamburg wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Hauptvorstand verbleibt in Hamburg, der des Ausschusses in Berlin. Die bisherigen Vertreter werden wiedergewählt. Ein Antrag betr. Erhebung über die Verschiedenheit der Arbeitsverhältnisse der Stukkateure und der Putzer wird dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen.

Zwölfter Verbandstag der Glaser.

Nürnberg, 10.—12. April 1909.

Anwesend sind: 28 Delegierte, vier Vertreter des Hauptvorstandes und je ein Vertreter des Ausschusses und der Preßkommission.

Nach dem gedruckt vorliegenden Bericht ist infolge der Einwirkung der Krise die Mitgliederzahl seit dem vorigen Verbandstage von 5080 auf 4249 gesunken. Die Zahl der Zahlstellen ist von 84 auf 87 gestiegen. Eingetreten sind in der Geschäftsperiode 4229 Mitglieder; die Fluktuation ist also eine sehr starke. Von 1906—1908 hat der Verband in 70 Orten Lohnbewegungen geführt. Erzielt wurde bei denselben für 975 Mann 2789 Stunden Arbeitszeitverkürzung und für 1229 Mann 2487 Mk. Lohnerhöhung pro Woche. Die Ausgaben dafür betrugen 93 530 Mk. In 46 Orten wurden, zum Teil wiederholt, Tarifverträge abgeschlossen. Kartell- und Gegenseitigkeitsverträge sind abgeschlossen mit den Bruderorganisationen in der Schweiz, in Ungarn und Schweden. Zugleich mit dem Geschäftsbericht hat der Hauptvorstand eine umfangreiche Schrift über die geschichtliche Entwickelung des Verbandes und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Glasergewerbe herausgegeben die eine Fülle interessanten statistischen Materials enthält.

An der Urabstimmung betr. Uebertritt zum Holzarbeiterverband beteiligten sich wenig mehr als die Hälfte der Mitglieder. Die Mehrheit derselben stimmte gegen den Anschluß. —

Die Auflage des Fachorgans beträgt zurzeit 5700. Die Einnahmen der Hauptkasse beliefen sich in der Geschäftsperiode auf 195 615 Mk., die Ausgaben auf 167 635 Mk. Im einzelnen entfallen von den Ausgaben auf: Fachorgan 22 997 Mk., Streikunterstützung 66 311 Mk., Zuschuß an die Zahlstellen 42 196 Mk.; in den Zahlstellen wurden verausgabt: für Reiseunterstützung 24 762 Mk., Arbeitslosenunterstützung 116 490 Mk., Umzugskosten 947 Mk., Rechtsschutz 696 Mk.; an Gehälter zahlte die Hauptkasse 11 528 Mk. aus.

In der Diskussion über den Vorstandsbericht werden grundsätzliche Einwendungen gegen denselben nicht erhoben. Auch in der Debatte über den Kassenbericht werden nur die allgemein bekannten Monita zum Ausdruck gebracht.

Die Preßkommission hat Ausstellungen an der prinzipiellen Haltung des Fachorgans nicht zu machen. Auch der Ausschuß hat über Beschwerden prinzipieller Natur nicht zu berichten. Dagegen nimmt die Debatte über die Tätigkeit des Ausschusses, welcher neuerdings die Uebertrittsfrage aufgerollt hat, einen ziemlich breiten Raum ein. Derselbe sollte deshalb auf Antrag der Zahlstelle Leipzig seines Amtes enthoben werden. Der Verbandsvorstand hat diesem Antrage nicht stattgegeben. Es wird gewünscht, dem Ausschuß in Zukunft eine derartige Tätigkeit zu untersagen. Auch geht eine Resolution ein, in welcher dem Ausschuß in dieser Sache ein Mißtrauensvotum ausgesprochen wird. Der Ausschuß wehrt sich energisch gegen den Vorwurf, mit seiner Publikation zur unrechten Zeit hervorgetreten zu sein. Das Mißtrauensvotum gegen den Ausschuß wird mit 14 gegen 13 Stimmen angenommen. Im übrigen wird den verschiedenen Funktionären Decharge erteilt.

Ueber: „Der Arbeitgeberschutzverband und unsere Stellung dazu" referiert Böttcher-Mannheim. Es gelangt hierzu eine Resolution zur Annahme, in welcher ausgesprochen wird, daß die Arbeitgeberverbände einschließlich desjenigen im Glasergewerbe die Bekämpfung der Gewerkschaften als ihre Hauptaufgabe betrachten und deshalb als kulturfeindlich und die Volkswirtschaft schädigend mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bekämpft werden müssen. Derselbe Redner referiert an Stelle des erkrankten Genossen Helm-Leipzig auch über: „Die Tarifverträge in unserem Berufe". In der Diskussion wird besonders die Frage: Lokaltarife oder Reichstarif behandelt, ebenso das Bestreben der Unternehmer, die bestehenden Tarife alle an einem Tage ablaufen zu lassen. Es wird auch der Standpunkt vertreten, allerdings nicht unwidersprochen, daß die frühere Abneigung gegen die Akkordarbeit nicht aufrecht zu erhalten sei. Es komme bei Beurteilung dieser Frage auch noch in Betracht, daß die Akkordarbeit, soweit sie tariflich geregelt ist, den Schablonisierungsbestrebungen des Unternehmertums ein wirksames Hindernis entgegensetze. Vereinzelt gehen die Ansichten der Diskussionsredner dahin, daß die Tarifentwickelung notwendig zu einer großzügigen Regelung drängt, während die Mehrheit an lokalen Tarifen festgehalten zu sehen wünscht. Angeregt wird, auch die Lehrlingsfrage durch Tarif zu regeln. Auch das Fachorgan soll der Lehrlingsfrage seine Aufmerksamkeit zuwenden. Mehrere Redner legen besonderen Wert auf die Anerkennung des Gewerkschaftsarbeitsnachweises durch die Tarifverträge. Der

Vorsitzende macht demgegenüber geltend, daß in Zeiten der Krise hierauf nicht entscheidendes Gewicht gelegt werden könne, da selbst im Falle des Erfolges die Unternehmer nicht immer zur unbedingten Benutzung des Nachweises gezwungen werden können. In seinem Schlußwort betont der Referent, daß durch den Abschluß des südwestdeutschen Normaltarifes eine ganze Reihe bisher rückständiger Orte erhebliche wirtschaftliche Vorteile erreicht haben. Das wäre beim Abschluß lokaler Tarife nicht möglich gewesen. Eine die Tarifverträge befürwortende Resolution gelangt zur einstimmigen Annahme.

Der Verbandstag tritt sodann in die Beratung der „Verschmelzungsfrage" ein. Referent hierzu ist Rochow-Berlin, Korreferent Krenkel-Leipzig. Aus 10 Orten liegen Anträge vor, die den Uebertritt zum Holzarbeiterverband verlangen. Der Referent ist der Ansicht, daß der Glaserverband als selbständige Organisation nicht mehr genügende Lebensfähigkeit besitzt. Anerkannt muß werden, daß der Verband bisher die Interessen der Berufsangehörigen im vollsten Maße und mit großem Erfolg vertreten hat. Aber in den letzten Jahren hat das nur unter großen Opfern geschehen können. Die Agitation kann nicht in umfassender Weise betrieben werden, die Verwaltungskosten sind unverhältnismäßig hoch, auch die Zeitung koste dem Verband verhältnismäßig zu viel Geld. Unter der Krise leiden die kleinen Organisationen mehr als die großen Verbände. Hinzu kommt, daß nach seiner Ansicht sich der Verband zu stark mit seinen Unterstützungseinrichtungen engagiert hat. Wenn geltend gemacht wird, daß beim Uebertritt zum Holzarbeiterverband die Bewegungsfreiheit bei Lohnbewegungen eingeschränkt würde, so sei dem entgegenzuhalten, daß die Zeit des sprunghaften Vorgehens und Emporsteigens überhaupt vorüber ist. Auch der Glaserverbandsvorstand könne heute nicht mehr jede Lohnbewegung gutheißen. Zudem habe sich der Glaserverband schon früher auf den Boden des Provinz- bezw. Reichstarifes gestellt. Da in den verwandten Berufen die Entwickelung im selben Sinne vor sich geht, so seien auch hier die Voraussetzungen für die Verschmelzung gegeben. Redner ist für weitestgehenden Ausbau des Unterstützungswesens, was in einer kleinen Organisation auch nicht möglich sei. Im Holzarbeiterverband ist in dieser Hinsicht schon mehr geschaffen. Im Falle des Weiterbestehens des Glaserverbandes wird sich auf alle Fälle eine namhafte Erhöhung der Beiträge unbedingt erforderlich machen, ohne die Gewißheit zu haben, daß der Verband auf die Dauer leistungsfähig bleibt, da namentlich die Arbeitslosenunterstützung die Mittel des Verbandes in immer steigendem Maße in Anspruch nimmt. Auch kommt in Betracht die Entwickelung der Unternehmerorganisation in den letzten Jahren. Redner schildert ferner den großen Aufwand an Mitteln für die geistige Aufklärung der Mitglieder, den der Holzarbeiterverband zu machen in der Lage ist, dem der Glaserverband nichts Aehnliches an die Seite stellen kann. Je schneller der Uebertritt erfolgt, desto besser! —

Der Korreferent empfiehlt nachstehende Resolution:

„Der Verbandstag kann sich mit den Anträgen zwecks Uebertritt zum Holzarbeiterverband nicht einverstanden erklären; er betrachtet die Berufsorganisation als diejenige, welche die größte Werbekraft den Unorganisierten gegenüber besitzt, andererseits dem Unternehmertum dieselbe Widerstandsfähigkeit bietet wie der angestrebte Industrieverband. Der Verbandstag geht von dem Grundsatz aus, daß die Kollegialität und Solidarität die Grundpfeiler jeder Organisation sind, diese Eigenschaften aber in der Berufsorganisation ebenso zum Ausdruck gebracht werden können, wie im Industrieverband. Das so oft hervorgehobene notwendige Zusammenarbeiten der Gewerkschaften kann durch die örtlichen Kartelle einerseits wie durch die Generalkommission der Gewerkschaften andererseits genügend zur Ausführung gelangen."

Redner macht den Befürwortern des Uebertritts skrupellose Agitation zum Vorwurf. Unter der Krise hätten die großen Organisationen mehr zu leiden als die kleinen. Ferner führt er die in der letzten Geschäftsperiode errungenen Erfolge bei den Lohnbewegungen als Beweis dafür an, daß der Glaserverband noch lange vollständig aktionsfähig ist, er könne sich in dieser Hinsicht wohl mit dem Holzarbeiterverbande messen. Die Leistungsfähigkeit des Glaserverbandes lasse sich noch steigern, namentlich wenn derselbe so hohe Beiträge erheben wollte wie jener. Redner erhebt weiter gegen die von demselben abgeschlossenen Verträge den Vorwurf, daß dieselben den schwachen Arbeiter nicht schützen, sondern der Willkür des Unternehmertums überantworten. Der Redner verfährt dabei in außerordentlich tendenziöser Weise. So führt derselbe eine ganz große Anzahl von Orten mit niedrigen Löhnen und langer Arbeitszeit als Beweis für die mangelnde Leistungsfähigkeit des Holzarbeiterverbandes an, verschweigt jedoch, daß es sich zum größten Teil um Orte handelt, die erst in jüngster Zeit der Organisation beigetreten sind oder in den zurückgebliebensten Gegenden liegen. Auch einzelne Notizen der „Holzarbeiterzeitung", in denen hier und da über mangelnde Fortschritte geklagt wird, müssen herhalten, um vor dem Uebertritt zu warnen. Gleich der erste Diskussionsredner wendet sich in scharfer Weise gegen den Korreferenten, demselben vorwerfend, daß er in seinen Ausführungen die Grundsätze der allgemeinen Arbeiterbewegung gänzlich außer acht gelassen habe. Im übrigen warnt derselbe, es erst zu einer Zersplitterung kommen zu lassen, die unbedingt eintreten wird, wenn der Uebertritt mit allen Mitteln bekämpft wird. Auch der Ausschußvorsitzende befürwortet lebhaft den Uebertritt. Der Kassierer Schwerdt wendet sich ebenso lebhaft dagegen; er führt aus, daß die Verwaltungskosten im Holzarbeiterverband nicht niedriger seien. Er macht dem Referenten den Vorwurf, den Glaserverband in den Augen der Gegner herabgesetzt und geschädigt zu haben. Ein Berliner Delegierter beantragt, dem Referenten ein Mißtrauensvotum auszusprechen wegen seiner Ausführungen über die Finanzlage des Verbandes. Mehrere Agitationsleiter sprechen für den Uebertritt. Der Vertreter der Generalkommission wendet sich gegen einige der krassesten dem Holzarbeiterverband gemachten Unterstellungen und empfiehlt, bei der Prüfung der Frage des Uebertritts die Tatsache eingehend zu prüfen, daß auch die Glaser, soweit sie mit dem Holz- oder Baugewerbe in Berührung kommen, mehr und mehr in Aussperrungen hineingezogen werden, auf deren Entstehung und Verlauf sie keinerlei Einfluß haben. Im allgemeinen sprechen so ziemlich die gleiche Anzahl von Rednern sowohl für als gegen den Uebertritt. Von letzteren wird vielfach auch die Arbeitsnachweisfrage in den Vordergrund gestellt. Die Mannheimer Mitglieder sind gegen den Uebertritt zum Holzarbeiterverband, aber für die Gründung eines Industrieverbandes für das Baugewerbe.

Nach nahezu achtstündiger Debatte wurde in namentlicher Abstimmung mit 15 gegen 13 Stimmen die Resolution des Korreferenten angenommen. Mit demselben Stimmenverhältnis wird ein Antrag abgelehnt, innerhalb eines Jahres eine Urabstimmung über dieselbe Angelegenheit vorzunehmen. Das

Mißtrauensvotum gegen den Referenten wird mit 12 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Ueber einen Antrag des Vorstandes, Einführung der Sterbeunterstützung, geht der Verbandstag nach einem Antrage der Statutenkommission zur Tagesordnung über. Bei der Beratung der sonstigen Anträge zum Statut empfiehlt die Kommission Ablehnung, soweit es sich um neue Lasten für die Verbandskasse handelt. Beschlossen wird einstimmig, die Beiträge vom 1. Juli ab auf 60 Pf. zu erhöhen. Den Lokalkassen verbleiben davon 15 Proz. Die Arbeitslosenunterstützungssätze bleiben unverändert. Extrabeiträge dürfen in Zukunft nicht mehr durch Extramarken erhoben werden; es sind statt dessen im Wert erhöhte Einheitsmarken zu kleben. Der Hauptvorstand erhält die Ermächtigung, zu gelegener Zeit eine weitere Kraft anzustellen, die sich hauptsächlich der Agitation zu widmen hat. Gegen den Antrag betreffend Verlegung des Verbandssitzes wendet der Vorsitzende Eichhorn ein, daß mit der Verlegung aller Verbandsvorstände nach Berlin die übrigen Großstädte von agitatorisch tätigen Genossen allzusehr entblößt würden. Die Verlegung wird einstimmig abgelehnt. Die bisherige Leitung wird wiedergewählt. Der Ausschuß verbleibt in Leipzig, die Preßkommission in Mannheim. Der nächste Verbandstag findet in Dresden statt.

Arbeiterversicherung.

Erweiterung der Vertretung der Versicherten in den Organen der Krankenkassen.

Auf eine für die Frage des Selbstverwaltungsrechtes der Versicherten, besonders bei den Ortskrankenkassen, sehr bedeutsame Bestimmung des Krankenversicherungsgesetzes, der seither recht wenig Beachtung geschenkt worden ist, sei in folgendem aufmerksam gemacht.

§ 38 des erwähnten Gesetzes bestimmt: Arbeitgeber, welche für die von ihnen beschäftigten Mitglieder einer Ortskrankenkasse an diese Beiträge aus eigenen Mitteln zu zahlen verpflichtet sind, haben Anspruch auf Vertretung im Vorstande und der Generalversammlung der Kasse. Die Vertretung ist nach dem Verhältnisse der von den Arbeitgebern aus eigenen Mitteln zu zahlenden Beiträge zu dem Gesamtbetrage der Beiträge zu bemessen. Mehr als ein Drittel der Stimmen darf den Arbeitgebern weder in der Generalversammlung noch im Vorstande eingeräumt werden.

Aus dieser Bestimmung, die eine solche „zwingenden Rechts" ist, geht hervor, daß die Verwaltung einer Krankenkasse Aufgabe der Kassenmitglieder ist. Die Arbeitgeber haben nur Anspruch auf Vertretung in den Kassenorganen. Diese Vertretung hat sich aber nach dem Anteil zu richten, welchen die Arbeitgeber zu der Gesamteinnahme der Kasse an Beiträgen beisteuern. Dieser Anteil kann höchstens ein Drittel dieser Gesamteinnahme sein und zwar dann, wenn die Kasse nur aus versicherungspflichtigen Personen besteht. Je länger aber die obligatorische Krankenversicherung durchgeführt wird bezw. je länger eine Kasse besteht, um so mehr häufen sich jene Mitglieder, welche der Versicherung freiwillig angehören (sei es durch freiwilligen Beitritt, sei es durch Weiterversicherung nach Ausscheiden aus der Versicherungspflicht) und welche ihre Beiträge aus eigenen Mitteln voll selbst bezahlen. Es ist längst festgestellt, daß mit der fortschreitenden Beachtung, welche die Krankenversicherung allgemein findet, die Zahl dieser freiwilligen Kassenmitglieder ganz erheblich gewachsen ist. Die amtliche Statistik der Krankenversicherung ist leider so mangelhaft, daß sie darüber nicht einmal Auskunft gibt. Aus den Berichten der einzelnen Kassen geht aber hervor, daß bei manchen derselben die freiwilligen Mitglieder bis ein Sechstel der gesamten Mitgliedschaft ausmachen. Die rund 4600 oder 20 Proz. der vorhandenen 23 200 Krankenkassen, welche allmonatlich über ihre Mitglieder- und Krankenbewegung Berichte an das Kaiserlich Statistische Amt in Berlin einsenden, hatten am 1. Februar 1909 zusammen durchschnittlich 4 Proz. männliche und 12 Proz. weibliche freiwillig versicherte Mitglieder.

Durch die ständige Zunahme der freiwilligen Mitglieder verschiebt sich bei allen Kassen das Verhältnis der Summe der Beisteuer der Arbeitgeber zu der Gesamteinnahme an Beiträgen. Diese Beisteuer wird nämlich fortgesetzt geringer und macht bei vielen Kassen schon längst nicht mehr ein Drittel, sondern einen viel geringeren Teil der gesamten Beitragseinnahme der Kasse aus. Die Folge ist, daß bei vielen Kassen seit langer Zeit schon die Arbeitgeber nicht mehr die Berechtigung haben, ein Drittel der Vertreterschaft in den Verwaltungsorganisationen zu stellen.

Es ist aber bis jetzt noch nicht bekanntgeworden, daß Kassen in Beachtung dieses Umstandes die Zahl der Vertreter der Kassenmitglieder in den genannten Körperschaften erhöht hätte. Das halten wir für einen Fehler. Denn zunächst ist die eingangs aufgeführte gesetzliche Vorschrift eine solche, daß sie unter allen Umständen eingeführt werden muß. Die Arbeitgeber können die entsprechende Umgestaltung der Kassenorganisation nicht nur nicht ablehnen, sondern es würde direkt eine Pflichtverletzung bedeuten, wenn eine Kassenverwaltung die Veränderung nicht vornimmt. Sodann stehen wir auf dem Standpunkt, daß die Arbeiter von den wenigen Rechten, die ihnen die heutige Gesetzgebung gelassen hat, auch den umfassendsten Gebrauch machen sollen. Besonders die Arbeiter würden sich daher den ihnen verliehenen Rechten unwürdig zeigen, wenn sie dieselben nicht voll ausnützen würden. Schließlich muß zu dem empfohlenen Schritt auch die Hetze der Unternehmer drängen, welche diese gegen das Selbstverwaltungsrecht der Ortskrankenkassen ins Werk gesetzt haben. Auch gegenüber der beabsichtigten Beschränkung dieses Rechts in der neuen „Versicherungsordnung" würde das Vorgehen eine heilsame Wirkung ausüben.

Die bei allen Ortskrankenkassen eingeführten Kassenstatuten geben der vorgeschlagenen Erweiterung der Vertretung der Versicherten auch Raum. Und würden sie die Möglichkeit nicht bieten, so würden sie unzulässig und ohne weiteres, weil ungesetzlich, aufzuheben sein.

Hinsichtlich der Organisation der Generalversammlung sehen die Statuten, die bekanntlich sämtlich nach einem Leisten gearbeitet sind, für den Fall, daß die Generalversammlung sich aus sämtlichen Kassenmitgliedern und Arbeitgebern zusammensetzt, vor, daß jedes stimmberechtigte Kassenmitglied zwei Stimmen und jeder stimmberechtigte Arbeitgeber für jedes von ihm beschäftigte stimmberechtigte Kassenmitglied eine Stimme führt. Diese Regelung hat die Wirkung, daß die Arbeitgeber bei Kassen, welche nur Mitglieder zählen, deren Arbeitgeber Beiträge aus eigenen Mitteln zusteuern, ein Drittel sämt-

licher Stimmen führen, dagegen bei Kassen, welche auch andere Mitglieder zählen, eine der Zahl der letzteren und folglicherweise ihrer Beitragsverhältnisse entsprechende Minderung ihres Stimmengewichts erleiden. So richtig und einfach diese Regelung auch auf den ersten Blick erscheint, so ungünstig ist sie indes für die Versicherten. Weil nämlich jeder Arbeitgeber für jedes von ihm beschäftigte Kassenmitglied eine Stimme hat, auch wenn letzteres nicht in der Generalversammlung anwesend ist, so können wenige Arbeitgeber stets eine große Zahl von Stimmen auf sich vereinigen und die Generalversammlung majorisieren. Denn daß die sämtlichen stimmberechtigten Kassenmitglieder in der Generalversammlung wirklich erscheinen und so das nötige Gegengewicht bieten, dürfte zu den seltensten Erscheinungen gehören. Deshalb ist es besser, wenn sich die Generalversammlung — wie es übrigens für Kassen mit mehr als 500 Mitgliedern unbedingte Vorschrift ist — aus Vertretern zusammensetzt.

Aber auch für diesen Fall ist in den Kassensatzungen Vorsorge getroffen, daß die Arbeitgeber nur im Verhältnis ihrer Quote an der Gesamtbeitragslast der Kasse vertreten sind. Die Statuten bestimmen bekanntlich, daß auf eine bestimmte Zahl von Kassenmitgliedern überhaupt (sagen wir 50) ein Vertreter zu entfallen hat. Auf die doppelte Zahl der Mitglieder (um bei dem Beispiel zu bleiben, also auf 100) hat dann ein Vertreter der Arbeitgeber zu entfallen. Bei der Bemessung der Zahl der Arbeitgebervertreter sind indes nur die versicherungspflichtigen, also bei den Arbeitgebern in Beschäftigung stehenden Mitglieder in Berechnung zu setzen. Auf diese Weise erhalten die Arbeitgeber die Hälfte der Vertreter, welche auf die von ihnen beschäftigten Kassenmitglieder entfallen; also wenn die Kasse nur Mitglieder dieser Art zählt, ein Drittel, wenn sie auch andere Mitglieder zählt, verhältnismäßig weniger Stimmen. Es kommt also darauf an, daß die statutarischen Bestimmungen richtig gehandhabt werden.

Am bedeutungsvollsten ist die Vermehrung der Arbeitervertreter im Kassenvorstand, weil dieser die wichtigste Institution im Kassenbetriebe ist. Auch diese Erweiterung ist in den Kassenstatuten vorgesehen, sehr oft allerdings in recht verworrener, unklarer und verklausulierter Form. Meist entsprechen die betreffenden Vorschriften nicht der erörterten Gesetzesbestimmung. Am zweckentsprechendsten dürfte folgende Bestimmung sein, die wir im Statut der Ortskrankenkasse Leipzig und einiger anderer Kassen finden:

„§ 40. Vor jeder Neuwahl hat der Kassenvorstand das Verhältnis der von den Arbeitgebern aus eigenen Mitteln geleisteten Beiträge zu der Gesamtsumme der Beiträge festzustellen.

Für den Fall, daß durch den Hinzutritt von Mitgliedern, für welche Beiträge von Arbeitgebern nicht gezahlt werden, die Summe der für Rechnung der Kassenmitglieder gezahlten Beiträge die Summe der von Arbeitgebern aus eigenen Mitteln gezahlten Beiträge um mehr als das Doppelte übersteigt, ist Vorsorge zu treffen, daß das Verhältnis der Zahl der dem Vorstande angehörigen Kassenmitglieder entsprechend geändert wird.

Eine entsprechende Herabsetzung der festgestellten Zahl der dem Vorstande angehörigen Kassenmitglieder muß auf Verlangen der Arbeitgeber erfolgen, wenn die vor einer späteren Neuwahl vorgenommene Feststellung ergibt, daß die Summe ihrer Beiträge die der letzten Feststellung zugrunde gelegte Verhältniszahl wieder übersteigt. Streitigkeiten, welche hierüber zwischen den dem Vorstande angehörenden Arbeitgebern und Arbeitnehmern entstehen, entscheidet die Aufsichtsbehörde."

Die hier vorgesehene Berechnung ist eine ziemlich einfache. Es wird zunächst die Summe der von den freiwilligen Mitgliedern geleisteten Beiträge festgestellt, was bei jeder Kasse leicht möglich ist. Diese Summe wird von der Gesamtsumme der Beiträge in Abzug gebracht und in den verbleibenden Betrag mit der Zahl der Vorstandsmitglieder dividiert. Erreicht die Beitragssumme, die auf jedes Vorstandsmitglied entfällt, auch nur annähernd die Summe der von den freiwilligen Mitgliedern geleisteten Beiträge, so ist ein weiteres Vorstandsmitglied aus dem Kreise der Versicherten zu wählen. Beispiel: Die Ortskrankenkasse Y hatte im Jahre 1908 eine Gesamteinnahme an Beiträgen von 73 000 Mk. Hiervon waren rund 7000 Mk. nur von den freiwilligen Mitgliedern aufgebracht worden. Ziehen wir diesen Betrag ab, so verbleiben rund 66 000 Mk. Der Kassenvorstand besteht aus 12 Mitgliedern (8 Versicherten und 4 Arbeitgebern), es entfällt somit auf jedes Vorstandsmitglied die Beitragssumme von 5500 Mk. Da der von den freiwilligen Mitgliedern aufgebrachte Betrag weit darüber hinausgeht, so ist die Notwendigkeit, einen weiteren Vertreter der Versicherten zu wählen, nicht abzuweisen. Würde die Summe der von den freiwilligen Mitgliedern aufgebrachten Beiträge die Höhe von zirka 11 000 Mk. erreicht haben, so würden zwei Vertreter mehr von den Versicherten zu wählen sein usw. So wie bei der geschilderten Kasse Y wird das Verhältnis der freiwilligen zu den Pflichtbeiträgen bei den meisten Kassen sein. Es empfiehlt sich daher sehr dringend eine Nachprüfung der Richtigkeit der bestehenden Einrichtungen.

Der Reichskanzler sagt in seinen Erläuterungen zum Statut der Ortskrankenkassen vom 1. Juli 1903 (Reichsgesetzblatt 1903, S. 233):

„Daß eine mathematisch genaue Uebereinstimmung des Verhältnisses der Vertretung mit demjenigen der Beitragszahlungen nicht immer erreicht wird, darf nicht als ein Verstoß gegen die gesetzliche Bestimmung, wonach die Vertretung nach dem letzteren Verhältnisse zu bemessen ist, angesehen werden, da eine solche Uebereinstimmung durch keine Regelung so hergestellt werden kann, daß sie unter allen Umständen und zu jeder Zeit aufrechterhalten bleibt."

Es ist richtig, daß eine stets ganz genau passende Regelung der Vertretung nicht möglich sein wird. Das darf aber nicht hindern, den Versuch einer solchen Regelung zu unternehmen. Durch die geschilderte Entwickelung der Dinge ist bei vielen Kassen die Notwendigkeit einer solchen Regelung längst gegeben. Dazu die Anregung zu geben, ist der Zweck dieser Zeilen.

Friedr. Kleeis.

Mitteilungen.

An die Verbandsexpeditionen.

Die Nr. 18 des „Cor.-Bl.", die nächsten Sonnabend erscheint, enthält die statistische Beilage über den **Arbeitsmarkt im Jahre 1908.** Die Nr. ist 48 Seiten stark.

Die Generalkommission.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 18. 19. Jahrgang. Berlin den 1. Mai 1909.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1

Inhalt:

Seite
Die neue Reichsversicherungs-Ordnung. III. 269
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke. IV. — Aus den deutschen Gewerkschaften . . . 271
Kongresse. Vierter Verbandstag der Hoteldiener 274
Arbeiterversicherung. Allgemeiner Krankenkassenkongreß 276
Gewerbegerichtliches. Wahlen in Hornberg und Weißwasser 276
Kartelle, Sekretariate. Aus den örtlichen Kartellen. — Aus den Sekretariaten 276
Hierzu: Statistische Beilage Nr. 3: Der Arbeitsmarkt im Jahre 1908.

Die neue Reichsversicherungs-Ordnung.

III.

Die Regelung der Unfallversicherung in der neuen Reichsversicherungsordnung umfaßt drei Teile, die Gewerbeunfallversicherung, mit der die Bauunfallversicherung vereinigt ist, die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung und die Seeunfallversicherung. Grundlegende Umgestaltungen erhoffte man bei einer Reform der Arbeiterversicherung gerade auf diesem Gebiete, vor allem hinsichtlich der Mitbeteiligung der Versicherten an der Verwaltung, Rentenfeststellung und Ueberwachung, die heute völlig in den Händen der Unternehmer liegt. Von alledem bringt die neue Reichsversicherungsordnung nichts. Auch die vielgerühmte Mitwirkung der Versicherten an der Rentenfestsetzung in erster Instanz, die bei ihrer Ankündigung die Unternehmerpresse in Wallung brachte, stellt sich bei näherer Prüfung als leerer Humbug heraus. Sie beschränkt sich darauf, daß die örtlichen Versicherungsämter, denen neben amtlichen Mitgliedern auch Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten in gleicher Zahl angehören, bei Meldung eines Unfalles die erste Untersuchung einleiten, das erforderliche Material sammeln, mit dem Verletzten oder seinen Rechtsnachfolgern in paritätischer Besetzung verhandeln, seine Anträge und Beweismittel entgegennehmen — dann aber nicht etwa paritätisch über diese Ansprüche oder über die Rentenhöhe entscheiden, sondern das gesamte Aktenmaterial nebst einem eigenen begründeten Vorschlag an die Berufsgenossenschaft abgeben. Dieser verbleibt nach wie vor also die Entscheidung in erster Instanz und sie ist an die Vorschläge des paritätischen Versicherungsamtes in keiner Weise gebunden. Sie hat nur dem Verletzten die Stellungnahme des Versicherungsamtes „in geeigneter Form" sowie die Gründe ihrer abweichenden Entscheidung mitzuteilen. Daß ein solches Zusammenwirken von Berufsgenossenschaft und Versicherungsamt, bei dem die Entscheidung lediglich bei ersterer liegt, während das letztere auf die Voruntersuchung und Begutachtung beschränkt bleibt, für den Verletzten eine sachliche und sachgemäße Entscheidung verbürgen könne, will uns nicht einleuchten. Wohl aber können wir den Motiven der Reichsversicherungsordnung darin beistimmen, wenn sie erklärt: „Von Eingriffen in die Selbstverwaltung kann deshalb füglich nicht gesprochen werden." In der Tat hat sich die Regierung sehr gehütet, in die Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften in etwa ähnlicher Weise einzugreifen wie bei den Krankenkassen. Gutgemeinte Vorschläge, die den Verletzten beruhigen, ihn mit Vertrauen gegenüber der paritätischen Rentenfestsetzung erfüllen sollen, das ist alles, was sie den Unternehmern zu bieten wagt. Auch in die Verwaltung der Berufsgenossenschaften, in die Anstellung von Beamten und in die Aufsichtsführung über die Unfallverhütung redet sie ihnen nicht hinein. In allen diesen Dingen haben die Versicherten nach wie vor nichts zu sagen. Von einer Neuorganisation der Unfallversicherung kann also keine Rede sein.

Auch die Erweiterung der Unfallversicherungspflicht ist ziemlich geringfügig. Sie erstreckt sich auf Bauarbeiten, die außerhalb eines gewerbsmäßigen Baubetriebes ausgeführt werden, auf Binnenschiffahrts-, Flößerei-, Prahm- und Fährbetriebe, die vom Reich oder einem Bundesstaat für eigene Rechnung verwaltet werden, ferner auf das Halten von Reittieren und von Fahrzeugen aller Art, welche durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden, und endlich Betriebe, die der Behandlung und Handhabung der Ware dienen. (Vgl. § 632.) Das sind gewiß erfreuliche Korrekturen unzulänglicher Gesetzesfassung. An der allgemeinen Grenze, nach der die Versicherungspflicht beginnt bei der regelmäßigen Beschäftigung von mindestens 10 Arbeitern, wird jedoch nichts geändert, obwohl es sicherlich an der Zeit wäre, die Unfallversicherung auch den kleineren Betrieben von 5 Beschäftigten an aufzuerlegen. Die Versicherungsanstalten der Baugewerks- und Seeberufsgenossenschaften werden in Zweiganstalten umgewandelt. Solche Zweiganstalten sollen auch bei der Fuhrwerksberufsgenossenschaft und bei der Binnenschiffahrtsberufsgenossenschaft für das Halten von Tieren und Fahrzeugen eingerichtet werden.

So schonend der Entwurf die Selbstverwaltung der Unternehmer behandelt, sie gleichsam mit Samtpfötchen streichelt, so scharf setzt er den Versicherten

zu, denen er die Krallen ins Fleisch schlägt. Es sind sehr gefährliche Neuerungen, die er in bezug auf Erwerbsunfähigkeit, Jahresarbeitsverdienst, Rentenfestsetzung auf Zeit, Ruhen der Rente, Abfindung usw. bringt; sie heischen eine gebührende Zurückweisung seitens der Arbeiterschaft.

Nach § 649 soll ein Verletzter insoweit als erwerbsunfähig gelten, als er nicht mehr imstande ist, durch eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit, die ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufs zugemutet werden kann, dasjenige zu erwerben, was er vor dem Unfall erwerben konnte. Die bisherigen Unfallversicherungsgesetze enthalten nichts über die Bestimmung des Begriffes der Erwerbsunfähigkeit, vor allem nichts, was diesen Begriff schematisieren oder ihn von dem Lohnerwerb nach dem Unfall abhängig machen könnte. Daher wurde der Grad der Erwerbsunfähigkeit lediglich nach dem körperlichen Zustand des Verletzten, d. h. nach dem ärztlichen Befund beurteilt. Das Reichsversicherungsamt hat zwar wiederholt versucht, den Arbeitsverdienst nach dem Unfall für die Beurteilung der Erwerbsunfähigkeit heranzuziehen. Indes blieb eine solche Praxis Ausnahme, da sie im Gesetz keine Stütze fand. Die obige Bestimmung des Entwurfs bezweckt nichts anderes, als die Verallgemeinerung dieser Uebung. Die Einbuße an Erwerbsunfähigkeit soll in eine Erwerbseinbuße umgefälscht werden. Es würden dann alle diejenigen Verletzten keine Rente erhalten, die nach dem Unfall einen gleich hohen Lohn beziehen wie vor dem Unfall, auch wenn ihre Erwerbsfähigkeit ganz erheblich vermindert ist. Der gleichbleibende Lohnbezug ist keineswegs ein Gradmesser der Erwerbsfähigkeit, denn mancher Verletzte erhält aus Humanität des Arbeitgebers seinen alten Lohn weiter; ein anderer genügt gerade noch für eine gewisse Teilarbeit, einem dritten kommt eine günstige Konjunktur momentan zugute, ein vierter rettet sich auf kurze Zeit in einen anderen Erwerb hinüber. Alle diese Lohnverhältnisse sind sehr vorübergehender Natur, während die Erwerbsfähigkeit dauernd beschränkt bleibt. Es ist deshalb ebenso bedenklich wie ungerecht, einem Verletzten die Rente deshalb zu verweigern, weil er nach dem Unfall seinen alten Lohn aus irgendeinem Grunde gerade noch erreicht, — um so ungerechter, weil es sich hier nicht um ein Ruhen der Rente handelt, sondern um eine rechtskräftige Ablehnung des Anspruchs. Der Verletzte kann später, wenn sein Lohn sich wirklich vermindert, keinen neuen Rentenantrag stellen, solange sein Zustand sich nicht tatsächlich verschlimmert hat.

Eine weitere Verschlechterung des geltenden Rechtszustandes bringt § 654, wonach Renten bis zu 20 Proz. im voraus auf bestimmte Zeit gewährt werden können. Diese zeitliche Beschränkung ist mit einem Rechtsmittel nicht anfechtbar. Wenn aber in der festgesetzten Zeit die durch Unfall herbeigeführte Einbuße an Erwerbsfähigkeit fortbesteht, so kann der Verletzte eine neue Feststellung der Rente verlangen. Diese Art der Regelung ist eine sehr bedenkliche Spekulation auf das Ruhebedürfnis der Verletzten, die lieber auf neue Rentenanträge verzichten, als sich den ganzen Schikanen eines neuen Feststellungsverfahrens noch einmal auszusetzen. Das leitende Motiv ist hier, die Berufsgenossenschaften möglichst zu entlasten.

Den gleichen Zweck verfolgt die neue Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes der Verletzten. Bisher wurde, wo der Jahresarbeitsverdienst nicht zweifelsfrei zu ermitteln war, derselbe nach dem Jahresarbeitsverdienst anderer, in gleicher Art beschäftigter Personen oder aber nach dem 300fachen Betrag des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes des Verletzten berechnet; nur bei Personen, die keinen Lohn oder weniger als das 300fache des ortsüblichen Tagelohnes bezogen, soll der letztere in Anrechnung kommen. Der neue Entwurf will dem Verletzten auch jede irgend mögliche Arbeitslosigkeit anrechnen, indem der Tagesarbeitsverdienst mit der betriebsüblichen Zahl von Arbeitstagen vervielfältigt werden kann. Ist diese betriebsübliche Zahl von Arbeitstagen so gering, daß der Versicherte noch andere Lohnarbeit verrichten mußte, so dürfen ihm zu dieser Zahl so viel Tage mit ortsüblichem Tagelohn hinzugezählt werden, bis 300 Arbeitstage erreicht sind. War der Verletzte nur stundenweise beschäftigt, so darf sein Verdienst für den Arbeitstag nicht höher als der durchschnittliche Verdienst eines gleichartigen Arbeiters bemessen werden. Alle diese verzwickten Berechnungsmethoden sollen nur dazu dienen, dem verletzten Arbeiter den Jahresverdienst möglichst niedrig zu bemessen, um ihm noch einige Mark an Renten abzuziehen. Und während hier jedes Risiko von Arbeitsausfall auf den Arbeiter abgewälzt wird (der selbst versicherte Unternehmer wird stets als voll beschäftigt gelten, auch wenn er nur stundenweise im Betrieb arbeitet!), streicht ihm das Gesetz nach wie vor den über 1500 Mk. hinausgehenden Jahresarbeitsverdienst auf ein Drittel zusammen.

Auch die Bestimmungen über das Ruhen der Rente werden zum Nachteil der Versicherten verschlechtert. Nach dem Entwurf genügen als Voraussetzung Freiheitsstrafen oder Internierung im Arbeits- oder Besserungshaus und Aufenthalt im Auslande nicht; die Rente soll auch ruhen, solange und soweit der Arbeitsverdienst des Verletzten mit der Rente zusammen die Höhe des vor dem Unfall bezogenen Lohnes übersteigt und solange der Verletzte von einer ihm seitens der Berufsgenossenschaft gebotenen angemessenen Arbeitsgelegenheit ohne triftigen Grund keinen Gebrauch macht. Auch hier kommt das Bestreben zur Geltung, die Erwerbsfähigkeitseinbuße in eine Erwerbseinbuße umzufälschen. Die Berufsgenossenschaft bereichert sich an dem, was ein Krüppel durch die Gnade seines Arbeitgebers oder durch glückliche Umstände über den früheren Lohn hinaus verdient. Die andere Bestimmung ist ein Schikaneparagraph im vollsten Sinne des Wortes, der den Verletzten völlig in die Hand seines Schuldners, der Berufsgenossenschaft, gibt, denn was angemessene Arbeitsgelegenheit und triftige Gründe sind, das entscheidet sie, die sich dadurch zugleich ihrer Zahlungspflicht entledigt. Man darf den Verfassern dieses Entwurfs die Anerkennung nicht versagen, daß sie es meisterlich verstanden haben, die bürgerlichen Rechtsbegriffe geradezu auf den Kopf zu stellen. Eine Erweiterung des Bereiches der Rentenansprüche, die mit Kapital abgefunden werden können, führt § 705 herbei; bisher können Renten bis zu 15 Proz. mit Kapital abgefunden werden; künftig soll diese Abfindung auf 20prozentige Renten ausgedehnt werden.

So ergibt sich auch hier, daß die Regierung die Gelegenheit einer Neuordnung der Arbeiterversicherung ausnützt zu dem Versuche, die Versicherten zu schädigen. Es wird Aufgabe der gesamten Arbeiterschaft sein, diese Verschlechterungen des geltenden

Rechtszustandes mit aller Entschiedenheit abzuwehren. Am meisten jedoch werden die Versicherten benachteiligt werden durch den neuen Instanzenzug, durch welchen das Reichsversicherungsamt als Berufungsinstanz in Unfallangelegenheiten ausgeschaltet werden soll. Wir werden am Schlusse unserer Würdigung der neuen Reichsversicherungsordnung auf diese Materie näher eingehen. An dieser Stelle möge der kurze Hinweis genügen, daß die Einschaltung des örtlichen Versicherungsamts als Voruntersuchungsinstanz (an Stelle der unteren Verwaltungsbehörde) auch nicht entfernt ein Aequivalent bieten kann für die Beseitigung der einheitlichen Rekursinstanz.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

IV.

Metallindustrie.

Die Metallindustrie hat unter den Wirkungen der Krise im vorigen Jahre schwer zu leiden gehabt. Einzelne Zweige konnten sich zwar einigermaßen halten; so wurde aus der Elektrizitätsindustrie wiederholt von größeren Aufträgen berichtet. Aber gegenüber der allgemeinen Stagnation konnten diese Ausnahmen der Arbeiterschaft keinen Ersatz der verlorenen Arbeitsgelegenheit bieten. Aus der dieser Nummer des „Corr.-Bl." beigefügten Beilage über den Arbeitsmarkt im Jahre 1908, ist die Gestaltung des Arbeitsmarktes im verflossenen Jahre zu ersehen; wir begnügen uns daher mit dem Hinweis auf die in der Beilage enthaltenen Zahlen.

Bezeichnend für den Umfang der Arbeitslosigkeit in der Metallindustrie sind die Ausgaben des Metallarbeiterverbandes für Arbeitslosenunterstützung. Die Jahresabrechnung dieses Verbandes, die einzige der metallindustriellen Gewerkschaften, die uns zurzeit vorliegt, weist eine Ausgabe von 3 093 559,20 Mk. für diesen Zweck auf. Das ist gegenüber den vorhergehenden Jahren eine enorme Steigerung. In den letzten drei Jahren wurden an Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt:

1906:	. . .	568 138,99 Mk.
1907:	. . .	952 820,50 „
1908:	. . .	3 093 559,20 „
Sa.:		4 614 518,69 Mk.

Dazu kommen noch die Ausgaben für Reiseunterstützung, die ebenfalls eine Unterstützung der arbeitsfähigen Arbeitslosen darstellt, die größtenteils durch die Ungunst der Verhältnisse zum Verlassen ihres bisherigen Arbeitsortes genötigt werden. Diese Ausgabe betrug in den letzten drei Jahren folgende Summen:

1906:	. . .	243 409,03 Mk.
1907:	. . .	294 997,82 „
1908:	. . .	401 607,39 „
Sa.:		940 014,24 Mk.

Wie sehr die Ausgabe für Reiseunterstützung mit dem Umfange der Arbeitslosigkeit korrespondiert, zeigt die Steigerung von 1907 auf 1908. Während von 1906 zu 1907 die Steigerung mit 51 588 Mk. im wesentlichen dem erhöhten Mitgliederstand entsprechen dürfte, beträgt sie im vorigen Jahre bei konstant gebliebener Mitgliederzahl 106 609,57 Mk.

Die Unternehmer haben freilich auch in der Metallindustrie im letzten Jahre erhebliche Gewinne eingestrichen. Nach Calwers auf Grund der im Zentralhandelsregister veröffentlichten Bilanzen von 631 Gesellschaften der Eisenindustrie gemachten Feststellungen, verteilten diese im Durchschnitt 8,9 Proz. Dividende. Davon standen 165 Gesellschaften der Gruppe Eisen und Metalle mit einer Durchschnittsdividende von 11,0 Proz. (im Vorjahre 11,5 Proz.) über dem allgemeinen Durchschnitt. 277 Gesellschaften der Maschinenindustrie verteilten im Durchschnitt 8,6 Prozent (8,7 Proz.), 45 Gesellschaften der Gruppe elektrotechnischer Erzeugnisse 8,3 Proz. (8,1 Proz.) und 144 Elektrizitäts- und Gasgesellschaften 8,0 Prozent (im Vorjahre 6,9 Proz.) Dividende. Nun dürfte zwar ein Teil dieser günstigen Ergebnisse auf Abschlüsse aus dem Jahre 1907 zurückzuführen sein, so daß die Wirkungen der Krise auf die Rentabilität der Unternehmungen erst aus den im laufenden Jahre zur Veröffentlichung kommenden Bilanzen zutreffend zu ersehen sein wird. Immerhin ist es äußerst bezeichnend, daß, während die Arbeiter zu vielen Tausenden auf der Landstraße liegen, die Unternehmer noch 8 bis 11 Proz. Dividende einheimsen.

Zu gleicher Zeit sind diese Unternehmer eifrigst bemüht, die Krise zur Unterdrückung der Arbeiter auszunützen. Die schwarzen Listen sind im vorigen Jahre in brutalster Weise nicht nur bei den bergbaulichen Herren, sondern auch ganz besonders in der Metallindustrie in Umlauf gesetzt worden. Die „Metallarbeiterzeitung" war erst kürzlich wieder in der Lage, eine geheime Einrichtung des Verbandes der Metallindustriellen in Württemberg ans Tageslicht zu bringen, die im November vorigen Jahres geschaffen worden ist: eine „Auskunftsstelle über Arbeiter". Diese Auskunftsstelle hat die Aufgabe, eine genaue Kontrolle sämtlicher bei den Mitgliedern des Württemberger Metallindustriellenverbandes beschäftigten Arbeiter zu organisieren. Die Unternehmer berichten jede Woche auf einem einheitlichen Formular über alle eingestellten und entlassenen Arbeiter an die Auskunftsstelle, die wiederum eine Personalkartothek anlegt. Das Formular über die entlassenen Arbeiter enthält gleichzeitig eine Bewertung jedes einzelnen aufgeführten Arbeiters, ob „gut", „mittelmäßig", „schlecht", „Trinker", „Hetzer", „Blaumacher" usw. Die betreffende Qualifizierung des Arbeiters wird auf seiner Personalkarte vermerkt; die eingehenden Listen über eingestellte Arbeiter werden mit der Personalkartothek der Auskunftstelle verglichen, die etwa vorgefundene Qualifizierung eines eingestellten Arbeiters auf der Liste vermerkt und dem Arbeitgeber zurückgesandt, der nun die „Hetzer" usw. baldmöglichst zu entlassen hat. So werden Arbeiter dauernd brotlos gemacht, ohne daß es ihnen ermöglicht wird, sich irgendwie dagegen zu wehren. Eine einfache Denunziation, sie kann den niedrigsten Motiven entspringen, genügt, um dem Arbeiter bei der Entlassung das geheime Zeugnis eines Hetzers zu geben. Ohne eine Untersuchung, ohne daß der Mann Gelegenheit fände, sich wegen des Vorwurfs zu verantworten, wird er in der Aushungerungskartothek der metallindustriellen Auskunftstelle eingetragen; bei Mitgliedern des Metallindustriellenverbandes ist für ihn keines Bleibens mehr. Das ist nicht nur Terrorismus schlechthin, sondern eine der rohesten Gesinnung und schamlosester Gewissenlosigkeit entspringende Brutalität.

Die Kämpfe der Metallarbeiter im vergangenen Jahre mußten sich vielfach gegen die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen richten. Für Streiks wur-

den vom Metallarbeiterverbande 816 648,14 Mk. verausgabt. Von besonderem gewerkschaftlichen Interesse waren die Kämpfe auf der Stettiner Vulkanwerft und im Mannheimer Strebelwerk. In beiden Fällen handelte es sich zunächst um die Abwehr von Verschlechterungen. In Mannheim wandten sich die Arbeiter gegen eine Herabsetzung der Akkordpreise, in Stettin die Nieter gegen eine unmenschliche Verlängerung ihrer täglichen Arbeitszeit durch Ueberstunden, die bei den besonders gearteten Verhältnissen ihrer Arbeitstätigkeit für sie den gesundheitlichen Ruin bedeuten mußte.

Im weiteren Verlauf der Kämpfe, über die das „Correspondenzblatt" seinerzeit eingehend berichtet hat, kam es zu unliebsamen Konflikten innerhalb der Arbeiterorganisation. Die Stettiner Nieter stellten entgegen den statutarischen Bestimmungen während der Aussperrung neue Forderungen; die Zugeständnisse der Werftleitung bezüglich der Arbeitszeit lehnten sie als ungenügend ab, während die Verbandsinstanzen deren Annahme empfahlen, um eine von den Metallindustriellen angedrohte Aussperrung in ganz Deutschland zu vermeiden. Kein vernünftiger Mensch konnte erwarten, daß durch die Aufnahme dieses angedrohten Kampfes auf der ganzen Linie für die Nieter ein besseres Resultat erzielt werden konnte. Die Verbandsleitung hat denn auch entgegen dem Willen der Nieter, ihren Streik, denn dadurch, daß sie während der Aussperrung Lohnforderungen stellten, muß für ihren Teil von einem Streik gesprochen werden, abgebrochen.

Aehnlich lagen die Verhältnisse in Mannheim. Durch Verhandlungen wurden nicht unbedeutende Zugeständnisse seitens des Strebelwerkes in der direkten Streitfrage, seitens der Metallindustriellen, die zur Unterstützung des Strebelwerkes eine große Aussperrung im ganzen Bezirke vorzunehmen bereit standen, in anderen aufgetauchten Differenzpunkten erreicht. Die streikenden Arbeiter des Strebelwerks, wenn wir nicht irren, zirka 600, lehnten die Zugeständnisse ab; sie ließen sich von anarchistischen Quertreibern an der Nase herumführen, alle Versuche der Verbandsvertreter, sie von der Unverantwortlichkeit ihrer Haltung zu überzeugen, waren vergeblich. Und doch stand die Aussperrung von 15 000 Arbeitern zum 1. Januar 1909 bevor. Schließlich hat denn auch in diesem Falle die Verbandsleitung den Streik entgegen dem Willen der Streikenden abgebrochen, weil sie gegenüber dem Gesamtverbande die Verantwortung für die Aussperrung der 15 000 während der Krise nicht übernehmen konnte.

Die Debatten über diese Vorkommnisse sind noch in allgemeiner Erinnerung. Sie werden wahrscheinlich auf der demnächst in Hamburg tagenden Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes einen Widerhall finden. Im „Correspondenzblatt" Nr. 2 laufenden Jahrgangs hat Gen. Massatsch, der in Mannheim den Verbandsvorstand der Metallarbeiter vertrat, eine eingehende Würdigung dieses Kampfes und seines Abschlusses gegeben. Zu der Frage, ob die Haltung des Vorstandes mit den Grundsätzen der Arbeiterbewegung und mit der gegenüber dem Ansturm der Unternehmer gebotenen Taktik vereinbar ist, hat der „Vorwärts"-Redakteur Genosse Düwell in Nr. 14 des „Correspondenzblatt" in einem die Verhältnisse eingehend behandelnden Artikel Stellung genommen. Zur Beurteilung des einzelnen Falles sowohl als der Frage im allgemeinen, empfehlen wir die Ausführungen der beiden Genossen dem Studium aller Interessenten.

Unsere eigene Auffassung über den als eine Frage der „Demokratie oder Diktatur" in den Gewerkschaften aufgebauschten Abschluß der beiden Kämpfe deckt sich im allgemeinen mit der von Düwell vertretenen. Es kann nicht angehen, daß wenige hundert streikende oder ausgesperrte Arbeiter, die durch die Brutalität der modernen Unternehmerorganisation von einer sicher berechtigten Empörung sich beherrschen lassen, über das Wohl und Wehe vieler Tausender ihrer Arbeitsgenossen und schließlich der ganzen Arbeiterorganisation entscheiden. Die Erbitterung der direkt am Kampfe Beteiligten mag noch so berechtigt sein; darüber kann es kaum einen Streit geben, daß beispielsweise die Stettiner Nieter über die Zumutung der Vulkanwerft, 13, 14, ja bis zu 24 Stunden bei einer Hitze von 36 Grad und mehr zu arbeiten, erbittert werden mußten. Aber die Erbitterung ist kein tauglicher Ratgeber in gewerkschaftlichen Kämpfen. Und sie ist als solcher ganz und gar unangebracht, wenn es der Aktion des Verbandes gelingt, in Anbetracht der Verhältnisse, annehmbare Zugeständnisse von den Unternehmern zu erzielen. Die Verbandsleitung muß in solchen Fällen entscheiden, ob durch einen weiteren Kampf ein den zu leistenden Opfern entsprechendes Mehr herausgeholt werden kann. Sie steht der Sache vorurteilsloser gegenüber als die direkt Beteiligten, und vor allem hat sie einen ganz anderen Ueberblick über das Objekt und die Aussichten des Kampfes, über die Stärke der Organisation auf beiden Seiten, über die Konjunkturverhältnisse usw., als ihre am Kampfe direkt beteiligten Mitglieder, die durch eine von Erbitterung gefärbte Brille die Dinge sehen.

Die Mitglieder der Gewerkschaften sind es, die die Vollmachten verteilen, die sich also ihre leitenden Funktionäre wählen. Diese Wahl ist keine lebenslängliche, sondern sie erfolgt nur für bestimmte Perioden. Sind die Metallarbeiter davon überzeugt, daß ihre Verbandsleitung die Verbandsinteressen nicht in gebührendem Maße wahrnimmt, dann ist es ihr selbstverständliches Recht, durch die Generalversammlung sich eine andere Verbandsleitung wählen zu lassen. Aber darüber kann nicht der einzelne Ort oder eine einzelne Mitgliederkategorie des Verbandes, sondern die Vertretung des Gesamtverbandes, der Verbandstag, entscheiden. Diesem ist die Verbandsleitung für ihre Taten oder Unterlassungen, ihre Maßnahmen und Beschlüsse verantwortlich. Es ist selbstverständlich, daß sie ihre Haltung in allen entscheidenden Fragen davon abhängig machen muß, ob sie sie vor dem Verbandstage verantworten kann oder nicht.

Das ist die Demokratie, wie sie in großen Organisationen bezüglich der Leitung des Verbandes und seiner Aktionen nur möglich ist, soll der Kampf mit den Unternehmerorganisationen erfolgreich geführt werden können. Je eher in den Mitgliederkreisen der Verbände die Erkenntnis sich Bahn bricht, daß das entscheidende Wort über Krieg und Frieden bei Kämpfen, die schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen, den Verbandsinstanzen als Vertretung der Gesamtheit übertragen werden muß, je besser für den Erfolg unserer Aktionen. Eine Beeinträchtigung der Interessen der Verbandsmitglieder ist es gewiß nicht, wenn dadurch ein von vornherein aussichtsloser Kampf verhindert wird!

Dagegen sind solche Diskussionen wie nach Stettin und Mannheim sehr von Vorteil für die

Berufe	1908 In den Verwaltungsstellen und Einzelmitgliedschaft.	+ Zunahme — Abnahme gegenüber dem Vorjahre
Drahtarb. (Drahtweber, Siebmacher, Nadler, Spinner usw.)	1 728	— 155
Dreher (Eisen-, Metall-, Fasson-, Schrauben-, Revolver- usw.)	37 401	— 154
Elektromonteure (Hilfsmonteure)	4 273	— 36
Feilenhauer (Feilenschleifer, Maschinenhauer, Härtner usw.	2 413	+ 579
Former (Eisengießer)	25 730	— 1751
Gelb-, Rot-, Glocken- und Metallgießer	2 045	+ 340
Gießereihilfsarbeiter (Gußputzer, Kernmacher)	8 660	— 723
Goldarbeiter (Fasser, Finierer, Kettenmacher, Diamantschl.)	8 909	+ 419
Graveure, Ziseleure	2 985	+ 165
Gürtler (Galvaniseure, Vernickler, Plattierer, Planierer usw.	5 848	+ 108
Heizer u. Maschinisten (Kessel- und Maschinenwärter)	1 869	+ 81
Hochofen- und Hüttenarbeiter	1 639	— 174
Kesselschmiede (Schiffs-, Winkelschmiede, Nieter, Stemmer usw.	6 265	+ 959
Klempner (Flaschner, Spengler, Blechner)	20 414	— 261
Installateure (Rohrleger, Heizungsmonteure)	5 581	+ 915
Kupferschmiede usw.	549	+ 21
Mechaniker (chir. Instrumenten-, Büchsen-, Reißzeug-, Uhr-, Schnitt- und Werkzeugmacher)	13 694	+ 534
Messerschmiede (Reider, Einstecker, Heftefeiler usw.)	761	— 133
Metalldrücker	2 190	+ 69
Metallschleifer (Polierer, Messer- und Scherenschleifer)	9 497	— 141
Nadelarbeiter usw.	1 401	+ 68
Optische Indust. (Brillen-, Pincenezarb., Emailleschleifer usw.)	1 202	+ 122
Schläger (Gold-, Silber-, Metall-, Zinn- u. Bronzearbeiter)	1 713	— 206
Schlosser (Bau-, Maschinen-, Anschläger, Monteure usw.)	99 692	+ 54
Schmiede (Huf- und Wagen-, Zuschlagschmiede)	13 246	+ 127
Walzwerkarbeiter	1 890	+ 131
Werftarbeit. (Schiffbau., Schiffzimmerer)	3 365	— 950
Zinngießer usw.	325	— 27
Sonstige Metallarbeit. (Bohrer, Fräser, Hobler, Stanzer usw.)	57 775	— 1005
Arbeiterinnen aller Art	15 167	+ 735
Nichtmetallarbeit. (Modellschreiner, Vergolder, Lackierer usw.)	3 846	+ 158
Zusammen	362 073	— 131 + 0,03 %

Unternehmerorganisation. Diese Art Opposition gegen die Maßnahmen der Verbandsleitung wirkt desorganisierend und reizt daher die Leitung der Unternehmerorganisation zur häufigen Wiederholung der Taktik. Muß sie zur angedrohten Aussperrung greifen, so kann sie zu Zeiten der Krise nur den Kampf gewinnen und stärkt dadurch ihr eigenes Ansehen in den Kreisen des Unternehmertums! Muß dagegen, um das zu verhindern, die Verbandsleitung der Arbeiter ein solches Machtwort wie in Stettin und Mannheim sprechen, und wiederholen sich dann jedesmal die gleichen desorganisierenden Vorgänge, so entspricht das durchaus den Wünschen und Interessen der Unternehmer. Es liegt also im Interesse der Arbeiter, daß über Beginn und Fortsetzung von Kämpfen die Mitglieder sich nicht so taub gegenüber den Gründen ihrer verantwortlichen Funktionäre stellen, wie das in den beiden obigen Fällen geschah. Die Befugnisse, die diesen durch die Beschlüsse der Verbandstage zugeteilt sind, müssen in Kampfeszeiten unbedingt anerkannt werden.

Die Organisation der Arbeiter der Metallindustrie hat sich im vorigen Jahre trotz der Krise stabil gehalten. Das gilt für fast sämtliche Organisationen; die Zahl der Mitglieder des Schmiedeverbandes ist uns zurzeit zwar nicht bekannt, nach den Mitteilungen im „Reichsarbeitsblatt" würde dieser Verband einen Mitgliederverlust haben; da aber die Zahl in der Arbeitsmarktberichterstattung nicht endgültig zu sein pflegt, nehmen wir an, daß auch dieser Verband das erste Krisenjahr ohne größere Verluste überstanden haben wird. Die Kupferschmiede, Maschinisten und die Schiffszimmerer haben sich gut gehalten. Der Metallarbeiterverband hat nur 131 Mitglieder verloren, was als ein überraschend gutes Resultat anzusehen ist. Ueber die Zusammensetzung dieses Industrieverbandes unterrichtet nebenstehende Tabelle.

Die wichtigeren Ausgaben des Verbandes im letzten Jahre im Vergleich zu den beiden Vorjahren gehen aus folgender Zusammenstellung hervor:

Unterstützungen	1908 Mk.	1907 Mk.	1906 Mk.
Reisegeld	401 607,39	294 997,82	243 409,03
Umzugsunterstützung	102 044,31	100 347,57	79 900,79
Erwerbslosenunterstützung			
a) bei Krankheit	3 019 747,57	2 152 565,20	719 664,35[1]
b) bei Arbeitslosigkeit	3 093 559,20	952 820,50	568 138,99
Streikunterstützung	816 648,14	1 767 927,84	2 816 390,80
Maßregelungen	846 032,73	305 792,—	214 647,27
Besondere Notfälle	64 664,30	54 666,28	65 680,30
Sterbegeld	68 888,65	56 165,75	16 981,70[1]
Rechtschutz	69 922,08	72 984,45	78 902,21
Zusammen	8 013 114,37	5 758 267,41	4 803 715,44

[1] Für ein halbes Jahr, da diese Unterstützungen erst am 1. Juli 1906 in Kraft traten.

Neben den Arbeiterorganisationen ist dem metallindustriellen Unternehmertum die Organisation der Angestellten recht zuwider. Gegen den Bund der technischen Industriebeamten richtete sich eine große Aktion der bayerischen Metallindustriellen, die diesen und einige harmlosere Organisationen auf die Proskriptionsliste setzten. Die wuchtige Gegenwehr des Bundes, der von der gesamten öffentlichen Meinung unterstützt wurde, zwang den Unternehmerverband zum Rückzuge; wenigstens wagte er nicht mehr, öffentlich gegen die organisierten Angestellten vorzugehen.

Dieser Angriff ging von der berüchtigten Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg aus, in der die systematische Korruption der Arbeiter durch gelbe Vereinsgründungen begann. Indes haben die gelben Handlanger der Großindustriellen noch keine nennenswerten Erfolge aufzuweisen. Im Gegenteil, seitdem der Nachweis geführt werden konnte, daß die „gelbe Arbeiterbewegung" in Deutschland lediglich geschäftlichen Sonderinteressen ihrer vorgeschobenen oder sich vorschiebenden Macher

dient, dürfte dieses korrumpierte Gesindel bei jedem ehrlichen Arbeiter nur ein Gefühl tiefsten Ekels auslösen. Das Unternehmertum wird früh genug erfahren, daß das hierfür verausgabte Geld umsonst weggeworfen wurde.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter und -arbeiterinnen wird mit dem 1. Juni cr. ins Leben treten. Den Vorsitz im Verbande übernimmt der Genosse Georg Schmidt, zurzeit Vorsitzender des Verbandes der Gärtner, Berlin; die Redaktion des Verbandsorgans „Der Landarbeiter" ist dem Genossen Franz Faaß, Arbeitersekretär in Pforzheim, übertragen. Gauleiter sind die Genossen Alfred Hille-Velten in der Mark für Mitteldeutschland mit dem Sitz in Magdeburg; Michael Keiditsch-Friedrichsfelde für Bayern und Jakob Harder, ebenda, für Württemberg, Baden usw. Der Sitz des Hauptvorstandes ist Berlin, Engelufer 21 II; daselbst erscheint auch das Verbandsorgan. Zuschriften sind zu richten an den Verbandsvorsitzenden Georg Schmidt, Berlin SO. 16, Engelufer 21 II.

Die Vorstände des Centralvereins der Bildhauer und des Holzarbeiterverbandes haben eine gemeinsame Sitzung abgehalten, um die Frage des eventuellen Anschlusses der Bildhauer an den Holzarbeiterverband zu besprechen. Im wesentlichen handelte es sich um die Feststellung, inwieweit die besonders gearteten Verhältnisse der Bildhauer im Industrieverbande Berücksichtigung finden können. Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes erklärte, der Verschmelzungsfrage ziemlich gleichgültig gegenüberzustehen, irgendein Druck zur Beschleunigung dieser Verschmelzung wird von den Holzarbeitern auf keinen Fall ausgeübt. Die durch die Mitgliedschaft erworbenen Rechte würden den übertretenden Bildhauern im Holzarbeiterverbande anerkannt; die Interessen der Stein- und Modellbranche können im Holzarbeiterverbande zweifellos gewahrt werden, der Verband habe heute schon Branchen organisiert, die nicht eigentliche Holzarbeiter sind, deren Interessen aber durch den Verband vollauf gewahrt werden. Den Bildhauern würde innerhalb der örtlichen Verwaltungen zur Beratung ihrer Branchenfragen die eigene Sektion zugestanden, die der Lokalverwaltung untergeordnet sein muß. Gleich den anderen Branchen könnten die Bildhauer weiter eine Centralkommission bilden, die dem Verbandsvorstande in Branchenfragen mit Rat und Tat zur Seite stehen würde. Der Verbandsvorstand der Holzarbeiter erklärte ferner u. a., daß für den Fall der Ablehnung des Anschlusses seitens der Bildhauer das bisherige freundschaftliche Verhältnis keine Veränderung erfahren würde; der Holzarbeiterverband würde den abgeschlossenen Kartellvertrag anerkennen und so wenig wie bisher Bildhauer in den Holzarbeiterverband aufnehmen.

Eine Anfrage des Vorstandes der Bildhauer bei den Vorständen der Stukkateure und Steinarbeiter, ob diese für den Fall der Verschmelzung des Centralvereins der Bildhauer mit dem Holzarbeiterverband den bisherigen Kartellvertrag auch mit diesem Verbande abschließen würden, wurde von beiden Verbänden in zustimmendem Sinne beantwortet, sofern der Uebertritt geschlossen erfolgt.

Der Centralverein der Bildhauer wird nun in der ersten Hälfte des Mai eine Urabstimmung über den geschlossenen Uebertritt zum Holzarbeiterverbande vornehmen.

Die Urabstimmung im Schneiderverbande über die Einführung der Erwerbslosenunterstützung ergab die Ablehnung der Vorlage mit 8629 Stimmen gegen 3517, die für die Erweiterung des Unterstützungswesens waren. Die Beteiligung war eine äußerst schwache. Nur 12263 Mitglieder oder 31 Proz. der Mitgliederzahl des Verbandes beteiligten sich an der Abstimmung über die enorm wichtige Frage. 117 der abgegebenen Stimmen waren ungültig.

Kongresse.

Vierter Verbandstag der Hoteldiener.

München, 13. und 16. April.

Aus 29 Zahlstellen sind 41 Delegierte anwesend, außerdem der Hauptvorstand, die Gauleiter, der Ausschuß und zwei Vertreter des Gastwirtsgehilfenverbandes. Nach dem Vorstandsbericht haben die letzten zwei Jahre trotz intensiver Tätigkeit der Funktionäre keinen Fortschritt in der Organisation gebracht. Es liegt das vielfach an der Gleichgültigkeit der Mitglieder, die ihrerseits ihren Grund in der regelmäßig überlangen Arbeitszeit hat. Sechs neue Ortsverwaltungen wurden gegründet, fünf gingen verloren. Auch die Spielwut soll hier und da schuld tragen an der gewerkschaftlichen Indolenz der Berufsangehörigen. Endlich sehen viele die Hauptaufgabe der Organisation in der Stellenvermittelung, und wenn sie darin ihre Erwartungen enttäuscht sehen, kehren sie der Organisation wieder den Rücken. Die Hauptverwaltung verspricht sich aus diesen Gründen eine wesentliche Besserung aus dem Zusammenschluß mit den Gastwirtsgehilfen, da dann besonders die Ortsverwaltungen eine wesentliche Festigung erfahren würden.

In wirtschaftliche Kämpfe war der Verband im Jahre 1907 in stärkerem Maße als früher verwickelt. Allerdings handelt es sich nur um kleine Bewegungen. In Bremen und Königsberg wurden auch Erfolge erzielt. Die Mitgliederzahl ist von 2941 auf 3032 gestiegen. Die Errichtung von Arbeitsnachweisen wurde nach Möglichkeit unterstützt. Trotz der gegnerischen Anfeindungen, insbesondere durch den Arbeitsnachweis der Hotelbesitzer, ist doch die Zahl der Vermittelungen gestiegen. Der Hotelbesitzerverein läßt es sich jährlich 3000 Mk. kosten, die Bestrebungen der organisierten Hoteldiener zu bekämpfen. Die vorgekommenen Lohnbewegungen und Streiks, wenn sie auch nur in wenigen Fällen Erfolg hatten, haben doch den erfreulichen Beweis dafür erbracht, daß auch in dieser bisher rückständigsten und gedrücktesten Arbeitergruppe der Geist des Klassenbewußtseins sich regt. Wo die Kämpfe verloren wurden, geschah das fast durchgängig, weil sich Arbeitswillige fanden. Ein besonderes Kapitel in der Hoteldienerbewegung ist der Bahnhofsdienst. Der Verband hat eine große Anzahl von Prozessen geführt und Beschwerden eingereicht wegen Bestrafung von Mitgliedern, die „unbefugt" die Bahnhofsräumlichkeit betreten haben. Es steht diese Frage noch zur besonderen Verhandlung. Im Kampfe gegen das Kost- und Logiswesen konnten Erfolge nicht erzielt werden. Vier Mitglieder wurden zu den gewerkschaftlichen Unterrichtskursen delegiert.

Einen gesetzlichen Ruhetag haben die Hoteldiener bis jetzt noch nicht! Die Bestrebungen des Verbandes, zu einer tariflichen Regelung des Arbeitsverhältnisses zu kommen, lehnte der Hotelbesitzerverein ab mit der Begründung, daß der von den Arbeitern

eingeschlagene Ton „zu rigoros" sei. Das Fachorgan ist in den letzten Jahren vergrößert worden. Erfreulicherweise beteiligen sich auch die Mitglieder durch Mitarbeit.

Die Berichte der Gauleiter geben im allgemeinen dasselbe Bild wieder.

Die Einnahmen des Verbandes beliefen sich in der Geschäftsperiode auf 92 269 Mk., die Ausgaben auf 53 492 Mk. Der Kassenbestand beträgt 38 776 Mark. Das Vermögen hat seit dem letzten Verbandstage um 14 812 Mk. zugenommen. Die wesentlichsten Ausgaben sind: Für Fachzeitung 9433 Mk., Rechtsschutz 918 Mk., Kranken-, Reise- und Sterbeunterstützung 6752 Mk., Agitation 4466 Mk., Maßregelungen und Streiks 518 Mk., Arbeitsnachweis 1952 Mk., Unterrichtskurse 660 Mk.

Der Verbandsausschuß hat über Beschwerden grundsätzlicher Natur nichts zu berichten. In der Diskussion wird dem Hauptvorstand von verschiedenen Seiten zum Vorwurf gemacht, mit der Bewilligung von Mitteln zu sparsam gewesen zu sein. Ebenso sollte derselbe der Arbeitsnachweisfrage größeres Gewicht beilegen, da auch die Gegner den Arbeitsnachweis als wichtiges Kampfmittel benutzen. Der Vorsitzende Diesing erklärte bezüglich der Arbeitsnachweisfrage, daß das Bestreben, Mitglieder um jeden Preis zu plazieren, nicht zu vereinbaren ist mit dem Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Mehrere Redner tadeln auch, daß in der Agitation nicht alles getan worden sei, was getan werden konnte. Die bayerischen Vertreter verlangen einen Gauleiter.

Es gelangt zum Schluß der Debatte eine Resolution zur Annahme, in der das Bedauern des Verbandstages über die ablehnende Haltung des Hotelbesitzervereins in der Tariffrage und zugleich ausgesprochen wird, daß der Verbandstag die Art des Vorgehens des Verbandsvorstandes durchaus billigt und diesen beauftragt, weitere Verhandlungen, wenn möglich, anzubahnen.

Ueber den „Anschluß an den Verband der Gastwirtsgehilfen" referiert Pommert-Berlin. Derselbe beleuchtet in eingehender und sachlicher Weise die Vorteile des Zusammenschlusses. Der Korreferent Hennrich-Wiesbaden beruft sich auf eine Erklärung Röskes auf dem ersten Kongreß der Hoteldiener, der sich für eine selbständige Hoteldienerorganisation ausgesprochen habe. Weiter greift derselbe auf frühere Vorgänge zurück, die schon wiederholt behandelt und erledigt worden sind. Derselbe ist weiter der Meinung, daß die ganze Verschmelzungsfrage nicht richtig behandelt worden ist. Allenfalls will sich der Redner einer Urabstimmung unterwerfen. Vom Vorsitzenden des Gastwirtsgehilfenverbandes werden noch einmal die Vorteile des Zusammenschlusses klargelegt und die einzelnen dagegen geltend gemachten Bedenken zerstreut. Wenn auf eine Urabstimmung entscheidender Wert gelegt wird, dann solle man nur die Versammlungsteilnehmer abstimmen lassen. Ströhlinger (Gastwirtsgehilfe) behandelt die finanzielle Seite der Frage und die hierzu gestellten Anträge, die teilweise, soweit sie eine Trennung der beiderseitigen Vermögen bezwecken, gar nicht durchgeführt werden können. Von den Delegierten treten die meisten rückhaltlos für die Verschmelzung ein. Auch der Vorsitzende Diesing spricht in warmer und überzeugender Weise für die Verschmelzung. Die Debatte nahm einen ganzen Tag in Anspruch. In der Abstimmung, die eine namentliche war, wurde die Verschmelzung mit allen gegen 4 Stimmen angenommen. Angesichts dieses Resultats wurde sodann die von einigen Seiten beantragte Urabstimmung abgelehnt. Der Verbandstag tritt sodann in die Beratung der von den beiderseitigen Vorständen vereinbarten Uebertrittsbedingungen ein. Dieselben finden allseitige Annahme. Einige Wünsche betreffend Namensänderung des Verbandes und sonstige nebensächliche Fragen sollen dem nächsten gemeinsamen Verbandstag unterbreitet werden. Einige Anträge betreffend Anstellung von Gauleitern werden dem Vorstande zur Berücksichtigung überwiesen. Die definitive Verschmelzung findet am 1. Juli statt.

Wiesicke-Berlin referiert sodann über die Frage der Arbeitslosenunterstützung. Beschließen kann darüber natürlich nur der nächste gemeinsame Verbandstag, dem dieselbe seitens der Hoteldiener dringend empfohlen werden soll. Ströhlinger empfiehlt, um die Grundlagen für die Beratung der Frage zu erhalten, eine statistische Aufnahme über den Umfang der Arbeitslosigkeit. Er befürwortet die Annahme der diesbezüglich vorliegenden Anträge, die weitergehenden Anträge jedoch abzulehnen. Eine in diesem Sinne gehaltene Resolution gelangt zur Annahme. Der Referent empfiehlt noch besonders, in den Mitgliederkreisen die eventuell notwendig werdende Beitragserhöhung rechtzeitig zu propagieren.

Ueber die Tariffrage referiert Ritter-Frankfurt a. M. Seine Ausführungen gipfeln in einer Resolution, die sich in der schärfsten Weise gegen die „Entlohnung" durch Trinkgelder der Gäste wendet, die Beseitigung dieses Systems mit allen irgend zulässigen Mitteln und eine entsprechende Entlohnung aus Mitteln des Unternehmers fordert. In der Diskussion wird u. a. ausgeführt, daß das Fordern von Trinkgeld für tatsächlich geleistete Dienste schon als Erpressung bestraft worden ist und daß unter Umständen von solchen nicht erhaltenen Trinkgeldern noch Abgaben an den Arbeitgeber zu zahlen sind. Endgültige Besserung wird nur von einer starken Organisation erwartet, die in der Lage ist, die Regelung der Lohnfrage durch Tarifvertrag herbeizuführen. Die Resolution gelangt zur einstimmigen Annahme, ebenso ein Antrag, welcher „die Regelung der Entlohnung auf gesetzlichem Wege" fordert.

Sodann referiert Engel-Frankfurt a. M. über: „Schutzgesetzgebung im Gastwirtsgewerbe". Derselbe empfiehlt folgende Resolution:

Der vierte Verbandstag der Hoteldiener spricht seine Entrüstung darüber aus, daß die Regierung die Petition des Verbandes deutscher Hoteldiener unbeachtet gelassen, trotzdem sie dem Reichskanzler von einem hohen Reichstag zur Berücksichtigung überwiesen wurde.

Der Verbandstag fordert daher von neuem:

„daß den berechtigten Forderungen der Hoteldiener, ihnen einen gesetzlichen Ruhetag zu gewähren, endlich Rechnung getragen wird.

Des weiteren erwartet der Verbandstag, daß auch das Gastwirtsgewerbe der Unfallversicherung unterstellt wird.

Die Mitglieder sind verpflichtet, alle ihnen bekanntwerdenden Unfälle unverzüglich den Vorständen zu melden.

Des weiteren anerkennen die Delegierten aber ausdrücklich, daß selbst die besten Arbeiterschutzgesetze für die Arbeiter wertlos sind, wenn nicht eine straffe Organisation dahinter steht. Daher verpflichten sich die Delegierten, für den Ausbau der Organisation Sorge zu tragen.

Die Resolution wird einstimmig angenommen.

Den Bericht über die Internationale Union und die letzte internationale Konferenz, bei welcher sich die Hoteldiener zum ersten Male auf das Gebiet internationaler Organisation begeben haben, gibt Miller-Berlin.

Eine für die Hoteldiener ungemein wichtige Frage ist der Bahnhofsdienst. Es bestehen in

dieser Hinsicht auf den verschiedenen Bahnhöfen die verschiedensten und widersprechendsten Bestimmungen, die alle darauf hinauslaufen, den Hoteldienern möglichst viel Strafmandate aufzuhalsen. Einzelne Städte haben darin geradezu einen Ruf erlangt. Andererseits wird auch von den organisierten Hoteldienern zugegeben, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen gewisse bahnbehördliche und polizeiliche Maßnahmen zum Schutze des Publikums notwendig sind. Am letzten Ende sind auch alle diese Mißstände auf das Trinkgeldunwesen zurückzuführen, das den Hoteldiener zwingt, sich dem reisenden Publikum aufzudrängen. Vielfach werden auch seitens der Hotelbesitzer diejenigen Hoteldiener, die keine Fremden heranschleppen, einfach entlassen, sie werden also auch von dieser Seite gezwungen, sich fortgesetzt den bahnpolizeilichen Schlingen auszusetzen. Einer besonderen Schröpfung sind in Bremen die Hoteldiener auch noch durch die Bahnsteigsperre ausgesetzt. Haben dieselben Handgepäck für fünf Reisende zu besorgen, so müssen sie fünf einzelne Bahnsteigkarten lösen! Beschwerden dagegen sind bis jetzt fruchtlos gewesen. Zum Abholen von Reisenden bedarf der Hoteldiener in jedem einzelnen Falle einer polizeilichen Erlaubnis. Nachstehende Resolution gelangt zur einstimmigen Annahme:

Durch die Verhandlungen des vierten Verbandstages deutscher Hoteldiener wird erneut festgestellt, daß es den Hoteldienern in den meisten Städten verboten ist, die Bahnhofsvorhallen und Wartesäle zu betreten.

Die Tätigkeit der Hoteldiener am Bahnhof ist aber derart mit dem öffentlichen Verkehr verbunden, daß es nicht mehr angebracht erscheint, diesen die unbeschränkte Bewegungsfreiheit in den Vorhallen und den Wartesälen zu untersagen.

Aus diesem Grunde wird die Hauptverwaltung beauftragt, bei den Regierungen dahingehend vorstellig zu werden, die Bestimmungen aufzuheben, nach denen die Hoteldiener Beschränkungen in ihrer Bewegungsfreiheit unterworfen sind.

Der Verbandstag spricht die Erwartung aus, daß die bescheidenen Forderungen seitens der Regierungen anerkannt werden und die den Hoteldienern entgegenstehenden Bestimmungen aufgehoben werden.

Ferner wurde durch die Verhandlungen festgestellt, daß den Hoteldienern täglich größere Beträge durch die Bahnsteigsperre von ihrem Verdienst verloren gehen.

Die Hauptverwaltung wird deshalb beauftragt, vorstellig zu werden, daß die Bahnsteigsperre für Hoteldiener aufgehoben wird.

Der Verbandstag ist überzeugt, daß bei Erlaß dieser Bestimmungen nicht die Absicht bestand, die Hoteldiener durch die Bahnsteigsperre in ihrem Einkommen zu schädigen.

Nachdem nunmehr festgestellt wurde, daß den Hoteldienern durch die Bahnsteigsperre tatsächlich größere Summen ihres Einkommens verloren gehen, spricht der Verbandstag die Ueberzeugung aus, daß sich die zuständigen Behörden den Wünschen der Hoteldiener gegenüber nicht mehr ablehnend verhalten können.

Auch soll der Verbandsvorstand mit dem Verbande reisender Kaufleute in Verbindung treten, um eine Regelung der Bahnsteigsperre im Sinne der Hoteldiener oder Einführung von Bahnsteigmonatskarten gemeinsam anzustreben.

Hieran schließt sich ein Referat von Miller-Berlin über „Stellenvermittelung". Derselbe behandelt in zusammenfassender Weise alle die im Gastwirtsgewerbe besonders kraß zutage tretenden Mißstände im Stellenvermittelungswesen. Die Diskussion auch über diesen Punkt ist eine äußerst rege. Die zur Annahme gelangte Resolution entspricht im allgemeinen den schon früher aufgestellten diesbezüglichen Forderungen der im Gastwirtsgewerbe beschäftigten Arbeiter.

Es folgt sodann ein Referat von Burchardt-Berlin über „Kost- und Logiswesen". Die vom Redner empfohlene Resolution deckt sich im allgemeinen mit den diesbezüglichen Beschlüssen früherer Tagungen, die sich mit dieser Frage beschäftigten. Es folgen die Wahlen der Funktionäre, die eine Aenderung nicht ergeben; so weit es sich um angestellte Beamte handelt, werden diese nach der Verschmelzung auf die gemeinsame Organisation übernommen. Mehrere auf die Agitation und den inneren Ausbau der Organisation bezügliche Anträge werden dem Vorstande der Gesamtorganisation überwiesen. Damit hatte die Tagung ihren Abschluß erlangt.

Arbeiterversicherung.

Allgemeiner Krankenkassenkongreß.

Am 17., 18. und 19. Mai wird in Berlin der fünfte allgemeine Kongreß der Krankenkassen Deutschlands stattfinden. Auf der Tagesordnung steht als einziger Punkt die Vorlage zur Reichsversicherungsordnung. Zum Kongreß zugelassen sind alle Orts-, Betriebs-, Fabriks-, Innungs-, Knappschafts- und freie Hilfskassen Deutschlands. Einberufer des Kongresses sind E. Simanowski-Berlin für die Zentrale für das deutsche Krankenkassenwesen, J. Fräßdorf-Dresden für den Centralverband der Ortskrankenkassen im Deutschen Reiche, und G. Blume-Hamburg für den Verband der freien Hilfskrankenkassen. Die Verhandlungen beginnen am 17. Mai, vormittags 10 Uhr, in Happoldts Brauerei, Hasenheide 32.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen.

In Hornberg siegte die Liste des Gewerkschaftskartells mit 120—143 Stimmen gegen 21—25 Stimmen der vereinigten Gegner.

Zum ersten Male fanden in Weißwasser die Gewerbegerichtswahlen statt. Die Berufe wählten gesondert in 5 verschiedenen Wahltagen, und zwar an Wochentagen. Es sind im ganzen 295 Stimmen abgegeben worden, wovon auf die Liste des Gewerkschaftskartells 212 und 83 Stimmen auf die Gegner entfielen. Bei den Wahlen der Bergarbeiter konnten wir uns nicht beteiligen, da keine organisierten Bergarbeiter als Kandidaten in Frage kommen konnten. Von den 10 Arbeiterbeisitzern sind 8 vom Kartell gewählt, die übrigen 2 sind unorganisierte Bergarbeiter.

Kartelle und Sekretariate.

Aus den örtlichen Kartellen.

Das Gewerkschaftskartell in Großbreitenbach (Thür.) hat eine gemeinsame Arbeiterbibliothek ins Leben gerufen und ersucht um gefl. Uebermittelung von Berichten der Gewerkschaften, Sekretariate, Protokollen, Statistiken und dergleichen. Sendungen adressiere man an Paul Sauerbrey, Großbreitenbach (Thür.).

Aus den Sekretariaten.

Zum Arbeitersekretär in Dessau wurde Genosse Gust. Krüger aus Leipzig gewählt.

Für die Zweigstelle Döhlen des Dresdener Arbeitersekretariats wurde Genosse Karl Weiß aus Hildesheim als Sekretär gewählt.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 19. 19. Jahrgang. Berlin, den 8. Mai 1909.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Seite
Die neue Reichsversicherungs-Ordnung. IV. 277
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Nachtarbeit der Frauen in Schweden. — Kinderschutz in der Landwirtschaft 280
Wirtschaftliche Rundschau 280
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke. V. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Von den amerikanischen Gewerkschaften . . . 281
Kongresse. Zehnter Verbandstag der baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands 286
Seite
Lohnbewegungen und Streiks. Maiaussperrungen. — Die Tarifgemeinschaft für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker 1908 288
Arbeiterversicherung. Trinkgelder und Jahresarbeitsverdienst 289
Gewerbegerichtliches. Vom Ausschuß des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte 291
Polizei, Justiz. Sind Gewerkschaften Versicherungvereine? 291
Mitteilungen. Quittung der Generalkommission über Quartalsbeiträge. — Zur Beachtung. — An die Verbandsexpeditionen 292

Die neue Reichsversicherungs-Ordnung.

IV.

Die weitgehendsten Aenderungen sieht der neue Entwurf auf dem Gebiete der Invalidenversicherung vor. Sie werden gekennzeichnet durch Einführung einer freiwilligen Zusatzversicherung zur Invalidenrente und durch Einführung von Witwen- und Waisenrenten, sowie Witwengeldern und Waisenaussteuern. Auch hier trifft, wie sonst in der deutschen Arbeiterversicherung, das Urteil zu: Das Prinzip ist gut, desto mehr läßt die Ausführung zu wünschen übrig. Nun wird man bei Neueinrichtungen von der Tragweite einer Witwen- und Waisenversicherung keine Erwartungen im Anbeginn niemals zu hoch spannen, um so weniger, als anzuerkennen ist, daß die deutsche Gesetzgebung die erste in der ganzen Welt ist, die dieses Problem auf so breiter Grundlage in Angriff nimmt. Aber wenn selbst die bescheidensten Erwartungen unerfüllt bleiben, nicht weil die Mittel für deren Verwirklichung nicht zu beschaffen wären, sondern weil Engherzigkeit sich einer zeitgemäßen Ausgestaltung dieses Problems widersetzt, so ist das obige Urteil nur zu sehr gerechtfertigt.

Das Beste ist zweifellos die Zusatzversicherung, die leider nur für den Fall der Invalidität erworben werden kann und daher für die jahrelang eingezahlten, ziemlich hohen Beiträge ein sehr ungewisses Aequivalent bietet. Zum Erwerb dieses Anspruches können Versicherungspflichtige, wie auch Versicherungsberechtigte Zusatzmarken a 1 Mk. kleben. Für jede Zusatzmarke, die geklebt wurde, wird ein Zusatzrentenbetrag von 2 Pf., gesteigert um die Zahl der Jahre, die vom Einkleben bis zum Eintritt der Invalidität verflossen sind, ausgezahlt. Hat also ein Versicherter ab 1910 monatlich eine Zusatzmarke a 1 Mk. geklebt, so erhält er, wenn er 1940 invalid wird, die im Jahre 1910 geklebten Marken mit 30×2 Pf., die vom Jahre 1911 mit 29×2 Pf., die vom Jahre 1912 mit 28×2 Pf. angerechnet. Er würde dann im Jahre 1940, d. h. nach 30jähriger Beitragszahlung, eine Zusatzrente von 111,60 Mk. für ein eingezahltes Kapital von 360 Mk. erhalten. Klebt ein Versicherter in jüngeren Lebensjahren mehr als 12 Zusatzmarken pro Jahr, so kann er seine Zusatzrente noch um ein erhebliches steigern.

Von dieser Zusatzversicherung wird sicherlich ein weitgehender Gebrauch gemacht werden, besonders in den Schichten der höher bezahlten Arbeiter und Angestellten, denen der Betrag der Invalidenrente bei weitem nicht genügen kann. Indes sollte diese Zusatzrente nicht auf den Invaliditätsfall beschränkt bleiben, sondern mindestens auch allen Altersrentnern ohne den besonderen Nachweis der Invalidität zugängig gemacht werden.

Die Schaffung neuer Lohnklassen für höhergelohnte Versicherte lehnt die Begründung des Entwurfs ab wegen der Schwierigkeiten der späteren Rentenberechnung. Die Regierung befürchtet, daß der Aufstieg in die höheren Lohnklassen erst in höheren Lebensaltern stattfindet und die Beitragszahlung dann für die fälligen Rentenansprüche keine ausreichende Deckung mehr böte. An einigen willkürlichen Aufstellungen wird der Nachweis zu erbringen versucht, daß bei Anfügung neuer Lohnklassen notwendig ein Mißverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung eintreten müsse und zwar zugunsten bessergestellter Versicherter und zum Nachteile der Mindergelohnten. Diese Darlegungen können uns jedoch nicht davon überzeugen, daß ein Ausgleich zwischen Leistung und Gegenleistung unmöglich wäre. Der Schwerpunkt der Regierungsbedenken liegt auch keineswegs auf finanztechnischem, sondern auf sozialpolitischem Gebiete. Die Anfügung neuer Lohnklassen würde der Schaffung einer besonderen Pensionsversicherung für die Privatangestellten den Boden entziehen und zum Anschluß der Versicherung dieser Angestellten an die Arbeiterversicherung führen. Das will aber die Regierung aus sozialen und politischen Gründen nicht — deshalb ihr Aufwand an versicherungstechnischen und moralischen Bedenken. Moralische Beklemmungen stellen sich bei der Regierung ge-

wöhnlich nur dann ein, wenn es sich nicht um hochwohlgeborene Liebesgabenempfänger handelt.

Die Zusatzversicherung bietet keineswegs ein Aequivalent für den Verzicht auf die Anfügung höherer Lohnklassen, weil Angestellte mit über 3000 Mark Jahresverdienst weder versicherungspflichtig, noch versicherungsberechtigt sind.

Die Hinterbliebenen-Versicherung soll mit der Invalidenversicherung derart einheitlich verbunden werden, daß das gleiche Versicherungsverhältnis den Anspruch auf beide Versicherungen begründet. Für den einheitlichen Beitrag auf einheitlicher Quittungskarte wird neben dem Anspruch auf Invalidenrente auch für die Hinterbliebenen der Anspruch auf Witwen- und Waisenrente erworben. Diese Witwenrente wird aber nur dauernd invaliden Witwen von Versicherten gewährt. Witwen, die durch eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit noch bis zu einem Drittel desjenigen erwerben können, was andere körperlich und geistig gesunde weibliche Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in der gleichen Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen, erhalten keine Rente. Doch sollen auch „nicht dauernd invalide" Witwen, die während 26 Wochen ununterbrochen invalid gewesen sind, Krankenrente erhalten. Auch eine Altersgrenze für Witwen wird nicht vorgesehen, so daß selbst eine 80jährige Witwe, sofern sie in Gegenden, wo der ortsübliche Tagelohn für erwachsene Arbeiterinnen nur 0,55 Mk. beträgt (Kreis Lüben), noch 19 Pf. täglich verdienen kann, keine Witwenrente erhält! Das kann schließlich jede Witwe durch die Beaufsichtigung fremder Kinder, durch Stricken, Häkeln oder andere Hausarbeit verdienen, und damit wird die vielgerühmte Witwenversicherung zu einem Schaugericht für die Aermsten der Armen. Es soll zwar nach dem Entwurfe den Witwen nur solche Tätigkeit zugemutet werden, daß ihre Ausbildung und bisherige Lebensstellung billig berücksichtigt wird. Das wird aber gerade gegenüber Arbeiterwitwen sehr leicht zu den unbilligsten Härten führen. Der leitende Gedanke bei dem Verlangen nach einer Witwen- und Waisenversicherung war jedenfalls, den des Ernährers beraubten, mittellosen Frauen eine Unterstützung zu bieten, die ihnen den Kampf ums Dasein erleichtert, und den Kindern die Mutter zu erhalten, ohne daß diese gezwungen wird, in die Fabrik zu gehen und die Erziehungspflichten zu vernachlässigen. Da ist es doch geradezu ein Hohn auf den Gedanken der Witwen- und Waisenversorgung, daß die Witwe erst invalid sein muß, erst unter ein Drittel des üblichen Frauenverdienstes, der dem des Mannes gewöhnlich um die Hälfte nachsteht, also unter ein Sechstel des früheren Einkommens des Familienernährers gesunken sein muß, um den Anspruch auf Witwenrente zu erheben. Beamtenfrauen erhalten Witwenpension sofort nach dem Tode ihres Mannes und ohne besonderen Beitrag, warum nicht auch Arbeiterfrauen, deren Männer jahrzehntelang Marken kleben mußten?

Die Begründung führt diese Beschränkung auf eine Witweninvalidenfürsorge auf die Verhandlungen des Reichstages zurück, in denen der Vertreter einer großen Partei erklärt haben soll: es möge vor allen Dingen Wert auf die Berücksichtigung der Waisen gelegt und für die Witwen erst in letzter Linie zu sorgen sein. Insbesondere sei eine Fürsorge für Witwen, welche noch erwerbsfähig im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes seien, zunächst nicht in Aussicht zu nehmen. Die Meinungsäußerung eines einzelnen Abgeordneten kann jedoch den Reichstagsbeschluß, der im Zolltarifgesetz bindende Kraft erhielt, wonach eine Witwen- und Waisenversorgung, nicht aber eine Witweninvalidenversorgung verlangt wurde, nicht aufheben!

Der Regierungsentwurf verheißt Waisenrente den hinterlassenen ehelichen Kindern verstorbener Versicherter bis zum 15. Lebensjahre. Kinder weiblicher Versicherter müssen auch vaterlos sein, ehe sie Rente erhalten. Auch Enkel können Waisenrente erhalten, stehen aber hinter den Kindern zurück. Dem erwerbsunfähigen Ehemann einer weiblichen Versicherten steht beim Ableben der letzteren eine Witwenrente zu, sofern die Frau den Lebensunterhalt der Famile ganz oder überwiegend bestritten hat. Unter den gleichen Voraussetzungen erhalten ihre Kinder die Waisenrente. Ebenso erhalten Kinder einer weiblichen Versicherten, deren Ehemann sich der häuslichen Gemeinschaft und der Unterhaltungspflicht entzogen hat, bis zum 15. Lebensjahre die Waisenrente.

Die Witwenrente soll 30 Proz. der Invalidenrente, die Waisenrente für ein Kind 15 Proz., für jedes weitere Kind 2½ Proz. der Invalidenrente betragen. Dazu kommt ein Reichszuschuß in Höhe von 50 Mk. für jede Witwen- und von 25 Mk. für jede Waisenrente. Der Gesamtbetrag der Waisenrenten soll aber die Invalidenrente des verstorbenen Ernährers niemals übersteigen und der Gesamtbetrag aller Hinterbliebenenrenten soll nie über das Anderthalbfache der Invalidenrente des verstorbenen Versicherten hinausgehen, damit keine „unbillige Verbesserung der Lage der Familie" nach dem Tode ihres Ernährers eintreten könne! Auch sollen die Witwen- und Waisenbezüge nur eine bescheidene, für den Aufenthalt an billigen Orten eben ausreichende Unterstützung darstellen. Wie eine invalide Arbeiterwitwe, die nun einmal in einem teuren Orte heimatberechtigt ist, mit solchen bescheidenen Bezügen auskommen könne, darüber zerbrechen sich die Verfasser des Entwurfs natürlich den Kopf nicht.

Weibliche Versicherte, die den Anspruch auf Invalidenrente erworben haben, erhalten keine Witwenrente beim Ableben ihres Mannes; als Aequivalent wird ihnen ein Witwengeld in Höhe des Jahresbetrags einer Witwenrente und eine Waisenaussteuer für ihre Kinder bei deren 15. Lebensjahr in Höhe des achtmonatlichen Betrags der Waisenrente gezahlt. Das Reich gewährt zu jedem Witwengeld einen Zuschuß von 50 Mk. und zu jeder Waisenaussteuer einen Zuschuß von 25 Mk.

Die Gemeinden können statutarisch bestimmen, daß Renten bis zu zwei Drittel ihres Betrages in Form von Naturalleistungen gewährt werden. Bei Waisenrenten bedarf dies der Zustimmung des Vormundschaftsgerichtes. Gewohnheitstrinkern ist die ganze Rente in Naturalleistungen zu gewähren. Die Versicherungsanstalt kann auf Antrag des Rentenempfängers anstelle der Renten die Aufnahme in ein Invaliden- bezw. Waisenhaus gewähren. Den Hinterbliebenen eines Ausländers soll ein Recht auf Rente nur zustehen, sofern sie zur Zeit seines Todes im Inland ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatten. Ausländer können bei Aufgabe ihres inländischen Wohnsitzes mit dem dreifachen (bei Waisenrenten mit dem anderthalbfachen) Betrag der Jahresrente abgefunden werden. Der Rentenanspruch erlischt, wenn die Hinterbliebenen vor

Auszahlung der Rente ihren gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegten. Die Wartezeit der Witwen- und Waisenrenten stimmt mit derjenigen der Invalidenrenten überein (200 Beitragswochen).

Die hauptsächlichsten Mittel sollen wie seither durch Versicherte und deren Arbeitgeber zu gleichen Teilen im Beitragswege aufgebracht werden. Die Beiträge werden wie folgt vorgeschlagen:

Lohnklasse	bisher	künftig	Erhöhung
I	14 Pf.	16 Pf.	2 Pf.
II	20 „	24 „	4 „
III	24 „	30 „	6 „
IV	30 „	38 „	8 „
V	36 „	46 „	10 „

Diese Beitragserhöhungen würden aber neben den teils schwankenden, teils ungewissen Ueberschüssen der Zollerträge, die für 1908 auf 53 Millionen Mark veranschlagt sind, nicht ausreichen, um den Mehraufwand der Witwen- und Waisenversorgung zu decken, deshalb sollen die seitherigen Beitragserstattungen für weibliche Versicherte im Falle der Verheiratung und für Unfallrentner, sowie im Todesfalle von Rentenantragstellern vor der Rentenbewilligung in Wegfall kommen. Für solche Beitragserstattungen wurden im Jahre 1907: 8 854 636 Mk. aufgewendet. Auf die Heranziehung der Gemeinden zu den Kosten verzichtet der Entwurf, obwohl die Gemeinden durch die Hinterbliebenenversicherung noch weit mehr entlastet werden als durch die Invaliden- und Altersversicherung, weil die ärmeren Gemeinden durch diese Versicherung am meisten belastet würden, während die reicheren frei ausgehen. Man kann dieser Begründung nur zustimmen, desto mehr ist es die Pflicht von Reich und Staat, Mittel für die Durchführung einer Witwen- und Waisenversorgung zur Verfügung zu stellen. Was das Reich an Zuschuß zu jeder Rente leistet, ist zwar eine schätzbare Erhöhung dieser Bezüge, aber was hilft das denen, für die eine Rentenberechtigung nicht anerkannt wird? Um den Reichszuschuß möglichst niedrig zu halten, ist von einer Witwenversicherung abgesehen und nur eine Witweninvalidenfürsorge in Aussicht genommen. 90 Proz. aller Witwen sterben aber, ehe sie invalid im Sinne des Invaliditätsgesetzes werden. Eine richtige Witwenversicherung freilich würde mehrere hundert Millionen Mark Reichszuschuß erfordern; aber kann das ein Hindernis sein, eine so segensreiche Maßnahme durchzuführen, die in weit höherem Maße als die ungeheuren Militär- und Flottenlasten eine Stärkung der deutschen Volkskraft bedeutet? Hoffentlich wird der Reichstag die Frage, ob eine Witwenversorgung für alle Witwen oder wenigstens für alle bedürftigen Witwen möglich ist, gründlich prüfen. Er sollte bei der Verwirklichung dieses Zieles nicht vor der Einführung einer Reichseinkommensteuer oder vor der Heranziehung der Bundesstaaten zu den Kosten zurückschrecken. Und sollten auch die Arbeitgeber und Versicherten zu etwas höheren Beiträgen zu verpflichten sein, so würden die Versicherten für diesen Zweck sicherlich gern zu höheren Aufwendungen bereit sein.

Eine Aenderung schlägt der Entwurf auch hinsichtlich der Gemeindelasten und der Sonderlasten der Versicherungsanstalten vor. Bisher werden 40 Proz. der Invalidenrenten und 75 Proz. der Altersrenten auf die Gemeinlast aller Versicherungsanstalten übernommen. Nach dem Entwurf sollen künftig alle Altersrenten, alle Hinterbliebenenbezüge, die aus der Anrechnung der militärischen Dienstleistungen als Beitragszeit erwachsenden Rentenanteile, sowie die Rentensteigerungen infolge von Krankheitswochen, und endlich die Grundbeträge der Invalidenrenten auf die Gemeinlast übernommen werden, alles übrige fällt zur Sonderlast jeder Versicherungsanstalt. Zur Deckung der Gemeinlast sollen anstatt der 40 Proz. künftig 50 Proz. der Beiträge verwendet werden. Eine weitere Erhöhung bedarf in jedem Einzelfalle der Zustimmung des Reichstages.

Es bleibt schließlich noch darauf hinzuweisen, daß die Invaliditätsversicherungspflicht eine geringere Erweiterung erfahren soll. Der Ausschluß der Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken soll fallen; ferner sollen versicherungspflichtig sein: Personen, die als Bühnen- oder Orchestermitglieder beschäftigt werden, ohne Rücksicht auf den Kunstwert ihrer Leistungen. Eine weitere Aenderung des seitherigen § 1 des Invalidenversicherungsgesetzes betrifft „sonstige Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet“. Diese Fassung, die die Privatangestellten außerhalb des Handels versicherungspflichtig machte, war nicht allzu klar. Wenn aber der neue Entwurf als Fassung vorschlägt: „sonstige Angestellte, die mit einer ähnlich gehobenen Tätigkeit im Hauptberufe beschäftigt werden“ (ebenso gehoben, wie Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker), so muß diese Fassung erst recht begründete Bedenken erwecken. Danach erscheint es sehr fraglich, ob niedere Angestellte in nicht handelsgewerblichen Betrieben, wie Maschinenschreiber, Kopisten usw. versicherungspflichtig bleiben. Es kann indes nicht die Absicht einer Reform sein, nur Personen mit gehobener Tätigkeit der Versicherungspflicht zu unterstellen, dagegen die niederen Angestellten abseits zu stellen. Eine Fassung, die alle gegen Lohn oder Gehalt unter bestimmter Grenze beschäftigten Personen der Versicherungspflicht unterstellt, ohne Rücksicht auf die Natur des Betriebes, würde sicher vorzuziehen sein.

Daß der Entwurf jeder Erleichterung des Bezuges von Invaliden- oder Altersrenten ausweichen würde, war vorauszusehen. Das enthebt den Reichstag der Pflicht nicht, solche Erleichterungen ins Auge zu fassen, um den berechtigten Klagen auf diesem Gebiete Abhilfe zu schaffen. Die Riesenvermögen der Versicherungsanstalten bieten u. E. durchaus die Möglichkeit, die Altersrente vom 65. Jahre ab zu gewähren und die Invalidenrente an weniger drückende Voraussetzungen zu binden. Eine Reform der Arbeiterversicherung, die der letzteren neue Versicherungszweige angliedern will, darf nicht vorübergehen, ohne die unhaltbarsten Mißstände der bestehenden Versicherungseinrichtungen zu beseitigen, denn man baut keine neuen Flügel an ein Haus, ohne die Schäden des alten Stammhauses zu reparieren. So beifällig die Schaffung einer Witwen- und Waisenversorgung allenthalben begrüßt werden dürfte, so wenig tröstlich ist der Gedanke für den mit seinen Rentenansprüchen abgewiesenen Invaliden, daß wenigstens seine Waisen nicht ganz unversorgt dastehen werden, wenn auch seiner Witwe das gleiche Schicksal, wie ihm widerfahren könnte. Der Ruf der deutschen Arbeiterversicherung muß durch die berechtigten Klagen derjenigen, deren Wohlfahrt sie dienen soll, aufs schwerste beeinträchtigt werden. (Schluß folgt.)

* * *

Zur Berichtigung. Im vorhergehenden Aufsatze „Die neue Reichsversicherungsordnung“ III (Nr. 18) haben sich einige sinnentstellende Druck-

fehler eingeschlichen. Auf S. 269, Sp. 2, Zeile 9 von oben ist statt „paritätischen" zu lesen „**parteiischen**". Ferner soll es auf S. 270, Sp. 1, Zeile 29 von oben statt „Erwerbsunfähigkeit" heißen: „**Erwerbsfähigkeit**".

Endlich bitten wir unsere Leser, in der Statist. Beilage Nr. 3, betr. „den Arbeitsmarkt im Jahre 1907" auf S. 61, Sp. 1, Zeile 11 von unten die Zahl „1902" umzuändern in 1906.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Nachtarbeit der Frauen in Schweden.

Der schwedische Reichstag hat nunmehr nach heftigen Debatten der Berner Konvention betreffend die Nachtarbeit der Frauen zugestimmt. Da die Regierung bereits im vorigen Jahre eine entsprechende Vorlage eingebracht hatte, die aber damals im Reichstage abgelehnt wurde, ist ihre Zustimmung zu dem heurigen Reichstagsbeschlusse selbstverständlich.

Damit rückt endlich auch Schweden in die Reihe der Staaten, die die industrielle Nachtarbeit der Frauen den internationalen Vereinbarungen entsprechend regeln. Der Kampf um dieses Ziel war in Schweden überaus schwierig, weil der Feminismus seinen ganzen Einfluß aufbot, um eine angebliche Verschlechterung der Lage des weiblichen gegenüber der des männlichen Geschlechts zu verhindern. Selbst die Majorität der sozialdemokratisch organisierten Frauen erlag den naiven Anschauungen bürgerlicher Feministen und machte noch im vorigen Jahre gegen die Beschränkung der industriellen Nachtarbeit der Frauen Propaganda. In diesem Jahre haben aber die schwedischen Genossinnen eine anzuerkennende Zurückhaltung mit ihrer zweifellos unrichtigen Auffassung geübt. Die schwedische sozialdemokratische Reichstagsfraktion war zwar im Gegensatz zum vergangenen Jahre nicht einmütig in der Forderung des Anschlusses an die Berner Konvention, weil der inzwischen der Partei beigetretene Stockholmer Bürgermeister Lindhagen in dieser Frage seinen eigenen Weg ging. Lindhagen vertrat den Standpunkt der Feministen im Parlament; er forderte ein gleichzeitiges Verbot der Nachtarbeit der Männer — oder gar keins.

Diese letzte Forderung ist zurzeit wenigstens undurchführbar. Abgesehen davon, das es eine ganze Anzahl von gemeinnützigen Betrieben gibt, deren Natur sowie deren Aufgaben innerhalb der menschlichen Gesellschaft die Nachtarbeit bedingen, können auch einzelne Betriebsarten der Industrie kaum auf die Nachtarbeit verzichten, wollen sie ihren Betrieb nicht ungemein verteuern und dadurch ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte schwer schädigen. Denn darüber dürfte sich selbst Lindhagen nicht im Zweifel sein, daß ein Verbot der Nachtarbeit der Männer auf dem Kontinent wie in England oder Amerika in absehbarer Zeit gar nicht zu erwarten ist. Der Hüttenbetrieb beispielsweise ist doch zurzeit ohne Nachtarbeit kaum denkbar. Und gerade diese Industriegruppe ist für die wirtschaftliche Entwickelung Schwedens ungemein wichtig.

Eine völlige Beseitigung der industriellen Nachtarbeit der Männer halten wir also zurzeit nicht für angängig. Wohl aber könnte eine erhebliche Beschränkung derselben durchgeführt und ihre Zulassung nur für solche Betriebsarten bezw. Arbeiten gestattet werden, die aus technischen Gründen oder öffentlichem Interesse notwendig sind.

Kinderschutz in der Landwirtschaft.

Der württembergische Landtag forderte auf Antrag unserer Genossen die Regierung auf, einen Gesetzentwurf einzubringen, der den in der Landwirtschaft beschäftigten Kindern den gleichen Schutz zubilligt, wie denen im Gewerbe.

Wirtschaftliche Rundschau.

Haussebewegung an den Börsen. — Otavi-Anteile und Elektrizitätswerte. — Kohlenförderung und Eisenindustrie. — Auf dem Wege zum Montantrust.

Die zunehmende Fülle des Angebots auf dem Geldmarkt wirkt schon seit Monaten darauf hin, das Preisniveau der mobilen Werte zu erhöhen. Die Geldleihsätze sind auf einen relativ niedrigen Stand zurückgegangen, an dem gemessen das Rendement der festverzinslichen wie der Dividendenwerte durchschnittlich sich wieder gebessert hat. Aber dieser fast automatische Prozeß der Kurssteigerung infolge der Verbilligung des Geldes genügt den Börsenkreisen für ihre Geschäfte nicht, sie wollen starke Bewegungen sehen, um größere Gewinne realisieren zu können. Es ist daher sehr erklärlich, daß die Klärung der politischen Lage und die erste Ankündigung einer wirtschaftlichen Erholung sofort zu *auffallenden Preistreibereien* geführt haben, die sich zwar nicht entfernt mit amerikanischen Haussebewegungen messen können, die aber nichtsdestoweniger sich als volkswirtschaftlich schädliche Uebertreibungen charakterisieren. Es sei z. B. nur darauf hingewiesen, daß eine Höherbewertung der Industrieaktien unwillkürlich die Dividendenpolitik der Aktiengesellschaften in einer dem Arbeitsmarkt nachteiligen Weise beeinflussen muß, namentlich wenn die Kurssteigerung in einer Periode erfolgt, in der der Geldwert des Produktionsertrages aus den verschiedensten Gründen noch nicht zu steigen vermag. Auch für das Anlage suchende Publikum der Kapitalisten kann eine Uebertreibung in der Bewertung der Effekten recht verlustreich werden. Aus diesem letztgenannten Grunde vor allem wird in der Presse die Hausse der letzten Zeit ziemlich abfällig beurteilt. Das Haussetreiben war vor allem bei Werten der Elektrizitätsindustrie, in Otavi-Anteilen und auf dem Montanmarkte deutlich zu verfolgen.

In Otavi-Anteilen sind die Kurstreibereien schon seit längerer Zeit mehr oder weniger stark hervorgetreten. Neuerdings benützt man die Verhandlungen zwischen dem Kolonialamt und der Otavi-Gesellschaft wegen der Verstaatlichung der Otavi-Eisenbahn dazu, das Interesse der mittleren und kleineren Kapitalbesitzer zum Kaufe von Otavi-Anteilen anzuregen. Durch die Zeitungen gehen vorsichtig abgefaßte Notizen über den günstigen Stand der Verhandlungen, worauf die Börse sofort mit einer Kurssteigerung einsetzt, die die kleinen Tagesspieler nach Möglichkeit für ihre Zwecke ausnützen. Die Handelspresse verzeichnet nunmehr in ihren Börsenberichten die lebhaften Umsätze zu steigenden Kursen in dem betreffenden Papier, wodurch das Provinzpublikum auf den Vorgang aufmerksam gemacht wird. Am nächsten Tage laufen dann mehr oder minder zahlreiche Kaufaufträge für das betreffende Papier ein, die Kursbewegung nach aufwärts nimmt ihren Fortgang, und dauert fort, solange das Publikum kauflustig bleibt. Durch geschickte Ausbildung der Kunst, die Handelspresse

zu informieren, sorgen die hinter den Kulissen stehenden Regisseure der Aktion für die nötige Animierung des Publikums. Hat das Publikum die betreffenden Werte aufgenommen, so haben die Besitzer der Werte vor der Kurssteigerung längst ihren Gewinn gemacht und an der Aufrechterhaltung des inzwischen gestiegenen Kurses kein Interesse mehr. Ihretwegen kann nun das umgekehrte Spiel beginnen, bei dem sie oder andere die Möglichkeit haben, wieder Gewinne zu machen. Bei den Umsätzen in Otaviwerten haben die ursprünglichen Besitzer der Werte dieses Jahr schon recht hübsch verdient, wie dies aus einzelnen Beispielen, die man zufällig erfahren kann, deutlich hervorgeht.

Auch für Elektrizitätswerte ist in der jüngsten Zeit an der Börse mit Erfolg Stimmung gemacht worden. Da unsere gesamte wirtschaftliche Berichterstattung in allererster Linie auf den Informationen der Interessenten beruht, so ist es diesen ja überaus leicht, durch scheinbar recht harmlose Berichte die Stimmung anzuregen. Da war es nun bemerkenswert, wie plötzlich Artikel durch die Presse gingen, die auf die überaus erfreulichen Aussichten der Elektrizitätsindustrie hinwiesen, und diese sogar mit der Elektrisierung der Vollbahnen begründeten. Ueber die gegenwärtige Lage der Elektrizitätsindustrie wurde gar nicht gesprochen. Die Artikel taten prompt ihre Wirkung: die Kurse der Elektrizitätswerte stiegen infolge des Interesses, das plötzlich das kaufende Publikum bekundete; sie stiegen so sehr, daß eine der großen Elektrizitätsgesellschaften sich sogar zu der Erklärung veranlaßt fand, ihr seien diese Kurssteigerungen unbegreiflich.

Freilich noch verwunderlicher als die bisher erwähnten Kurstreibereien waren und sind die Vorgänge auf dem Montanaktienmarkte, wo gleichfalls sich ein Haussetreiben bemerkbar machte, als ob die schwierige Lage des Kohlenbergbaues und der Eisenindustrie schon wieder überwunden wäre. Das ist aber keineswegs der Fall. Im Kohlenbergbau stehen wir noch immer mitten in der Periode der Depression. Daran wird auch durch den Hinweis auf die Gestaltung der Kohlenförderung nichts geändert. Es wird nämlich darauf verwiesen, daß die Kohlenförderung noch fortgesetzt höher sei als vor Jahresfrist, daß also die Marktlage keineswegs so ungünstig sein könne, wie sie geschildert werde. Vielleicht liegt aber gerade darin, daß eine Herabminderung der Kohlenförderung unter das Niveau des Vorjahres nicht möglich war, ein ungünstiges Symptom für die Beurteilung der Lage des Kohlenmarktes. Es haben sich zweifellos infolge dieser Gestaltung der Förderung Vorräte bei den Zechen und im Handel angesammelt, die den Markt noch auf längere Zeit hinaus belasten werden, selbst wenn die Nachfrage im laufenden Jahre sich wieder zu heben beginnt. Aus der Eisenindustrie lauten die neuesten Berichte aber nach wie vor noch recht unbefriedigend. Der Bericht der „Rhein.-Westf. Zeitung" über den Monat April ist noch ganz pessimistisch gefärbt. Wir sind der Ansicht, daß der erwähnte Bericht die Symptome der Erholung ganz und gar übersieht. Aber darauf kommt es hier nicht an. Trotz der ungünstigen Beurteilung der Lage der Montanindustrie entwickelte sich auf dem Markte der Montanwerte eine ausgesprochene Hausse. Und ihr Grund?

Seitdem die Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft ihr Erweiterungsprogramm bekannt gegeben hat, kann man mit Gewißheit darauf rechnen, daß die anderen Kombinationsbetriebe der Montanindustrie dem Beispiel der Gelsenkirchener Gesellschaft folgen werden. Erweiterung bedeutet aber nichts anderes als Fusion mit resp. Ankauf von anderen Werken. Da tauchen gleich eine Reihe Projekte und Kombinationen auf, von denen man nicht weiß, ob irgendetwas Wahres daran ist, die man aber immerhin für möglich hält. Um bei den möglichen Transaktionen aber auch verdienen, d. h. einen Kursgewinn machen zu können, werden die Werte der bei den Projekten in Frage kommenden Gesellschaften fleißig gekauft, um so fleißiger, je mehr bei diesen Käufen die Kurse der einzelnen Papiere steigen. Schon längst drängt die Entwickelung unserer Montanindustrie zu einer trustartigen Organisation, zu dem wenige mächtige Konzerne zusammentreten werden. Zurzeit sind die Beteiligten daran, diese Konzerne zu bilden und jeder einzelne dieser Konzerne sucht seinen Rivalen mit möglichst gleicher wirtschaftlicher und finanzieller Kraft gegenüberzutreten; keiner will und darf dem anderen einen Vorsprung lassen. Macht Gelsenkirchen zu einer abermaligen inneren Stärkung den ersten Schritt, so müssen die anderen auf diesem Wege mit, wollen sie sich nicht von einem übermächtigen Gebilde später die Gesetze diktieren lassen, unter denen der Trust zustande kommt. Daß das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat und der Stahlwerksverband, von denen das erstere 1915, der letztere schon 1912 abläuft, nicht mehr in der heutigen Form und Verfassung verlängert werden, das ist heute schon sicher. Das Kohlensyndikat muß an der Hüttenzechenfrage scheitern, der Stahlwerksverband ist aber bis heute ein halbfertiges Gebilde geblieben, als welches er nicht mehr erneuert werden kann. Daß auf die Stufe der heutigen Kartellierung eine höhere folgen muß, dazu zwingt schon die Rücksicht auf die internationale Konkurrenz. Diese höhere Stufe ist aber eine trustartige Organisation, die sich aus der Bildung der wenigen großen Konzerne ganz von selbst ergibt. So wahrscheinlich diese Entwickelung nun auch ist, so sind doch die Kurstreibereien auf dem Montanaktienmarkte im Hinblick auf die Erweiterung der Montankonzerne nichts weniger als volkswirtschaftlich nützlich. Sie tragen vielmehr nur dazu bei, die Bildung der angestrebten Organisation erheblich zu verteuern, was vor allem vom Standpunkte einer fortschrittlichen Arbeitsmarktpolitik zu bedauern ist.

Berlin, den 2. Mai 1909.

Richard Calwer.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

V.

Nahrungsmittelindustrie.

Diese Industriegruppe litt naturgemäß stark unter der Wirtschaftskrise im vorigen Jahre. Besonders die eigentliche Genußmittelindustrie empfindet die Stockungen im Wirtschaftsleben sofort. Die verminderten Einkünfte der breiten Massen der Bevölkerung zwingen diese, von jeder nicht absolut notwendigen Ausgabe abzusehen, und häufig genug reichen die Einnahmen resp. die während der guten Konjunktur gemachten Ersparnisse nicht aus, auch nur die notwendigsten Ausgaben zu bestreiten. Je größer die Zahl der Arbeitslosen, der „industriellen Reservearmee", je schwieriger gestaltet sich die Lage der Nahrungs- und Genußmittelindustrie. In

erster Linie machen sich die Einwirkungen der Krise auf die Tabak- und Brauindustrie, sodann auf die Fleischerei und Bäckerei usw. geltend.

Dazu kommen die unleidlichen Preisverhältnisse, die eine agrarische Steuer- und Handelspolitik hervorgerufen hat. Die Kosten des Militarismus zu Wasser und zu Lande sind auf die breiten Massen abgewälzt, die indirekten Steuern, die auf die Konsumartikel der Bevölkerung gelegt sind, treffen insbesondere die Arbeiterschaft. Die Fleischpreise sind schon dermaßen durch die politischen Maßnahmen zugunsten der Agrarier in die Höhe gegangen, daß sie selbst bei guter Konjunktur das Budget der Arbeiterfamilie ungemein belasten. In Zeiten der Krise ist Fleisch auf dem Tische vieler Arbeiterfamilien eine Seltenheit, gewissermaßen ein Luxusartikel. Der Brotkonsum leidet gleichfalls unter der Preissteuerung.

Die Arbeiterschaft der Nahrungsmittelindustrie wird von diesen Verhältnissen sowohl als Produzent wie als Konsument betroffen. Ganz besonders können hierfür die Tabakarbeiter als Beispiel dienen, die zudem durch die seit Jahren fast ununterbrochene steuergesetzliche Beunruhigung der Tabakindustrie enorm geschädigt worden sind. Einst eine verhältnismäßig hochstehende Arbeiterkategorie, ist ihre Lage immer mehr herabgedrückt worden. Jede Zoll- und Steuererhöhung suchen die Fabrikanten zunächst auf die Tabakarbeiter abzuwälzen, und da dieser Versuch bei den organisierten Tabakarbeitern der Großstädte auf Schwierigkeiten stößt, wird die Industrie selbst aufs platte Land verpflanzt. Die Hausindustrie gibt hier den Fabrikanten die Möglichkeit, die Löhne herabzudrücken.

Unter diesen Umständen ist die Empörung der Tabakarbeiter gegen die im vorigen Jahre bekannt gewordenen neuen Tabaksteuerprojekte der Reichsregierung erklärlich. Ein wesentlicher Teil der vorjährigen Tätigkeit der organisierten Tabakarbeiterschaft galt dem Kampfe gegen diese Steuerprojekte. Es scheint ja, daß dieser Kampf insofern von Erfolg war, als die Zigarrenbanderole der Regierung so gut wie gefallen ist. Aber dafür ist eine enorme Zollerhöhung auf Tabak in Aussicht genommen worden, die in ihren Wirkungen auf die Tabakindustrie und die Lage der Arbeiter sich von den befürchteten Wirkungen der Banderole kaum unterscheiden dürfte.

Ebenfalls befürchten die **Brauereiarbeiter** eine Schädigung durch die beabsichtigte neue Biersteuer. Erst im Jahre 1906 wurde eine Steuererhöhung auf das Bier durchgeführt. Konnte diese im wesentlichen auf die Konsumenten ohne Schwierigkeiten abgewälzt werden, so dürfte die Abwälzung diesmal nicht so glatt vor sich gehen. Die Brauereiarbeiter befürchten von der unausbleiblichen Erhöhung der Bierpreise eine Verminderung des Konsums und damit eine Verminderung ihrer Arbeitsgelegenheit, Erschwerung ihrer Bestrebungen auf Verbesserung ihrer Lage. Die Biersteuer würde ferner den Ruin der kleinen Brauereibetriebe im Gefolge haben. Die Großbrauereien aber sind zum großen Teile kartelliert; wird die Konkurrenz der kleineren Betriebe ausgeschaltet, erstarkt die Macht der Großbetriebe sowohl gegenüber den eigenen Arbeitern als gegenüber den Konsumenten. Auch für die Arbeiterschaft dieser Industriegruppe birgt also das Steuerprogramm der Reichsregierung große Gefahren.

Zu dieser Beunruhigung wichtiger Teile der Nahrungs- und Genußmittelindustrie traten im vorigen Jahre die Wirkungen der wirtschaftlichen Krise. Die organisatorische Tätigkeit der Arbeiter hatte also große Hindernisse zu überwinden. Von den beiden Organisationen der Tabakindustrie fehlen uns bisher der Nachweis ihrer Stärke und Leistungen im Jahre 1908. Die übrigen Verbände können trotz der zu überwindenden Schwierigkeiten auf eine erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken.

Das gilt besonders von den Verbänden der Brauereiarbeiter und der Bäcker. Die Brauereiarbeiter schlossen das Jahr ab mit einer Mitgliederzahl von 33 279. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahre ist eine geringfügige, sie beträgt 102. Dagegen sind die finanziellen Leistungen erheblich gestiegen. Ueber die wichtigeren Unterstützungszweige unterrichtet folgende Tabelle:

	Kranken-unterstützung Mk.	Arbeitslosen-unterstützung Mk.	Sterbegeld Mk.	Gemaßregelten-unterstützung Mk.	Streik-unterstützung Mk.	Rechtsschutz Mk.	Außer-ordentliche Unterstützungen Mk.
1908	11191[illegible]	46546	11595	9885	43846	9491	9232
1907	89312	23612	9255	16340	127052	9654	15503
1906	70311	18641	7375	9801	62071	7978	5721
			oder auf pro Kopf Mark				
1908	2,35	1,39	0,32	0,29	1,31	0,28	0,27
1907	2,82	0,75	0,29	0,43	4,02	0,35	0,49
1906	2,66	0,69	0,27	0,36	2,30	0,29	0,21

Lohnbewegungen wurden in 169 Orten geführt; ihre Zahl beträgt 218. Sie erstreckten sich auf 433 Betriebe mit 12 340 Arbeitern. Der Ausgang der beendeten Lohnbewegungen war:

	Bewegungen	in Betrieben	mit Personen
Erfolgreich	154	331	10 489
Teilweise erfolgreich	48	72	1 381
Erfolglos	16	30	470

Es fanden ihre Erledigung:

	Bewegungen	in Betrieben	mit Personen
Mit Streik	38	47	901
Durch erfolgreiche Verhandlungen .	180	386	11 489

Tarifverträge und Abmachungen mit den Unternehmern wurden im Jahre 1908 177 vereinbart. Insgesamt bestanden am Jahresschluß 557 Tarifverträge für 1248 Betriebe und 52 045 darin beschäftigte Arbeiter. Damit dürfte der Tarifvertrag im Brauereigewerbe ziemlich allgemein zur Durchführung gelangt sein.

Die **Bäcker** haben einen ganz ansehnlichen Mitgliederzuwachs aufzuweisen. Am Schlusse des Jahres 1907 zählte der Bäckerverband 17 303 Mitglieder, davon 1289 weibliche. Am 31. Dezember 1908 war diese Zahl auf 18 786 gestiegen, davon 1458 weibliche Mitglieder. Die Zunahme beträgt 1483. Die Uebersicht über die Berufsgliederung der Mitglieder erstreckt sich nur über 18 198 Mitglieder, das sind 588 weniger als in den Listen des Verbandes geführt wurden. Von den 18 198 Mitgliedern sind 14 636 oder 80,4 Proz. gelernte Bäcker, 1212 oder 6 Proz. gelernte Konditoren, 790 oder 4,3 Proz. ungelernte Hilfsarbeiter, 1477 oder 8 Proz. Arbeiterinnen und 113 oder 0,6 Proz. Lehrlinge in Bäckereien und Konditoreien.

Für Arbeitslosenunterstützung wurden 68 825 Mark, für Krankenunterstützung 31 369 Mk. verausgabt. Insgesamt wurden für diese und ähnliche

Unterstützungszweige 110 224,35 Mk. verausgabt. Die Streikausgaben beliefen sich auf 8363,80 Mk., wozu 1870,74 Mk. für Streiks anderer Verbände kommen. Der Vermögensbestand betrug am Jahresschluß 165 753,41 Mk.

Die Mühlenarbeiter zählten am Jahresschluß 4341 Mitglieder. Für Arbeitslosenunterstützung wurden in den Zahlstellen 9510,35 Mk., für Krankenunterstützung 17 822,45 Mk., für Reiseunterstützung 1562,40 Mk., für Streiks 1833,67 Mk. und für Gemaßregeltenunterstützung 1815,20 Mk. verausgabt. Der Vermögensbestand belief sich am Jahresschluß auf 78 192,36 Mk.

Von den Fleischern liegt uns die Jahresabrechnung noch nicht vor. Aber sie haben zweifellos im vergangenen Jahre recht rührig gearbeitet und auch Erfolge erzielt. In mehreren Städten fanden erfolgreiche Lohnbewegungen statt. Die Organisation selbst wurde durch Einführung der Erwerbslosenunterstützung ausgebaut.

Die seit einigen Jahren diskutierte Frage der Gründung eines Industrieverbandes für die Nahrungsmittelindustrie, dem die Brauereiarbeiter, Bäcker, Fleischer und Mühlenarbeiter beitreten sollten, ist im letzten Jahre entschieden worden, indem die Brauereiarbeiter auf ihrem Verbandstage entgegen den Vorschlägen ihres Vorstandes den Industrieverband ablehnten. Wir haben schon im vorigen Jahre die Zweckmäßigkeit einer solchen Konzentration bezweifelt und können daher dem nunmehr toten Projekt keine Träne nachweinen. Wichtiger ist eine Kartellierung dieser Verbände zwecks gemeinsamer agitatorischer Maßnahmen in Orten, wo die eine oder die andere Organisation allein nicht imstande ist, Fuß zu fassen. Ein solcher Kartellvertrag besteht zwischen den Verbänden der Bäcker, Müller und Fleischer.

Der Gedanke einer Verschmelzung der Müller mit dem Bäckerverbande ist auch nach dem Scheitern des Industrieverbandes im Mühlenarbeiterverbande besprochen worden. Hier sind zweifellos Berührungspunkte vorhanden, die eine Verschmelzung sehr wohl rechtfertigen könnten. Inwieweit sie im Interesse der beiden Verbände liegt, vermögen wir nicht zu entscheiden.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die „Bildhauerzeitung" veröffentlicht zwei Einsendungen aus dem Kreise der Gegner des Anschlusses an den Holzarbeiterverband, die gegen unsere Ausführungen in Nr. 15 des „Corr.-Bl." (Siehe Seite 234.) polemisieren. Wir hatten auf Grund der Jahresabrechnung des Zentralvereins der Bildhauer die Meinung ausgesprochen, daß ohne eine namhafte Beitragserhöhung die Bildhauer ihre bisherigen Unterstützungseinrichtungen nicht werden aufrechterhalten können. Die enorme Arbeitslosigkeit habe den Bildhauern den Gedanken nahe gelegt, zur Aufrechterhaltung ihrer Kampfesfähigkeit den Anschluß an eine größere Organisation zu suchen. Als solche käme bei der Zusammensetzung des Verbandes, die wir statistisch feststellten, der Holzarbeiterverband in Betracht, für den die Anschlußfreunde auch eintreten und dessen Unterstützungseinrichtungen trotz geringeren Beitrages denen der Bildhauer gleichwertig seien. Diese Anschlußfreunde erwarten von dem Anschluß eine Steigerung der Kampfesfähigkeit. Wir sprachen die Vermutung aus, die Gegnerschaft dürfte mehr unter den Steinbildhauern zu suchen sein, deren Zahl verhältnismäßig klein und von denen viele abwechselnd in Holz bezw. in Stein arbeiten.

Daß unsere Ausführungen auf Widerspruch bei den Gegnern stoßen würden, war vorauszusehen. Aber sie machen sich ihre Sache doch gar zu leicht. Der Genosse Miesbach-Berlin schlägt uns einfach zu Boden, indem er feierlich zweimal uns das Verständnis für die Bildhauer und ihre Organisationsverhältnisse abspricht! Ein anderer Einsender, der seinen Namen sorgfältig verbirgt, glaubt feststellen zu müssen, daß die Bildhauer im vorigen Jahre sich öffentlich mit der Verschmelzungsfrage gar nicht beschäftigt haben, wir also in den „Rückblicken" gar nicht davon reden dürften.

Gegen eine derartige Polemik müssen wir entschieden Verwahrung einlegen. Im „Corr.-Bl." ist es nie üblich gewesen, ohne genügende Unterlage irgendwelche Fragen zu besprechen, um so weniger wichtige Organisationsfragen unserer Gewerkschaften. Zur Beurteilung dieser Fragen dienen uns im wesentlichen die Publikationen der Gewerkschaften, die in der Besprechung und Darlegung ihrer Verhältnisse erfreulicherweise die größte Gründlichkeit und Offenheit an den Tag zu legen pflegen.

Auch in der Anschlußfrage der Bildhauer stützten wir uns auf die Veröffentlichungen in der „Bildhauerzeitung". Der anonyme Kritiker behauptet allerdings, im Jahre 1908 haben sich seine Verbandskollegen öffentlich nicht mit der Frage beschäftigt, aus der „Bildhauerzeitung" könnten wir uns also nicht unterrichtet haben. Der Anonymus ist, wie wir feststellen müssen, sehr schlecht informiert über das, was in seiner Organisation vorgeht. Nicht weniger als 3 größere Bezirkskonferenzen, die für den ersten Bezirk (Berlin), die Konferenz für den Bezirk 5 und 5a (Rheinland-Westfalen) und die für den zehnten Bezirk (Ostsachsen), haben im vergangenen Jahre sich mit der Frage: „Branchenorganisation oder Industrieverband" beschäftigt. Die beiden letzteren Bezirkskonferenzen faßten keine Beschlüsse, die eine wegen ungenügender Vorarbeiten, die kein klares Bild ergaben (Düsseldorf, 27. September), die andere, weil die Frage vor die Generalversammlung gehöre (Chemnitz, 16. August). Dagegen beschloß die Konferenz des ersten Bezirks (Berlin, 26. Dezember) mit 8 gegen 6 Stimmen: „Die Generalversammlung möge den Anschluß an den Holzarbeiterverband beschließen." Außerdem hat eine kleinere Konferenz in Gr.-Schönau, auf der 8 Orte vertreten waren, sich mit der Frage beschäftigt. In Düsseldorf, Berlin und Gr.-Schönau waren Mitglieder des Zentralvorstandes sogar zugegen. Außer diesen Konferenzen haben sich mehrfach auch verschiedene Versammlungen der Bildhauer mit der Anschlußfrage im vorigen Jahre beschäftigt. Ueber diese Tagungen findet der Anonymus meistens in der „Bildhauerzeitung" die nötige Aufklärung, wenn er sich nur der kleinen Mühe unterziehen will!

Es soll dann nach unseren beiden Kritikern falsch sein, daß die Unterstützungseinrichtungen des Holzarbeiterverbandes denen der Bildhauer gleichwertig sind, wie wir behauptet haben. Und zwar deswegen nicht, weil die Zwischenkarenzzeit für die Arbeitslosenunterstützung bei den Bildhauern 26 Wochen, bei den Holzarbeitern 52 Wochen beträgt und weil zum Empfange der Streikunterstützung bei den Bildhauern nach der Darstellung des anonymen Kritikers keine Karenzzeit, bei den Holzarbeitern eine solche von 13 Wochen besteht. Das ist aber noch kein Beweis für die Minderwertigkeit der Unterstützungseinrichtungen der Holzarbeiter

gegenüber denen der Bildhauer, sondern lediglich dafür, daß der Holzarbeiterverband seine Finanzen auf einer viel gesunderen Grundlage aufgebaut hat, die ihm die Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber seinen Mitgliedern sichert. Mit ihrer kürzeren Karenz haben die Bildhauer ihren Etat derartig belastet, wie kaum eine zweite Organisation innerhalb unserer Gewerkschaften. Bei der großen Arbeitslosigkeit im vorigen Jahre haben sie mit einer Unterbilanz von zirka 21 000 Mk. gearbeitet, oder mehr als 5 Mk. pro Kopf der Mitglieder. Bei aufgehender Konjunktur würde sich die Finanzlage kaum verbessern, weil der Posten Lohnbewegungen und Streiks ebenfalls infolge der falschen Karenzbemessung (also gar keine Karenzzeit) die Minderausgaben an Arbeitslosenunterstützung wett machen müßte.

Der Wert der gewerkschaftlichen Unterstützungen ist in erster Linie aber gewährleistet, wenn das Finanzwesen auf einer soliden Grundlage aufgebaut ist, so daß die Kampfesfähigkeit der Organisation in keiner Weise Schaden erleidet. Die Karenzzeiten im Holzarbeiterverbande basieren auf dem durchaus richtigen gewerkschaftlichen Prinzip, daß Leistung Gegenleistung erfordert. Die Bildhauer haben bezüglich der Streikunterstützung nach den Darstellungen des anonymen Kritikers dieses Prinzip gänzlich außer acht gelassen, und bei ihrer Arbeitslosenunterstützung haben sie sich bedenklich von jenem gesunden Prinzip entfernt. Das können wir mit bestem Willen nicht als einen Vorzug ihrer Unterstützungseinrichtungen gegenüber denen des Holzarbeiterverbandes betrachten.

Bezüglich der Unterstützungssätze sind diese pro Tag teils die gleichen, teils im Holzarbeiterverband etwas höher, dafür ist aber bei den Bildhauern die Bezugsdauer etwas länger, so daß bei ihnen die Höchstsumme der zu beziehenden Unterstützung höher erscheint. Das ist aber nur scheinbar, weil die Fälle der gänzlichen Aussteuerung in der Regel erheblich geringer sind als die Unterstützungfälle überhaupt. Sterbegeld wird bei den Bildhauern erst nach fünfjähriger, bei den Holzarbeitern nach einjähriger Mitgliedschaft gezahlt. Nach fünfzehnjähriger Mitgliedschaft zahlen die Bildhauer den Höchstbetrag von 100 Mk., die Holzarbeiter 75 Mk. Während aber die Bildhauer nur an die Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder das Sterbegeld zahlen, gewährt der Holzarbeiterverband das Sterbegeld auch beim Tode der Ehefrau eines Mitgliedes. Umzugsunterstützung zahlen die Bildhauer gar nicht, der Holzarbeiterverband bis zu 40 Mk. Höchstbetrag.

Wer diese Unterstützungssätze objektiv vergleicht, wird sie sicherlich nicht zuungunsten der Holzarbeiter bewerten. Daß unsere beiden Kritiker in ihrer Gegnerschaft gegen den Anschluß eine anders gefärbte Brille aufgesetzt haben, ist nicht unsere Sache. Aber daß sie uns deswegen Unkenntnis der Dinge, über die wir berichten, vorwerfen, läßt darauf schließen, daß ihnen jeder Maßstab zur Bewertung unumstößlicher Tatsachen fehlt.

Beim Genossen Miesbach kommt noch hinzu, daß er anscheinend nicht richtig zu lesen vermag. Wir hatten in einer Tabelle die Branchenzusammensetzung des Bildhauerverbandes festgestellt, um zu zeigen, daß die weit überwiegende Mehrzahl der Mitglieder in Holz arbeiten, also Berührungspunkte mit dem Holzarbeiterverbande haben. Zu den 486 Steinbildhauern, die solche Berührungspunkte mit den Holzarbeitern nicht haben, kommen 187 Mitglieder, die abwechselnd in Holz bezw. in Stein arbeiten, die also als „Holz- und Steinbildhauer" (bezüglich der Modelleure ist das Verhältnis ebenso) aufgeführt sind. Wir bewerteten die Zahl 187 gegenüber der anderen Zahl 486 als „viele", die grundsätzliche Gegner des Beschlusses nicht sein könnten. Miesbach aber schreibt: „Ebensowenig trifft es zu, daß sehr (von Miesbach gesperrt) viele Steinbildhauer abwechselnd in Stein und Holz arbeiten". Nachdem Miesbach uns fälschlich das Wort „sehr" unterschoben hat, noch dazu durch Sperrdruck hervorgehoben, gewinnt er die Ueberzeugung, wir kennen die Dinge gar nicht, über die wir geschrieben haben. So sehen die polemischen Methoden des Genossen Miesbach aus.

Die Nervosität der Anschlußgegner wegen unserer Ausführungen in Nr. 15 ist sehr überflüssig. Wir hatten keineswegs die Absicht, ihnen in ihrer Opposition gegen die Stärkung der Position der Bildhauer auf dem Wege des Anschlusses an den Holzarbeiterverband, Schwierigkeiten zu machen. Unsere Pflicht war es nur, unsere Leser von den Verschmelzungsbestrebungen in Kreisen der Bildhauer und den Motiven, die diesen Bestrebungen zugrunde liegen, in Kenntnis zu setzen. Daß wir den Bestrebungen nach Konzentration der gewerkschaftlichen Kräfte sympathisch gegenüberstehen, ist doch eigentlich nichts Neues mehr.

Der Vorstand des Verbandes der Bureauangestellten beruft auf den 20. Mai einen allgemeinen Kongreß der Angestellten der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften Deutschlands nach Berlin ein. Gegenstand der Verhandlungen: „Stellungnahme der betreffenden Angestellten zur Reichsversicherungsordnung"; Referent ist Karl Giebel, Berlin.

Der Verband der Maler hat im vergangenen Jahre eine Zunahme der Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt von 39 009 auf 39 485 aufzuweisen. Die Zahl der Neuaufnahmen ist infolge der Krise erheblich zurückgegangen, sie betrug 15 578 gegen 22 172 im Jahre 1907. Von den Neuaufgenommenen sind nur wenig über 3 Proz. dem Verbande erhalten worden; die Fluktuation war also sehr groß. Trotzdem konnte eine erhebliche innere Festigung des Verbandes festgestellt werden, wie aus folgenden Zahlen hervorgeht: Waren von den Mitgliedern im Jahre 1906 nur 12 Proz. 2 bis 3 Jahre Mitglied, so ist diese Zahl für 1908 auf 16,5 Proz. gestiegen. Die Zahl der 3—4jährigen Mitglieder ist von 8,2 Proz. auf 13,1 Proz., von 4 bis 5 Jahren von 5,6 Proz. auf 8,4 Proz., von 5 bis 10 Jahren von 12,5 Proz. auf 19,1 Proz. und die Zahl der mehr als 10jährigen Mitglieder von 2,1 Proz. im Jahre 1906 auf 4,4 Proz. für 1908 gestiegen. Die Ausgaben des Verbandes für Kämpfe betrugen 187 526,47 Mk. An Krankenunterstützung wurden 99 842 Mk., an Reiseunterstützung 11 339 Mk., an Sterbegeld 14 405 Mark verausgabt. Der Vermögensbestand betrug am Jahresschluß 782 754,73 Mk.

An der Arbeitslosenzählung des Maurerverbandes am 27. März waren 159 146 Mitglieder beteiligt. Befragt wurden 147 863, wovon 116 176 in Arbeit standen; 24 587 waren wegen Arbeitsmangel, 2181 wegen Witterungsverhältnisse und 4919 wegen Krankheit arbeitslos. Prozentual berechnet waren 78,57 Proz. in Arbeit und 31,43 Proz. arbeitslos. Gegenüber den Zählungen im Januar und Februar ist also eine wesentliche Besserung eingetreten.

„Im „Grundstein" wird die Stelle eines weiteren Redakteurs des Blattes ausgeschrieben. Zur Bewerbung sind die Mitglieder des Verbandes zugelassen."

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Schiffszimmerer betrug am Schlusse des ersten Quartals 3821. Der Vermögensbestand belief sich auf 89 169,69 Mk.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

In der Angelegenheit des Boykotts des Amerikanischen Arbeiterbundes gegen die Buck's Stove and Range Co. in St. Louis (vergl. „Corr.-Blatt", 1908 S. 143, 1909 S. 189 u. ff.) ist eine neue Entscheidung erfolgt: Am 11. März 1909 entschied das Appellationsgericht des Bundesdistrikts Kolumbien, daß der Amerikanische Arbeiterbund auf den Boykott verweisen, aber den Namen der Firma nicht in die Boykottliste aufnehmen darf. Das wäre in der Angelegenheit selbst ein Sieg der organisierten Arbeiterschaft, aber die Entscheidung ist unbefriedigend, weil sie noch immer — wie die der unteren Instanz, die den Einhaltsbefehl gegen den Arbeiterbund ausgab — an der Befugnis der Gerichte, die Rede- und Preßfreiheit zu beschränken, festhält. — Hauptrichter Shepard, der sich der Entscheidung nicht anschloß, sagte in der Begründung seines Minoritätsvotums, daß die einzigen Mittel gegen ehrenrührige oder andere böswillige Veröffentlichungen die strafgerichtliche Verfolgung und die Zivilklage auf Schadenersatz seien. Die Veröffentlichung kann jedoch auf Grund des ersten Amendements der Verfassung nicht verhindert werden, ganz ohne Rücksicht auf ihren Charakter. Das ist derselbe Standpunkt, den die Gewerkschaften einnehmen.

In seiner Antrittsrede spricht sich der neue Präsident der Vereinigten Staaten, Mr. Wm. Taft, auch über die „Herrschaft durch Gerichtsbefehle" aus (wie die organisierten Arbeiter das gegenwärtige System nennen). Es überrascht nicht, daß er für die Erhaltung dieses Zustandes eintritt, ist er doch allgemein als der Urheber der Ausgabe von Einhaltsbefehlen bei gewerblichen Streitigkeiten bekannt. Taft sagte unter anderem: „Eine weitere Arbeiterfrage ist aufgetaucht, die eine erregte Diskussion hervorgerufen hat. Es handelt sich um die Macht der Bundesgerichte, bei gewerblichen Streitigkeiten Einhaltsbefehle zu erlassen. Was dies anbetrifft, so habe ich eine feste Ueberzeugung: Wenn man den Gerichten die Macht nehmen würde, bei solchen Streitigkeiten Einhaltsbefehle zu erlassen, so würde man unter den Arbeitern eine privilegierte Klasse schaffen und die Gesetzlosen unter ihnen von der Wirksamkeit eines notwendigen Mittels ausnehmen, das allen Bürgern zum Schutz gegen ungesetzliche Beeinträchtigung ihres Geschäftes zur Verfügung steht. Die Behauptung, daß ein Geschäft nicht als ein Eigentumsrecht betrachtet werden könne, das durch einen Einhaltsbefehl geschützt werden kann, entbehrt jeder Begründung und ist gewöhnlich mit derjenigen verbunden, wonach der sekundäre Boykott gesetzlich sein soll. Solche Behauptungen widersprechen dem amerikanischen Instinkt und werden niemals Unterstützung finden, wenn sie dem amerikanischen Volke unterbreitet werden sollten. Der sekundäre Boykott ist eine tyrannische Maßregel und sollte niemals gesetzlich gemacht werden. Der Erlaß von zeitweisen Einhaltsbefehlen ohne vorherige Notiz ist in einigen Fällen mißbraucht worden. Um hierin Wandel zu schaffen, empfiehlt das Programm, auf das ich gewählt wurde, die Formulierung von Bestimmungen, unter welchen zeitweise Einhaltsbefehle erlassen werden können. Ein Gesetz, das die beste moderne Praxis einschließt, kann und sollte ausgearbeitet werden, um Mißbräuche unmöglich zu machen. Das amerikanische Volk wird darauf bestehen, daß die Autorität der Gerichte aufrechterhalten bleibt und es wird jeder Aenderung entgegentreten, durch welche die Macht der Richter geschwächt und eine furchtlose Administration der Justiz gehindert wird." — Man kann sich beim Lesen dieser Aeußerung des höchsten Beamten der Vereinigten Staaten vorstellen, wie hoch er den Intellekt des „amerikanischen Volkes" schätzt, denn sonst würde er sich mit einem derartigen Schwall leerer Phrasen nicht hervortrauen. Der amerikanische Boykott! Gerade der Boykott war doch eines der Mittel, das die amerikanischen Kolonisten im achtzehnten Jahrhundert gegen die britischen Machthaber anwendeten.

Der „Ruhm", den sich die Gerichte in den Vereinigten Staaten durch ihre arbeiterfeindlichen Entscheidungen erwarben, läßt auch die Gerichte in Canada nicht ruhen. Vor einigen Wochen bestätigte das Appellationsgericht in Winnipeg, Provinz Manitoba, das Urteil der unteren Instanz, welches dem Verband der Rohrleger (Plumbers) die Zahlung von 25 000 Dollar und verschiedenen Einzelmitgliedern des Verbandes weitere größere Summen als Schadenersatz auferlegt. Die Klage wurde nach Beendigung eines Streiks im letzten Jahre gegen die Plumbers von deren Arbeitsanwendern anhängig gemacht, denen neben der Zuerkennung des beanspruchten Schadenersatzes noch ein dauernder Einhaltsbefehl gegen den Verband bewilligt wurde, wodurch diesem das Aufstellen von Streikposten verboten wird. Die Entscheidung wird allgemein als Vorläufer späterer Entscheidungen in ganz Canada angesehen, die aus Klagen aus Anlaß von Streiks zu erwarten sind. Der Rohrlegerverband wird die Angelegenheit vor die höchste Gerichtsinstanz bringen, in der Hoffnung, eine Aufhebung des Urteils zu erlangen. Indirekt berührt die Entscheidung auch die Vereinigten Staaten, da fast alle Arbeiterorganisationen in Canada durch den Amerikanischen Arbeiterbund mit den Organisationen in den Vereinigten Staaten in Verbindung stehen.

In New York ist eine Organisation gegründet worden, die den Namen „Workingsmen's Political worden, die den Namen „Workingmen's Political Party": Politische Arbeiterpartei", trägt und den Zweck verfolgt, die Durchführung des politischen Programms, das der Amerikanische Arbeiterbund aufstellte, zu fördern. In den New Yorker Wahlkreisen ist die Agitationsarbeit bereits aufgenommen worden. Der Vorsitzende der neuen Partei ist P. H. Mac Cormick von der Typographischen Union, der stellvertretende Vorsitzende J. P. Holland, der die gleiche Funktion im New Yorker Gewerkschaftskartell innehat, der Sekretär J. H. Ahearn von den Telegraphisten. Ob die Gründung Bestand haben wird und ob die Organisation eine erfolgreiche Tätigkeit zu entfalten vermögen wird, das läßt sich jetzt noch nicht beurteilen.

*

Im 29. Jahresbericht des Arbeitsamts im Staat Missouri (ausgegeben 1908) ist eine Statistik der dortigen Gewerkschaften enthalten, derzufolge im Jahre 1906 642 Organisationen mit 81 277 Mitgliedern bestanden, gegen 609 Organi-

sationen mit 76 784 Mitgliedern 1905 (vergl. „Corr.-Blatt", 1907 S. 553). Die durchschnittliche Zahl der Tage, an denen ein Mitglied der Gewerkschaften Arbeit hatte, stieg von 284 (1905) auf 295 (1906); die Arbeitslosigkeit war in beiden Jahren gering. Der durchschnittliche Stundenlohn eines organisierten Arbeiters blieb ungefähr gleich: 1905 33,8 Cents, 1906 33,7 Cents. Für Unterstützungen wurden verausgabt: Arbeitslosenunterstützung 1905 4936 Doll., 1906 5895 Dollar; Kranken- und Unfallunterstützung 1905 35 212 Dollar, 1906 38 199 Dollar; Ablebensunterstützung 1905 137 249 Dollar, 1906 161 311 Dollar; Streikunterstützung 1905 129 433 Dollar, 1906 222 653 Dollar. Dabei sind lokale und centralisierte Unterstützungen inbegriffen. Von allen Gewerkschaftsmitgliedern befanden sich in der Stadt St. Louis 45 549; dann kam Kansas City mit 9381 und St. Joseph mit 3329 Gewerkschaftsmitgliedern.

Ueber die „Bricklayers and Masons' International Union of America" (Maurerverband) berichtet Sekretär Dobson, daß sie im Jahre 1908 tatsächlich keinen Schaden erlitt, ungeachtet der geschäftlichen Gedrücktheit und des angriffsweisen Vorgehens der Unternehmer und der mit ihnen verbündeten feindlichen Mächte. Ein gutes Zeichen ist es, daß die Zahl der Ortsvereine von 1014 im Dezember 1907 auf 1026 Ende 1908 zunahm. Die Zahl der gutstehenden Mitglieder kann nicht genau angegeben werden; sie hat sich zwar um einige Tausend verringert, woran die große Arbeitslosigkeit Schuld trägt (die Beiträge müssen auch in der Zeit der Arbeitslosigkeit entrichtet werden). — In achtzehn Ortsvereinen wurde im jüngsten Berichtsjahre der Achtstundentag eingeführt und in zwölf davon außerdem eine Erhöhung des Stundenlohnes erlangt. Von den übrigen Ortsvereinen setzten 84 Lohnerhöhungen durch. — Nächstens wird eine Urabstimmung über die Einführung der centralisierten Ablebensunterstützung vorgenommen. Für gewerbliche Bewegungen, Streiks und Aussperrungen gab der Verband im Jahre 1908 über 44 000 Dollar aus.

Die Hauptkasse der „American Brotherhood of Cement Workers" (Gewerkschaft der Cementarbeiter) erhielt im Verwaltungsjahre 1907 Beiträge für 7540, im Verwaltungsjahre 1908 Beiträge für 7300 vollzahlende Mitglieder. Die Einnahmen betrugen 1908 14 082,29 Dollar (gegen 15 990,33 Dollar 1907), die Ausgaben 17 493,13 (gegen 10 468,27 Dollar 1907); der Vermögensbestand ging von 8051,72 Dollar auf 4640,88 Dollar zurück. Neu beigetreten sind dem Verband neun Ortsvereine, während 20 Ortsvereine zu bestehen aufhörten oder austraten.

Die „United Garment Workers of America" (Konfektionskleidermacher) haben in der zweijährigen Verwaltungsperiode vom August 1906 bis Juli 1908 183 999,34 Dollar eingenommen und 180 795,94 Dollar ausgegeben. Die regelmäßigen Mitgliederbeiträge ergaben in den zwei Jahren die Summe von 82 325,86 Dollar; für Gewerkschaftsmarken gingen 85 926,90 Dollar ein. Der Verband unterhält einen Betrieb, in dem die eigenen Gewerkschaftsmarken und die anderer Organisationen, sowie Agitationsmaterial für die Gewerkschaften hergestellt werden. An Ausgaben erforderte dieser Betrieb von August 1906 bis Juli 1908 34 461,50 Dollar. Das Barvermögen des Verbandes ist sehr gering; am 1. August 1908 machte es 4280,73 Dollar aus. Lohnbewegungen und Streiks wurden bloß in wenigen Fällen unternommen, und zwar wegen der schlechten Aussichten, die sich infolge der ungünstigen Wirtschaftslage boten und wegen der finanziellen Situation des Verbandes.

Das Comité der „International Typographical Union" (Schriftsetzerverband), welches den Plan betreffend die Altersunterstützung entwarf (vergl. S. 183, Jahrg. 1909 des „Corr.-Bl.") hatte berechnet, daß vorderhand die Extrasteuer von ½ Proz. des Verdienstes der Mitglieder — die zur Bestreitung der Kosten der Altersunterstützung eingehoben wird — im Jahre den Betrag von 168 000 Dollar abwerfen werde und daß die Ausgaben für die Unterstützung 104 000 Dollar im Jahr ausmachen würden. Die Abrechnung des Sekretärs ergibt, daß in den ersten zehn Monaten der Einhebung der Extrasteuer die Summe von 155 670,78 Dollar einging, wozu an Zinsen und Rückzahlungen 273,30 Dollar kamen, so daß sich die Gesamteinnahmen auf 155 944,08 Dollar belaufen. Die Auszahlung der Unterstützung begann nicht wie die Einhebung der Steuer im März, sondern erst im August 1908. In den 24 Wochen bis zum 16. Januar 1909 wurden 39 841,85 Dollar aus dem Pensionsfonds gezahlt, davon 38 344 Dollar für Pensionen. Die Einnahmen sind höher, die Ausgaben niedriger als nach dem Voranschlag. Der durchschnittliche Stand der vom März bis Dezember 1908 vollzahlenden Mitglieder war 44 720, der durchschnittliche Betrag der Extrasteuer 34,8 Cents im Monat. Bis Ende Januar sind, wie in der Märznummer des „Typographical Journal" berichtet wird, Unterstützungsansprüche von 521 Mitgliedern bewilligt worden, 44 Ansprüche wurden abgewiesen.

Die „International Molders' Union" (Gießerverband) feiert in diesem Jahre das Jubiläum ihres 50jährigen Bestandes; sie wurde 1859 gegründet. Es leben noch einige Mitglieder, die dem Verband damals beigetreten sind. F.

Kongresse.

Zehnter Verbandstag der baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands.

Köln, 11. bis 17. April 1909.

An den Beratungen nahmen 66 Delegierte, 4 Vorstandsvertreter, je 1 Vertreter des Ausschusses und der Preßkommission, 15 Gauleiter sowie Vertreter der Bruderverbände Oesterreichs und Hollands und des deutschen Maurerverbandes teil.

Der Verbandstag war von außergewöhnlicher Bedeutung. Die ihm voraufgehende Geschäftsperiode kennzeichnet sich durch heftige Lohnkämpfe (1907), vor allem in Berlin, und durch die centralen Verhandlungen (1908), durch welche weitere Kämpfe vermieden wurden, alles dies inmitten einer furchtbaren Arbeitslosigkeit, die besonders das Baugewerbe traf. Erfreulich war die Auflösung der freien Vereinigung der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter, deren Mitglieder zum Verband übertraten. Und bedeutungsvolle Aufgaben standen dem Verbandstage bevor; er mußte Stellung nehmen zu den nächstjährigen Lohnbewegungen und zur Schaffung eines Verbandes der baugewerblichen Arbeiter.

Der Vorstandsbericht wurde in geschlossener Sitzung beraten. Nach diesem Bericht beträgt der Mitgliederstand 55 694, der Verlust an Mitgliedern in der Berichtsperiode etwa 16 749. Die Einnahmen des Verbandes betrugen 3 060 315 Mk., (davon 569 812 Mk. Kassenbestand ultimo 1906), die Ausgaben 1 828 584 Mk., der Bestand 1 047 730 Mk. (Ende 1908). Das Gesamtvermögen einschließlich

Bestände der Zweigbereine und Gaukassen bezifferte sich auf 1 293 149 Mk. (Ende 1908). Verausgabt wurden für Streikende und Ausgesperrte im eigenen Beruf 1 004 129 Mk., in fremden Berufen 6000 Mk., für Inhaftierte 11 997 Mk., für Reiseunterstützung 13 621 Mk., Umzugsunterstützung 10 977 Mk., Krankenunterstützung 141 072 Mk., Sterbegeld 59 208 Mk., Rechtsschutz 337 130 Mk., Agitation 173 367 Mk., Verbandstag 16 352 Mk., Konferenzen 3634 Mk., Unterrichtskurse 7052 Mk., Verbandsorgan 175 439 Mark, fremdsprachliche Fachorgane 10 359 Mk., Generalkommission 18 436 Mk., Bauarbeiterschutzkommission 2338 Mk., Gehälter 37 411 Mk. Das Fachorgan hatte im Jahresdurchschnitt 1907 eine Auflage von 90 993, 1908 nur 77 650. An fremdsprachlichen Organen wurden 1907 6760, jetzt nur noch 3000 bezogen. In der Berichtsperiode fanden 191 Lohnbewegungen ohne Streik, 182 Angriffs- und 154 Abwehrstreiks sowie 17 Aussperrungen, zusammen 544 Bewegungen statt, die 92 434 Tage umfaßten und für 24 289 Personen einen Verlust von 522 969 Tagen Arbeitszeit und 2 329 610 Mk. Arbeitslohn zur Folge hatten. Von den Bewegungen endeten 232 mit vollem und 175 mit teilweisem, 90 ohne Erfolg, 47 unbekannt. Für 15 789 Beteiligte wurden 45 322 Stunden Arbeitszeitverkürzung und für 103 458 Beteiligte 170 005 Mk. Lohnerhöhung pro Woche erzielt. Die Gesamtkosten der Lohnbewegungen betrugen 1 082 170 Mk., davon entfielen nahezu ⅞ auf den verlorenen Berliner Kampf.

An den Bericht schloß sich eine eingehende Diskussion in der an der Tätigkeit des Vorstandes nur wenig Ausstellungen gemacht und nach dem Schlußwort der Referenten dem gesamten Vorstande und der Redaktion einstimmig Decharge erteilt wurde.

Zur Frage der Verschmelzung mit dem Maurerverband referierte der Verbandsvorsitzende Behrend. Er gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß der Maurerverband seinen bisherigen Widerstand aufgegeben und auf seinem letzten Verbandstage der Verschmelzung im Prinzip zugestimmt habe. Die technische Entwicklung dränge zur Verschmelzung und sei eine ökonomische und taktische Notwendigkeit geworden. Die Verschmelzung liege im Interesse beider Verbände und dürfe nicht mehr hinausgeschoben werden. Unzeitgemäß sei jetzt aber die Erörterung der Frage der Arbeitslosenunterstützung, die geeignet sei, die Verschmelzung zu erschweren; auch fehle die rechnerische Unterlage dafür. Zwei Vorlagen, die vorher mit dem Verbandsvorstand der Maurer vereinbart wurden, fanden nach eingehender Diskussion, in der 18 von 21 Rednern dafür eintraten, in namentlicher Abstimmung einstimmige Annahme. Sie lauten:

„I. Es wurde vereinbart:

1. Beide Verbände halten 1910 zu gleicher Zeit und an demselben Orte einen Verbandstag ab. Ort und Zeit werden später vereinbart.

2. Den Verbandstagen wird die Verschmelzung beider Verbände vorgeschlagen. Wird diese beschlossen, dann treten die beiden Verbandstage zusammen und konstituieren den gemeinsamen Verband.

3. Als Termin für den Zusammenschluß wird der 1. Januar 1911 in Aussicht genommen.

4. Die Verbände arbeiten für einen gemeinsamen Verband einen Statutenentwurf aus und geben diesen den Mitgliedern bis zum 1. Oktober 1909 bekannt. Für die Ausarbeitung des Statutenentwurfs wird eine engere Kommission gebildet. Die Kommission besteht aus je drei Mitgliedern beider Verbandsvorstände.

Daneben werden Vorlagen ausgearbeitet, betreffend die Gliederung des gemeinsamen Verbandes (Gau-, Zweigvereins- und Sektionsbildung), ferner über die praktische Durchführung der Zusammenlegung der örtlichen Organisationen usw.

5. Mit der Bekanntgabe des Statutenentwurfs sind die Mitgliedschaften zu veranlassen, Stellung zu nehmen:

a) zur Verschmelzungsfrage an sich, und
b) zu dem vorgelegten Statutenentwurf.

In einer Mitgliederversammlung ist durch Abstimmung festzustellen, wer von den anwesenden Mitgliedern grundsätzlich für die Verschmelzung ist. Die Abstimmungsresultate werden an die Verbandsvorstände gesandt und von diesen zusammengestellt und veröffentlicht.

Etwaige Anträge auf Aenderung des Statutenentwurfs sind möglichst drei Monate vor Stattfinden der Verbandstage zu veröffentlichen.

6. In Rücksicht auf die in Aussicht stehende Verschmelzung wird die auf der Internationalen Konferenz zu Stuttgart 1907 beschlossene Einführung neuer Mitgliedsbücher verschoben, und zwar bis zum 1. Januar 1911.

II. 1. Der Verband führt den Namen „Deutscher Bauarbeiterverband" oder „Centralverband der Bauarbeiter Deutschlands".

2. Zugelassen zum Verband sind alle im Hoch- und Tiefbau beschäftigten Arbeiter, mit Ausnahme der Angehörigen solcher Berufe, für welche eine der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angeschlossene besondere Organisation besteht.

3. Der Verband gliedert sich in Zweigbereine und Gaue.

4. Zweigbereine können errichtet werden für einzelne Orte und Bezirke, sofern mindestens zehn Mitglieder vorhanden sind.

In dem Gebiete eines Ortes resp. eines Lohn-, Arbeits- oder sonstigen gemeinsamen Interessenbezirks, oder für mehrere Orte, die unmittelbar zusammenliegen, darf jedoch nur ein Verein bestehen. Welche Orte zu einem Vereinsbezirk gehören, ist vom Verbandsvorstand im Einvernehmen mit dem in Betracht kommenden Gauvorstand und den betreffenden Zweigvereinen festzusetzen.

5. Die Vereine können sich gliedern in Zahlstellen und Sektionen, wenn sich deren Notwendigkeit aus dem Umfang des Vereinsgebietes oder der Arbeitsteilung im Berufe ergibt.

Die Bildung solcher Abteilungen nach Orten oder Berufen unterliegt, abgesehen von den im nachfolgenden Absatz genannten Fällen, der Beschlußfassung der Zweigbereine; in Streitfällen entscheidet der Verbandsvorstand.

Für Spezialbranchen, die dem Verbande als besondere Berufsabteilung angegliedert sind, sind Sektionen zu errichten, sofern einem Zweigverein zehn oder mehr Mitglieder der in Betracht kommenden Branche angehören und diese Mitglieder die Errichtung in einer vom Vorstand des Zweigvereins einberufenen Branchen-Mitgliederversammlung beschlossen haben.

Die einzelnen Mitglieder haben sich einer der für ihren Wohnort resp. für ihre Branche errichteten Abteilung anzuschließen.

6. Der Vorstand des Zweigvereins soll, soweit es möglich ist, aus Angehörigen der gelernten und nichtgelernten Arbeiter zusammengesetzt sein. Sind Abteilungen (Ziffer 4) gebildet, dann ist der Zweigvereinsvorstand durch Vertreter dieser Abteilungen zu verstärken.

7. Die Verwaltung der Kasse, die Einziehung der Beiträge und die Verbreitung des Verbandsorganes soll in jedem Zweigverein einheitlich sein.

8. Gaue werden zirka 20 in Aussicht genommen. Die Gaueinteilung beschließt der Verbandstag.

Der Gauvorstand soll aus sieben Personen bestehen und in jedem Falle aus Angehörigen der gelernten und nichtgelernten Berufe zusammengesetzt werden. Werden in einem Gau zwei Beamte angestellt, dann muß einer der Beamten den Reihen der Hilfsarbeiter entnommen werden.

9. Der Verbandsvorstand besteht aus elf Personen, und zwar zwei Vorsitzenden, drei Kassierern und sechs Sekretären. An der Zusammensetzung des Verbandsvorstandes sollen die gelernten und die nichtgelernten Arbeiter möglichst im Verhältnis zu der auf die einzelnen Berufe entfallenden Mitglieder beteiligt sein.

Nach denselben Grundsätzen soll auch bei Zusammensetzung der Redaktion des Verbandsorgans verfahren werden.

10. Es wird als zweckmäßig und notwendig anerkannt, daß auf den Verbandstagen beide Gruppen (gelernte und nichtgelernte) möglichst ihrer Kopfzahl entsprechend vertreten sind. Diesen Grundsatz im Statut zum Ausdruck zu bringen, bleibt der weiteren Erörterung vorbehalten.

11. Für die Beitragszahlung werden 40 Beitragswochen während der Monate März bis inklusive November in Aussicht genommen. Ob die Beiträge innerhalb der einzelnen Zweigvereine für alle Mitglieder gleichmäßig oder ob zwischen den Mitgliedern der gelernten und nichtgelernten Gruppen Unterschiede nach der Lohnhöhe sein sollen, bleibt ebenfalls der weiteren Erörterung vorbehalten.

12. An Unterstützungen werden in Aussicht genommen:

a) Streikunterstützung,

b) Reiseunterstützung für die Zeit vom 1. Dezember bis 31. März,

c) Krankenunterstützung (Dauer und Karenzzeit bleiben der späteren Erörterung vorbehalten),

d) Sterbeunterstützung im Sterbefalle des Mitgliedes und seiner Ehefrau,

e) Unterstützungen Gemaßregelter und Inhaftierter.

Ein Anspruch auf Reiseunterstützung entsteht erst nach einjähriger und ein Anspruch auf Sterbe- und Krankenunterstützungen erst nach zweijähriger ununterbrochener Mitgliedschaft. Für den Bezug der Streikunterstützung soll eine Karenzzeit von drei Tagen und für den Bezug der Krankenunterstützung eine Karenzzeit von einer Woche gelten.

13. Die in beiden Verbänden bestehenden Rechtsschutzeinrichtungen werden auf den gemeinsamen Verband übernommen.

14. Die weiteren statutarischen Bestimmungen, auch über die Höhe der Unterstützungssätze, sollen den heute in beiden Verbänden bestehenden Satzungen nach Möglichkeit angepaßt werden."

Dem Bericht vom Internationalen Maurer- und Bauhilfsarbeiterkongreß wurde debattelos zugestimmt. Vom Bericht über den Internationalen Arbeiterkongreß (1907) wurden die Beschlüsse über „Ein- und Auswanderung" lebhaft erörtert. Nach dem Bericht vom Gewerkschaftskongreß (1908) wurden die auf die Maifeier bezüglichen Beschlüsse des Leipziger Verbandstages (1905) erneuert, in denen es unter anderem heißt: „Jedoch kann es nicht Aufgabe des Verbandes sein, die Arbeitsruhe unter allen Umständen und unter Aufwendung von Mitteln aus der Verbandskasse zu erzwingen."

Bei der Beratung über „Lohnbewegung und Streiks" wurden folgende Leitsätze für die nächstjährige Bewegung (in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Maurer) beschlossen:

„1. Bei eventuellen zukünftigen centralen Verhandlungen zum Zweck der Vereinbarung eines Vertragsmusters als Grundlage für die Abschließung von Tarifverträgen ist dahin zu wirken, daß

a) durch das Vertragsmuster möglichst alle Fragen des Arbeitsverhältnisses, mit Ausnahme des normalen Stundenlohnes, der normalen Arbeitszeit und der Akkordarbeit, central geregelt werden;

b) Bestimmungen, die mit der Regelung des Arbeitsverhältnisses nichts zu tun haben, in das Vertragsmuster nicht aufgenommen werden;

c) die Festsetzung des Stundenlohnes, der täglichen Arbeitszeit und ob Akkordarbeit zulässig sein soll oder nicht, den örtlichen Organisationen vorbehalten bleibt, und

d) Tarifverträge nur abzuschließen sind für einzelne Orte oder für mehrere Orte, die gemeinsam ein wirtschaftliches Interessengebiet darstellen.

2. Die Aufstellung von Forderungen ist Sache der Zweigvereine resp. der Sektionen für die Spezialbranchen; die hierzu erforderlichen Versammlungen sind den Mitgliedern frühzeitig unter Angabe der Tagesordnung bekanntzugeben.

Die Zweigvereins- resp. Sektionsvorstände haben zur Aufstellung von Forderungen eine Vorlage auszuarbeiten und der Versammlung zu unterbreiten.

Kommen für einen Tarifvertrag mehrere Zweigvereine resp. Sektionen oder mehrere Organisationen in Betracht, dann haben sich diese über die Forderungen zu verständigen. Die Art der Verständigung ist von Fall zu Fall zu vereinbaren.

3. Lokale Tarifverhandlungen, d. h. Verhandlungen für einzelne Lohngebiete, sind, wenn nichts anderes bestimmt wurde, von den Vorständen der Zweigvereine resp. Sektionen zu führen.

Ueber den Verlauf der Verhandlungen ist den Mitgliedern in Mitgliederversammlungen Bericht zu erstatten; in den Versammlungen ist auch über das Verhandlungsergebnis zu entscheiden.

4. Sind Verhandlungen zu führen für ein Gebiet, das sich über mehrere Zweigvereine resp. Sektionen erstreckt, dann haben diese eine Verhandlungskommission einzusetzen, über deren Stärke von Fall zu Fall Vereinbarungen zu treffen sind.

Auch in solchen Fällen ist den Mitgliedern in Mitgliederversammlungen über die Verhandlungen Bericht zu geben. Das Entscheidungsrecht steht ebenfalls den Mitgliedern zu.

Abstimmungen sind in allen in Frage kommenden örtlichen Organisationen möglichst an ein und demselben Tage vorzunehmen. Alle abgegebenen Stimmen werden zusammengezählt; einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Es ist aber auch gestattet, zu vereinbaren, daß die endgültige Entscheidung einer Konferenz der Zweigvereine übertragen wird.

5. Die centrale Leitung der Lohnbewegung und die Führung centraler Verhandlungen ist Aufgabe des Verbandsvorstandes und der Gauvorsitzenden; beide gemeinsam können aus ihrer Mitte einen Aktionsausschuß einsetzen.

Der Verbandsvorstand und die Gauvorsitzenden (für ihre Gebiete) sind berechtigt, an allen lokalen Verhandlungen und auch an den Verhandlungen für Vertragsbezirke teilzunehmen.

6. Die Entscheidung über das Ergebnis der centralen Tarifverhandlungen im Jahre 1910 steht einem Verbandstage zu, den der Verbandsvorstand rechtzeitig einzuberufen hat.

7. Die Bestimmungen des Streikreglements werden durch diese Leitsätze nicht berührt."

In der Diskussion erklärten die meisten Redner, daß sie mit dem Tarifabschluß vom vorigen Jahr einverstanden sind, einige machten dem Vorstand Vorwürfe, weil das Selbstbestimmungsrecht der Mitglieder nicht genügend gewahrt worden wäre. Ein Redner wünschte überhaupt eine andere Stellungnahme zur Tariffrage, aber schließlich fanden die Leitsätze einstimmige Annahme.

Zur Vorbereitung der zum Statut und Streikreglement gestellten Anträge war eine Kommission eingesetzt worden. In Rücksicht auf die Verschmelzung mit dem Maurerverbande hatte diese wesentliche Aenderungen nicht in Vorschlag gebracht.

Beschlossen wurde unter anderem, daß alle Mitglieder nur 44 Wochenbeiträge im Jahr leisten sollen. Eine neue Beitragsklasse (30 Pf. für 22 Pf. Stundenlohn) wird eingeführt. Die Lokalanteile werden etwas erhöht. Die Unterstützung für Streikende, Gemaßregelte und Inhaftierte wird um 1 Mk. wöchentlich erhöht. Die Krankenunterstützung beträgt für die neue Beitragsklasse 4,20 Mk. wöchentlich.

Zur Frage der Arbeits- bezw. Erwerbslosenunterstützung wurde der Vorstand beauftragt, durch statistische Erhebungen die nötigen rechnerischen Unterlagen vorzubereiten.

Die Wahlen ergaben die Wiederwahl des alten Vorstandes mit der Aenderung, daß der bisherige zweite Vorsitzende als erster Kassierer und der bisherige Redakteur Töpfer zum zweiten Vorsitzenden gewählt wurde. Röske bleibt Redakteur. Für das Gehalt der Hilfsarbeiter wird die Höchstgrenze von 2400 Mk. festgesetzt.

Damit hatte der Verbandstag seine Arbeiten erledigt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Maiaussperrungen.

Die diesjährigen Maiaussperrungen scheinen nur in der Holzindustrie größeren Umfang zu haben. In Berlin und Umgegend sind insgesamt 4028 ausgesperrte Holzarbeiter festgestellt worden. 263 Betriebe haben ausgesperrt. Weitere Aussperrungen

der Holzarbeiter fanden statt in: Hamburg 754, Leipzig 660 und in München 770 Arbeiter. Die übrigen Aussperrungen scheinen nicht bedeutend zu sein. Teils haben die Unternehmer gar nicht oder nur teilweise ausgesperrt; soweit sie nicht den Organisationen der Scharfmacher angehören, haben sie sich nicht an den Maiaussperrungen beteiligt. Andererseits darf freilich nicht verkannt werden, daß die Arbeiter selbst bei der Entscheidung über die Arbeitsruhe am 1. Mai in diesem Jahre sich infolge der Krise der nötigen Vorsicht befleißigt haben.

Die Tarifgemeinschaft für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker 1908.

Der Geschäftsbericht des Tarifamtes der Chemigraphen und Kupferdrucker für das Jahr 1908 verdient besondere Erwähnung, weil er das fünfte und letzte Jahr der ersten Tarifperiode in diesem Gewerbe behandelt. Dieses zeitliche Zusammenfallen der Beendigung des Berichtsjahres mit dem Ablauf der ersten fünfjährigen Tarifgemeinschaft brachte es mit sich, daß während des ganzen Geschäftsjahres 1908 die Frage der Tarifrevision in den Kreisen der beteiligten Arbeiter und Unternehmer eifrig erörtert wurde. Da keiner der beiden Kontrahenten die Kündigung des Tarifs, die am 30. September 1908 hätte erfolgen müssen, ausgesprochen hat, war bekundet worden, daß beide Teile die Fortsetzung der Tarifgemeinschaft wünschten. Die Revisionsverhandlungen, die am 25. und 26. September 1908 in Berlin stattfanden, führten dann auch zur Erneuerung des Tarifs für eine weitere fünfjährige Periode. (Siehe Correspondenzblatt 1908, Seite 644.)

Der Bericht hebt hervor, daß sich die Gehilfenschaft in Versammlungen durch Mehrheitsbeschlüsse mit der vom Tarifausschuß geleisteten Arbeit einverstanden erklärt hätte, während eine Gruppe von Prinzipalen gegen den Tarif in einer Weise opponierte, die den gewerblichen Frieden empfindlich stören konnte. Durch die in schärfster Form erfolgte Stellungnahme der Gehilfenschaft gegen diese Opposition und durch eine aufklärende Versammlung des Unternehmerbundes wurde der Streit geschlichtet und für die Tarifeinführung freie Bahn geschaffen, die dann auch überall glatt und ohne Differenz von statten ging.

Der Bericht erinnert sodann an die Veränderungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch den revidierten Tarif, der u. a. eine Erhöhung des Mindestlohnes, die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit für Chemigraphen, die Erhöhung der Entschädigung der Ueberzeitarbeit, die Festsetzung eines besonderen Akkordtarifs für Kupferdrucker, eine Revision der Lehrlingsskala und die Einsetzung von Prüfungskommissionen zur Untersuchung von Streitfällen, die aus der Preiskonvention resultieren, durchgeführt hat.

Unter Bezugnahme auf eine im September 1908 aufgenommene Statistik stellt der Bericht fest, daß sich die Zahl der chemigraphischen Anstalten von 1903 bis 1908, also in den ersten fünf Jahren der Tarifgemeinschaft, von 75 auf 142 vermehrt hat, während die Zahl der Gehilfen in der gleichen Zeit von 1006 auf 2239 gestiegen ist. Die früher geäußerte Befürchtung, durch den Tarifabschluß von Organisation zu Organisation werde der Beruf mit einer chinesischen Mauer umgeben, die die Begründung neuer Betriebe so gut wie vollständig ausschließe, hat sich also nicht bewahrheitet. Der Bericht stellt ferner auf Grund der erwähnten Statistik eine fast allgemeine Aufbesserung der Gehilfenlöhne und eine wesentliche Verbesserung der Lehrlingsskala fest; der Prozentsatz der Lehrlinge zu den Gehilfen ist von 31,6 Prozent im Jahre 1903 auf 17,2 Prozent im Jahre 1908 zurückgegangen.

Zur Schlichtung tariflicher Streitigkeiten hat neben den tariflichen Instanzen (Kreisvertreter, Schiedsgerichte usw.) noch ein weiterer Faktor wesentliches beigetragen, worüber der Bericht folgendes bemerkt: „Nicht zu unterschätzen ist ferner der Einfluß der Organisationsvorstände auf die Tarifordnung; denn da die Organisationen vertragschließende Parteien sind, treten natürlich die leitenden Stellen dieser Organisationen auch ohne besondere Aufforderung stets dort in Aktion, wo es sich um vorbeugende Maßnahmen gegen tarifliche Differenzen handelt. Aus diesem Grunde wird die Tätigkeit der Schiedsgerichte erfreulicherweise nur in beschränktem Umfange in Anspruch genommen." Dieses objektive Urteil über die vorbeugende und streitschlichtende Tätigkeit der Gewerkschaftvorstände kann sich mancher Scharfmacher, der in ihnen nur berufsmäßige Hetzer sieht, hinter die Ohren schreiben.

Der Bericht schließt mit einer Statistik über die Arbeitsvermittelung im Jahre 1908, die infolge der Krise wesentlich ungünstiger war wie 1907, und mit einem Verzeichnis der tariftreuen Anstalten, deren Zahl jetzt 144 beträgt.

Arbeiterversicherung.

Trinkgelder und Jahresarbeitsverdienst.

Nach § 6 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes gelten als Gehalt oder Lohn im Sinne des Gesetzes auch Tantiemen, Naturalbezüge und sonstige Bezüge, welche den Versicherten, wenn auch nur gewohnheitsmäßig, gewährt werden und ganz oder teilweise an Stelle des Lohnes treten. Die Worte „und sonstigen Bezüge" sind erst durch die Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes im Jahre 1900 in das Gesetz aufgenommen worden. Unter die „sonstigen Bezüge" fallen auch die Trinkgelder, die den Versicherten von den Geschäftskunden usw. gewährt werden, unter bestimmten Voraussetzungen.

Mit der Anrechnungsfähigkeit der Trinkgelder bei der Festsetzung des Jahresarbeitsverdienstes hat sich das Reichsversicherungsamt schon in vielen Fällen beschäftigt. Nach den Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes sind die Trinkgelder nur dann anzurechnen, wenn der Trinkgeldercmpfang ein Bestandteil des Arbeitsvertrages in dem Sinne geworden ist, daß ausdrücklich oder stillschweigend die Einnahme von Trinkgeldern, zu der die Beschäftigung als Angestellter Anlaß und Gelegenheit bietet, bei der Festsetzung des Lohnverhältnisses berücksichtigt wird, und zwar dergestalt, daß im Hinblick auf die Trinkgeldereinnahmen der feste Lohn verkürzt oder gar kein Lohn bezahlt wird, oder auch nur eine sonst nach Lage des Arbeitsmarktes gebotene Lohnerhöhung unterbleibt.

Die vom Reichsversicherungsamt gefällten Entscheidungen widersprechen sich zum Teil direkt; es war bisher noch nicht möglich, eine einheitliche, sich jahrelang haltende Rechtsprechung zu erzielen. So hat z. B. das Reichsversicherungsamt in einer Entscheidung vom Jahre 1889 entschieden, daß die Trinkgelder, welche die Rollkutscher der Berliner Spediteure von den Kunden für die Beförderung der angefahrenen Güter in die höheren Stockwerke ortsüblich und herkömmlich erhalten, als Teil des Lohnes zu

betrachten sind. In einer Entscheidung vom gleichen Jahre sind die den Schaffnern der Berliner Pferdebahn von den Fahrgästen gewährten Trinkgelder nicht als zum Lohn gehörig betrachtet worden, weil diese nur aus reinem Wohlwollen gegeben wurden und die Einnahme von Trinkgeldern bei der Festsetzung des Lohnes nicht mit in Betracht gezogen worden ist. Im Jahre 1896 erfolgte die gleiche Entscheidung in bezug auf einen Berliner Omnibusschaffner.

Im Gegensatz zu den beiden letzten Entscheidungen hat das Reichsversicherungsamt durch einen erweiterten Senat entschieden, daß die Trinkgelder der Berliner Straßenbahnschaffner als ein Teil des Lohnes nach § 6 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes zu betrachten sind. Der erweiterte Senat ist zu der Erkenntnis gekommen, daß nach der bekannten Entwickelung der wirtschaftlichen Verhältnisse der bei der Berliner Straßenbahn Angestellten jedenfalls bei der heutigen Lage der Dinge die Trinkgelder der Straßenbahnschaffner als Teil ihres Lohnes anerkannt werden müssen, auch wenn man an dem früher aufgestellten Rechtsgrundsatze festhält, wonach Trinkgeldbezüge nur dann als Lohn gelten, wenn sie bei Abschluß des Dienstvertrages und bei Bemessung des Dienstlohnes ausdrücklich oder stillschweigend berücksichtigt worden sind. Der Direktor der Großen Berliner Straßenbahn hat bekundet, daß bei der Regelung der Gehälter der Straßenbahnschaffner keine Rücksicht auf deren Trinkgeldereinnahmen genommen wird, er hat weiter bekundet, daß sich seit dem Falle vom Jahre 1889 in diesen Beziehungen nichts Wesentliches geändert hat. Das Reichsversicherungsamt hat aber trotzdem die Trinkgelder dem Lohn zugerechnet, weil sich ergeben hat, daß die im Jahre 1889 maßgebend gewesenen tatsächlichen Erwägungen für die Beurteilung des späteren Falles nicht mehr zutreffen, daß jetzt vielmehr die Aussicht auf Trinkgelder einen maßgebenden Einfluß auf die Gestaltung des Vertragsverhältnisses ausübt, nämlich dem Kläger die Annahme des gebotenen verhältnismäßig geringen Barlohnes und der Straßenbahngesellschaft die Gewinnung einer für den Posten eines Schaffners geeigneten Person gegen diesen Lohn erst ermöglicht hat, d. h. daß die Trinkgeldbezüge insoweit an die Stelle des Lohnes getreten sind und daher bei der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes mit berücksichtigt werden müssen.

In neueren Entscheidungen hat nun das Reichsversicherungsamt diesen Standpunkt wiederum verlassen und am 30. Mai 1905 entschieden, daß die Trinkgelder der Berliner Straßenbahnschaffner dem Jahresarbeitsverdienst nicht zuzuzählen seien. Das Reichsversicherungsamt hat zwar an den aufgestellten Rechtsgrundsätzen festgehalten, nach denen verlangt wird, daß die Trinkgelder einerseits gewohnheitsmäßig gewährt werden und daß sie andererseits ganz oder teilweise an die Stelle des Gehalts oder Lohnes treten. Die erstere Voraussetzung liegt ohne Zweifel vor, es wurde als gerichtskundig festgestellt, daß die Trinkgelder gewohnheitsmäßig gewährt werden; die zweite Voraussetzung wurde verneint, weil der entscheidende Senat die Ueberzeugung gewonnen hat, daß die von der Berliner Straßenbahn gewährten Gehalts- und Nebenbezüge, ferner die Teilnahme an der Ruhegehaltskasse und den sonstigen Wohlfahrtseinrichtungen der Straßenbahn und endlich die in einem dauernden Anstellungsverhältnis liegenden Vorteile einer hinreichenden Anzahl von Bewerbern die Stellung eines Schaffners auch ohne Aussicht auf Trinkgeldergewährung begehrenswert erscheinen läßt. Es war weiter maßgebend für die Entscheidung, daß die Dienst- und Lohnverhältnisse nicht entnehmen lassen, daß die Straßenbahngesellschaft bei der Bemessung des Gehalts auf die in Aussicht stehenden Trinkgelder Rücksicht genommen hat bezw. daß das Gehalt der Schaffner im Hinblick auf die Trinkgelder geringer als sonst bemessen wurde.

In weiteren Entscheidungen vom 3. Juni 1905 und vom 26. Juni 1906 wurde die Anrechnungsfähigkeit der Trinkgelder bei den Schaffnern der Hamburger Straßeneisenbahngesellschaft ebenfalls verneint und in letzterer Entscheidung wird sogar die frühere Rekursentscheidung, in welcher die Trinkgelder für anrechnungsfähig erklärt wurden, ausdrücklich gemißbilligt. Auch bei den Berliner Omnibusschaffnern wurden die Trinkgelder durch Entscheidung vom 6. März 1906 nicht für anrechnungsfähig erklärt.

Es folgen nun wieder zwei Entscheidungen, die im entgegengesetzten Sinne ausgefallen sind. Die Trinkgeldereinnahmen der Schaffner der Berlin-Charlottenburger Straßenbahn sind in einer Entscheidung vom 14. Juni 1905 auf den Jahresarbeitsverdienst angerechnet worden, weil festgestellt wurde, daß die Delegierten der Schaffner bei den im Jahre 1900 erfolgten Verhandlungen über Lohnerhöhungen vom Vorstand der Straßenbahngesellschaft unter anderem auf ihre hohen Trinkgelder hingewiesen wurden. Daraus ist geschlossen worden, daß bei der Bemessung des Lohnes der Schaffner ein ausschlaggebender Wert auf die Trinkgelderbezüge gelegt worden ist. Auch in einer später ergangenen Entscheidung hat sich das Reichsversicherungsamt auf den gleichen Standpunkt gestellt.

Das Reichsversicherungsamt hat sich auch in einer Rekursentscheidung vom 8. Januar 1909 dahin ausgesprochen, daß bei einem Mühlkutscher die Trinkgelder zum Lohn gerechnet werden müssen. Die Müllereiberufsgenossenschaft setzte den Jahresarbeitsverdienst des Mühlkutschers entsprechend seinem wirklich erzielten Verdienst, einschließlich 25 Mk. Weihnachtsgeschenk, auf 1152 Mk. fest. Das Ersuchen, auch die Trinkgelder anzurechnen, wurde seitens der Berufsgenossenschaft abgelehnt, mit der Begründung, daß dem Arbeitgeber nicht bekannt sei, daß Trinkgelder gewährt werden. Die zum Schiedsgericht eingelegte Berufung hatte Erfolg, dem Mühlkutscher wurden pro Woche 5 Mk. an Trinkgeldern angerechnet und demgemäß der Jahresarbeitsverdienst auf 1412 Mk. erhöht. Das Schiedsgericht hat durch Zeugen festgestellt, daß die Trinkgelder gewohnheitsmäßig gewährt werden und hat als erwiesen angenommen, daß die Trinkgelder teilweise an Stelle des Lohnes treten, weil der Verletzte jetzt 16 Jahre bei seinem Dienstgeber beschäftigt ist und bei seinem Dienstantritt nur einen Lohn von 16 Mk. gezogen hat, der bis zur Zeit des Unfalles sich auf 21 Mk. erhöht hat. Der Verletzte würde bei einem solchen geringen Lohn offenbar nicht so lange in dieser Stellung verblieben sein, wenn er nicht sichere Aussicht auf Trinkgelder gehabt und sich dadurch wesentlich höher gestellt hätte. Das Schiedsgericht hat auch angenommen, daß die Trinkgelder einen wesentlichen Bestandteil des Lohnes bilden, weil ein Mitarbeiter des Verletzten eidlich bestätigt hat, daß er bei seinem Dienstantritt nur 16,50 Mk. Lohn erhalten hat, jedoch gewußt habe, daß er auch Trinkgelder bekomme und sich dadurch wesentlich höher stellen werde. Die von der Müllereiberufsgenossenschaft angefochtene

Entscheidung des Schiedsgerichts hat das Reichsversicherungsamt in der zuletzt bezeichneten Entscheidung bestätigt unter der Begründung, daß das Schiedsgericht mit Recht angenommen hat, daß die dem Verletzten gewährten Trinkgelder gemäß § 6 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes auf den Jahresarbeitsverdienst anzurechnen sind, weil sie, wie durch Zeugen bewiesen ist, gewohnheitsmäßig gewährt werden und auch zu vermuten ist, namentlich mit Rücksicht auf den verhältnismäßig hohen Betrag der Trinkgelder von 4 bis 5 Mk. pro Woche gegenüber einem Wochenlohn von 16 bis 21 Mk., daß sie auf das Vertragsverhältnis zwischen Arbeitgebern und Mühlkutschern von wesentlichem Einfluß waren.

Die Frage der Anrechnungsfähigkeit der Trinkgelder zum Jahresarbeitsverdienst ist keineswegs so geklärt, wie dies durch die lange Praxis der Unfallversicherungsrechtsprechung erwartet werden dürfte. Wenn auch im großen und ganzen die Rechtsgrundsätze des Reichsversicherungsamts in allen Entscheidungen beachtet wurden, so können doch durch die Auslegung dieser Grundsätze in gleich gelagerten Fällen verschiedenartige Entscheidungen gefällt werden. Daß die Trinkgelder in jedem Arbeitsverhältnis, wenn auch stillschweigend, bei der Bemessung des Lohnes mit in Betracht gezogen werden, ist jedem Kenner der Verhältnisse klar. Es war gerade ein Zufall, daß der Vorstand der Charlottenburger Straßenbahn die Ueberflüssigkeit der Lohnerhöhung durch die vereinnahmten Trinkgelder beweisen wollte, und diese Aeußerung des Vorstandes dem Reichsversicherungsamt zur Kenntnis gekommen ist. Wäre der Vorstand der Berlin-Charlottenburger Straßenbahn während der Verhandlungen der Unfallsache gefragt worden, wäre seine Aussage über die Berücksichtigung der Trinkgelder bei der Lohnbemessung jedenfalls im gleichen Sinne ausgefallen wie die des Vertreters der Großen Berliner Straßenbahn.

Nach diesen Wahrnehmungen sollte jeder Fall, in dem es sich um die Anrechnung der Trinkgelder handelt, durch alle Rechtsprechungsinstanzen durchgeführt werden, um endlich Klarheit über diesen Punkt zu erlangen.

Nürnberg. H. Schneider.

Gewerbegerichtliches.

Vom Ausschuß des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.

Am 18. April tagte in Eisenach der Ausschuß deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Zur Teilnahme waren 12 Mitglieder erschienen. Unter den geschäftlichen Mitteilungen war von Interesse, daß seit dem letzten Verbandstage 24 Gerichte dem Verband beigetreten sind. Der oft allgemein ausgesprochene Wunsch auf Erhöhung der Verbandsbeiträge ist einer größeren Anzahl Mitgliedern direkt unterbreitet worden, mit dem Erfolge einer Mehreinnahme um zirka 450 Mk. jährlich. Das ist wesentlich für die Besserung der finanziellen Verhältnisse des Verbandes, dem insbesondere durch die Veranstaltungen der Verbandsversammlungen große Ausgaben erwachsen.

Das Archiv des Verbandes ist seit dem letzten Verbandstage beträchtlich ausgebaut worden. Im Anschluß an ein in Jena erstattetes Referat von Dr. Glücksmann-Rixdorf ist eine Statistik über die Statuten der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte bearbeitet worden und soll als „Vergleichende Uebersicht" in Buchform erscheinen. Hierzu wurde besonders gewünscht, daß das Werk nicht totes Tabellenwerk, sondern ein „gutes lesbares Buch" werden solle; dies wurde zugesichert.

Einen größeren Raum in den Beratungen nahm der „zukünftige Verbandstag" in Anspruch. Die Diskussion gestaltete sich sehr rege; größere Bedeutung gewann zunächst die Zeit des Stattfindens, da über den Ort infolge des Umstandes, daß Köln seine Einladung aufrechterhielt, kaum Meinungsverschiedenheit vorhanden war. Allgemein wurde die Ansicht vertreten: zu den zweijährigen Perioden wieder zurückzukehren, sei ebenso erwünscht als notwendig. Als Ergebnis der Aussprache kann der Beschluß gelten: „den Verbandstag in Köln im September 1910 abzuhalten, sofern es möglich ist, die Vorarbeiten rechtzeitig zu erledigen." — Nicht unmöglich ist ein Hinausschieben jedoch auf das Frühjahr 1911.

Für die Gestaltung der Versammlung selbst wurden verschiedene Vorschläge gemacht, als: zeitweiliges Tagen in Sektionen, Freihalten der Nachmittage für Sonderveranstaltungen (hierbei wurde der Konferenzen der Arbeiterbeisitzer gedacht), Teilung der drei Tage für eine gemeinsame und je eine getrennte Sitzung — Gewerbe- und Kaufmannsgerichte —, von denen das letztere wohl die meiste Bedeutung fand —, beschlossen wurde weder in der einen noch anderen Richtung etwas. Auch die Tagesordnung war Gegenstand längerer Beratung. An Vorschlägen fehlte es nicht. Vorläufig wurden in Betracht gezogen folgende Thematas: „Die Ausgestaltung der Gewerbegerichte zu Arbeitsgerichten", „Erweiterung der Zuständigkeit (technische Angestellte, Landarbeiter, Dienstboten)", „Die Rechtsmittelfrage für Gewerbe- und Kaufmannsgerichte", „Die Akkordarbeit" und endlich „Die gesetzliche Regelung des Tarifvertrages" — womöglich unter Vorlage eines Gesetzentwurfes. Weiteren Vorschlägen aus Interessentenkreisen — besonders denen der Arbeiter — wird gern entgegengesehen.

Vorkommnisse auf früheren und besonders auf dem letzten Verbandstage, veranlaßten einen der Herren Teilnehmer an der Sitzung zu dem Wunsche, daß nur Beisitzer und wissenschaftlich interessierte Personen zu den Tagungen zugelassen werden möchten, oder aber Gäste nur als „Hörer" zuzulassen. Der Ausschuß erachtete das als undiskutabel und die Befugnisse der Verbandsleitung für ausreichend, um etwaigen „Ungebührlichkeiten" begegnen zu können. Den Gästen soll also das bisherige Recht nicht verkümmert werden! Auch ein Einwirken dahin, „daß Sonderveranstaltungen unterbleiben möchten", fand keine Billigung, da es sich hier ja um noch viel weitergehende Rechte handelt.

Zu weiteren zweckdienlichen Auskünften ist der Unterzeichnete gern bereit; im übrigen ist die Adresse der Centralkommission: R. Holz- Dresden-A., Am See 33, zu benützen.

Dresden. Paul Starke.

Polizei, Justiz.

Sind die Gewerkschaften Versicherungsvereine?

In Nr. 16 des „Corr.-Bl." brachten wir eine Entscheidung des Magistrats zu Senftenberg gegen ein Mitglied der dortigen Ortskrankenkasse, wonach dieses in eine Geldstrafe genommen wurde, weil es versäumt hatte, dem Kassenvorstande die Mitgliedschaft im Holzarbeiterverbande anzumelden. Weil der

Holzarbeiterverband eine Krankenunterstützung gewährt, soll er nach der Entscheidung des Senftenberger Magistrats ein Versicherungsverein sein.

Von einem Berliner Rechtsanwalt wird uns nun eine gleiche Sache mitgeteilt, die von diesem vor dem Landgericht Berlin gegen den Köpenicker Magistrat und die Betriebskasse Spindler in Spindlersfeld ausgefochten wurde. Die Betriebskrankenkasse verweigerte dem Mitgliede die volle statutarische Unterstützung, weil es zugleich Mitglied des Verbandes der Maschinisten und Heizer war, der seinen Mitgliedern ebenfalls eine Unterstützung in Krankheitsfällen gewährt. Der Köpenicker Magistrat und das Amtsgericht bestätigten die Entscheidung der Kassenverwaltung. Das Landgericht Berlin II als Berufungsinstanz hob indes diese Entscheidung auf und verurteilte die Kasse zur Zahlung des vollen Krankengeldes.

Die Begründung des Urteils lautet:

Entscheidungsgründe.

Der Berufung war der Erfolg nicht zu versagen.

Bei der Prüfung der Frage, ob den Mitgliedern des Centralverbandes der Maschinisten und Heizer ein Rechtsanspruch auf Unterstützung zustehe, ist nicht sowohl die Formulierung einzelner Satzungsbestimmungen, als der Gesamtinhalt der betreffenden Satzungen, und wo dieser zu Zweifeln Raum läßt, der Gesamtcharakter des Unternehmens für die Entscheidung maßgebend. Nach § 1 der Satzung bezweckt der Verband, die Lage seiner Mitglieder in materieller sowohl wie in theoretischer und praktischer Beziehung zu heben und zu verbessern. Die zur Erreichung dieses Zweckes geeigneten Mittel sind in § 2 angegeben. Unter diesen 12 Mitteln ist im § 9 aufgeführt, daß arbeitslosen und erkrankten Mitgliedern unter den dort angegebenen Bedingungen auf ihren Antrag eine Unterstützung gezahlt werden **kann**. Wie die Satzung mit Deutlichkeit ergibt, ist das Unternehmen des Centralverbandes nicht etwa auf den Abschluß von Versicherungsgeschäften gerichtet, die Versicherung ist vielmehr nur nebenbei mit den sonstigen Zwecken des Verbandes verbunden. Wenn nun auch für den Fall der Arbeitslosigkeit oder Erkrankung die zu gewährende Unterstützung ihrer Höhe nach ziffernmäßig bestimmt ist, auch die Voraussetzungen, unter denen eine Unterstützung zu gewähren ist, statutarisch bis ins einzelne festgelegt sind, so ist doch andererseits durch die Satzungsbestimmung, daß die Unterstützung auf **Antrag** gezahlt werden **könne**, mit der erforderlichen Deutlichkeit ausgesprochen, daß die Mitglieder ein Recht auf die Unterstützung nicht haben, letztere vielmehr freiwillig sein solle und deren Gewährung oder Nichtgewährung im Einzelfalle von dem Ermessen der Vereinsorgane abhänge. Maßgebend für die Beurteilung der ganzen Rechtslage ist insbesondere auch die eidliche Bekundung des Zeugen Scheffel. Danach hat nur **eine** Verbandskasse, in der kein besonderer Teil des Vermögens zum Zwecke der Versicherung ausgesondert ist, bestanden. Die Anmerkung zu § 9 der Satzung ist zu dem Zwecke aufgenommen, um den Mitgliedern des Verbandes klarzumachen, daß ihnen ein klagbares Recht auf Unterstützung nicht zustehe. Ursprünglich war es beabsichtigt, die Bestimmung dahin zu treffen, daß ein klagbares Recht auf Unterstützung nicht gewährt wird, diese Fassung wurde aber abgelehnt, da dadurch leicht Mitglieder von ihrem Eintritte in den Verband hätten abgehalten werden können. Die Unterstützung ist zwar im allgemeinen stets gewährt, aber unter anderem auch abgelehnt worden, wenn der die Unterstützung Nachsuchende sich in guten Vermögensverhältnissen befand. Gerade letztere Tatsache spricht dafür, daß von einem Rechtsanspruche auf Unterstützung nicht die Rede sein kann. Es ist in der Statutenbestimmung auch nicht notwendigerweise eine Umgehung des Gesetzes zu erblicken, wenngleich sie erwiesenermaßen den Zweck verfolgen mag, die Unterstellung des Unternehmens unter das Aufsichtsgesetz zu verhindern. (Vergl. Veröffentlichung des Aufsichtsamts für Privatversicherung. Jahrgang 1903, Seite 166.). Die Entscheidung über die Kosten ergibt sich aus § 91 Zivilprozeßordnung.

gez. Hannemann, Simonsohn, Vogel.

Ausgefertigt Berlin, den 17. April 1909.

Das Urteil des Landgerichts spricht klar aus, worauf es ankommt: Ob den Mitgliedern ein klagbares Recht auf Unterstützung zusteht oder nicht. Wäre die Unterstützung ein Hauptzweck der Gewerkschaften, so würden sie selbstverständlich den Mitgliedern ein klagbares Recht auf die Unterstützung gewähren müssen. Da es sich aber nur um einen Nebenzweck handelt, kann ein solches Recht nicht gegeben werden. Die Gewerkschaft ist daher auch kein Versicherungsverein. Der Senftenberger Magistrat wird sich an der Hand dieses Urteils des Landgerichts Berlin II unterrichten können, daß er eine ganz falsche Entscheidung gefällt hat, die auf dem Klagewege bald aufgehoben sein dürfte.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat April 1909 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Steinarbeiter für 4 Quartal 1908 1. Quartal 1909	726,25	Mk.
„ „ Buchbinder für 4. Quartal 1908	810,—	„
„ „ Metallarb. „ „ „ „	8051,52	„
„ „ Seeleute „ „ „ „	253,72	„
„ „ Schmiede „ „ „ „	566,66	„
„ „ Zimmerer „ „ „ „	2044,76	„
„ „ Hafenarb. für 3. u. 4. „ „	1198,24	„
„ „ Tabakarb. für 4. „ „	1012,20	„
„ „ Porzellanarb. für 4. „ „	449,60	„
„ „ Lithographen und Steindrucker für 4. Quartal 1908 . .	547,24	„
„ „ Schiffszimmerer für 1. Qu. 1909	153,—	„
„ „ Friseure für 1. Quartal 1909 .	53,24	„

Berlin, den 4. Mai 1909.

Hermann Kube.

Zur Beachtung.

Es sind uns aus Gewerkschaftskreisen Zirkulare und Bestellkarten einer Büchervertriebsagentur W. Sperhake in Mühlhausen i. Th. zur Verfügung gestellt worden, die sich die Geschäftsbezeichnung „Lexikonvertrieb für die Gewerkschaften Deutschlands“ beilegt. In den Zirkularen werden die Lexikaausgaben von Brockhaus und Meyer auf Abzahlung in folgender Weise angepriesen:

„Als Agitator in der Arbeiterbewegung werden Sie bei Zusammenstellung eines Referats schon manchmal statistische Angaben über die vorgekommenen Streiks, die daran beteiligten Berufsgruppen, über die Arbeiterversicherung, Kranken-, Invaliditäts- und Unfallversicherung, schmerzlich vermißt haben. Ueber alle diese Schwierigkeiten hilft Ihnen mit Leichtigkeit ein Lexikon hinweg. Suchen Sie das Wort „Streik“, dann wird Ihnen eine Menge wissenswertes Material geboten.“

Wir stehen nicht an, zu erklären, daß derartige Anpreisungen nirgends in Gewerkschaftskreisen Billigung finden dürften, denn der Gewerkschaftsagitator wäre zu **bedauern**, der sein Wissen über Streiks oder über die Arbeiterversicherung aus einem der erwähnten Lexikas schöpfen müßte. Als etwas Selbstverständliches stellen wir noch fest, daß Herr Sperhake von keiner Seite autorisiert ist, seiner Agentur die **obige Bezeichnung** beizulegen.

An die Verbandsexpeditionen.

Der nächsten Nummer des „Corr.-Bl.“ (Nr. 20) wird die **Statistische Beilage** Nr. 4, enthaltend die **Jahresstatistik der deutschen Gewerkschaftskartelle vom Jahre 1908**, beigegeben. Diese Nummer erscheint im Gesamtumfang von 48 Seiten.

Die Generalkommission.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 20. 19. Jahrgang. Berlin, den 15. Mai 1909.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

	Seite
Die neue Reichsversicherungs-Ordnung. V. (Schluß)	293
Gesetzgebung und Verwaltung. Altersversicherung in den Vereinigten Staaten	295
Soziales. Zur Gründung eines Verbandes für handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau. — Gewerbliche Schieds- und Schlichtungscomités in England	296
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke. VI. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus den österreichischen Gewerkschaften. — Aus den schweizerischen Gewerkschaften	298
Kongresse. Generalversammlung des Verbandes der Sattler und Portefeuiller.	305
Lohnbewegungen und Streiks. Tarifabschluß im Chemigraphiegewerbe der Schweiz. — Aus Schweden	306
Arbeiterversicherung. Zum 5. allgemeinen Krankenkassenkongreß in Berlin. — Ein deutscher Hilfskassenkongreß	307
Kartelle, Sekretariate. Konferenz der Gewerkschaftskartelle Thüringens	307
Andere Organisationen. Nochmals zum Frieden zwischen Berlin und M.-Gladbach	307
Mitteilungen. An die Verbandsexpeditionen	308
Hierzu: **Statistische Beilage Nr. 4: Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1908.**	

Die neue Reichsversicherungs-Ordnung.

V.

(Schluß).

Kann man neben der Schaffung von Krankenkassen für Landarbeiter, Dienstboten und unständige Arbeiter die Einführung der Hinterbliebenen-Fürsorge als das Wesentlichste des sozialen Inhalts des Reichsversicherungsordnungsentwurfs bezeichnen, so bildet die Neuorganisation der *Spruchinstanzen* das Wesentlichste auf organisatorischem Gebiete. Sie bedeutet nichts mehr und nichts weniger als die *Verbureaukratisierung* der gesamten Arbeiterversicherung. Unter der Parole der Vereinheitlichung der Spruchorgane soll die Arbeiterversicherung mit einem ungeheueren *Beamtenapparat* belastet werden, dessen Kosten in eingeweihten Kreisen auf mehr als 150 Mill. Mark geschätzt werden. Damit wird zugleich eine *Beamtenherrschaft* aufgerichtet, die ein Feind jeder Selbstverwaltung ist. Das dürfte für die Arbeiterschaft ein ausreichender Grund sein, sich diese Neuordnung der Dinge recht genau anzusehen.

Als unterste Instanzen fungieren heute in der Krankenversicherung die örtlichen Aufsichtsbehörden, in der Unfall- und Invalidenversicherung die unteren Verwaltungsbehörden, die aber hier im Wesentlichen nur Verwaltungshilfe leisten und Gutachten abgeben, aber Entscheidungen nur in sehr beschränktem Maße fällen. Kosten erwachsen aus diesen Organen bisher keiner der drei Arbeiterversicherungen. Anders nach dem neuen Entwurf, der die Schaffung von etwa 800 *örtlichen Versicherungsämtern* vorsieht, die jedes mit einem *Versicherungsamtmann* als Vorsitzenden und einen *Stellvertreter*, sowie einer Anzahl Hilfskräfte zur Erledigung der Dienstgeschäfte besetzt werden sollen. Diese Versicherungsämter sollen staatliche Hoheitsrechte erhalten und von den Landescentralbehörden eingerichtet, also der Selbstverwaltung entrückt werden. Sie sollen „die örtlichen Geschäfte der Reichsversicherung" wahrnehmen und in Angelegenheiten der Reichsversicherung Auskunft erteilen. Sie sollen ferner für die einzelnen Zweige der Reichsversicherung die Aufgaben einer unteren Spruch-, Beschluß- und Aufsichtsinstanz haben. Auf dem Gebiete der Krankenversicherung sollen sie in allen Streitigkeiten über Unterstützungsansprüche zwischen Versicherten und Kassen (§ 1633) entscheiden. Ferner fallen ihnen die bisherigen Geschäfte der Aufsichtsbehörden zu, soweit nicht die Oberversicherungsämter damit betraut werden. Insbesondere obliegt ihnen die Genehmigung der von den Kassenvorständen erlassenen Dienstordnungen, die Entscheidung über Beschwerden der Kassenangestellten gegen Kassenvorstände (§ 425); und die Vermittlung bei Streitigkeiten zwischen Kassen und ihren Aerzten (§ 443) und Apotheken (§ 455). Auf dem Gebiete der Unfallversicherung sollen die Versicherungsämter die Unfallsmeldungen von Verletzten entgegennehmen, den Tatbestand feststellen und das gesamte Material nebst einem Vorschlag oder einer Erklärung an die zuständige Berufsgenossenschaft weitergeben. Sie sollen der letzteren Mitteilung machen, wenn ein Heilverfahren angezeigt erscheint, wenn eine Unfallrente neu festzustellen ist oder die Rentenzahlung wegen Ruhens der Rente einzustellen ist. Entscheiden können sie nur über Anträge der Versicherungsträger auf Herabsetzung, Aufhebung oder Einstellung festgestellter Renten. Letzteres gilt auch für die Invalidenversicherung. (§ 1633). Auf dem Gebiet der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sollen die Versicherungsämter die Rentenanträge von Versicherten oder deren Hinterbliebenen entgegennehmen, die Berechtigung prüfen und das Material der Versicherungsanstalt mit einem Vorschlag oder einer Erklärung übermitteln und die Versicherungsträger benachrichtigen, falls ein Heilverfahren angezeigt erscheint. Die Kosten der Versicherungsämter sollen zunächst die Einzelstaaten bezw. Kommunalverbände und Gemeinden über-

nehmen, die sie dann auf die Versicherunsanstalten, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen in geeigneter Weise umlegen.

„Wie hoch die Gesamtkosten für die Versicherungsämter sein werden, hängt von ihrer Zahl ab und kann auch um deswillen nicht genau angegeben werden, weil nicht festzustellen ist, welche Kosten bei den Verwaltungsbehörden und Versicherungsträgern künftig etwa erspart werden können", heißt es in der Begründung des Entwurfs, die vorläufig mit etwa 800 Versicherungsämtern für das Reich rechnet. Dabei dürfte es aber kaum sein Bewenden haben, zumal schon jetzt rund 1600 untere Verwaltungsbehörden im Reiche bestehen und die Bezirke der Versicherungsämter räumlich nicht so groß sein sollen, damit jedes Amt leicht erreichbar und jedermann bekannt sei. Das „Centralblatt für das deutsche Baugewerbe" rechnet sogar damit, daß zirka 2000 Versicherungsämter notwendig sein werden, für welche etwa 4000 Versicherungsamtmänner und Stellvertreter anzustellen sind. „Bei dem gewaltigen Umfang der Geschäfte', schreibt das Blatt, „die den Versicherungsämtern für die einzelnen Zweige der Reichsversicherung als Beschluß-, Spruch-, Aufsichts-, Auskunfts- und Kontrollbehörden zugedacht sind, wird jedes der Aemter in der Regel mindestens 10 mittlere Beamte und 2 Unterbeamte brauchen (Bureau- und Kassenbeamte, Aufsichtsbeamte, Kassenführer, Sekretäre, Protokollführer, Buchhalter, Registratoren und Kassen- und Bureaudiener), das macht für 2000 Versicherungsämter allein 24 000 Beamte". Das Blatt schätzt die Gehälter jedes Versicherungsamtmannes und Stellvertreters auf zusammen 15 000 Mk., für 10 mittlere Beamte auf je 4000 Mk., zusammen 40 000 Mk. und für 2 Unterbeamte auf je 1800 Mk., also 3600 Mk., so daß für jedes Versicherungsamt günstigenfalls 58 000 Mk. an Gehältern erforderlich seien. Das macht allein für die Beamten von 2000 Versicherungsämtern 117,2 Millionen Mark. Dazu kämen noch die Kosten für Bureauräume, Einrichtung, Verwaltungsmaterialien, die Entschädigungen für die Versicherungsvertreter (für jedes Amt mindestens 20) und für die Zuziehung von Aerzten, Apothekern, Sachverständigen, Beiräten usw. Man kann es in der Tat verstehen, wenn das Blatt in den Ausruf einstimmt: „*Die Beamten fressen uns noch auf!*" Was soll diese kolossale Beamtenlast für die Arbeiterversicherung? Bringt sie derselben irgend welchen ersichtlichen Vorteil? Mit nichten, denn sie ändert fast nichts an den bisherigen Entscheidungsinstanzen der Unfall- und Invalidenversicherung und ersetzt nur die Aufsichtsbehörden in der Krankenversicherung. Sie leistet nur Vorarbeit, die zwar an sich nicht unnütz zu sein braucht, die aber ebensogut im Wege der Selbstverwaltung geleistet werden kann. Die Arbeiterversicherung hat für die immensen Mehrausgaben, die dieser Beamtenapparat für Verwaltungszwecke erheischt, nicht das mindeste Aequivalent. Dagegen ist ein solcher Beamtenkörper in Händen von Versicherungsamtmännern, die nicht den Selbstverwaltungsorganen der Versicherten und Arbeitgeber unterstehen, sondern einzig und allein der Regierung verantwortlich sind, ein äußerst bedenkliches Gegengewicht gegen alle Selbstverwaltungsbestrebungen. Das vorerwähnte Organ der *Bauarbeitgeber* hat völlig recht, wenn es befürchtet, daß durch die Einfügung dieser gewaltigen Beamtenhierarchie *die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Selbstverwaltung vollständig unterbunden* werde und daß ein solcher Beamtenapparat leicht von oben nach unten in Bewegung gesetzt werden könne zu Zwecken, welche mit der sozialen Versicherung nicht das mindeste zu tun haben.

Als mittlere Instanz sollen *Oberversicherungsämter* für den Bezirk einer höheren Verwaltungsbehörde eingerichtet werden, die neben den Aufgaben der bisherigen Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung auch Verwaltungs- und Aufsichtsfunktionen erhalten, also ebenfalls staatliche Behörden werden sollen. Ihre leitenden Beamten (je 1 Direktor und Stellvertreter) müssen höhere Verwaltungsbeamten sein. Die übrigen Mitglieder ernennt die Regierung aus den öffentlichen Beamten. Daneben sind Beisitzer je zur Hälfte aus Arbeitgebern und Arbeitern zu wählen. Der Direktor stellt das Beamtenpersonal an. Bei jedem Oberversicherungsamt sind zu bilden: eine Beschlußkammer für Verwaltungsangelegenheiten, die seiner Entscheidung überwiesen werden, eine Schiedskammer zur Vermittlung oder Entscheidung in Streitigkeiten zwischen Krankenkassen, Aerzten und Apothekern, und eine oder mehrere Spruchkammern zur Entscheidung im Spruchverfahren. Das Oberversicherungsamt entscheidet in Krankenkassenangelegenheiten als Rekursinstanz gegen die Entscheidungen der Versicherungs*ämter*, sowie in Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenansprüchen als Rekursinstanz gegen die Entscheidungen der Versicherungs*träger*. Es ist zugleich die höhere Au[illegible]behörde für Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten. In den Spruchkammern (bestehend aus dem Vorsitzenden und je 2 Beisitzern der Versicherten und der Arbeitgeber) gibt bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Die *Kosten der Oberversicherungsämter*, soweit sie nicht durch Gebühren, Geldstrafen usw. gedeckt werden, *sind von den beteiligten Versicherungsträgern zu erstatten*. Das Oberversicherungsamt ist an [illegible] *grundsätzlichen* Entscheidungen der Spruchsenate des *Reichsversicherungsamtes* und des ihm übergeordneten Landesversicherungsamtes gebunden. Will es von diesen Grundsätzen abweichen, so hat es die betreffende Sache unter Begründung seiner Rechtsauffassung an das Reichsversicherungsamt (Landesversicherungsamt) abzugeben, das dann an Stelle des Oberversicherungsamtes entscheidet. Die Entscheidungen des Oberversicherungsamtes sind letztinstanzlich und endgültig in allen Krankenversicherungsansprüchen, ausgenommen Fälle, in denen der Berufung seitens des Oberversicherungsamts stattgegeben war. In Sachen der Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung ist gegen seine Entscheidungen nur das Rechtsmittel der Revision zulässig. Es ist also auch hier jede weitere *sachliche* Prüfung eines Unfalles oder Rentenanspruches völlig ausgeschlossen.

Das *Reichsversicherungsamt*, bezw. *Landesversicherungsamt* entscheidet lediglich noch über das Verfahren des Oberversicherungsamtes, also über die richtige Anwendung der von ersterem aufgestellten Grundsätze. *Ausgeschlossen* ist die Revision in Unfallsachen, wenn es sich um freie Krankenbehandlung, Renten für vorübergehende Erwerbsunfähigkeit oder Renten auf Zeit, Sterbegeld, Heilanstaltspflege, Angehörigenrente, neue Entschädigungsfeststellungen nach Eintritt veränderter Verhältnisse, Kapitalabfindungen bei Renten bis zu 20 Proz. und um die Kosten des

Verfahrens handelt. — In Invaliditätssachen gibt es keine Revision, wenn es sich um Höhe und Dauer der Rente, um Kapitalabfindung, Beitragserstattung, Witwengeld und Waisenaussteuer handelt, ferner bei Ersatz- und Erstattungsansprüchen stets dann, wenn es sich um vorübergehende Leistungen handelt. Die Revision an das Reichs- bezw. Landesversicherungsamt kann nur gestützt werden auf Nichtanwendung oder unrichtiger Anwendung des bestehenden Rechts oder auf Verstoß gegen den klaren Inhalt der Akten oder auf wesentliche Mängel des Verfahrens.

Diese Gestaltung des Spruchverfahrens benachteiligt die Versicherten ganz erheblich, vor allem in der Unfallversicherung. War es bisher dem Verletzten möglich, seine Ansprüche bis zum Reichsversicherungsamt hinauf zur Vertretung gelangen zu lassen und vor dieser höchsten Instanz eine sachliche Würdigung seines speziellen Unfalles und Zustandes zu ermöglichen, so endet künftig das Berufungsverfahren beim Oberversicherungsamt, — analog dem heutigen Schiedsgericht. Dafür wird das örtliche Versicherungsamt (analog der unteren Verwaltungsbehörde) zu einer Scheininstanz ohne Entscheidungsrecht ausgebildet, die dem Verletzten gegenüber der Rentenfestsetzung der Berufsgenossenschaft gar nichts nützt und ihm für den Verlust der obersten Rekursinstanz auch nicht entfernt ein Aequivalent bietet.

Dabei darf auch eine andere wichtige Seite der Frage nicht übersehen werden, die der Rechtsvertretung. Bisher stand dem Verletzten im Schiedsgerichtsverfahren die Rechtshilfe der Arbeitersekretariate zur Seite, und kam der Fall vor das Reichsversicherungsamt, dann konnten seine Ansprüche auch hier noch vom Centralarbeitersekretariat der Gewerkschaften vertreten werden. Die letztere Vertretung wird durch Ausschaltung des Reichsversicherungsamts als Berufungsinstanz für die weitaus meisten Fälle illusorisch. Wenn die Oberversicherungsämter letztinstanzlich über Rekurse entscheiden, bleiben dem Reichsversicherungsamt und damit auch dem Centralarbeitersekretariat nur diejenigen wenigen Rekurse übrig, die die Oberversicherungsämter wegen abweichender Rechtsauffassungen nicht zu erledigen vermögen. Die Rechtsvertretung durch das Centralarbeitersekretariat wird zum größten Teil lahmgelegt. Die Verantwortung für die Vertretung der Unfallansprüche der Verletzten ruht völlig auf den Arbeitersekretariaten in den einzelnen Landesteilen, die zugleich die einzige Möglichkeit der Unfallvertretung darstellen, da es kaum angängig sein dürfte, bei allen örtlichen Versicherungsämtern auf eine Vertretung der Verletzten hinzuwirken. Wenn auch daran nicht zu zweifeln ist, daß die Arbeitersekretäre am Sitze der Oberversicherungsämter sich der auf sie fallenden Verantwortung sehr bald gewachsen zeigen würden, so entgeht doch den Versicherten völlig die Vorinstanz, durch welche ihre Ansprüche in sachdienlichster Weise vorbearbeitet werden. Dieser Mangel wird durch die umsichtigste Tätigkeit unserer Arbeitersekretariate schwerlich völlig zu beheben sein.

Die ganze Neuordnung des Spruchverfahrens bedingt also eine so eminente Schädigung der Interessen der Versicherten, daß die Arbeiterschaft ihr unter keinen Umständen zustimmen kann. Es ist geradezu ein Rigorosum der Gesetzgebungskunst, eine Entlastung des Reichsversicherungsamts dadurch bewirken zu wollen, indem die Arbeiter entrechtet, in der Verfolgung ihrer Ansprüche geschädigt und obendrein mit etwa 150 Millionen Mark Kosten des neuen Beamtenapparates belastet werden. Gegen diese unerhörten Zumutungen muß sich die Arbeiterklasse mit der allergrößten Entschiedenheit wehren; sie muß diese Verschlechterungen zurückweisen, selbst auf die Gefahr hin, daß damit auch das Gute, was der neue Entwurf bringt, verzögert würde. Auch diese wenigen Reformen sind unzureichend, wie wir gezeigt haben, und besonders gefährlich ist die Organisation von Landkrankenkassen ohne Selbstverwaltung der Versicherten. Aber diese Reformen würden sich als ein schlimmes Danaergeschenk für die Arbeiterklasse erweisen, wollten wir den reaktionären Inhalt des Entwurfs unbesehen mit in Kauf nehmen.

Es wird Aufgabe des Reichstages sein, sehr scharfe Auslese zu halten und alles auszusondern, was eine Verschlechterung der Rechtslage und eine Bedrohung der Selbstverwaltung der Versicherten bringen könnte. Aber auch die versicherte Arbeiterschaft muß sich gegen den Entwurf rühren und nicht allein gegen die geplanten Verschlimmerungen Protest erheben, sondern der Regierung zugleich auch die Wege weisen, die eine gesunde Reform der Arbeiterversicherung erreichen lassen. Bereits werden sich binnen wenigen Tagen die Vertretungen der Krankenkassen Deutschlands zu dem Entwurf äußern. Auch die Gewerkschaften haben die Pflicht, in ihren Fachorganen, auf ihren Verbandstagen und in örtlichen Protestversammlungen Stellung gegen den Entwurf zu nehmen. Ihr Urteil kann nur das Eine sein:

Nieder mit allen Bestrebungen, die Rechtslage der Versicherten zu verschlechtern und die Selbstverwaltung durch ein Uebergewicht der Bureaukratie zu ersetzen. Ausbau, Erweiterung und Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung auf der Basis der Selbstverwaltung!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Altersversicherung in den Vereinigten Staaten.

Im Senat des Bundesparlaments der Vereinigten Staaten wurde ein Gesetzentwurf eingebracht, der sich auf die freiwillige Altersversicherung unter der Kontrolle der Bundesregierung bezieht. Die Regierung soll von Angehörigen aller Klassen der Bevölkerung Spareinlagen entgegennehmen und mit 3 Proz. verzinsen. Die Einzahlung beginnt mit dem 20. Lebensjahr, die Auszahlung der Renten mit dem 60. Lebensjahr. Das Ausmaß der Rente schwankt, entsprechend der Höhe der Einzahlungen, von 50—1200 Dollar im Jahr. Wenn der Versicherte vor der Vollendung des 60. Lebensjahres stirbt, so wird das Kapital samt Zinsen den Erben ausbezahlt. Zuschüsse von seiten des Staates — wie sie in einigen europäischen Ländern mit freiwilliger Versicherung üblich sind — werden nicht geleistet. Es ist auch noch fraglich, ob der Entwurf Gesetz wird, denn der Senat wie das Abgeordnetenhaus sind sozialen Reformen recht wenig zugetan. Aber wenn eine Altersversicherung in absehbarer Zeit in den Vereinigten Staaten zustande kommt, so wird sie nur die Form der freiwilligen Versicherung aller Volksklassen annehmen können, da eine obligatorische Arbeiterversicherung nach deutschem Vorbild auf Grund der Bestimmungen der Verfassung ausgeschlossen ist. F.

Soziales.

Zur Gründung eines Verbandes für handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau

soll am 10. Oktober d. J. eine Tagung in Charlottenburg (Festsaal des Rathauses) stattfinden. In dieser Versammlung wird über die wirtschaftlichen Folgen der ungelernten Frauenarbeit beraten. Referate sind vorgesehen von Dr. Marie Baum-Düsseldorf, Dr. Röhl-Berlin und Abg. Dr. Naumann.

Gewerbliche Schieds- und Schlichtungscomités in England.

Durch das Zustandekommen der Schieds- und Schlichtungscomités im britischen Eisenbahndienst hat das System der Tarifgemeinschaften eine bedeutende Veränderung erfahren. Bekanntlich wurde diese Einrichtung (im Eisenbahndienst) am 6. November 1907 auf Betreiben des Handelsministers, damals Mr. Loyd George, geschaffen, und seit jener Zeit haben die staatlichen Eingriffe in das Getriebe des Arbeitsprozesses an Ausbreitung und Einfluß gewonnen und soweit man die Entwickelung der Dinge beurteilen kann, können diese Staatseingriffe nicht verfehlen, einen wohltuenden Einfluß auf den Gang der wirtschaftlichen Verhältnisse, insofern die Arbeiterklasse in Betracht kommt, auszuüben, was man nun besonders am gewerblichen Schlichtungswesen, wie es im Eisenbahndienst besteht, beobachten kann. Soeben hat das Handelsministerium einen Bericht*) über die bis jetzt vorliegenden Resultate, die mit diesen Einrichtungen erzielt wurden, veröffentlicht. Um das Folgende zu verstehen, ist es notwendig, auf die Vorgeschichte dieser gewerblichen Schlichtungscomités einzugehen.

Im Jahre 1906 inaugurierte der Verband der Eisenbahner eine sogenannte „All Grade Movement" (eine Bewegung aller Chargen), d. h. es wurde eine Bewegung in die Wege geleitet zur Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Eisenbahnangestellten aller Chargen. Diese Bewegung machte im Jahre 1907 geradezu erstaunliche Fortschritte, welche sich um die Mitte des Jahres zu einer gefahrdrohenden Krisis ausarbeitete, da die Eisenbahnkompagnien sich hartnäckig weigerten, in irgendwelche Unterhandlungen mit den Vertretern der organisierten Arbeiter zu treten. Als in der öffentlichen Meinung ein Generalstreik als unvermeidlich galt, was im ganzen Lande große Besorgnis hervorrief, da intervenierte der damalige Handelsminister Mr. Loyd George und am 6. November 1907 gelang es diesem, beide streitende Parteien dahingehend zu einigen, daß gewerbliche Schlichtungscomités geschaffen und ihnen in Zukunft alle Fragen betreffs Löhne und Arbeitszeit zur Begutachtung unterbreitet werden sollten. Da die Eisenbahnkompagnien bis zum letzten Augenblick darauf beharrten, die Organisationen der Arbeiter nicht anzuerkennen, fand Mr. Loyd George einen sehr glücklichen Ausweg: er machte den Vorschlag, die Schlichtungscomités sollten, soweit die Vertreter der Arbeiter in Betracht kommen, aus allgemeinen Wahlen hervorgehen, zu denen allen direkt an den Eisenbahnen Angestellten, die das 20. Lebensjahr erreicht haben, das aktive und passive Wahlrecht zustehen sollte, unbekümmert, ob sie in einer Gewerkschaft organisiert sind oder nicht. Die ersten Wahlen sollten unter der Leitung des Handelsamtes vonstatten gehen, während alle späteren Wahlen von den Schlichtungscomités selber vorgenommen würden. Auf diese Weise erzielte man, daß die organisierten Arbeiter nur indirekt mit den Schlichtungscomités zu tun haben. In Arbeiterkreisen erregten diese Bestimmungen seinerzeit arges Kopfzerbrechen. Allgemein war man der Ansicht, daß die Gewerkschaft einen sehr geringen oder gar keinen Einfluß auf die Schlichtungscomités haben würde. Die bis jetzt gemachten Erfahrungen haben diesen Befürchtungen nicht recht gegeben. Bevor wir jedoch weitergehen, ist es gut, zunächst die Hauptbestimmungen der Schlichtungscomités hier wiederzugeben.

Für alle Eisenbahnkompagnien sind sektionale Schlichtungscomités zu gründen. Um dieses zu bewerkstelligen, werden die Angestellten jeder Kompagnie nach Sektionen gruppiert, d. h. eine Reihe verwandter Chargen bilden eine Gruppe.

Für keine Kompagnie sollen mehr als sechs sektionale Comités bestehen. Diesen Schlichtungscomités sind alle Fragen betreffs Löhne und Arbeitszeit zu unterbreiten.

Außer den sektionalen Comités werden Central-Schlichtungscomités geschaffen, welche über solche Fragen zu entscheiden haben, über die die sektionalen Comités keine Einigkeit erzielen können. Die sektionalen Comités gehen aus allgemeinen Wahlen hervor und kommen alle Angestellte, die das 20. Lebensjahr erreicht haben, als Wähler in Betracht. Die Central-Schlichtungscomités werden von den sektionalen Schlichtungscomités ernannt. Im Fall einer Nichteinigung über die ihm unterbreiteten Fragen ernennt das Centralcomité einen Schiedsrichter; sollte eine Einigung über die Person unmöglich sein, so soll dessen Ernennung dem Präsidenten des Unterhauses und dem Oberkanzleidirektor des Gerichtswesens übertragen werden.

Alle Klagen und Forderungen der Angestellten sind wie früher zunächst direkt den Kompagnien zu unterbreiten. Nur solche Fragen sind von den Schlichtungscomités zu verhandeln, worüber zwischen den Angestellten und der Kompagnie eine Verständigung unmöglich ist. Selbstverständlich sind solche Bestimmungen zeitraubend, sie sind als Zugeständnisse an die Kompagnien zu betrachten.

Die Kompagnien haben im Zeitraum von zwei Monaten die Klagen ihrer Angestellten zu untersuchen, falls letztere innerhalb dieses Zeitraumes keinen Bescheid erhalten, können sie ihre Forderungen dem sektionalen Schlichtungscomité unterbreiten. Ist eine Vereinbarung getroffen worden, so können innerhalb zwölf Monaten keine neuen Forderungen aufgestellt werden.

Die in Verbindung mit dem Schlichtungscomité entstandenen Kosten sollen von den Angestellten und den Kompagnien zu gleichen Teilen getragen werden; es steht jedoch auf Grund der ursprünglichen Vereinbarungen den einzelnen Kompagnien frei, mit ihren Angestellten andere Abmachungen zu treffen. Diese Bestimmung hat zu einer Reihe von Streitigkeiten geführt. Verschiedene Gesellschaften teilten ihren Angestellten durch Cirkular mit, daß sie bereit seien, die gesamten Kosten der Schlichtungscomités zu tragen und wurden dieselben aufgefordert, durch Abstimmung zu erklären, ob sie dieses Anerbieten annehmen wollten. Gegen dieses Vorgehen erhob der Verband der Eisenbahner Protest und wurde die Sache vor das Parlament gebracht, woselbst man die Ansicht vertrat, daß durch solches Vorgehen die Unabhängigkeit der Schlichtungscomités gefährdet sei. Daraufhin forderte das Handelsministerium alle

*) A Report to the Board of Trade upon Railway Conciliation Boards. London. 0,50 sh.

Angestellten auf, sich darüber auszusprechen, ob die auszuschickenden Wahlzettel auch eine Frage über die Art, wie die Kosten der Schlichtungscomités aufzubringen sind, enthalten sollten. Die Angestellten von acht Gesellschaften erklärten sich mit großer Majorität dafür, daß die Frage des Kostenpunktes durch Abstimmung entschieden werden solle mit dem Resultat, daß die Mehrzahl an dem Gedanken festhielt, die entstehenden Kosten müßten zu gleichen Teilen von den Angestellten und den Kompagnien getragen werden. Dieser Punkt ist sehr wichtig, denn durch die Abstimmung machte sich der Einfluß der Organisation der Angestellten bemerkbar. Trotz der angeblichen „Nichtanerkennung" der Gewerkschaften wurde durch diese Abstimmung klar gemacht, daß die Hälfte der durch die Schlichtungscomités verursachten Kosten von den Organisationen getragen werden können.

Eine andere wichtige Frage, die auch im Parlament eine Rolle spielte, bezog sich auf Maßregelungen. Die Abgeordneten der Eisenbahner erhoben Klage gegen die Kompagnie, welche in mehreren Fällen die für die „All Grade Movement" in agitatorischer Weise Tätigen gemaßregelt hatte. In einem Fall wurden drei Mann entlassen, weil sie zu Mitgliedern eines Schlichtungscomités gewählt worden waren. Der Handelsminister äußerte sich zu diesen Anklagen dahingehend, daß er, soviel in seiner Macht stehe, alles tun wolle, um zu verhindern, daß die naturgemäße Entwickelung der Schlichtungscomités gehemmt werde; es ständen ihm natürlich keinerlei gesetzliche Machtmittel zur Verfügung. Nach den eingezogenen Erkundigungen liege kein Beweis vor, daß systematische Maßregelungen vorgekommen seien. Er habe mit den verantwortlichen Direktoren der in Frage kommenden Kompagnien Rücksprache genommen und die Zusicherung erhalten, seitens der Kompagnie würde nichts unternommen werden, was das Gedeihen des Schlichtungsverfahrens gefährden könne. In einem Falle sei ein tätiges Mitglied der Gewerkschaft mit anderen Angestellten wegen des schlechten Geschäftsganges entlassen worden. Die drei Angestellten, die zu Mitgliedern eines Schlichtungscomités gewählt worden waren, hätten Disziplinbruch begangen, was nicht zugelassen werden könne. Die Sache ruhte jedoch bei diesem Bescheid nicht und in einer späteren Parlamentssitzung erklärte der Handelsminister, daß die drei Personen wieder eingestellt worden seien. Die Namen der Betreffenden hatten auf einem Flugblatt figuriert, gegen dessen Ausdrucksweise die Direktoren Einspruch erhoben hatten. Die Wiedereinstellung erfolgte erst, nachdem die betreffenden Angestellten ihr Bedauern darüber ausgesprochen hatten, daß die beanstandeten Stellen im Druck erschienen waren. Zu bemerken ist noch, daß das Flugblatt an das allgemeine Publikum gerichtet war.

Noch eine andere Frage von allgemeinem Interesse verdient hier erwähnt zu werden. Auf Grund der Vereinbarung sind alle Fragen, die sich auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse beziehen, von den Schlichtungscomités zu regeln. Eine der Gesellschaften bestritt, daß folgende Fragen von dem Schlichtungscomité beraten werden könnten: Achtstundentag, Ueberzeit, Extrabezahlung für Ueberzeit- und Sonntagsarbeit, für alle, welche mehr als acht Stunden arbeiten, eine Lohnerhöhung von 2 Mk., und alle Angestellten des Londoner Bezirks sollten 3 Mk. mehr Wochenlohn erhalten als diejenigen der Provinz. Die endgültige Entscheidung über diesen Punkt wurde dem Oberkanzleidirektor des Gerichtswesens übertragen, welcher entschied, daß alle diese Punkte die Lohn- und Arbeitsverhältnisse berühren und als solche von den Schlichtungscomités in den Bereich der Diskussion gezogen werden können. In bezug auf diesen Punkt ist es interessant, darauf hinzuweisen, daß die hier angeführten Forderungen in Wirklichkeit das Programm der „All Grade Movement" bilden. Die Direktoren, die sich eingebildet hatten, das Programm auf ewig vernichtet zu haben, sahen zu ihrem Schrecken dasselbe in den verschiedenen Schlichtungscomités wieder aufleben.

Veränderungen der Konstitution des Systems des Schlichtungswesens können nur nach Ablauf von sieben Jahren vorgenommen werden, nachdem vorher eine zwölfmonatliche Kündigung angezeigt war.

Auf Grund dieser Einrichtung ist eine Arbeitsniederlegung unmöglich, da alle Entscheidungen eines Schiedsrichters bindend sind.

Trotzdem diese Vereinbarungen ursprünglich bloß von elf Eisenbahnkompagnien unterzeichnet worden waren, kann der nunmehr veröffentlichte Bericht darauf hinweisen, daß bis heute 46 Gesellschaften dieselben anerkannt haben, welche aber 97 Proz. aller Angestellten des vereinigten Königreichs beschäftigen. Außer einer Anzahl kleinerer Eisenbahnkompanien, die weniger als 200 Angestellte beschäftigen, gibt es heute nur noch eine große Gesellschaft, die außerhalb der Vereinbarungen steht, und zwar die Nordost-Eisenbahn, aus dem Grunde, weil zwischen dem Verband der Eisenbahner und dieser Kompagnie seit Jahren eine Art Einvernehmen besteht. Bis jetzt haben sich die organisierten Arbeiter dieser Kompagnie geweigert, sich den Abmachungen zu unterwerfen, sie wollen dieselben nicht als Besserung gegen den bestehenden Zustand anerkennen. Die Beamten des Verbandes verhandeln direkt mit den Direktoren der Kompagnie und ist das Recht des Streiks den Angestellten nicht benommen. In der Tat wäre es im April des vorigen Jahres beinahe zu einer Arbeitsniederlegung gekommen, was jedoch schließlich durch einen Druck des Arbeitsamtes verhindert wurde, und im August wurde eine Vereinbarung getroffen zur Schaffung eines Schlichtungscomités, bestehend aus 18 Vertretern der organisierten Arbeiter und 18 Vertretern der Kompagnie. Die Wahlen zu diesem Comité kamen ohne Zutun des Arbeitsamtes zustande.

Im ganzen bestehen für die 46 verschiedenen Eisenbahnen 169 sektionale Schlichtungscomités, und die Zahl der gewählten Vertreter der Angestellten beträgt 877. Für 44 Eisenbahnen besteht eine Bestimmung für ein Centralcomité, so daß die Zahl der gesamten Schlichtungscomités 213 beträgt. Bei Erscheinen des Blaubuches waren die Wahlen aller Eisenbahnen bis auf zwei vor sich gegangen. Für diese waren im ganzen 416 Einzelwahlen notwendig, da eine ganze Reihe von Eisenbahnen in Wahlbezirke aufgeteilt sind. In 130 Fällen wurden die Kandidaten ohne Wahlkampf gewählt. Im ganzen waren 1608 Kandidaten aufgestellt und, wie bereits oben angegeben, waren 850 Vertreter zu wählen.

Etwa 270 000 Angestellte haben das Recht zu wählen und etwa 77 Proz. beteiligten sich an den ersten Wahlen. Diese Ziffern lassen ohne weiteres erkennen, welches Maß von Arbeit das Handelsministerium in Verbindung mit den Schlichtungscomités zu vollbringen hatte. Da anfänglich nur 11 Gesellschaften ihre Einwilligungen zu den Vereinbarungen gaben, so ist es anerkennenswert, daß es dem Ministerium gelang, fast alle Gesellschaften zu bewegen, zur Gründung von Schlichtungscomités Vereinbarungen zu treffen. Alle Schritte, die von staats-

wegen unternommen, wurden mit peinlichster Unparteilichkeit geführt. Es ist mir kein einziger Fall bekannt, wo die organisierten Arbeiter gegen das Handelsministerium Klagen geführt haben. In Wirklichkeit hat dasselbe mit den Gewerkschaften harmonisch zusammen gearbeit, um die ersten Wahlen zustande zu bringen. Eins darf nicht vergessen werden: trotzdem diese Schlichtungscomités keine wirklich gesetzliche Unterlage haben, kann nicht geleugnet werden, daß das Parlament einen bedeutenden Einfluß auf diese Einrichtung hat; moralisch ist das Handelsministerium gezwungen, darauf zu achten, daß keine Unregelmäßigkeiten in Verbindung mit diesen Einrichtungen vorkommen, da der verantwortliche Minister jederzeit interpelliert werden kann.

Soweit man diese Einrichtung vom Standpunkt der organisierten Eisenbahner übersehen kann, muß man denselben schon jetzt einen wohltuenden Einfluß auf die Gestaltung von Lohn- und Arbeitsbedingungen zuschreiben. Bis jetzt ist es allerdings erst in einem Falle zu einem Schiedsrichterspruch gekommen und zwar für die Angestellten der London Nord-West-Kompagnie. Da die Schlichtungscomités zu keiner Einigung gelangen konnten, wurde ein Schiedsrichter ernannt und zwar der bekannte Diplomat Sir Eduard Frey. Die Errungenschaften sind zwar gering, aber es war jedoch ein guter Anfang. Die erzielten Lohnaufbesserungen werden auf 700 000 Pfund Sterling pro Jahr berechnet. Eine wirkliche Lohnerhöhung erhielten nur die Lokomotivführer, etwa 800 an der Zahl und zwar 1,50 Mk. pro Woche, die übrigen Lohnaufbesserungen beziehen sich auf Ueberzeitarbeit. Die Perronschaffner erhalten für sechstägige Arbeitszeit denselben Lohn wie früher für siebentägige; die Sonntagsarbeit ist extra zu bezahlen. Die Arbeitszeit des Güterpersonals darf in Zukunft nur 54 Stunden, anstatt 60 Stunden wie bisher, ausmachen. Alle Rangierer erhalten den achtstündigen Arbeitstag, doch dürfen sie noch nachträglich zu leichteren Arbeiten verwendet werden. Ferner wurde die von allen Kompagnien sehr beliebte Praktik beseitigt, wonach die Angestellten zu mehr als einer Tagesschicht herangezogen werden können. Das Personal der London Nord-West-Gesellschaft darf in Zukunft nur eine Schicht arbeiten, bis zur nächsten Schicht muß eine Ruhepause von 9 Stunden sein. Abweichungen von dieser Regel müssen als Ueberzeit betrachtet und mit einer Hälfte über die gewöhnliche Lohnrate hinaus vergütet werden. Wichtig ist es noch, daß die Kompagnien eine ganze Reihe von Lohnreduzierungen forderte, welche aber alle vom Schiedsrichter verworfen wurden. Die Entscheidungen des Schiedsrichters haben für volle drei Jahre Gültigkeit.

Der ganze Apparat dieses Schlichtungsverfahrens ist ohne Zweifel ein äußerst schwerfälliger. Die Unmenge der sektionalen Schlichtungscomités machen ein einheitliches Vorgehen unmöglich; eine Arbeitsniederlegung ist aber auf Grund der Vereinbarungen für die nächsten sechs Jahre verboten. Alle Tarifgemeinschaften sowie die Einrichtungen zu Schlichtungsverfahren leiden in England an dem Fehler, daß die Zeitperioden der Verträge viel zu lang sind, wodurch die Kraftentfaltung der organisierten Arbeiter gehemmt wird und was das schlimmste ist: Ebbe und Flut der Konjunkturperioden können in den Kraftaufwendungen nicht genügend berücksichtigt werden.

Diese Darlegungen sollen selbstverständlich nicht speziell als Vorwurf gegen die Organisationen der Eisenbahner benutzt werden. Wer die Organisationsverhältnisse dieser Verbände kennt, muß bei ruhiger Ueberlegung zugeben, daß es sehr fraglich war, ob der Verband in 1907 durch einen Generalstreik hätte mehr erreichen können. Trotz des riesenhaften Aufschwunges, den der allgemeine Verband der Eisenbahner (Amalgamated Society of Railway Servants) in dem Jahre seiner größten Blüte machte, waren am Vorabend des Kampfes doch nur etwa 15 Proz. aller Angestellten organisiert. Die bedeutsamste und unberechenbarste Rolle spielte in jenem Kampfe die Spaltung der organisierten Kräfte untereinander. Grade die wichtigsten Elemente im Eisenbahndienst — die Lokomotivführer und Feuerleute sind in zwei sich sehr befehdende Verbände gerissen. Es ist jedoch besser, diesen Punkt in einem besonderen Artikel etwas näher zu beleuchten.

Vorläufig ist natürlich nicht daran zu denken, das Programm der „All Grade Movement" in seiner ganzen Größe zum Durchbruch zu bringen. Vielleicht waren die gesteckten Ziele auch zu weitgehend, um mit einem Ruck verwirklicht werden zu können. Es scheint, daß Fragen, wie der Achtstundentag, weit eher auf gesetzlichem Wege zu erledigen sind — es ist dies wenigstens die Ansicht der überaus großen Mehrheit der organisierten Arbeiter Englands. Daß die organisierten Eisenbahner alles tun werden zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch das System der Schlichtungscomités, daran ist nicht zu zweifeln. Schon die ersten Wahlen zu diesen Comités legen Zeugnis hiervon ab, da 82½ Proz. aller gewählten Vertreter dieser Comités die Delegierten der Gewerkschaften der Eisenbahner sind, während die übrigen 17½ Proz. einfache Handlanger der Eisenbahnkompagnien.

Es ist allerdings ein betrübendes Zeichen: die Mitgliederzahl der Amalgamated Society of Railway Servants ist seit dem Abschluß der Vereinbarungen bedeutend zusammengeschrumpft. Am 31. Dezember 1906, als man sich anschickte, eine allgemeine Bewegung zu entfachen, betrug die Mitgliederzahl 57 462; am 31. Dezember 1907 war die Zahl auf 97 561 gestiegen. Am 31. Dezember 1908 betrug die Zahl der Mitglieder aber nur 80 321, trotzdem im Laufe des Jahres 2474 neue Mitglieder gemacht wurden. Der Nettoverlust an Mitgliedern betrug also 17 240.

Das Handelsministerium hat seit dem Zustandekommen obiger Schlichtungscomités nichts unversucht gelassen, bei drohenden Streiks seinen Einfluß geltend zu machen. Es hat sein Bestes getan, um den Gedanken des gewerblichen Schieds- und Schlichtungswesens auszubreiten. So ist vom Ministerium ein Plan zur Gründung eines allgemeinen gewerblichen Schiedsgerichts (Court of Arbitration) veröffentlicht worden; auch hat es den Unternehmer- und Arbeiterorganisationen der Baumwollindustrie Vorschläge zur Erweiterung des Schlichtungswesens in dieser Industrie unterbreitet. Im letzteren Falle sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen.

London, 13. März 1909.

B. Weingartz.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

VI.

Bekleidungsindustrie.

Die organisatorische Entwickelung der Gewerkschaften wurde im vorigen Jahre auch in dieser Industriegruppe durch die wirtschaftliche Krise ge-

hemmt und wir haben mit einem Mitgliederrückgang in einigen Verbänden zu rechnen. Nach den vorliegenden Mitgliederziffern, teils vom dritten Quartal, hatten sowohl die Schuhmacher als die Schneider einen Mitgliederrückgang zu verzeichnen. Die Handschuhmacher, die wir bisher zu dieser Industriegruppe gerechnet haben, schlossen trotz der in ihrem Gewerbe außerordentlichen großen Arbeitslosigkeit das Jahr ohne einen wesentlichen Rückgang ab; sie hatten nur fünf Mitglieder verloren. Freilich ist diese erfreuliche Schlußziffer dadurch möglich geworden, daß die Krise in der zweiten Jahreshälfte im Handschuhgewerbe nachließ und gegen Jahresschluß einer lebhaften Aufwärtsbewegung Platz machte.

Von großer Bedeutung waren die Bestrebungen auf eine Verschmelzung der Verbände der lederverarbeitenden Branchen der Bekleidungsindustrie mit verwandten Organisationen der Lederindustrie. Die Absicht war, einen einheitlichen Industrieverband der deutschen Lederarbeiter zu schaffen, der für die Schuhmacher, Handschuhmacher, Gerber, Sattler und Portefeuiller zuständig werden sollte. Die Sattler und Portefeuiller nahmen, um ihre eigene dem Abschlusse nahe Verschmelzungsaktion nicht zu schädigen, gegenüber diesen Bestrebungen eine abwartende Haltung ein. Die Handschuhmacher wiederum betrieben die Verschmelzung mit den ihnen näher verwandten Lederarbeitern (Gerbern), ohne sich gegenüber dem Industrieverband ablehnend zu verhalten. Die Gerber standen dem Industrieverbande sympathisch gegenüber. So wurde für das Schicksal des Industrieverbandes die Entscheidung der Schuhmacher zunächst bestimmend, die in einer Urabstimmung sich dazu äußerten. Die Beteiligung an der Urabstimmung war indes so gering, daß selbst bei einstimmiger Annahme der Verschmelzung diese abgelehnt war, weil die Bedingung, die Mehrzahl der Mitglieder mußten sich dafür entscheiden, nicht erfüllt wurde. Nur der dritte Teil der Verbandsmitglieder nahm an der Urabstimmung teil. Dieses Resultat ist ein durchaus unerfreuliches zu nennen. Es zeigt vor allem, daß der Urabstimmungsapparat zur Entscheidung wichtiger Organisationsfragen nicht geeignet ist. Hätten die Schuhmacher nicht vorher die Bedingung aufgestellt, daß ein bestimmter Prozentsatz der Mitglieder sich für die Verschmelzung aussprechen mußten, wäre diese durch eine Zufallsmajorität der Abstimmenden beschlossen gewesen; der Beschluß hätte für die Organisation die weitgehendsten Konsequenzen gehabt, ohne daß die Gewähr für eine geschlossene Ausführung des Beschlusses gegeben war. Das bestätigt wiederum, daß bei der Anwendung der Urabstimmung in unseren Gewerkschaften die nötigen Vorsichtsmaßregeln nicht außer acht gelassen werden dürfen. Viel Segen ist bei dieser Methode, Organisationsfragen zu entscheiden, nicht zu erwarten, solange die Gewerkschaftsmitglieder selbst nicht den regsten Anteil an dem Schicksal und den Aufgaben ihrer Organisation nehmen. Dazu gehört noch eine intensive Erziehungsarbeit, um die in den letzten Jahren gewonnenen großen Massen mit dem nötigen Interesse und Verständnis für die Aufgaben der gewerkschaftlichen Organisation zu erfüllen.

Der Lederindustrieverband, dem auch zwei Organisationen der Bekleidungsindustrie beitreten sollten, kommt also nicht zur Ausführung. Dagegen werden die Handschuhmacher sich im laufenden Jahre mit den Lederarbeitern verschmelzen; sie scheiden demnach für die Folge als Organisation aus der Gruppe Bekleidungsindustrie aus. Die letzte Periode ihrer selbständigen Organisation war von einer schweren Krise des Gewerbes heimgesucht, die die allergrößten Anforderungen an die Organisation stellte. Diese hat im Jahre 1908 nicht weniger als 110 000 Mk. für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung verausgabt oder pro Kopf der Mitglieder rund 30 Mk. Die Zahl der am Orte unterstützten Arbeitslosentage betrug 86 029. Die Ursachen dieser Krise sind mehrere. Zunächst die Mode, die der Textilindustrie einen wesentlichen Teil des Handschuhmarktes zuführte. Sodann die Bestrebungen im Auslande, vor allem in Amerika, den Handschuhbedarf durch eigene Fabrikation zu decken, wodurch der deutsche Export erheblichen Schaden erlitt. Und schließlich hat die allgemeine wirtschaftliche Depression auch das Handschuhgewerbe beeinträchtigt. Unter diesen Umständen war die Angliederung des Handschuhmacherverbandes an eine verwandte Organisation zur Notwendigkeit geworden, sollte die Kampfesfähigkeit aufrechterhalten werden. Die einzelne Branche konnte als selbständige Organisation dieser Verhältnisse auf die Dauer nicht Herr bleiben, obgleich den Handschuhmachern gewiß nicht nachgesagt werden kann, daß sie nicht mit größter Opferwilligkeit ihren alten und gut ausgebauten Verband auf der Höhe zu halten gesucht haben. Und die Einmütigkeit, mit der sie sich für die Verschmelzung mit den Lederarbeitern entschieden haben, gibt die Gewähr dafür, daß sie in der gemeinsamen Organisation wie bisher in der selbständigen ihren Mann stellen werden.

Eine weitere organisatorische Veränderung ist in der Bekleidungsindustrie insofern zu verzeichnen, als die Einheitsorganisation der Kürschner durchgeführt worden ist. Unter Mitwirkung des Parteivorstandes und der Generalkommission wurden mit dem Lokalverband der Berliner Kürschner im Frühjahr 1908 Verhandlungen eingeleitet, die zu einem Anschluß dieser lokalistischen Gruppe führten. Bis auf eine kleine Lokalorganisation in Weißenfels besteht nunmehr eine einheitliche Kürschnerorganisation in Deutschland, die sowohl nach ihrer Mitgliederzahl als ihren Finanzen als eine leistungsfähige Organisation angesprochen werden muß.

Bezüglich der Lohnkämpfe und -bewegungen interessieren besonders die der Schneider, über die das „Corr.-Bl." fortlaufend und eingehend berichtet hat. Für das Schneidergewerbe dürfte der Reichstarif bald zur Tatsache werden, nachdem die centralen Verhandlungen mit bestem Resultat für alle aus den lokalen Tarifverhandlungen verbleibenden Differenzpunkte durchgeführt und nachdem sämtliche lokale Tarife auf die Hauptvorstände übernommen worden sind. Der Schneiderverband hat sich bereit erklärt, sich an den Vorarbeiten zu einem Reichstarif zu beteiligen, unter der Bedingung, daß eine Herabsetzung der bestehenden Lohnsätze unter keinen Umständen erfolgen darf, sowie daß neben der Frage des Arbeitslohnes auch die Arbeitszeit, Stück- und Zeitlohn, Errichtung von Werkstätten, Heimarbeitszuschlag, Lieferung der Zutaten (Furnituren), Doppeltarife und Maßkonfektion in den Bereich des Reichstarifs gezogen werden.

Die Lohnbewegung der Schneider im letzten Jahre war trotz der wirtschaftlichen Depression eine recht lebhafte. In 110 Orten wurden 119 Lohnbewegungen geführt, an denen 19 335 in 2583 Betrieben beschäftigten Personen beteiligt waren. Davon waren 113 Angriffsbewegungen mit 13 132

in 2512 Betrieben beschäftigten Personen, und sechs Abwehrbewegungen mit 8107 in 71 Betrieben beschäftigten Personen. Zum Streik kam es bei den Angriffsbewegungen in 33 Fällen mit 1315 Beteiligten in 225 Betrieben und bei den Abwehrbewegungen in 4 Fällen mit 148 Beteiligten in 4 Betrieben. Insgesamt wurden also 82 Bewegungen auf friedlichem Wege erledigt, während 37 Bewegungen zur Arbeitseinstellung führten. Von den Streiks endeten 25 mit 1089 Beteiligten erfolgreich, 5 mit 270 Beteiligten teilweise erfolgreich und 7 mit 104 Beteiligten erfolglos. 101 Tarifverträge für 19 179 beschäftigte Personen wurden abgeschlossen. Durch die friedlich beendeten Lohnbewegungen wurden Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erreicht für 17 872 Beteiligte. Die Kosten des Verbandes für Lohnbewegungen und Streiks betrugen nur 21 618 Mk. Obgleich der Verband im Jahre 1907 durch eine allgemeine Aussperrung finanziell hart mitgenommen wurde, konnte er das Jahr 1908 bereits wieder mit einem Vermögensbestand von 260 000 Mk. abschließen. Diese schnelle Erholung des Verbandes von den Wirkungen der zwei Generalaussperrungen, mit denen der Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe experimentiert hat, dürfte diese Unternehmerorganisation darüber belehrt haben, daß die Arbeiterorganisation nicht so ohne weiteres über den Haufen zu rennen ist. Der schnelle Vormarsch des Reichstarifgedanken im Schneidergewerbe dürfte mit dieser Erkenntnis der Leitung des Unternehmerverbandes ein wenig zusammenhängen. — Die Mitgliederzahl ist im Jahre 1908 auf 38 417 zurückgegangen. Der Verlust entfällt hauptsächlich auf die von der Krise hart betroffene Konfektion.

Papier- und Lederindustrie.

Die wesentlichsten organisatorischen Vorgänge in der Lederindustrie im vergangenen Jahre haben wir schon oben unter Bekleidungsindustrie streifen müssen. Hier soll noch auf die Verschmelzungsbestrebungen der Sattler und Portefeuiller hingewiesen werden. Bedingt wird diese Verschmelzung, die in den nächsten Wochen erfolgt, durch die Entwickelung der gewerblichen Verhältnisse. In den Hauptorten der Lederwarenindustrie, Offenbach, Berlin, Stuttgart, Leipzig, Dresden und Görlitz, greifen die beiden Berufe der Sattler und Portefeuiller immer mehr ineinander, und die Lohnbewegungen sind in neuerer Zeit gemeinschaftlich geführt worden. In den drei größten Hauptorten der Lederwarenindustrie, Berlin, Offenbach und Stuttgart, haben die Unternehmer seit dem Jahre 1907 eine gemeinsame Organisation. Die vorjährigen Tarifverhandlungen sind denn auch für diese Orte gemeinsam geführt worden. Sie führten zu einem Ausgleich zwischen den Lohnverhältnissen der Portefeuiller und denen der Sattler, die infolge ihrer älteren gesetzlichen Organisation einen Vorsprung hatten. An Stelle der früheren 9 Tarife in drei Lohngebieten traten deren drei, die im Jahre 1911 ablaufen. Bei den dann kommenden Tarifverhandlungen stehen die Arbeiter in einer einheitlichen Organisation, wodurch ihre Aktionskraft sicherlich gewonnen haben wird.

Ueberdies ist der sich jetzt mit dem Sattlerverbande verschmelzende Portefeuillerverband eine durchaus leistungsfähige Organisation. Das macht die Verschmelzung um so wertvoller für die Arbeiter. Denn auch der Sattlerverband kann als eine unserer bestfundierten Organisationen angesprochen werden. Hat er doch im Jahre 1908 nicht weniger als 35 968,50 Mk. für Reise- und Arbeitslosenunterstützung und 26 084,95 Mk. für Krankenunterstützung verausgabt. Einschließlich Streik- und Gemaßregeltenunterstützung wurden an Unterstützungen im Jahre 1908 insgesamt 102 279,98 Mk. verausgabt. Diese Zahlen zeugen zweifellos von einer hohen Leistungsfähigkeit des Verbandes.

Freilich liegt darin auch ein untrüglicher Beweis der schweren Folgen der wirtschaftlichen Krise. 1398 Arbeitslosenfälle waren zu unterstützen. Die Zahl der Arbeitslosentage betrug 32 104, die durchschnittliche Arbeitslosigkeit des einzelnen Falles somit 22,9 Tage. Gegenüber dem Vorjahre betrug die Mehrausgabe für Reise- und Arbeitslosenunterstützung 8195 Mk. Die Steigerung erscheint um so höher, als ein Mitgliederverlust von 346 infolge der Krise eingetreten ist.

Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse konnte der Verband das Jahr 1908 mit einem Kassenbestand der Hauptkasse von 69 993,08 Mk. beginnen. In den Lokalkassen befanden sich zudem noch 55 044,62 Mk.

Dabei sind nicht unbedeutende Kämpfe geführt worden, die aus folgender Zusammenstellung ersichtlich sind:

	Zahl der Bewegungen	Zahl der Beteiligten	Dauer in Tagen	Resultat erfolgreich	Resultat teilweise erfolgreich	Resultat erfolglos
Angriffstreiks	6	246	182	2	2	2
Abwehrstreiks	7	138	192	3	—	4
Aussperrungen	3	90	79	—	1	1
Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellungen .	22	1589	—	20	—	2
Summa . . .	38	2063	453	25	3	9

Die Kosten der Kämpfe beliefen sich auf 29 012,33 Mark.

Die Portefeuiller schlossen das Jahr mit einem Mitgliederbestand von 3542 ab. Auch sie haben gegenüber dem Jahresschluß 1907 einen Mitgliederverlust von 353 zu beklagen. Die Ursache ist bei ihnen wie bei den Sattlern in der großen Arbeitslosigkeit zu suchen. Sie stellten nicht weniger als 7116 Arbeitslosenwochen ihrer Mitglieder, oder pro Mitglied 1,63 Wochen fest. Seit 1902 haben sie eine so große Arbeitslosigkeit nicht gehabt. Die Krankenziffer ist ähnlich so gestiegen oder auf 1,42 Krankenwochen pro Mitglied. An Unterstützungen wurde verausgabt:

Arbeitslosenunterstützung . .	13 010	Mk.
Krankenunterstützung . . .	12 198	„
Sterbegeld	700	„
Lohnbewegungen	1 744	„
Summa . . .	27 652	Mk.

Das Gesamtvermögen des Verbandes betrug am Jahresschluß 177 095,43 Mk., davon 18 681,76 Mk. in den Lokalkassen.

Die Einheitsorganisation der Sattler und Portefeuiller wird also mit einem Mitgliederbestand von mehr als 10 000 Mitgliedern und einem Vermögensbestand von mehr als 300 000 Mk. ins Leben treten. Das ist eine Organisation, die mit Nachdruck die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten imstande ist.

Zur Beurteilung des Standes der Einheitsorganisation der Lederarbeiter und Handschuhmacher, die am 1. Juli perfekt wird, fehlen

uns noch die Zahlen der Lederarbeiter. Bezüglich der Handschuhmacher haben wir schon oben die wichtigeren Momente hervorgehoben. Fügen wir hinzu, daß sie das Jahr 1908 mit einem Mitgliederbestande von 3529 und einem Kassenbestande von 13 851,20 Mark abschlossen. Da der Lederarbeiterverband 7—8000 Mitglieder zählen dürfte, wird die Einheitsorganisation mit zirka 11 000 Mitgliedern ins Leben treten können.

Der Tapeziererverband hat im Jahre 1908 einen Mitgliederrückgang von 635 gehabt. Die Mitgliederzahl fiel von 8479 am Schlusse des Jahres 1907 auf 7844 am Jahresschluß 1908. Die Jahresdurchschnittsziffer beträgt 8275; davon waren 5871 länger als 1 Jahr Mitglied. Die Beitragsleistung betrug 44,4 Wochenbeiträge pro Mitglied und Jahr. Die Arbeitslosigkeit war eine sehr große; die Ausgaben des Verbandes für Arbeitslosenunterstützung beliefen sich auf nicht weniger als 83 510,33 Mk., wozu noch 9336 Mk. für Reiseunterstützung kommen. Auch für wirtschaftliche Kämpfe wurde eine nicht unbedeutende Summe verausgabt: der Posten Streikunterstützung ist in der Abrechnung mit 33 164,90 Mk. aufgeführt. Trotz dieser erheblichen Aufwendungen schloß die Hauptkasse mit einem Bestande von 69 983,89 Mk. ab, und die Lokalkassen hatten ein Vermögen von 45 503,30 Mk., wozu 6350,11 Mk. Gaukassenbestand kommen. Insgesamt belief sich demnach der Vermögensbestand des Verbandes auf 121 837,30 Mk.

Der Buchbinderverband konnte im vergangenen Jahre ein 15jähriges Verbandsjubiläum feiern. Am 1. Mai 1893 wurde der Verband aus einem Verbande von Vereinen in einen solchen von Mitgliedern umgewandelt. An Stelle des föderativen Zusammenschlusses trat die feste Centralisation. Wie notwendig dieser Schritt war, haben die seitdem verflossenen 15 Jahre erwiesen. Schwere Kämpfe hat der Verband seitdem zu führen gehabt, die ihm sowohl Siege als Niederlagen gebracht haben. Heute hat der Buchbinderverband eine gefestigte Position; die inneren Differenzen, die ihm in den letzten Jahren neben schweren Kämpfen mit dem Unternehmertum nicht erspart blieben, sind überwunden. Das Jahr 1908 konnte mit einem Mitgliederbestande von 22 317 abgeschlossen werden, das ist eine Zunahme von 298 gegenüber dem Jahresschluß 1907. Obgleich auch im Buchbindergewerbe die Arbeitslosigkeit nicht gering war (allein im 4. Quartal wurden für Arbeitslosenunterstützung 26 153,50 Mk. verausgabt), ist also eine Steigerung der Mitgliederzahl zu verzeichnen. Das läßt erwarten, daß mit dem Eintreten einer besseren Konjunktur bedeutsame organisatorische Fortschritte erzielt werden.

Gärtnereigewerbe.

Die Gewerbezählung von 1907 hat unzweifelhaft die Entwickelung des Gärtnereigewerbes zum gewerblichen Großbetrieb festgestellt. Im Jahre 1895 gab es in Deutschland noch 7025 gärtnereigewerbliche Alleinbetriebe oder 48 Proz. der Gesamtbetriebe. Im Jahre 1907 dagegen war die Zahl der Alleinbetriebe auf 4679 oder 21,96 Proz. sämtlicher Betriebe zurückgegangen. Die Zahl der Gruppe „andere Betriebe" hat dagegen eine enorme Steigerung aufzuweisen. Von 275 oder 1,88 Proz. im Jahre 1895 ist diese Gruppe auf 2359 oder 11,7 Proz. im Jahre 1907 gestiegen. Das bedeutet, daß an Stelle der ausschließlichen Handarbeit der Alleinbetriebe die Einführung motorischer Kraft rasche Fortschritte gemacht hat. Die Abnahme der ersteren primitiven Betriebsart beträgt 33,39 Proz., die Zunahme der letzteren aber 757,80 Proz.

Mit der Einführung der Motorkraft hat aber die Entwickelung den ersten Schritt zum größeren Gewerbebetrieb genommen. Dieser Prozeß ist in den 12 Jahren sehr schnell vor sich gegangen, wie folgende Zahlen zeigen:

Größenklassen	Zahl der Betriebe 1895 absolut	Prozent-Anteil zur Gesamtziffer		Zahl der Betriebe 1907 absolut	Prozent-Anteil zur Gesamtziffer	
Alleinbetriebe	7025	48,00		4679	21,96	
andere Betriebe	275	1,88		2859	11,07	
Betriebe mit 2 Pers.	2263	15,46		5488	25,76	
„ „ 3 bis 5 „	3751	25,63	90,97	6457	30,30	89,09
„ „ 6 „ 10 „	966	6,60		1628	7,64	
„ „ 11 „ 50 „	321	2,19		612	2,87	
„ „ 51 „ 100 „	21	0,15		49	0,23	
„ „ 101 „ 200 „	5	0,04		23	0,11	
„ „ 201 „ 500 „	6	0,04		12	0,06	
„ „ 501 „ 1000 „	—	—		—	—	
„ mit mehr als 1000 „	1	0,01	09,03	—	—	10,91
Zusammen . .	14634	100,00		21307	100,00	

Noch krasser tritt diese Entwickelung vom Alleinbetrieb mit oder ohne motorische Kraft zum Gewerbebetrieb mit 2 und mehr beschäftigten Personen ins Auge, wenn wir die Zahl der Personen betrachten:

Größenklassen der Betriebe	Zahl der Personen 1895 absolut	Prozent-Anteil zur Gesamtziffer		Zahl der Personen 1907 absolut	Prozent-Anteil zur Gesamtziffer	
Alleinbetriebe	7025	16,16		4679	6,36	
andere Betriebe	275	0,63		2359	3,20	
Betriebe mit 2 Pers.	4526	10,41		10976	14,92	
„ „ 3 bis 5 „	13788	31,71	58,90	23023	31,33	55,79
„ „ 6 „ 10 „	6957	16,00		11836	16,09	
„ „ 11 „ 50 „	5813	13,37		11061	15,04	
„ „ 51 „ 100 „	1545	3,55		3342	4,54	
„ „ 101 „ 200 „	685	1,58		3204	4,35	
„ „ 201 „ 500 „	1436	3,30		3066	4,17	
„ „ 501 „ 1000 „	—	—		—	—	
„ mit mehr als 1000 „	1428	3,29	41,10	—	—	44,21
Zusammen . .	43478	100,00		73546	100,00	

Die Zahl der Personen, die ihren Erwerb in Betrieben mit bis 5 Beschäftigten haben, ist in den 12 Jahren um 60,21 Proz. gestiegen, in den Betrieben mit mehr als 5 Personen aber um 81,98 Prozent.

Damit ist festgestellt, daß die Entwickelung der Gärtnerei, des einstigen landwirtschaftlichen Nebenbetriebes, dem heute noch die bürgerliche Rechtsordnung den Charakter Gewerbebetrieb nicht zuerkennen will, zum gewerblichen Großbetrieb ununterbrochen marschiert.

Für die Beschäftigten, insbesondere die Gehilfen, ist damit die Situation im Berufe völlig verändert. Konnten sie früher hoffen, mit wenigen Mitteln sich eines Tages eine selbständige Existenz schaffen zu können, so ist diese Aussicht nunmehr völlig verschwunden. Die Frage der Selbständigkeit ist auch in diesem Erwerbszweig weniger eine Frage der beruflichen Qualifikation als der Kapitalkraft. Die modernen technischen Einrichtungen des Gärtnereibetriebes erfordern seitens des Unternehmers größere Kapitalkraft, während die einstige primitive Anzucht von Gemüse oder ähnlichen Gärtnerei-

erzeugnissen solche Anforderungen nur in geringem Maße stellte.

Leider ist diese Erkenntnis in den Kreisen der Gehilfenschaft noch nicht so durchgedrungen, wie es in ihrem eigenen Interesse notwendig wäre. Die gewerkschaftliche Organisation der Gärtnergehilfen hat gewiß in den letzten 5 Jahren erfreuliche Fortschritte gemacht, aber in Anbetracht der großen Zahl der Organisationsfähigen bleibt ihr immer noch eine ungeheure Arbeit zu leisten, bevor sie zu dem Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse gelangt, der notwendig ist, um den neuen Verhältnissen entsprechend den Gehilfen und Arbeitern der Gärtnerei eine angemessene Existenz zu erringen.

Im Jahre 1908 hat die allgemeine wirtschaftliche Depression, besonders wohl auch die baugewerbliche Krise, die auf die Landschaftsgärtnerei zurückwirkte, auf die Organisation der Gärtnereiarbeiter lähmend gewirkt. Die Zahl der verausgabten Arbeitslosenwochenmarken betrug mehr denn 5000. Die Zahl der Neuaufnahmen war gegenüber 1907 um 928 geringer, die Mitgliederzahl ist von 4730 am Schlusse des Jahres 1907 auf 4612 am Jahresschluß 1908 zurückgegangen. Der kleine Mitgliederrückgang ist freilich bedeutungslos gegenüber der Tatsache, daß die innere Stabilität der Organisation auch im letzten Jahre zugenommen hat. Die Beitragsleistung, auf die es in erster Linie ankommt, ist um 5315 Wochenbeiträge gegenüber dem Vorjahre gestiegen. 1907 wurden 180 395 Wochenbeiträge vereinnahmt, 1908 dagegen 185 710. Die Einnahme aus Mitgliedsbeiträgen ist daher von 62 803 Mk. auf 65 108 Mk. gestiegen. Daneben sind die Ortszuschläge der Zweigvereine von 6724 Mk. im Jahre 1907 auf 11 382 Mk. im letzten Jahre gestiegen. Das Verbandsvermögen betrug am Jahresschluß 27 201 Mk., davon 13 458 Mk. in den Ortskassen. Von den Ausgaben entfallen auf Arbeitslosenunterstützung 9501 Mark, auf Lohnbewegungen und Streiks 7681 Mk., auf Verbandsorgan 13 238 Mk., Reiseunterstützung 1546 Mk. usw.

Im großen und ganzen hat also auch diese Organisation im ersten Krisenjahre sich ohne Verluste zu behaupten vermocht, und die Tatsache einer besseren Beitragsleistung trotz erheblicher Arbeitslosigkeit gibt die Gewähr für die innere Stabilität des Verbandes.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Wie wir dem „Bauhilfsarbeiter" entnehmen, ist im Verlage dieses Verbandes eine kleine Schrift erschienen, die die Entwickelungsgeschichte des Verbandes behandelt. Der Preis beträgt für Mitglieder 20 Pf., im Buchhandel 75 Pf.

Vorstand und Ausschuß des Allgemeinen deutschen Gärtnervereins berufen auf den 12. August eine außerordentliche Generalversammlung nach Berlin ein. Aufgabe der Generalversammlung wird es sein, zu wichtigen organisatorischen und sonstigen im Vordergrunde des Interesses stehenden Fragen Stellung zu nehmen. Da ferner der auf der letzten Generalversammlung gewählte Vorsitzende sein Amt niederlegt, um die Leitung des neugegründeten Landarbeiterverbandes zu übernehmen, wird es Sache der Generalversammlung sein, einen neuen Vorsitzenden zu wählen. Gegen die Einberufung der Generalversammlung ist vom Hamburger Bezirk aus Protest erhoben worden, der die Generalversammlung in diesem Jahre für zwecklos erklärt und ihre statutengemäße Abhaltung im nächsten Jahre fordert. Dafür soll nach dem Protest auch der Umstand sprechen, daß im nächsten Jahre über das Verhältnis zwischen den Gärtnern und dem Landarbeiterverbande beraten werden könne, nachdem der letztere bereits ein Jahr besteht. Das soll notwendig sein auch deshalb, weil angeblich bisherige Organisationsgebiete der Gärtner diesem Verbande abgetreten werden könnten. Als solche werden angegeben die Arbeiter der Samenbaufelder Erfurts und Quedlinburgs, die meisten Arbeiter und Arbeiterinnen der Baumschulen, der Gemüse- und Gutsgärtnereien.

Dieser Protestgrund ist hinfällig. Keines dieser Organisationsgebiete ist dem Landarbeiterverbande zugesprochen, der überdies ein so ungemein großes Arbeitsgebiet hat, daß er schwerlich mit der Gärtnerorganisation in Grenzkonflikte zu kommen braucht. Etwaige sich aus der Praxis ergebende Grenzregulierungen hinsichtlich der ländlichen Gemüse- und Gutsgärtner können von Fall zu Fall durch die zuständigen Instanzen erledigt werden. Baumschulen und Samenbau sind dagegen so spezifisch gärtnerische Organisationsgebiete, daß die Aufgabe, diese Arbeiter zu organisieren, ohne weiteres der Gärtnerorganisation erhalten bleibt. Aber es kann eine dankbare Aufgabe der kommenden Generalversammlung werden, über die nötigen Maßnahmen zur Organisation dieser Arbeiter zu beraten und zu beschließen.

Zwischen den Verbänden der Hafenarbeiter und der Seeleute ist ein Kartellvertrag abgeschlossen worden, der den gegenseitigen Schutz im wirtschaftlichen Kampfe und die Wahrung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der Mitglieder bezweckt. Der Vertrag regelt das Grenzgebiet der beiden Organisationen, den Uebertritt der Mitglieder von einem Verbande zum anderen bei Berufswechsel, die gegenseitige Unterstützung in der Agitation und Organisation usw. Von Bedeutung sind ferner die Vereinbarungen, die sich auf Streiks und Lohnbewegungen beziehen; die Bestimmungen über das Verhalten bei Streiks sind von großer Tragweite.

Dieser Vertrag ist als Ersatz des kürzlich infolge von Differenzen mit dem Transportarbeiterverbande aufgehobenen gemeinsamen Kartellvertrages der Organisationen des Transportgewerbes anzusehen. Wir haben die Aufhebung dieses Kartellvertrages bedauert und können auch heute nur den Wunsch aussprechen, daß ein freundschaftliches Verhältnis zwischen den beteiligten Organisationen baldmöglichst wieder hergestellt wird. Dazu gehört allerdings auch, daß die jetzt bestehenden Differenzen ein wenig ruhiger ausgetragen werden als es der Fall ist. Einen Nutzen von dem wüsten Hinüber- und Herüberschießen haben nur die Gegner, während die zweckdienliche Erledigung der Differenzen auf einer unserer Gewerkschaften würdigen Grundlage dadurch nur verzögert und gehindert wird.

Aus der Abrechnung der Gauvorstände des Holzarbeiterverbandes für das zweite Halbjahr 1908 entnehmen wir folgende Zahlen: In den Zahlstellen wurden 1837 Versammlungen, in anderen Orten 331 abgehalten. Neugegründet wurden 19 Zahlstellen, 5 sind eingegangen. Durch die Gauvorstände wurden 296 Kassenrevisionen, 761 Untersuchungen bei Streiks usw. und 159 Untersuchungen bei sonstigen Anlässen vorgenommen. 162 Aufträge des Verbandsvorstandes waren zu erledigen.

„Der Grundstein" veröffentlicht einen beachtenswerten Artikel über den Centralver-

band der Maurer im Jahre 1908, in dem er als die hervorstechendsten Merkmale des Jahres einen ganz ungewöhnlichen Tiefstand der Baukonjunktur, einen frühen und harten Winter und einen wuchtigen Vorstoß der Unternehmerverbände nennt. „Seit länger als einem Jahrzehnt haben die Maurer nicht eine so viele Personen erfassende und so andauernde Arbeitslosigkeit kennen gelernt, als im Jahre 1908; in fast allen namhaften Städten wurde selbst in der besten Bauzeit die Nachfrage nach Arbeitskräften von dem Angebot weit übertroffen." Der Verband hat unter dem Druck dieser Verhältnisse erheblicheren Mitgliederverlust gehabt, als es nach den zuerst bekannt gewordenen Zahlen schien. In den letzten drei Jahren betrugen die Mitgliederziffern der 1. und 4. Quartale:

	1906	1907	1908
1. Quartal. . . .	169242	190622	180272
4. Quartal. . . .	183747	180792	163342

Arbeitslosigkeit und Mitgliederverlust haben naturgemäß auch die Verbandseinnahmen verringert. Immerhin sind die Differenzen zwischen 1907 und 1908 nicht allzu erheblich, wenn nur die regelmäßigen Beiträge miteinander verglichen werden. Sie betrugen:

	1908 Mk	1907 Mk.
Verbandsbeiträge	3 019 262,21	3 418 214,87
Zuschlagsbeiträge	412 943,55	459 365,78
Zusammen	3 432 205,76	3 877 580,65

Die Mindereinnahme beträgt 11,5 Proz. Auf das einzelne Mitglied entfallen im Jahre 1908 17,25 Mk. und 1907 17,55 Mk. Verbandsbeitrag, 2,36 Mark (1907 2,38 Mk.) Zuschlagsbeitrag und 20,97 Mark (1907 26,06 Mk.) Gesamteinnahme.

Die Gesamtausgaben des Verbandes (in der Hauptkasse und in den Gau- und Zweigvereinskassen) betragen 2 601 993,21 Mk. gegen 3 791 974,39 Mk. im Jahre 1907.

Von den Ausgaben entfallen auf Agitation 262 972 Mk., Streiks im eigenen Gewerbe 394 094 Mark, Streikunterstützung an andere Gewerkschaften 1809 Mk., Gemaßregeltenunterstützung 101 501 Mk., Rechtsschutz 52 642 Mk., Reiseunterstützung 55 190 Mark, Krankenunterstützung 401 355 Mk., Beihilfe in Sterbefällen 95 922 Mk., Notstandsunterstützung 43 768 Mk. usw.

Trotz der Ungunst der Verhältnisse sind auch im vorigen Jahre nicht unbedeutende Errungenschaften gewerkschaftlichen Charakters zu verzeichnen. Ganz abgesehen von dem großen Wert der abgewehrten Verschlechterungen, den wir bei anderer Gelegenheit besprochen haben, sind auch für eine größere Anzahl Verbandsmitglieder Lohnerhöhungen erzielt worden. Die abgeschlossenen Tarifverträge umfassen 301 Lohngebiete mit zirka 3320 Orten und 72 000 Maurern. In 182 Lohnbezirken wurde für 41 906 Maurer eine Lohnerhöhung erzielt. Diese betrug für 13 296 Maurer durchschnittlich 1,94 Pf. pro Stunde und für 28 610 Maurer 1,3 Pf. pro Stunde. Ferner wurde die Arbeitszeit für 1426 Maurer um ½ Stunde und für 80 Maurer um 1 Stunde pro Tag verkürzt. Soweit das Resultat der Tarifbewegung, die dem centralen Abschlusse unterstand. Daneben brachten die Lohnbewegungen in anderen Bezirken Erfolge für eine recht große Zahl von Personen. 48 798 Maurer erhielten dadurch eine Lohnerhöhung von 2,35 Pf. pro Stunde und für eine nicht unerhebliche Zahl wurde die Arbeitszeit verkürzt. Insgesamt erstreckte sich die Tarif- und Lohnbewegung auf 527 Lohngebiete mit 7542 Orten und 95 029 beteiligten Maurern. In 63 Lohngebieten kam es zum offenen Kampfe.

Der Jahresabschluß des Porzellanarbeiterverbandes ergab einen Mitgliederbestand von 11 240 in 195 Zahlstellen. Der Vermögensbestand betrug am Schlusse des 1. Quartals laufenden Jahres 79 526 Mk.

Der Vorstand des Schmiedeverbandes hat beschlossen, Material zu einer Geschichte der deutschen Schmiedebewegung zu sammeln. Genossen, die im Besitze solchen Materials sind, besonders solchen älteren Datums, werden gebeten, es dem Vorstande des Schmiedeverbandes zugänglich zu machen. Die Adresse ist: Fr. Lange, Hamburg, Besenbinderhof 57.

Der Schuhmacherverband veranstaltet in der Zeit vom 8. bis 24. dieses Monats in ganz Deutschland mehr als 200 Agitationsversammlungen mit der Tagesordnung: Die Ursache der wirtschaftlichen Krise und deren Folge für die Arbeiter.

Der Transportarbeiterverband schloß das Jahr 1908 ab mit einem Mitgliederbestand von 87 746 und einem Kassenbestand von 468 125,63 Mark.

Aus den österreichischen Gewerkschaften.

In den letzten Wochen fanden eine Reihe sehr bedeutsamer Gewerkschaftskongresse statt. Den Reigen eröffnete der neunte Verbandstag der Maurer Oesterreichs, der vom 15. bis 19. März in Budweis in Böhmen tagte.

Der Vorstandsbericht des Maurerverbandes konstatierte eine neuerliche Abnahme der Mitgliederzahl. Im Jahre 1906 hatte die Mitgliederzahl 37 726 betragen, im folgenden Jahre war sie um 2358 gesunken, nun beträgt sie nach den neuerlichen Verlusten nur mehr 31 259. Die Ursache dieses Rückganges ist die schwere wirtschaftliche Krise, die das österreichische Baugewerbe daniederhält. Während z. B. im Sommer des Jahres 1906 in Wien über 12 000 Maurer beschäftigt waren, weist die gleiche Zeit des Jahres 1908 nur 8900 beschäftigte Maurer auf. Diese Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse muß natürlich auf die gewerkschaftliche Organisation sehr nachteilig einwirken.

Wenn indes der Mitgliederverlust nicht leicht zu vermeiden war, konnte doch insofern ein Fortschritt erzielt werden, als der Verband eine finanzielle Kräftigung erfuhr. Im Jahre 1906 hatte das Verbandsvermögen, auf den Kopf des einzelnen Mitgliedes berechnet, 6,79 Kronen betragen, im Jahre 1908 betrug diese Quote 8,86 Kronen.

Am Verbandstage erstattete Franz Siegel den Bericht über die Vereinsgebarung. Er wies darauf hin, daß die großen Erfolge, die der Maurerverband im wirtschaftlichen Kampfe errungen hatte, die Unternehmer anspornte, ihre Organisation kräftiger auszugestalten. Das ist ihnen in der Tat gelungen. Nun geht ihr Bestreben dahin, einen Reichstarif zu schaffen, der in letzter Linie doch keinen anderen Zweck hat, als die Gewerkschaft einzukreisen.

Durch eine Reihe wichtiger, den Ausbau der Organisation behandelnder Beschlüsse suchte der Maurertag der Einkreisungspolitik der Unternehmer vorzubeugen.

Am 26. und 27. März tagte in Wien die zweite Generalversammlung des Vereins der Buch-

binder Oesterreichs. Die Generalversammlung befaßte sich vorwiegend mit der Regelung des Unterstützungswesens. Bei dem nur geringen Ueberschuß, der im Jahre 1908 erzielt worden war, hielt es der Vorstand für geraten, eine Beitragserhöhung in Erwägung zu ziehen. Die Delegierten gingen indes nur zögernd darauf ein, so daß es im wesentlichen bei den alten Beiträgen blieb. Die Unterstützungen erfuhren nichtsdestoweniger eine kleine Erhöhung. Ueber die vom Verein durchgeführten Lohnbewegungen erstatrete Grünwald ein sehr instruktives Referat. Seinem Antrage gemäß wurde beschlossen, dem Streikreglement einige Bestimmungen einzufügen, die die Befugnisse des Centralausschusses erhöhen. Bei der Erhebung von Forderungen in einzelnen Betrieben soll ebenso wie bei einem allgemeinen Vorgehen vorher die Zustimmung des Centralausschusses eingeholt werden. Bei Abwehrstreiks ist dem Ausschuß sofort — eventuell telegraphisch — Bericht zu erstatten. Wird ein Streik ohne Zustimmung des Centralausschusses begonnen, so steht diesem das Recht zu, jede Unterstützung zu verweigern. An Nichtmitglieder kann nur auf Beschluß des Centralausschusses und in der von diesem festgesetzten Höhe Unterstützung gewährt werden.

Die Holzarbeiter, die eben in einen schweren, hartnäckigen Kampf verwickelt sind, hielten vom 11. bis 14. April in Wien ihren 9. Verbandstag ab. Die Mitgliederzahl des Verbandes hatte im Berichtsjahr eine kleine Erhöhung erfahren, sie war von 31 249 auf 31 818 gestiegen. Das Gesamtvermögen betrug am Ende des Jahres 1908 268 345,25 Kronen ohne den Widerstandsfonds. Eine Anzahl sehr bedeutsamer Lohnbewegungen waren in den beiden letzten Jahren durchgeführt worden. Diese brachten insgesamt 10 027 Arbeitern eine Verkürzung der Arbeitszeit und 9582 Arbeitern eine Erhöhung des Lohnes. Freilich kosteten diese Lohnbewegungen dem Verbande auch eine beträchtliche Summe Geldes.

Der Holzarbeitertag beschloß eine Erhöhung der Beiträge, die am 1. Juni 1909 in Kraft tritt. Aus der Fülle der anderen wichtigen Beschlüsse heben wir nur den hervor, der es ausspricht, daß der Verbandstag den Kampf der Wiener Tischler als einen Kampf der ganzen Holzarbeiterschaft betrachtet, dem unter allen Umständen die nötigen Mittel zur Führung des Kampfes bis zum vollständigen Siege gegeben werden müssen. Bemerkenswert ist auch, daß die erwartete „nationale" Debatte am Verbandstage glücklicherweise ausblieb. Die Prager Delegierten beantragten wohl, daß die Zählung der Mitglieder in Zukunft nach ihrer Nationszugehörigkeit erfolgen solle, doch wurde dieser Antrag ohne viel Aufregung dem Vorstand überwiesen. Die Delegierten standen zu sehr unter dem Eindrucke der eben vor sich gehenden großen wirtschaftlichen Kämpfe, als daß nationale Zänkereien auf sie hätten Eindruck machen können.

Die Hutmacher, die ihrer gewerkschaftlichen Organisation im Jahre 1906 eine centralistische Form gegeben hatten, hielten während der Osterfeiertage dieses Jahres in Wien die 1. Hauptversammlung des Centralvereins der Hut- und Filzwarenarbeiter und -Arbeiterinnen Oesterreichs ab. Der Verein zählte am Ende des Jahres 1908 2391 Mitglieder, sein Vermögen betrug 447 822 Kronen. Der Hutmachertag regelte das Unterstützungswesen, es wurde eine strammere Fassung der Bestimmungen über die Arbeitslosenunterstützung und das „Ruhen" der Mitgliedschaft beschlossen. Die Invalidenrenten erfuhren eine kleine Erhöhung. Sehr lebhaft wurde in der Hauptversammlung darüber geklagt, daß die Hilfsarbeiter immer mehr und mehr die qualifizierten Arbeiter des Gewerbes verdrängen. Eine große Arbeitslosigkeit der Hutmacher werde dadurch herbeigeführt. Die Delegierten stimmten darin überein, daß der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit und die Erhebung der indifferenten Arbeiter zum Klassenbewußtsein die Mittel seien, die am ehesten die Arbeitslosigkeit lindern können.

Zu gleicher Zeit wie der Hutmachertag, fand der Verbandstag der Steinarbeiter Oesterreichs statt. Dieser Verband entwickelte sich in den letzten Jahren in zufriedenstellender Weise. Die großen Ausgaben, die der Verband im letzten Jahre leisten mußte, hätten eine Beitragserhöhung gerechtfertigt. Mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Krise wurde indes von dieser und einer Reihe anderer geplanter Reformen vorläufig Abstand genommen.

In seinem Referate über die Lohnbewegungen und Tarifverträge berichtete Müller, daß im Jahre 1907 14 Streiks, im Jahre 1908 28 Streiks durchgeführt wurden. Im ersten Jahre endeten 12, im letzteren 25 Streiks mit einem Erfolg der Arbeiter. Allerdings haben sich seit dem Jahre 1904 die Streikausgaben des Verbandes nahezu verzehnfacht. Der Steinarbeitertag beschloß einige Verbesserungen im Unterstützungswesen, ferner beauftragte er den Verbandsvorstand, bis zum nächsten Verbandstag Vorarbeiten wegen Errichtung einer Krankenzuschußkasse zu pflegen.

Beim zweiten Kongreß der Ziegelarbeiter Oesterreichs wurde eine Reorganisation der Unterstützungseinrichtungen vorgenommen. Ferner wurden Resolutionen gegen die Werkswohnungen und Betriebskrankenkassen angenommen. Die Schaffung von drei Arbeitsvermittelungsstellen in Inzersdorf, Brünn und Linz wurde beschlossen. Zur nationalen Frage nahm der meist von Tschechen besuchte Kongreß im centralistischen Sinne Stellung. Sein Beschluß lautete:

„In Erwägung, daß sich die Ziegeleibesitzer Profit halber ohne Unterschied der Nationalität und Konfession kartellieren, erachten wir es für die Ziegeleiarbeiter aller Nationen Oesterreichs als äußerst schädlich, daß die gewerkschaftlichen Organisationen national getrennt werden, um so mehr, als die Union der Ziegelarbeiter Oesterreichs ihren Mitgliedern in nationaler Hinsicht vollkommen entspricht."

Ein interessanter gewerkschaftlicher Kongreß war der der Tabakarbeiter, die ja infolge des staatlichen Tabaksmonopols Angestellte des Staates sind. Die Tabakarbeitergewerkschaft zählte am Ende des Jahres 1908 5634 weibliche und 1221 männliche, im Ganzen also 6855 Mitglieder. Die Einnahmen wie die Ausgaben des Verbandes wiesen im Berichtsjahre eine große Steigerung auf. Die Steigerung der Ausgaben ist durch die gewaltige Inanspruchnahme der Unterstützungseinrichtungen verursacht worden. 40 Proz. der Mitglieder waren im letzten Jahre erkrankt.

Auf dem Verbandstage wurde die traurige wirtschaftliche Lage der Tabakarbeiter aufgerollt. Nach dem Berichte Pattermanns betrug der Durchschnittslohn einer bei der Tabaksregie beschäftigten Person 613 Kronen jährlich. Mit allen Zuschlägen, die den Beschäftigten noch zugute kommen, steigere sich die Ausgabe des Staates für eine Arbeitsperson in den Tabakfabriken auf 735 Kronen. Die Gewerkschaft bemühte sich denn auch sehr tatkräftig um die Durchführung von verbessernden Reformen. Einige Erfolge wurden in der Tat erzielt, doch harren dem Verbande noch große Aufgaben. Von allen Seiten wurde betont, daß weitere Fortschritte nur dann gemacht werden könnten, wenn die ge-

werkschaftliche Organisation sich noch rascher als bisher entwickele. Die in diesem Sinne gefaßten Beschlüsse sehen den Ausbau des Vertrauensmännersystems vor.

Eine Delegiertenversammlung der kaufmännischen Angestellten trat in sehr energischer Weise für eine Vermehrung des gesetzlichen Handelsgehilfenschutzes ein. Die Versammlung forderte eine den speziellen Bedürfnissen der kaufmännischen Gehilfenschaft entsprechende Ausgestaltung der von der Regierung vorgeschlagenen allgemeinen Sozialversicherung. Sie verlangte auch eine baldige Erledigung der jetzt in parlamentarischer Beratung stehenden Gesetzentwürfe über den Schutz der kaufmännischen Gehilfenschaft. Gleichzeitig betonte aber die Delegiertenversammlung, daß die gewerkschaftliche Organisation kein Mittel unversucht lassen dürfe, um die Einführung der 7 Uhr-Sperre im Detailhandel und in der Spedition und die 6 Uhr-Sperre im Engroshandel und in den Bureaus zu erlangen.

Eine ähnliche Haltung wie die kaufmännischen Angestellten nahmen die Versicherungsangestellten auf der Hauptversammlung des Vereins der Versicherungsangestellten Oesterreichs ein, die während der Osterfeiertage in Prag stattfand. Sowohl in dieser Versammlung als in einer sich anschließenden Reichskonferenz kamen die Forderungen nach Vermehrung des gesetzlichen Schutzes kraftvoll zum Ausdruck.

Zu den Kongressen, die das lebhafteste Interesse der Gewerkschaftswelt wachriefen, gehört der der jugendlichen Arbeiter. Die Jugendorganisation ist bei uns auf anderer Grundlage aufgebaut, als in Deutschland, sie ist von durchaus gewerkschaftlichen Tendenzen beherrscht. Zu ihren wichtigsten Aufgaben gehört der Lehrlingsschutz. Am 3. Verbandstage, der eben in Wien stattfand, wurde beschlossen, auf Reformen zur Verbesserung der gewerblichen Ausbildung und auf Reformen zur Verbesserung des Arbeitsverhältnisses mit allen Kräften hinzuwirken. Die letzteren Reformen sollen für alle Hilfsarbeiter unter 18 Jahren enthalten: Achtstündige Maximalarbeitszeit, 36stündige Sonntagsruhe und Abschaffung der Nachtarbeit. Für die Lehrlinge soll unter anderem erstrebt werden: Obligatorische ärztliche Untersuchung vor Antritt der Lehre, periodische Kontrolle des Gesundheitszustandes der Lehrlinge, Verbot der Verwendung von Lehrlingen zu gesundheitsschädlichen gewerblichen Arbeiten, Regelung der Stellenvermittelung, staatliche Fürsorge für arbeitslose Lehrlinge, unentgeltlicher Rechtsschutz, Verbot der körperlichen Züchtigung, Erholungsurlaub, Verbot der sofortigen Entlassung von freigesprochenen Lehrlingen, zweijährige Lehrzeit, Errichtung von Lehrlingsinspektoraten.

Es ist zu hoffen, daß es der fleißigen Arbeit unserer „Jugendlichen", vereint mit der der erwachsenen Arbeiterschaft, gelingt, dieses Programm allmählich der Verwirklichung näherzuführen. Bis nun sind unsere Gewerkschaften mit der Jugendorganisation sehr gut ausgekommen. Wenn dieses gute Verhältnis, wie zu erwarten ist, anhält, dann wird sowohl die Jugendorganisation als die Gewerkschaftsbewegung aus der gemeinsamen Arbeit gekräftigt hervorgehen. Julius Deutsch.

Aus den schweizerischen Gewerkschaften.

Der Verband der Maurer und Handlanger in der Schweiz veröffentlicht im „Bauhandwerker" die Jahresrechnung, wonach er (offenbar im Jahresdurchschnitt) 2541 Mitglieder zählte und die Hauptkasse eine gesamte Einnahme von 33 220,63 Fr., sowie eine Ausgabe von 27 256,38 Fr. hatte. Der Vermögensbestand betrug in der Hauptkasse und den Sektionskassen zusammen 17 130,41 Frank, wovon 5970,25 Fr. auf erstere entfielen.

Der Centralverband der Zimmerleute der Schweiz zählte Ende 1908 1330 Mitglieder gegen 1485 in 1907. Gegen das Vorjahr hat er demnach eine Verminderung um 155 erfahren. Die Einnahmen der Sektionen betrugen 35 834,53 Fr. (1907: 37 309,57 Fr.), die Ausgaben 30 215,35 Fr. (34 183,89 Frank), der Vermögensbestand 15 556,06 Frank (10 317,43 Fr.). Die Centralkasse hatte 25 281,83 Fr. Einnahmen und 13 850,78 Fr. Ausgaben sowie 11 431,05 Fr. Vermögen, zusammen mit dem Vermögen der Sektionen 27 621,21 Fr. Fünf Lohnbewegungen mit 323 Beteiligten ergaben eine gesamte wöchentliche Lohnerhöhung von 588 Fr. oder durchschnittlich rund 2 Fr. für jeden derselben. Für 264 Beteiligte wurde je 1 Stunde Arbeitszeitverkürzung an den Sonnabenden errungen. Es wurden also trotz der Ungunst der Zeit einige weitere Fortschritte in der Verbesserung der Arbeitsbedingungen gemacht und der Verband ungeachtet des Mitgliederverlustes intakt erhalten. Z.

Kongresse.

Generalversammlung des Verbandes der Sattler und Portefeuiller.

In der Osterwoche fand in Cöln a. Rh. die Verschmelzungs-Generalversammlung der bisher getrennten Verbände der Sattler und der Portefeuiller statt. Da die Verschmelzung seit längerer Zeit auf das eingehendste vorbereitet war, nahm die gemeinsame Generalversammlung einen glatten Verlauf.

Zunächst fanden am 12. April getrennte Generalversamlungen statt. In beiden wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

In Berücksichtigung, daß die wirtschaftliche Entwicklung innerhalb der Lederwarenindustrie in den letzten Jahren Formen angenommen, wonach die beruflichen Unterschiede zwischen den Portefeuillern und Sattlern fast gänzlich verschwunden sind, und in Erwägung, daß die gewerkschaftlichen Organisationen nur dann ihre gestellten Aufgaben erfüllen können, wenn sich die Form der Organisation dieser Entwicklung anpaßt, beschließt der 3. (außerordentliche) Verbandstag der Portefeuiller (Sattler), eine Zusammenlegung der Verbände der Sattler und der Portefeuiller. Die neue Organisation tritt unter dem Namen: **„Verband der Sattler und Portefeuiller"** am 1. Juli 1909 in Kraft.

Entsprechend diesem einstimmigen Beschlusse nahmen dann auch die Verhandlungen der am 13. April beginnenden gemeinsamen Generalversammlung einen glatten Verlauf, obgleich zu dem von den beiden bisherigen Verbandsleitungen ausgearbeiteten Statut nicht weniger als 221 Anträge vorlagen. Bei Ausarbeitung des Statuts war man bestrebt gewesen, aus den bisherigen Statuten das beste herauszunehmen. Im allgemeinen wurde das Statut in der vorgelegten Form angenommen, die beschlossenen Aenderungen waren nur geringfügiger Art. Nur bezüglich der Beiträge wurde anders beschlossen, als der Entwurf vorschlug. Mit Rücksicht auf die Stimmung in Portefeuillerkreisen hatte man einen Wochenbeitrag von 45 Pf. für männliche und 20 Pf. für weibliche Mitglieder vorgesehen. Inzwischen hatte sich aber diese Stimmung geändert, und wurde bei 69 Stimmberechtigten mit allen gegen

8 Stimmen der Beitrag auf 50 resp. 25 Pf. festgesetzt. Bezüglich der Lokalzuschläge wurde den neuen Verhältnissen durch folgenden angenommenen Antrag Rechnung getragen:

„In solchen Verwaltungsstellen, in denen der Centralvorstand für bestimmte Gruppen einen Lokalzuschlag genehmigt hat, haben die Mitglieder dieser Gruppen diesen nach denselben Bestimmungen zu entrichten, wie die Verbandsbeiträge. Einzelmitglieder und Mitglieder der von dieser Bestimmung nicht betroffenen Gruppen können freiwillig der Lokalkasse beitreten."

Mitglieder, die dauernd erwerbsunfähig werden und dem Verbande mindestens drei Jahre angehören, haben einen monatlichen Beitrag von 10 Pf. zu leisten. Sie erhalten dafür das Verbandsorgan und die Beerdigungsbeihilfe.

Während der Erwerbslosigkeit sollen in Zukunft keine Beiträge mehr erhoben werden.

Die Unterstützungssätze wurden mit einer geringen Aenderung nach der Vorlage angenommen. Sie schließen sich im allgemeinen den bisherigen Sätzen des Sattlerverbandes an.

In namentlicher Abstimmung wurde mit 47 gegen 22 Stimmen das achttägige Erscheinen der Zeitung beschlossen.

Sowohl als Sitz des Vorstandes wie auch des Ausschusses wurde Berlin bestimmt. Als 1. Vorsitzender wurde der bisherige 1. Vorsitzende des Sattlerverbandes, Blum, gewählt, als 2. Vorsitzender der bisherige 1. Vorsitzende des Portefeuillerverbandes, Weinschild. Die Gehälter der Angestellten wurden auf Grund der Stuttgarter Skala festgelegt. Als Ort der nächsten Generalversammlung wurde München bestimmt.

An die Generalversammlung schloß sich eine internationale Konferenz, an der Vertreter von Belgien, Deutschland, England, Frankreich, Oesterreich, Skandinavien und Ungarn teilnahmen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarifabschluß im Chemigraphiegewerbe der Schweiz.

Die im „Schweizerischen Lithographenbund" organisierten Chemigraphengehilfen sind mit den im „Verein Schweizerischer Lithographiebesitzer" vereinigten Besitzern chemigraphischer Anstalten in Tarifgemeinschaft getreten. Die entscheidenden Verhandlungen der Vertreter beider Organisationen fanden bereits am 6. März in Olten statt. Sie führten nach mehrstündigen Beratungen und Auseinandersetzungen zum Abschluß des Tarifs, und zwar in der Hauptsache auf Grundlage des von der Gehilfenorganisation aufgestellten Tarifentwurfs. Der Tarif soll endgültig als beschlossen gelten, sobald die Delegiertenversammlung der Gehilfen- und die Generalversammlung der Unternehmerorganisation ihre Zustimmung gegeben haben. Beide Tagungen sollten aber nur den Tarifvertrag in seiner Gesamtheit entweder annehmen oder ablehnen können; Aenderungen an einzelnen Bestimmungen des Vertrages oder die Ablehnung einzelner Teile sollte ausgeschlossen sein. Die 20. Delegiertenversammlung des Gehilfenverbandes, die zu Ostern in Basel tagte, hat bereits einstimmig (bei Stimmenthaltung der Genfer Delegierten) die Arbeit ihrer Vertreter sanktioniert. Von der Generalversammlung der Unternehmer liegt ein Beschluß noch nicht vor. Es ist nicht anzunehmen, daß sie anders votieren wird, wie die Tagung der Gehilfen, denn dadurch würde sie nur ihre Vertreter bei den Tarifverhandlungen und schließlich auch die Unternehmerorganisation selbst schwer kompromittieren. Der Tarifabschluß kann also schon jetzt als perfekt bezeichnet werden. Die Tarifgemeinschaft würde am 1. Juli 1909 mit dreijähriger Geltungsdauer in Kraft treten.

Der Abschluß des Tarifs von Organisation zu Organisation erfolgte ganz nach dem Muster der Tarifgemeinschaft der deutschen Chemigraphen. Auch der schweizerische Chemigraphentarif bestimmt den Organisationszwang: Organisierte Unternehmer dürfen nur organisierte Arbeiter beschäftigen und letztere dürfen wiederum nur bei organisierten Unternehmern Stellung annehmen.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 53 Stunden, und zwar Sonnabends acht und an den anderen Tagen der Woche neun Stunden. Sie wird vom 1. Januar 1911 ab auf 51 Stunden wöchentlich oder 8½ Stunden täglich verkürzt. In Deutschland wurde bekanntlich schon durch den am 1. Januar d. J. in Kraft getretenen neuen Chemigraphentarif der Achtstundentag eingeführt.

Als Mindestlohn wurden 36 Frank, für Ausgelernte im 1. Gehilfenjahr, aber nur beim Lehrprinzipal, 33 Frank festgesetzt. Aus Lehranstalten Kommende zählen während der ersten zwei Jahre ihrer praktischen Tätigkeit zu den Lehrlingen und erhalten höchstens 15 Frank. Ueberläufer aus anderen Berufen (Steindrucker, Lithographen, Xylographen) werden nur zugelassen, wenn der Arbeitsnachweis passende Kräfte nicht zur Verfügung hat, und erhalten 30 Frank Anfangslohn.

Ueberstunden, die in die Zeit von 7 Uhr früh bis 7 Uhr abends fallen, werden mit 25 Cent., außer dieser Zeit fallende mit 50 Cent. Zuschlag entschädigt. Sonntagsarbeit wird doppelt bezahlt.

Die gesetzlichen Feiertage werden voll entschädigt. Der 1. Mai ist auf Verlangen freizugeben.

Bei je vier Berufsarbeitern darf ein Lehrling gehalten werden, deren Zahl aber in keiner Anstalt 5 übersteigen soll. Die Lehrzeit beträgt 4 Jahre.

Eine Reihe von Bestimmungen regelt reine Berufsfragen. Hervorzuheben ist das Verbot jeder Haus-, Akkord- oder Prämienarbeit und die Vorschrift, daß weibliches Personal zu Gehilfenarbeiten nicht herangezogen werden darf; wo es schon vor Inkrafttreten des Tarifs geschah, wird Einspruch nicht erhoben, sofern diese Arbeiterinnen unter tariflichen Verhältnissen arbeiten. Diese Bestimmung paßt unseres Erachtens ganz und gar nicht in unsere moderne Zeit. Wenn die Tarifbestimmungen erfüllt werden, ist gegen weibliche Arbeitskräfte nicht das geringste einzuwenden. Die Bestimmung wird bei einer Tarifrevision wahrscheinlich von selbst fallen müssen.

Ein aus je drei Unternehmern und Arbeitern gebildetes Tarifamt wird mit der Durchführung des Tarifs, mit der Erledigung tariflicher Streitigkeiten und aller mit dem Tarif in Verbindung stehenden Fragen betraut. P. B.

Aus Schweden.

In Schweden droht wieder eine größere Aussperrung. Im Baugewerbe werden Verhandlungen geführt über den Abschluß eines Reichstarifs sowohl als mehrerer Lokaltarife. Die Auffassung der Unternehmer und der Arbeiter über die Gestaltung wichtiger Punkte dieser Tarife gehen indes so weit auseinander, daß eine Einigung zurzeit unmöglich erscheint. Die Unternehmer verlangen eine mindestens 57stündige wöchentliche Arbeitszeit, die Arbeiter lehnen diese Forderung ab, soweit eine kürzere Arbeitszeit be-

reits besteht. Ferner fordern die Unternehmer, daß, wo eine Einigung über die Akkordtarife nicht zustande kommt, die Arbeit in Zeitlohn ausgeführt werden soll. Die Arbeiter lehnen diese Forderung ab und verlangen, daß der alte Akkordtarif solange bestehen bleibt, bis eine Einigung über den neuen erzielt wird. Es handelt sich hier um einen Versuch der Unternehmer, die bisherigen Akkordtarife zu verschlechtern, und wo ihnen das nicht gelingt, soll Zeitlohn gezahlt werden. Da aber der Zeitlohn größtenteils niedriger ist als die vereinbarten Akkordlöhne, erblicken die Arbeiter hierin nur eine Verschlechterung des bisherigen Zustandes, auf die es die Unternehmer abgesehen haben. Neben diesen beiden Hauptfragen sind noch mehrere andere Differenzen, über die eine Einigung bisher nicht möglich war. Die Unternehmer haben nun zum 22. Mai eine Aussperrung der Arbeiter des Baugewerbes im südlichen und westlichen Schweden, und ab 23. Juni in ganz Schweden angekündigt. Verhandlungen sind aufs neue durch den zuständigen Regierungsbeamten für Vermittelung in Arbeitskonflikten angebahnt, dürften aber, wie die Sachlage ist, kaum ein positives Resultat ergeben.

Arbeiterversicherung.

Zum Fünften Allgemeinen Krankenkassenkongreß in Berlin,

der vom 17. bis 19. Mai in Happolds Brauerei (Hasenheide 32—38) stattfindet, sind folgende Referate vorgesehen: 1. Die Krankenversicherung. Ref. Rechtsanwalt Dr. Mayer-Frankenthal, Jul. Fräßdorf-Dresden, Alb. Kohn-Berlin und Jul. Zaffke-Hamburg. 2. Unfallversicherung und Instanzenzug (Spruch- und Beschlußverfahren). Ref. G. Bauer-Berlin und G. Hartmann-Berlin. 3. Beziehungen der Versicherungsträger zueinander. Referent Amtsgerichtsrat Dr. Hahn-Zehlendorf. 4. Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Ref. Abg. J. Gieberts-M.-Gladbach und Ed. Gräf-Frankfurt a. M.

Ein deutscher Hilfskassenkongreß

findet im Anschluß an den 5. Allgemeinen Krankenkassenkongreß am 19. Mai in Berlin im Gewerkschaftshause, Engelufer 15, statt, um Stellung zu dem Entwurf einer neuen Reichsversicherungsordnung zu nehmen.

Kartelle und Sekretariate.

Von den Gewerkschaftskartellen.

Eine Konferenz der Gewerkschaftskartelle Thüringens wird vom Geraer Gewerkschaftskartell zum 11. Juli d. J. einberufen mit folgender Tagesordnung: 1. Die Neuwahlen der Arbeitnehmervertreter auf Grund der Versicherungsgesetze. 2. Die neue Reichsversicherungsordnung. 3. Die Arbeitskammervorlage der Regierung. 4. Die Bildungsbestrebungen der Arbeiter. 5. Gewerkschaften und Genossenschaften. Die Kartelle Thüringens werden ersucht, zu dieser Konferenz Stellung zu nehmen. Die Entsendung von Delegierten soll derart geschehen, daß auf Kartelle bis zu 1000 angeschlossenen Mitgliedern 1, auf solche von 1000 bis 3000 Mitgliedern 2 und auf solche mit 3000 und mehr Mitgliedern 3 Delegierte entfallen. Die Delegationskosten trägt jedes Kartell selbst. Die Namen und Adressen der gewählten Vertreter sind bis zum 20. Juni mitzuteilen an O. Pfeifer, Gera, Alte Schloßgasse 11 II.

Andere Organisationen.

Nochmals zum Frieden zwischen Berlin und M.-Gladbach.*)

In Nr. 6 des „Centralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands" wird die Mitteilung des Genossen J. Leimpeters, daß ein Friede zwischen Berlin und M.-Gladbach zustande gekommen wäre, als Tatarennachricht bezeichnet, womit L. das „Corr.-Bl." hineingelegt habe. Genosse Leimpeters sendet uns darauf folgende Erwiderung:

Wenn es Windthorst recht war, auf den Katholikentagen sich „mit Gottes Hilfe glücklich durchzulügen", so mag das Herrn Gieberts und seinen Mitarbeitern am „Centralblatt der christlichen Gewerkschaften" billig sein, nur darf dieses Durchlügen nicht auf Kosten anderer geschehen, denn das ist nicht mehr — christlich. So wird in der letzten Nummer des „Centralblattes" behauptet, ich hätte das „Correspondenzblatt" mit der Behauptung, daß im Saarrevier Friede herrsche zwischen Berlin und M.-Gladbach, hineingelegt, ebenso, daß ein gutes Einvernehmen bestehe zwischen der fiskalischen Grubenverwaltung und dem Gewerkverein, was man als Anlaß der Nichtbeschickung des Bergarbeiterkongresses betrachten könne. Daß ein Bündnis zwischen der fiskalischen Grubenverwaltung und dem „christlichen" Gewerkverein nicht bestehe, wird oder soll mit der Behauptung bewiesen werden, daß eine große Anzahl fiskalischer Grubenbeamten Mitglieder des Gewerkvereins durch schlechte Gedinge oder andere Mittel die Mitgliedschaft zu verekeln suchten. Diese allgemeinen Behauptungen sind unkontrollierbar, folglich auch wertlos, zumal weder der preußische Handelsminister noch die fiskalische Grubenverwaltung die Richtigkeit meiner Behauptung bestreiten, daß der Gewerkverein auf den Staatsgruben seitens der Bergräte stillschweigend geduldet, nicht offiziell anerkannt werde, daß bei sozialen Wahlen man die Aufstellung der Kandidaten dem Gewerkverein überlasse, Gegenkandidaten nicht aufstelle, weil ein großer Teil der Belegschaft wünscht, daß solche Posten mit „organisierten" Kameraden besetzt werde. Wenn es auch noch einzelne Beamte geben sollte, die dem Gewerkverein nicht gut gewogen sind, so gibt es ihrer aber mehr, die direkt für ihn agitieren. Da die neuerdings erfolgte Ablehnung des Arbeiterausschußmitgliedes Rauber von Grube Sulzbach durch die Christlichen als ein Druck gegen ihre Organisation hingestellt und die Oeffentlichkeit ist schon dahin angelogen worden, als sei Rauber abgelehnt worden, weil er im Arbeiterausschuß „mannhaft" die Belegschaft vertreten habe, sei hier der wahre Grund seiner Entlassung mitgeteilt. Rauber hat während des Merlenbacher Streiks „christliche" Streikarbeiten im Streikgebiet verrichtet und sich hierzu einen Krankenschein auf seiner Grube ausstellen lassen. Er hat aus dem Saarbrücker Knappschaftsverein Krankengeld bezogen, während er im Streikgebiet tätig war

*) Vergl. Nr. 9 des „Corr.-Bl." dieses Jahrgangs.

und wahrscheinlich vom Gewerkverein dafür seine Diäten erhielt!! Das ist ihm bei seiner Entlassung auch ausdrücklich vom Bergrat Dr. Brunzel gesagt worden, aber der Oeffentlichkeit teilt man sowas nicht mit, aus guten Gründen. Würde ein Verbandskamerad so gehandelt haben, wie würden die „Christlichen" darüber heulmeiern, daß die Genossen die Krankenkassen widernatürlich plünderten, um Agitatoren zu bezahlen.

Von dem Frieden zwischen Berlin und M.-Gladbach war der Centrale in M.-Gladbach nichts bekannt, weshalb sie keinen Anlaß fand, einer „solch leichtfertigen, jedweder Unterlage baren Tatarennachricht entgegenzutreten", bis sich inzwischen aus einem Artikel des „Berliner Arbeiter" die Haltlosigkeit meiner Behauptung erwiesen habe. Was in jenem Artikel steht, weiß ich nicht, und daß die M.-Gladbacher bei dem Friedensabschluß vorher oder nachher befragt worden wären, habe ich gar nicht behauptet, das ist aber auch vollständig nebensächlich. Die Tatsache, daß unter dem Vorsitz des Bischofs Dr. Korum eine Konferenz des Saarklerus stattgefunden hat, auf welcher die Einstellung des Kampfes beschlossen wurde, hat kein katholisches Blatt im Saargebiet bestritten und selbst das „christliche Centralblatt bestreitet das nicht! Ebenso kann die Tatsache nicht bestritten werden, daß der Kampf in den Zeitungen und Versammlungen faktisch eingestellt ist und daß ehemalige berlinisch gesinnte Geistliche heute den Zutreiber für die M.-Gladbacher machen! In Erbach bei Homburg hatte der Gewerkverein vor zwei Jahren eine schöne Zahlstelle, die ihm der dortige „berlinisch" gesinnte Pfarrer vollständig kaputgemacht hat und jetzt, nachdem der Verband in Erbach eingedrungen ist, sucht derselbe Pfarrer die von ihm zerstörte Zahlstelle der „Christlichen" wieder aufzurichten! Der Pfarrer von Oberbexbach, Präses der Berliner Fachabteilung, hat vor Wochen „seine Bergleute" aufgefordert, sich dem „christlichen" Gewerkverein anzuschließen, und Hüskes darf jetzt im katholischen Arbeiterverein reden unter Leitung der „Berliner" Geistlichkeit! Eine Reihe weitere Ortschaften könnte ich anführen, wo die katholische Geistlichkeit, die vor Jahren gegen den christlichen Gewerkverein predigte, heute dafür agitierte, womit die Unterlagen meiner „Tatarennachricht" mehr als erwiesen sind. Nicht auf die Haltung der „Berliner" oder M.-Gladbacher Sekretäre kommt es an, sondern allein auf den Klerus, denn ohne die Geistlichkeit als „guter Hirt" läuft die Berliner Herde recht bald auseinander, und was wären die M.-Gladbacher ohne die Geistlichen als Zutreiber? Der Friede zwischen Berlin und M.-Gladbach ist in Saarabien beschlossene Tatsache und wenn die „Arbeiterführer" Hüskes und Koßmann dabei nicht gefragt wurden, so beweist das nur, daß sie nichts weiter sind als — Arbeiterstrohmänner.

Das Centralblatt bestreitet weiter, daß der Chefredakteur Meurer von der „Saarpost" als Opfer dieses Friedensschlusses geschlachtet worden sei und behauptet, „genau über die fraglichen Vorgänge informiert zu sein". In der M.-Gladbacher Gewerkschaftscentrale weiß man also genau, warum der Verleger eines Centrumsblattes an der Saar seinen Redakteur kündigt! Das läßt tief blicken, aber dennoch bestreitet man, daß christliche Gewerkschaften und Centrumspartei eins sind. Nun bin ich auch ziemlich genau darüber informiert und halte meine Behauptung aufrecht, daß die Kündigung erfolgte, weil Herr Meurer sich keine Schranken im Kampfe gegen die Berliner, hauptsächlich die Geistlichkeit, ziehen lassen, auch den journalistischen Unrat von Hüskes nicht aus dem Blatt hinauswerfen wollte. Die „Saarpost" hat diese Behauptung bisher mit keinem Wort dementiert, nur hat sie betont, nach wie vor für die christlichen Gewerkschaften einzutreten, aber das Giesbertsblatt sucht meine Behauptung mit Gottes Hilfe fortzulügen. Dann verteidigt das Centrumsblatt den Aufruf des Centralvorstandes des Gewerkvereins gegen die Gründung des „Saarbrücker Tageblattes", weil der Gewerkverein ein Recht habe, keine „gewerkschaftliche Nebenregierung" aufkommen zu lassen. Ich behaupte, daß dieses Zirkular des Centralvorstandes eben nur wegen der Aenderung des Kurses erschienen ist, da gerade die Gewerkvereinsleitung für die Gründung eines „liberalen" Gewerkschaftsblattes eingetreten ist, und irre ich nicht, sind Gutsche, Rauber und andere sogar „Aktionäre" des neuen Blattes?! Der Plan, ein „liberales" Gewerkschaftsblatt für das Saargebiet zu gründen, besteht schon 1½ Jahr, und der Herausgeber des neuen „Saarbrücker Tageblattes", Herr Hilger-Sulzbach, hat es selbst verraten, daß er mit 10 000 Mk. von den „christlichen" Gewerkschaften unterstützt werden sollte. Herrn Hilger, Verleger des „Sulzbacher Tageblattes", wurde vor einem Jahre seine Setzmaschine abgebrochen und jetzt hat ihm dieselbe Fabrik eine neue geliefert. Ein Beweis, daß doch etwas „Festes geplant" war. Auch daß Meurer als Redakteur an das neue Blatt kommen sollte, war die Absicht der Saarchristen, denn auf allen Ortschaften drohten die Vertrauensmänner mit dem Abfall von der „Saarpost". Herr Kirch, Vertrauensmann von Friedrichsthal, drohte mit 300 Abonnenten von der „Saarpost" abzufallen und diese dem neuen Blatt unter Meurers Leitung zuzuführten. In der Probenummer dieses „liberalen" Gewerkschaftsblattes vom 13. März ist denn auch der Versammlungskalender des „christlichen" Gewerkvereins erschienen mit Unterschrift der Bezirksleitung! Ein Umschwung ist erst eingetreten nach der Konferenz des Klerus, nach der Einstellung des Kampfes hat man Meurer geschlachtet, wozu der große Effert extra nach Saarabien reiste. Die Fachabteilungsbewegung ist im Saargebiet tot, trotz einiger konvulsivischer Zuckungen der Koßmänner, und die christlichen Gewerkschaften stehen unter Centrumskuratel, so sehr es Hüskes auch vor dieser Partei graut und so bitter die Pfaffen ihn hassen mögen.

Joh. Leimpeters.

Mitteilungen.

An die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 21 des „Corr.-Bl." wird die Literaturbeilage Nr. 5 beigegeben, weshalb diese Nummer im Umfange von 24 Seiten erscheint.

Die Generalkommission.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 21 19. Jahrgang. Berlin den 22 Mai 1909.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

	Seite
Mindest-Lohnämter in Australien	309
Wirtschaftliche Rundschau	311
Statistik und Volkswirtschaft. Die Schichtdauer im Bergbau	312
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke VII. — Die Gewerkschaften in Rußland. — Aus den deutschen Gewerkschaften	314
Kongresse. IX. Generalversammlung des Centralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen	317
Arbeiterversicherung. Gewerkschaften und Krankenkassen. — Kann die Berufsgenossenschaft den Unfallverletzten zur Operation zwingen?	321
Gewerbegerichtliches. Aus der Rechtsprechung der Gewerbegerichte	323
Mitteilungen. Zur Beachtung. — Unterstützungsvereinigung	324
Hierzu: Literaturbeilage Nr. 5.	

Mindest-Lohnämter in Australien.

Der Errichtung der Mindestlohnämter wird in Australien den Zwangsschiedsgerichten gegenüber immer mehr der Vorzug gegeben. Lange Zeit hindurch bestanden nur in dem Staate Viktoria solche Lohnämter; dann folgte Südaustralien und im vorigen Jahre kamen in den Staaten Neu-Südwales und Queensland Gesetze betreffend Lohnämter zustande. Neu-Südwales hatte einige Jahre hindurch ein gewerbliches Zwangsschiedsgericht, mit dessen Wirken weder Arbeiter noch Unternehmer zufrieden waren. Gewerbliche Zwangsschiedsgerichte bleiben bestehen in Westaustralien und Neu-Seeland. — Der Unterschied zwischen den beiden Einrichtungen ist eigentlich ein recht geringer. Sowohl die Zwangsschiedsgerichte wie die Lohnämter bezwecken vornehmlich, dem Staat einen weitgehenden Einfluß auf die Gestaltung der Beziehungen zwischen Arbeitern und Arbeitsanwendern einzuräumen und eine Benachteiligung der Volkswirtschaft oder des „Gemeinwohls" durch Unterbrechungen des Wirtschaftsbetriebes zu vermeiden. Der bedeutendste Unterschied ist darin zu finden, daß ein Zwangsschiedsgericht bei Streitigkeiten in allen Gewerben eingreifen kann, während ein Lohnamt nur die Streitigkeiten in einem Gewerbe oder in mehreren verwandten Gewerben beizulegen hat. Aber auch dort, wo Lohnämter vorhanden sind, entscheidet eine obere Behörde, das gewerbliche Berufungsgericht, über alle die Streitsachen, welche die Lohnämter für die einzelnen Gewerbe nicht endgültig zu schlichten vermochten.

Die bis zum vorigen Jahre gesammelten praktischen Erfahrungen sind bei Zustandekommen des Gesetzes über die Lohnämter im Staat Neu-Südwales (Industrial Disputes Act vom 24. April und 18. Dezember 1908) in Berücksichtigung gezogen worden und dieses kann als das weitgehendste Gesetz seiner Art gelten. Seine hauptsächlichsten Bestimmungen sollen hier angeführt werden.

Zur Durchführung des Gesetzes ist ein besonderer Regierungsbeamter eingesetzt, der gewerbliche Registrar. Den Gewerkschaften werden einige besondere Rechte zugestanden, wenn sie sich vom Registrar in die Liste der „gewerblichen Vereine" (Industrial Unions) eintragen lassen und sich einer beschränkten Staatsaufsicht unterwerfen. Der Registrar kann die Eintragung einer Gewerkschaft in die amtliche Liste verweigern, wenn er findet, daß eine andere Gewerkschaft, welcher die Mitglieder der später ansuchenden angehören könnten, bereits dem Gesetz gemäß eingetragen wurde. Er kann aus irgendeinem ihm zureichend erscheinenden Grunde die Eintragung einer Gewerkschaft widerrufen. Die Unternehmervereine werden in derselben Weise eingetragen wie die Gewerkschaften. Die entsprechend dem Gesetz von 1901 über das Zwangsschiedsgericht eingetragenen Gewerkschaften oder Unternehmervereine behalten ihre damit erworbenen Rechte. Die vom Zwangsschiedsgericht ausgegebenen Lohntarife, Anordnungen usw. bleiben gültig für den darin bezeichneten Zeitraum und wenn keine Geltungsdauer verzeichnet ist, bis zum 1. Juli 1909.

Jede eingetragene Gewerkschaft, oder ein Zweig einer solchen Gewerkschaft, kann schriftliche Verträge betreffend gewerbliche Dinge mit Unternehmern schließen, die, wenn sie längstens für drei Jahre gelten und dem gewerblichen Registrar eingereicht werden, als „gewerbliche Vereinbarungen" (Tarifverträge) betrachtet werden und für beide Parteien bindend sind. Abänderungen können vorgenommen und ebenso eingereicht werden. Die Einhaltung der „gewerblichen Vereinbarungen" wird vom Staat gewährleistet wie die Einhaltung der Entscheidungen der Mindestlohnämter.

Es wird die Einsetzung von Mindestlohnämtern und eines gewerblichen Berufungsgerichtes angeordnet, das die Bezeichnung „gewerblicher Gerichtshof" führt. Der gewerbliche Gerichtshof besteht aus einem Richter, der mit oder ohne Beisitzer verhandelt. Das Amt des gewerblichen Berufungsrichters kann der Gouverneur einem Richter des obersten Gerichtshofes oder einem Bezirksrichter übertragen. Die Amtsdauer währt sieben Jahre. Ein vom Gouverneur zu ernennender Stellvertreter des Berufungsrichters hat dieselben Rechte und Pflichten wie dieser selbst. — Das Verlangen auf Errichtung eines

Lohnamtes ist bei dem gewerblichen Gerichtshof einzubringen, und zwar von einem Unternehmer oder mehreren Unternehmern mit mindestens 20 beschäftigten Arbeitern, von einer eingetragenen Gewerkschaft oder einem eingetragenen Unternehmerverein und wo keine Gewerkschaft besteht, von mindestens 20 Arbeitern desselben Gewerbes. Dem genannten Gerichtshof steht es dann frei, dem Minister der Arbeit die Errichtung eines Lohnamtes für dieses Gewerbe zu empfehlen. Auf Empfehlung des gewerblichen Gerichtshofes hin kann der Minister auch Lohnämter einsetzen, ohne daß von den beteiligten Arbeitern oder Unternehmern ein Verlangen danach ausgedrückt wurde. Jedes Lohnamt besteht aus einem Vorsitzenden und nicht weniger als zwei oder mehr als vier anderen Mitgliedern, wovon die eine Hälfte Unternehmer, die andere Hälfte Arbeiter sein müssen, die in dem Gewerbe wirklich tätig sind oder waren. Nur wenn in einem Gewerbe die Arbeiter oder Unternehmer zumeist weiblichen Geschlechts sind, kann von dem Erfordernis der Berufszugehörigkeit abgesehen werden. Die Mitglieder eines Lohnamts werden vom Gouverneur ernannt, und zwar mit Ausnahme des Vorsitzenden auf Vorschlag des gewerblichen Gerichtshofes; zum Vorsitzenden kann der Gouverneur einen Richter oder eine vom gewerblichen Gerichtshof bezeichnete Person ernennen. Der Vorsitzende kann in allen Fällen, wo es ihm nötig erscheint, zwei oder mehrere technische Berater aus den Kreisen der Arbeiter und Unternehmer berufen. Mitglieder von Lohnämtern, die vier aufeinanderfolgenden Sitzungen fern bleiben, oder die sich in einer Sitzung der Abstimmung enthalten, werden ihres Amtes enthoben und haben Geldbußen bis zu 5 Pfund Sterling (100 Mk.) zu zahlen. Die Mitglieder sowie die technischen Beiräte haben sich eidlich zur Geheimhaltung aller Dinge zu verpflichten, die auf Geschäftsgeheimnisse, Einnahmen, Ausgaben, Gewinn oder Verlust, die Buchführung eines Unternehmers, oder die Geldverhältnisse eines Unternehmers oder Zeugen Bezug haben.

Der Gouverneur kann auf Vorschlag des gewerblichen Gerichtshofes jedes Lohnamt zu jeder Zeit auflösen. Sonst ist die Amtsdauer der Mitglieder zwei Jahre. Ausscheidende Mitglieder können aufs neue berufen werden.

Verhandlungen eines Lohnamts finden statt, wenn ihm der gewerbliche Gerichtshof einen Streitfall überweist, oder wenn die Arbeiter oder Unternehmer dem Amt eine Streitsache vortragen. Eine Gewerkschaft, ein Unternehmerverein, Unternehmer, die zusammen mindestens 20 Arbeiter beschäftigen, oder 20 Arbeiter des betreffenden Gewerbes sind berechtigt, Streitfälle vor das zuständige Amt zu bringen.

Das Lohnamt kann die Mindestlöhne festsetzen; die Dauer der Arbeitszeit bestimmen, die ein Arbeiter tätig sein muß, um auf den Mindestlohn Anspruch zu haben; die Ueberstundenbezahlung regeln; das zahlenmäßige Verhältnis der Lehrlinge und der nicht durch Lehrvertrag gebundenen Jugendlichen zu den erwachsenen Arbeitern festsetzen; einen Ausschuß ernennen, welcher bestimmt, wie alte, invalide oder langsame Arbeiter zu entlohnen sind, die auf den für ein Gewerbe sonst geltenden Mindestlohn nicht Anspruch haben; jeden anderen gewerblichen Streitgegenstand erledigen. In der Regel gelten die Entscheidungen eines Lohnamts für alle in dem Gewerbe, oder der Gewerbegruppe, in einer Oertlichkeit beschäftigten Personen. Die Gültigkeitsdauer der Entscheidungen hat ein bis drei Jahre zu betragen; ihr Inhalt wird im Amtsblatt der Regierung bekannt gemacht und auch jeder Unternehmer, der durch eine Entscheidung gebunden ist, hat sie so anzuschlagen, daß sie von seinen Arbeitern gelesen werden kann.

Sobald ein Lohnamt angerufen wird, ist es die Pflicht des Vorsitzenden, eine Beilegung des Streites anzustreben und er hat zu dem Zweck solche Erhebungen vorzunehmen und solche Vorschläge zu machen, die ihm angezeigt erscheinen. Wenn es sich um kleinliche Dinge handelt oder wenn ein Lohnamt sonst glaubt, daß eine Sache am besten von den beteiligten Parteien selbst erledigt wird, so kann es das Gesuch um Einleitung eines Verfahrens und Fällung einer Entscheidung ablehnen. Zur Beweisaufnahme in Streitsachen, die das Amt zu behandeln beschließt, können zwei oder mehrere Mitglieder, die vom Vorsitzenden ermächtigt sind, jede gewerbliche Anlage betreten, welche in den Streit einbezogen ist. Wer dabei Hindernisse bereitet, wird mit einer Geldbuße bis 10 Pfund Sterling (200 Mk.) bestraft. Die Verhandlungen können öffentlich oder geheim geführt und überallhin verlegt werden; sie können zu jeder Zeit stattfinden. Die Vollmachten bei der Untersuchung einer Sache sind sehr weitgehende. Aber keine Person kann verhalten werden, ihre Geschäftsbücher vorzuzeigen oder über ihre Einnahmen, Ausgaben, ihren Gewinn oder Verlust Auskunft zu geben, es sei denn, daß sie vorgibt, die Löhne nicht zahlen oder die anderen Bedingungen nicht erfüllen zu können, die verlangt werden. Die Aussagen vor Lohnämtern sind unter Eid zu machen. Jedes Mitglied eines Lohnamtes hat bei Entscheidungen nur eine Stimme. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende jedoch eine Zusatzstimme, die den Ausschlag gibt. Rechtsbeistände werden zu den Verhandlungen nur mit Bewilligung des Vorsitzenden zugelassen.

Spätestens einen Monat, nachdem eine Entscheidung eines Lohnamts erfloß, kann die Organisation der Arbeiter oder Unternehmer, oder irgendeine betroffene Person, bei dem gewerblichen Gerichtshof Berufung einlegen, der die Entscheidung des Lohnamts bestätigen, abändern oder ungültig erklären kann. Die Berufung ist unberechtigterweise nur zulässig gegen Entscheidungen von Lohnämtern, deren Vorsitzende keine Richter sind.

Wenn die Interessen der Gesamtheit durch eine Entscheidung eines Lohnamts oder des gewerblichen Gerichtshofes berührt werden, so kann die Regierung in die Verhandlungen eingreifen, um die öffentlichen Interessen zu schützen. Die Regierung kann ferner gegen Entscheidungen solcher Lohnämter, deren Vorsitzende keine Richter sind, beim gewerblichen Gerichtshof berufen, um ihre Abänderung oder Ungültigerklärung herbeizuführen.

Die Unternehmer müssen die in den Entscheidungen der Lohnämter festgesetzten Löhne voll in Bargeld auszahlen. Erfolgt die Auszahlung innerhalb dreier Monate nicht, so kann sich der Arbeiter an den gewerblichen Gerichtshof wenden, um die Eintreibung des ausstehenden Lohnes zu veranlassen.

Wer an einem Streik oder einer Aussperrung teilnimmt, oder dabei unterstützt, wird mit einer Geldbuße bis zu 1000 Pfund Sterling (20 000 Mk.) und im Fall der Nichteinbringbarkeit mit Gefängnis bis zu zwei Monaten bestraft. Wenn jemand einen Bruch einer Entscheidung eines Lohnamtes oder des gewerblichen Gerichtshofes begeht, so wird er mit einer Geldbuße bis zu 50 Pfund Sterling (1000 Mk.) bestraft, bei willkürlicher Verletzung der Entscheidung mit Ge-

fängnis bis zu drei Monaten. Bei Nichteinbringbarkeit der Geldbuße ist auch in Fällen des Bruches von Entscheidungen der Lohnämter die Geld- in eine Gefängnisstrafe umzuwandeln.

Unternehmer, die Arbeiter wegen Zugehörigkeit zur Gewerkschaft, der Mitgliedschaft in einem Lohnamte oder ähnlichen Gründen entlassen, werden mit Geldbußen bis 20 Pfund Sterling (400 Mk.) für jeden einzelnen Fall und bei Nichtzahlung mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Die Entscheidung über die Verhängung solcher Strafen kommt dem gewerblichen Gerichtshof zu.

Falls Streiker einer Gewerkschaft angehören, so kann diese zur Zahlung der Strafe verhalten werden.

Die Kosten der Verhandlungen haben die Parteien zu tragen.

In Gewerben, deren Verhältnisse durch Lohnämter oder den gewerblichen Gerichtshof geregelt wurden, haben die Unternehmer die Löhne und die Dauer der Arbeitszeit aller Arbeiter zu verzeichnen. Der Gouverneur ernennt Aufsichtsbeamte, welche von Zeit zu Zeit die gewerblichen Anlagen besuchen, die Aufzeichnungen betreffend Löhne und Arbeitsdauer prüfen und das Ergebnis dem gewerblichen Registrar mitteilen.

Unternehmer wie Arbeiter müssen Forderungen betreffend die Aenderung der Lohnhöhe oder der Arbeitszeit mindestens 21 Tage vor dem Zeitpunkt bekannt geben, an dem sie stattfinden sollen. Während der Verhandlungen vor dem Lohnamte oder dem gewerblichen Gerichtshofe müssen die Arbeitsbedingungen unverändert bleiben. Doch darf diese Vorschrift nicht ausgenutzt werden, um ungerechtfertigterweise einen bestehenden Zustand zu erhalten; wer das tut, verfällt der gleichen Strafe wie beim Bruch einer Entscheidung. —

Für 79 Gewerbe und Gewerbegruppen waren Ende 1908 Lohnämter bereits vorgesehen, aber gebildet sind noch nicht alle gewesen; einige andere Gewerbe kamen 1909 dazu.

Man muß selbst in Australien die Lohnämter und gewerblichen Zwangschiedsgerichte immer noch als Versuche betrachten. So oft an den Gesetzen über diese Einrichtungen geändert und gebessert wird — stimmt das Ganze dennoch nicht richtig. Dabei ist zu bedenken, daß Australien weniger als jedes andere zivilisierte Land von fremder Konkurrenz abhängig ist. Die Enttäuschungen, die Zwangsschiedsgerichte und Lohnämter ihren Befürwortern brachten, waren groß; sie halten aber dennoch mit Entschiedenheit daran fest, um endlich den Beweis liefern zu können, daß sich damit besser auskommen läßt, als bei der Fortdauer der alten Ordnung. H. F.

Wirtschaftliche Rundschau.

Konjunkturschwankungen. — Erholung auf dem deutschen Arbeitsmarkt. — Die wirtschaftliche Lage in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Großbritannien. — Die Richtung der Konjunkturkurve.

Wenn es Aufgabe der wirtschaftlichen Berichterstattung ist, die Vorgänge und Zustandsveränderungen in der Warenherstellung, auf dem Arbeits-, Geld- und Warenmarkt sowie auf dem Gebiete des Konsums festzuhalten und in ihrer Wirkung auf den gesamten wirtschaftlichen Organismus zu würdigen, so dürfen in der Arbeiterpresse vor allem die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkte nicht übersehen werden. Denn gerade sie sind für die gewerkschaftliche Aktion von besonders hervorragender Bedeutung. Es ist nicht nur zwecklos, sondern schädlich, Veränderungen, die nun einmal eingetreten sind, nicht zu beachten oder sie gar bestreiten zu wollen. Es ist vom Standpunkte des Arbeiters als des Verkäufers der Ware Arbeitskraft auch falsch, die Lage des Arbeitsmarktes gewissermaßen um jeden Preis trübe zu schildern: keine Ware gewinnt auf dem Markte an Wert, wenn ihre Verkäufer den Schwankungen der Konjunktur mit fatalistischer Reserve gegenüberstehen. Die Arbeiter haben nicht das geringste Interesse daran, daß die Zeichen der Erholung, wie sie sich seit einiger Zeit auf wirtschaftlichem Gebiete zeigen, übersehen werden, sondern sie wollen möglichst frühzeitig auf sie hingewiesen werden. Das schließt eine nüchterne Kritik der Symptome der Besserung keineswegs aus.

Der Monat April hat eine sichtliche Erholung auf dem deutschen Arbeitsmarkte gebracht. Die Feststellung dieser Wendung mag vielleicht auf den ersten Blick überraschen, aber das ist kein Grund, die Wendung einfach zu ignorieren. Die Aenderung ist so wichtig für die Arbeiterschaft, daß sie nicht ernsthaft genug erörtert werden kann. Um die Bedeutung der im April auf dem Arbeitsmarkte eingetretenen Wendung zu ermessen, ist ein Rückblick auf den Arbeitsmarkt von dem Zeitpunkte ab, zu dem der gewerbliche Rückgang sich auf ihm äußerte, angezeigt. Zum ersten Male ging im Juni 1907 der Andrang über das Niveau des Vorjahres hinaus. Und zwar stellte sich der Mehrandrang auf je 100 offene Stellen nach der Statistik des „Arbeitsmarktes" bis Dezember 1907, wie folgt:

Juni	Juli	August	Sept.	Oktober	Nov.	Dez.
1,43	9,81	8,60	9,72	14,14	24,60	43,69

Während des Jahres 1908 schwankte der Mehrandrang zwischen 35,87 im Juni und 68,74 im Dezember. Nun kommt das Jahr 1909. Hier brachten die bisher verflossenen Monate folgenden Mehrandrang:

Januar	Februar	März	April
36,36	45,50	27,39	7,1

Bis Februar einschließlich war der Mehrandrang noch äußerst stark. Im März setzte dann eine deutliche Abnahme ein, der Mehrandrang war wenigstens wieder niedriger als je in einem Monat seit Dezember 1907. Doch war diese Verminderung noch lange nicht so in die Augen fallend wie die des Monats April, in welchem der Mehrandrang gegenüber dem Vorjahre bis auf 7,1 Arbeitsuchende pro 100 offene Stellen zurückgegangen ist. Dieses scharfe Nachlassen des Ueberangebotes ist um so bemerkenswerter, als im April ein gut Teil des alljährlichen Neuangebots auf den Arbeitsmarkt zu strömen pflegt. Auch im laufenden Jahre war dies der Fall. Die Menge der Arbeitsuchenden hat daher auch im April 1909 kräftig zugenommen.

Daß trotzdem eine so sichtliche Erleichterung auf dem Arbeitsmarkte eingetreten ist, ist auf eine allgemeine Besserung des Beschäftigungsgrades zurückzuführen. Die Nachfrage nach Arbeitskräften ist ungewöhnlich im Vergleich zum Vorjahre gestiegen, die Einstellungen sind in einem Grade erfolgt, daß trotz der Zunahme des Angebotes die starke Abnahme des Mehrandranges erfolgen konnte. Neben der Landwirtschaft, die Scharen freier Arbeitskräfte absorbierte, war es vor allem die ausgedehnte Wiederaufnahme der Bautätigkeit, die einem Heer Arbeitsloser und Arbeitsuchender

wieder Arbeitsgelegenheit bot. Weiter hat sich die Beschäftigtenziffer schon recht nennenswert im Textil- und Bekleidungsgewerbe, im Holzgewerbe usw. gesteigert. Gegenüber diesen Steigerungen kann die Fortdauer oder gar noch Verschärfung der ungünstigen Lage im Kohlenbergbau sowie im Eisen- und Metallgewerbe sowie in der Maschinenindustrie nicht so sehr ins Gewicht fallen, um die Gesamtbesserung abschwächen zu können. Im Kohlenbergbau nimmt allerdings die Arbeitsgelegenheit noch immer ab, während im Eisengewerbe und den weiterverarbeitenden Industriezweigen die Lage wenigstens noch ziemlich ungeklärt ist.

Wenn wir von einer sichtlichen Erholung auf dem Arbeitsmarkte reden, so ist damit schon gesagt, daß die gegenwärtige Lage noch keineswegs irgendwie befriedigen könnte. Sie ist vielmehr absolut betrachtet noch immer recht ungünstig. Aber es ist ein Unterschied, ob die Ungunst in der Zu- oder in der Abnahme begriffen ist, oder ob ihr Grad stabil bleibt. Die Ungunst geht zurück und trotzdem wird das Jahr 1909 noch unter dem Druck eines sehr erheblichen Ueberangebots stehen. Denn es ist nicht zu übersehen, daß das ganze Jahr 1908 hindurch die Beschäftigtenziffer einen Stand zeigte, der fast das gesamte Neuangebot auf dem Arbeitsmarkte in die Kategorie der Arbeitslosen verwies. Wenn also 1909 die Beschäftigtenziffer auch wieder kräftig zunimmt, so wird es doch noch recht lange dauern, bis das N e u a n g e b o t a u s d e n J a h r e n 1908 u n d 1909 von der Nachfrage aufgenommen sein wird. Trotz der Erholung werden Rückschläge nicht ausbleiben. Die Signatur der Marktlage kann also durch die Formel ausgedrückt werden: steigende Nachfrage bei starkem Ueberangebot.

An den Börsen, vornehmlich an der Berliner Börse, werden die Gründe der Besserung im Wirtschaftsleben in den neuerlichen starken Anregungen aus Amerika gesucht. Diese Annahme ist durchaus oberflächlich. Es fällt allerdings auf, daß das Wiederaufblühen von Handel und Wandel in den V e r e i n i g t e n S t a a t e n v o n A m e r i k a und Deutschland auf den ersten Blick zeitlich zusammenfällt. Es fehlt auch nicht an gemeinsamen Ursachen der Erholung, die namentlich auf dem Gebiete des internationalen Geldmarktes zu finden sind. Bei uns in Deutschland gehen die ersten Anzeichen einer Erholung bis in den September 1908 zurück, während sie für die Vereinigten Staaten, soweit dies auf Grund des bisher bekannten Materials zu beurteilen ist, erst viel später zu beobachten waren. Ja, bis vor kurzem waren die Stimmungsberichte aus den Vereinigten Staaten noch schwarz in schwarz gehalten, während sie jetzt nicht hell und licht genug aufgeputzt werden können. Da aber gerade die amerikanischen Stimmungsberichte in besonders hohem Maße die Meinung der die Börse beherrschenden Kreise widerspiegeln, so sind sie nicht im geringsten geeignet, die tatsächliche Entwicklung der Konjunktur wiederzugeben. Nur soviel kann unter Berücksichtigung einigen statistischen Materials behauptet werden, daß auch in den Vereinigten Staaten eine Wiederbelebung auf wirtschaftlichem Gebiete eingesetzt hat. Als feststehend kann die Zunahme der Bautätigkeit in den Städten, die Ausdehnung der sehr stark zurückgegangenen Roheisengewinnung, die Hebung des gesamten Güterverkehrs und die Steigerung der Umsätze im Handel bezeichnet werden. Soweit schon für die Monate des laufenden Jahres Nachrichten über den Arbeitsmarkt vorliegen, geht aus ihnen eine allmähliche Verringerung des Ueberangebotes hervor. Doch ist bei der unentwickelten Arbeitsmarkt-Berichterstattung über den Grad dieser Verringerung noch nichts zu sagen.

Werfen wir zum Schlusse noch einen Blick auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse in G r o ß b r i t a n n i e n, so fehlt es zwar auch hier nicht an deutlichen Symptomen der Erholung, aber bei der großen Abhängigkeit Großbritanniens vom Weltmarkt setzt sich die Besserung weit langsamer und schwächer durch als in Deutschland und in den Vereinigten Staaten. Auf dem Weltmarkte herrscht noch immer bei scharfem Wettbewerb eine mäßige Nachfrage. Die Ausfuhr Großbritanniens bleibt nach wie vor stark gedrückt. Die Belebung des Inlandsmarktes reicht aber nicht aus, um das britische Geschäftsleben entsprechend zu beeinflussen. Immerhin läßt sich nicht verkennen, daß die Zeiten der schwersten Stagnation auch in Großbritannien vorüber sind. Auf dem Arbeitsmarkt äußert sich diese Wendung in einer Abnahme der Arbeitslosigkeit, namentlich unter den gelernten Arbeitern.

Uebereinstimmend ergibt sich für die drei führenden Industrieländer eine Frühjahrsbelebung, die graduell zwar sehr verschieden, doch stark genug ist, um behaupten zu können, daß d i e K o n j u n k t u r k u r v e s i c h w i e d e r n a c h a u f w ä r t s b e w e g t, daß der auf dem Arbeitsmarkte bisher lastende Druck nachzulassen beginnt. Bleibt man freilich an Einzelheiten hängen und verallgemeinert jede ungünstige Nachricht, die der Alltag bringt, ohne alle Rücksicht, wie der einzelne Fall sich in das Gesamtbild einzureihen hat, so wird man nie zu einer systematischen Diagnose der wirtschaftlichen Lage im allgemeinen sowie des Arbeitsmarktes im besonderen gelangen, sondern genau nach dem Vorbild der Handelspresse den einzelnen Vorgang als typisch nehmen. Privatkapitalistisch ist diese Art der Berichterstattung durchaus berechtigt, aber volkswirtschaftlich hat sie die bedenklichsten Schattenseiten. Geradezu aber schädlich ist diese überkommene Berichterstattung vom Standpunkte einer gewissenhaften Arbeitsmarktpolitik.

Berlin, am 16. Mai 1909.

R i c h. C a l w e r.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Schichtdauer beim Bergbau.

Einige im Juli d. J. von den sozialdemokratischen Abgeordneten des österreichischen Abgeordnetenhauses eingebrachte Anträge betreffend die Erweiterung des Arbeiterschutzes im Bergbau gaben Veranlassung zur Abhaltung einer Enquete, die Ende Oktober tagte und der außer Mitgliedern des vom Hause eingesetzten sozialpolitischen Ausschusses und Vertretern der Regierung auch Delegierte der Bergarbeiter und Werksbesitzer beiwohnten.

Die Beratungen galten folgenden Fragen: Regelung der Lohnzahlung, Wahl von Bergarbeiterdelegierten zur Mitwirkung an der sicherheitlichen Ueberwachung der Betriebe, Verlängerung der Sonntagsruhe und Einführung der Achtstundenschicht. Die letztere Frage stand im Vordergrunde der Diskussion, sie bildete naturgemäß das Hauptstreitobjekt der Parteien, weil sie den Kern des wirtschaftlichen Gegensatzes zwischen Kapital und Arbeit im Bergbau berührt.

Selbstverständlich haben die Werksvertreter die Achtstundenschicht auf das Entschiedenste abgelehnt, obgleich der österreichische Bergbau eine Reihe von glänzendsten Konjunkturjahren hinter sich hat und die Entwickelung trotz aller technischen und ökonomischen Veränderungen in der Anwendung von Kraftquellen für Industrie und Verkehr unaufhaltsam nach vorwärts weist. Die Stein- und die Braunkohle wird, auch wenn z. B. der ganze Eisenbahnverkehr elektrisiert oder die Lokomotiven mit Petroleum geheizt werden sollten, ihre Bedeutung als Wärme- und Leuchtstoffquelle nicht verlieren. Die Furcht der Bergwerkskapitalisten vor der Zukunft ist daher nichts als Heuchelei und ihre Haltung lediglich auf die Angst um den Profit zurückzuführen. Aus diesem Grunde erklärten sie alle von den Arbeitern vorgebrachten Argumente als Trugschlüsse und Irrtümer zu erweisen, verstiegen sie sich zu der Behauptung, daß weder hygienische noch wirtschaftliche Gründe die Verkürzung der Schichtdauer rechtfertigen würden. Nach ihrer Anschauung ist der Bergbau relativ weniger unfallsgefährlich und weniger gesundheitsschädlich überhaupt als manch anderer Berufszweig; das Entscheidende sei bei der Frage, ob durch die Verkürzung der Schicht die Arbeitsleistung des Bergmanns wirklich so gesteigert werde, daß der Verlust an effektiver Arbeitszeit wett gemacht werden könne. Diese Frage aber müsse verneint werden, da ein Verlust an Arbeitszeit sich niemals in ein Plus an Arbeitskraft umsetzen lasse. Daß die Leistungsfähigkeit der Häuer seit der Einführung der Neunstundenschicht (1. Juli 1902) augenscheinlich zugenommen habe, wollten sie nicht gelten lassen, weil diesfalls die amtlichen Erhebungen (die sich auf die Angaben der Gewerke stützen!) nicht genau und verläßlich seien. Die Vertreter der Werksbesitzer hoben den Unterschied zwischen Ab- und Vorbau hervor und gaben der Ueberzeugung Ausdruck, daß, wenn dieser — die den eigentlichen Abbau der Kohlenflöze vorbereitende und begleitende Arbeit des Pölzens usw. — in den Konjunkturjahren vernachlässigt wurde, natürlich mehr gefördert worden sein müsse als sonst in normalen Jahren. Sie erklärten demnach die Steigerung der Produktion als Effekt der Schichtdauerverkürzung für unbewiesen; soweit die Förderung der Gruben zugenommen, sei dies eine Folge der wesentlich verbesserten Betriebstechnik (die allerdings im österreichischen Bergbau bis zur Einführung der Neunstundenschicht sehr rückständig war und es größtenteils noch ist), demnach als ein Verdienst der Bergwerkskapitalisten.

Die Regierung verhielt sich in dem Widerstreit der Meinungen ziemlich neutral und passiv; offen getraut sie sich — vorläufig wenigstens — nicht Partei zu ergreifen, aber es ist kein Zweifel natürlich, daß sie keinerlei Absicht hat, die Ersetzung der Neun- durch die Achtstundenschicht zu befürworten. Ihr erscheint die Frage nicht „reif" genug und die mit der Neunstundenschicht gemachten Erfahrungen, wenngleich durchaus nicht ungünstig, sind ihr zu wenig beweiskräftig. Um so mehr gilt dies von dem Material, welches sie selbst zur Klärung der Frage beigesteuert hat und welches das weitgehendste Interesse beanspruchen darf.

Nach den von der Montansektion des Ackerbauministeriums — jetzt ressortiert der Bergbau zum Ministerium für öffentliche Arbeiten — im Frühjahr 1907 durchgeführten Erhebungen waren im österreichischen Bergbau über Tag und in der Grube zusammen 137 985 Bergarbeiter beschäftigt und zwar arbeiteten

Bergleute	Prozent	
155 =	0,11	in Schichten bis zu 6 Stunden
23 =	0,02	in Schichten über 6 bis 7 Stunden
19 380 =	14,05	in Schichten über 7 bis 8 Stunden
72 486 =	52,53	in Schichten über 8 bis 9 Stunden
7 375 =	5,34	in Schichten über 9 bis 10 Stunden
13 076 =	9,48	in Schichten über 10 bis 11 Stunden
24 424 =	17 70	in Schichten über 11 bis 12 Stunden
1 060 =	0,77	in Schichten über 12 Stunden.

Die zuletzt angeführten 1060 Arbeiter, welche längere als 12stündige Schicht verfuhren, arbeiteten in sogenannten Wochenbergen.

Bei vielen Werken ist die „Anstalt" üblich, welche in der Regel im Verlesen und Beten, mitunter auch in der Erteilung und Entgegennahme von Arbeitsanweisungen vor und nach der Arbeit besteht. Außerdem werden häufig auch noch andere Verrichtungen (Ausfahren und Rückgabe der Grubenlampen, der Sprengmittel, des Gezähes oder sonstigen Materials, Zurichten und Einlassen von Zimmerungsholz) von den Arbeitern außerhalb der eigentlichen Schichtzeit, bezw. vor der Einfahrt in die Grube oder nach der Ausfahrt aus derselben gefordert. Die „Anstalt" ist bei 314 Betrieben üblich. Die durch sie in Anspruch genommene Zeit beträgt einige Minuten bis zu ½ Stunde, in der Regel nicht über 15 Minuten und wird bei 198 Betrieben den Arbeitern in die Schicht eingerechnet. Sonstige Verrichtungen außer der Schichtzeit, bezw. vor der Einfahrt und nach der Ausfahrt werden bei 185 Betrieben von den Arbeitern gefordert. Die von denselben in Anspruch genommene Zeit beträgt in der Regel nur wenige Minuten, seltener eine Viertelstunde oder länger und wird bei 102 Betrieben den Arbeitern ganz oder teilweise in die Schichtdauer eingerechnet.

Das wichtigste aber ist die höchst bemerkenswerte Tatsache, daß über ⅔ der beschäftigten Bergarbeiter in Schichten bis zu 9 Stunden arbeiten. Dabei ist die Ein- und Ausfahrt mit inbegriffen, was die Herren Gewerke anfänglich bestritten und erst durch ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes festgestellt werden mußte. Berücksichtigt man den Umstand, daß Schichtdauer und effektive Arbeitszeit um so mehr differieren, je größer die Entfernung des Schachteingangs vom Arbeitsort ist, so wird man ohne weiteres zugeben können, daß die Arbeitsleistung nicht von der Dauer der Schicht, sondern von der Dauer der eigentlichen Arbeitszeit abhängt. Aber die Bergbauunternehmer täuschen sich, wenn sie glauben, damit einen Trumpf gegen die Verkürzung der Schichtdauer auszuspielen. Mag auch für sie nur die Arbeitszeit im engeren Sinne in Betracht kommen, die Grubenproletarier müssen die Gesamtschicht ins Auge fassen. Denn für sie handelt es sich nicht bloß um die Arbeit, sondern auch um das Risiko, und dieses tritt ein, so wie sie in die Grube einfahren. Nun meinen die Werksbesitzer freilich, das Risiko sei nicht so arg und es gebe noch gefährlichere Industriezweige. Aber die Vertreter der Kohlenbarone übersehen geflissentlich den gewaltigen Unterschied zwischen der Arbeit im vollen Tageslicht und der Arbeit unter der Erde. Wie sehr die Arbeit im nächtlichen Dunkel die Lebensdauer herabsetzt, kommt in dem hohen Prozentsatz der Invaliden und in der relativ kurzen Lebensdauer zum charakteristischen Ausdruck. Die Entziehung des Sonnenlichtes wirkt lebenskürzend, und wenn man unter den Bergarbeitern so wenig ältere und alte Männer findet, so deshalb, weil sie beizeiten bemüht sind, dem Berufe, der sie durch länger als ein Drittel ihres Lebens während der

sogenannten schönsten Mannesjahre unter die Erde zwingt, den Rücken zu kehren. Es ist psychologisch nur zu begreiflich, daß die im Berufe Verbleibenden das dringende, unbezähmbare Bedürfnis fühlen, die Zeit, während welcher sie auf das Tagesgestirn verzichten müssen, abzukürzen. Die Frage ist für sie im wahrsten Sinne des Wortes eine Lebensfrage.

Aber die Unternehmer wittern freilich dahinter die Lohnfrage, und sie warnen ja eben deshalb die Regierung vor Nachgiebigkeit, weil sie befürchten, daß nach Einführung einer verkürzten Schicht wieder der Kampf um das Gedinge entbrennen würde. Da sie die Steigerung der Arbeitsleistung verneinen, so setzen sie als selbstverständlich voraus, daß die Arbeiter dann eine Erhöhung des Gedinglohns fordern werden. Und das ist es, was ihren Kummer verursacht und was sie heute schon vereiteln möchten.

Wie steht es nun mit der durchschnittlichen Arbeitsleistung eines Grubenarbeiters und der Wirkung der verkürzten Schichtdauer, welche ab 1. Juli für alle Kohlengräber eingetreten ist? Die Untersuchungen der Montansektion haben ergeben, daß die Durchschnittsleistung eines Grubenarbeiters in den Jahren 1903 bis 1907 bei 137 (45,36 Proz.) Werken höher und bei 49 (16,23 Proz.) Werken niedriger war als im Jahre 1901, während 116 (38,41 Proz.) Werke in derselben Zeit abwechselnd eine Zu- und Abnahme der Leistung gegenüber jener des Jahres 1901 aufgewiesen haben. Allerdings wollen die Unternehmer dieses markant günstige Resultat nicht als Wirkung der verkürzten Schicht gelten lassen; aber da hilft natürlich kein Leugnen! Ob die mit dem Inkrafttreten des Neunstundengesetzes eingetretene strammere Organisation des Betriebes und vielseitigere Verwendung von maschinellen Einrichtungen mehr oder weniger die Kohlenförderung begünstigt hat, ist von sekundärer Bedeutung. Mit unumstößlicher Sicherheit geht aus den erhobenen Tatsachen die Unwahrheit der kapitalistischen Behauptung hervor, daß eine Abkürzung der Schichtdauer auch eine Verminderung der Produktion zur Folge haben und daß demgemäß die Gefahr einer Lohnerhöhung erstehen müsse. Das strikte Gegenteil hat sich im österreichischen Bergbau eingestellt: die **Arbeitsleistung** ist seit der Verkürzung der Schicht und trotz ihr — wenn schon nicht ihretwegen — **gestiegen**, und gesunken ist nur der Lohn!

Nach der amtlichen Statistik stellt sich nämlich der reine Arbeitsverdienst für Häuer und Förderer (in Kronen)

	im ganzen Jahr	pro Schicht
1901	913,51	3,32
1902	847,09	3,16
1903	840,74	3,11
1904	848,09	3,13
1905	882,69	3,19
1906	938,43	3,36

Mit Ausnahme der beiden Konjunkturjahre 1905/06 ergibt sich also in der Tat eine Abnahme des durchschnittlichen Verdienstes und damit wäre die Vorhersage der Unternehmer teilweise bestätigt. Da aber die Arbeitsleistung selbst gestiegen ist, so liegt darin der untrügliche Beweis, daß es ausschließlich die Profitsucht und nichts als diese ist, welche die Unternehmer die Abkürzung der Schichtdauer ablehnen läßt. **Sig. Kaff.**

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

VII.

Handels- und Transportgewerbe.

Entsprechend der allgemeinen wirtschaftlichen Depression stand diese Erwerbsgruppe im Zeichen einer sehr schweren Krise. Ungemein schwer lastete diese auf dem Transportgewerbe. Der Schiffsverkehr lag fast gänzlich danieder, die großen Rhedereien mußten eine ganze Anzahl ihrer Frachtschiffe auflegen lassen, und die Schiffe, die noch fuhren, waren keineswegs voll belegt. Die Rhedereien haben daher für das letzte Geschäftsjahr einen ungünstigen Geschäftsabschluß aufzuweisen. Die Hamburg-Amerikalinie hat zwar einen Ueberschuß gemacht, der aber kaum ausreichte, um die nötigen Abschreibungen in sonst üblicher Höhe vorzunehmen. Der Norddeutsche Lloyd dagegen hat das Jahr mit einer erheblichen Unterbilanz abgeschlossen.

Diese Ungunst der Verhältnisse war selbstverständlich nicht geeignet, die gewerkschaftliche Aktion der Arbeiter zu fördern. Sie mußten sich im wesentlichen auf die Abwehr beschränken. Die direkt an der Seefahrt interessierten Verbände der Seeleute und der Hafenarbeiter fanden hier überaus wichtige Aufgaben. Die Rheder und ihre Helfershelfer haben es an brutalen Aktionen gegen die Arbeiter nicht fehlen lassen. Eine von den Hamburger Rhedern gegen den Hafenarbeiterverband unternommene Justizaktion, um diesen wegen Fernhalten des Zuzuges von Arbeitern nach dem Hamburger Hafen, in dem schon Tausende von Arbeitern arbeitslos waren, schadensersatzpflichtig zu machen, brach freilich im vorigen Jahre zusammen. Das Oberlandesgericht hob die früher vom Landgericht wesentlich im Sinne der Rheder ergangenen Urteile auf und sprach die beklagten Verbandsfunktionäre frei. Soweit reichte die Macht der Hamburger Rheder denn doch noch nicht, daß sie unter dem Schutze von angeblich abgeschlossenen Verträgen die Hamburger Hafenarbeiter durch Heranziehung von auswärtigen Arbeitern brotlos machen konnten und dabei den Hafenarbeiterverband, dessen Funktionäre für die Aufklärung der betreffenden Arbeiter Sorge trugen, bestrafen zu lassen.

Mit einer anderen Aktion der Hamburger Rheder haben sie nicht viel mehr Glück gehabt. Ihre Versuche, die Hafenarbeiter als Kontraktarbeiter anzuwerben, die sich rechtlos den Rhedern verschreiben sollen, sind im wesentlichen gescheitert. Hat sich auch ein Teil Arbeiter gefunden, die den Sklavenvertrag mit den Rhedern eingingen, die große Masse der Hamburger Hafenarbeiter hielt doch ihre Arbeiterehre für ein zu kostbares Gut, um sie den Hamburger Scharfmachern zu verschachern. Die Rheder und ihre Zeitungspapiere wettern zwar über die „Unbotmäßigkeit" und die „Wühlerei" unter den Hafenarbeitern. Aber das kann die Tatsache nicht verdunkeln, daß die Hamburger Rheder von dem Tage an Frieden im Hamburger Hafen haben können, an dem sie es **wollen**. Freilich müssen sie sich von ihren bisherigen Gepflogenheiten erst ein wenig emanzipieren. Den Frieden können sie nur dann haben, wenn sie offen und ehrlich die Organisation der Arbeiter anerkennen und zu ihr in aufrichtig gemeinte, nicht von hinterlistigen Absichten getragenen Beziehungen treten. Einen anderen Weg gibt es nicht.

Davon könnten sich die Rheder inzwischen überzeugt haben. Die gelbe Korruption, die sie unter den

Hafenarbeitern heimisch zu machen gesucht haben, und die sie sich ein gutes Stück Geld kosten ließen, ist elendiglich gescheitert. Dem Organ des Seemannsverbandes kommt das Verdienst zu, diese schmutzige Affäre ans Tageslicht gebracht zu haben. Ein so stinkender Sumpf, wie der, in dem die gelbe Schmarotzerclique im Hamburger Hafen ihr Dasein fristet, ist kaum zuvor bekannt geworden. Und der „Seemann“ bietet neuerdings den Beweis an, daß diese Korruption selbst bis in die Beamtenkreise der Hamburg-Amerikalinie reicht. Der Rotkoller und der Machthunger der Hamburger Rheder gibt den richtigen Nährboden für die Ausbreitung dieser Korruption. Aber den erheblichen Kosten, die diese Taktik der Rheder ihnen verursachen, stehen keine Erfolge gegenüber der Arbeiterschaft zur Seite. Die Bilanz schließt unbedingt mit einem großen Defizit ab. Das wird auch nicht kleiner dadurch, daß die Rheder die Hamburger Beilage des „Bund“ des Herrn Lebius nicht mehr herausgeben lassen. Gelb ist nun einmal nicht die Farbe der Hamburger Arbeiter, daran werden sich die Rheder gewöhnen müssen.

Auch im Inlande hat das Unternehmertum des Transportgewerbes eifrige Versuche unternommen, gegen die Arbeiter zu rüsten. Es besteht kein Zweifel, daß die Unternehmerorganisationen im binnenländischen Transportgewerbe in den letzten zwei bis drei Jahren mächtige Fortschritte gemacht haben. Auch der scharfmacherische Geist fehlt diesen Unternehmerverbänden nicht, obgleich sie es mit den Hamburger Rhedern nicht aufnehmen können, weil ihnen die Mitel nicht so zur Verfügung stehen, wie diesen.

Organisatorisch haben sich die Arbeiterverbände relativ gut gehalten. Die Transportarbeiter verloren 1215 Mitglieder, was bei der großen Arbeitslosigkeit nicht viel besagt. Mit 87 746 Mitgliedern konnten sie das Jahr 1908 abschließen. Ihre Ausgaben für Unterstützungszwecke waren erhebliche. Nicht weniger als 453 310,75 Mk. wurden für diese Zwecke verausgabt, davon 193 958,54 Mk. für ordentliche Arbeitslosenunterstützung und 12 562,57 Mk. für außerordentliche Unterstützung arbeitsloser Mitglieder. Aber auch für wirtschaftliche Kämpfe wurden nicht unbedeutende Mittel bereit gestellt. Insgesamt wurden für diesen Zweck 155 899,32 Mk. verausgabt, davon 64 291 Mk. an Streikunterstützung, 77 720 Mk. an Gemaßregeltenunterstützung usw.

Die Hafenarbeiter gaben für Streiks und Aussperrungen 58 751,67 Mk. aus und für Gemaßregeltenunterstützung usw. 15 064,79 Mk. Die Ausgaben für Rechtsschutz und Gerichtskosten betrugen 10 921,95 Mk.

Von den Organisationen des Handelsgewerbes legte der Zentralverband der Handlungsgehilfen eine rührige Tätigkeit an den Tag. Besonders auf sozialpolitischem Gebiete war der Verband sehr wirksam, und eine ganze Anzahl Eingaben wurden an den Reichstag in wichtigen sozialpolitischen Fragen gemacht. Die Mitgliederzahl hat sich trotz der scharfen Konkurrenz der großen bürgerlichen Harmonieverbände um rund 700 erhöht.

Der Lagerhalterverband zählte am Jahresschluß 2140 Mitglieder. Die Zunahme betrug 187, das Vermögen der Hauptkasse rund 45 000 Mk.

Das großindustrielle Unternehmertum schenkte im vorigen Jahre auch der Handlungsgehilfenbewegung seine Aufmerksamkeit. Auf der berüchtigten Proskriptionsliste des Verbandes bayerischer Metallindustrieller, die sich im wesentlichen gegen den Bund der technisch-industriellen Beamten richtete, standen als Kuriosum auch einige kaufmännische Angestelltenvereine aufgeführt. Es waren dies der Verein der Handlungskommis von 1858, der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband, der Verband der Handlungsgehilfen zu Leipzig und der (H. D.) Verein der deutschen Kaufleute. Ein plausibler Grund zur Verfolgung gerade dieser Organisationen ist nicht ersichtlich; zum mindesten sind die drei ersten Verbände lediglich solche, deren Existenz ausschließlich dem Unternehmerinteresse dienlich sein kann. Es wurden ja denn schließlich auch alle wieder in Gnaden aufgenommen.

Zwischen dem Leipziger und dem deutschnationalen Verbande machten sich im Vorjahre Einigungsbestrebungen bemerkbar. Es handelte sich indes nur um eine Machination der beiden Vorstände, der die Mitglieder des Leipziger Verbandes bald ein Ende machten. Nur eine „sozialpolitische Verständigung“ ist zustandegekommen, die aber für die Handlungsgehilfenschaft alles andere, nur keinen Fortschritt bedeutet.

Die Gewerkschaften in Rußland.

In aller Stille ist in den letzten Tagen eine Maßnahme getroffen worden, die der ersten Periode der russischen Gewerkschaftsbewegung einen formellen Abschluß gewährt. Der Sachverhalt ist folgender:

Zu den bedeutendsten Stätten der russischen Arbeiterbewegung gehört seither die Stadt Odessa. Noch vor der Revolution führten die Arbeiter dort den lebhaftesten politischen sowie ökonomischen Kampf. In den wenigen Monaten, wo das Proletariat Rußlands die Möglichkeit erhielt, legale gewerkschaftliche Organisationen zu bilden, entfaltete die Odessaer Arbeiterschaft eine fieberhafte Tätigkeit. Es ist wirklich großes geleistet worden. In einem Zeitraume von ungefähr 3—4 Monaten wuchsen wie aus der Erde 44 freie gewerkschaftliche Organisationen mit mehr als 30'000 zahlenden Mitgliedern empor. Alles wollte sich organisieren lassen, die Losung: „Hinein in die Gewerkschaft!“ füllte alle Herzen. Das war eine selten wiederkehrende Zeit, voll Arbeit und Erfolg, denn die Streiks, die täglich ausbrachen, waren fast immer von Erfolg gekrönt. Aber dies Paradies dauerte nicht lange. Die Militärdiktatur, die über die unglückliche Stadt und deren Bevölkerung verhängt wurde, streckte bald ihre vernichtende Hand über die junge frisch-fröhliche Bewegung, die auch als Opfer fallen mußte. Eine Organisation nach der anderen wurde vom Generalgouverneur auf Grund der auf dem Kriegsrecht basierenden außerordentlichen Vollmachten „für die Dauer des über Odessa verhängten Militärzustandes“ suspendiert. Ja, man versuchte sogar, das Vermögen der Gewerkschaften mit Beschlag zu belegen. Aber das letztere gelang sehr selten. — Nun ist endlich, nach dreijähriger Dauer, nachdem Odessa für beruhigt befunden worden war, der Militärzustand aufgehoben worden. Der Posten des Generalgouverneurs wurde ebenfalls aufgehoben, aber — aber die Zügel der Administration blieben in den Händen derselben Persönlichkeit, die jetzt als Stadthauptmann fungiert. Statt des Militärzustandes — kam der „verstärkte Schutz“, der dem deutschen kleinen Belagerungszustand ähnelt. Wieder wurde die Bevölkerung demselben Zustand der Gesetzlosigkeit unterworfen, wenngleich einem Zustand, der einen anderen Namen trägt. Die Form veränderte sich, aber der Inhalt blieb derselbe.

Und doch fanden sich unter der Arbeiterschaft Odessas einige „Schwärmer“, die, wenn nicht „alles vergessen haben“, so doch einen neuen Versuch unternehmen wollten, die alten Gewerkschaften zu beleben. Die alten Kampfgenossen sind alle verbannt, eingesperrt oder sonst von der Bildfläche verschwunden. Aber gehe es wie es geht, man muß mal einen Anfang machen. Die Gewerkschaften sind ja nur für die Dauer des Militärzustandes geschlossen, mit dem Fortfall desselben kann man ja wieder die Tätigkeit aufnehmen. Und es fing an, sich an manchen Stellen zu regen. Hier und da hielt man kleine geheime Sitzungen ab, um die Wege zu beraten, die man zu beschreiten hätte . . . Aber das Spiel wurde ohne den Wirt berechnet und angebahnt. Die rettende Hand des Stadthauptmanns eilte zur Hilfe. Da der Stadthauptmann jetzt nicht befugt ist, aus eigener Macht Organisationen zu schließen, so übergab er die Sache der Aufsichtsbehörde. Die letztere besteht: aus ihm selbst, aus seinem Gehilfen, dem Staatsanwalt, dem Kreismediziualinspektor, dem Kreisfabrikinspektor sowie dem Vorsitzenden des Landgerichts. Diese schöne Gesellschaft hatte zu entscheiden, ob die zum Leben erwachen wollenden Gewerkschaften das Recht auf Existenz bekommen sollten oder nicht. Konnten denn zwei Meinungen bestehen, wie die Entscheidung ausfallen würde? Und nun haben wir diese Entscheidung, datiert vom 3. April a. St. Demgemäß werden 17 Gewerkschaftsorganisationen endgültig geschlossen. Als Grund dazu wird ausgeführt, daß die Namen der Vorstandsmitglieder nicht angemeldet würden. Und wer konnte diese Anmeldung herbeiführen, wenn — man kann das behaupten — fast sämtliche Vorstandsmitglieder sämtlicher Gewerkschaften während der dreijährigen Militärdiktatur ausgewiesen, verbannt, eingesperrt wurden? Hier sind der Namen der niedergeknallten Gewerkschaftsorganisationen: Verband der Metallarbeiter von Odessa, Verband der Seeleute der Handelsflotte des Schwarzen und Asowschen Meeres, Verband der Arbeiter und Arbeiterinnen der Juteindustrie, Verband der Zeitungsausträger und Kolporteure, Verband der Schuhmacher, Photographengehilfenverband, Verband der Arbeiter der Elektroindustrie, Verband der Arbeiter und Arbeiterinnen der Hut- und Blumenindustrie, Verband der Korkarbeiter und -arbeiterinnen, Verband der Arbeiter der Branntweinbranche, Verband der Arbeiter, die bei Verladung der Getreide beschäftigt sind, Verband der Maler, Lackierer, Dachdecker und Tapezierer, Verband der Barbiere, Verband der Arbeiter der chemischen Industrie, Verband der Modistinnen und Schneiderinnen, Verband der Tabakarbeiter, Verband der Arbeiter der Staats-Branntweinmonopolfabriken.

Das ist die erste Proskriptionsliste, der ohne Zweifel die nächsten folgen werden. Und das Feld wird über kurz oder lang, jedenfalls in den nächsten Wochen, gänzlich von den gefährlichen, „verschwörerischen“ Gesellschaften geräumt. Somit wird, nachdem die Gewerkschaften schon längst zum Schweigen gebracht worden waren, auch formell über sie das Kreuz gestellt. Ner.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Bäckerverband nahm im ersten Quartal 2167 neue Mitglieder auf, und an Wochenbeiträgen wurden 171 564 geleistet, das sind 5435 Beiträge mehr als im vorigen Jahre durchschnittlich pro Quartal geleistet wurden.

Die Abrechnung des Holzarbeiterverbandes für das Jahr 1908 ergibt eine Jahreseinnahme von 3 371 260,97 Mk., der eine Jahresausgabe von 3 274 010,98 Mk. gegenübersteht. Ueber die Ausgaben für verschiedene Unterstützungszwecke unterrichten folgende Zahlen:

	Aus der Hauptkasse Mk.	Aus der Lokalkasse Mk.	Insgesamt Mk.
Für Reiseunterstützung . .	143394	25886	169280
„ Arbeitslosenunterstütz.	933605	475405	1409010
„ Streikunterstützung (einschl Streiks and. Gewerkschaften)	273428	161527	434955
„ Krankenunterstützung .	599312	265969	865281
„ Gemaßregeltenunterst.	53063	22596	75659
„ Sterbegeld	47182	—	47182
„ Umzugsunterstützung .	36833	—	36833
„ Notfallunterstützung .	8784	76301	85085
Zusammen . . .	2095601	1027684	3123285

Das Verbandsvermögen betrug am Jahresschluß 3 147 607,93 Mk. einschließlich der Bestände der Gau- und Lokalkassen. Die Lohnbewegungen und -Lohnkämpfe im Vergleich zum Jahre 1907 sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

	1907	1908
Zahl der Angriffsstreiks . . .	141	55
Beteiligte Personen . . .	6 924	2 028
Zahl der Abwehrstreiks . . .	73	153
Beteiligte Personen . . .	1 318	3 476
Zahl der Aussperrungen . .	49	52
Beteiligte Personen . . .	18 377	8 729
Zahl der Lohnbewegungen ohne Streik	475	181
Beteiligte Personen . . .	30 336	22 833
Gesamtkosten der Lohnkämpfe (Mark)	3 123 344	423 075

Durch die Bewegungen im Jahre 1908 wurde unter anderem erreicht: für 6078 (im Vorjahr 21 664) Arbeiter eine Verkürzung der Arbeitszeit um durchschnittlich 1,9 (2,6) Stunden pro Woche und 19 558 (44360) Arbeiter eine Lohnerhöhung von durchschnittlich pro Mann 1,09 (1,45) Mk. pro Woche oder 57 (75) Mk. im Jahr. Das sind aber nur die sofort in Kraft tretenden Erfolge. In den abgeschlossenen Verträgen ist außerdem vorgesehen, daß an bestimmten späteren Terminen für 9988 Arbeiter eine weitere Arbeitszeitverkürzung um 1,13 Stunden pro Woche und für 9394 Arbeiter eine Lohnerhöhung um durchschnittlich 1,24 Mk. pro Woche in Kraft tritt.

Zu einer Auslassung des „Vorwärts“ über die Frage der gewerkschaftliche Neutralität haben einige Gewerkschaftsblätter Stellung genommen. Zum Verbandstage der Metallarbeiter sind Anträge gestellt worden, die politische Fragen, wie beispielsweise die Budgetbewilligung, nicht in dem Verbandskalender oder dem Verbandsorgan behandelt zu sehen wünschen. Der „Vorwärts“ bemerkte dazu:

„Wir sind nicht Anhänger der Neutralität der Gewerkschaften, sofern das Wort bedeuten soll, daß die Gewerkschaften zu allen Parteien neutral stehen. Dagegen halten wir die Neutralität der Gewerkschaften für sehr nötig und nützlich, die den inneren Kämpfen in der Sozialdemokratie gilt.“

Wir hatten die Ausführungen als einen frommen Wunsch des „Vorwärts“ angesehen, der von seinem Standpunkt aus gewiß recht verständlich sein mag, aber für die Gewerkschaften und deren Organe ohne Bedeutung ist. Jetzt nimmt der „Grundstein“ des Maurerverbandes zu der Auslassung des „Vorwärts“ Stellung. Er setzt auseinander, daß die sozialdemokratische Partei als politische Interessenvertretung der Arbeiter, selbstverständlich auch der Kritik ihrer Haltung durch die Organe der wirtschaftlichen Interessenvertretung der Arbeiterklasse, der Gewerkschaften, gewärtig sein muß. Der „Grundstein“ führt dann weiter aus:

„Sind die Gewerkschaften der Meinung, in ihrem und im Interesse der Gesamtheit der Arbeiterklasse müsse die Haltung ihrer politischen Vertretung in einer bestimmten Frage so und nicht anders sein, so können sie natürlich die Parteirichtung unterstützen, deren Auffassung der ihrigen am nächsten kommt. Insoweit können wir also die Meinung des „Vorwärts“ nicht teilen. Und wir haben ja auch bisher dies Recht der Meinungsäußerung verschiedentlich ausgeübt, auch bei dem Streit um die Bewilligung des Budgets in den süddeutschen Einzelstaaten, der ja auch jetzt zu dem erwähnten Protest gegen die „Metallarbeiter-Zeitung“ geführt hat. Aber wir sind der Meinung, daß das auf die wichtigsten Fälle beschränkt bleiben sollte, nicht der Zuständigkeit wegen, sondern um den Richtungsstreit nicht noch mehr anzufachen. Das ist unsere Meinung. Und nun noch eine Frage: Ob wohl der „Vorwärts“ denselben Standpunkt einnähme, wenn es sich um einen Protest revisionistischer Gewerkschaftsmitglieder gegen die radikale Schreibart ihres Verbandsblattes handelte?“

Die Mitgliederzahl des Portefeuillerverbandes betrug am Schlusse des 1. Quartals 3040, das Verbandsvermögen 177 424,33 Mark.

Der Schmiedeverband zählte am Jahresschluß nach 40 Wochenbeiträgen im Jahr gerechnet 17 392 Mitglieder. Die Ausgaben für Unterstützungen betrugen im Vergleich zu den Vorjahren

	1906 Mk.	1907 Mk.	1908 Mk.
Reiseunterstützung .	7 327,50	8 059,—	12 973,45
Arbeitslosenunterstütz.	15 240,50	22 956,—	71 348,98
Kranken- u. Sterbeunterstützung .	—	53 971,70	110 359,83
Umzugsunterstützung	2 943,96	4 680,50	4 716,38
Zusammen	25 511,96	89 667,20	199 398,64

Das Verbandsvermögen betrug am Jahresschluß 1908 einschließlich der Bestände der Lokalkassen 256 334,78 Mk. oder 15,35 Mk. pro Kopf der Mitglieder.

Kongresse.

Achtzehnte Generalversammlung des Centralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen.

Stuttgart, 18. bis 24. April.

Es sind anwesend: 113 Delegierte, 20 Gauleiter, 3 Mitglieder des Centralvorstandes, der Redakteur des Fachblattes, der Vorsitzende der Preßkommission und der Vorsitzende des Verbandsausschusses, der auch die Generalkommission vertritt. Von ausländischen Organisationen sind erschienen: je ein Vertreter des Oesterreichischen und Ungarländischen Zimmererverbandes.

Der Geschäftsbericht, der sich auf die Zeit vom 1. Januar 1907 bis zum 31. Dezember 1908 erstreckt, liegt im Druck vor. Der Berichterstatter weist einleitend auf die wirtschaftliche Krisis hin, die während der Berichtsperiode besonders schwer auf dem Baugewerbe lastete. Hierauf ist es in der Hauptsache zurückzuführen, wenn ein wirklicher Fortschritt hinsichtlich der Ausbreitung des Verbandes in dieser Zeit nicht erzielt werden konnte. Wohl stieg die durchschnittliche Mitgliederzahl von 50 438 im Jahre 1906 auf 54 395 im Jahre 1907, sie ging jedoch im Jahre 1908 zurück bis auf 51 315. Ein Verlust von 3080 Mitgliedern, der besonders stark in die Erscheinung tritt, weil die Mitgliederzahlen des Verbandes im letzten Jahrzehnt sich mit ganz kurzer Unterbrechung in aufsteigender Richtung bewegten, wie folgende Aufstellung der Durchschnittsmitgliederzahl zeigt:

1898	22 104	1904	36 243
1899	23 719	1905	42 249
1900	25 272	1906	50 438
1901	23 246	1907	54 395
1902	23 377	1908	51 315
1903	28 953		

Besonders haben die großen Städte einen Verlust an Mitgliedern aufzuweisen, eine Folge der Abwanderung eines Teiles der Bauarbeiter auf das flache Land während der Zeit der wirtschaftlichen Krisis. Dort gehen sie zum großen Teil der Organisation verloren, teils aus Indifferentismus, teils wegen Berufswechsel. Trotzdem ist diesmal der Verlust lange nicht so groß, als in den früheren Krisenjahren und es steht zu hoffen, daß er durch verstärkte Agitation bald wieder behoben wird.

Auf Anregung und unter Mitwirkung des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei haben im Herbst 1907 zwischen dem Centralverband und der freien Vereinigung der Zimmerer Einigungsverhandlungen stattgefunden. Unter Berücksichtigung einiger Wünsche der freien Vereinigung in bezug auf das Verbandsstatut gelang es, eine Verständigung herbeizuführen, so daß die freie Vereinigung in dem Verband aufgeht. Obwohl eine Konferenz der freien Vereinigung beschloß, geschlossen zum Verband überzutreten, kam doch nur ungefähr der dritte Teil ihrer Mitglieder diesem Beschlusse nach. Insgesamt sind 617 Mitglieder der freien Vereinigung auf Grund der Vereinbarungen zum Verband übergetreten. Hiervon entfallen auf Berlin 438, Hamburg 42, Halle 38, die übrigen verteilen sich auf mehrere kleine Orte.

Die Zahl der Lohnbewegungen des Verbandes im Jahre 1907 betrug 516, beteiligt waren daran 27 979 Mitglieder. Die Bewegung führte in 226 Fällen zu Kämpfen, die sich in 417 Orten auf 2014 Betriebe mit 12 570 Zimmerern erstreckte. Von den Lohnkämpfen waren 162 Angriffsstreiks, 28 Abwehrstreiks und 36 Aussperrungen. Von den Angriffsstreiks wurden 113 mit vollem Erfolge beendigt, darunter 108 durch Vereinbarungen mit den Unternehmern. Teilweisen Erfolg hatten 17, erfolglos waren 23 und bei 9 blieb der Ausgang unbekannt. Die Abwehrstreiks endigten in 13 Fällen mit vollem Erfolge, in einem Falle mit teilweisem Erfolg und

in 14 Fällen erfolglos. Von den Aussperrungen endigten 16 mit Erfolg, 1 mit teilweisem Erfolg, die übrigen verliefen zum Teil erfolglos, zum Teil blieb der Ausgang unbekannt. Die Kosten der Angriffstreiks betrugen 412 091 Mk., die der Abwehrstreiks 5231 Mk. und die der Aussperrungen 38 977,09 Mk., zusammen 456 299,09 Mk. Im Jahre 1908 belief sich die Zahl der Lohnbewegungen auf 404, beteiligt waren daran 38 773 Zimmerer, die sich auf 3031 Orte und 5059 Betriebe verteilten. Der Arbeitgeberbund für das deutsche Baugewerbe wollte in diesem Jahre die Arbeitnehmerorganisation infolge der ungünstigen Konjunktur niederzwingen. Zu diesem Zwecke hatte der Vorstand des Arbeitgeberbundes seinen Mitgliedern ein „Tarifmuster" zugestellt, das allerwärts den Arbeitnehmern aufgezwungen werden sollte. Da diese sich widersetzten, kam es zu Verhandlungen zwischen den Centralleitungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, durch welche 302 Lohnbewegungen mit 22 944 Verbandsmitgliedern ihre Erledigung fanden. In 20 Fällen mit 790 Verbandsmitgiedern erledigten sich die Lohnbewegungen durch stillschweigende Zugeständnisse der Unternehmer, in 52 Fällen mit 3565 Zimmerern durch Zurückziehen der Forderungen und in 27 Fällen mit 893 Mitgliedern durch Lohnkämpfe. In verschiedenen Orten mußten die Unternehmer durch Kampf zur Anerkennung der von den Centralleitungen vereinbarten Arbeitsbedingungen gezwungen werden, so daß der Verband auch im Jahre 1908 noch 149 Lohnkämpfe führen mußte, darunter 76 Angriffsstreiks, 45 Abwehrstreiks und 28 Aussperrungen. Mit vollem Erfolg endigten 45 Angriffsstreiks, 27 Abwehrstreiks, 16 Aussperrungen, mit teilweisem Erfolg 4 Angriffsstreiks, 1 Abwehrstreik, 1 Aussperrung, ohne Erfolg 16 Angriffsstreiks, 7 Abwehrstreiks, 4 Aussperrungen, bei den übrigen blieb der Ausgang unbekannt. Die Kosten der Lohnbewegungen in diesem Jahre betrugen insgesamt 89 067,86 Mark. Trotz der schwierigen Situation konnte im Jahre 1908 in 327 Zahlstellen mit 23 315 Mitgliedern eine Lohnerhöhung von 1 bis 6 Pf. pro Stunde erreicht werden. Außerdem wurde in 33 Zahlstellen mit 1751 Mitgliedern die Arbeitszeit verkürzt.

Die Arbeitslosenunterstützung, die jüngste Einrichtung des Verbandes, ist in den letzten zwei Jahren einer außerordentlichen Belastungsprobe ausgesetzt gewesen, sie hatte gewissermaßen die Feuerprobe zu bestehen. Es darf aber mit Recht gesagt werden, daß die Probe gut bestanden wurde. Im ganzen wurde verausgabt für Arbeitslosenunterstützung: 1906: 95 015 Mk., 1907: 227 148 Mk., 1908: 460 889 Mk., insgesamt 783 053 Mk.

Diese Summe verteilt sich auf die einzelnen Quartale wie folgt:

	1. Quartal Mk	2. Quartal Mk	3. Quartal Mk	4 Quartal Mk.	Zusammen Mk
1906 . .	77789	10919	713	5592	95015
1907 . .	173480	29683	3571	20413	227148
1908 . .	361886	46844	12546	39613	460889
	613155	87447	16831	65619	783058

Stellt man seit Einführung der Arbeitslosenunterstützung Einnahmen und Ausgaben für dieselbe gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:

	Einnahme Mk	Ausgabe Mk	Ueberschuß (+) oder Defizit (-) Mk.
Bis zum 1. Juli 1906 .	221696	88708	+ 132987
1906/07	299604	210256	+ 89347
1907/08	309778	434761	− 124983
	831078	733726	+ 97352

Es erhielten die Mitglieder nach sechstägiger Karenzzeit in der 1. und 2. Beitragsklasse pro Tag 75 Pf., in der 3., 4. und 5. Beitragsklasse pro Tag 1 Mk. auf die Dauer von 6 Wochen im Jahr, wenn sie dem Verband ein Jahr lang angehörten. Nach zweijähriger Mitgiedschaft wurde in derselben Weise pro Tag 25 Pf. mehr gezahlt. Es wird im Bericht konstatiert, daß die Arbeitslosenunterstützung in mehr als einer Beziehung einen guten Einfluß auf den Gesamtverband ausgeübt hat.

Um laufend über den Arbeitsmarkt einen Ueberblick zu haben, hat der Verband seit dem Jahre 1903 monatliche Erhebungen über die Zahl der arbeitslosen Mitglieder veranstaltet; das Resultat stellt sich wie folgt:

Jahr der Erhebung	Es beteiligten sich: Zahlstellen	Es beteiligten sich: Mitglieder	Nicht arbeitslos waren: Mitglieder	Nicht arbeitslos waren: in Prozenten	Arbeitslos waren wegen: Krankheit	in Prozenten	Witterungseinflusses	in Prozenten	Arbeitsmangels	in Prozenten
1903 . .	415	25462	23099	90,72	585	2,29	157	0,62	1621	6,37
1904 . .	462	31223	28029	89,77	725	2,32	226	0,72	2216	7,19
1905 . .	480	33531	30212	90,12	830	2,47	271	0,81	2178	6,50
1906 . .	524	39900	36277	90,92	859	2,1	568	1,42	2196	5,51
1907 . .	579	44914	40149	89,39	1045	2,33	669	1,49	3049	6,79
1908 . .	617	47088	40698	86,43	1206	2,56	292	0,62	4892	10,39

Ferner wurden zwecks Einführung einer Krankenunterstützung Erhebungen vorgenommen; das Ergebnis ist folgendes:

An den Erhebungen beteiligten sich:

Im Durchschnitt 469 Zahlstellen mit 44 283 Mitgliedern oder 66,13 Proz. der Zahlstellen mit 84,66 Proz. der Mitglieder.

Krank waren:

6422 Mitgl. in	1 Falle	mit zus.	218 216	Tag.
756 „ „	2 Fällen	„ „	40 541	„
99 „ „	3 „	„ „	6 784	„
6 „ „	4 „	„ „	512	„
3 „ „	5 „	„ „	390	„
Zus. 7286 Mitgl. in	8270 Fällen	mit zus.	266 443	Tag.

Nach Unterstützungsklassen geordnet, würde, wenn wie bei der Arbeitslosenunterstützung die Karenzzeit sechs Tage und die Zahl der im Jahre zu unterstützenden Tage 36 beträgt, Unterstützung wie folgt zu leisten sein:

Unterstützungsklassen	Mitgliedschaft 1jährig Pers.	Tage	2jährig Pers.	Tage	3jährig Pers.	Tage	4jährig Pers.	Tage	5jährig Pers.	Tage	Zusammen Pers.	Tage
1	370	7271	282	5506	184	3798	119	2410	237	4512	1192	23297
2	832	16881	727	14668	574	11402	497	9529	1827	35446	4457	87926

Hiernach wären bei Einführung einer Krankenunterstützung Beiträge und Leistungen festzusetzen.

Der Bericht enthält dann weiter eine Schilderung des Kartellverhältnisses mit den Central-

verbänden der Maurer und baugewerblichen Hilfsarbeiter. Es wird Klage geführt, daß der Kartellvertrag häufig falsch ausgelegt und teilweise umgangen worden ist. Das Zusammenarbeiten der genannten Verbände lasse viel zu wünschen übrig. Die Schuld daran wird zum größten Teil den Maurern zugeschoben; ihr Verhalten gegenüber den Zimmerern sei wenig kollegial. Fragen, die die kartellierten Verbände gleichmäßig interessieren, würden nicht von vornherein gemeinschaftlich von diesen beraten; die Maurer gehen dabei des öfteren ihre eigenen Wege, oder treten mit vorgefaßter Meinung an die anderen Beteiligten heran. Das erschwere eine gegenseitige Verständigung sehr und mache sie manches Mal unmöglich. Auch soll die Politik der Maurer vielfach unverständlich und irreführend sein. Zur Rechtfertigung der so gegen die Maurer erhobenen Vorwürfe werden in dem Geschäftsbericht mehrere Vorkommnisse ausführlich dargelegt, die sich im Laufe der letzten zwei Jahre an verschiedenen Orten zwischen den Maurern und Zimmerern abgespielt haben. Auf eine Wiedergabe dieser Darlegungen muß hier verzichtet werden.

Die Verbindungen mit den Zimmererorganisationen in Dänemark, Holland, Oesterreich, der Schweiz und Ungarn wurden in der verflossenen Periode aufrecht erhalten und befestigt. Ohne Ausnahme hatten auch die ausländischen Organisationen unter dem Druck der wirtschaftlichen Krisis zu leiden. Dennoch haben sie sich den Umständen nach gut entwickelt. Im Jahre 1908 haben in Dänemark, Holland und Oesterreich die Verbände der Zimmerer einen Gewinn an Mitgiedern zu verzeichnen, während in der Schweiz und in Ungarn ein Mitgliederverlust bei diesen Verbänden eingetreten ist. Die Mitgliederzahlen dieser Verbände betrugen Ende 1908 in Dänemark 4412, Holland 2137, Oesterreich 7533, Ungarn 2802, Schweiz 1330. Das Vermögen derselben betrug am Schlusse des Jahres 1908 in Dänemark 129 475,10 Kr., Holland 10 750,59 fl., Oesterreich 33 485,92 Kr., Ungarn 4411 Kr., Schweiz 27 621,21 fr. Die inneren Einrichtungen sind im wesentlichen dieselben wie bei dem deutschen Zimmererverband.

Der Bericht der Hauptkasse, der sich gleichfalls auf zwei Jahre erstreckt, bilanziert am Schlusse des Jahres 1908 in Einnahme und Ausgabe mit 3 469 631 Mk., darunter in der Einnahme ein Bestand vom Jahre 1906 von 840 882 Mk. In den Ausgaben verteilen sich die einzelnen Posten wie folgt: Agitation 210 374 Mk., Arbeitslosenunterstützung 688 038 Mk., Bauarbeiterschutz 2 346 Mk., Gemaßregeltenunterstützung 15 190 Mk., Generalkommission, Beiträge 13 599 Mk., Generalversammlungsunkosten 26 494 Mk., Gewerkschaftskongreß und Gewerkschaftsschule 12 562 Mk., Konferenzen und Sitzungen 19 727 Mk., Protokolle 5839 Mk., Rechtsschutz 24 789 Mk., Reiseunterstützung 49 763 Mk., sachliche Verwaltungskosten 36 574 Mk., Statistik 8 483,83 Mk., Streiks 477 116,44 Mk., Verbandsorgan 207 794 Mk., Entschädigung für verbranntes Handwerkszeug 4338,35 Mk., Vorschüsse an Arbeitslosenunterstützung 453 265 Mk., Centralverwaltung 65 405 Mk., Diverses 9089 Mk., Bestand am Schlusse des Jahres 1908 1 168 838 Mk. Die Lokalfondsbestände betrugen am Schlusse des Jahres 1908 634 956 Mk., so daß der Verband ein Gesamtvermögen von 1 803 795 Mk. Ende 1908 aufzuweisen hatte.

Der Verbandsausschuß berichtet über die Konferenzen der Centralinstanzen und der Gauleiter, die während der verflossenen Periode abgehalten wurden. Sie machten sich notwendig infolge der komplizierten Bewegung. Durch das Vorgehen der Unternehmer waren die Centralinstanzen gezwungen, in der Tariffrage eine generelle Entscheidung zu treffen; derartiges war bis dahin im Verbande nicht vorgekommen, die Mitgliedschaften der einzelnen Orte hatten immer über ihre Tarifvereinbarungen mit den Unternehmern allein entschieden. Das Statut bot für diese neue Situation keine ausreichende Handhabe. Der Verbandsausschuß hat jedoch seine Zustimmung zum Schiedsspruch gegeben. Des weiteren wird über eine Anzahl Beschwerden, die dem Ausschuß während der Berichtszeit zugegangen sind, berichtet. Dieselben fanden ihre Erledigung auf Grund des Statuts, zum Teil im Gegensatz zu den Entscheidungen des Centralvorstandes.

Dem Bericht über die Fachpresse ist zu entnehmen, daß die Auflage des Fachorgans im Jahre 1907 zwar von 57 087 auf 63 094 Exemplare gestiegen, bis Ende 1908 aber zurückgegangen ist auf 61 879 Exemplare. Im übrigen enthält der Bericht das Aktenmaterial aus dem Beleidigungsprozeß Paeplow contra Bringmann, dasselbe ist ziemlich umfangreich, so daß hier nicht darauf eingegangen werden kann. Der Berichterstatter hielt sich für verpflichtet, das Prozeßmaterial zu veröffentlichen, weil, ohne es zur Hand zu haben, eine Besprechung des Prozesses und des Kartellverhältnisses, aus dem sich der Prozeß ergeben habe, kaum möglich ist.

Zu Beginn der Verhandlungen ergänzt zunächst der Vorsitzende des Verbandes den gedruckten Bericht in einigen Punkten und wendet sich dann den Anträgen zu, die zu diesem Punkt der Tagesordnung mit zur Debatte stehen. Die Anträge, welche bezwecken, einen Bauhandwerkerverband zu schaffen, bitte er abzulehnen, da hierin ein Vorteil für die gewerkschaftlichen Bestrebungen der Bauarbeiter nicht zu erblicken sei; desgleichen jene Anträge, die verlangen, die Angestellten der Zahlstellen auf die Hauptkasse zu übernehmen. Es liege darin eine Gefahr für den Opfermut der Mitglieder. Die regelmäßigen Erhebungen über die Arbeitslosigkeit im Zimmerergewerbe seien in Zukunft nicht mehr notwendig, weil sie ursprünglich nur veranstaltet wurden, um Unterlagen für die Arbeitslosenunterstützung zu erhalten. Bezüglich der Beschickung der von der Generalkommission eingerichteten Unterrichtskurse wünscht er, die Generalversammlung möge dem Vorschlage der Generalkommission betr. die Entschädigung der Schüler, beitreten. Bei der Besprechung des 25jährigen Verbandsjubiläums, das im vergangenen Jahre stattgefunden hat, kommt Redner auch auf den seinerzeit von seinem Posten enthobenen und aus dem Verbande ausgeschlossenen Begründer und ersten Vorsitzenden des Verbandes, Marzian, zu sprechen und teilt mit, daß sich derselbe an den Centralvorstand gewandt und ihn ersucht habe, zu veranlassen, daß von Verbandswegen seine Rehabilitierung ausgesprochen werde, weil ihm damals Unrecht geschehen sei. Der Vorstand habe darauf den Fall noch einmal untersucht und er schlage auf Grund dessen in Gemeinschaft mit dem Verbandsausschuß vor, die Angelegenheit in folgender Weise zu erledigen.

„Die Generalversammlung schließt sich den Ausführungen des Berichterstatters in der Sache Alb. Marzian voll und ganz an und erklärt, daß für die Amtsentsetzung und Ausschließung Marzians aus dem Verbande seinerzeit triftige Gründe nicht vorlagen; sie ist vielmehr der Meinung, daß

die damals beteiligten Verwaltungsmitglieder durch einzelne Personen getäuscht wurden und sie infolgedessen auch zu einer falschen Stellungnahme gelangen mußten.

Mit dieser Erklärung glaubt die Generalversammlung dem Kameraden Marzian Genugtuung gegeben zu haben. Jedoch in Anbetracht dessen, daß sich Marzian durch die Gründung des Verbandes große Verdienste erworben hat und im weiteren, daß er sich zurzeit in großer wirtschaftlicher Bedrängnis befindet, hält die Generalversammlung es für gerechtfertigt, ihm noch heute eine besondere Gratifikation von 300 Mark zukommen zu lassen."

Die Debatte über den Geschäftsbericht ist eine sehr ausgedehnte, bezieht sich jedoch zumeist auf innere Verbandsangelegenheiten. Die Anträge auf Verschmelzung der Bauarbeiterorganisationen werden begründet mit dem Hinweis auf die größere Aktionsfähigkeit und die geringeren Verwaltungskosten der Industrieverbände, doch wird dem im allgemeinen widersprochen. Eine Anzahl Delegierter tritt dafür ein, daß in Zukunft zur Erlangung eines genügenden Bauarbeiterschutzes mehr getan werde, bisher sei in dieser Beziehung nicht alles geschehen, was möglich ist. Andererseits wird bezweifelt, daß durch die Angliederung der Bauarbeiterschutzkommission an die Generalkommission mehr geleistet werden kann. Die Th.-Artikel im Zimmerer werden im allgemeinen als gut bezeichnet, doch wird der Wunsch ausgesprochen, der Artikelschreiber möge in politischen Fragen seine persönliche Ansicht mehr zurücktreten lassen. In bezug auf den Kartellvertrag und das Verhältnis zu den Maurern findet der Bericht des Vorstandes ein starkes Echo bei den Delegierten.

Einstimmig angenommen wird die von den Centralinstanzen vorgeschlagene Erklärung in der Angelegenheit Marzian. Ebenso wird dem Vorschlage der Generalkommission zugestimmt, der die Entschädigung der Teilnehmer an den Unterrichtskursen regelt; falls noch eine andere Regelung herbeigeführt wird, soll der Vorstand berechtigt sein, dieser eventuell beizutreten. Abgelehnt werden die Anträge auf Verschmelzung der Bauarbeiterorganisationen mit allen gegen drei Stimmen.

Ueber den Punkt Tarif- und Lohnbewegungen referiert der Verbandsvorsitzende. Er rekapituliert noch einmal den Verlauf der vorjährigen Bewegung und erklärt, daß nicht anders gehandelt werden konnte, als es die Centralinstanzen getan haben, wenn der Verband und die Mitglieder vor Schaden bewahrt werden sollten. Dann begründet er folgende von dem Centralvorstand und dem Verbandsausschuß vorgelegte Resolution, die als Richtschnur für die zukünftigen Verhandlungen dienen soll:

1. Die Generalversammlung hält nach wie vor an dem Standpunkt fest, den die moderne deutsche Zimmererbewegung zu kollektiven Arbeits- bezw. Tarifverträgen bisher eingenommen hat.

Hiernach soll für möglichst jeden Ort oder für jedes mehrere Orte umfassende und zusammenhängende Wirtschaftsgebiet ein kollektiver Arbeitsvertrag abgeschlossen werden, und zwar:

Von den Gesamtheiten der Unternehmer, die Zimmerarbeiten ausführen, und den Zimmerern der betreffenden Orte bezw. Wirtschaftsgebiete oder in deren Namen. Der kollektive Arbeitsvertrag soll für alle Zimmerarbeiten des betreffenden Ortes bezw. Wirtschaftsgebietes, wofür er abgeschlossen wird, bindend, also unabdingbar sein.

Die Lohnbestimmungen des kollektiven Arbeitsvertrages sollen als Minimum gelten; jedem Unternehmer soll es freistehen, nach Maßgabe der Leistung eines jeden von ihm beschäftigten Zimmerers den Lohn zu erhöhen, und jedem Zimmerer soll es freistehen, nach Maßgabe des Wertes seiner Arbeitskraft höheren Lohn zu fordern, eventuell das Arbeitsverhältnis deswegen zu lösen, ohne daß darin eine Verletzung des kollektiven Arbeitsvertrages erblickt werden könnte.

Alle Bestimmungen des kollektiven Arbeitsvertrages sollen den sozialen bezw. wirtschaftlichen Bedürfnissen der Zimmerer, für die er abgeschlossen wird, nach Maßgabe der baugewerblichen Produktion und ihrer Verbesserung Rechnung tragen, und sie sollen auch während der Vertragsdauer zugunsten der Arbeiter abgeändert werden können, wenn die Voraussetzungen, unter denen der kollektive Arbeitsvertrag abgeschlossen wurde, sich in entsprechender Richtung verändern.

Bestimmungen, die den Arbeitsvertrag als solchen, also die Anwendung der Arbeitskraft während der durch kollektiven Arbeitsvertrag vorgeschriebenen Arbeitszeit nicht berühren, sollen in solche Verträge nicht aufgenommen werden.

Die Zahlstellen des Verbandes sollen in ihren betreffenden Zahlstellengebieten darauf hinwirken, daß kollektive Arbeitsverträge, wie sie vorstehend umschrieben sind, zustande kommen. — kollektive Arbeitsverträge, die geeignet sind, die beruflich wirtschaftliche Lage der Zimmerer in ihrem betreffenden Zahlstellengebiet zu wahren und zu verbessern.

Die Zahlstellen können auch im Namen der Zimmerer ihres Zahlstellengebietes handeln und kollektive Arbeitsverträge abschließen, jedoch ohne damit den Verband rechtswirksam zu verpflichten.

Mit den centralen Verbandsmitteln soll darauf hingewirkt werden, daß die von den Verbandszahlstellen abgeschlossenen kollektiven Arbeits- bezw. Tarifverträge innegehalten werden. Dieses Versprechen kann in jedem Falle durch die Unterzeichnung der Verträge von seiten eines Vertreters des Centralvorstandes gegeben werden.

2. In Erwägung, daß das am 26. März 1908 mit dem Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe vereinbarte Tarifmuster für 1910 lokale Verhandlungen zur Vereinbarung neuer Tarifverträge vorsieht, wird den oben umschriebenen Grundsätzen gemäß an lokalen Verhandlungen festgehalten.

Werden centrale Verhandlungen von anderer Seite veranlaßt, so sind Centralvorstand und Verbandsausschuß berechtigt, aus ihrer Mitte Vertreter daran teilnehmen zu lassen.

Handelt es sich dabei um Erledigung von örtlichen Differenzen, so sollen auch Vertreter aus den beteiligten Lohnbezirken hinzugezogen werden.

Die Entscheidung über das Ergebnis der eventuellen Verhandlungen steht den Mitgliedern zu.

Nötigenfalls sind Centralvorstand und Verbandsausschuß berechtigt, eine Generalversammlung einzuberufen, um zu dem Ergebnis der Tarifverhandlung Stellung zu nehmen.

Außerdem liegen eine Reihe Anträge aus den Zahlstellen hierzu vor. In der Debatte vertreten einige Delegierte die Ansicht, der Centralvorstand hätte dem Ergebnis der centralen Verhandlungen in Berlin nicht zustimmen dürfen, ohne vorher die Mitglieder befragt zu haben. Im allgemeinen wird jedoch die Handlungsweise des Vorstandes als richtig anerkannt. Gegen die Resolution werden einige Bedenken taktischer Natur geltend gemacht, doch erfolgt schließlich ihre Annahme einstimmig. Damit sind alle anderen Anträge erledigt.

Zum Punkt Unterstützungseinrichtungen liegen diverse Anträge auf Einführung von Kranken-, Sterbe- und Erwerbslosenunterstützung vor, außerdem solche, die den Ausbau der Arbeitslosenunterstützung verlangen. Der Referent weist an der Hand angestellter Berechnungen nach, daß die Einführung einer Kranken- und Sterbeunterstützung immerhin eine nicht unbeträchtliche Beitragserhöhung erfordert. Diese Unterstützungen sowie die Erwerbslosenunterstützung können erst in Frage kommen, wenn die Arbeitslosenunterstützung genügend ausgebaut sei. Ob die Generalversammlung in dieser Beziehung etwas tun könne, hängt von einer Beitragserhöhung und davon ab, ob eine solche in der jetzigen Zeit, ohne eine Krisis im Verbande hervorzurufen, durchgeführt werden kann.

Nach längerer Debatte erklärt sich die Generalversammlung in namentlicher Abstimmung mit 65

gegen 48 Stimmen für den Ausbau der Arbeitslosenunterstützung, alle übrigen Anträge werden abgelehnt. Daraufhin wird beschlossen, in allen Klassen den Beitrag ab 1. Juli 1909 um 5 Pf. und ab 1. März 1910 abermals um 5 Pf. pro Woche zu erhöhen. Die Arbeitslosenunterstützung wird in der Weise verbessert, daß eine weitere Staffelung mit erhöhten Unterstützungssätzen zur Einführung gelangt. Es erhalten demnach die Mitglieder in der ersten Unterstützungsklasse bei achttägiger Karenzzeit auf die Dauer von 36 Tagen im Jahr nach einjähriger Mitgliedschaft 75 Pf., nach zweijähriger 1 Mk., nach dreijähriger 1,25 Mk., nach vierjähriger 1,50 Mk. pro Tag; in der zweiten Unterstützungsklasse pro Tag je 25 Pf. mehr.

Bezüglich der Frage des Betonbaues stellt sich die Generalversammlung nach einem Referat des zweiten Vorsitzenden einstimmig auf den Boden folgender Resolution:

„Die Generalversammlung erklärt, daß die Einschalungsarbeit am Betonbau jeder anderen Zimmerarbeit gleichzuachten ist.

Sie verpflichtet daher die Zahlstellen, dem Betonbau die größte Aufmerksamkeit zu schenken und dahin zu wirken, daß für die Einschalungsarbeiten mindestens der tarifliche oder der ortsübliche Zimmererlohn gezahlt wird, daß ferner die vielfach längere Arbeitszeit beseitigt und die für Zimmerer übliche Arbeitszeit innegehalten wird.

Im übrigen ist auch der Kartellvertrag zwischen den Centralverbänden der Bauarbeiter, Maurer und Zimmerer für den Betonbau maßgebend.

Insbesondere ist bei der Agitation darauf zu achten, daß die Hilfsarbeiter (nicht Zimmerer) dem Verbande der baugewerblichen Hilfsarbeiter angehören.

Sympathiestreiks können nur auf Antrag und Genehmigung der Centralvorstände erklärt werden."

Die Hamburger Delegierten geben zu diesem Punkt der Tagesordnung folgende Erklärung ab:

Das „Hamburger Echo", Parteiorgan der Sozialdemokratie für Hamburg und Umgegend, hat die Frage des Betonbaues auf Grund der Information des „Grundstein", Organ der Maurer, einseitig behandelt, die Wünsche der Zimmerer zum Betonbau nicht berücksichtigt und dadurch die Interessen der Zimmerer nicht gefördert.

Schilling, Lehmann, Markhardt.

Es folgen die Berichte über den internationalen Kongreß in Stuttgart und den Gewerkschaftskongreß in Hamburg. Die Berichterstatter schlagen gleichlautende Resolutionen vor, wonach sich die Generalversammlung mit den Beschlüssen dieser Kongresse einverstanden erklärt und für deren Durchführung zu wirken verspricht. Dem wird nach kurzer Debatte über die Maifeier, die in jetziger Form als unhaltbar bezeichnet wird, zugestimmt. Die Beteiligung an den künftigen Kongressen soll in derselben Weise geschehen wie bisher.

Der Centralvorstand einschließlich des Redakteurs des Fachorgans, des Vorsitzenden des Ausschusses und der Preßkommission werden einstimmig wiedergewählt.

Zum Schluß gelangt noch folgender Antrag zur Annahme:

Sollte sich bei den Tarifverhandlungen 1910 die Notwendigkeit der Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung herausstellen, und ist es nicht möglich, eine Wahl der Delegierten auszuschreiben, sollten ohne weiteres die Delegierten der 18. Generalversammlung hierzu eingeladen werden.

Etwa notwendige Ersatzwahlen werden vom Centralvorstand angeordnet.

Arbeiterversicherung.

Gewerkschaften und Krankenkassen.

Es ist in letzter Zeit an dieser Stelle und in den Arbeiterblättern berichtet worden, daß einzelne Behörden durch ihre Entscheidungen die Gewerkschaften als Krankenkassen angesprochen haben und es als zulässig erklärt, Kürzungen am Krankengeld wegen Doppelversicherung vorzunehmen.

Derartige Entscheidungen verkennen natürlich nicht nur die klare Rechtslage, sondern auch den Zweck der Gewerkschaften. Um aber immerhin ein oberinstanzliches Urteil herbeizuführen, ist in letzter Zeit in einem solchen Falle das Sächsische Oberverwaltungsgericht angerufen worden, welches nunmehr eine hoffentlich allgemein anerkannte Rechtslage geschaffen hat.

Dieser Entscheidung liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Der Steindrucker D. arbeitete bei der Firma W. zu Bautzen gegen einen Wochenlohn von 30 Mk. Nach dem Statut gewährt die Fabrikkrankenkasse ein Krankengeld in Höhe von zwei Dritteln des wirklichen Arbeitsverdienstes. D. erkrankte, bekam aber nur Krankengeld in Höhe von 16 Mk., also 4 Mk. weniger als das Statut besagt. Auf eine Beschwerde antwortete der Kassenvorstand, man habe D. nur nach einem Einkommen von 24 Mk. in der Kasse versichert, da er noch Mitglied der Krankenkasse des Senefelder Bundes, Verband der Lithographen und Steindrucker, sei und hier eine wöchentliche Unterstützung von 12 Mk. beziehe.

Gegen diese offenkundige Gesetzesverletzung erhoben wir Beschwerde bei dem Stadtrat zu Bautzen. Dieser hob nun aber keineswegs den Beschluß des Kassenvorstandes auf, sondern änderte ihn nur dahin ab, daß die Kasse verpflichtet wurde, statt 16 Mk. Krankengeld 18 Mk. zu zahlen. Die Begründung der stadträtlichen Entscheidung lassen wir im Auszug folgen:

„D. bezog ein Wochenlohn von 30 Mk. und hatte nach dem Kassenstatut 20 Mk. Unterstützung zu beanspruchen. Hierzu erhielt D. von der Krankenkasse des Senefelder Bundes noch 12 Mk. pro Woche, so daß sich dann sein wirklicher Arbeitsverdienst um 2 Mk. überstiegen haben würde. Die Fabrikkrankenkasse konnte infolgedessen nur diesen überschießenden Betrag von der Krankenunterstützung in Höhe von 20 Mk. kürzen. D. mußte also statt 16 Mk. 18 Mk. Unterstützung bekommen."

Gegen diese Entscheidung reichten wir sofort Klage ein bei der Königlichen Kreishauptmannschaft zu Bautzen, allerdings ohne den gewünschten Erfolg. Die Berufung wurde abgewiesen mit folgender, die Allgemeinheit interessierenden Begründung:

„Unzutreffend ist der Einwand des Klägers, § 26 a des K. V. G. sei auf vorliegenden Fall nicht anwendbar, weil der S. B. keine Kasse im Sinne dieser Gesetzesbestimmung sei. Die Kürzung des Krankengeldes wegen Doppelversicherung tritt auch dann ein, wenn die anderweitige Versicherung bei einer dem Gesetze nicht genügenden Hilfskasse stattfindet. Der Kläger sucht nun zwar die Gewährung von Krankengeld seitens des Bundes so hinzustellen, als ob die Mitglieder kein klagbares Anrecht darauf hätten. Diese Auffassung scheint allerdings durch den Wortlaut des Statuts, nach welchem der Vorstand die Unterstützung nur gewähren **kann**, und wonach den Mitgliedern ein klagbares Recht darauf nicht zusteht, gestützt zu werden. . . . Es mag dahingestellt bleiben, ob nicht trotzdem den Mitgliedern vom Gerichte eine Unterstützung zuerkannt werden würde, weil es als gegen die guten Sitten verstoßend angesehen werden könnte, daß die Mitglieder rechtlich verbunden sind, ihre Beiträge zu zahlen,

dagegen irgend eine Sicherheit auf Gewährung der in Aussicht gestellten Unterstützung nicht haben sollen. Es steht fest, daß Kläger tatsächlich gleichzeitig anderweit gegen Krankheit versichert ist, und daß die Mitglieder beim Vorhandensein der statutenmäßigen Voraussetzungen auch stets die Unterstützung erhalten haben, wie sie auch vorliegendenfalls der Kläger erhalten hat. . . . Nach alledem sind die Voraussetzungen des K. V. G. gegeben und ist die Abweisung der Klage berechtigt."

Gegen diese Entscheidung legten wir Berufung ein. Das Sächsische Oberverwaltungsgericht hat nun am 31. März entschieden, daß der Berufung stattzugeben sei, und die Krankenkasse verurteilt, Krankengeld zu zahlen, ohne Anrechnung der Unterstützung, welche D. aus der Kasse des Senefelder Bundes bezieht. Das Urteil ist sehr gut begründet. Da die Ausführungen von weitgehender Bedeutung für die Gewerkschaftsbewegung sind, lassen wir sie im wesentlichen folgen:

„. . . Bei der Sachlage ist die Entscheidung über die Berufung lediglich von der Beantwortung der Frage abhängig, ob der Kläger während der Zeit, wo er Mitglied der beklagten Kasse war, infolge seiner Zugehörigkeit zum S. B. „gleichzeitig anderweit gegen Krankheit versichert" war. Der Vertreter des Klägers bestreitet dieses. . . . Das Oberverwaltungsgericht schließt sich den Ausführungen des Klägers und der herrschenden Anschauung an und erachtet es nach dem, was sich über die Organisation des S. B. aus dessen Statut ergibt, insbesondere als zweifellos, daß dieser Verband mit seiner allgemeinen Unterstützungskasse an sich als eine selbständige Versicherungseinrichtung — als eine „anderweitige Versicherung" — im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes nur angesehen werden kann, wenn den Mitgliedern ein Recht auf die Unterstützung eingeräumt worden ist. . . . Bevor jedoch auf diese Frage näher eingegangen wird, erscheint es mit Rücksicht auf die tatsächliche Gestaltung des Falles zweckmäßig, zunächst die von den Parteien in den Vordergrund gestellte Frage zu beantworten: Hatte der Kläger einen Rechtsanspruch auf Gewährung der laut Verbandsstatut versprochenen Unterstützung, oder handelt es sich nur um eine freiwillige Leistung. . . . Faßt man zunächst die Vorschriften des Verbandsstatuts ins Auge, so leuchtet es ohne weiteres ein, daß sich die Ausführungen der Beklagten nicht rechtfertigen lassen. Das ergibt sich insbesondere schon aus der, durch fetten Druck hervorgehobenen Bestimmung des Statuts, wonach „alle Unterstützungen freiwillige sind" und „keinem Mitglied ein gerichtlich klagbares Recht oder sonst ein Rechtsanspruch zusteht." Auch das Wort „kann" und „der Hauptvorstand beschließt endgültig über die Leistung von Unterstützungen" steht der beklagtischen Auffassung entgegen. Weiter spricht gegen sie, daß „alle Streitigkeiten zwischen Mitgliedern und Verband ausschließlich von den Verwaltungsorganen des Verbandes entschieden werden." Es muß danach angenommen werden, daß den Leistungen des Verbandes die Eigenschaft rechtlicher Verpflichtung ein für allemal versagt sein soll und daß alle erwähnten Geldentschädigungen nur als „Unterstützungen" anzusehen sind, welche den Mitgliedern in Aussicht gestellt werden. Die Mitglieder können beim Nachweis der Voraussetzungen zwar regelmäßig auf Gewährung rechnen, sie dürfen sie auch fordern, es fehlt ihnen aber die Möglichkeit, sie zu erzwingen, weil ihre „Forderungen" der Rechtsgrundlage entbehren. . . . Es wird auf dem Gebiete des Versicherungswesens vielfach zwischen „Rechtsanspruch" und „Anspruch" unterschieden, und zwar in dem Sinn, daß man unter Rechtsanspruch „etwas mehr und etwas anderes" versteht, als unter einem „Anspruch", d. i. Befugnis, eine Leistung zu verlangen. . . . Im Streitfall ist aber eine gerichtliche Verfolgung seitens der Mitglieder ausgeschlossen und nicht einmal die Anrufung eines Schiedsgerichtes zulässig, durch welche ein Anspruch wenigstens mittelbar unter den Schutz der allgemeinen Rechtsordnung gestellt würde. . . . Hiernach kann man das bestehende Verhältnis als ein solches bezeichnen, das „nicht auf Recht, sondern auf gegenseitiges Vertrauen beruht" und das keine rechtlichen, sondern „moralische" Ansprüche erzeugt. Die Beklagte kann auch nicht geltend machen, das Statut verstoße gegen die öffentliche Ordnung, denn es enthält keine unzulässige Ausschließung des Rechtsweges, weil ein Rechtsanspruch gar nicht zur Entstehung gelangen soll. . . . Die Frage, ob gewerkschaftliche Organisationen, die auch Unterstützungseinrichtungen besitzen, als bloße Unterstützungsvereine oder aber als Versicherungsvereine und darum als genehmigungspflichtig (konzessionspflichtig) anzusehen sind, hat schon seit langen Jahren eine bedeutende Rolle in der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung gespielt. Die Verbände waren von jeher bestrebt, jede Einmischung der Polizei in ihre Angelegenheiten auszuschließen und wehrten sich nach Kräften gegen die ihnen mehrfach angesonnene Genehmigungspflicht, und zwar mit Erfolg. Man sieht gewerkschaftliche, genossenschaftliche und vereinsrechtliche Organisationen nur dann als genehmigungspflichtig an, wenn sie nicht bloß „Unterstützungen" in Aussicht stellten, sondern wenn sie einen „Rechtsanspruch" einräumten. Diese Auffassung ist auch vom Kommissar des Bundesrates anerkannt worden und hat dann auch Aufnahme gefunden im Gesetz über die privaten Versicherungs-Unternehmungen. . . . . . Die statutarischen Bestimmungen, welche die Entstehung von Rechtsansprüchen ausschließen, lassen sich auch nicht deswegen beanstanden, weil sie offensichtlich nur zu dem Zweck geschaffen sind, um sich der staatlichen Aufsicht zu entziehen. Denn ein solcher Beweggrund enthält für sich allein noch keine unzulässige Umgehung des Gesetzes. Daß die im Vorstehenden vertretene Auslegung der Satzungen des S. B. unter Umständen zu einer Benachteiligung des einen oder anderen Mitgliedes führen kann, ist nicht zu bezweifeln, denn es fehlt jede Möglichkeit, die Erfüllung eines „Anspruches" zu erfüllen. Gleichwohl kann hierauf kein ausschlaggebendes Gewicht gelegt werden. Denn einmal müssen sie schon von jedem, der das Statut prüft, selbst bei Anwendung geringer Aufmerksamkeit erkannt werden, und sodann besteht vor allem kein zwingendes öffentliches Interesse, diejenigen, welche von vornherein wissen, daß die Befriedigung ihrer event. Wünsche von dem guten Willen ihrer Genossen und dem Stande der Kasse abhängen, vor Täuschung zu bewahren.

Die Beklagte hat nun eingewendet zur Verteidigung ihres Rechtsstandpunktes, daß der Verband bisher in allen Fällen anstandslos die Unterstützungen gewährt habe. Dies ist vom Kläger nicht bestritten worden. Allein aus der allgemein erfolgten Befriedigung kann keineswegs die „Anerkennung einer Rechtspflicht" gefolgert werden.

„. . . Es ist also allenthalben davon auszugehen, daß dem Kläger kein „Rechtsanspruch" gegen den Verband zustand. . . . Nun muß aber noch auf die Frage näher eingegangen werden, ob eine „anderweite Versicherung" im Sinne des K. V. G. einen solchen Rechtsanspruch zur Voraussetzung macht. . . .

Hierbei darf nicht bestritten werden, daß durch eine solche Doppelversicherung ein großer wirtschaftlicher Vorteil gegeben ist. Das K. V. G. bezweckt aber, „dem Anreiz zur Verstellung und Uebertreibung mit Entschiedenheit entgegenzuwirken".

Gleichwohl ist es nicht angängig, bei Doppelversicherungen auch an solche Unterstützungen zu denken, auf die der Versicherte kein „Recht" hat. Sonst müßte ja jede Unterstützung aus einem Wohltätigkeitsverein oder einer sonstigen Vereinigung, wo die Bewilligung nur vom Belieben des Vereinsvorstandes abhängig ist, ebenfalls in Betracht gezogen werden.

Nun stellt aber das K. V. G. es in das Ermessen der Krankenkassen, ob man dem Mißbrauch der Doppelversicherungen vorbeugen will. Man überläßt es den Kassen, von ihren Mitgliedern die Anmeldung einer weiteren Versicherung zu fordern oder nicht. Daraus erhellt aber, daß der Gesetzgeber die finanzielle Benachteiligung, welche die Doppelversicherung durch Simulation mit sich bringen kann, für die Krankenkassen nicht so hoch einschätzt. Denn sonst würde er die Doppelversicherung verboten haben. . . . Versichern heißt „ganz sicher machen". Wenn aber der Kläger keinen Rechtsanspruch auf die Unterstützung hat, so ist seine Sache eben nicht „ganz sicher" gemacht. Nach diesem kann der S. B. nicht als Versicherungsverein angesehen werden, sondern als Unterstützungsverein. . . .

Danach war das Urteil der K. Kreishauptmannschaft und die Entscheidung des Stadtrates aufzuheben und der Beklagten die Kosten aufzuerlegen.

Durch dieses mit durchschlagenden Gründen versehene Urteil dürfte hoffentlich allen Freunden der Bekämpfung der Unterstützungskassen der Arbeiterschaft und damit der Gewerkschaften der Grund abgegraben sein.

Bernh. Menke-Dresden.

Kann die Berufsgenossenschaft den Unfallverletzten zu einer Operation zwingen?

Der Arbeiter K. hatte durch Betriebsunfall eine Quetschung des linken kleinen Fingers erlitten, die eine Zellgewebsentzündung zur Folge hatte. Bei Abschluß des Heilverfahrens blieb der verletzte Finger versteift in die Hohlhand eingebogen. Die Lagerei-Berufsgenossenschaft gewährte dem K. für die Unfallfolgen eine Rente von 20 Proz. vom 15. Februar 1908 ab. Der Kläger verlangte im Klagewege beim Schiedsgericht eine höhere Rente. Während das Berufungsverfahren noch schwebte, erteilte die Lagerei-B.-G. dem K. einen neuen Bescheid mit dem Auftrage, sich unverzüglich zur Amputation in die Klinik des Dr. S. zu begeben. Käme er diesem Antrage nicht nach, so würde ihm die Rente entzogen. Der Kläger legte auch gegen diesen neuen Bescheid beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung (Stadtkreis Berlin) Berufung ein. Er erklärte, daß er sich den kleinen Finger nicht amputieren lassen wolle.

Das Schiedsgericht verhandelte in dem Termin über beide Berufungen. Der ersten Berufung wurde insoweit stattgegeben, daß die Berufsgenossenschaft verurteilt wurde. dem K. für die Zeit vom 15. Februar 1908 bis 30. Juli 1908 eine Rente von 33⅓ Prozent zu zahlen.

Die zweite Berufung gegen den Bescheid vom 14. Mai — betreffend die Amputation des kleinen Fingers — wurde indessen zurückgewiesen. Das Schiedsgericht billigte somit das Verhalten der Berufsgenossenschaft, trotzdem es sich damit in Widerspruch zur ständigen Judikatur des Reichsversicherungsamtes stellte. Diesen sonderbaren Standpunkt begründet das Schiedsgericht in folgender Weise: „... Nach der seitherigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts ist ein Verletzter nicht verpflichtet, sich einer Operation, d. h. einem gewaltsamen Eingriff in seine körperliche Unversehrtheit zu unterwerfen, und kann daher bei mangelnder Bereitwilligkeit zu einer solchen die Berufsgenossenschaft von der Zwangsbefugnis des § 23 keinen Gebrauch machen. Es ist indes der Beklagten darin beizupflichten, daß in einem solchen Falle, wie dem vorliegenden, wo nach übereinstimmender ärztlicher Ansicht durch einen kleinen, absolut gefahrlosen und durch Kokaineinspritzung schmerzlosen Eingriff eine ganz erhebliche Steigerung der Erwerbsfähigkeit erzielt werden kann, die Berufsgenossenschaft ausnahmsweise in die Lage versetzt werden müsse, einen Verletzten zur Vornahme einer derartigen Operation, nötigenfalls durch das angedrohte Zwangsmittel, zu veranlassen. Das Gericht verkennt nicht, daß es sich hierdurch in Gegensatz zu der seitherigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts setzt und eine das seitherige Maß der Befugnis überschreitende Machtfülle in die Hand der Berufsgenossenschaft legt, doch glaubt es dies unbedenklich tun zu können, da diese Machtbefugnis lediglich zugunsten des Verletzten angewandt wird und nach dem heutigen Stande der Wissenschaft eine Gefahr für den Kläger so gut wie ausgeschlossen ist. Es handelt sich, wenn auch nicht theoretisch, so doch praktisch um nichts anderes, wie um die Vornahme eines Heilverfahrens. Für den Kläger liegt daher kein Grund vor, sich hiergegen zu sträuben. Indem er dies tut, zeigt er, daß er absichtlich einen höheren Grad von Erwerbsbeschränkung behalten will, der durch die Operation beseitigt würde.

Da der Verletzte sich mithin ohne hinreichenden Grund der durchaus gerechtfertigten Anordnung der Berufsgenossenschaft widersetzt und er auch auf die Folgen einer solchen Weigerung hingewiesen worden ist, so war die Beklagte berechtigt, die Einstellung der Rente auf 6 Monate anzuordnen."

Gegen dieses eigenartige Urteil rekurrierte der Kläger beim Reichsversicherungsamt. In dem mündlichen Verhandlungstermin waren die Parteien vertreten. Nach den Plaidoyers der Vertreter wurde dem Rekurse des Verletzten, soweit er den Zwang zur Operation betrifft, stattgegeben und das Urteil des Schiedsgerichts aufgehoben. In den Gründen des erkennenden Senats heißt es: „... Dagegen ist der Rekurs insoweit begründet, als er sich gegen die Entscheidung über den Bescheid vom 14. Mai 1908 richtet, durch welchen dem Kläger für den Fall, daß er sich der verlangten Operation nicht unterwirft, die Rente zeitweise entzogen wird. Da dieser Bescheid neben der Einweisung in eine Heilanstalt auch die Entziehung der Rente für den Fall der Weigerung enthält, so unterliegt er gemäß §§ 80, 65 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes der Nachprüfung des Rekursgerichts. Der Senat hatte aber keinen Anlaß, von der feststehenden Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts abzuweichen, wonach die Verletzten nicht gehalten sind, sich Operationen zu unterziehen. Dem Kläger steht also das Gesetz zur Seite, wenn er sich weigert, zum Zweck der Abnahme der beiden Endglieder des linken Kleinfingers sich in das Krankenhaus zu begeben, und seine Weigerung berechtigt nicht zu einer Rentenentziehung. Gegenüber dem gesetzlichen Rechte des Klägers kommt es nicht darauf an, ob seine Weigerung eine unverständige ist oder ob auch dies etwa im Hinblick auf die Bescheinigung des Dr. Trz. vom 29. Juli 1908 zu verneinen ist.

Demgemäß unterlagen dieser Teil des angefochtenen Urteils sowie der Bescheid der Aufhebung."

Damit bleibt das alte Recht, daß der Unfallverletzte nicht zur Operation gezwungen werden kann, weiter bestehen.

Berlin. G. Link.

Gewerbegerichtliches.

Aus der Rechtsprechung der Gewerbegerichte.

Die Bauarbeiter haben in ihrem Tarifvertrag für Rheinland-Westfalen im § 4 Abs. 2 und 3 folgende Bestimmungen:

„Den örtlichen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter bleibt es freigestellt, durch gegenseitige Vereinbarung die Kündigungsfrist (die allgemein ausgeschlossen ist. W. H.) zu verändern oder aufzuheben.

Für Gebiete und Orte mit ein- oder zweiwöchiger Kündigungsfrist kann in den ersten sechs geleisteten Arbeitstagen (Probezeit) nach Arbeitsantritt das Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber wie vom Arbeiter jederzeit gelöst werden."

Für Dortmund ist dann durch gleichfalls tarifliche Vereinbarung die Kündigungsfrist auf eine Woche festgesetzt worden unter Beachtung der im Absatz 3 des Vertrages festgesetzten Klausel.

In der Sitzung des Gewerbegerichts in Dortmund vom 5. April klagte der Bauarbeiter P. gegen den Maurermeister Ed. Hopp auf Entschädigung wegen ungesetzlicher fristloser Entlassung. Der Arbeiter hatte bis zum 7. Januar, aber nur 2½ Tage, gearbeitet, bekam dann einen Unfall und war bis zum 22. März arbeitsunfähig. Dann fing der Kläger wieder an zu arbeiten, wurde aber am 24. März fristlos entlassen. Beide Parteien berufen sich auf den Tarifvertrag. Der Unternehmer meint, es könnten nur sechs wirklich geleistete Arbeitstage in Frage kommen, ehe die wöchentliche Kündigungsfrist in Kraft trete, der Arbeiter aber will die Krankheitszeit mitrechnen. Das Gericht wies den Kläger ab, da der Tarifvertrag von sechs geleisteten Arbeitstagen spreche, die als Probezeit gelten sollten. Ausproben könne aber der Unternehmer den Arbeiter nur während der wirklichen Arbeitszeit, und nicht, wenn der Arbeiter zwischendurch krank und arbeitsunfähig sei. Sechs Arbeitstage habe aber der Kläger noch nicht geleistet gehabt.

In derselben Spruchsitzung des Gewerbegerichts Dortmund wurde noch ein weiterer ähnlicher Fall verhandelt. Der Maurer L. klagte gegen die Baufirma Collin u. Brandt auf Entschädigung wegen ungesetzlicher fristloser Entlassung. Der Arbeiter hatte auch Sonntags gearbeitet und Nachtschicht gehabt, so daß er trotz sechs Werktagen doch acht Schichten gemacht hatte, als er fristlos entlassen wurde. Wieder beriefen sich beide Parteien auf den Tarifvertrag für das Baugewerbe. Der Unternehmer will aber den Sonntag nicht als Arbeitstag gelten lassen. Das Gericht verurteilt die Firma zum Schadenersatz an den Arbeiter, da der Sonntag natürlich auch als Arbeitstag zu gelten habe, wenn wirklich gearbeitet worden sei.

Beide Urteile sind für die Bauarbeiter in Rheinland-Westfalen sowie für andere Arbeiter, die unter ähnlichen Vertragsbedingungen stehen, wichtig.

W. H.

Mitteilungen.

Zur Beachtung.

Zu unserer unter obiger Spitzmarke in Nr. 19 veröffentlichten Notiz schreibt uns Genosse Sperhake, Mühlhausen i. Th., daß er die unzutreffende Firmierung „Lexikonvertrieb für die Gewerkschaften Deutschlands“ bedauert, im übrigen aber festgestellt zu sehen wünscht, daß es sich bei ihm keineswegs um ein Schwindelgeschäft handelt. Er steht seit 1897 in der Arbeiterbewegung, habe sich bis 1. Oktober vorigen Jahres an leitender Stelle im technischen Teil der Parteidruckerei in Karlsruhe befunden, hat seinerzeit den Posten eines Kartellvorsitzenden in Mühlhausen bekleidet und ist jetzt Vorsitzender der dortigen Parteiorganisation. Wegen eines Lungenleidens habe er seinen früheren Beruf (Buchdrucker) aufgeben müssen und sucht sich nun eine Existenz durch den Lexikonvertrieb zu schaffen.

Da Sperhake die Berechtigung unserer Einwände gegen seine Firmierung und die Abfassung seiner Offerte anerkennt, und in seinem Schreiben verspricht, beim Neudruck seiner Offerte die gerügte Reklameform zu unterlassen, kommen wir hiermit seinem Wunsche nach, mitzuteilen, daß ihm unlautere Geschäftsmanipulationen fernliegen. Gegen den persönlichen Charakter des Genossen Sperhake ist nach uns zugegangenen Informationen kein Einwand zu erheben.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Kühne, Wilhelm, Verband der Kupferschmiede.
„ Tscheuschner, Karl, Verband der Transportarbeiter.
„ Schmidt, Gustav, Expedient.
„ Müller, Herm., Parteiangestellt.
„ Fischer, Theodor, Parteiangest.
„ Hildebrand, Paul, Verband der Schuhmacher.
„ Bendig, Adolf, desgl.
„ Dally, Karl, desgl.
„ Werner, Karl, Verband der Holzarbeiter.
„ Kempke, Max, Hilfsarbeiter im Arbeitersekretariat.
Bremen: Helms, Georg, Verband der Fabrikarbeiter.
Breslau: Seibold, Paul, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
„ Gottwald, Reinhold, Angestellter des Verbandes der Schuhmacher.
Chemnitz: Dähnel, Otto, Verband deutscher Buchdrucker.
Danzig: Brill, Artur, Verband der baugewerblichen Hilfsarbeiter.
Dessau: Krüger, Gustav, Arbeitersekretär.
Essen: Steinbüchel, Hans, Redakteur.
Fürth: Koch, Peter, Angestellter des Verbandes der Fabrikarbeiter.
Frankfurt a. M.: Kirchner, Karl, Schriftsteller.
„ Schmütz, Wilhelm, Angestellter des Brauereiarbeiterverbandes.
Hamburg: Thormann, Ferdinand, Angest. des Transportarbeiterverbandes.
Harburg: Bering, Heinrich, Expedient.
Karlsruhe: Kadel, Hermann, Redakteur.
Kiel: Burkhardt, Bernhard, Expeditionsangestellter.
Köln a. Rh.: Möller, Fritz, Angestellter des Verbandes der Buchdrucker.
Königsberg i. Pr.: Koenen, Wilhelm, Berichterstatter.
Leipzig: Pätzold, Eduard, Angestellter des Verbandes der Schneider.
Ludwigshafen: Hauck, Paul, Expeditionsangestellter.
Magdeburg: Schüning, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der Hafenarbeiter.
Mannheim: Krug, Karl, Angestellter des Maurerverbandes.
München: Lecheler, Josef, Angestellter des Schmiedeverbandes.
„ Biller, Heinrich, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
„ Mörriger, Ferdinand, Expedient.
„ Roßhaupter, Albert, Sekretär des Verbandes süddeutscher Eisenbahner.
Neunkirchen: Hetterich, Ludwig, Angestellter des Bergarbeiter-Verbandes.
Pfungstadt: Raab, Georg, Parteisekretär.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 22. 19. Jahrgang. Berlin, den 29. Mai 1909.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

	Seite
Die Frage der Arbeitslosen- und Wandererfürsorge im württembergischen Landtag	325
Gesetzgebung und Verwaltung. Das Jubiläum des Dreiklassenwahlunrechts	328
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke. VIII. — Aus den deutschen Gewerkschaften	330
Kongresse. 18. Verbandstag der Bergarbeiter Deutschlands	333
Lohnbewegungen und Streiks. Aus der Berliner Kostümschneiderbewegung. — Streiks und Aussperrungen	337
Arbeiterversicherung. Fünfter allgemeiner Krankenkassenkongreß	338
Gewerbegerichtliches. Tarifverträge in der Rechtsprechung	338
Kartelle und Sekretariate. Arbeitersekretär gesucht	340

Die Frage der Arbeitslosen- und Wandererfürsorge im württembergischen Landtag.

Die württembergische Kammer der Abgeordneten hatte sich in den letzten Wochen anläßlich der Etatsberatung neben anderen sozialpolitischen Erörterungen auch mit der Frage der Arbeitslosen- und Wandererfürsorge zu befassen. Die Anregung dazu gab ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, der bereits bei der Etatsberatung 1907 eingebracht wurde, aber seither noch nicht zur Beratung gekommen war. Der Antrag forderte die Regierung zur Vorlage eines Gesetzentwurfes auf, wonach an solche Gemeindeverwaltungen Staatsbeiträge gewährt werden sollen, die Zuschüsse an Berufsvereine von Arbeitern und Angestellten zu den von ihnen an ihre Arbeitslosen geleisteten Unterstützungen zahlen. Die Staatsbeiträge sollten die Hälfte der von den Gemeindeverwaltungen jährlich tatsächlich für den erwähnten Zweck verwendeten Gelder betragen, aber nur dann bezahlt werden, wenn die von ihnen zu erlassenden Ordnungen über die Gewährung von Beiträgen zur Unterstützung der Arbeitslosen bestimmten Grundsätzen entsprechen. In dieser Richtung wurde gefordert:

1. Die Errichtung eines besonderen kommunalen Arbeitslosenfonds als kommunale Anstalt mit eigener Kassen- und Rechnungsführung;
2. die Beteiligung der angeschlossenen Berufsvereine an der Verwaltung des Arbeitslosenfonds;
3. alljährliche Rechnungslegung über die Verwaltung des Fonds;
4. Unterstützungsleistung nur an solche Vereine, welche ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung aus Vereinsmitteln gewähren;
5. Beschränkung der Zuschußgewährung auf Berufsvereine, die ausschließlich aus Arbeitern und Angestellten, sowie solchen Mitgliedern bestehen, die den Vereinen als bezahlte Beamte angehören oder als frühere Arbeiter und Angestellte nach Aenderung ihres Berufes die Mitgliedschaft fortsetzen;
6. Gewährung der Unterstützung nur für den Fall unfreiwilliger Arbeitslosigkeit, und Wegfall der Zuschußleistung bei Streiks und Arbeitslosigkeit infolge Krankheit, Unfall oder Invalidität.

Da bei dem chronischen Zeitmangel keine Aussicht für eine besondere Beratung des Antrages durch die Kammer bestand, benutzten unsere Genossen die diesjährige Etatsberatung zur Einbringung eines neuen Antrages. In diesem wurde die Regierung ersucht, für den Fall, daß in der Etatsperiode 1909/1910 von Gemeindeverwaltungen selbständige Einrichtungen zur Unterstützung Arbeitsloser getroffen oder an Berufsvereine von Arbeitern und Angestellten zu den von ihnen an ihre Arbeitslosen gereichten Unterstützungen Zuschüsse geleistet werden, einen Nachtragsetat zur Bereitstellung von Mitteln einzubringen, aus denen Beiträge an die betreffenden Gemeinden geleistet werden sollen.

Aus Popularitätshascherei und um eine Unterstützung der freien Gewerkschaften in demagogischer Weise zu hintertreiben, brachte das Centrum ebenfalls einen Antrag ein, in dem der Regierung die Bereitwilligkeit erklärt wird, in einem Nachtragsetat Mittel zu Staatsbeiträgen an diejenigen Gemeindeverwaltungen zu bewilligen, welche die Unterstützung der Arbeitslosen in geeigneter Weise organisieren.

In dem harmlos erscheinenden Antrage wird die sich gegen die freien Gewerkschaften richtende Spitze nicht deutlich bemerkbar, desto mehr machte sich aber der Haß gegen die freien Gewerkschaften und der Aerger über die nicht erfüllten centrumschristlichen Hoffnungen auf dem gewerkschaftlichen Gebiete in den Ausführungen des Centrumsredners Andre bemerkbar. Dieser Haß ist zu begreifen, denn trotz nahezu einem Dutzend General-Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre und allem Maulaufreißen will es bei den centrumschristlichen Gewerkschaften in Württemberg nicht vorwärts gehen. Die Zahl ihrer gewerkschaftlich organisierten Arbeiter kommt über 3000 nicht viel hinaus, wobei selbst diese Zahl nicht ganz ohne Zweifel aufgenommen werden darf. Die Quintessenz der Rede war denn auch: die Gewährung von Unterstützungen bezw. Zuschüssen an die Gewerkschaften sei nicht gerecht, wenn man auch nicht jede Unterstützung ablehnen könne; das empfohlene Genter System der Arbeitslosenversicherung habe sich noch nicht genügend bewährt, die Frage der Arbeitslosenfürsorge stecke erst

noch in den Kinderschuhen, und müsse dann auch den Gemeinden bezüglich der von ihnen zu treffenden Einrichtungen freie Hand gelassen werden. Als Ideal des Centrums proklamierte Herr Andre die von der Stadt Köln eingeführte Arbeitslosigkeitsversicherung, von deren Unzulänglichkeit er offenbar noch nichts gehört hatte. Von unserer Seite fehlte es selbstverständlich nicht an der erforderlichen Antwort, wobei auch auf die Leistungen der freien Gewerkschaften gerade in bezug auf die Arbeitslosenfürsorge hingewiesen wurde. In welchem Maße diese Leistungen ins Gewicht fallen, ergibt sich daraus, daß allein in Stuttgart im Jahre 1908 von den freien Gewerkschaften an Reiseunterstützung 25 160 Mk., Arbeitslosenunterstützung 109 229 Mk. und an Krankenunterstützung, die in nicht unwesentlichem Umfange als Arbeitslosenunterstützung dient, 206 989 Mk. zur Auszahlung gelangten.

Bemerkenswert ist die Haltung der württembergischen Regierung zur Frage der Arbeitslosenversicherung, weil sie von der Stellung, welche die bayerische Regierung, sowie der badische Minister des Innern hierzu eingenommen haben, schroff abweicht. Der Regierungsvertreter anerkannte, daß Gemeindeeinrichtungen zur Unterstützung von Arbeitslosen recht wohltätig wirken und eine Erleichterung für den Armenetat bedeuten können. Für die Regierung bestehe kein Grund, solchen Einrichtungen entgegenzutreten. Eine andere Frage sei es aber, ob staatliche Mittel hierfür aufzuwenden sind. Diese Frage müsse er verneinen. Der Staat könne sich nur an Einrichtungen zugunsten der Arbeiter beteiligen, die auf durchaus neutralem Boden organisiert sind. Selbst wenn aber solche neutrale Einrichtungen geschaffen würden, kämen doch nur sehr wenige Gemeinden des Landes dazu, eine gemeindliche Arbeitslosenunterstützung einzurichten. Es würde somit nur ein außerordentlich kleiner Teil der Arbeiter unterstützt. Da außerdem nur die leistungsfähigen und industriereichen Gemeinden für eine solche Einrichtung in Betracht kämen, würde durch den staatlichen Zuschuß dieser Gemeinden eine Begünstigung gegenüber dem platten Lande eintreten und der Zuzug nach solchen Orten noch mehr gefördert werden. Schließlich würden auch, da die Gewerkschaften ihren Mitgliedern einen Rechtsanspruch auf die zu gewährenden Unterstützungen nicht einräumen, dem Ermessen dieser Organisationen Staatsmittel zur Verfügung gestellt, über deren Verwendung keinerlei Möglichkeit der Kontrolle bestände. Als letzten Trumpf spielte der Minister einen Maifeieraufruf der „Schwäbischen Tagwacht" aus, indem er sagte, daß, nachdem von sozialdemokratischer Seite die Aufwendungen des Staats für die Arbeiter als Palliativmittel bezeichnet und gegen die heutige Gesellschaftsordnung zum Kampf bis aufs Messer aufgefordert werde, auch demjenigen, der die Berechtigung der Bestrebungen der Arbeiterschaft auf wirtschaftliche, soziale und kulturelle Hebung durchaus anerkennt und welcher an sich geneigt ist, diese Bestrebungen überall zu unterstützen, doch der Zweifel kommen muß, ob es angezeigt ist, mit solchen angeblichen Palliativmittelchen fortzufahren und staatliche Mittel dafür aufzuwenden, um dann diejenige Meinung dafür einzukassieren, die in dem Aufruf wieder ausgesprochen ist.

Der württembergische Minister des Innern, Herr v. Pichek, gilt im allgemeinen als ein liberaler Mann mit weitgehendem sozialen Verständnis. In der Frage der Arbeitslosenversicherung hat er von diesen Eigenschaften nichts erkennen lassen, denn alle von ihm gegen die staatliche Förderung und Unterstützung der in dieser Richtung vorgehenden Gemeinden sind durch die Praxis in Belgien, Frankreich, Norwegen und Dänemark längst praktisch widerlegt. Für seinen ablehnenden Standpunkt kommt lediglich der bourgeoise Haß gegen die Sozialdemokratie und gegen die Selbständigkeit der Arbeiter zum Ausdruck, die, gestützt auf ihr Menschenrecht, den ihnen gebührenden Anteil an dem von ihnen geschaffenen Reichtum nicht mehr erbetteln, sondern fordern. Das ist etwas Unerhörtes und man kann sich nicht daran gewöhnen, auch den Arbeitern als Recht zuzugestehen, was die mittleren und besitzenden Klassen der Bevölkerung für sich als selbstverständlich in Anspruch nehmen. Der Hinweis auf den, wenn auch nicht gerade besonders geschmackvollen und stark phrasenhaften Maiaufruf war deshalb nichts anderes, als eine Verlegenheitsausrede, die zur Begründung der ablehnenden Regierungshaltung dienen mußte, nachdem alle anderen Einwendungen als hinfällig nachgewiesen waren.

Der beabsichtigte Zweck wurde jedoch nicht ganz erreicht. Zwar gelangte der sozialdemokratische Antrag nicht zur Annahme; das Centrum sorgte für seine Ablehnung. Infolgedessen blieb unseren Genossen nichts anderes übrig, als, trotz aller Bedenken, dem Centrumsantrag zuzustimmen, der denn auch mit 48 gegen 31 Stimmen angenommen wurde. Nach diesem Antrag haben es die Gemeinden in der Hand, wie sie die Arbeitslosenfürsorge organisieren wollen. Sache der gewerkschaftlichen Organisationen wird es sein müssen, dafür zu sorgen, daß dies auch in praktischer und den Verhältnissen entsprechender Weise geschieht. Durch die neue Gemeindeordnung hat der Einfluß der Arbeiter auf die Gemeindeverhältnisse eine wesentliche Stärkung erfahren, der nunmehr im Interesse der Fürsorge für die durch Arbeitslosigkeit in ihrer Existenz bedrohten Arbeiter im vollen Umfange aufgeboten werden muß.

Mit der Arbeitslosenfürsorge in naher Verbindung steht die Fürsorge für arbeitslose Wanderer durch Schaffung von sogenannten Wanderarbeitsstätten, wie sie für Württemberg vorgesehen sind. Die Anregung dazu ging von der Regierung aus, welche in einem Erlaß an die württembergischen Oberämter vom 3. Mai 1906, unter Hinweis auf die in anderen Bundesstaaten vorhandenen diesbezüglichen Einrichtungen, zu einer Prüfung ihrer Durchführbarkeit aufforderte. Auf Grund der eingelaufenen Antworten überreichte die Regierung den Ständekammern eine Denkschrift, in der die Notwendigkeit einer Regelung des Wanderwesens zur Darlegung gelangte. Gleichzeitig beantragte die Regierung die Einsetzung von 20 000 Mk., die zur Förderung der Errichtung von Wanderarbeitsstätten dienen sollten. Für die Schaffung einer solchen Einrichtung führt die Denkschrift an, daß die Belästigung des Publikums durch Stromer immer noch sehr viel beklagt werde, und es insbesondere das platte Land sei, das unter dieser Plage zu leiden habe. Zum Beweise hierfür wird angegeben, daß 1902: 22 846, 1903: 21 445, 1904: 19 843, 1905: 19 551 und 1907: 17 682 Anzeigen wegen Landstreicherei und Bettelns bei den württembergischen Oberämtern erstattet worden seien. Die in den

70er Jahren des vorigen Jahrhunderts zur Steuer des unerträglich gewordenen Hausbettels eingerichteten Naturalverpflegungsstationen haben sich nicht bewährt. Die Kosten seien zu drückend hohen Summen angewachsen, so daß die Verpflegungsstationen bald wieder eingingen und in verkümmerter Form nur noch in wenigen Orten existieren.

Durch die Wanderarbeitsstätten soll nun eine andere Art der Wanderfürsorge erfolgen. Sie sollen den Wanderern gegen Nachweis der Einhaltung einer bestimmten Wanderordnung und gegen Leistung eines bestimmten Maßes von Arbeit Obdach und Verpflegung gewähren. Mit der Wanderarbeitsstätte ist ein Arbeitsnachweis zu verbinden, dessen Zweck darin besteht, den Wanderer möglichst rasch von der Landstraße weg und in eine feste Arbeitsstelle zu verbringen. Die Einrichtung der Wanderarbeitsstätten ist nach einem für das ganze Land vereinbarten einheitlichen Plane beabsichtigt und das Ziel darauf gerichtet, ein lückenloses Netz von Wanderarbeitsstätten zu schaffen. Hierbei soll Bedacht darauf genommen werden, daß sie in solcher Entfernung voneinander bleiben, um von dem Wanderer mittels eines Halbtagemarsches erreicht zu werden, ohne daß er dabei Zeit findet, Bettelstreifzüge zu unternehmen.

Als Muster für die projektierten Wanderarbeitsstätten dienten der Regierung die von dem bekannten Pastor v. Bodelschwingh geschaffenen Wanderarbeitsstätten in Westfalen. Es bestehen dort 25 solche Stellen, in denen im Jahre 1907/1908 84 987 Wanderer mit einem Kostenaufwand von 78 735 Mk. verpflegt worden sind. Hierzu kommen noch rund 38 000 Obdachlose, sogenannte ungeordnete Wanderer, deren durch die Gemeinden erfolgte Verpflegung einen Aufwand von rund 40 000 Mk. verursachte. Durch das Gesetz vom 29. Juni 1907 ist diese Art Wandererfürsorge — wenn auch nur fakultativ — auf ganz Preußen ausgedehnt. Zur praktischen Durchführung gelangte sie, außer in Westfalen, vorerst nur im Regierungsbezirk Liegnitz, doch hat am 8. Februar 1909 auch der Kommunallandtag des Regierungsbezirkes Kassel ein gleiches Vorgehen beschlossen, und auch im Regierungsbezirk Wiesbaden ist die Errichtung von Wanderarbeitsstätten in Aussicht zu nehmen. Nach der Begründung des Gesetzes ist die Bildung weitmaschiger Stationsnetze, unter umfangreicher Benutzung der Eisenbahnbeförderung, beabsichtigt.

In den übrigen Bundesstaaten besteht die Einrichtung von Wanderarbeitsstätten noch nicht, sondern beschränkt man sich im wesentlichen auf die Unterhaltung von Verpflegungsstationen für die mittellosen Wanderer. Nur Bayern besitzt Wanderunterstützungsanstalten, von denen 82 den Arbeitszwang, 61 die Arbeitsvermittelung und 112 den Wanderschein eingeführt haben.

Nach der Absicht der württembergischen Regierung sollen die Wanderarbeitsstätten keine staatlichen oder kommunalen Einrichtungen werden, sondern sich auf das Zusammenwirken staatlicher, kommunaler und privater Initiative gründen. Zu diesem Zwecke ist ein Verein zur Förderung von Wanderarbeitsstätten in Württemberg gegründet, der sich, wenn deren Errichtung erfolgt sein wird, in einem Verband der Wanderarbeitsstätten umwandeln soll. Beitrittsberechtigt zu diesem Verein sind sowohl gemeindliche als auch private Körperschaften und Einzelpersonen. Das Statut des Vereins wie auch die für die Wanderarbeitsstätten vorgesehene Betriebsordnung nach Bodelschwinghschem Muster ließen es notwendig erscheinen, von vornherein das Eindringen eines polizeilichen Geistes in die Geschäftsführung zu bekämpfen. Infolgedessen stellte die sozialdemokratische Fraktion im Landtage einen Antrag, nach welchem Staatszuwendungen nur an solche Wanderarbeitsstätten gegeben werden sollen, die folgende Grundsätze beachten:

1. Die eigentlichen Arbeitsstätten sind durchweg an kommunale Einrichtungen (Spitäler, Armenhäuser usw.) anzugliedern. Ihre Verwaltung hat durch kommunale Beamte als Vorstände zu erfolgen, denen auch die Verwaltung des Arbeitsnachweises obliegt, falls kein öffentlicher Arbeitsnachweis der Gemeinde vorhanden ist.

2. Für jede Wanderarbeitsstätte ist ein Ortsausschuß zu bilden. Zu den Ortsausschüssen sind Vertreter der Arbeiterorganisationen nach deren Vorschlag als vollberechtigte Mitglieder beizuziehen.

3. Die Einweisung der mittellosen Wanderer erfolgt durch den Vorstand der Arbeitsstätte. (Ziffer 1.)

Als Gegenleistung für Unterkunft und Verpflegung darf von den Wanderern Arbeit von mehr als dreistündiger Dauer täglich nicht verlangt werden.

4. Zur Gewährung der Unterkunft und Verpflegung sind die Herbergseinrichtungen, die von Arbeiterorganisationen oder gemeinnützigen Vereinen für arbeitslose Wanderer getroffen worden sind, in gleicher Weise zuzulassen. Die Auswahl unter den zugelassenen Herbergen steht dem Wandernden frei.

5. Wanderer, die nicht im Besitze eines Wanderscheines sind, können durch eintägige Arbeit in einer Wanderarbeitsstätte den Wanderschein erwerben. Ueber die Erteilung des Wanderscheines entscheidet der Vorstand der Arbeitsstätte (Ziffer 1) in Verbindung mit dem Vorsitzenden des Ortsausschusses.

6. Die arbeitslosen Wanderer können nicht verpflichtet werden, angebotene Stellen anzunehmen, wenn

a) die offenen Stellen infolge von Streik und Aussperrung erledigt sind;

b) der im Gewerbe etwa bestehende Tarifvertrag von dem betreffenden Unternehmer nicht eingehalten wird, oder die Lohn- und Arbeitsbedingungen schlechtere sind, als ortsüblich ist;

c) die ihnen angebotene Arbeit nicht die des von ihnen erlernten Handwerkes oder des zuletzt ausgeübten Berufes ist.

Bei Zuweisung eigener Arbeit seitens der Wanderarbeitsstätten für die gewährte Verpflegung soll auf das erlernte Handwerk oder den zuletzt ausgeübten Beruf Rücksicht genommen werden.

Leider gelang es nicht, diesen Antrag zur unveränderten Annahme zu bringen. Die darüber beratende Kommission nahm einige Abschwächungen vor. So ersetzte sie in Ziffer 1 das Wort „durchweg" durch „tunlichst" und erhöhte die in Ziffer 3 geforderte Arbeitsleistung von 3 auf 4 Stunden. Auch die Ziffer 2 erfuhr eine Aenderung dahin, daß bei der Verwaltung der Wanderarbeitsstätten ein Ortsausschuß nur beteiligt wird, zu dem auch Vertreter der Arbeiter in angemessener Weise zu berufen sind.

Eine Hauptsorge unserer Genossen war, zu verhüten, daß die organisierten Arbeiter, die auf Grund ihrer Organisationszugehörigkeit Reiseunterstützung beziehen, sich an die mit den Wanderarbeitsstätten festgelegten Wanderwege halten müssen und damit

polizeilichen Belästigungen ausgesetzt sind. Der Minister erklärte jedoch ausdrücklich, daß solche Arbeiter nicht zur Benutzung der Wanderarbeitsstätten gezwungen werden können, weil sie nicht als mittellose Wanderer gelten.

Mit dem zustimmenden Beschluß der Kammer zu der von der Regierung geforderten Etatsposition ist die Einführung der Wanderarbeitsstätten in Württemberg feststehende Tatsache geworden. Inzwischen haben Verhandlungen mit den Amtskorporationen und größeren Orten über ihren Anschluß an den Verband sowie über die festzulegenden Wanderlinien stattgefunden und wurde, mit Ausnahme einzelner Gemeinden, allgemeine Zustimmung erlangt. Zunächst ist die Errichtung von 25 Wanderarbeitsstätten und 7 Wanderlinien in Aussicht genommen, denen binnen kurzer Frist vier weitere Linien folgen werden. Im wesentlichen beabsichtigt man in bezug auf die Behandlung der Wandernden nach dem in Westfalen üblichen Schema zu verfahren. Danach kann der mittellose Wanderer die Fürsorge der Arbeitsstätten nur in Anspruch nehmen, wenn er

1. im Besitze eines Wanderscheines ist,
2. die vorgeschriebene Wanderordnung eingehalten hat und
3. wenn ihm an dem betreffenden Ort eine Arbeitsstelle nicht nachgewiesen werden kann.

Ferner muß er vorweisen können: 1. seine Invalidenquittungskarte, 2. eine glaubwürdige Arbeitsbescheinigung, die aber nicht älter als ein Vierteljahr sein darf, und 3. eine polizeiliche Abmeldebescheinigung. Kann er diese Ausweise nicht beibringen, so gilt er als ungeordneter Wanderer und wird von den Wanderarbeitsstätten nicht aufgenommen, sondern der polizeilichen Fürsorge überwiesen.

Von gewerkschaftlicher Seite steht man der Einrichtung der Wanderarbeitsstätten sehr skeptisch gegenüber, und wurden die dagegen zu erhebenden Bedenken auch von unseren Genossen im Landtage nachdrücklichst zum Ausdruck gebracht. Trotz aller beruhigenden Erklärungen der Regierung ist zu befürchten, daß die Behandlung der mittellosen Wanderer zu Härten, vor allem zu polizeilicher Bevormundung und Ueberwachung führt, welche sich gefallen zu lassen, nicht jedermanns Sache ist. Um einer solchen Entwickelung möglichst vorzubeugen, beabsichtigen deshalb die Gewerkschaften, sich dem zu gründenden Verbande der Wanderarbeitsstätten anzuschließen, um sowohl in der Verbandsleitung selbst, als auch in den Ortsausschüssen die Interessen der wandernden Arbeiter vertreten und etwaigen Mißständen entgegenwirken zu können. Vielleicht, daß es auf diese Weise doch noch gelingt, eine Einrichtung zu schaffen, die dem vorhandenen Bedürfnis einer geregelten Wandererfürsorge etwas besser Rechnung trägt, als dies bei dem gegenwärtigen Zustande auf dem Gebiete des Wanderwesens der Fall sein kann.

Stuttgart. H. Mattutat.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Das Jubiläum des Dreiklassenwahlunrechts.

Am 30. Mai wird die preußische Dreiklassenschmach 60 Jahre alt. An diesem Tage hob vor 60 Jahren der König von Preußen, Friedrich Wilhelm IV., kurzerhand das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht auf und oktrohierte jenes Dreiklassenwahlrecht, das zwar Bismarck schon vor Jahrzehnten das elendeste aller Wahlsysteme genannt hat, das aber in seiner ganzen Ungeheuerlichkeit noch heute besteht.

Das Dreiklassenwahlrecht verdankt seine Entstehung einem **Gewaltstreich der Krone**, einem **nackten Verfassungsbruch**. Unter dem Eindruck der Ereignisse des 18. März 1848 hatte der König von Preußen die preußische Nationalversammlung einberufen, die „Versammlung, zu dem Zwecke gewählt, eine Verfassung mit der Krone zu vereinbaren". Aber so schwächlich auch diese konstituierende Versammlung auftrat, der feudalen Kamarilla, der „kleinen aber mächtigen Partei" der Junker, an deren Spitze der Generaladjutant des Königs, v. Gerlach, stand, war sie von Anbeginn ein Dorn im Auge. Als gar im Kampfe mit dieser staatsstreichlerischen Kamarilla die Nationalversammlung im September 1848 den Beschluß faßte, daß die Offiziere den reaktionären Bestrebungen fern zu bleiben oder ihren Abschied zu nehmen hätten, holte die höfisch-junkerliche Kamarilla zum Schlage aus. Der General Wrangel wurde Oberbefehlshaber in den Marken. Seine Bereitschaft zum Losschlagen faßte er in die Worte: „Die Truppen sind gut, die Schwerter scharf geschliffen, die Kugeln im Lauf." Der am 2. November zum Minister des Innern ernannte Mann der Kamarilla, Graf Brandenburg, zögerte denn auch nicht lange. Zwar sandte die Nationalversammlung eine Deputation zum König, die ihm Vorstellungen wegen der reaktionären Umtriebe machen sollte, allein Friedrich Wilhelm IV., der ein paar Monate vorher noch vor jedem einzelnen Sarge der Berliner Barrikadenkämpfer den Hut gezogen hatte, drehte der Deputation einfach den Rücken. Zwar rief ihm Johann Jacoby das Wort nach: „Das ist immer das Unglück der Könige gewesen, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen." Allein dieser Bürgerstolz eines einzelnen vermochte das aus der Sorglosigkeit und Waschlappigkeit des Bürgertums und seiner Vertreter erwachsene Verhängnis nicht mehr aufzuhalten. Wenige Tage später ließ General Wrangel die Nationalversammlung **mit den Bajonetten auseinandertreiben**, nachdem er vorher die Bürgerwehr entwaffnet hatte.

Friedrich Wilhelm IV. aber oktrohierte eigenmächtig eine neue Verfassung und am 6. Dezember ein neues Wahlrecht. Dies neue Wahlrecht raubte zwar 700 000 Bürgern ihre Rechte, erschien aber bald der Reaktion noch allzu liberal, so daß es am 30. Mai 1849 durch das famose Dreiklassenwahlsystem ersetzt wurde.

Welche Bedeutung das preußische Abgeordnetenhaus für die arbeitende Klasse besitzt, ergibt sich schon aus einem flüchtigen Blick auf die gesetzgeberischen Funktionen, die ihm vorbehalten sind. Da handelt es sich beispielsweise um das wichtigste Verkehrsinstitut, die Eisenbahnen. Die Eisenbahnpolitik, überhaupt die ganze Verkehrspolitik, wird im preußischen Landtag gemacht. Das Schicksal der riesigen Armee der preußischen Eisenbahnbeamten und Eisenbahnarbeiter ruht in den Händen der preußischen Gesetzgebungskörper, des Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses. Die Zahl der preußischen Eisenbahnbeamten beträgt allein 180 000, und nach Hunderttausenden zählen auch die Eisenbahnarbeiter. Die Zahl der preußischen Staatsbeamten und Arbeiter überhaupt beläuft sich auf weit über ¾ Millionen.

Nicht nur die Staatsarbeiter, sondern auch die Staatsbeamten sind zum größten Teil Proletarier. Sich dieser Proletarier mit aller Energie anzunehmen, ist die Pflicht der proletarischen Klassenbewegung. Die kleine sozialdemokratische Fraktion ist denn auch in der verflossenen Session eifrig bemüht gewesen, die Interessen der Staatsproletarier zu wahren. Gelegenheit dazu bot das Beamtenbesoldungsgesetz. Freilich ist es unseren Genossen trotz aller Bemühungen nicht gelungen, für die schlechtbezahlten Unterbeamten eine angemessene Gehaltserhöhung durchzusetzen. Die elenden Gehälter der Unterbeamten wurden kaum um 20 Proz. aufgebessert, während man die Gehälter der Schutzleute, Gendarmen, Förster und mancher höheren Beamtenkategorie um 30 bis 40 Proz. erhöht hat. Regierung und bürgerliche Parteien lehnten die sozialdemokratischen Anträge mit der faulen Ausrede ab, daß kein Geld dafür da sei. Es war aber Geld genug da, um für die Gehaltsaufbesserung der Geistlichen und für Schaffung neuer Pfarrstellen 13½ Millionen jährlicher Mehrausgaben zu bewilligen! Und das, trotzdem von sozialdemokratischer Seite ziffernmäßig nachgewiesen worden war, daß die Kirche keinen höheren Staatszuschuß gebrauche, da viele Geistliche, sogar in den kleinsten Nestern, Pfründeneinkommen von 6000, 7000, 8000, ja 10 000 Mk. und mehr beziehen, man diese durch nichts begründeten Rieseneinkommen also nur zu beschneiden brauchte, um den schlechter gestellten Geistlichen jede Gehaltszulage gewähren zu können.

Also Geldverschleuderung auf der einen und jämmerliche Unterbeamtengehälter auf der anderen Seite! Und ebenso rücksichtslos, wie der Staat seine Unterbeamten ausbeutet, beutet er auch seine Arbeiter aus. Daß diese Arbeiter bei der Besoldungsreform völlig leer ausgegangen sind, versteht sich ja in Preußen von selbst. Das Drängen der Sozialdemokratie, doch zugleich mit der Beamtenbesoldung auch eine Aufbesserung der Löhne der in den Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter vorzunehmen, wurde von der Regierung und sämtlichen Parteien unter dem Vorwand abgewiesen, daß ja die Arbeitslöhne ohnedies ausreichend gestiegen seien, und daß vollends in der Zeit der Krise von Lohnzulagen keine Rede sein könne.

Wie sich diejenige der bürgerlichen Parteien, die ganz besonders mit ihrer Arbeiterfreundlichkeit renommiert, das Centrum, der Interessen der Arbeiter annimmt, dafür ist ein Fall besonders bezeichnend. Der Vertreter der Sozialdemokratie hatte bei einer besonders schlecht entlohnten Schicht fiskalischer Bergarbeiter eine Lohnzulage von 30 Pf. gefordert. Da schickte das Centrum den famosen Arbeitervertreter Brust vor, der die Regierung aufforderte, den sozialdemokratischen Antrag abzulehnen!

Aber nicht nur, daß der Staat seine Beamten und Arbeiter ungenügend entlohnt und durch überlange Arbeitszeit ausbeutet, der preußische Staat glaubt seine Beamten und Arbeiter auch der staatsbürgerlichen Rechte berauben zu dürfen. Haben doch auch in der letzten Session wieder die Minister mehrfach erklärt, daß die Beamten nicht das freie Wahlrecht besäßen, sich nicht zur sozialdemokratischen Partei bekennen dürften. Ja, nicht nur die politischen Rechte wagt man den Beamten und Arbeitern des Staates einfach abzusprechen, sondern man will nicht einmal dulden, daß sie sich modernen Gewerkschaftsorganisationen anschließen können! Und keine einzige der bürgerlichen Parteien hat diesen unerhörten, verfassungswidrigen Terror der Regierung gebrandmarkt.

Aber es sind nicht nur die Interessen der Staatsarbeiter, die im preußischen Dreiklassenparlament von den Vertretern des Geldsacks mit Füßen getreten werden, sondern die Interessen der Arbeiterklasse überhaupt. Das bewiesen drastisch die Verhandlungen über das neue Berggesetz. Das furchtbare Grubenunglück in Radbod, wobei mehrere hundert Grubenproletarier ein feuriges Grab in den Tiefen der Erde fanden, hat die Regierung endlich gezwungen, wenigstens etwas zur Beschwichtigung der erbitterten Bergarbeiter zu tun. Um, wie sich der preußische Handelsminister ausdrückte, „die Seelen der Bergarbeiter zurückzugewinnen", soll das neue Berggesetz die Einrichtung von Sicherheitsmännern schaffen, die von den Arbeitern gewählt werden. Der letzte Bergarbeiterkongreß, der in Berlin tagte, und an dem auch die Vertreter der Hirsch-Dunckerschen und polnischen Organisationen teilnahmen, hatte ebenfalls Arbeiterkontrolleure gefordert, aber solche, die unabhängig und vom Staate zu besolden wären, während nach dem neuen Bergarbeitergesetz sie als Arbeiter im Betrieb bleiben sollen. So schwebt über den Häuptern der Sicherheitsmänner jederzeit das Damoklesschwert der Maßregelung, so daß der von den Arbeitern gewollte Zweck, die Gruben einer wirklichen Kontrolle unterworfen zu sehen, nicht erreicht wird. Die Regierung hat sich den Wünschen der geldprotzigen Grubenherren wieder einmal gefügt. Aber auch das Centrum hat wieder einmal die Interessen der Arbeiter verraten, indem es die Forderung der Besoldung der Sicherheitsmänner durch den Staat, also die Schaffung unabhängiger Vertrauensleute der Arbeiter, gleichfalls ablehnte.

Und ebensowenig, wie man die Forderungen der Bergarbeiter willfahrte, hat man der seit langen Jahren und mit so großem Nachdruck erhobenen Forderung der Bauarbeiter, von den Arbeitern selstgewählte, aus dem Arbeiterstand hervorgegangene Baukontrolleure anzustellen und aus Staatsmitteln zu besolden, Rechnung getragen.

Welch unbesiegbaren Respekt die preußische Regierung vor den Ausbeuterinteressen der Kapitalistenklasse hegt, dafür noch ein anderer Beweis. Bei der Beratung des Justizetats hatte der sozialdemokratische Redner zweimal die ja auch von den Gewerbeinspektoren selbst lebhaft beklagte Praxis der Gerichte kritisiert, gegen Unternehmer wegen Uebertretung der Arbeiterschutzbestimmungen selbst dann lächerlich geringfügige Strafen zu verhängen, wenn diese Unternehmer wegen solcher Uebertretung bereits mehrfach vorbestraft sind. Der sozialdemokratische Redner forderte den Justizminister auf, doch auf die Staatsanwälte dahin einzuwirken, daß sie höhere Strafen beantragten. Der Justizminister antwortete auf die erstmalige Aufforderung des sozialdemokratischen Redners überhaupt nicht. Als unser Genosse den Justizminister bei der dritten Lesung des Etats wegen dieses Beweises der Mißachtung gegenüber den Forderungen der Arbeiterklasse energisch zur Rede stellte, bequemte sich der Minister endlich zu einer Antwort. Der Minister erklärte nämlich, daß er allerdings die Möglichkeit habe, in dem gewünschten Sinne auf die Staatsanwälte einzuwirken — aber darüber, ob er von dieser Möglichkeit

Gebrauch machen werde, schwieg er sich vollständig aus! So sorgen preußische Minister für die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Arbeiterschutzes.

Auch die Steuerpolitik des Dreiklassenparlaments bezeugt die Rücksichtslosigkeit, mit der die Vertreter des Geldsacks dort ihre Interessen wahrnehmen und die der nichtbesitzenden Klasse schädigen. Um das Defizit zu decken, war eine Steuererhöhung notwendig. Die Regierung schlug vor, die neuen Steuern durch Zuschläge auf die Vermögenssteuer und die Einkommensteuer der höheren Einkommen aufzubringen. Sämtliche bürgerliche Parteien jedoch einigten sich dahin, die Zuschläge zur Einkommensteuer auch auf die proletarischen Einkommen auszudehnen. Die Herren Freisinnigen rechtfertigten diese arbeiterfeindliche Maßnahme damit, daß der Zuschlag ja nur gering sei. Als ob die Arbeiter nicht bereits durch indirekte Steuern und den Lebensmittelwucher infolge der Fleisch- und Getreidezölle derartig belastet wären, daß man ihnen jede neue direkte Steuererhöhung hätte ersparen sollen! Zumal dem unter der Krise seufzenden Proletariate ja 400 Millionen neuer indirekter Reichssteuern drohen, während eine Handvoll Kapitalisten allein in Preußen ihr Vermögen jährlich um 830 Millionen zu vermehren vermag.

So schaltet die besitzende Klasse im preußischen Geldsackparlament. Und so wird sie weiter schalten, wenn nicht die Arbeiterklasse endlich Bresche in das elendeste aller Wahlsysteme legt und für die Entsendung wirklicher Volksvertreter in das Abgeordnetenhaus sorgt. Der Wahlrechtssturm des preußischen Proletariats hat ja auch bereits der Regierung Zugeständnisse abgenötigt. Die Thronrede verhieß im Oktober vorigen Jahres feierlich eine Reform des Wahlrechts. Die bürgerlichen Parteien freilich tun nicht das geringste, um die Regierung zur raschen und entschiedenen Einlösung ihres Versprechens zu zwingen.

Den wütenden Haß aller bürgerlichen Parteien gegen die Arbeiterschaft und ihre Vertreter beweist aber am schlagendsten der unerhört brutale Gewaltstreich gegen die sozialdemokratische Fraktion: die Ungültigkeitserklärung von 4 der insgesamt 6 sozialdemokratischen Mandate Berlins. Unter dem jämmerlichen Vorwand, die Wahlen der 4 sozialdemokratischen Abgeordneten seien auf Grund einer falschen Listenaufstellung zustande gekommen, hat man die 4 Sozialdemokraten aus dem Parlament hinausgeworfen, obwohl doch auch die 6 freisinnigen Berliner Mandate auf Grund genau derselben Listenaufstellung zustande gekommen waren! Auch den angeblichen sozialdemokratischen Terror benutzte man als Vorwand für die Ungültigkeitserklärung — als ob nicht die öffentliche Abstimmung von vornherein die Absicht des Terrors bewiese, als ob nicht gerade die Regierung ihren Beamten und Staatsarbeitern gegenüber die Eskamotierung ihrer Bürgerrechte verübte.

Nun, das Berliner Proletariat wird den Dreiklassenmännern die gebührende Antwort geben! Aber das genügt nicht: die gesamte Arbeiterschaft muß fort und fort mit äußerster Energie den Kampf gegen die preußische Dreiklassenschmach führen, muß den Wahlrechtssturm derartig steigern, daß das elendeste aller Wahlsysteme restlos hinweggefegt wird! Sechzig Jahre lang hat sich diese Karikatur eines Wahlrechts, die dem Volke durch die Bajonette aufgezwungen wurde, halten können. Die Schuld dafür trug die Jämmerlichkeit des immer kläglicher entartenden liberalen Bürgertums. Und die Schuld der Arbeiterklasse wäre es, wenn das Dreiklassenwahlrecht noch länger seine kulturwidrige Existenz fristen könnte! Der Proteststurm des Volkes, der millionenstimmige Ruf: „Nieder mit der Dreiklassenschmach! Her mit dem allgemeinen, gleichen, geheimen, und direkten Wahlrecht!" muß zum Orkan anschwellen, dem nichts widerstehen kann!

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

VIII.

Industrie der Steine und Erden.

Diese Industriegruppe ist nach den vorliegenden Berichten stark von der wirtschaftlichen Krise in Mitleidenschaft gezogen worden. Das gilt von fast sämtlichen Zweigen, obgleich die Beschäftigung in den einzelnen Branchen variierte. In der Glasindustrie war die Spiegelbranche schon Ende 1907 vom Rückgang betroffen worden, der bisher angehalten hat. Die Flaschenindustrie und die Weißglasbranche waren bis in den Sommer 1908 beschäftigt, erlitten aber seitdem einen starken Rückschlag. Dagegen war die Beleuchtungsbranche während des ganzen Jahres beschäftigt.

Aus den Kreisen der Steinindustrie lauteten die Berichte im vorigen Jahre ebenfalls recht ungünstig und die Rückwirkung auf die Arbeiterorganisation ist unverkennbar. Die Töpfer litten besonders unter den ungünstigen Verhältnissen im Baugewerbe, aber auch die Beschäftigung in der Tonwarenindustrie ließ viel zu wünschen übrig. Das gleiche ist von der Porzellanindustrie zu berichten.

Die Organisationen der Arbeiter hatten sich im wesentlichen mit der Aufrechterhaltung der einmal errungenen Positionen im Arbeitsverhältnis zu befassen. Die Unternehmer machten vielfach große Anstrengungen, um eine Herabsetzung der Löhne und sonstige Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse durchzuführen. Daß ihnen dieses nur ausnahmsweise gelang, verdanken die Arbeiter ihren gefestigten Organisationen, die den Bestrebungen der Unternehmer erfolgreichen Widerstand leisteten.

Die Steinarbeiter führten trotz der Krise eine nicht unbedeutende Tarifbewegung durch. Verlängert resp. neu abgeschlossen wurden 83 Tarife für 444 Betriebe mit 7295 Arbeitern. Davon waren 21 Tarife für 72 Betriebe mit 1201 Arbeitern erstmalige Abschlüsse, und 62 Tarife für 372 Betriebe mit 6097 Arbeitern wurden erneuert. In 69 Fällen wurden diese Tarife in friedlichen Verhandlungen abgeschlossen. Sie betrafen 351 Betriebe mit 6330 Arbeitern. Als Abschluß von Streiks oder Aussperrungen dienten 14 Tarife für 93 Betriebe mit 965 Arbeitern.

Insgesamt hatte der Verband am 31. Dezember 1908 mit dem Unternehmertum der Steinindustrie 157 abgeschlossene Tarife für 1634 Betriebe mit 13 930 Arbeitern in Kraft.

Die Streikbewegung und deren Resultat geht aus folgender Tabelle hervor:

	Zahl	davon erfolgreich	teilw. erfolgreich	erfolglos	Resultat unbekannt
Angriffsstreiks . .	27	13	9	3	2
Abwehrstreiks . .	19	11	5	3	—
Aussperrung . . .	6	3	1	2	—
	52	27	15	8	2

Die Zahl der an den Kämpfen beteiligten Personen betrug 1730 Personen, die Gesamtkosten beliefen sich auf 128 324 Mk.

Die Gesamteinnahme des Verbandes betrug 374 673,31 Mk., die Gesamtausgabe 272 492,76 Mk. Von den Ausgaben entfallen auf die Reiseunterstützung 20 329,20 Mk., Krankenunterstützung 55 663 Mark, Agitation 39 182 Mk. usw. Der Vermögensbestand betrug 453 567 Mk.

Die Glasarbeiter führten insgesamt 54 Lohnbewegungen und -kämpfe im Jahre 1908. Diese betrafen 67 Betriebe mit 8715 Beschäftigten. Ueber Art und Resultat der Bewegungen unterrichtet folgende Tabelle:

	Anzahl	erfolgreich	teilw. erfolgr.	erfolglos	Ausgaben in Mark
Lohnbewegungen zur Verbesserung . . .	23	16	1	6	33
Lohnbewegungen zur Abwehr	13	3	2	8	337
Angriffstreiks	7	2	2	3	73 373
Abwehrsteiks	10	2	2	6	57 127
Aussperrungen . . .	1	—	—	1	4 300
Summa . . .	54	23	7	24	135 130

Die Gesamtausgaben für Lohnbewegungen und -kämpfe beliefen sich auf 135 130 Mk., von denen 127 823 Mk. aus eigenen Mitteln der Organisation, 7347 Mk. durch Sammlungen gedeckt wurden.

Von den übrigen Ausgaben erforderte die Arbeitslosenunterstützung nicht weniger als 101 197,80 Mark, gegen nur 23 095,50 Mk. im Jahre 1907. Der Vermögensbestand betrug am Jahresschluß 71 208,65 Mk. Die Mitgliederzahl belief sich am Jahresschluß 1908 auf 17 218; die Zunahme gegenüber dem Vorjahre beträgt 238.

Die Töpfer führten eine ganze Anzahl von Kämpfen, deren statistische Zusammenfassung uns noch fehlt, die aber größtenteils annehmbare Erfolge zeitigten. Verausgabt wurden aus der Hauptkasse für Streik- und Gemaßregeltenunterstützung 44 607,24 Mk. Die Ausgaben für sonstige Unterstützungszweige beliefen sich auf 71 901,94 Mk. Die Mitgliederzahl betrug am Jahresschluß 10 840, der Rückgang beträgt gegenüber dem Vorjahre 509.

Der Jahresbericht der Porzellanarbeiter fehlt uns noch. Sie haben aber infolge der Krise einen Mitgliederrückgang von 3638 zu beklagen oder von 14 878 am Jahresschluß 1907 auf 11 240 am Schlusse des 4. Quartals 1908.

Die beabsichtigte Verschmelzung der Organisationen der keramischen Industrie (Töpfer, Glasarbeiter und Porzellanarbeiter) zu einem Industrieverbande ist im Jahre 1908 noch nicht zur Entscheidung gekommen. Es sind dabei gewisse Schwierigkeiten zu überwinden, die auf dem Gebiete des Unterstützungswesens liegen. Es handelt sich wesentlich um den Ausgleich zwischen der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung. Die Porzellanarbeiter haben die vollständige Erwerbslosenunterstützung durchgeführt, während die Glasarbeiter nur die Arbeitslosen-, die Töpfer die Krankenunterstützung durchgeführt haben. Die Durchführung der Krankenunterstützung bei den Glasarbeitern stößt bei den hohen Krankenziffern auf die gleichen Schwierigkeiten, wie die Durchführung der Arbeitslosenunterstützung bei den Töpfern. Innerhalb der Einheitsorganisation für die ganze keramische Industrie würde der nötige Ausgleich möglich sein, aber so aus dem Handgelenk lassen sich die Schwierigkeiten nicht beseitigen. Sämtliche drei Verbände stehen indes dem Gedanken der Einheitsorganisation durchaus sympathisch gegenüber. In einer Zusammenkunft der drei Verbandsvorstände im April 1908 wurde die prinzipielle Zustimmung zu der Verschmelzung festgestellt und eine Grundlage für die weitere Arbeit vereinbart. Die inzwischen geführten Verhandlungen haben eine weitere Klärung der Frage gebracht. Die Generalversammlungen der einzelnen Verbände werden nun zunächst zu beraten haben, worauf eventuell ein gemeinsamer Kongreß dann über die schließliche Verschmelzung die weitere Entscheidung treffen soll.

Textilindustrie.

Die Krise hat in der Textilindustrie für die Arbeiterschaft sehr ungünstige Wirkungen gehabt. Die Depression lastete zwar nicht gleichmäßig auf den verschiedenen Spezialbranchen, aber dennoch war die Arbeitslosigkeit eine recht große, und vor allem wirkten die Betriebseinschränkungen ungemein drückend auf die ohnehin kümmerlichen Einkommenverhältnisse der Textilarbeiterschaft. Aus den meisten Branchen wurde von einer infolge der Krise notwendigen Einschränkung der Arbeitszeit berichtet. Natürlich sank dementsprechend der Lohn, so daß auch die nicht Arbeitslosen oft kaum vielmehr als eine mäßige Arbeitslosenunterstützung verdienen konnten.

Die Textilindustriellen haben nach Möglichkeit und ohne Gewissensskrupel vielfach die Notlage der Arbeiterschaft ausgenutzt. Uns ist kaum eine zweite Industriegruppe bekannt, aus der soviele Klagen über versuchte und stattgefundene Lohnreduktionen kamen, wie gerade aus der Textilindustrie. Wo die Arbeiter gut organisiert waren, ist es meistenteils gelungen, diesen Lohnherabsetzungen entgegenzutreten und abzuwehren. Ueberall gelang das indes leider nicht. Besonders charakteristisch war das Verhalten der Textilindustriellen im sächsischen Erzgebirge. Sie kündigten eine allgemeine Lohnreduktion an, der eine von ihnen als „Lohnregulierung" bezeichnete Provokation der Arbeiter vorausging. Schon diese „Lohnregulierung" bedeutete eine ungemein schwere Schädigung der Arbeiter, indem die bisherigen niedrigsten Lohnsätze zu Normallöhnen gemacht werden sollten. Die Arbeiter wurden, als sie sich hiergegen wehrten, in vielen Städten ausgesperrt und der Kampf dauerte 32 Wochen. Er endete mit einem Vergleich; die Arbeiter gaben der in Gornsdorf vorgenommenen Herabsetzung der Höchstlöhne ihre Zustimmung, während die Textilindustriellen die angekündigte allgemeine Lohnreduktion zurückzogen. Die Unternehmer haben allerdings einige Monate später dieses Wort gebrochen, indem sie eine Lohnreduktion von bis zu 15 Proz. in den Strumpfwirkereien vornahmen.

Eine unliebsame Erscheinung bot der aus dem Jahre 1907 übernommene Kampf der Seidenweber

in Krefeld. Die Seidenstoffweber in vier Betrieben hatten wegen Ablehnung einer geforderten Lohnerhöhung von 10 Proz. die Kündigung eingereicht. Die Fabrikanten antworteten mit der Aussperrung von zunächst 2000 Personen, die später auf mehr als 11 000 Arbeiter und Arbeiterinnen ausgedehnt werden sollte. Eine Aussicht auf Erfolg war nicht vorhanden, so daß die Organisationsfunktionäre zum Abbruch des Streiks rieten, um nicht einen zwecklosen weit größeren Kampf verlieren zu müssen. Hier machten sich nun die gleichen Strömungen bemerkbar, wie später beim Streik der Mannheimer Strebelwerksarbeiter. Erst das Machtwort der Organisationsleitungen konnte die von anarchistischen Quertreibern aufgestachelten Streikenden zur Beendigung des Streiks bewegen. Dieser Mangel an Beurteilungsvermögen, der sich gelegentlich in der organisierten Arbeiterschaft bemerkbar macht, ist sehr bedauerlich. Die Organisationen leiden darunter, besonders in Zeiten der Krise, zum Schaden der Arbeiter und zum Nutzen des Unternehmertums.

Die Jahresabrechnung des Textilarbeiterverbandes ist noch nicht veröffentlicht. Es dürfte indes auch bei diesem Verbande mit einem Mitgliederverlust zu rechnen sein, der bei aufsteigender Konjunktur bald wieder wettgemacht sein wird.

Polygraphische Gewerbe.

In den polygraphischen Gewerben hat die allgemeine Wirtschaftskrise ebenfalls ernsthafte Nachwirkungen gehabt. Die Arbeitslosigkeit war allgemein ziemlich groß, die Buchdrucker hatten zeitweilig bis zu 17,6 Arbeitslosenfälle auf je 100 Mitglieder, die Formstecher gar 29,5 und die Photographen 18,2 Arbeitslosenfälle auf je 100 Mitglieder. Die Lithographen hatten im 4. Quartal ihre höchste Arbeitslosenziffer, 17,0 auf je 100 Mitglieder. Bei ihnen dürfte auch eine politische Beunruhigung des Gewerbes auf den Geschäftsgang nachteilig eingewirkt haben. Die Steuerprojekte der Reichsregierung betrafen auch dieses Gewerbe; besonders die inzwischen gefallene projektierte Plakatsteuer hätte auf das Lithographie- und Steindruckgewerbe einen äußerst nachteiligen Einfluß ausgeübt. Wie wenig Rücksicht die Urheber der betreffenden Steuerprojekte auf die Verhältnisse des Erwerbslebens genommen haben, zeigt der Umstand, daß die beabsichtigten Steuersätze in gar keinem Verhältnis zum Herstellungswert eines Plakats standen, diesen sogar meistens um das Vielfache überstiegen! Auch die Mehrbelastung des Tabaks wird auf das Lithographiegewerbe schädigend einwirken, da an der Ausstattung der Packungen seitens der Zigarren- und Zigarettenfabrikanten in erster Linie zu sparen gesucht werden dürfte. Diese in Aussicht stehende Beeinträchtigung durch die Steuergesetzgebung hat naturgemäß zu einer Beunruhigung des Gewerbes geführt und für die Arbeiter sofort schweren Schaden im Gefolge gehabt, wie die hohe Arbeitslosenziffer im letzten Quartal ausweist.

Trotz der ungünstigen Verhältnisse haben sich die Organisationen in den graphischen Gewerben auch im vorigen Jahre ausgezeichnet gehalten. Nur vereinzelt ist ein geringfügiger Rückgang der Mitgliederzahlen eingetreten, der aber weit wettgemacht wird durch die Zunahme in den übrigen Organisationen dieser Gruppe.

Auch die Befestigung der tariflichen Verhältnisse ist weiter vorgeschritten. Das ist besonders bei den Buchdruckern festzustellen. Trotz mancher Anfeindung hat der Buchdruckertarif von Jahr zu Jahr immer weitere Kreise gezogen, und heute gibt es nur wenige bedeutende Druckereien im Deutschen Reiche, die nicht auch formell den Tarif anerkannt hätten. Die Statistik des Tarifamtes für 1908 weist nicht weniger als 6611 tariftreue Firmen mit 57 211 beschäftigten Gehilfen an 1942 Orten auf. Für die Gehilfenschaft kommt als wichtige Errungenschaft noch in Betracht, daß die tariflichen Minimallöhne bereits in 318 Druckorten durch tarifliche Lokalzuschläge überholt sind. Freilich wird diese Regelung auf die Dauer kaum genügen. Die Lebensverhältnisse sind mit Ausnahme einiger besonders teuren Großstädte im großen und ganzen allgemein in gleichem Maße verteuert worden, so daß die Anträge auf Einführung von Lokalzuschlägen naturgemäß immer zahlreicher werden. Der Tarifausschuß hat sich in seiner Herbsttagung im vorigen Jahre auch mit der Frage der Reform der Lokalzuschläge befaßt und eine aus Arbeitgebern und Arbeitern bestehende Kommission eingesetzt, die diese Frage eingehend prüfen soll.

Von großer Bedeutung für die Arbeiterschaft des Buchdruckgewerbes ist die immer zunehmende Verwendung von Setzmaschinen. Nach einer im vorigen Jahre veröffentlichten Statistik aus dem Jahre 1907 gestaltete sich diese Entwicklung in den letzten Jahren folgendermaßen:

Im März	1901	.	389	Maschinen mit	525	Setzern
„ Jahre	1903	.	1022	„ „	1482	„
„ „	1905	.	1399	„ „	2069	„
„ „	1907	.	2082	„ „	3048	„

Es handelt sich also um eine gewaltige Eroberung, die die Setzmaschine in wenigen Jahren im deutschen Buchdruckgewerbe gemacht hat. Dazu kommt, daß die Setzmaschinen vielfach Tag und Nacht arbeiten, die Ausnutzung also eine sehr intensive ist. Diese technische Umwälzung ist selbstverständlich für die Gehilfenorganisation und ihre Taktik von größtem Interesse. Sie trägt zweifellos immer noch, besonders in Krisenzeiten, dazu bei, die Arbeitslosigkeit zu vergrößern. Die Beschränkung der Lehrlingsausbildung, die ja bereits durch tarifliche Regelung erfolgt ist, ist daher eine wichtige Frage, die sowohl eine praktische als soziale Bedeutung besitzt.

Die Unstimmigkeiten innerhalb des Buchdruckerverbandes, die infolge des letzten Tarifabschlusses entstanden waren, sind im vorigen Jahre durch den Verbandstag geschlichtet worden. Seine Beschlüsse werden dazu beitragen, daß die Wünsche der Verbandsmitglieder auf Mitentscheidung bei künftigen Tarifabschlüssen innerhalb des einzigen möglichen Rahmens Berücksichtigung finden. Vor der nächsten Tarifrevision wird ein Verbandstag noch stattfinden, dem die Regelung dieser Frage vorbehalten bleibt. Er wird den Mitgliedern die Urabstimmung über das Resultat der Tarifrevision kaum auf den Präsentierteller legen können. Aber wir halten dennoch die Möglichkeit für gegeben, eine solche Regelung zu treffen, daß der Verband in Zukunft vor unliebsamen Erschütterungen bewahrt bleibt. Bei einer so gefestigten und gut geschulten Organisation, wie unser Buchdruckerverband, wird die Lösung dieser Frage nicht allzu schwer werden können.

Die Lithographen und Steindrucker haben auf tariflichem Gebiete im vorigen Jahre den Chemigraphen- und Kupferdruckertarif auf weitere fünf Jahre erneuert. Verschiedene Positionen sind durch die Tarifrevision verbessert worden. Für die Chemigraphen wurde der Achtstundentag, für die

Kupferdrucker eine 8¼stündige Arbeitszeit festgesetzt. Der Organisationszwang wurde aufs neue angenommen. Einige prinzipielle Bedenken wurden freilich in Verbandskreisen laut, die aber gegenüber den praktischen Bedürfnissen der Branche bald verstummten.

Organisatorisch brachte das verflossene Jahr in diesem Gewerbe den Anschluß zwei kleiner Branchenverbände an die Einheitsorganisation: die Formstecher und die Photographen traten geschlossen zum Verbande der Lithographen und Steindrucker über. Außerhalb diesem stehen noch die Verbände der Notenstecher und Xylographen, die wohl den Anschluß erwogen haben, aber die Zeit noch nicht für gekommen erachteten. Es ist auch durchaus in Ordnung, wenn derartige Schritte nicht übereilt werden. Der Lithographen- und Steindruckerverband nimmt in dieser Hinsicht eine sehr loyale Stellung ein und sucht keineswegs die Anschlußfrage zu forcieren. Sobald die Verhältnisse reif sind, werden auch diese beiden letzten Branchenorganisationen dazu kommen, geschlossen den Uebertritt zu vollziehen.

Die Buchdruckerei-Hilfsarbeiter scheinen im vorigen Jahre einen geringfügigen Mitgliederverlust erlitten zu haben. Uns ist zurzeit erst die Zahl vom dritten Quartal bekannt, die 13 457 gegen 14 213 am Schlusse des Vorjahres betrug. Auch sie haben unter der allgemeinen Depression zu leiden gehabt.

Auf tariflichem Gebiete haben die Buchdruckereihilfsarbeiter eine langsam aber stetig fortschreitende Einführung ihres Reichstarifs aufzuweisen, der nunmehr den Rahmen zu ihren lokalen Tarifverträgen bildet.

*

Berichtigung. In den Gewerkschaftlichen Rückblicken VI, in Nr. 20, ist unter „Gärtnereigewerbe" ein Druckfehler enthalten. Es steht in der vierten Zeile (Seite 301, erste Spalte) „Deutschland", es soll Preußen heißen, was wir zu berichtigen bitten, da die Vergleichszahlen sich lediglich auf diesen Bundesstaat beziehen.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Jahresabrechnung des Böttcherverbandes für 1908 ergab einen Mitgliederbestand am Jahresschluß von 7587. Von den Ausgaben der Verbandskasse sind 26 376 Mk. für Streiks. In den Filialen wurden für Arbeitslosenunterstützung 34 889,10 Mk. und für Krankenunterstützung 60 576 Mk. verausgabt. Der Vermögensbestand betrug am Jahresschluß 76 796,26 Mk.

Der Verband der Gastwirtsgehilfen zählte am Schlusse des 1. Quartals 6702 Mitglieder. Der Vermögensbestand betrug 76 597,80 Mk. Die Verbandsarbeitsnachweise vermittelten im 1. Quartal 947 feste Stellen und 20 738 Aushilfsstellen. Durch diese Tätigkeit der Nachweise wurden den gewerbsmäßigen Stellenvermittlern mindestens 17 669,25 Mk. an üblichen Gebühren entzogen.

Der Verband der Handschuhmacher schloß das 1. Quartal mit einem Mitgliederbestand von 3732 ab.

Der Verband der Kupferschmiede zählte am Jahresschluß 3982 Mitglieder. Der Vermögensbestand betrug 117 461,96 Mk. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung beliefen sich im vierten Quartal auf 10 110 Mk., für Reiseunterstützung auf 3122,25 Mk., Krankenunterstützung 4832,55 Mk. und für Streik- und Gemaßregeltenunterstützung 1731,32 Mk.

Der Verband der Mühlenarbeiter führte im vorigen Jahre in 41 Orten mit 70 Betrieben und 1274 Beschäftigten Lohnbewegungen. Für 42 Betriebe mit 771 Beschäftigten fanden die Bewegungen eine friedliche Erledigung durch erfolgreiche Unterhandlungen. In 22 Fällen wurden die Forderungen zurückgezogen. Beteiligt waren hier 323 Beschäftigte. In 9 Orten kam es in 8 Betrieben mit 146 Beschäftigten zu Lohnkämpfen, die teils mit, teils ohne Erfolg beendet wurden.

Die Abrechnung des Sattlerverbandes für das 1. Quartal 1909 ergab einen Mitgliederbestand von 6673. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung betrugen 8177,35 Mk., für Krankenunterstützung 7666 Mk. und für Streiks 1153,59 Mk. Der Vermögensbestand belief sich auf 71 214,77 Mk., wozu 60 404,70 Mk. an Bestand der Lokalkassen kommt.

Der Verbandstag der Xylographen findet in der Zeit vom 14. bis 17. Juni in Cassel statt. Zur Besprechung wird u. a. die Frage des Anschlusses an die Lithographen und Steindrucker gelangen. Die Opposition gegen den Anschluß ist jedoch noch recht stark.

Ueber die Arbeitslosigkeit im Zimmererverbande am 27. März im Vergleich zu den Zählungen im gleichen Monat der Vorjahre unterrichtet folgende Tabelle:

Jahr	Es beteiligten sich: Zahlstellen	Es beteiligten sich: Mitglieder	Nicht arbeitslos waren: Mitglieder	Nicht arbeitslos waren: in Proz.	Arbeitslos waren wegen: Krankheit	in Proz.	Witterungseinflüsse	in Proz.	Arbeitsmangels	in Proz.
1905 . .	510	32738	28521	87,14	938	2,86	170	0,51	3109	9,49
1906 . .	542	38354	34339	89,53	922	2,40	583	1,52	2510	6,55
1907 . .	578	44832	41039	91,50	1124	2,51	217	0,48	2452	5,46
1908 . .	641	47130	40194	85,28	1273	2,70	219	0,47	5444	11,55
1909 . .	630	43250	32993	76,28	1200	2,78	334	0,77	8723	20,17

Aus der Statistik sind die Zahlstellen ausgeschieden, die sich im Lohnkampfe befanden. Es waren dies am 27. März 1909 2 Zahlstellen mit 167 Mitgliedern.

Kongresse.

18. Verbandstag der Bergarbeiter Deutschlands.

Eisenach, 16. bis 00. Mai.

Der Verbandstag ist von 100 Delegierten, 11 Vertretern des Vorstandes, 2 Vertretern der Redaktion, 5 Vertretern der Kontrollkommission und zwei Referenten sowie einem Vertreter des österreichischen Bruderverbandes besucht.

Der Geschäftsbericht des Vorstandes berührt die Entwickelung der Wirtschaftslage in den Jahren 1907 und 1908, die nach einem starken Aufschwung einen plötzlichen Rückschlag erkennen ließ. Vom Baugewerbe ausgehend, breitete sich die Krisis über die ganze Industrie aus. Der Bergbau blieb bis Mitte 1908 davon unberührt. Die Steinkohlenförderung stieg von 137,118 Millionen Tonnen (1906) auf 148,621 Millionen Tonnen (1908), die Braunkohlenförderung von 56,420 Millionen Tonnen (1906) auf 66,450 Millionen Tonnen (1908). Erst im 3. Quartal 1908 spürte der Bergbau die Wirkungen der Depression. Die Gesamtbelegschaft verringerte sich nicht, trotzdem Feierschichten eingelegt, Entlassungen und Lohn-

kürzungen vorgenommen wurden. Die Grubenbesitzer verschärften die industrielle Krise durch größere Ausfuhr zu halben Preisen. So soll das westfälische Kohlensyndikat nach Nordfrankreich Kohle zu 6,60 Mk. verhandelt haben, die in gleicher Qualität für das Inland 12,25 Mk. kostete; in einem anderen Falle gab es Kohle an das Ausland zu 5,21 Mk. ab, für die deutsche Abnehmer 10,50 Mk. zahlen mußten. Der Staatssekretär im Reichsmarineamt mußte in der Budgetkommission des Reichstages mitteilen, daß das Reich sich wegen der Kohlenlieferung an englische Firmen wenden mußte — schweren Herzens —, weil das Kohlensyndikat zu hohe Preise gefordert hatte.

Die Bergwerksgewinne sind bedeutend gestiegen, wie an der Hand der Geschäftsergebnisse zahlreicher Gewerke nachgewiesen wird, — die Löhne der Bergarbeiter dagegen sind teilweise zurückgegangen. Es verdienten z. B. im Steinkohlenbergbau:

Revier	1907 im Jahr Mk.	1907 pro Schicht Mk.	1908 im Jahr Mk.	1908 pro Schicht Mk.
Dortmund-Nord	1569	4,90	1504	4,87
„ Süd	1548	4,78	1466	4,65
Saarbrücken (fisk.)	1185	4,02	1182	4,04
Aachen	1455	4,64	1409	4,58
im Braunkohlenbergbau:				
Halle a. S.	1194	3,60	1195	3,59
im Salzbergbau:				
Halle a. S.	1185	3,95	1175	3,93
Clausthal	1203	4,09	1209	4,06
im Erzbergbau:				
Mansfeld	1078	3,53	1024	3,36
Siegen	1264	4,36	1104	3,88
Nassau-Wetzlar	991	3,46	903	3,16
Rechtsrheinisch	1049	3,61	948	3,32
Linksrheinisch	860	2,93	870	2,97

Die Entwickelung des Verbandes, der in diesem Jahre sein zwanzigjähriges Jubiläum feiert, war eine ruhige und stetige. Die Mitgliederzahl stieg von 110 247 (1906) auf 111 476 (1907) und 112 513 (1908), die Zahl der Filialen von 630 (1906) auf 737 (1908). Diese Zunahme beweist, daß die Maßregelungen und schwarzen Listen des inzwischen neugegründeten „Zechenschutzverbandes" wirkungslos an der Organisation der Bergarbeiter abprallen. Gehemmt wird die Entwickelung nur durch die Organisationszersplitterung, die das unleidliche Verhältnis schafft, daß den 112 000 gewerkschaftlich organisierten Bergleuten nahezu 100 000 Andersorganisierte entgegenstehen, zur Freude der Zechenherren. Eine Einheitsorganisation der Bergarbeiter wäre ein Faktor, den die Grubenverbände wohl oder übel anerkennen müßten.

Die Grubenherren fühlen sich so sehr als Herren der Situation, daß sie in ihrer geheimen „Palast-Hotel"-Zusammenkunft in Berlin die Minister mit Absetzung bedrohten, die sich ihren Wünschen nicht fügen würden. Sie haben der Knappschaftsnovelle ihren Stempel aufgedrückt und die Beseitigung des Kindergeldes für Berginvaliden durchgesetzt. Bei diesem Kampf um das Knappschaftswesen haben die Christlichen den Grubenherren in die Hände gearbeitet. Bei den Knappschaftswahlen 1907/08 erhielten im Dortmunder Revier der Verband 26, der christliche Gewerkverein 10 Sprengel. In den übrigen Revieren siegte der Verband mit großen Mehrheiten.

Die Frage des Bergarbeiterschutzes ist durch die Radbod-Katastrophe von neuem aktuell geworden. Der preußische Reformentwurf sieht die Wahl sog. Sicherheitsmänner vor, die in geheimer Wahl von der Belegschaft des betr. Steigerreviers gewählt werden, aber von den Unternehmern abhängig sind und nur einmal im Monat in Begleitung eines Vorgesetzten die Grube befahren können, um etwaige Gefahren und Unregelmäßigkeiten festzustellen. Herr Bergrat Hilger hat den Wert derartiger Reformen zutreffend mit dem Namen „weiße Salbe" charakterisiert. Die Bergarbeiterschaft hat durch ihren Kongreß in Berlin (1909) gegen diesen Entwurf Protest erhoben und unabhängige, vom Reich bezahlte Arbeiterkontrolleure und ein Reichsberggesetz verlangt. Die zwei Berichtsjahre brachten dem Verband 70 Lohnbewegungen und Streiks, an denen 15 131 Personen beteiligt waren. Diese Bewegungen brachten 72 201 Tage Arbeitszeitverlust und 267 400 Mark Lohnverlust. Es endeten 8 mit vollem, 23 mit teilweisem, 39 ohne Erfolg (2 unbekannt). An den erfolgreichen Bewegungen waren 3615 Personen beteiligt. 225 Personen erreichten 2833 Stunden Arbeitszeitverkürzung und 2633 Personen 5191 Mk. Lohnerhöhung pro Woche. Die Streiks kosteten insgesamt 164 348 Mk.

Der **Kassenbericht** für die Jahre 1907 und 1908 ergibt bei 26 806 Mk. Anfangsbestand eine Gesamteinnahme von 4 153 814 Mk. und eine Gesamtausgabe von 4 135 612 Mk. Der Vermögensbestand Ende 1908 betrug 2 816 944 Mk. Die Abrechnung des Verbandsorgans und der Verbandsdruckerei wird besonders geführt, sie ergibt für beide Jahre 406 467 Mk. Einnahme und 404 327 Mk. Ausgabe.

Einen breiten Raum im Vorstandsbericht nimmt die Schilderung des Falles Spaniol-Heinen ein; die beiden Mitglieder mußten wegen Verbreitung von Verleumdungen gegen den Verband ausgeschlossen werden. Ein Mitglied Brodam, das sich ihrem Vorgehen anschloß, teilte ihr Schicksal. Die Angelegenheit mußte auch zum gerichtlichen Austrag gebracht werden, aus welchem Streit der Verband ehrenvoll hervorging. Spaniol und Brodam appellieren gegen ihren Ausschluß an den Verbandstag.

Die **Statutenberatung** wurde dem Geschäftsbericht vorangestellt, damit eine Statutenkommission ausreichend Gelegenheit zur Vorberatung findet. Es lagen eine Gesamtvorlage des Vorstandes sowie 218 Anträge zum Statut und Streikreglement vor. Der Vorstand empfahl die Heraufsetzung der Altersgrenze für jugendliche Mitglieder vom 18. auf das 20. Lebensjahr und die Einführung einer freiwilligen Beitragsklasse von 50 Pf. pro Woche sowie eine Neuregelung der Unterstützungssätze bei Arbeitslosigkeit, Notfall und Sterbefall. Eine Anzahl von Anträgen fordert die staffelweise Gestaltung der Beiträge und Leistungen. Die Kommission erhielt den Auftrag, eine Vorlage für den Verbandstag zu schaffen. Die Berichte des Vorstandes, der Kasse und der Redaktion wurden mündlich ergänzt. Aus dem Kassenbericht ergibt sich, daß der Postscheckverkehr im Verbande eingeführt ist und sich durchaus bewährt. Nach eingehender Debatte wurden einige auf die Verwaltung bezügliche Anträge angenommen und einige auf das Verhältnis zum christlichen Gewerkverein bezügliche Anträge dem Vorstand zur Erwägung überwiesen.

Das Referat über die **Presse** gab Pokorny, der gezwungen war, die gehässige Fehde des christlichen Gewerkvereins gegen seine Person zu kennzeichnen. Der Verbandstag beschloß, Geschäfts- und Familienanzeigen nicht mehr in die „Bergarbeiter-Zeitung" aufzunehmen. Einige Anträge werden der Redaktion zur Berücksichtigung überwiesen. Danach

wird dem Vorstand und der Redaktion einstimmig Decharge erteilt.

Zum erstenmal nahm der Verband zur Frage der Tarifverträge Stellung. Während in den Mittel- und Kleingewerben und auch in einzelnen Großindustrien die Tarifverträge im letzten Jahrzehnt sich ein breites Feld erobert haben, verhält sich die sogenannte schwere Großeisenindustrie und der Bergbau gegen solche Regelung ablehnend. Es sind aber weniger technische Schwierigkeiten, die sie hindern, sondern die Abneigung, die Gewerkschaften anzuerkennen. Gleichwohl kann sich die Bergarbeiterschaft schon wegen der schwankenden Lohnverhältnisse bei diesem Zustande nicht beruhigen, sondern muß sich eine tarifliche Regelung erkämpfen. Der Referent Wagner-Essen führte den Nachweis aus der englischen Bergarbeiterpraxis, daß Tarifverträge nur von kampfgerüsteten Organisationen errungen werden, und ging dann näher auf die angeblichen technischen Schwierigkeiten ein, die von den Vertretern des Grubenkapitals vorgeschützt werden, um die Einführung von Tarifverträgen zu hindern. Er führte diese Gründe unter Zustimmung aller praktisch erfahrenen Grubenleute ad absurdum und legte dar, daß die Werkbesitzer es vorziehen, anstatt die Arbeiter mitbestimmen zu lassen, die Arbeitsbedingungen durch die Arbeitsordnung und den sogenannten Gedingevertrag einseitig zu diktieren. Um Tarife durchzusetzen, müssen die Bergarbeiter sich eine starke Organisation schaffen, die von den Zechenherren respektiert wird.

In der Debatte erklären alle Redner ausnahmslos, daß Tarifverträge im Bergbau möglich und segensreich sein würden. Besonders hob auch der österreichische Vertreter hervor, daß in seinem Lande bereits die Ansätze zu einer Tarifbildung vorhanden seien. Die Resolution des Referenten wurde einstimmig angenommen.

Bei der Statutenberatung wird unter anderem beschlossen, das System der Staffelbeiträge einzuführen, wonach Mitglieder mit weniger als 3 Mk. durchschnittlichem Tagesverdienst 30 Pf., die übrigen 40 Pf. Wochenbeitrag zahlen und außerdem eine freiwillige Oberklasse mit 50 Pf. Wochenbeitrag eingeführt wird. Das Aufrücken in höhere Beitragsklassen kann jederzeit, das Abrücken in niedrigere nur am Jahresbeginn erfolgen. Arbeitslose und Gemaßregelte, die die volle Unterstützung bezogen haben, können während der weiteren Arbeitslosigkeit von der Beitragspflicht befreit werden. Arbeitslosenunterstützung wird von der zweiten Erwerbslosigkeitswoche und auf die Dauer von 48 Tagen gezahlt; sie beträgt in der niedrigsten Klasse 0,75 bis 1,20 Mk., in der Mittelklasse 1,00 bis 1,60 Mark und in der höchsten Klasse 1,25 bis 2,00 Mk. pro Tag, je nach ein- bis zweijähriger Beitragszahlung. Notfallunterstützung wird bei länger als vierzehntägiger Krankheit in Höhe von 0,40 Mk., 0,50 Mk. und 0,60 Mk. pro Tag in den drei Klassen gezahlt. Sterbegeld wird nach mindestens halbjähriger Mitgliedschaft und Beitragszahlung in Höhe von 20—70 Mk. in Klasse a, von 30—80 Mk. in Klasse b und von 40—90 Mk. in Klasse c je nach 1—7 Jahren Beitragszahlung gewährt. Die Streik- und Gemaßregeltenunterstützung darf den Durchschnittslohn eines Mitgliedes nicht übersteigen. Die Zahl der Mitglieder des Verbandsvorstandes wird auf 15 erhöht. Den Zahlstellen verbleiben 14 Proz. der Beiträge und 10 Pf. von jedem Eintrittsgeld. Das neue Statut tritt am 1. Januar 1910 in Kraft.

Im Streikreglement wird unter anderem geändert, daß die Streikunterstützung in den drei Klassen 10, 12 und 14 Mk. pro Woche beträgt. Das Kindergeld wird auch an Nichtvollberechtigte voll gezahlt. Einige Anträge wurden dem Vorstand überwiesen. Außerdem verpflichtete der Verbandstag erneut die Verbandsangestellten, Redner und Vertrauensleute, eine energische Propaganda gegen den Alkoholgenuß zu entfalten.

Der Bericht der Beschwerdekommission, der unter anderem auch die Beschwerden der ausgeschlossenen Mitglieder Brodam und Spaniol umfaßt, endet mit Annahme sämtlicher Anträge. Die Beschwerden von Brodam-Spaniol wurden zurückgewiesen.

Zur Frage des Internationalen Bergarbeiterkongresses werden die Delegierten zu diesem Kongreß beauftragt, dort im Sinne der Kräftigung der internationalen Organisation zu wirken. Der Vorstand wird beauftragt, die angestellten Bezirksleiter gegen Krankheit zu versichern.

Der nächste Verbandstag findet 1911 im Ruhrrevier statt.

Sodann nahm der Verbandstag Stellung zur neuen Reichsversicherungsordnung wie auch zur Arbeitskammer-Vorlage. Nach einem Referat von Umbreit-Berlin, ergänzt in bezug auf das Knappschaftswesen durch Sachse-Bochum, wurden zwei Resolutionen angenommen, die wir am Schlusse dieses Berichts im Wortlaut wiedergeben.

Ebenfalls brachte der Verbandstag nach einem Referat von Krause-Lugau über den Bergarbeiterkongreß und den Stand der Berggesetzgebung erneut das Verlangen nach reichsgesetzlicher Regelung der Bergarbeiterverhältnisse zum Ausdruck. Die Resolution, die einstimmig Annahme fand, bringen wir ebenfalls im Anhang.

Der Bericht Hues über den Hamburger Gewerkschaftskongreß führt zu keiner Debatte. Einstimmig heißt der Verbandstag das Verhalten der Delegierten gut.

Die Referate von Wagner, Umbreit und Krause sollen im Sonderdruck verbreitet werden. Die Mitglieder des engeren Vorstandes und der Redaktion wurden alle wiedergewählt. Nach Erledigung der übrigen Wahlen schloß der Verbandstag.

*

Nachstehend stellen wir die Beschlüsse des Verbandstages zusammen:

Resolution betreffend Tarifverträge im Bergbau.

Der bestehende Arbeits- und Lohnvertrag im deutschen Bergbau entspricht nicht dem wahren Sinn der Gesetzgebung, insbesondere dem § 105 der Gewerbeordnung (freie Vereinbarung), weil er den Arbeitern einseitig von den Grubenherren aufgezwungen wird und sie deren Willkür völlig überantwortet.

Der Arbeiter im Bergbau hat heute bei der Festsetzung seiner Lohn- und Arbeitsverhältnisse absolut kein Mitbestimmungsrecht, denn die Arbeitsordnungen geben den Grubenherren und deren Beamten das Recht, die Löhne und Gedinge nach Willkür festzusetzen und zu reduzieren. Der Gedingevertrag insbesondere stellt eine nach Willkür zu handhabende Schraube ohne Ende dar, wodurch der Arbeiter zu immer größeren Leistungen gezwungen wird. Dieser Zustand macht die fortgesetzt steigenden Unfall- und Krankheitsziffern, das rapid sinkende Lebensalter und die frühe Invalidität der Bergarbeiter nur zu sehr erklärlich, nicht minder aber auch die großen Bergarbeiterstreiks, die für die gesamte Volkswirtschaft große Gefahren in sich schließen. Die Erbitterung der Bergleute wird ins Ungemessene gesteigert durch die gewaltigen Lohnunterschiede, durch Maßregelungen und schwarze Listen seitens der Grubenherren, die sich als ein Staat im Staate gebärden. Dieser Willkür der Grubenherren muß ein wirksamer Damm entgegengesetzt werden, wenn

unser Wirtschaftsleben nicht verhängnisvollen Katastrophen entgegentreiben soll.

Unter den gegebenen Verhältnissen ist der beste Weg zu gesunden und rechtlichen Zuständen die Schaffung tariflicher Vereinbarungen, die den Arbeitern ein Mitbestimmungsrecht auf die Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen sichern. Die hauptsächlichsten Schwierigkeiten, die die Tarifregelung im deutschen Bergbau zu überwinden hat, sind nicht in besonderen technischen und wirtschaftlichen Verhältnissen begründet, sondern in dem Widerwillen der Grubenherren, mit den Arbeiterorganisationen auf gleichem Fuße zu verhandeln. Sobald die Organisation der Grubenbesitzer die Bergarbeiterorganisation anerkennt, würde sich eine tarifliche Regelung auch bei schwierig gelagerten Verhältnissen leicht anbahnen lassen.

Im Braunkohlen-, Erz- und Salzbergbau sind Tarifverträge nach englischem Muster ohne weiteres durchführbar. Aber auch im Steinkohlenbergbau schließen technische Schwierigkeiten die Möglichkeit von Tarifverträgen keineswegs aus.

Eine tarifliche Regelung muß die Festsetzung der Schichtzeit, des Zeit- oder Schichtlohnes, sowie des Gedingelohns, der Löhne für Neben- und Sonntagsarbeiten, der Materiallieferung und etwaiger Deputatkohlen für die Arbeiter umfassen. Sie erfolgt zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter, als gleichberechtigten Kontrahenten, unter Anerkennung des Grundsatzes: „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit". Die für die verschiedenen Gruppen der Schichtlohnarbeiter vereinbarten Lohnsätze gelten als Mindestlöhne.

Wo der Abschluß eines Tarifvertrages nach englischem Muster wegen technischer Schwierigkeiten zu kompliziert erscheint, muß der Gedingevertrag nach folgenden Leitsätzen festgesetzt werden:

Das Gedinge muß schriftlich vereinbart werden. Dabei ist auch zu bestimmen, wohin dem Arbeiter das Holz und andere notwendige Materialien angeliefert werden müssen. Als Maßstab zur Bemessung des Gedinges dient der Grundlohn, welcher den Verhältnissen entsprechend nach Bergrevieren oder einzelnen Werken zwischen den Organisationen der Unternehmer und Arbeiter zu vereinbaren ist. Alle vorkommenden Nebenarbeiten müssen bezahlt und der Preis schriftlich vereinbart werden.

Ist dieser Grundlohn von den Arbeitern nicht zu erreichen, so hat innerhalb einer Woche eine Neuregelung des Gedinges den Verhältnissen entsprechend zu erfolgen. Kommt hier eine Einigung nicht zustande, so ist die Streitfrage durch eine paritätische Einigungskommission zu schlichten, anderenfalls hat der Arbeiter Anspruch auf den im Vormonat verdienten Durchschnittslohn seiner Arbeiterkategorie.

Treten Veränderungen der Abbauverhältnisse ein, so muß eine entsprechende Neuregelung des Gedinges erfolgen. Kommt es hierbei zu keiner Verständigung, so hat die erwähnte Einigungskommission gleichfalls die Streitfrage zu schlichten, anderenfalls hat der Arbeiter auch hier Anspruch auf den im Vormonat verdienten Durchschnittslohn seiner Arbeiterkategorie. Dasselbe gilt auch, wenn ein Gedingearbeiter vorübergehend im Schichtlohn beschäftigt wird.

Resolution zum Entwurf einer Reichsversicherungsordnung.

Die 18. Generalversammlung des Deutschen Bergarbeiterverbandes kann in dem Entwurf einer Reichsversicherungsordnung die Erfüllung der auf Vereinheitlichung, Erweiterung und Verbesserung der Arbeiterversicherung gerichteten Bestrebungen der Arbeiterklasse nicht erblicken.

Die Bergarbeiterschaft erwartet von einer Reform der Arbeiterversicherung die Beseitigung der die Bergarbeiter schädigenden rechtlichen Sonderstellung der Knappschaftskassen auf dem Gebiete der Kranken- und Invalidenversicherung. Sie verlangt die Unterstellung der Bergarbeiter unter das gleiche reichsgesetzliche Recht, wie es für alle Arbeiter gilt, insbesondere durch verwaltungsrechtliche Reformen unter Sicherstellung der Selbstverwaltung der Versicherten. Der Entwurf erfüllt diese Erwartungen nicht, wohl aber bringt er schwere Eingriffe in die Selbstverwaltung der Krankenkassen und den Ausschluß der Selbstverwaltung der Versicherten in den neugeplanten Landkrankenkassen. Die Bergarbeiterschaft protestiert gegen diese Entrechtungsversuche und weist dieselben mit größter Entschiedenheit zurück.

Auch für die Unfallversicherung bringt der Entwurf, von geringfügigen Erweiterungen abgesehen, nur Verschlechterungen, so hinsichtlich der Gestaltung des Rechtsweges durch Beseitigung der Berufung an das Reichsversicherungsamt, des Begriffs der Erwerbsunfähigkeit, der Einführung von Renten auf Zeit, der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes, des Ruhens der Renten und anderes mehr.

Für die Invalidenversicherung läßt der Entwurf zeitgemäße Reformen und Erleichterungen des Rentenbezuges vermissen, vor allem die Angliederung der Pensionsversicherung der Privatangestellten. Die vom Entwurf vorgeschlagene Lösung der Frage der Witwen- und Waisenversicherung hält der Verbandstag nicht den Anforderungen des vom Reichstage erledigten Gesetzes entsprechend; er fordert eine Versicherung aller Arbeiterwitwen ohne Rücksicht auf das Maß der Erwerbsfähigkeit der letzteren.

Insbesondere protestiert der Verbandstag gegen die vom Entwurf geplante Belastung der Arbeiterversicherung mit einem kostspieligen Beamtenapparat, der eine stete Gefahr für die ohnehin geringen Selbstverwaltungsrechte der Versicherten bedeutet.

Der Verbandstag fordert die deutsche Bergarbeiterschaft auf, einmütig gegen diesen Entwurf Stellung zu nehmen. Nicht Entrechtung der Versicherten, sondern Sicherung der Selbstverwaltung, nicht Verschlechterungen der Leistungen, sondern Erweiterung derselben soll das Leitmotiv einer gesunden Reform sein.

Resolution zum Entwurf betreffend die Arbeitskammern.

Die 18. Generalversammlung des Deutschen Bergarbeiterverbandes kann den Entwurf eines Arbeitskammergesetzes, wie er von den verbündeten Regierungen dem Reichstage vorgelegt wurde, als eine Einlösung der Versprechungen auf Schaffung einer gesetzlichen Interessenvertretung für die Arbeiter nicht anerkennen. Die berufliche Gliederung zersplittert die Arbeiterschaft und die paritätische Zusammensetzung verhindert, daß bei Arbeiterfragen in den Beschlüssen und Gutachten der Kammern die Willensmeinung der Arbeiter zum Ausdruck kommt.

Die Beschlüsse der Reichstagskommission auf Herabsetzung der Altersgrenze für das aktive und passive Wahlrecht und auf Wählbarkeit der Angestellten der beruflichen Organisationen erachtet die Generalversammlung als das Mindestmaß der Aufgaben, die der Reichstag zu erfüllen hat, um der Arbeiterschaft eine wirksame Mitarbeit der Arbeiter in den Arbeitskammern zu ermöglichen. Ohne Uebertragung der Wählbarkeit auf die Organisationsangestellten sind die Arbeitskammern für die Arbeiterschaft wertlos und nicht geeignet, ihre Zweckbestimmung, den gewerblichen und wirtschaftlichen Frieden zu fördern, zu erfüllen.

Die Generalversammlung steht nach wie vor auf dem Standpunkt des Kölner Gewerkschaftskongresses und fordert den Reichstag auf, das Gesetz so zu gestalten, daß es den Bedürfnissen und Wünschen der Arbeiterschaft auf eine wirksame, wirtschaftlich unabhängige Vertretung in den Arbeitskammern Rechnung trägt.

Resolution betreffend Berggesetzgebung.

Die Generalversammlung erklärt sich mit den Beschlüssen des anfangs Februar d. J. in Berlin abgehaltenen deutschen Bergarbeiterkongresses völlig einverstanden.

Die einzig richtige Lösung des Bergarbeiterschutzes und der Bergarbeitergesetzgebung erblickt die Generalversammlung in der Schaffung eines Reichsgesetzes.

Die von den Einzellandtagen (Bayern, Sachsen) kürzlich erledigten oder noch in der Beratung sich befindenden Berggesetznovellen (Preußen, Lothringen) müssen in bezug auf Bergarbeiterschutz und Grubenkontrolle als völlig unzureichend bezeichnet werden.

Die Generalversammlung fordert nach wie vor die gesetzliche Achtstundenschicht für alle Reviere, sechsstündige Schicht vor der zu heißen oder zu nassen Orten; sie fordert, Grubenkontrolleure einzuführen, welche von den Belegschaften gewählt und vom Staate bezahlt werden und völlig unabhängig die Arbeiterschutzbestimmungen überwachen sollen.

Desgleichen fordert sie für die Arbeiterausschüsse mehr Rechte und bessere Sicherung gegen Maßregelungen.

Auch eine reichsgesetzliche Reform des Knappschaftswesens ist unabweisbar.

Schließlich protestiert die Generalversammlung noch gegen die reaktionären Bestimmungen der noch nicht erledigten, im Schoße des preußischen Landtags ruhenden Bergesetznovelle. Sie erklärt es für eine Schmach, daß ein Parlament die Regierungsvorlagen verschlechtert, statt verbessert. Diese Vorgänge beweisen, daß die Arbeiter nicht eher ruhen dürfen, bis das gleiche, geheime Wahlrecht auch für den preußischen Landtag gilt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Aus der Berliner Kostümschneiderbewegung.

Die Berliner Kostümschneider haben schon im Jahre 1896 ihren ersten Tarif abgeschlossen, der 1900 verbessert wurde. In Ueberschätzung ihrer Macht muteten sie sich aber im Jahre 1901 die vollständige Abschaffung der Heimarbeit zu, mit dem Erfolge, daß der bestehende Tarif verloren ging und die Heimarbeit an Umfang zunahm. An diesen Bewegungen waren die in der Kostümbranche beschäftigten weiblichen Arbeitskräfte nur in sehr geringem Umfange beteiligt, so daß die Tariflöhne für diese in der Praxis fast gar nicht bezahlt wurden. Hingegen hatten die männlichen Arbeitskräfte den Tarif vollkommen zur Durchführung gebracht. Nach dem 1901 verloren gegangenen Kampfe, trat bei den Kostümschneidern eine vollständige Demoralisation ein, während die Schneiderinnen in demselben Gleichmut wie vorher verharrten. Sie hatten vorher nichts gewonnen, mithin auch nachher nichts verloren.

Diese Scharte wieder ausgewetzt zu haben, ist der Erfolg der diesmaligen Bewegung. Besonders erfreulich ist, daß nunmehr auch die Schneiderinnen ihre Teilnahmslosigkeit abgestreift haben. Ueber 1000 Schneiderinnen waren am Streik beteiligt.

Die Kostümschneiderinnen sind schwer davon zu überzeugen gewesen, daß sie Arbeiterinnen sind. Im Geschäft nennt man sie Damen, wie können sie da auf den Gedanken kommen, Arbeiterinnen zu sein. Hinzu kommt, daß ein großer Prozentsatz der Kostümschneiderinnen aus kleinbürgerlichen und Beamtenfamilien stammt. Immerhin ist aber der eingetretene Umschwung in der Beurteilung der Lohnfrage beachtenswert.

	Geforderter Lohn	Angebotener Lohn	Bewilligter Lohn
I. Männliche.			
a) Für selbständige Arbeiter Wochenlohn	42,—	37,50	40,—
b) „ Zuarbeiter „	33,—	29,10	33,—
c) Ueberstunde für Taillen-, Paletot-, Schoßarbeiter, Bügler und Stepper	1,20	1,—	1,—
d) Nach 10 Uhr abends und Sonntags	1,60	1,50	1,50
e) Ueberstunde für Zuarbeiter	1,—	—,90	—,90
f) Nach 10 Uhr abends und Sonntags	1,50	1,30	1,30
II. Weibliche.			
a) Für Taillenarbeiterinnen Wochenlohn	28,—	20,—	a 26,— *b 23,—
b) „ Paletotarbeiterinnen „	26,—	22,—	a 26,— *b 24,—
c) „ Aenderinnen „	26,—	22,—	a 24,— *b 22,—
d) „ Stepperinnen „	28,—	22,—	a 26,— *b 24,—
e) „ Schoßarbeiterinnen „	26,—	20,—	a 24,— *b 21,—
f) „ Aermelarbeiterinnen „	26,—	20,—	24,—
g) „ Taillen- und Paletot-Zuarbeiterinnen Wochenlohn	20,—	14,—	—
h) Für Zuarbeiterinnen Wochenlohn . .	18,—	8,—	16,—
i) Ueberstunde für Taillen-, Paletot-, Schoßarbeiterinnen, Stepperinnen und Aermelarbeiterinnen	—,85	33⅓%	—,80
k) Sonntagsarbeit	1,20	50 %	1,20
l) Ueberstunde für Zuarbeiterinnen . .	—,65	33⅓%	—,50

*) Die mit einem Stern versehenen Positionen ersetzen nun die Position g, bei welcher die Arbeitgeber 14 Mk. Lohn anboten.

Als die Bewegung eingeleitet wurde, zeigte sich auch diesmal bei den Schneiderinnen kein besonderes Interesse. Nachdem die Tarife überreicht waren und die Arbeitgeber einen Verband gründeten, der gleich mit der Aussperrung drohte, änderte sich das Bild wesentlich. Die Arbeitgeber hatten ihre Vorschläge für alle Positionen gemacht, und für die Schneiderinnen außerordentlich minimale Angebote unterbreitet. Bei den Verhandlungen war über die erste Tarifposition keine Verständigung herbeizuführen und da bei den anderen Positionen die Differenz noch größer war, so war jede weitere Verhandlung zwecklos. Aus nebenstehender Tabelle sind die Differenzpunkte ersichtlich, welche sich für die erstklassigen Geschäfte ergeben, die, da die Arbeitgeber drei Tarife, der Verband der Schneider aber nur zwei Tarife wollte, nach unten immer größer wurden, weil die Arbeitgeber eine Abstufung von 10 Prozent, die Arbeiter hingegen eine solche von 2—3 Mk. wollten.

Nach Bekanntwerden der Angebote der Arbeitgeber schlossen sich die Schneiderinnen der Bewegung an. Donnerstag, den 25. März, ruhte die Arbeit in den größten Ateliers. Ungefähr 1000 Schneiderinnen hatten die Arbeit eingestellt. Ein Streik mit so starker Beteiligung der Schneiderinnen bringt die Unternehmer bald in die größte Verlegenheit. Es handelte sich hier nur um die allerbesten Geschäfte, die nur Sachen auf Bestellung anfertigen und beim Ruhen der Arbeit große Verluste erleiden.

Die Chefs der großen Häuser reisen Mitte Februar nach Paris und kaufen dort Modelle, je nach dem Umfange des Geschäfts, für viele tausende Mark. Ein Geschäftsinhaber erklärte uns, für 30 000 Mk. (Dreißigtausend Mark) Modelle gekauft zu haben, er wolle diese Summe nicht verlieren. Die Arbeiten werden nach den aus Paris bezogenen Modellen hergestellt. Das bedeutet für die Firmen ein großes Risiko. Hinzu kommt, daß die Damenkundschaft nicht wartet. Einen Tag nachdem die Berliner Kostümschneider den Streik beschlossen hatten, waren die Vertreter der größten Pariser Modesalons in Berlin und suchten die Kundschaft zu kapern. So ist es begreiflich, daß die Arbeitgeber bald zum Frieden bereit waren.

Die Möglichkeit, höhere Löhne zu zahlen, ist in der Kostümbranche am ersten gegeben, da die Kundschaft ganz ungeheuerliche Summen bezahlen muß. Firmen, die Kostüme zum Preise von 120 bis 200 Mk. anfertigen, gelten als billig. Ein Arbeitgeber klagte uns sein Leid, daß ihm die Kundschaft zumute, Kostüme zum Preise von „nur" 450 Mk. anzufertigen. Bei solchen Preisen kann die Arbeiterschaft wohl auch anständige Löhne verlangen.

Die Beschäftigung von Heimarbeiterinnen erfolgt in der Kostümbranche überhaupt nicht. Gleichviel besteht aber auch ein Zwischenmeistersystem. Große Häuser, die direkt und indirekt ungefähr 300 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigen, vergeben die Arbeit an Zwischenmeister, die dieselbe in der Firma gehörigen Arbeitsräumen herstellen. Der Zwischenmeister übernimmt die Arbeit (ganze Kostüme) zu einem bestimmten Lohn und ist der Hausordnung unterworfen. Er hat nur das Recht, Arbeiter einzustellen und zu entlassen, über die Arbeitsräume steht ihm kein Verfügungsrecht zu.

Bisher hatten diese Zwischenmeister auch das Recht, die Löhne mit den Arbeitern zu vereinbaren und die Arbeitszeit festzusetzen. Dies Recht ist ihnen jetzt genommen. Die Firmen sind dem Arbeitgeberverband auch mit der Zahl der bei Zwischenmeistern Beschäftigten beigetreten und haben die Verantwortung für die tarifliche Bezahlung übernommen.

Das ist wesentlich, denn in dem Umfange es gelingt, dem Zwischenmeister das Mitbestimmungsrecht über den Lohn und die Arbeitszeit zu nehmen, wird sich sein Interesse an der Zwischenmeisterei herabmindern. Dem eigentlichen Arbeitgeber wird durch diese Vereinbarung die Verantwortung für jede Differenz im Atelier des betreffenden Zwischenmeisters aufgebürdet.

In einem mit dem „Kaufhaus des Westens" für 150 Arbeiter und Arbeiterinnen abgeschlossenen Vertrage ist vereinbart, daß die Feiertage bezahlt und drei bis acht Tage Ferien unter Fortzahlung des Lohnes gewährt werden. Bei der Durchführung dieser Bestimmung ergaben sich wiederholt Differenzen und war die Firma stets gezwungen, die Differenz auszugleichen.

Ein beachtenswertes Moment trat bei der Durchführung des Vertrages in Erscheinung. Die Arbeitgeber wollten die vereinbarten Löhne nur an die organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen zahlen. Obwohl sie das nicht in allen Betrieben versucht haben, machte sich ein starker Zustrom an Mitgliedern bemerkbar. Ganze Ateliers, an die wir früher nicht heran konnten, kamen uns zugeströmt.

Ursprünglich war der Umfang der Bewegung viel geringer eingeschätzt, da nur bei den Firmen Forderungen unterbreitet wurden, wo das Organisationsverhältnis hierfür genügte. Durch die Gründung eines Arbeitgeberverbandes wurde die Kontingentierung der Bewegung durchbrochen und statt auf 30, auf 80 Firmen ausgedehnt.

Es ist gut, daß die Unternehmer die Schneiderinnen so aufgerüttelt haben. Bei der Behandlung der Arbeiterschaft in dieser Branche, die man durchweg als höflich und anständig bezeichnen kann, würde sich manche Arbeiterin noch lange eingebildet haben, daß hinter dieser äußeren Wohlanständigkeit auch ein anderer Gedanke verborgen sei, der die Höhe des Lohnes bestimmt. Diese Auffassung haben die Arbeitgeber gründlich zerstört und den Schneiderinnen sinnenfällig die Notwendigkeit der Organisation vordemonstriert. Fr. Kunze.

Streiks und Aussperrungen.

Schweden. Große Arbeitskämpfe sind bereits wieder ausgebrochen. Eine drohende allgemeine Aussperrung im Baugewerbe gelang es zwar zu verhindern, indem ein Vergleichsvorschlag des staatlichen Vergleichsbeamten Annahme fand. Dagegen hat der schwedische Arbeitgeberverein, dem u. a. die Fabrikanten von Baumaterialien angehören, eine geradezu ungeheuerlich brutale Aussperrung vorgenommen, um den Arbeitern erhebliche Lohnreduktionen (bis zu 300 Kronen pro Jahr) und eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit von 8 auf 12 Stunden aufzuzwingen. Zirka 3000—4000 sind seit einer Woche ausgesperrt.

Zu gleicher Zeit proklamierten die Unternehmer der Herrenkonfektion, die dem gleichen Unternehmerverbande angehören, eine allgemeine Aussperrung, angeblich weil die Arbeiter einen Reichstarif ablehnen und einen Betriebsstreik laut Vereinbarung nicht aufgehoben haben. Der fragliche Reichstarif ist den Arbeitern aber nicht einmal im Entwurf zugestellt worden und der Betriebsstreik wird fortgesetzt, weil der betreffende Unternehmer entgegen der Vereinbarung die Arbeiter nicht wieder einstellt!

In beiden Fällen handelt es sich um einen brutalen Gewaltakt der centralen Unternehmerorganisation, die erhebliche Lohnreduktionen während der Krise durchführen möchte und die Arbeiter durch langjährige Verträge auf diese reduzierten Löhne auch für die kommende Konjunkturperiode festlegen will.

Arbeiterversicherung.

Fünfter Allgemeiner Krankenkassenkongreß.

Der V. Allgemeine Krankenkassenkongreß tagte in der Zeit vom 17. bis 19. Mai in Berlin. Seine Verhandlungen bildeten einen wirksamen Protest gegen die Unzulänglichkeit der neuen Reichsversicherungsordnung, besonders aber gegen das Attentat der Reichsregierung auf die Selbstverwaltung der Krankenkassen. Da wir die wichtigen Beschlüsse des Kongresses im Wortlaut bringen wollen, müssen wir aus technischen Gründen die Besprechung des Kongresses für die nächste Nummer des „Corr.-Bl." zurückstellen.

Gewerbegerichtliches.

Tarifverträge in der Rechtsprechung.

Das Erstarken der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen hat dazu geführt, daß in vielen Gewerben die Unternehmer von dem Herrn-im-Hause-Standpunkt abgegangen sind und im Interesse des gewerblichen Friedens korporative Arbeitsverträge durch die eigenen Organisationen mit denen der Arbeiter abgeschlossen haben. Im gewerblichen Arbeitsvertragsrechte treiben die Verhältnisse von selbst immer mehr zum Abschluß korporativer Verträge, je mehr die beiderseitigen Organisationen an Ausdehnung und Machtmitteln gewinnen. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß die Zahl der abgeschlossenen Tarifverträge von Jahr zu Jahr bedeutender wird. Angesichts dieser Tatsache ist es für die Gewerkschaften von besonderer Bedeutung, welcher Wert den Tarifverträgen von der gewerblichen Rechtsprechung beigelegt wird. Insbesondere ist die Frage von Bedeutung, inwieweit die einzelnen Unternehmer an die Bestimmungen der Verträge, die zwischen den beiderseitigen Organisationen abgeschlossen worden sind, gebunden werden. Die Gewerbegerichte in Berlin und Hamburg haben am 10. resp. 11. Dezember 1908 Urteile gefällt, die, wenn die dort vertretene Auffassung Schule macht, die Bedeutung der Tarifverträge für die Gewerkschaften in bedenklichem Maße erschüttern. Durch die Urteile wird den organisierten Unternehmern das Recht eingeräumt, durch Einzelverträge — d. h. durch Verträge mit einzelnen Arbeitern — Bestimmungen des Tarifvertrages außer Kraft zu setzen. Diese Ansicht ist zwar in der Literatur sehr häufig und von dem Gewerbegericht Berlin auch schon früher vertreten worden, sie erscheint aber trotzdem verfehlt, wenn man sich den Zweck der tarifvertraglichen Regelung des Arbeitsverhältnisses auf korporativer Grundlage vor Augen hält. Bleibt es den Unternehmern freigestellt, mit ihren Arbeitern Einzelverträge neben den Korporativverträgen abzuschließen, so können die letzteren zu einem neuen Mittel werden, womit die Unternehmer die Gewerkschaften drangsalieren können. Nur in den seltensten Fällen werden bei Abschluß eines korporativen Tarifvertrages beide Teile befriedigt sein. Es ist unausbleiblich, daß auf einzelnen Gebieten der anderen Partei Konzessionen gemacht werden müssen, um nur auf anderen Gebieten etwas zu erreichen. Dies ist in den Zeiten wirtschaftlicher Krisen hauptsächlich der Fall. In

diesen Zeiten sind gewöhnlich die Arbeiter die Angegriffenen, die sich meistens darauf beschränken müssen, das bereits Errungene zu verteidigen. Das wichtigste, was hierbei zu verteidigen ist, wird in den meisten Fällen der Arbeitslohn sein. Um diesen zu halten, haben sich die Gewerkschaften schon sehr oft bereit finden müssen, bei Abschluß korporativer Tarifverträge den Unternehmern Zugeständnisse bei Festsetzung des Arbeitstages, der Akkordarbeit usw. zu machen. Sind nun auf dieser Grundlage korporative Verträge abgeschlossen, so sind zwar die beiderseitigen Organisationen daran gebunden, aber für die Mitglieder der Organisationen sollen sie nicht gelten. Das ist die logische Schlußfolgerung der angezogenen Urteile. Die Gewerkschaften sind machtlos, wenn die Unternehmer die durch die Korporativverträge geschaffenen Besserungen nachträglich durch Einzelverträge wieder aufheben und nur die Bestimmungen der Korporativverträge gelten lassen, die durch Zugeständnisse durch die Gewerkschaftsvertreter für die Unternehmer günstig gestaltet worden sind. Die Gewerkschaften könnten sich dagegen höchstens durch Aufnahme eines Passus in die Korporativverträge, durch den der Abschluß von Einzelverträgen untersagt wird, schützen, was ja auch zum Teil schon geschieht, jedoch wird keine Gewerkschaft das Zustandekommen eines korporativen Tarifvertrages an einer eventuellen Weigerung der Unternehmer, diesen Passus anzuerkennen, scheitern lassen, wenn durch den Vertrag nennenswerte Vorteile für die Mitglieder erreicht werden. Die Gewerkschaftsmitglieder sind aber der Willkür der Unternehmer ausgeliefert, wenn diesen der Abschluß von Einzelverträgen gestattet ist; die Gewerkschaften können sie nicht einmal besonders schützen, da die Rechtsauffassung bezüglich der Einzelverträge auf seiten der Unternehmer steht. Ja sogar in solchen Fällen, in denen der Korporativvertrag ausdrücklich Einzelabmachungen für ungültig erklärte, haben es die Unternehmer verstanden, durch Aenderungen im Betriebe Einzelverträge zu erwirken, die nachträglich als zu Recht bestehend erklärt wurden. Der Unternehmer steht in seinem Betriebe unter diesen Umständen mit seiner ganzen wirtschaftlichen Macht jedem einzelnen Arbeiter auch dann gegenüber, wenn es den Gewerkschaften gelungen ist, für das ganze Gewerbe umfassende Tarifverträge mit der oder den in Frage kommenden Unternehmerorganisationen abzuschließen. Durch den Abschluß von Tarifverträgen von Organisation zu Organisation erstreben die Gewerkschaften aber nichts anderes, als eine Einschränkung der wirtschaftlichen Macht des Unternehmers gegenüber dem Arbeiter, denn nur dadurch wird den Arbeitern der Erfolg ihrer Organisationsbestrebungen gesichert. Nimmt man den Organisationen aber das Bestimmungsrecht, so liefert man den einzelnen Arbeiter dem Wohlwollen des Unternehmers aus. — Denn vom Abschluß eines Vertrages zwischen dem einzelnen Arbeiter und Unternehmer kann in den meisten Fällen nicht die Rede sein, da die Arbeiter oft gegen ihren Willen einen solchen Vertrag abschließen müssen. — Man vereitelt damit auch den im Interesse des gewerblichen Friedens liegenden Zweck der Tarifverträge, da man doch den Gewerkschaften nicht zumuten kann, wertlose Verträge abzuschließen.

In der Begründung des Urteils des Hamburger Gewerbegerichts heißt es zwar: „Dadurch, daß hier und dort einige vom Tarifinhalt abweichende Einzelverträge abgeschlossen werden, wird der Hauptzweck der Tarifverträge nicht vereitelt. Der Hauptzweck der Tarifverträge kann nämlich nach dem geltenden Rechte nur der sein, daß die Vertragsparteien, d. h. die Korporationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer bezw. ihre Vorstände rechtlich verpflichtet werden sollen, ihrerseits mit allen zulässigen Mitteln dahin zu wirken, daß auch die Mitglieder der Korporationen die im Tarif festgelegten Arbeitsbedingungen in den von ihnen eingegangenen Arbeitsverhältnissen als gültig ansehen. Tun die Korporationen bezw. ihre Vorstände das nicht oder veranlassen sie selbst sogar die Nichtbefolgung der tariflichen Bestimmungen, so machen sie sich des Tarifbruchs schuldig. Da aber in der Regel die Korporationen die Tarifvereinbarungen respektieren und da in der Regel auch die einzelnen Mitglieder der Korporationen beim Abschluß ihrer Arbeitsverträge die Tarifbestimmungen zum Inhalt ihrer Verträge machen, sei es ausdrücklich oder stillschweigend, sei es nur unter moralischem Druck der Tarifgemeinschaft, sei es, weil sie dazu sich ihrer Korporation gegenüber verpflichtet fühlen, so wird dadurch der weitere Zweck der Tarifverträge, die Verminderung der Lohnkämpfe und die Sicherung einer tunlichsten Stetigkeit im Wirtschaftsleben in einem hohen Maße erreicht.“

Das in dieser Begründung Gesagte trifft aber nur zum Teil zu. Die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen schließen nicht Tarifverträge ab, um unter allen Umständen den gewerblichen Frieden zu erhalten, sondern in der Hauptsache, um für ihre Mitglieder wirtschaftliche Vorteile zu erringen. Dieser Zweck wird aber vereitelt, wenn dem einzelnen Unternehmer das Recht eingeräumt wird, durch Einzelverträge ihm unbequeme Bestimmungen des Tarifs außer Kraft zu setzen. Geschieht dies nun in größerem Umfange, so werden die Arbeiterorganisationen gezwungen, auf den Abschluß von Tarifverträgen zu verzichten und alles im offenen Kampfe dem Unternehmertum abzuringen. Dadurch wäre aber der gewerbliche Frieden beständig gefährdet, was im Interesse der friedlichen Entwickelung des gesamten Wirtschaftslebens zu bedauern wäre.

Unzutreffend erscheint aber auch die Ansicht, daß durch den Abschluß von korporativen Tarifverträgen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nur die Verpflichtung auferlegt würde, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln auf ihre Mitglieder einzuwirken, die Tarifbestimmungen als gültig anzuerkennen. Steht dem einzelnen Unternehmer das Recht zu, durch Einzelverträge Tarifbestimmungen zu ändern, so sind die den Organisationen zur Verfügung stehenden Mittel gering. Daß Unternehmerorganisationen etwas Ernsthaftes gegen solche Mitglieder unternehmen würden, damit diese die Tarifbestimmungen einhalten, ist kaum zu erwarten. Wäre dies aber der Fall oder würden die Arbeiterorganisationen Repressivmaßregeln gegen solche Unternehmer ergreifen, dann würden sich in Preußen-Deutschland genug Staatsanwälte finden, die den Erpressungsparagraphen gegen die Missetäter spielen ließen, da ja tarifbrüchige Unternehmer — die nach der Rechtsauffassung des Hamburger und Berliner Gewerbegerichts sowie eines großen Teils der einschlägigen Literatur allerdings nicht existieren, weil es danach nur tarifbrüchige Korporationen geben kann — in der Ausübung eines ihnen zustehenden Rechtes gehindert würden und zwar deshalb, weil Dritten — den Arbeitern — ein vermögensrechtlicher Vorteil verschafft werden sollte. Die Deduktionen mancher Staatsanwälte haben sich schon manchmal mit viel kühnerem Schwung über verbriefte Rechte hinweggesetzt, als dies hierbei erforderlich wäre. Es

sind auch schon Fälle bekannt, in denen der Erpressungsparagraph gegen Gewerkschaftsführer in oben angedeuteter Weise angewendet worden ist. Wir leben eben im Staate juristisch unbegrenzter Möglichkeiten. Allerdings geht das Urteil des Hamburger Gewerbegerichts von der Annahme aus, daß nur vereinzelt zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern von den Bestimmungen der korporativen Tarifverträge abweichende Einzelverträge abgeschlossen werden. Damit ist aber nicht die Garantie gegeben, daß, wenn die von den beiden Gewerbegerichten und einem Teil der Literatur vertretene Auffassung über die Bedeutung der Tarifverträge in weiteren Kreisen Anklang findet, nicht in Zukunft von den Unternehmerorganisationen Tarifverträge abgeschlossen werden, die dann von den einzelnen Unternehmern in den für die Arbeiter wichtigsten Bestimmungen durch Einzelverträge abgeändert und somit für die Arbeiter wertlos gemacht werden.

Unverständlich ist aber die Auffassung des Gewerbegerichts Hamburg, die sich aus folgender Stelle des Urteils ergibt. Es heißt dort: „Der eigentliche juristische Grund aber, welcher es unmöglich macht, die Einzelverträge, welche gegen Tarifbestimmungen verstoßen, als ungültig anzusehen, ist der, daß es im geltenden Recht keine einzige Gesetzesbestimmung gibt, mit welcher man solche Ungültigkeit begründen könnte. Selbst wenn der Standpunkt der Kläger richtig sein sollte, daß nicht nur die betreffenden Korporationen, sondern auch sämtliche Mitglieder als Mitkontrahenten des Tarifvertrages anzusehen seien (eine sehr bestrittene Frage), so ist doch noch nicht ersichtlich, weshalb nicht einzelne Mitglieder ihre frühere tarifliche Vereinbarung (trotz der im Tarife vorgesehenen Kündigungsfrist) jederzeit im gegenseitigen Einverständnis wieder aufheben und einen besonderen, vom Tarif abweichenden Arbeitsvertrag sollten schließen können. Zugegeben einmal, daß die dadurch tarifbrüchig werdenden Arbeitgeber und Arbeiter vielleicht auch persönlich im Wege des ordentlichen Gerichtsverfahrens von den übrigen Mitgliedern der Tarifkorporationen bezw. von diesen selbst auf Schadenersatz belangt werden können, so können doch nicht gerade die selber tarifbrüchig gewordenen Arbeiter persönlich ihren Gegenkontrahenten, den Arbeitgeber, verantwortlich machen und ihm seinen Tarifbruch vorwerfen. Das würde denn doch Treu und Glauben hohnsprechen."

M. E. verstößt die hier vertretene Auffassung — mit Ausnahme des vorletzten Satzes — gegen die Begriffe von Treu und Glauben. Im gewerblichen Arbeitsverhältnis ist dem Vertragsrecht ein weiter Spielraum gelassen. Die Tatsache, daß die sich auf diesem Gebiete gegenüberstehenden Kontrahenten, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wirtschaftlich eine sehr ungleiche Stellung einnehmen, hat dazu geführt, daß die wirtschaftlich schwächeren Arbeiter sich in den Gewerkschaften vereinigten, um durch die organisierte Kraft in günstigere Positionen den wirtschaftlich stärkeren Arbeitgebern gegenüber zu gelangen. Dies hat auf der anderen Seite Unternehmerorganisationen gezeitigt, die sich die Aufgabe stellen, Angriffe der Arbeiterorganisationen abzuwehren. Die Mitglieder beider Organisationen sind durch den Eintritt in die Organisationen einen Vertrag eingegangen, durch den sie sich verpflichten, die Beschlüsse der Organisationen als für ihre Person gültig anzuerkennen. Dies gilt aber auch in vollem Maße für die von Organisation zu Organisation abgeschlossenen Tarifverträge. Der Zweck der Tarifverträge ist schon klargelegt worden. In dem guten Glauben, daß durch den Abschluß des Tarifvertrages der gedachte Zweck gesichert ist, gehen die Gewerkschaften den Vertrag ein. Ist aber die Auffassung des Gewerbegerichts Hamburg usw. richtig, dann wird der gewollte Zweck nicht erreicht und der ganze Abschluß des Tarifvertrages einschließlich der manchmal monatelang geführten Unterhandlungen wird zur Farce. Wo bleiben denn da die Begriffe von Treu und Glauben? Auch darauf kann man sich nicht berufen, daß die Arbeiter- und die Unternehmerorganisationen keine staatlich anerkannten, mit Korporativrechten ausgestatteten Personenvereinigungen sind. Bei Gruppenakkorden werden nicht selten ähnliche Abkommen getroffen, nur daß in diesen Fällen meistens eine Mehrheit von Arbeitern einem Einzelunternehmer gegenübersteht, oder, wie in den modernen Großbetrieben, ein Vertreter des oder der Unternehmer mit einer Arbeitermehrheit die Verträge abschließt. Bei diesen Verträgen handelt es sich meistens um die Lohnfrage. Das ist aber gerade die Frage, die den Arbeitern am wichtigsten erscheint. Stellt man sich auf den Standpunkt der genannten Gewerbegerichte, so wird man auch hier dem Unternehmer oder dessen Stellvertreter das Recht einräumen müssen, mit einzelnen Arbeitern aus der gedachten Akkordkolonne von dem Gruppenvertrage abweichende Einzelverträge abzuschließen. Dadurch würde doch aber der Zweck des ganzen Vertrages vereitelt.

Nach § 105 der G.-O. ist die Festsetzung des Arbeitsverhältnisses zwischen selbständigen Gewerbetreibenden und gewerblichen Arbeitern Gegenstand freier Uebereinkunft. Der Beitritt des einzelnen Unternehmers oder des einzelnen gewerblichen Arbeiters zu seiner Berufsorganisation ist ein vollkommen freiwilliger. Ist er aber erfolgt, so hat der Betreffende sich freiwillig den Anordnungen der Organisation unterworfen. Ist den Organisationsleitungen von den Organisationen der Abschluß von Tarifverträgen übertragen und haben dann, was ja in vielen Fällen geschieht, vor dem endgültigen Abschluß die Organisationsmitglieder ihre Zustimmung gegeben, so beruht der Tarifvertrag auf freier Uebereinkunft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Warum den Einzelpersonen noch ein besonderes Recht eingeräumt werden soll, ist nicht verständlich. Es ist unter den heutigen Verhältnissen sogar verwerflich, da die Arbeiter beim Abschluß von Einzelverträgen stets im Nachteil sind. Und deshalb ist m. E. die in den angezogenen Urteilen und einem großen Teil der den gewerblichen Arbeitsvertrag behandelnden Literatur zum Ausdruck gebrachte Rechtsauffassung über die Bedeutung der korporativen Tarifverträge verfehlt.

Brandenburg a. H., 25. 4. 1909.

Herm. Mücke.

Kartelle und Sekretariate.

Ein Arbeitersekretär

für Dortmund per 1. Juli eventuell auch später gesucht. Anstellungsbedingungen des Vereins Arbeiterpresse. Bewerber wollen sich an Gustav Puls, Dortmund, Kielstr. 41, unter der Aufschrift „Bewerbung" bis zum 15. Juni dieses Jahres wenden. Auf erste Kraft wird reflektiert.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 23. 19. Jahrgang. Berlin, 5. Juni 1909.

JUN 28 1909

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Seite
Die Krankenkassen und die Reichsversicherungs-Ordnung . . . 341
Leitsätze des V. allgemeinen Krankenkassenkongresses 344
Der Kongreß der freien Hilfskassen 348
Wirtschaftliche Rundschau 348
Gesetzgebung und Verwaltung. Gewerbeordnungsnovelle und Lohntüten. — Ein Antrag auf Einführung des Achtstundentages im österreichischen Abgeordnetenhause . . 349
Statistik und Volkswirtschaft. Eine Enquete über die Heimarbeit in der Schweiz 351
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke IX. — Die moderne Gewerkschaftsbewegung in Russisch-Polen. — Die Diskussion des Generalstreiks in der Schweiz 351
Kongresse. 11. Generalversammlung des Verbandes der Schiffszimmerer 354
Lohnbewegungen und Streiks. Streikbewegung der Londoner Damenschneider 356
Kartelle und Sekretariate. Eine Konferenz der Gewerkschaftskartelle Badens 356
Mitteilungen. An die Verbandsexpeditionen. — Unterstützungsvereinigung 356

Die Krankenkassen und die Reichsversicherungsordnung.

Unter einem ungewöhnlich starken Andrang nahmen in den Tagen vom 17. bis 19. Mai die Träger der deutschen Krankenversicherung zum Entwurf einer Reichsversicherungsordnung Stellung. 1036 Krankenkassen mit 6 748 622 Mitgliedern waren durch 1696 Delegierte auf diesem fünften allgemeinen Kongreß der Krankenkassen Deutschlands in Berlin vertreten. Die gute Hälfte aller Versicherten waren also auf dem Kongreß vertreten, der auch in der gesamten Oeffentlichkeit das größte Interesse erregte. Selbst die Reichsregierung war der Einladung gefolgt und hatte entgegen ihrer sonstigen Auffassung von der Hasenheide zwei Vertreter dorthin entsandt. Ferner waren Vertreter anwesend vom Präsidium des Reichsversicherungsamts, vom Berliner Magistrat und dem statistischen Amt der Stadt Berlin, von den sozialdemokratischen und freisinnigen Reichstagsfraktionen, der Generalkommission der Gewerkschaften und den Landescentralen der christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine usw. Auch die österreichischen und ungarländischen Krankenkassen hatten Vertreter entsandt.

Der Ministerialdirektor Dr. Caspari, der als Vertreter der Reichsregierung in der Diskussion das Wort ergriff, um am Schlusse seiner Ausführungen die Legitimation des Kongresses zu bestreiten, als Sprechrohr der Krankenkassen Deutschlands dienen zu können, weil nicht alle Kassen im Deutschen Reiche vertreten waren und weil die Auffassung der Arbeitgeber in den Kassenverwaltungen nicht zum Ausdruck kommen könnte, wurde durch den Bericht der Mandatsprüfungskommission wirksam korrigiert. Demnach war der Kongreß folgendermaßen zusammengesetzt:

72 Kassenvereinigungen mit 2 765 605 Mitgliedern durch 98 Delegierte (davon 23 Arbeitgeber, 53 Arbeitnehmer, 22 Beamte), 634 Ortskrankenkassen mit 2 946 591 Mitgliedern durch 1282 Delegierte (394 Arbeitgeber, 598 Arbeitnehmer, 290 Beamte), 117 Betriebskrankenkassen mit 185 143 Mitgliedern durch 104 Delegierte (22 Arbeitgeber, 57 Arbeitnehmer, 25 Beamte), 38 Innungskrankenkassen mit 65 865 Mitgliedern durch 48 Delegierte (20 Arbeitgeber, 18 Arbeitnehmer, 10 Beamte), 175 Freie Hilfskassen mit 785 418 Mitgliedern durch 164 Delegierte (25 Arbeitgeber, 66 Arbeitnehmer, 73 Beamte). Insgesamt waren demnach vertreten 1036 Krankenkassen mit 6 748 622 Mitgliedern durch 1696 Delegierte (davon 484 Arbeitgeber, 792 Arbeitnehmer, 420 Beamte). — Etwa 60 Kassen hatten die Zahl ihrer Mitglieder nicht angegeben, sie konnten deshalb in der Aufstellung nicht mitgezählt werden.

Diese Zahlen beweisen, wie unbefugt die diesbezüglichen Bemerkungen des Regierungsvertreters waren. Im Verhältnis zu ihrer gesetzlichen Teilnahme an der Verwaltung waren die Arbeitgeber auf dem Kongresse stärker vertreten als die Arbeitnehmer, was natürlich nicht der Fall hätte sein können, wenn die Arbeitnehmer in den Kassenverwaltungen die Arbeitgeber majorisierten. Ebenso unbegründet war der andere Vorwurf des Regierungsvertreters, wonach der Kongreß nicht alle Kassen Deutschlands vertrat. Wenn die gute Hälfte aller Versicherten auf dem Kongreß vertreten war, so sollte das wohl eigentlich genügen, den Kongreß zu legalisieren. Um so mehr als sämtliche seiner Beschlüsse einstimmig oder nahezu einstimmig gefaßt wurden. Auf den Tagungen der Unternehmer pflegt die Regierung nicht danach zu fragen, ob es nicht auch noch andere Unternehmerkreise gäbe, die eine andersgeartete Auffassung in sozialpolitischen Fragen haben, als der Centralvorstand der Industriellen, dem ihr Ohr zu leihen sie stets geneigt ist. Weshalb nun gerade beim Krankenkassenkongreß!

Die Verhandlungen über den ersten Punkt der Tagesordnung: „Die Krankenversicherung", gestalteten sich zu einem wuchtigen Protest des Kongresses gegen das Bestreben der Regierung,

die Selbstverwaltung der Krankenkassen zu beseitigen, den Einfluß der Versicherten in den Kassenverwaltungen zu brechen. Vergebens suchte der Regierungsvertreter in seiner Begrüßungsrede den Anschein zu erwecken, als läge eine solche Absicht fern. Bereits der erste Referent, der Rechtsanwalt Dr. Mayer-Frankenthal (Arbeitgebervertreter), kennzeichnete treffend den Geist der Vorlage in dieser Hinsicht als den „Geist des Rückschritts und der bureaukratischen Polizeiaufsicht," er warnte eindringlich vor einer Herabwürdigung der Sozialversicherung zu einem Kampfplatze politischer Parteien oder zu einem solchen gegen eine politische Partei. Es sei nicht wahr, daß die Sozialdemokraten in den Verwaltungen der Krankenkassen diese für ihre Parteibestrebungen benutzen, auch wenn organisierte Arbeiter die Mehrheit in der Leitung der Kassen bilden. Diese seien vielmehr die vorwärtsdrängenden Elemente, auf deren Betreiben die Fortschritte in den Leistungen der Ortskrankenkassen zurückzuführen sind. Und von einem der weiteren Referenten, Herrn Albert Kohn-Berlin, mußte sich der Regierungsvertreter belehren lassen, daß es vielfach die Aufsichtsbehörden sind, einschließlich selbst der preußischen Landescentralbehörde, die die Entwickelung der Krankenkassen hemmen, indem sie die gesetzlichen Bestimmungen in reaktionärem Geiste auslegen.

In der Diskussion versuchten zwar zwei Arbeitgebervertreter gegen den Einfluß der Versicherten in der Krankenversicherung vorzugehen, aber der allgemeine Widerspruch, den sie fanden, zeigte, daß die überwiegende Mehrheit des Kongresses sie als zu denen gehörend erachtete, die die Sozialversicherung zum politischen Kampfplatz gestalten möchten. Alle weiteren Redner traten den beiden Herren scharf entgegen, darunter auch Arbeitgebervertreter, die bestätigten, daß in ihren Kassenverwaltungen das beste Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vorherrscht.

Bezüglich der Organisation der Krankenversicherung billigen die vom Kongreß angenommenen Leitsätze die Scheidung zwischen Ortskrankenkassen und Landkrankenkassen, die als die Grundarten der Krankenkassenorganisation bezeichnet werden. Den Ortskrankenkassen sollen jedoch als in Städten wohnende Versicherungspflichtige zugewiesen werden. Der Kongreß fordert die grundsätzliche Beseitigung der Innungskassen, will aber Betriebskassen mit mindestens 1000 Mitgliedern bestehen lassen. Wir halten in dieser Frage den unten abgedruckten Beschluß des Freien Hilfskassenkongresses für richtiger, weil er konsequent die Abschaffung aller Sonderkassen fordert, sofern die freien Hilfskassen der Arbeiter beseitigt werden sollen. Die Regierungsvorlage will aber faktisch die Beseitigung der freien Hilfskassen, darauf laufen ihre diesbezüglichen Vorschläge ausschließlich hinaus. Diesen Angriff auf die Hilfskassen hat übrigens auch der Fünfte allgemeine Krankenkassenkongreß zurückgewiesen.

Ueber das Verhältnis der Krankenkassen zu den Aerzten und Apothekern referierte Julius Fräßdorf-Dresden, der im wesentlichen die Bestimmungen des Entwurfs begrüßte, ferner jedoch weitergehende Forderungen geltend machte. Den Punkt 6 der vom Referenten eingebrachten Leitsätze, die auch die Zustimmung des Kongresses fanden, erachten wir indes für zu weitgehend, weil er einen Eingriff in das Koalitionsrecht darstellt. Trotz aller Sonderstellung, die der Staat heute den Aerzten einräumt, darf ihnen das Recht, für ihre Interessen einzutreten, nicht bestritten werden. Worauf es ankommt ist, solche Einrichtungen zu treffen, die eine friedliche Verständigung zwischen Aerzten und Kassen gewährleisten können. Wir halten eine solche Fassung des § 452 des Entwurfs für notwendig, die die Krankenkassen ohne weiteres durch Zahlung eines um die Hälfte erhöhten Krankengeldes von der Verpflichtung befreit, freie ärztliche Behandlung zu gewähren, wenn die Aerzte die Anerkennung der Entscheidung der im Entwurf vorgesehenen Schiedskammer verweigern oder die ärztliche Versorgung der Kassenmitglieder verhindern. Der von der Regierungsvorlage geforderte Weg über das Oberversicherungsamt und die Landescentralbehörde kann lediglich als ein weiterer Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der Kassen angesehen werden, der bei der Schwerfälligkeit und Rückständigkeit der Bureaukratie den Versicherten zum Schaden gereichen müßte.

Ueber die Krankenversicherung der ländlichen Arbeiter referierte Alb. Kohn-Berlin, der den Regierungsentwurf einer gründlichen Kritik unterzog. Anstatt die Versicherung der Landarbeiter auf die gleiche Grundlage zu stellen, wie die Versicherung der Industrie- und Gewerbearbeiter, macht der Entwurf die Landarbeiter vollständig von den Kommunalbehörden und den Arbeitgebern abhängig, verweigert ihnen jegliche Selbstverwaltung und bietet im übrigen gänzlich ungenügende Leistungen. Der Referent wendete sich grundsätzlich gegen die Schaffung besonders gearteter Krankenkassen für Landarbeiter, Dienstboten, Hausgewerbetreibende und unständig Beschäftigte; sie hätten einen wohlbegründeten Anspruch auf eine gleiche Behandlung wie andere Arbeiter. Er forderte zum Schluß volle Centralisation des Krankenkassenwesens.

Zu den Bestimmungen des Entwurfs über die freien Hilfskassen, die als „Ersatzkassen" auf den Aussterbeetat gesetzt werden sollen, sprach Julius Zaffke-Hamburg. Er bekämpfte die Absichten der Regierung und forderte die gleichen Rechte für die Hilfskassen, die den anderen Kassen gewährt werden. Ein am 19. Mai von den Hilfskassen abgehaltener besonderer Kongreß trat diesen Forderungen bei, und protestierte gegen die beabsichtigte Beseitigung der freien Hilfskassen, die von der Regierung nur deshalb in Aussicht genommen sei, um die Aufhebung der Selbstverwaltung der Ortskrankenkassen ungehinderter durchführen zu können.

Nicht minder wichtig waren die Verhandlungen des 5. allgemeinen Krankenkassenkongresses über die weiteren Abschnitte der neuen Reichsversicherungsordnung. In von großer Sachkenntnis getragenen Ausführungen wiesen die Referenten die Unzulänglichkeit des Entwurfs nach, soweit er den Ausbau der deutschen Sozialversicherung betrifft, sowie seine direkte Arbeiterfeindlichkeit, die in den Bestimmungen über die Unfallversicherung zutage tritt. Beide Referenten zu diesem Punkte, der zweite Vorsitzende der Generalkommission, Bauer, und der Vorsitzende des Centralrats der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, Hartmann, wiesen in beredten Worten nach, daß der Regierung bei der Abfassung des Entwurfs die Interessen der Unternehmer weit höher gestanden haben, als die Interessen der Versicherten. Anstatt Vorteile bringt

der Entwurf den Arbeitern nur Nachteile, zum Teil solche schlimmster Art. Die Beteiligung der Versicherten an der Rechtsprechung wird verschlechtert, der Willkür der Berufsgenossenschaften sind keine Schranken gesetzt; im Gegenteil werden den Berufsgenossenschaften die weitgehendsten Mittel in die Hand gegeben, die Verletzten um ihre kärglichen Rechte zu bringen und die Rentenempfänger in gröblichster Weise zu schikanieren. Bauer wandte sich besonders scharf gegen die Bestimmung, die den Berufsgenossenschaften das Recht gibt, den Verletzten Arbeit anzuweisen und wenn sie diese nicht annehmen, die Rente zu entziehen. Die bekannten ärztlichen Gutachten in Unfallsachen würden durch diese Bestimmung zu einer noch viel größeren Gefahr für die verkrüppelten Opfer des modernen Erwerbslebens, als sie es heute schon sind.

Hartmann, der zweite Referent, stellte zunächst fest, daß der Entwurf den land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern keine Verbesserungen bringt. Er forderte ihre Gleichstellung mit den gewerblichen Arbeitern. Die Rentenfestsetzung müßte auf Grund des tatsächlichen Arbeitsverdienstes erfolgen, nicht nach dem ortsüblichen Lohn; ferner forderte der Referent die Verpflichtung der Berufsgenossenschaften, Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen; die Knappschaftsberufsgenossenschaft hat bis zum heutigen Tage noch keine solche Vorschriften erlassen, mit der bloßen Berechtigung der Berufsgenossenschaften zum Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften ist den Arbeitern also nicht gedient. Zu einer ausreichenden Kontrolle der Durchführung dieser Vorschriften müsse die Zahl der Gewerbeinspektoren vergrößert werden, und um auch auf die Arbeiter einen genügenden Einfluß dahin auszuüben, daß sie die bestehenden Vorschriften gebührend beachten, seien aus den Reihen der Arbeiter ebenfalls Gewerbeaufsichtsbeamte zu entnehmen.

Der Amtsgerichtsrat Hahn-Zehlendorf referierte über die Beziehungen der Versicherungsträger zu einander und zu anderen Verpflichteten. Er forderte einen lückenlosen Anschluß der einen sozialen Fürsorge an die andere und einen Ausgleich der Lasten unter den Verpflichteten. Diesen Forderungen genüge der Entwurf nicht. Besonders sei das Verhältnis zwischen Krankenkassen und Berufsgenossenschaften sehr verwickelt. Die Entschädigung der Unfallverletzten müsse grundsätzlich den Berufsgenossenschaften auferlegt werden. Redner wandte sich scharf gegen die Bestimmungen über die Uebernahme des Heilverfahrens durch die Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten, die in das Selbstverwaltungsrecht der Krankenkassen eingreifen.

Ueber die Invalidenversicherung sprach der Reichstagsabgeordnete Giesberts-M.-Gladbach. Er bezeichnete die neuen Bestimmungen als sehr mangelhaft und forderte eine weitergehende Mitwirkung der Versicherten an der Verwaltung. Die Behauptung, daß die Arbeiter solche Stellungen zu politischen Zwecken mißbrauchen, wies Redner entschieden zurück. Für diese Behauptungen sei nicht der geringfügigste Beweis erbracht. Dagegen sei die Befürchtung sehr berechtigt, daß die Unternehmer einen solchen Gebrauch von ihren Stellungen in den Versicherungsinstitutionen machen werden, sobald sie unter ihrem Einfluß stehen.

Giesberts forderte weiter die Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente auf 65 Jahre und die Verpflichtung der Versicherungsanstalten zur Einleitung des Heilverfahrens zum Schutze der Versicherten gegen vorzeitige Invalidität. Die Krankenkassen sollten zu diesem Zwecke alle über dreizehn Wochen dauernde Krankheitsfälle den Versicherungsanstalten anzeigen.

In der Diskussion forderte Krüger-Berlin die Ausdehnung der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung auf die Hausgewerbetreibenden. Sein diesbezüglicher Antrag wurde vom Kongreß einstimmig angenommen.

Ueber den letzten Punkt der Tagesordnung, die Hinterbliebenenversicherung, referierte Gräf-Frankfurt a. M. Er bekämpfte lebhaft die Invalidität der Witwen als Voraussetzung für den Rentenbezug; nur ein verschwindender Bruchteil würde durch diese Bestimmung in den Genuß der Rente gelangen. Besonders wirksam war der Hinweis des Redners auf den Unterschied, den das Gesetz zwischen der Witwe eines durch Betriebsunfall Getöteten und eines an der Schwindsucht Gestorbenen macht. Die erstere erhielt sofort eine Rente nach Maßgabe des Arbeitsverdienstes ihres Mannes, die letztere nur eine gänzlich ungenügende Rente, wenn sie selbst invalide wird. Die Rentensätze für Kinder seien niedriger als die Alimente, die ein ostpreußischer Gutsknecht zur Erhaltung eines unehelichen Kindes zahlen muß.

Redner forderte eine Erhöhung der vorgesehenen Renten und Beseitigung der Forderung auf Invalidität der Witwen. Die Aufbringung der Mittel sei so schwierig nicht. Einesteils wären die Arbeiter gerne bereit, für eine Versicherung ihrer Hinterbliebenen höhere Beiträge zu leisten. Sodann sollte die Regierung lieber bei diesem Versicherungszweig die Arbeitgeber mehr heranziehen, als bei der Krankenversicherung. Die Versicherten haben nie eine stärkere Heranziehung der Arbeitgeber bei der Krankenversicherung gefordert, sie wünschen das auch gar nicht. Auch dieser Redner forderte eine größere Mitwirkung der Versicherten an der Verwaltung der Versicherungsanstalten.

Die Leitsätze sämtlicher Referenten wurden vom Kongreß meistens einstimmig angenommen. Nur vereinzelt machten sich einige gegnerische Stimmen geltend, denen die Forderungen einzelner der unten abgedruckten Leitsätze in einigen Punkten nicht zusagten.

Der Kongreß beschloß außerdem, den geschäftsführenden Ausschuß der Centrale für das Krankenkassenwesen um zehn Mitglieder zu verstärken. Die Centrale erhielt Vollmacht, die Interessen der Versicherten gegenüber der gesetzgeberischen Behandlung der Reichsversicherungsordnung zu vertreten.

Damit waren die Arbeiten des Kongresses beendet. Die Reichsregierung wird aus den Verhandlungen des Kongresses die Lehre ziehen können, daß sie mit ihrer neuen Reichsversicherungsordnung auf einmütigen Widerstand bei den Versicherten stößt. Dieser Widerstand hat um so größere Bedeutung, als er auch von den Arbeitgebervertretern in den Krankenkassenverwaltungen fast ausnahmslos unterstützt wird. Diese Arbeitgebervertreter sind die einzigen, die von dem angeblichen Mißbrauch, den die Arbeiter mit ihrer Stellung in den Kassenverwaltungen treiben sollen, aus eigener Erfahrung etwas wissen können. Aber sie weisen allgemein diese Behauptungen als eine ungerechtfertigte Verdächtigung der Arbeiter zurück.

Das Veto des allgemeinen Krankenkassenkongresses fordert einmütig die Selbstverwaltung der Versicherten, zeitgemäßen Ausbau der Arbeiterversicherung, ohne die Rechte der Versicherten anzutasten,

die anstatt dessen einer Erweiterung bedürfen. Der Kongreß lehnte ebenso einmütig die Bureaukratisierung der Arbeiterversicherung und ihre Gestaltung zu einem parteipolitischen Tummelplatze ab. Innerhalb der Versicherung ist weder Zeit noch Ort für einen Kampf politischer Parteien untereinander noch für den Kampf gegen eine bestimmte politische Partei.

An der Gesetzgebung liegt es nun, diesen Wünschen der Krankenkassenvertreter Rechnung zu tragen. Nur dann schafft sie die Möglichkeit für eine gesunde, in den Bedürfnissen des praktischen Lebens wurzelnde Entwickelung der Arbeiterversicherung, die freilich andere Merkmale trägt, als sie den Geheimräten am grünen Tisch sichtbar sind.

* * *

Im nachstehenden lassen wir die vom Kongreß angenommenen Leitsätze folgen:

Leitsätze zu dem 2. Buch der Reichsversicherungsordnung, Krankenversicherung, Abschnitte 1 bis 6, ohne Nr. IV des 4. Abschnittes, und 11.

Einleitung.

1. Die Beurteilung des Entwurfes einer Reichsversicherungsordnung muß von der Wirklichkeit der vorhandenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kräfte, also von dem Möglichen und Erreichbaren, nicht aber den letzten Idealen einer Sozialversicherung ausgehen.
2. Zu dieser Wirklichkeit gehört die Erkenntnis, daß die Sozialversicherung nicht mehr eine bloße Organisation der Versicherten ist, sondern einer der wichtigsten Bestandteile des ganzen nationalen Lebens unseres Volkes und der Grundpfeiler der gesamten Volksgesundheitspflege in rascher, natürlicher Entwickelung geworden ist.
3. Darum genügt der Entwurf, trotzdem er als Gesamtwerk einen Fortschritt für die Sozialversicherung darstellt, nicht den berechtigten, die Interessen aller Beteiligten und die Finanzkraft des deutschen Volkes vorsichtig abwägenden Forderungen an eine wahrhaft fortschrittliche und im Geiste einer freiheitlichen Selbstverwaltung aufgebauten Sozialversicherung.
4. Die zur Annäherung der einzelnen Versicherungsarten untereinander geplante einheitliche Gestaltung der Versicherungsbehörden mit dem Versicherungsamte als örtlichem Unterbau kann, abgesehen von vielen Einzelheiten, nur dann als eine glückliche Lösung des Problems betrachtet werden, wenn
   a) die Vertreter der Versicherten und Arbeitgeber durch ein einfaches und unmittelbares Wahlverfahren gewählt werden und ihre Mitwirkung ausnahmslos auf das ganze Gebiet des Aufsichts-, Beschluß-, Spruch- und Schiedsverfahrens erstreckt wird,
   b) die Zuständigkeit der Landescentralbehörde möglichst ausgeschaltet wird,
   c) die Kosten für die Versicherungsbehörden vom Reich, den Einzelstaaten und den Gemeinden getragen werden.
5. Die Sozialversicherung darf weder zum Kampfplatze politischer Parteien noch zum Kampfmittel gegen eine politische Partei herabgewürdigt werden.

I. Umfang der Versicherung.

1. Die Versicherungspflicht kraft Gesetzes — §§ 197 und 198 — entspricht im allgemeinen den berechtigten Forderungen in bezug auf den Kreis der Versicherten, bedarf aber noch folgender Erweiterung:
   a) Für § 197, Ziffer 1, empfiehlt sich die Fassung:
      Personen, die als Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten oder in einer Stellung ähnlicher Art beschäftigt werden;
   b) in § 197, Abs. 2, ist der Jahresarbeitsverdienst von 2000 Mk. durch einen solchen von 3000 Mark zu ersetzen.
2. Die Versicherungspflicht kraft Anordnung des Bundesrates — § 199 — hat kaum eine praktische Bedeutung.

   Da die unteren selbständigen Mittelstandsschichten (Kleingewerbetreibende, Kleinhandwerker, kleine Landwirte u. dergl.) der Krankenversicherung bedürfen, so ist die Versicherungspflicht kraft Gesetzes auf Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer, die nicht regelmäßig wenigstens zwei Versicherungspflichtige beschäftigen, auszudehnen. Sie sollen sich jedoch durch einfache Abmeldung innerhalb dreier Tage, vom Tage der Versicherungspflicht ab gerechnet, von dieser Versicherungspflicht befreien können.

   Auf alle Fälle soll die Anordnung dieser Versicherungspflicht auch durch statutarische Bestimmung des zuständigen Kommunal- und Zweckverbandes — § 200 — zulässig sein, neben der statutarischen Versicherungsberechtigung des § 211.
3. Bei der Versicherungsberechtigung kraft Gesetzes — § 210 — ist die Gesamteinkommensgrenze auf 3000 Mk. zu erhöhen.
4. Das Recht der freiwilligen Fortsetzung der Versicherungspflicht — §§ 371 und 372 — ist durch Erstreckung der Erklärungspflicht auf zwei Wochen und durch die Pflicht der Kasse zur Belehrung der ausgeschiedenen Mitglieder zu erweitern.

II. Gegenstand der Versicherung.

1. Die Bestimmung des Ortslohnes als Grundbetrag in den Satzungen der Landkrankenkassen — § 216 — soll für deren städtische Mitglieder unzulässig sein.
2. Das Krankengeld ist vom ersten Tage nach dem Tage der Erkrankung (Wegfall der Wartezeit des § 217) und an Sonn- und Feiertagen zu bezahlen. § 228.
3. Die Krankenkasse soll das Krankengeld an volljährige Hausgenossen des Versicherten bezahlen dürfen, wenn von diesem bekannt ist, daß er dem Trunke ergeben ist. — § 217. — Auf der anderen Seite soll Trunkfälligkeit kein Grund sein, die Gewährung des Krankengeldes durch die Satzung auszuschließen.
4. Zur Anordnung von Hilfeleistungen anderer Personen — § 219 — bedarf der Arzt der Genehmigung des Kassenvorstandes. Dringende Fälle ausgenommen.
5. Krankenhauspflege — § 221 — muß gewährt werden, wenn sie zur Heilung erforderlich ist.
6. Die wirksame Ausgestaltung der Mutterschaftsversicherung — §§ 232 bis 234 — gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Krankenversicherungsreform: Darum sind zu verlangen:

   A) Als Regelleistungen

   a) eine Schwangerenunterstützung für sechs Wochen vor der Geburt;
   b) eine Wöchnerinnenunterstützung von sechs Wochen nach der Geburt;
      beides in der vollen Höhe des Krankengeldes;
   c) freie Gewährung der Hebammendienste und bei Schwangerschaftsbeschwerden freie Gewährung der ärztlichen Hilfe.

B) Als freiwillige satzungsmäßige Mehrleistungen neben § 239, Ziffer 2, die Gewährung von Stillprämien.

7. Wenn auch die Familienunterstützung — § 239 — als Regelleistung zurzeit noch nicht durchführbar ist, so ist jedenfalls die Gewährung freier ärztlicher Behandlung als Regelleistung möglich und notwendiger Bestandteil des Reformwerkes.

III. Aeußere Verfassung.

1. Die Reichsversicherungsordnung macht nur ganz schüchterne und ungenügende Versuche zur Herbeiführung der in gewissem Umfange so dringend notwendigen örtlichen Zusammenlegung der Krankenkassen.

   Eine ernsthafte Reform ohne Schaffung leistungsfähiger Träger der Krankenversicherung ist undenkbar.

   Die Scheidung zwischen Ortskrankenkassen und Landkrankenkassen ist zu billigen. Dort, wo Ortskrankenkassen bestehen, müssen ihnen aber alle im § 198 genannten Personen, soweit sie in Städten wohnen oder beschäftigt sind, angehören. § 259.

2. Allgemeine Ortskrankenkassen und allgemeine Landkrankenkassen sollen die Grundarten der Krankenkassenorganisation sein.

   Besondere Ortskrankenkassen — §§ 275 bis 282 — dürfen nur weiterbestehen, wenn ihre Mitgliederzahl 20 000 beträgt, neue nicht entstehen.

3. Die Innungskrankenkassen dürfen nicht fortbestehen; auf alle Fälle keine neuen entstehen.

4. Nur die großen Betriebskrankenkassen mit mindestens 1000 Mitgliedern dürfen weiter bestehen, **neue**, vorbehaltlich der Ausnahme der §§ 284 und 298, nicht entstehen, auch keine Bau- und landwirtschaftlichen Betriebskrankenkassen.

5. Auf alle Fälle sind folgende Bestimmungen verfehlt:
   a) daß der Landescentralbehörde das Recht zusteht, die Mindestgrenze des § 283 zu ermäßigen. — § 285;
   b) daß nach § 283 der Unternehmer die Beteiligten zu hören hat. Die Aufgabe soll dem Versicherungsamt zufallen;
   c) daß die Landescentralbehörde als Beschwerdeinstanz nach § 295 statt des Reichs- oder Landesversicherungsamtes bezeichnet wird;
   d) daß die §§ 283, 285, 290, 296 und 297 nicht höhere Mindestmitgliederzahlen verlangen. Unbedingt muß eine gleichmäßige Mindestmitgliederzahl von 1000 für bestehende oder neu entstehende Betriebs- und Innungskrankenkassen, von 500 für Binnenschiffahrts-Betriebskrankenkassen begehrt werden.

IV. Innere Verfassung.

1. An- und Abmeldung:

   § 378 soll den Zusatz erhalten:

   „Die Satzung kan diese Frist für bestimmte Gewerbszweige und Betriebsarten auf eine Woche erstrecken."

2. Die Gestaltung der Selbstverwaltung der Krankenkassen im Entwurfe der Reichsversicherungsordnung atmet überall den Geist des Rückschrittes und bureaukratischer Polizeiaufsicht und fordert den lebhaftesten Widerspruch heraus.
   a) Die bisherigen Grundsätze über Beitragspflicht — § 462 I — an anteilmäßige Zusammensetzung der Kassenorgane — §§ 392 und 398 — sind beizubehalten;
   b) alle Wahlen zu und in den Organen sämtlicher Krankenkassen erfolgen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl;
   c) auch Landkrankenkassen — §§ 391, 397, 400 — müssen die gleichen Organe wie die anderen Krankenkassen und in gleicher Zusammensetzung auf Grund unmittelbaren Wahlverfahrens haben. Die Satzung kann bei Landkrankenkassen von der Verhältniswahl absehen, das Oberversicherungsamt kann sie anordnen;
   d) im § 22 ist zum Ausdruck zu bringen, daß zu den Tatsachen, die eine Amtsenthebung rechtfertigen, politische oder religiöse Meinungen oder Handlungen nicht gehören.

      Der Instanzenzug bis zum Reichsversicherungsamte ist zu gewähren;
   e) für ein Ordnungsstrafrecht des Vorsitzenden — § 18, Abs. 2 — besteht nicht das geringste Bedürfnis.

3. Das Kassenbeamtenrecht — §§ 419 bis 429, 346, 361, 362 — ist durch Reichsrecht einheitlich unter Ausschluß der Zulässigkeit landesrechtlicher Normen zu gestalten.
   a) Es ist scharf zu scheiden zwischen der Aufstellung einer allgemeinen Dienstordnung und der Wahl eines einzelnen Kassenangestellten;
   b) diese Wahl muß das ausschließliche und von der Aufsichtsbehörde unabhängige Recht der Kassenorgane sein;
   c) die Dienstordnung soll lediglich eine Festsetzung der allgemeinen Rechts- und Anstellungsverhältnisse der Kassenbeamten enthalten, aber ohne Bestimmungen über das Aufrücken in höhere Dienststellen. § 420.

      Als wichtiger Grund — § 420, II — gelten politische oder religiöse Meinungen oder Handlungen nicht;
   d) zur Dienstordnung: Nicht die Landesregierung hat die Anforderungen zu bestimmen, welche für die geschäftliche Befähigung der mit der Kassen- und Rechnungsführung beschäftigten Angestellten oder Beamten angemessen erscheinen;
   e) den Beamten ist der gleiche Schutz wie den Aerzten — entsprechend den Bestimmungen der §§ 443—446 der Vorlage — zu gewähren.

V. Verwaltung der Kassenmittel.

1. Die Fassung des § 430, Abs. 1, daß die Mittel der Kasse für Maßnahmen allgemeiner Art zur Verhütung von Krankheiten der Kassenmitglieder verwendet werden dürfen, ist zu eng.

   Ebenso diejenige des § 430, Abs. 2: Die Teilnahme an Versammlungen darf nicht von der Bestimmung der Landescentralbehörde abhängig gemacht werden.

   Es wird folgende Fassung vorgeschlagen:

   „Die Mittel der Krankenkasse dürfen nur für die satzungsmäßigen Unterstützungen, die satzungsmäßige Ansammlung und Ergänzung der Rücklage, für die Deckung der Verwaltungskosten und für Maßnahmen allgemeiner Art auf dem Gebiete der Gesundheitspflege und für die Teilnahme an freien Vereinigungen der Krankenkassen und an Versammlungen, die zur Förderung aller gesetzlichen Zwecke der Krankenversicherung bestimmt oder geeignet sind."

2. Der § 431, Abs. 2 über die Rücklage ist dahin zu ändern, daß ihr mindestens ein Zwanzigstel des Jahresbetrages der Kassenbeiträge und die Hälfte des Jahresüberschusses zuzuführen sind.

VI. Aufbringung der Mittel.

1. Treffen die Voraussetzungen des § 473 zu, so sind die Mehrleistungen zu beschließen.
2. Eine Vorschußpflicht der Arbeitgeber — § 485 — ist zu verwerfen.
3. Für Streitigkeiten nach § 488 ist das Beschwerderecht an das Oberversicherungsamt zu gewähren.

Leitsätze.

I. Zum Verhältnis zwischen Aerzten und Krankenkassen.

Die Vorlage bringt gegenüber den jetzigen Zuständen zweifellos manche Besserung. Im Interesse der Allgemeinheit und der Erhaltung des Friedens zwischen Kassen und Aerzten ist aber unbedingt erforderlich:

1. daß dem Forum der ärztlichen Ehrengerichte alle Fragen wirtschaftlicher Natur unbedingt entzogen werden;
2. daß es als unstatthaft erklärt wird, in wirtschaftlichen Fragen ein Ehrenwort zu fordern oder zu geben;
3. daß Maßnahmen getroffen werden, die allen Aerzten eine völlig objektive unparteiliche Rechtsprechung in ehrengerichtlichen Fragen gewährleisten;
4. daß landesgesetzliche Bestimmungen, die dem entgegenstehen, aufgehoben oder unwirksam gemacht werden;
5. daß bei aufsichtsbehördlichen Verfügungen zur Vermehrung der Zahl der Kassenärzte (gemäß § 438 der Vorlage) eine entsprechende Frist zu gewähren ist;
6. daß Aerzte, die für Kassen bisher tätig waren, verpflichtet sind, gegen Zahlung der Mindestsätze der ärztlichen Gebührenordnung auch in Streitfällen die Kassenmitglieder und ihre Angehörigen zu behandeln. Aerzte, die sich weigern, dieser Verpflichtung nachzukommen, sollen hierzu durch Geldstrafen angehalten werden; auch muß im Wiederholungsfalle oder wenn die Weigerung bei Schwerkranken erfolgt, die Entziehung der Approbation ausgesprochen werden.

Die durch die Vorlage vorgesehene Beschränkung des zahnärztlichen Dienstes auf approbierte Zahnärzte ist weder gerechtfertigt noch durchführbar. Den Kassen kann unbedenklich, besonders mit Rücksicht auf die Bestimmungen des § 438 der Vorlage, überlassen werden, die Behandlungen von Zahnkranken entsprechend zu ordnen.

II. Zum Verhältnis zwischen Krankenkassen und Apothekern.

Es muß den Kassen überlassen bleiben, zum Zwecke Erlangung günstiger Bezugsbedingungen für Heilmittel bestimmte Apotheken vorzuschreiben.

Die dem freien Verkehr überlassenen Heilmittel müssen auch von anderen Stellen bezogen werden können.

Die Bestimmung in § 436 der Vorlage, nach welcher alle Apotheker, die sich zu gleichen Bedingungen zu liefern bereit erklären, zugelassen werden müssen, ist mit Rücksicht auf die Interessen der Kassen unannehmbar. Sie nimmt den Krankenkassen die Möglichkeit, auf entsprechende Rabattvergütung zu dringen und den Apothekern den Anreiz, solche zu bieten.

Leitsätze betreffend Krankenversicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstboten.

Die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die landwirtschaftlichen Arbeiter, Dienstboten, unständig Beschäftigten, auf die im Wandergewerbe beschäftigten Personen und auf Hausgewerbetreibende ist freudig zu begrüßen. Die darauf bezüglichen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung entsprechen jedoch in keiner Weise den Ansprüchen, welche an eine ausreichende und zweckentsprechende Krankenversicherung gestellt werden müssen. Die Gewähr, welche für eine hinreichende Pflege der Erkrankten in der häuslichen Gemeinschaft der Dienstberechtigten gegeben ist, ist so gering, daß keinerlei Veranlassung vorliegt, die Rechte dieser Versicherten entgegen denjenigen der übrigen Versicherten irgendwie zu beschränken. Die Bildung von Landkrankenkassen in städtischen Bezirken führt eine weitere Zersplitterung der Krankenkassen herbei und ist deshalb zu verwerfen. Auch für die Landkrankenkassen muß volle Selbstverwaltung gefordert werden. Es kann keine Notwendigkeit anerkannt werden, in dieser Hinsicht die Rechte irgendeiner Arbeiterkategorie zu beschränken, da daran festgehalten werden muß, daß die Krankenversicherung sich nur auf dem Boden der Selbstverwaltung günstig entwickeln kann.

Die Bestimmungen der §§ 500—589 sowie 390 bis 406 bedürfen deshalb dringend einer völligen Umarbeitung.

Leitsätze zu dem 2. Buch der Reichsversicherungsordnung, Krankenversicherung, Abschnitt 10, Ersatzkassen.

Die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung, nach welchen die Zersplitterung im Krankenkassenwesen im wesentlichen aufrechterhalten werden soll, nur daß die freien Hilfskassen als vollberechtigte Kassen ausgeschieden werden sollen, sind zu verwerfen.

Soll die Zersplitterung in der Krankenversicherung aufrechterhalten bleiben, dann ist es durch nichts begründet und entschieden zurückzuweisen, daß die freien Hilfskassen, deren Bedeutung die Regierung selbst anerkennt und von der sie wiederholt erklärt hat, daß sie segensreich gewirkt haben, allein als vollberechtigte Kassen ausscheiden sollen. Zwar sollen die bestehenden freien Hilfskassen als Ersatzkassen zugelassen werden, aber unter Bedingungen, welche, wie auch der Regierung wohl bekannt sein könnte, ein Bestehen derselben unmöglich machen. Eine Existenz der Ersatzkassen ist nur dann denkbar, wenn denselben bei den gleichen Pflichten (§ 600 und 601) auch die gleichen Rechte, wie sie die übrigen Kassen besitzen, eingeräumt werden (Fallen des Befreiungsantrages, Beitragszahlung durch die Arbeitgeber und Haftung derselben für die Beiträge).

Nach alledem ist zu fordern, daß die freien Hilfskassen, wenn die anderen besonderen Kassenarten bestehen bleiben sollen, entweder in bisheriger uneingeschränkter Weise als vollberechtigte Krankenkassen weiter bestehen bleiben oder denselben die gleichen Rechte zugestanden werden wie den Pflichtkassen.

Leitsätze über Unfallversicherung und Instanzenzug.

I.

Auf dem Gebiet der Unfallversicherung bringt der Entwurf außer einer unzureichenden Ausdehnung der Versicherungspflicht nur Verschlechterungen des bisherigen Rechtszustandes für die Versicherten.

Die Gestaltung des Rechtsweges (Wegfall der Rekursinstanz, Ausschluß der höchsten Instanz für den größten Teil der Streitfälle), die Bestimmungen über den Begriff der Erwerbsunfähigkeit (§ 649), Festsetzung der Renten bis zu 20 Proz. auf

Zeit (§ 654), Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes (§§ 657—664), Ruhen der Rente (§ 704, Absatz 2 und 3), die Abfindung (§ 705) bedingen eine so wesentliche Schlechterstellung der Versicherten, daß sie als vollkommen unannehmbar bezeichnet werden muß.

Der Kongreß protestiert gegen jede Verschlechterung der unzureichenden Rechte der Versicherten, insbesondere gegen das in dem Entwurf zum Ausdruck kommende Streben, die Entschädigung für Erwerbsfähigkeits-Einbuße in eine Entschädigung für Erwerbseinbuße umzugestalten und die Verletzten unter das Ausnahmerecht des Arbeitszwanges zu stellen.

Der Kongreß ist der Meinung, daß die Neuregelung der Unfallversicherung nicht Einschränkung, sondern Erweiterung der Leistungen bringen soll.

Der Kongreß fordert insbesondere:

„Beteiligung der Versicherten an der Verwaltung der Berufsgenossenschaften, Uebertragung der Rentenfestsetzung an eine unparteiische Stelle unter paritätischer Beteiligung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer; Aufrechterhaltung der Rekursinstanz.

Rentengewährung für alle durch die Betriebstätigkeit hervorgerufenen Gesundheitsschädigungen (Gewerbekrankheiten) und alle Betriebsunfälle, auch der auf dem Wege zu und von der Arbeit sich ereignenden.

Die Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaft hat mit dem Tage des Unfalles zu beginnen. Der Rentenberechnung ist der von dem Verletzten erzielte Jahresarbeitsverdienst in voller Höhe zugrunde zu legen.

Die für die Dauer der gänzlichen Erwerbsunfähigkeit zu gewährende Rente (Vollrente) ist von Zweidrittel auf Dreiviertel (75 Proz.) des Jahresarbeitsverdienstes, die Witwen-, Waisen- und Aszendenten-Renten von 20 auf 25 Proz. und der Höchstbetrag der an die Hinterbliebenen zu gewährenden Rente auf Dreiviertel des Jahresarbeitsverdienstes zu erhöhen.

Da die Bestimmungen des Entwurfs den vorstehenden Grundsätzen in keiner Weise entsprechen, ersucht der Kongreß die gesetzgebenden Körperschaften, dem Entwurf eine Fassung im Sinne dieser Forderungen zu geben.

II.

Für die Seeunfallversicherung und die land- bezw. forstwirtschaftliche Unfallversicherung ist im gleichen Maße wie für die Gewerbeunfallversicherung festzulegen, daß vom Beginn der 5. Woche ab der Unfallzuschuß bis zu Zweidrittel des Lohnes zu leisten ist.

Auf die Gewährung dieses Zuschusses darf der Bezug von Krankengeld, das die versicherte Person als Mitglied einer Ersatz- oder Zusatzkasse aus solcher bezieht, keine Einwirkung haben.

Für die Versicherten in der Land- und Forstwirtschaft darf bei Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes kein Unterschied gemacht werden zwischen „Facharbeitern" und „Nichtfacharbeitern". Die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes muß nach einheitlichen Grundsätzen für alle Versicherten und bei allen drei Unfallversicherungsarten nach dem wirklichen Verdienst, einschließlich des Bezugs von Naturalien, erfolgen.

Für die gesamte Unfallversicherung ist der Jahresarbeitsverdienst über 1500 Mk. voll in Anrechnung zu bringen und nicht nur mit einem Drittel.

Die im § 1016, Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung vorgesehene verkürzte Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes für solche Personen, die schon vor dem Unfall teilweise erwerbsunfähig waren, ist zu streichen.

Den Gewerbeaufsichtsbeamten, deren Zahl entsprechend erhöht werden muß, sind zur Durchführung geeigneter Unfallverhütungseinrichtungen größere Vollmachten zu geben, die aber erst dann von wesentlicher Wirkung sein werden, wenn bei Kontrolle dieser Einrichtungen geeignete Personen aus dem Kreis der Versicherten herangezogen werden. Dies muß durch Arbeiterkontrolleure im Bergbau, auf Bauten aller Art und bei allen anderen Betriebsarten durch Arbeiterassistenten, die den Gewerbeaufsichtsbeamten beigegeben werden, geschehen.

Leitsätze zu dem 5. Buch, Beziehungen der Versicherungsträger zueinander und zu anderen Verpflichteten.

1. Die Beziehungen der Versicherungsträger zueinander und zu anderen Verpflichteten sind im Entwurfe klarer und einfacher geregelt; zugleich enthält er einige sachliche Verbesserungen.
2. Daneben läßt er manches zu wünschen übrig und enthält einige Verschlechterungen gegenüber dem geltenden Recht. Insbesondere:
   a) Es wäre folgerichtig und billig, daß eine Berufsgenossenschaft, die, ungeachtet rechtzeitiger Benachrichtigung von dem Unfalle, die Fürsorge nicht spätestens mit Beginn der vierzehnten Woche übernimmt, verpflichtet wäre, der Krankenkasse die weiterhin entstehenden Kosten in gleicher Weise zu ersetzen, wie im Falle der Uebertragung der Fürsorge.
   b) Es ist ungerecht, daß im Falle der Uebernahme des Heilverfahrens durch die Berufsgenossenschaft oder durch die Versicherungsanstalt die Ersatzpflicht der Krankenkasse nicht, wie bisher, auf das Krankengeld beschränkt bleiben soll.
   c) Nach dem geltenden Recht hat die Krankenkasse selbständig zu prüfen, ob die Voraussetzungen für Zahlung des Unfallzuschusses vorliegen; sie hat ihn auf eigenes Risiko zu zahlen. Es ist unbillig, daß der Entwurf es hierbei beläßt. Die Kasse müßte befugt sein, den Verletzten wegen des Anspruchs auf den Zuschuß an die Berufsgenossenschaft oder den Unternehmer zu verweisen, wenn diese auf Anfrage der Kasse ihre Ersatzpflicht nicht anerkennen.

Leitsätze über Invalidenversicherung.

Der Kongreß bedauert lebhaft, daß die Versicherungsordnung die von den Arbeitern und kleinen Angestellten seit Jahren lebhaft gewünschte Erweiterung der Invalidenversicherung nicht vorsieht. Er fordert deshalb:

1. Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente auf 65 Jahre.
2. Invalidenrentnern, die mehr als 2 Kinder unter 14 Jahren, oder solche, die infolge geistiger oder körperlicher Gebrechen dauernd erwerbsunfähig sind, zu versorgen haben, ist entsprechend der Zahl dieser Kinder eine Zuschußrente (Kinderrente) zu gewähren.
3. Für den Begriff der Invalidität ist eine Bestimmung im Gesetz zu treffen, welche die Berufsinvalidität als geltende Regel vorschreibt und die jetzige Bestimmung nur bestehen läßt für Arbeiter mit wechselndem Beruf.
4. Betreffs der Erwerbsgrenze sind Bestimmungen aufzunehmen, dahingehend, daß bei Ermittelung der vorhandenen Erwerbsfähigkeit nicht rein

mechanisch verfahren wird, sondern die individuellen Verhältnisse des Rentenbewerbers in Rücksicht gezogen werden.

5. Das Heilverfahren ist obligatorisch zu machen und eine Verbindung zwischen Kranken- und Invalidenversicherung dahingehend zu treffen, daß die Versicherten, welche länger als sechs Monate erwerbsunfähig krank sind, solange eine Krankenrente erhalten, bis ein Heilverfahren beendet oder eine Entscheidung über etwaige Invalidität getroffen ist. Die Krankenkassen sind zu verpflichten, alle für ein Heilverfahren geeignet erscheinenden Krankheitsfälle und solche, welche länger als 13 Wochen dauern, der Versicherungsanstalt anzuzeigen.
6. Die Lohnklassen sind entsprechend der einzuführenden höheren Lohngrenze zu vermehren. Die Beiträge für die höheren Lohnklassen sind versicherungsmathematisch so festzusetzen, daß keine Belastung der niederen Klassen zugunsten der höheren Klassen eintritt.

Leitsätze über Hinterbliebenenversicherung.

1. Da die Hinterbliebenenversicherung an die Invalidenversicherung angegliedert werden soll, so ist es dringend notwendig, daß den Versicherten ein größerer Einfluß auf die Verwaltung der Versicherungsanstalten eingeräumt wird.
2. Weil sich die Hinterbliebenenrenten nach der Höhe der Invalidenrenten richten, so ist eine Erhöhung dieser Renten doppelt notwendig geworden.
3. Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigte Personen, sofern ihr jährlicher Arbeitsverdienst 5000 Mk. nicht übersteigt.
4. Unzulässigkeit aller privaten Ersatzinstitute.
5. Die Zahl der Beitragsklassen ist entsprechend der Verdienstgrenze zu erhöhen.
6. Witwenrente soll jede Witwe nach dem Tode des versicherten Ehemannes erhalten, sobald der Anspruch feststeht. Die Rente für eine erwerbsfähige Witwe soll nicht unter 180 Mk. pro Jahr, die Rente einer invaliden Witwe nicht unter 360 Mk. pro Jahr betragen.
7. Eine Kinderrente darf nicht unter 180 Mk. pro Jahr betragen.
8. Den Hinterbliebenen eines Ausländers, die zur Zeit seines Todes nicht im Inland ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, steht ein Anspruch auf Hinterbliebenenrente zu.
9. Zur Aufbringung der Mittel sind die Beiträge und der Staatszuschuß entsprechend zu erhöhen und die Gemeinden entsprechend ihrer Steuerleistungsfähigkeit heranzuziehen.

* * *

Der Kongreß der freien Hilfskassen,

der am 19. Mai tagte und von 205 Kassen mit 814 254 Mitgliedern beschickt war, nahm folgende Resolution an:

„Wenn schon die Vereinheitlichung der gesamten Arbeiterversicherung in der Versicherungsordnung nicht in Aussicht genommen ist, so ist doch zu fordern, daß mindestens die Krankenversicherung vereinheitlicht wird auf der Grundlage der Allgemeinen Orts- und Landkrankenkassen. Soll jedoch die Zersplitterung im Krankenkassenwesen beibehalten werden, so ist entschieden dagegen zu protestieren, daß die freien Hilfskassen allein als vollberechtigte Krankenkassen beseitigt werden sollen. Sind doch auch die Innungskrankenkassen, bei denen sogar von einer Mindestmitgliederzahl abgesehen werden soll, zum Teil wahre Zwerggebilde, die infolgedessen auch hinsichtlich ihrer Leistungen hinter den Leistungen anderer Krankenkassen naturgemäß zurückbleiben müssen.

Die Bedingungen, unter denen bestehende Hilfskassen als Ersatzkassen zugelassen werden sollen, sind gleichbedeutend mit Ausschaltung derselben als vollberechtigte Kassen. Sie sollen, was Aufnahme der Mitglieder und Leistung betrifft, dieselben Bedingungen erfüllen wie die Zwangskassen, nicht aber deren Rechte genießen, welch letztere darin bestehen, daß die Arbeitgeber die Hälfte der Beiträge aus eigenen Mitteln zahlen und überhaupt für die Beiträge zu haften haben. Dazu kommt, daß die Mitgliedschaft bei der Ersatzkasse nicht ohne weiteres von der Zugehörigkeit zur Pflichtkasse befreit, sondern es dazu erst eines Befreiungsantrages durch Vermittelung des Arbeitgebers bedarf. Auch werden die Pflichtkassen dadurch günstiger gestellt, daß die Arbeitgeber die halben Beiträge für die der Ersatzkasse angehörenden Versicherungspflichtigen an die Pflichtkasse zahlen sollen, ohne daß diese dafür etwas zu leisten hat. Bei dieser Sachlage ist ein Bestehen als Ersatzkasse undenkbar und dies auch zweifellos beabsichtigt, was auch die Verhinderung der Ausdehnung der Ersatzkassen beweist.

Der wahre, vorsichtigerweise gar nicht angegebene Grund, die freien Hilfskassen als vollberechtigte Kassen auszuschalten, trotz Aufrechterhaltung aller anderen Kassenarten, ist nur darin zu erblicken, die beabsichtigte Einschränkung der Selbstverwaltung bei den Ortskrankenkassen besser durchführen zu können. Die Regierung ist sich wohl bewußt, daß, wenn den in Ortskrankenkassen Versicherten das Selbstverwaltungsrecht bis zur Bedeutungslosigkeit eingeschränkt wird, eine große Abwanderung aus diesen Kassen in die Hilfskassen stattfinden würde. Um das zu verhindern und den beabsichtigten Zweck zu erreichen, sollen die Hilfskassen, wenn auch auf Umwegen, ausgeschaltet werden.

Der Kongreß protestiert daher gegen die beabsichtigte Beseitigung der freien Hilfskassen als vollberechtigte Kassen und fordert von der Gesetzgebung, daß, wenn die anderen Sonderkassen, wie Innungs-, Betriebs- usw. Krankenkassen, beibehalten werden sollen, gerechterweise auch die freien Hilfskassen wie bisher ohne Einschränkung als vollberechtigte Kassen zu belassen oder ihnen doch dieselben Rechte einzuräumen sind, welche die Zwangskassen besitzen."

Wirtschaftliche Rundschau.

Neugestaltung unserer handelspolitischen Beziehungen. — Tarifrevision in den Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreich, Schweden und Serbien. — Handelsverträge mit Portugal und Venezuela.

Die handelspolitischen Beziehungen zwischen Deutschland und einer ganzen Reihe von Ländern erfahren in nächster Zeit einschneidende Veränderungen, die unseren W a r e n v e r k e h r m i t d e m A u s l a n d e nachhaltig beeinflussen werden. Vor allem sind es die Vereinigten Staaten von Amerika, dann Frankreich, weiter Schweden, Portugal, Serbien und Venezuela, die entweder ihre Zollverhältnisse ändern oder mit uns festere Abmachungen treffen wollen. Der Warenverkehr mit den genannten Ländern ist recht erheblich. Unsere Ge-

samteinfuhr betrug im Jahre 1908 dem Werte nach und ohne Berücksichtigung des Verkehrs in Edelmetallen 7,66 Milliarden Mark. Die Gesamtausfuhr stellte sich auf 6,40 Milliarden Mark. Von der Ein- und Ausfuhr entfielen auf die nachstehenden Länder folgende Werte in 1000 Mk.

	in der Einfuhr	in der Ausfuhr
Verein. Staaten v. Amerika	1 282 610	507 526
Frankreich	419 954	437 893
Schweden	145 087	174 071
Portugal	13 607	32 770
Serbien	15 435	16 189
Venezuela	11 802	5 482
Zusammen . .	1 888 495	1 173 931

Die Einfuhr aus den angeführten Ländern macht rund 23 Proz. der Gesamteinfuhr, die Ausfuhr rund 18 Proz. der Gesamtausfuhr aus. Es wird also durch die in Aussicht stehenden Veränderungen der Zölle oder der sonstigen handelspolitischen Beziehungen der Warenverkehr Deutschlands sehr stark berührt.

Vor allem gilt dies von der Tarifrevision in den Vereinigten Staaten von Amerika, dem Lande, das durch seinen Hochschutzzoll unseren Warenexport schon immer sehr erschwert hat. Es ist interessant, zu verfolgen, wie man in freihändlerischen Kreisen Deutschlands ursprünglich auf die Tarifrevision große Hoffnungen setzte, weil man erwartete, die Tarifrevision würde in der Hauptsache eine Ermäßigung der schon überaus hohen Zölle bringen. Aber je mehr dann das Werk der Tarifrevision vorwärts schritt, desto mehr wurde man gewahr, daß der Effekt der ganzen Tarifrevision eine abermalige und weitere Erschwerung der Einfuhr ausländischer Waren bedeutete, d. h. ganz besonders unseren Export nach Amerika bedrohte. Amerika hat bisher schon mit seiner hochschutzzöllnerischen Handelspolitik die besten Geschäfte im Verkehr mit den europäischen Ländern gemacht, in denen es gute Abnehmer für seine landwirtschaftlichen Erzeugnisse besitzt: genoß und genießt es doch z. B. im Verkehr mit Deutschland die volle Meistbegünstigung, die eigentlich doch nur den Ländern zukommen sollte, die uns auf handelspolitischem Gebiete ähnliche Zugeständnisse machen wie wir ihnen. Wie schon jetzt verlautet, werden die Vereinigten Staaten das bisher bestehende Handelsabkommen mit Deutschland kündigen müssen, so daß die Voraussetzung für eine gründliche Neuregelung der handelspolitischen Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten gegeben ist. Denn eine gründliche Neuregelung ist schon aus formellen Gründen notwendig, nachdem sich immer mehr herausgestellt hat, daß die bisherigen provisorischen Abmachungen der Lösung aller grundsätzlichen Fragen stets aus dem Wege gingen. Kündigt Amerika das gegenwärtig bestehende Abkommen, so wird wohl von keinem der beiden Partner mehr auf den Meistbegünstigungsvertrag aus dem Jahre 1828 zurückgegriffen werden, der für Amerika sehr günstig, für Deutschland aber höchst nachteilig war. Denn nach dem Wortlaute dieses überlebten Vertrages, der seinerzeit mit Preußen abgeschlossen wurde, konnten die Vereinigten Staaten die extremste Schutzzollpolitik gegen Deutschland treiben, während Deutschland gezwungen war, alle Konzessionen, die es dritten Staaten gegenüber machte, auch den Vereinigten Staaten zukommen zu lassen. Während die anderen Staaten Deutschland Konzessionen gegen Konzessionen machten, hatten dies die Vereinigten Staaten nach dem alten Vertrage nicht nötig, sondern sie verlangten jede einem anderen Staate gemachte Konzession ohne jede Gegenleistung. Ein derartiges Verhältnis fortbestehen zu lassen oder gar erneuern zu wollen, wäre nicht nur schädlich, sondern direkt unsinnig. Daß eine Neuregelung unseres handelspolitischen Verhältnisses mit den Vereinigten Staaten unter solchen Voraussetzungen und bei der Wichtigkeit unseres Warenverkehrs mit der Union nicht ernst genug genommen werden kann, ist bei den Schwierigkeiten und Gefahren, die sich aus den Verhandlungen ergeben können, leicht einzusehen.

Weniger Schwierigkeiten begegnet die Regelung unserer handelspolitischen Beziehungen mit den anderen aufgeführten Ländern. Im Verkehre mit Frankreich, das seine Schutzzollpolitik gleichfalls zu verschärfen beabsichtigt, genießen wir auf alle Fälle die Meistbegünstigung, obwohl es nicht gleichgültig ist, wenn die Mindestzollsätze ganz generell erhöht werden. Neuerdings sieht es freilich so aus, als ob die Aenderung der französischen Zölle sich doch nicht so schnell durchführen ließe, wie man anfänglich erwartet hatte. Die Revision des Zolltarifes soll vielmehr vertagt werden, da verschiedene Staaten, so namentlich England, Oesterreich-Ungarn, Italien und die Schweiz gegen die hochschutzzöllnerischen Uebertreibungen der Revision förmlichen Einspruch bei der französischen Regierung erhoben haben. Das Königreich Serbien hat Ende März einen Maximal- und Minimalzolltarif bei sich eingeführt, der uns vorläufig wenig berührt, da die Zollsätze der Vertragstarife in den Minimaltarif aufgenommen sind. In Schweden ist ein neuer Zolltarifentwurf dem Reichstage vorgelegt worden, der starke Zollbelastungen auch für deutsche Waren beabsichtigt. Unser gegenwärtiger Handelsvertrag mit Schweden läuft bis Ende 1910. Da der schwedische Reichstag den neuen Tarif erst im nächsten Jahre fertigstellen kann, so wird wohl schon der neue Tarif die Basis für die Erneuerung eines Handelsvertrages zwischen Schweden und Deutschland bilden müssen. Daß wir aus dem ungeregelten Zustande der handelspolitischen Beziehungen mit Portugal endlich herauskommen, ist sehr erfreulich, und darum wird auch der deutsch-portugiesische Handelsvertrag im allgemeinen durchaus gutgeheißen. Auch mit Venezuela ist der Abschluß eines Vertrages, der die handelspolitischen Beziehungen regeln soll, nahe. Im Interesse der deutschen Volkswirtschaft liegt es, wenn der Warenverkehr mit den südamerikanischen Ländern einen Aufschwung erfährt. Diesem Zwecke ist aber ein geregeltes Vertragsverhältnis sehr förderlich. Bisher bestand eine formelle Regelung überhaupt noch nicht. In Zukunft soll das anders werden. Dem Bundesrat liegt ein Vertrag vor, der die gegenseitige Meistbegünstigung hinsichtlich aller Verhältnisse des Handels und der Schiffahrt zwischen Deutschland und Venezuela feststellt.

Berlin, 27. Mai 1909. Rich. Calwer.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Gewerbeordnungsnovelle und Lohntüten.

Bei der Beratung der Gewerbeordnungsnovelle im Reichstag wurde auch über 2 Anträge verhandelt, wonach jedem Arbeiter bei der regelmäßigen Lohnzahlung eine schriftliche Abrechnung über den Verdienst (Lohnbuch, Lohnzettel, Lohntüte) ausgestellt

werden soll. (Die Vorschrift soll nur gelten für Betriebe mit mehr als 20 Arbeitern.) Die Vertreter der Regierung erhoben Bedenken gegen diese Anträge, da damit der Industrie eine zu große Schreibarbeit aufgebürdet würde. Mindestens müsse vorher mit den „Interessenten" Fühlung genommen werden über die Wirkung solcher Vorschrift. Dieser Ansicht schlossen sich Konservative und Nationalliberale an, während von freisinniger Seite betont wurde, daß sich die Lohnzahlung mittels Lohntüten, auf deren Umschlag die Abrechnung nach vorgedrucktem Formular verzeichnet ist, sehr bewährt habe. Dadurch werde die Lohnzahlung vereinfacht und „für die Arbeiter Zeit erspart".

Zeit wird dabei wohl für die Unternehmer gerade so gut erspart. Soweit Lohntüten mit vorgesehen sind, die ja in der Praxis regelmäßig verschlossen resp. zugeklebt werden, ist die Sache für die Arbeiter nicht ohne Bedenken. Nach § 115 der Gewerbeordnung sind die Unternehmer verpflichtet, die Löhne ihrer Arbeiter in Reichswährung zu berechnen und bar auszuzahlen. Getreu dieser Bestimmung sind auch früher schon Arbeiter, die mittels Lohntüten ausgelohnt worden waren und die durch gewerbegerichtliche Klagen zu wenig erhaltene Lohnbeträge einklagten, mit ihren Ansprüchen durchgedrungen, da die Gerichte den Unternehmern in solchen Fällen die Beweispflicht zuschoben, daß der auf der Lohntüte verzeichnete nominelle Lohnbetrag auch tatsächlich in der Lohntüte enthalten gewesen sei.

Seit Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches haben aber die Gewerbegerichte schon anders geurteilt, indem diese den § 363 des Bürgerlichen Gesetzbuches heranzogen:

„Hat der Gläubiger eine ihm als Erfüllung angebotene Leistung als Erfüllung angenommen, so trifft ihn die Beweislast, wenn er die Leistung deshalb nicht als Erfüllung gelten lassen will, weil sie eine andere als die geschuldete Leistung oder weil sie unvollständig gewesen sei."

Da nach der Behauptung der Freisinnigen in der Gewerbeordnungskommission des Reichstags die Zahlung mittels Lohntüten einfacher sei und Zeit ersparen soll, so ist die Ablöhnung jedenfalls so gedacht, daß die Arbeiter einfach ihre Lohntüte in Empfang nehmen und verschwinden, ohne sich zu überzeugen, ob Inhalt der Lohntüte und nomineller Betrag, der auf dem Papier der Tüte verrechnet ist, auch übereinstimmen. Die Regel ist dann, daß die Arbeiter draußen auf der Straße oder zu Hause in ihrer Wohnung erst die Tüte öffnen und den Lohnbetrag nachzählen und vergleichen. Dies ist das Bedenkliche bei der Sache, denn nach § 363 des Bürgerlichen Gesetzbuchs trifft den Arbeiter die Beweislast, wenn Inhalt der Tüte und angegebener Betrag nicht übereinstimmen. Dieser Beweis wird aber dem Arbeiter in den meisten Fällen nicht gelingen, es sei denn, daß der Arbeiter zum Eid zugelassen wird. Wollen sich die Arbeiter vor Schaden schützen, so müssen sie auf jeden Fall unter den Augen der auslöhnenden Beamten die Lohntüte öffnen und sich überzeugen, daß Inhalt und angegebener Betrag übereinstimmen. Machen dies a l l e Arbeiter, dann geht die Löhnung m i t Tüten nicht rascher voran, als wenn das Geld bar und blank übergeben wird. Allerdings ist die auf den Lohntüten vieler Werke vermerkte Formel, der Inhalt sei dreimal nachgezählt, und würden Reklamationen gegen die Richtigkeit des Betrages nicht angenommen, rechtlich unerheblich. Bei Auszahlung mittels Lohnbuch, Lohnzettel usw. würden ja die Geldbeträge blank ausgezahlt und wären dagegen Bedenken nicht zu erheben.

Der Reichstag möge diese Rechtslage bei der Beschlußfassung berücksichtigen.

W i l h. H ä u s g e n.

Ein Antrag auf Einführung des Achtstundentages im österreichischen Abgeordnetenhause.

Am Vorabend der Maifeier, am 30. April, hat der sozialdemokratische Verband im österreichischen Abgeordnetenhause einen Antrag eingebracht, der die Abkürzung der Arbeitszeit und die Einführung des Achtstundentages bezweckt. In der Begründung dieses Antrages heißt es: Die Verkürzung der Arbeitszeit ist ein Gebot der sozialen Hygiene, ein Erfordernis der Steigerung der Intensität und Produktivität der Arbeit. Die Kraft der gewerkschaftlichen Organiastionen hat einem großen Teil der österreichischen Arbeiterschaft bereits eine Arbeitszeit errungen, die weit kürzer ist als der gesetzliche Maximalarbeitstag. Da aber die Kämpfe der Gewerkschaften durch die Schikanen der politischen Behörden, durch die Schmälerung des Koalitionsrechts erschwert werden, besteht in vielen Fabriken immer noch der elfstündige, in manchen nicht fabrikmäßigen Betrieben sogar ein noch viel längerer Arbeitstag. Soll die Verkürzung der Arbeitszeit nicht erst in vielen opfervollen Kämpfen erstritten werden, dann muß hier die Gesetzgebung eingreifen. Die Wirtschaftskrise läßt die Arbeiterschaft wieder das aufreizende Schauspiel sehen, daß Zehntausende Arbeiter arbeitslos sind, während die Masse der Arbeiterschaft — und insbesondere die Masse der Arbeiterinnen und der jugendlichen Arbeiter — den mörderischen Wirkungen einer allzu langen Arbeitszeit ausgesetzt bleibt. Die Verkürzung des gesetzlichen Maximalarbeitsages erscheint also gerade jetzt doppelt geboten.

Dann erfolgt ein Hinweis auf das reichsdeutsche Gesetz, betreffend die Einführung des Zehnstundentages für Frauen, welches am 1. Januar 1910 in Kraft tritt, und wodurch die österreichische Gesetzgebung überholt wird. Demgemäß soll der Achtstundentag gesetzliche Norm und Regel werden. „Um jedoch, heißt es weiter, der Industrie die Anpassung an die neuen Arbeitsbedingungen zu ermöglichen, wird die staffelweise Verkürzung der Arbeitszeit während einer sechsjährigen Uebergangsperiode beantragt. Doch wird die gesetzliche Einschränkung beantragt, daß auch während dieser Uebergangszeit die Arbeitsdauer in denjenigen Betrieben und Betriebsabteilungen, in denen bereits eine kürzere Arbeitszeit als die durch die Uebergangsbestimmungen dieses Gesetzes bestimmte besteht, nicht verlängert werden darf. Eine analoge Bestimmung findet sich in dem Gesetze vom 28. Juli 1902 („Reichsgesetzblatt" Nr. 126) über das Arbeitsverhältnis der bei Regiebauten und in den Hilfsanstalten der Eisenbahnen beschäftigten Arbeiter. Durch diese Bestimmung sollen die Errungenschaften für alle Zukunft gesetzlich gesichert und die schrittweise Herabsetzung der Maximalarbeitszeit bis zum Achtstundentag herbeigeführt werden."

Das Gesetz soll auf alle Unternehmungen Anwendung finden, außer auf diejenigen, deren besondere Arbeitsbedingungen nur durch Spezialgesetze geregelt werden können und wofür die sozialdemokratischen Abgeordneten gleichfalls Entwürfe vorgelegt haben. (Eisenbahnen, Bergbau, kontinuier-

liche Betriebe, als Hüttenwerke usw.) Für den Augenblick wird der Zehnstundentag verlangt, der schon in Frankreich besteht und von anderen Gesetzgebungen bereits überholt ist. Vom 1. Januar 1913 bis Ende 1915 soll die Arbeitszeit höchstens neun Stunden täglich betragen; ab 1. Januar 1916 soll der Achtstundentag gelten.

Es ist natürlich bei den parlamentarischen und politischen Verhältnissen in Oesterreich vorläufig nicht viel Aussicht, daß dieser Gesetzentwurf alsbald zur Verhandlung gelangt. Aber zu einer Verstärkung der Agitation für die Verkürzung der Arbeitszeit wird er zweifellos sehr erheblich beitragen — innerhalb und außerhalb des Parlaments. K.

Statistik und Volkswirtschaft.

Eine Enquete über die Heimarbeit in der Schweiz.

Während der schweizerische Bundesrat unter dem Vorwande des Mangels an finanziellen Mitteln seinerzeit die Vornahme einer Untersuchung der Verhältnisse in der Hausindustrie ablehnte, haben sich die beiden Kantonsregierungen von St. Gallen und Appenzell A.-Rh. (Außerrhoden) dazu entschlossen und die erstere hat bereits der Oeffentlichkeit Mitteilung von den Ergebnissen ihrer Untersuchung gemacht.

Danach sind von 10 000 versandten Fragebogen 4100 ausgefüllte zurückgekommen, welche Zahl kein befriedigendes Verhältnis der Beteiligung darstellt, da gerade im Kanton St. Gallen mit seiner bedeutenden Stickerei- und Textilindustrie eine ausgedehnte Hausindustrie bis ins Gebirge hinauf vorhanden ist. Die Enquete begegnete bei den größtenteils noch sozial ungeschulten Heimarbeitern vielfach starkem, wenn auch völlig unberechtigtem Mißtrauen, da stärkere Heranziehung zur Steuerleistung oder die Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetzgebung befürchtet wurde!

Nach der amtlichen, aber keineswegs erschöpfenden Betriebszählung von 1905 gab es im Kanton St. Gallen 22 000 Heimarbeiter, in Wirklichkeit wird ihre Zahl aber viel größer sein. Die 4100 Hausindustriellen, welche die Fragebogen beantworteten, beschäftigen zirka 2000 Mitarbeiter. Ueber 90 Proz. der Heimarbeiter sind Schweizer, die anderen 10 Proz. Italiener, Oesterreicher usw. Was die Stellung in der Familie anbelangt, so handelt es sich zu einem großen Teil um verheiratete Frauen und Töchter in der Familie der Eltern.

Den Angaben über die tägliche Arbeitszeit ist zu entnehmen, daß zirka 20 Proz. der Heimarbeiter bis 6 Stunden neben der Haushaltung arbeiten; 19 Proz. 6—8 Stunden, 24 Proz. 8—10 Stunden und 37 Proz. 12 und mehr Stunden, also lange arbeiten.

Volle 90 Proz. der 4100 Heimarbeiter betreiben die Heimarbeit als Hauptberuf. Es gibt unter den Heimarbeiterinnen auch Frauen, die diesen Erwerb nicht nötig hätten, sich ihm aber widmen, um Taschengeld zu verdienen und dabei wohl oft, ohne daß es kontrollierbar wäre, Lohndrückerinnen machen zum schweren Nachteil ihrer besitzlosen Schwestern.

Die Wohnungsverhältnisse seien besser, als jene waren, die auf der Berliner Heimarbeitsausstellung dargestellt wurden. In 36 Fällen von 100 haben die Arbeiter ein besonderes Arbeitslokal.

Die Mitteilungen über die Lohnverhältnisse sind mangelhaft. Von den 4100 Heimarbeitern haben 36 einen Stundenlohn bis zu 5 Cts. (4 Pf.), 200 von 5 bis 10 Cts., 695 von 10 bis 15 Cts., 1119 (meist Sticker) über 35 Cts. Dabei handelt es sich aber um Bruttolöhne, so daß wohl ein großer Teil der Heimarbeiter zu Hungerlöhnen arbeitet. In der Nachstickerei werden oft Stundenlöhne bezahlt. Wo die Heimarbeiter direkt für das Geschäft arbeiten, erzielen sie höheren Verdienst, als im Verkehr mit dem „Fergger" (Zwischenmeister).

Kinder sind in den Fragebogen 603 angeführt, die noch im schulpflichtigen Alter stehen, aber bereits bei der Heimarbeit helfen müssen. Sechs Kinder wurden schon vor dem sechsten Altersjahre zur Mitarbeit angehalten! Eine größere Anzahl dieser kindlichen Heimarbeiter steht im Alter von 10 bis 14 Jahren. Die meisten von ihnen sind beschäftigt mit Fädeln, Ausschneiden, Scherlen, Spulen, Nachsticken und auch sogar mit Tüchlinähen an der Maschine.

Der Leiter der Enquete, Sekretär Groß von der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion (Ministerium), stellt zusammenfassend als Ergebnis fest, daß die Verhältnisse in der Heimindustrie besonders nach zwei Richtungen hin unbefriedigend sind: einerseits in der Gestalt einer allzuweit gehenden Inanspruchnahme jugendlicher Arbeitskräfte und andererseits in der übertriebenen Ausdehnung der Arbeitszeit für Frauen. Diesen beiden Uebelständen sollte durch die Gesetzgebung entgegengearbeitet werden. Ueber zwölf Stunden Arbeitszeit für Frauen ist nicht angebracht. Dann sollte vielleicht auch die Frage geprüft werden, ob nicht gesetzliche Minimallöhne eingeführt werden könnten. Zur Verkürzung der Arbeitszeit müßte allerdings der Registrierzwang eingeführt werden. Eine Beschränkung der Heimarbeitszeit wäre zu begrüßen, aber selbstverständlich keine zwölfstündige, sondern nur eine solche von 10 Stunden im Maximum. Auch die Einführung obligatorischer Genossenschafsferggereien wird empfohlen, die ebenfalls eine zweckmäßige Maßnahme wäre. Der Gedanke ist nicht neu, da heute schon solche genossenschaftliche Unternehmungen von Arbeitern bestehen und sich bewähren. Mit den obligatorischen Genossenschaftsferggereien könnte wohl auch die Heimarbeit in der Stickereiindustrie überhaupt wesentlich eingeschränkt werden, wie denn die gänzliche Abschaffung der Heimarbeit das letzte Ziel in dieser Beziehung sein muß.

Die Wohnung des Arbeiters soll sein Familienheim und nicht die dem Kapitalisten unentgeltlich überlassene Werkstube für seine Lohnarbeit sein.

D. Z.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

IX.

Gastwirtsgewerbe.

Die beiden Organisationen des Gastwirtsgewerbes haben sich im vorigen Jahre trotz der Einwirkungen der Krise auf den Arbeitsmarkt auch dieses Gewerbes gut gehalten. Die Hoteldiener haben zwar einen geringen Mitgliederrückgang zu beklagen, während bei den Gastwirtsgehilfen eine kleine Zunahme zu verzeichnen ist. Das ist um so erfreulicher, als gerade im Gastwirtsgewerbe die gelbe „Bewegung" ziemlich stark wuchert. Diese Gelben sind zwar nicht direkt identisch mit den Gelben der Großindustrie, aber sie sind einer wirksamen Interessenvertretung der Gastwirtsgehilfen mindestens ebenso hinderlich, wie die „Vaterländischen" und anderen gelben Schöpfungen. Vielfach handelt es sich um Vereinchen, die von Gastwirten gebildet werden, um unter der Maske eines Vereins die gewerbliche Stellenvermittelung ungehindert ausüben

zu können. Die Korruption ist in diesen gelben Kreisen genau so groß wie in jenen.

Langsam beginnen indes unter den Gastwirtsgehilfen andere Anschauungen sich geltend zu machen. Ist auch der Weg zum Arbeiterbewußtsein und zur Erkenntnis der Notwendigkeit des organisierten Kampfes für eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage noch weit, immerhin sind in den letzten Jahren lebhafte Anzeichen dafür vorhanden gewesen, daß dieser Weg schüchtern betreten wird. Streiks sind heute auch im Gastwirtsgewerbe keine unbekannte Sache mehr. Sowohl unter den Kellnern als unter den Hoteldienern beginnt es hier und da zu gären. Große Streikbewegungen sind freilich nicht zu verzeichnen, wohl aber Betriebsstreiks, die plötzlich ausbrechen und davon zeugen, daß unter der Asche Feuer glimmt.

Die Vereinigung der beiden Organisationen der Hoteldiener und der Gastwirtsgehilfen, die im laufenden Jahre perfekt werden dürfte, wird der von modernem Geiste getragenen Organisation der Gastwirtsgehilfenschaft neue Kräfte und größere Mittel für den gemeinsamen Kampf zuführen. So besteht auch hier für die Zukunft die Aussicht einer erfolgreichen Arbeit.

Sonstige Berufe.

Zu dieser Gruppe gehören die Bureauangestellten, Fabrikarbeiter, Gemeindearbeiter und Zivilmusiker. Die Organisation der Zivilmusiker beginnt nunmehr festen Boden zu fassen, obgleich die Organisationsarbeit in den Musikerkreisen ungeheuer schwer ist. Die große Masse der Musiker wandelt andere Bahnen als die klassenbewußte Arbeiterschaft. Eine bürgerliche Harmonieorganisation, in der die eigentlichen Musikunternehmer den Ton angeben, fesselt immer noch eine große Zahl der schlecht entlohnten Musiker. Das einzige wirtschaftliche Gebiet, auf dem diese Organisation den Kampf aufzunehmen wagt, ist das der Militärmusik. Hier handelt es sich um eine schwere Konkurrenz auch für die gewerbsmäßigen Kapellmeister und privaten Musikdirektoren, die in der bürgerlichen Musikerorganisation den Ausschlag geben. Es ist bezeichnend für ihren Einfluß auf die Organisation, daß diese wohl gegen die lohndrückende Militärmusik Front macht, aber beileibe nicht gegen die elenden Schundlöhne, die mit wenigen Ausnahmen in den Zivilkapellen gang und gäbe sind, einen energischen Kampf aufzunehmen wagt. Die Zeit dieser idyllischen Herrschaft der Musikunternehmer dürfte indes auch einmal ihr Ende finden.

Die Organisation der Bureauangestellten hat im vorigen Jahre durch die Verschmelzung mit dem Verbande der Beamten der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften einen ansehnlichen Zuwachs bekommen, so daß dieser Verband nunmehr mit größeren Mitteln sich der Lage der Bureauangestellten annehmen kann. Aber auch unter den Bureauangestellten selbst beginnt der Organisationsgedanke immer mehr Fuß zu fassen, so daß hier eine leistungsfähige Organisation mit der Zeit sich emporringen dürfte.

Der Gemeindearbeiterverband hat im vorigen Jahre gute Fortschritte gemacht. Seine Mitgliederzahl hat sich um mehr als 3000 vermehrt und seine Finanzgebarung hat sich beträchtlich gehoben. Bei 29 316 Mitgliedern am Schlusse des Jahres 1908 betrug der Vermögensbestand der Verbandskasse 235 714,43 Mk. Die Ausgaben der Hauptkasse für Arbeitslosenunterstützung betrugen im letzten Jahre 8367,25 Mk., für Krankenunterstützung 53 146,20 Mk., für Sterbegeld 22 270 Mk., für Agitation und Lohnbewegungen 77 292,79 Mk. und für eigene Streiks 14 672,66 Mk.

Die Einwirkung des Verbandes auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse wurde wesentlich durch die allgemeine wirtschaftliche Depression gehemmt. Erfolge wurden zwar hier und da errungen, auch beabsichtigte Verschlechterungen abgewehrt. Es ist das übrigens ein dunkles Kapitel der kommunalen Sozialpolitik, daß sie vielfach, nicht nur vereinzelt, in Krisenzeiten eine Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durchzuführen sucht. Das muß die Arbeiterschaft aufstacheln, sich einen größeren Einfluß auf die Kommunalverwaltungen zu verschaffen und die Gewerkschaften sollten allgemein darauf sehen, daß durch die Presse und durch Vorträge Verständnis für die sozialen Aufgaben der Gemeinden in der Arbeiterschaft geweckt wird.

Die gegnerischen Organisationen unter den Gemeindearbeitern sind bedeutungslos. Weder die Christlichen noch die Hirsch-Dunckerschen haben einen größeren Anhang unter diesen Arbeitern zu gewinnen vermocht. Das ist an sich verständlich. So eng wie diese Gewerkvereine mit bürgerlichen Parteien, dem Centrum und dem Liberalismus verknüpft sind, können sie nicht gut einen größeren Anhang in der Arbeiterschaft finden. Denn beide dieser bürgerlichen Parteigruppen sind in vielen Gemeindeverwaltungen ausschlaggebend, ein guter Teil der arbeiterfeindlichen Kommunalpolitik steht also auf ihrem Konto, während jeder Fortschritt stets mühsam von den Arbeitervertretern in den Kommunalverwaltungen errungen werden muß.

Der Fabrikarbeiterverband hat einen Verlust von 3250 Mitgliedern zu beklagen. Am Schlusse des Jahre 1908 betrug die Mitgliederzahl 133 635. Der Rückgang ist auch hier im wesentlichen auf die Wirtschaftskrise zurückzuführen; er ist immerhin geringer als im Jahre 1902, dem Schwerpunkt der letzten Krise. Damals sank die Mitgliederzahl um 6 Proz., diesmal nur um 2,5 Proz. Daß der Rückgang seine wesentliche Ursache in der Wirtschaftskrise hat, zeigt die Zahl der Ein- und Austritte in den beiden letzten Jahren. 1907 betrug die Zahl der Eintritte 70 782, im Jahre 1908 dagegen nur 47 208, also 23 577 Eintritte weniger als 1907. Die Zahl der Austritte betrug im Jahre 1907 59 864, im letzten Jahre 50 458 oder 9406 weniger als im Vorjahre. Von einer Mitgliederflucht kann also keine Rede sein, da die Zahl der Ausscheidungen um 9406 geringer war als im Jahre 1907.

Von der großen Arbeitslosigkeit zeugen zudem die Ausgaben für Erwerbslosenunterstützung, die von 558 073 Mk. im Jahre 1907 auf 843 546 Mk. im Jahre 1908 stiegen. Ueber die Belastung des Verbandsbudgets für Unterstützungen aller Art im Verhältnis zum Vorjahre unterrichtet folgende Tabelle:

Art der Unterstützung	1907	1908
Streikunterstützung	388 271	313 126
Gemaßregeltenunterstützung .	34 068	51 090
Erwerbslosenunterstützung . .	558 073	843 546
Umzugsunterstützung	15 718	23 689
Sterbegeld	16 529	27 456
Rechtsschutz	9 022	10 645
Notlageunterstützung	1 200	2 075
Summa . .	1 022 881	1 271 727

Trotz dieser hohen Ausgaben ist das Verbandsvermögen von 1 311 648 Mk. am Jahresschluß 1907 auf 1 697 053 Mk. am 31. Dezember 1908 gestiegen.

Die Lohnbewegungen waren im letzten Jahre natürlich nicht so rege, wie in den Jahren guter

Konjunktur. Aber dennoch ist eine eifrige Tätigkeit entfaltet worden, um sowohl Verbesserungen im Arbeitsverhältnis zu erzielen, als Verschlechterungen abzuwehren. Es fanden statt:

	1907		1908	
	Betriebe	Beteiligte	Betriebe	Beteiligte
Lohnbewegungen ohne Streik	521	25 653	176	8 932
Angriffstreiks	520	7 075	72	2 289
Abwehrbewegungen ohne Streik . . .	10	1 652	29	4 725
Abwehrstreiks . . .	85	3 602	57	2 500
Aussperrungen . . .	37	2 286	26	2 107
	873	40 268	360	20 553

Tarifverträge wurden in 44 Fällen abgeschlossen. Sie gelten für 3412 Arbeiter. Im Vorjahre wurden 87 Tarifverträge für 10 588 Arbeiter abgeschlossen. Auch dieser Verband hat demnach ein arbeitsreiches Jahr vollendet. Waren die Erfolge auch nicht so groß wie in den Jahren der guten Konjunktur, so kann dennoch gesagt werden, daß relativ recht günstige Ergebnisse der Verbandstätigkeit zu verzeichnen sind. Ein großer Prozentsatz der geführten Bewegungen ist mit vollem oder teilweisem Erfolg beendet worden, es sind sowohl Lohnerhöhungen als Arbeitszeitverkürzungen für eine große Zahl von Arbeitern erreicht worden, und die Abwehr von Verschlechterungen ist nicht weniger wichtig als die Erringung von Verbesserungen.

Die moderne Gewerkschaftsbewegung in Russisch-Polen im Jahre 1908.

Nach der Statistik, veröffentlicht in Nr. 1 des unoffiziellen Organs der freien Gewerkschaften in Russisch-Polen, „Der Gewerkschaftler" (Zwiazkowiec"), vom 5. Januar 1908, zählten diese Gewerkschaften am Ende des Jahres 1907 insgesamt 7 Centralverbände mit 97 Zweigvereinen und 42 000 Mitgliedern. Der Centralverband der Textilarbeiter (Sitz Lodz) hatte in 12 Zweigvereinen 20 000 Mitglieder, der Verband der Metallarbeiter (Sitz Warschau) 21 Zweigvereine mit 15 000 Mitgliedern, der Centralverband der Zuckerfabrikarbeiter (Sitz Warschau) 21 Zweigvereine mit 1500 Mitgliedern, der Holzarbeiterverband (Sitz Warschau) 10 Zweigvereine mit 2000 Organisierten, der Verband der Schuhmacher (Sitz Warschau) 9 Zweigvereine mit 800 Mitgliedern, der Verband der Maler (Sitz Warschau) 3 Zweigvereine mit 400 Mitgliedern, der Verband der Maurer (Sitz Lodz) 400 Mitglieder. Außer diesen Centralverbänden existieren noch einige kleine lokale Vereine der Schuhmacher, der Gerber, der Bauarbeiter und Maler in einigen Provinzorten. Im ganzen hat man die Zahl der frei organisierten Arbeiter auf etwa 45 000 geschätzt. Ein solches Resultat wurde während eines halben Jahres legaler Arbeit erzielt. Ganz mit Recht konnte auch „Der Gewerkschaftler" behaupten, daß man mit solchem Resultate vollauf zufrieden sein kann, und wenn die äußeren Bedingungen der Entfaltung der modernen Gewerkschaftsbewegung nicht hinderlich sein werden, so muß man damit rechnen, daß die freien Gewerkschaften binnen kurzer Zeit ein entscheidender Faktor im wirtschaftlichen Leben des Landes sein werden.

Leider waren diese äußeren Bedingungen der weiteren Entwickelung der modernen Gewerkschaftsbewegung nicht nur hinderlich, sondern sie führten zu ihrer fast gänzlichen Ausrottung.

Das traurige Bild der Verhältnisse, denen infolge der Verfolgungswut der Behörden die freien Gewerkschaften im Jahre 1908 ausgesetzt waren, schilderte in düsteren Farben der Vertreter der gewerkschaftlichen Centralkommission auf der Konferenz der Polnischen Sozialistischen Partei, welche Anfang Februar dieses Jahres stattgefunden hat.

Der Regierungsterror, allseitig und planmäßig, strebte zielbewußt dahin, den inneren Zusammenhang des Proletariats zu brechen und zu diesem Zwecke alle seine Organisationsgebilde zu vernichten; er wandte sich auch mit besonderer Wucht gegen die modernen Gewerkschaften, welche auf dem Boden des proletarischen Klassenkampfes stehen. Im Laufe des Jahres 1908 wurden entweder geschlossen oder für die Dauer des Kriegszustandes — was tatsächlich das gleiche war — folgende Verbände suspendiert: der Schuhmacherverband, der Centralverband der Metallarbeiter, welcher bei der Suspendierung 22 Zweigvereine und 16 924 Mitglieder zählte, was ungefähr 20 Proz. aller Beschäftigten in der Metallindustrie des Landes ausmachte. Im März wurde dann der Centralverband der Textilarbeiter suspendiert, nachher aber gänzlich geschlossen. In der zweiten Hälfte des Jahres hatten die Gewerkschaften, alle ohne Ausnahme, noch mehr an Verfolgungen auszuhalten: ihre Geschäftsbücher wurden ohne weiteres mit Beschlag belegt, die Einzelmitglieder, die Vorstände in corpore, auch ganze Generalversammlungen verhaftet, jede geregelte Tätigkeit unmöglich gemacht, oder kurz und bündig wurden die Gewerkschaften suspendiert oder geschlossen. Der Verband der Textilarbeiter wurde z. B. derart verfolgt, daß sein Vorstand zweimal hintereinander in corpore ins Gefängnis gebracht und dann auf administrativem Wege in die Verbannung geschickt wurde, seine Bureaus wurden von den Kosaken geplündert, die Bücher konfisziert und dergleichen mehr.

„Der Gewerkschaftler" mußte nach 43 Nummern, als fast alle seine Redakteure, Verleger, Mitarbeiter verhaftet wurden, bei 4000 Abonnenten sein Erscheinen einstellen. Nach den unvollständigen Angaben der Behörden wurden in Russisch-Polen bis August 1908 insgesamt 18 Verbände geschlossen. Die Aufhebung des Kriegszustandes hatte keine Aenderung zum Besseren gebracht. Manche noch bestehende Gewerkschaften erlagen ihrem Verhängnis: sie wurden geschlossen, so z. B. der Verband der Bergarbeiter. An Stelle mancher geschlossenen Gewerkschaften wurden illegale ins Leben gerufen, sie zählen aber eine ganz geringe Zahl von Mitgliedern und ihre Tätigkeit bei solchen Zuständen ist selbstverständlich ungemein erschwert.

Die moderne Gewerkschaftsbewegung, welche am Ende des Jahres 1907 ein lebensfähiges Gebilde darstellte, wurde von der wütenden Reaktion fast gänzlich ausgetilgt, die Arbeiter schonungslos der Willkür des Kapitalismus ausgeliefert. Die Unternehmer zögerten auch nicht, diese trostlose Lage der Arbeiterklasse für sich auszunützen; die Arbeitszeit wurde verlängert, die Löhne mehreremal unter fortwährenden Aussperrungen gekürzt, so daß sie jetzt zu wahren Hungerlöhnen herabgesunken sind, und wenn wir den Reallohn — mit Berücksichtigung der gesteigerten Preise aller Lebensbedürfnisse — betrachten, so ist er besonders in der Textilindustrie unter das Niveau vor der Revolutionsperiode gesunken.

Kattowitz O.-S., den 24. April 1909.

Emil Caspari.

Die Diskussion des Generalstreiks in der Schweiz.

Die Exzesse der Reaktion in der Schweiz gegen die kämpfende Arbeiterschaft in Form von Antistreikgesetzen, Verbot des Streikpostenstehens, polizeilichen und militärischen Massenaufgeboten, Massenverhaftungen und Massenverurteilungen, Ausweisungen von ausländischen Arbeitern, die nächtlichen Ueberfälle von gewalttätigen Bürgerverbändlern unter Anführung eines Polizeiwachtmeisters auf Streikposten und ähnliche Vorgänge mehr haben die organisierte Arbeiterschaft in Zürich veranlaßt, eine Revision ihrer Kampfeswaffen daraufhin vorzunehmen, ob sie zu verbessern und zu vermehren seien.

So befaßten sich zwei zahlreich besuchte Versammlungen der Arbeiterunion in Zürich mit der Frage des Generalstreiks, worüber die Genossen Dr. med. Bruppacher und Arbeitersekretär Greulich, jener als begeisterter Verteidiger, dieser als kühler Beurteiler, referierten. Die zehn Diskussionsredner traten ausnahmslos dafür ein und das Ergebnis der Verhandlungen war die einstimmige Annahme einer langen Resolution, die den Organisationen die weitere Besprechung und Vorbereitung des Generalstreiks empfiehlt, der aber nicht der anarchistische Generalstreik als einziges Universalheilmittel, sondern nur ein Mittel wirksamer Demonstration, eine Waffe neben den anderen Klassenkampfwaffen der organisierten Arbeiterschaft sein soll. Wie er gemeint ist, sagt die Resolution auf die Frage: „Wie können diese Hindernisse zu einem wirksamen Generalstreik beseitigt werden?", indem sie antwortet: „a) Dadurch, daß in gleicher Richtung wie bisanhin der Ausbau der gewerkschaftlichen, genossenschaftlichen und politischen Organisation stattfindet. b) Dadurch, daß man die der Idee der Gesamtaktion des Proletariats noch fernstehenden Berufs- und Industrieverbände durch Referate und Presse auf dem Laufenden hält über die Bewegung der Gesamtarbeiterklasse, für sie durch politische Aktion, Massendemonstrationen und Presse jederzeit eintritt, sie zum Anschluß an Gewerkschaftsbund und lokale Arbeiterunionen veranlaßt. c) Das Ohnmachtsgefühl der Arbeiterschaft den Machtmitteln des Klassenstaates gegenüber wird gehoben durch den unablässigen Kampf für moralische und ökonomische Verbesserungen ihrer Lage. Durch Demonstrationen auf der Straße, welche die Arbeiter gewöhnen, ihren Mut zu entwickeln im Zusammenstoß mit der Staatsgewalt, und sie darauf zu lenken, durch Bildung sogenannter Arbeitergarden ein Mittel zu entwickeln, das dazu dient, die private und staatliche Gewaltanwendung der herrschenden und besitzenden Klassen abzuwenden. Im ferneren ist es Pflicht der Organisation, ihre Mitglieder darauf aufmerksam zu machen, daß die Arbeiter im Wehrkleid nie und nimmer gegen ihre Brüder sich verwenden lassen dürfen.

5. Durch entsprechende Vorbeugungsmaßregeln (Unterstützungskassen, Produktiv- und Konsumgenossenschaften, Eroberung der politischen Gewalt in den Gemeinden) soll für die Rückschläge, die eventuell ein Generalstreik der Arbeiterschaft bringen könnte, vorgesorgt werden.

6. Unter den genannten Voraussetzungen ist der Generalstreik ein wirksames Kampfmittel der Arbeiterschaft dem Klassenstaate gegenüber, das freilich alle bisher angewandten Mittel nicht überflüssig macht, sondern sie nur ergänzt."

Die Resolution ist offensichtlich ein Kompromiß zwischen anarchosozialistischen und sozialdemokratischen Anschauungen, die daher auch der Revolutionsromantik nicht entbehrt. Eine Lücke enthält sie, indem zwar die Eroberung der politischen Gewalt in der Gemeinde, nicht aber auch die im Staate betont ist, die aber in der Praxis mit der Beteiligung an jeder Wahl einer staatlichen Behörde und mit der ganzen politischen Betätigung der sozialdemokratischen Partei verfolgt wird.

Bedeutet der mit der Annahme dieser Generalstreikresolution gefaßte Beschluß eine Verschärfung des proletarischen Klassenkampfes, so fällt die Verantwortung dafür ausschließlich auf die immer reaktionärer, provozierender und gewalttätiger werdende Bourgeoisie, die in den kommenden Stürmen nur das erntet, was sie mit fanatischem Klassenhaß als Wind gesäet hat. Z.

Kongresse.

11. Generalversammlung des Centralverbandes der Schiffszimmerer Deutschlands.

Kiel, 16.—20. Mai.

Anwesend waren 28 Delegierte, 4 Vertreter des Centralvorstandes und 1 Vertreter der Generalkommission.

Aus dem Bericht des Vorstandes für die Jahre 1907—1908 ist zu entnehmen, daß der Verband den Einwirkungen der schlechten Geschäftskonjunktur nicht nur widerstanden, sondern sich in seiner Entwickelung in aufsteigender Linie bewegt hat. Die Zahl der Mitglieder hat sich bis zum 4. Quartal 1908 stetig vermehrt. Obwohl in einzelnen Zahlstellen ein Rückschlag in der Mitgliederzahl eintrat, ist doch die Gesamtmitgliedschaft immer noch höher als am Schluß der vorhergegangenen zweijährigen Periode. Die Durchschnittsmitgliederzahl betrug 1907 3762, 1908 3920. Es wird im Bericht der im Mai 1907 mit den Werftbesitzern und Vertretern der meist in Betracht kommenden Organisationen getroffenen Vereinbarung über Lohnfragen und Arbeitszeit Erwähnung getan. Nach dieser Vereinbarung ist die Arbeitszeit vom Oktober 1907 ab von 60 auf 57 resp. 56 Stunden ohne Lohnkürzung herabgesetzt. Als eines der wichtigsten Momente der verflossenen zweijährigen Periode wird im Geschäftsbericht der Uebertritt der freien Vereinigung der Schiffs- und Bootsbauer, Berlin, bezeichnet. Durch diesen Uebertritt hat sich die Mitgliederzahl des Verbandes um zirka 300 gesteigert.

Aus der Fassung des Verbandsstatuts, wonach die Mitglieder Anspruch auf Reise- und Ortsunterstützung haben, hatte das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung gefolgert, daß der Verband dem Privatversicherungsgesetz unterstehe. Im Verlauf der zwischen Verbandsvorstand und Aufsichtsamt geführten Korrespondenz forderte das Aufsichtsamt, daß die zur Vermeidung einer Unterstellung unter das bezeichnete Gesetz erforderliche Aenderung der Statuten auf einer außerordentlichen Generalversammlung vorgenommen werde. Es gelang dem Vorstande durch die Herausgabe eines Anhanges zum Statut, der allen Mitgliedern zugestellt wurde, dieser ungewöhnlichen Maßnahme aus dem Wege zu gehen. Das Aufsichtsamt erklärte sich dann damit einverstanden, daß die Statutenänderung auf der nächsten ordentlichen Generalversammlung stattfinde. Dem entsprechend hat der Vorstand der Generalversammlung bezügliche Aenderungen des Statuts vorgeschlagen; dieselben fanden im Prinzip Annahme.

Die Abrechnung der Hauptkasse ergab für die beiden Berichtsjahre:

	1907	1908
eine Einnahme von	47 196,37 Mk.	46 089,52 Mk.
eine Ausgabe von	28 730,50 „	44 040,24 „
Die Mehreinnahme von	18 465,87 Mk.	2 049,28 Mk.
ergab mit dem Bestande der Hauptkasse am Schlusse des vorhergegangenen Jahres von	70 884,48 „	89 350,35 „
einen Bestand von	89 350,35 Mk.	91 399,63 Mk.
Da außerdem noch in den Zahlstellen vorhanden waren	7 241,16 „	6 708,75 „
ergab sich ein Vermögen des Verbandes von	96 591,51 Mk.	98 108,38 Mk.

Unter den Ausgaben figurieren

	1907	1908
für Streiks und Aussperrungen	9 776,69 Mk.	29 380,24 Mk.

Die vorstehenden Zahlen beziehen sich nur auf die Hauptkasse. Eine Abrechnung der gesamten Einnahmen und Ausgaben des Verbandes ist der Generalversammlung nicht vorgelegt. Deshalb sind auch in den angegebenen Zahlen nicht die in den Zahlstellen verausgabten Beträge für Unterstützungszwecke enthalten. Dieselben betrugen:

	1907 Mk.	1908 Mk.
Arbeitslosenunterstützung	3 609,10	14 323,10
Krankenunterstützung	13 549,80	14 976,50
Reiseunterstützung	329,—	303,60
Summa	17 487,90	29 603,20

Nach dem mündlichen Bericht des Vorstandes haben die Unterstützungsausgaben im ersten Vierteljahr jedoch schon fast die Höhe der vorjährigen erreicht.

Die Tätigkeit der Generalversammlung war fast ausschließlich auf die Erledigung der rein geschäftlichen Verbandsangelegenheiten gerichtet. Einen breiten Raum nahmen die Berichte der einzelnen Zahlstellen ein. Die dadurch bewirkte Inanspruchnahme der Zeit führte zur Annahme eines Antrages, in Zukunft von einer mündlichen Berichterstattung auf der Generalversammlung abzusehen und die Berichte gedruckt der Generalversammlung vorzulegen.

Zu lebhaften Auseinandersetzungen kam es bei Erörterung der beiden zur Verhandlung zusammengezogenen Punkte: „Taktik bei Lohnbewegungen und Streiks" und „Agitation und Organisation" über die Frage des Anschlusses an einen der Industrieverbände. Die Stimmen für einen solchen Anschluß machten sich laut vernehmbar. Namentlich waren es die Vertreter der hauptsächlichsten Seewerftorte, die lebhaft einen solchen Anschluß befürworteten. Ein Antrag, der den Vorstand beauftragt wissen wollte, mit Hinzuziehung eines von der Generalversammlung beauftragten Delegierten und unter Vermittlung der Generalkommission der Gewerkschaften mit dem Vorstand des Metallarbeiterverbandes zwecks Anschluß an diese Organisation in Unterhandlung zu treten und das Resultat dieser Unterhandlung dann durch eine Urabstimmung den Mitgliedern zur Genehmigung oder Ablehnung zu unterbreiten, wurde jedoch mit 18 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Für den Antrag stimmten die Vertreter von Gaarden bei Kiel, vier von den sechs Vertretern Hamburgs, von Veddel bei Hamburg, Vegesack, Schellingdorf, Wilhelmshaven, Bremen, Bremerhaven und Emden.

Auch von den gegen diesen Antrag stimmenden Delegierten wurde mehrfach die Ansicht ausgesprochen, daß der Anschluß nur eine Frage der Zeit sei.

Von den sonst angenommenen Anträgen interessiert noch der, daß im Streikfalle die beteiligten Mitglieder vom Beitrag befreit sind. Anfangs Januar hatte eine in Hamburg tagende Konferenz der hauptsächlich für die Werften in Betracht kommenden Organisationen ein für die Taktik bei Lohnbewegungen usw. gültiges Regulativ angenommen. Ein Antrag, gegen dieses Regulativ Stellung zu nehmen, wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Nach einer eingehenden Erörterung der neuen Reichsversicherungsordnung durch den Arbeitersekretär Rud. Wissell, Berlin, nahm die Generalversammlung einstimmig folgende Resolution an:

Resolution.

Die vom 16. bis 20. Mai in Kiel tagende 11. Generalversammlung des Centralverbandes der Schiffszimmerer Deutschlands lehnt den von der Regierung der öffentlichen Kritik unterbreiteten Entwurf einer Reichsversicherungsordnung ganz entschieden ab.

Neben der völligen Unzulänglichkeit der Leistungen in bezug auf die Höhe der Unterstützungen plant der Entwurf die Vernichtung der freien Selbstbestimmung auf dem Gebiete der Krankenversicherung; dabei hat erst die freie Selbstverwaltung dem Krankenkassenwesen Inhalt und Form gegeben; sie zu beseitigen oder auch nur zu beschränken, hieße die Ursachen beseitigen oder beschränken, denen das Aufblühen der Krankenversicherung zu danken ist. Es muß daher gefordert werden, daß alle Hemmnisse, die einer wirklichen Selbstverwaltung entgegenstehen, beseitigt werden. Als solche Hemmnisse sind in erster Linie die Betriebs- und Innungskrankenkassen zu nennen, deren Beseitigung erst einen wirklichen Ausbau der Krankenversicherung auf der Grundlage der heutigen Ortskrankenkassen ermöglichen.

Die vom Entwurf auf dem Gebiet der Unfallversicherung vorgesehenen Aenderungen stellen, abgesehen von der Ausdehnung der Versicherung, geradezu unglaubliche Verschlechterungen dar. Die Beschränkung des Rechtsweges, die Umwandlung des heutigen Begriffs der Erwerbsunfähigkeit in einen solchen der Erwerbseinbuße, die Vorschriften über das Ruhen der Rente, die Festsetzung der Rente bis zu 20 Proz. auf Zeit, die Abfindung, haben die schwersten Schädigungen der Verletzten zur Folge. Bei einer Aenderung der heute geltenden Unfallversicherungsgesetze muß als erste Bedingung die Beteiligung der Versicherten an der Verwaltung gefordert werden. Die Generalversammlung meint, daß den Versicherten namentlich bei der Rentenfeststellung ein entscheidendes Wort zugestanden werden muß, daß man der Rentenberechnung den vollen Jahresverdienst zugrunde legt, daß die Vollrente auf die gleiche Höhe gebracht wird, in der schon heute den Beamten eine Pension gewährt wird: gleich 75 Prozent des Jahresverdienstes, daß die Renten für Angehörige ebenfalls bis zu dieser Höhe steigen und im Einzelfalle 25 Proz. des Arbeitsverdienstes betragen.

Auf dem Gebiete der Invalidenversicherung läßt der Entwurf alles beim alten. Dabei sind die bestehenden Lohnklassen den heutigen Verdienstverhältnissen nicht mehr entsprechend, die Renten zu gering. Die Einführung weiterer Lohnklassen muß daher als dringend notwendig bezeichnet werden, ebenso auch die Erhöhung der Renten.

Die vom Entwurf vorgesehene Witwen- und Waisenversicherung entspricht gleichfalls nicht den berechtigten Erwartungen. Eine derartige, ihren Namen wirklich verdienende Fürsorge müßte zum mindesten Renten vorsehen, die eine, wenn auch nur bescheidene Lebenshaltung ermöglichen. Es müssen daher Renten, von 180 Mk. für eine erwerbstätige Witwe und für Waisen, von 360 Mk. für eine erwerbsunfähige Witwe gefordert werden. Da nach der Begründung des Entwurfs die Einführung der Hinterbliebenenversicherung eine Entlastung der Armenkassen zur Folge haben wird, ist es nicht mehr wie billig, auch die gleichen, die jetzt die Kosten des Armenwesens zu tragen haben, zu den Kosten der Hinterbliebenenversicherung heranziehen.

Die Generalversammlung ersucht den Bundesrat und eventuell den Reichstag, dem gegenwärtig vorliegenden Ent-

wurf die Zustimmung zu versagen und ein Werk zu schaffen, das einer vernünftigen Sozialgesetzgebung würdig ist.

Zur Betreibung intensiverer Agitation beschloß die Generalversammlung die Anstellung eines zweiten besoldeten Beamten. Der Posten soll ausgeschrieben werden. Mit der Anstellung dieses zweiten Beamten hielt man die bisherige Institution der Bezirksleiter für unnötig und sollen die Bezirksleiter nunmehr in Fortfall kommen.

Die Wahl des Verbandsvorstandes ergab die Wiederwahl von W. Müller als 1. Vorsitzenden, C. Wiechers als 2. Vorsitzenden und O. Ziehl als Schriftführer. Die nächste Generalversammlung soll in Berlin stattfinden.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streikbewegung der Londoner Damenschneider.

Am Nachmittag des 5. Mai traten die Damenschneider des Westens von London in den Streik zur Erringung folgender Forderungen:

1. Arbeitszeit: Von Montag bis Freitag soll der Arbeitstag von 8½ Uhr morgens bis 6½ Uhr abends dauern, unter Abzug von 1 Stunde für Mittag und einer halben Stunde nachmittags für Teezeit. Samstags soll die Arbeitszeit von 8½ Uhr morgens bis 2 Uhr nachmittags dauern, unter Abzug einer halben Stunde für Frühstück.

2. Soll ein einheitlicher Tarif mit drei Lohnklassen geschaffen werden, und zwar soll der Wochenlohn für die erstklassigen Geschäfte 55 Mk. betragen, für die zweitklassigen 50 Mk. und für die drittklassigen Geschäfte 45 Mk.

3. Ueberarbeit: Die Ueberzeit von nach 6½ Uhr bis 9 Uhr abends soll mit der Hälfte über die gewöhnliche Lohnrate vergütet werden. Für alle Ueberzeit nach 9 Uhr abends soll 2,50 Mk. bezahlt werden. Sobald die Ueberzeit mehr wie 1 Stunde beträgt, soll eine halbe Stunde extra für Mahlzeit bezahlt werden.

4. Sollen alle Feiertage bezahlt werden.

Am Streik beteiligt sind alle Wochenarbeiter, etwa 500 bis 600 an der Zahl. Die Zahl der in Mitleidenschaft gezogenen Geschäfte beträgt etwa 70, von diesen sind etwa 35 in der Londoner Meistervereinigung organisiert. In den Unternehmerkreisen der Damenschneiderei hat die Streikbewegung eine gewaltige Verwirrung hervorgerufen; in diesen Kreisen hatte man sich in den letzten Jahren daran gewöhnt ohne die Gewerkschaft zu rechnen. Es muß auch leider konstatiert werden, daß die gewerkschaftliche Organisation der Schneider Londons sowie von ganz England sehr schwach ist, was um so bedauerlicher ist, da London die größte Schneiderstadt der Welt ist. Wie traurig es um die allgemeine Lage in diesem Gewerbe bestellt ist, ersieht man am besten daraus, daß der sich bis jetzt in Kraft befindende allgemeine Tarif für Herren- und Damenschneider aus dem Jahre 1891 stammt. Nun stehen aber die heutigen allgemeinen Verhältnisse mit den Bestimmungen des Tarifs in gar keinem Einklang mehr. In den letzten achtzehn Jahren haben sich in der Damenschneiderei ganz riesenhafte Umwälzungen vollzogen, soweit die Mode in Betracht kommt, andererseits haben auch Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch partielle Streiks und Lohnbewegungen mancherlei Veränderungen erfahren und trotzdem hat sich die Gewerkschaft bis heute zu einer allgemeinen Bewegung zwecks Revision des Tarifs nicht bewegen lassen.

Die jetzige Bewegung erstreckt sich nur auf die Wochenarbeiter, die Stückarbeiter bleiben unberücksichtigt.

Eine bewunderungswürdige Einmütigkeit liefern die Schneiderinnen in dieser Bewegung. Ohne jede Parole verlassen sie scharenweise ihre Arbeit und schließen sich ihren kämpfenden Kollegen an. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß das gesamte Schneidergewerbe durch diesen Kampf in ungeheurem Maße beeinflußt wird, er wird vor allen Dingen den Gewerkschaften der Schneider und Schneiderinnen neues Leben einflößen. An dem Streik beteiligt sind fast gar keine Engländer, da die gesamte Damenschneiderei in den Händen der Ausländer liegt.

London, 11. Mai. B. Weingartz.

Kartelle und Sekretariate.

Eine Konferenz der Gewerkschaftskartelle Badens

tagte am Sonntag, den 16. Mai, in Offenburg. Auf der Tagesordnung stand die Reichsversicherungsordnung (Referent Arbeitersekretär R. Böttger-Mannheim), der Gesetzentwurf über die Errichtung von Arbeitskammern (Referent Arbeitersekretär A. Willi-Karlsruhe) und die Errichtung von Gewerbegerichten. Durch Annahme einer Resolution erklärte sich die Konferenz entschieden gegen die Reichsversicherungsordnung, weil ihr eine offenkundige reaktionäre Tendenz zugrunde liegt. Im zweiten Punkt der Tagesordnung stellte sich die Konferenz auf den Standpunkt, daß grundsätzlich Arbeiterkammern zu fordern seien. Wenn aber an dem Kommissionsentwurf die nötigen Verbesserungen vorgenommen werden, kann man den Entwurf als Abschlagszahlung hinnehmen.

M. Nagel.

Mitteilungen.

An die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 24 des „Correspondenzblattes“ wird die statistische Beilage über die Arbeitersekretariate im Jahre 1908 beigegeben. Diese Nummer wird 48 Seiten stark. Die Generalkommission.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Nürnberg: Herrmann, Karl, Verband der Fabrikarbeiter.
Offenbach a. M.: Haarer, Hermann, Parteisekretär.
Schönebeck: Senkfeil, Ernst, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
„ Bremer, Otto, Angestellter des Metallarbeiter-Verbandes.
Stettin: Heidke, Wilhelm, Expeditionsangestellter.
Worms: Loch, Heinrich, Angestellter des Verbandes der Lederarbeiter.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 24. 19. Jahrgang. Berlin, den 12. Juni 1909.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Seite
Zur Situation der Gewerbeordnungsnovelle. I. . . . 357
Gesetzgebung und Verwaltung. Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen über das Jahr 1908. I. — Ausdehnung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung in Württemberg 359
Arbeiterbewegung. Ernst Deinhardt †. — An die baugewerblichen Arbeiter Deutschlands. — Aus den deutschen Gewerkschaften 362
Kongresse. 11. Generalversammlung des Verbandes der Lagerhalter 365
Lohnbewegungen u. Streiks. Streiks und Aussperrungen 366
Arbeiterversicherung. Aus der Praxis der Unfallversicherung. — Kein Betriebsunfall — eigenwirtschaftliches Interesse 366

Seite
Gewerbegerichtliches. Ein bemerkenswertes Urteil des Gewerbegerichts in Bergedorf. — Gewerbegerichtswahl in Nürnberg 369
Kartelle und Sekretariate. Bekanntmachung des Gewerkschaftskartells in Weiden 370
Genossenschaftliches. Die Tabakarbeitergenossenschaft in Burgsteinfurt 370
Andere Organisationen. Einigungskongreß der polnischen Berufsverbände 371
Mitteilungen. Quittung der Generalkommission über Quartalsbeiträge 372
Hierzu: **Statistische Beilage Nr. 5: Die deutschen Arbeitersekretariate im Jahre 1908.**

Zur Situation der Gewerbeordnungsnovelle.

I.

Die Gewerbeordnungskommission hatte ihre Beratungen anfangs März 1908 aufgenommen. Sie erörterte zunächst die §§ 113 bis 115, um sich dann dem Arbeiterinnenschutz zuzuwenden, der in Rücksicht auf die Vereinbarungen der Berner Konvention einer beschleunigten Erledigung bedurfte. Dieser Teil der Gewerbeordnungsnovelle ist dann auch bereits vom Reichstag erledigt und von der Regierung in Kraft gesetzt worden. Es verblieb der Kommission der ziemlich umfangreiche Rest der Vorlage, enthaltend die Vorschriften über Zeugnisse, Lohnbücher und Lohnzahlung, über Sicherung gegen Betriebsgefahren, über Kündigung und Entlassung, über die Rechtsverhältnisse der Werkmeister, Techniker usw., Konkurrenzklausel, über Arbeitsordnungen, Kinder- und Jugendschutz und Gewerbeinspektion, über Schutz der Ladenangestellten sowie die neuen Vorschriften über die Hausarbeit. Bislang ist die Kommission über die erste Lesung noch nicht hinausgekommen, so daß es fraglich erscheinen muß, ob sie imstande sein wird, ihre Arbeiten zu beenden und die Vorlage rechtzeitig im kommenden Winter vor das Plenum zu bringen. Die ihr vorliegende Materie ist nicht nur außerordentlich vielgestaltig, sondern auch von sehr großer Tragweite, vor allem die neue Regelung der Hausarbeit, so daß die Beratungen sehr langsam vorrücken. Dazu kommt, daß die Regierungsvorlage an zahlreichen Bestimmungen der Gewerbeordnung vorübergeht, die der Reichstag nicht minder als reformbedürftig erachtet, so z. B. die Erweiterung der Sonntagsruhe, die Regelung der Arbeitszeit erwachsener Arbeiter, so daß der Arbeitskreis der Kommission sich ständig erweitert. Es ist aber schlechterdings unmöglich, an der Gewerbeordnung herumzuflicken, ohne alle Arbeiterschutzbestimmungen zugleich einer gründlichen Revision zu unterziehen. Und schon zeigt uns die erste Lesung der Kommission, daß auch diese Reform zahlreiche Wünsche unbefriedigt und viele Mißstände auf gewerblichem Gebiete fortwuchern läßt, so daß also für künftige Reformen aufs neue reichlich Arbeit vorhanden ist. Das ist seit Jahrzehnten der Ausgang aller Arbeiterschutzreformen. Das Werk ist fertig und die Reparaturen sind schon wieder fällig. Im nachfolgenden wollen wir unsere Leser über den gegenwärtigen Stand der Kommissionsarbeiten informieren, um damit zugleich die Aufmerksamkeit der Gewerkschaftskreise auf diese höchst wichtigen Vorberatungen zu lenken. Wenn es unseren Genossen in der Kommission auch gelungen ist, einige schätzenswerte Verbesserungen durchzusetzen, so ist doch über viele Wünsche und Erwartungen die Kommissionsmehrheit hinweggegangen. Hier ist es Aufgabe der Gewerkschaften, bis zur zweiten Kommissionslesung mit Kundgebungen und Material einzusetzen, um dadurch das Wirken unserer Kommissionsvertreter nachhaltig zu unterstützen. Aber auch das in erster Lesung Beschlossene ist nicht endgültig gegen Umfälle bewahrt. Deshalb müssen die Gewerkschaftsgenossen diese Kommissionsbeschlüsse kräftig unterstreichen, um besonders den bürgerlichen Kommissionsvertretern den Umfall zu erschweren. Diese Gewerbeordnungsnovelle darf nicht Gesetz werden, ohne die deutlichen Spuren des Einflusses der Arbeiterbewegung zu offenbaren, und keine unserer Forderungen darf so leichterhand preisgegeben werden. Möge das Beispiel der Unternehmerverbände auf sozialpolitischem Gebiete für die Gewerkschaftsgenossen vorbildlich sein, die kein Gesetz passieren lassen, ohne den Reichstag und Bundesrat mit einer Flut von Anträgen, Petitionen, Denkschriften, Vorstellungen und Notschreien zu überschütten. Auch die Arbeiterschaft muß sich kräftig regen, um ein ihren Interessen entsprechendes Gesetz zu erreichen.

Bei der nachfolgenden Skizzierung der Kommissionsbeschlüsse, die zurzeit noch nicht endgültig festgestellt sind, verweisen wir den Leser auf unsere Veröffentlichung des Regierungsentwurfs der Gewerbeordnungsnovelle im „Corr.-Bl.", Jahrg. 1908, Nr. 2, Seite 20 u. ff.

Bei der Beratung des § 113 (Zeugnisse) wurde die von der Regierung beantragte Fassung: „Bei der Beendigung des Dienstverhältnisses, im Falle der Kündigung von dieser an" nicht für ausreichend erachtet und folgende Fassung gewählt: „Bei jedem Austritt aus dem Dienstverhältnis oder im Falle der Kündigung von dieser an können die Arbeiter von dem Arbeitgeber ein schriftliches Zeugnis über die Art und Dauer ihrer Beschäftigung fordern. Wenn zwischen der Kündigung und dem Austritt ein Zeitraum von mindestens einem Monat liegt, so kann der Arbeiter ein Ergänzungszeugnis beanspruchen." Eine von unseren Genossen beantragte Fassung, wonach dem Arbeiter auch nach dem Austritte noch ein Recht auf ein schriftliches Zeugnis zustehe, wurde abgelehnt. Dagegen wurden die weiteren Absätze des § 113 wie folgt geändert: „Dieses Zeugnis ist auf Verlangen der Arbeiter auf ihre dienstliche Führung und ihre dienstlichen Leistungen auszudehnen. Das Zeugnis darf eine dem wirklichen Sachverhalt widersprechende Auskunft nicht enthalten und muß von dem Arbeitgeber oder einem dazu bevollmächtigten Betriebsleiter unterzeichnet sein.

Das Zeugnis darf nicht mit Merkmalen versehen werden, welche den Zweck haben oder geeignet sind, den Arbeiter in einer aus dem Wortlaut des Zeugnisses nicht ersichtlichen Weise zu kennzeichnen."

Der § 114a (Lohnbücher) soll dahin erweitert werden, daß die Lohnbücher oder Arbeitszettel auch Eintragungen über den Zeitpunkt der Ablieferung der übertragenen Arbeiten, über den Umfang der abgelieferten Arbeiten und über den ausgezahlten Lohnbetrag unter Angabe vorgenommener Abzüge sowie über den Lohnzahlungstag enthalten sollen. Die Kommision stimmte dem zu, fügte aber die weiteren Bestimmungen hinzu, daß die Eintragungen nicht mit Merkmalen versehen werden dürfen, die den Inhaber nachteilig oder vorteilhaft zu kennzeichnen geeignet sind, sowie daß auch die Landescentralbehörden und Polizeiverordnungen Bestimmungen über diese Lohnbücher und Arbeitszettel erlassen können, falls der Bundesrat solche nicht erläßt, daß solche Bestimmungen auch für bestimmte Bezirke erlassen werden können und daß vor Erlaß von Aenderungen Beteiligte aus Kreisen der Arbeitgeber und der Arbeiter zu hören sind.

Die §§ 114b und 114 c wurden vorläufig zurückgestellt.

Der § 115 (Truckverbote) wurde besonders eingehend beraten. Es gelang, hier einige entscheidende Aenderungen durchzusetzen. So wurde im Absatz 1 das Prinzip der Barzahlung in Reichswährung auf Lohnvorschüsse ausgedehnt. Arbeitslohn und Gehalt ist, wenn die Kündigung 14tägig oder kürzer ist, spätestens wöchentlich, wenn sie länger ist, spätestens monatlich zu zahlen. Soweit bei Akkordarbeiten eine Berechnung nicht für diese Zeitabschnitte erfolgt, ist für den Akkordarbeiter an den bezeichneten Terminen ein der verwendeten Zeit entsprechender Lohnbetrag zu zahlen. Entgegenstehende Vereinbarungen sind nichtig.

Im zweiten Absatz des § 115 wurde auf nationalliberalen Antrag der Schlußsatz gestrichen, wonach die Anrechnung von Werkzeugen und Stoffen für Akkordarbeiten zu einem höheren als den durchschnittlichen Selbstkostenpreis zugelassen war. Eingefügt wurden einige Bestimmungen, daß geistige Getränke vom Arbeitgeber nicht kreditiert werden dürften und daß da, wo ein Arbeiterausschuß besteht, diesem Gelegenheit zu geben ist, sich über die Festsetzung der Preise der Werkzeuge und Arbeitsstoffe zu äußern. Abgelehnt wurde ein sozialdemokratischer Antrag, der die Arbeitgeber zur unentgeltlichen Gestellung der zur Herstellung der Fabrikate nötigen Materialien verpflichten sollte. Wichtig ist dagegen folgender Kommissionsbeschluß in bezug auf die Gewährung von Wohnung:

„Wird von einem Gewerbetreibenden dem Arbeiter eine Familienwohnung vermietet oder als Entlohnung überlassen, so ist die Kündigung nur zum Schluß des Kalendermonats zulässig. Sie hat mindestens am 15. des Monats zu erfolgen. Entgegenstehende Vereinbarungen sind nichtig." Hierzu wurde ein nationalliberaler Zusatz beschlossen: „Die Verpflichtung zur Innehaltung der ortsüblichen Kündigungsfrist besteht jedoch nicht im Falle des Betruges, der Unterschlagung, des Diebstahls, der Brandstiftung und des Versuchs, Fabrikgeheimnisse zu verraten, oder im Falle der Verleitung zu derartigen Vergehen."

Ein Antrag, wonach Vereinbarungen zwischen Gewerbetreibenden und Arbeitern (bei Werkswohnungen) nichtig seien, die den Besuch oder das Mitbewohnen von Verwandten verbieten, sofern sie nicht bei dem Unternehmer arbeiten, wurde zurückgezogen unter protokollarischer Festlegung, daß solche Vereinbarungen schon heute als den guten Sitten zuwiderlaufend erachtet würden.

Leider gelang es unseren Genossen nicht, einen Antrag durchzusetzen, der die den Arbeitern verheißenen Prämien, Tantiemen und sonstigen Bezüge dem Lohn gleichstellt. Ebenso mißlang der Versuch, eine Bestimmung aufzunehmen, die jeden Zweifel, daß die Aufrechnung oder Zurückbehaltung (§§ 394, 273 B. G. B.) gegen Lohnforderungen, soweit sie der Pfändung nicht unterliegen, unzulässig ist, beseitigt.

Bei der Beratung des § 120 (Fortbildungsschulpflicht) wird der Fortbildungsschulzwang gemäß dem Regierungsentwurf auf weibliche Arbeiter unter 18 Jahren ausgedehnt, sofern die Gemeinde von dem Recht Gebrauch macht und einen obligatorischen Fortbildungsschulunterricht einführt. Der Schulzwang soll auch während

der Arbeitslosigkeit aufrecht erhalten werden. Der Stundenplan ist von der zuständigen Gemeinde- oder Kommunalbehörde festzusetzen. Abgelehnt wurde die Unterstellung der Eisenbahn- und Bergarbeiter, sowie der häuslichen Dienstboten unter den Fortbildungsschulzwang.

Der § 120a regelt die Pflichten der Unternehmer in bezug auf die Beschaffenheit der Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen usw. zum Schutze für Leben und Gesundheit der Arbeiter. Ein Antrag unserer Genossen, für die Betriebe einen Mindestluftraum von 10 Kubikmeter pro Arbeiter vorzuschreiben, wurde abgelehnt.

Der § 120e des Regierungsentwurfs unternahm den Versuch, die Innehaltung der Bundesratsverordnungen durch Strafvorschriften gegen die Arbeiter zu erzwingen und die Uebertretung nach § 147 mit Geldstrafe bis 300 Mark zu ahnden. Dadurch erwächst den Arbeitern, die aus Gewohnheit, Materialmangel oder im Drange der Arbeitshast oder aus sonstigen Anlässen diese Vorschriften übertreten, zugleich die Gefahr, bei Verunglückung der Unfallrente verlustig zu gehen, weil sich dadurch die Zuwiderhandlung als ein Vergehen qualifiziert. Es gelang nicht völlig, diese Strafvorschrift zu beseitigen. Sie wurde aber beschränkt auf Bestimmungen, die zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter dienen, und das Strafmaß wurde auf 6 Mk. herabgesetzt (analog den gegenwärtig von den Berufsgenossenschaften zu verhängenden Strafen).

Soweit die zuständigen Polizeibehörden Verordnungen zur Durchführung der Bestimmungen der § 120a—120d erlassen können, muß der zuständige Gewerbeinspektor vorher gehört werden. Auch müssen solche Verordnungen in Betrieben, in denen fremdsprachliche Arbeiter beschäftigt werden, in deren Sprache ausgehängt werden.

Die Bestimmungen über den sanitären Maximalarbeitstag will der Regierungsentwurf aus dem § 120e herausnehmen und zu einem neuen § 120f gestalten. Danach sollen auch die Landescentralbehörden für einzelne Gewerbe und Polizeibehörden für einzelne Betriebe derartige Anordnungen erlassen können. Alle Einwendungen unserer Genossen, daß es bedenklich sei, den Arbeiterschutz in dieser Weise zu zersplittern, daß der Bundesrat dann künftig noch seltener eine Regelung für das Reichsgebiet treffen werde unter Hinweis auf die Landes- und Ortsbehörden, daß es nicht angängig sei, die Arbeitszeit für gleiche Gewerbe in benachbarten Bezirken verschieden zu regeln, blieben ohne Erfolg. Ebensowenig fand ein Antrag unserer Genossen Annahme, wonach auch dann ein sanitärer Maximalarbeitstag angeordnet werden könne, wenn durch lange Arbeitsdauer die Sicherheit des Betriebs gefährdet (Fuhrgewerbe, Straßen- und Eisenbahnen) oder das Familienleben geschädigt werde. Die Regierungsfassung fand Annahme mit dem Zusatz, daß vor Erlaß solcher Verordnungen die beteiligten Gewerbetreibenden und Arbeiter und bei Polizeiverordnungen für einzelne Betriebe außerdem der Gewerbeinspektor zu hören seien.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen über das Jahr 1908.

Ungenügende Zahl der Aufsichtsbeamten. — Abnahme in der Zahl der Betriebe, die mehr als einmal im Jahre besichtigt worden sind. — Konflikte der Aufsichtsbeamten mit Arbeitgebern und Arbeitern. — Sollen die Arbeiter ihre Beschwerden direkt den Betriebsleitern unterbreiten? — Vermittelung der Gewerbeaufsichtsbeamten bei Streiks.

In der Gewerbeaufsicht Preußens waren im Jahre 1908 tätig:

33 Gewerberäte,
151 Gewerbeinspektoren,
87 Hilfsarbeiter und
5 Hilfsarbeiterinnen.

Gegen das Vorjahr waren mehr:

1 Gewerberat,
5 Gewerbeinspektoren,
2 Hilfsarbeiter und
1 Hilfsarbeiterin.

Um zu beurteilen, ob die Zahl von Aufsichtsbeamten, die im Jahre 1908 vorhanden war, genügte, müssen wir einen Blick auf die Zahl der im letzten Jahre besichtigten Betriebe werfen. Diese stellten sich auf 70 090 gegen 69 811 im Vorjahre. Die Zunahme ist eine ganz geringe, geringer als die in der Zahl der Fabriken und ihnen gleichgestellten Anlagen. Demgemäß ist sogar der Prozentsatz der besichtigten Betriebe zu den Betrieben, die zu besichtigen waren, gefallen, und zwar von 49,2 im Vorjahre auf 47,9. In Preußen ist also die Gewerbeaufsicht noch weiter als bisher hinter der Forderung zurückgeblieben, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten alljährlich mindestens einmal jeden Betrieb besichtigen müssen, der ihrer Aufsicht unterstellt ist.

In diesem Jahre ist eine Besichtigung aller Betriebe sogar noch notwendiger als sonst. Der schlechte Geschäftsgang schwächt die Kraft, mit der die Arbeiter selbst gegen Mißstände im Betriebe auftreten können. Ist der Geschäftsgang gut und die Nachfrage nach Arbeitern groß, dann muß der Betriebsleiter Mißstände, unter denen die Arbeiter leiden, möglichst beseitigen, weil sonst gerade die tüchtigsten Arbeiter sich eine bessere Arbeitsstelle suchen. In solcher Zeit findet sich auch mancher Arbeiter, der den Betriebsleiter auf die Mißstände aufmerksam macht und ihn veranlaßt, für bessere Zustände zu sorgen. Im letzten Jahre dagegen, unter dem Drucke der wirtschaftlichen Krise und der Gefahr, arbeitslos zu werden, mußten sich die Arbeiter öfters als früher auch in ungünstige Verhältnisse schicken. Um so mehr müßten die Gewerbeaufsichtsbeamten auf dem Posten sein. Leider ist das nicht der Fall. Die Dreiklassenwirtschaft in Preußen zeigt sich auch auf diesem Gebiete unfähig, selbst nur den dringensten Bedürfnissen der Arbeiter gerecht zu werden.

Am 1. April dieses Jahres sind noch 6 Gewerbeinspektoren, 2 Hilfsarbeiter und eine Hilfsarbeiterin hinzugekommen. Wiederum eine ganz ungenügende Zunahme.

Ganz besonders rügen müssen wir, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen immer seltener

die Betriebe mehr als einmal im Jahre besichtigen. Hierauf wiesen wir bereits im vorigen Jahre hin. In diesem Jahre sind diese Verhältnisse noch schlechter geworden. Die Zahl der einmal besichtigten Betriebe ist nämlich um 3615 größer, die Zahl der zweimal besichtigten Betriebe dagegen um 194 kleiner und ebenso die Zahl der drei- oder mehrmal besichtigten Betriebe um 119 kleiner geworden. Jede ernsthafte Gewerbeaufsicht muß aber Wert darauf legen, daß die Besichtigungen dort, wo es nötig ist, in kurzen Zwischenräumen wiederholt werden. Es kommt doch nicht allein darauf an, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten den Betriebsleitern und den Arbeitern gute Ratschläge darüber geben, wie die Einrichtungen in den Betrieben zu verbessern sind, sondern die Verbesserungen müssen auch wirklich durchgeführt werden. Das ist aber nur dann sicher zu erreichen, wenn sich die Gewerbeaufsichtsbeamten durch eine zweite Besichtigung davon überzeugen, was inzwischen in den Betrieben zur Verbesserung der Einrichtungen geschehen ist. Wo dies unterbleibt, besteht die Gefahr, daß die Anregungen der Gewerbeaufsichtsbeamten gar nicht oder nicht genügend beachtet werden. Damit büßt die Gewerbeaufsicht den größten Teil ihres Wertes ein.

Auch genügt es nicht, wenn die zweite und dritte Besichtigung der Polizei überlassen wird. Diesen Beamten fehlt oft genug die Zeit, immer aber die nötige Sachkenntnis, um einen Betrieb so gründlich zu besichtigen und die Einrichtungen so sachgemäß zu beurteilen, wie wir das von den Gewerbeaufsichtsbeamten fordern müssen.

Ueber das Verhältnis der Aufsichtsbeamten zu den Arbeitgebern ist eine Stelle aus dem Bericht des Regierungs- und Gewerberats Lesser in Gumbinnen beachtenswert. Der Berichterstatter weist unter anderem darauf hin, daß die Gewerbeinspektoren in dem Regierungsbezirk Gumbinnen wieder eine große Anzahl von Strafanträgen aus den verschiedensten Ursachen gegen Arbeitgeber stellen mußten. Besonders im nördlichen Teile des Bezirks sei die Neigung, die Schutzvorschriften für weibliche und jugendliche Arbeiter und die Bestimmungen über die Sonntagsruhe zu übertreten, noch sehr groß. Ebenso würden oft die einfachsten Unfallverhütungsvorschriften außer acht gelassen. Der Berichterstatter hofft aber, daß die Strafen, die immer von neuem verhängt und gesteigert werden, und in vielen Fällen eine recht empfindliche Höhe erreichen, schließlich doch wirken werden; einstweilen sei von dem Bestreben der Arbeitgeber, sich den Arbeiterschutzvorschriften anzupassen, noch nicht viel zu spüren. Zu wünschen ist nur, daß der Gewerberat auch fernerhin so entschieden gegen gewissenlose Arbeitgeber auftritt, und daß sich die Gewerberäte auch der anderen Bezirke daran ein Beispiel nehmen. Ist doch selbst in dem Landespolizeibezirk Berlin die Gewerbeaufsicht mit ihren Bemühungen, den gesetzlichen Bestimmungen Geltung zu verschaffen, auf heftigen Widerstand gestoßen. Hier war nämlich den Gewerbeinspektionen in erster Linie die Aufgabe zugefallen, die Mißstände in den Bäckereien zu beseitigen. Da es sich manchmal um sehr arge Mißstände handelte, konnten die notwendigen Verbesserungen nicht immer ohne große Kosten erreicht werden. Das hat, so berichtet der Geheime Regierungs- und Gewerberat Hartmann in Berlin, in den Kreisen der Bäcker, noch mehr bei den Besitzern von Häusern, in denen sich Bäckereien befinden, eine weitgehende Mißstimmung gegen die Beamten hervorgerufen, die in lauten, aber unbegründeten Beschwerden über rigoroses Vorgehen der Beamten ihren Ausdruck fand.

Leider haben sich auch Arbeiter Ungehörigkeiten gegen Gewerbaufsichtsbeamten zuschulden kommen lassen. Herr Regierungs- und Gewerberat Lesser in Gumbinnen führt den folgenden Fall als Beispiel dafür an, „wie zuweilen von den Gewerkschaften der Gewerbeinspektion engegengearbeitet und das Vertrauen der Arbeiter zu den Beamten untergraben wird“: Der Vorsitzende des Fabrikarbeiterverbandes in Tilsit behauptete in einer öffentlichen Versammlung, der Gewerbinspektor melde seine Revisionen in einer bestimmten Fabrik acht Tage vorher an, werde mit Fuhrwerk von der Bahn abgeholt, nehme dann ein Frühstück ein und geht darauf erst an die Revision, die denn auch danach ausfalle. Der Vorwurf der Bestechlichkeit mußte im vorliegenden Falle auf einen bestimmten Beamten bezogen werden; es war damit die Gelegenheit gegeben, durch gerichtliche Feststellung diesem Treiben entgegenzuwirken. Der Regierungspräsident stellte Strafantrag, und der Redner, der den Wahrheitsbeweis nicht antrat, sondern sich durch Umdeuten der von ihm gebrauchten Ausdrücke der Strafe zu entziehen suchte, wurde zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Die Berufungsinstanz verminderte diese Strafe auf vierzehn Tage Gefängnis, indem sie dem Angeklagten zugute rechnete, daß er wegen Ausbleibens des Referenten, der für die Versammlung bestellt war, unvorbereitet habe reden müssen.

Wir haben diese Stelle des Berichts vollständig wiedergegeben, um zu zeigen, wie der Herr Regierungsrat den Fall verwertet. Er legt ihn den Gewerkschaften überhaupt zur Last und schildert den Vorgang so, als ob es sich um einen von vielen Fällen handelt, der sich nur dadurch von den vielen anderen Fällen unterscheidet, daß der Schuldige gefaßt und verurteilt werden konnte. In Wahrheit ist es aber gerade im Gegenteil das Bemühen der Gewerkschaften, die Gewerbeaufsichtsbeamten in ihrer Tätigkeit zu unterstützen. Das bestätigen auch die Berichte vieler Gewerbeaufsichtsbeamten, die ausdrücklich anerkennen, daß ihnen die Gewerkschaften wichtige Mitteilungen über Mißstände in den Betrieben übermittelt haben. Daher ist der angeführte Fall nur eine sehr seltene Ausnahme, den jeder Gewerkschaftsbeamte, wie überhaupt jeder verständige Arbeiter bedauern wird. Wir können uns den Fall übrigens nur so erklären, daß dem Redner eine unrichtige Mitteilung gemacht worden war, und er die Unvorsichtigkeit begangen hat, die Anschuldigungen in seiner Rede wiederzugeben, ohne daß er sich vorher von deren Wahrheit überzeugt hatte. In den anderen Berichten wird nur noch ein einziger derartiger Fall erwähnt. — Unter allen Umständen sollten solche Anschuldigungen von Arbeitern nicht ausgesprochen werden, wenn sie nicht den klaren Beweis für die Richtigkeit der Angaben in Händen haben.

Wie vorsichtig die Arbeiter in solchen Fällen sein müssen, das zeigt uns der Bericht über den Regierungsbezirk Wiesbaden. In einer Verhandlung vor dem Gewerbegericht zu Frankfurt a. M. hatte der Besitzer einer kleinen lithographischen Anstalt, der wegen Entlassung eines Lehrlings ohne Kündigung auf Schadenersatz verklagt war, zu seiner Rechtfertigung angegeben: Ihm sei durch einen Beamten der Gewerbeinspektion, als sein Betrieb besichtigt wurde, mitgeteilt worden, daß jener Lehrling wiederholt Beschwerden über ihn eingereicht habe. Dabei sei ihm von dem Beamten auch der Name des Lehrlings genannt worden. Infolge dieser Behaup-

tung erschienen in der Frankfurter „Volksstimme" zwei Abhandlungen, in denen die Gewerbeinspektion des Vertrauensbruchs geziehen wurde. Die sofort eingeleitete Untersuchung des Falles, der später auch in anderen Zeitungen zur Sprache gebracht worden ist, ergab unwiderleglich, daß die Behauptung von dem Unternehmer wider besseres Wissen abgegeben sein müsse. Es verdient — bemerkt dazu der Berichterstatter — anerkannt zu werden, daß das Gewerkschaftskartell, sobald es von dem Tatbestande Kenntnis erhielt, dafür sorgte, daß in der „Volksstimme" eine richtige Darstellung des Falles erschien, und daß das Mißtrauen gegen die Gewerbeaufsicht, das durch die früheren Veröffentlichungen entstanden war, wieder verschwand.

Auch wir wollen anerkennen, daß die Gewerbeinspektion in Frankfurt a. M. mit großer dankenswerter Vorsicht vorgeht. Von den Fällen, die dieser Gewerbeinspektion durch die Gewerkschaften unterbreitet waren, wurde unter Nennung sicherer Zeugen die Strafverfolgung der beteiligten Arbeitgeber wegen gesetzwidriger Beschäftigung von Arbeitern beantragt. Der Beamte machte aber die Beschwerdeführer darauf aufmerksam, daß bei den Vernehmungen und Verhandlungen vor Gericht unter Umständen — ohne Zutun der Beamten — Tatsachen zur Sprache kommen könnten, aus denen die Arbeitgeber entnehmen würden, von wem die Anzeige ausgegangen sei. Infolgedessen könne es vorkommen, daß der betreffende Arbeiter gemaßregelt werde. Der Beamte stellte es aus diesem Grunde den Ueberbringern der Anzeige anheim, ihre Auftrageber nochmals zu fragen, ob sie trotzdem eine Verhandlung der Sache vor Gericht wünschen. Daraufhin zogen die Gewerkschaften die eine Anzeige zurück, in der anderen ist noch keine weitere Entscheidung getroffen.

Aus den Mitteilungen, die die Gewerkschaftssekretäre den Gewerbeinspektoren übermittelt haben, ergab sich nach den Beobachtungen desselben Berichterstatters, daß die Gewerkschaftssekretäre alle Beschwerden, die ihnen zugegangen waren, zunächst selbst auf ihre Richtigkeit geprüft hatten. Gewöhnlich hatten sie auch veranlaßt, daß die Beschwerdeführer Vorschläge zur Abstellung der beklagten Mißstände machen. Bei der späteren Untersuchung der Beschwerden zeigte sich, daß sie durchweg begründet waren und genaue Darstellungen der tatsächlichen Verhältnisse enthielten. Auch die Vorschläge, die die Beschwerdeführer gemacht hatten, erwiesen sich als zweckmäßig und durchführbar. Sicher würden, so meint der Berichterstater, manche dieser Beschwerden ohne weiteres erledigt worden sein, wenn die Betriebsleiter davon Kenntnis erhalten hätten. Der Beamte weist aber mit Recht darauf hin, daß die beteiligten Arbeiter sich nur ungern mit derartigen Anliegen an ihre unmittelbaren Vorgesetzten wenden, weil sie fürchten, sich dadurch mißliebig zu machen. Deshalb empfiehlt der Berichterstatter, Herr Regierungs- und Gewerberat Lehmann in Wiesbaden, es sollte in den großen Werken eine geeignete Persönlichkeit, die das Vertrauen der Arbeiter besitzt, mit der Entgegennahme solcher Beschwerden, Wünsche und Vorschläge beauftragt werden; von diesem Manne müßten die ihm zugegangenen Mitteilungen geprüft und — auf Wunsch ohne Nennung der Beschwerdeführer — an die Betriebsleitung weitergereicht werden.

Die Gewerbeaufsichtsbeamten haben einigemal diese Einrichtung angeregt, aber bis jetzt ohne Erfolg. Das beweist eben, daß die Betriebsleiter sich noch immer als die unbeschränkten Herren der Arbeiter fühlen. Die Betriebsleiter müssen zu der Erkenntnis erst noch erzogen werden, daß sie die Rücksicht auf das Leben und die Gesundheit und die sonstigen Interessen der Arbeiter nicht aus den Augen verlieren dürfen.

Das werden sie um so schneller und um so besser erkennen, je nachdrücklicher die Arbeiter selbst für ihre Interessen eintreten, überall, wo sie unter Mißstände im Betrieb zu leiden haben, dagegen mit allen zulässigen Mitteln ankämpfen und die Betriebsleiter zu den notwendigen Verbesserungen zwingen. Aus diesem Grunde müssen die Gewerkschaften an dem bisherigen Verfahren festhalten. Sie werden aber selbstverständlich den Umweg über die Gewerbeaufsichtsbeamten gerne aufgeben, sobald die Betriebsleiter so weit zu dem Zusammenarbeiten mit den Arbeitern auch auf diesem Gebiete erzogen sind, daß die Arbeiter mit ihnen direkt verhandeln können. —

Eingehender als sonst hatten die Gewerbeaufsichtsbeamten in diesem Jahre unter anderem über die Vermittelung der Gewerbeaufsichtsbeamten bei Streiks und Aussperrungen zu berichten. Die Mitteilungen sind aber auch in diesem Jahre sehr dürftig, weil die Gewerbeaufsichtsbeamten entweder überhaupt nicht oder nur sehr selten in der Lage waren, an der Beseitigung von Differenzen zwischen den Arbeitgebern und ihren Arbeitern mitzuarbeiten. Ganz besondere Mühe, den wirtschaftlichen Frieden aufrechtzuerhalten, scheint sich der Gewerbeinspektor in Reichenbach zu geben. Bei ihm erschienen im letzten Jahre 15mal Arbeitgeber oder deren Beauftragte mit Arbeitern zur Beilegung von Streitigkeiten. 111 Streitfälle wurden bei ihm anhängig gemacht; davon konnte er 89 durch gütliche Vereinbarung erledigen. Aber auch er konnte nur selten die Vermittelung bei Streik mit gutem Erfolg betreiben. „In zwei Weberstreiks", heißt es dann in dem Bericht weiter, „mußten sich der Gewerbeinspektor und sein Hilfsarbeiter darauf beschränken, Rat und Auskunft zu erteilen und die Arbeiter zur Wiederaufnahme der Beschäftigung zu veranlassen, weil die Ausstände unter Kontraktbruch begonnen worden waren." Allerdings ist es richtig, daß die Arbeiter den Bruch ihres Arbeitsvertrages vermeiden sollten. Wenn sie aber doch einmal die Arbeit ohne Einhaltung der Kündigungsfrist niedergelegt haben, dann haben sie noch lange nicht den Anspruch darauf verloren, daß eine Verständigung durch ein möglichst weitgehendes Entgegenkommen der Arbeitgeber auf ihre Forderungen herbeigeführt werden soll. Streik ist der wirtschaftliche Krieg. Und im Kriege wird es nur zu oft hüben und drüben mit der Einhaltung der Rechtsformen nicht sehr streng genommen. Hierin kann nur allmählich eine Besserung erreicht werden. Das ist auch in der Tat bei den Arbeitern im Laufe der letzten Jahrzehnte eingetreten. Deshalb darf aber noch nicht der Kontraktbruch der Arbeiter, wenn er leider hier und da noch vorkommt, als ein so unverzeihliches Verbrechen hingestellt werden, daß der Gewerbeaufsichtsbeamte vor einem Vermittelungsversuch zurückschrecken müßte. Diese Uebertreibung ist auch deshalb unklug, weil der Ausgang eines Streiks schließlich doch von dem Machtverhältnis der beiden Parteien gegeneinander abhängt. Es ist also gar nicht ausgeschlossen, daß einmal ein Streik für die Arbeiter trotz des Kontraktbruchs Erfolg hat. Und dann ist die übertriebene Entrüstung über den Kontraktbruch — lächerlich.

Hanau a. M. Gustav Hoch.

Ausdehnung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung in Württemberg.

In Nr. 19 des „Correspondenzblattes" ist eine kurze Notiz über Kinderschutz in der Landwirtschaft enthalten, die der Ergänzung bedarf. Nach § 1 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft ist es den Landesregierungen überlassen, zu bestimmen, ob und in welchem Umfange Familienangehörige der Betriebsunternehmer von der Versicherungspflicht ausgeschlossen sein sollen. Von dieser Möglichkeit einer Einschränkung der Versicherungspflicht hat Württemberg durch das Einführungsgesetz vom 24. März 1884 Gebrauch gemacht und bestimmt, daß die eigenen Kinder des Betriebsunternehmers erst vom 12. Lebensjahr an der Versicherungs- und damit Entschädigungspflicht bei Unfällen unterliegen. Diese Bestimmung hat in der Praxis zu großen Härten geführt, da die süddeutschen Kleinbauern mehr als andere auf die Heranziehung ihrer Kinder zu landwirtschaftlichen Arbeiten angewiesen sind, was sich u. a. auch aus der Berufszählung vom Jahre 1907 deutlich ergibt. Es mußten nach der Bestimmung selbst lebenslängliche Verstümmelung, sofern der Verletzte noch nicht 12 Jahre alt war, ohne Rente bleiben. Auch bei Unfällen fremder Kinder machten sich die Berufsgenossenschaften den Umstand zunutze, zu erklären, daß 10—11jährige Kinder unmöglich als Arbeiter hätten tätig sein können. Bei den Rechtsprechungsinstanzen fanden derartige Auslegungen kein Entgegenkommen. Die Beseitigung der oben angeführten Ausnahmebestimmung ließ sich daher aus den verschiedensten Gründen nicht mehr umgehen und es lag kein Anlaß vor, damit bis zur Beratung der Reichsversicherungsordnung zu warten.

Der vom württembergischen Landtag angenommene Antrag unseres Genossen Arbeitersekretärs Mattutat bezweckte nur die Gleichstellung der fremden und eigenen Kinder im landwirtschaftlichen Betriebe bezüglich der Unfallversicherung. Es haben ihm alle Parteien zugestimmt, auch der Minister des Innern, so daß zu hoffen ist, daß der Ausnahmezustand jetzt verschwindet. — Unsere Genossen im badischen Landtag werden hoffentlich diesem Vorgehen sich anschließen und die nach badischem Recht ebenso bestehende Ausnahme auch zu beseitigen sich bemühen. Im Reichstage sollte aber die Beratung der Reichsversicherung Anlaß geben, durch Streichung der entsprechenden Worte im § 1, Absatz 5, eine Einschränkung der Versicherungspflicht künftig unmöglich zu machen.

R. Fette.

Arbeiterbewegung.

Ernst Deinhardt †.

Die Proletarierkrankheit hat wieder einen unserer Besten dahingerafft, eine Kraft, die der deutschen Arbeiterbewegung und besonders den Gewerkschaften eine gute Arbeit zu leisten berufen schien. Am ersten Pfingsttag erlag Ernst Deinhardt seinem langen schweren Leiden.

Deinhardt hatte kaum das 37. Lebensjahr vollendet. Am 2. Juli 1872 war er in Löbstedt b. Jena geboren. Er erlernte das Tischlerhandwerk und trat bald nach beendeter Lehrzeit dem Deutschen Tischlerverbande Anfang der neunziger Jahre bei. In der Organisation der Holzarbeiter hat der Dahingegangene seit dem ersten Tage seiner Mitgliedschaft eine aufopfernde aber nicht minder erfolgreiche Tätigkeit entfaltet.

Ernst Deinhardt war der Typus eines aufstrebenden deutschen Proletariers. Kaum eine Stunde seiner Zeit durfte nutzlos verstreichen; wo ihn nicht die Pflichten des Organisators, des Versammlungsredners oder des Journalisten riefen, konnte man ihn sicher beim Studium ernster wissenschaftlicher Werke finden. Auch im gesellschaftlichen Umgang mit Kollegen und Freunden waren die Fragen der Arbeiterbewegung stets Gegenstand des Gespräches. Im Eifer für unsere Sache konnte ihm niemand über stehen.

Sein Leben war kurz — wenn man das Leben nur nach Jahren bemessen will. Aber es war ein Leben voller Arbeit und voll Inhalts. In Köln a. Rh., in Rheinland-Westfalen, wo seine Tätigkeit in der Arbeiterbewegung begann, betraute ihn die Arbeiterschaft zuerst mit einer ganzen Anzahl von Vertrauensposten sowohl in der politischen als gewerkschaftlichen Bewegung. Daneben betrieb er mit größtem Eifer seine theoretische Schulung und trotz seines geringen Einkommens als Tischler, später als freier Schriftsteller in Elberfeld, beschaffte er sich eine Büchersammlung, die jedem besser gestellten Akademiker zur Ehre gereicht haben würde. 1899 ging er als Redakteur an die „Freie Presse" nach Straßburg i. Els., aber bereits im Jahre 1900 berief ihn der Holzarbeiterverband in die Redaktion der „Holzarbeiterzeitung" nach Hamburg.

Als 1905 die „Holzarbeiterzeitung" an den Sitz des Verbandsvorstandes nach Stuttgart verlegt wurde, übernahm Deinhardt die Leitung des Blattes. Wenn die „Holzarbeiterzeitung" heute eines der bestredigierten und führenden Blätter der deutschen Gewerkschaften geworden ist, so darf Ernst Deinhardt den Löwenanteil an diesem Verdienst für sich in Anspruch nehmen. Als Journalist außerordentlich befähigt, als Gewerkschafter seines Zieles klar bewußt und als Sozialdemokrat mit glühender Begeisterung von der Mission der Arbeiterklasse überzeugt — so besaß er alle Voraussetzungen, dem Organ einer unserer bestorganisierten und kampfesfähigsten Gewerkschaften die Stellung in der Arbeiterbewegung zu sichern, die ihm gebührt. Es ist keine leichte Aufgabe, die Lücke zu füllen, die in der Redaktion der „Holzarbeiterzeitung" durch Ernst Deinhardts Tod gerissen wurde.

Neben der „Holzarbeiterzeitung" redigierte Deinhardt das gewerbliche „Fachblatt" des Holzarbeiterverbandes, das seine Schöpfung ist und das in kunstgewerblichen Kreisen als Musterblatt angesehen wird.

Auch in unserem „Correspondenz-Blatt" war er ein gern gesehener und beliebter Mitarbeiter. Wir haben oft bedauern müssen, daß sein Gesundheitszustand in den letzten Jahren ihn an dieser Mitarbeit verhinderte.

Nun ist er dahingegangen. Daß er uns trotz seiner schweren Krankheit noch so lange erhalten blieb, verdanken die deutschen Arbeiter der ihn sorgsam pflegenden Gattin, die sich aufopferte, um den Kämpfer der Kämpferschar so lange als möglich zu erhalten.

Mit Ernst Deinhardt ist einer unserer Besten dahingegangen, einer der jüngeren Generation, dem ein großes Arbeitsfeld offen stand. Indes, wer so gelebt, dem ist immerdar in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung ein ehrendes Andenken gesichert.

An die baugewerblichen Arbeiter Deutschlands.

Die Centralkommission für Bauarbeiterschutz veröffentlicht folgenden Aufruf:

„Die Zahlen des Reichsversicherungsamtes zeigen unzweideutig, daß bei den Baubetriebsstätten von einem Rückgang der Unfälle nicht die Rede sein kann. Im Jahre 1907 sind allein bei den Bauberufsgenossenschaften 69 315 Unfälle zu verzeichnen, und davon sind 14 391 entschädigte Unfälle mit 1256 Tödlichverletzten.

Die Zunahme der entschädigten Unfälle zeigt sich auch relativ, und nur vereinzelte Landesteile weisen einen bescheidenen Rückgang auf. In den preußischen Provinzen Schlesien, Posen, Rheinland und Westfalen sind die Unfallziffern schon seit Jahren fortgesetzt und im Königreich Sachsen im Zeitraum der letzten zehn Jahre sogar um über 50 Proz. gestiegen. Geradezu erschreckende Zahlen zeigen bei allem Bemühen der Arbeiter, den Zuständen bei den Bauten einen anderen Charakter zu geben, die südlichen Bundesstaaten. An erster Stelle mit diesen Mißständen und in der Mißachtung des Menschenschutzes steht das Königreich Württemberg, wo dem Anscheine nach die berufsgenossenschaftlichen Unternehmer Arbeiterleben und -gesundheit in der willkürlichsten Art verbrauchen können. Wie einerseits durch den Mangel von technischer Unfallverhütung und behördlicher Baubeaufsichtigung diese Unglückszahlen zunehmen, so sorgt andererseits der vernachlässigte Gesundheitsschutz in Verbindung mit der wirtschaftlichen Not für eine Verallgemeinerung des Elends der baugewerblichen Arbeiter. Die Kranken- und Sterbestatistiken unserer Centralverbände und der Krankenkassen reden ganze Bände. Die Kommentare zur Abkürzung der Lebensdauer unserer Berufskollegen sind hier unschwer nachzulesen. Diese offenkundigen Tatsachen stehen im ursächlichen Zusammenhang mit der intensiven Steigerung der Arbeitsleistungen im Baugewerbe.

Der behördliche Bauarbeiterschutz und die Bauaufsicht in Deutschland kranken an Halbheiten und Notbehelfen. Seit Jahren fordern wir speziellere Schutzmaßnahmen für das Betonbauverfahren und die verschiedenen Eisenbaukonstruktionen; die amtlichen Organe können zur Prüfung dieser Materie immer noch nicht die nötige Zeit finden. Der Tiefbau verlangt bei der vielfachen Beschäftigung von Gelegenheits- und ausländischen Arbeitern eine ganz besondere behördliche Fürsorge, die aber nur sehr vereinzelt wahrzunehmen ist. Um hier andere Zustände herbeizuführen, bedarf es außergewöhnlicher Anstrengungen und Mittel.

Bei der Forderung und dem Kampf um besseren Schutz für Leben und Gesundheit wird die baugewerbliche Arbeiterschaft auf ihre eigene Kraft angewiesen sein. Daß darüber für uns kein Zweifel bestehen kann, das zeigen die Beschlüsse des Verbandstages der Bauberufsgenossenschaften zu Essen im September 1908 und die Verhandlungen im preußischen Abgeordnetenhause im März dieses Jahres, wo die Unternehmervertreter ohne Scheu die Mißstände bei den Bauten als eine Folge der Indolenz der wirtschaftlich abhängigen Arbeiter bezeichneten. Das Unternehmertum findet dabei in Preußen die ausdrucksvollste Unterstützung der Ressortminister.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten, Herr v. Breitenbach, konnte unter dem Beifall der bürgerlichen Parteien am 17. März d. J. im Abgeordnetenhause u. a. ausführen,

daß ein großer Teil der Unfälle auf das Verschulden, auf die Nichtachtung der Schutzbestimmungen, auf die Nichtachtung der Gefahr von seiten der Arbeiter zurückgeführt werden muß.

Das Ministerium in Preußen gibt nur dem äußersten Zwang der Umstände nach und ist der Rückhalt der Reaktion auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes. Diese Regierung mit ihrem weitgehenden Einfluß im Bundesrat ist als verantwortlich anzusehen für die geringen Fortschritte der Bauüberwachung durch Mitwirkung der Kontrolleure aus Arbeiterkreisen. Die Stellungnahme der preußischen Regierung zu unseren Forderungen ist bestimmend für eine nicht geringe Zahl von Bundesregierungen. In Elsaß-Lothringen, Hessen, Oldenburg, Mecklenburg usw. verschleppen die Regierungen nach preußischem Muster die Regelung der Bauarbeiterschutzfrage. — Für die Arbeiterschaft ist deshalb der Weg klar und bestimmt vorgezeichnet.

Was wir bis zurzeit als errungen anzusehen haben, ist als ein Erfolg der unermüdlichen Tätigkeit der Elite der baugewerblichen Arbeiterschaft zu betrachten. Die Indifferenten in den Bauberufen durch Agitation über den Wert des Lebens und der Gesundheit aufzuklären, wird deshalb auch weiter mit Erfolg begleitet sein. Auch in der nächsten Zeit wird nach dieser Erkenntnis gehandelt werden müssen. Zu diesem Zweck wird die Centralkommission den einzelnen Vertrauenspersonen und den Vorsitzenden der Bauarbeiterschutzkommissionen eine Anweisung zugehen lassen, die zu befolgen Ehrensache eines jeden denkenden Bauarbeiters sein muß.

Arbeitsgenossen! Zeigt dem Unternehmertum und den Regierungen, daß Arbeitslosigkeit und Not Euren Willen zur Erringung wahrnehmbarer Schutzmaßnahmen nicht beugen können, sondern daß Ihr nach wie vor fest entschlossen seid, mit uns für bessere Zustände auf den Baubetriebsstätten zu kämpfen!

Hamburg, im Juni 1909.

Mit Gruß!

Die Centralkommission für Bauarbeiterschutz.

NB. Alle Briefe, Sendungen usw. für die Centralkommission sind an G. Heinke, Hamburg 1, Besenbinderhof 56, 2. Et., zu richten."

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Urabstimmung im Centralverein der Bildhauer über den Anschluß an den Holzarbeiterverband ergab die Ablehnung des Anschlusses mit 1536 Stimmen gegen 1142. Ungültig waren 80 Stimmzettel. Von rund 3875 Mitgliedern beteiligten sich 2771 oder 71,5 Proz. Von den 2678 gültigen Stimmen entfielen 1849 = 69,0 Proz. auf die Holzbranche, 392 = 14,6 Proz. auf die Steinbranche, 373 = 13,9 Proz. auf die Metallbranche und 64 = 2,4 Proz. auf sonstige Mitglieder. Das Resultat der Abstimmung in den verschiedenen Branchen ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

	Abgegebene Stimmen	Für den Anschluß Prozent	Gegen den Anschluß Prozent
Holzbranche . . .	1849	55,0	45,0
Steinbranche . . .	392	11,7	88,3
Metallbranche . .	373	31,1	86,9
Diverse	64	46,9	53,1

Der Verbandstag, der inzwischen in Magdeburg tagte, hat diesem Resultat der Urabstimmung entsprechend den Anschluß an den Holzarbeiterverband abgelehnt und zur Sanierung der Finanzen u. a. eine Beitragserhöhung von 10 Pf. pro Woche beschlossen.

Die Abrechnung des Buchdruckerverbandes für das 1. Quartal ergibt eine Ausgabe von 598 320 Mk. für Unterstützungszwecke. Der Vermögensbestand der Hauptkasse betrug am Schlusse des Quartals 7 606 755,20 Mk. Der Mitgliederbestand betrug am 31. Dezember 56 323. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahre beläuft sich demnach auf 2794.

Die paritätischen Tarifarbeitsnachweise des Buchdruckgewerbes vermittelten im 1. Quartal 4185 Stellen für Schriftsetzer und 840 Stellen für Drucker. Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit pro Woche war recht hoch; es wurden wöchentlich im Durchschnitt 1174 arbeitslose Setzer und 386 Drucker gezählt.

Zur außerordentlichen Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Gärtnervereins beantragt der Vorstand eine Staffelung der Beiträge nach drei Stufen. Die erste Beitragsstufe, 30 Pf. Wochenbeitrag, soll für jugendliche und weibliche Mitglieder, sowie für Gutsgärtner gelten. Der Normalbeitrag für alle übrigen Mitglieder soll 40 Pf. wöchentlich betragen und darüber hinaus soll eine freiwillige Beitragsstufe von 45 Pf. eingeführt werden, der einzelne Mitglieder sowohl als ganze Zweigvereine beitreten können. Im letzteren Falle gilt der 45 Pf.-Beitrag obligatorisch für alle Mitglieder des betreffenden Zweigvereinsgebietes. Dem Beitrag entsprechend werden die Unterstützungssätze geregelt; diese bewegen sich (bei Arbeitslosigkeit) zwischen 60 Pfennig und 1,40 Mk. pro Tag, je nach der Beitragsklasse und der Zahl der geleisteten Beiträge. Die Bezugsdauer variiert zwischen 2 und 70 Tagen, bemessen nach den gleichen Grundsätzen.

Die Mitgliederzahl des Gemeindearbeiterverbandes betrug am Schlusse des 1. Quartals 30 194 gegen 29 316 Mitglieder am Jahresschluß 1908.

Die „Handlungsgehilfenzeitung“ erinnert daran, daß zu Pfingsten d. J. 25 Jahre verflossen waren, seitdem zum ersten Male ein deutscher Handlungsgehilfenkongreß sich mit sozialpolitischen Fragen beschäftigte. Der Kongreß war von der freien Organisation junger Kaufleute in Berlin, einem Vorläufer des heutigen Zentralverbandes, einberufen. Die verschiedensten Handlungsgehilfenvereine waren auf dem Kongreß vertreten; der sich mit der Frage der gesetzlichen Kündigungsfrist, der Lehrlingsfrage, der Einführung von „Geschäftsinspektoren“ analog der Institution der Gewerbeaufsicht usw. beschäftigte. Der Kongreß faßte weiter den wichtigen Beschluß, einen nationalen Verband der kaufmännischen Vereine Deutschlands zu gründen; zur Ausführung ist indes dieser Beschluß nicht gelangt.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Handlungsgehilfen betrug am Schlusse des 1. Quartals 9073.

Die Adresse des Verbandes der Hausangestellten ist nunmehr: Fräulein Ida Baar, Berlin SO. 16, Michaelkirchplatz 1 II. Alle Zuschriften betreffend die Organisation der Dienstboten sind an diese Adresse zu richten.

Ueber die Beitragsleistung im Holzarbeiterverbande am Jahresschluß 1908 bringt die „Holzarbeiterzeitung“ eine Zusammenstellung, die von großem Interesse ist. Demnach erhoben 574 Zahlstellen mit 132 151 männlichen und 2156 weiblichen Mitgliedern neben dem ordentlichen Verbandsbeitrag von 50 Pf. wöchentliche Lokalbeiträge. 237 Zahlstellen mit 9190 Mitgliedern erhoben noch keinen Lokalzuschlag. 70,78 Proz. der Zahlstellen erhoben demnach Lokalzuschläge, die von 94,07 Proz. der Verbandsmitglieder geleistet werden. Die Lokalzuschläge wechseln zwischen 5 und 50 Pf. pro Woche. Den höchsten Satz von 50 Pf. pro Woche erheben 15 Zahlstellen mit zusammen 38 645 Mitgliedern. 5 Pf. wöchentlichen Lokalzuschlag erheben 193 Zahlstellen mit 11 245 Mitgliedern.

Der Verband der Hoteldiener zählt am Schlusse des 1. Quartals 2882 Mitglieder. Das Verbandsvermögen betrug 53 890,57 Mk.

Eine internationale Kürschnerkonferenz findet am 15. und 16. Juli in Brüssel statt. Auf der Tagesordnung steht u. a. die Schaffung eines internationalen Solidaritätsfonds.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Kupferschmiede betrug am Schlusse des 4. Quartals 3982. Das Verbandsvermögen belief sich auf 117 462 Mk. Für Unterstützungen wurden namhafte Beträge im letzten Geschäftsjahre verausgabt. Die Reiseunterstützung erforderte eine Ausgabe von 13 911,75 Mk., die Arbeitslosenunterstützung eine solche von 30 888,35 Mk., die Krankenunterstützung eine solche von 21 283,70 Mk. und die Streikunterstützung 16 111,99 Mk.

Die Arbeitslosenzählungen des Maurerverbandes in den ersten 4 Monaten des laufenden Jahres haben folgendes Resultat ergeben:

Monat	Zahl der Befragten	Von den Befragten							
		standen in Arbeit		waren arbeitslos infolge					
				Arbeitsmangels		Witterungsverhältnisse		Krankheit	
		Zahl	pZt.	Zahl	pZt.	Zahl	pZt.	Zahl	pZt.
Januar .	143674	53637	37,33	45707	31,81	37984	26,44	6343	4,42
Februar .	147654	55437	37,55	48046	32,54	38341	25,97	5830	3,94
März . . .	147863	116176	78,57	24587	16,62	2181	1,48	4919	3,33
April . . .	150471	141262	93,88	4936	3,28	175	0,12	4098	2,72

Nicht berichtet hatten im April 91 Zweigvereine. Auf das Gesamtbild dürften diese Nachlässigen indes keinen größeren Einfluß ausüben. Es bleibt auf alle Fälle eine ganz erhebliche Verbesserung des Arbeitsmarktes im Baugewerbe zu konstatieren. Damit ist auch eine Aufwärtsbewegung der baugewerblichen Arbeiterorganisation zu erwarten, die den Rückgang der zwei letzten Jahre bald wieder ausgleichen dürfte.

Die 9. Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes, die in voriger Woche in Hamburg tagte, lehnte die Einführung von Staffelbeiträgen ab; es soll bei dem bisherigen Verbandsbeitrag von 60 Pf. wöchentlich bleiben. Als Ausgleich zwischen Leistung und Gegenleistung gegenüber den Mitgliedern, wurde die Zwischenkarenzzeit von 52 auf 72 Wochen erhöht und einige weitere Aenderungen des Unterstützungsreglements beschlossen. Die Höhe der Tagesunterstützung wurde indes nicht geändert. Ein Vorschlag, anstatt 20 nur 15 Proz. der Beiträge den Lokalkassen zu überweisen, wurde abgelehnt. Der Hauptkasse entgehen durch diesen Beschluß nicht weniger als 400 000 Mk. pro Jahr. Das Entscheidungsrecht des Vorstandes bei Streiks und Lohnbewegungen wurde nicht geändert. Zur Maifeier nahm die Generalversammlung eine Resolution an, die die Unmöglichkeit konstatiert, ohne Schädigung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter die Arbeitsruhe in der Me-

tallindustrie durchzuführen. Der Metallarbeiterverband kann daher seinen Mitgliedern die Pflicht nicht auferlegen, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu begehen. Wer trotzdem die Arbeit ruhen läßt, muß dies auf eigene Gefahr tun; der Verband zahlt für die Folge keine Unterstützung an Mitglieder, die aus Anlaß der Maifeier ausgesperrt werden. Im übrigen nahm der Verbandstag Stellung zu den Entwürfen einer Reichsversicherungsordnung und eines Arbeitskammergesetzes sowie zur Frage des Arbeiterschutzes in der Metallindustrie.

Die Lohnbewegungen und Lohnkämpfe der Metallarbeiter waren im vergangenen Jahre trotz der Krise von einem ansehnlichen Umfange, wie folgende Aufstellung zeigt:

Art der Bewegungen	Zahl der Bewegungen	Orte	Betriebe	beschäftigten Arbeiter	Beteiligten, Streikenden oder Ausgesperrten
Angriffsstreiks . . .	33	27	90	9545	2001
Abwehrstreiks . . .	129	77	312	22038	8605
Aussperrungen . .	36	26	65	42459	21517
Bewegungen ohne Arbeitseinstellung:					
Angriff	191	99	1860	29862	15708
Abwehr	234	89	608	47157	21501
Zusammen . .	623	217	2935	151061	69332

Die Kosten dieser Bewegungen betrugen für die Hauptkasse 764 596 Mk., für die Lokalkassen 202 937 Mark. Die meisten Kosten verursachten die Abwehrstreiks und Aussperrungen; die ersteren erforderten eine Ausgabe der Hauptkasse von 384 831 Mk., der Lokalkassen von 157 787 Mk., die letzteren eine Ausgabe der Hauptkasse von 304 533 Mk., der Lokalkassen von 32 107 Mk. Die Abwehraktion hatte indes nicht unbedeutende Erfolge. Für 7915 Beteiligte wurde eine Lohnreduktion von 22 834 Mk. wöchentlich und für 725 Beteiligte eine Verlängerung der Arbeitszeit von zusammen 3258 Stunden wöchentlich abgewehrt. — Für 9453 Personen wurden Tarifverträge abgeschlossen. Lohnerhöhungen wurden für 9247 Personen im Betrage von 15 022 Mk. wöchentlich errungen. Eine Verkürzung der Arbeitszeit erzielten 6156 Personen mit zusammen 10 130 Stunden pro Woche.

Der Schneiderverband schloß im Jahre 1908 insgesamt 98 Tarifverträge ab, die sich auf folgende Branchen verteilen:

Herrenmaß- und Uniformbranche	82 Tarife für	2292 Betr. mit	9973 Perf.
Herrenkonfektion	6 „ „	21 „ „	1750 „
Damenschneiderei	8 „ „	157 „ „	2477 „
Wäschebranche . .	2 „ „	39 „ „	10120 „
Zusammen . .	98 Tarife für	2509 Betr. m.	24320 Perf.

Am Schlusse des Jahres 1908 waren 280 vom Schneiderverband abgeschlossene Tarifverträge in Kraft. An diesen waren die Branchen folgendermaßen beteiligt:

Herrenmaß- und Uniformbranche	m. 247 Tar. f.	7306 Betr. m.	41023 Perf.
Herrenkonfektion	„ 17 „ „	192 „ „	14513 „
Damenschneiderei	„ 14 „ „	236 „ „	3614 „
Wäschebranche . .	„ 2 „ „	39 „ „	10120 „
Zusammen . .	m. 280 Tar. f.	7773 Betr. m.	69270 Perf.

Die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse innerhalb des Organisationsgebietes des Schneiderverbandes hat demnach einen großen Umfang angenommen. Freilich, das Gebiet der hausindustriellen Konfektion steht zum großen Teile noch aus. Solange die Heimarbeiter nicht den Weg zur Organisation finden, werden ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse auch keine Regelung erfahren.

Die Generalversammlung des Xylographenverbandes, die am 14. bis 17. Juni in Cassel tagt, wird sich u. a. mit den Fragen des Zeit- oder Stücklohnes, des Anschlusses an den Verband der Lithographen und Steindrucker, der Krankenzuschußkasse und der Regelung des Arbeitsnachweises beschäftigen. Die Frage des Anschlusses an den Verband der Lithographen und Steindrucker hat zunächst mehr eine prinzipielle Bedeutung, da der Widerspruch in den Mitgliederkreisen gegen einen sofortigen Anschluß noch sehr stark ist.

Kongresse.

11. Generalversammlung des Verbandes der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands.

Frankfurt a. M., 9.—12. Mai 1909.

Die Generalversammlung ist von 59 Delegierten besucht. Anwesend sind ferner: 1 Vertreter der Generalkommission, 1 Vertreter des Deutschen Transportarbeiterverbandes und je 1 Vertreter der Konsumvereinsangestellten Wiens bezw. des österreichischen Transportarbeiterverbandes. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine hat die Einladung dankend abgelehnt.

Der Bericht des Vorstandes für das Jahr 1908 ergibt, daß der Mitgliederbestand sich von 1953 zu Beginn des Jahres 1908 auf 2160 erhöht hat. In Deutschland sollen 5000 Lagerhalter und Lagerhalterinnen beschäftigt sein, so daß zirka 45 Proz. organisiert sind. Die Gesamtauflage der „Monatsblätter“ beträgt zurzeit 2450 Exemplare. Der Kassenbericht schließt mit einem Gesamtvermögen von 45 000 Mk. ab. Die Einnahmen und Ausgaben für 1908 balanzieren bei einem Kassenbestande von 1252,40 Mk. mit 28 917,11 Mk.

Durch Tarifverhandlungen mit den einzelnen Konsumvereinen wurden in vielen Orten Erfolge erzielt. Bei einzelnen Vereinen wurden Arbeitszeitverkürzungen durchgesetzt und bei vielen Gehaltserhöhungen errungen. Ueber die Erfolge selbst sagt der Vorstandsbericht: „Die Erfolge sind keineswegs befriedigende, jedoch können sie wohl als Beweis dienen, daß es vorwärts geht. Diese Erfolge werden uns dazu dienen, die Halsstarrigkeit und Rückständigkeit der Verwaltungen, die absolut keine Zugeständnisse machen wollen, zu bekämpfen. So wie die Vereine in den obengenannten Bezirken Verbesserungen treffen konnten, so müssen es auch andere können. Freilich wird es dazu noch manches Kampfes bedürfen.“

Nach eingehender Diskussion, in welcher von einzelnen Rednern behauptet wird, daß sie den 1. Mai nicht feiern könnten, weil ihnen Schwierigkeiten gemacht worden seien, wird dem Vorstand einstimmig Entlastung erteilt und ihm für seine Tätigkeit in den Jahren 1907/08 eine Entschädigung von 1500 Mk. bewilligt.

Ueber die Tarifgemeinschaft mit dem Centralverband deutscher Konsumvereine referierte Bammes-Leipzig. Er befürwortet den Abschluß eines Tarifs auf Grund des Dienstvertrages, wie ihn der Centralverband deutscher Konsumvereine in Vorschlag gebracht hat. Die

Debatte war eine ausgedehnte und teilweise sehr heftige. Der § 8 des Dienstvertrages, der die Mankofrage regelt, bildet den Streitpunkt. Dem Centralverband deutscher Konsumvereine wurde zum Vorwurf gemacht, daß er in derselben Weise wie die Großindustriellen den „Herrenstandpunkt" gegen die Lagerhalter hervorkehre. In namentlicher Abstimmung wird mit 32 gegen 32 Stimmen die Annahme des Dienstvertrages abgelehnt.

Ueber die Reichsversicherungsordnung referiert Gustav Bauer-Berlin. Die von dem Referenten vorgeschlagene Resolution fand einstimmige Annahme:

Die 11. ordentliche Generalversammlung des Verbandes der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands protestiert mit aller Entschiedenheit gegen den durch die Reichsversicherungsordnung geplanten Raub des Selbstverwaltungsrechts der Ortskrankenkassen und die damit verbundene völlige Entrechtung der Versicherten.

Die Generalversammlung fordert: Aufrechterhaltung des bisherigen Selbstverwaltungsrechts der Ortskrankenkassen. Gewährung desselben auch für die Landkrankenkassen. Weitgehende Centralisation der Krankenkassen (Aufhebung der Betriebs- und Innungskrankenkassen).

Für die Invalidenversicherung bringt der Entwurf der Reichsversicherungsordnung die so dringend notwendige Erhöhung der Renten nicht. Die im Gesetz vorgesehenen Lohnklassen sind unzureichend und den heutigen Verdienstverhältnissen nicht mehr entsprechend. Die Einführung weiterer Lohnklassen (bis zu 5000 Mk. Jahresarbeitsverdienst) ist unbedingt notwendig.

Durch die Einführung höherer Lohnklassen werden auch die Witwen- und Waisenrenten sich steigern. Die Rente einer erwerbsfähigen Witwe soll mindestens 180 Mk. pro Jahr, die Rente einer invaliden Witwe mindestens 360 Mk. pro Jahr betragen. Ebenso muß der Mindestbetrag einer Waisenrente auf 180 Mk. pro Jahr festgesetzt werden.

Von der geringfügigen Ausdehnung des Versicherungszwanges abgesehen, wodurch auch ein Teil der Lagerhalter und Lagerhalterinnen in die Versicherung einbezogen wird, bringt der Entwurf auf dem Gebiete der Unfallversicherung nur Verschlechterungen für die Versicherten. Die Bestimmungen über die Gestaltung des Rechtsweges, den Begriff der Erwerbsunfähigkeit, die Festsetzung der Renten, bis zu 20 Proz. auf Zeit, die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes, Ruhen der Rente, die Abfindung, stellen so wesentliche Verschlechterungen gegenüber dem bestehenden Rechtszustande dar, daß der Entwurf als unannehmbar bezeichnet werden muß.

Die Generalversammlung spricht ihre Entrüstung darüber aus, daß die Regierung die seit mehr als 25 Jahren bestehenden Rechte der Versicherten nehmen und die Leistungen erheblich verschlechtern will.

Die Generalversammlung ruft alle Berufsangehörigen zu einer energischen Abwehr der von der Regierung geplanten „Reform" der Arbeiterversicherung auf.

Nicht Entrechtung der Versicherten und Verschlechterungen der Leistungen, sondern Sicherstellung und Erweiterung der Selbstverwaltung muß das Leitmotiv einer gesunden Reform sein.

Die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes werden erweitert durch Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Die beantragte Einführung der Kranken- und Sterbeunterstützung wird abgelehnt. Stellenlose Mitglieder können eine wöchentliche Unterstützung von 15 Mk. auf die Dauer von 13 Wochen beziehen. Der Höchstbetrag der Umzugsunterstützung wird von 50 auf 75 Mk. und die wöchentliche Gemaßregeltenunterstützung von 15 auf 18 Mk. erhöht. Der Monatsbeitrag wird auf 1,75 Mk. festgesetzt. Abgelehnt wird ein Antrag, den Vorstand zu beauftragen, der Einführung einer Unterstützung als Beihilfe zur Invalidenversicherung näherzutreten und eine diesbezügliche Vorlage der nächsten Generalversammlung vorzulegen. Abgelehnt wird auch ein Antrag Braunschweig: Ueber Generalversammlungsbeschlüsse, welche eine Erhöhung der Beiträge sowie Einführung von neuen Unterstützungszweigen und Erhöhung bestehender Unterstützungssätze bezwecken, ist eine Urabstimmung der Mitglieder herbeizuführen.

Beschlossen wird, den Kopf der „Monatsblätter" in „Lagerhalter-Zeitung" umzuändern. Der Antrag, das Verbandsorgan monatlich dreimal erscheinen zu lassen, wird abgelehnt.

Die neuen Bestimmungen des Statuts treten am 1. Juli cr. in Kraft.

Der Vorsitzende Reinsdorf-Leipzig wird einstimmig wiedergewählt. Der Sitz des Ausschusses bleibt Berlin. Der Vorstand wird beauftragt, einen zweiten Beamten anzustellen.

Die Diäten werden auf 12 Mk. pro Tag festgesetzt. Dem Delegierten aus Lübeck, der unter Entrüstung der Generalversammlung feststellt, seine Verwaltung (Konsumverein Lübeck) habe erklärt, das Gehalt für die Tage seiner Abwesenheit abzuziehen, wird der Lohnausfall vergütet.

Hinsichtlich der Verschmelzung wird der Vorstand beauftragt, mit den Vorständen der Handlungsgehilfen- und Transportarbeiterverbandes in Verhandlungen zu treten, ob eine Verschmelzung der drei Verbände zu ermöglichen sei. Abgelehnt wird ein Zusatzantrag, mit den Transportarbeitern allein weiter zu verhandeln, wenn mit den Handlungsgehilfen keine Einigung erzielt wird.

Die nächste Generalversammlung findet 1911 in München statt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die Bauarbeiter (Maurer, Bauhilfsarbeiter und Zimmerer) in Hamburg und Umgegend sind in der letzten Woche ausgesperrt worden. Die Unternehmer lehnten jede Lohnerhöhung und jede Verkürzung der Arbeitszeit ab und wollen nun mit Hilfe der Aussperrung die Arbeiter mürbe machen. Ein Teil der Unternehmer will indes eine Verständigung mit der Arbeiterschaft und beabsichtigt nicht auszusperren. Diesen Unternehmern soll auf Geheiß der Scharfmacher die Lieferung von Baumaterialien entzogen werden. Auch wollen angeblich die Banken die Baugelder zurückhalten.

Die Zigarrensortierer in Hamburg-Altona und Ottensen sind in den Ausstand getreten. Der Kampf betrifft die Regelung des Lehrlingswesens, die Einführung der Frauenarbeit und die Nichtanerkennung des Koalitionsrechtes. Die Fabrikanten lehnen jede Verhandlung ab.

Arbeiterversicherung.

Aus der Praxis der Unfallversicherung.

Im Zweifel zugunsten.

„Das Schiedsgericht ist bei dem Widerspruche zwischen dem nur 20 bis 25 Proz. Erwerbsfähigkeitsbeschränkung annehmenden Gutachten Prof. Dr. Köllikers und dem des Schiedsgerichtssachverständigen Dr. Voigt dem letzteren gefolgt, . . . , in Befolgung des Prinzips, bei sich widersprechenden Gutachten, deren Begründung beiderseits zu erheblichen Bedenken für den Laien Anlaß nicht bietet, sich in Zweifelsfällen dem für den Verletzten günstigeren anzuschließen."

(Entscheidung des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung in Gera vom 25. März 1908, Aktenzeichen Nr. 7/08.)

Besserung um 5 Proz. — grundsätzlich nicht wesentlich.

„... Dieser Auffassung hat sich das Rekursgericht in Anbetracht der immer noch vorhandenen schweren Schädigung der rechten Hand des Rekursklägers angeschlossen, zumal auch das Schiedsgericht nach Augenschein nur eine Besserung um 5 Proz. angenommen hat, eine solche aber grundsätzlich nicht wesentlich ist. ..."

(Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 13. Januar 1909, Aktenzeichen Ia 11 298/08 13 B.)

Unabänderlichkeit des Jahresarbeitsverdienstes.

Eine große Härte und Ungerechtigkeit ist es, daß der einmal berechnete Jahresarbeitsverdienst für erwachsene Arbeiter unabänderlich ist, mag der Unfall auch noch so weit zurückliegen, und mögen sich die wirtschaftlichen Verhältnisse inzwischen noch so sehr verschlechtert haben. Ein Beispiel ist die Unfallsache des Arbeiters St. in Angstedt, der im Jahre 1885 einen Unfall erlitten hat, für dessen erwerbsbeschränkende Folgen er mit einer Rente von 60 Proz. gleich 15 Mk. monatlich „entschädigt" wird. Die Rente ist nach dem von der Verwaltungsbehörde festgesetzten ortsüblichen Tagelohn berechnet, der 1885 in Angstedt 1,50 Mk. betrug, seit 1907 aber 2,50 Mk. beträgt. Wäre der Arbeiter im Jahre 1907 oder später verunglückt, so hätte er bis dahin nicht nur seine volle Arbeitskraft behalten, sondern die 60 prozentige Rente würde auch 25 Mk. monatlich betragen. Der Arme aber, der schwer verunglückt ist, muß sich sein Leben lang mit 15 Mk. monatlich begnügen, trotzdem den Armen und Aermsten des Volkes alles zum Leben Notwendige und Unentbehrliche durch die „nationale Wirtschaftspolitik" unserer agrarischen „Patrioten" und ihrer bürgerlichen Vasallen ins Ungemessene verteuert worden ist und immer noch mehr verteuert werden soll. Hier ist eine große Lücke im Gesetz. Es ist ein Gebot der einfachsten Gerechtigkeit und eine Pflicht der Humanität, diese Lücke so schnell wie möglich auszufüllen. Die neue Reichsversicherungsordnung bietet die beste Gelegenheit dazu.

Die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes und die Sachlichkeit eines Obergutachters.

Der landwirtschaftliche Arbeiter M. in Lusan erlitt am 2. Oktober 1906 dadurch einen Betriebsunfall, daß er sich beim Aufrichten eines umgefallenen zentnerschweren Kartoffelsackes eine Zerrung und Zerreißung eines Muskels (Deltamuskel) des linken Oberarmes zuzog. Von allen beteiligten Instanzen und Personen wurde bis zuletzt anerkannt bezw. mit keinem Worte bezweifelt, daß es sich um ein wirkliches Unfallereignis handelte, daß ein Betriebsunfall vorlag. Zunächst wurde es von der Altenburgischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft anerkannt, die die Bewilligung einer Entschädigung nur deshalb ablehnte, weil nach dem für sie maßgebenden ärztlichen Gutachten erwerbsbeschränkende Folgen des Unfalles nicht zurückgeblieben wären. Dann wurde das Ereignis von allen behandelnden und untersuchenden Aerzten als Unfall anerkannt, nämlich von Dr. Peiser in Uhlstädt, Dr. Ahlers und Dr. Voigt in Gera, die begutachteten, daß noch erhebliche Verminderung der Erwerbsfähigkeit bestände, von S.-R. Dr. Schomburg in Gera (Beauftragter der Berufsgenossenschaft) und Dr. Uhlemann in Altenburg (Schiedsgerichtssachverständiger), die es verneinten, daß der Unfall erwerbsbeschränkende Folgen hinterlassen habe. Aber, wie gesagt: keiner dieser ärztlichen Gutachter kam auf den Gedanken, daß hier gar kein Unfall vorliege. Diese Entdeckung zu machen, blieb dem Prof. Dr. Riedel in Jena vorbehalten. Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Altenburg hatte auf Grund des Gutachtens seines Sachverständigen Dr. Uhlemann die Berufung zurückgewiesen. Der Verletzte legte Rekurs ein, und das Reichsversicherungsamt beauftragte den Direktor der chirurgischen Universitätsklinik in Jena, Prof. Dr. Riedel, mit der Abgabe eines Obergutachtens. Dieser Arzt erklärte zwar, daß die Erwerbsfähigkeit des Klägers um 20 Proz. herabgesetzt sei, und daraufhin wäre ihm die Rente zugesprochen worden, wenn ihm nicht der Herr Professor die paar Mark dadurch wieder aus der Hand geschlagen hätte, daß er behauptete, es liege gar kein Unfall, sondern ein Krankheitsprozeß vor. Das Gutachten ist so bezeichnend, daß es der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten werden darf. Die wesentlichen und charakteristischen Stellen lauten:

„... Patient leidet in beiden Schultergelenken an leichter sogenannter deformierender Gelenkentzündung, und zwar ist rechts der Knorpel offenbar mehr abgeschliffen als links, daher das viel stärkere Knarren rechts; links dagegen besteht anscheinend ein geringfügiger Schwund des Kopfes. Aus vorstehendem ergibt sich, daß am 2. 10. 06 ein Unfall im engeren Sinne nicht stattgefunden hat. Patient hat lediglich das obere Ende eines 100 Pfund schweren Kartoffelsackes gepackt, um den Sack aufzurichten, also eine Tätigkeit ausgeübt, wie sie von jedem Feldarbeiter verlangt wird. Wenn er dennoch (!) Schmerzen in der Schulter spürte, so beweist das mit voller Sicherheit, daß sein Schultergelenk beim Aufheben des Sackes krank war. Daß er sich bei dieser Gelegenheit Muskeln und Sehnen verdreht hätte, das ist gänzlich ausgeschlossen; so leicht verdreht man sich doch nicht den außerordentlich kräftigen Deltamuskel. Der Arzt gibt an, daß Schwellung bestanden habe; dieselbe (!) ist möglich, könnte durch einen Bluterguß ins Gelenk bedingt gewesen sein, jedenfalls nicht durch Muskelriß.

Auffallend ist allerdings, daß, wenn Schwellung vorhanden war, der Unfall nicht sofort zur Anzeige gebracht ist, daß Patient mehr als ½ Jahr wartete, bis er mit dem Unfalle zum Vorschein kam; in unserer unfallfrohen Zeit wird doch auch die geringste Kleinigkeit meist alsbald angezeigt.

... Individuen mit beginnender deformierender Gelenkentzündung der Schultergelenke merken von ihrem Leiden oft wenig oder gar nichts, bis eine irgendwie etwas energische Anstrengung mit dem betreffenden Arme gemacht wird, ein Stoß die Schulter trifft usw., dann tritt das Leiden unter sehr heftigen Schmerzen in die Erscheinung, ohne daß immer Schwellung und Bluterguß ins Schultergelenk erfolgt, falls nicht die Gewalteinwirkung eine energische war.

Für gewöhnlich genügt leichteste Beanspruchung des Gelenkes, um dann sehr heftigen Schmerz auszulösen; derselbe (!) wiederholt sich, wenn Patient in der ersten Zeit eine etwas stärkere Bewegung mit der Schulter macht; nach und nach wird er ge-

ringer, verliert sich aber erst ganz nach vielen Monaten und auch nur dann, wenn das Gelenk fortwährend gebraucht wird (nur nicht sehr intensiv, das verträgt es nicht). Läßt Patient dagegen nach der ersten Attacke den Arm dauernd hängen, überwindet er nicht den bei jeder Bewegung einsetzenden Schmerz, so bleibt letzterer noch Jahr und Tag bestehen, die Schultermuskulatur schwindet, der Arm wird schwächer und schwächer.

... Auch jetzt ist sein linkes Schultergelenk nicht erheblich erkrankt, aber er kann es nicht gebrauchen, weil Schmerz eintritt beim Gebrauche; das rechte ist stärker, er gebraucht den Arm, weil Schmerz fehlt; letzterer wird wahrscheinlich kommen, wenn er mit dem rechten Arm auch Kartoffelsäcke aufheben will. Zu schwerer Arbeit mit Hacke und Schaufel, zum Heben von Lasten sind Leute mit solchen leicht erkrankten Schultergelenken überhaupt nicht mehr zu gebrauchen, hastiges Erheben des Armes vertragen sie nicht, dagegen arbeiten sie ungestört mit beiden Unterarmen, wenn die Oberarme herabhängen.

Die mir vorgelegte Frage lautet nun, ob noch Folgen des Unfalles vom 2. Oktober 1906 bestehen; wie ich schon erwähnt, halte ich den Versuch, einen auf dem Boden liegenden Sack mit Kartoffeln aufzurichten, nicht für einen Unfall, doch wird diese Frage, ob Unfall vorliegt oder nicht, von seiten (!) des Gerichts entschieden werden.

Wird sie bejaht, so kommt „Verschlimmerung eines bestehenden Leidens" in Frage, und dann muß ich als Gutachter sagen, daß in der Tat das Leiden .. . durch den Unfall verschlimmert ist, daß er den linken Arm im Schultergelenk nur mit Mühe und unter Schmerzen gebrauchen kann, dadurch in seiner Erwerbsfähigkeit um zirka 20 Proz. beeinträchtigt ist ...

Hinzuzufügen ist, daß das Leiden in seinem weiteren Verlaufe wohl schlimmer werden wird, und daß die Berufsgenossenschaft dann auch für die weiteren Konsequenzen dieser Verschlimmerung wird aufkommen müssen, bloß (!) weil ein an leichter deformierender Gelenkentzündung leidender Mann am 2. 10. 06 wohl in etwas hastiger, ungeschickter Weise einen Sack mit Kartoffeln aufzuheben versuchte, nicht einmal aufhob."

Da haben wir einen

Obergutachter

wie er sich ungeeigneter zum amtlichen unparteiischen Gutachter nicht besser offenbaren kann. Ein solches Obergutachten eines reichsversicherungsamtlichen Sachverständigen ist uns doch noch nicht zu Gesicht gekommen.

Aber nicht nur das Gutachten ist bezeichnend, sondern auch das Urteil des Reichsversicherungsamtes. Zweifellos liegt hier ein Unfall und als Folge mindestens die Verschlimmerung einer latenten Krankheit vor. Selbst auf Grund des Gutachtens Prof. Dr. Riedels hätte dem Verletzten eine Rente zugesprochen werden müssen. Das Reichsversicherungsamt wies jedoch den Rekurs zurück. (Aktenzeichen Ia 989/08. 14A.)

Interessant wäre es, die sich widersprechenden Gutachten von 6 Aerzten nebeneinander zu stellen; aus räumlichen Gründen ist das aber nicht möglich.

Gera-Reuß. Felix Fraenkel.

Kein Betriebsunfall — eigenwirtschaftliches Interesse!

Der Zimmerlehrling Richard M. war nach seiner Angabe mit einem Gesellen an der Abrichtemaschine mit dem Abrichten von Hölzern beschäftigt gewesen. Der Geselle mußte für einen Augenblick die Werkstatt verlassen. Er will dem M. dabei noch ausdrücklich untersagt haben, nicht etwa die Abrichtemaschine anzustellen. Dessenungeachtet setzte der Lehrling die Maschine in Bewegung, um sich einen „Sägenspanner" für seine Handsäge zu schneiden. Dabei ist M. mit der linken Hand in die Maschine geraten und hat eine Verletzung der linken Hand erlitten. Der Kläger verlangte von der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft eine Unfallrente. Der Antrag wurde von der Berufsgenossenschaft zurückgewiesen, „weil es sich nicht um einen Betriebsunfall, sondern um ein eigenwirtschaftliches Interesse handelt."

Die Berufung wurde auch vom Schiedsgericht zurückgewiesen. Gegen das Urteil des Schiedsgerichts wurde Rekurs beim Reichsversicherungsamt eingelegt. Der Kläger behauptete, daß ein Verbot nicht ausgesprochen sei, er habe wiederholt die Abrichtemaschine angestellt und auch daran gearbeitet. Die vernommenen Zeugen konnten merkwürdigerweise hierüber nichts sagen. Nunmehr wurde M. mit seinen Rentenansprüchen auch vom Reichsversicherungsamt abgewiesen. Der erkennende Senat führt in den Urteilsgründen folgendes aus: „Am Unfalltage war der Kläger von dem Zimmergesellen W., welchem er beim Anfertigen einer Tischplatte beigegeben war, nur beauftragt, die Tischleisten an die Maschine heranzubringen. Hierbei hat W. dem Kläger wiederum verboten, die Maschine zu bedienen. Dessenungeachtet hat der Kläger, als W. die Werkstatt auf kurze Zeit verlassen hatte, die Abrichtemaschine in Bewegung gesetzt, um sich einen Sägenspanner für seine Säge zu schneiden. Hierbei geriet er mit der linken Hand in die Maschine.

Bei diesem Sachverhalt hat der Kläger keinen Anspruch auf Entschädigung. Allerdings schließt nicht schon leichtsinniges und fahrlässiges oder verbotswidriges Handeln, sondern nur vorsätzliche Herbeiführung des Schadens an sich den Entschädigungsanspruch aus einem Betriebsunfalle aus, und vorsätzlich in diesem Sinne hat der Kläger zweifellos nicht gehandelt. Die Anerkennung eines Betriebsunfalles setzt aber überhaupt zunächst voraus, daß die Unfall bringende Tätigkeit dem versicherten Betriebe zuzurechnen ist. — Vergl. Rek.-Entsch. 1963 A. N. d. R. V. A. 1902 S. 64. — Nun ist nicht erwiesen, daß die Fertigung eines Sägenspanners dem Betriebe gedient hat. Ein unmittelbarer Anlaß, den Spanner für den Betrieb herzurichten, lag keineswegs vor, da der Kläger, wie W. glaubhaft bekundet hat, damals am Unfalltage nur die Tischleisten herbeizutragen hatte und einer Säge bei dieser Gelegenheit gar nicht bedurfte. Wenn nun der Kläger die Abrichtemaschine zur Herstellung des unstreitig für seine eigene Säge bestimmten Spanners benutzt hat und bei dieser Gelegenheit verunglückt ist, dann hat er lediglich im eigenwirtschaftlichen Interesse gehandelt, nicht aber eine Betriebstätigkeit ausgeführt, und da er hierbei sogar entgegen einem Betriebsverbot sich der Betriebsmaschine bedient hat, so hat er einen Unfall bei dem Betrieb im Sinne des Gesetzes nicht erlitten; er war bei seinem eigenmächtigen Handeln im eigenen Interesse nicht versichert."

Wäre die Säge Eigentum des Unternehmers gewesen, dann hätte der Verletzte seine Unfallrente erhalten. Da sie indes Eigentum des Verletzten, trotzdem indessen doch nur der Betriebstätigkeit diente, konnte eine Rente nicht gewährt werden.

Es gibt nur zwei Möglichkeiten um diese Härte der Rechtsprechung zu beseitigen. Die erstere ist die, daß auch jene Unfälle zu entschädigen sind, die ihre Ursache in den oben bezeichneten Tatsachen finden. Die zweite, daß die Unternehmer allein das Handwerksgerät zu beschaffen haben.

Berlin. G. Link.

Gewerbegerichtliches.

Ein bemerkenswertes Urteil des Gewerbegerichts in Bergedorf.

Die Ursache des Streitfalles ist kurz folgende: Die Arbeiterin D. arbeitete bis zum 26. September 1908 auf der Cap-Asbestfabrik von Rothenburger in Bergedorf. Vertraglich war das Arbeitsverhältnis bis mindestens 1. Oktober 1908 abgeschlossen. Nachdem die Arbeiterin D. aber gegen den Vorarbeiter ihres Betriebes wegen öffentlicher und tätlicher Beleidigung klagbar geworden, wurde sie zwei Tage nach dem Entscheidungstermin, in dem der Vorarbeiter die Beleidigung mit dem Ausdruck tiefsten Bedauerns zurückgenommen, von dem Direktor Rothenburger entlassen unter Auszahlung eines Lohnes bis zum 30. September 1908. Hiermit war die Arbeiterin D. nicht zufrieden und ließ durch den Geschäftsführer ihrer Organisation (Fabrikarbeiterverband, Zahlstelle Bergedorf) Klage auf Zahlung eines Lohnes von weiteren 14 Tagen erheben. Die Klage stützte sich darauf, daß der Arbeitsvertrag bis mindestens 1. Oktober 1908 lautet, mithin anzunehmen war, daß das Arbeitsverhältnis über den 1. Oktober 1908 auszudehnen ist, wenn eine vorherige, rechtzeitige Kündigung des Vertrages nicht erfolgt. Dieses ist seitens der Fabrik nicht geschehen. Ebensowenig ist für die Zeit nach dem 1. Oktober ein besonderer Arbeitsvertrag abgeschlossen worden, die Klägerin habe daher Anspruch auf vierzehntägige Kündigung nach dem 1. Oktober. Der Vertreter der Beklagten beruft sich auf den Vertrag, gibt aber zu, daß Klägerin über den 1. Oktober hinaus beschäftigt worden wäre, wenn sie sich besser betragen hätte. Im übrigen sei die Klage hinfällig, weil Klägerin ein Schriftstück unterzeichnet, wonach sie erklärt, keine Forderung an den Beklagten zu haben. Weiter komme § 3 der Arbeitsordnung in Betracht, der besagt, daß das Arbeitsverhältnis von seiten des Arbeitgebers und der Arbeiter ohne vorherige Kündigung gelöst werden könne; ferner sei Klägerin bei der Maschine schlafend vorgefunden worden, ein Grund zur sofortigen Entlassung. Diesem trat der Vertreter der Klägerin, Genosse Krismannsky, entgegen. Wenn die Klägerin einen Vertrag mit der Fabrik für mindestens ein Jahr abgeschlossen hat, könne die Fabrikordnung nicht in Betracht gezogen werden; würde die Arbeitsordnung Gültigkeit haben, dann ist der Vertrag hinfällig. Beides, Arbeitsordnung und Vertrag, als bestimmend anzuerkennen, gehe nicht an, weil eins dem anderen widerspricht. Die geleistete Unterschrift der herangezogenen Erklärung kann nicht in Betracht gezogen werden, da unter den gegebenen Umständen der Klägerin nicht Zeit zum Durchlesen und Ueberlegung gelassen worden ist. Die Aussage, Klägerin sei am 26. September an der Maschine schlafend vorgefunden und aus diesem Grunde entlassen worden, sei nur ein Vorwand und stehe übrigens im Widerspruch mit anderen Zeugenaussagen. Der eigentliche Grund sei, daß Klägerin sich nicht habe beleidigen und mißhandeln lassen. Im Gegensatz zum Vorsitzenden stehe er auf dem Standpunkt, daß der Klägerin eine Entschädigung unter Bezugnahme auf § 122 der Gewerbeordnung zustehe, da vor dem 1. Oktober eine Kündigung überhaupt nicht statthaft war. Das Gericht beschloß: Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin für acht Arbeitstage a 2 Mk. gleich 16 Mk. zu bezahlen. Mit dem weitergehenden Anspruch wird die Klägerin abgewiesen. Begründet wurde das Urteil wie folgt:

„Bei Prüfung des Sach- und Streitverhältnisses der Parteien war zunächst zu entscheiden, ob hinsichtlich der Entlassung der Klägerin die Bestimmungen des Vertrages vom 28. Oktober 1907, nach welchem die Klägerin sich laut § 2 verpflichtet hat, mindestens bis zum 1. Oktober 1908 bei der Beklagten zu arbeiten, Anwendung finden, oder ob bezüglich der Kündigungsbefugnis die Bestimmung des § 3 der allgemeinen Arbeitsordnung, nach welcher Arbeitgeber und Arbeitnehmer jederzeit das Recht haben, ihr Arbeitsverhältnis sofort zu lösen, gleichgültig, ob die Arbeiter in Tag- oder Wochenlohn stehen, in Berücksichtigung zu ziehen war.

Das Gericht war der Ansicht, daß nur der Arbeitsvertrag vom 28. Oktober 1907 in Frage kommt. Dieser sagt freilich im § 1:

„Die unterzeichneten Arbeiterinnen treten bei den Asbestwerken in Beschäftigung unter Zugrundelegung der bestehenden Arbeitsordnung vom 14. März und der ev. Nachträge."

Gleichwohl können die Bestimmungen des § 3 dieser Arbeitsordnung hinsichtlich der Kündigung für die Klägerin nicht zur Anwendung kommen, da ein längerer „mindestens bis zum 1. Oktober 1908" laufender Arbeitsvertrag zwischen den Parteien abgeschlossen war.

Eine Bestimmung kann rechtlich nur zur Anwendung kommen, und für das Gericht bestand kein Zweifel, daß die Beklagte, wie dies aus der ganzen Verhandlung hervorging, gleichfalls der Ansicht gewesen ist, daß die Klägerin vor dem 1. Oktober 1908 überall nicht entlassen werden konnte. Dies hat neben dem beklagtischen Vertreter der Zeuge Starke ausdrücklich bestätigt. Auch daß der Klägerin seitens der Fabrikleitung der Lohnanspruch bis zum 30. September dieses Jahres zuerkannt und ausbezahlt wurde, spricht für diesen Standpunkt.

Die weitere Frage, ob mit dem 1. Oktober d. J. das bestehende Arbeitsverhältnis aufhörte, mußte verneint werden. Der Arbeitsvertrag sagt ausdrücklich „mindestens bis 1. Oktober". Es stand den Parteien mithin frei, auf den 1. Oktober 1908 zu kündigen, wenn sie das Vertragsverhältnis lösen wollten. Dies ist aber nicht geschehen. Vielmehr ist die Klägerin, nachdem sie am 26. September d. J. bei der Maschine schlafend vorgefunden wurde, von dem Vorarbeiter Starke zur Anzeige gebracht und darauf gegen Zahlung des Lohnes bis zum 30. September d. J. entlassen worden. Damit hat die Beklagte, wie schon hervorgehoben, anerkannt, daß sie die Entlassung nicht nach der Arbeitsordnung sofort aussprechen konnte, vielmehr für die Beendigung des Vertragsverhältnisses der Vertrag vom 28. Oktober 1907 maßgebend war. Die Beklagte irre aber darin, wenn sie annahm, das Vertragsverhältnis endige mit dem 1. Oktober ohne weiteres. Sollte dieser Tag als Ende des Arbeitsvertrages gelten, durfte der Vertrag nicht bis

„mindestens 1. Oktober 1908" lauten. Wollte die Beklagte die Klägerin an diesem Tage entlassen, mußte sie kündigen. Als Kündigungsfrist konnte, da im Vertrage nicht besonders vereinbart worden war, nur die gesetzliche Kündigungsfrist gemäß § 122 der Gewerbeordnung mit 14 Tagen in Betracht kommen; mithin lief das Arbeitsverhältnis, wenn angenommen wird, daß der 26. September cr. als Tag der Kündigung anzusehen ist, rechtlich bis zum 10. Oktober 1908. Die Beklagte hat somit der Klägerin abzüglich der bezahlten vier Arbeitstage noch für acht Arbeitstage a 2 Mk., in Summa 16 Mk., zu zahlen. Bezüglich der von der Klägerin unterschriebenen Quittung war das Gericht der Ansicht, daß die darin enthaltene Erklärung: „keine Forderung an die Beklagte mehr zu haben" unbeachtlich bleiben mußte. Die Unterschrift der Erklärung wurde im Augenblick ihrer Entlassung gefordert und gegeben, und ist der Klägerin darin beizutreten, daß sie durch die Vollziehung der Quittung ihrer Rechte gegen die Beklagte nicht verlustig gehen wollte und in der begreiflichen Aufregung, in der sie sich befand, kaum in der Lage gewesen ist, die Tragweite ihrer Handlung zu übersehen.

Die Frage endlich, ob Klägerin etwa durch ihr Verhalten einen Grund zur sofortigen Entlassung gegeben hat, erscheint für die Beurteilung der Sachlage nicht von wesentlicher Bedeutung, da Beklagte offenbar, wie sich aus der Lohnzahlung vom 26. September bis 30. September ergibt, selbst nicht der Ueberzeugung gewesen ist, daß ein wichtiger Grund aus § 123 der Gewerbeordnung vorliegt. Das Gericht hat auch aus den Verhandlungen nicht den Eindruck entnehmen können, daß Beklagte in dieser Beziehung im Recht gewesen wäre.

Es war daher, wie geschehen, zu erkennen."

Gewerbegerichtswahl in Nürnberg.

Am 18. und 19. Mai fanden in Nürnberg die Wahlen zum Gewerbegericht zum ersten Male nach dem System der Verhältniswahl statt. Für die freien Gewerkschaften endete diese Wahl mit einem zufriedenstellenden Ergebnis. Bei der Wahl der Arbeitgeber entfielen auf die Liste der vereinigten Liberalen 1818 Stimmen und auf die Liste der freien Gewerkschaften 355 Stimmen, so daß von 18 gewählten Beisitzern 15 auf die liberale Liste und 3 auf die Liste der Gewerkschaften entfielen. Bei der Wahl der Arbeitnehmerbeisitzer vereinigten sich auf die Liste der freien Gewerkschaften 13 147 Stimmen, auf die der Christlichen 1294 und auf die Liste der Hirsch-Dunckerschen und des freisinnigen Arbeitervereins 550 Stimmen. Letzterer Liste schlossen sich auch die „Gelben" an. Die 18 Sitze wurden so verteilt, daß die freien Gewerkschaften 16 Beisitzer und die Christlichen und Hirsch-Dunckerschen mit ihrem Anhang je einen Beisitzer erhielten. Auf die letztere Gruppe wäre nach dem eigentlichen Proportionalverfahren überhaupt kein Sitz gefallen, weil die Stimmenzahl nicht einmal den Quotienten erreichte und der Bruchteil, den die freien Gewerkschaften über den 16. Beisitzer hatten, größer war, als die Stimmenzahl der Hirsch-Dunckerschen. Durch ein fein ausgeklügeltes Berechnungssystem brachte man aber heraus, daß auch der kleinsten Partei ein Sitz zufallen müßte und infolge dieses Systems wurde dann auch der Hirsch-Dunckerschen Liste ein Sitz zugesprochen. Die Konsequenz dieser Berechnung wird sich vielleicht schon bei den nächsten Wahlen zeigen. Wenn sich bei der nächsten Gewerbegerichtswahl 19 kleine Gruppen beteiligen, so wird man jedenfalls nach nürnbergisch-freisinniger Berechnungsweise herausbringen, daß man jeder kleinen Gruppe einen Beisitzer zusprechen muß und für die Liste der vereinigten Gewerkschaften wird dann vielleicht gar kein Sitz mehr übrigbleiben.

Kartelle und Sekretariate.

Bekanntmachung des Gewerkschaftskartells in Weiden.

Der Vorsitzende des Gewerkschaftskartells in Weiden (Bayern), Michael Robl (Brauer), hat den Posten als Vorsitzender niedergelegt und ist zu den Gegnern übergetreten. Ersuche deshalb alle Zusendungen für das Gewerkschaftskartell an Adolf Wirth, Porzellandreher in Weiden (Bayern), Lerchenfeldstr. 88⅙, zu senden.

Mit koll. Gruß

Gewerkschaftskartell Weiden und Umgegend.

J. A.: Adolf Wirth.

Genossenschaftliches.

Die Tabakarbeitergenossenschaft in Burgsteinfurt in Westfalen

hat sich erfreulicherweise günstig entwickelt. Die Genossenschaft wurde infolge der von der reichen Firma Rottmann im Jahre 1907 vorgenommenen Aussperrung der Tabakarbeiter gegründet. Die Firma, an deren Spitze ein Millionär steht, verweigerte den beschäftigten Arbeitern das Koalitionsrecht. Im Verlauf des lange und heftig geführten Kampfes erklärte die Firma dann, die Koalitionsfreiheit gewähren zu wollen, jedoch nur dann, wenn die Arbeiter sich dem „christlichen Verbande" anschließen würden.

Diese Sorte Koalitionsrecht lehnten die Arbeiter ab und traten durch Gründung einer eigenen Produktionsstätte dem andauernden Unternehmerübermut entgegen.

Der Geschäftsabschluß der Genossenschaft für das Jahr 1908 ergibt einen Reingewinn von 3000 Mark. Dazu kommt, daß die Genossen sich bereits eine neue Fabrik errichtet haben, ein massives Gebäude mit großen hellen Arbeitsräumen. Außerdem wurden zwei neue Maschinen aufgestellt, womit eine noch weit bessere und größere Produktion des von der Genossenschaft hergestellten Rauchtabaks erzielt wird. Der Rauchtabak wird in zirka 20 verschiedenen Sorten und Packungen auf den Markt gebracht und erfreut sich in Arbeiterkreisen schon einer regen Nachfrage.

Die Genossenschaft beschäftigt zurzeit 11 Arbeiter, welche zum Teil bei der Firma Rottmann über 30 Jahre in Arbeit gestanden haben.

Die Arbeitszeit beträgt nach dem mit dem Deutschen Tabakarbeiterverband abgeschlossenen Tarif täglich neun Stunden, Sonnabends acht Stunden. Der Lohn für die Rauchtabakarbeiter beträgt pro Stunde 40 Pf. Die übrigen Betriebe am Orte zahlen einen weit geringeren Lohn, in der Regel nur pro Stunde 20 Pf. bei zehnstündiger Arbeitszeit.

Infolge der Errichtung der neuen Fabrik kann der Absatz bedeutend vergrößert und können weitere Arbeiter eingestellt werden. Die organisierten Arbeiter werden deshalb bei ihrem Konsum in Rauchtabak auf die Genossenschaft in Burgsteinfurt hingewiesen. Je größer und besser auch die Unter-

stützung dieser Genossenschaft sein wird, um so mehr wird sie imstande sein, in der noch dunklen westfälischen Ecke für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen vorbildlich zu wirken.

Andere Organisationen.

Einigungskongreß der polnischen Berufsverbände.

In Bochum (Westfalen) tagte vom 2. bis 6. Mai der Einigungskongreß der polnischen Berufsverbände, der „Polnischen Berufsvereinigung" (Sitz Bochum), des „Verbands zur gegenseitigen Hilfe" (Sitz Beuthen, Oberschlesien), und des „Polnischen Berufsverbandes" (Sitz Posen), um das Werk der Verschmelzung dieser drei Organisationen, welches schon vorher durch die Vorstände vollzogen war, durch die gemeinsame Generalversammlung zu bestätigen und neue Organisationsformen zu schaffen. Es waren anwesend 124 Delegierte, darunter 15 mandatlose Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, und zwar 85 aus dem Rheinland und Westfalen, 4 aus der Niederlausitz, 4 aus Westpreußen, 4 aus Norddeutschland von der „Polnischen Berufsvereinigung", 2 vom „Polnischen Berufsverband" und 15 von dem „Verband zur gegenseitigen Hilfe". Außerdem waren noch alle Mitglieder der Polenfraktion des Reichstages eingeladen, keiner jedoch hielt es für nötig, der Einladung Folge zu leisten, nur die drei Abgeordneten für „Arbeiterangelegenheiten", Kulerski, Brejski und Korfanty, haben ihr Fernbleiben entschuldigt. Auch ein Beweis der Rücksichtnahme der polnischen Abgeordneten gegenüber den polnischen arbeitenden Massen. Unter den Begrüßungsansprachen waren erwähnenswert die Ausführungen des Vertreters des „Verbands zur gegenseitigen Hilfe", Wieczorek-Beuthen, Oberschlesien, welcher hervorhob, „daß einzelne (Angestellte) bei der Verschmelzung um ihre Existenz mit Recht besorgt sind, daß man sie aber jetzt doch nicht brotlos auf das Pflaster werfen darf, wie das die Kapitalisten tun".

Den Geschäftsbericht erstattete der Vorsitzende der „Polnischen Berufsvereinigung", Sosinski-Bochum. Wir heben daraus folgendes hervor: Die wirtschaftliche Depression wirkte auf die Organisation in der Weise, daß die Arbeitslosenunterstützung von 3312,60 Mk. im Jahre 1907 auf 7332,20 Mark im Jahre 1908 gestiegen ist. Auch war die Mitgliederfluktuation infolge der Depression eine umfassende. Im Jahre 1907 wurden über 12 000 Mitglieder neu aufgenommen, im Jahre 1908, trotz dem Maulkorbgesetz, 13 266, es blieben aber der Organisation nur etwa 20 Proz. treu. Die Tätigkeit der Bergarbeiterverbände paralysierte ungemein das Verhalten des christlichen Gewerkvereins. Das Verhalten des Reichstagsabgeordneten Behrens zum Sprachenparagraphen habe es auch der „Polnischen Berufsvereinigung" unmöglich gemacht, sich noch länger mit diesem Manne in der Siebener-Kommission an einen Tisch zu setzen. Der christliche Gewerkverein habe mit seiner Weigerung, ein anderes Mitglied in die Siebener-Kommission zu entsenden, dieselbe gesprengt. Verbandszweigbureaus bestehen in Dresden, Berlin, Dirschau (Westpreußen), in der Niederlausitz und in Posen. Auf dem Hauptbureau in Bochum waren im Jahre 1907 fünf, im Jahre 1908 sieben Angestellte tätig. Die Gesamtzahl der Mitglieder nach der Verschmelzung beträgt 56 000. Oeffentliche Versammlungen fanden im Jahre 1907: 391, im Jahre 1908: 192 statt, außerdem wurden im Jahre 1908 noch 1872 Mitgliederversammlungen abgehalten. Die Vereinigung der drei polnischen Berufsverbände stieß auf verschiedene Schwierigkeiten, der Vorstand der „Polnischen Berufsvereinigung" ließ sich jedoch von seinem Wege trotz Anfeindungen und Intrigen nicht ableiten. Im Jahre 1907 beteiligte sich die „Polnische Berufsvereinigung" an 23 Streiks, im Jahre 1908 an 14 Streiks. Sie stellt 6 Knappschaftsälteste und 9 Gewerbegerichtsbeisitzer. —

Der Kassenbericht weist an Einnahmen 296 263,14 Mk., an Ausgaben 174 475 Mk., es verbleiben mithin 121 788,14 Mk. In den verschiedenen Agitationsgauen stellten sich die Einnahmen und Ausgaben folgendermaßen:

Gau	Einnahmen Mk.	Ausgaben Mk.
Norddeutschland	13 341,27	11 426,73
Brandenburg-Niederlausitz	15 914,90	11 344,87
Westpreußen	10 114,61	11 074,62
Rheinland-Westfalen . .	208 309,90	?

Wir ersehen daraus, daß die „Polnische Berufsvereinigung" den größten Anhang in Rheinland-Westfalen hat. Den Kassenbericht erstattete merkwürdigerweise ein Revisor, dessen Angaben vom Hauptkassierer in vielen Punkten für unrichtig erklärt wurden. Es wurden große Differenzen festgestellt, und es kam deshalb zu sehr stürmischen Szenen.

Den wichtigsten Punkt der Verhandlungen bildete die Ausarbeitung der Organisationsformen. Es wurde beschlossen, Fachabteilungen für die einzelnen Berufe zu schaffen und zwar für Bergarbeiter mit dem Sitz in Bochum, für Hüttenarbeiter mit dem Sitz in Oberschlesien und für Handwerker und die übrigen Arbeiterkategorien mit dem Sitz in Posen. Für jede dieser Fachabteilungen wird ein besonderes Organ herausgegeben, nämlich: für Bergarbeiter „Glos Goornikow" („Bergarbeiter-Stimme"), für Hüttenarbeiter „Wzajemna Pomoc" („Gegenseitige Hilfe") und für Handwerker und Fabrikarbeiter „Sila" („Kraft").

Von der Einführung einer Arbeitslosenunterstützung wurde vorläufig Abstand genommen. Die Mitgliederbeiträge sind in elf Klassen eingeteilt, von 10 bis 70 Pf. wöchentlich. Die Reiseunterstützung beträgt 2 Pf. pro Eisenbahn-Kilometer. Für Reisen unter 20 Kilometer oder über 1000 Kilometer wird keine Unterstützung gewährt. Die Umzugsunterstützung kann höchstens 30 Mk. betragen. Die Streikunterstützung ist eine klassifizierte: in der ersten (niedrigsten) Beitragsklasse wird sie gar nicht gewährt, in den Beitragsklassen zwei bis elf beträgt sie nach einer halbjährigen Mitgliedschaft 3 bis 8 Mk., nach einer jährlichen 6 bis 16 Mk. wöchentlich. Die Krankenunterstützung wird erst vom achten Krankheitstage ab gewährt, und zwar bis zur 26. Woche in einer Höhe von 50 Pf. pro Tag. Die Karenzzeit beträgt ein Jahr. Wöchnerinnen bekommen die Krankenunterstützung während sechs Wochen. Die Sterbeunterstützung wird nach einem Jahr gewährt, sie beträgt dann 40 Mk., nach jedem weiteren Jahr der Mitgliedschaft steigt sie um je 5 Mk. bis zum Höchstbetrag von 75 Mark.

Die Geschäfte jeder Fachabteilung leitet deren Vorstand, der aus fünf Personen besteht. Die Generalversammlungen der Fachabteilungen finden alljährlich statt. Fünfzehn Prozent von den Beiträgen verbleiben den Zahlstellen für ihre lokalen

Ausgaben. Ueber den Vorständen der einzelnen Fachabteilungen wurde als führende Instanz der ganzen polnischen Gewerkschaftsbewegung ein Centralvorstand aus drei Personen gebildet, ungefähr nach Art der Generalkommission der freien Gewerkschaften.

Eine sehr lebhafte Debatte entstand bei der Frage, wo der Sitz des Centralvorstandes sein soll. Die einen waren für Posen, die anderen für Berlin, andere wieder für Bochum oder Oberschlesien. Die Geheimabstimmung entschied endlich für Bochum, dafür wurden 65 Zettel, für Oberschlesien 51, für Posen 5, für Berlin 2 abgegeben. Aus diesem Abstimmungsresultat ist die Schlußfolgerung zulässig, es sei nicht ausgeschlossen, daß der Sitz des Centralvorstandes in nicht zu weiter Zukunft nach Oberschlesien verlegt wird, wo das Gros der industriellen polnischen Arbeiterschaft in kompakten Massen sich befindet. Neben dem Centralvorstand besteht ein Aufsichtsrat; jede Fachabteilung hat darin auf je 2000 Mitglieder einen Vertreter, mindestens aber einen. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen engeren Ausschuß aus sieben Personen, welcher weniger wichtige Angelegenheiten zu erledigen hat. Das wäre in allgemeinen Umrissen der Aufbau der neuen polnischen Centralorganisation. Auf die weiteren Einzelheiten werden wir nachträglich eingehen, wenn die Satzungen gedruckt vorliegen.

Endlich ist noch zu erwähnen, daß es auf der Generalversammlung zu ziemlich scharfen Auseinandersetzungen zwischen dem Vorsitzenden der „Polnischen Berufsvereinigung", Sosinski, und den Anhängern seines Gegners, des polnischen Reichstagsabgeordneten Johann Brejski, gekommen ist. Herr Brejski besitzt durch seine Zeitung, den „Wiarus Polski" einen ziemlich großen Einfluß unter den in Rheinland-Westfalen wohnenden polnischen Arbeitern. Um diesen seinen Einfluß noch zu verstärken, natürlich zugunsten seiner persönlichen Interessen, hat er Ende des Jahres 1902 die „Polnische Berufsvereinigung" ins Leben gerufen und war — wie das nunmehr dokumentarisch bewiesen werden kann — noch bis vor kurzem der „geistige Vater" derselben. Als der Gedanke der Vereinigung der drei polnischen Berufsverbände auftauchte, war Herr Brejski eifrig bemüht, ihn zu hintertreiben in der bangen Sorge, daß dann sein Einfluß schwinden wird zugunsten anderer Personen. In der letzten Zeit hat er sich sehr große Mühe gegeben, das Vertrauen der Mitglieder zum Vorstand, welcher von dem Werk der Verschmelzung nicht lassen wollte, mit allen Mitteln zu untergraben, um seinen schwindenden Einfluß auf den Verband durch einen ihm sympathischen Vorstand wiederzugewinnen. Es entstanden infolgedessen innerhalb der „Polnischen Berufsvereinigung" zwei Richtungen, die auf dem Kongreß scharf aufeinandergeraten sind. Schließlich gewann der Vorsitzende Sosinski die Oberhand. In den sehr lebhaften Auseinandersetzungen über diesen Punkt wurde auf dem Kongreß darauf hingewiesen, daß die Organisation nicht ewig unter dem Einflusse gewisser Personen verbleiben kann; die gänzliche Selbständigkeit der Organisation müsse durchgeführt und anerkannt werden. Als Vertreter dieser Anschauung trat besonders Sosinski auf, der auch nach lebhaftem Streit in den Centralvorstand als deren Vorsitzender wiedergewählt wurde. Zum Schriftführer wurde Rymer-Bochum, zum Kassierer Wieczorek-Beuthen, Oberschlesien, hinzugewählt. Diese Wiederwahl Sosinskis bedeutet eine Niederlage der Brejskischen Nebenregierung in aller Form.

In dieser Tatsache, daß die Mehrheit des Kongresses den Grundsatz der Selbständigkeit der Organisation anerkannte, erblicken wir das wichtigste Ergebnis der Tagung. Wenn die „Polnische Berufsvereinigung" vorläufig nicht auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung steht, was z. B. auf dem Kongreß seinen Ausdruck darin fand, daß man am zweiten Beratungstage durch das Erheben von den Plätzen das Andenken der polnischen Verfassung vom 3. Mai 1791 ehrte, einer Verfassung, welche zwar ein wichtiges historisches Ereignis in der Geschichte des niedergehenden polnischen Reichs der Schlachzizen war, aber für das polnische Volk, den polnischen Bauer und den polnischen Arbeiter, gar keine Bedeutung hatte, so wird doch, wenn an dem Prinzip der Selbständigkeit festgehalten wird, das eherne Gesetz der kapitalistischen Entwickelung die polnischen Arbeiter, welche jetzt noch nationalistischen Anschauungen huldigen, auf den Weg des Klassenkampfes mit allen seinen Konsequenzen führen. Zum Schluß sei noch erwähnt, daß einstimmig anerkannt wurde, daß alle Beschlüsse des Kongresses für alle Mitglieder der „Polnischen Berufsvereinigung" gültig sind und daß einstimmig eine Resolution angenommen wurde, die besagt, daß aus vereinsgesetzlichen und aus taktischen Gründen sowie im Interesse der polnischen Gewerkschaftsbewegung überhaupt jede Verquickung mit Politik für die neue Organisation ausgeschlossen bleiben soll und daß sie nur für die Anschauungen verantwortlich ist, welche in den offiziellen Verbandsorganen enthalten sind.

Kattowitz, Oberschlesien. Emil Caspari.

Mitteilungen.

Quittung

über die bei der Generalkommission im Mai 1909 eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. der Schirmmacher f. 1907 u. 1908	76,80	Mk.
„ „ Gastwirtsgehilfen f. 1908 .	894,70	„
„ „ Schuhmacher f. 3. u. 4. Qu. 08	2619,16	„
„ „ Kupferschmiede f. 4. Qu. 08	152,60	„
„ „ Fabrikarbeiter f. 4. Qu. 08	4320,—	„
„ „ Bäcker u. Kondit. f. 1. Qu. 09	527,88	„
„ „ Handlungsgehilfen f. 1. Qu. 09	325,65	„
„ „ Gemeindebetr.-Arb. f. 1. Qu. 09	1010,40	„

An Unterstützungsgelder gingen ein im Monat Mai für den Verband der Glaser:

Von den Zentralvorständen:

Bäcker und Konditoren 300,— Mk., Porzellanarbeiter 100,— Mk., Tabakarbeiter 300,— Mk., Seeleute 300 Mk., Hutmacher 200,— Mk., Gemeindebetriebsarbeiter 500,— Mk., Lederarbeiter 200,— Mk., Buchbinder 250,— Mk., Sattler 200,— Mk., Zimmerer 1000,— Mk., Maschinisten u. Heizer 300,— Mk., Textilarbeiter 500,— Mk., Zigarrensortierer 200,— Mark, Xylographen 100,— Mk., Holzarbeiter 1000,— Mark, Buchdruckerei-Hilfsarbeiter 250,— Mk., Fleischer 50,— Mk., Lagerhalter 200,— Mk., Mühlenarbeiter 100,— Mk., Bergarbeiter 3000,— Mk., Bureauangestellten 200,— Mk.; in Summa 9250,— Mark.

Berlin, den 8. Juni 1909.

Hermann Kube.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Soc 1252.19

Nr. 25. 19. Jahrgang. Berlin, den 19. Juni 1909.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

	Seite
Zur Situation der Gewerbeordnungsnovelle. II.	373
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Reichsversicherungsordnung vor dem Berufsgenossenschaftstag	375
Wirtschaftliche Rundschau	376
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke. X. (Schluß.) — Der Verband der Sattler und Portefeuiller. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die gewerkschaftliche Krise in Frankreich	377
Kongresse. Generalversammlung des Centralvereins der Bildhauer. — Konferenz der in der chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. — Internationaler Bergarbeiter-Kongreß in Berlin	384
Lohnbewegungen u. Streiks. Streiks und Aussperrungen	388
Gewerbegerichtliches. Zur Gewerbegerichtswahl in Nürnberg	388
Andere Organisationen. Eine gelbe Verleumdung am Pranger	388

Zur Situation der Gewerbeordnungsnovelle.

II.

Ueber die Vorschriften betreffend Kündigung, Austritt und Entlassung der Arbeiter ging der Entwurf der Regierung mit Stillschweigen hinweg. Das hinderte unsere Genossen nicht, auch an dieser Stelle mit Reformversuchen anzusetzen. Und diese Versuche waren mit Erfolg belohnt. Dem § 122 (gleiche Kündigungsfristen für Arbeitgeber und Arbeiter) wurde hinzugefügt:

„Ist vereinbart, daß das Arbeitsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufgelöst werden kann, so gilt das Arbeitsverhältnis für den Fall einer Kündigung als am Ende desjenigen Arbeitstages beendet, an welchem die Kündigung erfolgt."

In § 123 (Entlassung vor Ablauf der Kündigungsfrist) wurde Ziffer 8 dahin geändert, daß ein Arbeiter nicht schon entlassen werden kann, wenn er zur Fortsetzung der Arbeit unfähig ist, sondern erst dann, wenn voraussichtlich für längere Zeit Arbeitsunfähigkeit eintritt.

In § 124 (Arbeitsaustritt vor Ablauf der Kündigung) wurde Ziffer 1, analog dem § 123, Ziffer 8 abgeändert, daß Gehilfen die Arbeit verlassen können, wenn sie voraussichtlich für eine längere Zeit zur Fortsetzung der Arbeit unfähig werden. Ziffer 8 wurde ergänzt durch die Fassung:

„5. wenn bei Fortsetzung der Arbeit das Leben, die Gesundheit oder die Sittlichkeit der Arbeiter einer erweislichen Gefahr ausgesetzt sein würden, welche sie bei Eingehung des Arbeitsvertrages nicht zu erkennen vermochten."

Beim § 126a (Halten und Ausbilden von Lehrlingen) wurden die Anträge Schack, an Stelle der Worte „kann entzogen werden", zu setzen: „ist zu entziehen", und diese Entziehung auch eintreten zu lassen, wenn die Ausbildung der Lehrlinge durch eine zu große Anzahl der Lehrlinge gefährdet erscheine, abgelehnt. Dagegen fand ein Antrag Annahme, die §§ 126 und 128 auch auf das Handelsgewerbe anzuwenden.

Die §§ 133a bis 133f gelten für die Verhältnisse der Betriebsbeamten, Techniker und Werkmeister. Ein Antrag unserer Genossen, in diesem Abschnitte auch die Verhältnisse der Bureauangestellten, insbesondere der bei Notaren und Rechtsanwälten zu regeln, wurde abgelehnt.

In § 133a wurden die Worte „feste Bezüge" gestrichen, so daß es danach künftig nicht möglich ist, Werkmeister im Wochenlohn oder Zeichner im Akkordlohn den Rechtsverhältnissen der § 133a u. ff. zu entziehen. Im § 133a, b wird die Gehaltsgrenze, bis zu welcher das Recht auf gleichmäßige Kündigungsfristen anerkannt wird, von 5000 auf 8000 Mk. erhöht.

Zum § 133d (Auflösung des Dienstverhältnisses vor Ablauf der Kündigung) beantragt die Regierung einen neuen § 133d a, wonach ein Angestellter, der durch unverschuldetes Unglück zur Fortsetzung des Dienstes behindert ist, auf 6 Wochen Anspruch auf sein Gehalt hat. Er muß sich aber den als Krankengeld oder Unfallrente erhaltenen Betrag auf seinen Gehalt anrechnen lassen. Diesem letzteren Satz gibt die Kommission folgende Fassung: „Der Angestellte ist nicht verpflichtet, sich von dem Betrage, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Kranken- oder Unfallversicherung zukommt, mehr als den den Beitragsleistungen des Gewerbeunternehmers entsprechenden Anteil anrechnen zu lassen."

Der von der Regierung beantragte § 133d b erhält folgende Fassung: „Die Zahlung des dem Angestellten zukommenden Gehalts hat spätestens am Schlusse jedes Monats zu erfolgen. Eine Vereinbarung, nach der die Zahlung des Gehalts später erfolgen soll, ist nichtig."

Zu schweren Kämpfen führte die Einschränkung der Konkurrenzklausel (§ 133f). Nach dem gegenwärtigen Gesetz sind solche Konkurrenzklauseln für den Angestellten nur verbindlich, soweit sie nach Zeit, Ort und Gegenstand nicht eine unbillige Erschwerung seines Fortkommens einschließen. Ueber die Grundsätze der Billigkeit entscheiden lediglich die Gerichte. Die Regierungsvorlage will in den §§ 133f—133h die Dauer solcher Konkurrenzklauseln auf längstens 3 Jahre beschränken, sofern nicht während der Geltungsdauer den Angestellten der volle Gehalt weitergezahlt wird. Der Unternehmer verliert alle Ansprüche aus solchen Vereinbarungen, wenn er durch vertragswidriges Verhalten dem Angestellten Grund zu vorzeitiger Lösung des Dienstverhältnisses gibt oder sofern er selbst das Dienstverhältnis ohne erheblichen und unverschuldeten Anlaß löst oder dem Angestellten während der Geltungsdauer das Gehalt nicht weiterzahlt. Bei Vereinbarung einer Vertragsstrafe für Nichterfüllung des Vertrags kann der Unternehmer nur diese Vertragsstrafe aber keinen weiteren Schadensersatz verlangen. Entgegenstehende Vereinbarungen sollen nichtig sein. Alle diese Bestimmungen, die die Freiheit der Vereinbarung von Konkurrenzbeschränkungen einengen, sollen nicht anwendbar sein auf Angestellte mit mindestens 8000 Mk. Jahresgehalt. Im übrigen gelten sie auch für Verträge, die vor dem 1. Januar 1910 geschlossen wurden.

Die Kommission beschloß nach mehrtägiger Debatte, in welcher unsere Genossen zunächst die Beseitigung aller Konkurrenzklauseln und sodann ihre Beseitigung für alle Angestellten unter 3000 Mk. Jahresgehalt und die Zulassung für Höhergelohnte nur auf ein Jahr unter Fortbezug des vollen Gehalts beantragten, folgende Fassung des § 133f:

„Eine Vereinbarung zwischen dem Gewerbeunternehmer und einen der in § 133 bezeichneten Angestellten, durch die der Angestellte für die Zeit nach der Beendigung des Dienstverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit beschränkt wird, ist für den Angestellten nur verbindlich, wenn die Vereinbarung bezweckt, den Gewerbeunternehmer vor solchen Schäden zu bewahren, welche durch die Bekanntgabe von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen entstehen können. Die Vereinbarung ist ferner nur insoweit verbindlich, als die Beschränkung nach Zeit, Ort und Gegenstand nicht die Grenzen überschreitet, durch welche eine unbillige Erschwerung seines Fortkommens ausgeschlossen wird.

Die Beschränkung kann auf einen Zeitraum von mehr als einem Jahre von der Beendigung des Dienstverhältnisses an nur dann erstreckt werden, wenn vereinbart wird, daß während der Dauer der Beschränkung der Angestellte die zuletzt ihm gewährten vertragsmäßigen Leistungen des Gewerbeunternehmers weiter erhält und diese mindestens 3000 Mk. betragen.

Die Vereinbarung ist nichtig, wenn der Angestellte zur Zeit des Abschlusses minderjährig ist oder sein Arbeitsverdienst die Summe von 1500 Mk. für das Jahr nicht übersteigt."

Diese Bestimmung soll, wie auf Antrag unserer Vertreter beschlossen wurde, auch auf alle Arbeiter Anwendung finden, die heute noch völlig des Schutzes gegen den Unfug der Konkurrenzklauseln ermangeln.

Beim § 133g beantragten unsere Genossen, in jedem Falle einer Kündigung des Dienstverhältnisses durch den Unternehmer die Konkurrenzklausel außer Kraft zu setzen. Der Antrag fand nicht die Mehrheit. Dagegen wurde ein neuer Absatz folgenden Inhalts beschlossen:

„Wenn die Fortgewährung der vertragsmäßigen Leistungen des Gewerbeunternehmers die Voraussetzung für die Wirksamkeit der Vereinbarung ist, so hat der Gewerbeunternehmer bei der Kündigung des Dienstverhältnisses dem Angestellten eine bestimmte Erklärung darüber abzugeben, ob der Angestellte die zuletzt ihm gewährten vertragsmäßigen Leistungen weiter erhalten soll. Unterläßt der Gewerbeunternehmer eine solche Erklärung, so ist er nicht befugt, den Angestellten für die Zeit nach der Auflösung des Dienstverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit zu beschränken."

Sodann verhandelte die Kommission die auf Betriebe mit mindestens 20 regelmäßig beschäftigten Arbeitern bezüglichen Anträge, soweit sie nicht bereits durch die zum Arbeiterinnenschutz gehörigen Beschlüsse (vergl. Corr.-Bl. Jg. 1909, Nr. 1, S. 5ff) erledigt sind.

Als neuen § 133i beantragten unsere Genossen eine Bestimmung, wonach in Betrieben mit ununterbrochener Tag- und Nachtarbeit 3 Achtstundenschichten einzuteilen sind, so daß kein Arbeiter innerhalb 24 Stunden regelmäßig länger als 8 Stunden beschäftigt wird. In Hütten-, Walz- und Hammerwerken, Metallschleifereien, Glasfabriken und Chemischen Fabriken darf die Arbeitszeit 8 Stunden nicht überschreiten. Dieser Antrag rief eine mehrtägige Maximalarbeitstagdebatte hervor, bei welcher nicht allein alle längst bekannten Einwände gegen den Maximalarbeitstag für erwachsene Arbeiter wiederholt wurden, sondern auch das Centrum sein gewohntes Manöver aufführte, indem es anfangs recht forsch für das Prinzip des Maximalarbeitstages eintrat, um schließlich die Arbeiter mit einer völlig unverbindlichen Resolution abzuspeisen. Der Abg. Giesberts beantragte erst den allgemeinen Zehnstundentag für die erwachsenen Arbeiter und die Achtstundenschicht für die in ununterbrochenen Feuerbetrieben vor dem Feuer verwendeten Arbeiter. Schließlich stimmte der Abg. Giesberts ein großes Lamento darüber an, daß die ablehnende Erklärung der Regierungsvertreter „bei den nationalen Arbeitern da draußen im Lande" eine große Enttäuschung hervorrufen werde, um dann die Kommission auf einmal mit der Erklärung zu überraschen, er wolle „die Vorlage nicht in Gefahr bringen" und deshalb eine Resolution einbringen, die dem Centrumsantrag entsprechend eine Bundesratsverordnung für die Hüttenarbeiter nach § 120f fordert. Der Abg. Behrens stimmte ihm zu. Danach wurde der sozialdemokratische Antrag abgelehnt und die Resolution Giesberts angenommen.

Nach diesen Vorgängen darf man schon heute mit vollem Fug und Recht das Centrum, insbesondere aber die christlichen Gewerkschaftsführer Giesberts und Behrens für das etwaige Scheitern des Maximalarbeitstages für die Arbeiter der schweren Industrie verantwortlich machen. Unsere Genossen aber dürfen es bei diesen Kommissionsbeschlüssen nicht bewenden lassen, sondern müssen alles aufbieten, um eindringliche Kund-

gebungen der großindustriellen Arbeitermassen zugunsten des gesetzlichen Maximalarbeitstages herbeizuführen.

Abgelehnt wurde bei § 134 ein Antrag unserer Genossen, dem Unternehmer bei rechtswidriger Auflösung des Arbeitsverhältnisses seitens des Arbeiters ein Lohneinbehaltungsrecht nur gemäß dem Lohnbeschlagnahmegesetz bei mehr als 1500 Mk. Jahresverdienst zuzugestehen.

Der Regierungsentwurf fordert die Beseitigung des Lohnzahlungsbuches für Minderjährige (§ 134, Abs. 3), für dessen Bleiben das Centrum mit großer Zähigkeit kämpfte. Die Kommission beschloß gemäß der Regierungsvorlage. Dagegen wurde ein neuer Zusatz beschlossen:

„Den Arbeitern ist bei der regelmäßigen Lohnzahlung schriftliche Abrechnung (Lohnbuch, Lohnzettel, Lohndüte) über den verdienten Lohn auszuhändigen."

Bei der Beratung über die Arbeitsordnungen wurden zunächst auf Antrag unserer Genossen im § 134a Abs. 1 die Worte gestrichen: „Der Erlaß erfolgt durch Aushang (§ 134e Abs. 2)." Dadurch wird eine Flut von Streitigkeiten darüber verschwinden, ob eine Arbeitsordnung rechtskräftig erlassen ist oder nicht. Die seither im § 134e geregelten näheren Vorschriften über den Aushang werden in den § 134a selbst eingefügt.

Bei § 134b (Inhalt der Arbeitsordnung) wurden die Anträge auf nähere Festlegung des Lohnzahlungstages abgelehnt. Es verbleibt bei dem Ausschluß des Sonntags unter Beseitigung der seither den unteren Verwaltungsbehörden gestatteten Ausnahmebefugnis und ergänzt durch die Bestimmung, daß die Lohnzahlung innerhalb der Arbeitszeit erfolgen muß. Zu § 134b Ziffer 4 und 5 fanden zwei Anträge Annahme, daß die Arbeitsordnung Bestimmungen über die Verwaltung der Strafgelder und über die zur Festsetzung von Strafen befugten Personen enthalten muß. Die Höchststrafen werden von einem halben Tagelohn auf ein Viertel herabgesetzt; die für schwere Ausschreitungen verbleiben in der seitherigen Höhe. Gegen die Festsetzung von Strafen wird den Betroffenen der Beschwerdeweg an die Fabrikleitung eingeräumt. Der letzte Satz des § 134b Abs. 2 erhält folgende neue Fassung: „Alle Strafgelder müssen zum Besten der Arbeiter des Betriebes verwendet werden. Die Grundsätze für die Verwendung und Verwaltung müssen nach Anhörung des ständigen Arbeiterausschusses in der Arbeitsordnung oder in besonderen Satzungen festgelegt werden. Dem ständigen Arbeiterausschuß muß Gelegenheit gegeben werden, sich zu der Verwendung der Strafgelder, soweit sie nicht durch die Arbeitsordnung oder die Satzungen im voraus bestimmt ist, jeweilig zu äußern. Außerdem muß ihm mindestens einmal jährlich eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben vorgelegt werden. Die Strafgelder können auch der Betriebskasse oder einer sonstigen Unterstützungskasse überwiesen werden, sofern die satzungsmäßigen Leistungen über die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestleistungen entsprechend hinausgehen und die Arbeiter bei der Verwaltung derselben durch in geheimer Wahl gewählte Vertreter mit mindestens der Hälfte des Stimmrechts beteiligt sind."

Ein Antrag Manz, die (gesperrten) Worte „nach Anhörung" zu ersetzen durch „unter Mitwirkung", scheiterte an der Ablehnung des Centrums.

Unsere Genossen wollten dem Absatz 3 des § 134b eine Fassung geben, durch welche gesetzliche Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter (wie § 152 G.-O. oder § 616 des B. G.-B.) nicht durch die Arbeitsordnung für die Arbeiter eines Betriebes außer Kraft gesetzt werden dürften. Der Antrag fand nur die Zustimmung der Polen und blieb somit in der Minderheit. Nach der neuen Fassung des § 134c müssen verhängte Strafen sofort zur Kenntnis der Arbeiter gebracht werden.

Der wichtigste Beschluß der Kommission zu dieser Materie ist die Annahme eines Centrumsantrags, wonach in Betrieben mit 20 und mehr Personen Arbeiterausschüsse obligatorisch eingeführt werden müssen. Die Wahl der Ausschüsse soll unmittelbar und geheim sein. Verhältniswahl ist zulässig. Sind mehr als 20 Arbeiterinnen im Betriebe beschäftigt, so wählen diese im besonderen Wahlgang aus ihrer Mitte entsprechend Mitglieder in den Ausschuß. Das Wahlrecht steht allen volljährigen Arbeitern zu. Die Wählbarkeit kann durch die Satzung auf Arbeiter von mindestens 25 Jahren beschränkt werden. Als Ersatz der Arbeiterausschüsse können Krankenkassenvorstände, Knappschaftsälteste oder die vor 1891 bestehenden Organe zugelassen werden. Ein Antrag unserer Genossen, der die Funktionen der Ausschüsse näher regeln will, insbesondere die Mitwirkung bei der Durchführung und Beaufsichtigung der sicherheitspolizeilichen Unfallverhütungsvorschriften, die Betriebskontrolle zwecks Beseitigung von Mißständen, die Beschwerdeführung bei der Verwaltung, die Mitwirkung bei gütlicher Regelung von Differenzen über Lohn- und Akkordfragen usw., fand bei keiner Partei Gegenliebe. Ausnahmslos erklärte man sich bürgerlicherseits gegen Arbeiterkontrolleure in der Industrie. Für den Bergbau möge das zweckmäßig sein, aber nicht darüber hinaus. Das wird nicht hindern, daß die Arbeiterausschüsse sich allmählich dieses Arbeitsgebiet selbst erringen werden, denn wer anders als der Ausschuß soll die Arbeiter in diesen Dingen vertreten, wenn Mißstände schiedlich-friedlich geregelt werden sollen? Wenn die Ausschüsse als Arbeitervertretung des Betriebes einmal samt und sonders anerkannt sind, so ist uns um ihre Wirksamkeit nicht bange.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Reichsversicherungsordnung vor dem Berufsgenossenschaftstag.

Am 26. Mai tagte in Berlin ein außerordentlicher Berufsgenossenschaftstag, der zu dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung Stellung nahm. Vom Reichsamt des Innern war Ministerialdirektor Kasper und Geheimrat Dr. Würmeling, vom Reichsversicherungsamt Geheimrat Siefert erschienen. Vom Justizrat Vitta, dem Vorsitzenden der schlesischen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft, wurde nach einem geschichtlichen Ueberblick über die Entstehung der Arbeiterversicherungsgesetzgebung die Stellung zur gegenwärtigen Reform wie folgt präzisiert:

1. Die geschichtliche Entwicklung der Arbeiterversicherung sei in gebührender Weise zu berücksichtigen. Wer diese ge-

schichtliche Entwicklung beachte, werde viele Vorschläge und Ausführungen, die zur Reform der Arbeiterversicherung gemacht würden, unverständlich finden. Zu reformieren sei nur, was sich durch die Erfahrungen der Praxis als reformbedürftig herausgestellt habe. Hierzu bedürfe es aber keiner, die gesamte Arbeiterversicherung umfassenden Kodifikation, von der man obendrein noch nicht wisse, ob sie nicht mehr schaden als nützen werde. Die Kodifikation sei eine fleißige, mühevolle Arbeit, aber für die praktische Benutzung des Gesetzes ebenso unzulänglich wie sie für die parlamentarische Behandlung des Entwurfes ungeeignet sei.

2. Die der Arbeiterversicherung zugrunde liegende Selbstverwaltung dürfe durch die Reform in keiner Weise beeinträchtigt werden. Es sei daher alles zu vermeiden, was die ehrenamtlichen Organe der Arbeiterversicherung verletzten und ihnen Lust und Liebe zu einer erfolgreichen Mitarbeit an dem großen sozialen Werke der Arbeiterversicherung verkümmern könne. Dem Entwurf sei deshalb entgegenzutreten, insoweit er eine unbeschränkte Fortdauer der Selbstverwaltung in der Arbeiterversicherung beeinträchtige. Die Bureaukratisierung der Arbeiterversicherung sei zu vermeiden.

3. Bei der Reform habe man sich davor zu hüten, Auffassungen, die in der sozialpolitischen Diskussion der letzten Jahre als feststehend gelten und sich mit der Kraft von Gemeinplätzen behaupten, ungeprüft als Wahrheit hinzunehmen. Zu diesen Gemeinplätzen gehöre z. B. die Forderung der Beseitigung der Betriebskrankenkassen, namentlich aber die Forderung eines gemeinsamen örtlichen Unterbaues der gesamten Versicherungsgesetze, als ob durch einen solchen Unterbau gerade die am meisten beklagten sachlichen Schäden beseitigt werden könnten. Dieser Unterbau werde, wenn man ihn mit selbständigen Befugnissen ausstatte, nur zu einer unerfreulichen Komplikation führen und sicherlich nicht dazu dienen, eine Beschleunigung der Rentenfeststellungen zu erreichen. Andererseits könnte der mit einem solchen Unterbau erstrebte Zweck (daß nämlich jeder wisse, an wen er sich zu wenden habe und daß der Anspruchsberechtigte möglichst bald zu seinem Rechte gelange) auch in anderer Weise durch besondere Gesetzesvorschriften erreicht werden. Die erstrebte Vereinheitlichung des Streitverfahrens werde sich doch wohl auch ohne einen solchen gemeinsamen Unterbau herbeiführen lassen. Die Schaffung neuer Behörden sei auch eine schwierige finanzielle Aufgabe.

4. Die Reform sei wesentlich nach praktischen Gesichtspunkten zu erledigen und habe sich von formellen theoretischen Auffassungen freizuhalten. Das historisch Gewordene sei nur insoweit zu beseitigen, als es sich zweifellos als unpraktisch herausgestellt habe. Andererseits seien Mißstände, die in der Praxis hervorgetreten seien, unter Benutzung der bereits vorhandenen und praktisch bewährten Organisation durch entsprechende gesetzliche Vorschriften zu beseitigen.

Wenn man den Beufsgenossenschaften jetzt die Rentenfestsetzung größtenteils nehme, so leite man damit ihre gänzliche Beseitigung in die Wege.

Der folgende Redner, Direktor Meesmann, von der Süddeutschen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft, polemisierte in sehr scharfer Weise gegen einige der Berufsgenossenschaft besonders unangenehm erscheinende Bestimmungen. Er verwarf jede Anteilnahme der Arbeiter an der Rentenfestsetzung und wendet sich gegen die Errichtung der Versicherungsämter, die nur eine Verzögerung in der Rentenfestsetzung herbeiführen würden. Das Verfahren bei den Berufsgenossenschaften sei so objektiv, daß eine Aenderung unnötig sei. An der Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften dürfe nichts geändert werden. Die Mitarbeit der Arbeiterbeisitzer bei der Rentenfestsetzung in Invalidensachen habe sich nicht bewährt, denn das Anwachsen der Rente habe schließlich dem Reichsamt des Innern Anlaß gegeben, eine schärfere Kontrolle einzuführen. Es empfehle sich die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung unabhängig zu gestalten und nur mit erfahrenen Vorsitzenden zu besetzen. Dann könnte auch das Reichsversicherungsamt als Rekursinstanz von gewissen Gruppen von Streitsachen, bei denen es sich nicht um grundsätzliche Streitfragen handelt, entlastet werden.

Justizrat Neißer äußert Bedenken gegen die Bestimmungen des Begriffs der Erwerbsunfähigkeit. Es dürfe hier nicht der Berufsinvalidität näher getreten werden. Das Ruhen der Rente bei Wiedererlangung des gleichen Arbeitsverdienstes wie vor dem Unfall sei zu verwerfen, denn für den Verletzten läge dann die Folgerung nahe, bei Arbeitslosigkeit oder minderen Verdienst als die Rente deckt, von der Berufsgenossenschaft Beschäftigung zu verlangen. Diese Belastung müssen die Berufsgenossenschaften abweisen. Mit Befriedigung wurden von Direktor Wenzel die Erleichterungen zur Ansammlung des Reservefonds entgegengenommen, und schließlich erhob der Geschäftsführer Schauseil von der Seeberufsgenossenschaft einen entschiedenen Protest gegen die Kontrolle der Unfallverhütung seitens der Versicherungsämter; er vermutete, daß sogar Arbeiter an dieser Kontrolle teilnehmen würden. Damit seien aber nur der sozialdemokratischen Agitation die Wege geebnet.

Die Debatte bot eine sehr interessante Auseinandersetzung zwischen dem Herrn Ministerialdirektor Kasper und den Vertretern der Berufsgenossenschaften mit dem Ergebnis, daß die Herren von den Berufsgenossenschaften sehr stark unterstrichen, man habe nicht die Absicht, auch nur die geringste Konzession machen. Vor allem müsse die Selbstherrlichkeit der Berufsgenossenschaften unangetastet bleiben und keine neue Lasten.

Wirtschaftliche Rundschau.

Der Arbeitsmarkt im Mai. — Belebung des Weltmarktes. — Getreide- und Brotpreise. — Das Lohnniveau 1908.

Die starke Erleichterung des Arbeitsmarktes im Monat April war keine zufällige und vorübergehende Erscheinung, sondern war eines der sichersten Symptome des Erholungsprozesses, der sich auf wirtschaftlichem Gebiete vollzieht. Man mußte gespannt sein, wie sich der Arbeitsmarkt im Mai entwickeln werde. Pflegt doch der Monat Mai stets eine Reaktion gegenüber der Frühjahrsabnahme des Andrangs im April zu bringen. Diese Reaktion ist natürlich auch im laufenden Jahre eingetreten. Aber sie ist erfreulicherweise nicht groß: kamen im April auf je 100 offene Stellen nach der Statistik des „Arbeitsmarktes" 147,4 Arbeitsuchende, so waren es im Mai 151,1 oder 3,7 mehr als im April. Ist schon diese Zunahme des Andranges gering, so fällt noch viel mehr der Umstand ins Gewicht, daß zum ersten Male seit Beginn des gewerblichen Niederganges der Andrang niedriger bleibt als im Vorjahr. Im Mai 1908 stand der Andrang bei den gleichen Nachweisen auf 156,35, im laufenden Mai aber auf 151,12 oder 5,23 niedriger. Im Vorjahre stand der Arbeitsmarkt noch unter dem Druck zunehmender Verschlechterung, im laufenden Jahre nimmt der hohe Grad der Ungunst seit wenigen Monaten deutlich und auch kräftig ab. Auch im Ausland ähnelt die Gestaltung des Arbeitsmarktes der Bewegung in Deutschland, so daß man daraus auf ein Wiedererwachen des wirtschaftlichen Lebens aus der zirka zweijährigen Stagnation schließen darf.

Zeigen doch auch die Ziffern der Handelsstatistik, daß die Aufnahmefähigkeit des Weltmarktes wieder zunimmt. Selbst in England sind die neuesten Ziffern über den Monat Mai endlich wieder etwas hoffnungsvoller. Bis

dahin war die Einfuhr wie die Ausfuhr von Monat zu Monat schwächer als im Vorjahre. Der Mai zeigt zum ersten Male nach langer Zeit wieder eine Steigerung der Einfuhr, während allerdings die Ausfuhr noch immer hinter dem Vorjahr zurückbleibt. Ziemlich kräftig nimmt seit einigen Monaten die Einfuhr der Vereinigten Staaten von Amerika zu, was zusammen mit den übrigen Beobachtungen auf eine rasche Erholung des dortigen Wirtschaftslebens deutet. Weiterhin stellt sich der Warenverkehr mit dem Auslande auch in Oesterreich-Ungarn, in Frankreich und auch in Italien wieder höher als 1908. In Deutschland ist zwar die Einfuhr noch etwas abgeschwächt, aber die Ausfuhr ragt schon über den Vorjahrsumsatz hinaus. Freilich ist diese Zunahme des deutschen Exports vielfach nur unter weitgehenden Opfern möglich, aber bei keinem anderen Lande vielleicht ist der Drang zu exportieren so stark wie in Deutschland, das infolge seiner natürlichen Bevölkerungsvermehrung und bei der Notwendigkeit, den größten Teil dieses Zuwachses gewerblich beschäftigen zu müssen, die Arbeitsgelegenheit durch die Ausdehnung seines Warenabsatzes im Auslande vermehren muß. Gerade vom deutschen Standpunkte ist es daher besonders wünschenswert, daß die Belebung des Weltmarktes in nächster Zeit keine Unterbrechung mehr erfährt, daß wir vor allem auch vor politischen Verwickelungen auf internationalem Gebiete verschont bleiben.

Bleiben doch auch ohnedies Sorgen und Befürchtungen über die weitere Entwickelung des wirtschaftlichen Lebens genug bestehen. Sie drehen sich zurzeit alle mehr oder minder um den Ausfall der kommenden Brotgetreide- und Futterernte, um die Gestaltung der Getreide-, Mehl- und Brotpreise. Jeder Blick in die Tagespresse erinnert uns an die Hausse auf dem Getreidemarkt. Namentlich stiegen die Weizenpreise auf eine beängstigende Höhe, während die Roggenpreise glücklicherweise weniger stark nach oben getrieben wurden. Ueber die Wirkung der hohen Getreidepreise auf den Brotpreis gehen die Ansichten ziemlich stark auseinander. Es werden zu häufig einzelne Beobachtungen verallgemeinert, während ein breiteres Beobachtungsmaterial auf statistischer Grundlage eine weit richtigere Beurteilung der Einwirkung der Getreide- auf die Brotpreise ergibt. Die Preise für Weizenmehl und Weizengebäck sind nun in letzter Zeit fast durchweg gestiegen, wenn auch nicht in dem Grade wie die Getreidepreise; weit weniger empfindlich haben die Preise für Roggenmehl und Roggenbrot angezogen, so daß jedenfalls die Preishausse am Getreidemarkt erst zu einem geringen Teil in den Preisen auf den Detailmärkten zum Ausdruck gelangt. Berechnet man den wöchentlichen Aufwand für die Ernährung in 55 deutschen Plätzen mit einer Gesamtbevölkerung von 10,6 Millionen Menschen nach den amtlichen Preisnotierungen und auf Grund der Nahrungsmittelration des deutschen Marinesoldaten für eine vierköpfige Familie, so ist der durchschnittliche Kostenaufwand im Mai um 13 Pf. höher gewesen als im Januar. Damals stellte er sich auf 22,46, im Mai aber auf 22,59 Mk. Erfreulich ist diese Verteuerung der Ernährung in einer Zeit, da die Kaufkraft der arbeitenden Bevölkerung noch geschwächt ist, keineswegs, aber auf der anderen Seite hat die Preishausse am Getreidemarkte die Detailpreise bisher doch nicht so stark beeinflußt, wie auf Grund einzelner Beobachtungen schon behauptet wurde.

In welchem Grade die Konsumkraft der arbeitenden Bevölkerung im letzten Jahre geschwächt ist, das erfahren wir zum Teil aus den nunmehr der Reihe nach zur Veröffentlichung gelangenden Geschäftsberichten der gewerblichen Berufsgenossenschaften für das Jahr 1908. Die Ergebnisse der darin enthaltenen Lohnnachweisungen sind aus doppeltem Grunde sehr lehrreich: einmal geben sie uns Auskunft über die Bewegung der Arbeitsgelegenheit in den einzelnen Gewerben, sodann aber liefern sie auch Material zur Beurteilung des Lohnniveaus im Jahre 1908. Ein abschließendes Urteil ist heute, wo erst wenige Berichte vorliegen, noch nicht möglich. Aus den bisherigen Berichten aber, die das Leder-, das Papier-, das Brauerei-, das Transport- und endlich das süddeutsche Eisengewerbe betreffen, ergibt sich, daß die Arbeitsgelegenheit fast durchweg abgenommen hat, während bemerkenswerterweise die Lohnsätze nicht nur keine Reduktion, sondern im Gesamtdurchschnitt noch eine Erhöhung erfahren haben. Dieser Umstand verhinderte meist nicht, daß alles in allem der Verdienst niedriger war als 1907, aber die Erscheinung, daß das Lohnniveau sich gehalten hat, ist deswegen nicht weniger beachtenswert. Es soll hier nicht entschieden werden, welche Ursachen die relativ erfreuliche Bewegung der Lohnsätze herbeigeführt haben, aber daß zu diesen Ursachen auch die Widerstandskraft unserer Arbeiterorganisationen und weiter auch das Vorhandensein von Tarifverträgen gehören, das darf als sicher angenommen werden. In dem Berichte für das Brauereigewerbe wird ausdrücklich auf das Bestehen von Tarifverträgen hingewiesen, die die Erhöhung der Lohnsätze im Jahre 1908 bedingt hätten. Man wird vorerst die weiteren Berichte abwarten müssen, bevor man über den Grad, in welchem während der letzten Jahre die gewerkschaftlichen Organisationen sich als schützender Damm gegen die Einwirkungen der Krise erwiesen, ein allgemeines und zutreffendes Urteil abgeben kann. Aber das eine kann man schon heute behaupten, daß dieser Schutz sich diesmal schon in weit höherem Grade bemerkbar macht als in der Krisenperiode 1901 bis 1903.

Berlin, am 13. Juni 1909.

Rich. Calwer.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

X. (Schluß.)

Sämtliche Industriegruppen hatten, wie wir in den vorhergehenden Artikeln gesehen haben, mehr oder weniger unter der Krise im vorigen Jahre zu leiden. Sie hat wohl nicht gleich scharf auf alle Industriegruppen gewirkt, davon betroffen sind alle. Auf die Gewerkschaftsorganisationen hat die diesmalige Krise weit schärfer eingewirkt als die letzte wirtschaftliche Rückgangsperiode 1900/02. Damals trat in einem Krisenjahre ein Rückgang ein; aber er betrug (1901) im Jahresdurchschnitt nur rund 3000 Mitglieder. Sowohl 1900 als 1902 war dagegen eine Mitgliederzunahme zu verzeichnen.

Aehnlich so scheint die diesmalige Krisenperiode zu verlaufen. Im ersten Krisenjahre (1907) hatten wir eine Zunahme von 175 797 im Jahresdurchschnitt, die Zunahme von Jahresschluß zu Jahresschluß betrug 73 853. Im Jahre 1908 ist ein Rückgang von 75 183 Mitgliedern im 4. Quartal gegenüber dem gleichen Quartal 1907 zu verzeichnen. Im Jahresdurchschnitt wird dieser Rückgang zweifellos erheblich reduziert, weil die Jahresdurchschnittszahl die Fluk-

tuation in den verschiedenen Quartalen ausgleicht. Diese endgültigen Zahlen sind in der demnächst erscheinenden Organisationsstatistik der Generalkommission enthalten, während unsere hier nach Industriegruppen geordneten Ziffern im wesentlichen den Abrechnungen und Jahresberichten der Verbände entnommen sind.

Demnach ergibt sich folgender

Stand der Gewerkschaften nach Industriegruppen.

Gewerkschaften:	Mitgliederzahl am 31. Dez. 1907	1908
1. Baugewerbe.		
Asphalteure	484	501
Bauhilfsarbeiter	73 464	57 675
Dachdecker	6 167	5 446
Isolierer*)	—	850
Maler	35 817	36 319
Maurer	180 792	163 343
Steinsetzer	10 253	10 010
Stukkateure	7 398	6 685
Zimmerer	53 272	49 100
Summa	367 647	329 929
2. Metallindustrie.		
Formstecher	420	425
Kupferschmiede	4 072	4 184
Maschinisten	18 394	18 436
Metallarbeiter	362 204	362 073
Schiffszimmerer	3 738	3 897
Schmiede	18 743	14 493
Summa	407 571	403 508
3. Textilarbeiter	126 440	103 120
4. Handels- und Transportgewerbe.		
Hafenarbeiter	27 981	26 333
Handlungsgehilfen	8 194	8 804
Lagerhalter	1 953	2 140
Seeleute	6 535	7 445
Transportarbeiter	88 961	87 746
Summa	133 624	132 468
5. Bergarbeiter	111 476	112 513
6. Bekleidungsindustrie.		
Barbiere	2 271	1 932
Blumenarbeiter	524	521
Handschuhmacher	3 534	3 135
Hutmacher	6 893	7 206
Kürschner	2 333	2 811
Schneider	40 271	38 417
Schuhmacher	38 158	36 184
Summa	93 984	90 206
7. Holzindustrie.		
Bildhauer	4 360	3 988
Böttcher	7 919	7 587
Glaser	4 671	4 265
Holzarbeiter	147 492	144 259
Schirmmacher	450	214
Summa	164 892	160 313
8. Nahrungsmittelindustrie.		
Bäcker	17 303	18 786
Brauereiarbeiter	33 177	33 279
Fleischer	3 066	3 037
Mühlenarbeiter	4 584	4 341
Tabakarbeiter	29 922	28 817
Zigarrensortierer	2 901	2 990
Summa	90 953	91 250
9. Gastwirtsgewerbe.		
Gastwirtsgehilfen	6 702	6 796
Hoteldiener	3 253	3 032
Summa	9 955	9 828
10. Gärtner	4 730	4 612
11. Industrie der Steine und Erden.		
Glasarbeiter	16 980	17 218
Porzellanarbeiter	14 878	11 240
Steinarbeiter	18 449	16 257
Töpfer	11 349	10 365
Summa	61 656	55 080
12. Papier- und Lederindustrie.		
Buchbinder	22 059	22 317
Lederarbeiter	7 874	7 634
Portefeuiller	3 895	3 542
Sattler	7 010	6 664
Tapezierer	8 479	7 844
Summa	49 317	48 001
13. Polygraphische Gewerbe.		
Buchdrucker	53 529	56 325
Buchdruckerei-Hilfsarb.	14 213	13 524
Lithograph. u. Steindruck.	15 939	16 836
Notenstecher	415	416
Photographen**)	410	—
Xylographen	498	502
Summa	85 004	87 603
14. Sonstige Berufe.		
Bureauangestellte	1 422	4 782
Fabrikarbeiter	136 885	133 635
Gemeindearbeiter	26 207	29 316
Zivilmusiker	1 383	1 799
Summa	165 897	169 532

*) Im Jahre 1908 der Generalkommission beigetreten.

**) Am 1. Oktober dem Verbande der Lithographen und Steindrucker beigetreten.

Gesamtergebnis der Industriegruppen.

	Mitgliederzahl am 31. Dez. 1907	1908
1. Baugewerbe	367 647	329 929
2. Metallindustrie	407 571	403 508
3. Textilarbeiter	126 440	103 120
4. Handels- u. Transportgewerbe	133 624	132 468
5. Bergarbeiter	111 476	112 513
6. Bekleidungsindustrie	93 984	90 206
7. Holzindustrie	164 892	160 313
8. Nahrungsmittelindustrie	90 953	91 250
9. Gastwirtsgewerbe	9 955	9 828
10. Gärtner	4 730	4 612
11. Industrie der Steine und Erden	61 656	55 080
12. Papier- u. Lederindustrie	49 317	48 001
13. Polygraphische Gewerbe	85 004	87 603
14. Sonstige Berufe	165 897	169 532
Summa	1 873 146	1 797 963

Die Zu- bezw. Abnahme der Mitgliederziffern der verschiedenen Industriegruppen weisen die folgenden Zahlen aus:

	Zunahme	Abnahme
1. Baugewerbe	—	37 718
2. Metallindustrie	—	4 063
3. Textilarbeiter	—	23 320
4. Handels- und Transportgewerbe	—	1 156
5. Bergarbeiter	1037	—

		Zunahme	Abnahme
6.	Bekleidungsindustrie	—	3 778
7.	Holzindustrie	—	4 579
8.	Nahrungsmittelindustrie	297	—
9.	Gastwirtsgewerbe	—	127
10.	Gärtner	—	118
11.	Industrie der Steine und Erden	—	6 576
12.	Papier- und Lederindustrie	—	1 316
13.	Polygraphische Gewerbe	2599	—
14.	Sonstige Berufe	3635	—
	Summa	7568	82 751

Absolute Abnahme von Jahresschluß zu Jahresschluß: 75 183.

Am meisten haben die Organisationen des Baugewerbes und der Textilindustrie unter der Krise gelitten. In diesen zwei Industriegruppen beträgt die Abnahme insgesamt 61 038. Zweidrittel des gesamten Rückganges im Jahre 1908 entfällt also auf zwei Industriegruppen. Die Schärfe der Krise im Baugewerbe ist allgemein bekannt; die Arbeitsmarktziffern, die wir in dem speziellen Artikel über das Baugewerbe brachten, waren besonders charakteristisch für den enormen Tiefstand der Baukonjunktur. Bezüglich der Textilindustrie ist der starke Rückgang etwas auffälliger; die Berichte über den Stand der Konjunktur waren hier nicht aus allen Branchen gleich ungünstig. Aber das bedeutet nicht allzuviel. Die schlechtentlohnte Textilarbeiterschaft, besonders die weiblichen Arbeitskräfte, wurde von dem schlechten Geschäftsgang besonders schwer betroffen. Wo nicht völlige Arbeitslosigkeit eintrat, war dennoch mit einer oft stark reduzierten Arbeitszeit zu rechnen, die einen weiteren Rückgang des Einkommens im Gefolge hatte. Dadurch sind zweifellos viele mit den Beiträgen im Rückstand gekommen, so daß sie gestrichen werden mußten. Bei aufgehender Konjunktur wird dieser Abgang bald wieder ausgeglichen sein.

Am besten haben sich die polygraphischen Gewerbe und die sonstigen Berufe gehalten, die eine nicht unbedeutende Zunahme aufweisen. Das ist besonders bei den polygraphischen Gewerben der Fall. Man geht wohl nicht fehl, wenn man die Zunahme hier auf den vorzüglichen Ausbau der Organisation und auf die allgemeine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Buchdruck- sowie im Lithographie- und Steindruckgewerbe zurückführt. Arbeitslosenunterstützung und Tarifverträge wirken hier gemeinsam stabilisierend auf die Arbeiterorganisation.

Erfreulich ist auch die Stabilität der Organisationen in der Metallindustrie. Hier ist zwar ein Minus von 4063 Mitgliedern zu verzeichnen. Aber dieser Rückgang entfällt fast ausschließlich auf den Schmiedeverband, während der Metallarbeiterverband seine Mitgliederzahl gehalten; die Verbände der Formstecher, Kupferschmiede, Maschinisten und Schiffszimmerer haben sogar kleine Fortschritte aufzuweisen. Ob der Rückgang bei den Schmieden ausschließlich auf die Krise zurückzuführen ist, vermögen wir nicht zu entscheiden. Es erscheint nicht unmöglich, daß auch die Idee der Industrieverbände, die von Jahr zu Jahr sich immer mehr Bahn bricht, der Werbearbeit des Branchenverbandes hinderlich wird, was gerade in Perioden des wirtschaftlichen Niederganges um so schwerer ins Gewicht fällt.

Die Organisationen der Holzindustrie haben sämtlich einen kleinen Rückgang aufzuweisen. Hier dürfte es sich im wesentlichen um Rückwirkungen der baugewerblichen Krise handeln, die bereits im Vorjahre einen Rückgang des Holzarbeiterverbandes bewirkte.

Die übrigen Gruppen geben zu weiteren Ausführungen keinen Anlaß. Soweit hier ein Rückgang eingetreten ist, ist der Zusammenhang mit der Krise offenkundig; eines besonderen Nachweises bedarf es daher nicht.

Im allgemeinen brauchen die Gewerkschaften mit den Ergebnissen des Krisenjahres 1908 nicht unzufrieden zu sein. Daß ein Mitgliederrückgang eintreten würde, sobald eine Besserung der Konjunktur nicht eintrat, war zu erwarten. Wenn man die großen Massen ins Auge faßt, die während der zwei letzten Jahre vor Eintritt der Krise den Gewerkschaften zuströmten, so ist der eingetretene Mitgliederabgang relativ gering. Daß es möglich war, diese großen Massen bis auf einen geringfügigen Prozentsatz während des schwersten Krisenjahres zu halten, zeugt von einer ziemlich großen Festigkeit unserer Organisation. Daß die Arbeitslosenunterstützung wesentlich dazu beigetragen hat, dürfte kaum zu bezweifeln sein. Ein Allheilmittel zur Verhütung jeglichen Mitgliederrückganges während der wirtschaftlichen Depression ist sie natürlich nicht. Aber als solches haben wir sie doch auch nie aufgefaßt.

Ganz besonders wirksam war die Aktion der Gewerkschaften im vorigen Jahre, die auf eine Abwehr von Verschlechterungen der bisher erreichten Position gerichtet war. Es kann den Kritikern der Gewerkschaftsarbeit der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß sie gerade dieses Gebiet stets „wohlwollend“ übersahen. Mit einer Leichtfertigkeit, für die es wohl eine Erklärung aber keine Entschuldigung gibt, werden in Broschüren und Zeitungsartikeln Behauptungen von der Erfolglosigkeit der gewerkschaftlichen Aktion aufgestellt, die häufig durch unbrauchbare Statistiken zu beweisen gesucht wird. Die allgemein in sozialpolitischen Kreisen als mustergültig anerkannten Statistiken der deutschen Gewerkschaften sind diesen Kritikern unbekannt — weil sie nicht in ihren Kram passen.

Und doch haben unsere Gewerkschaften in den letzten Jahren geradezu ausgezeichnete Erfolge auf dem Gebiete der Lohnbewegungen aufzuweisen. Rein äußerlich zeigen sich diese Erfolge in der Erstarkung der Unternehmerverbände. Ohne die intensive und erfolgreiche Aktion der Gewerkschaften würden die Unternehmer den Konkurrenzneid der einzelnen nie überwunden haben, der ihrer Koalition immer noch oft im Wege steht. Die Unternehmerkoalition befindet sich bisher hauptsächlich in der Abwehr, die Gewerkschaften dagegen haben selbst in dem Krisenjahre 1908 erfolgreiche Angriffe aufzuweisen, obgleich die Krise ihnen im wesentlichen die Aufgabe der Abwehr auferlegt.

Es ist im letzten Jahre wiederholt auf die Preissteigerung der Lebensmittel hingewiesen und die Behauptung aufgestellt, die von den Gewerkschaften errungene Lohnsteigerung sei demgegenüber minimal. Ein Beweis für diese Behauptung fehlt. Kautsky hat als Beweis eine amerikanische Statistik kritiklos übernommen, deren Zahlen er nicht einmal nachzukontrollieren für nötig hielt, obgleich sie ersichtliche Rechenfehler enthält. Will man objektiv diese Frage prüfen, so muß man die Erfolge der einzelnen Arbeiterkategorien, die eine starke gewerkschaftliche Organisation besitzen, für den Vergleich heranziehen. Gute, zum Teil erschöpfende Lohnstatistiken haben die Zimmerer, die Maurer, die Holzarbeiter, die Buchdrucker u. a.

bereits geschaffen, die als Unterlage für eine solche Prüfung dienen müßten. Aus dem so gewonnenen Material würde man etwas ganz anderes nachlesen können als eine Erfolglosigkeit der gewerkschaftlichen Arbeit. Das Resultat, das aus diesen Lohnstatistiken spricht, ist im Gegenteil im höchsten Grade geeignet, die unorganisierten indifferenten Massen aus ihrem Schlafe aufzurütteln, sie den Organisationen zuzuführen und sie zu klassenbewußten Mitkämpfern der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung zu erziehen. Wem diese Tätigkeit am Herzen liegt, wird kein Bedürfnis haben, sie durch falsche unkontrollierte Statistiken zu erschweren.

Die Tatsache ist freilich jedem bekannt, daß die deutschen Gewerkschaftskämpfe in den letzten Jahren der Ausgleich waren zwischen den Arbeitslöhnen und den Preissteigerungen auf die Lebensmittel, die die Handelspolitik des Reiches von 1902 im Gefolge hatte. Ob bis heute allgemein dieser Ausgleich gelungen ist, wollen wir unentschieden lassen. Daß er in mehreren Berufen mit guter gewerkschaftlicher Organisation erreicht wurde, kann ohne weiteres als feststehend angesehen werden. Ohne die Gewerkschaften wäre diese Arbeit unmöglich gewesen. Es kann aber unmöglich den Gewerkschaften die Verantwortung für die Handelspolitik des Reiches zugeschoben werden. Es ist im Gegenteil Sache der politischen Arbeiterbewegung eine derartige die Arbeitermassen belastende Politik abzuwehren. Wenn das nicht gelang, so ist das kein Beweis von der Erfolglosigkeit gewerkschaftlicher Arbeit, sondern lediglich dafür, daß unsere politische Vertretung noch zu schwach ist, die reaktionären Steuer- und Zollgesetze abzuwehren. Darüber kommen wir aber nicht hinweg durch leichtfertige Herabsetzung des Wertes der gegenseitig geleisteten Arbeit, sondern nur dadurch, daß auf beiden Seiten eine immer größere Energie aufgewendet wird, um die Arbeitermassen für den gewerkschaftlichen und politischen Kampf aufzurütteln.

Für die Gewerkschaften dürfen wir in Anspruch nehmen, daß sie emsig daran sind, ihre Kampfesposition auszugestalten. Daß sie im schwersten Krisenjahre 75 000 Mitglieder verloren haben, bedeutet bei der großen Herabminderung der Zahl der Beschäftigten nicht allzuviel. Leider fehlt der statistische Nachweis darüber. Die Berichte der Krankenkassen, die im Reichsarbeitsblatt veröffentlicht werden, reichen zur Beurteilung dieser Frage bei weitem nicht aus. Nur eine kleinere Anzahl der Krankenkassen berichtet für diese Statistik; ihnen gehört nur der vierte Teil der Krankenversicherten an. Zudem ist die Zahl der Selbstversicherten nicht nachgewiesen, die bei Arbeitslosigkeit die Versicherung selbst fortsetzen, um ihre Rechte nicht preiszugeben. Aber trotzdem hatten die berichtenden Krankenkassen eine Abnahme von 81 031 männlichen Versicherten im Jahre 1908 zu verzeichnen.

Bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen, die für das „Reichsarbeitsblatt" berichten, stieg im Jahre 1908 die Zahl der Arbeitsuchenden um mehr als eine halbe Million gegenüber dem Vorjahre. 1907 meldeten sich hier 2 588 000 Arbeitsuchende, 1908 aber 3 119 000 Arbeitsuchende. Das Mehr beträgt 531 000 oder 25 Proz. Diese Zahl trifft freilich auch nicht den Umfang der Arbeitslosigkeit vollständig, aber sie gibt dennoch ein Bild von dem enormen Andrang auf dem Arbeitsmarkte, von der Abnahme der Zahl der Beschäftigten. Demgegenüber bedeutet der Rückgang der Zahl der gewerkschaftlich Organisierten nicht viel; die relative Organisationsstärke ist keineswegs zurückgegangen, sie dürfte im Gegenteil noch größer sein als im Jahre vorher.

Dazu kommt eine eifrige Tätigkeit zur inneren Festigung der Organisationen. Wir haben bei der Behandlung der einzelnen Industriegruppen fast überall die Tendenz der Konzentration der gewerkschaftlichen Kräfte feststellen können. Jede solche durchgeführte Konzentration bedeutet nach den bisherigen Erfahrungen eine Stärkung gegenüber dem Unternehmertum. Die Gewerkschaften haben also noch keineswegs alle die Machtmittel erschöpft, die auf rein organisatorischem Gebiete liegen. Hier wird noch Jahr für Jahr eine wertvolle Arbeit zur Stärkung der gewerkschaftlichen Kräfte geleistet. Und wenn diese Konzentration innerhalb der einzelnen Industriegruppen vollendet sein wird, so haben wir immer noch die Möglichkeit der weiteren Machtentfaltung durch Erweiterung der Aufgaben der Gesamtvertretung der deutschen Gewerkschaften. Die Skeptiker im politischen Lager sollten also mit ihren Schlußfolgerungen warten, bis faktisch alle Machtmittel gewerkschaftlicher Arbeiterorganisation erschöpft sind. Bis dahin hat es aber noch gute Weile.

Das Jahr 1908 war für die Gewerkschaften ein Jahr der Abwehrbewegungen. Die Lohnbewegungsstatistik der Generalkommission wird den Nachweis erbringen, daß hier große und weittragende Erfolge erzielt worden sind. Das bedeutet aber für die Arbeiterschaft sowohl als für die Gewerkschaften selbst ungeheuer viel. Werden die einmal errungenen Lohnpositionen während der Krise erhalten, so ist das eine Entlastung der Gewerkschaften beim Hereinbrechen einer neuen Konjunkturperiode.

Und diese scheint nicht mehr allzu fern zu sein. In den letzten drei Monaten des laufenden Jahres macht sich eine leichte Belebung des Arbeitsmarktes bemerkbar. Auch die Abrechnungen einzelner Gewerkschaften für das erste Quartal 1909 lassen darauf schließen, daß eine Aufwärtsbewegung wieder im Anzuge ist. Von 6 Abrechnungen, die uns vom ersten Quartal vorliegen, haben 5 eine Steigerung der Mitgliederzahl aufzuweisen, während eine, die der Hoteldiener, einen geringen Rückgang zeigt. Ist auch im laufenden Jahre kaum auf eine große Steigerung der Mitgliederzahl insgesamt zu rechnen, die Rückwärtsbewegung dürfte demnach mit dem einen Krisenjahr beendet sein.

Der Verband der Sattler und Portefeuiller.

Mit dem 1. Juli ds. Js. lösen sich die Verbände der Sattler und Portefeuiller in ihrer jetzigen Form auf, um eine Einheitsorganisation unter obigem Titel zu bilden. Eine Angliederung des einen an den anderen Verband findet nicht statt, wie dieses so häufig bei Verschmelzungen der Fall ist, sondern beide Organisationen gehen ineinander auf. Aus diesem Anlaß dürfte es geboten sein, einen Rückblick auf den Werdegang dieser beiden Organisationen zu werfen.

Die Organisation der Sattler blickte auf ihrer diesjährigen Generalversammlung in Köln auf ein zwanzigjähriges Bestehen zurück. 1889 wurde in Dresden im Anschluß an eine Generalversammlung der freien Hilfskasse der Sattler ein Kongreß abgehalten, der die jetzige Organisation beschloß. Die Vorläufer dieser Organisation bildeten zum Teil der Berliner Fachverein der Sattler, sowie die in den siebenziger Jahren bestandene Centralisation: „Der Allgemeine deutsche Sattlerverein", welcher

mehrere Jahre unter der Leitung von Ignaz Auer stand.

Das Rekrutierungsgebiet der Organisation im Sattlergewerbe bildeten zu allen Zeiten die Militärarbeiter. Die Militäreffektenfabrikation trieb nach der Reichsgründung üppig in die Blüte. Außer Berlin und Elberfeld bildeten die Festungsstädte in denen Artilleriewerkstätten sich befanden, die Hauptfabrikationsorte. Von diesen Städten ging zuerst der Organisationsgedanke aus, weil die Militäreffektenfabrikation, die einzige Industrie im Sattlergewerbe war, wo größere Massen von Sattlern zusammengeführt wurden. Die ersten Generalversammlungen der Organisation tragen denn auch deutlich den Stempel der Wünsche und Forderungen dieser Arbeiterschichten. Bis gegen Ende der neunziger Jahre, bildeten die Kämpfe der Militärarbeiter die einzige Kampfbasis der Organisation. Das Verbandsorgan hatte in vornehmlicher Weise die Interessen dieser Gruppe zu wahren und lag demzufolge in ewiger Fehde mit der Regierung.

1896 und 1897 machten sich die ersten Anzeichen bemerkbar, daß auch die Privatsattler zum Kampf rüsteten. Hauptsächlich trug die fabelhafte Entwicklung auf dem Gebiete des Verkehrs wesentlich dazu bei, daß bald in der Reiseeffekteninduſtrie sich eine nennenswerte Organisation bildete. Die Kämpfe der Militärarbeiter treten von diesem Zeitpunkte an etwas zurück und immer stärker wird die Zahl der organisierten Privatbetriebe. Obschon die Militäreffektenfabrikation eine ziemliche Ausdehnung angenommen hatte, so hielt sich die Zahl der ständig beschäftigten Arbeiter in engen Grenzen. Nur zeitweise, bei Aenderungen der Ausrüstungen, schwoll die Zahl der Arbeiter auf etliche Tausend an. Aus diesem Grunde hielt sich die Mitgliederzahl immer in sehr bescheidenen Grenzen. Im Jahre 1896 wurde das zweite Tausend und 1900 das dritte Tausend überschritten. In dieser Höhe bewegte sich die Mitgliederzahl in den darauf folgenden vier Jahren. Dann kam infolge der gesteigerten Konjunktur und durch die starke Anteilnahme aller sonstigen Berufsgruppen an der Aufwärtsbewegung, eine starke und rasche Steigerung der Mitgliederzahlen. Insbesondere trugen an diesem Fortschritt die inzwischen eingetretenen Reformen auf dem Gebiete des Unterstützungswesens vornehmlich dazu bei. War in den ersten Jahren der Gedanke eines Industrieverbandes in der Bekleidungs- oder Lederindustrie, oder sei es auch mit den Tapezierern, der Hauptgegenstand der Generalversammlungen, so stritt man gegen Ende der neunziger Jahre hauptsächlich um das Unterstützungswesen. Die Kasseler Generalversammlung 1903 brachte die gewünschten Reformen (Arbeitslosen- und Krankenunterstützung) und zugleich auch den Aufstieg auf allen Gebieten der Organisation. Der durchschnittliche Mitgliederbestand des Jahres 1908 betrug 6839. Obschon in den letzten Jahren geradezu enorme Summen für den Kampf ausgegeben werden mußten, schloß die Hauptkasse Ende 1908 mit einem Vermögen von 70 000 Mk. ab, außerdem befanden sich in den Lokalkassen noch 55 000 Mk. In den zwanzig Jahren des Bestehens der Organisation betrugen die Einnahmen aus Eintrittsgeldern und regelmäßigen Beiträgen 871 000 Mk., denen eine Ausgabe von 801 000 Mk. gegenüberstand. Die wirklichen Einnahmen sowie Ausgaben sind eigentlich viel höher, da die ersten Jahre die Kämpfe der Militärarbeiter vielfach auf Grund von Sammlungen geführt werden mußten.

Gleich wie bei den Sattlern finden wir auch bei den Portefeuillern schon sehr früh Ansätze zur Organisationsbildung. Es kam diesem Gewerbe dabei zu Hilfe, daß die ganze Industrie in der Hauptsache fast nur auf einen Ort beschränkt war. Vornehmlich bildete Offenbach am Main den Hauptherd der Fabrikation. Erschwerend auf der anderen Seite für die Organisierung der beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, war die Heimarbeit, die ähnlich wie die Konfektion den Hauptteil der Fabrikation bildet. Die Bestrebungen eine Organisation der Arbeiter und Arbeiterinnen dieses Berufs zu schaffen, laufen zumeist parallel oder direkt zusammen mit denen der Buchbinder. So verzeichnet die Geschichte dieser Organisation, daß die Portefeuiller des öfteren zu den Buchbindern ein- und ausgetreten sind, bis im Jahre 1901 es zur Gründung der heutigen Centralisation kam. Der Anlaß zu diesem Schritte bildete zum Teil die Unzufriedenheit eines Teiles der im Buchbinderverband organisierten Portefeuiller, welche glaubten, daß ihre Interessen nicht genügend gewahrt seien, zum anderen Teile aber auch die erfolgreiche Lohnbewegung der Offenbacher Reiseartikelsattler im Jahre 1900. So wurde Ostern 1901 der Grundstein zu der heutigen Organisation gelegt, die in wenigen Jahren sich zu einem solchen Faktor durchgerungen hatte, daß der Einspruch der Buchbinder gegen den Anschluß der Portefeuiller an die Generalkommission fiel. Durch eine emsige Organisationsarbeit war es gelungen in die Heimarbeitsbetriebe einzudringen und den größten Teil dieser Arbeiterschichten zu organisieren.

Diese Erfolge sind um so höher anzuschlagen wenn man berücksichtigt, daß diese Arbeiter in unzähligen von kleinen Orten zerstreut wohnen und behaftet mit ländlichen Ansichten dem Agitator kein leichtes Objekt bieten. Diese Umstände geboten es zunächst den wirtschaftlichen Kämpfen auszuweichen und die Mittel der Organisation mehr in den Dienst des Unterstützungswesens zu stellen um die Arbeiter dauernd an die Organisation zu fesseln. Die anfänglich geringen Beiträge ließen aber ein modernes Unterstützungssystem nicht zu und so beschloß der Berliner Verbandstag 1907 den Beitrag von 25 auf 45 Pf. zu erhöhen, ein gewagtes Unternehmen, das aber vollauf glückte. Inzwischen war es gelungen für den übergrößten Teil der Berufsangehörigen einen Tarifvertrag durchzudrücken, der zwar in seinem Inhalt noch wesentlich von dem der Sattler abwich. Diese Unterschiede in der Arbeitszeit und in der Bezahlung der Arbeitskraft, verbunden mit der wechselnden Mode in der Tascheninduſtrie, insbesondere aber der Kleintascheninduſtrie, schufen die Annäherungspunkte zwischen den beiden Organisationen. Unterdessen half die technische Entwickelung, das Aufkommen der Schärfmaschine, die letzten Reste der beruflichen Unterschiede zu beseitigen, um so den Weg zu dem heutigen Werk frei zu machen. Nicht unerwähnt sei, daß auch infolge der Organisierung der Arbeitgeber in diesem Gewerbe, der Zusammenschluß gefördert wurde. Die im Jahre 1908 geführte Tarifbewegung zeigte der Organisationsleitung wie schwer es ist, in zwei Armeen den gleichen Schritt zu halten, wenn man mit einem gemeinsamen Gegner zu tun hat.

So ist also diese Verschmelzung nicht eine Folge der jetzt so akut gewordenen Verschmelzungsmanie, sondern die Frucht der technischen und wirtschaftlichen Entwickelung in diesem Gewerbe. Organisationen, die ihren Rückhalt in dieser Tatsache zu

suchen haben, werden unter normalen Umständen unbedingt fruchtbringend für ihre Mitglieder wirken müssen. B.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der baugewerblichen Hilfsarbeiter, der in Mannheim eine Centrale für die Agitation unter den italienischen eingewanderten Kollegen unterhält, veranstaltet im Juni eine Flugblattagitation, die auch den übrigen Gebieten des Reichs empfohlen wird.

Der Buchbinderverband zählt nach seiner Abrechnung vom 1. Quartal 1909: 22 213 Mitglieder (12 913 männliche und 9300 weibliche). Gegenüber dem 1. Quartal 1908 ist ein Zuwachs von 166 Mitgliedern zu verzeichnen. Für Arbeitslosenunterstützung verausgabte der Verband in diesem Quartal 36 378 Mk., für Krankenunterstützung 18 000,55 Mk.

Im Centralverband der Dachdecker tritt am 1. Juli das neue Statut in Kraft, nach dem die Reiseunterstützung nicht mehr nach Kilometern, sondern nach Tagen (pro Tag 1 Mk. bis zum Höchstbezug von 20 Mk. im Jahr) gezahlt wird. Auch die Umzugsunterstützung hat eine Aenderung erfahren.

Die „Handlungsgehilfen-Zeitung" verzeichnet die erfreuliche Tatsache, daß 535 Gewerkschaftskartelle in Vertretung von 1½ Millionen Arbeitern sich der Erklärung angeschlossen haben, daß der Achtuhrladenschluß für alle Handelsbranchen reichsgesetzlich durchführbar sei. — Ferner teilt dasselbe Blatt in seiner Nr. 12 mit, daß die Eingaben des Centralverbandes der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen in Sachen der Arbeitslosenversicherung an den Reichstag, das Reichsamt des Innern, die einzelstaatlichen Ministerien und Großstadtverwaltungen große Beachtung gefunden hätten. Im Landtag von Reuß j. L. und im Chemnitzer Stadtverordnetenkollegium wurde bereits über diese Eingaben beraten; leider in beiden Fällen ohne Erfolg.

Am 1. Juli d. J. tritt der Handschuhmacherverband in den Lederarbeiterverband über. Mit gleichem Termin stellt der im 40. Jahrgang erscheinende „Handschuhmacher" sein Erscheinen ein. Sein Redakteur, Fr. Gilek, übernimmt die Redaktion der „Lederarbeiter-Zeitung". Das Bureau des Lederarbeiterverbandes und der Redaktion befindet sich vom 1. Juli ab: Berlin SO. 33, Muskauerstr. 30, 2 Treppen.

Der „Hoteldiener" ist am 15. Juni zum letzten Male erschienen. 12 Jahre lang hat das Blatt unentwegt im Dienste der Gewerkschaftssache gekämpft, um nunmehr mit dem Uebertritt des Hoteldienerverbandes zum Verband deutscher Gastwirtsgehilfen dem gemeinsamen Organ den Platz zu räumen.

Der Lagerhalterverband schloß das 1. Quartal 1909 mit einem Mitgliederstand von 2205 ab. In seinem Organ vom 15. Juni wird die Stellung eines zweiten Verbandsbeamten ausgeschrieben.

Im Verband der Lithographen und Steindrucker haben Vorstand und Ausschuß eine Herabsetzung der Sätze der seinerzeit eingeführten Extraunterstützung beschlossen, da eine am Jahresbeginn angeordnete Extrasteuer von 10 Pf. pro Woche in ihren Erträgnissen bedeutend hinter den notwendigen Ausgaben zurückbleibt.

Der Vorstand des Schmiedeverbandes plant die Herausgabe einer Geschichte der Schmiedebewegung, zu welchem Zwecke er alle darauf bezüglichen Materialien sammeln läßt.

Der Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter schloß das 1. Quartal 1909 mit einem Mitgliederbestande von 38 249 ab (31 178 männliche und 7071 weibliche).

Im Verband der Tapezierer betrug die Mitgliederzahl Ende März 1909: 7849.

Die gewerkschaftliche Krise in Frankreich.

Die gewerkschaftliche Krise in Frankreich entwickelt sich weiter. Die Wahl von Niel in das Generalsekretariat der Confédération Générale du Travail, die für viele eine Ueberraschung war, konnte nicht die endgültige Lösung sein. Die von der Leitung der centralen Organisation zurückgedrängten Revolutionäre werden selbstverständlich Revanche suchen! sie haben sie gefunden. Im Anschluß an verschiedene Vorkommnisse, einen siegreichen Streik der Postbeamten, dem aber bald eine Niederlage folgte, einen beklagenswerten Zusammenbruch eines Generalstreikversuches, trat der von den Revolutionären in der heftigsten Weise angegriffene Niel zurück.

Es ist zurzeit noch ziemlich schwierig vorauszusagen, wie sich der Konflikt endgültig erledigen wird. Die einen sprechen von einer Trennung, die anderen bemühen sich, die Einheitlichkeit der wirtschaftlichen Organisationen aufrecht zu erhalten, da eine Trennung unglücklicherweise auch zu einer Trennung innerhalb jedes Gewerkschaftsverbandes, auch der stärksten, führen würde. Aber welches auch die Wege sein mögen, die man einschlagen wird, für alle, welche die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung kennen, kann das Resultat nicht zweifelhaft sein: früher oder später werden die Organisationsmethoden, ohne die eine gewerkschaftliche Aktion nicht möglich ist, siegen. Trotzdem ist es interessant, aufmerksam und bis in die Einzelheiten hinein den Verlauf dieser Krise zu verfolgen. Diese Einzelheiten zeigen klar die Zukunftskräfte, die die französische Gewerkschaftsbewegung trotz allem in sich birgt und gestatten vorauszusagen, daß sie endlich ihren Tätigkeitspunkt finden wird.

Es ist wieder einmal die Bewegung der Beamten und besonders die der Postangestellten, die am Ausgangspunkt der hier darzustellenden Ereignisse steht. Wir haben bereits Gelegenheit gehabt, den Lesern des „Correspondenzblattes" eine Darstellung der französischen Angestelltenbewegung zu geben. Die Beamten verlangen seit 1905 ein Statut, das heißt eine Zusammenfassung von Regeln, die genau die Bedingungen der Anstellung, der Beförderung und der Entlassung enthalten. Ferner verlangen sie, gegen die Entscheidungen von öfters unsachverständigen Vorgesetzten und gegen die Günstlingswirtschaft geschützt zu werden, die eine Folge der Wahlkorruption und der Regierungskorruption ist. In der Erwartung dieser Regeln, von der Regierung fortwährend versprochen und niemals zusammengestellt, sind die Beamten dazu gekommen, sich zur Verteidigung ihrer Rechte zu vereinigen. Da die seit 1900 und 1901 begründeten Organisationen, die unter Duldung und vielfach unter dem Schutz der Minister entstanden, infolge ihrer Entstehung und ihrer Zusammensetzung (verschiedene hatten auch Vorgesetzte als Mitglieder) nicht geeignet erschienen, den Kampf gegen die Uebergriffe der Regierung zu führen, verlangten sie das gesetzliche

Recht zur Begründung von Gewerkschaften, wie es den Arbeitern der Privatindustrie durch das Gesetz von 1884 gegeben wurde. Da die Regierung seit Ende 1905 erklärte, daß sie die Lage der Organisation der Angestellten gesetzlich regeln wolle, daß sie ferner ein Statut zugestehen wolle, aber keines ihrer Versprechen hielt, entstand in den Reihen der Angestellten Unzufriedenheit und Erregung, die fataler Weise zu einem Konflikt führten.

Der Konflikt brach aus im Postdienst, der seit der Zeit, daß Clemenceau zur Macht gelangte, von einem brutalen und unfähigen Menschen, Simyan, geleitet wird. Selbst in dem Augenblick, wo es den Anschein hatte, daß die Regierung die von den Postbeamten verlangten Garantien verweigern oder verzögern wolle, entzog ihnen Simyan unter dem Vorwand der Sparsamkeit eine ganze Anzahl von kleineren Vorteilen, auf welche die Beamten einen großen Wert legten. Insbesondere verschlechterte er durch ein Zirkular vom Juli 1907 in umfangreichem Maße die Beförderungsverhältnisse eines Teiles des Personals. Anstatt wie bisher alle zwei Jahre eine Gehaltserhöhung zu erhalten, sollten sie in Zukunft nur alle drei Jahre aufgebessert werden. Was noch anrüchiger erschien, war, daß um seinen Zweck zu erreichen, Simyan von den Chefs der verschiedenen Dienststellen verlangte, daß sie die Auskunftszettel über die einzelnen Beamten sofort ändern sollten. Die Angestellten protestierten gleichzeitig gegen die Maßregel an sich und gegen die zu ihrer Durchführung angewandten Mittel. Aber es war vergeblich, daß bei zwei Gelegenheiten, im November 1907 und im November 1908 einige Deputierten die Forderung der Beamten im Parlament zur Sprache brachten. Die Mehrheit wollte nichts davon hören. Dazu waren zur selben Zeit die Postangestellten allen Arten von verärgernden Maßnahmen ausgesetzt, unter anderem wurden ungefähr 300 Beamte und Beamtinnen nach anderen Bureaus versetzt, und die Beamtenvertreter, die bisher in den technischen Comités und in der Beförderungskommission zugelassen waren, wurden ausgewiesen. Die Beziehungen, die bisher zwischen dem Postminister Barthou sowie dem Unterstaatssekretär Simyan und den verschiedenen Vereinigungen nicht aufgehört hatten zu bestehen, wurden gegen Ende Februar endgültig abgebrochen.

Die am 12. März erfolgte Verhaftung verschiedener Angestellten, die von dem Central-Telegraphenamt manifestiert hatten und ihre ungerechtfertigte Verurteilung am 15. März führte am 16. zum Streikbeschluß. Der Streik dauerte bis zum 22. und wurde in geschickter Weise von einem Streikcomité geleitet, das sich aus Vertretern des Nationalen Syndikates der Arbeiter, des Nationalen Sekretariats der Unterbeamten und der Allgemeinen Vereinigung der Beamten zusammensetzte. Eine am 17. März versuchte Intervention der Pariser Deputierten bei Clemenceau scheiterte. Der Präsident des Ministerrats erklärte, daß das letzte Wort der Regierung zustehe. Er versuchte, den Bedürfnissen des Dienstes dadurch zu genügen, daß er früher entlassene Postbeamte wieder einstellte und die militärischen Telegraphisten berief. Aber die Verbindungen wurden fast gänzlich aufgehoben. Am 19. März veranlaßte Barthou ein Dekret, daß im Falle einer gemeinsamen Arbeitsverweigerung oder Dienstverabredung der Minister das Recht hätte, direkt Disziplinarstrafen zu verhängen.

Aber die Streikenden ließen sich nicht einschüchtern. Am Abend desselben Tages, nach einer langen Diskussion, nahm die Deputiertenkammer mit 368 gegen 211 Stimmen folgenden kurzen Beschluß an: „Die Kammer beschließt, Streiks der Staatsangestellten nicht zu dulden, und im Vertrauen zur Regierung, daß sie die Ordnung und den Frieden im Postbetriebe wieder herbeiführen wird, geht sie zur Tagesordnung über.“ Der erste, auf das Streikrecht bezügliche Teil des Beschlusses wurde mit 458 gegen 99 Stimmen angenommen, aber, wie die Streikenden in ihren Maueranschlägen feststellten, nur infolge falscher Behauptungen, mit denen sich der Minister vor der Kammer gerechtfertigt hatte.

Am 21. März wurde eine Deputation zur Regierung gesandt, um mit ihr über die Wiederaufnahme der Arbeit zu verhandeln. Die Deputation verlangte den Zurücktritt des Unterstaatssekretärs und die Zusage, daß kein Beamter, Unterbeamter oder Arbeiter entlassen oder bedroht werden dürfe wegen Tatsachen, die mit dem Streik in Verbindung ständen. Der Minister antwortete, daß es unmöglich für die Regierung sei, über den Zurücktritt eines ihrer Mitglieder mit Personen zu diskutieren, die außerhalb des Parlamentes stehen, daß aber keine Entlassungen verfügt werden sollen. Einige Stunden später gab Clemenceau übereinstimmende Erklärungen ab. Die Tatsache, daß Barthou allein und nicht Simyan mit den Streikenden verhandelte, dazu einzelne Anspielungen, die trotz ihrer verhüllenden Form leicht zu verstehen waren, zeigten der Deputation die Absichten der Regierung bezüglich des Falles Simyan. Der klare Eindruck war, daß Simyan nur noch „aus Gründen des konstitutionellen Prinzips“ Unterstaatssekretär sei.

Das Streikcomité beschloß daher, die Wiederaufnahme der Arbeit zu befürworten. Aber die Streikenden verweigerten die Wiederaufnahme, da sie fanden, daß die Erklärungen der Regierung nicht deutlich genug seien. Die Erklärungen wurden daher am 22. einer neuen Deputation wiederholt. Am 23. März, in einer eindrucksvollen Versammlung, beschlossen fast mit Einstimmigkeit die Streikenden die Wiederaufnahme der Arbeit, und nach zwei Stunden verließen sie die Streikbureaus, um sich nach ihren Arbeitsplätzen zu begeben. Am 24. März führte ein Dankanschlag, der an die Mauern von Paris angeschlagen wurde und worin man erklärte, daß man Simyan nicht mehr als Chef anerkennen könne, zu einem neuen Konflikt. Die Regierung erklärte, daß eine Strafverfolgung „mit dem Ziele der Dienstentlassung“ gegen die Verfasser dieses Anschlages eingeleitet werden würde. Eine Interpellation in der Kammer veranlaßte diesmal die Regierung zu einem Rückzuge. Sie erklärte, daß die Verfolgungen niedergeschlagen werden sollten, falls es bewiesen würde, daß die Anschläge ein Streikakt seien, und am folgenden Tage erkannte sie an, daß es sich um einen solchen Akt handele. Der Sieg der Postangestellten war ein vollständiger.

Dieser Sieg hat in Frankreich einen großen Widerhall gefunden. Er hat vor allem gezeigt, daß in der Welt der Angestellten Eigenschaften des gemeinsamen und zielbewußten Handelns vorhanden sind, die viele nicht vermutet haben. Die Postbeamten haben diesen einen Streik in glänzender Weise geführt. Sie haben es verstanden, sich jederzeit die Sympathie der öffentlichen Meinung zu verschaffen, indem sie das Publikum vorbereiteten und fast jeden Tag informierten. Sie haben sich diszipliniert und solidarisch gezeigt, und indem sie diesen ersten Streik gerade in dem Augenblick abbrachen, wo er siegreich zu werden versprach, haben sie sich die Sympathien

des Publikums bewahrt und zum Zusammenschluß ihrer Kräfte beigetragen. In der Welt der Philosophen und selbst der Männer der Politik erscheint dieser Sieg der organisierten Staatsangestellten, denen das Parlament ihr Recht verweigert hatte, wie der Eintritt einer neuen Macht in die Kampfreihe, imstande, der parlamentarischen Macht eine neue Macht entgegenzusetzen. Diese Kraft ist, wie man in Frankreich gesagt hat, die Gewerkschaftsbewegung oder, genauer ausgedrückt, die Macht der modernen Arbeiterbewegung, imstande, die unterdrückenden Kräfte des kapitalistischen Staates lahmzulegen. Aber der Staat wollte seine Revanche, und er hat nicht gezögert, sie sich zu verschaffen.

Albert Thomas.

Kongresse.

Die Generalversammlung des Centralvereins der Bildhauer Deutschlands

tagte am 31. Mai bis 4. Juni in Magdeburg. Dem Rechenschaftsbericht des Vorstandes ist zu entnehmen, daß die Organisation unter der Krise mit einer sehr erheblichen Arbeitslosigkeit zu rechnen hatte, die durch eine schon vor der allgemeinen Krise einsetzenden Berufskrise einen erheblich größeren Umfang annahm als in anderen Berufen. Die neue Stilrichtung hat die Verwendung von Bildhauerarbeit sehr zurückgedrängt und damit schon während der Hochkonjunktur eine erhebliche Arbeitslosigkeit gezeitigt. So ist die Arbeitslosenunterstützung von 56 678 Mk. im Jahre 1906 auf 87 135 Mk. im Jahre 1908 gestiegen. Zugleich trat aber ein erheblicher Mitgliederrückgang ein, es fiel nämlich die Mitgliederzahl in demselben Zeitraum von 4875 auf 3988. Eine beträchtliche Anzahl Mitglieder, denen die Möglichkeit im Beruf Beschäftigung zu erhalten, genommen war, ist allerdings zu anderen Berufen übergegangen und wohl auch anderen Organisationen beigetreten. Die Gesamteinnahmen des Centralvereins betrugen 1906 180 092 Mk., 1907 200 703 Mk. und 1908 155 956 Mk. Durch die erhöhte Inanspruchnahme der Unterstützungseinrichtungen sank der Kassenbestand von 88 574 Mk. im Jahre 1906 auf 59 565 Mk. und im ersten Quartal 1909 trat ein weiterer Rückgang auf 38 733 Mk. ein.

An den Lohnkämpfen waren in der Periode von 1906 bis 1908 3990 Berufsangehörige in 212 Fällen beteiligt. Das Ergebnis der Lohnbewegung läßt sich dahin zusammenfassen, daß für 2858 Berufsangehörige der Lohnkampf erfolgreich, für 833 teilweise erfolgreich und für 289 erfolglos endete. An Arbeitszeitverkürzung wurde pro Person und Woche 2¾ Stunden und an Lohnerhöhung 2,03 Mk. erreicht. Die Kosten der Lohnbewegungen beliefen sich auf 144 074 Mk.

Die hier aus dem Geschäftsbericht kurz wiedergegebene Situation hat in der Organisation die Frage des Anschlusses an den Holzarbeiterverband in Anregung gebracht. Die Meinungen sind sehr geteilt, denn eine kurz vor der Generalversammlnug vollzogene Urabstimmung der Mitglieder ergab mit 1142 gegen 1536 Stimmen die Ablehnung des Vorschlages, und auf der Generalversammlung wurde nach eingehender Debatte mit 14 gegen 5 Stimmen dieser Beschluß nochmals bestätigt.

Infolge dieser Beschlußfassung mußte man versuchen eine Neuregelung der finanziellen Grundlage der Organisation herbeizuführen. Die Anträge auf Einführung der Staffelbeiträge oder Extrabeiträge wurden abgelehnt und beschlossen, den Beitrag von 75 Pfg. auf 85 pro Woche zu erhöhen. Die zur Beratung dieser Materie eingesetzte Kommission unterbreitet sodann folgende Vorschläge:

Den örtlichen Verwaltungen soll für Agitation, Remuneration usw. 10 Pfg. verbleiben, so daß in die Hauptkasse ein reiner Beitrag von 75 Pfg. fließe, was einer Mehreinnahme von 16 500 Mk. gleichkommen. Die Zwischenkarenzzeit bei den Unterstützungszweigen soll von 26 Wochen auf 32 Wochen verlängert werden, dadurch entstände eine geringere Ausgabe von 3670 Mk. Durch die festgesetzte dreitägige Karenzzeit bei Streiks würden 2300 Mk. gespart, so daß bei Annahme der Kommissionsvorschläge nach Abzug der 10 Pfg. für die örtlichen Verwaltungen die Hauptkasse insgesamt eine jährliche Mehreinnahme bezw. verminderte Ausgabe von rund 20 000 Mk. habe. Ferner empfiehlt sie, daß Mitglieder, die unter 21 Mk. Wochenlohn haben, auf ihren Antrag einen Beitrag von nur 60 Pfg. entrichten brauchen, natürlich bei entsprechender Kürzung der Unterstützungssätze.

Diese Vorschläge wurden mit der Aenderung angenommen, daß die Zwischenkarenzzeit auf 36 Wochen erhöht wurde.

Im Anschluß an einen Vortrag des Genossen Robert Schmidt über die Reichsversicherungsordnung gelangte eine Resolution zur Annahme, in der die Mängel des Entwurfs hervorgehoben wurden und die Tendenz der Reform entschieden mißbilligt wurde.

Sodann gelangten verschiedene Anträge zur Erledigung.

Ein Antrag der Dresdener Verwaltung: „Wählbar als Delegierter zur Generalversammlung ist nur derjenige, der zurzeit der Wahl im Beruf tätig ist", wurde gegen eine Stimme abgelehnt.

Besondere Bedeutung hat nachfolgender Antrag Frankfurt a. M.:

Wird von wenigstens einem Drittel der Mitglieder ein Antrag auf Auflösung des Vereins oder Verschmelzung mit einem andern Verband bei dem Centralvorstand schriftlich eingebracht, so ist dieser verpflichtet, sofort eine Urabstimmung herbeizuführen. Die Auflösung bezw. Verschmelzung kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Abstimmenden beschlossen werden.

Ist die Auflösung bezw. Verschmelzung beschlossen worden, so hat der Zentralvorstand gemeinsam mit dem Ausschuß das Vermögen des Vereins den diesbezüglichen Beschlüssen der Urabstimmung gemäß zu verwenden. Ihnen steht das Recht zu, wenn nötig, Mitglieder der Verwaltungsstelle an dem Orte, wo der Verein seinen Sitz hat, zu diesen Arbeiten mit heranzuziehen.

Nach den bisherigen Bestimmungen des Statuts kann die Auflösung des Vereins nur auf einer Generalversammlung, die auf einen diesbezüglichen Antrag von einem Viertel der Mitglieder sofort einberufen werden muß, beschlossen werden. In der Debatte wird auf die Bedenklichkeit des Antrages Frankfurt hingewiesen. Der Vorsitzende Dupont und andere Redner treten für den Antrag ein. Wenn zwei Drittel der Mitglieder sich für eine Verschmelzung aussprechen, so könne man die Kosten für eine besondere Generalversammlung sparen. Schließlich wird der Antrag gegen zwei Stimmen angenommen.

Da aber die Auffassungen über die Auslegung des angenommenen Antrags Frankfurt a. M. auseinandergehen, wird beschlossen, diesem Antrag, der als Schlußparagraph des Statuts gilt, eine Bestimmung vorauszusetzen, in der gesagt wird, daß die Auflösung des Vereins auch auf einer Generalversammlung mit zwei Drittel Mehrheit der Stimmberechtigten beschlossen werden kann.

Dem nächsten Gewerkschaftskongreß soll folgender Antrag unterbreitet werden:

Es ist eine allgemeine Kasse zu gründen, zu der sämtliche Gewerkschaften nach ihrer Mitgliederzahl regelmäßige Beiträge leisten, zwecks Unterstützung der Ausgesperrten solcher Gewerkschaften, die durch Aussperrung andrer Berufe in Mitleidenschaft gezogen werden.

Ein Antrag, der empfiehlt bei allen Tarifverhandlungen die Freigabe des ersten Mai zu verlangen, wurde abgelehnt.

Längere Erörterungen zeitigten Anträge, die finanziellen Erwägungen entsprungen sind und wünschen, daß der Centralvorstand, nur aus drei besoldeten Mitgliedern (bisher vier) besteht. Der Vorstand und Ausschuß schließen sich diesen Wünschen an; der Vorstand empfiehlt, die Stellung eines zweiten Agitators auszuschreiben. In der Debatte wird vorgeschlagen, die Stelle nicht auszuschreiben, sondern sie durch Wahl auf der Generalversammlung zu besetzen. Die Generalversammlung beschließt, drei besoldete Beamte fest anzustellen und alle vier Beamte zur Wahl zuzulassen. Gewählt werden: Dupont als erster Vorsitzender und Redakteur, Stahl und Welker als weitere besoldete Vorstandsmitglieder. Als Ausschußvorsitzender wird Lüttich-Leipzig wiedergewählt. Das Statut wird in der geänderten Fassung einstimmig angenommen.

Bei der Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftskongreß reicht Bethke-Berlin folgenden Antrag ein: „Die Generalversammlung verpflichtet ihre Delegierten zum nächsten Gewerkschaftskongreß, für die Arbeitsruhe am 1. Mai einzutreten." Der Antrag wird mit 12 gegen 7 Stimmen abgelehnt. Als Delegierte werden Dupont-Berlin und Hetzel-Stuttgart gewählt.

Die nächste Generalversammlung findet 1912 in Koburg statt.

Konferenz der in der chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Eine vom Verband der Fabrikarbeiter einberufene Konferenz der in der chemischen Industrie beschäftigten Arbeiterschaft fand am 30. und 31. Mai in Frankfurt a. M. statt. Vertreten waren in der Hauptsache diejenigen Zweige der chemischen Industrie, in denen die Arbeiter besonderen Gefahren durch Vergiftung, Verbrennung und dergleichen ausgesetzt sind. Es bedarf an dieser Stelle nicht der besonderen Beweisführung, daß es kaum eine Arbeitergruppe gibt, die des gesetzlichen Arbeiterschutzes so sehr bedarf, als die Arbeiter der chemischen Industrie. Immerhin seien einige Zahlen als Beweis angeführt: Im Durchschnitt der Jahre von 1901—1907 waren 17,7 Proz. aller in der chemischen Industrie gemeldeten Unfälle durch giftige Gase, Dämpfe und Sprengstoffe verursacht. Weit schärfer noch kommt die Gefährlichkeit der Arbeit in dieser Industrie in nachfolgenden Zahlen zum Ausdruck.

Durch Unfälle wurden getötet:

Jahr	Ueberhaupt	durch giftige Gase, Dämpfe, Sprengstoffe usw. insgesamt	in Prozent
1901 . .	104	65	62,0
1902 . .	95	45	47,3
1903 . .	101	45	44,5
1904 . .	108	45	41,6
1905 . .	122	47	38,5
1906 . .	129	58	45,0
1907 . .	114	53	46,5

Also fast die Hälfte aller Todesfälle hat ihren Anlaß in den speziellen Berufsgefahren der chemischen Industrie. Das sind gewiß Zahlen, die nach vermehrtem Schutz der Arbeiter geradezu schreien. Dabei kommt aber die Wirkung der Gifte in den Unfallziffern nur in sehr beschränktem Umfange zur Geltung; denn die meisten Vergiftungen werden nicht als Unfälle anerkannt, weil sie sich nicht auf eine zeitlich eng begrenzte Einwirkung der Gifte zurückführen lassen, sondern erst nach monate-, oft sogar jahrelanger Arbeit zutage treten. Die unverständliche Auslegung des Begriffes „Betriebsunfall" hat eben dazu geführt, daß Krankenkassen, Armenkassen und Invalidenversicherung den Berufsgenossenschaften die Lasten abnehmen müssen, die diese von Rechts wegen zu tragen hätten. Die Unternehmer der chemischen Industrie profitieren bei diesem Zustand doppelt — einmal sparen sie Beiträge für die Berufsgenossenschaft, und dann wird durch die Verdunkelung der Berufsgefahr ein gesetzgeberisches Eingreifen hintangehalten.

Auf der Konferenz wurde denn auch die Forderung: Anerkennung der Berufskrankheiten als Unfall in den Vordergrund gerückt, wie überhaupt der Ruf nach vermehrtem Arbeiterschutz sehr nachdrücklich erhoben und begründet wurde.

Das erste Referat hielt Professor Dr. Sommerfeld über: „Die Vergiftungsgefahren in der chemischen Industrie". Trotz aller Zurückhaltung des Referenten enthielt das Referat einige beachtenswerte Ansätze zur Kritik. Bemerkenswert war vor allem das Eingeständnis, daß die Aerzte manchmal bewußt eine andere Krankheitsursache angeben, als die offen zutage tretende Vergiftung, weil sie Scherereien und Benachteiligungen in ihrem Berufe fürchten, wenn sie die Wahrheit angeben. Der Referent stellte dann eine Reihe Forderungen auf zur Ausgestaltung des Arbeiterschutzes, die sich zum Teil mit den in der unten abgedruckten Resolution enthaltenen decken. Die Debatte zu diesem Punkt, die den ganzen ersten Tag in Anspruch nahm, förderte eine Reihe Einzelheiten zutage, aus denen die Notwendigkeit einer weiteren Ausgestaltung des Arbeiterschutzes für die chemische Industrie mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit hervorging.

Am zweiten Tage erstattete der Redakteur des „Proletarier", Schneider, ein Referat über: „Die wirtschaftliche Lage der in der chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter". Einleitend zeichnete der Redner ein Bild von der Entwickelung der chemischen Industrie, gab einige Zahlen über die Gewinne der Unternehmer und einige bemerkenswerte Aufschlüsse über die Ursachen des großen Einflusses dieser Industrie bei allen Regierungsstellen. Es erregte verständnisinnige Heiterkeit, als der Redner bemerkte, daß die 23 Geheimen Regierungsräte,

Finanzräte und Ministerialdirektoren sowie die drei Minister, die sich in den Aufsichtsratslisten dieser Industrie finden, ganz gewiß nicht nur ihrer Fähigkeiten, sondern wahrscheinlich auch ein klein wenig ihres Einflusses wegen in den Dienst der Industrie stellen würden. Der Redner ließ dann eine auf statistische Erhebungen beruhende Schilderung der Löhne, der Arbeitszeit und der Wohlfahrtseinrichtungen der chemischen Industrie folgen und erbrachte damit zur Genüge den Beweis, daß die wirtschaftliche Lage der Arbeiter dieser Industrie ebenso schlecht als die der Unternehmer gut ist.

Ueber: „Die Forderungen der Arbeiter der chemischen Industrie an die Gesetzgebung" referierte der Verbandsvorsitzende Genosse Brey. An der Hand überreichen Materials wies er nach, wie mangelhaft der bestehende Arbeiterschutz und wie noch mangelhafter seine Durchführung ist. Er betonte die Notwendigkeit einer internationalen Regelung des Arbeiterschutzes, wies aber auch gleichzeitig nach, daß gerade in bezug auf Verhütung von Gewerbekrankheiten Deutschland hinter zahlreichen anderen Staaten weit zurücksteht. Die Debatte über die beiden letzten Referate wurde zusammengefaßt und brachte noch manche wertvolle Anregung und Ergänzung. Die Forderungen der Konferenz wurden schließlich in folgender, einstimmig angenommenen Resolution zusammengefaßt:

„In der chemischen Industrie mehren sich die Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiterinnen und Arbeiter, dagegen ist der Ausbau des Arbeiterschutzes fast völlig zurückgeblieben. Staubentwicklung, Ausströmung giftiger Gase und Dünste Feuersgefahren, Verätzungen und Explosionen raffen zahlreiche Opfer aus den Reihen der Arbeiterinnen und Arbeiter hinweg.

Dazu treten die gewerblichen Vergiftungen, die eine unermeßliche Gefahr für die Arbeiter und deren Familien geworden sind. Diese Vergiftungen bringen vielen Arbeitern frühen Tod, andern Arbeitern Siechtum, körperlichen und geistigen Verfall, den Familien der betroffenen Arbeiter aber Verarmung.

Es ist erforderlich, daß die in der chemischen Industrie beschäftigten Kollegen diese Gefahren erkennen und mit Nachdruck auf deren Beseitigung und Linderung drängen. Dazu ist unerläßlich die Betätigung in der Organisation. Es wird allen in der chemischen Industrie beschäftigten Kollegen zur Pflicht gemacht, dem Verbande der Fabrikarbeiter sich anzuschließen, mit dem Verbande und seinen Funktionären dahin zu wirken, daß die bestehenden Schutzvorschriften in den Betrieben von den Betriebsleitungen angewandt und von den Arbeitern befolgt werden. Verstöße der Betriebsleiter gegen Schutzmaßnahmen, die zugunsten der Arbeiter erlassen, sind durch Vermittlung der Verbandsfunktionäre der Gewerbeaufsicht zur Kenntnis zu bringen.

Der Vorstand des Fabrikarbeiter-Verbandes wird beauftragt, fortgesetzt Material zu sammeln, welches die gesundheits- und lebensgefährliche Arbeit in der chemischen Industrie belegt. Die Kollegen sind verpflichtet, ihnen bekannt gewordenes Material über Vergiftungen, Verätzungen, Explosionen usw. dem Vorstande zur Kenntnis zu bringen.

Die Konferenz gibt weiter der Ueberzeugung Ausdruck, daß auch der Staat ein Interesse daran hat, Leben und Gesundheit der chemischen Arbeiter zu schützen. Die Konferenz fordert daher:

1. Schärfste Ueberwachung aller zum Schutze der Arbeiter in der chemischen Industrie erlassenen Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen.
   a) Erweiterung der Befugnisse der Gewerbeinspektoren.
   b) Vermehrung der Aufsichtsbeamten durch hygienisch geschulte Beamte (Aerzte), denen staatlich zu besoldende, von den Arbeitern zu wählende Hilfsaufsichtsbeamten zur Seite zu stellen sind.
2. Erlaß weiterer Schutzbestimmungen.
   a) Festsetzung eines Maximalarbeitstages von 8 Stunden für alle Arbeiter der chemischen Industrie.
   b) Festsetzung eines nach dem Grade der Gefahren abgestuften kürzeren Maximalarbeitstages für solche Betriebe und Abteilungen, in denen die Gesundheit oder das Leben der Arbeiter besonders gefährdet ist.
   c) Verbot der Akkordarbeit bei Arbeiten mit giftigen, feuer- und explosionsgefährlichen Stoffen.
   d) Belehrung der Arbeiter, die in Betrieben beschäftigt sind, in denen gesundheitsschädliche Stoffe verarbeitet werden, über die Wirkungen und Gefahren dieser Stoffe. Diese Belehrung muß in der Arbeitszeit vorgenommen werden.
   e) Verbot der Beschäftigung von Frauen und jugendlichen Personen bei Herstellung von oder bei Verarbeitung giftiger Stoffe.
3. Reform des Versicherungsgesetzes mit der Maßgabe, daß
   a) In den Betriebs-Krankenkassen den Arbeitern das Recht eingeräumt wird, Einblick in die Krankenlisten nehmen zu können. Die Stellung der Kassenärzte ist gegenüber dem Unternehmertum zu einer völlig freien und unabhängigen zu gestalten.
   b) Den Arbeitervertretern zur Krankenkasse ist eine Bilanz der Kasse, die Aufschluß über die Dauer und Art der Krankheit gibt, alljährlich zuzustellen.
   c) Vergiftungen, die eine körperliche Schädigung und Einschränkung der Erwerbsfähigkeit zur Folge haben, sind als Unfälle zu behandeln und zu entschädigen.

Für Arbeiter in chemischen Fabriken, die an Sonn- und Festtagen arbeiten müssen, ist eine Ruhepause von 36 Stunden und für zwei aufeinander folgende Sonn- und Festtage von 60 Stunden in derselben Woche zu gewähren."

Hannover. H. Schneider.

Internationaler Bergarbeiter-Kongreß.

Der internationale Bergarbeiterkongreß, der in der Pfingstwoche im Berliner Gewerkschaftshaus tagte, war der zwanzigste, der abgehalten wurde. Der letzte Kongreß in Berlin fand vor 15 Jahren statt. Der Vorsitzende des Deutschen Bergarbeiterverbandes, Sachse, konnte auf die erfreuliche Tatsache hinweisen, daß in diesen fünfzehn Jahren die internationale Verbindung der Bergleute so fest geworden ist, daß Streitigkeiten, wie sie beim ersten Berliner Kongreß auf Grund der Verschiedenheiten der einzelnen Länder zu verzeichnen waren, heute unmöglich seien. Der Kongreß nahm daher auch, trotzdem in vier Sprachen geredet wurde, einen glatten Verlauf.

Leider muß gesagt werden, daß sich die Oeffentlichkeit um den Kongreß nicht allzusehr bekümmerte. Die Presse war sehr schlecht vertreten und Parlamentarier ließen sich auch nicht blicken. Es mag dieses damit zusammenhängen, daß wegen des alljährlichen Stattfindens des Kongresses das öffentliche Interesse etwas abgeschwächt wird, dann auch darin, daß auf der Tagesordnung nur solche Punkte standen, die bereits auf den vorigen Kongressen mehr oder minder ausführlich besprochen waren. Von deutscher und österreichischer Seite wird auch schon seit langem darauf hingewirkt, daß die Kongresse nur noch alle zwei Jahre stattfinden sollen. Vor allem sind es die Vertreter der englischen Bergleute, die das alljährliche Stattfinden des Kongresses für nötig halten. Auch diesmal wurde ein auf zweijähriges Stattfinden gerichteter Antrag abgelehnt.

Außer Deutschland waren Belgien, England, Frankreich und Oesterreich vertreten. Die stärkste Vertretung war die englische, die ungefähr 60 Delegierte umfaßte. Von deutschen Organisationen waren die freie Gewerkschaft, die Hirsch-Dunckersche Organisation und die Polnische Gewerkschaft vertreten. Die Christliche Organisation und Fachabteilungen hielten sich vom Kongreß fern.

Zunächst wurden die Punkte: „Größere Sicherheit in den Gruben" und „Arbeiterkontrolleure" behandelt, nachdem noch vorher von Rednern aller

Länder der Wunsch nach Frieden und die Gegnerschaft gegen die auf den Völkern lastenden Rüstungen betont worden war.

Hierzu lagen folgende Anträge vor:

Großbritannien: „Dieser internationale Kongreß beklagt den sehr großen Verlust an Menschenleben, der beständig in den Bergwerken jedes Landes vorkommt, und fordert alle europäischen Regierungen auf, das Einbringen von Gesetzen zu beschleunigen, durch die solch schrecklichen Unfällen, wie sie in den letzten 12 Monaten in Großbritannien und auf dem europäischen und amerikanischen Festlande vorgekommen sind, entgegengewirkt werden kann."

Belgien: „Die beträchtliche Zahl der Katastrophen jeder Art, wie auch die zahlreichen in Bergwerken vorkommenden Unfälle, die den Tod des Bergarbeiters verursachen oder ihn auf Lebenszeit arbeitsunfähig machen, beweisen das Bestehen einer dringenden Notwendigkeit, wirksamere Mittel zur Verhütung solcher Unfälle anzuwenden. Deshalb fordert der Kongreß, daß die Gesetze und Verordnungen in allen Ländern verschärft werden, so daß die Arbeitgeber gezwungen werden, Maßregeln zum größeren Schutze des Lebens und der Gesundheit aller in Bergwerken beschäftigten Personen zu treffen."

„Um das Vorkommen der schrecklichen Bergwerkskatastrophen zu verhindern und den Untertagsarbeitern einen vollständigen Schutz des Lebens und der Gesundheit zu sichern, ist die Einsetzung von Arbeiterinspektoren dringend erforderlich. Die Bergarbeiter sollten diese Inspektoren selbst auf Grund des allgemeinen Wahlrechts wählen, und der Staat sollte sie für ihre Dienste hinreichend entschädigen. Es sollte ihnen das volle Recht erteilt werden, die Gruben zu inspizieren, sie in Fällen von Gefahr zu schließen und offiziell gegen irgend einen Arbeitgeber zu berichten, der die Vorschriften oder irgend welche von den Inspektoren oder Regierungsingenieuren zum Schutze der Gesundheit und zur Sicherheit der Arbeiter gegebenen Befehle übertritt."

Deutschland: „Die große Katastrophe auf der Grube Radbod hat wieder bewiesen, daß die heutige Grubenkontrolle durchaus ungenügend ist. Der Kongreß ist deshalb der Ansicht, daß nur durch die Anstellung von praktisch tüchtig geschulten Arbeitern als Grubenkontrolleuren eine bessere Sicherheit für Leben und Gesundheit der Bergarbeiter erreicht werden kann. Nicht in der Einführung von „Sicherheitsmännern" erblickt der Kongreß eine wirksame Reform der Betriebskontrolle, sondern in der Anstellung von Arbeiterkontrolleuren, die frei gewählt von den Belegschaften, völlig unabhängig von den Bergwerksunternehmern sind und aus Staatsmitteln besoldet werden. Die Arbeiterkontrolleure müssen das Recht haben, so oft sie wollen oder so oft die Arbeiter es verlangen, die Betriebe zu inspizieren."

In der Diskussion wurde vor allem auf das Grubenunglück in Radbod hingewiesen. Es wurde aber auch betont, daß abgesehen von einem solchen Aufsehen erregenden Unglück die Zahl der regelmäßigen Verunglückungen von Bergleuten in allen Ländern eine große ist. Wie der englische Vertreter Smielly ausführte, sterben in den Bergwerken ebensoviel Leute, wie auf den Schlachtfeldern. Die Gefahren des Bergbaues verlangen einen ganz besonderen Arbeiterschutz, der eingeführt werden müsse, auch wenn der Profit der Unternehmer dabei leide. Die Eigenart des Bergbaues führe zu der Forderung der Verstaatlichung der Bergwerke. Mit der jetzigen Einrichtung der Grubenkontrolle waren die Redner aller Länder unzufrieden. Alle vier Anträge wurden einstimmig angenommen.

Der Punkt: „Alters- und Unfallversicherung" ergab Einstimmigkeit darüber, daß die gefahrvolle Arbeit des Bergmanns diesen berechtige, daß in besonderer Weise für sein Alter oder für seine Invalidität gesorgt werde. Es wurden folgende Anträge angenommen:

Frankreich: „Den Bergarbeitern solle ohne Rücksicht auf das Alter nach 25jährigem Dienst eine Altersrente in Höhe von wenigstens 2 Fr. pro Tag gewährt werden."

Belgien: „Den alten Bergarbeitern sollen Renten ausgesetzt werden. Diejenigen, die arbeitsunfähig sind oder an einer durch ihre Arbeit herborgerufenen Krankheit leiden, sollen während der Zeit der Arbeitsunfähigkeit eine ausreichende Unterstützung beziehen. Für den Fall, daß ein Bergmann stirbt, sollen die Witwe und die Kinder eine Entschädigung erhalten, die ausreicht, um anständig davon leben zu können."

Beim Punkte: „Frauen- und Kinderarbeit" war eine Einheitlichkeit nicht zu erzielen. Während Deutschland, Belgien und Oesterreich für Verbot der Kinderarbeit unter 14 Jahren und Verbot der unterirdischen Beschäftigung von Personen unter 16 Jahren sind, erklärten England und Frankreich, daß sie sich bei dieser Frage neutral verhalten werden. Es ist ja bekannt, daß die Bergleute verschiedener englischer Bezirke die Kinderarbeit beibehalten wollen, daß man dort vielfach von einer Ausbeutung der Kinder durch die Bergleute reden kann. Die Engländer erklärten, sich bei der Abstimmung neutral verhalten zu wollen, „weil sie die Mitglieder in dieser Angelegenheit nicht befragt haben." Dabei hat diese Frage eine Anzahl internationaler Kongresse beschäftigt, so daß man wirklich Zeit genug gehabt hätte, die Mitglieder zu befragen. Die englische Erklärung wurde denn auch mit Murren aufgenommen. Die Neutralitätserklärung Frankreichs schien Erstaunen zu erwecken, da man hier eine andere Stellungnahme erwartet hatte. Die von Belgien, Deutschland und Oesterreich angenommene Resolution lautet:

Deutschland: „Die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren ist in der Bergwerksindustrie überhaupt gesetzlich zu verbieten, ebenso die unterirdische Beschäftigung jugendlicher Personen unter 16 Jahren."

Zur Frauenarbeit verlangt ein Antrag Oesterreichs, in allen Staaten dahin zu wirken, daß die Frauenarbeit in den Bergwerken gesetzlich verboten werde. Diesem Antrage wurde von allen Ländern zugestimmt.

Zum Punkte: „Einführung des gesetzlichen Achtstundentages" lagen folgende Anträge vor, die auch, trotz einem kleinen dazwischen vorhandenen Widerspruche alle einstimmig angenommen werden:

England: „Der internationale Kongreß nimmt mit Freuden von dem Erfolg der britischen Bergarbeiter Kenntnis; während er sie dazu beglückwünscht, auf parlamentarischem Wege einen Achtstundentag erreicht zu haben, betont er zu gleicher Zeit die Notwendigkeit, die Agitation mit unverminderter Kraft weiter zu führen, bis ein Achtstundentag, bei dem die Ein- und Ausfahrt eingeschlossen ist, für alle Bergarbeiter Europas gesetzlich festgelegt ist."

Belgien: „Die Arbeitszeit soll auf acht Stunden mit Einschluß der Ein- und Ausfahrt beschränkt werden. Wo die Temperatur 26 Grad Celsius überschreitet, soll die Arbeitszeit nicht länger als 6 Stunden pro Tag betragen. Die gleiche Arbeitszeit soll für Gruben festgelegt werden, in welchen eine große Feuchtigkeit herrscht oder in denen die Arbeitsbedingungen für die Gesundheit der Bergarbeiter schädlich sind."

Deutschland: „Der Kongreß erhebt erneut die Forderung nach gesetzlicher Einführung der achtstündigen Arbeitszeit für alle Arbeiter in der Bergwerksindustrie. Für die Untertagsarbeiter muß in dieser Arbeitszeit die Ein- und Ausfahrt einbegriffen sein. Wo an den Arbeitsstellen eine Temperatur von 28 Grad Celsius und darüber oder wo große Nässe herrscht, ist die Schichtzeit auf 6 Stunden zu beschränken."

Weiter gelangten folgende Anträge ohne Diskussion oder nach kurzer Diskussion zur Annahme:

Gesetzliche Regelung des Minimallohns.

Deutschland: „Um die Bergarbeiter vor den schlimmsten Folgen der im heutigen Betriebssystem begründeten, periodisch auftretenden Ueberproduktion zu schützen, haben die Bergarbeiterorganisationen auf den Abschluß von Tarifverträgen zu dringen, in denen auch der Minimallohn für die einzelnen Arbeiterkategorien festgesetzt ist."

Regelung der Produktion.

Belgien: „Die Regelung der Produktion, die Stetigkeit des Marktes und die gemeinsamen Interessen der Bergarbeiter aller Länder erfordern, daß die Produktion bei dem Vorhandensein einer Reserve von höchstens einem Prozent der Gesamtproduktion die Nachfragen nicht übersteigt. Der Kongreß bevollmächtigt daher das Internationale Comité, in einem Lande oder in mehreren Ländern oder in allen Ländern zugleich die notwendigen Feierschichten anzuordnen, wenn die Vorräte ein Prozent erreicht haben."

Frankreich: „Wenn ein Generalstreik in irgendeinem Lande stattfindet, sollen die Bergarbeiterorganisationen der benachbarten Länder ihre Produktion dadurch einschränken, daß sie die Arbeit für einen bestimmten Zeitraum einstellen."

Strafwesen im Bergbau.

Deutschland: „Durch Gesetz ist die Strafbefugnis der Werksverwaltungen gegenüber den ihnen unterstellten Arbeitern dahin zu beschränken, daß in jedem Fall, wo die Geldstrafe 1 Mark übersteigt, eine Vertretung der Belegschaft zur Beschlußfassung zugezogen werden muß."

Der Kongreß sprach sich dann für die Verstaatlichung der Bergwerke aus. Die Polen enthielten sich der Abstimmung, da sie von einer Verstaatlichung gleichzeitig die Germanisierung befürchten. Ein Antrag, den 1. August als internationalen Feiertag für die Bergarbeiter einzuführen, wurde dem Internationalen Comité überwiesen. Ein Antrag, der für alle Bergarbeiter alljährlich 14 Tage Ferien verlangt, wurde einstimmig angenommen.

Die amerikanischen Bergleute haben beschlossen, sich auf den internationalen Kongressen nicht mehr vertreten zu lassen. Der internationale Sekretär gibt der Hoffnung Ausdruck, daß dieser Beschluß wieder rückgängig gemacht wird. Der nächstjährige internationale Kongreß soll in Brüssel stattfinden.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

In Hamburg und Umgebung sind 5650 baugewerbliche Arbeiter (2800 Maurer, 1300 Bauhilfsarbeiter, 1200 Zimmerer und 350 Stukkateure) ausgesperrt worden, weil der Maurerverband sich weigerte, die seitens der streikenden Cementierer verhängten Bausperren bis zum 3. Juni aufzuheben. Die Aussperrung soll auch, wie der neugegründete Baugewerbeverband beschloß, auf die übrigen baugewerblichen Branchen ausgedehnt werden. Indes haben die Bautischlermeister, Malermeister und Bildhauermeister es abgelehnt, sich an der Aussperrung zu beteiligen, da sie mit ihren Gehilfen in einem Tarifvertragsverhältnis stehen. Der Kampf dürfte voraussichtlich ein zäher und langwieriger werden.

Gewerbegerichtliches.

Zur Gewerbegerichtswahl in Nürnberg.

Zu unserem Bericht über diese Wahl in Nr. 24 sendet uns ein Herr Käser-Nürnberg im Auftrage des dortigen Ortsverbandes der Gewerkvereine eine Berichtigung zu. Obwohl wir Herrn Käser zu diesem Vorgehen nicht legitimiert erachten können und sein Eingesandt auch keineswegs den Anforderungen einer Berichtigung entspricht, so wollen wir uns der Wiedergabe seiner Monitas doch nicht entziehen. Herr Käser bestreitet, daß behauptet werden könne, die Gelben hätten sich der Liste der Gewerkvereine angeschlossen, da letztere vor der Wahl aus ihrer Gegnerschaft gegen die Gelben kein Hehl gemacht hätten. Ferner bestreitet er, daß den Gewerkvereinen der Sitz nach einem fein ausgeklügelten Berechnungssystem zugefallen ist, nach dem auch der kleinsten Partei ein Sitz zufallen müßte, da das Nürnberger System dem Münchener angepaßt sei, das ohne Gewerkvereinshilfe mit Zustimmung der freien und christlichen Gewerkschaften geschaffen sei.

Wir haben uns nochmals eingehend über diese Wahlvorgänge informiert und erklären gegenüber Herrn Käsers Berichtigung, daß tatsächlich die Gelben in Nürnberg für die Gewerkvereinsliste gestimmt, sich also der letzteren angeschlossen haben, was bei dem liberalen Charakter der Gelben in Bayern übrigens von vornherein zu erwarten stand. Auch hat die Oeffentlichkeit von der Ablehnung der gelben Stimmen seitens der Gewerkvereine durchaus nichts bemerkt. Ueber das Berechnungssystem wollen wir nicht streiten. Zweifellos steht fest, daß dasselbe nicht im Statut festgelegt ist und daß es nicht dem bei der Gemeindewahl zur Anwendung gelangten entspricht, bei dem unsere Genossen einen Sitz mehr erlangt haben würden, die Gewerkvereinsliste aber, auf die nicht einmal die Durchschnittsstimmenzahl eines Beisitzers entfiel, gänzlich ausgefallen wäre. Daß bei einem solchen System die kleinsten Gruppen bevorzugt werden, ist offenkundig.

Andere Organisationen.

Eine gelbe Verleumdung am Pranger.

Der „Bund" des Herrn Lebius hat längere Zeit gegen unseren Genossen A. Cohen die Verleumdung verbreitet, dieser habe Meuchelmörder aus Kaschemmen gedungen, um gelbe Streikbrecher niederstechen zu lassen. Herr Lebius hatte das Unglück, mit diesen Anschuldigungen die Staatsanwaltschaft zu interessieren, die jedoch nicht gegen Cohen, sondern gegen einen Bezirksleiter M. und 3 Mitglieder des Metallarbeiterverbandes die Anklage auf Anstiftung zu Gesetzesvergehen erhob. In der Beweisaufnahme vor dem Schöffengericht ergab sich jedoch die verblüffende Tatsache, daß der einzige Belastungszeuge des Herrn Lebius, der bekannte Werkzeugmacher Ernst Schmidt, wegen Verdachts der Mittäterschaft nicht vereidigt wurde. Dieser Schmidt war Streikleiter beim fraglichen Streik in Wittenau gewesen und ist dann wegen Geldunregelmäßigkeiten aus dem Metallarbeiterverband ausgetreten. Wegen gleicher Geschichten mußte er auch aus der gelben Organisation ausscheiden. Die Beweisaufnahme legte den Verdacht nahe, daß nicht der Bezirksleiter M., sondern Schmidt selbst Personen überredet hatte, Streikbrecher zu verprügeln. Auf entsprechende Belehrung seitens des Vorsitzenden verweigerte Schmidt denn auch die Beantwortung der Frage, ob er Personen Geld oder sonstige Zuwendungen versprochen habe, damit sie Arbeitswillige überfallen sollten. Darauf beantragte der Staatsanwalt selbst die Freisprechung der Angeklagten, und das Gericht erkannte demgemäß. Bei der Urteilsbegründung erklärte der Vorsitzende: „Der Verteidiger habe ganz recht. Der Zeuge Schmidt komme als Alleinschuldiger in Frage und hätte als einziger auf die Anklagebank sitzen müssen."

Der Ausgang dieses Prozesses bildet ein vernichtendes Urteil für die schmähliche Kampfesweise der „Gelben".

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 26. 19. Jahrgang. Berlin, den 26. Juni 1909.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Seite

Zur Situation der Gewerbeordnungsnovelle. III. (Schluß) 389

Gesetzgebung und Verwaltung. Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen über das Jahr 1908. II. — Vor zehn Jahren. — Die Beamten der Ortskrankenkassen und die Reichsversicherungsordnung 392

Arbeiterbewegung. Parteigenössische „Uebungen." — Die Bildungsarbeit der Gewerkschaften. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die holländische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1908 396

Kongresse. Sechster Verbandstag der seemännischen Arbeiter Deutschlands. — Der diesjährige sozialdemokratische Parteitag 401

Polizei, Justiz. Ist die Aufforderung zur Maifeier strafbar? 404

Andere Organisationen. Vatikanische Gewerkschaftszüchterei 404

Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung 404

Hierzu: **Literatur-Beilage Nr. 6.**

Zur Situation der Gewerbeordnungsnovelle.

III.

(Schluß.)

Der Reichstag hatte den § 135 der Gewerbeordnung in dem bereits erledigten Teil der Gewerbeordnungsnovelle nur redaktionell geändert, soweit der Wegfall des Fabrikbegriffes in Betracht kam. Bei den weiteren Kommissionsberatungen versuchten unsere Genossen auch eine materielle Verbesserung des Kinderschutzes durch Erhöhung der Schutzgrenze auf das 14. Lebensjahr zu erreichen. Danach sollten in Betrieben mit 10 und mehr Arbeitern Kinder unter 14 Jahren nicht mehr beschäftigt werden dürfen. Das Jugendschutzalter sollte auf das 18. Lebensjahr hinaufgerückt und die Arbeitsdauer der Jugendlichen auf 8 Stunden herabgesetzt werden. Trotz des Hinweises auf den weitergreifenden Kinder- und Jugendschutz in der Schweiz, Oesterreich und England wurden diese Anträge abgelehnt.

Zum § 139b (Gewerbeaufsicht) beantragten unsere Genossen die reichsbehördliche Organisation der Inspektion und Uebertragung des Vernehmungs- und Verfügungsrechts an diese Beamten. Von letzterem wollten die Nationalliberalen, von ersterem das Centrum nichts wissen, das der Meinung war, daß eine Ausdehnung der Inspektionsbefugnisse auch auf landesrechtlichem Wege erfolgen könne. Eine Centrumsresolution, die von den Landesregierungen solches fordert, wurde angenommen. Die Anträge unserer Genossen aber abgelehnt. Das gleiche Schicksal bereitete die Kommission dem sozialdemokratischen Antrag auf Wahl von Arbeiterkontrolleuren als Hilfsbeamten, die auf die Beachtung der Schutzvorschriften zu sehen und vorgekommene Unfälle in den Betrieben zu untersuchen haben. Der christliche Gewerkschaftsfreund Dr. Pieper wandte sich gegen die Wahl durch die Arbeiter. Höchstens sei die Wahl von Sicherheitsmännern in den Betrieben, analog der preußischen Berggesetznovelle, möglich. Die Regierung erklärte den Antrag überhaupt für unannehmbar.

Die Gewerbeinspektion ist bisher für das Handelsgewerbe nicht zuständig. Das letztere ermangelt jeder behördlichen Aufsicht. Unsere Genossen verlangten die obligatorische Einführung von Handelsinspektoren und die Unterstellung des Transportgewerbes unter die Gewerbeaufsicht. Das Centrum konnte sich mit der obligatorischen Einführung nicht befreunden. Der Abg. Hitze beantragte, die Gewerbeaufsicht nur fakultativ auf das Handelsgewerbe auszudehnen und dazu tunlichst Beamte heranzuziehen, die mit dem Handel vertraut sind. Umsonst erinnerten unsere Genossen daran, daß der Reichstag wiederholt von der Regierung die Einführung von Handelsinspektoren gefordert habe. Die Anträge unserer Genossen wurden abgelehnt. Die Kommission begnügte sich mit der Annahme des Antrages Hitze.

Sodann zog die Kommission auch den sechsten Abschnitt des Titels VII der Gewerbeordnung, betreffend die Verhältnisse der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in offenen Verkaufsstellen, in Beratung. Zum § 139c (Ruhezeit) beantragten unsere Genossen die Ausdehnung der gegenwärtig 10stündigen Ruhezeit auf 14 Stunden für alle Verkaufsläden, Kontore und Schreibstuben. Gegen diesen Antrag wandte sich besonders das Centrum mit Rücksicht auf den Nahrungsmittelverkauf. Der Antisemit Schack beantragte dreierlei Ruhezeiten für erwachsenes männliches, weibliches und jugendliches Personal. Alle Anträge wurden indes abgelehnt. Das gleiche widerfuhr einem Antrag betr. Verlängerung der Mittagspause. Ebenso fielen alle Anträge auf Streichung der 30 Ausnahmetage im Jahr (§ 139d, Ziffer 3) und auf gewisse Ruhezeiten für solche Ausnahmetage. Der § 139e regelt den Neunuhrladenschluß und die davon befreienden Ausnahmen. Von seiten unserer Vertreter, wie auch vom Abg. Schack wurde die allgemeine Einführung des Achtuhrladenschlusses bean-

tragt. Die Regierung erklärte dies für unannehmbar. Darauf beantragte das Centrum den Achtuhrladenschluß für die ersten fünf Wochentage und den Neunuhrladenschluß für die Sonnabende. Diesem Antrag stimmte die Kommission zu.

Die von unseren Genossen beantragte Streichung der 40 Ausnahmetage im Jahr, an denen die Ladenschlußzeit außer Kraft bleibt, scheiterte am Widerspruch des Centrums. Auch die Ausdehnung der Ladenschlußzeit auf Barbiergeschäfte fand bei der Kommission kein Entgegenkommen.

Für die Angestellten und Arbeiter in Schreibstuben, Kontoren und Lagerräumen, die nicht zu den offenen Verkaufsstellen gehören, beantragten unsere Genossen ebenfalls eine 14stündige Mindestruhezeit, während der Abg. Schack für männliche Erwachsene eine neunstündige und für weibliches und jugendliches Personal eine achtstündige Arbeitszeit beantragte. Das Centrum beantragte eine neunstündige Maximalarbeitsdauer und eine 1½stündige Mittagspause, sowie eine ununterbrochene 12stündige Ruhezeit; an fünfzig Tagen im Jahr sollen Ausnahmen nachgelassen werden. Trotzdem die Regierung alle diese Anträge bekämpfte, wurde der des Centrums angenommen. Leider erstreckt sich dieser Arbeiterschutz nur auf das Handelsgewerbe. Die Bureauangestellten in Rechtsanwalts- und Notariats-, Versicherungsbureaus usw. sind ohne Schutz geblieben.

Nach § 139f kann anstatt des Neunuhrladenschlusses auf Antrag von zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber der Achtuhrladenschluß vorgeschrieben werden. Diese jetzt nur noch für die Sonnabende geltende Bestimmung änderte die Kommission dahin, daß die Gemeindebehörde auf Antrag von zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber den Achtuhrladenschluß an Sonnabenden einführen muß. Eine gesetzliche Regelung der Ferien lehnte die Kommission ab. Unsere Genossen hatten beantragt, daß der Handlungsgehilfe nach sechsmonatlicher Dienstzeit Anspruch auf vierzehn Tage Ferien habe, eine Forderung, die von allen Handlungsgehilfenverbänden einmütig vertreten wird. Die Mehrheit sympathisierte zwar mit der Gewährung von Urlaub, wünschte aber keine gesetzliche Regelung.

Beim § 139k (Arbeitsordnungen für Verkaufsstellen) wurde folgende Ergänzung beschlossen: „Wenn für Betriebe mit weniger als 20 Angestellten Arbeitsordnungen erlassen werden, so dürfen diese den Vorschriften der Gewerbeordnung und des Handelsgesetzbuches nicht widersprechen."

*

Nunmehr wandte die Kommission sich der Beratung der auf die Regelung der Hausarbeit bezüglichen Vorlage und Anträge zu. Dieser Teil des Regierungsentwurfs ist eine Folge der wiederholten Reichstagsbeschlüsse, eine Reform der Heimarbeit vorzunehmen, vor allem aber eine Wirkung der Berliner Heimarbeitausstellung, die bis in die höchsten Kreise hinauf das Elend der Heimarbeiter zum Bewußtsein brachte. Um den nachhaltigen Eindruck dieser Ausstellung zu verwischen, hatte die Berliner Handelskammer eine Denkschrift veröffentlicht, die die Angaben der Ausstellung über Löhne und Arbeitsdauer zu entkräften suchte. Unsere Gewerkschaften beantworteten das Vorgehen mit einer Gegendenkschrift, in der die Einwendungen der Handelskammer als haltlos widerlegt werden.

Der Regierungsentwurf will weder eine allgemeine Heimarbeitsreform, noch eine Unterstellung der Hausindustrie und Heimarbeit unter die weitergehenden Beschränkungen der §§ 135 bis 139b der Gewerbeordnung. Er will den Landesbehörden und Polizeibehörden nur die Befugnis erteilen, einzelne Hausindustrien den Schutzvorschriften der §§ 120a bis h (Lebens- und Gesundheitsschutz) zu unterstellen, worüber der Bundesrat allgemein regelnde Vorschriften erlassen kann. Die sozialdemokratischen Vertreter versuchten, eine wirksame Beschränkung der Ausbeutung der Heimarbeiter und der hausindustriellen Mißstände herbeizuführen, stießen aber dabei auf Schritt und Tritt auf den Widerstand der bürgerlichen Vertreter, vor allem des Centrums. Zunächst wollten sie eine klare Begriffsbestimmung über Heimarbeiter, Hausarbeiter und Hausgewerbetreibende herbeiführen. Sie beantragten: „Im Sinne dieses Gesetzes sind

a) Heimarbeiter diejenigen Personen, welche allein oder mit Familienangehörigen in der eigenen Wohnung oder in fremder Arbeitsstätte (Platzarbeiter) im Auftrag und für Rechnung von Unternehmern oder Hausgewerbetreibenden gewerblich tätig sind, und zwar auch dann, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen.

b) Hausarbeiter diejenigen Personen, welche im Auftrag und für Rechnung von Hausgewerbetreibenden in deren Wohnung oder Arbeitsstätte gewerblich tätig sind, und zwar auch dann, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen.

c) Hausgewerbetreibende diejenigen Personen, welche im Auftrag und für Rechnung von Unternehmern oder vorübergehend für eigene Rechnung in eigener oder fremder Wohnung oder Arbeitsstätte Heimarbeiter oder Hausarbeiter beschäftigen."

Dieser Antrag wurde von Regierung und Centrum bekämpft und von der Kommission abgelehnt und die §§ 139n und 139o in Fassung der Vorlage angenommen.

§ 139p des Regierungsentwurfs (Lohnkontrollvorschriften) ermächtigt den Bundesrat, für bestimmte Gewerbe den Aushang von Tafeln, auf denen die den Arbeitern gezahlten Löhne vermerkt sind, in den Arbeitsausgaberäumen für Hausarbeiter an einer ins Auge fallenden Stelle vorzuschreiben. Auf Antrag des Centrums wurde diese Befugnis auch der Polizeibehörde für bestimmte Gewerbe ihres Bezirks erteilt. Ferner wurde auf Antrag unserer Vertreter der Einführung von Lohnbüchern in folgender Fassung zugestimmt:

„Unternehmer, welche Hausarbeiter der im § 139n aufgeführten Art beschäftigen, haben jedem Hausarbeiter bei Uebergabe der Arbeit ein Lohnbuch oder Arbeitszettel zu übergeben. Auf dieses Lohnbuch und die Arbeitszettel finden die Bestimmungen des § 114 der Gewerbeordnung entsprechend Anwendung. Das Lohnbuch oder der Arbeitszettel bleibt in den Händen des Hausarbeiters."

Nach § 139q der Vorlage sollen die Polizeibehörden befugt sein, für Gewerbezweige, die mit besonderen Gefahren für Leben oder Gesundheit verbunden sind, im Verfügungswege die in den §§ 120a bis c der Gewerbeordnung enthaltenen Grundsätze zur Durchführung zu bringen, insbesondere, daß Arbeiten in ausschließlich zu Arbeits-

zwecken benutzten Räumen vorgenommen werden, soweit dies zur Verhütung von Lebens- oder Gesundheitsgefahr für die Arbeiter erforderlich erscheint. Hierzu fand ein Centrumsantrag Annahme, der den Polizeibehörden diese Befugnis ganz allgemein erteilt, ohne daß es dazu erst besonderer Gefahr für Leben oder Gesundheit bedürfe. Eine spätere Kommissionssitzung hob indes mit Centrumshilfe diese Erweiterung der behördlichen Befugnis wieder auf und machte das Eingreifen der Polizeibehörden sogar von der Antragstellung der Gewerbeinspektion abhängig.

Unsere Vertreter waren nunmehr bestrebt, die Heimarbeit wenigstens auch den übrigen allgemeinen Vorschriften der Gewerbeordnung über Sonntagsruhe, Trucksystem, Lohnzahlung usw. zu unterstellen, wurden aber von den bürgerlichen Kommissionsmitgliedern kläglich im Stich gelassen. Besonders der Abg. Naumann gab sich die möglichste Mühe, von der Hausarbeit alle Einschränkungen fernzuhalten, damit sie nur ja nicht etwa ruiniert werden könnte. Immerhin wurde erreicht, daß den Heimarbeitern die Arbeit an Sonn- und Festtagen nur insoweit gestattet werden soll, als sie auch für Werkstätten gemäß der §§ 105b bis h zugelassen ist.

Der § 139r der Vorlage ermächtigt die Polizeibehörden, für Gewerbezweige, in denen die Herstellung, Bearbeitung oder Verpackung von Nahrungs- oder Genußmitteln erfolgt, Maßnahmen zur Beseitigung von Gefahren für die öffentliche Gesundheit anzuordnen. Unsere Vertreter beantragten ein Verbot der Herstellung von Nahrungs- und Genußmitteln in der Heimarbeit und die Befugnis des Bundesrats, auch auf andere Zweige der Hausindustrie Anordnungen zur Beseitigung von öffentlichen Gefahren zu treffen. Auf den Einwand, daß das Reichsseuchengesetz hierzu ausreiche, erwiderten sie prompt mit dem Hinweis, daß dieses Gesetz auf Diphterie, Masern, Syphilis, Scharlach usw. keine Anwendung finde. Der Abg. Naumann wollte ein Verbot von Heimindustrien nur zulassen, wenn den Gefahren nicht durch Pasteurisieren, Abkochen oder dergleichen gesteuert werden könne. Das Centrum wollte alles den Behörden anheimstellen und begnügte sich mit dem Antrag, diese Befugnis auch für die polizeiliche Regelung anderer Gewerbe zu erteilen. In diesem Sinne wurde der § 139r angenommen.

Bei § 139s, der die sanitären Vorschriften der Behörden für Heimarbeitsbetriebe betrifft, wurde ein Antrag unserer Genossen abgelehnt, der die Benutzung von Räumen zur Heimarbeit von gewissen Vorbedingungen abhängig machen wollte; u. a. wurden 12 Kubikmeter Luftraum pro Person verlangt.

Der § 139t, der den Bundesrat zum Erlaß von Vorschriften über die Grundsätze der Durchführung des Gefahrenschutzes für bestimmte Gewerbe befugt, wurde verschlechtert durch die Ermächtigung, solche Vorschriften auf bestimmte Bezirke zu beschränken.

Sodann wollten unsere Vertreter die Heimarbeiter gegen Ausbeutung bei Submissionslieferungen sicherstellen, indem sie beantragten, Arbeiten des Reiches, der Einzelstaaten und der Gemeinden nur an Unternehmer zu vergeben, die diese in eigenen gewerblichen Betrieben unter Ausschluß von Zwischenmeistern herzustellen sich verpflichten und die tariflichen Vereinbarungen über Löhne und Arbeitszeit oder die zwischen Arbeiter- und Arbeitgeberorganisationen getroffenen Festsetzungen erfüllen. Das Centrum fand den Inhalt dieses Antrages zwar sympathisch, meinte aber, sein Ziel könne nicht durch Gesetz, sondern nur durch eine Resolution erreicht werden. Der Antrag wurde niedergestimmt.

Der § 139x verpflichtet Gewerbetreibende, die außerhalb ihrer Arbeitsstätte gewerbliche Arbeit verrichten lassen, ein Verzeichnis ihrer Hausarbeiter unter Angabe ihrer Arbeitsstätten der Behörde einzureichen, Hausarbeiten nur in Räume zu vergeben, über deren zugelassene Benutzung ein Ausweis ihnen vorgelegt wird, sofern die Beschaffung eines solchen Ausweises vorgeschrieben ist, und sich selbst persönlich oder durch Beauftragte davon zu unterrichten, ob die Einrichtung und der Betrieb dieser Arbeitsstätten den gestellten Anforderungen auch wirklich genügt. Diesen Paragraphen, der nur für die vom Bundesrat besonders geregelten Gewerbe gelten soll, verlangten unsere Vertreter auf alle Heimindustrien auszudehnen. Die Kommission stimmte letzterem insoweit zu, als sie nur die Kontrollpflicht des Unternehmers davon ausnahm.

Der § 139y der Vorlage dehnt die Gewerbeaufsicht auf die Hausarbeit aus, ermächtigt aber den Bundesrat und die Landescentralbehörden zu abweichender Regelung. Ein Antrag unserer Vertreter, die Gewerbeaufsicht durch eine Kontrolle von Hilfskontrolleuren, die von Unternehmer- und Arbeiterverbänden gemeinsam gewählt sind, zu ergänzen, fand bei der Kommission keine Zustimmung.

Ein in dem Regierungsentwurf nicht vorgesehenes Problem ist die Errichtung von Einigungs- und Lohnämtern zur Festsetzung von Minimallöhnen für die Heimarbeit. Unsere Genossen forderten, daß die Einigungsämter und in Bezirken ohne Gewerbegericht eingesetzten Lohnkommissionen die Befugnis erhalten, Mindestlöhne für die Ausgabe von Heimarbeiten festzusetzen, die nicht niedriger als die für gleiche Arbeit in der Fabrik oder Werkstatt gezahlten Löhne sein dürfen. Das Centrum wollte dem Bundesrat nur die Ermächtigung geben, für bestimmte Gewerbezweige Lohnämter einzusetzen, ohne sich über deren Aufgaben und Rechte festzulegen. Bei Debattierung dieser Anträge erhob der sächsische Regierungsvertreter gegen die seitens der Gewerkschaften veranstaltete Berliner Heimarbeitausstellung den Vorwurf falscher Lohnangaben. Es gelang unseren Genossen, nachzuweisen, daß die Erkundigungen der sächsischen Regierungen nicht bei den Heimarbeitern selbst, sondern bei deren Unternehmern und Zwischenmeistern eingezogen worden sind, was der Regierungsvertreter bestätigen mußte. Es wurde gegen diese Art, die Glaubwürdigkeit gewerkschaftlicher Untersuchungen und Darstellungen zu erschüttern, nachdrücklich Verwahrung eingelegt und der sächsischen Regierung eine Nachprüfung durch Regierungsbeauftragte unter gewerkschaftlicher Führung freigestellt.

Die Kommission hat sodann einen Gesetzentwurf über die Hausarbeit in der Zigarrenindustrie erledigt, der ohne wesentliche Aenderung nach dem Vorschlag der Regierung angenommen wurde. Es sollen damit auch die Heimarbeiter, die nur mit ihren Familienangehörigen im Hause arbeiten, ähnliche sanitäre Vorschriften erfüllen als die Hausindustriellen, die mit fremden Arbeitskräften arbeiten und heute der Bundesratsordnung unterstellt sind.

Den Abschluß der ersten Beratung in der Kommission wird das Kapitel über die Beschränkung der Sonntagsarbeit bilden. Ob die Anträge, die hierzu aus der Kommission gestellt sind, noch vor der Vertagung des Reichstages erledigt werden, ist unsicher. Die Beratung in der Kommission, die zweite Lesung, dürfte noch eine erhebliche Zeit in Anspruch nehmen, so daß erst im nächsten Jahre damit gerechnet werden kann, daß die Vorlage aus der Kommission an das Plenum des Reichstages gelangt.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen über das Jahr 1908.

II.

Der Wert der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsbücher für minderjährige Arbeiter. Die Arbeitsbücher der Innungen. Die Ausbeutung der Lehrlinge, jugendlichen Arbeiter und schulpflichtigen Kinder. Die Praxis der Gerichte in Sachen des Arbeiterschutzes.

Ueber den Wert der Arbeitsbücher für minderjährige Arbeiter hatten sich die Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen nach einer allgemeinen Anweisung in den letzten Berichten eingehend auszusprechen müssen. Das hat mit besonderem Eifer der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Cöln, Herr Regierungs- und Gewerberat Trilling in Cöln, getan. Er hebt zunächst hervor, daß die im Jahre 1878 erfolgte Einführung des Arbeitsbuches in erster Linie die Autorität der Eltern gegenüber den minderjährigen Arbeitern steigern, diese vom Kontraktbruch zurückhalten und sie mit einem Ausweis an Stelle der früher allgemein vorgeschriebenen Arbeitsbücher versehen sollte. Inzwischen, so fährt der Berichterstatter fort, hat sich mit der fortschreitenden Entwickelung der Industrie, besonders in den Industriecentren die Stellung der minderjährigen Arbeiter wesentlich geändert. Die jungen Arbeiter eignen sich, sofern sie nicht in eine besondere Lehre treten, in verhältnismäßig kurzer Zeit die Fähigkeiten eines Facharbeiters an. Als solche oder bei großem Bedarf an Arbeitskräften auch als ungelernte Arbeiter erreichen sie einen Lohn, der es ihnen ermöglicht, ein selbständiges Leben zu führen. Mit der vorzeitigen wirtschaftlichen Unabhängigkeit des minderjährigen Arbeiters gehe häufig der Sinn für Zucht und Ordnung verloren und komme die Neigung auf, sich von der Bevormundung der Eltern zu befreien. Nachdem der minderjährige Arbeiter die Arbeitsstätte einige Male gewechselt habe, sei sein Unabhängigkeitsgefühl so weit entwickelt, daß der Sohn sich sogar von dem Elternhause trennt.

„Dieser zum Teil durch die moderne Entwickelung bedingten unangemessenen Aeußerung des Selbständigkeitsgefühls entgegenzutreten und eine gewisse Einwirkung auf die Arbeitsverhältnisse ihrer minderjährigen Kinder zu gewinnen" ermöglichen den Eltern die Bestimmungen über die Arbeitsbücher. Denn bekanntlich muß der minderjährige Arbeiter bei seinem Eintritt in eine Arbeitsstelle sein Arbeitsbuch dem Arbeitgeber aushändigen. Der Arbeitgeber hat in das Buch die Zeit des Eintritts und die Art der Beschäftigung des Arbeiters einzutragen. Das Buch bleibt in den Händen des Arbeitgebers, bis der Arbeiter wieder aus der Arbeitsstelle austritt. Ohne das Arbeitsbuch darf der Arbeiter nicht bei einem andern Arbeitgeber in Arbeit treten. Nach rechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses muß der Arbeitgeber in das Arbeitsbuch die Zeit des Austrittes des Arbeiters eintragen. Darauf muß er das Buch, wenn der Arbeiter das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, dem gesetzlichen Vertreter des Arbeiters, also dem Vater oder Vormund, zurückgeben. Dazu ist er auch bei älteren Arbeitern verpflichtet, wenn es der gesetzliche Vertreter des Vaters verlangt. In allen anderen Fällen nimmt der minderjährige Arbeiter selbst sein Arbeitsbuch in Empfang.

Der Berichterstatter muß aber selbst zugeben, daß die Eltern meistens von diesen ihren Rechten gegen ihre minderjährigen Kinder keinen Gebrauch machen: Ist das Arbeitsverhältnis nicht gerade ganz unzweckmäßig, so kümmern sich die Eltern im ganzen wenig darum, wo ihre Kinder arbeiten. In den meisten Fällen sind sie zufrieden, wenn die Kinder sich ihren Unterhalt verdienen und ihren Anteil an den allgemeinen Unkosten der Familie tragen. Deshalb verlangen auch die Eltern nur selten, daß ihnen die Arbeitsbücher ihrer Kinder über 16 Jahre ausgeliefert werden. So wird die Absicht des Gesetzgebers, daß die Eltern durch das Arbeitsbuch auf das Arbeitsverhältnis ihrer minderjährigen Kinder einwirken, in den meisten Fällen nicht erreicht.

In ähnlicher Weise sprechen sich die Berichterstatter über andere Bezirke aus. Anführen wollen wir nur noch das, was wir über diesen Punkt in dem Bericht über den Regierungsbezirk Potsdam finden: Die Eltern sind, sobald die Kinder durch ihre Arbeit Geld verdienen, häufig in einer gewissen pekuniären Abhängigkeit von ihnen und vielfach weder geneigt noch imstande, gegen den Willen ihrer Kinder, namentlich der Söhne, Einfluß auf die Schließung oder Lösung ihres Arbeitsvertrages zu gewinnen. Es sind daher nur ganz vereinzelte Fälle, wo der Vater oder Vormund eines minderjährigen Arbeiters Einsicht in das Arbeitsbuch desselben nimmt, um sich zu überzeugen, bei wem sein Sohn in Arbeit steht. Die Aushändigung der Arbeitsbücher an die gesetzlichen Vertreter der Arbeiter unter 16 Jahren ist häufig mit Schwierigkeiten und Umständen verbunden, da die Eltern zur Abholung der Bücher aus der Fabrik selten zu bewegen sind. Die Schwierigkeiten werden noch größer, wenn die gesetzlichen Vertreter der jugendlichen Arbeiter nicht an dem Beschäftigungsorte derselben wohnen. Auch bei der Ausfertigung der Arbeitsbücher verursacht die Vorschrift, daß die gesetzlichen Vertreter der Arbeiter ihre Zustimmung geben sollen, dann, wenn die jungen Arbeiter aus entfernteren Gegenden Deutschlands stammen, oft große Schwierigkeiten. Bei ausländischen Arbeitern ist es meistens unmöglich, die Zustimmungserklärung beizubringen.

Den Arbeitgebern, führt der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Cöln weiter aus, soll das Arbeitsbuch insofern dienen, als es bei Streitigkeiten über das Zustandekommen eines Arbeitsvertrages eine unangreifbare Grundlage bildet. Stellt ein Arbeitgeber einen minderjährigen Arbeiter ein, der ihm das Arbeitsbuch nicht vorlegt, dann besteht überhaupt kein gültiger Arbeitsvertrag. Beide Teile können das Arbeitsverhältnis jederzeit lösen. — Das Arbeitsbuch soll außerdem dem Arbeitgeber insofern eine Sicherung gegen den Kontraktbruch seiner Ar-

beiter geben, als das Buch nur bei ordnungsmäßigem Austritt aus dem Arbeitsverhältnis oder nachdem auf andere Weise eine Einigung erzielt worden, ausgehändigt zu werden braucht.

Auch in diesem Punkte muß jedoch derselbe Berichterstatter feststellen, daß die Praxis sich ganz und gar nicht nach den „guten" Absichten des Gesetzgebers gestaltet hat: Die durch das Arbeitsbuch dem Arbeitgeber gewährte Sicherheit ist nur gering. Da das Arbeiten ohne Kündigung die Regel ist, wird der sofortige Austritt aus dem Arbeitsverhältnis durch das Arbeitsbuch meistens nicht erschwert. Sind Kündigungsfristen eingeführt, so bedeutet das Arbeitsbuch für die minderjährigen Arbeiter häufig gleichfalls kein Hindernis, sofort auszutreten und den Kontrakt zu brechen. Der Arbeitgeber kann das Arbeitsbuch bei unrechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses wohl zurückhalten und dem Arbeiter den Eintritt bei einem anderen Arbeitgeber auf diese Weise erschweren. Viel Vorteil erzielt er aber dadurch nicht. Nicht selten verschaffen sich die Arbeiter in solchen Fällen an Stelle des Arbeitsbuches, das der Arbeitgeber zurückbehalten hat, ein neues, indem sie der Behörde, die es ihnen ausstellen muß, angeben, das alte sei verloren gegangen.

Trotzdem tritt der Berichterstatter für die Beibehaltung des Arbeitsbuches ein. Entscheidend scheint hierfür die Ansicht zu sein, daß das Arbeitsbuch dem Arbeitgeber ein Urteil über die Tauglichkeit des minderjährigen Arbeiters für die in Aussicht stehende Arbeit ermögliche. Eine Gewähr für die Tauglichkeit biete z. B. der Umstand, daß der Arbeiter bereits in gleichartigen Betrieben beschäftigt gewesen ist. Aus der Dauer der Beschäftigung in den einzelnen Betrieben seien auch Rückschlüsse auf die Befähigung und sonstige Eigenschaften des Arbeiters zu machen.

Demgegenüber gibt es doch zu denken, daß wirklich tüchtige Betriebsleiter den Eintragungen in das Arbeitsbuch, ja selbst ausführlichen Zeugnissen immer weniger Wert beilegen. Ein Arbeitsbuch gibt nur darüber Auskunft, in welchen Betrieben und wie lange in jedem derselben der minderjährige Arbeiter gearbeitet hat. Hier gilt aber dasselbe, was wir seinerzeit in bezug auf den mehr oder weniger häufigen Wechsel der Arbeitsstellen geltend gemacht haben. Ein häufiger Wechsel kann bei dem einen Arbeiter die Folge davon sein, daß der Arbeiter keinen guten Willen, keine Ausdauer usw. hat. Ein anderer Arbeiter dagegen wechselt deshalb häufig seine Arbeitsstelle, weil er tüchtig ist und vorwärts strebt. Demnach beweisen die Angaben in dem Arbeitsbuch allein noch gar nichts für die schlechten oder guten Eigenschaften eines Arbeiters, zumal außer der Person des Arbeiters auch die besonderen Verhältnisse der einzelnen Betriebe für das mehr oder weniger gute Verhältnis zwischen dem Betriebsleiter und den Arbeitern maßgebend ist. Daher kommen tüchtige Betriebsleiter allmählich zu der Praxis, daß sie eine Probe mit dem sich meldenden Arbeiter machen und sich auf diese Weise ihr Urteil über die Brauchbarkeit des Arbeiters bilden.

Im ganzen geht aus den Mitteilungen der Gewerbeaufsichtsbeamten hervor, daß die Arbeitsbücher, wie sie jetzt sind, nur sehr wenigen Leuten gefallen. Jedoch wollen manche die Arbeitsbücher nicht beseitigen, sondern „verbessern". Zu den Verbesserungen gehört namentlich die Maßnahme, daß es den minderjährigen Arbeitern erschwert wird, ein neues Arbeitsbuch zu erlangen. Die Behörde soll erst dann ein neues Arbeitsbuch ausstellen, wenn sie sich davon überzeugt hatte, daß der Arbeiter das alte Arbeitsbuch nicht etwa bei seinem früheren Arbeitgeber zurückgelassen oder absichtlich vernichtet hat. Dies kann die Aufsichtsbehörde entweder gar nicht oder nur durch langwierige Erhebungen feststellen. Bis aber in solchen Fällen die Behörde etwas zum Schaden des Arbeiters festgestellt hat, so lange soll der minderjährige Arbeiter ein neues Arbeitsbuch nicht bekommen. Er soll also auch so lange keine Arbeit annehmen dürfen! Das ist eine in unserer Zeit einfach *unsinnige* Forderung.

Was wir verlangen müssen, ist vielmehr die Beseitigung des Arbeitsbuches und Einführung einer Arbeitskarte für die Arbeiter unter 16 Jahren. Aus der Karte müßten das Alter und etwaige sonstige Umstände ersichtlich sein, die zu wissen für die Durchführung des gesetzlichen Arbeiterschutzes notwendig sind. Die älteren Arbeiter brauchen eine solche Karte nicht, da sie die Invalidenversicherungskarte haben.

Wie steht es dann aber mit der Erziehung der jugendlichen Arbeiter? Wir legen selbstverständlich den allergrößten Wert darauf, daß die jungen Arbeiter zu möglichst strebsamen, leistungsfähigen, ordentlichen und zuverlässigen Menschen heranwachsen. Das werden wir aber nicht durch äußerliche Zwangsmaßnahmen fördern. Hier muß gründlichere Arbeit geleistet werden: eine Arbeit, die in erster Linie den Arbeiterorganisationen selbst zufällt. Deshalb sollte ihnen die Aufklärungs- und Bildungsarbeit erleichtert werden. Außerdem könnten Gemeinden und Staat durch wirklich gute Fortbildungsschulen und ähnliche Einrichtungen noch viel tun. Das ist freilich nicht so einfach und billig wie die Beibehaltung oder gar noch weitere Verschlechterung des Arbeitsbuches.

Eine besondere Beachtung verdient die Mitteilung des Berichterstatters über den Regierungsbezirk Köslin. Er lenkt die Aufmerksamkeit auf die Verbands-, Arbeits- oder Wanderbücher, die die Innungen in einigen Handwerksgewerben eingeführt haben. Die Verbandswanderbücher werden von den Innungsobermeistern den Gesellen nach Beendigung der Lehrzeit und nachdem sie die Gesellenprüfung bestanden haben, ausgefertigt. Sie enthalten das Signalement des Inhabers, einen Auszug aus den Bestimmungen der Gewerbeordnung oder aus den Verbandsvorschriften und Vermerke über den Eintritt und Austritt in ein und aus einem Arbeitsverhältnis. Die Bücher sind numeriert und bleiben Eigentum des Innungsverbandes. Gewöhnlich werden nur solche Gesellen angenommen, die ein derartiges Buch besitzen; nach den gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsbüchern wird dagegen selten gefragt. Auch der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Schleswig versichert: Den Handwerksmeistern, vor allem den Schlächtern und Bäckern, erscheint das Arbeitsbuch ihres Verbandes oder ihrer Innung viel wichtiger, als das gesetzlich vorgeschriebene Arbeitsbuch, zumal jenes noch den Vorteil hat, *daß auch Arbeiter über 21 Jahre sich seiner beim Stellenwechsel zu bedienen haben.* — Gegen diese Vergewaltigung durch die Innungen können sich die beteiligten Arbeiter nur dann schützen, wenn ihre Organisationen stark genug sind, um den Kampf dagegen mit Erfolg durchzuführen.

Die Innungen sollten zunächst ihre Pflicht in bezug auf eine gründliche Ausbildung der Lehrlinge durch die Innungsmeister erfüllen. In dieser Beziehung ist noch sehr viel zu tun. Immer wieder hören wir, daß eine gewissenlose Ausbeutung von

Lehrlingen festgestellt werden mußte. — Ferner müssen die Gewerkschaften sich stets von neuem darum bemühen, daß die jungen Arbeiter auch in den Fabriken vor der Verwendung bei solchen Arbeiten geschützt werden, die ihren Kräften nicht angemessen sind. Selbst mit dem Schutze der schulpflichtigen Kinder steht es vielfach noch immer nicht zum besten. Nur dort, wo die Arbeiter selbst, die Schule und die Gewerbeaufsichtsbeamten Hand in Hand arbeiten, werden gemäß den Vorschriften des Kinderschutzgesetzes erfreuliche Fortschritte erzielt.

Der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Oppeln teilt mit, daß die Beschäftigung der Kinder in der Webergegend angesichts der trostlosen Lage der Weberei sehr nachgelassen habe. Viele Weberkinder traten in die Landwirtschaft über. „Leider wurde bei der landwirtschaftlichen, an sich gesunden Beschäftigung bisweilen die jugendliche Arbeitskraft in kaum verantwortlichem Maße ausgenutzt.“ Wie lange wird es noch dauern, bis endlich den Arbeiterkindern in der Landwirtschaft der unbedingt notwendige Schutz gewährt wird?

Endlich müssen wir auch in diesem Jahre wieder auf die Haltung so mancher Gerichte in Sachen des Arbeiterschutzes hinweisen. Im Regierungsbezirke Hildesheim wurde in vielen Fällen eine Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften darüber, wie lange Kinder unter 16 Jahren ausgebeutet werden dürfen, festgestellt. Diese Vorschriften begrenzen bekanntlich die Arbeitszeit nur so weit, wie es unbedingt notwendig ist, um die körperlichen und geistigen Kräfte der Kinder vor schweren Schädigungen durch übermäßige Anstrengungen zu schützen. Daher sind Verstöße gegen diese Vorschriften ganz besonders verwerflich. Außerdem ist bekanntlich überall dort, wo die Kinder am längsten ausgebeutet werden, auch die Lohndrückerei am schlimmsten. Trotzdem hatten gewissenlose Arbeitgeber die Stirne, zu behaupten, daß sie mit der übermäßigen Ausbeutung der Kinder zum Schaden der Gesundheit derselben nur eine besondere Wohltat den Kindern erweisen wollten, damit diese mehr verdienten. Und diese „übliche Entschuldigung“ hat sogar wie der Berichterstatter anführt, in mehreren Fällen die Richter veranlaßt, eine recht milde Strafe anzusetzen. „So wurden beispielsweise zwei Ziegeleibesitzer wegen 11½- und 11stündiger täglicher Beschäftigung von Kindern unter 16 Jahren mit je 5 Mk. bestraft; und in einem dieser Urteile wurde ausdrücklich auf die gute Absicht des Arbeitgebers hingewiesen.“ Auch aus anderen Bezirken hören wir häufig von derartigen geringen Strafen gegen Arbeitgeber, die sich an dem körperlichen und seelischen Wohle der Arbeiterkinder in jener Weise versündigt haben.

Ja, oft genug sprechen die Gerichte die Arbeitgeber frei, obgleich in dem Betriebe derselben Zuwiderhandlungen gegen die geltenden Schutzbestimmungen nachweislich vorgekommen sind. In dem Regierungsbezirk Arnsberg ist gegen den Betriebsleiter einer Lumpensortieranstalt wegen verbotswidriger Beschäftigung eines Schulmädchens das Strafverfahren eingeleitet worden. Das Gericht sprach den Angeklagten frei, weil festgestellt worden war, daß das Schulmädchen von einem Angestellten des Betriebsinhabers angenommen und dem Betriebsleiter des Betriebes, der außerhalb des Wohnsitzes der Inhabers gelegen ist, als Arbeiterin überwiesen war. Das Gericht nahm an, daß der Angeklagte weder das Recht noch die Pflicht hätte, nachzuprüfen, ob bei der Anstellung einer Arbeiterin die gesetzlichen Bestimmungen beachtet wären. Darauf wurde gegen den Betriebsinhaber das Strafverfahren eingeleitet. Den Angeklagten verurteilte das Schöffengericht zu einer Geldstrafe von 3 Mk. Wegen des niedrigen Strafmaßes legte der Amtsanwalt Berufung ein. Das Landgericht sprach aber den Angeklagten frei. In der Begründung der Freisprechung wird angeführt, daß der Angeklagte während der beiden Tage, an denen das Kind beschäftigt wurde, nicht in dem Betriebe gewesen sei; er habe daher nicht gewußt, daß das Kind in seinem Betriebe beschäftigt wurde. Eine Fahrlässigkeit sei ihm ebenfalls nicht zuzuschreiben. Auch in der höchsten Instanz wurde der Angeklagte freigesprochen. — Hiernach, bemerkt dazu der Berichterstatter, ist es nicht möglich gewesen, jemanden zu bestrafen, trotz Feststellung der Tatsache, daß das Kind gesetzwidrig beschäftigt war.

Aehnliche Fälle werden auch aus anderen Bezirken mitgeteilt. Damit vergleiche man das Vorgehen preußischer Gerichte in den sogenannten Streikvergehen.

Hanau a. M. Gustav Hoch.

Vor zehn Jahren.

In diesen Tagen war ein Dezennium verflossen, seit der Deutsche Reichstag über die sogenannte „Zuchthausvorlage“ beriet. Am 19. bis 22. Juni kam der „Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses“, wie das Machwerk betitelt wurde, im Reichstag zur Verhandlung. Die erste Lesung brachte keine Entscheidung, aber bereits die Reden der Fraktionsführer ließen erkennen, daß die Regierung mit jenem Schandgesetz eine Niederlage ernten werde. Diese Niederlage, die sie am 20. November des gleichen Jahres ereilte, konnte selbst durch die Zwölftausendmarkspende, die der Centralverband deutscher Industrieller durch einflußreiche Kreise zusammenbrachte, nicht abgewendet werden. Heute triumphiert die deutsche Gewerkschaftsbewegung, ein Riese gegen damals, über ihre Gegner. Noch wenig Jahre der seitherigen Entwicklung, und die Reichsregierung wird dieselben Gewerkschaften, die sie einst zu zertrümmern gedachte, durch die Gesetzgebung als die legitime Vertretung der deutschen Arbeiterklasse anerkennen müssen.

Die Beamten der Ortskrankenkassen und die Reichsversicherungsordnung.

Die Beamten der Ortskrankenkassen sind an der Gestaltung der von der Regierung veröffentlichten Reichsversicherungsordnung weit stärker interessiert als alle anderen Arbeiterschichten. Denn werden die Pläne der Regierung wirklich Gesetz, so ist es nicht nur mit der Selbstverwaltung der Versicherten in den Ortskrankenkassen vorbei, sondern auch mit der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung der Kassenbeamten. Die Vernichtung des Selbstverwaltungsrechtes allein würde nicht genügen um die Krankenkassen in der von Regierungsseite gewünschten Weise zu verbureaukratisieren. Um das vollständig zu erreichen dazu muß erst noch den auf Grund des Selbstverwaltungsrechtes in die Kassen entsandten Beamten das Rückgrat gebrochen werden.

Zu diesem Zwecke haben die Geheimräte im Reichsamt des Innern, sicherlich unter wirksamer Beihilfe mancher „Freunde“ der Beamten, eine Anzahl Bestimmungen ausgeklügelt, die ihrem Raffinement alle Ehre machen. Man ist vor allem der bewährten preußischen Tradition gefolgt, die lehrt,

daß eine Regierung alles das, was von der Volksvertretung nicht zu erlangen ist, auf dem Verwaltungswege erreichen kann. An die Stelle der freien Entscheidung des Kassenvorstandes oder der Generalversammlung tritt die Allmacht des allweisen Versicherungsamtmannes. Nach der Reichsversicherungsordnung soll jeder Kassenbeamte, wenn er angestellt werden will, die Mehrheit sowohl der Arbeitgeber als auch der Versicherten bei seiner Wahl für sich haben. Ist diese doppelte Mehrheit nicht vorhanden, so entscheidet zwar in einem neuen Wahlgange die einfache Mehrheit, aber — dann bedarf diese Wahl der Genehmigung des Versicherungsamtes.

Die Regierung spricht in der Begründung der Vorlage davon, daß wiederholt die Behauptung aufgetreten sei, die Kassenbeamten würden mit Rücksicht auf Parteiinteressen ausgewählt, weniger mit Rücksicht auf ihre Fähigkeiten. Dem soll durch obiges Wahlverfahren vorgebeugt werden.

Das genügt der Regierung jedoch noch nicht. Sie will ja vor allem die jetzt amtierenden Kassenbeamten mattsetzen. Zu diesem Behufe sollen die Kassenvorstände „Dienstordnungen" aufstellen, diese aber und alle Nachträge unterliegen wieder der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Da die Dienstordnungen auch die Zahl der Angestellten vorschreiben sollen (übrigens eine praktisch gar nicht durchführbare Bestimmung), so muß bei jeder Neuanstellung eines Beamten die Dienstordnung geändert werden. Nun heißt es in der Reichsversicherungsordnung, daß die Dienstordnung nur beim Vorliegen eines „wichtigen" Grundes nicht genehmigt werden darf. Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen, wenn die Zahl der Angestellten mit den Aufgaben der Kasse nicht vereinbar erscheint. Auf diesem Umwege hat also die Aufsichtsbehörde es in der Hand, die Wahl jedes ihr nicht genehmen Angestellten zu verhindern. Natürlich behauptet die Regierung in der Begründung, diese und ähnliche Bestimmungen, deren Beleuchtung hier zu weit führen würde, nur aus Wohlwollen für die Kassenangestellten vorzuschlagen. Letztere müßten vor der Willkür der Kassenvorstände geschützt werden!

Die Anstellungsverträge, die auf Grund der zwischen dem Verband der Bureauangestellten und dem Centralverband der Ortskrankenkassen bestehenden Tarifgemeinschaft abgeschlossen sind, hält die Regierung für ungeeignet. Diese Verträge sollen anscheinend gegen die „guten Sitten" verstoßen. Ob nun die Regierung diese Verträge, die heute bereits für etwa die Hälfte der Angestellten gelten und auf die sich deren Existenz gründet, als ungültig ansehen will, das verrät sie klugerweise noch nicht. Die Begründung sagt nur, daß über die Rechtsgültigkeit dieser Verträge in dem bisher noch nicht veröffentlichten Einführungsgesetz Bestimmung getroffen werden soll. Aber gerade dieses Zögern der Regierung muß die Vermutung fast zur Gewißheit werden lassen, daß die Angestellten durch einen politischen Gewaltakt gemaßregelt werden sollen.

Die Angestellten haben deshalb die erste sich bietende Gelegenheit benutzt, um gegen das Vorgehen der Regierung Protest einzulegen und ihre Stellungnahme zur Reichsversicherungsordnung zu präzisieren. Diese Gelegenheit bot sich im Anschluß an den kürzlich stattgefundenen allgemeinen Krankenkassenkongreß. So fand denn am Donnerstag, den 20. Mai, in Berlin ein Allgemeiner Kongreß der Angestellten der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften Deutschlands statt, der vom Verband der Bureauangestellten einberufen war. Von den rund 4500 Ortskrankenkassenbeamten waren auf diesem Kongreß 3486 vertreten. Anwesend waren 653 Angestellte aus allen Teilen Deutschlands. Der Kongreß repräsentiert also die überwältigende Mehrheit aller Angestellten in Ortskrankenkassen, und man sollte daher meinen, die gesetzgebenden Körperschaften werden seine Beschlüsse nicht unberücksichtigt lassen.

Die Tagesordnung bildete ein Referat des Verbandsvorsitzenden Carl Giebel über: „Stellungnahme zur Reichsversicherungsordnung". Der Raum gestattet es nicht, die temperamentvollen und eindringlichen Darlegungen des Referenten hier wiederzugeben.*) Es mag hier nur konstatiert werden, daß die in der Diskussion sprechenden Beamten der Ortskrankenkassen und Berufsgenossenschaften sich einmütig auf den Standpunkt des Referenten stellten. Mit derselben Einmütigkeit wurden die vom Referenten vorgelegten und begründeten Leitsätze zur Forderung des Kongresses erhoben.

Diese Leitsätze haben folgenden Wortlaut:

Der Kongreß der Angestellten der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften Deutschlands erklärt die freie Selbstverwaltung als die beste Bürgschaft für die restlose Erfüllung des sozialen Zweckes der Arbeiterversicherung. Die in dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung vorgesehene Erweiterung aufsichtsbehördlicher Befugnisse bedeutet aber nicht nur ihre Einengung, sondern eine weitgreifende Unterbindung der Selbstverwaltung, die aus der seitherigen Praxis der Versicherungsträger durchaus nicht gerechtfertigt werden kann.

Deshalb lehnt der Kongreß die Art der im Entwurf vorgesehenen gesetzlichen Regelung der Rechtsverhältnisse der Angestellten der Zwangskrankenkassen und der Berufsgenossenschaften mit aller Entschiedenheit ab, um so mehr, als die Bestimmungen der §§ 420—427 in Verbindung mit § 414 den wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen der Kassenangestellten keineswegs entsprechen und die der §§ 777, 779 für die Angestellten der Berufsgenossenschaften völlig unzulänglich sind.

Der Kongreß beansprucht und erklärt als selbstverständlich, daß alle bisherigen Angestellten der Versicherungsträger in der Reichsversicherung auch nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes weiterbeschäftigt werden und zwar mindestens zu den bisherigen Gehalts- und Anstellungsbedingungen.

Zur gesetzlichen Regelung der Dienstverhältnisse der Angestellten der Zwangskrankenkassen und Berufsgenossenschaften fordert der Kongreß ferner:

I. Schaffung von Dienstordnungen durch die Organe der Versicherungsträger.

Die Dienstordnungen, die von Aufsichtsinstanzen weder zu genehmigen noch anzuordnen sind, müssen insbesondere enthalten:

1. Für alle Beschäftigten:
   a) Einen Besoldungsplan mit Gehaltsskalen für jede Gruppe der Angestellten;
   b) Festsetzung der täglichen Arbeitszeit auf höchstens 8 Stunden;
   c) unverkürzte Gehaltszahlung bei unverschuldeter Arbeitsbehinderung auf mindestens 6 Wochen;
   d) einen mindestens zweiwöchigen Ferienurlaub nach einjähriger Beschäftigung unter Fortzahlung des Gehalts;
   e) dauernde Anstellung im Sinne der Ziffer 3 nach einer höchstens zweijährigen Tätigkeit, sofern das 21. Lebensjahr vollendet ist;
   f) Gewährleistung des Koalitionsrechtes.
2. Für Hilfsarbeiter und Diätare: Analoge Anwendung der Bestimmungen der §§ 66, 67 und 69 HGB.
3. Für Angestellte:
   a) Dienstalterszulagen in bestimmten Zeiträumen von insgesamt mindestens 50 Proz. des Grundgehalts;

*) Das stenographische Protokoll des Kongresses ist soeben im Verlage von Carl Giebel, Berlin, Linienstr. 8, erschienen und zum Preise von 30 Pf. käuflich.

b) Zulässigkeit der Entlassung bezw. Kündigung nur nach zweimaliger schriftlicher Verwarnung mit Entlassungsandrohung wegen gröblichster Verletzung der Dienstpflichten beim dritten Verstoß, sofern diese Verletzungen in einen Zeitraum von höchstens zwei Jahren fallen.

II. Schaffung gesetzlicher Vertretungen der Angestellten durch

a) Personalausschüsse, die in geheimer Abstimmung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl bei jedem Versicherungsträger mit mindestens 10 beschäftigten Personen durch das Personal zu wählen sind;

b) Einigungskommissionen und Schiedsausschüsse unter analoger Anwendung der Bestimmungen für die im Entwurf vorgeschlagenen gleichartigen Einrichtungen für Aerzte und Apotheker (§§ 441 bis 446 des Entwurfes der RVO.).

III. Aufgaben dieser Vertretungskörperschaften: Vor der Aufstellung der Dienstordnung oder bei ihrer Aenderung auf Entschluß des Vorstandes oder auf Antrag des Personals und in allen wichtigen, das Personal oder einen Teil desselben betreffenden Fragen hat der Vorstand den Personalausschuß zu hören und zur Berichterstattung zu laden. Wird eine Verständigung nicht erzielt, so ist die Einigungskommission anzurufen. Kommt auch dann eine Vereinbarung nicht zustande, so fällt die Einigungskommission mit Stimmenmehrheit einen Schiedsspruch; dieser Schiedsspruch muß sich im Rahmen der von den Parteien (Vorstand — Personalausschuß) vor Beginn der Verhandlungen schriftlich zu überreichenden Vorschläge halten.

Gegen Schiedssprüche der Einigungskommissionen ist Berufung an den Schiedsausschuß zulässig. Dieser entscheidet endgültig und ebenfalls im Rahmen der ihm vorliegenden Parteivorschläge.

Im gleichen Instanzenzuge sind Einigungskommissionen und Schiedsgerichte als Schiedsgerichte zuständig für Beschwerden wegen einer gegen den einzelnen Angestellten gerichteten Anwendung der Dienstordnung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

IV. Aufsichts- oder anderen Behörden ist nicht das Recht einzuräumen, die Wahl von Angestellten zu bestätigen und Anforderungen an die geschäftliche Befähigung festzusetzen.

V. Die Besetzung von Stellungen in Krankenkassen und Berufsgenossenschaften mit Militäranwärtern darf nicht vorgeschrieben, auch in keiner Dienstordnung festgelegt werden.

Der Kongreß stellt nur das Präludium eines heftigen und erbitterten Kampfes dar, den die Angestellten um ihre schwerbedrohte Existenz werden zu führen haben. Da dieser Kampf gleichzeitig ein Ringen um die Erhaltung des jetzigen Selbstverwaltungsrechtes der Versicherten bedeutet, so rechnen die Angestellten auf die tatkräftige und bereitwillige Unterstützung der gesamten Arbeiterschaft.

H. Lehmann.

Arbeiterbewegung.

Parteigenössische „Uebungen".

Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes hat, einem langjährigen Wunsche der Parteipresse entsprechend, der u. a. auch besonders lebhaft vom Verein „Arbeiterpresse" vertreten wurde, eine offizielle Verbandstags-Berichterstattung anläßlich der diesjährigen Hamburger Generalversammlung eingerichtet und damit nicht etwa ein Vorstandsmitglied, sondern zwei Vertreter der Parteipresse, die Genossen Kasch und Rosbitzki vom „Hamburger Echo" beauftragt. Was vorher ein vielfach geäußerter Wunsch der Parteipresse war, das erschien einem Teil der letzteren auf einmal verdächtig und bedenklich, als der Metallarbeiterverbandsvorstand es verwirklichte. Die „Schwäb. Tagwacht" in Stuttgart bezeichnete dies als eine „prinzipiell bedenkliche und zwecklose Maßnahme", obwohl sie vor 2 Jahren selber eine derartige Versorgung der Presse mit Verbandstagsberichten gefordert hatte. Das Hallenser „Volksblatt" nannte es eine „recht sonderbare Neuerung" und wollte den Zweck der Uebung darin erkannt haben, daß der Vorstand nur siebenmal gesiebte und verbandsamtlich geeichte Berichte hindurchlasse. — Als ob nicht die Namen der beiden Berichterstatter auch den radikalsten Redaktionen für unbeeinflußte Berichte bürgen mußten!

Die „Leipz. Volksztg." hat 11 Tage gebraucht, um der geheimen Triebfeder dieser offiziellen Berichterstattung nachzuspüren. Am 16. Juni leistete sie sich einen Artikel unter der Ueberschrift:

„Also das war der Zweck der Uebung!"

Es soll der Maifeierbeschluß des Metallarbeiterverbandstages sein, den die offizielle Berichterstattung decken sollte. Und nach dieser Entdeckung läßt die „Volksztg." eine Schimpfepistel los, die alles seither gegen die Gewerkschaften Geschriebene überbietet. Es möge genügen, nur die Einleitung dieses Artikels wiederzugeben. Das Blatt schreibt:

„Wenn Lessing einmal ein Buch schreiben wollte über das Thema: Gutes aus schlechten Büchern, so könnte man jetzt versucht sein, eine Abhandlung zu schreiben über das Thema: Das Nützliche einer schädlichen Taktik. In der Tat hat der **Genosse Schlicke und die Generalversammlung der Metallarbeiter** mit ihrer Taktik, die sie zur Abwürgung der **Maifeier** eingeschlagen haben, dieser Feier mehr genützt als geschadet: denn sie haben die gesamte deutsche Arbeiterschaft auf die **geheime Maulwurfsarbeit** aufmerksam gemacht, die seit Jahren in gewissen Gewerkschaftskreisen, und **vor allem in der Verbandsleitung der Metallarbeiter gegen das** Maifest der Arbeit systematisch betrieben wird. Den deutschen Arbeitern aber ist die Maifeier viel zu sehr ans Herz gewachsen, als daß sie geneigt wären, sich ihr Fest durch eine **noch so raffinierte Taktik einiger ihrer „Führer" verschandeln** und **verschlammen** zu lassen. Sie werden ihnen ein donnerndes: bis hierher und nicht weiter! zurufen, mag auch der **Dünkel und der Hochmut einiger dieser gewerkschaftlichen Emporkömmlinge und ihre Verachtung des großen Pöbels da draußen** noch so große Dimensionen angenommen haben. Klagte doch schon der Delegierte zur Hamburger Generalversammlung der Metallarbeiter, Dittmann-Hamburg, über die **„Selbstherrlichkeit der Leitung"** und die **„unwürdige Bevormundung der Kollegen"**, was ihm freilich von dem Vorsitzenden Schlicke nur die erhabene Bemerkung eintrug, daß man ihn nicht ernst nehme. Aber, freilich! Schlicke nimmt ja auch die Parteipresse „nicht ernst", wenn sie gegen seine **dünkelhaften Bevormundungsversuche** protestiert! Bisher war für diesen **Hochmutsteufel** kein Raum in der Arbeiterbewegung. Er galt als die **widerlichste Eigentümlichkeit von Kolonialassessoren und Regierungsräten.** Mögen die deutschen Arbeiter dafür sorgen, daß sich dieses **Parvenüprotzentum** nicht in den Kreisen ihrer „Führer" festsetzt".

Gegen diese Schimpfereien zu polemisieren, wird einem anständig denkenden Menschen schwer fallen. Wir vermögen zurzeit unser Reinlichkeitsgefühl noch nicht so weit zu überwinden, um auf das polemische Niveau der „Leipz. Volksztg." herabzusteigen, und hoffen, besonders im eigensten Interesse der sozialdemokratischen Partei, auch in Zukunft nicht dazu genötigt zu werden. Die „Leipz. Volksztg." ist zum Glück nicht das Abbild der Parteipresse. Vielmehr steht dieses Blatt in der Beurteilung der Gewerkschaften völlig abseits und isoliert. Es erklärt sich dies aus seiner krankhaften Neigung, bei den Gewerkschaftsleitern alle möglichen Schandtaten und Verrätereien zu wittern, und aus seinen der gleichen Veranlagung entspringenden Wahnideen, die deutschen Arbeiter vor ihren gewerkschaftlichen Führern retten zu müssen. Man kann in diesem Gebaren nur die traurigen Wirkungen einer Art Gewerkschaftskoller erkennen, der in der Redaktion der „Leipz. Volksztg." unaus-

rottbar zu sein scheint. Gegen dieses verhängnisvolle Leiden hilft natürlich kein Polemisieren. Vielleicht aber könnte bei denen, die solche Symptome äußern, eine gründliche Kaltwasserkur, rechtzeitig eingeleitet, noch einige Besserung bringen, — ehe es zu spät ist!

Die Bildungsarbeit der Gewerkschaften.

Die Gewerkschaften stecken sich immer weitere Ziele. Sie begnügen sich nicht mehr mit der Hebung der materiellen Lage ihrer Mitglieder durch Einwirkung auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen und durch ausgedehnte Unterstützungseinrichtungen, sondern sie suchen auch den Bildungsgrad ihrer Mitglieder, d. h. also das kulturelle Niveau der Arbeiterschaft tatkräftig zu heben. Daß sie dadurch daran mithelfen, das ganze Volk einer höheren Kulturstufe zuzuführen, wird nur von denjenigen nicht anerkannt, die von blindem Haß gegen jede freie und selbständige Regung der Arbeiterschaft erfüllt sind und die ein eigennütziges Interesse daran haben, die breiten Volksschichten in Unwissenheit und Stumpfheit, in hündischer Unterwürfigkeit gegenüber ihren Ausbeutern und in fatalistischer Zufriedenheit mit ihrer Lage zu erhalten.

Drastisch kam dieses antikulturelle und von den eigennützigsten Motiven diktierte Bemühen der besitzenden Klassen, dem Proletariat nur soviel Wissen zu ermöglichen, wie zur Heranbildung von billigem und willigem Maschinenfutter unbedingt notwendig ist, in einem Artikel zum Ausdruck, der vor etwas mehr als einem Jahre in der „Deutschen Arbeitgeberzeitung" erschien. Er trägt die bezeichnende Ueberschrift: „Was darüber ist, das ist vom Uebel!" und prophezeit die Revolution, den baldigen Zusammenbruch der bürgerlichen Gesellschaft, weil „sich doch gerade in unserer Zeit dieselben Anzeichen mehren, die vor dem Ausbruch der großen französischen Revolution zutage traten". Diese Anzeichen einer neuen Revolution bestehen nach dem Blatt in folgendem: „Nehmen wir das Jahr 1750 als Vergleichspunkt an, so sehen wir, daß im ganzen Kultureuropa pädagogische Spielereien und Erziehungsversuche den Tag beherrschen ... Treibt man nicht auch in unserer Zeit pädagogische Spielereien? Will man dem Quintaner nicht gegenwärtig auch spielend fremde Sprachen beibringen und versucht man nicht auch den dümmsten Ochsenknecht für ethische Kultur zu begeistern? Leider ist dem so, und wer die Welt mit offenen Augen betrachtet, kann sich der Ansicht nicht verschließen, daß gerade solche pädagogische Spielereien mit dazu beitragen, die Säulen abzusägen, auf denen die heutige Kultur ruht." Das muß eine schöne „Kultur" sein, die in die Brüche geht durch Bestrebungen, die auf die Hebung des Kulturniveaus des gesamten Volkes gerichtet sind. — Nachdem sich das Unternehmerblatt dann gehörig über einen „pädagogischen Phantasten", den Professor Rein in Jena, entrüstet und ihn gewissermaßen für die Bildung einer anarchistischen Jugendorganisation in Leipzig verantwortlich gemacht hat, bemerkt es triumphierend: „Mecklenburg, Hinterpommern, Oberbayern und die rotblühende Heide der Provinz Hannover sind bis jetzt noch von solchen Versuchungen verschont geblieben, dafür stellen aber diese Gebiete dem Heere das zuverlässigste und kräftigste Kontingent und bilden ferner für unsere Industriecentren einen gesunden, kräftigen Nachwuchs, der zwar nicht überladen mit Wissen ist, der sich aber auf sein Können verlassen darf." Derartige Leute, denen nicht mehr Bildung ermöglicht wurde, als sie für den Zweck, im Unternehmerinteresse so ertragreich als möglich zu fronden, unbedingt brauchen, sind also der Unternehmer Ideal. Daher fordert ihr Blatt am Schluß des erwähnten Artikels: „Unsere Volksschule soll 1. nicht der Tummelplatz pädagogischer Phantasten sein; 2. muß sie als ein mit den Mitteln der heutigen Gesellschaft geschaffenes Institut auch dieser wieder dienen, indem ihr Endziel die Erziehung brauchbarer Staatsbürger ist. — Was darüber ist, das ist vom Uebel!" — Diese Bekenntnisse einer schönen Seele reden eine so offene und unverblümte Sprache, daß ihre Wirkung durch jedes Wort der Kritik, das man anfügen wollte, nur abgeschwächt würde.

Aber was dieser Soldschreiber des Unternehmertums offen ausgesprochen hat, das wird im Gegenwartsstaate stillschweigend und konsequent getan. „Was darüber ist, das ist vom Uebel!" Dieser Leitsatz offenbart sich aus allen Einrichtungen, die der Klassenstaat zur Erziehung und Bildung der breiten Volksschichten getroffen hat. Die aufgeklärte Arbeiterschaft hat dieses Treiben durchschaut und einsehen gelernt, daß ihr und ihrem Nachwuchs auch in diesen Beziehungen unter der Klassenherrschaft der Besitzenden nicht mehr gegeben wird, als sich mit deren Interessen vereinbaren läßt. Diese Erkenntnis hat die Besinnung auf die eigene Kraft auch in Bildungsfragen ausgelöst, und mit zäher Ausdauer arbeitet die Arbeiterschaft daran, sich das zu erwerben, was man ihr vorenthielt, das nachzuholen, was ihr die Volksschule nicht bieten konnte und nicht bieten wollte. Sie schafft Einrichtungen, die sie in Bildungsfragen unabhängig machen von dem Willen der Klasse der Besitzenden, und die es ihr ermöglichen, sich aus eigener Kraft Wissen anzueignen, sich zu bilden. Sie kennt die Wahrheit des Liebknechtschen Wortes: Wissen ist Macht! Bildung macht frei!

Auch die Gewerkschaften stehen, wie bereits gesagt wurde, in dieser Tätigkeit hinter den anderen Zweigen der modernen Arbeiterbewegungeg nicht zurück. Sie richten Bibliotheken ein und bauen sie systematisch aus. Sie erweitern und vervollkommnen ihre Presse, nicht nur um die Mitglieder über alle wichtigen Vorgänge im eigenen Verband, im gewerkschaftlichen Leben und in der allgemeinen Arbeiterbewegung auf dem Laufenden zu erhalten, sondern auch, um bildend und aufklärend in jeder Beziehung zu wirken; zur Spezialausbildung der Mitglieder in ihrem Beruf haben verschiedene Gewerkschaftszeitungen besondere Rubriken erhalten, während anderen wieder eine spezielle Fachbeilage beigefügt wird. Ebenso werden die Versammlungen nicht nur zur Erledigung geschäftlicher Fragen benutzt, sondern auch durch Vorträge über die verschiedensten Gebiete des Wissens und der Kunst belebt, interessant und belehrend gestaltet. Zur Heranbildung geeigneter Lehrkräfte aus den eigenen Reihen haben die Gewerkschaften durch die Generalkommission gewerkschaftliche Unterrichtskurse einrichten lassen, die die Grundlagen schaffen, auf denen jeder Kursusteilnehmer zu seinem eigenen Nutzen und zum Nutzen derer, die ihn mit einem Führeramt betrauten, weiterbauen kann. Alle Möglichkeiten werden also ausgenutzt, die zur allgemeinen und zur beruflichen Weiterbildung der Gewerk-

schaftsmitglieder geeignet sein könnten. Eins ist so wichtig wie das andere. Je tüchtiger ein Arbeiter in seinem Beruf ist, desto widerstandsfähiger wird er dem Unternehmer gegenüber sein, und aus je mehr beruflich tüchtigen Einzelgliedern eine Gewerkschaft besteht, desto erfolgreicher wird sie ihre Gegenwartskämpfe zur Hebung der Berufsverhältnisse zu führen vermögen. Je gebildeter ferner der einzelne Arbeiter im allgemeinen ist, desto klarer wird er sehen und um so nachdrücklicher wird er im öffentlichen Leben die Arbeiterinteressen verfechten, und je schneller die Bildung und Aufklärung der Arbeitermassen im allgemeinen fortschreitet, desto eher wird es dem Proletariat möglich sein, die Klassenherrschaft der Besitzenden zu brechen.

Im großen ganzen ist jedoch die Ausnutzung aller Möglichkeiten zur allgemeinen und beruflichen Weiterbildung der Gewerkschaftsmitglieder ziemlich regellos gewesen. Man nahm jede Gelegenheit wahr, ohne Rücksicht darauf, ob sich z. B. der Vortrag in einer Versammlung dem in der vorhergehenden Zusammenkunft gehaltenen systematisch anschloß oder nicht. Seit einiger Zeit bemühen sich jedoch einige Gewerkschaften, in ihrer Bildungsarbeit systematisch vorzugehen, von unten aus aufzubauen. So haben z. B. die Berliner Filialen des „Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe" seit Anfang vorigen Jahres einen Bildungsausschuß eingesetzt, der sich in dieser systematischen Weise zu wirken bemüht.

In der Volksschule ist der am meisten gepflegte Unterrichtsgegenstand die Religion. Die biblische Schöpfungsgeschichte hält die Gemüter gefangen, verhindert bei Unzähligen die Durchringung zu einer freien Weltanschauung, die Emanzipation vom blinden Glauben zu einem selbständigen, auf den Fortschritt gerichteten Denken. Daher muß ihr die natürliche Entwickelungslehre, dieses Resultat der ernsten Forschung freier Geister, entgegengestellt werden. Mit dieser Arbeit hat der erwähnte Ausschuß seine Tätigkeit eingeleitet. Durch zwei Lichtbildervorträge, die der Direktor der Treptow-Sternwarte, Dr. Archenhold, hielt, wurden die Teilnehmer in die Wunder des Kosmos eingeführt, mit dem Werden und Vergehen im Weltenraum und mit der Entwickelung des Sonnensystems und der Entstehung unserer Erde vertraut gemacht. Ein Zyklus von vier Lichtbildervorträgen, für den der Dozent für Biologie an der Freien Hochschule in Berlin, M. H. Baege, gewonnen worden war, schloß sich an. Er behandelte die Entstehung und Entwickelung des Lebens auf der Erde von der Urzelle bis hinauf zum Menschen. Ein weiterer vierteiliger Vortragszyklus leitete vom Einzelindividuum auf die menschliche Gemeinschaft über und legte den Ursprung und die Entwickelung der menschlichen Gesellschaft den Hörern dar. In einer späteren Arbeitsperiode des Ausschusses werden Vortragszyklen über materialistische Geschichtsauffassung, Geschichte, Philosophie, Nationalökonomie usw. in systematischer Reihe folgen. Die Vorträge über das Universum wurden ergänzt durch Besichtigungen der Treptow-Sternwarte und ihres Museums mit Beobachtungen durch das Riesenfernrohr, die Vorträge über die Entwickelung des Lebens auf der Erde durch Besichtigungen des Berliner Museums für Naturkunde und der Zyklus über die menschliche Gesellschaft durch Führungen durch das Völkerkundemuseum in Berlin. In derselben Weise werden die fachtechnischen Vorträge über Papierfabrikation, über die Farbe als Lichterscheinung und als chemisches Produkt usw., die der beruflichen Weiterbildung dienen und mit den der Allgemeinbildung gewidmeten Vortragszyklen parallel laufen, durch Exkursionen in Fabriken, Institute usw. ergänzt. Neben dieser Tätigkeit läßt sich der Ausschuß auch die Veranstaltung beruflicher Wettbewerbe mit darauffolgender Ausstellung der eingegangenen Arbeiten und die zweckentsprechende Einrichtung, Ergänzung und Erweiterung der Berliner Verbandsbibliothek angelegen sein.

Die Resultate dieser gewerkschaftlichen Bildungsarbeit, die hoffentlich bald immer weitere Kreise schlagen und von einer stetig steigenden Zahl von Gewerkschaftszahlstellen aller Berufe und aller Orte in die Wege geleitet werden wird, können nur der Arbeiterschaft zum Vorteil und zum Segen gereichen. Sie werden das Proletariat nicht nur zur Führung seines Gegenwartskampfes immer tüchtiger und widerstandsfähiger machen, sondern sie werden es auch befähigen, der Entwickelung die Bahn zu ebnen, die den Gegenwartsstaat langsam aber sicher und mit Naturnotwendigkeit in ein Gemeinwesen umwandelt, in welchem die heutige Talmikultur durch wahrhaft kulturelle Zustände ersetzt ist.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

In unserem Schlußartikel der „Gewerkschaftlichen Rückblicke" (X, Nr. 25, S. 378) war als Mitgliedsziffer des Centralverbandes der Schmiede für Ende 1908 die Zahl von 14 493 angegeben und für die gesamte Metallindustrie ein Rückgang von 4063 Mitgliedern in Rechnung gestellt. Diese Mitteilung bedarf der Ergänzung dahin, daß 14 493 die Zahl der Mitglieder zu je 48 Beiträgen im Jahre wäre. Nach dem seitherigen Modus von 40 Beiträgen im Jahre berechnet, stellt sich jedoch die Mitgliederzahl Ende 1908 auf 17 392, so daß der Rückgang nur 1351 beträgt. Danach erhöht sich die Ziffer für die gesamte Metallindustrie auf 406 407 Mitglieder und die der gesamten Gewerkschaften auf 1 800 862 Mitglieder, während sich der Rückgang in der Metallindustrie auf 1164 und in der Gesamtheit der Gewerkschaften auf 72 284 vermindert. Wir bitten alle Blätter, die unsere Ziffern gebracht haben, auch von dieser Ergänzung Notiz zu nehmen.

Der Buchdruckerverband zählt nach seinem eben versandten Jahresbericht Ende 1908: 56 325 Mitglieder, oder 2786 mehr als am Jahresbeginn. In den vorhergegangenen Jahren betrug die Zunahme 4071, 3971 und 3904. Dieses stetige Wachstum trotz der Krise ist ein Beweis der durchaus gefestigten Organisation des Verbandes, den weder die Wühlereien der Scharfmacher, noch Konjunkturschwankungen, noch auch die von zweifelhaften Gewerkschaftsfreunden geflissentlich genährten Unstimmigkeiten in Mitgliederkreisen erschüttern können. Die Jahreseinnahmen betrugen 3 157 159 Mk., die Jahresausgaben 2 410 814 Mk., der Vermögensstand 7 008 435 Mk. Von den Ausgaben entfielen auf Reiseunterstützung 178 964 Mk., auf örtliche Arbeitslosenunterstützung 706 821 Mk., auf Umzugskosten 40 887 Mk., auf Krankenunterstützung 880 245 Mk., Invalidenunterstützung 272 772 Mk., Begräbnisgeld 72 717 Mk., auf Streikunterstützung nur 9607 Mk., auf Rechtsschutz 694 Mk. Die Arbeitslosigkeitsausgaben weisen gegenüber dem Vorjahr bedeutende Steigerungen auf. Die Fortschritte auf tariflichem Gebiete werden durch folgende Zahlen charakterisiert: Im Berichtsjahre wurden 6611 tariftreue Firmen mit 57 211 Gehilfen

an 1942 Orten gezählt. Für eine große Anzahl von Druckorten gelangten am Jahresschlusse neue oder erhöhte Lokalzuschläge zur Einführung. Das weitere Vordringen der Maschine im Setzergewerbe war ein unaufhaltsames. Am 1. Januar 1909 waren in Deutschland vorhanden (die in Klammern gesetzten Ziffern geben das Verhältnis aus dem vorhergegangenen Jahre wieder): 1199 Linotypes (1041), 339 Monolines (300), 763 Typographen (631), zusammen 2301 Zeilengießmaschinen (1972), sowie 227 Monotypetastapparate (178) und 142 Monotypegießmaschinen (106). An diesen Maschinen waren etwa 3625 Gehilfen (3174) ständig bezw. nur zeitweise beschäftigt. Dazu kommen noch die technischen Verbesserungen und die dadurch gesteigerte Leistungsfähigkeit an den verschiedenen Systemen der Zeilengießmaschinen. Der Bericht erwähnt noch, daß der Kollege G. Klapproth-Hannover nach 34jähriger Verbandstätigkeit von seinem Posten als Gauvorsteher zurückgetreten ist, daß ferner E. Döblin nunmehr 20 Jahre lang an der Leitung des Verbandes steht, und daß A. Beyer 20 Jahre lang als Hauptverwalter, E. Schubert 20 Jahre lang als Hilfsarbeiter und G. Eifler 17 Jahre lang als Kassierer dem Vorstand angehören. — Eine Gauvorsteherkonferenz am 17. und 18. Juni beauftragte den Verbandsvorstand, dem Vorstande des Deutschen Buchdruckervereins (Arbeitgeber) die Mißstimmung in Gehilfenkreisen über den jüngst zwischen dem Arbeitgeberverband und dem Gutenbergbund abgeschlossenen Organisationsvertrag vor Augen zu führen und ihn auf die sich daraus für die Zukunft ergebenden Konsequenzen aufmerksam zu machen.

Im Verband der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter wurde durch Zahlstellenabstimmung beschlossen, daß invalide Mitglieder entsprechend ihrem gegenwärtigen Arbeitsverdienst Beitrag zu zahlen haben. Teilweise Invalide erhalten die Unterstützung der früheren Beitragsklasse, sofern sie in dieser nicht während des letzten Jahres ausgesteuert waren. Ganzinvalide können sich durch vorläufige Abmeldung, gemäß § 14 des Statuts, ihre Rechte erhalten. Bei Wiedereintritt der teilweisen oder vollen Erwerbsfähigkeit tritt das Mitglied nach Zahlung von 13 Beitragswochen in seine früheren Rechte zurück.

Die Geschäftsstelle des Verbandes deutscher Gastwirtsgehilfen und der Redaktion des „Gastwirtsgehilfen" befinden sich jetzt Berlin N. 24, Große-Hamburger-Straße 18—19.

Die Bewegungs- und Unterstützungsstatistik des Handschuhmacherverbandes verzeichnet für den Schluß des zweiten Quartals 1909: 3239 Mitglieder.

Die „Holzarbeiter-Zeitung" veröffentlicht eine interessante Statistik der Mitgliedschaftsdauer im Holzarbeiterverband. Danach gehörten Ende 1908 dem Verbande an:

Dauer der Mitgliedschaft	Zahl der Mitglieder	Prozent
Bis zu 8 Jahren	117 030	81,1
8 bis 10 Jahre	12 973	9,0
10 „ 15 „	10 879	7,5
15 „ 20 „	2 847	2,0
20 „ 25 „	504	0,4
über 25 „	26	0,0
Zusammen	144 259	100,0

Die Namen dieser 26 ältesten Verbandsmitglieder werden mit Angabe ihres Eintrittsdatums auf einer Ehrentafel veröffentlicht. Das älteste Mitglied ist bereits 1880 in Stuttgart eingetreten. — In der „Holzarbeiter-Zeitung" wird die Stelle des Redakteurs, die durch den Tod Deinhardts erledigt ist, ausgeschrieben. Dem neuen Redakteur soll gleichzeitig die Leitung des „Fachblattes für Holzarbeiter" übertragen werden.

Der Centralverein der in der Hut- und Filzwarenindustrie beschäftigten Arbeiter zählte am Ende des 1. Quartals 1909: 7558 Mitglieder.

Der Deutsche Kürschnerverband umfaßte Ende März 1909: 3217 Mitglieder.

Der Verband der Lithographen, Steindrucker usw. weist nach seiner eben veröffentlichten Jahresabrechnung am Jahresbeginn 1908 einen Mitgliederstand von 16 636, am Jahresschlusse einen solchen von 16 836 Mitglieder auf. Die Gewerkschaftskasse verzeichnete 1908 eine Gesamteinnahme (einschl. Kassenbestand 1907) von 489 214 Mk. Die gesamten Ausgaben betrugen 231 195 Mk., der Ueberschuß 45 460 Mk. Die allgemeine Unterstützungskasse vereinnahmte 1908: 546 629 Mk. (einschließlich Kassenbestand 1907 und 40 000 Mk. aus der Gewerkschaftskasse) und verausgabte 543 422 Mk. Ihr Kassenbestand beträgt 3207 Mk. Die Invaliden- und Witwenkasse hatte 1908 eine Gesamteinnahme von 234 313 Mk. (einschließlich Kassenbestand) und eine Ausgabe von 42 554 Mk., sowie ein Vermögen von 191 758 Mk. Die Lehrlingsabteilung schloß das Jahr mit 3145 Mitgliedern ab; ihr Kassenbericht verzeichnet 10 218 Mk. Einnahme und 8287 Mk. Ausgabe. Für Krankenunterstützung wurden in 7 Monaten 7587 Mk. ausgezahlt. Das Gesamtvermögen des Verbandes einschließlich der Lehrlingsabteilung betrug am Jahresschlusse 454 816 Mk.

Der Verband der Maler, Lackierer usw. zählte Ende März 1909: 36 900 Mitglieder.

Am 1. Juli wird die Verschmelzung der Verbände der Sattler und Portefeuiller vollzogen. Mit dem gleichen Termin stellen die beiden seitherigen Fachblätter dieser Verbände ihr Erscheinen ein. Das gemeinsame Organ betitelt sich: „Sattler- und Portefeuiller-Zeitung". Die Adresse des Vorstandes des Verbandes der Sattler und Portefeuiller lautet: P. Blum, Berlin SO. 16, Brückenstr. 10b. Die Adresse für die Redaktion lautet: Fr. Müntner, ebendort.

Der Centralverband der Schuhmacher wies Ende März 1909 eine Mitgliederzahl von 36 287 auf.

Der Vorstand des Centralverbandes der Zimmerer schreibt, entsprechend den Beschlüssen des 17. Verbandstages, einen Streikfondsbeitrag aus, der nach Beitragsklassen in folgender Höhe festgesetzt ist: 1. Klasse: 1,20 Mk., 2. Klasse: 1,60 Mk., 3. Klasse: 2 Mk., 4. Klasse 2,40 Mark und 5. Klasse: 2,80 Mk. Die Mitglieder werden mit Hinweis auf die Warnungstafel im Verbandsorgan auf den Ernst der Situation aufmerksam gemacht.

Die holländische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1908.

Das Erscheinen des 3. Jahresberichtes der Holländischen Gewerkschafts-Centrale, des „Nederlandsche Verbond van Vakvereenigingen", über das

Jahr 1908 gibt ein Bild über den Stand der Gewerkschaftsbewegung im genannten Jahre.

Die holländische Gewerkschaftsbewegung teilt sich in drei Hauptrichtungen: 1. die anarchistische Richtung, zum großen Teil zusammengeschlossen in dem „Nationaal Arbeidssecretariaat"; 2. die „Christlichen Gewerkvereine", in denen zwei Richtungen zu unterscheiden sind: die katholische und die protestantische, und in letztgenannten wird das Streben nach interkonfessionellen Gewerkvereinen sehr stark; 3. die modernen Gewerkschaften, zusammengeschlossen in dem „Nederlandsche Verbond van Vakvereenigingen", dem internationalen Sekretariat angegliedert und die Centralisation in Gewerkschaftseinrichtungen erstrebend.

Das „Nationaal Arbeidssecretariaat" (N.A.S.), früher die einzige Gewerkschaftscentrale, aber jetzt nur eine geringe Minorität, ist der anarchistisch gesinnte Teil der Gewerkschaftsbewegung. Es hat im letzten Jahre in bezug auf seine Mitgliederzahl keine Angaben mehr veröffentlicht. Einige Jahre vorher hieß es, es seien 5000 Mitglieder vorhanden. Ob es seitdem zu- oder abgenommen hat, ist nicht bekannt. Im Bericht des „Vakverbond" wird die Zahl auf 3000 geschätzt, was mir zu niedrig erscheint. Aber die früher angegebenen 5000 wird es keinesfalls übersteigen. Wohl kann mit Recht gesagt werden, daß der Einfluß dieser Richtung weiter reicht als die Mitgliederzahl, besonders in Amsterdam, und einigermaßen auch im Industrieorte Twente an der preußischen Grenze ist dieser Einfluß sehr merkbar. Ihm angeschlossen sind jetzt eine Anzahl Föderationen, die auf dem Standpunkt der französischen „Confédération du Travail" stehen, aber deren Schwäche sie verhindert, in der Realität diesen Standpunkt zum Ausdruck zu bringen. Die nennenswerten, ihm angeschlossenen Organisationen sind: die Zigarrenarbeiter, die Textilarbeiter, die Bauarbeiter, die Metallarbeiter und weiter einige lokale Organisationen. Auf seinem letzten Kongreß, Dezember 1908, hat das N. A. S. es für nötig gehalten (weil es ja eine besonders politisch-sozialistische Partei neben der Gewerkschaftsbewegung für überflüssig hält), eine Prinzipienerklärung anzunehmen, in der als das Ziel der Gewerkschaftsbewegung (d. h. der im N. A. S.) die Vergesellschaftlichung des Bodens und der Arbeitsmittel im Vordergrund steht:

„In Erwägung, daß der Klassenkampf die notwendige Folge des Privateigentums am Boden und der Arbeitsmittel ist, erachtet die unabhängige Gewerkschaftsbewegung ihr Ziel in der Vergesellschaftlichung der Produktionsmittel; sie ist der Meinung, daß die Fachvereine sich in der Zukunft zu Produktivgenossenschaften entwickeln werden, von denen die Produktion und Distribution der gesellschaftlichen Reichtümer geregelt werden.

Mit dieser Prinzipienerklärung und mit der zugleich ausgesprochenen Feindschaft gegen die Eroberung der politischen Macht hat das N. A. S. sich abseits der modernen Gewerkschaftsbewegung gestellt.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung ist noch in fortwährender Gärung bezüglich der Frage der konfessionellen oder interkonfessionellen Richtung. Der letzten offiziellen Statistik zufolge waren am 31. Dezember 1907 in Holland 12 Landesorganisationen von protestantisch-christlicher Richtung mit zusammen 6300 Mitgliedern. Die größte Organisation war die der Handlungsgehilfen mit 473 Mitgliedern. Das heißt: für den industriellen Klassenkampf ist diese Gewerkschaftsbewegung völlig bedeutungslos. Dieselbe Statistik gibt eine Zahl von 15 Landesorganisationen und 161 Lokalorganisationen der katholischen Richtung, die aber ebenfalls zum größten Teil Gesellenvereine sind für Unterstützung und charitative Zwecke. Die Mitgliederzahl wird auf 20 000 angegeben, von denen aber für die eigentliche Gewerkschaftsbewegung nur 12 000 in Betracht kommen. Von den Landesorganisationen sind die Eisenbahnorganisation mit 2500, die Textilarbeiter-Organisation mit 2200, die Metallarbeiter mit 1300 und die Zigarrenarbeiter-Organisation mit 1500 Mitglieder die wichtigsten. Es geht hier diesen Katholikenorganisationen wie in Deutschland: mehr und mehr werden sie in den Kampf gezogen und während sie ihren Gegensatz zur Sozialdemokratie verkünden, werden sie mehrfach selbst von katholischen Arbeitgebern gezwungen, den industriellen Klassenkampf zu führen.

Neben diesen beiden Richtungen besteht noch eine interkonfessionelle Landesorganisation der Textilarbeiter mit 2000 Mitgliedern. Weil aber die katholische Geistlichkeit mehr und mehr ihren Druck auf die katholischen Arbeiter ausübt, der interkonfessionellen Organisation den Rücken zu wenden und sich den der Leitung der Geistlichkeit unterstellten katholischen Vereinen anzuschließen, ist diese interkonfessionelle Textilarbeiterorganisation, obgleich eine der meist kampfbereiten Organisationen, im christlichen Lager im Rückgehen begriffen.

Nun zur modernen Gewerkschaftsbewegung.

Das Jahr 1908, eine Fortsetzung des Krisenjahres 1907, war für alle Kampfesorganisationen und auch für die moderne Gewerkvereinsbewegung ein schweres Jahr. Doch ist es gelungen, die Gesamtzahl der angeschlossenen Organisationen und die Gesamtmitgliederzahl in die Höhe zu bringen. Am 1. Januar 1908 waren dem „Vakverbond" 24 Organisationen mit 32 270 Mitgliedern angeschlossen; am 1. Januar 1909 dagegen 27 Organisationen mit 36 671 Mitgliedern, eine Steigerung von 14 Proz. Im Laufe des Jahres haben einige Verschmelzungen stattgefunden, wobei einige Mitglieder vorläufig verloren gingen.

Dem Bericht entnehmen wir, daß das Centralorgan, das aber mehr Correspondenzblatt als Agitationsblatt ist, unter dem Titel: „De Vakbeweging", eine Auflage von 2900 Exemplaren hat. Neben vielen Organisationsarbeiten hat der „Vakverbond" sich lebhaft an der sozialpolitischen Agitation für das allgemeine Wahlrecht, für die Einführung des gesetzlichen Zehnstundentages, gegen die Versuche der Arbeitgeber, besonders der Großindustriellen, das Unfallgesetz zu verschlechtern usw. Dem „Vakverbond" ist es glücklich gelungen, in einigen wenigen Jahren die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Hollands zu einer einheitlichen starken Kampfestaktik und sozialpolitischen Agitation zu vereinigen und ihnen das Bewußtsein der Notwendigkeit starker Centralisation beizubringen. Das ist eine schwere Aufgabe, besonders in Holland. Die Durchführung der Centralisation fordert allmähliche Erhöhung der Beiträge, und das ist unter Arbeitern mit sehr niedrigen Löhnen, und durch anarchistische Propaganda verwirrt, nicht leicht. Aber die feste Ueberzeugung, daß nur von dieser Organisationsform Resultate zu erwarten sind, wie die Diamantarbeiter in Amsterdam so klar und deutlich den holländischen Arbeitern gezeigt haben, wird den „Vakverbond" befähigen, auszuharren.

Und er wird um so mehr diese Aufgabe freudig erfüllen können, weil er ja schon jetzt in der holländischen Gewerkschaftsbewegung der weitaus mächtigste Teil ist.

Von den 31 Organisationen, die jetzt dem „Vakverbond“ angeschlossen sind, ist der Diamantarbeiterbund mit seinen 8257 Mitgliedern weitaus die größte. Darauf folgt der Gemeindearbeiterbund mit 4258 Mitgliedern, der Zigarrenarbeiterbund mit 2864, die Metallarbeiter mit 1809, die Zimmerer mit 2137, die Maler mit 1659, die Textilarbeiter mit 1650, die Bäckereiarbeiter mit 1630, die Eisenbahner mit 1513, die Bauarbeiter mit 1402, die Glasarbeiter und Töpfer mit 1323 Mitgliedern.

Die Diamantarbeiter, Gemeindearbeiter, Metallarbeiter, Zigarrenarbeiter und Zimmerer haben wöchentlich, die anderen Organisationen meist monatlich erscheinende Fachblätter. Die Diamantarbeiter haben 10, die Gemeindearbeiter 5, die Zigarrenarbeiter 4, die anderen meist 2 und 1 besoldeten Beamten. Die Diamantarbeiter, die Gemeinde-, Glas-, Metall-, Holz-, Tabak- und Transportarbeiter, weiter die Schneider, die Handlungsgehilfen und Maler sind international verbunden. Für Streiks im eigenen Beruf wurden verausgabt 276 017,98 fl., wovon allein von den Diamantarbeitern 24 866,44 fl. Für Arbeitslosenunterstützung wurden verausgabt 48 498,92 fl., wovon allein von den Diamantarbeitern 376 834 fl. Die Arbeitslosenunterstützung ist bis jetzt nur von einigen Landesorganisationen eingeführt worden. Die Krankenunterstützung ist mehr allgemein; aber noch nicht von allen centralisiert. Dafür wurden verausgabt 65 518,45 fl.

Der ganze Bericht zeigt das Streben, in allen angeschlossenen Verbänden sich weiter centralistisch zu organisieren.

Bis jetzt ist der Buchdruckerverband (Algemeene Nederlandsche Typografenbond), der seinem Standpunkt und seinen Einrichtungen nach auch dem „Vakverbond“ angehören müßte, noch nicht angeschlossen.

Hoffen wir, daß dieser Anschluß bald folgen wird.

Rotterdam. H. Spielmann.

Kongresse.

Sechster Verbandstag des Verbandes der seemännischen Arbeiter Deutschlands.

Hamburg, 24. — 27. Juni 1909.

Anwesend sind 25 Delegierte, außerdem 2 Vertreter des Vorstandes, 1 Vertreter der Revisionskommission, 1 Vertreter des Ausschusses und 1 Vertreter des Verbandes der Hafenarbeiter.

Aus dem Vorstandsbericht geht hervor, daß die Mitgliederzahl des Verbandes Ende 1907 7720 Personen betrug, Ende 1908 waren es 6463 Personen. Es ist also eine Abnahme der Mitgliederzahl zu verzeichnen. Die Ursachen der Abnahme werden im Bericht des Vorstandes wohl mit Recht mit der gegenwärtig noch andauernden Krise im Schiffahrtsgewerbe in Verbindung gebracht. Doch wenn auch ein Rückgang der Mitgliederzahl zu verzeichnen ist, so hat sich die Hoffnung der starken Gegner dieses Verbandes, den dieselben während der Krise zertrümmern wollten, nicht erfüllt. Der Verband hatte mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Das liegt in der Eigenart des Berufes und auch mit daran, daß das Unternehmertum dieses Berufes ganz besonders brutal und rücksichtslos ist, ein Unternehmertum, das vor keinem Mittel zurückschreckt, um sich seine unumschränkte Herrschaft über die seemännische Arbeiterschaft zu erhalten. Was die Arbeiter anderer Berufe, die einen in dieser, die anderen in jener Form an rigorosen Maßnahmen zu kosten bekommen, das wird den Rhedern in konzentrierter Form verabfolgt.

Ein Bild von der Entwickelung des Verbandes geben folgende Zahlen des Vorstandsberichts. Der Verband hatte

1898	. . 1514	Mitglieder
1899	. . 2125	„
1900	. . 2879	„
1901	. . 2898	„
1902	. . 2598	„
1903	. . 2944	„
1904	. . 3189	„
1905	. . 3348	„
1906	. . 5972	„
1907	. . 7720	„
1908	. . 7541	„

in 15 Zahlstellen des Inlandes 5 Zahlstellen des Auslandes.

Die Einnahmen des Verbandes betrugen 1907/08 zusammen 305 044,55 Mk. Das ist gegen die vorhergehende Geschäftsperiode 1905/06, wo die Einnahme 165 832,65 Mk. betrug, eine recht erhebliche Steigerung. Die Ausgaben haben 1907/08 insgesamt betragen 318 254,15 Mk. Das Vermögen des Verbandes beträgt 97 672,01 Mk., das ist pro Mitglied 12,95 Mk.

Bei der Diskussion über den Vorstandsbericht wurden auch die Streitigkeiten des Hafenarbeiterverbandes mit dem Transportarbeiterverband erwähnt, und da auch der Verband der seemännischen Arbeiter an dem Streit beteiligt ist, wurde beschlossen, diese Angelegenheit zurückzustellen und sie mit dem Referat über Kartellvertrag oder Industrieverband als letzten Punkt zu behandeln. Angenommen wurden im Anschluß an die Debatte über den Vorstandsbericht folgende Anträge:

„Der Verbandstag anerkennt die Pflege der Statistik als eine der vornehmsten Aufgaben des Verbandes und beauftragt den Centralvorstand, in allen Hafenorten die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um periodisch wiederkehrende statistische Erhebungen über die Verhältnisse der seemännischen Arbeiter Deutschlands sowohl in sozialer wie rechtlicher Beziehung energisch durchzuführen und für die zweckentsprechende Publikation und Verwendung des so festgestellten Materials zu sorgen. Die Kosten für diese Erhebungen trägt die Hauptkasse des Verbandes.“

„Der Centralvorstand ist ermächtigt, nach Bedarf allgemeine Konferenzen der Verbandsfunktionäre einzuberufen. Ueber den Umfang sowie über die Zahl der Konferenzteilnehmer aus den einzelnen Orten entscheidet der Centralvorstand von Fall zu Fall. Die Kosten für diese Konferenzen trägt die Hauptkasse des Verbandes.“

„Für das Hauptbureau des Verbandes wird ein Beamter (Sekretär) angestellt.“

Ein Antrag, den „Seemann“ ab 1. Januar 1910 achtseitig erscheinen zu lassen und seitens der Redaktion darauf Bedacht zu nehmen, daß zur Information und Durchbildung der Mitglieder Fragen politischen und nationalökonomischen Inhalts in Form von selbständigen Artikeln behandelt werden, wurde dem Centralvorstand zur Berücksichtigung überwiesen.

Ferner wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Das Verhältnis des Verbandes zur Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und zur Internationalen Transportarbeiter-Federation bleibt

in der Form der weiteren Zugehörigkeit bestehen. Mit den Beschlüssen des Internationalen Transportarbeiterkongresses in Wien 1908 erklärt sich der sechste Verbandstag einverstanden."

Der nächste Punkt der Tagesordnung: „Wirkung und weiterer Ausbau der Unterstützungseinrichtungen des Verbandes" brachte den Vorschlag des Vorstandes auf Einführung der Arbeitslosenunterstützung. (Bisher hatte der Verband nur Krankenunterstützung.) Die Debatte hierüber war eine äußerst rege, brachte aber von den Gegnern dieser Einrichtung nur dieselben Argumente, die in anderen Verbänden auch schon vorgebracht sind, ohne daß dieselben sich später, wenn die Arbeitslosenunterstützung trotzdem eingeführt wurde, bewahrheitet hätten.

Am Schluß der Debatte wurde in namentlicher Abstimmung die Einführung der Arbeitslosenunterstützung mit 21 gegen 7 Stimmen beschlossen durch die Annahme folgender Resolution:

„Der 6. Verbandstag beschließt im Prinzip die Einführung der Arbeitslosenunterstützung mit der Maßgabe, daß die beantragte Beitragserhöhung von 40 auf 50 Pf. pro Woche in Gemeinschaft mit der Arbeitslosenunterstützung nicht vor dem 1. Juli 1910 in Kraft tritt. Vor dem 1. Juli 1910 hat eine Reichskonferenz der Funktionäre des Verbandes über eine Vorlage betreffs Ausführungsbestimmungen zur Arbeitslosenunterstützung zu beschließen."

Es wurde eine Kommission eingesetzt zur Sichtung aller zur Arbeitslosenunterstützung eingegangenen Anträge, um brauchbare Vorschläge zu machen. Die Kommission konnte am nächsten Tage bereits berichten. Die zur Arbeitslosenunterstützung endgültig von der Generalversammlung gefaßten Beschlüsse sind folgende:

Die Arbeitslosenunterstützung soll schon nach einer Karenzzeit von 52 Wochen gewährt werden, und zwar schon vom 15. Tage ab. Die Sätze sind ganz wesentlich erhöht gegenüber denen der Vorstandsvorlage. Es sollen bezahlt werden nach einer Karenzzeit von

52	Wochen	je 0,70	Mk.	für 21	Tage
156	„	„ 0,90	„	„ 28	„
260	„	„ 1,10	„	„ 35	„
364	„	„ 1,30	„	„ 42	„
468 und mehr	„	„ 1,50	„	„ 49	„

In Kraft treten soll die Unterstützung ab 1. Juli 1910. Auch bei der Krankenunterstützung ist eine Erhöhung der Sätze beschlossen. Es sollen bezahlt werden nach einer Karenzzeit von

52	Wochen	je 0,50	Mk.	für 21	Tage
156	„	„ 0,70	„	„ 28	„
260	„	„ 0,90	„	„ 35	„
364	„	„ 1,10	„	„ 42	„
468	„	„ 1,30	„	„ 49	„

Die Entschädigung für Effektenverlust soll betragen:

Nach	52	Wochen	25	Mk.
„	104	„	50	„
„	156	„	75	„
„	260	„	100	„
Nach	364 und mehr	„	125	„

Die Sterbeunterstützung wurde bemessen auf 25 Mk. nach 52 Wochen, 30 Mk. nach 104 Wochen und dann jährlich steigend um je 10 Mk. bis zum Höchstbetrage von 100 Mk.

Von den Beiträgen sollen 85 Proz. an die Hauptkasse abgeführt werden.

Ueber die Frage: „Welche Forderungen stellen die seemännischen Arbeiter Deutschlands auf Erweiterung und Respektierung ihrer Rechte und des Schutzes für Leben und Gesundheit im Schiffahrtsbetriebe?" referierte der Verbandsvorsitzende Paul Müller. Der Referent legte folgende Resolution vor, die er mit großer Sachkenntnis und ungeheurem Material begründete:

„Im Gegensatz zu den Rhedern, der Regierung und Vertretern der bürgerlichen Parteien des Reichstages stellt der Verbandstag wiederholt und mit aller Entschiedenheit fest, daß die heute geltende seemännische Gesetzgebung in keiner Beziehung den berechtigten Anforderungen der seemännischen Arbeiter entspricht.

Vielmehr stellt der Verbandstag fest, daß die heutige seemännische Gesetzgebung in allen Teilen sowohl in sozialer wie rechtlicher Beziehung lückenhaft und deshalb unzulänglich ist.

Diese Feststellung bezieht sich auf

1. das allgemeine Vertrags- und Rechtsverhältnis und die soziale Fürsorge (Seemannsordnung, Nebengesetze und Ausführungsbestimmungen);

2. die Verhütung von Seeunfällen, Schutz für Leben und Gesundheit und Versicherung gegen Unfälle und deren Folgen für die Verunglückten und ihre Hinterbliebenen (Seeunfallversicherungsgesetz, Unfallverhütungsvorschriften usw.);

3. die Fürsorge für die Invaliden im seemännischen Beruf, für die Witwen und Waisen (Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherungskasse der See-Berufsgenossenschaft).

4. In Verbindung mit Punkt 2 und 3 muß festgestellt werden, daß auch die bis zu einem Entwurf bereits gereifte Reichsversicherungsordnung nicht im entferntesten den an eine Reform der Arbeiterversicherung gestellten Anforderungen der seemännischen Arbeiter gerecht wird. Diese Vorlage ist danach angetan, den Fortschritt zu hemmen und den Rückschritt zu fördern.

Sie muß seitens der seemännischen Arbeiterschaft schon deshalb abgelehnt werden, weil sie neben einer Reihe bedeutsamer Verschlechterungen nicht gewährt

1. die Einbeziehung in die allgemeine obligatorische Krankenversicherung;

2. die Anerkennung der Berufskrankheiten als Betriebsunfälle;

3. den Vollersatz der Unfallfolgen in Form einer allgemeinen Rentenerhöhung;

4. die Herabsetzung der Wartezeit für den Bezug der Invalidenrente und ebenfalls eine Erhöhung der Invaliden-, Witwen- und Waisenrente;

5. eine Erweiterung der Ansprüche der Ascedenten der an den Folgen eines Unfalles verstorbenen seemännischen Arbeiter.

Der Verbandstag richtet deshalb erneut die nachstehenden Forderungen an Reichsregierung und Reichstag und spricht die Erwartung aus, daß Reichsregierung und Reichstag in Uebereinstimmung mit diesen Forderungen bestrebt sein werden, einen durchgreifenden fortschrittlichen Ausbau der seemännischen Gesetzgebung zu bewirken.

Unsere Hauptforderungen in rechtlicher und sozialpolitischer Beziehung sind:

1. Verpflichtung der Regierung zur Anhörung unserer Organisation und Berücksichtigung der von unserer Organisation gemachten Einwendungen bei allen Neuerungen in der seemännischen Gesetzgebung;

2. durchgreifende Revision der Seemannsordnung in allen ihren Teilen;

3 .Erweiterung und präzisere Fassung der seemännischen Rechtsbestimmungen, soweit sie insbesondere auf das Vertragsverhältnis Bezug haben;

4. durchgreifende und präzisere Neuregelung der Arbeitszeitbestimmungen, des Ueberstundenwesens und des Wachdienstes;

5. Schutz vor jeder Willkür der Rheder, Vorgesetzten, Behörden und Gerichte;

6. humanere Behandlung und Krankenfürsorge, bessere Beköstigung, garantiert durch eine unsern Anforderungen gerecht werdende Aenderung der Speiserolle;

7. Schaffung eines den beruflichen Bedürfnissen angepaßten konstitutionellen Verhältnisses an Bord und die Beseitigung aller nicht unbedingt erforderlichen Rechtsungleichheiten zwischen Rheder, Vorgesetzten und Schiffsmann;

8. Umwandlung der Seemannsämter in See-Schöffengerichte, Aufhebung der Strafbefugnisse für die Konsulate;

9. Herabminderung der in der S.-O. festgesetzten Strafmaße;

10. Gewährung des Koalitionsrechtes an die seemännischen Arbeiter und deren Unterstellung unter das geplante Arbeitskammergesetz;

11. gesetzliche Regelung der Aufsicht des Schiffahrtsbetriebes, der Bemannungsfrage, Tief- und Leichtlademarke und Seetüchtigkeit im allgemeinen;

12. Errichtung eines Reichsschiffahrtsamtes mit entsprechenden örtlichen Ausführungsbehörden unter Mitwirkung der seemännischen Arbeiter;

13. durchgreifende Revision der seemännischen Unfall- und Invalidenversicherung, desgleichen weiterer zweckentsprechender Ausbau der Witwen- und Waisenversicherung;

14. Anerkennung der Berufskrankheiten als Betriebsunfall;

15. obligatorische, gesetzlich geregelte Krankenversicherung für alle seemännischen Arbeiter;

16. gesetzliche Regelung der Rechte und Pflichten, sowie behördliche Kontrolle und Demokratisierung der Verwaltungen der Rhederei-Pensionskassen aller Art;

17. unsern modernen Anforderungen entsprechende Wohn-, Wasch-, Bade- und Arbeitseinrichtungen an Bord;

18. Verstaatlichung des Rettungswesens an den deutschen Küsten;

19. Einschränkung der Verwendung von Farbigen auf deutschen Schiffen, außer auf Schiffen in der ostasiatischen und afrikanischen Küstenschiffahrt;

20. paritätische Arbeitsnachweise und Beschwerdekommissionen für diese.

Der Verbandstag will aber auch nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die heutigen tieftraurigen sozialen und rechtlichen Verhältnisse der seemännischen Arbeiterschaft nicht nur allein zurückzuführen sind auf die rückständige und unzulängliche seemännische Gesetzgebung, sondern nicht zuletzt auch auf die schier grenzenlose Willkür, mit der Rheder, Vorgesetzte, Behörden und Gerichte diese seemännischen Gesetze auslegen, anwenden und handhaben.

Hinzu kommt, daß der Gerichtsstand der seemännischen Arbeiter ein äußerst unzulänglicher und den beruflichen Verhältnissen in keiner Beziehung angepaßter und außerdem die seemännische Rechtsprechung eine sehr verschiedenartige, wenig einheitliche und unbeständige ist, sei es in Zivil-, sei es in Strafsachen.

Den seemännischen Arbeiter vor der Ausbeutung und Willkür nach Möglichkeit zu schützen, muß in einem Kultur- und Rechtsstaat Aufgabe einer korrekten und durchgreifenden Gesetzgebung sein.

Der Verbandstag richtet an die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages das Ersuchen, daß sie bei gegebener Gelegenheit dem Reichstage durch Einbringung einer entsprechenden Resolution Gelegenheit geben möge, die Reichsregierung aufzufordern, sich im Sinne der vorstehenden Forderungen der seemännischen Arbeiter zu betätigen."

Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Zum Punkt: „Kartellvertrag oder Industrieverband" referierte ebenfalls der Verbandsvorsitzende. Es waren nunmehr auch zwei Vertreter des Transportarbeiterverbandes erschienen.

Das Referat und die Debatte dreht sich zu einem großen Teil um einen Grenzstreit in Bremen, der sich zwischen dem Hafenarbeiterverband und dem Transportarbeiterverband abgespielt hat. Dieser Streit hat mehrfach die Satzungen der Vorstände, die zum Kartellvertrag im Transportgewerbe gehören, beschäftigt, ohne erledigt werden zu können. Schließlich ist der ganze Kartellvertrag darüber auseinandergefallen. Damit aber drohen auch die schon gemachten Vorarbeiten für die Schaffung eines allgemeinen Verbandes des Transportgewerbes zu Wasser und zu Lande in die Brüche zu gehen. Diese Gefahr veranlaßte den Vertreter der Generalkommission, den Vorschlag zu machen, daß neben der Annahme der vom Vorstand des Seemannsverbandes vorgeschlagenen Resolution noch beschlossen würde, daß die Centralvorstände der drei Verbände in gemeinschaftlicher Sitzung auf dem Verbandstage der Transportarbeiter in München nochmals eine Einigung versuchen sollen und daß, falls diese mißlingt, die ganze Angelegentheit der Generalkommission zur Entscheidung unterbreitet werden soll. Dieser Vorschlag wurde allseitig gutgeheißen, und da der Verbandstag des Transportarbeiterverbandes noch im Juni tagt, steht zu erwarten, daß dieser leidige Streit nun bald begraben sein wird. Die Resolution des Vorstandes zu diesem Punkt lautet:

„Der Verbandstag nimmt Kenntnis von der Erklärung der Centralvorstände der Centralverbände der Hafenarbeiter und seemännischen Arbeiter, betreffend Industrieverband und Aufhebung des bisherigen Kartellvertrages mit dem 1. Februar 1909.

Der Verbandstag billigt sowohl die Erklärung der Centralvorstände als auch die Aufhebung des bisherigen Kartellvertrages am 1. Februar 1909.

Der Verbandstag erachtet die Aufhebung des Kartellvertrages mit dem Transportarbeiterverband als die einzig richtige Konsequenz, die aus dem undemokratischen Verhalten des Centralvorstandes des Transportarbeiterverbandes gezogen werden mußte.

Grundsätzlich erkennt der Verbandstag nach wie vor die Bestrebungen nach Gründung eines Industriearbeiterverbandes der Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande als berechtigt an.

Voraussetzung für die Schaffung eines Industrieverbandes ist aber eine hinreichende Garantie dafür, daß sowohl in materieller als auch in rechtlicher und moralischer Beziehung den Minoritätsverbänden bezw. ihren Bedingungen hinreichend Rechnung getragen wird. Voraussetzung ist weiter, daß der Centralvorstand des Transportarbeiterverbandes seinen einseitig-undemokratischen Standpunkt aufgibt.

Im Moment sind diese Voraussetzungen nicht gegeben und deshalb billigt es der Verbandstag, daß weitere Verhandlungen über die Schaffung eines Industrieverbandes erst dann wieder aufgenommen werden, wenn von allen beteiligten Centralvorständen eine Erklärung darüber vorliegt, daß die vorbenannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Der Verbandstag ermächtigt den Centralvorstand, im gegebenen Moment gemäß dieser Resolution zu handeln, d. h. alle dann noch erforderlichen Maßnahmen zur Schaffung des Industrieverbandes zu treffen.

Dem neuen zwischen den Centralverbänden der Hafenarbeiter und der seemännischen Arbeiter abgeschlossenen und am 1. Mai 1909 in Kraft getretenen Kartellvertrag erteilt der Verbandstag post festum seine Zustimmung bis zur Schaffung des Industrieverbandes."

„Der Centralvorstand wird beauftragt, für den Fall, daß Fusionsverhandlungen stattfinden, dahin zu wirken, daß außer den Vertretern der Centralvorstände für jeden der beteiligten Verbände mindestens drei weitere Vertreter aus den Mitgliedschaften zu den Verhandlungen hinzugezogen werden."

Die Resolution wurde in namentlicher Abstimmung mit 21 gegen 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Außerdem wurde folgende Resolution beschlossen:

Nach Ablauf des wiederholt erwähnten Kartellvertrages mit den Transport- und Hafenarbeitern hat der Centralvorstand der Seeleute mit dem Hafenarbeiterverbande allein einen Kartellvertrag zum gegenseitigen Schutze im wirtschaftlichen Kampfe usw. und zur Wahrung und Vertretung der gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder abgeschlossen, dessen hauptsächlichste Bestimmungen lauten:

„1. Zum Zwecke der Verständigung über alle taktischen, organisatorischen und agitatorischen Fragen gemeinsamer Natur werden je nach Bedarf, mindestens aber zweimal im Jahre, gemeinsame Sitzungen von Vertretern der beiden Centralvorstände abgehalten. Die Einberufung dieser Sitzungen erfolgt durch den Vorsitzenden des durch gemeinsamen Beschluß hierzu beauftragten Centralvorstandes. Ueber die Verhandlungen ist Protokoll zu führen und ist eine Protokollabschrift den beiden Centralvorständen auszufertigen.

2. Die Verwaltungen der örtlichen Mitgliedschaften resp. die Gauverwaltungen und Agitationskommissionen haben, soweit es sich um die Agitation für die Ausbreitung der beiden kartellierten Centralverbände oder um die Wahrung sonstiger gemeinsamer Interessen handelt, möglichst zusammen zu wirken und zum Zwecke der Verständigung über Mittel und Taktik, wenn nötig, gemeinsame Sitzungen resp. Versammlungen abzuhalten.

3. Die in gemeinsamen Betrieben tätigen Mitglieder der beiden kartellierten Centralverbände haben sich kollegial zu behandeln, gegenseitig über ihre Zugehörigkeit zur Organisation auszuweisen und in der Agitation unter den Indifferenten sich gegenseitig zu unterstützen. Dabei ist zu beachten, daß neugewonnene Mitglieder immer der zuständigen Organisation zugewiesen werden.

4. Als zuständige Organisation für alle bei der Seeschiffahrt und Fischerei beschäftigten Arbeiter gilt der „Centralverband der seemännischen Arbeiter Deutschlands",

für alle im und am Hafen, der Flußschiffahrt und Flößerei beschäftigten Arbeiter der „Verband der Hafenarbeiter und verwandten Berufsgenossen Deutschlands".

5. Die kartellierten Centralverbände verpflichten sich, da, wo es dem einen von ihnen an den nötigen agitatorischen Kräften oder zur Führung der örtlichen Geschäfte fähigen Personen fehlt, sich gegenseitig zu unterstützen, um so eine gedeihliche Entwicklung der beiden kartellierten Verbände resp. eine ordnungsgemäße Geschäftsführung in den beiderseitigen Mitgliedschaften zu ermöglichen.

6. In kleineren Orten, wo die in Betracht kommenden Arbeiter auf Grund der gegebenen Verhältnisse bald den einen, bald den anderen Beruf auszuüber gezwungen sind, soll, wenn einer der beiden kartellierten Centralverbände daselbst bereits eine Mitgliedschaft hat, der andere Centralverband von der Errichtung einer selbständigen Mitgliedschaft Abstand nehmen. Es bleibt aber beiden Centralverbänden unbenommen, auch in solchen Orten ihren Mitgliedern die erforderliche Zahlgelegenheit zu geben."

Beim letzten Punkt der Tagesordnung beschloß die Generalversammlung:

Der Sitz des Vorstandes bleibt Hamburg, der Sitz des Ausschusses bleibt Bremerhaven.

Der nächste Verbandstag findet in Bremerhaven statt.

Der neuanzustellende Sekretär soll nicht dem Vorstand angehören.

Da mit dem Verbandsvorsitzenden und dem Kassierer ein fester Anstellungsvertrag abgeschlossen ist, macht sich nach Meinung des Verbandstages eine Neuwahl nicht notwendig und wird davon Abstand genommen.

Zum internationalen Kongreß in Kopenhagen wurde der Vorsitzende Paul Müller delegiert.

Der diesjährige sozialdemokratische Parteitag

wird vom 12. bis 18. September in Leipzig tagen. Parteivorstand und Kontrollkommission haben die vorläufige Tagesordnung wie folgt festgesetzt:

1. Geschäftsbericht des Parteivorstandes. Berichterstatter: Hermann Molkenbuhr, A. Gerisch.
2. Bericht der Kontrolleure. Berichterstatter: A. Kaden.
3. Parlamentarischer Bericht. Berichterstatter: G. Ledebour.
4. Bericht der Kommission wegen Aenderung des Organisationsstatuts. Berichterstatter: Fr. Ebert.
5. Maifeier. Berichterstatter: R. Fischer.
6. Reichsversicherungsordnung: a) Allgemeine und Krankenversicherung. Berichterstatter: G. Bauer. b) Unfallversicherung. Berichterstatter: Rob. Schmidt. c) Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Berichterstatterin: L. Zietz.
7. Internationaler Kongreß in Kopenhagen. Berichterstatter: Paul Singer.
8. Sonstige Anträge.
9. Wahl des Parteivorstandes, der Kontrollkommission und des Ortes, an dem der nächste Parteitag stattfinden soll.

Polizei, Justiz.

Ist die Aufforderung zur Maifeier strafbar?

Die Dortmunder Staatsanwaltschaft erblickt in der öffentlichen Aufforderung zur Arbeitsruhe am 1. Mai eine Aufreizung zu Gesetzesvergehen, nämlich zum Kontraktbruch und zum Widerstand gegen die bestehenden Zivilgesetze. Sie hat gegen den Redakteur der „Arbeiter-Zeitung" Anklage wegen Vergehens gegen § 110 des Reichs-Strafgesetzbuches erhoben. Der Dortmunder Bürgermeister hatte einen Maiumzug verboten, worauf die „Arbeiter-Zeitung" aufforderte, nun erst recht die Arbeit ruhen zu lassen. Der Ausgang dieser Aktion dürfte die Staatsanwaltschaft darüber belehren, daß die Zeiten, in denen die Gerichte die Aufforderung zur Arbeitsruhe als Straftat ahndeten, längst vorüber sind, und daß derartige veraltete Mittelchen auf die Arbeiterbewegung ohne jede Einwirkung bleiben.

Andere Organisationen.

Vatikanische Gewerkschaftszüchterei in Italien.

Der Vatikan hat die Gründung eines Generalsekretariats der katholischen Gewerkschaften und Berufsverbände genehmigt mit der Aufgabe, solche Gewerkschaften ins Leben zu rufen, wo sie zurzeit noch fehlen. Das Statut verpflichtet die Berufsverbände, stets nur gemäß den Ueberzeugungen der katholischen Lehre und den Instruktionen des heiligen Stuhles zu handeln.

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Als Mitglieder haben sich gemeldet:

Berlin: Riedel, Alfred, Angest. des Verbandes der Sattler.
Gernoth, Johann, Angest. des Verbandes der Holzarbeiter.
Harnisch, Otto, Angest. des Verbandes der Holzarbeiter.
Ahlers, Johann, Angest. des Verbandes der Holzarbeiter.
Preissing, Paul, Angest. des Verbandes der Buch- u. Steindr.-Hilfsarb.
Bromberg: Wollermann, Max, Angest. des Verbandes d. Fabrikarbeiter.
Dortmund: Beyer, Georg, Redakteur.
Wojciechowski, Adam, Parteisekretär.
Dresden: Krebs, Otto, Angest. d. Verbandes der Maschinisten und Heizer.
Schneider, Paul, Verband der Fabrikarbeiter.
Düsseldorf: Schüppen, Josef, Angest. des Verbandes der Stukkateure.
Frankfurt a. M.: Wittich, Heinrich, Parteisekretär.
Hamburg: Ellinger, August, Redakteur.
Hof: Beyer, Gottfried, Geschäftsführer.
Jahnsdorf i. E.: Buchwitz, Otto, Angest. des Deutsch. Textilarbeiterverbandes.
Magdeburg: Mache, Karl, Angest. des Verb. der Bäcker und Konditoren.
Hille, Alfred, Angest. des Verb. d. Land-, Wald- u. Weinbergarb.
Mainz: Greb, Johannes, Angest. des Transportarbeiterverbandes.
Nürnberg: Maier, Adalbert, Verband der Fabrikarbeiter.
Berthold, Johann, Verband der Schuhmacher.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Soc 1252.12

Nr. 27. 19. Jahrgang. Berlin, den 3. Juli 1909.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

	Seite
Vom sechsten deutschen Genossenschaftstag	405
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahren in der preußischen Industrie	407
Wirtschaftliche Rundschau	408
Statistik und Volkswirtschaft. Zur Statistik der Arbeitersekretariate	410
Arbeiterbewegung. „Parteigenössische Uebungen." — Aus den deutschen Gewerkschaften	411
Kongresse. Neunte Generalversammlung des deutschen Metallarbeiter-Verbandes. — Neunte Generalversammlung des Centralverbandes der Glasarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. — Berichtigung	412
Lohnbewegungen und Streiks. Streik und Aussperrung der Gemeindearbeiter in Kiel. — Tarifabschlüsse und Lohnbewegungen in Oesterreich	418
Kartelle, Sekretariate. Arbeitersekretär für Königsberg gesucht. — Ferienverlängerung für Arbeitersekretäre	420
Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung	420

Der sechste deutsche Genossenschaftstag

des Centralverbandes der deutschen Konsumvereine tagte vom 14.—16. Juni d. J. in Mainz. Daran schloß sich, wie üblich, die Generalversammlung der Groß-Einkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine. Anwesend waren mehr als 500 Genossenschaftsvertreter, auch das Ausland war zahlreich vertreten. Von den deutschen Gewerkschaften waren neben der Generalkommission die Verbände der Bäcker, Handlungsgehilfen, Lagerhalter, Tabakarbeiter und Transportarbeiter vertreten.

Der Jahresbericht des Centralverbandes deutscher Konsumvereine läßt eine erfreuliche Weiterentwickelung der Genossenschaftsbewegung erkennen. Trotz der wirtschaftlichen Krise, die den Gewerkschaften einen nicht unerheblichen Verlust an Mitgliedern gebracht hat, ist die Mitgliederzahl des Centralverbandes von 885 074 im Jahre 1907 auf 975 605 im Jahre 1908, also um 90 531, gestiegen. Der Jahresumsatz der dem Centralverbande angeschlossenen Konsumvereine erhöhte sich von 238 Millionen (1907) auf 276 Millionen (1908). Wenn man die Geschäftsergebnisse der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine und der Verlagsanstalt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine sowie der Arbeitsgenossenschaften mit berücksichtigt, ergibt sich ein Jahresumsatz von 349 728 334 Mark. Gegen 1907 eine Steigerung von rund 46 Millionen Mark.

Die Zahl der dem Centralverbande angeschlossenen Vereine erhöhte sich von 985 (1907) auf 1068 im Jahre 1908, also um 73.

Am 1. Januar 1908 bestanden in Deutschland 2250 Konsumvereine mit 1 350 000 Mitgliedern. Diese sämtlichen Konsumvereine berichteten über einen Umsatz von 332 Millionen Mk. und über eine Eigenproduktion von 35 Millionen Mark. Daraus ergibt sich, daß die genossenschaftliche Energie am stärksten bei den Konsumgenossenschaften entwickelt ist, die sich zum Centralverbande deutscher Konsumgenossenschaften zusammengeschlossen haben. Während dem Centralverbande von 2250 Vereinen am 1. Januar 1908 nur 1021 angehören, also noch nicht einmal die Hälfte, gehören zwei Drittel der organisierten Konsumenten den Konsumgenossenschaften des Centralverbandes an. Der Umsatz seiner Vereine, ohne den Umsatz der Groß-Einkaufsgesellschaft beträgt mehr wie zwei Drittel des gesamten organisierten Umsatzes. Die Eigenproduktion wird beinahe ganz von den Konsumgenossenschaften des Centralverbandes in Anspruch genommen. Von einer Eigenproduktion im Werte von 35 Millionen Mark entfallen im Jahre 1907 über 32 Millionen auf die Konsumgenossenschaften des Centralverbandes.

Die Zahl der von den Verbandsvereinen beschäftigten Personen stieg von 12 783 (1907) auf 14 910 (1908).

Die Groß-Einkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine umfaßt 560 (1907 = 499) angeschlossene Vereine. Der Umsatz betrug 66 Millionen Mark (1907 = 59,8 Millionen Mark), der Reingewinn 544 000 Mk. (1907 = 504 909 Mk.)

Die auf Beschluß des vorjährigen Genossenschaftstages errichtete eigene Bankabteilung hat mit dem 1. Januar 1909 ihre Tätigkeit begonnen. Der Umsatz betrug in den ersten drei Monaten im Debet 5 264 281,44 Mk., im Credit 5 826 888,72 Mk. Die Höhe der Bankeinlagen gegen feste Kündigungsfrist bezifferte sich im ersten Monat auf 3 742 466,92 Mk., im dritten Monat auf 5 159 142,73 Mk.

Die Entwickelung während der ersten drei Monate kann als eine befriedigende bezeichnet werden.

* * *

Der Genossenschaftstag nahm zunächst den Bericht des Vorstandes, den Radestock-Dresden erstattete, und den Bericht des Generalsekretärs Kaufmann-Hamburg entgegen. Der letztere wies darauf hin, daß Vorstand und Ausschuß sich mit der Frage beschäftigt haben, ob es

nicht notwendig sei, der Verlagsanstalt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine eine andere Form zu geben, aus ihr eine Centralgenossenschaft zu machen, um dadurch der Produktion für den organisierten Konsum näherzukommen. Der Vorstand habe zurzeit noch von einer Aenderung abgesehen, werde die Angelegenheit aber zu geeigneter Zeit weiter verfolgen. Auf Antrag des Vorstandes und Ausschusses des Centralverbandes stimmte der Genossenschaftstag einmütig folgender Resolution zu:

„Der Genossenschaftstag 1909 (in Mainz) bedauert, daß die Preußische Centralgenossenschaftskasse die Herausgabe des Jahr- und Adreßbuches der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften eingestellt hat. Damit ist die wichtigste Grundlage für die jährliche statistische Uebersicht über den Stand und die Entwicklung der gesamten deutschen Genossenschaftsbewegung weggefallen.

Die von Jahr zu Jahr steigende Bedeutung der Genossenschaftsbewegung für die gesamte Volkswirtschaft läßt es wünschenswert erscheinen, daß in Deutschland, ebenso wie in anderen Kulturländern, z. B. England und Frankreich, staatlich der Stand der gesamten Genossenschaftsbewegung durch eine offizielle Statistik alljährlich erfaßt und bekanntgegeben wird. Der Genossenschaftstag richtet daher an die Deutsche Reichsregierung und den Deutschen Reichstag die ergebene Bitte, das reichsstatistische Amt mit einer jährlichen Aufnahme des Standes der deutschen Genossenschaftsbewegung und entsprechender Publikationen zu betrauen und die hierzu erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Der Genossenschaftstag beauftragt die Leitung des Centralverbandes deutscher Konsumvereine, in einer Eingabe diese Bitte nebst Begründung der Deutschen Reichsregierung und dem Deutschen Reichstage zur geneigten Berücksichtigung zu übermitteln."

Der Redakteur der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau", Dr. August Müller-Hamburg, erstattete dann ein sehr instruktives Referat über: „Produzentenkartelle und Konsumentenorganisation". Der Referent hatte mit großem Fleiß ein reiches Material zusammengetragen. Seinen aus diesem Tatsachenmaterial gezogenen Schlußfolgerungen wird man allerdings nicht in allen Punkten zustimmen können.

Den Bericht über die Unterstützungskasse des Centralverbandes deutscher Konsumvereine erstattete Heinrich Kaufmann-Hamburg. Angeschlossen waren der Kasse am 31. Dezember 1908 125 Vereine mit 3527 Personen. Der Vermögensbestand betrug nach der Bilanz von 1908 744 304,70 Mk. — Den Verhandlungen des Genossenschaftstages war voraufgegangen eine Generalversammlung der Unterstützungskasse. In derselben waren seitens der Mitglieder heftige Angriffe über die Art der Zusammensetzung der Verwaltungsorgane der Kasse erhoben und eine Kommission gewählt worden, die über eine Revision dieser Bestimmungen beraten und der nächsten Generalversammlung Bericht erstatten soll.

Ueber „Genossenschaftliche Ferienheime" referierte Kretschmer-Hamburg. Es wurde folgende Resolution angenommen:

„Der Genossenschaftstag erkennt an, daß die Errichtung von Ferienheimen für die Angestellten und Arbeiter der Konsumvereine einen wichtigen Schritt in der sozialen Fürsorge bedeutet. Soweit die Genossenschaften oder genossenschaftlichen Vereinigungen glauben, diesen Schritt in der Ausgestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse tun zu können, ist ihr Vorgehen freudig zu begrüßen."

Den Bericht über die Revision der Tarifverträge mit dem Verbande der Bäcker, Konditoren und Berufsgenossen und dem Deutschen Transportarbeiterverbande erstattete v. Elm-Hamburg. Die Tarife sind vereinbart für die Zeit vom 1. August 1909 bis 31. Juli 1914, also auf 5 Jahre. Sie bringen den Bäckern und Transportarbeitern Verbesserungen ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen; u. a. Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung der Löhne, bringen Ferien usw. Nach dreijährigem Bestehen der Tarife tritt mit dem 1. Dezember 1912 eine weitere Erhöhung der Mindestlöhne ein.

Das Referat des Genossen v. Elm war außerordentlich sachlich gehalten, ohne Ausfälle gegen die Gewerkschaften, wie sie der Redner auf früheren Genossenschaftstagen leider beliebt hatte. Ebenso sachlich und ruhig war die Diskussion, in der nur einige lokale Wünsche geäußert und weitere Aufklärung über die Tragweite einzelner Bestimmungen des Tarifes gefordert wurde. Es lagen folgende Anträge vor:

1. Verband süddeutscher Konsumvereine:

„Der 43. ordentliche Verbandstag süddeutscher Konsumvereine stellt an den Genossenschaftstag des Centralverbandes deutscher Konsumvereine in Mainz den Antrag:

Es möge zur Schaffung zweckentsprechender Grundlagen für künftige Tarifvereinbarungen mit Gewerkschaftsorganisationen die Bildung einer Tarifkommission durchgeführt werden, die zu gleichen Teilen aus Vertretern der für die Vereinbarungen in Betracht kommenden Genossenschaften einerseits und der in den Genossenschaften tätigen Arbeiter und Angestellten bezw. deren zuständigen Gewerkschaftsorganisationen anderseits zusammenzusetzen ist.

Die Zusammensetzung und die Kompetenzen dieser Tarifkommission sollen in Anlehnung an die Grundsätze der Tariforganisation im deutschen Buchdruckergewerbe geregelt werden.

Dem im Jahre 1910 stattfindenden Genossenschaftstage des Centralverbandes deutscher Konsumvereine ist eine entsprechende Vorlage über die künftige Tariforganisation in ihrer Gesamtheit zu machen, die als Instanzengang für die Beratung und Feststellung, Genehmigung und Durchführung von Tarifen grundsätzlich folgende Gliederung enthalten soll:

1. Beratung und Feststellung durch die Tarifkommission;
2. Durchführung durch das Tarifamt."

2. Konsum-, Bau-, Spar- und Produktivgenossenschaft zu Nürnberg:

„Der Genossenschaftstag wolle beschließen:

Die dem Centralverbande deutscher Konsumvereine angehörenden Konsumvereine werden verpflichtet, beim Einkauf von Waren darauf zu achten, daß dieselben nicht in Zuchthäusern oder Gefängnissen angefertigt werden und daß die Waren nicht unter den von den Gewerkschaften festgesetzten tariflichen Bestimmungen hergestellt werden.

Es sind ferner alle Bestrebungen zu unterstützen, welche geeignet sind, die krassen Zustände in der Hausindustrie zu beseitigen.

Der Genossenschaftstag hält es jedoch für unerläßlich, daß die Gewerkschaften in nachdrücklichster Weise zur Stärkung der Konsumvereine beitragen, indem sie für den Beitritt zu den Konsumvereinen Propaganda machen."

Die Tarifverträge mit den Bäckern und Transportarbeitern wurden einstimmig genehmigt. Der Antrag des Verbandes der süddeutschen Konsumvereine dagegen wurde abgelehnt. Der Antrag Nürnberg wurde dem Vorstande zur Berücksichtigung bei den Verhandlungen, die demnächst zwischen der Generalkommission und dem Centralverbande deutscher Konsumvereine stattfinden sollen, überwiesen.

Das Tarifamt wird erweitert. Es bestand bisher aus je 2 Vertretern der Gewerkschaften und Genossenschaften. Der Sekretär des Centralverbandes, Kaufmann-Hamburg, und ein Vertreter der Generalkommission konnten den Verhandlungen des Tarifamts mit beratender Stimme beiwohnen. In Zukunft soll das Tarifamt aus je 5 Vertretern der Gewerkschaften und Genossenschaften bestehen, darunter der Sekretär des Centralverbandes deutscher

Konsumvereine und ein Vertreter der Generalkommission, die gleichfalls beschließende Stimme erhalten.

Den Bericht über die Tätigkeit des Tarifamtes während des vergangenen Jahres gab Lorenz-Hamburg; er besprach die wichtigsten Fälle, die zur Anrufung und Entscheidung des Tarifamtes geführt hatten.

Zu Mitgliedern des neuen Tarifamtes wurden gewählt: von Elm, Lorenz, Kretschmer, Rieger, zu Stellvertretern Postelt und Arnhold, sämtlich zu Hamburg.

Nachdem Markus-Remscheid über die Tätigkeit des Ausschusses des Centralverbandes deutscher Konsumvereine berichtet hatte, wurde die Verbandsabrechnung, die in Einnahme und Ausgabe mit 37 803,68 Mk. schließt, genehmigt, desgleichen die Verteilung der Zuwendungen an die einzelnen Revisionsverbände in Höhe von insgesamt 11 200 Mk.

Das turnusmäßig ausscheidende Vorstandsmitglied Barth-München wurde wiedergewählt, ebenso die ausscheidenden drei Ausschußmitglieder v. Elm-Hamburg, Professor Staudinger-Darmstadt und Pobbig-Zwickau.

Der nächste Genossenschaftstag findet 1910 in München statt.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahren in der preußischen Industrie.

Die Zahl der im Jahre 1908 in den der Gewerbeaufsicht unterstehenden Betrieben beschäftigten Arbeiterinnen über 16 Jahre weist gegenüber dem Vorjahre eine wenn auch unwesentliche Abnahme auf. Es werden insgesamt 560 309 Arbeiterinnen gezählt, das sind, verglichen mit den im Jahre 1907 Beschäftigten 2791 oder 0,49 Proz. weniger.

Die Zahl der in den gleichen Betrieben beschäftigten männlichen Personen über 16 Jahre hat demgegenüber eine Abnahme von 47 261 oder 2,08 Proz. erfahren. Es zeigt sich auch hier, daß unter den Folgen der Wirtschaftskrisen in erster Linie der männliche Arbeiter zu leiden hat, dessen Kraft häufig durch die billigere weibliche ersetzt wird.

Trotzdem kommen nur 8 der Gewerbeaufsichtsbeamten zur Bejahung der Frage, ob Arbeiter durch Arbeiterinnen verdrängt worden sind. Von einigen Beamten wird das Heranziehen von Arbeiterinnen anstelle der Männer dann nicht als eine Verdrängung der letzteren angesehen, wenn infolge Umwandlung des Produktionsprozesses durch Einführung von Maschinen und dadurch bedingter Teilarbeit die Tätigkeit der nun beschäftigten Arbeiterinnen eine etwas andere geworden ist, als früher die Männer ausgeübt haben. Diese Fälle sind häufig in der Metallbranche zu verzeichnen. Man wird aber auch dann von einer Verdrängung der Männer durch Frauen sprechen müssen, weil ja tatsächlich in bestimmten Zweigen der Warenproduktion die männliche Arbeitskraft durch die weibliche ersetzt worden ist. Daß die einzelnen notwendigen Tätigkeiten andere geworden sind, sich oftmals vereinfacht und erleichtert haben, spielt keine Rolle. Vereinzelt wird aber auch von einem Verdrängen der Frauen durch Männer berichtet, doch scheiden diese Fälle bei der Beurteilung der allgemeinen Verhältnisse aus.

Wo Frauen anstelle von Männern beschäftigt wurden, geschah es in der Hauptsache aus Sparsamkeitsrücksichten. So berichtet z. B. der Beamte des Magdeburger Bezirks, daß eine Schuhfabrik nach Einführung von Maschinen, die nun durch Frauen bedient wurden, pro Woche und Person 12 Mk. Arbeitslohn sparte und eine Porzellanfabrik, in der anstelle einer Anzahl Dreher Arbeiterinnen gesetzt wurden, konnte eine Lohnersparnis von 25 bis 30 Proz. aufweise.

Als weiterer Grund für die Heranziehung der weiblichen Arbeitskraft wird neben der Billigkeit auch die größere Gefügsamkeit und geringere Widerstandskraft den Maßnahmen der Unternehmer gegenüber angegeben. Für die Arbeiterorganisationen müssen diese Bestätigungen Veranlassung sein, in Zukunft noch mehr als bisher auf die Gewinnung der Arbeiterinnen einschließlich der in der Heimarbeit tätigen hinzuarbeiten. Erst wenn diese Arbeiterkategorie für die Verbände gewonnen ist, wird es möglich sein, die jetzt stets als eine Folge der Heranziehung von Arbeiterinnen eintretenden Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Der Aufsichtsbeamte für Osnabrück berichtet z. B., daß bei einem Streik in einer Gasmesserfabrik die Arbeit der streikenden Lederbinder an Heimarbeiterinnen ausgegeben wurde, an die man seit der Zeit ständig die Arbeit abgibt. Daß in Zeiten wirtschaftlicher Hochkonjunktur sich die Arbeiter einiger Bezirke der schweren Metallindustrie zuwandten, in der sie besser entlohnt wurden als in der früheren Beschäftigung, ist verständlich. An ihre Stellen sind aus Mangel an genügenden männlichen Personen Frauen getreten, die auch, nachdem ein Ueberfluß an männlichen Arbeitskräften eingetreten war, ihre Plätze behalten haben.

Von einigen Unternehmen, so von Meiereien, Käsereien, Waschanstalten, wird berichtet, sie seien durch Verwendung von Motoren in ihren Betrieben in die Reihen der revisionspflichtigen Betriebe rangiert, wodurch ebenfalls die Zahl der weiblichen der Gewerbeaufsicht unterstehenden Personen sich vergrößert hat.

Daß die Frauenarbeit vor allen Dingen in der Zigarrenfabrikation und in der Metallindustrie, hier namentlich in den Elektrizitätswerken, trotz der schlechten Konjunktur stark zugenommen hat, liegt daran, daß sich gerade für diese Arbeit Arbeiterinnen wegen ihrer größeren Fingerfertigkeit besser eignen, als die Männer. Aber nicht immer wird die besondere physische Veranlagung bei der Heranziehung von Arbeiterinnen für bestimmte Arbeitsleistungen berücksichtigt, ein Beweis dafür, daß nicht diese es ist, die die Unternehmer zur Einstellung von Arbeiterinnen veranlaßt, sondern in der Hauptsache der erhöhte Profit, der infolge der geringeren Bezahlung, mit der sich die Arbeiterinnen abfinden, den Unternehmern winkt.

So werden z. B. im Bezirk Potsdam Frauen bei Tiefbauten und Erdtransporten beschäftigt. Im Franfurter Bezirk mußte die Bedienung eines Dampfkessels durch eine Arbeiterin als unzulässig untersagt werden. Verschiedentlich wurden Arbeiterinnen in Porzellanfabriken an den Oefen in unzulässiger Weise beschäftigt, so daß die Arbeit beanstandet werden mußte. Daß die Tätigkeit in Ziegeleien und Steinbrüchen, z. B. das Einschaufeln von Lehm, das Abnehmen von nassen Steinen, das Einsetzen der nassen Ziegeln in die Trockengestelle, als für den weiblichen Organismus

nicht geeignet bezeichnet werden muß, braucht nicht besonders hervorgehoben werden. Und doch werden oftmals Frauen bei solcher Tätigkeit angetroffen. Die Arbeiterinnen haben da große Lasten zu heben und müssen, sehr häufig mit solchen beschwert, über Leitern und Gerüste klettern. In Zellstofffabriken wurden ebenfalls Arbeiterinnen beschäftigt, wo sie 4 bis 10 Kilogramm schwere Holzknüppel in die nach der Hackmaschine führende Transportrinne werfen müssen. Diese Arbeit muß sehr schnell und andauernd ausgeführt werden. Nach dem Bericht des Aufsichtsbeamten für Breslau sind ihr nur außergewöhnlich starke Personen gewachsen. Selbst Männer haben dabei nicht lange ausgehalten, jedoch haben Frauen sogar im schwangeren Zustande diese Arbeit geleistet. Der Zustand wird dabei nach Möglichkeit zu verbergen gesucht, um nur ja keinen Ausfall am Verdienst zu erleiden.

Die Gewerbeaufsichtsbeamten müssen aber auch diesmal eine große Anzahl Uebertretungen in bezug auf Innehaltung der Arbeitszeit für Arbeiterinnen konstatieren. Obenan stehen wieder die Betriebe der Kleider- und Wäschekonfektion. Nichtbeachtung des gesetzlichen Feierabends namentlich an Vorabenden von Festen gehört in diesen Betrieben nicht zu den Seltenheiten. Auch in Putzgeschäften werden die jungen Mädchen häufig in unverantwortlicher Weise beschäftigt. Nach den Angaben des Beamten für den Bezirk Breslau mußten dort in einem Geschäft die Arbeiterinnen 10 Wochen hindurch von morgens 7 bis nachts 12 oder 1 Uhr, auch wohl bis um 4 Uhr morgens tätig sein. Längere Pausen, als zum Einnehmen des Essens nötig waren, wurden nicht gewährt. Die Geschäftsinhaberin erhielt 100 Mk. Geldstrafe, die aber in der Revisionsinstanz auf 50 Mk. ermäßigt wurde. Die Direktrice eines Konfektionsgeschäftes wurde zu 10 Mk. Geldstrafe verurteilt, weil sie 2 Arbeiterinnen 2 Nächte hindurch beschäftigt hatte.

In ähnlicher Weise, täglich 13½ Stunden und noch länger, bis 1 oder 2 Uhr nachts, wurden Putzmacherinnen des Arnsberger Bezirks — sogar 2 jugendliche waren darunter — beschäftigt. Der Geschäftsinhabern, die schon früher schriftlich auf die Innehaltung der Vorschriften hiegewiesen worden war, wurde eine Strafe von 15 Mk. auferlegt.

Die Strafen sind auch bei diesen Uebertretungen, ebenso wie bei denen gegen den Kinder- und Jugendschutz, so niedrig bemessen, daß sie durchaus nicht abschreckend wirken. Auch in der Beachtung der Vorschriften für Arbeiterinnen wird erst nach Erstarken der Arbeiterorganisationen eine Besserung eintreten. Daß gerade in Konfektions- und Putzwerkstätten Uebertretungen so häufig sind, liegt wohl in der Hauptsache daran, daß sich die Arbeiterinnen nicht als solche betrachten und infolgedessen den für Arbeiterinnen erlassenen Schutzbestimmungen keine Beachtung schenken. Berichten doch die meisten Aufsichtsbeamten, daß sich diese Gruppe von Arbeiterinnen oftmals weigern, ein Arbeitsbuch zu beschaffen, eben weil sie nicht zu den Arbeiterinnen gerechnet werden wollen. Eine sonderbare Art von Stolz, wodurch die Ausbeutung ihrer Arbeitskraft den Unternehmern ungemein erleichtert wird.

Daß neben den Verstößen gegen den gesetzlich festgelegten Maximalarbeitstag auch solche anderer Art vorkommen, braucht bei der Milde, die die Gerichte den Unternehmern gegenüber walten lassen, nicht Wunder zu nehmen. So mußte z. B. ein Ziegeleibesitzer des Bezirks Danzig erst gezwungen werden, einen anderen Eingang für den Schlafsaal für Arbeiterinnen zu schaffen, der vorher nur durch den Schlafraum der Männer zugänglich war. In Liegnitz waren auch in diesem Jahre 4 galizische Mädchen in einem Schlafraum mit einem Ehepaar untergebracht, trotzdem dies schon im vorigen Jahr beanstandet worden ist. Ein Vorkommnis in einer Fischräucherei des Bezirks Schleswig beweist aber so recht die Notwendigkeit, den Schutz, den die Bestimmungen der Gewerbeordnung den Arbeiterinnen in Fabriken bieten, auch auf kleinere, ja auf alle Betriebe, in denen Arbeiterinnen beschäftigt sind, auszudehnen. Dort wurden wiederholt Arbeiterinnen die ganze Nacht beschäftigt. Der Besitzer der Räucherei mußte freigesprochen werden, weil der Betrieb, da nur 7 Arbeiterinnen dort tätig waren, nicht zu den Fabriken, also zu den der Gewerbeaufsicht unterstellten Betrieben, gezählt werden konnte. Auch nach dem 1. Januar 1910 wird in derartigen Unternehmungen der Ausbeutung von Arbeiterinnen Tor und Tür geöffnet sein. Wenn auch nach der dann in Kraft tretenden Novelle zur Gewerbeordnung, die den vielumstrittenen Begriff „Fabrik" nicht mehr kennt, die Schutzbestimmungen einer größeren Anzahl Arbeiterinnen zugute kommen, so ist doch auch dann Voraussetzung, daß in den Betrieben, für die die Bestimmungen gelten sollen, mindestens 10 Personen beschäftigt sein müssen. In den Kleinbetrieben, wo die Verhältnisse in der Regel am schlechtesten sind, bleiben die Arbeiterinnen nach wie vor schutzlos. Es wird auch auf dem Gebiete des Arbeiterinnenschutzes den Arbeiterorganisationen allein vorbehalten bleiben, wirklich durchgreifende Reformen zu schaffen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Deprimierte Stimmung an der Börse. — Warenpreisindex und Getreidepreise. — Die Leutenot in der Landwirtschaft. — Der gewerbliche Beschäftigungsgrad im Mai.

Die Beunruhigung, unter der das wirtschaftliche Leben infolge der Verhandlungen über die Finanzreform leidet, kommt in letzter Zeit vielleicht am deutlichsten in den Börsenberichten zum Ausdruck. Von der beabsichtigten Kotierungssteuer und der im Plenum des Reichstages schon angenommenen Einführung des Umsatzstempels wird eine schwere Schädigung des B ö r s e n v e r k e h r s in den Kreisen der Interessenten befürchtet. Die Stimmung in den Börsenkreisen wird als deprimiert bezeichnet, und es wird behauptet, daß schon angesichts der drohenden Gefahr die Aktionslust des Börsenpublikums gelitten habe. Leider sind die Umsätze an den deutschen Börsen statistisch noch nicht erfaßbar, obwohl schon längst die Forderung erhoben wird, neben den Preisen auch die Umsätze der gehandelten Effekten zu ermitteln. Eine Nachprüfung, inwieweit der Verkehr in letzter Zeit abgenommen hat, ist also nicht möglich. Nur auf zweierlei sei verwiesen: eine Abnahme der Umsätze im Börsenverkehr pflegt im Sommer fast regelmäßig einzutreten, schon weil ein Teil der ständigen Börsenbesucher ihre Tätigkeit an der Börse während der heißen Jahreszeit unterbricht oder stark reduziert. Sodann aber hat neben den Abschwächungen auf zahlreichen Marktgebieten auf anderen Spezialgebieten doch noch ein sehr lebhafter Verkehr bestanden, der manche Abschwächung auf anderen Märkten wieder ausglich.

Das lehrt ein Blick auf unseren jungen Kolonialmarkt, der auf Kosten der naiven Kapitalisten seine Kinderkrankheiten durchzumachen hat. In der letzten Woche stiegen die Anteile der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika an einem Tage von 1425 auf 1950. Das heißt: für 100 Mark Nennwert zahlte der Käufer am 17. Juni 1950 Mk. Und warum diese weitere exzessive Preissteigerung, obwohl der Kurs schon hoch genug stand? Weil gerüchtweise verlautete, daß 100 Kilometer von Lüderitzbucht entfernt ein neues ergiebiges Diamantenfeld aufgefunden worden sei. Das genügte, um den Appetit zum Verdienen zu reizen. Obwohl in der ernsten Handelspresse vor den Uebertreibungen wiederholt gewarnt wurde, ist ein gewisser Teil des Publikums unbelehrbar und läßt sich geduldig das Fell über die Ohren ziehen. Wenn wir nun auch die Behauptung, daß die Umsätze der Börse unter dem Einfluß der drohenden Steuern zurückgegangen seien, nicht nachprüfen können, so steht doch soviel fest, daß das Kursniveau in den letzten Wochen eine Abschwächung erfahren hat. Stellte sich für die an der Berliner Börse gehandelten Ultimopapiere der Durchschnittskurs am 10. Juni auf 116,20, so ging er bis zum 17. auf 115,95 und bis zum 23. auf 115,76 zurück. Die festverzinslichen Werte allein sanken vom 10. bis 20. Juni von 99,11 auf 99,03, die Dividendenwerte von 143,22 auf 142,13. Vor allem hat der Kurs der deutschen Staatsanleihen gelitten.

Vom Standpunkt des Arbeitsmarktes ist eine rasche Hebung des Kursniveaus durchaus nicht wünschenswert, namentlich sofern von ihr das in der Industrie arbeitende dividendenberechtigte Kapital betroffen wird. Hohe Kurse beeinflussen die Dividendenpolitik in einer den Anteil der Arbeit schmälernden Weise. Sie wirken auf den Geldmarkt preissteigernd zurück und lassen das Preisniveau am Warenmarkt nicht unberührt. Für die wirtschaftliche Erholung ist aber noch immer Bedingung, daß der Konsum wieder aufnahmefähiger wird. Steigende Warenpreise würden die Ausdehnung des Konsums hemmen. Infolge des hohen Preisstandes für Brotgetreide im Mai hat aber das Niveau der Warenpreise im Großhandel eine unerfreuliche Erhöhung erfahren, die auf jeden Fall konsumhemmend wirken müßte, wenn sie sich auch auf den Detailverkehr übertrüge. Man mißt das Niveau der Warenpreise noch sehr häufig, indem man das arithmetische Mittel aus einer Anzahl Einheitspreisen zieht. Diese Methode ist aber durchaus unwissenschaftlich. Denn es ist ganz klar, daß der Preis einer Ware um so stärker ins Gewicht fällt, je größer ihr Konsum ist und je höher der Einheitswert. Will man die Einwirkung sämtlicher Preisveränderungen auf den Konsum verfolgen, so muß man den Preis jeder Ware im Verhältnis ihres Verbrauchs berücksichtigen. Berechnet man in solcher Weise den monatlichen **Warenpreisindex** für 17 der im Volkshaushalt wichtigsten Waren, so ergibt sich, daß die Kosten einer Konsumeinheit im Großhandel von 5895,80 Mk. im April auf 5962,39 im Mai stiegen. Diese Bewegung verliert etwas von ihrer Schärfe, wenn man erwägt, daß im Vorjahr die Maisteigerung noch erheblicher war. Aber unerfreulich bleibt es doch, daß der Warenpreisindex im Mai dieses Jahres nur noch wenig unter dem Niveau des Vorjahres steht. Die Maisteigerung ist aber fast ausschließlich auf das Konto des Weizenpreises zu setzen; denn während der Anteil des Weizens an einer Konsumeinheit im April erst 797,89 Mk. kostete, stellte sich der Preis im Mai auf 853,06 Mk. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß neuerdings die Weizenpreise etwas zurückgehen; die Rücksicht auf die noch vorhandenen Vorräte und auf die kommende Ernte zwingt endlich zu einer Umkehr der Haussebewegung. Es hat lange genug gedauert, bis die Abnormität der diesjährigen Preisbewegung auf dem Getreidemarkt erkannt war. Noch der letzte amtliche Saatenstandbericht für Deutschland mußte den Preistreibern zur Stütze ihres luftigen, aber um so schädlicheren Baues dienen. Dabei sagen die amtlichen Berichte unzweideutig, daß eine Gesamternte zu erwarten steht, die über mittel ist. Die Preise sind aber so, als ob wir mit einer unzureichenden Ernte zu rechnen hätten. Auch die Behauptung, daß die Vorräte schon mehr oder weniger erschöpft wären, stellt sich immer mehr als irrig heraus, obwohl es der privaten Handelsstatistik Monate lang hindurch gelungen ist, den Schein zu erwecken, als ob in der Tat die Vorräte bis zur neuen Ernte kaum ausreichten.

Wie erheblich noch das Ueberangebot auf dem Arbeitsmarkt trotz der Erholung des gewerblichen Beschäftigungsgrades ist, das zeigt ein Blick auf die diesjährige Versorgung der Landwirtschaft mit Arbeitskräften für die nun beginnende Hochsaison. Bekanntlich leidet der **landwirtschaftliche Arbeitsmarkt** in den Jahren gewerblichen Aufschwunges unter mehr oder weniger scharfem Leutemangel. Ganz anders in diesem und dem letzten Jahre, wo zwar nach den ziffernmäßigen Nachweisen die gesamte Nachfrage der Landwirtschaft im Durchschnitt des Reiches noch nicht voll, aber doch annähernd gedeckt werden kann. Auf 100 offene Stellen in der Landwirtschaft kamen im April dieses Jahres 97,07 Arbeitsuchende, gegen 77,80 im Jahre 1908 und gar nur 42,42 im Jahre 1907. Freilich dieser Durchschnitt findet sich in der Wirklichkeit nur selten. Wir haben vielmehr Gebiete, in denen das Angebot weit hinter die Nachfrage zurücktritt, während in anderen Gebieten schon ein deutliches Ueberangebot besteht. Das stärkere heimische Angebot von Arbeitskräften bringt es mit sich, daß die Anwerbung von ausländischen Arbeitern im laufenden Jahre geringer bleibt als sonst. Nach bemerkenswerten Erfahrungen in den Kreisen der Arbeitgeber hat sich das Arbeiten mit Ausländern keineswegs immer und überall so bewährt, wie es zum Teil angepriesen wurde. Die Frage der Billigkeit ist wie bei einer Ware, so erst recht nicht bei der Arbeitskraft unter allen Umständen ausschlaggebend. Namentlich wird sehr stark über die häufigen Kontraktbrüche von Ausländern Klage geführt. Die statistischen Zusammenstellungen über Kontraktbrüche in landwirtschaftlichen Betrieben spiegeln indes nur die Ansichten der Arbeitgeber wieder und können, selbst wenn sie noch so zuverlässig aufgenommen sind, kein einwandfreies Bild liefern. Dazu wäre notwendig, nicht nur die Arbeitgeber, sondern auch die in Frage kommenden Arbeiter zu hören, und vor einer unparteiischen Instanz festzustellen, durch wessen Schuld das Vertragsverhältnis gelöst wurde. In sehr vielen Fällen dürfte die Schuld namentlich die gewerbsmäßigen Vermittler treffen.

Auf dem gewerblichen Arbeitsmarkt hat der Mai insofern eine weitere Erleichterung gebracht, als die Neueinstellungen wieder stärker als in den beiden Vorjahren zugenommen haben. Die Erholung des **gewerblichen Beschäftigungsgrades** hält an. Nach der Statistik der Krankenkassen hat die Zahl der Mitglieder vom 1. Mai zum 1. Juni im laufenden Jahre um 1,14 Proz. zugenommen,

gegen 0,90 Proz. im Vorjahre. Die Zunahme ist nicht erheblich, aber einmal hat die Steigerung trotz der starken Zuwachsrate im April auch während des Monats Mai noch angehalten, sodann ist zu erwägen, daß während der Sommermonate der gewerbliche Beschäftigungsgrad stets eine Neigung zur Ermattung bekundet. Bis zum Herbst ist daher an eine stärkere Zunahme der gewerblich Beschäftigten nicht zu denken. Von den verschiedenen Gewerben ist es vor allem das Baugewerbe, in dem die Arbeitsgelegenheit im laufenden Frühjahr wieder ganz ansehnlich zugenommen hat. Wenn dies noch nicht überall erkannt ist, so liegt es daran, daß die Besserung sich nicht auf alle Gegenden und Plätze gleichmäßig erstreckt. Aber eine allgemeine Beurteilung muß die Schattenseiten gegen die Lichtseiten abwägen, und da ergibt sich zweifellos eine wesentliche Besserung der Bautätigkeit gegenüber dem Vorjahr. Das kommt auch in den Ergebnissen der Arbeitslosenzählungen zum Ausdruck, soweit sie schon für die jüngste Zeit vorliegen. Wir möchten hier nur auf die Ergebnisse der Maizählung hinweisen, die z. B. vom Maurerverbande schon vorliegen. Danach ist die Zahl derer, die wegen Arbeitsmangel feiern mußten, von 16,63 Proz. Ende März auf 2,30 Proz. Ende Mai gesunken. Das ist eine Abnahme, die eben nur zu erklären ist, wenn inzwischen die Bautätigkeit an Umfang und Intensität wieder wesentlich gewonnen hat.

Berlin, 27. Juni 1909. Rich. Calwer.

Statistik und Volkswirtschaft.

Zur Statistik der Arbeitersekretariate.

In ihrer Nr. 39 bringt die „Soziale Praxis" einen Auszug unseres Berichtes über die Arbeitersekretariate, in welchem sie an unserem Artikel einige Ausstellungen macht. Zunächst gefällt der „S. P." der Titel unseres Artikels „Die deutschen Arbeitersekretariate im Jahre 1908" nicht, sie meint, zur Anwendung dieses Titels hätten wir kein Recht, da wir „die nicht den freien Gewerkschaften angegliederten oder ihnen nahestehenden Sekretariate und Auskunftstellen recht stiefmütterlich behandelt" hätten.

Zu dieser Bemängelung sei darauf verwiesen, daß dieser Titel sehr alt ist, er stammt noch aus einer Zeit, in welcher die von den freien Gewerkschaften begründeten Arbeitersekretariate „die Arbeitersekretariate Deutschlands" waren und von keiner Seite Sekretariate errichtet waren, zu dem Zwecke, die Sekretariate der freien Gewerkschaften zu bekämpfen oder zu schwächen. Dazu zählen auch die gemeinnützigen Auskunftsstellen. Während die freien Gewerkschaften bei der Gründung der Sekretariate von der Absicht geleitet wurden, den Unbemittelten Rechtshilfe zu gewähren, sind die übrigen Sekretariate Gründungen, deren Selbstzweck nicht die Rechtshilfe ist, sondern die gegründet worden sind in der Absicht, die Arbeiter vor der Berührung mit den Einrichtungen der freien Gewerkschaften und damit vor diesen selbst zu bewahren.

Die Gründe aber, welche bedingen, daß wir nicht mehr Raum für die gegnerischen Sekretariate und Auskunftstellen in der Statistik verwendeten, sind auf Seite 138 der Beilage 5 des „Correspondenzblattes" eingehend dargelegt. Wir betonen nochmals: „Die gegnerischen Veröffentlichungen sind fast durchgängig veraltet und verraten durchaus ungenügende Aufzeichnungen. Im übrigen überschätzt die „Soz. Praxis" durchaus die Bedeutung dieser gegnerischen Sekretariate und Auskunftstellen, wie sie sich aus einem Vergleich ihrer Ergebnisse mit denen unserer Sekretariate leicht überzeugen kann.

Ferner kann die „S. P." nicht einsehen, warum wir das Coburger Sekretariat den Sekretariaten der freien Gewerkschaften zuzählen, trotzdem es vollständig aus Staats- und Gemeindemitteln unterhalten und von einem Kuratorium, welchem neben einem Vertreter der Regierung, einem Vertreter der Stadt zwei Arbeitgeber und zwei Arbeitnehmer als Beisitzer angehören, verwaltet wird. Dieses Sekretariat zählt aber ebenso wie die von Bant und Gotha, welche Zuschüsse erhalten, zu den Gründungen der Arbeiter; es sind keine Konkurrenzgründungen gegen die Sekretariate der freien Gewerkschaften, und Staat und Gemeinde in Coburg, in Bant und in Gotha erfüllen hier nur das, was wir allgemein fordern, indem sie gemeinnützige Einrichtungen der Gewerkschaften subventionieren. Das gleiche verlangen wir hinsichtlich der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung, die darum doch nicht aufhören würde, eine gewerkschaftliche Einrichtung zu sein. Auch hat noch niemand den gewerkschaftlichen Charakter der französischen Arbeitsbörsen und der italienischen Arbeitskammern bestritten, obwohl sie von Gemeinden Zuschüsse beziehen.

Wir hoffen, in Zukunft noch von mehreren unserer jetzt bestehenden Sekretariate ein gleiches Verhältnis berichten zu können.

Zum Schluß bestreitet die „S. P." die von uns gemachte Feststellung, daß bei den Frauen-Rechts- und Auskunftstellen im Jahre 1907 die Zahlen der Auskunftsuchenden bedeutend höher sind als die Zahlen der erteilten Auskünfte. Nachdem die „S. P." das von uns hierüber Gesagte zitiert, fährt sie fort:

„Woher diese Zahlen stammen, wissen wir nicht. Dagegen wollen wir doch feststellen, daß das „Reichsarbeitsblatt", auf das sich der Bericht, allerdings in der vorjährigen Form „unter Mitbenutzung der Veröffentlichungen des „Reichsarbeitsblattes" bezieht, in Nr. 10 des VI. Jahrgangs S. 948 ff., ausdrücklich berichtet, daß im Geschäftsjahr 1906/07 von dem „Deutschen und österreichischen Rechtsschutzverband für Frauen" angeschlossenen 59 deutschen und österreichischen Rechtsschutzstellen 17 805 Rechtsfälle in 24 925 Besprechungen bearbeitet worden seien, und auch bei der darauf folgenden Uebersicht über die Zeit vom 1. April 1907 bis 1. April 1908 wird die Zahl der Rechtsfälle (19 805) von der Zahl der Besucherinnen (29 093) ausdrücklich unterschieden. Es ist also zum mindestens außerordentlich kühn, aus diesen Zahlendifferenzen zu schließen, daß so und so viel Tausende von Auskunftsuchenden keine Auskunft oder keinen Beistand erhalten hätten".

Um der „S. P." zunächst zu verraten, wo wir unsere diesbezüglichen Zahlen herhaben, sei ihr mitgeteilt, daß unmittelbar über den von ihr aus dem „Reichsarbeitsblatt" abgedruckten Zeilen eine Tabelle von zwei Seiten sich befindet, die über die Frequenz von 74 deutschen Frauen-Rechtsauskunftsstellen aus dem Jahre 1907 berichtet. Es heißt im Kopf dieser Tabelle: „Gesamtzahl der Rechtsaus-kunft- oder Ratsuchenden", daneben ob ledig, verheiratet usw. Daneben in einer neuen Rubrik „Zahl der Fälle" ist dann angegeben, welcher Art die Fälle waren und wie sie ihre Erledigung fanden. Wenn sich die „S. P." der Mühe unterziehen will, die dort wiedergegebenen Zahlen zu addieren, wird sie unsere Angabe bestätigt finden.

Um nun noch auf die von der „S. P." angeführten Zahlen des „Deutschen und österreichischen Rechtsschutzverbandes für Frauen" aus dem Ge-

schäftsjahr 1907/08 einzugehen, sei bemerkt, daß die Methode der „S. P.“ zu zitieren, recht oberflächlich ist. Für die Leser der „S. P.“ muß die Differenz zwischen der Zahl der Rechtsfälle, 19 805, und der Zahl der Besucherinnen, 29 093, absolut unklar bleiben, die Differenz dünkt ihr allerdings nötig, um zu beweisen, daß wir im Unrecht sind. Die „S. P.“ zitiert aber nur halb, denn es heißt an den von der „S. P.“ zitierten Zeilen anschließend: „Neue Fälle 19 805, Besprechung laufender Fälle 9288“. Nebenbei wollen wir bemerken, daß wir auch diese Zählmethode statistisch nicht für einwandsfrei halten. Dieser Bericht, auf welchen sich die „S. P.“ stützt, enthält neben einigen Unklarheiten auch Differenzen; er berichtet an das Vorherangeführte anschließend: Die Fälle bezogen sich auf: A, B usw. Die Addition dieser aufgeführten Einzelfälle ergibt aber nicht 19 805, auch nicht 29 093, sondern 20 778. Es heißt dann weiter: „Die Fälle wurden erledigt“. Hier folgt nun eine Einzelaufstellung darüber, in welcher Art die Fälle erledigt wurden, die so kraus ist, daß sie unverständlich bleiben muß. Das Zahlenergebnis dieser Aufstellung stimmt mit keiner der an anderen Stellen gegebenen Zahlen überein.

Wer für diese Unklarheiten und Differenzen verantwortlich zu machen ist, wollen wir nicht entscheiden, möchten der „S. P.“ aber den wohlgemeinten Rat geben, das nächste Mal, wenn sie glaubt den Gegnern der freien Gewerkschaften wieder einen Dienst erweisen zu müssen, das Material, auf welches sie sich stützt, wenigstens genau durchzulesen. Wenn man schon die Darlegungen anderer als „außerordentlich kühn“ bezeichnen will, ist doch Vorbedingung, daß die eigene Methode, oder die welche man verteidigt, einwandsfrei ist.

Arbeiterbewegung.

„Parteigenössische Uebungen“.

Mit dem von uns in voriger Nummer unter obiger Ueberschrift gekennzeichneten Artikel der „Leipziger Volkszeitung“ haben sich auch die Leipziger Gewerkschaftskreise befaßt. Der Bericht von der Juniversammlung des Leipziger Gewerkschaftskartells enthält folgende Mitteilungen über eine Sitzung mit der Redaktion und der Preßkommission der „Leipziger Volkszeitung“:

„Zu Punkt 2 teilt Genosse Mylau mit, daß sich **wegen des Leitartikels in Nr. 135 der „Leipziger Volkszeitung“ eine Aussprache der Gewerkschaftsbeamten** nötig gemacht habe. Die in dem Artikel enthaltenen Anwürfe seien in dieser Sitzung einmütig zurückgewiesen und verlangt worden, **mit der Redaktion und der Preßkommission der „Volkszeitung“** eine Sitzung abzuhalten. Diese habe am 21. Juni im „Volkshaus“ getagt und seien beide Körperschaften voll erschienen. Redner geht auf den Artikel selbst sowie auf den Gang der Verhandlungen ein und bemerkt, daß das Resümee dieser Sitzung in einer vorliegenden Resolution, die das Preßcomite in gesonderter Sitzung mit der Redaktion zustande brachte, festgelegt sei. Die **vom Preßcomite an den Kartellausschuß übersandte Resolution habe folgenden Wortlaut:** „Das Preßcomite bedauert, daß die „Leipz. Volksz.“ in ihrer Kritik der Beschlüsse des Metallarbeiterverbandstages über die Maifeier Ausdrücke gebraucht hat, durch welche die Stellung der Gewerkschaftsbeamten ihren Mitgliedern gegenüber erschwert worden ist. In eingehender Aussprache mit der Redaktion hat sich das Preßcomite davon überzeugt, daß die Redaktion in Zukunft ähnliche Ausdrücke vermeiden wird. Das Preßcomite ist deshalb der sicheren Hoffnung, daß durch diesen Zwischenfall die gemeinsame Arbeit von Partei und Gewerkschaften in Leipzig auch in Zukunft nicht gestört wird.“ — Wenn auch füglich zu verlangen gewesen wäre, daß die Redaktion selbst die ausgestoßenen Beleidigungen zurückzunehmen hätte, so wolle man doch, um ein weiteres gedeihliches Zusammenarbeiten zwischen Partei und Gewerkschaft nicht zu gefährden, mit der Resolution sich beruhigen. — Die ersten Redner in der Diskussion billigen das Vorgehen der Gewerkschaftsleitungen und erachten diesen Artikel als eine Durchbrechung der zwischen Partei und Gewerkschaften festgesetzten Grundlinien, während einige weitere Diskussionsredner ausführen, daß bei einzelnen Gewerkschaftsführern wohl festzustellen sei, daß sie die Idee des Sozialismus überwunden und das proletarische Empfinden verloren hätten; hier sei es Aufgabe der Parteipresse, solchen Leuten auf die Finger zu sehen. Die Genossen Probst und Lüttich führen in eingehender Weise aus, daß sich das Vorgehen der Gewerkschaftsleitungen nie gegen die prinzipielle Stellungnahme der „Volkszeitung“ gerichtet habe, nur der äußerst beleidigende Ton und die nicht in allen Teilen den Tatsachen entsprechenden Behauptungen seien es gewesen, die eine Zurückweisung notwendig machten. Genosse Probst weist an Hand von Korrespondenzen nach, daß es mit dem „Ausschluß der Oeffentlichkeit“ auf der Hamburger Generalversammlung der Metallarbeiter in Wirklichkeit ganz anders aussehe, als die „Volkszeitung“ berichtet habe. Bezüglich des bemängelten kurzen Berichtes habe ja der Redakteur Seger mittels Postkarte einen möglichst kurzen und gedrängten Bericht verlangt. Hätte man in bezug auf die Maifeierdebatten den Lesern der „Volksztg.“ ausführlicher berichten wollen, wäre im „Hamburger Echo“ leicht ein weitgehender Bericht zu finden gewesen. Genosse Lüttich weist noch die von einzelnen Rednern gemachten Behauptungen zurück, daß die auf den Generalversammlungen delegierten „wirklichen Arbeiter“ von den Beamten der Gewerkschaften majorisiert würden, und weist nochmals auf die vom Genossen Mylau eingangs aufgestellte Statistik hin, nach der die festangestellten Beamten der Gewerkschaften zum großen Teil nur sehr minimal auf den Verbandstagen vertreten seien, übrigens läge die Beschickung derselben doch völlig in der Hand der Mitglieder. Im übrigen kommt noch die Stellung der übrigen Parteipresse, so des „Vorwärts“, gegenüber dieser Vorkommnisse zum Ausdruck, worauf ein Antrag auf Schluß der Debatte Annahme findet.“

In einem Nachwort zu diesem Kartellbericht bestreitet die Redaktion der „L. V.“, daß die mitgeteilte Resolution in dieser Form ein Ergebnis der Aussprache zwischen Redaktion und Preßkommission sei. Das soll vielleicht heißen, daß diese Resolution schon vor der Aussprache fertig vorgelegen hat. Die Hoffnung der Leipziger Genossen, daß die gemeinsame Arbeit von Partei und Gewerkschaften auch in Zukunft nicht von seiten der Redaktion der „L. V.“ gestört werde, vermögen wir nach den bisherigen Erfahrungen mit letzterer nicht zu teilen.

*

Zu den Beschimpfungen der „Leipziger Volkszeitung“ gegen Gewerkschaftsbeamte nehmen einige Gewerkschaftsorgane mit erfreulicher Entschiedenheit Stellung. Die „Bergarbeiter-Zeitung“ schreibt:

„So etwas muß man zweimal lesen, um es für möglich zu halten, daß ein Arbeiterorgan über Leute, die in der Arbeiterbewegung alt und grau geworden sind, solche Beschimpfungen ausschüttet. Nicht das erstemal ist es, daß die „Leipz. Volksz.“ über die Gewerkschaftsbeamten herfällt. Es könnte den Gewerkschaftsbeamten schließlich auch gleichgültig sein, was irgendein Phrasenhannes, der das Leben und die Arbeiterbewegung nur vom akademischen Sitzplatz aus beobachtet hat und dem es erspart blieb, mitten unter den Arbeitern und mit den Arbeitern aufzuwachsen, über die Führer der Gewerkschaftsbewegung zu sagen hätte. Aber hier handelt es sich um ein systematisches Kesseltreiben gegen die Gewerkschaftsbeamten, betrieben von einer ganzen Gruppe von Leuten, die in der Arbeiterbewegung eine Rolle spielen. Leute, deren Kopf voll ist von anarcho-sozialistischem Revo-

lutionsspuk, die von dem Würgen und Kämpfen der Arbeiter da draußen im Leben keine Ahnung haben, die kommen her und beschimpfen die Leiter von Arbeiterorganisationen, welche durch das Vertrauen von Zehntausenden und Hunderttausenden von Arbeitern an die Stelle gestellt wurden, wo sie stehen. Zeigte sich in Wirklichkeit der Dünkel und der Hochmut, das Parvenüprotzentum bei Gewerkschaftsführern, der Sturm fegte sie von der Bildfläche hinweg."

Die „Lederarbeiter-Zeitung" bemerkt zur Wiedergabe der Auslassungen der „L. V.":

„Vorstehende Ausführungen haben wir nicht der „Deutschen Arbeitgeberzeitung" oder dem „Bund" des Herrn Lebius entnommen, sondern der Nr. 135 der „Leipziger Volkszeitung" vom 16. Juni d. J. Jeder Kommentar unsererseits würde die Wirkung dieser Leipziger Stilübung nur abschwächen. Wir verstehen nur nicht, daß es immer noch organisierte Arbeiter gibt, die sich darüber wundern, daß die Arbeiterbewegung, speziell die Gewerkschaftsbewegung, nicht besser vorwärts kommt, trotz des auf den Arbeitern lastenden Druckes. Wer diese Schlammflut von Beschimpfungen der Gewerkschaftsführer im allgemeinen und der Führer des Metallarbeiterverbandes im besonderen liest, braucht sich nicht darüber wundern."

Die „Metallarbeiter-Zeitung" erklärt unter anderem:

„Wir versichern der „Leipziger Volkszeitung", daß wir ihren in Frage stehenden Artikel auch nicht ernst nehmen. Wissen wir ja doch, daß in der Redaktion der „Leipziger Volkszeitung" auch nur „Emporkömmlinge" sitzen. Auf diesen und die anderen Demagogenkniffe des Blattes fällt auch der „große Pöbel da draußen" nicht herein."

Der in Leipzig erscheinende „Steinarbeiter" schreibt:

„Es ist einfach beschämend, daß ein Parteiblatt in so frivoler Weise die Arbeiterführer beschimpfen kann. Wir haben schon manches von jener Seite „hinuntergewürgt". Als wir aber obige Stilübung lasen, da waren wir empört über die „Uns" angetane Schmach. In diesem Sinne schreibt seit 2½ Jahren die Liebertgarde, und so reden auch mit Vorliebe die Herren Anarchos. Und Herr Lebius in seinem „gelben" Bund kann nicht minder triumphieren, denn die „L. V." kann er jetzt für seine Verdächtigungen mit großem Behagen und verschmitztem Lächeln als Kronzeugen für seine famose Kampfesweise anrufen. Er wäre ein Tor, wenn er sich dieser schätzbaren Hilfe nicht bedienen würde."

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der „Handschuhmacher", das bisherige Organ des zum Lederarbeiterverband übertretenden Verbandes der Handschuhmacher, beschließt sein Dasein mit einem historischen Rückblick: „Nach 40 Jahren". Am 4. Juli 1869 wurde der Handschuhmacherverband geschaffen, der heute neben dem Buchdruckerverband zu den ältesten Gewerkschaften Deutschlands gehört. Er ist zudem seit 20 Jahren die einzige Organisation, die 90 Proz. aller Berufsgenossen um ihre Fahne schart. Am Schluß dieses Rückblicks werden die Namen von 14 Kollegen angeführt, die seit Gründung des Verbandes, also seit 40 Jahren, demselben ununterbrochen treue Mitglieder waren. Ihre Treue möge der gesamten Gewerkschaftsbewegung ein gutes Vorbild sein. Sie möge vor allem die Mitglieder des Handschuhmacherverbandes anspornen, auch der neuen gemeinsamen Organisation unverbrüchliche Treue zu bewahren.

Der Centralverband der Lederarbeiter zählt nach seiner Abrechnung am Schlusse des 1. Quartals 1909: 7849 Mitglieder.

Der Centralverband der Maurer veröffentlicht im „Grundstein" die Ergebnisse der Arbeitslosenzählung im 1. Quartal 1909. Zähltage waren der 30. Januar, 27. Februar und 27. März. An der Januarzählung beteiligten sich 920 Zweigvereine mit 153 991 Mitgliedern; nicht beteiligt waren 120 Zweigvereine mit 4033 Mitgliedern. Von der Zählung wurden 143 674 Mitglieder oder 93,9 Prozent erfaßt. An der Februarzählung beteiligten sich 1024 Zahlstellen mit 158 791 Mitglieder; erfaßt wurden 147 737 oder 93 Proz. der Mitglieder. An der Märzzählung waren beteiligt 994 Zweigvereine mit 159 146 Mitgliedern; erfaßt wurden 147 863 oder 92,9 Proz.

	Arbeitslos waren	davon wegen Arbeitsmangel	Witterung	Krankheit
30. Januar	90 037 = 62,6%	45 707	37 984	6 346
27. Februar	92 273 = 64,2%	48 070	38 369	5 834
27. März	31 687 = 21,4%	24 587	2 181	4 919

Das Ergebnis zeigt, daß die Arbeitslosigkeit im März nahezu auf den dritten Teil des Umfanges vom Februar zurückgegangen ist, und daß günstigere Arbeitsgelegenheit und Witterungsverhältnisse die Ursache dieses erfreulichen Rückganges waren. Die Zählungsergebnisse werden nach Bundesstaaten, Ortsgrößenklassen und Großstädten spezialisiert.

Die „Portefeuiller-Zeitung" verabschiedet sich von ihren Lesern in ihrer letzten Nr. 13 dieses Jahrgangs. Das Blatt, welches im 9. Jahrgang erschien, war allezeit ein wachsamer Hüter der Verbandsinteressen gewesen. Es bleibt dieser Aufgabe bis zum letzten Augenblicke treu, indem es die bisherigen Mitglieder des Portefeuillerverbandes auffordert, auch im gemeinsamen Verband der Sattler und Portefeuiller ihre Pflicht zu tun.

Im Centralverband der Stukkateure treten mit dem 1. Juli d. J. einige Statutenänderungen ein. Im ersten Mitgliedschaftsjahre erhält das Mitglied eine Mitgliedskarte, die nach einjähriger Mitgliedschaft gegen ein Mitgliedsbuch umgetauscht wird. Mitglieder, die wegen ihrer Tätigkeit für den Verband in Haft geraten, können aus Mitteln der Hauptkasse unterstützt werden. Die Reiseunterstützung wird nach Bahnkilometern berechnet. Das Sterbegeld beträgt beim Tode eines Mitgliedes oder seiner Ehefrau 50 Mk. und wird an die Hinterbliebenen gezahlt. Ausgetretene oder wegen Restbeitrags Gestrichene haben außer dem Eintrittsgeld eine Wiederaufnahmegebühr von 3 Mk. zu zahlen. Ueber die Einführung einer Erwerbslosenunterstützung hat erst noch eine Urabstimmung zu entscheiden. Im Annahmefalle würde diese Neuerung am 1. April 1910 in Kraft treten.

Der Vorstand des Textilarbeiterverbandes errichtet in der Verbandscentrale je eine besondere Abteilung für Statistik und für Tarife. Die Posten der hierfür nötigen Hilfskräfte werden ausgeschrieben.

Kongresse.

Neunte Generalversammlung des deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Hamburg, 31. Mai bis 5. Juni 1909.

Auf der Generalversammlung waren anwesend 181 Delegierte, 5 Vertreter des Vorstandes, 2 Vertreter des Ausschusses, 15 Bezirksleiter, 2 Redakteure und je 1 Vertreter der deutschen Verbände der Heizer und Maschinisten, Schmiede, sowie der ausländischen Bruderverbände Norwegens, Dänemarks, Hollands und der Schweiz; ferner je 2 Vertreter Oesterreichs und Englands. Außerdem war eine auf der vorigen Generalversammlung gewählte Kommis-

sion anwesend, die Bericht zu erstatten hatte über das Problem der sog. Staffelbeiträge.

Der Vorstandsbericht in Form von zwei Jahrbüchern gab ein übersichtliches Bild über die Tätigkeit des Verbandes in den Jahren 1907 und 1908. Der Verband hatte zu Beginn des Jahres 1907 insgesamt 335 075 Mitglieder. Am Ende des Jahres 1907 resp. Anfang 1908 waren es 362 204. Ende 1908 war der Mitgliederbestand 362 073. In der Gesamtberichtsperiode also eine Zunahme von 25 998 Mitgliedern. Angesichts der Krise gewiß ein glänzendes Resultat.

Die Zahl der geleisteten Beiträge betrug:

1907: 17 000 362 = 48,41 pro Jahr und Mitglied
1908: 17 369 550 = 48,24 „ „ „ „

Die **Gesamteinnahme** des Verbandes beläuft sich auf

1907 . .	9 542 935,82 Mk.
1908 . .	10 641 891,87 „

Der **Vermögensbestand** war Ende 1907:

A. In der Hauptkasse . .	4 033 471,49 Mk.
B. In den Lokalkassen . .	1 573 434,87 „
Zusammen . .	5 606 906,36 Mk.

Der **Vermögensbestand** war Ende 1908:

A. In der Hauptkasse . .	3 373 297,54 Mk.
B. In den Lokalkassen . .	2 509 993,85 „
Zusammen . .	5 883 291,39 Mk.

Die **Ausgaben des Verbandes** betrugen in den wesentlichsten Teilen

	1907 Mk.	1908 Mk.
Streikunterstützung . . .	1 767 927,84	816 648,14
Reisegeld	294 997,82	401 607,39
Umzugsunterstützung . .	100 347,57	102 044,31
Arbeitslosenunterstützung .	952 820,50	3 093 559,20
Krankenunterstützung . .	2 152 565,20	3 049 747,57
Inhaftiertenunterstützung und anderes	54 666,28	64 664,30
Maßregelung	305 792,—	346 032,78
Sterbegeld	56 165,75	68 888,65

Es sind 1907 durchgeführt 1067 **Bewegungen**, davon 345 durch Streiks; 1908: 623 Bewegungen, davon 198 durch Streiks. Die Zahl der Abwehrbewegungen ohne Arbeitseinstellungen betrug 1907: 63 mit 8469 Beteiligten, 1908: 234 mit 21 501 Beteiligten, die der Angriffsbewegungen ohne Arbeitseinstellung 1907: 659 mit 113 826 Beteiligten (71 928 Verbandsmitglieder), 1908: 191 mit 15 708 (10 933) Beteiligten, die der Angriffsstreiks 1907: 166, 1908: 33, die der Abwehrstreiks 136 bezw. 129, die der Aussperrungen 43 bezw. 36.

Tarifverträge bestanden 1907: 393 für 123 Orte und Bezirke mit 11 443 Betrieben und 100 698 Personen, 1908: 375 für 124 Orte und Bezirke mit 11 169 Betrieben und 91 570 Personen.

Die Auflage des Verbandsorgans betrug Ende 1907: 380 100. Ende 1908 waren es 383 800 Exemplare. Die Jahrbücher enthalten noch weiteres interessantes Zahlenmaterial, auf das einzugehen hier aber zu weit führen würde.

Die Diskussion über den Vorstandsbericht drehte sich fast ausschließlich um die bekannten Vorgänge in Stettin und Mannheim. Auf diese einzugehen, wird unnötig sein, da hierüber schon früher alles wissenswerte gesagt und geschrieben ist. Neues von Belang förderte die Diskussion nicht zutage. Beschlüsse irgendwelcher Art wurden zu dieser Frage nicht gefaßt, wohl aus der Erkenntnis heraus, daß trotz aller Aufregung es in bestimmten Fällen eben doch nicht anders geht als wie es der Vorstand in Mannheim gemacht.

An sonstigen Anträgen zum Vorstandsbericht wurden dem Vorstande zur Erledigung überwiesen ein Antrag, der vom Vorstand verlangt, daß Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Werkzeugmacher Deutschlands veranstaltet werden, sowie ein Antrag, daß im Jahre 1910 eine Konferenz der Kunst- und Bauschlosser Deutschlands einberufen wird.

Der nächste Punkt der Tagesordnung: „Revision des Verbandsstatuts" brachte zunächst den Bericht der auf der vorigen Generalversammlung eingesetzten „Staffelkommission", die den Auftrag hatte, event. eine Vorlage der Generalversammlung in Hamburg zu unterbreiten. Die Kommission hat umfangreiche Erhebungen veranstaltet zur Grundlage für ihre Vorlage. Die Erhebungen, deren Ergebnisse in Broschürenform erschienen sind, erstreckten sich auf Angabe des Alters, der Arbeitszeit, der Akkordarbeit, der Löhne nach den Orten, den Berufen und dem Alter und auf einige sonstige Punkte.

Die Kommission schlug vier Klassen vor, und zwar:

1. Klasse 70 Pf. Beitrag, 2. Klasse 60 Pf., 3. Klasse 45 Pf., 4. Klasse 30 Pf.

Der Klasse IV sollten nur Arbeiterinnen und solche männliche Mitglieder angehören, die in einem Lehrverhältnis stehen, für die Dauer der Lehrzeit, sowie die in keinem Lehrverhältnis stehenden jugendlichen Arbeiter bis zum vollendeten 18. Lebensjahre.

Der Beitritt zu den Klassen I, II und III war jedem männlichen Mitglied seiner sozialen Lage gemäß freigestellt; jedoch steht den Verwaltungsstellen das Recht zu, in Versammlungen ihrer Mitgliedschaft eine allgemeine Norm der Verdiensthöhe zu bestimmen, unter der Mitglieder in die dritte Klasse aufgenommen werden können.

Neueintretende im Alter von über 50 Jahren sollten nicht mehr in Klasse I, über 55 Jahre alte nicht mehr in Klasse II aufgenommen werden.

Für die einzelnen Unterstützungen schlug die Kommission folgende Sätze vor:

A) **Reisegeld.**

Die Gesamtsumme des in einem Jahre zu erhebenden Reisegeldes beträgt nach einer Mitgliedschaftsdauer von

	in Klasse I	Klasse II	Klasse III	Klasse IV
1 Jahr . . .	60 Mk.	50 Mk.	30 Mk.	25,— Mk.
2 „	65 „	55 „	35 „	27,50 „
3 „	70 „	60 „	40 „	30,— „
4 „	75 „	65 „	45 „	32,50 „
5 „	80 „	70 „	50 „	35,— „

B) **Umzugsgeld.**

Absatz 9.

Diese beträgt nach einer Mitgliedschaftsdauer von

	in Klasse I	Klasse II	Klasse III	Klasse IV
1 Jahr . . .	24 Mk.	20 Mk.	16 Mk.	12 Mk.
2 „	30 „	25 „	20 „	15 „
3 „	36 „	30 „	24 „	18 „
4 „	42 „	35 „	28 „	21 „
5 „	48 „	40 „	32 „	24 „

C) **Erwerbslosenunterstützung.**

Die Erwerbslosenunterstützung wird in 72 aufeinanderfolgenden Wochen für höchstens 120 Tage gewährt und beträgt bei einer Mitgliedschaftsdauer von

	Klasse I pro Woche Mk.	Klasse I pro Tag Mk.	Klasse II pro Woche Mk.	Klasse II pro Tag Mk.
52 Wochen . .	7,10	1,18 1/3	6	1,—
104 „ . .	8,20	1,36 2/3	7	1,16 2/3
156 „ . .	9,30	1,55	8	1,33 1/3
208 „ . .	10,40	1,73 1/3	9	1,50
260 „ . .	11,50	1,91 2/3	10	1,66 2/3

	Klasse III pro Woche Mk.	Klasse III pro Tag Pf.	Klasse IV pro Woche Mk.	Klasse IV pro Tag Pf.
52 Wochen . .	4,—	66 2/3	3,—	50
104 „ . .	4,50	75	3,50	58 1/3
156 „ . .	5,—	83 1/3	4,—	66 2/3
208 „ . .	5,50	91 2/3	4,50	75
260 „ . .	6,—	100	5,—	83 1/3

D) Sterbegeld.

Hinter: „... ein Sterbegeld gewährt", fortzufahren: Dieses beträgt nach einer Mitgliedschaftsdauer von einem Jahr in

Klasse	I	40 Mk.,	steigend jährlich um	6 Mk.	bis 120 Mk.
„	II	30 „	„ „ „	5 „	„ 100 „
„	III	20 „	„ „ „	4 „	„ 80 „
„	IV	15 „	„ „ „	3 „	„ 30 „

E) Streik- und Gemaßregeltenunterstützung.

	Klasse I	Klasse II	Klasse III	Klasse IV
verheiratete Mitglieder	15 Mk.	14 Mk.	12 Mk.	7 Mk.
ledige Mitglieder . .	13 „	12 „	10 „	7 „

Als Schluß wurde von der Kommission folgende Bestimmung vorgeschlagen:

a) Der Uebertritt in eine höhere Unterstützungsklasse steht jedem Mitglied frei. Das betreffende Mitglied muß einen diesbezüglichen Antrag an die Ortsverwaltung schriftlich einreichen. Der Antrag muß abgelehnt werden, wenn der Antragsteller innerhalb des letzten Jahres mehr als die Hälfte und während der letzten zwei Jahre mehr als die Gesamtsumme der Unterstützungen gemäß § 12 Abs. 1 erhalten hat.

b) Nach dem vollendeten 50. Lebensjahr ist der Uebertritt in eine höhere Klasse nicht mehr gestattet. Desgleichen nicht während der Dauer einer Arbeitslosigkeit oder Krankheit.

Diesen Vorschlägen trat der Referent der Statutenberatungskommission, Philipp-Breslau, entgegen. Die Statutenberatungskommission hatte sich mit der Frage der Staffelbeiträge und mit der Vorlage der Staffelkommission an den der Generalversammlung vorhergehenden Tagen beschäftigt und empfahl die Ablehnung der Vorlage. Es wurde hingewiesen auf die üblen Erfahrungen, die andere Organisationen mit den Staffelbeiträgen gemacht hatten, sowie auch auf die Schwierigkeiten, angesichts der so sehr verschiedenartig gelagerten Verhältnisse in der Metallindustrie und auf die durchaus unannehmbaren Bestimmungen der Vorlage. Die Diskussion zeigte bereits, daß eine Mehrheit für die Vorlage der Staffelkommission nicht vorhanden war. Beim Schluß der Debatte waren noch 45 Redner eingezeichnet. Bei der Abstimmung wurde die Vorlage der Kommission mit 133 gegen 48 Stimmen abgelehnt. Das gleiche Schicksal erlitt ein Antrag der Berliner Delegierten, über die Frage, ob Verlängerung der Wartezeit von 52 auf 78 Wochen oder Erhöhung der Beiträge um 10 Pf. pro Woche (unter Beibehaltung der bisherigen Bestimmungen über die Erwerbslosenunterstützung) eine Urabstimmung vorzunehmen.

Nunmehr folgten die Beratungen der Vorschläge der Statutenberatungskommission über die Abänderungen der einzelnen Paragraphen.

Es wurde beschlossen, in § 6 folgenden Absatz aufzunehmen:

Für Mitglieder, die infolge ihres körperlichen oder geistigen Zustandes an der Ausübung ihres Berufes oder einer anderen gewerblichen Tätigkeit dauernd oder mit Unterbrechungen sehr oft verhindert sind (Invalide) sowie für solche Mitglieder, die infolge ihres Verhaltens mit gewisser Regelmäßigkeit erwerbslos sind und dadurch die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes in gleicher Weise in Anspruch nehmen, wird eine besondere Klasse mit einem Wochenbeitrag von 10 Pf. gebildet.

Mitglieder, die durch ihren körperlichen oder geistigen Zustand nur teilweise in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind (Halbinvalide), können in die Beitragsklasse für weibliche und jugendliche männliche Mitglieder eingereiht werden.

Im § 7 wird folgender Absatz aufgenommen:

Treten Arbeiter, die 13 Wochen und länger in der Metallindustrie beschäftigt sind, aus einer für diese Industrie nicht zuständigen Gewerkschaft mit niedrigeren Beiträgen und Leistungen und nachdem sie in einer solchen ausgesteuert worden sind, zum Verband über, so haben sie erst nach Ablauf einer Wartezeit von 52 Wochen Anspruch auf Unterstützung.

Soweit die Uebertretenden schon vorher vollberechtigte Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes waren und durch Berufswechsel zum Uebertritt in eine andere Organisation veranlaßt wurden, fällt die Wartezeit fort, wenn sie innerhalb 13 Wochen nach Wiedereintritt in die Metallindustrie die Mitgliedschaft im Deutschen Metallarbeiter-Verband wieder erwerben.

Im § 8 dem Absatz 2 folgende Fassung zu geben:

Mitglieder, die innerhalb vier Wochen nach Vollendung des 18. Lebensjahrs oder vier Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verband beitreten, können nach 26wöchiger Mitgliedschaftsdauer Reisegeld, und zwar bis zur Hälfte des für männliche Mitglieder zu zahlenden niedrigsten Betrags erhalten.

Dem Absatz 3 desselben Paragraphen wird neu hinzugefügt:

Das reisende Mitglied kann jedoch nur soviel an Reisegeld erhalten, als ihm vom jeweiligen Erhebungstag 72 Wochen zurückgerechnet an der für diese Zeit zulässigen Gesamtunterstützungssumme fehlt.

§ 9 Absatz 1 und 2 erhalten die Fassung:

1. Die Erwerbslosenunterstützung wird in 72 aufeinanderfolgenden Wochen für höchstens 120 Tage gewährt und beträgt bei einer Mitgliedschaftsdauer

	für männliche Mitglieder pro Tag	für männliche Mitglieder pro Woche	für weibl. u jugendl. männliche Mitglieder pro Tag	für weibl. u jugendl. männliche Mitglieder pro Woche
von 52—156 Wochen	1,— Mk.	6 Mk.	50 Pf.	3,— Mk.
über 156—260 „	$1,16\frac{2}{3}$ „	7 „	$58\frac{1}{3}$ „	3,30 „
„ 260—364 „	$1,33\frac{1}{3}$ „	8 „	$66\frac{2}{3}$ „	4,— „
„ 364—468 „	1,50 „	9 „	75 „	4,50 „
„ 468 „	$1,66\frac{2}{3}$ „	10 „	$83\frac{1}{3}$ „	5,— „

2. Die Gesamtsumme der in 72 aufeinanderfolgenden Wochen zu erhebenden Erwerbslosenunterstützung darf einschließlich des etwa erhobenen Reisegeldes oder der etwa erhobenen Umzugsunterstützung bei einer Mitgliedschaftsdauer

	für männliche Mitglieder	für weibl. u. jugendl. männliche Mitglieder
von 52—156 Wochen . .	120 Mk.	60 Mk.
über 156—260 „ . .	140 „	70 „
„ 260—364 „ . .	160 „	80 „
„ 364—468 „ . .	180 „	90 „
„ 468 „ . .	200 „	100 „

nicht übersteigen, und darf ein Mitglied nur dann Umzugsunterstützung, Reisegeld und Erwerbslosenunterstützung erhalten, wenn vom jeweiligen Erhebungstag 72 Wochen zurückgerechnet die obige Höchstsumme in diesen 72 Wochen von ihm noch nicht voll erhoben worden ist.

Dem Absatz 3 des § 9 wird hinzugefügt:

Dasselbe gilt für in niedere Klassen eingewiesene Mitglieder, wenn dieselben in die höhere Beitragsklasse zurückkehren.

Zwischen Absatz 3 und 4 wird folgender neue Absatz eingefügt:

Erfolgt der Beitritt zum Verband erst nach Vollendung des 50. Lebensjahres, so wird an Unterstützung bei Erwerbslosigkeit nach einjähriger Mitgliedschaft und 52wöchiger Beitragsleistung 6 Mk. pro Woche gewährt, wenn das betreffende Mitglied männlichen, oder 3 Mk. pro Woche, wenn es weiblichen Geschlechtes ist. Eine Steigerung für diesen Unterstützungszweig findet nicht statt.

Absatz 7 des § 10 erhält die Fassung:

Das zeitweise Aussetzen mit der Arbeit gilt als Arbeitslosigkeit und kann dem davon Betroffenen dafür Erwerbslosenunterstützung gewährt werden, wenn dieses Aussetzen mindestens drei Arbeitstage pro Woche dauert und nicht Geschäftsinventuren zur Ursache hat. In diesem Falle hat das Mitglied nur dann Anspruch auf Unterstützung, wenn es sich — vom ersten Tage des Aussetzens an — regelmäßig zur Kontrolle meldet. Gesetzliche Feiertage werden auf die Zeit des Aussetzens nicht angerechnet.

Dem § 15 wird folgender Passus eingefügt:

Mitglieder, die mehreren Vereinigungen angehören, können bei Maßregelung Anspruch auf Unterstützung nur bei der Vereinigung erheben, in deren Interesse oder Auftrag ihre die Maßregelung verursachende Tätigkeit erfolgte.

Dem § 16 wird der nachfolgende Absatz eingefügt:

Mitglieder, die früher der Klasse für jugendliche Mitglieder angehörten, nach Vollendung ihrer Lehrzeit oder ihres 18. Lebensjahres aber in die Klasse erwachsener männlicher Mitglieder eingereiht worden sind, haben nur dann Anspruch auf die höhere Unterstützung erwachsener männlicher Mitglieder, wenn der Betrag aller von ihnen geleisteten Beiträge nach Zusammenrechnung dem Betrag gleichkommt, den erwachsene männliche Mitglieder während der vorgeschriebenen 26wöchigen Wartezeit geleistet haben.

§ 35 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

Jeder Abgeordnete erhält für jeden Tag seines notwendigen Aufenthaltes am Orte der Generalversammlung 9 Mk. Diäten und 6 Pf. für jeden zurückgelegten Bahnkilometer als Entschädigung für die Kosten und den Zeitaufwand seiner Reise von seinem Wohnort nach dem Orte der Generalversammlung und zurück. Außerdem 6 Mk. pro Werktag für entgangenen Arbeitsverdienst, unter Ausschluß derer, die festes Einkommen haben. Delegierte, die sich in Stellungen befinden, wo ein Lohnausfall ausgeschlossen ist, erhalten während der Dauer der Generalversammlung keine Entschädigung für entgangenen Lohn.

§ 38 Absatz 10 erhält folgenden Zusatz:

Der Antrag muß abgelehnt werden, wenn nicht mindestens drei Viertel der für die Bewegung in Betracht kommenden Verbandsmitglieder für die Arbeitseinstellung gestimmt haben.

Aenderungen respektive Ergänzungen wurden noch bei den §§ 17, 20, 22, 24, 26 und 33 vorgenommen. Doch sind diese nicht von einschneidender Bedeutung, weshalb wir sie hier übergeben. Auch die rein redaktionellen Aenderungen ließen wir unberücksichtigt.

Das neue Statut tritt am 1. Juli 1909 in Kraft. Der Bericht vom 6. deutschen Gewerkschaftskongreß wurde wegen Mangel an Zeit von der Tagesordnung abgesetzt. Zur Verhandlung gelangte danach die Stellungnahme zur Maifeier. Namens des Vorstandes sprach Reichel-Stuttgart unter Bezugnahme auf das gerade aus der Metallindustrie vorliegende reichliche Material zu dieser Frage und legte eine Resolution vor. Eine Diskussion über das Referat fand nicht statt, sondern ohne weiteres wurde die vom Referenten vorgelegte Resolution einer Kommission übergeben. Diese sollte nochmals alles Für und Wider prüfen und dann Vorschläge machen. Das ist denn auch geschehen und hat der Reichstagsabgeordnete Genosse Severing, der Mitglied der Kommission war, namens derselben die Resolution Reichel, mit kleinen Aenderungen, ebenfalls zur Annahme empfohlen.

Die Resolution lautet:

„Nach den Beschlüssen der internationalen Arbeiterkongresse soll die allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai — die als die würdigste Form der Maifeier gilt — nur dann von den Arbeitern begangen werden, wenn dies ohne Schädigung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterklasse geschehen kann. Hierzu erklärt die Generalversammlung, daß das Ziel einer allgemeinen und wirksamen Arbeitsruhe am 1. Mai in der Eisen-, Stahl- und Metallindustrie auf Grund gemachter Erfahrungen ohne schwere wirtschaftliche Kämpfe und dadurch bedingte Schädigung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft, sowie auch mangels völliger Uebereinstimmung innerhalb der Arbeiterschaft über die Zweckmäßigkeit der Arbeitsruhe am 1. Mai überhaupt nicht zu erreichen ist.

Ferner hat sich ergeben, daß die Arbeitsruhe am 1. Mai als gewerkschaftliches Kampfesmittel zur Erreichung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie zur Befestigung bereits errungener Positionen nicht betrachtet werden kann, indem sie ihrem inneren Wesen nach eine genügende Berücksichtigung taktischer Maßnahmen nicht ermöglicht.

Die Generalversammlung kann deshalb den Mitgliedern des Verbandes die Beteiligung an der Arbeitsruhe am 1. Mai nicht zur Pflicht machen, überläßt es vielmehr dem einzelnen Mitglied, sich an ihr unter Beachtung der internationalen Kongreßbeschlüsse und Uebernahme aller sich aus der Arbeitsruhe am 1. Mai ergebenden Folgen zu beteiligen.

Die neunte ordentliche Generalversammlung erklärt durch die Annahme dieser Resolution die Resolution des Verbandstages in Leipzig zur Maifeier für aufgehoben."

Die Resolution ist mit 129 gegen 51 Stimmen angenommen. Damit ist über die Maifeier eine Entscheidung von der größten deutschen Gewerkschaft gefallen, die hoffentlich dazu beiträgt, daß auch andere Organe der deutschen Arbeiterbewegung aus ihrer Zurückhaltung heraustreten und Klarheit in dieser Frage schaffen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung: Arbeiterschutz in der Metallindustrie förderte höchst interessantes Material zutage. Der Referent wies auf die Bedeutung und den Umfang der Metallindustrie im Rahmen der gesamten Industrie hin. (Es sind 937 000 Personen in der Metallverarbeitung und 1 120 319 Personen in der Industrie der Maschinen, Instrumenten und Apparate beschäftigt.) Redner erklärte, daß sich die Forderung eines besonderen Arbeiterschutzes für eine Anzahl Berufe in der Metallindustrie durchaus rechtfertige, angesichts der großen Unfallgefahr und der Gefahren für die Gesundheit, denen diese Berufe in hohem Maße ausgesetzt sind. Die Gewerkschaften müßten weit mehr als bislang mit diesbezüglichen Forderungen an die Gesetzgebung herantreten und weit mehr wie bisher Material sammeln zum Beweise der großen Unfall- und Gesundheitsgefahr.

Die von Severing vorgelegte Resolution lautet:

„Die Generalversammlung erklärt: Die sich stetig mehrenden Unfälle und Erkrankungen bei den in mehreren Berufsgruppen der Metallindustrie beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen lassen erkennen, daß die Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung nicht ausreichen, um in wirksamer Weise Leben und Gesundheit der Arbeiter zu schützen. Auch die zum Schutze der in besonders gefährlichen Berufen der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter erlassenen Vorschriften und Verordnungen sind nicht geeignet, eine Beseitigung der vielen und schweren Gesundheitsgefahren dieser Berufsarten zu erzielen. Das gilt ganz besonders von der am 18. Dezember 1908 erlassenen Verordnung betreffend den Betrieb der Anlagen der Großeisenindustrie. Die in dieser Verordnung enthaltenen Bestimmungen vermögen weder eine Einschränkung der Ueberarbeit und der Ueberschichten, noch eine für die Gesundheit der Arbeiter erforderliche Regelung der Pausen herbeizuführen. Die den oberen Verwaltungsbehörden zugesprochene Befugnis, von den Vorschriften der Verordnung Ausnahmen zu gestatten, wird nicht nur den reichsrechtlichen Charakter der Verordnung durchbrechen, sondern auch die winzigen Vorteile für die Arbeiter gänzlich wieder beseitigen.

Die Generalversammlung protestiert gegen derartige gesetzliche Maßnahmen, die angeblich zum Schutze der Arbeiter erlassen worden sind, in Wirklichkeit aber auch dem bescheidensten Arbeiterschutz Hohn sprechen und nur geeignet sind, gegen die Interessen der Arbeiter angewandt zu werden.

Die Generalversammlung fordert zur Beaufsichtigung und wirksamen Durchführung aller bisher zum Schutze der Arbeiter erlassenen Gesetze und Verordnungen:

a) Eine Vermehrung und bessere Verbreitung der Gewerbeaufsichtsbeamten und Erweiterung ihrer Befugnisse.
b) Heranziehung von Aerzten und Gewerbehygienikern zur Gewerbeaufsicht in möglichst selbständiger Stellung.
c) Heranziehung von Arbeitern zur Ueberwachung der Arbeiterschutzbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften.

Für die mit besonderen gesundheitlichen Gefahren verbundenen Betriebe (Blei- und Zinkhütten, Hochöfen und Walzwerke, Eisenkonstruktionswerkstätten, Metallschleifereien, Gießereien, Emaillier- und Lackierwerke, Feilenhauereien) fordert die Generalversammlung den Erlaß von reichsrechtlichen Vorschriften:

a) über die Einrichtung und Beschaffenheit der Arbeitsräume, mit der Maßgabe, daß auf jeden beschäftigten Arbeiter ein zur Vermeidung gesundheitlicher Schädigungen ausreichender Luftraum kommen muß und daß

Vorrichtungen angebracht werden müssen, um die durch große Staubentwickelung, Ausströmung von giftigen Gasen und Dünsten verdorbene Luft abzusaugen

b) über die Dauer der Arbeitszeit, die bestimmen sollen, daß die Arbeits- oder Schichtzeit in kontinuierlichen und Feuerbetrieben nicht mehr als acht Stunden betragen darf und daß für die Arbeiter in den besonders gefährlichen Berufsarten eine nach dem Grade der Gesundheitsgefahren abgestufte weitere Verkürzung der Arbeitszeit zu erfolgen hat;

c) über die Beschäftigung von Frauen und jugendlichen Arbeitern mit dem Verbot der Beschäftigung in den besonders gesundheitsgefährlichen Berufsarten;

d) über die Einrichtung zur Bereitstellung von Erfrischungsmitteln durch die Betriebsleitung, sowie über die Einrichtung von Wasch- und Baderäumen.

Von den Mitgliedern des Verbandes erwartet die Generalversammlung, daß sie in den Betrieben für die strengste Innehaltung und Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen eintreten und jeden Verstoß zur Kenntnis der Verbandsstellen bringen werden."

Diese Resolution wurde einstimmig angenommen.

Ohne Diskussion wurde sodann folgende Resolution zum Arbeitskammergesetzentwurf angenommen.

„Die Generalversammlung erklärt zu dem Entwurf eines Arbeitskammergesetzes: Der von den verbündeten Regierungen dem Reichstag vorgelegte Entwurf eines Arbeitskammergesetzes ist nicht geeignet, der Arbeiterschaft eine gesetzliche Vertretung zur Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen bei den Verhandlungen mit den Behörden und den Unternehmern zu schaffen. Die berufliche Gliederung der Kammern, wie sie der Entwurf vorsieht, wird nicht nur eine Zersplitterung der Arbeiterschaft herbeiführen und dadurch eine einheitliche Stellungnahme der Arbeiter zu den gutachtlichen Aufgaben der Kammern erschweren, sondern auch einen großen Teil der Arbeiter von den Kammern fernhalten. Auch die paritätische Zusammensetzung der Kammern nach dem Entwurf kann die Versprechungen der Kaiserlichen Botschaft vom 4. Februar 1890 auf Schaffung einer Vertretung der Arbeiter zum freien Ausdruck ihrer Wünsche nicht erfüllen. Die im Regierungsentwurf vorgesehene bureaukratische Verwaltung der Kammer in Verbindung mit dem wirtschaftlichen Uebergewicht der Arbeitgeberbeisitzer lassen die Befürchtungen entstehen, daß bei Erstattung von Gutachten und bei der Erfüllung anderer Aufgaben der Kammern nicht die Willensmeinung der Arbeiter, sondern die der Arbeitgeber zum Ausdruck kommt. Es ist darum unbedingt erforderlich, daß wirtschaftlich unabhängigen Arbeitervertretern die Wählbarkeit übertragen wird, wie es im begrenzten Maße die Beschlüsse der Reichstagskommission zulassen wollen. Für die einigungsamtliche Tätigkeit der Kammern ist die Zulassung von Organisationsangestellten ebenfalls eine absolute Notwendigkeit, wenn die Kammern ihre Zweckbestimmung, den wirtschaftlichen und gewerblichen Frieden zu fördern, erfüllen sollen. Die Beschlüsse der Reichstagskommission auf Herabsetzung der Altersgrenze für Wahlberechtigung und Wählbarkeit sind das Mindestmaß dessen, was die Arbeiterschaft zu fordern hat, um nicht von vornherein das den Arbeiterinnen verliehene Wahlrecht illusorisch zu machen und noch andere zahlreiche Arbeiterschichten von der Wahlberechtigung auszuschalten. Bedauerlich ist es, daß die Reichstagskommission es abgelehnt hat, die Rechte der Kammern bei der Geschäftsführung und Verwaltung zu erweitern.

Mit der Bestimmung, daß das Gesetz auf die in den Staatsbetrieben und in den Betrieben der Heeres- und Marineverwaltung beschäftigten Arbeiter keine Anwendung finden soll, ist den Arbeitern dieser Betriebe zu den vielen Ungerechtigkeiten, die ihnen durch den Ausschluß aus den Gebieten des Arbeiterrechts widerfahren sind, eine neue hinzugefügt worden.

Die Generalversammlung erwartet von der Volksvertretung, daß sie den Versuchen der Unternehmerverbände auf Heraufsetzung der Altersgrenze und Beseitigung des Wahlrechts der Organisationsangestellten nicht stattgeben wird. Ein Arbeitskammergesetz ohne die Uebertragung der Wählbarkeit auf wirtschaftlich unabhängige Vertreter und ohne die wirkliche Wahlberechtigung der Arbeiterinnen und aller Arbeiterschichten ist für die Arbeiterschaft wertlos."

Anschließend an diesen Punkt wurde ein Referat des Genossen Wissell entgegengenommen über die neue Reichsversicherungsordnung. Der Referent, der ja bekanntlich die Materie vorzüglich beherrscht, brachte in recht anschaulicher Weise die einzelnen Bestimmungen vor, aus denen der antisoziale Geist der neuen Gesetzesvorlage hervorging. Die vom Referenten eingebrachte Resolution, die einstimmig angenommen wurde, hat folgenden Wortlaut:

„Die Generalversammlung lehnt den von der Regierung der öffentlichen Kritik unterbreiteten Entwurf einer Reichsversicherungsordnung mit Entschiedenheit ab.

Neben der völligen Unzulänglichkeit der Leistungen in bezug auf die Höhe der Unterstützungen plant der Entwurf die Vernichtung der freien Selbstverwaltung auf dem Gebiet der Krankenversicherung; statt die erforderliche Einheitskasse zu bringen, sollen die heute vorhandenen Kassenarten bestehen bleiben. Da erst die freie Selbstverwaltung dem Krankenkassenwesen Inhalt und Form gegeben hat, muß gefordert werden, daß alle Hemmnisse, die einer wirklichen Selbstverwaltung und einer Centralisation zum Aufblühen der Krankenversicherung entgegenstehen, beseitigt werden. Als solche Hemmnisse sind in erster Linie die Betriebs- und Innungskrankenkassen zu nennen. Erst deren Beseitigung würde einen wirklichen Ausbau der Krankenversicherung auf der Grundlage der heutigen Ortskrankenkassen ermöglichen.

Die vom Entwurf auf dem Gebiet der Unfallversicherung vorgesehenen Aenderungen stellen, abgesehen von der Ausdehnung der Versicherung, unglaubliche Verschlechterungen dar. Die Beschränkung des Rechtswegs, die Umwandlung des heute geltenden Begriffs der Erwerbsunfähigkeit in einen solchen der Erwerbseinbuße, die Vorschriften über das Ruhen der Rente, die Festlegung der Renten bis zu 20 Proz. auf Zeit, die Abfindung, haben die schwersten Schädigungen der Verletzten zur Folge. Bei einer Aenderung der heute geltenden Unfallversicherungsgesetze muß als erste Bedingung die Beteiligung der Versicherten an der Verwaltung gefordert und den Versicherten namentlich bei der Rentenfeststellung ein entscheidendes Wort zugestanden werden. Der Rentenberechnung ist der volle ungekürzte Jahresarbeitsverdienst zugrunde zu legen, die Vollrente auf 75 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes zu erhöhen. Die Renten für Angehörige sind auf je 25 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes zu bemessen, und bei mehreren Bezugsberechtigten bis zur Höhe der Vollrente zu gewähren.

Auf dem Gebiet der Invalidenversicherung ist, den heutigen Verdienstverhältnissen entsprechend, die Einführung weiterer Lohnklassen, die Erhöhung der Renten und eine Herabsetzung der Altersgrenze für die Altersrente zu fordern.

Die vom Entwurf vorgesehene Witwen- und Waisenversicherung entspricht nicht den berechtigten Erwartungen. Eine ihren Namen wirklich verdienende Hinterbliebenenfürsorge muß eine, wenn auch nur bescheidene Lebenshaltung ermöglichen. Renten von 180 Mk. für erwerbsfähige Witwen und für Waisen — von 360 Mk. für erwerbsunfähige Witwen müssen als die geringsten erscheinen. Zu den Kosten der Hinterbliebenenversicherung sind auch die gleichen Kreise heranzuziehen, die von der als Folge der Einführung dieser Versicherung eintretenden Verminderung der Armenkosten entlastet werden.

Die Generalversammlung ersucht den Bundesrat und eventuell den Reichstag, dem vorliegenden Entwurf die Zustimmung zu versagen und ein Werk zu schaffen, das einer vernünftigen Sozialgesetzgebung würdig ist."

Der internationale Metallarbeiterkongreß (in Birmingham 1910) wird durch drei Delegierte (Cohen, Brandes und Severing) und durch je ein Mitglied des Vorstandes und der Redaktion der Metallarbeiter-Zeitung beschickt werden. Zum internationalen sozialistischen Kongreß in Kopenhagen 1910 wurden als Delegierte Cohen, Brandes, Severing, Wissell, Weißig und Franz gewählt, auch der Vorstand und die Redaktion sollen durch je ein Mitglied dort vertreten sein. Für den Fall jedoch, daß zum Kopenhagener Kongreß über die Delegation eine Vereinbarung zwischen Generalkommission und Parteivorstand zustande kommt, die eine andere Delegiertenzahl bestimmt, sind die Delegierten für

den Kopenhagener Kongreß später durch die Mitglieder zu wählen.

Die Wahlen brachten keine Veränderung, nach dem Vorschlag der Wahlkommission wurden wiedergewählt: Schlicke als erster Vorsitzender, Reichel als zweiter Vorsitzender, Werner als Kassierer, Massatsch als Sekretär, als Vorsitzender des Ausschusses Weißig, als dessen Stellvertreter Siegel, als Redakteure Scherm und Quist.

Dem Vorsitzenden des Ausschusses wurde für seine Tätigkeit eine Entschädigung von 500 Mk. bewilligt.

Auf Antrag der Rechnungskommission wurde beschlossen, den Vorstand zu beauftragen, der nächsten Generalversammlung einen Statutenentwurf vorzulegen zu einer Unterstützungskasse für die Angestellten und Arbeiter des Verbandes gegen Unfall, Alter, Invalidität und Hinterbliebene. Die Unterstützungskasse soll gebildet werden aus dem auf der letzten Generalversammlung gebildeten Fonds (2 pro Tausend), die Angestellten sollen 2 Prozent ihres Einkommens hinzuzahlen.

Die nächste Generalversammlung wird in Mannheim stattfinden.

Neunte Generalversammlung des Centralverbandes der Glasarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Hannover, vom 30. Mai bis 3. Juni 1909.

Anwesend sind 71 Delegierte, 4 Vertreter des Vorstandes, je 1 Vertreter der Redaktion und des Ausschusses. Wegen der Verschmelzung zu einem keramischen Verbande waren je ein Vertreter des Porzellanarbeiter- und des Töpferverbandes vertreten.

Der Geschäftsbericht des Vorstandes umfaßt die Jahre 1907 und 1908. Die Einnahmen betrugen, inklusive 35 756,04 Mk. Kassenbestand, 668 862,65 Mk., die Ausgaben 597 653,80 Mk., bleibt demnach ein Kassenbestand von 71 208,85 Mk. Unter den Ausgaben sind folgende Posten bemerkenswert: Streikunterstützung 166 039,69 Mk. (1907: 36 341 Mk., 1908: 129 698,69 Mk.), Maßregelungsunterstützung 12 470 Mk., Arbeitslosenunterstützung 124 293,30 Mk. (1907: 23 095,50 Mk., 1908: 101 197,80 Mark). Die Zahlen von 1908 beweisen, daß die Krise stark eingesetzt hat. Für Agitation wurden 27 548,85 Mk. und für die Presse 44 485,95 Mk. ausgegeben. Unter der letzteren Summe sind 7000 Mk. als Kaufsumme für das Organ „Der Fachgenosse" an den Genossen Horn einbegriffen.

Streiks fanden 33 statt mit 1641 Beteiligten; erfolgreich waren 12, teilweisen Erfolg hatten 5, ohne Erfolg waren 15, unbekannt einer. Lohnbewegungen ohne Streik fanden 87 statt mit 7688 Beteiligten. Von Erfolg waren 70, teilweisen Erfolg hatten 3, ohne Erfolg waren 14.

Am Schluß des Jahres 1906 waren 14 252 Mitglieder im Verbande, am Schlusse des 4. Quartals 1908 16 240. Die Zunahme beträgt 1988 Mitglieder.

Zu dem Geschäftsbericht sprachen 52 Redner, die Debatte drehte sich aber hauptsächlich um die Lohnbewegungen und Streiks.

Zu dem Punkte „Agitation" referierte der Gauleiter Dirscherl-Fürth. Er wandte sich gegen die schablonenhafte Agitation und hob die besonderen Eigenheiten im Glasarbeiterberufe hervor. Auch schlug er den Centralarbeitsnachweis als Mittel zur Agitation vor, ferner Abhaltung von Branchenkonferenzen.

Zu dem Punkte „Verschmelzungsfrage" hatten die Verbandsvorsitzenden Girbig (Glasarbeiter) und Drunsel (Töpfer) die einleitenden Referate übernommen. Beide betonten, daß die wirtschaftliche Entwickelung und die damit verbundenen Kämpfe zu einer Zusammenfassung der Kräfte drängen. Eine Verschmelzung der drei Verbände: der Glas- und Porzellanarbeiter und der Töpfer zu einem keramischen Verbande wäre möglich und auch geboten. Die Referenten legten den Delegierten eine Zusammenstellung der Einnahmen und Unterstützungsausgaben, sowie eine spezialisierte Berechnung pro Kopf usw. von den drei in Frage kommenden Verbänden vor. In der anschließenden Debatte sprachen einige Redner gegen eine Verschmelzung. Wollmann (Vorsitzender des Porzellanarbeiterverbandes) widerlegte in überzeugender Weise die gemachten Einwände. Darauf wurde nachstehende Resolution gegen 27 Stimmen angenommen:

„In der Erwägung, daß die Macht des Kapitals durch die sich in steter Weise vollziehende Konzentration immer stärker wird, und die Organisationen der Industriellen sich zu machtvollen Arbeitgeberverbänden zusammenschließen, erachtet es die Generalversammlung für erforderlich, diesen vereinten Anstrengungen der Unternehmer einen stärkeren Wall entgegenzusetzen. Aus diesem Grunde erklärt sich die Generalversammlung mit der Verschmelzungsfrage im Prinzip einverstanden und beauftragt den Verbandsvorstand, weitere Verhandlungen mit den beiden Organisationen der Porzellanarbeiter und Töpfer zu führen und der nächsten Generalversammlung darüber Bericht zu erstatten. Weiter erklärt die Generalversammlung ihr Einverständnis damit, daß eventuell die nächste Generalversammlung unserer Organisation zu gleicher Zeit und an demselben Ort abgehalten wird, an dem die beiden anderen Organisationen ihre Generalversammlung abhalten."

Von den dagegen Stimmenden erklärten eine Anzahl, daß sie nur wegen des letzten Absatzes gegen die Resolution gestimmt hätten.

Eine prinzipielle Abstimmung zur Verschmelzungsfrage ergab Zustimmung gegen 3 Stimmen.

Ueber die Einführung der Krankenunterstützung sprach Grünzel-Berlin. Er wandte sich hauptsächlich gegen die Einwände, daß die Unterstützungseinrichtungen den wirtschaftlichen Kampf in den Gewerkschaften beeinträchtigen. Die Erfahrungen haben etwas anderes gelehrt und bewiesen, daß das nicht der Fall wäre. In der Debatte wurde darauf hingewiesen, wenn man der Verschmelzung zugestimmmt habe, müsse man auch der Krankenunterstützung zustimmen. Die Töpfer müßten ebenfalls die Arbeitslosenunterstützung einführen.

Schließlich wurde die Einführung der Krankenunterstützung durch Annahme nachstehender Resolution, welche eine dazu beauftragte Kommission ausgearbeitet hatte, beschlossen:

Die Karenzzeit beträgt für die Mitglieder, welche der Organisation über 3 Jahre angehören, 3 Monate, für diejenigen Mitglieder, welche der Organisation 1 Jahr angehören, 6 Monate, und alle übrigen Mitglieder haben 1 Jahr Karenzzeit durchzumachen.

Da der Hauptvorstand keine genügenden statistischen Unterlagen hat schaffen können, soll erst ein geringerer Beitrag von 10 Pf. pro Woche, und eine Unterstützung von 50 Pf. pro Tag auf die Dauer von 6 Wochen eingeführt werden. Die Unterstützung soll vom 8. Tage der Erkrankung ab in Kraft treten.

Da es jedoch bei der schlechten wirtschaftlichen Lage, der großen Arbeitslosigkeit und der beschränkten Arbeitszeit, sowie den zu leistenden Extrabeiträgen nicht ratsam erscheint, noch höhere Beiträge zu erheben, soll die Einführung der Krankenunterstützung so lange zurückgestellt werden, bis die wirtschaftlichen Verhältnisse sich gebessert haben. Diesen Zeitpunkt festzustellen, soll dem Hauptvorstand überlassen bleiben.

„Die neue Reichsversicherungsordnung" stand ebenfalls auf der Tagesordnung, und hielt hierzu

der Genosse Bauer-Berlin das Referat. Eine Resolution wurde hierzu einstimmig angenommen.

Den Bericht über den internationalen Glasarbeiterkongreß in Paris erstattete Wußmann. Auf dem Kongreß waren 15 Länder durch 23 Delegierte vertreten. Angeschlossen sind 41 400 organisierte Glasarbeiter. Bei der Abstimmung über die Schaffung eines internationalen Sekretariats kam ein bedauerliches Mißverständnis vor, infolgedessen die belgischen und amerikanischen Delegierten den Kongreß verließen. Es sei aber zu erwarten, daß diese Länder den Irrtum erkennen und daß die Verbindung wieder hergestellt würde. Das Sekretariat wurde Deutschland übertragen und Girbig als Sekretär gewählt.

Der Vorsitzende Girbig und der Kassierer Hamann wurden einstimmig wiedergewählt. Der Redakteur und der Sekretär unterstehen der Wahl nicht.

Berichtigung. In dem in Nr. 26 erschienenen Bericht über den Verbandstag des Seemannsverbandes sind einige sinnentstellende Druckfehler enthalten, die wir zu berichtigen bitten: Der Verbandstag fand in der Zeit vom 24. bis 27. **Mai** statt. Im Bericht auf S. 401 ist in Spalte 2, Zeile 8 von oben vor den Worten „den Rhedern“ das Wort „**von**“ einzuschalten. Auf S. 403, Spalte 1, Zeile 27 von unten ist statt „Satzungen“ zu lesen „**Sitzungen**“.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streik und Aussperrung der Gemeindearbeiter in Kiel.

Die Bewegung der Kieler städtischen Arbeiter hat weit über den Rahmen der beteiligten Organisation hinaus Beachtung gefunden. Handelt es sich doch hier um Arbeitergruppen, von denen bisher allgemein angenommen wurde, ein Streik müsse in wenig Tagen zur Entscheidung drängen, da die große Mehrzahl der städtischen Arbeiter leicht ersetzbar seien, und die öffentlichen Machtmittel der Gemeinde sich gegen die Streikenden wenden würden. Aber schon tobt der Kampf in der vierten Woche und noch immer stehen die 488 Kämpfer auf dem Platze. Wohl arbeitet die Stadtverwaltung mit all den ihr irgend zur Verfügung stehenden Mitteln und doch ist eine regelrechte Funktion der wichtigeren städtischen Betriebe noch immer nicht zu verzeichnen.

Seit Jahren wurde auf friedlichem Wege versucht, eine minimale Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erzielen. Alles vergeblich. Man verschanzte sich hinter „die schlechte Finanzlage“ und selbst der Achtstundentag für Gasarbeiter — in über 50 Städten Deutschlands eingeführt — wurde hartnäckig verweigert. Eine Gruppe, die gleichfalls in Lohn- und Arbeitszeit weit hinter der Bezahlung anderer Großstädte zurückstand, war die Müll- und Fäkalienabfuhr. Sie wurden am 8. Juni im Einverständnis mit dem Verbandsvorstand ausständig und von 104 Beschäftigten legten 99 die Arbeit nieder. Am gleichen Tage wurden die Straßenreiniger vor die Alternative gestellt: Streikbrecherdienst oder Entlassung und der folgende Tag brachte weitere Entlassungen aus den Licht- und Wasserwerken, die sich zum Wiedereintritt bei der Straßenreinigung melden sollten! Das geschah natürlich nicht, mithin wurden 265 Arbeiter ausgesperrt. Als Antwort traten die in der Poudrettefabrik und Müllverbrennung, sowie die noch in den Licht- und Wasserwerken tätigen Arbeiter (insgesamt 124) in den Streik. Mithin waren am 14. Juni 488 an der Bewegung beteiligt, wovon 408 dem Gemeindearbeiterverband angehörten.

Mittlerweile waren berufsmäßige Streikbrecherkolonnen aus der Gegend von Essen angelangt und die Marineverwaltung hatte dafür 90 Matratzen geliefert. Die Streikbrecher erhalten 4,70 Mk. pro Tag, sowie freie Kost und Logis, dazu Zigarren, Kautabak usw. Man sieht, auf einmal ist die „Finanzlage“ der Stadt eine bessere geworden. Bei der Ankunft weiterer Streikbrecherkolonnen kam es seitens des Publikums zu Zusammenstößen mit der Polizei, wobei eine Anzahl völlig unbeteiligter Personen verletzt und blutig geschlagen wurden. Hierzu, sowie zu den wachsenden Kalamitäten in bezug auf Säuberung der Straßen nahmen am 14. Juni 3 öffentliche Volksversammlungen Stellung. Ueber 8000 Personen votierten einmütig gegen die Maßnahmen der Stadtverwaltung und der Polizei. Den streikenden und ausgesperrten Gemeindearbeitern drückten die Versammelten ihre volle Sympathie aus. Wie festgestellt wurde, war das Militär während der Versammlungen konsigniert. Ein Versuch der Organisationsleitung, Verhandlungen anzubahnen, scheiterte. Es wurde deshalb das Einigungsamt des Gewerbegerichts angerufen. Aber auch dies wurde von der Stadtverwaltung abgelehnt mit der Motivierung: Das Gewerbegericht sei eine städtische Einrichtung und könne nicht unparteiisch in der Sache verfahren. Demgegenüber hat der bekannte Sozialpolitiker Professor B. Harms in einem längeren Gutachten („Kieler Neueste Nachr.“ vom 20. Juni) festgestellt: 1. Das Gewerbegericht ist keine städtische, sondern eine reichsdeutsche Einrichtung. 2. Mit dem gleichen Rechte könnte sich der Staat weigern, die ordentlichen Gerichte anzuerkennen, denn sie sind staatlich! 3. Das Einigungsamt ist ein Friedensinstrument und sozialpolitisch sollte jede Stadtverwaltung mit gutem Beispiel vorangehen und nicht das eigene Institut diskreditieren. Es liegt auch im Interesse der Stadt, wenn der Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse in ein ruhiges Fahrwasser gelenkt wird. 4. Daß die Stadt nicht mit dem „Verband“ verhandeln will, muß der Sozialpolitiker bedauern.“ Durch dieses Urteil ist der Scharfmacherstandpunkt der Kieler Stadtverwaltung hinlänglich gekennzeichnet. Trotzdem haben die Ausgesperrten und Streikenden am 19. Juni erneut durch eine Kommission beim Oberbürgermeister Verhandlungen angebahnt. Da aber der Achtstundentag für Betriebsarbeiter nicht einmal für nächstes Jahr zugesagt, sondern nur in Aussicht gestellt wurde, weitere Bewilligungen aber (mit Ausnahme eventl. wöchentlicher Lohnzahlung) nicht erfolgten, so beschlossen die Versammelten am 21. Juni im Ausstande zu verharren. Dies ist dem Magistrat mitgeteilt mit dem Hinzufügen, daß man zu weiteren Verhandlungen jederzeit bereit sei. Mag nun der Kampf ausfallen wie er wolle, die Kieler städtischen Arbeiter haben bewiesen, daß sie selbst gegen die „allmächtig“ sich gebärdende Stadtverwaltung etwas ausrichten können. Und die „nützlichen Elemente“ vermögen die städtischen Betriebe nicht dauernd und ordnungsgemäß im Gange zu halten.

E. Dittmer.

Tarifvertragsschlüsse und Lohnbewegungen in Oesterreich.

Der allgemeine große Kampf, den man für dieses Frühjahr im Wiener Baugewerbe erwartete, ist ausgeblieben. Die Arbeiter waren klug genug, einem Kampfe auszuweichen, der unter der Ungunst der geschäftlichen Konjunktur nur geringe Chancen bieten konnte. Die Scharfmacher auf Seite der Unternehmer, die die Tischleraussperrung durch eine Aussperrung aller im Baugewerbe Beschäftigten ergänzen wollten, provozierten vergebens.

Am 1. Mai d. J. konnte ein Kollektivvertrag für das Maurergewerbe in Kraft treten, der den Arbeitern wohl keine großen Errungenschaften brachte — das war unter den gegebenen Verhältnissen ausgeschlossen —, mit dem sie aber immerhin zufrieden sein können. Die Arbeitszeit bleibt für die Jahre 1909 und 1910 wie bisher 9½ Stunden im Tage, in den Jahren 1911 und 1912 soll sie nur mehr 9 Stunden betragen. In den Jahren 1909 und 1910 wird an Lohnzahltagen die Arbeitszeit um eine Stunde, in den Jahren 1911 und 1912 um eine halbe Stunde verkürzt.

An Minimallöhnen soll nach dem neuen Kollektivvertrage bezahlt werden: In den Jahren 1909 und 1910 den Maurern im ersten Gehilfenjahre 50 Heller, den Maurern im zweiten Gehilfenjahre 54 Heller, den übrigen Maurern 58 Heller die Stunde. In den Jahren 1911 und 1912 beträgt der Stundenlohn für jede Arbeiterkategorie um zwei Heller mehr. Die Fassadenmaurer und Gipsdielenmaurer erhalten im Jahre 1909 einen Stundenlohn von 74 Heller, 1910 von 75 Heller, 1911 und 1912 von 78 Heller.

Eine Reihe weiterer Vertragsbestimmungen regelt die Entlohnung für die Ueberstunden-, Nacht-, Feiertags- und Sonntagsarbeit. Der Lohnzuschlag für diese Arbeiten wird mit 10 bis 100 Proz. bemessen. Das Vertrauensmännersystem wird von den Unternehmern anerkannt.

An diesen Vertrag schlossen sich Vereinbarungen für die Zimmerer, Dachdecker und Maler an. Die Dauer der Verträge für das Wiener Baugewerbe wurde einheitlich bis März 1913 vereinbart. Gleichartige Verträge wurden zwischen den Baumeistern und den Vertretern der Arbeiter in den niederösterreichischen Gerichtsbezirken Liesing, Mödling und Baden abgeschlossen.

Bei den Anstreichern kam trotz wiederholter Verhandlungen eine friedliche Einigung nicht zustande. Die Unternehmer stellten den Arbeitern das Ansinnen, in eine ganze Reihe von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen einzuwilligen. Die Feiertagsarbeit sollte um eine Stunde verlängert, die Aufzahlung der Ueberstunden um 10 Proz. herabgesetzt die Ueberstunden bei Landarbeiten von nun an überhaupt ohne Aufzahlung geleistet werden usw. Am meisten forderte aber zum Widerstande der Arbeiter das Verlangen der Unternehmer heraus, daß im Kollektivvertrage die Akkordarbeit ausdrücklich anerkannt werden sollte. — Es mußte der Kampf entscheiden.

Am 24. Mai begann der Streik. Schon nach einigen Tagen war der Sieg der Gehilfen entschieden. Es kam eine Vereinbarung zustande, die den Gehilfen einen Minimallohn von 60 Heller die Stunde sicherte. Auch die anderen Arbeiterforderungen wurden von den Unternehmern mit einigen unwesentlichen Aenderungen angenommen. Mit diesem Vertragsschluß hat sich der Lohn der Wiener Anstreicher seit vier Jahren um 50 Proz. erhöht!

In eine ziemlich schwierige Situation waren dieses Frühjahr die österreichischen Metallarbeiter gekommen. Soweit sie im Baugewerbe beschäftigt waren, mußten sie mit der anfangs allgemeinen Aussperrungslust der Unternehmer rechnen. Später, als der langwierige Verlauf der Tischleraussperrung den Mut der Scharfmacher etwas abgekühlt hatte, gelang es wohl in den maßgebenden Branchen, auf friedlichem Wege Kollektivverträge durchzusetzen. Es erhoben sich aber nun die Unternehmer einer Reihe anderer Branchen zum gemeinsamen Kampfe. Dadurch war es den Arbeitern abermals benommen, ihrerseits zum Angriffe auf einzelne Unternehmer überzugehen, was vordem so manche Erfolge gebracht hatte.

Die wichtigsten Begebenheiten in den einzelnen Branchen waren folgende: Für die Schlossereien kam nach langem, erregten Unterhandeln ein leidlicher Vertrag zustande. Die Arbeitszeit bleibt wie bisher neun Stunden im Tage. Die Löhne erfahren eine kleine Erhöhung, und zwar erhalten die eben freigewordenen Schlosser von nun an 34 Heller (früher 33 Heller), die Arbeiter, die bereits vor einem Jahre frei wurden, 41 Heller (früher 38 Heller) die Stunde. Am 1. Mai 1911 erhöht sich für jede Arbeiterkategorie der Lohn um je weitere zwei Heller die Stunde. Auch die Steinmeißler erzielten eine Lohnerhöhung.

Für die Wiener Spenglereien bleibt es nach dem neuen Kollektivvertrage ebenfalls beim Neunstundentag. Die Minimallöhne erfuhren eine Erhöhung. Es erhalten von nun an die Spengler im ersten Gehilfenjahr 38 Heller (früher 35 bis 37 Heller), im zweiten Gehilfenjahr 46 Heller (früher 45 Heller), im dritten Gehilfenjahr 52 Heller (bisher 48 Heller) die Stunde. Am 1. März 1911 erhöhen sich diese Löhne um je zwei Heller die Stunde.

Die kleine Gruppe der Wiener Schwertfeger erreichte eine Verkürzung der Arbeitszeit von 57 auf 54 Stunden die Woche und eine nicht unerhebliche Erhöhung der Löhne.

Bei den Installateuren war bisher keine Einigung zu erzielen. Die Differenzen sind wohl nur noch ganz gering, doch scheinen die Unternehmer trotzdem nicht zum Nachgeben entschlossen zu sein, während die Gehilfen, die ohnedies keine nennenswerten Forderungen gestellt hatten, nicht leicht zurückweichen können. Es spitzt sich so die Situation bedrohlich zu.

Nun ist auch der Friede bei den Galanterieschlossern, Chinasilberarbeitern, Metalldruckern und Messingmöbelarbeitern sehr gefährdet. Die Unternehmer der erstgenannten drei Gewerbe haben selbst den Mitte August ablaufenden Kollektivvertrag gekündigt. Ihre Organisation ist ziemlich stark entwickelt, der Einfluß der Scharfmacher groß genug, um einen heftigen Zusammenstoß herbeizuführen.

Im Wiener Tischlergewerbe dauert der Kampf noch immer unverändert an. Nun währt die Aussperrung schon achtzehn Wochen. Wie lange sie noch dauern wird? Die Arbeiter sind entschlossen, bis zum Aeußersten auszuharren.

In der Provinz gelang es inzwischen, bereits einige erfolgreiche Beschlüsse herbeizuführen. In Meran, Villach, Klagenfurt kam es zum Abschluß von Kollektivverträgen. Am 1. Juni trat noch in Linz ein Tischler-Uebereinkommen in Kraft. Es enthält die 53stündige Arbeitswoche, annehmbare Löhne und eine Reihe weiterer Begünstigungen für die Arbeiter.

Eine außerordentlich erfolgreiche Lohnbewegung haben die vorzüglich organisiertn Arbeiter des Wiener Steindruckgewerbes hinter sich. Die Unternehmer wiesen im April dieses Jahres die Forderungen der Arbeiter brüsk zurück, darauf proklamierten diese die passive Resistenz. Dieses Kampfmittel wurde mit einem solchen Nachdruck angewandt, daß die Unternehmer schon nach anderthalb Tagen klein beigaben und sich bereit erklärten, in Tarifvertragsverhandlungen einzutreten. Nach einigen heftigen Auseinandersetzungen waren die Forderungen der Arbeiter erfüllt.

Der ungemein sorgfältig ausgearbeitete Tarifvertrag — ein wahrer Mustervertrag — enthält im wesentlichen folgendes:

Die täglich effektive Arbeitszeit beträgt für Lithographen, Retuscheure, Licht- und Kupferdrucker acht Stunden, für das Steindruckpersonal 8½ Stunden. Die Verkürzung beträgt für die erste Gruppe ¾, für die zweite ¼ Stunde im Tag. — Die Minimallöhne für gelernte Arbeiter wurden mit 22 bis 27 Kronen festgesetzt, doch kommt diesen Löhnen nur eine geringe praktische Bedeutung zu, da die Arbeiter im Akkord bedeutend höhere Verdienste zu erzielen pflegen. Ueberstunden- und Feiertagsarbeit wird höher als die Normalarbeit entlohnt. Für die Lehrlinge wurden eine Reihe wichtiger Schutzbestimmungen im Vertrage aufgenommen. Nach einer dreijährigen Tätigkeit im Betriebe hat jeder Arbeiter jährlich Anspruch auf einen dreitägigen bezahlten Urlaub. Nach fünfjähriger Tätigkeit hat der Urlaub eine Woche zu währen. Das Vertrauensmännersystem wird von den Unternehmern anerkannt. Der Vertrag läuft bis Ende März 1914.

Es seien schließlich noch der Kollektivvertrag der Wiener Damenhutarbeiter und der Speditionsbranche erwähnt, die ebenfalls zu den erfolgreicheren Abschlüssen dieses Frühjahres zählen. Der erstgenannte Vertrag brachte den Arbeitern die Vereinbarung der neunstündigen Arbeitszeit — bisher waren im Vertrage zehn Stunden festgesetzt gewesen — und eine kleine Lohnerhöhung. Eine Neuerung für die Damenhutarbeiter bedeutete auch die Vereinbarung der neunstündigen Arbeitszeit — bisher waren im Vertrage zehn Stunden festgesetzt gewesen — und eine kleine Lohnerhöhung. Eine Neuerung für die Damenhutarbeiter bedeutete auch die Vereinbarung der Arbeitsruhe am 1. Mai. — Den Speditionsarbeitern brachte ihr Kollektivvertrag ebenfalls eine Arbeitszeitverkürzung. Von nun an soll um 8 Uhr abends Arbeitsschluß sein, während er bisher erst um 9 Uhr erfolgte. Die Arbeitszeit ist auch gegenwärtig wahrhaftig noch lange genug. Eine Lohnerhöhung wurde den Speditionsarbeitern gleichfalls zugestanden.

Alles in allem war dieses Frühjahr für die österreichische Gewerkschaftsbewegung eine ziemlich bewegte Kampfzeit gewesen. Eine bedeutendere Niederlage war bis jetzt, trotz der Ungunst der wirtschaftlichen Konjunktur, nicht zu verzeichnen. Im Gegenteil, es gelang sogar, einige erfolgreiche Vorstöße zu machen. In den schlimmsten Fällen war die schwierige Klippe mit Vorsicht umschifft worden. Wir hoffen, in den kommenden Kämpfen nicht schlechter zu bestehen als bisher.

J. D.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär gesucht.

Durch Abgang des bisherigen Sekretärs Stolt wird die Stelle eines Arbeitersekretärs zum 1. Oktober 1909 vakant.

Bewerbungen nebst kurzem Lebenslauf und Gehaltsansprüchen sind bis spätestens 1. August 1909 an Unterzeichneten zu richten.

Reflektiert wird nur auf eine erste Kraft. Antritt zum 15. September 1909 gewünscht, spätestens jedoch 1. Oktober 1909.

Gewerkschaftskartell Königsberg i. Pr.
J. A.: Fr. Seemann, Lindenstr. 32/33.

Ferienverlängerung für Arbeitersekretäre.

Das Gewerkschaftskartell in Stuttgart beschloß in seiner letzten Sitzung, den drei beschäftigten Sekretären die Ferien von 14 Tagen auf 3 Wochen zu verlängern. Dem Antrage der Sekretäre, der vom Vorstande einstimmig befürwortet wurde, ist ohne Debatte gegen wenige Stimmen stattgegeben worden.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Abrechnung vom 1. Quartal 1909.

Einnahme.

Kassenbestand vom 4. Quartal 1908	687,51 Mk.
6974 Mitglieder-Beiträge	41 844,— „
Zinsen	3 868,75 „
Summa	46 400,26 Mk.

Ausgabe.

Zurückgezahlte Beiträge	940,40 Mk.
Sterbegeld an Frau Sanktjohanser	200,— „
„ „ „ Rehbein	200,— „
„ „ „ Frantzen	200,— „
„ „ „ Schäfer	200,— „
„ „ „ Staningk	200,— „
Witwenunterstützung	5 863,90 „
Invalidenunterstützung	450,— „
Waisenunterstützung	50,— „
Abfindung (Witwenrente)	300,— „
Porto	100,40 „
Kassierer	200,— „
Auf der Bank	36 876,66 „
Kassenbestand	618,90 „
Summa	46 400,26 Mk.

Vermögensübersicht.

Auf der Bank	514 996,69 Mk.
Kassenbestand	618,90 „
Summa	515 615,59 Mk.

Revidiert, Bücher und Belege für richtig befunden

Die Revisoren:
Franz Stahl. Gustav Reinke.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 28. 19. Jahrgang. Berlin, den 10. Juli 1909.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Seite

Der Fünfte Internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1907. I. 421

Gesetzgebung und Verwaltung. Weibliche Gewerbeaufsicht in Schwarzburg-Rudolstadt 424

Soziales. Die schweizerische Heimarbeitsausstellung in Zürich 424

Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Kartellvertrag zwischen den Organisationen, die in den Brauereien Berlins und Umgegend Mitglieder führen. — Aus den österreichischen Gewerkschaften. — Ein tägliches Arbeiterblatt für England 425

Kongresse. Sechster Verbandstag des deutschen Transportarbeiter-Verbandes. — Dritter Kürschner-Verbandstag. — Generalversammlung des deutschen Xylographen-Verbandes 428

Arbeiterversicherung. Hat der Verstorbene zum „überwiegenden" Teile den Lebensunterhalt seiner Mutter bestritten? 433

Gewerbegerichtliches. Wahl in Hannover 434

Andere Organisationen. Ein „christlich-liberales" Gewerkschaftsblatt. — Vom Trierer Eisenbahner-Verband. — Der innere Kampf in der „geeinigten" polnischen Centralorganisation 434

Hierzu: **Adressen-Beilage des „Corr.-Bl." Nr. 3.**

Der Fünfte Internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1907.

I.

Der vom Internationalen Sekretär der gewerkschaftlichen Landescentralen herausgegebene Jahresbericht für 1907 läßt neue Fortschritte der Gewerkschaftsbewegung erkennen. Neu angeschlossen sind dem Internationalen Sekretariat die Landescentralen von Finland und Kroatien-Slawonien. Die syndikalistische Gewerkschaftscentrale der Niederlande ist ausgetreten, dafür ist die neue holländische Centrale der Gewerkschaftsverbände angegliedert. Die „American Federation of Labor" der Vereinigten Staaten ist zwar für den Anschluß noch nicht gewonnen, sie wird sich aber auf der diesjährigen internationalen Konferenz durch ihren Vorsitzenden Gompers vertreten lassen. Auch mit Kanada und den südamerikanischen Gewerkschaftsverbänden ist ein engeres Verhältnis noch nicht erreicht; ebenso harren die australischen Gewerkschaftsgruppen noch des Anschlusses, obwohl das Sekretariat seit Jahren in regelmäßigem Verkehr mit ihren Leitungen steht. Die Differenzen mit der französischen „Confederation generale du travail", die auf der internationalen Konferenz zu Christiania und auf dem französischen Gewerkschaftskongreß zu Marseille zum Austrag gelangten, haben zu einer Klärung dahingehend geführt, daß die französische Landescentrale einen Rücktritt vom Internationalen Sekretariat nicht beabsichtigt, und ihrem Wunsche, auf die Tagesordnung der nächsten Internationalen Konferenz die Frage der Einberufung eines Internationalen Gewerkschaftskongresses zu setzen, stattgegeben wird. In Rußland leidet die gewerkschaftliche Bewegung noch immer unter einem brutalen Unterdrückungssystem, dem zahlreiche Gewerkschaften, ihre Blätter und Führer zum Opfer fielen. An eine Zusammenfassung aller Kräfte ist in diesem Stadium nicht zu denken. Dagegen machen sich in der europäischen Türkei die ersten Anzeichen einer gewerkschaftlichen Bewegung bemerkbar: man wandte sich von dort nach Deutschland um gewerkschaftliche Statuten!

Dem Internationalen Sekretariat gehören die gewerkschaftlichen Landescentralen von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Finland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Kroatien-Slawonien, Niederlande, Norwegen, Oesterreich, Schweden, Schweiz, Serbien, Spanien und Ungarn an. Für 15 dieser Länder (ausgenommen Frankreich und Kroatien) wird die Mitgliederzahl der den Centralen angeschlossenen Gewerkschaften auf 3 976 652 angegeben (1906 für 12 Länder auf 3 222 252). An Beiträgen wurden im Rechnungsjahr 1907/1908 für das Sekretariat 5221,98 Mk. geleistet.

Der Bericht des Internationalen Sekretärs enthält auch die Ergebnisse einer auf Antrag der niederländischen Landescentrale veranstalteten Umfrage über die Arbeitszeit der landwirtschaftlichen Arbeiter. Aus der Beantwortung geht hervor, daß gesetzliche Beschränkungen der Arbeitszeit der Landarbeiter einzig in Italien bestehen, wo das Gesetz betreffend die Reisarbeiter bestimmt, daß die Arbeitszeit nur 9 Stunden für auswärts wohnende und 10 Stunden für auf den Gütern der Arbeitsstätte wohnende Arbeiter dauern darf. Italien ist auch das einzige Land, wo die gewerkschaftliche Organisation der Landarbeiter in größerem Maßstabe gelungen ist und ansehnliche gewerkschaftliche Erfolge erzielt hat. Hier beträgt die Arbeitsdauer vom Mai bis August längstens 10 Stunden, im April und September 9 Stunden, im März und Oktober 8 Stunden, im Februar und November 7 Stunden und im Januar und Dezember 6 Stunden pro Tag, wobei Ueberstunden nur in gewissen Fällen bis 2 Stunden Dauer zugelassen sind.

Die Statistik des Internationalen Sekretariats kann über 8 029 980 Mitglieder gewerkschaftlicher Organisationen in 19 Ländern berichten. Es waren gewerkschaftliche Mitglieder vorhanden:

	1906	1907	Davon weiblich
Deutschland . . .	2 215 165	2 446 480	168 111
Großbritannien . .	2 106 283	2 106 283	—
Oesterreich . . .	448 270	501 094	46 401
Italien	273 754	387 384	—
Schweden	200 924	239 000	20 000
Belgien	158 116	181 015	—
Ungarn	153 332	142 030	6 654
Schweiz	135 377	135 377	8 000
Niederlande . . .	128 845	128 845	?
Dänemark . . .	98 432	109 914	10 610
Norwegen	25 339	48 215	1 969
Spanien	32 405	32 612	—
Finland	32 000	32 000	2 000
Bulgarien . . .	5 000	10 000	—
Serbien	5 350	5 434	500
Kroatien		8 700	—
Frankreich (1904)		715 576	—
Nordamerika . . .		1 586 885	—
Austral. u. Neuseeld.		213 136	—
Insgesamt . .		8 029 980	

	Centralverbände		Lokalvereine		Zusammen
	Verbände	Mitglieder	Vereine	Mitglieder	Mitglieder
England . . .	[1]	—	—	—	689 674
Niederlande .	23	32 069	1	201	32 270
Belgien . . .	?	?	?	?	138 763
Dänemark . .	51	90 253	10	553	90 806
Schweden . .	28	188 198	1	86	188 284
Norwegen . .	14	38 328	16	742	39 070
Finland . . .	18	23 419	21	1 778	25 197
Deutschland .	61	1 865 506	—	—	1 865 506
Oesterreich . .	49	456 847	29	6 824	463 671
Ungarn	26	130 192	17	11 838	142 030
Serbien . . .	21	5 434	—	—	5 434
Bulgarien . .	—	—	32	1 509	1 509.
Schweiz . . .	34	71 404	—	—	71 404
Italien	4	65 395	108	125 027	190 422
Spanien . . .	?	?	?	?	32 612
Insgesamt					3 976 652

[1]) Angeschlossen sind 122 Trade Unions mit 689 674 Mitgliedern.

Vorstehende Uebersicht gibt die Zahlen der Gewerkschaften der dem Internationalen Sekretariat angeschlossenen Landescentralen wieder. Von Frankreich und Kroatien liegen Zahlenangaben nicht vor.

Es sind also in diesen 15 an der Statistik beteiligten Ländern 3 976 652 Mitglieder in Gewerkschaften organisiert, die den dem Internationalen Sekretariat angeschlossenen Landescentralen angehören, während 2 400 186 Mitglieder außerhalb der Landescentrale stehen oder fremden Landescentralen angehören. Der größte Teil davon entfällt auf England, wo erst 32,8 Proz. der Organisierten der Landescentrale beigetreten sind. Von den Organisierten aller Gewerkschaftsgruppen sind etwa 150 125 in der Landwirtschaft organisiert, von denen etwa 75 390 zu den im Internationalen Sekretariat vertretenen Gewerkschaftsgruppen gehören. Hiervon entfallen 80 Proz. auf Italien und 16 Proz. auf Ungarn.

Die Entwickelung der durch die Landescentralen vertretenen Gewerkschaftsgruppen veranschaulicht die folgende Uebersicht:

Land .	Zahl der Mitglieder der angeschl. Gewerkschaften				
	1903	1904	1905	1906	1907
England . .	432000	469590	501299	630933	689674
Niederlande	?	6671	?	26227	32270
Belgien . .	?	?	34184	42491	138763
Dänemark .	62849	67503	71464	78081	90806
Schweden .	47920	81736	86635	144395	188284
Norwegen .	7972	9043	16222	25339	39070
Finland . .	—	—	—	—	25197
Deutschland	887698	1052108	1344803	1689709	1865506
Oesterreich .	177592	205651	306599	392106	463671
Ungarn . . .	41138	53169	71173	153332	142030
Serbien . .	3500	2932	5074	5350	5434
Bulgarien .	?	1672	1970	1884	1509
Italien . . .	?	260102	?	?	190422
Spanien . .	58000	56900	36557	32405	32612
Schweiz . .	?	26784	48700	?	71404

Es ergibt sich hieraus, daß ein Rückgang nur in Ungarn und Bulgarien zu verzeichnen ist. In Ungarn ist derselbe lediglich auf eine durch Massenauswanderung verschuldete Verminderung der Land-

Einnahmen und Ausgaben der den Landescentralen angeschlossenen Gewerkschaften im Jahre 1907:

Land	Der Landescentrale angeschlossene Mitglieder	Jahreseinnahme Mk.	Jahresausgabe Mk.	Kassenbestand Mk.	Ausgaben für Streiks Mk.	Ausgaben für Unterstützung insgesamt Mk.
England	689 674	—	—	—	—	—
Niederlande	32 270	1 255 992	695 450	2 205 771	177 286	130 746
Belgien.	138 763	1 688 797	1 041 441	2 272 362	341 562	261 183
Dänemark.	90 806	1 920 860	1 290 083	2 919 481	373 578	414 196
Schweden	188 284	3 034 149	2 058 834	2 435 306	922 220	189 433
Norwegen	39 070	1 180 611	859 790	822 534	513 516	209 038
Finland [1])	25 197	115 764	81 506	39 409	24 614	2 354
Deutschland	1 865 506	51 396 784	43 122 519	33 242 545	14 206 408	13 003 690
Oesterreich.	463 671	6 767 303	5 956 442	7 338 366	1 521 323	2 487 058
Ungarn.	142 030	1 633 155	1 528 363	1 151 972	[2]) —	571 631
Serbien	5 434	64 523	64 685	38 067	36 572	12 508
Bulgarien	1 509	25 448	14 098	19 883	1 877	3 496
Spanien	32 612	—	—	—	—	—
Italien	190 422	?	?	?	?	?
Schweiz	71 404	1 075 719	805 437	—	230 029	362 268

[1]) Der Bericht umfaßt die Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember 1907. [2]) Sammeln für Streiks ist in Ungarn verboten.

Ausgaben der den Landescentralen angeschlossenen Gewerkschaften insbesondere für:

Land	Verbandsorgan und Bibliothek Mk.	Reiseunterstützung Mk.	Arbeitslosenunterstützung Mk.	Krankenunterstützung Mk.	Invalidenunterstützung Mk.	Sterbegeld Mk.	Sonstige Unterstützung Mk.	Verwaltung Mk.
England	—	—	—	—	—	—	—	—
Niederlande	51 126	421	8 315	106 549	—	12 795	2 666	139 530
Belgien	74 655	2 474	116 943	109 222	7 268	19 014	6 262	77 797
Dänemark	34 073	—	274 074	94 083	5 842	28 883	11 314	250 761
Schweden	53 995	9 101	95 481	7 691	—	—	77 160	200 320
Norwegen	12 684	4 340	46 006	115 546	1 564	14 478	27 104	86 014
Finland	3 781	878	400	—	—	—	1 076	25 814
Deutschland	2 154 980	869 148	6 527 577	3 482 822	384 562	642 385	1 090 196	6 832 407
Oesterreich	846 856	135 675	956 279	649 528	160 253	125 861	459 462	1 002 578
Ungarn	260 520	47 098	218 093	152 313	86 910	17 747	49 470	389 555
Serbien	—	1 786	7 147	2 245	—	—	1 330	—
Bulgarien	1 621	706	1 789	841	—	160	—	—
Spanien	—	—	—	—	—	—	—	—
Italien	?	?	?	?	?	?	?	?
Schweiz	72 266	16 577	19 644	188 515	35 878	10 566	91 088	58 017

Einnahmen, Ausgaben und Kassenbestände der Landescentralen:

Land	Einnahmen			Ausgaben für						Kassenbestand am Schluß des Jahres
	Beiträge Mk.	Sammlungen für Streiks Mk.	Zusammen Mk.	Bücher, Zeitungen, Drucksachen Mk.	Agitation Mk.	Streiks- und Aussperrungen Mk.	Verwaltung Mk.	Sonstiges Mk.	Zusammen Mk.	Mk.
England	619 078	—	757 125	16 585	508 429	28 540	—	—	553 554	3 309 084
Niederlande	11 198	5 792	17 124	1 892	1 114	5 792	7 054	2 518	18 370	—
Belgien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dänemark	22 849	60 171	113 135	6 494	4 480	56 160	18 218	17 852	103 204	—
Schweden	161 889	269 381	442 285	5 119	18 027	[1] 200 568	11 074	11 213	246 001	347 078
Norwegen	15 134	410 391	431 413	1 638	301	337 646	15 618	2 581	357 847	70 565
Finland [2]	2 194	662	3 108	183	442	240	1 758	886	3 509	400
Deutschland	247 382	187 550	507 729	106 378	60 567	195 478	[3] 38 978	[4] 20 788	422 189	353 009
Oesterreich	83 268	76 632	161 486	15 429	54 646	76 632	9 244	4 814	160 765	[5] 40 669
Ungarn	13 390	—	15 272	1 863	2 559	—	3 124	787	8 233	6 939
Serbien	—	—	3 726	—	805	1 580	—	2 974	5 359	286
Bulgarien	971	8 835	10 004	321	600	7 680	297	1 010	9 908	270
Spanien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Italien	7 328	12 086	25 077	9 222	1 901	7 964	4 344	453	23 884	1 193
Schweiz	12 753	3 403	20 978	3 938	3 018	3 761	8 810	330	19 857	12 414

[1]) Darunter 47 222 Mk. für das Ausland. [2]) Für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember. [3]) Darunter 13 457 Mk. für Verwaltung des Centralarbeitersekretariats. [4]) Darunter 6151 Mk. für Unterrichtskurse. [5]) Ohne den Solidaritätsfonds, der von der Generalkommission separat verwaltet wird.

arbeiter zurückzuführen. Besonders erheblich sind die Zunahmen in Belgien (von 42 491 auf 138 763) und Norwegen.

Ueber die Einnahmen, Ausgaben und Kassenbestände der angeschlossenen Gewerkschaften sowie der angeschlossenen Landescentralen berichten die drei größeren Tabellen auf S. 422/3. Da nicht alle Länder berichtet haben, so ist eine Summierung dieser Zahlen zu Vergleichszwecken nicht rätlich. Die Uebersicht über die Kassengebarung der Landescentralen zeigt erhebliche Unterschiede in den einzelnen Ländern, die dadurch zu erklären sind, daß die Landescentralen nicht überall die gleichen Aufgaben zu erfüllen haben. In England und in den skandinavischen Ländern obliegt ihnen die Streikunterstützung; dementsprechend sind dort die Beiträge bemessen. In den übrigen Ländern haben die Landescentralen meist nur die Agitation zu betreiben und die alle Gewerkschaften gemeinsam berührenden Angelegenheiten zu regeln, wogegen Streiks und Aussperrungen nur aus Erträgnissen freiwilliger Sammlungen unterstützt werden.

Eine erfreuliche Ergänzung bringt der Internationale Bericht, indem er die Beitragshöhe der Gewerkschaften in den einzelnen Ländern veranschaulicht. Die Beitragshöhe ist in der nachfolgenden Tabelle als Jahresbeitrag in Frank angegeben, da in vielen Gewerkschaften Staffel- oder Klassenbeiträge eingeführt sind. Angaben liegen aus neun Ländern mit 2 867 714 Mitgliedern vor. In den weitaus überwiegenden Fällen bewegt sich der Jahresbeitrag zwischen 20—40 Frank; nur in wenigen Gewerkschaften wird diese Höhe überschritten. Die Beiträge unter 15 Frank dürften in der Hauptsache solche weiblicher oder jugendlicher Mitglieder sein. Nach dieser Uebersicht zahlen einen Jahresbeitrag von mehr als 50 Frank oder 40 Mk. (pro Woche im Durchschnitt 80 Pf.): in Däne-

Jahresbeitragsleistung der den Landescentralen angeschlossenen Mitglieder.

Es zahlten an Jahresbeitrag von Frank	Zahl der Mitglieder der Landescentrale in																		
	Dänemark		Schweden		Norwegen		Deutschland		Oesterreich		Ungarn		Serbien		Bulgarien		Schweiz		insges.
	Mitglieder	in %	Mitglieder	in %	Mitglieder	in %	Mitglieder	in %	Mitglieder	in %	Mitglieder	in %	Mitglieder	in %	Mitglieder	in %	Mitglieder	in %	Mitglieder
unter 10	6447	7,1	25600	13,6	25	0,1	16508	0,9	66265	14,3	13227	9,3	—	—	845	56,0	8405	11,8	137238
10— 15	5539	6,1	53472	28,4	4197	10,7	95266	5,2	176385	38,0	6802	4,8	1200	22,1	404	26,8	15987	22,4	359252
16— 20	18040	19,8	54418	4,9	1400	3,6	209276	11,2	79658	17,2	47438	33,4	2944	54,1	101	6,7	10946	15,3	424221
21— 25	10987	12,1	9225	5,0	18739	47,9	217156	11,6	94635	20,4	58294	41,0	800	14,7	—	—	1481	2,1	411317
26— 30	7809	8,6	9414	5,0	3269	8,4	544901	29,2	29064	6,3	6759	4,7	250	4,6	—	—	27911	39,1	621377
31— 35	5448	6,0	—	—	224	0,6	161349	8,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	167021
36— 40	9988	11,0	34832	18,5	1075	2,8	444375	23,8	—	--	—	—	—	—	—	—	67	0,1	490337
41— 45	3269	3,6	376	0,2	590	1,5	41877	2,2	—	—	—	—	—	—	159	10,5	—	—	46271
46— 50	4358	4,8	—	—	800	2,0	16145	0,8	417	0,1	—	—	240	4,4	—	—	—	—	21960
51— 55	8354	9,2	—	—	—	—	10751	0,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19105
56— 60	4449	4,9	—	—	1158	3,0	—	—	2318	0,5	—	—	—	—	—	—	—	—	7925
61— 65	363	0,4	—	—	—	—	41064	2,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41427
66— 70	90	0,1	—	—	6448	16,5	63	0,0	2735	0,6	270	0,2	—	—	—	—	—	—	9606
71— 75	3087	3,4	—	—	—	—	52451	2,8	—	—	—	—	—	—	—	—	571	0,8	56109
76— 80	635	0,7	—	—	—	—	14068	0,7	—	—	490	0,4	—	—	—	—	—	—	51193
81— 85	272	0,3	941	0,5	—	—	185	0,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1398
86— 90	309	0,4	—	—	—	—	71	0,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	380
91— 95	—	—	—	—	—	—	—	—	12194	2,6	—	—	—	—	—	—	—	—	12194
96—100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
101—105	1362	1,5	—	—	1145	2,9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2856	4,0	5363
106—110	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
111—115	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
116—120	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
121—125	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8750	6,2	—	—	—	—	—	—	8750
126—130	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
über 130	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*3180	*4,4	* 3180
Summa	90806	100	188284	100	39070	100	1865506	100	463671	100	142030	100	5434	100	1509	100	71404	100	2867714

* Von diesen 3180 Mitgliedern fehlen die Angaben.

mark 16,9 Proz., in Norwegen 23,4 Proz., in Deutschland 6,3 Proz., in Ungarn 6,8 Proz., in der Schweiz 4,8 Proz., in Oesterreich 3,7 Proz. und in Schweden 0,5 Proz. der Gewerkschaftsmitglieder. Hoffentlich werden diese Uebersichten von Jahr zu Jahr vollständiger, um für die Leistungsfähigkeit der organisierten Arbeiterschaft ein zutreffendes Bild zu gewinnen.

Dies ist im wesentlichen der allgemeine Inhalt des Internationalen Berichts für 1907. Auf die Berichte aus den einzelnen Ländern kommen wir in einem weiteren Aufsatze zurück.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Weibliche Gewerbeaufsicht in Schwarzburg-Rudolstadt.

Auf Antrag der Sozialdemokratie, dem der Landtag beitrat, hat die Regierung die Stelle einer Gewerbeaufsichtsbeamtin (Assistentin) ausgeschrieben.

Soziales.

Die schweizerische Heimarbeitsausstellung in Zürich.

Am 15. Juli wird im städtischen Schulhaus auf dem Hirschengraben, der nicht weit vom Bahnhof weg und zu Fuß wie per Tram leicht erreichbar ist, die erste schweizerische Heimarbeitsausstellung eröffnet werden. Die Vorarbeiten sind im großen ganzen abgeschlossen, und erfährt man darüber, daß zur Sammlung der Ausstellungsgegenstände und der notwendigen Angaben über Arbeits- und Lohnbedingungen, Wohnungs- und Lebensverhältnisse und so weiter 3500 bis 4000 Heimarbeiter persönlich aufgesucht worden sind. Zur Ausstellung gelangen rund 3000 Objekte, wovon 1000 auf die Konfektion, 180 auf die Seidenweberei, 20 auf die Leinwandweberei, 30 auf die Baumwollweberei, 250 bis 390 auf die Stickereiindustrie, 150 auf die Strohindustrie, 100 auf die Lederindustrie, 450 auf die Holzindustrie, 150 auf die Uhrenindustrie, der Rest auf verschiedene kleinere Abteilungen der Hausindustrie entfallen. Die Sammlung des Materials beanspruchte 5 Monate. Außer den Erzeugnissen der Heimarbeit werden noch 60 gelungene photographische Aufnahmen, von denen 36 klischiert wurden und für Postkarten Verwendung fanden, das Leben und Treiben der Heimarbeiter illustrieren. Dazu orientieren den Besucher der Ausstellung ferner ein in die ganze Sammlung einführender Katalog und eine größere Zahl von Monographien über einzelne Zweige der Hausindustrie, sowie Extraausgaben der Gewerkschaftsblätter. An die Ausstellung ist eine Arbeitshalle angegliedert, in der Hand- und Maschinenbetrieb eingerichtet ist und je ein Leineweber, Sticker, Tabakarbeiter, Schneider, Schuhmacher, Schnitzler und eine Strohflechterin arbeiten werden.

Zur Deckung der die behördlichen Subventionen von 21 000 Frank wesentlich übersteigenden Kosten wird eine Ausstellungslotterie veranstaltet. Die 120 000 Lose sind im Postkartenformat mit der verkleinerten Wiedergabe des Ausstellungsplakates hergestellt.

Nach Schluß der Heimarbeitsausstellung in Zürich am 12. August kommt die ganze Sammlung nach Basel, um hier die Ausstellung mit Staatsunterstützung fortzusetzen. Möglicherweise bewerben sich auch noch andere Orte darum, so daß es zu einer richtigen Wanderausstellung kommen würde.

Am 7. und 8. August findet in Zürich der erste schweizerische **Heimarbeiterschutzkongreß** statt, der über Mittel und Wege zur Verbesserung der Lage der Heimarbeiter, namentlich durch das Mittel der Gesetzgebung, beraten soll. — 3.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Zu den „parteigenössischen Uebungen" der Redaktion der „Leipziger Volkszeitung" haben noch die Gewerkschaftsorgane der Bäcker, Buchbinder, Fabrikarbeiter, Gemeinde- und Staatsarbeiter, Maurer, Schneider, Steinsetzer und Töpfer Stellung genommen. Wir begnügen uns mit der kurzen Registrierung dieser Tatsache. Dem „Volksblatt für Halle", das die Berichterstattung vom Metallarbeiterverbandstag als eine siebenmal gesiebte und verbandsamtlich geaichte bezeichnet hatte, sandte der Genosse Aug. Kasch, einer der beiden Berichterstatter des genannten Verbandstages und des Hamburger Parteiorgans, eine Protesterklärung, in der obige Behauptungen als auf Erfindung beruhend bezeichnet wurden. Ausdrücklich konstatierte Kasch: „Der Vorstand des M.-V. hat auf die Gestaltung der Berichte, ihren Inhalt und Umfang weder Einfluß ausgeübt noch auszuüben versucht, vielmehr erst aus der Presse von ihnen Kenntnis erlangt. Die Verhandlungen des Verbandstages fanden in uneingeschränkter Oeffentlichkeit statt." Kasch verlangte die Veröffentlichung dieser Erklärung und die Zurücknahme der beleidigenden Behauptungen in aller Form. Das Hallesche Volksblatt druckte diese Erklärung nur bruchstückweise ab, ohne die Grundlosigkeit seiner Behauptungen zuzugeben und ohne dem Genossen Kasch die verlangte Ehrenerklärung zu geben. Kasch schrieb darauf dem Blatte eine Antwort, die nur die „Metallarbeiter-Zeitung" wiedergibt. Das „Volksblatt" verschweigt diese Lektion, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt.

Die „Bergarbeiter-Zeitung" führt ihren unermüdlichen Kampf gegen das Vertuschungssystem der Zeche Radbod weiter. In Nr. 27 berichtet sie, daß am 15. Juni wiederum 11 Mann der Belegschaft gekündigt wurde, alles Leute, die schon vor dem Unglück auf Radbod arbeiteten und über die Grubenzustände jener Zeit Zeugnis ablegen könnten. Das Blatt versichert der Grubenverwaltung, daß ihre Kündigungsmaximen fruchtlos bleiben werden. Der Tag komme, wo den Schuldigen von Radbod die Maske vom Gesicht gerissen werde.

Der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer" wird nicht von Leipzig nach Berlin verlegt. Eine Konferenz der Gauvorsteher des Verbandes beschloß, von der Durchführung des bezüglichen Verbandstagsbeschlusses vorläufig abzusehen und den nächsten Verbandstag zu einem bindenden Beschluß zu veranlassen.

Der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer" veröffentlicht das Ergebnis der Verhandlungen über den Organisationsvertrag des Gutenbergbundes, die zwischen den Vorständen des Verbandes der Buchdrucker und des Deutschen Buchdruckervereins (Prinzipale) gepflogen wurden. Der Verbandsvorstand gewann in der achtstündigen Auseinandersetzung die Ueberzeugung, daß es sich bei diesem Vertrage lediglich um einen Haftungsvertrag handele, der dem Gutenbergbund nur Pflichten auferlegt, ihm aber keinerlei Rechte dafür einräumt. Der Gutenbergbund mußte als Voraussetzung des Vertrages anerkennen, daß er eine durchaus selbständige, nach allen Seiten hin unabhängige Organisation ist und bleibt, in der weder politische noch religiöse Bestrebungen verfolgt würden. Als „Unabhängigkeit" wurde ausdrücklich die Unabhängigkeit von den christlichen Gewerkschaften deklariert. Er mußte weiter dafür Garantie bieten, daß er in der Behandlung aller tariflichen Fragen seine Selbständigkeit wahrt und die Agitation für den Gutenbergbund nur durch Mitglieder des Bundes und innerhalb des Gewerbes betreiben läßt. Der Prinzipalsverein hat sich auch ein einseitiges Recht, den Vertrag mit dreimonatlicher Frist zu kündigen, vorbehalten. Der Vertrag wurde aus taktischen Gründen beschlossen, um die Schwierigkeiten zu beseitigen, die der Tarifgemeinschaft der Buchdrucker von gewissen Scharfmacherkreisen ständig gemacht wurden. Diesen Kreisen sollte der Wind aus den Segeln genommen werden. Im Interesse der möglichst allseitigen Durchführung der Anerkennung des Tarifs und der Erziehung zur Tariftreue ließ der Vorstand des Buchdruckerverbandes seine Bedenken gegen den Organisationsvertrag mit dem G.-B. fallen, zumal der Vertrag schon aus seinem Wortlaut zweifelsfrei erkennen läßt, daß von einer „Anerkennung der Gleichberechtigung des Gutenbergbundes" keine Spur darin zu finden ist. — Der Ortsverein Rostock des Deutschen Buchdruckerverbandes konnte im Juni das Jubiläum seines 60jährigen Bestehens feiern. Im Juni des Reaktionsjahres 1849 gegründet, hat dieser Verein in Mecklenburg es verstanden, den Sturm der schlimmsten Jahrzehnte zu überdauern. Das invalide Mitglied Wittenburg, jetzt 80 Jahre alt, gehört dem Verein seit 1849, seit der Gründung, ununterbrochen an. Er dürfte einer der ältesten Gewerkschaftler Deutschlands sein. —

Der Vorstand des Verbandes der Kupferschmiede veröffentlicht den Jahresbericht für 1908. Danach zählte der Verband am Jahresschlusse 4147 Mitglieder. Der Zuwachs beträgt 47. An Unterstützungen zahlte der Verband im Berichtsjahre 89 018 Mk. (im Vorjahre nur 39 856 Mk.). Die Wirtschaftskrise bürdete ihm also auf diesem Gebiete eine Mehrausgabe von zirka 50 000 Mk. auf, worin freilich auch die Kosten der neueingeführten Krankenunterstützung mit etwa 21 283 Mk. inbegriffen sind. Für Unterstützung auf Reise wurden 13 911 Mk., für örtliche Arbeitslosigkeit 30 888 Mk. ausgegeben. Bei Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen wurden für 184 Kollegen 233 Stunden Arbeitszeitverkürzungen (pro Mann 1¼ Stunde) und für 390 Kollegen 797 Mk. Lohnerhöhungen pro Woche (pro Mann 2,04 Mk.) erzielt. Für 11 Orte mit 80 Betrieben und 463 Beschäftigten wurden Tarife (8 erneuert, 3 neue) abgeschlossen.

Im Verband der Steinarbeiter trat am 1. Juli die neue Sterbeunterstützung (im Betrage von 30 Mk. für Hinterbliebene von Mitgliedern, die dem Verband mindestens 3 Jahre angehörten) sowie die Erhöhung der Krankenunterstützung auf 12 Wochen Bezugsdauer oder 54 Mk. Höchstbezug in Kraft. — Der Verband nimmt für die Zeit vom 1. Juli 1908 bis 30. Juni 1909 eine Statistik durch Ausgabe von Statistikkarten gemäß dem Beschluß des Kasseler Verbandstages auf.

Der Verband der Tapezierer hält seinen 4. ordentlichen Verbandstag am 18. Juli und folgende Tage in Berlin (Gewerkschaftshaus) ab.

Kartellvertrag zwischen denjenigen Organisationen, welche in den Brauereien Berlins und Umgegend Mitglieder führen.

Bereits seit längerer Zeit haben sich unter den beteiligten Organisationen Strömungen geltend gemacht, die auf den Abschluß eines derartigen Kartellvertrages hinzielten. Veranlaßt wurden diese Strömungen durch die recht unerquicklichen Grenzstreitigkeiten, die unter den in Frage kommenden Organisationen Platz griffen und die fast ständig, zum größten Schaden der organisierten Arbeiter, in den einzelnen Betriebsversammlungen ausgetragen wurden. Daneben haben auch die Erfahrungen bei der letzten Tarifbewegung eine große Rolle gespielt, insbesondere durch den Umstand, daß die Verhandlungskommissionen der einzelnen Arbeitergruppen völlig getrennt verhandelten, und dadurch die Unternehmer in der Lage waren, immer die eine Kommission gegen die andere auszuspielen. Alle diese Umstände haben zur Schaffung des Tarifvertrages wesentlich beigetragen.

Leider ist bei der ganzen Sache der Umstand zu verzeichnen, daß die in erster Linie in Frage kommende Organisation, der Brauereiarbeiterverband, dieser Vereinbarung nicht beigetreten ist, sondern die Erklärung abgegeben hat, daß er wegen der Bestimmungen im § 9 der Vereinbarung, derselben nicht zustimmen kann. Die Ziffer 9 enthält die wesentlichen Bestimmungen des ganzen Vertrages, weshalb wir dieselben wörtlich bekannt geben wollen. Der § 9 lautet:

Die Agitation in den Brauereien ist durchaus loyal zu handhaben, unter Beachtung der Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse. Um alle unliebsamen Vorkommnisse zu vermeiden, sei jedoch bemerkt, daß alle Arbeitnehmer des Fahrpersonals zum Transportarbeiterverband, alle Maschinisten und Heizer, Abschmierer und Kohlenkarrer zum Verband der Maschinisten und Heizer, alle übrigen Handwerker sowie deren Hilfsarbeiter in die für sie in Frage kommenden Organisationen gehören.

Der gegenwärtige Besitzstand der Organisationen wird gewahrt, insbesondere soll kein Arbeitnehmer veranlaßt werden, ganz gleich, welche Tätigkeit er in der Brauerei ausübt, in eine andere Organisation überzutreten.

Mitglieder einer Organisation, welche in eine andere übertreten wollen, haben sich zuvor bei ihrer bisherigen Organisation abzumelden.

Der Verband der Brauereiarbeiter glaubte dieser Einteilung bezw. Zuteilung der einzelnen Arbeitsgruppen an die Organisationen seine Zustimmung nicht geben zu können, weil dann, nach seiner Meinung, eine allgemeine Aufteilung seiner Organisation eintreten würde. Die bei der Verhandlung beteiligten Vertreter dieses Verbandes ließen darüber keinen Zweifel, daß sie nach wie vor auf dem Standpunkt stehen, daß nur der Verband der Brauereiarbeiter zur Aufnahme von Mitgliedern und zur Betreibung der Agitation in den Brauereien allein berechtigt ist. Die Vertreter der übrigen in Frage kommenden Organisationen nahmen einen gegenteiligen Standpunkt ein, indem sie sich auch insbesondere auf den Standpunkt der Gewerkschaftskongresse stellten, daß zurzeit an die Schaffung von Betriebsorganisationen nicht gedacht werden kann, andererseits würden aber auch diese Organisationen nicht ohne weiteres auf diese Arbeitergruppen verzichten können. Gleichzeitig betonten aber auch die Vertreter der übrigen Organisationen, und zwar einstimmig, daß sie dem Abschlusse eines Kartellvertrages nur dann Bedeutung beimessen, wenn eine derartige Zuteilung der einzelnen Arbeitergruppen an die Organisationen erfolgt, weil **nur dann** endlich die unerquicklichen Streitigkeiten beseitigt würden. Dabei muß noch berücksichtigt werden, daß als Gebiet des Brauereiarbeiterverbandes von den übrigen Organisationen vorgeschlagen wurde: Alle bei der Bierproduktion in Frage kommenden Arbeiter, die Keller- und Hofarbeiter, sowie die im Flaschenkeller tätigen.

Der Brauereiarbeiterverband lehnte, unter den bereits oben angegebenen Gründen seine Beteiligung ab, und deshalb wurde der Vertrag nur unter den übrigen beteiligten Organisationen abgeschlossen. Der Kopf der Vereinbarung gibt zugleich die Namen der angeschlossenen Organisationen und auch den Zweck des Vertrtges bekannt, er lautet:

Zwischen den örtlichen Vorständen der nachfolgenden Gewerkschaften, welche in den Brauereien beschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen als Mitglieder führen, und zwar Transportarbeiterverband, Verband der Böttcher, Verband der Maschinisten und Heizer, Metallarbeiterverband, Holzarbeiterverband, Verband der Schmiede, Verband der Kupferschmiede, Verband der Maler, Verband der Sattler, Verband der Gärtner, Verband der Maurer und Verband der Zimmerer wird zum Zweck eines solidarischen Zusammenarbeitens bei Lohnbewegungen und sonstigen Differenzen sowie bei allen Angelegenheiten, welche die Brauereien betreffen, folgende Vereinbarung getroffen:

Außerdem sind noch von Bedeutung der § 1, der die Bestimmung enthält, daß alle Lohnforderungen und Tarifabschlüsse gemeinsam vorgenommen werden sollen; ferner der § 8, der die gemeinsame Verständigung betrifft, der § 10, der ein gemeinsames Zusammengehen bei allen Wahlen zu den Arbeiterausschüssen, zur Krankenkasse, Arbeitsnachweis und Einigungsamt herbeiführen soll.

Die übrigen Paragraphen sind den Bestimmungen des derzeitig unter den Organisationen der Berliner Metallindustrie abgeschlossenen Kartellvertrages nachgebildet.

Der Vertrag wurde am 21. Mai d. J. von den örtlichen Vorständen der beteiligten Organisationen unterzeichnet. Hoffen wir, daß dadurch ein weiterer Schritt zur größeren Einigkeit unter den Gewerkschaftsorganisationen erzielt wird, und daß auch der Brauereiarbeiterverband, soweit es ihm nach seiner Ansicht möglich ist, ein gut Stück Weges mit den Kartellorganisationen gemeinsam geht. Die bevorstehende Tarifbewegung in den Brauereien Berlins und der Umgegend wird sich bereits unter dem neuen Kartellvertrage vollziehen, und hoffentlich mit einem Erfolge der Arbeiter beendet werden.

Aus den österreichischen Gewerkschaften.

Die österreichische Gewerkschaftskommission veröffentlicht ihren alljährlichen, ausführlichen Bericht über die Stärke und Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften Oesterreichs. Das Bild, das die Gewerkschaftskommission bereits in ihrer vorläufigen Uebersicht vor einigen Monaten zeichnete (vergl. Nr. 5 des „Correspondenzblattes"), tritt nun noch um einige Nuancen schärfer hervor.

Es zeigt uns, daß im großen und ganzen die österreichischen Gewerkschaften, trotz der Krise, ihre Position behauptet haben, wenn sie auch einen Mitgliederverlust nicht ganz zu vermeiden vermochten.

Am Ende des Jahres 1907 zählten die Gewerkschaften 501 094 Mitglieder. Im Laufe des Jahres 1908 traten 176 819 Personen bei, aber 195 634 traten aus. Es ist somit ein Gesamtverlust von 18 815 Mitgliedern zu verzeichnen. Der Mitgliederstand war Ende des Jahres 1908 482 279.

An dem Mitgliederverlust waren beteiligt: die der Reichsgewerkschaftskommission angeschlossenen Vereine mit 16 444 Personen, d. i. 3,54 Proz., die der Prager tschecho-slawischen Kommission angeschlossenen Organisationen mit 2371 Personen, d. i. 6,33 Proz. der Mitgliederzahl des Vorjahres. Es haben sich also die centralistischen Gewerkschaften weit besser, beinahe doppelt so gut, behauptet als die Vereine der tschechischen Separatisten.

In absoluten Ziffern ist das Stärkeverhältnis der beiden Kommissionen nun folgendes: die Reichsgewerkschaftskommission zählt 447 227, die tschechoslawische Kommission 35 052 Mitglieder.

Von den einzelnen Branchenorganisationen haben im Berichtsjahre Mitglieder gewonnen: die Eisenbahner 6769 Mitglieder = 13,05 Proz., die Bergarbeiter 1898 Mitglieder = 6,17 Proz., die Handlungsgehilfen 1581 Mitglieder = 17,03 Proz., die Lithographen (infolge Uebertrittes der Hilfsarbeiter, 1188 Mitglieder = 62,88 Prozent, die Maschinisten und Heizer 1121 Mitglieder = 30,30 Proz., die Handels- und Transportarbeiter 1018 Mitglieder = 11,03 Proz., die Buchdrucker und Schriftgießer 915 Mitglieder = 6,95 Proz., die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter 703 Mitglieder = 193,66 Proz., die Steinarbeiter 529 Mitglieder = 12,40 Proz., die Tabakarbeiter 365 Mitglieder = 5,62 Proz., die Bäckereiarbeiter 295 Mitglieder = 4,65 Proz., die Buchbinder 214 Mitglieder = 6,65 Proz., die Sattler, Taschner und Riemer 209 Mitglieder = 12,62 Proz., die Goldarbeiter 103 Mitglieder = 6,77 Proz., die Heimarbeiterinnen 119 Mitglieder = 9,52 Proz.

Mitgliederverluste haben zu verzeichnen: die Metallarbeiter 6174 Mitglieder = 9,15 Proz., die Textilarbeiter 5822 Mitglieder = 11,27 Proz., die Maurer 5612 Mitglieder = 15,47 Proz., die Gießereiarbeiter 2435 Mitglieder = 19,84 Proz., die Bauhilfsarbeiter 2055 Mitglieder = 29,28 Proz., die Porzellanarbeiter 1886 Mitglieder = 26,57 Proz., die Drechsler 1698 Mitglieder = 32,97 Proz., die chemischen Arbeiter 1612 Mitglieder = 8,04 Prozent, die Glasarbeiter 1437 Mitglieder = 15,40 Proz., die Tonarbeiter 1394 Mitglieder = 34,02 Proz., die Ziegelarbeiter 811 Mitglieder = 45,53 Proz., die Handschuhmacher 698 Mitglieder = 31,17 Proz., die Schuhmacher 584 Mitglieder = 10,94 Proz., die Lederarbeiter 458 Mitglieder = 9,95 Proz., die Mühlenarbeiter 246 Mitglieder = 23,97 Proz., die Friseure und Raseure 178 Mitglieder = 36,62 Proz., die Zimmerer 154 Mitglieder = 2 Proz., die Schneider 135 Mitglieder = 1,87 Prozent.

Die Gesamtarmee der österreichischen Gewerkschaften hat sich, wie wir oben gezeigt, wohl ohne bedeutendere Einbuße zu behaupten vermocht, aber einzelne Verbände litten ganz erheblich. Es wird für diese ein tüchtiges Stück Arbeit sein, die Verluste möglichst bald wieder auszugleichen.

Weit besser als der Mitgliederstand hielt sich im Berichtsjahre die finanzielle Kraft der österreichischen Gewerkschaften. Die Gesamteinnahmen für Vereinszwecke betrugen 9 329 003,65 Kronen, die Gesamtausgaben 8 354 995,42 Kronen. Für die Streikfonds, die separat verwaltet werden, wurden 4 103 394 Kronen eingenommen und 1 454 523,34 Kronen ausgegeben.

Von den Ausgaben entfielen auf Unterstützungszwecke (ohne Streiks) 3 669 084,61 Kronen, das sind 43,92 Proz. der Gesamtausgaben. Unter den Unterstützungen nimmt die Arbeitslosenunterstützung den ersten Rang ein, sie erforderte 1 574 668,86 Kronen.

Das Gesamtvermögen der österreichischen Gewerkschaften hatte im Jahre 1907, ohne die Widerstandsfonds, 8 806 038,74 Kronen betragen, im Jahre 1908 war es auf 9 978 370,77 Kronen gestiegen. Interessant dabei ist, daß die tschechoslawischen Vereine auch in finanzieller Beziehung eine weit weniger günstige Entwickelung aufweisen als die centralisierten Verbände. Während das Vermögen der Centralverbände sich im Jahre 1908 um 4,01 Kronen pro Kopf des Mitgliedes erhöhte, stieg das der tschechoslawischen Vereine nur um 3,08 Kronen. Am Ende des Jahres 1908 hatten die Centralverbände einen Vermögensstand von 20,69 Kronen, die tschechoslawischen Vereine von nur 12,76 Kronen pro Kopf des Mitgliedes.

Es konnte deshalb die „Gewerkschaft" mit vollem Rechte erklären: „Die durch die Separation herbeigeführte unleugbare geringe Leistungsfähigkeit der tschechoslawischen Vereine bildet eine ständige Gefahr für die in diesen Vereinen organisierten Arbeiter. Eine Gefahr, die ihren Ausdruck darin findet, daß das gewerkschaftliche Prinzip — die wirtschaftliche Hebung der Arbeiterklasse — infolge der inneren Schwäche dieser Organisationen vernachlässigt werden wird."

*

Vom 20. bis 22. Mai tagte in Wien der zweite Verbandstag der Brauereiarbeiter und Faßbinder. Die Brauerorganisation hatte sich in den letzten Jahren ganz außerordentlich stark entwickelt. Tausende Mitglieder wurden gewonnen, zahlreiche Lohnbewegungen konnten mit beträchtlichen Erfolgen zum Abschlusse gebracht werden. Der Verbandstag bot so ein Bild selbstsicheren Kraftbewußtseins. Den Vorstandsbericht erstattete Huppert; über die Lohnbewegungen, insbesondere die Kämpfe, die im Vorjahre in Böhmen geführt wurden, berichtete Habschied. Der Verbandstag beschäftigte sich eingehend mit der Beratung einer Statutenänderung. Angenommen wurden die Vorstandsanträge auf Erhöhung der Mitgliedsbeiträge und eine Regelung des Unterstützungswesens.

Die, der Mitgliederzahl nach, drittstärkste der österreichischen Gewerkschaften, die Union der Textilarbeiter, hielt am 13. und 14. Juni ihren Kongreß ab. Aus dem Berichte des Vorstandes, den Hanusch erstattete, ist zu entnehmen, daß trotz der Krise erhebliche Erfolge errungen werden konnten. Im Jahre 1907 wurde für 58 112 Arbeiter, 1908 für 8099 Arbeiter eine Lohnerhöhung durchgesetzt. Diese betrug im ersteren Jahre für den einzelnen Arbeiter durchschnittlich 45,10 Kronen, im letzteren Jahre 49,17 Kronen jährlich. Eine Arbeitszeitverkürzung erzielten im Jahre 1907 41 837, im

Jahre 1908 7443 Textilarbeiter. Die Verkürzung des Arbeitstages betrug für jeden dieser Arbeiter durchschnittlich 32 Minuten. Im zweiten Berichtsjahre hatte sich die Union der Textilarbeiter vorwiegend auf die Verteidigung des bereits Errungenen zu beschränken, doch gelang es immerhin, wie die obigen Daten zeigen, noch einige erfolgreiche Vorstöße zu machen.

In einer langen Debatte wurden die Anträge des Vorstandes auf Erhöhung der Mitgliedsbeiträge behandelt und schließlich angenommen. Auch einige kleine Aenderungen im Unterstützungswesen wurden beschlossen.

Am 30. und 31. Mai fand in Wien die vierte Hauptversammlung des Reichsvereins der Zuckerbäcker statt. Eine interessante Debatte wurde über die Agitation und Organisation geführt. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Produktionsweise in der Branche teils noch mittelalterlich ist — der Meister gewährt Kost und Quartier und verspricht dem Gehilfen das Selbständigwerden — teils aber die modernste Form erlangt hat, also sehr viel unqualifizierte und weibliche, aber fast gar keine gelernten männlichen Arbeiter beschäftigt. Trotz dieser Schwierigkeiten gelang es der Organisation vorwärts zu kommen. — Der Verbandstag beschäftigte sich vorwiegend mit der internen Vereinsgebarung, finanziellen Fragen, Unterstützungswesen, Arbeitsvermittelung usw.

Der Verband der Buchdrucker und Schriftgießer veröffentlicht seinen 14. Jahresbericht. Im Berichtsjahre vollzog sich ein bedeutsames Ereignis. Ein seit dem Jahre 1874 bestehender „gelber" Unterstützungsverein in Niederösterreich ging in die gewerkschaftliche Organisation auf.

Der Mitgliederstand der Verbandsvereine betrug am Ende des Jahres 1908 14 079, er hatte sich in diesem Jahre um 900 erhöht. Außerhalb der gewerkschaftlichen Organisation stehen nun nur mehr 504 Berufsgenossen in Oesterreich. Es ist also so ziemlich alles organisiert, was zu organisieren möglich erscheint. — Das Gesamtvermögen des Verbandes beträgt 2 343 304 Kronen 55 Heller.

In seiner äußeren Größe und den inneren Einrichtungen, besonders auf dem Gebiete des Unterstützungswesens, ist die Buchdruckerorganisation schon seit langem das Vorbild der österreichischen Gewerkschaften. Julius Deutsch.

Ein tägliches Arbeiterblatt für England.

Im soeben erschienenen zehnten Jahresbericht der englischen Federation of Trade Unions behandelt T. E. Naylor die Notwendigkeit der Begründung eines Tageblatts, das die Arbeiterinteressen zu vertreten habe. Er führt an, daß die englische Arbeiterpartei auf dem Gebiete des Zeitungswesens hinter den Parteien des Kontinents zurückstehe und bezeichnet es als befremdlich, daß gerade in dem Lande, das sich zuerst die Preßfreiheit eroberte, die Arbeiter sich um die Benützung dieses Rechts nicht bekümmert haben. Die liberale Presse, die bisher die Arbeiterbewegung einigermaßen unterstützte, würde ihre Stellung ändern, sobald die Arbeiterpartei den anderen Parteien gefährlich würde. Dieses könne man jetzt schon bei Nachwahlen beobachten. Die Rentabilität erscheint ihm von vornherein sicher und die Beschaffung der zur Herausgabe nötigen Mittel nicht allzu schwer. S.

Kongresse.

Der Deutsche Transportarbeiterverband

hielt in der Zeit vom 6.—12. Juni in München seinen 6. Verbandstag ab. Außer 125 stimmberechtigten Delegierten nahmen nicht stimmberechtigte Vertreter des Vorstandes, Ausschusses, der Redaktion der Fachblätter, die Reichssektionsleiter und einige Gauleiter teil. Der österreichische Transportarbeiterverband hatte die Genossen Amstler und Wagner entsandt, den Hafenarbeiterverband vertraten Döring und Seidel, den Verband der Seeleute Paul Müller. Der Verbandsvorstand hatte seinen Rechenschaftsbericht in je einem umfangreichen Jahrbuch für 1907 und 08 niedergelegt. Dem seitens des Verbandsvorsitzenden Schumann mündlich gegebenen Bericht ist folgendes als besonders wesentlich zu entnehmen: Die agitatorische Tätigkeit der Verwaltungen und Funktionäre wurde in 16 240 Versammlungen und 24 654 Sitzungen resp. Besprechungen während der letzten 2 Jahre verkörpert. — Es konnten dadurch 79 699 Neuaufnahmen erzielt werden. Diese Zahl ist nur um rund 10 000 niedriger als die in den Jahren 1905/06, der Zeit der Hochkonjunktur, erzielten Aufnahmen. Die Zahl der Verwaltungsstellen hat sich um 45 vermehrt und beträgt jetzt 302. Die Mitgliederzunahme betrug für die Geschäftsperiode immer noch 5962 Personen, eingerechnet die Verluste des Jahres 1908, die besonders in Berlin recht erheblich waren. Die Zahl der weiblichen Mitglieder stieg von 2546 auf 4378 Personen oder um 72 Proz. Die Zunahme der Beiträge gegenüber 1905/06 beträgt absolut 1 043 859 Wochen, gleich 39 Proz. Die Durchschnittsbeitragsleistung des einzelnen Mitgliedes hat sich von 40,9 auf 42,2 Wochen im Jahre gehoben. Das Streben zur Einheitsorganisation ist ohne Erfolg geblieben. Die Vereine der Straßenbahner in Heidelberg und Straßburg i. Els. haben sich dem Verbande angeschlossen, das gleiche hat der Deutsche Eisenbahnerverband getan. Der letzte große Lokalverein der Handelsarbeiter, der Verein der Hausdiener und Kontorboten in Hamburg hat sich ebenfalls nach längeren Verhandlungen in eine Verwaltungsstelle des Verbandes umgewandelt. Mit den Verbänden der Bauarbeiter und Hutmacher sind Kartellverträge abgeschlossen worden. Ein Gegenseitigkeitsvertrag ist mit dem Verbande der Handels- und Transportarbeiter in der Schweiz zustande gekommen.

Der Arbeitsnachweis des Verbandes hat sich in recht günstiger Weise fortentwickelt. Die Zahl der arbeitslosen Verbandsmitglieder betrug in der Geschäftsperiode 1905/06 9421 Personen, sie stieg in den Krisenjahren 1907/08 um mehr als 100 Proz., auf 18 957. Die Zahl der gemeldeten Stellen überstieg aber erfreulicherweise auch während der schlechten Geschäftskonjunktur noch immer die der Arbeitslosen, sie betrug 1907/08 19 549 gegen 12 784 in der vorigen Berichtszeit. Von den gemeldeten Stellen konnten 16 438 durch Verbandsmitglieder besetzt werden. Bei den durch den Arbeitsnachweis besetzten Stellen wurde ein Durchschnittswochenlohn von 24,30 Mk. erzielt, das ist 1,86 Mk. mehr als in den Jahren 1905/06. Die erzielte Durchschnittsarbeitszeit war um 0,7 Stunden niedriger. Die Durchschnittsdauer der Arbeitslosigkeit betrug für das Mitglied 17,06 Tage. Die Be-

lastung des Wochenbeitrages durch die Arbeitslosenunterstützung war eine enorm hohe im Vergleich mit der vorigen Berichtsperiode, sie betrug 5,77 gegen 1,53 Pf. Das Zusammenwirken des Arbeitsnachweises mit der Arbeitslosenunterstützung brachte sowohl der Organisation wie den Mitgliedern nicht zu verkennende Vorteile.

Die Zahl der vom Verbande geführten Lohnbewegungen hat naturgemäß eine Verminderung erfahren. Es waren im ganzen 933 Fälle mit 42 868 Beteiligten zu verzeichnen. Streiks hatte der Verband 144 mit 7440 beteiligten Personen zu führen. Die seitens der Unternehmer verhängten Aussperrungen betrafen in 10 Fällen 1404 Personen. Von den Lohnbewegungen verliefen immer noch 90,6 Proz. erfolgreich. Die Lohnbewegungen kosteten dem Verbande 277 455 Mk. Streik- und 490 631,03 Mk. Gemaßregeltenunterstützung. Insgesamt wurden 333 Tarife in 2493 Betrieben mit 20 648 Arbeitnehmern abgeschlossen.

Die Unterstützungseinrichtungen kosteten dem Verbande insgesamt 1 357 830,66 Mk. Auf dem Gebiete der Sozialpolitik hat die Organisation eine sehr rege Tätigkeit, insbesondere bezüglich des Achtuhrladenschlusses, der Sonntagsruhe, des früheren Bahn- und Postschlusses sowie gegen das Automobilhaftpflichtgesetz entfaltet. Diese Tätigkeit hat zum Teil recht schöne Erfolge erzielt.

Nach dem Bericht des Hauptkassierers hatte der Verband in den letzten zwei Jahren aus Beiträgen eine Einahme von 2 165 759,43 Mk. erzielt, dem eine Ausgabe von 1 957 652,59 Mk. gegenübersteht, so daß ein Ueberschuß von 208 106,84 Mk. zu verzeichnen ist. Das bare Verbandsvermögen betrug am 31. Dezember 1908 468 125,63 Mk. Vorstand und Kassierer wurde einstimmig Decharge erteilt. In der Diskussion zum Vorstandsbericht kamen viele örtliche Wünsche zum Ausdruck, ferner wurde der Abschluß des Tarifs mit den Konsumgenossenschaften scharf kritisiert, weil dieser Tarif den Forderungen der Lagerarbeiter und Kutscher in den Konsumvereinen nicht genügend Rechnung trage. Des ferneren trat allgemein der Wunsch zutage, daß der Ausbau des gewerkschaftlichen Arbeitsnachweises noch mehr als bisher gefördert werden solle. Angeregt wird auch die Versicherung der Angestellten gegen Unfall. Mit der Gewährung der Zuschußunterstützung an die Arbeitslosen erklären sich die weitaus meisten Delegierten einverstanden. Des weiteren wurde für die Branche der Kraftwagenführer die Ausdehnung des Rechtsschutzes auch auf die Haftpflichtprozesse gewünscht.

Die beiden Kartellverträge sowie der Gegenseitigkeitsvertrag mit der Schweizer Bruderorganisation wurden schließlich einstimmig genehmigt. Der Genossenschaftstarif wurde mit allen gegen 6 Stimmen akzeptiert.

Den Bericht über die Redaktion der Fachblätter gab Dreher. Danach beträgt die Auflage des „Courier“ rund 100 000 Exemplare, die des „Straßenbahner“ 10 000 Exemplare. In der Diskussion dieses Berichts wurde eine noch größere Kürzung der Versammlungsberichte gewünscht. Ein Antrag, den Druck des Fachblattes einer anderen Druckerei zu übergeben, wurde lebhaft bekämpft und schließlich mit großer Mehrheit abgelehnt. Die Delegierten der Automobilführer traten lebhaft für ein separates Fachorgan dieser Branche ein; dieses sei um so notwendiger, als bereits drei gegnerische Fachorgane existierten. Der diesbezügliche Antrag wurde schließlich dem Vorstand zur Erledigung überwiesen. Die „Gleichheit“ soll auch in Zukunft denjenigen weiblichen Mitgliedern statt des eigenen Fachblattes gratis geliefert werden, deren Gatten ebenfalls Verbandsmitglied sind. Für die jugendlichen Verbandsmitglieder wird die „Arbeitende Jugend“ obligatorisch eingeführt.

Ueber die Frage der Einheitsorganisation im Handels- und Transportgewerbe referierte der Verbandsvorsitzende Schumann. Diesbezüglich lag dem Verbandstage eine Denkschrift im Umfange von 180 Seiten vor, die das Aktenmaterial über die Grenzstreitigkeiten mit dem Verband der Hafenarbeiter und die bisher gepflogenen Zusammenschlußverhandlungen enthält. Der Referent bedauerte, daß die Verhandlungen über die Einheitsorganisation sich zerschlagen haben. Man müsse sich über persönliche Verstimmungen hinwegsetzen und weiter sachlich das große Ziel verfolgen. Kleinlich sind die Ursachen des Konflikts gewesen. Der Kartellvertrag sei ein Produkt der gegenseitigen Vereinbarung. Redner erläutert eingehend die Paragraphen des Kartellvertrages, desgleichen die Differenzen. Wir haben den einzig radikal und endgültig wirkenden Vorschlag gemacht, die ganzen Streitigkeiten einfach dadurch zu erledigen, daß der Zusammenschluß erfolgt. Der Kartellvertrag ist von den Verbandstagen beschlossen und seine Aenderung deshalb nur mit deren Zustimmung möglich. Es ist Grundsatz in der Arbeiterbewegung, daß bei Lohnbewegungen gemeinsam gehandelt wird, nur die Hafenarbeiter weigern sich, diesen Grundsätzen nachzukommen. Die christlichen Gewerkschaften durften mit Zustimmung des Hafenarbeiterverbandes den Tarifvertrag mit unterzeichnen und der Bruderorganisation hat man dieses Recht verweigert. Obwohl die Verbandstage den Zusammenschluß beschlossen haben, erklärten die Vorstände der Hafenarbeiter und Seeleute selbstherrlich, die Verhandlungen darüber werden nicht fortgesetzt.

Die Resolution des Verbandstages der Seeleute sei nicht zur Schaffung der Einheitsorganisation geeignet. Wir sind stets bereit, die Hand zu reichen, wenn man uns unser Recht werden läßt. Die Koalitionen der Arbeitgeber zwingen zur schnellsten Schaffung der Einheitsorganisation.

Döring, Vorsitzender des Hafenarbeiterverbandes, und Paul Müller, Vorsitzender des Seemannsverbandes, begründen in eingehendster Weise ihre Haltung in dem Konflikt und bemängeln vielfach die Ausführungen Schumanns und dessen Auffassung von der Grundursache des Streites als irrtümliche. Müller erklärt besonders, daß seine Organisation in der Sache eigentlich neutral sei. Die Bedingungslosigkeit des Anschlusses sei nicht akzeptabel. Wir dürfen dem Vorschlage des Transportarbeiterverbandes nicht folgen, weil wir in der Zukunft die Minorität sind. In der Denkschrift ist das Aktenmaterial einwandfrei dargestellt. Das Ultimatum ging hinaus, denn wir waren des immerwährenden Verhandelns müde. Wir sind uns deshalb mit den Hafenarbeitern einig geworden, das Ultimatum zu stellen. Gewiß wäre durch die Zusammenschlußverhandlungen das Ende des Streits herbeigeführt worden, aber wir dürfen uns nicht entmannen, wir müßten darauf bestehen, daß Majoritätsbeschlüsse erst beachtet werden. Durch die Ablehnung des Ultimatums haben uns die Transportarbeiter gezwungen, die bekannte Erklärung abzugeben.

In der Diskussion wird hervorgehoben, daß die Differenzen in ihrer Hauptsache auf Grenzstreitig-

keiten zurückzuführen sind. Ueber die Agitation der Hafenarbeiter und einiger ihrer Funktionäre wird lebhaft Klage geführt. Dennoch kommt allgemein der lebhafte Wunsch zum Ausdruck, die Zusammenschlußverhandlungen mögen wieder, und zwar recht bald, aufgenommen werden. Schließlich wird einstimmig folgende Erklärung beschlossen:

„Der Verbandstag erklärt sich mit dem bisherigen Verhalten seines Vorstandes in Sachen der Auslegung des Kartellvertrages mit den Verbänden der Hafenarbeiter und Seeleute einverstanden.

Der Verbandstag billigt weiter die einseitige Aufhebung des Kartellvertrages nicht und bedauert dieses Vorgehen der oben genannten Verbände.

Der Verbandstag setzt das volle Vertrauen in den Vorstand unserer Organisation, daß dieser wie bisher auch in Zukunft den Zusammenschluß fördern und die Interessen der Transportarbeiterschaft mit Nachdruck vertreten wird."

Ferner wurde einstimmig folgende Resolution zum Beschluß erhoben:

„Der Verbandstag erklärt die Beschlüsse der gemeinsamen Konferenz vom Jahre 1906 als brauchbare Grundlage für die Schaffung einer Einheitsorganisation.

Die gegenwärtig bestehenden Grenzstreitigkeiten zwischen dem Verbande der Hafenarbeiter und unserer Organisation sind weder ein Hindernis für die Fortführung der Zusammenschlußverhandlungen, noch dürfen sie für die Zukunft ein solches sein, weil nur durch den Vollzug des Zusammenschlusses diese Streitigkeiten endgültig beseitigt werden können.

Der Verbandstag beauftragt deshalb den Verbandsvorstand, die Schaffung der Einheitsorganisation unter voller Wahrung der Interessen der Mitglieder des deutschen Transportarbeiterverbandes mit allen Kräften zu fördern, und zu diesem Zweck neue Verhandlungen mit den Verbänden der Hafenarbeiter und Seeleute anzuregen."

Zu den eventuellen neuen Verhandlungen sollen drei Vertreter aus der Mitgliedschaft zugezogen werden.

Ueber die Reichsversicherungsordnung referierte Redakteur Stelling-Lübeck in eingehendster Weise, an dem Gesetzentwurf scharfe Kritik übend. Von einer Diskussion hierzu wurde abgesehen und folgende Resolution einstimmig zum Beschluß erhoben:

„Der Verbandstag protestiert mit aller Entschiedenheit gegen die in dem Entwurf einer Reichsversicherungsordnung geplante Entrechtung der Versicherten sowie gegen die Verschlechterung der Versicherungseinrichtungen.

Der Verbandstag fordert die Ausdehnung des Versicherungszwanges hinsichtlich der Unfall-, Invaliden- und Krankenversicherung auf alle in Industrie, Land-, Forst- und Hauswirtschaft, Handels- und Transport-Verkehr Beschäftigte. Ferner, Gewährung weiterer Rechte an alle Versicherten bezüglich der Handhabung der Unfall- und Invalidenversicherung, Erhaltung des Selbstverwaltungsrechtes der Ortskrankenkassen, sowie Ausdehnung dieses Rechtes auf die zu bildenden Landkrankenkassen.

Der Entwurf einer Reichsversicherungsordnung enthält im wesentlichen auf dem Gebiete der Unfallversicherung nur Verschlechterungen für die Versicherten. Demgegenüber fordert der Verbandstag eine Verbesserung und Vereinfachung des Rechtsweges, Erhöhung der Renten und die Anerkennung von Berufskrankheiten als Betriebsunfälle.

Für die Invalidenversicherung bringt der Entwurf die so dringend erforderliche Erhöhung der Renten nicht. Die in demselben vorgesehenen Lohnklassen sind unzureichend und den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechend.

Die Einführung weiterer Lohnklassen, Erleichterung des Rentenbezuges und Angliederung der Pensionsversicherung der Privatangestellten sind unbedingt notwendig. Die vorgeschlagene Lösung der Frage der Witwen- und Waisenversicherung hält der Verbandstag nicht für ausreichend. Er fordert eine Versicherung aller Arbeiterwitwen, ohne Rücksicht auf das Maß der Erwerbsfähigkeit.

Der Verbandstag fordert ferner die Vereinheitlichung des Krankenversicherungswesens unter Aufhebung der Betriebs- und Innungskrankenkassen.

Zur energischen Abwehr der von der Regierung geplanten „Reform" der Arbeiterversicherung fordert der Verbandstag alle Berufsangehörigen auf und erklärt, daß nicht Entrechtung der Versicherten und Verschlechterung der Leistungen, sondern Sicherstellung und Erweiterung der Selbstverwaltung, sowie Erhöhung der Leistungen das Leitmotiv einer gesunden Reform sein muß".

Ueber die Centralisation der Arbeitgeberorganisationen referierte Gauleiter Bender. Danach bestehen im Transportgewerbe nicht weniger als 13 centralisierte Arbeitgeberverbände, deren Zusammenschluß in naher Aussicht steht. In der Diskussion hierzu wird der Ausbau der gewerkschaftlichen Organisation als Konsequenz der Entwickelung der Scharfmacherorganisationen empfohlen.

Bezüglich der Frage der Arbeitskammern kam einstimmig folgende Entschließung zustande:

„Der Verbandstag erkennt eine vollkommene gesetzliche Vertretung der Arbeiter zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen nicht in Arbeitskammen, sondern in Arbeiterkammern.

Der Verbandstag erblickt in der Errichtung von Arbeitskammern einen Fortschritt auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung, jedoch auch nur, wenn in dem Gesetze der wirtschaftlichen Abhängigkeit der Arbeiterschaft in ausreichender Weise Rechnung getragen ist.

In dem von der Regierung dem Reichstage vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über Arbeitskammern wird diesem Grundsatz nicht Genüge geleistet. Insbesondere sind die vorhergesehene berufliche Gliederung der Kammern, die Zusammensetzung derselben und die Beschränkung des Wahlrechts geeignet, in der Arbeiterschaft Mißtrauen gegen das geplante Gesetz zu erwecken.

Für die Schaffung von Arbeitskammern fordert der Verbandstag als Grundlage:

a) Allgemeines, gleiches, aktives und passives Wahlrecht für Arbeiter und Arbeiterinnen.
b) Ausdehnung des Wirkungskreises der Kammern auf alle im Handel, Transport und Verkehr, sowie in Staats- und Kommunalbetrieben beschäftigte Personen.
c) Wählbarkeit wirtschaftlich unabhängiger Arbeitervertreter (Gewerkschaftsangestellte, Arbeitersekretäre usw.) als Vertreter in den Kammern.

Ein Arbeitskammergesetz, in dem diese Mindestforderungen nicht berücksichtigt werden, ist für die Arbeiterschaft, weil wertlos, unannehmbar.

Der Verbandstag erwartet daher von der Volksvertretung, daß sie diesen billigen und gerechten Forderungen stattgeben wird."

Betreffs der Vorschläge des Beirates für Arbeiterstatistik zur Regelung der Arbeitsverhältnisse im Transportgewerbe fand folgende Resolution seitens des Verbandstages einstimmige Annahme:

„Der Verbandstag nimmt Kenntnis von den Vorschlägen des Beirates für Arbeiterstatistik zur Regelung der Arbeitsverhältnisse im Transportgewerbe und bedauert lebhaft, daß diese Vorschläge in keiner Weise den tatsächlichen Verhältnissen und dringenden Bedürfnissen der Transportarbeiter Rechnung tragen.

Der Verbandstag ist der Ansicht, daß an den Forderungen des ersten deutschen Transportarbeiterkongresses im Jahre 1904 zu Berlin, bezüglich Arbeitszeit, Mittagspause, Sonntagsruhe usw., im Interesse der Gesundheit der im Transport- und Verkehrsgewerbe beschäftigten Personen unbedingt festgehalten werden muß.

Die gegenwärtigen Vorschläge des Beirats für Arbeiterstatistik bedeuten alles andere, nur keine arbeiterfreundliche Reform, insbesondere keinen Schutz der Arbeiter im Transportgewerbe. Sie sind vielmehr eine Verhöhnung und gänzliche Ignorierung der äußerst bescheidenen Wünsche der deutschen Transportarbeiterschaft nach gesetzlichem Arbeiterschutz.

Der Verbandstag erwartet von den gesetzgebenden Körperschaften, daß bei der notwendigen gesetzlichen Regelung

der Arbeitszeit im Fuhrgewerbe die von den organisierten Transportarbeitern bei der Fragebogenenquete, bei den mündlichen Vernehmungen und in den schriftlichen Gutachten der Arbeitnehmerorganisationen gemachten Feststellungen in weitgehendstem Maße Berücksichtigung finden, wie dies bisher leider nur bezüglich der Wünsche seitens der Arbeitgeberschaft geschehen ist."

Das **Statut** des Verbandes hat einige wesentliche Aenderungen erfahren. So wurde beschlossen, an Stelle der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung die **Erwerbslosenunterstützung** einzuführen. Dieser wird folgende Form gegeben:

Mitgliedern, welche ein Jahr dem Verbande angehören, d. h. 52 Wochenbeiträge gezahlt haben und erwerbslos (arbeitslos) oder vorübergehend erwerbsunfähig (krank) werden, kann nach dem siebenten Tage der Erwerbslosigkeit bezw. Erwerbsunfähigkeit eine Unterstützung gezahlt werden. Dieselbe beträgt:

Für männliche Mitglieder:

Nach Entrichtung von			
	Beitragsklasse 1. 40 Pf. Beitrag.		
52	Wochenbeiträgen	6,— Mk.	auf 6 Wochen
104	"	7,— "	" 7 "
156	"	8,— "	" 8 "
260	"	9,— "	" 9 "
364	"	10,— "	" 10 "
520	"	11,— "	" 12 "
	Beitragsklasse 2. 35 Pf. Beitrag.		
52	Wochenbeiträgen	5,50 Mk.	auf 6 Wochen
104	"	6,50 "	" 7 "
156	"	7,50 "	" 8 "
260	"	8,50 "	" 9 "
364	"	9,50 "	" 10 "
520	"	10,50 "	" 12 "
	Beitragsklasse 3. 30 Pf. Beitrag.		
52	Wochenbeiträgen	5,— Mk.	auf 6 Wochen
104	"	6,— "	" 7 "
156	"	7,— "	" 8 "
260	"	8,— "	" 9 "
364	"	9,— "	" 10 "
520	"	10,— "	" 12 "

Für weibliche und jugendliche Mitglieder kommen 50 Proz. der in Beitragsklasse 1 der männlichen Mitglieder vorgesehenen Unterstützungssätze in Betracht."

Die Streik- und Gemaßregeltenunterstützung wird gegenüber den bisherigen Sätzen um je 1 Mk. pro Woche erhöht. Diese Unterstützungen dürfen jedoch in keinem Falle den vorher verdienten Wochenlohn übersteigen.

Der Vorstand wurde beauftragt, dem Verlangen der Autoführer nach erhöhtem Rechtsschutz in der Form Rechnung zu tragen, daß dieser dann zu gewähren ist, wenn dafür seitens der in Betracht kommenden Mitglieder ein entsprechend höherer Beitrag bezahlt wird. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wurde von 9 auf 11 erhöht. Für Verwaltungsstellen von mehr als 3000 Mitglieder soll bezüglich der vierteljährigen Generalversammlungen das Delegiertensystem zulässig sein. Zur Vertretung des Verbandes auf dem nächsten Gewerkschaftskongreß werden 15 Delegierte, zum internationalen Transportarbeiterkongreß, der 1910 in Kopenhagen stattfindet, 5 Delegierte gewählt. Der nächste Verbandstag findet 1911 in **Breslau** statt.

Hans Dreher.

Dritter Verbandstag des Deutschen Kürschnerverbandes.

Nürnberg, 19. bis 21. April.

Am Verbandstage nahmen 24 Delegierte, 2 Vertreter des Vorstandes, einer des Ausschusses sowie ein Vertreter des österreichischen Reichsverbandes teil.

Der gedruckt vorliegende **Bericht des Vorstandes** ergibt die erfreuliche Tatsache, daß der Verband in den letzten drei Berichtsjahren um 1000 Mitglieder zugenommen hat. Die Mitgliederzahl stieg von 1820 (Ende 1905) auf 2811 (Ende 1908), das letzte Jahr brachte allein einen Zuwachs von 478. Hierbei ist freilich der Uebertritt der ehemaligen Lokalorganisation zu berücksichtigen, der nach Einleitung der Einigungsverhandlungen seitens des Parteivorstandes am 8. Januar 1908 stattfand und bis auf 50 Lokalisten auch glatt vollzogen wurde. Es steht zu hoffen, daß auch diese letzten sich der einheitlichen Organisation noch anschließen.

Die Zahl der Lohnbewegungen in der dreijährigen Periode betrug 18, die der Streiks und Aussperrungen 14 mit 197 Beteiligten, die 637 Tage dauerten und 11 182 Mk. kosteten. Mit vollem Erfolg endeten 3 Streiks mit 18 Beteiligten, mit teilweisem Erfolg 2 mit 20 Beteiligten und ohne Erfolg 9 mit 159 Beteiligten.

Eine Statistik der Lehrlingshaltung ergab, daß im Jahre 1907 in der Mützenbranche bei 361 Gehilfen 231 Lehrlinge beschäftigt wurden. Im Jahre 1908 wurden im ganzen Verbandsgebiet 418 Lehrlinge bei 765 Gehilfen, und in den Zurichtereien 266 Lehrlinge bei 919 Gehilfen gezählt.

Der **Kassenbericht** für die Jahre 1906 bis 1908 ergibt 136 236 Mk. Einnahmen und 93 471 Mk. Ausgaben; die Mehreinnahme beträgt 42 495 Mk., das Verbandsvermögen 59 646 Mk. Unter den Ausgaben sind zu nennen: Streikunterstützung 12 658 Mark, Gemaßregeltenunterstützung 2266 Mk., Krankenunterstützung 12 257 Mk., Sterbegeld 615 Mark, Rechtsschutz 1635 Mk., Verbandsorgan 7312 Mark, Kürschnersekretariat 2754 Mk. Generalkommission 1101 Mk., Agitation 5046 Mk., Zahlstellen 19 437 Mk.

Mit den Bruderorganisationen des Auslandes unterhält der Verband gute Beziehungen.

In der mündlichen Ergänzung des Vorstandsberichts wurde besonders auf die stattgehabten Kämpfe eingegangen. Die neunstündige Arbeitszeit sei fast im gesamten Verbandsgebiet durchgeführt. Ein weiteres Vordringen der Heimarbeit könne aber zur Schädigung der gewerkschaftlichen Erfolge führen.

Der Bericht des Ausschusses wurde ebenfalls zur Kenntnis genommen. Die Debatte über diese Geschäftsberichte war eine sehr sachliche. Nur von Berlin wurde wegen Nichtbewilligung eines Streiks Beschwerde geführt und Nachbewilligung der Streikkosten gefordert. Dem Wunsch des österreichischen Vertreters, auf Abschluß eines Gegenseitigkeitsvertrages, wurde vom Verbandstag Berücksichtigung zugesagt.

Die Beratung über die **Tarifbewegung im Berufe** zeigte, daß die Gegnerschaft gegen solche Verträge noch nicht aufgehört hat. Die Debatte endet mit der Annahme zweier Resolutionen, von denen die eine den Abschluß von Tarifverträgen als nützlich für die Gewerkschaften empfiehlt, die Dauer der Bindung aber längstens auf drei Jahre begrenzt, während die andere sich für paritätische Arbeitsnachweise erklärt, falls dieselben beiderseitig als obligatorisch anerkannt werden.

Die Beratung über den **Ausbau des Unterstützungswesens** war hauptsächlich der Einführung der Arbeitslosenunterstützung gewidmet. Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird die neueinzuführende Arbeitslosen- mit der bestehenden Kranken-

unterstützung zu einer Erwerbslosenunterstützung verbunden und eine Kommission zur Durcharbeitung geeigneter Vorschläge eingesetzt. Die vom Verbandstage beschlossene Kommissionsvorlage verbindet diese Unterstützung weiter mit der Einführung von Staffelbeiträgen in folgender Weise:

Mitgliedschaft Jahre	Unterstützung pro Tag Pf.	Dauer der Unterstützung Tage	Gesamtsumme Mk.
	1. Beitragsklasse 30 Pf.		
1	40	40	16,—
2	50	40	20,—
3	50	50	25,—
5	60	50	30,—
7	60	62	37,20
	2. Beitragsklasse 40 Pf.		
1	55	40	22,—
2	70	40	28,—
3	70	50	35,—
5	80	50	40,—
7	80	62	49,60
	3. Beitragsklasse 50 Pf.		
1	65	40	26,—
2	85	40	34,—
3	85	50	42,50
5	100	50	50,—
7	100	62	62,—
	4. Beitragsklasse 60 Pf.		
1	80	40	32,—
2	100	40	40,—
3	100	50	50,—
5	120	50	60,—
7	120	62	74,40

Wöchnerinnen erhalten während der Dauer ihrer Arbeitsunfähigkeit die Erwerbslosenunterstützung. Die Karenzzeit bei Krankheit beträgt wie bisher drei Tage, bei Arbeitslosigkeit aber 12 Tage. Als Karenztage gelten nur Wochentage.

Die Streikunterstützung beträgt für die 1. Beitragsklasse 1,45 Mk. pro Tag, für die 2. Klasse 1,80 Mark, für die 3. Klasse 2,15 Mk. und für die 4. Klasse 2,50 Mk. pro Tag, sowie für jedes Kind pro Woche 1 Mk.

Die Gemaßregeltenunterstützung beträgt pro Tag in der 1. Klasse 2 Mk., in der 2. Klasse 2,50 Mk., in der 3. Klasse 3 Mk., in der 4. Klasse 3,50 Mk. sowie für jedes Kind pro Woche 1 Mk.

Die Umzugsunterstützung wird nach dreijähriger Mitgliedschaft gewährt bis zur Hälfte der notwendig gewordenen Kosten, jedoch nur bis zum Höchstbetrage von 100 Mk., aber nur an Mitglieder mit eigenem Haushalt. Bei Streiks, Maßregelungen und Aussperrungen kann der Verbandsvorstand günstigere Bedingungen gewähren. Bei Umzügen, die nicht durch den Wechsel des Arbeitsverhältnisses bedingt sind oder 15 Kilometer nicht überschreiten, kommt die Unterstützung nicht in Anwendung.

Die Sterbeunterstützung beträgt nach einjähriger Mitgliedschaft 30 Mk., nach zweijähriger Mitgliedschaft 40 Mk., nach dreijähriger Mitgliedschaft 50 Mk., nach fünfjähriger Mitgliedschaft 60 Mk. und nach siebenjähriger Mitgliedschaft 70 Mk.

Der neue Beitrag tritt am 3. Oktober 1909 in Kraft, der Bezug der neuen Unterstützungen aber vom 5. Oktober 1910. Ueber die Beitragshöhe sowie die neu geregelten Unterstützungen muß in der ersten Hälfte des Juli an einem Sonntage, in der Zeit von morgens 10 bis nachmittags 2 Uhr, eine Urabstimmung stattfinden. Während des Bezuges von Unterstützungen ist der Beitrag weiterzuzahlen; ausgesteuerte Mitglieder können beitragsfreie Marken kleben, doch steht ihnen auch die Weiterzahlung der Beiträge frei, in welchem Falle die Karenzzeit von dem Tage der Aussteuerung zählt, im anderen Falle die Karenzzeit sich um die beitragsfreien Wochen verlängert.

Sodann wurde zur Abschaffung der Akkordarbeit und zur Heimarbeit Stellung genommen. Sie fanden nach eingehender Debatte ihre Erledigung in der Annahme folgender Resolutionen:

a) Akkordsystem: In Erwägung, daß der Akkordarbeit die Triebfeder innewohnt, den Arbeiter zur intensivsten Anspannung der physischen Kräfte aufzustacheln, wodurch er nicht nur den Lohn drückt, sondern hauptsächlich unter den Kollegen Haß und Neid erzeugt, und so die Solidarität statt zu fördern, zerstört wird; anderseits der Arbeitgeber stets einen Gradmesser besitzt, den Lohn zu kürzen, beschließt der 3. Verbandstag, daß bei allen Lohnbewegungen in der Pelz- und Mützenbranche möglichst auf Abschaffung der Akkordarbeit zu dringen ist.

b) Heimarbeit: Die hausindustrielle Produktion, die die Heimarbeit zur Folge hat, stellt eine Betriebsform dar, die es dem Unternehmertum ermöglicht, sämtliche Unkosten der Produktion, als: Miete, Werkzeuge, Beleuchtung, Reinigung, Steuern, sowie die Aufwendungen aus der Sozialgesetzgebung, von sich auf den Hausindustriellen, und von diesen auf die Arbeiter und namentlich Arbeiterinnen abzuwälzen.

Als weitere Folge dieser Betriebsform tritt die Isolierung, und damit die vollständige Abhängigkeit des einzelnen Hausindustriellen hinzu, wodurch derselbe dem Unternehmer gegenüber als willenloses Ausbeutungsobjekt ausgeliefert ist.

Der Hausindustrielle — vordem selber Lohnarbeiter, der, nur der Not gehorchend, widerwillig in der Hausindustrie gearbeitet hat — sucht sich jetzt unter einem anderen Arbeitssystem, nicht durch seiner Hände Arbeit, sondern zwischen Kapital und Arbeit stehend, auf Kosten seiner früheren Mitarbeiter und Klassengenossen eine bessere Existenz zu schaffen, und wird so zu einer sozial rückständigen, der Arbeiterbewegung gegenüber feindlichen, Schicht degradiert, die, an diesem Arbeitssystem interessiert, nie ernstlich das Kapital bekämpft, noch viel weniger Betriebswerkstätten fordert.

Deshalb erkennt der 3. Verbandstag zu Nürnberg an, daß das System der Hausindustrie und Heimarbeit für die Arbeiter höchst schädigend und nachteilig wirkt und prinzipiell zu bekämpfen ist.

Als wirksamstes Mittel, erfolgreich gegen die Hausindustrie ankämpfen zu können, erachtet der Verbandstag:

1. Die prinzipielle Bekämpfung dieses Arbeitssystems durch Aufklärung über die schädlichen Wirkungen des ausbeuterischen Charakters desselben.
2. Durch Aufklärung über die soziale Stellung, die der Hausindustrielle als Zwischenperson, zwischen Kapital und Arbeit, der Arbeiterbewegung gegenüber einnimmt.
3. An die gesetzgebenden Körperschaften ist die Forderung zu stellen, daß die Hausindustrie unter die Gewerbe-Inspektion gestellt wird.
4. In der Fachpresse und Versammlungen ist eine lebhafte Propaganda für die Errichtung von Betriebswerkstätten zu entfalten, und das Unternehmertum auf die moralische und soziale Pflicht hinzuweisen, die Produktion selber in die Hand zu nehmen.
5. Auf die Erfüllung aller Forderungen, die die Arbeiter bei Lohnbewegungen stellen, ist in der Hausindustrie ebenso zu dringen, wie beim Unternehmer.

Der Kassierer wird gegen feste Besoldung angestellt. Bei künftigen Verbandstagen soll auf 50 bis 150 Mitglieder 1, auf 200—300 Mitglieder 2, auf 300—500 Mitglieder 3 Delegierte und auf 500 weitere Mitglieder ein Delegierter mehr entfallen. Lehrlinge sind innerhalb 4 Wochen nach Beendigung

ihrer Lehrzeit vom Eintrittsgeld befreit. Die Verlegung des Vorstandes von Hamburg wurde abgelehnt.

In besonderer Abendsitzung nahm der Verbandstag Stellung zur Maifeier. Zur Annahme gelangte ein Antrag, der den Kollegen empfiehlt, wenn irgend möglich, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern. Eine Statistik der feiernden Kollegen soll aufgenommen werden.

An letzter Stelle wurde von der internationalen Kürschnerkonferenz Bericht erstattet und dabei besonders die Preßverhältnisse erörtert. Als Delegierte zur nächsten Konferenz werden Leisler und Regge gewählt. Schubert-Hamburg nimmt als internationaler Sekretär daran teil. Der nächste Verbandstag findet in Leipzig statt. Die Verbandsbeamten werden mit 2200 Mk. Grundgehalt und jährlichen Zulagen um 100 Mk. bis zu 2500 Mk., von da ab mit Zulagen von 50 Mk. bis zu 3000 Mk. angestellt. Die bisherige Anstellungszeit ist anzurechnen. Die bisherigen Angestellten werden wiedergewählt.

Der deutsche Xylographen-Verband

hielt in der Zeit vom 14. bis 17. Juni in Kassel seine Generalversammlung ab. Es handelt sich hier um eine der kleinsten Organisationen, die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Berichtsjahres 502, die auch bei den wenigen Berufsgenossen, die vorhanden sind, keine besondere Ausdehnungsmöglichkeit mehr hat. Das Hauptinteresse nahm daher auch die Verhandlung über die beantragte Verschmelzung mit dem Verbande der Lithographen in Anspruch. Der Vorstand und auch ein großer Teil der Mitglieder des Xylographenverbandes wünschen die Verschmelzung, anderseits stehen der Verschmelzung aber auch Hindernisse im Wege. So beträgt der Jahresbeitrag bei den Xylographen 21,60 Mk., bei den Lithographen 62,40 Mk. Dabei sind die Xylographen finanziell gut gestellt, da der kleine Verband ein Vermögen von 37 018,49 Mk. besitzt. Die eigenartigen Verhältnisse des Berufes machten es bisher möglich, mit so einem geringen Beitrag auszukommen. Man befürchtet nun, daß eine Verdreifachung des Beitrages die Organisation schädigen könnte.

Anderseits steht der Lithographenverband auf dem vernünftigen Standpunkt, die Verschmelzung nicht zu erzwingen. Es wurde denn auch im Einverständnis mit dem Vertreter des Lithographenverbandes folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die gewerkschaftliche Entwickelung des Verbandes vollzieht sich unverkennbar nach allen bisherigen Vorgängen nach der Richtung hin, daß wir den Anschluß an den Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe suchen müssen.

Dieser natürlichen Entwickelung aber bereits heute durch einen Beschluß vorzugreifen, erachten wir aus taktischen Gründen für untunlich, da die Wirkung eines solchen Beschlusses nur Nachteile für uns haben würde.

Unsere gewerkschaftliche Tätigkeit bedingt aber auch ferner ein Zusammenwirken mit dem Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe und erwarten wir daher, daß uns diese größere Organisation in loyaler Weise wie bisher unterstützt."

Wenn, wie vorher angeführt, der Verband der Xylographen mit seinen geringen Beiträgen auskommen konnte, so ist das mit auf das Tarifverhältnis zurückzuführen, das mit dem Bunde xylographischer Anstalten besteht. Es wurde nun beschlossen, mit dem Bunde in Unterhandlung einzutreten, um eine Erhöhung der Stückpreise zu erzielen. Im allgemeinen soll indessen auf die Abschaffung der Stückarbeit hingewirkt und da, wo die Verhältnisse günstig sind, Gehaltsarbeit gefordert werden.

Im Xylographenberuf besteht noch eine Allgemeine Krankenzuschuß- und Begräbniskasse. Diese Kasse war früher mit dem Verbande verbunden, löste sich aber zur Zeit des Puttkamerschen Streikerlasses vom Verbande ab. Diese Kasse ist in der glücklichen Lage, fast alle Ausgaben aus den Vermögenszinsen decken zu können, da sie sich durch hohe Eintrittsgelder, die in einem gewissen Alter bis zu 50 Mk. gehen, von der Außenwelt absperrte. Dadurch hatte man Vermögen angesammelt, bekam aber keine neuen Mitglieder, so daß ein witziger Berufsgenosse der Kasse den Namen Mumienkasse beilegte. Es soll nun versucht werden, zwischen Verband und Zuschußkasse einen Gegenseitigkeitsvertrag abzuschließen, um dadurch den beiderseitigen Interessen zu dienen.

Zur Regelung des Arbeitsnachweises werden dem Centralvorstand eine Reihe von Anträgen überwiesen. Die Statutenberatung bot nichts Erwähnenswertes. Die Redaktion der Zeitung, die bisher in Leipzig war, wird nach Berlin, an den Sitz des Centralvorstandes, verlegt. Als Centralvorsitzender wird Blechschmidt-Berlin einstimmig wiedergewählt.

Arbeiterversicherung.

Hat der Verstorbene zum überwiegenden Teil den Lebensunterhalt seiner Mutter bestritten?

Der Arbeiter Paul H. wurde am 18. Oktober 1907 im Betriebe der Siemens-Schuckert-Werke durch einen schweren Betriebsunfall auf der Stelle getötet. Die Mutter stellte bei der Berufsgenossenschaft für Feinmechanik und Elektrotechnik den Antrag auf Aszendentenrente. Der verstorbene Sohn Paul sei ihr Ernährer gewesen. Die Berufsgenossenschaft zahlte die Beerdigungskosten bezw. das Sterbegeld, lehnte aber eine Rentengewährung ab, „da der Verstorbene nicht den überwiegenden Teil des Lebensunterhalts der Mutter bestritten habe".

Gegen den Abweisungsbescheid legte die Klägerin bei dem Schiedsgericht Berufung ein. Sie führte aus, daß der Verstorbene sie erheblich unterstützt habe.

Das Schiedsgericht hat eine umfangreiche Beweisaufnahme durchgeführt. Es wurde festgestellt, daß die Frau selbst in dem Jahre vor dem 18. Oktober 1907 pro Monat einen Lohn von 25 Mk. durch Kartoffelschälen verdient hat. Im übrigen war der Lebensunterhalt von dem Verstorbenen bestritten.

„Eine Rente gemäß § 18 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes kann der Klägerin nur zugesprochen werden, wenn festgestellt wird, daß sie von ihrem verstorbenen Sohne an Geld und Naturalien mehr als 300 Mk. jährlich erhalten hat. Nach den glaubhaften Aussagen der Klägerin vom 7. Mai 1908 hat sie monatlich durchschnittlich 14 bis 15 Mk. erhalten, das würden 14,50 Mk. mal 12 gleich 174 Mk. sein. Außerdem hätte sie Ostern, Pfingsten und Weihnachten bald 10, bald 15, bald 20 Mk. erhalten, durchschnittlich also 15 Mk. Es würde also zu den 174 Mk. noch 45 Mk. hinzutreten, gleich 219 Mk. Aus der zeugeneidlichen Aussage der Eheleute H. und der Aussage der Tochter ergibt sich, daß die Klägerin Weihnachten vor dem Unfall einen Umhang im Werte von 17 Mk.,

außerdem bei anderer Gelegenheit eine Decke im Werte von 5 Mk. von ihrem Sohne erhalten hat. Das wären insgesamt also 241 Mk. Die Tochter weiß bestimmt, daß der Klägerin von dem Verstorbenen regelmäßig Eßwaren übersandt worden sind. Diese hätten einen Wert von mehr als 60 Mk. das Jahr gehabt."

Das Schiedsgericht hat nach diesen Feststellungen die Berufsgenossenschaft verurteilt, der Klägerin die Aszendentenrente im Betrage von 22,30 Mk. pro Monat zu zahlen. In der Begründung heißt es: „. . . Das Gericht hat keinen Anstand genommen, den Angaben der Tochter Glauben zu schenken. Zweifellos hat zwischen dem Verstorbenen und seiner Mutter ein besonders inniges Verhältnis bestanden, wie schon daraus hervorgeht, daß der Sohn von seinem verhältnismäßig geringen Arbeitsverdienst (1338 Mk. das Jahr) der Mutter monatlich 14—15 Mk. abgab. Unter diesen Umständen erscheint es wahrscheinlich, daß die Eßwaren, die der Mutter übersandt wurden, einen Wert, wie ihn die Klägerin angibt, gehabt haben. Es wären das ja auch nur monatlich 5 Mk. im Durchschnitt gewesen. Alles in allem würde die Klägerin sonach von ihrem Sohne das letzte Jahr vor dem Unfall mit mehr als 300 Mk. unterstützt worden sein. Ihr Lebensunterhalt wäre sonach überwiegend durch den Verstorbenen bestritten worden."

Gegen dieses Urteil rekurrierte die Berufsgenossenschaft beim Reichsversicherungsamt.

Die Sache wurde vor dem 10. Rekurssenat unter dem Vorsitz des Herrn Geh.-R. Dr. Friedensburg verhandelt. Das Urteil des Schiedsgerichts wurde — aufgehoben, — „weil die Angaben der Klägerin nicht glaubhaft seien!"

In der Begründung der Entscheidung des Rekursgerichts heißt es:

„. . . Das Reichsversicherungsamt konnte nach Prüfung des Sachverhaltes der Entscheidung des Schiedsgerichts nicht beitreten. Nach dem Bericht der Polizeibehörde in J. vom 13. Dezember 1907 hat die Klägerin zuerst angegeben, sie habe von ihrem verunglückten Sohne alle vier bis sechs Wochen 8 bis 10 Mk., mitunter auch mehr erhalten. Nachdem sie vom Schiedsgericht darauf aufmerksam gemacht worden war, daß sie eine Rente nur beanspruchen könne, falls sie von ihrem Sohne jährlich mehr als 300 Mk. empfangen habe, hat sie dann behauptet, sie habe von ihm monatlich 14 bis 15 Mk. und außerdem zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten 10, 15, mitunter auch 20 Mk. bekommen; auch Kleidungsstücke und Eßwaren habe er ihr geschickt. Diese miteinander nicht übereinstimmenden Behauptungen sind durch keinerlei Beweise glaubhaft und zuverlässig gemacht. Denn die Droschkenbesitzer H.schen Eheleute in J. haben zeugeneidlich erklärt, sie wüßten nicht, in welchem Umfange die Klägerin von ihrem Sohne unterstützt worden sei. Dann und wann, aber nicht allzuoft, seien auch Postpakete an die Klägerin angekommen, worin sich nach deren Angabe Lebensmittel befunden hätten, und Weihnachten 1906 habe die Klägerin erzählt, daß sie einen Umhang von ihrem Sohne geschenkt bekommen habe. Demgegenüber hat allerdings die Tochter der Klägerin, Frau W. in B., als Zeugin uneidlich vernommen, erklärt, die Unterstützungen, die die Klägerin von ihrem Sohne erhalten habe, hätten nach ihrer Schätzung monatlich insgesamt etwa 25 Mk. betragen. Diese Aussage läßt aber bestimmte, der Nachprüfung zugängige Angaben über die Höhe der monatlichen Unterstützungen vermissen und ist nichts weiter als eine Schätzung, die, ganz abgesehen von dem nahen Verwandtschaftsverhältnis zwischen der Zeugin und der Klägerin, um so weniger für einwandfrei gelten kann, als sie mit den ersten Angaben der Klägerin selbst im Widerspruch steht. Das Rekursgericht hat nicht die Ueberzeugung zu gewinnen vermocht, daß die Klägerin, die nach ihrer eigenen Behauptung jährlich mindestens 250 Mk. verdient hat, ihre Lebenshaltung überwiegend aus Unterstützungen ihres Sohnes bestritten hat."

Soweit die Gründe der obersten Spruchinstanz. Von sozialem Geiste ist in diesem Urteil auch nicht die leiseste Spur enthalten. Die zeugeneidlichen Vernehmungen ergeben nur soviel, daß sie über den Umfang der stattgehabten Unterstützungen nichts sagen können. Dies genügte, um die Angabe der Klägerin als „nicht glaubhaft" zu bezeichnen.

Die Erlangung bezw. Gewährung von Aszendentenrente gehört fast zu den Unmöglichkeiten. Ist wirklich der Beweis erbracht, daß der Verstorbene den Lebensunterhalt der Angehörigen in überwiegendem Maße bestritten hat, dann ist noch immer zu prüfen, ob überhaupt „Bedürftigkeit" vorliegt. Ist das nicht der Fall, dann gibt es keine Rente. —

Gewerbegerichtliches.

Wahlen.

In Hannover wurde erstmalig proportionell gewählt. Bei der Arbeitgeberwahl erzielte die Handels- und Handwerkskammerliste 1371 Stimmen und 20 Mandate und das Kartell 4 Mandate. Bei der Arbeitnehmerwahl brachte die Kartelliste mit 7483 Stimmen 22 Mandate auf, während die christliche Liste mit 650 Stimmen zwei Mandate erlangte.

Andere Organisationen.

Ein „christlich-liberales" Gewerkschaftsblatt.

Im Saargebiet verbreitete sich vorigen Herbst das Gerücht, daß die M.-Gladbacher „Christen" mit materieller Unterstützung des Gewerkvereins „christlicher" Bergarbeiter für das dortige Revier eine neue „liberale" Tageszeitung mit „christlich-national-sozialen-antisemitischen-liberalen" Tendenzen gründen wollten, deren geistiger Leiter der Chefredakteur Meurer von der klerikalen „Saarpost" werden sollte, während als Verleger der Pfaffenfresser und Centrumshasser Hilger vom „Sulzbacher Tageblatt" genannt wurde. Obwohl das Gerücht sich bis weit über das Saargebiet hinaus verbreitete, fand es doch wenig Glauben, denn bei allem und fortgesetztem Widerspruch der „christlichen" Gewerkschaften schien es doch unmöglich, daß ein Centrumsredakteur, sofern er noch einen Funken Ueberzeugung besitze, in den Dienst eines liberalen Verlegers treten werde, dessen Blatt die Centrumspartei ständig auf das schofelste bekämpft hat! Doch wer Ueberzeugung und Ehrlichkeit bei einem Vertreter der M.-Gladbacher Weltanschauung erwartet, ist ein kompletter Dummkopf oder ein naiver Optimist, aber leider gibt es, selbst in unseren Reihen, noch solche unverbesserliche Optimisten, trotz täglicher Beweise der unglaublichsten Unehrlichkeiten seitens der M.-Gladbacher. Denn nunmehr ist auch die „Unmöglichkeit" zur Tatsache geworden: Herr Meurer ist Chefredakteur eines „liberalen" „christlichen" Gewerkschaftsblattes

beim Verleger Hilger, dem Kulturkämpfer, und Redaktion und Verlag befinden sich im — christlichen Gewerkschaftshaus zu Saarbrücken!

Als ich in Nr. 9 des „Correspondenzblattes" mitteilte, daß die „Saarpost" ihren Chefredakteur habe opfern müssen als Kriegsentschädigung für den Frieden zwischen Berlin und M.-Gladbach, und daß auch die Gewerkvereinsleitung ihren Hüskes aus dem Saargebiet abberufen werde, weil die Berliner Pfaffen den Pfaffenbeschimpfer Hüskes nicht dulden würden, höhnte die Centrumspresse über meine Behauptung und das Giesbertssche Centralblatt schrieb in Nr. 6 sogar:

„Mit Mitarbeitern vom Schlage Hues und Leimpeters im „Correspondenzblatt der Generalkommission" haben sonach die christlichen Gewerkschaften keine Ursache unzufrieden zu sein."

Auch bestritt das Giesbertssche Blatt, daß die Kündigung Meurers mit dem Frieden zwischen Berlin und M.-Gladbach etwas zu tun habe; man sei in M.-Gladbach sehr genau darüber informiert, weshalb die Kündigung erfolgt sei. Nur die „Saarpost" selbst schwieg. Und jetzt sind nicht nur meine damaligen Angaben, sondern auch meine Schlußfolgerungen (und auch diejenigen Hues in Nr. 11 des „Correspondenzblattes") zur Tatsache geworden, so daß ich heute mit mehr Recht dem „christlichen" „Zentralblatt" nachsagen könnte, als es dies in anmaßender Großmäuligkeit von Hue behauptete, „daß es von Jahr zu Jahr mit zunehmender Oberflächlichkeit den Vorgängen in der „christlichen" Gewerkschaftsbewegung gegenübersteht". Hüskes ist vom 26. Mai ab nach Dortmund versetzt, Feldmarschall Effert an seine Stelle getreten, das liberale Gewerkschaftsblatt gegründet, Meurer Chefredakteur und die Berliner sind tot!

Das würde aber alles für die Oeffentlichkeit kaum von Bedeutung sein, wenn nicht die M.-Gladbacher den raffiniertesten Schwindel betrieben und andere Leute als unzuverlässig verleumdet hätten. Als ich den sauberen Plan durch die „Pfälzische Post" der Oeffentlichkeit unterbreitete, erließ der Gesamtvorstand des Gewerkvereins „christlicher" Bergleute ein Zirkular — abgedruckt in Nr. 11 des „Correspondenzblattes" — in dem entschieden vor der Gründung einer Tageszeitung durch Herrn Meurer gewarnt, die Bergleute aufgefordert wurden, keinen Pfennig für diese Gründung herzugeben, da Herr Meurer nichts besitze, er keine pupillarische Sicherheit biete. In der Begründung des Zirkulars heißt es wörtlich:

„Wir warnen aber auch aus dem Grunde, daß wir für uns das Blatt nicht nur für überflüssig halten, sondern weil unsere Gegner jetzt schon auf der Lauer stehen, um die Neugründung als Mittel zur Bekämpfung des Gewerkvereins zu gebrauchen ... Sollen nun um eines einzigen Mannes willen, der in einer solchen Gründung sein Fortkommen suchen will, wieder die Saarbergarbeiterschaft, und vor allem die Kameraden des Gewerkvereins das Versuchsobjekt darstellen? **Nimmermehr darf dieses geschehen und wird dieses geduldet werden.**"

Dieses Zirkular ist also in Form und Inhalt klar und bestimmt, und wenn der Gesamtvorstand dieses „starken" Gewerkvereins etwas „bestimmt", so hat er auch die Macht und den Willen (oder nicht?!) es zu halten, zumal hinter ihm noch der „Gesamtverband" der „christlichen" Gewerkschaften steht — sollte man wenigstens meinen. Das „Centralblatt" der „christlichen" Gewerkschaften besprach (Nr. 6) ebenfalls die Gründung eines „christlich-nationalen" Tageblatts an der Saar und führte aus:

„... Wohl aber hat der Gewerkverein der „christlichen" Bergarbeiter ein großes Interesse daran, daß nicht auf Kosten der Einigkeit der christlichorganisierten Saarbergleute und mit falschem Vorwand ein nur auf persönliche Bedürfnisse beruhendes Tageblatt gegründet wird, das ... sich ganz naturnotwendig, um überhaupt bestehen zu können, zu einer gewerkschaftlichen Nebenregierung auswachsen müßte."

Also eine bindende Absage auf beiden Seiten, eine „gründliche Abfertigung" des „Correspondenzblattes"; ein Hineinlegen Hues und Leimpeters — vor Tisch, — nachher hat man sich — geirrt! Herr Meurer ging dann auch zunächst nach Sulzbach, übernahm dort eine Kneipe und verzapfte M.-Gladbacher Weltanschauung — direkt vom Faß, während ein „christlicher" Henerici das neue Tageblatt verantwortlich zeichnete. Unter der neuesten Nummer steht aber schon:

Verantwortlich: Für den sozial-politischen Teil J. H. Meurer, für den übrigen Teil i. V. Franz Carl Hilger. Druck und Verlag: Gutenberg-Druckerei und Verlagsanstalt Saarbrücken-Sulzbach-Saar.

Die Schöpfung ist trotz des „Nimmermehr!" des „christlichen" Gesamtvorstandes perfekt, das „christlich-liberale" Tageblatt mit einem Centrumsredakteur und einem Centrumsfresser als Verleger erscheint, und da beide kein Vermögen haben, neue Maschinen geliefert wurden, Redaktion und Verlag im „christlichen" Gewerkschaftshaus untergebracht sind, ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß „christliche" Gewerkschaftsgelder in das Unternehmen hineingebuttert worden sind. Weiter steht aber auch fest, daß sowohl der Gesamtvorstand des Gewerkvereins „christlicher" Bergleute wie auch die M.-Gladbacher Centrale entweder keine Ahnung haben, was im „christlichen" Gewerkschaftslager vor sich geht, oder sie haben die Oeffentlichkeit hinters Licht geführt, oder sollte Herr Giesberts, der „edle Sohn von Straelen" sich wieder — geirrt haben? Joh. Leimpeters.

Vom Trierer Eisenbahner-Verband.

Im Trierer Verband deutscher Eisenbahnhandwerker und -Arbeiter sind tiefgehende Aenderungen zu erwarten. Der Hauptvorstand hat zum 28. August eine Delegiertenversammlung nach Berlin einberufen, in der über die Verlegung des Verbandssitzes und des Organs nach Berlin beschlossen werden soll. Zugleich wird bekannt, daß der Mitgründer und langjährige Vorsitzende Peter Molz sein Amt „aus Gesundheitsrücksichten" niederlegt. Man wird diese gesundheitlichen Erschütterungen unschwer auf den Kampf zwischen Molz und den Interkonfessionellen zurückführen können, in dem ihm hart zugesetzt wurde. Mit der kommissarischen Leitung des Verbandes wurde Rösrath-Köln betraut. Was den Vorstand nach Berlin zieht, — das preußische Eisenbahnministerium oder die Centrale der katholischen Fachabteilungsbewegung — darüber wird wohl erst der Delegiertentag selbst Klärung bringen.

Der innere Kampf in der „geeinigten" polnischen Centralorganisation.

Lange hat es nicht gedauert, und wir haben schon den Beweis dafür, wie recht auf dem Einigungs-

kongreß der polnischen Berufsverbände in Bochum einer der Delegierten hatte, als er davor warnte, die Angestellten brotlos auf das Pflaster zu werfen, da sie „mit Recht bei der Verschmelzung um ihre Existenz besorgt sind". Aus dieser Warnung klang die Besorgnis hervor, daß unter den bisherigen Angestellten Leute sich finden werden, welche nicht zurückschrecken werden, in die soeben geschaffene „geeinigte" Centralorganisation inneren Zwist und Streit hineinzutragen, sobald sie sehen würden, daß ihre Existenz bedroht sei. Tatsächlich ist es auch dahin gekommen.

Im Organ des bisherigen oberschlesischen Verbandes zur gegenseitigen Hilfe, der „Wzajemna Pomoc" (Nr. 19 vom 21. Mai d. J.) erschien ganz unerwartet ein Artikel, betitelt: „Was haben uns unsere Delegierten aus Bochum gebracht?", wo behauptet wird, daß die Beschlüsse der letzten Generalversammlung des Verbandes zur gegenseitigen Hilfe in Beuthen (woselbst die Verschmelzung mit der „Polnischen Berufsvereinigung" im Prinzip einstimmig beschlossen wurde) ungültig sein sollen, da das Protokoll der Generalversammlung von maßgebenden Faktoren nicht unterzeichnet ist. Weiterhin wird behauptet, daß die Beschlüsse des Einigungskongresses in Bochum für den Beuthener Verband ebenfalls keine Gültigkeit haben sollen, da die Delegierten eigenmächtig durch den Vorsitzenden Wieczorek und den Aufsichtsrat und dazu in zu großer Anzahl gewählt worden seien. Der Vorsitzende der Berufsvereinigung Sosinski sei für seinen Posten ein unfähiger Mensch, Wieczorek eigne sich für den Posten des Kassierers schon gar nicht, da er nicht den geringsten Begriff von der Buchführung habe. Die Mitglieder haben die Pflicht, bei dem Vorstande und Aufsichtsrat des Beuthener Verbandes zu beantragen, möglichst schleunigst eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen, denn „daß die Vereinigung schon vollzogene Tatsache wäre, davon könne gar keine Rede sein". Und so geht es weiter in diesem Tone, bis die stinkende Bombe platzt: alle bezahlten Posten würden unter die Mitglieder der „Berufsvereinigung" verteilt, was mit den Angestellten des Verbandes zur gegenseitigen Hilfe wird, das habe Moses in seinen Büchern nicht geschrieben! Das also war der Zweck der ganzen Uebung: was wird mit den Beamten?! Damit die Beamten nur ja ihre fetten Pöstchen erhalten, möge Verwirrung und Streit in der Organisation entbrennen, selbstredend zum Schaden der polnischen Arbeiter!

Es ist klar, daß dieser widerliche Artikel wie der Blitz vom hellen Himmel auf die Mitglieder der polnischen Centralorganisation wirkte, vor allem auf deren Oberleitung. Gleich am 22. Mai befaßte sich der Centralvorstand samt dem Aufsichtsrat mit dieser Angelegenheit. Der Vorsitzende Sosinski eilte nach Oberschlesien. Schleunigst wurde am 23. Mai eine oberschlesische Delegiertenkonferenz nach Königshütte einberufen, welche in einer Resolution das Gebaren des Redakteurs Ligon scharf verurteilte und weiterhin ausdrückte, daß die Konferenz alle Beschlüsse des Einigungskongresses als gültig anerkennt. Am 25. Mai begaben sich der Vorsitzende Sosinski und der Kassierer Wieczorek vom Centralvorstand zu Ligon, der ihnen erklärte, daß ihm auf Umwegen mitgeteilt wurde, er werde seinen Posten verlassen müssen, und das habe ihn veranlaßt, den Artikel loszulassen. Da Ligon nicht zu bewegen war, seinen Artikel zu widerrufen, sah sich der Centralvorstand genötigt ihn vom Redakteurposten abzusetzen. Die Redaktion der „Wzajemna Pomoc" wurde Herrn Wieczorek übertragen.

Der Zwischenfall erregte natürlich begreifliches Aufsehen und war angetan, Verwirrung in der Organisation hervorzurufen. Um dem entgegenzutreten, sahen sich die führenden Faktoren der polnischen Centralorganisation genötigt, in den Verbandsorganen in spaltenlangen Artikeln diesen Zwischenfall den Mitgliedern auseinanderzusetzen.

Die „Wzajemna Pomoc" schrieb nunmehr, daß „die gewerkschaftlichen Organisationen nicht dazu gegründet sind, um eine beträchtliche Zahl der Beamten zu unterhalten und ihre Existenz sicherzustellen. Ihre Aufgabe bestehe vor allem darin, den Arbeitern behilflich zu sein und sie aus der Knechtschaft der Kapitalisten zu befreien. Der Beuthener Verband zur gegenseitigen Hilfe hatte, ehe die Vereinigung zustande kam, auf 5000 Mitglieder 8 Beamte und dazu 3 Aquisiteure, so daß je 600 Mitglieder genötigt waren, einen Beamten zu unterhalten; eine solche Last könnten die Mitglieder nicht weiter ertragen. Wenn die Herren Wieczorek und Sosinski sich Mühe gaben, die Verschmelzung sobald wie möglich herbeizuführen, so täten sie es nur im Interesse der Mitglieder. Herr Ligon sei selber kein Arbeiter und war nie ein solcher, jetzt aber — nach der Vereinigung — würden die Organisationen tatsächlich die Arbeiter leiten."

Daß das nur ein demagogischer Kniff ist, können wir daraus ersehen, daß an der Spitze der Fachabteilung für Handwerker und die übrigen Arbeiterkategorien mit dem Sitz in Posen Herr Nowicki steht, der eine eigene private Druckerei in Posen besitzt!

Das Organ der Fachabteilung für Bergarbeiter die „Sila" schrieb in einem spaltenlangen Artikel:

„Jetzt wird vielleicht mancher fragen, was Herrn Ligon zum Schreiben dieses Artikels veranlaßte und wie konnte ein Beamter der Organisation es tun, ohne Wissen des Vorstandes, das Organ, das Eigentum der Gesamtheit der Mitglieder ist, zu seinen egoistischen Zwecken verwenden? Um was es sich für Herrn Ligon handelte, konnten die Kameraden sich aus dem überzeugen, was oben geschrieben steht. Das wird den Kameraden noch mehr begreiflich, wenn sie erfahren, daß Herr Ligon für den Rechtsschutz und das Redigieren des Organs 250 Mk. monatlich erhielt. Es mußten ihn gewiß Schauer überlaufen, als er erfuhr, daß die Generalversammlung solch hohe Gehälter nicht festgesetzt hat. Darum ist es nötig, die alten Verhältnisse möglichst schnell wiederherzustellen, denn so war so manchen Herren gut, sehr gut sogar! So was haben sie schon längst geahnt, darum braucht man sich nicht zu wundern, daß man alle zulässigen und unzulässigen Mittel gebrauchte, um die Vereinigung zu verhindern. Damit läßt sich auch der Umstand erklären, daß der Inhalt von vertraulichen Briefen zur Kenntnis unserer verbissensten Gegner gelangte. Jetzt, angesichts der vollzogenen Tatsache der Vereinigung, bemühen sich noch manche Elemente, um den Keil der Uneinigkeit und des Mißtrauens in die Reihen unserer Brüder hineinzutreiben und die Organisation unberechenbaren Verlusten, sowohl materiellen als auch moralischen, sowie dem Gespött der Gegner auszusetzen."

Wir wollen abwarten, welche Wirkungen dieser Zwist der feindlichen Brüder auf die frisch geeinigten polnischen Berufsverbände haben wird.

Kattowitz O.-S., den 20. Juni 1909.

Emil Caspari.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 29. 19. Jahrgang. **Berlin, den 17. Juli 1909.**

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: **P. Umbreit,** Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

	Seite
Der Fünfte Internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1907. II. (Schluß.)	437
Gesetzgebung und Verwaltung. Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen über das Jahr 1908. III.	441
Wirtschaftliche Rundschau	443
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die gewerkschaftliche Krise in Frankreich. II.	444
Kongresse. Konferenz der Vertretungen der Gewerkschaftshäuser. — 5. Verbandstag des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter	448
Lohnbewegungen und Streiks. Wie die Arbeitswilligen in Kiel die Arbeit verrichten	452
Mitteilungen. Quittung der Generalkommission über eingegangene Quartalsbeiträge	452

Der Fünfte Internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1907.

II. (Schluß.)

Die Berichterstattung der einzelnen Landescentralen erstreckt sich über 16 Länder bezw. Gewerkschaftsgruppen, nämlich England, Niederlande, Belgien, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Kroatien-Slavonien, Serbien, Bulgarien, Schweiz, Italien und Spanien.

Von **England** wird berichtet über Lohnsätze und Arbeitszeiten in einigen Berufen, über Streiks und Aussperrungen, über die Arbeitslosigkeit, die Sozialpolitik, insbesondere das Altersversicherungsgesetz von 1908 und über das Wachstum der Gewerkvereine. Die Uebersicht über Lohnsätze und Arbeitszeit dürfte für Vergleiche kaum geeignet sein. Die Darstellung der Streiks und Aussperrungen stützt sich lediglich auf die offizielle Statistik des Handelsamtes, deren Zuverlässigkeit nach den Angaben des Berichts stark in Frage gestellt wird. Es wird mitgeteilt, daß diese Statistik nur solche Streiks zählt, an welchen mindestens 10 Personen beteiligt sind. Im Jahre 1908 hatte die General Federation of Trade Unions unter 897 Streiks aber nur 195 Fälle, an denen 10 und mehr Personen beteiligt waren. Unter diesen Umständen bleibt es zu beklagen, daß die englischen Gewerkschaften solche Statistiken unwidersprochen in die Welt hinausgehen lassen und nicht längst zur Führung eigener Streikstatistiken übergegangen sind. Die offizielle Statistik berichtet für 1907 von 601 Streiks mit 147 498 Beteiligten und einer Gesamtdauer von 2 162 157 Arbeitstagen.

Die Zahl der englischen Trade Unions wird auf 1161, die ihrer Mitglieder auf 2 106 283 und ihr Vermögen auf 5 198 536 Pfd. Sterl. (gleich 103 990 720 Mk.) angegeben. Das Jahr 1907 war für England ein Höchstjahr der Arbeitslosigkeit und die Frage staatlicher Arbeitslosenfürsorge stand auf der Tagesordnung. Auch die General Federation nahm zu dieser Frage Stellung; sie forderte:

1. Errichtung eines nationalen Arbeitsamtes unter einem Staatsminister mit Sitz und Stimme im Kabinett. Dieser Minister soll die Oberaufsicht über die Verwaltung und Verteilung jener Arbeit führen, die von Handel und Industrie nicht aufgesogen wird.

2. Errichtung eines permanenten Arbeitslosenausschusses aus Vertretern der Regierung, der Magistrate und des vereinigten Ausschusses der Arbeiterbewegung. Jede der 3 Parteien soll in diesem permanenten Ausschuß gleich stark vertreten sein.

3. Dieser Ausschuß soll von dem Arbeitsminister ernannt werden und Vollmacht haben, in gegeigneten Bezirken lokale Arbeitslosenausschüsse einzusetzen, welchen die unmittelbare Besorgung von Arbeitsgelegenheiten obliegt. Auch die Zusammenfassung der einzelnen Unternehmungen und die Beaufsichtigung der durch die Verwaltung zugewiesenen Arbeiten an der Arbeitsstelle selbst, gehört zu ihren Aufgaben. Im weiteren verlangt sie rasche Beschaffung von Arbeitsgelegenheit durch Urbarmachung von Oedländereien, Errichtung von Erholungs- und Spielplätzen, Schutz der Küsten- und Flußufer gegen Wassersnot, Erweiterung der Häfen, Aufforstung, Landerwerb für den Bau von Arbeiterhäusern, Beihilfen für Gemeinde- und Genossenschaftsmeiereien, Zusammenwirken von Gemeinde und Staat bei Verfügungen und Einrichtungen für Arbeitslose, Erwerb des Eisenbahn- und Kanalnetzes durch den Staat und Erfüllung des Gesetzes über kleine Pachtungen im Staatseigentum.

Als Ergebnisse der Sozialpolitik wird ein Memorandum des Handelsministers betr. schiedsrichterliche Vermittelung bei Arbeitsstreitigkeiten, sowie das Altersversicherungsgesetz, das aber erst anfangs 1909 in Kraft trat, aufgeführt. Nach diesem Gesetz erhalten alle inländischen Personen, gleichviel ob Mann oder Frau, ob verheiratet, ledig oder verwitwet, nach Erreichung des 70. Lebensjahres Altersrente, sofern das durchschnittliche Jahreseinkommen 630 Mk. nicht übersteigt. Eine Reihe von Ausnahmen sind vorgesehen. Es sind bereits 600 000 Ansprüche erhoben und 528 000 anerkannt. Die ge-

zahlte Durchschnittssumme beläuft sich pro Person und Woche auf 4 Mk.

Am Schlusse verweist der Bericht auf den gegen den Verband der Eisenbahner entschiedenen Prozeß, der die Erhebung von Beiträgen für politische Zwecke verhindern soll. Falls die höchste Instanz das Urteil bestätigt, soll ein Gesetzentwurf im Parlament eingebracht werden, um das bedrohte Recht sicher zu stellen.

Nach dem Bericht für die **Niederlande** macht die Verbandsentwickelung Fortschritte. Von den größeren Verbänden hält sich nur der neutrale Buchdruckerverband der neuen Centrale fern. Die anarchistische Bewegung hat sich durch die Verabschiedung ihres früheren Sekretärs van Erckel wegen Unregelmäßigkeiten stark vermindert. Die christliche Bewegung soll nach einem amtlichen Bericht 628 lokale Vereine mit 33 125 Mitglieder umfassen; aber die wenigsten dieser Organisationen kommen für den gewerkschaftlichen Kampf in Frage. Die Interkonfessionellen haben vor kurzem eine eigene Centrale mit zirka 7000 Mitgliedern gegründet. Daneben ist eine rein katholische Gewerkschaftscentrale mit angeblich 10 000 Mitgliedern ins Leben getreten. Unserer Centrale gehören 24 Verbände mit 32 270 Mitglieder an. Ferner verfügten unsere Organisationen über 30 örtliche Kartelle; von 20 derselben wird berichtet, daß ihnen 287 Organisationen mit 36 963 Mitgliedern angehören, davon 19 298 Mitglieder der Landescentrale. 12 Kartelle haben eigene Arbeitersekretariate (Bureaus für Arbeiterrecht.). Im Jahre 1907 fanden139 Streiks mit 11 092 Beteiligten statt. 24 Streiks endeten erfolgreich, 40 ungünstig, 50 durch Vergleich, 14 waren am Jahresschluß noch unentschieden. Die Zahl der Aussperrungen betrug 16 mit 3192 Beteiligten. Die Arbeitslosenversicherung nach dem Genter System macht in den Gewerkschaften rasche Fortschritte. Indes bereitet die kommunale Organisation der Centralisation der Gewerkschaften manche Hemmungen, welche bei einer staatlichen Regelung wegfielen. Ein Gesetzentwurf in letzterer Hinsicht liegt bereits vor. Die soziale Gesetzgebung hat seit dem Unfallversicherungsgesetz von 1901 stillgestanden. Ein Gesetz betreffend Arbeitskontrakte von 1906 enthält nachteilige Bestimmungen für die Arbeiter. Der Agitation für Verkürzung der Arbeitszeit ist durch die Gewerbeinspektoren entgegengewirkt worden, worauf die Gewerkschaften eine Arbeitsdauerstatistik aufnahmen, deren Ergebnisse in der Oeffenlichkeit starken Eindruck machten.

Der Bericht von **Belgien**, der erstmalig eine umfassende statistische Uebersicht über die belgische Gewerkschaftsbewegung gibt, stellte für letztere 181 015 Mitglieder fest, davon 138 763 den freien Gewerkschaften, 10 087 unabhängigen Organisationen, 30 664 christlichen Organisationen und 515 liberalen Organisationen angehören. Die gelben Organisationen sind damit auf dem toten Punkt angelangt. Das Kapitel „Gesetzgebung" führt 17 bestehende Gesetze auf. Sie betreffen: 1. Arbeitsvertrag; 2. Arbeitsbücher; 3. Regelung der Lohnzahlung; 4. obligatorische Einführung von Fabrikordnungen; 5. Gewerbeinspektion; 6. Beaufsichtigung gefährlicher, gesundheitsschädlicher bezw. störender Betriebe; 7. Schutz weiblicher, jugendlicher und kindlicher Arbeiter; 8. Gewerbegerichte; 9. Wahl von Arbeitervertretern zu Gemeinderäten; 10. Errichtung von Arbeits- und Gewerbekammern; 11. Recht zur Berufsvereinigung; 12. Genossenschaften und Unterstützungsvereine; 13. Förderung des Baues von Arbeiterwohnungen; 14. Altersversicherung; 15. Gewerbeunfallversicherung; 16. Gewährung von Sitzgelegenheit für Ladenangestellte und 17. wöchentlichen Ruhetag. Alle diese Gesetze sind aber nur „Fassadengesetze", ohne auf sozialpolitischen Inhalt Anspruch zu erheben, — meist schlechte Karrikaturen der ausländischen Gesetzgebung.

In **Dänemark** vollendete die Landescentrale ihr 1. Jahrzehnt; in diesem Zeitraum wuchs die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder von 50 939 auf 90 806. Behufs Erwerb der staatlichen Arbeitslosenunterstützung arbeitete ein Ausschuß der Landesorganisation gemeinsam mit den Inspektor der staatlichen Arbeitslosenkassen ein Musterstatut für die Gewerkschaften aus. 39 Genossenschaften und 1 lokale Kasse mit zusammen 74 440 Mitgliedern haben bereits die staatliche Anerkennung erhalten. Die Arbeitslosigkeit in 1907 schwankte zwischen 16,38 Proz. (Januar) und 2,91 Proz. (Mai) der Mitglieder. An Lohnbewegungen waren 40 Gewerkschaften mit 39 328 Mitgliedern beteiligt, davon 5622 an Streiks und 642 an Aussperrungen. Erzielt wurden von 21 Gewerkschaften für 10 147 Mitglieder eine Arbeitszeitverkürzung von ½—4 Stunden pro Woche. Eine Arbeitszeitstatistik, die 77 505 Arbeiter umfaßt, ergab, daß 502 Arbeiter unter 8 Stunden, 1180 Arbeiter 8 Stunden, 1519 8½ Stunden, 10 031 9 Stunden, 13 961 9½ Stunden, 44 011 10 Stunden und 6301 über 10 Stunden täglich arbeiten. Auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung wurden im Berichtjahre eine Reihe von Fortschritten erzielt, so u. a. ein Gesetz, das die Gemeinden zu außerordentlichen Zuschüssen an die Arbeitslosigkeitskassen der Gewerkschaften ermächtigt, ferner der Achtuhrladenschluß, die Unfallversicherung für Land-, Wald- und Gartenarbeiter, das Gemeindewahlrecht für eingeborene Männer und Frauen vom 25. Lebensjahre ab, endlich ein Gesetz, das die staatliche Aufsicht über die Beschäftigung ausländischer Arbeiter regelt.

In **Schweden** hat die Mitgliederzahl der Landesorganisation im Berichtsjahre um 60 000 (von 126 272 auf 186 226) zugenommen. Auch hier besteht die Landescentrale ein volles Jahrzehnt. Der Buchdruckerverband steht der Centrale noch fern; der Anschluß wurde mit nur 80 Stimmen Mehrheit abgelehnt. Das Jahr 1907 brachte 1380 Arbeitskonflikte mit 71 182 Beteiligten und 535 397 Tagen Arbeitsverlust. 58 Streiks mit 5083 Arbeitern und 416 friedliche Lohnbewegungen mit 19 570 Arbeitern erreichten Arbeitszeitverkürzung; 99 Streiks mit 8420 Beteiligten und 646 Bewegungen mit 36 509 Beteiligten erzielten Lohnerhöhungen. In der Tarifpraxis hat sich durch Auseinandersetzung zwischen Gewerkschaften und Unternehmerverbänden eine wichtige Aenderung vollzogen. Seither galt der Grundsatz, daß Tarifverträge während ihrer Dauer ebensowohl Streiks und Aussperrungen, als Boykotts und Sperren ausschließen. Die Unternehmerverbände forderten nun die Möglichkeit, trotz der Verträge Sympathieaussperrungen vorzunehmen. Die Gewerkschaften widersetzten sich solcher Auslegung, und es drohte darüber ein allgemeiner Konflikt. Auf Beschluß der Vorständekonferenz sind die Gewerkschaften jetzt zur Aufnahme folgender Tarifbestimmung ermächtigt:

„Als Bruch geltender Verträge ist nicht anzusehen eine vom Arbeitgeber vorgenommene Aussperrung, die in vorgeschriebener Form von der zuständigen Arbeitgeberorganisation beschlossen wird, und ist als solcher Vertragsbruch auch nicht anzusehen ein von Arbeitern verhängter Streik oder eine Sperre, wenn dieses mit Zustimmung des Vor-

standes des zuständigen Centralverbandes geschieht. Bei solchen Lockouts, Streiks oder Sperren darf jedoch von keiner Partei eine Forderung auf Aenderung von oder Hinzufügungen zu geltenden Verträgen erhoben werden."

Hierbei haben die Gewerkschaften das Recht, Differenzen über die Anwendung oder Auslegung geltender Verträge durch Schiedsspruch oder Einigung zu erledigen.

Von **Norwegen** verlautet eine günstige Entwickelung der Gewerkschaften; die Mitgliederzahl stieg in Jahresfrist von 25 339 auf 39 070. Außerhalb der Landescentrale stehen noch 6 Verbände und 2 Vereine mit 9245 Mitgliedern. Das Berichtsjahr brachte einen großen Kampf in der Papier- und Zellstoffindustrie, der zugunsten der Arbeiter endete und für 10 531 Arbeiter einen beträglichen Mehrverdienst von 1 352 372 Kronen jährlich erzielte. Die Organisation der Unternehmer umfaßt 1000 Betriebe mit 50 000 Arbeitern; sie hat mit den Unternehmerverbänden Dänemarks und Schwedens ein gemeinsames Zusammenwirken im Kampfe gegen die Arbeiter vereinbart. In der Gesetzgebung ist die Frage der Krankenversicherung noch ungelöst. Ein „Zuchthausgesetz" ist über das Stadium des Entwurfs nicht hinausgekommen. Von dem Gesetz betr. Zuschuß an Arbeitslosigkeitskassen hat noch keine Gewerkschaft Gebrauch gemacht. Ein Antrag auf Streichung des § 6 dieses Gesetzes, der für Nichtorganisierte freien Zugang zu den Arbeitslosigkeitskassen der Gewerkschaften fordert, ist im Storthing eingebracht. Versuche zur Schaffung von Arbeiterschutzgesetzen sind ergebnislos geblieben.

Aus **Finland** liegt zum ersten Male ein Bericht vor. Die älteste Bewegung weisen dort die Textilarbeiter auf, die schon 1857, 1862, 1867 und 1877 Streiks führten, aber erst 1892 zur Organisation gelangten. Die meisten Organisationen entstanden in der Zeit von 1899—1906. Die finnische Gewerkschaftscentrale wurde 1907 gegründet; 18 Verbände mit 23 419 Mitgliedern und 21 Lokalvereinen mit 1778 Mitgliedern traten ihr bei. Das Gesamtvermögen dieser Gewerkschaften wird auf 66 668 Mk. beziffert. Mehrere Verbände haben bereits eigene Leiter und Agitatoren angestellt; die Landescentrale hat einen besoldeten Beamten. 8 Gewerkschaften haben Fachblätter in einer Gesamtauflage von 16 300 Exemplaren. Das Berichtsjahr brachte 157 Streiks, 5 Aussperrungen und 14 andere Konflikte. Von diesen 176 Differenzen endeten 26 mit vollem, 91 mit teilweisem und 59 ohne Erfolg für die Arbeiter. Ursachen der Differenzen waren in 134 Fällen die Lohnfrage, in 53 Fällen die Arbeitszeit, in 20 Fällen die Organisation, in 18 Fällen die Akkordfrage, in 12 Fällen Lehrlingsfragen, in 11 Fällen Arbeitsmethoden und in 14 Fällen persönliche Sachen.

Die Berichte von **Deutschland** und **Oesterreich** können wir mit dem Hinweis auf die bereits in unserem Organ erfolgte ausführlichere Berichterstattung über diese Länder übergehen.

Für **Ungarn** war das Berichtsjahr ein ungünstiges. Die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder ging infolge Massenauswanderung von Landarbeitern von 153 332 auf 142 030 zurück. Die Feldarbeiter büßten 12 090 Mitglieder ein; auch die Baugewerbe hatten über starke Verluste zu klagen. Der gewerkschaftliche Arbeitsnachweis hat sich in Ungarn eine geachtete Position errungen. Selbst das Scharfmachertum sieht sich gezwungen, ihn zu benutzen. Von 1904—1907 stieg die Zahl der Arbeitsuchenden bei den Gewerkschaftsnachweisen von 16 938 auf 41 464, und die der besetzten Stellen von 11 026 auf 32 767. Die Zahl der Streiks war im Berichtsjahre um 164 geringer als im Vorjahre; sie betrug nur 488. Dagegen verdoppelte sich nahezu die Zahl der Aussperrungen von 70 auf 133. Die Gesamtzahl der Streikenden war 44 276, die der verlorenen Arbeitstage 1 825 483. So sehr sich auch die Aktion der Unternehmer gegen die Gewerkschaften und deren Anerkennung richtete, so kamen doch 176 Kollektivverträge für 36 801 Arbeiter zustande. Als Ergebnis der Streiks wird berichtet, daß 19 587 Arbeiter Arbeitszeitverkürzungen von 13 962¼ Stunde pro Tag und 41 589 Arbeiter Lohnerhöhungen von 14 265,36 Kronen erzielten. Durch friedliche Vereinbarungen wurden für 33 693 Arbeiter täglich 12 783,41 Kronen Mehrlohn erreicht. In den drei Jahren 1905—1907 erzielten 194 413 Arbeiter Lohnerhöhungen im Gesamtbetrage von 15 400 490 Kronen und 117 120 Arbeiter Arbeitszeitverkürzungen von zusammen 137 097 Stunden täglich. Das sind Errungenschaften, welche beweisen, daß das Wirken der Gewerkschaften kein Sisyphuswerk war!

Auch **Kroatien-Slavonien** berichtet zum ersten Male im Rahmen der gewerkschaftlichen Internationale. Kroatien-Slavonien gehört staatlich zu Ungarn, hat aber auf gewissen Gebieten seine eigene Gesetzgebung. Das Koalitionsrecht entbehrt noch der Sicherstellung, so daß es noch heute illegale Organisationen gibt. Ende 1906 gab es 10 500 organisierte Industrie- und 2500 organisierte Feldarbeiter. Der wirtschaftliche Zusammenbruch ergab einen Verlust von etwa 30 Proz. der Mitglieder. Der Landescentrale (seit 1906 bestehend), gehören 8 Verbände mit 4000 Mitgliedern und 15 Lokalvereine an. Die Sozialgesetzgebung ist noch rückständig. Das Arbeiterversicherungsgesetz ist noch nicht zustande gekommen. Ein Gesetz über den Arbeitsvertrag der Landarbeiter, vom Interesse der Landbesitzer diktiert, wurde glücklicherweise ein Opfer des nationalen Konflikts. Von den Gewerkschaften haben nur die Buchdrucker ein eigenes Blatt. Die Arbeitszeit schwankt zwischen 9—10 Stunden im Gewerbe und 10—12 Stunden in der Industrie; im Bergbau beträgt sie 10 Stunden einschließlich Ein- und Ausfahrt. Die Bewegung leidet unter einer enormen Auswanderung von Arbeitskräften, besonders nach Amerika.

In **Serbien** ist die Gewerkschaftsbewegung stabil geblieben. Die Mitgliederzahl stieg um 84. Dagegen haben sich die Finanzen gekräftigt. Die wirtschaftlichen Kämpfe gewinnen mit der Fortentwicklung vom alten Handwerk zur Industrie an Heftigkeit und Rücksichtslosigkeit. Die Zahl der Kämpfe war 24 mit 3009 Beteiligten oder 148 558 Frcs. Verlust an Arbeitsverdienst. Erfolgreich waren 14 Kämpfe. Die Industrie hat einen monopolistischen Charakter, wodurch die Kämpfe ungünstig beeinflußt werden. Das Verhältnis der Gewerkschaften zur Partei ist ein so enges, „wie zwischen zwei Teilen desselben Organismus".

Von **Bulgarien** wird berichtet, daß der siegreiche Eisenbahnerstreik den Anfang eines erbitterten Kampfes gegen die politische Reaktion bezeichnet, der zum Sturze des Kabinetts führte. Im Verlauf dieser Kämpfe wurde die Arbeiterklasse mit Gesetzen gegen das Versammlungs-, Streik- und Preßrecht regaliert und der Arbeitgeberbund unternahm den Versuch, die Gewerkschaften zu zertrümmern. In dieser Situation reifte der Gedanke der Einigung der bulgarischen Arbeiterbewegung zur Ausführung. Die Einigung fand 1908 statt; die „engherzige" Gruppe blieb derselben noch fern. Die Mitglieder-

zahl der Landesorganisation weist eine scheinbare Abnahme auf, da ein Teil der Fachvereinler zum Eisenbahnerbund übergetreten ist, der als solcher der Landescentrale noch nicht angeschlossen ist. Im Jahre 1907 fanden 20 Streiks und 1 Aussperrung mit 3905 Beteiligten statt. Die Zahl aller Organisierten wird auf 10 000 geschätzt, von denen erst 1509 der Landescentrale angehören. Die Außenstehenden sind meist Staatsangestellte (Post- und Telegraphenbeamte, Lehrer, Staatsbahner), Kellner u. a. Als nächste Aufgabe wird der Kampf gegen die Reaktionsgesetze und für energische Durchführung der Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetze betrachtet.

Aus der **Schweiz** liegt zum ersten Male eine umfassende Gewerkschaftsstatistik vor. Sie ergibt in den vier Gruppen des Gewerkschaftsbundes 71 404, der übrigen klassenbewußten Gewerkschaften 4110, der Unterstützungsverbände 42 554 und der Christlich-sozialen 5300, insgesamt etwa 135 377 Mitglieder (einschließlich 1200 Mitglieder eines Bureauarbeitervereins). Die „Gelben sind im Verschwinden begriffen, seitdem ihr Gründer v. Veldegg es vorzog, sein Geschäft nach Deutschland zu verlegen. Immerhin stehen noch vier Fünftel der Organisationsfähigen in der Schweiz den Gewerkschaften fern. Die Zahl der Streiks wird auf 133, die der Sperren und Aussperrungen auf 134, und der friedlichen Bewegungen auf 437 angegeben. Das Erstarken der Gewerkschaften war für das organisierte Unternehmertum Anlaß, die Gesetzgebung und Gemeinden gegen erstere mobil zu machen. In den Kantonen Zürich und Bern hat dies zu Streikgesetzen gegen Arbeiter, in zahlreichen Fällen zu Truppenaufgeboten gegen Streikende geführt. Auch zeigt sich dieser Einfluß in der Aufnahme von Streikklauseln in die Submissionsverträge. Ueber die Frage des Nutzens oder Nachteils staatlicher Einigungsämter kam es zu Meinungsverschiedenheiten in Arbeiterkreisen; sie wurden entschieden auf dem Gewerkschaftskongreß zu Biel (1908) durch Verwerfung staatlicher Kommissionen und zugunsten freier paritätischer Schiedsämter. Die Sozialgesetzgebung hat keine Fortschritte gemacht. Die Revision des Fabrikgesetzes ist noch nicht erledigt, ebenso die Kranken- und Unfallversicherung und das bürgerliche Recht. Indes schloß sich der Bundesrat den internationalen Uebereinkommen betreffs Verbot der industriellen Nachtarbeit der Frauen und Verbot der Verwendung des weißen Phosphors an. Ein Nachwort zum Bericht verweist auf die im Jahre 1908 beschlossene Reorganisation des Gewerkschaftsbundes, in deren Folge der Anschluß mehrerer größerer Verbände zu erwarten ist.

In **Italien** ist die Centralorganisation noch nicht zur klaren Durchbildung gelangt. Die Verschmelzung der Lokalorganisationen stößt noch auf Schwierigkeiten, besonders wegen der Beitragsfrage und Kassenverhältnisse. 1907 gab es 22 Centralverbände, von denen 20 insgesamt 185 350 Mitglieder, 576 051 Frank Einnahmen und 481 816 Frank Ausgaben mitteilen. Daneben bestehen noch Beamtenverbände und Landarbeitervereine. Die letzteren haben sich vermehrt und zu einem großen Teil dem Landesverbande (60 000) und den Arbeiterbörsen (189 423) angeschlossen. Die Mitgliederzahl der Landarbeitervereine soll 425 983 betragen. Der Zusammenschluß der Landarbeiter ist die größte Organisation Italiens; indes sollen nur 25 Proz. wirkliche Landarbeiter sein, der überwiegende Teil gehört zur Kategorie der Pächter und Halbpächter. Die Organisation der Arbeitsbörsen macht Fortschritte. Die amtliche Statistik zählt für Anfang 1908 92 Arbeitsbörsen mit 3747 Sektionen und 546 514 Mitgliedern (gegen 82 Börsen mit 298 446 Mitglieder in 1906). Die Einnahmen der Börsen betrugen in 1907 432 241 Lire, die Ausgaben 402 266 Lire, die kommunalen Zuschüsse 61 000 Lire. Die amtliche Streikstatistik zählte 1907: 2279 Streiks mit 453 494 Beteiligten, davon 238 mit 184 167 Personen in der Landwirtschaft. Beträchtlich war die ländliche Streikbewegung in der Provinz Ferrara, in Argenta dauerte ein solcher Streik zirka drei Monate. Gegenwärtig werden gesetzgeberische Maßnahmen zur Verringerung der Streikzahl in Vorschlag gebracht, aber die Gewerkschaften halten dieselben für undurchführbar. Sie verwerfen jede Schmälerung ihrer Rechte und Freiheiten, besonders durch obligatorische Schiedsgerichte; dagegen verlangen sie die Ausdehnung der Gewerbegerichte auf die Landarbeiter. Das Jahr 1907 brachte zwei gute Gesetze: die Abschaffung der gewerblichen Nachtarbeit der Frauen und das Gesetz betr. Schutz der Reisarbeiter, die, wenn sie auch noch unvollkommen sind, doch einen Sieg der Arbeiterklasse bedeuten.

In **Spanien** endlich hat die gewerkschaftliche Organisation trotz der Wirkungen der Krisis wieder Fortschritte zu verzeichnen. Die Union, die von 1889—1905 von 3355 auf 56 905 Mitglieder gestiegen und von da bis September 1907 auf 30 066 gesunken war, stieg bis März 1908 wieder auf 32 612 Mitglieder. Aber zwei Feinde hat die gesunde gewerkschaftliche Entwickelung Spaniens, die Geistlichkeit und die Anarchisten. Die erstere organisiert katholische Arbeiter als gefügige Streikbrecherkolonnen für das Unternehmertum, und die letzteren stellen den Gewerkschaften „syndikalistische" Gruppen gegenüber. Indes haben die Anarchisten glücklich abgewirtschaftet. Ihr Bestand wird auf 40 Sektionen mit kaum 2000 Mitgliedern angegeben. Am stärksten ist die Bewegung in Madrid entwickelt, das mit 35 Sektionen und 19 024 Mitgliedern in der Statistik figuriert; dann folgt Biscaya mit 2420 Mitgliedern. Von den Berufen stehen die Baugewerbe mit 8832 Mitgliedern an erster Stelle, ihnen folgen die Nahrungsmittelgewerbe mit 3363 und die Kutscher und Wagenbauer mit 3344 Mitgliedern. Neue Sozialgesetze sind nicht geschaffen und die bestehenden werden nur dort angewandt, wo die Gewerkschaften darauf drängen. Die Reaktion legte einen Gesetzentwurf gegen den „Terrorismus" vor, der die Gewerkschaften unterdrücken sollte. Eine Protestbewegung der Arbeiter bewirkte die Zurückziehung des Entwurfs.

Den Schluß des Internationalen Berichtsbandes bildet, wie in früheren Jahren, ein internationales A d r e s s e n v e r z e i c h n i s, das für die gewerkschaftliche Praxis gute Dienste leistet.

*

Der F ü n f t e I n t e r n a t i o n a l e B e r i c h t zeigt uns, daß die Gewerkschaftsbewegung fast in allen Ländern Europas in lebhaftem Vormarsch begriffen ist. Neue Nationen haben sich in die Reihen der Internationale eingegliedert und bald wird diese letztere ihr Bereich auch über das Weltmeer erstrecken. Freilich sind noch immer einige bedauerliche Lücken vorhanden. Daß Frankreich im Internationalen Bericht unvertreten ist, ist eine Folge der dortigen ungesunden Gewerkschaftsverhältnisse, die zu schweren inneren Krisen im Schoße der Landesorganisation geführt haben. Es werden Jahre vergehen, ehe dort eine wirkliche moderne und leistungsfähige Gewerkschaftsorganisation, die sich bei Freund und Feind Achtung verschafft, sich heraus-

entwickelt. In Portugal und Griechenland sind wohl Ansätze gewerkschaftlicher Organisationen unter den Hafenberufen vorhanden, aber es fehlt an zielbewußter Leitung und Zusammenfassung der Kräfte. Und in Rußland hindert die zarische Schreckensherrschaft die Gewerkschaften gewaltsam in jeder freien Entwickelung. Die Fortschritte der Industrie, die die natürlichen Organisationsbedingungen für die Arbeiterklasse schafft, werden auch diese Hindernisse aus dem Wege räumen. Sind einmal die Wurzeln für eine klassenbewußte Gewerkschaftsbewegung vorhanden, so breitet sich dieselbe auch bald mit unwiderstehlicher Kraft aus. Dann freilich gilt es auch, den Grundgedanken der Organisation, die Einigkeit aller Arbeiter gegenüber dem Kapital, ins Bewußtsein der Arbeitermassen zu pflanzen. Wohin die Uneinigkeit der Arbeiter führt, das zeigt drastisch die Zersplitterung und wirtschaftliche Ohnmacht der Arbeiterbewegung in einzelnen Ländern.

Die Gewerkschaftsentwickelung bleibt trotz des bedeutsamen Aufschwungs der letzten Jahre vor Rückschlägen nicht bewahrt. Schon der nächste internationale Bericht für 1908 wird empfindliche Einbußen bringen. So tröstlich die Erfahrung ist, daß es sich hier nur um vorübergehende Erscheinungen handelt, und daß die Gewerkschaften trotz dieser Verluste an finanzieller Kraft gewinnen, so darf doch das Schicksal der Gewerkschaften nicht untätig dem Spiel der industriellen Ebbe und Flut überlassen bleiben, sondern es müssen alle Kräfte angespannt werden, um diese Organisationen zu mächtigen Bauwerken auszugestalten, die jedem Wogenanprall Trotz bieten. Wir hegen das Vertrauen zu den gewerkschaftlich tätigen Kräften aller Nationen, daß sie diese Aufgabe erkannt haben und ihrer Verwirklichung nacheifern, die die Zukunft der Arbeiterbewegung der ganzen Welt in sich schließt.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen über das Jahr 1908.

III.

Die 24stündigen Wechselschichten. Sie kommen verhältnismäßig häufig vor. Die Gründe dafür. Wie die 24stündigen Wechselschichten beseitigt werden müssen. Außergewöhnlich lange Arbeitsschichten. Dürfen Arbeiter Ueberarbeit verweigern? Die Rache böswilliger Fabrikanten wegen Verweigerung von Ueberstunden.

Die diesmaligen Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten zeigen uns, daß die 24stündige Wechselschicht bei uns noch immer verhältnismäßig recht häufig vorkommt. Unter Wechselschicht verstehen wir eine Einrichtung, die sich in Betrieben mit ununterbrochener Tag- und Nachtarbeit findet. Die Arbeiter dieser Betriebe bilden zwei oder drei Gruppen, die nacheinander arbeiten. Damit aber nicht eine dieser Gruppen ständig Nachtarbeit leistet, muß ein Wechsel in der Zeitfolge der Gruppen stattfinden. Die Schicht, durch die dieser Wechsel erfolgt, ist die Wechselschicht.

Nehmen wir z. B. an, in einem solchen Betriebe betrage die Arbeitszeit 12 Stunden: von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr nachmittags und von 6 Uhr nachmittags bis 6 Uhr morgens. Dann kann der Wechsel in der Weise erfolgen, daß die Arbeiter, die am Sonntagmorgen 6 Uhr mit ihrer Arbeit angefangen haben, nicht nach 12 Stunden, also Sonntag nachmittag um 6 Uhr, aufhören, sondern erst nach 24 Stunden, also Montag vormittag um 6 Uhr. Dann haben diese Arbeiter, die in der Woche vorher am Tage gearbeitet hatten, in der nächsten Woche Nachtarbeit zu leisten.

Diese Art des Wechsels ist allerdings sehr einfach, aber auch gefährlich für die Arbeiter. Denn eine Arbeitszeit von 24 Stunden geht weit über die Kraft des Menschen hinaus und ist daher geeignet, die körperliche und geistige Gesundheit der Arbeiter vor der Zeit aufzureiben, zumal die so ausgebeuteten Arbeiter meistens auch an den anderen Tagen oder in den anderen Nächten schwer arbeiten müssen. Demnach ist die 24stündige Wechselschicht ein arger Mißstand, der möglichst bald beseitigt werden muß.

Den Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen war aufgegeben worden, in den diesmaligen Berichten auch die Frage eingehender zu behandeln: In welchem Umfange besteht die 24stündige Wechselschicht? In welchem Umfange und in welcher Weise ist die 24stündige Wechselschicht beseitigt worden?

Nach den Antworten der Gewerbeaufsichtsbeamten auf diese Fragen kommen Wechseschichten in fast allen Bezirken und in sehr vielen Industriezweigen vor. Die Dauer der Wechselschichten ist in den meisten Fällen 24 Stunden, aber auch die 18stündige Wechselschicht kommt sehr oft vor. Seltener ist die 12stündige und noch seltener die sechzehnstündige Wechselschicht.

Bezeichnend sind die folgenden Mitteilungen des Berichterstatters über den Regierungsbezirk Düsseldorf: „In denjenigen Betrieben, die ohne Unterbrechung bei Tag und Nacht, auch an den Sonntagen, durcharbeiten, bildet die zweischichtige Arbeitsweise mit wenigen Ausnahmen bisher die Regel. Der wöchentliche Wechsel zwischen Tag- und Nachtarbeit, wie er hier allgemein üblich ist, vollzieht sich am einfachsten durch Einlegung 24stündiger Wechselschichten derart, daß jeder einzelne Arbeiter regelmäßig abwechselnd an dem einen Sonntage 24 Stunden arbeitet und an dem folgenden Sonntag 24 Stunden Ruhe hat. Die Gewerbeaufsichtsbeamten und die Werke selbst sind bemüht gewesen, diese Arbeitseinteilung durch eine andere zu ersetzen oder den Sonntagsbetrieb derart einzuschränken, daß Wechselschichten von so langer Dauer überhaupt nicht mehr erforderlich werden. Trotzdem werden im Regierungsbezirk Düsseldorf gegenwärtig noch mehr als 8600 Arbeiter regelmäßig zu 24stündigen Wechselschichten herangezogen. „Wenn dies auch nur 1,8 Prozent der gesamten Arbeiter der Fabriken und ihnen gleichgestellten Anlagen sind, so muß die Beschränkung dieser langen Arbeitszeit, deren Beibehaltung in manchen Betrieben mehr alter Gewohnheit als einem tatsächlichen Bedürfnis entspringt, dort als ein in hohem Maße erstrebenswertes Ziel angesehen werden."

Auch der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Köln wendet sich nachdrücklichst gegen die 24stündige Wechselschicht und geht dann auf die Gründe ein, die es erklärlich machen, daß noch immer derartige Wechselschichten vorkommen. Zunächst hebt er hervor, daß so mancher Arbeiter deshalb nicht die nötige Rücksicht auf seine Gesundheit nimmt, weil er den dopelten Lohn für die lange Wechselschicht einstecken will. „Hinzukommt," heißt es dann in dem Bericht wörtlich weiter, „daß die Organisation der Arbeiter bis vor kurzem in der sogenannten Schwerinindustrie, die hier hauptsächlich in Frage kommt, nur geringen Eingang gefunden

hatte, und ihre Wünsche deshalb öffentlich wenig erörtert worden waren."

Damit hat wieder einmal sogar ein preußischer Beamter anerkennen müssen, daß selbst die schlimmsten Mißstände ohne die Mitwirkung der Gewerkschaften nicht beseitigt werden.

Die Arbeitgeber führen für die Beibehaltung der 24stündigen Wechselschicht solche Gründe ins Feld, die meist auf die Behauptung hinauskommen, daß die Beseitigung oder Beschränkung der 24stündigen Wechselschicht zu teuer kommt und die Rentabilität und Existenzfähigkeit der Unternehmung in Frage stellen würde. Dazu bemerkt derselbe Berichterstatter: „Dabei laufen allerdings Uebertreibungen unter, die der Abneigung der Unternehmer gegen jede Regelung entspringen, die das Verfügungsrecht über die Arbeiter, mehr aber noch über die Ausnutzung ihres Eigentums berühren." Für die Arbeiter aber kann darüber kein Zweifel bestehen, daß die Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeiter dem Profitinteresse der Unternehmer vorgehen muß. Daher verlangen die Arbeiter mit gutem Recht eine solche Regelung der Arbeit, daß auch die Wechselschichten nicht übermäßig lang sein können.

Der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Magdeburg verspricht sich eine Beseitigung der langen Wechselschicht in kontinuierlichen Betrieben nur von der allgemeinen Einführung kürzerer Schichten, in erster Linie der 8stündigen. Dieser Weg sei aber, meint der Berichterstatter, häufig wegen der Kosten nicht gangbar. Dagegen müssen wir Einspruch erheben. Sobald die Betriebsleiter einsahen, daß sie die notwendige Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeiter nehmen müßten, dann richteten sie sich noch stets sehr schnell darauf ein; und die Industrie ist dabei nicht zugrunde gegangen, sondern hat sich weiter und weiter entwickelt.

Daher ist es auch selbstverständlich, daß die Unternehmer die Kosten, die durch die notwendige Verkürzung der Arbeitszeit entstehen, übernehmen müssen. Den Arbeitern darf der niedrige Lohn nicht noch mehr heruntergedrückt werden. Wenn in dieser Weise vorgegangen wird, dann werden auch die beteiligten Arbeiter die neue Regelung der Arbeitszeit als einen Fortschritt begrüßen; und dann werden wohl auch die Gewerbeaufsichtsbeamten, die uns erzählen, die Arbeiter wollen die Beseitigung der 24stündigen Wechselschicht gar nicht haben, schließlich eine andere Meinung hierüber bekommen.

In einer größeren Tonwarenfabrik, teilt der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Trier mit, bestehen bei den Brennern noch ganz außergewöhnlich lange Arbeitsschichten. Der Hauptbrenner, der in der Tagesschicht das Einsetzen des Brenngutes überwacht, heizt des Abends den Ofen an und bedient die Feuer, bis er am anderen Morgen nach 24stündiger Arbeitszeit von seinem Hilfsbrenner abgelöst wird, der die Tagesschichten übernimmt. Alsdann wechseln in einer Brennperiode, die je nach der Art des Brenngutes und des Ofenganges zwischen 80 bis 150 Stunden schwankt, die beiden Brenner alle 12 Stunden. Für die letzte Schicht einer Brennperiode übernimmt der Hauptbrenner jedoch unter allen Umständen die Bedienung des Ofens, weil das sogenannte Ausbrennen eine besondere Sachkenntnis erfordert. Gelangt also der Hauptbrenner zu der Ansicht, daß die Brennperiode innerhalb der nächsten Tagesschicht beendet sein wird, so dehnt er seine Arbeitszeit auch noch auf den Tag aus. Erfährt die Brennperiode infolge schlechten Ofenganges wider Erwarten eine Verlängerung, so kommt es vor, daß der Hauptbrenner bis — 29 Stunden ununterbrochen tätig ist. Auf der Fabrik werden insgesamt 15 Hauptbrenner beschäftigt. Neben diesen ausgedehnten Arbeitszeiten sind auf dem Werke noch Ueberschichten zu verzeichnen, die den Hauptbrennern ihre, durch die Art des Betriebes geschmälerte Ruhezeit, weiter verkürzen. Es ist festgestellt worden, daß ein Hauptbrenner innerhalb 60 Stunden nur 12 Stunden Ruhe hat. — In demselben Betriebe wurden auch noch Ueberschichten von langer Ausdehnung bei den Dampfkesselwärtern und den Ofenausräumern festgestellt. Diese schamlose Ausbeutung der Arbeiter ist in Wahrheit einzig und allein darauf zurückzuführen, daß nicht genügend leistungsfähige Arbeiter eingestellt werden. — In zwei weiteren Tonwarenfabriken desselben Bezirks haben die Gewerbeaufsichtsbeamten folgenden „eigenartigen Brauch" bei den Maschinisten und Kesselheizern festgestellt. Die Leute arbeiten ununterbrochen in 24stündigen Schichten, die nur durch die Mahlzeitpausen und in der Nacht durch weitere zwei- bis vierstündige Pausen unterbrochen werden. „Die Arbeitsteilung entspricht den Wünschen der Beteiligten, weil sie größtenteils in weiter Entfernung von der Arbeitsstätte auf dem Lande wohnen und die ihnen zufallende zusammenhängende freie Zeit besser zur Verrichtung landwirtschaftlicher Arbeiten ausnutzen können." Das ist alles, was der Berichterstatter, Herr Geheimer Regierungs- und Gewerberat Kiel in Trier, zu diesem schändlichen Raubbau zu sagen weiß. Offenbar will er damit den „eigenartigen Brauch" entschuldigen. In Wahrheit verschlimmert der Umstand, daß die Arbeiter außer ihrer geradezu selbstmörderischen Arbeit in der Fabrik auch noch landwirtschaftliche Arbeiten leisten, die Sache sehr. Pflicht der Gewerbeaufsichtsbeamten wäre es daher, gegen solche Mißstände mit allem Nachdruck einzuschreiten. — Auch in anderen Bezirken kommen noch immer unverantwortlich lange Arbeitsschichten vor. So sei auf die folgende Mitteilung in dem Bericht über die Regierungsbezirke Lüneburg und Stade hingewiesen: Während die allgemeine Arbeitszeit in fast allen Ziegeleien auf 12 Stunden begrenzt ist, findet man noch oft, daß die Brenner an den Ringöfen eine übermäßig lange Arbeitszeit haben, weil für den Ofen nur 1 Brenner vorhanden ist, der während seiner Ruhezeiten durch den Ziegelmeister abgelöst wird. Die tägliche Arbeitszeit dieser Brenner, die die ganze Kampagne hindurch ohne Schichtwechsel zumeist von Mittag 11 oder 12 Uhr bis zum nächsten Morgen 3 oder 4 Uhr durchhalten müssen, beträgt reichlich 16 Stunden.

Eine sehr bezeichnende Stelle findet sich in dem Berichte über den Regierungsbezirk Minden. Sie bezieht sich auf den starken Rückgang in der Zahl der Arbeiter, die in der Bielefelder Maschinenindustrie beschäftigt sind. Die beteiligten Arbeiter, so wird berichtet, hatten gewünscht, daß die infolge des schlechten Geschäftsganges unvermeidliche Einschränkung des Betriebes nicht durch Entlassung von Arbeitern, sondern durch Verkürzung der täglichen Arbeitszeit und durch Einlegung von Feierschichten erfolge. Auf diese Wünsche der Arbeiter haben aber die meisten Fabrikanten keine Rücksicht

genommen, und zwar aus folgendem Grunde: Zur Zeit des guten Geschäftsganges während der letzten Jahre war es den Arbeitern gelungen, die tägliche Arbeitszeit auf 9½ Stunden zu verkürzen. Außerdem hatten die Arbeiter „auf Anordnung der Gewerkschaftleitung" Ueberarbeit grundsätzlich verweigert. „Durch dieses Verhalten der Arbeiter waren seinerzeit viele Fabrikanten gegen ihren Willen genötigt gewesen, zur Bewältigung der sich drängenden Aufträge ihre Arbeiterzahl erheblich zu vermehren und dem entsprechend ihre Fabrikgebäude und Betriebseinrichtungen zu erweitern. Die Fabrikanten drehten nun den Spieß um und entließen die entbehrlichen Arbeiter. Wenn dieses Vorgehen gleichzeitig die Wirkung hatte, die Kassen der Arbeiterorganisationen durch die von ihnen zu leistenden erheblichen Arbeitslosenunterstützungen zu schwächen, so war das eine, den Arbeitgebern nicht unerwünschte Begleiterscheinung. Einzelne Fabrikanten sorgten in ausgesprochener Weise dafür, daß die der Organisation nicht angehörenden Arbeiter, welche während der Hochkonjunktur Ueberstunden geleistet hatten, im Gegensatze zu den übrigen Arbeitern zur Zeit des Arbeitsmangels voll beschäftigt werden und so keinerlei Lohneinbuße erlitten."

Die beteiligte Gewerkschaft hat gegen diese Darstellung des Sachverhalts Einspruch erhoben, da es nicht richtig sei, daß die organisierten Arbeiter Ueberarbeit grundsätzlich verweigert haben. Aber selbst dann, wenn die Darstellung des Sachverhaltes richtig gewesen wäre, könnte den Arbeitern wegen ihres Verhaltens kein berechtigter Vorwurf gemacht werden. Eine tägliche Arbeitszeit von 9½ Stunden ist wahrlich für Arbeiter in Maschinenfabriken lang genug und spannt die Arbeitskraft der Arbeiter aufs äußerste an. Daher muß jede Ueberarbeit für die Gesundheit der Arbeiter sehr gefährlich werden. Aus diesem Grunde waren es die Arbeiter der Rücksicht auf ihre Gesundheit und damit auch der Rücksicht auf ihre Familie und auf die Gesamtheit schuldig, Ueberarbeit zu verweigern. Sie haben also die Forderung der Fabrikanten auf Verrichtung von Ueberstunden nicht aus bösem Willen sondern deshalb abgelehnt, weil sie das tun mußten, wenn sie sich nicht aufs schwerste schädigen wollten. Ganz anders ist das Verhalten der Fabrikanten, die, statt die Arbeitszeit für alle Arbeiter zu kürzen, einen Teil der Arbeiter entlassen haben. Wären sie den Wünschen der Arbeiter nachgekommen, dann hätten sie sich in keiner Weise geschädigt, den Arbeitern aber genützt. Daher ist das Verhalten der Fabrianten der Beweis für die Böswilligkeit dieser Leute und muß die Arbeiter erbittern.

Das scheint aber der Berichterstatter, Herr Regierungs- und Gewerberat Müller in Minden, gar nicht erkannt zu haben. Denn er führt die „Gründe" der Fabrikanten ohne ein einziges Wort der Kritik an. Offenbar leuchten ihm diese Gründe ein: ein Gewerbeaufsichtsbeamter ganz nach dem Wunsche jener Fabrikanten.

Hanau a. M. Gustav Hoch.

Wirtschaftliche Rundschau.

Wirtschaftliche Wirkung der neuen Steuern. — Wertsteigerung des mobilen Kapitals. — Die Erneuerung des Kalisyndikats. — Die Geschäftslage im Eisengewerbe.

Nicht nur die Verhandlungen über die Finanzreform, sondern erst recht die Annahme der verschiedenen Steuern beeinflussen das Wirtschaftsleben in ziemlichem Grade. Wenn auch die Wirkungen nach der wirtschaftlichen Seite besonders gerne übertrieben werden, so dürfte doch so viel feststehen, daß die in erster Linie von den Steuern betroffenen Kreise suchen werden, sich der neuen Belastung nach Möglichkeit zu entziehen, die Steuern entweder abzuwälzen oder durch Steigerung der Einnahmen den Steuerdruck möglichst bald wieder zu beheben. Gerade die überaus starke Belastung des Konsums wird dazu führen, daß die verschiedenen Konsumentenschichten auf eine Erhöhung ihres Einkommens bedacht sein werden. Da gibt es eine Belebung auf dem wirtschaftlichen und sozialen Kampffelde, die in gleichem Grade nicht eintreten würde, wenn die steuerliche Belastung jetzt nicht gekommen oder wenigstens anders ausgefallen wäre. Wirte und Brauereien wollen zusammenstehen, um gemeinsam einen erhöhten Bierpreis durchzuführen — eine Absicht, die nicht so leicht zu verwirklichen ist. Viel schwieriger aber wird es für das Tabakgewerbe werden, die Steuererhöhung glatt auf den Konsum abzuwälzen. Im Tee- und Kaffeehandel drohen auch durch die überaus starke Vorversorgung, die in den letzten Monaten noch stattgefunden hat, Reibungen, die wenigstens eine rasche Abwälzung auf den Konsum erschweren könnten. Auch bei den Besitzsteuern, namentlich bei der Talonsteuer, werden wir noch manche Ueberraschungen erleben; teilweise wird man diese Steuer zu umgehen wissen, was ja sehr leicht zu sein scheint, teilweise werden die betroffenen Gesellschaften durch Steigerung der Rente dem Aktionär einen Ausgleich für die Belastung zu bieten suchen. Nicht zuletzt aber werden auch die Arbeiter als das Hauptgros der Konsumenten die steuerliche Belastung durch Erhöhung des Lohnniveaus auszugleichen bestrebt sein. So werden die neuen Steuern das Streben in den einzelnen betroffenen Bevölkerungsschichten wecken, möglichst bald einen Ausgleich herbeizuführen. Die Finanzreform wirkt damit sehr rasch auf die Preise von Waren, Geld und Arbeit zurück und entfesselt Kämpfe, bei denen es sich am letzten Ende immer darum handelt, sich der neuen Belastung nach Möglichkeit zu entziehen. Entweder ist der Effekt dieses Kämpfens, daß der gesamte Produktionsertrag und entsprechend der Anteil von Kapital und Arbeit gleichzeitig steigt, oder es ist auch möglich, daß durch eine andere Art der Verteilung des Produktionsertrages die Arbeit resp. das Kapital nicht in der Lage ist, die Mehrbelastung auszugleichen.

Zunächst trifft die innere Steuerbelastung das Kapital in einer durchschnittlich günstigeren Verfassung als die Arbeit. Während die letztere noch unter dem starken Druck eines ungewöhnlichen Ueberangebotes steht, die eine baldige Verbesserung der Lohnverhältnisse sehr erschweren dürfte, hat das mobile Kapital seit Jahresfrist eine Wertsteigerung erfahren, die nicht zu unterschätzen ist. Nach der Bewegung des Kursniveaus zu schließen, wie es sich für die Hälfte des an der Berliner Börse zum Handel zugelassenen Kapitals ergibt, beträgt die Steigerung des Durchschnittskurses seit Ende Juni 1908 bis Ende Juni 1909 nicht weniger als zirka 4,23 Proz. des Nominalkapitals. Allein für die an der Berliner Börse gehandelten Effekten macht diese Kurssteigerung eine Höherbewertung von rund 4,30 Milliarden Mark aus. Wenn natürlich diese Höherbewertung zunächst nur eine rechnungs-

mäßige ist, so geht aus ihr doch so viel hervor, daß bei allen Umsätzen von Effekten heute schon ein recht nennenswerter Gewinn gegenüber dem Vorjahr erzielt wird, und daß ganz allgemein die mobilen Kapitalien unter den veränderten Verhältnissen des Geldmarktes einen höheren Wert repräsentieren als im Vorjahr. Der Grad der Wertsteigerung der verschiedenen Effektengattungen ist sehr ungleichmäßig. Die festverzinslichen Werte sind nicht so sehr gestiegen wie die Dividendenpapiere. Aber auch innerhalb dieser sind die Unterschiede noch recht erheblich. So haben z. B. die Brauereiaktien gegenüber dem Vorjahre nicht nur keine Preissteigerung, sondern noch eine Entwertung aufzuweisen. Auch z. B. die in letzter Zeit im Vordergrund stehenden Kaliwerte lagen während der Verhandlungen um die Erneuerung des Kalisyndikats ziemlich matt. Erst auf die Nachricht, daß ein neuer Vertrag doch zustande gekommen sei, setzte sich eine plötzliche und ungewöhnliche Kurssteigerung in diesen Werten durch.

Es hat sehr lange gedauert, bis die Schwierigkeiten, die einer Erneuerung des Kalisyndikates im Wege standen, überwunden waren. Wenn man die Verhältnisse in der Kaliindustrie näher betrachtet, so wird man auch zugeben müssen, daß die Kaliindustrie sich in einer Krise befindet. Der Absatz nimmt nicht entfernt in dem Maße zu, wie die Leistungsfähigkeit des Produktionsapparates steigt. Ermittelt man für das in der Kaliindustrie werbende Unternehmungskapital die durchschnittliche Verzinsung, so ergibt sich für 23 Aktiengesellschaften nur eine Rente von 2,2 Proz. im Jahre 1909. Es ist richtig, daß unter diesen 23 Gesellschaften einige sehr gut prosperierende Werke mit hohen, zum Teil sehr hohen Erträgnissen sind. Aber sehr viel Kapital steckt demgegenüber noch in Werken, die noch nicht zur Förderung gelangt sind, und die jedes Jahr noch mit Verlust arbeiten. Wenn in Fachkreisen unter Ausscheidung der noch nicht fördernden Werke eine höhere Rente errechnet wird, so mag das vom privatkapitalistischen Standpunkt eine sehr vorteilhafte Aufmachung sein, aber sie verschleiert den Umstand, daß große Kapitalbeträge in der Kaliindustrie erst auf Verzinsung warten und inzwischen Verlustvorträge machen, die in die Millionen gehen. Wenn diese Werke dann zur Förderung gelangen, dann muß die jetzt schon zu hohe Leistungsfähigkeit der Produktion noch mehr ins Mißverhältnis zum tatsächlichen Verbrauch geraten. Unter solchen Aussichten mußte es schwer fallen, die Kaliwerke zu einer neuen Verständigung, sich zu einem Syndikat zusammenzuschließen, zu bewegen. Denn gerade die leistungsfähigsten und am besten rentierenden Werke müssen aus Rücksicht für die anderen sich eine weitgehende Einschränkung ihrer Förderung gefallen lassen mit der weiteren Möglichkeit, daß durch neue in Förderung kommende Werke und bei nicht entsprechender Ausdehnung des Absatzes die Beteiligungsquote noch mehr beeinträchtigt wird. Endgültig erneuert ist das Kalisyndikat noch nicht. Aber immerhin wurde am 1. Juli ein Provisorium bis zum 24. Juli geschaffen, das die definitive Erneuerung des Kalisyndikates erwarten läßt.

Als recht ungeklärt wird noch immer die Geschäftslage im deutschen Eisengewerbe bezeichnet. Ein Rückblick auf den Absatz des Stahlwerksverbandes im ersten Halbjahre lehrt nun, daß gegenüber dem Vorjahr eine Besserung eingetreten ist. Der Versand stellte sich auf 2 468 214 Tonnen gegen 2 457 370 Tonnen im Jahre 1908. Der Absatz wäre weit besser, wenn nicht im Versand von Eisenbahnmaterial im laufenden Jahre auch ein Ausfall eingetreten wäre. Es stellte sich nämlich im einzelnen während des ersten Halbjahres der Versand von

	1908	1909
	in Tonnen	
Formeisen	705 145	864 450
Halbzeug	659 862	704 447
Eisenbahnmaterial .	1 090 197	912 128

Diese Bewegung des Absatzes der Betriebe des Stahlwerksverbandes läßt auch darauf schließen, daß der Verbrauch auch in der weiterverarbeitenden Industrie wieder in langsamem und allmählichem Anwachsen begriffen ist, so daß auch das Eisengewerbe vom Erholungsprozesse schon mitergriffen ist. Allerdings äußert sich der Umschwung erst in ganz geringem Grade.

Berlin, am 11. Juli 1909.

Richard Calwer.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der neue Landarbeiterverband hat nunmehr seine Tätigkeit aufgenommen. Das Organ „Der Landarbeiter" erscheint seit dem 1. Juli bis auf weiteres monatlich einmal. Die erste Nummer ist inhaltlich gut ausgestattet. In einem leitenden Artikel werden die Landarbeiter zur Organisation aufgerufen, ein zweiter Artikel bespricht die Leistungen des Verbandes, in einem Artikel über das Arbeitsrecht der Landarbeiter werden die vorsintflutlichen Zustände im Rechtswesen des ländlichen Proletariats beleuchtet. Auch der übrige Inhalt ist durchweg gut gewählt. Das Landarbeiterelend findet durch mehrere Aufsätze eine grelle Beleuchtung. Korrespondenzen aus verschiedenen Gegenden des Reiches zeigen, daß der organisatorische Geist sich auch bei den Landarbeitern zu regen beginnt. Wird diese Organisationsarbeit auch eine schwere sein, sie wird geleistet werden und die Erfolge können auch hier nicht ausbleiben. Gleich der übrigen Arbeiterpresse wünschen auch wir dem jüngsten Sproß der deutschen Arbeiterbewegung Glück und Erfolge bei der Lösung seiner schwierigen Aufgaben.

Die Adressen des Landarbeiterverbandes sind bis auf weiteres folgende: Alle Zuschriften und Geldsendungen, die für den Verbandsvorstand bestimmt sind, wolle man richten an: Georg Schmidt, Berlin SO. 16, Michaelkirchplatz 1 II.

Alle Einsendungen, welche für die Redaktion bestimmt sind, adressiere man an: Fritz Faaß, Berlin SO. 16, Michaelkirchplatz 1 II.

Die Adressen der Gauvorstände sind: Alfred Hille, Magdeburg, Hohenpfortestr. 53 III, für die Provinz Sachsen, Anhalt und die thüringischen Staaten; M. Keiditsch, München, Spitzwegstraße 10 II, für Bayern rechts des Rheins; J. Harder, Stuttgart, Kelterstr. 35, für das übrige Süddeutschland und Südwestdeutschland.

Diese Stellen nehmen auch Beitrittserklärungen entgegen und sind zu jeder weiteren Auskunft gern bereit. Von den Gewerkschaftsfunktionären allerorts wird erwartet, daß sie nach Möglichkeit die Organisationsbestrebungen der Landarbeiter unterstützen werden.

Der Jahresbericht des Lederarbeiterverbandes für 1907 bietet ein erfreuliches Bild von der Leistungsfähigkeit dieser Organisation. Die Mitgliederzahl ist zwar durch die Einwirkungen der Krise um 240 gefallen, sie betrug am Jahresschluß 7537 männliche und 97 weibliche Mitglieder in 124 Zahlstellen. Die Finanzgebarung zeigt eine große Belastung des Ausgabebudgets für Unterstützungen aller Art. Besonders hat die Arbeitslosenunterstützung große Aufwendungen erfordert, ein Beweis für die starke Einwirkung der Krise auf die Verbandstätigkeit. Folgende Tabelle enthält die Ausgaben für Unterstützungen:

Streik und Gemaßregelte	16 346,48 Mk.
Arbeitslose	70 852,70 „
Umzüge (154 Fälle)	5 213,19 „
Notstand (45 Fälle)	918,95 „
Rechtsschutz (31 Fälle)	1 168,49 „
Sterbegeld (71 Fälle)	2 746,50 „
Insgesamt für Unterstützungszwecke	97 246,31 Mk.

Lohnbewegungen und Lohnkämpfe wurden in 57 Orten mit 5026 in 101 Betrieben Beschäftigten geführt. Die Zahl dieser Bewegungen beträgt 70. Die Kämpfe verteilen sich folgendermaßen: 4 Angriffsstreiks, 5 Abwehrstreiks und 1 Aussperrung wegen Maifeier. Erfolge wie auch der Umfang dieser Kämpfe werden im Bericht als minimal bezeichnet. Größere Bedeutung hatten die 60 Bewegungen, die auf friedlichem Wege ihre Erledigung fanden. Beteiligt waren daran 2089 Arbeiter in 91 Betrieben. In 39 Fällen betrafen diese Bewegungen eine Verbesserung, in 31 Fällen eine Abwehr von Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Erzielt wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit für 636 Personen um zusammen 1532 Stunden pro Woche; für 1271 Personen trat eine Erhöhung des Lohnes um zusammen 1704 Mk. pro Woche ein, und schließlich konnte für 181 Personen eine Verschlechterung des Arbeitslohnes um 381 Mk. abgewehrt werden. Nur für 109 Arbeiter gelang es den Unternehmern, den Arbeitslohn um 176 Mk. wöchentlich herabzusetzen.

Die Jahresabrechnung des Porzellanarbeiterverbandes für 1908 konstatiert eine Abnahme der Mitgliederzahl um 3638 Mitglieder und des Verbandsvermögens um 90 071,81 Mk. Die Abnahme des Verbandsvermögens ist ausschließlich auf die Krise zurückzuführen, die eine Erhöhung der Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung von 34 467,91 Mk. im Jahre 1907 auf 120 189,50 Mk. im letzten Jahre bewirkte. Diese enorme Arbeitslosigkeit erklärt auch den Rückgang der Mitgliederzahl. Die „Ameise" gibt indes der Meinung Ausdruck, daß ein Teil des Rückganges auf innere Zwistigkeiten im Verbande zurückzuführen ist. Nach der Generalversammlung habe besonders in Thüringen eine wüste Hetze gegen die Verbandsleitung eingesetzt; gerade in diesem Bezirk ist der Rückgang am größten. 65 Proz. des Gesamtverlustes entfällt auf Thürigen. — Die Ausgaben für Streiks betrugen insgesamt 92 432,44 Mk., wovon jedoch die größere Hälfte auf Kämpfe entfällt, die schon im Jahre 1907 begonnen hatten.

Der Steinarbeiterverband feierte am 6. Juli sein 25jähriges Jubiläum. An diesem Tage wurde im Jahre 1884 auf einem Kongreß in Halle die centralistische Organisation der Steinarbeiter gegründet, die allerdings den Verhältnissen und Anschauungen der damaligen Zeit entsprechend stark von lokalistischen Tendenzen durchsetzt war. Das Selbstbestimmungsrecht der lokalen Organisationen wurde durch die centralistische Form wenig beschränkt. Die Centralleitung war lange Jahre im wesentlichen nur die geistige Centrale des Verbandes, der 1893 zum Keßlerschen Vertrauensmännersystem überging, die lokale Autonomie wurde größtenteils aufrechterhalten. Gustav Keßlers Einfluß verhinderte lange den Anschluß an die Generalkommission, der erst auf dem Würzburger Verbandstage 1898 beschlossen wurde. Seitdem hat sich die Organisation gewerkschaftlich stark entwickelt; 1903 wurde das Vertrauensmännersystem zugunsten des Centralverbandes aufgegeben, die Erhöhung der Beiträge brachte die Finanzen des Verbandes erst auf die zur Führung des wirtschaftlichen Kampfes notwendige Höhe.

Ursprünglich eine Organisation der Sandsteinarbeiter, wurde im Laufe der Jahre das Verbandsgebiet auch auf die Marmorarbeiter und auf die Granitarbeiter ausgedehnt. Heute stellen diese beiden Branchen etwa die Hälfte der Verbandsmitglieder. Die Entwickelung des Verbandes seit dem Anschlusse an die Generalkommission ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Jahr	Zahl der Zahlstellen	Zahl der Mitglieder	Einnahme aus Beiträgen Mk.	Pf.	Gesamteinnahmen Mk.	Pf.	Einnahme pro Kopf Mk.	Pf.
1899	222	10 000	70 587	43	164 782	27	16	47
1900	174	10 000	91 796	89	130 604	83	13	06
1901	188	9 000	83 607	35	129 550	20	14	39
1902	191	8 000	72 434	54	89 684	16	11	07
1903	174	8 624	102 225	10	124 224	27	14	40
1904	202	10 012	126 359	06	151 904	82	15	—
1905	275	13 869	166 328	06	196 007	18	13	92
1906	344	18 402	267 061	24	304 575	20	16	55
1907	369	19 175	335 881	59	409 649	20	21	36
1908	364	17 818	336 295	31	374 673	31	21	02
			1 652 576	57	2 075 595	44		

Ausgaben und Kassenbestand während dieser zehn Jahre weisen folgende interessante Ziffern auf:

Jahr	Gesamtausgaben Mk.	Pf.	davon für Streiks Mk.	Pf.	Bestand der Hauptkasse Mk.	Pf.	Bestand pro Kopf Mk.	Pf.
1899	176 822	90	146 116	22	10 061	20	1	—
1900	97 806	16	42 359	33	42 859	93	4	28
1901	129 390	27	64 229	19	43 019	86	4	78
1902	82 021	38	31 924	72	50 622	64	6	30
1903	57 252	80	20 522	62	117 594	11	13	63
1904	90 073	65	42 997	10	179 425	28	17	73
1905	167 041	96	105 493	98	208 390	50	14	80
1906	276 056	38	161 513	87	236 909	32	12	87
1907	295 172	—	161 770	97	351 386	52	18	32
1908	272 492	76	75 422	20	453 567	07	25	45
	1 644 130	26	852 350	20				

Am 1. Juli 1909 betrug der Mitgliederbestand rund 18 000. Der Stand von 1906 ist also wieder erreicht und es steht zu hoffen, daß der Rückgang des ersten Krisenjahres bald wettgemacht sein wird.

Freilich auch die Unternehmerorganisation hat in dieser Industriegruppe organisatorische Erfolge aufzuweisen. Fast ebenso alt wie die Steinarbeiter-

organisation hat die Unternehmerorganisation mit dieser Schritt gehalten und mancher schwere Kampf wurde zwischen den beiden ausgefochten. Wenn heute die Tariffrage in der Steinindustrie weitgehendes Interesse der Berufsangehörigen auf beiden Seiten beansprucht, so ist das auch hier eine Frucht der ausgefochtenen Kämpfe. Die Arbeiter haben schon auf ihrem ersten Kongreß 1884 sich mit der Frage beschäftigt; früher als manche andere Arbeitergruppe haben also die Steinmetzen dieser Frage ihre Aufmerksamkeit gewidmet. Eine konsequente Tarifpolitik ist aber erst bei einer starken Organisation möglich. Und die haben die Steinarbeiter sich unter großer Opferfreudigkeit nunmehr geschaffen. Vieles bleibt freilich zu tun übrig, bis die große Mehrzahl der Steinarbeiter ihrem Verbande zugeführt sind. Aber auch dieser Tag dürfte nicht mehr fern sein.

Die Ausgabe des Verbandsorgans, „Der Steinarbeiter", zum 25jährigen Jubiläumstage präsentiert sich als eine hochinteressante und gutredigierte Jubiläumsnummer. Beiträge von alten Verbandsveteranen zeigen der jüngeren Generation die Pflichttreue und Arbeitsfreudigkeit, die unerläßliche Vorbedingungen zur Schaffung eines großen Werkes sind. An leitender Stelle zeichnet der alte Verbandsvorsitzende und Mitbegründer des Verbandes, Genosse Paul Starke, in lebhaften Farben den dornenreichen Weg der Verbandsentwickelung.

Die gewerkschaftliche Krise in Frankreich.

II.*)

Während des ersten und siegreichen Streiks, den sie im März geführt hatten, waren, wie man sich leicht denken kann, die Postangestellten der Gegenstand lebhafter Sympathien der Arbeiterklasse gewesen. Verschiedene Organisationen hatten ihnen diese Sympathie durch Solidaritätserklärungen bewiesen; das Bureau der Confédération générale du Travail hatte ebenfalls eine Erklärung zu ihren Gunsten anschlagen lassen; aber, vielleicht unter dem Einflusse von Guérard, der in Abwesenheit des kranken Niel als stellvertretender Sekretär wirkte, hatte man jede geräuschvolle Handlung vermieden, die ihrer Natur nach die Sache der Postangestellten hätte schädigen können.

Nachdem die Schlacht endgültig gewonnen war, fand am 4. April im Hippodrom, im größten Saale von Paris, eine große Versammlung statt, in der die Bezahlten des Staates und die Arbeiter der privaten Industrie sich verbündeten. Es war nicht nur die Confédération générale du Travail, die diese Versammlung einberufen hatte, sondern der „Gewerkschaftsblock" der Erdarbeiter, Maurer und Elektrotechniker, dreier Gewerkschaften, die eine Art Kartell zum Kampfe gegen die Unternehmer öffentlicher Arbeiten in Paris gebildet hatten, aber es sich auch zur Ehre anrechneten, an der Spitze aller revolutionären Bewegungen zu stehen. Während man der Confédération vorwarf, untätig zu sein, seitdem an ihrer Spitze ein „reformistischer" Generalsekretär sei, bewies der Gewerkschaftsblock in geräuschvoller Weise seinen Fähigkeitsdrang. Die Versammlungsredner, alle Revolutionäre, wandten sich heftig gegen den Gedanken eines Statuts, das die Rechte der Angestellten festlegen solle, indem sie einfach das allgemeine Recht verlangten, d. h. das Gesetz von 1884 mit all seinen Folgerungen. Sie erklärten, daß die Arbeiter des Staates, die Angestellten, indem sie gleich den Arbeitern der privaten Industrie den Streik anwenden, imstande sein würden, ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern. Am Schlusse der Versammlung wurde im Hinblick auf die kommende Tätigkeit ein aus 24 Personen bestehendes gemischtes Comité eingesetzt, das gleichzeitig aus Arbeitern und aus Angestellten bestand.

Diese Versammlung fand einen starken Widerhall. Sie wurde der Ausgangspunkt eines Pressefeldzuges. Die bürgerlichen und regierungsfreundlichen Blätter hörten nicht auf, den revolutionären Geist der Angestellten zu betonen. Dieses Vorgehen trug bald seine Früchte: als sich die Generalräte im Monat April versammelten, ersuchte eine Gruppe von ihnen die Regierung, gegen die in Revolte befindlichen Angestellten vorzugehen.

Während dieser Zeit setzten die gewerkschaftlichen Organisationen der Postangestellten, vor allem die Allgemeine Vereinigung der Beamten, ihre Propaganda fort. In zahlreichen in der Provinz abgehaltenen Versammlungen wiesen die Redner auf die Waffenbrüderschaft zwischen Angestellten und Arbeitern hin und wandten sich gegen das Statut, wenigstens gegen die Absicht, das Vereinigungsrecht der Angestellten, die die Regierung insurperieren wolle, einzuschränken. Ihre Ausführungen waren im allgemeinen sehr vorsichtig, wenn auch sehr bestimmt. Aber selbst im Innern der Vereinigung gab es eine Anzahl Kameraden, die, durch den kürzlich erkämpften Sieg aufgestachelt, dem Vorstand der Vereinigung (errichtet auf Grund des Gesetzes von 1907) ersuchten, dieselbe zu einer Gewerkschaft gemäß dem Gesetz von 1884 umzuändern und an die Confédération général du Travail anzuschließen. Das waren die Umstände, unter denen gegen Ende April die Regierung die Zeit für gekommen erachtete, nun den Kampf aufzunehmen, in dem sie ihre Genugtuung zu finden hoffte.

Sieben Beamte wurden unter Anklage gestellt wegen Aeußerungen, die sie in öffentlichen und selbst in geschlossenen Versammlungen getan haben sollten. Diese Anklagen, erhoben unter lächerlichen und selbst lügnerischen Vorwänden (man bezichtigte z. B. einige, die Minister Clemenceau und Briand als Abtrünnige behandelt zu haben), erzeugten eine lebhafte Beunruhigung unter dem Postpersonal. Am 1. Mai, als man erfuhr, daß die sieben Angeschuldigten dem Disziplinarhof überwiesen werden, sangen die Beamten des Centraltelegraphenamtes in den Bureaus die Internationale. Sofort wurden acht von ihnen vom Dienste enthoben. Am folgenden Tage wurden die Streckenarbeiter, die den 1. Mai gefeiert hatten, vom Dienste enthoben oder dem Disziplinarhof überwiesen. Am 4. Mai, in einer großen Versammlung, faßten die Beamten den prinzipiellen Beschluß, auf die Herausforderungen der Regierung mit dem Streik zu antworten, falls ihnen nicht durch die Verhandlungen oder durch die parlamentarische Interpellationen ihr Recht würde.

Am 6. Mai weigerte sich Clémenceau, eine Delegation der Postangestellten zu empfangen; am selben Tage wurde eine Gewerkschaft der Postbeamten begründet. Die Beamten zeigten durch diesen symbolischen Akt, daß sie gewissermaßen entschlossen seien, sich die Rechte zu nehmen, die man ihnen verweigerte und daß sie in den Kampf gegen die Regierung eintreten wollten. Am 8. Mai wurden die sieben angeschuldigten Postbeamten aus dem Dienst entlassen. Am 11. Mai hatte sich die Kammer mit der Angelegenheit zu beschäftigen, und zwar

*) Vergl. den ersten Aufsatz in Nr. 25, S. 382.

infolge von Interpellationen, die die sozialistischen Deputierten Sembat und Willm eingebracht hatten. Diese wiesen auf das aufreizende Verhalten der Regierung hin, erinnerten an deren Versprechen bei Beendigung des ersten Streiks und bekämpften den Versuch, die Meinungsfreiheit der Beamten anzutasten. Die Kammer, mit einer Gewissenlosigkeit ohnegleichen, ohne sich von der außerordentlichen Erregung der Postbeamten Rechnung zu legen, setzte die Debatte für zwei Tage später an; aber am selben Abend erklärten die Postbeamten in einer großen Versammlung den Streik.

Bereits am anderen Tage wurde trotz der Begeisterung, die sich in der Versammlung gezeigt hatte, klar, daß die Postangestellten die Einheitlichkeit und die Stoßkraft der ersten Bewegung nicht zurückgewinnen würden. Es ist in der Tat schwierig, nach einer Pause von einem Monat dieselbe Wirkung zu erzielen. Außerdem konnten die Postangestellten trotz aller Bemühungen die Sympathien des Publikums nicht wiedergewinnen, die ihnen das erstemal zur Seite standen. Der gegen sie geführte Feldzug der Presse hatte seine Früchte getragen, die revolutionären Reden ihrer Freunde hatten ihnen geschadet. Endlich erschien es der großen Masse des Publikums unerträglich, ein zweites Mal die mit dem Streik der Postbeamten verbundene Verwirrung durchzumachen. Fügen wir noch hinzu, daß dieser zweite Streik mit einer unsicheren Handlung begann: während die Ungeduldigen dafür gestimmt hatten, daß die Arbeit sofort niedergelegt würde, wünschten viele, die endgültige Entscheidung der Kammer abzuwarten, die erst zwei Tage später bekannt werden konnte.

Deshalb wurde der Streik in Paris nur ein teilweiser. In verschiedenen Provinzstädten dagegen, in Lille, Bordeaux, Marseille, Lyon, wurde die Arbeitsniederlegung in ein oder zwei Tagen durchgeführt. Aber da die Pariser Centralbureaus in Tätigkeit blieben, entstand überall die Meinung, daß die Bewegung mißglückt sei und die Provinzialen traten den Rückzug an.

Während der neun Tage, die der Streik dauerte, vom 12. bis zum 21. Mai, wurden alle Anstrengungen gemacht, um das Centraltelegraphenamt mitzureißen. Erinnern wir uns daran, daß dieses Bureau den ersten Streik entschieden hat. Da aber alle direkten Versuche umsonst waren und die Regierung von Tag zu Tag mit größeren Dienstentlassungen vorging, am Schluß des Streiks zählte man 700 Entlassene, kehrten die Postangestellten zu anderen Mitteln zurück. Sie riefen die Solidarität der Arbeiterorganisationen an.

Hier war nun die Gelegenheit, bei der sich die innere Krise, unter der die Confédération générale du Travail litt, noch mehr zuspitzte. Die revolutionären Syndikalisten begannen eine Generalstreikbewegung anzufachen, die das „reformistische" Bureau der Confédération in Verlegenheit bringen mußte und ihnen selbst die Möglichkeit verschaffte, Autorität und Vertrauen bei den Massen der Gewerkschaften wiederzugewinnen. Auf das Parlament, das die Regierung gedeckt hatte, sollte nach ihrer Meinung die Generalstreikbewegung einen heilsamen Druck ausüben und zudem die die Macht des Parlamentarismus durchkreuzende Macht der feindlich gegenüberstehenden Gewerkschaften zeigen.

Die Umstände schienen eine solche Bewegung zu begünstigen. Der Kongreß der Eisenbahnangestellten fand einige Tage vorher, vom 4.—8. Mai, statt, gerade zur Zeit, als die Regierung ihre Verfolgungen einleitete. Dieser Kongreß einer Organisation, die für sehr gemäßigt und sehr reformistisch gilt, faßte, teilweise unter dem Einfluß des ersten Streiks der Postbeamten, eine sehr kühne Resolution. Seit 1894, das heißt seit 15 Jahren, erwarten die Bahnangestellten die Annahme eines Gesetzes über ihre Pensionen. Ein Projekt folgte dem anderen, aber die Kammer und der Senat warfen stets die Sache hin und her. Die Bahnangestellten, nachdem sie vermehrte Anstrengungen gemacht hatten, um das Parlament zur Annahme des ersehnten Gesetzes zu bewegen, beschlossen auf ihrem Kongreß kurz und bündig, den Streik zu erklären, wenn der Senat die Frage nicht zur Entscheidung brächte. Sie ernannten ein Streikcomité mit dem Auftrage, durch eine Abstimmung die Meinung der Verbandsmitglieder (die Mitgliederzahl beträgt zurzeit 54 000) einzuholen, und falls eine günstige Majorität herauskomme, im geeigneten Augenblick den Streik anzuordnen. Falls die Eisenbahnangestellten sich mit den Postangestellten vereinigten, falls die Bergarbeiter ihrerseits die Arbeit einstellten, so würde eine furchtbare Arbeiterbewegung einsetzen, die das Ministerium Clemenceau stürzen und große Umänderungen herbeiführen könnte.

Unglücklicherweise war es zur Verwirklichung dieses Planes nicht leicht, zu einem Streik, und besonders zu einem Solidaritätsstreik solche Organisationen zu veranlassen, die, wie zum Beispiel die Organisation der Eisenbahnangestellten, erst einige Jahre vorher die Gefahren eines schlecht überlegten und schlecht vorbereiteten Streiks erprobt hatten. Deshalb kamen auch die Postangestellten, die die Bewegung leiteten, zu einem viel bescheideneren Plan. Sie verlangten von den Sekretären oder Delegierten der hauptsächlich in Betracht kommenden Organisationen, in einer Versammlung zu erklären, daß ihre Organisation bereit sei, in den Kampf einzutreten, *selbst dann, wenn sie die Ueberzeugung hätten, daß sie nicht dazu bereit sei.* Sie hofften auf diese Weise, die nichtstreikenden Postangestellten dazu zu veranlassen, die Arbeit niederzulegen.

Am 14. Mai erklärten denn auch in einer Versammlung im Hippodrom Guérard (Eisenbahnangestellte), Passenaud (Gasarbeiter), Pataud (Elektrizitätsarbeiter) und andere, daß ihre Korporation bereit sei, in den Streik einzutreten. Am selben Tage erklärte der Bergarbeiterkongreß in Lens, der zwei Tage vorher sich damit begnügt hatte, den kämpfenden Postanstellten seine brüderlichen Grüße zu übersenden, aufs neue von einem Delegierten des Streikcomités beeinflußt, daß die Korporation der Bergleute ebenfalls bereit sei, auf Anweisung der Confédération générale du Travail in den Kampf einzutreten, falls dieses nötig sei, um die Postbeamten zu unterstützen. Verschiedene Korporationen weigerten sich indessen, dieses Manöver, diesen Bluff mitzumachen, welcher zu beklagenswerten Verwickelungen führen sollte.

Am Tage nach der Versammlung im Hippodrom, am 15. Mai, war die Anzahl der Streikenden nicht gestiegen; die Anstrengungen, die gemacht worden waren, um ihnen Vertrauen einzuflößen, waren vergeblich gemacht. Es erschien sicher, daß selbst ein Generalstreik der Pariser Organisationen die Postbeamten vor einer Niederlage nicht retten würde. Währenddessen hatte die Vereinigung der Gewerkschaften des Seinegebietes die Pariser Arbeiter zu einer Versammlung eingeladen und die

Organisation der Bauarbeiter hatte sich entschlossen, den Generalstreik anzuordnen.

Just zur selben Zeit, als die revolutionären Syndikalisten auf diese Weise den Generalstreik vorbereiteten, erklärte Niel, der Generalsekretär der Confédération, in einer öffentlichen Manifestation in Lens, die den Bergarbeiterkongreß schließen sollte, daß die Gewerkschaften noch nicht imstande seien, einen wirklichen Generalstreik durchzuführen. Das waren die Worte eines ernst zu nehmenden Menschen. Man kann sich fragen, ob selbst vom Standpunkte, den sie unterstützen wollten, diese Worte angebracht waren. Da die Generalstreikbewegung von Anfang an zu einem Zusammenbruch verurteilt war, und die Revolutionäre selbstverständlich einen dafür Verantwortlichen suchen würden, so war es nicht sehr geschickt, sich von vornherein zum Sündenbock zu machen.

Die Revolutionären hatten übrigens schon einen anderen Sündenbock. Unter den Rednern der Versammlung im Hippodrom, die sich am unklugsten vorgewagt hatten, befand sich der Sekretär der Eisenbahnerorganisation, Guérard. Am 17. Mai in einer Versammlung der Eisenbahnangestellten des Pariser Bezirkes, in der die Situation besprochen wurde, erklärte er, daß es fast unmöglich sei, sofort in einen Streik einzutreten. Aber die Delegierten der Postangestellten verlangten sozusagen die strikte Ausführung der falschen Versprechungen, die man im Hippodrom gemacht hatte. Die Versammlung schloß mit einem Tumult. Die Vertreter der revolutionären Minderheit der Eisenbahnangestellten beschuldigten Guérard, die Postbeamten der Rache der Regierung ausgeliefert zu haben. Am folgenden Tage, am 18., beschloß das Comité conféderal, dessen Mehrheit, wie man mir sagte, aus Vertretern der Arbeiterbörsen, die, falls sie kartelliert sind, jede im Comité vertreten ist, bestand, den Generalstreik. Dieser Generalstreik trat indessen nur im Bauberufe in Kraft, besonders bei den Erdarbeitern, die eine tätige und lebhafte, im übrigen stark revolutionäre Organisation haben. Ein Streik der Erdarbeiter ist aber nicht ausreichend, um das öffentliche Leben zu unterbinden. Nach Verlauf von zwei Tagen erklärten die Postbeamten, daß sie den Arbeiterorganisationen ihren Dank aussprächen, daß es aber unnütz sei, das Opfer fortzusetzen. Auf diese Weise wurde die ganze Agitation beendet.

Acht Tage später hatte das Drama ein Nachspiel. Niel, der wegen seiner Lenser Rede innerhalb des Comité conféderal heftig angegriffen wurde und der der fortwährenden Angriffe von seiten der Revolutionäre müde war, gab seine Entlassung als Generalsekretär.

Es ist wichtig, alle diese Einzelheiten anzuführen, um überhaupt den Zustand der Unordnung, ja man kann sagen der Zersetzung zu verstehen, in dem sich augenblicklich die centrale Organisation der französischen Gewerkschaften befindet. Wie wir in dem Artikel ausführten, in dem wir die Wahl von Niel behandelten, war der Sieg von Niel sozusagen ein Schlag der Ueberraschung. Die Revolutionäre konnten ihm diesen Sieg nicht verzeihen, sie bemühten sich, ihm Schwierigkeiten in den Weg zu legen und ihn zur Niederlegung zu zwingen. Schon die Zusammensetzung des Comités, das in der Mehrzahl aus Revolutionären besteht, machten Niel seine Aufgabe sehr schwierig. Dieser Vertreter der moralischen Einheit fühlte, daß seine Zeit noch nicht gekommen war. Die gegen die statutenwidrige Geschäftsführung Griffuelhes erhobenen Angriffe und der Zusammenbruch des Generalstreiks scheint aber auch den Revolutionären nicht zu erlauben, mit vollem Vertrauen und voller Kühnheit die Leitung der Bewegung wieder zu übernehmen. Im Augenblick, wo ich dieses schreibe, ist die Frist abgelaufen, um die Kandidaten für das Sekretariat aufzustellen, und es hat Mühe gekostet, einen genügend bekannten Kandidaten mit revolutionären Anschauungen zu finden (Jouhaux, von den Zündholzarbeitern), der sich um die Stelle bewirbt.

Die deutschen Genossen fragen sich ohne Zweifel, weshalb unter diesen Umständen die starken gewerkschaftlichen Organisationen, welche bei uns die „reformistischen“ Truppen bilden, noch in der Confédération verbleiben und nicht; wie es zum Beispiel in Holland geschehen ist, eine neue Centrale bilden. Die Idee dazu ist in der letzten Zeit einer gewissen Anzahl von Sekretären großer Organisationen öfters gekommen, aber sie sind glücklicherweise davon abgekommen wegen der unheilvollen Folgen, die ein solches Vorgehen in Frankreich haben würde. Ob man es will oder nicht, in unserem Lande ist die Arbeiterklasse so oft durch Zersplitterungen gequält worden, sei es auf politischem oder wirtschaftlichem Gebiet, daß die Idee der Einheit der Arbeit, die von der Mehrheit der Arbeiter mit so vielen Hoffnungen begrüßt würde, für alle eine Art von Glauben geworden ist.

In der Provinz ist es nicht die Confédération, wie sie vorhanden ist, die man sieht, sondern die Confédération, wie man sie sich wünscht. Falls eine Trennung eintreten sollte, so würde sie nicht allein in der centralen Körperschaft stattfinden, sondern auch in jeder einzelnen Organisation. So zum Beispiel hat das Comité der Osteisenbahnen gerade jetzt das Nationale Syndikat der Eisenbahnangestellten aufgefordert, aus der Confédération, der es angehört, auszutreten, während das Comité der Westeisenbahnen in einer Revolution seine Absicht ausgesprochen hat, darin zu bleiben. Eine Trennung könnte nur die französische Gewerkschaftsbewegung lahmlegen.

Aber falls diejenigen, die man als die „Reformisten“ bezeichnet, ihrer Pflicht und ihrem Interesse entsprechend in der Confédération bleiben, brauchen sie nicht untätig zu bleiben. Die Stunde ist günstig, um die Gefahren einer revolutionären Methode zu zeigen, wie sie während der letzten Krise angewandt wurde und um auf die Fehler der Centralorganisation aufmerksam zu machen, damit die nötigen Reformen vorgenommen werden. Eine lebhafte Propaganda wird sicherlich zum nächsten Kongreß, der in 18 Monaten in Toulouse stattfindet, eine reformistische Majorität schaffen. Aber leider; der Vorwurf, den man unseren im übrigen als Sekretäre starker Organisationen überbürdeten Freunden machen kann, besteht darin, daß sie nicht immer in das Leben der Confédération die nötige Zähigkeit und Energie mitgebracht haben.

Albert Thomas.

Kongresse.

Konferenz der Vertretungen der Gewerkschaftshäuser.

Berlin, 29. und 30. Juni.

Diese Konferenz war von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands einberufen worden, um eine Reihe wichtiger Fragen für die Begründung, Unterhaltung und Verwaltung der Gewerkschaftshäuser zur Erörterung zu bringen. Ver-

treten waren 40 Städte, in denen teils Gewerkschaftshäuser bereits bestehen, teils die Errichtung solcher geplant ist, nämlich die Orte Alfeld, Altenburg, Apenrade, Berlin, Bonn, Brandenburg, Bremen, Breslau, Charlottenburg, Coburg, Coswig, Darmstadt, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Flensburg, Frankfurt a. M., Gießen, Hagen, Halle, Hamburg, Hannover, Jena, Kiel, Köln, Leipzig, Liegnitz, Limbach, Lübeck, Magdeburg, Metz, Nürnberg, Offenbach, Oldenburg, Pirna, Plauen, Sagan, Stettin, Stuttgart und Wiesbaden.

Anwesend waren 21 Vertreter von Gewerkschaftskartellen, 32 von Gewerkschaftshausverwaltungen, ferner 2 Vertreter des Gastwirtsgehilfen- und ein Vertreter des Transportarbeiterverbandes, 9 Vertreter der Generalkommission und ein Vertreter des Parteivorstandes.

An erster Stelle wurden die Erfahrungen über die Rechtsformen der Gewerkschaftshäuser ausgetauscht. Die Debatte ergab, daß für die Wahl von Rechtsformen (Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Offene Handelsgesellschaft, Genossenschaft usw.) in den einzelnen Orten in der Regel örtliche Verhältnisse maßgebend waren. Indes lehrten die mit diesen Rechtsformen gemachten Erfahrungen, daß im allgemeinen die Gesellschaft m. b. H. dort, wo nicht besondere örtliche Verhältnisse eine andere Rechtsform dringend notwendig machen, als die beste Rechtsform zu erachten ist.

Die nächsten Beratungen befaßten sich mit der Verwaltung der Gewerkschaftshäuser. In einem der einleitenden Referate wurde empfohlen, für jede Verwaltung drei Instanzen vorzusehen, eine beschließende, eine ausführende und eine überwachende Instanz. In der Diskussion wurde aber wiederholt die Notwendigkeit betont, die ausführende Instanz, d. h. den eigentlichen Verwalter oder Oekonomen, zu den beschließenden Funktionen hinzuzuziehen, damit Beschlüsse vermieden würden, die in der Praxis undurchführbar seien oder zu geschäftlichen Schädigungen führen. Die eigene Regie sei für die Gewerkschaftshäuser das Selbstverständliche. Vor allem sei die wenig günstige Lage mancher Gewerkschaftshäuser auf ungenügende Vorbereitungen zurückzuführen. Den Genossen am Ort fehle es an den nötigen Mitteln zu solchen Unternehmungen oder sie lassen sich auf zu große Projekte ein. Es werden dann von den Mitgliedern der Gewerkschaften dauernd hohe Beiträge verlangt, wodurch Mißstimmung in deren Kreise getragen werde. Vor unüberlegten Gründungen sei daher auf das Entschiedenste zu warnen. Bei der Unterhaltung müsse darauf Rücksicht genommen werden, daß der zurückgehende Konsum an geistigen Getränken seinen Charakter als Einnahmequelle mehr und mehr verliere. Es müsse dafür ein Ersatz erstrebt werden durch Erhebung von Saalmiete bei Versammlungen und Festlichkeiten. Lobend wurde in der Diskussion anerkannt, daß der Centralverband deutscher Maurer bei Abhaltung seines Verbandstages in Köln (1907) 50 Mk. Miete für jeden Tag gezahlt habe. Leider handeln noch erst wenige Gewerkschaften in gleicher Weise. Gewerkschaftliche Zuschüsse seien besonders für die Schaffung mustergültiger Herbergsverhältnisse nicht zu entbehren. Von mehreren Seiten wurde lebhaft das Verlangen geäußert, die Gewerkschaften möchten ihre Gelder, anstatt sie in preußischen Konsols, Stadtanleihen oder Industriepapieren anzulegen, den Arbeiterunternehmungen zuführen, von denen besonders die Gewerkschaftshäuser und Centralherbergen sehr wohl der Förderung wert seien. Hinsichtlich der Propaganda für die Benutzung der Gewerkschaftshäuser empfehle sich ein reges Eintreten der örtlichen Arbeiterpresse, sowie die regelmäßige Veröffentlichung der Adressen der Gewerkschaftshäuser in den Partei- und Gewerkschaftsblättern.

Die sehr eingehenden Debatten führten zu folgenden Beschlüssen:

1. „Die Konferenz warnt dringend vor der unüberlegten Errichtung von Gewerkschaftshäusern. Die Erwerbung eines eigenen Hauses erscheint nur da berechtigt, wo es nicht möglich ist, auf andere Weise Versammlungslokale zu beschaffen und die Herbergsfrage zu lösen."

2. „Die Beschaffung der Mittel ist Aufgabe der örtlichen Organisationen. Es soll jedoch die Errichtung einer Volksbank in ernste Erwägung gezogen werden. Die Konferenz erwartet, daß die Generalkommission mit dem Parteivorstand und den Vertretern der Gewerkschaften und Krankenkassen zu einer solchen Einrichtung gemeinsam Stellung nimmt und das Ergebnis der Beratungen den örtlichen Gewerkschaftskartellen zur Kenntnis gibt."

3. „Es ist anzustreben, daß für die Benutzung der Säle eine bare Miete gezahlt wird und daß die indirekte Entschädigung durch den Verzehr von Getränken fortfällt. Wo die Erhebung von Mieten nicht möglich ist, da ist ein direkter Beitrag der Gewerkschaften und der Partei zur Erhaltung des Gewerkschaftshauses zu verlangen."

4. „Um die Möglichkeit zu haben, die Herbergsverhältnisse in mustergültiger Weise zu lösen, bedürfen die Gewerkschaftshäuser barer Zuschüsse seitens der Gewerkschaften am Ort."

5. „Von der Partei- und Gewerkschaftspresse wird erwartet, daß sie in geeigneter Weise für die Unterstützung der bestehenden Gewerkschaftshäuser eintritt."

Ferner ersuchte die Konferenz die Generalkommission, auf die Tagesordnung des nächsten Gewerkschaftskongresses den Punkt aufzustellen: „Schaffung eines Centralfonds für die Errichtung von Gewerkschafts- und Versammlungshäusern".

Im weiteren beschäftigte sich die Konferenz mit dem Arbeitsverhältnis der Angestellten. Wenn in diesen Erörterungen auch manche unliebsame Differenzen zwischen den Gewerkschaftshausverwaltungen und den Angestellten, bezw. deren gewerkschaftlichen Instanzen zur Sprache kamen, so wurde doch allseitig die Pflicht der Verwaltungen betont, für das Vorhandensein mustergültiger Arbeitsverhältnisse zu sorgen. Als erstrebenswert und schon heute durchführbar wurde mehrfach der Abschluß von Reichstarifverträgen mit den Verbänden der Gastwirtsgehilfen und Transportarbeiter bezeichnet. Ihren Grundsätzen gab die Konferenz in folgender Resolution Ausdruck:

„Bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Angestellten der Gewerkschaftshäuser vertritt die Konferenz die Auffassung, daß es selbstverständlich ist, in dieser Beziehung den Grundsätzen der Gewerkschaftsbewegung allgemein Rechnung zu tragen.

Bei Festsetzung der Lohnverhältnisse hält die Konferenz es für notwendig, daß von den beteiligten Organisationen die Lohnverhältnisse in bürgerlichen Betrieben in Berücksichtigung gezogen werden und auf die Existenzfähigkeit des eigenen Geschäfts Rücksicht genommen wird.

Als zweckmäßigste Regelung erachtet die Konferenz den Abschluß von Tarifen durch die Centralvorstände auf breitester Grundlage. Andererseits erwartet die Konferenz von den Leitern der Organisationen, daß sie auf ihre Mitglieder im Sinne reger Pflichterfüllung und Erziehung des genossenschaftlichen Geistes einwirken."

Ferner fand der Antrag Annahme, den Lieferanten der Gewerkschaftshäuser aufzugeben, die von ihnen benötigten Arbeitskräfte den bestehenden Arbeitsnachweisen der freien Gewerkschaften zu entnehmen.

An letzter Stelle wurde den Gewerkschaftshausverwaltungen die Einführung einer möglichst einfachen, aber übersichtlichen und leicht zu kontrollierenden Buchführung empfohlen. Eine zu schaffende Centralstelle für Gewerkschaftshäuser könne ein geeignetes Muster dafür aufstellen und den Gewerkschaftshäusern zugängig machen. Auch die Schaffung einer gemeinsamen Revisionsinstanz sei in Erwägung zu ziehen. Als weitere Aufgaben einer solchen Centralstelle wird die Teilnahme an örtlichen Konferenzen in Sachen bestehender oder künftig zu errichtender Gewerkschaftshäuser, die Vorarbeiten für künftig gemeinsame Konferenzen, die Erteilung von Auskünften und die Anbahnung von Tarifen für die Angestellten bezeichnet. Auch die Herausgabe eines geeigneten Handbuches für Gewerkschaftshaus-Verwaltungen wird als wünschenswert bezeichnet. Allgemein ist ferner der Wunsch, daß die Generalkommission die Funktionen einer solchen Centralstelle übernehmen möge. Eine bindende Zusage der letzteren konnte noch nicht gegeben werden; doch soll dieser Wunsch in Erwägung gezogen werden. Nur müsse sich die Generalkommission im Zustimmungsfalle vorbehalten, selbst über die Grenzen der bezüglichen Aufgaben zu entscheiden. Uebrigens habe die Generalkommission durch Einberufung dieser Konferenz und durch den Auftrag, Erhebungen über die Rentabilität und die finanzielle Fundierung der Gewerkschaftshäuser zu pflegen, schon teilweise die Aufgaben einer Centralstelle übernommen. Zum Schlusse wurde den Gewerkschaftshausverwaltungen ein gegenseitiger Austausch ihrer Jahresabrechnungen nahegelegt.

Fünfter Verbandstag des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Der Verbandstag, der am 23. Mai cr. in Dresden zusammentrat, war von 53 Delegierten der Zweigvereine, 16 Gauleitern, 6 Vertretern des Vorstandes, je einem Vertreter des Ausschusses, der Revisoren und der Preßkommission besucht. Ferner war ein Vertreter der Generalkommission anwesend. Von den Bruderorganisationen in Dänemark waren je zwei Vertreter erschienen.

Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes umfaßt drei Jahre. Der Verband hat sich in dieser Zeit gut entwickelt. Zu Anfang des Jahres 1906 hatte der Verband 20 818 buchmäßige Mitglieder; davon hatten 16 790 ihre Beiträge voll bezahlt. Am Schluß des Jahres 1908 zählte der Verband 29 316 Mitglieder, davon zahlten 24 378 regelmäßig Beiträge. Die Organisation hat in 120 Städten Deutschlands 111 Zahlstellen. Während der Berichtszeit hatte der Verband eine Einnahme von 819 759,36 Mk. und eine Ausgabe von 644 326,99 Mk. Der Vermögensbestand hat sich mehr als verdoppelt; er betrug Ende 1908 321 219,08 Mk. oder pro Kopf der Mitglieder 13,59 Mark. Davon befanden sich 9,67 Mk. in der Hauptkasse und 3,92 Mk. in den Lokalkassen. Der Verband verausgabte für Agitation, Lohnbewegungen und Streikunterstützung 44 753 Mk. aus der Hauptkasse und 3548 Mk. aus den Lokalkassen. An Unterstützung für Gemaßregelten gelangten 15 538,54 Mk., für Rechtsschutz 5263,75 Mk., für Arbeitslosenunterstützung, die seit dem Jahre 1907 eingeführt ist, 9414,61 Mk., für Unterrichtskurse und Bildungsmittel 4983,45 Mk., für Sterbeunterstützung 466,15 Mark und für Krankenunterstützung 65 475,74 Mk. zur Auszahlung.

Der Bericht betont, daß der Verband mit seinem Erstarken auch erhöhten Einfluß gewonnen habe. Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, insbesondere Verkürzung der Arbeitszeit, Lohnerhöhungen, Sommerurlaub, Zahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bei mit Erwerbsunfähigkeit verbundener Krankheit, endlich Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung konnten für einen erheblichen Teil der Mitglieder errungen werden.

Der Verband gibt zwei Blätter heraus. Die „Gewerkschaft“, das Organ des Verbandes, erscheint in einer Auflage von 35 000 Exemplaren; „Die Sanitätswarte“, Organ aller in Bade- und Krankenanstalten Beschäftigten, in einer Auflage von 3500 Exemplaren.

Die internationalen Verbindungen sind besser geworden. Im Jahre 1907 ist ein Internationales Sekretariat mit dem Sitz in Berlin errichtet worden. Zurzeit sind dem Sekretariat sechs Länder mit zirka 50 000 Mitgliedern angeschlossen.

Das Verhältnis zu anderen Organisationen wird im Vorstandsbericht eingehend behandelt und betont, daß mitunter sehr gespannte Beziehungen infolge der Grenzstreitigkeiten bestanden haben. Der Vorstand habe sich aber bemüht, trotz der schwierigen Situation mit den anderen Verbänden in Frieden und Freundschaft auszukommen.

In der Diskussion über den Vorstandsbericht wurde der Vorstand wegen seiner Haltung in der Grenzstreitigkeitenfrage mehrfach angegriffen und verlangt, daß er schärfer den Standpunkt des Gemeindearbeiterverbandes, wonach alle in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten zum Gemeindearbeiterverbande gehören, zur Geltung bringt. Der Beschluß des Hamburger Gewerkschaftskongresses betr. Regelung der Grenzstreitigkeiten sei unhaltbar und als Ausfluß der Nichtachtung des Gemeindearbeiterverbandes zu betrachten.

Das veranlaßte den Vertreter der Generalkommission, zu erklären, daß die Angriffe der Diskussionsredner unberechtigt seien. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung kenne eben nur Berufs- und Industrie-, aber nicht Betriebsorganisationen.

Hinsichtlich der Agitation und Organisation des Pflegepersonals erklärte der Verbandstag:

daß zur Durchführung der Organisationsarbeit unter dem Krankenpflege-, Bade- und Massagepersonal weitergehende Maßnahmen erforderlich sind. Der Verbandsvorstand wird daher beauftragt:

1. Wenn irgendmöglich, dafür Sorge zu tragen, daß ein, eventuell zwei Verbandsbeamte sich vorzugsweise dieser Organisationsarbeit im Reiche widmen.

2. Zur Förderung und Unterstützung der Werbearbeit empfiehlt sich, die besondere Kennzeichnung der Mitgliedsbücher des Anstaltspersonals usw. durch Stempel oder Buchdruck: Sektion Krankenpflege-, Bade- und Massagepersonal . . . (Ortsname).

3. Die „Sanitätswarte“ soll mehr fachwissenschaftliche Artikel bringen.

4. Der Stellennachweis ist weiter auszugestalten, insbesondere soll der Centralstellennachweis mit den örtlichen Verbandsstellen in engere Verbindung treten.

Beschlossen wurde ferner, daß das Pflegepersonal den 35 Pf.-Beitrag zahlen kann. Ein Antrag, den weiblichen Verbandsmitgliedern die „Gleichheit" zuzustellen, wurde abgelehnt.

Ein früherer Angestellter des Verbandes, Hassel-Nürnberg, der eine Sondergründung, den Süddeutschen Gemeindearbeiterverband, mit ins Leben gerufen hat, hatte seine Wiederaufnahme in den Verband beantragt. Der Verbandstag lehnte die Wiederaufnahme einstimmig ab.

Der Vorstand hatte dem Verbandstage eine umfangreiche Statutenvorlage unterbreitet, die insbesondere eine Beitragserhöhung dahingehend vorsieht, daß für männliche Mitglieder neben der 35 Pf.-Klasse eine 45 Pf.-Klasse eingeführt werden soll, der alle Mitglieder angehören sollen, welche mehr als 18 Mk. Wochenlohn haben. Die durch die Beitragserhöhung erzielten Mehreinnahmen sollten zur Erhöhung der Unterstützungssätze, zur Verbesserung und Ausgestaltung des Verbandsorgans, zur Errichtung von Gaubureaus usw. verwandt werden.

Die Statutenvorlage und alle darauf bezüglichen Anträge wurden einer Kommission überwiesen, die dem Verbandstage vorschlug, den Beitrag für weibliche Mitglieder auf 25 Pf., für männliche Mitglieder auf 35 Pf. pro Woche, soweit sie ein Einkommen bis zur 20 Mk. beziehen, festzusetzen. Mitglieder mit einem höheren Einkommen sollen 45 Pf. pro Woche zahlen; für diese soll die Erwerbslosenunterstützung von 4 Mk. auf 6 Mk. pro Woche erhöht werden.

Die Vorschläge der Kommission gelangten mit 33 gegen 19 Stimmen zur Ablehnung. Die Kommission wurde aber erneut beauftragt, einen anderen Vorschlag auszuarbeiten. Die Kommission machte denn auch neue Vorschläge. Gegen die Verhandlung derselben wurde protestiert und Uebergang zur Tagesordnung beantragt. Dieser Antrag wurde abgelehnt und mit 27 gegen 26 Stimmen Wiedereintritt in die Verhandlungen über Beitragserhöhung beschlossen. Infolge dieses Beschlusses legten die zur Leitung des Verbandstages gewählten Vorsitzenden ihr Amt nieder. Nachdem die Wogen der Erregung sich etwas geglättet hatten, nahm der Verbandstag seine Verhandlungen unter dem Vorsitz des Verbandsvorstandes wieder auf. Nach langer Debatte erklärte der Verbandstag sich im Prinzip für eine Beitragserhöhung. Es lagen sechs verschiedene Anträge vor, die sämtlich in namentlicher Abstimmung abgelehnt wurden. Schließlich gelangte doch noch ein neuer Antrag des Verbandsvorstandes zur Annahme, wonach der wöchentliche Beitrag für männliche Mitglieder mit einem wöchentlichen Verdienst bis inkl. 21 Mk. 35 Pf., darüber hinaus 40 Pf., für weibliche Mitglieder und für jugendliche Arbeiter 25 Pf. beträgt.

Der Bezug der Erwerbslosenunterstützung wird wie folgt geregelt: Für die erste Woche der Erwerbslosigkeit soll Unterstützung nicht gezahlt werden.

Die Erwerbslosenunterstützung beträgt nach einer Mitgliedsdauer von

Beitragswochen	auf die Dauer von Wochen	für männl. Mitgl. wöchentl. Beitrag 35 Pf.	für männl. Mitgl. wöchentl. Beitrag 40 Pf.	für weibl. Mitgl. wöchentl. Beitrag
52	4	4,— Mk.	6,— Mk.	3,— Mk.
156	5	4,— „	6,— „	3,— „
260	6	4,— „	6,— „	3,— „
416	7	4,— „	6,— „	3,— „
520	8	4,— „	6,— „	3,— „

Die männlichen Mitglieder können je nach ihrer Beitragsklasse die Summen von 16 bis 32 und 21 bis 48 Mk. erheben, die weiblichen erhalten je nach der Dauer ihrer Mitgliedschaft 12 Mk. bis 24 Mk.

Eine Reihe weiterer Anträge auf Abänderung des Statuts gelangten zur Annahme. Die Bestimmungen des neuen Statuts treten mit dem 1. Oktober 1909 in Kraft, die Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung für die 40 Pf.-Beitragsklasse mit dem 1. April 1910.

Beschlossen wurde noch, daß der Vorstand berechtigt ist, nach Bedarf Branchenkonferenzen einzuberufen. Der Geschäftsbericht soll künftig alljährlich gegeben werden.

Ueber die Reichsversicherungsordnung referierte Bauer-Berlin. Der Verbandstag nahm einstimmig eine Resolution an, in der einleitend verlangt wird, daß alle Gemeinde- und Staatsbetriebe den Arbeiterversicherungsgesetzen unterstellt werden. Der übrige Inhalt der Resolution deckt sich im allgemeinen mit den der auf anderen Verbandstagen zur gleichen Materie beschlossenen Leitsätzen.

Der Verbandstag nahm dann den Bericht über den internationalen Kongreß zu Stuttgart und über die internationalen Verbindungen der Staats- und Gemeindearbeiter entgegen und erklärte sich mit den Beschlüssen des internationalen Kongresses einverstanden.

Nach einem instruktiven Referat des Verbandsvorsitzenden über: „Die Stadtgemeinde als Arbeitgeberin" und eingehender Diskussion erklärt der Verbandstag sich mit dem von dem Vorstande vorgelegten Aktionsprogramm, das sich auf Anerkennung des Koalitionsrechts, Regelung der Arbeitszeit, des Lohnes, der Ueberzeit- und Feiertagarbeit, Lösung des Arbeitsverhältnisses, Abschaffung der Strafen und Einführung von Arbeitsordnungen, auf Arbeiterschutz, Arbeiterversicherung und hygienische Arbeiterfürsorge bezieht, einverstanden.

Bezüglich der Taktik gelangte folgende Resolution zur Annahme:

„Unsere Taktik wird bedingt durch die jeweiligen Verhältnisse. In ihren Einzelheiten ist sie wandelbar, jedoch muß sie sich an bestimmte Richtlinien halten. Maßgebend sind nach dieser Richtung die Beschlüsse des Verbandstages, insbesondere das Verbandsprogramm, das Lohnbewegungs- und Streikreglement, sowie die Grundsätze der freien Gewerkschaften.

Die sozialen Forderungen des Gemeindearbeiterverbandes werden von dem Gesichtspunkt aufgestellt, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den städtischen und staatlichen Betrieben nicht nach kapitalistischen, sondern nach sozialen Grundsätzen zu gestalten sind. Um allen Forderungen zur leichteren Durchführung zu verhelfen, sind die Kollegen verpflichtet, für größeren Einfluß und weitere Stärkung des Verbandes zu wirken."

Beschlossen wurde ferner, dem Verbandsvorstande aufzugeben, dahin zu wirken, daß die Laternenanzünder versicherungspflichtig werden und der Gemeindekrankenkasse angehören müssen, ferner ein Schema für Arbeitssatzungen auszuarbeiten und den Filialen zur Verfügung zu stellen.

Bei der Berichterstattung über den Hamburger Gewerkschaftskongreß wurden von neuem die Grenzstreitigkeiten in den Vordergrund der Diskussion gerückt und heftige Angriffe gegen den Gewerkschaftskongreß, die Generalkommission und die mit dem Gemeindearbeiterverband in Grenzstreitigkeiten stehenden Verbände gerichtet. Nach Schluß der Diskussion erhielt der Vertreter der Generalkommission und der zufällig anwesende Vorsitzende des Steinsetzerverbandes das Wort. Beide traten den erhobenen Angriffen ent-

gegen und versuchten dem Verbandstage die Ueberzeugung beizubringen, daß der Gemeindearbeiterverband den Beschlüssen des Gewerkschaftskongresses sich fügen müßte. Die diesbezüglichen Erklärungen des Vertreters der Generalkommission fanden stürmischen Widerspruch. Nachstehender Antrag gelangte zur Annahme:

„Der 5. Verbandstag beauftragt den Verbandsvorstand, auf dem nächsten Gewerkschaftskongreß die Aufhebung des Absatz 4 und 5 der Resolution, betreffend Grenzstreitigkeiten zu beantragen.

Zum nächsten Gewerkschaftskongreß ist die volle, dem Verband zustehende Zahl von Delegierten zu entsenden."

Zur *Alkoholfrage* nahm der Verbandstag Stellung durch folgende Erklärung:

„Der 5. Verbandstag der Gemeinde- und Staatsarbeiter tritt dem Beschluß der Ersten internationalen Konferenz der Arbeiter und Unterangestellten öffentlicher Betriebe bezüglich des Mißbrauchs des Alkohols ausdrücklich bei. Der Verbandstag ersucht die Kollegen, diesem Beschluß die nötige Beachtung zu schenken."

Bei der Wahl des 1. Vorsitzenden wurden 26 Stimmen für *Heckmann-Mannheim* und 25 für den bisherigen *Vorsitzenden Mohs* abgegeben. Heckmann erklärte, bei dieser Stimmenzahl die Wahl nicht annehmen zu können. *Mohs* verzichtet auf eine Wiederwahl, weil er in der Abstimmung ein Mißtrauensvotum erblickt. Nach sehr erregter Debatte, in der von verschiedenen Seiten betont wurde, daß während des ganzen Verbandstages gegen Mohs gewühlt worden sei, wurde eine nochmalige Abstimmung vorgenommen, die 33 Stimmen für und eine Stimme gegen Mohs ergab. Derselbe erklärte, daß er die Wahl lediglich im Interesse des Verbandes annehme.

Die weiteren Wahlen ergaben die Wiederwahl der bisherigen Funktionäre.

Der nächste Verbandstag findet im Jahre 1912 in München statt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Wie die Arbeitswilligen in Kiel die Arbeit verrichten.

Während die streikenden städtischen Arbeiter auch in der 6. Woche noch einmütig zusammenstehen, haben die „nützlichen Elemente" bis heute noch nicht vermocht, die städtischen Betriebe ordnungsgemäß im Gange zu halten. Die *Straßenreinigung* ist völlig ungenügend. Hier ist nicht einmal *die Hälfte* der früheren Arbeiter tätig, und so läßt man in der Lübecker Chaussee und anderen etwas entlegeneren Straßen überhaupt nicht säubern. Die *Fäkalien- und Müllabfuhr* genügt in keiner Weise, und da die Kübel mitunter mehrere Tage lang nicht abgeholt werden, entwickeln sich geradezu unerträgliche Zustände. Dabei wird in diesem Arbeitszweig mit doppelter Besatzung der Wagen gearbeitet, wozu unter Umständen noch Eskorte durch die Polizei kommt. Oftmals ein recht seltsamer Anblick, wenn in „feierlichem" Aufzuge je ein Arbeitswilliger mit den Kübeln einen Schutzmann im Gefolge hat. Die *Gesundheitskommission* scheint ihre Tätigkeit völlig eingestellt zu haben, sonst müßte sie längst im Interesse der *öffentlichen Hygiene* eingegriffen haben. — Revolverschießereien der Arbeitswilligen wollen gleichfalls kein Ende nehmen, obwohl versichert worden ist, die Revolver seien ihnen abgenommen. Außerdem üben sich die „nützlichen Elemente" im Gebrauch mit *Schlüsseln*, und es sind verschiedene völlig unbeteiligte Passanten damit schwer verletzt worden.

Daß unter diesen Umständen dem *Magistrat* nicht allzu wohl ist in seiner Halsstarrigkeit, geht schon daraus hervor, daß er am 28. Juni in der bürgerlichen Presse durch Inserat die bisherigen städtischen Arbeiter aufforderte, bis zum 3. Juli in die Betriebe zurückzukehren. Es mag freilich eine herbe Enttäuschung gewesen sein, als *niemand* von den Streikenden erschienen ist.

Daß die Streikenden „ganze Schuppen" niederbrennen oder Schlägereien inszenieren, gehört zu den zahlreichen *Verleumdungen* der bürgerlichen Presse, gegen die sich die versammelten Ausständigen energisch verwahrt haben, und die durch nichts bewiesen sind.

Mittlerweile beginnt ein Teil der „Arbeitswilligen" gleichfalls *unzufrieden* zu werden. Im Laufe dieser Woche soll ihnen das *freie Logis* entzogen und auch die Löhne sollen wieder auf das frühere Maß zurückgebracht werden. Da verlassen bereits ganze Trupps ihre Rausreißertätigkeit und reisen ab. Nur spärlich aber fließt der Zuwachs durch die magistratlichen Inserate in der Provinzpresse. So sind gegenwärtig kaum drei Viertel der früheren Arbeitskräfte vorhanden und deren „Tätigkeit" ist nur zu oft recht fragwürdiger Natur.

Die *Organisation* ist natürlich zu Verhandlungen jederzeit bereit. Man scheint in der Stadtverwaltung aber noch immer zu hoffen, daß die Streikenden bedingungslos zu Kreuze kriechen.

Die völlig ungesetzliche Beschlagnahme der *Streikpostenlisten* seitens der Polizei hat übrigens erneut allgemeinen Unwillen erregt. In den nächsten Tagen werden große Volksversammlungen stattfinden, um gegen die auch sonst vielfach zutage getretene *Polizeiwillkür* Stellung zu nehmen. Der Kieler Magistrat sucht anscheinend seinen Ehrgeiz darin, es den Scharfmachern in der Privatindustrie gleich zu tun, mag auch das *Allgemeinwohl* noch so sehr darunter leiden.

E. Dittmer.

Mitteilungen.

Quittung

über die bei der Generalkommission im Juni 1909 eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. der Tapezierer für 4. Qu. 1908 und 1. Qu. 1909	543,32 Mk.
„ „ Textilarbeiter f. 4. Qu. 1908	3530,00 „
„ „ Buchbinder f. 1. Qu. 1909 .	766,88 „
„ „ Buchdr.-Hilfsarb. f. 1. Qu. 1909	540,00 „
„ „ Maler f. 1. Qu. 1909 . . .	1300,00 „
„ „ Maurer f. 1. Qu. 1909 . .	2386,12 „
„ „ Schmiede f. 1. Qu. 1909 . .	511,09 „
„ „ Handschuhmacher f. 1908 und 1. u. 2. Qu. 1909	600,00 „

An Unterstützungsgelder gingen ein im Monat Juni für den Verband der Glaser:

Von den Centralvorständen:

Dachdecker 200,— Mk., Schiffszimmerer 200,— Mk., Zivilmusiker 100,— Mk., Lithographen 300,— Mk., bereits quittiert 9250,— Mk., in Summa 10 050 Mark.

Berlin, den 5. Juli 1909.

Hermann Kube.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Soc. 1252.1

Nr. 30. 19. Jahrgang. Berlin, den 24. Juli 1909.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Seite
Das badische Ministerium des Innern über die Arbeitslosen-Versicherung 453
Gesetzgebung und Verwaltung. Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen über das Jahr 1908. IV. — Die Arbeitsgesetzgebung der Vereinigten Staaten im Jahre 1908 456
Arbeiterbewegung. Sechste Internationale Konferenz der Sekretäre der gewerkschaftlichen Landescentralen. — Bildungsbestrebungen der organisierten Arbeiterschaft. — Die dänischen Gewerkschaften im Jahre 1908. — Aus den deutschen Gewerkschaften 460
Kongresse. Schweizerische Gewerkschaftskongresse 463
Aus Unternehmerkreisen. „Betriebszeitung für die Angestellten und Arbeiter der Firma . . .“ 465
Arbeiterversicherung. Bergarbeiter und Krankenversicherung im Allgemeinen Knappschaftsverein Bochum 465
Kartelle und Sekretariate. Gewerkschaftssekretär gesucht. — Karelladresse 468
Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung 468
Hierzu: **Literaturbeilage Nr. 7.**

Das badische Ministerium des Innern über die Arbeitslosen-Versicherung.

I.

Die Frage der Arbeitslosenversicherung ist in Baden neuerdings auf die Tagesordnung gesetzt worden durch eine vom Ministerium des Innern herausgegebene Denkschrift. Leider ist diese Denkschrift im Buchhandel nicht zu haben; sie wurde nur in einer sehr beschränkten Anzahl von Exemplaren hergestellt, was um so mehr zu bedauern ist, als die Denkschrift eine Menge von Material über die Frage der Arbeitslosenversicherung, in übersichtlicher Weise geordnet, enthält und eine gemeinverständliche Bearbeitung des reichen Materials bietet.

Den Arbeiterkorporationen der verschiedenen Richtungen hat das Ministerium die Denkschrift zugesandt und zugleich mitgeteilt, daß eine Konferenz einberufen werden soll, bei der neben den anderen Interessenten auch Vertretern der Arbeiterschaft Gelegenheit geboten wird, ihre Meinung zu der aufgeworfenen Frage zu sagen und geeignete Vorschläge zu machen. Man registriert gerne die Tatsache, die zwar etwas Selbstverständliches ist, in unserer Zeit aber, wo man über die Köpfe der Interessenten und zumal über die Köpfe der Arbeiter hinweg Gesetze zu fabrizieren gewohnt ist, leider zu den Ausnahmen gehört.

In der Einleitung gibt die Denkschrift zunächst eine Erläuterung, was man unter *Arbeitslosigkeit* in vorliegendem Falle zu verstehen hat. Danach wäre als feststehend anzunehmen, daß unter Arbeitslosigkeit, als einer wirtschaftlichen Erscheinung, stets die *unfreiwillige* Arbeitslosigkeit zu verstehen ist. Arbeitslosigkeit in diesem Sinne liegt vor, wenn ein arbeitswilliger und arbeitsfähiger Arbeitnehmer seine Beschäftigung verloren, eine andere angemessene Beschäftigung noch nicht gefunden hat und zurzeit nicht finden kann.

Die Denkschrift stellt sodann den Satz auf, daß die *als wirtschaftliche Massenerscheinung auftretende Arbeitslosigkeit*, die mit der zunehmenden Industrialisierung der Wirtschaft zeitweise einen vorher nie geahnten Umfang annahm, *Gegenstand des öffentlichen Interesses und der öffentlichen Fürsorge wird*. Dieser Satz in einer Regierungsdenkschrift bedeutet einen anerkennenswerten Fortschritt; hat man doch bis in die neueste Zeit hinein auf bürgerlicher Seite in den Kommunen und in den Parlamenten das öffentliche Interesse an der Linderung der Folgen wirtschaftlicher Krisen für die Arbeiter geleugnet und dementsprechend die Vorschläge der Arbeitervertreter zur Milderung der Not der Arbeitslosigkeit vielfach einfach in den Papierkorb befördert.

Als zur Milderung der Arbeitslosigkeit und deren Folgen geeignete Maßnahmen bezeichnet die Denkschrift: *Vorbeugung, Bekämpfung und Fürsorge*. Als Vorbeugungsmaßregeln werden genannt: Regelung der Produktion, Organisation der Industrie, die Wirtschaftspolitik, *Regelung der Arbeitszeit*, Verschiebungen der verschiebbaren Arbeiten auf die stille Zeit, besonders auf den Winter, gleiche Arbeitsverteilung auf den vorhandenen Arbeitsstand, *Abschaffung von Ueberstunden, Arbeitszeitverkürzung statt Entlassung*, auch *Begrenzung des vom einzelnen Arbeiter zu leistenden Maßes von Arbeit*.

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit soll erfolgen durch Vermittelung vorhandener oder Schaffung neuer Arbeitsgelegenheit. Dabei wird großes Gewicht gelegt auf die Organisation des Arbeitsnachweises, während die Schaffung besonderer Arbeitsgelegenheit durch Staat und Gemeinde stets nur in beschränktem Maße möglich sei und die Notstandsarbeiten als teuer und unwirtschaftlich bezeichnet werden.

Es ist als richtig anzuerkennen, daß Staat und Gemeinde in der Schaffung besonderer Arbeitsgelegenheit beschränkt sind, aber jedenfalls könnte viel, viel mehr geschehen, als bisher geschehen ist zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Wenn Staat und Gemeinde auf dem Gebiete der Wohnungspolitik beispielsweise herzhafter zugreifen würden, so könnten sie neue Arbeitsgelegenheit in Menge schaffen.

Zwischen Vorbeugung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit liegen, so heißt es in der Denkschrift, die Fürsorgemaßnahmen, deren Ziel es ist, den Betroffenen vor den wirtschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit, der Verschlechterung seiner Lebenshaltung, dem Herabsinken in die Armenpflege, vor Obdachlosigkeit und Bettel zu bewahren: **Die Arbeitslosenunterstützung** und **die Arbeitslosenversicherung**. „Beide wollen eine Grenze ziehen gegen öffentliche und private Wohltätigkeit. Der ohne sein Verschulden arbeitslos gewordene Arbeiter **wünscht nicht** Almosen zu erhalten, sondern, soweit er sich nicht selbst zu helfen vermag, einen Anspruch auf Hilfe erheben zu dürfen."

Das ist ganz richtig. Man könnte aber hinzufügen, daß die Gesellschaft, in der eine geregelte Produktion nicht vorhanden ist, in der die Wirtschaftspolitik ganz darauf angelegt ist, die wirtschaftlichen Krisen zu immer häufiger und immer schärfer werdenden Erscheinungen werden zu lassen, ohne weiteres auch die Verpflichtung hat, die Fürsorge für die Opfer dieser Krisen zu übernehmen.

Im weiteren beschäftigt sich die Denkschrift mit der Prüfung der Frage, welche Arten der Arbeitslosen für die Arbeitslosenversicherung in Betracht kämen. Arbeitsscheue und Arbeitsunfähige, auch Kranke, Unfallbetroffene und Invalide gehören nicht hierher. Arbeitslosigkeit durch Streik oder Aussperrung hätte ebenfalls auszuscheiden.

Diese Auffassung mögen wir nicht unwidersprochen lassen. Wir können uns sehr wohl vorstellen, daß auch durch Streik oder Aussperrung hervorgerufene Arbeitslosigkeit Gegenstand öffentlicher Fürsorge wird. Die Opfer einer manchmal aus den davon Betroffenen recht fernliegenden Gründen hervorgerufenen Aussperrung von der Fürsorge durch eine Arbeitslosenversicherung auszuschließen, erscheint uns als ein Unrecht. Ganz entschieden müssen wir auch den in der Denkschrift vertretenen Standpunkt bekämpfen, daß die durch **freiwilliges Aufgeben einer Arbeitsstelle und Nicht-Annahme angebotener Arbeit** entstandene Arbeitslosigkeit **grundsätzlich von der Unterstützung ausgeschlossen** bleiben soll. Es gibt Fälle, wo es zur Ehrenpflicht für den Arbeiter wird, eine Arbeitsstelle „freiwillig" zu verlassen oder eine ihm angebotene Arbeit auszuschlagen. Einer grundsätzlichen Ausschließung dieser Kategorie von der Unterstützung vermöchten wir nie und nimmer unsere Zustimmung zu geben. Hier muß eine Möglichkeit geschaffen werden, daß von Fall zu Fall geprüft wird.

Die Denkschrift erwähnt unter den Einrichtungen, die zur Sicherung der Arbeiter gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit in den europäischen Industrieländern geschaffen sind, neben der in großem Umfang stattfindenden Selbsthilfe der Arbeiterverbände die von Arbeitgebern errichteten Kassen, die teils als sogenannte Wohlfahrtseinrichtungen geschaffen wurden, teils aber auch auf Selbsthilfe beruhen.

„Eine erhebliche Ausbreitung fand das **Genter System**, das sich an Arbeiterverbände anlehnt, zum Teil auch Sparkassen, Einzelsparkassen und nichtorganisierten Arbeitslosen Gelegenheit zum Anschluß gibt. Träger des Genter Systems sind insbesondere die Gemeinden (Belgien 27, Frankreich 36, Holland 9, Luxemburg 7, Deutschland 2), die zum Teil zu Verbänden zusammengetreten sind. Unterstützt wird die kommunale Fürsorge durch Zuschüsse von Provinzialregierungen (Belgien, Frankreich) und des Staates (Frankreich, Luxemburg, Dänemark, Norwegen). In Mailand ist ein Verein Träger des Genter Systems; in der Stickerei der Schweiz werden Zuschüsse zu den Arbeiterkassen durch die Industrie geleistet."

Diese Uebersicht auf das bisher von den Kommunen und den Regierungen auf dem Gebiete der Fürsorge für die Arbeitslosen Geleistete beweist, wie sozial rückständig wir in Deutschland trotz aller Lobeshymnen über unsere Sozialgesetzgebung noch sind. Erst drei Gemeinden haben in Deutschland Versuche mit dem Genter System gemacht: Straßburg i. E., Erlangen und München. Von seiten des Staates ist bislang auf diesem Gebiete, abgesehen von der Veranstaltung von Erhebungen, überhaupt noch nichts geschehen, obwohl die schweren Erschütterungen des Wirtschaftslebens mit ihrem Gefolge von Arbeitslosigkeit, Elend und Not mehr wie genug Anlaß dazu geboten hätten.

Aus der in der Denkschrift gegebenen Uebersicht über die Einrichtungen zur Sicherung der Arbeiter gegen die Folgen unfreiwilliger Arbeitslosigkeit ist zu ersehen, daß in Belgien, in Frankreich, auch in Holland ganz erhebliche Summen für die Arbeitslosenfürsorge durch die Gemeinden und den Staat aufgebracht wurden. Von großer Bedeutung ist die von den Arbeiterverbänden durch Gewährung von Arbeitslosenunterstützung geschaffene Selbsthilfe. Die Denkschrift gibt eine übersichtliche Darstellung dieser Leistungen der Gewerkschaften aus 13 Ländern Europas im Jahre 1907. Es sind Angaben gemacht für 4 845 364 Gewerkschaftsmitglieder. Die betreffenden Verbände zahlten an Arbeitslosenunterstützung im Jahre 1907 insgesamt 17 109 458 Mk. aus, sie übertreffen damit alles, was auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge von den Kommunen und Regierungen aller europäischen Industriestaaten geleistet wurde. In Deutschland allein wurden seitens der Gewerkschaften im Jahre 1907 6 729 926 Mark ausbezahlt, die deutschen Gewerkschaften werden hierin nur noch von den englischen übertroffen, welche im gleichen Jahre 8 594 357 Mk. für Arbeitslosenunterstützung aufwandten. Der Riesenanteil an den für Arbeitslosenunterstützung in Deutschland seitens der Gewerkschaften aufgebrachten Summen entfällt natürlich auf die freien Gewerkschaften, die allein 6 527 577 Mk. dafür aufzuwenden hatten, die christlichen Gewerkschaften hatten für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung ganze 51 743 Mk. und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine 136 1[illegible] Mk. aufzuwenden.

Es liegt in der Natur der Sache, wenn die Denkschrift an diese bereits bestehende Arbeitslosenfürsorge durch die Arbeiterverbände anzuknüpfen sucht. Die übrigen Einrichtungen und Versuche sind, abgesehen von dem Genter System und allenfalls der sogenannten stadtkölnischen Versicherung, entweder ohne größere Bedeutung oder in der Praxis und in größerem Umfange nicht durchführ-

bar. Die Verbindung des Genter Systems mit der Arbeitslosenunterstützung der Verbände hat sich bisher am besten bewährt, und mit einer Ergänzung des Genter Systems durch freiwillige Versicherungskassen nach Art der stadtkölnischen Versicherung dürfte wohl etwas Brauchbares geschaffen werden können, mit dem wenigstens eine teilweise Linderung der Not der Arbeitslosigkeit möglich wäre. Wir wollen deshalb dem Genter System und der stadtkölnischen Versicherung, um die Leser mit diesen Einrichtungen vertraut zu machen, hier einige Aufmerksamkeit schenken.

„Die gemeindliche Fürsorge unter Vermittelung von Arbeiterverbänden nahm ihren Ursprung in Frankreich, wo seit 1891 Limoges und seit 1896 Lion kommunale Jahreszuschüsse zu den Arbeitslosenkassen der Arbeiterverbände gewährten. 1900 nahm die Stadt Gent die Arbeitslosenunterstützung auf und gestaltete das System, das jetzt allgemein unter ihrem Namen bekannt ist, dahin um, daß die Zuschüsse nicht mehr den Verbänden, sondern den von den Verbänden unterstützten Arbeitslosen gegeben werden, außerdem aber nichtorganisierten Arbeitern oder Mitgliedern von Gewerkschaften, die keine Arbeitslosenkasse führen, derselbe Zuschuß auf einen „gesperrten Sparfonds" zugewendet wird. In dieser Form bildete sich die Einrichtung in belgischen, dann insbesondere auch in holländischen und französischen Industriestädten aus und fand bis heute viele Anhänger, aber auch viele Gegner. Norwegen und Dänemark führten das Genter System in die Gesetzgebung ein*); andere Staaten fördern es durch Subventionen. Im Gegensatz zu den Maßnahmen in den obengenannten französischen Städten wahrt das Genter System grundsätzlich völlige Unparteilichkeit, indem es organisierten wie nichtorganisierten Arbeitern für den Fall von Arbeitslosigkeit aus Arbeitsmangel Unterstützung gewährt, sofern diese Arbeiter ihrerseits für den Fall der Arbeitslosigkeit Vorsorge in kollektiver Weise durch Beitritt zu einer mit Arbeitslosenkasse versehenen Gewerkschaft oder in individueller Weise durch Spartätigkeit Vorsorge getroffen haben.

Ein paritätisch verwalteter Fonds erhält von der Gemeinde jährliche Zuschüsse. Bei eintretender Arbeitslosigkeit erhalten die organisierten Arbeiter einen Zuschuß, der ein bestimmtes prozentuales Verhältnis zu den gewerkschaftlichen Leistungen und einen bestimmten Tagesbetrag nicht überschreiten darf und für eine begrenzte Anzahl von arbeitslosen Tagen gewährt wird. Die nichtorganisierten Arbeiter oder die Mitglieder von Gewerkschaften ohne Arbeitslosenkassen erhalten bei Arbeitslosigkeit auf ihre Abhebungen von Spargeldern dieselben Zuschüsse wie die organisierten Arbeiter zu den Auszahlungen ihres Verbandes."

Das sind die Grundsätze, auf denen das Genter System aufgebaut ist. Im Laufe der Zeit wurden diese ursprünglichen Bestimmungen verschiedentlich geändert.

In Straßburg, wo seit dem 1. Januar 1907 die Arbeitslosenversicherung nach dem Genter System eingeführt ist, wird auf Sparer vorweg keine Rücksicht genommen, sie beschränkt sich auf Zuschüsse an Vereine, welche ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung gewähren. Der Zuschuß der Stadt ist auf höchstens 50 Proz. des gewerkschaftlichen Unterstützungssatzes normiert, der Höchstsatz beträgt 1 Mk. Der Zuschuß wird solange gewährt, als die gewerkschaftlichen Leistungen für unverschuldete Arbeitslosigkeit dauern. Die Statistik der beiden ersten Geschäftsjahre (1907 und 1908) gestaltete sich wie folgt:

Es meldeten sich zum Anschluß und wurden zugelassen (20) 29 Verbände, von denen (12) 18 an der Versicherung teilnahmen. Es wurden insgesamt (153) 247 Arbeitslose unterstützt. Insgesamt wurden für (2618) 4989 Tage städtischer Zuschuß gezahlt. Der Gesamtbetrag der gewerkschaftlichen Unterstützungen belief sich auf (7726,24) 14 327,66 Mark, der Gesamtbetrag der von der Stadt gewährten Unterstützungen auf (1889,35) 3507,36 Mk.

Die Gewährung des Zuschusses ist an den einjährigen Wohnsitz in Straßburg gebunden. Die Arbeitslosen müssen sich täglich zweimal auf dem städtischen Arbeitsamt zur Kontrolle melden. Dazu tritt noch die Kontrolle durch die Gewerkschaften. Die Gewerkschaften, so wird in der Denkschrift hervorgehoben, erfüllten die an sie gestellten Anforderungen betreffend Listenführung und Abrechnung durchaus; im formalen Verkehr war nicht die geringste Störung zu verzeichnen. Die Gewerkschaften brachten den Entscheidungen des Arbeitsamtes volles Vertrauen entgegen. Eine Stärkung der beteiligten Verbände wurde nicht wahrgenommen. Doch liegt die Möglichkeit nahe, daß Verbandsmitglieder wegen des städtischen Zuschusses nicht so leicht als sonst aus dem Verband austreten werden.

Die stadtkölnische Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit wurde 1896 gegründet. Sie bezweckt in Anlehnung an die allgemeine Arbeitsnachweisanstalt eine Versicherung gegen unverschuldete Arbeitslosigkeit für männliche Arbeiter. Die Mittel werden aufgebracht durch die Beiträge der Versicherten und durch Zuwendungen von Patronen, von Ehrenmitgliedern, von Behörden, Vereinen usw., insbesondere auch durch einen Jahresbeitrag der Stadt Cöln. Als Versicherte können beitreten unselbständige männliche Arbeiter über 18 Jahre, die wenigstens seit einem Jahre ihren Wohnsitz in Cöln haben und regelmäßige Beschäftigung nachweisen können. Bezugsberechtigt für Tagegelder wird derjenige Arbeitslose, der in dem Geschäftsjahr im ganzen 34 Wochenbeiträge geleistet hat. Der Wochenbeitrag beträgt für ungelernte Arbeiter 35 Pf., für gelernte Arbeiter 45 Pf. Jeder Versicherte hat die etwa eingetretene unverschuldete Arbeitslosigkeit nachzuweisen und sich auf Verlangen zweimal täglich an der Geschäftsstelle der Kasse vorzustellen. Er ist zur Annahme von Arbeit verpflichtet, welche seinem Beruf und seinem bisherigen Verdienst „tunlichst" entspricht; er ist jedoch nicht verpflichtet, in eine durch Ausstand freigewordene Stellung einzutreten. Der Bezug des Tagegeldes beginnt mit dem dritten Tage nach der Anmeldung der Arbeitslosigkeit und dauert höchstens 8 Wochen. Das Tagegeld beträgt für die ersten 20 Tage je 2 Mk., für die übrigen 28 Tage je 1 Mk. (Schluß folgt.)

Karlsruhe. A. Willi.

---

*) Das stimmt nicht ganz: beide Staaten subventionieren direkt die eingetragenen Arbeitslosenkassen der Gewerkschaften. Red. d. „Corr.-Bl.".

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen über das Jahr 1908.

IV.

Unfälle an Pressen und Stanzen. Ursachen der Unfälle: Unachtsamkeit der Arbeiter, unzweckmäßige Schutzvorrichtung, Akkordarbeit, Verwendung jugendlicher Arbeiter. Verwendung von jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen zu anderen unpassenden Arbeiten. Rettungsmaßnahmen im Falle eines Fabrikbrandes. Unterweisung der Arbeiter. Ein Versuch damit im Fortbildungsunterricht. Unterrichtskursus für Starkstrommonteure. Arbeiter machen Vorschläge zur Verbesserung der Schutzmaßnahmen. Was hier die Technik noch leisten kann. Die Gesundheitsverhältnisse in den Kalksandsteinfabriken. Beurlaubung von Arbeitern.

Von den Betriebsunfällen sind es in diesem Jahre die an Pressen und Stanzen, über die die Gewerbeaufsichtsbeamten eingehender zu berichten hatten. Derartige Unfälle kommen noch immer nur zu oft vor, obwohl — so heißt es z. B. in dem Bericht über den Regierungsbezirk Potsdam — die Gewerbeaufsichtsbeamten fortdauernd auf die Anbringung von Schutzvorrichtungen an solchen Maschinen hinwirken, und auch die Mehrzahl der Fabrikanten ein solches Verlangen als berechtigt anerkennt. Für die große Zahl der Unfälle machen die Unternehmer selbstverständlich in erster Linie die Arbeiter verantwortlich: Unter den Unfällen — lesen wir in dem erwähnten Bericht weiter — sind allerdings viele, die auf Unachtsamkeit der Arbeiter, besonders der Arbeiterinnen, zurückzuführen sind und sich an solchen Maschinen zugetragen haben, die mit Schutzvorrichtungen ausgerüstet waren. Mehrere Arbeiter und Arbeiterinnen wurden dadurch verletzt, daß sie hinter die Schutzgitter gefaßt oder die vorhandenen Schutzvorrichtungen außer Wirksamkeit gesetzt hatten. — Aus den weiteren Angaben des Gewerbeaufsichtsbeamten ist jedoch zu ersehen, daß die Schutzvorrichtungen durchaus nicht immer zweckmäßig sind. Selbst der Berichterstatter muß zugeben: Leider haben manche Schutzvorrichtungen den Nachteil, daß sie die Leistungsfähigkeit der Maschinen herabsetzen. Einer Fabrik, in der innerhalb weniger Wochen 4 Unfälle an Stanzen vorgekommen waren, wurde aufgegeben, ihre Pressen und Stanzen mit Schutzvorrichtungen einer bestimmten Art zu versehen. Der Unternehmer sträubte sich anfänglich dagegen, weil er besonders an den mit Fuß bedienten Maschinen eine beträchtliche Verminderung der Produktion befürchtete. Die Verminderung trat auch ein. Sie betrug an einer Maschine z. B. zunächst 10 Proz. Die beteiligten Arbeiterinnen verlangten, daß der Unternehmer die Akkordlöhne erhöhe. Darauf ließ sich aber der Unternehmer nicht ein, da er den Artikel teurer als bisher nicht absetzen könne, und die Arbeiterinnen vorher bei 9stündiger Arbeitszeit wöchentlich etwa 18—20 Mk. verdient hätten. Nach Verlauf von etwa 3 Monaten hatten es darauf die Arbeiterinnen durch Fleiß und angestrengte Tätigkeit fertig gebracht, annähernd auf den gleichen Wochenverdienst wie früher zu kommen. „Wenn es hiernach auch möglich ist, nach einer mehr oder weniger langen Uebergangszeit den Produktionsausfall annähernd auszugleichen, so ist das doch stets mit einer größeren Anstrengung der Arbeiter verbunden." Und wenn, fügen wir hinzu, die Unternehmer die notwendigsten Schutzvorrichtungen nicht auf ihre Kosten, also ihres Profites, sondern auf Kosten der ohnedies schlecht genug bezahlten Arbeiter durchführen wollen, dann ist es begreiflich, daß die Arbeiter sich nicht für die vorgeschlagenen Verbesserungen begeistern. Dann sollten sich aber auch die Gewerbeaufsichtsbeamten ihre Deklamationen über die Unachtsamkeit der Arbeiter sparen und ihren Eifer gegen die rücksichtslose Profitgier jener Unternehmer wenden.

Außerdem versündigen sich viele Unternehmer dadurch an den Arbeitern, daß sie die Arbeiter zur größten Hast bei der Arbeit antreiben und gar zu den gefährlichen Arbeiten jugendliche Arbeiter heranziehen.

Der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Merseburg schreibt: Weitergehenden Einfluß auf die Häufigkeit der Unfälle hat die größere oder geringere Hast; es sollte daher unter keinen Umständen an unvollkommen geschützten Pressen und Stanzen in Akkord gearbeitet werden. Einsichtige Arbeitgeber haben dies auch erkannt und verständnisvoll durchgeführt. Auch jugendliche Personen dürfen an solchen Maschinen nicht beschäftigt werden.

Im Regierungsbezirk Arnsberg aber mußten die Gewerbeaufsichtsbeamten noch immer darauf hinarbeiten, daß dort, wo keinerlei ausreichende Schutzvorrichtungen getroffen werden können, wie namentlich bei älteren Maschinen, die Verwendung unerfahrener oder jugendlicher Arbeiter ausgeschlossen wird, und die Arbeiter an Pressen und Stanzen nur im Tagelohn, nicht im Akkord, arbeiten. Ebenso rügt es der Berichterstatter über den Landespolizeibezirk Berlin: es scheine, daß mit dem Ueberschreiten des Alters von 16 Jahren eine häufigere Verwendung von jungen Leuten an Pressen und Stanzen einsetzt, ohne Rücksicht auf die körperliche Entwickelung und die geistige Fähigkeit des jungen Arbeiters, da die Zahl der Unfälle in diesem und dem nächst höheren Alter auffallend zugenommen hat.

Junge Arbeiter werden auch noch zu vielen anderen gefährlichen Arbeiten verwendet. So wird aus dem Regierungsbezirk Gumbinnen über einen Unfall an dem Konterrade eines Sägegatters berichtet. Die ordnungsmäßig angebrachte Staufferbüchse, die ein gefahrloses Schmieren gestattete, war schadhaft geworden und durch eine Schmierbüchse für flüssiges Oel ersetzt worden. Die Füllung dieses gefährlichen Apparates war einem jugendlichen Arbeiter übertragen. Ihm wurde bei der Arbeit ein Arm ausgerissen, so daß der junge Mensch verblutete.

Ebenso werden Arbeiterinnen ganz ungeeignete Arbeiten zugemutet. In einer Ziegelei des Regierungsbezirks Breslau hatten, wie es leider häufig geschieht, Frauen auf dem festverlegten Gleise lufttrockene Ziegel nach dem Brennofen zu fahren. Beim Wenden des Wagens auf einer mangelhaft gelagerten glatten Drehscheibe kam die eine der beiden den Transport gemeinsam ausführenden Frauen, eine Schwangere, zu Fall; sie erlitt Frühgeburt und starb. Dazu bemerkt der Berichterstatter: „Wenn auch derartige Transporte, welche 150 und mehr Ziegel umfassen, auf guten Gleisen von zwei Arbeiterinnen ohne zu starke Anstrengungen bewältigt werden können, so erfordert doch die Ueber-

windung von Drehscheiben regelmäßig einen übermäßigen Kraftaufwand, dem Frauen, zumal in Zeiten der Schwangerschaft, keinesfalls ausgesetzt werden dürfen, erst recht nicht, wenn sie auch noch, wie hier, durch Arbeiten in Stücklohn zu beschleunigter Tätigkeit angehalten werden."

Eine besondere Beachtung erfordere die Maßnahme zur Rettung der Arbeiter beim Ausbruch eines Feuers. Im Regierungsbezirk Erfurt erlitten bei einem Fabrikbrand zwei Arbeiterinnen den Tod, obwohl der Arbeitssaal zu ebener Erde lag. Durch unvorsichtiges Anzünden und Behandeln einer sogenannten Wunderkerze, deren Herstellung in großen Massen erfolgte, fiel ein Funken in eine mit der trockenen Mischung feuergefährlicher Stoffe angefüllte Kiste, die sofort aufflammte und noch zwölf solcher Kisten in Brand setzte. Die Panik war so groß, daß eine Arbeiterin, obwohl sie dicht bei der Ausgangstür stand, das Fenster öffnete, und sich hinaushängte, bis das Feuer sie ergriff. Darauf stürzte sie sich herab und erlitt einen Schädelbruch. Eine andere Arbeiterin lief durch die Flammen hindurch, um sich ihre Schuhe zu holen. Sie starb später infolge der erlittenen Brandwunden.

Hier ist eine zweckmäßige Anleitung der Arbeiter, wie sie sich bei einem Feuer in der Fabrik zu verhalten haben, notwendig. In jedem größeren Betrieb sollte jährlich etwa ein- oder zweimal eine Uebung veranstaltet werden, die von der Annahme ausgeht, es sei in der Fabrik ein Feuer ausgebrochen. Dann würden sich die Arbeiter daran gewöhnen, falls sich wirklich ein derartiges Unglück ereignen sollte, ruhig zu bleiben und den besten Weg zu ihrer Rettung einzuschlagen.

Ueberhaupt sollten die Betriebsleiter viel mehr, als es in der Tat geschieht, darauf bedacht sein, die Arbeiter über die Gefahr bei ihrer Arbeit und über die Mittel zum Schutze gegen die Gefahren aufzuklären. Wenn eine solche Unterweisung regelmäßig in gewissen Zwischenräumen erfolgt und nach jedem wichtigeren Unfall wiederholt wird, könnte dies von sehr guter Wirkung sein. Der Zeitverlust, den der Betriebsleiter selbstverständlich dadurch auf sich nehmen müßte, daß die Unterweisung der Arbeiter während der Arbeitszeit erfolgt, würde reichlich durch die Abnahme in der Zahl der Betriebsunfälle aufgehoben werden.

Hier und da finden wir denn auch Maßnahmen, die als Vorarbeiten für ein derartiges Vorgehen zu begrüßen sind. So heißt es in dem Bericht über den Regierungsbezirk Münster: „Unfälle, die auf Spielerei, Leichtsinn, Unbesonnenheit und Gleichgültigkeit der Arbeiter gegen die Unfallverhütungsmaßregeln zurückzuführen sind, ereigneten sich auch im Berichtsjahre mehrfach. Da hiergegen und gegen das häufige Vorkommen von Unfällen ganz allgemein dadurch wirksam angekämpft werden kann, daß die Arbeiter bereits in der Jugend auf die Gefahren, die mit der Bedienung von Maschinen usw. verbunden sind, und auf die Wichtigkeit der Maßregeln zur Unfallverhütung aufmerksam gemacht werden, hat die Maschinenbau- und Kleineisenindustrie-Berufsgenossenschaft in Düsseldorf bei dem königlichen Regierungspräsidenten in Anregung gebracht, daß auf die Unfallverhütung und die Unfallbehandlung bereits die Schüler in den Fortbildungs- und Fachschulen hingewiesen würden. Die Anregung fand wohlwollende Aufnahme." — An diesen Unterricht muß sich später, wenn der Arbeiter aus der Fortbildungsschule entlassen wird, die Unterweisung durch die Betriebsleiter schließen.

Als eine bedeutsame Einrichtung zur Verhütung von Unfällen bezeichnet der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Aachen den Unterrichtskursus für Starkstrommonteure, den der Elektrotechnische Verein zu Aachen im Berichtsjahr ins Leben gerufen hat. Dem Berichterstatter gab der Verein Gelegenheit, sich an der Aufstellung des Unterrichtsplanes zu beteiligen. Bei der außerordentlichen Ausdehnung, die die elektrotechnischen Hochspannungsanlagen im Bezirk genommen haben, sei es dringend geboten, den Monteuren und Maschinisten dieser Anlagen ein besseres Verständnis für ihre Aufgaben zu vermitteln, um dadurch die Sicherheit der elektrischen Einrichtungen für die Personen, die damit in Berührung kommen, zu erhöhen. An dem ersten Kursus haben 24 Monteure und Maschinisten mit regem Eifer teilgenommen. Als Unterrichtslokal diente der physikalische Lehrsaal der städtischen gewerblichen Schulen. Für jeden Teilnehmer waren von der anmeldenden Firma 20 Mk. und von dem Teilnehmer selbst 3 Mk. zu entrichten. Zur Unterstützung des Unterrichts stellte eine große Anzahl von Firmen geeignete Apparate, Installationsmaterialien usw. zur Verfügung. Die günstigen Ergebnisse des ersten Jahres lassen hoffen, daß der Kursus sich zu einer ständigen Einrichtung gestalten wird.

Endlich die folgende Mitteilung des Berichterstatters über den Regierungsbezirk Erfurt: „Von Bedeutung für die Unfallversicherung war das große Interesse des Obermeisters in einer Blechwarenfabrik an der Unterweisung und Warnung der Arbeiter und an der Aufdeckung anscheinend unbedeutender Gefahrenquellen. Er änderte z. B. an den Pressen und Stanzen die Handausrücker, wo es anging, dahin ab, daß sie sich beim Einrücken nicht nach den gefährlichen Punkten hin bewegten. Dabei war er von der richtigen Erkenntnis geleitet, daß die Hände dann weniger gefährdet sind, wenn sie sich von der Druckstelle hinweg bewegten. — Der Direktor einer Blechwarenfabrik, die besonders viele Unfälle an den Stanzen zu verzeichnen hatte, setzte seinen Arbeitern eine Belohnung für die beste Schutzvorrichtung aus. Infolgedessen fertigten die Schlosser mehrere Vorrichtungen an. Die beste bestand in einem kräftigen Schutzbügel, der nach einigen Versuchen an den Stanzen angebracht wurde und anscheinend recht wirksam ist. — Je mehr es gelingt, die Arbeiter selbst zur Mitarbeit an der Unfallverhütung heranzuziehen, desto mehr Verbesserungen wird die Praxis ergeben.

Welch ein weites Feld hier die Technik noch zu bearbeiten hat, dafür nur ein einziges Beispiel. In den Streichräumen einer großen Papierfabrik in dem Regierungsbezirk Erfurt wurden früher junge Arbeiter und Arbeiterinnen unter 18 Jahren damit beschäftigt, das Zusammenkleben der bestrichenen Papiere zu verhindern. Dies mußte damals wegen der herrschenden sehr hohen Hitzegrade untersagt werden. Der Besitzer hat nun die früher zu kurzen Streichräume verlängert, eine wirksame Absaugung der heißen, feuchten Luft und eine bessere Heizung eingerichtet, und durch Verbesserungen an den Maschinen die Entfernung der jungen Arbeiter aus dem Raume ermöglicht. Jetzt werden nur noch volljährige Arbeiter in dem Raume, und zwar an den Streichmaschinen selbst beschäftigt, bei denen infolge der Verbesserungen der Lüftung Temperaturgrade von nicht mehr als höchstens 26 Grad Celsius herrschen. Diese Verbesserungen, die im Laufe mehrerer Jahre erreicht wurden, sind zwar kostspielig, dafür aber

auch zweckmäßig und gereichen nicht nur den Arbeitern zum Segen, sondern bringen auch dem Fabrikbesitzer große Vorteile, weil eine Verbesserung der Fabrikate erzielt und Löhne erspart werden.

Die Gewerbeaufsichtsbeamten hatten dann noch über die Gesundheitsverhältnisse der Arbeiter in den Kalksandsteinfabriken und über die Beurlaubung von Arbeitern unter Weiterzahlung des Lohnes und unter Gewährung von Urlaubsbeihilfen eingehendes zu berichten. Das Ergebnis ist wenig befriedigend.

Um die Gesundheitsverhältnisse jener Arbeiter sachgemäß zu beurteilen, fehlt in den meisten Fällen zuverlässiges Material. So viel ist aber sicher, daß es das Bestreben der Betriebsleiter sein muß, durch zweckmäßige Vorkehrungen den schädlichen Staub immer mehr von den Arbeitern fernzuhalten.

Die Gewährung von Urlaub an die Arbeiter in der Weise, daß ihnen eine gründliche Erholung möglich ist, kommt leider noch immer verschwindend selten vor. Nur in einigen Betriebsgruppen, wie in den Buchdruckereien und Brauereien, ist diese notwendige Einrichtung häufiger zu finden. Auch gehen Betriebe der Stadtverwaltungen in dieser Beziehung meistens mit gutem Beispiele voran. Im ganzen aber sind es doch nur verschwindend wenig Arbeiter, die sich dieser Ferien erfreuen können. Dabei haben sich überall, wo die Ferien üblich sind, gute Folgen daraus ergeben. Die Arbeiter kehren mit frischen Kräften und größerer Arbeitslust an ihre Arbeit zurück. Dennoch gibt es so manchen Unternehmer, der mit den kurzsichtigsten „Gründen" die Zweckmäßigkeit der Ferien für die Arbeiter bestreitet. Im Regierungsbezirk Frankfurt a. O erklärten z. B. Arbeitgeber: der erholungsbedürftige Arbeiter pflege jede geringfügige Erkältung und jedes sonstige kleine Leiden zum Anlaß zu nehmen, um „krank zu feiern", so daß ein Bedürfnis zur Urlaubserteilung nicht vorliege. Ein entgegengesetzter Schluß, antwortet darauf mit Recht der Berichterstatter, dürfte größere Berechtigung haben. Bei Gewährung von regelrechtem Urlaub dürfte das natürliche Erholungsbedürfnis des Arbeiters befriedigt werden, und keine Veranlassung mehr für ihn vorliegen, Krankheiten zu übertreiben und die Krankenkasse mit den Ausgaben für seinen Erholungsurlaub zu belasten. — Erst durch den immer stärkeren Druck der Gewerkschaften werden hier wie überall die Arbeiter zu der notwendigen Verbesserung ihrer Lage gelangen.

Hanau a. M. Gustav Hoch.

Die Arbeitsgesetzgebung der Vereinigten Staaten im Jahre 1908.

Im Jahre 1908 tagten die gesetzgebenden Körperschaften in 16 amerikanischen Bundesstaaten*), ferner die Legislatur des Territoriums Porto Rico und das Bundesparlament (Federal Congreß). Ueberall mit Ausnahme von Kansas wurden gesetzgeberische Maßnahmen betreffend Arbeiterschutz, Arbeiterrecht und Arbeitsverwaltung ergriffen. Von insgesamt 231 gesetzgeberischen Akten waren 115 neue Gesetze, 100 Ergänzungen oder Aenderungen bestehender Gesetze, 8 Resolutionen, 6 Geldbewilligungen und zwei Widerrufungen früherer Gesetze. Der Umfang der Arbeitsgesetzgebung war erheblich geringer als im vorhergegangenen Jahre, in welchem in 43 Staaten und Territorien 405 Gesetze dieser Art angenommen wurden.

Bemerkenswerte Neuerungen finden wir unter den Arbeitsgesetzen von 1908 nicht. Es handelt sich durchwegs um die weitere Ausbreitung bereits anerkannter Grundsätze.

Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen. Gesetze über die Erwerbsarbeit von Kindern und Jugendlichen kamen in den Staaten Kentucky, Louisiana, Mississippi, Ohio, Virginien und für den Bundesdistrikt Kolumbien zustande. In Kentucky wurde verboten, Kinder unter 14 Jahren in Fabriken, Werkstätten, Handelsbetrieben, Bureaus, Restaurants, Hotels, Logierhäusern oder beim Austragen von Waren oder Botschaften zu beschäftigen. Während der Jahreszeit, da die Volksschulen geöffnet sind, dürfen Kinder unter 14 Jahren auch zu keinen anderen Diensten verwendet werden. Kinder zwischen 14 und 16 Jahren müssen, wenn sie in Fabriken, Werkstätten usw. arbeiten, ein Beschäftigungszeugnis aufweisen und sie dürfen nicht länger als 60 Stunden wöchentlich oder 10 Stunden täglich arbeiten, noch in der Zeit zwischen 7 Uhr abends und 7 Uhr früh, noch in gewissen gefährlichen Betrieben, noch in der Erzeugung von Waren für unsittliche Zwecke (Heuchelei muß dabei sein!). Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nicht zur Reinigung in Gang befindlicher Maschinen verwendet werden. Waschräume und Abtritte müssen vorhanden sein, und wenn es der Fabrikinspektor für das Wohl der beschäftigten Kinder unter 16 Jahren notwendig erachtet, so sind Wände und Decken der Arbeitsräume zu tünchen oder zu streichen. — Im Staat Louisiana verbietet ebenfalls ein Gesetz die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren in Fabriken, Werkstätten, Bergwerken, Handelsgeschäften, wo mehr als 5 Personen arbeiten usw. Die Arbeitswoche darf höchstens 60 Stunden dauern, die Mittagspause hat eine Stunde, in bestimmten Ausnahmefällen eine halbe Stunde zu währen. Knaben unter 16 und Mädchen unter 18 Jahren dürfen zwischen 6 Uhr abends und 7 Uhr früh nicht beschäftigt sein. Die Unternehmer haben Listen ihrer 14- bis 16jährigen Arbeiter zu führen. Die Arbeitsräume sind zu tünchen oder sonst zu reinigen, wenn es die Gesundheitsbehörde verlangt. — In Mississippi wurde das Mindestalter für die Beschäftigung in Fabriken und Manufakturanlagen mit 12 Jahren festgesetzt; 12- bis 16jährige Kinder dürfen nicht länger als täglich 10 Stunden oder wöchentlich 58 Stunden, und nicht zwischen 7 Uhr abends und 6 Uhr früh arbeiten. Das Gesetz sieht auch eine beschränkte Fabrikaufsicht vor. — In Ohio hat das Mindestalter für die Erwerbsarbeit von Kindern 14 Jahre zu betragen; 14- bis 16jährige Kinder müssen Alterszeugnisse haben. Knaben unter 16 und Mädchen unter 18 Jahren dürfen nicht über 48 Stunden wöchentlich beschäftigt sein, noch länger als 8 Stunden täglich; die Nachtarbeit von 6 Uhr abends bis 7 Uhr früh ist für sie verboten. In gefährlichen Betrieben ist das Mindestalter 16 Jahre. Das Gesetz erstreckt seine Wirksamkeit nur auf die in demselben genannten Gewerbe. — In Virginien wurde das Schutzalter für Kinder in Fabriken, Werkstätten, Bergwerken und Handelsbetrieben ab 1. März 1909 mit 13 und ab 1. März 1910 mit 14 Jahren angesetzt; auf Waisen und andere Kinder, die für ihren oder ihrer Eltern Unterhalt sorgen müssen, hat das betreffende Gesetz

*) Georgia, Kansas, Kentucky, Louisiana, Maryland, Massachusetts, Mississippi, New Jersey, New York, Ohio, Oklahama, Rhode Island, Süd-Karolina, Vermont, Virginien und West-Virginien.

keine Anwendung, auch nicht auf Orte mit weniger als 2000 Einwohnern. — Ein Bundesgesetz verbietet im Distrikt Kolumbien die Arbeit der Kinder unter 14 Jahren in den meisten Gewerben, ferner die Beschäftigung von Kindern in den Stunden zwischen 7 Uhr abends und 6 Uhr früh. Unter bestimmten Umständen ist die Beschäftigung bei Vollendung des 12. Jahres gestattet. Die tägliche Arbeitsdauer der Kinder unter 16 Jahren darf acht Stunden im Tag nicht überschreiten. — Den gleichen Gegenstand betreffen einige Ergänzungen älterer Gesetze. In Massachusetts wurde die längste Dauer der Arbeitswoche der Kinder unter 18 Jahren (und aller weiblichen Personen) von 58 auf 56 Stunden herabgesetzt; Ausnahmen sind zulässig. — In Vermont verbietet eine Ergänzung des Kinderarbeitsgesetzes die Beschäftigung von Personen unter 16 Jahren vor und während der Schulzeit und nach 8 Uhr abends, wenn diese Personen nicht den vorgeschriebenen Schulunterricht genossen. — Gesetze von Kentucky, Oklahoma und Virginien betreffen die obligatorische Schulpflicht.

Auf die Arbeitszeit erwachsener Personen beziehen sich 5 im Jahre 1908 erlassene Gesetze. In Massachusetts wurde die 60 Stundenwoche für alle Beamten und Arbeiter in Strafanstalten eingeführt. — In Oklahoma sind 8 Stunden als die tägliche Arbeitszeit der Staats- und Gemeindebediensteten erklärt und die Zahlung der ortsüblichen Löhne an diese Bediensteten festgesetzt worden. — In Porto Rico wurde die Dienstdauer des Zugpersonals der Eisenbahnen auf 12 in 24 Stunden beschränkt; die Ruhezeit nach zwölfstündigem Dienst muß wenigstens 8 Stunden betragen. — Die auf die Arbeitszeit öffentlicher Bediensteter bezüglichen Gesetze von Maryland und Louisiana sind nebensächlich.

Die Lohnzahlung, die Verpfändung des Lohnes, die Beschlagnahme des Lohnes u. dergl. betreffen Gesetze der Staaten Louisiana, Mississippi, Oklahoma, Massachusetts, Rhode Island, New York und des Territoriums Porto Rico.

Zustand der Arbeitsräume, Gewerbeaufsicht. Eine verhältnismäßig große Zahl von Gesetzen hat den Schutz der Arbeiter vor gesundheitswidrigen Zuständen und Feuersgefahr zum Gegenstand. Davon sind hervorzuheben: Ein Gesetz des Staates New York, das sowohl die Betriebsinhaber wie die Besitzer der Betriebsstätten für die Sicherung der Stiegen und Ausgänge und für entsprechende Ventilation der Arbeitsräume verantwortlich macht; ein Gesetz desselben Staates, das die Durchführung der Bestimmungen betreffend die Arbeit von Frauen und Kindern in Handelsbetrieben den Ortsbehörden abnimmt und dem staatlichen Arbeitsamt überträgt. — Ein Gesetz des Staates Louisiana, das vorschreibt, wie die Ausgänge öffentlicher Gebäude und der Fabriken beschaffen sein müssen. — Ein ähnliches Gesetz des Staates Rhode Island. — Gesetze sechs anderer Staaten betreffend Feuerausgänge. — Ein Gesetz Oklahomas über den Schutz der Bauarbeiter. — Ein Gesetz Virginias betreffend den Schutz der Arbeiter (in gewissen Betrieben) gegen Staub.

Gesetze, die sich auf den Schutz des Eisenbahnpersonals beziehen, wurden erlassen: Vom Bundesparlament, ferner von den Parlamenten der Staaten New York, Georgia, Mississippi, Maryland, Oklahoma, Louisiana, Ohio und des Territoriums Porto Rico; keines davon ist von großer Bedeutung.

Die Ausgestaltung des Bergarbeiterschutzes bezwecken Gesetze von Kentucky, Ohio, Oklahoma und West-Virginien.*) — Das Bundesparlament bewilligte 150 000 Dollar zum Schutz des Lebens der Bergleute in den Territorien und im Distrikt Alaska, besonders zur Ausführung von Erhebungen über die Ursachen der Grubenexplosionen und über bessere Schutz- und Rettungsvorkehrungen.

Unternehmerhaftpflicht. Nennenswert sind zwei Bundesgesetze; eines davon regelt die Unfallhaftpflicht der im zwischenstaatlichen Verkehr tätigen Eisenbahngesellschaften ihren Bediensteten gegenüber, das andere die Entschädigung der von Betriebsunfällen betroffenen Arbeiter und Angestellten der Bundesregierung. — Ein Gesetz von Massachusetts betrifft die fakultative Unfallversicherung.

Arbeitsverwaltung. In dem neuen Staat Oklahoma sind eingesetzt worden: Ein Arbeitsamt, eine Bergwerksinspektion, sowie ein Einigungs- und Schiedsamt für gewerbliche Streitigkeiten. — In Louisiana wurde das Gesetz betreffend das arbeitsstatistische Amt umgestaltet. — In Rhode Island bezieht sich ein Gesetz auf die Errichtung staatlicher Arbeitsvermittelungsstellen. — In New Jersey wurde das staatliche gewerbliche Schiedsgericht abgeschafft (das praktisch nutzlos gewesen ist).

Arbeiterorganisationen. Ein Gesetz des Staates Mississippi verbietet, Telegraphenbedienstete wegen ihrer Organisationszugehörigkeit oder der Ausübung anderer Rechte zu maßregeln. — Ein Gesetz von Oklahoma untersagt die Führung schwarzer Listen und macht es den Unternehmern zur Pflicht, ihren Arbeitern auf Verlangen Arbeitszeugnisse auszustellen, mit Angaben über die Dauer der Beschäftigung, die Ursache der Entlassung usw. — Gesetze von Virginien und Ohio haben den Schutz der Gewerkschaftsmarken zum Zweck. — In Oklahoma ist der „Arbeitstag" als öffentlicher Feiertag erklärt worden. — Ein Bundesgesetz bestimmt, unter welchen Bedingungen im Distrikt Kolumbien den im Tagelohn stehenden Arbeitern der „Arbeitstag" freizugeben und zu bezahlen ist.

Verschiedenes. Ein Gesetz des Staates Louisiana verlangt, daß Unternehmer, die öffentliche Bauten oder andere Arbeiten für den Staat oder Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern ausführen, nur Bürger des Staates beschäftigen dürfen. — Eine Resolution des Bundessenats fordert die Durchführung einer Erhebung über die Geschäftsführung der Telegraphengesellschaften und über die Arbeitsverhältnisse bei diesen Gesellschaften.

* * *

Die übrigen — hier nicht erwähnten — Gesetze sind eigentlich so gut wie belanglos. Der Vorteil, den die 231 gesetzgeberischen Akte den Arbeitern in den Vereinigten Staaten bringen, ist recht gering. Das läßt der vorstehende Ueberblick deutlich erkennen. F.

---

*) Der bezügliche Akt des Parlaments von West-Virginien ist eine Aufforderung an das Bundesparlament zur Schaffung eines nationalen Bergamts.

Arbeiterbewegung.

Sechste Internationale Konferenz der Sekretäre der gewerkschaftlichen Landescentralen.

Laut Mehrheitsbeschluß der gewerkschaftlichen Landescentralen findet die 6. internationale Konferenz in Paris am 30. und 31. August statt.

Für die Tagesordnung sind bisher folgende Punkte vorgesehen:

1. Bericht des Internationalen Sekretärs.
2. Beratung und Beschlußfassung über die das Internationale Sekretariat betreffenden Anträge.
3. Veranstaltung internationaler Kongresse der Arbeiter.
4. Der Legitimationskartenzwang für ausländische Arbeiter in Preußen.
5. Die Einfuhr von Streikbrechern.

Bisher sind folgende Anträge für die Konferenz dem Internationalen Sekretär zugegangen.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

(Landescentrale Norwegen): „Als Grundlage für die jährlichen statistischen Berichte der Landesorganisationen an das internationale Sekretariat sind solche Bestimmungen auszuarbeiten und solche Bezeichnungen festzusetzen, daß für die Angaben möglichst einheitliche Voraussetzungen geschaffen werden."

(Landescentrale Deutschland): „Die Konferenz beschließt, die gewerkschaftlichen Landescentralen zu ersuchen, die Streikstatistik einheitlich zu führen und, sofern diese Statistik durch staatliche Behörden aufgenommen wird, dahin zu wirken, daß die Aufnahme nach einheitlichen Grundsätzen erfolge."

(Landescentrale Deutschland): „Die Konferenz wolle feststellen, welche Schritte von den einzelnen Landescentralen unternommen sind, um den einstimmig gefaßten Beschluß der letzten internationalen Konferenz in Kristiania 1907 zur Durchführung zu bringen, der da lautet:

„Die Konferenz ist der Meinung, daß Mitglieder solcher Verbände, die der gewerkschaftlichen Centrale ihres Landes angeschlossen sind, wenn sie in einem anderen Lande zureisen und eine Abmeldebescheinigung ihrer bisherigen Organisation vorlegen, von ihrer dortigen Berufsorganisation als Mitglieder aufgenommen werden müssen.

Soweit keine anderweitigen Abmachungen zwischen den einzelnen Berufsorganisationen bestehen, gelten folgende Uebertrittsbedingungen:

a) Das in der bisherigen Organisation gezahlte Eintrittsgeld wird angerechnet. Sollte das von Inländern erhobene Eintrittsgeld in der neuen Organisation höher sein als in der alten Organisation, so kann die Differenz erhoben werden.

b) Bezüglich des Anspruchs auf Unterstützungen und andere Vorteile wird die Summe der in der bisherigen Organisation gezahlten Beiträge angerechnet, jedoch mit der Maßgabe, daß auf keinen Fall eine längere Mitgliedschaft angerechnet wird, als tatsächlich vorhanden ist.

Die anwesenden Delegierten verpflichten sich, diese Uebertrittsbedingungen der nächsten Sitzung der zuständigen Körperschaft vorzulegen und deren Annahme zu empfehlen."

Zu Punkt 2:

(Landescentrale Holland): „Die 6. Internationale Konferenz der gewerkschaftlichen Landescentralen ernenne einen besoldeten Beamten, der den Verkehr zwischen den verschiedenen Landescentralen zu vermitteln hat. Dazu wird ihm, neben den allgemeinen Bureauarbeiten, die Herausgabe eines Correspondenzblattes oder die regelmäßige Aufstellung von Rundschreiben übertragen."

(American Federation of Labor): „Die Internationale Konferenz empfiehlt den Gewerkschaftscentralen aller Länder das Studium der Frage der Errichtung einer „Internationalen Arbeits-Federation", wobei die Selbständigkeit der Arbeiterbewegung jeden Landes bestimmt und garantiert bleibt. Der Zweck der Federation würde sein der Schutz und die Förderung der Rechte und Interessen der Lohnarbeiter aller Länder und die Schaffung internationaler Brüderlichkeit und Solidarität."

Zu Punkt 4:

(Landescentrale Deutschland): „Der von der preußischen Regierung eingeführte Legitimationskartenzwang für ausländische Arbeiter ist in der Konferenz einer Besprechung zu unterziehen."

Zu Punkt 5:

(American Federation of Labor): „Die Konferenz erklärt, daß es das Ziel der Arbeiterbewegung aller Länder ist, mit allen Kräften die Abwanderung der Arbeiter aus einem Lande in andere Länder in Zeiten industrieller Depression, während Lohnkämpfen oder, wenn solche bevorstehen, zu verhindern; es ist die Pflicht der verantwortlichen Vertreter der Arbeiterbewegung des in Frage kommenden Landes, den internationalen Sekretär zu informieren, welcher seinerseits sofort den Vertretern der Arbeiterschaft jeden Landes Mitteilung macht."

(Landescentrale England): „Die Konferenz verurteilt die Handlungsweise derjenigen Arbeiter, welche sich an internationale Unternehmerkartelle verdungen haben und dadurch in fremde Arbeitskämpfe eingriffen, weil eine solche Handlungsweise gegen die ureigensten Interessen der Arbeiter selbst gerichtet ist und den wachsenden Geist der Solidarität vernichten hilft. Er verurteilt ferner die Haltung derjenigen Arbeiter, welche als Seeleute engagiert waren, aber bei Kämpfen die Arbeit von Dockarbeitern ausführten.

Die Konferenz begrüßt auch die Versuche der englischen Arbeiterpartei, die Anwendung der Prinzipien des „Foreign Enlistment Act" (Gesetz betr. Anwerbung im Auslande) auch auf die Organisation von Streikbrecher-Transporten nach anderen Ländern zu sichern."

Bildungsbestrebungen der organisierten Arbeiterschaft.

Mit Recht können die organisierten Arbeiter sagen, wir schaffen am sausenden Webstuhl der Zeit. Die wirtschaftliche und kulturelle Entwickelung stellt auch der Arbeiterbewegung immer neue Aufgaben; neue Probleme harren der Lösung. Längst können wir uns mit den ursprünglich gesteckten Zielen, Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne, nicht mehr zufrieden geben. Die meisten Gewerkschaften haben bereits die Aufgabe der Arbeitslosenunterstützung gelöst, weitere ausgedehnte Unterstützungszweige eingeführt. Seit längerer Zeit wetteifern die Gewerkschaften, den Bildungsgrad ihrer Mitglieder und dadurch das kulturelle Niveau der Arbeiterschaft zu heben, wie sehr treffend in dem Artikel: „Bildungsarbeit der Gewerkschaften" (Nr. 26 des „Correspondenzblattes" vom 26. Juni 1909) ausgeführt wird, der mir auch die Feder in die Hand gedrückt hat.

Jeden aufgeklärten Arbeiter und jeden ehrlichen Arbeiterfreund wird diese Konstatierung mit Stolz und Freude erfüllen. Besonders das Bestreben, regellose Vorträge und Darbietungen möglichst zu vermeiden und verwandte Thematas in geordneter Reihenfolge systematisch anzuordnen, ist zu begrüßen; das ist der beste Weg zur geläuterten Allgemeinbildung.

Nun zur Allgemeinbildung selbst. Verfolgt man die Bildungsbestrebungen, soweit sie durch Berichte in der Arbeiterpresse und in den Jahresberichten der Arbeitersekretariate in die Oeffentlichkeit dringen, so findet man, daß neben Volkswirtschaft, Nationalökonomie, Sozialgesetzgebung hauptsächlich Themata über Astronomie, Naturwissenschaft, Völkerkunde, Geschichte, Religionswissenschaft, Kunst usw. behandelt werden. Es soll durchaus nicht gesagt werden, daß diese Wissensgebiete dem wissensdurstigen Arbeiter verschlossen bleiben sollen. Im Gegenteil, für den Arbeiter ist auch hier nur das Beste gut genug, da ihn doch die Gesellschaft in der Schule so stiefmütterlich behandelt. Aber neben diesen Fächern macht sich eine recht fühlbare Lücke bemerkbar. Ich vermisse das Gebiet der Gesundheitspflege; hier ist noch über allen Wipfeln Ruh'. Die Gewerkschaften und die eingesetzten Bildungsausschüsse hätten aber eine dankbare Aufgabe, zum Schutze und zur Erhaltung der Gesundheit des Arbeiters, seines höchsten und einzigen Gutes, beizutragen dadurch, daß in gemeinverständlichen Darbietungen dieses Gebiet behandelt würde. Schätzt man Kunst und Wissenschaft mit Recht hoch, erschließt man den Arbeitern auch abstrakte Wissenschaften, so darf das Nahe oder Nächstliegende nicht vernachlässigt werden. Mit vielem Recht wurden vor dem letzten Gewerkschaftskongreß von einem unserer bewährten Gewerkschaftsführer die Worte ausgesprochen, in einem gesunden Körper wohnt ein gesunder Geist. Wird die Arbeiterschaft in Wort und Schrift über den gesetzlichen Arbeiterschutz und über den hygienischen Wert der Verkürzung der Arbeitszeit aufgeklärt, so muß noch ein Schritt weiter gegangen und für Verbreitung der Erkenntnis gesorgt werden, wie sich im täglichen Leben der Arbeiter vor den Gefahren des Betriebes schützt und vorbeugend wirkt, wie er während seiner freien Zeit zur Erhaltung und Stählung seiner Gesundheit beitragen kann. Trotz allen gesetzlichen Arbeiterschutzes kann die Gesundheit des Arbeiters Not leiden. Körperliche Dispositionen, Unterernährung, Vererbung usw. sprechen da mit. Hier liegt aber noch ein weites Tätigkeitsfeld brach. Es ist recht hübsch und begrüßenswert, wenn man sich über die Entwickelung vom Urnebel bis zur gegenwärtigen Kulturhöhe des Menschengeschlechts unterhalten kann, wenn man über griechische Kultur und chinesische Kunst unterrichtet ist. Aber ebenso bedauerlich ist es, daß über den menschlichen Körper und dessen Gesunderhaltung so tiefe Unwissenheit noch herrscht. Hier wäre eine Lücke auszufüllen durch Vortragszyklen über den Haushalt des menschlichen Körpers, z. B. Bewegungen in freier Luft, Atmung, Ernährung, Abhärtung des Körpers, Kleidung, gesundes Wohnen, mit einem Wort über hygienische Lebenskunst, wie sie durch die moderne Produktionsweise bedingt ist. Es kann wohl eingewendet werden, dazu ist die einschlägige Literatur in den Bibliotheken da. Die Lektüre allein genügt nicht. Gerade da kann bei Vorträgen durch geeignete Vorführungen, Erläuterungen, Demonstrationen und persönliche Beispiele viel geleistet werden, um die Vorbedingungen für richtige Nutzanwendungen zu geben. Es müßte natürlich der verfügb[illegible] dieses Blattes weit überschritten werden, [illegible] auf diese Fragen eingegangen werden. Aber jeden[illegible]falls können die Zeilen für die Gewerkschaften und Bildungsausschüsse anregend wirken, um einmal dieses Gebiet in den Bereich ihrer Beratungen zur Festsetzung des Lehrplans für die kommende Saison zu ziehen. Die Mühe und der aufgewandte Fleiß würden sich wohl tausendmal lohnen, ich bin überzeugt, daß ein großer Prozentsatz der Arbeiterschaft ein offenes Ohr hierfür hat.

Es wäre verfehlt, zu warten, bis Staat oder Schule diese Aufgabe löst. Die Arbeiterbewegung muß auch hier, wie in so manchen Fällen, Pionierarbeit leisten. Sie hat, stets vorwärtsdrängend, wiederholt Proben ihrer Leistungsfähigkeit und Schaffenskraft abgelegt, auch da kann sie zeigen, daß sie mit vollem Recht die größte Kulturbewegung des Menschengeschlechts genannt wird.

Endres-Fürth.

Die dänischen Gewerkschaften im Jahre 1908.

Die wirtschaftliche Krise hat im vorigen Jahre auch in Dänemark eine enorme Arbeitslosigkeit hervorgerufen, die für die Tätigkeit der Gewerkschaften von lähmendem Einfluß war. Das Baugewerbe hatte ganz besonders unter der Krise zu leiden. In Kopenhagen hatte zudem die Bauspekulation in den letzten Jahren der guten Konjunktur in sinnloser Weise gewütet, und als der Rückgang in der Konjunktur wieder eintrat, folgte im Baugewerbe Krach auf Krach.

Ueber den Umfang der Arbeitslosigkeit in den dänischen Gewerkschaften unterrichtet folgende Tabelle:

Monat	Jahr			
	insgef. 1907	Proz.	insgef. 1908	Proz.
Januar	15 203	16,38	13 547	14,99
Februar	14 264	15,37	13 913	15,32
März	5 896	6,41	11 218	12,38
April	3 600	3,87	7 451	8,—
Mai	2 708	2,91	6 229	6,65
Juni	3 738	4,02	5 770	6,24
Juli	3 874	4,21	5 951	6,47
August	4 491	4,85	6 453	7,—
September	3 114	3,36	7 602	8,37
Oktober	3 558	3,98	9 854	11,—
November	5 370	6,05	13 166	14,77
Dezember	8 180	10,11	18 016	20,35

Die weitaus größte Arbeitslosigkeit herrschte im Baugewerbe, sodann unter den ungelernten Arbeitern, während die gelernten industriellen und sonstigen gewerblichen Arbeiter nicht so stark davon betroffen wurden.

Gegenüber diesem Anschwellen der Arbeitslosenziffern reichte die vorhandene Arbeitslosenversicherung nicht aus, der Not abzuhelfen. Teils weil viele von der Arbeitslosigkeit Betroffene nicht versichert bezw. unterstützungsberechtigt, teils auch ausgesteuert waren bei der andauernden Arbeitslosigkeit. Das Eingreifen des Staates wie der Kommunalbehörden, besonders in Kopenhagen (die Stadt Kopenhagen hat allein 420 000 Kronen für die Arbeitslosen bewilligt), reichte auch nicht aus, dem Elend zu steuern. Am 23. Januar 1909 wurden im ganzen Lande 12 546 (61,9 Proz.) Arbeitslose ge=

zählt, die keine Unterstützung erhielten. Am 15. November 1908 betrug diese Zahl nur 4586 oder 35,2 Prozent. Die Gewerkschaften beschlossen daher Anfang dieses Jahres, eine freiwillige Sammlung zugunsten der nicht unterstützungsberechtigten Arbeitslosen zu veranstalten, die inzwischen regen Zuspruch gefunden hat und viel zur Linderung der Not beizutragen vermochte. Die Gewerkschaften selbst haben ansehnliche Beiträge für diese Zwecke aufgewendet. Nach vorliegenden Zahlen aus 58 Organisationen mit 61 872 Mitgliedern wurden 727 831 Kronen für Reise- und Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt. Im Jahre 1907 wurden für den gleichen Zweck nur 282 228 Kronen aufgewendet.

Die Organisationsstatistik der dänischen Gewerkschaften berichtet für das Jahr 1908 über 84 Organisationen mit 1431 Filialen und einer Mitgliederzahl von 117 350. Die Ausgaben dieser Organisationen für verschiedene Unterstützungszwecke waren folgende:

Arbeitslosen- u. Reiseunterstützung	727 830,75	Kronen
Krankenunterstützung	89 511,06	„
Unterstützung unfallverletzter Mitglieder	23 611,99	„
Beihilfe in Sterbefällen . . .	26 723,70	„
Kämpfe im eigenen Berufe . .	205 025,27	„
Kämpfe in anderen Berufen in Dänemark	73 547,27	„
Kämpfe im Auslande	23 575,56	„
Sa.	1 169 825,60	Kronen

Die Ausgaben für Kampfzwecke sind nicht besonders hoch, wie ja auch die Konjunktur die größte Vorsicht auf diesem Gebiete bot. Immerhin sind mehr als 300 000 Kronen für diese Zwecke verausgabt, wobei der Umstand Erwähnung verdient, daß nahezu der dritte Teil der Gesamtausgaben für den gewerkschaftlichen Kampf oder rund 97 000 Kronen für Kämpfe in anderen Berufen, davon 23 576 Kronen für Kämpfe im Auslande verausgabt wurden. Das ist ein gutes Zeugnis für die Solidarität, die in den dänischen Gewerkschaften gepflegt wird.

Lohnbewegungen wurden von 43 Organisationen geführt. Daran waren 27 423 Mitglieder beteiligt. Ohne Kampf wurden die Lohnbewegungen für 25 777 Mitglieder erledigt, während 1646 in Streiks resp. Aussperrungen verwickelt waren. Vorteile wurden ereicht ohne Kampf für 17 813, durch Kampf für 1446 Mitglieder. Insgesamt wurden also Vorteile erreicht für 19 259 Mitglieder.

In diesen Zahlen sind jedoch nur die an Lohnbewegungen bezw. Lohnkämpfen direkt als Interessenten beteiligten Mitglieder enthalten. Die von Sympathiekämpfen Betroffenen sind nicht mitgezählt. Darunter ist aber eine äußerst bezeichnende Aussperrung in den graphischen Gewerben, von der wir im vorigen Jahre im „Corresp.-Bl." berichtet haben: der Kampf der 200 Kopenhagener Lithographen, der zu einer Aussperrung von 4000 Buchdruckern, Buchbindern und Papierindustriearbeitern führte. Gleichzeitig mit diesem Kampfe führten die Arbeiter einer Schuhfabrik einen Streik, der zur Aussperrung von zirka 1000 Schuhfabrikarbeitern führte. Im weiteren Verlauf der beiden Kämpfe drohte die centrale Arbeitgeberorganisation eine allgemeine Aussperrung von 21 400 Arbeitern der verschiedenen Industriezweige an. Es gelang indes, eine Einigung vor Ausbruch der Aussperrung zu erzielen, indem der Minister des Innern einen beiden Parteien annehmbaren Vergleichsvorschlag machte.

An Sympathiestreiks waren im Jahre 1908 insgesamt 8 Organisationen beteiligt; die Zahl der daran teilnehmenden Mitglieder betrug 829. An Sympathieaussperrungen, d. h. wegen Aussperrungen in anderen Berufen von den Unternehmern auf die Straße geworfen, waren 1311 Gewerkschaftsmitglieder beteiligt, wozu noch die den betreffenden Berufen angehörenden Ausgesperrten kommen.

Ueber den Vermögensbestand der dänischen Gewerkschaften in den beiden letzten Jahren unterrichtet folgende Zusammenstellung:

	Am Jahresschluß 1907 Kronen	1908 Kronen
Gesamtvermögen	**3 973 293**	**4 106 230**
Davon in den Verbandskassen	2 655 036	2 864 296
„ „ „ Zweigvereinen	941 129	1 000 330
„ „ „ Lokalvereinen .	377 128	235 604

Von dem Gesamtvermögen am Jahresschluß 1908 entfallen 3 627 476 Kronen auf Organisationen, die den Samvirkende Fagforbund angeschlossen sind. Die außerhalb der Landescentralisation stehenden Organisationen besaßen demnach ein Vermögen von 478 754 Kronen. Die 51 Verbände und 10 Lokalvereine, die der Landescentrale angeschlossen sind, zählten am Jahresschluß 96 651 Mitglieder. Die Zahl der Verbände erhöhte sich im Berichtsjahre um 1, die der Lokalvereine wurde um 2 reduziert. Die Gesamtzahl der angeschlossenen Mitglieder stieg um 5815.

Die Statistik über die Teilnahme an der Maifeier, die seit 1903 systematisch geführt wird, weist folgende Zahlen auf:

	Jahr 1903	1905	1907	1908
Zahl der Vereine in den Demonstrationszügen . . .	394	568	777	916
Zahl der Teilnehmer in den Demonstrationszügen . . .	24306	40275	48803	56425
Zahl der Teilnehmer an den Tagesversammlungen . . .	31440	49800	62500	69375
Zahl der Teilnehmer an den Abendversammlungen . . .	9945	13290	12295	11235

Bezüglich der allgemeinen Tätigkeit der Samvirkende Fagforbund ist u. a. zu berichten, daß gemeinsam mit der sozialdemokratischen Parteileitung eine Kommission eingesetzt wurde, die eine Propaganda für das Konsumgenossenschaftswesen in die Wege leiten soll. Beauftragt ist die Kommission zunächst, Material zur Beurteilung der Frage zu beschaffen und dem nächsten Parteikongreß entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes wurde seitens der Gewerkschaften in einigen Spezialfragen eine lebhafte Tätigkeit entfaltet. Es handelt sich vornehmlich um Beschaffung von Material zur gesetzlichen Bekämpfung gewisser Gifte, die in der Industrie Verwendung finden, wie Bleiweiß, Arsenik usw. Eine Erhebung des Ministeriums des Innern liegt dieser Tätigkeit zugrunde; die Erhebung ist den Anträgen der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz zu verdanken.

Der vorliegende Jahresbericht ist der letzte, den der Genosse C. M. Olsen als Vorsitzender der dänischen Landesorganisation herausgibt. Olsen ist inzwischen zum städtischen Revisor in Kopenhagen gewählt worden. Es ist dies der zweite leitende Beamte der dänischen Gewerkschaftscentrale, der ein vollbesoldetes Amt der Stadt Kopenhagen übernimmt. Die Gewerkschaften verlieren in ihm einen

zuverlässigen und umsichtigen Führer, dessen Fähigkeiten unbestritten und dessen persönliche Liebenswürdigkeit und Kollegialität ihm die Achtung und Freundschaft aller derer eintrug, mit denen er in Berührung kam. Neben Jensen hat er eine große Arbeit im Dienste der dänischen Landesorganisation geleistet und während der acht Jahre, die er ihr Vorsitzender war, hat sie auch im Auslande die ihr gebührende Anerkennung gefunden.

An Olsens Stelle wählten die Samvirkende Fagforbund in ihrer diesjährigen Generalversammlung den bisherigen Sekretär, Genossen C. F. Madsen zum Vorsitzenden.

Die dänische Organisationsform stellt an die Landescentrale die größten Ansprüche. Sämtliche Lohnbewegungen und Lohnkämpfe sind ihrer Kontrolle unterstellt, wie auch die Streikunterstützung bei einem bestimmten Umfang der Kämpfe auf centraler Grundlage erfolgt. Das ganze Tarifvertragswesen untersteht in letzter Instanz der Landescentrale, wie auch das Unternehmertum eine entsprechende Centralisation längst durchgeführt hat. Daher die Tendenz der Unternehmerorganisation, selbst die kleinsten Lohnbewegungen zum Gegenstand der größten Machtkämpfe zu machen. Die Centralisation der Unternehmer erzwingt hier eine immer straffere Centralisierung der Arbeiterorganisation.

W. J.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Mitgliederzahl des Buchdruckerei-Hilfsarbeiterverbandes betrug am Schlusse des 1. Quartals 13 497, der Kassenbestand der Hauptkasse 108 986 Mk. Für Unterstützungszwecke wurden im Quartal 25 313 Mk. verausgabt.

An der Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes beteiligten sich im Monat Juni 789 Zahlstellen mit 144 735 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 11 521, davon 4491 arbeitslos am letzten Tage des Monats. Arbeitslosenunterstützung erhielten 3260 Mitglieder für 31 906 Tage im Betrage von 44 563,92 Mark. Reiseunterstützung wurde gezahlt an 8594 Mitglieder für 14 569 Tage im Betrage von 13 852,92 Mark. 25 Zahlstellen beteiligten sich nicht an der Berichterstattung.

Die Arbeitslosenziffer hielt sich im Monat Juni auf der gleichen Höhe wie im Mai, oder 3,10 Arbeitslose auf je 100 Mitglieder. Gegenüber dem Vorjahre ist eine Verbesserung um mehr als 1 v. H. demnach eingetreten. Im Juni 1908 entfielen auf je 100 Mitglieder 4,18 Arbeitslose. Dagegen ist bis zum Stande von 1907 noch anscheinend ein weiter Weg. Damals betrug im Juni die Arbeitslosenziffer nur 1,56 v. H. Immerhin ist eine deutliche Besserung in der Arbeitsgelegenheit zu verzeichnen.

Die Abrechnung des Verbandes der Kupferschmiede für das 1. Quartal ergibt einen Mitgliederbestand von 3957 am 31. März. Die Arbeitslosenunterstützung erforderte in den Filialen eine Ausgabe von 10 290,10 Mk. am Orte und 1749 Mark an reisende Mitglieder. Das Verbandsvermögen betrug 113 549,34 Mk.

Der Verband der Lithographen und Steindrucker hat soeben einen seiner treuesten Vorkämpfer verloren. Am 9. Juli starb in Berlin der langjährige Redakteur der „Graphischen Presse" Max Obier. Der Verstorbene war 1859 in Berlin geboren und schloß sich schon in jungen Jahren der Arbeiterbewegung an. Mitte der 80er Jahre gründete er mit einigen Gleichgesinnten den Fachverein der Lithographen und Steindrucker in Berlin, an dessen Leitung er hervorragend beteiligt war. Als Führer der bald einsetzenden Lohnbewegungen wurde Obier von den Unternehmern in Acht und Bann getan, er mußte mit seiner Familie Berlin verlassen, weil er nirgends Arbeit erhalten konnte. 1891 siedelte er nach Detmold über, wo ihm die Arbeiterschaft die verschiedensten Vertrauensämter übertrug. So wurde er u. a. zum Landtagsabgeordneten gewählt; auch in der Genossenschaftsbewegung war er in Detmold tätig. Besonders aber zog es ihn zu seiner Berufsorganisation. Schon kurz nach seiner Uebersiedelung nach Detmold wurde er Mitglied des Senefelder Bundes, an dessen Generalversammlungen er wiederholt teilnahm. Im Jahre 1902 wurde ihm die Redaktion der „Graphischen Presse" sowie das Amt des Verbandsverwalters übertragen. Er siedelte nach Leipzig über, wo er in der Lithographenbewegung eine intensive Tätigkeit entfaltete. Als 1907 die Redaktion der „Graphischen Presse" nach Berlin verlegt wurde, gab Obier dieses Amt an eine jüngere Kraft ab und trat als Sekretär in das Hauptbureau des Verbandes ein. Die Pankower Arbeiterschaft betraute ihn mit einem Mandat zum Gemeinderat. Ein schweres Leiden hat nun dem arbeitsreichen Leben Obiers ein Ende gesetzt. Einen treuen Kämpfer hat die gesamte Arbeiterbewegung Deutschlands in ihm verloren.

Die Mitgliederzahl des Zimmererverbandes betrug am Schlusse des 1. Quartals 49 221, das Verbandsvermögen 1 175 370 Mk. Eine enorme Ausgabe erforderte die Arbeitslosenunterstützung, die sich im 1. Quartal auf 540 495,25 Mk. bezifferte. Inzwischen ist nun im Baugewerbe eine bessere Konjunktur eingetreten, sodaß das 2. Quartal bereits einen Aufschwung in der Mitgliederzahl zu verzeichnen haben wird.

Kongresse.

Schweizerische Gewerkschaftskongresse.

Der Schweizerische Typographenbund hielt an den Pfingsttagen in Zürich seine Delegierten- und Generalversamlung ab, die unter anderem auch den Jahresbericht, der wieder in der Form einer stattlichen Broschüre herausgegeben wurde, behandelte und genehmigte. Der Verband erhöhte im Jahre 1908 seine Mitgliederzahl von 2859 auf 3045, um 186; Nichtmitglieder sind im Verbandsgebiet 385 beschäftigt. Die Zahl der Setzmaschinen beläuft sich auf 162. Der centrale Arbeitsnachweis verzeichnete im Berichtsjahre 1150 Arbeitsuchende (1907: 1065) und 634 (661) Vermittelungen. In 198 Offizinen haben 1440 Gehilfen und 127 Faktore alljährlich bezahlten Ferienurlaub von 2 bis 14 bezw. von 3 bis 18 Tagen. Die Einnahmen betrugen 111 299,41 Frank, die Ausgaben 86 112,61 Frank, das Vermögen ist von 195 608,73 Frank auf 208 987,15 Frank gestiegen. Von den Ausgaben seien erwähnt 24 207,95 Frank für Arbeitslosen-, Reise-, Umzugs- und Maßregelungsunterstützungen. Die Kranken-, Invaliden- und Sterbekasse hatte 245 819,57 Frank Einnahmen und 169 274,50 Frank Ausgaben, ihr Vermögensbestand erhöhte sich von 419 279,67 Frank auf 468 831,02 Frank, hat also eine Vermehrung um rund 50 000 Frank erfahren, ein sehr günstiger Abschluß. Ein Teil des Vermögens ist in der Druckerei des Verbandes in Basel,

in der Luzerner Genossenschaftsdruckerei und in der Züricher Grütlidruckerei angelegt. Die Basler Verbandsdruckerei bezog im Berichtsjahre einen Neubau, dessen Gesamtkosten 170 000 Frank betragen. Die Druckerei beschäftigt 28 Personen und hatte bei 116 125,55 Fr. Einnahmen einen Reingewinn von 8389,43 Frank. Bemerkenswert ist folgende Auslassung des Redakteurs der „Helvetischen Typographia" über die Stellung des Verbandsorgans der sozialdemokratischen Partei gegenüber:

„Eine für mich sehr betrübende Erfahrung des vergangenen Jahres war die Beobachtung, daß man in, hoffentlich recht kleinen, Mitgliederkreisen eine total verkehrte Auffassung von der Art der Wirksamkeit eines Gewerkschaftsorgans bekundete. Anläßlich der Nationalratswahlen wurde in einem Leitartikel aus der Feder eines meiner besten Mitarbeiter die Wahl der von der politisch organisierten Arbeiterschaft aufgestellten Kandidaten befürwortet. Auch die Redaktion forderte in einem kurzen Aufruf zum Eintreten für die Betreffenden auf in der doch gewiß selbstverständlichen Meinung, daß Arbeiterinteressen unmöglich von ausgesprochenen Vertretern des Großkapitals und der Industrie gewahrt werden können. Darob nun große Entrüstung und ein gesalzener Schreibebrief von einer Anzahl Kollegen, Vorwürfe wegen Verletzung der Neutralität in religiösen und politischen Dingen usw. usw. Es sei ferne von mir, die betreffenden Kollegen deswegen weniger hoch zu bewerten. Aber ich verstehe deren Standpunkt einfach nicht. Die besitzenden Klassen suchen ihre, mitunter sehr eigennützigen Interessen überall zur Geltung zu bringen, die Gesetze zu ihrem Vorteil zu schaffen und „auszubauen". Wir Arbeiter aber, die wir schon infolge unserer Besitzlosigkeit minderen Ranges in der Gesellschaft sind, sollen müßig zusehen, wie man uns das Fell über die Ohren zieht?"

Die Frage wird mit Recht verneint und weiter die Pflicht der Arbeiter gegen sich selbst, gegen ihre Familien und gegen die kommenden Generationen betont, sich mit ihren Rechten für ihre Rechte gegen den Mißbrauch der politischen Gewalt und der wirtschaftlichen Uebermacht der besitzenden und herrschenden Klassen zu wehren.

Aus den Verhandlungen der Generalversammlung des Typographenbundes seien erwähnt die Inaussichtnahme einer Totalrevision der Verbandsstatuten und Verpflichtung der Mitglieder vergegenrechteter Verbände, im Gebiete des Typographenbundes keine Kondition anzunehmen, ohne sich vorher an zuständiger Stelle über die Arbeitsverhältnisse erkundigt zu haben; ebenso ist die ausdrückliche Weisung des zuständigen Funktionärs zu befolgen. Anderenfalls sollen solche Mitglieder vom Centralvorstand auf die Dauer von drei Monaten aller Unterstützungen verlustig erklärt werden. Die Umzugsunterstützung wurde auf 80 Frank, die Gemaßregeltenunterstützung auf 100 Frank erhöht. Beschlossen wurde ferner, daß bei festen Kapitalanlagen nicht nur Staats- und Gemeindeobligationen, sondern auch solche des Verbandes schweizerischer Konsumvereine berücksichtigt werden sollen. Abgelehnt wurde ein Antrag betr. die Vornahme einer ärztlichen Enquete unter den Buchdruckern der Schweiz in dem Sinne, ob nicht in Hinblick auf die zunehmende Verbreitung der Tuberkulose in diesem Gewerbe eine Verkürzung der Arbeitszeit zur Bekämpfung der Berufskrankheit notwendig sei. Der Antrag wurde aber nach kurzer Diskussion einstimmig verworfen, weil durch die beantragte Enquete der Sache mehr geschadet als genutzt werden könnte. Hat doch seinerzeit ein Professor in einem bezüglichen Gutachten an das schweizerische Industriedepartement in Bern über die Wirkungen der Arbeit an der Setzmaschine erklärt, daß diese Arbeit eigentlich nicht anstrengender und schädlicher sei, als die Bedienung einer Schreibmaschine! Abgelehnt wurde auch der von den Buchdruckereibesitzern offerierte neue Setzmaschinentarif und die Angelegenheit zur endgültigen Erledigung dem Einigungsamte des Buchdruckergewerbes überwiesen. Der Vorort bleibt in Bern.

Auch die **Buchbinder** hielten in Zürich über Pfingsten ihren Verbandstag ab. Dem Uebereinkommen mit den übrigen Verbänden im graphischen Gewerbe betreffend gemeinsames Vorgehen bei Lohnbewegungen in gemischten Betrieben wurde die Sanktion erteilt. Die Frage der Anstellung eines eigenen Sekretärs wurde in abwartendem Sinne erledigt. Betreffend Arbeitsnachweis soll mit der Meisterschaft in Unterhandlung getreten werden. Den größten Teil der Verhandlungen nahm die Statutenänderung in Anspruch, zu der eine lange Reihe von Anträgen zu bewältigen war. Der Verbandstag soll künftig alle zwei Jahre stattfinden. Die Frage einer Hinterbliebenenversicherung wurde besprochen, ein Entscheid darüber aber auf den nächsten Verbandstag verschoben. Der bisherige Vorort Bern wurde bestätigt.

Der **Steinarbeiterverband** hielt seine Delegiertenversammlung in Neuenburg ab. Er hatte im Jahre 1908 eine durchschnittliche Mitgliederzahl von 1774 gegen 2226 im Jahre 1907, also einen empfindlichen Rückgang erfahren. Dabei traten ihm noch 20 Steinbildhauer und 55 Kaminfeger als Mitglieder bei. Die Einnahmen betrugen 21 739,50 Frank (1907: 28 170,30 Frank), die Ausgaben 20 383,91 Frank (22 967,22 Frank). Die Zahl der Sektionen belief sich Ende 1908 auf 64. Im Berichtsjahre wurde auch eine lohnstatistische Erhebung vorgenommen, nach der der durchschnittliche Verdienst pro Mann und Arbeitstag 4,92 Frank betrug. Dieser Durchschnitt wird aber nur von 61 Proz. der an der Statistik beteiligten Arbeiter erreicht. Die gleiche Statistik gibt auch Auskunft über die Arbeitslosigkeit. Am stärksten haben die Sandsteinhauer darunter gelitten. Von den 497 Arbeitern, auf die sich diese Umfrage erstreckte, waren 375 Mann oder 75 Proz. arbeitslos mit total 18 189 verlorenen Arbeitstagen oder pro Mann und pro Jahr 48 Tage. Unter diesen 375 Mann waren 332 Sandsteinhauer. Wie viel Not und Entbehrung schaut aus diesen Zahlen hervor. Ueber das Tarifwesen erfährt man aus dem Bericht, daß im Verband 62 Arbeitsverträge existieren, die größte Zahl aller schweizerischen Arbeiterorganisationen. Hier macht sich die Tendenz geltend, diese Tarife ihres lokalen Charakters zu entkleiden und zu Abkommen mit den Unternehmern ganzer Bezirke zu erweitern. Die meisten dieser Tarifverträge sind jüngeren Datums. Der Bericht hebt noch hervor, daß in der Steinbranche die jüngeren Arbeitskräfte verschwinden, da keine neuen mehr dazu kommen. Es ist das bei diesen „verlockenden" Verhältnissen ja leicht begreiflich.

Der Verbandstag, dem auch Genosse Knoll, Berlin, als Vertreter des Steinsetzerverbandes Deutschlands beiwohnte, beschloß zunächst einen regelmäßigen Jahresbeitrag von 200 Frank an das neue ostschweizerische italienische Arbeitersekretariat in St. Gallen; sodann die Einführung von drei Beitragsklassen und einer besonderen Erwerbslosenmarke von 10 Cent. pro Mitglied und Woche für die neue Erwerbslosenunterstützung, andererseits die Herabsetzung des Sterbegeldes. Besonderes Gewicht legt dieser Verband auf die regelmäßige Pflege der Lohnstatistik, für die nach jedem Zahltag die wahrheitsgetreue Eintragung in das bezügliche Formular gemacht werden soll. Von dieser Pflichterfüllung ist sogar die Auszahlung der Ver-

bandsunterstützungen abhängig und deshalb im Quittungsbuch die Abgabe der Jahresstatistik zu vermerken. Der Verbandsvorort bleibt Zürich.

Die Delegiertenversammlung der Maurer und Handlanger, die in Winterthur stattfand, dauerte 3½ Tage, wovon der größte Teil unfruchtbaren Auseinandersetzungen mit den Syndikalisten gewidmet werden mußte, deren solche als Delegierte von Organisationen erschienen waren, die gar nicht dem Verbande angehören. Abgesehen von der prinzipiellen Gegnerschaft gegen die Centralorganisation überhaupt, drehte sich der Kampf um die Höhe der Beiträge, die einen Stundenlohn pro Woche betragen, wie im deutschen Maurerverband, die aber den Syndikalisten zu hoch sind. Schließlich wurde aber doch die Beibehaltung der gegenwärtigen Beiträge beschlossen, nachdem vorher die außer dem Verbande stehenden Delegierten die Versammlung verlassen hatten. Erfreulich ist ferner auch der Wiederanschluß an den Gewerkschaftsbund, so daß nun alle modernen Gewerkschaftsverbände in der Schweiz dem Bunde angehören. Die beiden Verbandsorgane in italienischer und deutscher Sprache sollen in Zukunft 14tägig erscheinen. Die beiden Sekretäre Käppler und Girardi wurden wiedergewählt, der Verbandsort von Basel nach Zürich verlegt. Den Verhandlungen wohnte Genosse Reichstagsabgeordneter Bömelburg aus Hamburg als Vertreter des deutschen Maurerverbandes bei.

Der Verband der Uhrensteinarbeiter, dessen Mitgliederzahl von 776 im ersten Quartal 1908 auf 324 im Mai 1909 zurückgegangen ist, hielt in Biel seine Delegiertenversammlung ab. Der Verband hatte im Berichtsjahre 3680,70 Frank Einnahmen und 3244,55 Frank Ausgaben, somit 436,25 Frank Kassenbestand. Von den Beschlüssen ist erwähnenswert eine Resolution betreffend die Abschaffung der oft erst nach ein bis zwei Monaten nach erfolgter Ablieferung der Arbeit erfolgenden Lohnabzüge für fehlerhafte oder verdorbene Arbeiten.

Die Uhrenarbeiter hielten in Biel einen von 90 Delegierten besuchten Kongreß ihrer Generalunion, die eine föderalistische Vereinigung der Branchenverbände ist, ab und beschlossen einstimmig die Gründung eines Industrieverbandes, also eines festgefügten Centralverbandes, für die Uhrenarbeiter. Der Beschluß ist aber vorläufig nur ein grundsätzlicher. Die Statuten sollen erst auf einem später stattfindenden zweiten Kongreß geschaffen werden. Die Generalunion hat eine Reserve- (Streik-) kasse von 30 000 Frank. Den kämpfenden Pöstlern in Frankreich widmete der Kongreß seine Sympathie und 100 Frank.

Der Schweizerische Arbeiterinnenverband, der neben Hausfrauen auch Lohnarbeiterinnen und Dienstboten zu seinen Mitgliedern zählt und 16 Sektionen mit zirka 1000 Mitgliedern umfaßt, hielt seine Delegiertenversammlung in Winterthur ab. Der Verband hatte im letzten Jahre 1202,55 Frank Einnahmen und 1092,10 Frank Ausgaben sowie ein Vermögen von 1093 Frank. Das Organ des Verbandes, „Die Vorkämpferin", die monatlich einmal in einer Auflage von 2000 Exemplaren erscheint, warf zum erstenmal seit seinem Bestehen einen Ueberschuß von 104 Frank ab. Beschlossen wurde die Entfaltung eifriger Agitation für die weitere Ausbreitung und Stärkung des Verbandes, die Förderung der sozialdemokratischen Jugendorganisation, die Diskussion der Frage des Wiederanschlusses des Verbandes an den Gewerkschaftsbund in den Sektionen und evtl. Urabstimmung hierüber, die Untersuchung der erwerbstätigen Kinderarbeit in den Sektionsorten und endlich eine Eingabe an das eidgenössische Industriedepartement in Bern betreffend die Streichung des Strafminimums von 2 Jahren Gefängnis für Abtreibung im Entwurf zu einem schweizerischen Strafgesetz. Der Centralvorstand behält seinen Sitz in Winterthur.

Den Anschluß an den Gewerkschaftsbund hat die Delegiertenversammlung des noch „draußenstehenden" Verbandes der Heizer und Maschinisten in übertriebener Auffassung der „Neutralität" mit 49 gegen 26 Stimmen abgelehnt. Der Verband zählt 2261 Mitglieder in 37 Sektionen. Die Einnahmen betrugen 3734 Frank und die Ausgaben 2254,40 Frank, die Sterbekasse schloß bei 200 135 Frank Einnahmen und 34 935 Frank Ausgaben mit einem Vermögen von 165 200 Frank. Die Frage des Anschlusses an den Gewerkschaftsbund wird in diesem Verbande wiederkehren und schließlich befriedigende Erledigung finden. Z.

Aus Unternehmerkreisen.

„Betriebszeitung für die Angestellten und Arbeiter der Firma . . . . ."

Ein Schriftsteller Georg Haase bietet sich den Großindustriellen zur Lieferung von Betriebzeitungen mit dem Namen der Firma im Kopf pro achtseitiges Exemplar mit 3 bis 4 Pf. an. Seine besondere Charakteristik bekommt dieses Unternehmen aus der folgenden Mitteilung des natürlich als „Vertraulich" versandten Zirkulars:

„Diese Zeilschrift soll nun außerdem von einem Geiste durchweht sein, welcher dem bekannten zersetzenden Geiste, der sonst von den Arbeitern gelesenen Blätter unauffällig, aber sicher entgegenwirkt. In vorsichtiger Weise, ohne daß der Leser die Absicht merkt, also in der Regel, auch ohne daß die Sozialdemokratie genannt wird, soll den vermeintlich wissenschaftlichen Fundamenten der sozialdemokratischen Parteilehre entgegengearbeitet werden. In einer Rubrik „Tagesfragen", „Wirtschaftliches" oder „Zeitstimmen" kann jedoch zuweilen offen der Standpunkt des Unternehmers erläutert und begründet werden, wenn auch vielleicht nur durch bemerkenswerte Zitate aus Unternehmerblättern, deren Auslassungen der Arbeiterpresse korrigierend gegenübergestellt werden. Durch diese Betriebszeitungen wird dann erreicht, daß der Arbeiter nicht mehr einseitig informiert bleibt. Man hat ja schon oft beklagt, daß der Arbeiter nichts anderes zu lesen bekommt, als die sozialdemokratische Presse, und daß diese Einseitigkeit zu der vollkommenen Verranntheit führt, in welcher die meisten Arbeiter dem Unternehmertum gegenüber befangen sind."

Die Unterstützungen, die die v. Valdegg, Offenbrunner und Lebius aus Unternehmermitteln eingestrichen haben, lassen gewisse Elemente nicht zur Ruhe kommen. Aber seit Oechelhäusers „Deutsche Arbeiter-Zeitung" 1888 wenige Wochen nach seiner Geburt zur ewigen Ruhe einging, hat es noch keine dieser Gründungen wider den selbständigen Geist der freien Arbeiterbewegung zu dauerndem Bestande gebracht. Der denkende Arbeiter hat für solches Korruptionspapier nur Verachtung übrig.

Arbeiterversicherung.

Bergarbeiter und Krankenversicherung im Allgemeinen Knappschafts-Verein Bochum.

Waren die Knappschaftsvereine als Träger der Krankenversicherung der Bergarbeiter früher geradezu mustergültig, und haben sie als Vorbild gedient, so kann man dies heute von den knappschaftlichen

Krankenkassen nicht mehr behaupten. Im Gegenteil. Heute sind die Bergarbeiter in vielen und sehr wesentlichen Punkten in bezug auf Krankenkassenwesen schlechter gestellt als andere gewerbliche Arbeiter. Dies kommt daher, daß die Landesgesetzgebung der einzelnen Staaten, und nicht die Reichsgesetzgebung diese Materien regelt. So hat z. B. der preußische Landtag bei der sog. Reform des Berggesetzes (Titel 7 vom 19. Juni 1906) die Gelegenheit wahrgenommen, um den Bergarbeitern noch das letzte Vorrecht im Krankenkassenwesen zu nehmen, indem bestimmt wurde, daß der durchschnittliche Tagelohn, welcher für Berechnung des Krankengeldes maßgebend ist, nicht höher als 5 Mk. sein darf (früher 6 Mk.). Während der preußische Landtag hier die Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes, § 20 Abs. 3, auch für die knappschaftlichen Krankenkassen übernahm, folgte er dem Krankenversicherungsgesetz nicht, als es sich um das Recht der Fortsetzung der Krankenversicherung für Bergarbeiter handelte, die durch Aufgabe der Bergarbeit aus der Knappschaftskrankenkasse ausscheiden. Mitglieder der Ortskrankenkassen, welche aus der die Mitgliedschaft begründenden Beschäftigung ausscheiden, ohne Mitglied einer anderen Zwangskasse zu werden, können ihre Mitgliedschaft bei der Ortskrankenkasse erhalten, solange sie im Inlande bleiben, dem Kassenvorstand innerhalb einer Woche ihre diesbezügliche Absicht mitteilen und die vollen Beiträge zahlen. Bergarbeiter, welche von dem Recht der Weiterversicherung in den Knappschaftskassen Gebrauch machen wollen, müssen gemäß § 171d des Preußischen Berggesetzes **mindestens zwei Jahre ununterbrochen** der Krankenkasse eines Knappschaftsvereins angehört haben. Während die Versicherten in den Ortskrankenkassen in der Verwaltung derselben den größten Einfluß haben (Zweidrittelmajorität), werden die Vorstandsmitglieder der Knappschaftskrankenkasse je zur Hälfte von den Werksbesitzern und den Versicherten gewählt. Hinzu kommt noch, daß im § 180 des preußischen Berggesetzes, Abs. 4, bestimmt ist, daß der Knappschaftsvorstand seinen **Vorsitzenden** und dessen **Stellvertreter aus der Zahl der Werksbesitzer** wählt. Der § 180a desselben Gesetzes bestimmt dann noch, daß die Beschlußfassungen im Vorstande mit einfacher Stimmenmehrheit zu erfolgen haben. Ergibt sich Stimmengleichheit — was bei wichtigen Anlässen sehr oft vorkommt —, so gilt der Antrag als abgelehnt. Innerhalb eines Monats ist dann der Antrag nochmals zur Abstimmung zu bringen. Ergibt sich abermals Stimmengleichheit, so kann die Aufsichtsbehörde eingreifen. Unter diesen Umständen ist es den Arbeitervertretern unmöglich gemacht, irgendeine Verbesserung für die Versicherten gegen den Willen der Werksbesitzer durchzuführen. Und wie benutzen die Werksherren ihre Macht? Siehe die letzte Generalversammlung des Allgemeinen Knappschaftsvereins!*) Allem Anscheine nach wird die Reichsversicherungsordnung bei Reform der Krankenversicherung demselben Ziele der völligen Entrechtung der Arbeiter zustreben. Das böse Beispiel wirkt ansteckend.

Der Allgemeine Knappschaftsverein Bochum zeichnet sich nun ganz besonders darin aus, die Rechte der Mitglieder nach jeder Richtung hin zu beschneiden und denselben immer neue Lasten aufzulegen. Hierfür einige Beispiele. Der § 8 der Satzungen des Allgemeinen Knappschaftsvereins besagt, wer als Mitglied der Krankenkasse zu betrachten ist. Er lautet: „Mitglieder der Krankenkasse sind, ohne daß es einer Beitrittserklärung bedarf: 1. Arbeiter, welche im Betriebe der Vereinswerke und zugehörigen Betriebsanstalten sowie des Knappschaftsvereins beschäftigt werden, sofern nicht die Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im voraus durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist . . ." Die Krankenversicherungspflicht ist also lediglich an die Tatsache der Beschäftigung im Betriebe eines Vereinswerkes geknüpft. Nun kommt der Allgemeine Knappschaftsverein Bochum aber im § 3 seiner Satzungen her und hält eine Auslese unter den einzustellenden Arbeitern, indem den Werksbesitzern vorgeschrieben wird, wen sie einzustellen oder nicht einzustellen haben. Nicht der Werksbesitzer ist bei der Annahme von Arbeitern maßgebend, sondern der Allgemeine Knappschaftsverein. Der § 3, Abs. 2, lautet: „Neu eintretende Personen und Personen, welche den Nachweis der Zugehörigkeit zum Verein nicht führen, dürfen zur Arbeit nur zugelassen werden, wenn sie beibringen . . . eine von einem Knappschaftsarzt ausgestellte, nicht über eine Woche alte Bescheinigung, daß sie gesund und arbeitsfähig sind." Derselben Bestimmung unterliegen die **Mitglieder**, welche wegen Krankheit erwerbsunfähig oder solche, die länger als 4 Wochen beurlaubt waren.

Ich halte diese Satzungsbestimmung für ungesetzlich. Mindestens ist sie aber eine sehr große Liebesgabe an die Herren Bergwerksbesitzer, auf Kosten der anderen Volksgenossen. Welcher Spektakel würde sich erheben, wenn zum Beispiel eine Ortskrankenkasse dieselben Bestimmungen in ihre Statuten aufnehmen würde? Und gerade die Ortskrankenkassen hätten doch alle Ursache, in dieser Weise vorzugehen, besonders hier im Industriegebiet, wo die großen Werke so viele Krüppel schaffen und viele nicht mehr ganz kerngesunden Arbeiter einfach entlassen, und diese Arbeiter dann bei Arbeitgebern in Arbeit treten müssen, die Mitglieder der Ortskrankenkassen sind. Dadurch werden die Ortskrankenkassen ganz erheblich belastet. Gewiß steht dem Arbeitgeber das Recht zu, sich seine Arbeiter auszusuchen. Einer **Krankenkasse** aber das Recht geben, dem Arbeitgeber vorzuschreiben, wen er als Arbeiter einstellen soll, ist denn doch zu weitgehend und gehört eine derartige Bestimmung nicht in ein Krankenkassenstatut. Die bemängelte Bestimmung verstößt zweifellos gegen den Sinn des Krankenkassenversicherungsgesetzes. Durch dieses Gesetz sollte der Arbeiter vor Not während der Krankheit einigermaßen geschützt sein. Heute schaltet man viele nicht ganz kerngesunden Arbeiter von der Arbeit und somit auch von der Krankenversicherung aus, überliefert sie also direkt der Not und der Armenpflege.

Wie legt der Allgemeine Knappschaftsverein aber die bemängelte Satzbestimmung aus? Dafür einige Beispiele. Im Monat Mai kehrten eine Anzahl Bergarbeiter ab. Letzter Arbeitstag war der

*) Auf der außerordentlichen Generalversammlung des Allgemeinen Knappschaftsvereins am 8. Juli, die zwecks Aenderung des Statuts einberufen war, wurden die von seiten der Vertreter des alten Verbandes gestellten Anträge, obwohl auch die christlichen Vertreter geschlossen dafür stimmten, mit Stimmengleichheit abgelehnt. Die Zechenvertreter erklärten, eine Aenderung der Statuten könnten sie nicht als notwendig anerkennen.

29. Mai. Es folgten die beiden Pfingstfeiertage. Am 1. resp. 2. Juni fuhren diese Bergarbeiter schon auf einem anderen Vereinswerk an. Eine Unterbrechung der Arbeit hatte nicht stattgefunden, wenn man nicht die Arbeitsruhe während der Feiertage als Unterbrechung ansehen will, was doch wohl nicht zulässig ist. Trotzdem forderte die Zechenverwaltung die Beibringung eines Gesundheitszeugnisses. Selbstverständlich auf Anweisung des Allgemeinen Knappschaftsvereins Bochum. Ein derartiges Attest kostet 3 Mk. Bedenkt man, daß die Bergarbeiter schon beim Arbeitswechsel ein Attest beibringen müssen, wonach sie wurmfrei sind, und welches ebenfalls 3 Mk. kostet, so wird in Zukunft ein Arbeitswechsel dem Bergmann 6 Mk. kosten. Eine neue Besteuerung der Freizügigkeit. Vielleicht soll es ein Mittel sein, um den Belegschaftswechsel zu vermindern. Da bisher eine derart rigorose Auslegung der Satzungen des Allgemeinen Knappschaftsvereins nicht üblich gewesen war, weigerten sich nun eine große Anzahl Arbeiter, diese Atteste beizubringen. Die Folge war, daß die Leute nicht anfahren durften, und solange ausgesperrt wurden, bis sie das Attest beibrachten. Meiner Ansicht nach können als „neueintretende Personen und Personen, welche den Nachweis ihrer Zugehörigkeit zum Verein nicht führen können", doch nur diejenigen gelten, welche, ohne vorher dem Verein angehört zu haben, die Grubenarbeit aufnehmen, oder solche, welche die Grubenarbeit längere Zeit unterbrochen und zu einer anderen Beschäftigung übergegangen waren. Jetzt rechnet der Allgemeine Knappschaftsverein alle Personen unter die „Neueintretenden", die vielleicht einen kurzen Urlaub gehabt haben, oder aber eine militärische Uebung machen mußten.

Der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter hat sich mit folgender Eingabe sogar an den Kriegsminister gewandt. Damit der Herr eingreifen soll — was er ja gar nicht kann —, wird fleißig der rote Lappen geschwenkt. Die Eingabe lautet:

Essen-Ruhr, den 9. Juli 1909.

An das Königlich Preußische Kriegsministerium zu Berlin.

Die Verwaltung des Allgemeinen Knappschaftsvereins zu Bochum behandelt in der letzten Zeit alle Mitglieder des genannten Vereins, die von einem Vereinswerk zum anderen übergehen und nur eine Schicht feiern, als neueintretende Personen und verlangt von ihnen die Beibringung einer Bescheinigung eines Knappschaftsarztes, daß sie gesund und arbeitsfähig sind. In der gleichen Weise behandelt sie auch die Mitglieder, die als Reservisten oder Landwehrleute zu einer militärischen Uebung eingezogen wurden.

Die in Betracht kommenden Mitglieder werden dadurch materiell schwer geschädigt. Sie müssen das ärztliche Attest bezahlen. Auch sollen ihnen die vielfach durch langjährige Beitragsleistung erworbenen Anrechte verloren gehen.

Das Verhalten der Verwaltung des Allgemeinen Knappschaftsvereins widerspricht dem Wortlaut und dem Sinne der Vereinssatzungen und ist moralisch durchaus verwerflich. Empörend wirkt besonders die schwere Schädigung der Vereinsmitglieder, die als Reservisten oder Landwehrleute zum Dienste bei der Fahne einberufen wurden und ihre Kräfte dem Vaterlande geopfert haben. Die in den Arbeiterkreisen betriebene antimilitaristische Propaganda der Sozialdemokratie wird dadurch in der denkbar wirkungsvollsten Weise unterstützt, ja in ihrer Wirkung weit übertroffen. Das gekennzeichnete Vorgehen der Verwaltung des Allgemeinen Knappschaftsvereins zu Bochum ist deshalb in seiner Wirkung unserer Ueberzeugung nach äußerst gefährlich.

Der unterzeichnete Vorstand bittet das Preußische Kriegsministerium ergebenst, durch entsprechende Maßnahmen die Bestrebungen der Arbeiter auf Beseitigung der jetzt neu eingeführten, die Arbeiter schädigenden und so unheilvoll wirkenden Ungerechtigkeiten gefälligst unterstützen zu wollen.

Hochachtungsvoll ergebenst

Der Vorstand des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands.

J. V.: Herm. Köster, Vorsitzender.

Doch will ich noch darauf hinweisen, wie der Allgemeine Knappschaftsverein es versteht, unter Umgehung des Krankenversicherungsgesetzes seine Krankenkasse zu entlasten. Der § 9 der Satzungen bestimmt: „Von dem Beitrittszwange sind auf ihren Antrag solche Personen zu befreien, welche infolge von Verletzungen, Gebrechen, chronischen Krankheiten oder Alter nur teilweise oder nur zeitweise erwerbsfähig sind, wenn der unterstützungspflichtige Armenverband der Befreiung zustimmt." (Vergl. § 3a des Krankenversicherungsgesetzes und § 171a des preußischen Berggesetzes.) Diese Gesetzesbestimmungen sind seinerzeit geschaffen, um den weniger leistungsfähigen, d. h. chronisch Kranken und nur teilweise erwerbsfähigen Arbeitern nicht jede Arbeitsmöglichkeit zu rauben. In den Motiven des Gesetzes heißt es, daß die Arbeitgeber derartige Personen nicht einstellen würden, weil sie dadurch — falls diese Personen als versicherungspflichtig erklärt würden — zu hoch mit Beiträgen zu den Krankenkassen belastet würden. Also zum Schutze der Arbeiter wurde diese Gesetzesbestimmung erlassen.

Der Allgemeine Knappschaftsverein legt diese Bestimmungen in einer Art und Weise aus, die geradezu anstößig ist und den guten Sitten zuwiderläuft. Dafür einige Beispiele. Bergarbeiter, die einen Betriebsunfall erleiden und dafür mit 30, 33⅓, 40 Proz. usw. von der Berufsgenossenschaft entschädigt werden, müssen sich, wenn sie die Bergarbeit wieder aufnehmen wollen, erst von der Krankenversicherungspflicht befreien lassen. Der Allgemeine Knappschaftsverein geht in Fällen, wo er keine Berginvalidenrente aus seiner Pensionskasse an die Unfallverletzten zu zahlen hat, fast regelmäßig her und erklärt die Unfallverletzten, die z. B. 30 Proz. Unfallrente erhalten, als Invaliden im Sinne seiner Satzungen. Dies hat zur Folge, daß der Arbeiter nur nach Befreiung von der Krankenversicherungspflicht wieder zur Bergarbeit zugelassen wird. Solche Invaliden arbeiten dann jahrelang an sehr schwierigen Arbeitspunkten in der Grube, verdienen 3—4,50 Mk. pro Schicht, verrichten also wesentlich bergmännische Arbeiten, sind aber nicht krankenversichert. Ebenso verfährt der Allgemeine Knappschaftsverein mit Bergarbeitern, die Nichtmitglieder der Pensionskasse sind, und gezwungen werden, durch irgendeine Krankheit längere Zeit die Leistungen der Krankenkasse in Anspruch nehmen zu müssen. Auch diese Leute werden kurzerhand „invalidisiert", um sie aus der Krankenkasse herausbugsieren zu können. Pension erhalten sie nicht.

Stellt nun ein so behandelter Arbeiter, nachdem er ein Jahr und länger wieder Grubenarbeit verrichtet hat, dabei 4,50 Mk. pro Schicht verdient, auch während dieser Zeit nicht krank gewesen ist, den Antrag, ihn wieder in die Krankenkasse aufzunehmen, so läßt der Knappschaftsverein den Mann von einem beauftragten Knappschaftsarzt untersuchen. Dieser stellt fest, daß eine Aenderung in dem Gesundheitszustande des Mannes seit der Invalidisierung nicht stattgefunden hat, derselbe also nach wie vor als „Invalide im Sinne der Satzungen"

zu betrachten ist. Alsdann lehnt der Knappschaftsverein die Aufnahme in die Krankenkasse ab. Nun beschwert sich der Bergmann beim Oberbergamt in Dortmund. Dasselbe Oberbergamt weist den Arbeiter mit der Beschwerde ab, weil der Knappschaftsarzt — der Beamter des Knappschaftsvereins ist und der die Wünsche der Knappschaftsverwaltung genau kennt und meistens gern erfüllt — bescheinigt, daß der Mann nur teilweise erwerbsfähig ist. Hier entsteht die Frage, wollte der Gesetzgeber, daß z. B. Unfallverletzte, die 30 Proz. erwerbsbeschränkt sind, trotzdem aber schwere Grubenarbeit verrichten, von der Krankenversicherungspflicht ausgeschlossen werden können? Tausende solcher teilweise erwerbsbeschränkter Arbeiter arbeiten auf den Zechen des Ruhrreviers. Es müßte mindestens gesetzlich festgelegt werden, daß es nicht erlaubt sei, Arbeiter, die weniger als 50 Proz. erwerbsbeschränkt sind — sei es durch Unfallfolgen, sei es durch andere Gesundheitsschädigungen —, aus der Krankenkasse herauszudrängen. Auch müßte bestimmt werden, daß nicht nur der Knappschaftsarzt in Streitfällen allein ausschlaggebend sein darf. Dem Arbeiter müßte gestattet werden, sich von anderen Aerzten untersuchen und begutachten zu lassen. So wie die Dinge heute beim Allgemeinen Knappschaftsverein liegen, ist der Willkür Tür und Tor geöffnet. Der Knappschaftsverein braucht jemand nur zu invalidisieren und er ist der Segnung des Knappschaftsversicherungsgesetzes verlustig. Damit nun nicht gesagt werden kann, daß alle diese Leute nur aus Gnade weiter beschäftigt werden, will ich bemerken, daß Kohlen- und Gesteinshauer, die nach ihrer Invalidisierung noch jahrelang Hauerarbeit oder gleichwertige Arbeit verrichten, trotzdem sehr oft nicht wieder in die Krankenkasse aufgenommen werden. Es handelt sich hier beim Allgemeinen Knappschaftsverein darum, die Krankenkasse zu entlasten, und da heiligt der Zweck die Mittel.

Das Vorgehen des Allgemeinen Knappschaftsvereins wird zweifellos eifrige Nachahmer finden. Bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung wird es deshalb Pflicht der Arbeitervertreter sein, diesen Dingen ihre ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Nichts hindert die Betriebskrankenkassen heute, ebenso vorzugehen. Da weiter damit zu rechnen ist, daß die bestehenden Pensionskassen der großen industriellen Werke ebenfalls in irgendeiner Form gesetzliche Regelung erfahren werden müssen, so liegt die Gefahr nahe, daß diese Pensionskassen ebenso verfahren werden wie der Allgemeine Knappschaftsverein. Merkwürdig, den Pensionskassen der Werke werden mitunter von den Werksbesitzern ganz schöne Summen geschenkt, der Krankenkasse wird wohl niemals etwas zugewendet. Warum wohl nicht?

§ 80 des Krankenversicherungsgesetzes lautet: „Den Arbeitgebern ist untersagt, die Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes zum Nachteile der Versicherten (müßte heißen: derjenigen, die versicherungspflichtige Arbeit verrichten!) durch Verträge auszuschließen oder zu beschränken. Vertragsbestimmungen, welche diesem Verbot zuwiderlaufen, haben keine rechtliche Wirkung."

Demnach müßten manche Satzungsbestimmungen des Allgemeinen Knappschaftsvereins zweifellos aufgehoben werden, wenn sich dieselben nicht, wie jetzt auf das preußische Berggesetz stützen können. Es muß deshalb immer wieder gefordert werden, daß die Versicherungsverhältnisse der Bergarbeiter ebenfalls nach dem Reichsgesetz zu regeln sind.

Wilhelm Arnswald.

Kartelle und Sekretariate.

Gewerkschaftssekretär gesucht.

Die Stelle des Gewerkschaftssekretärs in Düsseldorf ist neu zu besetzen. Geeignete Bewerber, welche die Gewerkschaftsbewegung, insbesondere auch die gegnerische, genau kennen und rednerische Begabung besitzen, wollen ihre Bewerbung an P. Agnes, Wehrhahn 16, richten. Die Bewerbung muß enthalten genaue Angaben über die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung. — Das Anfangsgehalt beträgt 2000 Mk., steigt zunächst jährlich um 100 Mk., später um 50 Mk., bis zum Höchstgehalt von 3000 Mk.

Karteladresse.

Bitte zu beachten!

Der frühere Vorsitzende des Gewerkschaftskartells in **Weiden**, Michael Robl, ist zu den **Christen** übergetreten. Zuschriften an das Gewerkschaftskartell in Weiden sind mithin **nicht** an Robl, sondern an **Adolf Wirth, Weiden, Lerchenfeldstr. 88 1/6** zu richten.

Die Generalkommission.

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Als Mitglieder haben sich gemeldet:

Berlin: Groth, Albert, Angestellter des Verbandes der Buchdrucker.
Weiher, Karl, Angestellter des Verbandes der Sattler und Portefeuiller.
Schulze, Ernst, Angestellter des Verbandes der Sattler und Portefeuiller.
Mroczkowski, Theodor, Angestellter des Verbandes der Steinsetzer.
Hauffchild, Karl, Angestellter des Verbandes der Steinsetzer.

Bant: Bonenkamp, Gerhard, Buchhandlungsangestellter.
Ahlers, August, Buchhandlungsangestellter.

Backnang: Loß, Alois, Angestellter des Verbandes der Lederarbeiter.

Brandenburg: Stroinski, Andreas, Angestellter des Verbandes der Bauhilfsarbeiter.

Braunschweig: Berndt, Karl, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.
Genzen, Albert, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.

Cöln a. Rh.: Herden, Friedrich, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.

Chemnitz: Meyer, Karl, Redakteur.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 31. 19. Jahrgang. Berlin, den 31. Juli 1909.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

	Seite
Generalaussperrung und Generalstreik in Schweden	469
Eine Heimarbeitsausstellung in Holland	470
Wirtschaftliche Rundschau	473
Gesetzgebung und Verwaltung. Das badische Ministerium des Innern über die Arbeitslosenversicherung. (Schluß.) — Zur Reform der Gewerbeaufsicht in Preußen	474
Soziales. Die Sprache der Gesetzgeber	479
Arbeiterbewegung. Zum Kartellvertrag in den Berliner Brauereien. — Aus der britischen Bergarbeiterbewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Deutsches Gewerkschaftskartell in Paris	480
Einigungsämter, Schiedsgerichte. Tarifschiedsgerichte auf Grund der Civilprozeßordnung	483
Andere Organisationen. Fürst Bülow Mitglied der Gelben	484
Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung	484

Generalaussperrung und Generalstreik in Schweden.

Das Landessekretariat der schwedischen Gewerkschaften hat am 27. Juli einen Beschluß der am 19. und 20. Juli abgehaltenen Vorständekonferenz veröffentlicht, wonach am 4. August sämtliche Mitglieder der Gewerkschaften, die der Landesorganisation angeschlossen sind, die Arbeit einzustellen haben. Damit ist zum ersten Male in Schweden der Generalstreik in den wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Kapital und Arbeit proklamiert. Daß die Arbeiterschaft der Proklamation Folge leisten wird, darf als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Die Erfahrungen vom Jahre 1902, als die Arbeitermassen zu einem politischen Zweck, der Eroberung des Wahlrechts, die Arbeit im ganzen Lande für die Dauer der Parlamentsverhandlungen ruhen ließen, zeigen allein, daß die schwedische Arbeiterschaft zu entschlossenem Handeln bereit ist. Seitdem ist die gewerkschaftliche Organisation bedeutend erstarkt und in großen wirtschaftlichen Kämpfen geschult. Die Gewerkschaftsvorstände kannten daher bei ihrer Beschlußfassung die Truppen genau, die sie nun zu einem entscheidenden Schlage ins Feld führen wollen.

Gegenstand der seit längeren Wochen ausgebrochenen Kämpfe sind die Versuche der Unternehmer, während der Krise den Arbeitern alle Errungenschaften der Lohnbewegungen während der Konjunkturperiode zu entreißen, teils sogar bis an die Hungergrenze die Löhne herabzusetzen. Die Unternehmer der Herrenkonfektion verlangten seit längerer Zeit den Abschluß eines Reichstarifs mit bedeutenden Herabsetzungen der bisherigen Löhne. Die Verhandlungen führten zu keinem Resultat, da die Arbeiter die Forderungen der Unternehmer ablehnten und diese wiederum auf der Herabsetzung der Löhne bestanden. Am 24. Mai proklamierten die Grossisten der Herrenkonfektion den Lockout und am 5. Juli folgten die Detaillisten ebenfalls mit der Aussperrung der bei ihnen beschäftigten Arbeiter.

In der Celluloseindustrie machten die Unternehmer den gleichen Versuch, aber unter noch brutaleren Begleiterscheinungen. Für mehrere Fabriken wurden erhebliche Reduktionen der bisherigen Akkordlöhne gefordert. Das bisherige Akkordprämienlohnsystem sollte beibehalten, aber die Lohnsätze so herabgesetzt werden, daß trotz einer bedeutenden Erhöhung der Produktionsquantität der effektive Arbeitslohn pro Tag um 5 bis 20 und mehr Prozent reduziert werden soll. In einem Betriebe sollte die bisherige zwölfstündige Arbeitszeit in achtstündige Schichtzeit umgewandelt, die Kosten dieser technisch notwendigen Veränderung aber ausschließlich auf die Arbeiter abgewälzt werden, denen Lohnreduktionen von 140 bis 400 Kronen pro Jahr zugemutet werden. Selbst für die von der neuen Einteilung der Arbeitszeit nicht betroffenen Arbeitergruppen waren Lohnreduktionen bis zu 400 Kronen pro Jahr vorgesehen.

Als die Arbeiter diese Unternehmerforderungen ablehnten, erfolgte am 12. Juli die Aussperrung sämtlicher Arbeiter der schwedischen Celluloseindustrie.

Bis dahin wurden die Verhandlungen zwischen den direkt beteiligten Arbeiter- und Unternehmerorganisationen geführt. Am 14. Juli übernahm indes für die Unternehmer der Schwedische Arbeitgeberverein als Centralorganisation der wichtigsten Unternehmerverbände der schwedischen Industrie die Führung des Kampfes. Er beschloß, der Arbeiterschaft folgendes Ultimatum zu stellen:

> Falls nicht bis zum 26. Juli sämtliche Konflikte zu den von ihm anerkannten Bedingungen beendigt sind, werden die Aussperrungen ausgedehnt:
>
> a) am 26. Juli auf die Holzschleifereien, die Textilindustrie und die Sägewerksindustrie,
>
> b) am 2. August auf die Eisenwerke.
>
> Sollte auch diese Ausdehnung der Aussperrungen ergebnislos bleiben, wird der Vorstand zu weiteren Aussperrungen nach eigenem Ermessen autorisiert.

Damit hatte der Arbeitgeberverein zu dem von ihm lange erwünschten Entscheidungsschlage ausgeholt. Zwar versuchten die staatlichen Vergleichsbeamten noch einmal, den Frieden herbeizuführen.

Aber die von dieser Seite gemachten Vorschläge entsprachen im wesentlichen den Forderungen der Unternehmer. Wo sie davon abwichen, hat die Unternehmercentrale sie abgelehnt; in den übrigen, d. h. den meisten und wesentlichen Punkten konnten die Gewerkschaften sie nicht annehmen, wollten sie nicht auf lange Jahre die Arbeiter an die so enorm reduzierten Lohnsätze binden. Das war um so weniger angängig, als in Schweden infolge der Agrarpolitik die Lebenshaltung der breiten Volksmassen in den letzten Jahren ungemein verteuert wurde.

Die Vorständekonferenz der Gewerkschaften, die am 19. und 20. Juli tagte, hat nach eingehenden Erwägungen der ganzen Situation sich einmütig dahin entschieden, die Aussperrungen, sobald sie am 26. Juli in Kraft gesetzt würden, mit der allgemeinen Arbeitseinstellung zu beantworten. Die Absicht der Unternehmercentrale, die Gewerkschaften und ihre am Kampfe beteiligten Mitglieder durch die großen Teilaussperrungen erst zu schwächen, um nachher im Laufe des August die Gesamtheit der Arbeiter auf die Straße zu setzen, wird durch diesen Beschluß der Gewerkschaftsvorstände durchkreuzt. Die Bedingungen der Unternehmer, unter denen die Aussperrung hätte vermieden werden können, sind für die betroffenen Arbeiter wirtschaftlich unmöglich und für die Gewerkschaften so demütigend, daß sie den Willen der Unternehmer deutlich kundgeben, den Gewerkschaften durch lange und schwere Aussperrungen einen vernichtenden Schlag beizufügen.

Danach haben die centralisierten Unternehmerorganisationen seit langer Zeit gestrebt. Jede kleinste Differenz wurde sofort mit großen Aussperrungen beantwortet und im Hintergrunde tauchte bald immer wieder die Drohung mit der Generalaussperrung auf. Allein im laufenden Jahre war wiederholt davon die Rede und beim Konflikt im Baugewerbe Stockholms wurde sogar das Ultimatum gestellt. Bisher ist es allerdings immer gelungen, dem großen Kampfe auszuweichen. Aber dieses Mal war jede Möglichkeit dazu abgeschnitten, weil die Forderungen der Unternehmer zu weit gehen.

Die Gewerkschaften haben es nun vorgezogen, die Entscheidung in diesen Machtkämpfen durch die allgemeine Arbeitseinstellung zu beschleunigen. Eine andere Taktik gibt es nicht. Mit eherner Schrift stehen in diesem Falle die Worte: sie müssen, geschrieben.

Der Beschluß der Gewerkschaftsvorstände vom 20. Juli hat folgenden Wortlaut:

„1. Die jetzt mit dem Schwedischen Arbeitgeberverein geführten Verhandlungen sind fortzusetzen in der Absicht, eine für die Arbeiter annehmbare Vereinbarung zu erzielen.

2. Falls eine annehmbare Vereinbarung nicht erzielt werden kann und falls die Arbeitgeber ihren Beschluß vom 14. Juli 1909 zur Ausführung bringen durch Erweiterung der Aussperrungen am 26. Juli und 2. August, dem Beschluß des Schwedischen Arbeitgebervereins gemäß, hat das Landessekretariat eine Proklamation zu veröffentlichen mit der Aufforderung an die Mitglieder der Landesorganisation, am 4. August die Arbeit im ganzen Lande einzustellen, um dadurch eine annehmbare Vereinbarung zu erzwingen und einen schnelleren Abschluß des Riesenkampfes herbeizuführen.

3. Die Arbeit darf nicht eingestellt werden, wo es sich um die Wartung kranker Menschen oder die Pflege lebender Tiere handelt, auch nicht in Beleuchtungs-, Wasser- und Reinigungsbetrieben.

4. Alle Unterstützungsauszahlung wird mit dieser Ausdehnung des Kampfes eingestellt.

5. Das Landessekretariat wird beauftragt, den in der Arbeit eventuell verbleibenden Mitgliedern einen so hohen Extrabeitrag aufzuerlegen, wie er für die Ansammlung der zur Unterstützung der Folgen dieses Kampfes notwendigen Mittel geeignet erscheint."

Eine Verständigung mit der Unternehmercentrale war unmöglich. Sogar da, wo die Arbeiter mit den einzelnen Unternehmern eine Verständigung erzielten, verweigerte die Unternehmercentrale ihre Zustimmung! So blieb dem Landessekretariat nichts anderes übrig, als den Beschluß der Vorständekonferenz zur Ausführung zu bringen. Am 4. August wird in ganz Schweden die Arbeit eingestellt, soweit Mitglieder von Gewerkschaften, die der Landesorganisation angehören, in Frage kommen.

Die Zahl der der Landesorganisation angehörenden Gewerkschaften betrug am Jahresschluß 1908 insgesamt 30 mit 162 391 Mitgliedern. Diese Verbände hatten im vorigen Jahre eine Gesamteinnahme von 4 703 199,17 Kronen und einen Vermögensbestand am Jahresschluß von 2 218 486,21 Kronen.

Der große Kampf, den die dänischen Gewerkschaften im Jahre 1898/99 zu führen hatten, findet nunmehr in Schweden eine neue Auflage. Die schwedischen Gewerkschaften warten allerdings nicht, bis die Unternehmer sie langsam verbluten lassen, sondern sie gehen selbst zum entscheidenden Schlage über, nachdem das Unternehmertum 80 000 ihrer Mitglieder auf die Straße geworfen hat. Der Wunsch der Unternehmer, alle prinzipiellen Fragen zur Entscheidung bringen zu können, wird also in Erfüllung gehen. In welchem Sinne die Entscheidung fallen wird, kann heute niemand voraussagen.

Aber soviel steht fest: Die Sympathie der gesamten europäischen Arbeiterschaft steht den schwedischen Proletariern in diesem ihnen von einem in seinem Machtdünkel sinnlos brutalen Unternehmertum aufgezwungenen Kampfe zur Seite. Unfähig, die natürlichen Reichtümer Schwedens zum Wohle des schwedischen Erwerbslebens der einheimischen Produktion zugänglich zu machen, richtet dieses Unternehmertum seine Wut gegen die Arbeiterschaft. Die organisierten Arbeiter in den skandinavischen Bruderländern haben den schwedischen Brüdern in ihrem Verteidigungskampfe ihre Hilfe zugesagt. Wir sind überzeugt, der Appell an die internationale Arbeiterschaft wird, sobald er ergeht, ein millionenstimmiges Echo finden.

Eine Heimarbeitausstellung in Holland.

I.

Am 9. Juli wurde in Amsterdam durch den Minister der öffentlichen Arbeiten, Talma, im Amsterdamer „Velox" eine Heimarbeitsausstellung eröffnet, die erste in Holland. Sie verdankt ihre Anregung den gleichartigen Ausstellungen in Berlin (1904 und 1907) und Frankfurt a. M. (1908) und ihre Entstehung den eifrigen Bemühungen der holländischen Gewerkschaften, insbesondere des Genossen J. Oudegeest, des Leiters der Centrale der freien Gewerkschaften. Aber sie ist nicht lediglich ein Werk privater und gemeinnütziger Initiative geblieben; vielmehr gelang es, auch die Regierung sowie eine Anzahl von Munizipalitäten zur Hergabe von Mitteln zu veranlassen, wodurch es ermöglicht wurde,

eine Ausstellung zu schaffen, die an Umfang und Ausstattung ihre Vorgänger weit übertrifft. Im ganzen sind der Ausstellung etwa 55 000 Gulden (100 000 Mk.) zugeflossen, davon 5000 Gulden seitens der Regierung. Weiterhin hat die holländische Regierung noch 14 000 Gulden für eine Spezialenquete zur Verfügung gestellt, die im Anschluß an diese Ausstellung erhoben werden soll. Sie hat damit die deutsche Regierung tief beschämt, die für solche Zwecke keine Mittel übrig hat.

Die Organisation der Ausstellung lag in der Hand einer Vereinigung der Gewerkschaften sowie wohlmeinender Leute aller Stände. Der Arbeitsminister Talma übernahm den Ehrenvorsitz. Die freien Gewerkschaften sind im leitenden Comité durch 3 Genossen vertreten, daneben gehören dem Comité neutrale und christliche Gewerkschaften, Private und ein Regierungsvertreter an. Die Evangelischen sind aus der Vereinigung und aus dem Comité ausgeschieden, als letzteres sich nicht dazu verstehen konnte, die geplante Ausstellung Sonntags zu schließen. Man hat ihnen dafür keine Träne nachgeweint und für die sich zurückziehenden Geldgeber aus evangelischen Kreisen sind andere Leute eingetreten. Mit der künstlerischen Gestaltung der Ausstellung wurde einer der ersten Architekten Hollands betraut. Er hat ein Meisterwerk geschaffen, das auf jeden Besucher großen Eindruck macht. Die großen Räume des „Velox" sind durch eine in „weiß-schwarz" gehaltene Dekoration in ein Trauerhaus umgewandelt. Zahlreiche Inschriften weisen das Publikum auf die beklagenswerten Folgen der Hausindustrie hin. Die Banner tragen die Marke der Ausstellung: den Tod mit der Sichel, nach neuen Massenopfern ausschauend — Standarten des Todes. Im Vordergrund des Saales erhebt sich eine weiße Bühne mit schwarzem Vorhang; sie dient für Darstellungen des Heimarbeiterelends in Lichtbildern und lebenden Gruppen. Mehrere vorzügliche Künstler haben dafür die Zeichnungen geschaffen, deren Reproduktion auch durch Postkarten den Besuchern zugänglich gemacht werden. Besonders herzergreifend wirkt eine lebende Gruppe, von der sehr tätigen Genossin de R. Heijermans (der Schwester des bekannten holländischen Dichters) arrangiert: Die „Forderung des Kindes". Auch der weite Gartenplan, der sich an die Innenräume der Ausstellung anschließt, zeigt die gleiche schwarzweiße Dekoration. Es soll eine Ausstellung der Trauer Hollands sein —, sie wirkt wie der Besuch eines Friedhofes nach Zeiten schwerer Volksseuchen.

Was aber diese Ausstellung weiterhin von ihren Vorgängern unterscheidet, das ist die Ausstellung von Behausungen der Heimarbeiter aus den verschiedensten Gegenden des Landes. Es sind im Garten des „Velox" 6 Ziegelhäuser und eine Erdhütte aufgestellt, in denen Heimarbeiter ihr Tagewerk verrichten. Dadurch soll das Publikum Gelegenheit erhalten, einen Blick in die unmittelbaren Lebensverhältnisse dieser Unglücklichen zu werfen. Und dieser Gedanke erwies sich ebenso gut wie die Ausführung. Denn was alle in Heimarbeit hergestellten Erzeugnisse nebst den auf Karten verzeichneten Angaben, was alle Photographien, graphischen Darstellungen und sonstige Demonstrationen nicht erreichen, das erzielt die Vorführung dieser Behausungen. Die Heimarbeitserzeugnisse sind mannigfaltig und oft gefällig; sie befriedigen die Schaulust der Besucher, denen der Inhalt der Begleitkarten meist unverständlich bleibt. Auch die photographischen Darstellungen vermögen selten den düsteren Eindruck wiederzugeben, den die Wirklichkeit machen müßte; sie stellen oft sogar recht idyllische Bilder dar. Aber Grauen und Entsetzen erfaßt den Besucher, der in diese niedrigen Lehm- und Ziegelhäuser eintritt. Schon der Türrahmen nötigt zum Bücken und die Deckbalken des Innenraumes sind manchmal so niedrig, daß man dagegen anstößt. Holzdielen gibt es ebenso wenig wie Holzverschlag der Wände oder Tapeten, sondern nur nackten Erd- oder Ziegelsteinboden und nackte Kalkputzwände, verräuchert und verstaubt. Manche Hütten haben zwei Räume, aber stets bildet der Arbeitsraum auch das Gemach zum Kochen, Wohnen und Schlafen, der zweite Raum enthält entweder Material- oder Arbeitsvorräte und ebenfalls Bettstätten; gewöhnlich wird auch in diesem Raum Heimarbeit gemacht. Die Ausstattung dieser Räume ist unsagbar dürftig und abstoßend. Gebrechliche Stühle und Tische, dazu ein Schrank oder Kommode sind das einzige Mobiliar, das von den Arbeitsgeräten, Webstühlen, Winden, Flechtrahmen, Materialvorräten in die Ecke gedrückt wird. Fast nirgends aber fehlen Heiligenbilder und Bisquitstatuen des Heilands, sowie christliche Sinnsprüche. In diesen Räumen liegt dicker Staub und Arbeitsabfall; er liegt auf allen Geräten und Sitzgelegenheiten, er bildet vor den teilweise zerbrochenen Fensterscheiben, mit Schweiß und Niederschlägen gemischt, fast undurchsichtige Krusten. Er lagert sich auch auf den Kinderwiegen, die dem Besucher verraten, daß selbst zarte Säuglinge in diesen überirdischen Gräbern vorhanden sind. Sie vertauschen diesen Aufenthalt in der Regel bald mit einem weniger trostlosen unter der Erde. Der Tod meint es gut mit diesen Kindern!

Und nun die Schlafstätten der größeren Kinder und der Erwachsenen. Vergebens sucht der Blick nach einem Bett oder einer Bettstatt. Dafür sieht man fragwürdige Holzverschläge, roh zusammengenagelte Kasten, deren Boden mit Abfällen von faulem Stroh und anderem gefüllt und mit einer schmutzigen Matte oder Decke bedeckt ist. Manche dieser Kästen sind bis an die Decke mit Holz verschlagen und lassen nur eine viereckige Einsteigöffnung von etwa drei Viertel Meter im Quadrat frei —, einige sind mit einem geblümten Lappen als Vorhang gegen den Arbeitsraum verhängt, andere dagegen sind völlig offene Kisten, die tagsüber als Lagerplatz für Arbeitsvorräte und Abfälle dienen, bis spät abends der Heimarbeiter und sein Weib hineinkriechen. Denn stets dienen diese Kasten für mehrere Personen als Schlafstatt, oft sogar für 3—4. Auch die Kinderkisten sind in gleicher Weise ausgestattet. Besonders charakteristisch ist jedoch, daß die Nachbarschaft dieser Lagerstätten stets der Abort bildet, der nur durch eine dünne unverkleidete Bretterwand von letzteren getrennt und vielfach sogar zwischen zwei Bettstätten hineingebaut ist. Es sind sehr primitive Aborte, ohne Wasser und dichte Senkgruben, die durchaus geeignet sind, die ganze Behausung mit ihren Dünsten zu erfüllen. Zum Ueberfluß bildet in einem der Häuser die Rückwand des Bettes ein Schweinestall. Er unterschied sich von den Lagerstätten der Menschen nur durch den Mangel eines fragwürdigen Bodenbelags.

Den schlimmsten Eindruck macht wohl ein Erdhaus aus Vohle in der Provinz Friesland, in dem ein Besenbinder mit einem 13jährigen Mädchen arbeitet. Die Mauern sind von Rasenklumpen gebildet, auf dem sich ein primitives Dachgerüst, roh mit Stroh bedeckt, erhebt. Innen ist roher Erd-

boden. Mitten durch den Raum geht ein Schornstein. Mehr als die Hälfte des Raumes wird von lagerndem und trocknendem Heidekraut und fertig verpackten Besenbündeln eingenommen. Die Bettkiste, nach allen Seiten offen, ist mit Heidegestrüpp gefüllt, das noch verarbeitet werden soll. Ein scharfer trockner Staub reizt den Eintretenden sofort zum Husten und veranlaßt ihn, sich nach dem Ausgang umzusehen.

Und in diesen Höhlen leben, wohnen, arbeiten, essen und — schlafen Menschen, Menschen jedes Alters, vom Säugling bis zum Greise. Mit Grauen und Entsetzen, das sich häufig in scharfe Entrüstung auslöst, fühlen sich die Tausende der Besucher auf einmal in dieses durch keine Bilder wiederzugebende Elend hineinversetzt. Die Königin von Holland, die die Ausstellung mit dem Minister Talma besichtigte, fand diese Zustände sehr bedenklich und die Presse und öffentliche Meinung äußert sich unverhohlen in der Richtung nach einem scharfen Einschreiten gegen diese Ausbeutung. Aber die Hoffnungen auf durchgreifende Reformen sind gering, denn es handelt sich um 60—70 000 Heimarbeiterfamilien im Lande, und denen zu helfen, das kostet sehr viel Geld!

Verstärkt wird der Eindruck dieser Demonstration des Elends durch große Tafeln, die den Besucher über Arbeitszeit und Verdienst der Bewohner unterrichten.

Da liest man: „Diese Heimarbeiter verdienen wöchentlich 6 Gulden in 66 Stunden" (Holzschuhmacher aus Best in Nordholland); „diese Heimarbeiter verdienen wöchentlich 4,50 Gulden in 96 Stunden mit Hilfe der Frau" (Weber aus Gemert in Nordbrabant); „diese Weber verdienen wöchentlich 7,20 Gulden in 108 Stunden", (Weber ebenda); „diese Heimarbeiter verdienen wöchentlich mit Hilfe der Frau und 3 Kindern 6,50 Gulden in 90 Stunden" (Stuhlarbeiter aus Culenborg in Geldern); „dieser Heimarbeiter verdient 6,50 Gulden mit Hilfe von Frau und 3 Kindern in 72 Stunden" (Schuster aus Waalwijk in Nordbrabant) und „der Mann verdient mit Frau und 1 Kind 5,50 Gulden in 72 Stunden" (Besenbinder aus Bohle).

Nicht ganz so aufreizend wirken 15 Interieurs aus Heimarbeiterwohnungen, die in Form offener Kammern ausgestellt sind. Es sind Nachbildungen der Heimarbeitsstuben, die gewöhnlich den einzigen Raum ihrer Bewohner bilden. Sie sind weiß getüncht, vereinzelt tapeziert und zum Teil behaglicher ausgestaltet, so daß sie eher anheimelnd wirken. Aber auch hier ist der Eindruck größter Dürftigkeit nicht völlig verwischt. In keinem dieser Zimmer fehlt der als Wandverschlag eingebaute Bettkasten. Heiligenbilder und Christusfiguren bilden auch hier gewöhnlich den Hauptschmuck des Raumes. In dem Wohn- und Arbeitsraum einer Garneelenpellerin aus Hardenwijk hängt ein Sinnspruch: „Zalig zun de arme van Geest" (Selig sind die Armen im Geiste)! Eine blutigere Verhöhnung ist kaum denkbar. Das Publikum nahm Anstoß an dieser allzu getreuen Wiedergabe der Herzenseinfalt dieser Unglücklichen und so wurde dieser Sinnspruch gegen die Wand gekehrt. Aber die wenigsten, die der heiteren 24jährigen Garneelenpellerin zusehen, haben auch nur eine Ahnung von der ganzen Tiefe des Elends, das sich hinter diesem heiteren Bilde verbirgt. Das Mädchen entstammt einer Familie mit 5 Kindern, die sämtlich mit einem widerlichen Schorfgrind am Kopfe behaftet sind. Die Eltern lassen diese Krankheit nicht ausheilen, um die Kinder aus der Schule zu halten und zur Arbeit anzuspannen. Auch das 24jährige Mädchen leidet daran; eine Perücke entzieht dem Publikum den widerlichen Anblick eines haarlosen Kopfes. Dieses Mädchen pellt vor den Augen der Zuschauer die kleinen Krebse aus, die als Leckerbissen gelten. Und ihr Vater ist Barbier und als solcher noch tätig! Das ist die hygienische Seite der Heimarbeit!

In einem hausindustriellen Interieur sind die hygienischen Gefahren für das Publikum so bedenklich, daß die Ausstellungsleitung den ganzen Raum nach außen hin durch eine Glasscheibe staubdicht abschließen mußte. Es handelt sich um eine Lumpensortiererfamilie. Der ganze Raum ist tatsächlich mit Lumpen bedeckt. Ein Sortiertisch, mehrere gefüllte Materialsäcke und Vorratshaufen sowie Sortierkörbe nehmen fast den ganzen Platz weg. Der Bettkasten in der Ecke wird durch den leichten Linnenvorhang nur ungenügend gegen den eklen Staub geschützt. Bei dieser Arbeit verdient, wie die Inschrift lautet, eine Frau mit 2 Kindern 9 Gulden in 72 Stunden.

In den Häusern und Gemächern der Ausstellung arbeiten während der Dauer der letzteren einzelne Heimarbeiter, aber nur Erwachsene. Die Regierung ließ die Beschäftigung von Kindern als Schaustellung nicht zu. Man wird dieses Verbot aus pädagogischen Gründen billigen müssen, obwohl die Behörden sonst gegen öffentliche Schaustellungen schulpflichtiger Kinder wenig einzuwenden pflegen, selbst bei Schaustellungen bedenklicheren Charakters. Die Heimarbeiter erhalten pro Tag 2½ Gulden Arbeitslohn und 6 Gulden pro Woche Wohnungszuschuß. Sie verdienen natürlich während dieser Zeit weit mehr als daheim, aber sie leben auch besser als daheim und gewöhnen sich überraschend schnell an menschliche Bedürfnisse.

Die Vorbereitungen der Ausstellung lagen in Händen der Gewerkschaften, denen Regierungsvertreter zur Seite standen. Gewerkschaftler und Regierungsvertreter bereisten die Bezirke, kauften die geeigneten Heimarbeitsprodukte auf, sammelten alle darauf bezüglichen Angaben und untersuchten die Zustände der betreffenden Berufe und Familien. Arbeitgeber haben auf die Ausstellung wie auf die ermittelten Angaben über die Heimarbeitsverhältnisse nicht den geringsten Einfluß gehabt. Die üblen Folgen, unter denen die Frankfurter Heimarbeitsausstellung litt, sind hier glücklich vermieden. Gleichwohl deckt die Autorität der Regierung alle veröffentlichten Angaben. Die ausgestellten Häuser und Gemächer sind genau nach aufgenommenen Messungen und Zeichnungen wiedergegeben und auch in ihrem verwahrlosten Zustand und ihrer inneren Einrichtung bis ins kleinste getreu kopiert, so daß nur die ihnen entsprechende Umgebung fehlt. Dafür bilden sie auf dem Ausstellungsplatz einen um so schärferen Kontrast. Der Ankauf der Ausstellungsgegenstände kostete natürlich bedeutende Summen; sie werden zum Teil gedeckt durch eine Verlosung der Gegenstände.

Ueber die näheren Verhältnisse, unter denen die ausgestellten Gegenstände erzeugt wurden, wird das Publikum durch Karten (12×25 Zentimeter) unterrichtet. Weiße Karten bedeuten reine Männerarbeit, blaue Karten bedeuten Mitarbeit der Frau oder reine Frauenarbeit und orangefarbige Karten zeigen, daß neben Männern bezw. Frauen auch Kinder mitarbeiten. Die Karten enthalten Angaben über Industrie, Art der Arbeit, Herstellungsort, Anzahl der dabei beschäftigten Männer bezw. Frauen und Kinder, Alter dieser Personen, Arbeitszeit jeder

einzelnen dieser Personen und Gesamtarbeitszeit derselben pro Tag, Anzahl der täglich gefertigten Stücke und Arbeitszeit pro Stück, Bruttolohn pro Woche und Stücklohn, ferner Höhe der Abzüge für Materialien, Licht u. a., Lohn der Mitarbeiter und verbleibender Netto-Wochenverdienst des Heimarbeiters sowie sein durchschnittlicher Stundenverdienst. Weiter wird festgestellt die Dauer der Arbeit im Jahr, die Mitbenutzung der Arbeitsstätte zu Koch-, Wohn- und Schlafzwecken, der Engrospreis und der Einzelverkaufspreis der ausgestellten Produkte und der in Fabriken für gleiche Arbeit bezahlte wöchentliche Arbeitslohn.

Eine Reihe von Schriften, die für die Ausstellung herausgegeben sind, bilden für den Besucher einen wertvollen Führer. Ein Preß- und Lesezimmer bietet Gelegenheit, in Ruhe diese Veröffentlichungen zu studieren. Sie sind auch für den Ausländer, dem die holländischen Verhältnisse fremd sind, äußerst lehrreich. Sie zeigen, daß die Heimarbeit, überall wo sie als Begleiterscheinung des Kapitalismus auftritt, sei es als Rest ursprünglicher Hauswirtschaft, sei es als ländliches Pflanzprodukt oder als städtische Sumpfpflanze, die gleichen zersetzenden und verelendenden Wirkungen zeitigt. Sie raubt den Menschen die notwendige Zeit zum Essen, Erholen und Schlafen, sie raubt ihm Licht, Luft und Raum zum gesunden Wohnen und Leben, sie raubt ihm durch wahre Hungerlöhne die Mittel zu einer menschenwürdigen Lebenshaltung, sie stößt die Aermsten aus der Reihe der Mitbürger hinaus in ein trostloses, mit Sklaverei erfülltes Elend. Mancher Bettler führt ein beneidenswertes Dasein gegenüber diesen Unglücklichen. Zwei Cents (3½ Pf.) pro Stunde verdient eine Amsterdamer Arbeiterfamilie bei der Anfertigung von Papiergirlanden. Der Enqueteur, der ihn besuchte, sagte ihm, daß er da doch mit Betteln mehr verdienen könnte. Als er die Familie später wieder besuchte, fand er, daß man seinen Rat wohl beherzigt hatte. Und 2 Cents ist noch lange nicht der niedrigste Stundenlohn, den die Ausstellung ausweist. Bis auf ¼ Cents (0,8 Pf.) gehen die Stundenlöhne zurück. Man wird daraus verstehen, welches Entsetzen die gute Gesellschaft von Amsterdam und Haag beim Anblick solcher Verhältnisse erfaßte.

(Schluß folgt.)

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Abwälzung der neuen Steuern. — Geplante Erhöhung des Bierpreises. — Verteuerung der Haushaltskosten. — Besserung der Ernteaussichten.

Das Interesse der weitesten Kreise konzentriert sich gegenwärtig auf die Durchführung der neuen Steuern, die zum Teil schon im kommenden Monat in Kraft treten. Die Abwälzung auf die Konsumenten wird bei Kaffee, Tee, Bier, Zigarren, Zündhölzern und Glühkörpern vom Detailhandel unter Beihilfe der heimischen Produzenten, soweit solche in Frage kommen, fleißig vorbereitet. Und auch die Periode der Vorbereitung wird noch benützt, um die Kauflust des Publikums besonders stark anzuregen, in einer Zeit, wo die Geschäftswelt über arge Sommerstille klagt. Man soll sich als kluger Konsument ein ganzes Lager von Zigarren, Zündhölzern, Glühkörpern, Kaffee und Tee hinlegen. Freilich, diese Vorschläge sind schneller gemacht als ausgeführt. Gerade in der Arbeiterbevölkerung dürfte bares Geld zur Anschaffung solcher Vorräte recht knapp sein. Auf Kredit bekommt aber nur der begüterte Teil der Konsumenten Vorräte ins Haus geliefert.

Wie es nicht anders zu erwarten war, sucht ein Teil Geschäftsleute aus der Steuererhöhung insofern möglichst einen Nutzen zu ziehen, als sie die Abwälzungssumme auf den Konsum etwas höher bemessen, als sie tatsächlich ausmacht. Ein musterhaftes Beispiel, wie es nicht gemacht werden soll, bieten die Vertreter der Brauereien und Gastwirte. Sie haben in einer Versammlung in Berlin Preiserhöhungen für das Bier vorgeschlagen, deren Durchführung zur Folge hätte, daß ein Vielfaches der Steuerbelastung dem Konsum aufgebürdet würde. Es sollte eine großzügige Preispolitik durchgeführt und ein einheitlicher deutscher Biertarif geschaffen werden. Es soll nicht bestritten werden, daß die finanzielle Lage des Brauerei- und Gastwirtsgewerbes sich in den letzten Jahren weniger befriedigend, zum Teil sogar unbefriedigend verändert hat. Nur sollte auch hier nicht übertrieben werden. Wenn z. B. auf die stark gestiegenen Löhne hingewiesen wird, über deren Höhe man in Kreisen der Brauereiarbeiter ganz anders denkt als bei den Arbeitgebern, so soll doch auch nicht übersehen werden, daß infolge der technischen Entwickelung des gesamten Betriebes in den Brauereien während der letzten Jahre die Ersparnis an menschlicher Arbeitskraft ganz erheblich zugenommen hat. Auf eine Einheit fertiges Produkt kommt heute merklich weniger menschliche Arbeitskraft als vor einigen Jahren. Das dürfte wohl auch von den Arbeitgebern kaum bestritten werden. Dabei kann natürlich die absolute Zahl der Arbeiter noch zunehmen, vor allem kann der Lohn für die einzelnen Arbeiter steigen. Aber nichtsdestoweniger muß zugegeben werden, daß die Lage des Brauereigewerbes weniger rentabel ist, als sie vor ein paar Jahren noch war. Wenn Brauereien und Wirte die Steuer und noch einen guten Prozentsatz darüber, der sich in mäßigen Grenzen bewegte, auf den Konsum abzuwälzen versucht hätten, so wäre vom Standpunkte einer Interessenpolitik, wie sie heute nun einmal gang und gäbe ist, wenig dagegen zu sagen und zu machen gewesen. Wenn aber die Brauereien und Gastwirte geglaubt haben, durch ihre Preiserhöhungen ein Vielfaches der Steuerbelastung aus dem Konsum herausholen zu können, dann haben sie eben die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Zunächst kam es zu keiner Einigkeit zwischen den Brauereien, zu keiner Einigkeit unter den Gastwirten und weiter zu scharfen Protesten aus den Kreisen der Konsumenten. Man wird annehmen dürfen, daß es nicht bloß bei mündlichen Protesten bleibt, sondern daß gegen unmäßige Erhöhungen des Bierpreises die Konsumenten mit einer scharfen Abnahme der Nachfrage nach Bier reagieren werden. Ist es doch vorgekommen, daß zum Beispiel in Essen, wo der Preis für Lagerbier vor kurzem noch 30 Pf. pro Liter betrug, die Verdoppelung dieses Satzes in Aussicht genommen wurde. Dabei macht die Steuerbelastung pro Liter noch lange nicht 2 Pf. aus! Da der Bierkonsum im Volkshaushalt eine ganz wesentliche Rolle spielt, so ist die Höhe des Bierpreises eine nicht ganz unwichtige Frage. Das deutsche Volk gibt für sein Bier mehr als 2 Milliarden Mark aus oder zirka 6 bis 7 Proz. seiner gesamten Ausgaben. Jeder Pfennig, um den das Liter Bier sich verteuert, ergibt eine Mehrausgabe von rund 70 Millionen Mark. Beträgt der Aufschlag 5 Pf., so

kommt das einer Mehrausgabe von nicht weniger als 350 Millionen Mark gleich. Bei 10 Pf. Aufschlag sind es schon 700 Millionen Mark. Bei einem solchen Gewicht des Konsums muß man auch die Preispolitik so einstellen, daß sie in den Grenzen eines erträglichen Maßes bleibt. Das hat die Vertreterversammlung der Interessenten in Berlin nicht getan, und deswegen kann nicht entschieden genug gegen diese Preispolitik Widerspruch erhoben werden.

Das Inkrafttreten der neuen Steuern fällt zudem in eine wirtschaftliche Periode, die nicht nur die Abwälzung auf den Konsum sehr kritisch gestaltet, sondern in der auch die sich kaum erst erholende Kaufkraft der Bevölkerung von neuem geschwächt wird. Man darf nicht übersehen, daß in den letzten Monaten der Nahrungsmittelaufwand sich infolge des jetzt nachwirkenden Einflusses der hohen Getreidepreise merklich erhöht hat. Gegen Januar betrug die Verteuerung im Juni schon 3,3 Proz. Würde Arbeitsgelegenheit und Lohnsatz in relativ raschem Anwachsen begriffen sein, so würden solche Verteuerungen wenigstens zu keinen ernsten Bedenken Anlaß geben. Aber im laufenden Jahre und namentlich in den Sommermonaten ist die Erholung des Beschäftigungsgrades noch keineswegs so kräftig, um hohe Warenpreise spielend überwinden zu können. Im August kommen nun noch die ersten Aufschläge aus der Reichsfinanzreform zu den bisherigen Erhöhungen hinzu. Das ist für ein Jahr der Erholung eine Kraftprobe, von der man nicht von vornherein sagen kann, wie sie endet, ob die gewerbliche Erholung sich im Herbst als stark genug erweisen wird, Arbeitsgelegenheit und Verdienst so zu heben, daß der Konsum im allgemeinen seinen bisherigen Umfang behalten und noch ausdehnen kann, oder ob das Mißverhältnis zwischen Warenpreisen und Kaufkraft zu einer nochmaligen Erschlaffung des wirtschaftlichen Organismus führen wird.

Erfreulicherweise gestalten sich die Ernteaussichten besser, als man angenommen hatte. An den Getreidebörsen hat freilich noch immer die Partei der Haussiers die Führung, und erst in den allerletzten Tagen melden die amerikanischen Getreidebörsen einen merklichen Umschwung, von dem nur zu wünschen ist, daß er sich nachhaltig auf dem gesamten Getreidemarkt fortsetzen möchte. Wie sich in Deutschland die Beurteilung der Saaten gebessert hat, das ist aus einer Gegenüberstellung der Saatenstandsarten aus den letzten Monaten deutlich zu erkennen. Dabei ist zu bemerken, daß die Note 1 den Stand der Saaten als sehr gut, 2 als gut, 3 als mittel (durchschnittlich), 4 als gering und 5 als sehr gering charakterisiert. Die Saatenstandsnoten für die wichtigsten Feldfrüchte waren in den letzten Monaten folgende:

	Winter-Weizen	Sommer-Weizen	Winter-Spelz	Winter-Roggen	Sommer-Roggen	Kartoffeln
April	3,1	—	2,7	3,0	—	—
Mai	3,1	2,6	2,6	3,0	2,6	—
Juni	3,0	2,7	2,4	2,8	2,5	2,6
Juli	2,8	2,5	2,3	2,6	2,5	2,4

Gegen Juni hat sich der Stand aller aufgeführten Feldfrüchte gebessert. Bei allen ist nach den amtlichen Noten ein über dem Durchschnitt stehender Ernteertrag zu erwarten. Auch die Nachrichten über die Ernteaussichten im Ausland lauten in letzter Zeit sehr viel ermutigender als noch im Vormonat. So wird für Rußland eine sehr befriedigende Ernte in fast allen Gegenden dieses großen Agrarlandes prognostiziert. In Oesterreich-Ungarn und nicht zuletzt in den Vereinigten Staaten sind die Erwartungen auf eine quantitativ und qualitativ bessere Ernte gleichfalls im Wachsen begriffen. Treffen die Erwartungen ein, so ist hoffentlich damit der Weg für eine Ermäßigung der Getreidepreise gebahnt.

Berlin, am 25. Juli 1909. Rich. Calwer.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Das badische Ministerium des Innern über die Arbeitslosen-Versicherung.

II.

Nach der Darstellung der auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge vorhandenen Einrichtungen faßt die Denkschrift das Ergebnis der angestellten Erhebungen dahin zusammen, daß notwendige Lebensbedingung für eine Arbeitslosenversicherung ein wirksamer paritätischer kommunaler Arbeitsnachweis und enge Verbindung mit ihm sei. Das Genter System, so heißt es in der Denkschrift wörtlich, ist an Umfang und organisatorischer Durchbildung allen anderen Einrichtungen überlegen und gewinnt, wie es scheint, eine immer größere Verbreitung. Sein Wesenskern ist die Ermunterung der Selbsthilfe durch Anlehnung an Arbeiterverbände und die Mitbenutzung dieser Verbände zur Mitkontrolle der Arbeitslosigkeit. Für die Stadtverwaltungen liegen die Vorzüge des Genter Systems darin, daß die eigenen Verwaltungskosten auf ein geringes herabgemindert, die Einziehung der Beiträge, die Kassenführung und ein Teil der Kontrolle von den Verbänden übernommen werden.

Als grundsätzliches politisches Bedenken gegen die Einführung des Genter Systems wird geltend gemacht, daß es den Verbänden neue Mitglieder zuführe und somit ihre Kampfmittel stärke. Die Erfahrung hat nirgends gelehrt, daß dies zutrifft; die Entwickelung der Berufsverbände läßt sich auf solchem Wege weder fördern noch hemmen. Und gesetzt auch, es fände da und dort oder allgemein unter der Wirkung des Genter Systems ein stärkeres Strömen der Arbeiterschaft in die Verbände statt, so wird man demgegenüber auch die Vorteile nicht unterschätzen dürfen, die der Gesamtheit durch das vertrauensvolle, zu gegenseitigem Verständnis führende Zusammenarbeiten zwischen den Verbänden und Stadtverwaltungen entstehen.

Mit Rücksicht darauf, daß das Genter System gerade die mit dem größten Berufsrisiko belastete Kategorie von Arbeitern ausschließt, hält die Denkschrift eine Ergänzung des Genter Systems für notwendig und hält eine solche durch freiwillige Versicherungskassen nach Art des stadtkölnischen Systems für am zweckmäßigsten.

Unter den heutigen Verhältnissen dürfte dieser Vorschlag einen gangbaren Weg zeigen. Die Einbeziehung der nichtorganisierten wie auch derjenigen Arbeiter, deren Gewerkschaften die Arbeitslosenversicherung noch nicht eingeführt haben, scheint eine Notwendigkeit zu sein. Bei einer Regelung der Arbeitslosenfürsorge durch das Reich würde man freilich anders verfahren können, aber eine solche reichsgesetzliche Regelung dieser Materie steht in so weiter Ferne, daß es heute keinen Zweck hat, sich den Kopf darüber zu zerbrechen, wie das Reich die Sache machen könnte.

Auf Grund der im In- und Ausland auf dem Gebiet der Arbeitslosenfürsorge bisher gemachten

Erfahrungen stellt die Denkschrift einige Leitsätze auf, die wir hier einer kurzen Betrachtung unterziehen wollen.

Im ersten Satze ist gesagt, daß, solange nicht von Reichs wegen eine gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung stattfindet, könne nur durch größere Kommunalverbände auf diesem Gebiete Vorsorge getroffen werden.

In dieser Allgemeinheit können wir diesen Satz als richtig nicht anerkennen. Es muß unseres Erachtens nach Möglichkeit dahin gestrebt werden, alle Kommunen zur Erfüllung einer sozialen Pflicht auf diesem Gebiete anzuhalten. Eine einseitige Belastung lediglich der größeren Städte würde für diese eine gar nicht wünschenswerte Ueberfüllung des Arbeitsmarktes an diesen Plätzen und damit eine Vermehrung der Arbeitslosigkeit im Gefolge haben.

Dann wird empfohlen, die gemeindlichen Einrichtungen zunächst auf die in Industrie und Handwerk beschäftigten Arbeiter zu beschränken und eine Erweiterung des Personenkreises erst allmählich stattfinden zu lassen. — Wir sehen nicht ein, warum nicht auch die Arbeiter im Handelsgewerbe einbezogen werden sollen, ebenso die Handelsangestellten, wenigstens bis zu einer bestimmten Gehaltsklasse, da doch gerade auch diese sehr unter der Arbeitslosigkeit zu leiden haben und einer Fürsorge nicht minder bedürftig sind als die übrigen Arbeiter.

Mit dem Satze, daß die Versicherung so einzurichten ist, daß sie sowohl von nichtorganisierten als von organisierten Arbeitern benutzt werden kann, haben wir uns bereits einverstanden erklärt, ebenso kann man unter den jetzigen Verhältnissen mit der Anwendung zweier Systeme nebeneinander — dem Genter System und der sogenannten stadtkölnischen Versicherung — einverstanden erklären.

Einverstanden darf man auch damit sein, daß dahin gewirkt werden soll, daß an die Einrichtung zur Arbeitslosenfürsorge, welche die Hauptgemeinde eines Industriebezirks trifft, die umliegenden Gemeinden sich anschließen.

Für den Fall, daß die nichtorganisierten Arbeiter von der freiwilligen Versicherung nicht in dem im öffentlichen Interesse wünschenswerten Umfang Gebrauch machen, wird in den Leitsätzen vorgeschlagen, ein Gesetz zu erwägen, das die Gemeinden befugt, auf Grund eines Ortsstatuts obligatorische Arbeitslosenversicherung der ortseingesessenen Arbeiter einzuführen und hierfür Beiträge zu erheben. Auch dagegen dürfte von unserem Standpunkte aus nichts einzuwenden sein. Wohl liegt darin bis zu einem gewissen Grade wieder eine Abwälzung einer sozialen Pflicht auf die Arbeiter selber, aber wenn neben der Beitragsleistung der Arbeiter selber die Kommunen Zuschüsse leisten, so kann man den Vorschlag unter den heutigen Verhältnissen als Abschlagszahlung akzeptieren.

Im letzten der Leitsätze wird dann gesagt: „Da das wichtigste Korrelat der Arbeitslosenversicherung darin besteht, daß der Arbeitslosigkeit vorgebeugt und den sich als arbeitslos meldenden Personen Beschäftigung nach- oder zugewiesen wird, so ist die Versicherung organisch aufs engste mit dem städtischen Arbeitsnachweis zu verbinden und mit diesem einheitlich zu leiten. Die städtischen Arbeitsnachweise sind tunlichst so zu gestalten, daß sie den gesamten Arbeitsmarkt beherrschen und in Fühlung mit anderen Arbeitsnachweisen, den Gewerbetreibenden, den Arbeitern und deren Organisationen den Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage herbeizuführen vermögen. Die Oberleitung des städtischen Arbeitsnachweises, der städtischen Notstandsarbeiten und der Arbeitslosenversicherung ist in einer Hand zu vereinigen. Zu diesem Behufe sind die Arbeitsnachweise zu Arbeitsämtern auszubilden und umzugestalten."

Dieser Vorschlag scheint uns durchaus praktisch zu sein, nur muß verlangt werden, daß die Arbeiter auf die Verwaltung dieser Einrichtung einen maßgebenden Einfluß eingeräumt bekommen. Die Rolle von Statisten unter einer bureaukratischen Verwaltung müßte die Arbeiterschaft von vornherein ablehnen.

Nicht überflüssig erschiene uns eine Ergänzung der Leitsätze in bezug auf die Regelung der Arbeitszeit in staatlichen und kommunalen Betrieben, Durchführung von Verkürzungen der Arbeitszeit in solchen Betrieben statt Entlassung von Arbeitern, Verschiebung der aufschiebbaren Arbeiten auf die stille Zeit, vorzugsweise Beschäftigung einheimischer Arbeiter bei Ueberfüllung des Arbeitsmarktes, Aufnahme solcher Bestimmungen in die Verträge der staatlichen und kommunalen Behörden mit den Unternehmern.

Auf Grund der Leitsätze stellt die Denkschrift 22 Fragen auf, die in der vom Ministerium einzuberufenden Konferenz erörtert werden sollen. Verschiedene dieser Fragen, wie die: für welche Gemeinden sich der Zusammenschluß mit benachbarten Gemeinden zu einem einheitlich geleiteten Verband empfiehlt oder wie hoch die Leistung der Gemeinde für das erste Jahr festzusetzen ist, was mit den etwa nicht verbrauchten Resten des kommunalen Jahreskredits geschehen soll, lassen sich unseres Erachtens nicht generell beantworten, eine Berücksichtigung der manchmal recht verschiedenen Verhältnisse läßt sich hier nicht umgehen.

Hinsichtlich des Genter Systems wird gefragt, ob alle arbeitslos werdenden Angehörigen einer Organisation Anspruch auf den kommunalen Zuschuß haben sollen oder ob Einschränkungen in bezug auf ein Mindest- oder ein Höchstalter oder bezüglich einer bestimmten Dauer des Wohnsitzes für notwendig erachtet werden. Eine Einschränkung in bezug auf die Festsetzung einer Altersgrenze kann unseren Beifall nicht finden. In Zeiten wirtschaftlichen Niederganges pflegt man gerade die älteren minder leistungsfähig gewordenen Arbeiter zuerst abzuschieben, sie finden am schwersten wieder Beschäftigung. Sie von einem bestimmten Alter ab von der Arbeitslosenfürsorge auszuschließen, wäre ein Unrecht und würde den Wert einer solchen Fürsorge ganz erheblich beeinträchtigen. Eine Einschränkung in bezug auf eine bestimmte Dauer des Wohnsitzes könnte man eingehen, aber angesichts der starken Fluktuation, wie sie gerade in den Krisenjahren einzutreten pflegt, darf dabei nicht zu weit gegangen werden. Die Bedingung eines vierteljährlichen Wohnsitzes würde ausreichen, um die Einrichtung vor der Belastung durch unlautere Elemente zu schützen.

Die Frage, ob der kommunale Zuschuß zugleich mit der Verbandsunterstützung beginnen soll, dürfte zu bejahen sein. Die Frage, ob der kommunale Zuschuß auch so lange zu gewähren ist wie die Verbandsunterstützung oder ob eine Begrenzung auf eine gewisse Zahl von Tagen vorzusehen sei, muß dahin beantwortet werden, daß eigentlich eine derartige Begrenzung nicht wünschenswert ist, daß man

aber im Hinblick auf die noch geringen Erfahrungen auf diesem Gebiete aus Zweckmäßigkeitsgründen einer Begrenzung zustimmen kann, doch dürften auch hier die Grenzen nicht allzu eng gezogen werden, da in verschiedenen Berufen die Arbeitslosigkeit manchmal von sehr langer Dauer ist.

Bei der Frage nach dem Höchstbetrag des täglichen Zuschusses müssen unseres Erachtens die Verhältnisse der einzelnen Plätze in Betracht gezogen werden. Innerhalb der einzelnen Plätze aber sollte der Zuschuß einheitlich gestaltet werden.

Bezüglich der Auszahlung des Zuschusses dürfte der Auszahlung an die Verbände gegenüber der direkten Auszahlung an die Arbeitslosen der Vorzug zu geben sein. Die notwendige Kontrolle wird dadurch gebessert und zugleich damit das Zusammenarbeiten zwischen Arbeitsamt und Arbeiterorganisationen gesichert.

Bezüglich der für die nichtorganisierten Arbeiter einzurichtenden Arbeitslosenkasse haben wir die Frage nach dem zu empfehlenden System bereits beantwortet. Dem Kölner System dürfte demnach der Vorzug zu geben sein. Diese Kasse muß aber auch denjenigen organisierten Arbeitern zugänglich sein, deren Organisationen noch keine Arbeitslosenversicherung eingeführt haben.

Die Frage, ob auch weibliche Mitglieder in die Kasse aufgenommen werden sollen, ist unbedingt zu bejahen, dagegen die Frage hinsichtlich einer Schaffung der Altersgrenze für die Aufzunehmenden zu verneinen. Bezüglich der Umschreibung des Kreises der als Kassenmitglieder aufzunehmenden Personen dürften die der Krankenversicherungspflicht unterliegenden Personen als aufnahmefähig zu betrachten sein. Die Beiträge dürften zweckmäßigerweise nach dem ortsüblichen Tagelohn abgestuft werden, dürften aber mehr wie 10, höchstens 15 Proz. des ortsüblichen Tagelohnes nicht übersteigen. Mit Rücksicht auf die Saisonarbeiter sollte die Zahl der in einem Jahre zu leistenden Beiträge auf 40 festgesetzt werden. Die Inanspruchnahme der Unterstützung darf an eine nicht mehr wie vierteljährliche Dauer des Wohnsitzes geknüpft werden. Die an einem anderen Platze zu einer gleichen Kasse geleisteten Beiträge müssen in Anrechnung gebracht werden. Die Leistungen der Kasse wären ebenfalls entsprechend dem ortsüblichen Tagelohn abzustufen. Hinsichtlich der Zeit, in welcher die Arbeitslosigkeit eintritt, ob im Sommer oder im Winter, soll kein Unterschied gemacht werden. Sofern eine Begrenzung der Tage, für die Unterstützung gewährt wird, nicht zu umgehen ist, soll diese Grenze mit Rücksicht auf die gerade in den Kreisen der nichtorganisierten Arbeiter manchmal recht lange Arbeitslosigkeit möglichst weit gezogen werden.

Die Frage nach der Ausgestaltung der Arbeitsnachweise ist von großer Bedeutung. Vor allem scheint uns die Schaffung einer Zentrale für das ganze Land notwendig zu sein. In allen Bezirken des Landes wären (unter Zuschußleistung des Staates) Arbeitsämter zu errichten, die von einer gemischten, aus direkten Wahlen hervorgehenden Kommission zu verwalten wären. Die Arbeitsvermittelung müßte selbstverständlich eine völlig unentgeltliche sein, den arbeitsuchenden Arbeitern darf die Annahme von Streikarbeit oder von Arbeit zu untarifmäßigen Bedingungen nicht zugemutet werden, ebenso nicht die Annahme von Arbeit außerhalb eines erlernten Berufes. Als Leiter der Arbeitsämter sind nach Möglichkeit Leute anzustellen, die aus der Arbeiterschaft hervorgegangen sind und über die für eine solche Stellung erforderlichen Fähigkeiten verfügen. Die Arbeitsämter müssen getragen sein vom Vertrauen der Arbeiterschaft, nur dann werden sie die Aufgaben erfüllen können, die ihnen in der Denkschrift gestellt sind.

Wir haben im Vorstehenden die in der Denkschrift gestellten Fragen auf Grund unserer Erfahrungen zu beantworten versucht. Ob die hier gegebenen Antworten richtig sind, das müssen die Arbeiter in ihren Versammlungen prüfen, damit die zur Beratung der Fragen später auf Veranlassung des Ministeriums zu einer Konferenz hinzugezogenen Arbeitervertreter die Ansichten der Arbeiter zu vertreten imstande sind.

Ob die durch die Denkschrift des Ministeriums nunmehr wenigstens für Baden in Fluß gekommene Frage schon in nächster Zeit eine praktische Lösung findet, vermögen wir kaum mit ja zu beantworten. Uns fehlt der dazu nötige Grad von Optimismus. Jedenfalls aber wird, was an der Arbeiterschaft liegt, geschehen, um die Sache zu fördern. Angesichts der auch im Süden Deutschlands sich in früher nie geahntem Umfange zeigenden Arbeitslosigkeit ist die Frage der Arbeitslosenfürsorge brennend geworden. Je eher auf dem Gebiete etwas geschieht, desto besser für die Arbeiterschaft.

Was in der Denkschrift geboten ist an Vorschlägen zu einer Lösung der aufgeworfenen Frage, kann uns wohl nur zum Teil befriedigen, ist darin doch noch lange nicht in vollem Umfange die Verpflichtung der Gesellschaft anerkannt, die Sorge für die Opfer der wirtschaftlichen Krisen, dieser unheilvollen Ausflüsse der heutigen Produktionsweise, zu übernehmen. Als Teilzahlung kann man das Gebotene akzeptieren, vorausgesetzt, daß die notwendigen Verbesserungen in das Ganze eingefügt werden.

Ein Stück auf dem Wege nach vorwärts würde die Durchführung der Arbeitslosenfürsorge in Baden immerhin bedeuten. Preußen und die anderen Bundesstaaten könnten sich daran ein Vorbild nehmen. In diesem Sinne ist die Denkschrift des badischen Ministeriums zu begrüßen und der Arbeit bester Erfolg zu wünschen.

Zur Reform der Gewerbeaufsicht in Preußen.

In dem „Correspondenzblatt" sind soeben die letzten Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen besprochen worden. Im Anschluß hieran, sei auf die Rückständigkeit hingewiesen, durch die die Gewerbeaufsicht in Preußen aufs äußerste eingeengt ist.

Die sozialdemokratischen Abgeordneten haben im preußischen Dreiklassenhause den Antrag eingebracht:

> Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, einen Ausbau des Systems der Gewerbeinspektion nach der Richtung hin vorzunehmen, daß zur Gewerbeaufsicht auch Aerzte und Arbeiter hinzugezogen werden, und ferner, daß in jedem Gewerbeinspektionsbezirk mindestens eine weibliche Kraft angestellt wird.

Diese Forderungen sind so oft besprochen und ihre Berechtigung und Dringlichkeit so klar nachgewiesen worden, daß man meinen sollte, der Antrag der Sozialdemokraten müßte sogar im preußischen Dreiklassenhause ohne weiteres einstimmig angenommen werden. Es ist aber anders gekommen. Die Handels- und Gewerbekommission des Abge-

ordnetenhauses hat zwar dagegen nichts einzuwenden gehabt, daß Assistentinnen in immer mehr Gewerbeinspektionsbezirken mit einer besonders großen Zahl von Arbeiterinnen eingestellt werden; gegen die andern beiden Forderungen des Antrages aber, hat sie grundsätzlich Einspruch erhoben und den ganzen Antrag schließlich mit 18 gegen 3 Stimmen abgelehnt. Die Führung hatte hierbei, wie wir dem offiziellen Bericht entnehmen, der Vertreter des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe, Herr Geheimer Oberregierungsrat Frick.

Er gab zwar zu, daß den Gewerbeaufsichtsbeamten auch solche Aufgaben obliegen, bei denen hygienische Fragen in Betracht kommen: Die Aufsicht über die Ausführung der §§ 120a bis 120e (Schutz der Arbeiter gegen Betriebsgefahren für Leben, Gesundheit, Anstand und Sittlichkeit) und die Mitwirkung bei der Genehmigung und Beaufsichtigung gewisser Anlagen. In derartigen Fällen sei mitunter das Gutachten des Arztes von Wichtigkeit. Ebenso könne es wichtig sein, die Erkrankungen, die bei einzelnen Arbeiterklassen vorgekommen wären, genauer festzustellen.

Trotzdem wollte der Herr davon, daß zur Gewerbeaufsicht auch Aerzte hinzugezogen werden, nichts wissen. Denn den Gewerbeaufsichtsbeamten stände ja schon jetzt die Hilfe des Kreisarztes sowie des Regierungs- und Medizinalrats zur Verfügung. Wo dies nicht ausreiche, wie zur Feststellung gewisser Erkrankungen bei den Arbeitern, da müßten die Krankenkassen und die behandlenden Aerzte befragt werden.

Um diese Antwort richtig zu würdigen, müssen wir nachholen, daß bereits vorher der Berichterstatter, der Zentrumsabgeordnete Dr. Pieper — also gewiß ein ganz unverdächtiger Zeuge — die bekannten Gründe für die Hinzuziehung der Aerzte zur Gewerbeaufsicht ausführlich angeführt hat. Dabei bemerkte u. a. er mit Recht: Auch die Kreisärzte und Medizinalräte haben sich bisher nicht als ausreichend zur Lösung der in Frage stehenden Aufgaben erwiesen. Einmal sind die Kreisärzte wegen der verhältnismäßig geringen Besoldung auf Privatpraxis angewiesen. Außerdem haben sie an erster Stelle eine Reihe anderer Aufgaben zu erfüllen, so daß ihnen nur eine verhältnismäßig sehr beschränkte Zeit für die hygienische Beaufsichtigung der gewerblichen Betriebe übrig bleibt. Diese Tatsachen konnte auch der Regierungsvertreter nicht bestreiten, zumal ihm aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten selbst hätte nachgewiesen werden können, daß der jetzige Zustand durchaus ungenügend sei. Daher zog es der Geheime Oberregierungsrat vor, sich über die angeführten Tatsachen vorsichtig auszuschweigen. Nur das ließ er — vermuten, daß auch nach seiner Kenntnis der Dinge die Erkrankungen, die bei einzelnen Arbeiterklassen vorgekommen wären, nicht immer genau genug festgestellt worden seien. Denn er erklärte es für wünschenswert, daß für diese Zwecke die Auskunft- und Anzeigepflicht der behandelnden Aerzte und die Statistik der Krankenkassen weiter ausgestattet würden; dagegen, fügte er hinzu, erscheine ein ärztlicher Gewerbeinspektor auch hierfür nicht erforderlich.

Zum Schutze der Arbeiter vor den Gefahren aus ihrer Arbeit genügt es aber nicht, daß die Krankheitserscheinungen festgestellt werden. Vielmehr gilt es auch, den Zusammenhang der Krankheitserscheinungen mit der Arbeit der Arbeiter möglichst zu erkennen. Dazu ist es notwendig, daß geeignete Aerzte sich ganz besonders dieser Aufgabe widmen. Und das können sie am besten, wenn sie neben tüchtigen Technikern und Chemikern und erfahrenen Arbeitern die Gewerbeaufsicht ausüben. Dann können sie auch den Krankenkassen und den behandelnden Aerzten die erforderliche Anweisung geben, worauf mehr als bisher zu achten, und in welchen Punkten sowohl die Behandlung der Kranken zu verbessern ist als auch die Angaben der Krankenstatistik zu vervollständigen sind. Aus diesen Gründen haben denn auch hervorragende Gewerbehygieniker die Hinzuziehung von Aerzten zur Gewerbeaufsicht gefordert. Und überall, wo diese Forderung erfüllt worden ist, zeigte es sich, daß die Aerzte in der Tat segensreich auch an dieser Stelle wirken können. Für die preußische Regierung jedoch ist alles das ohne Bedeutung. —

Schließlich kam der Regierungsvertreter darauf zu sprechen, daß die Anstellung medizinisch gebildeter Gewerbeaufsichtsbeamten auch gefordert sei, damit sie die Arbeiter über die ihnen drohenden Betriebsgefahren erfolgreich belehren könnten. Die Anstellung von Beamten zu diesem Zwecke, antwortete darauf der Geh. Ober-Regierungsrat, dürfte doch wohl über die Aufgaben des Staates hinausgehen.

Schon jetzt aber ist es die Aufgabe des Staates, Vorschriften zum Schutze der Arbeiter gegen die ihnen drohenden Betriebsgefahren zu erlassen und deren Beachtung, wenn nötig durch Strafen, zu erzwingen. Die Voraussetzung für dieses Vorgehen des Staates ist, daß die Arbeiter — und ebenso auch die Betriebsleiter — über die Notwendigkeit derartiger Maßnahmen belehrt werden. Deshalb ist eine so kurzsichtige Auffassung von den Aufgaben des Staates nur bei einer Regierung möglich, die „grundsätzlich" jeden gesetzlichen Arbeiterschutz als einen Mißbrauch der Staatsgewalt verurteilt. Der Widerspruch einer solchen Regierung gegen jeden Vorschlag, der die Gewerbeaufsicht zu verbessern geeignet ist, ist freilich begreiflich.

Der Regierungsvertreter hat sich aber nicht auf seine „grundsätzliche" Erklärung beschränkt. Er fügt noch hinzu: Im Betriebe werde sich schon aus Rücksicht auf dessen ungestörten Fortgang nur wenig Gelegenheit zu eingehenden Belehrungen der Arbeiter bieten.

Aus unserer Besprechung der Gewerbeaufsichtsberichte werden die Leser des „Correspondenzblattes" ersehen haben, daß gerade die Belehrungen der Arbeiter im Betriebe dringend notwendig sind. Viel wirksamer als ein mehr oder weniger theoretischer Vortrag ist eine praktische Anleitung der Arbeiter bei der Arbeit selbst darüber, wie sie sich zu verhalten haben, um sich vor dieser oder jener Gefahr zu schützen. Dabei braucht der Gewerbeaufsichtsbeamte durchaus nicht immer eine lange Rede zu halten; er kann diese seine Aufgabe meistens mit kurzen Bemerkungen am besten erfüllen. Notwendig freilich ist, daß er wirklich sachverständig ist. Deshalb braucht eben die Gewerbeaufsicht auch einen tüchtigen Arzt zur Behandlung gewisser Fragen.

Außerhalb des Betriebes, fuhr dann der Regierungsvertreter fort, seien vielfach von Gewerbeaufsichtsbeamten, Medizinalbeamten und anderen Aerzten solche belehrende Vorträge gehalten, und es sei insbesondere der Wunsch des Herrn Handelsministers, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten etwaigen Aufforderungen, solche Vorträge zu halten, bereitwillig entsprächen. Dazu bedarf es aber wirklich

sachkundiger Leute. Diese fehlen bisher für gewerbehygienische Fragen und können erst dann vorhanden sein, wenn Aerzte zu der Gewerbeaufsicht herangezogen werden. —

Auch von der Einstellung praktisch erfahrener Arbeiter in den Gewerbeaufsichtsdienst könne sich die preußische Regierung, erklärte ihr Vertreter, einen nennenswerten sachlichen Vorteil nicht versprechen. Soweit es sich bei der Gewerbeaufsicht um die Aufdeckung von Mißständen handele, könnten die Arbeiter schon jetzt, ohne selbst Beamte zu sein, die Beamten durch mündliche oder schriftliche, unmittelbare oder mittelbare Mitteilungen unterstützen und darauf rechnen, daß jede ihrer Mitteilungen eingehend untersucht, und daß, wenn sich dabei Mißstände ergäben, diese abgestellt würden. Soweit es sich dagegen um die Abstellung von Mißständen handelte, würden auch die in den Gewerbeaufsichtsdienst eingestellten ehemaligen Arbeiter stets die Entscheidung des technisch gebildeten Gewerbeinspektors einzuholen haben und diesem dabei nur selten mit ihrer Erfahrung eine besondere Unterstützung bieten können. Das behauptet ein Geheimer Oberregierungsrat, obgleich jeder, der einen Einblick in die Gewerbeaufsicht hat, wissen muß, daß es sich hier nicht nur um schwierige technische Fragen, sondern auch um eine große Zahl einfacher Verhältnisse handelt, die ein praktisch erfahrener Arbeiter nicht nur ebenso gut, sondern oft genug besser übersehen und beurteilen kann als ein „studierter" Techniker oder Chemiker.

Besondere Schwierigkeiten aber erblickt die preußische Regierung in der Auswahl solcher Beamten. Man könne, meinte der Regierungsvertreter, entweder Mitglieder der verschiedenen Arbeiterorganisationen berücksichtigen oder nur Arbeiter auswählen, die nachweisbar nicht Sozialdemokraten wären, oder bei der Auswahl die politische Stellung außer Betracht lassen. Der erste Weg sei ausgeschlossen, da die Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei, solange diese die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung grundsätzlich bekämpfe, mit den Pflichten eines preußischen Staatsbeamten unvereinbar sei. Der zweite Weg würde zur Folge haben, daß die neuen Beamten bei einem großen Teil der Arbeiter weniger Vertrauen genössen als die akademisch gebildeten Gewerbeaufsichtsbeamten, ja, daß sie ähnlichen Belästigungen und Gefahren ausgesetzt wären, wie jetzt nicht selten Arbeiter, die sich weigerten, der sozialdemokratischen Organisation beizutreten. Der dritte Weg würde, soweit er zur Anstellung sozialdemokratischer Arbeiter führe, dieselben Schwierigkeiten bereiten wie der erste; soweit er aber die Anstellung nichtsozialdemokratischer Arbeiter veranlasse, würde er dieselben Unzuträglichkeiten mit sich bringen, wie der zweite.

Diese Sorgen der preußischen Regierung zeigen uns, daß selbst die preußischen Geheimräte die Unmöglichkeit erkannt haben, den Arbeitern solche Gewerbeaufsichtsbeamten aufzudrängen, zu denen sie kein Vertrauen haben. Das ist immerhin ein erfreuliches Zugeständnis an den Grundsatz, daß diese Beamten um der Arbeiter willen da sind und deshalb auch den Anforderungen entsprechen müssen, die die Arbeiter an diese Beamten stellen. Freilich möchte die preußische Regierung hierbei einen Unterschied zwischen den Arbeitern machen, deren politische Ueberzeugung den Geheimräten gefällt, und den Arbeitern, deren politische Ueberzeugung den Geheimräten nicht gefällt, also zwischen den „nationalen" und den „sozialdemokratischen" Arbeitern. Die Arbeiter haben sich aber ihre wirtschaftliche und politische Ueberzeugung gebildet auf Grund der Lehren, die sich für sie aus unserem wirtschaftlichen und politischen Leben ergeben, und sie tun dies, ohne die preußische Regierung zu fragen. So wird es wohl auch fernerhin geschehen. Und je mehr Arbeiter sich in derselben wirtschaftlichen und politischen Ueberzeugung zusammenfinden, je stärker die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen anwachsen, einen je größeren Druck sie auf das wirtschaftliche und politische Leben ausüben, desto weniger kann sich dem auch die preußische Regierung entziehen, so daß sie schließlich doch als Hilfsbeamten der Gewerbeaufsicht diejenigen Arbeitervertreter annehmen muß, die von den Arbeiterorganisationen ausgewählt worden sind und sogar — Sozialdemokraten sind. Wie lange ist es her, da erklärten preußische Gewerbeinspektoren, sie könnten als königstreue Beamte nicht mit Vertretern der „sozialdemokratischen" Gewerkschaften in Verbindung treten, um sich von ihnen auf Mißständen in den Betrieben aufmerksam machen zu lassen? Heute sind die Gewerbeinspektoren durch eine Anweisung des preußischen Ministeriums ausdrücklich verpflichtet, mit Vertretern der „sozialdemokratischen" Gewerkschaften möglichst in Verbindung zu treten. So ist die Entwickelung bisher gewesen, und so wird sie auch fernerhin sein. Die Gewerbeaufsicht muß nach den Forderungen der Arbeiter ausgebaut werden, weil sie nur dann den immer größer und wichtiger werdenden Anforderungen unseres wirtschaftlichen Lebens entsprechen kann. Deshalb werden die Arbeiter die Erfüllung ihrer Forderungen erzwingen. Je mehr sich die preußische Regierung dagegen sträubt, desto deutlicher zeigt sie ihren arbeiterfeindlichen Charakter, und zu einem desto entschiedeneren Vorgehen treibt sie die Arbeiter an.

Den mildernden Umstand kann die preußische Regierung allerdings geltend machen, daß sie sich mit ihrer Gegnerschaft zu dem Antrage der Sozialdemokraten nur den Wünschen der maßgebenden Parteien im preußischen Dreiklassenhause anpaßt. Vor dem Regierungsvertreter hatte sich bereits der Mitberichterstatter, der nationalliberale Abg. Bartling, gegen den Antrag erklärt. Nach der Rede des Regierungsvertreters aber gab ein Kommissionsmitglied die Weisheit zum besten: nicht weniger dringlich, als die Anstellung einer größeren Zahl von Gewerbeaufsichtsbeamten, sei ein stärkeres Verantwortlichkeitsgefühl der Arbeiter bei Benutzung der Vorsichts- und Vorbeugungsmaßnahmen. Die technisch vorgebildeten Gewerbeaufsichtsbeamten seien ihren Aufgaben durchaus gewachsen, aber sie fänden nicht immer williges Gehör und Unterstützung bei den Arbeitern. Der gute Mann entrüstete sich — um ein Beispiel vorzuführen — gar gewaltig darüber, daß die Verwendung von Bleiweiß eingeschränkt worden sei. Wenn die Arbeiter infolge der Arbeit mit derartigen giftigen Farben krank würden, so hätten sie das nur ihrer eigenen Unsauberkeit zuzuschreiben. Deshalb sollte man den Unternehmern nicht neue Kosten durch eine größere Zahl von Gewerbeaufsichtsbeamten verursachen.

Dem stimmte ein anderes Kommissionsmitglied bei: viel dringlicher als immer mehr Gewerbeaufsichtsbeamten, die nur kostspielige Auflagen für die Unternehmer herbeiführten, sei die vermehrte Bildung und Erziehung der Arbeiter zum Selbstschutz. Dabei sind diese Art von Arbeiterfreunde in der Regel die wütigsten Gegner der Gewerkschaften, die allein die Bildungsarbeit unter den

Arbeitern mit Erfolg betreiben und die Arbeiter zum Selbstschutz erziehen können.

Der Redner unterließ es denn auch nicht, die Arbeiter auf die — Arbeiterausschüsse hinzuweisen. In vielen Fabriken beständen bereits Arbeiterausschüsse; hätten diese Wünsche oder Beschwerden, so komme der Arbeitgeber ihnen gern entgegen, um einer Anzeige bei den Gewerbeaufsichtsbeamten vorzubeugen. Damit begnügte sich der Herr aber nicht. Er schlug auch Lärm gegen die Gewerbeaufsichtsbeamten: Ihnen könne man den Vorwurf nicht ersparen, daß sie nicht selten unnötige Auflagen machten und ohne hinreichende Grund kostspielige Aenderungen zum Zwecke der Verhütung von Unfällen und Gesundheitsschädigungen in Fabriken verlangten, wo man nicht lange vorher bereits teuere Einrichtungen auf Wunsch der Gewerbeaufsichtsbeamten gemacht habe, die nun auf einmal als unzulänglich erklärt würden. Noch deutlicher sprach sich ein „weiteres Kommissionsmitglied" aus. Es gab nämlich die Auffassung zahlreicher Großindustrieller wider, die dahin gehe, daß bisher in der Aufsicht über die Fabrikbetriebe schon zuviel geschehen sei und noch immer geschehe. Eine solche viel zu weitgehende Gewerbeaufsicht nehme den Arbeitgebern viel zu viel Zeit weg.

Ja, wenn die Unternehmer nur könnten, wie sie wollten, dann würden sie die Gewerbeaufsicht ganz unschädlich für ihren Profit machen. Um so mehr müssen die aufgeklärten Arbeiter für den Ausbau der Gewerbeaufsicht eintreten.

Hanau. a. M. Gustav Hoch.

Soziales.

Die Sprache der Gesetzgeber.

Von einem Hamburger Juristen hörte ich vor Jahren einen Vortrag über das bürgerliche Gesetzbuch. In diesem Vortrage wurde u. a. gesagt, daß England und Schottland gar nicht imstande gewesen wären, ein solches Werk zu schaffen, weil es an den nötigen Männern fehle. Ich will diese Behauptung einmal als wahr unterstellen, obgleich es mir nicht recht einleuchtet. Aber das wird, wohl niemand bestreiten können, daß nicht nur unser bürgerliches Gesetzbuch, sondern die gesamte deutsche Zivil- und Strafgesetzgebung mit Einschluß der Arbeiterversicherung an Unverständlichkeit krankt. Gerade im Arbeitersekretariat kann man täglich die Erfahrung machen, daß die Auskunft heischenden Leute den Sinn und Wortlaut der Gesetze nicht verstehen. So merkwürdig es klingen mag, es ist dennoch wahr: Obgleich die Gesetze für das Volk geschaffen sind, werden sie vom Volke nicht begriffen. Gewiß muß anerkannt werden, daß genau so wie jeder andere Beruf sich seine besonderen technischen Ausdrücke schafft, auch die Vertreter des Rechts sich ihre eigenen Begriffe und Ausdrücke schaffen. Aber das darf nicht so weit gehen, daß die Sprache in ihren wichtigsten Elementen verunziert wird, daß eine nicht geringe Anzahl unserer Juristen ein Kauderwelsch fabrizieren, das uns wahrlich nicht zur Ehre gereicht.

In der Arbeiterpresse sind häufig Stilblüten mitgeteilt worden, aus denen die Vergewaltigung unserer schönen deutschen Sprache durch die Juristen deutlich ersichtlich ist. Vor einiger Zeit wurde der Beschluß eines Oberlandesgerichts zur Kenntnis gegeben, der nicht weniger als vier geschriebene Seiten zählte, ohne daß der Verfasser den Beschluß auch nur ein einziges Mal durch einen Punkt unterbrochen hätte. Alle paar Zeilen heißt es: In Erwägung, daß . . . in Erwägung, daß . . . usw. Durch dieses Indielängeziehen eines längst abgeschlossenen Satzes wird es oft selbst den sprachlich gebildeten Menschen schwer, sich hindurchzufinden und Sinn und Wortlaut ordentlich zu verstehen.

Unser gesamtes Recht leidet an diesem Fehler. Man braucht sich nur einmal die geringe Mühe zu machen und eins unserer Reichsgesetzbücher aufzuschlagen, man wird die Tatsache bestätigt finden, daß viele bandwurmartige Sätze das Durchdringen der Materie erschweren oder gar unmöglich machen. Der Laie kann sich im Zivil- und Strafprozeß nur mittelst eines Juristen zurechtfinden. Weit schlimmer steht es aber mit der weitverzweigten Arbeiterversicherung. Beim Unfallversicherungsgesetz haben viele Paragraphen eine seitenlange Kommentierung gefunden. Da wird der § 6 von tausend Seiten beleuchtet, die Rechtsprechung wiedergegeben, die Ausnahmen werden bezeichnet, kurzum, die Literatur zu einzelnen Paragraphen beginnt sich zu Bänden zu häufen. Jetzt ist der Rechtszustand in der Arbeiterversicherung so weit gediehen, daß kein Mensch, auch kein Jurist durch die vielverschlungenen Pfade der Literatur hindurchfindet. Und alle diejenigen bürgerlichen Juristen, die sich als Kommentatoren des Arbeiterrechts berufen fühlen, verschlimmern den Zustand. Soweit ich die bürgerliche Rechtsliteratur kenne, hat sich keiner den Genossen Stadthagen zum Muster genommen, der in seinem Arbeiterrecht den ersten erfolgreichen Versuch gemacht hat, unser Recht in volkstümliches Deutsch zu kleiden.

Unzweifelhaft haben die bürgerlichen Parteien diesen traurigen Zustand verschuldet. Unter den bürgerlichen Parteien besteht volle Einigkeit darüber, daß die Gesetze den Stempel ihres Geistes tragen sollen. Nur so läßt es sich begreifen, daß alle Gesetze volksfremd sind und bleiben werden. Genau so wie die Vertreter der ärztlichen Wissenschaft das Volk in Unkenntnis hielten darüber, wie es seine Gesundheit am besten erhalte, genau so verhielten und verhalten sich die Vertreter des Rechts. Jede Verbreitung von Rechtskenntnis war und ist von Uebel, weil durch Aufklärung ihre Interessen und Privilegien gestört werden können. Erst allmählich beginnt sich der geistige Horizont im Volke zu lichten, jetzt erst dringt ein Funken unseres Rechts in die Massen. Dieses werdende Verständnis ist wesentlich ein Verdienst der Arbeiterbewegung, die auch auf diesem Gebiete eine eifrige Aufklärungsarbeit bereits geleistet hat.

Heute bildet jedes Gesetz einen Kompromiß zwischen den verschiedenen politischen Parteien, bei dem zwar auch die Sozialdemokratie mitwirkt, aber in Ermangelung eines entscheidenden Einflusses das menschliche Recht nicht zum Siege führen kann. Unser heutiges Recht ist weiter nichts als der Willensausdruck der brutalen Uebermacht, die vor nichts weiter Achtung bezeigt, als vor dem Geldsack.

Die Sozialdemokratie im Reichstage kann selbstverständlich nicht mit den bürgerlichen Parteien weder bei der Schaffung neuer Gesetze noch bei der Reformierung alter Gesetze in dieselbe Kerbe hauen. Getreu ihren Prinzipien werden unsere Kampfmethoden immer wesentlich andere sein müssen. Jedes Gesetz, das im Reichstage verhandelt wird, wird von uns darauf geprüft werden, ob und

inwieweit es unseren Grundsätzen und Forderungen entspricht und entgegenkommt. Aber unsere Vertreter sollten auch darauf sehen, daß jedes Gesetz und jede Rechtsform ein klares Deutsch enthält, daß jeder Satz sich durch verständliche Kürze auszeichnet und die heute überall vorhandenen ellenlangen Sätze vermieden werden. Mögen die bürgerlichen Parteien der Meinung sein und bleiben, daß die Sprache dazu da ist, die Gedanken zu verbergen; die Sozialdemokratie, als die Verfechterin sozialistischer Grundsätze, darf sich an ihrer Aufgabe nicht irremachen lassen, die Vertreter der kapitalistischen Gesellschaft zu zwingen, Farbe zu bekennen.

L. Radlof.

Arbeiterbewegung.

Zum Kartellvertrag in den Berliner Brauereien.

In der Nr. 28 des „Correspondenzblattes" der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wird der Kartellvertrag veröffentlicht, den, mit Ausnahme des Brauereiarbeiterverbandes, diejenigen Organisationen abgeschlossen haben, welche Mitglieder in den Brauereien führen.

Wir hatten zunächst die Absicht, zu der Veröffentlichung nichts zu bemerken, sind aber anderer Ansicht geworden, nachdem sich im Reiche die Ansicht geltend macht, als sei der Brauereiarbeiterverband derjenige, welcher absolut keinen Frieden will, ja, sogar Freude an dem so traurigen Kapitel „Grenzstreitigkeiten" habe.

Demgegenüber sei festgestellt, daß der Brauereiarbeiterverband, Zahlstelle Berlin, den Abschluß eines Kartellvertrages, der zum Frieden unter den Beteiligten beigetragen hätte, freudig begrüßte, jedoch unter der Bedingung, daß z. B. der § 9 abgeändert wurde und folgende Form erhielt:

„Der zweite Absatz des § 9, beginnend hinter „Vorständekonferenzen" soll lauten:

Der gegenseitige Mitgliederbestand muß respektiert werden, weshalb jede Abtreibung von Mitgliedern zu unterbleiben hat.

Uebertritte, die auf Vorkommnisse lokaler Natur zurückzuführen sind, müssen zurückgewiesen werden, jedoch darf Uebertritten, welche die Geschlossenheit und Einheitlichkeit der organisierten Arbeiter zum Zwecke haben, nichts in den Weg gelegt werden.

In diesem Falle ist es aber erforderlich, daß der Uebertretende seinen Verpflichtungen gegen seine frühere Organisation nachgekommen und ordnungsgemäß abgemeldet ist."

Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß bei der redaktionellen Festsetzung des Kartellvertrages wir nicht gefragt wurden, sondern vor vollendeter Tatsache standen und nun, nachdem wir nicht zustimmten, sondern Abänderungen beantragten, als die Störenfriede gelten. Es sei noch bemerkt, daß unser Abänderungsantrag wörtlich dem Stettiner Kartellvertrag entnommen ist.

Auch ohne die Grenzregulierung, die keine Vorständekonferenz, kein Gewerkschaftskongreß bisher fertig brachte, wäre der Kartellvertrag ein Mittel gewesen, die traurigen Zustände, die leider zu verzeichnen sind, zu beseitigen. Auch stehen dem Brauereiarbeiterverbande ohne weiteres die Beschlüsse des Hamburger Gewerkschaftskongresses zur Seite, wonach er berechtigt ist, jeden in der Brauerei Beschäftigten aufzunehmen.

Im Protokoll S. 46, 4, wird dies ausdrücklich festgestellt. Ebenso spricht die Deklaration, die der Berichterstatter Genosse Simon-Nürnberg zu der Resolution auf Aufforderung der Delegierten des Metallarbeiterverbandes gab (S. 247), nur für uns, denn was dem Metallarbeiterverband recht ist, muß dem Brauereiarbeiterverband billig sein, zumal derselbe schon seit 1893 alle in der Brauindustrie gegen Lohn beschäftigten Arbeiter auf Grund seines Statuts aufnimmt.

Die Annahme des § 9 des Kartellvertrages würde eine schwerwiegende Aenderung der Statuten unseres Verbandes bedeuten, welche durch eine einzelne Zahlstelle natürlich nicht erfolgen kann. Andererseits liegt eine solche Aufteilung unseres Verbandes wahrlich weder im Interesse der Brauereiarbeiter, noch lag sie im Willen des Hamburger Gewerkschaftskongresses, wie sich aus dem ersten Leitsatz der Resolution über Vermeidung von Grenzstreitigkeiten ganz unzweideutig ergibt.

Centralverband deutscher Brauereiarbeiter.
Filiale Berlin.
J. A.: Arthur Schuldt.

Nachwort der Redaktion. Wir bringen diese Ausführungen des Vertreters der Brauereiarbeiter selbstverständlich zur Kenntnis unserer Leser. Dagegen müssen wir die unrichtige Auffassung zurückweisen, daß die Hamburger Resolution betreffs Vermeidung von Grenzstreitigkeiten dem Brauereiarbeiterverband einen Anspruch auf die Organisierung aller in Brauereien Beschäftigten gäbe. In der Ziffer 4 der Resolution heißt es vielmehr: „Wenn in einem Betriebe Angehörige verschiedener Berufe beschäftigt sind, dann dürfen die einzelnen Arbeiter nur in diejenige Organisation aufgenommen werden, welche für ihren Beruf besteht. Abweichungen von dieser Regel sind nur statthaft auf Grund vorheriger bestimmt begrenzter Vereinbarungen zwischen den beteiligten Centralinstanzen. . . ."

Dieser Satz verneint also den Anspruch der Organisierung auf Grund der Beschäftigung in gewissen Betrieben und hält demgegenüber ausdrücklich das Prinzip der Organisierung nach Berufen aufrecht. Der Böttcher bleibt Böttcher, der Werkzeugmacher bleibt Schmied oder Metallarbeiter, auch wenn er in einer Brauerei Beschäftigung erhält. Sie werden dadurch nicht Brauereiarbeiter im Sinne eines neuen Berufs. Sie für den Brauereiarbeiterverband in Anspruch zu nehmen, ist eine unzulässige Auslegung der Hamburger Resolution. Auch erklärt die letztere nur solche abweichenden Kartellvereinbarungen für statthaft, die zwischen den Centralinstanzen der beteiligten Verbände getroffen sind, — mit gutem Grunde, da nur solche für alle Verbandsinstanzen bindend sind. Ob der Stettiner Kartellvertrag dieser Voraussetzung entspricht, entzieht sich unserer Kenntnis.

Ebenso unzulässig ist die Auslegung, die der Einsender der mündlichen Deklaration des Genossen Simon (Prot. S. 247) gibt. Was Simon ausdrücklich feststellt, ist die Gleichberechtigung der Industriearbeiterverbände, die verwandte Berufe umfassen, mit dem Berufsarbeiterverband, nicht aber die Anerkennung eines Betriebsarbeiter-Verbandes. Der Metallarbeiterverband erhebt nicht den Anspruch, alle in Maschinenfabriken, Hüttenwerken usw. beschäftigten Holzarbeiter, Transportarbeiter, Maurer und dergleichen zu organisieren; er nimmt nur Metallarbeiter als Berufsarbeiter im weitesten Sinne auf. Würde er diese berufsfremden Arbeiter anderen Verbänden entziehen, dann würde gegen ein solches Vorgehen ebenso entschieden Einspruch erhoben werden, wie gegen die gleichartigen Ansprüche der Brauereiarbeiter.

Aus der britischen Bergarbeiterbewegung.

Mit dem Inkrafttreten des sogenannten Achtstundentages für Bergarbeiter am 1. Juli drohten im britischen Bergbau ernsthafte Konflikte auszubrechen, da die Kohlenbergwerksbesitzer entschlossen waren, die Kosten des neuen Gesetzes vollständig auf die Schultern der Konsumenten und der Bergarbeiter abzuwälzen. Es war leider eine einfache Sache, die Kohlenpreise willkürlich in die Höhe zu schrauben, lange bevor man den Einfluß des neuen Gesetzes kannte, und obendrein noch politisches Kapital für reaktionäre Zwecke zu sammeln. Etwas schwieriger gestaltete sich der Plan, soweit die Bergarbeiter in Betracht kamen, da diesen mächtige Organisationen zur Seite standen. Und in dieser Periode spielten die Organisationen der Bergarbeiter eine äußerst imposante Rolle. Ohne Zweifel wäre es im gesamten britischen Bergbau in den letzten Tagen zu einem Riesenkampf gekommen, wenn nicht im letzten Augenblick die Kohlenbarone einen versöhnenden Standpunkt eingenommen hätten.

Der Grund des Konfliktes lag in dem Umstand, daß die Bergwerksbesitzer ohne weiteres annahmen, durch die Einschränkung der Arbeitszeit würde die Produktion der Kohlen eingeschränkt werden. Der Einfluß des neuen Gesetzes ist nicht überall derselbe, und am meisten wird die Kohlenindustrie Süd-Walisiens betroffen werden, da hier bis jetzt die längste Arbeitszeit vorherrschend war, weshalb die Krisis in den walisischen Bezirken auch am gefährlichsten war. Die Unternehmer verlangten von ihren Arbeitern folgende Konzessionen:

1. Verkürzung des Lohnes aller Tagelöhner.
2. Sollten alle Bergarbeiter einmal in der Woche neun Stunden arbeiten.
3. Einführung des Zweischichtensystems.
4. Sollten bestimmte Mahlzeiten beseitigt werden.
5. Sollte eine Art Prämiensystem eingeführt werden.
6. Sollte es den Arbeitern verboten werden, die Arbeit niederzulegen, wenn einer ihrer Kameraden verunglückt.

Im Laufe der Unterhandlungen mit den Vertretern der Arbeiter hatten die Unternehmer die meisten ihrer Forderungen bis auf zwei fallen gelassen, und zwar diejenige betreffs Einführung des Zweischichtensystems und der neunstündigen Arbeitszeit an einem Tage der Woche. Letztere Forderung bedarf einer näheren Beleuchtung. Das Gesetz enthält eine Klausel, wonach es erlaubt ist, an 60 Tagen im Jahre eine Stunde länger arbeiten zu lassen. Die Kohlenbarone kamen nun auf den geistreichen Gedanken, ihren Arbeitern zuzumuten, einmal in der Woche das ganze Jahr hindurch eine halbe Stunde länger zu arbeiten, und zwar neun anstatt achteinhalb Stunden. Im Laufe der Unterhandlungen ließen die Unternehmer die meisten ihrer Forderungen fallen und versteiften sich auf die Einführung des Zweischichtensystems und auf die extra halbe Stunde in der Woche. Da aber durch das gewerbliche Schlichtungskomitee auch über diese Punkte keine Einigung erzielt werden konnte, kündigten die Unternehmer am 1. Juni ihren sämtlichen Arbeitern, und die Kontrakte kamen am 1. Juli zu Ende. Erst in später Nachtstunde am 30. Juni einigten sich beide Parteien, wodurch ein Streik verhindert wurde.

Der Standpunkt der Unternehmer in bezug auf das Zweischichtensystem ist etwa folgender: „Die walisischen Gruben gehören zu den ältesten des Landes und die Zutageförderung der Kohlen ist hier mit größeren technischen Schwierigkeiten und Unkosten verbunden, als wie das bei den Gruben in den übrigen Gegenden des Landes der Fall ist. Die Zeit, die für Ein- und Ausfahrt verloren geht, sei so bedeutend, daß nur sechs Stunden für aktuelle Arbeit übrig bleiben. Bis vor Beginn der jetzigen Krisis waren die Bergarbeiter heftige Gegner des Zweischichtensystems; sie haben aber nunmehr diese Gegnerschaft aufgeben müssen und in absehbarer Zeit wird dasselbe in Anwendung gebracht werden. Im folgenden gebe ich den Wortlaut der Vereinbarung wieder:

„Nachdem die Vertreter der Arbeiter die Erklärung abgegeben, daß sie der Einführung neuer Arbeitsmethoden, welche dazu dienen, die Gruben besser auszubeuten, nichts in den Weg legen wollen, wobei der Schutz für das Leben der Grubenarbeiter in vollem Maße berücksichtigt werden muß, hat man sich geeinigt, daß den Besitzern der Gruben das Recht zusteht, irgendwelche Arbeitsmethoden in Vorschlag zu bringen, ohne Gefahr zu laufen, daß ihnen der Vorwurf gemacht wird, ein solches Vorgehen sei gleichbedeutend mit Tarifbruch. Sollten die Arbeiter bei eventueller Einführung solcher Arbeitsmethoden den Einwand machen, diese seien ein Nährboden fortwährender Gefahren für Leben und Gesundheit derjenigen, die unter Tag arbeiten, so soll — im Falle einer Nichteinigung in den einzelnen Gruben — das Urteil erfahrener und unparteiischer Experten, die vom Tarifamt zu ernennen sind, eingeholt werden. Ist eine Einigung über die zu ernennenden Personen unmöglich, so soll die Ernennung derselben dem Ministerium des Innern übertragen werden. Arbeiter sowohl als Unternehmer können den ernannten Experten die Gründe ihrer Einwände und sonstiges Material über diese Frage unterbreiten; die endgültige Beschlußfassung bleibt dem Tarifamt überlassen."

Die Bergarbeiterführer gaben das Versprechen ab, den Arbeitern zureden zu wollen, der Einführung des Zweischichtensystems keine unnützen Schwierigkeiten in den Weg legen zu wollen. Betreffs der 60 Stunden-Klausel ist man vorläufig noch zu keinem endgültigen Resultat gekommen. Die walisischen Bergarbeiterführer beharrten auf dem Standpunkt, die Frage könne nur auf nationaler Basis geregelt werden; es könne den walisischen Arbeitern keine andere Arbeitszeit zugemutet werden, als sie für die übrigen Grubenarbeiter bestände. Außerdem sei es die Absicht der Gesetzgeber gewesen, diese Klausel nur bei außergewöhnlichen Fällen in Anwendung zu bringen. Bei den Schlußverhandlungen gaben die Unternehmer zu verstehen, daß sie die 60 Stunden-Klausel nach Kräften ausnützen würden. Mit dem Vorschlag der Arbeitervertreter, ein richterliches Urteil zu provozieren über die Frage, ob die 60 Stunden-Klausel als Regel oder Ausnahme zu betrachten sei, erklärten sich die Unternehmer einverstanden.

Was der ganzen Bewegung einen so ernsthaften und bedrohlichen Charakter verlieh, ist die Tatsache, daß die verschiedenen Verbände der Bergarbeiter in der „Miners Federation of Great Britain" zusammengeschweißt sind. In der Föderation sind heutzutage nahezu alle Bergarbeiter des Landes organisiert, und die Mitgliederzahl beläuft sich auf 900 500. Seit Jahren ist es das Prinzip des Verbandes, Lohn- und Arbeitsverhältnisse einheitlich und auf nationaler Basis zu regeln. § 20 der Statuten lautet: „Wenn irgendeine Distriktsorganisation in

Lohnfragen angegriffen wird, so sollen alle Mitglieder der Föderation die Kündigung einreichen, falls eine zu diesem Zwecke einberufene Konferenz einen derartigen Schritt billigt."

Am 29. Juni beschloß eine Konferenz der Föderation, welche in London tagte, eine Urabstimmung über die Anwendung dieses Paragraphen vorzunehmen. Es bestand also die Möglichkeit, daß eine Aussperrung der walisischen Bergarbeiter von der Föderation mit einem nationalen Generalstreik beantwortet worden wäre. Daß ein solcher Schritt in kurzer Zeit die gesamte Industrie des Landes lahmlegen würde, ist ersichtlich. In 1907 wurden 26 783 962 Tonnen Kohlen zutage gefördert; rechnet man nun durchschnittlich 4½ Arbeitstage pro Woche, so sind an jedem Tage mehr als eine Million Tonnen Kohlen zutage gefördert worden.

Mittlerweile ist die Gefahr eines Generalstreiks noch immer in der Schwebe, da der schottische Bergarbeiterverband sich in einer Lohnbewegung befindet. Die schottischen Grubenbesitzer wollen eine Lohnreduzierung von 12½ Proz. durchdrücken, und die Föderation beschloß am 30. Juni, die Bergarbeiter in ihrem Kampfe zu unterstützen und eventuell den § 20 in Anwendung zu bringen. Bei der Abmachung des schottischen Tarifvertrages in 1905 wurde ein Mindestlohn von 5,50 Mk. festgelegt. Der Minimallohn beträgt aber heute in Wirklichkeit 6 Mk., und die Arbeiter sind entschlossen, an diesem Lohnsatz festzuhalten. Bereits im vergangenen Jahr machten die Unternehmer verschiedene Anstrengungen, den Lohn auf 5,50 Mk. herabzudrücken, aber ohne Erfolg. Das neue Gesetz soll nun zu diesem Schritt eine Handhabe sein, mit welchem Resultat, bleibt abzuwarten.

London, 6. Juli. B. W.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Im Friseurgehilfenverbande findet in der Zeit vom 2. bis 19. August auf Antrag einiger größeren Zweigvereine eine Urabstimmung über die Einführung einer zweiten Beitragsklasse im Verbande statt. Der Antrag wünscht eine Beitragsklasse von 30 Pf. wöchentlich in allen Orten, in denen der durchschnittliche Wochenlohn weniger als 8 Mk. bei Kost und Logis beträgt.

Der Glaserverband zahlte im 1. Quartal nicht weniger als 35 782,10 Mk. an Arbeitslosenunterstützung. Im zweiten Quartal betrug die für den gleichen Zweck verausgabte Summe 11 671,80 Mk. Dazu kommt noch die Reiseunterstützung, die in jedem der beiden Quartale etwas über 2000 Mk. betrug.

Der „Grundstein" des Maurerverbandes setzt sich in der neuesten Nummer mit dem Genossen Kautsky auseinander, der in Nr. 41 der „Neuen Zeit" gegenüber den Ausführungen des „Grundstein" und unseres „Correspondenzblatt" in Sachen seiner amerikanischen Statistik einen Rechtfertigungsversuch unternimmt. Wir können heute Raumhalber die Ausführungen des „Grundstein" nicht näher referieren. Außerdem halten wir eine Polemik mit Kautsky für fruchtlos. Er gebärdet sich wie eine verfolgte Unschuld vom Lande, sucht in Wirklichkeit aber durch langatmige Stilübungen wie ein Fuchs seine Spuren zu verwischen. Anstatt unseren kostbaren Raum mit der an sich ziemlich bedeutungslosen Frage, ob Kautsky ein Freund der Gewerkschaften ist oder nicht, zu vergeuden, werden wir in nächster Zeit uns eingehender mit der Lebensmittelteuerung im Verhältnis zu den Erfolgen einer Anzahl Gewerkschaften befassen. Wir werden dabei auch Gelegenheit haben, die amerikanische Statistik, die Kautsky, wie er nun zugibt, für seine Zwecke bearbeitet hat, etwas näher zu untersuchen.

Ueber die Lohnbewegungen des Zimmererverbandes im ersten Halbjahre 1909 bringt der „Zimmerer" eine längere Uebersicht. Bis Ende Juni waren in den letzten Jahren folgende Lohnbewegungen beim Centralvorstande des Zimmererverbandes gemeldet:

Jahr	Anzahl der		Anzahl der	
	Verbandszahlstellen	Verbandsmitglieder	gemeldeten Lohnbewegungen	in Betracht kommenden Verbandsmitglieder
1905 . . .	568	38995	227	21360
1906 . . .	638	46029	425	23854
1907 . . .	679	52859	411	24438
1908 . . .	717	52852	380	33181
1909 . . .	711	49221	351	17502

Der Umfang der Lohnbewegungen ist demnach im letzten Jahre erheblich zurückgegangen. Das liegt wohl zum guten Teil daran, daß für die größeren Lohngebiete Tarifverträge in kraft sind, die erst in den nächsten Jahren ablaufen.

Bis zum 3. Juli waren 237 Lohnbewegungen mit 10 586 Beteiligten beendet, davon 183 durch friedliche Verhandlungen. 54 Lohnbewegungen mit 2228 Beteiligten wurden erst durch Streiks resp. Aussperrungen beendet. Die Verbandskasse zahlte an Streikunterstützung 121 595 Mk.

Deutsches Gewerkschaftkartell in Paris.

Gar viele sind versucht, wenn sie von einem deutschen Gewerkschaftskartell in Paris sprechen hören, hinter diesem Namen irgend welche Sonderbestrebungen zu wittern. Jedoch mit Unrecht. Das Gewerkschaftskartell verdankt seine Gründung, wie wir dies bereits vor einem Jahre im „Corresp.-Blatt" angekündigt, dem natürlichen Bedürfnis der hiesigen deutschsprechenden Arbeiter, ihre Interessen zu wahren, soweit die französischen Syndikate dies nicht tun können. Es hat sich als freie Vereinigung aus deutschsprechenden Sektionen französischer Syndikate gebildet, der der Metall-, Holz- und Lederarbeiter, Hotelangestellten, Fleischer, Bäcker usw., um die Agitation unter den ausländischen Arbeitern zu betreiben und dieselben der Organisation zu erhalten. Denn es muß gesagt werden, daß viele, die vor oder bei ihrer Zureise organisiert waren, nur zu leicht geneigt sind, wenn sie erst die französische „Freiheit" durchgekostet haben, der Organisation wieder den Rücken kehren unter dem Vorwand, daß die französischen Gewerkschaften nichts bieten, daß sie als Ausländer, der Sprache unkundig, ihre Rechte nicht ausüben können, und vielleicht auch nicht immer die Rücksichten finden, auf die sie als organisierte Arbeiter glauben Anspruch machen zu können.

Indem also das Kartell diese Arbeitskameraden einführt in die französischen Verhältnisse, indem es ihnen als Auskunftstelle an die Hand geht, indem es, wie die Absicht besteht, eine eigene Herberge gründet usw., kann man gewiß nicht sagen, daß es überflüssig oder gar schädlich sei. Uebrigens wird jede Möglichkeit von Sonderbestrebungen schon dadurch hinfällig, daß weder eine Sektion noch das

Kartell ein Mitglied aufnehmen kann, das nicht seinem zuständigen französischen Syndikat angehört oder gewillt ist, demselben beizutreten. Die Kontrolle wird dadurch geübt, daß die Sektionen mit den ihrigen zugleich auch die Beiträge für das Syndikat einziehen und abliefern. Es sind deshalb auch nur gewisse Elemente unter den Anarcho-Syndikalisten, die uns obigen Vorwurf machen, der vornehmlich daraus entspringt, daß wir die Vorzüglichkeit ihrer „Methoden" nicht einsehen wollen, daß es uns, wie sie behaupten, vielmehr darum zu tun sei, die deutsche Methode hier einzuführen. Darin liegt für sie eine Gefahr! Natürlich lassen sie es auch nicht an Anfeindungen und Unterstellungen fehlen, auf die zu reagieren vergebliche Mühe ist, denn wie können wir von Leuten, die den eindringlichsten Lehren der täglichen Erfahrung und der Tatsachen des wirtschaftlichen Lebens notorisch verschlossen sind, Gerechtigkeit verlangen? Sollten wir etwa, bloß um diesen Elementen, die weder über sich selbst, noch über die Aufgaben einer modernen Gewerkschaftsorganisation im klaren sind, nicht zu mißfallen, auf diesen einzigen Ausweg der Selbsthilfe verzichten und damit unsere Pflichten als klassenbewußte Arbeiter von der Hand weisen?

Der Umstand, daß die Not viele unter den ausländischen Arbeitern oft zwingt, Arbeit zu niedrigeren Bedingungen anzunehmen, sollte doch gerade die französischen Kameraden veranlassen, uns, die wir dagegen ankämpfen wollen, darin zu unterstützen. Es sind aber nur wenige, die das einsehen. Die meisten sind nur zu leicht geneigt, uns mit den Gelben in einen Topf zu werfen, und das ist die bitterste Ungerechtigkeit, die wir zu erdulden haben. Wenn man zudem bedenkt, daß unsere Mitglieder noch ständig ihre Beiträge zahlen sollen für Gewerkschaften, die ihnen dafür keine oder fast keine Gegenleistungen bieten und obendrein noch jeden, der sich nicht gerade besonders hervortut in direkter Aktion oder Uebereinstimmung mit ihren Methoden, als mißliebig ansehen, so wird man die Schwierigkeiten ermessen, mit denen wir hier zu kämpfen haben; dann wird man auch verstehen, wie schwer es unseren Sektionen bezw. dem Kartell fällt, zu diesem Syndikatsbeitrag noch einen anderen beträchtlichen zu erheben für die Erfüllung unserer unmittelbaren gewerkschaftlichen Aufgaben. Eine Lösung kann da nur von einer Gesundung der französischen Gewerkschaftsbewegung überhaupt erwartet werden, worauf hinzuarbeiten wir auch als eine unserer vornehmsten Pflichten erachten.

Das Kartell veranstaltet jeden ersten Sonnabend des Monats eine öffentliche Versammlung mit einem belehrenden Vortrag (im Lokale des deutschen sozialdemokratischen Leseklubs, 9 Rue de Valois), wozu sehr oft französische Referenten und Genossen eingeladen werden. Soeben hat es eine Broschüre in deutscher Sprache herausgegeben, enthaltend die wichtigsten Bestimmungen der Arbeiterschutzgesetzgebung in Frankreich, sowie die in den verschiedenen dem Kartell angeschlossenen Berufen üblichen Bräuche, also das notwendigste, was der ausländische Arbeiter hierüber zu wissen braucht. Ebenso hat es die Ausarbeitung eines Wörterbuchs der unentbehrlichsten technischen und sonstiger in den Werkstätten üblicher Ausdrücke der genannten Berufe in die Hand genommen, das einem ebenfalls schon längst empfundenen Bedürfnis entspricht, da die gewöhnlichen Wörterbücher in dieser Hinsicht sämtlich unzulänglich sind. Jedoch war es ihm bisher noch nicht möglich, die nötigsten von Anfang an geplanten Unterstützungszweige einzurichten, aus den bereits oben angeführten Gründen.

Zum Schlusse möchten wir noch alle diejenigen, die die Absicht hegen, nach Paris zu machen, auf die Enttäuschungen aufmerksam machen, die ihrer infolge des ständigen Ueberangebots von Arbeitskräften harren. Jedenfalls komme keiner hierher, ohne sich vorher erst erkundigt und genügend mit Geldmitteln versehen zu haben.

Der Vorstand des deutschen Gewerkschaftskartells
Paris. 82 Rue Notre Dame de Nazareth
C. Mutschler, Vorsitzender.

Einigungsämter, Schiedsgerichte.

Tarifschiedsgerichte auf Grund der Civilprozeßordnung.

Mit dem 1. Juli 1908 trat bekanntlich in den drei hauptsächlich für die Lederwarenindustrie in Betracht kommenden Bezirken Berlin, Offenbach und Stuttgart ein Tarifvertrag in Kraft, über dessen Einhaltung die örtlichen Schlichtungskommissionen und in zweiter Instanz das Centraltarifamt zu wachen haben. Diese Ueberwachungsinstitutionen haben sich auf Grund der Civilprozeßordnung (§§ 1025—1048) konstituiert, wodurch sie in der Lage sind, Vertragsstrafen und Bußen über Tarifbrüchige zu verhängen und diese im Bedarfsfalle durch Zwangsvollstreckung eintreiben zu lassen. Welchen erzieherischen Wert eine gute gewerkschaftliche Organisation für die Einhaltung des Vertrages hat, ergibt sich daraus, daß noch nicht eine einzige Sitzung einer Schlichtungskommission sich mit Klagen gegen Arbeiter zu beschäftigen hatte. Dagegen haben kaum 5 Proz. der Offenbacher Unternehmer den Vertrag eingehalten. Die wirtschaftliche Krise hat es den Arbeitern schwer gemacht, tarifbrüchige Unternehmer zur Tariftreue zu zwingen. Trotzdem muß anerkannt werden, daß durch satzungsmäßige Verhandlungen des Arbeitnehmerobmannes, auch während des schwersten wirtschaftlichen Druckes, in weitaus mehr als 100 Einzelfällen den Arbeitern, soweit es ziffernmäßig festzustellen ist, Tausende von Mark eingeholt worden sind. Nur renitente Unternehmer wurden vor das Forum der Schlichtungskommission geladen, welche dann auch einstimmig ganz erhebliche Strafen verhängte.

So wurde ein Lederwarenfabrikant in Offenbach zu einer Geldstrafe von 100 Mk. (je 50 Mk. sind an die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation zu zahlen) verurteilt, weil er das Lohnbuch (Akkordlohntarif) nicht im Betriebe ausgehängt hat. Sobald dies geschehen ist, soll nachgeprüft werden, ob er Lohnreduzierungen vorgenommen hat oder den Heimarbeitern niedrigere Löhne als den Werkstattarbeitern zahlte. Trifft dies zu, so muß er die Differenzen, die seit dem 1. Juli entstanden sind, nachzahlen. Ein anderer Unternehmer wurde ebenfalls zu 100 Mk. Strafe und Zahlung von 131,68 Mk. an 6 Arbeiter verurteilt, die durch falsche Eintragungen im Lohntarif um diesen Betrag geschädigt wurden. Die Schlichtungskommission lehnte es ab, die Berechtigung der Forderung noch im einzelnen nachzuprüfen. Es genügte ihr der Nachweis, daß Aenderungen und Radierungen im Lohntarif vorgenommen worden sind. „Ein Arbeitgeber, der so vorgeht, verdient keine Milde, er muß die höchste Strafe zahlen. Denn Tarifverträge werden ge-

macht, um sie einzuhalten, aber nicht, sie zu umgehen", heißt es im Urteil.

Eine dritte, wichtige und bedeutungsvolle Entscheidung ist die, wonach Arbeiter, die im Tarifverhältnis stehen, nicht notwendig haben, jedesmal einen höheren Akkordlohn als den ihnen vom Unternehmer gebotenen zu reklamieren. Es genügt, wenn die Arbeiter bei der erstmaligen Annahme der Arbeit erklären, mit dem vom Unternehmer festgesetzten Akkordlohn nicht einverstanden zu sein. Der Unternehmer kann gegen diesen Einwand die Schlichtungskommission anrufen, die zu entscheiden hat, welcher Akkordlohn angemessen erscheint. Unterläßt er dies, so hat er die Folgen zu tragen. „Denn es kann den Arbeitern nicht zugemutet werden", erklärt ein Schiedsspruch, „in der schlechten Zeit fortgesetzt den Arbeitgeber um einen höheren Lohn zu ersuchen. Sie laufen Gefahr, deswegen entlassen zu werden, und weiter würden sie in der guten Zeit zum Mittel des Streiks greifen, um so Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Ein Tarifvertrag soll aber den sozialen Frieden fördern. Darum genügt ein einmaliger Einwand der Arbeiter gegen ein eigenmächtiges Vorgehen des Unternehmers."

Am 10. Juli trat das Centraltarifamt in den Räumen des Berliner Gewerbegerichts unter dem Vorsitz des Herrn Magistratrats von Schulz zusammen, welches ebenfalls bedeutsame Entscheidungen, und zwar alle einstimmig, zugunsten der Arbeiter fällte.

Die Offenbacher Schlichtungskommission hatte erklärt, ein Arbeiter gelte nur dann als gemaßregelt, wenn die Kündigung resp. Entlassung aus dem bisherigen Arbeitsverhältnis **zeitlich und** ursächlich mit seinem Vorgehen gegen den Unternehmer, soweit es wegen der Ein- bezw. Nichteinhaltung des Tarifvertrages erforderlich war, zusammenfällt. Das Centraltarifamt hat entschieden, daß nur ein ursächlicher Zusammenhang nachzuweisen ist, um eine Maßregelung festzustellen. Hat eine örtliche Schlichtungskommission eine Maßregelung festgestellt, so ist der schuldige Unternehmer verpflichtet, bis zur Dauer von 14 Tagen den betreffenden Arbeiter schadlos zu halten, und zwar nach Maßgabe seines bisherigen Verdienstes.

In Berliner Portefeuillesbetrieben wird den ungelernten Stanzern wegen des billigeren Lohnes, für den sie arbeiten, der Vorzug gegeben. Aus diesem Grunde sahen die Arbeitnehmer sich veranlaßt, diese Kategorie mit in dem Tarifvertrag einzubeziehen und sie den gelernten Arbeitern gleichzustellen. Aus naheliegenden Gründen weigerten sich die Unternehmer, dem nachzukommen; sie behaupteten, der Vertrag gelte nur für gelernte Arbeiter, denn sonst würden die Ungelernten besser gestellt sein. Soweit dies junge Kräfte betrifft, konnten die Arbeiter sich diesem Einwande nicht verschließen; sie waren damit einverstanden, daß fortan alle Stanzer im Alter von 19 Jahren und zweijähriger Berufstätigkeit, und solche im Alter von 20 Jahren und einjähriger Berufstätigkeit den gelernten Arbeitern gleich geachtet werden und alle tariflichen Bestimmungen auf diese Anwendung finden.

Die Wirksamkeit dieser Tarifeinrichtungen beweist uns, daß die Arbeiterschaft nicht nötig hat, die gesetzliche Regelung des Tarifvertrages mit übermäßiger Eile zu betreiben. Es genügt vollauf, eine gute gewerkschaftliche Organisation, der allerdings das Gros der in Betracht kommenden Arbeiter angehören muß. Ist dies der Fall, so werden Schlichtungskommissionen und Centraltarifämter schon über die Einhaltung des Tarifes wachen. Ist die Arbeiterorganisation aber schwach und gehört ihr nur ein minimaler Prozentsatz der Berufsangehörigen an, so nützt den Arbeitern auch die beste gesetzliche Regelung nur wenig.

Berlin. H. Weinschild.

Andere Organisationen.

Fürst Bülow Mitglied der Gelben.

Der soeben zurückgetretene Reichskanzler, Fürst von Bülow, über dessen politisches Wirken wir in anderem Zusammenhange noch reden werden, hat bei seinem Scheiden aus dem Amte die Ehrenmitgliedschaft beim Bunde vaterländischer Arbeitervereine erhalten und angenommen.

Der Bund vaterländischer Arbeitervereine ist eine Gründung des Reichsverbandes zur „Bekämpfung" der Sozialdemokratie. Insofern besteht zwar eine gewisse Seelengemeinschaft zwischen ihm und dem Fürsten Bülow, indem der berüchtigte Reichsverband die Hilfstruppen bei den Hottentottenwahlen stellte. Mit der deutschen Arbeiterschaft hat aber dieser Bund vaterländischer sogenannter Arbeitervereine nichts gemein. Die Arbeiterschaft hat im Gegenteil nur dann von ihm etwas gehört, wenn es sich um eine ganz elende Korruption handelte. Namen wie Schaper und Ermert sind für diesen Bund bezeichnend, der andere als „Ehrenmitglieder" kaum aufzuweisen haben dürfte. Wir haben bei dem Fürsten Bülow einen besseren Geschmack in der Auswahl seiner Gesellschaft vorausgesetzt.

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Hamburg: Wahlmann, Ernst Friedrich, Krankenkassenangestellter.
Heitges, Justus, Krankenkassenangestellter.
Hummel, Fritz, Krankenkassenangestellter.
Fahrenwald, Ernst, Krankenkassenangestellter.
Faur, Henry, Angestellter des Verbandes der Zimmerer.
Götze, Richard, Angestellter des Verbandes der Zimmerer.
Ilfrich, Gustav, Angestellter des Verbandes der Zimmerer.
Grill, Franz Xaver, Angestellter des Verbandes der Transportarbeiter.

Jena: Günther, Otto, Arbeitersekretär.

Crimmitschau: Fiedler, Emil, Expedient.

Guben: Schüler, Karl, Angestellter des Centralverbandes der Hutmacher.

Nürnberg: Strößner, Adam, Arbeitersekretär.

Offenbach: Höf, Karl, Angestellter des Verbandes der Sattler und Portefeuiller.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 32. 19. Jahrgang. Berlin, den 7. August 1909.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Die Gewerkschaftsbewegung diesseits und jenseits des Ozeans	485	**Polizei, Justiz.** Boykottentscheid des preußischen Kammergerichts	496
Eine Heimarbeitsausstellung in Holland. II. (Schluß.)	489	**Andere Organisationen.** Vom VII. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. I.	497
Arbeiterbewegung. Der Weg zu Illusionen. — Aus den deutschen Gewerkschaften	492	**Mitteilungen.** Aufruf zur Unterstützung der Aussperrung und des allgemeinen Streiks der Gewerkschaften Schwedens	500
Lohnbewegungen u. Streiks. Streiks und Aussperrungen	496		

Die Gewerkschaftsbewegung diesseits und jenseits des Ozeans.

Die internationale Verbindung der klassenbewußten Gewerkschaften war seither auf die hauptsächlichsten Produktionsländer Europas beschränkt. Mit den Gewerkschaften der übrigen Erdteile gelang es nur in Australien in näheren Verkehr zu kommen. In Asien, Afrika und Südamerika sind zwar gewerkschaftliche Bewegungen vorhanden, aber für ein internationales Zusammenwirken sind sie noch zu wenig gekräftigt. Nur in Nordamerika besteht seit Jahrzehnten eine starke gewerkschaftliche Organisation, die zweitstärkste des ganzen Erdkreises, die sich aber seither abseits der gewerkschaftlichen Internationale hielt und lediglich mit Canada und England intimere Beziehungen unterhielt. Jahrelang blieben alle Versuche des Internationalen Sekretariats in Berlin, die große American Federation of Labor zum Anschluß zu bewegen, erfolglos, bis endlich die öffentliche Einladung der internationalen Konferenz zu Kristiania (1907) in Nordamerika Widerhall fand und zu einer Delegation des Präsidenten der A. F. of L., S. Gompers, Anlaß gab. Präsident Gompers erhielt den Auftrag, nicht allein an der diesjährigen internationalen Konferenz in Paris teilzunehmen, sondern auch die wichtigsten Länder Europas zu besuchen, deren Arbeiterverhältnisse zu studieren und mit den Gewerkschaften daselbst in Beziehung zu treten. Der Anschluß an die gewerkschaftliche Internationale wurde abhängig gemacht von der Zusicherung, daß dadurch die gewerkschaftlichen Methoden im eigenen Lande nicht berührt würden.

So hat denn Präsident Gompers seine Europareise angetreten und er fand überall ein herzliches Willkommen. Ueber England, Frankreich, Belgien und Holland kam er am 26. Juli nach Berlin, wo ihm die Gewerkschaften einen freundlichen Empfang bereiteten. Die Vorsitzenden der in Berlin domizilierenden Centralverbände waren versammelt, um sich mit dem Führer der amerikanischen Gewerkschaften über die deutsch-amerikanischen Gewerkschaftsbeziehungen auszusprechen. Am 30. Juli vereinigten sich die Vorsitzenden und die Leiter der Berliner Filialen der Gewerkschaften zu einer zwanglosen Zusammenkunft, an der neben Gompers und die ihn begleitenden Angehörigen und Freunde auch der von der Landeszentrale der schwedischen Gewerkschaften anläßlich des dortigen Riesenkampfes nach Deutschland entsandte Genosse Branting-Stockholm teilnahm. Am 31. Juli nahm Gompers selbst Gelegenheit, in öffentlicher Versammlung vor der Berliner Arbeiterschaft zu sprechen. Seinem Vortrag über „Die Gewerkschaftsbewegung diesseits und jenseits des Ozeans" wohnten etwa 1500 Personen im „Gewerkschaftshause" bei. Die vom Genossen Baumeister aus dem Englischen übersetzte Rede hatte folgenden Wortlaut:

„Fellow-workers and friends (Kameraden und Freunde)!

Mit den verschiedenen in englischer Sprache gemachten Zwischenrufen, die ich soeben hörte, haben Sie mich gleich heimisch unter Ihnen gemacht. Dennoch bedauere ich aufrichtig, nicht deutsch zu Ihnen reden zu können, obwohl ich die Sprache sonst recht gut verstehe. Meine Vorfahren waren nämlich Holländer und deren Sprache ist ja der Ihrigen sehr verwandt. Doch hoffe ich, daß die Uebersetzung des Genossen B. Ihnen das Verständnis dessen, was ich sagen möchte, genügend vermitteln wird.

Ich will zu Ihnen über die Gewerkschaftsbewegung sprechen, doch dürfen Sie mit nichten annehmen, ich wolle dieses Thema heute erschöpfen. Dasselbe ist so ungeheuer reichhaltig, daß ich dazu manchen Abend gebrauchen würde. Wie ungemein vielseitig das Problem der Gewerkschaftsbewegung ist, habe ich so recht wieder bemerken können, als ich in diesen Tagen bei meinen Rundgängen durch die Bureaus dieses prächtigen Gewerkschaftshauses im Bureau der Generalkommission die Lehr- und Stundenpläne der Gewerkschaftskurse und der Arbeiter-Bildungsschule fand. Es waren dort eine Unmenge von Vorträgen über die verschiedensten Fragen der Gewerkschaftsbewegung angezeigt, die von einer ebenso großen Zahl von Kennern dieser Fächer gehalten werden sollen. Ich fand da die Namen bekannter Genossen, wie Legien, Bernstein und andere mehr. Sie sehen also schon hieran, daß das Problem der Gewerkschaftsbewegung jetzt schon eines der wichtigsten und vielseitigsten ist, das die Jetztzeit überhaupt kennt; dennoch will ich Ihnen in gedrängter Kürze einiges über die Gewerkschaftsbewegung jenseits des Ozeans sagen, das Ihnen vieles verständlich machen wird.

Bei jeder Beurteilung amerikanischer Verhältnisse muß man sich vergegenwärtigen, daß das Land, um so zu sagen, eigentlich erst etwas mehr wie 400 Jahre „alt" ist, denn

länger besteht ja eine eigentliche Verbindung mit der alten Welt nicht. Die Gründung einer ersten englischen Kolonie in Amerika konnte erst im vergangenen Jahre ihre 300. Wiederkehr feiern. Seit jener Zeit nun bis zum Jahre 1776 ist das ganze Land unter englischer Herrschaft, eine englische Kolonie gewesen, und erst seit 1776 sind wir eine unabhängige Nation, also ein wahres Kind unter den Nationen der Erde. Als die Amerikaner in dem genannten Jahre ihre Unabhängigkeit erklärten, zählte das ganze Land nur rund drei Millionen Einwohner.

Schon damals begann ein rapides Wachstum der Baumwollenindustrie, deren traurigste Begleiterscheinung die Sklaverei der in ihr fronenden Neger war. Aber schon bald entbrannte ein Kampf für die Befreiung der Negersklaven, und wie einst Napoleon ganz richtig sagte: „Es geht nicht an, daß Europa halb kosakisch bleibe und nur zur Hälfte zivilisiert werde", so auch erklärten die freien Amerikaner, nicht länger dulden zu wollen, daß das halbe Land noch weiter die Sklaverei gestatte. Der freie Norden wandte sich gegen die Sklavenhalter des Südens und es entbrannte ein Bürgerkrieg, wie ihn schrecklicher die Weltgeschichte kaum kennt. Aber der Erfolg war wohl der Opfer wert: die Sklaverei, der Menschenhandel, wurden abgeschafft und sofort wurde dadurch auch die Bahn frei für den kulturellen Aufstieg des ganzen Landes. Bis dahin war jeder wirkliche Fortschritt unmöglich gewesen, jetzt aber begann neues Leben allenthalben. Die zwei Millionen Männer, welche in den Bürgerkrieg verwickelt gewesen waren, kehrten zur Landwirtschaft, zu Handel und Industrie zurück und ermöglichten eine rasche Entwicklung all dieser Erwerbszweige.

Man hatte schon früher hier und da im Lande kleine gewerkschaftliche Organisationen gehabt, doch waren sie ohne Bedeutung geblieben. So z. B. mag interessieren, daß die Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten (1776) in der Halle der Schreinergewerkschaft in Philadelphia verfaßt wurde.

Infolge des Anschwellens der Arbeitermassen auf allen Gebieten öffentlicher Tätigkeit und infolge des Umstandes, daß bald bedeutend mehr Arbeiter vorhanden waren, als Landwirtschaft, Handel und Industrie vorteilhaft im Augenblick beschäftigen konnten, trat vielerorts bald große Not unter den Arbeitern ein. Das brachte sie dazu, sich wieder etwas ernsthafter mit Organisationsfragen zu befassen und so entstanden denn die „Knights of Labor" (Ritter der Arbeit), jenes interessante Organisationsgebilde, dessen Vertreter nach irgendeinem fertigen Präparate oder Mittel, mit dem die Lösung der Arbeiterfrage so im Handumdrehen erfolgen könne, suchten. Das gelang natürlich nicht. Ernstere Aufgaben vermochten sie nicht zu erfüllen und bald trugen Zwietracht, Unfrieden und ganz besonders die vielfach auftauchenden persönlichen Gehässigkeiten der schlimmsten Art dazu bei, den ganzen Bau der schon ziemlich großen Organisation wie eine Sanddüne wieder zusammenfallen zu lassen.

Es gab damals jedoch schon eine ganze Reihe von Leuten, welche sowohl die Weltgeschichte, wie besonders die Geschichte der Arbeiterbewegung in Amerika und in anderen Ländern verstanden und daraus die nötigen Lehren zu schöpfen wußten. Diese ließen einen neuen Aufruf an die amerikanischen Arbeiter ergehen, in dem zur Organisation ohne Rücksicht auf die politischen, religiösen oder anderen Verschiedenheiten aufgefordert wurde. Die neue Organisation solle nur ein Ziel kennen: im gemeinsamen Interesse und in gemeinsamer Arbeit für die sofortige Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen zu wirken. Von Anfang an hat in der neuen Organisation das Grundprinzip gegolten: „First thing first" — das zunächst Liegende zuerst und gründlich durchzuführen. Wir haben in der American Federation of Labor (amerikanische Föderation der Arbeit) an diesem Grundsatze von jeher festgehalten und ihm allein verdanken wir unsere Erfolge. Nie unternehmen wir mehr wie eine Sache zur Zeit und diese suchen wir auf alle Weise glücklich zu Ende zu führen. In unserer Organisation haben wir die Macht der Arbeiter nach Möglichkeit konzentriert, und diese benutzen wir nur, getreu unserem Prinzip, das „Nächstliegende zuerst und ganz zu tun".

Auf keinen Fall aber möchte ich, daß Sie etwa in die Annahme versetzt würden, wir wären in dem Glauben, die amerikanische Arbeiterbewegung habe nun ihre Mission erfüllt, wir seien etwa mit dem bisher Erreichten zufrieden. Weit gefehlt! Wir haben erst einen kleinen Teil dessen, das der Arbeiterschaft gebührt, bisher erobern können und sind uns sehr wohl bewußt, daß der Kampf mit der alten, mit verdoppelter Energie fortgesetzt werden muß.

Dennoch haben wir alle Ursache, auf unsere bisherigen Errungenschaften, die uns zu weiterer Arbeit anspornen sollen, mit Genugtuung zurückzublicken. In vielen Berufen haben wir den Achtstundentag durchführen können, und zwar, ohne daß uns dazu das Gesetz zu Hilfe gekommen wäre. Wir haben in keinem Falle auf die Hilfe des Staates und der Gesetzgeber gewartet, sondern wir haben unsere Forderungen mit unserer eigenen Macht durchgesetzt. Fast das ganze Baugewerbe hat den Achtstundentag, die Schreiner haben außerdem noch den Sonnabendnachmittag frei, neben dem Sonntag natürlich. Das ganze Baugewerbe hat ebenfalls diesen Sonnabendnachmittag schon im Sommer frei und arbeitet jetzt darauf hin, diesen halben Tag auch für den übrigen Teil des Jahres freizubekommen.

Die Schriftsetzer haben vor einigen Jahren einen ungemein erbitterten Kampf für die Arbeitszeitverkürzung geführt, der viele Leiden und Opfer erforderte und über 17 volle Monate tobte. Die Organisation der Schriftsetzer hat nicht weniger wie 16 Millionen Mark für diesen Kampf verausgabt. Aber diese Opfer wurden durch das Resultat voll aufgewogen: im ganzen Gewerbe ist heute der Achtstundentag praktisch durchgeführt und teilweise ist die Arbeitszeit inzwischen noch mehr verkürzt worden.

Ich persönlich gehöre der Organisation der Tabakarbeiter an, die den Achtstundentag schon seit dem 1. Mai 1886, also seit nunmehr 23 Jahren, allgemein durchgeführt hat. Die Bergarbeiter haben nach einem hartnäckigen Kampfe im Jahre 1897, bei dem sie 24 Wochen lang im Streik standen, den Achtstundentag im ganzen Süden eingeführt. Und innerhalb einer Woche nach Beendigung dieses Kampfes hatten sie obendrein eine allgemeine Lohnerhöhung von 33⅓ Proz. erreicht. Die Hartkohlenarbeiter arbeiteten ebenfalls unter recht traurigen Verhältnissen. Sie waren nicht organisiert. Dennoch nahm sich die Gewerkschaft ihrer an und organisierte den Streik. Alle Arbeiter der Vereinigten Staaten kamen den Streikenden zu Hilfe und dadurch war es möglich, nach zwei großen Streiks den Lohn um 20 Proz. zu erhöhen und die Arbeitszeit überall zu verkürzen. Dieselbe beträgt jetzt für diese Arbeiter allgemein 9 Stunden. Das wichtigste Resultat dieser Bewegung war jedoch die Abschaffung des Truck-Systems, welches die Arbeiter zwang, alle ihre Bedürfnisse wieder bei ihrem eigenen Arbeitgeber zu kaufen, der somit auch den mühsam verdienten kärglichen Lohn für Waren zurückbehielt, deren Qualität und Preise nur von seinem eigenen Ermessen abhingen. In den Vereinigten Staaten arbeiten jetzt etwa ¾ aller Bergarbeiter 8 Stunden, während das restliche ¼ noch 9 Stunden arbeitet. Es sind dies die Arbeiter der Anthrazitbergwerke, die aber auch mit aller Macht nach einem Achtstundentage streben.

Es ist auffallend, welch großes Gewicht die amerikanischen Gewerkschaften auf die Verkürzung der Arbeitszeit legen. Weniger Arbeit ist das Erste, das wir verlangen und täglich wiederholen wir die Forderung nach mehr freie Zeit. Zeit, freie Zeit, das wissen wir sehr wohl, ist das Wertvollste, das wir dem Arbeiter verschaffen können. Nur recht viel freie Zeit kann die geistige und körperliche Fortentwicklung der Arbeiterklasse ermöglichen, kann alles das, was in uns gut und edel ist, zur vollen Entfaltung gelangen lassen. Das wissen auch die Unternehmer sehr wohl, daher ihr Widerstand gegen diese Forderung. Sie wissen, daß eine geistig und körperlich gut entwickelte Arbeiterklasse nicht mehr willkürlich unterjocht werden kann, daher suchen sie die Möglichkeit dieser Entwicklung gleich von vornherein zu verhindern.

Als die letzte große Krise und Panik in Amerika einsetzte, war nicht einer unserer Unternehmer liberaler oder rücksichtsvoller wie zu anderen Zeiten. Unsere Unternehmer unterscheiden sich darin keineswegs von denen anderer Länder. Sie sind ebenso gierig und brutal. Wir, die organisierte Arbeiterschaft Amerikas, wandten uns damals offiziell und direkt an die Unternehmer, um sie davor zu warnen, etwa jetzt an Lohnherabsetzungen oder andere Verschlechterungen für die Arbeiter zu denken. Wir erklärten ihnen in der unzweideutigsten und zugleich auch in der offensten, also anständigsten Weise, daß die Arbeiterschaft unter gar keinen Umständen irgendeine Verschlechterung akzeptieren würde, koste es, was es wolle. Und unsere Unternehmer haben sich das gemerkt!

Bei Ihnen mögen die Löhne usw. in einzelnen Berufen und Orten wohl etwas durch die Krise gelitten haben, da-

rüber bin ich nicht genau orientiert. Von Amerika kann ich jedoch mit Befriedigung sagen, daß es der Organisation der Arbeiter gelungen ist, die Löhne trotz der schrecklichen Krise auf der alten Höhe zu halten, wenngleich das viel Mühe gekostet hat.

Auch wir wollen vom Unternehmertum keine Sympathie; damit wäre uns auch keineswegs gedient. Wir erwarten von ihm nichts Gutes, noch von sonst irgendeiner fremden Seite. Wir wissen sehr wohl, daß weder die Arbeitszeitverkürzung, noch bessere Wohnungsverhältnisse, noch bessere hygienische und Arbeitsbedingungen uns fix und fertig auf einer Silberplatte serviert werden. Vielmehr können wir das nur durch energischen Kampf erreichen und ein ebenso konsequenter und unablässiger Kampf ist notwendig, das einmal Erreichte zu sichern und zu halten. Dabei haben wir immer unser Prinzip: das Nächstliegende zuerst! im Auge.

Auch die amerikanische Arbeiterbewegung hat ihre inneren Kämpfe durchmachen müssen; es hat sehr vieler Mühe bedurft, die Gewerkschaften zusammenzubringen. Heute aber bieten wir dem Unternehmertum eine geschlossene Front, die amerikanische Arbeiterbewegung ist jetzt einig. Und diese Einigkeit, die Tatsache selbst, daß wir so stark organisiert sind, unsere Erfolge, der Umstand ferner, daß unsere Organisatoren täglich die Lehre von der Notwendigkeit der Einigkeit unter den Arbeitern in alle Winkel des Landes tragen, zeigen, daß unsere große Bewegung eine machtvolle und lebende Demonstration für die Rechte der Arbeiter ist.

Im täglichen Leben kommt es vor, daß man Luftschlösser baut, das gibt es aber bei uns in der Gewerkschaftsbewegung nicht. Da ist nur praktische Arbeit am Platze. Und wir erziehen die Arbeiter so, daß sie selber mehr noch zu erreichen suchen, wenn wir ihnen erst etwas Verbesserung verschaffen konnten. Dazu organisieren wir sie. Denn wir sind überzeugt, wir brauchen den Arbeitern nur zu zeigen, welche Macht sie durch ihre Organisation haben werden, wie sie dieselbe anwenden müssen, und die Arbeiter werden dann schon selber Schritt für Schritt weiter gehen in ihren Forderungen; sie werden für den Rest nötigenfalls schon selber sorgen.

Vorgestern wohnte ich einer Sitzung der Generalkommission bei und ich war nicht wenig stolz und erfreut, die Verhandlungen dieser Körperschaft anhören zu können. Es wurden dort ungeheuer wichtige Fragen für die Arbeiterschaft erörtert. Ganz besondere Aufmerksamkeit erregte der Bericht des Delegierten B r a n t i n g aus Schweden, auf den ich nicht zu sehr eingehen will. Doch möchte ich erwähnen, daß uns Branting sagte, daß die schwedischen Unternehmer durch ihre brutale Taktik eine Situation heraufbeschworen haben, welche bis zur Generalaussperrung führen muß. Eine große Anzahl organisierter Arbeiter ist bereits auf das Pflaster geworfen worden, eine weitere Aussperrung soll am 2. August erfolgen. Angesichts dieses Verhaltens des Unternehmertums haben die schwedischen Gewerkschaften beschlossen, den Unternehmern eine kräftige Antwort zu geben und den Generalstreik zu proklamieren! Hierzu gestatten Sie mir einige Worte, und alle, welche mich kennen, wissen, daß ich sie ernst auffasse. Den Generalstreik selbst will ich hier nicht als einen festen Vorschlag, als eine bestimmte Möglichkeit diskutieren; in dem vorliegenden Falle jedoch ist es die dringendste Pflicht der Arbeiter in Schweden und ebenso in solchen Fällen in allen anderen Ländern, ihr Koalitionsrecht bis aufs Aeußerste und mit allen Mitteln zu verteidigen. Ich zögere auch nicht, zu erklären, daß diese Bewegung, wenn sich alles so verhält, wie wir bisher erfuhren, meine vollste Sympathie hat und möchte ich nur die nötige Macht besitzen, den kämpfenden schwedischen Arbeitern zum Siege verhelfen zu können. Es würde sofort geschehen.

Ich war dabei, als der Internationale Sekretär der gewerkschaftlichen Landescentralen erklärte, er werde einen Aufruf zur Unterstützung der schwedischen Gewerkschaften an die organisierten Arbeiter aller Länder richten. Zugleich auch beschloß die Generalkommission Deutschlands, einen Appell an die deutschen Arbeiter um finanzielle Hilfe ergehen zu lassen. Das hat mir eine besondere Freude bereitet. Wenn meine Worte auf Sie irgendwelchen Einfluß ausüben können, so beschwöre ich Sie, den Schweden nach Kräften zu helfen und wiederum Ihren Einfluß in der gleichen Weise auf jene, die Ihnen nahe stehen, auszuüben, denn es ist eine heilige Pflicht der deutschen Arbeiter, den Schweden beizuspringen. Sie wollten nur das Recht der Arbeiter, das Recht zu leben, das Recht, mit Hilfe ihrer Organisation ihre Verhältnisse bessern, mit den Unternehmern Tarife abschließen zu können, verteidigen. Dafür werden sie vom Unternehmertum gemaßregelt.

Die schwedische Gewerkschaftsbewegung strebt überall nach Tarifen, nach kollektiven Arbeitsverträgen zwischen den Organisationen der Arbeiter und der Arbeitgeber. Es gibt nun immer noch Arbeiter, die darin eine Gefahr für die Arbeiterbewegung sehen. Auch in Amerika haben wir in allen Berufen Tarife. Wir sind deshalb nicht so einfältig, daß wir nun, etwa wie der Vogel Strauß, der sich gerettet glaubt, sobald er den Kopf im Sande versteckt hat, annehmen, wir seien im sozialen Frieden angelangt. Auch wir sind überzeugt, daß solcher Friede nicht von langer Dauer sein wird. Das sehen wir an den täglichen neuen Kämpfen. Schon um das Erreichte zu verteidigen gegen die Unternehmer, die uns jeden Vorteil wieder bei der nächsten Gelegenheit nehmen möchten, noch mehr aber, um noch mehr zu erreichen, ist es unbedingt notwendig, daß wir uns täglich wappnen, daß wir unsere Organisation immer stärker und kampffähiger machen, um nicht eines Tages vom Gegner überrascht zu werden.

Schon vor 14 Jahren war ich auf ganz kurze Zeit in Deutschland. Damals war nicht nur meine Zeit, noch mehr mein Geldbeutel recht knapp. Diesmal kann ich mich etwas besser umsehen dank der Freundlichkeit meiner Freunde in der amerikanischen Arbeiterbewegung, die mir diese Reise ermöglichten, und so sehe ich diesmal auch Berlin. Vor 14 Jahren war ich nur in Hamburg, Bremen und Köln, über diese Städte kann ich also selber Vergleiche anstellen. Betreffs Berlin bin ich auf die Mitteilungen zuverlässiger Kameraden und auf das, was sie mir zeigen konnten, angewiesen. Jedenfalls muß ich Ihnen allen meine herzlichste Gratulation aussprechen für den Erfolg, den die deutsche organisierte Arbeiterschaft in dieser Periode erzielte. In den verschiedensten Ländern Europas habe ich entsetzliche Armut, herzzerreißendes Elend gesehen, das mich oftmals ganz wirre machte. Um so mehr kann ich den Unterschied mit Ihren Verhältnissen erkennen, und gerne zolle ich Ihnen meinen Tribut dafür, daß es die organisierte Arbeiterschaft war, die allein diesen Wechsel, diesen Fortschritt ermöglicht hat.

Lassen Sie mich auch sagen, und Sie mögen irgendwelchen Gebrauch von dieser Erklärung machen, so lange die deutschen Arbeiter ihre Kräfte weiter in der gewerkschaftlichen Bewegung sammeln werden, und je mehr sie dies tun, so lange und um so mehr wird auch ihr Einfluß in ideeller und kultureller Hinsicht, auf alle wirtschaftlichen und politischen Angelegenheiten des Landes wachsen. Davon bin ich fest überzeugt. Uebrigens arbeiten wir ja auch nicht bloß für Tagesfragen. Unsere stete, tägliche Arbeit gilt neben der Erreichung des Zunächstliegenden auch der Zukunft. Das ist allerdings ein langer Kampf, aber im großen Kampf ums Dasein der Völker zählen Jahrzehnte ja kaum wie ein Augenaufschlag. Und dennoch haben uns die letzten 10, 20 Jahre ganz bedeutende Fortschritte gebracht, die uns stolz machen dürfen, die uns hoffen lassen, daß es uns gelingen werde, den Fortschritt der Arbeiterklasse in gleicher Weise auch fernerhin zu fördern.

Auf die Internas der deutschen und amerikanischen Gewerkschaften will ich nicht näher eingehen. Dazu ist hier weder der geeignete Platz noch der rechte Zeitpunkt. Ende August wird in Paris eine Internationale Gewerkschaftskonferenz stattfinden, zu der die American Federation of Labor mich als ihren bevollmächtigten Vertreter entsendet. Auf dieser Konferenz wird auch der Anschluß der amerikanischen Arbeiterschaft an die Internationale erörtert werden und ich bin überzeugt, wenn man uns gestatten wird, wie bisher unsere Taktik beizubehalten, wenn wir in Fragen, die wir für uns allein entscheiden, wie bisher unabhängig bleiben, dann werden auch wir demnächst ohne allen Zweifel zur Internationale gehören.

Die deutschen Gewerkschaften haben ihre speziellen Eigenheiten, ihre charakteristischen Merkmale. Und auch die amerikanischen Gewerkschaften sind entstanden und haben sich entwickelt entsprechend den geschichtlichen, ökonomischen und politischen Verhältnissen dieses Landes, die natürlich ganz andere waren wie z. B. in Deutschland. Deshalb ist auch die Entwicklung unserer Arbeiterbewegung eine besondere gewesen. Die besten unter uns haben ihre Lebensaufgabe darin gesehen, unsere Bewegung auf- und auszubauen. Wir haben uns selbst die Waffen geschmiedet, die wir in unserem heutigen Kampfe anwenden und wollen auch in unserer Weise diesen Kampf fortsetzen. Wenn das möglich ist, werden auch die

amerikanischen Arbeiter in Zukunft mit den Arbeitern aller Länder Schulter an Schulter für die gemeinsame Sache, für die Menschenrechte, kämpfen.

Wo der Kampf vermieden werden kann, versuchen wir auf gütlichem Wege vorwärts zu kommen. Stets aber streben wir dahin, bessere Tage vorzubereiten, die Entwicklung des Besten, das in uns allen lebt, zu ermöglichen.

Ich sehe hier in einem Berliner Morgenblatte den Bericht eines Interviewers, der mir Worte in den Mund legt, die eine schwere Verletzung der deutschen Arbeiterschaft darstellen würden. Dieser Bericht ist total falsch. Teils habe ich die dort angeführten Sätze gesprochen, teils aber hat sie der Reporter selbst gesagt oder mir in den Mund legen wollen. Ich erwähne dies hier ausdrücklich, damit nicht etwa Mißverständnisse entstehen.

Gerne möchte ich Zeit haben, noch länger in Berlin verweilen zu können; doch war ich schon eine Woche hier und will nun weiter, um auch an anderen Orten die Verhältnisse der Arbeiter zu studieren. Dann gehe ich zurück über den Ozean in meine Heimat und trete wieder in die Reihen der Arbeiter zurück, mit denen zusammen ich für unsere große Sache wirken will, so lange ich leben werde.

Die Männer und Frauen aus der Arbeiterbewegung, mit denen ich hier zusammengetroffen bin, waren ganz außerordentlich liebenswürdig zu mir und meinen Begleitern. Ich weiß jedoch, daß uns damit nicht ein persönlicher Tribut dargebracht werden sollte, sondern daß diese Ehrungen der amerikanischen Arbeiterschaft, die ich vertrete, galten. Auch ich habe den besonderen Auftrag, Ihnen die solidarischen Grüße der amerikanischen Arbeiter zu überbringen. Meine Begleiter, die hier anwesend, werden Ihnen bestätigen, welche freundschaftlichen Grüße bei den zu meinen Ehren veranstalteten Abschiedsfeiern Ihnen zu überbringen mir aufgetragen wurde. Die amerikanischen Arbeiter senden Ihnen die Botschaft der Brüderlichkeit, der festen Hoffnung auf einen endgültigen Sieg der Arbeiterschaft über alles, das sie drückt, über alles, unter dem wir heute noch seufzen. So hinterlasse ich Ihnen denn mit meinen besten Wünschen für die Arbeiterbewegung der ganzen Welt die frohe Zuversicht auf eine allgemeine Verbrüderung der Arbeiter aller Länder!"

Die Ausführungen Gompers wurden mit stürmischem Beifall aufgenommen, der sich steigerte, als die Anwesenden aus der Uebersetzung entnahmen, daß die „American Federation of Labor" bereit sei, in die gewerkschaftliche Internationale einzutreten.

In der anschließenden Diskussion wurde an Gompers die Frage gestellt, weshalb die amerikanischen Gewerkschaften, wie der „Vorwärts" berichtete, für ein Einwanderungsgesetz gestimmt hätten, auf Grund dessen mittellosen Einwanderern eine harte Behandlung zuteil werde. Gompers erwiderte:

„Es ist nicht wahr, wie die „Vorwärts"-Notiz behauptet, daß man 100 Mk. haben muß, um in Amerika zu landen und daß man anderenfalls wie ein Gefangener behandelt und zurückgesandt werde.

In Deutschland und anderen Teilen der Welt werden die politischen Nachrichten aus Amerika durch voreingenommene Engländer verbreitet, während Sie ihre industriellen Nachrichten aus unserem Lande den dort ansässigen voreingenommenen deutschen Einwanderern verdanken.

Eigentlich ist diese Frage gar keine Gewerkschaftsfrage. Jeder, der mit seinem ordnungsgemäßen gewerkschaftlichen Mitgliedsbuch nach Amerika kommt, wird von unseren Organisationen ohne weiteres und ohne Eintrittsgeld aufgenommen. Zwar haben sich die Amerikaner Einwanderungsgesetze geschaffen: sie verlangen vor allen Dingen, daß der Einwanderer mindestens geistig gesund sei. Er soll kein chronischer Verbrecher, kein Galgenstrick sein. In früheren Zeiten sandte die englische Armenverwaltung ganze Herden von Armen, die sie ernähren mußte, nach Amerika, um sie los zu werden, weil die Ueberfahrt billiger war wie deren Erhaltung.

Einige südeuropäische Länder leerten sogar ihre Irren- und andere Heilanstalten, um deren Insassen zu uns zu transportieren. So wurden unsere Anstalten überfüllt, trotzdem wir immer mehr bauten. Wir mußten den Abhub jener Länder ernähren. Dazu kam dann noch die riesige Einwanderung von Chinesen und Japanern, die nicht nur die Lage der Arbeiter schwierig, sondern immer schlechter machten. Ferner gibt es in den Vereinigten Staaten nicht weniger wie 8 Millionen Neger, die noch vor 50 Jahren Sklaven waren, die zum Teil vor noch nicht langer Zeit noch in der Wildnis lebten, gar noch zu den Menschenfressern gehörten usw. Es versteht sich von selbst, daß alle diese Elemente nicht zu den intellektuellen Riesen gehören, dagegen in den Händen der Unternehmer willkommene Ausbeutungsobjekte waren.

Ueber die östlichen Häfen kommen etwa 1¼ Million Einwanderer aus Europa usw. ins Land. Und da verlangen Sie, wir sollten nicht unsere Errungenschaften, unsere Zivilisation gegen einen solchen Ansturm, der alles über den Haufen rennen würde, verteidigen? Gewiß sind die Gewerkschaften, auch die amerikanischen, für die Verbrüderung der Arbeiter, doch sind alle jene Elemente unseren Unternehmern nur Mittel zu dem Zwecke, die organisierten Arbeiter zu unterdrücken. Wenn wir die Macht hätten, würden die Grenzen Amerikas jedem offenstehen, der seine gewerkschaftlichen Papiere in Ordnung hat, weil wir wüßten, daß er in der Heimat seine Pflicht erfüllte und daß er auch in Zukunft helfen wird, die Lage der arbeitenden Klassen weiter zu verbessern, während wir von allen anderen Elementen nur das Gegenteil erwarten können."

Die Beantwortung einer weiteren Frage über die Stellung der amerikanischen Gewerkschaften zu den bürgerlichen Parteien lehnte Gompers ab mit dem Hinweis, daß diese Frage nur die amerikanische Arbeiterschaft angehe, der er einzig und allein auch darüber Rede und Antwort zu stehen habe.

Der Vorsitzende der deutschen Generalkommission und Internationale Sekretär, Genosse Legien, gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß es endlich gelinge, die amerikanischen Gewerkschaften mit uns zu vereinigen. Die in der Diskussion gestellten Fragen seien solche, die in erster Linie die amerikanischen Arbeiter selbst angingen. Die A. F. of L. müsse in Amerika so arbeiten, wie es die amerikanischen Verhältnisse bedingten. Worauf es vor allem ankomme, das sei, die Arbeitermassen zu vereinigen. Das sei wahrhaft revolutionär. Wie wir diesen Versuch in Deutschland machen, so tut es in Amerika die Federation of Labor, deren Präsident S. Gompers ist.

Der Vorsitzende der Versammlung, Genosse Körsten, dankte dem Vertreter der amerikanischen Gewerkschaften und übertrug ihm die herzlichsten Grüße der deutschen Arbeiter. Ferner wünschte er den schwedischen Gewerkschaften zu ihrem großen Kampfe vollen Erfolg und schloß die Versammlung mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung.

*

Der „Vorwärts" bringt in seiner Nummer vom 4. August einen Bericht über diese Versammlung, in welchem die Rede Gompers mit 123 Zeilen und die Diskussion mit 112 Zeilen abgetan wird, während in einer 121 Zeilen langen Nachschrift gegen die Ausführungen Gompers und der Diskussionsredner polemisiert wird. Einen großen Teil dieser Ausführungen müssen Materialien aus der „New Yorker Volkszeitung" bestreiten, einem sozialistischen Organ, das den amerikanischen Arbeiterbund in gehässigster Weise bekämpft. Am Schlusse seiner Polemik erklärt der „Vorwärts": „Aber eins wissen wir, — wenn Gompers Vortrag überhaupt, wenn diese Diskussion samt den Gabelfrühstücks-Ausführungen des Genossen Legien unterblieben wäre, dann hätte der „Vorwärts" und die deutsche Arbeiterschaft nicht das allermindeste verloren."

Wir sind anderer Meinung, denn wenn diese Versammlung und Diskussion nicht stattgefunden hätte, dann wäre dem „Vorwärts" eine so schöne Gelegenheit entgangen, die Verständigung der europäischen und der amerikanischen Gewerkschaften auf seine Weise zu fördern. Aber auch wir wissen

das Eine: Alle Zeitungsschreiber diesseits wie jenseits des Ozeans, die auf solche Art den Weltruf unseres Karl Marx „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!“ propagieren, werden nicht mehr imstande sein, den Zusammenschluß der American Federation of Labor, unseres amerikanischen Bruderbundes, mit den Gewerkschaften Europas zu hintertreiben.

Eine Heimarbeitausstellung in Holland.

II. (Schluß.)

Die holländische Heimarbeitsausstellung in Amsterdam darf als eine der größten bezeichnet werden. Der offizielle Katalog umfaßt über 1300 Nummern aus zahlreichen Industrien.

Von der Holz-, Korb- und Strohwarenindustrie sind vertreten die Möbeltischlerei, Kunstmöbelfabrikation, Drechslerei, Polsterei, Bürstenmacherei, Spielwarenerzeugung, Erzeugung von Küchenhausrat, Holzwerkzeugen, Küferei, Korbmacherei, Mattenflechterei, Flaschenhülsenerzeugung, Holzschuhmacherei, Holzspalterei und Zigarrenkistenfabrikation.

Von der Metallindustrie finden wir die Schmiederei in Werkzeug und Geräten, die Klempnerei, Herstellung von Fahrradgestellen, Dreherei, Drahtwarenerzeugung, Siebmacherei, Metalldrückerei, Gürtlerei und Gelbmetallfabrikation, Gold- und Silberarbeit.

In der Nahrungsmittelindustrie ist vorherrschend die Tabak- und Cigarrenarbeit. Daneben sind ausgestellt das Verlesen von Kaffee, Kakao, Reis, Hülsenfrüchten, Tulpenzwiebeln usw., das Reinigen von Garnelen, Herstellung kleiner Zuckerwaren und deren Verpackung und die Herstellung von Konserven, endlich das Verpacken von Waschblau.

Die Textilindustrie ist beteiligt durch Spinnerei, Spulerei und Weberei, Maschinenstrickerei, Glühstrumpfwirkerei, Netzstrickerei, Spitzenklöppelei und Säckeherstellung.

Die Kleidungsindustrie repräsentiert sich durch Maßschneiderei, Herren-, Knaben-, Kinder- und Damenkonfektion, Mäntelkonfektion, Uniformschneiderei, Blusen-, Schürzen-, Jupons- und Wäschefabrikation und Puppenankleidung. Die Schuhindustrie ist durch alle Branchen vertreten. Von der Lederindustrie kommt nur die Herstellung von Satteln für Fahrräder und Satteldecken in Betracht.

Von der Papierindustrie zeigen sich uns die Herstellung von Kartonnagen, Papiergirlanden, Blumen und Lampenschirmen, sowie Tüten und Beuteln. Ferner sind ausgestellt Erzeugnisse der Gipsfigurenindustrie, Schnitzerei, Schildermalerei und Diamantenindustrie.

Heimarbeitswerkstätten mit tätigen Heimarbeitern werden vorgeführt aus der Weberei, Maschinenstrickerei, Spitzenklöppelei, Lumpensortiererei, Netzstrickerei, Weißnäherei, Kleiderkonfektion, Schuhmacherei, Holzschuhmacherei, Sattlerei, Stuhlmacherei, Mattenflechterei, Flaschenhülsenverfertigung, Besenbinderei, Silberschmiederei, Papiergirlandenverfertigung, Tabakindustrie, Erbsenleserei, Garnelenpellerei, Schildermalerei, Diamantschleiferei und Diamantschneiderei.

Und nun einiges über die Arbeitsverhältnisse aus der holländischen Heimarbeit. Die Heimarbeit entbehrt in Holland jeder gesetzlichen Regelung; sie untersteht nicht einmal der allgemeinen Gewerbegesetzgebung. Kein Wunder daß sich hier, wie anderwärts die Ausbeutung dieser ungeschützten Arbeitskräfte bemächtigte und sie Zuständen unterwarf, die selbst die im allgemeinen rückständige städtische Arbeiterschaft Hollands bald als unerträglich abgeschüttelt hätte. Die Qualität der Heimarbeit darf als minderwertig gegenüber der Fabrikindustrie bezeichnet worden; sie steht aber auch hinter manchen deutschen Hausindustrien zurück. Abgesehen von der Gold- und Silberwarenindustrie in Schoonhoven und der Spitzenverfertigung in Veldhoven waren künstlerische Produkte nur sehr wenig vertreten. Eine Qualitäts-Hausindustrie, wie die deutsche Portefeuille-Industrie zu Offenbach, ist in Holland nicht zur Ausstellung gekommen. Immerhin wiesen einzelne Branchen, wie z. B. die Maßschneiderei, ganz gute Leistungen auf und die Produkte standen sehr hoch im Preise. Ein goldgestickter Gouverneurs-Galarock stand mit 800 Gulden, ein Galarock für Mitglieder der 2. Kammer mit 180 Gulden im Preis. Der Schneider erhält für ersteren 18 Gulden, für letzteren 13 Gulden Arbeitslohn. Er verdient dabei in 15stündiger Arbeitszeit pro Stunde netto (nach Abzug aller Zutaten) 14 Cent = 24 Pf. Nach dieser Entlohnung von Qualitätsarbeitern bei Produkten, die auf Bestellung nach Maß angefertigt werden und für die ein großer Wettbewerb nicht besteht, kann man schon ungefähr schätzen, was die große Masse der minderqualifizierten Heimarbeiter verdient.

Wir wollen mit einigen Lohn- und Arbeitszeittabellen beginnen, die den Vorzug haben, die Verhältnisse einer größeren Arbeiterzahl zu erfassen.

Für die hausindustriellen Weber in Gemert und Tilburg werden folgende Arbeitszeiten und Löhne angegeben:

Arbeitszeit in Proz.			Stundenlöhne in Proz.		
Stunden	Gemert	Tilburg	Cent	Gemert	Tilburg
8	4,0	7,0	$2^1/_2$—4	41,5	18,0
8—10	49,5	28,0	$4^1/_2$—6	33,5	45,5
$10^1/_2$—12	45,0	50,0	$6^1/_2$—8	13,0	26,0
$12^1/_2$ u. mehr	1,5	15,0	$8^1/_2$—10	5,0	9,0
			$10^1/_2$—12	6,0	1,0
			über 12	1,0	0,5

Bei den Webern wird die durchschnittliche Arbeitszeit beeinflußt durch die kürzere Arbeitsdauer der mitarbeitenden Familienangehörigen; deshalb treten die langen Arbeitszeiten in dieser Tabelle nicht so auffällig hervor. Dagegen zeigt sich der Einfluß der Familienmitarbeit um so deutlicher bei den Stundenlöhnen, die für fast 90 Proz. aller Beschäftigten hinter 8 Cent = 14 Pf. pro Stunde zurückbleiben.

Die Konfektionsschneiderin Rotterdam geben folgende Arbeitszeiten und Stundenlöhne an:

Arbeitszeit			Stundenlöhne		
8—10	Stunden	2,5 %	bis 5	Cent . .	11,0 %
10—12	„	12,5 %	5—10	„ . .	46,0 %
12—14	„	27,0 %	10—15	„ . .	26,0 %
14—16	„	32,5 %	15—20	„ . .	13,0 %
16—18	„	22,0 %	20—25	„ . .	1,0 %
über 18	„	3,5 %	über 25	„ . .	3,0 %

Hier tritt die überlange Arbeitszeit der großen Mehrzahl sinnenfälliger hervor; 56 Proz. arbeiten täglich 14 Stunden und länger, — 57 Proz. verdienen pro Stunde 10 Cent (17 Pf.) und weniger! Fast ebenso kraß liegen die Verhältnisse in der Maßschneiderei in Rotterdam:

Arbeitszeit		Stundenlöhne	
8—10 Stunden	1,5 %	bis 5 Cent . .	5,0 %
10—12 „	10,0 %	5—10 „ . .	38,0 %
12—14 „	32,5 %	10—15 „ . .	36,0 %
14—16 „	36,0 %	15—20 „ . .	15,0 %
16—18 „	19,0 %	20—25 „ . .	3,0 %
über 18 „	1,0 %	über 25 „ . .	3,0 %

Auch hier arbeiten 56 Proz. der Arbeiter über 14 Stunden täglich, während 43 Proz. in ihrem Stundenverdienst 10 Cent nicht übersteigen.

Endlich gibt eine graphische Darstellung folgende Arbeitszeiten und Löhne der holländischen Zigarrenmacher an:

Arbeitszeit		Stundenlöhne	
9—10 Stunden	1,0 %	3—4 Cent . .	1,0 %
10—12 „	7,0 %	4½—6 „ . .	6,5 %
12½—14 „	18,0 %	6½—8 „ . .	20,5 %
14½—16 „	40,5 %	8½—10 „ . .	35,0 %
16½—18 „	30,0 %	10½—12 „ . .	19,5 %
18½—20 „	3,5 %	12½—14 „ . .	13,0 %
		14½—16 „ . .	3,0 %
		16½—18 „ . .	1,0 %
		18½—23 „ . .	0,5 %

Es arbeiten danach 74 Proz. der Zigarrenmacher täglich länger als 14 Stunden und 63 Proz. verdienen stündlich nur bis 10 Cent.

Zeigen diese kleinen Tabellen, daß überlange Arbeitszeit und niedrige Löhne durchaus nicht einzelne Ausnahmen bilden, sondern für die Heimarbeit geradezu typisch sind, so treten uns in einzelnen Hausindustrien Lohnangaben entgegen, die wahrhaftig nicht einmal den Namen Almosen verdienen. Ein Mattenflechter in Wilsum arbeitet 14 Stunden, seine Frau hilft ihm 10 Stunden, sein Kind 14 Stunden täglich. Der Nettoverdienst der Familie bei wöchentlich 228 Stunden Gesamtarbeitszeit beträgt 2,95 Gulden, — pro Stunde 1,3 Cent! Auf 2—3 Cent pro Stunde kommen Mattenflechter von 48—81 Jahren in Genemuiden bei 15stündiger Arbeitszeit pro Tag. Korbmacher in Nordwolde verdienen im 15stündigen Arbeitstag pro Stunde 2,5 Cent. Nicht immer erhalten die Leute bares Geld für ihre Tagesarbeit. In der Ausstellung der Mattenflechterei war ein Weißbrot von 650 Gr. Gewicht ausgestellt. Zwei solcher Brote stellen den Lohn dar für das Flechten von 3 Matten in Putte (Nordbrabant), von denen jedes das Werk von 5 Stunden Arbeit ist. Am gleichen Ort wird in der Flechterei von Binsenläufern für 6 Stunden Arbeit ein ausgestelltes 3½-Pfundschwarzbrot im Werte von 21 Cent bezahlt. Auf die Frage, ob denn die Gesetzgebung solchen Truck nicht verbiete, lautete die Antwort, daß diese Gesetzgebung auf die Hausindustrie keine Anwendung finde. — Stundenverdienste von 1 Cent finden wir in der Flechterei zu Oß, wo eine dreiköpfige Familie in 156 Stunden Gesamtarbeitszeit 1,25 Gulden netto verdient, bei Tabakrippern in Bladel und Druten und bei Erbsenlesern in Harlingen; solche von ½ Cent bei Tabakrippern in Woensel und bei Reisauslesern in Zaandam, von ⅔ Cent bei Erbsenauslesern in Enkhuizen, von 1⅓—1⁹/₁₁ Cent bei Tabakrippern in Gestel, Eindhoven, Kampen und Utrecht, bei Erbsenauslesern in Leeuwarden, Middelburg, Vlissingen und Goes, bei Verpacken kleiner Verkaufsgegenstände in Utrecht und Westzaan, und beim Garnelenpellen in Brouwershaven. Man mag einwenden, daß diese unsagbar niedrigen Löhne vielleicht nur Kinderentlöhnung darstellen! Das trifft indes nicht zu; es handelt sich fast stets dabei auch um die Arbeit erwachsener Frauen oder älterer Männer, deren letzte Kräfte auf diese Weise für Hungerlöhne ausgepreßt werden. Und wenn es sich wirklich überwiegend um Kinderhände handelt, schlimm genug, daß Kindesglück und Kindesleben so freventlich und wohlfeil verschachert wird. Aber das Leben der Erwachsenen gilt kaum mehr! In der Herrenkonfektion zu Blerik (bei Venlo) werden Einlagen für Westen und Röcke hergestellt. Eine Frau von 29 Jahren schafft täglich in 5 Stunden bis zu 16 Stück und erhält für jedes Stück 1 Cent. Sie verdient wöchentlich in 30 Stunden 0,84 Gulden oder 2,8 Cent pro Stunde! Und dieses Beispiel steht keineswegs allein da. Zahlreich sind die Lohnangaben von 2—3 Cent pro Stunde und noch zahlreicher von 3—5 Cent in Familien, wo Männerarbeit beteiligt ist.

In der Holzindustrie herrschen folgende Angaben von Arbeitszeiten und Stundenlöhnen vor:

Holzspielwaren 12 Stunden und 10—12½ Cent; Bürstenmacher 12 Stunden und 9—16 Cent; Holzdreher 12 Stunden und 10½ Cent; Holzschuhmacher 11—12 Stunden, Männerarbeit 7½—15 Cent, bei Kinderarbeit 6¼— 10½ Cent; Bürstenhölzer 12 Stunden und 12 Cent; Holzbügelmacher 12 Stunden und 5½ Cent; Möbeltischler 12—15 Stunden 8⅓— 15 Cent; Tapezierer 13 Stunden und 19 Cent.

In der Metallindustrie verdienen die Gold- und Silberschmuckarbeiter in Schoonhoven in 10—14stündiger Arbeitszeit pro Stunde 19—31 Cent; die Besteckarbeiter bei 14stündiger Arbeitszeit 11½ bis 12 Cent; die Gelbmetallarbeiter (Gürtler) in Amsterdam bei 12stündiger Arbeit pro Stunde 17 bis 25 Cent; auf Fahrradgestelle arbeitet man in Amsterdam täglich 10 Stunden und verdient stündlich 18⅓ Cent; in der Klempnerei (Küchengeräte) 14 Stunden bei 13 Cent Stundenverdienst, auf Blechkrüge 12 Stunden bei 16 Cent Stundenlohn, auf Drahtarbeit 11 Stunden bei 16 Cent pro Stunde und in der Siebmacherei 14 Stunden bei 12—13 Cent Stundenverdienst. In Rotterdam werden Farbtöpfe aus Weißblech für Maler gefertigt. Ein Arbeiter von 63 Jahren arbeitet mit einem Jungen täglich 10 Stunden und verdient stündlich dabei 10 Cent. In der Rotterdamer Drahtgestellindustrie bringt es ein Arbeiter bei 15stündiger Arbeitsdauer stündlich nur auf 5½ Cent. Die Kleineisenindustrie von Nieuwenkop (durchweg Männerarbeit) hat 13stündige Arbeitszeit; der Stundenverdienst ist 10 bis 21 Cent, die Mehrzahl bringt es nicht über 12 Cent.

In der Konfektion hat Rotterdam das Uebergewicht, doch sind auch Amsterdam, Arnheim, Eindhoven, Groningen, Sittard und Venlo vertreten. Die Stundenverdienste in der Frauenkonfektion (12stündige Arbeitszeit) schwanken zwischen 2,5 Cent (mit Kinderarbeit) und 11,5 Cent (Damenmäntel), in der Knaben- und Kinderkonfektion (12stündige Arbeitszeit) zwischen 4 Cent und 10,5 Cent. In der Herrenkonfektion werden verdient auf Hosen 5—7½ Cent; auf Westen 15½ Cent; auf Jacketts und Anzüge 5,2—16 Cent; auf Mäntel 8—12,3 Cent pro Stunde. Uniformen werden in Amsterdam und Woerden angefertigt. Die Lohnangaben sind sehr schwankende, bei Hosen zwischen 5—17 Cent; bei Jacken zwischen 8½—16⅓ Cent, bei Mänteln 12 Cent, bei Halsbinden 8 Cent, bei Mützen 8½ Cent pro Stunde. In der Konfektions-Maßschneiderei verdient ein Hausarbeiter in Rotterdam auf Fracks 16 Cent, auf Westen (mit Frauenhilfe) 16⅓ Cent und auf Hosen 16 Cent pro Stunde. Auf herrschaftliche Kutschermäntel werden bei 13stündiger Arbeitszeit bis 20 Mk. stündlich verdient.

Damenblusen, von Dordrecht und Harlem ausgestellt, werden pro Stück mit 15—17,5 Cent Arbeitslohn gezahlt. Eine Arbeiterin verdient bei 11stündiger Arbeitszeit 8 Cent pro Stunde, eine andere bei 15stündiger Arbeitszeit 4½ Cent pro Stunde. Auf Jupons wird ein Stundenverdienst von 9½ Cent, auf Schürzen 4—12 Cent, auf weiße Hemden 5 Cent, auf wollene Hemden 5½—9 Cent angegeben. Arbeitsgarderobe, in Rotterdam angefertigt, bringt bei 16stündigem Arbeitstag einen Stundenverdienst von 4⅗—9 Cent. Wo reine Frauenarbeit vorherrscht, da stehen die Löhne in der Regel höher, während die Mitarbeit von Kindern das Lohnniveau sofort senkt. Das Ankleiden von Puppen ist wohl meist Arbeit älterer Frauen; als Stundenverdienst wird für eine 80jährige Greisin bei 12stündiger Arbeitszeit 5½ Cent angegeben.

Die Schuhmacherei ist aus Amsterdam, Loon of Zand, Waalwijk, Hilvarenbeck und Rotterdam vertreten. Die Arbeitszeit währt 12—14 Stunden. Als Löhne finden wir bei Männerarbeit 5²/₇ bis 10 Cent; vereinzelt bis zu 12 Cent pro Stunde, bei Frauenarbeit (Schäftesteppen) 4½—7 Cent. Ein 60jähriger Arbeiter in Waalwijk macht täglich 1½ Paar Kinderschuhe und verdient dabei wöchentlich 2⅘ Gulden, also nur 2⅔ Cent pro Stunde! In Halsteren werden Lederstiefelhosen für Lotsen gefertigt. Der Arbeiter erhält für das Paar 2½ Gulden, sein Stundenverdienst ist 9 Cent. Amsterdamer Damenschuhmacher bringen es auf Stundenlöhne bis 20 Cent.

Die Textilindustrie herrscht hauptsächlich in Enschede und in Nordbrabant vor. Die Lohntabelle von Gemert zeigte bereits die unsäglich niedrigen Löhne, mit denen diese Aermsten abgefunden werden. Dafür noch einige besondere Belege. In der Damastweberei in Nunen verdient eine Weberfamilie (Mann arbeitet 12 Stunden, Frau 3—5 Stunden) wöchentlich netto 3¼—4⅘ Gulden. Das ist ein Stundenlohn von 4⅓—6⅓ Cent. In der Satinweberei zu Horst wird ein Stundenlohn von 5—8 Cent, in der Samtweberei zu Mierle von 5⅘ Cents, in der Juteweberei in Goirle von 8⅓ bis 13 Cent, in der Portierenstoffweberei in Goirle nur 3½ Cent und in der Tuchweberei in Tilburg 5⅓ Cent gezahlt. Auch hier ist der Verdienst durchweg geringer, wo Kinderarbeit beteiligt ist. Die Arbeitszeit ist gewöhnlich 11 bis 12 Stunden; die Frau arbeitet etwas kürzer. In Veldhoven werden feine Seidenspitzen geklöppelt. Die Frauen arbeiten täglich 4—13 Stunden; ihr Nettoverdienst beträgt 0,63 bis 3,15 Gulden pro Woche; das entspricht einem Stundenverdienst von 2⅓—5 Cent. Die Strumpfwirkerei in Rotterdam bringt wöchentlich 3,90 bis 6 Gulden ein, also einen Stundenlohn von 5—8 Cent. Eine Frau aus Kerkdriel (Gelbern), die Zwirnknöpfe anfertigt, verdient mit Kinderhilfe bei zehn- bis 12stündiger Arbeitszeit stündlich 3—6 Cent. Die Frau, die in der Ausstellung arbeitet, erzählt den Besuchern tränenden Auges, daß ihr der Fabrikant deshalb die Arbeit entzogen habe. Sie dürfte kaum die Einzige bleiben, an der das erboste Unternehmertum sein Mütchen kühlt.

Die Papierindustrie findet ihre Heimarbeiter in Amsterdam, Rotterdam, Nymwegen und Gouda. Frauen verdienen mit der Anfertigung von Tüten und Beutel 4—10 Cent, bei Mitarbeit von Kindern 3—10½ Cent. Die Anfertigung von Kartonnagen in Culenborg gewährt einen Stundenverdienst von 4—7 Cent; bei Papierblumen werden in Rotterdam 4½—16 Cent, bei Lampenschirmen in Haag 9 Cent, bei Papiergirlanden 2—3¾ Cent stündlich verdient.

Am schlimmsten ist die Ausbeutung in der Nahrungsmittelindustrie, die die niedrigsten Stundenlöhne der ganzen Ausstellung aufweist. In der Konservenindustrie gibt es Stundenlöhne von 1¾—3⅕ Cent; beim Reis-, Erbsen- und Kaffeeverlesen von ½—2¾ Cent; in der Zuckerwarenindustrie von 5½ Cents, beim Bonbonverpacken von 2—5½ Cents und beim Waschblauverpacken von 2 Cent. Die Tabakindustrie zahlt ihren jugendlichen Tabakrippern Stundenlöhne von ½ und ⅔ Cent. Für 1 Pfund Tabakrippen wird 1 Cent gezahlt. Bei Formarbeit verdienen erwachsene Männer 4 Cent stündlich; je nach der Kinderzahl, die sie ausbeuten, erhöht sich ihre Einnahme auf 10 bis 12 Cent pro Stunde. Damit der Arbeiter jedes Risiko trägt, verkaufen die Fabrikanten den Rohtabak an die Arbeiter und kaufen die gefertigten Zigarren zurück. Verkauft der Arbeiter davon Zigarren anderweit, so hat er dem Fabrikanten ein Abstandsgeld zu zahlen, trägt aber selbst das Risiko für jeden Ausfall an Zahlung.

Die Zigarrenkistenindustrie ist in Valkeswardt meist Frauenarbeit. Für 100 Kisten (½-Tagesleistung) gibt es einschließlich Bekleben 0,70 Gulden.

Keine Industrie ist so gierig auf Kinderhände, wie die Hausindustrie der Nahrungsmittelbranchen, und nirgends paaren sich soziales Elend und soziale Gefahr gemeingefährlicher als hier. Kinderarbeit bedeutet frühzeitiges Hinwelken und Verseuchung der betroffenen Volksschichten und die Erzeugnisse, die aus diesen Kreisen auf den Markt kommen, sind gewöhnlich mit Krankheitskeimen infiziert. Dafür ein drastisches Beispiel. Ein Mädchen, das an hochgradiger Lungentuberkulose leidet, packt kleine Hustenbonbons in Papier! Wer vermöchte es diesen kleinen, Linderung verheißenden Päckchen anzusehen, welch tödlichen Ansteckungsstoff sie bergen. Und ohnmächtig steht heute die Gesellschaft diesen Gefahren gegenüber, — die sie nicht hindern kann, solange sie diesen Ausbeutungsherd bestehen läßt.

Wir übergehen die wenigen übrigen Zweige der Hausindustrie, die vielleicht vereinzelt bessere Lohnverhältnisse aufweisen, aber eben doch nur viel zu vereinzelt sind, um das überaus trübe Bild freundlicher zu gestalten. Die holländische Heimarbeitsausstellung hat den unwiderleglichen Beweis erbracht, daß es geradezu gemeingefährliche, sozial und hygienisch unhaltbare Zustände sind, unter denen die ausgestellten Erzeugnisse angefertigt werden. Aber sie zeigt auch, daß es nicht so bleiben muß, — daß bessere Zustände möglich sind, bei denen die Arbeiter sich wohl fühlen und die Industrie bestehen kann. Es ist die Spezialausstellung der „Voorpost", eines Genossenschaftsateliers für Wäschefabrikation in Amsterdam, offiziell als Gegenstück von der Hausindustrie bezeichnet, die dieses Beispiel bietet. Dieses Unternehmen von Hausarbeitern begründet, verfügt über helle geräumige Werkstätten, in denen die achtstündige Arbeitszeit eingeführt ist und ein gerechter Lohn gezahlt wird. 10 Photos ergänzen den freundlichen Eindruck, den diese Gegenausstellung erweckt. Arbeiterinnen in reinlicher, netter Kleidung mit blühenden Gesichtern hantieren in den sauberen Arbeitsräumen oder vereinigen sich da zum gemeinsamen Kaffeetrunk, zu Ausflügen und Spielen im Freien. Warum, fragt sich der Besucher, müssen Tausende junger Geschöpfe in licht- und luftlosen Höhlen, in staub- und miasmengeschwängerter Atmosphäre verkümmern und sich in

überlanger Arbeit verzehren, während eine vernünftige Organisation der Gesellschaft sie zu licht- und freudeatmenden Wesen entwickeln könnte, wie diese Arbeitergenossenschaft es uns lehrt! Und warum läßt die Gesetzgebung solche Zustände bestehen, die eine Barbarei sondergleichen, eine Schmach für unsere moderne Kultur und eine eminente Gefahr für die Volksgesundheit sind?

Dieses „Warum" ist das große Fragezeichen, das die Heimarbeitsausstellung für jeden aufstellt, der sie sah. Und ein zweites stellt sich daneben, das Antwort heischt: „Wie lange noch wird die Gesetzgebung diesem Elend gegenüber indifferent bleiben?"

Der holländische Heimarbeiterschutzkongreß, der Anfangs September dieses Jahres in Amsterdam stattfindet, wird berufen sein, die richtigen Schlußfolgerungen aus dieser Ausstellung der Trauer Hollands zu ziehen und sie den gesetzgebenden Faktoren mit eindringlichem Ernste zu unterbreiten.

Paul Umbreit.

Arbeiterbewegung.

Der Weg zu Illusionen.

Die Frage, wie und wann wird einst die Arbeiterbewegung ihren Abschluß finden, wird immer von dem persönlichen Temperament des Befragten und auch von der Wertschätzung der gegenwärtigen wirtschaftlichen und politischen Faktoren abhängig sein. Gehen wir solchen Betrachtungen nach, so sind wir leicht Illusionen unterworfen, denn einen so gesetzmäßigen Gang nehmen politische und wirtschaftliche Entwicklungstendenzen nicht, daß man mit Sicherheit ihren Abschluß voraussagen könnte. Aber es hat etwas Verlockendes, dieses Gebiet zu betreten, besonders, wenn es sich um eine Bewegung handelt, die einen so hohen idealen Schwung hat, wie die Arbeiterbewegung. Sehr oft werden wir, wenn wir mit scharfer Kritik die Gebrechen der heutigen Gesellschaft dem Zuhörer vorführen, den fragenden Blick auf uns gerichtet sehen, wann wird die Zeit eintreten, daß alles das in Erfüllung geht, was wir mit so großem Verlangen herbeisehnen.

Bei der Beantwortung dieser Frage treten sofort die verschiedensten Ansichten auf. Dem einen erscheint der Zusammenbruch der bürgerlichen Gesellschaft in weiterer Ferne und im Hinblick auf die gegenwärtige politische und wirtschaftliche Konstellation eine Katastrophe, ein plötzlicher Zusammenbruch, wenig wahrscheinlich, dem anderen scheint sie kurz bevorstehend. Die erstere Ansicht könnte für den politischen Kampf als eine Lähmung der Aktion erachtet werden und auch die Werbekraft der Partei als minder zugkräftig erscheinen, wenn nicht aus der politischen Tagesarbeit ein sicherer Fortschritt und Aufstieg der Arbeiterklasse sich nachweisen ließe, der der Entwickelung zur politischen Macht den Weg ebnet. Diese Tagesarbeit findet ein großes Feld der Betätigung in der Gewerkschaft, im Parlament und der öffentlichen Machtentfaltung der Partei.

Für den, der gern politischen Illusionen nachjagt, erscheint der gezeichnete Weg zu mühsam und öde, er erwartet von einem schnellen tatkräftigen Zugreifen die plötzliche Auflösung der alten Zustände. Diesen Hoffnungen gibt Kautsky in seiner Broschüre „Der Weg zur Macht" mit grellen Farben in beredter Weise Ausdruck.

Die Broschüre ist entstanden aus einer Polemik mit Maurenbrecher, in der es sich, kurz skizziert, um die obige Streitfrage im wesentlichen handelte.

Kautsky verteidigt sehr nachdrücklich für den Politiker das Recht der Prophezeiung, es dürfte ihm hier wohl kaum jemand widersprechen. In der Politik geht es ohne eine Voraussage der Wirkung eines politischen Kampfesmittels nicht ab, es muß in der parlamentarischen Tätigkeit die künftige Wirkung eines Gesetzes abgemessen werden und schließlich ergibt sich aus der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung die Folgerung für die Zukunft. Aber ist dieser Ausblick in jedem Fall sicher? Sind Fehlschlüsse nicht möglich? Wer das bestreitet, ist mehr von dem starren Festhalten an eine liebgewordene Idee durchdrungen, als von der Richtigkeit seiner Beweisführung.

Es ist ganz natürlich, daß eine Partei mit den Aufgaben, wie sie der sozialdemokratischen Partei gegeben sind, am Beginn ihrer Laufbahn hochgespannten Erwartungen nachgeht. Man vergegenwärtige sich, welchen sanguinischen Hoffnungen Lassalle nachging, um zu seiner großen Enttäuschung sehr bald zu erfahren, daß das begonnene Werk nur langsam mit unendlichen Mühen und Beschwerden fortschreite.

Dieser Elan war zu jener Zeit notwendig, ohne dem wäre die Partei nicht durch die Drangsalierungen und Verfolgungen lebensfähig gehalten und durchgedrungen. Die kleine tapfere Gruppe wäre ohne Glauben an ihre Mission erdrückt und geschlagen worden. Treffend hat einmal Ignaz Auer diesen Glauben an das sozialdemokratische Ziel auf dem Parteitag gefeiert, jener Hingebung, von der er mit einem Anklang an die Apostelgeschichte begeistert ausrief: Der Glaube versetzt Berge!

Wenn heute feststeht, daß manche Erwartungen, die bedeutsame Männer der sozialdemokratischen Bewegung hegten, nicht in Erfüllung gegangen sind, so kann das der Partei keine Einbuße tun, denn es wäre doch eigenartig, wenn wir das Dogma der Unfehlbarkeit aufstellen wollten. An innerem Gehalt kann eine Partei nicht dadurch verlieren, daß sie im Lauf der Zeit sich wandelt und an Stelle des Alten das Neue setzt.

Das aber ist die Einseitigkeit der Kautskyschen Deduktionen, die von ihm mit zäher Ausdauer verteidigt werden, daß von Marx und Engels nur unumstößliche Wahrheiten verkündet wurden. Niemand macht Marx, Engels und Kautsky den Vorwurf, daß sie prophezeiten, wann und wie wir in eine neue Welt hinübergelangen; nur dagegen richten sich heute mit recht Bedenken, daß der Weg derselbe bleibt und die Hoffnungen auf baldigen Zusammenbruch der bürgerlichen Gesellschaft begründet wären.

Das aber will uns Kautsky wieder beweisen. Er sieht einen Bankrott des Imperialismus, eine Periode steter Machtverschiebung, er feiert den Massenstreik, dessen Anwendung unter günstigen Umständen wiederholt erprobt wurde, er rechnet nicht mit den angeblich für uns verlorenen Kleinbürgern und Kleinbauern, sondern nur mit der revolutionären Energie des Proletariats. Die Beurteilung der gegenwärtigen Machtfaktoren der bürgerlichen Gesellschaft erfährt eine sehr geringe Einschätzung; nur dann zeigt die bürgerliche Gesellschaft noch recht kräftige Spuren der Entwickelung, wenn Kautsky die Ohnmacht der Gewerkschaften schildert.

So ist die Tendenz der ganzen Broschüre, die Aufmerksamkeit auf die große politische Entscheidung hinzulenken; es muß der Nachweis geführt werden, daß hier die Kräfte des Proletariats eingesetzt werden müssen. Die Gewerkschaften sind ja nicht unnötig, aber eine höhere Lebenshaltung können sie

den Arbeitern nicht sichern, sie verhindern unter Umständen das gänzliche Hinabsinken ins Elend.

So säßen wir also da und warten auf den großen Tag, für das Proletariat wäre nichts zu erreichen, als durch Agitation und Aufklärung unsere Anhängerzahl zu stärken; die Fehlenden werden dann am Tage der Entscheidung mit fortgerissen. Denn daß wir die Majorität des Volkes bei der Entscheidung brauchen, hält Kautsky nicht für nötig.

Gewiß im Glauben stark, aber es gehört doch auch dazu, daß Zeichen und Wunder geschehen, um an diese Art der Erfüllung des Verheißenen zu glauben.

In der Wirklichkeit sehen die Dinge heut anders aus. Eine große Partei, wie die Sozialdemokratie, darf neben ihrem Streben zum Endziel nicht die Aufgaben für die Gegenwart vergessen. Damit können wir uns heute nicht begnügen, die ganze politische und gewerkschaftliche Arbeit vielleicht als ein mühevolles aber fruchtloses Ankämpfen gegen ein Versinken auf eine immer tiefere Stufe der Lebenshaltung zu betrachten.

Dieser Trost würde heute recht vielen Arbeitern nicht mehr genügen, und die Werbekraft der Gewerkschaften müßte sehr bald auf den Gefrierpunkt angelangt sein. Kautsky empfiehlt zwar hiergegen, daß die Gewerkschaften mehr die politische Bedeutung ihres Kampfes betonen mögen; indes er wird sich wohl bald überzeugen müssen, daß auch künftig in der Gewerkschaft das Schwergewicht im rein wirtschaftlichen Kampf gelegen ist, in den allerdings sozialpolitische Forderungen an die Gesetzgebung hineinspielen.

Die Stellung, die Kautsky den Gewerkschaften zuweist, kann nach seiner ganzen Auffassung der politischen Zustände nur die eines Widerstandsunfähigen gegen die Macht des Kapitalismus sein. Würde er zugeben, daß die Gewerkschaften die Lebenshaltung der Arbeiter erhöht haben, so kann die Schlußfolgerung, daß die Arbeiter immer mehr herabgedrückt werden, um dann ihre Fesseln mit einem Schlage zu sprengen, nicht bestehen. Ist aber nur Not und Elend die Triebfeder, um die unteren Volksklassen aufwärts zur Macht zu bringen? Die ganze Arbeiterbewegung spricht dagegen. Die Arbeiterschichten, die in ihrer Lebenshaltung am tiefsten stehen, sind die unzuverlässigsten Anhänger des Sozialismus, wenn nicht seine entschiedene Feinde. Eine gewisse Höhe der Lebenshaltung der Arbeiter erweckt erst ihr Selbstbewußtsein, ihre Teilnahme am politischen Leben und das Drängen nach politischem Einfluß. Deshalb ist jeder materielle Aufstieg der Arbeiterklasse auch eine Kräftigung ihrer politischen Stellung in der heutigen Gesellschaft. Wäre ein Herabsinken der Lebenshaltung der Arbeiter nachgewiesen, dann wäre zunächst die gewerkschaftliche Arbeit von sehr geringem Nutzen und man könnte sich dann mit Recht fragen, hat diese Sisyphusarbeit noch einen Wert, tun wir nicht besser und werfen diese nutzlose Arbeit beiseite, um alles von der politischen Betätigung zu erwarten. Dann würden wir zu jenem Wirrwarr kommen, der leider in der französischen Arbeiterbewegung eingerissen ist: ein planloses Herumschlagen der syndikalistischen Richtung, eine Verzückung vor dem Generalstreik, dem sich eine dumpfe Resignation vor der parlamentarischen Tätigkeit zugesellt, um schließlich ohne politische und ohne gewerkschaftliche Organisation alles von der Begeisterung für den großen Tag zu erwarten. Kautsky scheint ja dem französischen Syndikalismus nicht abhold zu sein, er paßt auch für seine politische Auffassung besser als die deutsche Taktik, die immer wieder um ein paar Pfennige Lohn oder eine Stunde kürzere Arbeitszeit ihre Kraft einsetzt.

Kautsky sieht einen berechtigten Kern in dem Syndikalismus der romanischen Länder, der aber leider infolge seiner anarchistischen Abstammung diesen Kern in einem Wust von Antiparlamentarismus erstickt. Und doch, so fährt er fort, kann sich die „direkte Aktion" der Gewerkschaften nur als Ergänzung und Verstärkung, nicht als Ersetzung der parlamentarischen Tätigkeit der Arbeiterparteien zweckmäßig betätigen. — Wir danken für diese Taktik. Kommen wir erst mit Generalstreik, Sabotage und direkte Aktion, dann ist der Weg zum Antiparlamentarismus mit guten Vorsätzen gepflastert.

Die gewerkschaftliche Organisation in Deutschland hat heute indes so kräftige Wurzeln geschlagen, daß sie sich auf keine andere Bahn locken läßt. Die Anwendung der Kautskyschen Theorie verbietet sich ganz von selbst. Oder sollte der Redner, der in einer Versammlung, die der gewerkschaftlichen Agitation dient, die Begeisterung seiner Zuhörer damit erwecken können, daß er ihnen vorhält: bessern werden wir eure Verhältnisse nicht, wir bemühen uns nur, daß es nicht fortgesetzt schlechter wird? Die Arbeiter wollen doch von einer mit so viel Aufwendungen von Energie und materiellen Ansprüchen getragenen Bewegung mehr als die bloße Verheißung auf eine große politische Umwälzung.

Der einheitlichen Aktion der Arbeiterklasse auf politischem Gebiet stehen heute sehr beachtliche Gegenströmungen entgegen. Die christliche Gewerkschaftsbewegung hat sehr erheblich zugenommen, desgleichen jene wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter und Angestellten, die uns politisch feindlich gegenüberstehen. Zu der letzteren Gruppe gehört die ganz kräftig entwickelte Bewegung der Kaufleute, Techniker, Werkmeister und Privatangestellten.

Unangenehmer macht sich die Zunahme der gelben Gewerkschaften bemerkbar, die wir nicht unbeachtet lassen dürfen. Zu einer gemeinsamen politischen Aktion bringen wir diese einander widerstrebenden Organisationen nicht, wohl aber haben, mit Ausnahme der Gelben, diese Vereinigungen auf sozialpolitischem Gebiet und auch bei gewerkschaftlichen Forderungen gewisse Berührungspunkte. Man verfällt deshalb leicht einem Irrtum, aus der sozialen Gliederung der Gesellschaft einen politischen Machtfaktor zu konstruieren. Es ist möglich, daß diese Differenzen in der politischen Erkenntnis der Arbeiterschaft beseitigt werden, vorläufig sind sie noch eine starke Stütze der bürgerlichen Gesellschaft, die nicht zu der Folgerung berechtigt, daß höchstwahrscheinlich bereits in absehbarer Zeit erhebliche Machtverschiebungen zugunsten des Proletariats stattfinden, wenn nicht schon seine Alleinherrschaft in Westeuropa herbeigeführt wird, wie Kautsky es uns darstellt. Gegen diese sprechen auch die sehr kräftigen Gebilde der bürgerlichen Gesellschaft auf wirtschaftlichem Gebiet. Uns interessiert aber vor allem die Frage, haben die Gewerkschaften die Lebenshaltung der Arbeiter gehoben? Kautsky führt als Beweis, daß das nicht geschehen ist, eine amerikanische Statistik an und erklärt, daß deshalb Amerika als Beispiel gewählt sei, weil es eine ökonomische Entwickelung zeigt, die der deutschen weit vorausgeeilt ist. Ob die Statistik so zu verwerten ist, wie Kautsky es getan hat, soll später einmal untersucht werden. Für die Gewerkschaften ist das Beispiel ungünstig gewählt, weil einmal die Organisation nicht an allen Orten gleich stark und einflußreich ist, dann aber die Einwanderung mehr als in

einem anderen Staat den Arbeitsmarkt mit gefügigen Arbeitskräften überfüllt.

Die gewerkschaftlichen Erfolge in den Vereinigten Staaten von Nordamerika sehen nun aber keineswegs so ungünstig aus, ihre Errungenschaften gehen sogar trotz der riesigen Unternehmerkoalitionen weit über das hinaus, was wir in Deutschland zu verzeichnen haben. Der Bericht der „American Federation of Labor" vom Jahre 1907 hebt u. a. die Fortschritte hervor, die der Achtstundentag in den letzten zwei Jahrzehnten gemacht hat. Es wird darüber nachstehendes angeführt: Acht Stunden am Tage arbeiten die Zimmerer, die auch gewöhnlich den freien Sonnabendnachmittag haben; die Mehrheit der Elektrizitätsarbeiter, der Stukkateure und der Maurer; die Granithauer allgemein, ein erheblicher Teil der Maler, Installateure, Fliesenleger und Bauhilfsarbeiter; die Setzer bei Abendblättern und in Buch- und Akzidenzdruckereien; bei Morgenblättern haben die Setzer die 7½stündige Arbeitszeit und die deutschen Setzer haben die fünftägige Arbeitswoche bei täglich achtstündiger Arbeitsdauer. Den Achtstundentag haben ferner die Stereotypeure und Galvaniseure, die Mehrheit der Bergleute in den Weichkohlenrevieren, die Zigarrenmacher, die Böttcher, die Brauer an der Küste des Stillen Ozeans, die Eisen- und Stahlwerksarbeiter sogar teilweise die Achtstundenschicht, desgleichen 50 Proz. der Betriebsmaschinisten und die Papierfabrikarbeiter. Demgegenüber ist in den Berufen, die vorwiegend ungelernte Arbeiter beschäftigen und wo die Organisation nur schwach ist, noch eine neun- und zehnstündige Arbeitszeit üblich.

Diese Tatsachen deuten unzweifelhaft auf einen sehr starken Einfluß der Gewerkschaften hin, der sicherlich auch im Lohn zum Ausdruck kommt. Leider stehen uns dafür augenblicklich keine Statistiken der Gewerkschaften zur Verfügung. Wenn diese Erfolge den Gewerkschaften möglich waren unter der Herrschaft der mächtigsten kapitalistischen Unternehmungen, der gewaltigsten Trusts, dann brauchen wir in Deutschland nicht an der Widerstandsfähigkeit der Gewerkschaften zu verzagen. Aber Kautsky prophezeit uns trotzdem: „So wichtig, ja unentbehrlich die Gewerkschaften sind und bleiben, wir dürfen nicht erwarten, daß sie durch die gewerkschaftlichen Methoden das Proletariat noch einmal so mächtig vorwärts bringen, wie es ihm im letzten Dutzend Jahre gelang. Wir müssen sogar mit der Möglichkeit rechnen, daß die Gegner die Kraft gewinnen, es zeitweise wieder zurückzudrängen."

Wenn diese Annahme richtig wäre, ständen wir auf dem Wege einer Abwärtsbewegung in der Gewerkschaft; denn mit dem billigen Trost, daß sie unentbehrlich sei, ist sie nicht zu halten. Vielmehr wird in der nächsten Epoche der Gewerkschaft die Aufgabe zufallen, die plötzliche Erhöhung der Lebensmittelpreise mit dem Lohn in Einklang zu bringen und darüber hinaus die Lebenshaltung der Arbeiter erhöhen.

Kautsky hat sich in der Beweisführung, daß die Gewerkschaft in der zurückliegenden Zeit die Lebenshaltung der Arbeiter gar nicht oder doch nur sehr mäßig steigerte, wie schon bemerkt, auf eine amerikanische Statistik berufen. Prüfen wir einmal die uns etwas näherliegende deutsche Statistik.

Wir möchten nur die Statistik von drei Verbänden nehmen, um nicht allzu ausführlich zu werden.

Der Holzarbeiterverband hat im Jahre 1893, 1897, 1902 und 1906 Lohnstatistiken aufgenommen. Wir stellen der Einfachheit Beginn und Ende der statistischen Erhebungen in Vergleich. Danach ist die durchschnittliche Arbeitszeit von 61,5 Stunden auf 57 Stunden in der Woche herabgesetzt; d. h. ein Rückgang von 4½ Stunden. Der Lohn stieg von 18,69 Mk. auf 25,18 Mk., d. h. eine Zunahme von 34 Proz. Ueber diesen Durchschnitt kommen natürlich die Orte mit guter gewerkschaftlicher Organisation; so stieg in Berlin der Lohn von 22,04 auf 32,53 Mk., d. h. ein Mehr von 47 Proz.

Der Centralverband der Maurer gibt nach seiner sehr guten Statistik den durchschnittlichen Stundenlohn 1885 auf 28½ Pf. an, 1905 auf 46 Pf.; das bedeutet in den letzten 20 Jahren eine Steigerung von 60 Proz.

Vom Centralverband der Zimmerer stehen uns augenblicklich keine Durchschnittslöhne zur Verfügung. Wir können hier nur zwei wichtige Orte in Vergleich stellen. In Berlin stieg der Stundenlohn von 1885 zu 1905 von 42½ Pf. auf 73 Pf., mithin um 71 Prozent; in Hamburg von 50 Pf. auf 75 Pf., mithin um 50 Proz.

So viel dürfen wir wohl behaupten, daß eine solche Steigerung der Löhne nicht durch die Erhöhung der Lebensmittelpreise ausgeglichen ist. Auch die sehr erheblichen Arbeitszeitverkürzungen, die diese Organisationen feststellen, bedeuten einen Einfluß der Gewerkschaften auf die Hebung der Lebenshaltung der Arbeiter. Wir überschätzen diese Erfolge nicht, möchten sie uns aber auch nicht wegeskamotieren lassen.

Wir können dabei ruhig die Frage ausschalten, ob der Unternehmerprofit in seinem Anteil zurückgegangen ist, das berührt uns weniger, und die Frage wird auch nicht mit einem Ja oder Nein zu beantworten sein. Hier liegen die Verhältnisse in den einzelnen Berufszweigen und Industrien verschieden. Was aber die deutsche Gewerkschaftsbewegung bedarf, das ist das Vertrauen zu ihrer Kraft, nicht aber, daß sie fatalistisch in die Knien sinkt vor der Macht kapitalistischer Organisationen, um in einer Selbsttäuschung den wirtschaftlichen Kampf nur als ein Spiel der Katze mit der Maus zu betrachten. Sollten wir eines Tages so weit kommen, dann wäre es auch mit der politischen Tatkraft zu Ende, und der Weg zur Macht würde zu einer Enttäuschung und Ohnmacht führen.

R. Schmidt.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Centralverein der Bildhauer zählte am Schlusse des 1. Quartals 3943 Mitglieder. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 24 806,75 Mk. am Orte und 597,20 Mk. an reisende Arbeitslose ausgezahlt. Der Bestand der Hauptkasse wurde um rund 10 000 Mk. reduziert oder von 38 733,97 Mk. am Schlusse des 4. Quartals auf 28 864,86 Mk. am Schlusse des ersten Quartals.

Der Fabrikarbeiterverband hat vor zwei Jahren eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse seiner Mitglieder aufgenommen, die nunmehr soweit bearbeitet ist, daß ihre Veröffentlichung in nächster Zeit erfolgen wird. Der „Proletarier" bringt in seiner Nr. 31 aus dieser Statistik einige Zahlen, denen wir folgendes entnehmen. Demnach gingen aus 427 Orten 79 140 ausgefüllte Fragebogen ein. Daran waren 6032 weibliche Mitglieder beteiligt oder 48 Proz. der weiblichen Mitglieder überhaupt. Von den männlichen Mitgliedern hatten sich 59 Proz. an der Statistik beteiligt. Ueber die Arbeitszeit liegen folgende Zahlen vor:

Arbeitszeit	Zahl der Beteiligten		Prozentsatz der Beteiligten	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
8 Stunden	779	22	1,0	0,4
$8^1/_2$ „	390	44	0,5	0,7
9 „	4 662	677	6,4	11,2
$9^1/_2$ „	8 834	877	12,1	14,4
10 „	47 926	3 746	65,6	62,0
$10^1/_2$ „	3 276	327	6,5	5,4
11 „	4 342	329	6,0	5,4
$11^1/_2$ „	412	13	0,6	0,2
12 „	1 784	11	2,4	0,2
über 12 „	683	6	0,9	0,1

Die Lohnverhältnisse waren nach der Statistik folgende:

Es verdienten pro Woche:

a) Arbeiter:		b) Arbeiterinnen:	
bis 12 Mark	821	bis 6 Mark	52
über 12—15 „	3 444	über 6— 8 „	491
„ 15—18 „	12 775	„ 8—10 „	1789
„ 18—21 „	18 625	„ 10—12 „	2036
„ 21—24 „	18 413	„ 12—15 „	1219
„ 24—30 „	16 347	„ 15—20 „	449
„ 30—35 „	2 133	über 20 „	16
„ 35 „	530		

Der durchschnittliche Arbeitsverdienst stellte sich für die verschiedenen Altersklassen folgendermaßen:

Alter	Zahl der Beteiligten	Durchschnittsverdienst pro Woche Mk.
16—18 Jahre	1 850	16,85
18—21 „	6 287	20,02
21—30 „	24 103	21,55
30—40 „	22 833	22,18
40—50 „	12 675	21,29
50—60 „	4 889	19,86
60—70 „	918	19,02
über 70 „	33	16,25

Eine Steigerung des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes ergibt sich demnach für die Alterklassen bis 40 Jahre, von da an fällt der Lohn wieder rasch.

Die Abrechnung des Holzarbeiterverbandes für das erste Quartal ergibt wieder einen kleinen Aufschwung in der Mitgliederbewegung. Die Zahl der Mitglieder betrug 144 866, wovon 3001 weibliche Mitglieder. Die Steigerung gegenüber dem vierten Quartal beziffert sich auf 607 Mitglieder. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung betrugen insgesamt 318 889,82 Mk., für Reiseunterstützung 22 208,89 Mk., für Streiks 36 702,81 Mk., für Krankenunterstützung 169 121,54 Mark und für Gemaßregelte 17 465,91 Mk. Die für Arbeitslosenunterstützung verausgabte Summe ist die größte, die in einem Quartal bisher zur Auszahlung gelangte. Das Verbandsvermögen wurde um 64 643 Mk. auf 1 842 993 Mk. reduziert.

Der Maurerverband betreibt zurzeit eine eifrige Agitation unter den unorganisierten Berufsangehörigen. Der Erfolg ist, wie der „Grundstein" in einer für die Agitation besonders ausgestatteten Nummer mitteilt, nicht ausgeblieben. Zirka 10 000 neue Mitglieder sind bisher gewonnen worden.

Die Arbeitsgelegenheit im Baugewerbe hat sich in diesem Jahre gehoben, so daß für die Werbearbeit bessere Voraussetzungen gegeben sind als in den beiden Vorjahren. Nach der Arbeitslosenstatistik des Maurerverbandes, die am 26. Juni aufgenommen wurde, standen von 160 913 befragten Mitgliedern 150 116 in Arbeit, 3115 waren wegen Arbeitsmangels, 108 wegen Witterungsverhältnisse und 3534 wegen Krankheit arbeitslos. Von den Befragten standen am Zähltage in Arbeit 93,29 Proz., arbeitslos waren insgesamt 4,22 Proz., davon wegen Arbeitsmangels 1,96 Proz., wegen Witterungsverhältnisse 0,07 Proz., und erwerbsunfähig wegen Krankheit 2,19 Proz. 120 Zweigvereine haben trotz Mahnung die Berichtsbogen nicht eingesandt.

Die Vorstände der Verbände der Tabakarbeiter und der Cigarrensortierer veröffentlichen in den beiden Verbandsorganen einen Aufruf an die Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands bezüglich der neuen Tabaksteuern. Den Arbeitern wird empfohlen, bei den Fabrikanten dahin zu wirken, daß Arbeiterentlassungen nicht vorgenommen werden, dagegen dafür einzutreten, daß die Gesamtheit der in allen Betrieben einer Firma Beschäftigten umschichtig oder abwechselnd die Arbeit aussetzt. Je nach dem verminderten Absatz muß entweder in den einzelnen Betrieben für eine volle Woche oder, falls nötig, für 14 Tage der Betrieb vollständig ruhen oder nur von einem Teil der Kollegen abwechselnd Feierschichten von 8 resp. 14 Tagen gemacht werden. Wo dies nicht durchführbar ist, haben die Kollegen für eine Beschränkung der Arbeitszeit zu wirken.

Weiter wird mitgeteilt, daß die Verbände den Mitgliedern keine Unterstützung zahlen können, die nach den Beschlüssen des Reichstages eine Unterstützung wegen verlorenen Arbeitsverdienstes von den Behörden erhalten. Sofern sie mit ihren Ansprüchen seitens der Behörden zurückgewiesen werden, können ihnen aus den Verbandskassen Darlehen gewährt werden, die nach Anerkennung ihrer Ansprüche durch die behördlichen Instanzen zurückzuzahlen sind.

Die Nr. 31 des „Textilarbeiter" ist für die Agitation redigiert worden und kann für diesen Zweck von den Interessentenkreisen in beliebiger Anzahl bei sofortiger Bestellung bezogen werden. Ein Aufruf an die Arbeiterschaft der Textilindustrie deckt die Steuerpolitik des Herrn Zentrumsabgeordneten Schiffer, Vorsitzenden des christlichen Textilarbeiterverbandes, auf, der für die Arbeiterklasse 400 Millionen Steuern, für die Schnapsjunker aber 46 Millionen neuer Liebesgaben zu schaffen half. Die christlichen Verbandsmitglieder werden auf diese Taten ihres ersten Führers aufmerksam gemacht und zum Austritt aus dem christlichen Verband aufgefordert. Beim Uebertritt in den freien Textilarbeiterverband wird ihnen die bisherige Mitgliedschaft bei den Christlichen angerechnet.

Der Zimmererverband zählte am Schlusse des 1. Quartals 49 221 Mitglieder in 711 Zahlstellen. Für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung wurde im Vergleich zu den Vorjahren im ersten Quartal verausgabt:

Jahr	Arbeitslosenunterstützung		Reiseunterstützung		Summa	
	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
1906	77789	—	7731	—	85520	—
1907	173480	—	16464	50	189944	50
1908	361886	25	31849	15	392735	30
1909	540495	25	28471	55	568966	80

Von den weiteren Ausgaben entfallen auf Streikunterstützung 18 768,45 Mk., Gemaßregeltenunterstützung 2431,15 Mk., Agitation 34 150,86 Mk. Der Vermögensbestand des Verbandes betrug 1 175 369,99 Mk. am Schlusse des 1. Quartals.

Die Arbeitslosenzählung im Zimmererverbande am 30. Mai zeitigte im Verhältnis zu den entsprechenden Zählungen im gleichen Monat der Vorjahre folgendes Ergebnis:

Jahr	Es beteiligten sich		Nicht arbeitslos waren		Arbeitslos waren wegen					
	Zahlstellen	Mitglieder	Mitglieder	in Prozenten	Krankheit	in Prozenten	Witterungseinflüsse	in Prozenten	Arbeitsmangels	in Prozenten
1905 . .	476	33357	31650	94,89	710	2,13	50	0,14	947	2,84
1906 . .	513	40147	38333	95,48	723	1,80	403	1,01	688	1,71
1907 . .	559	43485	42026	96,64	803	1,85	71	0,16	585	1,35
1908 . .	589	47429	43963	92,69	1050	2,22	96	0,20	2320	4,89
1909 . .	506	40680	39269	96,53	744	1,83	80	0,20	587	1,44

Aus der Statistik sind die Zahlstellen ausgeschieden, die sich im Lohnkampfe befanden. Es waren dies am 29. Mai 1909 18 Zahlstellen mit 914 Mitgliedern.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Der Streik der Nürnberger Holzarbeiter ist nunmehr nach 12wöchiger Dauer mit dem Siege der Arbeiter beendet worden. Die Unternehmer, die von Anfang an sehr herrisch auftraten und Unterhandlungen im ersten Stadium des Kampfes sogar mit der Motivierung ablehnten, sie hätten keine Eile, mußten schließlich nach langem Zögern nachgeben. Die Forderungen der Arbeiter sind nahezu vollständig durchgesetzt worden. Sie hatten eine Lohnerhöhung von 5 Pf. pro Stunde und eine Verkürzung der Arbeitszeit von 54 auf 53 Stunden wöchentlich gefordert. Der jetzt abgeschlossene Vertrag gilt bis 17. Februar 1912. Der Stundenlohn wird sofort um 3 Pf., am 1. April 1910 um einen weiteren Pfennig erhöht und am 1. April 1911 tritt eine der Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde wöchentlich entsprechende Lohnerhöhung hinzu. Der geforderte Minimallohn von 48 Pf. pro Stunde wurde bewilligt. Er steigt sofort auf 46 Pf. und entsprechend den obigen Lohnerhöhungen bis 1. April 1911 auf 48 Pf. So haben die Holzarbeiter wiederum einen schönen Sieg errungen, von dem ganz besonders die Berliner scharfmachende Leitung der deutschen Tischlermeister betroffen wird. Denn ihr ist im wesentlichen die unsinnige Haltung der Nürnberger Unternehmer zuzuschreiben.

Der Kampf im Hamburger Baugewerbe dauert fort. Jedoch haben die Unternehmer einzelner Branchen, wie die Töpfer usw., die Aussperrung zurückgezogen, so daß der Kampf jetzt im wesentlichen zwischen den Bauunternehmern und den Maurern, Zimmerern und Bauhilfsarbeitern ausgefochten wird. Die Hamburger Akkordmaurer haben beschlossen, den Streikbruch in corpore zu begehen; sie haben mit den Unternehmern einen Streikbrechertarif abgeschlossen, auf grund dessen sie nun organisierten Streikbruch verüben. Wer die Entwickelung dieser Sonderbündler vom ersten Tage ihres Disziplinbruches in den Jahren 1900/01 beobachtet hat, konnte nie darüber im Zweifel sein, wohin ihre Reise ging.

Schweden. Der allgemeine Ausstand der der Landesorganisation angeschlossenen Gewerkschaften hat am 4. August prompt eingesetzt. Vom Ausstande ausgenommen sind die Buchdrucker, die Eisenbahner sowie alle mit der Krankenpflege, der Pflege lebender Tiere usw. beschäftigten Personen. Ferner hat die Landescentrale der Gewerkschaften alle im Beleuchtungs-, Straßenreinigungs- und Wasserversorgungsdienst Beschäftigten von der Arbeitseinstellung ausgenommen. Der Ausstand richtet sich gegen die organisierten Unternehmer mit ihrer Aussperrungstaktik, nicht gegen die Gesellschaft als solche. Daher die Ausscheidung wichtiger Arbeitergruppen aus dem Kampfe. Ueber die Zahl der Beteiligten läßt sich heute noch kein abschließendes Bild gewinnen. Mindestens 200 000 Arbeiter dürfte der Kampf indes bisher schon erfaßt haben, was gleichbedeutend ist mit einem geradezu glänzenden Erfolg der Proklamation der Landescentrale, der nur 165 000 angehören und von denen infolge der Proklamation ein Teil nicht die Arbeit einstellen sollen.

Die internationale Hilfsaktion hat bereits eingesetzt. Den Aufruf unserer Generalkommission bringen wir in der heutigen Ausgabe des „Corr.-Blatt". Die norwegischen Gewerkschaften haben beschlossen, einen festen wöchentlichen Beitrag für die Dauer des schwedischen Kampfes in der Höhe von 40 000 Kronen beizusteuern. Davon soll die Landescentrale die Hälfte, die einzlnen Gewerkschaften die zweite Hälfte aufbringen. Die dänischen Gewerkschaften werden als Minimum pro Mitglied und Woche 25 Oere beisteuern, so daß aus Dänemark mindestens zirka 30 000 Mark pro Woche den schwedischen Gewerkschaften zugeführt werden sollen.

Polizei, Justiz.

Boykottentscheid des preußischen Kammergerichts.

Gegen den Gauverein Berlin des Buchdruckerverbandes hat der 19. Zivilsenat des preußischen Kammergerichts am 14. Juni eine einstweilige Verfügung erlassen, die allgemein in Gewerkschaftskreisen mit Kopfschütteln aufgenommen werden dürfte. Der Vorstand vom Gauverein Berlin hatte eine Berliner Firma (C. Behling), die nicht zur Tarifgemeinschaft gehört, wohl aber von tariftreuen Druckereien häufig Aufträge bekommt, in seinen „Mitteilungen" den Mitgliedern bekanntgegeben. Die Mitglieder sind daher verschiedentlich bei ihren (tariftreuen) Prinzipalen vorstellig geworden, da eine Vergebung von Arbeiten an nichttariftreue Firmen sich mit der Zugehörigkeit zur Tarifgemeinschaft nicht verträgt.

Die Firma behauptet nun, ihr seien hierdurch Aufträge entgangen und sie beantragte beim Landgericht I eine einstweilige Verfügung gegen ihre weitere Bekanntgabe durch den Gauvorstand. Das Landgericht lehnte den Antrag ab, während das Kammergericht als Berufungsinstanz in seinem oben erwähnten Entscheid dem Antrage stattgab. Das Kammergericht untersagte die direkte oder indirekte Aufforderung an die Buchdruckereibesitzer: Klischees, Galvanos, Platten und sonstige Stereotypieartikel nicht zu beziehen, oder die Aufforderung an Buchdruckergehilfen, das Verdrucken der von der Firma hergestellten Artikel zu verweigern. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung werden 100 Mk. Geldstrafe angedroht.

Die Gründe des Urteils sucht die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker unter die §§ 152—153 der Ge-

werbeordnung zu bringen; sie wird also zu einer Vereinbarung zur Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen aufgefaßt. Ein Zwang zum Beitritt darf demnach nicht ausgeübt werden.

Wir brauchen an dieser Stelle die ganz falsche Auffassung des Tarifvertrages seitens des Kammergerichts nicht besonders hervorzuheben. Mit einer Koalition nach dem § 152 der Gewerbeordnung hat der Kollektivvertrag genau so wenig zu tun, wie der vom einzelnen Arbeiter mit dem einzelnen Arbeitgeber abgeschlossene Arbeitsvertrag. Der Kollektivvertrag ist lediglich ein Arbeitsvertrag zwischen einer Mehrheit von Personen und nicht einer Organisation dieser Personen auf der Grundlage des § 152 der Gewerbeordnung. Vielmehr ist die letztgenannte Organisation eine Vorbedingung für den Abschluß von Kollektivverträgen; sie, die Organisation, untersteht den genannten Bestimmungen der Gewerbeordnung, aber niemals der abgeschlossene Vertrag, der eben nur ein Arbeitsvertrag ist und keine Organisation.

Die Ansprüche der Firma Behling werden am 5. Oktober vor dem Landgericht zur Verhandlung kommen. Es steht zu hoffen, daß das Urteil des Landgerichts ein freisprechendes werden muß. Die Gewerkschaftskreise werden jedenfalls diesem Prozeß mit Interesse entgegensehen. Die Durchführung von Tarifverträgen würde auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen, würde die in der einstweiligen Verfügung festgelegte Auffassung des Kammergerichts obsiegen.

Andere Organisationen.

Vom VII. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Der Siebente christliche Gewerkschaftskongreß, der vom 18. bis 21. Juli in Köln stattfand, bot das gleiche Bild wie die hauptsächlich von christlicher Seite arrangierten Arbeitertage von Frankfurt a. M. (1903) und Berlin (1907), nur in etwas bescheidenerem Maßstabe. Nicht mehr waren es „über 1 Million deutscher Arbeiter", die man wie vor 2 Jahren auf dem so geduldigen Papier aufmarschieren ließ, sondern nur ein Viertel davon, etwa 260 000 Mitglieder konnte dieser Kongreß höchstens repräsentieren. Aber ganz wie damals trat dieser Kongreß als eine Gegendemonstration gegen die wirklichen Gewerkschaftskongresse auf, um abseits derselben die Arbeiterforderungen zu vertreten. Fast kein Redner unterließ es, die christlich-nationale Arbeiterbewegung gegenüber den „freien sozialdemokratischen Gewerkschaften" zu verwahren und den starken Gegensatz zu betonen, um dann schließlich die Sozialdemokratie noch an Radikalismus zu übertrumpfen. Es kann nicht Wunder nehmen, daß die kapitalistische Presse keinen Unterschied findet zwischen den Beschlüssen dieses Kongresses und denen sozialdemokratischer Kongresse. Diese radikal aussehenden Beschlüsse sollen bei den noch abseits der Sozialdemokratie stehenden Arbeitermassen den Glauben erwecken, als würden die Arbeiterinteressen durch die christlichen Gewerkschaften mindestens ebenso kräftig vertreten, wie durch die freien Gewerkschaften, ohne daß der Arbeiter notwendig habe, sich der Sozialdemokratie zu verschreiben. Sie sollen die Werbekraft des christlichen Gewerkschaftsgedankens erhöhen, während das nationale Mäntelchen den christlichen Gewerkschaften in bürgerlichen Parteien Freunde und Gönner und bei den Arbeitgebern Erfolge verschaffen soll, auf welche eine so schwache Bewegung auf Grund ihres tatsächlichen Einflusses kaum Anspruch erheben dürfte.

In der Tat ist es den christlichen Gewerkschaften in den 10 Jahren ihres Bestehens gelungen, mit fremder Hilfe manche Erfolge zu erringen. Das Vorgehen unserer Gewerkschaften sichert ihnen den Mitgenuß unserer Errungenschaften. Wo die christlichen Gewerkschaften einen für die Bewegung nicht ganz einflußlosen Bruchteil der Arbeiter umfassen, werden sie wohl oder übel mit gleichen Rechten beteiligt und in die Tarifabmachungen einbegriffen. Wo sie aber einen solchen nennenswerten Einfluß nicht entfalten können, da wissen sie es dahin zu bringen, daß die Arbeitgeber ihre Einbeziehung in die Tarifverträge verlangen und in der Regel auch durchsetzen. In dieser Zwitterstellung zwischen den mächtigen Organisationen der klassenbewußten Arbeiterschaft und denen des Unternehmertums und ihrer geschickten Ausnutzung liegt das Geheimnis der christlichen Erfolge. Natürlich dürfte es auf die Dauer hin etwas schwerer werden, diese Zwitterstellung kunstgerecht zu behaupten, denn schließlich räumt die unerbittliche Logik des Klassenkampfes mit solchen Gebilden auf. Den Scharfmachern im Unternehmerlager sind die christlichen Gewerkschaften daher mindestens ebenso verhaßt und eher noch verhaßter als die freien Gewerkschaften, woraus sie auch durchaus kein Hehl machen. Es gibt auch Unternehmerverbände, die es nicht für einen Vorteil erachten, mit mehreren sich gegenseitig bekämpfenden Gewerkschaften Tarife abzuschließen, sondern die lieber mit einer einzigen Organisation die Arbeitsbedingungen regeln, um Ruhe und Frieden in ihren Betrieben zu haben. Aber da stimmen die christlichen Gewerkschaftsführer und die ihnen sekundierende Presse ein gewaltiges Geschrei über Monopolverträge, Terrorismus und Förderung der Sozialdemokratie an und bürgerliche Sozialreformer kommen ihnen zur Hilfe mit der Beweisführung, daß Organisationsverträge mit ausschließlichem Verbandsverkehr „unsittlich" und von der Gesetzgebung zu bekämpfen seien — lediglich im Interesse der von ihnen begönnerten Sondergruppen. Denn wo die Arbeiter den Arbeitgebern in einheitlicher Organisation gegenüberstehen, da fällt es ihnen nicht entfernt ein, ein solches Verhältnis „unsittlich" zu finden. Das „Recht der Minoritäten" ist zur Parole geworden, um die freien Gewerkschaften systematisch zu schwächen. Durch Einführung des Proportionalsystems hat man den Gewerkschaftschristen in den meisten sozialpolitischen Einrichtungen Sitz und Stimme verschafft und sie dort dank der Paritätsvertretung der Arbeitgeber zum ausschlaggebenden Element gemacht. Die Gefahr dieses Minoritätenschutzes zeigt sich den christlichen Gewerkschaften selbst in dem Aufkommen der sogenannten gelben Organisationen, die nichts sind, als der getreue Ausdruck des Arbeitgeberinteresses, das sie ins Leben rief, — die aber als angebliche „Arbeiterorganisationen" eine Vertretung auf Arbeiterseiten beanspruchen und nach der eigenen Logik der Gewerkschaftschristen mit Recht beanspruchen dürfen. Dadurch ist dem Unternehmertum in allen solchen Einrichtungen eine zuverlässige Mehrheit gesichert, — die Parität wird zur Farce, denn das Recht der Minorität dient zur Majorisierung der gesamten Arbeitervertretung.

Wie sehr die christlichen Gewerkschaften sich dieser Konsequenzen bewußt sind, das kam drastisch

in ihrer Stellung zur Reichsversicherungsordnung zum Ausdruck. Im Hinblick auf die gemeingefährliche Konkurrenz der „Gelben“ ließen sie die Forderung der paritätischen Vertretung der Arbeiter in den Krankenkassen fallen und verlangten gleich den freien Gewerkschaften die Erhaltung der Zweidrittelvertretung. Sie hatten aus den Kämpfen in den Knappschaftskassen zur Genüge gelernt, das „Recht der Minorität“ nach seiner Praxis zu bewerten. Deshalb wird auch hier die schärfere Gestaltung des Klassenkampfes, dessen Produkt auf Arbeitgeberseiten die „Gelben“ sind, der Zwitterstellung der christlichen Gewerkschaften bald ein Ende machen. In dem großen Kampfe zwischen Unternehmertum und Arbeiterklasse ist auf die Dauer kein Raum für Sonderorganisationen. Klare Verhältnisse hüben wie drüben sind da das einzig Mögliche. Es sind nur Uebergangserscheinungen, wenn gewisse Arbeitgeberkreise die christlichnationalen Gewerkschaften protegieren, in der Hoffnung, damit die Position der Arbeiter zu schwächen. So wenig die christlichen Gewerkschaften schließlich, wenn es zur Entscheidung kommt, andere als Arbeiterinteressen vertreten können, so wenig kann den Kapitalisten mit einer Gruppe von Gewerkschaften gedient sein, die ihre Existenz lediglich aus der Tendenz der Zersplitterung der Kräfte herleitet. Die Entwickelung der „Gelben“ einer- und das Wachstum der freien Gewerkschaften und die festere Gestaltung der Tariforganisation, die sich in den sogenannten Monopolverträgen bekundet, andererseits, sind wichtige Faktoren für die Einheit des Gewerkschaftswesens, die sich schließlich durchsetzen wird.

Unter diesen Gesichtspunkten verdient die christliche Gewerkschaftsbewegung vollauf das Interesse der freien Gewerkschaften. Sie ist ein Teil der Arbeiterbewegung, der trotz aller gegenwirkenden Einflüsse seiner natürlichen Bestimmung zustrebt, eins zu werden mit den Organisationen der Arbeiterschaft, und es erscheint selbstverständlich, daß dieser Entwickelungsprozeß nicht gehemmt werden darf, sondern eher gefördert werden muß. Die beste Förderung besteht darin, den christlichen Gewerkschaften reichlich Gelegenheit zu geben, sich an gewerkschaftlichen Kämpfen zu beteiligen und zu Klassenforderungen der Arbeiterschaft Stellung zu nehmen. Klassenkämpfe und Arbeiterpolitik wirken genau so erzieherisch im christlichen Lager wie in der Arbeiterbewegung überhaupt.

Die christlichen Gewerkschaften blicken auf den Zeitraum eines zehnjährigen Bestehens zurück. In diesem Dezennium ist es ihnen gelungen, 260 767 Mitglieder für ihre Gruppe zu werben. 1907 war ihre Zahl sogar 284 649. Der „Rückgang“ im Jahre 1908 wird auf 23 882 angegeben. Er soll sogar noch um etwa 5000 geringer sein, da im Bauhandwerkerverband etwa 5000 Arbeitslose, die keine Beiträge bezahlten, als ausgeschieden betrachtet wurden. Der Rückgang wäre indes noch größer wenn nicht drei Verbände (Nahrungsmittelindustrie, Steinarbeiter und Eisenbahnhandwerker) mit 6177 Mitgliedern neu aufgenommen worden wären. Immerhin darf diese Entwickelung der christlichen Gewerkschaften als eine langsame und schwierige bezeichnet werden, wenn man erwägt, daß die freien Gewerkschaften im selben Jahrzehnt von 493 742 (1898) auf 1 831 731 (1908) oder um 1 337 989 Mitglieder zugenommen haben, mehr als das Fünffache des ganzen Erfolges des christlichen Gewerkschaftsgedankens. Wenn es für die christlichen Gewerkschaftsmacher, die das erste Jahrzehnt ihrer Schöpfung in so begeisterten Reden feierten, ein großer Triumph ist, 260 000 Arbeiter der Sozialdemokratie und den freien Gewerkschaften entrissen zu haben, — wie schwer muß ihnen das durch ihre Dazwischenkunft in keiner Beziehung unterbundene gewaltige Wachstum der wirklichen Gewerkschaften auf die Seele fallen. Man darf schon etwas bescheidener sein, wenn man sich gestehen muß, daß kaum ein Sechstel der seit 1898 der Gewerkschaftsbewegung Neugewonnenen sich hinter die christlichen Standarten geschlagen hat.

Damit soll die Bedeutung der christlichen Gewerkschaftsbewegung keineswegs unterschätzt werden. Zweifellos sind 260 000 Sonderorganisierte im Felde zwischen Arbeitgebern und Arbeitern ein Faktor, der nicht übersehen werden kann. Dazu kommt, daß die christlichen Gewerkschaften aus den Erfahrungen und Kämpfen eines Jahrzehnts vieles gelernt haben. Sie haben ihre Organisationen nach Einrichtungen und Finanzen hin gut ausgebaut. Ihre Gesamteinnahmen betrugen 1908: 4 394 745 Mk., ihre Ausgaben 3 556 224 Mk., ihr Gesamtvermögen 4 513 409 Mk. Stehen sie auch noch bedeutend hinter unseren Gewerkschaften an Leistungen zurück, so verringert sich doch die Distanz von Jahr zu Jahr. Im selben Maße entwickeln sich die christlichen Organisationen immer mehr zu Gewerkschaften. Sie verfügen über einen ansehnlichen Stab geschulter Beamten und Arbeitersekretäre; ihre Presse und Literatur entwickelt sich zusehends und die Unterrichtskurse des Volksvereins für das katholische Deutschland zu M.-Gladbach sind auf das geistige Niveau der Bewegung nicht ohne Einfluß. Alles dies weist darauf hin, die christliche Gewerkschaftsorganisation als ernsten Faktor auf dem Gebiete der Arbeiterbewegung zu werten. Zweifellos ist sie ein Kampffaktor, dessen Spitze sich in erster Linie gegen das Unternehmertum kehrt, — das erheischt das gewerkschaftliche Interesse der Arbeiter. Ebenso unzweifelhaft ist sie ein etwas unbequemer Mitkämpfer, der oft genug lieber auf eigene Faust kämpft und sich verträgt und nicht selten den Kampfgenossen in die Flanken fällt. Das sind die Nachteile jeder Sonderorganisation, die, je fühlbarer sie sich für die Arbeiter geltend machen, um so mehr zur Beseitigung der künstlich errichteten Schranken drängen müssen.

Der christliche Gewerkschaftskongreß zu Köln bot äußerlich nichts, was diese Hoffnung bestätigen könnte, aber er brachte auch keine Enttäuchung. Wir wissen, daß diese Entwickelung nicht von den christlichen Führern ausgeht, deren Reden im Gegenteil mehr als je auf den Kampfton gegen die Sozialdemokratie gestimmt waren, und am allerwenigsten von dem Troß geistlicher, politischer und sozialreformerischer Hintermänner, die sich mit großem Eifer bemühten, die christliche Arbeiterbewegung als die Früchte ihres Wirkens zu legitimieren, sondern von wirtschaftlichen Tatsachen und von dem sichtlich sich vollziehenden Konzentrationsprozeß in den beiden Lagern des Klassenkampfes. Daran ändern weder Kongresse mit ihren Reden und Leitsätze, noch die frommen und selbstsüchtigen Wünsche nichtarbeitender Kreise auch nur das geringste.

Dem Kongreß, der 148 Delegierte und 12 Vertreter des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften umfaßte, wohnten als Gäste Dr. Wiedfeldt-Berlin als Vertreter des Reichsamts des Innern, Gewerberat Trilling-Köln als Vertreter des Kölner Regierungspräsidenten, Bürgermeister Fuchs als Vertreter der Stadt Köln, Pfarrer Weber-M.-Glad-

bach namens des Gesamtverbandes der Evangelischen Arbeitervereine, Vikar Brauns-M.-Gladbach für den Volksverein für das katholische Deutschland, ferner Herr v. Berlepsch, Regierungsrat Düttmann, die Abgeordneten Pieper, Bachem und Trimborn sowie christliche Gewerkschaftsvertreter aus Oesterreich, Schweiz, Belgien, Holland und der christlichen Internationale der Textilarbeiter bei. Eine Festversammlung, die dem Kongreß anläßlich des 10jährigen Jubiläums der christlichen Gewerkschaften voraus ging, brachte Reden von Stegerwald („Zehn Jahre christlicher Gewerkschaftsarbeit"), Freiherr v. Berlepsch („Staatshilfe und Selbsthilfe") und Dr. Brauns („Die Triebkräfte der christlichen Gewerkschaftsbewegung"). Von Interesse aus diesen Vorträgen war die Stellung, die Stegerwald den christlichen Gewerkschaften gegenüber den politischen Parteien und dem Unternehmertum zuweist. Aus dem Umstande, daß die Gewerkschaft Gegenwartsarbeit zu leisten habe, ergäbe sich, daß die Betätigung auf politischem Gebiete außerhalb der wirtschaftlichen Organisation durch andere Standesorganisationen erfolgen müsse und zwar im Sinne möglichster Beeinflussung der **bürgerlichen** Parteien zugunsten der nach Durchsetzung in der Gesellschaft ringenden Arbeiterklasse. Der zu nüchterner Beachtung der harten Wirklichkeit erzogene Gewerkschafter sei eingedenk, daß die Arbeiterklasse nur ein Teil des Volksganzen sei. Er verschließe sich nicht der sich aus dem gesamten Volksleben ergebenden Notwendigkeiten und wisse, daß sich die Aufwärtsbewegung immer nur schrittweise vollziehe. Mit der doktrinären Politik und Taktik der Sozialdemokratie werde für die gegenwärtige Arbeitergeneration nur das Entgegengesetzte des Erstrebten erreicht, daß der Einfluß der Arbeiterklasse auf andere Gesellschaftsklassen übergehe. — Die Unternehmer betrachte man nicht lediglich als Ausbeuter und Scharfmacher, sondern erkenne ihr hohes Verdienst um die Volkswirtschaft, ihre zutagetretende Intelligenz und geistige Ueberlegenheit an, — man verlange aber auch Verständnis für das Streben der Lohnarbeiterklasse nach gesteigerter Anteilnahme an den Erfolgen produktiver Arbeit. Denn ohne Mitwirkung eines intelligenten, schaffensfreudigen Lohnarbeiterstandes hätten die herrlichen Früchte deutschen Gewerbefleißes nie errungen werden können. Vor allem in der Großindustrie verlange der Arbeiter, mehr als Mensch und als Persönlichkeit gewertet zu werden.

Herr v. Berlepsch meinte, Selbsthilfe durch Gewerkschaften und Staatshilfe müssen einander ergänzen und seien beide unentbehrlich für die Lösung der sozialen Frage. Nicht genug zu beklagen sei die Zersplitterung der Arbeiterschaft in verschiedene Organisationen; sie müsse zurzeit als unabänderlich hingenommen werden, soweit die christlichen und sozialdemokratischen Organisationen in Betracht kämen. Wo aber über die Prinzipien der Organisation Uebereinstimmung bestehe, da sollten die verschiedenen Organisationen sich wenigstens soweit zusammenfinden, um vereint zu schlagen. Die gelben Organisationen bezeichnete der Redner als abhängige Gebilde der Unternehmer. Er wolle sich nicht weiter mit ihnen befassen, weil es keine wirklichen Arbeiterorganisationen sind, sondern halte diese Organisationen für ein großes Unglück.

Der dritte Redner, Dr. Brauns, versuchte aufs neue die bekannte Mär zu kursieren, daß Arbeiter und Proletarier die Gründer der christlichen Gewerkschaften gewesen seien und daß diese Bewegung spontan aus dem Proletariat herauswuchs. Die Akten der christlichen Gewerkschaftsgründung besagen aber etwas ganz anderes. Bürgerliche Politiker, Kleriker und Unternehmer waren die wirklichen Gründer der christlichen Gewerkschaftszersplitterung.

Den **Bericht des Ausschusses** des Gesamtverbandes erstattete Stegerwald-Köln. Er berichtete u. a., daß die christlichen Gewerkschaftler, die etwa vier Wochen in England waren und die dortigen Trade-Unions aus eigener Anschauung kennen lernten, ganz andere Auffassungen von diesen gewonnen hätten, als sie in der Literatur gang und gäbe seien. Die deutschen Organisationen seien weit über die englischen hinausgewachsen. Von der internationalen Züricher Konferenz erwähnt Redner, daß die Presse sich mehr für die halbtägige prinzipielle Debatte, bei der allerdings etwas kräftig vom Leder gezogen wurde, interessiert habe, als für die 2½ Tage praktischer Arbeit. Das Zusammenarbeiten in den Ortskartellen lasse vieles zu wünschen übrig. Die Organisation der Dienstboten sei auf einer Konferenz mit den konfessionellen Frauenorganisationen den letzteren überlassen worden, wobei die Gewerkschaften sich allerdings einen gewissen Einfluß vorbehalten hätten. Besonders interessant waren die Ausführungen des Redners über das Verhältnis der christlichen **Arbeiterabgeordneten** zu den christlichen Gewerkschaften, das in der aktuellen Politik der letzten Monate eine so große Rolle spielte. Er erklärte:

Diese Abgeordneten sind nicht von den christlichen Gewerkschaften, sondern von den bürgerlichen Parteien gewählt. Durch ihr Wirken in den verschiedensten der bürgerlichen Parteien können diesen Abgeordneten sehr vielseitige Schwierigkeiten erwachsen, die uns bereits auf dem ersten christlichen Kongreß vor 10 Jahren in Mainz bei der Programmdebatte vorschwebten. In Breslau (1906) wurde der Weg gewählt, sich innerhalb der **bürgerlichen** Parteien zu betätigen und sich dort im Sinne christlicher Gewerkschaftsinteressen durchzusetzen. Nicht immer werde dies den christlichen Arbeiterabgeordneten gelingen, teils weil sie in der eigenen Fraktion in der Minderheit sind, teils, weil zur Mehrheitsbildung im Reichstag auch noch das Zusammenwirken mit anderen Fraktionen gehört. Das möge die Schwierigkeiten der parlamentarischen Arbeit kennzeichnen. Mitunter handle es sich auch um **Weltanschauungsfragen**, wo der Abgeordnete sich entscheiden müsse, ob er für Klasseninteressen eintreten solle oder ob **höhere** Interessen ausschlaggebend seien. Die Sozialdemokratie freilich betreibe überhaupt nur **grundsätzliche** Politik, aber dabei komme das Staatswesen nicht vorwärts; dadurch werde auch die Arbeiterklasse isoliert und in ihrem Einfluß geschwächt. Das Problem der Einordnung der Arbeiter in die Gesellschaft sei außerordentlich schwierig. Wenn wir verlangen, daß bei allen **Klassenfragen** der Arbeiterabgeordnete in der Partei seine eigenen Wege gehen dürfe, dann werde uns keine Partei mehr Abgeordnete überlassen. Gleichwohl gebe es Fragen, in denen ein Arbeiterabgeordneter **gegen** seine Fraktion stimmen könne, — nur dürften dies keine **Alltagsfragen** sein, denn wer in der Fraktion immer nur seine eigenen Wege gehe, der gelange niemals zu Einfluß in derselben. Deshalb brauche man diesem Abgeordneten noch lange nicht vorzuwerfen, daß er seine Klassenzugehörigkeit vergessen habe. Die Abgeordneten, die in den letzten Wochen mit ihrer Fraktion gingen, hätten sicherlich schwere Stunden durchgekämpft. Für eine eigene christliche Gewerkschaftspartei lasse das deutsche Parteiwesen nun einmal keinen Platz übrig. Deshalb könnten sich die christlichen Arbeiter nur den **bürgerlichen** Parteien anschließen. Man müsse aber auch den eigenen Abgeordneten mehr **Vertrauen** entgegenbringen. Von den Männern, die an der Spitze der christlichen Gewerkschaften stehen, lasse sich keiner mit 30 000 Mk. kaufen. Insbesondere habe er (Redner) in den letzten Wochen vor der Politik geradezu einen wahren **Ekel** bekommen.

Diese Ausführungen kennzeichnen die ganze Hilflosigkeit und Ohnmacht der bürgerlichen Schwanzpolitik der christlichen Gewerkschaftsführer, die einsehen müssen, daß eine wirkliche Ar-

beiterpolitik außerhalb der Sozialdemokratie unmöglich ist, und sich nunmehr gegen die Anklagen ob ihrer arbeiterfeindlichen Haltung im Reichstage decken müssen.

In bezug auf den Arbeitskammergesetzentwurf erklärte Redner, wenn der Kommissionsantrag betr. Wahl von Gewerkschaftsangestellten falle, dann habe die christliche Gewerkschaftsbewegung kein Interesse mehr an dem Entwurf. Wenn diese Kammern vor 10—15 Jahren geschaffen wären, dann hätten sie segensreich für die Arbeiterklasse werden können. — Heute seien sie für weite Kreise entbehrlich.

In der Debatte über den Ausschußbericht lenkte Höfer-Elberfeld die Aufmerksamkeit auf den neugegründeten christlichen Eisenbahnerverband und auf die Krisis im Trierer Verband. Heinrich Imbusch-Essen benutzte den Kongreß, um durch wütende Angriffe auf den alten Bergarbeiterverband die Dummheit seines Gewerkvereins, der bekanntlich dem preußischen Bergarbeitertag aller Richtungen ferngeblieben war, zu beschönigen. Er schimpfte über die Hirsch-Dunckerschen und Polen, die sich von der Sozialdemokratie ins Schlepptau hätten nehmen lassen und höhnte über den Verband der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, der jetzt Anschluß an die nationalen Arbeitertage suche. Erst müßten diese Leute sich anständig betragen. Auf sozialdemokratische Uebertreibungen solle man nicht immer gleich mit Berichtigungen hereinfallen, sondern nur in ganz besonders geeigneten Fällen berichtigen. Auch Wieber-Duisburg schlug den gleichen Ton an und meinte, man werde den Sozialdemokraten kein „Jungbrünnlein" a la Dresden zeigen. Dazu habe die christliche Bewegung seit München zu Vieles gelernt. Dann aber beklagte sich dieser Redner bitter darüber, daß Regierung und Parlamente weder die Forderungen des nationalen Arbeitertages (1903) noch auch die des Schutzes der Hüttenarbeiter bewilligt hätten, in erster Linie die des Koalitionsrechts. Die Regierung könne mindestens bei den Staatslieferungen einen Druck auf die großen Herren ausüben, die das Koalitionsrecht der Arbeiter nicht anerkennen wollen. An die bürgerlichen Parteien die Frage zu richten, was sie zur Durchsetzung jener Arbeiterforderungen getan hätten, unterließ Herr Wieber wohlweislich. Krug-Stuttgart ereiferte sich gegen die paritätischen Arbeitsnachweise, besonders in Württemberg, wo die christlichen Gewerkschaften von der Vertretung ausgeschlossen seien. Die Sozialdemokraten stellten im Einverständnis mit den Unternehmern ihre Vertrauensleute an, die in diesen öffentlichen Institutionen für die freien Gewerkschaften Unterstützungen auszahlten und Agitation trieben.

Die Debatte endete mit der Ueberweisung einiger Anträge an den Ausschuß des Gesamtverbandes.

(Schluß folgt.)

Aufruf zur Unterstützung der Aussperrung und des allgemeinen Streiks der Gewerkschaften Schwedens.

Den Gewerkschaften Schwedens ist durch das organisierte Unternehmertum das letzte Mittel aufgezwungen worden, der allgemeine Streik, der am 4. August begonnen hat. Auf den Widerstand der Arbeiter in der Konfektion und in der Zelluloseindustrie antworteten die Unternehmer mit Aussperrungen der gesamten Arbeiter dieser Berufe. Darauf stellte der Schwedische Arbeitgeberverein, die Centrale der größten Unternehmerverbände, den Gewerkschaften das **Ultimatum**, daß am 26. Juli die Arbeiter der Holzschleifereien, Sägewerke und der Textilindustrie ausgesperrt würden, denen am 2. August die Arbeiter der Eisenwerke folgen würden, falls nicht bis dahin die Konflikte zu den Unternehmerbedingungen beendet seien. Diesen Aussperrungen sollten **weitere Lockouts** folgen.

Die Gewerkschaften Schwedens beschlossen auf einer Vorständekonferenz, die Friedensverhandlungen weiterzuführen, auf die Verwirklichung der Generalaussperrung am 26. Juli und 2. August aber mit der **allgemeinen Arbeitseinstellung aller Gewerkschaften am 4. August** zu antworten. Von der Arbeitsniederlegung sollen unberührt bleiben die Arbeiter, die bei der Wartung kranker Menschen, bei Pflege der Tiere und bei der öffentlichen Beleuchtung, Wasserversorgung und Reinigung beschäftigt sind. Jede statutarische Unterstützung während dieses Kampfes wird eingestellt; die vorhandenen Mittel bleiben reserviert, um der dringendsten Not zu steuern. Den in Arbeit verbleibenden Mitgliedern wird ein hoher Extrabeitrag auferlegt.

Die Aussperrungen am 26. Juli und am 2. August sind dem Programme des Arbeitgebervereins gemäß erfolgt, worauf der **allgemeine Abwehrstreik der Gewerkschaften** am 4. August seinen Anfang nahm. 83 000 **Arbeiter** sind ausgesperrt; 250 000 dürften insgesamt am Kampfe beteiligt werden.

Die Landeszentrale der Gewerkschaften Schwedens ist sich vollständig klar darüber, daß ein Kampf von solcher Ausdehnung in kürzester Frist entschieden sein muß und daß selbst die größten verfügbaren Mittel nicht ausreichen würden, alle Kämpfer genügend unterstützen zu können. Gleichwohl appelliert sie an die **Solidarität** der organisierten Arbeiter aller Länder, ihre Brüder in Schweden in diesem ihnen aufgedrungenen Kampfe nach besten Kräften zu unterstützen. Denn ein Riesenkampf wie dieser, hinterläßt selbst bei kürzester Dauer tiefe Wunden.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat unverzüglich alle Schritte eingeleitet, um diese Hilfe ins Werk zu setzen und die Vorstände der Centralverbände haben dem Antrage der Generalkommission auf sofortige Einleitung einer **Sammlung für die kämpfende schwedische Arbeiterschaft** zugestimmt.

Wir richten nunmehr an die **organisierte deutsche Arbeiterschaft** die dringende Bitte, rasch und willig zur Unterstützung ihrer Kampfgenossen in Schweden beizutragen. Keiner entziehe sich dieser **Pflicht der Arbeitersolidarität**.

Die Gewerkschaftskartelle werden ersucht, die Sammlung an ihrem Ort zu centralisieren. Alle **Geldsendungen** sind zu richten an **H. Kube, Berlin SO. 16, Engelufer 14.** Auf den Postabschnitten ist anzugeben, daß der Betrag für Schweden bestimmt ist.

Mit Gruß

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands

C. Legien.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 33. 19. Jahrgang. Berlin, den 14. August 1909.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Seite
Sisyphusarbeit oder positive Erfolge? I und II. . . 501
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Gewerbeinspektion in Württemberg im Jahre 1908. — Reichsunterstützung für die arbeitslosen Tabakarbeiter . . . 505
Wirtschaftliche Rundschau 509
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. Der Centralverband deutscher Brauereiarbeiter im ersten Halbjahr 1909 510
Kongresse. Konferenz der Photographengehilfen Deutschlands. 512
Lohnbewegungen und Streiks. Der allgemeine Ausstand in Schweden 513
Kartelle und Sekretariate. Aus den Gewerkschaftskartellen. 514
Andere Organisationen. Vom VII. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. II. 514
Mitteilungen. Quittung der Generalkommission über Quartalsbeiträge. — An die Verbandsexpeditionen . . 516

Sisyphusarbeit oder positive Erfolge?

I.

Wie Kautsky amerikanische Statistiken verwendet.

In unserem Schlußartikel der „Gewerkschaftlichen Rückblicke" („Corr.-Bl.", Nr. 25) hatten wir uns gegen die herabsetzende Kritik der Gewerkschaftsarbeit gewendet, die sich eine Reihe parteipolitischer Schriftsteller seit Jahren, besonders auch in neuerer Zeit angelegen sein lassen. Wir hatten dabei auch den Genossen Kautsky genannt, der in seiner Broschüre: „Der Weg zur Macht!" den Faden von den geringen Aussichten und Erfolgen der gewerkschaftlichen Aktion weiterspinnt. Zu diesem Zweck druckte er aus einer amerikanischen Statistik eine Tabelle ab, die den Nachweis erbringen soll, daß die gewerkschaftlichen Erfolge nicht im Verhältnis stehen zu der Steigerung der Lebensmittelpreise, oder genauer ausgedrückt: die Kaufkraft des Lohnes nicht im selben Maße steige, wie die Preise der Lebensmittel.

„Der Grundstein" hatte diese Tabelle angezweifelt, ihre Berechnung stimme nicht. Die Kontrolle der Tabelle durch den „Grundstein" erschien uns um so mehr richtig, als Kautsky keine Mitteilung darüber machte, wie die Tabelle gewonnen war. Wir schrieben daher, die Tabelle enthalte „ersichtliche Rechenfehler", sie sei von Kautsky „kritiklos übernommen" worden.

Kautsky hat darob in Nr. 41 der „Neuen Zeit" einen großen Lärm angestimmt. Er beruft sich auf seine Parteigenossenschaft und schiebt seine Persönlichkeit dermaßen in den Vordergrund, als ob er und nicht die Gewerkschaften die wertvollere Ziffer im Konto der Arbeiterklasse darstellen. Dieses Privatvergnügen gönnen wir ihm. Es imponiert uns indes nicht. Was wir in den „Gewerkschaftlichen Rückblicken" geschrieben haben, bleibt trotzdem bestehen, daß man sich nämlich über die Erfolge der deutschen Gewerkschaften nicht aus amerikanischen Statistiken unterrichten kann. Wer über die Ergebnisse und die Aussichten der Gewerkschaftsaktion in Deutschland ein Urteil abgeben will, der soll gefälligst seine Kenntnisse hier schöpfen. Wenn die gewerkschaftliche Arbeiterorganisation in Amerika selbst gänzlich erfolglos geblieben wäre, so besagt das gar nichts für die Ergebnisse der gewerkschaftlichen Bestrebungen der deutschen Arbeiter. Bedingungen und auch Methoden des gewerkschaftlichen Kampfes sind in allen Ländern schließlich verschieden. In Rußland haben die Gewerkschaften wenige oder gar keine dauernde Erfolge erzielen können. Das liegt natürlich nicht an der Untauglichkeit der Gewerkschaften als solche, sondern an den Bedingungen, unter denen die Arbeiter den Gewerkschaftskampf führen müssen. Zum Beweise für die Unzulänglichkeit der Gewerkschaften in Deutschland hätte Kautsky genau so gut also russische Ziffern anführen können, wie die von ihm beliebten amerikanischen. Er hätte dann vielleicht seine deutliche Absicht noch leichter erreicht.

Den Vorwurf indes, seine amerikanische Statistik enthalte ersichtliche Rechenfehler, aber auch nur diesen Vorwurf, nehmen wir zurück, nachdem Kautsky die Berechnungsmethode festgestellt hat. Dagegen haben wir inzwischen Gelegenheit genommen, uns die amerikanische Statistik, aus der Kautsky schöpft, selbst anzusehen und sind nunmehr in der Lage, die Art und Weise, wie Kautsky wissenschaftlich die Aussichtslosigkeit des gewerkschaftlichen Kampfes beweist, etwas näher zu beleuchten.

Diese amerikanische Tabelle hat folgendes Aussehen:

(Die Jahre 1890 bis 1899 sind gleich 100 gesetzt.)

Jahr	Beschäftigte Arbeiter	Arbeitszeit	Stundenlohn	Wochenlohn	Warenpreise im Detailhandel	Kaufkraft des Stundenlohnes	Kaufkraft des Wochenlohnes
1890	94,8	100,7	100,3	*101,0*	*102,4*	97,9	*98,6*
1891	97,3	100,5	100,3	*100,8*	*103,8*	96,6	*97,1*
1892	99,2	100,5	100,8	*101,3*	*101,9*	98,9	*99,4*
1893	99,4	100,3	100,9	*101,2*	*104,4*	96,6	*96,9*
1804	94,1	99,8	97,9	*97,7*	*99,7*	98,2	*98,0*

Jahr	Beschäftigte Arbeiter	Arbeitszeit	Stundenlohn	Wochenlohn.	Warenpreise im Detailhandel	Kaufkraft des Stundenlohnes	Kaufkraft des Wochenlohnes
1895	96,4	100,1	98,3	*98,4*	*97,8*	100,5	*100,6*
1896	98,6	99,8	99,7	*99,5*	*95,5*	104,4	*104,2*
1897	100,9	99,6	99,6	*99,2*	*96,3*	103,4	*103,0*
1898	106,4	99,7	100,2	*99,9*	*98,7*	101,5	*101,2*
1899	112,1	99,2	102,0	*101,2*	*99,5*	102,5	*101,7*
1900	115,6	98,7	105,5	*104,1*	*101,1*	104,4	*103,0*
1901	119,1	98,1	108,0	*105,9*	*105,2*	102,7	*100,7*
1902	123,6	97,3	112,2	*109,2*	*110,9*	101,2	*98,5*
1903	126,5	96,6	116,3	*112,3*	*110,3*	105,4	*101,8*
1904	125,7	95,9	117,0	*112,2*	*111,7*	104,7	*100,4*
1905	133,6	95,9	118,9	*114,0*	*112,4*	105,8	*101,4*
1906	142,9	95,4	124,2	*118,5*	*115,7*	107,3	*102,4*
1907	144,4	95,0	128,8	*122,4*	*120,6*	106,8	*101,5*

Kautsky hat aus dieser Tabelle nur die drei Rubriken herausgeschält, die wir in Cursivschrift setzen lassen. Von den anderen sehr wichtigen Rubriken wußte er in seiner Broschüre nichts. Und dabei sind sie durchaus nicht bedeutungslos. Die Arbeitszeit beispielsweise stand für das Jahrzehnt 1890/99 während ganzer fünf Jahre über dem Durchschnitt 100, während sie im Jahre 1907 auf 95,0 herabgesunken war. Nun ist es aber geradezu sinnlos, den Arbeitslohn ohne Berücksichtigung der Arbeitsdauer, d. i. das nach Zeit bemessene Arbeitsquantum, für das ein bestimmter Arbeitslohn gezahlt wird, herauszugreifen. Gerade um die Verkürzung der Arbeitszeit sind die heftigsten und langwierigsten Gewerkschaftskämpfe sowohl in Deutschland als auch besonders in Amerika geführt worden. Ueber die Stellung der amerikanischen Gewerkschaften zu dieser Frage hat der Präsident der American Federation of Labor, Genosse Gompers, in seinem Berliner Vortrage unter anderem folgendes ausgeführt:

„Es ist auffallend, welch großes Gewicht die amerikanischen Gewerkschaften auf die Verkürzung der Arbeitszeit legen Weniger Arbeit ist das Erste, das wir verlangen und täglich wiederholen wir die Forderung nach mehr freie Zeit Zeit freie Zeit, das wissen wir sehr wohl, ist das Wertvollste, das wir dem Arbeiter verschaffen können. Nur recht viel freie Zeit kann die geistige und körperliche Fortentwickelung der Arbeiterklasse ermöglichen, kann alles das, was in uns gut und edel ist, zur vollen Entfaltung gelangen lassen. Das wissen auch die Unternehmer sehr wohl, daher ihr Widerstand gegen diese Forderung. Sie wissen, daß eine geistig und körperlich gut entwickelte Arbeiterklasse nicht mehr willkürlich unterjocht werden kann, daher suchen sie die Möglichkeit dieser Entwickelung gleich von vornherein zu verhindern."

Gompers schilderte auch kurz die heftigen Kämpfe, die die amerikanischen Arbeiter gerade um die Verkürzung der Arbeitszeit haben führen müssen. Die Schriftsetzer haben 17 volle Monate um den Achtstundentag gekämpft. 16 Millionen Mark betrugen die Kosten des Kampfes. Die Bergarbeiter des Südens errangen im Jahre 1897 durch einen 24wöchigen Streik den Achtstundentag. Zurzeit haben drei Viertel sämmtlicher Bergarbeiter der Vereinigten Staaten den Achtstundentag, ein Viertel arbeitet noch 9 Stunden.

Unsere deutschen Gewerkschaften legen nicht minder Gewicht auf die Verkürzung der Arbeitszeit. Auch sie warten nicht auf die Erfüllung dieser Forderung durch die Gesetzgebung. Die Erfahrung lehrt vielmehr, daß die Gesetzgebung in Deutschland erst dann für eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit zu haben ist, wenn in der Praxis eine gewisse Stufe schon durch den gewerkschaftlichen Kampf erreicht wurde. Wir erinnern nur an den Zehnstundentag der Arbeiterinnen, der noch 1904 beim Crimmitschauer Streik für die Regierung undiskutabel war, heuer aber, nachdem die Gewerkschaften ihn bereits in der Praxis errungen haben, die gesetzliche Festlegung erfuhr.

Aber noch mehr. Die gewerkschaftliche Streiktaktik in Deutschland hat sich immer mehr dahin entwickelt, die Frage der Arbeitszeitverkürzung von der Lohnfrage bei der Aufstellung von Forderungen zu trennen. Meistens wird nur ein Ausgleich gefordert, so daß bei neunstündiger Arbeit der gleiche Lohn erreicht werden kann, wie ehemals in 9½ Stunden. In der Lohnfrage geht man dann bei der nächsten Tarifrevision besonders vor. Die Praxis hat erwiesen, daß diese Taktik den größeren Erfolg sichert.

Für Kautsky spielt diese Verkürzung der Arbeitszeit keine Rolle. Er bemißt den Reallohn lediglich nach dem Quantum Mehl, das er für eine bestimmte Lohnsumme kaufen kann. Wenn er 60 Mk. verdient gegen 50 Mk. im Vorjahre und kann dafür 270 Pfund Mehl kaufen, gegen 250 im Vorjahre, dann hat sich sein Reallohn von 100 auf 108 erhöht. Umgekehrt, wenn er bei 50 Mk. Wochenlohn im Vorjahre 250 Pfund Mehl kaufen konnte, in diesem Jahre aber für 60 Mk. Lohn nur 240 Pfund Mehl erhält, dann hat sich sein Reallohn von 100 auf 96 reduziert*).

Nun sind die Arbeiter schließlich doch keine Mehlhändler. Zur Bewertung ihres Reallohnes muß daher nicht nur die Kaufkraft des Wochenlohnes, sondern auch das Quantum Arbeitskraft in Anrechnung gebracht werden, das für eine bestimmte Lohnsumme verausgabt werden muß. Wenn die Gewerkschaft ihren Mitgliedern für acht Stunden Arbeit den gleichen Lohnsatz wie früher für 10 Stunden erringt, so bedeutet das zweifellos eine Erhöhung des Kuluturniveaus und eine Verbesserung der wirtschaftlichen Position der Arbeiter. Gelingt es ihr aber, den Lohnsatz bei verkürzter Arbeitszeit noch über den früheren Satz zu erhöhen, so ist diese Verbesserung um so nachhaltiger.

Die Kaufkraft des Lohnes wird in Deutschland zurzeit durch Umstände bestimmt, die mehr auf politischem Gebiet liegen. Hier hört aber die Tätigkeit der Gewerkschaften im wesentlichen auf und die der politischen Interessenvertretung der Arbeiter im Parlament beginnt. Kautsky sollte sich daher mit seinen Lehren von der Abnahme der Kaufkraft des Lohnes vornehmlich an die sozialdemokratische Partei wenden, denn es ist ihr ureigenstes Gebiet, das er hier betritt.

Nach dem eben Gesagten werden unsere Leser leicht herausfinden, weshalb Kautsky die beiden Rubriken Arbeitszeit und Stundenlohn herausgelassen hat. Die Arbeitszeitrubrik zeigt, daß die amerikanischen Gewerkschaften mit bestem Erfolge für die Verkürzung der Arbeitszeit tätig waren. Sie erreichten, alle Berufe zusammengenommen, eine Arbeitszeitverkürzung von nahezu 5 Proz. seit 1898 bis 1907. Der Stundenlohn aber stieg in der gleichen Zeit von 100,2 auf 128,8, also um 27,6 Proz. Der Wochenlohn freilich ist nicht ganz so hoch gestiegen, sondern von 99,9 auf 122,4 oder 22,5 Proz. Die von den amerikanischen Gewerkschaften erzielte Erhöhung des Stundenlohnes

*) „Neue Zeit", Nr. 41, Seite 519/20.

würde eine noch erheblichere Erhöhung auch des Wochenlohnes gebracht haben, hätten sie nicht ein so großes Gewicht auf die Verkürzung der Arbeitszeit gelegt. Da aber die Arbeitsstunden reduziert wurden, mußte zunächst ein Ausgleich im Lohne durch Erhöhung der Stundenlöhne erkämpft werden. Dieser Ausgleich ist nicht nur erreicht worden, sondern darüber hinaus konnte eine bedeutsame Erhöhung des Gesamtlohnes festgestellt werden.

Diese wichtige Tatsache, daß nämlich trotz einer Verkürzung der Arbeitszeit um 5 Proz. im Durchschnitt, der Wochenlohn im Laufe von zehn Jahren um 22,5 Proz. durch die Erhöhung der Stundenlöhne um 27,6 Proz. stieg, läßt Kautsky einfach verschwinden.

Ueber eine solche Methode, der Arbeiterschaft „den Weg zur Macht" zu zeigen, brauchte eigentlich kein Wort mehr verloren werden.

Dabei muß man berücksichtigen, daß diese Zahlen den allgemeinen Durchschnitt für alle Arbeiter darstellen. Die einzelnen Berufe partizipieren daran ganz verschieden. Je besser die Organisation, je größer ihre Stoßkraft, um so größer waren ihre Errungenschaften. Einige Beispiele hierzu mögen genügen: für die Maurer müßten die Zahlen für 1907 lauten: Arbeitszeit 91,8, Stundenlohn 140,9, für die Zimmerer 88,9 und 151,9, bei den Bauarbeitern, die schlechter organisiert sind, ist die Arbeitszeit 94,4, aber der Stundenlohn hat die Verhältniszahl 127,2. Die Maler und Tapezierer stehen ähnlich wie die Maurer, bei den Dachdeckern betragen die Zahlen für Pappdachdecker 97,9 und 116,6, für Ziegel- und Schieferdecker 89,9 und 137,2.

Von alle dem muß Kautsky, als er seinen „Weg zur Macht" schrieb, nicht ein Sterbenswörtchen gewußt haben. Was hätte sonst näher gelegen, als daß der Herausgeber der „Neuen Zeit", die doch sozusagen eine offizielle Revue der deutschen Arbeiterpartei sein sollte, den großen, indifferenten, der Organisation noch abseits stehenden Massen zugerufen hätte: Seht Ihr, Ihr Lauen und Trägen, Ihr Denkfaulen und Feigen, das haben Eure Brüder in anderen Berufen errungen durch die Macht ihrer Organisation, ihrer Opferfreudigkeit, ihrer Solidarität und ihrer Tatkraft!

Aber nein, Kautsky läßt alle ihm unbequemen Zahlen verschwinden, um voraussagen zu können: „Dies gibt eine Vorahnung davon, daß auch nach dem Vorbeigehen der Krise und dem Wiedereintritt der Prosperität das Proletariat auf keine Wiederholung der letzten glänzenden gewerkschaftlichen Aera mehr zu rechnen hat." Punktum! Kautsky muß uns nach diesen Proben gestatten, die Ueberzeugung auszusprechen, daß ihm die Entwickelung der Gewerkschaften zu kraftvollen Organisationen im Wirtschaftsleben nicht am Herzen liegt. Was ihm vorschwebt, ist im Prinzip der französische Syndikalismus, nichts anderes. Natürlich nicht selbständige Arbeitersyndikate, wie sie die Franzosen immerhin wollen, sondern ein Syndikalismus, der sich zum Spielball aller möglichen Experimente mehr oder weniger unverantwortlicher Literaten hergibt.

Wir werden in der nachfolgenden Artikelserie den Versuch machen, den Herausgeber der „Neuen Zeit" auf einiges Material aufmerksam zu machen, das er in Deutschland vorfinden kann, wenn er über die Erfolglosigkeit der deutschen Gewerkschaftsbewegung wieder zu schreiben wünscht. Die Berechnung der Lebensmittel-Preissteigerung hat Genosse Calwer vorgenommen, während die Angaben über die Lohnsteigerungen in einigen Berufen mit guter Gewerkschaftsorganisation uns aus den betreffenden Verbandsbureaus zur Verfügung gestellt wurden.

Vorerst wollen wir aber noch auf eine andere Seite der Verwertung amerikanischer Statistiken durch den Genossen Kautsky hinweisen. Kautsky selbst erklärt auf Seite 78 seiner Broschüre: „Amerikanische Statistiken stehen nicht in dem Rufe, zu ungunsten der bestehenden Verhältnisse zu malen," die Verhältnisse sollen deshalb in Wirklichkeit „noch schlimmer" sein, als Kautskys Tabelle sie schildert. Trotzdem verwendet er sie für so wichtige Schlußfolgerungen.

Ganz abgesehen davon, daß es nun nicht angeht, eine für amerikanische Verhältnisse aufgemachte Statistik so zu verallgemeinern, daß sie auch beweiskräftig für Deutschland sein soll, ist es auch irrig, für die amerikanische Arbeiterschaft das zu schließen, was Kautsky für gut findet. Schon eine etwas eingehendere Beachtung der Methode, nach der die Statistik ausgearbeitet wird, hätte Kautsky veranlaßt, die Statistik mit mehr Vorsicht zu benützen. Einmal gibt die Statistik nur darüber Auskunft, wieviel der Arbeiter mit seinem Wochenlohn Nahrungsmittel kaufen kann. Es ist aber keineswegs feststehend, daß sich die Lage der Arbeiter schon verschlechtert haben muß, wenn er mit seinem Lohne weniger Nahrungsmittel kaufen kann oder umgekehrt. Denn das Budget des Arbeiterhaushalts hat außer dem Posten für Ernährung noch sehr wichtige Kosten für Wohnung, Bekleidung, Vergnügungen usw., die speziell bei dem amerikanischen Arbeiter weit stärker ins Gewicht fallen als bei dem deutschen. Es ist sehr leicht möglich, daß in einem Jahre die Preise für Nahrungsmittel scharf anziehen, während für andere Waren und Nutzungen die Preise zurückgehen. Wenn z. B. die Ernährung 40 Proz. der Gesamtausgaben ausmacht und diese im Preise während des folgenden Jahres um 10 Proz. steigt, so haben wir im folgenden Jahre die Ernährung mit 44 Proz. anzusetzen. Auf den anderen 60 Proz. der Ausgaben soll nun eine Ermäßigung von ebenfalls 10 Proz. eingetreten sein, so daß das folgende Jahr mit 54 Proz. einzusetzen ist. Geht man nun, wie Kautsky es tut, nur nach den Preisveränderungen am Markte für Lebensmittel, so ergäbe sich, daß der Arbeiter statt 100 für die gleichen Ausgaben seines Haushaltes im folgenden Jahre 110 zu zahlen hätte. Es wäre bei gleichbleibendem Lohne eine starke Verschlechterung eingetreten. Das braucht aber nicht der Fall zu sein. Nach unserer Annahme lägen die Dinge vielmehr so, daß im folgenden Jahre für die Ernährung 44, für die übrigen Posten 54, im ganzen also 98 zu zahlen sind, so daß 2 Teile des Einkommens zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage noch übrig blieben. So interessant und lehrreich die amerikanische Statistik sicherlich ist, das kann und will sie nicht beweisen, was Kautsky aus ihr deduziert.

Es sind aber noch andere Gründe gegen die Art und Weise, wie Kautsky die amerikanische Statistik benützt, anzuführen. Wie fern Kautsky den wirtschaftlichen Dingen, wie sie sich in Wirklichkeit abspielen, steht, das ist schon daraus zu ersehen, daß er auf Seite 78 seiner Broschüre „Der Weg zur Macht" das Jahr 1907 noch ein „Jahr des Aufschwunges" nennt. Gerade in diesem Jahre hat

doch die Krise in Amerika so scharf und jäh eingesetzt, wie in keinem anderen Industrielande und den amerikanischen Arbeitsmarkt ungemein verwüstet. Daß also im Jahre 1907 die Kaufkraft der Löhne für Nahrungsmittel zurückging, ist um so natürlicher, als die Weizenpreise in die Höhe gingen. Man könnte sich höchstens wundern, daß die Sätze der Stundenlöhne noch so kräftig zunahmen. Was nützt aber dies für die Beweisführung Kautskys, wenn man erwägt, daß im letzten Viertel 1907 schon Zehntausende von Arbeitern infolge der starken und plötzlichen Entlassungen überhaupt nichts mehr verdienten. Und hier kommen wir auf einen weiteren sehr erheblichen Mangel der Statistik, der sie ungeeignet zu solchen Schlußfolgerungen macht, wie sie Kautsky vornimmt. Die Statistik gibt an, wie hoch durchschnittlich der Stundenlohnsatz ist und wieviel der Arbeiter bei voller Beschäftigung wöchentlich verdient. Es wird aber ganz und gar unberücksichtigt gelassen, welcher Prozentsatz der Arbeiter vollbeschäftigt ist, und in welchem Grade die übrigen Arbeiter nicht voll beschäftigt sind. Wenn bei hohem Stundenlohne 90 Proz. voll beschäftigt sind und 10 Prozent nichts verdienen, weil sie keine Arbeitsgelegenheit haben, so kann dies eine schlechtere wirtschaftliche Position der Arbeiterbevölkerung ergeben, als wenn bei etwas niedrigerem Lohnsatze 95 Proz. der Arbeiter voll beschäftigt sind.

Wenn nun schon für die amerikanische Arbeiterbevölkerung aus der von Kautsky angeführten Statistik das nicht bewiesen werden kann, was Kautsky aus ihr folgert, und wenn es daher weiter schon ganz absurd ist, aus diesem statistischen Materiale auch noch auf die relative Ohnmacht der gewerkschaftlichen Tätigkeit in Amerika schließen zu wollen, so ist es ganz und gar unzulässig, aus den amerikanischen Ziffern auch schlankweg die Verhältnisse in Deutschland beurteilen und daraufhin Prophezeiungen basieren zu wollen. Wenn Kautsky auf Grund seiner wissenschaftlichen Ueberzeugungen beweisen will, daß die gewerkschaftliche Tätigkeit nicht geeignet sei, einen langsamen und sicheren Aufstieg des Arbeiters herbeizuführen, so hätte er diese Behauptung, die ja doch in erster Linie für deutsche Verhältnisse zu gelten hat, zum mindesten durch einen Nachweis für deutsche Verhältnisse begründen müssen. Wenn er aber das nicht konnte oder nicht wollte, so hätte er vorsichtigerweise besser geschwiegen, als beweislose Behauptungen aufgestellt, deren Tragweite tief in die Taktik und die Richtung der modernen Arbeiterbewegung eingreifen müssen.

II.

Die Steigerung der Lebensmittelpreise in Deutschland.

Die wirtschaftliche Lage der deutschen Arbeiterbevölkerung hat sich unter der Entfaltung der gewerkschaftlichen Tätigkeit zweifellos, wenn auch langsam, doch sicher gebessert, und es ist gar kein Grund vorhanden, aus irgendeiner vorgefaßten Meinung heraus anzunehmen, daß diese Entwickelung sich nicht weiterhin fortsetzen könnte.

Gegenüber den Ausführungen von Kautsky wollen wir einige statistische Aufnahmen unserer Gewerkschaften selbst sprechen lassen, soweit aus ihnen die Bewegung der Löhne hervorgeht. Um aber die durch die erwähnten Aufnahmen festgestellten Nominallöhne auf ihre jeweilige Kaufkraft abstimmen zu können, ist es vorher erforderlich, die Bewegung der Warenpreise zu verfolgen.

Auch in Deutschland liegt die Warenpreisstatistik noch ziemlich im argen. Die Notierungen erfolgen nicht nur nach den allerverschiedensten Methoden, sondern meist ohne jede Rücksicht auf die Umsätze. Wir haben eine Unmasse von Einzelnotierungen für den Großhandel und den Detailverkehr, aber wir haben noch keinen Maßstab, um den Gesamteffekt aller oder doch der hauptsächlichsten Preisveränderungen auf den Volkshaushalt zu bemessen. Wohl gibt es Versuche, die aus der Addition der Preise wichtiger Waren einen Durchschnitt ziehen und Indexziffern bilden, aber es ist ganz klar, daß derartige Indexziffern die Wirkung der einzelnen Preisveränderungen auf den Konsum nicht zum Ausdruck bringen. Will man die Preisbewegung mit Rücksicht auf ihren Einfluß auf den Konsum richtig bewerten, so muß man den Preis der Ware in Beziehung zum Verbrauch der Ware setzen. Steigt der Preis von zwei Waren um 5 Proz., so wird die Wirkung auf den Konsum nur die gleiche sein, wenn er für beide Waren quantitativ gleich groß ist; wird die zweite Ware zehnmal weniger konsumiert als die erste, so fällt bei der zweiten die fünfprozentige Erhöhung entsprechend schwächer ins Gewicht als bei der ersten. Nun können wir allerdings bei der heutigen Entwickelung der wirtschaftlichen Statistik erst einen Teil sämtlicher in den Konsum übergehender Waren erfassen, und auch hier müssen wir die Warenpreisnotierungen im Großhandel zugrunde legen. Auch läßt die Produktions- und Handelsstatistik nicht den Verbrauch, sondern nur die Versorgung des inländischen Marktes zu. Aber an diese Ziffern kann man sich um deswillen halten, weil die Ziffern der Versorgung für längere Zeiträume mindestens das Verhältnis des Verbrauches ausdrücken. Wir können für folgende Waren die Versorgung des Inlandsmarktes ermitteln:

Weizen, Roggen, Kartoffeln, Reis, Schweine, Rinder, Kälber, Hammel, Kaffee, Zucker, Tabak, Steinkohle, Petroleum, Roheisen, Baumwolle, Jute, Seide.

Das sind im ganzen 17 Waren, die im Volkshaushalte eine ausschlaggebende Rolle spielen. Wir berechnen für jede Ware die gesamte Versorgung, weil in irgendeiner Form die Ware doch in den Konsum übergeht; das gilt namentlich auch von Steinkohle und Roheisen. Es werden daher in unserer Berechnung nicht nur Nahrungsmittel einbezogen, sondern auch andere Waren, die direkt, wie z. B. Baumwolle für Kleidung und Wäsche, oder indirekt zur Befriedigung anderer Bedürfnisse dienen. Dagegen bleiben die erst im Detailhandel zum Vorschein kommenden Aufschläge infolge der Weiterverarbeitung und in Form der Vertriebskosten und des Handelsgewinnes unberücksichtigt. Es ist nicht ohne weiteres anzunehmen, daß der Prozentsatz dieser Aufschläge stabil bleibt, vielmehr ist auch er Schwankungen unterworfen. Immerhin kann man annehmen, daß die Schwankungen im Großhandel sich auch mit größerer oder geringerer Schärfe in den Detailpreisen spiegeln. Ermitteln wir nun die Versorgung des Inlandsmarktes mit den aufgeführten 17 Waren, so erhalten wir eine Mengenziffer, die wir in ihrer Gesamtheit mit 100 bezeichnen. Berechnen wir den prozentualen Anteil der einzelnen dieser 17 Waren an der Gesamtmengenziffer, so erhalten wir für jede einzelne Ware eine Verhältniszahl, mit der sie an je einer Verbrauchseinheit, z. B. an je 100 Tonnen, beteiligt

ist. Die Beteiligungsziffern der einzelnen Waren, auf dieser Grundlage berechnet, sind folgende:

Weizen	3,29	Zucker	0,52
Roggen	5,24	Tabak	0,06
Kartoffeln	17,71	Steinkohle	64,84
Reis	0,09	Petroleum	0,59
Schweine	0,70	Roheisen	5,84
Rinder	0,56	Baumwolle	0,23
Kälber	0,10	Jute	0,27
Hammel	0,04	Seide	0,002
Kaffee	0,10		

Während also am Gesamtverbrauch der hier aufgeführten Waren Steinkohle mit 64,84 Proz. beteiligt ist, partizipiert Seide nur mit 0,002 Proz. Der Verbrauch der beiden Waren verhält sich wie 64,84 zu 0,002. Auf je 32 420 Tonnen verbrauchter Steinkohle entfällt immer erst 1 Tonne Seide. Entsprechend diesen Verbrauchsquoten wirken natürlich die Preisveränderungen der einzelnen Waren äußerst verschieden auf den Konsum ein. Eine Preissteigerung kann, auch wenn sie absolut betrachtet gering ist, den Volkshaushalt ziemlich stark belasten, während umgekehrt bei einer Ware, die nur wenig konsumiert wird, eine starke Preissteigerung den Gesamtkonsum wenig beeinflußt.

Wenn wir also die Preisveränderungen, die sich fortgesetzt am Warenmarkt vollziehen, in ihrer Gesamtwirkung auf den Volkshaushalt feststellen wollen, so müssen wir den Preis der Ware mit der Konsumanteilziffer der nämlichen Ware in Beziehung setzen, das heißt wir müssen die Beteiligungsziffer mit dem Preis der einzelnen Ware pro Gewichtseinheit (Tonne) multiplizieren. Die Summe der 17 Posten ergibt dann den Betrag für eine Konsumeinheit in Mark. Dieser Betrag zeigt das jeweilige Warenpreisniveau an und kann als Inderziffer gelten. Diese Inderziffer ist zweifellos besser als die bisher arithmetisch gewonnenen Durchschnitte, die die Preisveränderungen aller Waren so behandeln, als ob jede Ware im Volkshaushalt die gleiche Rolle spielte. Sicherlich ist die Methode, nach der wir hier einen Warenpreisinder berechnen, noch verbesserungsfähig und verbesserungsbedürftig, aber sie zeigt den Weg, auf dem es überhaupt nur möglich ist, zu einem brauchbaren Maßstab für die Wirkungen der Preisveränderungen auf den Konsum zu gelangen. Die berücksichtigten 17 Waren spiegeln einen so hohen Prozentsatz des Gesamtverbrauches wider, daß sich in der berechneten Inderziffer die Veränderungen des Warenpreisniveaus auf dem deutschen Markte ziemlich richtig widerspiegeln. Die Inderziffer gibt den Kostenbetrag für den Großhandel an, und zwar nach den monatlichen Notierungen des kaiserlichen statistischen Amtes. Die Jahresziffer ist aus den monatlichen Berechnungen gewonnen. Die Veränderungen im Großhandel drücken also nicht die Preisveränderungen im Kleinverkehre aus, obgleich man annehmen darf, daß die stärkeren Schwankungen auch in den Detailpreisen wiederkehren. Man kann annehmen, daß mindestens 67 Prozent aller für den Arbeiterhaushalt in Frage kommenden Waren von dem Warenpreisinder berücksichtigt sind. Die Inderziffer will auch nicht besagen, daß der berechnete Kostenbetrag der Konsumeinheit nun auch tatsächlich bezahlt wird und bezahlt werden muß. Wir messen an der Inderziffer vielmehr nur die Bewegung des Warenpreisniveaus.

Nach Vorausschickung dieser methodologischen Bemerkungen geben wir nun nachstehend auf Grund unserer Berechnungen die Warenpreisinderziffer für die Jahre 1895 bis 1908. Es stellte sich die Inderziffer, d. i. der auf Grund der gleichen Großhandelsnotierungen berechnete Kostenbetrag pro Verbrauchseinheit in Mark, wie folgt:

	Absolute Ziffer	Relative Ziffer (1895 = 100)
1895	4618,55	100,00
1896	4606,30	99,74
1897	4914,41	106,46
1898	5162,09	111,77
1899	4994,90	108,15
1900	5334,16	115,49
1901	5281,02	114,34
1902	5166,28	111,86
1903	5167,70	111,89
1904	5353,95	115,92
1905	5664,76	122,65
1906	5662,00	122,59
1907	5986,25	129,61
1908	5886,88	127,46

Man ersieht aus den vorstehenden Ziffern, um wieviel Prozent das Warenpreisniveau im Großhandel in den einzelnen Jahren über resp. unter dem Ausgangsjahre 1895 stand. Am höchsten stellte sich die Inderziffer im Jahre 1907, wo sie 29,61, also fast 30 Prozent über den Stand des Jahres 1895 hinausging. Das Jahr 1908 hat uns eine kleine Ermäßigung von 129,61 auf 127,46 gebracht.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Gewerbeinspektion in Württemberg im Jahre 1908.

Der fällige Bericht der württembergischen Gewerbeinspektion ist erst jetzt mit erheblicher Verspätung gegen frühere Jahre erschienen. Leider wird man durch seinen Inhalt in hohem Maße enttäuscht. Man ist von den württembergischen wie den badischen Gewerbeinspektoren gewöhnt, daß sie in ihren Berichten zu den verschiedenen Fragen ihres Tätigkeitsgebietes selbständig Stellung nehmen und mit ihrem Urteil nicht zurückhalten. Von dieser Selbständigkeit zeigt der vorliegende Bericht sehr wenig. Mit monotoner Gleichförmigkeit, lediglich unterbrochen von ständig wiederholenden stereotypen Verbeugungen vor den ach so liebenswürdigen und einsichtsvollen Unternehmern, reiht sich Revisionsergebnis neben Revisionsergebnis. Selbst der sonst in Arbeitsfragen so beschlagene und redelustige Beamte des 3. Bezirks ist fast ganz verstummt und an Stelle seiner stets interessanten, von eindringender Sachkunde zeugenden Ausführungen haben wir nichts als einen jener sattsam bekannten sogenannten „objektiven Berichte“ vor uns. Man hat es also fertig gebracht, auch den württembergischen Beamten den Mund zu verbinden; eine zwar bedauerliche, deshalb aber nicht minder wahre Tatsache. Schade, daß im württembergischen Landtage die Etatberatung über diesen Gegenstand schon hinaus ist, anderenfalls würde sich wohl Verschiedenes dazu sagen lassen, was für die Regierung nicht gerade angenehm zu hören wäre.

Was den Bericht selbst anbelangt, so verfügt danach die württembergische Gewerbeinspektion gegenwärtig über 14 Beamte, 2 Beamtinnen und 1 Arzt; letzterer ist aber nur nebenamtlich tätig. Revisionspflichtige Betriebe waren im Berichtsjahre 15 626 mit 221 468 Arbeitern gegenüber 15 049 Betrieben mit 225 923 Arbeitern im Vorjahre vorhanden.

Revidiert wurden 13 741 Betriebe = 87,9 Proz. in 14 272 Revisionen, im Vorjahre 13 100 Betriebe = 87 Proz. in 13 611 Revisionen. Hinzukommen noch 1290 Revisionen in solchen Betrieben, in denen zurzeit des Besuches keine Arbeiter beschäftigt wurden und die also eigentlich nicht der Revisionspflicht unterstanden. Die Gesamtzahl der Revisionen betrug demnach 1908 16 346 gegen 16 021 im Vorjahre. Von den vorhandenen Betrieben wurden 15 223 einmal, 462 zweimal und 30 drei- und mehrmal besucht. Mit dem ärztlichen Mitglied fanden 56 Revisionen in 54 Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen statt. In bezug auf den Umfang der Revisionstätigkeit ist die württembergische Gewerbeinspektion nach wie vor der Gewerbeaufsicht anderer Bundesstaaten ziemlich weit voran und von der unsererseits vertretenen Forderung, daß jeder gewerbliche Betrieb mindestens einmal im Jahre revidiert werden muß, nicht mehr allzuweit entfernt.

Die Beziehungen zu den Arbeitern werden in dem Bericht als gute geschildert und als Beweis dafür die Teilnahme der Beamten an verschiedene Veranstaltungen der katholischen, evangelischen und Hirsch-Dunckerschen Arbeitervereine erwähnt. Von den Veranstaltungen der freien Gewerkschaften wird nichts bemerkt, freilich glänzten hierbei die Gewerbeinspektionsbeamten durch Abwesenheit, obwohl sie — wie z. B. zu der am 29. März 1908 stattgefundenen württembergischen Gewerkschaftskonferenz, welche zu der Frage der Arbeiterkammern Stellung nehmen sollte, — eingeladen waren. Diese den Aufsichtsbeamten von oben anbefohlene Brüskierung der freien Gewerkschaften hat bereits zu einer merklichen Entfremdung zwischen ihnen und Gewerbeinspektion geführt, welche in der Folge wohl noch zunehmen wird. Jedenfalls besteht auf seiten der Arbeiter keine Neigung, sich einer erneuten Brüskierung auszusetzen. Man beschäftigt sich deshalb auch bereits damit, zu erwägen, ob nicht das bis dahin für die Verbindung zwischen Gewerbeinspektion und Arbeiter gepflegte System der Vertrauenspersonen in Wegfall kommen soll. Die Gewerkschaften können auf diese Einrichtung um so eher verzichten, als ihnen ihre Ausbreitung genügend Mittel an die Hand gibt, um auf die Abstellung von Mißständen in den Betrieben hinzuwirken.

Auch die Beziehungen der Beamten zu den Arbeitgebern sind nach dem Bericht gute. Wenn man freilich die dieser konventionellen Floskel folgenden Einzelheiten des Berichts liest, erscheint die Sache doch etwas anders, es müßte denn sein, daß der zufriedenstellende Zustand erst aufhört, wenn die Beamten von den Betriebsunternehmern eigenhändig und mit sanftem Nachdruck aus den Betrieben hinausgeworfen werden. Allzuweit entfernt davon sind sie oft genug nicht gewesen. Von dem gleichen Werte wie über die „guten Beziehungen" sind die sich jährlich wiederholenden stereotypen Bemerkungen über die „zunehmende Einsicht der Unternehmer von der Notwendigkeit des gesetzlichen Arbeiterschutzes". Welcher Art diese Einsicht ist, geht aus den Mitteilungen der Assessorinnen — wie die weiblichen Beamten genannt werden — hervor, wonach es nicht ausgeschlossen ist, daß bei unangemeldetem Betreten der Fabrik durch die Aufsichtsbeamten „ein Saal dem anderen die Meldung weitergibt, wie auch telephonische gegenseitige Benachrichtigungen sämtlicher Firmen ganzer Ortschaften über das Erscheinen der Beamten nachzuweisen sind." Mit der angeblichen Einsicht in Widerspruch steht auch die große Zahl der gegen Schutzgesetzbestimmungen ermittelten Zuwiderhandlungen, deren nicht weniger wie 4151 festgestellt wurden, gegenüber 4694 im Vorjahre. Die geringe Abnahme der Zuwiderhandlungen will nicht viel besagen, da sie sich durch den schlechten Geschäftsgang hinlänglich erklärt.

Das häufige Vorkommen von Verfehlungen gegen den gesetzlichen Arbeiterschutz hat überwiegend in der den Unternehmern gegenüber geübten Milde seinen Grund, sind doch die gegen sie erkannten Strafen meist lächerlich gering, und zwar obwohl der Minister des Innern wie auch der Justizminister auf Vorhalt im Landtage ein strengeres Vorgehen in Aussicht gestellt hatten. So wurde ein Sägemühlbesitzer und der Inhaber einer Druckerei wegen Längerbeschäftigung jugendlicher Arbeiter unter 14 Jahren mit je 10 Mk., ein Pianoforte- und ein Textilfabrikant mit je 5 Mk. bestraft. Eine große Kammgarnspinnerei, welche nachgewiesenermaßen den Gewerbeinspektoren über die Beschäftigung von Kindern seit Jahren unwahre Angaben gemacht hat und dieselben statt 6 Stunden 10 Stunden täglich arbeiten ließ, wurde auf Anzeige zu ganzen 40 Mk. Strafe verurteilt. Daß solche Strafen keine abschreckende Wirkung ausüben, ist selbstverständlich, ebenso, daß unter solchen Umständen die Gesetzesverletzungen nicht aufhören und der Arbeiterschutz vielfach nur dem Namen nach existiert.

Für die Durchführung des Kinderschutzes wurden 723 Revisionen vorgenommen, wobei die Beamten 815 eigene, 200 fremde und 23 für Dritte beschäftigte Kinder ermittelten. Das ist zweifellos nur ein kleiner Teil der gewerblich tätigen Kinder. Die Aufsichtsbeamten sind derselben Ansicht und bemerken, daß die im Hause vorgenommene gewerbliche Kinderarbeit ohne Mitwirkung der Lehrer kaum zu erfassen sei. Bedauerlicherweise läßt diese Mitwirkung aber sehr zu wünschen übrig, weil sich das Kultusministerium hierzu in völliger Verkennung der Sachlage ablehnend verhält. Die Unterscheidung des Gesetzes zwischen eigenen und fremden Kindern führt zu fortwährenden Unzuträglichkeiten und erschwert die Durchführung des Gesetzes in hohem Maße. Das Gleiche trifft zu infolge der Teilnahmslosigkeit der Ortsbehörden, die sich selten über die Heimarbeit am Orte orientiert zeigten. Bei den vorgenommenen Revisionen nahm sich nur in einem Falle der Ortsvorsteher die Mühe, die Beamtin auf ihrem Gange durch die hausindustriellen Betriebe zu begleiten. „Trotz dahingehenden ministeriellen Erlasses hielt es keine Ortsbehörde für notwendig, bezüglich Feststellung der beschäftigten eigenen Kinder eine Revisionstätigkeit zu entwickeln und auch bezüglich der fremden Kinder war mit Ausnahme der größeren Oberamtsstädte von solcher nichts zu bemerken, obwohl sich die Beschäftigung der Kinder tagtäglich unter den Augen der Polizei vollzog." Die Polizeibehörden halten es nicht der Mühe wert, sich um die ihnen zu unbedeutend dünkende gewerbliche Kinderarbeit zu kümmern, oder sie kommen aus zu großer Rücksichtnahme zu keinem Eingreifen. Das ist ein vernichtendes Urteil für die örtlichen Aufsichtsbehörden. Leider ergibt sich daraus, daß vorerst der gesetzliche Kinderschutz nur auf dem Papier steht. Von der Summe des sozialen Elends, das den Kinderschutz notwendig macht, erhält man einen kleinen Begriff durch die Klage der Be-

amtinnen, daß sie manchen ihnen entgegentretenden Fällen ratlos gegenüberstehen, wie sie dem Kinderschutz Eingang verschaffen sollen, dessen strenge Durchführung eine soziale Notwendigkeit im Interesse der kommenden Geschlechter ist.

Bemerkenswert ist, daß sich die Zahl der gewerblichen und revisionspflichtigen Anlagen um 602 gleich 5,8 Proz. vermehrte, die Zahl der Arbeiter aber um 3 Proz., der Arbeiterinnen um 0,008 Proz. und der Kinder unter 14 Jahren um 6,9 Proz. zurückging. Zugenommen hat nur die Zahl der jugendlichen Arbeiter um 0,3 Proz. Die Ursachen des Arbeiterrückganges sind zum Teil in der wirtschaftlichen Krise, zum Teil in technischen Verbesserungen begründet. So hat in der Textilindustrie der Ersatz der Selfaktoren durch die Ringspinnmaschinen weitere Fortschritte gemacht und ist an die Stelle des männlichen Spinners das Drosselmädchen getreten. Die bereits in verschiedenen Webereien eingeführten Northtrogstühle bedeuten eine wesentliche Ersparnis an menschlicher Arbeitskraft, denn an die Stelle von seither 4 Weberinnen tritt 1 Weber. In einer Hutfabrik wurden durch Aufstellen von Blasmaschinen 12 Arbeiterinnen überflüssig und ebenso bereitet sich im Buchdruckgewerbe infolge der Einführung von pneumatischen Anlegeapparaten eine Ueberflüssigmachung von Anlegerinnen vor. Die gleichen Erscheinungen sind in anderen Gewerbszweigen, so in der Spielwarenindustrie, der Maschinenindustrie usw. bemerkbar.

Aus allen Bezirken wird ein allgemeines Hinstreben auf Verkürzung der Arbeitszeit gemeldet, so daß normale Arbeitszeiten über 60 Stunden pro Woche mehr und mehr zur Seltenheit werden und nur noch in den kleinen, handwerksmäßigen Betrieben vorkommen. Wenn auch verschiedentlich die Arbeitszeitverkürzungen unter der Hinwirkung der wirtschaftlichen Krise vorgenommen wurden, so besteht doch die begründete Aussicht, daß sie zum größeren Teil dauernde Einrichtungen werden. Das ist besonders in der Textilindustrie der Fall, die sich bereits durch technische Betriebsverbesserungen auf eine dauernde Verkürzung der Arbeitszeit einrichtet, wozu sie freilich noch durch den gesetzlichen Zehnstundentag gezwungen ist.

Die Durchführung der Bäckereiverordnung läßt noch viel zu wünschen übrig. Besonders die Meister in den kleinen Städten und in den Landorten haben sich damit noch immer nicht abgefunden. Die Ueberschreitung der gesetzlichen Arbeitszeit erfolgt aber weniger durch Berufsarbeiten, als infolge der Verwendung der Arbeiter zu allerlei Nebenarbeiten, besonders in der Landwirtschaft. So beschäftigte einer dieser Gemütsmenschen von Bäckermeister seinen jungen Gehilfen regelmäßig von 2 Uhr nachts bis 10 Uhr vormittags in der Bäckerei, von da ab, bis abends 6 Uhr, in der Landwirtschaft und dann bis 7 Uhr mit der Herstellung des Vorteigs. Dem Arbeiter blieb somit, abgesehen von kürzeren Essenspausen, nur eine Ruhezeit von 7 Stunden.

In den Getreidemühlen haben sich die Verhältnisse gegenüber früheren Jahren gebessert. Diese Besserung ist nicht nur auf die stärkere Konkurrenz im Müllereigewerbe als auch darauf zurückzuführen, daß man mehr und mehr dazu übergeht, neben der unzuverlässigen und schwankenden Wasserkraft eine Reserve in Form von Gas-, Benzin- oder Elektromotoren anzuwenden. Die Arbeitstätigkeit wird dadurch eine anstrengendere aber auch geregeltere. Wo derartige Verbesserungen nicht vorhanden sind, kommen noch immer Uebertretungen der gesetzlichen Arbeitszeit vor. Vielen Müllereibesitzern erscheint eine 16stündige Ruhezeit genügend gewahrt, wenn der Arbeiter die ganze Nacht auf einer Pritsche in der Mühle liegt und nur 5 bis 6mal zur Bedienung der Mahlgänge aufstehen muß. Gegen 3 Mühlenbesitzer wurde Strafantrag gestellt, weil sie ihren Arbeitern **erst nach einer 40 bis 42stündigen Arbeitszeit** die achtstündige ununterbrochene Ruhezeit gewährten. Schwere Klagen wurden von den Aufsichtsbeamten über die mangelhafte Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen im Gastwirtsgewerbe erhoben. Die Revision in den Gast- und Schankwirtschaften gestaltet sich sehr schwierig. Zuverlässige Angaben über die Befolgung der gesetzlichen Vorschriften sind sowohl von den Arbeitgebern als auch von den Arbeitern nicht zu erhalten. Die Verzeichnisse über Ruhezeiten und Ueberarbeit werden fast durchweg schematisch, ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Verhältnisse, geführt. Die Schwierigkeiten der Durchführung liegen zum großen Teil im Trinkgelderunwesen. An den kleinen Orten wird die Durchführung durch die Unkenntnis des Personals erschwert. Kellner und Köchinnen werden in der Regel als Dienstboten eingestellt und zuerst aushilfsweise in Küche und Wirtschaft beschäftigt, um dann später dauernd mit Bedienen der Gäste oder in der Küche verwendet zu werden. Der Arbeitgeber betrachtet sie trotzdem als Dienstboten und werden von ihm Einträge in das Kontrollverzeichnis nicht gemacht.

Trotz der ungünstigen Geschäftskonjunktur fehlte es nicht an Lohnkämpfen der Arbeiter. Zur Kenntnis der Gewerbeinspektion kamen 22 Streiks und 7 Aussperrungen, wobei insgesamt 2924 Arbeiter beteiligt waren. In einer Anzahl von Fällen gelang es ihnen, Zugeständnisse in bezug auf Lohnhöhe und Arbeitszeit zu erlangen bezw. ihnen angesonnene Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen zurückzuweisen. Auch eine größere Anzahl Tarife gingen aus diesen Lohnkämpfen hervor von denen der Gewerbeinspektion 30 zur Kenntnis kamen, die 513 Betriebe mit 4290 Arbeiter umfassen.

Wie überall war die wirtschaftliche Krise für die Entwickelung der Gewerkschaften wenig günstig; es trat ein Rückgang der Mitgliederzahl ein. Bei den freien Gewerkschaften ging die Zahl der Mitglieder von 54 764 auf 53 050, bei den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen von 2200 auf 2038 zurück, dagegen erzielten die christlichen Gewerkschaften eine kleine Zunahme von 3751 auf 4000. Letztere Zahl ist jedoch mit einiger Vorsicht aufzunehmen, denn die christlichen Angaben haben sich in dieser Richtung stets als sehr unzuverlässig erwiesen.

Die von der Schweiz aus unternommenen Versuche, eine gelbe Arbeiterpartei ins Leben zu rufen, schlugen fehl. Der Führer der Gelben hat bereits wieder unter Zurücklassung nicht unerheblicher Schulden den württembergischen Staub von den Pantoffeln geschüttelt. Dennoch haben die Unternehmer den Gedanken, gelbe Arbeitervereine ins Leben zu rufen, nicht aufgegeben. Ihr Ziel sind Werkvereine, die durch Unterstützungskassen die Arbeiter von dem Beitritt zu den Gewerkschaften abhalten sollen. Besonders aktiv haben sich in bezug hierauf die Metallindustriellen gezeigt, die unter der

Hand bereits alles für die Gründung solcher Werkvereine vorbereitet hatten. Der deutsche Metallarbeiterverband verdarb ihnen jedoch durch die Veröffentlichung des feinen Planes das Konzept. Seitdem hat man von der Gründung gelber Gewerkschaften oder Arbeitervereine nichts mehr gehört.

Nach dem Bericht hat sich die Organisation der Unternehmer im letzten Jahre kräftig entwickelt. Die stärkste Organisation bildet der Verband württembergischer Metallindustrieller, der 130 Betriebe mit 20 817 Arbeitern umfaßt. Auf seine Anregung kam im Berichtsjahre ein Kartellvertrag mit 8 Arbeitgeberverbänden zustande, welcher sich auf 1700 Betriebe mit 71 500 Arbeitern erstreckt. Der Zweck des Vertrages ist die gegenseitige Unterstützung bei Arbeiterbewegungen mit der Maßgabe, daß streikende Arbeiter bei keiner der kartellierten Firmen Aufnahme finden. Dem Kartell gehören an: 1. Der Verband Metallindustrieller in Württemberg, 2. der Verband süddeutscher Textilindustrieller mit Beschränkung auf die württembergischen Mitglieder, 3. der deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, Landesverband Württemberg, 4. der Verband der Uhrenindustrie und verwandten Industrien des Schwarzwaldes, 5. der Verband süddeutscher Holzindustrieller, 6. der Württembergische Malerbund, 7. der Arbeitgeberbund für das Fuhr- und Transportgewerbe Württembergs und 8. der Industrieverband für Göppingen und Umgebung.

Wie aus dem Bericht hervorgeht, beabsichtigt der Verband der Metallindustriellen zur Kennzeichnung und Aechtung mißliebiger Arbeiter die Errichtung eines eigenen Arbeitsnachweises, dem jedoch die paritätischen städtischen Arbeitsnachweise hindernd im Wege stehen. Neuerdings macht sich aber — von christlicher Seite ausgehend — eine lebhafte Hetze gegen die städtische Arbeitsvermittelung bemerkbar, welche sich anscheinend nur gegen das städtische Arbeitsamt Stuttgart richtet, aber auch die übrigen württembergischen Arbeitsämter treffen muß und geeignet ist, den Plänen der Unternehmer Vorschub zu leisten. Nach Vorgängen in Bayern ist es gar nicht ausgeschlossen, daß die Christlichen mit den Unternehmern Hand in Hand arbeiten und ihrem Vorgehen bestimmte Abmachungen zugrunde liegen. Einstweilen hat der Metallindustriellenverband die Einführung des Arbeitsnachweises noch zurückgestellt, dafür aber zunächst eine schwarze Liste derjenigen Arbeiter eingeführt, die durch Agitation besonders hervortreten. *Jede Firma ist verpflichtet, wöchentlich die entlassenen oder ausgetretenen Arbeiter der Geschäftsstelle des Verbandes mitzuteilen und die durch Agitation hervortretenden Personen besonders zu kennzeichnen. Ebenso geschieht es mit den eingestellten Arbeitern. Diese Listen werden geprüft und mit entsprechenden Bemerkungen zurückgesendet. Die Firma hat dann zu entscheiden, ob sie den gekennzeichneten Arbeiter behalten will.* Es besteht also ein regelrechter Spitzeldienst, dem der Arbeiter machtlos gegenübersteht. Er muß es sich gefallen lassen, von irgendeinem ihm mißgünstigen Unternehmer angeschwärzt und auf die Liste der Exkribierten gesetzt zu werden, ohne sich dagegen wehren zu können, da er von seiner Aechtung keine Kenntnis hat, diese nur vermuten kann. Man sieht, auch das gemütliche und in den kapitalistischen Allüren zurückgebliebene Württemberg modernisiert sich immer mehr und nimmt die Gepflogenheiten auf, die wir bei den norddeutschen Scharfmacherbetrieben schon früher kennen gelernt haben.

Im allgemeinen werden nach dem Bericht die Einrichtungen der Betriebe den Anforderungen des Unfallschutzes gerecht, wenn auch zahlreiche Beanstandungen nötig wurden. *An neu aufgestellten Maschinen wird vielfach mit Anbringung der erforderlichen Verwahrungen sehr lange gewartet und versucht, die wohlbekannten Vorschriften über Ausrückbarmachung von Transmissionen und Arbeitsmaschinen dadurch zu umgehen, daß man damit rechnete, der Gewerbeinspektor werde sich mit der vollendeten Tatsache abfinden.* So erkannte der Inhaber einer Getreidemühle beim Neubau seines Werkes die Vorschrift der Ausrückbarmachung der einzelnen Wahlgänge unterschriftlich an. *Trotzdem verlangte er, um einige Mark zu sparen, von der liefernden Fabrik die Nichtberücksichtigung dieser Vorschrift und blieb bei diesem Verlangen, auch als die Firma ihn auf die gegebene Vorschrift nochmals hinwies.* Die von der Gewerbeinspektion verlangte Durchführung macht ihm nun nachträglich ganz erhebliche Kosten.

Bemerkenswert ist der Weg, den die Südwestdeutsche Holz-Berufsgenossenschaft eingeschlagen hat, um an Stelle der gefährlichen Vierkantwellen die Einführung runder Sicherheitswellen an Hobel- und Abrichtemaschinen zu fördern. Sie gewährt ihren Mitgliedern bis zum Jahre 1911 für jede runde Welle einen jährlichen Abzug von 30 Mk. am Mitgliedsbeitrag mit dem Erfolge, daß allein aus württembergischen Betrieben bereits 150 runde Wellen zwecks Rabattgewährung bei ihr angemeldet wurden. Man sieht hieraus: Wenn die Unternehmer mit der Unfallverhütung ein Geschäft machen können, sind sie sofort dafür zu haben!

Zuwiderhandlungen gegen Schutzgesetze und Verordnungen betreffend die Beschäftigung jugendlicher Personen wurden 950 ermittelt, wovon in 10 Fällen Bestrafung erfolgte. Gegen Schutzgesetze und Verordnungen betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen kamen 427 Zuwiderhandlungen zur Feststellung, die in 11 Fällen zur Bestrafung führten. Diese Zahl der Bestrafungen ist außerordentlich gering und zeigt eine Schonung der Unternehmer, die geradezu zu Zuwiderhandlungen gegen den gesetzlichen Arbeiterschutz anreizen muß.

Die Bewilligungen von Ueberarbeitszeit waren in diesem Jahre etwas seltener aber noch immer zahlreich genug. Ueberarbeitszeit wurde bewilligt 2307 Betrieben mit 6057 Arbeiterinnen und 61 000 Ueberstunden. Eine Zurückweisung erfolgte nur in zwei Fällen. Sonntagsarbeit wurde bewilligt in 225 Fällen für 2615 Arbeiter und 18 863½ Arbeitsstunden und kamen hierbei sämtliche Anträge zur Berücksichtigung. Das Zurückgehen der Bewilligungen von Ueberarbeit und Sonntagsarbeit gegenüber dem Vorjahr ist somit kein Verdienst der Aufsichtsbehörden, sondern lediglich Folge der wirtschaftlichen Krise, die den Unternehmern keine Gelegenheit zur längeren Ausbeutung der Arbeiter bot.

Ueber die geschäftlichen Verhältnisse des Berichtsjahres sprechen sich die Beamten sehr ungünstig aus. Fast alle Industrien wurden von der Krise betroffen, nur einzelne Firmen waren gut be-

schäftigt. Besonders hatte die Metall-, Papier- und Textilindustrie darunter zu leiden, auch die Bautätigkeit lag vollständig danieder. Viel schlimmer wurden aber die Arbeiter betroffen, von denen viele entlassen wurden und andere Beschäftigung nicht fanden, die Nichtentlassenen aber monatelang bei erheblich verkürzter Arbeitszeit und dementsprechend reduziertem Lohn schaffen mußten. An Versuchen, diesen Lohn noch weiter zu kürzen, und die Ungunst der Zeit zur Herabdrückung der Löhne und Verschlechterung der Arbeitsbedingungen zu benutzen, fehlte es nicht. Im allgemeinen gelang es aber den Arbeitern, durch ihre Organisation diese Versuche zurückzuweisen, so daß die in der günstigen Geschäftskonjunktur errungenen Vorteile im wesentlichen erhalten blieben. Diese Konstatierungen des Berichts beweisen besser als ellenlange Ausführungen die Bedeutung und Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation. Nur ihrem Einfluß und ihrer Stärke ist es zu danken, daß die Arbeiter nicht wieder in die alten mißlichen Verhältnisse zurückgestoßen, die Bemühungen der Unternehmer in dieser Richtung zurückgewiesen wurden. Das kann den noch unorganisierten Arbeitern nicht nachdrücklich genug klar gemacht werden. So bietet auch der diesjährige Bericht der württembergischen Gewerbeinspektion den Gewerkschaften ein vorzügliches Agitationsmaterial, das für die fernere Organisierungs- und Agitationstätigkeit von großem Nutzen sein wird.

Hermann Mattutat.

Reichsunterstützung für die arbeitslosen Tabakarbeiter.

Der Beschluß des Reichstages, den durch die neue Tabakbesteuerung arbeitslos werdenden Tabakarbeitern aus Reichsmitteln eine Unterstützung zu gewähren, wird nunmehr vom Bundesrat zur Ausführung gebracht. Die soeben veröffentlichten Ausführungsbestimmungen besagen:

„Tabakarbeiter und Hausarbeiter, die Anspruch auf Unterstützung auf Grund des Artikels IIa des neuen Tarifsteuergesetzes erheben, haben ihre Gesuche bei dem Hauptzollamt ihres Bezirks schriftlich einzureichen. Die Gesuche müssen enthalten: Vor-, Zuname, Alter, Familienverhältnisse (ledig, Zahl der Kinder) und Wohnsitz des Gesuchstellers; Art der Beschäftigung in den letzten 14 Monaten, sowie Name und Wohnort des letzten Arbeitgebers; Gesamtbetrag des im Vorjahre verdienten Lohnes; bei Arbeitslosigkeit Angabe des Grundes der Entlassung aus dem letzten Dienstverhältnisse, bei Verdienstentschädigung deren Anlaß, Art und Umfang; Angabe, was als Nachweis dafür vorgebracht werden kann, daß die Arbeitslosigkeit oder die Verdienstschädigung infolge des Inkrafttretens des neuen Gesetzes erfolgt ist; welche Schritte zur Wiedererlangung eines Arbeitsverdienstes oder zur Erhöhung des geschmälerten Arbeitsverdienstes unternommen worden sind. Die Gesuche sind von dem Hauptzollamt einer beschleunigten Prüfung daraufhin zu unterziehen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung einer Unterstützung vorliegen. Zur Feststellung dieser Voraussetzungen kann die Polizeibehörde in Anspruch genommen werden. Dies soll jedoch nur dann, wenn die Feststellung auf anderem Wege nicht möglich ist und nur in dem für den vorliegenden Zweck unbedingt notwendigen Umfange geschehen. Wird der Anspruch auf Unterstützung als begründet erkannt, so ist in dem Falle der Arbeitslosigkeit eine wöchentliche Unterstützung in Höhe von drei Vierteilen des im Durchschnitte des Vorjahres im Tabakgewerbe verdienten Wochenlohnes zu zahlen. In geeigneten Fällen kann die Zolldirektivbehörde die bewilligte Unterstützung auf den vollen Betrag des früheren Durchschnittslohnes erhöhen. Liegt nur eine Verdienstentschädigung vor, so kann die zu bewilligende Unterstützung so hoch bemessen werden, daß sie zusammen mit dem jeweils bezogenen Wochenlohne drei Vierteile des von dem Gesuchsteller im letzten Jahre im Tabakgewerbe durchschnittlich verdienten Wochenlohnes erreicht. Die Unterstützung kann bis zu einem Zeitraum von höchstens 2 Jahren bewilligt werden. Die gewährte Unterstützung hat für den Empfänger nicht die Bedeutung einer Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln im Sinne des Wahlgesetzes für den Reichstag."

Wirtschaftliche Rundschau.

Besserung am Weltmarkt? — Die Erholung in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Großbritannien. — Herbst- und Winteraussichten für den deutschen Arbeitsmarkt.

Ist es schon mit den heute zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln nicht leicht, die jeweilige wirtschaftliche Lage eines einzelnen Landes richtig zu diagnostizieren, so wachsen die Schwierigkeiten noch, wenn es gilt, ein Bild von der internationalen wirtschaftlichen Lage zu entwerfen. Und doch können wir bei der starken Abhängigkeit Deutschlands von den Vorgängen auf dem Weltmarkt nicht darauf verzichten, uns über die Richtung der Konjunkturkurve im Ausland so genau wie möglich zu orientieren. Denn nächst dem Ausfall der Ernte und deren Einwirkung auf die Getreide-, Mehl- und Brotpreise, auf die Vieh- und Fleischpreise, sind es vor allem die Anregungen vom Weltmarkte, deren Intensität die wirtschaftliche Lage Deutschlands in den kommenden Herbstmonaten beeinflussen. Eine kräftige Belebung des Exports ist für Deutschland mit seiner monatlich um 75 000 Köpfe wachsenden Bevölkerung ein dringendes Bedürfnis.

Glücklicherweise kommen vor allem aus den Vereinigten Staaten von Amerika Nachrichten, die eine fortgesetzte Besserung der dortigen wirtschaftlichen Lage erkennen lassen. Wenn seinerzeit die Krise plötzlich und gleich in voller Kraft einsetzte, so weist auch die Erholung ein rascheres Tempo auf als in Deutschland. Damals wurden mit großer Rücksichtslosigkeit, wie es eben für amerikanische Geschäftspolitik charakteristisch ist, die Betriebe stillgelegt oder doch die Erzeugung einschneidend herabgesetzt, was die sofortige Entlassung von Scharen der erwerbstätigen Arbeiterbevölkerung zur Folge hatte. Wir entsinnen uns noch des Rückstroms von Arbeitern, die nach Ausbruch der amerikanischen Krise wieder nach Europa zurückkehrten und den europäischen Arbeitsmarkt belasteten. In den amerikanischen Industriecentren und in den meisten größeren Städten schnellte gleichzeitig die Arbeitslosenziffer auf eine Höhe, wie wir sie in Europa nicht kennen. Umgekehrt geht auch jetzt die Erholung drüben rascher vor sich als bei uns, was aber nur als scheinbarer Vorzug zu betrachten ist; denn er ist eben bedingt durch das rücksichtslose Verfahren beim Eintritt der Krise. Die Beschäftigtenziffer nimmt jetzt stark zu, da sie weit erheblicher reduziert wurde als bei uns; die Betriebe der wichtigeren Industriezweige nähern sich dem Zeitpunkte, wo die Leistungsfähigkeit des Produktionsapparates wieder voll ausgenützt wird; die Umsätze am Waren- und Geldmarkte weisen schon wieder Dimensionen auf, die auf zunehmenden Bedarf und auf gesteigerte Kaufkraft schließen lassen; die Verkehrseinnahmen steigen fast von Monat zu Monat; der auswärtige Handel belebt sich; vor allem ist die Einfuhr wieder im Wachsen begriffen, wie auch der Verkehr zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten erkennen läßt. Bei der Wichtigkeit unseres Warenverkehrs mit den Vereinigten Staaten ist diese Entwickelung sehr erfreulich, und nur ein dunkler Schatten liegt auf

ihr, seit feststeht, daß infolge der amerikanischen Tarifrevision unsere Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten eine neue Erschwerung erfährt. Zwar gelingt es vielleicht noch, zu einem annehmbaren Handelsabkommen mit den Vereinigten Staaten zu gelangen, immerhin aber bleibt die für unseren Export bedauerliche Tatsache bestehen, daß die Amerikaner auch mit ihrer neuen Tarifrevision wieder auf eine weitere Verdrängung oder doch Belastung des ausländischen Wettbewerbes erfolgreich hingearbeitet haben.

Auch dasjenige Land, das unter der gewerblichen Krise 1907/08 am meisten zu leiden hatte, steht nunmehr wieder im Zeichen der Erholung, nämlich Großbritannien. Aber so rasch die Erholung in Amerika vor sich geht, so langsam vollzieht sie sich in Großbritannien. Kennzeichnend für das ganz verschiedene Tempo der Erholung ist z. B. die Erscheinung, daß während des ersten Halbjahres 1909 im deutsch-amerikanischen Warenverkehr schon eine merkliche Hebung der Umsätze gegen 1908 sich zu erkennen gibt, während im deutsch-britischen Verkehr noch eine völlige Stagnation zu beobachten war. Aber nichtsdestoweniger hat gerade die allerjüngste Zeit doch deutliche Spuren der Erholung gebracht. Die Arbeitslosenziffer geht zurück, wenn sie auch noch immer über dem Stande des Vorjahres bleibt; die Beschäftigung nimmt dementsprechend zu. Vor allem zeigt sich auf dem Eisenmarkt eine Wendung zum besseren, indem die Preise ihre fallende Richtung aufgegeben haben und die Stimmung für den Herbst wesentlich zuversichtlicher geworden ist. Die Tendenz der Aufwärtsbewegung bricht aber erst allgemeiner durch, seitdem die Gefahr eines Generalausstands im britischen Kohlenbergbau endgültig beseitigt ist. Solange dieses Damoklesschwert über dem britischen Wirtschaftsleben schwebte, war alle Unternehmungslust noch förmlich eingedämmt, da die Folgen eines Riesenstreiks im englischen Bergbau alle Faktoren, die auf eine Erholung hindrängten, über den Haufen gerannt hätten. Es ist für Großbritanniens wirtschaftliche Position ein nicht zu unterschätzendes Glück, daß es gelungen ist, den drohenden sozialen Kampf zu vermeiden. Nachdem die Gefahr beseitigt ist, dürfte auch in Großbritannien die wirtschaftliche Besserung etwas rascher als bisher vorwärts gehen, so daß namentlich auch wieder auf eine größere Ausdehnung des Warenverkehrs mit dem Auslande zu rechnen ist, wozu sich während der letzten Monate die Voraussetzungen gebildet haben.

Man wird also bei vorsichtiger Schlußfolgerung annehmen dürfen, daß die Herbstmonate unter einer Belebung des Weltmarktes stehen werden, die in erster Linie von den Vereinigten Staaten von Amerika, von Großbritannien und auch von Deutschland ausgelöst werden dürfte. Eine derartige Perspektive ist aber auch für die Gestaltung des deutschen Arbeitsmarktes während der Herbstmonate von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Es ist schon eingehend darauf hingewiesen worden, daß trotz der Erholung des gewerblichen Beschäftigungsgrades der deutsche Arbeitsmarkt noch unter einem starken Ueberangebot lastet, das in den nächsten Monaten keineswegs verschwinden, sondern im kommenden Winter noch einmal mit großer Kraft sich bemerkbar machen wird. Daran ist gar nicht zu zweifeln. Dafür spricht der an sich noch immer sehr hohe Andrang von Arbeitsuchenden, die Bewegung der Beschäftigtenziffer im Verhältnis zu dem Neuangebot von Arbeitskräften während der Jahre 1908 und 1909 und nicht zuletzt die Erfahrung in früheren Perioden des Uebergangs von der gewerblichen Krise zum neuen Aufschwung. Aber gerade weil wir auch für einen harten Winter am Arbeitsmarkt uns einzurichten haben, ist es doppelt und dreifach wichtig, in welchem Grade und Tempo der Erholungsprozeß sich vollzieht, ob die Anregungen vom Weltmarkte stark genug sind, die Herbstkonjunktur in Deutschland wesentlich zu beleben oder nicht. Für den Umfang der Arbeitslosigkeit im kommenden Winter ist es ausschlaggebend, wieviel Arbeitskräfte in den Herbstmonaten noch Beschäftigung finden können. Es mag vielleicht manchem kleinlich erscheinen, gewissermaßen ängstlich Ausschau zu halten, wie sich die Witterung am internationalen Horizonte gestaltet. Wenn schon die Arbeitslosigkeit im kommenden Winter noch einen starken Umfang annehmen wird, so kommt es nicht so sehr darauf an, ob es sich um einige zehntausende Arbeitslose mehr oder weniger handelt. Ganz abgesehen davon, daß für die Gewerkschaften auch schon die kleinste Verminderung der Arbeitslosigkeit wünschenswert sein muß, bleibt zu berücksichtigen, daß auch noch durch andere Faktoren der Umfang und der Charakter der Arbeitslosigkeit wesentlich beeinflußt werden kann. Wird durch den anregenden Einfluß vom Weltmarkt die Arbeitslosigkeit um Zehntausende, durch die zunehmende Kaufkraft der heimischen Landwirtschaft und eines wachsenden Teils der gewerblichen Bevölkerung wieder um Zehntausende herabgemindert, wird durch eine flotte Herbstsaison im Baugewerbe die arbeitslose Winterszeit für einen starken Prozentsatz der dem Baugewerbe zugehörigen Arbeiter erträglicher gemacht, so liegen damit die Aussichten für den Arbeitsmarkt während des kommenden Winters viel weniger trostlos, als wenn die Sonne der wirtschaftlichen Erholung den Weltmarkt noch nicht bestrahlen würde. Arbeitslosigkeit im Uebergangsstadium zum Aufschwung wirkt wirtschaftlich, sozial und psychologisch ganz anders als Arbeitslosigkeit mit dem Ausblick auf weitere gewerbliche Depression.

Berlin, am 8. August 1909.

Rich. Calwer.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Buchdruckerverband hatte nach seiner Abrechnung vom 2. Quartal einen Vermögensbestand von 7 245 902,80 Mk. am 30. Juni. Die Verbandseinnahmen beliefen sich auf 866 428,94 Mk., die Ausgaben für Unterstützungen usw. auf 628 961,25 Mk. Der Mitgliederbestand betrug am 31. März 56 619.

Im Süddeutschen Eisenbahnerverband soll zum 1. Januar 1910 ein Redakteur für das Verbandsorgan am Sitze des Verbandsvorstandes (in Nürnberg) angestellt werden. Das Gehalt beträgt 2400 Mk., steigend jährlich um 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 3000 Mk. Bewerbungen, womöglich aus Eisenbahnerkreisen, sind unter Angabe der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung an den Verband Süddeutscher Eisenbahner, Nürnberg, Ammannstr. 8, zu richten.

Aus den statistischen Erhebungen des Fabrikarbeiterverbandes über die wirtschaftliche Lage seiner Mitglieder (siehe Nr. 32 des „Corr.-Bl.") tragen wir hier einige Zahlen nach. Von großem Interesse sind die ermittelten Löhne im Verhältnis zur Arbeitszeit, die aus nachfolgender Tabelle ersichtlich sind:

Tägliche Arbeitszeit	Beteiligte Personen	Durchschnittsverdienst pro Woche	Durchschnittsverdienst pro Stunde
		Mk	Pf.
8 Stunden	779	26,75	55,73
$8^{1}/_{2}$ „	390	26,46	51,90
9 „	4 662	24,68	45,70
$9^{1}/_{2}$ „	8 834	24,34	42,70
10 „	47 926	21,92	36,50
$10^{1}/_{2}$ „	3 276	20,79	33,—
11 „	4 342	20,46	31,—
$11^{1}/_{2}$ „	412	19,67	28,50
12 „	1 784	18,73	27,40
über 12 „	683	20,21	26,31

Danach steht der Lohn, der in einer gegebenen Arbeitszeit, sagen wir in einer Stunde, verdient wird, immer im umgekehrten Verhältnis zur Dauer der täglichen Arbeitszeit: er ist um so höher, je kürzer diese. Auch hier zeigt sich das in Gewerkschaftskreisen allbekannte Faktum, daß mit der Verkürzung der Arbeitszeit auch die Bestrebungen zur Erhöhung des Lohnes intensiver betrieben werden. Der Widerstand der Unternehmer gegen die Arbeitszeitverkürzung findet darin zum großen Teile eine Erklärung.

Die Statistik bringt eine wertvolle Darstellung über die Mitarbeit der Frauen der verheirateten Arbeiter. Sie ist in einer ziemlich großen Ausdehnung festgestellt worden; wo eine größere Kinderschar vorhanden ist, wird die Frau industrielle Heimarbeiterin, während sie sonst in die Fabrik geht. Naturgemäß übt auch der Arbeitsverdienst des Mannes auf die gewerbliche Mitarbeit der Frau einen großen Einfluß aus. Darüber gibt die Statistik folgende Auskunft:

Verdienst des Mannes	Zahl der verheirateten Arbeiter	Zahl der erwerbstätigen Frauen absolut	in Prozenten
bis 12 Mk.	291	122	42
13—15 „	1 771	620	35
16—18 „	7 988	2264	28
19—21 „	12 472	3159	25
22—25 „	16 082	3293	20
26—30 „	9 213	1439	16
31—35 „	1 817	226	12
über 35 „	461	43	9

Den Einfluß der Kinderzahl auf die Art der Erwerbstätigkeit der Frau, ob als Fabrik- oder Heimarbeiterin, zeigt uns folgende Zusammenstellung:

Kinderzahl	Erwerbstätige Frauen überhaupt	Davon arbeiten in der Fabrik	Davon arbeiten als Heimarbeiterinnen usw.	In Prozenten in der Fabrik	In Prozenten als Heimarbeiterinnen usw.
Kein Kind	2826	1604	1222	57	43
1 „	2753	1411	1342	51	49
2 Kinder	2339	1031	1308	44	56
3 „	1533	540	993	35	65
4 „	939	273	666	29	71
5 „	457	121	336	26	74
mehr wie 5 (bis 10)	319	77	242	24	76

Schließlich geben wir noch nachstehende Tabelle über den Aufwand der Arbeiter für Wohnungsmiete wieder:

Lohnklasse	Durchschnittliche Miete in Orten mit Einwohner: unter 10 000	10 000 bis 50 000	50 000 bis 100 000	über 100 000
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
bis 12 Mk.	85,66	98,56	145,69	133,04
13—15 „	89,41	99,26	133,90	122,35
16—18 „	96,74	115,28	138,32	158,66
19—21 „	110,67	125,48	156,86	179,78
22—25 „	120,07	136,60	177,09	210,84
26—30 „	129,57	155,20	188,67	232,06
31—35 „	140,78	170,04	200,25	251,59
über 35 „	142,56	165,57	181,37	254,53

Die Abrechnung des Schiffszimmererverbandes für das 2. Quartal ergibt einen Mitgliederstand am Quartalsschluß von 3950. Das Verbandsvermögen betrug 90 618,14 Mk.

Der Centralverband deutscher Brauereiarbeiter u. verw. Berufsgenossen im 1. Halbjahr 1909.

Die wirtschaftliche Depression übte erklärlicherweise auch auf die Brauindustrie eine äußerst nachteilige Wirkung aus. Fast in allen Handelskammerberichten über das Jahr 1908 wird geklagt über schlechten Geschäftsgang der Brauereien. Das ist im Jahre 1909 nicht besser, sondern noch schlechter geworden. Der schlechte Geschäftsgang in den Brauereien, die große Malzvorräte in das neue Geschäftsjahr hinübernehmen mußten, wirkte wieder auf den Geschäftsgang der Mälzereien. Im ganzen hatte diese Geschäftsflaue Arbeiterentlassungen in großer Zahl zur Folge, die auch die Organisationsziffer des Brauereiarbeiterverbandes ungünstig beeinflußten. Wenigstens im 1. Quartal 1909 hatte derselbe einen, wenn auch geringen Mitgliederrückgang zu verzeichnen, dagegen wurde dieser Verlust durch vermehrte Agitation im 2. Quartal mehr als ausgeglichen.

Auf dem Gebiete der Lohnbewegungen war der Brauereiarbeiterverband auch in der Berichtszeit äußerst erfolgreich. Aus dem Jahre 1908 schwebten noch 33 unerledigte Lohnbewegungen, gemeldet bezw. eingeleitet wurden im 1. Halbjahr 1909 166 Lohnbewegungen. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Nichteinhaltung tariflicher Bestimmungen, Maßregelungen, Zurücksetzungen usw.

Von den gesamten Angriffs- und gemeldeten Abwehrbewegungen wurden in der Berichtszeit erledigt:

Angriffsbew. mit Streik: 12 in 26 Betrieben
„ ohne Streik: 91 „ 155 „
Abwehrbew. mit Streik: 10 in 10 Betrieben
„ ohne Streik: 249 „ 183 „

Davon verliefen Angriffsbewegungen:
erfolgreich mit Streik: 12 in 26 Betrieben
„ ohne Streik: 77 „ 141 „
teilw. erfolgr. ohne Streik: 14 in 14 Betrieben.

Davon verliefen Abwehrbewegungen:
erfolgreich mit Streik: 8 in 8 Betrieben
„ ohne Streik: 178
teilw. erfolgreich mit Streik: 1 in 1 Betriebe
„ „ ohne Streik: 37
erfolglos mit Streik: 1 in 1 Betriebe
„ ohne Streik: 34

Erledigt waren von den Angriffsbewegungen ohne Streik bis zum 1. Juli: 91 in 155 Betrieben mit 7866 beschäftigten Personen.

Tarifverträge wurden in der Berichtszeit abgeschlossen: 101 mit 160 Betrieben, und zwar:

Gruppentarifverträge	mit Streik:	2 m.	15 Betrieben
„	ohne Streik:	8 „	54 „
	Zusammen:	10 m.	69 Betrieben
Firmentarifverträge	mit Streik:	8 m.	8 Betrieben
„	ohne Streik:	83 „	83 „
	Zusammen:	91 m.	91 Betrieben

Von den einzelnen Industriegruppen sind folgende Anzahl Personen an den erzielten Erfolgen beteiligt, und zwar bei den Lohnbewegungen mit Streik:

	Arbeitszeitverkürzung	Lohnerhöhung	sonst. Verbesserungen
in Brauereien . . .	431 Pers.	756 Pers.	687 Pers.
„ Mälzereien . . .	—	8 „	9 „
„ Bierniederlagen / „ Selterfabriken	10 „	25 „	25 „
„ Brennereien . .	—	56 „	56 „
Zusammen:	441 Pers.	845 Pers.	777 Pers.

bei den Lohnbewegungen ohne Streik:

	Arbeitszeitverkürzung	Lohnerhöhung	sonst. Verbesserungen
in Brauereien . . .	5602 Pers.	5600 Pers.	6639 Pers.
„ Mälzereien . . .	37 „	63 „	67 „
„ Bierniederlagen / „ Selterfabriken	17 „	96 „	102 „
„ Brennereien . .	9 „	129 „	100 „
Zusammen:	5665 Pers.	5888 Pers.	6908 Pers.
Dazu mit Streik:	441 „	845 „	777 „
Total:	6106 Pers.	6783 Pers.	7685 Pers.

Das Resultat der im 1. Halbjahr 1909 beendeten Lohnbewegungen in bezug auf Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung ist folgendes. Es wurde erzielt:

an Arbeitszeitverkürzung pro Woche:

ohne Streik:	16061 Std.	oder pro Person	2,8 Std.
mit Streik:	1337 „	„ „ „	3,1 „
Zusammen:	17398 Std.	oder pro Person	2,8 Std.

an Lohnerhöhung pro Woche:

ohne Streik:	12637 Mk.	oder pro Person	2,15 Mk.
mit Streik:	2385 „	„ „ „	2,64 „
Zusammen:	15022 Mk.	oder pro Person	2,23 Mk.

Unerledigt waren am 1. Juli 1909 1 Angriffsstreik, 1 Abwehrstreik und 1 Aussperrung.

Abgewehrt wurden ferner durch Streiks beabsichtigte Lohnreduzierungen von pro Jahr 321 Mk. für 13 Kollegen.

Alles in allem ist dies gewiß ein recht erfreuliches Bild organisatorischer Tätigkeit zur Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter, trotz der Krise.

Kongresse.

Konferenz der Photographengehilfen Deutschlands.

Der „Deutsche Photographengehilfenverband“ ist seit Oktober v. J. im „Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe“ aufgegangen. Dieser hat nun zur regeren Förderung der Werbearbeit unter den Photographengehilfen die Veranstaltung einer Konferenz in die Wege geleitet, die am 1. und 2. August in Dresden stattfand. Sie war von Delegierten aus Berlin, Breslau, Hamburg, Hannover, Elberfeld-Barmen, Dresden, Leipzig, Stuttgart und München besucht, die neben der Gehilfenschaft ihres Wohnortes auch die des betreffenden Gaues vertraten. Nur der Wahlkreis Frankfurt am Main hatte keinen Vertreter entsandt. An den Verhandlungen nahmen noch Vertreter der Centralkommission der Photographen, des Verbandsvorstandes, des Verbandsausschusses, der Redaktion des Verbandsorgans und der Berliner Printer und Printenmaler teil.

Der erste Punkt der Tagesordnung galt der internationalen photographischen Ausstellung, die während der Sommermonate dieses Jahres in Dresden stattfindet. Ueber die künstlerischen Werte der Ausstellung für die Gehilfenschaft hielt der Sekretär der Ausstellung, Redakteur Weiß, einen instruktiven Vortrag, der am zweiten Verhandlungstage durch eine Führung durch die überaus reichhaltige Ausstellung, die alle Gebiete umfaßt, auf denen die Photographie Verwendung findet, ergänzt und illustriert wurde. Im Anschluß an diesen Vortrag referierte der Vorsitzende der Centralkommission der Photographen, Genosse Hänlein, über die wirtschaftlichen Werte der Ausstellung für die Gehilfenschaft. Er betonte, daß diese nur durch eine feste und starke Organisation der Photographengehilfen gehoben werden könnten.

Die unter dem zweiten Tagesordnungspunkt erstatteten Situationsberichte entrollten ein tieftrauriges Bild von der Lage des Berufes. Der Durchschnittslohn für männliche Gehilfen beträgt in den meisten Orten höchstens 100—120 Mk. monatlich. Wenn auch hin und wieder einzelne ältere Gehilfen annehmbar und beträchtlich über diesem Durchschnitt entlohnt würden, so steht diesen wenigen eine große Zahl jüngerer Gehilfen gegenüber, die mit viel niedrigeren Löhnen abgespeist werden. Und der Durchschnittslohn der weiblichen Arbeitskräfte beträgt in der Regel überhaupt nur ungefähr die Hälfte des Durchschnittslohnes der männlichen. Die tägliche Arbeitszeit ist nur in ganz vereinzelten Fällen unter 9, meist aber 10, 11, ja 12 Stunden und darüber. Ueberstundenbezahlung kennt man kaum, am allerwenigsten mit Zuschlag. Als Entschädigung für unbegrenzte Ueberzeitarbeit wird für Weihnachten eine Gratifikation in Aussicht gestellt, die aber, wenn sie überhaupt gezahlt wird, in gar keinem Verhältnis zu dem Wert der geleisteten Ueberzeitarbeit steht. Vielenorts steht auch das Kost- und Logiswesen beim Prinzipal noch in schönster Blüte, ebenso die Lehrlingszüchterei. Bemerkenswert ist, daß in solchen Anstalten, wo die Gehilfen bereits den Weg zur Organisation gefunden haben, meist bessere Verhältnisse bestehen wie im allgemeinen. Dasselbe gilt von den Städten, in denen die Organisation schon gute Fortschritte gemacht hat.

Diese Schlüsse aus den Situationsberichten hob der Verbandsvorsitzende, Genosse Sillier, der unterm dritten Tagungsordnungspunkt über die Frage: „Wie schützt sich die Gehilfenschaft gegen den Niedergang des Gewerbes?“ referierte, besonders hervor. Nach reger Diskussion über das Referat wurde einstimmig folgender Beschluß gefaßt:

„Die Photographenkonferenz erkennt den vollzogenen Anschluß an den Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe als die glücklichste Lösung zur Besserung der Lage der Photographengehilfen an; sie beschließt daher, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln in die Agitation zur Gewinnung von Mitgliedern eintreten zu wollen. Nach eingehender Prüfung der Höhe der Beiträge für den Verband sieht die Konferenz ein, daß eine Aenderung wohl schwierig ist; sie stellt aber an die Generalversammlung den Antrag, die Einführung von Staffelbeiträgen in Erwägung zu ziehen.“

Unter dem vierten Punkt der Tagesordnung behandelte Genosse Hänlein: „Die Sonntagsruhe im

Photographiegewerbe, die in den verschiedenen Städten ganz verschieden geregelt ist und auch innerhalb einzelner Städte große Verschiedenheiten aufweist. Dadurch ist die Ueberwachung der Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen sehr erschwert und Uebertretungen sind ungemein zahlreich. Das wurde durch die Mitteilungen der Delegierten noch besonders illustriert. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die Konferenz fordert von der Reichsregierung gesetzliche Maßnahmen zur Einschränkung der Sonntagsarbeit im Photographiegewerbe. Auf keinen Fall dürfen photographische Ateliers länger als von 10 bis 1 Uhr geöffnet sein. Während dieser Zeit darf nur die Beschäftigung von Personen, die zur Aufnahme nötig sind, gestattet werden. — Die Mitgliedschaften haben je nach den örtlichen Verhältnissen eine weitergehende Einschränkung anzustreben."

Der fünfte und letzte Tagesordnungspunkt galt der Beratung eingegangener Anträge, die meist der Centralkommission, dem Hauptvorstand und der Redaktion des Verbandsorgans zur Berücksichtigung überwiesen wurden. Unter anderem sollen den Mitgliedschaften regelmäßige Berichte über den Stand der Bewegung zugehen, monatliche Uebersichten über die Tätigkeit der Prinzipalsverbände veröffentlicht, zuverlässige Statistiken aufgenommen und mit der Photographengehilfenorganisation Oesterreichs ein Gegenseitigkeitsvertrag angebahnt werden. Zur Frage der Printenmalerei fand folgender Antrag einstimmige Annahme:

„Die Photographengehilfenkonferenz erklärt, daß die Gehilfenkonferenz in der Herstellung von Printen keine zu bekämpfende Konkurrenz erblickt. Sie sieht in der Organisierung der Printer und Printenmaler im Verband der Lithographen und Steindrucker das beste Mittel, die Schmutzkonkurrenz, die den Photographen durch die sogenannten Gratisvergrößerungen erwächst, zu beseitigen. Diese Schmutzkonkurrenz ist nur möglich durch die ärgste Ausbeutung der Angestellten, die nur beseitigt werden kann durch eine starke Gewerkschaft. Die Konferenz erklärt sich mit den Printern und Printenmalern solidarisch und beschließt, deren Organisation nach Kräften zu fördern."

Damit waren die Verhandlungen der Konferenz, die zweifellos für die Bewegung der Photographengehilfen fördernd und fruchtbringend sein wird, beendet, und die Tagung wurde mit einem Hoch auf den Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe und auf die moderne Arbeiterbewegung geschlossen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der allgemeine Ausstand in Schweden.

Die Teilnahme an dem allgemeinen Ausstand der schwedischen Gewerkschaften ist eine erheblich größere geworden, als man zunächst erwarten konnte. Einschließlich der 80 000 Ausgesperrten wird die Zahl der Ausständigen auf 300 000 geschätzt. Die von dem Ausstande durch den Beschluß der Gewerkschaftsvorstände ausgenommenen Arbeitergruppen haben sich dem erwähnten Beschluß gefügt. Die Gasarbeiter Stockholms haben zwar die Arbeit eingestellt, die Verantwortung dafür trifft indes nicht die Gewerkschaftsleitung, sondern die Behörden, die die Arbeitsplätze durch Militär bewachen ließen. Die Arbeiter erklärten, unter Militärbewachung nicht arbeiten zu wollen; sie hatten keine Lust, unter dem üblichen Streikbrecherschutz ihrer Arbeit nachzugehen.

Eine entscheidende Bedeutung kommt dem Streikbeschluß der Buchdrucker zu. Diese haben ab Montag, den 9. d. M., in ganz Schweden bis auf vereinzelte Ausnahmen die Arbeit eingestellt, so daß die Zeitungen nicht mehr erscheinen. Auch die sozialdemokratischen Blätter sind von dem gleichen Schicksal betroffen worden, da die Buchdrucker keine Ausnahme zuließen. Zur Orientierung der Streikenden über die Lage ist von der Landescentrale der Gewerkschaften ein eigenes Blatt für die Dauer des Streiks geschaffen, dessen Herstellung die Buchdrucker zugestimmt haben. Das Blatt erhielt den Titel „Svaret" — „Die Antwort" — die Antwort nämlich auf die brutale Aussperrungstaktik des organisierten Unternehmertums! Es erscheint in einer Auflage von 150 000 bis 200 000 und wird zum Preise von 5 Oere pro Exemplar im ganzen Lande vertrieben.

Die Buchdruckereiunternehmer protestieren gegen den Streik der Buchdrucker, weil dadurch der Tarifvertrag gebrochen ist. Rein formell mag der Protest begründet sein. Aber das organisierte schwedische Unternehmertum vertritt das Prinzip, daß Sympathiekämpfe, sofern neue Forderungen nicht gestellt werden, geltende Verträge nicht berühren. Sie haben eine entsprechende Bestimmung in den meisten Verträgen zur Aufnahme gebracht, sie den Gewerkschaften gewissermaßen a u f g e z w u n g e n. Es ist in diesem Augenblick angebracht, darauf hinzuweisen, daß die Arbeiterschaft gegen diese Auffassung des organisierten Unternehmertums von Anfang an protestiert hat, weil sie dem Geiste und dem Zwecke der Kollektivverträge direkt zuwider ist. Von den Unternehmern gedrängt haben die Gewerkschaften schließlich die Bestimmung akzeptieren müssen. Die „Soziale Praxis" hat daher nicht unrecht, wenn sie schreibt: „Daß eine derartige Desorganisation in Schweden sich trotz der dort bestehenden zahlreichen Arbeitstarifverträge entwickeln kann, ist nicht zum mindesten die Schuld der Arbeitgeberverbände, die von irgendeinem Pfiffikus geleitet, seinerzeit ausdrücklich in die Tarifverträge die Ausnahmebestimmung aufgenommen haben, daß Sympathieaussperrungen auch während der Geltung der Tarifverträge, die alle Kämpfe wegen Arbeitsstreitigkeiten im Tarifgewerbe verbieten, erlaubt seien und nicht als Vertragsbruch gelten sollen. . . . . Und durch solche Rechtsfuchserei, die ein Hohn auf den Geist der Arbeitstarifverträge ist und sie innerlich zersetzt, ist es denn möglich geworden, daß heute ein Tarifgewerbe nach dem anderen ohne Vertragsbedenken die Kampfesfahne — aus „Sympathie" für das Nachbargewerbe! — entrollt."

Die Gewerkschaften sind an diesem Zustande in keiner Weise schuld. Sie sollten ja die Leidtragenden sein, nach der Absicht der Unternehmer, die mit einer solchen Antwort, wie sie sie jetzt bekommen haben, nie gerechnet haben. Den Buchdruckern aber daraus einen Vorwurf zu machen, daß sie das als billig ansehen, was die centralisierten Unternehmerverbände für sich als recht beanspruchen, ist zum mindesten ganz absurd.

Zudem kommt hier ein sehr altes soziales Prinzip in Betracht, das sich bisher allgemeiner Anerkennung unter allen Völkern erfreut: das Recht der N o t w e h r. Die Massen-Sympathieaussperrungen der schwedischen Unternehmerorganisationen sind im großen Stile organisierte Angriffe auf die gesamte Arbeiterklasse des Landes. Wer 163 000 Arbeiter a l l e r B e r u f e aussperrt bezw. aussperren will, weil Differenzen in zwei oder drei Gewerben bestehen, die die Herabsetzung der Löhne betreffen, der richtet einen entscheidenden Schlag gegen die Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit. Und dagegen muß sich die Gesamtheit wehren, wie sie es jetzt in Schweden macht.

Die Eisenbahner haben bisher die Arbeit nicht eingestellt und soweit wir unterrichtet sind, wünschen die Gewerkschaftsleitungen diesen Ausstand zurzeit nicht. Eine Versammlung der Streikenden in Stockholm hat allerdings in einer Resolution die Eisenbahner aufgefordert, sich dem Ausstande anzuschließen. Der Referent, der die Resolution vorlas, soll unter Anklage gestellt werden wegen Aufforderung zu ungesetzlichen Handlungen! — Zweifellos hat sich der Eisenbahner eine heftige Erregung bemächtigt, die schließlich zum allgemeinen Ausstande führen könnte.

Die Stimmung unter den Kämpfenden ist eine ausgezeichnete. Die Stillegung wichtiger Teile des Verkehrswesens trägt zudem dazu bei, den Ausstand in jeder Beziehung nachhaltig zu gestalten. Es ist ein Ausstand gewerkschaftlich organisierter Arbeiter mit gewerkschaftlichen Zielen und kein Generalstreikputsch, hinter dem ohnmächtige Organisationen zu stehen pflegen. Hier dagegen kämpft eine der besten Kolonnen der Arbeiterinternationale, was dem Kampfe ein besonderes Gepräge gibt.

Die Unterhaltung der Kämpfenden hat noch keine Schwierigkeiten gemacht. Es wird aber Aufgabe der Arbeiter aller Länder sein, ihr Möglichstes zur Unterstützung der schwedischen Kämpfer zu tun. Für Deutschland kann heute schon festgestellt werden, daß der Aufruf unserer Generalkommission ein freudiges Echo in der deutschen Arbeiterschaft gefunden hat. Die Sammlungen haben mit aller Wucht eingesetzt und wir sind mit dem „Vorwärts" überzeugt, daß die deutsche Arbeiterschaft auch in diesem Kampfe eine ihrer würdige internationale Solidarität bekunden wird.

In Dänemark und Norwegen legen die Arbeiter glänzende Proben ihrer Solidarität ab. Norwegen garantiert ein Minimum von 40 000 Kronen pro Woche, die dänischen Gewerkschaften erheben obligatorische Extrabeiträge bis zu 2 Kronen wöchentlich. Der dänische Schmiede- und Maschinenarbeiterverband hat die Erhebung eines 2 Kronen = 2,25 Mk. hohen Extrabeitrages pro Woche beschlossen. Auch aus Oesterreich und Ungarn sind Zusagen betreffend Unterstützung den schwedischen Gewerkschaften gemacht und Beträge bereits abgeführt worden. Auch in Amerika sind Sammlungen eingeleitet, zunächst unter den dort ansässigen skandinavischen Arbeitern. Aber auch die amerikanischen Gewerkschaften werden sich wohl kaum ausschließen, wenn an sie der Appell ergeht.

Am kommenden Montag werden sich die organisierten Landarbeiter dem Ausstande anschließen.

Eine Proklamation der Regierung, vom König unterzeichnet, warnte am letzten Sonntag vor weiterer Ausdehnung des Streiks. Sie hat auf die Arbeiterschaft keinen Eindruck gemacht. Auch die provokatorische Inbetriebsetzung einiger Straßenbahnwagen sowie ein ebensolcher Ukas der Polizei an die Stockholmer Fuhrwerksbesitzer haben die Ruhe der Ausständigen noch nicht zu stören vermocht.

Kartelle und Sekretariate.

Aus den Gewerkschaftskartellen.

Das Gewerkschaftskartell Freiburg i. B. hat per 1. Oktober d. J. die Stelle eines **Gewerkschaftssekretärs** mit einem Jahresgehalt von 1800 Mk. zu besetzen. Geeignete Bewerber, welche mit den gewerkschaftlichen und sozialpolitischen Verhältnissen vertraut sind, wollen ihre Offerte bis spätestens 20. August d. J., mit der Aufschrift „Sekretär" versehen, an die unterzeichnete Kommission einsenden. Die näheren Bedingungen sind daselbst zu erfahren.

Die Kommission.

J. A.: Friedrich Gutmann, Freiburg i. B., Klarastr. 82 III.

Andere Organisationen.

Vom 7. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

II. (Fortsetzung statt Schluß.)

Den Hauptberatungspunkt des christlichen Kongresses bildete „Die gesetzliche Sozialreform in Deutschland". Hierzu waren drei Referate vorgesehen, wovon das erste den Arbeiterschutz und die beiden anderen die Arbeiterversicherung und die neue Reichsversicherungsordnung behandelten.

Ueber den Arbeiterschutz in seiner grundsätzlichen Bedeutung, historischen Entwickelung und seinen Zukunftsaufgaben sprach H. Vogelsang-Essen. Der Redner behandelte den Arbeiterschutz vom Standpunkte des katholischen „Naturrechtes" aus. Der Arbeiter könne nicht frei über sein Leben, seine Gesundheit und Freiheit verfügen, denn er sei durch seinen Schöpfer in der Verfügung darüber gebunden und diesem verantwortlich und könne diese Güter nicht zum Gegenstande eines „freien" Arbeitsvertrages machen. Zwingen ihn aber Verhältnisse dazu, dann dürfe keine Obrigkeit einen Vertrag anerkennen, der diese Güter in Frage stellt, sondern müsse den Arbeiter im Besitz dieser Güter schützen und den Arbeitsvertrag mit Schranken umgeben, die im „Naturrecht" begründet seien. Nach einer Erläuterung des Begriffes, Wesens und der Ziele des Arbeiterschutzes fordert Redner, daß der Arbeiter in fünffacher Hinsicht geschützt werden müsse:

1. durch Aufnahmeschutz, wodurch geschützte Personen zu gewissen Betriebsarten oder Arbeiten überhaupt nicht oder nur bedingungsweise zugelassen werden;
2. durch Vertragsschutz, der sich auf Abschluß, Erfüllung und Auflösung des Arbeitsvertrages erstreckt;
3. durch Verwendungsschutz, der die Beschäftigungsart und Beschäftigungsdauer gewisser Arbeiterkategorien regelt;
4. durch Betriebseinrichtungsschutz, wonach die Betriebsführung gewissen Anforderungen an Gesundheit, Sicherheit und Sittlichkeit unterworfen wird, und
5. durch Entlohnungsschutz, der die Arbeiter hinsichtlich der Berechnung und des Empfangs des Lohnes, der freien Verfügung über denselben sowie gegen Warenkreditierung sichert.

Als künftige Aufgabe des Arbeiterschutzes bezeichnet Redner ein freies Koalitionsrecht, Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, Beseitigung der Ausnahmebestimmungen im Reichsvereinsgesetz, gesetzliche Regelung der Wohlfahrtspflege, Schutz der Arbeiter, die öffentliche Aemter bekleiden, Heranziehung der Arbeiter zur Gewerbeaufsicht, direkte Beteiligung der Arbeiter bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse (insbesondere in der Großindustrie) und Schaffung eines Reichswohnungsgesetzes. Diese Forderungen würden bestimmt in Erfüllung gehen, aber um so eher erreicht werden, je eher die Massen organisiert, durchgebildet und für den Arbeiterschutz begeistert wären, so daß sie die öffentliche Meinung auf ihre Seite brächten.

In der Debatte erklärt Andre-Stuttgart (Holzarbeiter) einen Schutz der Arbeiter in öffentlichen Aemtern gegen Maßregelung für wirkungslos. Wiedeberg-Berlin (Baugewerk) verwahrt sich dagegen, daß nur Arbeiterschutzforderungen erhoben würden, die der Sozialdemokratie zugute kämen.

Die Sozialdemokraten seien Volksgenossen; sie seien doch einmal da, und sie absichtlich ignorieren heiße nicht, sie bekämpfen, sondern ihnen neue Anhänger zuführen. Buchner-Goslar (Metallarbeiter) schildert die Verwüstungen, die die Bleivergiftung unter den Arbeitern der staatlichen Hüttenwerke im Harz anrichtet und geißelt die Haltung der staatlichen Verwaltungen gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter. Geis-Aschaffenburg (ungelernte Arbeiter) verlangt mehr Arbeiterschutz für die Arbeiter der chemischen Industrie, deren Löhne seit 1888 nur um 40 Proz. gestiegen seien, gegenüber 70 Proz. Zunahme der Dividenden. Zur Annahme gelangen mehrere Resolutionen, die einen Schutz der Arbeiter der chemischen Industrie, der Straßen- und Kleinbahnen und eine gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises im Sinne des Verbots der Gebührenerhebung von Arbeitssuchenden in der gewerbsmäßigen Stellenvermittelung und der Förderung des paritätisch-kommunalen Arbeitsnachweises. Eine weitere Resolution verlangt gesetzliche Bestimmungen über die Heimarbeit und erwartet, daß die Gewerbeordnungsnovelle in der kommenden Sitzungsperiode des Reichstags wieder eingebracht wird. Ein Beschluß beauftragt die Ortskartelle, im Sinne der Erhöhung der ortsüblichen Tagelöhne zu wirken.

Ein weiteres Referat von P. Krug-Stuttgart behandelte die Entwickelung und den Stand der deutschen Arbeiterversicherung. Es war lediglich informatorischen Charakters und als Einleitung zu dem Hauptreferat über die künftige Gestaltung der Reichsversicherungsordnung gedacht. Ueber die letztere referierte J. Becker-Berlin. Der Redner stellte sich ausgesprochenermaßen auf den „gemäßigtsten" Standpunkt, um dadurch dem Vorwurf zu begegnen, daß die auf dem Kongreß zum Ausdruck gelangte Stimmung der christlichen Arbeiterschaft nichts anderes sei als das Echo der kräftigen Worte des Referenten. Er fand indes damit sehr wenig Verständnis bei den Debatterednern, die dem Regierungsentwurf gegenüber eine ganz andere Sprache am Platze fanden. Eingehend erwähnte der Referent, daß eine Konferenz der christlichen Arbeiterführer sich in zwei Tagessitzungen mit dem Entwurf beschäftigte und zu übereinstimmenden Ansichten gelangt sei.

Schon einleitend begrüßte der Referent die Reichsversicherungsordnung als einen „großen Wurf" und erklärte sich im allgemeinen mit ihrer Tendenz einverstanden. Besonders erklärte er sich mit der Neuregelung des Instanzenzuges und mit der Schaffung lokaler Versicherungsämter einverstanden. Er stimme auch nicht ein in das Geschrei der Sozialdemokraten, daß die Berufsgenossenschaften sehr wenig ihre Pflicht erfüllt hätten; es gäbe Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten, die nur wenig Anlaß zu Klagen gegeben hätten. Es gebe aber genug berechtigte Klagen, die eine Aenderung in dem Rentenfestsetzungsverfahren dringlich erscheinen lassen. Die mangelnden Befugnisse der örtlichen Versicherungsämter gefallen dem Redner auch nicht; es bliebe zu erwägen, ob man die Versicherungsträger nicht allen übrigen im bürgerlichen Rechtsleben in Anspruch Genommenen gleichstellen sollte. Selbst mit der Beseitigung des Rekurses an das Reichsversicherungsamt war Redner einverstanden unter der Voraussetzung, daß das Plenum des örtlichen Versicherungsamtes weitere Beweiserhebungen beantragen und beschließen und das Plenum des Oberversicherungsamtes neue ärztliche Sachverständige laden könne. Die Kostenfrage des neuen Instanzenzuges erscheint ihm durchaus unerheblich, auch befürchtet er keine Verzögerung in der Rentenfestsetzung. Die Hauptsache sei, daß die Versicherten mehr Vertrauen in die Rentenvorschläge setzten. In bezug auf die Reform der Krankenkassen stellt sich der Redner auf den Standpunkt möglichster Centralisation. Ueber die Aufhebung der Betriebskrankenkassen solle nicht die Mitgliederzahl entscheiden, sondern eine geheime Abstimmung der Mitglieder selbst. Entschieden verwirft Redner indes die Halbierung der Krankenkassenbeiträge und des Stimmrechts. Die 45 Millionen Mark, die der Entwurf den Arbeitgebern aufbürde, wollen die Arbeiter auch in Zukunft weiter tragen. Parteipolitische Mißbräuche ließen sich auf andere Weise, z. B. durch Einführung der Verhältniswahl beseitigen. Auch die vorgeschlagenen Landkrankenkassen bekämpft Redner als Ausfluß der Bureaukratie. In bezug auf die Versicherungsleistungen rät Redner von allzugroßen Forderungen ab. Er sei auch ein Freund der Herabsetzung der Altersgrenze für Altersrente auf das 65. Lebensjahr, aber dieses „Experiment" koste jährlich 29 Millionen Mark. Wichtiger sei ein Ausbau der Invalidenversicherung durch Zuschüsse für kinderreiche Familien. Auch bei der Hinterbliebenenversicherung sei der Schwerpunkt auf die Waisenrente zu legen. Die Verschmelzung der drei Versicherungszweige hält Redner für eine Utopie, zum mindesten komme sie nicht von heute auf morgen. Die neue Versicherungsordnung bedeute aber einen Fortschritt in der Annäherung der Versicherungszweige.

Die ersten Debatteredner standen etwas unter dem Einfluß dieses „gemäßigten" Referats, besonders Fräulein Behm, die Leiterin des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen, die den Kongreß flehentlich bat, es doch ja nicht auf eine Ablehnung des Regierungsentwurfs ankommen zu lassen, weil dann die Versicherung der Heimarbeiter verzögert werde. Erst allmählich fanden die Redner sich in ihre richtige Stellung als Vertreter der Arbeiter gegenüber dem Regierungsentwurf zurück. Königbauer-München (Holzarbeiter) wendete sich scharf dagegen, daß der Entwurf nur invaliden Witwen eine Rente gewähren wolle; dadurch würden die Arbeiterwitwen ungerechterweise hinter den Beamtenwitwen zurückgesetzt. Streiter-Berlin (Krankenpfleger) verlangt die Unterstellung des Personals der Krankenhäuser, Irrenanstalten usw. unter die Unfallversicherung. Die Ansteckungsgefahr sei als Unfall zu behandeln. Camman-Rees (Tabakarbeiter) sprach für die Versicherung der Heimarbeiter. Weber-Aachen (Textilarbeiter) kritisierte scharf das System der Vertrauensärzte. Auch das Benehmen des Schiedsgerichtsvorsitzenden wirke vielfach einschüchternd auf Verletzte und Beisitzer. Andre-Stuttgart (Holzarbeiter) behauptet, der Entwurf sei nach dem Muster der Echternacher Springprozession gearbeitet, und tritt für die Beibehaltung des Rekursrechtes ein. Frau Joos-M.-Gladbach (Heimarbeiterin) fordert obligatorische Einführung der Behandlung von Schwangerschaftsbeschwerden, ferner Renten für alle Witwen und höhere Waisenrenten, vor allem aber gleichberechtigte Vertretung der weiblichen Versicherten in allen Instanzen. Am eindruckvollsten waren die Ausführungen des katholischen Volksbureau-Sekretärs Dick-M.-Gladbach, der

sich rücksichtslos für Wahrung der vollen Selbstverwaltung aussprach, möge auch die ganze Reichsversicherungsordnung darüber in Stücke gehen. Die amtliche Bestellung der Vorsitzenden aus Richterkreisen sei imstande, die ganzen Versicherungsämter zu verderben. Man müsse unabhängige Vorsitzende verlangen, auch für die Schiedsgerichte. Eine wirkliche Selbstverwaltung müsse gesetzlich festgelegt werden; weder der Vorsitzende, noch der Arzt dürfen die Versicherungsinstanzen beherrschen. Die Entscheidungen der örtlichen Versicherungsämter müssen vorläufig vollstreckbar gemacht werden. Das Vertrauen zu den Krankenkassen werde schwinden, wenn deren Verwaltung nicht mehr in Händen von Klassengenossen liege. Die Verbesserungen, die der Entwurf bringe, seien bereits reife Früchte, die sowieso in nächster Zeit fallen müssen, darum brauche man nicht noch das Opfer der Selbstverwaltung zu bringen. Lieber möge man die Reform auf Jahre vertagen, als in dieser Frage nachgeben. Hier sei jeder Kompromiß unmöglich. Auch dieser Redner tritt energisch dafür ein, daß allen Witwen eine Rente gesichert werden müsse; so verlange es der Gesetz gewordene Reichstagsbeschluß. Den Witwen mit Kindern könne man durch Erhöhung der Waisenrenten gerecht werden. Ferner wandte sich der Redner scharf gegen die Landkrankenkassen und sprach am Schluß die Hoffnung aus, daß sich im Reichstag eine sozialdenkende Mehrheit finden werde, die den Entwurf in der richtigen Weise verbessere. Dieser Redner fand stürmische Zustimmung.

Gegen die Ausführungen dieses Redners fühlte sich der als Gast anwesende Geh. Rat Dr. Düttmann berufen, den Standpunkt der Regierung zu verteidigen. Die Selbstverwaltung werde gar nicht beeinträchtigt, sondern im Gegenteil gefördert, da die Beisitzer der Versicherungsämter ja auch in Verwaltungsfragen mitarbeiten sollten. Es sei sehr bedenklich, den Entwurf abzulehnen, wenn er den Wünschen der Arbeiter nicht gerecht werde. Auf keinen Fall dürfe Arbeitervertretern ein imperatives Mandat gegeben werden. Christliche Abgeordnete seien doch keine Prinzipienvertreter wie die Sozialdemokratie! Die Betriebskassen aufzuheben sei kaum angängig; nur wenn wiederholt Mißbräuche darin auftreten, z. B. Maßregelung von Kassenvertretern sei dies gerechtfertigt. Redner bekannte sich ferner als Freund der Beitragshalbierung; gleiche Rechte und gleiche Pflichten seien notwendig. Landkrankenkassen seien zwar vom Uebel, besonders in entwickelten Bezirken. Aber im Osten des Reiches sei die Selbstverwaltung einfach unmöglich. Die Konservativen seien Gegner jeder Krankenversicherung der Landarbeiter, wenn ihnen Ortskrankenkassen aufgezwungen würden. Mit Einbeziehung der gewerblichen Erkrankungen in die Unfallversicherung komme man auf eine schiefe Ebene; da gäbe es keine Grenze. Zur Invalidenversicherung sei zu fordern, daß weiblichen Versicherten bei Eheschließung die Mitgliedschaft erhalten bleibe. Eine günstige Regelung des Invaliditätsbegriffs müsse der Zukunft überlassen bleiben.

Schon in diesem Stadium der Diskussion stand es für jeden Kongreßteilnehmer fest, daß die Leitsätze des Referenten nicht widerspruchslos Annahme finden würden. Da zudem bereits eine Reihe positiver Abänderungsanträge eingegangen waren, wurde eine Kommission gewählt, um die Resolution den Anträgen entsprechend umzuarbeiten. Die weitere Diskussion gestaltete sich noch wesentlich schärfer gegen den Entwurf. Hermann Imbusch-Essen (Bergarbeiter) protestierte gegen die Beitragshalbierung bei den Krankenkassen mit Hinsicht auf die bösen Erfahrungen im Knappschaftswesen, wo die Arbeiter, dank der durch zechentreue Elemente gestützten Arbeitgeberherrschaft, nichts zu sagen haben. Die Begründung des Entwurfs hierzu sei „mehr als faul". Besser sei es schon, wenn sozialdemokratische Arbeiter eine Kasse verwalten, als wenn dies von einem Arbeitgeber geschehe. Das neue Statut des Allgemeinen Knappschaftsvereins Bochum sei in einer Weise ausgelegt worden, die gegen Treu und Glauben verstoße. Es müsse endlich einmal aufhören, daß jede Reform für die Arbeiter durch Verschlechterungen verekelt werde. Verlorene Rechte erhalte man niemals wieder. Wenn es nicht gelinge, die Beitragshalbierung herauszubekommen, dann lieber hinweg mit der Reichsversicherungsordnung! — Fräulein Nagel-Berlin (Heimarbeiterin) ist beauftragt, gegen die Halbierung der Beiträge einzutreten. Auch Wieber-Duisburg (Metallarbeiter) sprach gegen diese Maßnahme und findet es befremdlich, daß die Kassen der großen Werke wieder einmal geschützt werden sollen. Wenn diese Kassen erhalten bleiben, dann müsse dort die ärztliche Voruntersuchung fallen.

Im Schlußwort entschuldigte Becker-Berlin seine „gemäßigte" Stellungnahme. Die Stimmung des Kongresses solle unbeeinflußt zum Ausdruck kommen. Es berge eine große Gefahr, diese Stimme nicht zu hören. Man könne nicht sagen, daß die Sozialdemokratie allein stehe, — diese Zeit sei vorüber. In dieser Sache sei die Arbeiterschaft völlig einig. Er sei überzeugt, daß sich im Reichstag für die Halbierung der Krankenkassenbeiträge keine Mehrheit finden werde. Wenn Dr. Düttmann Parität für die Krankenversicherung verlange, so mußte er dies konsequenterweise auch für die Unfallversicherung tun. Bei der Forderung des Proportionalwahlrechts sei es nur bedauerlich, daß dies den Unternehmern ermögliche, Gelbe als Arbeitervertreter wählen zu lassen.

Ueber die Leitsätze zu diesem Verhandlungspunkt wurde am Schluß des Kongresses abgestimmt.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Juli 1909 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. der Transportarb. für 2. Qu. 1908	2751,10	Mk.
„ „ Glasarb. für 3. u. 4. Qu. 1908	1026,84	„
„ „ Steinsetzer für 3. u. 4. Qu. 1908	816,72	„
„ „ Glaser für 3. u. 4. Qu. 1908	297,88	„
„ „ Sattler für 1. Qu. 1909 . .	230,—	„
„ „ Brauereiarb. für 1. Qu. 1909	1164,40	„
„ „ Bildhauer für 1. Qu. 1909 .	184,30	„
„ „ Bäcker für 2. Qu. 1909 . . .	534,40	„

Berlin, den 10. August 1909. H. Kube.

An die Verbandsexpeditionen.

Der nächsten Nr. 34 des „Corr.-Bl." wird die **Jahresstatistik der deutschen Gewerkschaftsorganisationen für das Jahr 1908** beigegeben werden. Diese Nummer wird daher im Umfange von 48 Seiten erscheinen.

Die Generalkommission.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 34. 19. Jahrgang. Berlin, den 21. August 1909.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

	Seite
Sisyphusarbeit oder positive Erfolge? III und IV	517
Die neuen Steuern und ihre Wirkung auf die Volkswirtschaft. I.	519
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	521
Kongresse. Erster schweizerischer Heimarbeiterschutz-Kongreß	522
Lohnbewegungen und Streiks. Noch ein Wort an die deutschen Arbeiter. — Vom allgemeinen Ausstand in Schweden	524
Andere Organisationen. Vom VII. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. (Schluß)	526
Mitteilungen. Quittung über eingegangene Unterstützungsgelder für Schweden. — An die Verbandsexpeditionen	528

Hierzu: **Statistische Beilage Nr. 6: Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1908.**

Sisyphusarbeit oder positive Erfolge?

III.

Lohnstatistik 1895/1908 des Centralverbandes der Maurer Deutschlands.

Der Centralvorstand der Maurer Deutschlands hat seit seinem Bestehen viel Arbeit darauf verwendet, den Stand der Lohn- und Arbeitsbedingungen einwandfrei festzustellen, und es darf angenommen werden, daß ihm das dank seiner umfangreichen und in kurzen Perioden wiederholten Erhebungen auch gelungen ist. Nach den im Jahre 1906 veröffentlichten Lohntabellen aus dem Jahre 1905 betrug der Durchschnittsstundenlohn der Maurer (ohne die Arbeiter der Spezialberufe) im Deutschen Reich 44,5 Pf., gegen 34,3 Pf. im Jahre 1895. In dem Jahrzehnt beträgt die Lohnsteigerung also rund 10 Pf. Rechnet man die Spezialarbeiter (Putzer, Rabitzer, Zementierer, Plattenansetzer usw.), die 1895 noch nicht besonders gezählt wurden, hinzu, so betrug der Durchschnittslohn 46 Pf. im Jahre 1905 und die Steigerung somit rund 11,5 Pf. Die Feststellung des Lohnes ist damals für 218 660 Maurer in 13 300 Arbeitsorten gemacht worden.

Im Jahre 1906 hat der Maurerverband keine Statistik aufgenommen, jedoch im Jahre 1908, zurzeit des wirtschaftlichen Tiefstandes. Diese Erhebung hat ergeben, daß seit 1905 der Stundenlohn der Maurer wieder um etwa 3,5 Pf. gestiegen ist. Vergleiche der Durchschnittsstundenlöhne in den Jahren 1895 und 1908 ergeben folgendes Bild:

In 36 Großstädten (Lohnbezirke) mit 308 Arbeitsorten ist der Stundenlohn der Maurer um 20,12 Pf. gestiegen. Das Mindestmaß der Lohnerhöhung erreichte Königsberg mit 12 Pf., das Höchstmaß Berlin mit 25 Pf. Den niedrigsten Lohn im Jahre 1895 hatte Plauen mit 28 Pf., 1908 mit 45 Pfennig; den höchsten Lohn hatte Hamburg-Altona mit 60 Pf. im Jahre 1895 und 80 Pf. im Jahre 1908.

In 87 Lohnbezirken mit 509 Arbeitsorten in der nahen Umgebung der Großstädte stieg der Durchschnittsstundenlohn um 18,83 Pf. Das Mindestmaß der Lohnerhöhung erreichte Offenbach a. M. mit 12 Pf., das Höchstmaß Königs-Wusterhausen mit 35 Pf. Der niedrigste Lohnstand war 1895 in Markranstädt mit 27 Pf. (stieg bis 1908 auf 55 Pf.), 1906 in einigen Vororten von Frankfurt a. M. mit 48 Pf.

In 38 Städten, Ortsgrößenklasse 50 000 bis 100 000 Einwohner, mit 314 Arbeitsorten ist der Stundenlohn der Maurer um 16,07 Pf. gestiegen. Der niedrigste Stand des Lohnes war 1895 in Gleiwitz mit 22 Pf., der höchste in Harburg mit 55 Pf.; beide Orte haben ihre Reihenfolge behalten: Gleiwitz mit 40 Pf., Harburg mit 80 Pf. Eine verhältnismäßig noch höhere Steigerung als Harburg hatten Mülhausen i. E. von 29 auf 55, Potsdam von 38 auf 65 und Spandau von 40 auf 73 Pf. Die niedrigste Lohnsteigerung in der genannten Ortsgrößenklasse betrug 10 Pf.

Die Ortsgrößenklasse von 30 000 bis 50 000 Einwohner umfaßt 45 Städte (Lohngebiete) mit 276 Arbeitsorten. Der Stundenlohn ist durchschnittlich um 15,49 Pf. gestiegen. Der niedrigste Lohnstand war 1895 in Oppeln mit 22 Pf. und 1908 ebendaselbst 33 Pf., den höchsten Lohn hatte Solingen mit 40 bezw. 58 Pf. Eine Lohnsteigerung über 18 Pf. haben 7 Lohnbezirke aufzuweisen, darunter Colmar i. E. von 27 auf 50 Pf.

In 76 Lohnbezirken der Ortsgrößenklasse von 20 000 bis 30 000 Einwohner mit 521 Arbeitsorten betrug die durchschnittliche Erhöhung des Stundenlohnes 13,87 Pf. Die niedrigste Stufe wurde in Neustadt i. Oberschl. von 18 auf 29 Pf., die höchste in Neumünster von 42 auf 56 Pf. gebracht. Die größte Steigerung wurde in Eberswalde mit 26 (von 30 auf 56) Pf. erzielt.

In der Ortsgrößenklasse von 10 000 bis 20 000 Einwohner erstreckte sich die Statistik auf 184 Lohnbezirke mit 1496 Arbeitsorten. Die durchschnittliche Lohnsteigerung in diesen Bezirken betrug 14,27 Pf. die Stunde. Der niedrigste Stundenlohn betrug im Jahre 1895 in Leobschütz 18 Pf., 1908 ebendaselbst 30 Pf., der Höchstlohn stand in Elmshorn und Itzehoe 1895 auf 42 Pf., 1908 in Kuxhaven auf 60 Pf. Lohnsteigerungen von 20 Pf. und darüber haben 14 Lohnbezirke aufzuweisen, Fürstenwalde erreicht mit 24 Pf. (von 31 auf 55) den größten Zuwachs.

Die Lohnstatistik erstreckt sich auch auf die kleineren Städte, und zwar auf 279 Lohnbezirke der Größenklasse von 5000 bis 10 000 Einwohner, auf

432 Lohnbezirke der Größenklasse von 2000 bis 5000 Einwohner und auf 211 Lohnbezirke mit weniger als 2000 Einwohnern. Eine Vergleichsstatistik für die beiden Jahre 1895 und 1908 liegt jedoch noch nicht vor. Die zuletzt veröffentlichten Zahlen des Centralverbandes der Maurer ergeben, daß in dem Jahrzehnt von 1895 bis 1905 die Lohnsteigerung in den Kleinstädten rund 7⅔ Pf. betrug, etwa die Hälfte von dem, was in den Großstädten errungen wurde; Stichproben der Lohnstatistik 1908 zeigen dagegen, daß die Lohnsteigerung bis dahin rund 13 Pf. in den Bezirken der drei Ortsgrößenklassen unter 2000, von 2000 bis 5000 und von 5000 bis 10 000 Einwohner beträgt.

Läßt man die Verschiebung in der Besetzung der Arbeitsorte seit dem Jahre 1905 außer Betracht (im Jahre 1908 war die Zahl der Beschäftigten in den Bezirken der großen Städte kleiner, in diesem Jahre ist aber der Stand von 1905 annähernd wieder erreicht), so ergibt über die Personenzahl, die direkt an der Lohnerhöhung partizipiert, folgendes Bild:

	Beteiligte Maurer 1905	Lohnsteigerung pro Stunde von 1895—1908
1. Bezirke mit 100 000 u. mehr Einw.		
a) die Großstädte für sich . . .	60 613	20,12 Pf.
b) die Orte der näheren Umgeb.	7 656	18,83 „
2 Bezirke mit 50 000—100 000 Einw. .	16 719	16,07 „
3. „ „ 30 000—50 000 „ .	15 266	15,49 „
4. „ „ 20 000—30 000 „ .	14 563	13,87 „
5. „ „ 10 000—20 000 „ .	25 901	14,27 „
6. „ „ 5 000—10 000 „ .	22 677	} 13,— „
7. „ „ 2 000—5 000 „ .	21 365	
8. „ „ weniger als 2 000 „ .	6 753	
	191 513	16,20 Pf.

Hierzu kommen noch 11 629 Spezialarbeiter des Maurergewerbes, die von 1895 bis 1905 eine durchschnittliche Erhöhung des Stundenlohnes um 20,51 Pfennig errungen hatten. Im Jahre 1908 ist eine Erhebung über die Löhne der Spezialarbeiter nicht veranstaltet worden, sicher ist aber, daß die Lohnsteigerung in den Spezialgewerben nicht hinter der im Muttergewerbe zurückgeblieben ist.

Bei der Berechnung der Lohnsteigerung auf die Woche bezw. auf das Jahr ist die seit 1895 eingetretene Verkürzung der Arbeitszeit zu berücksichtigen. In den allermeisten Orten ist seit der Zeit die Arbeitszeit um eine Stunde täglich verkürzt worden, so daß diese Zeitverminderung als Grundlage angenommen werden kann. Den Orten nach überwog 1895 die elfstündige, 1905 aber die zehnstündige Arbeitszeit, im Verhältnis wie etwa 3 zu 1. Den beschäftigten Maurern nach hält der Zehnstundentag im Jahre 1905 die Mitte, woran auch im Jahre 1908 wenig geändert ist.

Wie eingangs erwähnt, stand der Durchschnittslohn im Deutschen Reich 1895 auf 34,3 Pf. die Stunde, mithin im Jahre 1908 (34,3 + 16,2) 50,5 Pf., wobei die noch größere Lohnsteigerung in den Spezialgewerben außer Ansatz geblieben ist. Unter Berücksichtigung der Arbeitszeitverkürzung beträgt der Lohnunterschied pro Tag (Sommer):

1895: 11 Stunden a 34,3 Pf. = 3,77 Mk.
1908: 10 Stunden a 50,5 Pf. = 5,05 Mk.;

pro Woche (Sommer):

1895: 65 Stunden a 34,3 Pf. = 22,30 Mk.
1908: 59 Stunden a 50,5 Pf. = 29,80 Pf.

Bei normaler Beschäftigung, unter Abrechnung von 15 Proz. Verlust für ungünstige Witterung, kann der Maurer bei elfstündiger Arbeitszeit 2507 Arbeitsstunden erzielen, und bei zehnstündiger Arbeitszeit verringert sich diese Stundenzahl auf 2372. Hierbei sind Arbeitsmangel, Krankheit usw. nicht berücksichtigt. Danach ist der Jahresarbeitsverdienst:

1895: 2507 Stunden a 34,3 Pf. = 859,90 Mk.
1908: 2372 Stunden a 50,5 Pf. = 1197,86 Mk.

Der Mehrverdienst beziffert sich somit durchschnittlich und rund auf 238 Mk. Diese Zahl gibt natürlich nur ein sehr abgerundetes Bild von der Lohnsteigerung. Schon in jedem Lohnbezirk ist die Lohnerhöhung nicht für alle Arbeiter desselben Gewerbes gleichmäßig, wie sie auch für die einzelnen Bezirke der gleichen Größenklasse sehr verschieden ist. In dem einen Bezirk ist bei der gleichgebliebenen Arbeitszeit von 10 Stunden der Stundenlohn um 20 Pf. gestiegen, der andere hat sich bei Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden mit einer Lohnerhöhung von 15 Pf. begnügen müssen. Bei anderen, wirtschaftlich gleichgestellten Bezirken variiert die Lohnerhöhung zwischen 6 und 15 Pf. Das sind sehr beträchtliche Unterschiede, die zu dem Endresultat führen, daß eine verhältnismäßig kleine Zahl von Maurern eine unter 100 Mk. bleibende Erhöhung des Einkommens erzielt hat, während eine beträchtliche Zahl den Durchschnitt weit überschreitet. Für das Jahr 1905 ist in der Statistik des Centralverbandes der Maurer die Steigerung des Jahresarbeitsverdienstes von 1895 an wie folgt nachgewiesen:

In	57	Lohnbezirken	mit	3735	Gesellen	. . . .		unter	50 Mk
„	144	„	„	10774	„	50 Mk.	bis	„	100 „
„	247	„	„	21230	„	100 „	„	„	150 „
„	297	„	„	31458	„	150 „	„	„	200 „
„	285	„	„	47998	„	200 „	„	„	250 „
„	165	„	„	29088	„	250 „	„	„	300 „
„	88	„	„	20899	„	300 „	„	„	350 „
„	65	„	„	8089	„	350 „	„	„	400 „
„	19	„	„	14458	„	400 „	„	„	450 „
„	9	„	„	1658	„	450 „	„	„	500 „
„	3	„	„	183	„	500 „	„	„	550 „
„	1	„	„	347	„	550 und mehr.			

Für 1908 liegt eine solche Aufrechnung nicht vor, die hier wiedergegebenen Auszüge aus den vorjährigen Erhebungen lassen jedoch zweifelsfrei erkennen, daß die Zahl derjenigen Maurer, die mit der Lohnerhöhung unter 100 Mk. bleiben, sehr viel kleiner als im Jahre 1905 ist. Die durchschnittliche Lohnsteigerung dürfte sich um 250 Mk. bewegen.

IV.

Die Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung des Lohnes der Zimmerer in der Zeit von 1895—1908.

In ihrem Streben nach dem Ziel, den Arbeitsmarkt ihres Berufes zu beherrschen, stoßen alle Gewerkschaften auf die Notwendigkeit, ihre Kraft zu mustern. Das wird durch die Pflege der Mitgliederstatistik erreicht. Dann machen sich Aufzeichnungen über die Anwendung der gewerkschaftlichen Kraft notwendig. So entstehen die Streikstatistik und die Statistik über die Lohnbewegungen. Diese Statistiken sind von den deutschen Gewerkschaften seit Jahren gepflegt worden. Damit sind die statistischen Aufgaben der Gewerkschaften aber noch nicht erschöpft, die Statistik soll in die Vielgestaltigkeit des Gewerkschaftslebens tiefer eindringen. Zunächst macht sich die Notwendigkeit einer vergleichenden Statistik besonders über die Erfolge der Gewerkschaften auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsbedingungen bemerkbar. Die Resultate der Streikstatistik und der Statistik der Lohnbewegungen reichen dazu nicht aus. Obwohl die Methode dieser Erhebungen — von einigen Verbesserungen abgesehen — jedes Jahr die gleiche war, hat sich doch fast jedes Jahr die Grundlage der Statistik verändert, indem immer neue Gebiete der Gewerkschaftsbewegung erschlossen wurden. Eine vergleichende Statistik soll sich möglichst auf die gleichen Personen-

Tagelohn-Klassen	1895 Zahlstellen	1895 Mitglieder	1895 Prozentverhältnis der Mitglieder	1902 Zahlstellen	1902 Mitglieder	1902 Prozentverhältnis der Mitglieder	1908 Zahlstellen	1908 Mitglieder	1908 Prozentverhältnis der Mitglieder
Unter Mk. 3,—	29	715	9,01	2	87	0,59	—	—	—
Mk. 3,— bis Mk. 3,99	87	3648	46,01	73	2 538	17,18	10	442	1,43
„ 4,— „ „ 4,99	29	1945	24,53	60	5 689	38,50	69	5 041	16,27
„ 5,— „ „ 5,99	6	900	11,35	16	5 072	34,33	60	17 545	56,65
„ 6,— „ „ 6,99	1	721	9,09	1	1 389	9,40	10	5 407	17,46
„ 7,— und höher	—	—	—	—	—	—	3	2 536	8,19
	152	7929	100,00	152	14 775	100,00	152	30 971	100,00

Tagesarbeitszeit	1895 Zahlstellen	1895 Mitglieder	1895 Prozentverhältnis der Mitglieder	1895 Durchschnitt aller Tagelöhne	1902 Zahlstellen	1902 Mitglieder	1902 Prozentverhältnis der Mitglieder	1902 Durchschnitt aller Tagelöhne	1908 Zahlstellen	1908 Mitglieder	1908 Prozentverhältnis der Mitglieder	1908 Durchschnitt aller Tagelöhne
				Mk.				Mk.				Mk.
Länger als 10 Stunden . .	79	2901	36,59	3,34	38	1 413	9,56	3,74	—	—	—	—
10 Stunden . .	72	4974	62,73	4,40	98	7 194	48,70	4,35	112	13 592	43,89	5,04
Kürzer als 10 Stunden . .	1	54	0,68	3,90	16	6 168	41,74	5,57	40	17 379	56,11	6,06
	152	7929	100,00	4,02	152	14 775	100,00	4,81	152	30 971	100,00	5,61

kreise, Orte oder Länderkomplexe erstrecken. Der Zimmererverband hat seit langer Zeit über die tägliche Arbeitszeit in den Sommermonaten, über die üblichen Stundenlöhne und die Mitgliederzahlen in seinen Zahlstellen fortlaufend Statistik geführt. Aus diesen Resultaten läßt sich eine vergleichende Uebersicht geben; für die drei Jahre 1895, 1902 und 1908 soll sie hier gegeben werden.

Der Zimmererverband zählte im Jahre 1895 207 Zahlstellen mit zusammen 9281 Mitgliedern, im Jahre 1902 520 Zahlstellen mit zusammen 23 898 Mitgliedern und im Jahre 1908 709 Zahlstellen mit zusammen 51 564 Mitgliedern. (Ueber die Methode der Mitgliederzählungen vergleiche Vorbemerkungen zu „Statistisches aus der deutschen Zimmererbewegung im 19. Jahrhundert“.) Vergleichbare Feststellungen über die Tagesarbeitszeit in den Sommermonaten und die üblichen Stundenlöhne liegen aus 152 Zahlstellen vor. Diese zählten im Jahre 1895 zusammen 7929 Mitglieder, im Jahre 1902 14 775 Mitglieder und im Jahre 1908 30 971 Mitglieder. Von der vergleichenden Statistik werden also für das Jahr 1895 85 Proz. aller Verbandsmitglieder erfaßt, für das Jahr 1902 61 Proz. und für das Jahr 1908 60 Proz. (Ueber die Methode der Feststellung der Tagesarbeitszeit und der Stundenlöhne informiert ebenfalls „Statistisches aus der Zimmererbewegung im 19. Jahrhundert.“)

Eine Darstellung der Tagesarbeitszeiten und der Stundenlöhne würde indes kein erschöpfendes Bild geben, weil während der Zeit von 1895 bis 1908 für viele Zahlstellen die Arbeitszeit verkürzt worden ist. Wir haben deshalb für jede Zahlstelle den Tagelohn berechnet und in die Statistik eingestellt und danach auch den Durchschnitt aller Sommertagelöhne festgestellt. Dieser beträgt für das Jahr 1895 4,02 Mk.; für das Jahr 1902 4,81 Mk. und für das Jahr 1908 5,61 Mk. Im Winter sind die Tagelöhne entsprechend der kürzeren Arbeitszeit natürlich geringer.

Die Bewegung veranschaulichen die obigen zwei Tabellen. Die erste zeigt die in Betracht kommenden Zahlstellen und Mitglieder nach sechs Lohnklassen geordnet und die zweite Tabelle zeigt eine Ordnung nach der Sommerarbeitszeit.

Diese Tabellen veranschaulichen die Durchschnitte von sehr vielen und großen Verschiedenheiten. Wer sich für diese interessiert, den können wir auf das statistische Werk des Zimmererverbandes verweisen: „Organisationsverhältnisse, Arbeitszeit und Stundenlöhne im deutschen Zimmerergewerbe“. Es enthält das Resultat einer umfangreichen Erhebung im Jahre 1906, die sich fragend an die einzelnen Personen wandte. Es wurden bei jenen Erhebungen 79 274 Lohnnachweise ermittelt. Die ermittelten Stundenlöhne schwanken zwischen 15 Pfg. und 1,20 Mk. und ergeben 107 verschiedene Lohnklassen. Allein jene Zusammenstellung zeigt, daß der sich daraus ergebende Durchschnittsstundenlohn in den einzelnen Zahlstellen höher ist, als er bei den Erhebungen, worauf die vorstehenden Tabellen beruhen, ermittelt wird. Das ist auch erklärlich, weil bei solchen Erhebungen, wie im Jahre 1906, alle Lohnzuschläge für besondere Arbeiten und für gewöhnliche Arbeit unter besonderen Umständen usw., die höheren Löhne für Postengesellen und Poliere, sowie Minderlöhne für nicht mehr vollleistungsfähige und Junggesellen mit zur Darstellung kommen, worauf in vorstehenden Tabellen natürlich kein Bezug genommen werden konnte. Immerhin beweist die Statistik von 1906, daß die fortlaufende Statistik des Zimmererverbandes, worauf die vorstehenden Tabellen beruhen, durchaus zuverlässig ist; daß sie vor allem nicht übertreibt.

Die neuen Steuern und ihre Wirkung auf die Volkswirtschaft.

I.

Alljährlich im Hochsommer werden die Zahlen über den sogenannten Finalabschluß des Reichshaushalts vom vorhergehenden Jahre veröffentlicht, die dann später bei der Etatsberatung in der Regel das Kernstück der Ausführungen des Schatzsekretärs bilden. So hat man auch in diesen Tagen die Hauptzahlen des Abschlusses des vom 1. April 1908

bis zum 31. März 1909 laufenden Finanzjahres bekanntgemacht. Er zeigt einen geradezu beklagenswerten Stand der Reichsfinanzen. Das effektive Defizit des Reichshaushalts, der für das Finanzjahr 1908 aus Rücksicht auf die schon im Jahre 1907 einsetzende Krise besonders vorsichtig aufgestellt worden war, beträgt weit mehr als 100 Millionen Mark; allein aus den Zöllen ergibt sich gegen das Vorjahr (1907) eine Mindereinnahme von 94 Millionen Mark; aber auch bei den Verbrauchssteuern sind starke Mindereinnahmen gegen die Voranschläge festzustellen und die Reichseigenbetriebe haben kaum das geliefert, was man von ihnen erwarten zu können glaubte. Da zu mindestens 100 Millionen Mindereinnahmen noch eine Schuldenvermehrung um 76 Millionen Mark hinzugekommen ist, so steigt die Unterbilanz des Jahres 1908 auf 176 Millionen Mark an, vorausgesetzt, wie gesagt, daß es nicht noch schlimmer kommt.

Dieses erstaunlich schlechte Ergebnis ist zwei Jahre nach der Fertigstellung der berühmten Stengelschen Finanzreform vom Jahre 1906 zu verzeichnen, die, wie man sich erinnern wird, der alte Nationalliberale Büsing damals als das größte politische Werk seit der Reichsgründung bezeichnet hatte. Die Stengelsche Finanzreform ging darauf aus, das Reich nicht nur von dem schon damals bis zur Unerträglichkeit gesteigerten Defizit zu befreien, sondern es auch darüber hinaus künftig finanziell selbständig zu machen. Durch fünf Steuern forderte die Regierung zusammen rund 245 Millionen Mark und wollte dazu „möglichst viele und möglichst leistungsfähige Kreise heranziehen, um die nun einmal nicht mehr vermeidbare erhebliche Neubelastung der Steuerzahler tunlichst gerecht zu verteilen".

Angenommen wurden schließlich: eine neue Brausteuer, eine Zigarettensteuer, eine Stempelsteuer auf Frachturkunden und auf Fahrkarten, eine Automobilsteuer, eine Tantiemensteuer und eine Erbschaftssteuer. Diese Erbschaftssteuer hatte das Reich aber mit den Einzelstaaten zu teilen.

Das gewünschte Ergebnis hat die Stengelsche Steuerreform nicht gehabt. Der beste Beweis dafür ist ja in dem Umstand gegeben, daß die Regierung schon 1908 sich genötigt sah, neue 500 Millionen Mark Steuern vom Reichstag einzufordern. Untersucht man die Gründe, warum die Stengelsche Finanzreform fehlschlug, dann kommt man sofort auf die Grundursachen des deutschen Finanzelends: seine Haupteinnahmen zieht das Reich aus den Zöllen, den Verbrauchsabgaben, den Stempeln und den eigenen Betrieben. Bis auf die geringfügige Erbschaftssteuer, die wir heute haben, und die ganz unbedeutende Tantiemensteuer hat das Reich bisher überhaupt keine direkten Steuern ausgeschrieben. Zwei Hauptbedenken machen sich zunächst vom Standpunkt des Finanzpolitikers gegen diese Art der Besteuerung geltend, nämlich erstens, daß die indirekten Steuern nicht auf begrenzte Zeit bewilligt werden, und zweitens, daß sie in ihren Erträgnissen allen Schwankungen der wirtschaftlichen Konjunktur folgen. Dazu kommen zwei rein politische Bedenken, die sich ebenfalls gegen dieses System richten, nämlich einmal, daß durch die Zölle auf notwendige Lebens- und Genußmittel den Konsumenten nicht nur ein Beitrag zur Reichskasse abgefordert wird, sondern daß darüber hinaus zugunsten einer verhältnismäßig kleinen Schar von Besitzenden der Lebensbedarf der übergroßen Mehrheit unseres Volkes ungebührlich verteuert wird; und endlich, daß die stärkere Belastung der großen Massen im Verhältnis zu der der Besitzenden ein überwiegend aus den Kreisen der Besitzenden rekrutiertes Parlament immer veranlassen wird, die Ausgaben des Reiches leichten Herzens zu erhöhen. Wenn jede neue Vorlage für Vermehrung der Rüstungen zu Lande und zu Wasser sofort ihren Ausdruck in einer Erhöhung der mittels des Steuerzettels auf direktem Wege dem Volke abgeforderten Steuern bedeuten würde, dann schwände sicherlich die Neigung, immer neue Kriegsschiffe auf Stapel zu legen, immer neue Heeresformationen zu schaffen, wie Butter an der Sonne dahin. Dann aber wäre mindestens eine Quelle der finanziellen Not des Reiches verstopft.

Daß das Deutsche Reich in eine solche jammervolle finanzielle Verfassung geraten konnte, ist geradezu eine Ungeheuerlichkeit. In der eigenartigen politischen Verfassung unseres Volkes liegt es begründet, daß die Sorge für die Pflege der Kulturaufgaben nicht dem Reiche, sondern den Einzelstaaten auferlegt worden ist. Geht man den Etat des Reiches, der für 1909 im ordentlichen und außerordentlichen Etat rund 2½ Milliarden Mark beträgt, von Anfang bis zu Ende durch, dann findet man noch keine 100 Millionen Mark für Kulturaufgaben, in welcher Zahl aber bereits die Ausgaben für die Arbeiterversicherung mit enthalten sind. Mit lächerlich geringen Summen figurieren die Bildungszwecke, die Förderung der Gesundheitspflege, die Unterstützung rein wissenschaftlicher Unternehmungen und dergleichen im Reichsetat. Aber das Reichsheer erfordert im ordentlichen Etat nahezu 700 Millionen Mark, die Marine 145 Millionen Mark, und der Reichsschuldendienst 175 Millionen Mark, dazu noch 100 Millionen Mark einmaliger Ausgaben für das Heer, 160 Millionen Mark einmaliger Ausgaben für die Marine und im außerordentlichen Etat noch 40 Millionen Mark für das Heer und 109 Millionen Mark für die Marine. Nun kann man sich freilich sagen, daß jedes Volk die notwendigen Vorkehrungen für den Schutz seiner Grenzen gegen auswärtige Feinde treffen **muß**; die Sozialdemokratie hat das auch niemals verkannt, vielmehr bei wiederholten Gelegenheiten ausdrücklich zugestanden. Eine ganz andere Frage ist aber, ob es angeht, einmal diese Ausgaben in einer solchen Weise zu erhöhen, wie es bei uns in Deutschland der Fall ist und zweitens die Aufbringung der Gelder in der bei uns gebräuchlichen Form vorzunehmen. Wir verneinen diese beiden Fragen. Das Urteil aller nicht offiziellen militärischen Sachverständigen — es ist merkwürdig, wie die **verabschiedeten** Offiziere das fast ohne Ausnahme anerkennen! — steht auf unserer Seite, wenn wir behaupten, daß ein wirksames System der Landesverteidigung mit einer weitgehenden Schonung der wirtschaftlichen Kräfte des Volkes wohl vereinbar ist; und nur die verbohrtesten unter unseren Gegnern leugnen, daß die Aufbringung der Mittel in der heutigen Form ein schweres Unrecht gegen die minderbemittelten Volkskreise ist. Die Elle ist allmählich länger geworden als der Kram. Und wenn heute die Reichsregierung im Bunde mit einer bürgerlichen Mehrheit 100 Millionen Mark neue Steuern dem Volke auferlegen will, dann richten sie für mindestens 300 Millionen Mark volkswirtschaftlichen Schaden an.

Es läßt sich der Nachweis führen, daß auch die berühmte „Finanzreform" vom Jahre 1909 ihr angebliches Ziel nicht erreichen wird. Denn sie krankt an denselben Fehlern, an denen die Stengelsche Re-

form von 1906 litt und wird daher ihren Vätern dieselben Enttäuschungen bereiten.

Die Stengelsche Reform trug folgendes Gepräge: sie verteuerte Verkehr und Verzehr und begünstigte den Großgrundbesitz — fälschlich „die Landwirtschaft" genannt — vor der Industrie und der mit der Industrie verknüpften städtischen Wirtschaft. Welche geradezu närrischen Folgen die Reform hatte und nach bekannten volkswirtschaftlichen Gesetzen auch haben mußte, lehrt ein Blick auf einen ihrer Teile, die Fahrkartensteuer. Diese Steuer, die auf rund 25 Millionen Mark veranschlagt war, brachte im besten Jahre seither nur 14 Millionen Mark ein; aber der Ausfall der Eisenbahnverwaltungen an Einnahmen aus der Personenbeförderung betrug beinahe das Doppelte dieser Einnahme! Die Finanzen des Reiches und der Einzelstaaten als Ganzes genommen, wurden also dadurch nicht gebessert, sondern verschlechtert. Die Reichsregierung sah sich deshalb auch genötigt, schon 1908 eine Reform dieser Reform vorzuschlagen, die, wenn es nach ihrem Willen gegangen wäre, schließlich lediglich auf eine Ausdehnung der Steuer auf die vierte Wagenklasse hinausgelaufen wäre. Aehnliches läßt sich von der Verteuerung des Ortsportos und des Drucksachentarifs nachweisen: auch dadurch hat die Postverwaltung keine Steigerung ihrer Reineinnahmen zu erzielen vermocht, aber der Verkehr ist verteuert und schikaniert worden. Verkehrs- und Verzehrssteuern lassen sich nämlich nur immer bis zu einem gewissen Punkte ergiebig gestalten; wird dieser Punkt überschritten, dann bedeutet das gerade soviel, als wenn man eine Henne schlachtet, die goldene Eier legte. Das ist besonders von der Sozialdemokratie bei den letzten Steuerverhandlungen auch wieder nachdrücklichst hervorgehoben worden, aber ohne jeden Erfolg. Denn auch die neun neuen Steuergesetze — die Stempelsteuern als ein Gesetz gerechnet — haben das gemeinsame Kennzeichen, daß sie ausschließlich Verkehrs- und Verzehrssteuern sind. Auf dem Papier belasten sie freilich alle Schichten der Bevölkerung ohne Ausnahme, je nachdem sich diese an dem Verkehr und an dem Verzehr beteiligen. Es besteht auch auf dem Papier die ausnahmslose Möglichkeit für alle Schichten der Bevölkerung, sich diesen Steuern zu entziehen; man braucht sich eben nur nicht an dem verteuerten Verkehr oder Verzehr zu beteiligen, höchst einfach! Betrachtet man die Sache aber näher, so stellt sich heraus, daß einzelne Teile der Bevölkerung über alle Maßen schwerer getroffen werden als andere. Einmal durch die ganze Art dieser Gesetzgebung im allgemeinen, dann aber durch die Ausgestaltung der neuen Gesetze im besonderen.

Seit dem Jahre 1878 ist in Deutschland kein Steuer- oder Zollgesetz geschaffen worden, das nicht einer Bevorzugung der ländlichen Grundbesitzer und unter ihnen wieder besonders der Großgrundbesitzer gedient hätte. Im letzten Jahrzehnt hat sich sogar Form und Höhe dieser Bevorzugung gegen früher entschieden verstärkt. Die Zollgesetzgebung vom Jahre 1902 mit ihrer unverschämten Belastung der nichtagrarischen Volksteile findet jetzt erst ihre Krönung und ihren Abschluß in den neuen Steuern. Es läßt sich nachweisen, daß trotz der oben erwähnten enormen und verwüstenden Rüstungsausgaben das Reich — sonst alles gleichbleibend gedacht — heute noch wie 1878 schuldenfrei dastünde, wenn nicht die schamlose Liebesgabenwirtschaft durch alle die Jahrzehnte hindurch betrieben worden wäre. Rechnet man die Exportprämien für Zucker, die Branntweinliebesgaben, die Ueberweisungen auf Grund der Frankensteinschen Klausel, die versteckten Ausfuhrprämien für Korn durch Ausgabe von Einfuhrscheinen zusammen, dann ergibt sich mit Zins und Zinseszins eine Summe von 4500 Millionen Mark, die fast genau der Schuldensumme (4750 Millionen Mark) entspricht. In diesem Gelde ist aber nicht die durch die Zölle verursachte Verteuerung der Lebensmittel enthalten; der Roggenzoll von 5 Mk. verteuert bekanntlich den üblichen Laib Schwarzbrot von 5 Pfund um 16—17 Pfennige, die Getreidezölle allein belasten die deutschen Brotesser jährlich um rund 800 Millionen Mark; dazu kommt, wie man weiß, noch eine ganze Reihe anderer Lebensmittelverteuerungen. Die Denkschrift zur Begründung der letzten Reichsfinanzreform gibt selbst die Belastung einer fünfköpfigen Arbeiterfamilie durch Zölle und Verbrauchsabgaben im Jahre auf rund 100 Mk. an. Auf den Kopf der Bevölkerung entfielen an Zöllen und Verbrauchssteuern in den Jahren 1876/77 6,8 Mk., 1895/96 15,21 Mk., 1901/02 16,52 Mk. 1907/08 19 Mk. Das sind aber lediglich Durchschnittsberechnungen, die die ganze Schwere der Belastung für die minderbemittelten Volksschichten nicht erkennen lassen. Durch Zölle und Steuern werden vornehmlich die unbedingt notwendigen Bedarfsartikel verteuert; nun müssen die Familien mit einem jährlichen Einkommen bis etwa 2400 Mk. bis zu 50 Proz. ihrer Gesamteinnahmen und darüber für bloße Lebensmittel ausgeben, also auch entsprechend viel Steuern aufbringen. Dazu kommt noch ein anderes: der Anteil der nichtagrarischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung hat sich seit 1871 mehr als verdoppelt; Deutschland ist heute nicht mehr vorzugsweise ein Agrarstaat, sondern ein Industrieland. Die Belastung zugunsten der Agrarier trifft also mit jedem Jahre einen größeren Anteil an der gesamten Volksmenge. Immer mehr Arbeiter, Angehörige der freien Berufe, städtische Unternehmer werden den Agrariern tributpflichtig; die volkswirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft steht in einem lächerlichen Mißverhältnis zu der Fürsorge, die man ihr in den Gesetzen zuteil werden läßt. Man kann sagen, daß heute „die Landwirtschaft" nur noch eine parasitäre Existenz bei uns führt. Dabei muß man immer bedenken, daß in diesem Zusammenhange der kleinbäuerliche, zum Teil auch noch der mittelbäuerliche, Betrieb überhaupt außer Betracht fällt; die Bevorzugung kommt, wenn nicht ausschließlich, so doch zu 90 Proz. dem Großgrundbesitz zugute. Das bedeutet aber nichts anderes, als daß den volkswirtschaftlich höchststehenden Gruppen der Bevölkerung Einkommen und Kapital zugunsten einer volkswirtschaftlich niedriger stehenden Minderheit entzogen wird. Die für die Ernährung unseres rasch wachsenden Volkes unbedingt notwendige industrielle Entwickelung wird dadurch aufgehalten, in einzelnen Zweigen sogar direkt gefährdet.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Buchdrucker-„Korrespondent" beschäftigt sich in einer seiner Artikelserien neuerdings mit der Frage der Jugenderziehung. Schon im zweiten Artikel beginnt er, gegen die von Partei und Gewerkschaften in vielen Orten eingesetzten Jugendausschüsse Sturm zu laufen. Er for-

dert die Verbandsmitglieder auf, die Buchdruckerlehrlinge von dem Besuch der Veranstaltungen der Jugendausschüsse und vom Beitritt in die Jugendorganisationen abzuhalten. Den Gewerkschaften und besonders der Generalkommission wird der Vorwurf gemacht, sie lassen sich in allen wichtigen Fragen von der Partei das Messer „aus den Händen winden". Und der Partei wird das Zeugnis ausgestellt, ihre Taktik gehe dahin: „Wie kompromittiere ich die Gewerkschaften nach außen, um ihnen den Nimbus der Neutralität und Unabhängigkeit gründlich zu rauben?" (!) Das Blatt bezeichnet dann schließlich die „sozialdemokratisch-gewerkschaftliche Jugenderziehung als für die Gewerkschaften gemeinschädlich," die „unbedingt abgelehnt werden" müsse.

Wir haben keine Ursache, die Gewerkschaften bezw. die Generalkommission gegenüber diesen ebenso takt- als verständnislosen Anwürfen zu verteidigen, weil sie in sich selbst zusammenfallen. Uns ist nicht bekannt, daß die „Korrespondent"redaktion jemals irgendwelche Schritte zur Erziehung der Buchdruckerjugend unternommen hätte. Solange der „Korrespondent" nicht mit praktischen Resultaten auf diesem Gebiete aufwarten kann, wird er sich mit dem Schicksal abfinden müssen, daß die Gewerkschaften auf dem von ihnen nun einmal als richtig erkannten Weg weiter gehen. Die gewerkschaftliche Neutralitätsfrage hat wirklich nichts damit zu tun, da die eingeleitete Organisation der Jugenderziehung außerhalb des gewerkschaftlichen und politischen Kampfes vor sich geht. Die gewerkschaftlichen Interessen können dabei nur durch die Mitarbeit der Gewerkschaften gewahrt werden. Das Recht der einzelnen Verbände, besondere Abteilungen für ihre jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge zu errichten, wird durch die Mitarbeit gewerkschaftlicher Kreise in den Jugendausschüssen nirgends angetastet; es ist im Gegenteil recht erwünscht, daß in dieser Richtung mehr als bisher geschieht. Die Gewerkschaften haben ein sehr großes Interesse daran, daß die nun einmal vorhandenen Bestrebungen der jungen Generation nach Schulung und Betätigung in Bahnen gelenkt werden, die zu ersprießlichen Resultaten führen. Sie haben dagegen kein Interesse daran, die Jugenderziehung den konfessionellen Jünglingsvereinen oder deren Extrem, anarchistelnden Phraseuren zu überlassen. Der „Korrespondent" wird es also den Gewerkschaften gefälligst überlassen müssen, selbst darüber zu entscheiden, was für sie „gemeinschädlich" ist oder nicht.

„Der Hafenarbeiter" setzt mit einer recht wirksamen Agitation aus Anlaß der ungeheuren Belastung der Arbeiter durch die neuen Reichssteuern ein. Der große Raubzug auf die Taschen des arbeitenden Volkes kann nur durch eine Stärkung der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterklasse entgegengetreten werden. Zweifellos ist der jetzige Moment, in dem die ungemein drückende neue Besteuerung der Armen in Kraft tritt, für eine große Propagandaaktion der Gewerkschaften sehr geeignet.

Die Arbeitslosigkeit im Holzarbeiterverbande hatte nach den Erhebungen im Monat Juli folgenden Umfang: Berichtet hatten 776 Zahlstellen mit 144 791 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug im Monat 10 829, davon 3717 am letzten Tage des Monats. Auf je 100 Mitglieder entfielen im Juli 2,57 Arbeitslose gegen 3,10 im Vormonat und 3,72 im Juli des Vorjahres. Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahre hat demnach auch im Juli angehalten. An Arbeitslosenunterstützung wurden 50 009,36 Mk. gezahlt für 35 310 Tage an 3352 Mitglieder. 9045 Mitglieder erhielten Reiseunterstützung für 15 145 Tage mit 14 234,71 Mk.

Im Verbande der Stukkateure wird in den nächsten Wochen eine umfangreiche Propaganda für die Einführung der Erwerbslosenunterstützung entsprechend dem Beschlusse des Casseler Verbandstages begonnen. In allen bedeutenden Verbandsorten werden Versammlungen zur Beratung der Angelegenheit abgehalten und im Anschluß daran wird eine Urabstimmung vorgenommen. Ergibt diese eine Mehrheit von 60 Proz. der Abstimmenden, so wird die Erwerbslosenunterstützung am 1. April 1910 nach der Vorlage des Hauptvorstandes zum Verbandstage in Cassel eingeführt.

Der Verband der Xylographen zählte am Schlusse des zweiten Quartals 488 Mitglieder.

Der Zimmererverband leitet in den nächsten Wochen eine umfangreiche Agitation im ganzen Reiche ein. In allen Versammlungen lautet die Tagesordnung: „Die Verbesserung der beruflich-wirtschaftlichen Lage der Zimmerer; die Bestrebungen des Centralverbandes und die Arbeitgeberverbände."

Kongresse.

Erster schweizerischer Heimarbeiter-Schutzkongreß in Zürich.

Anläßlich der in Zürich veranstalteten Heimarbeitausstellung fand am 8. und 9. August ein Heimarbeiter-Schutzkongreß statt. Da eine Präsenzliste nicht vorlag, kann über die Zusammensetzung des Kongresses nichts Genaues gesagt werden, jedenfalls trat das bürgerliche Element in den Vordergrund, während die Vertreter der Arbeiterorganisationen mehr eine sekundäre Rolle spielten. Die „Neue Zürcher Nachrichten" sagten in ihrem Bericht über den Kongreß: „Der Universitätsprofessor, der Jurist, der Staatsmann, der Staatsbeamte, der Großindustrielle, der Kaufmann, der Landwirt, der Arbeiter bis zum Heimarbeiter selbst waren vertreten." Auch die Referate wurden nicht von Arbeitervertretern, sondern von Professoren gehalten. Herr Professor Beck aus Freiburg, ein Geistlicher, sprach über die volkswirtschaftliche und soziale Bedeutung der Heimarbeit, der Rektor der Freiburger Universität Brunhes über die Heimarbeit und der Konsument, der Direktor des internationalen Arbeitsamtes in Basel, Professor Bauer, über die gesetzliche Regelung der Heimarbeit.

Die von den einzelnen Referenten aufgestellten Thesen, die in den betreffenden Referaten ausführlich begründet wurden, hatten folgenden Wortlaut:

I. Professor Dr. Beck:

I. Die Hausindustrie ist eine Erwerbsform, welche in der Schweiz rund 100 000 Arbeiterinnen und Arbeiter beschäftigt und sich über sämtliche Kantone erstreckt. Rechnen wir die durch Hausindustrie ernährten Familienglieder dazu, so ergibt sich, daß durch die Hausindustrie nahezu 10 Prozent der schweizerischen Wohnbevölkerung erhalten werden. Daraus läßt sich die soziale und wirtschaftliche Bedeutung dieser Erwerbsform für die Schweiz erschließen.

II. In der schweizerischen Hausindustrie herrschen zurzeit ökonomische und soziale Mißstände, welche das Einschreiten der Berufsvertretungen und der Staatsgewalt dringend notwendig machen.

III. Die unerträglichsten Mißstände, an welchen gegenwärtig unsere Hausindustrie leidet, sind: 1. die gänzlich un-

zureichenden Löhne; 2. das Trucksystem, Sweatingsystem und die blinden Akkorde; 3. die Beeinträchtigung der Heimarbeiterschaft durch das Fergger- oder Zwischenmeister- und das Abzugswesen; 4. die überlange Arbeitszeit, Nacht- und Sonntagsarbeit; 5. die Beschäftigung minderjähriger Kinder; 6. die unzureichende Ernährung und das Wohnungselend. 7. die vielfachen Gefährdungen der Gesundheit der Heimarbeiter und des die Heimarbeitsprodukte konsumierenden Publikums.

IV. Zur Erzielung einer wirksamen Heimarbeitsreform ist von der organisierten Arbeiterschaft der Schweiz zu verlangen: 1. die tatkräftige Förderung der gewerkschaftlichen Organisation der Heimarbeiter und des Beitrittes der Heimarbeitergewerkschaften zu den Centralverbänden; 2. die Anhandnahme der Vorarbeiten für ein zu schaffendes schweizerisches Heimarbeitsgesetz seitens des schweizerischen Arbeiterbundes und der Gewerkschaften; 3. Maßnahmen zur Beseitigung der Heimarbeit in der Konfektions-, Leder-, Nahrungs- und Genußmittelindustrie, überhaupt in solchen Erwerbsarten, deren Hausbetrieb eine Schädigung der Produzenten oder Konsumenten bedeutet; 4. die Unterstützung der Heimarbeitergewerkschaften in der Abschließung von Tarifverträgen, in der genossenschaftlichen Beschaffung elektrischer und anderer mechanischer Betriebskräfte für die Heimarbeit, in der Ausdehnung der Kranken-, Unfall- und Altersversicherung auf die Heimarbeiter und in der Gründung von Genossenschaftsferggereien; 5. die Organisation von künftigen schweizerischen Heimarbeiterschutzkongressen, soweit solche nötig sein werden.

V. Von der Eidgenossenschaft ist zu verlangen: 1. der Erlaß eines schweizerischen Heimarbeitsgesetzes; 2. die Schaffung eines Heimarbeitsinspektorates mit den nötigen männlichen und weiblichen Inspektionspersonal zum Zwecke der Durchführung des eidgenössischen Heimarbeitsgesetzes.

VI. Von den Kantonen muß erwartet werden: 1. die wirksame Mithilfe zur Einführung der elektrischen Kraft in diejenigen hausindustriellen Anlagen, in denen der Motorbetrieb der Arbeiterschaft Nutzen bringt; 2. die Mitwirkung der Schulbehörden, der Lehrer und Lehrerinnen zur Durchführung derjenigen Vorschriften des eidgenössischen Heimarbeitsgesetzes, welche den Kinderschutz betreffen; 3. das vereinte Vorgehen mit gemeinnützigen Körperschaften zur Schaffung neuer Erwerbsmöglichkeiten für solche Bevölkerungskreise, welche durch das Verschwinden gewisser nicht mehr lebensfähiger Heimarbeitsarten erwerbslos werden.

VII. Der erste schweizerische Heimarbeiterschutzkongreß bestellt ein Aktionscomité zur Durchführung seiner Beschlüsse.

II. Professor Dr. Brunhes:

In der Erwägung dessen, daß das maßlose Verlangen der ununterrichteten Käufer nach immer billigeren Waren die stete ökonomische Ursache für die unbegrenzte Herabsetzung der Löhne in der Heimarbeit ist, und in Erwägung dessen, daß die Konsumenten aus hygienischen Gründen, aus persönlichem Interesse und aus Gerechtigkeitssinn gegen dieses Uebel auftreten müssen, spricht der Kongreß den doppelten Wunsch aus:

1. Anwendung der Empfehlungsmarken (Label), damit (nach der 1908 in Genf durch die 1. internationale Konferenz der sozialen Käuferliga angenommenen Resolution) die Konsumenten in den Stand gesetzt werden, die unter günstigen Bedingungen, d. h. von gut behandelten und gut bezahlten Arbeitern in hygienisch einwandfreien Räumen hergestellten Waren beim Einkauf an einer Empfehlungsmarke zu erkennen, und dies ebensowohl in bezug auf die von Heimarbeitern als von anderen Arbeitern verfertigten Gegenstände.

2. Mithilfe bei der Gewerbeinspektion, damit die Heimarbeitreform schleunigst und die Arbeit der offiziellen und inoffiziellen Inspektoren und Inspektorinnen, besonders bei dieser so komplizierten, sich der Kontrolle entziehenden Arbeitskategorie und durch den guten Willen und die methodisch organisierte Kontrolle der Gewerkschaften und der Sozialen Käuferliga unterstützt und ergänzt werde.

III. Professor Dr. Bauer:

Der Kongreß fordert gesetzlichen Schutz der menschlichen Arbeitskraft in der Heimarbeit. Er verlangt zu diesem Zwecke:

1. In Sachen der Lohnreform. a) Vom Bund: Erlaß eines Heimarbeitsgesetzes auf Grund des Gewerbeartikels. Dieses hat zur Aufgabe: Einsetzung von Einigungsämtern zur Festsetzung von rechtsverbindlichen Mindestlohnsätzen in der Heimarbeit. Verbot des Trucksystems, Bekanntgabe der Lohnsätze vor Uebernahme der Aufträge, Regelung der Einschränkung des Abzugswesens. Erledigung von Streitigkeiten aus Belöhnungsverhältnissen in der Heimarbeit durch Gewerbegerichte.

b) Von den Kantonen: Auszahlung des eidgenössischen Tarifes für die Armeebekleidung in vollem Umfange an die Heimarbeiter.

c) Von den Gemeinden: Geeignete Maßregeln der Wohnungs- und Werkstättenpolitik zur Regulierung der Mietzinsen.

d) Von Bund, Kantonen und Gemeinden: Direkte Ausgabe der Uniformenfabrikation für die Armee, für Eisenbahn-, Post- und Telegraph-, Zoll-, Straßenbahn-, Polizei- und andere Angestellte an die Heimarbeiter ohne Verakkordierung an Unternehmer, mindestens nicht an solche, die nicht Tarifsätze zahlen.

2. In Sachen des Kinder- und Frauenschutzes und der Sonntagsruhe: Verbot der Arbeit von Kindern unter 12 Jahren und der Frauennachtarbeit durch Bundesgesetz; Einführung einer Schonzeit für Wöchnerinnen; Verbot der Sonntagsarbeit.

3. In Sachen des Gesundheitsschutzes: a) Vom Bund: Verbot gesundheitsschädlicher Verfahren und Verrichtungen in der Heimarbeit. Verhaltungsmaßregeln an die Kantone beim Ausbruch von ansteckenden Krankheiten. Deklarationszwang der in der Heimarbeit verfertigten Waren der Konfektions- und Lebens- und Genußmittelindustrie.

b) Von den Kantonen und Gemeinden: Erlaß von Wohnungsgesetzen zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse. Wohnungsinspektion.

4. In Sachen der Versicherung der Heimarbeiter: Ausdehnung der Kranken- und Unfallversicherung des Bundes und der Altersversicherung der Kantone auf die Heimarbeiter. Subvention von Krisenfonds, Stromabgabegenossenschaften und Genossenschaftsferggereien.

5. In Sachen der Durchführung dieser Postulate: Registrierzwang. Ergänzung des Fabrikinspektorates durch männliche und weibliche Heimarbeitsinspektoren oder wenigstens technisch und volkswirtschaftlich gebildetes Hilfspersonal.

6. In Sachen des internationalen Arbeiterschutzes: Der Bund ergreift die Initiative zum Abschluß von internationalen Heimarbeitsverträgen.

In der Diskussion wurde den Thesen der Referenten im allgemeinen zugestimmt, doch wandten sich einige Arbeitervertreter gegen die Becksche These wegen Förderung des Bezuges von elektrischer Kraft. Es wurde entschieden bestritten, daß dieses zur Besserung der Lage der Heimarbeiter beitragen könne. Von anderer Seite wurde bezweifelt, daß es möglich sein werde, die Bundesregierung und die Regierungen der Kantone zu einem wirklichen Arbeiterschutz zu veranlassen, da der Einfluß der Unternehmer an all diesen Stellen ein zu großer sei. Besonders Pfarrer Pflüger drückte sich hierüber in scharfer Weise aus. Er meinte:

In Deutschland könne man wohl vom Staat etwas erwarten, dort sei man in bezug auf Sozialgesetze fortschrittlicher. Wir aber leben in der Schweiz! Hier fehlen noch Kranken- und Unfallversicherung, Altersversicherung, Arbeitslosenunterstützung &c. Der Bundesrat hat sich nicht einmal zur Heimarbeitenquete herbeigelassen. Bundesrat und Nationalversammlung haben in ihrer übergroßen Mehrheit überhaupt kein Verständnis für Sozialpolitik. Einflußreiche Männer wie Sulzer und Bally vertreten den unverschämten Standpunkt, daß der Staat als Arbeitgeber den Privaten nicht vorangehen dürfe. Die Bundesbahnen zahlen die bekannten elenden Löhne. Reklamationen der Militärarbeiter sind in zynischer Weise vom Bundesrat abgefertigt worden. Unter solchen Umständen ist auf absehbare Zeit vom Bund kein Heimarbeiterschutzgesetz zu erwarten. Leider ist aber auf die Organisation der Heimarbeiter auch keine große Hoffnung zu setzen und ebensowenig auf die Käuferliga.

Von anderer Seite, so auch von Greulich, wurde dieser pessimistischen Auffassung entgegengetreten. Greulich verkennt nicht die Schwierigkeit der Lage

und bezeichnet als das Fundament, auf dem man aufbauen könne, die Organisationen der Arbeiter selbst. Diese würden sich entwickeln und Fortschritte erzwingen. Wenn dann der Staat, der heute so stark unter dem Einflusse der Unternehmer stehe, sieht, daß in der Arbeiterschaft Ernst gemacht wird, würde er sicherlich einlenken.

Die Thesen der Referenten wurden mit einigen Aenderungen angenommen. Das von Beck vorgeschlagene Aktionscomité soll nicht vom Kongreß selbst, sondern vom Vorstande des schweizerischen Arbeiterbundes eingesetzt werden, wobei alle interessierten und am Kongreß beteiligten Gruppen berücksichtigt werden sollen.

In seinem Schlußworte sprach der Vorsitzende des Kongresses, Oberrichter Otto Lang, die Hoffnung aus, daß die Verhandlungen im ganzen Lande reichen Widerhall finden und daß den Worten auch Taten folgen mögen. J. S.

Lohnbewegungen und Streiks.

Noch ein Wort an die deutschen Arbeiter.

Bereits im Februar dieses Jahres haben wir die deutsche Arbeiterschaft aufgefordert, die Erzeugnisse der Butterick Publishing Company, des bekannten nordamerikanischen Schnittmuster-Trusts, zu meiden. Diese Firma steht an der Spitze eines Teils der nordamerikanischen Druckereiunternehmer, die ihrem Personal die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit verweigern und den Kampf gegen die Gewerkschaften der Arbeiter mit allen Mitteln führen. Die Firma Butterick Publishing Company versendet ihre Erzeugnisse über die ganze Welt. In Deutschland sind ihre Zeitschriften unter den Titeln „Moden-Revue“, „Buttericks Moden-Album“ und „Buttericks Moden der Hauptstädte“ bekannt und enthalten dieselben Abbildungen und Beschreibungen von Moden, von deren Verbreitung der Verkauf ihrer Kleider-Schnittmuster abhängt. Wenn die deutschen Arbeiter und deren Frauen und Töchter sich weigern, die „Moden-Revue“, "Buttericks Moden-Album", „Buttericks Moden der Hauptstädte“, sowie auch alle Schnittmuster der Butterick-Gesellschaft zu kaufen, so würde dieser Erfolg der internationalen Solidarität der Arbeiterklasse nicht ohne Einfluß auf diese Hauptführer der Feinde der amerikanischen Gewerkschaften bleiben. Es ist der Kampf um die Anerkennung des Organisationsrechts der Arbeiter, den unsere Genossen in den Vereinigten Staaten kämpfen, und wir erwarten dringend, daß die deutschen Arbeiter alles tun, um diesen Kampf erfolgreich zu gestalten.

Vom allgemeinen Ausstand in Schweden.

Die dritte Streikwoche hat bereits begonnen. Die Ausständigen stehen trotz aller Versuche der Unternehmer, sie zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen, fest wie eine Mauer. Das gilt selbst für die Unorganisierten, die sich in einer Anzahl von zirka 100 000 dem Ausstande angeschlossen haben.

Die Unternehmercentrale hat den Nachrichtendienst für Schweden und das Ausland zu einer systematischen Beschwindelung der Oeffentlichkeit gestaltet. Bereits seit den ersten Streiktagen hat die Presse Nachrichten von einem Abbröckeln des Streiks verbreitet. Und doch hat jeder Tag aufs neue immer neue Scharen in den Ausstand gezogen. Von 200 000 am Schlusse der ersten Streikwoche ist die Zahl der Ausständigen am Schlusse der zweiten Woche auf mehr denn 300 000 gestiegen. Selbst die größtenteils aus Unternehmerkreisen stammenden offiziellen Zahlen gaben in der vorigen Woche 286 000 Ausständige an. Damit ist endgültig festgestellt, daß die Nachrichten des größten Teiles der bürgerlichen Presse direkt erlogen sind.

Von besonderem Interesse sind die Wirkungen des Ausstandes auf das öffentliche Verkehrswesen. Die Gewerkschaftsleitung hatte die Eisenbahner nicht zur Teilnahme an dem Ausstande aufgefordert. Sie brauchte sie nicht, weil sie klugerweise voraussah, daß die völlige Stillegung der Industrie den Eisenbahndienst bald überflüssig machen würde. Das ist auch in vollem Maße eingetroffen. Am letzten Sonnabend schon wurde festgestellt, daß mehr als 300 oder 25 Proz. aller schwedischen Eisenbahnzüge eingestellt waren wegen Mangels an Fracht und Passagieren. Die noch fahrenden Züge führen nur wenige Wagen und befahren nur die wichtigeren Teile ihrer Strecken.

Vom gleichen Schicksal ist der Schiffsverkehr betroffen. Auch hier fehlen Fracht und Passagiere, so daß viele Schiffe auflegen müssen, ohne daß ihre Besatzungen am Ausstande beteiligt sind.

Auch im Postverkehr machen sich ähnliche Erscheinungen bemerkbar. Da das gewerbliche und industrielle Erwerbsleben stillgelegt ist, hat auch die Post wenig Beschäftigung.

So haben sich die Kalkulationen der Gewerkschaftsführer in allen Punkten als richtig erwiesen. Sie konnten auf alle diese Beamten- und Arbeiterkategorien verzichten, weil der Zweck, die Stillegung des Verkehrs auch ohne ihre direkte Teilnahme am Ausstande erreicht werden mußte, sobald die industrielle Arbeiterschaft ihren Kampf mit aller Energie durchführte. Da dieser Kampf sich nicht gegen Staat und Gesellschaft richtet, sondern gegen das organisierte Unternehmertum, dessen Bestrebungen und Taktik, wäre es unklug gewesen, diese Arbeitergruppen gleich mit in den Kampf hineinzuziehen. Ihre Teilnahme am Kampfe hätte das Unternehmertum kaum mehr getroffen als die Arbeiterschaft.

Auf diesen Umstand muß eindringlichst aufmerksam gemacht werden, weil vielfach aus der Nichtteilnahme der Eisenbahner am Ausstande eine Schwäche der Position der Gewerkschaften herauszulesen gesucht wird. Der schwedische Ausstand ist nun einmal der erste wirklich organisierte, systematisch durchdachte Generalausstand, der von organisierten Arbeitermassen geführt wird. Er paßt vielleicht nicht mehr in die Auffassung hinein, die man sich bisher theoretisch von dem Generalstreik gemacht hat. Aber solche Kämpfe können nur durch die Praxis bestimmt werden, wie sie selbst aus praktischen Bedürfnissen herauswachsen.

Die Bemühungen der Unternehmer, die Ausständigen wankend zu machen, sind, wie schon festgestellt wurde, erfolglos geblieben. Die Mittel, die zu diesem Zwecke angewandt wurden, sind recht bezeichnend für die Kampfesführung der Unternehmer. Ein Beispiel: Die Stockholmer Straßenbahner nehmen einmütig am Ausstande teil, mit Ausnahme der Kontrolleure und sonstiger höherer Beamten. Diese Leute hatte der Führer der Unternehmercentrale gleich vom ersten Tage zur Verfügung. Ebenso das sogenannte bürgerliche „Schutzkorps“, das auf Kosten der Unternehmerorganisation gleich beim Beginn des Streiks eingerichtet wurde und bisher keine andere Aufgabe gehabt hat, als die Aus-

ständigen zu provozieren. Aber der Leiter der Unternehmer ließ den Straßenbahnbetrieb fast eine Woche stilliegen. Sodann inserierte er nach Arbeitswilligen und bereits am nächsten Tage fuhren einige Straßenbahnwagen, geführt von Kontrolleuren und Mitgliedern des Schutzkorps, in Straßenbahneruniform. Die Bevölkerung und vor allem — die ausländische Presse sollte glauben, die Straßenbahner seien wankend geworden, Arbeitswillige hätten sich genug gemeldet. In Wirklichkeit stehen die Straßenbahner heute noch ebenso entschlossen im Streik wie am ersten Tage.

Der Stockholmer Polizeipräsident hat sich in ähnlicher Weise zum Zwecke der Täuschung der Oeffentlichkeit betätigt. Er ordnete an, daß die Fuhrwerksbesitzer ihre Droschken in möglichst großer Zahl in Betrieb setzen müssen, anderenfalls wurde ihnen die Entziehung der Konzession angedroht. Eine Deputation der Droschkenbesitzer versuchte, ihm klarzumachen, daß die Ausführung seiner Befehle unmöglich sei. Die Fuhrwerksbesitzer selbst seien nicht in der Lage, zu fahren, Personal könnten sie nicht erhalten. Der Polizeipräsident erklärte ihnen rundweg, es käme gar nicht darauf an, ob sie die Pferde steuern, wenn sie nur die Zügel halten können. Auch sollten sie nicht die entlegenen Straßen aussuchen, sondern in den verkehrsreichsten Straßen auf und ab fahren. „Hauptsache ist, daß die Räder rollen," schloß seine lakonische Antwort!

Der Zweck der Uebung war also auch in diesem Falle, die Oeffentlichkeit zu täuschen. Man glaubt, mit diesen groben Bluffs die Arbeiter wankelmütig machen zu können. Dazu diente auch die Sperrung des schwedischen Telegrammbureaus für die Nachrichten der Streikenden; nur die Mitteilungen der Unternehmercentrale fanden Verbreitung durch das offiziöse Bureau. Der Beginn der dritten Streikwoche, auf den die Unternehmer die größten Hoffnungen gesetzt hatten, machte indes alle diese Hoffnungen zuschanden. Die Arbeiter blieben fest, die Organisierten vollständig, die Unorganisierten mit nur wenigen Ausnahmen ebenfalls.

Die Gewerkschaften wollen nun mit dem Beginn der dritten Woche Unterstützungen an die Bedürftigen gewähren. Ein Aufruf der Landescentrale an die lokalen Streikcomités fordert diese auf, die Bedürftigkeit der einzelnen Ausständigen zu prüfen und die Versorgung mit den notwendigsten Lebensmitteln zu organisieren, wozu die Konsumvereine mit herangezogen werden sollen.

Der Buchdruckerstreik wirkt nicht so intensiv wie erwartet wurde. Die Journalisten und Buchdruckereibesitzer machen selbst Streikbrecher, die größeren Blätter erscheinen daher in kleinen Ausgaben, die die Ausständigen mit Kübeln von Unrat und Verleumdungen bewerfen. Den Buchdruckern wird der „Tarifbruch" mit den schärfsten Worten vorgeworfen, während diese löblichen Blätter nie ein Wort des Tadels gegen die vielen Tarifbrüche der Unternehmer in den letzten Jahren gefunden haben. Diese Taktik befolgt übrigens auch die deutsche Unternehmerpresse. Die „Deutsche Industriezeitung" versucht aus dem angeblichen Tarifbruch der schwedischen Buchdrucker Kapital gegen die Tarifverträge überhaupt zu schlagen. Dieses Beginnen ist durchaus verfehlt. Als die deutschen Holzindustriellen in mehreren Orten im Jahre 1907 Tarifbruch verübten, hat die „Industriezeitung" solche Schlüsse nicht gezogen. In diesem besonderen Falle aber gilt, was Dr. Breitscheid im „Blaubuch" soeben sagt: Wo es sich um Kämpfe handelt, die das Unternehmertum heraufbeschwört, um der Arbeiterschaft jede Möglichkeit des weiteren kulturellen Emporsteigens zu nehmen, da reicht das Urteilsvermögen des Advokaten nicht aus, um über das Recht und die Pflichten des Tarifvertrages ein Urteil abzugeben.

Aber noch mehr: Die Organisation der Buchdrucker wollte sich in diesem Kampfe neutral verhalten. Die gleiche Pflicht hätten dementsprechend auch die Buchdruckereibesitzer gehabt, wenn sie von den Arbeitern die Weiterarbeit verlangten. Aber vom ersten Tage des Kampfes an stand die ganze bürgerliche Presse im Dienste des aussperrenden Unternehmertums. Kann man im Ernste von den Schriftsetzern und sonstigen Druckereiarbeitern verlangen, daß sie neutral bleiben sollen, um mitzuhelfen bei der Beschimpfung und Verleumdung ihrer Arbeitsbrüder in anderen Erwerbszweigen, die einen Kampf um die Lebensinteressen der ganzen Arbeiterklasse des Landes führen müssen? Feige Memmen müßten die schwedischen Buchdrucker sein, die keinen Funken Arbeiterehre im Leibe hätten, würden sie sich dazu haben gebrauchen lassen. Die Neutralität der einen hat die Neutralität der anderen Partei zur Voraussetzung; etwas anderes kann es nicht geben.

Der Kampf kostet dem schwedischen Erwerbsleben bereits viele Millionen. Der Produktionsausfall beträgt täglich zirka 5 Millionen Kronen, wozu die Verluste des Staates, der Verkehrsgesellschaften usw. kommen. Mindestens ½ Million Kronen bedarf das in der schwedischen Industrie investierte Kapital täglich zur Verzinsung. Diese Summe geht ebenfalls täglich verloren.

An jenen Verlusten ist auch deutsches Kapital in hervorragendem Maße beteiligt. Die bekannte Berliner Börsenzeitschrift „Der Plutus" nimmt diese Tatsache zum Anlaß, die Kampfestaktik des schwedischen Unternehmertums einer scharfen Analyse zu unterziehen. Nachdem „Der Plutus" jene von den Unternehmern den Gewerkschaften aufgezwungene Vertragsbestimmung, wonach Sympathiekämpfe erlaubt sind, einer vernichtenden Kritik unterzogen hat, fährt er fort:

„Diese Auffassung der Tarifverträge hat aber für Schwedens Wirtschaftsleben eine Bedeutung, die weit, weit über die Kreise der direkt Beteiligten hinaus wirkend werden muß. Denn die schwedischen Arbeitgeber haben in der Tat dadurch, daß sie in unverständigem Herrentum die Arbeiter ihre Kraft fühlen lassen wollten, um sie zur Einwilligung in einseitig ungerechte, ja in logisch widersinnige Verträge zu zwingen, das schwedische Wirtschaftsleben fortwährend beunruhigt. Dieses schwedische Wirtschaftsleben aber steht nicht isoliert da. Schweden ist kein Land, das nur durch Einfuhr und Ausfuhr von Waren mit den übrigen Ländern der Weltwirtschaft verbunden ist, sondern Schweden ist sehr wesentlich auf ausländische Kapitalien angewiesen. Schweden ist ein kapitalarmes Land. Und die Ausdehnung seiner Industrie steht in gar keinem Verhältnis zu seinem Kapitalreichtum. Die schwedischen Unternehmer haben ihre wirtschaftliche Schulung zum Teil in Hamburg, in Lübeck und in Stettin erhalten. Sie haben dort großzügige Unternehmungen kennen gelernt und haben sie im eigenen Lande nachgeahmt. Nicht mit eigenem Kapital, sondern mit dem Gelde ihrer Lehrmeister. Man sagt den schwedischen Unternehmungen nach, daß sie nicht sonderlich solide aufgebaut seien, daß starke Schulden auf ihnen lasten. Und ebenso, wie fast sämtliche schwedischen Staatsanleihen von deutschen Kapitalisten gezeichnet wurden, sind die schwedischen Unternehmer an Deutschland und an England verschuldet. Vielfach nicht direkt, sondern auf dem Umweg über ihre Banken. Das schwedische Unternehmertum lädt deshalb durch sein Verhalten eine außerordentliche Verantwortung auf sich. Nicht bloß, daß es dem eigenen Lande Millionenverluste zufügt. Viel schlimmer erscheint mir, daß ein großer

Teil dieser Leute gar nicht das Kapital der eigenen Nation riskiert, daß es vielmehr mit dem Gelde der auswärtigen Gläubiger wirtschaftet. Vor einem halben Jahrhundert haben die nicht bezahlten schwedischen Wechsel Hamburg in jene furchtbare Krisis gestürzt, die der Ausgangspunkt einer allgemeinen deutschen Krise von verheerender Wirkung wurde. Und es ist gar nicht ausgeschlossen, daß die Folgen der immensen Verluste des schwedischen Generalstreiks auch wieder auf unser deutsches Wirtschaftsleben zurückfallen. Wer Krieg führen will, der soll das gefälligst mit eigenem Gelde tun. Aber einen wirtschaftlichen unsozialen Krieg zu führen, mit Bankkrediten, die zum Teil das Ausland bezahlen muß, das ist die Taktik eines Unternehmers, der eine günstige Gelegenheit sucht, um den schon lange selbst verschuldeten Bankrott mit dem Schein von Schuldlosigkeit erklären zu können."

Schärfer kann das unverantwortliche Gebaren der schwedischen Unternehmerführer auch von der Arbeiterpresse nicht charakterisiert werden. Der „Vorwärts" hatte bereits beim Beginne des Kampfes auf dieses Faktum aufmerksam gemacht, was die schwedische, bürgerliche Presse, später durch die reaktionären Blätter Deutschlands unterstützt, zu einer wahren Schlammflut von Beschimpfungen gegen den „Vorwärts" veranlaßte. Jetzt bestätigt ein angesehenes, unabhängiges Börsenorgan die Richtigkeit der Darlegungen des „Vorwärts" in noch viel schärferer Form und viel eingehender, als das Centralorgan der sozialdemokratischen Partei, das keine kapitalistischen Interessen zu vertreten hat, es nötig hatte. Die schwedische Presse schweigt nun; sie bestätigt damit, daß der „Plutus" ins Schwarze getroffen hat. Die bürgerliche Presse Deutschlands sollte aber lieber diese Seite des Kampfes einmal untersuchen, als die Schwindelnachrichten des schwedischen Unternehmertums als bare Münze ihren Lesern vorzulegen. Schließlich werden diese Nachrichten die einzige „bare Münze", die übrig bleibt.

Andere Organisationen.

Vom 7. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Schluß.

An dritter Stelle erörterte der Kongreß das Verhältnis der christlichen Gewerkschaften zur christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Zwei Referate der Abgg. Behrens-Essen und Giesberts-M.-Gladbach leiteten die Aussprache darüber ein. Fr. Behrens beschränkte sich hauptsächlich auf die evangelische Richtung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Er erklärte, die Behandlung dieser Frage sei notwendig geworden wegen Meinungsverschiedenheiten, die der Klärung bedürfen; auch der nächste christlich-nationale Arbeiterkongreß werde zu diesem Thema Stellung nehmen. Redner geht auf die Anfänge der christlichen Arbeiterbewegung und auf die Gründung der christlichen Gewerkschaften ein, die erfolgt sei, da anders die Konkurrenz mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften nicht aufgenommen werden konnte. Das Bedürfnis eines geschlossenen Zusammenwirkens der christlich-nationalen Organisationen habe zur Veranstaltung des Arbeiterkongresses 1903 geführt, dem ein weiterer (1907) folgte. Der Beschluß des ersten Kongresses, die Mitglieder der konfessionellen Vereine den christlichen Gewerkschaften zuzuführen, zeitigte im evangelischen Lager Auseinandersetzungen, in deren Verlauf der Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine den Mitgliedern die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine empfahl. Die christlichen Gewerkschaften könnten diesen Dualismus sehr wohl vertragen, denn die meisten Mitglieder der evangelischen Arbeitervereine gehören ihnen bereits an. Aber unangenehm sei die Situation doch und bedürfe der Klärung. Den Gewerkvereinen stehe der Zutritt zu den Arbeiterkongressen offen, wenn sie sich auf den Boden christlich-nationaler Weltanschauung stellen, gewerkschaftliche Ziele verfolgen und soziale Reformen erstreben. Der konfessionelle Arbeiterverein sei die notwendige Ergänzung der christlichen Gewerkschaft und umgekehrt. Es handle sich um ein Prinzip, nicht um die Gewinnung von Mitgliedern. Eine völlige Personalunion der Mitglieder beider Gruppen werde nie ganz zu ermöglichen sein. Redner erörtert die weitere Entwicklung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, ihre Ziele und unerledigten Programmpunkte, sowie ihre Aufgaben auf dem Gebiete der Jugendorganisation. Gegenüber den sozialdemokratischen Organisationsversuchen müßten die katholischen Gesellenvereine und die evangelischen Jünglingsvereine, in engstem Zusammenwirken mit den christlichen Gewerkschaften, vorgehen. Die Jugend müsse in entsprechendem Alter diesen Vereinen zugeführt werden. Am Schlusse sprach sich Redner über die Aussichten der christlich-nationalen Arbeiterbewegung aus. Ein sozialdemokratischer Schriftsteller habe ihr eine schlechte Zukunft prophezeit. Aber diese Bewegung habe die gleiche Zusammensetzung wie die sozialdemokratische; bloß Antipfaffen könne sie nicht brauchen. Auch habe sie keine Diktatur. Wenn in den 6 Jahren des Bestehens auch nicht alle Blütenträume gereift seien, so bestehe die Sozialdemokratie schon 6×6 Jahre und habe auch nicht alles erreicht.

Der zweite Redner, Giesberts-M.-Gladbach, behandelte das Thema weniger oberflächlich; er drang mehr in die Tiefe der Streitfragen ein und sagte offen, worauf es ankomme. Die christlich-nationalen Kongresse seien veranstaltet, um den christlichen Gewerkschaften für ihre sozialpolitischen Forderungen einen Resonanzboden zu schaffen. Es gilt, die übrigen Organisationen allmählich zu durchdringen und sie für gewerkschaftliche Bestrebungen empfänglich zu machen. Sein Wort, daß man die Bekämpfung der sozialdemokratischen Gefahr denen überlassen möge, die sie erst großgezogen haben, sei vielfach mißdeutet worden; er stehe aber noch heute auf diesem Standpunkte, denn nichts sei verkehrter als der ewige Protest gegen die Sozialdemokratie. Auf keinen Fall dürften christliche Arbeiter den Anlaß zur Uneinigkeit und Zersplitterung der Arbeiter geben. Den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen werde der Zutritt zu den Kongressen nicht verwehrt. Aber erst habe man sie fast kniefällig gebeten und nun sei es ohne diese gegangen und gehe es auch weiter so. Entscheidend sei, daß die christlichen Gewerkschaften nur so lange in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung mittun, als ihre christlichen Grundsätze nicht tangiert würden.

Die konfessionellen Arbeitervereine haben für sie ein prinzipielles Interesse; wenn diese Vereine verschwänden, dann fließe der Boden den christlichen Gewerkschaften unter den Füßen hinweg. Die konfessionellen Vereine müßten dem in Arbeiterkreisen an Umfang gewinnenden Unglauben entgegenwirken; sie sollen aber auch dem Leben des Arbeiters einen idealen

Inhalt geben. Solche ethischen Bestrebungen fänden sich auch in den Reihen des Klassenkampfes. Wir suchen die Ethik in der christlichen Weltanschauung und legen daher ausschlaggebendes Gewicht darauf, daß die konfessionellen Arbeitervereine gedeihen. Man wende ein, diese Vereine seien zu reaktionär, würden von alten Handwerkern geleitet und hätten für moderne Gewerkschaftsbestrebungen kein Verständnis. Um so notwendiger sei es, durch zähe kluge Mitarbeit in diesen Vereinen Einfluß zu gewinnen. Man sage nicht, der moderne christliche Arbeiter habe das nicht mehr nötig; er brauche keine Festzüge, Prozessionen und dergleichen mitzumachen oder sich religiös binden zu lassen. Es schade doch niemand, sich an solchen Demonstrationen zu beteiligen, selbst Arbeitersekretären nicht. Es sei bedenklich, reaktionären Gegnern durch Fernbleiben einen Grund zu Angriffen zu geben.

Auch die Jugendorganisation habe man bisher unterschätzt. Erst das Vorgehen der Sozialdemokratie habe uns die Pflichten der Jugend gegenüber zum Bewußtsein gebracht, und es sei gut, wenn jemand da sei, der solche Anregungen gebe. Man solle aber nicht bloß seine eigenen Jungen in die Jugendvereine schicken, sondern sich auch selbst um diese Vereine bemühen, freilich nicht mit Reden, wie sie in den Gewerkschaften gehalten würden. Das treffe auch in bezug auf die Arbeiterinnen zu, deren gediegene Erziehung von großem Interesse sei.

Im weiteren erörtert der Redner die Aufgaben der katholischen Arbeitervereine, ihr Zusammenwirken mit den christlichen Kartellen bei Veranstaltung von Unterrichtskursen, Errichtung von Sekretariaten usw. und kommt dann auch auf die katholischen Absonderungsbestrebungen der sogenannten Fachabteilungen zu sprechen. Er empfahl, die Polemik mit diesen aus den öffentlichen Veranstaltungen möglichst zurückzudrängen. Theoretische Auseinandersetzungen hätten erst dann Wert, wenn diese Leute fähig wären, wirtschaftlich zu denken, was nicht der Fall sei. Im Anschluß an die Auseinandersetzungen nach der internationalen Züricher Konferenz hat sich zwischen dem Redner und dem bekannten Jesuitenpater Pesch eine Polemik entwickelt, in der Pesch schließlich erklärt habe, wenn die christlichen Gewerkschaften die Interkonfessionalität nicht lassen könnten, dann möchten sie sich wenigstens auf den Boden des positiven Christentums stellen. Diesen Wunsch Pesch's verstehe er nicht, und man könne ihm nicht Folge leisten, denn „positives" Christentum sei stets konfessionell und die christlichen Gewerkschaften hätten keine religiösen Aufgaben. Man habe auch daran Anstoß genommen, daß durch so offene Behandlung schwacher Punkte lediglich der Sozialdemokratie Vorschub geleistet werde. Diese Gefahr sei naheliegend, aber die Schuld daran tragen die Kreise, die den christlichen Gewerkschaften fortgesetzt solche Schwierigkeiten bereiten. Die Fachabteilungen gehen mit den Gelben zusammen und ihre steten Angriffe schädigen uns. Die Opferwilligkeit und Begeisterung in unseren Reihen dürfe nicht erschüttert werden. Hinter der Fachabteilungsbewegung stecke nicht bloß eine antigewerkschaftliche, sondern auch eine politisch reaktionäre Richtung, der die katholischen Arbeiter als Bollwerk dienen sollen. Der Redner sprach schließlich die Hoffnung aus, daß die katholischen Fachabteilungen doch noch einmal den Weg zu den christlichen Gewerkschaften fänden, weshalb die Spannung nicht verschärft werden dürfe. Vor allem dürfe den eigenen Mitgliedern nicht verwehrt werden, in die katholischen Arbeitervereine einzutreten und dort Mitglied zu bleiben. Man müsse in den katholischen Vereinen aller Art energisch tätig bleiben, um den Einfluß gewerkschaftlicher Bestrebungen zu verstärken. Aber nie dürfe vergessen werden, daß die christlichen Ideale die Voraussetzung für die Existenz der christlichen Gewerkschaften seien.

Die Debatte setzte mit interessanten Ausführungen von Krug-Stuttgart ein, der sich gegen die in Württembergs evangelischen Kreisen gepflegte Begünstigung der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine auflehnte. Knebel-Elberfeld meint, man könne die Gewerkvereinler nicht ohne weiteres aus den evangelischen Arbeitervereinen ausschließen, da sie doch Kassenrechte erworben hätten und Gewaltmaßnahmen nur böses Aufsehen machten. Vogelsang-Essen gab den Hirschen den wohlgemeinten Rat, ihre Gewerkvereine aufzulösen und sich den christlichen Gewerkschaften anzuschließen. Dieser Ansicht stimmte der ganze Kongreß zu. Kloft-Essen ist auf merkwürdige Ansichten in Arbeiterkreisen gestoßen; manche glauben, es genüge, dem christlich-nationalen Arbeiterkongreß anzugehören, dann erübrige sich es, Gewerkschaften beizutreten. Gegen die christlichen Beamten sei eine gewisse Mißstimmung im Wachsen begriffen, weil sich diese bei Prozessionen und dergleichen nicht sehen lassen. Die Beamten sollten doch Wert darauf legen, mitzutun, dadurch werde eine gewerkschaftsfreundliche Stimmung erzeugt. Die Neutralität der evangelischen Arbeitervereine habe dazu geführt, daß dort offen die „Gelben" sich breit machen, die gewerkschaftsfreundlichen Kreise herausgedrängt und alles auf einen Konflikt vorbereitet werde. Mit den Fachabteilungen sei jede Einigung ausgeschlossen, solange in Berlin in solcher Weise gearbeitet werde. Da könne erst die „rauhe Wirklichkeit" Aenderung bringen. Lic. Weber-Gladbach wies die gegen den Gesamtverband der Evangelischen Arbeitervereine erhobenen Vorwürfe zurück. Der Gesamtverband habe wenig Einfluß auf die Haltung der einzelnen Verbände. Auch in evangelischen Kreisen frage man oft: Was haben wir eigentlich vom Arbeiterkongreß. Darauf habe er stets entgegnet: Wenn wir den Arbeitertag nicht hätten, würden wir von der Sozialdemokratie erdrückt! Den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen solle man nicht Unmögliches zumuten; gegen deren Anschluß an die christlichen Gewerkschaften spreche ihre ganze Geschichte und Vergangenheit. Gloger-Breslau beklagt, daß es den christlichen Gewerkschaften unmöglich gemacht werde, Mitglied der katholischen Arbeitervereine zu bleiben; sie werden einfach ausgeschlossen. In Breslau habe man das Verbandslokal abtreiben wollen. Es sei ausgeschlossen, mit solchen Leuten jemals wieder auf einem Kongreß zusammenzuarbeiten. Baltrusch-Erfurt teilt mit, daß auf dem mitteldeutschen Verbandstag der Evangelischen Arbeitervereine die Vaterländischen Arbeitervereine vertreten waren; auch zahle dieser mitteldeutsche Verband einen Beitrag an den Reichsverband gegen die Sozialdemokratie.

Beschlüsse wurden zu diesem Tagesordnungspunkte nicht gefaßt; man ließ es bei der Aussprache bewenden.

Die Kommission zur Beratung der Leitsätze betreffend die Reichsversicherungsordnung berichtete, daß erhebliche Aenderungen an diesen Leitsätzen notwendig waren. Die von der Kommission beschlossenen Leitsätze wurden en bloc angenommen.

Ferner fand ein Antrag Annahme, der die christliche Gewerkschaftspresse anweist, mehr als seither gegen gewerkschaftliche Monopolanträge Stellung zu nehmen. Begründet wurde der Antrag unter Hinweis auf den Organisationsvertrag im Chemigraphengewerbe, der die christlichen Mitglieder in die freie Organisation hineinzwinge. Sogar die christlichen Lehrlinge würden in solcher Weise organisiert.

Den Ausgesperrten von Solnhofen sprach der Kongreß seine Sympathie aus. Die Bestimmung des Tagungsortes des nächsten Kongresses bleibt dem Ausschuß überlassen. Nach erfolgter Wahl des Ausschusses wurde der Kongreß unter den üblichen Formalitäten geschlossen.

Mitteilungen.

Quittung

über die in der Zeit vom 1. bis 14. August 1909 bei der Generalkommission eingegangenen Unterstützungsgelder für den allgemeinen Ausstand in Schweden.

a) **Von den Vorständen der Centralverbände:**

Textilarbeiter 5000,—, Kürschner 500,—, Bergarbeiter 10 000,—, Schmiede 500,—, Porzellanarbeiter 1000,—, Notenstecher 100,—, Handlungsgehilfen 1000,—, Steinsetzer 500,—, Fleischer 100,—, Tabakarbeiter 2000,—, Bildhauer 500,—, Hutmacher 1000,—, Dachdecker 300,—, Buchbinder 2000,—, Kupferschmiede 500,—, Metallarbeiter 23 000,—, Lithographen 5000,—, Lagerhalter 300,—, Maler 3000,—, Maurer 20 000,—, Gastwirtsgehilfen 100,—, Zigarrensortierer 1000,—, Buchdrucker 10 000,—, Schiffszimmerer 500,—, Schneider 5000,—, Töpfer 3000,—, Maschinisten und Heizer 500,—, Transportarbeiter 2000,—, Lederarbeiter 1000,—, Fabrikarbeiter 3000,—, Sattler und Portefeuiller 500,—, Holzarbeiter 20 000,— Mk.

b) **Von den Gewerkschaftskartellen:**

Berlin 7400,—, Stadtoldendorf 30,—, Hannover 3600,—, Roßlau a. Elbe 60,—, Eckernförde 50,—, Glogau 100,—, Staßfurt 50,—, Erfurt 600,—, Weinheim 30,—, Meuselwitz 60,—, Mügeln 350,—, Kahla 50,—, Netzschkau 156,50, Neumünster 535,—, Elmshorn 200,—, Magdeburg 800,—, Minden 60,—, Dietrichsdorf 100,—, Danzig 400,—, Uetersen 100,—, Cottbus 400,—, Hamburg 12 800,—, Ilmenau 25,—, Miesbach (O.-B.) 50,—, Flensburg 1000,—, Schiffbek-Steinbek 300,—, Zehdenick 5,—, Offenbach a. M. 410,—, Melle 100,—, Hildburghausen 30,—, Nürnberg 1000,—, Dessau 100,—, Kaufbeuren 25,—, Frankfurt a. O. 200,—, Weißenfels 50,—, Verden 50,—, Hildesheim 200,—, Oederan 25,—, Werden a. Ruhr 100,—, Halle a. S. 509,50, Hersfeld 40,—, Meerane 300,—, Bergedorf 200,—, Barmen 300,—, Wetzlar 20,05, Einbeck 150,—, Hof i. B. 100,—, Lahr i. B. 20,—, Saarbrücken 50,—, Gelsenkirchen 200,—, Fürth i. B. 400,—, Neu-Isenburg 45,—, Nienburg a. W. 99,80, darunter Sozialdemokratischer Wahlverein Nienburg 50,—, Bant-Wilhelmshaven 500,—, Schöningen 40,—, Celle 100,—, Weimar 100,—, Königsberg i. Pr. 500,—, Hirschberg i. Schl. 32,—, darunter 2,— von Opitz, Görlitz 200,—, Mühlhausen i. Th. 20,—, Wittenberge 100,—, Zabrze i. O.-Schl. 25,—, Plauen i. V. 300,—, Schötmar (Lippe) 20,—, Langenbielau i. Euleng. 200,70, Prenzlau 10,—, Wolfenbüttel 50,—, Neustadt a. Orla 30,—, Brandenburg a. H. 1000,— Mk.

c) **Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände:**

Buchdrucker: Gau Frankfurt a. M.-Hessen 250,—, Bezirk Frankfurt a. M. 200,—, Gau Rheinland-Westfalen 300,—, Swinemünde 10,—, Waldenburg i. Schl. 20,—, Gau Ostpreußen 50,—, Königsberg i. Pr. 25,05, Rostock 10,— Mk. **Bergarbeiter:** Senftenberg (N.-L.) 25,— Mk. **Bureauangestellten:** Gießen 20,— Mk. **Fabrikarbeiter:** Heegermühle 30,— Mk. **Holzarbeiter:** Detmold 15,—, Wismar 50,— Mk. **Lederarbeiter:** Parchwitz 10,— Mk. **Maler:** Spandau 20,— Mk. **Maurer:** Kiel 1000,—, Haynau i. Schl. 30,— Mk. **Maschinisten und Heizer:** Neumünster 20,— Mk. **Sattler und Portefeuiller:** Heusenstamm 20,— Mk. **Schneider:** Essen (Ruhr) 50,—, Bremerhaven 20,—, Bant-Wilhelmshaven 50,— Mk. **Schuhmacher:** Kiel 50,—, Weißenfels 100,— Mk. **Textilarbeiter:** Löbau i. S. 20,—, Luckenwalde 100,— Mk.

d) **Von Parteiorganisationen:**

Polnisch-Sozialdem. Verein Hamburg 5,—, Sozialdem. Verein für Roßlau u. Umg. 25,—, Sozialdem. Verein Schwerin i. M. 40,—, Auerbach-Schwabacher Wahlkreis 10,— Mk.

e) **Sonstige Sammlungen:**

Georg Bernhard-Charlottenburg 20,—, J. Pernack-Berlin (Ballschuharbeiter) 7,55, Kolonie Bennewitz-Grönland 2,20, Arbeiter-Raucherbund Berlin u. Umg. 100,05, Dr. E. Rosenthal-Berlin 100,— Mk. Modelltischler der Masch.-Fabr. Cyklop-Berlin 19,20, Hans Vogle-Berlin 2,—, Holzbearb.-Fabr. Kühnke-Berlin 5,—, Italienischer Oscar 3,05, H. Haack-Britz 10,—, R. Eicarin-Waidmannslust 3,—, G. Witt-Charlottenburg 4,90, Ungenannt-Betzingen 5,—, S. Monossohn-Elion 8,09, Patienten der Heimstätte Buch 20,60, Dr. Kurt Rosenfeld-Berlin 50,—, Vom Schulneubau Templin 15,—, Linke-Berlin 3,50, K. Kleinsteuber-Groß-Flottbeck 7,—, W. Köncke u. Gen.-Nienburg a. W. 4,—, Patienten des Sanatoriums Tannenberg b. Saales i. Els. 45,—, Schneider der Firma H. Hoffmann-Berlin 190,05, R. Wagner (Techniker)-Sulzbach (Saar) 5,—, Von einer amerikanischen Auktion durch Schmidt-Berlin 2,60, L. Wünsch-Beszterczebanya (Ungarn) 20,—, X. Y. Z.-Butzbach i. H. 5,—, Arbeiterinnenkomitee-Berlin 506,—, Xylographen durch W. Ndf. 12,20, Einige junge Sozialisten Moabits 3,—, Röpke-Goslar 30,—, Drei Kollegen der Firma E. Schmidt, Adalbertstraße 3,—, A. F.-Berlin 1,—, A. Meyer-Neustadt i. Holst. 24,60, A. L.-Kreuznach 3,—, H. Rippel-Rotenburg (Fulda) 1,—, Dr. S. Reich-La Gottrausaz (Ormont-Dessus) 10,—, W. H.-Ehrwald (Tirol) 2,—, Paris 4,03, Deutscher Arbeiterverein Brüssel 16,12, H. O. K. 15-Oberkaufungen b. Cassel 3,—, R. Baumann u. Hasenpusch-Berlin 2,—, 26 Patienten der Heilstätte Oberkaufungen b. Cassel, obere fünfte Halle 5,—, G. Braun-Tegel 1,50, Arb.-Radfahrerverein Schleswig 10,— Mk. In Summa 164 033,84 Mark.

Berlin, den 14. August 1909.

Hermann Kube.

An die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 35 des „Corr.-Bl." wird die **Literatur-Beilage Nr. 8** beigegeben werden.

Die Redaktion.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 35. 19. Jahrgang. Berlin, den 28. August 1909.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

	Seite
Sisyphusarbeit oder positive Erfolge? V und VI.	529
Die neuen Steuern und ihre Wirkung auf die Volkswirtschaft. (Schluß)	532
Wirtschaftliche Rundschau	534
Soziales. Die schweizerische Heimarbeitausstellung in Zürich	535
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Zur Abwälzung der Schnapskonsumsteuern	538
Kongresse. Vierter Verbandstag der Tapezierer	539
Lohnbewegungen und Streiks. Streiks und Aussperrungen	541
Arbeiterversicherung. Vom Centralverband der Ortskrankenkassen im Deutschen Reich	541
Kartelle und Sekretariate. Sekretär für Hamburg und Umg. gesucht	543
Mitteilungen. Quittung über eingegangene Unterstützungsgelder für Schweden	543
Hierzu: **Literaturbeilage Nr. 8.**	

Sisyphusarbeit oder positive Erfolge?

V. Aus der Statistik des Verbandes der Steinsetzer und Pflasterer.

Durch eine im Jahre 1895 aufgenommene Statistik, die aus 117 Orten bezw. Lohngebieten brauchbares Material ergab, wurde bezüglich der Dauer der täglichen Arbeitszeit festgestellt:

Es hatten tägliche Arbeitszeit:

Durchweg 10	Stunden	2090 Steinsetzer,	1392 Rammer
10—12*)	„	1075 „	166 „
durchweg 11	„	318 „	93 „
11—13*)	„	118 „	21 „
12 und mehr	„	109 „	10 „
		3710 Steinsetzer,	1682 Rammer

Die Statistik vom Jahre 1902 ergab für dieselben 117 Lohngebiete:

9	Stunden	821 Steinsetzer,	494 Rammer
9½	„	909 „	498 „
10	„	1313 „	441 „
10½	„	244 „	165 „
11	„	157 „	31 „
über 11	„	20 „	— „
		3464 Steinsetz.,	1629 Rammer

Im Jahre 1908 boten die in Betracht kommenden 117 Lohngebiete folgendes Bild hinsichtlich der Arbeitszeit:

9	Stunden	1602 Steinsetzer,	853 Rammer
9½	„	939 „	522 „
10	„	1759 „	559 „
10½	„	45 „	30 „
11	„	54 „	5 „
		4399 Steinsetzer,	1969 Rammer

Während demnach im Jahre 1895 in diesen 117 Lohngebieten von 5392 Arbeitern noch 1910 = 36 Prozent länger als 10 Stunden und kein einziger weniger als 10 Stunden tägliche Arbeitszeit hatte, hatten im Jahre 1908 von 6368 3916 = 61 Prozent eine kürzere als 10 stündige und nur noch 134 = 2 Prozent eine längere als 10 stündige Arbeitszeit.

*) In den Lohngebieten mit teilweiser Ueberlandarbeit war es üblich, bei letzterer regelmäßig länger zu arbeiten als am Orte, um auf diese Weise die dem Arbeiter (infolge des doppelten Haushalts) entstehenden Mehrkosten zu decken. Das hat erfreulicherweise aufgehört!

Aehnlich, wenn auch naturgemäß nicht ganz so günstig, gestaltete sich das Verhältnis für den Gesamtverband.

Danach hatten 1895 Arbeitszeit:

10	Stunden	2090 Steinsetzer,	1392 Rammer
10—12	„	1075 „	166 „
11	„	318 „	93 „
11—13	„	118 „	21 „
12 u. mehr	„	109 „	10 „
		3710 Steinsetzer,	1682 Rammer

Im Jahre 1902 hatten Arbeitszeit:

9	Stunden	896 Steinsetzer,	498 Rammer
9½	„	318 „	638 „
10	„	1991 „	470 „
10½	„	267 „	178 „
11	„	424 „	57 „
über 11	„	106 „	— „
		4002 Steinsetzer,	1841 Rammer

Und im Jahre 1908 hat sich die Arbeitszeit im Gebiete des Gesamtverbandes wie folgt gestaltet:

9	Stunden	1652 Steinsetzer,	1009 Rammer
9½	„	1275 „	627 „
10	„	4544 „	1264 „
über 10*) Std.		352 „	106 „
		7823 Steinsetzer,	3006 Rammer

Es hatten mithin von 10 829 Arbeitern im Jahre 1908 nur noch 458 = 4 Prozent eine längere als 10 stündige Arbeitszeit. Die Hilfsarbeiter, die ebenfalls von der Verkürzung der Arbeitszeit profitiert haben, sind dabei nicht mitgezählt.

Die Lohnverhältnisse gestalten sich wie folgt:

Die Höhe des Durchschnitts-Stundenlohnes betrug 1905:

bei 10 stündiger Arbeitszeit für Steinsetzer 47,7 Pfg., für Rammer 36,2 Pfg.;

*) Darunter 10 Mann bis 12 Stunden, alle übrigen bis 11 Stunden.

bei 10—12 stündiger Arbeitszeit für Steinsetzer 40,4 Pfg., für Rammer 30 Pfg.;

bei 11 stündiger Arbeitszeit für Steinsetzer 39,7 Pfg., für Rammer 26,8 Pfg.;

bei 11—13 stündiger Arbeitszeit für Steinsetzer 37 Pfg.;

bei 12—14 stündiger Arbeitszeit für Steinsetzer 31,1 Pfg.

In den letzten beiden Fällen war die Zahl der ermittelten Rammer zu gering, um daraufhin Durchschnittslöhne zu berechnen.

Berechnungen über die Höhe der Durchschnittsstundenlöhne im Jahre 1902 sind augenblicklich nicht zur Hand, wir geben statt dessen die diesbezüglichen Berechnungen für die Jahre 1901 und 1903; es ergibt sich daraus ohne weiteres das Mittel für das Jahr 1902. Es hatten Stundenlohn:

Steinsetzer

Pfg.	1901	1903
75	1010 Mann	1200 Mann
70	58 „	45 „
65	9 „	10 „
60	658 „	1280 „
50, 60—65	27 „	35 „
57—62	— „	250 „
55—60	136 „	80 „
58	— „	130 „
57	— „	45 „
56	50 „	— „
55	1039 „	345 „
50—60	— „	80 „
53—54	334 „	— „
52½—55	139 „	— „
50—55	80 „	130 „
45—60	— „	95 „
52	— „	135 „
50	865 „	740 „
50—52	— „	50 „
45—55	210 „	— „
48—50	— „	20 „
47½—50	40 „	— „
45—52½	— „	60 „
48	210 „	131 „
47½	— „	70 „
45—50	232 „	190 „
40—55	— „	25 „
47	— „	25 „
45	467 „	295 „
46—50	— „	25 „
42—47	81 „	10 „
44	— „	8 „
42—45	— „	10 „
35—50	— „	35 „
40—43	62 „	— „
42	— „	40 „
41	120 „	8 „
35—45	— „	272 „
38—42	— „	12 „
40	— „	75 „
34—42	94 „	— „
38	— „	72 „
37½	— „	18 „
36	— „	35 „
35	— „	12 „
30—36	— „	10 „

Rammer

Pfg.	1901	1903
55	650 Mann	1300 Mann
50—60	— „	80 „
50	687 „	40 „
45—55	— „	60 „
47	31 Mann	60 Mann
45—47	— „	30 „
45	153 „	230 „
43—48	— „	45 „
42	8 „	120 „
41	100 „	— „
38—43	— „	120 „
40	83 „	75 „
35—45	— „	25 „
37—40	— „	9 „
38	4 „	— „
30—45	12 „	— „
35—40	14 „	— „
35	38 „	50 „
30—40	98 „	— „
33	— „	50 „
32—33	49 „	— „
32	— „	4 „
25—40	— „	26 „
32—36	— „	90 „
30—32	— „	25 „
28—32	— „	15 „
30	— „	90 „
28—30	— „	10 „
28	— „	15 „
27	— „	30 „
25—27	— „	10 „
25	— „	80 „
23—25	— „	10 „
23	— „	10 „
22—24	— „	10 „
22	— „	6 „

An der Rammerlohntabelle für das Jahr 1903 zeigt sich deutlich, wie das Unternehmertum bestrebt ist, die Steigerung der Lohnsätze der gelernten Arbeiter dadurch auszugleichen, daß es eine technische Teilung des Arbeitsprozesses einführt.

Die hierzu benötigten Arbeitskräfte werden den Reihen der (zumeist unorganisierten und schlechtbezahlten) Hilfsarbeiter entnommen, daher anfänglich die niedrigen Lohnsätze derselben.

Im Jahre 1908 hatten Stundenlohn:

Steinsetzer		Rammer	
90 Pfg.	25 Mann,	70 Pfg.	65 Mann
80 „	1047 „	65 „	465 „
72½ „	60 „	63 „	15 „
72 „	23 „	60 „	719 „
70 „	1506 „	55—57 „	279 „
68 „	10 „	55 „	139 „
67½ „	79 „	51—56 „	522 „
66—70 „	90 „	50 „	60 „
66 „	274 „	48 „	58 „
65 „	693 „	47½ „	75 „
61—67 „	270 „	45 „	228 „
63 „	387 „	43 „	70 „
62½ „	76 „	42½ „	15 „
62 „	25 „	42 „	72 „
61 „	35 „	41 „	76 „
60 „	1128 „	40 „	108 „
55—60 „	1010 „	35—40 „	83 „
55 „	461 „	35 „	48 „
54 „	85 „	32 „	25 „
50—55 „	113 „	28 „	10 „
52 „	98 „	27 „	4 „
50 „	483 „		
45—50 „	55 „		
46 „	28 „		
45 „	66 „		
35—50 „	22 „		
40 „	23 „		

Die Stundenlöhne betrugen im Durchschnitt für die Gesamtheit der Arbeiter:

	Steinsetzer Pfg.	Rammer Pfg.
1895	44	31,7
1902*)	zwischen 56,5 u. 58,5	zwischen 44,5 u. 46,7
1908	64,1	55,4

Tarifliche Abmachungen bestanden im Jahre 1895 in 2 Orten für 525 Mann, während im Jahre 1908 117 Lohntarife bestanden, die für 826 Betriebe mit 8496 beteiligten Personen (zirka ⅘ aller Berufsangehörigen) Geltung hatten.

VI. Aus der Lohnstatistik der Sattler.

Aus dem Sattlergewerbe liegen uns Lohnstatistiken vor aus Berlin, Offenbach, Leipzig, Hamburg, Hannover, Frankfurt a. M., Magdeburg und Kassel, daneben der Geschäftsbericht des Verbandsvorstandes für die Jahre 1905 bis 1907.

Schon die nachfolgenden Zahlen geben ein recht eindringlich wirkendes Bild von den durch die Gewerkschaftsorganisation erreichten Lohnerhöhungen. Wir entnehmen diese Zahlen den regelmäßigen Veröffentlichungen der Tarifkommission für die Reiseartikelbranche über die Lohnverhältnisse in Berlin:

Taschenbranche

Art der Löhne	1902 Pf.	1904 Pf.	1906 Pf.	1907 Pf.
Durchschnittsstundenverdienste:				
a) in Lohn . . .	47,23	48,69	52,41	53,32
b) in Akkord . . .	51,13	56,09	69,09	65,95
Durchschnittsstundenlohn für Stepperinnen	29,04	24,32	30,66	32,63
Kofferbranche				
Durchschnittsstundenverdienste:				
a) in Lohn . . .	43,56	44,88	53,33	55,08
b) in Akkord . . .	51,87	54,09	63,30	64,25
Galanteriebranche				
Durchschnittsstundenverdienste:				
a) in Lohn . . .	—	48,20	49,47	51,50
b) in Akkord . . .	—	49,48	56,05	59,25
Durchschnittsstundenlohn für Arbeiterinnen	—	27,67	33,52	36,25

Aus diesen Nachweisen ist ersichtlich, daß sich der Stundenlohn in der Taschenbranche in dem Zeitraum von fünf Jahren bei den auf Lohn beschäftigten Arbeitern um 6,09 Pfg., bei den Akkordarbeitern um 14,82 Pfg. und bei den Stepperinnen um 3,59 Pfg. gehoben hat; in Wochenlöhnen eine Steigerung um 3,23 Mk., 7,85 Mk., sowie 1,90 Mk. bei der letzten Gruppe. In Frage kommen insgesamt 237 Arbeiter und 29 Arbeiterinnen.

In der Kofferbranche stieg der Stundenlohn in dem gleichen Zeitraume bei den Lohnarbeitern um 11,52 Pfg. (pro Woche um 6,10 Mk.), bei den Akkordarbeitern um 12,38 Pfg. resp. 6,56 Mk. pro Woche. In Betracht kommen bei dieser Gruppe 213 Arbeiter.

Die Steigerung der Galanteriearbeiter dürfte ähnlich liegen, jedoch liegen hier nur die Zahlen seit 1904 vor. Die Lohnarbeiter dieser Branche erzielten im Laufe der drei Jahre eine Steigerung ihres Stundenlohnes um 3,30 Pfg. (pro Woche 1,75 Mark), die Akkordarbeiter um 9,77 Pfg. resp. 5,17 Mark pro Woche, die Stepperinnen pro Stunde um 8,58 Pfg. und pro Woche um 4,55 Mk. Die Statistik umfaßt 214 Personen.

Zu gleichen Ergebnissen führt die Statistik der Sattler in Offenbach a. Main, welche gleichfalls der Gruppe der Reiseeffektenarbeiter angehören. Diese Feststellungen gehen zurück bis zum Jahre 1899. Zu damaliger Zeit bestand zwar für die dortige Industrie der Zehnstundentag, jedoch wurden zahlreiche Ueberstunden gemacht. Ein Teil der Akkordarbeiter, und diese kommen fast nur in Betracht, arbeitete mit einem oder zwei Lehrlingen. Unter Einrechnung aller dieser Umstände betrug im Jahre 1899 der Durchschnittslohn eines Offenbacher Sattlers 20,98 Mk., 1900 21,91 Mk. Im Laufe der nächsten Jahre gewann die Organisation auf die Verhältnisse einen größeren Einfluß. Die Statistik im Winter 1903/04 zeigt uns eine geregelte Arbeitszeit von 9 Stunden. Unter Ausschaltung aller Ueberstunden und Lehrlingshilfe betrug der Durchschnittsverdienst 24,81 Mk., also eine wesentliche Steigerung. Unter Beibehaltung derselben Arbeitszeit und Ausschluß aller sonstigen Ueberarbeit stieg der Durchschnittsverdienst im Jahre 1905 auf 26,60 Mark, 1906 auf 27,90 Mk. und 1907 auf 28,77 Mk. Die Zahl der von der Statistik erfaßten Personen schwankt zwischen 350 und 400. Der durchschnittliche wöchentliche Mehrverdienst im Jahre 1907 beträgt gegenüber dem Jahre 1899 7,76 Mk. Der eigentliche Mehrverdienst ist noch bedeutend höher, weil 1899 Ueberstunden, Lehrlingshilfe und eine 60stündige Arbeitszeit in die Statistik mit einbezogen wurden.

Der Durchschnittslohn eines Reiseartikelsattlers in Leipzig betrug im Jahre 1907 47 Pfg. pro Stunde gegenüber 44 Pfg. im Jahre 1905. Die Geschirrsattler dortselbst hatten 1905 einen Durchschnittslohn von 38 Pfg. pro Stunde, 1907 betrug derselbe 41 Pfg.

Die Geschirrsattler in Hamburg hatten 1905 einen Durchschnittswochenlohn von 24,15 Mk., 1907 war derselbe auf 25,50 Mk. gestiegen. Die Treibriemensattler dortselbst verzeichneten 1907 einen Durchschnittswochenlohn von 25,66 Mk. gegen 22,18 Mark im Jahre 1905. Auf Wagenarbeit betrug der durchschnittliche Wochenverdienst 1907 27,50 Mk., 1905 nur 24,85 Mk In der Reiseeffektenbranche stand der Durchschnittsverdienst 1907 auf 25,34 Mk. gegen 24,77 Mk. im Jahre 1905.

In Hannover betrug im Jahre 1905 der durchschnittliche Wochenlohn eines Geschirrsattlers 22,04 Mk., im Jahre 1908 22,36 Mk., eines Treibriemensattlers im Jahre 1907 23,45 Mk. gegen 22,20 Mark im Jahre 1905. Der Lohn des Wagensattlers stand 1907 durchschnittlich auf 25 Mk. gegen 22,20 Mark im Jahre 1905. In der Reiseeffektenbranche betrug der durchschnittliche Verdienst 26,26 Mk. gegenüber 22,65 Mk. im Jahre 1905. Die Militärsattler erzielten 1907 Durchschnittswochenlöhne von 25,18 Mk. gegenüber 22,20 Mk. 1905.

In Frankfurt a. M. erhöhten sich die durchschnittlichen Wochenlöhne in dem Zeitraum von 1905 bis 1908 bei den Wagensattlern um 3,50 Mk. bei den Reiseartikelsattlern um 3,22 Mk.

Die Berliner Wagensattler zeigen in ihrer letzten Statistik vom Jahre 1908 folgende Stundenlöhne:

	Niedrigster	Höchster	Durchschnittslohn
1908	29	84,9	59,7
1905	35	68,0	50,0

*) Die Zahlen für 1901 und 1903.

Der Höchstlohn sowie auch der Durchschnittslohn erfuhren hier eine wesentliche Erhöhung.

Die Berliner Treibriemensattler verzeichneten im Jahre 1901 einen durchschnittlichen Wochenlohn von 23,45 Mk., 1902 23,46 Mk., 1904 23,84 Mk. und 1905 von 25,08 Mk.

Unter Berücksichtigung einer 63—66 stündigen Arbeitszeit betrug der Wochenlohn eines Magdeburger Sattlers im Jahre 1899 19,50 Mk. Im Jahre 1905 war derselbe bei einer zumeist 60 stündigen Arbeitszeit auf 21,60 Mk. gestiegen.

In Kassel betrug 1899 der Durchschnittslohn 17,88 Mk., 1905 betrug derselbe schon 21,60 Mk.

Die Geschäftsberichte des Verbandes der Sattler weisen in den einzelnen Jahren folgende Lohnerhöhungen ihrer Mitglieder nach. Es erzielten, zumeist unter gleichzeitiger Herabsetzung der bisherigen Arbeitszeit, eine wöchentliche Lohnerhöhung im Jahre

1905 305 Personen durch Arbeitseinstellung 591 Mark, 831 Personen ohne Arbeitseinstellung 1443 Mk.;

1906 290 Personen durch Arbeitseinstellung 475 Mark, 1307 Personen ohne Arbeitseinstellung 2635 Mk.;

1907 74 Personen durch Arbeitseinstellung 151 Mark, 827 Personen ohne Arbeitseinstellung 1084 Mk.;

1908 174 Personen durch Arbeitseinstellung 255 Mark, 470 Personen ohne Arbeitseinstellung 501 Mk.

Die neuen Steuern und ihre Wirkung auf die Volkswirtschaft.

(Schluß)

Wie im einzelnen die Bevorzugung des Großgrundbesitzes durchgeführt worden ist, das lehrt am besten eine Betrachtung des Branntweinsteuergesetzes. Der Branntwein war bisher mit ungefähr 92 Mk. für den Hektoliter reinen Alkohols belastet; davon gelangten allerdings nur etwa 55 Mk. in die Reichskasse, während der Rest für Liebesgaben, Ausfuhrprämien und sonstige Subventionen draufging. Jetzt sollen aus dem Spiritus noch rund 80 Millionen Mark mehr herausgeholt, zugleich der „Fürsorgecharakter“ des Gesetzes noch schärfer hervorgehoben werden. Zu diesem Zwecke wurde wieder der grandiose Schwindel aufgeführt, als ob die „Landwirtschaft“ an der Branntweinbesteuerung interessiert sei. Das ist sie keineswegs. Interessiert sind vielmehr nur eine handvoll landwirtschaftlicher Brenner: 1907/08 gab es nur 6500 landwirtschaftliche Brennereien, die hauptsächlich Kartoffeln verarbeiteten und im Genuß der Liebesgabe standen. Wäre das Bestehen der Landwirtschaft von der Existenz der Brennerei abhängig, dann ließe sich nicht erkennen, wieso denn die anderen landwirtschaftlichen Betriebe ihre Existenz finden konnten. Wir hatten nämlich im Jahre 1907 zusammen 5¾ Millionen landwirtwirtschaftlicher Betriebe, darunter mehr als 300 000, die 80 Morgen und mehr landwirtschaftlicher Fläche bewirtschafteten. Scheidet man von den Liebesgabenempfängern diejenigen aus, in deren Haushalt die Liebesgabe ihrer Geringfügigkeit wegen wirklich keine Rolle spielen kann, dann bleiben im ganzen genommen höchstens 800 bis 1000 Betriebe, die sich jährlich in den Raub von 40—50 Millionen Mark direkter Unterstützung aus der Reichskasse teilen. Und diese Unterstützung soll in Zukunft nicht nur aufrechterhalten bleiben, sondern sie soll noch mehr als bisher gesichert werden; deshalb führte man ein Brennrecht für die Gesamtproduktion auch an denaturierten Spiritus neben dem Kontingent ein. Deshalb sicherte man sich durch enorme Strafsteuern gegen eine Ueberproduktion, deshalb begünstigte man die landwirtschaftlichen Brennereien bei der Steuerstaffelung vor den gewerblichen. Deshalb zwingt man auch alle großen Brennereien, einen Teil ihrer Produktion zu denaturieren, und deshalb endlich nimmt man aus der Belastung des Trinkbranntweins hohe Prämien für die Denaturierung. Weiter kann die unverschämte Bevorzugung einer einzelnen volkswirtschaftlichen Klasse überhaupt nicht getrieben werden. Das Entstehen neuer Brennereien in Deutschland ist schlechthin unmöglich gemacht. Das Branntweingesetz ist ein Gesetz für die glücklichen Besitzenden.

Auch dem Brausteuergesetz hat man in einer ähnlichen, wenn auch etwas bescheideneren Weise die bestehenden Betriebe gegen die Folgen einer unmäßigen Steuererhöhung zu sichern versucht. Die Brausteuer brachte bisher der Reichskasse rund 75 Millionen Mark ein. Nach den Plänen der Regierung sollte ihr Ertrag um 100 Millionen Mark gesteigert werden. Das hat auch schließlich die Mehrheit des Reichstages beschlossen. Nun tauchte aber die Schwierigkeit auf, den Inhabern der Brauereibetriebe und der Gastwirtschaften eine sichere Abwälzung der Steuer auf das konsumierende Publikum zu ermöglichen. Diesem Zweck dient ein Kontingentierungsparagraph, wonach neuen Brauereien, die nach dem 1. August 1909 in Betrieb genommen werden, die Steuersätze bis 1915 um 50 Prozent und dann bis 1918 um 25 Proz. erhöht werden. So gegen eine unangenehme neu entstehende Konkurrenz geschützt, sollen die Brauereien den Preis des Bieres um mindestens so viel in die Höhe treiben können, wie die neue Belastung ausmacht. Das Problem der Steuerüberwälzung gehört zu den schwierigsten, die das Steuerwesen überhaupt aufweist. Es ist ganz zweifellos, daß eine indirekte Steuer ihrer Natur nach keine Sondersteuer für ein bestimmtes Gewerbe sein soll. Sie muß auf den Konsumenten abgewälzt werden, wenn sie ihre Bestimmung erreichen soll. Wie das aber im Einzelfalle möglich ist oder in wie hohem Grade es möglich ist, das ist immer eine Frage für sich. Ganz allgemein kann man sagen, daß die Abwälzung sich durchaus nach den wirtschaftlichen Kräften der einander gegenüberstehenden Gruppen von Konsumenten und Produzenten richtet. Wenn z. B. in einem Ort, in dem fühlbare Knappheit der Wohnungen herrscht, eine Steuer auf die einzelnen Grundstücke umgelegt wird, dann ist mit vollkommener Sicherheit zu erwarten, daß die Grundstücksbesitzer sie auf die Mieter abwälzen und dabei zugleich nach oben abrunden werden. Wenn aber in der Stadt zur Zeit der Umlegung durch besondere Umstände gerade ein erhebliches Wohnungsangebot herrscht, dann wird die Ueberwälzung auf die Mieter entweder zunächst gar nicht oder nur in beschränktem Maße möglich sein. So ist es auch mit den indirekten Steuern. Den Zoll für Brotgetreide müssen wir im Preis unseres täglichen Brotes aufbringen, weil wir ohne Brot nicht leben können; die Erhöhung der Biersteuer wird aber in der Regel nur dann möglich sein, wenn durch Maßnahmen der Gesetzgebung oder durch private Abmachungen kapitalkräftiger Brauereien ein starkes Uebergewicht auf der Seite der Produzenten geschaffen worden ist. Die Kontingentierung der Brauereien ist eine wirkliche Ueberrumpelung des Reichstages gewesen, denn sie wurde erst in der dritten Lesung, und gegen den zwar heftigen aber wirkungslosen Widerspruch der Linken angenommen.

Wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß die Regierung in diese Verschwörung verwickelt gewesen ist. Es ist aber doch sehr die Frage, ob die Brauereien Ursache haben, sich über die Vergünstigung so lebhaft zu freuen, wie sie vorgeben. Wenn der Anschein nicht trügt, so wird gerade dieser Kontingentierungsparagraph für das Braugewerbe den Anfang eines Kampfes aller gegen alle bedeuten. Durch die Staffelung der Braumalzsteuer sind die kleineren Betriebe vor den größeren begünstigt. Nun hat ja zweifellos der Großbetrieb infolge seiner besseren Organisation, seiner größeren Kapitalkraft und seiner erheblich gesteigerten Propagandamittel vieles vor den Mittel- und Kleinbetrieben voraus; wieviel er aber voraus hat, das ist immer erst im Einzelfalle zu untersuchen, und unter gewissen Umständen kann ihm doch die Konkurrenz der kleinen und mittleren Brauereien überlegen sein. Das wird immer dann eintreten, wenn und wo die Brauereien in einer falschen Schätzung ihrer Position den Bierpreis um ein mehrfaches der Steuererhöhung hinaufgesetzt haben. Man hört z. B. aus Mitteldeutschland, so Braunschweig, von Bierpreisfestsetzungen, die das Aufkommen neuer Brauereien auch trotz der um 50 Prozent erhöhten Strafsteuern ohne weiteres als rentabel erscheinen lassen. Ferner bleibt abzuwarten, ob nicht Wirte- oder Konsumentenvereinigungen kleinere bereits vor dem 1. August 1909 betriebene Brauereien ankaufen und weiterhin genossenschaftlich betreiben werden. Mindestens sollten Konsumenten und Wirte ihr Auge beizeiten auf diesen Punkt lenken.

Leichter als bei einer anderen Art der Steuern lassen sich die wirtschaftlichen Folgen in der Tabakindustrie übersehen. An Stelle der bisherigen Tabakbesteuerung ist am 15. August 1909 eine kombinierte Wert- und Gewichtssteuer getreten. Zunächst unterliegt der Tabak wie bisher einem Gewichtszoll, der je nach den Arten und der Verarbeitung von 85 bis 1000 Mk. pro Doppelzentner betragen kann. Zu diesem Gewichtszolle tritt dann noch ein Zollzuschlag von 40 Proz. des Wertes. Diese Art der Besteuerung trägt eine besondere Ungerechtigkeit in sich, die sich volkswirtschaftlich als eine Begünstigung des Großbetriebes darstellt; der große, kapitalkräftige Fabrikant, der direkt im Auslande kauft, braucht sicher weniger für seinen Tabak zu bezahlen, als ein kleiner und schwacher Konkurrent; in demselben Maße wie er billiger einkauft, erniedrigt sich für ihn aber auch der Wertzuschlag, während sich dieser für den kleinen Fabrikanten mit wachsenden Spesen auch erheblich erhöht. Eine einfache Folge der Steuererhöhung auf Tabak und Tabakfabrikate ist die Preissteigerung für das genußfertige Einzelfabrikat. Diese Preissteigerung führt zu einer Konsumverminderung und Konsumverschiebung. Sachkundige Beurteiler behaupten, daß man mit 15 Proz. Konsumrückgang mindestens für die ersten Jahre zu rechnen haben werde. Da die Zigarrenfabrikation fast ausschließlich Handarbeit ist, so bedeutet der Konsumrückgang zugleich auch eine Verminderung der Zahl der beschäftigten Arbeiter. Damit hat auch der Gesetzgeber gerechnet, der eine, wenn auch ganz unzulängliche Entschädigung der erwerbslos gemachten Arbeiter aus der Reichskasse vorgesehen hat. Dieser vielgenannte Entschädigungsparagraph, der 4 Millionen Mark für brotlose Zigarrenmacher vorsieht, bringt ein ganz neues Prinzip in unsere Reichsgesetzgebung hinein. Bisher hat man nur immer Kapitalisten entschädigt, die man durch Steuer- oder andere Gesetze um ihren Erwerb gebracht hatte; jetzt sollen auch die Arbeiter etwas erhalten, natürlich nur, damit es so aussieht, als ob etwas für sie geschehe. Die Furcht vor den Wählermassen hat das Centrum und die Konservativen zu dieser Haltung veranlaßt. Sei dem indessen wie ihm wolle, an dem Prinzip ändert sich nichts. Wenn auch bei den anderen Steuern sogar das Prinzip der Arbeiterentschädigung abgelehnt wurde, so wird doch ein einmal in einem Gesetz eingeführter Gedanke nicht wieder aus der Welt geschafft. Konsequent durchgedacht ist eine solche Entschädigung der Tod jeder indirekten Steuer.

Damit kommen wir auf eine andere Frage zu sprechen, nämlich die Frage des weiteren Ausbaues des deutschen Steuersystems. Das ist, wie schon aus den vorstehend skizzierten Ausführungen hervorgeht, eine Angelegenheit von höchster volkswirtschaftlicher Bedeutung. Es kann auch nicht der geringste Zweifel daran bestehen, daß in wenigen Jahren, wenn sonst alles beim alten bleibt, neue Steuerforderungen an das Parlament gelangen werden. Wie werden sie aussehen? Ohne prophezeien zu wollen, können wir doch annehmen, daß sie mindestens nicht so aussehen werden, wie die letzten Steuervorschläge ausgesehen haben. Die Besteuerung der notwendigen Lebens- und der gebräuchlichsten Genußmittel ist heute bei uns keine steuertechnische, sondern nur noch eine politische Angelegenheit. Und man darf annehmen, daß die politischen Folgen des letzten Steuerkampfes stark genug sein werden, um den bisherigen Mehrheitsparteien und der Regierung eine Wiederholung zu verleiden. Politische und wirtschaftliche Kräfte arbeiten darauf hin. Eine Nachwahl wie die in Neustadt-Landau hat eine mehr als symptomatische Bedeutung. Und der Eifer, mit dem überall die Möglichkeit eines Schnapsboykotts erörtert wird, muß den Anhängern der indirekten Besteuerung mindestens zu denken geben. Als Maßnahme der Temperenz von ganz untergeordneter Bedeutung, würde ein Boykott des Schnapses, sofern er sich auf ein politisches Ziel richtet, von erheblicher Wirkung sein können. Wie wir in der Geschichte unseres Steuerwesens bisher immer nur die starke Beeinflussung der wirtschaftlichen Verhältnisse durch die Politik nachweisen können, so würde hier zum erstenmal umgekehrt die Politik direkt durch wirtschaftliche Maßregeln beeinflußt werden. Wenn der Trinkbranntweinkonsum in Deutschland auch nur um den vierten bis dritten Teil zurückgeht, dann ist die Situation der Spirituscentrale unhaltbar, die Bevorzugung der ländlichen Brennereien auf das schwerste gefährdet. Würde es einmal dahin gebracht werden, dann kommt man auch der Grundfrage der heutigen Spiritusgesetzgebung nahe, nämlich der Frage der Bodenbesitzverteilung im Osten des Reiches mit allen ihren politischen Folgen. Ob es soweit kommen wird, das lassen wir dahingestellt.

Das Eine ergibt sich: Die neue Steuergesetzgebung greift in allen ihren Teilen — besonders auch mit der hier nur gestreiften Besteuerung des Verkehrs — tief in das Wirtschaftsleben der Nation ein; da sie die Minderbemittelten am stärksten trifft, fördert sie die Tendenz der Proletarisierung oder mindestens doch den Prozeß der psychologischen Annäherung minderbemittelter Scharen an die politische und gewerkschaftliche Organisation des Proletariats; zugleich eröffnet sich die Möglichkeit, durch wirtschaftliche Maßnahmen einen starken Einfluß auf die Gestaltung der politischen

Dinge insbesondere in Preußen zu gewinnen. Jede Produktionsverteuerung veranlaßt den kapitalistischen Unternehmer zu der Erwägung, wo er Ersparungen machen könnte; er wird immer dabei zunächst auf den Versuch von Lohnkürzungen verfallen, wenn er nicht den Widerstand einer Organisation fürchten muß. Das ist so einfach, daß auch rückständige Massen es einzusehen vermögen; eine Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation ist deshalb ebensowohl möglich, wie sie nötig ist.

Man hat gesagt, daß die Elastizität unseres Wirtschaftslebens ausreiche, um die neuen Steuern bald vergessen zu machen. Das ist nur bis zu einem gewissen Grade richtig. Freilich wird sich die Stammtischerörterung und die Leitartikelfabrikation in absehbarer Zeit wieder anderen Themata zuwenden; aber die Verschiebungen im Wirtschaftsleben selbst, die wir angedeutet haben, bleiben mit allen ihren Konsequenzen bestehen. Und wenn man aus der eben ausgeführten Redensart den Schluß ziehen wollte, daß es deshalb Regierung und Mehrheitsparteien in der Hand hätten, nach ein paar Jahren das Volk wieder in ähnlicher Weise zu schröpfen, so ist das irrig; die Volkswirtschaft trägt in einigen Jahren unter dem Einfluß der jetzt in Kraft getretenen Gesetze einen erheblich anderen Charakter als heute. Mechanische Steuererhöhungen sind verhältnismäßig leicht bei direkten Steuern vorzunehmen, bei indirekten Steuern führt jeder solcher Versuch an einem bestimmten Punkte mit Sicherheit zu einer Katastrophe für das bestehende System.

A. Südekum.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Lage des deutschen Eisenmarktes. — Kartellsorgen. — Rasche Wertsteigerung des industriellen Kapitals. — Der deutsche Arbeitsmarkt im Juli.

Wie stark selbst in unterrichteten Kreisen die Ansichten über die derzeitige Lage des deutschen Eisenmarktes auseinandergehen, das beweist nichts besser als der Umstand, daß in einer großen und führenden rheinischen Zeitung unmittelbar vor der Erhöhung eines Teils der Roheisenpreise an der Düsseldorfer Montanbörse ein äußerst ungünstiger Situationsbericht über den deutschen Eisenmarkt erschien, der ganz besonders die derzeitige Lage des Roheisenmarktes schwarz in schwarz malte. Sicher ist ja, daß gegenüber der deutlichen Erholung am amerikanischen und britischen Eisenmarkte die Lage in Deutschland noch matt erscheint. Daß aber die Spuren der Erholung auch in Deutschland schon zu beobachten sind, kann man gerade am Roheisenmarkte sehr wohl verfolgen. Nur werden diese Spuren wie die ganze Erholung überhaupt infolge des latenten Kampfes zwischen gemischten und reinen Werken sehr stark verdeckt. Es rächt sich eben, daß alle strafferen Kartellorganisationen in der Roheisenindustrie aufgelöst sind: wir haben keine Roheisensyndikate mehr. Während früher der Wettbewerb der gemischten Betriebe sich gegen die reinen Walzwerke richtete, kehrt er sich jetzt noch gegen die reinen Hochofenwerke, ja die Konkurrenz der großen Kombinationsbetriebe berührt sogar sehr scharf auch die reinen Kohlenzechen. Vielleicht noch nie hat die organisatorische, technische und kaufmännische Ueberlegenheit der gemischten Betriebe in der Montanindustrie sich so nachhaltig und intensiv bemerkbar gemacht wie gerade gegenwärtig. Man kann fast behaupten, daß der Druck, der noch auf dem deutschen Eisengewerbe lastet, von der Produktions-, Preis- und Absatzpolitik der gemischten Betriebe veranlaßt ist. Denn während sie schon im Zeichen der Erholung stehen, kämpfen die reinen Betriebe noch schwer um Beschäftigung.

Es wäre aber grundverkehrt, den gemischten Betrieben aus ihrer Politik Vorwürfe machen zu wollen. Das Bild, das sich heute bietet, ist eine notwendige Folge des kurzsichtigen Verhaltens der reinen Werke, vor allem der Walzwerke, die zu der Zeit, da der Stahlwerksverband als die Vertretung der gemischten Betriebe sich zu einem kartellartigen Zusammenschluß mit den reinen Werken bereit erklärte, durch zu weitgehende Forderungen eine Verbandsbildung unmöglich machten und damit die Situation heraufbeschworen, in der sie sich heute befinden. Nunmehr helfen alle Klagen, alle Jeremiaden nichts. Die gemischten Betriebe dehnen ihre Anlagen aus, trachten immer mehr nach einer Verbilligung der Gestehungskosten durch organische Gliederung des Produktionsprozesses. Diese Entwickelung drängt aber die reinen Betriebe stark zurück. Dabei sieht es gar nicht so aus, als ob die gemischten Betriebe noch Lust hätten, mit den reinen Werken sich zu Verbänden zusammenzuschließen. Was man über Versuche zu Kartellbildungen hört, das beschränkt sich auf ergebnislose Besprechungen. Die Kartellsorgen im Eisengewerbe sind bei diesem Stande der Gegensätze doppelter Art: auf der einen Seite müssen wir mit einem engeren Zusammenschluß der gemischten Betriebe rechnen, auf der anderen Seite werden sich die reinen Betriebe genötigt sehen, ihrerseits sich gleichfalls zusammenzuschließen und zum Teil in Anlehnung an das beherrschende Kartell der gemischten Werke zu retten und zu halten, was die Produktionspolitik der gemischten Werke übrig läßt. Und das ist für einen ziemlich erheblichen Teil der reinen Betriebe immerhin noch ein ansehnliches Feld.

Bei dieser Gelegenheit sei auch der die Kaliindustrie bewegenden Kartellsorgen gedacht. Das Kalisyndikat ist noch keineswegs perfekt, sondern befindet sich unfertig in der Schwebe. Ob es definitiv zustande kommen wird, hängt hauptsächlich davon ab, ob es bis Ende des Jahres gelingt, die Verkaufstätigkeit einzelner Werke, die in der kurzen Zeit, da das Kalisyndikat formell nicht bestand, mit einem amerikanischen Trust Lieferungsverträge abgeschlossen haben, so zu ordnen, daß sich die Abschlüsse nach Amerika für die anderen im Syndikat zusammengeschlossenen Werke nicht störend und schädigend bemerkbar machen. Man sieht also, daß es hier bis zu einem gewissen Grade die Amerikaner in der Hand haben, ob das Kalisyndikat zustande kommt oder nicht. Nur die Befürchtung, daß unter Umständen die Regierung mit einem Kaliausfuhrzoll eingreifen könnte, dürfte die amerikanischen Interessenten zur Nachgiebigkeit veranlassen.

Trotz dieser und anderer Sorgen und Schattenseiten bewegt sich aber die Konjunktur in Deutschland langsam weiter aufwärts. Geradezu auffallend und schon ungesund rasch vollzieht sich die Erholung auf dem Kapitalmarkt. Und zwar sind es hier die Dividenden-, vornehmlich also die Industriewerte, deren Kurssteigerungen während des laufenden Jahres schon eine ganz ansehnliche Wertsteigerung des mobilen Kapitals bewirkt haben. Der Kurswert des an der Berliner Börse gehandelten Kapitals stellte sich Ende Dezember 1908 auf zirka

102,41, Ende Juli aber schon auf 105,10 Milliarden Mark. Die Wertsteigerung während der ersten sieben Monate betrug also nicht weniger als 2,69 Milliarden Mark. Die relativ größte Steigerung weist das Kursniveau der Dividendenwerte auf. Es betrug nämlich der Durchschnittskurs für die Gesamtheit der festverzinslichen und für die Gesamtheit der Dividendenwerte am Ende der nachstehenden Monate:

	festverzinsliche	Dividenden- Werte
Dezember 1908 . .	93,10	150,08
Januar 1909 . . .	93,63	150,66
Februar „ . . .	94,10	149,15
März „ . . .	94,48	149,60
April „ . . .	95,43	153,46
Mai „ . . .	95,33	153,88
Juni „ . . .	94,75	153,77
Juli „ . . .	95,19	156,64

Man sieht zunächst aus dieser Aufstellung, daß gegen Dezember 1908 der Kurs der festverzinslichen um 2,09, der der Dividendenwerte aber um 6,56 Prozent gestiegen ist. Die Hauptsteigerungen der Dividendenpapiere fallen in die Monate April und Juli, also gerade in einen Monat, der sich für den Arbeitsmarkt recht unfreundlich gestaltete. Betrachtet man die Wertsteigerung der Dividendenwerte für sich, so betrug ihr Kurswert Ende Dezember 1908 erst 20,36 Milliarden Mark, Ende Juli dieses Jahres aber 21,21 Milliarden, so daß sich ein Plus von rund 850 Millionen Mark ergibt. Da die an der Berliner Börse gehandelten Dividendenwerte nur einen Teil des in der Industrie werbenden Kapitals repräsentieren, die Wertsteigerung sich aber auf das gesamte industrielle Kapital erstreckt, so kann man daraus ermessen, um welchen Grad sich der Wert des Unternehmungskapitals im laufenden Jahre schon gehoben hat.

Von dieser zu starken und zu raschen Werterhöhung sticht die langsame Erholung am Arbeitsmarkte sichtlich ab. Das Ueberangebot lastet noch so stark auf dem Markte, daß der Juli sogar eine neue, hoffentlich und wahrscheinlich nur vorübergehende Steigerung des Andranges im Vergleich zum Vorjahre gebracht hat. Auf 100 offene Stellen kamen nämlich nach den vorläufigen Anschreibungen an 120 deutschen Arbeitsnachweisen 161,01 Arbeitsuchende gegen 148,99 im Vorjahre. Zu dem wenig erfreulichen Ergebnis im Juli hat vor allem die ungewöhnlich schlechte Witterung beigetragen, die die Tätigkeit in der Landwirtschaft und im Baugewerbe empfindlich beeinträchtigte. Der Grad der Verschlechterung im Juli wird durch eine Gegenüberstellung der entsprechenden Ziffern der Vormonate und durch eine Berechnung der Spannung mit dem Vorjahre sofort ersichtlich. Es betrug nämlich der Andrang:

	1908	1909	+ oder — gegen 1908
Januar . . .	148,6	184,9	+ 36,3
Februar . . .	153,4	198,9	+ 45,5
März	138,0	165,4	+ 27,4
April	140,3	147,4	+ 7,1
Mai	156,3	151,1	+ 5,2
Juni	147,2	154,4	— 7,2
Juli	149,0	161,0	+ 12,0

Man sieht: von Februar ab ließ die Plusdifferenz gegenüber dem Vorjahr, das allerdings im Zeichen zunehmender Verschlechterung stand, auffallend nach, und der Juni ergab sogar schon eine kleine Minusdifferenz, also im Vergleich zu 1908 eine Besserung. Der Juli aber brachte in diese günstige Bewegung einen nicht unerheblichen Rückschlag, von dem indes anzunehmen ist, daß er keine nachhaltige Wirkung ausüben wird.

Berlin, am 22. August 1909.

Rich. Calwer.

Soziales.

Die schweizerische Heimarbeitausstellung in Zürich.

Programmgemäß wurde am 15. Juli im städtischen Schulhause auf dem Hirschengraben in Zürich die Heimarbeitausstellung eröffnet. Sie war bereits in allen Teilen fertig, was bekanntlich nicht immer von den Ausstellungen bei ihrer Eröffnung gesagt werden kann, und ein Vertiefen in die nach Industrien geordnete reichhaltige Sammlung von zirka 3000 Gegenständen verschiedenster Art gestattete das Urteil, daß hier ein in allen Teilen gelungenes Werk von großer wirtschafts- und sozialpolitischer Bedeutung geschaffen worden ist. Es ist der Erfolg der organisierten Arbeiterschaft, die zum großen Teil Hindernisse und Schwierigkeiten zu überwinden hatte, um sich an der Ausstellung beteiligen zu können. Einen demonstrativen Beweis dafür bildet der in der Abteilung der Textilordnung angeschlagene gedruckte selbstherrliche Ukas des Fabrikantenvereins für Handweberei in Appenzell, der mit Androhung strafrechtlicher Verfolgung (sogar auch der „Anstifter") den Arbeitern verbot, Muster für die Heimarbeitausstellung zu liefern. Dieser selbstherrlich-kapitalistische Ukas beleuchtet nicht nur die „Schweizerfreiheit" der Arbeiter, sondern auch die überragende Sklavenhaltergewalt der Unternehmer in der bürgerlich-demokratischen Schweizerrepublik. Dabei war aber die ganze große Aktion doch umsonst, denn schließlich stellte eine weitherzigere Firma eine Kollektion von Mustern mit den nötigen Angaben für die Heimarbeitausstellung zur Verfügung. Der Bundespräsident Dr. Deucher-Bern, der beim Besuche der Heimarbeitsausstellung auch auf diesen Ukas aufmerksam gemacht wurde, meinte, daß sich dann ja auch der Bundesrat als „Anstifter" strafbar gemacht haben würde, da er an die Heimarbeitausstellung 8000 Fr. beisteuerte.

Ueber den Zweck der Ausstellung sagte Genosse Lang, der Präsident des Schweizerischen Arbeiterbundes und des Ausstellungscomités, in seiner Eröffnungsrede, daß er ein doppelter sei. Die Heimarbeitausstellung soll erstens dazu dienen, die Lücken unserer Kenntnisse auf diesem Gebiete auszufüllen. Und zweitens soll sie Antwort heischen auf die dringende Frage, durch welche Mittel und in welcher Richtung die Lage der Heimarbeiter gebessert werden kann. Er versprach sich sodann besonders vom Heimarbeiterschutzkongreß in Zürich die Förderung der Diskussion der wichtigen Fragen, zu denen diese Ausstellung anregt.

Die Ausstellung umfaßt 9 Abteilungen, die die Wäsche- und Kleiderkonfektion, Textilindustrie, Stickerei, Seidenband- und Seidenstoffindustrie, Holzschnitzerei, Stroh-, Leder-, Uhren-, Musikdosen-, Bürsten-, Papier- und Schirmindustrie usw. enthalten. In der in das Hirschengrabenschulhaus eingebauten Turnhalle ist eine Arbeitshalle mit abgeteilten Arbeitsstätten nach den wirklichen Verhältnissen von Heimarbeitern eingerichtet, deren Arbeitsräume häufig auch Wohn- und Schlafräume ja sogar Keller und Holzbehälter sind, wie in Zürich, wo eine

Konfektionsarbeiterin mit ihrer 11köpfigen Familie wohnt. In der Arbeitshalle arbeiten je ein Seidenband- und Leinenweber. Schuhmacher, Schneider, Holzschnitzer, Bürstenbinder, Zigarrenmacher und zwei Strohhutarbeiterinnen. Sie haben hier den Achtstundentag und einen von der Ausstellungsleitung gezahlten Lohn bezw. Lohnzuschlag und damit zweifellos die besten Arbeitsbedingungen in ihrem ganzen Leben. Schade, daß sie dann nachher wieder 10, 12, 14 bis 16 Stunden und zum Teil nur für wenige Rappen an Lohn, wie z. B. die Strohhutflechterinnen, arbeiten müssen. In der Stickereiabteilung ist neben der Fädelmaschine noch eine Handstickmaschine neuester Konstruktion aufgestellt, an der ein Handsticker arbeitet.

In der literarischen Abteilung gewähren zahlreiche Photographien Einblicke in die Arbeits-, Wohnungs- und Familienverhältnisse der Heimarbeiter; graphische Karten orientieren über die geographische Verbreitung der Hausindustrie in den verschiedenen Landesgegenden, statistische Tabellen über den Anteil der beiden Geschlechter an der Heimarbeit in den verschiedenen Industrien, über Arbeitslöhne usw.

Die Ausstellungsgegenstände sind mit Etiketten versehen, auf denen durch exakte Angaben Auskunft gegeben wird über die Art der Arbeit, den Wohnort des Heimarbeiters, über die Arbeitszeit für ein bestimmtes Stück oder eine bestimmte Menge, über Brutto- und Nettolöhne, Auslagen für Fornituren, durchschnittliche Stundenlöhne, Arbeitsraum, Wohnungs- und Familien-, Gesundheits- oder Krankheitsverhältnisse. Diese Angaben zusammen bilden ein reiches Tatsachenmaterial, das uns das ganze ergreifende Elend der Heimarbeiter und ihrer Familien vor Augen führt und das einen ungemein wertvollen und wirksamen neuen Agitationsstoff zur Aufklärung und Organisierung der Arbeiter für uns bietet.

Für verschiedene Industrien sind durchschnittliche Stundenlöhne berechnet worden, die folgende Verdienste der Heimarbeiter zeigen: in der Schuhmacherei (Handwerk) 48,2 Cts., Beuteltuchweberei 34,4 Cts., Holzschnitzerei 31,4 Cts., Sattlerei 23,7 Cts., Seidenbandweberei 22,9 Cts., Kleiderkonfektion 21,3 Cents, Wäschekonfektion 17,9 Cts., Plattstichweberei 16,5 Cts., Schuhmacherei (Fabrik) 14,8 Cts., Stickerei 13,4 Cts., Handschuhmacherei 12,2 Cts., Leinenweberei 11,1 Cts., Häkelei 10,2 Cts. und Seidenstoffweberei 8,4 Cts.

Es ist etwas überraschend, die Schuhmacher, die sonst nicht im Rufe stehen, hohe Arbeitslöhne zu erhalten, in dieser Zusammenstellung an der Spitze zu finden. Indessen handelt es sich in ihnen um geschickte Berufsarbeiter in den großen Städten, wo Tarifverträge und geregelte Lohnverhältnisse bestehen. Es stehen aber nur wenige Löhne über dem Durchschnitt bis zu 55,4 Cts., die meisten bleiben darunter und gehen bis zu 20,7 Cts. herab. So verhält es sich auch in den anderen Industrien, in denen ebenfalls einige wenige höhere Löhne den Durchschnittslohn emporschnellen, und man würde daher kein richtiges Bild von den tatsächlichen Lohnverhältnissen bekommen, wenn man auf die Durchschnittslöhne allein abstellen wollte.

Weit zurück bleibt der Durchschnittslohn der Heimarbeiter für die Schuhfabrik, der kaum mehr als ein Drittel desjenigen der heimarbeitenden Schuhmachergehilfen beträgt. Für die Schuhfabriken arbeiten zu Hause meistens Frauen, die eine Teilarbeit ausführen und deren durchschnittlicher Stundenlohn bis auf 5,3 Cts. herabsinkt. Aber auch gelernte tüchtige Schuhmacher, die als Heimarbeiter für die Schuhfabrik tätig sind, bringen es bei fleißiger und anstrengender Arbeit nur auf 27,5 bis 35 Cts. pro Stunde.

In der Sattlerei mit wenig Heimarbeit, die sich in der Hauptsache auf Zürich und auf das Nähen von Schultaschen beschränkt, mit dem sich einige wenige Frauen beschäftigen, bewegt sich der durchschnittliche Stundenlohn je nach der Art der Arbeit zwischen 19,4 und 29,2 Cts. Die Handschuhmacherei beschäftigt hauptsächlich in Zürich und Einsiedeln Heimarbeiterinnen, deren Gesamtzahl nach der Betriebsstatistik von 1905 53 beträgt. Die durchschnittlichen Stundenlöhne schwanken zwischen 10,9 und 26,3 Cts. Eine 23jährige alleinstehende Arbeiterin in Zürich bezeichnet ihren Stundenlohn von 14 bis 15,5 Cts. als einzigen Verdienst, ebenso eine 28jährige Witwe in Einsiedeln ihren Stundenlohn von 14,9 Cts.

In der Textilindustrie ist besonders bemerkenswert die gute gewerkschaftliche Organisation der appenzellischen Plattstich- und Seidenbeuteltuch-Weber und deren Einfluß auf die Höhe der Arbeitslöhne im Gegensatz zu den so gut wie gar nicht organisierten Seidenstoffarbeiterinnen mit ihren ganz schlechten Lohnverhältnissen. Von 3500 Plattstichwebern sind 2200, von den Beuteltuchwebern 98 Proz. organisiert und ist damit der glänzende Beweis dafür geleistet, daß auch die heimarbeitenden Weber für die Gewerkschaft gewonnen werden können. Die Beuteltuchweber haben Tarifvertrag mit Minimallohn und figurieren mit 34,4 Cents durchschnittlichen Stundenlohn in der Zusammenstellung der Durchschnittslöhne in zweiter Reihe. Die Plattstichweber bleiben mit 16,5 Cts. erheblich weit dahinter zurück, stehen aber damit doch noch bedeutend über den 8,4 Cts. in der Seidenstoffweberei. Immerhin handelt es sich hier ausschließlich um Heimarbeiterinnen, während mit der Plattstich- und Beuteltuchweberei wenigstens nur Männer beschäftigt sind. Ist, abgesehen von den Heimarbeitern in den Städten, die Hausindustrie in der Schweiz sehr häufig mit der Landwirtschaft verbunden, so sind die Seidenstoffweberinnen zum größten Teil Angehörige kleinbäuerlicher Familien, denen sie mit dem Jahresverdienst von 350 bis 400 Francs, der in 240 Arbeitstagen bei der üblich langen Arbeitszeit von 11, 12 und mehr Stunden täglich erzielt wird, das nötige Bargeld liefern. In der Ausstellung findet man auf den Etiketten Stundenlöhne von 2,6 Cts., 3,1 Cts., 3,8 Cts., 5,3 Cts., 8 Cts., 10,4 Cts., 15,7 Cts., 20,5 Cts., die meisten Löhne bleiben wohl unter 10 Cts. Diese Hungerlöhne werden aber erst noch nur mit Hilfskräften (ältere Leute und Kinder) verdient, die das Spulen besorgen. Vielfach sind die paar Rappen der einzige Verdienst, und an den schönsten Punkten des Landes hungern diese armen Leute, wie z. B. oben auf dem Seelisberg am Vierwaldstättersee, wo eine alleinstehende 50jährige Frau an dem Stundenlohn von 5,3 Cts. ihren einzigen Verdienst hat und daher klagt, daß sie nicht genug Brot, Kartoffeln und Kaffee habe. Unmittelbar nebenan aber, im großartigen Grandhotel, werden 10 bis 15 Fr. täglich nur für das Zimmer bezahlt. Unter diesen Umständen darf man es gewiß als ein Glück bezeichnen, daß in der Seidenstoffweberei die Heimarbeit immer mehr zurückgeht. So verminderte sich die Zahl der Handwebstühle von 27 531 im Jahre 1871 auf 11 430 in 1906, während gleichzeitig die Zahl der mechanischen

Webstühle von 927 auf 15 156 gestiegen ist. Diese revolutionären Verschiebungen werden auch ihre Wirkungen auf das davon berührte Kleinbauerntum nicht verfehlen.

Etwas besser gestellt sind die Seidenbandweber, die hauptsächlich im Kanton Baselland wohnen und für Firmen in Basel arbeiten. Insgesamt beschäftigt die Seidenbandindustrie 20 306 Personen, wovon 11 155 Fabrik- und 9151 Heimarbeiter, und wovon 6977 bezw. 7558 in der Schweiz, die anderen im Elsaß, Baden und Bregenz sind. Rund 75 Proz. der Seidenbandweber gehören dem weiblichen Geschlecht an. Fast alle Seidenbandweber auf dem Lande besitzen einen kleineren oder größeren Landwirtschaftsbetrieb. Die Stundenlöhne bewegen sich in einem weiten Rahmen, von 11,5 und 42 bis 54 Cts. bei 12- bis 15stündiger Arbeitszeit. Die Jahreslöhne betragen in der guten Zeit 700—1200 Frank und gehen auch bis auf 1800 Fr., während sie in schlechten Zeiten selbst unter 600 Fr. bleiben.

Leinenweber, die namentlich noch im Kanton Bern vorkommen, erzielen Stundenlöhne von 7,9, 9,4, 10,8 Cts. usw.; Tuchweber solche von 3,4 bis 20,5 Cts. Ein junger 25jähriger Tuchweber gibt 5 Cts. Stundenlohn als seinen einzigen Verdienst an.

Die bedeutendste Heimarbeit in der Schweiz hat die Stickereiindustrie, die 35 087 Personen beschäftigt, wovon allein 20 484 auf den Kanton St. Gallen entfallen. Es gibt verschiedene Arten von Stickereien, wie Handstickerei, Handmaschinenstickerei, Schiffli- und Kettenstichstickerei, wozu noch zahlreiche verschiedene Hilfsarbeiten kommen, die zu einem großen Teil von Arbeiterinnen in Fabriken oder zu Hause verrichtet werden. Die Etiketten an den Ausstellungsgegenständen lassen sehr viel schlechte Löhne erkennen, von nur 3,4, 4,2, 5, 7 Cts., dann auch von 14 bis 20 Cts. und sogar von 65 Cts., welchen Stundenlohn ein Handmaschinensticker erzielte. Eine 59jährige Hausfrau in Uznil bei St. Gallen verdient in der Stunde 8 Cts. und muß davon leben. Schlimm ist das Abzugswesen. Wegen geringer Fehler wird dem Arbeiter das ganze Arbeitsstück zurückgeschlagen, so daß er den Lohn verliert und noch das Mehrfache daraufzahlen muß, das ihm später vom Lohn abgezogen wird. Das zurückgeschlagene Stück kann dann der Sticker für einen kleinen Betrag an einen Ramscher verkaufen. Nach Dr. Schuler kommt im Durchschnitt ein Sticker auf kaum mehr als 3 Fr., eine Fädlerin auf 1,20 bis 1,50 Fr. pro Tag.

In der Strickerei, Häkelei und Knüpferei sind Stundenlöhne von 5,6 Cts. (als Hauptverdienst einer 53jährigen alleinstehenden Arbeiterin), 8,4, 9,5 Cts. usw. angegeben. Die meisten halten sich über 10 bis 20 Cts., eine Seidenfransenknüpferin kommt auf 48 Cts., eine 70jährige Witwe in Zürich gibt als ihren einzigen Verdienst den Stundenlohn von 3,8 Cts. an, eine 56jährige Witwe einen solchen von 2,5 Cts.!

Zu den bedeutenderen Zweigen der Hausindustrie gehört auch die Konfektion, die durch eine starke Wäsche- und Kleiderausstellung vertreten ist. In der Wäschekonfektion sinkt der Stundenverdienst bis auf 5 Cts. herab, während das Maximum bis auf 56 Cts. steigt, jedoch viele Löhne zwischen 10 und 20 Cts. sich bewegen. Etwas besser sind die Löhne in der Damenkonfektion, und hier wird wieder mit den Blusen mehr verdient als mit den Röcken. Die Stundenverdienste betragen 15,5 bis 65,5 Cts., letzteren Lohn verdient aber nur ein männlicher Heimarbeiter. Die meisten Löhne bleiben unter 30 Cts. Die männlichen Arbeiter der Herren- und Knabenkonfektion bringen es auf 26 bis 59,6 Cts., viele von ihnen bleiben unter 40 und 30 Cts. Bei den meisten Heimarbeiterinnen ist der Arbeitsraum zugleich auch Wohnraum, öfters auch Schlafraum.

Die Korsettschneiderinnen in Zürich kommen auf einen Stundenlohn von 17 Cts., 22 Cts. und 27,3 Cts., Schirmmacher auf 14,2 Cts., 26 bis 30,4 Cts. Mit dem Hanfspulen werden 5,4 Cts., 5,6 Cts., 5,7 Cts. bis 15 Cts. in der Stunde verdient.

Die elendesten Lohnverhältnisse weist die Strohindustrie mit ihren 6000 Heimarbeitern bezw. -Arbeiterinnen auf, die zum größten Teil im Kanton Aargau wohnen und hungern. Hier bleiben die meisten Stundenlöhne unter 10 Cts., sinken bis auf 0,4 Cts. und erreichen ein Maximum von 25 Cts. Diese elenden Hungerlöhne werden von gewissenlosen Ausbeutern vielfach erst nur in Spezereien oder „Naturalien" ausbezahlt. Die Unternehmer machen für die von ihnen gezahlten schlechten Löhne die japanische Konkurrenz verantwortlich, unter der aber offenbar ihr Profit so wenig wie der Zwischenhändlergewinn leidet. Die Korbmacher weisen Stundenlöhne von 8,9 bis 36 Cts. auf.

Die teilweise gewerkschaftlich organisierten Holzschnitzler im Berner Oberland berichten über Stundenlöhne von 15—53 Cts. Es sind qualifizierte Arbeiter, vielfach Künstler; Frauen und Kinder verrichten Hilfsarbeiten. Wie bei sehr vielen anderen Heimarbeitern spielt auch bei den Holzschnitzlern die „Saison" eine Rolle, so daß sie z. B. vom August bis Weihnachten, also während 5 Monaten des Jahres, nichts oder nicht viel zu tun haben und dann natürlich auch nichts oder nicht viel verdienen.

In der Uhrenindustrie mit ihren 12 000 Heimarbeitern kommt der höchste Stundenlohn von 75 Cts. vor, aber daneben gibt es Stundenlöhne von 13,4 Cts., 19,8 Cts., 24 Cts., 28 Cts., 33 Cts., 39 Cts., 44 Cts., 50 Cts. usw. In Chaux-du-Milieu bilden 28,85 Cts. Stundenlohn den einzigen Verdienst eines Uhrenarbeiters, und um diesen Lohn zu erzielen, arbeitet die ganze Familie mit. In St. Croix (Kanton Waadt) ist die Musikdosenindustrie zu Hause. Die Stundenlöhne betragen 11 Cts., 23 Cts., 38 Cts. und 50 Cts., die aber zum Teil in Waren bezahlt werden. Barlohn wird auf Verlangen gewährt, die Abrechnung erfolgt halbjährlich. Ein wahrhaft idyllischer Zustand für den Unternehmer!

Die Stundenlöhne der Zigarrenarbeiter und -Arbeiterinnen bleiben auch größtenteils unter 20 Cts., Kinder kommen mit dem Ausrippen auf 4½ Cts. Nur wenige bringen es über 20 und 30 Cts. hinaus und es sieht daher der Stundenlohn von 51,6 Cts. ganz „phantastisch" aus.

In der hausindustriellen Bürstenbinderei betragen die Löhne 14—30 Cts., in einem Falle 66 Cts. Mit Papiersäcken, Kartonnagearbeiten und Gebetbüchern lassen sich 3 Cts. bis 31 Cts. verdienen. Der fromme Gebetbücherkapitalist behält der Heimarbeiterin ohne Grundangabe 10 Proz. vom Lohne zurück. Rosenkranzarbeiten tragen Stundenlöhne von 4,5 bis 9¾ Cts. ein, um so größer wird wohl der Unternehmer- und Zwischenhändlerprofit sein, den sie dann als „den Segen Gottes" preisen, während er der unbezahlte Mehrwert der ausgebeuteten armen Heimarbeiterinnen ist.

Alle von bürgerlich-biedermeierischen Schönfärbern aus Interesse oder in himmelweiter Weltfremdheit um die Heimarbeit gewobene Poesie wird durch die Heimarbeitsausstellung mit ihrer düsteren und ergreifenden Naturwahrheit, die einfach zeigt, was ist, zerstört und das tiefe, unermeßliche Heimarbeiterelend aller Welt geoffenbart. Es soll nun auf der ganzen Linie die Selbsthilfe und Staatshilfe, die gewerkschaftliche Aktion wie die soziale Gesetzgebung in Bewegung setzen, um Gesundung und Besserung zu schaffen und mit der großen Schattenseite der gemeinschädlichen Heimarbeit auf dem Gesellschaftskörper aufzuräumen. Tritt dieser Erfolg ein, dann hat die Heimarbeitsausstellung in Zürich ihren Zweck erreicht. D. Z.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Berichtigung zur Gewerkschaftsstatistik. In der Bearbeitung der Statistik der Gewerkschaften ist uns bezüglich der Mitgliederzahlen des Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufsgenossen ein Fehler entstanden. Auf S. 166 wird bemerkt, daß der Mitgliederzuwachs dieses Verbandes nicht so groß sei, als die Zahl der hinzugekommenen Mitglieder der Verbände der Formstecher und Photographen betrage. Das ist ein Irrtum, denn der absolute Zuwachs des Verbandes gegenüber den Ziffern der 3 Verbände am Schlusse des Jahres 1907 beträgt 492, wie in Tab. II richtig angegeben ist. Der Fehler entstand durch irrtümlichen Vergleich dieses letzteren Zuwachses mit der Mitgliederzahl der Verbände der Formstecher und Photographen. Wir bitten unsere Leser, von dieser Richtigstellung Notiz zu nehmen.

Der Verband der Bergarbeiter Deutschlands konnte am 18. August auf ein zwanzigjähriges Bestehen zurückblicken. Der große Bergarbeiterstreik im Mai 1889, an dem etwa 130—140 000 Bergarbeiter teilnahmen, war mit einer Niederlage der Arbeiter beendet. Wohl hatten die Bergwerksbesitzer bestimmte Versprechungen gemacht, diese wurden aber nach Beendigung des Streiks nicht gehalten, die zur Arbeit wiederkehrenden Bergleute vielmehr verhöhnt und schikaniert. Vergebens traten auf mehreren Gruben die Arbeiter, empört ob dieser Behandlung, zu der sich noch die brutalste Schikanierung durch die Behörden und die Justiz gesellte, erneut in den Ausstand. Sie hatten aber keine Organisation, keine einheitliche Leitung und keine Mittel. Den Grubenherren dagegen standen neben ihren Riesenkapitalien der ganze Apparat des Klassenstaates zur Seite. Schon die beiden Kaiseraudienzen zeigten, wer das größere Ansehen genoß: Die Lohnsklaven oder die steinreichen Grubenbesitzer. Als am 14. Mai eine Deputation der Bergleute mit Ludwig Schröder an der Spitze dem Kaiser ihre Forderung auf die achtstündige Arbeitsschicht unterbreitete, so wie sie ihre Väter gehabt hätten, antwortete der Kaiser: „Ihr seid kontraktbrüchig", der Streik sei ungesetzlich. Und er fuhr fort:

„Sollten aber Ausschreitungen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung vorkommen, sollte sich der Zusammenhang der Bewegung mit sozialdemokratischen Kreisen herausstellen, so würde Ich nicht imstande sein, Eure Wünsche mit Meinem königlichen Wohlwollen zu erwägen. Denn für Mich ist jeder Sozialdemokrat gleichbedeutend mit Reichs- und Vaterlandsfeind. Merke ich daher, daß sich sozialdemokratische Tendenzen in die Bewegung mischen und zu ungesetzlichem Widerstand anreizen, so würde Ich mit unnachsichtlicher Strenge einschreiten und die **volle Gewalt, die Mir zusteht** — und dieselbe ist eine große — zur Anwendung bringen."

Am künftigen Tage kamen die Bergherren zum Kaiser. Kein Wort davon, daß sie den Bergleuten die achtstündige Arbeitsschicht, die durch uralte Tradition zum heiligsten Gewohnheitsrecht geworden war, geraubt hatten. Der Kaiser gab den Bergherren immerhin den wohlmeinenden Rat, mit den Arbeitern Fühlung zu halten. Wie sie diesen Rat beherzigt haben, davon legten die verschiedensten Begebnisse der dazwischen liegenden 20 Jahre Zeugnis ab. Schon gleich nach Beendigung des damaligen Kampfes begann eine neue Leidenszeit der Bergknappen und die Bedrängnisse zwangen sie, sich auf einen Kampf mit diesem übermütigen und mächtigen Unternehmertum zu rüsten.

So ging der Verband der Bergarbeiter als ein Produkt jenes großen Kampfes hervor. Am 18. August 1889 trat in Dorstfeld bei Dortmund ein Bergarbeitertag zusammen, der die Gründung des „Verbandes zur Wahrung und Förderung der bergmännischen Interessen in Rheinland-Westfalen" beschloß. In späteren Jahren wurde dieser Verband ausgebaut zu einer das ganze Reich umspannenden Organisation der deutschen Bergknappen. Der Verband zählt heute 112 000 Mitglieder und besitzt ein Vermögen von 3 Millionen Mark.

Vor 20 Jahren noch organisationslos, haben sich die Bergleute inzwischen eine Organisation geschaffen, die zweifellos eine Macht im Bergbau bedeutet. Aber diese Macht könnte eine viel größere sein, sie könnte viel intensiver zur Wahrung und Förderung der Interessen der Bergleute ganz Deutschlands beitragen, würden sich die bergmännischen Arbeiter nicht eine politische Nebenzwecke verfolgende sogenannte christliche Sonderorganisation leisten, die bisher nur zur Stärkung der Macht der Bergherren beigetragen hat. Hoffen wir, daß die nächsten 20 Jahre die Bergleute von der Notwendigkeit der Einigkeit und der Geschlossenheit ihrer Organisation überzeugen.

Zu der Polemik des Herausgebers der „Neuen Zeit" und des „Vorwärts" gegen den Vorsitzenden der American Federation of Labor, Gompers, und dessen Empfang durch die deutschen Gewerkschaften, äußert sich die „Buchbinderzeitung" wie folgt:

„Gompers ist als Vertreter der amerikanischen Gewerkschaften und nicht im Auftrage einer politischen Partei in Deutschland anwesend und soll Verbindungen mit den europäischen Gewerkschaften anknüpfen. Daß solche Verbindungen zustande kommen, daran haben die deutschen Gewerkschaften und ihre nach Amerika auswandernden Mitglieder ein dringendes Interesse. Aber nicht nur diese, sondern auch die Partei sollte sich, eingedenk des Mahnwortes: „Proletarier aller Länder, vereinigt euch!" — dessen freuen, wenn die Beziehungen zwischen den europäischen und den amerikanischen Gewerkschaften innigere werden, weil das sicher die letzteren im Geiste des Sozialismus beeinflussen würde. Natürlich mit den Methoden des „Vorwärts" und der „Neuen Zeit" lassen sich solche Verbindungen nicht ermöglichen.

Einem Examen über seine politischen Anschauungen braucht sich Gompers als Vertreter der amerikanischen Gewerkschaften nicht zu unterwerfen. Ebenso wenig brauchen sich die Gewerkschaften von den Redakteuren der politischen Presse Verhaltungsregeln zu holen, wie sie Vertreter ausländischer Gewerkschaften zu empfangen und mit wem und auf welche Art sie ihre internationalen Verbindungen anzuknüpfen haben, da sie das selber besser verstehen."

Wir haben diesen verständigen Ausführungen nichts hinzuzufügen.

Zum leitenden Redakteur der „Holzarbeiterzeitung" an Stelle des ver-

storbenen Genossen Deinhardt haben Verbandsvorstand und Ausschuß des Holzarbeiterverbandes den bisherigen zweiten Redakteur des Blattes, Genossen M. Kayser, gewählt. An seine Stelle tritt der bisherige Hilfsarbeiter im Verbandsbureau, Genosse Franz Kißner.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Porzellanarbeiter betrug am Schlusse des 1. Quartals 10 899. Das Vermögen der Hauptkasse belief sich am Schlusse des 2. Quartals auf 88 922,29 Mk.

Dem Schmiedeverband ist am 16. August eines seiner ältesten und treuesten Verbandsmitglieder, Ernst Hilmer, entrissen worden. Hilmer war am 28. November 1848 geboren, hat also ein Alter von 60 Jahren erreicht. Schon in vorsozialistengesetzlicher Zeit war Hilmer sowohl gewerkschaftlich als politisch in der Arbeiterbewegung tätig. Er gehörte zu den Gründern und ersten Agitatoren der Schmiedeorganisation, nahm an der Gründung des Schmiedegesellenvereins für Hamburg-Altona im Jahre 1877 teil und vertrat diese Hamburger Organisation auf dem Leipziger Schmiedekongreß im gleichen Jahre. Dieser Kongreß beschloß, einen „Verband der deutschen Schmiede" ins Leben zu rufen. Als das Sozialistengesetz die Organisation vernichtet hatte, war Hilmer einer der ersten, die aus den Ruinen eine neue Organisation zu schaffen begannen. Er ist bis zum letzten Tage seines Lebens treues und tätiges Mitglied seiner Organisation geblieben, in der er im Laufe dreier Dezennien die verschiedensten und verantwortlichsten Aemter bekleidete.

Auch an der politischen Arbeiterbewegung hat Hilmer stets, auch in der Zeit der schwersten sozialistengesetzlichen Verfolgungen, regsten Anteil genommen. Die Hamburger Sozialdemokratie ehrt in dem Verstorbenen einen ihrer treuesten Kämpfer.

Am meisten ist Hilmer den Gewerkschaftsmitgliedern aller Berufe als Wirt des allbekannten Gewerkschaftslokals, der jetzt nicht mehr bestehenden „Lessinghalle" in Hamburg, bekannt geworden, wo lange Jahre das Zentrum der Hamburger Gewerkschaftsbewegung war und wo sich die Gewerkschaftsherberge befand. Gewinn hat er aus diesem Betrieb nicht gezogen; in größter Armut ist der brave Genosse gestorben.

Der Verband der Tapezierer zählte am Schlusse des zweiten Quartals 8125 Mitglieder. Für Arbeitslosenunterstützung wurden in den Zahlstellen 6598,63 Mk. verausgabt. Das Verbandsvermögen betrug 120 645,87 Mk., davon 52 517,51 Mk. in den Lokalkassen.

Ueber die Arbeitslosigkeit im Zimmererverbande am 26. Juni 1909 im Vergleich zu den Zählungen im gleichen Monat der Vorjahre unterrichtet folgende Tabelle:

Jahr	Es beteiligten sich: Zahlstellen	Es beteiligten sich: Mitglieder	Nicht arbeitslos waren: Mitglieder	Nicht arbeitslos waren: in Prozenten	Arbeitslos waren wegen: Krankheit	in Prozenten	Witterungseinflüsse	in Prozenten	Arbeitsmangels	in Prozenten
1905 . .	436	32413	31044	95,78	654	2,02	28	0,08	687	2,12
1906 . .	515	40811	39440	96,64	748	1,83	18	0,05	605	1,48
1907 . .	554	43713	42031	96,15	858	1,97	294	0,67	530	1,21
1908 . .	566	46878	44294	94,49	960	2,05	53	0,11	1571	3,35
1909 . .	515	39786	38116	96,56	730	1,84	105	0,26	535	1,34

Aus der Statistik sind die Zahlstellen ausgeschieden, die sich im Lohnkampfe befanden. Es waren dies am 26. Juni 1909 15 Zahlstellen mit 2873 Mitgliedern.

Zur Abwälzung der Schnapskonsumsteuer.

In der Gewerkschaftspresse sind eifrige Bestrebungen zu verzeichnen, die Arbeiterschaft zum Kampfe gegen einen Teil der vom Schnapsblock im Reichstage beschlossenen indirekten Steuern aufzurufen. Bezüglich der Biersteuer ist dabei zu bemerken, daß in vielen Städten die Gewerkschaftsmitglieder sich in ihrer Eigenschaft als Konsumenten mit voller Energie bemühen, den Raubzug auf ihre Taschen abzuwehren, den die Brauereien, zum Teil auch die Gastwirte aus Anlaß der neuen Steuern unternehmen. In verschiedenen Orten zeitigte dieser Kampf bereits einen Erfolg.

Die Gewerkschaftspresse wendet sich nun einmütig gegen die Schnapsjunker, die die Steuerreform dazu benutzt haben, mit Hilfe des Zentrums und der **christlichen Gewerkschaftsführer** eine neue Extra-Liebesgabe für sich herauszuschlagen. Die Schnapssteuer beträgt 80 Millionen Mark, die Liebesgabe 45 Millionen Mark. Diese Steuer haben die arbeitenden Volksmassen nur dann zu tragen, wenn sie den Fusel trinken. Dazu liegt aber kein Anlaß vor. Den Schnaps, den die Junker brennen, mögen sie selber trinken, das ist das einmütige Urteil der Gewerkschaftspresse, auch der Hirsch-Dunckerschen, soweit sie bisher zu diesem neuen Raubzuge Stellung nahm. Wir können uns dieser Auffassung nur voll und ganz anschließen. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sollten überall sich entschließen, den Branntwein nicht zu trinken. Das ist zurzeit der einzige Weg, den Junkern diese vielen Millionen-Blutsteuern zu entziehen.

Kongresse.

Vierter ordentlicher Verbandstag des Verbandes der Tapezierer.

Der Verbandstag fand in der Zeit vom 18. bis 22. Juli im Berliner Gewerkschaftshause statt und hatte sich ausschließlich mit den laufenden Geschäften zu befassen. Tagesordnungspunkte von besonderer Wichtigkeit waren nicht zu behandeln.

Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes veranlaßte eine sachliche Diskussion. Die von der Rechnungsprüfungskommission beantragte Entlastung wurde einstimmig erteilt. Eine etwas ausgedehntere Debatte entstand beim Bericht über die Presse. Zunächst wurde von einigen Orten beantragt, den Beschluß des vorigen Verbandstages auf 8tägiges Erscheinen der Zeitung wieder aufzuheben und sie in Zukunft nur alle 14 Tage erscheinen zu lassen. Doch wurde ein dahingehender Antrag gegen 1 Stimme abgelehnt, ebenso gegen 2 Stimmen ein Antrag, der verlangte, daß während der eigentlichen Saison das Blatt achttägig und sonst vierzehntägig erscheinen solle. Die bezüglich des Inhaltes geäußerten Wünsche wurden dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen.

Bei den Punkten: Bericht vom Internationalen Holzarbeiterkongreß, Bericht vom Internationalen Arbeiterkongreß, Bericht vom Gewerkschaftskongreß wird auf besondere Referate verzichtet, da die Delegierten durch die Presse hinreichend über die Verhandlungen und Beschlüsse jener Kongresse unterrichtet sind. Es wird sofort in die Diskussion eingetreten, die sich hauptsächlich

um die Maifeier dreht. Die Tapezierer einschließlich der Verbandsleitung sind entschiedene Anhänger der Arbeitsruhe am 1. Mai, können es auch sein, da die Durchführung der Maifeier im Berufe keine Schwierigkeiten bereitet und fast gar keine Kosten verursacht hat. Zur Maifeier wurde nachstehende Resolution, und zwar in ihren beiden ersten prinzipiellen Sätzen einstimmig angenommen:

„Der Verbandstag stellt sich auf den Standpunkt der internationalen Arbeiterkongresse und erblickt in der Maifeier durch Arbeitsruhe den würdigsten Ausdruck für die Forderungen der Arbeiter auf Gewährung des gesetzlichen Achtstundentages und eines wirklichen Arbeiterschutzes. Er erwartet von den Kollegen, daß sie in ihrem Wirkungskreis die Ideen der Maifeier propagieren und überall da, wo die Möglichkeit vorhanden ist, sich den von den örtlichen dazu berufenen Körperschaften beschlossenen Veranstaltungen anschließen. In den sogenannten gemischten Betrieben haben sich unsere Kollegen nach erfolgter Verständigung mit den anderen in Betracht kommenden Organisationen, wenn von unseren Kollegen drei Viertel organisiert sind und von den Gesamtbeschäftigten zwei Drittel für die Arbeitsruhe gestimmt haben, der Bewegung anzuschließen. In Reinbetrieben haben die Kollegen zu feiern, wenn drei Viertel organisiert sind und sich zwei Drittel der Beschäftigten dafür erklären. Die Kollegen werden bei Aussperrung vom 4. Tage an bis zur Dauer von sechs Wochen nach den Sätzen der Streikunterstützung unterstützt."

Beim Punkte: Lohnkämpfe und Tarifverträge legt der Verbandsvorsitzende Vesper eingehend die Stellung des Verbandes zur Frage der Tarifverträge wie die Grundsätze für die Taktik bei Lohnbewegungen dar. Der Redner führte u. a. aus, daß die Tarifverträge wohl Nachteile für die Arbeiter mit sich bringen, daß aber die Vorteile überwiegen. Die Tarifverträge seien größtenteils gegen die Absicht der Unternehmer zustande gekommen und von der Gehilfenschaft erkämpft worden. Damit habe der Verband sich die Anerkennung der Unternehmer verschafft. Die Centrale der Arbeitgeberschutzverbände im Tapezierergewerbe habe im vorigen Jahre einen Antrag angenommen, wonach bei Lohnstreitigkeiten die Gehilfenorganisation im allgemeinen prinzipiell anzuerkennen sei. Bei den Unternehmern ist der Gedanke aufgetaucht, eine über das ganze Reich geltende Tarifgemeinschaft anzustreben, und ein Leipziger Tapezierermeister hat dazu die Meinung laut werden lassen, daß die seiner Ansicht nach zu hohen Löhne der größeren Städte herabgesetzt, die allzu niedrigen in kleineren und mittleren Städten etwas erhöht werden sollten. Eine solche Regelung ist selbstverständlich für die Gehilfenschaft nicht annehmbar. Ueberhaupt sind, wie der Redner darlegt, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den verschiedenen Orten noch viel zu ungleich, um einen Reichstarif zu schaffen. Dazu kommt, daß die Unternehmerorganisationen keine Gewähr dafür bieten können, daß ein Reichstarif überall innegehalten wird. Nach den Angaben vom vorigen Jahre gehörten der Centrale 13 Unternehmerverbände des Berufes an und die organisierten Arbeitgeber beschäftigten 2657 Arbeiter, also nur einen geringen Teil der Arbeiterschaft des Berufes. Unter diesen Umständen hat die Gehilfenorganisation um so weniger Ursache, auf die Schaffung eines Reichstarifes zu drängen. Vielmehr muß erst einmal in den kleineren und mittleren Städten für Besserung der Verhältnisse gesorgt werden, um so mehr, als davon auch der Fortschritt in den größeren Städten abhängig ist. Tarife sollen nicht abgeschlossen werden, um überhaupt einen Tarif zu haben, sondern ihres Inhalts wegen.

In der Debatte über diesen Punkt wurden die Tarifverhältnisse der einzelnen Orte recht ausführlich besprochen; im allgemeinen ist man mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Beschlüsse hierzu wurden nicht gefaßt.

Beim Punkte: Die finanzielle Lage des Verbandes, wird nach einer eingehenden Aussprache mit 38 gegen 2 Stimmen bei einer Stimmenthaltung der Beitrag für männliche Mitglieder von 50 auf 60 Pfg., für weibliche Mitglieder von 25 auf 30 Pfg. pro Woche erhöht. Die beantragten Erhöhungen der Unterstützungssätze werden, um die finanzielle Gesundung nicht zu verhindern, gegen einige wenige Stimmen abgelehnt. Die Anträge auf Gründung einer besonderen Abteilung und Beitragsklasse für Lehrlinge wurden abgelehnt. Dagegen wurde folgende Resolution angenommen:

„Der Verbandstag verpflichtet die Verbandsmitglieder, sich mehr als bisher der Lehrlinge anzunehmen. Besonders ist dahin zu wirken, daß die Lehrlinge sich an den Veranstaltungen der örtlichen Ausschüsse zur Bildung der Jugend beteiligen. Die Filialleitungen sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß der Frage der Lehrlingsausbildung und des Lehrlingsschutzes eine größere Aufmerksamkeit zugewandt wird, damit die Beschlüsse des sechsten Gewerkschaftskongresses über die Jugendbewegung in die Tat umgesetzt werden.

Allen jugendlichen Personen, die innerhalb zwei Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verbande der Tapezierer beitreten, kann, wenn sie nachweislich mindestens 52 Wochen ununterbrochen einer proletarischen Jugendorganisation angehört haben, sofort Reiseunterstützung bis zur Höhe von 15 Mk. gewährt werden. Alle etwa bis zum Uebertritt geleisteten Beiträge sind, in 60 Pf.-Beiträgen umgerechnet, auf die sonstige Bezugsberechtigung im Verband anzurechnen. Die solchergestalt Uebertretenden sind von Zahlung eines Eintrittsgeldes entbunden."

Ferner wurde beschlossen, daß jugendlichen Mitgliedern bis zu 19 Jahren die „Arbeiter-Jugend" gratis geliefert wird.

Bezüglich der Gaueinrichtungen entstand eine lange Debatte. Bemerkenswert hierbei ist der Beschluß, daß die besoldeten Gauleiter nicht, wie vorgeschlagen, durch Hauptvorstand und Ausschuß, sondern durch den Verbandstag gewählt werden sollen.

Die Diskussion und die Beschlüsse zum Statut und zum Reglement für Lohnbewegungen sind im allgemeinen ohne große Bedeutung für die Oeffentlichkeit, interessant ist indessen ein Beschluß zum Reglement. Der Vorstand hatte vorgeschlagen, daß der Vorstand auch über die Beendigung der Bewegung zu entscheiden habe. Dem wurde wohl zugestimmt, aber statt des vom Hauptvorstand vorgeschlagenen Zusatzes:

„In diesem Falle ist möglichst vorher eine Verständigung mit der Ortsverwaltung und den Streikenden herbeizuführen"

wurde folgender von Berlin vorgeschlagener Zusatz angenommen:

„Erklären sich zwei Drittel der beteiligten Mitglieder in geheimer Abstimmung gegen die Beendigung derselben, so gelten die bezüglichen Anträge des Hauptvorstandes als abgelehnt."

Die Anträge, den Hauptvorstand zu beauftragen, zwecks Verschmelzung mit dem Holzarbeiterverband in Verbindung zu treten, wurden abgelehnt.

Zum Punkte: Reichsversicherungsordnung wird eine längere, scharf ablehnende Resolution angenommen.

Die Gehaltsverhältnisse werden nach den Vorschlägen einer eingesetzten Kommission geregelt. An Stelle des von Berlin verziehenden Vorsitzenden

Vesper wird der bisherige Kassierer Spliedt gewählt, für diesen tritt Engel-Dresden ein. Der bisherige Redakteur Becker wird einstimmig wiedergewählt, ebenfalls die beiden Gauleiter.

Der nächste Verbandstag soll in Köln stattfinden.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Der Kampf im Hamburger Baugewerbe, der seit Mai andauerte, ist nunmehr mit einem schönen Erfolg der Arbeiterschaft beendet worden. Die Arbeit wird jetzt zum bisherigen Lohnsatz aufgenommen, im nächsten Jahre finden sodann zwei Lohnerhöhungen von zusammen 5 Pfg. pro Stunde statt. An diesen Lohnerhöhungen sollen auch die Arbeitergruppen partizipieren, die mit der Bewegung gar nichts gemein hatten, sondern von den Unternehmern lediglich aus Gründen der Sympathie ausgesperrt wurden. Die Aussperrungswut der Hamburger Bauunternehmer hat diesmal eine nicht unbedeutende Abkühlung erfahren.

Schweden. Der Kampf dauert nunmehr in der vierten Woche unverändert fort. Die Arbeiterschaft steht fest entschlossen, diesen Kampf durchzuführen. Selbst die Unorganisierten halten bis auf wenige Ausnahmen noch Stange.

Dagegen hatte der Vorstand des gelben Arbeiterverbandes seine Mitglieder aufgefordert, am letzten Montag die Arbeit aufzunehmen. Die Mitglieder in den meisten wichtigen Verbandsorten haben den ihnen zugemuteten Verrat abgelehnt und protestieren gegen die unwürdige Haltung ihrer Centralleitung, die nun wiederum gegenüber dem Protest der Mitglieder zugibt, der Beschluß sei übereilt gewesen. Die Folge des von der Leitung begangenen Verrats ist bereits eine Zersplitterung der gelben Organisation.

Die Zeitungsverleger in Stockholm und Gotenburg gehen gegen den Buchdruckerverband wegen Vertragsbruchs gerichtlich vor. In Stockholm verfügte man bereits zur Deckung der Schadenersatzansprüche der Zeitungsverleger die gerichtliche Beschlagnahme der Verbandskassenbestände, die sich auf etwa ½ Millionen Kronen beziffern sollen. Die Vollstreckungsbeamten fanden indes nur 2,41 Kronen.

Die schwedischen Frauen haben sich der Aktion des Bürgertums angeschlossen, die von der Regierung ein vermittelndes Eingreifen verlangt. Eine Deputation der Frauen mit der Dichterin Selma Lagerlöf an der Spitze wollte dem König und dem Zivilminister eine diesbezügliche Petition überreichen, traf aber beide Herren nicht an!

Die Regierung entpuppt sich immer mehr als Büttel des organisierten Unternehmertums. Soeben hat sie eine offizielle Darstellung des Kampfes in deutscher Sprache zur Beruhigung der deutschen Gläubiger der schwedischen Industrie herausgegeben. Diese Darstellung hätte auch in der Unternehmercentrale nicht tendenziöser zugunsten der Unternehmer ausfallen können.

Arbeiterversicherung.

Vom Centralverband von Ortskrankenkassen im Deutschen Reich.

Vom 8. bis 10. August 1909 fand in Bremen im „Kasino" die 16. Jahresversammlung des Centralverbandes von Ortskrankenkassen im Deutschen Reiche statt. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung waren Einladungen an sämtliche Ortskrankenkassen ergangen, denen auch zahlreich Folge geleistet worden war. Die Versammlung war daher die stärkste, welche der Verband je abgehalten hat. Nach der Präsenzliste waren 440 Delegierte anwesend, welche 240 Kassen und Kassenverbände vertraten. Der Versammlung lag ein sehr ausführlicher Geschäftsbericht über die Tätigkeit des Verbandes im Jahre 1908/09 vor. Nach diesem gehören dem Verbande 267 einzelne Kassen und Kassenverbände mit über 4 Millionen Versicherten an. Der Bericht enthält Mitteilung über die Tätigkeit der Unterverbände und alle wichtigen sozialpolitischen Vorgänge. Der zwischen dem Centralverband und dem Verband der Bureauangestellten abgeschlossene Tarifvertrag ist von 126 Kassen mit 1 311 656 Mitgliedern eingeführt worden. Dadurch wurde für 1131 Angestellte eine sofortige Gehaltserhöhung von 12 837 Mk. pro Monat erwirkt. Die Instanzen der Tarifgemeinschaft (Centraltarifamt und Bezirkstarifämter) hatten eine rege Tätigkeit zu entfalten.

Die Verhandlungen bestanden in der Hauptsache in einer Besprechung des Entwurfs der Reichsversicherungsordnung. Zwar hat darüber schon ein allgemeiner Krankenkassenkongreß im Mai 1909 in Berlin stattgefunden, doch sind auf demselben nicht die speziellen, die Ortskrankenkassen berührenden Fragen berücksichtigt worden. Das Hauptreferat über die Angelegenheit auf dem Ortskrankenkassentag hatte Professor Dr. Stier-Somlo in Bonn, der über „die innere Verfassung der Krankenversicherung, Aufbringung der Mittel, Verhältnis der Kassen zu den Aerzten" sprach. Man muß anerkennen, daß seine Rede in Form und Inhalt eine Meisterleistung war. Auch mit seiner Kritik und seinen Forderungen kann man sich einverstanden erklären. Redner behandelte zunächst die Arztfrage und führte aus, daß die Reichsversicherungsordnung den Aerzten ein Geschenk bringe. Sie erkläre ausdrücklich, daß ärztliche Behandlung nur die Behandlung durch einen staatlich approbierten Arzt sei. Die Inanspruchnahme sonstiger Heilpersonen ist nur in wenigen bestimmt bezeichneten Ausnahmefällen zulässig. Ein weiteres Geschenk an die Aerzte gibt die Reichsversicherungsordnung durch die ausdrücklich vorgeschriebene Einführung von Aerzteordnungen, welche den Aerzten eine große Sicherheit in den Anstellungsbedingungen bringe. Wenn die Aerzte verlangen, daß die freie Arztwahl als Monopol hingestellt wird, so beweisen sie nur, daß sie kein Gefühl für die Selbstverwaltung der Kassen haben. Es zeige sich überhaupt oft, daß die Aerzte kein Verständnis für die aufstrebende Arbeiterbewegung haben. Sie üben sich in Kastengeist. Und doch gehöre den großen sozialen Zielen die Zukunft. Redner wendet sich dann gegen die Aerztestreiks, die er als eine Schande in der sozialen Entwickelung bezeichnet. Hinsichtlich der inneren Organisation der Krankenkassen fordert Redner, daß die seitherigen Einrichtungen aufrechterhalten werden sollen, zumal die Arbeitgeber die Hälfte der Beiträge gar nicht zahlen wollen. Ganz besonders zu verwerfen sei die „Krone" der neuen Organisation: Der sogenannte unparteiische Vorsitzende. Den Hausgewerbetreibenden, landwirtschaftlichen Arbeitern usw. müsse auch das Selbstverwaltungsrecht in den Landkrankenkassen eingeräumt werden. Man fürchte aber, daß dies der erste Schritt zum

Koalitionsrecht der Landarbeiter sei. In der Verleumdung der Verwaltung der Ortskrankenkassen sei viel geleistet worden. Er selbst sei erst darauf hineingefallen. So sei einmal ein Märchen von einem sozialdemokratischen Kassenbeamten in Köln durch die Zeitungen gegangen. Später habe er erfahren, daß dieser — „jungliberal“ gewesen sei. Bei der Selbstverwaltung der Krankenkassen handele es sich um eine Sache, an der ca. 20 Millionen Arbeiter beteiligt sind. Es ist nicht gleichgültig, ob diese verdrossen oder freudig der Sache gegenüberstehen. Wenn die Vorschläge der Reichsversicherungsordnung Gesetz werden, ist es mit der Volkstümlichkeit der Arbeiterversicherung vorbei und wir können sagen: Deutschland, gute Nacht! Deshalb müssen wir jetzt den Mut haben, zu sagen, was nottut.

Es ist immerhin anzuerkennen, daß ein preußischer Universitätsprofessor (Dr. Stier-Somlo lehrt an der feudalen Universität Bonn öffentliches Recht) solche offene Worte findet. Die Versammlung spendete ihn denn auch lebhaften Beifall. Zu dem Verhandlungsgegenstand (wie auch zu den übrigen Abschnitten der Reichsversicherungsordnung) lagen eine Anzahl Anträge auf Aus- und Umgestaltung der einzelnen Bestimmungen des Regierungsentwurfs vor. Man beschloß jedoch, von einer eingehenden Beratung der Vorschläge abzusehen. Mit Recht wurde hervorgehoben, daß diese Verbesserungsanträge immerhin Stückwerk darstellen. Durch Beratung und Annahme derselben könne nach außen der Eindruck erweckt werden, als habe der Kongreß nur die wenigen Punkte zu kritisieren. Die Versammlung einigte sich dahin, die Anträge der auf dem letzten allgemeinen Krankenkassenkongreß gewählten Kommission zu überweisen, welche Material zur Reichsversicherungsordnung zu sammeln und es den gesetzgebenden Stellen zu unterbreiten hat.

Nunmehr sprach der Vorsitzende der Ortskrankenkasse Leipzig über: „Umfang und Träger der Reichsversicherungsordnung, Versicherungsbehörden, gemeinsame Vorschriften“. Redner bemängelt besonders, daß die seit Jahren geforderte Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung nicht durchgeführt werden soll. Heute verschlingt die Verwaltung der Arbeiterversicherung jährlich mehr als 40 Millionen Mark. Es ist unbedingt notwendig, daß die Regierung dem Urteil derjenigen, die in der Versicherung jahrelang praktisch gearbeitet haben einen Wert beilegt. Durch die vorgeschlagenen „Versicherungsämter“ wird die Versicherung nur noch bureaukratischer und durch die Zusatzversicherung noch komplizierter.

Mit Satire referierte sodann Arbeitersekretär Eduard Gräf-Frankfurt a. M. über: „Umfang und Gegenstand sowie äußere Verfassung der Krankenversicherung“. Redner verkennt nicht, daß die Vorlage auch Vorteile für die Versicherten bringt. Aber diese werden durch die Nachteile überwogen. Anzuerkennen sei die Erweiterung des Kreises der Versicherten. Dagegen sei zu bemängeln die Beibehaltung der Betriebs- und Innungskrankenkassen, das Bestehenbleiben der Einkommensgrenze für die Versicherungspflicht auf 2000 Mk., die Beibehaltung der Karrenztage für die Krankengeldgewährung, die Möglichkeit der Verweigerung des Krankengeldes bei „unmoralischen“ Krankheiten usw. Besondere Kritik übt Redner noch an den Landkrankenkassen, die auch für die großen Städte vorgesehen sind.

Ueber „Die Versicherung der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen, der Dienstboten, der unständigen Arbeiter, der im Wandergewerbe beschäftigten Personen und der Hausgewerbetreibenden“ sprach der Geschäftsführer der Ortskrankenkasse für Kaufleute in Berlin, Alb. Kohn. Durch die Ausnahmebestimmungen, welchen die erwähnten Arbeiter unterworfen werden, würde das Gefühl der Ungleichheit zwischen den Stadt- und Landarbeitern noch erhöht. Sehr kompliziert sind die Bestimmungen über die Versicherung der Hausgewerbetreibenden.

Hierauf sprach der Redakteur der „Krankenkassenzeitung“, Sydow-Berlin, über „Die Beziehungen der Versicherungsträger zueinander und zu anderen Verpflichteten und das Spruchverfahren“. Redner erörtert eingehend die Stellung der Unfallverletzten, welche länger als 13 Wochen erwerbsunfähig sind usw. Hinsichtlich des neugeordneten Spruchverfahrens meint er, daß es geeignet sei, daß Vertrauen in die deutsche Rechtsprechung noch weiter zu untergraben.

Am dritten Verhandlungstage hielt zunächst Alb. Kohn einen bedeutungsvollen Vortrag über „Die prophylaktischen Aufgaben der Krankenkassen“. Den Krankenkassen ist es bekanntlich gegenwärtig untersagt, Aufwendungen zu krankheit-verhütenden Maßnahmen zu machen. Die Reichsversicherungsordnung bringt hier einen kleinen Fortschritt, indem sie bestimmt, daß zu solchen Maßregeln allgemeiner Art Kosten bezahlt werden können. Redner hebt die Unzulänglichkeit dieser Bestimmung hervor und setzt sodann auseinander, was alles zum Schutze der Gesundheit nötig sei. Hierbei erwähnt er die Ausgestaltung der Gewerbehygiene, Schaffung eines Reichswohnungsgesetzes, die Säuglingsfürsorge, Errichtung von Walderholungsstätten und Volksbädern usw.

Schließlich sprechen noch Gust. Bauer-Berlin über „Die Unfallversicherung“ und Paul Starke-Dresden über „Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung“. Ihre Ausführungen bewegten sich in den Bahnen der Kritik und der Forderungen auf dem letzten Allgemeinen Krankenkassenkongreß über die gleichen Fragen. Die Versammlung stimmte den Ausführungen sämtlicher Redner zu. Bemerkenswert ist noch eine Rede eines Herrn Wolf aus Metz, der sich als Vertreter der Arbeitgeber vorstellt. Er lege Wert darauf, festzustellen, daß die meisten Arbeitgebervertreter in den Kassenverwaltungen mit den vorgetragenen Ausführungen der Referenten einverstanden seien. Selten finde ein harmonischeres Zusammenarbeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern statt, als in den Kassenverwaltungen. Auf dem Gebiete der Sozialpolitik gebe es keine Sonderinteressen.

Nachdem noch folgender Antrag von Gräf-Frankfurt a. M.

„Die Krankenkassen haben beim Abschluß von Verträgen mit den Aerzten die Forderung aufzustellen, daß alle Kassenärzte verpflichtet sind, auch den von ihnen behandelten Unfallverletzten auf Wunsch ein ärztliches Gutachten auszustellen, damit diese auch in der Lage sind, einen Kampf um die zu niedrig angesetzte Unfallrente zu führen,“

begründet und von der Versammlung angenommen wurde, erledigte man noch einige geschäftliche Dinge. Als geschäftsführende Kasse wurde wieder die Ortskrankenkasse Dresden gewählt. Die nächstjährige Versammlung soll in Regensburg stattfinden. F. Kl.

Kartelle und Sekretariate.

Sekretär für Hamburg und Umgegend gesucht.

Von den Parteiorganisationen und dem Gewerkschaftskartell für Hamburg, Altona, Ottensen und Wandsbek wird zur organisatorischen und geschäftlichen Leitung der Jugendorganisation und des Arbeiterbildungswesens ein tüchtiger Sekretär gesucht. Antritt möglichst bald. Gehalt 2400 Mk., steigend jährlich um 120 Mk. bis zum Höchstbetrage von 3000 Mk. — Die Dienstjahre in der Arbeiterbewegung werden nach Uebereinkunft in Anrechnung gebracht.

Offerten sind bis zum 25. August d. J. unter „Bildungswesen" an H. Stubbe, Hamburg 36, Große Theaterstraße 44, einzusenden.

Zentralkommission für das Arbeiterbildungswesen.

Mitteilungen.

Quittung

über die in der Zeit vom 15. bis 21. August 1909 bei der Generalkommission eingegangenen Unterstützungsgelder für den allgemeinen Ausstand in Schweden.

a) **Von den Vorständen der Centralverbände:**

Zimmerer 1000,—, Schuhmacher 2000,—, Metallarbeiter 35 000,—, Brauereiarbeiter 3000,—, Xylographen 150,—, Seeleute 1000,—, Gemeinde- und Staatsarbeiter 1000,—, Tapezierer 500,—, Bauarbeiter 10 000,—, Bergarbeiter 10 000,—, Kürschner 500,—, Buchdruckereihilfsarbeiter 1000,—, Gärtner 500,—, Sattler und Portefeuiller 500,—, Bäcker 2000,—, Mühlenarbeiter 500,—, Kupferschmiede 500,— Mk.

b) **Von den Gewerkschaftskartellen:**

Berlin 44 100,—, darunter 600,— von der Redaktion des „Norddeutschen Volksblattes", Grimma 140,—, Hartha 100,—, Bergedorf 325,—, Neudamm 358,90, Apolda 50,—, Mühlhausen i. Th. 130,—, Braunschweig 1800,—, Weißwasser 163,20, Crimmitschau 200,—, Wiesbaden 325,—, Krefeld 551,65, Mainz 1050,—, Mannheim 700,—, Eisenach 200,—, Speyer 148,—, Kaiserslautern 100,—, Cuxhaven 236,65, Ludwigshafen 300,—, Schwerin i. M. 45,—, Breslau 2100,—, Wittenberg (Bezirk Halle) 208,60, Guben 320,—, Dresden 5600,—, Bieber (b. Offenbach a. M.) 15,—, Pirna 300,—, Halle a. S. 1187,60, Heilbronn 250,—, Köln a. Rh. 2000,—, Lage (i. Lippe) 25,—, Burgstädt 50,—, Luckenwalde 300,—, Altenburg (S.-A.) 250,—, Elberfeld 500,—, Bremerhaven 1600,—, Pulsnitz 41,—, Gera (Reuß) 800,—, Waldenburg i. Schl. 1050,—, Reichenbach i. Schl. 20,—, Arnstadt i. Th. 30,—, Hamburg 14 600,—, Osnabrück 100,—, Königsberg i. Pr. 200,—, Elmshorn 700,—, Frankenhausen a. Kyffh. 50,—, Torgau 23,35, Wismar 150,—, Bielefeld 500,—, Neusalz a. O. 25,—, Peine 150,—, Memel 55,—, Schmölln (S.-A.) 70,—, Nürnberg 3400,—, Löbau i. Sa. 200,—, Vegesack 50,—, Jauer 90,—, Oldesloe 172,—, Aue i. Erzgeb. 100,—, Plauenscher Grund 500,—, Klein-Krotzenburg 20,—, Zossen 54,75, Cöthen 30,—, Detmold 170,—, Zeitz 205,—, Lägerdorf i. Holst. 50,—, Jüterbog 50,—, Bochum 200,—, Rathenow 200,—, Höchst a. M. 100,—, Fechenheim 50,—, Münster 40,—, Hall i. Württbg. 70,—, Itzehoe 200,—, Leipzig 7000,—, Ebersbach 22,—, Glauchau 425,—, Jena 300,—, Winsen a. L. 50,—, Niesky (O.-L.) 78,—, Haynau i. Schl. 100,—, Eisenberg (S.-A.) 100,—, Posen 50,—, Großenhain 225,—, Schkeuditz 150,—, Zittau i. Sa. 219,75, Oranienburg 20,—, Dessau 200,—, Bunzlau 388,15, Halberstadt 200,—, Tangermünde 73,65, Brandenburg a. H. 800,—, Magdeburg 3200,—, Harburg a. Elbe 1000,—, Löwenberg i. Schl. 50,—, Hameln 39,—, Bingen a. Rh. 17,30, Heidenheim a. d. Brz. 70,—, Kiel 3930,—, Bremen 4100,—, Frankfurt a. Main 2400,—, Bruchsal 55,—, Kassel 200,—, Brake i. Oldbg. 95,—, Lambrecht 15,—, Ottendorf-Okrilla 50,—, Leisnig i. Sa. 50,—, Erfurt 600,—, Meißen 500,—, Hannover 4000,—, Waltershausen 20,—, Burgsteinfurt 25,—, Witten 130,—, Neumünster 550,—, Penig i. Sa. 75,—, Quakenbrück 50,—, Sonderburg 100,—, Spremberg (N.-L.) 30,—, Gotha 200,—, Neustadt i. Schl. 20,—, Deutsch-Lissa 35,35, Werdau 100,—, Würzburg 200,—, Eisleben 30,—, Nowawes 270,10, Radeberg i. Sa. 100,—, Hagen i. W. 100,—, Lauenburg a. E. 150,—, Bromberg 50,—, Döbeln i. Sa. 115,—, Trier 27,10, Mügeln i. Sa. 400,—, Oschersleben 59,80, Groß-Lichterfelde 100,—, Heide i. Holst. 82,95, Heidingsfeld 70,—, Velten i. d. M. 50,—, Hadersleben 220,—, Remscheid 500,—, Hannover-Münden 120,—, Bonn a. Rh. 50,—, Fürth i. B. 400,—, Darmstadt 800,—, Neu-Isenburg 150,—, Leer (Ostfrl.) 50,—, Nehlis i. Th. 30,55, Hof i. B. 300,—, Blankenburg a. H. 100,—, Flensburg 3000,—, Homburg v. d. H. 30,—, Delmenhorst 100,—, M.-Gladbach 105,—, darunter 50,— von der Partei, Hörde 100,—, Verden 125,—, Beuthen (O.-Schl.) 150,—, Rendsburg 150,—, Gütersloh 159,—, Schwelm 100,—, Finsterwalde 300,—, Herford 240,—, Prenzlau 20,—, Bredstedt i. Holst. 40,—, Potsdam 150,—, Glückstadt 50,—, Riesa 500,—, Oelsnitz i. V. 170,—, Wurzen i. Sa. 129,80, Zwickau i. Sa. 207,—, Chemnitz 928,—, Forst i. L. 400,—, Weißenfels 200,—, Swinemünde 55,—, Metzingen 35,50, Göppingen 200,—, Goldlauter 30,—, Barmen 200,—, Erlangen 170,50, Hainichen 55,—, Tirschenreuth 20,—, Stuttgart 1600,—, Augsburg 500,—, Bayreuth 119,75, Schwabach 75,—, Dortmund 1000,—, Schwerte (Ruhr) 25,—, Bad Tölz 40,—, Kellinghusen 60,—, Barmstedt 40,—, Husum 50,—, Langenwiesen 30,—, Kattowitz 50,—, Seifhennersdorf 10,—, Schweidnitz 100,—, Minden i. W. 90,—, Rudolstadt 100,—, Treuenbrietzen 10,—, Saarbrücken 100,—, Straßburg i. Els. 320,—, Bernau 50,—, Zerbst 123,—, Neuhaldensleben 150,—, Düsseldorf 1400,— Ronsdorf 50,—, Mittweida 655,—, Dietrichsdorf 350,—, Hildesheim 200,—, Borna i. Sa. 50,—, Geringswalde 100,—, Dietzenbach (Hessen) 30,—, Offenbach a. M. 400,—, Aachen 300,—, Gummersbach 30,—, Pinneberg 50,—, Bautzen 210,—, München 5000,— Mk.

c) **Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände:**

Bergarbeiter: Teuchern 25,— Mk. **Bäcker:** Apolda 10,— Mk. **Blumen-, Feder- und Blätterarbeiter:** Sebnitz 10,— Mk. **Böttcher:** Schwerin i. M. 10,—, Schulitz 33,60 Mk. **Brauereiarbeiter:** Schwerin i. M. 50,— Mk. **Buchbinder:** Tilsit 20,—, Posen 4,50, Offenbach a. M. 30,— Mk. **Buchdrucker:** Osterwieck 20,—, Groitzsch i. Sa. 10,—, Gräfenhainichen 10,—, Itzehoe 30,05, Schweidnitz 10,—, Eisenach 15,05, Bromberg 30,—, Goslar 5,—, Nauen 5,—, Heidelberg 30,05, Donauwörth 10,—, Homburg v. d. Höhe 15,—, Gau Mittelrhein-Mannheim 100,—, Oranienburg 10,—, Grünberg i. Schl. 9,75, Nordenham 10,—, Weinböhla i. Sa. 5,80, Lissa i. P. 5,—,

Marienwerder 10,05, Hattingen 15,—, Dortmund 200,—, Plön 10,50, Remscheid 50,—, Ahrweiler 5,25, Nördlingen 10,—, Neustadt i. Sa. 9,—, Löbau i. Sa. 5,—, Heide i. Holst. 20,—, Witten 25,—, Neiße 50,—, Uelzen 20,05, Graudenz 10,05, Anklam 10,—, Eilenburg 10,—, Zeitz 10,—, Grabow-Ludwigslust 5,—, Greifswald 20,—, Bautzen 41,10, Birkenwerder 4,—, Eckernförde 10,—, Essen (Ruhr) 300,—, Beuel a. Rhein 10,—, Münster 50,—, Solingen 35,—, Düren (Rhld.) 30,—, Ansbach 20,25, Mörs 20,—, Blankenburg a. H. 10,—, Aachen 50,—, Meiningen 10,—, Neustrelitz 12,50, Bad Nauheim 20,—, Langensalza 50,—, Leipzig 1500,—, Neurode 20,30, Gau Hannover 400,—, Buer i. W. 10,—, Oldenburg i. Gr. 50,—, Neustadt a. H. 15,— Mk. **Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter:** Schwerin i. M. 12,— Mark. **Fabrikarbeiter:** Fechenheim 30,—, Friedrichsort 150,—, Oberschlema 15,—, Stettin 1000,—, Altenburg (S.-A.) 100,—, Treptow a. Rega 5,45, Cöthen 17,75, darunter Verband der Maler 7,75, Oranienburg 10,—, Gransee 20,05, Marne 100,—, darunter Verband der Zimmerer 20,—, Markranstädt 150,—, Höchst a. M. 200,—, Brieg (Bez. Breslau) 30,— Mk. **Gärtner:** Breslau 3,10 Mk. **Glasarbeiter:** Schliersee 20,—, Wirges 70,— Mk. **Handlungsgehilfen:** Schroda 3,— Mk. **Holzarbeiter:** Nienburg a. W. 50,—, Offenbach a. M. 100,—, Springe 50,— Mk. **Lederarbeiter:** Düben 10,—, Belzig 3,—, Rösrath (Rhld.) 11,—, Osterwieck 20,—, Durlach 20,—, Kellinghusen 10,—, Butzbach 5,— Mk. **Lithographen:** Meißen 20,—, Schlettau i. Erzgeb. 8,— Mk. **Maler:** Rendsburg 9,50, Emden 30,— Mk. **Maschinisten und Heizer:** Meerane 30,— Mk. **Maurer:** Posen 100,—, Bergen a. Rügen 27,55, Görlitz 100,—, Kolmar i. P. 10,—, Bremen 1000,—, Bergedorf 200,—, Wolfenbüttel 30,—, Gladbeck 12,35, Trier 20,—, Mülsengrund 30,—, Gadebusch 43,72, Rendsburg 100,—, Kunnersdorf 30,—, Oldenburg i. Gr. 100,—, Potsdam 200,—, Grimmen i. Pommern 32,30, Stralsund 100,—, Crimmitschau 50,—, Werdau i. Sa. 40,—, Lüdenscheid 50,—, Marne 60,—, Uelzen 300,—, Allstedt 15,— Mk. **Metallarbeiter:** Liegnitz 100,— Mk. **Mühlenarbeiter:** Zehdenick 2,— Mk. **Porzellanarbeiter:** Zell 30,—, Grünhain i. Sa. 15,—, Rheinsberg 15,—, Fraureuth 20,—, Birkigt-Potschapel 50,—, Goldlauter 25,—, Weißwasser (O.-L.) 20,—, Margarethenhütte bei Bautzen 40,—, Germersheim 5,—, Reichenbach (S.-A.) 10,—, Nymphenburg 20,— Mk. **Sattler und Portefeuiller:** Bieber b. Offenbach 25,— Mk. **Schiffszimmerer:** Kiel 400,— Mk. **Schmiede:** Rostock 30,—, Stettin 200,—, Kassel 15,—, Potsdam 20,— Mark. **Schneider:** Schöningen 10,—, Wismar 10,05, Schwerin i. M. 50,—, Plön 5,—, Goslar 20,— Mk. **Schuhmacher:** Mügeln b. Leipzig 10,—, Groitzsch 50,—, Kriescht 5,— Mk. **Steinarbeiter:** Aibling 10,—, Wenig-Rackwitz 52,60, Mittelsteine 20,—, Demitz-Thumitz 50,—, Wünschelsburg 20,—, Striegau 150,—, Crawinkel i. Th. 20,—, Gefrees 10,—, Kaiserhammer 5,—, Hockenau-Neudorf 60,—, Salzhemmendorf (Kr. Hameln) 10,10, Göttingen 25,—, Braunschweig 25,—, Kürnbach 10,— Mk. **Steinsetzer:** Pasewalk 10,—, Kiel 150,—, Schwerin i. Mecklbg. 10,— Mk. **Tabakarbeiter:** Rotenburg a. F. 11,70 Mk. **Tapezierer:** Thorn 5,— Mk. **Textilarbeiter:** Zwötzen a. Elster 100,—, Lennep (Rhld.) 30,—, Thalheim i. Erzgeb. 100,—, Gera 300,—, Peterswaldau 80,—, darunter vom Sozialdemokratischen Wahlverein 30,—, Reichenbach i. Schl. 20,—, Crimmitschau 115,50, darunter vom Senefelder Bund 15,—, Kottbus 500,—, Plauen i. V. 100,—, Gelenau 30,—, Barmen 1000,— Mk. **Töpfer:** Neumünster 20,—, Hirschberg i. Schl. 20,—, Königsbrück 50,— Mosbach 5,— Mk. **Transportarbeiter:** Glogau 30,—, Hirschberg i. Schl. 10,— Mk.

d) **Von Parteiorganisationen:**

Sozialdem. Verein des 18. sächs. Reichstagswahlkreises Zwickau 100,—, Sozialdem. Verein Königsberg i. Pr. 400,—, Verlag des „Volksblattes", Offenburg i. B. 20,—, Vorstand der sozialdem. Partei, Berlin 20 000,—, Verband der sozialdem. Wahlvereine Berlin u. Umg. 5000,—, Sozialdem. Kreiswahlverein Sorau-Forst 100,—, Sozialdem. Verein Genthin-Altenplathow 15,—, Sozialdem. Verein Bremen 1000,—, Sozialdem. Verein für den 8. sächs. Reichstagswahlkreis Pirna 200,—, Sozialdemokratischer Wahlverein Alt-Warthau 63,75, Vierter sächs. Reichstagswahlkreis Dresden-Neust. 2000,—, Sozialdem. Partei, Wahlkreis Gotha 100,—, „Gothaer Volksblatt" 25,—, Sozialdem. Verein für den 16. sächs. Reichstagswahlkreis Chemnitz 1000,—, Sozialdem. Kreisorganisation Merseburg-Querfurt 100,—, Sozialdem. Verein München 1 u. 2 1023,50, Sozialdem. Verein des 8. Hannoverschen Wahlkreises 500,—, Sozialdem. Verein des 6. sächs. Wahlkreises Dresden-Land 2000,—, „Volksbote", Stettin 642,72, Wahlverein Gießen 102,—, darunter 2,— von H. Strobel, Sozialdemokratischer Ortsverein Apenrade 91,90, Sozialdemokratischer Ortsverein Slamen b. Spremberg 10,05, Verlag „Offenbacher Abendblatt" 194,55, von den Delegierten der Kreisgeneralversammlung in Wiesbaden 20,90, Verlag des „Lübecker Volksbote" 1070,— Mk.

e) **Ausland:**

Georg Dimitroff-Sofia 161,20, Bundeskomitee des Schweizer Gewerkschaftsbundes 1624,20, Kroatischer Buchbinderverband, Agram 25,47, Verein deutscher Böttcher, Filiale Brüssel 25,—, Allgemeiner Arbeiterverein Genf 40,—, von den Baltischen Bucharbeitern, Riga 306,— Mk.

f) **Sonstige Sammlungen:**

Herren- und Damenschneider der Firma Fabian u. Hirsch-Berlin 10,20, Werkstatt Teßmann, Berlin, Krautstr. 48, 3,—, Vier Moabiter Buchdrucker 2,10, Gesammelt in einer Glasarbeiterversammlung in Muskau 7,50, R. F. Marburg 3,—, W. Kronshage, Oerlinghausen (Lippe-Detmold) 35,—, O. Fischer-Elgersburg i. Th. 2,20, Von den organisierten Genossen in Straßburg (U.-M.) 35,—, A. Bernstein-Berlin 10,—, Schreiber u. Kindl-Dziergowitz 3,50, O. Blackert (Tischler), Hitzerode 5,—, P. Richters Musikchor, Olbernhau i. Sa. 6,—, R. Weiße-Reichenbrand b. Chemnitz 26,50, Von den organisierten Arbeitern in Gera 40,—, A. Wilke, Liebenwerda 30,—, Vom Personal der Buchdruckerei der Firma Bartholdy u. Klein, Puttkamerstr. 19, Berlin 21,05, B. M. 5 10,—, M. Fischer-Plaue i. Th. 20,50, Ein Genosse-Lagow 1,—, P. Höchst-Treysa 8,30, H. Levy (Zigarrensortierer), Halle i. W. 2,—, Vom Personal der Buchdruckerei J. Unverdorben-Gr.-Lichterfelde 10,05, Kautsky-Friedenau 50,—, Kollegen der Firma Otto Fischer, Berlin 6,20, Ortsverein Wald (Rhld.) 25,—, M. Schmiel, Belzig 15,20, Aus Martins Zigarrenfabrik, Kreischa 4,—, Grbt, Berlin 5,—, Arbeitende Jugend, Elberfeld 20,—, E. Hausmann-Vandsburg 3,65, Italienischer Oskar 3,05 Mk. Bereits quittiert 164 033,84 Mk. In Summa 433 053,60 Mk.

Berlin, den 21. August 1909.

Hermann Kube.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 36. 19. Jahrgang. Berlin, den 4. September 1909.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

	Seite
Sisyphusarbeit oder positive Erfolge? VII	545
Gesetzgebung und Verwaltung. Aus dem Jahresbericht der Badischen Fabrikinspektion über das Jahr 1908	548
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Von den amerikanischen Gewerkschaften	551
Kongresse. Neunte (außerordentliche) Generalversammlung des Allg. deutschen Gärtnervereins. — Aus der holländischen Gewerkschaftsbewegung	553
Lohnbewegungen und Streiks. Der Großstreik in Schweden	556
Arbeiterversicherung. Gemeinsame Ortskrankenkasse in Arheiligen	558
Gewerbegerichtliches. Wahl in Hannover-Land	558
Polizei, Justiz. Sind Gewerkschaften Versicherungsanstalten?	558
Kartelle und Sekretariate. Aus den örtlichen Kartellen. — Aus den Arbeitersekretariaten	559
Mitteilungen. Quittung der Generalkommission über Quartalsbeiträge und eingegangene Unterstützungsgelder für Schweden. — Unterstützungsvereinigung	559

Sisyphusarbeit oder positive Erfolge?

VII. Aus der Lohnstatistik des Holzarbeiterverbandes.

Ueber die Ergebnisse der Tätigkeit des Holzarbeiterverbandes zur Hebung der Lage der Arbeiter in der Holzindustrie erhalten wir vom Genossen Theodor Leipart folgenden Beitrag zu unserer Artikelserie „Sisyphusarbeit oder positive Erfolge?" Leipart schreibt:

Sollen wir im Ernst darüber Rechenschaft geben, ob die Gewerkschaftsbewegung auch wirklich eine tatsächliche Verbesserung der Lage der Arbeiter herbeiführen kann?

Zweifler hat es allerdings ja immer schon gegeben. Einmal die indifferenten Arbeitskollegen, die mit diesem Zweifel ihr Fernbleiben von der Organisation begründen möchten, dann aber auch gute Parteigenossen, die in radikalem Uebereifer vermeinen, mit einem Sack voll Phrasen die Welt erobern zu können, mitleidig auf den Gewerkschaftsführer herabsehen und ihm zu verstehen geben: wie armselig ist doch deine Tätigkeit im Vergleich zu derjenigen, die ich in der Partei verrichte.

Höchst merkwürdig bei der Sache ist aber der Umstand, daß es in der Regel dieselben guten Parteigenossen sind, welche den Gewerkschaftsführer gern in Grund und Boden verdonnern, der bei einem Streik oder schon vor demselben zu „bremsen" versucht. Dann ist es der böse Gewerkschaftler, welcher die Mitglieder hindern will, einen höheren Anteil an den Kulturgütern für sich zu erringen, während in solcher Situation der radikale Parteigenosse sich und den Kollegen Wunderdinge von dem Streik verspricht. Welcher Gewerkschaftsführer kann nicht ein Lied hiervon singen?

Mich verletzt am meisten das Armutszeugnis, das unseren Mitgliedern mit der Behauptung ausgestellt wird, daß eine eigentliche Verbesserung ihrer Lage mit der Gewerkschaftsbewegung nicht herbeigeführt werden könne.

Daß die Unternehmer diese Behauptung fortgesetzt wiederholen, daran haben wir uns gewöhnt. Sie handeln damit in ihrem kapitalistischen Interesse, wenn sie die Arbeiter von der Organisation dadurch zurückzuhalten trachten, daß sie dieselbe als aussichtslos bezeichnen. Wenn also die Unternehmer unsere Gewerkschaftsmitglieder „dumm" schelten dafür, daß sie ihre Beiträge an den Verband „wegwerfen", so stört uns das längst nicht mehr.

Aber die Freunde im eigenen Lager sollten sich doch nicht eine Meinung über die jetzt nach Millionen zählende Schar der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zu eigen machen, die wir bei den Gegnern nicht anders als pure Böswilligkeit auslegen können. Gerade die freundnachbarlichen Kritiker der Gewerkschaften lassen es doch sonst auch nicht gelten, daß die deutsche Arbeiterschaft etwa aus solchen Dummköpfen bestehe, die ihr wahres Interesse nicht zu erkennen vermögen. Man bleibe also in diesem Punkte konsequent und traue den Gewerkschaftsmitgliedern auch soviel Urteilsvermögen zu, daß sie die große Summe an Opfern und Mühen, an Maßregelungen und Drangsalierungen nicht für eine im Grunde genommen doch recht nutzlose Sache auf sich nehmen würden.

Genosse Kautsky beteuert uns, daß er himmelweit davon entfernt sei, die Bedeutung der Gewerkschaften herabzusetzen. Aber er bestreitet, daß „die Gewerkschaften imstande sind, den Lohn der Arbeiter dauernd und ununterbrochen immer höher zu heben, in einer Weise, daß der Mehrwert oder Profit dadurch immer mehr eingeengt und die Ausbeutung vermindert wird, wie das die Verfechter der Idee vom reformistischen Hineinwachsen in den Sozialismus ohne Revolution behaupten".*) Der Satz umschreibt zweierlei Dinge, die aber nicht unbedingt zusammenfallen müssen, einmal: die Steigerung der Löhne und zweitens: die Verminderung der Ausbeutung.

Es ist nun aber keine Aufgabe der Gewerkschaften, die Endziele des Sozialismus zu verwirklichen. Wenn also die Gewerkschaften nicht imstande waren, die Ausbeutung der Arbeiter zu beseitigen, so kann ihnen daraus kein Vorwurf erwachsen. Daß sie eine relative Verminderung der Ausbeutung, und zwar eine ganz beträchtliche, schon erzielt haben, be-

*) „Neue Zeit", Nr. 41.

streitet sicherlich kein Kenner der Verhältnisse. Ich verweise hier nur auf die gewaltige Verkürzung der Arbeitszeit, die wir zu erreichen vermocht haben. Zum Beispiel mußten im Jahre 1893 noch 37,7 Prozent der Holzarbeiter in Deutschland mehr als 60 Stunden die Woche arbeiten, im Jahre 1906 aber nur mehr 9,2 Prozent. Dafür hatten aber im Jahre 1906 bereits 36,6 Prozent der Holzarbeiter eine Arbeitszeit von 54 Stunden und darunter sich errungen, während es 1893 erst 3,8 Prozent waren.

Der Deutsche Holzarbeiterverband hat bisher vier umfassende statistische Erhebungen über die Arbeitszeit und Lohnverhältnisse veranstaltet. Danach hatten in den betreffenden Jahren von den in Frage kommenden Arbeitern eine wöchentliche Arbeitszeit von

	54 Stunden und darunter	mehr als 60 Stunden
1893	3,8 Proz.	37,7 Proz.
1897	13,5 „	23,4 „
1902	24,2 „	13,4 „
1906	36,6 „	9,2 „

Die durchschnittliche Dauer der Arbeitszeit in der Holzindustrie im ganzen Reiche betrug in den vier Jahren

1893	1897	1902	1906	
61,5	59,3	58,3	57,0	Stunden

Der Holzarbeiterverband hat also von 1893 bis 1906 die Arbeitszeit um 4½ Stunden im Durchschnitt verkürzt und in einer großen Zahl von Städten geht dieser Erfolg noch weit über den Durchschnitt hinaus. Ganz abgesehen davon, daß gerade in den Jahren 1907 und 1908 noch eine weitere sehr umfangreiche Arbeitszeitverkürzung nachgefolgt ist.

Um auch einige Detailziffern anzuführen, lasse ich für eine Anzahl von Städten die durchschnittliche Arbeitszeit in den vier Erhebungsjahren und ihre prozentuale Verkürzung hier folgen:

	Durchschnittliche Arbeitszeit				Prozentuale Verkürzung			
	1893	1897	1902	1906	1893	1897	1902	1906
Königsberg i. Pr.	60,0	60,0	60,0	57,8	100,0	100,0	100,0	96,3
Stettin . . .	60,0	58,6	59,4	58,4	100,0	97,6	99,0	97,3
Berlin	56,5	52,7	52,4	52,0	100,0	93,2	92,7	92,0
Dresden . . .	59,4	58,4	57,0	55,8	100,0	98,3	95,5	93,9
Chemnitz . . .	61,5	60,0	58,2	58,6	100,0	97,5	94,3	95,2
Leipzig . . .	59,5	57,2	55,1	54,5	100,0	96,1	92,6	91,5
Braunschweig .	59,0	58,0	57,6	58,2	100,0	98,3	97,6	98,6
Halle	60,0	59,8	58,9	58,3	100,0	99,6	98,1	97,1
Magdeburg . .	60,0	60,0	58,2	56,7	100,0	100,0	97,0	94,5
Hamburg . .	57,5	57,3	56,0	54,5	100,0	99,6	97,3	94,7
Kiel	60,0	60,0	57,1	54,8	100,0	100,0	95,1	91,3
Cassel	60,0	56,6	58,7	56,4	100,0	94,3	97,8	94,0
Hannover . .	60,0	57,8	57,5	55,2	100,0	96,3	95,8	92,0
Aachen . . .	63,0	62,3	58,3	58,1	100,0	98,8	92,5	92,2
Bochum . . .	—	64,1	60,3	58,8	—	100,0	94,0	91,7
Elberfeld . . .	59,5	58,9	58,8	56,5	100,0	98,9	98,8	94,9
Köln	60,0	59,2	58,1	56,7	100,0	98,6	96,8	94,4
Frankfurt a. M.	60,0	58,5	56,4	54,4	100,0	97,4	94,0	90,6
Mannheim . .	61,0	58,9	58,5	56,0	100,0	96,5	95,0	91,8
Wiesbaden . .	60,5	60,3	59,7	57,5	100,0	99,6	98,6	95,8
Nürnberg . .	60,0	57,1	57,9	56,3	100,0	95,1	96,5	93,8
München . . .	61,0	60,0	56,3	54,0	100,0	98,3	92,2	88,5
Karlsruhe . .	62,0	59,7	58,3	57,8	100,0	96,2	94,0	93,2
Stuttgart . .	60,0	57,7	55,8	54,8	100,0	96,1	93,0	91,3

Nach alledem ist es sicher nicht zuviel gesagt, wenn ich für die Gewerkschaften in Anspruch nehme, daß sie die Ausbeutung der Arbeiter eingeschränkt haben.

Aber selbst wenn Kautsky recht hätte, daß den Gewerkschaften auch eine Verminderung der Ausbeutung nicht möglich sei, so schließt seine Behauptung ja trotzdem nicht aus, daß die Gewerkschaften den Lohn dauernd und ununterbrochen immer höher zu heben vermögen. Denn eine solche fortdauernde Lohnsteigerung wäre auch möglich, ohne daß der Mehrwert oder Profit dadurch absolut verringert wird. Da es aber Hauptzweck der Gewerkschaften ist, die Löhne zu heben und die Arbeitsbedingungen allgemein immer zu verbessern, so wird hiernach die Kritik Kautskys an dem Wert der Gewerkschaften völlig gegenstandslos, weil die Beseitigung der Ausbeutung eben nicht der Zweck der Gewerkschaften ist.

Aber nach Kautsky *vermehrt* sich sogar die Ausbeutung der Arbeiter. Er ist der Meinung, daß die Erringung von Teilerfolgen immer schwieriger und seltener, der Fortschritt der Arbeiterklasse immer langsamer wird, indes die Ausbeutung des Proletariats zusehends wächst. Die Lage des Proletariats verschlechtere sich fortdauernd im Verhältnis zu derjenigen der Kapitalistenklasse. Die Teilerfolge und praktischen Errungenschaften des Proletariats vermehren wohl seine Kampffähigkeit und Kampfeslust, vermögen jedoch die relative Verschlechterung seiner Lage nicht aufzuhalten. Am wenigsten erwartet Kautsky weitere große Erfolge auf dem Gebiete des Arbeitslohnes. Die Geldlöhne zu steigern werde immer schwerer, während die Lebensmittelpreise rascher steigen als die Löhne. Die derzeitigen „unsäglich langsamen“ Fortschritte hält er in Wirklichkeit für eine Stagnation und er spricht von einer „trostlosen Oede“ derselben. Ein völliger Stillstand allerdings sei unmöglich, als solchen will er seine Behauptung also auch nicht aufgestellt wissen. Gegen den Vorwurf, daß er durch seine Konstatierung der Stagnation der Arbeiterschaft Hoffnung und Tatkraft, Leidenschaft und Mut nimmt, sagt er, daß den Massen Hoffnung und Tatkraft weit eher verloren gehen, wenn man ihnen einredet: „es werde *so wie in den letzten Jahren* für Menschenalter hinaus weiter gehen“.*)

Vieles hiervon ist mir tatsächlich nicht verständlich. Verschlechtert sich nun eigentlich die Lage des Proletariats, oder nicht? Ja, sagt Kautsky, im Verhältnis zu derjenigen der Kapitalklasse! Stellen wir also als Beispiel auf, der Kapitalist habe seine Lage um 50 Prozent verbessert, der Arbeiter aber nur um 40 oder 30 Prozent; dann hat sich die Lage des Arbeiters trotz dieser Verbesserung um 30 oder 40 Prozent „im Verhältnis“ zu derjenigen des Kapitalisten „verschlechtert“. Das ist rechnerisch natürlich richtig, aber die Tatsache der effektiven Verbesserung der Arbeiterlage bleibt daneben doch auch bestehen, trotzdem sie durch den Hinweis auf die „relative Verschlechterung“ verdunkelt wird. Ob letztere wirklich „fortdauernd“ und „nicht aufzuhalten“ ist, will ich nicht weiter untersuchen, aber doch darauf verweisen, daß ja auch nach Kautskys Meinung die Zahl der Kapitalisten sich fortgesetzt *verringert*, während die Masse des Proletariats ebenso rapide *anwächst*. Diese tröstliche Tatsache bildet doch an sich für die Gesellschaft ein Korrektiv gegen die relative Verbesserung der Lage der Kapitalistenklasse gegenüber der langsameren Verbesserung der Arbeiterlage.

Wenn aber die Lebensmittelpreise rascher steigen als die Löhne, wie Kautsky weiter sagt, dann müßte man ja nicht bloß an eine „relative“, sondern vielmehr an eine absolute Verschlechterung der Arbeiterlage glauben. Entweder das eine oder das andere kann doch nur richtig sein.

Nun hat das „Correspondenzblatt“ in der Nr. 33 eine Berechnung der Lebensmittel-Preissteigerung von Calwer veröffentlicht, wonach diese Steigerung in den Jahren von 1895 bis 1908 insgesamt 27,4 Prozent beträgt. Den Ziffern Calwers

*) „Neue Zeit“, Nr. 37.

stelle ich jetzt die durch die schon erwähnten vier Erhebungen des Deutschen Holzarbeiterverbandes ermittelten Löhne der Holzarbeiter gegenüber, wobei ich nur bedauern muß, daß diese Erhebungen nur bis in das Jahr 1906 reichen, also ebenso wie bei der Arbeitszeitverkürzung die seitdem erzielten weiteren Fortschritte nicht auch noch mit zur Geltung kommen lassen. Der Durchschnittslohn aller Holzarbeiter betrug in den einzelnen Jahren

	1893	1897	1902	1906
durchschnittlicher Wochenverdienst	18,69	19,96	21,79	25,18 Mk.
prozentuale Steigerung .	100,0	106,8	116,6	134,7

Hierbei ist noch zu berücksichtigen, daß einige schlechtgelohnten Berufe, z. B. auch die Korbmacher, sich erst in den späteren Jahren dem Holzarbeiterverband angeschlossen haben und somit die Durchschnittsziffer der letzten Jahre ungünstig beeinflussen. Nehmen wir deswegen die Tischler allein, so ist deren durchschnittlicher Wochenverdienst von 1893 bis 1906 prozentual gestiegen von 100,0 auf 139,7, derjenige der Drechsler auf 135,5, der Stellmacher auf 142,9. In jedem Falle eine durch unsere Lohnbewegung erzielte wesentlich höhere Steigerung des Lohnes als die von Calwer festgestellte Preissteigerung der Lebensmittel. Die relative Verbesserung der Arbeiterlage durch die Gewerkschaft wäre damit auch für diejenigen erwiesen, die eines solchen Beweises noch bedurften.

Aber wir dürfen, wie schon richtig von anderer Seite betont worden ist, bei der Beurteilung der Lohnerhöhung nicht die gleichzeitig herbeigeführte Arbeitszeitverkürzung vergessen. Auf die einzelne Arbeitsstunde verteilt, stellt sich die erzielte Lohnsteigerung bei den Holzarbeitern noch erheblich günstiger dar, nämlich so:

	1893	1897	1902	1906
durchschnittlicher Stundenverdienst	30,3	33,6	37,3	44,1 Pf.
prozentuale Steigerung .	100,0	110,9	123,1	145,5

Die durch die Gewerkschaften bewirkte Verminderung der Ausbeutung, von der ich bei Behandlung der Arbeitszeitverkürzung sprach, erscheint hier in noch hellerem Licht: Die Ausbeutung dauert nur noch 57, anstatt 61½ Stunden die Woche und außerdem muß der Ausbeuter dem Ausgebeuteten anstatt 30 jetzt 44 Pf. die Stunde bezahlen.

I. Großstädte.

	Durchschnittlicher Wochenverdienst				Prozentuale Steigerung			
	1893	1897	1902	1906	1893	1897	1902	1906
Königsberg Pr.	15,45	17,70	18,21	25,12	100,0	114,5	117,8	162,6
Stettin . . .	16,82	20,53	22,49	25,87	100,0	122,0	133,7	153,8
Berlin	22,04	24,07	26,59	32,53	100,0	109,2	120,6	147,6
Dresden . . .	19,50	21,98	22,89	26,47	100,0	112,7	117,3	135,7
Chemnitz . . .	17,95	19,48	19,55	24,16	100,0	108,5	108,9	134,6
Leipzig . . .	19,69	22,41	23,72	27,58	100,0	113,8	120,5	140,0
Braunschweig .	19,30	20,72	22,—	25,74	100,0	107,4	113,9	133,4
Halle	18,78	20,98	22,34	24,97	100,0	111,7	118,9	132,9
Magdeburg . .	18,40	20,87	23,82	26,85	100,0	113,4	126,7	145,9
Hamburg . .	23,54	24,81	27,27	31,80	100,0	105,4	115,8	135,1
Kiel	22,38	22,71	26,36	30,27	100,0	101,5	117,8	135,2
Cassel	17,61	18,96	20,32	24,83	100,0	107,7	115,4	141,0
Hannover . .	19,86	21,43	21,86	26,81	100,0	107,9	110,0	134,9
Aachen . . .	16,48	20,25	20,75	26,43	100,0	122,8	125,9	160,3
Bochum . . .	21,04	20,86	22,17	29,40	100,0	99,1	105,3	139,7
Elberfeld . . .	20,13	21,64	22,99	26,08	100,0	107,5	114,2	129,5
Köln	21,06	22,29	27,80	29,60	100,0	105,8	132,0	140,5
Frankfurt a. M.	21,74	22,27	25,74	29,31	100,0	102,4	118,4	134,8
Mannheim . .	20,90	22,07	24,56	28,86	100,0	105,6	117,5	138,1
Wiesbaden . .	19,12	19,42	23,62	26,48	100,0	101,6	123,5	138,5
Nürnberg . .	17,68	19,73	20,77	23,27	100,0	111,6	117,5	131,6
München . . .	21,83	20,78	22,30	27,50	100,0	95,2	102,1	125,9
Karlsruhe . .	18,84	20,01	22,01	25,43	100,0	106,2	116,8	134,9
Stuttgart . .	19,68	21,63	23,01	26,12	100,0	109,9	116,9	132,7

II. Mittlere und kleine Städte.

	Durchschnittlicher Wochenverdienst				Prozentuale Steigerung			
	1893	1897	1902	1906	1893	1897	1902	1906
Colberg . . .	12,—	12,41	16,28	21,26	100,0	103,4	135,6	177,1
Anklam . . .	14,50	16,11	18,62	18,95	100,0	111,1	128,4	130,7
Güstrow . . .	17,45	15,99	18,28	21,94	100,0	91,6	104,7	125,7
Rostock . . .	17,85	17,98	19,30	23,84	100,0	100,7	108,1	133,5
Schwerin i. M.	16,11	18,94	19,68	23,28	100,0	117,6	122,2	144,5
Freiburg i. Schl.	13,12	14,07	15,22	18,07	100,0	107,2	116,0	137,7
Görlitz	14,60	15,22	16,70	20,79	100,0	104,2	114,4	143,6
Liegnitz . . .	14,—	16,35	16,60	18,90	100,0	116,8	118,5	135,0
Cottbus . . .	16,17	18,56	19,50	22,48	100,0	114,8	120,6	139,0
Frankfurt a. O.	15,43	16,02	17,97	20,64	100,0	103,8	116,5	133,8
Fürstenwalde .	14,67	16,53	19,17	24,34	100,0	112,7	130,7	165,9
Guben . . .	12,79	14,51	13,90	17,72	100,0	113,4	108,7	138,5
Neuruppin . .	12,92	14,63	16,04	17,65	100,0	113,2	124,1	136,6
Döbeln . . .	14,37	15,69	16,50	20,20	100,0	109,2	114,8	140,6
Geringswalde .	11,39	16,18	18,09	21,02	100,0	142,1	158,8	184,5
Meißen . . .	18,10	19,24	21,32	22,37	100,0	107,3	117,8	123,6
Pirna	15,79	17,48	19,02	21,59	100,0	110,7	120,5	136,7
Riesa	13,95	17,33	16,51	19,11	100,0	124,2	118,4	137,0
Altenburg . .	14,88	16,38	18,41	21,14	100,0	110,1	123,7	142,1
Aue i. S. . .	12,51	16,02	16,05	19,32	100,0	128,1	128,3	154,4
Crimmitschau .	16,10	17,07	17,25	19,60	100,0	106,0	107,1	121,7
Eilenburg . .	14,20	16,02	17,48	19,91	100,0	112,8	123,1	140,2
Gera	15,62	16,16	17,10	19,38	100,0	103,5	109,5	124,1
Zwickau . . .	14,44	17,37	18,60	21,15	100,0	120,3	128,8	146,5
Bürgel i. Th. .	12,99	15,70	18,65	22,96	100,0	120,9	143,6	176,8
Eisenach . . .	15,03	16,58	18,39	22,43	100,0	110,3	122,4	149,2
Erfurt	16,59	18,76	20,55	23,44	100,0	113,1	123,9	141,3
Mühlhaus. i. Th.	13,81	16,10	17,18	19,37	100,0	116,6	124,4	140,3
Rudolstadt . .	16,21	18,30	20,25	20,65	100,0	112,9	124,9	127,9
Bernburg . .	16,77	21,18	17,35	21,40	100,0	126,3	103,5	127,6
Cöthen . . .	17,15	18,17	18,25	22,71	100,0	105,9	106,4	132,4
Dessau . . .	17,28	19,88	20,54	22,41	100,0	115,0	118,8	129,7
Goslar . . .	14,80	16,74	17,40	20,88	100,0	113,1	117,6	141,1
Halberstadt . .	16,60	17,38	19,45	21,53	100,0	104,7	117,2	129,7
Quedlinburg .	14,76	15,56	16,80	20,32	100,0	105,4	113,8	137,7
Eutin	13,98	15,79	19,—	21,54	100,0	112,9	135,9	154,1
Flensburg . .	20,18	21,25	23,29	25,16	100,0	105,3	115,4	124,7
Husum . . .	18,47	16,63	21,94	25,03	100,0	90,0	118,8	135,5
Lübeck	19,32	21,36	23,12	25,09	100,0	110,0	119,7	129,9
Lüneburg . .	17,28	17,93	20,46	23,38	100,0	103,8	118,4	135,3
Neumünster .	19,30	20,27	22,37	25,15	100,0	105,0	115,9	130,3
Oldenburg . .	17,38	18,86	19,62	23,45	100,0	108,5	112,9	134,9
Varel	15,10	16,75	17,70	20,73	100,0	110,9	117,2	137,3
Bielefeld . . .	17,96	19,27	20,55	24,34	100,0	107,3	114,4	135,5
Göttingen . .	15,77	15,93	19,02	20,76	100,0	101,0	120,6	131,6
Hildesheim . .	16,92	16,92	19,11	22,39	100,0	100,0	112,9	132,3
Osnabrück . .	15,70	17,03	19,53	23,68	100,0	108,5	124,4	150,8
Osterode a. H. .	13,33	14,64	16,26	18,32	100,0	109,8	122,0	137,4
Hagen . . .	19,38	21,57	23,06	27,69	100,0	111,3	119,0	142,9
Iserlohn . . .	17,45	19,03	21,61	23,38	100,0	109,1	123,8	134,0
Ohligs . . .	21,—	20,96	23,25	25,81	100,0	99,8	110,7	122,9
Siegen . . .	17,60	19,58	24,04	24,45	100,0	111,2	136,6	138,9
Solingen . . .	21,84	21,91	24,36	27,30	100,0	100,3	111,5	125,0
Gießen . . .	16,76	16,66	18,70	20,01	100,0	99,4	111,6	119,4
Heidelberg . .	18,02	18,83	20,42	22,74	100,0	104,5	113,3	126,2
Kaiserslautern .	16,62	17,66	18,76	21,03	100,0	106,3	112,9	126,5
Ludwigshafen .	16,64	20,50	22,87	27,41	100,0	123,2	137,4	164,7
Mainz	20,06	18,21	22,56	25,95	100,0	90,8	112,5	129,4
Neustadt a. d. H.	16,82	17,46	19,53	22,44	100,0	103,8	116,1	133,4
Saarbrücken .	20,—	20,61	22,06	26,36	100,0	103,0	110,3	131,8
Trier	17,93	19,86	20,02	22,03	100,0	110,8	111,7	122,9
Erlangen . . .	14,77	16,37	17,28	18,66	100,0	110,8	117,0	126,3
Fürth	16,91	20,06	19,21	23,29	100,0	118,6	113,6	137,7
Hof	13,57	14,43	17,84	20,04	100,0	106,3	131,5	147,7
Würzburg . .	17,96	18,21	18,29	21,51	100,0	101,4	101,8	119,8
Ingolstadt . .	15,13	15,26	15,54	18,86	100,0	100,9	102,7	124,7
Kempten . . .	16,43	15,52	16,47	21,89	100,0	94,4	100,2	125,6
Landshut . .	15,88	15,35	15,71	18,71	100,0	96,6	98,9	117,8
Eßlingen . . .	19,04	18,85	19,22	22,96	100,0	99,0	100,9	120,6
Freiburg i. B. .	17,76	20,05	19,76	24,47	100,0	112,9	111,3	137,8
Heilbronn . .	19,24	20,16	21,80	24,89	100,0	104,8	113,3	129,4
Konstanz . . .	19,16	19,59	19,23	23,33	100,0	102,2	100,4	121,8
Pforzheim . .	16,74	18,88	19,91	23,62	100,0	112,8	118,9	141,4
Ulm	17,44	18,18	18,84	23,01	100,0	104,2	108,0	131,9

Ich habe in der beigefügten Städtetabelle eine Reihe große, mittlere und kleine Städte aus allen Teilen des Reiches aufgeführt, um den Lesern auch die Unterschiede in den einzelnen Orten und Gegenden zu zeigen. In den Großstädten ist die Lohnsteigerung fast durchweg eine höhere als der Gesamtdurchschnitt, aber auch in den mittleren und kleinen Orten können unsere Erfolge sich sehen lassen, wie ein Blick auf die letzte Spalte der Tabelle

jedem zeigt. Das Jahr 1893 zu 100 angesetzt, stieg bis 1906 der durchschnittliche Wochenverdienst

bis 120	in	3	Städten
über 120 „ 130	„	24	„
„ 130 „ 140	„	42	„
„ 140 „ 150	„	18	„
über 150	„	11	„

Nun mag man meinetwegen mit Kautsky diese Verbesserungen als „unsäglich langsame" Fortschritte bezeichnen, darüber können wir uns trösten mit dem Bewußtsein, daß ja die ganze Entwickelung der menschlichen Gesellschaft von jeher auf unsäglich langsamen Fortschritten beruht hat. In bezug auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen waren die Fortschritte in früheren Zeiten sicherlich ganz erheblich geringer als in den letzten zwei Jahrzehnten, seitdem die Arbeiter selbst durch ihre Gewerkschaften Einfluß auf dieselben gewonnen haben. Man stelle doch einmal in Gedanken die Arbeiter jener früheren Zeit in ihrer äußeren Erscheinung, ihrer Kleidung, ihren Bedürfnissen usw. in Vergleich zu der heutigen organisierten Arbeiterschaft, wer dann noch von einer Verschlechterung der Arbeiterlage redet, nun, dem ist nicht zu helfen.

Selbstverständlich können wir noch lange nicht zufrieden sein, sind wir noch lange nicht am Ziel unserer Wünsche angelangt. Im Gegenteil, aber es sind ja auch erst wenige Jahre vergangen seit der eigentlichen Erstarkung der deutschen Gewerkschaftsbewegung und nicht der geringste Grund liegt vor, an der Möglichkeit zu zweifeln, die seitherigen Erfolge auch den jetzt noch unorganisierten Arbeitermassen zu verschaffen und weitere Fortschritte für die Gesamtheit zu erringen.

Denn es ist durchaus unrichtig, wenn Kautsky in seiner Broschüre „Der Weg zur Macht" von den Gewerkschaften behauptet, sie würden von den Unternehmern „allenthalben in die Defensive gedrängt". Mancher Unternehmer glaubt das allerdings, oder tut doch so. Auch die Leute von der anarcho-sozialistischen „Einigkeit" behaupten es in ihrem blinden Haß gegen die Centralverbände. Aber wahr ist es nicht. Nur ganz oberflächliche Beobachter, die an dem früher vielfach in unserer Lohnbewegung üblichen Draufgängertum ihre besondere Freude gehabt haben mögen, können aus der veränderten heutigen Taktik der Gewerkschaften eine solche falsche Meinung gewinnen.

Man sehe sich folgende Lohnerhöhungen an, die der Deutsche Holzarbeiterverband zumeist durch langwierige Verhandlungen zwar, also ohne schweren Kampf, erst im laufenden Jahre wieder durchzusetzen vermocht hat: Gelsenkirchen 6 Pf. pro Stunde, Herne 6 Pf., Dortmund 5 Pf., Lübeck (Stellmacher) 3 Pf., Würzburg 3 Pf., Hagen 6 Pf., Recklinghausen 5½ Pf., Kamenz 2—3 Pf., Nürnberg 5 Pf., Schneidemühl 8 Pf., Essen 5 Pf., Bochum 5 Pf., Gladbeck 5 Pf., Brieg 4 Pf., Hirschberg i. Schl. 3 Pf., Fürstenwalde 5 Pf., Cottbus 2 bis 5 Pf., Stade 6 Pf., Erlangen 3 Pf., Karlsruhe 5 Pf. Das ist nur ein Teil der Städte, die in diesem Jahre bisher eine Lohnbewegung geführt haben, und zu den angeführten Lohnerhöhungen kommen in allen Städten noch Arbeitszeitverkürzung und andere Verbesserungen hinzu. Und dies alles trotz der Krisenzeit! Sieht das etwa aus, als wenn wir uns in der „Defensive" befänden?

Für durchaus anfechtbar halte ich für meinen Teil auch den Satz von Kautsky, daß „die Zeiten der Ueberproduktion die Gewerkschaften weit mehr schwächen als die Unternehmerorganisationen".*)

Durch die Erfahrungen in der letzten Krisis wird diese Behauptung nicht gestützt. Wenigstens haben wir im Deutschen Holzarbeiterverband die meines Erachtens wohlbegründete Meinung, daß unsere Gewerkschaft durch die Krisis weit weniger geschwächt worden ist als die Organisation der Unternehmer in der Holzindustrie. Ich könnte hierfür eine ganze Reihe von Tatsachen außer den schon angeführten vorbringen, doch würde mich das zu weit führen. Aber einen anderen Punkt möchte ich hier noch berühren.

Ganz unrichtig ist es nämlich auch, wenn Kautsky meint, daß die Organisierung der Arbeiter im Gegensatz zu der der Unternehmer immer mehr erschwert wird. Für die Erleichterung der Organisierung der Unternehmer führt Kautsky die Tatsache an, daß die Zahl der Betriebe immer mehr abnimmt, indes die der Arbeiter wächst.

Die Vergrößerung der Betriebe erschwert aber keineswegs die Organisierung der Arbeiter, sondern erleichtert sie. Im Kleinhandwerk, wo die Arbeiter einzeln oder in geringer Zahl zusammenarbeiten, sind die Erfolge unserer Agitation, die hier an sich viel schwieriger ist, noch immer geringer gewesen als da, wo die Kollegen nicht in Dutzenden von Werkstätten zerstreut, sondern nur in einigen wenigen Großbetrieben beschäftigt sind. Hier ist auch die Möglichkeit viel größer, die einmal gewonnenen Mitglieder zu halten, weil die Kontrolle und die gegenseitige Aufmunterung leichter gegeben ist. Was also Kautsky als ein Hemmnis ansieht, ist in Wirklichkeit ein Vorteil für die Ausbreitung der Gewerkschaften und damit auch für die Stärkung ihres Einflusses und ihrer Macht.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus dem Jahresbericht der Badischen Fabrikinspektion über das Jahr 1908.

Unkenntnis der Bürgermeister auf dem Lande in Sachen des gesetzlichen Arbeiterschutzes. — Günstige Erfolge der Gewerkschaften durch die Festsetzung eines höheren Lohnes für Sonntagsarbeit. — Vergleich der Löhne der Uhrenarbeiter im Jahre 1900 und 1908. — Zunahme in der Zahl der ungelernten Arbeiter. — Höhere Löhne. — Mehr Frauen.

Auch der neueste Bericht enthält eine Reihe von Mitteilungen, die die Beachtung der Arbeiter verdienen. Ganz besonders hervorgehoben muß zunächst die Tatsache werden, daß in den kleinen Gemeinden die Bürgermeister oft nicht genügend über ihre Pflichten in bezug auf die Durchführung des gesetzlichen Arbeiterschutzes unterrichtet sind und deshalb mehr schaden als nützen. In einer Buchdruckerei mit Motorbetrieb trafen die Gewerbeaufsichtsbeamten einen schulpflichtigen Knaben, der mit einer kleinen Handpresse Briefumschläge bedruckte. Der Knabe, der später das Buchdruckergewerbe erlernen sollte, war in dieser Weise täglich einige Stunden beschäftigt worden. Der Bürgermeister hatte dem Knaben eine Arbeitskarte ausgestellt. Deshalb glaubte der Arbeitgeber, daß er das Kind be-

*) „Neue Zeit", Nr. 37.

schäftigen könne. Die Gewerbeaufsichtsbeamten veranlaßten, daß die Karte eingezogen und der Bürgermeister über die geltenden Schutzbestimmungen für Kinder belehrt wurde. — In mehreren Zigarrenfabriken eines Dorfes mit ausgedehnter Zigarrenindustrie wurden im Widerspruch mit den gesetzlichen Bestimmungen schulpflichtige Kinder beschäftigt. Auch ihnen hatte das Bürgermeisteramt Arbeitsbücher ausgestellt, obgleich das nicht hätte geschehen dürfen. Dasselbe Bürgermeisteramt hatte schon in früheren Jahren gegen die gesetzlichen Bestimmungen gehandelt. Die damals erfolgte Belehrung hatte aber nicht den notwendigen Erfolg. — Einen weiteren Verstoß gegen die Schutzvorschriften ermittelten die Beamten in einer kleinen Blumenfabrik, die mit einem Putzgeschäft verbunden ist. Hier wurde ein schulpflichtiges Mädchen mit Austragen von Waren und zu gelegentlicher Hilfe beim Blumenmachen verwendet. Auch diesem Kinde war vom Bürgermeisteramte eine Arbeitskarte ausgestellt worden. Derartige Fälle zeigen, wie notwendig es ist, daß sich die Gewerkschaften immer mehr um die Durchführung der Arbeiterschutzvorschriften bekümmern.

Dazu spornen die guten Erfolge an, die die Gewerkschaften in der Durchführung der Sonntagsruhe erreicht haben. Als sehr wirksam hat sich erwiesen, daß die Gewerkschaften die Festsetzung eines höheren Arbeitslohnes für Sonntagsarbeit erzwangen. Hierüber heißt es in dem Bericht: Günstig auf die Beseitigung der Sonntagsarbeit wirken die Lohnzuschläge, die in den Tarifverträgen festgesetzt sind und bis zu 100 Proz. des Tagelohnes betragen. Rascher als es durch Maßnahmen der Gesetzgebung hätte ereicht werden können, haben auf diesem Wege die Arbeitgeber sich dazu verstehen müssen, von der früher üblichen Sonntagsarbeit abzugehen. Der Satz, daß, wo Zwang vorliegt, sich auch die Mittel finden, stimmt völlig mit der Beobachtung überein, daß technische Wege zur Beseitigung der Sonntagsarbeit gefunden und eingeschlagen wurden, die noch vor kurzem als durchaus ungangbar bezeichnet worden waren. Wenn auf irgend einem Gebiet, so ist die Arbeiterschaft ihren Organisationen darin zu Dank verpflichtet, daß diese ihnen arbeitsfreie Sonntage verschafft haben. Zu den Betrieben, die mit am längsten an der Sonntagsarbeit festhielten, zumal soweit hier Monatslöhne üblich sind, gehören die Bierbrauereien. Alles, was hier bis jetzt als Sonntagsarbeiten, die angeblich unbedingt notwendig und deshalb auch nach der Gewerbeordnung zulässig waren, galt, konnte ohne besondere Schwierigkeiten unterbleiben. Auch Papierfabriken, chemische Fabriken u. a. haben Arbeitsprozesse an Sonntagen unterbrochen, von deren Durchführung früher die technische und wirtschaftliche Existenz als abhängig betrachtet wurde.

Von großem Interesse ist das Ergebnis einer Lohnerhebung, die die Beamten in 4 Uhrenfabriken vorgenommen haben. Die Löhne in der Uhrenindustrie sind schon einmal im Jahre 1900 festgestellt worden. Daher konnten die Verhältnisse in diesem und in dem letzten Jahre miteinander verglichen werden. Die Zahl der Arbeiter ist insgesamt um ein Drittel

von 436
auf 580

gestiegen. Diese Steigerung ergibt sich

1. aus einer Verdoppelung des Aufsichtspersonals
   von 12
   auf 24,
2. einer Verfünffachung der ungelernten männlichen Arbeiter
   von 20
   auf 101,
3. einer starken Vermehrung des weiblichen und jugendlichen Personals
   von 69
   auf 118.

Die Zahl der gelernten Arbeiter ist ungefähr gleichgeblieben, teilweise sogar (Metalldreher) erheblich zurückgegangen. Nur die Zahlen für die Fertigmacher sind gestiegen: Uhrmacher und Kontrolleure

von 132
auf 146,

Schleifer und Polierer

von 4
auf 17.

Wenn wir von dem Aufsichtspersonal absehen, haben wir

im Jahre 1900
335 gelernte Arbeiter,
89 ungelernte Arbeiter,
im Jahre 1908
337 gelernte Arbeiter,
219 ungelernte Arbeiter.

Die Zahlen zeigen, daß durch eine straffere Betriebsorganisation, wahrscheinlich auch durch die ausgedehntere Verwendung automatisch oder teilweise automatisch arbeitender Maschinen die Verwendung billiger Arbeitskräfte in immer weiterem Umfange ermöglicht worden ist.

Die Löhne aller Arbeiterkategorien sind in der Zeit von 1900 bis 1908 gestiegen

für die Arbeiterinnen
von 8,38 Mk.
auf 10,78 Mk. pro Woche = 29,8 Proz.
Für die Männer
von 17,70 Mk.
auf 21,86 Mk. pro Woche = 23,5 Proz.

Die Lohnerhöhungen der gelernten Arbeiter sind mit wenigen Ausnahmen absolut und prozentual größer als die Lohnerhöhungen der ungelernten Arbeiter.

Der durchschnittliche Wochenverdienst sämtlicher Arbeiter ist gestiegen

von 16,39 Mk.
auf 20,08 Mk. = 22,51 Proz.

Daß die prozentuale Zunahme für die Gesamtarbeiterschaft niedriger ist als für jede der beiden Gruppen, erklärt sich daraus, daß die Zahl der niedrig entlohnten Frauen viel stärker zugenommen hat als die Zahl der Männer.

Dieselbe Erscheinung zeigt sich auch in anderen Industriezweigen. Und die wirtschaftliche Krise wirkt hier noch verschärfend. Als die charakteristischen Merkmale des Berichtsjahres hebt der Berichterstatter hervor: Verdienstausfall infolge von Betriebseinschränkungen und zum Teil von Lohnreduktionen, Arbeitslosigkeit, überhaupt Unberechenbarkeit und Unsicherheit der Existenzbedingungen und dabei Verteuerung der Lebenshaltung. Die Zahl der männlichen Arbeiter über 16 Jahre ist um nicht weniger als 6212 zurückgegangen. Dagegen weist die Zahl der beschäftigten Kinder unter 16 Jahren eine Zunahme von 203 und die Zahl der Arbeiterinnen über 16 Jahre eine Zunahme von 617 auf. Es

wiederholt sich hier die Beobachtung, daß vor allem in solchen Industrien, in denen Mann und Frau bei der Arbeit in Konkurrenz stehen, z. B. in der Textilindustrie, von wirtschaftlichen Krisen zunächst die besser gelohnten erwachsenen männlichen Arbeiter betroffen worden, und daß das natürliche Streben der Arbeitgeber auf Verbilligung der Betriebskosten zur tunlichsten Beibehaltung und Einstellung der minder hoch bezahlten Arbeitskräfte, das sind Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter, drängt.

Eine andere Folge der wirtschaftlichen Krise ist, daß an vielen Orten die aus der Schule entlassene Jugend sich wieder häufiger den handwerksmäßigen Berufen zuwendet. Der Vorgang ist natürlich: das verminderte Bedürfnis nach Arbeitern in Fabriken macht die Neueinstellung von ungelernten Kräften, insbesondere von jugendlichen Arbeitern, entbehrlich; die Betriebe sehen lediglich darauf, sich einen festen Arbeiterstamm zu erhalten. Somit ist die Möglichkeit zum Unterkommen bei sofortiger Bezahlung für die aus der Schule entlassene Jugend gegenwärtig viel geringer, als zu Zeiten von Arbeitermangel. Es ringt sich aber auch bei den Eltern die Erkenntnis durch, daß die Unterbringung der Kinder in angelernten Berufen, z. B. als Tagelöhner in Fabriken, zwar den augenblicklichen Vorteil besitzt, in den Genuß sofortiger Bezahlung zu treten, daß aber ein wirtschaftliches Emporsteigen und eine gesicherte Existenz bei industriellen Krisen nicht zu erwarten ist, da bei diesen die ungelernten Arbeiter zuerst brotlos werden. Endlich haben sich die Arbeitsbedingungen auch im Handwerk in den letzten Jahren wesentlich verbessert, für die Eltern insbesondere nach der Richtung, daß die Bezahlung von Lehrgeld nicht mehr üblich ist; für die Lehrlinge, indem bei größerer persönlicher Selbständigkeit die tägliche Arbeitszeit geregelter und damit die Arbeit leichter geworden ist. Das in den letzten Jahren zu geringe Angebot von Lehrlingen ist einem Ueberangebot gewichen.

Darunter scheint aber die Ausbildung der Lehrlinge sehr zu leiden. Denn es heißt in dem Bericht weiter: Das vermehrte Angebot von Lehrlingen hat die nachteilige Wirkung gehabt, daß im Handwerk das Verhältnis in der Zahl der Lehrlinge zu der Zahl der Gesellen sich ungünstig verschob. Die Lehrlingszüchterei, die fast nur im Kleingewerbe ihren Boden findet, hat wieder erheblich zugenommen. Je mehr Lehrlinge in den Kleinbetrieben ausgebildet werden, um so notwendiger ist eine genaue Kontrolle darüber, daß die Lehrlinge auch wirklich das lernen, was sie in ihrem Gewerbe wissen müssen.

Auch auf eine richtige Behandlung der jugendlichen Arbeiter in den Fabriken muß mehr Wert gelegt werden. Die große Spinnerei und Weberei Lauffenmühle hatte immer große Not, ihre zahlreichen jugendlichen Arbeiter während der Pausen aus den Arbeitsräumen herauszubringen. Seit einiger Zeit wendet sie folgendes nachahmenswerte Mittel mit großem Erfolg an: Sobald die Dampfpfeife den Beginn der Pausen anzeigt, geht die Tür der sonst verschlossenen, neuen, sauber eingerichteten Kantine auf, und die Jugendlichen finden auf einem großen Tisch je ein Viertelliter warme Milch und ein Stück Brot, beides von der Firma unentgeltlich gestellt. Nach Ablauf einer Viertelstunde gibt der Kantinenwirt das Zeichen zum Aufbruch, und die Schar begibt sich für den Rest der Pause ins Freie zum Spiel. Nur bei schlechtem Wetter halten sich die jungen Leute während der ganzen Pause in den Räumen der Kantine auf. Geistige Getränke werden an die Jugendlichen während dieser Zeit nicht verabfolgt, worauf die Direktion mit Strenge hält.

Selbstverständlich dürfen wir aber auch die Fürsorge für die Arbeiter in der Hausindustrie nicht vergessen. Hieran mahnen uns die Vorgänge in der Pforzheimer Bijouterieindustrie. Den Filialbetrieben, die von den Bijouteriefabrikanten in Pforzheim während der letzten Jahre in ländlichen Gemeinden eingerichtet wurden, sind weitere gefolgt. Es läßt sich noch nicht mit Bestimmtheit beurteilen — bemerkt dazu der Berichterstatter —, ob diese Erscheinung gerade erwünscht ist. Vielfach genügen nämlich die gewählten Arbeitsräume nicht den hygienischen Anforderungen, und es lassen die Arbeitsbedingungen im allgemeinen zu wünschen übrig. In einer Landgemeinde des Amtsbezirks Pforzheim wurden z. B. zwei Bijouteriebetriebe angetroffen, die wegen zu dichter Besetzung der Arbeitsräume zu Beanstandungen Anlaß gaben. Es handelte sich um Anlagen, in denen erwachsene männliche Arbeiter und Lehrlinge unter einem mitarbeitenden Aufseher im Zeitlohn tätig waren. Die Auflage, die Arbeiterzahl in den Räumen zu beschränken, führte zu Gegenvorstellungen der Arbeiter, die den Aufenthalt in den engen Lokalitäten und die Mißlichkeiten des Lötens mit Benzin dem Wohnen in der Stadt oder der täglichen Zurücklegung eines weiten Weges vorzogen. Sie behaupteten, sie seien Heimarbeiter, und die Gewerbeordnung gelte deshalb nicht für sie. Die Angelegenheit wurde schließlich in der Weise geregelt, daß die Lehrlinge in den Hauptbetrieben in der Stadt Unterkommen fanden, und daß die Gewerbeaufsichtsbehörde, nachdem auf diese Weise für die, die in erster Linie des Schutzes bedürftig sind, gesorgt war, auf der weiteren Durchführung der Auflage nicht bestand. — Uns will diese „Regelung“ nicht einleuchten. Auch in den Betrieben auf dem Lande ist für genügend Licht und Luft zu sorgen. Hoffentlich werden recht bald die Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung auf die Hausindustrie ausgedehnt, dann können um so leichter und schneller in derartigen Fällen die nötigen Schutzmaßnahmen durchgesetzt werden.

Erfreulich ist es, daß sich der Berichterstatter gegen die Geldstrafen wendet, die manche Arbeitgeber sich noch immer gegen ihre Arbeiter erlauben. Er hebt hervor, daß der größere Teil der Betriebe, gerade die fortgeschrittenen, ohne Geldstrafe auskommen. In den übrigen Fällen dienen die Strafbestimmungen meist nur als Drohungs- oder Warnungsmittel. Ausgiebige Strafanwendung ist vereinzelt und findet sich fast immer nur in kleinen Betrieben oder da, wo die Betriebsleiter nicht auf einer höheren sozialen Stufe stehen. In den Arbeitsordnungen, die zum ersten Male eingereicht worden sind, findet sich noch immer auffallend oft die Bestimmung, daß Arbeitern, die durch ihr Verhalten Grund zur Entlassung ohne Kündigung geben, auch noch der Betrag eines durchschnittlichen Wochenverdienstes abgezogen wird. Es hält meist, klagt der Berichterstatter, recht schwer, die Arbeitgeber davon zu überzeugen, wie unbillig es ist, die Arbeiter nicht allein durch die kündigungslose Entlassung, sondern auch weiterhin noch durch den Verlust des Lohnes zu bestrafen. Die Zigarrenfabriken haben in ihren Arbeitsordnungen fast durchweg Strafbestimmungen vorgesehen, die zum Teil recht ausführlich behandelt sind. Die Betriebe des Oberlandes machen indessen vom Recht der Geldstrafen-

verhängung so gut wie keinen Gebrauch. Ein Teil der Fabrikaufseher, in deren Händen gewöhnlich, besonders in den Filialbetrieben, die Befugnis zur Verhängung der Strafen liegt, äußerte sich dahin, daß sie vollständig ohne Strafen auskämen; einige verwarfen das System der Geldstrafen ausdrücklich; es waren dies gerade Meister der bestgeordneten Betriebe. Die Meinung anderer Meister ging dahin: beim heutigen Konkurrenzkampf in der Zigarrenindustrie und bei der großen Nachfrage nach Arbeitskräften vermeide man besser alles, was geeignet sei, das gute Einvernehmen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern zu trüben; deshalb sehe man auch lieber von Bestrafungen ab. — Auch in anderen Industriezweigen wird von Strafverhängungen nicht mehr so ausgiebig Gebrauch gemacht als früher. Vielfach haben die Gewerbeaufsichtsbeamten auf die Frage nach dem Strafenverzeichnis die Antwort bekommen, daß Strafen nie oder schon seit langer Zeit nicht mehr verhängt werden. Jedoch haben die Beamten aber auch noch Betriebe gefunden, in denen die Strafen eine ziemliche Höhe erreichten. Deshalb muß es die Aufgabe der Gewerkschaften sein, mit diesem Mißstande endlich selbst in dem letzten Betriebe aufzuräumen.

Schließlich sei auch aus diesem Berichte wieder die Klage über außerordentlich lange Arbeitszeiten erwachsener männlicher Arbeiter angeführt. Solche Arbeitszeiten haben die Beamten in den mit Wasser betriebenen elektrischen Kraftcentralen verschiedener größerer Fabriken des Oberlandes gefunden. Wenn auch die zu verrichtende Arbeit nicht körperlich anstrengend ist, so dehnt sie sich doch regelmäßig bis zu 18 Stunden aus und bleibt aus diesem Grunde nicht ohne nachteiligen Einfluß auf den Gesundheitszustand der Arbeiter. In einem Betrieb z. B. machte der beschäftigte Arbeiter schon um 6 Uhr abends einen erschöpften Eindruck. Die Anregungen der Beamten, daß diese übermäßig lange Arbeitszeiten beseitigt werden, stoßen fast immer auf den schärfsten Widerstand der Fabrikanten. „Eine gesetzliche Handhabe zum Einschreiten ist nicht gegeben", mit diesem Stoßseufzer schließt der Berichterstatter den Abschnitt seines Berichts: die denkbar schärfste Verurteilung unserer ganz ungenügenden Arbeiterschutzgesetzgebung.

Hanau a. M. Gustav Hoch.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Fleischer zählte am Schlusse des zweiten Quartals 3011 Mitglieder. Das Verbandsvermögen betrug 13 029,70 Mk., davon 2324,52 Mk. Bestand der Ortskassen. Von den Ausgaben im ersten Halbjahre entfielen auf Erwerbslosenunterstützung 4170 Mk., auf Lohnbewegungen und Streiks 7125,32 Mk.

Die Nr. 24 der „Friseurgehilfenzeitung" vom 25. August ist aus Anlaß des 20jährigen Jubiläums des Verbandes der Friseurgehilfen als Festnummer erschienen. Das Blatt enthält eine Reihe interessanter Beiträge aus der Zeit der Anfänge der centralistischen Organisationsversuche der deutschen Friseurgehilfen, die so recht die Schwierigkeiten aufdecken, mit denen diese Berufsgruppe beim Aufbau ihrer Organisation zu kämpfen gehabt hat. Diese Schwierigkeiten sind auch heute noch nicht überwunden, obgleich schließlich vieles durch die zwanzigjährige Arbeit besser geworden ist.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Gastwirtsgehilfen betrug am Schlusse des zweiten Quartals 6855. Das Verbandsvermögen bezifferte sich auf 76 833,21 Mk., davon 11 328,16 Mk. in den Lokalkassen.

Die Arbeitsvermittelung des gleichen Verbandes wurde im zweiten Quartal rege in Anspruch genommen. Vermittelt wurden 1325 Stellen für fest und 23 994 Aushilfestellen. Die üblichen Gebühren der gewerbsmäßigen Stellenvermittler für die obige Arbeitsvermittelung würden mindestens 20 833 Mk. betragen haben.

Der Kupferschmiedeverband hat soeben einen „Reisetarif", insbesondere für die Zweigvereine und Zahlstellen, aber auch für die Mitglieder des Verbandes herausgegeben. In alphabethischer Reihenfolge sind die Städte zusammengeführt, in denen die Reiseunterstützung ausgezahlt wird, unter Angabe der Säte, die je nach der Reiseroute in jeder einzelnen der angeführten Städte zur Auszahlung gelangen.

Der Maurerverband hat wieder einen seiner besten Kämpfer verloren. Am 29. August starb in Wandsbek der zweite Vorsitzende des Verbandes, Johannes Efftinge, im Alter von 46 Jahren. Seit Mitte der 80er Jahre war Efftinge in Wandsbek ansässig, wo er sowohl in der politischen als in der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung Hamburgs und Umgegend eine unermüdliche Tätigkeit entfaltet hat. Die Wandsbeker Arbeiterschaft betraute ihn u. a. mit einem Mandat zum Stadtverordnetenkollegium, in welcher Tätigkeit er die Hochachtung auch der Gegner gewann.

Ganz besonders aber wiegt die Arbeit, die Efftinge in seiner Berufsorganisation, dem Centralverband der Maurer, geleistet hat. Schon Mitte der 80er Jahre schloß er sich dem Maurer-Fachverein in Wandsbek an, im Jahre 1889 vertrat er seine Kollegen auf dem Kongreß in Halle, der ihn mit dem Amt eines Revisors der „Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands" betraute. An der Gründung des Verbandes nahm Efftinge ebenfalls teil und 1897 wählte ihn der Magdeburger Verbandstag zum zweiten Vorsitzenden des Verbandes. Dieses Amt hat er bis zu seinem Tode mit größter Pflichttreue versehen.

In der „Sattlerzeitung" wird soeben die Schlußabrechnung des zum Sattlerverbande am 1. Juli übergetretenen Verbandes der Portefeuiller veröffentlicht. Die Mitgliederzahl betrug am Tage des Uebertritts 3363, darunter 401 weibliche. Nach Deckung aller Unkosten betrug das Verbandsvermögen am Schlusse des Quartals 161 059,11 Mk., die dem gemeinsamen Verbande der Sattler und Portefeuiller zugeführt wurden. In den Lokalkassen befanden sich am Tage des Uebertritts Bestände von zirka 19 000 Mk.

Der Verband der Sattler zählte am Schlusse des zweiten Quartals 6692 Mitglieder, davon 246 weibliche. Die Ausgaben für Erwerbslosenunterstützung in den Verwaltungsstellen beliefen sich auf rund 12 000 Mk. Der Vermögensbestand des Verbandes betrug 233 166,91 Mk.

Die Mitgliederzahl des Schneiderverbandes betrug am Schlusse des zweiten Quartals 38 467.

Der Steinsetzerverband zählte am Schlusse des zweiten Quartals 10 131 Mitglieder. Für Streikunterstützung wurden im ersten Halbjahr 42 390,83 Mk. verausgabt. Die Krankenunterstützung erforderte im gleichen Zeitraum eine Ausgabe von 11 277,60 Mk. Der Vermögensbestand des Verbandes betrug 151 958,36 Mk.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Die Mitgliederzahl der Gewerkschaften ist im Jahre 1908 auf ungefähr der gleichen Höhe geblieben wie 1907; wo Verluste eintraten waren sie meist gering. Das gilt auch vom Zigarrenmacherverband (Cigar Makers' International Union of America), der Ende 1907 47 953 und Ende 1908 47 120 Mitglieder hatte. Bei den Zigarrenmachern verhindert unter anderem das Unterstützungswesen große Schwankungen der Mitgliederzahl; sie gaben für Unterstützungen in den beiden letzten Jahren die folgenden Summen aus: Streikunterstützung 1907 22 644,68 Dollar, 1908 32 423,39 Dollar (auf ein Mitglied 1907 52 Cent, 1908 78 Cent), Krankenunterstützung 1907 173 505,67 Dollar, 1908 184 755,69 Dollar (auf ein Mitglied 1907 3,73 Dollar, 1908 4,03 Dollar), Invaliden- und Ablebensunterstützung 1907 207 558,87 Dollar, 1908 220 979,71 Dollar (auf ein Mitglied 1907 4,33 Dollar, 1908 4,69 Dollar), Arbeitslosenunterstützung 1907 19 497,50 Dollar, 1908 101 483,50 Dollar (auf ein Mitglied 1907 47 Cent, 1908 2,51 Dollar), Reisedarlehen 1907 50 063,86 Dollar, 1908 46 613,44 Dollar. Die Ausgaben für Unterstützungen überhaupt, ohne Reisedarlehen, betrugen auf ein Mitglied 1907 9,05 Dollar, 1908 12,01 Dollar; die Erhöhung beläuft sich auf ein Drittel. — Die Einnahmen des Verbandes aus allen Quellen machten 1908 828 498,87 Dollar aus; davon kamen auf Beitrittsgebühren 12 623 Dollar, auf Beiträge 676 425,15 Dollar, auf Zinsen 17 831,96 Dollar, auf Strafen 2963,89 Dollar usw. Die Gesamtausgaben erreichten die Höhe von 897 843,97 Dollar, sie waren um 69 345,10 Dollar höher als die Einnahmen.

Von den Mitgliedern des Buchbinderverbandes (International Brotherhood of Bookbinders) haben nun 98 Proz. den Achtstundentag. Die größte Unternehmung, bei der der Streik noch andauert, ist die Firma Werner in Akron, Staat Ohio. Dem Verband gehört nur eine Minderheit der Arbeiter dieses Berufes an; die Minderheit war jedoch imstande, den Achtstundentag zu erringen, der außerdem vielen Unorganisierten zugute kommt.

Die Gewerkschaften der Lithographen, Steindrucker und Photomechaniker haben sich im vorigen Jahre für die Verschmelzung zu einem Verbande entschieden; aber die Verschmelzung ist bis jetzt bedauerlicherweise nicht durchgeführt worden.

In den Monaten Juni und Juli d. J. fanden Verbandstage folgender amerikanischer Gewerkschaften in den benannten Orten statt: Pattern Makers' League of America (Modellmacher) zu Toronto, Canada; International Association of Steam and Hot Water Fitters (Dampf- und Heißwasserinstallateure) zu Milwaukee; International Association of Marble Workers (Marmorarbeiter) zu Washington; International Printing Pressmen and Assistants Union (Buchdruckmaschinenmeister und Hilfsarbeiter) zu Omaha; Boot and Shoe Workers' Union (Schuhmacher) zu Syracuse, Staat New York; International Union of Pavers, Rammermen etc. (Pflasterer usw.) zu Philadelphia; International Broom and Whisk Makers Union (Besenbinder) zu Milwaukee; Glass Bottle Blowers' Association (Glasflaschenbläser) zu Milwaukee; International Jewelry Workers' Union of America (Juweliere) zu Chicago; International Longshoremen's Association (Hafenarbeiter) zu Galveston, Texas; International Alliance of Theatrical Stage Employees (Bühnenarbeiter) zu Springfield, Ohio; Wire Weavers' Protective Association (Drahtweber) zu Newark, Neu-Jersey; International Steel and Copper Plate Printers' Union (Stahl- und Kupferdrucker) zu Philadelphia; Retail Clerks' International Protective Association (Kleinhandlungsgehilfen) zu Louisville, Kentucky; National Brotherhood of Operative Potters (Keramarbeiter) zu Atlantic City. — Im Monat August traten noch Verbandstage nachstehender Gewerkschaften zusammen: Amalgamated Sheet Metal Workers' International Alliance (Spengler) am 2. August zu Denver, Colorado; Journeymen Tailors' Union of America (Schneider) am 2. August zu Buffalo, Staat New York; International Glove Workers' Union of America (Handschuhmacher) am 3. August zu Detroit; International Typographical Union (Schriftsetzer) am 9. August zu St. Joseph, Staat Missouri; Shirt, Waist and Laundry Workers' International Union (Wäschearbeiter usw.) am 10. August zu Indianapolis; International Stereotypers and Electrotypers' Union (Sterotypeure und Galvaniseure) am 12. August zu Kansas City, Staat Missouri; Metal Polishers, Buffers, Platers etc. (Metallpolierer, -Drucker und -Plattierer) am 16. August zu Boston. Im Monat September tagen International Brotherhood of Woodsmen and Saw Mill Employees (Forst- und Sägewerksarbeiter) am 6. September zu Eureka, Humb. Co., Kalifornien; National Federation of Post Office Clerks am 6. September zu St. Louis; International Photo-Engravers Union (Photomechaniker) am 7. September zu Milwaukee; International Spinners' Union (Spinner) am 9. September zu Boston; Wood, Wire and Metal Lathers' International Union (Gittermacher) am 13. September zu Boston; International Association of Machinists (Maschinenbauer) am 13. September zu Denver; International Hodcarriers and Building Laborers' Union (Bauhilfsarbeiter) am 13. September zu Elmira, Staat New York; International Brick, Tile and Terracotta Workers' Alliance (Ziegelarbeiter) am 13. September zu Chicago; American Brotherhood of Cement Workers (Zementarbeiter) am 14. September zu Denver; International Association of Bridge and Structural Iron Workers (Brücken- und Eisenkonstruktionsarbeiter) am 20. September zu Minneapolis.

Im Bundesstaat Connecticut waren im Jahre 1908 494 gewerkschaftliche Organisationen vorhanden, darunter neun Staatsverbände und 485 Ortsvereine, von denen weitaus die meisten den Zentralverbänden der betreffenden Berufe angehörten. Die Organisationen verteilten sich auf 53 verschiedene Orte innerhalb des Staates; 1900 bestanden in 39 Orten 270 Organisationen. Die Mitgliederzahl ist im Berichte des staatlichen arbeitsstatistischen Amtes für 1907 bis 1908, dem diese Mitteilung entnommen ist, nicht angegeben.

Im Staat Massachusetts berichteten Ende März 1909 777 gewerkschaftliche Ortsvereine mit 105 059 Mitgliedern an das Arbeitsamt, gegen 770

Vereine mit 102 941 Mitgliedern zu Ende des Jahres 1908; von den Mitgliedern waren arbeitslos:

Wegen	Ende Dezember 1908		Ende März 1909	
	überhpt.	Proz	überhpt.	Proz.
Arbeits- oder Materialmangel	11 302	11,0	9 980	9,5
Ungünstigen Wetters	554	0.5	138	0,1
Arbeitskämpfen	705	0,7	172	0,2
Arbeitsunfähigkeit	1 254	1,2	1 354	1,3
Anderer Ursachen	530	0,5	353	0,3
Aller Ursachen	14 345	13,9	11 997	11,4

Auch im letzten Vierteljahr (April bis Juni 1909) ist der Umfang der Arbeitslosigkeit unter den Gewerkschaftsmitgliedern in Massachusetts zurückgegangen; ebenso in New York, für welchen Staat die Zahlen demnächst veröffentlicht werden. In den übrigen Staaten werden solche Erhebungen nicht gepflogen.

Der Hutmacherverband hat einen Sieg über die Hutfabrikanten in Danbury (Connecticut) errungen, wo der Kampf gegen die Organisation ausbrach, der noch keineswegs beendet ist. Verbandssekretär Lawlor schrieb über die Situation: „Während der Friedensschluß mit 21 Hutfabriken in Connecticut eine große Entlastung in finanzieller und von großem Wert in moralischer Beziehung ist, ist unser Kampf doch noch lange nicht zu Ende. Es stehen uns noch immer ungefähr 50 Hutfabrikanten feindlich gegenüber und wir sind entschlossen, gegen sie den Kampf noch schärfer als bisher weiter zu führen, bis der letzte von ihnen sich dazu bequemt, die gewerkschaftlichen Arbeitsbedingungen einzuhalten und unsere Gewerkschaftsmarke zu gebrauchen."

Innerhalb des Amerikanischen Arbeiterbundes ist ein „Label Trades Department" gebildet worden, dem jene Verbände angeschlossen sind, die Gewerkschaftsmarken besitzen und mit ihnen die Ausbreitung und Festigung der Organisation erstreben. Das neue Department soll die Agitation für die Gewerkschaftsmarken erleichtern, vereinfachen und verbilligen, und es hat in der Hinsicht eine recht schwierige Aufgabe zu lösen. — Die anderen „Departements", die innerhalb des Arbeiterbundes bestehen, sind die Verbände der Gewerkschaften 1. der Bauarbeiter, 2. der Metallarbeiter und 3. der Eisenbahnarbeiter. Das Label Trades Department verfolgt im allgemeinen dasselbe Ziel wie diese drei: Mehr Einigkeit und Einheitlichkeit, unter Wahrung der Eigenarten des amerikanischen Gewerkschaftswesens.

In der jüngsten Zeit haben die amerikanischen Gewerkschaften zwei ihrer bewährten Führer durch den Tod verloren: Max Morris, den Generalsekretär und Schatzmeister des Handlungsgehilfenverbandes, sowie Frank K. Foster (Schriftsetzer), den Präsidenten des Staatsverbandes der Gewerkschaften von Massachusetts. Beide standen seit sieben Jahren im Dienst der Gewerkschaftsbewegung, der sie all ihre reichen Fähigkeiten gewidmet haben.

F.

Kongresse.

Neunte (außerordentliche) Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Gärtnervereins.

Berlin, 12.—14. August.

Die außerordentliche Generalversammlung hat sich notwendig gemacht infolge der durch die Krise eingetretenen erhöhten Anspannung der finanziellen Kräfte der Organisation, der ein entsprechender Zugang an Mitgliedern nicht gegenübersteht, außerdem durch den Uebertritt des Vorsitzenden Schmidt zur Landarbeiterorganisation. Das Jahr 1908 weist gegen das Vorjahr im Durchschnitt einen Mitgliederrückgang um 152 (von 4952 auf 4800) auf; im 2. Quartal 1909 ist dagegen schon wieder ein Zugang auf 5033 zu verzeichnen. Die Gesamteinnahmen der Hauptkasse in der zweijährigen Geschäftsperiode betrugen 143 689 Mk., die Gesamtausgaben 134 609 Mk. Von der Ausgabe entfallen u. a. auf das Fachorgan 25 763 Mk., auf Arbeitslosenunterstützung 22 533 Mk., auf Reiseunterstützung 2698 Mk., auf Krankenunterstützung 1121 Mark, auf Notfalls- und Umzugsunterstützung 1620 Mark, auf Agitation 10 315 Mk., auf Lohnbewegungen und Streiks 7733 Mk., auf Gehälter 11 865 Mark, auf Drucksachen 3188 Mk., auf Rechtsschutz 2407 Mk.

Die Fluktuation der Mitglieder ist noch außerordentlich stark, die Zahl der alten Mitglieder sehr gering. Trotzdem ist es gelungen, selbst am Sitze der „christlichen" Organisation so erhebliche Fortschritte zu machen, daß die letztere fast zur Einflußlosigkeit verurteilt ist.

Lohnbewegungen und Streiks fanden im Jahre 1908 9 mit 504 Beteiligten, im Jahre 1909 2 Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellungen und 2 Angriffsstreiks mit zusammen 262 Beteiligten statt. Erzielt wurde bei den Bewegungen in beiden Jahren: Arbeitszeitverkürzung für 419 Personen zusammen 2227 Stunden pro Woche, Lohnerhöhung für 694 Personen zusammen 1327 Mk. pro Woche. Gegen das Kost- und Logiswesen beim Arbeitgeber hat der Verband auch in den letzten zwei Jahren einen energischen Kampf geführt, teilweise mit Erfolg. Im allgemeinen ist die Zahl der Lohnkämpfe in den beiden letzten Jahren geringer gewesen als in den Vorjahren.

Gegen die Einberufung der außerordentlichen Generalversammlung ist aus Mitgliederkreisen, besonders aus Hamburg, Protest erhoben worden.

Bemerkt sei, daß die Sitzungen „alkoholfrei" tagen und der Vorstand den Saal (des Berliner Gewerkschaftshauses) gegen Entgelt gemietet hat.

In der mündlichen Ergänzung des Berichtes durch den Vorsitzenden Schmidt kritisiert derselbe vielfach stark das unerquickliche Verhältnis zwischen Mitgliedern und Beamten der Organisation: Die Auffassung, die bei ersteren vielfach über ihr Verhältnis als „Arbeitgeber" vorhanden ist, sei zu bedauern und ein Wandel notwendig. Besonders wendet sich der Redner gegen die Hamburger Mitgliedschaft. Die Revisoren berichten, daß sie jederzeit alles in bester Ordnung gefunden haben. Aus dem Bericht des Ausschusses ergibt sich, daß derselbe in wichtigen Fragen mit dem Vorstande konform gegangen ist. Die meisten Beschwerden gegen den Hauptvorstand, deren Anzahl an sich überhaupt nicht erheblich war, hat der Ausschuß abweisen müssen.

In der Diskussion über den Geschäftsbericht werden die Ausführungen des Vorsitzenden betreffs des „Arbeitgeber"standpunktes der Mitglieder teilweise als übertrieben dargestellt. Besonders wendet sich der Hamburger Delegierte Kluß gegen den Vorwurf, daß in Hamburg eine „Beamtenhetze" getrieben worden sei. Ueberhaupt tritt in der Debatte ein scharfer Gegensatz zwischen der Hamburger Mitgliedschaft und dem Hauptvorstand zutage, der sich zum Teil in schroffe persönliche Angriffe zuspitzt. Andere Redner geben der Auffassung Ausdruck, den Ausschuß nach Hamburg zu verlegen, weil das das beste Mittel sei, Hamburg als heutigen Träger der Opposition in die gegenteilige Position zu versetzen. Durch die mancherlei schroffen Polemiken in der Fachzeitung sei das Organisationsleben geschädigt worden. Der Vertreter der schweizerischen Bruderorganisation führt namens derselben Beschwerde, daß sich die zureisenden deutschen Berufsangehörigen nicht der schweizerischen Organisation anschließen, vielfach aus Berufsstolz, weil die letztere, und zwar in der Hauptsache, die Arbeiter der Nahrungs- und Genußmittelindustrie umfaßt. Selbst als Streikbrecher sind die Zugereisten aufgetreten. Der Redner wünscht dringend ein engeres Zusammenarbeiten zwischen beiden Organisationen. In der weiteren Diskussion wird bestritten, daß für alle unerfreulichen Erscheinungen die Krise verantwortlich zu machen sei. Dagegen spreche die gänzlich verschiedene Entwickelung der verschiedenen Bezirke; in denselben schwankt die Beitragszahlung zwischen 94 Proz. Mehreinnahme bis herab zu 17 Proz. Mindereinnahme gegenüber der vorigen Geschäftsperiode. Er liegt also auch vielfach an der Leitung in den einzelnen Bezirken, wenn es nicht vorwärts gehe. Die finanzielle Lage des Gesamtverbandes hätte viel früher schon zur allgemeinen Kenntnis und Diskussion gebracht werden müssen. Einige Redner wenden sich auch gegen die Hamburger Protestaktion. Dieselbe habe den größten Schaden verursacht. Andere Hauptvorstandsmitglieder wenden sich energisch gegen die Angriffe der Opposition. Soweit sich die letztere gegen die Einberufung der diesmaligen Generalversammlung richte, werde dieselbe widerlegt durch die Tatsache, daß noch zu keiner Generalversammlung soviel auf den Ausbau der Organisation bezügliche Anträge vorgelegen haben als zu dieser. In der Diskussion kommt auch zum Ausdruck, daß die neue Steuerbelastung die Gärtner geradezu zwinge, in den nächsten Jahren eine ganz intensive Tätigkeit für die Erhöhung der Löhne zu entfalten. Dem Hauptvorstand wird Decharge erteilt. Derselbe wird weiter beauftragt, periodisch ein Verzeichnis der wegen Vereinsschädigung ausgeschlossenen Mitglieder herauszugeben. Mit großer Mehrheit wird ferner beschlossen, den Ausschuß von Dresden nach Hamburg zu verlegen.

Ueber die Fachpresse referiert der Redakteur Albrecht. Auf dem Gebiete der Fachbildung war ein gewisser Mangel an Mitarbeit vorhanden. Strenge Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit bei der Berichterstattung sei nötig. Beschlossen wird, dem Redakteur mehr Gelegenheit zu geben, in direkte Fühlung mit den Berufsverhältnissen und -angehörigen treten zu können.

Eine Anzahl Anträge, die zur Erzielung von Ersparnissen inhaltlich oder ausstattungstechnisch eine Einschränkung des Fachorgans verlangen, werden abgelehnt. In der Debatte wird auch mehrfach Bezug genommen auf den bekannten Artikel der „Leipziger Volkszeitung" und die Stellungnahme des Fachorgans zu demselben; die meisten Redner billigen die letztere.

Die Generalversammlung bewilligt sodann den schwedischen Arbeitern 500 Mk. Unterstützung. Es folgen mehrere Referate über Agitation und Organisation. Ueber „Allgemeines" spricht Busch-Hamburg, über „Herrschaftsgärtnerei" referiert Löcher-Berlin, über „Stadtgärtnerei" Kaiser-Frankfurt a. M. Der zweite Referent empfiehlt u. a., den Privatgärtnern das Recht einzuräumen, die Beitragsklasse, zu der sie zahlen wollen, selbst bestimmen zu können, da diese Berufsangehörigen manche Unterstützungseinrichtungen der Organisation nicht benutzen.

Ueber die Stadtgärtnereien führt der Referent aus, daß dieselben, obwohl im allgemeinen noch jüngeren Datums, doch schon einen hohen Grad der Entwickelung erreicht haben. In denselben sind zurzeit schon Zehntausende von Berufsangehörigen beschäftigt. Redner streift in seinen Darlegungen die künstlerischen, hygienischen und sozialen Aufgaben der Stadtgartenkunst. Was die wirtschaftliche Lage der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter anbelangt, so sind dieselben allgemein noch weit entfernt davon, Musterbetriebe in sozialer Hinsicht zu sein. Redner führt amtliches Material aus 60 verschiedenen Kommunen als Beweis für seine Ausführungen ins Feld. Sowohl die Arbeitszeit als auch die Entlohnung lassen zu wünschen übrig. Vielfach sind die Löhne in der Landschaftsgärtnerei höher als in der Stadtgärtnerei. Betreffs der Arbeiterentlassungen in den Wintermonaten verfährt man in den kommunalen Betrieben zum Teil fast noch rigoroser als in den Privatbetrieben. Der Redner beleuchtet auch eingehend die sozialen „Wohlfahrtseinrichtungen" der Städte, insbesondere der Stadt Frankfurt a. M., die vielfach nur auf dem Papier stehen, und behandelt auch die Frage der Organisationszuständigkeit der Stadtgärtnereiarbeiter, die vom Gemeindearbeiterverband beansprucht werden. Demgegenüber müsse daran festgehalten werden, daß der Gärtnerberuf als Ganzes aufgefaßt werden und deshalb jede organisatorische Zersplitterung der Arbeiter zurückgewiesen werde im Interesse der Gesamtarbeiterschaft. Vielleicht empfiehlt sich die Einsetzung einer besonderen Kommission, die die Verhältnisse der Stadtgärtner usw. besonders zu studieren und zu bearbeiten hat. Der Kartellvertrag mit dem Gemeindearbeiterverband sei nicht bestimmt und klar genug. An mehreren Stellen ist der Vertrag vom Gemeindearbeiterverband direkt gebrochen worden. In der vom zweiten Referenten vorgeschlagenen Resolution wird besonders hervorgehoben, daß auch für die Privatgärtner nur eine starke zentrale Organisation als Interessenvertretung in Betracht kommen kann; es soll deshalb auf die Zusammenfassung der bis jetzt noch bestehenden lokalen Organisationen dieser Branche hingewirkt werden. Es soll den Mitgliedern derselben das Recht, besondere Sektionen zu bilden, eingeräumt werden. Auch soll zu geeigneter Zeit eine Konferenz der Privatgärtner einberufen werden. Denselben steht die Wahl der Beitragsklasse frei. Endlich ist ein besonderer Stellennachweis einzurichten. Die vom Referenten Kaiser im Sinne vorstehender Ausführungen gehaltene und empfohlene Resolution gelangt zur Annahme bis auf den Passus, welcher besagt, daß der Hauptvorstand mit dem Gemeindearbeiterverband erneut in Unterhandlungen treten soll. Das lehnt die Generalversammlung ab, da sie sich von neuen Verhandlungen nichts verspricht.

Der Vertreter des Verbandes der Gemeindearbeiter, Riedel, erklärte, daß sein Verbandsvorstand jederzeit bereit sei, in eine Prüfung einzutreten, wo es sich um etwaige Verstöße gegen den Kartellvertrag handelt. Für ihn sei der Kartellvertrag maßgebend.

Ueber Lohnbewegungen und Streiks spricht Haucke-Leipzig. Derselbe unterzieht die Beratungen der letzten beiden Jahre einer kritischen Betrachtung und empfiehlt, es in dieser Hinsicht bei den vor zwei Jahren beschlossenen Leitsätzen zu belassen. Nur soll als Mindestforderung die zehnstündige Arbeitszeit gefordert werden, während bisher als Mindestforderung die elfstündige Arbeitszeit galt.

Sodann referiert Jansson über „Beitragsfrage und Unterstützungswesen". Die vom Vorstande vorgeschlagene Regelung der Beitragsfrage, die in der Hauptsache eine Erhöhung des Grundbeitrags von 35 auf 40 Pf. vorsieht, soll hauptsächlich den Zweck haben, dem Verbande größere Mittel für wirtschaftliche Kämpfe zur Verfügung zu stellen. Eine Herabsetzung der Unterstützungssätze zu diesem Zweck, wie sie auch angeregt worden, sei nicht empfehlenswert; nur in der Dauer der Bezugsberechtigung glaubt Redner eine kleine Einschränkung eintreten lassen zu sollen. Busch-Hamburg begründet einen Kompromißantrag, der die bisherigen Beitragssätze beibehält, dafür aber eine Herabsetzung der Unterstützungssätze, insbesondere der Arbeitslosenunterstützung, vorsieht, gegen die sich der Referent besonders scharf ausgesprochen hatte. Der Kompromißantrag gelangt zur Annahme. Danach wird die Beitragspflicht wie folgt geregelt:

Es werden drei Beitragsklassen eingeführt: Klasse 1 mit einem Grundbeitrag von 30 Pf., für Gutsgärtner, rückständige Lohngebiete und Binderinnen; Klasse 2 mit einem Grundbeitrag von 35 Pf. und Klasse 3 mit einem Grundbeitrag von 40 Pf. pro Woche. Letzterer kann durch Beschluß des Hauptvorstandes im Einverständnis mit den Bezirksvorständen und dem Ausschuß für den ganzen Bezirk einer Verwaltung oder für bestimmte Branchen obligatorisch eingeführt werden.

Die Unterstützungssätze werden wie folgt festgesetzt:

In der Beitragsklasse I, 30 Pf. pro Woche, wird an Arbeitslosen- oder Reiseunterstützung gewährt:

Nach einer Beitragsleistung von Wochen	Dauer der Bezugszeit Tage	Summe pro Tag Mk.	Summe pro Woche Mk.	Summe pro Jahr Mk.
52	21	0,60	4,20	12,60
104	25	0,60	4,20	16.80
156	35	0,70	4,90	24,50
208	35	1,—	7,—	35,—

An Gutsgärtner werden die in Klasse I genannten Sätze als Umzugsunterstützung gezahlt, an Binderinnen als Krankenunterstützung.

Klasse II (35 Pfennig)

Nach Leistung von Wochenbeiträgen	Auf die Dauer von Tagen	Summe pro Tag	Summe pro Jahr
52	20	0,80 Mk.	16,— Mk.
104	30	0,80 „	24,— „
156	40	1,— „	40,— „
208	50	1,— „	50,— „
260	50	1,20 „	60,— „

Klasse III (40 Pfennig)

52	20	1,— Mk.	20,— Mk.
104	30	1,— „	30,— „
156	40	1,20 „	48,— „
208	50	1,20 „	60,— „
260	50	1,40 „	70,— „

Der Abrechnungsmodus der örtlichen Verwaltungen mit der Hauptkasse bleibt derselbe für die nächste Geschäftsperiode. Von den Marken der Klasse III fließt das Mehr von 5 Pf. voll in die Hauptkasse.

Die Streikunterstützung beträgt in

Klasse 1	Ledige 6 Mk.,	Verheiratete 9 Mk.
„ 2	„ 9 „	„ 11 „
„ 3	„ 10 „	„ 12 „

dazu die bisherigen Sätze für die Kinder.

Ueber „Die Forderungen der Gärtner an die sozialpolitische Gesetzgebung" unterbreitet der Referent Albrecht-Berlin eine Reihe von Leitsätzen, die die zurzeit brennendsten Fragen auf diesem Gebiete behandeln. Diese Leitsätze gipfeln in nachstehender Resolution:

„Die Generalversammlung hält es — im Hinblick auf die reaktionären, arbeiterfeindlichen Bestrebungen eines scharfmacherischen Unternehmertums in Gewerbe, Handwerk, Handel, Industrie und Landwirtschaft und angesichts der erfahrungsgemäßen leichten Zugänglichkeit der Regierung in derlei Dingen, sowie im Hinblick auf gewisse, jenem Unternehmertum verbündeten und dienstbereiten Parteien — für ihre Pflicht, die Kollegen aufmerksam zu machen, daß sie auf allen Gebieten der sozialen Gesetzgebung ständig von schweren Gefahren umgeben sind. Nicht bloß, daß durch die genannten Faktoren und Umstände die Weiterbildung der sozialen Gesetze in arbeiterfreundlichem Sinne zurückgehalten wird, besteht sogar vielfach die ernste Gefahr einer Verschlechterung. Das Arbeitsrecht sowohl als auch der Arbeiterschutz und die Arbeiterversicherung sind in gleichem Maße jenen Angriffen ausgesetzt.

Die Generalversammlung ruft darum das gesamte Arbeitspersonal in den Gärtnerei- und den Blumengeschäftsbetrieben dazu auf, diesen Dingen unausgesetzte Aufmerksamkeit zuzuwenden und den Willen für den allgemeinen sozialpolitischen Fortschritt dadurch mit Entschiedenheit zu bekunden, daß es sich in der für ihn zuständigen Organisation, dem Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein, zusammenschließt."

Außerdem behandelt der Referent auch die „Reichsversicherungsordnung", Arbeitskammern und die Versicherung der Privatangestellten im Sinne der hierzu bereits vorliegenden Beschlüsse des Gewerkschafts- und Krankenkassenkongresses und der verschiedenen schon früher stattgefundenen Tagungen anderer Zentralverbände.

Ueber die internationale Organisation berichtet Kwasnick-Berlin. Derselbe gibt einleitend ein Bild vom Stande der Organisation in den einzelnen Ländern, soweit darüber Material zu erhalten war, was nur in beschränktem Maße der Fall ist. Mit dem Anwachsen der Großbetriebe in der Gärtnerei ist auch die Organisation auf internationaler Grundlage eine Notwendigkeit geworden, die durch die ziemlich starke Wanderlust der jungen Berufsangehörigen noch erhöht wird. Bei den deutschen Lohnbewegungen hat sich im allgemeinen gezeigt, daß die ausländischen Kollegen die Pflichten der Solidarität in erfreulichstem Maße begriffen haben. Redner bezieht sich auf die diesbezüglichen Beschlüsse der Dresdener Generalversammlung. Ein Antrag Rostock gibt die Einberufung einer internationalen Gärtnerkonferenz anheim. Der Vertreter der schweizerischen Organisation vertritt einen Antrag derselben betreffs Errichtung eines internationalen Informationsbureaus in Süddeutschland. Der Referent sowohl wie auch einzelne Diskussionsredner betonen, daß sich die Einberufung von Zusammenkünften der Ausländer sehr gut bewährt hat. Der österreichische Vertreter, Pavlik, konstatiert, daß von einer wirklichen und tatkräftigen Organisation der Gärtner bis jetzt nur in Deutschland die Rede sein kann. Redner fordert Unterstützung im Kampfe gegen den übertriebenen Nationalismus der tschechischen Or-

ganisation. Von anderer Seite wird die Zweckmäßigkeit spezieller Zusammenkünfte der Ausländer — im Interesse der Ausländer — bestritten. Dieselben sollen mit den Arbeitern ihres Aufenthaltslandes denken und fühlen und dieselben verstehen lernen. Der Antrag Rostock wird als verfrüht abgelehnt, desgleichen der schweizerische Antrag auf Errichtung eines internationalen Bureaus. Die ins Ausland reisenden Mitglieder werden verpflichtet, sich der zuständigen Landesorganisation anzuschließen. Weiter werden mehrere durch das B.-G.-B. bedingte Bestimmungen in das Statut aufgenommen. Die bisherige Bestimmung, daß die Sitzungsprotokolle des Hauptvorstandes in der Zeitung veröffentlicht werden, wird gestrichen. Bei den Vorbereitungen der Lohnbewegungen usw. werden die Befugnisse des Hauptvorstandes wesentlich erweitert. Ein früherer Beschluß, der allen Hauptvorstandsmitgliedern die Annahme von Verbandstagsmandaten untersagte, wird eingeschränkt auf diejenigen, welche den Verband auf den Verbandstagen offiziell zu vertreten haben. Die Höchstzahl der in einem Jahre zu beanspruchenden Arbeitslosenmarken wird auf 20 festgesetzt. Die Karenzzeit für alle Unterstützungen beträgt mindestens 52 Wochen. Bei Entscheidungen über Einberufung außerordentlicher Generalversammlungen ist in Zukunft ein Gutachten der Bezirksvorstände einzuholen. Der in Dresden gefaßte Beschluß, wonach der Redakteur des Fachblattes zu den Gewerkschaftskongressen entsandt wird, wird aufgehoben. Eine Delegation zum internationalen Arbeiter- und Sozialistenkongreß wird abgelehnt. Zum Gewerkschaftskongreß wird der Vorsitzende delegiert. Die Generalversammlungen sollen in Zukunft in Berlin stattfinden. Die beschlossenen Aenderungen sollen am 1. Januar 1910 in Kraft treten. Als Vorsitzender wird Busch-Hamburg gewählt, als Redakteur Albrecht-Berlin. Im übrigen beschließt die Generalversammlung ihre Zuständigkeit für die Wahl aller anderen Beamten der Organisation.

Aus der holländischen Gewerkschaftsbewegung.

In letzter Zeit haben mehrere Generalversammlungen holländischer Verbände stattgefunden, von denen das Wichtige hier in Kürze mitgeteilt sei.

Die größte aller holländischen Gewerkschaften, der Diamantarbeiterverband, hielt seine Jahresversammlung in Amsterdam ab. Der Jahresbericht zeigt, wie fest und treu die Diamantarbeiterschaft an ihrer Organisation hängt. Die Mitgliederzahl ist zwar von 8454 auf 8259 gesunken, indes ist dieser Rückgang ohne tiefere Bedeutung, denn der Verband umfaßt nahezu alle Organisationsfähigen; nur wenige Ausgeschlossene und einige christlich Organisierte stehen außerhalb. Der Jahresbericht enthält eine eingehende Uebersicht über die Diamantproduktion und den Diamantenmarkt, sowie über die Aussichten der Industrie. Die Arbeitslosigkeit hat schwere finanzielle Opfer erfordert. Die Gesamteinnahme wird auf 344 244 Gulden, die Ausgabe auf 956 947 Gulden angegeben. Die Beiträge schwanken von 40 Ct. auf 1,50 Gulden und darüber pro Woche. Für Streiks wurden allein 248 078 Gulden und für Unterstützung der Arbeitslosen 376 834 Gulden verausgabt. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die Verbandsreserven dieser kolossalen Mehrbelastung gewachsen waren. Der Kassenbestand ist freilich auf 179 554 Gulden zurückgegangen. Die Beschlüsse der Jahresversammlung betrafen interne Organisationsfragen. Der Vorsitzende und Redakteur Genosse H. Polak wurde ersucht, mehr als seither für die Arbeiter-Maifeier und für die Erkämpfung des allgemeinen Wahlrechts einzutreten.

Der Buchdruckerverband hielt seine Jahresversammlung im Haag ab. Seine Mitgliederzahl ist trotz der schlechten Konjunktur gestiegen; sie beträgt jetzt 3335. Dieser Verband, obwohl in seinen zentralistisch-gewerkschaftlichen Prinzipien den modernen Gewerkschaften nahestehend, gehört dem „Fachverband" noch nicht an, da die streng neutrale Richtung in ihm noch überwiegt. Ein Anschlußantrag wurde vom Verbandstag mit 55 gegen 22 Stimmen abgelehnt, dagegen mit 55 gegen 18 Stimmen der Vorstand aufgefordert, sich wegen des Anschlusses mit dem Vorstand des „Fachverbandes" in Unterhandlung zu begeben. Danach dürfte der Anschluß nur noch eine Frage der Zeit sein. Ferner wurde die Durchführung eines Landes-Lohntarifs beschlossen.

Der Metallarbeiterverband hat nach seinem jüngsten Jahresbericht eine Mitgliederzahl von 1860 und eine Abnahme von 303 zu verzeichnen. Für Streiks verausgabte der Verband 2674 Gulden.

Der Centralbund der Bauarbeiter hielt seine Jahresversammlung in Arnheim ab. Diese Organisation, aus anarchistischen Vereinen hervorgegangen, hat sich unter schwierigen Verhältnissen erfolgreich entwickelt und zählt bereits in 34 Filialen 32 000 Mitglieder. Im Jahr 1908 hatte der Bund 72 Konflikte auszufechten, die großenteils mit dem neuen Gesetz, betreffend die Arbeitsverträge im Zusammenhang standen. Erreicht wurden für 3070 Personen Lohnerhöhungen im Gesamtbetrage von 106 760 Gulden und Arbeitszeitverkürzungen von 201 000 Stunden (auf 30 Sommerwochen berechnet). Es wurde die Erhöhung des Wochenbeitrages um 1 Ct. beschlossen. H. Sp.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Großstreik in Schweden.

Die fünfte Woche des schwedischen Riesenausstandes hat ohne eine Veränderung der Situation begonnen. Die ausständigen Arbeitermassen stehen, bis auf wenige Ausnahmen unter den Unorganisierten, fest und die Entschlossenheit hat in ihren Reihen noch keine Einbuße gelitten. Selbst die unzuverlässigen offiziellen Zählungen haben nur eine Abnahme der „Arbeitslosen" um 23 000 festzustellen vermocht, obgleich sich die Unternehmer, die die Angaben machen, wie auch zum Teil die Behörden, die diese Angaben einfordern, sich alle Mühe geben, die Zahl der Ausständigen zu verkleinern. Die bisherigen drei offiziellen Zählungen ergaben folgendes Resultat:

Am 9.	August	285 762	„Arbeitslose"
„ 18.	„	284 418	„
„ 26.	„	255 668	„

Die zweite Zahl wurde inzwischen offiziell „korrigiert". Man erklärte sie für zu hoch und soll sie nur 278 837 betragen haben, so daß zwischen dem 18. und 26. August insgesamt 23 129 „Arbeitslose" zur Arbeit wieder zurückgekehrt sein sollen.

Nun ist aber die Art, in der diese offiziellen Zahlen gewonnen werden, geradezu ein Hohn auf jede statistische Arbeit. Nicht etwa die ausständigen resp. ausgesperrten Arbeiter werden befragt oder festgestellt, sondern die Unternehmer gemeinsam mit den Polizeibehörden beschaffen Zahlen, die überhaupt keinen statistischen Wert haben. So hat man

beispielsweise nachträglich die Zahl der Ausständigen in Stockholm für den 18. August ganz willkürlich um 5800 herabgesetzt oder von 44 000 auf 38 241. Man erklärt, die höhere Zahl habe herabgesetzt werden müssen, denn sie sei vom Landessekretariat der Gewerkschaften angegeben und nachträglich als „zu hoch" angenommen worden. Nun hat aber weder das Landessekretariat der Gewerkschaften noch sonst eine Instanz der Arbeiterorganisationen irgend welche Angaben für diese amtlichen Zählungen gemacht. Die Zahlen sind also derart willkürlich zusammengemacht worden, daß man nachher nicht einmal weiß, woher sie stammen!

Eine Polizeibehörde in Nordschweden war so ehrlich mitzuteilen, daß alle von den Unternehmern als „entlassen" gemeldeten Arbeiter nicht als „Arbeitslose" gezählt wurden. Was wäre da einfacher, als daß die schwedischen Unternehmer sämtliche bei ihnen beschäftigt gewesenen Arbeiter entlassen; die offizielle Statistik würde dann sofort feststellen können, daß der Ausstand überhaupt beendet sei! Natürlich würde diese „Feststellung" der Behörden nichts daran ändern, daß im Lande zirka 300 000 Ausständige und Ausgesperrte vorhanden sind, und daß die ganze industrielle Erwerbsarbeit eingestellt ist.

Die Industriellen und ihre Presse haben nichts unversucht gelassen, die Arbeiter wankelmütig zu machen. Das öffentliche Leben Schwedens hat in diesen Tagen des großen Kampfes eine Korruption erlebt, wie nie zuvor. Die Lügen und Verdrehungen der bürgerlichen Preßerzeugnisse Schwedens, soweit sie erscheinen, haben in dieser Beziehung Ungeheures geleistet, und der bekannte deutsche Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie erscheint selbst in seinen besten Leistungen während der Hottentottenwahlen demgegenüber noch beinahe als ein Waisenknabe. Es scheint, als ob die Blätter die Verminderung ihres Umfanges durch die Quantität ihrer Lügennachrichten wettmachen wollen.

An dieser Verrenkung der Tatsachen hat sich auch die schwedische Regierung beteiligt. Sie hat in dem offiziellen Staatsorgan eine offizielle Darstellung des Kampfes gegeben, die nachher „ergänzt" in deutscher Sprache erschienen ist und teils durch die Konsulate, teils direkt an die deutsche Presse versandt worden ist. In dieser Darstellung bemüht man sich um den Nachweis, daß es die Arbeiter sind, die den jetzigen Kampf teils durch ihre stetig gesteigerten Ansprüche, teils durch ihre sozialistische Feindschaft gegen den Unternehmer als „Organ des Kapitalismus" verschuldet haben. Die Motivierung dieser Behauptungen ist tölpelhaft. Auch die volkswirtschaftliche Auffassung, die in dem Schriftstück zur Beruhigung der deutschen Finanzkreise zutage gefördert wird, ist ungemein albern. Trotz eines wochenlangen Stilliegens der schwedischen Produktion, trotzdem anerkannt werden muß, daß sowohl die Arbeiter als auch die einzelnen Unternehmer fühlbare Verluste erlitten haben, soll die schwedische Volkswirtschaft, besonders auch in ihrem Verhältnis zum Auslande, nicht weiter beeinflußt worden sein. Die offizielle Denkschrift bringt es sogar fertig, die Lohneinbuße der Arbeiter als einen Gewinn der Unternehmer darzustellen, wie sie auch den Produktionsausfall durch eine entsprechende Einschränkung des Konsums neutralisieren läßt. Diese „Theorien" sind wirklich zu dumm, um ernsthaft diskutiert werden zu können. Bezeichnend ist auch, daß der größere Teil der uns zu Gesicht gekommenen deutschen Blätter, die von der offiziellen Darstellung Notiz genommen haben, diesen Teil ihren Lesern nicht vorzusetzen wagte. Die volkswirtschaftlichen Kenntnisse des deutschen Lesepublikums reichen immerhin so weit, daß man ihm die Einschränkung des Konsums nicht als einen volkswirtschaftlichen Gewinn im modernen Erwerbsleben vorflunkern kann.

Die „Frankf. Ztg." hat durch ihren nach Stockholm entsandten Korrespondenten festgestellt, daß diese offizielle Darstellung der schwedischen Regierung — als solche bringt sie u. a. auch die „Arbeitgeberzeitung" des Herrn v. Reiswitz — eine **verbandsoffiziöse** Drucksache des Schwedischen **Arbeitgebervereins** ist. Das ist so ziemlich das Ungeheuerlichste, das bisher in einem wirtschaftlichen Kampfe zwischen Kapital und Arbeit an Parteinahme einer Regierung für das Unternehmertum verzeichnet werden mußte. Der Unternehmerverband, der soeben eine gewaltige Aussperrung von Arbeitern vornahm und mit der weiteren Aussperrung sämtlicher Arbeiter des Landes, soweit sie in seinem Rayon beschäftigt waren, droht, läßt offiziös eine Drucksache verbreiten, die den offiziellen Stempel der schwedischen Regierung trägt. Im politischen Leben ist es ja üblich, daß Regierungen manchmal gewöhnliche Sensationsblätter zur Verbreitung offiziöser Nachrichten verwenden. Daß eine Unternehmerorganisation sich in gleicher Weise einer Staatsregierung bedienen kann, war bisher noch nicht da.

Für die Druckschrift bezeichnend ist, daß die Abteilung für Arbeitsstatistik des kgl. Kommerzkollegiums durch das schwedische Telegrammbureau sich von dem Verdacht der Verfasserschaft reinigt. Das Amt lehnt kurz und bündig die Verfasserschaft dieser „Denkschrift" ab.

Die schwedische Regierung ist durch diese und viele andere Maßnahmen als eine Institution der Centrale des Schwedischen Arbeitgebervereins gebrandmarkt. Daher lehnt sie auch einstweilen noch jede Vermittelung ab, obgleich der von ihr eingesetzte offizielle Vermittler bereits am 19. August den Moment für eine friedliche Vermittelung als gegeben erachtete. Auch das ist jedenfalls ein Novum. Der betreffende offizielle Vermittler, der auf Grund des am 1. Januar 1907 in Kraft getretenen Gesetzes sein Amt verwaltet, erklärt am 19. August der Regierung den Moment für ein vermittelndes Eingreifen für gegeben. Die Regierung aber läßt seine Eingabe unberücksichtigt, eine Vermittelung erfolgte nicht.

Diese Haltung der Regierung steht in schroffstem Widerspruch mit dem genannten Gesetz, das unter dem gleichen Ministerium in Kraft getreten ist. Denn dieses Gesetz verlangt unzweideutig, daß nichts unversucht gelassen werden darf, um zu jeder Zeit eine Vermittelung in Arbeitskonflikten herbeizuführen. Der Vergleichsbeamte kann sogar nach § 3 des Gesetzes auf eigene Initiative hin eine Kommission ernennen, die mit ihm gemeinsam eine Beilegung des Konflikts versuchen soll. Kein einziger Paragraph des Gesetzes gibt der Regierung auch nur die leiseste Handhabe, so zu verfahren, wie geschehen. Nur dem König persönlich steht es zu, eine bestimmte Person auch außerhalb des Kreises der Vergleichsbeamten, oder einen von diesen, in besonderen Fällen mit der Vermittelung zu betrauen. Aber selbst wenn man den König mit der kgl. Regierung identifizieren will, so gibt das Gesetz in keinem Falle der Regierung das Recht, den Vergleichsbeamten in seiner Tätigkeit zu behindern. Er ist vielmehr zunächst durch § 1 des Gesetzes, sodann

aber durch die meisten übrigen Paragraphen direkt verpflichtet, zu jeder ihm passend erscheinenden Zeit für die Beilegung entstandener Konflikte zu wirken. Hier muß also festgestellt werden, daß die schwedische Regierung im Widerspruch mit dem deutlichen Sinn und Wortlaut des Gesetzes den offiziellen Vermittler an der Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten gehindert hat.

Die Ursache dieser gesetzwidrigen Haltung der Regierung ist darin zu suchen, daß diese sich vollständig im Schlepptau jener kleinen aber mächtigen Sippe befindet, die den ausschlaggebenden Einfluß im Schwedischen Arbeitgeberverein hat. Die Zelluloseindustriellen verlieren an dem Kampfe nicht viel. Die Depression auf dem Markte der Zellstoffe beeinflußt die Preisbildung ungünstig, die Zelluloseindustriellen wollen daher durch die Stillegung der Betriebe eine künftige Preistreiberei vorbereiten. Zu gleicher Zeit hoffen sie, durch die große Aussperrung die Gewerkschaften an die Wand zu drücken und die Löhne nach eigenem Ermessen festzusetzen. Die Satzungen der Unternehmerorganisation und die durch Akzepte vorgesehenen Konventionalstrafen zwingen die übrige Industrie, ihnen in diesem Beginnen willfährig zu sein. Die „Frankfurter Zeitung" hat in einwandfreier Weise diesen Knoten entwirrt. Nur eine kleine aber kapitalkräftige Clique hat also an diesem Kampfe Interesse, der die schwedische Volkswohlfahrt hunderte Millionen Kronen kostet und dessen Folgen in absehbarer Zeit nicht gutgemacht werden können.

Im Schlepptau dieser Clique befindet sich die Regierung. Vergeblich rufen große Teile des Bürgertums nach der Aufgabe der Passivität der Regierung. Vergeblich verlangt die stärkste Partei der Zweiten Kammer des Reichstages, die liberale Partei, die Vermittelung der Regierung. Vergeblich verlangt der staatliche Vergleichsbeamte, obgleich gesetzlich dazu verpflichtet, daß eingegriffen wird.

Das ist die Signatur des erbittertsten Klassenkampfes.

Die Arbeiterschaft selbst verlangte bisher nicht nach der Vermittelung der Regierung. Sie ist noch imstande, den Kampf weiter zu führen und sie hat für die weitere Kampfesführung noch verschiedene Wege offen. Sie kann eventuell die Zahl der Kämpfenden verringern, ohne die Wucht der Abwehr des Angriffs der Zelluloseindustriellen abzuschwächen. Damit sind ihre Mittel indes nicht erschöpft. Schon das Gerücht, die Streikleitung beabsichtige, alle mit ihr sympathisierenden Kreise zur Abhebung ihrer Bankguthaben bezw. Spargelder aufzufordern, hat nach den Zeitungsmeldungen große Bestürzung unter den Finanzleuten hervorgerufen.

Aber auch darin zeigt sich, im ganzen betrachtet, die nunmehr einsetzende Schwäche der Unternehmerposition, daß ihre Presse die schofelsten Mittel in Anwendung bringt, um die Entschlossenheit der Arbeiter zu brechen. Das Unternehmerorgan „Stockholms Dagblad" läßt sich von seinem Berliner Korrespondenten telegraphieren, die deutschen Arbeiter betrachten die Lage *ihrer schwedischen Genossen als hoffnungslos und werden daher keine weiteren Unterstützungen senden.* Diese Behauptung ist direkt aus der Luft gegriffen, was wir kaum erst festzustellen brauchen. Die deutsche Arbeiterschaft hat gerade in diesem Kampfe trotz der wirtschaftlichen Krise ihre internationale Solidarität in erfreulicher Weise bekundet. Und solange nicht die Generalkommission die Arbeiterschaft zur Einstellung der Sammlungen aufgefordert hat, ist es selbstverständlich, daß sie in bisheriger Weise fortgesetzt werden.

Wohl aber dürfte jene Schwindelnachricht des löblichen „Unternehmerorgans in Stockholm die deutsche Arbeiterschaft veranlassen, die Sammlungen noch intensiver zu betreiben. Wenn jemals bei einem ausländischen Kampfe die Kämpfenden sich der Sympathie der deutschen Arbeiter verdient gemacht haben, so diesmal die Schweden.

Arbeiterversicherung.

Gemeinsame Ortskrankenkasse in Arheiligen.

Dem unermüdlichen Drängen des Gewerkschaftskartells ist es gelungen, trotz Widerstandes der Arbeitgeber und des Kreisamtes die Errichtung einer gemeinsamen Ortskrankenkasse durchzusetzen, die am 1. Oktober in Kraft tritt.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen.

Im *Landkreis Hannover* wurden zum erstenmal in allen Bezirken die Kandidaten der freien Gewerkschaften gewählt, die 322 gegen 87 christliche Stimmen erhielten.

Polizei, Justiz.

Sind Gewerkschaften Versicherungsanstalten?

In eigentümlichem Zusammenhange mußte diese alte Rechtsfrage, die schon längst keine „Frage" mehr ist, aufs neue entschieden werden. Die Berliner Innungskrankenkasse der Schmiede suchte ihr freiwilliges Mitglied, den Gewerkschaftsbeamten W. Siering, loszuwerden, und focht dessen Recht freiwilliger Weiterversicherung an mit der Begründung, S. sei Angestellter einer Versicherungsanstalt und daher bei der Ortskrankenkasse für Bureauangestellte versicherungspflichtig. Der Magistrat Berlin entschied gleichfalls in diesem Sinne und das Amtsgericht Berlin-Mitte schloß sich dieser Entscheidung an durch Verwerfung der Klage des S. —

Das Landgericht Berlin I hob die magistratliche Entscheidung auf und stellte die Mitgliedschaft des S. als zu Recht bestehend fest. In den Entscheidungsgründen wird ausgeführt: Zum Wesen der Versicherung gehört es, daß der Versicherer im Falle des Eintritts bestimmter Ereignisse dem Versicherungsnehmer zur Schadloshaltung verpflichtet ist, und daß der Versicherte einen Anspruch auf Unterstützung hat. Nach dem vom Kläger vorgelegten Statut des Centralverbandes (der Schmiede) besteht ein derartiger Anspruch *nicht*. Demnach ist der Centralverband keine Versicherungsanstalt im Sinne des § 12a des Krankenversicherungsgesetzes und die Beschäftigung des Klägers bei diesem Verbande steht seiner freiwilligen Mitgliedschaft bei der Beklagten (Innungskrankenkasse) nicht entgegen.

Kartelle und Sekretariate.

Aus den örtlichen Kartellen.

Zerbst. Die hiesige Centralherberge ist infolge von Differenzen mit der dortigen Wirtin aufgehoben. Den reisenden Genossen wird empfohlen, bis auf weiteres die „Herberge zur Heimat", Brüderstraße, zu benutzen. **Das Gewerkschaftskartell.**

Aus den Arbeitersekretariaten.

In das Dortmunder Arbeitersekretariat wurde Genosse Schneider aus Lübeck als erster Sekretär gewählt.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat August 1909 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. der Gärtner 4. Qu. 1908 u. 1. u. 2. Qu. 1909	403,60	Mk.
„ „ Portefeuiller 4. Qu. 1908. u. 1. u. 2. Qu. 1909 . . .	370,—	„
„ „ Kupferschmiede 1. Qu. 1909	145,44	„
„ „ Porzellanarbeiter 1. Qu. 1909	435,96	„
„ „ Fabrikarbeiter 1. Qu. 1909	4412,—	„
„ „ Zimmerer 1. Qu. 1909 . .	3000,—	„
„ „ Textilarbeiter 1. Qu. 1909 .	3414,—	„
„ „ Hafenarbeiter 1. u. 2. Qu. 1909	2000,—	„
„ „ Bureauangestellten 1. und 2. Qu. 1909	354,16	„
„ „ Steinarbeiter 2. Qu. 1909 .	475,18	„
„ „ Schiffszimmerer 2. Qu. 1909	158,—	„
„ „ Handlungsgehilfen 2. Qu. 1909	306,10	„
„ „ Sattler 2. Qu. 1909 . . .	252,—	„

An **Unterstützungsgeldern** für den allgemeinen Ausstand in **Schweden** gingen ein in der Zeit vom 22. bis 28. August 1909:

a) **Von den Vorständen der Centralverbände:**

Asphalteure 100,—, Hutmacher 7. internationaler Kongreß 500,—, Lagerhalter 300,—, Bauarbeiter 1161,50, Tabakarbeiter 3000,—, Bureauangestellten 500,—, Metallarbeiter 15 000,—, Holzarbeiter 20 000,—, Schmiede 500,—, Kürschner 500,—, Zimmerer 2500,—, Kupferschmiede 500,—, Seeleute 1000,—, Sattler und Portefeuiller 500,—, Steinarbeiter 500,— Mk.

b) **Von den Gewerkschaftskartellen:**

Glauchau 75,—, Zeitz 600,—, Ruhla 30,—, Bernburg 140,—, Heidelberg 200,—, Wetzlar 63,— (darunter von der Partei 30,—), Kassel 500,—, Stuttgart 1600,—, Altenburg (S.-A.) 750,—, Brunsbüttelkoog 50,—, Lippstadt 38,70, Kirchhain (N.-L.) 41,25, Schönberg i. M. 7,45, Anklam 49,—, Frankenthal (Pfalz) 165,—, Baden-Baden 100,—, Frankfurt a. M. 4000,—, Bant-Wilhelmshaven 400,—, Kiel 5600,—, Wedel i. Holst. 100,—, Landshut i. B. 163,60, Muskau (O.-L.) 100,—, Sebnitz i. S. 150,—, Hagen i. W. 350,—, Dresden 5600,—, Mannheim 700,—, Köln am Rhein 2400,—, Waldenburg i. Schl. 500,—, Meuselwitz 100,—, Chemnitz 1427,40, Eßlingen 100,—, Neugersdorf i. S. 50,—, Euskirchen (Rhld.) 70,—, Weiden 25,—, Backnang 81,—, Neuwied 58,50, Osterode a. H. 100,—, Grünberg i. Schl. 150,—, Friedrichsroda 51,—, Bunzlau 10,90, Hamburg 14 400,—, Berlin 34 000,—, Strasburg (U.-M.) 50,10, Eisenach 20,—, Feuerbach 170,—, Mülhausen i. Els. 200,—, Höchst a. M. 100,—, Ulm a. D. 100,—, Schwenningen i. Württbg. 20,—, Guben 379,10, Uelzen 50,—, Döbeln i. S. 223,50, Halle a. S. 1134,13, Leisnig 95,—, Gotha 400,—, Stendal 155,15, Schwedt a. O. 20,—, Nossen 55,—, Dessau 100,—, Mainz 100,—, Rheine i. W. 50,—, Greiz i. V. 50,—, Wittenberg (Bez. Halle) 130,—, Erfurt 800,—, Varel i. Oldbg. 117,45, Oelsnitz i. V. 10,—, Hameln 93,80, Reichenbach i. Schl. 53,50, Braunschweig 1300,—, Löwenberg i. Schl. 50,—, Güstrow 50,—, Oldesloe 147,—, Parchim i. M. 52,15, Elmshorn 400,—, Kirchberg i. S. 70,10, Gera (Reuß) 400,—, Nürnberg 1000,—, Freiberg i. S. 50,—, Senftenberg i. Lausitz 20,—, Hannover 3000,—, Göppingen 100,—, Leer (Ostfr.) 65,—, Gößnitz 63,—, Duisburg 300,—, Bielefeld 1000,—, Limbach i. S. 339,37, Segeberg 27,15, Bayreuth 100,45, Wiesbaden 500,—, Siegen 100,—, Malchin i. M. 63,75, Velten i. Mark 75,—, Biebrich a. Rh. 30,—, Gummersbach 30,—, Küppersteg (Rhld.) 100,—, Wesel 30,—, Schneidemühl 34,50, Lüneburg 200,—, Glückstadt 50,—, Hermsdorf (S.-A.) 102,65, Plauenscher Grund 900,—, Schkeuditz 30,—, Luckenwalde 300,—, Nienstedten-Blankenese 50,—, Elberfeld 750,—, Meißen 350,—, Bamberg 120,—, Potsdam 100,—, Velbert 350,—, Düsseldorf 2050,—, Apolda 50,—, Schöningen 65,—, Bergedorf 325,—, Mügeln i. S. 850,—, Lauenburg a. E. 30,—, Zabrze (O.-Schl.) 25,—, Rawitsch 31,—, Osterwieck a. Harz 20,—, Annaberg i. Erzg. 35,—, Tilsit 50,—, Lucka (S.-A.) 50,—, Staßfurt 50,—, Neumünster 500,—, Harburg a. E. 800,—, Schiffbek-Steinbeck 300,—, Neuhaldensleben 92,—, Thorn 20,—, Jastrow 20,—, Barmen 1200,—, Sonneberg (S.-M.) 50,—, Bad Reichenhall 130,—, Saarbrücken 100,—, Torgau 49,25, Krefeld 314,75, Kulmbach 80,—, Marktredwitz 58,—, Lübtheen 40,—, Brandenburg a. H. 800,—, Bochum 135,—, Schorndorf 28,—, Höhr 50,—, Darmstadt 800,—, Worms a. Rh. 100,75, Gießen 181,25, Ohrdruf 50,—, Buer i. W. 60,—, Starnberg i. B. 50,—, Ludwigsburg 30,—, Kaiserslautern 82,50, Waldshut 20,—, Großröhrsdorf 60,—, Breslau 900,—, Halberstadt 200,—, Augsburg 400,—, Delitzsch 50,—, Weida 98,50, Minden 100,—, Neuruppin 66,75, Elbing 100,—, Frankenberg i. S. 158,—, Cottbus 200,—, Magdeburg 2400,—, Nowawes 68,80, Schleswig 75,—, Weißenfels 160,—, Naumburg a. S. 20,—, Bremen 3200,—, Königslutter 50,—, Osnabrück 299,16, Zirndorf 20,—, Hanau a. M. 200,—, Münster 45,—, Emmerich 80,—, Königsberg i. Pr. 700,—, Vetschau 10,—, Zuffenhausen 50,—, Geislingen a. St. 77,—, Tirschenreuth 50,—, Eckernförde 50,—, Würzburg 100,—, Elsterwerda 20,—, Jena 700,—, Kaufbeuren 25,—, Oschersleben 34,90, Großbreitenbach i. Th. 25,45, Emden 200,—, Goldberg i. Schlesien 30,—, Grabow i. M. 80,—, Lichtenstein-C. 100,—, Langenöls 100,—, Quedlinburg 64,20, Geithain 40,—, Leipzig 4000,—, Solingen 124,45, Markneukirchen 15,—, Hof i. B. 100,—, Paderborn 32,65, Bramsche 50,—, Lünen 25,—, Altena-Werdohl 82,—, Aachen 300,—, Soest i. W. 30,—, Detmold 60,—, Mehlis i. Th. 23,55, Heidingsfeld 30,—, Straßburg i. Elsaß 300,—, Oschatz 91,—, Pirna 400,—, Hartha i. Sachsen 100,—, Aue i. Erzg. 140,80, Stadtilm 15,—, Husum 41,60, Stade 60,40, Oberleutwitz 200,—, Brieg (Bez. Breslau) 50,—, Zwickau i. S. 500,— Mk.

c) **Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände:**

Bildhauer: Olbernhau 8,— Mk. **Buchdrucker:** Gräfenhainichen 47,50, Gau Mecklenburg-Lübeck 100,—, Schwerin i. M. 75,—, Husum 10,—, Zweibrücken 19,80, Regensburg 30,—, Pirmasens 20,—,

Bromberg 20,—, Sterkrade 15,—, Lüneburg 40,—, Aschersleben 30,—, Laurahütte O.-Schl. 5,—, Göttingen 20,05, Krefeld 30,05, Geldern 15,—, Landau 15,—, Stettin (Odergau) 100,—, Annaberg-Buchholz 6,—, Konstanz 20,—, Borna (b. Leipzig) 30,—, Gau Elsaß-Lothringen 100,—, Trier 39,—, Biebrich 5,—, Rathenow 50,—, Apenrade 77,05, Meerane 10,05, Lübben-Lübbenau 5,—, Frankfurt a. O. 100,—, Gau Posen 50,—, Bezirk Posen 30,—, Ortsverein Posen 20,—, Königsberg i. Pr. 25,—, Menden-Hemer 10,—, Mülheim (Ruhr) 25,—, Hoerde 5,—, Barmen 50,25 Mk. **Dachdecker:** Cronberg i. T. 9,75 Mark. **Fabrikarbeiter:** Coswig (Anhalt) 55,—, darunter Töpfer 25,—, Roßlau 15,—, Tangermünde 10,—, Neustadt i. Holst. 16,50 Mk. **Gärtner:** Rostock 6,—, Homburg v. d. H. 20,— Mk. **Glasarbeiter:** Flensburg 50,— Mk. **Holzarbeiter:** Fürstenberg a. O. 50,—, Springe 46,50 Mk. **Hutmacher:** Homburg v. d. H. 10,— Mk. **Lagerhalter:** Weißenfels 20,— Mk. **Lederarbeiter:** Osterwieck a. H. 30,—, Ilmenau 10,—, Landeck 5,—, Lahr i. B. 28,40 Mk. **Lithographen:** Crimmitschau 30,— Mk. **Maler:** Neumünster 50,—, Sonderburg 41,—, Schwerin i. M. 25,—, Blankenburg a. H. 6,40, Dortmund 50,—, Kiel 1000,— Mk. **Maschinisten und Heizer:** Barmen 30,—, Zehdenick 3,— Mk. **Maurer:** Ronneburg 20,—, Barmstedt 30,—, Wismar 10,—, Schwerin i. M. 50,—, Erdeborn 15,—, Brunsbüttelkoog 50,—, Lindau i. B. 15,50, Penzlin 23,—, Neustadt a. H. 20,—, Flöha 50,—, Wongrowitz 15,—, Pillkallen 10,—, Bergen (a. Rügen) 20,45, Insterburg 22,75, Uetersen 50,—, Gronau (Hannover) 25,—, Nebra 10,—, Saalfeld a. S. 20,— Mk. **Metallarbeiter:** Neheim 11,20, Annaberg i. Erzgeb. 20,—, Sömmerda i. Th. 50,—, Pries i. Schl. 168,— Mk. **Porzellanarbeiter:** Annaburg (Bez. Halle) 25,—, Margarethenhütte b. Bautzen 25,—, Kolmar i. P. 10,—, Neustadt i. S. 4,—, Orlamünde 20,—, Geschwenda 25,—, Farge b. Bremen 30,— Mk. **Sattler und Portefeuiller:** Konstanz 10,— Mk. **Schneider:** Uelzen 50,—, Güstrow 10,05, Frankfurt a. O. 10,—, Göttingen 10,— Mk. **Schirmmacher:** Hamburg 30,— Mk. **Schuhmacher:** Pirmasens 300,— Mark, Ronneburg 13,50, Rostock 30,—, Pegau i. S. 50,—, Groitzsch 50,—, Stendal 18,20, Artern i. Th. 10,— Mk. **Seeleute:** Stettin 500,— Mk. **Steinarbeiter:** Bunzlau 38,75, Hockenau-Neudorf 38,54, Reichenbach i. O. 15,50, Herdecke (Ruhr) 6,20, Kirchberg i. S. 30,—, Königsbrück 10,60 Mk. **Steinsetzer:** Waren i. M. 10,— Mk. **Tabakarbeiter:** Dahme i. d. M. 26,— Mk. **Tapezierer:** Eisenach 10,— Mk. **Textilarbeiter:** Lambrecht 10,—, Gefrees 10,—, Elsterberg i. V. 50,—, Lengenfeld i. V. 50,—, Thurm 10,—, Neckarsulm i. Württbg. 100,—, Berga a. d. Elster 10,—, Sagan 40,—, Rheydt 10,—, Kusel (Pfalz) 14,30, Burkhardsdorf 50,—, Leutersdorf 5,—, Mülhausen i. Els. 100,—, Buchholz i. S. 50,—, Crimmitschau 200,— Mk. **Töpfer:** Schwerin i. M. 20,—, Uelzen 10,—, Liebemühl (Ostpr.) 7,70, Lauenburg i. Pom. 29,—, Mügeln b. Leipzig 100,—, Freiberg i. S. 17,20, Anklam 5,—, Liebenwerda 20,— Mk. **Transportarbeiter:** Güstrow 15,— Mk. **Zigarrensortierer:** Bruchsal 5,— Mk. **Zimmerer:** Uelzen 50,— Mk.

d) **Von Parteiorganisationen:**

Kreiswahlverein Potsdam-Spandau-Osthavelland 100,—, Druckerei und Verlag Volkszeitung-Mainz 400,—, Eingegangen in der Expedition des „Hamburger Echo" 2500,—, Sozialdem. Volksverein Parchwitz 10,—, Sozialdem. Verein Genthin-Altenplathow 36,30, Sozialdem. Verein des Wahlkreises Dortmund-Hörde 500,—, Expedition des „Gothaer Volksblattes" 100,—, Sozialdem. Wahlverein Alt-Warthau 75,20, Verlag „Offenbacher Abendblatt" 135,—, Sozialdem. Wahlverein Treuenbrietzen 8,— (darunter Fabrikarbeiterverband 3,—), Ebhart-Kommonowen 50,—, Sozialdem. Verein Liegnitz 200,—, Sozialdem. Wahlkreisorganisationen Zeitz, Weißenfels, Naumburg 500,—, Sozialdem. Verein Aachen (Stadt) 50,—, Sozialdem. Verein Crimmitschau 200,—, Sozialdem. Verein Dessau u. Umg. 100,—, Sozialdem. Centralverein für den 7. schleswig-holst. Reichstagswahlkreis 500,—, Verlag des „Lübecker Volksbote" 1400,—, Sozialdem. Verein für den Wahlkreis Bochum-Gelsenkirchen 300,— Mk.

e) **Ausland:**

General Federation of Trade Unions, London 1632,—, Deutscher Arbeiterverein in Brüssel 50,— Mark.

f) **Sonstige Sammlungen:**

J. Härterich-Kützberg b. Schweinfurt 5,—, Arb.-Gesangverein „Freie Sänger", Oranienburg 20,—, Elise Bosse-Dresden-A. 2,—, Th. Althaus-Coesfeld 31,70, Arbeiter der Firma Tangerding, Bocholt 14,30, Arbeiter der Firma Hesselbein, Bocholt 9,75, Arb.-Radf.-Verein „Edelweiß". Herischdorf 10,—, A. Zölner, Edenkoben-Pf. 1,—, Elgershausen (Kreis Kassel) 13,—, R. Kühnert, Sprottau 21,50, A. Roßberg, Zossen 46,95, Arb.-Radf.-Verein in Jauer 10,—, Von der organisierten Arbeiterschaft in Mutzschen i. Sachsen 5,—, H. Stahlsmeyer, Vlotho 30,—, M. Reichel, Freiberg i. S. 20,—, Jugendorganisation Rendsburg u. Umg. 10,75, Arb.-Radf.-Verein in Neueibau 5,—, Aug. Heusler, Lörrach 15,—, Emil Unbehau, Nebra a. U. 3,05, F. Renz, Ober-Derdingen i. Württb. 5,—, G. Gehlicke, Zehdenick 11,90, Verband freier Gastwirte, Crimmitschau 15, —Mk. Bereits quittiert 433 053,60 Mk. In Summa 615 278,60 Mk.

Berlin, 28. August 1909. Hermann Kube.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Als Mitglieder haben sich gemeldet:

Altona: Siewert, Wilhelm, Parteisekretär.
Aschaffenburg: Pohl, Conrad, Angestellter des Maurerverbandes.
Frankfurt a. M.: Pense, Karl, Berichterstatter.
Görlitz: Göthel, Robert, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
Hamburg: Kollan, Otto, Angestellter des Vereins der Hausdiener.
Harburg: Hüppner, Albert, Angestellter des Verbandes der Fabrikarbeiter.
Leipzig: Straßer, Josef, Redakteur.
Pforzheim: Schübelin, Friedrich, Redakteur.
Dittrich, Arthur, Arbeitersekretär.
Reichenau: Fritsch, Eugen, Angestellter des Deutschen Textilarbeiterverbandes.
Saarbrücken: Ruff, Karl, Angestellter des Verbandes der Brauereiarbeiter.
Stettin: Schlesiger, Franz, Angestellter des Verbandes deutscher Schneider usw.
Zwickau: Höder, Franz, Berichterstatter.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 37. 19. Jahrgang. Berlin, den 11. September 1909.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Seite
Sisyphusarbeit oder positive Erfolge? VIII und IX ... 561
Gesetzgebung und Verwaltung. Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten in Bayern über das Jahr 1908 ... 564
Wirtschaftliche Rundschau ... 566
Arbeiterbewegung. Der sozialdemokratische Parteitag in Leipzig. — Aus den deutschen Gewerkschaften ... 567
Kongresse. Sechste Internationale Konferenz der gewerkschaftlichen Landescentralen ... 569
Lohnbewegungen und Streiks. Der Großstreik in Schweden ... 571
Gewerbegerichtliches. Unzulässige Lohnaufrechnung. — Wahl in Stolp ... 572
Kartelle und Sekretariate. Sekretäre für Bant und Halle gesucht ... 572
Andere Organisationen. Gewerkschaften von Bischofs Gnaden ... 573
Mitteilungen. Quittung über eingegangene Unterstützungsgelder für Schweden ... 575
Aufruf zur weiteren Unterstützung der Ausgesperrten und Streikenden in Schweden ... 576
Hierzu: **Statistische Beilage Nr. 7: Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1908.**

Sisyphusarbeit oder positive Erfolge?

VIII. Die Lohnverhältnisse der Buchdrucker.

Seit dem Jahre 1895 zeitigten die Lohn- und Tarifbewegungen zugunsten der Gehilfenschaft folgende Ergebnisse:

1896: 5 Proz. Lohnerhöhung für alle bis 3 Mk. über Minimum bezahlten Gehilfen, höher Entlohnte nach Vereinbarung. Ferner wurde die Arbeitszeit um ½ Stunde pro Tag verkürzt;

1901: 7½ Proz. Lohnerhöhung wie vorstehend, aber keine Verkürzung der Arbeitszeit;

1906: 10 Proz. Lohnerhöhung wie vorstehend; ferner Verkürzung der Arbeitszeit am Zahltag um ½ Stunde.

Seit der Einführung der gegenwärtigen Tarifgemeinschaft mit ihren Organen zur Ein- und Durchführung derselben im Jahre 1896 ergibt sich folgende fortschreitende Entwickelung:

Jahr	tariftreue Firmen	mit Gehilfen	an Orten
1897	1631	18 350	469
1898	2030	22 468	647
1899	2704	27 459	880
1900	3115	30 630	1002
1901	3372	34 307	1030
1902	3464	36 527	1043
1903	4250	39 464	1315
1904	4559	41 483	1382
1905	5134	45 868	1552
1906	5583	49 497	1659
1907	6254	54 553	1803
1908	6611	57 211	1942
1909	6971	59 352	2007

Die Höhe des Lohnminimums betrug in den verschiedenen Jahren nach den verschiedenen Tarifen zusammengestellt:

1886/1893: 20,50 Mk.
1896: 21,— Mk.

1902 Mk.	1907 Mk.	
21,50	23,—	für Gehilfen bis zum Alter von 21 Jahren
22,—	24,—	„ „ im Alter von 21—23 „
22,50	25,—	„ „ über 23 Jahre

Ueber die Entlohnung der Gehilfen unterrichten folgende Auszüge aus den aufgenommenen Statistiken:

Im Jahre 1894 standen im Wochenlohn: 22 406 Gehilfen (von 27 820 Gehilfen), davon 4954 zum Minimum, 12 195 über Minimum (nähere Angaben fehlen), 5257 unter Minimum.

1900.

Im Wochenlohn: 30 072 Gehilfen (von 38 682 Gehilfen), davon

9017 zum Minimum,
3080 bis 1,00 Mk. über Minimum,
3971 mit mehr als 1,00—2,00 Mk. über Minimum,
3540 „ „ „ 2,00—3,00 „ „ „
8783 „ „ „ 3,00 „ „ „
1781 unter Minimum.

1903.

Im Wochenlohn: 36 750 Gehilfen (von 44 041 Gehilfen), davon

12 187 zum Minimum,
3 855 bis 1,00 Mk. über Minimnm,
4 275 von mehr als 1,00—2,00 Mk. über Min.,
3 875 „ „ „ 2,00—3,00 „ „ „
10 182 mehr als 3,00 Mk. über Minimum,
2 376 unter Minimum.

1906.

Im Wochenlohn: 38 914 Gehilfen (von 51 672 Gehilfen), davon

12 412 zum Minimum,
1 461 bis 0,50 Mk. über Minimum,
3 765 von 0,60—1,00 Mk. über Minimum,
2 934 „ 1,10—1,50 „ „ „
2 928 „ 1,60—2,00 „ „ „

3 827	von 2,10—3,00 Mk. über Minimum,
2 919	„ 3,10—4,00 „ „ „
2 437	„ 4,10—5,— „ „ „
1 602	„ 5,10—6,00 „ „ „
3 763	„ mehr als 6,00 Mk. über „
866	unter Minimum.

Unter den oben aufgeführten 51 672 Gehilfen sind enthalten 6014 im Akkord arbeitende Setzer (5914 tarifmäßig, 100 unter Tarif); die überschüssige Gehilfenzahl setzt sich zusammen aus Faktoren, Korrektoren, Obermaschinenmeister, Stereotypeure, Maschinensetzer, mit Ausnahme der Faktoren und Obermeister sind die Löhne der übrigen Branchen für 1906 und 1907 in besonderen Tabellen zusammengestellt.

1907.

Im Wochenlohn: 42 659 Gehilfen, davon

16 303	Gehilfen zum Minimum,
1 282	„ 0,50 Mk. über Minimum,
3 580	„ 0,60—1,00 Mk. über Minimum,
2 609	„ 1,10—1,50 „ „ „
3 257	„ 1,60—2,00 „ „ „
5 317	„ 2,10—3,00 „ „ „
2 984	„ 3,10—4,00 „ „ „
1 914	„ 4,10—5,00 „ „ „
1 394	„ 5,10—6,00 „ „ „
906	„ mehr als 6,00 „ „ „
537	„ „ „ 7,00 „ „ „
462	„ „ „ 8,00 „ „ „
293	„ „ „ 9,00 „ „ „
255	„ „ „ 10,00 „ „ „
225	„ „ „ 11,00 „ „ „
637	„ „ „ 12,00 „ „ „
25 612	Gehilfen über Minimum,
744	„ waren unter Minimum entlohnt.

Außerdem arbeiten 5564 Setzer im Akkord, deren Verdienste, namentlich in Zeitungsbetrieben, wesentlich über Minimum sind.

Die Angaben über den Lohn von 1302 Korrektoren, 2369 Maschinensetzern und 1450 Stereotypeuren und Galvanoplastikern sind zum übergroßen Teile über Minimum, in vielen Fällen recht erheblich.

Der Minimallohn der Maschinensetzer ist im Werksatz um 30 Proz., im Zeitungssatz um 25 Proz. höher als der der Handsetzer. Die Arbeitszeit beträgt im Werksatz 9 Stunden, im Zeitungssatz 8 Stunden.

Bei den drei Tarifbewegungen wurden außer den *Erhöhungen* der Grundpositionen noch nachfolgende *Erhöhungen bestehender Lokalzuschläge resp. Neueinführung solcher beschlossen.*

1896:

$2^1/_2$ Proz. für 9 Orte.

1901:

$1^2/_3$ Proz. für 6 Orte	3 Proz. für 1 Ort
$2^1/_2$ „ „ 55 „	5 „ „ 63 Orte
$2^2/_3$ „ „ 1 „	$7^1/_2$ „ „ 6 „

1906:

$1^2/_3$ Proz. für 2 Orte	$2^1/_2$ Proz. für 123 Orte
2 „ „ 1 Ort	5 „ „ 40 „

Die Lokalzuschläge gelten für den betr. Ort und die innerhalb 10 Kilometer Entfernung von der Weichbildgrenze desselben liegenden Ortschaften. Ueber die Zahl der Orte mit Lokalzuschlägen, die Zahl der Gehilfen in diesen Orten und die Höhe der Lokalzuschläge unterrichten folgende Zahlen:

Höhe des Lokalzuschlags Proz.	1893		1896		1901		1906	
	Gehilfen	Orte	Gehilfen	Orte	Gehilfen	Orte	Gehilfen	Orte
25	3055	2	5075	2	8743	2	11873	5
20	—	—	—	—	3448	2	4735	12
$17^1/_2$	2560	3	2723	4	4463	5	5732	7
15	1249	9	1086	9	3068	10	6661	22
$12^1/_2$	29	7	115	6	3193	13	2912	14
11	—	—	—	—	—	1	286	1
10	410	26	322	24	2702	15	5516	63
$8^1/_3$	226	5	226	5	99	1	97	2
$7^1/_2$	?	2	40	3	1647	20	3214	47
$6^2/_3$	?	1	?	1	322	3	109	2
5	211	29	156	30	2585	71	2179	81
$2^1/_2$	—	—	5	2	186	5	1916	60
Sa.	7740	84	9748	86	30456	148	45230	316

IX. Die Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse der Lithographen und Steindrucker in den Jahren 1903 und 1908.

Der Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe hat im Jahre 1906 einen schweren Kampf zu bestehen gehabt. Er war in einigen Orten in den Streik getreten, um Verkürzungen der Arbeitszeit, Erhöhungen der Löhne und verschiedene andere Forderungen durchzuführen. Das Unternehmertum des Steindruckgewerbes, das sich zu einem sogenannten Schutzverbande zusammengeschlossen hatte, beantwortete die Angriffbewegungen der Gehilfenschaft, die rein lokalen Charakter trugen, mit einer sich über ganz Deutschland erstreckenden Aussperrung, so daß mit den Streikenden mehr als 4000 Lithographen und Steindrucker im Kampfe standen. Das Ziel des Unternehmertums war auf die vollständige Zertrümmerung der Arbeiterorganisation gerichtet. Die Gehilfenschaft sollte sich bedingungslos unterwerfen. Verhandlungen wurden rundweg abgelehnt. Eine „Regelung der Verhältnisse" wollte der Unternehmerverband vornehmen, wenn alle Kämpfenden de- und wehmütig zu Kreuze gekrochen wären. Natürlich sollte diese Art Regelung ohne jede Einmischung des Gehilfenverbandes erfolgen. Diese Beilegung würde jedenfalls schön ausgesehen haben! Natürlich hatten sich die Schutzverbändler arg verrechnet. Die Gehilfenschaft nahm den ausgedehnten Kampf ohne weiteres auf und führte ihn, trotzdem ihr die Kasse durch Gerichtsbeschluß zeitweilig gesperrt wurde, mit größter Zähigkeit und Hartnäckigkeit und gestützt auf die Solidarität der gesamten Arbeiterschaft in mehr als 10 Kampfeswochen erfolgreich durch. Die Leitung des Schutzverbandes, die zuerst den Gehilfenverband vollständig als Luft betrachtet und bedingungslose Unterwerfung gefordert hatte, mußte mit dem Hauptvorstand der Arbeiterorganisation in Verhandlung treten, die den Abschluß von Vereinbarungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Lithographen und Steindrucker in allen dem Schutzverband angehörenden Betrieben zur Folge hatte. Dadurch wurde die tägliche Arbeitszeit für Lithographen auf 8, für Steindrucker auf 9 Stunden allgemein festgesetzt, Feiertagsbezahlung (auch für Akkordarbeiter!), ein Zuschlag für Ueberstunden von 25 und 50 Proz. und Entschädigung von Zeitversäumnissen nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (ebenfalls auch für Akkordarbeiter) allgemein eingeführt, die Lehrlingsskala geregelt, ein Mindestlohn für Ausgelernte, der auch in den rückständigsten Gegenden nicht unter 18 Mk.

wöchentlich betragen soll, je nach den örtlichen Verhältnissen festgesetzt und der Lohn im allgemeinen geregelt und aufgebessert. Daß diese vereinbarten Normen auch auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse solcher Anstalten, die dem Schutzverbande nicht angehörten, ungemein fördernd wirkten, liegt auf der Hand. Besonders haben die Löhne und die Arbeitszeiten durch den Kampf von 1906 ganz allgemein eine Besserung erfahren.

Das lehrt am besten der Vergleich einer Statistik, die der Hauptvorstand der Gehilfenorganisation im Jahre 1908 aufgenommen hat, mit der letzten vor der Aussperrung erfolgten statistischen Aufnahme vom Jahre 1903. Angaben über die Löhne wurden 1903 gemacht von 2956 Lithographen und 4878 Steindruckern, im ganzen also von 7834 Gehilfen, und 1908 von 3921 Lithographen und 7720 Steindruckern, insgesamt demnach von 11 641 Gehilfen. Die Angaben über die Arbeitszeiten erstrecken sich 1903 über 4097 Lithographen und 5677 Steindrucker, also im ganzen über 9774 Personen, und 1908 über 4939 Lithographen und 8295 Steindrucker, mithin insgesamt über 13 234 Personen. Die Statistik von 1908 war also viel umfassender wie die von 1903. Das liegt in der Hauptsache daran, daß 1903 die rückständigsten Gegenden dem Verbande noch weitgehend verschlossen waren, während sie 1908 der Zählung, besonders in bezug auf die Arbeitszeit, fast ganz erschlossen werden konnten. Bei der Zählung von 1903 konnten also gerade die schlechtesten Verhältnisse nicht in dem Maße statistisch festgehalten werden wie bei der Aufnahme von 1908. Berücksichtigen wir diese für das Endergebnis der Statistik von 1903 günstige Tatsache, so wirkt ein Vergleich der Zahlen von 1903 und 1908 geradezu überraschend. Noch überraschender wirkt der Vergleich, wenn wir in Betracht ziehen, daß das Jahr 1903 noch im Zeichen der Hochkonjunktur stand, während auf dem Jahre 1908 die schwerste wirtschaftliche Krise lastete, die das Steindruckgewerbe je gesehen hat.

Stellen wir zunächst einmal die Lohnverhältnisse der Jahre 1903 und 1908 zum Vergleich einander gegenüber:

a) Lithographen. Der Wochenlohn betrug	1903 Zahl der Personen	1903 Prozentsatz zur Gesamtzahl	1908 Zahl der Personen	1908 Prozentsatz zur Gesamtzahl
bis 18 Mk.	269	9,10	103	2,63
über 18 „ 20 „	141	4,77	103	2,63
„ 20 „ 22 „	223	7,55	190	4,85
„ 22 „ 24 „	313	10,59	327	8,34
„ 24 „ 25 „	177	5,99	195	4,97
„ 25 „ 27 „	436	14,75	475	12,11
„ 27 „ 30 „	633	21,41	1010	25,76
„ 30 „ 33 „	315	10,66	597	15,22
„ 33 „ 36 „	237	8,02	469	11,96
„ 36 „ 40 „	140	4,73	256	6,53
über 40 „	72	2,43	196	5,—
Summa . . .	2956	100,—	3921	100,—

Der Durchschnittslohn der Lithographen bezifferte sich 1903 bei 2956 Personen auf 27,56 Mk., 1908 bei 3921 Personen auf 30,22 Mk. wöchentlich. **Jeder Lithograph hatte also durchschnittlich 1908 einen um 2,66 Mark oder 9,69 Prozent höheren Wochenlohn wie 1903.**

b) Steindrucker. Der Wochenlohn betrug	1903 Zahl der Personen	1903 Prozentsatz zur Gesamtzahl	1908 Zahl der Personen	1908 Prozentsatz zur Gesamtzahl
bis 18 Mk.	519	10,64	187	2,42
über 18 „ 20 „	209	4,29	209	2,71
„ 20 „ 22 „	416	8,53	360	4,66
„ 22 „ 24 „	713	14,61	686	8,89
„ 24 „ 25 „	373	7,65	523	6,77
„ 25 „ 27 „	877	17,98	1212	15,70
„ 27 „ 30 „	993	20,36	2084	27,00
„ 30 „ 33 „	382	7,83	1247	16,15
„ 33 „ 36 „	293	6,00	751	9,73
„ 36 „ 40 „	80	1,64	333	4,31
„ 40 Mk.	23	0,47	128	1,66
Summa	4878	100,00	7720	100,00

Der Durchschnittslohn der Steindrucker bezifferte sich 1903 bei 4878 Personen auf 26,30 Mk., 1908 bei 7720 Personen auf 28,47 Mk. wöchentlich. **Jeder Steindrucker hatte also durchschnittlich 1908 einen um 2,17 Mark oder 8,21 Prozent höheren Wochenlohn wie 1903.**

Ein Vergleich der **Arbeitszeitverhältnisse** in den Jahren 1903 und 1908 hat ein ähnliches erfreuliches Resultat:

a) Lithographen. Die wöchentliche Arbeitszeit betrug	1903 Zahl der Personen	1903 Prozentsatz zur Gesamtzahl	1908 Zahl der Personen	1908 Prozentsatz zur Gesamtzahl
bis 48 Std.	1356	33,09	3888	78,72
über 48 „ 49½ „	263	6,42	109	2,21
„ 49½ „ 51 „	1052	25,68	347	7,02
„ 51 „ 52½ „	192	4,69	43	0,87
„ 52½ „ 54 „	871	21,26	388	7,86
„ 54 Std. . . .	363	8,86	164	3,32
Summa	4097	100,00	4939	100,00

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit der Lithographen betrug 1903 bei 4097 Personen 51 Stunden 12 Minuten, 1908 bei 4939 Personen 49 Stunden 6 Minuten. **Jeder Lithograph hatte also 1908 durchschnittlich wöchentlich eine um 2 Stunden 6 Minuten oder 4,10 Prozent kürzere Arbeitszeit wie 1903.**

b) Steindrucker. Die wöchentliche Arbeitszeit betrug	1903 Zahl der Personen	1903 Prozentsatz zur Gesamtzahl	1908 Zahl der Personen	1908 Prozentsatz zur Gesamtzahl
bis 54 Std.	3379	59,52	7320	88,25
über 54 „ 55½ „	381	6,71	102	1,23
„ 55½ „ 57 „	1250	22,02	442	5,33
„ 57 „ 58½ „	149	2,62	31	0,37
„ 58½ „ 60 „	396	6,98	400	4,82
„ 60 Std. . . .	122	2,15	—	—
Summa	5677	100,00	8295	100,00

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit der Steindrucker betrug 1903 bei 5677 Personen 55 Stunden 15 Minuten, 1908 bei 8295 Personen 54 Stunden 6 Minuten. **Jeder Steindrucker hatte also 1908 durchschnittlich wöchentlich eine um 1 Stunde 9 Minuten oder**

2,08 Prozent kürzere Arbeitszeit wie 1903.

Infolge der mit der Steigerung des Wochenlohnes verbundenen Verkürzung der Arbeitszeit ist die Steigerung des Stundenlohnes von 1903 zu 1908 natürlich verhältnismäßig größer wie die des Wochenlohnes. Wieviel sie beträgt, ergeben folgende Berechnungen:

Der Wochenlohn der Lithographen betrug durchschnittlich 1903 für 51 Stunden 12 Minuten 27,56 Mk., 1908 für 49 Stunden 6 Minuten 30,22 Mark.

Der Stundenlohn betrug demnach 1903: 53,9 Pf., 1908: 61,6 Pf. Er war also 1908 um 7,7 Pf. oder 14,29 Proz. höher wie 1903. Während also die Steigerung des Wochenlohnes der Lithographen 9,69 Prozent betrug, steigerte sich infolge der gleichzeitigen Verkürzung der Arbeitszeit um 4,10 Proz. der Stundenlohn um 14,29 Proz.

Der Wochenlohn der Steindrucker betrug durchschnittlich 1903 für 55 Stunden 15 Minuten 26,30 Mk., 1908 für 54 Stunden 6 Minuten 28,47 Mark.

Der Stundenlohn betrug demnach 1903: 47,6 Pf., 1908: 52,8 Pf. Er war also 1908 um 5,2 Pf. oder um 10,92 Proz. höher wie 1903. Während also die Steigerung des Wochenlohnes der Steindrucker 8,21 Proz. betrug, steigerte sich infolge der gleichzeitigen Verkürzung der Arbeitszeit um 2,08 Proz. der Stundenlohn um 10,92 Proz.

Wenn wir wiederholt in Betracht ziehen, daß die statistische Aufnahme von 1903 in die Zeit der Hochkonjunktur fiel, während die Statistik von 1908 in der schwersten Krisenzeit aufgenommen wurde, und wenn wir uns ferner die Tatsache noch einmal vergegenwärtigen, daß gerade die rückständigsten Verhältnisse, die 1908 statistisch mit festgehalten werden konnten, 1903 noch meist der Aufnahme entzogen waren, so ist das Ergebnis der gewerkschaftlichen Arbeit des Verbandes der Lithographen und Steindrucker usw. in bezug auf die Besserung der Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse recht erfreulich. Natürlich ist nicht der gesamte Fortschritt auf den Kampf von 1906 zurückzuführen. Aber den Löwenanteil hat er doch an dem gewerkschaftlichen Erfolge.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten in Bayern über das Jahr 1908.

Ungenügender Inhalt der Berichte. — Was von dem neu eingestellten Landesgewerbearzt erwartet wird. — Nachteil der Gemeindeversicherungen für Wöchnerinnen. — Lehrlingsverhältnisse im Handwerk. — Notwendigkeit eines besseren Schutzes der Lehrlinge in Fabriken. — Schnapsgenuß jugendlicher Arbeiter. — In der Hausindustrie werden die Schutzvorschriften noch immer nicht beachtet. — Mißstände bei der Beschäftigung italienischer Arbeiter. — Sonntagsarbeit in Brauereien. — Wilder Akkord in den Steinhauereien. — Ungünstige Verhältnisse in der Papierindustrie.

Es gab eine Zeit, in der die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten in Bayern zu den besten gehörten. Die Zeit ist leider vorüber. Die letzten Berichte zeichnen sich zum Teil sogar durch einen ganz ungenügenden Inhalt, durch flüchtige, oberflächliche Mitteilungen aus. Sicher werden es die Arbeitervertreter im bayerischen Landtag an der nötigen Kritik nicht fehlen lassen. In einer Beziehung können wir bereits in der nächsten Zeit die notwendige Verbesserung erwarten. Herr Oberregierungsrat E. Priem in München schreibt in dem von ihm erstatteten Gesamtbericht u. a.: „Die Angaben über Berufskrankheiten können natürlich auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben, da genaue Aufzeichnungen der Arbeitgeber oder Kassenärzte bisher nicht gefordert werden konnten..... Eine wesentliche Hebung in der Erforschung der Gefahren für die Gesundheit der Arbeiter in den verschiedenen Industriezweigen sowie eine zielbewußtere Bekämpfung derselben ist jedoch von der ab 1. Januar 1909 erfolgten Anstellung eines Landesgewerbearztes zu erwarten, dessen Wirkungskreis sich auf das ganze Königreich erstreckt und der den Gewerbeaufsichtsbeamten in allen gewerbehygienischen Fragen beratend und anregend zur Seite stehen wird. — Was sagen dazu die Geheimräte und die bürgerlichen Parteien in Preußen, die uns noch kürzlich einreden wollten, daß die Anstellung von Aerzten als Mitglieder der Gewerbeaufsicht mindestens überflüssig sei?

Uebrigens zeigte sich bei einer besonderen Gelegenheit in sehr bezeichnender Weise, wie nachteilig es ist, wenn nicht der Gewerbeaufsichtsbehörde auch ein Arzt angehört. Die Gewerbeaufsichtsbeamten in Bayern haben nämlich im letzten Jahre „Erhebungen über die Papierindustrie" veranstaltet. In dem Bericht, den die Gewerbeaufsichtsbeamten in Oberbayern darüber erstattet haben, heißt es u. a.: Von spezifischen Berufserkrankungen ist bei den Betriebsrevisionen Zuverlässiges nicht bekannt geworden. Für eine derartige Statistik fehlen in der Hauptsache noch immer einwandfreie Unterlagen.

Eine sehr unrühmliche Spezialität Bayerns ist es, daß an vielen Orten noch immer die Ortskrankenkassen fehlen, und die Arbeiter daher auf die ganz ungenügende Gemeindekrankenversicherung angewiesen sind. Das hat eine böse Folge für die Wöchnerinnen. Denn nur die Ortskrankenkassen, nicht aber die Gemeindekrankenversicherungen, zahlen Wöchnerinnenunterstützungen. So lesen wir in dem Bericht über Oberbayern: Die Beschäftigung der Wöchnerinnen nach ihrer Niederkunft erfolgt in München mit Rücksicht auf die Pflicht der Ortskrankenkasse, die Wöchnerinnen 6 Wochen lang zu unterstützen, meist erst nach dieser Zeit. In Betrieben auf dem Lande begnügen sich die Wöchnerinnen, falls sie nicht einer Betriebskrankenkasse angehören, mit der Pause von 4 Wochen, weil die Gemeindekrankenversicherung keine Wöchnerinnenunterstützung bezahlt. — Ebenso in dem Bericht über Mittelfranken: Häufig müssen die Wöchnerinnen suchen, möglichst mit Ablauf der 4. Woche die Arbeit wieder aufzunehmen, besonders wenn sie keiner Orts- oder Betriebskrankenkasse angehören, die Wöchnerinnenunterstützung gewährt.

Die Gewerbeaufsichtsbeamten in Bayern beschäftigen sich, mehr als es in anderen deutschen Bundesstaaten geschieht, mit den Zuständen im Handwerk. Diesem Umstande verdanken wir einige genauere Angaben über die Lehrlingsverhältnisse im Handwerk. In Oberbayern beschäftigten im letzten Jahre von den revidierten Betrieben im ganzen 941 = 43 Proz. Lehrlinge. Davon beschäftigten

173 Fabriken 1111 Lehrlinge und
768 Handwerksbetriebe 1174 Lehrlinge.

Mithin wurden bereits fast ebenso viel Lehrlinge in den Fabriken wie in den Handwerksbetrieben ausgebildet. Der Berichterstatter hebt denn auch hervor: Die Annahme von Lehrlingen geht im allgemeinen zurück. Das zeige sich namentlich in größeren Handwerksbetrieben. Die Handwerksmeister beklagen sich darüber, daß die Ausbildung der Lehrlinge durch ihre Unachtsamkeit, Unfolgsamkeit usw., dann auch durch die einschränkenden gesetzlichen Bestimmungen mehr und mehr erschwert sei. Ferner entrüsten sie sich darüber, daß die Eltern nicht mehr ein Lehrgeld für ihre Kinder bezahlen wollen, sondern Lohn und womöglich noch Beköstigung fordern. Die guten Leute haben also noch immer nicht erkannt, daß es mit der schamlosen Ausnutzung der Lehrlinge endgültig vorbei ist. Die Entwickelung ist hier erfreulicherweise dieselbe wie in den anderen Gegenden. Die Eltern sind vernüftig genug, nicht mehr ihre Kinder den berüchtigten „Lehrherren" zur rücksichtslosesten Ausbeutung zu überlassen, sondern sie überlegen es sich reiflich, ob es zweckmäßiger ist, ihre Kinder zur Ausbildung in eine Fabrik oder zu einem Handwerksmeister zu schicken.

Freilich ist es notwendig, dafür zu sorgen, daß in den Fabriken die Lehrlinge gründlich ausgebildet werden. Der Berichterstatter über Oberbayern teilt mit, daß die Ausbildung der Lehrlinge in Fabriken zwar im allgemeinen sorgfältig und erfolgreich sei; jedoch komme es auch vor, daß die Zahl der Lehrlinge unverhältnismäßig groß ist, und daß die Lehrlinge über Gebühr als billige Arbeitskräfte ausgenützt werden, wodurch die Ausbildung leiden muß. Solchen Mißständen müssen die Beamten selbstverständlich auch in den Fabriken mit allem Nachdruck entgegentreten. Ebenso müssen die Eltern sich eine solche Ausbeutung ihrer Kinder nicht gefallen lassen. Mit Hilfe der Gewerkschaftsvorstände und der Arbeitersekretariate können sie ihre Kinder dagegen stets schützen.

Dem Berichte über Oberfranken entnehmen wir, daß nach der Mitteilung des Lokalschulinspektors in einem Orte mit Glasindustrie die jugendlichen Arbeiter sich in den Glashütten dem Schnapsgenusse in einem bedenklich hohen Maße hingeben. So seien die jugendlichen Arbeiter, die in der Nachtschicht von Samstag auf Sonntag beschäftigt waren, nicht selten betrunken morgens 7 Uhr in den Fortbildungsunterricht gekommen. Dazu bemerkt der Berichterstatter: In Hinblick auf die Unfallverhütungsvorschriften der Glas-Berufsgenossenschaft, die das Einbringen von Schnaps in die Arbeitsräume während der Arbeitszeit verbietet, hat sich das zuständige Bezirksamt der Sache angenommen. Wir meinen aber, daß außerdem auch die Rücksicht auf die körperliche und geistige Entwickelung der jungen Arbeiter die Gewerbeaufsichtsbeamten selbst veranlassen müßte, vor allen Dingen die Verwendung der jungen Arbeiter während der Nacht zu verhindern. Endlich ist es dort eine geradezu unsinnige Zumutung, daß die jungen Arbeiter nach Beendigung einer Nachtschicht noch in den Fortbildungsunterricht kommen sollen. Das heißt in Wahrheit, eine unverantwortliche Komödie mit dem so dringend notwendigen Fortbildungsunterricht treiben. Dieser Unterricht muß während der regelmäßigen Arbeitszeit erteilt werden.

In der Heimarbeit, so wird aus Oberbayern berichtet, kann noch immer über keinen größeren Erfolg in der Durchführung der Schutzbestimmungen berichtet werden, trotzdem von den Gewerbeaufsichtsbeamten und den Polizeibehörden ständig eine Einwirkung durch Belehrung und Verwarnung versucht wird. Bei den wiederholten Revisionen in Friedberg bei Augsburg, wo Kinder in größerer Zahl bei der Herstellung von Zündholzschachteln beschäftigt werden, zeigte sich dasselbe traurige Bild wie seit Jahren: lange Arbeitszeiten bis tief in die Nacht hinein und früh morgens vor der Schule, Sonntagsbeschäftigung und Verwendung von Kindern weit unter dem gesetzlich zulässigen Alter, schon von 5 und 6 Jahren ab, Klagen der Lehrer über verminderte Leistungen ihrer Schüler. Ein 11jähriges Mädchen kommt jeden Morgen, nachdem es bereits 2 Stunden lang Schachteln gemacht hat, wegen großer Armut nüchtern zum Unterricht. Der Berichterstatter findet es bezeichnend, daß die beteiligte Fabrik diese Hausindustrie nur bestehen läßt, um den Leuten den kargen Verdienst nicht zu nehmen; sie würde die Schachteln auf maschinellem Wege billiger herstellen. Dann wäre es aber richtiger, daß die Arbeit eingestellt und die armen Leute, soweit ihnen andere Arbeit nicht nachgewiesen werden kann, vom Staate unterstützt werden. Denn das Brot, das ihnen der angeblich so arbeiterfreundliche Unternehmer zukommen läßt, ist vergiftet; es zerstört Körper und Geist der unglücklichen Arbeiter. — Ein ähnliches Bild bietet die Anfertigung von Rosenkränzen in Schrobenhausen und Altötting. Kinder werden auch hier vielfach zur Arbeit herangezogen, die kleineren zum Anfassen der Perlen, größere zu selbständiger Kettlerei. In München herrscht in der Kinderheimarbeit Tütenkleben und Blumenmachen vor. Bei einer Revision wurde ein 8jähriges Mädchen angetroffen, dessen Augen durch das Goffrieren der Blütenblätter so überanstrengt waren, daß vom Lehrer aus die Beschäftigung untersagt und die Konsultierung eines Augenarztes angeordnet wurde. Zwei 8jährige Kinder müssen täglich vor der Schule von 6 bis ½8 Uhr Papier falzen, ebenso während der Mittagspause. Ein 10jähriges Mädchen wurde mit Goldauflegen beschäftigt . . . Ein 11jähriger Knabe, der täglich den Droschkenkutschern das Bier holt, wurde an den Sonnabenden oft bis gegen 3 Uhr früh beschäftigt.

In Mittelfranken wurden 128 Revisionen bei Hausindustriellen und Heimarbeitern vorgenommen. In 3 Fällen waren die Wohnungen so schlecht, daß dagegen eingeschritten werden mußte. In einem dieser Fälle waren die Wände des Arbeitsraumes, der zugleich als Wohnraum und Schlafraum für Mann, Frau und 2 kleine Kinder, im Winter auch als Küche diente, infolge großer Feuchtigkeit bis auf etwa 1½ Meter Höhe schneeartig bedeckt.

Auf besondere Mißstände, unter denen italienische Arbeiter zu leiden haben, macht der Berichterstatter über Oberbayern aufmerksam. Er teilt mit: Wenig geordnete Zustände bestehen noch in den Ziegeleien mit italienischer Arbeiterschaft. Die Lohnzahlung erfolgt hier in der Regel nicht unmittelbar an die Arbeiter, sondern durch Vermittelung des italienischen Akkordanten, meist vorschußweise und unregelmäßig, ohne Kontrolle des Gewerbeunternehmers. Da sich unter den Akkordanten mitunter auch unlautere Elemente befinden, so ist nicht überall Gewähr gegeben, daß die Arbeiter den vereinbarten und verdienten Lohn auch richtig erhalten. Wiederholt war sogar festzustellen, daß die Löhne nicht einmal im voraus vereinbart waren. In einer

Ziegelei wurde lebhaft Klage geführt über falsche Vorspiegelungen und irreführende Verträge der Agenten, durch die galizische Arbeiter herbeigelockt waren. In einer anderen Ziegelei kamen die italienischen Arbeiter durch Untreue des Akkordanten um ihren Lohn, wobei nach lebhaften Auftritten und nach dem Einschreiten der Polizei die Vermittelung des Konsulates zur Beruhigung der fremden Arbeiter in Anspruch genommen werden mußte. In Ansehung der mißlichen Verhältnisse erließ die Regierung die Weisung an die Verwaltungsbehörden, den Gewerbeunternehmern die Pflichten, die ihnen nach den Vorschriften der Gewerbeordnung und nach den bestehenden Arbeitsordnungen obliegen, einzuschärfen und ihnen in ihrem eigenen, wie der fremden Arbeiter Interesse eine angemessene Kontrolle und Sicherstellung gegenüber den Akkordanten aufzutragen. Nach Lage der Verhältnisse, fügt jedoch der Berichterstatter diesen Mitteilungen hinzu, besteht zunächst wenig Aussicht auf Besserung; nur von einem Ziegeleiunternehmer ist bekannt geworden, daß er monatliche Abrechnung und Entlohnung eingeführt hat. Wir sind der Meinung, daß der Betriebsunternehmer für alle Schwindeleien der Mittelspersonen, deren er sich bedient, haftbar gemacht werden muß. Wenn das geschieht, werden derartige unverantwortliche Auftritte nicht mehr vorkommen.

Nicht einmal die Sonntagsruhe ist den Arbeitern in einem Teile der bayerischen Bierbrauereien gesichert. Bezeichnend ist die folgende Stelle aus dem Bericht über Schwaben: Die Sonntagsarbeit, die ja bis zu einem gewissen Umfange besonders in Brauereien und Mälzereien nicht zu umgehen ist, könnte — bei gutem Willen der Arbeitgeber und bei mehr Entgegenkommen der Wirte und der Bevölkerung — in diesen Betrieben in höherem Maße als bisher eingeschränkt werden. Häufig hängen auch gerade die Arbeitgeber und die Betriebsleiter noch an dem Althergebrachten und lassen sämtliche Arbeiter 3 Stunden an allen Sonn- und Festtagen zur Arbeit kommen, oder sie lassen durch je ⅔ des Mannschaftsbestandes die Arbeiten an den Sonntagen vornehmen. Der Nachweis, daß so viele Arbeitskräfte für die Erledigung der Sonntagsarbeiten nicht notwendig sind, läßt sich überzeugend nur selten, oder nur in besonders einfach gelagerten Fällen sogleich bei der Revision erbringen. Erschwert werden solche Feststellungen noch dadurch, daß selbst viele der Arbeiter die Sonntagsarbeiten ganz gerne verrichten. Denn in der Regel wird die Sonntagsarbeit etwas besser bezahlt, auch wird sie fast nur in den Frühstunden verrichtet, und die Arbeiter kommen so bequem zu einem Teil ihres Haustrunkes. So kann für die Brauereiindustrie eine größere Beschränkung der Sonntagsarbeit für den Aufsichtsbezirk noch nicht festgestellt werden. — Hier zeigt sich wieder, daß sogar die dringendsten Schutzmaßnahmen undurchführbar sind, wenn die beteiligten Arbeiter selbst nichts dafür tun. In den Bezirken, in denen die Brauereiarbeiter namentlich durch einen immer höher steigenden Zuschlag auf den Lohn der Sonntagsarbeit entgegenwirken, haben die Betriebsleiter der Brauereien sehr schnell erkannt, daß die Sonntagsarbeit immer mehr eingeschränkt werden kann.

Auch in manchen Steinhauereien besteht ein Mißstand, mit dem die Gewerkschaft schon längst aufgeräumt hätte, wenn sich die beteiligten Arbeiter nur ihrer Gewerkschaft anschließen würden. In Unterfranken wurde in einer großen Zahl der Steinhauereien von den Arbeitern mehr denn je über den sogenannten wilden Akkord geklagt, d. h. über die Leistung der Arbeit nach dem Stück ohne vorherige Vereinbarung des Stücklohnes. Erst bei der Abrechnung am Lohntage wird der Lohnsatz vom Meister einseitig festgesetzt und bekannt gegeben. Auf die Forderung, daß der Lohn vorher und in der richtigen Form festgesetzt werde, wird stets mit der Behauptung geantwortet, daß es unmöglich sei, den Lohn vorher zu bestimmen. Hiergegen macht der Berichterstatter mit Recht geltend, daß mehrere Firmen im Aufsichtsbezirk jene Forderung schon längst erfüllt haben, und daß anderwärts Lohntarife im Steinhauergewerbe abgeschlossen seien. Außerdem stehen bei dem Sandsteinmaterial, das hauptsächlich in Betracht kommt, die Rohmaterialpreise und die Lohnausgaben in solchem Verhältnis zueinander, daß sich der Meister über die Höhe des letzteren bei Abgabe seines Angebotes nicht im Unklaren befinden kann. In Wahrheit würden — das ist unsere Ueberzeugung — die Meister sehr schnell lernen, die Löhne vor Beginn der Arbeit zu bestimmen, wenn sich die Arbeiter ihrer Gewerkschaft anschließen und durch sie auf die Erfüllung dieser Forderung hinarbeiten würden.

Schließlich sei das Ergebnis der von den Beamten veranstalteten Erhebungen über die Papierindustrie erwähnt. Es läßt die Lage der Arbeiter in diesem Industriezweige als verhältnismäßig ungünstig erscheinen. Auch das ist darauf zurückzuführen, daß die Arbeiter, die zum großen Teile zerstreut auf dem Lande in abseits gelegenen Ortschaften wohnen, meistens ihrer Gewerkschaft noch nicht angehören.

Hanau a. M. Gustav Hoch.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Preistreibereien am Getreidemarkt. — Die Welternte und Deutschlands Brotgetreideernte. — Der Rückgang der Getreidepreise.

Auf dem Getreidemarkt hat man sich allmählich von der sehr auskömmlichen Welternte 1909 überzeugt. Blickt man zurück auf die Haussebewegung im laufenden Jahre, die hauptsächlich mit den als ungünstig bezeichneten Ernteerwartungen begründet wurde, so wundert man sich einmal wieder, wie es den an der Haussebewegung interessierten Kreisen möglich war, auf bloße Befürchtungen hin die Marktstimmung so zu beeinflussen, daß die Preissteigerungen auch von den Käufern fast als selbstverständlich hingenommen wurden. In Zeitungen, die zweifellos das Interesse der Konsumenten wahrzunehmen gewillt sind, wurden unter dem Eindruck der Preistreibereien am Getreidemarkt Schilderungen der trübsten Notlage im Hinblick auf den Winter 1909/10 entworfen und dadurch erst recht die Geschäfte der Haussiers unterstützt. Ruhige und sachliche Hinweise auf die Marktverhältnisse wurden entweder nicht beachtet oder gar als irreführend bezeichnet. Als Autoritäten für die Beurteilung des Getreidemarktes kamen nur die Interessenten zum Wort. Nachdem nunmehr durch die Ergebnisse der neuen Ernte die Situation geklärt ist, will es außer einer Hand voll Haussiers, auf die alle Schuld abgewälzt werden soll, niemand mehr sein, der diese Haussebewegung unterstützt, begünstigt, ja geradezu erst ermöglicht hat. Aber diese Haussiers können nur mit Erfolg arbeiten, wenn sie die Marktstimmung für sich haben. Und diese Stimmung

schafft die Presse. Wäre in ihr eine weniger pessimistische Auffassung über die Weltversorgung mit Getreide zum Ausdruck gekommen, so hätten die Preistreibereien wahrscheinlich nicht den hohen Grad zum Nachteil unseres ganzen deutschen Wirtschaftslebens annehmen können.

Ueber die Welternte 1909 liegen freilich zunächst auch erst Schätzungen vor, auf Grund deren man sich seine Meinung über die Getreideversorgung im Erntejahr 1909/10 bilden muß. Die sorgfältigste, aber erst vorläufige Schätzung, die schon vorliegt, stammt vom ungarischen Ackerbauministerium. Ungarn ist ein Getreideausfuhrland, und es wird daher bei seinen Schätzungen nicht ohne Not Annahmen machen, die ein größeres Sinken des Preisniveaus, als es durch den wirklichen Ernteausfall bedingt ist, veranlassen könnten. Die Schätzung des ungarischen Ackerbauministers ist also in der Regel eher zu niedrig als zu hoch. Die Schätzung der Welternte 1909 im Vergleich zur definitiven Schätzung der Ernte des Jahres 1908 lautet in Millionen Doppelzentnern wie folgt:

	1908	1909
Weizen	867,95	939,32
Roggen	432,08	447,25
Gerste	326,54	370,40
Hafer	563,66	651,75
Mais	976,11	1039,66

Man sieht: der Ertrag jeder Getreideart wird für 1909 wesentlich höher veranschlagt als für 1908. Der Bericht des ungarischen Ackerbauministers weist vor allem auf die starke Zunahme der Anbauflächen im laufenden Jahre als eine besonders merkwürdige Erscheinung hin. Die überseeischen Staaten vor allem legen fortwährend Gewicht auf die Entwickelung des Getreidebaues. In Kanada nahm das Weizen-, Hafer- und Gersteareal angeblich um mehr als 1 Million Hektar zu, während in den Vereinigten Staaten die Anbaufläche allein für Mais eine Vermehrung um 3 Millionen Hektar erfuhr. In Rußland wird die Zunahme für den Anbau von Weizen und Roggen gleichfalls auf mehr als 1 Million Hektar angesetzt, in Ostindien auf 1,2 Millionen und in Argentinien auf 850 000—900 000 Hektar. In Argentinien wird der Haferbau mit besonderem Nachdruck betrieben. Auch in anderen größeren und kleineren überseeischen Ländern nahm die Anbaufläche für Weizen, Gerste, Hafer und Mais um einige hunderttausend Hektar zu.

In der ungarischen Schätzung der Welternte ist der Ertrag von Deutschlands Ernte für Brotgetreide erheblich niedriger angegeben als für das Vorjahr. In Wirklichkeit dürfte auch ein kleineres Resultat erzielt sein, aber daß Weizen und Roggen zusammen nur 134—140 Millionen Doppelzentner ergeben sollen, ist auch nicht anzunehmen. Unter Berücksichtigung der eben erst für 1909 veröffentlichten Anbauflächen kann man vielmehr auf Grund der Saatenstandsnoten für August den wahrscheinlichen Mindestertrag der deutschen Ernte in Millionen Doppelzentnern wie folgt veranschlagen:

Winterweizen	30,94
Sommerweizen	5,48
Spelz	4,49
Winterroggen	101,55
Sommerroggen	1,47

Das sind zusammen 143,93 Millionen Doppelzentner. Die auf Grund des Saatenstandsberichts des Deutschen Landwirtschaftsrates gewonnene Schätzung, die für Brotgetreide nur auf einen Ertrag von 136,87 Millionen Doppelzentner kommt, ist gleichfalls zu niedrig. Man kann nicht frühzeitig genug gegen die offensichtlich zu niedrigen Schätzungen Front machen. Die amtliche Erntestatistik für 1909 wird nämlich erst im Dezember bekannt. Die Preisbildung für Getreide wird aber schon heute durch die Vorstellung der neuen Ernte beeinflußt. Es ist daher nicht gleichgültig, welche Annahmen sich gleich zu Beginn des Erntejahres in den Kreisen des Getreidehandels über den Ertrag der diesjährigen Ernte festsetzen.

Der Rückgang der Preise auf dem Getreidemarkt setzte Anfang des vorigen Monats ein und ist bei Weizen relativ schon stärker als bei Roggen. Es notierte nämlich an der Berliner Produktenbörse die Tonne im September lieferbar in Mark:

	Weizen	Roggen
am 4. August . .	229,—	185,25
„ 11. „ . .	218,25	176,25
„ 18. „ . .	218,50	176,—
„ 25. „ . .	210,50	172,25
„ 4. September	210,25	170,75

Für Roggen beträgt die Ermäßigung in der Zeit vom 4. August bis 4. September 7,8, für Weizen 8,2 Proz. Der Rückgang dürfte voraussichtlich noch einige Zeit anhalten. Jedenfalls ist durch die Entwickelung der diesjährigen Ernte die Gefahr einer weiteren Mehl- und Brotpreissteuerung abgewehrt.

Wer hat aber nun den Schaden aus der ungewöhnlichen Preishausse während des laufenden Jahres zu tragen? Nur ein Teil der Verteuerung kann auf den Konsum abgewälzt werden. In der Hauptsache sind es Händler, Müller, teilweise auch Bäcker, die schwer geschädigt werden können, wenn es ihnen nicht gelang oder gelingt, das Risiko, das sie aus den Abschlüssen zu den hohen Preisen zu laufen haben oder hatten, durch spekulative Operationen zu verringern.

Berlin, 5. September 1909. Rich. Calwer.

Arbeiterbewegung.

Der sozialdemokratische Parteitag in Leipzig

tritt in den nächsten Tagen zusammen. Auf der Tagesordnung stehen außer den geschäftlichen Berichten die Aenderung des Organisationsstatuts, die Maifeier, die Reichsversicherungsordnung und der Internationale Kongreß in Kopenhagen. Zur Beratung der Reichsversicherungsordnung sind vier Referenten vorgesehen, was auf eine gründliche Behandlung dieser höchst wichtigen Materie hindeutet. Hoffentlich wird dem Parteitage die dazu notwendige Zeit nicht wieder durch persönliche Streitigkeiten geraubt, auf die eine von einigen Parteiblättern und Wahlkreisversammlungen in den letzten Wochen mit fieberhaftem Eifer betriebene Ketzerrichterei hinzudrängen scheint. Einmütiges Zusammenarbeiten aller auf dem Boden des gemeinsamen Programms stehenden Richtungen ist es, was der Partei mehr denn je not tut. Das müssen auch die Gewerkschaften auf das lebhafteste wünschen, die seit dem Frieden von Mannheim mit der Partei in allen Arbeiterfragen gemeinsam wirken. Denn diese ewigen Bruderkämpfe und Störungen des inneren Zusammenhalts der Partei können auf die Dauer nicht ohne die nachteiligsten Folgen für die Einheitlichkeit der Gewerkschaften bleiben, und einer solchen Gefahr dürfen die letzteren nicht ruhig zusehen, sondern

müssen rechtzeitig ihre warnende Stimme erheben, um daran zu erinnern, daß das Wohl der ganzen Arbeiterbewegung höher stehen muß, als der Unmut einzelner verärgerter Gruppen.

Schon die künftige Gestaltung der Maifeier zeigt uns, wie notwendig in dieser Frage Partei und Gewerkschaften aufeinander angewiesen sind. Die Maifeier wurde bisher durch Parteitagsbeschlüsse geregelt, die in der Regel eine Arbeitsruhe dort verlangten, wo dies ohne unverhältnismäßige wirtschaftliche Opfer geschehen könne. Daß aber die Folgen der Arbeitsruhe gewerkschaftlicher Natur sind, daran konnte niemand zweifeln. Die Gewerkschaften lehnten sich gegen einen Zustand auf, der ihnen die Opfer für eine Aktion, auf deren Anordnung, Durchführung, Begrenzung oder eventuelle Verhütung ihnen ein maßgebender Einfluß nicht möglich war, aufbürden wollte. Die deutsche Delegation zum internationalen Stuttgarter Kongreß 1907 verständigte sich prinzipiell dahin, daß die Opfer gemeinsam von Partei und Gewerkschaften zu tragen seien, und der Essener Parteitag anerkannte diesen Status quo, indem er den Parteivorstand beauftragte, mit der Generalkommission auf Grund der Stuttgarter Vorschläge die Verhandlungen weiterzuführen.

Diese Verhandlungen ergaben eine Reihe von gemeinsamen Leitsätzen,*) denen der Hamburger Gewerkschaftskongreß zustimmte, der Nürnberger Parteitag aber in den entscheidenden Punkten die Zustimmung versagte. Der Widerstreit der Meinungen betraf die Einrichtung von Fonds zur Unterstützung der Opfer der Arbeitsruhe. Parteivorstand und Generalkommission, sowie Gewerkschaftskongreß hatten sich auf die Schaffung örtlicher Fonds geeinigt, während die Mehrheit des Parteitages, teils aus Vorliebe für einen Centralfonds, teils aus Abneigung, die Partei überhaupt mit solchen Opfern zu belasten, diese Regelung verwarf. Wenn die Gewerkschaften an der örtlichen Aufbringung dieser Mittel festhielten, so geschah dies, weil örtliche Verhältnisse für den Umfang der Maifeier und ihrer Folgen ausschlaggebend sind, und die örtliche Agitation nicht zum wenigsten einen verstärkenden oder abschwächenden Einfluß auf diese Aktionen ausüben kann, wohingegen der Einfluß centraler Instanzen fast völlig versagen dürfte. Das Moment der Verantwortlichkeit der örtlichen Instanzen sollte nicht durch das Vorhandensein eines Centralfonds ausgeschaltet, sondern durch Verweisung auf die örtliche Opferwilligkeit gestärkt werden.

Infolge des Nürnberger Beschlusses waren die Verhandlungen als gescheitert anzusehen. Gleichwohl ließen Parteivorstand und Generalkommission nichts unversucht, um zu einem für alle Teile befriedigenden Ergebnis zu gelangen. Das Resultat ihrer neuerlichen Verhandlungen bildet die folgende Vereinbarung, die nunmehr dem Leipziger Parteitag unterbreitet wird:

„Zur Vorbereitung der Maifeier ist an allen Orten, möglichst zu Beginn des Jahres, eine Kommission einzusetzen, für die zu gleichen Teilen das Gewerkschaftskartell und die Parteiorganisation ihre Vertretung bestimmen. Den Vorsitzenden wählt die Kommission selbst.

Die Kommission hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung der beruflichen und örtlichen Verhältnisse und der Bestimmungen der gewerkschaftlichen Organisationen sowie der Beschlüsse des Parteitages, für eine würdige Feier Sorge zu tragen. Die in Aussicht genommene Feier darf an keinem anderen Tage als am 1. Mai stattfinden.

Bei Aussperrungen infolge der Maifeier kann den davon betroffenen Arbeitern eine Unterstützung gewährt werden, und darauf haben die politisch wie auch die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Anspruch.

Zur Unterstützung der Ausgesperrten sollen für größere zusammenhängende Wirtschaftsgebiete Bezirksfonds gebildet werden. Die Abgrenzung der Bezirke erfolgt unter Zustimmung der in Frage kommenden Orte. Die für die Unterstützung nötigen Mittel sind von der Parteiorganisation und den Gewerkschaften in dem Bezirk, in dem die Aussperrung erfolgt, durch freiwillige Beiträge und Sammlungen aufzubringen.

Orte, deren Angliederung an einen Bezirksfonds untunlich ist, haben in gleicher Weise am Orte einen Fonds zu bilden, aus dem die am Orte Ausgesperrten zu unterstützen sind.

Bedarf es eines solchen Fonds am Orte oder im Bezirk nicht oder reichen die Mittel eines solchen Fonds zur Unterstützung der Ausgesperrten nicht aus, so sind die erforderlichen Unkosten von der Parteiorganisation und den Gewerkschaften, denen die Ausgesperrten angehören, zu decken. Der Anteil, den jede dieser Organisationen zur Deckung der Unkosten der Aussperrung aufzubringen hat, wird nach der Zahl der diesen Organisationen angehörenden Ausgesperrten berechnet. Anspruch auf Unterstützung aus den Centralkassen der Partei und Gewerkschaften haben die Ausgesperrten nicht.

Erheben die Gewerkschaften im Anschluß an die Aussperrungen Lohnforderungen, so haben sie die Unterstützung der Ausgesperrten allein zu übernehmen."

Das Wesentliche, worin diese Vereinbarung von der früheren abweicht, besteht darin, daß an Stelle der örtlichen Fonds für größere, zusammenhängende Wirtschaftsgebiete Bezirksfonds gebildet werden, so daß die Opfer auf einen größeren Kreis von politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeitern verteilt werden können. Die Centralvorstände der Gewerkschaften haben diesen Aenderungen der vom letzten Gewerkschaftskongreß genehmigten Leitsätze zugestimmt, und der Parteivorstand hofft, daß auch der Parteitag ihnen seine Zustimmung gibt und damit dem jahrlangen Streit um diese Regelung ein Ende macht. Eins aber müssen wir betonen, worüber sich auch die vorberatenden Instanzen einig waren, — daß eine einseitige Abänderung dieser Vereinbarungen seitens des Parteitages nicht angängig ist. Vor allem in der Zulassung und Begrenzung der Bezirksfonds sind weitere Zugeständnisse der Gewerkschaften durchaus ausgeschlossen und jeder Versuch nach dieser Richtung hin vergeblich. Es dürfte notwendig sein, dem Parteitag darüber alle Klarheit zu geben.

Ebenso hat es in Gewerkschaftskreisen befremdend gewirkt, daß der Nürnberger Parteitag hinsichtlich der Erhebung einer Maifeiersteuer einen einseitigen Beschluß faßte, ohne eine vorherige Verständigung mit der gewerkschaftlichen Centralinstanz abzuwarten. Die Durchführung dieses Beschlusses hat auch zu Unstimmigkeiten geführt, die naturgemäß das innere Organisationsleben störend beeinflussen. Es dürfte allein schon im Parteiinteresse liegen,

*) Vgl. „Corr.-Bl.", Jahrg. 1908, S. 440.

diesen auch in anderen Kreisen als übereilt empfundenen Beschluß zu revidieren. Jedenfalls haben aber die Gewerkschaften seit dem Mannheimer Parteitag einen begründeten Anspruch darauf, daß alles, was zur Durchführung der Maifeier gehört, durch beiderseitige Vereinbarungen geregelt wird.

Wir erhoffen vom Leipziger Parteitag, daß er dem müßigen Streit um die Maifeier ein Ende macht, indem er den zwischen Parteivorstand und Gewerkschaften getroffenen Vereinbarungen zustimmt. Im gemeinsamen Zusammenwirken von Partei und Gewerkschaften liegt die Zukunft des Maifestes der Arbeit, während der fruchtlose Streit sein sicherstes Grab wäre.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Centralverbände der Maurer und Bauhilfsarbeiter veröffentlichen den auf Grund der Verschmelzungsbeschlüsse der Verbandstage beider Verbände ausgearbeiteten Statutenentwurf zu einem gemeinsamen Verbande, der den Namen „Deutscher Bauarbeiterverband" führen soll. Etwaige Anträge auf Aenderungen des Entwurfs sollen bis zum 1. Dezember d. J. an die Verbandsvorstände eingesandt werden. Zugleich werden in beiden Verbänden zahlreiche Versammlungen einberufen, um den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, zu diesem Entwurf Stellung zu nehmen. Im Frühjahr 1910 werden beide Verbände am gleichen Orte ihre Verbandstage abhalten, um erneut zur Verschmelzung Stellung zu nehmen, die, falls sie beschlossen wird, auf einem gemeinsamen Verbandstag zur sofortigen Konstituierung führt. Als Termin für den Zusammenschluß ist der 1. Januar 1911 in Aussicht genommen.

Im Metallarbeiterverband fand eine Konferenz der Gelbmetallarbeiter statt, die am 16. und 17. August in Frankfurt a. M. tagte. Sie befaßte sich lediglich mit den statistischen Ergebnissen über die Verhältnisse in dieser Industrie, von denen 874 Betriebe mit 57 763 Arbeitern erfaßt wurden. In 269 Betrieben mit 5567 Personen waren die Verhältnisse tariflich geregelt. Das Resultat der Beratungen gipfelt in folgender Resolution:

„Die Konferenz steht nach Kenntnisnahme des Referats über die statistischen Vorerhebungen über die Verhältnisse in dieser Industrie, sowie den Darlegungen der Delegierten über die örtlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf dem Standpunkt, daß eine positive Grundlage für ein weiteres ersprießliches Arbeiten zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieser Berufsgruppe nur möglich ist, wenn auf dem beschrittenen Wege weitergearbeitet wird. Die Vorerhebungen erstreckten sich nur darauf, festzustellen, wie diese Industriegruppen sich im Bereich des Deutschen Metallarbeiterverbandes verteilen, und Unterlagen über die Zahl der beschäftigten Arbeiter und deren Organisationszugehörigkeit zu schaffen. Diesen Zweck haben die Vorerhebungen erfüllt. Es ist jetzt aber notwendig, spezialisiertere Feststellungen zu machen.

Diese haben sich in der Hauptsache zu erstrecken auf: 1. Spezialisiertere Abgrenzung der Berufsgruppen. 2. Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse. 3. Die Arbeits- und Entlohnungsmethoden. 4. Inwieweit für die einzelnen Berufsgruppen Exportindustrie in Frage kommt. 5. Ob und inwieweit eine Verschiebung der Produktion stattfindet.

Selbstverständlich ist, daß da, wo die Verhältnisse es gestatten, durch die durch das Statut des Deutschen Metallarbeiterverbandes vorgesehenen Mittel auch während der Zeit der Erhebungen und Bearbeitung der Statistik angestrebt wird, eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die in der Gelbmetallindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen herbeizuführen."

Kongresse.

Sechste Internationale Konferenz der gewerkschaftlichen Landescentralen.

Paris, 30. August — 1. September 1909.

Entgegen der Bestimmung der 5. Internationalen Konferenz (Kristiania), nach welcher die nächste Konferenz 1910 in Wien stattfinden sollte, wurde dieselbe jedoch schon in diesem Jahre und zwar nach Paris einberufen, um so dem Präsidenten der amerikanischen Arbeiterfederation (American Federation of Labor) zu ermöglichen, an derselben teilzunehmen und um zugleich mit der französischen Konföderation, mit welcher die Beziehungen des Internationalen Sekretariats in den letzten Jahren nur sehr lose gewesen waren, wieder in engere Verbindung treten zu können. In dem Berichte des Internationalen Sekretärs Legien an die Konferenz wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Teilnahme der amerikanischen Gewerkschaften zu deren Anschluß an das Internationale Sekretariat führen werde. Damit würde die internationale Verbindung sich auf alle Länder, die zurzeit sich dem Internationalen Sekretariat anschließen können, erstrecken, denn diesem gehören bereits an die Landescentralen von England, Frankreich, den Niederlanden, Belgien, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finland, Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Kroatien, Serbien, Bulgarien, Schweiz, Italien und Spanien.

Während in der zweijährigen Berichtsperiode vor der Konferenz in Kristiania die Beiträge für 2 454 208 bezw. 3 187 850 angeschlossene Mitglieder an das Internationale Sekretariat geleistet wurden, sind für die letzten Berichtsjahre 1907/08 und 1908/09 Beiträge für 4 157 432 bezw. 4 206 731 Mitglieder abgeführt worden. Für das letzte Rechnungsjahr sind noch einzustellen für Finland 25 000, für Kroatien 8000, für Serbien 5400 und für Bulgarien 1500 Mitglieder, da von diesen Centralen die Beiträge nicht eingegangen waren, so daß also den im Internationalen Sekretariat vereinigten Landescentralen rund 4 246 000 Gewerkschaftsmitglieder angeschlossen wären. Der Beitrag beträgt zurzeit 1,50 Mk. pro Jahr und 1000 Mitglieder. Die Kassenabrechnung des Internationalen Sekretärs für die letzten zwei Jahre schließt in Einnahme und Ausgabe mit 11 763,38 Mk. ab. Der Kassenbestand ist in diesem Zeitraume von 3054,20 Mk. auf 4472,64 Mark gestiegen.

Auf der Konferenz waren England, Frankreich, Belgien, Dänemark, Deutschland, Oesterreich und Italien durch je zwei Delegierte, die Niederlande, Norwegen, Ungarn, Kroatien, Schweiz und Spanien durch je einen Delegierten vertreten, während die Landescentralen Schweden, Finland und Serbien Vertreter nicht entsandt hatten. Die anwesenden Vertreter der Landescentralen in den Vereinigten Staaten, Bulgarien und Rumänien wohnten den Beratungen als Gast bei.

Die Tagesordnung war eine ungemein reichhaltige, weshalb denn auch außer den zwei in Aussicht genommenen Verhandlungstagen ein dritter hinzugenommen werden mußte. Der Antrag der französischen Konföderation, die Oeffentlichkeit von den Verhandlungen auszuschließen, wurde nach langer Debatte abgelehnt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde eine Sympathieerklärung für die kämpfenden schwedischen und spanischen Arbeiter angenommen, dann noch der von einem amerikanischen Arbeitslosencomité entsandte Delegierte als Gast zugelassen.

Der Bericht des Internationalen Sekretärs zog eine lange Debatte über die Stellung der amerikanischen Gewerkschaften zur internationalen Gewerkschaftsbewegung nach sich. Gompers, der amerikanische Vertreter, erklärte, daß ein Anschluß seiner Landescentrale an das Internationale Sekretariat mit Bestimmtheit zu erwarten sei, wenn dadurch die Autonomie der amerikanischen Gewerkschaften, besonders, soweit es die eigenen und speziell amerikanischen Angelegenheiten betrifft, nicht angetastet werde. Den Anschluß jetzt schon zu erklären, sei er nicht ermächtigt. Betreffs der von der American Federation of Labor vorgeschlagenen Resolutionen wird beschlossen, Gompers das Wort zur Begründung derselben zu erteilen, dieselben dann aber bis zur nächsten Konferenz zurückzustellen, in eine Diskussion darüber also jetzt nicht einzutreten. Dem Antrage der neuen Landescentralen von Bosnien-Herzegowina auf Anschluß an das Internationale Sekretariat wird stattgegeben. Angenommen werden dann zwei von Norwegen bezw. Deutschland gestellten Anträge, welche Festsetzung bestimmter Ausdrücke für die internationalen statistischen Berichte wie auch die Vereinheitlichung der Streikstatistik in den verschiedenen Ländern verlangen.

Die Freizügigkeit der Gewerkschaftsmitglieder in den verschiedenen Ländern wurde auf Antrag Deutschlands Gegenstand einer längeren Aussprache, wobei besonders den Engländern gegenüber der Vorwurf erhoben wurde, sie hätten zur Durchführung der hierauf bezüglichen Beschlüsse der letzten Konferenzen nicht genügend getan. Die englischen Delegierten erklärten, daß sie zwar im Sinne des Freizügigkeitsprinzips tätig seien, doch waren bisher immer noch die hohen Unterstützungssätze der englischen Gewerkschaften, mit denen die Einrichtungen der kontinentalen Organisationen noch meist in keinem Vergleich stehen, hinderlich. Jedoch mehrt sich schon die Zahl jener englischen Gewerkschaften, welche ausländische Gewerkschaftsmitglieder ohne Eintrittsgeld und unter Anrechnung der alten Mitgliedschaft aufnehmen. Dies werde besonders durch den Abschluß von Gegenseitigkeitsverträgen zwischen den einzelnen Berufs- oder Industrieverbänden der verschiedenen Länder gefördert werden können. Von Ungarn wird angeregt, das Internationale Sekretariat möge eine Ausweiskarte für die ins Ausland reisenden Gewerkschaftsmitglieder herausgeben, damit man in der Lage sei, festzustellen, ob das zureisende Mitglied auch einer Landescentrale angehöre, die dem Internationalen Sekretariat angeschlossen ist.

Holland hatte die Anstellung eines besoldeten Sekretärs beantragt, damit besonders der Informationsdienst besser ausgebaut werden könne. Man sei, was die internationale Arbeiterbewegung anbetreffe, besonders in den kleinen Ländern, allein auf das „Correspondenzblatt" der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angewiesen. Das genüge auf die Dauer nicht, besonders zu Zeiten größerer Bewegungen. Es wird beschlossen, daß der Internationale Sekretär sich die Dienste einer vollbesoldeten Kraft sichere, wodurch dann auch die häufigere Versendung von Zirkularen oder anderen Mitteilungen ermöglicht werde.

Nachdem Gompers den Antrag der amerikanischen Landescentrale auf das Studium der Frage der Errichtung einer Internationalen Arbeitskonföderation begründet, wird der Antrag der französischen Konföderation auf „Abhaltung internationaler Gewerkschaftskongresse" beraten. Sämtliche anwesende Delegierte, mit Ausnahme der Franzosen, waren der Meinung, daß solche Kongresse praktisch völlig undurchführbar sind, mindestens solange, wie die internationalen Verbindungen nicht ganz bedeutend fester sind. Es kam bei dieser Debatte zu einer gründlichen Aussprache über die sog. „deutschen" und „französischen" Gewerkschaftsmethoden wie über die Stellung der Gewerkschaftsbewegung zur politischen Arbeiterpartei. Die meisten Vertreter der gewerkschaftlichen Landescentralen vertraten den Standpunkt, daß die wirtschaftlichen und politischen Organisationen der Arbeiterschaft unbedingt Hand in Hand arbeiten müssen. Schließlich zogen die Franzosen ihren Antrag auf Einberufung internationaler Gewerkschaftskongresse zurück, unter der Voraussetzung, daß sie denselben der nächsten Konferenz erneut unterbreiten können. Auch wünschten sie bis dahin nochmaliges Studium dieser Frage durch die Landescentralen.

Die Frage des Legitimationskartenzwanges für ausländische Arbeiter in Preußen und der hierzu von den Belgiern gestellte Antrag, die gewerkschaftliche Internationale solle mit der politischen Internationale zusammen arbeiten, um die Abschaffung dieses Zwanges in Preußen herbeizuführen, erzeugte eine nochmalige, sehr ausgedehnte Diskussion über „Gewerkschaft und Politik". Aus Italien und Oesterreich, neben Deutschland, wurde berichtet, daß in den dortigen Parlamenten die Regierung in dieser Frage interpelliert worden sei. Das Gleiche müsse in allen anderen Ländern geschehen. Der italienische Minister des Innern hat bei der Beantwortung dieser Interpellation ein energisches Vorgehen in dieser Angelegenheit in Aussicht gestellt, da die betr. Verordnungen der preußischen Regierung gegen die bestehenden Staats- und Handelsverträge verstoßen. Nötigenfalls werde er sogar das Haager Tribunal anrufen. Auf Vorschlag der Engländer wird eine Resolution beschlossen, welche alle Landescentralen auffordert, mit allen Mitteln für die Abschaffung des Legitimationskartenzwanges tätig zu sein.

Eine Resolution der Amerikaner, welche sich gegen die Einfuhr von Arbeitskräften vor oder während Lohnkämpfen wendet, wird nach mündlicher Begründung zur nächsten Konferenz zurückgestellt. Angenommen wird eine Resolution der Engländer, in welcher die Handlungsweise der Streikbrecher auf das Entschiedenste verurteilt und das Vorgehen der englischen Arbeiterpartei begrüßt wird, welche versucht, ein das Anwerben von Truppen zu militärischen Zwecken im Auslande verbietendes englisches Gesetz auch auf das Anwerben von Arbeitern in größerer Zahl im Auslande auszudehnen.

Auf Antrag der Dänen wird ein Antrag angenommen, welcher es als wünschenswert bezeichnet, das größte Gewicht auf die Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit zu legen. Den zweiten Teil ihres Antrages, laut dem die Konferenz sich verpflichtet haben würde, den dänischen Gewerkschaften in einem durch sie vorzubereitenden Kampfe materielle Hilfe angedeihen zu lassen, zogen sie zurück, nachdem erklärt worden war, daß der Internationale Sekretär Aufrufe an die Solidarität bei großen Kämpfen nach wie vor allen Landescentralen unterbreiten werde und diesen die Entscheidung über eventl. Unterstützung überlassen werden müsse.

Zur Frage der **Heimarbeit** wird eine ganz besondere Beachtung derselben angeregt und beschlossen, überall auf eine gesetzliche Regelung zu dringen.

Im geschäftlichen Teil beschweren sich die Franzosen, daß einzelne Berichte der Landescentralen, die im „Internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1907" Aufnahme gefunden haben, nicht objektiv seien, da andere Richtungen der Arbeiterbewegung (Anarchisten) angegriffen wurden. Die Konferenz entschied jedoch, daß es jeder Landescentrale überlassen weredn müsse, ihren Bericht nach eigenem Gutdünken zu verfassen, zumal sie auch für den Inhalt selbst verantwortlich sei.

Als **Internationaler Sekretär** wird **Legien** (Deutschland) einstimmig wiedergewählt und **Budapest** zum Tagungsort der nächsten Konferenz bestimmt, die 1911 stattfinden wird. Die Engländer hatten vorgeschlagen, die Konferenz im Anschluß an den Kongreß der englischen Federation of Trade Unions in England abzuhalten.

Eine von **Rumänien** vorgeschlagene Protestresolution gegen die **arbeiterfeindlichen Maßnahmen der türkischen Regierung** fand einstimmige Annahme. Von mehreren nicht vertretenen Ländern waren Begrüßungstelegramme und -Schreiben eingegangen, so auch von der schwedischen Landescentrale, welche infolge des großen Kampfes in diesem Lande einen Vertreter nicht entsenden konnte. In dem Schreiben wird besonders hervorgehoben, daß von vielen Ländern dem Appell an die internationale Solidarität für die kämpfenden schwedischen Arbeiter in großartiger Weise Folge geleistet worden sei.

Am Abend des letzten Konferenztages fand eine überfüllte, von etwa 4000 Personen besuchte **Demonstration für den Frieden** statt, in der die Vertreter von England, Deutschland, Italien, Spanien, Vereinigte Staaten und Frankreich das Wort nahmen.

Die 6. Internationale Konferenz hat die Entwickelung der internationalen Beziehungen der Gewerkschaften sicherlich um ein gutes Stück vorwärts gebracht. Trotz teilweise sehr weitgehender Meinungsverschiedenheiten wurde die Einheit bewahrt: die Ueberzeugung von der unbedingten Notwendigkeit guter internationaler Beziehungen der Arbeiter hat sich überall Bahn gebrochen. Dies wie auch die persönliche Aussprache über die Differenzpunkte ermöglichte teilweise eine Klärung der Meinungen oder auch eine Verständigung. Sicherlich werden die gefaßten Beschlüsse, wie der Vorsitzende **Jouhaux** (Frankreich) im Schlußworte betonte, eine weitere und raschere Stärkung und Entwickelung der gewerkschaftlichen Internationale zur Folge haben.

A. B.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Großstreik in Schweden.

Die gegenwärtige Frontänderung im schwedischen Kampfe wurde bereits im Aufruf der Generalkommission zur weiteren Unterstützung der Kämpfenden in Schweden, den wir an anderer Stelle bringen, mitgeteilt. Die Gewerkschaften haben sich entschlossen, die Zahl der Ausständigen um rund 100 000 zu vermindern. Im Kampfe werden etwa 150 000—160 000 Arbeiter verharren, die im Bereich des schwedischen Arbeitgebervereins beschäftigt waren. Damit richtet sich der Kampf für die Folge ausschließlich gegen die eine große Unternehmerorganisation, die mit den Lohnreduktionen und Massenaussperrungen begann. Die übrigen Unternehmerverbände werden nach nahezu fünfwöchentlichem Ausstand aus dem Kampfe ausgeschaltet. Ihnen ist in den fünf Wochen deutlich gezeigt worden, wohin die Massenaussperrungstaktik der Unternehmer führen muß. Sowohl die Maschinenbauindustriellen, als die Baugewerbetreibenden, die eigene Organisationscentralen besitzen, haben gleich dem größeren „Arbeitgeberverein" den Gewerkschaften die Massenaussperrungsklausel aufgezwungen. Sie sind jetzt darüber belehrt worden, daß auch die Arbeiter diese Waffe in entsprechende Anwendung zu bringen vermögen und mit Folgen für das Erwerbsleben, die erst nach Jahren wieder überholt werden können. Tatsächlich haben die Gewerkschaften zweifellos das erreicht, was erreicht werden sollte: Die Massenaussperrungstaktik des Unternehmertums zu durchkreuzen.

Die bürgerliche Presse bewertet die Frontänderung der Gewerkschaften als einen Sieg der „Gesellschaft" und als ein Fiasko des Generalstreiks. Darauf hat Genosse **Hjalmar Branting**-Stockholm am Dienstagabend in einer von der Berliner Gewerkschaftskommission einberufenen Massenversammlung der Berliner Arbeiter in ausgezeichneter Weise die Antwort erteilt. Er stellte zunächst fest, daß der schwedische Großstreik — wie ihn die schwedischen Gewerkschaften nennen — weder in seinen Zielen noch in seiner Führung etwas mit der Generalstreikidee der Anarchosozialisten oder Anarchisten zu tun hat. Gegenüber einem in die Diskussion eingreifenden anarchistischen Konfusionsrat, der den Generalstreik nicht um „kleinliches" führen will, bemerkte Branting, unter dem stürmischen Beifall der Versammelten, daß der schwedische Kampf wirklich nicht um „kleinliches" geführt wird, sondern um eines der wichtigsten Rechte der Arbeiterklasse in der bürgerlichen Gesellschaft, um das Koalitionsrecht, bezw. Organisationsrecht. Dieses Recht ist es, das das schwedische Unternehmertum durch die Massenaussperrungen den Arbeitern rauben will. Nicht etwa in der veralteten unmöglichen Form des Koalitionsverbots, sondern in einer neuen, aber für die Arbeiter ebenso gefährlichen Form, der Einflußlosigkeit der Koalition. Formell sollen die Arbeiter durch ihre Organisationsvertreter an „Verhandlungen" über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse teilnehmen dürfen und sie sollen die Gewerkschaften durch langjährige Verträge binden. Auf die **Gestaltung** dieser Verträge soll ihnen aber kein Mitbestimmungsrecht mehr eingeräumt werden, weil die Unterhandlungen zur Farce gemacht werden. Fügen sich die Gewerkschaftsvertreter den Bedingungen der Unternehmer nicht, so droht das Unternehmertum, gestützt auf die ominöse, die Sympathiekämpfe legalisierende Vertragsbestimmung, mit der Generalaussperrung.

Die Kalkulation des Unternehmertums, daß die Arbeiter nicht die gleiche Waffe in Anwendung bringen könnten, hat durch die Proklamierung und Durchführung des Großstreiks den Todesstoß bekommen. Es wird, erklärte Branting, und darin stimmen wir ihm vollauf bei, für immer eine Ehre des schwedischen Proletariats sein, daß es diesen Kampf aufgenommen und in der Weise wie geschehen durchgeführt hat.

Robert Schmidt, der als Mitglied unserer Generalkommission das Wort nahm, versicherte den schwedischen Brüdern nicht bloß die vollste Sympathie der deutschen Arbeiter, sondern vor allem

auch die größtmögliche Unterstützung zur Durchführung des Kampfes. Nicht unserer Ratschläge bedürfen die schwedischen Genossen und noch weniger der Ratschläge der Anarchisten, das habe die bisherige Führung des Kampfes zur Genüge gezeigt; wohl aber bedürfen sie unserer finanziellen Hilfe, und die soll ihnen im vollen Maße bis zur endlichen Beilegung des Kampfes zuteil werden. Der Beifall, den Schmidts Erklärung bei den versammelten Berliner Arbeitern fand, bewies mehr als Worte, wie er ihnen aus dem Herzen gesprochen hatte. Der in der heutigen Ausgabe des „Correspondenzblatt" veröffentlichte Aufruf der Generalkommission trägt der jetzigen Situation in vollem Maße Rechnung, und wir hoffen, daß er lebhaften Anklang in der deutschen Arbeiterschaft finden wird.

Die schwedische Regierung hält immer noch mit der Vermittelung zurück. Sie betrachtet anscheinend, vielleicht mit Recht, ein Eingreifen ihrerseits jetzt als eine politische Niederlage. Das ist indes ein vollgültiger Beweis dafür, daß diese Regierung ihre Pflichten bisher in geradezu unglaublicher Weise vernachlässigt hat.

Die Wiederaufnahme der Arbeit in der Maschinenbauindustrie und im Baugewerbe ist ohne bedeutsame Zwischenfälle am Montag vor sich gegangen. Dagegen haben die Gemeindebetriebe, die Straßenbahngesellschaften und zum Teil die Buchdruckereien Schwierigkeiten gemacht. Sie verlangen von den Arbeitern entehrende persönliche Verträge, die von der Arbeiterschaft abgelehnt werden. Im Buchdruckgewerbe war indes der größere Teil der Prinzipale froh, die Arbeitskräfte wieder zu bekommen. Bei den übrigen sind die Differenzen noch unerledigt. Darunter befinden sich verschiedene Großbetriebe, besonders in Stockholm, die in Deutschland Streikbrecher suchen. Wir dürfen erwarten, daß die deutschen Buchdrucker es als ihre Ehrenpflicht ansehen werden, jeglichen Zuzug von Arbeitskräften nach Schweden fernzuhalten.

Gewerbegerichtliches.

Unzulässige Lohnaufrechnung.

Eine beachtenswerte Entscheidung fällte das Schweidnitzer Gewerbegericht in der Frage, ob der Arbeitgeber auch im Falle der Vereinbarung berechtigt ist, seinen Arbeitern für Beschädigung von Werkzeug, Maschinen usw. gewisse Beträge von ihrem Lohn in Abzug zu bringen. In der Verhandlung wurde festgestellt, daß dem Kläger, der seit 2 Jahren als Schlossergeselle gegen einen Stundenlohn von 25 Pf. bei der Firma H. Geisler in Schweidnitz (Heinrichshütte) in Arbeit stand, im Laufe dieser Zeit von seinem verdienten Lohne verschiedentlich kleine Abzüge für Beschädigung von Handwerkszeug, Arbeitsmaterial usw. gemacht wurden. Der Kläger verlangt nachträglich Berichtigung seiner Lohnforderung.

Die Beklagte wendet ein, sie sei zu den Abzügen berechtigt gewesen, da Kläger sich mit ihnen jedesmal ausdrücklich einverstanden erklärt, auch durch Vollziehung der Unterschrift unter die Arbeitsordnung eine Haftung für die ihm anvertrauten Werkzeuge, Maschinen und Materialien mit seinem verdienten Lohn übernommen habe.

Kläger bestreitet, daß er — ausdrücklich oder stillschweigend — die Lohnabzüge gebilligt habe. Die Arbeitsordnung der Beklagten ist zum Gegenstand der Verhandlung gemacht; der in Betracht kommende § 4 lautet in seinem entscheidenden Teile:

„Jeder Arbeiter haftet für die ihm anvertrauten Werkzeuge, Maschinen und Materialien mit seinem verdienten Lohne Der Wert des fehlenden oder beschädigten Werkzeuges usw. kann bei einem Verschulden des Arbeiters von seinem Lohne gekürzt werden."

Auf Grund der Beweisaufnahme wurde die Beklagte entsprechend dem Klageantrage zur Zahlung von 20 Mk. kostenpflichtig verurteilt. Die entscheidenden Gründe lauten:

„Es kann dahingestellt bleiben, ob der Kläger sich mit den ihm gemachten Lohnabzügen einverstanden erklärt hat oder nicht, der Klage war vielmehr, ohne daß es hierfür eines Beweises bedurft hätte, stattzugeben. Nach § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches findet die Aufrechnung gegen eine Forderung nicht statt, soweit die Forderung der Pfändung nicht unterworfen ist; die Lohnforderung des Klägers ist aber nach den Bestimmungen des Lohnbeschlagnahmegesetzes vom 21. Juni 1869 in der Fassung vom 29. März 1897 nicht pfändbar, da sie — wie unbestritten — im Gesamtbetrage die Summe von 1500 Mark für das Jahr nicht übersteigt. Die genannten Bestimmungen sind zwingenden Rechtes, sie können also durch entgegenstehende Vereinbarungen der Parteien nicht abgeändert und aufgehoben werden, so daß ein angebliches Einverständnis des Klägers mit den Lohnabzügen bedeutungslos ist. Aus denselben Gründen ist auch die Unterzeichnung der Arbeitsordnung für die Entscheidung nicht maßgebend, denn auch sie bedeutet eine unzulässige Aufhebung zwingenden Rechtes durch Parteiwillkür. Der in Bezug genommene § 4 der Arbeitsordnung entbehrt daher trotz polizeilicher Genehmigung der Rechtsgültigkeit. Ebenso ist die Ausübung des Zurückbehaltungsrechtes gemäß § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuches ausgeschlossen, da sie sich als eine Umgehung des Aufrechnungsverbotes darstellen würde. Die Beklagte kann ihre Forderungen gegen den Kläger vor dem Gewerbegericht weder einredeweise noch widerklagend, sondern nur im Wege der Schadenersatzklage vor dem ordentlichen Gericht geltend machen.

Es mußte nach alledem, da die klägerische Forderung weder verjährt noch in ihrer Höhe bemängelt war, dem Klageantrage gemäß erkannt werden."

Durch dieses Urteil wird unserem profitlüsternen Unternehmertum, das durch rigorose Bestimmungen den Arbeitern ihre ohnehin kümmerlichen Rechte noch mehr verkümmert, ganz gehörig in die Parade gefahren.

J. B.

Wahlen.

In Stolp i. P. siegten am 2. September bei den Mehrheitswahlen die Kandidaten des Gewerkschaftskartells mit 342 gegen 309 Stimmen, welch letztere die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinler nach einem mit allen Mitteln geführten Wahlkampfe aufzubringen vermochten.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Bant gesucht.

Für das Arbeitersekretariat in Bant in Oldenburg wird ein Sekretär gesucht. Es wird auf eine tüchtige, in Gesetzeskunde und Arbeiterversicherung wohlbewanderte Kraft, die auch agitatorische Fähigkeiten besitzen muß, reflektiert. Referenzen

sind erwünscht. Das Anfangsgehalt beträgt 2200 Mark pro Jahr. Offerte mit Lebenslauf sind unter der Aufschrift „Bewerbung" bis zum 15. September a. cr. an das Arbeitersekretariat Bant, Peterstr. 22, einzusenden.

Arbeitersekretär für Halle a. S. gesucht.

Für das Arbeitersekretariat zu Halle a. S. wird zum 1. Januar 1910 ein zweiter Arbeitersekretär gesucht. Derselbe muß rednerisch befähigt und in der Gewerkschaftsbewegung erfahren sein. Die Gehaltsfrage regelt sich nach den Beschlüssen des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses. Bewerbungen, denen ein selbstgeschriebener Lebenslauf sowie eine Probearbeit über die Aufgaben des Arbeitersekretariats beizulegen sind, sind mit dem Vermerk „Bewerbung als Arbeitersekretär" bis zum 20. September an den Genossen Max Schnabel, Halle a. S., Harz 42/43, zu richten.

Andere Organisationen.

Gewerkschaften von Bischofs Gnaden.

Seit fast einem Jahrzehnt, seit ihrem zweiten Kongreß in Frankfurt a. M. (1900), liegen die christlichen Gewerkschaften mit den Hütern der kirchlichen Autorität im Streit über das Verhältnis der Berufsorganisation zur Religion. Die christlichen Gewerkschaften haben sich aus praktischen Gründen auf den Boden der Interkonfessionalität gestellt, d. h. sie stehen den Angehörigen beider christlichen Konfessionen offen; sie verlangen von ihren Mitgliedern nicht ein positiv-christliches Glaubensbekenntnis, beanspruchen der Kirche gegenüber Selbständigkeit in ihren wirtschaftlichen Bestrebungen und begnügen sich mit der Innehaltung der „allgemein christlichen Grundsätze" — ein Begriff, dessen Auslegung allerdings sehr unklar und sehr verschieden auszufallen pflegt. Die katholischen Fachabteilungen, die auf Anweisung des Fuldaer Pastorales vom Jahre 1900 ins Leben traten, stellen ihre Bestrebungen unter das göttliche und von der Kirche gedeutete Sittengesetz; sie wahren durch ihr Verhältnis zum katholischen Arbeiterverein, dessen Glieder sie sind, den Zusammenhang mit der kirchlichen Autorität und stehen auf positiv-christlichem, in diesem Falle also katholischem Boden. Der Streit zwischen den beiden Richtungen hat sich im Laufe der Zeit zu immer größerer Erregung gesteigert; die katholischen Fachabteilungen streiten den christlichen Gewerkschaften das wahre Christentum ab und die christlichen Gewerkschaften den katholischen Fachabteilungen den Charakter als Gewerkschaft ab. Und wie das bei Gelegenheiten, wo der christliche Glaubenseifer sich betätigt, der Fall zu sein pflegt, so hat man sich bei dieser Auseinandersetzung nicht mit der Anwendung geistiger Waffen begnügt, sondern mit Gewalttätigkeiten der gröbsten Art, angefangen vom Plakatabreißen und Versammlungsprengen bis zur Vermöbelung mit Stuhlbeinen und Bierseideln, sich zu überzeugen versucht.

Jüngst sind nun zwei Schriften erschienen, die den Meinungskampf mit sachlicher Ruhe ausfochten und die, weil sie von Männern geschrieben sind, die jeder für seine Richtung als kundige Leute gelten können, besonderer Beachtung wert sind. Jesuitenpater Heinrich Pesch hatte im Oktoberheft des vorigen Jahrganges der „Stimmen aus Maria Laach" einen Artikel über „Kirchliche Autorität und wirtschaftliche Organisation" verfaßt, der dem Abgeordneten Giesberts Anlaß zu einer Erwiderung in der „Kölnischen Volkszeitung" gab. Die Auseinandersetzung zog sich in dem genannten Centrumsblatt längere Zeit hin und schließlich haben beide das Ganze, mit Zwischenbemerkungen und Schlußwort versehen, als Druckschrift herausgegeben.*) Pater Pesch steht grundsätzlich auf dem Boden der katholischen Organisation, aber unter bestimmten Voraussetzungen taktischer und praktischer Natur soll die interkonfessionelle Form der Organisation als zulässig gelten dürfen. Er ist der Meinung, daß katholische Fachabteilungen und christliche Gewerkschaften in vielen und wesentlichen Punkten übereinstimmen, und wo in anderen Punkten vorläufig eine Einigung nicht zu erzielen sei, rät er zu „Gerechtigkeit und Liebe gegeneinander im Geiste des göttlichen Erlösers". Dann werde wieder Eintracht und Friede, wie es katholischen Christen zieme, herrschen. Denn, so sagt Pater Pesch: „Die christlichen Gewerkschaften werden ja doch ihre katholische Herkunft nicht verleugnen können. Es ist ferner ein offenes Geheimnis, daß bekannte im öffentlichen Leben hervorragende Katholiken ihre Berater sind, daß weitaus den größten Teil der christlichen Gewerkschaften brave, treue katholische Arbeiter bilden und daß die christliche Gewerkschaft auch fürderhin für ihr Wachstum mit Vorzug auf die katholische Arbeiterschaft angewiesen sein wird." (Seite 8.)

Eins nur, so meint Pesch weiter, werde die Verständigung der beiden Richtungen unbedingt verhindern: wenn sich nämlich die christliche Gewerkschaft, wie es durch ihre Führer auf der internationalen Konferenz in Zürich (August 1908) geschehen sei, weiter auf den Standpunkt stelle, daß der kirchlichen Autorität kein Einspruchsrecht gegenüber den wirtschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter zustehe. „Das Arbeitsverhältnis — so hebt demgegenüber das gelehrte Mitglied der Gesellschaft Jesu hervor — schließt sittliche Pflichten ein. Dem Arbeiter liegen ferner wie jedem Bürger sittliche Pflichten gegen die staatliche Gesellschaft ob. Der Streik insbesondere ist ebenso wie die Aussperrung nicht unter allen Umständen sittlich erlaubt. Fragen sittlicher Art aber gehören unzweifelhaft in den Bereich kirchlicher Kompetenz und dieser Kompetenz kann auch das wirtschaftliche Leben und die gewerkschaftliche Betätigung sich nicht entziehen, soweit die Mitwirkung katholischer Christen dabei in Frage kommt." (Seite 10.)

Pesch legt dann weiter dar, daß die Kirche nicht daran denke, die Leitung wirtschaftlicher Verbände zu übernehmen und in alles und jedes hineinzureden. „Wohl aber kann irgendwo und irgendwann einmal der Fall eintreten, daß die kirchliche Autorität sich genötigt glaubt, die Beteiligung der Katholiken an bestimmten Organisationen zu verhindern, sei es, weil diese Organisation die religiös-sittliche Leitung vermissen lassen oder weil sie außerstande sind, diesbezüglichen Gefahren wirksam zu begegnen." (Seite 11.) Deshalb mögen, so fordert Pater Pesch, den Führer der christlichen Gewerkschaften die „Züricher Thesen" zurücknehmen und anerkennen, daß den Bischöfen

*) Heinrich Pesch, S. J.: „Ein Wort zum Frieden in der Gewerkschaftsfrage". Trier 1908. Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei.
Johann Giesberts: „Friede im Gewerkschaftsstreit?" Köln 1909. Verlag und Druck von J. P. Bachem.

auch in wirtschaftlichen Dingen, soweit dabei Religion und Sittengesetz in Frage komme, ein Entscheidungsrecht zustehe und daß die christliche Gewerkschaft dem Gehorsam ihrer katholischen Mitglieder gegenüber einem solchen Machtwort kein Hindernis in den Weg legen dürfe. (Seite 19.)

Das sind die Hauptgedanken des ziemlich langen Artikels des Paters Pesch. Was hat Herr Giesberts darauf zu erwidern? Er ist nicht der Meinung, daß eine Verständigung der beiden Richtungen möglich sei; es handele sich nicht um Mißverständnisse, sondern um zwei sozialwirtschaftliche Systeme, die erst auf ihre Güte und Zweckmäßigkeit erprobt werden müßten, bis eine der beiden Richtungen sich zu einer Programmänderung verstehe. (Seite 7.) Weiter beruft er sich auf den wirtschaftlichen Charakter und in Verbindung damit auf die „strikte Selbständigkeit und Unabhängigkeit" der christlichen Gewerkschaften, dann auf die Interkonfessionalität dieser Organisationen, die aus praktischen Bedürfnissen entstanden, sich durchaus bewährt habe. Dann sagt er: „Wenn ein Zusammenarbeiten von Katholiken und Evangelischen, wie es in den christlichen Gewerkschaften geschieht, nach den Lehren unserer heiligen Kirche nicht erlaubt ist, so mag eine allerhöchste Entscheidung es generell verbieten. Man wird in uns gehorsame Katholiken finden. (Seite 8.) Man sieht, was es mit der „strikten Selbständigkeit und Unabhängigkeit" der christlichen Gewerkschaften auf sich hat. Mit vorstehenden Worten schon erkennt Giesberts ein Einspruchs- und Verbotsrecht der Bischöfe gegenüber den christlichen Gewerkschaften an. Und er tut das, von Pesch in die Enge getrieben, in noch deutlicherer Form. Pesch schreibt: „Irrig aber und praktisch verderblich ist jene „strikte Selbständigkeit", die sich als „Unabhängigkeit" geltend machen will. Die Gewerkschafsbewegung bleibt abhängig vom göttlichen Sittengesetz nicht nur, sondern abhängig auch von der kirchlichen Autorität, und zwar von der kirchlichen Autorität als Interpretation des göttlichen Sittengesetzes, abhängig vom kirchlichen Hirtenamt, das vor einer Organisationsform warnen kann, die in religiös-sittlicher Hinsicht, nach dem Urteil der Träger der kirchlichen Autorität, zu Bedenken Anlaß gibt." (Seite 22.)

Darauf erwidert Giesberts, der Wert darauf legt, sich von dem Jesuiten an Güte des Glaubens und des Gehorsams nicht übertreffen zu lassen, daß die christlichen Gewerkschaften selbständig und unabhängig insofern sein wollten, daß sie ihren Entschließungen bezüglich der gewerkschaftlichen Aufgaben „keinen Faktoren, die außerhalb der Arbeiterschaft stehen (politische Parteien, soziale Gruppen usw.) einen bestimmenden Einfluß einräumen." (Man beachte, daß Giesberts unter diesen Faktoren nicht die Kirche nennt!) Im übrigen ist es Herrn Giesberts „unverständlich, wie Pater Pesch zu der Auffassung kommen kann, daß die Unabhängigkeit aufgefaßt werden könnte in dem Sinne, wie er es darstellt, wenn er sagt: „Die Gewerkschaftsbewegung bleibt abhängig vom göttlichen Sittengesetz nicht nur, sondern auch abhängig von der kirchlichen Autorität usw. „Das ist für uns eine solche Selbstverständlichkeit, daß wir darüber gar nicht reden."

Und als Pater Pesch meint, Giesbert möge für seine Person die Selbständigkeit der christlichen Gewerkschaften richtig deuten (Seite 24), da erhebt sich Herr Giesbert, in der ganzen Würde seines Bewußtseins als führende Persönlichkeit und stellt fest, daß wie er, alle christlichen Gewerkschaftsführer katholischer und evangelischer Konfession über diese Frage denken."

Wenn Worte einen Sinn haben, dann kann das nur heißen: „Die christlichen Gewerkschaften sind abhängig von dem Gutdünken, von dem „Machtwort" der Bischöfe, die die Grundlage und die Richtung ihrer Aufgaben bestimmen und das Recht beanspruchen, sie für katholische Arbeiter zu verbieten. Gewerkschaften von Bischofs Gnaden!

* * *

In seinem Nachwort zu der Auseinandersetzung mit Pater Pesch versucht Herr Giesberts, dem es gar gewaltig um seinen Ruf als guter Katholik zu tun ist, nachzuweisen, was alles die christlichen Gewerkschaften, namentlich in ihrer Verbindung mit den katholischen Arbeitervereinen, zur Wahrung und Förderung des katholischen Glaubens unter den Arbeitern getan hätten. „Tausende von Arbeitern — so schreibt er — stehen an der Peripherie des religiösen Lebens; die modernen Zeiten haben religiös etwas verflachend auch in der Arbeiterwelt gewirkt, dennoch haben jene Arbeiter nicht den Schritt zur Sozialdemokratie und dem Unglauben getan und können deshalb für das Christentum und die christlich-soziale Bewegung gewonnen werden. An diese Elemente kommen die christlichen Gewerkschaften heran und um die Gewinnung dieser Gruppe dreht sich der Kampf zwischen uns und der Sozialdemokratie." (S. 34.)

Giesberts erzählt dann von einer zu drei Viertel katholischen Stadt, wo die Geistlichkeit sich weigerte, an der Gründung von christlichen Verbänden zu wirken, wo dann kurz darauf die Sozialdemokraten eindrangen und die katholischen Arbeiter für ihre Organisationen gewannen, so daß seitdem der Ort für die christliche Arbeiterbewegung verloren ist. Aus diesen und anderen Vorkommnissen zieht dann Giesberts den Schluß: „Hätten wir die christliche Gewerkschaftsbewegung 10 Jahre früher gehabt und wären die katholischen Arbeitervereine früher zu der heutigen Auffassung ihres Aufgabenkreises gekommen, die Sozialdemokratie hätte im Westen Deutschlands nicht die Ausbreitung erlangt, die sie jetzt hat." (S. 40.)

Auch für dieses Geständnis darf man Herrn Giesberts dankbar sein. In seinem Eifer, sich und seinen Mitführern den Ruf als gute Katholiken zu retten und den christlichen Gewerkschaften die Gunst der Kirche zu sichern, merkt er gar nicht, wie viel Material er denen liefert, die der Meinung sind, daß die christlichen Gewerkschaften nur aus dem Grunde und zu dem Zwecke gegründet wurden, um im Interesse von Zentrum und Kirche die klassenbewußte Arbeiterbewegung zu bekämpfen.

A. E.

Mitteilungen.

Quittung

über die in der Zeit vom 29. August bis 4. September 1909 bei der Generalkommission eingegangenen Unterstützungsgelder für den allgemeinen Ausstand in Schweden.

a) **Von den Vorständen der Centralverbände:**

Bauarbeiter 1875,75, Kürschner 1000,—, Maschinisten und Heizer 500,—, Metallarbeiter 14,000,—, Tabakarbeiter 1000,—, Buchbinder 1000,—, Sattler und Portefeuiller 500,—, Kupferschmiede 500,— Mk.

b) **Von den Gewerkschaftskartellen:**

Metz 200,—, Chemnitz 426,40, Nürnberg 1800,—, Neunkirchen 70,—, Stuttgart 800,—, Pforzheim 400,—, Delmenhorst 100,—, Offenbach a. M. 700,—, Oldenburg i. Grh. 200,—, Gotha 400,—, Lüdenscheid 530,—, Wunsiedel 100,—, Duisburg 500,—, Dresden 3200,—, Senftenberg (N.-L.) 25,—, Stendal 70,—, Elbing 200,—, Rendsburg 90,—, Kiel 4000,—, Erfurt 600,—, Heilbronn 400,—, Hildesheim 200,—, Parchim i. M. 30,—, Gummersbach 40,—, Boitzenburg 106,—, Schwäb.-Gmünd 200,—, Achern 4,20, Kamenz i. S. 150,—, Bramsche 50,—, Kassel 600,—, Zweibrücken 5,—, Hof i. B. 100,—, Marktredwitz 80,30, Wetzlar 36,25, Karlsruhe 300,—, Mülheim a. Rhein 300,—, Glückstadt 96,—, Berlin 26 000,—, Gladbeck i. W. 100,—, Neustadt a. d. H. 50,—, Lindau i. B. 50,—, Hainichen 68,45, Schweinfurt 100,—, Strasburg (U.-M.) 16,80, Gießen 140,30, Frankfurt a. O. 300,—, Aue i. Erzgb. 82,55, Velbert 250,—, Recklinghausen 30,—, Sagan 50,45, Hersfeld 11,65, Königsberg i. Pr. 600,—, Jauer 40,—, Bielefeld 800,—, Hannover 5000,—, Würzburg 270,—, Elberfeld 500,—, Düsseldorf 800,—, Radeberg i. S. 100,—, Frankfurt a. M. 2400,—, Augsburg 200,—, Harburg a. E. 600,—, Mannheim 500,—, Oeynhausen-Rehme 55,—, Leer (Ostfrl.) 131,75, Sonneberg i. Th. 50,—, Heusenstamm 21,60, Essen (Ruhr) 500,—, Velten i. d. M. 150,—, Waldshut 2,—, Offenburg i. B. 47,65, Löbau i. S. 100,—, Brandenburg a. H. 800,—, Ilmenau 18,—, Preetz 131,35, Gera (Reuß) 600,—, Freiberg i. S. 40,—, Prenzlau 50,—, Hamburg 8800,—, Nordenham 85,10, Sorau (N.-L.) 50,—, Birnbaum i. P. 9,15, Elmshorn 200,—, Barth 15,—, Neumünster 700,—, Wolfenbüttel 100,—, Luckenwalde 400,—, Löwenberg i. Schl. 75,—, Bad Reichenhall 100,—, Darmstadt 800,—, Gevelsberg 350,—, Warnemünde 71,45, Potsdam 105,—, Magdeburg 800,—, Haynau i. Schl. 100,—, Schkeuditz 50,—, Eisenberg (S.-A.) 100,—, Naumburg a. S. 100,—, Rudolstadt 100,—, Bant-Wilhelmshaven 300,—, Arnstadt 150,—, Dietrichsdorf 200,—, Altenburg (S.-A.) 250,—, Ronsdorf 100,—, Heidenheim 67,45, Herne i. W. 65,—, Barmen 1800,—, Fechenheim 50,—, Solingen 141,10, Rastenburg (Ostpr.) 48,—, Westerwald 121,—, Gelsenkirchen 200,—, Husum 50,—, Liegnitz 200,—, Sonderburg 150,—, Bunzlau 16,—, Meißen 400,—, Kattowitz (O.-Schl.) 50,—, Eisleben 16,—, Halberstadt 200,—, Landsberg a. W. 200,—, Bremen 2100,—, Pinneberg 100,—, Elsterberg 25,—, Stralsund 232,40, Münster i. W. 140,—, Limbach i. S. 42,80, Lauenburg a. E. 22,50, Hagen i. W. 100,—, Freiburg i. Brg. 200,—, Bünde i. W. 100,—, Schwelm 50,—, Lüneburg 250,—, Bockwitz 100,—, Bützow i. M. 65,40, Breslau 300,—, Alfeld a. Leine 60,—, Mühlhausen i. Th. 180,—, Brunsbüttelkoog 84,30, München 5000,—, Ludwigshafen 300,—, Zuffenhausen 70,50, M.-Gladbach-Rheydt 360,—, Melle 100,—, Saarbrücken 200,—, Colmar i. Els. 100,—, Hameln 71,15, Küppersteg (Rhld.) 55,85, Rathenow 200,—, Jastrow 18,—, Nowawes 218,90, Halle a. S. 367,35, Malchin i. M. 8,80, Mügeln i. S. 199,20, Bochum 100,—, Langensalza 70,—, Waldenburg i. Schl. 100,—, Schweidnitz 30,90 Mk.

c) **Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände:**

Bauarbeiter: Rendsburg 20,— Mk. **Bildhauer:** Bromberg 6,50 Mk. **Böttcher:** Saalfeld a. S. 10,— Mark. **Buchbinder:** Bant-Wilhelmshaven 6,—, Lahr i. B. 10,—, Gau 9 Erfurt 50,05, Torgau 7,— Mk. **Buchdrucker:** Osnabrück 30,—, Weimar 50,—, Merseburg 15,—, Gevelsberg 5,40, Langensalza 30,—, Maschinensetzer-Vereinigung Rheinland-Westfalen 50,—, Buer i. W. 10,—, Coburg 10,—, Euskirchen 5,—, Annaberg-Buchholz 15,—, Saalfeld a. S. 15,—, Oldenburg i. Grh. 37,50 Limburg a. d. Lahn 8,10, Sangerhausen 10,—, Dortmund 50,—, Nördlingen 10,—, Hirschberg i. Schl. 15,30 Mk. **Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter:** Bautzen 17,55 Mk. **Fabrikarbeiter:** Kolberg 53,—, Strehla a. E. 10,—, Heegermühle 60,—, Marbach-Flöhatal 15,— Mk. **Gärtner:** Barmen-Elberfeld 20,— Mk. **Glasarbeiter:** Kleintettau 20,— Mk. **Hafenarbeiter:** Wismar 30 Mk. **Holzarbeiter:** Holzgerlingen i. Württbg. 10 Mk. **Hutmacher:** Danzig 3,—, Niederrad 5,— Mk. **Lederarbeiter:** Nossen 15,— Mk. **Maler:** Eberswalde 25,—, Oranienburg 15,—, Lindau i. B. 10,—, Kolberg 15,— Mk. **Maschinisten und Heizer:** Eberswalde 4,25 Mk. **Maurer:** Blankenburg a. H. 25,—, Sebnitz i. S. 50,—, Freienwalde a. O. 25,—, Liegnitz 50,—, Hörde 100,—, Vegesack 100,—, Kolberg 102,35, Potsdam 200,—, Wanne 50,—, Bremen 1000,—, Sorau (N.-L.) 15,—, Barth a. Ostsee 30,—, Nieder a. H. 10,—, Dortmund 500,— Mk. **Metallarbeiter:** Liegnitz 150,—, Iserlohn 182,35, Pries i. Schl. 147,— Mark. **Porzellanarbeiter:** Dresden 100,—, Elsterwerda 15,—, Margarethenhütte b. Bautzen 25,—, Grünhain i. S. 21,80, Rheinsberg i. d. M. 25,10, Farge b. Bremen 7,60, Sitzendorf 10,40, Bordamm 30,— Mk. **Schmiede:** Bassum 5,65, Bautzen 50,—, Delmenhorst 10,— Mk. **Schneider:** Weimar 10,—, Bautzen 20,—, Remscheid 10,—, Osnabrück 20,—, Mülheim (Ruhr) 11,—, Tuttlingen 10 Mk. **Schuhmacher:** Lugau i. Erzgb. 20,—, Tuttlingen 20,— Mk. **Steinarbeiter:** Herdecke 4,—, Bunzlau 39,55, Demitz-Thumitz 50,—, Posen 15,—, Hockenau-Neudorf 27,—, Crailsheim 5,—, Lutter a. Barenb. 8,30 Mk. **Steinsetzer:** Querfurt 20,—, Delitzsch 10,—, Oschersleben 15,—, gesammelt bei der Firma Gresitza, Groß-Lichterfelde 3,05, Altona 25,— Mk. **Textilarbeiter:** Seifhennersdorf 5,—, Jahnsdorf-Neukirchen i. Erzg. 31,80, Einbeck 25,—, Dornach i. Els. 10,— Mk. **Töpfer:** Lauenburg i. Pom. 28,20, Cottbus 10,—, Pappenheim 20,—, Ostrowo (Bez. Posen) 15,70, Alt-Döbern 11,65, Weimar 25,—, Wriezen 7,50, Freienwalde a. O. 7,50, Euskirchen 20,— Mk. **Transportarbeiter:** Coburg 10,— Mk. **Zigarrensortierer:** Hockenheim i. B. 30,— Mk. **Zimmerer:** Landsberg a. W. 20,—, Bromberg 50,—, Ratzeburg 15,—, Boizenburg a. E. 20,— Mk.

d) **Von Parteiorganisationen:**

Sozialdem. Verein N. j. L. in Gera 150,—, Sozialdemokratischer Verein Mölln 15,—, Sozialdem. Wahlkreisorganisation des 14. sächs. Reichstagswahlkreises 100,—, Verlag „Offenbacher Abendblatt" 148,25, Druckerei u. Verlag „Volkszeitung" Mainz 200,—, Sozialdem. Ortsverein Apenrade 26,85, Sozialdem. Wahlverein Alt-Warthau 69,—, Sozialdem. Wahlverein Bürgel i. Th. 30,—, Gesammelt auf

der Wahlkreiskonferenz Eschwege-Witzenhausen 16,33, Sozialdem. Centralverein für den 7. schlesw.-holst. Reichstagswahlkreis 500,—, Sozialdem. Central-Wahlverein Zauch-Belzig-Jüterbog-Luckenwalde 100,—, Eingegangen bei der Redaktion des „Norddeutschen Volksblattes" Bant 400,—, Parteiverein Leopoldshall (Anh.) 20,— Mk.

e) **Ausland:**

O. Lund-Riga 128,—, Verband der Schneider Oesterreichs 425,70, Allgemeiner Arbeiterverein Biel (Schweiz) 16,— Mk.

f) **Sonstige Sammlungen:**

Arbeiter-Radfahrerverein „Frisch Auf" Sagan 25,—, F. Waede-Schwaan i. M. 10,—, Alois Werner Liebau i. Schl. 8,20, Italienischer Oskar 3,05, Joh. Lübeck Bredstedt 40,—, Gesammelt in einer öffentlichen Versammlung in Lübtheen 12,—, H. Stahlsmeyer-Vlotho 30,—, Lotterieverein „Hoffnung" Nauen 3,— Mk. Bereits quittiert 615 278,60 Mk. In Summa 731 151,88 Mk.

Berlin, den 4. September 1909.

Hermann Kube.

An die Verbandsexpeditionen.

Die statistische Beilage Nr. 7, enthaltend die Statistik über die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1908, wird in diesen Tagen expediert. Infolge ihres Umfanges konnte sie nur der Postauflage eingeheftet werden. Die übrige Auflage wird separat versandt. Die Verbandsexpeditionen erhalten die Beilage in gleicher Zahl wie das „Correspondenzblatt" für ihre Zweigvereine zugestellt.

Aufruf
zur weiteren Unterstützung der Ausgesperrten und Streikenden in Schweden.

Der Kampf der schwedischen Arbeiterschaft gegen die Massenaussperrungstaktik des organisierten Unternehmertums geht nun bereits in die sechste Woche. Mit beispielloser Entschlossenheit und Zähigkeit haben die schwedischen Proletarier ihren großen Kampf geführt. Fünf Wochen lang standen zirka 75 Proz. der gesamten Industriearbeiterschaft des Landes im allgemeinen Ausstand ohne reguläre Unterstützung. Nur den Bedürftigsten konnte eine Beihilfe gewährt werden. Selbst die 100 000 Unorganisierten, die sich aus Solidarität dem Kampfe angeschlossen haben, hielten bis auf einzelne Ausnahmen tapfer aus.

Nach fünfwöchigem Ausstand haben die schwedischen Gewerkschaftsvorstände jetzt beschlossen, **eine Frontänderung** zu vollziehen. Der Kampf soll im weiteren sich nur gegen den einen großen Unternehmerverband richten, der ihn durch Lohnreduktionen und Massenaussperrungen heraufbeschworen hat.

Im Organisationsbereich dieses Unternehmerverbandes sind rund **165 000 organisierte Arbeiter** der verschiedenen Industriegruppen beschäftigt. Diese werden den Kampf weiterführen, bis ein die Arbeiterschaft befriedigender Abschluß zustande kommt.

Dagegen sollen nach dem Beschluß der Gewerkschaftsvorstände zirka 100 000 Arbeiter der Maschinenbauindustrie, der Baugewerbe, der Gemeindebetriebe, Straßenbahnen und der Buchdruckereien die Arbeit wieder aufnehmen, nachdem mit den hier beteiligten Unternehmerorganisationen zufriedenstellende Vereinbarungen getroffen sind. Aber auch diese Wiederaufnahme der Arbeit kann sich nicht überall glatt vollziehen, weil die Gemeindebetriebe und auch die Straßenbahngesellschaften wie auch zum Teil die Buchdruckereien den Arbeitern **entehrende persönliche Verträge aufzwingen wollen.**

Die konservative Regierung Schwedens hat sich völlig in den Dienst des aussperrenden Unternehmertums gestellt. Sie will den Unternehmern zum Siege verhelfen, indem sie alle Machtmittel des Klassenstaates in deren Dienst stellt. Die Arbeiterschaft steht daher einem mächtigen Feinde gegenüber, der kein Machtmittel zu ihrer Unterdrückung unversucht läßt.

Durch die beschlossene Frontveränderung werden die Gewerkschaften etwa **165 000 Mitglieder im Kampfe behalten.** Sie wie ihre Mitglieder sind fest entschlossen, in diesem Umfange den Kampf fortzuführen.

Der Kampf in Schweden ist also keineswegs beendet, wie die bürgerliche Presse glaubhaft machen will, er ist auch nicht im Abflauen begriffen, er ist **nur in seinem Umfange eingeschränkt**, in seiner Wirkung auf eine der verschiedenen Arbeitgebergruppen konzentriert. Mehr als 160 000 Arbeiter stehen noch im Ausstande, in der Erwartung, daß ein ehrlicher Friede unter annehmbaren Bedingungen ihren opfervollen Kampf lohnt. Das ist nicht nur der Wunsch der Arbeiter Schwedens, sondern der Arbeiterschaft aller Länder, soweit sie an dem Kampfe der schwedischen Arbeiter Anteil nehmen. Die deutschen Arbeiter insbesondere, die bisher in so rühmlicher Weise die schwedischen Arbeitsgenossen unterstützt haben, werden begreifen, daß es nunmehr gilt, einen mit so beispielloser Einmütigkeit und Disziplin geführten Kampf auch zum glücklichen Sieg zu bringen. Wir hoffen daher, an unsere Genossen nicht vergebens zu appellieren mit der Aufforderung, **die Sammlungen für Schweden mit unverminderter Energie fortzusetzen** und nicht eher nachzulassen, als bis sie von der Generalkommission durch öffentlichen Aufruf als beendet erklärt werden.

Die Gewerkschaftskartelle werden ersucht, diese Sammlungen durch öffentliche Versammlungen unter Darlegung des derzeitigen Standes der Dinge zu fördern.

Alle Geldsendungen sind nach wie vor nur an die Adresse des Kassierers der Generalkommission, H. Kube, Berlin SO. 16, Engelufer 15, zu richten. Auf dem Postabschnitt ist anzugeben, daß der Betrag für Schweden bestimmt ist.

Mit Gruß

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 38. 19. Jahrgang. **Berlin, den 18. September 1909.**

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Seite

Sisyphusarbeit oder positive Erfolge? X und XI. . 577

Gesetzgebung und Verwaltung. Aus dem Bericht der Gewerbeaufsichtsbeamten im Großherzogtum Hessen über das Jahr 1908. — Privatbeamtenversicherung in Oesterreich 580

Statistik und Volkswirtschaft. Die Streiks und Aussperrungen in den Niederlanden im Jahre 1908 . . . 583

Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Ueber die Bildungsbestrebungen der englischen Arbeiterklasse. — Aus den österreichischen Gewerkschaften. — Von den amerikanischen Gewerkschaften 583

Kongresse. Siebenter internationaler Hutarbeiterkongreß. — Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung 587

Lohnbewegungen und Streiks. Der Großstreik in Schweden. — Wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz . . 590

Handels- und Gewerbekammern. Gehilfenausschüsse bei Handelskammern in Bayern 591

Seite

Hygiene, Arbeiterschutz. Die Gefahren für die Arbeiter in der Celluloid-Industrie 592

Arbeiterversicherung. Ein Schutzverband der Privatkrankenkassen. — Wahl in Arbeiligen 592

Gewerbegerichtliches. Zur Rechtsverbindlichkeit der Tarifverträge 593

Polizei, Justiz. Darf man Laufzettel oder Flugblätter öffentlich ohne polizeiliche Erlaubnis verbreiten? . . . 594

Kartelle und Sekretariate. Gewerkschaftssekretär für Stuttgart gesucht. 595

Andere Organisationen. Die christlichen Gewerkschaften als kaiserlich-päpstliche Schutztruppe. — Aus der deutsch-nationalen Handlungsgehilfen-Bewegung. — Zur Hirsch-Dunckerschen Bilanzverschleierung 595

Mitteilungen. Quittung über eingegangene Unterstützungsgelder für Schweden. — An die Verbandsexpeditionen. — Unterstützungsvereinigung 599

Sisyphusarbeit oder positive Erfolge?

X. Aus der Statistik des Fabrikarbeiterverbandes.

Erhebungen sind in den Jahren 1898 und 1907 über Lohn und Arbeitszeit und in den Jahren 1900 und 1903 über Lohnverhältnisse veranstaltet. Im Jahre 1903 wurden an die Mitglieder Fragezettel verteilt, die ins Mitgliedsbuch eingeklebt und in denen wöchentlich der verdiente Lohn und die Tage der Arbeitslosigkeit oder Krankheit eingetragen wurden. Aus diesem Grunde haben sich so wenig Mitglieder an der Erhebung beteiligt. Die Gesamtresultate eignen sich zum Vergleich nicht, denn in verschiedenen Bundesstaaten und Provinzen hat der Verband erst im Laufe der 9 Jahre Fuß fassen können, wo also naturgemäß auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse erst mit dem Erstarken der Organisation verbessert werden konnten. Aus diesem Grunde ist das Material von einigen Zahlstellen genommen, die in einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet liegen und wo die Organisation auch schon im Jahre 1898 auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse wirken konnte.

Zu dem Wirtschaftsgebiet **Hamburg** gehören die Orte: Altona, Hamburg, Harburg, Langenfelde, Schiffbek, Wandsbek und Wilhelmsburg.

	Es waren beteiligt	Arbeitszeit im Durchschnitt pro Tag	Lohn im Durchschnitt pro Woche
1898	3188 Mitgl.	10,00 Std.	19,09 Mk.
1900	4745 „	— „	20,80 „
1903	1590 „	— „	22,91 „
1907	7721 „	9,84 „	24,96 „

Es arbeiteten:

	1898		1907	
8 Stunden	27 Mitgl.	= 0,8 Proz.	143 Mitgl.	= 1,8 Proz.
9 „	424 „	= 13,3 „	749 „	= 9,7 „
10 „	2355 „	= 73,9 „	6585 „	= 85,5 „
bis 12 „	354 „	= 11,2 „	237 „	= 3,0 „
über 12 „	28 „	= 0,8 „	7 „	= 0,0 „

Es verdienten:

	1898		1900		1903		1907	
Mk.	Mitgl.	Proz.	Mitgl.	Proz.	Mitgl.	Proz.	Mitgl.	Proz.
bis 12	39 =	1,2	38 =	0,8	5 =	0,3	8 =	0,1
„ 15	364 =	11,4	249 =	5,2	19 =	1,2	53 =	0,7
„ 20	1551 =	48,6	1825 =	38,5	459 =	28,9	1193 =	15,5
„ 25	1141 =	35,8	2360 =	49,7	838 =	52,7	2949 =	38,2
über 25	93 =	3,0	273 =	5,8	269 =	16,9	3518 =	45,5

Zu dem Wirtschaftsgebiet **Lübeck** gehören die Orte: Lübeck, Rensefeld, Schlutup, Selmsdorf, Stockelsdorf und Tangermünde.

	Es waren beteiligt	Arbeitszeit im Durchschnitt pro Tag	Lohn im Durchschnitt pro Woche
1898	227 Mitgl.	10,10 Std.	17,00 Mk.
1900	167 „	— „	18,51 „
1903	508 „	— „	19,83 „
1907	1711 „	10,10 „	22,12 „

Es arbeiteten:

	1898		1907	
8 Stunden	2 Mitgl.	= 0,9 Proz.	27 Mitgl.	= 1,6 Proz.
9 „	19 „	= 8,4 „	16 „	= 0,9 „
10 „	178 „	= 78,4 „	1472 „	= 86,0 „
bis 12 „	25 „	= 11,0 „	188 „	= 11,0 „
über 12 „	3 „	= 1,3 „	8 „	= 0,5 „

Es verdienten:

	1898		1900		1903		1907	
Mk.	Mitgl.	Proz.	Mitgl.	Proz.	Mitgl.	Proz.	Mitgl.	Proz.
bis 12	11 =	4,9	10 =	6,0	1 =	0,2	27 =	1,6
„ 15	65 =	28,6	9 =	5,4	26 =	5,1	16 =	0,9
„ 20	124 =	54,6	102 =	61,1	270 =	53,1	1472 =	86,0
„ 25	25 =	11,0	46 =	27,5	200 =	39,4	188 =	11,0
über 25	2 =	0,9	—		11 =	2,2	8 =	0,5

Wirtschaftsgebiet: **Groß-Berlin.**

	Es waren beteiligt	Arbeitszeit im Durchschnitt pro Tag	Lohn im Durchschnitt pro Woche
1898	166 Mitgl.	10,21 Std.	20,69 Mk.
1900	389 „	— „	20,88 „
1903	117 „	— „	21,12 „
1907	3389 „	9,38 „	25,81 „

Es arbeiteten:

	1898	1907
8 Stunden	1 Mitgl. = 0,6 Proz.	139 Mitgl. = 4,1 Proz.
9 „	3 „ = 1,8 „	1731 „ = 51,1 „
10 „	137 „ = 82,5 „	1325 „ = 39,1 „
bis 12 „	25 „ = 15,1 „	183 „ = 5,4 „
über 12 „	— „ = 0,0 „	11 „ = 0,3 „

Es verdienten:

Mk.	1898 Mitgl. Proz.	1900 Mitgl. Proz.	1903 Mitgl. Proz.	1907 Mitgl. Proz.
bis 12	—	—	—	2 = 0,1
„ 15	—	2 = 0,5	—	10 = 0,3
„ 20	68 = 41,0	174 = 44,7	53 = 45,3	545 = 16,1
„ 25	83 = 50,0	192 = 49,4	52 = 44,4	1278 = 37,7
über 25	15 = 9,0	21 = 5,4	12 = 10,3	1554 = 45,8

Wirtschaftsgebiet: Hannover-Linden.

	Es waren beteiligt	Arbeitszeit im Durchschnitt pro Tag	Lohn im Durchschnitt pro Woche
1898	208 Mitgl.	10,12 Std.	18,56 Mk.
1900	327 „	— „	18,87 „
1903	12 „	— „	21,04 „
1907	3764 „	9,85 „	23,58 „

Es arbeiteten:

	1898	1907
8 Stunden	— Mitgl. = 0,0 Proz.	58 Mitgl. = 1,5 Proz.
9 „	2 „ = 0,9 „	399 „ = 10,6 „
10 „	186 „ = 89,4 „	3228 „ = 85,7 „
bis 12 „	19 „ = 9,2 „	74 „ = 2,0 „
über 12 „	1 „ = 0,5 „	5 „ = 0,2 „

Es verdienten:

Mk.	1898 Mitgl. Proz.	1900 Mitgl. Proz.	1903 Mitgl. Proz.	1907 Mitgl. Proz.
bis 12	3 = 1,4	3 = 0,9	—	22 = 0,6
„ 15	27 = 13,0	14 = 4,3	1 = 8,3	61 = 1,6
„ 20	123 = 59,2	222 = 67,9	4 = 33,4	1335 = 35,5
„ 25	52 = 25,0	85 = 26,0	6 = 50,0	1256 = 33,4
über 25	3 = 1,4	3 = 0,9	1 = 8,3	1090 = 28,9

Wirtschaftsgebiet: München.

	Es waren beteiligt	Arbeitszeit im Durchschnitt pro Tag	Lohn im Durchschnitt pro Woche
1898	313 Mitgl.	10,24 Std.	17,66 Mk.
1900	327 „	— „	18,64 „
1903	113 „	— „	17,64 „
1907	2174 „	9,94 „	21,32 „

Es arbeiteten:

	1898	1907
8 Stunden	1 Mitgl. = 0,3 Proz.	5 Mitgl. = 0,2 Proz.
9 „	1 „ = 0,3 „	57 „ = 2,6 „
10 „	260 „ = 83,1 „	2063 „ = 94,9 „
bis 12 „	42 „ = 13,4 „	34 „ = 1,6 „
über 12 „	9 „ = 2,9 „	15 „ = 0,7 „

Es verdienten:

Mk.	1898 Mitgl. Proz.	1900 Mitgl. Proz.	1903 Mitgl. Proz.	1907 Mitgl Proz.
bis 12	10 = 3,2	1 = 0,3	5 = 4,4	10 = 0,4
„ 15	63 = 20,1	21 = 6,4	29 = 25,7	28 = 1,3
„ 20	184 = 58,8	231 = 70,6	4 = 47,9	1176 = 54,1
„ 25	47 = 15,0	67 = 20,5	24 = 21,2	765 = 35,2
über 25	9 = 2,9	7 = 2,2	1 = 0,8	195 = 9,0

Wirtschaftsgebiet: Frankfurt a. M.

	Es waren beteiligt	Arbeitszeit im Durchschnitt pro Tag	Lohn im Durchschnitt pro Woche
1898	203 Mitgl.	10,25 Std.	20,98 Mk.
1900	47 „	— „	20,71 „
1903	— „	— „	— „
1907	847 „	9,77 „	24,29 „

Es arbeiteten:

	1908	1907
8 Stunden	3 Mitgl. = 1,4 Proz.	12 Mitgl. = 1,4 Proz.
9 „	10 „ = 5,0 „	65 „ = 7,7 „
10 „	155 „ = 76,4 „	730 „ = 86,2 „
bis 12 „	22 „ = 10,8 „	39 „ = 4,6 „
über 12 „	13 „ = 6,4 „	1 „ = 0,1 „

Es verdienten:

Mk.	1898 Mitgl. Proz.	1900 Mitgl. Proz.	1903 Mitgl. Proz.	1907 Mitgl. Proz.
bis 12	1 = 0,5	—	—	1 = 0,1
„ 15	16 = 7,9	—	—	5 = 0,6
„ 20	94 = 46,3	22 = 46,8	—	165 = 19,5
„ 25	79 = 38,9	24 = 51,1	—	399 = 47,1
über 25	13 = 6,4	1 = 2,1	—	277 = 32,7

Wirtschaftsgebiet: Leipzig
dazu gehören: Beucha, Brandis und Eythra.

	Es waren beteiligt	Arbeitszeit im Durchschnitt pro Tag	Lohn im Durchschnitt pro Woche
1898	139 Mitgl.	10,27 Std.	19,27 Mk.
1900	169 „	— „	19,96 „
1903	98 „	— „	21,30 „
1907	1954 „	9,99 „	24,64 „

Es arbeiteten:

	1898	1907
8 Stunden	— Mitgl. = 0,0 Proz.	— Mitgl. = 0,0 Proz.
9 „	4 „ = 2,9 „	331 „ = 17,0 „
10 „	98 „ = 70,5 „	1405 „ = 71,9 „
bis 12 „	37 „ = 26,6 „	217 „ = 11,1 „
über 12 „	— „ = 0,0 „	1 „ = 0,0 „

Es verdienten:

Mk.	1898 Mitgl. Proz.	1900 Mitgl. Proz.	1903 Mitgl. Proz.	1907 Mitgl. Proz.
bis 12	10 = 7,2	—	—	9 = 0,5
„ 15	29 = 20,9	8 = 4,7	5 = 5,1	35 = 1,8
„ 20	52 = 37,4	91 = 53,9	38 = 38,8	614 = 31,4
„ 25	42 = 30,2	62 = 36,7	40 = 40,8	736 = 37,7
über 25	6 = 4,3	8 = 4,7	15 = 15,3	560 = 28,6

Wirtschaftsgebiet: Dresden
dazu gehören Mügeln, Heidenau, Deuben u. Potschappel.

	Es waren beteiligt	Arbeitszeit im Durchschnitt pro Tag	Lohn im Durchschnitt pro Woche
1898	45 Mitgl.	10,09 Std.	18,96 Mk.
1900	118 „	— „	18,92 „
1903	39 „	— „	21,36 „
1907	3956 „	9,99 „	21,59 „

Es arbeiteten:

	1898	1907
8 Stunden	— Mitgl. = 0,0 Proz.	10 Mitgl. = 0,2 Proz.
9 „	5 „ = 11,1 „	340 „ = 8,6 „
10 „	32 „ = 71,1 „	2383 „ = 60,3 „
bis 12 „	8 „ = 17,8 „	1210 „ = 30,6 „
über 12 „	— „ = 0,0 „	13 „ = 0,3 „

Es verdienten:

Mk.	1898 Mitgl. Proz.	1900 Mitgl. Proz.	1903 Mitgl. Proz.	1907 Mitgl. Proz.
bis 12	—	2 = 1,7	—	28 = 0,7
„ 15	3 = 6,6	11 = 9,3	—	143 = 3,6
„ 20	31 = 69,0	72 = 61,0	19 = 48,7	1978 = 50,0
„ 25	8 = 17,8	27 = 22,9	12 = 30,8	1248 = 31,5
über 25	3 = 6,6	6 = 5,1	8 = 20,5	559 = 14,2

Von 1898 bis 1907 ist der Durchschnittslohn erhöht in:

Hamburg	um 30,75	Prozent
Lübeck	„ 30,12	„
Berlin	„ 24,74	„
Hannover	„ 27,04	„
München	„ 20,72	„
Frankfurt	„ 15,77	„
Leipzig	„ 27,86	„
Dresden	„ 13,87	„

XI. Aus der Statistik des Bauhilfsarbeiterverbandes.

(Die Zahlen beziehen sich auf Großstädte mit über 100 000 Einwohner.)

Die Bauhilfsarbeiter sind wohl diejenigen Arbeiter des Baugewerbes, die am schwersten um die Anerkennung ihrer Organisation zu ringen hatten. In einigen Städten weigern sich die Arbeitgeber auch heute noch, mit der Organisation der Hilfsarbeiter in Unterhandlung zu treten oder Vereinbarungen zu treffen. Die Erfolge, die der Verband aufzuweisen hat, sind lediglich hervorgegangen aus den Kämpfen, die im Laufe der Jahre mit den Unternehmern geführt wurden. Die Fluktuation der Mitglieder, der ununterbrochene Wechsel der Arbeitsstellen und der immerwährende Zuzug neuer Arbeitskräfte vom Lande nach der Stadt brachten es mit sich, daß der Verband stets kampfbereit sein mußte, um das Errungene zu verteidigen. Dazu kam, daß die Bauhilfsarbeiter bei allen Kämpfen der gelernten Arbeiter in Mitleidenschaft gezogen

Tabelle 1. **Mitgliederzahl und Stundenlöhne.**

Zweigvereine	1890 Mitglieder	1890 Std.-Löhne	1900 Mitglieder	1900 Std.-Löhne	1905 Mitglieder	1905 Std.-Löhne	1908 Mitglieder	1908 Std.-Löhne
Aachen	?	26	?	27	?	30	?	40½
Barmen-Elbf.	?	27½	286	36	100	37	570	47
Berlin-Umg.	1600	36	5705	45	6800	58	3500	60
Bochum	?	27	?	32	150	38	270	45
Braunschweig	180	24	402	32½	150	40	200	45
Bremen	210	32	844	37½	1300	47½	1900	50
Breslau	?	30	441	35	2200	38	900	46
Cassel	57	27	284	31	1000	40	600	42½
Chemnitz	?	26	?	28½	400	31	750	40
Cöln a. Rh.	46	27½	52	30	1458	45	1300	50
Crefeld	?	27	44	30	150	37	160	45
Danzig	?	21	?	25	260	30	582	36
Dortmund	45	27½	54	32½	350	40	475	45
Dresden	150	27	683	33	3550	40	3200	50
Duisburg	?	20	?	32½	200	42	230	45
Düsseldorf	?	28	106	38	900	46	520	50
Essen	?	27½	61	31	220	41	400	45
Frankfurt a. M.	?	26	239	35	550	42	950	40
Gelsenkirchen	?	27½	?	31	100	38	165	43
Halle a. S.	128	26	310	36	500	42½	600	50
Hamburg-Umg.	4425	40	1446	47½	1200	60	2600	67½
Hannover	156	32½	614	36	1150	47	1150	52½
Karlsruhe	?	21	?	26½	250	33½	140	45
Kiel	130	30	330	40	350	45	1000	60
Königsberg	?	20	?	27	600	36	450	42½
Leipzig	290	30	559	35	2550	45	2600	51
Magdeburg	220	22½	791	33	750	40	575	43
Mannheim	?	30	38	35	350	40	700	40
München	?	30	?	34	2900	38	5300	44
Nürnberg	50	22½	73	30	800	34	1500	43
Plauen i. V.	?	25	?	30	220	33	130	35
Posen	?	26	5	28	50	31	50	35
Stettin	180	27	127	32	100	40	269	42
Straßburg	?	25	6	27	220	35	900	45
Stuttgart	?	27	87	31	50	32½	200	38
Wiesbaden	?	30	86	35	120	35	225	40
Durchschnitt		27,3		33		39,7		46,3
Summa	7837		14643		31998		35061	

Tabelle 2. Arbeitszeit der Bauhilfsarbeiter in den Jahren von 1890—1908.

	Stundenzahl 1890	Stundenzahl 1900	Stundenzahl 1905	Stundenzahl 1908
Aachen	11—12	10—11	10	10
Barmen u. Umg.	11	10½	10	9½
Berlin u. Umg.	10—11	9—10	9—10	9
Bochum	11	11	10	10
Braunschweig	10	9½	9½	9½
Bremen	10	10	9	9
Breslau	11	10	9½	9½
Cassel	11	10	10	10
Chemnitz	11—12	11	10½	10
Cöln	10½—12	10½—11	10	9½
Crefeld	11	10½	10	10
Danzig	11	10—11	10	10
Dortmund	10	10½	10	10
Dresden	11	10	9	9
Duisburg	11	10½	10	10
Düsseldorf	11	10	9½	9½
Essen	11	11	10	10
Frankfurt a. M.	11	10	10	10
Gelsenkirchen	12	11	10	10
Halle a. S.	10—11	10	9½	9½
Hamburg u. Umg.	10	9½	9	9
Hannover	10	10	10	9½
Karlsruhe	11	10½	10	10
Kiel	10	9½	9	9
Königsberg	10	10½	10	10
Leipzig	10	9½	9½	9
Magdeburg	10—11	10	10	9½
Mannheim	11	10½	10	10
München	10	10	10	10
Nürnberg	10	10	9½	9½
Plauen i. V.	11—12	11—12	11	11
Posen	11—12	10	10	9½
Stettin	11—12	10—11	10	9½
Straßburg	11	11	10	10
Stuttgart	11	10	10	10
Wiesbaden	11—12	10—11	10	10

wurden, und ohne etwas zu fordern, hierfür ganz erhebliche Mittel aufwenden mußten. Der Verband hat deshalb auch seine Beiträge ganz erheblich erhöhen müssen, ohne die soviel geforderte Arbeitslosenunterstützung einführen zu können. Betrachtet man die Schwierigkeiten, mit der gerade diese Organisation zu kämpfen hatte, dann steigen ihre Erfolge, die sie auf dem Gebiete der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verzeichnen hatte, erheblich höher in der Bewertung.

Aus den Aufzeichnungen und Lohnstatistiken der Organisation führen wir deshalb die Mitgliederzahl, die durchschnittlichen Stundenlöhne und die Arbeitszeit der Bauhilfsarbeiter in den 36 Großstädten Deutschlands vom Jahre 1890 bis zum Jahre 1908 in nebenstehenden Tabellen an.

Der Verband hat es sich zur Aufgabe gemacht, zuerst die Agitation in den Hauptstädten und von dort aus in die Provinz zu tragen, und so sind denn auch die Lohnsteigerungen in den umliegenden Orten großer Städte und in den Provinzstädten prozentual ziemlich denen der Großstädte gleich.

Die Mitgliederzahlen in den ersten 10 Jahren, von 1890 bis 1900, zeigen uns, daß die Organisation recht schwach und infolgedessen die Steigerung des Lohnes nicht erheblich war. In allen Großstädten mit über 100 000 Einwohnern ist eine durchschnittliche Lohnerhöhung um 21 Proz. zu verzeichnen. Die Mitgliederzunahme während dieser Periode betrug 84 Proz., von 7800 auf 14 600, doch ist der Mitgliederstand zeitweilig bis auf 2700, ja 1892 selbst bis auf 1700 herabgesunken. Die nächsten 5 Jahre, von 1900 bis 1905, zeigen uns eine weitere Steigerung der Mitgliederzahl um 118,5 Proz., damit zugleich aber auch eine Erhöhung des Lohnes vom Jahre 1900 um 23 Proz., und in den verschiedensten Städten eine Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden.

Von den Jahren 1905 bis 1908 stehen die beiden letzten im Zeichen der Krise. Trotzdem hat sich in den Großstädten die Mitgliederzahl vergrößert, und ist eine Lohnerhöhung seit dem Jahre 1905 um 16,6 Proz. eingetreten.

Die Löhne vom Jahre 1890 wurden im Durchschnitt in 10 Jahren um 21 Proz. oder um 5,7 Pf. pro Stunde, die Löhne vom Jahre 1900 aber in acht Jahren um 43 Proz. oder um 13,3 Pf. pro Stunde erhöht. In einigen Städten ist während dieser Zeit die Arbeitszeit verkürzt worden, aber trotzdem wird die Erhöhung des Lohnes, auf Tages-, Wochen- oder Jahresverdienst umgerechnet, recht erheblich sein. Die höchste Lohnsteigerung hat Kiel mit seiner guten Bautätigkeit in den letzten 15 Jahren. Sie beträgt trotz Verkürzung der Arbeitszeit pro Tag 2,70 Mk. oder pro Jahr bei 240 Arbeitstagen 648 Mk. Posen, wo die hakatistische Strömung und die polnisch-nationalistische Bewegung die Gewerkschaft nicht vorwärts kommen läßt, hat die geringste Lohnsteigerung mit pro Tag 0,90 Mk.

Der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst eines Bauhilfsarbeiters in den Großstädten betrug im Jahre 1890 650 Mk. und im Jahre 1908 1100 Mk. Die Erhöhung des Lohnes beträgt danach im Durchschnitt 450 Mk. Ueber diesen Jahresdurchschnitt stehen an erster Stelle die Städte Kiel, Hamburg, Berlin, Halle und München. Unter dem Durchschnitt stehen Posen, Wiesbaden, Plauen i. V. und Mannheim.

Die Zusammenstellung der Organisation über die Lohnbewegung im ganzen Reiche in den letzten 5 Jahren ergibt, daß durchschnittlich jedes Jahr für

47 126 Mitglieder eine Lohnerhöhung von 84 896 Mk. pro Woche erreicht wurde.

Jahreszahl	Mitglieder	Lohnerhöhung in Mk. pro		Pro Kopf und Jahr
		Woche	Jahr	Mk.
1904	24 082	39 452	1 578 084	65,53
1905	45 440	102 240	4 089 600	90,00
1906	62 652	112 781	4 511 232	72,32
1907	58 262	101 829	3 873 160	66,48
1908	45 195	68 176	2 727 040	60,11
Durchschn.	47 126	84 896	3 355 825	70,89

Im Jahresdurchschnitt hat jeder Beteiligte 70,89 Mk. mehr Lohn pro Jahr erreicht, und nur in zähem Kampfe konnte dieses den Arbeitgebern abgerungen werden.

Trotzdem werden in den weiten Bezirken Ost- und Westpreußen, Posen und Schlesien, wo die Organisation noch keine Wurzel geschlagen hat, heute noch dieselben Löhne gezahlt, wie vor 18 Jahren.

Die durchschnittliche Arbeitszeitverkürzung im ganzen Reiche in den letzten 5 Jahren ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

	Für Mitglieder	Stunden pro Woche	Pro Kopf der Mitglieder
1904	2 058	6 333	3,0
1905	2 499	10 384	4,1
1906	14 986	51 795	3,4
1907	10 073	30 324	3,0
1908	5 716	14 998	2,6
Durchschnitt	7 066	22 767	3,2

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus dem Bericht der Gewerbeaufsichtsbeamten im Großherzogtum Hessen über das Jahr 1908.

Wie sich die Gehilfen aus den Reihen der praktisch erfahrenen Arbeiter bewähren. — Lücken in den Arbeiterschutzbestimmungen betr. die Verwendung jugendlicher Arbeiter in Ziegeleien zum Transport von Steinen, sowie bei Beschäftigung von Kindern in landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben, bei Verwendung von Arbeiterinnen zur Aenderung von Konfektionssachen, bei der Regelung der Ueberarbeit in Konfektionswerkstätten. — Die Spruchpraxis des Reichsversicherungsamts bei Bruchschäden führt zu ganz unerhörten Härten. — Das Verhalten der Arbeiter bei scheinbar geringfügigen Verletzungen. — Eine Unfallstation in einer modern eingerichteten Fabrik. — Die Arbeiterverbände „wirken auf den Ausbruch des Streiks hin“.

Das Gebiet des Großherzogtums Hessen ist in 5 Gewerbeinspektionsbezirke geteilt. In jedem dieser Bezirke ist seit dem Jahre 1907 der Gewerbeaufsichtsbehörde ein „Gehilfe aus dem Arbeiterstand“ beigegeben. „Die Tätigkeit des neuen Beamten aus dem Arbeiterkreise erwies sich als sehr zweckmäßig, insbesondere bei den Revisionen in Bäckereien, Gast- und Schankwirtschaften, in Maler- und Tünchergeschäften und auf dem Gebiete der Heimarbeit und des Kinderschutzes“; dieses bezeugt ausdrücklich der Gewerbeinspektor für den Wormser Bezirk. Der Gewerbeinspektor für den Offenbacher Bezirk teilt mit, daß insgesamt

3368 Besichtigungen usw. vorgenommen worden, gegen
2275 Besichtigungen im Jahre 1907,
1620 Besichtigungen im Jahre 1906.

Dazu bemerkt er: Daß die Zahlen in den beiden Jahren 1907 und 1908 weit höher als früher sind, ist hauptsächlich auf die Tätigkeit des im Jahre 1907 eingestellten Gewerbeinspektionsgehilfen zurückzuführen. Durch den Gehilfen, heißt es an einer späteren Stelle des Berichts, wurde eine große Zahl kleiner Anlagen besichtigt, zumeist Bäckereien und Weißbinderwerkstätten. Von den Bäckereien hat er alle Betriebe, welche Gehilfen oder Lehrlinge beschäftigen, besichtigt, zum großen Teil sogar zweimal, manche auch dreimal; außerdem besichtigte er auch viele Bäckereien ohne Hilfskräfte. Hierbei sind eine Unmenge Verstöße gegen die bestehenden Polizeiverordnungen, die die Einrichtungen und den Betrieb der Bäckereien betreffen, aufgedeckt worden. Die Beanstandungen richten sich gegen Unsauberkeit der Backstuben, Fehlen der Spucknäpfe, Fehlen der Sitzgelegenheit für die Arbeiter, schlechte Beschaffenheit der Wohn- und Schlafräume, Fehlen der Waschgelegenheit, unsaubere Handtücher usw. Die preußischen Geheimräte aber haben den bürgerlichen Parteien im preußischen Dreiklassenhause versichert, daß Gehilfen aus den Reihen der praktisch erfahrenen Arbeiter — gar keinen Wert für die Gewerbeaufsicht hätten!

Besondere Beachtung verdienen ferner die Hinweise der Berichterstatter auf Lücken der Arbeiterschutzbestimmungen: Nach den Bestimmungen der Bundesratsbekanntmachung, die die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien betrifft (vom 15. November 1903), dürfen jugendliche Arbeiter in Ziegeleien nicht zur Gewinnung und zum Transport der Rohmaterialien einschließlich des eingesumpften Lehmes verwendet werden. Dagegen ist die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter mit dem Transport geformter, auch getrockneter und gebrannter Steine gestattet, soweit die Steine in Schiebkarren oder ähnlichen Transportmitteln befördert werden und hierbei ein festgelegtes Gleis oder eine harte ebene Fahrbahn benutzt werden kann. Demgegenüber weist der Berichterstatter über den Offenbacher Bezirk darauf hin, daß sehr häufig, trotz dieser Voraussetzungen, die Steine unter größeren Anstrengungen zu transportieren sind als die Rohmaterialien. Daher ist, das fügen wir hinzu, die Ausdehnung der Schutzvorschrift auf den Transport von Steinen — ohne jede Einschränkung — dringend notwendig.

In einer Ziegelei wurde beobachtet, daß ein aus der Schule entlassener Knabe unter 14 Jahren, der nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung in einem solchen Betriebe täglich nicht länger als sechs Stunden beschäftigt werden darf, bei demselben Arbeitgeber vormittags etwa 5 Stunden in der Landwirtschaft und im Gesindedienst und dann noch nachmittags 5 Stunden in der Ziegelei arbeitete. Die erste Arbeitsleistung fällt nicht unter die Bestimmungen der Gewerbeordnung. Daher glaubte der Gewerbeaufsichtsbeamte, daß er nicht mit der nötigen Sicherheit gegen den Mißstand einschreiten

könne. Er mußte sich damit begnügen, auf den Unternehmer durch gütliche Vorstellungen einzuwirken — „scheinbar mit Erfolg". —

Der Besitzer eines Damenmäntelgeschäfts legte gegen einen Strafbefehl Berufung ein, der gegen ihn deshalb erlassen worden war, weil er eine Arbeiterin länger beschäftigt hatte, als es nach den Schutzbestimmungen für die Arbeiterinnen in den Konfektionswerkstätten zulässig ist. Der Fabrikant machte zu seiner Rechtfertigung folgende Gründe geltend: Nicht er, sondern sein für diesen Einzelfall besonders beauftragter Stellvertreter, der Zuschneider, sei für die zu lange Beschäftigung der Arbeiterin verantwortlich, da sie ohne sein Wissen und Wollen stattgefunden habe. Außerdem falle die Vornahme von Arbeiten in seinem Geschäft, die nur in der Abänderung fertig bezogener Kleidungsstücke für den Gebrauch der Käuferinnen besteht, nicht unter die Arbeiten, auf die sich die Schutzbestimmungen beziehen. Insbesondere finde keine Arbeit nach Maß für den persönlichen Gebrauch des Bestellers statt.

Das angerufene Gericht entschied zugunsten des Fabrikanten, wesentlich wohl auf Grund der ersten Einwendung desselben. Es betonte aber auch, daß beim Verkauf der Kleidungsstücke im Geschäft des Gewerbeunternehmers ein „Kauf auf Probe", und keine Bestellung nach Maß stattfinde. Die Entscheidung schließt sich den Urteilen anderer Gerichte an und entzieht einer Anzahl von Arbeiterinnen die Wohltat der geregelten Arbeitszeit. Technisch aber, fährt dann der Berichterstatter fort, besteht kein Unterschied zwischen der Aenderung der fertigen Kleidungsstücke und einer Teilarbeit beim Anfertigen nach Maß. Auch hier müssen wir die sachgemäße Ergänzung der Schutzbestimmungen fordern.

In den Werkstätten der Kleiderkonfektion machen die Unternehmer von der ihnen nach dem Gesetze zustehenden Befugnis, an 60 Tagen im Jahre ihre Arbeiterinnen zu Ueberstunden zu zwingen, oft recht ausgiebig Gebrauch. Meistens wird die Ueberarbeit an den Vorabenden der Sonn- und Festtage, also nach 5½ Uhr, vorgenommen, weil die bestellten Damenkleider am Sonntag verwendet werden sollen. Gegen die Verlegung der Ueberarbeit auf die Vorabende der Sonn- und Festtage ist nach dem Wortlaut der gesetzlichen Bestimmungen nicht anzukämpfen. Eine gütliche Vorstellung hat noch zu keinem Resultate geführt. Ebenso ungünstig liegen die Verhältnisse in den Werkstätten, in denen Hüte garniert werden. Am ungünstigsten aber liegen die Verhältnisse, wenn mit der Werkstätte ein Ladengeschäft verbunden ist. Dann wird am Sonnabend übergearbeitet und die Arbeiterin wird noch Sonntags herangezogen zu Aenderungsarbeiten in der Zeit, die für den Verkauf freigegeben ist. Ganz besonders wird dies empfunden in den Läden, die für den Verkauf an gewissen Sonntagen bis 7 Uhr geöffnet sind, wo auch die Arbeiten sich in der Werkstätte besonders häufen. Hier erscheint dem Berichterstatter eine Ergänzung der Bestimmungen in der Richtung wünschenswert, daß die Ueberarbeit ohne Genehmigung der Behörde nicht vorgenommen werden dürfte, und daß die Arbeiterinnen, die an den Sonnabenden übergearbeitet haben, unter keinen Umständen auch an den Sonntagen beschäftigt werden dürfen.

Als eine große Härte bezeichnet es der Berichterstatter über den Offenbacher Bezirk, daß Arbeiter, die sich während ihrer gewerblichen Tätigkeit einen Bruchschaden zuziehen, nicht durch Unfallrenten entschädigt werden. Er führt einen solchen Fall an. In einer Mühle hat sich vor zwei Jahren ein Arbeiter, der schon über 20 Jahre da beschäftigt wird, beim Säckeabtragen einen Leistenbruch zugezogen. Der Sack mit Getreide drohte dem Arbeiter vom Rücken herabzugleiten. Um das zu verhindern, hielt er den rutschenden Sack mit aller Kraft fest und zog sich durch diese Anstrengungen den Bruchschaden zu. Der Arbeiter, der seit dieser Zeit schwere Arbeiten nicht mehr verrichten kann, wird in dem Betriebe aus Barmherzigkeit weiter beschäftigt. Er suchte bei der Müllereiberufsgenossenschaft um eine Rente nach, um wenigstens im Alter eine kleine Unterstützung zu haben; er wurde aber abgewiesen. Die Gründe der Abweisung konnten von dem Arbeiter nicht näher angegeben werden. Der Berichterstatter vermutet aber mit Recht, daß sie der Praxis entnommen: Arbeiter, die sich bei der Arbeit einen Bruchschaden zuziehen, sind in der Regel nicht zu entschädigen, da sie angeblich nach wissenschaftlichem Gutachten zu solchen Brüchen neigen. Diese Spruchpraxis, ruft der Berichterstatter aus, führt zu ganz unerhörten Härten, wie gerade im vorliegenden Falle. Der Arbeiter, der schon 20 Jahre die schweren Säcke trägt, ohne dabei zu Schaden zu kommen, soll, da er durch einen unglücklichen Zufall beim Säcketragen einen Bruchschaden erlitt, zu derartigen Schäden neigen! Das ist kaum denkbar. — Aehnliche Klagen hört man öfter. Gewöhnlich heißt es bei den Gewerbeunternehmern: „Wir müssen jedes Jahr soviel Geld bezahlen, wenn dann aber von einem Arbeiter eine Rente beansprucht wird, so erhält dieser entweder zu wenig oder gar nichts."

Derartige Beschwerden haben die Arbeiter schon sehr oft erhoben. Erfreulich ist es, daß Gewerbeaufsichtsbeamte in ihren amtlichen Berichten die Berechtigung der Beschwerden ausdrücklich bezeugen.

Derselbe Berichterstatter macht auch sehr beachtenswerte Mitteilungen über das Verhalten der Arbeiter bei scheinbar geringfügigen Verletzungen: Die meisten Unfälle bestehen in kleineren Haut-, Finger- oder ähnlichen leichten Verletzungen. Viele Arbeiter, die sich eine solche Verletzung zuziehen, werden zumeist in den Fabrikverbandstellen sachgemäß verbunden. In solchen Fällen kommt es weniger vor, daß Verschlimmerungen entstehen. Andere Arbeiter dagegen schätzen die ihnen zugestoßene Verletzung viel zu gering ein. Sie verbinden die Wunde mangelhaft, sehr häufig gar nicht; und die Folge ist eine Blutvergiftung, die, wenn keine größeren Operationen notwendig werden, längere Zeit zur Ausheilung braucht. Während dieser Zeit ist der Arbeiter arbeitsunfähig. Er fällt seiner Krankenkasse zur Last, und das hätte durch ein kleines Zutun seinerseits vermieden werden können. Aber wie viele Arbeiter haben davon eine Ahnung? In Hinsicht der Aufklärung nach dieser Richtung wird unter den Arbeitern noch viel zu wenig getan. Die Aufklärungsarbeit unter den Arbeitern dürfte am sichersten von den Krankenkassen selbst ausgehen. Die Krankenkassenärzte müßten von Zeit zu Zeit belehrende Vorträge über die erste Behandlung der Wunden halten. Vielleicht dürfte auch durch öftere Ausgabe von Merkblättern durch die Krankenkassen an ihre Mitglieder eine Besserung dieser ungesunden Verhältnisse herbeigeführt werden.

Wir sind der Meinung, daß auch die Betriebsleiter in dieser Hinsicht mitzuarbeiten haben. Was ein kapitalkräftiger Großbetrieb hier zu leisten vermag, zeigt folgendes Beispiel: Die Firma E. Merck, Chemische Fabrik in Darmstadt, hat in ihrem Neu-

bau, den sie vor wenigen Jahren errichtet hat, zur Hilfeleistung bei Unfällen und zur ambulatorischen Behandlung der Arbeiter eine besondere Unfallstation eingerichtet. Täglich hält hier ein Arzt Sprechstunden ab; unterstützt wird er dabei durch einen Heilgehilfen, der ständig in der Station anwesend ist, und in besonderen Fällen von zwei weiteren Heilgehilfen und mehreren Personen, Mitgliedern der freiwilligen Sanitätskolonne, die in der Fabrik beschäftigt sind. Die Station besteht außer den Nebenräumen aus einem Warteraum, einem Konsultationszimmer, einem Operationszimmer mit Operationstisch, einem Krankenzimmer mit Bett und einem Badezimmer. Die Räume, in denen die ärztliche Behandlung stattfindet, sind mit allen erforderlichen Instrumenten und Apparaten versehen. Die Einrichtungen entsprechen den Anforderungen der neuesten Forschung. Die Heilbehandlung kann also sofort in vollem Umfange wie in einem Krankenhause einsetzen. Räderbahre und Fabrikautomobil stehen für den Transport der Verletzten jederzeit zur Verfügung. —

Auffällig ist, wie der Gewerbeinspektor in Mainz über die Streiks in seinem Bezirk berichtet. Er erwähnt 4 Fälle: 1. In einem Betonbaugeschäft mit 140 Arbeitern legten 45 Arbeiter die Arbeit nieder, da von ihren Forderungen, Lohnerhöhungen und Festsetzung der täglichen Arbeitszeit auf 10 Stunden, keine erfüllt worden. . . . „Die Organisationen der in Streik getretenen Arbeiter haben auf Streikausbruch hingewirkt und unterstützt.“ 2. Die 24 Hausburschen eines Warenhauses reichten ihrem Arbeitgeber mehrere Forderungen ein. Darauf wurden 2 Arbeiter wegen Arbeitsverweigerung entlassen. Die Arbeiter erblickten darin eine Maßregelung und legten die Arbeit schließlich nieder. „Der Verband Deutscher Transportarbeiter wirkte auf den Ausbruch des Streikes hin und unterstützte ihn.“ 3. Drei Arbeiter einer Petroleumvertriebsgesellschaft forderten eine bessere Regelung ihrer Bezahlung. Die Ablehnung der gestellten Forderungen führte zum Streik. „Der Böttcherverband hat auf den Ausbruch des Streiks hingewirkt.“ 4. In zwei Betrieben für Marmorbereitung hatten die Arbeiter den bisher bestandenen Tarifvertrag gekündigt und die Verbesserung des Tarifs in mehreren Punkten gefordert. Da sich die Parteien zunächst nicht über den neuen Tarifvertrag verständigen konnten, kam es zum Streik: „Der Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands hat auf Ausbruch des Streiks hingewirkt und den Streik unterstützt.“

Das sind die bezeichnenden Stellen aus den vier Berichten. In allen diesen Berichten hält es der Berichterstatter für notwendig, ausdrücklich zu erwähnen, daß der beteiligte Arbeiterverband auf den Ausbruch des Streiks hingearbeitet habe. Der Herr Gewerbeinspektor sollte sich, bevor er über einen Streik berichtet, gründlicher über die Vorgänge dabei unterrichten. Dann würde auch er erkennen, daß die Verbände nicht auf den Ausbruch des Streiks, sondern auf die Erfüllung der berechtigten Forderungen seiner Mitglieder hinarbeiten. Der Streik ist für keinen Verband, wie auch für keinen aufgeklärten Arbeiter, Selbstzweck, sondern nur in manchen Fällen das unentbehrliche Mittel zum Zweck, nämlich zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Traurig ist es, daß man das einem Gewerbeaufsichtsbeamten noch erst sagen muß.

Hanau a. M. Gustav Hoch.

Die Privatbeamten-Versicherung in Oesterreich.

Noch nie hat ein staatliches Versicherungsgesetz derart die Kritik provoziert, wie dasjenige, welches am 1. Januar d. J. in Kraft trat. Von einem Teile der bürgerlichen Angestellten heftig begehrt, wurde es sofort bei seiner Geburt ebenso heftig kritisiert und heute ist seine Verurteilung eine allgemeine — auch bei denjenigen, die sich rühmen, für seine parlamentarische Verabschiedung am heftigsten agitiert zu haben. Da auch im Deutschen Reiche die Frage der Pensionsversicherung zur Diskussion steht, sei hier über das österreichische Gesetz in aller Kürze einiges mitgeteilt.

Der Kreis der Versicherungspflichtigen wird durch jene dünne Oberschicht von Angestellten, die sich sozial — durch ihre Stellung im Betriebe — von der Masse der Handarbeiter differenzieren soll, gebildet. Das Gesetz erblickt das unterscheidende Merkmal in dem monatlichen oder jährlichen Gehaltsbezug, in dem „Beamten“-Charakter und in der ausschließlichen oder vorwiegenden Dienstleistung. Angestellten mit diesen Eigenschaften sind, sofern sie mehr als 600 Kronen Jahresgehalt beziehen und im Alter zwischen 18 und 55 Jahren stehen.

Das Ausmaß der Versicherung hängt von der Höhe der Bezüge ab, die in Klassen eingeteilt sind. In der untersten Klasse zahlt man zwei Drittel, in der mittleren die Hälfte, in der oberen die volle Prämie. Träger der Versicherung ist die allgemeine Pensionsanstalt, ein staatliches Institut mit Landesstellen in den einzelnen Ländern, die in Böhmen und Mähren national getrennt sind. Daß diese nationale Trennung ein überaus gefährliches Präjudiz ist und sowohl technisch als finanziell die Durchführung des Gesetzes verschlechtert, ist nur eine der vielen Merkwürdigkeiten und Absonderlichkeiten, die dem Gesetze anhaften und es zu einem geradezu abschreckenden Musterbeispiele für alle ähnliche Experimente machen.

Nicht genug daran, sind auch noch private Pensionskassen, wenn sie die Mindestleistungen gewähren und auch sonst die Bedingungen des Gesetzes erfüllen, zugelassen. Die bereits bestehenden Pensionsfonds — für etwa 31 Proz. der Versicherungspflichtigen sind die Versorgungsansprüche bisher schon gesichert gewesen — haben sich denn auch größtenteils danach umgebildet, eine Reihe anderer ist hinzugekommen. Wer nur irgend konnte, trachtete die Mitgliedschaft bei einem solchen Privatinstitute zu erwerben. Rette sich, wer kann vor der staatlichen Anstalt — das war die Parole! So groß war das Vertrauen in diese Schöpfung des Staates und des alten Privilegienparlaments. Trotz der nationalen Trennung in Böhmen haben jedoch die Deutschen sich wieder in zwei Gruppen gespalten: eine Gruppe, die im eingeschlossenen Sprachgebiete lebt, trat der staatlichen Anstalt bei, um diese national zu färben; eine andere, die im tschechischen Gebiete nur eine Minderheit bildet, schuf sich eine eigene Pensionskasse. Man sieht, nicht die wirtschaftlichen, versicherungstechnischen und sozialpolitischen Erwägungen geben den Ausschlag, sondern die nationalen Aspirationen.

Man darf aber nicht glauben, daß etwa nur die sozialdemokratisch gesinnten Angestellten das Gesetz bekämpfen; auch die Unternehmer sind es, und der Kampf wird auch jetzt noch energisch fortgesetzt, weil die begründete Hoffnung besteht, daß die allgemeine Sozialversicherung die unglaublichen Fehler des Gesetzes korrigieren werde. Am heftigsten wehrten und wehren sich die Handlungsgehilfen.

Das geschah mit solchem Erfolge, daß die Regierung sich veranlaßt sah, dem Drängen der gewerkschaftlichen Organisation der Handlungsgehilfen durch einen interpretierenden Erlaß entgegen zu kommen. Der verstößt nun derart gegen den Wortlaut des Gesetzes, daß die Gefahr entsteht, es werde bei seiner Durchführung die staatliche Anstalt passiv werden. Denn da das Gesetz allen Versicherungspflichtigen auch ohne Anmeldung und Prämienzahlung die Leistungen zuspricht, der Erlaß aber die Abgrenzung der Versicherungspflicht in Frage stellt und einen großen Teil der im Handel beschäftigten Personen als ausgenommen erklärt, kann es sich ereignen, daß die auf Grund dieses Erlasses befreiten Versicherungspflichtigen ihre Ansprüche auf Grund des Gesetzes geltend machen, ohne je einen Heller Prämie entrichtet zu haben! Die Blamage der Regierung ist kaum noch zu vergrößern.

Traurig aber sind die Folgen für die Versicherungspflichtigen selbst. Das Gesetz stellt ihnen für unerschwinglich hohe Prämien (bis zu 30 Kronen monatlich!) lächerlich geringe Pensionen in Aussicht, deren Höchstmaß erst nach vierzigjähriger Beitragszeit erreichbar ist. So beträgt die Altersrente in der ersten Klasse 37,50 Kronen, in der letzten Klasse 187,50 Kronen monatlich, wobei der nach dieser Klasse Versicherte 13 751 Kronen eingezahlt haben mußte! Noch geringfügiger sind die Invalidenrenten und geradezu bettelhaft die Witwenpensionen und Waisenunterstützungen. Das ist auch ganz erklärlich: die Leistungsfähigkeit der staatlichen Anstalt wurde durch die Zulassung privater Ersatzinstitute und der spekulativen Assekuranzgesellschaften tief herabgedrückt und der Staat leistet keinen Zuschuß. Das ist auch der Grund, weshalb die Regierung den Wunsch der bürgerlich organisierten Privatbeamten nach einer eigenen, von der allgemeinen Sozialversicherung abgetrennten Pensionsanstalt erfüllte.

Wie die Dinge liegen, wächst sich die Angelegenheit zu einem großen Skandal der staatlichen Verwaltung aus, von dem Notiz zu nehmen auch das Interesse der auswärtigen Angestellten erfordert. Ein total mißlungenes Werk der Bureaukratie — das ist die österreichische Privatbeamtenversicherung. Sig. Kaff.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Streiks und Aussperrungen in den Niederlanden im Jahre 1908.

Aus dem umständlichen Bericht über die Streiks und Aussperrungen im Jahre 1908, vom Centralbureau für die Statistik soeben publiziert, ergibt sich, daß im vergangenen Jahre 108 Streiks zur Kenntnis des Bureaus kamen; dies ist mit Ausnahme vom Jahre 1904, in welchem Jahre 85 Streiks gezählt wurden, die kleinste Anzahl seit 1901. Im Jahre 1906 wurden 164, im Jahre 1907 138 Streiks gezählt. Die meisten Streiks fanden in den Baubetrieben statt, nämlich 33. Die zweite Stelle nahm die Gruppe „Nahrungs- und Genußmittel" ein, mit 16 Streiks. In den Gruppen „Holz-, Kork-, Strohbearbeitung", „Metallbearbeitung" und „Landwirtschaft" wurden im Jahre 1908 in jeder 8 Streiks gezählt. An den 108 Streiks waren reichlich 5600 Streikende beteiligt. Die geringere Aktion der Arbeiter in bezug auf die ungünstige Konjunktur ergibt sich aus einem Vergleich mit den vorigen Jahren; im Jahre 1907 waren an den Streiks beinahe 12 000, in 1906 beinahe 11 000 und in den Jahren 1901 bis 1905 durchschnittlich 12 000 Streikende beteiligt.

Bemerkenswert ist, daß in den großen Städten die Streikbewegung im Jahre 1908 relativ schwach gewesen ist. Bis zum Jahre 1907 zählten die 8 größten Städte mehr als die Hälfte aller Streiks in dem Lande, aber im Jahre 1907 schon weniger als die Hälfte und im Jahre 1908 nur zwei Fünftel.

Von allen gestellten Forderungen betreffen 55,84 Proz. den Lohn; nur 5 Proz. die Arbeitsdauer, 9,74 Proz. die Wiedereinstellung von Entlassenen.

Betreffs der Dauer der Streiks im Jahre 1908 sei bemerkt, daß keiner länger als sechs Monate dauerte, doch 5 zwischen drei und sechs Monaten. Besonders die Konflikte der Zigarren- und Tabakarbeiter unterscheiden sich (schon seit 1907) durch eine ziemlich lange Dauer; auch im Jahre 1908 war dies wieder der Fall. In den Baubetrieben dauerten sie dagegen gewöhnlich nur kurze Zeit. Von 99 Streiks, deren Ausgang bekannt war, hatten 24 vollen Erfolg, 28 hatten teilweisen Erfolg, 45 verliefen erfolglos. Im Verhältnis dazu hatten im Jahre 1908 mehr Streiks vollen Erfolg als in den Jahren 1907 und 1906. Zählt man die Streiks, welche vollen und teilweisen Erfolg hatten, zusammen so waren dies im Jahre 1908 52,52 Proz. aller Streiks, gegen 58,83 Prozent im Jahre 1907, 61,69 Proz. im Jahre 1906 und durchschnittlich 59,03 Proz. in der Periode 1901 bis 1905.

Ging die Zahl der Streiks zurück, so brachte das Jahr 1908 dagegen eine starke Zunahme in bezug auf die Aussperrungen. Ihre Zahl betrug 27, (die größte Zahl seit 1901). Von diesen kamen 8 in der rein katholischen Provinz Noord-Brabant vor. Insgesamt wurden 1500 Arbeiter betroffen. Eine der Aussperrungen war eine Solidaritätsaussperrung. Diese außer Betracht gestellt, endeten 4 Aussperrungen zum Nachteil der Arbeitgeber, 6 zu ihren Gunsten, während der Ausgang von 2 Aussperrungen unentschieden blieb. J. v. d. T.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Von mehreren Organisationen wird zurzeit eine intensive Agitation betrieben bezw. eingeleitet. Die Krise scheint ihren Höhepunkt überschritten zu haben, aus mehreren Industrie- und Gewerbezweigen wird von einer Belebung des Arbeitsmarktes berichtet, so daß auch für die gewerkschaftliche Organisation die Zeit heranrückt, in der mit frischen Kräften eine erfolgreiche Werbearbeit begonnen werden kann. Im Baugewerbe haben die Verbände der Bauhilfsarbeiter und der Maurer eine größere Anzahl von Versammlungen anberaumt, in denen über die Konjunktur im Baugewerbe, sowie über die Verschmelzung der beiden Verbände zu einem „Deutschen Bauarbeiterverband" beraten werden. — Die Verbände der Schneider und der Tapezierer halten ebenfalls im ganzen Lande Agitationsversammlungen ab. Eine Reihe anderer Organisationen sind auch dabei, eine systematische Agitation einzuleiten. Daß es für die Arbeiterschaft zurzeit nichts wichtigeres gibt, als für die Stärkung ihrer Organisationen Sorge zu tragen, darüber dürfte in den Gewerkschaftskreisen nur eine Meinung vorhanden sein. Die vom Schnapsblock im Reichstage soeben den Arbeitermassen aufgebürdeten neuen indirekten Steuern im Betrage von nahezu

einer halben Milliarde Mark zwingen die Arbeiter in die gewerkschaftlichen Organisationen, wollen sie nicht ihre Lage sich erheblich verschlechtern sehen.

Der Brauereiarbeiterverband zählte am Schlusse des zweiten Quartals 33 512 Mitglieder. Die Ausgaben für Erwerbslose und Sterbegeld betrugen im ersten Halbjahr 107 101 Mk., für Streiks und Gemaßregeltenunterstützung 23 540 Mk. und für sonstige Unterstützung 6603 Mk.

Die Abrechnung des Buchbinderverbandes vom zweiten Quartal ergibt einen Mitgliederbestand von 22 021. Gegenüber dem gleichen Quartal des Vorjahres ist eine Mitgliederzunahme von 206 zu verzeichnen. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung betrugen im Quartal 32 286,27 Mark, für Krankenunterstützung 19 377,35 Mk. Im ersten Halbjahr 1909 wurden für diese Unterstützungszweige zusammen 106 582,17 Mk. verausgabt, oder für Arbeitslosenunterstützung 69 204,27 Mark, für Krankenunterstützung 37 377,90 Mk. 48 Prozent der Einnahmen mußten für diese Zwecke verausgabt werden. Ein Beweis für die Wirkungen der wirtschaftlichen Krise auf das Buchbindergewerbe.

Die Zahl der Mitglieder des Kürschnerverbandes betrug am Schlusse des zweiten Quartals 3412. Das Verbandsvermögen belief sich auf 71 656,34 Mk., wovon 63 977,10 Mk. in der Hauptkasse.

Die Mitgliederzahl des Malerverbandes betrug am Schlusse des zweiten Quartals 40 651.

Die ungünstigen Wirkungen der neuen Tabaksteuer für die deutschen Tabakarbeiter beginnen bereits sich einzustellen. Es haben in den verschiedensten Landesteilen Arbeiterentlassungen bereits stattgefunden. Der Tabakarbeiterverband hat im Königreich Sachsen bisher in 33 Betrieben 352 entlassene Arbeiter festgestellt. In noch größerem Umfange sind Feierschichten eingelegt. In 75 Betrieben mußten 3697 Arbeiter und Arbeiterinnen aussetzen. In der Zeit vom 15. bis 31. August hatten diese zusammen 19 396 Arbeitstage aussetzen müssen. In 19 Betrieben arbeiteten 1159 Personen mit einer um 6—30 Stunden wöchentlich verkürzten Arbeitszeit. 1795 Arbeiter, besonders in der Heimindustrie, haben wiederum ihr Pensum verkürzt erhalten, indem die Unternehmer eine Maximalgrenze für die anzufertigende Menge Zigarren festgesetzt haben. Die Verkürzung beträgt ⅕ bis ½ der früheren wöchentlichen Leistung.

Das sind die Wirkungen, die sich nach dem Inkrafttreten der Tabaksteuer nur im Königreich Sachsen prompt einstellten. Für dieses Elend der Tabakarbeiter sind die christlichen Gewerkschaftsführer in hervorragendem Maße mitverantwortlich. Denn sie haben die eine große Industrie ruinierende Steuer mit beschlossen, bezw. ihre in solcher Weise sich politisch betätigenden Kollegen gedeckt.

Die Reichsregierung möchten wir gleichzeitig darauf aufmerksam machen, daß die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung aus Reichsmitteln an die von dem Steuerelend betroffenen Tabakarbeiter in einzelnen Orten nicht so erfolgt, wie nach den Grundsätzen von Recht und Billigkeit zu fordern ist. Vielfach werden die Arbeiter von Pontius zu Pilatus geschickt; die Bureaukratie erweist sich wiederum als absolut unfähig, eine an sich recht einfache Arbeit auf sozialem Gebiete auszuführen. In den Kreisen der Tabakarbeiter wird hierüber lebhaft geklagt. Eine klare Verordnung seitens der Regierung würde diesem Uebelstande schließlich abhelfen können.

Nach dem „Zimmerer" sind am 17. August von den Centralinstanzen der Organisationen der baugewerblichen Unternehmer und Arbeiter 55 Tarifverträge für 49 Vertragsgebiete unterzeichnet worden. In 13 Fällen gelten diese Verträge für Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter gemeinsam, in 7 Fällen für Maurer und Zimmerer, in 8 Fällen für Maurer und Bauhilfsarbeiter, in zehn Fällen für Maurer allein, in 9 Fällen für Zimmerer allein und in 8 Fällen für Bauhilfsarbeiter allein. An dem Abschluß der Verträge sind beteiligt in 37 Fällen der Centralverband der Maurer, in 26 Fällen der Centralverband der Zimmerer, in 27 Fällen der Centralverband der Bauhilfsarbeiter und in 7 Fällen der Centralverband christlicher Bauhandwerker.

Ueber die Bildungsbestrebungen der englischen Arbeiterklasse.

Durch die Philanthropie einer Privatperson wurde im Jahre 1899 eine Arbeiteruniversität in der Universitätsstadt Oxford gegründet: das sogenannte Ruskin-College, dessen Unterhaltungskosten von den Gewerkschaften aufgebracht werden. Der Verwaltungsrat dieser Schule besteht aus hervorragenden Gewerkschaftsführern und einigen Professoren der Oxforder Universität, wie denn auch alle Lehrkräfte dieser Universität angehören. Die Studierenden sind von ihrer Gewerkschaft auf ein Jahr dorthin gesandt zur Ausbildung auf historischem, sozialpolitischem und ökonomischem Gebiete.

In den letzten Monaten sind zwischen dem Verwaltungsrat und den Studenten Reibereien ausgebrochen, die schließlich den Anlaß zur Gründung eines neuen College gaben. Dem Rektor der Schule wurde im Mai durch den Verwaltungsrat die Stellung gekündigt, weil angeblich unter seiner Leitung eine unkontrollierbare Disziplinlosigkeit eingerissen sei. Diesen Schritt beantworteten die Studenten mit einem Streik; sie behaupteten, der Rektor, welcher gleichzeitig politische Oekonomie lehrte, sei Sozialist und neige zum Marxismus und das sei der Grund seiner Entlassung. Durch den Druck der Gewerkschaften wurde der Streik zwar bedingungslos beigelegt, aber die Willenskraft der Studenten war stärker, als man vermutete. Es wurden Schritte unternommen zur Gründung einer neuen Universität, die auch tatsächlich von Erfolg gekrönt waren. Wir werden also in Zukunft zwei Arbeiter-Universitäten haben. Die neue Universität hat den entlassenen Rektor zum Leiter erkoren. In dieser Woche, wo der Gewerkschaftskongreß in Ipswich tagt*) (6. bis 11. September), sind von beiden Universitäten Versammlungen an-

*) Der Trade-Unionskongreß zu Ipswich nahm zur Bildungsfrage Stellung anläßlich eines Antrags, wonach das Parlamentarische Comité dem nächsten Kongreß einen Bericht über die gewerkschaftlichen Unterrichtskurse der deutschen Generalkommission vorbereiten möge, um eine ähnliche Einrichtung für England zu schaffen, deren Notwendigkeit, wie der Antragsteller begründend ausführte, gerade durch die Diskussionen dieses Kongresses genügend erwiesen sei. Denn tüchtige Gewerkschaftsführer bedürften auch der erforderlichen Kenntnisse neben dem notwendigen Enthusiasmus. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. (D. Red.)

beraumt worden. Zur Erklärung der Situation und mit einem endgültigen Urteil über die ganze Affäre will auch ich warten, bis sich die direkt Beteiligten offen ausgesprochen, um so mehr, als man gegen die Führer der neuen Universität den Vorwurf erhebt, sie seien Anarcho-Sozialisten, die in gewerkschaftlichen Dingen dem Syndikalismus huldigten.

London, 7. September 1909. B. W.

Aus den österreichischen Gewerkschaften.

In der Geschichte der österreichischen Lohnkämpfe wird die eben zum Abschlusse gebrachte Bewegung im Wiener Tischler- und Tapezierergewerbe einen ehrenvollen Platz einnehmen. 24 Wochen lang mußten die Tischler, länger als ¾ Jahre die Tapezierer kämpfen, bis ihnen die Palme des Sieges winkte.

Die lange Dauer und die Erbitterung des Kampfes lassen den Erfolg, der nun errungen wurde, in noch hellerem Lichte erstrahlen. Kein Zufallssieg wurde errungen, es ist nicht eine Laune des Geschicks, die die Arbeiter vor einer Niederlage bewahrte, sondern die eigene Kraft, Zähigkeit und Opferwilligkeit. —

Vor einem halben Jahre waren die Unternehmer im Tischlergewerbe sehr siegessicher zum Kampfe ausgezogen. Die Forderung der Gewerkschaft auf Verkürzung der Arbeitszeit erklärten sie unter keinen Umständen erfüllen zu können. Als die Gewerkschaft auf ihrer Forderung beharrte, erfolgte die Massenaussperrung der Arbeiter. Unter die 54stündige Arbeitswoche darf, so lautete das Diktat der Scharfmacher, nicht herabgegangen werden, koste es, was es wolle.

Der Kampf hat viele Opfer gekostet. Er schlug den Arbeitern, und noch mehr den Unternehmern, schwere Wunden. Doch das Ergebnis des Kampfes war diese Opfer wert; der sozialpolitische Fortschritt siegte über die bornierte Rückständigkeit. Eine Verkürzung der Arbeitszeit wurde durchgesetzt, wenn auch nicht in der Form, in der sie die Arbeiter gewünscht hatten.

Die Arbeiter hatten verlangt, daß die Arbeit statt um 5¼ Uhr abends, wie bis jetzt, um 5 Uhr beendigt werden solle. Der nun zum Abschluß gekommene Vertrag beläßt es wohl bei dem Arbeitsschluß um 5¼ Uhr, dafür wird aber nun am Sonnabend das Arbeitsende bereits um 4 Uhr nachmittags eintreten. Es ist also eine wöchentliche Verkürzung der Arbeitszeit um 1¼ Stunden, wenn man die beschlossene Verringerung der Pausen in Berücksichtigung zieht, eine effektive Verkürzung um ¾ Stunden in der Woche erzielt worden.

Der neue Vertrag sichert den Arbeitern auch eine nicht unerhebliche Erhöhung der Minimallöhne. Für die Gehilfen, die noch nicht zwei Jahre aus der Lehre sind, bleibt es bei dem Minimalstundenlohn von 40 Hellern. Dagegen erhalten die Gehilfen mit zwei Gehilfenjahren anstatt 42 Heller 45 Heller, die mit drei Gehilfenjahren anstatt 45 Heller 50 Heller die Stunde. Den Maschinenarbeitern der Bau- und Möbeltischler wurde der Minimalstundenlohn von 40 auf 44 Heller erhöht. Eine Neueinführung besteht darin, daß auch für die Frauen ein Minimallohn festgesetzt wurde; er beträgt 25 Heller die Stunde.

Am 1. Juli 1911 tritt vertragsgemäß eine neuerliche Lohnerhöhung ein. Es erhalten dann die Gehilfen mit zwei vollendeten Gehilfenjahren 46 Heller, die Gehilfen mit drei vollendeten Gehilfenjahren 50 Heller, die Gehilfen mit fünf vollendeten Gehilfenjahren 52 Heller, die Maschinenarbeiter 47 Heller, die weiblichen Arbeitskräfte 28 Heller die Stunde.

Auch die Akkordlöhne erfuhren eine, mitunter sehr beträchtliche Erhöhung. Ferner wurden höhere Lohnsätze für die Feiertags- und Ueberstundenarbeit vereinbart. Der 1. Mai mußte als Ruhetag von den Unternehmern ausdrücklich anerkannt werden. Dieser Vertrag läuft bis Ende März 1913.

Wenn auch nicht alles, was die Arbeiter verlangt hatten, durchgesetzt werden konnte, so ist doch ein beträchtlicher Teil ihrer Wünsche befriedigt. Mehr war, das ist wohl sicher, unter den gegebenen Verhältnissen nicht zu erreichen gewesen. Die Unternehmer zogen ebenfalls gut gerüstet in den Kampf und sie haben sich, das müssen wir gestehen, tapfer gehalten. Auf beiden Seiten kämpften die Armeen, fast ohne Abbröckelung, vom ersten bis zum letzten Kampfestag mit staunenswerter Hartnäckigkeit.

Die Unternehmer fanden bei ihren Klassengenossen viel Unterstützung, aber noch viel mehr die Arbeiter bei den ihren. Die Kosten des Kampfes betrugen für die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter mehr als eine Million Kronen. Diese Summe war zu einem guten Teile von der Tischlerorganisation bereits für den Kampf bereitgestellt gewesen, beträchtliche Summen mußten aber noch von den befreundeten Organisationen zugesteuert werden. Und sie taten es in brüderlicher Solidarität freudig und willig.

Eine gute Nebenwirkung des errungenen Erfolges liegt darin, daß die Gelben und Christlichsozialen an den Pranger gestellt wurden. Diese hatten mit den Unternehmern am Beginn des Kampfes einen „Vertrag" geschlossen und waren dann ihren Arbeitsbrüdern schmählich in den Rücken gefallen. Nun der Kollektivvertrag zum Abschlusse kam, der den Arbeitern sehr vieles mehr brachte als die Vereinbarung der „Christlichen", ist deren Verrat auch für das naivste Auge offenkundig geworden.

Nach dem Abschlusse des Kampfes im Tischlergewerbe war es klar, daß nun auch die Scharfmacher unter den Tapezierermeistern den Kampf nicht länger würden aufrechterhalten können. In der Tat kam auch hier bald ein Abschluß zustande. Er brachte den Arbeitern, ebenso wie denen im Tischlergewerbe, eine Verkürzung der Arbeitszeit um ¾ Stunden in der Woche. An Minimallöhnen wurden festgesetzt: Ausgelernte Tapezierer 38 Heller, Arbeiter mit zwei Gehilfenjahren 48 Heller, mit drei Gehilfenjahren 57 Heller, Schneider 45—50 Heller, Näherinnen 30 Heller die Stunde. In seinen anderen Bestimmungen über die Ueberstundenarbeit, Maifeierruhe usw. gleicht der Vertrag der Tapezierer dem der Tischler.

Die große Bedeutung der beiden nun beendigten Kämpfe liegt nicht nur darin, daß sich die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter so glänzend bewährte, sondern vor allem auch darin, daß es gelang, die 54stündige Arbeitswoche zu durchbrechen, eine Bresche zu legen für den nicht mehr zu hemmenden Einzug des Achtstundentages.

Julius Deutsch.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Das Arbeitsamt des Staates New York hat in seinem 25. Jahresbericht (ausgegeben im Frühjahr 1909) die Ergebnisse einer Umfrage über die Höhe der Beitrittsgebühren und der regelmäßigen Mitgliederbeiträge bei den in diesem

Staate bestehenden Gewerkschaften veröffentlicht. Die Angaben beziehen sich auf den Monat März 1907. Von den Centralverbänden sind seither nur in wenigen Fällen Erhöhungen der Beitrittsgebühren und Beiträge durchgeführt worden, und es ist anzunehmen, daß auch die Ortsvereinszuschläge im allgemeinen gleich blieben. Auf Sondersteuern wurde nicht Bedacht genommen; sie werden häufig bei Arbeitskämpfen, selten bei anderen Anlässen eingehoben.

Nur die Minderheit der Centralverbände hat die Beitrittsgebühren einheitlich für das ganze Land geregelt. Zumeist ist es den Ortsvereinen anheimgestellt, den lokalen Zuschlag zu dieser Gebühr ihren Erfordernissen entsprechend zu bestimmen, aber sie dürfen ein gewisses Höchstausmaß nicht überschreiten. Manchmal ist allerdings keine Höchstgrenze gesetzt. Von insgesamt 2459 gewerkschaftlichen Ortsvereinen, die mit geringfügigen Ausnahmen Glieder der Centralverbände der betreffenden Gewerbe sind, haben 2353 über die Beitrittsgebühren Auskunft gegeben, woraus hervorgeht, daß diese zwischen 25 Cents*), die einige Organisationen der Bekleidungsarbeiter und der öffentlichen Bediensteten einheben, und 200 Dollars bei zwei Organisationen der Marmorarbeiter schwanken. Im ganzen sind sie viel höher als bei den europäischen Gewerkschaften, und zwar selbst noch erheblich höher als bei jenen in Großbritannien. Der Hauptgrund für die Einhebung hoher Beitrittsgebühren ist das Bestreben, Mitgliederfluktuationen möglichst zu vermeiden. Ferner kommt in Betracht, daß die meisten Verbände schon nach kurzer Dauer der Mitgliedschaft verhältnismäßig hohe Summen als Beerdigungskosten auszahlen, und zur teilweisen Deckung dieser Kosten dienen die Einkünfte aus den Beitrittsgebühren. Bloß sehr selten wird mit hohen Aufnahmegebühren bezweckt, den Beitritt in die Organisation zu erschweren, denn in Amerika wie anderswo haben die Gewerkschaften ein Interesse daran, die Mehrzahl der Berufskollegen an sich zu ziehen. Differentialsätze für zureisende Ausländer werden ganz ausnahmsweise eingehoben, wenn in einem Gewerbe und an einem Ort das Angebot von Arbeitskräften die Nachfrage weit übertrifft. Früher waren solche Differentialsätze wohl häufiger. — Gelegentlich werden die Bestimmungen über die Beitrittsgebühren auf eine gewisse Zeit außer Kraft gesetzt, um neue Mitglieder frei zuzulassen; hier und da wird ausgeschiedenen Mitgliedern eine „Amnestie“ gewährt, d. h. sie können während einer umgrenzten Frist der Organisation wieder beitreten, ohne die Strafgelder und dergleichen zahlen zu müssen, die sonst von ihnen gefordert würden. — Die höheren Sätze der Beitrittsgebühren werden gewöhnlich in Raten gezahlt.

Im März des Jahres 1907 betrug die Beitrittsgebühr:

Weniger als 1 Dollar	bei 81	Ortsvereinen	(3,4 Proz.)
1 bis 1,99 Dollars	bei 247	Ortsvereinen	(10,5 Proz.)
2 „ 4,99 „	„ 456	„	(19,4 „)
5 „ 9,99 „	„ 631	„	(26,8 „)
10 „ 14,99 „	„ 389	„	(16,5 „)
15 „ 19,99 „	„ 115	„	(4,9 „)
20 „ 24,99 „	„ 107	„	(4,6 „)
25 „ 29,99 „	„ 240	„	(10,2 „)
30 „ 39,99 „	„ 22	„	(0,9 „)
40 „ 49,99 „	„ 12	„	(0,5 „)
50 „ 200,— „	„ 53	„	(2,3 „)

*) 1 Cent = 4 Pf.; 1 Dollar = 4,20 Mk.

Nr 38

Weniger als 1 Dollar Beitrittsgebühr erhoben in den Bau- und Steinbearbeitungsgewerben 6 gewerkschaftliche Ortsvereine, in den Transportgewerben 2, in den Bekleidungsgewerben 16, in den Metallgewerben 4, im Kleinhandels- und Gastwirtsgewerbe 3, im öffentlichen Dienst 45, in anderen Gewerben 5 Ortsvereine. Dagegen forderten eine Beitrittsgebühr von 30 Dollars oder darüber: In den Baugewerben 62 Ortsvereine, in den Transportgewerben und in den Metallgewerben je 1 Ortsverein, in den Druckgewerben 5 Ortsvereine, in den Nahrungsmittelgewerben 3, in den Theater- und Musikgewerben 11, in den übrigen Gewerben 3 Ortsvereine. Es besteht die Tendenz, die sehr hohen Beitrittsgebühren herabzusetzen; aber die Einführung so niedriger Sätze, wie sie in Deutschland gelten, darf nicht erwartet werden. Der Unterschied in der Höhe der Beitrittsgebühr in Europa und Amerika erklärt es auch, daß noch immer eine recht ansehnliche Zahl amerikanischer Verbände darauf besteht, daß einwandernde Berufskollegen, selbst wenn sie in der Heimat der Organisation angehörten, die Beitrittsgebühr in Amerika ebenfalls zu bezahlen haben, da sonst eine Vorzugsbehandlung der Ausländer stattfände, die vielleicht 50 Pf. entrichteten, um in ihre Organisation aufgenommen zu werden, während die Amerikaner ihren Verbänden gewöhnlich 5—15 Dollars zahlen müssen. Des Friedens willen hat in den letzten Jahren ein Teil der amerikanischen Gewerkschaften den einwandernden organisierten Kollegen die Aufnahme ohne Beitrittsgeld zugestanden, wenn sie sich als Mitglieder richtiger Gewerkschaften (nicht beruflicher Vereine für politische Propaganda) ausweisen und ihre Beiträge bis zur Abreise nach Amerika voll bezahlt haben.

Die Mitgliederbeiträge werden für sehr verschiedene Zeitabschnitte entrichtet; Monats- und Wochenbeiträge kommen am meisten vor, daneben auch Vierteljahrs-, Halbjahrs- und Jahresbeiträge. Einen gewissen Prozentsatz des Lohnes heben 14 gewerkschaftliche Ortsvereine im Staate New York als Mitgliedsbeitrag ein. Den geringsten Beitrag, und zwar 50 Cents im Jahre, hatte zur Zeit der Umfrage ein Ortsverein der Betriebsmaschinisten, den höchsten Beitrag — 10 Dollars im Monat — hatte eine Organisation der Kristallglasarbeiter. Zum Zwecke des Vergleiches sind im folgenden alle Beiträge auf Monatsbeiträge umgerechnet. Der im März 1907 durchschnittlich auf ein jedes der 403 032 Mitglieder der 2329 berichtenden Ortsvereine treffende Beitrag war 65 Cents; in den Tabakgewerben belief sich der Durchschnitt auf 1,15 Dollars, in den Theater- und Musikgewerben, sowie im öffentlichen Dienst, auf 43 Cents im Monat. In den anderen Gewerbegruppen liegt der Beitrag, der durchschnittlich auf ein Mitglied kommt, zwischen diesen Extremen. Von allen Mitgliedern der berichtenden Gewerkschaften zahlten einen Monatsbeitrag von

	Mitglieder überhaupt	Mitglieder im Verhältnis
Weniger als 20 Cents . . .	14 100	3,5 Proz.
20—39 Cents	50 347	12,5 „
40—64 „	173 657	43,1 „
65—89 „	84 865	21,1 „
90 Cents bis 1,14 Dollars	41 750	10,4 „
1,15—1,39 Dollars	26 386	6,5 „
1,40—1,64 „	2 472	0,6 „
1,65 Dollars und darüber	9 455	2,3 „

Verhältnismäßig die meisten Mitglieder zahlen 40—64 Cents, etwa zwei Drittel (64,2 Proz.) zahlen mindestens 40, aber weniger wie 90 Cents im Monat. In der Regel sind also die Beiträge mäßig hoch.

Unterscheidet man vier Beitragsklassen, so gestaltet sich in den einzelnen Gewerbegruppen die Verteilung der Mitgliederzahl auf diese Beitragsklassen wie folgt:

Organisationen der	Gesamt-Mitgliederzahl	Davon zahlen einen Monatsbeitrag von			
		weniger als 40 Cts.	40—64 Cts.	65—89 Cts.	90 Cents oder mehr
Bau- u. Steinarbeiter	*146320*	*21809*	*71298*	*29166*	*24047*
Steinarbeiter . . .	7383	1121	3571	1390	1301
Bauarbeiter . . .	100334	2528	47284	27776	22746
Bau- u. Straßenarbeiter	38603	18160	20443	—	—
Transportarbeiter .	*61870*	*9301*	*31581*	*13763*	*7225*
Eisenbahner . . .	20659	4121	8064	2038	6436
Schiffsleute	12345	241	7537	4567	—
Kutscher	17573	1035	12259	3842	437
Güterverlader . .	6419	3904	1445	820	250
Telegraphisten . .	4874	—	2276	2496	102
Bekleidungs- und Textilarbeiter .	*38365*	*9473*	*19324*	*3847*	*5721*
Kleidermacher . .	25669	7795	13537	3847	490
Wäschearbeiter . .	2279	237	2042	—	—
Hut- und Kappenmacher	4130	125	1684	—	2276
Schuhmacher . . .	3550	—	771	—	2779
Textilarbeiter . . .	2737	1316	1290	—	131
Metallarbeiter und Schiffbauer . . .	*38528*	*4167*	*9484*	*3998*	*20879*
Eisen- u. Stahlarb.	32262	2579	6949	2724	20010
Andere Metallarb.	4359	369	1847	1274	869
Schiffbauer	1907	1219	688	—	—
Druckereiarbeiter . .	*25513*	*1234*	*6123*	*10502*	*7654*
Holzarbeiter	*11659*	*915*	*5213*	*4879*	*652*
Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter	*13782*	*112*	*3579*	*8482*	*1609*
Nahrungsmittelarbeiter	6581	104	1715	3753	1009
Getränkearbeiter .	7201	8	1864	4729	600
Theater u. Musikgew.	*11892*	*4300*	*7038*	*410*	*144*
Tabakarbeiter	*11748*	—	*839*	—	*10909*
Kleinhandelsbedienstete usw.	*8112*	*498*	*5954*	*1444*	*216*
Hotel- u. Restaur.-Bedienstete . . .	6044	124	4476	1444	—
Handlungsgehilf. .	2068	374	1478	—	216
Oeffentl. Bediensteт.	*9139*	*4669*	*2078*	*2392*	—
Maschinist. u. Heizer	*13791*	*3004*	*5353*	*5027*	*407*
Anderen Gewerbe .	*12313*	*4965*	*5793*	*955*	*600*
Papierarbeiter . .	2860	2133	452	275	—
Barbiere	2887	—	2887	—	—
Lederarbeiter . . .	1369	80	815	300	174
Glasarbeiter . . .	1184	424	334	—	426
Zement- u. Tonarb.	678	275	403	—	—
Sonstige Arbeiter	3335	2053	902	380	—
Alle Gewerbe	*403032*	*64447*	*173657*	*84865*	*80063*

Diese Statistik ist die beste, welche wir über die tatsächliche Höhe der Beitrittsgebühren und der Mitgliederbeiträge in den amerikanischen Gewerkschaften haben. Sie bezieht sich zwar nur auf einen Staat, aber das ist gerade der industriell am weitesten vorgeschrittene Staat. Im allgemeinen wird die Höhe der Leistungen in den anderen Staaten von den eben behandelten nicht bedeutend abweichen. Als wahrscheinlich darf man annehmen, daß in New York sowohl die Beitrittsgebühren als auch die regelmäßigen Beiträge (Steuer an die Hauptkasse und Ortszuschlag zusammen) etwas höher sind als anderswo, da in New York das lokale Unterstützungswesen am besten ausgebildet ist.

Zu bemerken ist noch, daß nur eine kleine Minderheit der amerikanischen Gewerkschaften die Beiträge abgestuft hat; gewöhnlich sind die Beiträge an die Hauptkasse einheitlich bemessen und der Ortszuschlag ist in einem und demselben Ortsverein eines Verbandes ebenfalls für alle Mitglieder gleich, obzwar in verschiedenen Ortsvereinen eines Verbandes von ungleicher Höhe. Das kommt daher, weil in Amerika die Berufsgewerkschaften vorherrschen, nicht die Industrieverbände. Wenn innerhalb der Mitgliedschaft eines Verbandes die Entlohnung erheblich abweicht, so bestehen gewöhnlich an einem Ort für die einzelnen Arbeitskategorien besondere Ortsvereine, die verschieden hohe Beitragszuschläge einheben. F.

Berichtigung. Zu unserem in Nr. 36, S. 553, des „Corr.-Bl." veröffentlichten Bericht über die amerikanischen Gewerkschaften müssen wir einen Satzfehler berichtigen, der zu irrigen Auffassungen Anlaß gibt. In Spalte 1, drittletzte Zeile, wird gesagt, daß die beiden verstorbenen Gewerkschaftler seit „sieben" Jahren im Dienst der Gewerkschaftsbewegung standen. Es sollte jedoch heißen: seit „vielen" Jahren, denn die beiden gehörten seit ihrer Jugend der Bewegung an.

Kongresse.

Siebenter internationaler Hutarbeiterkongreß.

Wien, 15.—19. August 1909.

Der Kongreß wurde mit einer gut besuchten Versammlung der Wiener Hutarbeiterschaft im Arbeiterheim Ottakring eröffnet, in welcher die Notwendigkeit der nationalen und internationalen Organisation demonstriert wurde. Den Streikenden in Schweden erklärte der Kongreß seine Sympathie und bewilligte zur Unterstützung 500 Mk. aus der internationalen Bundeskasse.

Das internationale Sekretariat (Sitz Altenburg S.-A.) vertrat der Sekretär A. Metzschke. Als Uebersetzerin war die Genossin Balabanoff gewonnen worden. Insgesamt 17 Delegierte vertraten Mitglieder: Belgien 300, Dänemark 150, Deutschland 7206, England 3767, Frankreich 2700, Finland und Rußland 169, Italien 5514, Norwegen 82, Oesterreich-Ungarn 2621, Schweden 217, Schweiz 260, Böhmen 206. Mit 48 unvertretenen Mitgliedern in Rumänien waren es zusammen 23 240 Mitglieder, hiervon weibliche 5921. Seit dem letzten Kongreß ist die Zahl der Mitglieder um 1636 gestiegen.

Aus dem gedruckt vorliegenden Bericht des internationalen Sekretariats ist hervorzuheben: Die Versuche, mit den englischen Seidenhutmachern und den Verbänden in Nordamerika Beziehungen anzuknüpfen, waren erfolglos. Der amerikanische Verband hat Briefe in englischer Sprache nicht einmal beantwortet, ebenso sind Reklamationen gegen die Gepflogenheit, junge einwandernde europäische Mitglieder als Lehrlinge zu betrachten und ihnen dadurch die Erlangung von Arbeit zu erschweren, keiner Antwort gewürdigt worden. Zur Errichtung und Förderung der Organisationen in Belgien und Ruß-

land hat das Sekretariat Zuschüsse gegeben. Konflikte in der Schweiz zwischen dem Landesverband und der Sektion Bellinzona sind durch die Vermittelung des Sekretariats beigelegt worden. Weitere Konflikte zwischen den Syndikalisten in Genf und der schweizerischen Landesorganisation, sowie zwischen dem österreichischen und dem stark national gefärbten böhmischen Verband schweben noch.

Streikende und Ausgesperrte in Belgien erhielten rund 5500 Mk. Unterstützung. Zur Unterstützung von Streiks, an denen 15 Proz. der Mitglieder beteiligt sind, hat jede Bundesorganisation pro Mitglied 20 Centimes beizusteuern. Zur Deckung von Streikschulden sind dem schwachen belgischen Verbande von England, Italien und der Schweiz 1400 Mk. gespendet worden. Der deutsche und französische Verband hat den Belgiern die Rückzahlung der Streikdarlehn von 2000 Mk. erlassen. Die internationale Kasse hatte seit Verlegung des Sekretariatssitzes 1906 nach Deutschland eine Einnahme von rund 6900 Mk. und 1822 Mk. Ausgabe.

Der Vermögensbestand betrug am 1. Juli 1909 6955 Mk. Jede Bundesorganisation hat pro Jahr und Mitglied 12 Pf. an die internationale Kasse abzuführen. — Der schriftliche Bericht wurde vom Sekretär mündlich ergänzt. Bemängelt wurde, daß sich die 3000 Mitglieder zählende Organisation der englischen Hutarbeiterinnen dem Bunde nicht anschließe, die keine bloße Unterstützungsorganisation sei, denn sie habe 1907 für Streiks 40 000 Mk. verausgabt. Gerügt wird ferner, daß die französische Organisation noch keine Regelung der Reiseunterstützung vorgenommen und die Frage nach den Beiträgen, Leistungen und Vermögen der Ortsvereine (Syndikate) nicht beantwortet habe.

In der Diskussion erklärt der englische Vertreter, es sei in England nicht üblich, daß die Arbeiterinnenorganisationen sich den Organisationen der Männer anschließen. Solle ein Zwang ausgeübt werden, so könne der Austritt der Engländer aus dem Bunde die Folge sein. Der französische Delegierte sichert eine Regelung der Reiseunterstützung bis 1. Oktober 1909 zu. Die Syndikate verweigerten jede Auskunft über ihre Kassenverhältnisse, um den Unternehmern keine Gelegenheit zu bieten, sich über die finanzielle Stärke der Arbeiter informieren zu können. Zur Herbeiführung einer Einigung zwischen dem böhmischen und dem österreichischen Verbande soll das internationale Sekretariat Verhandlungen einleiten. Ueber den Streit in der Schweiz soll ein von organisierten schweizerischen Arbeitern gebildetes Schiedsgericht entscheiden. Den amerikanischen Hutarbeitern wird wegen ihrer Stellung zu der Internationale tiefstes Bedauern ausgesprochen. Dieselben werden zum Anschluß aufgefordert. Die Resolution soll an alle Gewerkschaften und Arbeiterblätter in Amerika geschickt werden.

Die Tätigkeit des Sekretärs wird lobend anerkannt und ihm einstimmig Decharge erteilt. Als Entschädigung bewilligt der Kongreß dem Sekretär pro Jahr 300 Frank. In den Berichten der nationalen Verbände ist festgestellt: Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel zehn und weniger Stunden. Die Arbeitslosigkeit war in allen Verbänden eine große und dementsprechend auch die Ausgaben für Arbeitslose. In den russischen Grenzprovinzen sind 8000 Personen in der Hutindustrie beschäftigt. Die tägliche Arbeitszeit schwankt zwischen 9½—11 Stunden. In der Saison verdienen die Hutmacher dort 12—16 Rubel und die Hilfsarbeiter 9—5 Rubel und weniger. Die Arbeiterinnen erzielen Wochenverdienste von 3—9 Rubel. Die Arbeiterschutzgesetze stehen nur auf dem Papier. In Petersburg, Moskau und Umgebung dominiert noch das Handwerk. Es wird von früh 5 bis abends 9 Uhr gearbeitet und häufig in der Werkstelle genächtigt. Die Wohnungsverhältnisse sind schauderhaft. Die Monatsverdienste betragen 25—30 Rubel. Nur in den Grenzprovinzen hat die Organisation Fuß gefaßt.

Bei dem Punkte Statutenberatung werden folgende Anträge angenommen: Ins Ausland reisende Mitglieder erhalten einen Ausweis in Karten- oder Blattform, aus dem ersichtlich sein muß, wieviel Beiträge gezahlt worden sind, und ob und auf wieviel Tage Reiseunterstützung das Mitglied Anspruch hat. Reiseunterstützung wird in allen Bundesorganisationen zusammen in Höhe von 124,80 Mk. gewährt. Vom internationalen Sekretariat ist ein Bundes- oder Mitteilungsblatt herauszugeben. Dasselbe erscheint jährlich vier- bis sechsmal in deutscher, französischer, englischer und italienischer Sprache. Das Blatt soll über wichtige Vorgänge im Berufe, in den Organisationen usw. berichten.

Das Bundesblatt soll zugleich als Ersatz für das in diversen Ländern fehlende Fachorgan dienen. Auch England hat noch kein Fachorgan; man hofft, daß auch die englischen Hutarbeiter mehr Verständnis für die modernen, vom sozialistischen Geiste erfüllte Gewerkschaftsbewegung zeigen, wenn sie über Zweck und Ziel der Bewegung in anderen Ländern unterrichtet werden. Die nationalen Verbände haben zu Vergleichszwecken Lohnstatistiken aufzunehmen und zur weiteren Bearbeitung und Publikation an das internationale Sekretariat einzusenden.

Zur Regelung der Uebertrittsbedingungen hatte Deutschland beantragt:

„Mitglieder einer Bundesorganisation, die im Rayon einer anderen Bundesorganisation in Arbeit treten, sind vom Eintrittsgeld befreit. Uebertretenden Mitgliedern, die in Arbeit stehen, wird die Dauer der Mitgliedschaft in ihrer bisherigen oder früheren Organisation angerechnet, in der Weise, daß die geleisteten regelmäßigen Verbandsbeiträge summiert und auf Beiträge der neuen Organisation umgerechnet werden. Die durch Umrechnung sich ergebene Dauer der Mitgliedschaft kommt auf die in der neuen Organisation vorgesehene Karenzzeit und auf alle vorhandenen, für die Verbandsmitglieder obligatorischen Unterstützungseinrichtungen in Anwendung. Jedes Mitglied unterliegt dem Statut der Organisation, in deren Bereich es arbeitet und Beiträge bezahlt. Die Uebertrittsbedingungen können eventuell durch Verträge zwischen den Bundesorganisationen geregelt werden."

Dieser wichtige Antrag wurde nur im Prinzip angenommen. Die Ausführung soll unternommen werden, wenn noch mehr Verbände die Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben. Beschlossen wurde, was bisher schon Uebung war: Uebertretende sind vom Eintrittsgeld befreit und erhalten im Streikfalle Unterstützung.

Die Punkte Eingangszölle resp. Einwanderung und Antimilitarismus erklärte der Kongreß unter Hinweis auf die Beschlüsse der internationalen Sozialistenkongresse, denen er sich anschließt, für erledigt. Ueber die Quecksilbervergiftungen in den Haarhutfabriken und Hasenhaarschneidereien referierte Genosse Dr. Teleky-Wien. Er erläuterte die Ursachen und Symptome der Vergiftung und forderte auf, in jedem Lande Material zu sammeln, das dem Sekretariat zur Sichtung und Veröffentlichung überwiesen werden soll. Der Kongreß beschloß demgemäß. Der bisherige Sekretär wurde wiedergewählt. Der nächste Kongreß soll 1912 in Monza (Italien) abgehalten werden. A. M.

Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

Zwei Verbände des graphischen Gewerbes, nämlich die Lithographen und die graphischen Hilfsarbeiter haben jüngst ihre Delegiertenversammlungen abgehalten. Die Lithographen, deren Jahresbericht wir in Nr. 16 dieses Blattes erwähnten, waren in Basel versammelt und ergaben die Verhandlungen folgende Beschlüsse: Ungelernte, an der Stahldruckmaschine beschäftigte Arbeiter werden vom Lithographenbund nicht mehr als Mitglieder aufgenommen, sondern dem graphischen Hilfsarbeiterverband zugewiesen; der Vereinbarung der Centralvorstände der graphischen Verbände betreffend gegenseitige Hilfeleistung bei Konflikten in gemischten Betrieben wurde zugestimmt; die schweizerische sozialdemokratische Partei erhielt wiederum für 1908 einen Jahresbeitrag von 200 Franks und es wurde damit der Wunsch verbunden, daß auch andere Gewerkschaften das Gleiche tun möchten; die Sektion Zürich bekam den Auftrag, die rückständigen Verhältnisse in den Privatlithographien zu untersuchen und der nächsten Delegiertenversammlung Vorschläge zur Bekämpfung derselben zu unterbreiten. Im Unterstützungswesen wurden durch eine Urabstimmung wesentliche Aenderungen beschlossen, denen die Delegiertenversammlung ihre Zustimmung erteilte. Danach beträgt jetzt die Unterstützungsdauer in Krankheitsfällen 183 statt wie bisher 162 Tage, wofür allerdings andererseits der Zuschuß an ausgesteuerte kranke Mitglieder in Wegfall kommt. Die Arbeitslosenunterstützung wurde festgesetzt auf 3 Frank täglich für 18 Tage (3 Wochen) und auf 1,50 Frank für weitere 18 Tage nach einer Mitgliedschaftsdauer von 52 Wochen; für 36 bezw. 18 Tage nach 104wöchiger, für 54 bezw. 18 Tage nach 156wöchiger Mitgliederschaft. Die Umzugsunterstützung beträgt je nach der Dauer der Mitgliedschaft 20 Franks (nach 52 Wochen) bis 150 Franks (nach 520 Wochen). Die Reiseunterstützung ist von 3 auf 4 Cents pro Kilometer erhöht worden. Der neue einheitliche Tarifvertrag für die Chemigraphen wurde nahezu einstimmig angenommen und in das Tarifamt 3 Mitglieder und 2 Ersatzmänner gewählt.

Der Verbandstag der graphischen Hilfsarbeiter wurde in Chur abgehalten und wohnte demselben Genosse Schmid-München als Vertreter des deutschen Hilfsarbeiterverbandes bei. Von den gefaßten Beschlüssen ist besonders erwähnenswert die Festsetzung der drei Beitragsklassen auf 30, 40 und 50 Cents pro Woche sowie des Krankengeldes auf 1, 1,50 und 2 Franks täglich, das während 80 Tagen voll und während weiterer 40 Tage zur Hälfte ausbezahlt wird. Der Centralvorstand erhielt den Auftrag, Reglements zur Einführung der Arbeitslosen- und Streikversicherung auszuarbeiten. Mit dem 1. Januar 1910 wird der „Graphische Hilfsarbeiter" in „Der Papierarbeiter" umgewandelt, da dem Verbande nun auch die Arbeiter in den Papierfabriken angehören. In Aussicht genommen ist die Anstellung eines ständigen Sekretärs. Dem Jahresberichte sei schließlich entnommen, daß die Einnahmen der allgemeinen Kasse im Jahre 1908 7416,75 Franks, die Ausgaben 4574,29 Franks, die Einnahmen der Krankenkasse 12 753,95 Franks, die Ausgaben aber 15 134,80 Franks betrugen, so daß sich hier ein Defizit von 2380,85 Franks ergibt.

Als stattliche Broschüre mit hübschem Umschlag und 152 Seiten stark ist soeben der Jahresbericht des Schweizerischen Typographenbundes für 1908 erschienen. Er hat trotz der Krise gut abgeschnitten, indem sich seine Mitgliederzahl von 2859 um 186 auf 3045 erhöhte, denen 385 Nichtmitglieder gegenüberstehen, die wohl größtenteils der von den Buchdruckereibesitzern gegründeten und ausgehaltenen gelben „Buchdruckergewerkschaft" angehören. In 489 von 534 Buchdruckereien des Verbandsgebietes ist der Tarifvertrag eingeführt; 297 derselben stehen unter dem Fabrikgesetz. Die Zahl der Setzmaschinen beträgt 162, während sie vor 10 Jahren, 1899, sich erst auf 16 belief, so daß eine Vermehrung um 1000 Proz. stattgefunden hat und rund 500 Schriftsetzer verdrängt wurden. Die 22 Sektionen des Verbandes besitzen in ihren Bibliotheken 9941 Bände. Was die Finanzen des Verbandes betrifft, so verzeichnet die allgemeine Kasse an Einnahmen 111 299,41 Franks, wovon 61 373,20 Franks Mitgliederbeiträge. Der Saldo vom letzten Jahr betrug 30 685,33 Franks. Die Ausgaben betragen 86 112,61 Frks. Die Hauptposten der Ausgaben sind: Unterstützungen (Arbeitslosigkeit, Viatikum, Abreisegeld und Umzugskosten, Maßregelungsunterstützung) 24 207,95 Frks.; Verwaltungskosten 17 796,53 Frks.; Verbandsorgan 14 096,69 Franks und Streikunterstützungen an andere Verbände 2170 Frks. Trotz der herrschenden Krisis und der bedeutenden finanziellen Inanspruchnahme durch die 50jährige Jubelfeier ergibt sich eine Vermögensvermehrung von 13 378,42 Frks. Weit günstiger noch schließt aber die Rechnung der Kranken-, Invaliden- und Sterbekasse ab. Total der Einnahmen 245 819,57 Frks., worunter folgende Hauptposten: Mitgliederbeiträge 203 773,70 Frks., Saldo letzter Rechnung 25 779,67 Frks. und Zinserträgnisse 14 819,05 Frks. Die Hauptposten der 232 488,55 Franks betragenden Ausgaben sind: Krankenunterstützung 109 291,50 Frks., Invalidenunterstützung an 79 arbeitsunfähige Kollegen 50 353,35 Frks., Sterbebeiträge bei 26 Todesfällen 8971,90 Frks., angelegte Kapitalien 63 000 Frks. Die Vermögensvermehrung pro 1908 beträgt 49 551,35 Frks., womit das Vermögen dieser Kasse auf 468 831,02 Frks. angewachsen ist. Die Druckerei des Verbandes in Basel bezog im Berichtsjahre ein für 170 000 Frks. erstelltes neues Gebäude, das wegen Verweigerung der von den organisierten Bauarbeitern geforderten Arbeitsbedingungen durch die Baumeisterorganisation in Regie gebaut werden mußte. Die Druckerei beschäftigt 28 Personen und warf einen Reingewinn von 8339,43 Franks ab. Inbezug auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen wurde durch Verständigung mit der Prinzipalsorganisation das Verbot der Satzfabriken erreicht, außerdem folgender Zusatz vereinbart: „Es ist ferner nicht zulässig, daß eine Buchdruckerei für andere Buchdruckereien gewerbsmäßig Satz herstellt oder druckt." Der Redakteur des Verbandsorgans, Genosse Müller-Basel, verteidigt gegenüber Reklamationen wegen Empfehlung der sozialdemokratischen Nationalratskandidaten die Unterstützung und Förderung der politischen Arbeiterbewegung durch die Gewerkschaften, die um so notwendiger sei angesichts der Aktionen und Exzesse der Reaktion gegen die Arbeiter. So ist das gewerkschaftliche Jahrbuch der schweizerischen Buchdrucker auch in dieser Beziehung von großem Wert und prinzipieller Klarheit.

Das neue Organ des schweizerischen Gewerkschaftsbundes, der „Gewerkschaftlichen Rundschau für die Schweiz", erscheint an Stelle der „Arbeiterstimme" im Umfang von 12 Seiten und soll monatlich einmal herausgegeben werden. Dem Einführungsartikel der Redaktion ist zu entnehmen, daß gegenwärtig in der Schweiz 20

Gewerkschaftsblätter in deutscher, 6 in französischer und 3 in italienischer Sprache, total 29, erscheinen. Dazu kommen noch 2 deutsche und je 1 französisches und italienisches Genossenschaftsblätter, sowie 16 politische, wovon 12 deutsche, 2 französische und 2 italienische Zeitungen, 1 sozialdemokratisches Witzblatt und 1 sozialdemokratische Frauenzeitung. Die Redaktion der „Rundschau" stellt sich die Aufgabe, die schweizerische Gewerkschaftsbewegung geistig zu führen und zu fördern und dafür zu sorgen, daß über den engen Berufsinteressen nicht der Zusammenhang mit der gesamten Arbeiterbewegung und den gesamten Klasseninteressen der Arbeiterschaft verloren geht.

Erfreulich ist die zunehmende Erkenntnis in den Kreisen jener Arbeiter und Angestellten, die vermeintlich neutrale Organisationen haben und mit denselben noch außer dem Rahmen der allgemeinen Arbeiterbewegung stehen, daß sie sich derselben anschließen müssen. Das ist gegenwärtig besonders bei den Eisenbahnern der Fall, deren verschiedene Verbände in ihren letzten Zusammenkünften sich mit der Frage des Anschlusses an den Gewerkschaftsbund beschäftigten. So erteilte die Delegiertenversammlung der Arbeiterinnen schweizerischer Transportanstalten, die zirka 6000 Mitglieder zählt, ihrem Centralvorstand den Auftrag, die Frage des Beitritts zum Gewerkschaftsbund zu prüfen und darüber der nächsten Delegiertenversammlung zu berichten.

Auch der noch außenstehende Verband der Heizer und Maschinisten scheint sich mit dem Gedanken des Anschlusses an den Gewerkschaftsbund zu beschäftigen.

Es ist der Gang der Entwickelung, die Folge der Klassenkämpfe, daß schließlich die Arbeiter und Angestellten aller Kategorien zu einer einheitlichen Masse und Macht zusammengeschweißt werden.

Einen begrüßenswerten Fortschritt bedeutet auch das mit dem 1. Juni 1909 eröffnete italienische Sekretariat für die Ostschweiz mit Sitz in St. Gallen, zu dessen Leiter Genosse Girardi, bisher italienischer Sekretär des schweizerischen Maurerverbandes in Basel, gewählt wurde. Die Gründer der neuen Institution sind die verschiedenen ostschweizerischen Arbeiterunionen (Kartelle), die italienischen Konsumgenossenschaften und mehrere Gewerkschaftsverbände. Die bekannte Societa Umanitaria in Mailand leistet einen Jahresbeitrag von 1000 Franks. Der Wirkungskreis des neuen Sekretärs soll sich in der Hauptsache auf die beiden Kantone St. Gallen und Thurgau beschränken.

D. Z.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Großstreik in Schweden.

In der letzten Woche ist eine Veränderung der Situation insofern eingetreten, als die Regierung nunmehr ihren ungesetzlichen Widerstand gegen eine Vermittelung in diesem Kampfe aufgegeben hat. Eine Kommission ist von ihr eingesetzt worden, an deren Spitze der Stadtnotar Cederborg steht. Der von der Regierung eingesetzten Kommission gehören außer Herrn C. noch vier weitere offizielle Vergleichsbeamte an. Die ersten Sitzungen dürften bereits stattgefunden haben. Ob ein Resultat herauskommen wird, ist indes noch zweifelhaft.

Die Regierung hat außerdem der Kommission den Auftrag erteilt, außer einer Beilegung der jetzigen Differenzen eine Vereinbarung zwischen den beiden Parteien möglichst zustande zu bringen, durch die die Behandlung künftiger Konflikte geregelt wird.

Die Wiederaufnahme der Arbeit in den dem Arbeitgeberverein nicht angehörenden Industrie- bezw. Gewerbegruppen hat sich verhältnismäßig glatt vollzogen. Nur die Gemeinden, die Straßenbahngesellschaften in Stockholm, die Bäckermeister usw. machen Schwierigkeiten. In Stockholm hat der Boykott der Straßenbahnen eingesetzt. Der Vergleichsbeamte Cederborg stärkt durch seine Definition der getroffenen Vereinbarungen die Straßenbahngesellschaften in ihrem Vorhaben, persönliche Verträge zu fordern.

Die Regierung hat die Kommission zur Ausarbeitung von Entwürfen für die gesetzliche Rechtstellung der Tarifverträge aufgelöst, weil sie es ablehnte, ihre Arbeit bis zum 1. November im Handumdrehen fertigzustellen. Die Regierung will nun selbst die Sache in die Hand nehmen, und ist dem Justizminister der Auftrag erteilt worden, schleunigst die betreffenden Entwürfe auszuarbeiten, die der nächsten Reichstagstagung unterbreitet werden sollen. Schon die Person des Justizministers bürgt dafür, daß die Entwürfe sich gegen die Arbeiter richten werden.

Wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz.

Ein Buchdruckerstreik ist auch in der Schweiz nachgerade ein seltenes Ereignis. Ende Mai stellten zirka 300 Gehilfen in Genf die Arbeit ein, weil die Unternehmer den in Lausanne geltenden Lohntarif für die Maschinensetzer nicht annahmen und die Verhandlungen darüber in böswilliger, aber zielbewußter Weise bis zur ungünstigen Geschäftszeit verschleppen wollten. Der Streik bewirkte aber sofort, daß 35 Prinzipale den Lohntarif akzeptierten und nur das sogenannte parteilose Fünfrappenblatt „Tribüne" die Annahme verweigerte, deshalb auch aus der Unternehmerorganisation austrat. Es war auch nur die Druckerei der „Tribüne", in der drei Kollegen abtrünnig und zu Streikbrechern wurden. Trotzdem der Staatsrat (Minister) Perrèard, der Chef des Handelsdepartements, sich viele Mühe gab zur raschen Erledigung des Konflikts, kamen doch die nun auch in der Schweiz nachgerade unvermeidlich gewordenen Verhaftungen von Streikenden vor und wurde selbst der Streikpräsident Bertoni mit der abenteuerlichen Begründung verhaftet, daß er auf einen Polizisten ein Messerattentat ausgeführt habe.

Der Streik hat noch zwei Nachspiele. Die „Tribüne" wollte in der „Gazetta de Lausanne" ein Streikbrecherinserat aufgeben, aber die Setzer weigerten sich, es zu setzen und so mußte es unveröffentlicht bleiben. Die Redaktion des Lausanner Blates war darob sehr empört, schrieb einen Artikel über: „La tyrannie syndicale" (Gewerkschaftliche Tyrannei), den die Setzer setzten und der die Runde durch die bürgerliche Presse machte. Die „Helvetische Typographia" verteidigt die Weigerung der Setzer, das Streikbrecherinserat zu setzen und erklärt schließlich, daß es nur ein Privilegium bezahlter Lumpen sein könnte, sich und ihre Kameraden selbst zu verraten.

Das andere Nachspiel besteht in dem Beschluß der Genfer Buchdruckergewerkschaft, die „Tribüne" und mit ihr auch alle ihre Inserenten zu boykottieren. Der Beschluß ist verständlich, aber er kann nur fühlbare Wirkung haben, wenn sich ihm die gesamte Arbeiterschaft anschließt und wenn er auch tatsächlich durchgeführt wird.

Im Verband der schweizerischen Konsumvereine werden durch Erhebungen

über die Arbeits- und Lohnverhältnisse in den Betrieben der einzelnen Genossenschaften die Vorbereitungen zu späteren Einheitstarifverträgen mit den Arbeitern und Angestellten getroffen. An verschiedenen Orten bestehen bereits lokale Tarifverträge, die eine brauchbare Grundlage für den kommenden nationalen Einheitsvertrag bilden werden. Kürzlich ist auch in Bern zwischen der Genossenschaftsbäckerei der Arbeiterunion und dem Verbande der Lebens- und Genußmittelarbeiter ein Tarifvertrag mit der wöchentlichen Maximalarbeitszeit von 50 Stunden für Bäcker und von 56 Stunden für Brotfahrer bei einer täglichen Maximalarbeitszeit von 10 Stunden abgeschlossen worden. Der wöchentliche Minimallohn beträgt 36 Frank, das Maximum 45 Frank. Die Kosten der Kranken- und Unfallversicherung trägt das Geschäft. In Krankheitsfällen wird während dreier Monate der volle und während weiterer drei Monate der halbe Lohn als Unterstützung gewährt. Nach einjähriger Anstellung erhält jeder Angestellte einen bezahlten Urlaub von 14 Tagen, außerdem wird während des Militärdienstes bis zu drei Wochen der volle Lohn weiterbezahlt. Der 1. Mai ist frei. Die Bäckereigenossenschaft verpflichtet ihre Angestellten, dem Verbande der Lebens- und Genußmittelarbeiter beizutreten. Der Tarifvertrag gilt für zwei Jahre und ist auf drei Monate kündbar, eventuell gilt er für ein weiteres Jahr. Aehnliche Tarifverträge dürften auch in den Konsumgenossenschaften der größeren Orte bestehen. Es gibt aber keinen einzigen Privatbetrieb im gesamten schweizerischen Bäckergewerbe, der auch nur annähernd so günstige Arbeitsbedingungen aufwiese, wie sie der Berner Tarifvertrag festsetzt.

Einen annehmbaren Tarifvertrag errangen auch die Maler in St. Gallen auf dem friedlichen Wege einer Lohnbewegung. Danach gilt bis 1911 die 9½stündige Arbeitszeit und dann tritt der Neunstundentag in Kraft. Im Winter wird 7 bis 8 Stunden gearbeitet. Der minimale Stundenlohn beträgt bis 1910 66 Cents, bis 1911 68 Cents und vom 1. April 1912 ab 72 Cents. Die Lohnzahlung erfolgt alle acht Tage. Für Ueberstunden ist ein Lohnzuschlag von 50 Proz., für Nacht- und Sonntagsarbeit von 100 Proz. zu entrichten. Für auswärtige Arbeit sind je nachdem tägliche Zuschläge von 50 Cent bis 2 Frank, ebenso das Fahrgeld zu bezahlen. Beide Organisationen lassen sich in das Handelsregister eintragen und deponieren je 1000 Frank als Garantie für die Vertragstreue. Bemerkenswert ist auch das ausdrückliche Verbot des Genusses von Speisen und Getränken sowie das Rauchen während der Arbeitszeit. Der Vertrag gilt drei Jahre. Das Organ des Malerverbandes, „Die Arbeit", bemerkt u. a. dazu: „Um den Neunstundentag zu sichern, haben sich die Kollegen entschließen können, das Opfer der Kaution und der Eintragung ins Handelsregister zu bringen."

Wie die St. Galler Maler mit dem Neunstundentag eine Bresche in das Zehnstundenbollwerk des schweizerischen Bauunternehmertums geschlagen, so haben auch die Züricher Zimmerleute durch Streik erreicht, daß vor dem Einigungsamt ein Tarifvertrag mit der 9½stündigen Arbeitszeit und minimalem Stundenlohn von 72 Cent abgeschlossen wurde. 110 Streikende haben zu diesen neuen Arbeitsbedingungen die Arbeit wieder aufgenommen, während bei jenen Zimmermeistern, welche den Tarifvertrag noch nicht anerkannt haben, weiter gestreikt wird.

In Winterthur haben 600 Maurer und Handlanger ebenfalls zur Erreichung des Neunstundentages die Arbeit eingestellt. An Minimallöhnen werden 65 Cent für die Maurer, 55 Cent für die Handlanger und 45 Cent für die Pflasterbuben gefordert. Der Kampf geht also auch hier gegen das Zehnstundenbollwerk der Bauunternehmer, das, von der organisierten Arbeiterschaft auf allen Seiten angegriffen, in nicht ferner Zeit dem Ansturm wird erliegen müssen. Z.

Handels- und Gewerbekammern.

Gehilfenausschüsse bei den Handelskammern in Bayern.

Die seit 1889 bestehenden Handels- und Gewerbekammern erfuhren im Vorjahre in Bayern eine durchgreifende Reform. Durch eine Verordnung der bayerischen Regierung vom 25. Februar 1908 wurden Angestelltenausschüsse ins Leben gerufen, die den Handelskammern angegliedert werden sollen. Damit ist den Handlungsgehilfen und technischen Angestellten möglich, ihre Wünsche und Forderungen in den Handelskammern direkt vorzutragen. Die Mitglieder dieser Ausschüsse sind zu den Beratungen der Handelskammer, welche Angelegenheiten der Handlungsgehilfen und technischen Angestellten zum Gegenstande haben, beizuziehen und haben die Rechte und Pflichten von Mitgliedern der Handelskammer. Wählbar sind alle über 25 Jahre alten männlichen, am Handelskammersitze beschäftigten Handlungsgehilfen, sofern sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Wahlberechtigt sind alle volljährigen, 21 Jahre alten männlichen Handlungsgehilfen, die am Handelskammersitz beschäftigt sind. Die Wahl findet nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit gebundenen Listen statt.

Wenn auch der Gehilfenausschuß bei der bekannten reaktionären Zusammensetzung der Handelskammern wenig Erfolg und Einfluß haben wird, so ist es doch zu begrüßen, daß die bayerische Regierung die prinzipielle Forderung der Handlungsgehilfen auf Handlungsgehilfenkammern dadurch anerkannt hat. Die Angestellten können jedenfalls diese Gehilfenausschüsse als eine Abschlagszahlung hinnehmen, bis sich das Reich dazu aufgeschwungen hat, den Arbeitern und Angestellten durch eigene selbständige Kammern eine geeignete Vertretung zu geben.

Am Sonntag, den 11. Juli, fanden nun für die Handelskammer für Oberbayern in München die Gehilfenausschußwahlen statt. Von den Handlungsgehilfen wurden insgesamt drei Vorschlagslisten eingereicht und zwar Liste A vom Deutschnationalen Verband, Leipziger Verband, Kaufmännischer Verein Frankfurt a. M., Allgemeine Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen und Verband reisender Kaufleute Deutschlands. Liste B von neun Vereinen, nämlich vom Brauereibeamtenverein, Bankbeamtenverein, Versicherungsbeamtenverein, kathol. kaufm. Verein „Hansa", Kaufmännischer Verein von 1873, Kaufmännischer Verein „Merkur", Verein bayerischer Geschäftsreisender, Verein der Deutschen Kaufleute und Kommisverein von 1858.

Liste C war präsentiert von unserem Centralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen.

Der Wahl ging ein ziemlich heftiger Wahlkampf voraus. Die bürgerlichen Verbände boten alles auf, um den verhaßten Centralverband aus dem Felde zu schlagen. Es ist ihnen aber nicht geglückt.

Das Resultat der Wahl ist folgendes: Liste A 1080, Liste B 737, Liste C 428 Stimmen. Danach treffen auf Liste A 5 Kandidaten, Liste B erhält 3 und Liste C 2 Kandidaten in den Handlungsgehilfenausschuß der Handelskammer. Unter Liste A waren vereinigt 5 Vereine mit einer Mitgliederzahl von 4000. Da auf Liste A nur 1080 Stimmen entfielen, haben also rund 3000 Mitglieder diese Vereine im Stiche gelassen.

Liste B war aufgestellt von neun Vereinen. Diese konnten nur 737 Stimmen aufbringen, trotz des großen Einflusses der aufgestellten Prokuristen auf ihre Untergebenen.

Wenn man damit das Resultat des Centralverbandes vergleicht, der 428 Stimmen erhielt, so kann man dies günstige Ergebnis als ein erfreuliches Erwachen der Handlungsgehilfen begrüßen. Scheint doch endlich die Zeit gekommen zu sein, wo sich auch die Handlungsgehilfen ihres Wertes bewußt werden und sich nicht mehr am Gängelbande von gelben und Prinzipalsvereinen führen lassen.

In diesem Sinne ist auch das Wahlergebnis zu deuten. Die zehn Mandate verteilen sich wie folgt: Deutschnationaler Verband 3, Leipziger Verband 2, Centralverband 2, Brauereibeamten, Bankbeamten, Versicherungsbeamten je 1. Die anderen Verbände gehen leer aus. Sie mögen sich damit trösten, den anderen die Kastanien aus dem Feuer geholt zu haben.

Der Ausfall der Wahl hat bei den bürgerlichen Verbänden arg verschnupft. Während man vor der Wahl schrieb: die Liste C kann überhaupt nicht in Frage kommen, ist man jetzt sehr überrascht, den Centralverband mit zwei Vertretern in den Gehilfenausschuß einziehen zu sehen.

Diesen Erfolg verdankt der Centralverband seinem bisherigen Wirken im Interesse der Gehilfenschaft. Die bürgerlichen Prinzipalsverbände aber haben den wohlverdienten Lohn für ihren jahrelangen Gehilfenverrat erhalten.

München. C. B.

Hygiene, Arbeiterschutz.

Die Gefahren der Arbeiter der Celluloid-Industrie.

Schon des öfteren ist die Oeffentlichkeit erschreckt worden durch die furchtbaren Verluste an Menschenleben, verursacht durch Brände in Celluloidfabriken. So traf auch wie ein Blitzschlag die zivilisierte Welt die Nachricht, daß am 6. Juni vorigen Jahres wiederum durch den Brand in der Celluloidwarenfabrik von Gebrüder Sailer in Wien 17 meist jugendliche Menschenleben in wenigen Minuten vernichtet waren. Dieses Unglück veranlaßte die zuständige Organisation in dieser Frage Untersuchungen anzustellen. Das Resultat ist ein wahrhaft erschütterndes.

Zunächst wurden auch die interessierten Verbände der Holz-, Fabrik- und Buchbindereiarbeiter um Mitarbeit ersucht. Die Feststellungen ergaben folgendes Resultat: Innerhalb der letzten Jahre fanden in der Celluloidstock- und Kammindustrie, unter Hinzurechnung einer Oesenfabrik wie der Rohstoffabrik in Eilenburg elf Brände statt, bei denen Menschenleben teils vernichtet wurden, teils körperlichen Schaden erlitten oder in Lebensgefahr schwebten. Insgesamt fanden hierbei 34 meist jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen ihren jämmerlichen Flammentod. 20 Beteiligte sind körperlich geschädigt, haben Wochen und Monate in Krankenhäusern zubringen müssen und sind teilweise dauerndem Siechtum verfallen. Zirka 200 schwebten in Lebensgefahr. Für die Gefährlichkeit solcher Celluloidbrände nur folgendes Beispiel: In einer Kammfabrik war in wenigen Minuten der Ausgang durch Flammen versperrt, und 50 Menschenleben sahen dem Tod ins Auge. Nur der Besonnenheit einiger war es zu danken, daß noch Rettung durch den Fahrstuhlschacht möglich war. In dieser Industrie sind im ganzen Reiche 2600 Personen beschäftigt, so daß man sagen kann, auf je zehn Arbeitskräfte entfällt ein Geschädigter. Hinzukommen noch eine große Zahl Brände, über die genaue Angaben nicht gemacht wurden.

Wir sehen uns demgegenüber vergeblich nach einer energischen Stellungnahme der Reichsregierung um. Es sind wohl in den letzten Jahren dahingehende Verordnungen in den Bezirken Leipzig, Hessen, Mittelfranken, Lippe, Anhalt, Meißen und Darmstadt erlassen worden, welche aber den gerechtfertigten Forderungen der Arbeiter um Schutz für Leben und Gesundheit keineswegs entsprechen. Von einer Konferenz der Vorstände der genannten Centralverbände hat nun unterzeichnete Kommission den Auftrag, in der Frage weitere Schritte zu unternehmen. Wir richten hiermit an alle Interessenten das Ersuchen, über etwaige Verordnungen oder sonstige Erlässe in bezug auf die Celluloidbrandgefahr der Kommission Mitteilung zu machen.

Alle Zuschriften erbitten wir an den Obmann Julius Hildebrandt, Rixdorf, Selchower Straße 6, III.

Arbeiterversicherung.

Ein Schutzverband der Privatkrankenkassen.

In der Arbeiterpresse ist die Rubrik Schwindelkassen neuerdings wieder fast zu einer stehenden geworden. Von den verschiedensten sog. „freien“ Hilfskassen oder, wie sie sich selber lieber nennen hören, Privatkrankenkassen, werden krasse Mißstände aus den Verwaltungen und Rechnungsabschlüssen mitgeteilt, in denen der Posten „Verwaltungsunkosten“ in der Regel 60—70 Prozent der gesamten Ausgaben beträgt. Bekanntlich haben diese Kassen die Praxis, ohne ärztliche Untersuchung, lediglich auf die Versicherung hin, daß der Antragsteller in den letzten 2 oder 3 Jahren nicht krank gewesen sei, dem Aufnahmeantrag stattzugeben. Die Karenzzeit beträgt in der Regel 13 Wochen. Wenn ein Versicherter nach Ablauf der Karenzzeit erkrankt und der Arzt schreibt, der Unzahl Fragen entsprechend, auch nur von einer überstandenen leichten Krankheit, wird die Aufnahme sofort angefochten, das Mitglied ausgeschlossen und vielleicht noch mit einer Betrugsanzeige bedroht, obwohl vielfach die Agenten bei der Aufnahme erklären, daß eine Angabe der oder jener Krankheit nicht notwendig sei. Diese Praxis ist nun mehr oder weniger bekannt und den Arbeitersekretären namentlich in ihrer Tätigkeit so oft begegnet, daß sie ihnen schon weiter nicht auffällt.

Es hat sich aber neuerdings bei den Privatkrankenkassen auch das Bedürfnis nach Zusammenschluß in einen Schutzverband geltend gemacht. Der Schutzverband war anfänglich in Kassel dem Direktor Bussien von der Deutschen Kranken-Unterstützungskasse unterstellt, ist dann aber, als der Gründer des Vereins aus „Gesundheitsrücksichten“ von seinem Amte zurücktrat, nach München verlegt worden; jetziger Direktor

ist Puttinger von der Versicherungsgesellschaft „Fortuna". Die Gründung erfolgte am 16. Oktober 1908 in Köln a. Rh.; später tagte noch eine weitere Generalversammlung in München. Der Schutzverband hat sich ein eigenes Organ geschaffen, das unter dem Titel „Die freie Hilfskasse" im Verlage von Max Eisenhardt in Kassel-Wilhelmshöhe monatlich einmal seit dem 1. Januar 1909 erscheint. Die Gründung des Schutzverbandes und seine Zeitschrift sind bis jetzt in der Oeffentlichkeit wenig beachtet worden; die Bestrebungen und namentlich seine angeblichen Zwecke erheischen aber für die in der Arbeiterversicherung tätigen Gewerkschaftler einige Aufmerksamkeit. Soweit sich bis jetzt übersehen läßt, gehören außer den beiden oben genannten Kassen in München und Kassel dem Verbande an: die Allgemeine Kranken-Versicherungsanstalt in Chemnitz, die Südwestdeutsche Kranken- und Sterbe-Versicherungsanstalt in Koblenz, die Westdeutsche Versicherungs-, Kranken- und Unterstützungs-Zuschußkasse in Köln, die Württembergische Privat-Krankenversicherungskasse in Stuttgart, die Kranken- und Begräbniskasse „Germania" in Kassel, die Vaterländische Krankenversicherungsanstalt „Deutschland" in Dortmund und die Allgemeine deutsche Kranken- und Begräbnisversicherungsanstalt in Eisenach.

Auf der letzten Generalversammlung wurden in den Verband nicht aufgenommen die Kranken- und Sterbekasse „Germania" in Karlsruhe und die Straßburger Versicherungsanstalt in Straßburg und Karlsruhe. — Es stehen dem Verbande bis jetzt fern: die Bürgerliche Krankenkasse in Leipzig, die deutsche Kranken- und Sterbe-Versicherungsanstalt in Bautzen, die Allgemeine deutsche Krankenkasse in Stuttgart.

Der Zweck des Verbandes soll in erster Linie die Wahrung der Interessen der Kassen, die Zurückweisung unberechtigter Angriffe auf die Hilfskassen in sachlicher Form und die Bekämpfung etwaiger Gründungsversuche unreeller Hilfskassen sein. Was bei den Schutzbündlern als reell gilt, ist schwer zu sagen. Bei der Kasseler deutschen Krankenkasse kamen nach der letzten Abrechnung auf 33 295,75 Mk. Beiträge 9589,65 Mk. für Krankengeld und Heilbehandlung, auf Provisionen aber 16 503,62 Mark und auf Gehälter 1089,15 Mk.; die Chemnitzer Kasse zahlte neben 36 475 Mk. für Krankengeld allein an Verwaltungsunkosten 74 548 Mk. Beide Kassen gehören dem Verbande an, sollen also wohl als „reell" gelten.

Ihre hohen Verwaltungsunkosten sind den Schutzbündlerkassen, wenigstens in der Oeffentlichkeit, sehr unangenehm, und sie geben als Zweck des Verbandes u. a. auch die Verbilligung dieser Kosten durch gemeinsamen Einkauf an Drucksachen usw. an. Auch gemeinsame Betriebe sollen künftig eingerichtet werden. Letzteren stehen aber wohl recht gewichtige Gründe der Konkurrenz entgegen, denn eine Anzahl der jetzt bestehenden Kassen sind von früheren Bezirksdirektoren anderer Kassen gegründet worden, wie sich an einigen sehr lehrreichen Beispielen nachweisen läßt. Haben die Agenten erst erkannt, welch müheloser Gewinn sich bei dem Geschäft erzielen läßt und daß sie von den Aufsichtsbehörden wenig zu fürchten haben, wenn sie das Statut einer schon zugelassenen Kasse einfach abschreiben, ist es zur Gründung einer neuen Kasse mit hochtrabendem Namen nicht mehr weit. Einige andere gefällige Gründer finden sich auch leicht und das Geschäft kann beginnen. Bei der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit finden sich arme Teufel genug, die um des lieben Brotes willen Agenten der neuen reellen Kasse werden, die so hohes Krankengeld zahlt und keine ärztliche Untersuchung beansprucht vor der Aufnahme. Der Agent darf meist die Aufnahmegebühr mit zirka 2 Mk. für sich behalten, bekommt in den nächsten Monaten noch weitere Prozente und dauernd, wenn das Mitglied bleibt, ein Inkasso von 10 Proz., Grund genug für die Leute, auf die Kasse zu schwören und sie vor „unberechtigten" Angriffen in Schutz zu nehmen. Der Verdienst der Agenten ist keineswegs übertrieben, denn die „Freie Hilfskasse" war unvorsichtig genug, in einer Polemik gegen eine andere Kasse zuzugeben, daß von der ersten Monatseinnahme mindestens 75 Proz. dem Agenten bleiben müssen.

Der Schutzverband will dann durch seine Zeitschrift „Die freie Hilfskasse" sich der Interessen der in den Geschäftsbetrieben der Privat-Krankenversicherungsanstalten beschäftigten Angestellten in sachgemäßer Weise annehmen; dies geschieht wohl am besten durch folgendes Inserat in Nr. 1 der Zeitschrift:

> Die Herren Kassenvorstände werden gebeten, sofort diejenigen Agenten anzumelden, welche in die schwarze Liste kommen sollen.
>
> Der Verbandsvorstand. J. A.: Puttinger.

„Die freie Hilfskasse" wird, so heißt es im Prospekt weiter, die Behörden in ihrer Tätigkeit auf dem Gebiete des Hilfskassenwesens gern unterstützen. Trotz dieser Bereitwilligkeit werden dieselben Behörden aber gleich wieder gebeten, nicht den Beschwerden und Klagen zu glauben — wenn sie von sozialdemokratischer Seite kommen. Ueberhaupt hat es die Arbeiterpresse den Schutzbündlern und ihrer Zeitung schwer angetan. Bereits in jeder der bis jetzt erschienenen Nummern wird nach berühmtem Muster über den Mißbrauch der Ortskrankenkassen, die unberechtigten Angriffe der sozialdemokratischen Presse und noch einiges andere geklagt. Nach der „freien Hilfskasse" greifen die sozialdemokratischen Zeitungen nur deshalb die „reellen" Privathilfskassen an, weil diese aus dem „Mittelstand" hervorgewachsen, sozialdemokratischen Agitatoren keinen Unterschlupf und keinen Einfluß bieten. Man sieht also, daß diese Schutzbündler ganz genau wissen, wie man es anfangen muß, unbehelligt zu bleiben in der Zeit, wo die herrschenden Klassen ein unerhörtes Attentat auf die Selbstverwaltung der Ortskrankenkassen und auf die Existenz der zentralisierten Hilfskassen der Arbeiter vorhaben. Dies in erster Linie und weiter der Umstand, daß dank der laxen Handhabung der Aufsichtsbefugnis die Schwindelkassen üppiger als je sich breit machen, gab Veranlassung zu diesem Hinweis auf die Gründung des Schutzverbandes und seine Maximen. fr.

Ortskrankenkassenwahl in Arheiligen.

Bei der am 1. September stattgefundenen Vorstandswahl wurde die Vorschlagsliste des Gewerkschaftskartells für Arbeitnehmer gegen den Vorschlag des Ortsgewerbevereins mit doppelter Majorität ohne Streichungen glatt durchgebracht. Für die Arbeitgeber war eine Gegenliste nicht vorhanden.

Gewerbegerichtliches.

Zur Rechtsverbindlichkeit der Tarifverträge.

Vor einiger Zeit fand am Berliner Gewerbegericht eine Verhandlung auf Grund folgenden Tatbestandes statt:

Die Schneiderin L. war von der Firma Gerson als selbständige Taillenarbeiterin zu einem Wochenlohn von 24 Mk. eingestellt worden. Verlangt hatte sie in Unkenntnis der tariflichen Bestimmungen 25 Mark; nach dem Tarif, den die Firma anerkannt hatte, mußte ein Lohn von 26 Mk. gezahlt werden. Es wurde Klage erhoben auf Nachzahlung von 2 Mk. pro Woche für vier Wochen. Nachdem zwischen dem Vorsitzenden des Gerichts und dem Vertreter der Klägerin, einem Angestellten des Verbandes der Schneider, die übliche Auseinandersetzung wegen der Zulassung als Prozeßbevollmächtigter stattgefunden hatte, erklärte der Vorsitzende Dr. Leo den Klageanspruch als vollkommen ungerechtfertigt. Der Umstand, daß die Beklagte als Mitglied des Arbeitgeberverbandes einen Tarifvertrag anerkannt habe, welcher das Lohnverhältnis regelt, sei unerheblich. Auch auf die Bestimmung des § 9 dieses Vertrages, wonach jedwede Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die nicht das Resultat von Verhandlungen der Vorstände darstellen, ungültig und nichtig ist, komme es nicht an. Den Parteien müsse das Recht des Vertragsabschlusses auch nach Abschluß eines Tarifvertrages gewahrt bleiben. Soweit durch besondere Vereinbarungen ein Vertrag **nicht** zustande komme, könne erst der Tarifvertrag Geltung erlangen.

Auf die Frage des Vertreters der Klägerin, welchen Wert unter diesen Voraussetzungen ein Tarifvertrag überhaupt noch habe, meinte Dr. Leo: es stehe ja auch den beteiligten Arbeitern frei, andere und höhere als im Vertrage vorgesehene Löhne zu vereinbaren. Außerdem komme doch hinzu, daß die Klägerin Ausländerin und als solche mit den örtlichen Verhältnissen gar nicht vertraut sei, daher rechtfertige sich ein niedrigerer Lohn.

Der Vertreter der Klägerin wandte hierauf ein, daß die Gleichartigkeit der Kontrahenten beim Vertragsabschluß doch nur eine theoretische sei. In der Praxis lägen die Dinge doch so, daß sich zumeist auf eine angebotene Stelle mehrere Personen meldeten. In solchen Fällen ist der Arbeitgeber doch stets der stärkere Teil und sei es ein Nonsens, wenn man davon reden wolle, daß auch dann der Arbeiterschaft noch ein Mitbestimmungsrecht über die Höhe des Lohnes gegeben sei. Da entscheide einfach Angebot und Nachfrage. Diesen Zustand sollten die Tarifverträge beseitigen. Untergrabe man dieselben in dieser Hinsicht, so hätten sie keinen Wert mehr. Würde die Ansicht des Vorsitzenden wegen der Stellung der Ausländer weitere Nachahmung finden, so würde damit ein neuer Angriff auf den Schutz der deutschen Arbeiterschaft unternommen. Hierzu meinte der Gewerberichter: es müsse das Vertragsrecht der Parteien unter allen Umständen gewahrt bleiben; jeder sei selbst schuld daran, wenn er einer Organisation angehöre.

Daraus hätte man nun logischerweise folgern sollen, daß die organisierte Firma der organisierten Arbeiterin den zwischen den Organisationen vereinbarten Lohn zahlen muß.

Das Resultat der Verhandlung war folgendes: Es wird bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 5 Mk. das persönliche Erscheinen der Klägerin angeordnet. Gewerkschaftsangestellte können als Prozeßbevollmächtigte auch dann nicht zugelassen werden, wenn sie im Jahre höchstens ein- oder zweimal eine Vertretung ausüben. Die Geschäftsmäßigkeit der Klagevertretung ist auch schon darin zu erblicken, daß die Klagen und Prozeßvollmachtsformulare alle mit derselben Schreibmaschine geschrieben sind. Leider ist die Klägerin unbekannt verzogen, und wurde, um ein Versäumnisurteil zu verhindern, die Klage zurückgenommen. Der Vertreter der beklagten Firma sprach Herrn Dr. Leo während der Verhandlung wiederholt seine volle Anerkennung und Zustimmung aus und fügte die Bemerkung hinzu, er wolle einmal sehen, ob man ihn zwingen könne, den Tariflohn zu bezahlen, über die Höhe des Lohnes habe er zu bestimmen. Zu solchem Zwang bietet Herr Dr. Leo seine Hand nicht.

Fr. Kunze.

*

Nachwort der Redaktion: Der Standpunkt des Gewerbegerichts Berlin entspricht der typischen Auffassung, daß der Tarifvertrag die Vertragsfreiheit nicht aufheben kann. Leider fehlt es an einer gesetzlichen Regelung, die die Rechtsverbindlichkeit abgeschlossener Tarifverträge sicherstellt. Solange dieser Rechtszustand anhält, ist den Gewerkschaften dringend zu raten, durch Einsetzung paritätischer Schiedsgerichte und Schlichtungskommissionen die Gewerbegerichte auszuschalten und die Entscheidung über die Innehaltung von Tarifverträgen in diese Berufsinstanzen zu verlegen, die sicher eher zugunsten der Stärkung der Organisations-Autorität als für Vertragsfreiheit eintreten dürften.

Polizei, Justiz.

Darf man Laufzettel und Flugblätter auf öffentlicher Straße ohne polizeiliche Erlaubnis verteilen?

Wegen dieser Frage lagen die Gewerkschaften sowie die Partei im Rheydter Bezirk in heftiger Fehde mit der Polizei. Verteilte ein Kollege Versammlungseinladungen oder sonstige Flugblätter und die Polizei witterte dies „Verbrechen", so wurde er notiert und in Polizeistrafe genommen. Schon im Jahre 1906 wurden wir in einer solchen Strafsache in der Berufungsinstanz am Landgericht M.-Gladbach von Kosten und Strafe freigesprochen.

Im Dezember 1908 verbreiteten drei Genossen das Flugblatt „Das persönliche Regiment". Für die Mühewaltung bekamen sie 30 Pf. Vergütung. Sie wurden von der Polizei notiert und erhielten jeder ein Strafmandat in Höhe von 20 Mk. Wir beantragten richterliche Entscheidung mit der Begründung, daß die Flugblätter nicht unentgeltlich, sondern gegen eine Vergütung verteilt worden seien. Das Schöffengericht erklärte in seiner Urteilsbegründung, daß sich das „unentgeltlich" nicht auf den Verteiler, sondern auf das Publikum beziehe, und verurteilte zwei Verteiler zu je 3 Mk., den dritten als „Anstifter und Auftraggeber" zu 20 Mk., „weil diese Flugblätter ein ganz besonderes Machwerk gegen Kaiser und Regierung darstelle".

Wir legten Berufung ein an die Strafkammer M.-Gladbach mit folgender Rechtfertigung:

„Die Ansicht des Schöffengerichts beruht offenbar auf einer falschen Auffassung der Begriffe Bekanntmachungen, Plakate, Aufrufe, von denen in Verbindung mit dem Worte „unentgeltlich" die Rede ist. Bekanntmachungen, Plakate und Aufrufe sind Drucksachen oder sonstige im Auftrage eines Unternehmers hergestellte schriftliche Mitteilungen, mit welchen dieser das Interesse des allgemeinen Publi-

kums oder eines Teiles desselben erregen will, um aus dem Publikum gewisse Vorteile zu ziehen.

Ob da ein Kaufmann seine Waren, ein Künstler seine Leistungen oder eine politische Partei ihre Bestrebungen anpreist, bleibt sich gleich. Der Unterschied liegt nur darin, daß der eine vielleicht materielle, der andere ideelle Vorteile sucht. Interesse an der Verteilung hat also nur der Unternehmer und ist es daher auch selbstverständlich, daß dieser die Kosten der Herstellung sowohl als auch die der Verbreitung trägt; es ist auch unverständlich, auf welche Weise das Publikum zu der Bezahlung von dergleichen Reklamesachen herangezogen werden könnte. Da diese Art Verteilung schon im Jahre 1874 immer für das Publikum kostenlos war, kann der Gesetzgeber das „unentgeltlich" nur auf die Arbeitsleistung des Verteilens bezogen haben."

Am 1. Juli 1909 fand Termin vor der Strafkammer, wobei auch der Amtsanwalt auf das schöffengerichtliche Urteil Berufung eingelegt hatte, statt. Nach kurzer Verhandlung erkannte die Strafkammer am 1. Juli 1909 wie folgt auf Freispruch der Angeklagten.

In den Gründen darüber heißt es:

Aus dem Tatbestand hat der Vorderrichter eine Uebertretung der §§ 10, 41 des preußischen Preßgesetzes für vorliegend erachtet. Aber zu Unrecht. Nach § 30 II des Reichsgesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 sind die genannten Paragraphen des preußischen Preßgesetzes nur insoweit aufrechtzuerhalten, als es sich um eine öffentliche, unentgeltliche Verteilung von Bekanntmachungen und Aufrufen handelt.

Ein Verteilen von Druckschriften ist aber dann unentgeltlich, wenn der Verteiler für die Arbeit des Verteilens von seinem Auftraggeber keinen Lohn erhält. (Vergleiche Kammergericht, Band 27,6, 3.) Für die demnach hier stattgefundene, unentgeltliche Verteilung sind die §§ 10, 41 des preußischen Preßgesetzes beseitigt. (Vergl. auch das freisprechende Urteil der Strafkammer M.-Gladbach vom 21. Mai 1906 in der Strafsache gegen Gensel, Strafakten Rheydt C 18/06)."

Mit diesem deutlichen Urteil war offenbar die Rheydter Polizeibehörde noch nicht zufrieden. Sie schickte gegen zwei Leute, die auf öffentlicher Straße gegen Entgelt Einladungen zu einer Versammlung verteilten, Strafmandate wegen „gewerbsmäßiger" Verteilung bezw. Anstiftung dazu. Wir beantragten wiederum richterliche Entscheidung mit der Begründung, daß von einem gewerbsmäßigen Verbreiten, selbst wenn dies pro Jahr zehn- bis fünfzehnmal vorkäme, nicht gesprochen werden könne, da es ja nicht möglich sei, mit den paar Pfennigen Vergütung für die Verbreitung einen erheblichen Teil seiner Lebensbedürfnisse zu decken.

Diesmal hob schon das Schöffengericht die Strafe auf und überwies die Kosten der Staatskasse. Anscheinend hat das vorherige landgerichtliche Urteil einen wohltuenden Einfluß auf das Rheydter Schöffengericht ausgeübt, das sich nicht wiederum vom Landgericht belehren lassen wollte.

Weil dieser Kampf ein Stück Arbeiterbewegung darstellt, gaben wir den Sachverhalt ausführlich wieder in der Erwartung, daß die Kollegen und Genossen im Lande sich bei ähnlichen Fällen diese Urteile zunutze machen. Wilhelm Pfaff.

Kartelle und Sekretariate.

Gewerkschaftssekretär für Stuttgart gesucht.

Für die Führung der Geschäfte des Gewerkschaftskartells Stuttgart wird zum Eintritt auf den 1. Januar 1910 ein Sekretär gesucht. Derselbe muß mit den gewerkschaftlichen Verhältnissen durchaus vertraut, organisatorisch und agitatorisch befähigt sein und genügende Kenntnis der Sozialgesetzgebung und des Arbeiterrechts besitzen, um in Krankheitsfällen usw. auch bei der Auskunftserteilung auf dem Arbeitersekretariat mitwirken zu können.

Anfangsgehalt 2200 Mk., steigend bis 3000 Mk. pro Jahr. Die in ähnlicher Stellung nachgewiesenen Dienstjahre können eventuell in Anrechnung gebracht werden.

Geeignete Bewerber wollen ihre Offerte mit Lebenslauf und einem Aufsatz über „Aufgaben und Tätigkeit der Gewerkschaftssekretariate" bis spätestens 25. September dieses Jahres an das Arbeitersekretariat Stuttgart, Eßlinger Straße 19, zu Händen des Unterzeichneten einreichen.

H. Mattutat.

Andere Organisationen.

Die christlichen Gewerkschaften als kaiserlich-päpstliche Schutztruppe.

Das Pariser „Journal des Débats", dessen römischer Correspondent gute Beziehungen zum Vatikan unterhält, veröffentlicht in seiner Nummer vom 9. September einen Brief aus Rom über „Die deutschen Katholiken und den Vatikan", aus dem hervorgeht, daß zwischen dem Vatikan und der kaiserlich deutschen Regierung dauernd Verhandlungen stattfinden, um ein gemeinsames Vorgehen im Kampfe gegen die freien Gewerkschaften Deutschlands und gegen die deutsche Sozialdemokratie zu vereinbaren. Als Sturmbock gegen die moderne Arbeiterbewegung sollen von den verbündeten alten Mächten der Autorität die christlichen Gewerkschaften benutzt werden. Dies in kurzen Worten der Hauptinhalt des römischen Briefes, der verdient den deutschen Arbeitern bekannt zu werden und dessen wichtigiste Teile wir darum in deutscher Uebersetzung wiedergeben. Nachdem der bekannte Streit um den konfessionellen Charakter des Zentrums geschildert worden, fährt der Verfasser fort:

„Aus welchen Gründen hat sich nun der deutsche Episkopat dazu entschlossen, im Einverständnis mit dem Vatikan die neue Richtung in der deutschen Centrumspolitik (gemeint ist die Bachemsche „Aus dem Turm"-Politik D. Red.) zu billigen und eine interkonfessionelle Centrumspolitik zu begünstigen? Ich will versuchen, das kurz auseinanderzusetzen. Auf ökonomischem und sozialem Boden war es, wo die Katholiken und die Protestanten Deutschlands einander zuerst begegneten, noch ehe der parlamentarische Kampf ihre Einigung auf politischem Boden herbeiführte.

Der Fortschritt der Sozialdemokratie

und der ausgesprochen antireligiöse Charakter dieser Partei hatte allen Christen, den katholischen wie den evangelischen, den Gedanken nahe gebracht, eine große interkonfessionelle Massengruppierung zu schaffen, deren Kräfte sich denen des

furchtbaren sozialistischen Massenaufgebots
entgegenstellen sollten. So wurden in gemeinsamem Einverständnis, aber hauptsächlich auf Anregung der Katholischen, die

Christlichen Gewerkschaften

gegründet. . . Wiederholt, besonders in jüngster Zeit haben die katholischen Führer dieser Bewegung bei ihren protestantischen Mitarbeitern darauf gedrungen, daß sich doch die protestantischen Arbeiter zahlreicher als bisher bei den christlichen Gewerkschaften einschreiben lassen sollten. Sie begegneten aber immer demselben Einwand von der Unschlüssigkeit Roms. „Gebt uns die Versicherung," sagten die Protestanten zu den katholischen Organisatoren, „daß Euch der Vatikan nicht eines Tages die Fortsetzung Eurer Arbeit verbieten wird, daß er Euch nicht eines Tages zwingen wird, Eure katholischen Kräfte von der großen (!?) christlichen Arbeiterpartei, weil sie interkonfessionell ist, zurückzuziehen — und Ihr werdet sehen, daß die protestantischen Arbeiter ebenso zahlreich, ja noch zahlreicher beitreten werden als die katholischen."

Sehr interessante Verhandlungen wurden daraufhin in Rom geführt, wobei es sich darum handelte, eine

endgültige Approbierung der christlichen Gewerkschaften

zu erzielen. Kardinal Kopp widmete sich diesem Werke mit ganz besonderem Eifer; mehrere einflußreiche Bischöfe unterstützten ihn, besonders der gelehrte Bischof von Paderborn, Mgr. Schneider, dessen Tod für die deutschen Katholiken einen großen Verlust bedeutet. **Was nun**

die kaiserlich deutsche Regierung

betrifft, so hatte diese ein großes Interesse daran, **ein gegen die Sozialdemokratie gerichtetes Unternehmen zu begünstigen, und sie ließ sich das auch in Deutschland sowohl wie beim Vatikan recht angelegen sein. Ich wette, daß Herr v. Mühlberg in den beiden letzten Jahren seiner Mission den heiligen Vater und das päpstliche Staatssekretariat öfter über die Frage der christlichen Gewerkschaften unterhalten hat, als über die polnischen Affären und den erzbischöflichen Stuhl von Posen.** Der Vatikan, obgleich grundsätzlich allen interkonfessionellen Unternehmungen abgeneigt, ließ sich schließlich doch dazu bringen, einige Zugeständnisse zu machen: Zu Anfang dieses Jahres wurden die deutschen Bischöfe autorisiert, in ihren Diözesen die Gründung konfessionell gemischter Gewerkschaften zuzulassen, falls es an Mitteln zur Gründung rein katholischer Verbände fehlen sollte. Jedoch wurde die allgemeine und endgültige Approbation keineswegs zugestanden. Man hat eben die Polemik noch nicht vergessen, die im Frühjahr dieses Jahres durch eine Rede Pius X., in der er vor deutschen Pilgern über die Gewerkschaftsfrage sprach, hervorgerufen hatte. Die Ausdrücke dieser Rede — die im Staatssekretariat vorbereitet worden war, waren mit Absicht so doppelsinnig gewählt, daß jeder daraus die Billigung seiner eigenen Auffassung herauslesen zu können glaubte. Die „Kölnische Volksztg." beeilte sich denn auch zu verkünden, daß der Papst die konfessionell gemischten Gewerkschaften in aller Form gut geheißen habe. Diese Versicherung fand aber sofort ein offiziöses Dementie im „Osservatore Romano". Dennoch zeigte sich Rom zu einer ziemlich weitgehenden Duldsamkeit bereit, dank der gemeinsamen Bemühungen des Kardinals Kopp und des kaiserlichen Gesandten Herrn v. Mühlberg. Auch Kardinal Fischer, der lange schwankte, wurde schließlich für die Sache der gemischten Gewerkschaften gewonnen und erhielt für Köln gewisse Begünstigungen, die auf die anderen Teile des Reiches nicht ausgedehnt wurden. Man sagt, **der Papst** habe sich empfänglich gezeigt für das Argument, durch das ihm die Anhänger der christlichen Gewerkschaften die Notwendigkeit der Vereinigung aller christlichen Arbeiter zu beweisen suchten. **Dies sei, so sagte man ihm, das einzige Mittel, die Sozialdemokratie erfolgreich zu bekämpfen, und andererseits bildeten die in den Gewerkschaften vorhandenen protestantischen Elemente der Staatsgewalt gegenüber**

eine Schutztruppe

und böten Gewähr für staatliche Förderung. Am Ende ließen sie wohl auch durchblicken, daß die katholischen Gewerkschaftsmitglieder durch ihre soziale Tätigkeit Gelegenheit finden würden, in ihrer (protestantischen) Umgebung ein gewisses **religiöses Bekehrungswerk** zu vollbringen.

Soweit war die Angelegenheit gediehen, als sie durch die **politische Krise dieses Sommers** ein verändertes Aussehen und erhöhte Bedeutung gewann. **Während die Organisatoren der interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften sich bemühten, katholische und protestantische Arbeiter zu gemeinsamer sozialer Arbeit zusammenzufassen, führte**

die Frage der Reichsfinanzreform

und besonders die Opposition gegen den Fürsten Bülow Zentrum und protestantische Konservative zur gemeinsamen Aktion zusammen. Wie werden die deutschen Katholiken und Zentrumswähler dieses Bündnis aufnehmen? Wie denkt der Episkopat und der Vatikan darüber? An Mißverständnissen konnte es da nicht fehlen: sie kamen auf der Koblenzer Versammlung zum Ausdruck und werden wohl auch auf dem Breslauer Katholikentag ein Echo finden. Ich warte den Abschluß dieser Tagung ab, um in einem folgenden Briefe die Bedingungen und Richtlinien dieses politischen Bündnisses zwischen deutschen Katholiken und Protestanten zu untersuchen, das, ohne daß man sich selbst dessen klar bewußt wurde, durch ein ökonomisches und sozialpolitisches Bündnis vorbereitet wurde.

Der Verfasser dieses römischen Briefes hat seiner Parteistellung nach viel eher dem Kaiser, dem Papst, dem Zentrum und den christlichen Vereinigungen einen Gefallen erweisen wollen, als der Sozialdemokratie und den freien Gewerkschaften. Ob ihm das gelungen ist, sei dem öffentlichen Urteil anheimgestellt. So erstaunlich gut er sich auch in vielen Dingen unterrichtet zeigt, so hat er sich doch wohl von der Wirkung seiner Offenherzigkeiten keine richtige Vorstellung gemacht.

Die christlichen Gewerkschaften werden uns da vorgeführt nicht nur als gemeinsame **papstkaiserliche Schutztruppe** gegen die moderne Arbeiterbewegung, sondern auch — was noch viel pikanter ist — als Ursprung und Keimzelle des schwarzen Schnapsblockes, dem wir die neuen Reichssteuern verdanken. Das ist ein erstes Ergebnis der gemeinsamen sozialen Aktion, zu dem wir den christlichen Gewerkschaftsführern gra-

tulieren dürfen. Ueberhaupt spielen die christlichen Gewerkschaften, wie man bemerkt haben wird, in dem ganzen Handel keine beneidenswerte Rolle, man betrachtet sie bloß als ein geheiligtes Mittel zu ihrem Zweck, und dieser Zweck ist beileibe nicht die Wohlfahrt der deutschen Arbeiter, sondern die Bekämpfung der modernen Arbeiterbewegung. Arbeiter gegen Arbeiter zu hetzen, das ist der Zweck der in Köln und Berlin angesponnenen und in Rom fortgesponnenen Ränke.

Was sagen unsere nationalen Herrschaften dazu, daß die deutsche Regierung über die Berge geht, um mit „Italienern" gegen zwei Millionen deutsche Gewerkschafter und drei Millionen deutsche Wähler ein Schutz- und Trutzbündnis abzuschließen? Daß der kaiserliche Gesandte dem Papst die Türe einrennt, um seine Unterstützung im Kampfe gegen Gewerkschaften und Sozialdemokratie zu erbitten? Und wie behagen den Herren vom Evangelischen Bund die vom Vatikan an die christlichen Gewerkschaften geknüpften Hoffnungen auf Bekehrung der protestantischen Arbeiter zum Katholizismus?

Rom hat sich wieder einmal bewährt als „die Werkstatt, wo sie Blitze schmieden". Aber es ist wohl ziemlich überflüssig zu sagen, daß wir diese Blitze nicht fürchten. Einstweilen haben sie uns nicht getroffen, sondern nur ein blendend helles Licht in die Zukunft geworfen, die nach einem berühmten Ausspruch des Freiherrn v. Hertling so dunkel ist. Was erblicken wir da? Rom und Berlin, Kaiser und Papst im Bunde gegen die deutsche Arbeiterbewegung, — und die christlichen Gewerkschaften, bewußt oder unbewußt, als Söldner dieser mittelalterlich anmutenden Sturmkolonne.

F. S.

Aus der deutsch-nationalen Handlungsgehilfen-Bewegung.

Der Vorsitzende des deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes, Wilh. Schack, der gleichzeitig im Reichstag den Wahlkreis Eisenach vertrat, ist von seinem Posten und Mandat zurückgetreten unter Umständen, die ein grelles Schlaglicht auf die widrige Heuchelei und politische Unehrlichkeit dieser deutschnationalistischen Kreise werfen. Herr Schack war stets Gegner der Frauenarbeit im Handelsgewerbe, angeblich wegen der damit verknüpften sittlichen Gefahren für die jungen Mädchen. Besonders über unsittliche Zumutungen jüdischer Prinzipale führte sein Blatt genau Register und hielt es für eine nationale Pflicht, die deutsche Sittlichkeit und das reine deutsche Haus zu schirmen.

Daß solche Gefahren für die weibliche Jugend in der Tat bestehen, dafür konnte Herr Schack den unwiderleglichsten Beweis führen. Das „Hamb. Fremdenblatt" vom 29. Juni 1909 (Nr. 149) enthielt folgende Anzeige:

Reisebegleitung.

Gebildete junge Dame, nicht über 21 Jahre, ab Mitte Juli für 4 Wochen als Reisebegleiterin nach der Holsteinischen Schweiz gesucht. Offerten mit näheren Angaben und Bild unter C 4834 an die Exp. d. „Hamb. Frdbl."

Ein junges Mädchen, das sich meldete, wurde durch anonymes Schreiben nach dem Dammtorbahnhof bestellt und traf dort ein Ehepaar, das mit ihm verhandelte. Später erhielt das Mädchen folgendes Schreiben:

Hamburg, den 19. Juli 1909.

Geehrtes Fräulein!

Von denjenigen jungen Damen, die sich uns vorgestellt haben, würden wir am allerliebsten mit Ihnen die Verhandlungen weiterführen.

Die Bemerkung meiner Frau über das von Ihnen gewünschte Verhältnis war nicht so aufzufassen, daß von Ihnen ein Abschließen Ihrer vorhandenen gesellschaftlichen Beziehungen verlangt wird, im Gegenteil würden Sie über Ihre freie Zeit natürlich ganz nach Ihrem Ermessen verfügen können, in dieser Beziehung überhaupt eine so angenehme Stellung haben, wie Sie sich nur wünschen können.

Es ist uns aber zweifelhaft, ob Sie uns richtig verstanden haben, was wir unter dem innigen Verhältnis meinen, zu dem wir Sie einladen. Wir wollen mit der jungen Dame, die wir suchen, das **Leben und die Freuden der Liebe, ihre Schönheiten in allen Teilen gemeinschaftlich** genießen **in körperlicher und seelischer Gemeinschaft.** Sie soll als **richtig gleichberechtigte Dritte in unseren Bund** eintreten und müßte bei gegenseitiger Neigung natürlich ebenso wie meine Frau **die Gefühle für einen Mann und Frau in sich vereinigen.**

Sollten Sie uns aber doch richtig verstanden haben, so bitten wir um Ihre Nachricht.

Jedenfalls würden Sie bei uns recht glücklich sein. Indem ich Ihnen Ihr Bild, da wir Sie ja jetzt kennen gelernt haben, zurücksende — übrigens reicht das Bild nicht entfernt an die Wirklichkeit heran —, verbleibe in der Hoffnung auf eine zusagende Antwort, die erbeten wird unter

Triole.

Das Mädchen mißtraute jedoch dem vorgegaukelten Glück und ihre Eltern übergaben den Brief der Kriminalpolizei, in der Annahme, es handle sich um einen abgefeimten Mädchenhändler. Der letztere sollte beim Abholen der postlagernden Antwort abgefaßt werden, und als die Polizei zugriff, da hatte sie den Abg. W. Schack in Händen, der sich natürlich sofort auf seine Qualität als Reichstagsmitglied berief. Wochenlang schwebte die Sache bei der Polizei und Staatsanwaltschaft, bis die letztere sich entschloß, im öffentlichen Interesse Anklage gegen Schack zu erheben und das Mädchen als Nebenklägerin zuzulassen. Nun erst gelangte der Fall zur öffentlichen Kenntnis und unsere „Handlungsgehilfen-Zeitung" darf sich rühmen, als erste die Angelegenheit in der richtigen Weise gekennzeichnet zu haben. Nicht die sittlichen Auffassungen Schacks von Liebe und Ehe sind es, die die Oeffentlichkeit angehen, sondern der Widerspruch zwischen Worten und Taten dieses deutschnationalen Organisationsleiters und „Volksvertreters" bedurfte der Klarstellung. Theorie und Praxis müssen bei ernstzunehmenden Männern der Oeffentlichkeit in Einklang stehen, sonst werden diese als Heuchler gebrandmarkt.

Herr Schack versuchte zunächst, einzelne Wendungen seines Schreibens als „mißverständliche", durch Gefühlserregungen veranlaßt, hinzustellen und die Gesamtverwaltung des deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes unterzeichnete ein Zirkular, das rückhaltslos für Schack eintrat. Die Berliner Ortsverwaltung erließ ein von Schimpfereien gegen die „sensationshungrige Presse" strotzendes Flugblatt, in dem es hieß, man könne die überschwenglichen Worte Schacks falsch verstehen, „wenn man eine schmutzige Phantasie besitze" und „diese Presse werde sich zu verantworten haben". Aber selbst die den Deutschnationalen nahestehende Presse hielt das Schreiben Schacks für so gravierend, daß sie mit Ausnahme des „Reich" und der „Staatsbürger-Zeitung" von ihm abrückte.

So sah sich der deutschnationale Verband gezwungen, Herrn Schack bis zur Erledigung der Angelegenheit von seinen Geschäften vorläufig zu dis-

pensieren, wobei er bemüht war, den Fall, für den sich bisher der Verbandsapparat offiziell mit äußerstem Kraftaufgebot engagiert hatte, auf einmal zu einer Privatsache zu stempeln, mit der die Organisation nicht in Verbindung zu bringen sei. Es war zu spät, denn in den nächsten Tagen wurde ein weiterer Schack-Brief bekannt, der jedes Mißverständnis beseitigte. Er lautete:

Sehr geehrtes Fräulein!

Meine Frau 30 und ich 40 Jahre alt, groß, schlank, suchen eine junge Dame, die gewillt ist, sich **uns beiden innig anzuschließen.** Gegenseitige Neigung natürlich vorausgesetzt. Sollten Sie grundsätzlich dazu nicht abgeneigt sein, erbitte ich Nachricht bis Montagmorgen unter „Triole", Hamburg, Postamt 36. **Sollten Sie mich noch nicht verstanden haben,** bitte frei und offen zu fragen.

Hochatungsvoll

R. M.

Nun blieb dem deutschnationalen Verbande nichts anderes übrig, als den verlorenen Mann preiszugeben. Das interessante Dokument, das den vorläufigen Abschluß dieser **Verbandsangelegenheit** behandelt, hat folgenden Wortlaut:

„Am 7. September erließen die Mitglieder der **Verwaltung des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes** eine persönliche Erklärung, worin sie im Anschluß an eine von dem seitherigen Verbandsvorsteher Wilhelm Schack gegebene Darstellung der bekannten Angelegenheit ihrer Auffassung darüber Ausdruck gaben. Inzwischen sind jedoch neue Ereignisse in der Sache eingetreten, so daß die leitenden Körperschaften des Verbandes sich zu folgender Erklärung veranlaßt sehen: Der Vorsteher des Verbandes, Herr Wilhelm Schack, ist auf sein Ansuchen von der Führung seiner Amtsgeschäfte (**aber definitiv**) entbunden worden. Tief erschüttert durch die Vorgänge, die unseren Verbandsvorsteher zu diesem Schritte geführt haben, können wir nach all dem Guten und Edlen, was wir bisher von ihm in jahrelanger gemeinsamer Arbeit kennen lernten, nur annehmen, daß er unter der gewaltigen Arbeitslast der letzten Jahre und den damit verbundenen geistigen und körperlichen Anstrengungen, die er sich im Dienste des Verbandes und des Standes der Handlungsgehilfen auferlegte, **zusammengebrochen** ist. Wir hoffen zuversichtlich, daß der weitere Verlauf der tief bedauerlichen Angelegenheit unsere Auffassung bestätigen wird, und bitten unsere Mitglieder, die Ruhe zu bewahren. Ihr Vertrauen zum Verband und seiner Leitung, das wissen wir, kann nicht erschüttert werden."

Zugleich mit dem Verbandsposten mußte Herr Schack auch sein Reichstagsmandat niederlegen. Die deutschsoziale Parteileitung widmet dem Edlen einen Nachruf, in dem es heißt „dadurch ist es uns zur traurigen Gewißheit geworden, daß unser Freund Schack von einem schweren psychischen Leiden befallen ist. Wir haben uns deshalb veranlaßt gesehen, seine Ueberführung in eine Nervenheilanstalt anzuraten und ihn ärztlicher Behandlung zuzuführen." Herr Schack scheint diesen zeitgemäßen Rat bereits befolgt zu haben, denn die Presse meldet, daß er in ein Sanatorium gegangen sei.

Uns interessiert in diesem Moment weniger der persönliche Verlauf der Angelegenheit. Darüber mögen sich Staatsanwaltschaft und Aerzte auseinandersetzen. Wohl aber dürfen wir bei dem Zusammenbruch dieses Mannes nicht vergessen, daß sein System und sein Werk keineswegs zusammengebrochen sind, sondern vorerst noch eine recht ernste Gefahr bedeuten. Der deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband zählte Ende 1908 120 133 Mitglieder — er ist die größte aller Organisationen der Handlungsgehilfen und strebte sogar danach, mit dem Verband deutscher Handlungsgehilfen (sogenannter Leipziger Verband — 81 705 Mitglieder) in ein engeres Kartell zu kommen, um jede Konkurrenzorganisation aus dem Felde zu schlagen. Welch einen schweren Kampf unser Centralverband gegen den Schackverband zu führen hat, das zeigt das Zahlenverhältnis der Mitglieder: 8804 gegen 120 133. Hat doch der deutschnationale Verband allein im Jahre 1908 um 12 465 Mitglieder zugenommen. Trotzdem hat unser Centralverband in diesem Kampfe jederzeit treu seinen Mann gestellt und sein Organ führte eine ganz ausgezeichnete Klinge. Auch jetzt benutzt es die Verwirrung, die der Fall Schack im deutschnationalen Lager anrichten mußte, äußerst geschickt zu nachhaltiger Agitation. Eine Sonderausgabe der „Handlungsgehilfen-Ztg.", zur Massenpropaganda bestimmt, bringt nicht bloß das gesamte Material zur Schack-Triole-Sache, sondern weist auch in sehr übersichtlicher Weise nach, wie Schack sein Reichstagsmandat benutzte, um die Steuern auf die unbemittelten Bevölkerungsklassen abzuwälzen und den Reichen jede Belastung zu ersparen. Selbst für Steuern, die sogar der Regierung zu ungeheuerlich erschienen, war Herr Schack zu haben, so für die Kotierungssteuer und die Mühlenumsatzsteuer. Dagegen bekämpfte er sowohl die Aufhebung der Fahrkartensteuer, wie auch die Entschädigung der durch die Steuerwirkungen arbeitslos werdenden Arbeiter und Angestellten. Kein Verrat der minderbemittelten Klassen, zu dem Herr Schack nicht die Hand geboten hätte, und gegen diese Haltung seines Vorsitzenden hat der deutschnationale Verband keinerlei Einspruch erhoben.

Aber auch in Arbeiterschutzfragen war Herr Schack ein politischer Heuchler, dessen Taten nie mit seinen Worten in Einklang zu bringen waren. Bei Beratung der Gewerbeordnungsnovelle war er öfters auf seiten der Reaktion zu finden. Bei der Kommissionsberatung des Maximalarbeitstages für Frauen stimmte er gegen die 56stündige Arbeitswoche, so daß selbst die Centrumsredner Giesberts und Erzberger sich scharf gegen seine Haltung wenden mußten und letzterer ihn als Totengräber der Wünsche der deutschnationalen Handlungsgehilfenschaft kennzeichnete. Ja, Herr Schack war sogar bereit, die offizielle Forderung seines Verbandes — völlige Sonntagsruhe — für das platte Land gänzlich fallen zu lassen, trotzdem dadurch ein beträchtlicher Teil der in Kleinstädten und Industriedörfern beschäftigten Handlungsgehilfen benachteiligt würde. Und niemals wurde der Edle von seinem Verband deshalb zur Rechenschaft gezogen. Im Gegenteil — die Verwaltung des Verbandes nahm die brüchige Ordnungssäule wütend gegen jede Anzweiflung ihres Charakters in Schutz.

Die „Handlungsgehilfen-Ztg." kündigt eine in den nächsten Tagen erscheinende Schrift an, betitelt: „Zur Kritik der Handlungsgehilfen-Bewegung und ihrer Literatur", die die eigenartige Kampfesweise des deutschnationalen Verbandes mit gefälschten Zitaten und neuaufgelegten Protokollen, deren Ausführungen durch geschickte Korrekturen in ihr Gegenteil verkehrt sind, enthüllen. Zugleich fordert der Centralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands alle klardenkenden Mitglieder des deutschnationalen Verbandes auf, ihren Austritt aus letzterem zu erklären. Nach dem neuen Statut kann der Austritt nur am Jahresschluß mit vorhergegangener dreimonatlicher Kündigung vollzogen werden. Wer diese Frist nicht einhält, also bis zum 30. September nicht kündigt, kann gerichtlich zur Beitragszahlung auf ein weiteres Jahr angehalten werden. Die deutschnationale Verbandsleitung, die in der Eintreibung der Beiträge

weder vor Pfändung noch vor Offenbarungseid zurückschreckt, würde die letzte sein, bei der hier auf Nachsicht zu rechnen wäre.

Die Gewerkschaftskartelle werden gut tun, in dieser kritischen Zeit der Handlungsgehilfenbewegung die Augen offen zu halten und unsere Genossen vom Centralverband auf deren Verlangen in geeigneter Weise bei der Agitation zur Seite zu stehen. Wer die Sprengkolonnen der Radau-Antisemiten aus Erfahrung kennt, der weiß, daß eine solche Mahnung sehr am Platze ist.

Zur Hirsch-Dunckerschen Bilanzverschleierung.

Der „Gewerkverein" ist recht unwirsch darüber geworden, daß Genosse Legien die statistischen Manipulationen des Centralrates, die nichts anderes als eine plumpe Bilanzverschleierung sind, der öffentlichen Kritik überantwortete. Er wirft jetzt Legien vor, die Oeffentlichkeit irregeführt zu haben und meint, ob im Deutschen Metallarbeiterverband für ein erhöhtes Mitgliedsgeld eine Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit und Arbeitslosigkeit gezahlt werde oder im Gewerkverein die Arbeitslosenunterstützung aus der Gewerkvereinskasse und die Krankenunterstützung aus einer besonderen Kasse — das laufe auf dasselbe hinaus, nur daß die Krankenunterstützung im letzteren Fall höher sei und die Mitglieder sie auch wirklich bekämen. Es werde in diese Nebenkassen niemand aufgenommen, der nicht gleichzeitig Mitglied des Gewerkvereins ist, und wenn auch Personen, die aus dem Gewerkverein austreten, Mitglied der Kasse bleiben können, sofern sie derselben mindestens zwei Jahre angehörten, so werde doch von solchen Nur-Kassenmitgliedern jeder gestrichen, der seinen Verpflichtungen nicht nachkomme.

Der „Gewerkverein" drückt sich um den tatsächlichen und rechtlichen Unterschied zwischen Gewerkschaftskasse und Krankenkasse beharrlich herum. Eine Krankenkasse untersteht dem Krankenkassengesetz; sie muß den Mitgliedern rechtlichen Anspruch auf die statutarischen Leistungen geben, ihr Vermögen gesondert verwalten, besondere Generalversammlungen abhalten usw. Sie ist also eine besondere Organisation, die weder rechtlich noch verwaltungstechnisch mit den Gewerkschaften zusammengeworfen werden kann. Der Gewerkverein hat keinerlei Anspruch auf das Vermögen der Krankenkasse, er kann dasselbe nicht für Gewerkvereinszwecke verwenden. Ueberdies deckt sich auch der Mitgliederkreis des Gewerkvereins nicht mit dem der Krankenkasse, denn weder ist der Beitritt zu letzterer für alle Gewerkvereinsmitglieder obligatorisch, noch können Kassenmitglieder, die den Gewerkverein satt haben, um ihre Kassenrechte gebracht werden, falls sie ihren statutarischen Pflichten nachkommen. Auf dieses gesetzliche Recht der Kassenmitglieder noch besonders hinzuweisen, dürfte angesichts des vom „Gewerkverein" selbst zugestandenen Streichungseifers besonders notwendig erscheinen.

Ganz anders ist die Stellung der Gewerkschaften mit Kranken- und Erwerbslosenunterstützung. Hier handelt es sich weder um eine besondere Kassenorganisation, noch um eine besondere Rechtsstellung oder Vermögensverwaltung. Es besteht nur eine Gewerkschaft mit einer gemeinsamen Kasse, die der ersteren für alle ihre Verbandszwecke verfügbar bleibt. Jedes Mitglied des Verbandes hat Anspruch auf diese Unterstützung — ein Unterschied zwischen Verbands- und Kassenmitgliedern ist undenkbar.

Wenn der „Gewerkverein" es absolut nicht kapieren will, daß ein Gewerkverein etwas anderes ist als eine Krankenkasse, und daß Krankenkassenvermögen in einer Gewerkvereinsabrechnung bezw. -Statistik nichts zu suchen haben, so kann das in denjenigen Kreisen, die es mit der Organisationsstatistik ernst nehmen, höchstens Mitleid erwecken. Jedenfalls müssen wir entschieden dagegen Einspruch erheben, daß derartige Bilanzverschleierungen in die offizielle Statistik Eingang finden.

Mitteilungen.

Quittung

über die in der Zeit vom 5. bis 11. September 1909 bei der Generalkommission eingegangenen Unterstützungsgelder für den allgemeinen Ausstand in Schweden:

a) Von den Vorständen der Centralverbände:

Bauarbeiter 1000,—, Maurer 10 000,—, Lederarbeiter 500,—, Metallarbeiter 8000,—, Kürschner 500,—, Gemeinde- und Staatsarbeiter 1000,—, Hafenarbeiter 3000,—, Fabrikarbeiter 3065,30, Friseure 100,— Mk.

b) Von den Gewerkschaftskartellen:

Eschershausen 50,—, Neudamm 61,—, Johanngeorgenstadt 260,—, Uetersen 60,—, Meuselwitz 100,—, Gladbeck 28,25, Penig i. S. 65,—, Bernburg 142,—, Eutin 25,—, Cottbus 300,—, Schönberg i. M. 25,—, Bitterfeld 150,—, Trier 30,20, Kassel 300,—, Frankfurt a. M. 1600,—, Düsseldorf 1250,—, Oberstein 33,85, Gummersbach 80,—, Aachen 250,—, Worms 108,52, Göppingen 200,—, Bayreuth 28,85, Stuttgart 1300,—, Starnberg i. Bayern 22,—, Bramsche 50,—, Krefeld 750,—, Homburg v. d. H. 72,55, Neumünster 715,—, Chemnitz 1229,82, Gera (Reuß) 450,—, Eisenach 40,—, Braunschweig 1600,—, Vetschau 17,—, Coburg 30,—, Glauchau 35,—, Pirna i. S. 300,—, Zittau 345,40, Reichenau i. S. 64,40, Landeshut i. Schl. 62,80, Rendsburg 267,—, Bielefeld 1800,—, Mülhausen i. Els. 100,—, Schweinfurt 200,—, Doberan i. M. 68,—, Berlin 30 000,—, darunter 400,— von dem Verb. der Gastwirtsgehilfen, Pößneck 50,—, Lauenburg a. E. 105,—, Höchst a. M. 100,—, Mügeln i. S. 100,—, Löwenberg i. Schl. 40,—, Crimmitschau 309,—, Oldenburg i. Grh. 150,—, darunter 50,— von den Glasarbeitern, Danzig 200,—, Elberfeld 500,—, Brandenburg a. H. 800,—, Grünberg i. Schl. 15,—, Breslau 600,—, Bromberg 50,—, Bremen 2100,—, Neuruppin 3,—, Nürnberg 800,—, Potsdam 76,50, Kiel 4000,—, Guben 170,—, Limbach i. S. 52,10, Küstrin 40,60, Dresden 2400,—, Haspe i. W. 50,—, Neustadt a. Orla 28,11, Erlangen 50,—, Hildesheim 200,—, Glogau 150,—, Elmshorn 600,—, Wedel i. Holst. 100,—, Stade 25,75, Gießen 95,55, Hadersleben 61,40, Kaiserslautern 70,—, Fürth i. B. 400,—, Aschaffenburg 74,35, Frankenthal (Rheinpfalz) 400,—, Heidelberg 100,—, Biebrich a. Rh. 30,—, Konstanz (a. Bodensee) 60,05, Lörrach 60,—, Heidingsfeld 60,—, Halle a. S. 559,45, Jüterbog 30,—, Zwönitz 61,50, Beckum-Neubeckum 80,23, Döbeln i. S. 235,—, Hamburg 5600,—, Plauenscher Grund 506,60, Mühlhausen i. Th. 100,—, Lüneburg 200,—, Celle 100,—, Harburg a. Elbe 600,—, Güstrow 49,19, Feuerbach 17,20, Barmen 1200,—, Freiburg i. Brg. 100,—, Hockenheim 10,—, Marburg i. H. 75,—, Speyer 65,—, Herford 200,—, Lübbecke 20,—, Lauterberg a. H. 40,80, Stendal 50,—, Nord-

hausen 200,—, Stockelsdorf 88,20, Striegau i. Schl. 169,35, Bergedorf 170,—, Hamborn 125,—, Solingen 244,20, Liegnitz 260,—, Ronsdorf 180,—, Schöningen 21,25, Norden 35,60, Leipzig 3000, Bingen a. Rh. 15,60, Münster 20,—, Bieberach a. Rh. 20,—, Köln a. Rh. 1600,—, Suhl i. Th. 20,—, Augsburg 200,—, Duisburg 300,—, Itzehoe 600,—, Oldesloe 185,—, Bad Dürkheim 25,—, Diedenhofen 30,—, Erfurt 400,—, Bernau 70,—, Weißenfels 160,—, Wurzen i. S. 19,10, Nowawes 270,40, Vegesack 115,—, Riesa 50,—, Dessau 50,—, Friedberg i. Hessen 42,75, Roßlau (Anhalt) 20,—, Eisleben 16,30, Verden a. Aller 221,85, Kirchberg i. S. 51,50, Glückstadt 70,—, Deutsch-Lissa 48,15, Karlsruhe 200,—, Salzungen 12,—, Mainz 100,—, Wesel 13,50, Andernach a. Rh. 20,—, Malchin 12,50, Luckenwalde 100,—, Plauen i. V. 300,—, Marktredwitz 50,—, Trebbin 72,—, Bant-Wilhelmshaven 400,—, Wittenberg (Bez. Halle) 95,—, Gotha 200,—, Neugersdorf i. S. 100,—, Hannover 3000,—, Antonienhütte (O.-Schl.) 13,35 Mk.

c) **Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände:**

Buchdrucker: Süderbrarup 10,—, Itzehoe 20,—, Nienburg a. W. 10,—, Güstrow 5,—, Werdau i. S. 25,—, Uelzen 20,05, Reichenbach i. V. 5,—, Bochum 50,—, Beuthen O.-Schl. 15,05, Limburg a. d. Lahn 10,—, Torgau 15,—, Aschaffenburg 27,—, Wattenscheid 10,—, Göttingen 62,05 Mk. **Fabrikarbeiter:** Güstrow 21,—, Eutin 25,—, Werder a. H. 50,— Mk. **Gemeinde- und Staatsarbeiter:** Tilsit 30,— Mk. **Glasarbeiter:** Schliersee 20,— Mk. **Holzarbeiter:** Wismar 36,70, Zehdenick 7,70 Mk. **Lederarbeiter:** Belzig 6,—, Frankenhausen a. Kyffh. 20,— Mk. **Maler:** Potsdam 100,—, Wismar 25 Mk. **Maurer:** Warnemünde 40,—, Achim 30,—, Bromberg 50,—, Woldegk 50,50, Rheinsberg i. d. M. 20,—, Schwientochlowitz (O.-Schl.) 30,—, Cunewalde (O.-L.) 100,—, Gumbinnen 30,35, Mülheim (Ruhr) 25,—, Flöha i. S. 33,—, Elsterberg 17,50, Rendsburg 50,—, Eutin 50,—, Oldenburg i. Grh. 50,—, Burgstädt 20,—, Cuxhaven 50,— Mk. **Metallarbeiter:** Barth 35,—, Pries i. Schl. 171,—, Nordenham 19,15 Mk. **Porzellanarbeiter:** Margarethenhütte b. Bautzen 25,—, Colditz 10,—, Kahla (S.-A.) 50,—, Roßlau (Anh.) 10,— Mk. **Sattler und Portefeuiller:** Bieber b. Offenbach 50,— Mk. **Schiffszimmerer:** Hermsdorf (S.-A.) 93,55 Mk. **Schneider:** Wanne 20,—, Plön 5,—, Oelsnitz i. V. 5,—, Eisenach 35,— Mk. **Schuhmacher:** Fürstenwalde a. Spree 50,— Mk. **Steinarbeiter:** Bunzlau 38,80, Hockenau-Neudorf 17,84, Sulzfeld 10,— Mk. **Steinsetzer:** Bremen 50,—, Aschersleben 10,—, Goldberg i. Schl. 2,—, Oldenburg i. Grh. 10,—, Eisenberg 2,50 Mk. **Textilarbeiter:** Gelenau 30,—, Falkenstein i. V. 50,—, Langenbielau 100,—, darunter Buchdrucker Reichenbach-Langenbielau 10,—, und Tellersammlung von einer öffentlichen Versammlung 67,25, Adorf i. V. 14,— Mk. **Töpfer:** Ratingen 10,—, Stendal 12,50, Lauenburg i. Pomm. 27,20, Nabburg 3,20, Lesum 14,—, Saalfeld a. S. 13,—, darunter von den Buchbindern 8,—, Eberswalde 25,— Mk. **Transportarbeiter:** Meerane 20,— Mk.

d) **Von Parteiorganisationen:**

Aktionsausschuß Herne 50,—, Sozialdem. Kreiswahlverein des 18. hannoverschen Reichstagswahlkreises 72,—, Sozialdem. Verein Genthin Altenplathow 22,70, eingegangen bei der Redaktion des „Norddeutschen Volksblattes" Bant 300,—, Sozialdem. Wahlverein Stanowitz u. Umg. 17,35, Sozialdem. Verein Bremen 490,92, Sozialdem. Verein Breslau-Land-Neumarkt 25,—, eingegangen in der Expedition des „Hamburger Echo" 2000,—, Sozialdem. Wahlverein Reuß ä. L. Sitz Greiz 50,—, gesammelt von den Parteigenossen in Greiz 21,80, Expedition „Sächsisches Volksblatt" Zwickau 385,35, Sozialdem. Verein Eisenberg (S.-A.) 20,—, Verlag des „Lübecker Volksbote" 1340,—, Sozialdem. Verein Bernburg 50,—, Sozialdem. Wahlverein Velten i. d. M. 50,—, Sozialdem. Verein des 18. hannov. Wahlkreises Neukönnenbeck u. Umg. 106,55 Mk.

e) **Ausland:**

Deutscher Arbeiterverein Brüssel 30,—, Centralverein deutscher Böttcher Filiale Brüssel 25,— Mk.

f) **Sonstige Sammlungen:**

A. Brüning-Burgsteinfurt 12,—, gesammelt auf einer Baustelle in Camburg 13,50, L. Meiburg-Gudensberg 2,—, H. Fischer-Neustrelitz 30,—, Jos. Rey-Hüningen 30,—, G. Gey, Kranzbinderei Berlin 5,—, Arbeiter-Radfahrerverein „Wanderlust" Freiwaldau 17,75, S. Eisenstädt-Lichtenberg 5,—, Ad. Metge-Lemgo 60,—, Ad. Meier (Tischler) Spandau 1,—, Tellersammlung von einer Volksversammlung in Bornstedt 7,50, G. Schwalonsky-Driesen 13,40, Georg Ledebour-Zehlendorf-Berlin 5,—, E. Bliemeister-Charlottenburg 2,—, D. Sazem-Heidelberg 5,—, Frau Bertha Müller Wwe. Hannover 3,—, Italienischer Oskar 3,05, Patienten der Heilstätte Müllrose 7,75 Mk. Bereits quittiert 731 151,88 Mk. In Summa 849 552,86 Mk.

Berlin, den 11. September 1909.

Hermann Kube.

An die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 39 des „Correspondenzblattes" wird die Literaturbeilage Nr. 9 beigegeben. Diese Nummer erscheint daher im Umfange von 24 Seiten.

Die Redaktion.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Gensch, Hermann, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
" Schulze, Ernst, Angestellter des Maurerverbandes.
" Richter, Hermann, Angestellter des Maurerverbandes.
" Brucks, Victor, Berichterstatter.
" Pagels, Alex, Parteisekretär.
" Weber, Hans, Redakteur.
" Lehmann, Emil, Angestellter des Maurerverbandes.
" Haese, Otto, Angestellter des Maurerverbandes.
" Metzke, Heinrich, Angestellter des Maurerverbandes.
" Wartenberg, August, Angestellter des Maurerverbandes.
" Hanke, Otto, Angestellter des Maurerverbandes.
" Bilkenoth, Wilhelm, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
" Lehnen, Eugen, Hilfsarbeiter des Gemeindearbeiterverbandes.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 39. 19. Jahrgang. Berlin, den 25. September 1909.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Seite
Vom Leipziger Parteitag 601
Gesetzgebung und Verwaltung. Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten in Sachsen über das Jahr 1908 605
Wirtschaftliche Rundschau 607
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus den österreichischen Gewerkschaften 608
Kongresse. Der 42. Jahreskongreß der britischen Trade-Unions 610
Lohnbewegungen und Streiks. Tarif- und Lohnbewegungen. — Streiks und Aussperrungen 613
Aus Unternehmerkreisen. Der Organisationsvertrag auf einem Unternehmerverbandstag 613
Kartelle und Sekretariate. Vierte Konferenz der Gewerkschaftskartelle Braunschweigs. — Arbeitersekretär für Augsburg gesucht 615
Mitteilungen. Quittung über eingegangene Unterstützungsgelder für Schweden. — Unterstützungsvereinigung . . 615
Hierzu: Literaturbeilage Nr. 9.

Vom Leipziger Parteitag.

Der Leipziger Parteitag hat alle politischen Wetterpropheten enttäuscht, sowohl, die uns Böses, als auch, die uns Gutes wünschten. Er gehört zu den Tagen, die gewitterschwanger sich einstellen und mit der schönsten Sonnengloriole ihren Ausgang nehmen. Freund und Gegner rechneten mit Auseinandersetzungen, die denen von Dresden, Jena, Mannheim und Nürnberg nichts nachgeben würden, teils befürchtend, teils erwartend, daß damit der Welt von neuem ein Schauspiel der Uneinigkeit der größten Partei Deutschlands gegeben werde. Diese Befürchtungen und Erwartungen waren nicht unbegründet, — Konfliktsstoff war reichlich vorhanden, und es konnte lediglich mehr oder weniger vom Zufall abhängig scheinen, ob der „unvermeidliche" Krakeel beim parlamentarischen Bericht oder bei der Hofgängersache, bei den Maifeieranträgen oder beim Organisationsstatut (Ausschlußanträge) oder bei irgendeinem vielleicht ganz harmlos aussehenden Antrage sich einstellen werde. Und nun diese unvermutete Enttäuschung, die uns förmlich wohltut, während sie den Gegnern Mißbehagen bereitet. Es ging ja durchaus nicht immer ganz friedlich her, und von dem Geiste der Kameradschaftlichkeit, der die Erledigung der „Hofgängerei-Anklagen" auszeichnete, war in der Erbschaftssteuerdebatte sehr wenig zu spüren. Aber es blieb auch hier beim bloßen Reden, das sich nicht zu bindenden Beschlüssen, die für den einen oder anderen Teil unerträglich werden müßten, verdichtete. Und die wichtigsten Tagesordnungspunkte konnten in voller Einstimmigkeit und Einigkeit erledigt werden, — ein erfreuliches Zeichen für die weitere Entwickelung und erfolgreiche Aktion der Sozialdemokratie.

Vor allem zeichnete der Leipziger Parteitag ein starkes Empfinden für die Notwendigkeiten und Bedürfnisse des praktischen Wirkens aus. In Nürnberg stritt man sich vor Jahresfrist zwei Tage lang herum, ob das parlamentarische Wirken der Sozialdemokratie in jeder Situation unweigerlich seine Deklaration in der Ablehnung des Budgets finden müsse, gleichviel, welcher Eindruck dadurch „draußen bei den Wählermassen" hervorgerufen werde. Man behandelte diese rein taktische Frage als eine solche des Prinzips, und die Mehrheit entschied sich für grundsätzliche Bindung auf Budgetverweigerung, worauf die Minderheit mit einer Verwahrung antwortete. — Auch in Leipzig fehlte es nicht an Versuchen nach dieser Richtung; die Fragen der Zustimmung zur Erbschaftssteuer und der Stellung zum Liberalismus wurden teils in Artikeln und Debatten, teils in Anträgen, gleicherweise zu Prinzipienfragen zugespitzt, — aber diese Versuche wurden diesmal vom Parteitag mit erfreulicher Entschiedenheit zurückgewiesen und damit die Freiheit des taktischen Handelns gewährleistet, deren die Sozialdemokratie als Arbeiterpartei in ungleich höherem Maße wie jede bürgerliche Partei bedarf.

Dieser stark realpolitische Zug des Leipziger Parteitages erweist sich hoffentlich nicht als das Ergebnis einer vorübergehenden Stimmung, veranlaßt durch die günstige Situation, in welche die Partei nach der Sprengung des konservativ-liberalen Regierungsblocks und nach dem Steuerraubzug der verbündeten Junker und Ultramontanen gekommen ist, sondern als Inkarnat der Lehren der schwierigen politischen Kämpfe der letzten Jahre, die an der Partei nicht spurlos vorübergegangen sind. Ein Teil der bürgerlichen Presse beeilte sich, den Ausgang der Debatten über die Erbschaftssteuer und die Stellung zum Liberalismus als einen Sieg des Revisionismus zu feiern. Wenn diese Auffassung einen gewissen Anschein von Berechtigung beanspruchen könnte, so könnte derselbe höchstens aus dem Verhalten einzelner besonders radikalistisch sich gebärdender Genossen und Parteiblätter gefolgert werden, die wieder einmal zu einem Prinzipienstreit aufzubauschen versuchten, was prinzipiell durch das Parteiprogramm und durch Parteitagsbeschlüsse längst anerkannt ist. Diese Handvoll übereifriger Kapitolsretter fand sich allerdings plötzlich vereinsamt, wozu noch das Mißgeschick der versehentlichen Annahme und späteren ausdrücklichen Ablehnung der Berliner Resolution kam, die mit übertrieben starken Worten

die Partei gegen den Liberalismus festlegen wollte. Aber ganz abgesehen davon, daß es durchaus verfehlt ist, die vielseitigen geistigen Strömungen innerhalb der Sozialdemokratie lediglich unter dem Gesichtswinkel eines „Kampfes zwischen Radikalismus und Revisionismus“ zu betrachten — so einfach liegen die Dinge wirklich nicht —, kann auch von einem Sieg der einen Richtung schon deshalb nicht die Rede sein, weil nur der kleinste Teil dessen, was tiefgehende Meinungsverschiedenheiten begründet, zur Diskussion stand und eine Abstimmung in der einen Frage überhaupt nicht, in der anderen aber nur in unverbindlicher Form stattfand. Und selbst diese Abstimmung erhielt wegen der daran geknüpften bürgerlichen Kombinationen eine vom Parteitag einstimmig beschlossene Deklaration, die eine Abschwächung der bisherigen grundsätzlichen Beschlüsse ausschließt. Sicherlich wird sowohl die Ablehnung der Berliner Resolution, als auch die Annahme des letzterwähnten Antrages Dittmann stark überschätzt; sie werden weder auf die Stellung der Sozialdemokratie zu den bürgerlichen Parteien noch auf die des Liberalismus zur Sozialdemokratie einen großen Einfluß ausüben. Darin stimmen wir selbst mit Mehring überein, der vor dem Parteitag schrieb:

„In politischen Dingen soll man niemals aus noch so berechtigtem Zorn Entschlüsse fassen, die für eine Zukunft binden, die sich heute noch nicht übersehen läßt. So elend die freisinnige Politik sein mag und immer gewesen ist, so gibt es doch auch für sie eine zwar sehr weit geschobene, aber immerhin nicht ganz ins Blaue zu schiebende Grenze, wo sie dem Junkertum gegenüber Fuß beim Male halten muß, wie ja eben erst der Krach des Blocks gezeigt hat. Wir wissen heute nicht, wie die Dinge bei den nächsten Reichstagwahlen liegen werden; wir wissen nicht, ob uns dann nicht wichtige Parteiinteressen gebieten werden, trotz alledem bei den Stichwahlen den Freisinnigen durchzuhelfen . . .“

So wenig also in dieser Hinsicht die Beschlüsse des Leipziger Parteitages eine Aenderung der Parteitaktik gebracht haben, so wenig kann von einem Triumph des Revisionismus die Rede sein. Man müßte denn Mehring und Bebel im Lager der sogenannten „Revisionisten“ als Besieger des Radikalismus Ehrenpforten bauen. Und kann man sich wohl eine Ueberwindung des „Radikalismus“ vorstellen, ohne daß die Genossinnen Zetkin und Luxemburg (bildlich gesprochen) sich „mit Nägeln und Zähnen“ zur Wehr gesetzt haben würden? Was der Leipziger Parteitag brachte, das ist lediglich die Ablehnung jeder politischen und parlamentarischen Festlegung der Partei, die unseres Erachtens vielmehr die Beschlüsse von Nürnberg, als die von Dresden tangiert, die wir aber als ein recht erfreuliches Ergebnis kräftig zu unterstreichen haben. Eine *politische* Partei muß ihren im Parlament tätigen Vertretern innerhalb des gemeinsamen Programms so viel Ellbogenraum gewähren, um im Kampfe mit Regierung und bürgerlichen Parteien für die Arbeiterklasse möglichst erfolgreich tätig zu sein, — so schrieben wir am Ausgange des Nürnberger Parteitages angesichts der drohenden Kluft zwischen Nord und Süd. Es gereicht uns zur vollen Genugtuung, daß schon der nächste Parteitag in Mitteldeutschland, in dem sonst stets als radikal geltenden *Leipzig* diesen realpolitischen Standpunkt so offen bekundet hat.

Der gleiche realpolitische Zug trat bei der Erledigung der *Maifeierfrage* zutage. Nach dem jahrelang heftig hin und herwogenden Streit über die Durchführung der Arbeitsruhe am 1. Mai durfte man auf heftige Auseinandersetzungen gefaßt sein, zumal die größte aller deutschen Gewerkschaften, der Metallarbeiterverband, die Arbeitsruhe in seinem Bereich für undurchführbar erklärt hatte. Die neue Fassung der Vereinbarungen zwischen Parteivorstand und Generalkommission stieß ebenfalls bei einem Teil der Parteipresse und Parteikreise auf lebhaften Widerspruch, der noch dazu von gewisser Seite emsig geschürt wurde. Die Genossin Luxemburg schrieb noch am Vorabend des Parteitages gleich in zwei Zeitungen gegen diese Abmachungen: im „Vorwärts“ über: „Die Maifeier vor der Entscheidung“ und in der „Leipziger Volkszeitung“ über: „Das Begräbnis der Maifeier“. Im Centralorgan der Partei begnügte sie sich, gegen die Gewerkschaften scharf zu machen, während sie im Leipziger Parteiorgan unentwegt die Ablehnung der neuen Vereinbarung propagierte. Auch Kautsky fand es in der „Neuen Zeit“ für angemessen, in letzter Stunde dem Parteitag, der über Annahme oder Ablehnung der Vereinbarungen zwischen Partei und Gewerkschaften entscheiden sollte, neue ablenkende Vorschläge zu unterbreiten. Merkwürdigerweise kam er, der nicht minder unentwegte Anhänger der Arbeitsruhe, zu Vorschlägen, die denen der Genossin R. Luxemburg nicht nur völlig entgegengesetzt waren, sondern in ihrer letzten Konsequenz auf eine Ablösung der Arbeitsruhe hinausliefen. R. Luxemburg erklärte in der „Leipziger Volkszeitung“:

„Es ist notwendig, daß sich die Partei offen entscheidet: entweder will sie an dem Gedanken der Maifeier als Arbeitsruhe, d. h. in der Form und in dem Sinne, wie er seit 20 Jahren vom internationalen Proletariat gepflegt, propagiert und heilig gehalten wird, festhalten, — dann darf die Maifeier wie bisher von keiner Frage der Unterstützungsformen abhängig gemacht werden. Oder aber man will die Maifeier als Arbeitsruhe abschaffen, dann muß dies klar und unumwunden ausgesprochen werden, denn damit ist die Maifeier überhaupt abgeschafft.“

Dagegen begeistert sich Kautsky in der „Neuen Zeit“ in so auffälliger Weise für die Gründung von Unterstützungsfonds, daß ihm sogar die Arbeitsruhe als nebensächliche Demonstration erscheint. Er schreibt:

„Sieht man genau zu, dann dreht sich die Streitfrage in erster Linie nicht darum, *ob Arbeitsruhe oder nicht*, sondern darum: wer soll die Kosten der Aussperrungen bezahlen, die eventuell aus der Arbeitsruhe erwachsen können? Werden die Gewerkschaften für diese Kosten nicht haftbar gemacht, fällt die Unterstützung eventuell Ausgesperrter nicht ihren gewöhnlichen Fonds zur Last, dann werden sie in der Frage der Arbeitsruhe wohl eher mit sich reden lassen.

In dieser Richtung geht ja auch die Vereinbarung des Parteivorstandes mit der Generalkommission, die besondere Fonds zur Unterstützung der Ausgesperrten vorsieht. Aber es heißt die Größe dieser Fonds dem Zufall anheimgeben, wenn man sie bloß durch freiwillige Beiträge aufzubringen sucht. Erheblich weiter geht der Antrag Teltow-Beeskow, der den Parteigenossen die Verpflichtung auferlegen will, am 1. Mai einen Tagelohn an den Maifeierfonds abzuführen, wenn sie nicht in der Lage sind, an der Arbeitsruhe teilzunehmen, — wohl besser gesagt, wenn sie an diesem Tage einen Tagelohn oder Gehalt beziehen. Denn diejenigen, die feiern, ohne einen Tagelohn zu verlieren, haben mindestens die gleiche Pflicht wie die Arbeitenden. Gelänge es, diesen Antrag durchzuführen, dann bedeutete er eine höchst glückliche Lösung der Schwierigkeit.

Seine Annahme würde allein schon die Gegnerschaft der Unternehmer gegen die Arbeitsruhe erheblich mindern. Wenn sie durch Ablehnung der Arbeitsruhe nichts anderes erreichen, als die Kassen der Partei und Gewerkschaften zu füllen, werden sie gegen die Freigebung des 1. Mai weit weniger einzuwenden haben als bisher. Damit würden aber auch die Bedenken der Gewerkschaften gemindert, die sich dagegen wehren, daß ihnen Konflikte mit den Unternehmern zur Unzeit aufgedrängt würden.

Und damit nicht genug. Es würde durch die Aufbringung des Fonds *eine neue Form der Demonstration* gewonnen, nicht minder eindrucksvoll und wirksam

wie die Arbeitsruhe. Es könnte schließlich sogar dahin kommen, daß man die Abführung des Tagelohnes für eine noch zweckmäßigere Demonstration hält als die Arbeitsruhe und auf diese zugunsten der ersteren verzichtet, den Maifeierfonds aus einem Unterstützungsfonds für Ausgesperrte, die es dann nicht mehr gäbe, zu einem Fonds für Zwecke allgemeiner Propaganda und internationaler Solidarität macht. Das wäre etwas ganz anderes, weil wuchtiger und imposanter, unseren Gegnern sicher weit unangenehmer, als etwa die Reduzierung der Maifeier auf Versammlungen und Feste an einem Sonntag oder einem Abend."

Genosse Kautsky bezweckt also nichts Geringeres, als den Fonds zum eigentlichen Demonstrationsmittel der Maibewegung zu machen und demgegenüber die Arbeitsruhe zurücktreten zu lassen, eventuell sogar auf sie zu verzichten. Diese Wandlungsfähigkeit des sonst so unentwegten Theoretikers wirkte geradezu verblüffend auf den Parteitag, und hat anscheinend am meisten dazu beigetragen, die enragiertesten Gegner der Vorschläge der Parteileitung und der Generalkommission in die peinliche Stelle des Schweigens zu drängen. Sehr glücklich fertigte der Referent, Genosse Müller, diese neueste Kautskysche Leistung ab mit der Frage: „Wohin kämen wir, wenn Ideale durch einen Geldbeitrag abgelöst werden könnten. Wir kämen dazu, unsere Ideale auf dem politischen Markt zu herabgesetzten Preisen zu verschleißen. Das sind Vorschläge, die gar nicht diskutiert werden können."

Die Verhandlung auf dem Parteitage überzeugte denn auch bald die weitaus überwiegende Mehrheit, daß eine andere Lösung der Maifeierfrage als im Rahmen der vorgelegten Vereinbarungen nicht erreichbar ist, und da der Referent auf das nachdrücklichste vor einer abermaligen Vertagung warnte, so wurden diese Vereinbarungen in der vorgelegten Fassung en bloc angenommen.*)

Wir freuen uns, daß durch diese Zustimmung des Parteitages ein so rückfälliger Streitpunkt endlich glücklich beseitigt und das Zusammenwirken von Partei und Gewerkschaften damit aufs neue gefestigt ist. Es ist beiden Teilen keineswegs leicht geworden, eine solche Lösung zu erreichen; Opfer und Zugeständnisse sind hüben und drüben gebracht worden, und wenn trotzdem die wiederholten Verhandlungen ein positives Ergebnis zeitigten, so ist dies dem beiderseitigen ehrlichen guten Willen zu danken, an allen gemeinsamen Angelegenheiten der Arbeiterbewegung verträglich miteinander zu arbeiten und eine seit 20 Jahren bestehende Bewegung, die uns allen lieb und wert geworden ist, nicht ohne Erschöpfung aller Mittel, die mit der gesunden Weiterentwickelung der Arbeiterorganisation verträglich sind, zu beseitigen. Wir sind überzeugt davon, daß die Gewerkschaftskreise, ebenso wie die Partei, an der künftigen Durchführung der Maifeier im Rahmen der Leipziger Vereinbarung mitwirken werden und hoffen, daß bei dieser Durchführung sich die Parteikreise ebenso wie die Gewerkschaften dasjenige Maß von kühler Selbstbeherrschung auferlegen werden, das notwendig ist, um schwere Schädigungen der Arbeiterbewegung zu vermeiden.

Zur neuen Reichsversicherungsordnung nahm der Parteitag in einer durch drei Referate eingeleiteten Verhandlung auf das eingehendste Stellung. Das einleitende Referat über die allgemeinen Grundzüge des Entwurfs und über die spezielle Neuordnung der Krankenkassen hielt G. Bauer-Berlin, während R. Schmidt-Berlin das Gebiet der Unfallversicherung und Frau L. Zietz-Berlin das der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung behandelten. Ihre Kritik des Entwurfs war scharf, aber sachlich gerechtfertigt. Die Diskussion war kurz und bewegte sich durchweg in den Bahnen der Referenten. Die zu diesem Punkte einstimmig beschlossene Resolution geben wir in Anschluß an diesen Bericht wieder.

Zum Internationalen Sozialistischen Arbeiter- und Gewerkschaftskongreß 1910 in Kopenhagen wurde beschlossen, den Kongreß gleichmäßig durch Partei und Gewerkschaften zu beschicken. Die Festsetzung der Zahl der Delegierten wurde dem Parteivorstand und der Generalkommission überlassen.

Ferner beschloß der Parteitag je eine Sympathieresolution für den Riesenkampf in Schweden und für die Opfer des Aufstandes in Spanien. Vor allem bedeutsam aber ist ein einstimmiger Beschluß des Parteitages, der durch die jüngste Steuergesetzgebung eingeleiteten Schröpfung der ärmeren Volksschichten, verbunden mit neuen Liebesgaben an die Junkerkaste, durch einen energisch eingeleiteten Schnapsboykott zu begegnen. Allseitig wurde betont, daß eine solche Bewegung nicht allein von der Sympathie weiter Volkskreise getragen werde, sondern daß sie auch auf die Reichsfinanzen und damit auf das Gelingen des Steuerraubzuges einen nachhaltigen Einfluß ausüben könne und damit die Regierung von neuem zwingen müsse, dem Volke Rede und Antwort für ihre Steuerpolitik zu stehen. Auch sei eine erhebliche Einschränkung des Schnapskonsums das einzige Mittel, die schnapsbrauenden Junker um den Erfolg ihrer Liebesgabenpolitik zu bringen. Dieser Parteitagsbeschluß wird in allen Gewerkschaftskreisen die ungeteilteste Zustimmung und Mitwirkung finden. Ein Teil unserer Gewerkschaftsblätter haben schon vor dem Parteitag Aufforderungen zum Boykott des Branntweins erlassen und die übrige Gewerkschaftspresse wird sich diesem Vorgehen gern anschließen.

Im übrigen beschloß der Parteitag ein neues Organisationsstatut, das die politische Organisation auf festere Basis stellt, ihr größere finanzielle Mittel sichert und die weiblichen Genossen in die Organisation eingliedert.

Der Leipziger Parteitag hat ein gutes Stück positiver Arbeit geleistet, daß auf die weitere Entwickelung und auf die Wirksamkeit der Partei zweifellos von günstigstem Einfluß sein wird. Er hat für den inneren Frieden und für die kameradschaftliche Erledigung von Streitfragen Wegweiser aufgerichtet, die hoffentlich bei späteren Rückfällen in unversöhnlichen Hader nicht unbeachtet bleiben. Er hat damit die Stoßkraft der gesamten Arbeiterbewegung verstärkt. Der Erfolg einer im Innern gefestigten Arbeiterbewegung wird nicht ausbleiben.

*

Beschlüsse des Leipziger Parteitages.

1. Resolution zur Reichsversicherungsordnung:

Der Parteitag hält unter Betonung der Grundsätze, die bereits in den Beschlüssen des Parteitages zu München 1902 und des internationalen Kongresses zu Amsterdam 1904 zum Ausdruck gebracht sind, eine umfassende und gesicherte Fürsorge für alle gegen Lohn und Gehalt beschäftigten, sowie diesen sozial gleichgestellten Personen durch reichsgesetzliche Zwangsversicherung für unbedingt notwendig. Die bestehende Arbeiterversicherung ist unzureichend und genügt den berechtigten Ansprüchen der Arbeiterklasse bei weitem nicht.

Die Vereinheitlichung (organische Verbindung) der bisherigen Arbeiterversicherung, unter voller Selbstverwaltung

*) Der Wortlaut wurde auch in Nr. 37, S. 568 des „Corr.-Blatt" wiedergegeben.

durch die Versicherten, ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine gesunde Reform der Arbeiterversicherung.

Der vom Reichsamt des Innern veröffentlichte Entwurf einer Reichsversicherungsordnung erfüllt die berechtigten Ansprüche der Arbeiter nicht. Er bringt neben einigen kleinen Verbesserungen (Ausdehnung des Kreises der versicherungspflichtigen Personen, Witwen- und Waisenversicherung) erhebliche Verschlechterungen der Rechte der Versicherten.

Der Parteitag fordert:

A. Für alle Versicherungszweige.

1. Volles Selbstverwaltungsrecht für die Versicherten, das sich auf das ganze Gebiet der Verwaltung der Versicherungsträger, das Aufsichts-, Beschluß-, Spruch- und Schiedsverfahren erstreckt, und das sich aufbaut auf das aktive und passive Wahlrecht aller Versicherten ohne Unterschied des Geschlechts.

2. Wahl der in der Arbeiterversicherung tätigen Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber in direkter und geheimer Wahl auf Grund des Proportionalwahlsystems.

3. Uebernahme der Kosten für die Versicherungsbehörden auf das Reich, die Einzelstaaten und Gemeinden.

4. Erhöhung der Einkommensgrenze für die Versicherungspflicht auf 5000 Mk.

5. Einheitlichkeit des Rechtsweges, Zuständigkeit des Reichsversicherungsamtes als höchste Aufsichts- und Rekursinstanz.

6. Ausdehnung der reichsgesetzlichen Bestimmungen in bezug auf das Selbstverwaltungsrecht, das gleiche, geheime und direkte Wahlrecht, sowie in bezug auf den gegenseitigen Anrechnungszwang der Beitragszeiten und Sicherung der erworbenen Anrechte auf die landesgesetzlichen Knappschafts-Pensionskassen und die freiwillig errichteten Werks- und Fabriks-, Alters- und Pensionskassen.

B. Für die einzelnen Versicherungszweige.

I. Krankenversicherung.

1. Centralisation der Krankenversicherung, gemeinsame Ortskrankenkassen für die Städte, Bezirkskrankenkassen für die Landgemeinden unter Aufhebung der übrigen Krankenkassenformen, soweit sie sich nicht auf die Gewährung ergänzender Krankenunterstützung beschränken.

2. Aufrechterhaltung des bisherigen Selbstverwaltungsrechts, unter Beseitigung der beschränkenden Bestimmungen.

3. Ausgestaltung der Fürsorge für die Versicherten und ihre Angehörigen, auch in bezug auf die Verhütung von Krankheiten, insbesondere:

a) eine Schwangerschaftsunterstützung auf die Dauer von 8 Wochen vor der Geburt;
b) eine Wöchnerinnenunterstützung auf die Dauer von 8 Wochen nach der Geburt, beides in der vollen Höhe des durchschnittlichen Tagesverdienstes;
c) freie Gewährung der Hebammendienste und bei Schwangerschaftsbeschwerden freie Gewährung der ärztlichen Hilfe;
d) Gewährung dieser Leistungen an die Ehefrauen der Versicherten.

4. Den Krankenkassen ist das Recht einzuräumen, Vorschriften zur Verhütung von Krankheiten zu erlassen und die Durchführung dieser, sowie auf Grund der Gewerbeordnung erlassenen Bestimmungen zu überwachen.

5. Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeiter, der Dienstboten, Hausgewerbetreibenden und Wanderarbeiter mit den gewerblichen Arbeitern.

II. Unfallversicherung.

1. Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle Arbeiter und Angestellten, die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt sind, sowie auf die Selbständigen im Kleingewerbe und in der Hausindustrie.

2. Bei der Berechnung der Entschädigung für die durch Betriebsunfälle zu Schaden gekommenen Versicherten ist der volle Jahresarbeitsverdienst in Anrechnung zu bringen, und voller Schadenersatz zu leisten. Die Witwenrente ist auf 33⅓ Proz. zu erhöhen.

3. Die Entschädigungspflicht ist auszudehnen auf alle Unfälle, die den Versicherten auf dem Wege zur Betriebsstelle und von dort nach Hause zustoßen. Ferner sind die Gewerbekrankheiten in gleicher Weise wie die Betriebsunfälle zu entschädigen.

4. Bei der Ermittelung des Unfallvorganges und bei der Rentenfestsetzung ist den Versicherten eine Mitwirkung einzuräumen durch gewählte Vertreter aus ihren Kreisen.

5. Die Entschädigungspflicht der Träger der Unfallversicherung hat vom Tage des Unfalles an zu beginnen.

6. Entschiedene Zurückweisung der Bestimmungen in dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung, wonach für den Fall, daß der Verletzte einen höheren Verdienst erlangt als vor dem Unfall, die Rente ruht oder entsprechend gekürzt wird, oder der Verletzte die ihm von dem Träger der Versicherung gebotene Arbeit annehmen muß. Die Erwerbseinbuße ist zu bemessen unter Berücksichtigung der Arbeitsfähigkeit des Verletzten in seinem Beruf.

7. Ablehnung der Bestimmung des Entwurfs, daß eine Rente von 20 Proz. der Vollrente für einen bestimmten Zeitabschnitt gewährt und Renten in diesem Umfange von dem Träger der Versicherung durch einmalige Abfindung abgelöst werden können.

8. Die Ausländer, die in inländischen Betrieben Unfälle erlitten haben, sind in ihren Rentenansprüchen den Reichsangehörigen gleichzustellen.

III. Invalidenversicherung.

1. Die Versicherungspflicht ist auszudehnen auf alle gegen Lohn oder Gehalt Beschäftigten, und diesen sozial und wirtschaftlich gleichgestellten Personen, deren Jahresarbeitsverdienst 5000 Mk. nicht übersteigt.

2. Alle privaten Ersatzinstitute sind zu verbieten.

3. Jede Beitragsklasse hat den vollen Jahresarbeitsverdienst des Versicherten zu erfassen. Die Zahl der Beitragsklassen ist entsprechend zu erhöhen.

4. Die Invalidenrente ist zu bewilligen, wenn der Versicherte nicht mehr in der Lage ist, in seinem Beruf die Hälfte des Lohnes eines gleichartigen Vollarbeiters zu erwerben. Die Rente muß mindestens ein Drittel des versicherten Jahresarbeitsverdienstes betragen. Sie ist zu steigern:

a) durch Steigerungssätze infolge der Dauer der Versicherung;
b) bei höherer Erwerbsunfähigkeit;
c) Hilflosen, die besondere Pflege bedürfen, ist der volle versicherte Arbeitsverdienst als Rente zu bewilligen.

5. Die Altersrente ist entsprechend der Invalidenrente zu erhöhen. Sie ist allen Versicherten, die bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres die Anwartschaft aufrechterhalten haben, zu bewilligen, ohne daß ein Nachweis über die Beschäftigung aus der Zeit, die vor Eintritt der Versicherungspflicht liegt, erbracht wird. Die Aufrechterhaltung der Anwartschaft soll erleichtert und die Wartezeit verkürzt werden.

6. Das Heilverfahren ist für die Versicherten und deren Angehörige obligatorisch zu machen und sind die Krankenkassen zu verpflichten, alle für ein Heilverfahren geeignet erscheinenden Krankheitsfälle der Versicherungsanstalt anzuzeigen.

7. Während der Dauer des Heilverfahrens ist in hinreichender Weise für die Angehörigen zu sorgen.

IV. Hinterbliebenenversicherung.

1. Witwenrente ist allen Witwen der Versicherten zu gewähren in der Höhe von mindestens 20 Proz. des versicherten Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen. Invaliden Witwen ist die Rente auf 33⅓ Proz. zu erhöhen.

2. Für jedes hinterbliebene, unter 16 Jahre alte Kind ist eine Waisenrente, ebenfalls in der Höhe von mindestens 20 Proz. des versicherten Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen zu gewähren.

3. Bei mehreren Kindern findet die Gesamtrente ihre Grenze, sobald sie die Höhe von 100 Proz. des versicherten Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen erreicht hat.

4. Uneheliche Kinder sind den ehelichen gleichzustellen. Den ehelichen Müttern sind die Mütter unehelicher Kinder gleichzustellen, wenn deren Unterhalt größtenteils von dem Verstorbenen bestritten worden ist.

5. Den Hinterbliebenen eines Ausländers, die zur Zeit seines Todes im Inland nicht ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben, steht ein Anspruch auf Hinterbliebenenrenten zu.

2. Resolution zur Verhinderung des Genusses von Branntwein:

„Die von der agrarisch-reaktionären Reichstagsmehrheit beschlossene Erhöhung der Branntweinsteuer bezweckt einen großen Teil des durch die wahnsinnige Rüstungspolitik verursachten Einnahmebedarfs des Reiches den Schultern der Aermsten aufzuerlegen. Zugleich soll durch die Aufrechterhaltung der Kontingentierungspolitik auch fernerhin dem Großgrundbesitz auf Kosten der Branntweintrinker ein jährlicher Extraprofit von über 50 Millionen Mark gesichert werden. Um dieser verbrecherischen Volksauswucherung zu begegnen und zugleich dem durch den Branntweingenuß verursachten und geförderten körperlichen und moralischen Elend

weiter Volksschichten entgegenzuwirken, richtet der Parteitag an alle Parteigenossen und Arbeiter die Aufforderung, den Branntweingenuß zu verhindern. Die Parteiorganisationen und die Parteigenossen werden aufgefordert, diesen Beschluß in energischster Weise zur Durchführung zu bringen."

3. Resolution zur Maifeier:

„Zur Vorbereitung der Maifeier ist an allen Orten, möglichst zu Beginn des Jahres, eine Kommission einzusetzen, für die zu gleichen Teilen das Gewerkschaftskartell und die Parteiorganisation ihre Vertretung bestimmen. Den Vorsitzenden wählt die Kommission selbst.

Die Kommission hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung der beruflichen und örtlichen Verhältnisse und der Bestimmungen der gewerkschaftlichen Organisationen sowie der Beschlüsse des Parteitages, für eine würdige Feier Sorge zu tragen. Die in Aussicht genommene Feier darf an keinem anderen Tage als am 1. Mai stattfinden.

Bei Aussperrungen infolge der Maifeier kann den davon betroffenen Arbeitern eine Unterstützung gewährt werden, und darauf haben die politisch wie auch die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Anspruch.

Zur Unterstützung der Ausgesperrten sollen für größere zusammenhängende Wirtschaftsgebiete Bezirksfonds gebildet werden. Die Abgrenzung der Bezirke erfolgt unter Zustimmung der in Frage kommenden Orte. Die für die Unterstützung nötigen Mittel sind von der Parteiorganisation und den Gewerkschaften in dem Bezirk, in dem die Aussperrung erfolgt, durch freiwillige Beiträge und Sammlungen aufzubringen.

Orte, deren Angliederung an einen Bezirksfonds untunlich ist, haben in gleicher Weise am Orte einen Fonds zu bilden, aus dem die am Orte Ausgesperrten zu unterstützen sind.

Bedarf es eines solchen Fonds am Orte oder im Bezirk nicht oder reichen die Mittel eines solchen Fonds zur Unterstützung der Ausgesperrten nicht aus, so sind die erforderlichen Unkosten von der Parteiorganisation und den Gewerkschaften, denen die Ausgesperrten angehören, zu decken. Der Anteil, den jede dieser Organisationen zur Deckung der Unkosten der Aussperrung aufzubringen hat, wird nach der Zahl der diesen Organisationen angehörenden Ausgesperrten berechnet. Anspruch auf Unterstützung aus den Centralkassen der Partei und Gewerkschaften haben die Ausgesperrten nicht.

Erheben die Gewerkschaften im Anschluß an die Aussperrungen Lohnforderungen, so haben sie die Unterstützung der Ausgesperrten allein zu übernehmen."

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten in Sachsen über das Jahr 1908.

Spätes Erscheinen und kläglicher Inhalt der Berichte. — Arbeitermangel in einer Fabrik auf dem Lande. — Verdoppelung der Arbeitsleistung in einer Fabrik nach Einführung der Akkordarbeit. — Vielfach haben Unternehmer Umkleideräume und Speisesäle in Lager- oder Arbeitsräume umgewandelt. — Viele Erkrankungsfälle infolge von Bleivergiftungen. — Eine ungültige Kündigungsabmachung. — Eine Lohnzahlungsperiode von 4 Wochen. Größere Fabriken stellen jugendliche Arbeiter nicht mehr ein. — Die Arbeiterausschüsse als ein Kampfesmittel gegen die Gewerkschaften. — Polizeibericht über einen Streik. — Arbeitgeber wissen nach den Urteilen mancher Gerichte nichts von der gesetzeswidrigen Beschäftigung jugendlicher Personen in ihren Betrieben. — Unverfrorener Versuch einiger Steinbruchbesitzer, die Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen zu umgehen. — Achtuhr-Ladenschluß notwendig in den Konfektionsgeschäften. — Die Schutzbestimmungen für Personen unter 16 Jahren müssen auch auf die Handwerksbetriebe ausgedehnt werden.

Sachsen ist auch in diesem Jahre wieder von den größeren Bundesstaaten derjenige, der am spätesten mit seinen Gewerbeaufsichtsberichten an die Oeffentlichkeit getreten ist. Dazu paßt der klägliche Inhalt der Berichte. Wenn man Blatt für Blatt die dürftigen Notizen liest, kann man kaum glauben, daß man die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten vor sich hat — der letzte Polizeibeamte, der soeben aus der Kaserne gekommen ist, würde die Berichte auch nicht viel schlechter erstatten.

Selbst dann, wenn die Gewerbeaufsichtsbeamten über solche Tatsachen berichten, die ohne nähere Betrachtung unverständlich sind, fehlt meistens jedes Wort der Erläuterung. So heißt es z. B. aus dem Aufsichtsbezirk Wurzen: Eine auf dem Lande gelegene Armaturenfabrik mit Eisen- und Metallgießerei klagte darüber, daß es ihr trotz aller Bemühungen und trotz des in diesem Industriezweige herrschenden ungünstigen Geschäftsganges nicht möglich wäre, gute Arbeiter heranzuziehen. Sie sei demzufolge genötigt, vielfach minderbrauchbare Arbeiter einzustellen. — Das ist alles, was der Berichterstatter über diesen Fall mitteilt. Und doch drängt sich jedem, der die Stelle des Berichts liest, die Frage auf, weshalb wohl in der jetzigen schlechten Zeit gerade diese Fabrik keine Arbeiter bekommt. Bezahlt sie etwa außerordentlich schlechte Löhne? Sind die Betriebseinrichtungen ungenügend? Ist die Fabrik etwa wegen der schlechten Behandlung der Arbeiter verrufen? Wie steht es mit den Wohnungsverhältnissen in der Nähe der Fabrik? Auf alle diese Fragen geht der Berichterstatter nicht mit einem einzigen Worte ein.

In dem Aufsichtsbezirk Freiberg hatte die Betriebsleitung einer großen Holzwarenfabrik ihre Arbeiter sowohl für Maschinen- wie für Handarbeit im Stunden- und Wochenlohn entlohnt. Sie führte im letzten Jahre Akkordlohn ein unter Zugrundelegung des bisher gezahlten Lohnsatzes für die gleiche Arbeitsmenge. Der Erfolg soll ein überraschender gewesen sein. Denn die Fabrik erwies sich fast noch einmal so leistungsfähig als früher. Auch die Arbeiter verdienten 50 bis 100 Proz. mehr, als sie im Tagelohn verdient hatten, so daß sie sich mit der Akkordarbeit, von der sie zuerst durchaus nichts wissen wollten, sehr schnell aussöhnten. Wie ist das möglich gewesen, müssen wir uns doch fragen. Haben die Arbeiter früher wirklich so sehr gebummelt? Dann muß es mit der Aufsicht sehr schlecht bestellt gewesen sein. Oder ist die Arbeitsweise oder die Arbeitszeit oder etwas anderes geändert worden? Eine Auskunft hierüber suchen wir in dem Bericht vergebens.

In dem Aufsichtsbezirk hat die Gewerbeaufsichtsbeamtin wahrgenommen, daß vielfach Umkleideräume und Speisesäle in Fabriken von den Unternehmern in Lager- oder Arbeitsräume umgewandelt wurden, weil sie von den Arbeiterinnen gar nicht benutzt worden sind. In verschiedenen Fällen ist aber auch die Beamtin von Arbeiterinnen gebeten worden, bei den Unternehmern die Einrichtung von Aufenthalts- und Speiseräumen anzuregen. Weshalb dieser Unterschied in dem Verhalten der Arbeiterinnen? Lag das allein an den Arbeiterinnen?

Oder waren etwa in den zuerst erwähnten Fabriken die Umkleideräume und Speisesäle ungünstig gelegen oder sonst unzweckmäßig? Oder haben die Betriebsleiter, weil sie die Räume für andere Zwecke gebrauchten, die Arbeiterinnen, direkt oder indirekt von der Benutzung der Umkleideräume und Speisesäle abgehalten? Auf derartige Fragen hat sich die Berichterstatterin in ihrem Bericht gar nicht eingelassen.

Bezeichnend ist folgende Stelle aus dem Bericht über den Aufsichtsbezirk Chemnitz I: Die Zahl der Erkrankungsfälle infolge von Bleivergiftung ist auffallend hoch. Die Erörterungen ergaben, „daß zwar die Gewerbeunternehmer den bezüglichen Bundesratsvorschriften nicht allenthalben entsprochen hatten, daß aber auch die Arbeiter, namentlich die ungelernten Malergehilfen (Anstreicher), ihre Erkrankung durch Außerachtlassung der wichtigsten Vorsichtsmaßregeln, insbesondere durch Essen mit ungewaschenen Händen, durch Rauchen während der Arbeitszeit usw. mitverschuldet hatten."

Wir sind die letzten, die das unvorsichtige Verhalten der Arbeiter entschuldigen wollen. Im Gegenteil legen wir großen Wert darauf, daß eine derartige unverantwortliche Fahrlässigkeit immer wieder gerügt wird, damit die Arbeiter mehr und mehr zu einem ordnungsgemäßen Verhalten erzogen werden. Aber dagegen müssen wir Einspruch erheben, daß der Berichterstatter in der von ihm beliebten Weise über die mindestens ebenso scharf zu verurteilenden Unterlassungssünden der Unternehmer hinweggeht. Ein pflichtbewußter, gewissenhafter Unternehmer kann sehr viel dazu beitragen, daß Bleivergiftungen verhindert werden. Deshalb haben hier die Gewerbeaufsichtsbeamten mit aller Entschiedenheit auch gegen Verfehlungen der Arbeitgeber einzuschreiten.

Der Besitzer einer Schirmfabrik in der Kreishauptmannschaft Leipzig hat mit seinen Arbeiterinnen abgemacht, daß die Kündigung des Arbeitsverhältnisses nicht zwischen dem 1. Januar und dem 1. Oktober eines jeden Jahres erfolgen darf, es sei denn, daß anhaltende Krankheit, Wegzug der Familie oder Verheiratung der Arbeiterin dazu Anlaß geben. Offenbar hat der — kluge Arbeitgeber das getan, um die Arbeiterinnen so lange an seinen Betrieb zu fesseln, wie der Geschäftsgang verhältnismäßig flott ist. In der guten Geschäftszeit hat die Arbeiterin nicht das Recht, sich eine günstigere Arbeitsgelegenheit zu suchen. Dagegen hat dann, wenn im Geschäft nichts zu tun ist, der Arbeitgeber das Recht, die Arbeiterinnen zu entlassen, und die Arbeiterin kann auf ihre Kosten warten, bis der Geschäftsgang wieder besser wird. Ist der Gewerbeaufsichtsbeamtin, die darüber berichtet hat, gar nicht der Gedanke gekommen, daß eine solche Abmachung im Widerspruch mit dem § 122 der Gewerbeordnung steht? Dieser Paragraph besagt unter anderem, daß die Aufkündigungsfristen für beide Teile gleich sein müssen, und daß Vereinbarungen, die dieser Bestimmung zuwiderlaufen, nichtig sind. Nach unserer Ueberzeugung sind in dem vorliegenden Fall die Aufkündigungsfristen ihrer praktischen Bedeutung nach **nicht** für beide Teile gleich. Außerdem verstößt fraglos eine solche Abmachung gegen die guten Sitten und ist deshalb unter allen Umständen ungültig. Wir würden daher der Arbeiterin, die in der Zeit vom 1. Januar bis 1. Oktober aus der Arbeitsstelle treten will, raten, vor dem Gewerbegericht auf Lösung des Arbeitsvertrages nach 14tägiger Kündigung zu klagen. Am besten wäre es freilich, wenn sich keine Arbeiterin auf eine solche — Zumutung einlassen würde.

Eine Fabrik künstlicher Blumen in dem Aufsichtsbezirk Annaberg hat, „um bei Stücklöhnen die zeitraubenden Abrechnungen einzuschränken, Lohnabrechnungsperioden von 4 Wochen eingeführt. Jeden Sonnabend finden Abschlagszahlungen statt. Auch eine solche Regelung der Lohnzahlung ist für die Arbeiter ungünstig. Der Arbeiter muß erst seine Arbeit verrichten, bevor er den Lohn verlangen kann. Das ist für den Arbeiter immer eine schwierige Sache. Denn er muß doch in der Zeit, da er arbeitet, aber noch keinen Lohn bekommt, seinen Lebensunterhalt bestreiten, und dazu braucht er Geld. Meistens aber hat er kein Geld. Was soll er machen? Oft genug weiß er keinen anderen Ausweg, als das, was er zum Leben braucht, auf Borg zu nehmen. Dann bekommt er aber für teures Geld schlechte Ware. Unter diesen Umständen muß der Arbeiter mindestens verlangen, daß die Lohnzahlungsperioden nicht zu lang sind. Unsere Genossen haben denn auch im Reichstage schon oft, so zuletzt in der Kommission des Reichstages, die die große Novelle zur Gewerbeordnung zu beraten hatte, vorgeschlagen, daß die Gesetzgebung eine zu lange Lohnzahlungsperiode verbieten soll. Jeder Arbeitgeber muß sich so einrichten, daß er in der Regel jede Woche abrechnet. Abschlagszahlungen genügen nicht, weil sie meistens hinter dem vollen Betrage des verdienten Lohnes zurückbleiben und aus diesem Grunde erst recht nicht zur Bestreitung der notwendigsten Ausgaben reichen.

Aus dem Aufsichtsbezirk Leipzig wird berichtet: Außer den bereits im vorjährigen Berichte erwähnten Großbetrieben der Maschinenindustrie verzichten auch andere Fabriken auf die Einstellung jugendlicher Arbeiter, da die Einhaltung der für diese vorgeschriebenen Arbeitspausen sich für einen umfänglicheren Betrieb als störend erweist. Für die die Schule verlassenden jungen Leute entsteht hierdurch der Nachteil, daß sie geeignete Beschäftigung nur mit Mühe oder gar nicht finden können. — Auf das, was dagegen zu tun ist, geht selbstverständlich der Berichterstatter nicht ein. Und doch ist gerade das von der größten Bedeutung. Denn sowohl für unsere weitere wirtschaftliche Entwickelung als auch für die beteiligten jungen Arbeiter ist es wichtig, daß alle Vorkehrungen getroffen werden, damit ein tüchtiger, gründlich ausgebildeter Arbeiternachwuchs heranwächst. Das erreichen wir aber nicht etwa dadurch, wenn wir die jungen Arbeiter der schrankenlosen Ausbeutung der Betriebsleiter preisgeben. Ganz besonders ist die Einhaltung der vorgeschriebenen Arbeitspausen notwendig, wenn nicht die körperliche und geistige Entwickelung der jungen Leute gefährdet werden soll. Bisher ist die Sorge für die Heranbildung des Arbeiternachwuchses im wesentlichen den Arbeitgebern überlassen worden. Versagen die Arbeitgeber auch hier in der Weise, daß Nachteile zu befürchten sind, so hat der Staat oder die Gemeinde einzugreifen, indem sie auf Kosten der beteiligten Arbeitgeber Lehrwerkstätten einrichten.

Welchen Zwecken nach den Wünschen mancher Arbeitgeber die Arbeiterausschüsse dienen sollen, erfahren wir aus dem Bericht über die Kreishauptmannschaft Chemnitz. Der Berichterstatter für Chemnitz I teilt mit: Es mehren sich die Fälle, wo der Arbeiterausschuß durch besondere Bestimmungen der Arbeitsordnung als **ausschließliche** und ständige Vertretung der Arbeiter anerkannt und ihm ein besonderes Arbeitsgebiet zugewiesen wird. Na-

mentlich wird ihm zur Pflicht gemacht, alle das Wohl der Arbeiterschaft betreffenden Angelegenheiten der Betriebsleitung vorzutragen und den Arbeitern gegenüber überall da unterstützend und belehrend einzugreifen, wo Unkenntnis oder Nachlässigkeit die Einhaltung der Bestimmungen der Gewerbeordnung oder der Arbeitsordnung oder die Wirkung der bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen in Frage stellen. Andererseits erklärte der Direktor einer Fabrik, daß er nach Auflösung des Arbeiterausschusses, dem gewerkschaftlich organisierte und agitatorisch tätige Personen angehört hätten, mit seinen Arbeitern weit besser auskomme. — Aus dem Aufsichtsbezirk Chemnitz II heißt es: Die organisierte Arbeiterschaft hat sich vielfach mit Erfolg bemüht, ihre Vertrauensmänner in die Arbeiterausschüsse zu bringen. In der von den Strumpffabrikanten Thalheim und Jahnsdorf erlassenen neuen Arbeitsordnung ist die Bestellung von Arbeiterausschüssen nicht wieder vorgeschrieben worden.

Hiernach scheinen es die Arbeitgeber als die Pflicht der Arbeiter zu betrachten, daß letztere nicht gewerkschaftlich organisierte und auch nicht agitatorisch tätige Kollegen, sondern solche Leute in die Arbeiterausschüsse wählen, die sich gegen die Gewerkschaft ausspielen lassen. Es versteht sich aber von selbst, daß aufgeklärte Arbeiter auch in die Arbeiterausschüsse nur solche Personen wählen werden, zu denen sie Vertrauen haben können und die Hand in Hand mit der Gewerkschaft die Interessen ihrer Wähler vertreten. Aus diesem Grunde ist es selbstverständlich, daß die Arbeitervertreter in den Arbeiterausschüssen bewährte Mitglieder der Gewerkschaften sind.

Auch an anderen Stellen der Berichte macht sich eine Voreingenommenheit gegen die Arbeiter bemerkbar, die es wagen, für ihr eigenes Interesse einzutreten. Der Berichterstatter über den Aufsichtsbezirk Freiberg z. B. berichtet über einen Streik der Arbeiter in einer Glashütte: Der Ausstand dauerte länger als vier Monate. „Die Erbitterung der Ausständigen führte zu Ausschreitungen gegen Arbeitswillige, die besondere polizeiliche Maßnahmen und die zeitweilige Einführung einer früheren Polizeistunde in den Schankwirtschaften nötig machte. Gegen 25 Personen wurde wegen Bedrohung oder Beleidigung von Arbeitswilligen Anzeige erstattet." Der reine Polizeistil, über den ein Gewerbeaufsichtsbeamter weit hinaus sein sollte. Nicht einmal das hat der Berichterstatter anzugeben für nötig gehalten, wie viele von jenen Anzeigen sich in der Verhandlung vor Gericht als unbegründet herausgestellt haben.

Hierzu paßt die außergewöhnliche Rücksicht mancher Gerichte auf die — Unkenntnis der Arbeitgeber. In dem Aufsichtsbezirk Zittau wurde ein Webereibesitzer, in dessen Betrieb eine jugendliche Arbeiterin die Nachmittagspause nicht eingehalten hatte, vom Schöffengericht freigesprochen, weil das Mädchen *entgegen erhaltener Anweisung* während der Pausen weitergearbeitet hatte. — In der Kreishauptmannschaft Dresden wurde ein Bäckermeister wegen gesetzwidriger Beschäftigung eines fremden Kindes angeklagt. Das Gericht sprach ihn aber frei, weil es nicht erwiesen sei, daß der Bäckermeister gewußt habe, was in seinem Geschäft vorgehe. Das Kind war von seiner Ehefrau mit dem Austragen von Backwaren beschäftigt worden, und der Meister soll davon keine Ahnung gehabt haben. So urteilen Richter in demselben Sachsen, in dem gegen streikende Arbeiter oft genug auf möglichst schwere Strafen erkannt wird!

Kein Wunder, daß manche Unternehmer in der unverfrorensten Weise die Umgehung der Schutzbestimmungen versuchen. Die Unternehmer von Hartsteinbrüchen wollten das Verbot der Beschäftigung von Frauen bei der Herstellung von Klarschlag dadurch umgehen, daß sie den Arbeiterinnen Arbeitsplätze außerhalb der Steinbrüche anwiesen und sie verpflichteten, das zum Klarschlag erforderliche Rohmaterial von ihnen zu kaufen. Ein neuerdings ergangenes Urteil des Oberlandesgerichts hat dies jedoch als unzulässig erklärt.

Die Gewerbeaufsichtsbeamtin in der Kreishauptmannschaft Chemnitz weist darauf hin: Eine wesentliche Erschwerung bei der Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen in den Konfektionswerkstätten, die mit Ladengeschäften verbunden sind, liegt noch darin, daß der regelmäßige Schluß der Arbeitszeit für weibliche Arbeiter gesetzlich auf 8½ Uhr abends festgesetzt ist, und daß es für die Inhaber der mittleren und kleineren Betriebe schwierig ist, die Werkstatt früher als das Verkaufslokal zu schließen. Infolgedessen werden die Arbeiterinnen des öfteren täglich und nicht, wie das Gesetz vorschreibt, höchstens an 60 Tagen im Jahre bis 9 Uhr abends beschäftigt. Es wäre deshalb, bemerkt dazu die Berichterstatterin, und auch zur Vermeidung von Bestrafungen, die das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zweifellos nur ungünstig beeinflussen, zu begrüßen, wenn allgemein der 8 Uhr-Ladenschluß eingeführt würde. Viele Arbeitgeber haben der Beamtin selbst dahingehende Wünsche ausgesprochen.

Im Aufsichtsbezirk Chemnitz II ließ ein Tischlermeister, der in seiner Werkstatt mit Motorbetrieb 10 Personen beschäftigte, seine noch nicht 16 Jahre alten Lehrlinge, die bei ihm Wohnung und Kost haben, täglich 11 Stunden arbeiten. Die Gewerbeaufsichtsbeamten machten ihn darauf aufmerksam, daß er nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung Arbeiter unter 16 Jahren nicht länger als 10 Stunden täglich beschäftigen dürfe. Darauf antwortete der pflichtbewußte „Lehrherr", er werde künftig stets weniger als 10 Personen beschäftigen, um als Inhaber einer „Handwerksstätte" und nicht eines Fabrikbetriebes im Sinne des Gesetzes seine Lehrlinge so lange täglich zur Arbeit zwingen zu können, wie es ihm beliebt. Dieser Fall zeigt, wie notwendig es ist, daß die Schutzbestimmungen auch auf die Handwerksbetriebe ausgedehnt werden.

Hanau a. M. *Gustav Hoch.*

Wirtschaftliche Rundschau.

Erhöhung des Zinssatzes der Reichsbank. — Diskonterhöhung und Arbeitsmarkt. — Die Dividendenpolitik der Aktiengesellschaften.

Daß die Reichsbank schon jetzt eine Diskonterhöhung von 3½ auf 4 Proz. vornimmt, ist eine befremdliche Erscheinung. In dem Bericht, der über die Sitzung des Reichsbankdirektoriums vom 18. September in der Presse verbreitet wird, sind als Gründe für die *Notwendigkeit einer Diskonterhöhung* angegeben: die steigende Tendenz des Privatdiskonts, die voraussichtlich starke Inanspruchnahme der Bank am Ende des laufenden Quartals, das Bedürfnis, den Barvorrat der Bank zu schützen und endlich die beträchtliche Ausdehnung des Börsengeschäfts in letzter Zeit. Diese Gründe mögen für die Diskonterhöhung mitbestimmend sein, aber sie sind nicht

vollzählig. Vor allem sei einmal darauf hingewiesen, daß schon vor der Diskonterhöhung der offizielle Zinsfuß in Deutschland über den Sätzen in Brüssel, Paris und London stand, daß im Auslande die Lage des Geldmarktes keine Heraufsetzung des Zinsfußes erfordert, obwohl auch dort die Ansprüche an die Notenbanken wieder in der Zunahme begriffen sind. Wieso besteht gerade für Deutschland die Notwendigkeit einer Diskonterhöhung in einem Jahre, das sich im allgemeinen durch besondere Geldfülle auszeichnet? Liegt das einzig und allein an den starken Ansprüchen von Industrie und Handel? Ist vielleicht nicht auch zu wenig Wert darauf gelegt worden, den Goldvorrat der Reichsbank mehr zu stärken, als es geschehen ist? Sind ferner nicht auch die Beziehungen der Reichsbank zum Reichsfiskus ein Moment, das der Reichsbank die Erfüllung ihrer hauptsächlichen Aufgabe erschwert? Und ist es richtig, daß für die größeren Ansprüche der Börse die übrige Geschäftswelt gewissermaßen büßen soll, indem schon wieder der Kredit verteuert wird? Wir wollen diese Fragen keineswegs in der einen oder anderen Weise hier zur Entscheidung bringen, aber sie drängen sich dem Beobachter unwillkürlich auf, da, offengestanden, eine Diskonterhöhung im laufenden Jahre nicht ohne Bedenken ist.

Auch vom Standpunkte des Arbeitsmarktes ist die Diskonterhöhung eine recht wichtige Angelegenheit. Denn wenn wir die Wirkungen einer Diskonterhöhung verfolgen, so können wir zum mindesten den wahrscheinlichen Einfluß auf den Arbeitsmarkt feststellen. Durch die Diskonterhöhung wird zunächst der gesamte Kreditverkehr, und zwar nicht nur um die Rate der offiziellen Diskonterhöhung, sondern darüber hinaus verteuert. Das beeinflußt in einer Zeit der Erholung, wie der jetzigen, ebenso die Warenherstellung wie den Warenmarkt ungünstig. Wenn die Verteuerung im einzelnen Fall auch keine große Rolle spielt, so beeinträchtigt sie doch auf der einen Seite die Gestehungskosten, auf der anderen Seite aber führt sie zu der Neigung, die Warenpreise zu erhöhen. In beiden Fällen wird die Lage des Arbeiters tangiert. Muß der Arbeitgeber seinen Kredit teurer bezahlen und doch, wie gegenwärtig, darauf sehen, so billig wie möglich zu arbeiten, so wird er die Mehrbelastung infolge des höheren Diskonts auf andere Weise wieder einzubringen suchen. Er wird sich namentlich gegen jede andere Steigerung der Gestehungskosten, zu der er nicht direkt gezwungen wird, möglichst ablehnend verhalten; ja, er wird, wo er kann, an ihnen zu sparen versuchen. Das geschieht aber einmal an der Lohnsumme, die er für seinen Betrieb ausgibt, sodann aber dadurch, daß er die Rohmaterialien und sonstige Betriebsstoffe billig zu erstehen sucht und damit wieder einen Druck auf die Lohnsumme in anderen Betrieben ausübt. Auf der anderen Seite sucht aber der Warenhandel, namentlich im Verkehr mit dem Konsum, die Belastung aus dem erhöhten Diskont auf die Warenpreise abzuwälzen, und so entsteht für die Konsumenten die Gefahr von Preisaufschlägen. Wie im einzelnen Falle die Diskonterhöhung wirkt, ist ja schwer zu sagen, es sind immer die jeweiligen Verhältnisse noch in Betracht zu ziehen, aber daß die Höhe des Geldleihwertes auf den Preis der Ware Arbeitskraft und auf die Preise der Konsumgüter einwirken muß, das ist sicher. Wenn in Zeiten aufsteigender Konjunktur, wo alle wirtschaftlichen Kräfte wieder in voller Entfaltung begriffen sind, die Diskontschraube angezogen wird, da wirkt die Verteuerung des Geldes nicht störend, da auch schon die Gegenkräfte genügend stark sind, um einen Ausgleich herbeizuführen. Aber wenn schon im Stadium der Erholung der Geldmarkt wieder eine unnatürliche Versteifung zeigt, so gleicht diese Erscheinung einem Maifrost, der unter Umständen auf die Entwickelung der jungen Saaten hemmend und teilweise sogar vernichtend einwirken kann.

Es kommt aber auch ein anderes Moment hinzu, das eine Diskonterhöhung in jetziger Zeit unerfreulich erscheinen läßt. Verteuert sich der allgemeine Geldsatz, so übt dies auf die in der Industrie, im Handel und im Gewerbe investierten Kapitalien entweder die Wirkung aus, daß sich eine Entwertung vollzieht, oder daß die Verzinsung eine höhere wird. Aus verschiedenen Gründen ist nicht anzunehmen, daß das Kursniveau eine Einbuße erfährt, vielmehr wird das Bestreben dahin gehen, die Verzinsung der angelegten Kapitalien zu verbessern. Die Dividendenpolitik der Aktiengesellschaften vor allem wird in dieser Richtung beeinflußt werden, und sie wirkt dann vorbildlich für die Gewinnbemessung in allen anderen gewerblichen Betrieben. Auch hierdurch wird aber wiederum der Anteil der Arbeit am Produktionsertrage beeinträchtigt. Daß im laufenden Jahre schon wieder auf eine höhere Gewinnrate hingearbeitet wird, das sieht man z. B. schon an der Dividendenpolitik der Aktiengesellschaft Phönix. Selbst an der Börse hatte man kaum eine Dividende erwartet, die über 7 Prozent für das Geschäftsjahr 1908/1909 hinausging. Als gar von einer 8prozentigen Dividende verlautete, da waren die Aktien sehr begehrt. Der Abschluß selbst aber ergibt sogar zur Ueberraschung der Börse und der meisten Aktionäre eine 9prozentige Dividende. Nun ist ja aus den Ziffern der Bilanz nicht zu ersehen, welche Einnahmen die Gesellschaft aus dem Verkauf ihrer Erzeugnisse erzielt hat, zu welchen Preisen die Vorräte aufgenommen sind, wieviel überhaupt Vorräte vorhanden sind; es ist daher unmöglich, aus einer genauen Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse heraus an der Dividendenpolitik der Phönix-Aktiengesellschaft Kritik zu üben. Aber daß nach den pessimistischen Berichten über das Eisen- und Stahlgewerbe, besonders aber über die Phönix-Gesellschaft sich jetzt plötzlich ein ganz überraschend befriedigendes Ergebnis herausstellt, das hängt doch eng mit dem Bestreben zusammen, die Wertsteigerung am Kapitalmarkte möglichst zu beschleunigen. Das ist aber eine forcierte und keine gesunde Politik. Für den Arbeitsmarkt und für den Volkshaushalt wäre es nicht erfreulich, wenn diese Politik noch durch eine Versteifung des Geldmarktes begünstigt würde. Wenn auch der Prozeß der wirtschaftlichen Erholung nicht gerade aufgehalten würde, so wäre doch bei der noch so sehr starken Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt die Besserung der Einkommensverhältnisse der Arbeiterbevölkerung recht fühlbar erschwert.

Berlin, 19. September 1909. Rich. Calwer.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

An der Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes für den Monat August beteiligten sich 789 Zahlstellen mit 146 563 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 10 428, davon waren 2661 am letzten Tage des Monats arbeitslos. Auf je 100 Mitglieder entfielen

1,82 Arbeitslose, gegen 2,52 im Monat Juli und 3,03 im August 1908. Die Besserung der Konjunktur hat demnach angehalten, wenn sie auch noch nicht den Stand im August 1907 mit 1,17 Arbeitslose auf je 100 Mitglieder erreicht hat. — Arbeitslosenunterstützung wurden 32 512,78 Mk. an 2505 Mitglieder für 22 950 Tage und Reiseunterstützung 11 127,31 Mark für 11 797 Tage an 6761 Mitglieder ausgezahlt. 27 Zahlstellen hatten nicht berichtet.

Der Sattler- und Portefeuillerverband hat für die nächsten Wochen eine planmäßige Agitation im ganzen Reiche organisiert. In mehr als 150 Orten sind Versammlungen usw. vorgesehen. Die Nr. 25 des Verbandsorgans ist für Agitationszwecke hergestellt worden.

Aus den österreichischen Gewerkschaften.

Die centralen Gewerkschaften im tschechischen Gebiete, die bis nun ziemlich untätig der Agitation der Separatisten gegenüberstanden, beginnen sich einigermaßen zu rühren. Das erste, was geschehen mußte, war eine Zusammenfassung der Kräfte, die Schaffung eines Sammelpunktes der Centralisten.

Mit der Gründung der Gewerkschaftskommission der centralen Gewerkschaften in Prag ist nun diese Centralstelle geschaffen worden. Zu ihrem Sekretär wurde der Metallarbeiter Rautenkranz bestellt.

An dem anfangs September stattgefundenen Parteitag der tschechischen Sozialdemokratie Oesterreichs erhoben die tschechischen centralistischen Gewerkschafter die Forderung, daß sich die tschechische politische Partei nicht mehr, wie es bisher geschehen sei, in die internen Angelegenheiten der Gewerkschaften menge. Der von ihnen formulierte, von 37 Delegierten unterschriebene Antrag Rautenkranz hatte folgenden Wortlaut:

„Der Parteitag beschließt, daß die politischen Lokalorganisationen und die übrigen Parteiinstitutionen mit ihren Vertrauensmännern, sowie auch die politischen Parteiblätter sich in die Streitigkeiten in den Gewerkschaftsorganisationen über die Form der Organisation nicht hineinmischen und die Erledigung dieses Streites den Gewerkschaften überlassen."

Dieser Antrag wurde vom tschechischen Parteitag der Parteivertretung zugewiesen.

Ende August fand in Prag der Verbandstag der Schneider Oesterreichs statt. Dieser Verband hat in der Agitation einen ungemein schwierigen Standpunkt, denn die Heimarbeit ist das beherrschende Betriebssystem in der österreichischen Schneiderei. Wenn es auch gelingt eine größere Anzahl Berufsgenossen als Mitglieder zu gewinnen, so pflegt es doch schwer zu sein, sie dauernd an den Verband zu fesseln. Die Organisation leidet unter einer außerordentlich großen Fluktuation. Weit mehr als die Hälfte der Mitglieder gehören dem Verbande noch nicht ein Jahr an und größer als die Zahl der Eingetretenen war im Laufe des letzten Jahres die der Ausgetretenen.

Trotz dieser Schwierigkeiten hat sich in den letzten Jahren die Schneidergewerkschaft nicht unbefriedigend entwickelt. Im Jahre 1901 zählte sie erst 2432 Mitglieder, im Jahre 1907 war bereits ein Mitgliederstand von 7223 erreicht. Im folgenden Jahr war trotz der wirtschaftlichen Krise keine nennenswerte Einbuße zu verzeichnen.

Die größte Kraft verwendete der Schneiderverband auf die Kampfestätigkeit. In den letzten drei Jahren führte er in 2582 Betrieben mit 17 774 Beschäftigten Lohnbewegungen durch. In 943 Fällen kam es zu Streiks, an denen 14 604 Schneider und Schneiderinnen beteiligt waren. Die Streikkosten waren erhebliche, doch wurden auch viele Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen abgewehrt und erhebliche Vorteile errungen.

Dem Verbandstage erstattete Smitka ein sehr instruktives Referat über die Lohn- und Tarifbewegungen. An dieses schloß sich eine sehr ausführliche Diskussion, in der die Redner insbesondere der Meinung des Referenten, daß von nun an gegen die Unorganisierten strenger vorgegangen werden müsse, nachdrücklichst zustimmten.

Die angenommenen Anträge fordern, daß bei künftigen Lohnbewegungen nach Möglichkeit die Einführung der Tagarbeit zu fordern sei; wo bereits annehmbare Stück- und Minimallöhne erzielt wurden, solle nun das Schwergewicht auf eine Verkürzung der Arbeitszeit gelegt werden. Der Centralvorstand wurde beauftragt, sich mit allen Berufen, in denen Heimarbeit besteht, und mit der Gewerkschaftskommission in Verbindung zu setzen und die Abhaltung eines Heimarbeiterschutzkongresses anzustreben. Auf die Beseitigung der Heimarbeit soll die ganze Kraft der Organisation verwendet werden.

Nach einem Referate über die Frauenorganisation wurde beschlossen, dieser ein besonderes Augenmerk zuzuwenden. Wo Schneiderinnen in größerer Zahl vorhanden sind, sollen für sie eigene Frauengruppen errichtet werden.

Ein Antrag der Prager Delegation, der sich gegen die neugegründete Kommission der centralen Gewerkschaften in Böhmen richtete, wurde von ihnen, nach einer vermittelnden Erklärung des Verbandsobmannes zurückgezogen.

Die österreichischen Friseurgehilfen hielten am 30. August einen Kongreß der genossenschaftlichen Gehilfenausschüsse und am folgenden Tage den zweiten Verbandstag ihrer gewerkschaftlichen Organisation ab. Die beiden Tage ergänzen sich. Am genossenschaftlichen Kongreß wurde die traurige wirtschaftliche Lage der österreichischen Friseurgehilfen besprochen und eine Reihe Maßnahmen (volle Koalitionsfreiheit, Arbeitszeitverkürzung, Sonntagsruhe, Beseitigung des Kost- und Logiswesens, Minimallohn, Verbesserung der Lehrlingsausbildung usw.) in Vorschlag gebracht, die dem Uebel steuern sollen.

Am gewerkschaftlichen Verbandstage wurden interne organisatorische Fragen behandelt und entsprechende Beschlüsse gefaßt.

Am 5. September begannen in Wien die Verhandlungen des dritten Verbandstages des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Oesterreichs. Auch diese Organisation leidet unter einer großen Fluktuation der Mitglieder. Das Jahr 1908 begann mit einer Mitgliederzahl von 9216, wies aber am Ende des Jahres nur mehr 7153 Mitglieder auf. Im Januar 1909 umfaßte die Organisation 10 287 Mitglieder, um bis Ende Juni dieses Jahres wieder auf 7317 herabzusinken. Die wirtschaftliche Krise des letzten Jahres verursachte eine so starke Inanspruchnahme der Unterstützungseinrichtungen, daß der Verband ein nicht unbeträchtliches finanzielles Defizit erlitt. Das Verbandsvermögen sank von 46 358,66 Kronen am 1. Januar 1909 auf 34 024,50 Kronen am 30. Juni 1909. Es ist begreiflich, daß sich unter diesen Umständen das größte Interesse des Verbandstages der Frage der Beitragserhöhung zuwenden mußte. In einer dreitägigen gründlichen Debatte wurde das Pro und Kontra der Beitrags-

erhöhung erwogen. Die Redner des Verbandsvorstandes Forstner, Amstler, Hruschka erklärten, daß die hohen Unterstützungen bei den geringen Beiträgen einfach nicht mehr geleistet werden könnten und zum vollständigen finanziellen Ruin der Organisation führen müßten. Die Gegner der Beitragserhöhung wiesen immer wieder auf die drückende Notlage der österreichischen Handels- und Transportarbeiter hin, die höhere Beiträge nicht erschwingen könnten. Schließlich siegte aber doch die gewerkschaftliche Notwendigkeit. Die Anträge auf Erhöhung der Beitragsleistung wurden mit 8299 gegen 1693 Stimmen angenommen.

Es ist zu hoffen, daß dieser Beschluß nicht nur nicht die von der Opposition prophezeiten Nachteile bringen, sondern im Gegenteil die gewerkschaftliche Organisation der Handels- und Transportarbeiter auf eine gesündere, festere Basis stellen wird.

J. D.

Kongresse.

Der 42. Jahreskongreß der britischen Trade-Unions.

Die Verhandlungen des Trade-Unionskongresses vom 6. bis 11. September in Ipswich legten Zeugnis ab von den Riesenfortschritten, welche die britische organisierte Arbeiterklasse in den letzten sechs Jahren gemacht hat. Zwar machen sich diese Fortschritte äußerlich nur auf politischem Gebiete bemerkbar, aber einem objektiven Beobachter kann es kein Geheimnis bleiben, daß die neuesten sozialpolitischen Umwälzungen auch die wirtschaftlichen Organisationen mit neuem Leben befruchten werden. In einem Lande, wo der zielbewußte politische Kampf erst durch den wirtschaftlichen Kampf erzeugt wurde, ist es überhaupt unmöglich, zwischen politischer und wirtschaftlicher Betätigung engherzig die Grenze zu ziehen, wie es denn auch ganz selbstverständlich ist, daß die sozialpolitische Entwicklung in erster Linie die wirtschaftlichen Organisationen interessiert, da eine ernste soziale Gesetzgebung ganz naturnotwendig die wirtschaftlichen Organisationen beeinflussen muß. Durch eine solche Gesetzgebung werden die Gewerkschaften vor neue Probleme gestellt. Es erwachsen denselben neue Aufgaben, aus denen sich ganz von selbst neue Kampfmethoden ergeben. Auch in England hat die soziale Gesetzgebung neue Bahnen beschritten: Die Arbeiterversicherung, welche mit dem Unfall- und dem Altersversicherungsgesetz so lobenswerte Anfänge machte, wird sich in absehbarer Zeit mit dem Problem der Arbeitslosen-, sowie der Kranken- und Invalidenversicherung beschäftigen. Auf diesem Gebiete hinkt England zwar den kontinentalen Ländern nach und folgt vornehmlich dem Beispiele Deutschlands, aber wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird es gleich mit seinen ersten Schritten Deutschland weit in den Schatten stellen.

In dem diesjährigen Budget der liberalen Regierung sind anerkennenswerte Vorkehrungen getroffen worden zur Schaffung einer Arbeitslosenversicherung auf nationaler Grundlage. Gleichzeitig wird auch die Kranken- und Invalidenversicherung staatlich geregelt werden. Allerdings wird die Arbeiterklasse zur Aufbringung der Fonds herangezogen werden. Aber der Staat wird außer der Unternehmerklasse einen bedeutenden Zuschuß liefern und außerdem die gesamten Verwaltungskosten tragen. Jedoch können diese Fragen nur dann zur endgültigen Lösung kommen, wenn das Budget gesichert ist, was von den Großgrundbesitzern und Kapitalisten aufs schärfste bekämpft wird, in den Kreisen der Arbeiterklasse aber die wärmsten Freunde hat. Denn hier wurde zum ersten Male der Versuch gemacht, die wachsenden Staatslasten zum guten Teile auf die Schultern der Reichen abzuwälzen und zwar vornehmlich durch die Besteuerung der Bodenwerte sowie des unverdienten Wertzuwachses. Gleichzeitig werden auch Alkohol und Tabak schwerer belastet werden. In der organisierten Arbeiterklasse ist man aber der Ansicht, daß solch eine indirekte Besteuerung immer noch viel besser ist als eine indirekte Besteuerung des Brotes und des Kaffees, des Fleisches usw.

In diesem Jahre werden zunächst zwei Vorlagen zum Gesetz erhoben werden, die für die Gewerkschaften von größter Bedeutung sind. Eine Vorlage zur Schaffung von Arbeitsnachweisen auf nationaler Grundlage und eine solche zur Gründung von Lohnämtern in bestimmten Berufszweigen der Bekleidungsindustrie. Das erfreulichste bei diesen gesetzlichen Maßnahmen ist der Umstand, daß die Regierung den Wünschen der organisierten Arbeiter Rechnung trägt; diesem Umstand ist es auch zuzuschreiben, daß die Arbeiterklasse ihrerseits dieser Regierung größeres Vertrauen entgegenbringt als je zuvor.

In Arbeiterfragen hat die Regierung überhaupt in den letzten zwei Jahren eine geradezu musterhafte Stellung eingenommen. Durch ihre Intervention wurden die Ausstände der schottischen und walisischen Bergarbeiter vermieden und bei einer Reihe anderer wirtschaftlicher Bewegungen hat die Regierung den gleich wohltuenden Standpunkt eingenommen. Zieht man alle diese Verhältnisse in Betracht, so kann man wohl begreifen, warum die Arbeiterpartei dieser Regierung gegenüber keine schroff ablehnende Stellung einnimmt und der politische Klassenkampf sich nicht in jenen schroffen Bahnen bewegt, wie das z. B. in Deutschland der Fall ist. Die Arbeiterklasse fühlt sich als ein Glied im Staate, die durch ihre Vertreter dem Parlament ihre Wünsche unterbreitet und denen man in der Tat auch dort Gehör schenkt. Aus diesen Gründen ist selbstverständlich der Glaube an die Macht der politischen Aktion in der Arbeiterklasse gewachsen, und ist es weiter nicht verwunderlich, daß der Kongreß in hervorragendem Maße ein sozialpolitischer war, auf dem man die bis jetzt geleistete parlamentarische Arbeit Revue passieren ließ und die in der Schwebe hängende Gesetzesvorlage einer Diskussion unterzog.

Vergleicht man die auf diesem Kongreß geführten Debatten über den Wert der öffentlichen Arbeitsnachweise, der staatlichen Krankenversicherung usw. mit den Anschauungen, die die britischen Gewerkschaftler noch vor einigen Jahren hegten, so befindet man sich tatsächlich vor einem unlösbaren Rätsel. Staatliche Einrichtungen in diesem Gebiete hielt man geradezu als verderblich für das Gedeihen der Gewerkschaftsbewegung. Der gewaltige Umschwung, der sich hier vollzogen hat, erklärt sich vor allen Dingen aus den Studienreisen, welche die Arbeiterführer im letzten Jahre in Deutschland machten, wo sie von der Nützlichkeit dieser Einrichtungen gute Meinungen mit nach Hause brachten.

Wir lassen nunmehr die wichtigsten Debatten und Resolutionen hier folgen. Präsident des Kongresses war, wie bereits im vergangenen Jahre, das Parlamentsmitglied David Shackleton von den Baumwollspinnern. Er machte vor allen Dingen

auf den gewaltigen Umschwung aufmerksam, der sich in den Köpfen der Arbeiterklasse vollzogen hat und der in der selbständigen politischen Betätigung einen würdigen Ausdruck findet. Der Bericht des parlamentarischen Komitees (P. K.) rief in diesem Jahre wichtige und äußerst interessante Debatten hervor, so u. a. über den Regierungsentwurf betreffs Errichtung von Arbeitsnachweisen und über das geplante Gesetz zur Einführung einer staatlichen Arbeitslosenversicherung. Das Parlamentsmitglied Clynes von den Glasarbeitern meinte, der Beitrag, den die Arbeiter zu leisten hätten, müßte je nach dem Wochenverdienst abgestuft werden. Es sei ungerecht, daß ungelernte Arbeiter mit einem Wochenverdienst von 25 Mk. denselben Beitrag zu entrichten hätten wie Arbeiter, welche 35 bis 40 Mk. verdienen. Andrerseits dürfe der Kongreß auch nicht die Anschauung vertreten, daß diejenigen Arbeiterkategorien, welche nur einen geringen Beitrag leisten, dafür im Falle von Arbeitslosigkeit auch eine niedrigere Unterstützung erhielten. Mr. Naylor von den Londoner Schriftsetzern ist überhaupt dagegen, daß die Arbeiter zu einem Beitrag herangezogen werden. Der Präsident erklärte, es sei der Plan der Regierung, von den Unternehmern einen Beitrag von 1 Penny (8½ Pf.) pro Arbeiter zu erheben, der Staat würde ebenfalls einen Beitrag von 1 Penny leisten, der Arbeiter hätte 2 Pence zu entrichten und der Staat würde die gesamten Kosten für die Verwaltung tragen.

In bezug auf die bevorstehende Errichtung von Arbeitsnachweisen erklärte der Präsident auf eine Anfrage des Mr. Hill von den Kesselschmieden, diese Einrichtungen sollten von zu ernennenden Lokalcomités verwaltet werden, welche zu gleichen Teilen aus Vertretern der Gewerkschaften und denen der Unternehmer bestehen sollten, ferner aus je einem Vertreter der großen Unterstützungsvereinigungen (Krankenkassen) und der Genossenschaften, jedoch sollten auch diese Vertreter von den Gewerkschaften ernannt werden. Die Beamten, in deren Hände die Verwaltung der Arbeitsnachweisbureaus gelegt werden wird, müssen ebenfalls Leute sein, zu denen die Gewerkschaften Vertrauen haben. Als während der Kongreßwoche bekannt wurde, der Handelsminister habe mit der Ernennung eines Comités begonnen, das sich mit der Auswahl von Beamten zu beschäftigen habe, rief es große Befriedigung hervor, daß Mr. Shackleton zu einem Mitglied dieses comités ernannt wurde.

Eine sehr lebhafte Debatte knüpfte sich an folgenden Paragraph im Bericht des parlamentarischen Comités: „Nachdem der Verband der Eisenbahnschreiber Eurem Comité die Mitteilung gemacht, daß die Nordostbahnkompagnie ihren Beamten das Recht auf Zugehörigkeit zur Gewerkschaft berauben will, beschlossen wir, den Initiativantrag dieser Kompagnie, der sich unter den verschiedenen Gesetzesvorlagen befand, zu blockieren, und am 22. Juli gelang es dem Sekretär, Parlamentsmitglied Mr. Steadman, in Gemeinschaft mit einer Anzahl anderer Arbeiterabgeordneten die Vertagung der Diskussion durchzusetzen als der Entwurf zur Beratung kam. Mittlerweile hat die Gewerkschaft eine zufriedenstellende Lösung der Angelegenheit erzielt und der Entwurf ist seitdem zum Gesetz erhoben worden."

Mr. A. G. Walkden, Sekretär der Eisenbahnschreiber sprach dem P. K. seinen Dank aus für den Dienst, den es ihnen geleistet. Diese Gewerkschaft besteht seit einigen Jahren. Genannte Kompagnie verbot ihren Beamten die Zugehörigkeit zur Organisation, weil sie sich in Vertrauensstellungen befänden. Der Arbeiterabgeordnete Richard Bell, Generalsekretär der Eisenbahner, sah sich nun veranlaßt, die Kompagnie in jener Parlamentssitzung in Schutz zu nehmen. (Zwischenruf: „Unverschämt!") Als der Präsident dem Redner das Wort entziehen will, wird der geschäftsmäßige Antrag gestellt, die Beratung dieser Angelegenheit sofort zuzulassen und derselbe wurde mit überwältigender Majorität angenommen, worauf Walkden mit seiner Anklage gegen Bell fortfuhr. Bell habe der Kompagnie das Recht zugestanden, zu entscheiden, wer von ihren Beamten der Gewerkschaft angehören dürfe. Er sei seinen Kollegen vom P. K. in den Rücken gefallen; ein solches Vorgehen müsse verurteilt werden. Er beantrage deshalb folgende Resolution: „Der Kongreß verurteilt die Handlungsweise des Mitgliedes des P. K., Mr. Richard Bell, der es nicht nur versäumte, im Parlament seine Kollegen Steadman und Seddon zu unterstützen, sondern sogar so weit ging, daß er der Kompagnie das Privilegium zugestand, zu bestimmen, wer von ihren Beamten Mitglied der Gewerkschaft sein dürfe. Der Kongreß verlangt deshalb, daß das P. K. bei zukünftigen Wahlen Bell die Unterstützung versage und fordert die Tradeunionisten im Lande auf, Bell nicht mehr als einen Vertreter der Arbeiter anzuerkennen."

Die Handlangerdienste, die Richard Bell der Eisenbahnkompagnie leistete, was im Parlament eine sehr peinliche Situation hervorrief, wurden von verschiedenen Rednern auf das schärfste getadelt. Robert Smellie, Präsident der schottischen Bergarbeiter, fordert Bell auf, ohne alle Umschweife sein Vorgehen zu bedauern und gleichzeitig das Versprechen abzugeben, in Zukunft niemals mehr im Gegensatz zu seinen Kollegen im Parlament handeln zu wollen. In diesem Falle habe Bell schwer gegen das Interesse der organisierten Arbeiter gehandelt und könne ohne Abbitte zu leisten nicht mehr Mitglied des P. K. bleiben; es sei überhaupt unbegreiflich, weshalb das P. K. diesen Fall mit keinem Wort in seinem Bericht berührt habe. Das Parlamentsmitglied Seddon (Ladengehilfe) bemerkt, Bell habe sich im Parlament als ein Vertreter der Eisenbahnkompagnie aufgespielt. Anstatt sich beim Sekretär der Eisenbahnschreiber über den Sachverhalt zu informieren, habe er dies beim Direktor der Kompagnie getan, welcher ihm glaubwürdiger erschien als die Vertreter der Arbeiter. Richard Bell gab zu, daß es vielleicht besser gewesen wäre, er hätte bei dieser Gelegenheit gar nicht den Mund aufgetan und er bedaure sein Vorgehen. Der Antragsteller wollte diese Erklärung nicht als eine Erledigung der Angelegenheit betrachten, da diese seiner Gewerkschaft nicht genüge. Er, Redner habe kurz vor Beginn jener Debatte im Foyer des Parlaments mit Bell eine längere Unterredung gehabt, wobei er ihn darauf aufmerksam machte, daß die Versicherungen des Direktors der Kompagnie keinen Pfifferling wert seien, Bell habe sich aber nicht von seinem Vorhaben abbringen lassen. Der Präsident des Kongresses meinte, die Abstimmung über die Resolution könne vielleicht doch vermieden werden, wenn Bell das klare Versprechen abgebe, in Zukunft vorsichtiger zu handeln. Nachdem Bell noch einmal sein Bedauern ausgesprochen, wird beantragt, die Erklärungen (Bells) als zufriedenstellend zu betrachten, was auch angenommen wurde, womit die Angelegenheit erledigt war.

Bevor ich mit meinem Bericht weiterfahre, kann ich nicht umhin, noch einige Worte hierüber zu ver-

lieren. Trotz des verräterischen Vorgehen Bells errang das P. K. in Gemeinschaft mit der Arbeiterpartei einen ganz ansehnlichen Sieg im Parlament. Der Regierungsvertreter berief sich zwar auf das Zeugnis von Richard Bell, indem er sich gegen Vertagung der Debatte aussprach, aber die Majorität entschied sich für eine solche und beauftragte den Handelsminister, mit dem Direktor Rücksprache zu nehmen und ihm klar zu machen, daß das Koalitionsrecht nicht beschränkt werden darf. Erst nach gewonnener Ueberzeugung, daß wegen Zugehörigkeit zur Berufsorganisation die Kompagnie ihre Beamten nicht maßregeln könne, kam der Gesetzentwurf neuerlich auf die Tagesordnung, worauf er glatt durchging. Es ist dies ein neuer Beweis von dem politischen Einfluß der englischen Arbeiterklasse, wie man sich auch andrerseits durch diesen Vorgang einen Begriff davon machen kann, in welcher Weise man in England das Gewerkschaftsrecht respektiert. —

Die übrigen Verhandlungsgegenstände wurden alle mit außergewöhnlicher Ruhe erledigt. Eine große Anzahl der angenommenen Resolutionen sind solche, die alle Jahre wiederholt werden; sie werden ohne weitere Debatte angenommen und beziehen sich meistens auf spezifische Berufsangelegenheiten.

Eine längere Debatte knüpfte sich an einen Antrag zwecks Gründung einer täglichen Arbeiterzeitung. Mr. Naylor, der Sekretär der Londoner Schriftsetzer, brachte bereits in den letzten zwei Jahren einen gleichlautenden Antrag vor den Kongreß, welcher auch jedesmal angenommen wurde; trotzdem ist bis jetzt noch nichts greifbares gemacht worden. Diesem Kongreß lag der Antrag in wesentlich anderer Form vor. Die juristische Stellung der Gewerkschaften ist augenblicklich eine sehr unsichere, da die Frage, ob dieselben ihre Fonds für politische Zwecke verwenden dürfen, noch nicht endgültig entschieden ist. Der Antrag verlangte deshalb, die zur Gründung eines solchen Unternehmens notwendigen Gelder sollten durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden. Der Antrag wurde mit 1 261 000 Stimmen gegen 212 000 abgelehnt. Der Präsident hob aber hervor, dieser ablehnende Standpunkt richte sich nicht gegen die Gründung einer Zeitung überhaupt, sondern nur gegen die Form der Resolution.

Ohne Diskussion wurde eine Resolution der Assoziation der Weber angenommen, welche das P. K. auffordert, Informationen über die von der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften geführten Unterrichtskurse einzuziehen und dem nächsten Kongreß einen Bericht zu unterbreiten über die Nützlichkeit einer ähnlichen Einrichtung für die englische Gewerkschaftsbewegung. Mr. Summers vom Verband der Hufschmiede plädierte dafür, daß alle Arbeiten der Regierung von derselben in eigener Regie übernommen werden sollen. Jetzt würden z. B. alle Hufeisen von Privatunternehmern hergestellt, welche aber nur Maschinenarbeit lieferten, was nicht sehr praktisch sei, weil in vielen Fällen den Tieren die Hufe nicht paßten. Dies sei ein äußerst wichtiger Punkt, denn wenn die Pferde nicht gut beschlagen, seien sie für längere Strapazen unfähig. Als diese Angelegenheit im Parlament zur Sprache gebracht wurde, sagte der Kriegsminister, es sei nicht immer möglich, englische Hufeisen in genügender Anzahl zu erhalten; das sei Tatsache und habe man beim südafrikanischen Krieg erfahren. Man habe sich mit Hufeisen nur immer im Augenblick der Gefahr beschäftigt. Es seien genug Arbeitslose, die mit Anfertigung von Hufeisen dauernd Beschäftigung fänden und durch richtig passende Hufe sei dann auch den Pferden das Laufen erleichtert. Der Antrag wurde ohne Debatte angenommen.

Mr. T. A. Flynn von den Schneidern schlägt eine Resolution vor, die Einführung der Kontrollmarke für die Bekleidungsindustrie wünscht.

Eine interessante Diskussion rief eine Resolution hervor, welche sich mit der Einführung staatlicher Arbeitsnachweisbureaus befaßt. Sexton (Dockarbeiter), der bis vor kurzem scharfer Gegner solcher Einrichtungen war, beantragt eine Resolution, welche alle Systeme von Arbeitsnachweisen verwirft, wo die Administration nicht in den Händen von Vertretern der Arbeiter und Unternehmer zu gleichen Teilen liegt, mit einem unparteiischen Vorsitzenden, der vom Handelsminister zu ernennen ist. 2. Dürfen diese Einrichtungen unter keinen Umständen als Streikbrecheragenturen benutzt werden. 3. Solle besondere Rücksicht auf die Arbeiterinnen genommen werden. 4. solle das P. K. bei der Regierung seinen Einfluß geltend machen, damit Vorkehrungen getroffen werden, daß die Arbeitsnachweisbureaus zur Abhaltung von Gewerkschaftsversammlungen benutzt werden könnten. Der Antragsteller meint, die Befürworter dieser Einrichtungen beriefen sich vornehmlich auf Deutschland, aber die Verhältnisse in beiden Ländern seien grundverschieden. In Deutschland würden durch die allgemeine Wehrpflicht fortwährend große Verschiebungen auf dem Arbeitsmarkt hervorgerufen, welche immer wieder von neuem für große Massen von Arbeitern Arbeitsgelegenheit schafften. Er freue sich über die verschiedenen Vorsichtsmaßregeln, welche die Resolution verlange; die Bestimmung, wonach diese Bureaus zur Abhaltung von Gewerkschaftsversammlungen benutzt werden sollen, sei ausgezeichnet. Er sei gespannt, ob im selben Raum Gewerkschaftsmitglieder und Nichtgewerkschaftler zusammenkommen würden, was vielleicht für die Gewerkschaftsbewegung von Nutzen sein könnte. Eins sei jedoch klar: alle Arbeitsnachweise der Welt und alle theoretischen Vorkehrungen und Absichten der Minister seien nicht imstande Arbeit zu beschaffen, wenn keine Angebote vorhanden seien. Die Parlamentsmitglieder Will Thorne (Gasarbeiter) und Bowermann (Schriftsetzer) sprechen sich über die Beobachtungen während ihrer Studienreise in Deutschland sehr lobend aus: Hier sitzen die Arbeitslosen in großen, geräumigen Hallen und können Bücher lesen und Zeitungen oder es ist ihnen auch sonst Gelegenheit zu sonstigen Unterhaltungen geboten, derweil sie dem Arbeitsangebot harren, während sie sich hier an den Toren der Docks wie Hunde um eine Arbeitsgelegenheit herumbalgen. Im Falle eines Streiks sei es wohl für einen Unternehmer, der mit seinen Arbeitern Streitigkeiten habe, schwer, in solchen Hallen neue Arbeiter zu finden, da es doch strafbar sein wird, unwahre und unvollständige Angaben dem Beamten der Nachweisbureaus gegenüber zu machen. Auch solle nach den Versicherungen des Handelsministers das Gesetz eine Bestimmung enthalten, wonach die Unternehmer über die Höhe der Löhne Angaben zu machen haben. Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Ein Antrag verlangte, daß das Gesetz, welches die Unterstützungseinrichtungen, die von den Fabrikleitungen gegründet wurden, regelt, so verändert werde, daß es den Unternehmern verboten sei, ihre Arbeiter zu entlassen, bloß weil sie Gewerkschafts- oder Genossenschaftsmitglieder sind.

Gegen eine Resolution, welche Staatszuschüsse für solche Gewerkschaften verlangt, die Arbeitslosen- und Krankenunterstützungseinrichtungen haben, wurde große Opposition erhoben; man befürchtet, durch solche Zuschüsse ginge die Unabhängigkeit der Gewerkschaften verloren. Die hauptsächlichste Gegnerschaft gegen diese Resolution, die übrigens auf dem vorjährigen Kongreß angenommen wurde, erklärt sich durch die bevorstehende Gesetzgebung betreffs Einführung einer nationalen Arbeitslosenunterstützung. Man ist sorgfältig bemüht, dieser zu gründenden Einrichtung keinerlei Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Die Resolution wurde mit 753 000 gegen 712 000 Stimmen verworfen.

Eine Resolution, die das bestehende Arbeitslosengesetz verwirft, durch welches die Arbeitslosigkeit nicht gelindert worden sei, wurde ohne Widerspruch angenommen. Will Thorne, der die Resolution beantragte, meinte, ein allgemeiner gesetzlicher Achtstundentag und die Abschaffung der Ueberzeitarbeit (Zwischenruf: Wir wollen aber ein bißchen Ueberzeitarbeit haben!), sei das beste Mittel zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit. Redner ist für Abschaffung aller Ueberzeitarbeit.

Als Vertreter der amerikanischen Gewerkschaften waren in diesem Jahre Samuel Gompers, Langer und Frey erschienen. Gompers wurde in London als Sohn jüdischer Eltern geboren.

Für die schwedischen Gewerkschaften war C. Lindley erschienen. Im Laufe der Verhandlungen war von Robert Smellie der Antrag gestellt worden, das P. K. solle dem schwedischen Streikkomitee 1000 Pfund Sterling überweisen. Sonderbarerweise wies der Präsident diesen Antrag als geschäftsordnungswidrig zurück. Die Mittel des P. K. seien zu ganz bestimmten Zwecken gesammelt worden und dürften auch zu nichts anderem verwendet werden. Ein Widerspruch gegen diese Engherzigkeit wurde nicht erhoben. —

Der nächste Kongreß wird in Sheffield zusammentreten.

London, im September. B. Weingartz.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Im Baugewerbe laufen zum kommenden Frühjahr eine große Anzahl Tarife ab. Das Unternehmertum hat bereits für einen großen Kampf zu rüsten begonnen, um verschiedene seiner „Prinzipienforderungen" durchzusetzen. Besonders die Bauunternehmer Württembergs scheinen alles aufbieten zu wollen, um das Prinzip des Minimallohnes aus den Verträgen zu beseitigen. „Der Grundstein" ist in der Lage, ein Geheimprotokoll der Württemberger Bauunternehmer zu veröffentlichen, nach dem sie sich entschlossen haben, das Prinzip des Minimallohnes durch die Bezeichnung „tüchtige Arbeiter" zu ersetzen. Es ist also, falls die Unternehmer von diesem Vorhaben nicht Abstand nehmen, mit größeren Kämpfen im Baugewerbe zum kommenden Frühjahre zu rechnen.

Auch in der Holzindustrie laufen während des Winters eine Reihe Tarifverträge ab. Ob es hier zu Kämpfen kommen wird, läßt sich heute nicht voraussagen. Möglich ist ja, daß eine Verständigung erzielt werden kann. Aber auf alle Fälle muß sich die Arbeiterschaft für größere Kämpfe einrichten.

Streiks und Aussperrungen.

Der Kampf in Schweden.

Die am Freitag voriger Woche begonnenen Verhandlungen zwischen den beiden kämpfenden Parteien haben noch zu keinem positiven Ergebnis geführt. Die offiziellen Vergleichsbeamten sind durch die Haltung der Regierung nicht in der Lage, auf die Unternehmer einzuwirken, da die Regierung offensichtlich die letzteren in ihrer Haltung bestärkt. Nach den Berichten der Presse wird über Detailfragen verhandelt und die Verhandlungen schleppen sich nur langsam hin. Ob sie unter diesen Umständen noch einen Wert haben, vermögen wir von hier aus nicht zu beurteilen. Jedenfalls ist es bei der jetzigen Lage notwendig, für die nötige Munition der kämpfenden Arbeiter zu sorgen. Seitens der deutschen Gewerkschaften ist auch neuerdings alles getan worden, was zur Unterstützung der schwedischen Arbeiter geschehen kann. Auch der Internationale Metallarbeiterbund hat auf einer soeben in Berlin abgehaltenen internationalen Konferenz beschlossen, aus den Mitteln der koalierten Metallarbeiterverbände den schwedischen Kollegen eine halbe Million Kronen zur Verfügung zu stellen.

Inzwischen sind einige Nachwehen des großen Ausstandes überwunden worden. Der Arbeitgeberverband für die elektrotechnische Industrie hatte Repressalien angekündigt, und die Arbeit wurde daher bei ihm nicht aufgenommen. Jetzt ist eine neue Vereinbarung zustande gekommen, so daß auch diese Branche aus dem Konflikt ausgeschieden ist. Das gleiche ist von dem Bäckereigewerbe zu melden. Hier hatten besonders die Stockholmer Bäckereiunternehmer die Wiederaufnahme der Arbeit von der Unterschrift persönlicher Verträge abhängig gemacht. Auch in anderen Städten erklärten die Unternehmer den Tarifvertrag für gebrochen und wollten ihn daher nicht mehr anerkennen. Durch Verhandlungen ist nunmehr der Konflikt behoben. Die Frage des Tarifsbruchs wird einem Schiedsgericht unterbreitet, die persönlichen Verträge sind zurückgezogen und die Wiederaufnahme der Arbeit ist auf Grund der alten Verträge am Mittwoch bereits erfolgt. Wird seitens des Schiedsgerichts der Tarifbruch bejaht, so werden die bis 1. Juni 1911 ablaufenden Verträge unverändert auf ein Jahr prolongiert. Sämtliche Verträge werden insofern am 1. Juni 1912 ablaufen. Wird die Frage verneint, bleiben die Verträge unverändert ihren Bestimmungen entsprechend in Kraft.

Aus Unternehmerkreisen.

Der Organisationsvertrag auf einem Unternehmerverbandstag.

In ihrem Kampf um Befreiung aus der Lohnsklaverei hat die Arbeiterklasse — auf politischem Gebiet wie auf wirtschaftlichem — schon verschiedene Erscheinungen und Entwicklungsphasen zu verzeichnen. Vor einem Vierteljahrhundert noch waren die Ansichten nicht so selten, daß man bei Lohnkämpfen mit den Unternehmern nicht in gegenseitige Verhandlungen eintreten darf, denn das sei eine Schwächung, wenn nicht gar eine Schädigung des Klassenkampfes. Man betrachtete den Streik vielfach nicht nur als letztes Mittel, sondern fast als das einzige, eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erzielen. Diese Ansichten sind verschwunden, andere Ansichten über die Aufgaben der Gewerkschaftsorganisationen, sowie über die Mittel, diese Auf-

gaben zu erfüllen, sind heute vorhanden. Mit der ziffernmäßigen Zunahme wuchs auch die Bedeutung, die Macht und das Ansehen der Gewerkschaften. In der gleichen Weise wie die Arbeiter, haben nun auch die Unternehmer ihre Organisationen ausgebaut und vervollkommnet. Dies hatte für die Arbeiterorganisationen zur Folge, daß sie ihre Kampfesmittel und Kampfesmethode den veränderten Verhältnissen anpaßten. Die Einführung von Lohntarifen und Arbeitsverträgen wuchs aus diesen veränderten Verhältnissen heraus. Mit dem größten Mißtrauen wurden sie bei ihrem Erscheinen aufgenommen; ja die Organisation, die den Lohntarif und den Arbeitsvertrag zuerst und allgemein einführte, — der Verband der deutschen Buchdrucker — hatte nicht geringe Anfeindungen aus den Reihen der organisierten Arbeiterschaft zu bestehen. Mehr als ein Jahrzehnt ist nun darüber hinweggegangen und mit der Entwickelung haben sich auch die Anschauungen über die Tarifverträge geändert. Heute sind Tarif- und Arbeitsverträge in Theorie und Praxis Gemeingut aller Gewerkschaften und Gewerkschaftler geworden. Die paar Eigenbrödler, die aus der Art geschlagen und irgendwo abseits der großen Heerstraße ihr Steckenpferd weiter zu reiten entschlossen sind, kommen gar nicht in Betracht dabei. Daß die vertragliche Regelung der gewerkschaftlichen Forderungen stabilere Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen hat, steht fest. Wohl haben sich auch hier bei dieser Regelung Mängel und Fehler herausgestellt. Aber wo gäbe es die nicht? Weitaus die meisten Mißstände ergeben sich dort, wo die Organisationen — beiderseits — noch jung und noch nicht stark sind. Mit der Zeit verliert sich auch dieses.

Nun hat sich — teils durch das Arbeitsvertragsverhältnis, teils durch Verhältnisse im Gewerbe hervorgerufen — die Notwendigkeit herausgestellt, Vereinbarungen zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisationen zu treffen, die nicht im Tarif- oder Arbeitsvertrag enthalten sind. Es ist dies der sogenannte Organisations- oder Gegenseitigkeitsvertrag. Wieder waren es die Buchdrucker, die damit den Anfang machten. Freilich: So populär und so rasche und allgemeine Verbreitung und Einführung wie die Tarifverträge werden die Organisationsverträge nicht finden. Dafür sind die Voraussetzungen noch nicht überall gegeben; in der Großindustrie will man vorläufig in so intime Beziehungen zu den Arbeiterorganisationen nicht treten. Immerhin aber wird in einer ganzen Reihe von Gewerben, in denen die Verhältnisse dahin drängen, der Gedanke der Organisations-Gegenseitigkeitsverträge seinen Einzug halten. Und auch diese werden für die organisierte Arbeiterschaft von Vorteil sein, sofern nur einigermaßen vorsichtig dabei verfahren wird.

Ein solcher Organisations- oder Gegenseitigkeitsvertrag stand auf der Tagesordnung des 3. Verbandstages des Verbandes bayerischer Töpfer- (Hafner-) Meister am 27. und 28. Juni in Würzburg. Die Ortsgruppe München des Verbandes bayerischer Töpfer- (Hafner-) Meister schloß mit der Filiale München des Centralverbandes deutscher Töpfer einen Gegenseitigkeitsvertrag ab. Der Zweck des Vertrages ist: „Das Töpfer- (Hafner-) Gewerbe in München und Umgebung zu fördern, die Preisschleuderei gemeinsam zu bekämpfen und die für München bestehenden Lohn- und Preistarife hochzuhalten." Der § 1 des Vertrages bestimmt deshalb: „Die Mitglieder der Filiale München des Zentralverbandes der Töpfer Deutschlands verpflichten sich, nur bei solchen Arbeitgebern zu arbeiten, welche dem Verband bayerischer Hafnermeister angehören und demnach die obengenannten Tarife hochhalten. Dafür verpflichten sich die Münchener Mitglieder des Verbandes bayerischer Hafnermeister, nur zentralorganisierte Gehilfen zu beschäftigen. Auf nähere Verwandte des Meisters findet diese Bestimmung keine Anwendung. Alle etwa nach Inkrafttreten dieses Vertrages hier auftauchenden oder zugereisten unorganisierten Arbeitnehmer sind nur an die Filiale München des Centralverbandes der Töpfer Deutschlands zu verweisen. Die bis jetzt schon am Orte organisierten Mitglieder der christlichen Gewerkschaft oder zugereiste Mitglieder dieser Gewerkschaft werden den Mitgliedern des Centralverbandes der Töpfer Deutschlands gleich geachtet, sie müssen jedoch den gegenwärtigen Vertrag anerkennen." Von besonderer Bedeutung ist auch Ziffer 7 des Vertrages und erregte diese auch viel Mißverständnis: „Wird über einen oder mehrere Betriebe die Sperre verhängt, so daß an die Gehilfen Unterstützung bezahlt werden muß, so steuert der Verband bayerischer Hafnermeister die Hälfte zu den Kosten bei. Ueber die Unterstützungsfrage entscheidet von Fall zu Fall die Tarifkommission. Für die Höhe der Unterstützung sind die Sätze des Statuts des Zentralverbandes der Töpfer Deutschlands maßgebend.

Gegen diesen Vertrag, besonders aber gegen die Bestimmung in Ziffer 1, wonach nach Inkrafttreten des Vertrages alle in München auftauchenden oder zugereisten unorganisierten Gehilfen dem **Centralverbande der deutschen Töpfer** zugeführt werden müssen, wandten sich die hierbei zu kurz gekommenen Christlichen. In der „Baugewerkschaft" sowohl wie in den Tagesblättern des bayerischen Centrums erschienen giftgeschwollene Artikel gegen die Münchener Meister. „Arbeitgeber als Schrittmacher der Sozialdemokratie," „Schutztruppe der Sozialdemokratie" und ähnliche Titulaturen mußten die Meister von den zentrümlichen Tages- und Gewerkschaftsblättern über sich ergehen lassen. In die Hetze der christlichen Blätter gegen den Vertrag stimmte das Unternehmerorgan „Hochwacht" mit ein. Der Vertrag bildete denn auch den Brennpunkt der ganzen Verhandlungen und nahm die Hälfte der Tagung in Anspruch. Von den Gegnern des Vertrages, meistens Nürnberger Meistern, wurde vor allem beanstandet, daß der Name des Verbandes unterzeichnet wurde, wo doch der Vertrag nur mit der Münchener Ortsgruppe abgeschlossen sei und nur für diesen Ort Geltung habe. Durch diesen Vertrag hätten die Münchener Meister den Gehilfen ein gutes Agitationsmittel in die Hand gegeben, die Meister besorgen geradezu die Geschäfte der Gehilfen damit. Das Bestehen mehrerer Gehilfenorganisationen nebeneinander, das für die Meister doch von großem Vorteil sei, werde dadurch unmöglich gemacht, daß man die Gehilfen zur Organisation, zum Eintritt in den Centralverband der Töpfer zwinge, sei ungerecht. Ein solcher Zwang sei zu verwerfen, die Gehilfen sollen frei sein. Ueberdies seien doch die Mitglieder des Centralverbandes Sozialdemokraten und durch den Vertrag werde die Sozialdemokratie unterstützt. Die Wirkung des Vertrages werde sich auf die Orte außerhalb Münchens insofern erstrecken, als dadurch immer weniger unorganisierte und immer mehr freiorganisierte Töpfergehilfen vorhanden sein werden. Schon jetzt habe man in allen größeren Städten fast nur mit solchen vom Centralverband der Töpfer zu rechnen, unter 100 Gehilfen

gehören mindestens 90 dieser Organisation an. Durch den Vertrag hätten sich die Münchener Meister vollständig den Gehilfen ausgeliefert.

Von den Münchener Meistern, die in dieser Frage alle einer Meinung sind, wurde erklärt, daß die Lage des Gewerbes, besonders die Beseitigung der Schmutzkonkurrenz sowie die Aufrechterhaltung der Preisverzeichnisse, diesen Schritt notwendig machte. Und hierbei komme eben kein anderer Faktor in Betracht, als die Gehilfen. Der Vertrag habe bis jetzt schon sehr gute Erfolge gezeitigt. Ein Meister, der Schmutzkonkurrenz trieb und über dessen Geschäft die Sperre verhängt werden mußte, konnte weder in München noch im übrigen Deutschland einen Gehilfen erhalten. In einem Unternehmerorgan habe dieser Meister dann Meistersöhne gesucht und auch erhalten, und diese Meistersöhne hätten ihm die Arbeit gemacht. Nicht die Gehilfen schädigen das Geschäft, sondern verschiedene Meister durch ihre Schmutzkonkurrenz. Beim Abschluß eines solchen Vertrages seien starke Organisationen Voraussetzung. Der christlichen Organisation gehörten bei Abschluß des Vertrages ganze 8 Gehilfen an, sie konnte also nicht in Betracht kommen. Zirka 95 Proz. der Gehilfen gehören dem Centralverband der Töpfer an. Unorganisierte Gehilfen seien vielleicht noch 10—15 vorhanden und diese hätte der Centralverband ohne Vertrag zweifellos auch geholt. Die meisten Vorteile von dem Vertrag hätten ohnedies die Meister; wenn nun die Gehilfen auch ein Aequivalent dafür verlangten, mußten sie dies mit in Kauf nehmen. Die Artikel im Unternehmerorgan gingen von einer Seite aus, die den Meistern das Recht bestreite, mit den Gehilfen Verträge abzuschließen. Mit den Fabrikanten haben die Meister zum gleichen Zwecke doch auch Verträge abgeschlossen, diese müßten dann auch gegen die guten Sitten verstoßen. Wenn die Gehilfen Sozialdemokraten sind, waren sie das schon vor Abschluß des Vertrages, und die, die es jetzt werden, wären es ohne Vertrag auch geworden. Die meiste Schuld an den schlechten Verhältnissen im Gewerbe hätten die Meister, die zu Schleuderpreisen arbeiteten und schlechtes Material verarbeiten lassen. Um diesem entgegenzuarbeiten, müssen wir auch die Gehilfen haben. Soweit man die Sache jetzt übersehen kann, habe sich der Vertrag sehr gut bewährt.

Die Debatte endete schließlich damit, daß an die Münchener Ortsgruppe des (Meister-) Verbandes das Ersuchen gerichtet wird, bei Ablauf des Vertrages und eventueller Erneuerung zu versuchen, eine andere Form für die beanstandeten Punkte zu finden. Die Verhandlungen und Debatten, wie sie auf dieser Unternehmertagung geführt wurden, wichen sehr von denen anderer Unternehmerorganisationen ab. Angenehm berührte es, daß auf einer Tagung von Handwerksmeistern nicht auf die Gehilfen und ihre Organisation geschimpft und die hohen Löhne nicht als der Ruin des Gewerbes bezeichnet wurden, wie das bei anderen Unternehmertagungen regelmäßig der Fall ist und meistens den breitesten Raum der Verhandlungen einnimmt.

Würzburg. K. Schmidt.

Kartelle und Sekretariate.

Vierte Konferenz der Gewerkschaftskartelle des Herzogtums Braunschweig.

In Seesen am Harz fand am 5. September die vierte Gewerkschaftskartellkonferenz statt, zu welcher alle Kartelle mit 51 Delegierten, der Landesparteivorstand und einige Organisationsleiter erschienen waren. Die Tagesordnung dieser Konferenz war eine sehr reichhaltige und wichtige. Ueber „Die auf Grund des Arbeiterversicherungsgesetzes vorzunehmenden und bevorstehenden Wahlen" referierte Redakteur A. Wesemeier-Braunschweig. Nach reger Diskussion wurde beschlossen, bei erfolgter Wahlausschreibung sofort seitens der einzelnen Kartelle in Sitzungen mit den Krankenkassenvorständen das Erforderliche zur Wahl vorzubereiten, damit Einheit und Geschlossenheit zu verzeichnen ist. — Ueber „Rechtsauskunfterteilung und Reichsversicherungsordnung" referierte Arbeitersekretär R. Vogler-Braunschweig. Hierzu wurde beschlossen, eine Agitationskraft für den III. Wahlkreis des Herzogtums zum 1. Januar 1910 mit dem Sitz in Seesen am Harz anzustellen. Betreffs des Entwurfs der Reichsversicherungsordnung ging die Diskussion dahin, daß derselbe in der heutigen Fassung abgelehnt werden müsse und soll die Arbeiterschaft zu der geeigneten Zeit weitere Schritte unternehmen. — Ueber „Die gegnerischen Gewerkschaften" referierte der Krankenkassenbeamte A. Zander-Braunschweig. Es kam in der regen Diskussion zum Ausdruck, daß hier unbedingt in der nächsten Zeit eine Agitationskraft im Harz angestellt werden müßte. Die Christlichen hätten in Goslar am Harz bereits zwei Gewerkschaftsbeamte, die den Harz bearbeiteten und bis nach dem braunschweigischen Lande hinaufgingen. Allseitig wurde die Meinung vertreten, daß die Generalkommission sich dieses bevölkerte Gebiet einmal näher ansehen und erwägen möchte, ob nicht hier recht bald einzugreifen und eine Agitationskraft — Bezirksarbeitersekretär — anzustellen sei.

Arbeitersekretär für Augsburg gesucht.

Durch die Wahl unseres Sekretärs Genossen Walter zum Parteisekretär für den Wahlkreis Höchst ist dessen Stelle neu zu besetzen. Anfangsgehalt 2000 Mk., steigend jährlich um 100 Mk., bis zum Höchstbetrag von 2500 Mk. Antritt möglichst am 1. November.

Offerten sind bis 5. Oktober an Anton Röthlich, Gewerkschaftssekretär, Augsburg A. 90 zu richten.

Mitteilungen.

Quittung

über die in der Zeit vom 12. bis 18. September 1909 bei der Generalkommission eingegangenen Unterstützungsgelder für den allgemeinen Ausstand in Schweden:

a) **Von den Vorständen der Centralverbände:**

Bauarbeiter 1120,—, Textilarbeiter 1000,—, Tapezierer 500,—, Kupferschmiede 500,—, Xylographen 50,— Mk.

b) **Von den Gewerkschaftskartellen:**

Flensburg 1000,—, Wismar 150,—, Wittungen 34,—, Mülheim a. Rh. 650,—, Stuttgart 600,—, Neumünster 600,—, Kassel 400,—, Hamburg 6400,—, Höhr 22,70, Hof i. Bay. 100,—, Eßlingen 300,—, Regensburg 135,—, Breslau 400,—, Magdeburg 800,—, Nördlingen 31,25, Hanau a. M. 300,—, Spremberg 60,—, Thamm b. Senftenberg 40,—, Gelsenkirchen 130,—, Gera (Reuß) 450,—, Nürnberg 600,—, Neuwied a. Rh. 38,70, Meißen 200,—, Weißwasser O.-L. 80,—, Osnabrück 341,72, Detmold 50,—,

Braunschweig 1600,—, Bremen 1600,—, Chemnitz 1170,36, Cöthen 100,—, Aachen 65,—, Altenburg (S.-A.) 450,—, Frankfurt a. O. 300,—, Berlin 26 500,—, Oberlungwitz 40,—, Sonderburg 50,—, Nienstedten 100,—, Remscheid 200,—, Hattingen 120,—, Soest 20,—, Recklinghausen 50,—, Königsberg i. Pr. 300,—, Arnstadt 100,—, Kiel 2400,—, Sebnitz i. S. 100,—, Mügeln i. S. 450,80, Jena 700,—, Gr.-Lichterfelde 60,—, Ahlen i. Westf. 41,80, Hornberg i. Sch. 10,—, Schwedt a. O. 58,50, Straßburg i. Els. 200,—, Schweinfurt 180,—, Hameln 73,—, Zwickau 600,—, Dresden 800,—, Stadtilm 16,—, Oeynhausen 118,—, Düren 16,45, Schwabach 75,—, Husum 50,—, Strasburg U.-M. 25,—, Frankfurt a. M. 1800,—, Neuhaldensleben 80,—, Lauf a. d. P. 84,80, Harburg 500,—, Lichtenstein-C. 50,—, Eilenburg 60,—, Penzig O.-L. 50,—, Tilsit 85,—, Bayreuth 42,10, Bamberg 110,50, Danzig 200,—, Bremerhaven 1000,—, Düsseldorf 800,—, Velbert Rhld. 150,—, Duderstadt 11,05, Quakenbrück 46,30, Apenrade 49,15, Elmshorn 300,—, Görlitz 250,—, Rathenow 450,—, Waldheim 85,—, Luckenwalde 200,—, Löwenberg i. Schl. 23,—, Crimmitschau 69,05, Stendal 25,10, Doberan 34,40, Peine 90,50, Liegnitz 113,30, Rendsburg 57,35, Iserlohn 20,—, Mainz 180,—, Oberstein a. N. 30,20, Wiesbaden 200,—, Emmerich a. Rh. 20,—, Soltau 15,—, Hann. Münden 43,50, Bonn a. Rh. 130,—, Limbach i. S. 45,06, Würzburg 100,—, Miesbach 40,—, Oelsnitz 100,—, Hildburghausen 10,—, Frankenberg i. S. 104,50, Leisnig 20,—, Velten i. M. 150,—, Elsterberg 10,—, Küstrin 36,10, Großbreitenbach 5,40, Senftenberg 65,—, Vetschau 10,—, Emmendingen 10,—, Haan Rhld. 62,90, Mutterstadt 65,—, Augsburg 100,—, Alfeld a. d. L. 21,70, Pinneberg 50,—, Crefeld 500,—, Hagen i. W. 200,—, Herford 200,—, Waldenburg i. Schl. 200,—, Gotha 200,—, Bielefeld 1000,—, Halle a. S. 405,36, Königshütte 53,— (darunter 3,— vom Verband der Tapezierer), Kaiserslautern 80,—, Plettenberg i. W. 69,—, Werden a. Ruhr 50,—, Solingen 45,65, Cuxhaven 55,80, Schwelm 50,—, Dietrichsdorf 400,—, Sonderburg 100,—, Leipzig 2000,—, Göttingen 158,85 Mk.

c) **Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände:**

Bäcker: Oldenburg-Eversten 20,— Mk. **Bauarbeiter:** Zossen 3,10 Mk. **Bergarbeiter:** Recklinghausen 30,—, Howege b. Linden 80,— Mk. **Buchbinder:** Darmstadt 11,10 Mk. **Buchdrucker:** Iserlohn 10,—, M.-Gladbach 95,05, Dülmen i. W. 10,—, Heide 20,—, Gau Ostpreußen 100,—, Aachen 50,—, Aschersleben 30,—, Lahr 15,—, Trier 19,80, Heidelberg 20,05, Potsdam durch Palm 50,—, Neustadt a. H. 15,—, Gau Rheinland-Westfalen 200,—, Jülich, Rhld. 10,—, Bromberg 30,—, Nienburg a. W. 4,—, Delitzsch 10,—, Hirschberg i. Schl. 15,—, Zeitz 10 Mk. **Dachdecker:** Salzwedel: 3,— Mk. **Fabrikarbeiter:** Eberswalde 50,—, Hirschberg i. Schl. 21,25, Heegermühle 55,—, Köslin 100,—, Roßlau 10,—, Osterwieck-H. 20,—, Singen a. H. 42,— Mk. **Gärtner:** Rostock 3,65, II. Bezirk Rheinland-Westfalen 11,30 Mk. **Glasarbeiter:** Frauenwald 3,43 Mk. **Holzarbeiter:** Tölz 20,60, Reichenhall 10,—, Zielenzig 8,— Mk. **Hutmacher:** Altenburg S.-A. 18 Mk. **Lederarbeiter:** Osterwieck 20,—, Oldesloe 5,— Mk. **Lithographen:** Saalfeld (Saale) 31,— Mk. **Maler:** Posen 20,— Mk. **Maschinisten:** Friedrichshagen 10,—, Ronneburg 3,— Mk. **Maurer:** Hartha i. S. 5,—, Schneverdingen 6,—, Grünberg i. P. 50,—, Singen a. H. 15,—, Schwetzingen 10,—, Süderbrarup (Brebel) 10,—, Bremervörde 36,75, Grünberg i. Schl. 25,—, Salzwedel 20,— Mk. **Metallarbeiter:** Güstrow 20 Mk. **Porzellanarbeiter:** Auma 31,—, Gelsenkirchen 3,20, Gräfenhain 7,90, Margarethenhütte 25,—, Schramberg 15,—, Ilmenau 25,—, Gräfenthal 45,— Mk. **Schiffszimmerer:** Zehdenick 30 Mk. **Schmiede:** Bitterfeld 10,— Mk. **Schneider:** Osterholz-Scharmbeck 20,— Mk. **Schuhmacher:** Rostock 20 Mk. **Steinarbeiter:** Schopfloch 5,—, Hockenau-Neudorf 26,42 Mk. **Steinsetzer:** Hamburg III 50,—, Bünde-Herford 25,—, Quedlinburg 10,—, Neustadt O.-Schl. 5,—, Köpenick 3,60, Nedlitz 12,30, Zeitz 10,— Mark. **Tapezierer:** Posen 20,— Mk. **Textilarbeiter:** Burgstädt 51,— (darunter 1,— von B. Karte), Ronneburg S.-A. 53,— (darunter 3,— von Tabakarbeiter Ronneburg), Sorau N.-L. 160,—, Kirchheim u. Teck 11,50, Groß-Schönau 20,— Mk. **Töpfer:** Naguhn 20,—, Trebbin 10,—, Neustadt O.-Schl. 15,— Mk. **Transportarbeiter:** Salzwedel 10,— Mk.

d) **Von Parteiorganisationen:**

Sozialdem. Wahlverein Alt-Warthau 137,70, Sozialdem. Wahlverein Hamm i. W. 45,— (darunter 20,— von Brauereiarbeiter Hamm i. W.), Sozialdem. Verein für Schwarzburg-Rudolstadt 7,—, Sozialdem. Wahlverein Senftenberg I 15,—, Sozialdem. Wahlverein Ober-Rosbach 6,15, Sozialdem. Wahlverein Wünschendorf 2,40, Sozialdem. Verein Neukönneberg-Hann. 38,85, Parteivorstand durch A. Gerisch 30 000,—, Sozialdem. Verein Rammelsbach 7,05, Sozialdem. Volksverein Parchwitz Schl. 17,05, eingegangen beim Verlag der Mainzer Volkszeitung 150,— Mk.

e) **Ausland:**

Deutscher Arbeiterverein Brüssel 40,— Mk.

f) **Sonstige Sammlungen:**

„Aus Neubrandenburg" 2,50, Theod. Benders-Durlach (Baden) 8,20, W. Feller-Sagan 29,40, W. Markmann-Rendsburg 6,50, August Möller-Schwerin i. M. 15,—, Karl Bandau-Aken 20,50, Arbeiter der Tanner Möbelindustrie durch Gießwens 13,50, Dr. Hammerschmidt-Freiberg i. Br. 10,—, Sängerball „Freie Sänger" durch Pokorny 25,—, Joh. Meise-St. Ludwig-Elsaß 10,—, Julius Faber-Stuttgart 10,—, Hilfsarbeiter der „Berliner Börsen-Zeitung" durch W. Hagen 5,25, Arb.-Radfahrer-Verein und Turnabt. Weißkeisel-Weißwasser durch Klehe 19,80 Mark. Bereits quittiert 849 552,86 Mk. In Summa 952 517,61 Mk.

Berlin, den 18. September 1909.

Hermann Kube.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Als Mitglieder haben sich gemeldet:

Berlin: Peters, Max, Buchhandlungsangestellter.
„ Timm, Paul, Hilfsarbeiter des Gemeindearbeiterverbandes.
„ Ehret, Kasimir, Hilfsarbeiter des Gemeindearbeiterverbandes.
Breslau: Bartsch, Raimund, Angestellter des Verbandes der Sattler und Portefeuiller.
Dittersbach: Teuber, Heinr., Berichterstatter.
Enkheim: Schulz, Heinrich, Angestellter des Verbandes der Sattler und Portefeuiller.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 40. 19. Jahrgang. Berlin, den 2. Oktober 1909.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: **P. Umbreit**, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Seite

Sisyphusarbeit oder positive Erfolge? XII bis XVI. (Schluß) 617

Gesetzgebung und Verwaltung. Aus der Praxis der schweizerischen Arbeiterschutzgesetze. — Ein gesetzliches Phosphorverbot in Oesterreich. — Die Alterspensionen der französischen Eisenbahnarbeiter 624

Arbeiterbewegung. Von den amerikanischen Gewerkschaften 628

Lohnbewegungen und Streiks. Der Kampf in Schweden — Italien 629

Gewerbegerichtliches. Wann ist die Bezeichnung „Rindvieh" eine Beleidigung? — Wahlen in Bielefeld und Witten . . 630

Kartelle und Sekretariate. Sekretäre für Bernburg und Chemnitz gesucht 630

Andere Organisationen. Die Bischöfe und die christlichen Gewerkschaften. 630

Mitteilungen. Quittung über eingegangene Unterstützungsgelder für Schweden 632

Sisyphusarbeit oder positive Erfolge?

XII. Kautsky als Polemiker.

In den vorhergehenden Artikeln dürften wir den Nachweis geliefert haben, daß zur Beurteilung der Tätigkeit der deutschen Gewerkschaften amerikanische Zahlen, wie sie Kautsky beliebte, nicht ausreichen. Sie besagen eben gar nichts, weil sowohl die Verhältnisse in Amerika wie auch die Methoden und die Organisation der amerikanischen Arbeiter ganz andere sind, als wir sie in Deutschland haben.

Durch unsere Veröffentlichung der bekannten amerikanischen Tabelle über Arbeitszeit, Stunden- und Wochenlöhne sowie die Kaufkraft des Wochenlohnes, konnten wir zudem den Nachweis führen, daß die letzten zwei Jahrzehnte der gewerkschaftlichen Aktion auch für die amerikanischen Arbeiter durchaus nicht erfolglos waren. Es gelang ihnen, eine in verschiedenen Erwerbszweigen erhebliche Verkürzung der Arbeitszeit herbeizuführen und durch gleichzeitige Erhöhung der Löhne nicht nur einen Ausgleich zwischen der kürzeren Arbeitszeit und dem früheren Lohn, sondern auch eine Erhöhung der Lohnsumme selbst zu erzielen. Davon steht in dem Kautskyschen „Weg zur Macht" kein Wort. Darüber kommt Kautsky auch dadurch nicht hinweg, daß er nachträglich auf mehr denn 22 Seiten der „Neuen Zeit" in Polemiken gegen das „Correspondenzblatt" das versäumte nachzuholen sucht und dabei plötzlich alle diese Dinge kennt, die er vordem zu verschweigen für nützlich hielt. Eine Polemik gegen die Artikel Kautskys in der „Neuen Zeit" mag manchem zwecklos erscheinen; seine polemischen Methoden, die für die deutsche Arbeiterbewegung weder rühmlich noch erzieherisch sind, machen jede fruchtbare Auseinandersetzung unmöglich. Einige Proben davon werden wir unseren Lesern indes nicht vorenthalten.

Zur Diskussion steht hier zwar „Der Weg zur Macht", jene Broschüre, die Kautsky im laufenden Jahre der deutschen Arbeiterschaft zum Wegweiser gab. Die Tendenz dieser Broschüre geht klar und deutlich darauf hinaus, die Erfolge der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter für die Zukunft in Frage zu stellen. Daran ändern die Roßtäuschereien, die Kautsky jetzt in Anwendung zu bringen sucht, nichts. Wir wollen diese zunächst ein wenig unter die Lupe nehmen.

Unsere Gewerkschaften sind wirtschaftliche Organisationen der Arbeiterklasse; ihnen obliegt die Aktion auf wirtschaftlichem Gebiete. Die politische Aktion haben die deutschen Arbeiter ihrer politischen Organisation, der sozialdemokratischen Partei, übertragen. Das hindert natürlich nicht, daß in bestimmten politischen Fragen die Gewerkschaften die Tätigkeit der Partei kräftigst unterstützen. Insofern sind sie auch bisher trotz Kautsky der Politik nicht aus dem Wege gegangen. Schon zu einer Zeit, als die Neutralität der Gewerkschaften im Vordergrunde des Interesses stand, haben die Gewerkschaften gemeinsam mit der Partei die große Abwehraktion gegen die Zuchthausvorlage geführt; in den Zollkämpfen 1902 haben sie durch ihre außerparlamentarische Aktion die parlamentarische der Reichstagsfraktion energisch zu unterstützen gesucht. In allen Fragen der Sozialpolitik haben die beiden Zweige der deutschen Arbeiterbewegung seit Jahren einmütig zusammengewirkt. Ja, auch in der Frage des preußischen Wahlrechts standen die Gewerkschaften bisher der Partei zur Seite, obgleich diese Frage nicht unmittelbar in das wirtschaftliche Gebiet schlägt.

Wenn also Kautsky jetzt am Schlusse seiner Polemik in der „Neuen Zeit" sich um den Nachweis bemüht, daß der Gegensatz zwischen ihm und uns darin liege, daß wir eine Scheidung des wirtschaftlichen und politischen Gebiets auch heute vornehmen, während diese Scheidung lediglich ein Produkt der polizeilichen Gesetzgebung Deutschlands war, so verbessert er damit seine Situation nicht im geringsten. Auch zu jener Zeit haben die deutschen Gewerkschaften die Bedeutung des politischen Kampfes nie verkannt; sie haben trotz der Polizeigesetze solche politischen Aktionen unterstützt, die die Bewegungsfreiheit, die Gleichberechtigung und die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterklasse direkt berührten.

Dadurch werden aber die Verantwortung und die Aufgaben der politischen Interessenvertretung der Arbeiter nicht tangiert. Ihr gebührt die parlamentarische Führung dieser Aktionen. Ihrer Schwäche ist es in erster Linie zuzuschreiben, wenn ihr die Abwehr der politischen Raubzüge der Junker auf die Taschen des arbeitenden Volkes nicht gelingt. Sie muß nachprüfen, ob ihre Taktik die richtige, ihre Organisation ausreichend ist, ihre Waffen geschliffen sind, diese Abwehraktion zu führen. Daher gaben wir Kautsky den Rat, sich mit seinen Entdeckungen von der Abnahme der Kaufkraft des Lohnes vornehmlich an die Partei zu wenden. Wir sagten:

„Die Kaufkraft des Lohnes wird in Deutschland zurzeit durch Umstände bestimmt, die mehr auf politischem Gebiet liegen. Hier hört aber die Tätigkeit der Gewerkschaften im wesentlichen auf und die der politischen Interessenvertretung der Arbeiter im Parlament beginnt. Kautsky sollte sich daher mit seinen Lehren von der Abnahme der Kaufkraft des Lohnes vornehmlich an die sozialdemokratische Partei wenden, denn es ist ihr ureigenstes Gebiet, das er hier betritt."

Darauf antwortet Kautsky: „Das heißt, nachdem der Kritiker eben erklärt, es sei eine gröbliche Fälschung der offenkundigsten Tatsachen, zu behaupten, daß die Preissteigerungen in den letzten Jahren die Lohnsteigerungen überschritten und dadurch die Kaufkraft des Lohnes senkten, ruft er hier: dieses Sinken der Kaufkraft ist politischer Natur, es geht die Gewerkschaften nichts an, sondern die Sozialdemokratie. An die soll ich mich wenden. Das wäre sinnlos, wenn er es nicht für möglich hielte, daß ein wirkliches Sinken der Kaufkraft der Löhne auch in Deutschland stattgefunden hat."

Nicht ein Wort von dem, was Kautsky behauptet, steht in unserem obigen Zitat. Nirgends haben wir gesagt, die Preissteigerungen gehen die Gewerkschaften nichts an. Nirgends haben wir zugegeben, daß die Preissteigerungen in Deutschland die von den Gewerkschaften erzielten Lohnsteigerungen überschritten haben. Das bestreiten wir ja gerade. Wir sagen, daß die Kaufkraft des Lohnes mehr durch gesetzgeberische Aktionen der Junker bestimmt wird; hier hört die Tätigkeit der Gewerkschaften im wesentlichen auf, also nicht völlig, weil wir doch stets die Aktion der Parteivertreter im Parlament in diesen Fragen zu unterstützen suchten. An die Partei sollte sich Kautsky vornehmlich wenden, weil die parlamentarische Aktion ihr ureigenstes Gebiet ist. Deutlicher kann man wohl kaum offenkundige Tatsachen aussprechen. Der Herausgeber der „Neuen Zeit" verdreht diese deutlichen Ausführungen fast in ihr Gegenteil. Zu seiner wissenschaftlichen Unehrlichkeit, die wir ihm bereits nachgewiesen haben, fügt er die polemische. Höher geht es nimmermehr.

Noch ein Schulbeispiel für die Wissenschaftlichkeit Kautskys als Polemiker: Wir hatten in dem gleichen Artikel (Nr. 33 des „Corr.-Bl.") darauf hingewiesen, daß die einzelnen Berufe an dem allgemeinen Durchschnitt der gewerkschaftlichen Erfolge der amerikanischen Arbeiter ganz verschieden beteiligt sind. Nachdem wir als Beleg einige Ziffern angeführt hatten, führten wir aus:

„Von alledem muß Kautsky, als er seinen „Weg zur Macht" schrieb, nicht ein Sterbenswörtchen gewußt haben. Was hätte sonst näher gelegen, als daß der Herausgeber der „Neuen Zeit", die doch sozusagen eine offizielle Revue der deutschen Arbeiterpartei sein sollte, den großen, indifferenten, der Organisation noch abseits stehenden Massen zugerufen hätte: Seht Ihr, Ihr Lauen und Trägen, Ihr Denkfaulen und Feigen, das haben Eure Brüder in anderen Berufen errungen durch die Macht ihrer Organisation, ihrer Opferfreudigkeit, ihrer Solidarität und ihrer Tatkraft."

Daraus folgert nun Kautsky, wir hätten die Arbeiter, die nicht ebensolche Erfolge wie die von uns angeführten aufzuweisen haben, als denkfauler und feiger hingestellt. „Ohne eingehende Untersuchung läßt sich das nicht entscheiden (ob nämlich die Konzentration des Kapitals nicht soweit vorgeschritten sei, daß dadurch der Organisation der Arbeiter weniger Hindernisse erwachsen. Red. „Corr.-Bl."). Auf jeden Fall aber wäre es absurd, mit dem „Correspondenzblatt" ohne weiteres die Zimmerleute im Baugewerbe wegen ihrer höheren Löhne (als die der Schiffszimmerer. Red. „Corr.-Bl.") als Muster von Kämpfern und die anderen als verächtliche Feiglinge hinzustellen."

Einen solchen Unsinn haben wir natürlich nirgends geäußert. Wir hatten im Gegenteil sehr scharf auf die Verschiedenheit der „Bedingungen und auch Methoden des gewerkschaftlichen Kampfes" in den verschiedenen Ländern hingewiesen. Das schließt selbstverständlich ein, daß auch in den einzelnen Berufen in einem Lande die Bedingungen und Methoden verschieden sein können. Die Stärke der Organisation, ihre tatsächliche Macht, entscheidet eben über ihre Methoden. Die Barbiergehilfen werden in Deutschland nach anderen Methoden arbeiten müssen als die Holzarbeiter. Weil ihre Organisation schwächer ist, können sie auch nicht die Erfolge erringen. Sie deswegen als verächtliche Feiglinge hinzustellen, überlassen wir dem Genossen Kautsky. Das hat er und nicht wir getan. Wohl aber würden wir die unorganisierten Barbiergehilfen auf die Erfolge der gut organisierten Holzarbeiter aufmerksam machen und ihnen auseinandersetzen, daß auch sie ähnliche Erfolge erzielen können, wenn sie die Indifferenz aufgeben und gleich den Holzarbeitern die Macht der Solidarität erfassen. Nichts anders hatten wir von Kautsky verlangt. Wir nahmen an, daß in einer Broschüre, die, zur Massenverbreitung bestimmt, den Arbeitern den Weg zur Macht weisen will, ein solcher Hinweis recht gut am Platze sei.

Nach diesen Proben der polemischen Kunst Kautskys kehren wir zu dem ursprünglichen Thema zurück.

XIII. Die Bewertung der Gewerkschaftsaktion durch Kautsky.

Kautsky verwahrt sich dagegen, daß er die Erfolglosigkeit der gewerkschaftlichen Organisation predige. Er wartet mit Zitaten auf, die seinem „Weg zur Macht" entnommen sind und die beweisen sollen, daß er ganz besonders die Erfolge der deutschen Gewerkschaften anerkenne. Solche Ausführungen hat er gemacht, was wir nie bestritten haben. Das erkennen aber die Bueck, Reiswitz, Kirdorf usw. auch an. Selbst die offizielle Statistik des Deutschen Reiches hat diese Erfolge der Gewerkschaften nicht ignorieren können. Darum handelt es sich aber im Kern der Sache nicht, sondern um die Bewertung dieser Erfolge. Für die ganze Gewerkschaftsbewegung folgert Kautsky aus der amerikanischen Statistik, ihr Ergebnis „gibt eine Vorahnung davon, daß auch nach dem Vorbeigehen der Krise und dem Wiedereintritt der Prosperität das Proletariat auf keine Wiederholung der letzten glänzenden gewerkschaftlichen Aera mehr zu rechnen hat". Dabei hatte er die zur Beurteilung der gewerkschaftlichen Erfolge wichtigen Rubriken stillschweigend verschwinden lassen!

Nur soweit kommt er den Gewerkschaften entgegen, daß ohne sie das Proletariat „wehrlos völliger Verelendung preisgegeben ist". Wo sie aber „mit

starken Unternehmerorganisationen zu tun bekommen, mögen sie diesen wohl nichts anhaben können; aber ihre Kämpfe mit solchen Organisationen wachsen riesenhaft an, vermögen die ganze Gesellschaft, den ganzen Staat zu erschüttern, Regierungen und Parlamente zu beeinflussen, wo die Unternehmer alle Konzessionen ablehnen". Darin erblickt Kautsky den wachsenden politischen Charakter der Gewerkschaften. Das Schwergewicht der proletarischen Aktion wird in die Politik verlegt. (Seite 79.) Die wirtschaftlichen Erfolge der Gewerkschaften werden geringfügiger, der Reallohn geht zurück, die Preise für Lebensmittel steigen mehr als die Löhne (S. 86), die Uebermacht der Unternehmerverbände hemmt in den letzten Jahren den siegreichen Vormarsch der Gewerkschaften immer mehr, „sie werden allenthalben in die Defensive gedrängt, dem Streik wird die Aussperrung immer wirksamer entgegengesetzt. Die günstigen Zeitpunkte, in denen sie noch erfolgreich Schlachten schlagen könnten, werden immer seltener." (Seite 73.)

So sieht die faktische Bewertung der gewerkschaftlichen Erfolge durch Kautsky aus. Und dieser selbe Kautsky zur Rechenschaft gestellt, erklärt, er hoffe die Legende zerstört zu haben, daß er „die Erfolglosigkeit und Aussichtslosigkeit des gewerkschaftlichen Kampfes behaupte".

XIV. Die Verelendungstheorie Kautskys.

Die Behauptung, daß die von den Gewerkschaften errungenen Lohnerhöhungen vollauf wett gemacht werden durch die Preissteigerungen auf Lebensmittel, kann Kautsky durch nichts beweisen. Er behauptet lediglich, es ist so; die Lage der Arbeiter verschlechtert sich also trotz der Gewerkschaften. Allerdings würde ohne Gewerkschaften die Verschlechterung noch größer sein. Eine absolute Verelendung findet aber auf alle Fälle statt, die Lohnsteigerung war „meist nur eine Erhöhung des Geldlohnes, nicht des Reallohnes, die Preise stieger mehr als die Löhne". (Seite 86.) So lebt noch einmal die von Kautsky in seiner Polemik mit Bernstein wiederholt abgeleugnete Theorie der absoluten Verelendung auf. Auch auf einem österreichischen Parteitag hat Kautsky vor einigen Jahren die Verelendungstheorie, so wie sie Bernstein definierte, abgelehnt, nur eine relative Verelendung sei gemeint, erklärte er. Was Kautsky aber jetzt, wo es ihm gilt, die Erfolgsmöglichkeiten der gewerkschaftlichen Aktion in Frage zu stellen, als seine wissenschaftliche Auffassung von sich gibt, ist nichts anderes, als die Theorie der absoluten Verelendung. Wenn die Lebensmittelpreise mehr steigen als die Löhne, so bedeutet das selbstverständlich eine absolute Verschlechterung der Lebenshaltung. Diesen Faden spinnt Kautsky in der „Neuen Zeit" weiter, zu welchem Zweck er die Calwerschen Indexziffern in der gleichen unehrlichen Weise abzutun sucht, wie er gegen uns nach den oben gegebenen Beispielen verfahren ist.

Die Zahlen über die Lohnsteigerungen und die Verkürzung der Arbeitszeit, die in unserer Artikelserie veröffentlicht sind, beweisen klipp und klar, daß die gewerkschaftliche Aktion selbst die Erhöhungen der Lebensmittelpreise seit dem Inkrafttreten des neuen Zolltarifs in den betreffenden Berufen überholt hat. Calwer hat in seinem Beitrag („Corr.-Bl." Nr. 33, Seite 504) „Die Steigerung der Lebensmittelpreise in Deutschland" die Preiserhöhungen der 17 von ihm herangezogenen Warengattungen nach dem Verhältnis ihrer Verwendung im Volkshaushalt berechnet. Das Jahr 1895 wurde gleich 100 gesetzt. 1902 war eine Steigerung auf 111,86, 1908 auf 127,46 festzustellen. Sie betrug bis 1902 also 11,86 Proz., von da an bis 1908 15,60 Proz. Eine entsprechende Aufrechnung der Lohnsteigerungen in den von uns herangezogenen Berufen läßt sich nicht bewerkstelligen, weil die statistischen Erhebungen nicht einheitlich in gleichen Zwischenräumen vorgenommen wurden. Die Lohnstatistiken der Gewerkschaften sind aus ganz natürlichen Gründen noch nicht so ausgebaut, wie notwendig wäre, um Kritikern à la Kautsky das Handwerk zu legen. Aber unsere Artikelserie wird zweifellos dazu beitragen, dieses Gebiet der gewerkschaftlichen Statistik zu fördern. Einheitliche Erhebungen in bestimmten Zwischenräumen über das ganze Reich, nach Möglichkeit einheitliche Methoden, um Vergleiche zwischen den einzelnen Organisationen zu ermöglichen, sind die Ziele, die zunächst zu erstreben sind.

Aber trotz des Fehlens dieser Voraussetzungen für einen Vergleich zwischen den Lohnstatistiken der hier aufgeführten Organisationen kann festgestellt werden, daß in den letzten 10--15 Jahren fast überall die Preissteigerung von 27,46 Proz. durch entsprechende Lohnerhöhungen zum mindesten wettgemacht wurde, zum Teil wurden aber weit darüber hinaus Lohnverbesserungen erzielt. Dazu kommt die teilweise erhebliche Verkürzung der Arbeitszeit, auf die Kautsky freilich wenig Wert legt, da sie nach seiner Meinung die Ausbeutung nicht einschränkt. Er führt in der „Neuen Zeit" an, daß durch die Steigerung der Intensität der Arbeit die Ausbeutung bei verkürzter Arbeitszeit sogar zunimmt.

Hier verkennt Kautsky zweifellos die tatsächlichen Verhältnisse. Eine Steigerung der Arbeitsleistung braucht nicht notwendig eine größere Ausbeutung des Arbeiters einzuschließen, sondern kann zu gutem Teil das Produkt verbesserter Technik, rationellerer Betriebsweise und anderer Faktoren sein, die durch die Arbeitszeitverkürzung ausgelöst wurden. Und unbestritten bleibt dem Arbeiter bei verkürzter Arbeitszeit doch der Effekt einer größeren Zeit zur Muße und Ruhe, die den Arbeitern fehlt, welche in Betrieben mit langer Arbeitszeit vielleicht ebenso intensiv arbeiten müssen. Ein Beispiel hierfür bot bisher die deutsche Textilindustrie mit ihrer 11—12stündigen Arbeitszeit trotz intensivster Betriebsweise.

Will Kautsky also nach dieser Richtung Vergleiche anstellen, so muß er schon gleiche Faktoren in Anrechnung bringen. Bei gleichen rationellen Arbeitsmethoden usw. würde der Arbeiter in 12 Stunden sicherlich ein größeres Quantum Arbeitskraft verausgabt haben, als in 8 und 9 Stunden.

Die Verwerflichkeit der Prämien- und verschiedener anderer Akkordlohnsysteme ist den deutschen Gewerkschaften sehr wohl bekannt. Der Leipziger Verbandstag der Metallarbeiter nahm bereits energisch gegen die Prämiensysteme Stellung. Die Verhandlungen waren von großer Sachkenntnis getragen, so daß Kautsky im Protokoll wertvolle Fingerzeige für seine Studien finden wird.

Worauf es ankommt, ist, die Macht der Gewerkschaften zu stärken. Nur dadurch kann den raffinierten Ausbeutungssystemen, die in der Form von Prämienlöhnen auftreten, entgegengewirkt werden.

Unsere statistischen Daten aus einigen Berufen mit erstarkter Arbeiterorganisation zeigen, daß die Gewerkschaften während der letzten gewerkschaftlichen Aera ganz ansehnliche Lohnsteigerungen erzielt haben. Von diesen Lohnsteigerungen ist aber auf

die Steigerung der Lebensmittelpreise nur ein Teil aufzurechnen, entsprechend dem Teil des Lohnes, der für diesen Zweck verausgabt zu werden pflegt. So verbleibt von den Lohnsteigerungen ein anderer Teil zur Bestreitung auch anderer Ausgaben der Arbeiterfamilie, wie für bessere Wohnung, Lebens- und Genußmittel in besserer Qualität eventuell auch in größerer Quantität usw.

Die absolute Verelendungstheorie Kautskys wird nach dieser Richtung auch von der offiziellen Statistik ad absurdum geführt. Das Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich, Jahrgang 1909, bringt eine Anzahl von Verbrauchsberechnungen, die von großem Interesse sind. Man findet da beispielsweise eine recht bezeichnende Steigerung des deutschen Verbrauchs einiger im Auslande erzeugten Waren, teils Konsumartikel und Genußmittel, teils Rohstoffe. Demnach betrug der durchschnittliche Verbrauch folgender Waren pro Kopf der Bevölkerung:

Warengattung	1896/1900 pro Kopf kg	1901/1905 pro Kopf kg	1907 pro Kopf kg	1908 pro Kopf kg
Baumwolle . . .	5,54	6,15	7,29	6,79
Gewürze (ausl.) .	0,16	0,16	0,17	0,20
Heringe (importierte gesalzene)	3,30	3,71	3,12	2,85
Kaffee (roher) . .	2,69	3,00	3,02	3,03
Kakao in Bohnen	0,28	0,38	0,52	0,52
Reis	2,39	2,33	2,51	2,53
Südfrüchte	1,98	2,54	2,96	3,07
Tee	0,05	0,05	0,06	0,06
Jute	1,71	2,04	2,39	2,33
Petroleum	16,97	17,04	17,81	17,97

Die Wirkungen des Krisenjahres 1908 auf den Verbrauch von Baumwolle und Jute, die wichtigsten Rohmaterialien der Textilindustrie, geht aus den Zahlen hervor. Der Verbrauch steht indes für das Jahr 1908 erheblich höher als im Durchschnitt 1901/05. Die Abnahme des Verbrauchs an gesalzenen Heringen dürfte als ein Zeichen dafür gelten können, daß dieser Konsumartikel der Aermsten der Armen langsam durch bessere Lebensmittel ersetzt wird. Bei allen wesentlich als Genußmittel in Betracht kommenden Warengattungen ist eine nicht unbedeutende Steigerung des Verbrauchs eingetreten. Aber die Steigerung des Verbrauchs gerade dieser Konsumartikel zeugt gewiß nicht von einer Verelendung der breiten Volksmassen.

Die Verbrauchsberechnungen im Statistischen Jahrbuch beziehen sich weiter auf andere Waren, wie Bier, Tabak, Branntwein, Getreide, Kartoffeln, Steinkohle usw. Betreffend den Verbrauch an einigen Getreidearten finden wir da unter anderem folgende Zahlen über die pro Kopf verfügbaren Mengen von

	1893/1908 Durchschnitt kg	1895/96 Durchschnitt kg	1901/02 Durchschnitt kg	1906/07 Durchschnitt kg	1907/08 Durchschnitt kg
Roggen	148,8	144,3	137,7	143,5	142,4
Weizen u. Spelz	91,2	90,1	85,0	94,4	90,7
Gerste	73,2	66,9	72,1	82,5	86,3
Hafer	115,4	110,8	112,8	126,3	131,5
Kartoffeln . .	598,7	607,4	732,4	592,6	625,3

Diese Ziffern geben zwar nur die verfügbaren Mengen an. Diese sind natürlich abhängig von den Ernteergebnissen und anderen Faktoren, sie geben also nur indirekt eine Handhabe zur Beurteilung des Konsums. Die Jahre, die wir herausgezogen haben, sind die uns besonders interessierenden. 1895/96, weil von da an die deutschen Gewerkschaften erst ihre rasche Entwickelung datieren. 1901/02 ist das letzte Jahr vor dem neuen Zolltarif. 1906 bis 1908 kennzeichnen den Stand im letzten Jahre der Hochkonjunktur und im schwersten Krisenjahre. Roggen und Weizen stehen im Krisenjahre 1901/02 und 1908 teils erheblich unter dem Durchschnitt von 1893/1908. In den Jahren der Hochkonjunktur ist die verfügbare Menge meistens höher gewesen, der größeren Nachfrage entsprechend. So läßt sich zweifellos innerhalb bestimmter Grenzen aus diesen Zahlen auf den Grad des Verbrauchs selbst schließen. Auch sie geben für die angeblich zunehmende Verelendung keinen Anhalt.

Verringert hat sich der Konsum an Branntwein und Bier, auch der Tabakverbrauch weist eine schwache Tendenz der Abnahme auf. Aber das deutet, soweit Bier und Branntwein in Frage kommen, auf die höhere Kulturstufe hin, auf die sich die Arbeiterschaft mit Hilfe ihrer wirtschaftlichen und politischen Organisationen gehoben hat. Eine Stütze für die Verelendung findet Kautsky in dieser Verbrauchsabnahme wohl nicht.

Der Salzverbrauch zu Speisezwecken ist im wesentlichen seit 1872 konstant geblieben. Dagegen ist der Zuckerverbrauch von 11,9 Kilogramm pro Kopf im Jahrfünft 1896—1901 auf 17,1 Kilogramm im Jahre 1907/08 gestiegen. Hat auch die Herabsetzung der Zuckerpreise hierzu beigetragen, so wird dadurch das Faktum nicht tangiert, daß auch bei diesem Konsumartikel eine erhebliche Steigerung des Verbrauches eingetreten ist. — Ganz enorm ist die Steigerung des Steinkohlenverbrauchs im deutschen Volkshaushalt. Im Jahre 1896 betrug er 1502 Kilogramm pro Kopf der Bevölkerung, 1907 dagegen 2196 Kilogramm. Kautsky glaubt nun zwar, Calwers Inderziffern mit der volkswirtschaftlich oberflächlichen Hypothese abtun zu können, daß die Arbeiterfamilie bei einem Konsum von 470 Kilogramm Weizen keine 10 000 Kilogramm Steinkohle verbraucht.

Nun hat aber Kautsky in seinem „Weg zur Macht" den Nachweis versucht, daß die Zahl der proletarischen Existenzen, die kein Interesse an der Aufrechterhaltung des Kapitalismus haben, im fortdauernden Steigen begriffen ist und bereits die große Mehrheit der Bevölkerung ausmacht. Schon 1895 soll demnach kaum mehr als ein Viertel der deutschen Bevölkerung am Privateigentum an den Produktionsmitteln interessiert gewesen sein. (Seite 58.) Und er vertritt die Auffassung, daß die Zahl der proletarischen Existenzen, „der revolutionären Elemente im Volk", seitdem weiter gestiegen ist. Gesetzt den Fall, diese These sei richtig. Aber auf wen entfällt dann im deutschen Volkshaushalt der Verbrauch an Steinkohle, auf jene Volksschichten, die kaum ein Viertel der Bevölkerung ausmachen, oder auf die anderen drei Viertel, die an der Aufrechterhaltung des Privateigentums kein Interesse haben? Die Produktion von Panzerschiffen, die Kautsky anführt, fällt dabei wenig ins Gewicht. Dagegen ist jeder Eisenbahnreisende, jeder Passagier eines Dampfschiffes, jeder Bewohner eines Hauses, jeder, dem die Straßenbeleuchtung dient, usw., ein Konsument von Steinkohle. Das Mehl,

das in einer Dampfmühle gemahlen wird, bedeutet für den späteren Brotkonsumenten ein Verbrauch an Steinkohle. Die Steinkohle ist nun einmal im gegenwärtigen Volkshaushalt der wichtigste Verbrauchsartikel. Da die Arbeitermassen in diesem Volkshaushalt nach Kautsky die überwiegende Volksschicht bilden, so partizipieren sie naturgemäß entsprechend an dem Verbrauch der Steinkohle.

Calwer hat in den Ausführungen, die er in Nr. 33 des „Corr.-Bl." seinen Indexziffern beifügte, ausdrücklich erklärt, daß die Preisstatistik in Deutschland noch sehr im argen liegt, so daß ein vollständiges Bild nicht zu gewinnen ist. Diese Ausführungen im „Corr.-Bl." verschweigt Kautsky, um uns mit dem „Wirtschaftsjahr", das Calwer herausgibt, zu schlagen. Er identifiziert uns einfach mit angeblichen Ausführungen Calwers, die den Agrariern sehr willkommen sein sollen und die uns gar nichts angehen. Wenn Kautsky gegen uns polemisiert, wird er sich gefl. an das halten müssen, was im „Corr.-Bl." steht. Hier hat Calwer seine Methode erläutert. So lange nicht eine bessere Methode vorhanden ist, sind wir eben auf diese angewiesen.

Die Methode der amerikanischen Statistik, an der Kautsky anscheinend nichts auszusetzen hat, verwerfen wir. Die wesentlichen Gründe haben wir bereits im ersten Artikel auseinandergesetzt. Wir befinden uns da in guter Gesellschaft. Der österreichische Genosse Otto Bauer hat im diesjährigen Maiheft des „Kampf" Kautskys „Weg zur Macht" besprochen. Kautsky nennt Bauer einen wohlwollenden, verständnisvollen und sachkundigen Kritiker. (Nr. 37 der „Neuen Zeit".) Bauer erklärt nun in seiner lesenswerten Besprechung des „Weges zur Macht" u. a. folgendes:

„Heute aber braucht uns um die Möglichkeit, im gewerkschaftlichen Kampfe Erfolge zu erringen, noch lange nicht bange zu sein. Kautsky zieht aus einer amerikanischen Lohnstatistik den Schluß, daß die Reallöhne der Arbeiter in den Vereinigten Staaten*) selbst in der letzten Prosperitätsperiode gesunken seien. Ich halte diese nach einer von vielen Statistikern verworfenen Methode gearbeitete Statistik überhaupt für wenig beweiskräftig; jedenfalls beweist sie nichts für die europäische Arbeiterklasse."

Das ist ganz unsere Meinung. Aber diese amerikanische Methode genügte Kautsky vollauf, um daraus Schlüsse für die gesamte Gewerkschaftsbewegung zu ziehen. Mit seiner eigenen Methode verbunden reichte sie noch vorzüglich aus, um die faktischen Erfolge der amerikanischen Gewerkschaften in der Verkürzung der Arbeitszeit aus der Welt zu schaffen.

Die Angriffe Kautskys auf die „Calwersche Statistik" braucht man demnach wohl kaum tragisch zu nehmen!

Ohne den Schluß unserer Artikelserie abzuwarten, hat Kautsky dann in der „Neuen Zeit" die Behauptung aufgestellt, wir hätten die Steigerung der Wohnungspreise nicht berücksichtigt, trotzdem wir zuvor ihm wegen der gleichen Unterlassungssünde einen Vorwurf gemacht hätten. Auch die Steuern seien gestiegen, usw. Damit kann uns Kautsky nicht imponieren. Denn in seiner amerikanischen Statistik sind die Wohnungspreise gar nicht berührt, während sie nach der Calwerschen Methode wenigstens zu einem Teil mit getroffen werden. Steinkohle und Roheisen z. B. gehen auch im Wohnungsbau in den Konsum über. Freilich erschöpft das nicht den Wohnungspreis, der von einer Reihe anderer Faktoren abhängig ist. So beispielsweise von dem Bodenwucher. Diesem zu Leibe zu gehen, ist auch wieder eine Aufgabe der politischen Vertretung der Arbeiterklasse. Eine scharfe Besteuerung des Bodenwuchers wird zudem die allgemeine Steuerlast herabmindern. Nur darf sich die Arbeiterschaft nicht bei dieser parlamentarischen Aktion von dem Politiker Kautsky beraten lassen; denn er will ja aus Prinzip der gegenwärtigen Gesellschaft keine Steuern bewilligen, wie seine Haltung in der Frage der Erbschaftssteuer zeigte. Daß die Bodenwucherer sich selbst diese Steuern auferlegen, darf man indes nicht hoffen.

Eine Statistik der Wohnungspreise, die für unsere Zwecke ausreichen könnte, gibt es leider nicht. Die Steigerung der Wohnungspreise, wo sie eingetreten ist, beruht z. T. auch in einer Verbesserung der Qualität der Wohnungen. Heute werden beispielsweise in Berlin recht viel kleine modern eingerichtete Wohnungen gebaut. Der durch diese Verbesserung der Wohnungsqualität herbeigeführte höhere Preis bedeutet nicht ohne weiteres eine Verschlechterung der Lage der Arbeiter. Wohl aber zeugt es vom Gegenteil, wenn die Arbeiter durch ihre gewerkschaftliche Aktion ihre Einkommensverhältnisse dermaßen verbessern, daß sie bessere Wohnungen bezahlen können. Die höhere Belastung des Arbeiterbudgets durch die Wohnungsmiete kann also zu einem Teile sehr wohl eine Besserstellung der Lage der Arbeiter bedeuten. Zweifellos ist im letzten Jahrzehnt ein verbesserter Wohnungsbau in vielen Städten festzustellen. Daß kleine aber verbesserte Wohnungen verlangt und gemietet werden, zeugt gewiß nicht davon, daß „die Preise mehr gestiegen sind als die Löhne".

Immerhin sei im Rahmen dieser Arbeit auf den recht schätzenswerten Anfang einer vergleichenden Statistik der Wohnungspreise hingewiesen, die das Tarifamt der deutschen Buchdrucker für die Jahre 1901 und 1905 als Beratungsmaterial für die Tarifrevision 1906 schuf. Diese Statistik bezog sich auf 600 Orte im Deutschen Reich und erstreckte sich auf die Veränderungen der Mietpreise von Wohnungen à 1 und 2 Zimmer, je mit 1 Kammer, 1 Küche und dem notwendigen Zubehör. Wir geben in nachstehender Tabelle die vergleichenden Angaben und prozentualen Veränderungen von allen Großstädten und einer Reihe von Industriezentren wieder:

Städte	a) 1 Stube, 1 Kammer, 1 Küche und Zubehör 1901	1905	b) 2 Stuben, 1 Kammer, 1 Küche und Zubehör 1901	1905	Steigerung (— = Sinken) in % a)	b)
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	%	%
Altona	230	260	311	355	13	14
Bremen	.	.	.	.	.	.
Bremerhaven	240	262	325	375	9	15
Hamburg	260	275	360	380	5	5
Hannover	.	200	.	275	.	.
Harburg	240	260	270	300	8	11
Kiel	.	.	.	.	.	.
Lübeck	146	.	253	.	.	.

*) Kautsky geht weiter, er „beweist" mit dieser Statistik gar, daß die Reallöhne überhaupt, also auch in Deutschland gefallen sind. (Red. Corr. Bl.)

Städte	a) 1 Stube, 1 Kammer, 1 Küche und Zubehör		b) 2 Stuben, 1 Kammer 1 Küche und Zubehör		Steigerung (— = Sinken) in %	
	1901	1905	1901	1905	a)	b)
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	%	%
Aachen	228	228	348	360	—	3
Barmen	.	.	.	.	.	.
Bielefeld	290	200	275	275	—	—
Bochum	270	270	360	360	—	—
Crefeld	230	320	300	420	39	40
Dortmund	247	262	330	350	6	6
Düsseldorf	224	222	310	354	0	14
Duisburg	240	270	270	290	11	7
D.-Meiderich	238	238	300	300	—	—
D.-Ruhrort	250	250	300	300	—	—
Elberfeld	.	.	.	.	.	.
Essen	.	.	.	.	.	.
Köln	.	.	.	.	.	.
Kassel	200	200	270	270	—	—
Frankfurt a. M.	233	234	333	358	0	7
Mainz	175	175	350	350	—	—
Karlsruhe	159	158	222	232	—	4
Ludwigshafen	288	294	360	405	2	12
Mannheim	188	178	291	270	*—5*	—7
Mülhausen, E.	216	240	264	300	11	13
Straßburg, E.	140	160	220	240	11	11
Stuttgart	306	316	.	490	3	.
Augsburg	175	175	270	270	—	—
Fürth	180	180	250	250	—	—
München	323	278	408	347	*—14*	*—15*
Nürnberg	205	205	302	305	—	0
Wiesbaden	250	300	350	400	20	14
Chemnitz	215	250	350	350	16	—
Crimmitschau	150	150	270	300	—	11
Dresden	221	.	358	.	.	.
Leipzig	.	.	.	.	.	.
Zwickau	195	225	285	315	15	10
Berlin	.	.	.	.	.	.
Charlottenburg	285	262	425	472	*—8*	11
Cöpenick	180	200	300	300	11	—
Gr.-Lichterfelde	180	200	360	400	11	11
Ob.-Schöneweide	270	270	324	324	—	—
Rixdorf	295	350	405	475	17	18
Spandau	210	240	350	387	14	10
Steglitz	230	270	420	480	17	14
Breslau	141	152	227	251	8	10
Danzig	210	240	270	300	14	11
Elbing	142	142	285	285	—	—
Görlitz	120	120	240	240	—	—
Königsberg	190	196	331	315	3	*—5*
Posen	156	186	267	295	19	10
Stettin	210	198	288	246	*—17*	*—14*

Von diesen 55 Orten fehlen aus 11 die Angaben. Bei den Einzimmerwohnungen trat in 4 Orten eine Mietssteigerung bis zu 5 Proz., in 4 Orten von über 5 bis 10 Proz., in 9 Orten von über 10 bis 15 Proz., in 5 Orten von über 15 bis 20 Proz., in 1 Orte von über 20 Proz. ein. Bei den Zweizimmerwohnungen betrug die Steigerung in 3 Orten bis zu 5 Proz., in 7 Orten über 5 bis 10 Proz., in 13 Orten über 10 bis 15 Proz., in 1 Orte über 15 bis 20 Proz. und in 1 Ort über 20 Proz. Keine Preissteigerung war zu verzeichnen für Einzimmerwohnungen in 17 Orten und für Zweizimmerwohnugen in 14 Orten, während in 5 Orten zum Teil erhebliche Preisrückgänge eintraten. Aus dieser Darstellung ist nicht ohne weiteres zu entnehmen, ob die Steigerung der Mietspreise an den einzelnen Orten über die Zunahme der Arbeitslöhne hinausreichten oder dahinter zurückblieben (ausgenommen Crefeld mit seinem enormen Anwachsen der Wohnungspreise). Auch sind die Schwankungen sehr große. Im Gesamtdurchschnitt würde aber die Mietspreissteigerung bei den Einzimmerwohnungen nur etwa 5,4 Proz., bei den Zweizimmerwohnungen etwa 6 Proz., im Mittel also 5,7 Proz. betragen. Man wird nicht behaupten können, daß diese Steigerung über die der Calwerschen Indexziffern, die von 1901—1905 von 114,34 auf 122,65 zunahmen, hinausginge. Damit entfällt der Einwand, daß die Steigerung der Wohnungspreise ein ganz anderes, für die Veränderung der Lage der Arbeiter wesentlich ungünstigeres Bild ergäbe, als die eingangs zum Vergleich angezogenen Indexziffern Calwers erkennen lassen.

XV. Die Lehren der Streik- und Aussperrungsstatistik.

Kautsky behauptet, die bisherigen Erfolge der Gewerkschaften seien anzuerkennen. Diese Behauptung steht im Widerspruch zu seiner Bewertung der gewerkschaftlichen Erfolge, obgleich in seinem „Weg zur Macht" die von ihm herangezogenen Ausführungen enthalten sind. Kautsky erkennt demnach an: die Gewerkschaften, besonders in Deutschland, haben eine glänzende Entwickelung aufzuweisen. Auch ansehnliche Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen gibt er zu. Aber bei ihm weiß die Linke nie, was die Rechte tut! Denn trotz dieser „glänzenden Entwickelung", dieser ansehnlichen Verbesserung, sagt er den Arbeitern, daß eine Wiederholung der letzten gewerkschaftlichen Aera auch nach dem Wiedereintritt der Prosperität nicht zu erwarten ist, und daß die Preise mehr stiegen als die von den Gewerkschaften errungenen Löhne. (Seite 86.)

Liegt nun ein Grund vor, so pessimistisch in die Zukunft der gewerkschaftlichen Arbeit zu blicken? Kautsky sagt ja, denn den großen Unternehmerorganisationen können die Gewerkschaften direkt nichts anhaben. (Seite 79.)

Diese Auffassung ist grundfalsch. Sie findet in der deutschen Praxis nirgends eine Bestätigung. Zunächst ist es nicht richtig, die Unternehmerorganisation als einen Faktor hinzustellen, der den Gewerkschaften künftige Erfolge unmöglich macht. Die neuere Gewerkschaftsbewegung in Deutschland seit 1890, die gerade jene Erfolge errang, hat nie ein völlig organisationsloses Unternehmertum vorgefunden, von einzelnen Ausnahmen abgesehen. Mit der Erstarkung der Gewerkschaften sind freilich auch die Unternehmerorganisationen schnell gewachsen und wir sind die letzten, die ihre Bedeutung unterschätzen. Aber noch gefährlicher für die Gewerkschaften wäre es, gleich Kautsky die Macht der Unternehmerverbände zu überschätzen. Relativ haben die Gewerkschaften ihre Machtsphäre mindestens ebenso erweitert wie die Unternehmerorganisationen. Das geht nicht am wenigsten daraus hervor, daß sie heuer, während der Krise, die in der guten Konjunktur errungene Position im wesentlichen zu halten vermochten. Das war früher selten der Fall.

Und dabei sind erst 25 Proz. der deutschen Industriearbeiter organisiert, die Landarbeiter gar nicht. Große Industriegebiete des deutschen Ostens stehen ebenfalls erst im Anfang der gewerkschaftlichen Organisation. Aus diesen Gebieten können die Unternehmer noch Lohndrücker und auch vielfach Streikbrecher heranziehen. Sind diese Arbeitermassen erst organisiert, so bedeutet das eine eminente Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation und ihrer Position. Es stehen also zu den 2 Millionen Organisierten noch Riesenmassen, die zu organisieren sind, organisiert werden müssen. Mit der Methode, die Kautsky anwendet, gewinnt man sie für die gewerkschaftliche Organisation nicht. Deshalb wenden wir uns gegen ihn. Alle seine Argumente über die Aussichtslosigkeit der gewerkschaftlichen Aktion sind Argumente für die Gelben und die Indifferenten. Sie werden oft genug den Gewerkschaftsagitatoren von den Gegnern entgegen-

gehalten. Die Vorwürfe, die von Parteiseite den revisionistisch angehauchten Genossen gemacht werden, sie lieferten den Gegnern der Partei Angriffswaffen, sind mit viel größerer Berechtigung von den Gewerkschaften an die Adresse Kautskys zu richten. In der von ihm redigierten Wochenschrift der Partei kommen vornehmlich nur die zum Wort, die solches Material den Gegnern parat halten. Das ist die Gewerkschaftsfreundlichkeit Kautskys!

Die Gewerkschaften haben die Aufgabe, die noch abseits stehenden Arbeitermassen zu sich heranzuziehen. Je mehr das gelingt, desto größer die Machtentfaltung und die Erfolge der gewerkschaftlichen Organisation. Das lehrt die bisherige Erfahrung. Daran hat die Erstarkung der Unternehmerorganisation bisher nichts zu ändern vermocht. Gewiß, die Aussperrungen sind größer geworden. Aber doch auch die Streiks der Arbeiter. Und das Gewinn- und Verlustkonto aus diesen Kämpfen ist für die Arbeiterschaft durchaus nicht entmutigend. Der gewerkschaftlichen Statistik (Nr. 37 des „Corr.-Bl.") entnehmen wir darüber einige Zahlen, die von großem Interesse sind. Demnach sah das Ergebnis sämtlicher Streiks und Aussperrungen seit 1890 folgendermaßen aus:

Jahr	Anzahl der Kämpfe	Zahl der beteiligten Personen	Ausgang der Kämpfe in Proz.			Gesamt-Ausgabe
			erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	Mk.
1890–99	3 772	425 142	48,2	23,6	25,2	11 402 758
1900	852	115 711	44,1	25,3	25,5	2 936 030
1901	727	48 522	36,8	23,6	32.6	2 515 888
1902	861	55 713	43,6	19,5	36,9	2 237 504
1903	1 282	121 593	49,4	19,0	28,5	5 080 984
1904	1 625	135 957	55,7	20,1	22,1	5 551 314
1905	2 323	507 964	53,6	23,5	21,0	10 933 721
1906	3 480	316 042	53,8	22,4	20,9	13 297 862
1907	2 792	281 030	47,9	24,6	22,0	12 864 082
1908	2 052	126 883	43,4	19,4	33,1	4 477 039
	19 766	2,134 557	49,5	22,5	25,2	70 797 182

In den Jahren der letzten Konjunkturperiode steht das Ergebnis weit über dem Durchschnitt von 1890/99. In den letzten zwei Jahren ist infolge der Krise ein Rückgang zuungunsten der Gewerkschaften zu verzeichnen. Aber für die Erstarkung der Gewerkschaften ist es bezeichnend, daß der Rückgang der erfolgreichen Kämpfe in dem Krisenjahre 1901 weit erheblicher war als im Krisenjahre 1908. Im Jahre 1901 endeten nur 36,8 Proz. der Kämpfe für die Arbeiter erfolgreich, 1908 dagegen 43,4 Proz. Dabei war der Umfang der Kämpfe 1908 weit größer als 1901, ein Moment, das eher die Kampfesführung der Unternehmer als die der Arbeiter begünstigt.

Betrachten wir das Ergebnis der Abwehrkämpfe gesondert, so kommen die Gewerkschaften nicht zu kurz, wie nachfolgende Zahlen über Abwehrstreiks und Aussperrungen zeigen. Auch diese Ergebnisse bestätigen in keiner Weise die Auffassung der Gewerkschaftskritiker, daß die Unternehmerorganisationen die Erfolge der gewerkschaftlichen Kämpfe in Frage stellen. Im Gegenteil stehen die Erfolge der Abwehrkämpfe seit 1902 weit über dem Durchschnitt der Jahre 1890/99 und das Krisenjahr 1908 weist ganz andere Erfolge auf als das Krisenjahr 1901. Bei diesen Kämpfen zur Verhinderung von Verschlechterungen der bisherigen Position haben die Gewerkschaften also keineswegs entmutigende Resultate erzielt.

Abwehrstreiks und Aussperrungen.

Jahr	Anzahl	Prozentsatz sämtl. Streiks	Zahl der beteiligten Personen	Ausgang der Kämpfe in Proz.			Gesamt-Ausgabe
				erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	Mk.
1890—99	1730	46,4	93155	41,3	15,7	33,8	3016317
1900	292	34,3	14295	41,7	14,7	37,0	375348
1901	401	55,2	17301	37,1	17,5	34,9	1058842
1902	516	59,9	16263	43,6	14,7	35,7	776638
1903	547	46,6	22067	51,8	12,2	31,2	742485
1904	627	38,6	23128	53,7	13,1	28,4	558958
1905	809	34,8	30679	56,9	13,1	26,3	871849
1906	1014	29,1	38930	57,7	12,0	27,3	1293455
1907	834	29,9	33348	51,6	13,3	31,9	1134782
1908	1117	54,4	34135	47,0	12,4	36,7	1571565
	6207	38,9	230146	51,5	13,5	32,5	8383922

Ein gleiches Ergebnis weist die Statistik auf bezüglich der Gesamtzahl der Aussperrungen, also auch da, wo die Unternehmer diese ihre Waffe zum Angriff benutzten. Es fanden folgende Aussperrungen mit dem angegebenen Resultat statt:

Jahr	Anzahl	Prozentsatz sämtlicher Kämpfe	Zahl der beteiligten Personen	Ausgang der Aussperrungen in Proz.			Gesamt-Ausgabe
				erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	Mk.
1900	46	5,4	14630	34,8	24,0	26,0	* 600193
1901	35	4,8	8460	26,0	26,0	37,1	* 283576
1902	56	6,5	6791	14,3	14,3	44,4	* 308023
1903	82	6,4	45763	39,0	15,8	29,3	*1798801
1904	112	6,9	31402	37,2	25,5	37,2	1870647
1905	253	10,9	144047	21,5	51,5	23,4	4193250
1906	421	12,1	93356	33,7	25,6	27,8	5315079
1907	323	11,5	104738	29,4	33,7	28,2	6147079
1908	257	12,5	60576	30,1	33,4	32,4	1823675
	1585	9,9	509763	29,3	32,6	31,6	22340623

Ganz frappierend ist hier das Ergebnis von 1908 gegenüber den Jahren 1901/02. Selbst das Jahr 1905 steht bezüglich der für die Arbeiter erfolgreichen Aussperrungen hinter dem Krisenjahr 1908 zurück.

Gegenüber solchen Resultaten der Gewerkschaftsaktion muß das Gerede von der „Uebermacht der Unternehmerverbände" verstummen. Wer sich davon nicht belehren läßt, ist eben unbelehrbar.

Und nicht der geringste Grund ist vorhanden, von der Zukunft weniger Erfolge zu erwarten, als bisher errungen wurden. Es sei denn, die Gewerkschaften erleiden einen Rückschlag. Dieser wäre nicht unmöglich, wollten wir in der gewerkschaftlichen Agitation die Methode Kautskys befolgen, unsere Erfolge herabzusetzen, die der Unternehmer dagegen ungebührlich hervorheben. Darauf werden sich die Gewerkschaften nicht einlassen, um so mehr aber derlei Bemühungen gewisser Gewerkschaftskritiker entschieden zurückweisen.

XVI. Kautsky und der Syndikalismus.

Wir hätten dann schließlich noch einen Haupttrumpf Kautskys etwas näher zu beleuchten: In Nr. 33 schrieben wir:

„Kautsky muß uns nach diesen Proben gestatten, die Ueberzeugung auszusprechen, daß ihm die Entwickelung der Gewerkschaften zu kraftvollen Organisationen im Wirtschaftsleben nicht am Herzen liegt. Was ihm vorschwebt, ist im Prinzip der französische Syndikalismus, nichts anderes. Na-

*) Mit Ausnahme der Angabe der Maurer, die nicht besonders ausgewiesen ist.

türlich nicht selbständige Arbeitersyndikate, wie sie die Franzosen immerhin wollen, sondern ein Syndikalismus, der sich zum Spielball aller möglichen Experimente mehr oder weniger unverantwortlicher Literaten hergibt."

Kautsky antwortet darauf, ohne den Schluß unserer Artikelserie abzuwarten, wir hätten nicht die Spur eines Beweises für diese Anklage vorgebracht. Er führt sodann weiter aus:

„Die demagogische Phrase von den „unverantwortlichen Literaten", die die Gewerkschaften zu ihrem Spielball machen wollen, schenke ich meinem Kritiker. Sie ist uralt. Schon die englischen Gewerkschaftsbeamten, die der liberalen Partei zuliebe die Internationale ruinierten, verdächtigten in dieser Weise einen Karl Marx. Was aber die Behauptung anbelangt, mein Ideal einer Gewerkschaftsbewegung sei der französische Syndikalismus, so ist das purer Unsinn. Ich habe das Vergnügen, von den Syndikalisten ebenso sehr angegriffen zu werden, wie jetzt vom „Correspondenzblatt", und mit mehr Recht, denn mir erscheint der Syndikalismus direkt als eine sehr schädliche Entartung des proletarischen Klassenkampfes."

Kautsky beginnt hier mit einer historischen Unwahrheit. Der Ruin der Internationale ist nicht den „englischen Gewerkschaftsbeamten" in die Schuhe zu schieben, sondern beruht auf ganz anderen Faktoren. Nach den Erfahrungen, die wir heute in der Praxis internationaler Arbeiterorganisation besitzen, war die Internationale als Organisation verfrüht. Sodann aber haben die polizeilichen Verfolgungen und zu ihrem Teile auch der Kampf zwischen Sozialisten und Anarchisten innerhalb der Internationale ihren Ruin herbeigeführt. Die „englischen Gewerkschaftsbeamten" haben daran wenig Schuld und Kautsky benutzt wahrscheinlich dieses Schlagwort auch nur als einen demagogischen Hieb auf die deutschen „Gewerkschaftsbeamten".

Kautskys Gegnerschaft gegen den französischen Syndikalismus geht dagegen absolut nicht weiter, als wir im obigen Zitat aus unserer Nr. 33 sagen. Im „Weg zur Macht" heißt es auf Seite 79: „So bekommen die Gewerkschaften immer mehr politische Aufgaben, in England, in Frankreich, in Deutschland wie in Oesterreich wenden sie sich mehr der Politik zu. Das ist der berechtigte Kern des Syndikalismus der romanischen Länder, der aber leider infolge seiner anarchistischen Abstammung diesen Kern in einem Wust von Antiparlamentarismus erstickt. Und doch kann sich die „direkte Aktion" der Gewerkschaften nur als Ergänzung und Verstärkung, nicht als Ersetzung der parlamentarischen Tätigkeit der Arbeiterparteien zweckmäßig betätigen."

Kautsky lehnt also lediglich den anarchistischen Antiparlamentarismus des Syndikalismus ab. Dieser ist in seinem Kern aber doch nichts weiter als eine Reaktion gegen jene unverantwortlichen Literaten und politischen Streber, die die französische Arbeiterbewegung zu einem Tummelplatz ihrer Ideen benutzen wollten. Das ist der einzige Punkt, wo Kautsky mit den französischen Syndikalisten differiert. Ihre „direkte Aktion", und ganz besonders den Generalstreik, akzeptiert er vollends. Die Quintessenz seines „Weges zur Macht" ist nichts anderes als der Generalstreik, den er auf Seite 102 am Schlusse seiner Broschüre feiert. Das bestätigt er auch in den Artikeln der „Neuen Zeit" (Seite 785) folgendermaßen: „Die gewerkschaftliche Taktik im Kampfe mit den Unternehmerverbänden, die ich hier andeute, ist genau jene, die jetzt die Gewerkschaften in Schweden in ihrem glorreichen Generalstreik akzeptiert haben."

Die Lehren des schwedischen Generalstreiks werden wir nach Beendigung des schwedischen Kampfes ziehen. Für heute genügt es, darauf hinzuweisen, daß der Generalstreik der schwedischen Arbeiter durch den Generalstreik der schwedischen Unternehmer erzwungen wurde. Ueber diese Waffe werden die Gewerkschaften je nach der Situation in gewerkschaftlichen Kämpfen zu verfügen wissen, genau wie es die schwedischen Gewerkschaften getan haben. Kautsky will aber die Gewerkschaften auf den politischen Kampf, sie für den politischen Generalstreik festlegen. Von diesem nur erwartet er für die Zukunft alles Heil, nachdem seines Erachtens die Unternehmerverbände jeden gewerkschaftlichen Erfolg ausschließen.

So besteht der Unterschied zwischen Kautsky und den französischen Syndikalisten nur in deren Abrücken von der Partei, in deren Wahrung der gewerkschaftlichen Selbständigkeit. Kautsky dagegen verlangt die Abhängigkeit der Gewerkschaften von der Partei. In Mannheim verlangte er einen Beschluß des Parteitages, wonach jeder Parteigenosse verpflichtet sei, „sich bei der gewerkschaftlichen Tätigkeit wie bei jeder anderen öffentlichen Betätigung an die Beschlüsse der Parteitage gebunden zu fühlen." Da die Gewerkschafter größtenteils Sozialdemokraten sind, so würden die Parteitage für die Gewerkschaften in entscheidenden Fragen die maßgebenden Instanzen sein. Die Beeinflussung der Parteitage nach dieser Richtung wird sich Kautsky auch für die Zukunft angelegen sein lassen.

Damit hätten die Gewerkschaften ihre Selbständigkeit als wirtschaftliche Organisationen der Arbeiterklasse aufgeben müssen. Die Partei selbst verlangt derartiges von den Gewerkschaften nicht. Sie weiß heute zu gut die erfolgreiche Tätigkeit der Gewerkschaften zu schätzen, wie auch diese wissen, daß sie der politischen Arbeit der Partei bedürfen. Zwischen der Partei und den Gewerkschaften bestehen in dieser Beziehung keine Meinungsverschiedenheiten. Wohl aber ist es an der Zeit, die Frage aufzuwerfen, ob solche Leute am richtigen Platze stehen, die fortgesetzt Mißtrauen und Unfrieden zwischen Partei und Gewerkschaften stiften und die Arbeiterbewegung aus den bisherigen bewährten Bahnen hinausdrängen wollen. Diese Tätigkeit führt nicht auf den Weg zur Macht, sondern auf den Weg der Illusion, die den Schein für Macht hält, auf den Weg der Ohnmacht, der vielleicht mit einer Katastrophe endigt.

Wer aus den bisherigen Erfolgen der Gewerkschaften auf künftige Mißerfolge schließt, ist jedenfalls sehr wenig geeignet, uns den Weg zur Macht zu weisen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus der Praxis der schweizerischen Arbeiterschutzgesetze.

Soeben hat das schweizerische Industriedepartement in Bern die Berichte der 25 Kantonsregierungen über die Durchführung der Fabrik-, Haftpflicht- und Samstagsarbeitszeit-Gesetze in den Jahren 1907 und 1908 veröffentlicht, die wieder manche beachtenswerte Partien enthalten.

So äußern sich einige Regierungen auch über die **Geschäftslage** in der Berichtsperiode. Die Schaffhauser Regierung schreibt: „Gegenüber der letzten Berichtsperiode sind die Gesuche um Ueberzeitbewilligung zurückgegangen. Es zeigt hier wohl der allgemein etwas flaue Geschäftsgang seine Wirkung. Dennoch kann, wie aus der Arbeiterzahl (Ende 1907: 6138, Ende 1908: 6129 Arbeiter) ersichtlich, gegenüber der letzten Berichtsperiode nicht konstatiert werden, daß größere Arbeiterentlassungen erfolgten, da einzelne Firmen eben einfach die tägliche Arbeitszeit reduzierten, wohl gerade deshalb, um jenen vorzubeugen."

Die Schwyzer Kantonsregierung berichtet: „Die allgemeine Geschäftslage war 1908 eine flaue. Sie machte sich namentlich fühlbar in der Stickereiindustrie. **Darunter haben jedoch die Arbeitgeber mehr zu leiden als die Arbeiter, da gleichwohl keine erhebliche Lohnreduktion eintrat.**" Katholisch-kapitalistische Gemütsmenschen und „Sozialpolitiker", die heiße Tränen vergießen über die Not der armen „Arbeitgeber" und sich freuen über das Glück der Arbeiter, denen ihr Löhnchen nicht noch weiter „erheblich", sondern nur „ein wenig" reduziert wurde. Mit dieser Theorie sind die frommen katholischen Regenten des katholischen Kantons Schwyz die Gesinnungsgenossen des bekannten Professors Julius Wolf in Breslau, der seit mehr als 20 Jahren schon die Theorie verzapft, daß die Wirtschaftskrise mehr eine Krise der reichen als der armen Leute sei. Diese armen Reichen! Das ist die bekannte „christliche Weltanschauung", mit der die christlichen Gewerkschaftszersplitterer ihre Sonderbündelei und Schädigung der gesamten Arbeiterschaft zu beschönigen versuchen.

Die ungünstige Geschäftslage hat auch im allgemeinen einschränkend auf die Ueberzeitarbeit gewirkt.

Aber trotz der Krise sind verschiedene neue Industrien entstanden und hat auch zum Teil die Zahl der Betriebe eine weitere Vermehrung erfahren, so allein im Kanton Zürich um 85. Die stete Neugründung von industriellen Betrieben ist ein untrüglicher Beweis dafür, daß es mit den Arbeitern und der Arbeiterbewegung, mit der Arbeitszeitverkürzung und der Lohnerhöhung für die Kapitalisten immer noch auszuhalten, daß immer noch ein Geschäft zu machen ist. Im übrigen gibt es immer wieder Unternehmer, die alle möglichen Praktiken versuchen, um die Unterstellung ihrer Betriebe unter das Fabrikgesetz zu vereiteln.

Im Berner Bericht sind verschiedene Ursachen des Verschwindens von Betrieben angeführt. Danach erfolgten Streichungen von der Fabrikliste wegen Wegzuges, Geschäftsaufgabe, Auflösung der Firma oder wegen dauernder Reduktion der Arbeiterzahl. Wegen Arbeitszeitverkürzung oder wegen Lohnerhöhung ist demnach kein Betrieb zugrunde gegangen trotz des beweglichen Jammers der Unternehmer über Konkurrenzunfähigkeit und Ruin der Industrie, sobald die Arbeiter ein paar Rappen mehr Lohn oder eine Stunde weniger Arbeitszeit haben wollen.

Der Vollzug der Gesetze läßt noch immer viel zu wünschen übrig, trotzdem ein Kanton nach dem anderen dazu übergeht, besondere Beamte mit der Kontrolle zu betrauen. Lassen doch die vorliegenden Berichte wiederum viele Mängel aller Art in den Betrieben, Gesetzesübertretungen, behördlichen Widerstand, unwirksame Gerichtsurteile und zahlreiche Strafen erkennen. Der Berner Bericht enthält einen ganzen „Musterkoffer" voll vorgefundener Mängel in den Arbeitsräumen, an Schutz- und Sicherheitsvorrichtungen, Ueberzeit- oder Sonntagsarbeit ohne behördliche Bewilligung, Mißbrauch von Nachtarbeitsbewilligung, Nichtbeachtung der Bedingungen einer Sonntagsarbeitsbewilligung, Beschäftigung von jungen Leuten unter 14 Jahren, mangelhafte, gar nicht oder nicht vorschriftsgemäß geführte Arbeiter-, Unfall- und Wöchnerinnenlisten, Fehlen oder Nichtanschlag der Fabrikordnung oder des Stundenplanes, Anschlag in den Fabrikräumen, wonach bei Unfällen eine Einschränkung der Haftpflicht eintritt, Fehlen von Altersausweiskarten für jugendliche Arbeiter, ungesetzliche Abzüge für die Unfallversicherung.

Wegen dieser Zuwiderhandlungen gegen die gesetzlichen Vorschriften erfolgten 172 Strafanzeigen und 72 Verwarnungen, die zum Teil mit Anordnungen zur Beseitigung der gerügten Uebelstände verbunden waren. In 130 Fällen wurden Bußen von 5 bis 105 Frank ausgesprochen. Die vielfach lächerlich geringfügigen und daher unwirksamen Strafen veranlaßten die Berner Kantonsregierung, das Obergericht zu ersuchen, die Gerichtsbehörden anzuweisen, in der Strafausmessung strenger zu sein, ferner die Gerichtsurteile der Direktion des Innern zu Händen des eidgenössischen Fabrikinspektorats innerhalb der Appellationsfrist zu übermitteln. Wenn es sich um Arbeiter handelt, wissen die Gerichtsbehörden in Bern und anderwärts sehr streng zu sein. Auch die Regierung in St. Gallen muß immer noch wie seit jeher den Kampf mit den kapitalistisch-bürgerlichen Klassen und Parteigerichten um die Durchführung des Fabrikgesetzes führen. So beliebt es den Herren Richtern zur Schonung der Unternehmer die Vorarbeiter, Werkmeister und Abteilungschefs usw. zu bestrafen. Die Regierung erwartet daher von der Revision des Fabrikgesetzes eine präzise Fassung, um derartige richterliche Praktiken für die Zukunft ganz unmöglich zu machen. „Es muß verhindert werden, daß durch Vorschiebung von Angestellten ganz andere Gesichtspunkte bei der Beurteilung zur Geltung kommen, als wenn der Fabrikherr betroffen wird; beispielsweise sei auch auf den Rückfall verwiesen."

Natürlich werden die Arbeiterschutzgesetze in den anderen Kantonen ebenso häufig übertreten wie im Kanton Bern und aber auch da nur milde Geldstrafen verhängt. Nur ausnahmsweise kommen empfindlichere Geldstrafen vor. So erhielten im Kanton Solothurn ein Fabrikant 400 Franken Buße wegen Sittlichkeitsvergehen gegenüber einer Arbeiterin, ein Filztuchfabrikant eine solche von 200 Franken wegen gesetzwidriger Ueberzeitarbeit, ein Schifflistickerfabrikant im Bezirk Wil 200 Fr. Aehnliche Bußen kamen auch in anderen Kantonen vor.

Vielfach werden immer noch den Arbeitern Lohnabzüge für Unfallversicherung gemacht, ohne daß der Unternehmer eine solche abgeschlossen hat oder trotzdem er wegen rückständiger Prämienzahlung bei der Unfallversicherungsgesellschaft gestrichen ist. Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich hat in mehreren solchen Fällen die zu Unrecht abgezogenen Prämienbeiträge von den Unternehmern zu Händen der betreffenden Arbeiter zurückverlangt. Sie wünscht aber, daß ein so geschädigter Arbeiter einmal klagen sollte, um einen gerichtlichen Entscheid herbeizuführen. Auch in bezug auf Unfallentschädigung sind schwere Benachteiligungen der verunglückten Arbeiter oder ihrer Hinterbliebenen vorgekommen.

Erwähnenswert sind auch die wieder verzeichneten guten Erfahrungen, die mit der Verkürzung der Arbeitszeit gemacht wurden. So wurde in den Seidenfabriken im Kanton Schwyz der Zehnstundentag und der freie Sonnabendnachmittag eingeführt. „Diese Reduktion der Arbeitsstunden wurde durch vermehrte Arbeitsleistung reichlich ausgeglichen." Eigentlich sollte man damit gar nicht argumentieren dürfen, da die Arbeitszeitverkürzung für die Arbeiterschaft doch eine Erleichterung und Entlastung bringen sollte.

Im großen ganzen bieten auch die vorliegenden Berichte wieder schätzbares Material für den Kampf um den sozialen Fortschritt. Z.

Ein gesetzliches Phosphorverbot in Oesterreich.

Das Reichsgesetzblatt hat im August d. J. ein kleines Gesetz veröffentlicht, welches nicht bloß deshalb bemerkenswert ist, weil es das einzige sozialpolitische Erzeugnis der letzten Session des Abgeordnetenhauses darstellt, dessen passiver Resistenz es von der sozialdemokratischen Vertretung abgerungen wurde, sondern auch deshalb, weil es einen beträchtlichen Fortschritt bedeutet. Es ist das Gesetz, durch welches die Verwendung weißen oder gelben Phosphors zur Herstellung von Zündwaren verboten wird. Zündwaren, die mit weißem oder gelbem Phosphor hergestellt sind, dürfen ab 1. Juli 1912 (!) weder gewerbsmäßig feilgehalten, noch verkauft, noch sonst in den Verkehr gebracht werden. Neue Betriebe, in welchen zur Erzeugung von Zündwaren weißer oder gelber Phosphor verwendet werden soll, dürfen nicht mehr errichtet werden. Die Durchführung des Gesetzes wird durch besondere Vorschriften gesichert. Der Gewerbeinspektion ist Exekutivgewalt eingeräumt und die Regierung hat die Möglichkeit, den Gebrauch von gesundheitsgefährlichen Ersatzstoffen des weißen Phosphors hintanzuhalten.

Damit wird dem Wüten einer der fürchterlichsten Arbeiterkrankheiten, der Phosphornekrose, in absehbarer Zeit wenigstens ein Damm gesetzt. In der Uebergangszeit bis zum 12. Juli 1912 kann allerdings der Arbeitermord in den Zündholzfabriken fortgesetzt werden; denn die österreichische Regierung hat sich der Berner Konvention, die 1906 auf der internationalen Staatenkonferenz zustande kam, nicht angeschlossen und die Verordnung des Handelsministers vom 24. Mai 1909, mit welcher die Erzeugung von Zündwaren an eine Konzession gebunden und für die Genehmigung der Betriebsanlagen das Verfahren vorgeschrieben wurde, hat natürlich für die bestehenden Fabriken keinerlei praktische Bedeutung. Trotzdem muß man froh sein, daß nunmehr endlich dieser Schandfleck der Industrie ausgemerzt wird. Handelt es sich doch um nicht weniger als 5000 Arbeiter (darunter viele Arbeiterinnen), die in zirka 40 Betrieben beschäftigt sind (drei Viertel der Produktion ist vertrustet!) und mehr als 2 Milliarden Schachteln Zündhölzer pro Jahr erzeugen. Daß die Regierung mit der Vorlage des Gesetzes solange gezögert hat, obgleich die Agitation gegen die Gefahren dieses scheußlichen Industriezweiges schon in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts eingesetzt hatte, ist lediglich der blinden Fürsorge für die kapitalistischen Interessen der Zündholzfabrikation zuzuschreiben, die eine starke Exportindustrie ist. Denn 25 Proz. der Gesamtproduktion im Werte von 4½ Millionen Kronen werden ausgeführt, und zwar nach dem Orient, insbesondere nach Indien und Ostasien, wo der Wettbewerb japanischer Zündholzfabrikanten ein scharfer ist. Und um diesen Wettbewerb auszuhalten, müssen die österreichischen Zündholzarbeiter dem Phosphorgifte preisgegeben werden! Die Zündholzfabrikanten beklagen sich natürlich, daß sie mit dem Phosphorverbote heimgesucht werden; sie dürften aber trotz der drohenden „sozialpolitischen Belastung" ein gutes Geschäft machen, da ihnen jetzt die Ablösung durch den Staat winkt, der in seiner Finanznot nach neuen Einnahmequellen Umschau hält und unter anderem auch an ein Zündholzmonopol denkt, nachdem er ursprünglich die Einführung einer Zündholzsteuer geplant hatte. Was immer kommen mag: für die Zündholzarbeiter kann es nicht mehr schlimmer werden, sie haben auch als Staatsarbeiter nur zu gewinnen, wenn sie nur die begonnene Organisation rechtzeitig vervollständigen.

Sig. Kaff.

Die Alterspensionen der französischen Eisenbahnarbeiter.

Alljährlich, bevor sie in die Ferien gehen und ihre Arbeiten der Kritik ihrer Wählerschaft unterbreiten, stimmen die französischen Senatoren „in extremis" über Gesetzesvorlagen, die schon des längeren ihrer Erledigung harrten, ab. So kam z. B. auch im Juli 1906 das Gesetz über den wöchentlichen Ruhetag zustande. In diesem Jahre haben die Kammern ein Gesetz angenommen, welches die Gehaltszahlung reguliert, dann ein anderes, welches die Anwendung von Bleiweiß untersagt, und ferner auch den Gesetzentwurf, der, unter dem Namen Entwurf Berteaux-Rabier-Jaurès bekannt, 1897 eingebracht und seitdem oft wiederholt wurde, die Alterspensionen für die Eisenbahnarbeiter regelt.

Eigentlich hatten ja die französischen Eisenbahner schon teilweise Alterspensionen. Jede Eisenbahngesellschaft hatte nämlich in der Tat Pensionskassen einrichten müssen, deren Reglements durch den Minister der öffentlichen Arbeiten vorgeschrieben waren. Jedoch hatte nur ein Teil des Personals Anteil an diesen Pensionskassen. Von 302 000 Eisenbahnern, denn so groß ist zurzeit die Zahl der bei den Eisenbahnen Beschäftigten, hatten nur 228 730 Anrecht auf eine Pension. Außerdem variierte die Altersgrenze für die Pensionsberechtigung bei jeder einzelnen Gesellschaft. Meist war dieselbe auf 55 oder 60 Jahre festgesetzt. Endlich konnte die proportionelle Alterspension bei Unglücksfällen durch die Unfallentschädigung annulliert werden, trotzdem den Angestellten von ihren Bezügen dafür jährliche Abzüge gemacht wurden. Es sei noch erwähnt, daß nur die festangestellten Beamten der Gesellschaften ein Recht auf die Alterspension besaßen und manche der Beamten sehr lange auf ihre feste Anstellung warten mußten.

Um allen diesen Unzuträglichkeiten abzuhelfen, war der Gesetzentwurf 1897 eingebracht worden. Derselbe zerfiel in zwei Teile: der eine Teil betraf die Pensionen, während der andere Teil der Vorlage die tägliche Arbeitszeit auf zehn Stunden beschränkte. Die Organisationen der Eisenbahnangestellten, welche sehr bald einsahen, wie schwierig es sein würde, diese doppelte Reform durchzusetzen, gaben sich, soweit es sich um die Arbeitsbedingungen handelt, mit einigen Erlassen der Minister der öffentlichen Arbeiten (Erlaß Baudin 1899, Erlaß Barthou 1906), zufrieden. Durch dieselben wurden die

Arbeitsbedingungen für die Heizer, Mechaniker, Weichensteller, mit einem Worte aller derjenigen geregelt, deren Arbeit für die öffentliche Sicherheit von besonderer Wichtigkeit ist, im übrigen einfach ein Pensionsgesetz verlangend. So wurde denn das „transaktionelle Projekt" ausgearbeitet, welches die Alterspension für alle Eisenbahnangestellten vom 50. Lebensjahre an verlangt. Nachdem die Kammer diesem Gesetze zugestimmt hatte, blieb dasselbe lange Zeit im Senate unerledigt. Die Regierung versuchte dasselbe wiederholt durch eigene Projekte (Projekt Gauthier, Projekte Barthou) zu ersetzen, welche aber über die Kommissionen nicht hinauskamen.

Die Organisationen der Eisenbahnarbeiter und ganz besonders der eifrige Nationalverband, welcher der Confédération Générale du Travail angeschlossen ist, und der vom Genossen Guérard geleitet wird, verdoppelten ihre Bemühungen und Demonstrationen, ohne daß es ihnen gelungen wäre, die Entscheidung des Senats zu beschleunigen. Weder die Resolutionen, welche von den verschiedenen Kongressen angenommen wurden, noch die auf Verlangen der Gewerkschaften vor den Wahlen von den Kandidaten aller Parteien eingegangenen Verpflichtungen, noch auch die Postkarten, deren über 100 000 dem Präsidenten des Senats mit Unterschriften zugingen, vermochten das Tempo der Verhandlungen zu beeinflussen. Dieser fortwährenden Verzögerungen müde, auf das äußerste aufgebracht durch das elfjährige vergebliche Warten, mußten die gewerkschaftlich organisierten Eisenbahner schließlich mit dem Generalstreik drohen.

Auf ihrem Kongresse, der vom 4.—7. Mai dieses Jahres stattfand, faßten die Delegierten des Nationalverbandes diesen schwerwiegenden Beschluß. Die Geister waren noch durch den ersten Poststreik in Erregung, den siegreichen Streik im März; und die Bewegung, welche zum zweiten Streik führen sollte, begann zur gleichen Zeit als der Kongreß tagte. Einige Delegierte machten geltend, daß ein gleichzeitiger Streik der Post- und der Eisenbahnangestellten unwiderstehlich sein würde, und deshalb traten sie für die sofortige Arbeitseinstellung ein. Aber die alten Führer der Gewerkschaft erinnerten sich der 1898 gemachten Erfahrungen, jenes Streiks, welcher den Nationalverband damals fast vollständig vernichtete. Sie zweifelten, ob man ihrem Rate folgen werde, nachdem eine enthusiastische Tagesordnung angenommen worden war, genau, wie es damals geschehen; andererseits fühlten sie jedoch auch die energische Bewegung wie die Ungeduld, welche sich überall bemerkbar machten, und da sie die Notwendigkeit einsahen, einen kräftigen Druck auf den Senat ausüben zu lassen, ließen sie die folgende Resolution annehmen:

„Der 20. Kongreß des Nationalverbandes der Eisenbahnarbeiter, entschlossen, seine Forderungen durchzusetzen, beschließt, eine sofortige Urabstimmung über den Generalstreik zu veranstalten und ernennt zugleich ein Streikkomitee."

Man hätte fast glauben können, die Eisenbahner würden, ohne das Resultat der Urabstimmung abzuwarten, in den Generalstreik treten, als der zweite Poststreik für verloren gelten mußte. Die von Guérard in einem großen Meeting gemachten Erklärungen ließen dies sogar einmal vermuten. Das was zwar nicht der Fall; dennoch war die Drohung selbst schon ernst genug erschienen, um den Senat und die Regierung zum Nachdenken zu veranlassen.

Am 18. Juni erledigte die hohe Versammlung die Beratung. Strauß, der Berichterstatter der Spezialkommission, hatte in einem sehr bemerkenswerten Berichte nachgewiesen, daß es auf Grund der gemachten Berechnungen möglich sei, mit den von der Regierung im Höchstfalle bewilligten 18 Millionen Frank dem gesamten Personal vom 50. Lebensjahre an die Pension zu gewähren, wie es das durch die Gewerkschaften ausgearbeitete Projekt verlangte. Die Regierung jedoch bekämpfte diese Schlußfolgerungen und hielt sich an ein gemäßigteres Projekt. Der Senat schloß sich der Meinung der Regierung an, nachdem einige seiner Mitglieder einen platonischen Protest gegen die Einmischung des Staates in wirtschaftliche Fragen losgelassen.

Nach dem neuen Gesetz sind Mechaniker und Heizer vom 50. Lebensjahre an pensionsberechtigt; der Rest des aktiven Personals (Schaffner, Weichensteller, Bahnhofswärter usw.) mit 55 Jahren, das übrige Personal (Bureauangestellte usw.) mit 60 Jahren, bei allen nach 25jähriger Zugehörigkeit. Die Alterspension wird die Hälfte der durchschnittlichen Bezüge betragen; sie kann durch Unfallentschädigungen aufgehoben werden. Der Beitritt zur Alterspensionskasse geschieht nach einjähriger Dienstzeit bei der betreffenden Gesellschaft. Die Garantie einer proportionellen Alterspension ist gegeben auch für diejenigen Angestellten, welche den Eisenbahndienst vor Ablauf der 25jährigen Zugehörigkeit zur Pensionskasse verlassen, abgesehen von bestimmten Ausnahmefällen. Ein Vorschlag, welcher dahin ging, den wegen Streiks entlassenen Arbeitern das Recht auf diese proportionelle Pension zu nehmen, wurde von der Regierung bekämpft und schließlich vom Senat abgewiesen. Die Regierung machte bei dieser Gelegenheit geltend, daß die Eisenbahner sicherlich fähig seien, ihre Streikdrohungen auszuführen, wenn eine solche Bestimmung angenommen würde.

Trotzdem das Gesetz den Eisenbahnarbeitern durchaus nicht volle Genugtuung gewährt (es bedeutet für die Stationsbeamten, denen die alten Pensionskassen die Rente oft schon mit 55 Jahren gewährten, sogar einen Rückgang, und es läßt die Angestellten der kleinen Lokal- und Distriktseisenbahnen noch völlig ohne jede Pension), bringt es ihnen dennoch beachtenswerte Vorteile. Daß sie diese Verbesserungen erreichten, verdanken sie vor allen Dingen ihrer gewerkschaftlichen Organisation. Der Nationalverband, der einen solchen außerordentlich schweren Existenzkampf nach dem unglücklichen Streikversuche von 1898 zu führen hatte und der im Jahre 1902 erst 11 690 zahlende Mitglieder hatte, zählte deren am 31. Dezember 1908 schon 54 242, und vom 1. Januar bis zum Kongreß im Mai waren nicht weniger wie 60 000 Anmeldungen erfolgt. Seine Gesamtmitgliederzahl umfaßte ungefähr 22 Proz. des gesamten Eisenbahnpersonals, und wenn man hierzu noch die 24 332 Mitglieder der dem Nationalverbande noch nicht angegliederten Organisation hinzuzählt, die ebenfalls von echt gewerkschaftlichem Geiste beseelt sind, so sind rund 30 von je 100 Arbeitern organisiert. Es sind ganz zweifellos diese Umstände allein, welche dem Senat und der Regierung zu denken gaben. Und dieselben werden sicherlich nicht verfehlen, trotz der an den Führern des Nationalverbandes geübten abfälligen Kritiken, auch auf die französischen Syndikalisten ihre Wirkung auszuüben. Sie werden sich davon überzeugen, daß es auch in Frankreich die starken

Organisationen sind, welche der Macht der Unternehmer und der Regierung Vorteile abzuringen vermögen. Albert Thomas.

Arbeiterbewegung.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Der neunten Generalversammlung des amerikanischen Schuhmacherverbandes, die Ende Juni 1909 zu Syracuse im Staat New York stattfand, wurde die Abrechnung für die Zeit vom 1. Juli 1907 bis 31. Mai 1909 vorgelegt, der nachstehende Angaben entnommen sind. Der Vermögensbestand am Beginne der Rechnungsperiode betrug 100 210,11 Dollar, dazu kamen an Beiträgen von den Ortsvereinen 481 177,36 Dollar, an verschiedenen Einnahmen 14 929,58 Dollar, an Rückzahlungen 131,32 Dollar, zusammen 496 238,86 Dollar. Ausgegeben wurden für Streikunterstützung 570,72 Dollar, für Gemaßregeltenunterstützung 3634 Dollar, für Krankenunterstützung 128 928,53 Dollar, für Invalidenabfertigung 1550 Dollar, für Beerdigungskosten 23 525 Dollar, für Agitation, Verwaltung usw. 336 971,91 Dollar, zusammen 495 180,16 Dollar. Am 31. Mai 1909 verblieb ein Vermögen von 101 268,81 Dollar. Der Streikfonds hatte einen Ueberschuß von 151 626,53 Dollar, der Kranken-, Invaliden- und Ablebensfonds einen Ueberschuß von 21 568,77 Dollar und der allgemeine Fonds einen Abgang von 71 926,49 Dollar. Seit 1. September 1899 wurden für Streiks und Maßregelungen insgesamt 121 294 Dollar, für Kranken-, Invaliden- und Ablebensunterstützung 610 144 Dollar ausgegeben. Die Beitragsrückstände der Ortsvereine machten am 31. Mai 1909 27 101,25 Dollar aus; diese Summe ist bei den Einnahmen nicht mitgerechnet. Die Mitgliederzahl des Verbandes wird in den Berichten der Hauptfunktionäre nicht mitgeteilt. Die Einnahmen betrugen vom Juni 1907 bis Mai 1909 etwas weniger als in den zwei vorausgegangenen Jahren, so daß ein geringer Mitgliederrückgang anzunehmen ist.

Der Gießerverband (International Molders' Union of North America), welcher seit 1859 besteht, bis 1879 aber lediglich gewerkschaftliche Zwecke im engeren Sinne verfolgte, hat die Invalidenabfertigung und die Ablebensunterstützung 1880 und die Krankenunterstützung 1896 eingeführt; außerdem werden aus einem besonderen „Arbeitslosenfonds" die Verbandsbeiträge für die arbeitslosen Mitglieder 13 Wochen hindurch gezahlt. Bis zum Juni 1909 wurden für diese Unterstützungen insgesamt 2 504 721 Dollar ausgezahlt, und zwar für Ablebensunterstützung 619 887 Dollar, für Invalidenabfertigung 45 225 Dollar, für Krankenunterstützung 1 660 079 Dollar, für Beiträge aus dem Arbeitslosenfonds 179 530 Dollar. Bemerkenswert ist, daß zur Zahlung der Beiträge der arbeitslosen Mitglieder vom Oktober 1897 bis September 1907 70 868 Dollar erforderlich waren, vom Oktober 1907 bis Juni 1909 aber 108 662 Dollar. Ein Beweis, wie sehr die Arbeitslosigkeit durch die letzte Wirtschaftskrise gesteigert wurde.

Die International Typographical Union of North America (Schriftsetzer und verwandte Berufe) hatte im Verwaltungsjahre 1908/09, das am 31. Mai schloß, im Durchschnitt 44 921 vollzahlende Mitglieder, um 1181 mehr als ein Jahr und um 2564 mehr als zwei Jahre vorher. Am Schlusse der Berichtszeit gehörten dem Verbande 47 174 Mitglieder an, und zwar:

	Ohne Beitragsrückstände	Mit Beitragsrückständen	Zusammen
	Mitglieder		
Typographical Union	41 869	3 198	45 067
Deutsch-amerik. Typographia	845	10	855
Expeditoren	1 101	64	1 165
Zeitungsschreiber	58	29	87
Ueberhaupt	43 873	3 301	47 174

Am 1. Juni 1908 besaß der Verband im allgemeinen Fonds 198 310,35 Dollar, im Alterspensionsfonds 26 377,18 Dollar, im Cummings-Memorialfonds 13 328,72 Dollar. Die Einnahmen betrugen 478 773,95 Dollar, die Ausgaben 458 061,73 Dollar; davon kamen auf Streikunterstützung 161 544,45 Dollar, auf Beerdigungskosten 38 175,00 Dollar, Zahlungen an den Buchdruckerheimfonds 86 518,31 Dollar, Altersunterstützung 69 550,35 Dollar, Verbandsorgan 32 448,89 Dollar usw. Der Cummings-Memorialfonds wurde gemäß dem Beschlusse der Generalversammlung zu Boston an den Buchdruckerheimfonds überliefert. Am 31. Mai 1909 besaß die International Typographical Union im allgemeinen Fonds ein Vermögen von 98 961,30 Dollar und im Altersunterstützungsfonds 159 767,17 Dollar, zusammen 258 728,47 Dollar. Die Abrechnung der Altersunterstützungskasse gestaltet sich wie folgt: Bestand am 1. Juni 1908 26 377,18 Dollar, Ertrag der halbprozentigen Steuer vom Arbeitslohn 201 468,69 Dollar, Vermögenszinsen 1415,65 Dollar, zurückgezahlte Unterstützungsgelder 56 Dollar, zusammen 229 317,52 Dollar; Ausgaben für Unterstützung 67 580 Dollar, für Schreibarbeit 1501,25 Dollar, für Drucksachen und Bücher 455,35 Dollar, für Frachten 13,75 Dollar, zusammen 69 550,35 Dollar, Bestand am 31. Mai 1909 159 767,17 Dollar.

Entgegen verschiedentlich aufgetauchten Behauptungen, daß die Mitgliederzahl des Vereinigten Bergarbeiterverbandes (United Mine Workers) im Rückgange begriffen sei, gibt Vorsitzender T. L. Lewis im „Journal" des Verbandes bekannt, daß die Zahl der gutstehenden Mitglieder im Juli eines jeden der letzten sechs Jahre betrug: 1904 226 444, 1905 231 533, 1906 189 227, 1907 223 389, 1908 254 073, 1909 260 000. Man kann also mindestens annehmen, daß der Mitgliederstand in den zwölf Monaten August 1908 bis Juli 1909 keine nennenswerte Aenderung erfuhr, obzwar die wirtschaftliche Lage im Kohlenbergbau ungünstig war. — Die Verschmelzung der Western Federation of Miners (Erzbergleute) mit den United Mine Workers wurde durch einen Beschluß des Verbandstags der erstgenannten Organisation in die Wege geleitet. Es sollen von jedem Verband sieben Delegierte gewählt werden, die in einer gemeinsamen Konferenz einen Plan für den engeren Zusammenschluß und ein einiges Zusammenwirken in allen wichtigen Fragen ausarbeiten sollen. Es wird allgemein angenommen, daß dieser Schritt schließlich zur Verschmelzung führt.

Seit Jahren führen die Glasflaschenbläser (Glaß Bottle Blowers' Association) mit den Kristallglasarbeitern (Flint Glaß Workers' Union) einen erbitterten „Jurisdiktionskampf", in dem auch seitens des Ausschusses des Amerikanischen Arbeiterbundes gegen die Kristallglasarbeiter Stellung genommen wurde und noch

wird. Beide Organisationen hielten im Juli zu gleicher Zeit ihre Verbandstage ab und tauschten bei der Gelegenheit Begrüßungstelegramme aus. Als aber die Kristallglasarbeiter in richtiger Erkenntnis dessen, was der Arbeiterbewegung angesichts der mehr und mehr fortschreitenden Konzentrierung des Kapitals not tut, die Verschmelzung vorschlugen, wurde dieses Anerbieten, in gemeinsamem Interesse Frieden zu schließen, von den Glasflaschenbläsern zurückgewiesen. Die Organisation der Glasflaschenbläser mag numerisch stärker sein und es deshalb heute noch unter ihrer Würde halten, sich mit einer kleineren, jedoch technisch höher stehenden Organisation gegen den gemeinsamen Feind zu verbinden; die Zeit wird kommen, wenn auch sie durch das eiserne Muß dazu gezwungen sein wird.

Das erste eigene Heim eines amerikanischen Centralverbandes ist das der United Brotherhood of Carpenters and Joiners (Zimmerer und Bautischlerbrüderschaft) gehörige Haus zu Indianapolis, das am 22. Juli d. J. eröffnet wurde. Dieses Gewerkschaftshaus kostet rund 100 000 Dollar.

Im Staat New York nahm die Mitgliederzahl aller Gewerkschaften von 372 459 im September 1908 auf 367 093 im März 1909 ab, d. i. um 5366. Im vorhergegangenen Halbjahr betrug der Rückgang 38 210. Die 367 093 Mitglieder verteilen sich auf 2398 Ortsvereine, wovon die meisten Glieder von Centralverbänden und nur wenige selbständige Lokalorganisationen sind. In den bedeutendsten Orten des Staates ergaben sich vom September 1908 bis März 1909 die nachstehend bezeichneten Aenderungen im Mitgliederstand der Gewerkschaften:

Orte	Mitgliederzahl überhaupt		Abnahme (—) oder Zunahme (+)
	Septbr. 1908	März 1909	Proz.
New York-Stadt	239 538	239 380	— 0,0
Buffalo	28 813	27 307	— 5,2
Rochester	12 854	12 329	— 4,1
Syracuse	8 241	7 799	— 5,4
Albany	7 999	8 212	+ 2,7
Schenectady	4 896	4 367	— 10,8
Troy	5 142	4 549	— 11,5
Zusammen	307 483	303 943	— 1,2
Alle anderen Orte	64 976	63 150	— 2,8
Alle Orte	372 459	367 093	— 1,4

Nur in Albany nahm die Mitgliederzahl der Gewerkschaften zu, in allen anderen größeren Orten, sowie in den kleineren Orten zusammen, nahm sie ab. Am geringfügigsten war der Mitgliederverlust in New York-Stadt, wo er nicht einmal ein Zehntel eines Prozents ausmachte. — Am Ende des ersten Vierteljahrs 1909 waren von den Gewerkschaftsmitgliedern in diesem Staat 74 543, oder 21,1 Proz., außer Arbeit, davon 60 585 wegen Arbeitsmangels, 804 wegen Materialmangels, 7890 wegen ungünstigen Wetters, 1498 wegen Arbeitsstreitigkeiten, 3467 wegen Arbeitsunfähigkeit, 299 wegen anderer oder unbekannter Ursachen. Ende März 1908 waren 138 131 Gewerkschaftsmitglieder außer Arbeit (35,7 Proz.), Ende März 1907 77 270 (19,1 Proz.). Angesichts dieser Zahlen ist es gar nicht so unbegreiflich, daß sich die amerikanischen Gewerkschaften gegen das ungehinderte Zuströmen neuer Arbeitskräfte wehren, von welchen fast alle unorganisiert sind und etwa die Hälfte gleich im Staat New York sitzen bleibt. — Weit besser waren die Verhältnisse im Staat Massachusetts, wo die Berichterstattung über die Arbeitslosigkeit in den Gewerkschaften jedoch erst 1908 begann und noch nicht alle Ortsvereine Auskunft geben. Die Zahl der berichterstattenden Ortsvereine, ihre Mitgliederzahl und der Umfang der Arbeitslosigkeit sind in der Tabelle veranschaulicht:

Zeit	Zahl d. berichtenden Ortsvereine	Zahl ihrer Mitglieder	davon waren arbeitslos	
			überhaupt	Proz.
Ende des 1. Viertelj. 1908	256	66 968	11 987	17,9
„ „ 2. „ 1908	493	72 815	10 490	14,4
„ „ 3. „ 1908	651	83 969	8 918	10,6
„ „ 4. „ 1908	770	102 941	14 345	13,9
„ „ 1. „ 1909	777	105 059	11 997	11,4
„ „ 2. „ 1909	780	105 944	6 736	6,4

Wegen Arbeits- oder Materialmangel waren in Massachusetts im Juni d. J. 4913 Gewerkschaftsmitglieder arbeitslos, wegen ungünstigen Wetters 25, wegen Streiks 344, wegen Arbeitsunfähigkeit 1195, wegen anderer Ursachen 259. Die 105 944 Mitglieder der für Juni 1909 berichtenden Gewerkschaften bilden rund 60 Proz. der Gesamtzahl der im ganzen Staat gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. F.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Kampf in Schweden.

Nachdem am Freitag voriger Woche die vorbereitenden Verhandlungen beendet waren, unterbreiteten die offiziellen Vergleichsbeamten am Sonnabend den beiden Parteien definitive Vorschläge zur Beendigung des Kampfes und zur Vereinbarung einer Verhandlungsordnung für künftige Konflikte. Beide Parteien sollten sich bis Montag nachmittag entschieden haben. Die Gewerkschaftsvorstände lehnten drei Punkte der Vorschläge ab; die Unternehmer waren ebenfalls nicht befriedigt, so daß erneute Verhandlungen notwendig wurden. Diese sind am Mittwoch endgültig gescheitert. Die Forderungen der Unternehmer waren, wie uns telegraphisch gemeldet wird, für die Arbeiter unannehmbar. Sie entschieden sich daher für die Fortsetzung des Kampfes. Die Arbeiterschaft ist entschlossen, den Kampf mit aller Kraft fortzusetzen, um ein befriedigendes Ergebnis zu erzielen.

Die Brutalität, mit der das Unternehmertum vorgeht, wird dadurch charakterisiert, daß selbst die ausgesperrten Arbeiter mehrfach aus den Fabrikwohnungen hinausgeworfen wurden, weil sie sich weigern, aus der Organisation auszutreten.

Die Unternehmer hofften bestimmt auf einen großen Umschlag in der Stimmung in den Arbeiterkreisen zum 1. Oktober, dem Tag der Mietezahlung. Infolge der wochenlangen Entbehrungen ist es natürlich für die meisten ausgeschlossen, daß sie die Miete zahlen können, und viele Unternehmer freuten sich im stillen auf die Pfändungen und Exmissionen, die den einzelnen Arbeitern fühlbar werden sollten. Die Stockholmer Hausbesitzer haben indes das Nutzlose eines solchen Verfahrens erkannt. Zirka 20 000

Familien wären in Stockholm in Betracht gekommen. Die Grundbesitzer wollen nun den vom Kampfe Betroffenen die Mieten stunden. Das ist ein vernünftiger Standpunkt, der auch am meisten den wirtschaftlichen Interessen der Hausbesitzer entspricht.

Italien.

Die italienischen Gasarbeiter der Vereinigten Gaskompagnien befinden sich in einer Lohnbewegung, die sich auf die Stadt Mailand, Genua, Sampierdarena, Alessandria, Modena u. a. erstreckt. Diese Gasgesellschaften, ein internationales Unternehmen, haben bereits früher einmal deutsche Ersatzkräfte nach Italien gebracht; es liegt nahe, daß sie jetzt ein gleiches versuchen werden. Die gewerkschaftliche Landeszentrale Italiens ersucht deshalb, den Zuzug von Gasarbeitern nach Italien streng fernzuhalten.

Gewerbegerichtliches.

Wann ist die Bezeichnung „Rindvieh" eine Beleidigung?

(§ 124 der Gewerbeordnung.)

Diese Frage mag vielen ebenso seltsam als überflüssig erscheinen; sie heischt aber dringend Beantwortung angesichts eines Urteils des Gewerbegerichts Augsburg, das sich mit anderen Urteilen in krassen Widerspruch setzt. Ein Arbeitgeber, der einen Kommis, einen Lehrling und zwei Arbeiter beschäftigt, schrie eines Tages seine Leute an: „Mit solchen Rindviechern, wie Ihr seid, kann ich nicht mehr fortmachen." Der Kommis ließ sich diesen Titel gefallen, die beiden Arbeiter jedoch nicht, sondern verließen die Arbeit gemäß § 124 der Gewerbeordnung und verlangten von dem Arbeitgeber mangels anderer Beschäftigung Schadenersatz. Das Gewerbegericht Augsburg wies die Klage ab, da eine „grobe Beleidigung", die die Kläger zum kündigungslosen Austritt berechtigt hätte, nicht vorläge, und der Beklagte die beiden Kläger gar nicht gemeint habe (er behauptet, nur den Kommis und den Lehrling gemeint zu haben) und es ihm jedenfalls an der beleidigenden Absicht gefehlt habe. Das Gericht nahm an, der Arbeitgeber sei „eine leicht erregbare Natur, die sich in solchen unpassenden Kraftausdrücken Luft mache, aber keineswegs die Absicht hatte, die Betroffenen in ihrer Ehre anzugreifen".

Unlängst machte ein Hausierer, dem das Bezirksamt einen fehlerhaften Hausierschein ausgestellt hatte, seiner leicht erregbaren Natur mit den Worten Luft: „Die Rindviecher vom Bezirksamt haben den fehlerhaften Schein bestätigt." Der Mann erhielt 3½ Monate Gefängnis, die der Staatsanwalt noch zu niedrig fand und die auf seine Berufung auf 5 Monate erhöht wurden.

Vielleicht ist auch der Fall denkbar, daß ein Arbeiter sich von seiner leicht erregbaren Natur soweit hinreißen läßt, seinen Arbeitgeber als „Rindvieh" zu titulieren. Gilt dann das ersterwähnte Urteil des Gewerbegerichts Augsburg für § 123 der Gewerbeordnung ebenso wie für § 124?

Das Vertrauen zu den Gewerbegerichten kann nicht gründlicher erschüttert werden, als durch solche Urteile, die der Ehre des Arbeiters den Schutz versagen, den Arbeitgeber, Behörden und Gewerberichter für sich beanspruchen und selbstverständlich auch genießen.

Wahlen.

In Bielefeld wurden bei der Verhältniswahl 9 Beisitzer der freien Gewerkschaften mit 5315 Stimmen) und 1 der Christlichen (mit 578 Stimmen) gewählt. Die freien Gewerkschaften brachten 535 Stimmen mehr, die Christlichen dagegen 183 Stimmen weniger auf als bei der vorigen Wahl. Bei den Arbeitgeberwahlen erlangte der Fabrikantenverein 8 Beisitzer (78 Stimmen) und das Gewerkschaftskartell 2 (23 Stimmen). — In Witten erhielten unsere Gewerkschaften für 1109 Stimmen 7 Beisitzer, die Christlichen für 313 Stimmen 2 und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinler für 236 Stimmen einen Beisitzer.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Bernburg gesucht.

Für das Arbeitersekretariat Bernburg wird ein Sekretär gesucht. Antritt spätestens am 1. Januar 1910. Derselbe muß agitatorisch tätig und in der Arbeiterversicherung und Gesetzeskunde wohlbewandert sein. Referenzen sind erwünscht. Das Anfangsgehalt beträgt 2000 Mk. Offerte mit Lebenslauf und bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung sind bis zum 10. Oktober zu richten an A. Mannigel, Bernburg, Breitestraße 97.

Arbeitersekretär für Chemnitz gesucht.

Für das Arbeitersekretariat zu Chemnitz wird zum 1. Januar 1910 ein weiterer Arbeitersekretär gesucht. Gehalt nach Uebereinkunft. Bewerbungen unter Angabe der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung und selbstgeschriebenen Lebenslauf sind mit der Aufschrift „Bewerbung" bis zum 10. Oktober 1909 an den Kartellvorsitzenden Max Heldt, Chemnitz, Zwickauerstr. 152, zu richten.

Andere Organisationen.

Die Bischöfe und die christlichen Gewerkschaften.

Auf der internationalen Konferenz christlicher Gewerkschaftsführer in Zürich (2.—5. August 1908) ist es bekanntlich zu einer langen und erregten Auseinandersetzung über die Frage der Interkonfessionellität gekommen. Namentlich deutsche Gewerkschaftsführer traten in entschiedener Weise dafür ein, daß die Berufsorganisationen der christlichen Arbeiter interkonfessionell sein müßten. Sie vertraten diesen Standpunkt nicht nur der kirchlichen Autorität, den Bischöfen gegenüber, die den katholischen Fachabteilungen innerhalb der unter geistlicher Leitung stehenden Arbeitervereinen zuneigen, sondern vor allen Dingen auch den Vertretern der holländischen konfessionellen Organisationen, die gemäß den bischöflichen Anweisungen nur solche Berufsvereinigungen befürworten, die im engsten Zusammenhang mit der Kirche auch in ihren wirtschaftlichen Bestrebungen die „katholischen Prinzipien" wahren wollen. Die Herren Schiffer, Wieber, Stegerwald und Genossen, die jenseit der deutschen Reichsgrenze den Bischöfen ordentlich aufzutrumpfen wagten, haben daheim de- und wehmütig Abbitte geleistet für das Unterfangen, der kirchlichen Autorität gegenüber so etwas wie eine eigene Meinung zu haben, und den Holländern gegenüber hat ihr Vorgehen gerade das Gegenteil dessen erreicht, was sie

zu erreichen gedachten: nicht nur bleiben dort die konfessionellen Organisationen das, was sie waren, sondern auch die interkonfessionellen Organisationen beginnen den Uebergang ins alleinseligmachende Lager der von den Bischöfen begönnerten katholischen Vereinigungen zu vollziehen.

In Holland ist die durch das Hineintragen religiöser Gedanken in die wirtschaftlichen Bestrebungen bewirkte Zersplitterung der Arbeiter am weitesten gediehen. Dort haben wir auf christlicher Seite *katholische Gewerkschaften* (12 077 Mitglieder), *evangelische Gewerkschaften* (1986 Mitglieder) und *katholisch-evangelische, d. h. interkonfessionelle Gewerkschaften* (8000 Mitglieder). Unter den letztgenannten nimmt die „*Unitas*“, der *Verband christlicher Textilarbeiter* (2800 Mitglieder) die erste Stelle ein; die „Unitas“ steht schon aus nachbarlichen Gründen dem christlichen Textilarbeiterverbande in Deutschland sehr nahe; von beiden ging die Gründung der internationalen christlichen Textilarbeitervereinigung, die Grundlage weiteren internationalen Bestrebungen im christlichen Lager aus. Die „Unitas“ war auch in Holland der eifrigste Förderer der Interkonfessionalität; unter ihrer Führung kehrten viele Textilarbeiter dem katholischen Arbeiterverein lieber den Rücken, als daß sie, wie es der Klerus forderte, aus ihrer Berufsorganisation austraten, so in Enschede, dem Mittelpunkt der Textilarbeiterbewegung, in kurzem Zeitraum allein 470 Mitglieder. Und dieselbe „Unitas“, der Stolz der Interkonfessionellen aller Länder, ist jetzt ins katholische, *ins konfessionelle Lager abgeschwenkt!*

Der holländische Episkopat ist in Sachen der christlichen Berufsorganisation folgerichtiger und ehrlicher gewesen als der deutsche. Durch das Fuldaer Pastorale (1900) haben zwar die deutschen Bischöfe die interkonfessionellen Gewerkschaften verworfen und an deren Stelle die Errichtung von Fachabteilungen innerhalb der katholischen Arbeitervereine gefordert, aber sie haben unter dem Verhalten von seiten des Centrums und der M.-Gladbacher, davon abgesehen, der Kundgebung die Ausführung folgen zu lassen. Dagegen haben die holländischen Bischöfe ihrer schon mehrfach bekundeten Abneigung gegen die interkonfessionellen Organisationen jüngst in einer Weise Ausdruck gegeben, die für die katholischen Arbeiter keine Deutung und kein Ausweichen mehr zuläßt. Nach dem Pastorale vom Juli 1909 ist es der „*ernstliche und ausdrückliche Wunsch*“ der holländischen Bischöfe, „*daß die ihnen unterstellten Katholiken sich vereinigen und vereinigt bleiben in katholischen Organisationen*“, in denen „*die katholischen Prinzipien zu ihrem vollen Rechte kommen*“. Die allgemeinen *Statuten der Fachverbände bedürfen der Genehmigung der Bischöfe*, die auch den „*geistlichen Beirat*“ (holländisch „Adviseur“) der Fachverbände bestellen. Der „geistliche Beirat“ hat, wie es in dem Pastorale heißt, „darüber zu wachen, daß *keine Beschlüsse gefaßt werden, die mit der Religion und der Moral in Widerspruch stehen*, für die religiösen und sittlichen Interessen der Vereinigung und ihrer Mitglieder zu sorgen *und den Frieden sowohl zwischen den Mitgliedern untereinander wie auch mit anderen Vereinigungen und Ständen zu fördern.*“

Auf Grund dieser bischöflichen Kundgebung, die die gänzliche Unterordnung der Arbeiterberufsorganisation unter die kirchliche Autorität bedeutet, hat am letzten Sonntag des August in Enschede eine Sitzung von Vertretern der katholischen Ortsgruppen der „Unitas“ sowie von Vorständen der katholischen Arbeitervereine in Bezirk Twente, dem Mittelpunkt der christlichen Gewerkschaftsbewegung Hollands, stattgefunden, mit dem Ergebnis, daß die „Unitas“ ihren katholischen Mitgliedern empfiehlt, *in die katholische Fachorganisation einzutreten* — dieselbe Unitas, deren Vertreter auf der internationale Konferenz in Zürich (siehe Protokoll Seite 53) erklärte:

> „Die Herren (von der katholischen Fachorganisation) können doch nicht verlangen, daß wir, die wir seit zwölf Jahren mit bestem Erfolge und ohne jede Schädigung in religiöser Beziehung interkonfessionell organisiert sind, nun auf einmal zu ihnen, den konfessionell Organisierten, übertreten.“

Und was sagen dazu die Interkonfessionellen in Deutschland, die in Zürich den Bischöfen zuriefen: „Bis hierher und nicht weiter, hochwürdigste Herren“, die sich dort verbaten, daß die Bischöfe ein Machtwort gegenüber den wirtschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter zukomme? Die christliche „*Textilarbeiter-Zeitung*“, das Blatt des Abgeordneten Schiffer, der in Zürich den Mund am gewaltigsten aufriß, meint: allem Anschein nach werde die christliche Gewerkschaftsbewegung Hollands in *vollständig neue Bahnen einlenken* — ob zum Vorteil der interkonfessionellen Bewegung, müsse später erörtert werden. Im übrigen begnügt sich das Blatt mit der mütterlichen Mahnung an die „Unitas“, daß es doch wohl besser gewesen wäre, sich in einer so wichtigen, die gesamte internationale Textilarbeiterbewegung betreffenden Sache vorher mit den führenden Kollegen der anderen Länder zu verständigen.

Wie man sieht, sind die Herren von der „christlichen Internationale“ sehr kleinlaut geworden. In Zürich hat man sich in einer Resolution einstimmig (siehe Protokoll Seite 73) für die Bildung „leistungsfähiger, möglichst straff centralisierter Industrie- oder Fachverbände auf christlicher (*interkonfessioneller*) parteipolitisch neutraler Grundlage“ ausgesprochen. Dann folgt das „Machtwort“ der holländischen Bischöfe und im Nu klappt ihr Gefolge, das sich ein Jahr vorher hoch und heilig auf die Interkonfessionalität eingeschworen hatte, zugunsten der konfessionellen Organisation um!

Man glaube nicht, daß die Christlichen in Deutschland standhafter seien. Als nach der Züricher Konferenz Erzbischof Fischer auf dem Düsseldorfer Katholikentag einige ungnädige Worte gegen die Züricher Demonstranten fallen ließ, da sah man anderen Tages drei schlotternde Gestalten, unter denen man die Herren Giesberts und Schiffer erkannte, zur Wohnung Seiner Eminenz wanken, um Abbitte zu leisten. Aber der Kardinal war übler Laune, die Büßer wurden nicht vorgelassen und erst später durften sie vor dem Oberhirten ihr Reuesprüchlein stammeln. Das kühne Trutzwort: Bis hierher und nicht weiter! das von Zürich aus den Bischöfen entgegenschallte, ist zehnfach bereut und gebüßt worden. Und wenn es den deutschen Bischöfen einfallen sollte, soweit zu gehen, wie ihre holländischen Amtsgenossen, würden sie in den

Herren Giesberts, Schiffer und Genossen die folgsamsten Knechte finden.

Uebrigens wäre dadurch in der Sache selber wenig geändert. Die christlichen Gewerkschaften sind trotz des interkonfessionellen Mäntelchens nichts weiter als ultramontane Organisationen. Daran ändert auch Herr Franz Behrens und die Handvoll evangelischer Mitglieder nichts. Und der „Adviseur" aus M.-Gladbach, der Berater aus der Centrumspartei, ersetzt in vollem Maße hinter den Kulissen, was ein offenkundiger „geistlicher Beirat" im Sinne der Bischöfe etwa zu tun hätte. A. E.

Mitteilungen.

Quittung

über die in der Zeit vom 19. bis 25. September 1909 bei der Generalkommission eingegangenen Unterstützungsgelder für den allgemeinen Ausstand in **Schweden.**

a) **Von den Vorständen der Centralverbände:**

Bauarbeiter 5000,—, Zimmerer 4500,—, Gastwirtsgehilfen 200,— Mk.

b) **Von den Gewerkschaftskartellen:**

Nordenham 10,—, Driesen 66,40, Breslau 1400,—, Chemnitz 860,96, Eßlingen a. N. 200,—, Aachen 45,—, Hamm i. W. 100,—, Neustadt (O.-Schl.) 17,78, Guben 95,65, Bremen 2800,—, Brandenburg a. H. 800,—, Hamburg 5600,—, Kiel 3200,—, Barmen 1000,—, Lägerdorf i. Holst. 70,—, Saargemünd 6,70, Heide i. Holst. 68,25, Dortmund 300,—, Oberhausen (Rhld.) 100,—, Kassel 200,—, Darmstadt 700,—, Magdeburg 1600,—, Barth 35,—, Zossen 20,—, Geringswalde 100,—, Reichenau i. S. 30,—, Eisenberg (S.-A.) 70,—, Berlin 22 500,—, Ulm a. D. 150,—, Höchst a. M. 100,—, Kottbus 150,—, Durlach 30,—, Dresden 4000,—, Mügeln i. S. 150,—, Elberfeld 500,—, Prenzlau 20,—, Gera (Reuß) 500,—, Celle 100,—, Neumünster 725,—, Riesa 55,—, Langewiesen i. Th. 30,—, Ilmenau 10,—, Lauban 90,—, Schleswig 100,—, Bingen a. Rh. 5,—, Solingen 110,82, Münster i. W. 40,—, Heidelberg 100,—, Ronsdorf 135,—, Heidingsfeld 80,—, Heilbronn 200,—, Forchheim i. Bayern 25,51, Velbert (Rhld.) 100,—, Dietrichsdorf 300,—, Strasburg (U.-M.) 34,85, Mühlhausen i. Th. 50,—, Wilster 110,—, Elmshorn 250,—, Langelsheim a. Harz 59,—, Meißen 200,—, Braunschweig 1100,—, Vegesack 166,06, Gevelsberg 226,05, Grimma 78,63, Gießen 130,85, Neuhaldensleben 27,—, Gaggenau-Bd. 75,—, Grünberg i. Schl. 50,—, Bergedorf 150,—, Erlangen 10,—, Forst i. L. 200,—, Goslar 20,—, Nürnberg 1000,—, Waldenburg i. Schl. 100,—, Bunzlau 246,70, Dessau 50,—, Hannover 3000,—, Bochum 300,—, Hartha 140,—, Regensburg 45,—, Zweibrücken 23,30, Stuttgart 2100,—, Stolp i. Pom. 60,—, Frankfurt a. M. 800,—, Pirmasens 70,—, Uetersen i. Holst. 30,—, Düsseldorf 450,—, Plauenscher Grund 400,—, Zabrze (O.-Schl.) 30,—, Zerbst 35,—, Reichenbach i. Schl. 40,—, Uelzen 50,—, Glückstadt 80,—, Penzig (O.-L.) 50,—, Coswig 71,—, Quedlinburg 129,—, Goldberg i. Schl. 28,10, Osterholz-Scharmbeck 91,25, Iserlohn 48,—, Velten i. d. M. 100,—, Elsterwerda 32,15, Großenhain 100,—, Euskirchen (Rhld.) 22,60, Bad-Reichenhall 20,—, Frankenthal (Rheinpfalz) 160,—, Gladbeck i. W. 5,90 Mk.

c) **Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände:**

Bäcker: Apolda 5,— Mk. **Bildhauer:** Detmold 10,—, Osnabrück 5,— Mk. **Böttcher:** Coburg 19,80 Mark. **Buchbinder:** Eisenberg 20,— Mk. **Buchdrucker:** Reichenbach i. V. 5,—, Bromberg 20,—, Landsberg a. W. 10,—, Zweibrücken 10,—, Hoya 5,—, Sondershausen 10,—, Osnabrück 50,— Mk. **Fabrikarbeiter:** Zehdenick 5,—, Düren (Rhld.) 20,— Mark. **Gärtner:** Homburg v. d. H. 14,10 Mk. **Glasarbeiter:** Triebel 20,— Mk. **Glaser:** Auerbach i. V. 10,— Mk. **Lederarbeiter:** Parchwitz 14,05, Nossen 15,— Mk. **Maler:** Lüdenscheid 13,50 Mk. **Maurer:** Perleberg 30,—, Coburg 30,—, Meuselbach 3,—, Preetz i. Holst. 35,20, Kahna 17,30, darunter Arb.-Turnverein Kahna 2,75 und Arb.-Turnverein Würchwitz 4,55, Witten 20,—, Eisenach 100,—, Gumbinnen 7,—, Borna 30,—, Ahrensböck 30,05 Mk. **Mühlenarbeiter:** Kreuznach 10,— Mk. **Porzellanarbeiter:** Meuselbach 5,—, Margarethenhütte 25,—, Zell 20,—, Suhl 10,—, Kahla (S.-A.) 50,— Mk. **Schmiede:** Güstrow 8,— Mk. **Schneider:** Schwerin i. M. 30,—, Flensburg 72,50 Mk. **Schuhmacher:** Weißenfels 100,—, Pirmasens 200,— Mk. **Steinarbeiter:** Dernitz-Thumitz 40,—, Hockenau-Neudorf 25,44 Mk. **Steinsetzer:** Delitzsch 10,—, Hirschberg 25,— Mk. **Tapezierer:** Posen 14,15 Mk. **Textilarbeiter:** Lichtenstein-C. 30,— Mk. **Töpfer:** Dyhernfurt 10,—, Uelzen 10,—, Bautzen 25,—, Lauenburg i. Pom. 34,15 Mk. **Transportarbeiter:** Apolda 10,— Mark.

d) **Von Parteiorganisationen:**

Eingegangen bei der Redaktion des „Norddeutschen Volksblattes" Bant 200,—, Sozialdem. Verein Schöningen 10,—, Sozialdem. Verein des 18. sächs. Reichstagswahlkreises Zwickau 300,—, Sozialdem. Verein Alt-Warthau 55,—, Sozialdem. Wahlverein Hirschberg-Schönau 30,—, Sozialdem. Wahlverein Saarbrücken 50,—, gesammelt von den Mitgliedern des Wahlvereins Freden u. Umg. durch Westermann 7,—, Sozialdem. Ortsverein Burgdamm 50,25 Mk.

e) **Ausland:**

Verband der vereinigten Pflastergehilfen Oesterreichs 254,67, Local-Union der Glasarbeiter in Toluca-Mexico 300,—, M. L. Petrosawodsk 6,48 Mk.

f) **Sonstige Sammlungen:**

P. Bock, Wilhelmsburg a. E. 20,—, von den Buchdruckern und Buchbindern der „Arbeiter-Zeitung" Dortmund 50,—, Arb.-Radfahrerverein „Vorsicht", Eisenspalterei b. Eberswalde 10,—, J. Lübeck, Bredstedt 30,—, A. Meyer, Neustadt in Holstein 26,25, vom zweckmäßigen Beisammensein durch Liescher, Grabow i. M. 15,50, Anton Scherk, Beerfelden i. H. 14,50, Paul Apelt, Sommerfeld (N.-L.) 50,—, von dem Personal der Firma Siedrung u. Belgard, Berlin, Bellevuestr. 4,10, F. Fuchs, Wiesbaden 6,—, Italienischer Oscar 3,05, eingegangen im Bureau des Textilarbeiterverbandes Langenbielau 40,—, Athletenklub Königsbrück 5,— Mk. Bereits quittiert 952 517,61 Mk. In Summa 1 027 751,16 Mk.

Berlin, den 25. September 1909.

Hermann Kube.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 41. 19. Jahrgang. Berlin, den 9. Oktober 1909.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Seite
Das Tarifvertragsproblem in der Großindustrie. I. 633
Gesetzgebung und Verwaltung. Die gesetzliche Regelung des Tarifvertrages in der Schweiz. — Regelung der Arbeitszeit im österreichischen Handel. — Staatskommission für die Arbeitslosigkeit in Niederland 635
Wirtschaftliche Rundschau 638
Soziales. Der Verein für Sozialpolitik 639
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus der britischen Bergarbeiterbewegung 642
Lohnbewegungen und Streiks. Der Kampf in Schweden 643
Arbeiterversicherung. Das „Selbstverwaltungsrecht der Versicherten" in den Innungskrankenkassen 644
Gewerbegerichtliches. Ueber Arbeitszeugnisse. — Zur zweifelsfreien Abfassung von Tarifverträgen 646
Kartelle und Sekretariate. Aus den Arbeitersekretariaten. — Arbeitersekretär in Bremerhaven gesucht 647
Mitteilungen. Quittung der Generalkommission über Quartalsbeiträge, sowie über eingegangene Unterstützungsbeträge. — An die Vorstände der Gewerkschaftskartelle, sowie Einzelbezieher des „Corr.-Bl." — Unterstützungsvereinigung 648
Hierzu: **Adressenbeilage Nr. 4.**

Das Tarifvertragsproblem in der Großindustrie.

I.

Die Literatur über Tarifverträge hat einen ungeheueren Umfang angenommen. Besonders haben Juristen und Nationalökonomen Klarheit über diejenigen Fragen zu schaffen gesucht, die für den modernen Arbeitsvertrag zweifellos von der größten Bedeutung sind. Bei aller Reichhaltigkeit dieser Literatur aber ist bis jetzt der Praktiker wenig zu Worte gekommen. Es genügt nicht, rein theoretisch von juristischen oder volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus an die Materie heranzutreten, sondern es ist auch hier notwendig, in das Getriebe der Produktion einzudringen, Organisationsfragen der Fabrik zu studieren und die Entstehung des Akkordvertrages bis zu seiner Ausbildung zum Tarifvertrag zu verfolgen.

Die Tarifbildung hat bis jetzt überall dort, wo sie sich entwickeln konnte, Anhänger geworben. Die von Jahr zu Jahr steigende Zahl der Tarifverträge gibt den besten Beweis für ihre Durchführbarkeit. Nur vor den Toren der großindustriellen Werke machte diese Entwickelung noch Halt. In den fünf Großindustrien, im Bergbau, Hüttenwesen, Textilindustrie, Maschinenbau und Elektroindustrie haben sich die Tarife nicht in nennenswerter Weise ausdehnen können.

Diese Tatsache liegt in zwei Ursachen begründet. Zunächst ist der industrielle Großkapitalist der reaktionärste Unternehmertyp. Es liegt im Wesen des industriellen Riesenbetriebes, daß in den leitenden Männern dieser Unternehmungen ein Selbstbewußtsein großgezogen wird, das meist direkt an Größenwahnsinn grenzt.

Besonders gibt uns ja das Studium gewisser Geheimprotokolle sehr wertvolle Einblicke in die Psyche unserer großindustriellen Unternehmer. Die Aussprüche, die sich die führenden Leute dort geleistet haben, geben nicht nur ein sehr blamables Bild von der sozialpolitischen Ignoranz dieser Männer, sondern zeigen auch zugleich, mit welchem Zynismus unsere Kapitalmagnaten ihre Pläne durchzusetzen wissen und dank der Nachgiebigkeit der Regierung auch durchsetzen können. Einer solchen Unternehmerschaft gegenüber konnte es den Arbeitern naturgemäß nur sehr schwer gelingen, den einseitigen großindustriellen Arbeitsvertrag zu einem Kollektivvertrag umzubilden.

Aber auch betriebstechnische Verhältnisse machen die Tarifvertragsfrage zu einem sehr komplizierten Problem. Die großindustrielle Unternehmungsform gründet sich auf die Anwendung der sorgfältig ausgebildeten Arbeitsmaschine und auf eine weitgehende Arbeitsteilung. Die industrielle Maschinenwirtschaft hat längst noch nicht ihren höchsten Stand erreicht, im Gegenteil zeigt sich, daß wir in der großindustriellen Praxis noch wichtigen Neuerungen und Umwälzungen auf dem Gebiet der Anwendung arbeitssparender Maschinen entgegengehen. Die steigende Anwendung der Elektrizität als Betriebskraft, die Zukunft der Dampfturbine, die Verwertung der Wasserkräfte werden in Zukunft dem Großindustrialismus neue Arbeitsmethoden geben, neue Arbeitsgebiete eröffnen, deren Umfang wir heute noch nicht übersehen können. Ferner zwingt der gesteigerte Wettbewerb dazu, nach neuen konstruktiven Verbesserungen zu suchen, um die Produktivität der großindustriellen Arbeit zu erhöhen. Ein ganzes Heer von technischen Angestellten wird von der Großindustrie zu dem Zweck unterhalten, im Konstruktionssaal, im Laboratorium, in der Betriebsleitung auf Verbesserung der Arbeitsmethoden und konstruktive Erneuerung der Fabrikate zu sinnen. Die technische Arbeit schafft eben hier fortwährend Veränderungen, ein technischer Fortschritt jagt den anderen. Die Arbeitsmaschinen werden immer sorgfältiger durch die Konstruktion von eingespannten Sonderwerkzeugen dem jeweiligen Spezialzweck angepaßt, neue weitgehende Arbeitsteilung sorgt dafür, daß sich die Herstellungskosten für jede Teilfunktion so billig wie möglich stellen. Die große Verschiedenheit der Arbeitspositionen im

industriellen Großbetrieb an sich hat daher ganz von selbst der Vereinbarung einheitlicher Arbeitstarife große Schwierigkeiten entgegengesetzt.

Die einfachste Erledigung des Einwandes, daß die Verdichtung der vorhandenen Lohnabmachungen und Arbeitspositionen in Tarifverträge zur Hemmung des technischen Fortschritts führen muß, würde nun darin bestehen, die Zahl der Akkordpositionen zusammenzustellen, die in den verschiedensten Betrieben und in den verschiedensten Zweigen der Großindustrie vorhanden sind.

Aus der Tatsache, wie lange im allgemeinen die einmal festgelegten Akkorde eingehalten werden, ließe sich ein Bild zusammenstellen, welche Veränderung der technische Fortschritt auf die Arbeitsteilung und Arbeitsweise ausübt. Derartige Feststellungen zu machen, ist unmöglich. Die Akkordtabellen der einzelnen Firmen werden der Oeffentlichkeit nicht bekannt, sie gehören zum Betriebsgeheimnis einer jeden Unternehmung.

Es ist interessant, bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß die bürgerliche Literatur, die sich mit großindustriellen Arbeitsverhältnissen beschäftigt, auf diese Fragen keine Auskunft gibt. Gewiß hat die Literatur über die großindustriellen Arbeitsverhältnisse in letzter Zeit einen ungeheueren Umfang angenommen, gewiß sind in manchen dieser Arbeiten mit anerkennenswertem Sammelfleiß alle möglichen Daten zusammengetragen worden, aber über die intimen Verhältnisse des Betriebes geben diese Publikationen meist nur recht unvollkommene Informationen. Im Gegenteil entnehmen wir den einleitenden Bemerkungen zu allen diesen Schritten immer und immer wieder die Klage, daß die Unternehmer solche Arbeiten sehr mangelhaft unterstützt, manchmal sich sogar brüsk geweigert haben, brauchbares Studienmaterial zur Verfügung zu stellen.

Das hat natürlich auch seine guten Gründe. Von der wissenschaftlichen Arbeit hat der Unternehmer seine besonderen Vorstellungen. Der Gelehrte ist höchstens für ihn gut genug, seinen Kapitalsinteressen als Söldling zu dienen, die wissenschaftliche Forschung mag sich um andere Dinge kümmern, nur nicht um die Vorgänge der großindustriellen Praxis. Auch in dieser Beziehung fühlen sich die Industriellen als die Herren im eigenen Hause und wird die mangelhafte wissenschaftliche Behandlung der großindustriellen Arbeitsverhältnisse erst dann aufhören können, wenn die Gesetzgebung bestimmten Aufsichtsbehörden ein weitgehendes Kontroll- und Aufsichtsrecht über diejenigen Vorgänge des kapitalistischen Betriebes gewährleistet, die bis jetzt zur Geheimwissenschaft der Unternehmertätigkeit gehörten.

Wenn man nun auch zugibt, daß wir in der Großindustrie mit sehr wandelbaren Arbeitsverhältnissen und Akkordpositionen zu rechnen haben, so müssen doch zwei Tendenzen betrachtet und bewertet werden, die darauf hinzielen, wenigstens in Zukunft eine gewisse Vereinheitlichung in der Produktion zu schaffen, die Standardfabrikation und die Wirkung der Kartellierungen. Als Beispiel greife ich den Maschinenbau und die Elektroindustrie heraus, weil hier diese beiden Entwickelungstendenzen am deutlichsten erkennbar sind.

Unsere deutschen Unternehmer sind leider geneigt, wenn sie vom Amerikanismus lernen wollen, nur den Sünden amerikanischer Unternehmertätigkeit nachzustreben. Unter vorbildlicher amerikanischer Arbeitsorganisation versteht man eine möglichst raffinierte Ausbeutungspolitik, Prämiensysteme, Arbeitskontrolluhren, Strafgelder usw. In dem einen Punkt aber könnten sich unsere deutschen Unternehmer entschieden mehr „amerikanisieren", nämlich in der Standardfabrikation.

Schon vor 5 Jahren konstatierte der Ingenieur Paul Möller in dem Bericht von seiner Studienreise nach den Vereinigten Staaten, daß die amerikanische Maschinenindustrie vor allen Dingen nach dem Grundsatz arbeitet, sich jeweilig auf bestimmte Sondergebiete zu beschränken. In der Spezialisierung geht man dort oft sogar soweit, daß sich eine Fabrik nicht allein ein Fachgebiet wählt, wie etwa den Werkzeugmaschinenbau, sondern daß sie z. B. nur Bohrmaschinen oder nur Drehbänke herstellt. Es gibt amerikanische Werkzeugfabriken, die überhaupt nur Maschinen von einer bestimmten Gattung und von einer bestimmten Größe anfertigen.

Der Fabrikant geht dabei von dem Gedanken aus, daß er, wenn sich seine Tätigkeit auf ein eng begrenztes Gebiet beschränkt, in diesem Fach besonders leistungsfähig wird und mit Gewinn seine Fabrikate absetzen kann. Schon der amerikanische Konstrukteur wird dazu erzogen, sich auf bestimmte Konstruktionsformen und Größen zu beschränken und wird der Ausarbeitung von Konstruktionselementen ganz besondere Sorgfalt zugewendet. In der Werkstatt werden solche Teile, wie Schrauben, Keile, selbst ganze Konstruktionsglieder, wie Pleuelstangen, Exzenter und dergleichen, auf Vorrat hergestellt und veranlaßt dann der Konstrukteur den Betriebsleiter, soweit als möglich diese vorhandenen Stücke zu verwenden.

Die Vereinheitlichung des Fabrikationszweiges und der Ausführungsformen bringt für den Gang der Fabrikation erhebliche Vorteile mit sich. Der Arbeitsvorgang vollzieht sich in einem regelmäßigen Kreislauf, die Stellung der Arbeitsmaschinen, die Anordnung der Fabriksäle wird bis in allen seinen Feinheiten dem Produktionsprozeß angepaßt. Organisation der Arbeit und Arbeitsteilung können hier ihre großen Triumphe feiern. Die Herstellungskosten bei einer derartig ausgebildeten arbeitsteiligen Massenfabrikation müssen sich bedeutend verringern, die Arbeitsleistungen werden erhöht.

In der deutschen Industrie sind diese Vorbedingungen in dem Maße nicht vorhanden. Der deutsche Fabrikant hat die ängstliche Gewohnheit, jeden Wunsch des Kunden zu erfüllen. Es wird alles möglich gemacht, nur um den Käufer bei guter Laune zu erhalten. Schon in den Preislisten macht sich dieser Unterschied bemerkbar. Während es bei dem amerikanischen Geschäftsmann Regel ist, in seinen Preislisten nur eine beschränkte Zahl von Typen einzusetzen, halten es deutsche Fabrikanten oft gerade für eine Ehrensache, mit umfangreichen Preislisten zu paradieren, eine möglichst große Auswahl von Typen und Sorten zum Verkauf zu stellen. Auch in dieser Beziehung ist das Organisationsleben unserer deutschen Arbeitgeberkreise etwas zerfahren. In der technischen Fachliteratur läßt sich ohne weiteres die Tatsache nachweisen, wie schwer man hier zu fruchtbaren Einigungsverhandlungen kommt, wie schwer sich konstruktive Einheitsmaße bei uns einbürgern. Abgesehen von den Arbeiten des Verbandes deutscher Elektrotechniker, der mit seinen Normalien und Sicherheitsvorschriften zielbewußt Regel und Ordnung in die elektrotechnische Produktion zu bringen sucht, steht man mit der Schaffung allgemein anerkannter Konstruktionsnormalien für den Maschinenbau noch in den ersten Ansätzen. Immerhin beginnt auch in der deutschen Industrie die Einsicht

Platz zu greifen, daß eine Normalisierung der Einzelteile und die Durchführung einer Standardfabrikation aus Gründen der Konkurrenzfähigkeit auf dem Wirtschaftsmarkt notwendig ist.

Je umfassender sich bei uns eine Massenfabrikation einführt, desto mehr können die Akkordberechnungen im Betrieb vereinfacht werden, desto leichter lassen sich die einzelnen Arbeitsbedingungen tariflich regeln und formulieren.

Die gleichen Wirkungen, nämlich eine Vereinheitlichung der Fabrikation, werden ferner durch die stetig fortschreitenden Betriebskonzentrationen erreicht.

Ist zwischen zwei Firmen, die bisher miteinander in Wettbewerb getreten sind, eine Fusion zustande gekommen, sind beide Werke zu einer Betriebsgemeinschaft zusammengelegt worden, dann finden einige Wochen später in den Direktionszimmern für den Techniker sehr wichtige Beratungen statt. Das Heiratsgut, das jede Firma in die neue Ehe mitgebracht hat, wird gesichtet, das Brauchbare erhalten, das Unbrauchbare über Bord geworfen. Jede Unternehmung hat bisher ihre eigenen Typen auf den Markt gebracht, meist Konstruktionen, die patentamtlich geschützt sind. Der technische Ruf einer jeden Firma ist abhängig von der konstruktiven Brauchbarkeit, welche die Fabrikate für die Verwendungszwecke der Praxis haben. In der gemeinsamen Beratung werden aus dem Bestand beider Firmen die besten Konstruktionen herausgesucht und weiter geführt.

Ein charakteristisches Beispiel dafür bietet die Elektroindustrie. Noch vor 20 Jahren hatten wir mit einer großen Vielheit von Typen elektrischer Maschinen und Apparate zu rechnen, weil eine große Zahl von fabrizierenden Firmen vorhanden war. Heute haben die drei elektrotechnischen Großfirmen (der Siemens-Konzern, die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft, Felten-Guillaume-Lahmeyer) mit der übrigen großindustriellen Konkurrenz nahezu aufgeräumt und beherrschen den Markt. Das geheime Schutzabkommen, mit dem sich die Oeffentlichkeit beschäftigen mußte, hatte ja ausschließlich den Zweck, die Monopolstellung der großen Werke mit allen Mitteln auszunutzen. In der Verbandspresse der Installationsfirmen finden wir gerade jetzt besonders häufig das Klagelied, wie schwer es den kleineren Firmen wird, mit ihren Fabrikaten in die Centralen hineinzukommen. Ist es einmal bei uns zu einem Elektrotrust gekommen, und dieser Zeitpunkt muß über kurz oder lang naturgemäß eintreten, dann wird dieser Trust das ganze Anwendungsgebiet der Elektroindustrie versorgen, die Konkurrenz ist dann endgültig lahmgelegt, jeder gesunde konstruktive Wettbewerb ausgeschaltet. An Stelle der Vielseitigkeit der gleichen Fabrikate ist dann der Einheitstyp des Trusts getreten.

Auch für die anderen Großindustrien zeigen sich mehr oder minder klar die gleichen Erscheinungen, weil es im Wesen des kapitalistischen Betriebes liegt und die Hauptaufgabe des modernen Fabrikorganisators ist, überall nach den gleichen Methoden zu verfahren, den Herstellungspreis der Fabrikate herabzusetzen, die Leistungsfähigkeit der Produktion zu erhöhen, die Konkurrenzfähigkeit zu sichern. Um die Profitrate zu erhöhen, geht eben ganz von selbst das Bestreben des modernen Fabrikleiters auf möglichste Vereinheitlichung der Fabrikation, und dürften auch diese Entwickelungstendenzen bei unserer Betrachtung nicht unberücksichtigt bleiben.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die gesetzliche Regelung des Tarifvertrages in der Schweiz.

Wir berichteten vor einiger Zeit, daß in dem Entwurf des schweizerischen Bundesrates zur Revision des Obligationenrechts der Versuch gemacht ist zur gesetzlichen Regelung des Tarifvertrages und ferner, daß die schweizerische sozialdemokratische Partei ihrerseits bestimmte Vorschläge dazu in einer längeren Eingabe an die zuständigen Behörden gemacht habe.

Jetzt hat sich auch der kürzlich in Aarau stattgefundene schweizerische Juristentag damit beschäftigt und waren Referenten unser Genosse Oberrichter Lang-Zürich und der Bundesrichter Gottofrey-Lausanne.

Lang behandelte das Thema sehr sachverständig und gründlich und sein bereits im Druck vorliegendes Referat umfaßt eine Broschüre von 60 Seiten. Einleitend skizziert er in recht interessanter Weise die Stellung des Juristen zur sozialpolitischen Gesetzgebung. Der Jurist ist leicht geneigt, führt er aus, die schöpferische Art seiner Wissenschaft zu überschätzen. Die Vorstellung, daß die Gesetzgebung das Leben befruchte und seinen Inhalt nicht nur gestalte, sondern auch bereichere und der Unternehmungslust neue Möglichkeiten erschließe, liegt vielen von uns nahe. Allein die geschichtliche Betrachtungsweise verrät uns bald, daß das Verhältnis der Rechtsordnung zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung ein anderes ist: Die Rechtsordnung findet die treibenden Kräfte und einen bestimmten Inhalt vor und leistet ihr Bestes, wenn sie formend, ordnend und sichernd eingreift und, ohne die naturnotwendige Entwicklung zu hemmen, sich im übrigen begnügt, den wirtschaftlich Schwachen ihren Beistand zu leisten. Zu solchen Betrachtungen kann auch die bisherige Geschichte des Tarifvertrages anregen. Der Tarifvertrag hat eine große wirtschaftliche und soziale Bedeutung erlangt und die Lebensgestaltung von Tausenden von Lohnarbeitern beeinflußt, bevor Gesetzgebung und Rechtswissenschaft von ihm Notiz nahmen. Er wuchs urwüchsig, sobald die wirtschaftlichen Machtverhältnisse seiner Entstehung und Ausbreitung günstig waren. Und wenn für das schweizerische Rechtsgebiet gesagt werden kann, daß die tarifvertragliche Regelung des Arbeitsverhältnisses durch die Gesetzgebung wenigstens nicht gehindert wurde, lagen die Verhältnisse für Deutschland viel ungünstiger: hier hatte der Tarifvertrag mit den Schwierigkeiten zu kämpfen, die sich aus der fatalen Ordnung des Koalitionsrechts in der Gewerbeordnung ergaben.

Im Laufe seines Vortrages teilte dann Lang mit, daß der erste Tarifvertrag in der Schweiz im Jahre 1861 von den Buchdruckern in St. Gallen geschaffen wurde. Im Kanton Zürich bestanden nach amtlichen Erhebungen Ende 1908 294 Tarifverträge für 1793 Betriebe und 11 150 Arbeiter. In der ganzen Schweiz dürften heute mehr als 50 000 Arbeiter nach den in Tarifverträgen festgesetzten Arbeits- und Lohnbedingungen arbeiten.

Noch nirgends besteht heute eine vollständige gesetzliche Regelung des Tarifvertrages. In Europa hat ihn die Gesetzgebung Hollands und Oesterreichs berücksichtigt, während in anderen Ländern verschiedene Vorschläge für gesetzliche Erlasse vorliegen, so in Deutschland ein vollständiger Gesetzentwurf von Professor Rosenthal, in Italien Vorschläge des Oberen Arbeitsrates, die dieser auf Veranlassung

der Regierung ausgearbeitet hat. Die im schweizerischen Entwurf zur Revision des Obligationenrechts vorliegenden Bestimmungen lauten: Art. 1371 bis. Der Inhalt des Dienstvertrages kann durch Vertrag von Arbeitgebern oder Arbeitgeberverbänden mit Arbeitern oder Arbeitnehmerverbänden festgestellt werden. Solche Verträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form. Art. 1371 ter. Dienstverträge, die von einem auf einen Tarifvertrag verpflichteten Arbeitgeber abgeschlossen werden, sind, soweit sie dem Inhalt dieses Tarifvertrages widersprechen, ungültig. Oeffentlich bekannt gemachte Tarifverträge gelten auch für die nicht darauf verpflichteten Arbeitgeber und Arbeiter desselben Berufszweiges und derselben Gegend, soweit diese in ihren Dienstverträgen nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbaren.

Lang faßt seine vielseitigen Ausführungen in folgende Thesen zusammen:

„1. Zu Art. 1371 bis. a) Es ist zu begrüßen, daß das Obligationenrecht die Anerkennung des Tarifvertrages ausspricht. Die hier vorgeschlagenen Legaldefinition genügt aber insofern nicht, als sie ein wesentliches Begriffsmerkmal des Tarifvertrages: daß nämlich durch ihn der Inhalt künftiger Arbeitsverträge festgesetzt wird, vermissen läßt.

b) Es empfiehlt sich, die gesetzliche Anerkennung auf den von einem Arbeiterverband abgeschlossenen Tarifvertrag zu beschränken, also denjenigen Vertrag von ihr auszunehmen, in dem eine nicht organisierte Mehrheit von Arbeitern als Partei erscheint.

2. Zu Art. 1371 ter. a) An dem in Abs. 1 niedergelegten Grundsatz der zwingenden Rechtswirkung des Tarifvertrages ist festzuhalten. Er bedarf aber einer schärferen Fassung und einer Ergänzung: tarifwidrige Verträge sind nicht als ungültig, sondern als nichtig zu erklären, und gleichzeitig ist zu bestimmen, daß die infolge der Nichtigkeit entstehende Lücke im Arbeitsvertrag von Gesetzes wegen durch die entsprechenden Bestimmungen des Tarifvertrages ausgefüllt wird.

b) Daß in Abs. 2 der Versuch gemacht wird, den Geltungsbereich des Tarifvertrages über den Kreis der an ihm direkt Beteiligten hinaus zu erweitern, verdient ebenfalls volle Billigung. Der Weg, den der Entwurf vorschlägt, führt aber zu einer unklaren Situation, wenn zwei Verträge mit demselben örtlichen und persönlichen Geltungsbereich öffentlich bekannt gemacht werden, zu einer unbefriedigenden Situation, wenn der veröffentlichte Vertrag nur von einer kleinen Gruppe aller Berufsgenossen abgeschlossen worden ist und er dennoch für alle Berufsangehörigen die Bedeutung dispositiver Rechtssätze erhält. Der Zweck, den Art 1371 ter Abs. 2 im Auge hat, läßt sich unter Vermeidung der erwähnten Unzuträglichkeiten erreichen mit der Bestimmung, daß ein Tarifvertrag, der mehr als drei Vierteile aller Angehörigen des betreffenden Berufes auf sich vereinigt, auch für die übrigen maßgebend ist.

3. Da die Parteien erfahrungsgemäß nicht selten versäumen, sich über gewisse Punkte zu einigen, deren Regelung wünschbar ist, so ist zu erwägen, ob nicht ins Obligationenrecht einige ergänzende Rechtssätze aufgenommen werden sollen, die geeignet sind, Lücken in den Verträgen auszufüllen. Sie hätten namentlich die Dauer der Tarifverträge und die Kündigungsfrist zu bestimmen."

Stellte sich Lang ganz objektiv auf den Standpunkt des historisch gewordenen, der Praxis der Tarifverträge, wie sie sich bis heute den lebendigen Bedürfnissen entsprechend entwickelt haben, so nahm dagegen der Korreferent mehr den Standpunkt der Unternehmer ein, die, insofern sie dem Tarifvertrag nicht abgeneigt sind, versuchen, mit ihm noch allerhand Nebenzwecke zu erreichen. Er gelangte daher zu folgenden Schlüssen und Forderungen:

„1. Der Kollektivvertrag soll auch von nicht organisierten Arbeitern abgeschlossen werden können.

2. Der Arbeitsvertrag, der einen Kollektivvertrag verletzt, soll nichtig sein nur im Falle, wenn beide Parteien sich dem Kollektivvertrag unterworfen haben.

3. In dem Fall, wo nur eine der Parteien dem Kollektivvertrag unterworfen ist, bleibt der abweichende Arbeitsvertrag gültig. Die schuldhafte Partei hat Entschädigung zu leisten.

4. Es liegt kein Grund vor, im O.-R. das Prinzip der automatischen Wirkung des Kollektivvertrages zu fixieren.

5. Der Kollektivvertrag ist für solche, die sich ihm nicht unterworfen haben, nur verbindlich, wenn drei Viertel der Arbeitgeber und Arbeiter des betreffenden Gewerbes in derselben Gegend sich ihm unterworfen haben.

6. Das O.-R. soll Dauer und Kündigungsfrist des Kollektivvertrages regeln und ferner mangels entgegenstehender Bestimmung soll es das Klagerecht der Syndikate billigen, ebenso das Prinzip der Verantwortung des Syndikats für Fehler seiner Mitglieder. Die Verantwortlichkeit kann durch eine Konventionalstrafe limitiert werden.

7. Die Spezialgesetzgebung soll bestimmen, daß Differenzen schiedsgerichtlich zu regeln sind durch ein Schiedsgericht und eine Einigungskommission oder ein Einigungsamt, die im Tarifvertrag vorgesehen sind."

Die gesetzliche Zulässigkeit von Tarifverträgen mit unorganisierten Arbeitern wäre sehr geeignet, sie zu Karrikaturen wirklicher Tarifverträge zu machen. Denn dann könnte sehr leicht jeder Unternehmer einen von ihm ganz einseitig aufgestellten „Tarifvertrag" seinen unorganisierten oder auch „gelb" organisierten Arbeitern aufoktroyieren und auch von freiorganisierten Arbeitern ihre Unterwerfung verlangen. Aber auch die meisten übrigen Forderungen sind bedenklich und Genosse Lang lehnte denn auch die Thesen 1, 2, 3 und 6 ab.

In der Diskussion unterstützte nur ein einziger Redner den Korreferenten Gottofrey, während zwei ander mit Lang sich dagegen wandten. Der eine davon, der vorteilhaft bekannte Berner Professor Lotmar, bekämpfte besonders die Auffassung, daß der Tarifvertrag durch einen Arbeitsvertrag modifiziert oder sogar wirkungslos gemacht werden könne. Die Unabänderlichkeit des Tarifvertrags wird tatsächlich durch das geltende Recht anerkannt. Auch der Entwurf des Obligationenrechts sieht sie von (Art. 1371 ter.), wonach Dienstverträge, die von einem auf einen Tarifvertrag verpflichteter Arbeitgeber abgeschlossen werden, soweit sie dem Inhalt dieses Tarifvertrags widersprechen, ungültig" sind. Man müsse aber noch weiter gehen und in diesem Fall erklären, der Tarifvertrag trete in den ungültig gewordenen Arbeitsvertrag ein. Das sei nur logisch.

In den späteren parlamentarischen Verhandlungen werden voraussichtlich die sieben sozialdemokratischen Vertreter im Nationalrat sehr auf dem Posten sein müssen, um Scharfmacherwünsche zu vereiteln. Z.

Regelung der Arbeitszeit im österreichischen Handel.

Das österreichische Abgeordnetenhaus hat ein Gesetz zur Regelung der Arbeitszeit und Geschäftssperre im Handels- und Speditionsgewerbe beschlossen. Ein bedeutsamer Schritt auf dem Wege zum Schutze der kaufmännischen Angestellten ist damit getan worden — der erste seit 24 Jahren auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes überhaupt. Was das Haus des allgemeinen und gleichen Wahlrechts hiermit geleistet, entspricht zwar nicht völlig den berechtigten Anforderungen der Handlungsgehilfen und sonstigen Arbeiter im Handelsgewerbe; es kommt aber ihren Bedürfnissen ziemlich weit entgegen und bildet eine gute Operationsbasis, von der aus weitere Fortschritte durch die Kraft der gewerkschaftlichen Organisation zu erzielen sein werden. Mehr noch als ein anderes Gesetz wird das vorliegende, das nur noch der Erledigung durch das Herrenhaus bedarf, die sicher ist, des nachdrücklichen Schutzes durch die Organisation bedürfen, da es ein sogenanntes Rahmengesetz ist, dessen Inhalt zum

Teil von den Verfügungen der politischen Verwaltungsbehörden abhängt. Es stellt folgende Normen auf:

Im Handelsgewerbe und im Warenverschleiß der Produktionsgewerbe ist den Hilfsarbeitern nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden zu gewähren. Für Kutscher im Speditionsgewerbe hat die ununterbrochene Ruhezeit mindestens 10 Stunden zu betragen. Innerhalb der Arbeitszeit muß eine Mittagspause anberaumt werden. Dieselbe kann für alle Hilfsarbeiter des Betriebes gleichzeitig oder abwechselnd festgesetzt sein und muß, wenn die nachmittägige Arbeitszeit mehr als 4 Stunden beträgt und die Hilfsarbeiter ihr Mittagessen außerhalb des Hauses, in dem sich das Geschäft befindet, einnehmen, mindestens einein halb Stunden, sonst mindestens eine Stunde betragen. Bei Gewerben, deren Warenumsatz sich in für den Kundenverkehr offenen Geschäftsräumlichkeiten (Laden) vollzieht, sind diese, samt den dazu gehörigen Kontors und Magazinen, in der Zeit von 8 Uhr abends bis 5 Uhr morgens geschlossen zu halten. Nur beim Lebensmittelhandel dürfen diese Räumlichkeiten bis 9 Uhr abends offen bleiben.

Die politische Landesbehörde kann nach Anhörung der Handels- und Gewerbekammer, der betreffenden Gemeinden, sowie der Ausschüsse der betreffenden Genossenschafts- und Gehilfenversammlungen anordnen, daß in einzelnen Gemeinden oder in bestimmten Teilen derselben während des ganzen Jahres oder während bestimmter Zeiträume oder an bestimmten Tagen der Ladenschluß schon zu einer früheren Tagesstunde (zwischen 7 und 8 bezw. 9 Uhr abends) oder die Eröffnung des Ladens zu einer späteren als der fünften Morgenstunde zu erfolgen habe. Diese Anordnung kann für die Gewerbe im allgemeinen oder für einzelne Kategorien derselben getroffen werden. An Markttagen ist es zulässig, die Eröffnung der für den Marktverkehr bestimmten Räume gleichzeitig mit dem Beginn der Marktzeit vorzunehmen.

Wichtig ist ferner die Verpflichtung des Betriebsinhabers zur Beistellung von Sitzgelegenheiten sowie die Bestimmung, daß den Hilfsarbeitern für die Verlängerung der Arbeitszeit eine „angemessene" besondere Entlohnung gebührt. Selbstverständlich gelten alle diese Vorschriften auch für Konsumvereine und andere Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Keine Anwendung finden die Vorschriften auf Arbeiten zur Vornahme der Inventur, auf die Uebersiedelung oder Neueinrichtung des Geschäfts, auf das Besuchen der Märkte, auf Arbeiten, welche zur Verhütung des Verderbens der Waren oder in sonstigen Notfällen unverzüglich vorgenommen werden müssen; außerdem jährlich eine gewisse Anzahl von Tagen (höchstens 30) ausgenommen.

Das Originelle des Gesetzes besteht darin, daß es nicht eine Maximalarbeitszeit, sondern eine Minimalruhezeit festlegt. Trotzdem ist der Fortschritt unverkennbar, da ja die Geschäftssperre prinzipiell um 8 Uhr angesetzt erscheint und dieser äußerste Termin durch eine kräftige Agitation der Handelsarbeiter noch weiter zurückverlegt werden kann. Daran wird es wohl nicht fehlen und dann werden die Behörden gezwungen sein, von ihrem Verfügungsrechte Gebrauch zu machen.

Der sozialdemokratische Verband hatte natürlich günstigere Bestimmungen beantragt. Seinem Eintreten für die Interessen der Handelsarbeiter ist es zu danken, daß die bürgerlichen Parteien sich zu dem vorliegenden Gesetze verstanden. K.

Eine Staatskommission für die Arbeitslosigkeit in Niederland.

Im Oktober des vorigen Jahres, als die Arbeitslosigkeit in Holland schon in umfangreichem Maße herrschte und in dem bevorstehenden Winter außerordentliche Proportionen anzunehmen drohte, interpellierte Genosse Troelstra in der „Tweede Kamer" über die Frage, was die Regierung für die Betroffenen zu tun gedenke. Diese Interpellation machte starken Eindruck im Lande; eine besondere schlechte Figur machte der erste Minister Herr Heemskerk, der so kalt und unbarmherzig über die Arbeitslosigkeit redete, als ob es nur eine Naturerscheinung war, womit das Wohl und Wehe der Menschen eigentlich nichts zu schaffen habe, wie äußerst scharf der katholische Abg. Nolens bemerkte.

Der Antrag Troelstra, worin die Hilfe von Staat und Gemeinden in den Vordergrund gestellt wurde und die private Initiative erst an zweiter Stelle kam, wurde mit großer Mehrheit verworfen und ein Antrag des freisinnig-demokratischen Abg. Prof. Treub, worin der Hilfe von privater Seite die erste Stelle eingeräumt war, angenommen.

Als eine Frucht dieser Interpellation muß die Einsetzung einer Staatskommission betreffs Arbeitslosigkeit betrachtet werden. Dieselbe ist zusammengesetzt worden aus der Erwägung: daß es wünschenswert ist, Maßregeln zu treffen, um Arbeitslosigkeit zu verhüten und zu beseitigen, sowie ihre Folgen zu lindern.

Die Kommission ist beauftragt, zu untersuchen: a) inwieweit die Regierung Mittel zur Verfügung hat, um schnell und zureichend unterrichtet zu werden über den Stand der Arbeitsgelegenheit im Inland und den Umfang und die Art der Arbeitslosigkeit in den verschiedenen Betrieben und welche Ergänzung diese Mittel brauchen; b) was die Regierung tun kann, sei es mit Hilfe von Personen oder Korporationen, sei es selbständig, sowohl um die Arbeitslosigkeit zu verhüten oder zu bekämpfen wie die Folgen zu lindern; mit Bestimmung, daß von dieser Staatskommission Bericht erstattet werde betreffs der Aufschlüsse ihrer Untersuchungen, welcher Bericht die Vorschläge enthalten werde, wozu diese Untersuchungen eventuell Anlaß geben möchten; jedes Mitglied der Kommission soll befugt sein, seine Meinung insoweit sie von der Mehrheit der Kommission abweicht, in einer besonderen, dem Bericht zuzufügenden Notiz kundzugeben.

Zum Mitglied, zugleich Vorsitzenden ist der Abg. Prof. Treub ernannt worden, zum Sekretär der Arbeitsinspektor J. P. de Voogs.

Außerdem zählt die Kommission 36 Mitglieder. Darunter sind manche Abgeordneten, auch Genosse Troelstra; weiter viele bürgerliche Leute, wovon einige auf unerklärliche Weise in die Kommission gekommen sind. Dann enthält die Kommission 9 Arbeitgeber und 7 Arbeiter, wovon 4 die christliche Arbeiterbewegung, 3 die moderne Gewerkschaftsbewegung vertreten. Diese letzten sind: Dekkers von dem Metallarbeiterverband, Keesing von dem Diamantarbeiterverband und Verdorst von dem Zimmererverband.

Die Zusammensetzung der Kommission erlaubt keine allzu hohen Erwartungen. Offenbar ist mit Vorbedacht bei Zusammensetzung der Kommission

die größte und bedeutendste Arbeiterorganisation Hollands. „Der Nederlandsch Verbond van Vakvereenigingen" übergangen. Wohl hat sein Vorstandsmitglied Verdorst einen Sitz bekommen, doch als Mitglied vom Aufsichtsrat des Reichsversicherungsamts zu Amsterdam, nicht als Gewerkschaftler! J. v. d. T.

Wirtschaftliche Rundschau.

Herbstbelebung. — Erholung im deutschen Eisengewerbe und die Stabeisenkonvention. — Kurstreibereien am Industrieaktienmarkte. — Der Arbeitsmarkt im Tabakgewerbe.

Seit dem Monat August macht sich eine kräftige Belebung von Handel und Wandel bemerkbar. Die zuversichtlichen Erwartungen auf die Herbstsaison sind, von unerfreulichen Teilerscheinungen abgesehen, für den Waren- und Geldmarkt in Erfüllung gegangen; ebenso hat die Warenherstellung und damit auch der Arbeitsmarkt kräftige Anregungen empfangen. Die Belebung von Handel und Wandel während der Monate August bis Oktober ist aber eine regelmäßige Erscheinung, die ebenso in Jahren des Aufschwunges wie des Niederganges zutage tritt. Es kommt daher ganz und gar auf den Grad dieser Belebung an, wenn man aus der herbstlichen Belebung auf die Richtung der Konjunkturkurve schließen will. Auch der Herbst der Jahre 1907 und 1908 zeigte eine Belebung, aber trotzdem konnte man damals aus ihr keine optimistischen Schlüsse auf die Gestaltung der wirtschaftlichen Lage ziehen. Ganz verschieden davon liegen die Verhältnisse heute. Die Herbstbelebung tritt mit einer Intensität hervor, die eine Gewähr dafür bietet, daß die Richtung der Konjunkturkurve wieder nach aufwärts geht.

Vor allem ist nunmehr auch die deutsche Eisenindustrie in der Erholung so weit vorgeschritten, daß Angebot und Nachfrage wieder mehr ins Gleichgewicht kommen. Die deutsche Eisenindustrie hat unter dem gewerblichen Niedergang besonders dadurch so stark gelitten, daß die gemischten Stahl- und Eisenwerke ihre Leistungsfähigkeit in einer die reinen Betriebe ruinierenden Weise spielen ließen. Sie konnten die Preise äußerst drücken, ohne dabei mit direktem Verlust zu arbeiten, bekamen auf diese Weise das verfügbare Arbeitsquantum herein und bewiesen den reinen Betrieben, daß ihre Politik, bei der Bildung von Verbänden an Forderungen festhalten zu wollen, die den gemischten Werken nicht konvenierten, nur zum Schaden der reinen Werke ausschlagen müssen. Wie viel stärker infolge dieser Politik die Preise auf dem deutschen Eisenmarkte zurückgegangen sind, als die Preise in anderen Ländern, das erkennt man schon daran, daß die Preise für englisches Eisen in Deutschland um ein vielfaches weniger gefallen sind, als die Preise für deutsches Eisen. Zwar haben auch die großen gemischten Werke unter den Folgen ihrer Politik insofern zu leiden, als die finanziellen Ergebnisse mehr oder weniger ungünstig ausgefallen sind, aber gegenüber der Position der reinen Werke stehen sie nach dieser Periode des Wettkampfes um so gefestigter auf dem deutschen Markte da. Und wenn jetzt bei den reinen Werken eine weitgehende Geneigtheit besteht, sich bei einer Verbandsbildung zu beteiligen, so sind sie eben durch die letzten zwei Jahre mürbe gemacht worden. So erfahren wir, daß nicht nur eine vorläufige Stabeisenkonvention zustande gekommen ist, die sich aber nur auf die Verkaufstätigkeit während der nächsten Monate bezieht, sondern daß auch die inzwischen wieder aufgenommenen Verhandlungen wegen der Bildung eines Stabeisenverbandes mehr Aussicht auf Erfolg versprechen, als dies vor dem Eintritt des Niederganges der Fall gewesen war. Wenn jetzt nur nicht den reinen Werken gute Freunde erstehen, die ihnen auf Staatshilfe Hoffnungen erwecken, die nicht erfüllt werden können. Im Anschluß an die gemischten Betriebe können die reinen Werke relativ noch am besten ihre Existenz und ihr Gedeihen retten.

An der Börse freilich sieht es schon so aus, als ob wir schon der Höhe des wirtschaftlichen Aufschwungs nahe wären. Die Kurstreibereien am Industrieaktienmarkte haben im September einen erstaunlichen Umfang angenommen, und die Absicht der Reichsbank, durch die Diskonterhöhung die Kaufbewegung etwas zu dämpfen, hat sich bisher nicht verwirklicht. Fragt man nach den Urhebern dieser Kurstreibereien, so bekommt man zur Antwort: Das ist das Privatpublikum aus der Provinz, das sich jetzt mit Macht an die Börse drängt und von der aufsteigenden Bewegung profitieren will. Gegen diese Strömung ist nicht anzukämpfen. Das ist eine unorganisierte Masse, die einmal in Bewegung gebracht, auf keine Warnung mehr hört. Diese Antwort ist nur bis zu einem gewissen Grade richtig. Die Masse der mittleren und kleineren Privatkapitalisten arbeitet mit Banken und Bankiers. Wenn diese Kreise ihre Kaufofferten plötzlich und en masse an die Börsen gelangen lassen, so sind sie dazu animiert worden. Und wer hat in letzter Linie die Kaufbewegung entfacht? Es sind die Stimmungsberichte der Banken und die Auskünfte der Bankiers, durch die die gescholtenen Kapitalisten in Bewegung gesetzt worden sind. Leider erscheinen diese Stimmungsberichte, durch die das Heer der Privatkapitalisten in der Hauptsache gegängelt wird, unter Ausschluß der Oeffentlichkeit — zum Schaden der Privatkapitalisten und noch mehr zum Schaden der deutschen Volkswirtschaft. Würden diese Berichte einer Kontrolle ausgesetzt sein, so würde wohl diese unaufhaltsame Kaufbewegung, gegen die nicht anzukämpfen sein soll, ihren gegenwärtigen Umfang nicht erreicht haben. Diese Stimmungsberichte aber bedürfen gerade deswegen so der Kritik, weil sie mit größter Vorsicht und unter Wahrung strengster Objektivität abgefaßt, gerade die Wirkungen ausüben, die von den Faiseuren beabsichtigt ist.

Auch am Arbeitsmarkte zeigt sich die Herbstbelebung insofern, als die Nachfrage nach Arbeitskräften sich erheblich gesteigert hat, und die Neueinstellungen zunehmen; aber gleichzeitig wächst eben auch das Angebot in einer recht unangenehmen Weise. Es kommen noch neue Zuzüge vom platten Land, aus den Garnisonen, die besonders im Oktober den Arbeitsmarkt stark belasten werden. Trotz der Zunahme der Arbeitsgelegenheit reicht die Nachfrage noch lange nicht aus, um das Ueberangebot auf einen normalen Stand zurückzuführen. Daran ist bei dem Umfang des Angebots vor Frühjahr 1910 überhaupt nicht zu denken. In manchen Gewerben sieht es sogar zurzeit auf dem Arbeitsmarkt noch recht trübe aus. Wir möchten hier nur auf die Lage der Tabakarbeiter hinweisen. Vor dem Inkrafttreten der neuen Steuer wurde die Erzeugung in ganz exzeptioneller Weise ausgedehnt; die Zahl der Arbeitskräfte wurde nach Möglichkeit gesteigert, die Leistung des einzelnen Arbeiters erhöht — kurz, es wurde mit Volldampf auf Vorrat und auf Bestellung gearbeitet. Bis zum Inkrafttreten der Steuer waren nicht nur alle Vorräte ausverkauft,

die bis zu dem Termin in Auftrag gegebenen Bestellungen konnten noch nicht einmal alle erledigt werden. Kurz, es fand in wenigen Wochen eine Vorversorgung des Handels und teilweise des Konsums statt, die zwar für einige Zeit reichlichen Verdienst und volle Arbeit gebracht hatte, der aber eine starke Reaktion folgen mußte. Mit dem Inkrafttreten der Steuer schlug der Beschäftigungsgrad um. Anstelle des flotten Tempos trat eine weitgehende Ermattung: Arbeiter wurden scharenweise entlassen, teils dauernd, teils für einige Zeit, die Erzeugung wurde auch für den bleibenden Arbeiterstamm herabgesetzt, so daß am Arbeitsmarkt für Tabakarbeiter ein Anschwellen des Andrangs stattfand, wie er selbst während der Zeit der stärksten Krise kaum zu beobachten war. Wenn auch die jetzige Stagnation nicht allzulange anhalten dürfte, so ist doch die augenblickliche Lage der Arbeiter so bedenklich, daß die Reichsregierung gut daran tun würde, bei der vorgesehenen Unterstützung der in Not geratenen Arbeiter den Formalismus nicht auf die Spitze zu treiben.

Berlin, am 3. Oktober 1909.

Rich. Calwer.

Soziales.

Der Verein für Sozialpolitik.

Der Verein für Sozialpolitik hat auf seiner diesjährigen Tagung in Wien (27. bis 29. September) mehrfach die Frage aufgeworfen, die das Wesen seines Seins berührt, die Frage, ob die nationalökonomische Wissenschaft nur theoretische Klärung fördern, also wirtschaftliche und gesellschaftliche Verhältnisse untersuchen und die Ergebnisse dieser Forschung veröffentlichen darf oder ob sie berufen sei, auch für die Anwendung dieser ihrer Ergebnisse auf das wirtschaftliche, soziale und staatliche Leben einzutreten, also Sozialpolitik zu treiben. Schon die Eröffnungsrede Prof. Schmollers wies auf die fortgesetzten Anfeindungen hin, die dem Verein seitens der Gegner der Sozialpolitik erwuchsen, in den 70er Jahren durch den manchesterlichen Liberalismus, in den 90er Jahren seitens der großindustriellen Scharfmacher und neuerdings durch gewisse Strömungen, die die Interessen der Großindustrie und des Großgrundbesitzes vertreten. Man werfe Gelehrten, wie Wagner, Brentano und Schmoller, vor, daß sie gar kein Verständnis von großen Unternehmungen hätten, vom wirklichen Leben gar nichts verständen und das ganze Leben bloß tyrannisieren wollten. Solche Angriffe auf Professoren, die sicherlich alles, bloß keine gefährlichen Umstürzler sind, brauchte man nicht allzu tragisch zu nehmen; sie waren zu offensichtlich von privatwirtschaftlichen Sonderinteressen diktiert, als daß man ihnen irgendwelche wissenschaftliche Beweiskraft beimessen könnte.

Auf der Wiener Tagung haben aber zwei Wissenschaftler von Ruf und Ansehen diese Gedankengänge unterstrichen. W. Sombart und M. Weber waren es, die vor der Weiterführung der Art, wie der Verein für Sozialpolitik wissenschaftliche Fragen seither zu diskutieren pflegte, eindringlich warnten. Prof. Sombart meinte, infolge dieser Art der Diskussion glaube heute außer den Zünftekreisen niemand mehr an die nationalökonomische Wissenschaft, solange diese Wissenschaft es fertigbringe, den Schutzzoll wie den Freihandel, den „Herr-im-Hause-Standpunkt" wie den Arbeiterschutz und die Arbeiterorganisation im Namen derselben Wissenschaft zu fordern. Der einzige Ausweg aus dem Dilemma sei eine scharfe Trennung zwischen subjektivem Werturteil und objektiver wissenschaftlicher Erkenntnis. Der heutige Tag werde für die Geschichte des Vereins für Sozialpolitik von entscheidender Bedeutung sein. Auch Prof. M. Weber hieb in die gleiche Kerbe. Er will zwar subjektive Werturteile nicht völlig ausgeschaltet wissen, verlangte aber gleichfalls, sich mehr auf theoretische Fragen zu beschränken. Man solle sich nicht mit dem beschäftigen, was sein soll, sondern mit dem Sein.

In der Tat ist die hier aufgeworfene Frage von entscheidender Bedeutung, nicht bloß für den Verein für Sozialpolitik, sondern für die Wissenschaft der Nationalökonomie überhaupt. Für ersteren ist sie eigentlich gar keine Frage, denn schon der Name des Vereins besagt deutlich genug, daß er sein Wesen nicht in der Bedeutungslosigkeit eines nationalökonomischen Diskutierklubs erschöpft sieht, sondern zielbewußte, praktische soziale Politik treiben will. Er will die Ergebnisse der Wissenschaft folgerichtig auf Staat und Gesellschaft, auf Industrie, Handel, Landwirtschaft und öffentliche Einrichtungen anwenden oder mindestens diese Anwendung leiten und fördern. Daß er diese seine eigentliche Aufgabe nicht immer mit der nötigen Klarheit und dem in der praktischen Politik nun einmal unentbehrlichen Nachdruck betätigte, das war seit jeher sein bedenklichster Fehler. Die Unterlassung von Beschlußfassungen bei der Erörterung aktueller Fragen, die unverbindliche Zusammenfassung völlig entgegengesetzter Standpunkte, die Möglichkeit, auch den schlimmsten Reaktionär in diesen Kreisen „Sozialpolitik" treiben zu lassen, haben das sozialpolitische Renommee des Vereins arg geschädigt. Man kann es in der Tat nicht ernst nehmen, wenn die widersprechendsten Postutale im Namen derselben Wissenschaft vertreten werden, ohne daß der Verein sich unzweifelhaft für die eine oder die andere Auffassung entscheidet. Aber der Ausweg aus diesem „Dilemma" der Halbheiten kann doch nicht die Empfehlung der sozialpolitischen Impotenz sein, die das Resultat der Ausschaltung jedes subjektiven Werturteils sein würde, sondern im Gegenteil die Einsetzung der ganzen Persönlichkeit für die als wahr und wissenschaftlich erkannten Ergebnisse. Nicht weniger Politik und mehr Theorie, sondern weniger Theorie und mehr Praxis, mehr Mitarbeit am Aufbau und an der Erneuerung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens muß die Parole des Vereins für Sozialpolitik sein.

Aber was für den Verein für Sozialpolitik ganz selbstverständlich sein muß, das trifft nicht minder für die Nationalökonomie als Wissenschaft zu. Nur ganz verbohrte Zünftler können verlangen, daß der Wissenschaftler auf die praktische Anwendung und Propagierung der wissenschaftlichen Ergebnisse verzichtet. Das tut keine der vielen Wissenschaften. Der Mediziner, auch wenn er als Forscher und Hochschullehrer wirkt, kann nicht darauf verzichten, Krankheiten zu bekämpfen; der Rechtslehrer leidet nicht darunter, Richter oder Anwalt im Kampfe ums Recht zu sein, — Chemiker, Technologen, Geologen erhalten durch die Praxis ihre wertvollsten Ergebnisse. Und die Volkswirtschaft sollte als Wissenschaft der Praxis fernbleiben, sollte gewissermaßen als höhere Macht in den Wolken schweben können, unberührt von den wirtschaftlichen und sozialen Interessenkämpfen und unbeteiligt am Kampfe um neue

gesellschaftliche Lebensbedingungen? Sie sollte nur das Sein interessieren, nur die bestehenden Zustände untersuchen, schildern, vielleicht auch beklagen, — aber keine Wege der Heilung suchen, beileibe niemandem sagen, was sein soll? Das hieße die Abdankung der Nationalökonomie als ernste, als ernstzunehmende Wissenschaft, ihre Kapitulation vor den Vertretern derjenigen Interessenpolitik, die an der Entstehung oder Erhaltung ungesunder Zustände schuld ist. Eine solche kastrierte Wissenschaft mag den industriellen und agrarischen Interessenvertretern recht sein, — sie würden höchstens noch erwarten, daß die Wissenschaft die bestehenden Zustände feiere und verteidige, — aber dem wahren wissenschaftlichen Geist wäre sie unerträglich. Und besonders seltsam, fast wie eine Ironie muß es berühren, daß sich Prof. Sombart zum Opferpriester der wissenschaftlichen Kastration aufwirft, er, dessen Schriften von subjektiven Werturteilen der gewagtesten Tragweite förmlich wimmeln. Leider hat die Generalversammlung den beiden Ratgebern keine scharfe Absage erteilt, obschon die Art ihrer Kritik, wissenschaftliche Ueberzeugungen als „subjektive Werturteile" herabzusetzen, peinlich wirken mußte und den Referenten des zweiten Verhandlungsteils, Prof. v. Philippovich, zu einer gereizten Erwiderung veranlaßte. Es ist dies eben die alte Gepflogenheit der bürgerlichen Wissenschaftler, den Entscheidungen aus dem Wege zu gehen, anstatt herzhaft als Gesamtheit Stellung zu nehmen. Diese guten, vorsichtigen Staatsbürger würden sich ruhig ihre Männlichkeit rauben lassen, sofern man ihnen nur den Titel „Mann der Wissenschaft" läßt.

*

Auf der Wiener Tagung beschäftigte man sich mit zwei Fragen: den wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinden, sowie der Produktivität der Volkswirtschaft. Die Frage der Gemeinderegie löste eine ganze Reihe aktueller Unterfragen aus. Neben der größeren oder geringeren Rentabilität der Gemeindebetriebe muß das öffentliche Interesse berücksichtigt werden. Die Stellung der Gemeinden als Arbeitgeber bedingt sozialpolitische Pflichten. Gemeindebetriebe sollen vorbildliche Arbeitsbedingungen haben. Alle diese Fragen wurden in den Referaten und Debatten erörtert. Drei Referate von Prof. Fuchs-Tübingen, Dr. Mombert-Freiburg und Dr. Weiß-Wien leiteten die Verhandlungen ein. Prof. Fuchs belegte seine Ausführungen durch ein reichhaltiges Material über den Stand der Gemeindeunternehmungen. Es handelt sich hierbei um Schulen, öffentliche Anlagen, Volksbibliotheken, Lesehallen, Krankenhäuser, Desinfektionsanstalten, Hafenanlagen, Lagerhäuser, Märkte und Markthallen, Schlacht- und Viehhöfe, Hoch- und Tiefbauten, Kanalisation, Straßenreinigung, Löschwesen, Wasserversorgung, Licht-, und Kraftwerke, Gasanstalten, Straßenbahnen, Leihhäuser und Grundstücke. Diese Unternehmungen, die teils aus finanziellen, teils aus hygienischen oder öffentlichen Gründen errichtet wurden, werden teils von den Gemeinden selbst verwaltet, teils dem Privatbetrieb überlassen. In zahlreichen Fällen haben Gemeinden derartige Einrichtungen zwar dem Privatunternehmen überlassen, sich aber im Konzessionsvertrag Abgaben, Gewinnanteile und das Rückkaufs- oder Rückfallsrecht gesichert.

Am meisten haben die Gemeinden die Wasserversorgung in die Hand genommen. Von 2590 von der Statistik erfaßten Gemeinden haben 55 Proz. ein Wasserwerk, davon sind 93 Proz. im Gemeindebetriebe, wogegen nur 44 Proz. der Gemeinden ein Gaswerk haben und nur 64 Proz. derselben es selbst betreiben. Hier sind es meist größere Gesellschaften, die Gasanstalten bauen und betreiben. Die „Allg. Gas-Elektrizitätsgesellschaft Bremen" unterhält 40 Anstalten in verschiedenen Städten, die „Deutsche Continental-Gasgesellschaft Dessau" 19 Anstalten, die 44 Städte und Orte mit Gas versorgen. Elektrizitätswerke hatten 40 Proz. der Gemeinden, davon 41 Proz. im eigenen Besitz. Die Städte über 50 000 Einwohner haben alle Elektrizitätswerke; davon sind drei Viertel im Gemeindebesitz, während kleinere Gemeinden die Kraft oft von Fabriken am Orte abnehmen. Die städtischen Elektrizitätswerke sind im Zunehmen begriffen. Dagegen ist der Straßenbahnbetrieb noch wenig ausgedehnt. Von den Großstädten wie auch von den Städten mit 50 000 bis 100 000 Einwohner besitzt noch nicht die Hälfte eigene Straßenbahnen, und vielfach finden sich städtische und private Bahnen nebeneinander. Eigene Schlacht- und Viehhöfe haben 39 von 41 Großstädten und 43 von 44 Mittelstädten über 50 000 Einwohner, sowie 101 von 134 Mittelstädten mit 20 000—50 000 Einwohner.

Die Tendenz der Kommunalisierung trat in manchen Städten schon sehr früh hervor. Leipzig hatte schon im Mittelalter bedeutende Gemeindebetriebe; erst in neuerer Zeit trat das Privatwirtschaftsinteresse dort mehr in den Vordergrund. Aehnlich war die Entwickelung in München, Düsseldorf, Frankfurt a. M. und Mannheim. Auf gleicher Stufe wie in Deutschland steht die Kommunalisierung in Oesterreich. In der Schweiz hat Zürich vorbildlich gewirkt, während in Italien vor allem die Sozialisten, dank eines demokratischen Gemeindewahlsystems, für die Munizipalbewegung eintraten. Auch in England hat der Gemeindebetrieb große Fortschritte zu verzeichnen, während es in Belgien und Frankreich, mit Ausnahme der Wasserversorgung, nur wenige Gemeindebetriebe gibt.

Prof. Fuchs erörterte sowohl die Vorzüge als auch die Nachteile des Gemeindebetriebes. Nicht jeder Zweig eigne sich zur Kommunalisierung. Vorbedingung sei leichte Geschäftsführung. Allgemeine Regeln seien nicht möglich, die Entscheidung sei nur von Fall zu Fall zu treffen. Das Wort Sozialismus schrecke uns nicht, aber es begeistere uns auch nicht. Die Hauptsache sei, ob die Kommunalisierung einen Kulturfortschritt bedeute oder nicht. Nur so werde eine geschäftlich abwägende Gemeinde auf dem Gebiet des Gemeindesozialismus arbeiten, dem in dieser Hinsicht doch die Zukunft gehöre.

In Ergänzung dieses Vortrages sprach Dr. Mombert über die sozialpolitische Bedeutung der Gemeindeunternehmungen, also über die Gemeinden als Arbeitgeber. Die Zahl der Gemeindearbeiter betrug 1907 etwa 120 000; Berlin beschäftigte 17 893, Hamburg 15 192 Personen. An einer Basis für eine soziale Arbeiterpolitik fehlte es also nicht. Indes seien die sozialpolitischen Leistungen der Städte höchst verschieden. Während die nächste Regelung gewöhnlich die Schaffung eines gemeinsamen Arbeitsstatuts, einer Arbeitsordnung sei, lehne Berlin es grundsätzlich ab, die Verhältnisse seiner Arbeiter generell zu regeln. Hier werden die Löhne noch von Fall zu Fall festgesetzt und der den Arbeitern so nachteilige Stundenlohn beibehalten. Andere Städte sind dagegen zum Tage-, Wochen- oder Monatslohn übergegangen. Verschiedenheiten beständen ferner hinsichtlich der Kündigungsfristen, der Bestimmungen über Entlassung, des Beschwerdever-

fahrens, der Arbeiterausschüsse und deren Befugnisse. Hinsichtlich der Festsetzungen von Mindestlöhnen neige eine wachsende Zahl von Verwaltungen der Auffassung zu, daß die Gemeinden nicht wie private Unternehmer die Löhne nach den Marktverhältnissen regeln, sondern einen zu auskömmlicher Lebenshaltung ausreichenden Lohn zahlen sollen. Immerhin bleibt hinsichtlich der Regelung des Lohnes und der Arbeitszeit noch viel zu tun. Es müsse ein Einklang hergestellt werden zwischen der gesicherten Stellung und der Lebenshaltung der Gemeindearbeiter. Nicht minder wichtig sei die Stellung der Gemeinden zum Koalitionsrecht der Arbeiter. Gefährdungen der öffentlichen Interessen durch Arbeitseinstellungen werde am sichersten vorgebeugt durch Einrichtung und Anerkennung des schiedsrichterlichen Verfahrens, sowie durch Einsetzung von Arbeiterausschüssen. Koalitionsrecht und Streikrecht seien für die Gemeindearbeiter eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Oeffentliche Interessen seien bisher dadurch nicht in erheblichem Maße geschädigt worden. Sollte diese Gefahr in Zukunft sich mehren, so könne sie durch die gedachten Mittel vermindert werden.

Als dritter Referent erörterte Dr. M. Weiß-Wien noch die finanzpolitische Bedeutung der Gemeindeunternehmungen. Die letzteren hätten zwar vielfach Anlaß zu einer erheblichen Schuldenlast der Gemeinden gegeben, aber es müsse daran erinnert werden, daß ihr Ertrag die Gemeindesteuern vermindere. So bringt der Redner folgende Gegenüberstellung:

	Schulden in Mill. Mk.	Davon für Gemeindebetriebe	Einnahmen in Mill. Mk.	
			aus Steuern	aus städt. Betrieben
Wien	551	275	70,3	9,0
Berlin	369	153	82,0	10,1
München . . .	241	53	17,8	2,7
Frankfurt a. M. .	222	80	19,1	3,1
Köln	160	50	17,1	2,6
Mainz	38	18	2,9	0,8

In der Debatte richtete der der Opposition angehörende Stadtrat Dr. Fürth-Wien schwere Angriffe gegen die christlichsoziale Wiener Stadtverwaltung, die das Hauptgewicht auf die finanzielle Seite lege, um durch große Erträge die Mittel für ihre Parteiwirtschaft aufzubringen. Der Vorsitzende und der Redakteur des deutschen Verbandes der Staats- und Gemeindearbeiter, die Genossen Mohs und Dittmer, traten lebhaft für eine sozialpolitische Regelung der Gemeindearbeiterverhältnisse ein. Die Gemeindearbeiter seien häufig in Arbeitszeit und Lohn schlechter gestellt, als die Arbeiter der Privatindustrie. Der deutsche Süden sei dem Norden an Verständnis für die Arbeiterfrage weit voraus. Dittmer forderte mehr Arbeiterschutz und mehr soziale Einrichtungen für die Gemeindebetriebe.

Der hauptsächlichste Teil der Debatte aber war durch die temperamentvollen Ausführungen Prof. A. Webers (Heidelberg) auf die Frage der Bureaukratie gelenkt worden. Dieser Redner befürchtete von der Zunahme der städtischen Betriebe ein Anwachsen jener ekelhaften Bureaukratie, die ein Witzblatt nicht übel charakterisierte: „Deutsch und treu und pensionsberechtigt". Er schilderte die Gefahren dieser Bureaukratie in grellen Farben und forderte die absolute Trennung des parteipolitischen und des bureaukratischen Apparats, sowie die Schaffung von Anstellungsämtern. Jede agitatorische Aufrüttelung der Massen sei zu billigen, auch wenn uns die Form nicht zusage, denn sie sei das einzige Mittel gegen die Gefahr der Verdummung und Vergiftung von der anderen Seite. Streiks seien anzuerkennen, weil sie kulturell notwendig seien. Auch die Angestellten und die Beamten müssen streiken können unter Umständen, wenn es die Kultur erfordere. Arbeiterangelegenheiten müsse man als notwendige Begleiterscheinungen der Bureaukratie hinnehmen.

Während dieser Redner, trotz vieler beherzigenswerter Kritik, im allgemeinen gegen städtische Betriebe sprach, also gleichsam das Kind mit dem Bade ausschüttete, gab der folgende Redner der Versammlung das beste Mittel gegen die Gefahr der Bureaukratie an die Hand: „Sorgen Sie für ein ordentliches Wahlrecht zu den Landtagen und den Kommunen — dann haben wir die Garantien, der Bureaukratie entgegenzutreten." Merkwürdig genug war es ein preußischer Minister, Exzellenz v. Thiel, in dessen Munde dieser Rat doppeltes Gewicht erhalten mußte. Von einem Streikrecht der Beamten wollte Herr v. Thiel freilich nichts wissen. Er hält den Streik für eine durchaus unsoziale Waffe, ohne zu erwägen, daß das unsoziale Verhalten mancher Gemeindebureaukraten und Gemeindevertretungen den Arbeitern keinen anderen Weg übrigläßt.

Auch Prof. A. Wagner-Berlin trat Weber scharf entgegen. Nach seiner Meinung leisteten die städtischen Verwaltungen in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht großartiges. Die öffentliche Kritik, der sie mehr als die Privatbetriebe ausgesetzt seien, halte Mängel, die bei letzteren auftreten, zurück. Gewiß habe das Beamtentum seine Mängel, aber in Preußen und Oesterreich habe das Beamtentum großes geleistet. Speziell das deutsche Beamtentum stehe einzig da. In demokratischen Ländern, z. B. Amerika, herrsche Korruption. Er freue sich der Fortschritte der Verstaatlichung und Kommunalisierung. Um tüchtige Verwaltungen brauche man nicht verlegen zu sein.

Prof. M. Weber-Heidelberg unterstützte die Bedenken seines Bruders. Er befürchtet: je mehr man kommunale und Staatsbetriebe schaffe, desto mehr erfülle man die Gesetzgebung mit Arbeitgebergedanken. In den fiskalen Saargruben herrschen die tollsten Zustände, die in Privatbetrieben nicht möglich wären. An die Unübertrefflichkeit des deutschen Beamtentums könne er nicht glauben. Trotz der „korrupten" Beamten habe man in demokratischen Ländern wesentlich mehr geleistet.

Genosse Neumann-Wien verlangte als Vorbedingung der Verstaatlichung und Verstadtlichung die Demokratisierung der gesamten öffentlichen Einrichtungen. Prof. Schulze-Gävernitz sprach seine Genugtuung aus, daß A. Weber die Debatte auf die grundsätzliche Höhe gebracht habe. Sein Fehler wäre nur, daß er keinen Ausweg angegeben habe. Wenn in England vieles besser wäre, so läge das an der besseren Erziehung des Volkes. Prof. A. Weber antwortete, daß er die technischen, fiskalischen und sozialpolitischen Vorteile des Gemeindebetriebes nicht verkenne und auch die persönlichen Qualitäten der Beamten nicht antasten wolle. Wenn Prof. Wagner sich aber nicht über die Verhältnisse in Wien entrüste, wo niemand von der Gemeinde angestellt werde, der nicht auf das Programm der herrschenden Clique eingeschworen sei,

denn habe er keine Berechtigung, sich über Amerika zu entrüsten.

Das Schlußwort des Referenten Dr. Mombert unterstrich die Feststellung, daß die städtischen Arbeiter überwiegend schlechter gestellt seien, als die der Privatbetriebe, während Prof. Fuchs vor einer Vermengung der Begriffe der Verstadtlichung und Verstaatlichung warnte. Ein Resumee dieser Verhandlungen wurde nicht gegeben. Wir wüßten kein besseres Fazit der Aussprache, als den Rat des preußischen Ministers: „Sorgen Sie für ein ordentliches Wahlrecht zu den Landtagen und den Kommunen!" (Schluß folgt.)

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Bäckerverband betreibt seit einiger Zeit eine recht intensive Agitation, die auch schon erfreuliche Resultate aufweist. 1767 neue Mitglieder sind in den Monaten Juli und August gewonnen worden. Jetzt finden im Laufe des Oktober öffentliche Versammlungen im ganzen Verbandsgebiet statt, die ebenfalls der Agitation gewidmet sind.

Der Brauereiarbeiterverband hat durch die neue Biersteuer die besondere Aufgabe übernehmen müssen, seine Mitglieder nach Möglichkeit vor Arbeitslosigkeit zu schützen. Die neue Bierbesteuerung bringt zunächst eine Abnahme des Verbrauchs mit sich, und es gilt nun für die Brauereiarbeiter, Entlassungen vorzubeugen. Durch Verhandlungen mit den Brauereien ist es bereits in vielen Fällen gelungen, diese zu veranlassen, anstatt Arbeiterentlassungen vorzunehmen, Feierschichten einzulegen. So ist neuerdings mit dem Schutzverband der Erfurter Brauereien eine dahingehende Uebereinkunft getroffen worden. Demnach sollen Feierschichten eingelegt werden, wenn der Produktionsrückgang beim Faßbier mindestens 10 Proz., beim Flaschenbier 8 Proz. beträgt. Entlassungen dürfen nur bei einem Produktionsrückgang, der 15 Prozent überschreitet, vorgenommen werden. Aehnliche Vereinbarungen sind auch in anderen Städten getroffen worden.

Die Abrechnung des Centralvereins der Hutmacher für das 2. Quartal ergab einen Mitgliederbestand von 7481. Die Arbeitslosenunterstützung erforderte eine Ausgabe von 22 918 Mk.; der Kassenbestand betrug 156 003,70 Mk.

Im Kürschnerverbande findet diese Woche durch Urabstimmung die Wahl des Verbandsvorsitzenden statt. Der langjährige Vorsitzende des Verbandes, Genosse Schubert, hat sein Amt niedergelegt. Wir kennen die Gründe nicht, die den bisherigen Führer der Kürschnerorganisation zur Niederlegung seines Amtes veranlaßt haben, müssen es immerhin aber bedauern, daß eine so bewährte Kraft aus der kleinen, aber leistungsfähigen Organisation der Kürschner scheidet.

An der Arbeitslosenzählung des Maurerverbandes vom 28. August beteiligten sich 161 195 Mitglieder. Von den Befragten standen am Zähltage in Arbeit 93,85 Proz., arbeitslos waren insgesamt 6,15 Proz., davon wegen Arbeitsmangels 3,78 Proz., wegen Witterungsverhältnisse 0,14 Proz. und erwerbsunfähig wegen Krankheit 2,23 Prozent. 128 Zweigvereine haben trotz Mahnung die Berichtsbogen nicht eingesandt.

Der Maurerverband wird, wie wir dem „Stukkateur" entnehmen, in Hamburg-Borgfelde ein eigenes Verbandshaus errichten. Das Grundstück soll bereits angekauft sein.

Die „Sattler- und Portefeuiller-zeitung" macht in einer Besprechung einer Berliner Metallarbeiterversammlung, die sich anläßlich der internationalen Metallarbeiterkonferenz mit dem Kampf in Schweden beschäftigte, dem Genossen Bernstein den Vorwurf, er habe sich „ohne Not bemüßigt" gesehen, „seine anglophile Meinung zugunsten der Engländer in die Wagschale zu werfen". Das Blatt fordert, man solle den Mut haben, den Engländern zu sagen, was man über ihre Teilnahmslosigkeit gegenüber dem schwedischen Kampf denkt. Wir stimmen dem Blatte darin zu, müssen aber, um eine neue Legende über den Genossen Bernstein zu verhindern, feststellen, daß er sich in jener Versammlung, an der auch wir teilnahmen, sehr scharf gegen die Lethargie der Engländer aussprach. Er wies „zugunsten der Engländer" lediglich darauf hin, daß sie in ihrer Entwickelung weit hinter den deutschen Gewerkschaften stehengeblieben sind! Daher die letzteren in so glänzender Weise ihren internationalen Verpflichtungen nachgekommen sind, während die Engländer durch ihre Interesselosigkeit den größten Mißmut auch der international organisierten Metallarbeiter hervorgerufen haben.

Die Mitgliederzahl des Steinarbeiterverbandes betrug am Schlusse des 2. Quartals 17 344.

Zu den im Laufe der nächsten Woche vom Tapeziererverbande einberufenen Agitationsversammlungen hat die Redaktion des Verbandsorgans eine gut ausgestattete Werbenummer herausgegeben. Neben lesenswerten Aufsätzen über die Erfolge, Leistungen und Ziele des Verbandes bringt die Agitationsnummer interessante Beiträge aus der Bewegung in den verschiedenen Verbandsgebieten.

Der Transportarbeiterverband zählte am Schlusse des ersten Quartals 87 810 Mitglieder. Aus der Verbandskasse wurden 242 775,70 Mark für Unterstützungen verausgabt. Davon entfielen auf reguläre Arbeitslosenunterstützung 111 845,31 Mk. Der Vermögensbestand betrug am Quartalsschluß 362 325,73 Mk.

Die Redaktion der „Zeitschrift für Xylographen" wird am 15. Oktober von Leipzig nach Berlin verlegt. Ihre Adresse ist von da an: Hermann Kahnt, Berlin-Schöneberg, Koburger Straße 10 IV.

Die Abrechnung des Verbandes der Xylographen für das 1. Halbjahr ergab einen Mitgliederbestand von 487 am 30. Juni. Das Verbandsvermögen belief sich auf 36 053,99 Mk., davon 34 337,09 Mk. in der Hauptkasse. Für Arbeitslosenunterstützung wurden im ersten Halbjahr 2377,50 Mark verausgabt.

Aus der britischen Bergarbeiterbewegung.

Die schottischen Bergarbeiter errangen in der letzten Lohnbewegung einen bedeutenden Sieg: durch Tarifvertrag wurde der Minimallohn für die nächsten drei Jahre auf 6 Mk. pro Tag festgelegt.

Nach dem Tarifvertrage von 1903 richteten sich die Löhne nach dem Preise der Kohlen mit der Bestimmung, daß dieselben nicht unter das Minimum von 5,50 Mk. pro Tag sinken durften. Seit geraumer Zeit standen aber die Löhne 50 Proz. über der Lohnbasis von 1888 und die schottischen Bergarbeiter hatten bereits im vergangenen Jahre ihren Willen

kundgegeben, in Zukunft die Basis als Minimum zu betrachten. Im Mai dieses Jahres beantragten die Grubenbesitzer im Tarifamt eine 12,5 prozentige Lohnreduktion, wogegen die Bergarbeiter protestierten und erklärten, die Arbeit niederlegen zu wollen, im Falle die Unternehmer mit ihrem Vorhaben ernst machen würden. Wie beim walisischen Konflikt erklärten die gesamten organisierten Bergarbeiter Groß-Britanniens sich mit ihren schottischen Brüdern solidarisch: trotzdem gerade einige Tage vorher die Gefahr eines Generalstreiks vor der Türe stand, erklärten Mitte Juli über 600 000 organisierte Bergarbeiter durch Urabstimmung, in einen Sympathiestreik treten zu wollen, falls man an dem zurzeit bestehenden Minimallohn rüttele. Durch Intervenierung der Regierung wurde ein Generalstreik verhindert und es kam ein Kompromiß zustande, wodurch der Minimallohn von 6 Mk. für die nächsten drei Jahre gesichert wurde. Stellt sich aber in den nächsten Monaten bis zum 31. März 1910 heraus, daß der Kohlenpreis keinen Lohn von 50 Proz. über der Basis von 1888 rechtfertigt, so soll dieser Umstand bei allen nachträglichen Lohnsteigerungen für eine gleiche Periode in Betracht gezogen werden, indem bei allen eventuellen Lohnerhöhungen über das Minimum mit 6,3 Proz. in Abzug kommen.

Die durch das Inkrafttreten des achtstündigen Arbeitstages geschaffene Lage ist bis jetzt noch nicht geklärt. Die Grubenbesitzer sind nach wie vor entschlossen, die Bestimmung des Gesetzes, wonach im Jahre 60 Stunden mehr gearbeitet werden können, im vollsten Maße auszunutzen und ein unterer Gerichtshof hat auch bereits in ihrem Sinne entschieden. Es ist aber sehr unwahrscheinlich, daß deshalb ein Streik ausbricht. Die Bergarbeiterorganisation wird versuchen, ihren Einfluß im Parlamente zur Geltung zu bringen: man wird auf eine Abänderung des Gesetzes drängen. Es sind aber nun trotzdem in den letzten Wochen eine ganze Reihe nicht unbedeutender lokaler Streiks ausgebrochen, da die Grubenbesitzer die sogenannte „Snaptime" (2. Frühstückspause) abschaffen wollten. Mit der Bergarbeiterföderation wurde eine Vereinbarung getroffen, wonach diese Pause von 30 Minuten auf 15 Minuten beschränkt wurde. Gegen diese Vereinbarung protestierten die sogenannten Grubenjungen und andere Tagelöhner, indem sie geltend machten, von den Häuern hintergangen worden zu sein, welche sich mit einer Beschränkung der Pause einverstanden erklärten, weil sie in Akkord arbeiten, während dieselbe für Tagelöhner einer Lohnverkürzung gleichkomme, da sie doch dadurch länger arbeiten müssen. Auch dieser Streit wurde durch das Dazwischenkommen des Handelsministers beigelegt, welcher bestimmte, daß das Minimum dieser Pause 15 Min. und das Maximum 20 Min. betragen soll. B. W.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Kampf in Schweden.

Das Scheitern der Verhandlungen in der vorigen Woche hatte mehrere Ursachen. Die Vorschläge der offiziellen Vergleichsbeamten enthielten in einzelnen Positionen erhebliche Lohnreduktionen; so im Schneidergewerbe bis zu 6 Kronen wöchentlich für einzelne Spezialarbeiter. Diese Lohnreduktionen konnten die Arbeiter nicht akzeptieren. Auch in zwei weiteren Fällen liefen die Vorschläge der Vergleichsbeamten den Arbeiterinteressen direkt zuwider. Die Gewerkschaften lehnten daher 3 der Vorschläge ab, in den anderen Differenzen waren sie zu einer Verständigung auf der vorgeschlagenen Grundlage bereit.

Den Unternehmern wiederum gingen die vorgeschlagenen Lohnreduktionen nicht weit genug. Selbst der Vorschlag betreffend das Schneidergewerbe wurde abgelehnt, im wesentlichen wohl, weil die Bindung der Arbeiter nicht bis 1914 zugestanden wurde. Von den Unternehmern wurden also 5 der Vorschläge abgelehnt. Damit hätten freilich noch nicht die Verhandlungen zu scheitern brauchen. Aber die Unternehmer waren inzwischen mit anderen, viel weitgehenderen Forderungen gekommen, die die Regierung zuerst öffentlich aufgeworfen hatte.

Die Regierung hatte, wie schon mitgeteilt wurde, ihren Vergleichsbeamten den Auftrag erteilt, für die Vereinbarung einer Verhandlungsordnung für künftige Konflikte zu wirken. Als Richtschnur dieser Vereinbarung sollte die zwischen den Arbeiter- und Arbeitgeberorganisationen der Metallindustrie bestehende Verhandlungsordnung dienen. Die Vergleichsbeamten haben denn auch entsprechende Vorschläge ausgearbeitet, die aber von den Unternehmern strikte abgelehnt wurden. Die Arbeitervertreter erklärten sich bereit, in Unterhandlungen über die Frage zu treten; sie forderten jedoch, daß diese Materie von den jetzt vorhandenen Konflikten getrennt wird, um so mehr, als sie genötigt sind, erst von dem Gewerkschaftskongreß die Legalisation zu einem derartigen Abkommen einzuholen.

Wie notwendig und berechtigt diese Stellungnahme der Gewerkschaftsvertreter war, zeigen die von den Unternehmern gestellten Forderungen. Diese brachten einen Entwurf ein, dessen sofortige Anerkennung durch die Gewerkschaften sie zur Bedingung der Beendigung des Kampfes machten. Dieser Entwurf behandelte aber nur zum Teil die Frage der Verhandlungen bei künftigen Differenzen. Seine Hauptpunkte gingen weit darüber hinaus auf Gebiete, die mit dem jetzigen Kampfe nichts zu tun haben und die vor allem eine völlige Preisgabe der Selbständigkeit der Arbeiterorganisation bedeutet haben würden. Der Entwurf forderte die Verantwortlichkeit der Organisationen, nicht nur für ihre eigenen Maßnahmen und Beschlüsse, sondern auch für die Handlungen ihrer Mitglieder. Die Landescentrale der Gewerkschaften wäre nach dem Entwurf ferner verantwortlich für die Handlungen der einzelnen ihr angeschlossenen Organisationen mit der Pflicht des Ausschlusses eines zuwiderhandelnden Verbandes aus der Landesorganisation. Die Schadenersatzpflicht wurde im Entwurf stipuliert; die Sympathiekämpfe sollen nach wie vor zugelassen sein. Vorarbeitern und „besonderen Vertrauenspersonen" des Arbeitgebers sollte das Recht auf Zugehörigkeit zur Arbeiterorganisation aberkannt werden. Noch charakteristischer ist der § 15 des Entwurfs, der eine Statutenänderung fast sämtlicher Gewerkschaften bedeuten würde. Demnach sollte keine gewerkschaftliche Maßnahme, wie Streik, Aussperrung, Sperre, Boykott und dergleichen getroffen werden können, wenn nicht eine ⅘-Majorität der zur Beschlußfassung legalisierten Instanz für die Maßnahme vorhanden sei.

Daß die Landescentrale der Gewerkschaften zum Abschluß derartiger in die Selbständigkeit der einzelnen Verbände eingreifenden Vereinbarungen nicht legalisiert sein kann, bedarf an dieser Stelle nicht auseinandergesetzt zu werden. Unsere deutschen Centralverbände würden sich schönstens dafür bedanken, der Generalkommission das Recht zuzugestehen, mit den Unternehmern über das Organisationsgebiet

(Vorarbeiter und „besondere Vertrauensleute“ der Unternehmer) oder über die statutarischen Bestimmungen der Verbände (⅔-Majorität für gewerkschaftliche Beschlüsse) Vereinbarungen zu treffen. Aber nicht anders liegen die Verhältnisse in Schweden. Die Landescentralisation hat dort zwar die Aufgabe, in Abwehrkämpfe helfend einzugreifen. Aber über die Gestaltung der einzelnen Organisationen und ihrer Satzungen steht ihr kein Vetorecht zu. Noch weniger das Recht, mit den Unternehmern hierüber Bestimmungen zu treffen.

Die Gewerkschaftsvertreter erklärten daher auch, sie seien zu Verhandlungen über die Verhandlungsordnung bereit, sobald der Gewerkschaftskongreß in der zweiten Novemberhälfte getagt haben wird. Nur dieser ist legalisiert, über die Frage zu entscheiden, inwieweit die einzelnen Organisationen bestimmte Aufgaben der Landescentrale übertragen können. Die offiziellen Vergleichsbeamten beeilten sich denn auch, den Vorschlag zu machen, beide Parteien sollten auf der ganzen Linie der vorhandenen Konflikte ihren Widerspruch gegen ihre Vermittelungsvorschläge aufgeben, der Kampf sollte dementsprechend aufgehoben werden und die Frage der Verhandlungsordnung sowie sonstiger Prinzipienfragen in besonderen Verhandlungen erledigt werden. Die Unternehmer lehnten diesen Vorschlag brüsk ab.

So scheiterte also die Vermittelungsaktion, mit der die Regierung ihre Vergleichsbeamten betraute. Ein wesentliches Moment, das zugleich charakteristisch ist für die schwedischen Zustände, liegt zweifellos in dem Verhalten der Regierung selbst. Sie hat in keiner Weise auf die Unternehmer einen Druck ausgeübt, sondern im Gegenteil diese in ihrer Haltung bestärkt. Das liegt daran, daß die einzelnen Mitglieder dieser Regierung selbst zu den kampfeslustigen Unternehmern gehören. Der Minister des Innern beispielsweise ist zugleich Vorsitzender einer Aktiengesellschaft, die am 2. August ihre Arbeiter ausgesperrt hat. Dieser selbe Herr Minister will jetzt eine größere Zahl von ausgesperrten Arbeitern aus den Werkswohnungen exmittieren lassen, weil sie ihr Koalitionsrecht nicht preisgeben! Die Beteiligung des Premierministers an der nordschwedischen Montanindustrie ist bekannt. Ein anderes Regierungsmitglied ist Bruder des Führers der Unternehmercentrale, ein anderes wiederum selbst Großindustrieller.

Das ist die Clique, die gegen die schwedische Arbeiterschaft kämpft und in diesem Kampfe den ganzen Staatsapparat für sich mobilisiert. Wie unschuldig nimmt sich demgegenüber die eine Tippelskirchaffäre in Deutschland aus!

Die Arbeiterschaft wird nun den Kampf fortsetzen. Sie wird mit einer Verringerung der Zahl der Kämpfenden rechnen, und wird dadurch in die Lage versetzt, die übrigen zu unterstützen. Die offizielle Zählung gibt denn in der letzten Woche auch die Zahl der Ausgesperrten und Streikenden auf 65 000 an. Ist diese Ziffer auch zu niedrig, so zeigt sie doch, daß es gelungen ist, die Aussperrungscadres zu durchbrechen. — Die internationalen Sammlungen für die Arbeiter werden unverändert fortgesetzt. Zur Hilfe der schwedischen Unternehmer ist — Herr v. Reiswitz in Stockholm eingetroffen. Ausgerechnet Herr v. Reiswitz! Zu den Phantastereien, die er dort und in der „Arbeitgeberzeitung“ produziert, wäre Kuh zweifellos ein geeigneter Reisebegleiter. Reiswitz hat in Stockholm bereits das Märchen erzählt, die internationale Sozialdemokratie hätte sich Schweden zu einem Experiment ausgesucht! Die Stimmung der schwedischen Unternehmer ist für derartige Mystifikationen zurzeit recht empfänglich. Wie wäre es mit einer schwedischen Ausgabe der „Arbeitgeberzeitung“?

Arbeiterversicherung.

Das „Selbstverwaltungsrecht der Versicherten“ in den Innungskrankenkassen.

Von allen Krankenkassenarten erfreuen sich die Innungskrankenkassen der größten Beliebtheit bei den Arbeitgebern und Behörden. Das geht schon daraus hervor, daß sie die größte Vermehrung unter allen anderen Kassenarten erfahren haben. Während in dem Zeitraum von 1885 bis 1907 sich sämtliche Kassen von 18 942 auf 23 232 vermehrten, stieg die Zahl der Innungskrankenkassen allein von 224 auf 761 und die Zahl ihrer Mitglieder allein von 24 879 auf 240 087. Hiernach verdreifachte sich die Zahl dieser Kassen und es verzehnfachte sich die Zahl der Mitglieder derselben. Eine solche Entwickelung hat keine andere Kassenart auch nur annähernd aufzuweisen. Die „Beliebtheit der Innungskrankenkassen namentlich bei den höheren Behörden geht auch daraus hervor, daß sie, wie sie sind, in den Entwurf der Reichsversicherungsordnung aufgenommen worden sind und in die angestrebte neue Organisation der Arbeiterversicherung hinüber gerettet werden sollen. Während für die sonstigen Kassen in der Vorlage eine Mindestmitgliederzahl von 250 und 500 vorgesehen ist, ist das hinsichtlich der Innungskrankenkassen nicht der Fall.

Diese große Zuneigung verdanken die Innungskrankenkassen dem Umstande, daß sie ein Mittel sein sollen, das stark im Abflauen begriffene Innungsleben aufzufrischen. In der Hauptsache aus diesem Grunde ist auch ständig von Innungsverbänden und ähnlichen Stellen zur Errichtung von Innungskrankenkassen aufgefordert worden. Und die Motive zur Reichsversicherungsordnung sprechen davon, daß diese Kassen „ein wichtiges Mittel bilden zur Hebung und Festigung des von den verbündeten Regierungen und der großen Mehrheit des Reichstages in gleichem Maße geförderten Innungslebens.“ Ihre Beseitigung würde, so heißt es weiter, in den Kreisen des Handwerks auf den stärksten Widerstand stoßen.

In bezug auf ihre ganze Verfassung und Organisation sind die Innungskrankenkassen nächst den Gemeindekrankenversicherungen die mangelhaftesten und rückständigsten Gebilde. Das kommt in der Statistik der Krankenversicherung auch dadurch zum Ausdruck, daß sie — wiederum nächst den Gemeindekrankenversicherungen — die niedrigsten Unterstützungen besitzen. Von sozialpolitischem Verständnis und Geiste ist bei den Innungskrankenkassen nur äußerst selten etwas zu finden. Das ist zunächst eine Folge des beschränkten Einflusses der Versicherten auf die Verwaltung der Innungskrankenkassen. In diesem Punkte nehmen diese Kassen in dem Krankenversicherungswesen eine Ausnahmestellung ein.

Die Innungskrankenkassen haben ihre rechtliche Grundlage weniger in dem Krankenversicherungsgesetz als vielmehr in der Gewerbeordnung. Ihre Existenz ist durch § 81b der Gewerbeordnung bedingt, wonach den Innungen das Recht zusteht,

zur Unterstützung ihrer Mitglieder und deren Angehörigen, ihrer Gesellen (Gehilfen), Lehrlinge und Arbeiter in Fällen der Krankheit, des Todes, der Arbeitsunfähigkeit oder sonstiger Bedürftigkeit Kassen zu errichten." Diese so errichteten Kassen sind durch § 73 des Krankenversicherungsgesetzes als gleichberechtigte Krankenkassen in die Reihe der Zwangskassen mit aufgenommen worden, wenn sie eine Anzahl bestimmter Vorschriften erfüllen. Hiernach sind die Innungskrankenkassen keine selbständigen Rechtssubjekte, sondern Einrichtungen der Innungen; letztere sind die juristischen Personen, denen die Rechte und Pflichten aus dem Versicherungsverhältnisse zustehen. Das geht u. a. auch daraus hervor, daß § 25 des Krankenversicherungsgesetzes, wonach die Orts- und ähnlichen Krankenkassen unter ihrem Namen Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen, vor Gericht klagen und verklagt werden können, auf Innungskrankenkassen keine Anwendung hat. Bei Erlaß des Krankenversicherungsgesetzes waren auch die Innungskrankenkassen keine gleichberechtigten Kassen; erst durch die Novelle zu dem genannten Gesetz von 1892 ist dieser Kassenart der Charakter als Zwangskasse verliehen worden, indem eine Reihe von Bestimungen des Krankenversicherungsgesetzes auf die Innungskrankenkassen für anwendbar erklärt wurden.

Diese eigenartige Stellung der Innungskrankenkassen kommt vor allem praktisch dadurch zum Ausdruck, daß die ganze Einrichtung einer solchen Kasse der Beschlußfassung der Innung als solcher unterliegt. Das ist in § 85 der Gewerbeordnung festgelegt, wonach die für Kassen der im § 81b gedachten Art erforderlichen Bestimmungen von den Innungen in Nebenstatuten zusammenzufassen sind. Dieselben bedürfen der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Hiernach macht also die Innung selbst allein alles. § 95 der Gewerbeordnung besagt allerdings, daß der Gesellenausschuß bei der Begründung aller Einrichtungen zu beteiligen ist, für welche die Gesellen (Gehilfen) Beiträge entrichten oder eine besondere Mühewaltung übernehmen oder welche zu ihrer Unterstützung bestimmt sind. Mit volltönenden Worten heißt es auch weiter, daß die Ausführung von Beschlüssen der Innungsversammlung in den bezeichneten Angelegenheiten nur mit Zustimmung des Gesellenausschusses erfolgen darf. Im folgenden Satz heißt es aber: wird die Zustimmung versagt, so kann sie durch die Aufsichtsbehörde ergänzt werden. Die Gesellen können also etwas mit sagen, es braucht sich aber niemand danach zu richten.

Das Schlimmste ist, daß dieses Verfahren auf die Abänderung der Nebenstatuten resp. der Statuten der Innungskrankenkassen Anwendung hat. Das besagt der Schlußsatz zu § 85 der Gewerbeordnung ausdrücklich mit den Worten: „Abänderungen der Nebenstatuten unterliegen den gleichen Vorschriften." Es sind früher öfter Zweifel über diese Fragen laut geworden. In der „Arbeiterversorgung" 1907 S. 585 beantwortet aber Amtsgerichtsrat Hahn, einer der anerkanntesten Kommentatoren des Krankenversicherungsgesetzes die Frage: „Wer hat über die Abänderung des Statuts einer Innungskrankenkasse zu beschließen", in einem langen Aufsatz dahin, daß dies gesetzlich der Innungsversammlung vorbehalten sei. Daran ändere auch die Tatsache nichts, daß die Innungskrankenkasse nach dem Krankenversicherungsgesetz verpflichtet ist, eine Generalversammlung, bestehend aus den stimmberechtigten Kassenmitgliedern und aus Vertretern der Arbeitgeber nach dem Verhältnis der Beitragsleistungen zu besitzen sowie einen von dieser Versammlung gewählten Vorstand, der die laufende Verwaltung führt. Diese selbe Ansicht vertritt auch das Sächsische Ministerium in einer Entscheidung vom 19. Mai 1903 und eine Reihe anderer Kommentatoren der einschlägigen Gesetze.

Die Befugnis, die Kassensatzungen zu ändern und sie den Bedürfnissen der Versicherten anzupassen, ist eine der wichtigsten Bestandteile des Selbstverwaltungsrechtes der Krankenkassen bezw. deren Organe. Wenn bei den Innungskrankenkassen dieses Recht nicht besteht und dasselbe dafür allein den Innungsmitgliedern, die zum Teil an den Einrichtungen ganz unbeteiligt sind, eingeräumt ist, so kann man von einem „Selbstverwaltungsrecht der Versicherten" bei diesen Kassen überhaupt nicht sprechen. Der Vorstand und die Generalversammlung der Innungskrankenkasse bilden, wie man zu sagen pflegt, das fünfte Rad am Wagen; sie haben einfach zu befolgen, was die Innung in das Nebenstatut hineinbringt. Die Innung kann die Unterstützungsleistungen beschränken, sie kann Beschränkungen in der Wählbarkeit der Vorstandsmitglieder treffen usw.

Diese eigenartige rechtliche Stellung der Innungskrankenkassen kommt auch noch in anderer Hinsicht zum Ausdruck. So besitzt z. B. zwar die Innungskrankenkasse, wie erwähnt, einen Kassenvorstand, der die laufenden Geschäfte zu führen hat, doch ist derselbe nicht rechts- und prozeßfähig, das ist vielmehr der Innungsvorstand. Wer also mit einer Innungskrankenkasse in Streit gerät, hat nicht diese bezw. deren Vorstand, sondern die Innung als solche bezw. deren Vorstand zu verklagen. In diesem Sinne entschied am 9. Februar 1909 das Sächsische Oberverwaltungsgericht. Es setzte ausdrücklich hinzu, daß dem Vorstande der Innungskrankenkasse nur die Verwaltung der Kasse übrig bleibe. Was ist das aber für eine Verwaltung, wenn sie nicht verantwortlich ist und nicht klagen kann. Eine andere Merkwürdigkeit besteht darin, daß (vergl. „Arbeiterversorgung" 1905 S. 704) dem Vorstand der Innungskrankenkasse auch Arbeitgeber angehören können, die keine Leute beschäftigen. Weiter ist über die Zugehörigkeit der Arbeiter eines Innungsmitgliedes zur Innungskrankenkasse nicht nach dem im Krankenversicherungsgesetz vorgesehenen Verfahren, sondern nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung zu entscheiden. Um noch zu zeigen, daß auch sonst die Innungskrankenkassen eine Ausnahmestellung im Krankenversicherungswesen einnehmen, sei noch darauf verwiesen, daß die ganzen Vorschriften in §§ 49 und 50 des Krankenversicherungsgesetzes über das Meldewesen und die Regreßpflicht der Unternehmer auf die Innungskrankenkassen keine Anwendung haben. Es steht ihnen nur frei, diese nachgebildete Vorschriften in das Nebenstatut aufzunehmen.

Diese Ausnahmestellung behalten die Innungskrankenkassen auch nach der neuen Reichsversicherungsordnung. Nach § 290 derselben haben die Innungen das Recht, Innungskrankenkassen für die Versicherungspflichtigen zu errichten, die in den der Innung angehörigen Betrieben ihrer Mitglieder beschäftigt sind. Nach § 383 stellt das Statut der Kasse die Innung nach den für den Erlaß ihrer Nebenstatuten geltenden Vorschriften der Ge-

werbeordnung auf. Zu allem Ueberfluß besagt § 412 noch, daß für Innungskrankenkassen die Innung den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter selbst bestellt. Damit soll auch in der Zukunft die Mitwirkung der Arbeiter bei der Durchführung der Krankenversicherung in den Innungskrankenkassen bedeutend geringer sein als bei den übrigen Kassenarten.

Die Arbeiter haben daher alle Ursache, für möglichste Beseitigung der Innungskrankenkassen einzutreten. Das haben sie sowohl jetzt zu tun als auch besonders gegenüber der neuen Reichsversicherungsordnung. Ein solch elendes und überflüssiges Gebilde wie eine Innungskrankenkasse, die nur ein Ueberbleibsel überlebter Zeiten ist, darf nicht noch länger konserviert werden. Friedr. Kleeis.

Gewerbegerichtliches.

Ueber Arbeitszeugnisse.

Nach der Gewerbeordnung — § 113 — können die Arbeiter beim Abgange ein Zeugnis über die Art und Dauer ihrer Beschäftigung fordern. Auf ihr besonderes Verlangen ist das Zeugnis auch auf ihre Führung und ihre Leistungen auszudehnen. Gleiche Bestimmungen enthält auch das Bürgerliche Gesetzbuch — § 630 — für alle Dienstverträge, deren rechtliche Grundlage durch das Bürgerliche Gesetzbuch gebildet wird. Auch das Handelsgesetzbuch schafft den im Handelsgewerbe Angestellten durch seinen § 73 dasselbe Recht. Und eine ähnliche Bestimmung ist noch für die Seeleute maßgebend (Seemannsordnung § 19).

Für den Arbeitnehmer ist es aber durchaus nicht immer vorteilhaft, wenn er Gebrauch macht von seinem Recht, das Zeugnis ausgedehnt zu verlangen auf seine Führung und seine Leistungen. Denn die Spruchpraxis der Gerichte — auch der Gewerbegerichte — geht dahin, daß dem Arbeitgeber bei Abgabe eines Zeugnisses über Leistungen und Führung seiner Arbeiter weitester Spielraum für seine Subjektivität zu belassen ist. Und mancher Arbeitgeber hat schon das Verlangen seiner Arbeiter, auch über Leistungen und Führung ein Zeugnis zu erhalten, benutzt, um sein Mütchen an ihnen durch eine recht schlechte „Zensur" zu kühlen, ohne daß die Arbeiter dagegen mit Erfolg aufkommen konnten. Denn erst, wenn dem Arbeitgeber nachzuweisen ist, daß er ein dem Arbeiter ungünstiges Zeugnis wider besseres Wissen, etwa nur, um den Arbeiter zu schädigen oder zu schikanieren, ausgestellt hat, kann er nach der Spruchpraxis der Gerichte mit Erfolg zur Ausfertigung eines anderen Zeugnisses und eventuell zu Schadenersatz angehalten werden.

So hat in neuerer Zeit das Landgericht Berlin I als Berufungsgericht sich wie folgt ausgesprochen:

> Das Zeugnis über die Leistungen und die Führung des Dienstpflichtigen enthält den Ausdruck der subjektiven Auffassung des Dienstherrn; es soll und kann gerade nur sein Urteil wiedergeben, das auf seiner besten Ueberzeugung beruhen muß; daraus folgt, daß das Urteil des Gerichts nicht dem Urteile des Prinzipals substituiert und dieser nicht verurteilt werden darf, im Zeugnisse ein Urteil abzugeben, das er nach seiner besten Ueberzeugung für unrichtig hält, daß vielmehr dem Dienstpflichtigen das Klagerecht nur dann zusteht, wenn — was er zu beweisen hat — der Dienstherr das Zeugnis wider besseres Wissen ausgestellt hat.

Daß ein solcher Nachweis schwer oder gar nicht zu erbringen ist, erhellt ohne weiteres.

Das Gewerbegericht in Lüneburg hat die Klage eines Maschinenschlossers auf Aenderung eines Zeugnisses abgewiesen, in dem in bezug auf seine Führung gesagt war: „Seine Führung gab bis kurz vor seiner Entlassung zu Tadel nicht Anlaß. Die Auflösung des Arbeitsverhältnisses ist erfolgt, weil er sich einem ausgebrochenen Streik anschloß."

Das Gericht sagte begründend:

> Meist wird der Arbeitgeber das Zeugnis über die Führung in Gestalt eines Urteils über Handlungen oder Unterlassungen im Arbeitsverhältnisse abgeben. Es muß ihm aber auch freistehen, Tatsachen anzuführen, aus denen der, dem das Zeugnis vorgelegt wird, sich sein Urteil selbst bilden kann. Es ist nun nach Ansicht des Gerichts anzunehmen, daß die Tatsache, der Kläger habe sich einem Streik angeschlossen, einen Schluß auf die Führung des Arbeiters zuläßt. Ist dies aber anzunehmen, so ist die Aufnahme des letzten Satzes in das Zeugnis zulässig.

Und das Landgericht Lüneburg führte aus, indem es die Berufung des Klägers gegen das Gewerbegerichtsurteil zurückweist:

> Das Zeugnis hat sich nach § 113 der Gewerbeordnung allerdings auf bestimmte Punkte, und zwar zunächst lediglich auf eine Aeußerung über die Art und Dauer der Beschäftigung des Arbeiters zu beschränken und ist erst auf dessen Verlangen auch auf Führung und Leistung auszudehnen. Ein solches Verlangen hat aber der Kläger gestellt, die Beklagte hatte daher die Pflicht, ihr Urteil auch in dieser Richtung abzugeben. Sie hat dies in der Weise getan, daß sie zunächst erklärt hat, die Führung des Klägers habe bis kurz vor seiner Entlassung keinen Anlaß zu Tadel gegeben. Dieser Beurteilung ist der streitige Satz hinzugefügt. Derselbe wird vom Kläger mit Unrecht beanstandet. Denn die darin enthaltene Mitteilung hatte nur Bezug auf seine Führung; aus ihr erhellt erst, was die Beklagte an dem Kläger zu tadeln hatte. Ob der Anschluß eines Arbeiters an einen Streik objektiv tadelnswert ist, steht nicht zur Frage; bei Abgabe seines Urteils über die Führung darf der Zeugnisaussteller selbstverständlich (!!! — Red.) seine subjektive Auffassung zum Ausdruck bringen und über diese Grenze ist die Beklagte nicht hinausgegangen.

In einem anderen Falle beantragte ein Schlosser im Klagewege, daß die Ueberschrift des ihm beim Abgange vom Arbeitgeber ausgehändigten Schriftstücks: „Entlassungsschein" — abgeändert werde in „Zeugnis", und weiter, daß in dem Zeugnisse ausgesprochen werde, er sei auf eigenen Wunsch „ordnungsmäßig ausgetreten". Das Gewerbegericht in Mannheim gab dem ersten Antrage statt; den zweiten wies es als unbegründet zurück. Es führt aus:

> Nach § 113 der Gewerbeordnung und § 630 des Bürgerlichen Gesetzbuchs hat der Arbeitnehmer Anspruch auf ein „Zeugnis". Wenn das Gesetz damit auch kaum hat sagen wollen, daß die hiernach vom Arbeitgeber auszustellende Urkunde stets die Ueberschrift „Zeugnis" tragen müsse, so kann doch im vorliegenden Falle dem Anspruch des

Klägers auf Beseitigung des Wortes „Entlassungsschein" und auf Ersetzung durch das Wort „Zeugnis" die Berechtigung nicht abgesprochen werden, da nicht zu verkennen ist, daß die Ueberschrift „Entlassungsschein" leicht den unrichtigen Eindruck hervorrufen könnte, Kläger sei von der Beklagten kündigungslos entlassen, oder es sei ihm von der Beklagten — nicht, wie in Wahrheit, der Beklagten von ihm — gekündigt worden. Unbegründet ist dagegen das Verlangen zu Ziffer 2. Weder § 630 des Bürgerlichen Gesetzbuchs noch § 113 der Gewerbeordnung verpflichtet den Arbeitgeber, in dem Zeugnis anzugeben, ob das Arbeitsverhältnis durch den Arbeiter oder den Arbeitgeber gelöst worden ist. Man kann allenfalls sagen, daß der Arbeitnehmer seinen „ordnungsmäßigen" Austritt als Bestandteil der guten Führung bezeugt verlangen kann, wie dies seitens der Beklagten auch bezeugt worden; darüber hinaus aber geht die gesetzliche Verpflichtung des Arbeitgebers nicht, wenn es auch richtig ist, daß bei der Besetzung von Stellen die Arbeitgeber auf die Bescheinigung des Austritts „auf eigenen Wunsch" in den seitens der Stellensuchenden vorgelegten Zeugnissen häufig großen Wert legen.

Auch die Frage, ob die Arbeiter, wenn sie nicht gleich „beim Abgange" ein Zeugnis erhalten oder verlangt haben, noch später Anspruch auf Ausstellung eines solchen machen können, ist sehr oft von den Gerichten verneint worden, insbesondere dann, wenn das Zeugnis über Führung und Leistungen sich auslassen sollte. Einer ganzen Reihe von älteren, den Arbeitern ungünstigen Entscheidungen von Gewerbegerichten stehen aus neuerer Zeit gegenüber Urteile der Gewerbegerichte in Burg und Leipzig-Stadt. Es sollte erfreulicherweise diese alte Streitfrage durch eine klarere Fassung der betreffenden Bestimmung in der neuen Gewerbeordnungsnovelle beseitigt werden, und zwar nach der Richtung, daß Arbeitszeugnisse auch noch nach dem Abgange verlangt werden können.

Alles in allem haben aber die Arbeiter alle Ursache, nur in besonderen Fällen oder nur da das Verlangen auf Ausdehnung des Zeugnisses auf Führung und Leistungen zu stellen, wo sie sich sicher sind, daß es nicht zu ihren Ungunsten ausfallen kann. Diesen Schluß müssen sie aus der vorstehend skizzierten „Rechtsprechung" der Gerichte unbedingt ziehen.

Rostock. Fr. Henk.

Zur zweifelsfreien Abfassung von Tarifverträgen.

Ein Tarifstreit wurde vor dem Gewerbegericht Erlangen am 20. September 1909 durch Urteil entschieden. Im Jahre 1903 schloß der Brauereiarbeiterverband mit zwei Brauereien gleichlautende Tarifverträge ab. Die Lohnfrage wurde durch § 5 festgelegt:

„Der Mindestlohn beträgt für Brauer, Mälzer, Maschinisten und Büttner, inklusive 1,50 Mk. Wohnungsentschädigung und 7 Mk. Freibierentschädigung, pro Woche, inklusive Sonntag, im 1. Jahr 30,50 Mk., im 2. Jahr 31,50 Mk., im 3. Jahr 32,50 Mk., nach weiteren 2 Jahren 33,50 Mk., nach weiteren 2 Jahren 34,50 Mk., nach weiteren 3 Jahren 35,50 Mark."

Bei der Beratung des Tarifs war § 5 dahin interpretiert, daß im 10. Dienstjahr der Höchstlohn erreicht wird. In der Leitung der Brauerei Henninger-Reif trat ein Wechsel ein und weigerte sich die neue Direktion, eine Aufbesserung mit Beginn des 5. Jahres eintreten zu lassen, nachdem sie den Absatz des § 5 „nach weiteren 2 Jahren" dahin auslegte, daß erst mit Beginn des 6. Jahres die Lohnskala von 33,50 Mk. zu bezahlen wäre. Die Direktion der zweiten Brauerei, bei der der Lohn von 33,50 Mk. zunächst mit Beginn des 5. Jahres bezahlt wurde, legte nun den Tarif ebenfalls nach Anschauung der streitigen Brauerei aus. Der Brauereiarbeiterverband erhob nun im Namen eines Arbeiters Klage auf Bezahlung der tariflichen Zulage ab 1. April 1909 mit 1 Mk. pro Woche. Die Firma stellte Feststellungs-Widerklage mit dem Antrage, festzustellen, daß der Tarif nach ihrer Anschauung auszulegen sei und den Streitwert auf 500 Mark festzusetzen. Das Gewerbegericht verurteilte die Firma zur Nachzahlung des Lohnes und wies die Widerklage ab. In der Begründung heißt es:

„Nicht der Wortlaut eines Tarifes ist allein bindend für die Auslegung. Nach § 157 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind Verträge so auszulegen, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern. Der allgemeine Gesichtspunkt bei Abschluß von Lohntarifen ist der, daß zunächst die Löhne schnell, dann langsam steigen, dann eine gewisse Ruhe, bis zum Höchstlohn eingesetzt wird. Nach der Auslegung der Brauerei würde die Lohnsteigerung schnell, dann langsam, dann wieder schnell, dann wieder langsam zum Höchstlohn steigen. Dies war nicht die Absicht der Vertragschließenden, was auch der Zeuge mit seinem mit der Bleistiftnotiz versehenen Tarifvertrag bestätigte. Die Widerklage mußte abgewiesen werden, weil es sich nicht um das Bestehen eines Rechtsverhältnisses, sondern lediglich um die Auslegung eines solchen handelte. Zur Festsetzung eines Streitwertes von 500 Mk. bestand kein Anlaß, da nur die Klage eines Arbeiters zur Aburteilung stand, obwohl der eine Fall für die Firma maßgebend sein dürfte, auch ihren übrigen Arbeitern die Lohnzulage zu gewähren." A. R.

Kartelle und Sekretariate.

Aus den Arbeitersekretariaten.

Das Gewerkschaftssekretariat Hannover hat Wandtafeln über den Aufbau der Vertretungen der Arbeiter in der Arbeiterversicherung anfertigen lassen. Von den noch vorhandenen Tafeln wird der Rest zum Preise von 1,50 Mk. pro Exemplar abgegeben. Blattgröße 97×62 Zentimeter. Diese Tafeln eignen sich als Hilfsmittel für solche Versammlungen, in denen der Aufbau der Versicherungsgesetze erläutert werden soll.

Arbeitersekretär in Bremerhaven gesucht.

Das Gewerkschaftskartell Bremerhaven und Umgegend sucht einen Arbeitersekretär. In Betracht **kommt nur eine erste Kraft.** Gehalt nach Uebereinkunft, jedoch wird gewünscht, Gehaltsansprüche in der Bewerbung zu vermerken. Referenzen sind erwünscht. Der Antritt muß möglichst sofort erfolgen, spätestens jedoch 1. Januar 1910. Bewerbungen mit der Aufschrift „Arbeitersekretär" sind bis spätestens 18. Oktober 1909 an den Vorsitzenden des Gewerkschaftskartells, Friedrich Walck, Bremerhaven, Grabenstr. 101 I, zu richten.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat September 1909 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. der Zigarrensortierer für 1908 .	429,52 Mk.
„ „ Bauarbeiter für 4. Qu. 1908 und 1. u. 2. Qu. 1909 . .	5826,84 „
„ „ Lithographen u. Steindrucker für 1. Qu. 1909	568,84 „
„ „ Seeleute für 1. u. 2. Qu. 1909	581,36 „
„ „ Hoteldiener f. 1. u. 2. Qu. 1909	165,68 „
„ „ Schuhmacher für 1. u. 2. Qu. 1909	2480,68 „
„ „ Buchbinder für 2. Qu. 1909 .	768,84 „
„ „ Brauereiarbeiter für 2. Qu. 1909	1153,24 „
„ „ Bildhauer für 2. Qu. 1909	135,30 „
„ „ Zimmerer für 2. Qu. 1909 .	3000,00 „
„ „ Buchdruckerei-Hilfsarbeiter f. 2. Qu. 1909	540,00 „
„ „ Töpfer f. 2. u. 3. Qu. 1909 .	800,00 „

An Unterstützungsgeldern für den allgemeinen Ausstand in Schweden gingen ein in der Zeit vom 26. September bis 2. Oktober 1909:

a) **Von den Vorständen der Centralverbände:**

Bauarbeiter 460,92, Zimmerer 500,—, Metallarbeiter 8000,— Mk.

b) **Von den Gewerkschaftskartellen:**

Oldesloe 118,—, Geithain 26,—, Liegnitz 118,95, Königshütte 60,—, Hamburg 5600,—, Bitterfeld 100,—, Altenburg (S.-A.) 150,—, Kiel 2400,—, Varel i. Oldb. 200,—, Crimmitschau 39,50, Bant-Wilhelmshaven 300,—, Wetzlar 40,96, Siegen i. W. 100,—, Duisburg 300,—, Einbeck 100,—, Grünstadt 25,—, Brandenburg a. H. 600,—, Biebrich a. Rh. 15,—, Cöln 1400,—, Mannheim 400,—, Aachen 60,—, Solingen 317,75, Gelsenkirchen 150,—, Friedberg i. Hess. 71,95, München 4000,—, Berlin 17 500,—, Pinneberg 50,—, Mülhausen i. E. 60,—, Weißenfels 150,—, Mügeln i. S. 400,—, Detmold 75,—, Wittenberg (Bez. Halle) 126,—, Döbeln i. S. 110,—, Elberfeld 1000,—, Bielefeld 1000,—, Hildesheim 200,—, Breslau 200,—, Nienstedten-Blankenese 50,—, Roth b. Nürnb. 20,—, Löwenberg i. Schl. 71,—, Chemnitz 428,27, Hameln 59,80, Ludwigsburg 100,—, Fechenheim 80,—, Freiburg i. Brg. 65,40, Soltau (Hannov.) 14,60, Zeitz 300,—, Neuruppin 30,—, Schönlanke 38,—, Driesen 15,—, Osterode a. H. 50,—, Leipzig 4000,—, Jena 300,—, Gera (Reuß) 600,—, Marktleuthen i. Bayern 16,50, Wermelskirchen 50,—, Friedrichsroda 32,33, M.-Gladbach-Rheydt 100,—, Düsseldorf 400,—, Bayreuth 33,50, Grünberg i. Schl. 50,—, Mittweida i. Sachsen 166,55, Wittenberge 100,—, Magdeburg 800,—, Nürnberg 1400,—, Halle a. S. 315,23, Bremen 1300,—, Oschersleben 36,25, Kirchhain (N.-L.) 117,—, Weimar 131,45, Staßfurt 100,—, Münster i. W. 40,—, Hadersleben 43,50, Iserlohn 21,10, Halberstadt 200,—, Limbach i. S. 7,30, Elmshorn 150,—, Leer (Ostfriesl.) 31,70, Melle i. H. 100,—, Quakenbrück 60,—, Ansbach 25,—, Göppingen 100,— Mk.

c) **Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände:**

Brauereiarbeiter: Wanne 10,—, Lindau 20,—, Schwenningen 53,60, Salzwedel 10,—, Güstrow 10,—, Passau 10,—, Uelzen 30,—, Freiburg i. B. 10,—, Kattowitz 20,—, Langensalza 10,—, Saulgau 8,50, Andernach 20,— Mk. **Buchdrucker:** Jülich 10,—, Königsberg i. Pr. 25,—, Eberswalde 12,80, Bezirk Posen 40,05 Mk. **Fabrikarbeiter:** Tangermünde 23,40, darunter 3,— Mk. von A. B. 310 Tangermünde. **Gärtner:** Lindau i. B. 3,70 Mk. **Glaser:** Eisenach 15,— Mk. **Maler:** Eberswalde 25,— Mk. **Maschinisten und Heizer:** Bockwitz 8,85 Mk. **Maurer:** Zehdenick 50,—, Seehausen (Kr. Wanzleben) 14,50, Bremen 1500,— Mk. **Porzellanarbeiter:** Wittenberg 10,—, Gera (S. G.) von den Arbeiter-Radfahrern und Volksblattlesern 6,80 Mk. **Sattler und Portefeuiller:** Obertshausen 20,— Mk. **Schmiede:** Potsdam durch Palm 21,80 Mk. **Schuhmacher:** Soltau (Hann.) 5,30, Güstrow 30,—, Frickenhausen 22,—, Tuttlingen 20,—, Solingen 25,—, Seifhennersdorf 5,— Mk. **Steinarbeiter:** Neusorg 10,—, Wenig-Rackwitz 10,40, Wildemann a. H. 20,—, Hockenau-Neudorf 13,79 Mk. **Töpfer:** Genthin 5,—, Graudenz 16,— Mk. **Transportarbeiter:** Hüningen 7,— Mk. **Zimmerer:** Coswig (Anhalt) 10,— Mk.

d) **Von Parteiorganisationen:**

Sozialdem. Ortsverein Wedel i. Holst. 15,60, Sozialdem. Verein Frankenhausen a. Kyffh. 15,—, K. Richter, Frankfurt a. Oder 3,—, Sozialdem. Verein Alt-Warthau 49,—, eingegangen bei der Redaktion des „Norddeutschen Volksblattes" Bant 200,—, gesammelt in einer Mitgliederversammlung des Sozialdem. Vereins Kreuznach durch Dietz 15,30, Sozialdem. Ortsverein Hagenow i. M. 11,65, eingegangen in der Expedition des Hamburger „Echo" 2000,—, Sozialdem. Verein des 18. Hann. Wahlkreises Neu-Ronnebeck und Umg. 86,35 Mk.

e) **Sonstige Sammlungen:**

Mielke-Köslin 20,—, gesammelt auf einem gemütlichen Abend des Radfahrervereins „Solidarität"-Kamen 6 Mk. Bereits quittiert 1 027 751,16 Mk. In Summa 1 091 046,06 Mk.

Berlin, 2. Oktober 1909. Hermann Kube.

An die Vorstände der Gewerkschaftskartelle und die Einzelbezieher des „Correspondenzblatt".

Der heutigen Nummer des „Correspondenzblatt" ist die Adressenbeilage Nr. 4 beigegeben. Es werden die Kartellvorstände und die „Corr.-Bl."-Bezieher dringend gebeten, die Ausführungen am Kopfe der Beilage genau zu beachten. Es kommt immer noch vor, daß Adressenänderungen soeben nach Drucklegung der Beilagen bei uns eingehen. Das würde in der Regel nicht der Fall sein, würden die Genossen die jedesmalige Bekanntmachung am Kopfe der Beilagen beachten. Eine besondere Bekanntgabe verspätet eingelaufener Adressenänderungen im „Correspondenzblatt" erfolgt nicht. Es liegt also besonders im Interesse der Kartelle, die Adressenänderungen rechtzeitig einzusenden. In dem Verzeichnis der Kartelle wurden Hattingen (Ruhr) und Hohenlimburg gestrichen, weil keine Adressen mitgeteilt worden sind.

Die Generalkommission.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Essen:	Hilpmann, Otto, Angestellter des Verbandes der Fabrikarbeiter.
Stuttgart:	Ilg, Julius, Angestellter des Verbandes der Sattler und Portefeuiller.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

NOV 4 1909
CAMBRIDGE, MASS.

Nr. 42. 19. Jahrgang. Berlin, 16. Oktober 1909.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Seite
Das Tarifvertragsproblem in der Großindustrie. II. (Schluß) . . . 649
Gesetzgebung und Verwaltung. Sozialpolitisches aus der Schweiz . . . 651
Soziales. Der Verein für Sozialpolitik. (Schluß.) — Zur Gründung eines Verbandes für handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau . . . 652
Arbeiterbewegung. Gompers und die deutschen Gewerkschaften. — Zur Frage des Kartellvertrags der in Brauereien Mitglieder führenden Gewerkschaften. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Eine Centralstreikkasse in Belgien . . . 656
Lohnbewegungen und Streiks. Aus der Holzarbeiterbewegung. — Die Tarifbewegung im Brauereiarbeiterverbande im Jahre 1909. — Streiks und Aussperrungen 658
Hygiene, Arbeiterschutz. Streik, Gefängnisarbeit und Arbeiterschutz der Gefangenen . . . 660
Arbeiterversicherung. Die städtische Arbeitslosenunterstützung in der Schweiz. — Der Schutzverband der Privatkrankenkassen . . . 661
Kartelle und Sekretariate. Arbeitersekretär für Breslau gesucht . . . 663
Andere Organisationen. Vom gelben Bäckerbund . . . 663
Mitteilungen. Quittung über eingegangene Unterstützungsgelder für Schweden. — Unterstützungsvereinigung. — Für die Expeditionen der Verbandspresse . . . 664

Das Tarifvertragsproblem in der Großindustrie.

II. (Schluß.)

Die einfachste Form des Arbeitsvertrages findet sich natürlich in der Werkstube des Kleinmeisters. Der Unternehmer erhält eine Arbeit angeboten. Er macht seinen Kostenanschlag. Entweder nominiert er seinen Verkaufspreis, den die Konkurrenz geschaffen hat, oder er ist in der besonders günstigen Lage, konkurrenzlos auf dem Markte zu stehen, dem Kunden seine eigenen Preise diktieren zu können. Der letzte Fall wird natürlich gerade im Kleingewerbe nicht häufig vorkommen, da sich in den seltensten Fällen eine kleinere Firma durch besondere Betriebseinrichtungen und besondere technische Leistungsfähigkeit eine Ausnahmestellung auf dem Markt schaffen kann. Auch hier gilt das eherne Gesetz von Angebot und Nachfrage. Der marktgängige Verkaufspreis wird nun analysiert und folgende Posten werden extra berechnet:

1. Materialeinkaufspreis.
2. Direkter Arbeitslohn.
3. Unkosten.

Die Summen dieser drei Posten sind die Selbstkosten, die Differenz zwischen Selbstkostenpreis und Verkaufspreis ist der Unternehmergewinn.

Für unsere Untersuchung interessiert uns nur der direkte Arbeitslohn, den der Kleinmeister beim Arbeitsvertrag mit jedem seiner Arbeiter vereinbart. Dieser Lohn wird ein Zeitlohn oder ein Stücklohn sein. Beim Zeitlohn wird der Unternehmer die individuelle Leistungsfähigkeit seines neuen Arbeiters nach einer Probearbeit oder dergleichen einschätzen. Einem besonders geschickten Arbeiter wird er einen höheren Zeitlohn zahlen müssen, wie einem Durchschnittsarbeiter, denn von den Bedingungen, die er über Arbeitslohn, Arbeitszeit, Ueberstundenarbeit usw. stellt, wird es abhängig sein, ob brauchbare Arbeiter bei ihm bleiben oder zu seinem Konkurrenten in Arbeit gehen. Beim Akkordvertrag schätzt der Unternehmer die betreffende Arbeit auf Grund seiner fachmännischen Erfahrungen, ebenso der Arbeiter. Sind nicht äußere Gründe maßgebend, wird der Arbeiter sich weigern, den betreffenden Akkord zu übernehmen, sofern er zu niedrig angesetzt ist.

Auch im Großbetrieb wird der Herstellungspreis einer Ware in seine Bestandteile zerlegt, in den Preis für Rohmaterialien, in den direkten Arbeitslohn und in die Unkosten. Natürlich wird hier die Analyse nicht vom Unternehmer vorgenommen, sondern von Angestellten. Ein besonderes Bureau wird dafür eingerichtet, das Kalkulationsbureau, und besonders dazu ausgebildete Beamte werden dafür ausgewählt.

Ein jedes Kalkulationsbureau besteht aus zwei Abteilungen, der Vorkalkulation und der Nachkalkulation. Im Vorkalkulationsbureau wird die Preisfestsetzung für alle „anormalen" Fabrikate und Neukonstruktionen vorgenommen. Ein Kunde, der eine anormale Bestellung aufgibt und Erzeugnisse verlangt, deren Preis sich nicht aus den veröffentlichten Katalogen ergibt, holt zunächst bei der ausführenden Firma Offerte ein. Der voraussichtliche Fabrikpreis der neuen Bestellung soll festgestellt werden. Darin besteht die wichtigste Funktion der Beamten in diesem Ressort, Offertpreise abzugeben, die natürlich für die spätere Lieferung des betreffenden Auftrages bindend sein müssen. Ferner werden die Neukonstruktionen, die marktgängige Ware werden sollen, vorher im Kalkulationsbureau abgeschätzt. Denn die Direktion, der eine Neukonstruktion einer Maschine oder eines Apparates vorgelegt wird, will natürlich wissen, ob diese Neukonstruktion sich auch zu einem marktfähigen Preise herstellen läßt oder nicht.

Alle Berechnungen der Vorkalkulation beruhen auf den Berechnungen der Nachkalkulation. Letztere ist gewissermaßen das Archiv, in dem alle Daten gesammelt werden, die für die Preisfeststellung von

Bedeutung sind. Hier laufen die Rechnungspreise für die verschiedenen Rohmaterialien ein, die Lohnrechnungen gelangen zur Abrechnung, die Aufwendungen der verschiedenen Unkosten in den verschiedenen Abteilungen (Miete, Kraft, Beleuchtung, Maschinenabnutzung usw.) werden hier ermittelt.

In dem Maße, wie in einer Fabrik die Maschinenwirtschaft durchgeführt ist, muß sich die Kalkulationsberechnung komplizierter gestalten. Maschinenwirtschaft bedingt Arbeitsteilung, Massenfabrikation, Auflösung des Arbeitsvorganges in zahlreiche Einzelfunktionen. In der Elektroindustrie hat z. B. ein derartig einfaches Massenfabrikat, wie es eine Glühlampenfassung ist, oft an 100 Akkordpositionen; beruht doch der Vorteil dieser ausgedehnten Arbeitsgliederung darin, jeder Arbeiterkategorie nur ganz geringe Teiloperationen ausführen zu lassen und dadurch in erhöhtem Maße ungelernte Arbeiter oder Frauen zu verwenden.

Das Bestreben einer jeden Werkleitung geht natürlich darauf hinaus, diese Registratur möglichst sorgfältig zu organisieren, für jede Einzelfunktion den richtigen Arbeitspreis zu ermitteln. Je besser hier alles funktioniert, desto richtiger werden die Schlußergebnisse in der Ertragsberechnung sein können. Ein möglichst sorgfältiges Ueberwachungssystem wird deshalb eingerichtet, alle möglichen Kontrollmethoden, Arbeitsuhren usw. werden angewendet.

Bis zu den höchsten Feinheiten haben die Amerikaner ihre Kontrollsysteme auszubilden versucht. Ich habe im „Corr.-Bl." (Nr. 19, Jahrg. 1908) in einem Artikel „Neue Entlohnungsmethoden" das System Taylor kurz beschrieben; inzwischen ist die vollständige deutsche Uebersetzung der höchst eigenartigen Schrift Taylors „Shop Magenement" erschienen und wird diese Arbeit uns später noch eingehender beschäftigen müssen.

Die alte Form der Preisbestimmung, die bei uns in der deutschen Industrie ebenfalls noch weit verbreitet ist, besteht nämlich darin, die Arbeitspreise gefühlsmäßig schätzen zu lassen. Oft wird einfach der Meister damit allein betraut, der diese wichtigen Funktionen nebenher ausführen soll. Diese Preisschätzungen sind denn auch danach, das Schlagwort von der „Meisterwirtschaft", das der zünftige Fabrikorganisator so häufig im Munde führt, verdankt seine Herkunft dem Umstande, daß man dem Meister Funktionen übertrug, denen er nicht gerecht werden konnte. Die Schätzung von Arbeitspreisen ist eine Tätigkeit, die eine glückliche Mischung der verschiedensten Anlagen und Erfahrungen erfordert. Ein gewisser Schätzungsinstinkt ist notwendig, eine individuelle Begabung, die natürlich verfeinert wird durch Uebung, Erfahrung, durch lange Praxis am Schraubstock oder an der Drehbank. Auf jeden Fall ist die Richtigkeit der ausgeführten Schätzungen bisher abhängig von Personenfragen gewesen, von der Tüchtigkeit des betreffenden ausführenden Beamten. Die neueren Systeme — und in den Vorschlägen von Taylor ist dieser Grundgedanke ganz besonders klar ausgedrückt — gehen darauf hinaus, an die Stelle rein gefühlsmäßiger Schätzung die Preisbestimmungen auf Grund methodischer Untersuchungen zu setzen.

Zu diesem Zweck werden umfangreiche Kontrollmethoden und Zeitstudien angewendet, die Nachkalkulation wird zu einer Preisregistratur ausgebildet, um die Unterlagen zu schaffen, dem Arbeiter neue Preise für neuartige Konstruktionen oder anormale Fabrikate einfach diktieren zu können.

Der Angestellte im Auftrage des Unternehmers tritt nun dem Arbeiter gegenüber, ausgerüstet mit allen fabriktechnischen Erfahrungen des Betriebes. Der Arbeiter soll seine Arbeitskraft verkaufen. Eine Ware kann man nur dann rechtmäßig verkaufen, wenn man ihren richtigen Kaufwert kennen lernen kann. Bei dem Verkauf seiner Ware Arbeitskraft müßte also der Arbeiter den Wert seiner Arbeitskraft selbst überschauen können. Diese Bedingungen sind im großindustriellen Arbeitsvertrag nicht vorhanden. Dem Arbeiter werden die Preise vorgeschrieben, vom Unternehmer diktiert. Der einzelne Arbeiter, mit dem der Arbeitsvertrag abgeschlossen werden soll, hat natürlich nur eine sehr begrenzte Uebersicht über die fabriktechnischen Einzelheiten des Betriebes; ihm stehen alle jene vergleichenden Untersuchungsresultate nicht zur Verfügung, die der Vertreter des Unternehmers, der Meister, Betriebsleiter usw., im reichen Maße besitzt. Außerdem ist der Arbeiter als einzelner der wirtschaftlich Schwächere und hat sich den einseitig gestellten Bedingungen einfach zu unterwerfen. Diese Vereinbarungen erstrecken sich nicht nur auf die Höhe der Akkordbeträge, sondern auch auf die Festlegung der Zeitlöhne, der Arbeitszeit, der Ueberstundenarbeit, der gesundheitlichen Einrichtung des Betriebes; kurz, auf alle die vielfachen Einzelheiten, die auf das Arbeitsverhältnis Bezug haben. Das ist der sogenannte „freie" Arbeitsvertrag im Großbetrieb, der genau ebenso frei ist, wie die Abmachung des feudalen Großgrundbesitzers mit jedem seiner Tagelöhner. Aus dieser unhaltbaren Position müssen wir also in irgendeiner Weise herauskommen.

•

Die Versuche der Arbeiter, hier Regel und Ordnung zu schaffen, sind natürlich nur möglich durch die gewerkschaftliche Arbeit. An die Stelle des bisherigen großindustriellen Arbeitsvertrages, der doch nur ein Einzelvertrag mit dem einzelnen Arbeiter ist, und nur einseitig von Unternehmern festgelegt wird, muß der kollektive Arbeitsvertrag treten, dessen Bestimmungen mit vereinbart werden von der Gesamtheit, der Organisation. Der Deutsche Metallarbeiterverband hat bereits im Jahre 1905 gelegentlich einer Schlichtungsordnung mit den bayerischen Metallindustriellen folgende Leitsätze vorgeschlagen:

Regelung der Akkordarbeit.

1. Die Festsetzung der Akkordpreise erfolgt durch den Arbeitgeber in Gemeinschaft mit einer aus seinen Arbeitern des in Betracht kommenden Berufs gewählten Kommission. Das gleiche gilt für die Regulierung der Akkordpreise, wenn eine solche durch technische Verbesserungen oder Versehen bei der Kalkulation bedingt ist.

2. Die Preise müssen so normiert sein, daß ein Arbeiter durchschnittlicher Leistungsfähigkeit über den ihm gewährleisteten Mindestlohn verdienen kann.

3. Jeder Arbeiter erhält bei Beginn der Akkordarbeit einen Akkordzettel, aus dem die Stückzahl und der festgesetzte Preis der betreffenden Arbeit ersichtlich sein muß.

4. Abzüge von dem für die Akkordarbeit festgesetzten Preise sind nach Uebernahme der Akkordarbeit durch den Arbeiter nur für die vorgeschriebenen Leistungen der gesetzlichen Versicherung gegen Krankheit, Invalidität und Alter zulässig.

5. Die festgesetzten Akkordpreise sind zu einer Liste zusammenzustellen, zur Einsicht der Arbeiter in den Geschäftsräumen aufzulegen und in je einem

Exemplar der örtlichen bezw. Bezirksschlichtungskommission und der Centralinstanz einzureichen.

Diese Leitsätze sind deshalb bemerkenswert, weil sie die Grundlinie eines Systems aufzeichnen, das in der Großindustrie von der organisierten Arbeiterschaft erkämpft werden muß. Weil dem einzelnen Unternehmer bezw. dessen Bevollmächtigten im Arbeitsvertrag eine vielköpfige Arbeiterschaft gegenübersteht, müssen die Arbeiter ihren Sprecher wählen können, ihrem Bevollmächtigten, der in ihrem Namen und in ihrem Auftrag den Arbeitsvertrag mit dem Unternehmer festlegt. Eine andere Methode ist auch hier nicht denkbar, der Weg zum Ziel geht nur über das Vertrauensmännersystem.

In Prof. L. Bernhards „Handbuch der Löhnungsmethoden", das vielleicht die beste Untersuchung über dieses Thema darstellt, polemisiert der Verfasser u. a. mit aller Entschiedenheit gegen jene bürgerlichen Ideologen, die mit allen möglichen Rezepten der Gewinnbeteiligung eine Harmonie zwischen Kapital und Arbeit herstellen wollen. Indem Bernhard nachweist, daß die positiven Resultate dieser Bewegung auch die ärgsten Optimisten endlich entmutigen mußten, wird die Wichtigkeit der Regelung des Akkordvertrages betont. Gewissermaßen als Quintessenz seines Buches schreibt Bernhard den Satz nieder: „Die Entwickelung der Akkordlöhnung verbindet sich, verschlingt sich so mit der modernen Industrieentwicklung, daß das frühere geringfügige Formproblem mehr und mehr zu einem entscheidenden Organisationsproblem wird. Die Zukunft der Löhnungsmethoden ist daher im wesentlichen abhängig von der Entwickelung des Akkordsystems, da dies nicht nur die herrschende Methode ist, sondern auch die fundamentale Methode, die allen höheren Formen zur Grundlage dient."

Auch wir können uns dieser Auffassung nur anschließen. Ein wirklicher Ausbau des Akkordsystems ist aber nur möglich, wenn die Arbeiter, vertreten durch ihre Bevollmächtigten, an der Bestimmung der Akkordverträge als den Unternehmern gleichberechtigte Faktoren teilnehmen können. Weiter wird sich diese kollektive Vertragsschließung nicht nur auf die Höhe der einzelnen Akkordpositionen, sondern auch auf alle übrigen Bestimmungen des Arbeitsvertrages erstrecken müssen, wie es die jeweilige Eigenart des Industriebetriebes erfordert.

Wenn auch der Tarifvertrag in der Großindustrie sich nicht in der regelrechten Form verwirklichen lassen wird, wie er sich in den anderen Industrien bewährt hat, so wird die kollektive Vereinbarung zwischen den Bevollmächtigten der Unternehmer und dem Bevollmächtigten der Arbeiter doch diejenige Form sein, in der in Zukunft das großindustrielle Arbeitsverhältnis bestimmt und geregelt wird. Sache der Gewerkschaften wird es sein, dieses Ziel zu erringen, diese Position den Unternehmern gegenüber abzuringen und abzutrotzen.

Richard Woldt.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Sozialpolitisches aus der Schweiz.

Eine großzügige Sozialpolitik gibt es in der Schweiz seit langem nicht mehr; es ist nur die „Sozialpolitik der kleinen Pakete", die dann und wann etwas beschert, damit die Ruhe und der Stillstand auf diesem Gebiete ein wenig unterbrochen werden. Zwei größere Projekte sind seit längerer Zeit anhängig: Die Kranken- und Unfallversicherung sowie die Revision des Fabrikgesetzes. Allein bis zu ihrer parlamentarischen Erledigung dürften noch Jahre vergehen und dann kommen erst die Volksabstimmungen mit ihren meist heftigen Kämpfen und ihrem unsicheren Ausgang.

Was auf eidgenössischem Gebiete in jüngster Zeit geleistet wurde in sozialpolitischer Beziehung, ist die Verabschiedung des neuen Beamtenbesoldungsgesetzes mit zeitgemäßen Gehalts- und Lohnerhöhungen und des kleinen Gesetzleins über die Förderung des Arbeitsnachweises durch Unterstützung mit Bundesmitteln, die in der Höhe von 50 000 Frank in Aussicht genommen ist. Die Scharfmacher führten gegen das Gesetzlein einen großen Kampf, weil die Vorlage vorsah, daß die Arbeitsämter den Arbeitsuchenden von Streiks, Aussperrungen und Sperren Kenntnis geben und es ihnen dann überlassen sollten, ob sie unter diesen Umständen Arbeit annehmen wollten oder nicht. Der Ständerat tat den Scharfmachern den Gefallen und strich die Aussperrungen und Sperren, die aber der Nationalrat wieder aufnahm und die schließlich auch der Ständerat akzeptierte. Die Niederlage der Scharfmacher wurde komplett, als der Nationalrat ihren weiteren Antrag, die gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise nicht zu subventionieren, ebenfalls ablehnte und weiter auch das ganz unverschämte Verlangen zurückwies, daß die Arbeitsämter den auf den schwarzen Listen stehenden Arbeitern keine Arbeit vermitteln sollten! Dieser Antrag bekundete Scharfmacherwahnsinn, in dem allerdings Methode steckt.

Seit 1894 war immer in Verbindung mit dem Arbeitsnachweis auch die eidgenössische Förderung der Arbeitslosenfürsorge genannt worden. Der Bundesrat hat sich aber dagegen ausgesprochen und Ständerat wie Nationalrat schlossen sich diesem ablehnenden Standpunkte an. Das klägliche Resultat einer 15jährigen sozialpolitischen Aktion mit einer ganzen Literatur von Berichten und Gutachten besteht also in dem jährlichen Aufwand von 50 000 Frank für die Förderung des Arbeitsnachweises. Da kann man wirklich sagen: Es kreißen die Berge und gebären eine Maus!

Einen schätzenswerten sozialen Fortschritt hat dagegen der Kanton Baselstadt mit der Schaffung eines neuen Ruhetagsgesetzes gemacht. Dasselbe bestimmt den allgemeinen obligatorischen Ladenschluß an Sonn- und Festtagen mit Ausnahmen für Bäcker, Konditoren, Metzger, Zigarrenhandlungen und Photographen, während es für das Friseurgewerbe die Arbeit an den Ruhetagen gänzlich verbietet. Dieses Verbot gilt auch für alle Bureauarbeit der Angestellten. Zum ersten Male werden in einem sozialpolitischen Gesetze auch die Dienstboten, und zwar die landwirtschaftlichen wie die häuslichen, berücksichtigt, und zwar in der Form, daß für sie eine wöchentliche Freizeit von mindestens 6 Stunden an Ruhe- oder Werktagen festgesetzt ist, die in die Tageszeit von 7 Uhr morgens bis 9 Uhr abends zu fallen hat. Von den 6 Freistunden müssen mindestens 4 ununterbrochen zusammenhängen. Die Hälfte der Freizeit kann zu Ferien zusammengelegt werden. In den landwirtschaftlichen Betrieben ist es gestattet, in den Monaten Juni, Juli und August die Hälfte der Freizeiten durch Barentschädigung zu ersetzen. Auch die bürgerliche Presse findet, daß diese Freizeit ein sehr bescheidenes Maß darstelle, und so liegt der Wert der begrüßenswerten Neuerung nach der grundsätzlichen Seite hin.

Jenen Arbeitern und Angestellten, die Sonntagsarbeit verrichten, ist entsprechende Freizeit an Werktagen zu gewähren.

Einen besonderen Schutz erhalten auch noch die Bäckergehilfen, indem für die Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag der Arbeitsschluß auf 12 Uhr und die Zeit für das Brotaustragen an den Ruhetagen bis 9 Uhr vormittags beschränkt ist.

Die Krämer, Bäcker- und andere Meister und mit ihnen der ganze Heerbann der sogenannten Mittelstandsleute bekämpften das Gesetz mit allen Mitteln und brachten auch 1939 Unterschriften auf, um die Volksabstimmung über das Gesetz herbeizuführen und es durch diese zu Fall zu bringen. Es kam aber anders. Das Gesetz wurde mit 6700 gegen 2771 Stimmen angenommen und so den ausbeutungswütigen Krämern die verdiente Niederlage bereitet.

Eine schwere Niederlage widerfuhr sodann auch den Profitjägern im Kanton Bern. Am 23. Februar 1908 war in der Volksabstimmung mit 36 867 gegen 20 085 Stimmen das neue Arbeiterinnenschutzgesetz angenommen worden, das sodann am 1. Juli darauf in Kraft trat. Das Gesetz enthält unter anderem auch Bestimmungen zum Schutze der weiblichen Ladenangestellten, wonach der Ladenschluß abends 8 Uhr erfolgen und eine Nachtruhe von mindestens 10 Stunden gewährt werden soll. Dagegen liefen nun nachträglich die Krämer, Hoteliers usw. in den Fremdenorten Sturm und verlangten die Ausdehnung der Geschäftszeit in den Läden bis nachts 10½ Uhr, sowie Reduktion der Nachtruhe auf 9 Stunden. Regierung und Mehrheit des Großen Rates erwiesen sich als gefällige Handlanger der sozialen Reaktion, und so wurde die gewünschte Verschlechterung beschlossen. Aber nun hat das Volk gesprochen und in der Abstimmung mit 20 841 gegen 10 871 Stimmen, also mit einer Zweidrittelmehrheit, die Verschlechterung des Arbeiterinnenschutzgesetzes abgelehnt. Dieser Volksentscheid ist ebensosehr eine wuchtige Niederlage der Arbeiterfeinde mit Einschluß der Regierung und der Großratsmehrheit, als ein glänzender Sieg der Sozialdemokratie, die eine noch kaum dagewesene intensive und extensive Agitationsarbeit entfaltete und damit nun den schönsten Erfolg erzielte. Z.

Soziales.

Der Verein für Sozialpolitik.

(Schluß.)

Der zweite Verhandlungsteil der Tagung des Vereins für Sozialpolitik, „Die Produktivität der Volkswirtschaft", brachte vier Referate. An erster Stelle sprach Prof. v. Philippovich-Wien über: „Das Wesen der volkswirtschaftlichen Produktivität und die Möglichkeit ihrer Messung". Als Maß der technischen Produktivität bezeichnet Redner die in gleicher Zeiteinheit auf jeden Arbeiter entfallende Produktenmenge bezw. die Kostenmenge pro Einheit des Produktes. Mit der Veränderung der Produktivität ändere sich die Menge der verfügbaren Güter und das Maß der Bedürfnisbefriedigung für die Gesellschaft, woran sich weittragende Folgen für die Organisation der letzteren knüpfen. Redner erinnert daran, welche Bedeutung der Sozialismus der Steigerung der Produktivität für die gesellschaftliche Umgestaltung beimesse. Die Frage, ob ein einzelner Vorgang oder Produktionsprozeß volkswirtschaftlich produktiver ist als der andere, sei abhängig von der Feststellung, ob durch ihn die Erfüllung der Aufgaben der Volkswirtschaft erleichtert oder verbessert ist. Darin finden wir den Maßstab zur Beurteilung des Groß- und Kleinbetriebes in Gewerbe und Landwirtschaft; in den Grundfragen der Organisation, Privat- oder Gesellschaftseigentum, Vertragsfreiheit oder Reglementierung, ist noch stets die Rücksicht auf die Produktivität der Volkswirtschaft entscheidend. Von der Wissenschaft fordert das praktische Leben die Beantwortung der Frage: welchem Maß des gesellschaftlichen Bedarfs die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft zu entsprechen vermag. Diese Frage ist nicht so einfach und sicher zu beantworten. Die Entwickelung der technischen Produktivität ist zwar ein wertvolles Element in der volkswirtschaftlichen Rechnung, kann aber nicht ohne volkswirtschaftliche Wertung und ohne Ergänzung durch andere Momente verwendet werden. Auch das Maß des gestiegenen Wohlstandes ist nur mit Vorsicht als Steigerung der volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit anzusehen. Ein Teil der gestiegenen Produktivität wird verbraucht, ohne eine Erhöhung der Wohlfahrtsbeförderung zu bewirken. In Abzug kommen die Dienstleistungen und Güter für vorbereitende und vermittelnde Tätigkeiten (Handel und Verkehr), die Vermehrung der öffentlichen Verwaltung, sowie Aenderungen im Lebensstil, die neue Bedürfnisse in den Lebensbereich aller Klassen einführen, die nicht immer eine wirkliche Verbesserung der Lebensbedingungen, eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit oder der Annehmlichkeiten des Lebens bedingen. Sicherlich habe sich die Steigerung des Bedarfs auch Dingen zugewendet, die wertlos und sogar schädlich sind, wie dem Alkoholismus. Von den Dingen, die der Schnelligkeit der Lebensentwickelung dienen, wie Automobil, Telephon, Schreibmaschine usw., will Redner die Nützlichkeit nicht bestreiten, meint jedoch, daß hier viel Kapital und Arbeit ohne unmittelbar reproduktive Wirkung gebunden sei. Eine der volkswirtschaftlich wichtigsten Aenderungen der Lebensweise sei, die in immer größeren städtischen Schichten sich vollziehende Aenderung der Ernährungsweise (weißes Brot, mehr Fleisch), zum Teil bedingt durch größere Wohlhabenheit, zum Teil durch die sitzende Lebensweise. Mehr Weizen und Fleisch bedeute freilich keine Steigerung der Lebenskraft, sondern nur Erhaltung der Gesundheit. Aber dadurch werde ein nicht geringer Teil der landwirtschaftlichen Produktionssteigerung gebunden und der Verfügbarkeit zur Ernährung größerer Bevölkerungsmengen entzogen. Endlich sei in Abzug zu bringen der Aufwand für Unschädlichmachung von Gesundheitsgefahren infolge der Zunahme der Städte, der unter einfacheren Lebensbedingungen erspart werden könnte. Bei zunehmender Intensität des gesellschaftlichen Lebens entstehe ein Bedarf an Konsum- wie an Produktivgütern, der weit über das Wachstum der Bevölkerung hinausgehe, der aber befriedigt werden müsse, um das gleiche Maß von Wohlfahrt zu sichern, das unter einfacheren Lebensverhältnissen mit geringerem Aufwand erreicht wurde. Ihre Wirkungen zeigen sich in der Verschiebung zwischen Geld- und Realeinkommen. Mit der gestiegenen Produktivität gehe Hand in Hand ein Sinken des Geldwertes, der ein stetes Drängen nach Erhöhung des Geldeinkommens behufs Erhaltung der sozialen Lebensstufe bedinge. Vor allem auffallend sei die allgemeine Verteuerung der Lebenshaltung und ein Anwachsen des öffentlichen Bedarfs, das jede bisherige Leistungsfähigkeit der

Finanzwirtschaften der öffentlichen Wirtschaftskörper weit übersteigt. Die Finanznot aller europäischen Staaten bestätige die Richtigkeit dieser Behauptung, und andererseits sei nur darauf zu verweisen, daß die von den Arbeitern errungenen Lohnsteigerungen zu nicht geringem Teil ihren reellen Wert durch die Erhöhung der Lebenskosten wieder verloren haben. Die Allgemeinheit dieser Erscheinung lasse darauf schließen, daß die zweifellos gewaltig gestiegene technische Produktivität dennoch nicht völlig ausreiche, um den volkswirtschaftlichen Bedarf der ebenfalls gewaltig vermehrten Bevölkerung nach Maßgabe der gestellten Ansprüche zu befriedigen. Die Frage der volkswirtschaftlichen Bedeutung der gestiegenen technischen Produktivität bedürfe also einer sorgfältigen Prüfung. In einer Zeit, die gewaltigste Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft stellt, verlangen die ökonomischen Interessen der Gesellschaft die nachdrücklichste Begünstigung aller Produktionsmethoden, die volkswirtschaftliche Kosten sparen und den volkswirtschaftlichen Nutzen vergrößern. Besonders die Wissenschaft habe die Aufgabe, diesen Tatsachen Aufmerksamkeit zu schenken. Im Gebiet der Landwirtschaft sei eine Steigerung der Produktivität nicht ausgeschlossen, aber doch beschränkt; in der Organisation der Industrie und des Verkehrs sei aber noch große Entwickelungsmöglichkeit gegeben, unter Voraussetzung einer Produktionsorganisation, die der weltwirtschaftlichen Beziehungen nicht entbehren kann.

Der zweite Referent, Prof. Kammerer-Charlottenburg, wies an der Hand graphischer Darstellungen den Einfluß des technischen Fortschritts auf die Produktivität nach. In der Entwickelung der einzelnen Arbeitsgebiete sind folgende Richtungslinien erkennbar: in der Kraftgewinnung das Streben möglichster Centralisation in großen Kraftwerken mit großen Maschineneinheiten, teils durch planmäßige Ausnutzung der Wasserkräfte (Talsperren), teils durch Heranziehung seither unausgenützter Wärmequellen (Gichtgase, Braunkohlen, Torfmoore). Ermöglicht wird die Centralisation der Kraftgewinnung durch die elektrische Kraftverteilung, die bisher nur einzelne Werke, Städte und Landschaften umfaßt, künftig aber ganze Industriegebiete beherrschen wird. Der Kraftverbrauch wird bedingt durch Orts- und durch Formveränderung. Ersterem Zweck dienen die Verkehrs- und Hebemaschinen, Pumpen, Gebläse, die technischen Mittel des Bergbaues und ein Teil derjenigen des Hüttenwesens, sowie die Siedelungstechnik zum großen Teil, — den Formveränderungen dagegen alle Werkzeugmaschinen mit dem Ziel der Erreichung großer Kraftwirkungen mit höchster Präzision und möglichster Selbsttätigkeit. Soweit Menschenkraft in Betracht kommt, wird erstrebt die Verminderung der Zahl und Steigerung der Qualität, Beseitigung aller Handlangerarbeit. Die technischen Mittel stehen im Zeichen der Verbilligung und Verbesserung der Stoffe und ihrer Bearbeitung, der Vereinfachung der Bewegungsvorgänge, Erhöhung der Geschwindigkeit und der Spannungen. Diese technischen Fortschritte offenbaren eine so ungeheure Menge von Gestaltungsmöglichkeiten, so daß höchstens ein Nichtfachmann diese in ein System bringen könnte. Der technische Fortschritt beruht nicht auf grundsätzlicher Durchführung einiger grundlegender Verfahren. Die Tätigkeit des Konstrukteurs besteht in ewig neuem Erfinden und Gestalten von künstlichen Kanälen, in denen die Naturkräfte gebändigt dahinströmen, anstatt in zufälligen Rinnsälen der Natur ungehemmt dahinzuschießen.

Sodann sprach Prof. v. Wieser-Wien über die Messung der Veränderungen des Geldwertes. Das letzte Referat über den Begriff der gesellschaftlichen Kosten war Prof. Herkner-Berlin zugefallen. Er führte aus, daß die Technik unbestreitbar körperliche Arbeit vermindere. Unrichtig sei die Annahme, daß durch die technischen Fortschritte die Arbeitsfreude beeinträchtigt werde. Wenn auch gewisse neue Maschinen, wie z. B. die Nilesmaschinen, die zu schweren Erschütterungen führen, mit Recht von den Arbeitern verabscheut würden, so bekämpfen letztere die Maschinen doch in der Regel nur aus ökonomischen Gründen, — aus Befürchtung von Lohndruck. Wo letzterer vermieden werde, werden die Maschinen von den Arbeitern manchmal sogar abgöttisch geliebt. Die Arbeitseinförmigkeit an der Maschine werde nicht so drückend empfunden, sie mache im Gegenteil die Gedanken frei. Die größte Unzufriedenheit sei zu finden bei den Arbeitern, die ohne Maschine schwer arbeiten, z. B. bei den Kohlenhäuern; da sucht man Entschädigung im Alkohol. Hier kann die Sozialpolitik das Schaffen zu menschenbeglückendem Leben umgestalten und bessere Beziehungen zwischen den an der Produktion beteiligten Klassen herbeiführen durch Einführung arbeitssparender Maschinen, die zur Steigerung der Produktivität und zur Verminderung der Kosten führt. Akkordlohn und Hungerlohn garantieren keineswegs die billigste Produktion, vielmehr gehen höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit mit Verminderung der Erzeugungskosten Hand in Hand. Gute Arbeitsräume wirken suggestiv anregend; es werde freudiger, besser und genauer darin gearbeitet und dadurch ein besserer Stamm von Arbeitern erhalten. Es komme indes nicht bloß auf die technische Funktion, sondern auch auf die soziale Wertung des Berufes an. Oekonomisch gleich nützliche Tätigkeiten ständen in ganz verschiedenem Ansehen. In Amerika werde die körperliche Arbeit höher geschätzt; dort sei es möglich, daß selbst Studenten in den Ferien die Mittel zum Studium durch körperliche Arbeit verdienten, was bei uns durchaus verpönt ist. Der Begriff der gesellschaftlichen Kosten brauche kein scholastischer Luxusartikel für die Wissenschaft zu sein. Die gesamte Sozialpolitik gipfele darin, eine größere Uebereinstimmung zwischen den gesellschaftlichen und den privatwirtschaftlichen Kosten herbeizuführen, und zwar die gesellschaftlichen Kosten zu den ausschlaggebenden zu machen.

In der Debatte über diese Vorträge wandten sich, wie wir in unserem Bericht eingangs vermerkt haben, Sombart und M. Weber heftig gegen die Art, wie der Verein für Sozialpolitik nationalökonomische Probleme diskutiere. Wir brauchen nach der Klarlegung unseres Standpunktes auf diese Streitfrage nicht wieder einzugehen. Aus den Referaten der Professoren Herkner und Philippovich klang aber trotz aller theoretischen Zurückhaltung deutlich genug die Ueberzeugung heraus, daß die kapitalistische Produktion weit davon entfernt ist, ein höheres Wohlbefinden der ganzen Gesellschaft zu gewährleisten. Die so viel gerühmte Produktionssteigerung ist hinter dem rascher angewachsenen Bedarf der vermehrten Bevölkerung zurückgeblieben, das bedeutet, daß die kapitalistische Produktion außerstande ist, die durch sie in Bewegung gesetzten Kräfte zu erhalten. Und wenn die privatwirtschaftlichen Kosten höher sind als die gesellschaftlich notwendigen Kosten, so ergibt sich daraus, daß die Privatwirtschaft

auch volkswirtschaftlich nicht auf der Höhe gesellschaftlicher Produktivität steht und durch eine wohlorganisierte gesellschaftliche Produktion zu ersetzen ist. Das würde allerdings von gewisser Seite als ein subjektives Werturteil bezeichnet werden, das jenseits der nationalökonomischen Wissenschaft liegt. Aber ein solcher Schluß, der sich logisch aus den Ausführungen der Referenten ergibt, ist darum nicht weniger wissenschaftlich, weil allzu vorsichtige Professoren sich scheuen, diese Konsequenz klar auszusprechen, vielleicht aus Rücksichten, die mit der Wissenschaft noch viel weniger zu tun haben. Wir kennen diese zarte Rücksichtnahme nicht und tragen daher kein Bedenken, die Ergebnisse der Wissenschaft höchst subjektiv auf das Leben anzuwenden. Dabei dürfte weder die Wissenschaft noch das Leben zu kurz kommen.

Zur Gründung eines Verbandes für handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau.

Am 10. Oktober tagte im Charlottenburger Rathaussaale eine Konferenz geladener Vertreter, die sich mit der Gründung eines **Verbandes für handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau** befassen sollte. Vorbereitet war diese Konferenz von einem Komitee, dem u. a. die Professoren Dr. Francke, Dr. J. Jastrow, Dr. Naumann, Dr. Alice Salomon, Marie Lischnewska u. a. angehörten. Zum erweiterten Ausschuß zählten Prof. Albrecht, Dr. H. Crüger, Dr. Marie Baum, Dr. Elisabeth Altmann-Gottheiner, Goldschmidt, Paasche, Potthoff, Kopsch, Mugdan, Helene Simon u. a. Zur Tagung waren auch die verschiedenen Gewerkschaftsgruppen eingeladen. Die **Generalkommission** nahm gern diese Gelegenheit wahr, ihre Stellung zu den erörterten Fragen kundzutun und dabei die Aufmerksamkeit auf Mißstände in der staatlichen Förderung des weiblichen Fachschulwesens zu lenken.

In der Eröffnungsansprache wies M. Lischnewska auf die jüngst veröffentlichten Ergebnisse der deutschen Berufs- und Gewerbezählung hin, die ein gewaltiges Anwachsen der weiblichen Erwerbsarbeit außer Zweifel stellen. Leider verrichte die Frau aber vielfach nur Kuliarbeit in der Industrie zu den niedrigsten Löhnen, weil sie keine ausreichende Ausbildung erhalte. Diese Ausbildung der Frau zu fördern, solle Aufgabe des Werkes sein, das aus der heutigen Tagung hervorgehen werde.

Zur Erörterung der „**wirtschaftlichen Folgen der ungelernten Frauenarbeit**“ waren drei Referate von Dr. Marie Baum, Dr. Röhl und Dr. Fr. Naumann vorgesehen. Der letztgenannte Referent war durch Krankheit verhindert, ließ aber seine Leitsätze durch Frau Dr. Heuß vertreten.

Dr. **Marie Baum** legte zunächst dar, daß in der deutschen Industrie auf einen ungelernten männlichen Arbeiter 2½ gelernte entfallen, dagegen auf eine ungelernte nur eine gelernte Arbeiterin. In Wirklichkeit sei das Verhältnis weit krasser, denn neun Zehntel der „gelernten“ Arbeiterinnen sind in der Textil-, Bekleidungs- und Tabakindustrie beschäftigt, deren „gelernte“ Arbeit keinerlei Keime der Fortentwickelung erkennen lasse. Es handle sich da mehr um öde, tote Gelegenheitsarbeit. Eine Mittelschicht der gelernten Maschinenarbeiter sei bei den Arbeiterinnen unbekannt. Zahlreiche Berufe könnten der Frau erschlossen werden. Man müsse die Arbeiterinnen mit Maschinenkenntnissen ausrüsten, damit sie in der Welt der Maschine heimisch werden. Eine Zunahme der ungelernten Frauenarbeit schädige vor allem die künftigen Generationen, denn ungelernte Arbeiterinnen können selten gute Mütter werden. Sie erliegen der Hoffnungslosigkeit und ermangeln des Willens zur Organisation. Daher habe der Organisationsgedanke in den Arbeiterinnenkreisen so wenig Wurzel schlagen können.

Der Handwerkskammersyndikus Dr. **Röhl** suchte vor allem das **Handwerk** für die gelernte Frauenarbeit zu interessieren. Die Zahl der weiblichen Lehrlinge, Gehilfen und Meister im Handwerk nehme von Jahr zu Jahr zu und eine tüchtige Ausbildung des weiblichen Handwerkernachwuchses sei notwendig. Die Gesetzgebung mache keinen Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Lehrlingen. Der diesjährige Handwerkskammertag in Königsberg habe die Bedeutung der Frauenausbildung anerkannt, und 22 Handwerkskammern hätten bereits Stellung zum Erlaß dahingehender Vorschriften genommen. Vielfach sei zwar im Handwerk noch die Befürchtung verbreitet, daß die Frauenarbeit dem Handwerk Gefahren bringe. Eine qualifizierte Frauenarbeit bedeute aber keine Konkurrenz der Männerarbeit, sondern nur die ungelernte und schlechtestbezahlte. Nicht darum handle es sich, den Frauen das Handwerk zu öffnen, sondern einen Strom zu regulieren, der über das Handwerk sonst ungehindert hereinbricht.

An dritter Stelle begründete Fräulein **Klara Mleinek** (Berlin) die vom vorbereitenden Ausschuß vorgelegten Thesen, betreffend „Praktische Maßnahmen“. Sie berichtete über die zustimmenden Erklärungen der Handwerkskammern, betonte sehr stark den Wert einer guten **handwerksmäßigen** Ausbildung und trat für die Ausdehnung der Innungsaufsicht bezüglich des Lehrlingswesens auf weitere Berufe und Industrien, sowie vor allem für die Einbeziehung der weiblichen Schneiderei, Wäschenäherei und Putzmacherei in die Handwerksorganisation ein. Daneben forderte sie das Obligatorium des Fortbildungsschulbesuchs für alle gelernten und ungelernten Arbeiterinnen sowie Zulassung der Mädchen zu den gewerblichen Fachschulen für Knaben.

In der Debatte über diese Vorträge legte Frau Dr. Heuß Naumanns Stellung zu den erörterten Fragen dar. Daraus ging hervor, daß Naumann sich für die industrielle Arbeiterin wenig Nutzen von der handwerksmäßigen Ausbildung verspricht. Man könne doch unmöglich das Rad der Entwickelung zurückdrehen. Das Hauptgewicht solle vielmehr auf die fachgewerbliche Ausbildung und auf die obligatorische Fortbildungsschule gelegt werden. Mehrere Vertreter von Handwerkerkreisen warnten vor der Schaffung einer neuen Konkurrenz für die Männer. Die Frau gehöre ins Haus. Gegen diese Auffassung protestierte ein Handwerkskammervertreter aus Stettin im Namen von 16 Handwerkskammern. Dagegen vertrat ein Vertreter der Industrie den Standpunkt, daß die ungelernte Frauenarbeit nicht einzudämmen sei. Ein Verband, der dies wolle, werde zum Fluch für die Nation werden. Die Vertreterin der christlichen Gewerkschaften, Frl. Behm, hatte es leicht, diese Herren unter Beifall der Versammlung abzuführen. Auch sie vertrat die Meinung, daß die Frau ins Handwerk gehöre.

Unsere Gewerkschaftsvertreter erkannten an, daß ein möglichst hohes Maß beruflichen Könnens und Wissens für alle Arbeiter ohne Unter-

schied des Geschlechts notwendig sei und daß dies die bessere Verwertung der Arbeitskraft erleichtere. Eine brauchbare Ausbildung sei indes nicht im Handwerk zu erwarten, das nur eine veraltete, von der modernen Industrialisierung der Volkswirtschaft weit überholte Technik repräsentiere. Die moderne Industrie stelle Arbeiter und Angestellte einem ganz anders gearteten Produktions- und Verwaltungsapparat gegenüber, dessen Kenntnis die Handwerkslehre nicht vermitteln könne. In der Schuhmacherwerkstatt ausgebildete Mädchen haben von den dort erworbenen Kenntnissen herzlich wenig Nutzen, wenn sie in eine neuzeitlich eingerichtete Schuhfabrik eintreten, die selbst in Fassons und Ausstattung ihrer Produkte den Handwerksbetrieb weit hinter sich zurücklasse. Nicht anders verhalte es sich mit der Klempnerei als Lehrstufe der Blechwarenfabrik und mit der Schlosserei als Vorstufe der Metallwarenfabrik. Auch dränge der Wettbewerb mit der Großindustrie den Handwerksmeister zur möglichsten Ausnutzung der Lehrlinge. Zahlreiche junge Leute hängen ihren erlernten Beruf an den Nagel und gehen zu ungelernten Berufen über, weil sie mit den handwerksmäßig erworbenen Kenntnissen in der modernen Industrie nichts anfangen können. Da hieße es geradezu die Zahl der verfehlten Existenzen vermehren, wollte man dem Handwerk einen Strom neuer Lehrlinge zuführen. Dazu seien uns auch die Mädchen zu schade. Eine bessere fachgewerbliche Ausbildung sei notwendig, aber diese sei anderswo als im Handwerk zu suchen, in Werkstätten, die auf der Höhe der Technik stehen. Wir wollen nicht auf Kosten der weiblichen Jugend eine neue Art Handwerksrettung in Szene setzen. Wir verwerfen auch jede Ausdehnung der Handwerks-Zwangsorganisation und des Lehrlingsmonopols, sowie der Machtbefugnisse der Handwerkskammern. Die deutschen Gewerkschaften treten für eine tüchtige fachgewerbliche Ausbildung der Jugend ein, die ebenso eine öffentlich-rechtliche Pflicht des Staates, wie eine Angelegenheit sei, die gleicherweise die Korporationen der Arbeiter und der Arbeitgeber angeht. Sie verlangen modern eingerichtete Lehrwerkstätten mit anschließendem Fachschulunterricht, als gemeinsame Einrichtungen der Arbeiter- und Arbeitgeberorganisationen in paritätischer Verwaltung und durch öffentliche Mittel unterstützt, sowie obligatorischen Fortbildungsschulunterricht für beide Geschlechter bis zum 18. Lebensjahre. Die Regelung und Förderung des Lehrlingswesens gehöre zu den Aufgaben der Gewerkschaften.

Wenn den Gewerkschaften vereinzelt der Vorwurf gemacht werde, daß sie engherzig auf eine Beschränkung der Lehrlingshaltung hinwirkten und sich besonders gegen das Eindringen weiblicher Lehrlinge sträubten, so zeuge das von einer totalen Verkennung der Sachlage. Die Gewerkschaften bekämpfen nur die im Mißverhältnis zum Umfange des Gewerbebetriebes stehende Lehrlingszüchterei. Wie berechtigt dies Streben sei, habe die Gesetzgebung im § 128 der Gewerbeordnung anerkannt. Sie bekämpfen auch den Eintritt weiblicher Lehrlinge und die Beschäftigung von Arbeiterinnen nur insoweit, als daraus gesundheitliche oder sittliche Nachteile für die Beschäftigten zu befürchten sind. Auch hier konnte sich die Gesetzgebung ihrer besseren Kenntnis der Verhältnisse nicht entziehen. Zweifellos gibt es neben den zurzeit 14 verbotenen Beschäftigungsarten für Frauen im Deutschen Reiche noch ebenso viele Berufsarten, die ebenso nachteilig für Arbeiterinnen sind. Endlich dürfe auch nicht vergessen werden, daß viele Arbeitgeber weibliche Arbeitskräfte nur der billigeren Löhne wegen einstellen, während die Gewerkschaften die Aufgabe haben, die erkämpften Positionen zu erhalten. Das könne natürlich nicht durch eine ungerechtfertigte, systematische Abschließung des Berufes geschehen, die den Lohndruck der ungelernten Arbeit am wenigsten aufhalten kann, sondern nur durch eine richtige, dem Berufsganzen dienende Regelung des Lehrlingswesens.

In bezug auf die bestehenden Fachschulen wies eine der Vertreterinnen der Gewerkschaften auf die in wirtschaftlich rückständigen Gegenden mit bedeutenden Staatsmitteln unterhaltenen Fachschulen der Stick-, Wäsche- und Handschuhbranchen hin, die auch gewerbliche Aufträge von auswärts übernehmen, mit ihren billigen Preisen sogar die erzgebirgische Konkurrenz unterbieten und Heimarbeiterinnen züchten. Diese Schulen tragen obendrein das Porto für Hin- und Rückbeförderung und liefern die neuen Stickmuster gratis. Die Berliner Stickmusterzeichnerei ist dadurch ruiniert worden. In der Handschuhindustrie sind blühende Bezirke lahmgelegt durch die Konkurrenz der Fachschule in Ziegenhals in Schlesien. In der Schuhindustrie war der Zuschneiderberuf früher der bestbezahlteste. Die Fachschulen von Wermelskirchen, Siebenlehn und andere haben ein solches Ueberangebot dieser Kräfte auf den Markt geworfen, daß der Verdienst rapid gesunken ist. Wenn das industrielle, staatlich unterstützte Fachschulwesen solche Wirkungen zeitige, dann könne man es den Gewerkschaften nicht verdenken, daß sie in dieser Förderung weiblicher Fachbildung ein Haar gefunden haben.

Die Leitsätze der Referenten, sowie die Leitsätze für die praktischen Maßnahmen wurden mit einigen Abänderungen angenommen.

In bezug auf die Gründung eines Verbandes für handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau erklärte der Vertreter der Generalkommission, daß die freien Gewerkschaften die Gründung einer neuen, besonderen Organisation für diese Aufgaben ebensowenig für notwendig halten, wie es etwa der Schaffung besonderer Organisationen zur Propaganda des Heimarbeiterschutzes und zur Veranstaltung von Heimarbeitsausstellungen oder zur Förderung von Tarifverträgen und Schaffung von Tarifeinrichtungen bedürfe. Die Gewerkschaften sähen keinen Vorteil darin, ein Uebermaß von Organisationen ins Leben zu rufen. Die Gewerkschaften seien selbst berufen, im Zusammenwirken mit den Arbeitgeberverbänden das Lehrlingswesen zu regeln, Lehrlingsnachweise zu schaffen und eine ausreichende Ausbildung der Jugend zu fördern. Sie lehnten daher die Gründung des neuen Verbandes ab.

In stark gelichteter Versammlung wurde danach die Gründung des Verbandes beschlossen, — gegen eine Minderheit, die aber sicherlich die Mehrheit der vertretenen Mitglieder hinter sich hatte. Die christlichen Verbände der Heimarbeiterinnen und der Schneider, sowie der Verband der deutschen Gewerkvereine und eine Reihe anderer Korporationen erklärten ihren Beitritt.

Der neugegründete Verband wird ja wohl zunächst eine ziemlich beträchtliche Produktion von Zeitungsartikeln, Aufrufen, Gesuchen und Empfeh-

lungen einleiten. Die praktischen Ergebnisse seiner Propaganda wollen wir keineswegs unterschätzen. Zweifellos kann es ihm mit Hilfe der Handwerkskammern gelingen, dem Handwerk in erhöhtem Maße weibliche Lehrlinge zuzuführen. Für die Masse der industriellen Arbeiterinnen aber, wie schließlich auch für die gewerbliche Frauenarbeit im allgemeinen dürfte der Nutzen nur ein geringer bleiben. Das wesentlichste zur besseren Regelung des gesamten Lehrlingswesens und zur Sicherung einer guten Fachbildung wird auch in Zukunft den Gewerkschaften zu tun übrigbleiben.

Arbeiterbewegung.

Gompers und die deutschen Gewerkschaften.

Seit dem Empfang des Vorsitzenden des amerikanischen Gewerkschaftsbundes durch die deutschen Gewerkschaften bezw. die Generalkommission können sich einige Organe der Parteipresse nicht beruhigen. Von den verschiedensten Seiten wird das Holz für den Scheiterhaufen zusammengetragen, auf dem Gompers von unseren Parteiliteraten geräuchert werden soll. Kautsky vollends hat die Entdeckung gemacht, daß die Generalkommission nicht etwa nur den Präsidenten der American Federation of Labor, sondern auch den Vizepräsidenten der Civic Federation empfangen hat, einer Organisation, die angeblich dem deutschen Reichsverbande zur Bekämpfung der Sozialdemokratie entsprechen soll. Kautsky sagt zuerst vorsichtig, die Civic Federation wird für Amerika „immer mehr das, was der Reichsverband für Deutschland ist“. In seinen weiteren Ausführungen spricht er aber lediglich von dem „Vizepräsidenten des amerikanischen Reichsverbandes“.

Wir haben uns nicht veranlaßt gesehen, auf diese Verdrehungen der tatsächlichen Verhältnisse zu antworten. Die Generalkommission und die deutschen Gewerkschaften haben es in Gompers lediglich mit dem Vorsitzenden des amerikanischen Gewerkschaftsbundes zu tun. Gompers ist Vorsitzender einer gewerkschaftlichen Centralorganisation, der rund 2 Millionen organisierter Arbeiter angehören. Als deren Abgesandter und Vertreter kam er nach Deutschland, als solcher wurde er hier empfangen. Ueber seine persönliche politische und gewerkschaftliche Tätigkeit ist er der amerikanischen Arbeiterschaft Rechenschaft schuldig, nicht uns.

Soweit die Gründe, die uns über die Angriffe in der Parteipresse hinwegsehen lassen. Nun hat aber auch ein Gewerkschaftsblatt, „Der Textilarbeiter“, sich bemüßigt gesehen, in die gleiche Kerbe zu hauen. In einem „Samuel Gompers“ überschriebenen Artikel werden Fälle angeführt, wonach von europäischen Gewerkschaftsmitgliedern in Amerika hohe Eintrittsgelder seitens der amerikanischen Gewerkschaften erhoben werden. „Der Textilarbeiter“ macht daher Gompers den Vorwurf, er habe in Berlin nicht die einwandsfreie Wahrheit gesagt. Weiter werden Ausführungen über Deutschland gebracht, die Gompers gemacht haben soll, die die deutschen Verhältnisse im rosigsten Lichte schildern. Der Artikel enthält sodann folgenden Schlußpassus:

„Uebrigens wird jetzt auch bekannt, daß Gompers nicht nur Präsident der Föderation der Arbeit, sondern auch Vizepräsident einer bürgerlichen Organisation ist, die eine verzweifelte Aehnlichkeit mit dem — Reichsverbande in Deutschland hat. Er diniert auch zuweilen zusammen mit den schlimmsten Arbeiterfeinden, wie Belmont, Carnegie und anderen. Legien wird ihm das freilich nicht als Verbrechen anrechnen, denn er sieht den Revolutionär nicht in dem, der seinen Feinden in weitem Bogen aus dem Wege geht, sondern die Vertretung der Arbeiterinteressen und die Einigung der Arbeiterschaft mit allen Mitteln zu fördern sucht; fand er doch nichts Anstößiges an der Teilnahme sozialdemokratischer Landtagsabgeordneter an dem bekannten Gabelfrühstück bei dem König von Württemberg. Da wir darin anderer Meinung als Legien sind, ist es uns auch nicht gleichgültig, mit wem der Präsident der American Federation of Labor geselligen Umgang pflegt. Deshalb haben wir auch nicht das unbegrenzte Vertrauen Legiens in die Einigungsbestrebungen Gompers', die wir aber natürlich mit Legien möglichst gefördert sehen möchten. Wir fürchten jedoch, daß nach allem, was jetzt über Gompers bekannt wird, dieser kaum in der Lage sein wird, die amerikanischen Arbeiter zu einigen, und auch nicht gewillt sein wird, seine Föderation zum Anschluß an die gewerkschaftliche Internationale zu bewegen.“

Auf die Frage der Höhe der Eintrittsgelder, die nicht nur bei den amerikanischen, sondern auch bei den englischen Gewerkschaften in Betracht kommt, wollen wir heute nicht eingehen. Dazu wird sich später Gelegenheit bieten, wenn die eingeleiteten Verhandlungen zum Abschluß gebracht worden sind.

Wohl aber wollen wir die bei Kautsky gemachte Anleihe uns etwas näher ansehen. „Der Textilarbeiter“ setzt einfach als wahr voraus, daß die Civic Federation „eine verzweifelte Aehnlichkeit mit dem Reichsverbande in Deutschland hat“. Beweise für diese Behauptung sind bisher nicht erbracht worden. Auch vom „Textilarbeiter“ nicht.

Wie steht es nun mit dem amerikanischen „Reichsverbande“? Ist er wirklich gleich dem deutschen Reichsverbande zur Bekämpfung der Sozialdemokratie zu diesem Zweck gegründet worden? Erfüllt er die gleichen Zwecke wie dieser, der Wanderredner gegen die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften ausrüstet, gelbe Gewerkschaften gründet, Gewerkschaften und Partei durch eine systematische Bearbeitung der bürgerlichen Presse verleumdet? Gompers müßte ja ein Idiot sein, würde er einer Organisation angehören oder gar deren Vicepräsident sein, die den amerikanischen Gewerkschaften in gleicher Weise entgegentreten würde, wie der deutsche Reichsverband es macht. Oder glaubt man vielleicht, die amerikanischen Gewerkschaften würden sich das von ihrem verantwortlichen Beamten gefallen lassen!

Von alledem ist nichts wahr. Die Civic Federation ist in Wirklichkeit eine Organisation amerikanischer Bürger mit ähnlichen, vielleicht nicht so weitgehenden Zielen, wie die „Gesellschaft für soziale Reform“ in Deutschland. Sie ist etwa im Jahre 1900 gegründet worden, im wesentlichen, um durch Vermittelung großen Arbeitskämpfen vorzubeugen. Im Jahre 1901 setzte sie eine Unterabteilung ein mit dem Zweck, „den industriellen Frieden zu fördern, zwischen Arbeitgeber und Arbeiter gerechte Beziehungen zu gestalten, durch ihre guten Dienste zu versuchen, Streiks und Lockouts zu verhüten und zu verhindern und dort industrielle Beziehungen zu etablieren, wo Differenzen bestanden“.

Die Unterabteilung hat nach dem Programm weiter die Aufgabe, für den Abschluß und die Innehaltung von Tarifverträgen zu wirken und auf Ersuchen der Parteien als Einigungsamt zu dienen.

Es ist in dieser Unterabteilung, oder wie der offizielle Name lautet „Industrial Departement of the National Civic Federation“, wo Gompers das Amt eines Vizepräsidenten übernahm. Wer den Unterschied zwischen dem gelbe Gewerkschaften züchtenden deutschen Reichsverband und diesem, der Vermittelung in Arbeitskonflikten dienenden Departement nicht sieht, der dürfte auch durch die weitgehendsten Auseinandersetzungen nicht zu belehren sein.

Aber auch die Ursachen der Gründung der Civic Federation waren ganz andere, als die, die zur Gründung des deutschen Reichsverbandes führten. In seinem Werke: „Methods of industrial peace"*) schildert Nikolaus P. Gilman die Zwecke und die Ursachen der Entstehung der Civic Federation u. a. folgendermaßen:

„Die Civic Federation ist eines der bewundernswertesten Beispiele der Willigkeit und Fähigkeit amerikanischer Bürger zur Bildung freiwilliger Vereinigungen für öffentliche Zwecke in der Absicht, die Gesetzgebung zu ergänzen oder abzuändern. Der Bund, der ein großes öffentliches Bedürfnis für heilende Maßnahmen in der gewerblichen Welt sieht, bietet das ganze Ansehen seiner hochgeachteten Mitglieder für Beförderung des Einigungswesens auf. Hinsichtlich des Ansehens seiner Mitglieder hebt er sich deutlich von den staatlichen Schiedsgerichtshöfen ab. Dieser Unterschied ist aus dem einen Grunde in die Erscheinung getreten, weil diese Behörden sich als unfähig erwiesen haben, den Forderungen der Lage gerecht zu werden."

Das ist also der amerikanische „Reichsverband"! „Der Textilarbeiter" wird demnach hoffentlich einsehen, wie vorsichtig die Thesen des Herausgebers der „Neuen Zeit" aufzunehmen sind.

Nun sind wir ja weit davon entfernt, uns für die Friedensallianz der Gewerkschaftsvertreter mit den typischen Kapitalsvertretern zu begeistern, wie sie bei derartigen Gelegenheiten in Festreden und Festartikeln gefeiert zu werden pflegt. Unsere Stellung dazu haben wir bereits bei der Gründung jenes Departements auseinandergesetzt. Die Redaktion des „Textilarbeiter" hätte nur das „Corr.-Bl." nachschlagen sollen, sie hätte darin (Nr. 2 des Jahrgangs 1902) sowohl das Programm des „Reichsverbandes", dem Gompers als Vicepräsident angehört, als auch unsere Auffassung darüber kennen gelernt.

Auf den Angriff gegen Gompers, weil er „mit den schlimmsten Arbeiterfeinden" „zuweilen zusammen" diniert, weiter einzugehen, erscheint uns überflüssig. Nachdem der Leipziger Parteitag soeben eine derartige nebensächliche Frage aus wohlerwogenen Gründen der weiteren Diskussion entzogen hat, ist es um so weniger angebracht, sie in der Gewerkschaftspresse weiter zu spinnen. Dazu liegt nicht der geringste Anlaß vor.

Auch glauben wir nicht, daß derartige Preßdebatten geeignet sind, die gewünschten Verbindungen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter aller Länder zu fördern resp. herzustellen. Durch solche Artikel in der deutschen Presse werden die amerikanischen Gewerkschaften sich auch nicht veranlaßt sehen, Aenderungen zugunsten der einwandernden europäischen Gewerkschaftsmitglieder zu treffen. Den deutschen Gewerkschaften muß es aber daran liegen, Verbindungen mit der amerikanischen Arbeiterwelt zu schaffen, die die Erledigung etwaiger Differenzen auf dem gleichen Wege ermöglichen, den wir im eigenen Lande einzuschlagen gewöhnt sind.

* * *

Der „Vorwärts" läßt sich unter dem 3. Oktober (Nr. 240 vom 10. Oktober) über eine Versammlung berichten, in der die Genossen Müller und Sillier, die eine Studienreise durch Nordamerika gemacht haben, sprachen. Der Berichterstatter sagt da u. a. „In der sich anschließenden Debatte fiel manches Wort gegen Legien, dessen Stellungnahme hier allgemein befremdet hat; dagegen wurde das energische Auftreten des Oesterreichers Hueber, der Gompers durchschaut und ihn demgemäß behandelt hat, belobt." War der Verlauf der Diskussion, wie sie in diesem einen Satze ausgedrückt, so muß man es mit sozialdemokratischen Abcschützen zu tun gehabt haben, die der Meinung sind, daß an leitender Stelle stehende einzelne Personen der Arbeiterbewegung eines Landes den Charakter zu geben vermögen. Diesen der materialistischen Geschichtsauffassung hohnsprechenden „Monarchenglauben" vermögen wir nicht zu teilen. Selbst wenn alles über Gompers Gesagte wahr und er von dem Genossen Legien bis ins Innerste „durchschaut" wäre, könnte die Stellung der Generalkommission gegenüber dem Delegaten der A. F. of L. keine andere gewesen sein, als sie es war und auch ferner sein wird. Mit der gewerkschaftlichen Organisation der amerikanischen Arbeiter und nicht mit den persönlichen Eigenschaften ihres Delegaten hat die Generalkommission zu rechnen. Deswegen können diese fortgesetzten Angriffe an der Haltung der Kommission auch nichts ändern. Sie versteht sie ebenso zu ertragen, wie Genosse Legien die „Frühstückstheorien" der Redaktion des „Textilarbeiter".

*) Deutsch von Dr. B. Franke in der vom Regierungsrat Dr. Leo herausgegebenen Sammlung „Moderne Wirtschaftsprobleme" (Bd. I), Verlag Carl Heymann, Berlin 1907.

Zur Frage des Kartellvertrags der in Brauereibetrieben Mitglieder führenden Gewerkschaften.

Infolge der Erörterungen, die sich an den in Nr. 31 des „Corr.-Bl." veröffentlichten Kartellvertrag der Organisationen, die in Berliner Brauereien Mitglieder führen, und an die Stellung des Vorstandes des Verbandes der Brauereiarbeiter anknüpften, hat eine Aussprache zwischen dem letzteren und der Generalkommission stattgefunden, die zu dem Ergebnis führte, die Frage der Verbandszugehörigkeit der in Brauereien beschäftigten berufsfremden Arbeiter (Handwerker usw.) auf der nächsten Konferenz der Vertreter der Vorstände der Zentralverbände zur Entscheidung zu bringen. Bis zu dieser Entscheidung soll eine polemische Erörterung dieser Streitfrage unterbleiben.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Mitgliederzahl des Centralvereins der Bildhauer betrug am Schlusse des zweiten Quartals 3838. Für Arbeitslosenunterstützung wurden rund 15 000 Mk., für Streiks 5223 Mark verausgabt. Der Kassenbestand betrug 26 729,33 Mk. Zurzeit entfaltet der Centralverein eine lebhafte Agitation, die hoffentlich vom besten Erfolge begleitet sein wird.

Der Verband der Gemeindearbeiter zählte am Schlusse des zweiten Quartals 30 520 Mitglieder gegen 30 194 am Schlusse des vorhergehenden Quartals. Für Streikunterstützung verausgabte die Hauptkasse 8066,42 Mk., für Krankenunterstützung 13 364,03 Mk. Der Bestand der Hauptkasse betrug am Quartalsschluß 254 167,71 Mk.

Zur Agitation unter den Gärtnern und Gartenarbeitern in den Stadtgärtnereien ist die „Allgemeine deutsche Gärtnerzeitung" als wohlgelungene Propagandanummer herausgegeben. Das reichhaltige Material ist vom Genossen Eugen Kaiser in Frankfurt a. M., Gauleiter für Südwestdeutschland, bearbeitet. Kaiser schildert in anziehender Weise die Entwickelung und Bedeutung der Stadt-

gärtnereien. Ueber die Arbeitsverhältnisse, Arbeitszeit, Entlohnung hat der Verfasser ein reichhaltiges Material zusammengetragen und in übersichtlicher statistischer Form bearbeitet. Die Schlußkapitel wenden sich sodann der Frage der Organisation, ihrer Leistungen und Ziele zu.

Eine Centralstreikkasse in Belgien.

Der vorjährige Gewerkschaftskongreß Belgiens hatte die Errichtung einer gemeinschaftlichen Streikkasse am Sitze der gewerkschaftlichen Landescentrale in Brüssel beschlossen. Der Jahresbeitrag war pro Mitglied sofort auf 60 Centimes (etwa 50 Pfennig) festgesetzt, die Ausarbeitung des Regulativs jedoch der Gewerkschaftskommission überlassen worden. Auch wurde damals schon bestimmt, daß die Beitragsleistung der Gewerkschaften am 1. Januar 1910 beginnen solle, da von vornherein als feststehend galt, daß Auszahlungen erst nach zweijährigem Bestehen des Fonds erfolgen dürften und somit für die Festlegung der genaueren Bestimmungen Zeit genügend verbliebe.

In Verfolg ihres Auftrages unterbreitet nun die belgische Gewerkschaftskommission ein Regulativ für die allgemeine Streikkasse zur Abstimmung der angeschlossenen Gewerkschaften. Nach dem vorgeschlagenen Statut ist der Jahresbeitrag von 60 Centimes pro Mitglied an die Gewerkschaftskommission, eventuell auch in monatlichen Raten, zu zahlen. Unterstützungsanträge kann eine Gewerkschaft erst nach zweijähriger Beitragsleistung zum Fonds stellen. Ein Streik oder eine Aussperrung werden als vom allgemeinen Fonds unterstützungsberechtigt nur anerkannt,

1. wenn es sich um Verteidigungsstreiks oder aus Abwehrstreiks entstandene Aussperrungen handelt;
2. wenn der Abwehrstreik mindestens schon vier Wochen durch die Gewerkschaft selbst unterstützt wurde,
3. wenn die Ursachen des Kampfes der Gewerkschaftskommission schon vor Ausbruch des Kampfes mitgeteilt wurden, ausgenommen, wenn es sich um Lohnverkürzungen handelt,
4. wenn der Kampf, für den Unterstützung verlangt wird, vorher von der Gewerkschaftskommission geprüft und gutgeheißen wurde,
5. wenn die am Kampfe beteiligte Organisation genaue Aufstellungen über die Zahl der Streikenden und Ausgesperrten, über den Beginn des Kampfes, die Zahl der unterstützten Tage, der Organisierten, der Nichtorganisierten, der Frauen, der jugendlichen Arbeiter und der Lehrlinge macht.

Ein Angriffstreik, auch wenn er die Genehmigung der Gewerkschaftskommission erhielt, kann erst Unterstützung für die Organisierten erhalten, wenn der Kampf schon mindestens sechs Wochen dauert. Die Unterstützung beträgt 1 Frank (0,80 Mk.) pro Tag für jeden Streikenden, ganz gleich, um welchen Kampf es sich handele.

Wenn Abwehrkämpfe länger als sechs Wochen und Angriffskämpfe länger wie zwölf Wochen dauern, kann die Gewerkschaftskommission die Erhebung obligatorischer Extrabeiträge für die angeschlossenen Organisationen ausschreiben. Dies kann auch dann geschehen, wenn die Kassenbestände des Fonds unter den Betrag der letztjährigen Jahreseinnahme gesunken sind. Die Geschäftsführung des Fonds obliegt der Gewerkschaftskommission.

Lohnbewegungen und Streiks.

Aus der Holzarbeiterbewegung.

Aus der Lohnbewegung der Holzarbeiter dieses Jahres sind einige Vorgänge von allgemeinem Interesse zu berichten. Gegenwärtig tobt ein umfangreicher Kampf in Südwestdeutschland, der von dem Südwestdeutschen Arbeitgeberverband für das Holzgewerbe mit dem Sitz in Mannheim gegen den Deutschen Holzarbeiterverband unternommen worden ist. Die genannte Unternehmerorganisation, welche dem Arbeitgeberschutzverband für das Deutsche Holzgewerbe angeschlossen ist, hat im Dezember 1908 die Tarifverträge in Mannheim, Ludwigshafen, Heidelberg, Karlsruhe und Pforzheim gekündigt und bald darauf dem Holzarbeiterverband einen „Normaltarifvertrag" vorgelegt, dem die Arbeiter bis Anfang Februar zustimmen sollten. Ueber dieses Monstrum eines Normalvertrages ist seinerzeit in der Presse berichtet worden, es enthielt solche Bestimmungen, daß die Holzarbeiter den ganzen Entwurf glatt ablehnten. Auch auf die geforderten gemeinschaftlichen Verhandlungen für alle fünf Städte gingen die Arbeiter nicht sofort ein, aus welchem Grunde dieselben erst Anfang April stattfinden konnten. Ueber den allgemeinen Inhalt des Vertragsmusters kam alsdann eine Einigung im Sinne der Wünsche des Holzarbeiterverbandes zustande, nicht aber über die Dauer der neu abzuschließenden Verträge. Wie schon früher versuchte der Arbeitgeberschutzverband auch in diesem Falle wieder auf den Reichstarif hinzudrängen und den Verträgen den gleichen Ablauftermin zu geben wie den im Vorjahre abgeschlossenen, nämlich Februar 1911. Da der Holzarbeiterverband jedoch auf Februar 1912 bestand, so scheiterten die Verhandlungen an diesem Punkte. Die Holzarbeiter ließen es also auf die von den Arbeitgebern schon mehrfach angedrohte Aussperrung ankommen, das war für den Holzarbeiterverband mitten in der Krisis ein um so größeres Risiko, als er daneben gleichzeitig auch in Rheinland-Westfalen eine sehr schwierige Situation zu bestehen hatte. Hier waren im Frühjahr 1908 gleichzeitig mit den Verträgen im Baugewerbe auch diejenigen der Schreiner im ganzen Bezirk des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe abgelaufen. Den Bemühungen des letzteren, die Schreiner in die mit den Bauarbeitern gepflogenen allgemeinen Verhandlungen mit hineinzuziehen, hatte der Holzarbeiterverband sich geschickt entzogen und er lehnte es auch in der Folgezeit in Uebereinstimmung mit dem Christlichen Verband hartnäckig ab, einen von dem Arbeitgeberbund geforderten einheitlichen Vertrag für den ganzen Bezirk mit der Geltungsdauer bis 1910 abzuschließen, erklärte sich vielmehr nur zum Abschluß von Ortstarifen mit dreijähriger Geltungsdauer bereit. Wiederholte Verhandlungen vor dem Einigungsamt in Essen im Jahre 1908, die auch im Anfang 1909 von den Arbeitgebern wieder aufgenommen wurden, ließen die Holzarbeiter jedesmal an diesem ihren Widerstand scheitern. Schon dauerte die vertragslose Zeit in allen beteiligten Städten fast ein volles Jahr, als der Arbeitgeberbund durch eine von ihm beschlossene Lohnkürzung und Wiedereinführung der zehnstündigen Arbeitszeit die Holzarbeiter gefügig machen wollte. In mehreren Städten kam es wegen dieser Lohnabzüge zu partiellen Streiks, ohne daß die Arbeitgeber aber auch nur entfernt in der Lage waren, ihren Willen durchzusetzen. Sie griffen darauf zum Mittel der Aussperrung, da aber ein

großer Teil der Arbeitgeber dem Bund die Gefolgschaft versagte, gelang es diesem kaum, den zehnten Teil von den insgesamt zirka 5000 in Frage kommenden Schreinern auszusperren. Kurz und gut, endlich sah sich der Bund doch am Ende des Lateins und er gab nach. Im Juni erfolgte der Friedensschluß auf der Grundlage von Ortstarifen, die bis 1912 laufen und den Arbeitern durchweg annehmbare Verbesserungen bringen. Zum Beispiel wird der Stundenlohn in Gelsenkirchen, Herne, Hagen je um 6 Pf., in Dortmund, Essen, Bochum je um 5 Pf. erhöht, daneben eine Verkürzung der Arbeitszeit in Gelsenkirchen von 60 auf 56, in Herne von 59 auf 56, in Dortmund und Hagen von 56 auf 54, in Essen und Bochum von 57 auf 54 Stunden usw. erreicht.

Inzwischen waren die Differenzen in Südwestdeutschland immer noch nicht ausgeglichen. In Würzburg und Nürnberg war der Holzarbeiterverband zum Angriff übergegangen mit dem Erfolg, daß in Nürnberg nach 12wöchigem Streik eine Lohnerhöhung von 5 Pf. pro Stunde und die 53stündige Arbeitszeit erreicht wurden, während in Würzburg mit 3 Pf. Lohnerhöhung und 56stündiger Arbeitszeit abgeschlossen war. Darauf reichten nunmehr Anfang August auch in Heidelberg und Karlsruhe die Holzarbeiter ihre Forderungen ein. Während die Heidelberger Arbeitgeber sich auf ihr Solidaritätsbündnis mit den übrigen zum Südwestdeutschen Arbeitgeberverband gehörigen Städten beriefen und es zur Arbeitseinstellung kommen ließen, führten die Verhandlungen in Karlsruhe ohne Streik zum Abschluß eines bis Februar 1912 laufenden Vertrages, der 5 Pf. Lohnerhöhung und die Verkürzung der Arbeitszeit von 57 auf 54 Stunden bringt. Nachdem diese Bresche gelegt war, konnte der Holzarbeiterverband sich jetzt auch zum Vorgehen in Mannheim, Ludwigshafen und Pforzheim entschließen. Dafür, daß Karlsruhe abgefallen war, hatte der Arbeitgeberverband sich inzwischen aber nach einem anderen Bundesgenossen umgesehen. In Frankfurt a. M. war es nämlich seit dem Frühjahr 1908 auch noch immer nicht zu einem neuen Vertragsabschluß gekommen, weil die Arbeitgeber den durch v. Berlepsch in Leipzig gefällten Schiedsspruch ablehnten. So erschienen jetzt, später allerdings als der Holzarbeiterverband es erwartet hatte, die Frankfurter Arbeitgeber auf dem Plan, indem der Südwestdeutsche Arbeitgeberverband die Verhandlungen für die Städte Mannheim, Ludwigshafen, Heidelberg und Pforzheim davon abhängig machen wollte, daß auch Frankfurt mit einbezogen werde. Die Folge hiervon war der Abbruch der Verhandlungen und darauffolgend die Arbeitseinstellung in Mannheim, Ludwigshafen und Pforzheim. In Frankfurt drohte darauf der Arbeitgeberverband die allgemeine Aussperrung an, wenn der Holzarbeiterverband nicht in die verlangten Verhandlungen willige. Dieser antwortete, daß er wie immer bereitwillig verhandele, nur müßten in dem vorliegenden Falle die Frankfurter Arbeitgeber, die den rechtsgültigen Schiedsspruch vom Vorjahre noch immer ablehnten, zunächst sagen, worüber sie zu verhandeln wünschten.

Der Aussperrungsbeschluß des Arbeitgeberverbandes erwies sich als ein Schlag ins Wasser; von 1600 in Frankfurt beschäftigten Holzarbeitern wurden nur 270 ausgesperrt, 120 weitere kamen als Streikende dazu. Nach diesem vorläufigen Fiasko sollte die Innung in Frankfurt dem Arbeitgeberverband helfen, indem auch sie die Aussperrung beschloß. Aber der Erfolg der Innung blieb noch weit zurück hinter demjenigen des Arbeitgeberverbandes, nur 30 Ausgesperrte sind noch hinzugekommen.

So stehen die Dinge, während wir diesen Bericht niederschreiben, sie werden sich voraussichtlich in den nächsten Tagen schon wieder ändern. Pforzheim ist in der vorigen Woche bereits dem Beispiel von Karlsruhe gefolgt und auch von dem Solidaritätsbündnis der Arbeitgeber abgefallen, es haben lokale Verhandlungen stattgefunden, die zu einer Einigung führten. Die Arbeitgeberorganisation in Pforzheim hat zwar die Einigungsbedingungen durch Mehrheitsbeschluß abgelehnt, in derselben Stunde haben aber zunächst sämtliche Großbetriebe und innerhalb zwei Tagen auch fast alle übrigen am Streik beteiligten Meister den vereinbarten Vertrag für sich unterschrieben, so daß in Pforzheim von rund 200 Holzarbeitern nur noch 7 im Streik stehen. Auch in Ludwigshafen konnten schon zahlreiche Streikende die Arbeit wieder aufnehmen, weil viele Arbeitgeber bewilligt haben.

Schwere Kämpfe hat außerdem der Holzarbeiterverband gegenwärtig noch zu führen in Magdeburg, Celle, Rathenow, Luckenwalde, Eilenburg und anderen Städten, wo die Holzarbeiter teils schon seit langen Monaten im Streik stehen. In Dutzenden anderen Städten, deren Aufzählung hier nicht möglich ist, konnten durch die schon beendeten Bewegungen gleichfalls verhältnismäßig recht befriedigende Verbesserungen für die Verbandskollegen erreicht werden. thl.

Die Tarifbewegung im Brauereiarbeiterverband im Jahre 1909.

Am 1. Januar 1909 bestanden im Gebiet des Brauereiarbeiterverbandes 557 Tarife für 1248 Betriebe mit 52 045 Personen. Es sind dies nahezu die Hälfte der in Betracht kommenden Berufsarbeiter. Fast 15 Jahre sind allerdings schon vergangen seit Abschluß der ersten Tarifverträge, doch erfolgten diese in der ersten Zeit ziemlich spärlich, erst 1899 und 1900 begann eine Periode der größeren Ausbreitung, die sich im Laufe der Jahre immer mehr steigerte. In den letzten drei Jahren wurden abgeschlossen:

Jahr	Tarifverträge	für Betriebe	mit Personen
1906	115	244	6 058
1907	198	404	16 203
1908	177	313	10 245

Von den am 1. Januar 1909 gültigen Tarifverträgen entfallen:

	Verträge	für Betriebe	mit Personen
auf Brauereien . .	478	1 135	50 269
„ Mälzereien . .	36	37	789
„ Bierniederlagen	31	49	543
„ Brennereien, Selterskabriken	12	27	444

Seit längerer Zeit werden allvierteljährlich die Veränderungen bezüglich Zahl und Umfang der Tarifverträge festgestellt. In den ersten drei Quartalen dieses Jahres war die Entwickelung folgende:

1. Quartal 1909:

	Tarifverträge	für Betriebe	mit Personen
Gültig am 31. Dez. 1908 . .	557	1248	52 045
Abgelaufen im 1. Quartal 1909	12	41	592
Abgeschlossen im 1. Quart. 1909	23	29	768
Gültig am 31. März 1909. .	568	1236	52 221

2. Quartal 1909:

	Tarifverträge	für Betriebe	mit Personen
Abgelaufen im 2. Quartal 1909	43	111	7 157
Abgeschlossen im 2. Quart. 1909	70	129	7 193
Gültig am 30. Juni 1909 . .	595	1254	52 257

3. Quartal 1909:			
Abgelaufen im 3. Quartal 1909	32	80	3 358
Abgeschlossen im 3. Quart. 1909	57	102	3 639
Gültig am 30. Sept. 1909	**620**	**1276**	**52 538**
Mehr gegen Jahresanfang	63	28	493

Die tarifliche Entwickelung im Jahre 1909 zeigt, daß die Firmentarife eine verhältnismäßig größere Ausbreitung erfahren haben und daß eine erhebliche Anzahl kleinerer Betriebe in das Tarifverhältnis einbezogen wurden.

Streiks und Aussperrungen.

In der Gärtnerstadt Quedlinburg ist es zu einem Zusammenstoß mit der Großfirma Gebr. Dippe gekommen. Diese Firma, die in der Saison zirka 2000 Personen beschäftigt, davon 400—500 Gärtnergehilfen, hat bisher hartnäckig ihren Arbeitern und Gärtnern das Koalitionsrecht verweigert. In ihrem Bereich herrscht der brutalste Absolutismus, sie gebietet über die Vereine, denen ihre Lohnsklaven beitreten dürfen, über die Wirtschaften, die sie besuchen können. Die Versuche der gewerkschaftlich organisierten Gärtner, in Quedlinburg festen Fuß zu fassen, sind fast immer an diesem Absolutismus der Firma Dippe gescheitert.

Seit etwa einem Jahre haben die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine sich bemüht, unter den Gärtnern in Quedlinburg zu agitieren. Sie hatten auch die Erlaubnis der Firma Dippe erhalten, unter ihren „Leuten" zu organisieren; auf diesem Wege hoffte die Firma den Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein ausschließen zu können.

Vor etwa zwei Wochen kam es jedoch zu einem Konflikt mit den im Gewerkverein organisierten Gehilfen der Firma. Ihnen wurde das Ultimatum gestellt, aus dem Gewerkverein auszutreten oder entlassen zu werden. Herr Goldschmidt selbst begab sich nach Quedlinburg, um zu vermitteln, wurde aber vom Chef der Firma zurückgewiesen. Als er auf einen an dem Rathause angebrachten freiheitlichen Sinnspruch aufmerksam machte, erklärte Herr Dippe, das Geld habe er wohl hergegeben, den Spruch habe aber der Bürgermeister ausgesucht.

Der Firma ist es denn auch gelungen, den Konflikt niederzuschlagen. Die Gewerkvereinsmitglieder traten, als ihnen mit der Entlassung gedroht wurde, aus ihrem Verein aus. Bezeichnend für die Gewalt der Firma Dippe ist die Tatsache, daß der Gewerkverein in drei Druckereien Quedlinburgs ein Flugblatt nicht hergestellt bekommen konnte; es mußte schließlich in Halberstadt in der sozialdemokratischen Druckerei gedruckt werden.

Dem Konflikt bei Dippe folgten Differenzen in anderen Betrieben, die zum Teil zur Arbeitseinstellung geführt haben, über deren Resultat uns noch nichts näheres bekannt ist.

Im Mansfelder Bergrevier ist ein Streik der Bergleute ausgebrochen, die sich gegen die brutale Gewaltherrschaft der Bergherren wehren. Diese haben seit langem gegen die Organisation der Bergarbeiter gewütet, mit Maßregelungen wurden die Arbeiter bestraft, die von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch machten. Ein wahres Spitzelsystem wurde organisiert, um die „Unbotmäßigen" festzustellen. Jetzt ist den Arbeitern die Geduld gerissen. Zirka 3000 Arbeiter haben bisher die Arbeit eingestellt.

Hygiene, Arbeiterschutz.

Streik, Gefängnisarbeit und Arbeiterschutz der Gefangenen.

Die Justizverwaltung Nürnbergs ist anläßlich eines Streiks der dortigen Arbeiter der Zelluloidfabrik von Gebr. Wolf der bestreikten Firma dadurch zu Hilfe gekommen, daß sie ganze Wagenladungen Arbeiten im dortigen Zellengefängnis herstellen läßt. Gegen eine solche Stellungnahme öffentlicher Behörden kann nicht entschieden genug Verwahrung eingelegt werden, da hierdurch die berechtigten wirtschaftlichen Interessen eines Teils der Staatsbürger aufs schwerste geschädigt werden. Aufgabe des bayerischen Landtags wird es sein, Vorkehrungen gegen die Wiederholung derartiger Ungeheuerlichkeiten zu treffen. Aber die Angelegenheit hat noch eine andere, nicht minder ernste Seite, auf die die Centralkommission der Zelluloidarbeier aufmerksam macht. Sie wirft die Frage auf, ob denn diese Behörde nicht die Gefahren kennt, denen Zelluloidarbeiter ausgesetzt sind, und nichts von der großen Zahl Brände in Zelluloidbetrieben, nichts von den Verlusten an Menschenleben weiß, und davon, daß oft nur Rettung unter den schwierigsten Verhältnissen möglich war? Denn wüßte sie es, so wäre es bodenlos leichtfertig, eingeschlossene Gefangene diesen Gefahren auszusetzen. Danach stellt die Kommission folgendes Register von Bränden zusammen:

„Im Jahre 1899 in Leipzig bei Engelmann u. Richter. Verlust: eine ganze Familie und 4 Tote. Im Jahre 1900 Brand in Berlin bei Döbbelin: teils schwere, teils leichte Verletzungen. Im selben Jahre in Berlin bei Brauer u. Zander: 50 Beschäftigte schwebten in Lebensgefahr; die Ausgänge waren durch Flammen versperrt. Die Rettung wurde durch den Fahrstuhlschacht ermöglicht. Dieser Brand entstand durch Entzündung von Zelluloidstaub an einer elektrischen Glühbirne. Im Jahre 1902 in Berlin bei Döbbelin: Das Fabrikgebäude brannte vollständig aus. Der Brand brach vor Beginn der Arbeitszeit, um 6 Uhr früh, aus. Feuerwehrleute wurden durch Stichflammen verletzt. Im Jahre 1904 in Nürnberg bei der bestreikten Firma Gebr. Wolf: 47 Drechsler waren beschäftigt; die Rettung gelang nur durch das Fenster. Entzündet hatte sich beim Abstechen von Fahrradheften das Zelluloidmaterial, als es auf einem laufenden Zapfen gedrückt wurde. In Berlin, Greifswalder Straße, brannte ein Zelluloidlager, bei welchem Brand eine Anzahl Hausbewohner verletzt wurden. Im Jahre 1907 in Geispolsheim b. Straßburg i. E.: Das furchtbare Brandunglück forderte 22 Tote, meist jugendliche Arbeiterinnen und Arbeiter. Im Jahre 1908 in München bei Pensberger fanden hintereinander 4 Brände durch Selbstentzündung statt. 40 Arbeitern war der Ausgang versperrt; durch Hilfe von außen wurde das Feuer gedämpft. Im Jahre 1903 in Berlin bei Priester, Michaelkirchstraße: Ein 15jähriger Knabe tot, eine Reihe Mädchen körperlich geschädigt, davon zwei in Krankenhausbehandlung. Im Jahre 1908 in Eilenburg ein Brand in der Zelluloid-Rohstoffabrik, bei dem drei Tote und 10 Verletzte gezählt wurden. Dann als furchtbarstes Unglück im Jahre 1908 in Wien bei Gebrüder Sailer. Verlust: 17 meist jugendliche Menschenleben. Zu diesem Brand schrieb am 11. Juni 1908 das Wiener „Fachblatt der Drechsler" anläßlich der Besichtigung der Brandstelle durch den Minister des Innern, Bienerth: „17 verkohlte, zumeist junge Menschenkinder lagen vor den Füßen Seiner Exzellenz dem Minister des Innern Bienerth. In diesem Augenblick traten dem Minister wehmutsvolle Tränen aus den Augen. Er sprach feierlich zu seiner lebenden Umgebung, daß nun angesichts der grausamen Todesopfer tunlichst etwas geschehen müsse, wie es die österreichische Regierung schon versprochen hat." Diese Regierung hat das Wort des Ministers eingelöst, denn nach wenigen Wochen hat sie eine sehr zweckmäßige Verordnung erlassen."

Weitere Brände fanden statt in Dresden, Pforzheim, Naumburg, Crefeld und an anderen

Orten mehr, in den meisten Orten wiederholt. Und fragt man nach den Ursachen, so wurde nur in Dresden und Leipzig je ein 16—17jähriger Bursche wegen angeblicher Brandstiftung verurteilt. Auch im Wiener Fall soll ein 17jähriger junger Mann das Unglück verschuldet haben; derselbe befand sich aber unter den Opfern. So hat die Profitsucht der Unternehmer also eine Reihe Menschenleben auf dem Gewissen. Und da tritt in diesem Kampfe die Regierung auf Unternehmerseite! Da wird dieses feuergefährliche Material selbst in Strafanstalten zugelassen, um mit Hilfe Strafgefangener die Arbeiter niederknüppeln zu helfen.

Arbeiterversicherung.

Die städtische Arbeitslosenunterstützung in der Schweiz.

Die in den Diskussionen über das Problem der kommunalen und staatlichen Förderung der Arbeitslosenfürsorge viel genannte Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit in der Stadt Bern hat jüngst ihren Bericht für das Jahr 1908 veröffentlicht, in dem aber die Arbeitslosigkeit für den ganzen Winter 1908/09 berücksichtigt ist.

Zunächst möge bemerkt sein, daß diese städtische Arbeitslosenversicherung mit dem Arbeitsamte und mit diesem ferner auch der Wohnungsnachweis verbunden ist. Letzterer wurde jedoch erst im Berichtsjahre geschaffen.

Zur Kennzeichnung des Arbeitsmarktes in Bern sei angeführt, daß im Jahre 1908 die Zahl der Arbeitsuchenden 17 246 gegen 14 446 in 1907, der offenen Stellen 13 102 gegen 14 179 und der Vermittelungen 8716 gegen 8384 betrug. Demnach verminderte sich die Zahl der offenen Stellen um rund 1000, während die der Arbeitsuchenden um fast 3000 größer war; Vermittelungen wurden 332 mehr erzielt, aber mehr als die Hälfte der Arbeitslosen erhielt keine Arbeit zugewiesen. Den relativ größten Anteil an der Statistik hatten die Handlanger und Erdarbeiter, deren sich im Berichtsjahre 3369 als Arbeitslose meldeten und denen 2640 offene Stellen gegenüberstanden. Es folgen dann die Arbeiter der verschiedenen baugewerblichen Berufsarten, wie Maler, Schreiner, Schlosser, Maurer usw. Der in diesen Berufen bestehenden Häufigkeit der Arbeitslosigkeit entsprechend setzt sich die Mitgliederzahl der Versicherungskasse zusammen und ihr entspricht auch die Statistik der unterstützten Arbeitslosen.

Die Versicherungskasse zählte am 1. April 1908 508 und am 31. März 1909 520 Mitglieder, so daß sie eine Zunahme an solchen um 12 erfuhr. Von den 520 Mitgliedern waren dem Zivilstande nach 402 verheiratet und 118 alleinstehend, so daß erstere die große Mehrzahl der Versicherten ausmachten. 465 waren Schweizer und nur 55 Ausländer. Nicht weniger als 320 von den 520 Mitgliedern, also die große Mehrzahl derselben, meldeten sich im verflossenen Winter arbeitslos und mit ihren Angehörigen wurden insgesamt 1046 Personen von der Arbeitslosigkeit betroffen.

Ueber die Berufstätigkeit der versicherten Mitglieder und der Arbeitslosen des verflossenen Winters gibt nebenstehende Tabelle Auskunft.

Die Handlanger und Erdarbeiter machen allein die große Hälfte der Mitglieder wie der Arbeitslosen aus und ihnen schließen sich die Bauarbeiter, wie Steinhauer, Maurer und Zementer, Gipser und Maler, Dachdecker usw. an. Ueber 60 Proz. der Mitglieder waren arbeitslos, die Handlanger umfassen allein 55 Proz

Berufsarten	Total Mitglieder	Arbeitslosen 1908/09		
		Total	Prozent der versicherten Berufsangehörigen	Prozent der Gesamtzahl der Arbeitslosen
Gipser und Maler	53	24	45	7,5
Steinhauer, Maurer u. Zementer	92	67	73	21
Zimmerer	13	9	70	3
Schreiner u. Maschinisten	11	5	45	1,5
Dachdecker	20	18	90	5,5
Gärtner	5	4	80	1,5
Schlosser, Mechaniker u. Schmiede	9	3	34	1
Spengler	8	1	12	0,3
Hafner	1	1	100	0,3
Packer, Magaziner und Fabrikarbeiter	8	2	25	0,6
Tapezierer	2	—	—	—
Küfer	2	1	50	0,3
Karrer	7	4	57	1,5
Beamte	1	—	—	—
Handlanger, Erdarbeiter und Taglöhner	288	181	64	56
Total	520	320		

Dem Alter nach standen die Mitglieder und Arbeitslosen: 10 (6 Arbeitslose) unter 20 Jahren, 81 (44) von 20 bis 30 Jahren, 142 (74) von 30 bis 40 Jahren, 136 (90) von 40 bis 50 Jahren, 102 (70) von 50 bis 60 Jahren, 42 (28) von 60 bis 70 Jahren, 7 (8) von über 70 Jahren. Den Hauptanteil an beiden Rubriken haben die drei Altersklassen vom 30. bis 60. Lebensjahre, die auch im allgemeinen am zahlreichsten vertreten sind.

An Taggeld wurde das vorgesehene Maximum ausbezahlt, nämlich für die ersten 30 Tage 2 Frank für Verheiratete und 1,50 Frank für Alleinstehende. Für die übrige Zeit wurde das Taggeld auf 1,50 Frank resp. 80 Cent reduziert. An 40 Arbeitslose wurden im ganzen über je 100 Frank ausbezahlt, der höchste Betrag belief sich auf 105 Frank, den 16 bezogen.

Die Rechnung bilanziert mit 26 455,65 Frank in Einnahmen und Ausgaben. Die Hauptposten der ersteren sind die Mitgliederbeiträge mit 4041,80 Frank, der Beitrag der Stadt Bern mit 12 000 Frank, Kapitalsablösungen mit 7600 Frank und Kapitalszinsen mit 1880,05 Frank. Die Unternehmer leisteten einen freiwilligen Beitrag von 853,30 Frank. Von den Ausgaben entfallen allein 16 468,95 Frank auf die Arbeitslosenunterstützungen, 238,07 Frank auf Bureau- und Druckkosten, 181,40 Frank Kosten der Wärmestube, 9563,63 Frank Kapitalsanlagen. Der Vermögensbestand ist von 44 800,55 Frank um 1963,03 Frank auf 46 763,58 Frank gestiegen.

Die Kosten der Arbeitslosenunterstützung sind durch die Beiträge der Mitglieder der Stadt und der Unternehmer gedeckt worden. Die Arbeitslosen erhielten viermal so viel an Unterstützungen als sämtliche Mitglieder Beiträge geleistet, und der städtische Beitrag macht dreimal so viel aus als die Summe der Mitgliederbeiträge. Von irgend welchen versicherungstechnischen Grundsätzen kann da natürlich nicht mehr die Rede sein, es handelt sich in dieser Arbeitslosenversicherung vielmehr nur um eine verbesserte Armenpflege, ohne den Charakter derselben und mit Beitragsleistung der Mitglieder der Versicherungskasse. Anerkennung verdient diese plan-

mäßige städtische Arbeitslosenfürsorge der Stadt Bern dennoch. Dazu kommt überdies noch ihre Fürsorge mit Arbeit, so daß zirka 100 Arbeitslose vom Stadtbauamt beschäftigt werden konnten. Insgesamt wurde 194 Arbeitslosen Beschäftigung für 4400 Tage zugewiesen und erhielten sie an Arbeitslohn die Summe von 16 000 Frank. Die Arbeitslosenkasse wurde auf diese Weise um 7000 Frank entlastet.

Seit einiger Zeit ist die Revision des Reglements der Kasse anhängig und zwar zum Zwecke des fortschrittlichen Ausbaues derselben. Es sollen statt der gegenwärtigen einen Versicherungsklasse deren zwei für gelernte und ungelernte Arbeiter geschaffen werden. Das Taggeld soll im Maximum für gelernte Mitglieder mit Angehörigen 3 Frank, für ungelernte 2,50 Frank, für gelernte Ledige 2 Frank und für ungelernte 1,50 Frank betragen, und dementsprechend werden auch zwei Beitragsklassen von 1,50 Frank und 1 Frank geschaffen. Weiter wird die Tätigkeit der Kasse, die jetzt auf die drei Wintermonate Dezember, Januar, und Februar beschränkt ist, auf das ganze Jahr ausgedehnt werden, jedoch dürfen dann in der Zeit vom März bis November nur für 20 Tage Unterstützungen bezogen werden, so daß 40 Unterstützungstage für den Winter reserviert bleiben. Der Hauptzweck dieser Aenderungen betrifft die Heranziehung der Berufsarbeiter. „Allerdings sind wir überzeugt, daß sich auch unter diesen diejenigen am ehesten zum Beitritt anmelden, die am meisten riskieren, arbeitslos zu werden; aber diese Leute haben es doch am notwendigsten, daß man sich ihrer in irgendeiner Form annehme." Das ist eine kühne Ignorierung der Gewerkschaften mit ihrer Arbeitslosenunterstützung, die auf dem Platze Bern erhebliche Bedeutung besitzen. Die Berufsarbeiter, die herangezogen werden sollen, will man offenbar außer den Baugewerben suchen, wird aber deren voraussichtlich nicht viel gewinnen können, da sie in der Benutzung der Freizügigkeit unbeschränkt sein wollen, für diese aber die kommunale Arbeitslosenversicherung mit ihrer engen Beschränkung auf die eine Stadt ein Hindernis bildet, während die nationale und internationale Gewerkschaftsbewegung mit ihr in vollem Einklang steht.

Etwas seltsam erscheint es, daß die Gewerkschaften in Bern noch nicht den Versuch gemacht haben — es ist uns wenigstens von einem solchen Versuche nichts bekannt —, das einseitige „Berner System" zu dem vollkommeneren „Genter System" auszugestalten und zu ihren erheblichen Aufwendungen für Arbeitslosenunterstützung einen städtischen Beitrag zu erlangen. Vielleicht entschließen sie sich bald dazu, da ja gerade die Zeit der Krise ihre Kassen stark in Anspruch nimmt und ihre Aufwendungen an Unterstützungen eine entsprechende Entlastung der Gemeinde und des Staates bedeuten.

Die Stadt Zürich, die keine ähnliche Einrichtung der Arbeitslosenfürsorge wie Bern besitzt, sondern nur zuweilen bei Beginn des Winters eine aus Vertretern der Behörden, Arbeiter und Unternehmer zusammengesetzte Kommission bestellt, verausgabte im verflossenen Winter 49 757 Frank gegen 28 378,55 Frank im Winter 1907/08 an Arbeitslosenunterstützung, deren 546 (298) mit 2058 Angehörigen teilhaftig wurden. Auch hier sollten die Gewerkschaften den Versuch zur Einführung des Genter Systems machen und darüber hinaus in allen Schweizerstädten, da überall Arbeitslose vorkommen und überall die Gewerkschaften ihre beschäftigungslosen Mitglieder unterstützen. D. Z.

Der Schutzverband der Privatkrankenkassen.

Der Bericht in Nr. 38 des „Correspondenzblattes" bedarf infolge einiger neuerlicher Vorkommnisse der Ergänzung. Vorsitzender des Schutzverbandes ist seit einiger Zeit nicht mehr Puttinger-München, sondern nach vorübergehender Leitung durch Bauer-Chemnitz von der Allg. Krankenversicherungsanstalt Buchdruckereibesitzer Max Eisenhardt-Cassel, Gründer und Direktor der Krankenkasse „Germania", wohnhaft Wilhelmshöhe, Regentenstr. 19, dem außer der Verbandsleitung noch Redaktion und Druck des Organs „Freie Hilfskasse" obliegt. Der Gründer des Schutzverbandes, Bussien von der Deutschen Krankenunterstützungskasse, scheint den Schutz nicht mehr nötig zu haben, denn er ist nach seiner Entfernung von der Leitung mit der Deutschen Krankenunterstützungskasse aus dem Verband ausgeschieden. Neu aufgenommen in den Schutzverband wurden die Bayerische Versicherungsanstalt in München, die Süddeutsche Versicherungsanstalt in Karlsruhe i. B. und die Straßburger Versicherungsanstalt in Straßburg. Letztere hat sich anscheinend mit dem Verbande ausgesöhnt, den sie erst mit Antischutzverbandsflugblättern im Bettuchformat und in der denkbar schärfsten Weise angegriffen hat.

Die früher angekündigte schwarze Liste ist nunmehr am 20 September cr. erschienen. In derselben sind für den Gebrauch der Kassen die Namen aller Agenten aufgeführt, welche schon einmal eine Kasse geschädigt haben. Die Liste soll schon sehr umfangreich sein, obwohl noch nicht alle Kassen ihren Beitrag hierzu lieferten. Künftig soll eine Liste der Vertrauensärzte herausgegeben werden, mit welchen die Kassen stets außerordentliche Schwierigkeiten haben, da jeder Arzt, wenn er erst weiß, mit wem er es zu tun hat, sich für einen solchen Vertrauensposten bedankt. Einige Bezirksvereine des Aerztlichen wirtschaftlichen Vereins haben übrigens ihre Mitglieder angewiesen, weder eine Anstellung für die Kassen anzunehmen, noch seine ungeheuer umfangreichen Atteste und Krankmeldungsformulare auszustellen.

Der Verband soll sich „recht erfreulich" entwickeln und Aussicht auf die Erwerbung einer größeren Anzahl von Mitgliedern haben. Gleichwohl erläßt er in seiner Zeitung einen Aufruf an „sämtliche deutsche Hilfskassen" zum Beitritt in den Verband. Nach diesem wird als Zweck des Verbandes neuerdings auch angegeben, daß er den Mitgliedern der Schutzverbandskassen die ihnen durch Satzung der einzelnen Kasse zugebilligten Krankenunterstützung sichern will. Das kann eine verdienstliche Aufgabe sein, wegen deren Uebernahme durch den Verband die Arbeitersekretäre sehr erfreut sein werden.

Zur Ersparung an Verwaltungskosten hat der Verband neuerdings noch die Herausgabe eines Maximaltarifs für Vertreter geplant, auch sollen gemeinsame Krankenkontrolleure besoldet werden und ein Organisationsplan für diese in Vorbereitung sein. Diese Einrichtungen sollen den Kassen schon in der nächsten Zeit ganz erhebliche Ersparnisse bringen, die „im ureigensten Interesse der Hilfskassen herbeigeführt werden müssen". Zur Begründung dieses heißt es in dem Aufruf weiter:

„Es wird nicht unbekannt geblieben sein, daß den Statistikern und Nationalökonomen die von den Hilfskassen den Regierungen einzureichenden Jahresberichte zur Verfügung gestellt werden. Verschiedentl-

lich sind deshalb auch schon Angaben über die Verwaltungsunkosten einzelner Kassen in der Presse erschienen und haben zu lebhaften Erörterungen Veranlassung gegeben. Diese Arbeiten der Statistiker sind allem Anscheine nach die Vorarbeit für die Aufsichtsbehörden, um gegen die Hilfskassen auf der ganzen Linie vorgehen zu können. Da die Regierungen auf gesetzlichem Wege den Hilfskassen wegen der Höhe der Verwaltungsunkosten nichts anhaben können, so werden sie auf dem Verwaltungswege gegen sie vorgehen. Voraussichtlich wird zunächst unter Angabe der Namen vor allen Hilfskassen, welche eine bestimmte Höhe der Verwaltungskosten überschritten haben, öffentlich in den Tagesblättern des Reichs gewarnt werden. Es ist klar, daß hierdurch die Hilfskassen sofort ruiniert werden können. Solchen Eingriffen in das gesetzlich gewährleistete Selbstverwaltungsrecht der Hilfskassen seitens der Aufsichtsbehörden muß durch engeren Zusammenschluß begegnet werden. . . ."

Nach wiederholter Aufforderung zum Beitritt heißt es weiter: „Durch den Beitritt bekunden sie öffentlich, daß sie eine Verringerung der Verwaltungskosten auch ohne Ermahnung, Verwarnung oder gar Drohung der Aufsichtsbehörde vorzunehmen beabsichtigen. Mit Recht werden die Aufsichtsbehörden dann in Zukunft denjenigen Hilfskassen, welche einem solchen die Interessen der Kassen wahrenden Verbande nicht beigetreten sind, von vornherein ganz anders gegenüberstehen. . . . Noch ist es Zeit, das Hilfskassenwesen der Gesundung entgegenzuführen, wenn die Hilfskassen einsehen, daß die Gesundung aus ihnen herauskommen muß."

Zu den verschiedenen interessanten Eingeständnissen bezüglich der notwendigen Gesundung, die doch wohl nur für einen durch und durch kranken Körper notwendig ist, werden die Gewerkschaftsmitglieder sich ihre eigenen Gedanken machen. Es verrät aber eine, gelinde gesagt, Unverfrorenheit, den Aufsichtsbehörden die Förderung eines Verbandes zu unterstellen, der seine Leistungsfähigkeit erst noch nachzuweisen hat und, an dem steten Wechsel seiner Leitung gemessen, wenig Vertrauen verdient. Daß die Schutzverbändler, die den Mitgliedern ihrer Kassen nicht den geringsten Einfluß auf dieselben gewähren, sich als Hüter des Selbstverwaltungsrechts gerieren, sei mehr der Kuriosität halber unterstrichen. Die Auslassungen zeigen wiederholt, daß das Hilfskassenwesen der bezeichneten Art die Aufmerksamkeit der Gesetzgeber und der in der Arbeiterversicherung tätigen Genossen erfordert. fr.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Breslau gesucht.

Reflektiert wird nur auf tüchtige erfahrene Kraft. Bewerbungen mit Angabe der bisherigen Tätigkeit und Gehaltsansprüche bis 1. November 1909 an den Kartellvorsitzenden Wilh. Grunow, Friedrich-Wilhelm-Straße 17, erbeten.

Andere Organisationen.

Vom gelben Bäckerbund.

Wie es die Gelben verstehen, die Oeffentlichkeit über die wahre Zahl ihrer Anhänger zu täuschen, lehrt folgender Vorgang:

Der Bund der gelben Bäcker hielt am 5. September seinen diesjährigen Bundestag in Kassel ab. Der Vorsitzende dieses Bundes, Kaufmann und Zigarrenhändler Wischnöwski erklärte dort in seinem Bericht, daß der Bund zurzeit 16 Zweigverbände, 200 Ortsgruppen und 10 038 Mitglieder zähle.

Es wäre das, wenn diese Angaben nicht erfunden wären, ein kolossales Wachstum der Gelben, da sie ja erst seit 3½ Jahren existieren.

Diese Angaben sind aber unwahr. Der Hauptkassierer des Bundes gab in seiner Rechnungslegung nämlich bekannt, daß die Gesamteinnahmen des Bundes im letzten Jahre sich auf nur 4555,70 Mk. belaufen haben. Der jährliche Bundesbeitrag aber beträgt pro Mitglied 1,80 Mk., das sind pro Monat und Mitglied 15 Pf.

Wären diese 10 038 Mitglieder des gelben Bundes wirklich vorhanden, so hätten diese bei nur zehn Monatsbeiträgen a 15 Pf. pro Mitglied die Summe von 15 057 Mk. aufbringen müssen; eingekommen aber sind insgesamt nur 4555,70 Mk.

Diese Summe stammt aber nicht etwa lediglich aus Mitgliederbeiträgen, sondern es sind darin enthalten: 1. der Kassenbestand vom Vorjahr, 2. die freiwillig geleisteten Zuwendungen, die ja leider nicht kontrolliert werden können. Im Vorjahre wurde der alte Kassenbestand vom Hauptkassierer mit 2008,25 Mk. und die freiwilligen Zuwendungen mit 220,21 Mk., zusammen 2228,46 Mk. angegeben.

In diesem Jahre haben die Angaben über den Kassenbestand und die freiwilligen Zuwendungen gefehlt, es ist aber sicher anzunehmen, daß dieselben — besonders die freiwilligen Zuwendungen, die ja zumeist von Bäckerinnungen herrühren — viel größer gewesen sind, als im Vorjahre. Nehmen wir aber diese Summe von 2228,46 Mk. auch in diesem Jahre als Kassenbestand vom Vorjahre und freiwillige Zuwendungen an, so bleiben von der Gesamteinnahme nur noch 2327,24 Mk., die von den Mitgliedern als Beiträge gezahlt wurden. Nimmt man weiter an, daß im Durchschnitt jedes Mitglied zehn Monatsbeiträge a 15 Pf., das ist pro Jahr 1,50 Mk. bezahlt, so bleiben von den angeblich 10 038 Mitgliedern ganze 1552 Mitglieder übrig, die in Wirklichkeit vorhanden sind. Das ist dann die ganze Herrlichkeit bei den gelben Bäckern, vorausgesetzt natürlich, daß die freiwilligen Zuwendungen nicht bedeutend höher waren, und daß in der Summe von 4555,70 Mk. nicht auch noch die Schuldscheine a 10 Mk. enthalten sind, die der gelbe Bund seit April d. J. herausgibt, um die Kaufsumme für die gelbe Bundeszeitung im Betrage von 10 000 Mk. aufzubringen.

Aber noch ein anderes Kunststück haben diese gelben Macher fertigbekommen! Sie verkünden in allen Innungszeitungen und auch in ihrem Organ, daß der Bund in diesem Jahre mit einem Ueberschuß von 9800,15 Mk. abschließt. Dieses Kunststück aber haben sie dadurch fertiggebracht, daß sie nicht bezahlte Beiträge — Außenstände nennen sie es — als Kassenbestand führen. Ob sie aber von diesen 8100 Mark auch nur einen Pfennig einnehmen werden, wissen sie selbst nicht, ist auch mehr als zweifelhaft. Nach Abzug dieser 8100 Mark Außenstände aber verbleibt ihnen nur noch ein Kassenbestand von 1700,15 Mark.

Es ist anzunehmen, daß 6000 Mitglieder im verflossenen Jahre keine Beiträge mehr bezahlt haben, d. h. den Gelben den Rücken gekehrt haben. Die gelbe Bundesleitung aber bucht die von diesen nicht gezahlten Beiträge schlankweg als vereinnahmte Gelder, als Kassenbestand.

So wird die Oeffentlichkeit getäuscht. Bekanntlich hat ja der Präsident der Gelben, Wischnöwski,

in einer Petition an den Reichstag, in welcher derselbe ersucht wurde, unter Ablehnung einer Verbandspetition um Gewährung eines wöchentlichen 36stündigen Ruhetages, nur einer Verlängerung der Sonntagsruhe um 2 Stunden zuzustimmen, darauf hingewiesen, daß der gelbe Bund zurzeit über 10 000 Mitglieder besitze. Wie groß die Zahl ihrer Mitglieder in Wirklichkeit ist, zeigt der Kassenbericht.

Natürlich haben die gelben Drahtzieher das größte Interesse daran, daß die Oeffentlichkeit keine Gelegenheit findet, ihre Angaben über die Mitgliederzahl nachprüfen zu können. Das jetzige Organ dieser Gelben, „Der deutsche Bäcker- und Konditorgehilfe", hat deshalb auch keinerlei Angaben über Einnahme und Ausgabe gebracht, sondern lediglich sich darauf beschränkt, den sogenannten jetzigen Kassenbestand zu veröffentlichen, und zwar einschließlich der 8100 Außenstände, d. h. nicht bezahlter Bundesbeiträge. Nur der „Internationalen Rundschau für Bäckerei und Konditorei", die von dem Ehrenmitgliede des Bundes, Wilhelm Hartmann, herausgegeben wird, und der den Bundestag selbst besucht hat, verdanken wir die Angaben über Einnahme und Ausgabe, sowie die Außenstände. Die „Internationale Rundschau" bringt aber auch über den jetzigen Kassenbestand andere Angaben, als die Innungspresse und das Bundesorgan. Erstere gibt denselben mit 9008,05 Mk., letztere aber um 800 Mk. höher, nämlich mit 9800,05 Mk. an.

Ob hier nur ein Druckfehler oder eine Täuschung vorliegt, mag dahingestellt bleiben.

Fr. Schneider.

Mitteilungen.

Quittung

über die in der Zeit vom 3. bis 9. Oktober 1909 bei der Generalkommission eingegangenen Unterstützungsgelder für den allgemeinen Ausstand in Schweden.

a) **Von den Vorständen der Centralverbände:**

Bauarbeiter 148,20, Fabrikarbeiter 90,—, Kürschner 1000,— Mk.

b) **Von den Gewerkschaftskartellen:**

Chemnitz 228,65, Heidenheim a. d. Brenz 23,16, Wurzen 92,57, Rudolstadt 100,—, Brandenburg a. H. 600,—, Langenberg (Reuß) 130,45, Zwickau i. S. 300,—, Würzburg 100,—, Dresden 1600,—, Kiel 2400,—, Fürth i. Bayern 400,—, Hamburg 4000,—, Kamen 20,—, Bünde i. W. 50,—, Zuffenhausen 55,40, Norden 18,40, Meißen 200,—, Löbau i. S. 100,—, Mörs-Homberg 27,—, Neumünster 560,—, Berlin 15 000,—, Stralsund 300,80, Wismar 79,—, Vegesack 13,92, Mühlberg a. d. Elbe 25,40, Uetersen i. Holst. 20,—, Magdeburg 800,—, Mainz 300,—, Strasburg (U.-M.) 23,20, Jüterbog 50,—, Breslau 200,—, Grimma 20,50, Oldesloe 120,—, Rostock 800,—, Glatz 46,70, Brieg (Bez. Breslau) 61,45, Höhr 70,06, Solingen 217,—, Barmen 600,—, Pforzheim 300,—, Plauen i. V. 200,—, Kronach 50,—, Altena-Werdohl 31,65, Plettenberg 31,60, Aschaffenburg 30,85, Metzingen 10,—, Liegnitz 129,15, Rawitsch 18,20, Bielefeld 600,—, Warnemünde 54,90, Bunzlau 81,40, Hannover 3000,—, Feuerbach 100,—, Bredstedt 30,—, Stuttgart 800,—, Bensheim i. Hess 13,—, Salzuflen 106,05, Augsburg 200,—, Schramberg 50,—, Dessau 50,—, Nossen 25,80, Bergedorf 250,—, Görlitz 150,—, Erfurt 300,—, Hattingen 90,—, Rendsburg 123,—, Düsseldorf 520,—, Hagen i. W. 150,—, Harburg a. E. 200,—, Luxemburg 50,—, Wiesbaden 200,—, Starnberg 11,20, Arnstadt 150,—, Eckernförde 50,—, Offenbach a. M. 400,—, Uelzen 31,30, Schkeuditz 10,—, Kaiserslautern 35,—, Eisenberg (S.-A.) 50,—, Zittau 213,25, Velten i. d. M. 100,—, Mügeln i. S. 350,—, Glückstadt 54,—, Cöln 800,—, Martinroda 5,—, Gronau 47,—, darunter 27,— vom Verband der Maurer, Nürnberg 400,—, Buer i. W. 12,—, Stendal 23,— Mk.

c) **Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände:**

Bäcker: Eisenach-Ruhla 10,—, Lüdenscheid 10 Mk. **Buchdrucker:** Gau Mittelrhein 100,—, Bezirksverein Ostfriesland 30,—, Greiz 10,—, Weimar 50,—, Eberswalde 9,30, Aschersleben 40,—, Aue i. Erzgeb. 15,— Mk. **Fabrikarbeiter:** Eberswalde 50,20 Mk. **Holzarbeiter:** Homburg v. d. Höhe 10,30 Mk. **Lederarbeiter:** Nossen 15,—, Belzig 10,— Mk. **Maschinisten und Heizer:** Sagan 7,—, Rendsburg 10,— Mk. **Maurer:** Oederan 10,—, Roßlau (Anhalt) 15,—, Schönberg i. Mcklbg. 20,—, Bremen 450,— Mk. **Metallarbeiter:** Barth a. Ostsee 30,— Mk. **Porzellanarbeiter:** Margarethenhütte 25,— Mk. **Schuhmacher:** Groitzsch 50,—, Tuttlingen 20,— Mk. **Textilarbeiter:** Günzburg a. D. 14,—, Coesfeld 14,70, Großröhrsdorf 20,—, Oberoderwitz 5,— Mk. **Töpfer:** Lauenburg i. Pom. 23,40 Mk. **Transportarbeiter:** Eisenach 40,— Mk.

d) **Von Parteiorganisationen:**

Sozialdem. Verein Alt-Warthau 33,—, eingegangen im Verlag des „Lübecker Volksboten" 809,—, Sozialdem. Verein Zabrze (O.-Schl.) 5,—, Sozialdemokratischer Kreisverein Hüningen 25,— Mk.

e) **Ausland:**

Deutscher Arbeiterverein in Brüssel 40,— Mk.

f) **Sonstige Sammlungen:**

Volksbildungsverein Sondershausen 10,—, Emus-Vellahn 0,80, gesammelt auf einem Kommers durch Schulze-Zossen 2,10, gesammelt auf einer Hochzeitsfeier in Neuenburg (Oldenb.) 5,—, C. Gedicke-Berlin 2,—, Italienischer Oscar 3,05 Mk. Bereits quittiert 1 091 046,06 Mk. In Summa 1 134 774,12 Mark.

Berlin, den 9. Oktober 1909.

Hermann Kube.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Hannover: Döbler, Emil, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.
„ Ehrhardt, Theodor, Angestellter des Verbandes der Buchdrucker.
„ Stichnote, Willy, Parteisekretär.
Hamburg: Welvers, Paul, Krankenkassenangestellter.
Hildesheim: Wegner, Oskar, Arbeitersekretär.
Hof: Opitz, Konrad, Angestellter des Verbandes der Maurer.
Pankow: Rißmann, Otto, Expedient.

Für die Expeditionen der Verbandspresse.

Der nächsten Nr. 43 des „Correspondenzblatt" wird die **Literatur-Beilage Nr. 10** beigegeben. Diese Nummer erscheint daher im Umfang von 24 Seiten.

Die Redaktion.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 43. 19. Jahrgang. Berlin, den 23. Oktober 1909.

[stamp:] ...D COLLE... NOV 11 19...

Correspondenzblatt
der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

	Seite
Sollen unsere Arbeitersekretariate über ihre Tätigkeit in diesem Jahre einen ausführlichen Bericht herausgeben?	665
Gesetzgebung und Verwaltung. Uebersicht der australischen Fabrikgesetzgebung	667
Wirtschaftliche Rundschau	668
Arbeiterbewegung. „Noble Kampfesweise." — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus der österreichischen Bergarbeiterbewegung — Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung. — Die Gewerkschaftsbewegung im Großherzogtum Luxemburg. — Von den amerikanischen Gewerkschaften	669
Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen. — Der Kampf in Schweden	676
Gewerbegerichtliches. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches und das Lohnbeschlagnahmegesetz. — Die Gewerbegerichtswahlen in Erfurt	677
Polizei, Justiz. Streikbruch — lobenswert?	679
Andere Organisationen. Evangelische und Katholische in den Christlichen Gewerkschaften	679
Mitteilungen. Quittung über eingegangene Unterstützungsgelder für Schweden	680
Hierzu: **Literaturbeilage Nr. 10.**	

Sollen unsere Arbeitersekretariate über ihre Tätigkeit in diesem Jahre einen ausführlichen Bericht herausgeben?

In den letzten Jahren tritt in der Art, wie unsere Arbeitersekretariate über ihre Tätigkeit nach Schluß des Geschäftsjahres berichten, allmählich eine Aenderung ein. Früher bemühten sich die Sekretariate, möglichst ausführlich über ihre Erfahrungen namentlich in der Arbeiterversicherung, und hier wieder besonders in der Unfallversicherung, zu berichten. Der Grund hierfür liegt darin, daß unsere Arbeitersekretäre mit den Fragen der Arbeiterversicherung am meisten zu tun haben und deshalb in der Tat manche wichtige Beobachtung aus der Praxis unserer Arbeiterversicherung machen. Es lag daher nahe, daß sie es als ihre Pflicht betrachteten, weiteren Kreisen Kenntnis von ihren Beobachtungen zu geben.

Die ausführlichen Berichte machen aber unseren, meistens schon mit anderen Arbeiten überlasteten Arbeitersekretären viel Arbeit, und die Druckkosten sind ebenfalls nicht unbedeutend. Es fragt sich daher, ob es sich wirklich lohne, so viel Arbeitskraft und Geld auf diese Berichte zu verwenden. Genosse Hermann Mattutat hat denn auch vor der letzten Zusammenkunft der Arbeitersekretäre im vorigen Jahre die Herausgabe eines gemeinsamen Berichts für alle Arbeitersekretariate vorgeschlagen, der das wirklich wichtige Material möglichst kurz zusammenfassen könnte. Die einzelnen Sekretariate hätten das Material zu liefern, das dann an einer Stelle gesammelt und bearbeitet werden müßte. In der Zusammenkunft der Arbeitersekretäre wurde denn auch ein Antrag angenommen, diese Frage zu besprechen. Die Absicht konnte aber schließlich wegen Mangels an Zeit nicht ausgeführt werden. Damit war die Regelung dieser Angelegenheit bis zur nächsten Zusammenkunft im Jahre 1911 vertagt.

Sehr dankenswert ist es, daß das „Correspondenzblatt der Generalkommission" im vorigen Jahre (Nr. 47, Seite 745—754) einen Versuch machte, einen zusammenfassenden Bericht über „Die deutsche Unfallversicherung nach den Berichten der Arbeitersekretariate im Jahre 1907" zu bringen. Ein derartiger Bericht ist aber nicht ein Ersatz, sondern eine Ergänzung der Berichte der einzelnen Arbeitersekretariate.

Inzwischen haben sich mehrere Arbeitersekretariate entschlossen, einen so ausführlichen Jahresbericht wie bisher nicht mehr herauszugeben. Eine ganze Anzahl von Arbeitersekretariaten hat den Umfang des Berichts ganz beträchtlich vermindert, und immer mehr Sekretariate begnügen sich mit wenigen allgemeinen Bemerkungen, ohne auf Einzelheiten einzugehen. Das Breslauer Arbeitersekretariat begründet diese Aenderung in folgender Weise: Die Berichte der Sekretariate haben ihre idealen Aufgaben erfüllt, soweit dies überhaupt möglich ist. Es ist viel, sehr viel Wissen und Aufklärung in die große Masse der klassenbewußten, nach besserer Lebenshaltung ringenden Arbeiter hineingetragen worden. Und wenn auch nicht gesagt werden kann, daß diese Aufklärungsarbeit jetzt stillstehen könne, so mußte doch die Frage aufgeworfen werden, ob es nicht angebracht erscheine, auf anderem Wege, als durch den außerordentlich kostspieligen und häufig nicht genügend beachteten und gewürdigten umfangreichen Sekretariatsbericht Belehrung und Wissen der organisierten Arbeiterschaft zugänglich zu machen. Vielleicht hat gerade die beträchtliche Fülle und Mannigfaltigkeit des Stoffes, der in den Jahresberichten verarbeitet wird, den Arbeitern und Arbeiterinnen die Vertiefung in das Material erschwert. Das Sekretariat werde daher in Zukunft über einzelne beachtenswerte Fälle in der Arbeiterpresse berichten.

Auf diese Gründe will ich hier nicht eingehen, weil ich der Ansicht bin, daß *in diesem Jahre* ein *außergewöhnlicher* Umstand mitspricht, der für die Abfassung der Arbeitersekretariatsberichte *über dieses Jahr* von entscheidender Bedeutung sein sollte. Dabei habe ich die bevorstehende

Reform der Arbeiterversicherung im Auge. Daß unsere Arbeitersekretäre auf Grund ihrer praktischen Erfahrungen in erster Linie berufen sind, an der Kritik der jetzigen Arbeiterversicherungsgesetze und an den Verbesserungsvorschlägen der Regierungsvorlage mitzuarbeiten, darüber besteht kein Zweifel. Die Frage ist nur, wie die Arbeitersekretäre sich am zweckmäßigsten an dieser wichtigen und im Interesse der Arbeiter unbedingt notwendigen Arbeit beteiligen können.

Diese Frage ist bekanntlich auch auf dem sozialdemokratischen Parteitage in Leipzig besprochen worden. Drei Anträge, die sich hierauf bezogen, wurden dem Parteivorstand und der Reichstagsfraktion zur Berücksichtigung überwiesen. Die Anträge forderten: eine Zusammenkunft aller Arbeitersekretäre oder eines Teils derselben behufs Besprechung der in Betracht kommenden Fragen und 2. eine schriftliche Bearbeitung der einzelnen Fragen durch die Arbeitersekretäre und die Sammlung und Verwertung des so zusammengebrachten Materials.

Die Aussprache der Arbeitersekretäre in einer Zusammenkunft mag einen gewissen Wert haben; alle die vielen Einzelheiten aber, die bei der Reform unserer gesamten Arbeiterversicherung zu erörtern sind, können unmöglich in einer solchen Zusammenkunft genügend geklärt werden. Hierzu ist unter allen Umständen notwendig, daß unsere Arbeitersekretäre die Fragen, zu denen sie etwas Wichtiges zu bemerken haben, schriftlich bearbeiten. Dabei müssen die Arbeitersekretäre auch das beachten, daß es für unsere Reichstagsfraktion ganz besonders wichtig ist, wenn sie die Mängel der jetzt geltenden Arbeiterversicherungsgesetze und der neuen Vorlage an der Hand tatsächlich vorgekommener Fälle unter Vorlage der Akten beweisen kann. Die Mitarbeit der Arbeitersekretäre in dieser Sache ist gerade deshalb so wertvoll, weil unsere Arbeitersekretäre aus ihrer Praxis derartiges Material beschaffen können. Dieses Material müssen sie jetzt unserer Reichstagsfraktion zugänglich machen. Das wird aber noch nicht dadurch erreicht, daß sie ohne weiteres die Akten an die Reichstagsfraktion schicken, sondern sie müssen die Fälle gründlich bearbeiten, die wichtigen Punkte hervorheben und erläutern; die Akten fügen sie dann nur als Belege bei. Kurz, sie müssen das Material in derselben Weise bearbeiten, wie sie es tun würden, wenn sie das Material in dem nächsten Jahresbericht veröffentlichen wollten. Ich komme daher zu dem Schluß: Wir müssen *in diesem Jahre* mit Rücksicht auf die bevorstehende Reform der Arbeiterversicherung diese Arbeit verlangen, die unsere, meist überlasteten Arbeitersekretäre allerdings nur unter Anspannung all ihrer Kräfte leisten können, die aber im Interesse der Arbeiter *notwendig ist.* Unsere Arbeitersekretäre *müssen*, soweit es ihnen irgend möglich ist, das Opfer auf sich nehmen, den Regierungsentwurf der Reichsversicherungsordnung, der im Dezember dieses Jahres an den Reichstag gelangen wird, gründlich zu studieren, die einzelnen Bestimmungen des Entwurfs mit der Praxis zu vergleichen und die notwendigen Verbesserungsvorschläge mit einer sachgemäßen Begründung unter Hinweis auf bestimmte Fälle aus der Praxis unserer Reichstagsfraktion zu unterbreiten.

Ich möchte aber auch empfehlen, daß unsere Arbeitersekretariate das so bearbeitete Material zur Kritik und Verbesserung des Entwurfs für die Reichsversicherungsordnung in ihren Berichten über das laufende Jahr veröffentlichen, selbst wenn dadurch die Berichte einen größeren Umfang erhalten. Die Arbeit, die die Arbeitersekretäre durch die Bearbeitung des Materials auf sich nehmen müssen, leisten sie ja auch im wesentlichen dann, wenn sie ihr Material nicht in ihren Berichten veröffentlichen, sondern es nur an die Reichstagsfraktion abschicken. Mithin bleibt nur noch die Finanzfrage. So wichtig sie ist und so sehr die finanziellen Schwierigkeiten gerade jetzt, da noch manche Gewerkschaften mit den Folgen der letzten wirtschaftlichen Krise zu kämpfen haben, mitsprechen, glaube ich, daß die Arbeiter überall dort, wo es irgend möglich ist, die Kosten für den umfangreicheren Bericht des Arbeitersekretariats in diesem Jahre nicht scheuen sollten.

Dadurch machen sie das Material, das der Bericht enthält, weiteren Kreisen zugänglich. Die Arbeitersekretariate können ihre Berichte den Behörden, den sachverständigen Abgeordneten der verschiedenen Parteien, den Fachblättern und den wichtigeren Tagesblättern einsenden. Auch alle sonstigen Fachleute, die das Material der Arbeitersekretariate studieren wollen, können sich die Jahresberichte beschaffen. Dies ist bei einer so wichtigen Aktion wie der Reform der Arbeiterversicherung von Bedeutung.

Viel wichtiger aber ist der Umstand, daß die Jahresberichte unserer Arbeitersekretariate, die eingehend den Regierungsentwurf der Reichsversicherungsordnung kritisieren, uns sehr wertvolle Dienste bei der Aufrüttelung der großen Masse der Arbeiter, bei der ausgedehnten, planmäßigen Agitation für unsere Forderungen in bezug auf die Verbesserungen der Arbeiterversicherungsgesetze leisten können. Darüber wird hoffentlich kein Genosse im Zweifel sein, daß wir nur dann die beabsichtigten Verschlechterungen verhindern und die notwendigen Verbesserungen erreichen können, wenn es uns gelingt, die große Masse der Arbeiter zu einer allgemeinen Bewegung dafür zusammenzubringen.

In allen bürgerlichen Parteien haben die Großkapitalisten einflußreiche Vertreter, die dafür wirken, daß ihre Partei für eine Reform der Arbeiterversicherung nach den Forderungen der Großkapitalisten stimme, so daß der Entwurf der Regierungen im Reichstage nicht nur nicht verbessert, sondern sogar noch verschlechtert werden würde. Dabei haben sie jedoch mit einer Schwierigkeit zu rechnen — dem allgemeinen, gleichen und geheimen Reichstagswahlrecht. Wenn sich alle Arbeiter, auch die, die sich bisher bei den Reichstagswahlen von den bürgerlichen Parteien einfangen ließen, gegen die Verschlechterungen und ungenügenden Verbesserungen der Arbeiterversicherungsgesetze erheben, dann können die bürgerlichen Parteien es nicht wagen, ohne Rücksicht darauf den Forderungen der Großkapitalisten nachzukommen. So sehr können sie es denn doch nicht mit den Arbeitern als Reichstagswählern verderben. Das hat sich vor einigen Jahren gezeigt, als es sich um die Zuchthausvorlage handelte.

Aber selbst dann, wenn die bürgerlichen Parteien sich *nicht* durch die Furcht vor der Abrechnung der Arbeiter bei den nächsten Reichstagswahlen einschüchtern ließen, müßten sie aus einem andern Grunde auf einen Protest der gesamten Arbeiterschaft Rücksicht nehmen. Sehen die Arbeiter, daß sie auch in dieser wichtigen Frage genau so wie bei der letzten Finanzreform von den bürgerlichen Parteien und den Regierungen in der rücksichtslosesten Weise geschädigt werden, dann werden sich noch viel mehr Arbeiter als sonst unseren Kampfesreihen an-

schließen. Ob aber die bürgerlichen Parteien denn doch nicht Bedenken haben werden, für uns eine solche Agitation zu betreiben?

Jedenfalls haben wir die Pflicht, alles zu tun, um die große Masse der Arbeiter zu einer allgemeinen Protestbewegung aufzurütteln. Zu diesem Zweck sollten wir in allen Bezirken mit einem Arbeitersekretariat u. a. einen ausführlichen Bericht des Arbeitersekretariats verbreiten, in dem die Arbeiter an der Hand praktischer Fälle aus den Kreisen ihrer Mitarbeiter dargestellt finden, welche eine große Bedeutung für sie die Reform der Arbeiterversicherung hat, welche wichtige Interessen dabei auf dem Spiele stehen. Ein sorgfältig abgefaßter Bericht des Arbeitersekretariats kann in der gegenwärtigen Situation zu einem sehr nützlichen Agitationsmittel werden, das besser wirkt als jede andere Agitationsschrift.

Hanau a. M. Gustav Hoch.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Uebersicht der australischen Fabrikgesetzgebung.

Gegenwärtig bestehen in allen australischen Staaten, mit Ausnahme von Tasmanien, allgemeine Fabrikgesetze; in Tasmanien ist nur ein Gesetz betreffend die Beschäftigung von Frauen und Kindern in Arbeitsräumen und Fabriken in Kraft, das 1884 geschaffen und 1903 sowie 1905 ergänzt wurde. Die geltenden Fabrikgesetze stammen in Neu-Südwales aus dem Jahre 1896, in Victoria aus dem Jahre 1905, mit Ergänzungen von 1907 und 1909, in Queensland aus den Jahren 1900 und 1908, in Südaustralien aus den Jahren 1894, 1900, 1904, 1906 und 1908; in Westaustralien aus dem Jahre 1904, in Neu-Seeland aus dem Jahre 1908.

Als „Fabrik" wird betrachtet:

In Südaustralien und Queensland jeder Arbeitsraum, wo mindestens ein Arbeiter beschäftigt wird.

In Neu-Seeland jeder Raum, wo mindestens zwei weiße oder eingeborene Personen beschäftigt werden, oder wo ein staatsfremder Asiate tätig ist; jeder Raum, wo Dampf- oder andere Kraft verwendet wird.

In Neu-Südwales und Victoria jeder Raum, wo mindestens vier weiße Personen arbeiten, oder wo ein Chinese beschäftigt ist; jeder Raum, wo Dampf- oder andere Kraft verwendet wird; jede Bäckerei, Wäscherei oder Färberei, in Victoria auch jeder Steinbruch und jede Lehmgrube.

In Westaustralien jeder Raum, wo sechs oder mehr weiße Personen arbeiten, oder wo ein Asiate arbeitet; jeder Raum, wo Dampf- oder andere Kraft verwendet wird; jede Bäckerei und Wäscherei.

In Tasmanien jeder Raum, wo mindestens eine weibliche Person oder ein Knabe beschäftigt wird.

Der Geltungsbereich der Gesetze erstreckt sich nur in Neu-Seeland und Tasmanien auf den ganzen Staat; in Neu-Südwales, Queensland, Westaustralien und Südaustralien auf die von der Regierung oder dem Parlament bezeichneten Bezirke; in Victoria auf alle Städte und Orte mit städtischer Gerechtsame. Ausgenommen von der Wirksamkeit der Gesetze sind: In Neu-Südwales Werkstätten, wo nur Mitglieder der Familie des Inhabers beschäftigt werden, Schafschererhütten, Molkereien und Schiffe; in Victoria Molkereien, Betriebe des Acker- und Gartenbaues und der Viehzüchterei; Wäschereien von religiösen oder sonstigen Körperschaften; in Südaustralien Betriebe der Landwirtschaft und Viehzucht; in Queensland Gefängnisse und Besserungsanstalten, Schiffe, Molkereien, Bergwerke, landwirtschaftliche Arbeitsräume und Heimwerkstätten (domestic workshops); in Westaustralien Gefängnisse und Besserungsanstalten, Schiffe, Bergwerke, Molkereien und Heimwerkstätten, wo keine Asiaten beschäftigt werden. In Neu-Südwales, Queensland und Westaustralien kann der Gouverneur einzelne Fabriken oder Arten von Fabriken, die sonst in den Geltungsbereich der Gesetze fielen, ausnehmen.

Die Durchführung der Fabrikgesetze obliegt in Neu-Südwales, Victoria und Neu-Seeland den Ministern der Arbeit, in Queensland dem Staatssekretär des Innern, in Südaustralien dem Minister der Industrie und in Westaustralien dem Minister des Verkehrs und der Arbeit. Zur Gewerbeaufsicht sind überall, mit Ausnahme von Tasmanien, besondere Aufsichtsbeamte eingesetzt, die unbeschränkte Vollmacht zum Betreten und Untersuchen der Betriebe und zur Nachforschung haben. In Tasmanien ist die Gewerbeaufsicht Sache der Polizei und der Sanitätsbehörden. — Vor der Eröffnung von Betrieben, die dem Fabrikgesetz unterstehen, ist in sechs Staaten den Aufsichtsbeamten davon die Anzeige zu machen; in Tasmanien nicht.

Die Inhaber von Fabrikbetrieben, welche Arbeiten weiter vergeben, müssen (abgesehen von Tasmanien) Verzeichnisse der Außerhausarbeiter anlegen, mit Angabe des Wohnortes, teils der Lohnsätze (Neu-Südwales, Victoria, Queensland, Neu-Seeland) und der Bezeichnung der Art der Arbeit (Victoria, Queensland, Westaustralien, Neu-Seeland. Das Zwischenmeisterwesen (Subunternehmerwesen) ist in Queensland und Westaustralien überhaupt, in Neu-Seeland für die Textilgewerbe verboten.

Die Arbeitszeit der erwachsenen Männer ist nur in Neu-Seeland auf 48 Stunden in der Woche beschränkt, doch können Ueberstunden unbeschränkt gemacht werden. Ueber die Regelung der Arbeitszeit der Frauen und Kinder und die für sie verbotenen Beschäftigungen ist im „Corr.-Bl.", 1909, S. 36—37, berichtet worden.

Das Einnehmen von Mahlzeiten während der Arbeit kann in Neu-Südwales und Queensland von den Ministern verboten werden, die auch die Beistellung geeigneter Eßräume veranlassen können. In Victoria sind Mahlzeiten während der Arbeit (sofern nicht die Aufsichtsbeamten Ausnahmen zulassen) und in gefährlichen Betrieben überhaupt verboten. In Südaustralien erstreckt sich das Verbot der Mahlzeiten nur auf Betriebe, wo mit giftigen Stoffen hantiert wird; die Einrichtung von Eßräumen kann angeordnet werden. In Westaustralien betrifft das Verbot nur Frauen und Knaben; mit Erlaubnis der Aufsichtsbeamten kann davon abgegangen werden. In Neu-Seeland gilt das Gleiche, nur sind keine Ausnahmen zulässig.

Die Vorschriften betreffend den Schutz der Gesundheit und die Betriebssicherheit sind umfangreich und in den meisten Staaten einander ähnlich. Das Gesetz von Neu-Südwales z. B. verlangt, daß die Betriebsräume jederzeit rein

gehalten und gut ventiliert werden müssen; daß nur eine dem Raum entsprechende Zahl von Personen beschäftigt werden darf; daß kranke Personen unter 16 Jahren aus der Arbeit entfernt werden können; daß Maßregeln gegen ansteckende Krankheiten zu ergreifen sind; daß die Arbeitsräume alle 14 Monate neu getüncht oder sonst gründlich gereinigt werden müssen; daß in Bäckereien niemand schlafen darf; daß für Arbeiterinnen Sitze beizustellen sind; daß Rettungsmittel für den Fall der Feuersgefahr vorhanden sein müssen usw. Bemerkenswerte Abweichungen von diesen Bestimmungen sind: In *Victoria* darf kein Arbeitsraum irgend einer Art als Schlafstätte dienen; in *Queensland*, *Westaustralien* und *Neu-Seeland* können kranke Personen jeden Alters zum Verlassen der Arbeit verhalten werden; in *Neu-Seeland* müssen Frauen und Knaben gegen Nässe und Dampf besonders geschützt werden. Das Gesetz von *Tasmanien* verlangt nur Heizung und Ventilation der Arbeitsräume. An gefährlichen *Maschinen* müssen überall, mit Ausnahme von Tasmanien, Schutzvorrichtungen angebracht werden. Die Beschäftigung von Frauen und Knaben an gefährlichen Maschinen ist in *Neu-Südwales*, *Victoria* und *Westaustralien* verboten, die Beschäftigung von Kindern unter 16 Jahren in *Südaustralien*. In *Westaustralien* und *Neu-Seeland* können die Gewerbeaufsichtsbeamten die Verwendung von Maschinen, die ihnen gefährlich erscheinen, überhaupt verbieten.

Nach den letzten vorliegenden Ausweisen der Gewerbeaufsichtsbeamten betrug die Zahl der in Gemäßheit mit den Fabrikgesetzen gemeldeten Betriebe und der darin beschäftigten Personen:

In den Staaten	Angemeldete Fabriksbetriebe	Darin beschäftigte Personen
Neu-Südwales	3 559	66 867
Victoria	5 003	71 968
Queensland	1 711	20 436
Südaustralien	1 557	20 895
Westaustralien	596	7 468
Staatenbund	12 426	187 634
Neu-Seeland	11 586	78 625

Für Tasmanien fehlen solche Angaben, da dort keine Anmeldepflicht besteht.

In ganz Australien herrscht der Kleinbetrieb weitaus vor. In allen „Fabrik“-betrieben sind nur etwas mehr als eine Viertelmillion Arbeiter tätig. Die Heimarbeit ist von sehr geringem Umfang.

H. F.

Wirtschaftliche Rundschau.

Internationale Versteifung des Geldmarktes. — Aus der Kartellbewegung. — Starker Stellenwechsel auf dem Arbeitsmarkt.

Wer hätte geglaubt, daß das laufende Jahr noch eine *internationale Geldversteifung* bringen würde? Wohl konnte man bei der Besserung des Kursniveaus der mobilen Werte, bei den wieder zunehmenden Kapitalansprüchen von Industrie und Handel, bei den wachsenden Warenumsätzen eine Abnahme des Geld- und Kapitalangebots während des diesjährigen Herbstes erwarten, aber daß schon in einem Jahre der Erholung die Zinssätze wieder so scharf anziehen würden, das konnte nicht angenommen werden und muß als unnormal bezeichnet werden. Die Wirkungen dieser ungewöhnlichen Erscheinung haben wir erst vor kurzem an dieser Stelle angedeutet: — sie bestehen vor allem darin, daß die Besserung auf dem Gebiete der Warenherstellung teilweise gehemmt wird, daß die Warenpreise stärker als bisher nach aufwärts zu treiben suchen und daß weiter eine Aufbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erschwert wird. Die meisten großen Zentralbanken haben in letzter Zeit ihren Diskont erhöht. Die Deutsche Reichsbank machte am 20. September mit einer Erhöhung von 3½ auf 4 Prozent den Anfang. Daß die Bewegung international war, wurde dann besonders durch die Diskontsteigerung der Bank von England von 2½ auf 3 Prozent deutlich, die am 7. Oktober eintrat. Das war aber nur das Vorspiel: am 11. Oktober erhöhte die Deutsche Reichsbank den Satz auf 5, die Bank von England am 14. auf 4; beide Banken setzten also ihren Diskont um ein volles Prozent hinauf. Der Stand der Diskontsätze bei den wichtigsten europäischen Zentralbanken zu Anfang des Monats September und Mitte Oktober ist folgender:

	offizieller Diskontsatz in Prozent		
	Anf. Sept.	Mitte Okt.	Zu- resp. Abnahme
Deutschland	3½	5	+1½
Schweiz	3	3½	+ ½
Oesterreich-Ungarn	4	4	0
Belgien	3	3½	+ ½
Frankreich	3	3	0
Italien	5	5	0
England	2½	4	+1½
Rußland	5	4½	— ½

Man sieht aus dieser Zusammenstellung, daß von der Geldversteifung Deutschland und England am schärfsten getroffen sind, daß Oesterreich-Ungarn, Frankreich und Italien bis jetzt nicht genötigt waren, zu erhöhen, weil sie entweder schon vorher vergleichsweise hohe Diskontsätze hatten oder infolge ihrer Bankverfassung die Geldvorräte der Zentralbank besser schützen können, und daß endlich Rußland in dieser kritischen Zeit seinen Diskont noch herabsetzen konnte. Auch in den Vereinigten Staaten von Amerika ist die Verknappung am Geldmarkte in ähnlich intensiver Weise eingetreten wie in England und Deutschland. Seit Anfang September bis Anfang Oktober haben die Deutsche Reichsbank 131,0, die Bank von England 100,0, die Bank von Frankreich 55,2, die Oesterreichisch-ungarische Bank 3,4 und die New Yorker Clearing-Banken 105,0 Millionen Mark Metall, hauptsächlich Gold, verloren. Obgleich wir in Deutschland vor Perioden mit hohen Diskontsätzen gewarnt sind, ist doch nichts Durchgreifendes geschehen, um die in der freien Zirkulation vorhandenen großen Goldvorräte der Zentralnotenbank mehr als bisher zuzuführen. Die Entwickelung des Scheckverkehrs ist schon im Keime durch die Art und Weise, wie man ihn eingeführt hat, so geschädigt worden, daß er nicht so bald den bisherigen Barverkehr zurückdrängen wird: der Postscheckverkehr ist umständlich und zu teuer, der Bankscheckverkehr ist neuerdings mit einer lästigen Steuer belegt worden.

Auf dem Gebiete der Warenherstellung spielen gegenwärtig Organisationsfragen eine wichtige Rolle. Die Ausschaltung des freien Wettbewerbes durch *Konventionen und Kartelle* wird überall dort, wo ein Gewerbe eine bestimmte Stufe der Entwickelung erreicht hat, als Notwendigkeit für den weiteren Aufschwung der verschiedenen Gewerbe er-

kannt. In der Montanindustrie hat die Erneuerung des Kalisyndikats gezeigt, wie sehr trotz aller trennenden Momente das Bedürfnis des Zusammenschlusses vorhanden ist. Die Kaliwerke stehen zu einander zum Teil in einem Gegensatz, der eine Erneuerung des Kalisyndikats fast unmöglich machte. Aber schließlich ist es doch noch geglückt, eine Form der Vereinigung zu finden, die den gegenseitigen Kampf bis aufs Messer verhindert: es wurde mit Ausschluß der unter amerikanischem Einfluß stehenden Werke eine Kampforganisation gebildet, deren Aufgabe es sein soll, die Preise auf dem Inlande zu regulieren und auf dem amerikanischen Markte die außenstehende Konkurrenz möglichst in die Enge zu treiben und damit zur Nachgiebigkeit und zum Anschluß an das Syndikat zu nötigen. Innerhalb des Eisengewerbes schweben wichtige Verhandlungen zur Bildung eines Stabeisenverbandes für den rheinisch-westfälischen Produktionsbezirk. Die Situation für die neuen Walzwerke ist durch den Preisdruck, der von den gemischten Werken ausging, so schwierig geworden, daß sie zu einer Vereinbarung mit den gemischten Werken geneigt zu sein scheinen. Wie verlautet, ist die angestrebte Vereinbarung zunächst als sehr lose gedacht: es soll eine Kontrollstelle in Düsseldorf eingerichtet werden, von der aus die Marktlage in Stabeisen, der Versand und die Preise beobachtet werden. Ueber die Preishöhe werde man sich dann von Periode zu Periode je nach der Marktlage zu einigen suchen. Endlich sei noch auf die Gründung des Kartells deutscher Tapetenindustrieller hingewiesen, das einen langen Kampf zwischen zwei Gruppen in der Tapetenindustrie, von der die eine mehr von den Tapetenherstellern, die andere von den Händlern geführt wurde, definitiv beendet. Dem neuen Kartell gehören alle deutschen Fabriken mit Ausnahme von 14 an, die auch früher schon außerhalb der bestehenden Konventionen standen und für den Gesamtmarkt vorläufig keine große Bedeutung haben.

Auf dem Arbeitsmarkt fand im September ein äußerst starker Stellenwechsel statt, wie wie er seit Jahren nicht beobachtet wurde. Diese Bewegung ergiebt sich einmal aus der ziemlich gestiegenen Nachfrage nach Arbeitskräften, die aber eine entsprechende Zunahme der Beschäftigten nicht zur Folge hatte. Vielmehr entstand die starke Nachfrage hauptsächlich infolge von Abgängen, die einen Ersatz notwendig machten. Nach den vorläufigen Ausweisen für September hat sich die Erleichterung auf dem Arbeitsmarkte fortgesetzt. Es darf aber keinen Augenblick vergessen werden, daß schon die nächsten Wochen wieder eine zunehmende Steigerung des Angebots bringen werden. Vor allem setzt schon wieder der Zuzug vom platten Lande und die Wanderung von Ost nach West ein. In Schlesien z. B. ist das Angebot infolge der Abwanderung recht niedrig, während es um so mehr steigt, je weiter wir nach Westen kommen: äußerst hoch ist es noch immer in Rheinland-Westfalen. Es liegt nun die Vermutung sehr nahe, daß der neue Zuzug von den Arbeitgebern stark bevorzugt wird, weil er zu Bedingungen eingestellt werden kann, die für den Arbeitgeber vorteilhaft erscheinen. Man sieht daher vor allem gesteigerte Nachfrage nach Frauenarbeit, nach Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern, während nach erwachsenen männlichen Arbeitern der Begehr weit weniger lebhaft ist. Diese Verdrängung der höher bezahlten Arbeit wird durch die Verteuerung von Kapital und Kredit noch wesentlich überall dort begünstigt, wo die Bedingungen des Produktions- und Arbeitsprozesses einen solchen Ersatz zulassen. Glücklicherweise hat aber diese Verdrängung ihre Grenzen.

Berlin, am 17. Oktober 1909.

Richard Calwer.

Arbeiterbewegung.

„Noble Kampfesweise."

Unter dieser Ueberschrift setzt sich Genosse Kautsky in 37 Zeilen mit der Artikelserie unseres „Correspondenzblatt" auseinander. Wer auch nur den blassesten Schimmer einer sachlichen Widerlegung unserer durch ein reiches Material gestützten Polemik von ihm erwartete, der findet sich gründlich enttäuscht. Anstatt auf unsere tatsächlichen Feststellungen der deutschen Gewerkschaftserfolge einzugehen, klaubt Kautsky vier ihm persönlich unangenehme Sätze heraus, um sich dann weidlich über den guten Ton des „Correspondenzblatt" zu entrüsten, — derselbe Kautsky, der eine so vornehm-sachliche Widerlegung seiner amerikanischen „Beweisproben" durch L. Quessel-Darmstadt im „Vorwärts" mit Nachttopf-Argumenten niederschlägt. Wie groß muß seine Verlegenheit nach sachlichen Beweisgründen sein, wenn er es vorzieht, eine nicht weniger als 16 Artikel umfassende Vernichtung seiner Gewerkschaftstheorie zu ignorieren, weil darin vier Sätze enthalten sind, die ihn persönlich etwas unsanft anfassen. Damit dürfte der „Gewerkschaftstheoretiker" Kautsky nicht allein für uns, sondern auch für andere Kreise abgetan sein.

Nur auf zwei Bemerkungen der Kautskyschen Erwiderung sei hier noch in Kürze eingegangen. Kautsky erklärt, einem Anonymus gegenüber nicht nötig zu haben, den Beweis für seine Ehrlichkeit anzutreten. Unsere Artikel, soweit sie nicht durch ihr Signum besondere Verfasser erkennen lassen, vertreten stets die Meinung der Redaktion, deren Mitglieder dem Genossen Kautsky sehr gut bekannt sind. Sodann findet Kautsky in unserem Zweifel, „ob solche Leute am richtigen Platze stehen, die fortgesetzt Mißtrauen und Unfrieden zwischen Partei und Gewerkschaften stiften", eine Denunziation bei seinem „Arbeitgeber". Wir glauben nicht, daß wir uns gegen eine solche Abgeschmacktheit, die nur aus nervöser Verlegenheit zu erklären ist, besonders verteidigen müssen. Am allerwenigsten einem Kautsky gegenüber, der selbst die in den Gewerkschaften tätigen Parteigenossen durch die „Neue Zeit" aufforderte, dahin zu wirken, „daß bei den Wahlen von Gewerkschaftsfunktionären stets Genossen erlesen werden, die nicht bloß treffliche Gewerkschafter, sondern auch überzeugte und disziplinierte Genossen sind". Ist es vielleicht ein Verbrechen, zu verlangen, daß das wissenschaftliche Organ der Partei von einem Manne redigiert werde, der nicht bloß ein überzeugter Genosse ist, sondern auch Verständnis für die Gewerkschaftsbewegung besitzt? Nichts anderes sollte unser Zweifel ausdrücken. Wir sind in der Tat, und mit uns noch sehr viele Genossen in den Gewerkschaften, der Ueberzeugung, daß Kautsky nach seiner jüngsten Entwicklung sich viel besser zum Redakteur der „Einigkeit" eignet, als zur ferneren Leitung des wissenschaftlichen Organs der Partei, die den Gewerkschaften fördernd zur Seite stehen soll.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter zählte am Schlusse des zweiten Quartals 13 868 Mitglieder. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 11 501,70 Mk. verausgabt. Der Bestand der Hauptkasse betrug am 1. Oktober 113 737,15 Mk.

Am 1. Oktober hat der Verein der Bademeister und Bademeisterinnen (Sitz Berlin) sich dem Verbande der Gemeindearbeiter angeschlossen. Der Bademeisterverband hatte seinen Wirkungsplatz hauptsächlich in Berlin. Die Mitglieder treten auf Grund der getroffenen Vereinbarungen zum Gemeindearbeiterverband über, der ihnen die in der bisherigen Organisation erworbenen Rechte nach Maßgabe seiner Statuten in Anrechnung bringt. Das bisherige Organ der Bademeister, „Die Badereform", stellt sein Erscheinen ein, an seine Stelle tritt „Die Sanitätswarte", die nach Bedarf erweitert werden soll.

Am 10. Oktober starb in Hamburg Genosse Karl Scharkowski, Verbandssekretär im Centralvorstand des Hafenarbeiterverbandes. Der Verstorbene erreichte ein Alter von 42 Jahren. Von Beruf Segelmacher, ging er später zur See und wurde schließlich in Hamburg Hafenarbeiter, in deren Organisation er eine unermüdliche Arbeit geleistet hat. 1903 wurde er zum Verbandssekretär gewählt, aus welcher Stellung ihn nun ein heimtückisches Magenleiden gerissen hat.

„Die Handlungsgehilfen-Zeitung" teilt in der neuesten Nummer einen originellen Einfall der Leitung des antisemitischen „Deutschnationalen" Handlungsgehilfenverbandes mit. Im Verlage unseres Centralverbandes ist kürzlich eine Broschüre „Zur Kritik der Handlungsgehilfenbewegung und ihrer Literatur" erschienen, in der die skrupellosen Agitationsmethoden des antisemitischen Handlungsgehilfenverbandes eine treffliche Beleuchtung finden. An der Hand der Literatur des deutschnationalen Verbandes wird in der Broschüre der Nachweis geführt, daß zur Bekämpfung der Gegner die Antisemiten nicht nur falsch zitieren, sondern direkt die Zitate fälschen, so wie sie für ihre Zwecke brauchen können. Durch ein umfassendes Material, teils gedrucktes, teils bisher geheimes, deckt der Verfasser, Genosse Paul Lange, die brunnenvergiftende Tätigkeit der Antisemiten auf. — Diese Aufdeckung ihres Schwindelhandwerks ist den Deutschnationalen sehr unangenehm. In ihrer Verlegenheit haben sie keinen anderen Ausweg gewußt, als eine Anzeige wegen Nachdrucks zu erstatten und die Beschlagnahme der Schrift zu beantragen. Das ist zweifellos die „rationellste" Methode, die Aufdeckung der Korruption zu verhindern. Nur wird damit den Deutschnationalen nicht mehr viel gedient sein. Sie haben lediglich eine Blamage mehr weg.

Der Holzarbeiterverband zählte am Schlusse des zweiten Quartals 147 673 Mitglieder. Gegenüber dem ersten Quartal ist das eine Zunahme von 3207 Mitgliedern. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung betrugen 161 244,10 Mk., für Streikunterstützung 151 140,52 Mk., für Krankenunterstützung 149 437,93 Mk. Der Bestand der Hauptkasse betrug 1 829 044,38 Mk. Das Vermögen der Lokalkassen bezifferte sich auf 1 255 293,41 Mk.

An der Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes beteiligten sich im Monat September 779 Zahlstellen mit 146 582 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 9981, davon am letzten Tage des Monats 2715. Arbeitslosenunterstützung wurde gezahlt im Betrage von 25 126,63 Mk. an 2122 Mitglieder für 18 082 Tage. Reiseunterstützung erhielten 5400 Mitglieder für 9525 Tage. Ausgezahlt wurden 9035,77 Mk. Nicht berichtet hatten 39 Zahlstellen.

Die Arbeitslosenziffer gegenüber dem Vormonat ist wieder ein wenig gestiegen. Auf je 100 Mitglieder entfielen 1,85 Arbeitslose gegen 1,82 im Vormonat. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres mit 3,30 Arbeitslosen blieb der diesjährige September indes weit zurück.

Der Verband der Lithographen und Steindrucker zählte nach der soeben veröffentlichten Abrechnung am Schlusse des ersten Quartals 17 240 Mitglieder, davon 16 031 Vollzahler. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung betrugen 39 712 Mk., für Extraunterstützung Ausgesteuerter 33 109 Mk., für Krankenunterstützung 74 072 Mk. Der Bestand der Hauptkasse bezifferte sich auf 488 870,97 Mk.

Im Auftrage der Verbände der Tabakarbeiter und Zigarrensortierer haben die Genossen v. Elm und Deichmann am 12. Oktober mit dem Staatssekretär des Reichsschatzamtes wegen der Auszahlung der Unterstützungen an die infolge der neuen Tabaksteuer arbeitslosen Tabakarbeiter konferiert. Die Arbeitervertreter wünschten eine schnellere Erledigung der Unterstützungsgesuche. Der Staatssekretär versprach, den einzelnen Zollamtsbezirken dieses anempfehlen zu wollen, und regte weiter eine Konferenz zur Erörterung der Unterstützungsfrage an. Die Gewerkschaftsvertreter erklärten sich zur Teilnahme bereit und hielten die Hinzuziehung je eines Vertreters der christlichen und Hirsch-Dunckerschen Organisationen der Tabakarbeiter für wünschenswert. Die Konferenz soll diese Woche stattfinden.

*

Wie wir aus der Gewerkschaftspresse ersehen, sind in den letzten Wochen mehrere Gewerkschaftskalender erschienen. Uns sind bisher nur die Kalender der Maler und der Brauereiarbeiter zugegangen. Wir ersuchen die Verbandsexpeditionen, uns die erscheinenden Kalender in einigen Exemplaren zustellen zu wollen.

Aus der österreichischen Bergarbeiterbewegung.

Dem dritten Unionstag der Bergarbeiter legte der Vorstand dieser Gewerkschaft einen sehr stattlichen Bericht über die Verwaltungstätigkeit in den Jahren 1906, 1907 und 1908 vor. Diesem Berichte geht ein kurzer Abriß der Geschichte der österreichischen Bergarbeiterbewegung voraus, den wir hier kurz resümieren wollen:

Als die Wellen der Lassalleschen Agitation von Deutschland nach Oesterreich fluteten und die Arbeiterschaft in den Städten sich zum geschlossenen Kampfe gegen den Kapitalismus ermannte, begann es sich auch unter den Bergarbeitern zu regen. Aber langsam, viel langsamer als in anderen Schichten des Proletariats faßte unter den Bergarbeitern der Gedanke des Klassenkampfes festen Fuß. Während die ersten modernen Gewerkvereine in einer Reihe anderer Berufe bereits vor dem Jahre 1870 ins Leben traten, gelang es den Bergarbeitern erst im Jahre 1875, die ersten Fachvereine zu gründen. Am

Beginne dieses Jahres erstand der erste Fachverein der Bergarbeiter in Dux, ihm folgte einige Monate später ein zweiter in Mariaschein. Die beiden jungen Organisationen hatten mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Masse der Bergarbeiter blieb träge und indolent; die wenigen, die sich in der Gewerkschaft zusammengefunden hatten, waren den brutalsten Verfolgungen der Unternehmer und der Behörden ausgesetzt.

Als dann am Beginn der achtziger Jahre die Sturzwelle behördlicher Verfolgung mit vermehrter Kraft über die österreichische Arbeiterbewegung niederging, traf sie auch die beiden Bergarbeitervereine. Im Jahre 1881 verfiel der Verein in Mariaschein, im folgenden Jahre der in Dux der behördlichen Auflösung.

Nun herrschte wieder Ruhe unter der österreichischen Bergarbeiterschaft. Die Unternehmer und die Behörden verhinderten mit Gewalt jede öffentliche Organisationstätigkeit. Da glimmte es denn im geheimen weiter. Die Behörde entdeckte dies und im Jahre 1885 wurden 50 böhmische Bergarbeiter in Ketten gelegt und dem berüchtigten Prager Landesgericht eingeliefert, wo ihnen der Prozeß wegen Geheimbündelei gemacht wurde. Nach wochenlanger Untersuchungshaft wurden die meisten verurteilt und ausgewiesen. Im folgenden Jahre ereilte eine Reihe anderer Genossen dasselbe Schicksal.

Am Beginne der neunziger Jahre bemerken wir ein neues und kräftigeres Aufflammen der Bergarbeiterbewegung. Die österreichischen Arbeiter hatten endlich den selbstmörderischen Konflikt zwischen Radikalen und Gemäßigten beendigt und schritten nun rüstig vorwärts. Diese Tatsache wirkte auch belebend auf die Bergarbeiter; nicht nur in Böhmen, auch in den Alpenländern sind schüchterne Regungen zu verzeichnen.

Die erste Maifeier im Jahre 1890 sieht bereits tausende Bergarbeiter an der Seite ihrer demonstrierenden Klassengenossen aus anderen Gewerben. In Mährisch-Ostrau ward diese Maifeier der Anlaß eines Zusammenstoßes von Bergarbeitern und Gendarmen, bei dem mehrere Arbeiter das Leben lassen mußten. Die erste Maifeier hatte indes auf die Organisationsarbeit befruchtend gewirkt. Anfang Dezember des gleichen Jahres fanden sich in Wien die Bergarbeiter zu ihrem ersten Kongreß zusammen. Die Delegierten hatten meist nur unter großen Schwierigkeiten Wien erreichen können. Aller Terrorismus, der den Unternehmern und den Behörden zur Verfügung stand, war aufgeboten worden, um die Beschickung des Kongresses unmöglich zu machen. Im Mährisch-Ostrauer Revier hatte man alle Eisenbahnstationen besetzt, von denen man wähnte, daß an ihnen die Delegierten zur Fahrt einsteigen würden. Die Delegierten mußten deshalb stundenlange Fußwanderungen machen, um zu einer unbewachten Eisenbahnstation zu kommen. Kaum hatten die Beratungen des Kongresses begonnen, wußten schon die meisten Delegierten, daß sie entlassen seien, die anderen erfuhren es, als sie nach Hause kamen. Ein Delegierter aus Mährisch-Ostrau erhielt die telegraphische Nachricht in das Kongreßlokal, daß man seine Familie wegen seiner Teilnahme am Kongreß aus der Werkswohnung delogiert habe.

Alle diese Verfolgungen vermochten nicht die Bergarbeiter einzuschüchtern. Der erste Kongreß beschloß, „eine feste einheitliche Organisation der Arbeiter" anzustreben, „welche sich über ganz Oesterreich erstreckt und nach Revieren gegliedert ist". Jahrelanger Kämpfe bedurfte es aber noch, um dieses Ziel zu erreichen.

Am Beginne des Jahres 1891 war unter großen Schwierigkeiten ein Fachblatt der Bergarbeiter gegründet worden. Im September des Jahres 1891 fand in Prag der zweite Bergarbeiterkongreß statt. Daselbst wurde berichtet, daß die Organisation erst 818 zahlende Mitglieder zu verzeichnen habe, wovon 500 auf Steiermark entfielen. Die Entwicklung der Organisation war auch deshalb eine so langsame, weil unter den Bergarbeitern ein heftiger Streit zwischen den Sozialdemokraten und den unabhängigen Sozialisten entstanden war. Dieser Streit, der bald überaus heftige Formen annahm, hemmte allen Fortschritt. Mühselig und langsam ging es die nächsten Jahre vorwärts. Wohl war es im Jahre 1894 zur Gründung eines Centralverbandes der Berg- und Hüttenarbeiter gekommen, aber auch dieser umfaßte noch nicht mehr als 5000 Mitglieder. Der Streit zwischen Sozialdemokraten und Unabhängigen pflanzte sich auch im Centralverband weiter fort, so daß trotz aller gebrachten Opfer der Fortschritt ein sehr mäßiger blieb.

So brach das Jahr 1900 heran. Es war das große Kampfesjahr der österreichischen Bergarbeiter. In einem gigantischen Kampfe, an dem 70 000 Arbeiter beteiligt waren, versuchten sie den reichen Grubenbaronen bessere Arbeitsbedingungen abzutrotzen. Der Streik ging nach mehrwöchentlicher Dauer verloren und damit brach die innerlich noch ungefestigt gewesene Organisation zusammen.

Einige Jahre später konnte man erst die Lehren des großen Streiks ziehen. Unter der Einwirkung der österreichischen Gewerkschaftskommission bildete sich der Centralverband in einen straffen, centralistischen Reichsverein der „Union der Bergarbeiter Oesterreichs" um.

Die Entwicklung dieser Organisation ging nun ungemein rasch vor sich. Im Jahre 1906 zählte sie 27 989, im Jahre 1907 30 715 Mitglieder, bis Ende 1908 hatte sie einen Mitgliederstand von 32 613 erreicht. Auch der finanzielle Stand der Organisationen ist nicht unbefriedigend, ihr Vermögensstand beträgt 472 389 Kronen.

Der dritte Unionstag, der am 4. Oktober in Wien begann, bot ein erfreuliches Bild der Kraft, die nunmehr der österreichischen Bergarbeiterbewegung innewohnt. Es wurde nach einer gründlichen Debatte über den Bericht des Vorstandes und den Erfordernissen des Ausbaues der Organisation das große Problem des gesetzlichen Bergarbeiterschutzes aufgerollt. Die Forderungen der Bergarbeiter auf Verkürzung der Arbeitszeit (Einführung der Achtstundenschicht), ausreichende Sonntagsruhe, Verbot der Frauen- und Kinderarbeit, Ausgestaltung der Bergwerksinspektion, Reform des Versicherungswesens usw. fanden kraftvolle Vertretung.

Der Unionstag bekräftigte die Ueberzeugung, daß die Bergarbeiterbewegung rüstig vorwärts schreitet. Die Spaltungen, die früher die Bergarbeiterschaft zerklüfteten, haben an Bedeutung eingebüßt. Einig und kraftvoll marschiert heute, trotz aller Hemmnisse, die zum Klassenkampfe erwachte Armee der österreichischen Grubenarbeiter.

Julius Deutsch.

Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

Zwischen den Centralverbänden und den lokalen Arbeiterunionen soll das Gegenseitigkeitsverhältnis neu geregelt werden, und zwar auf folgender, vom Gewerkschaftsbund vorgeschlagener Grundlage:

„Art. 1. Die Arbeiterunion . . . verpflichtet sich, auf Wunsch dem Bundescomité des Gewerkschaftsbundes, den Verbandsvorständen und ihren Sektionen, soweit sie der Arbeiterunion angehören, in Konflikten zu deren ordnungsgemäßen und möglichst erfolgreichen Durchführung den nötigen Beistand zu leisten, insofern die betreffenden Verbände die Union über ihre Bewegungen orientieren und ihre Sektionen anhalten, vor Beginn einer Bewegung gleichzeitig den Vorstand der Arbeiterunion wie den Centralvorstand zu avisieren.

Art. 2. Die Union erklärt sich bereit, den Sektionen der dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände bei Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse, Ausfertigung schriftlicher Berichte, Eingaben usw. nach Möglichkeit beizustehen. Sie wird nur für solche Streiks Sammellisten zirkulieren lassen oder Extrabeiträge erheben, die von den zuständigen Verbandsvorständen genehmigt wurden. Die obligatorische Erhebung von Extrabeiträgen bei Streiks ist den Arbeiterunionen nicht gestattet.

Art. 3. Auf Verlangen des Verbandsvorstandes und sofern ihr hierfür Kräfte zur Verfügung stehen, übernimmt die Arbeiterunion die Streikleitung, überwacht die Auszahlung der Unterstützungsgelder und sorgt für sachgemäße Abrechnung darüber.

Ferner wird sie stets ihr möglichstes tun, streikenden oder ausgesperrten Arbeitern durch Veranstaltung von Vorträgen, Besuchen technischer oder wissenschaftlicher Anstalten oder durch Zuwendung geeigneter Lektüre, Gelegenheit zu bieten, die freie Zeit, über die diese etwa verfügen, zu ihrer Ausbildung zu benutzen.

Art. 4. Für besondere Dienstleistungen im Interesse des Gewerkschaftsbundes oder der Verbände, die mit Kosten oder erheblicher Zeitversäumnis verbunden sind, können die Arbeiterunionen vom zuständigen Verbandsvorstand nach Uebereinkunft entschädigt werden.

Art. 5. Das Bundescomité und die Verbandsvorstände verpflichten sich, dahin zu wirken, daß sämtliche ihnen angehörende Sektionen auf dem Platze der Arbeiterunion angehören.

Ihrerseits verpflichten sich die Unionen, nur solche Gewerkschaften aufzunehmen, die dem Centralverband ihrer Industrie angehören.

Art. 6. Sobald die Arbeiterunion wahrnimmt, daß durch Komplikationen in den Bewegungen die Bewegung des einen Verbandes denen der übrigen Verbände schaden könnte, wird sie gleichzeitig die betreffenden Verbandsleitungen und das Sekretariat des Gewerkschaftsbundes darauf aufmerksam machen.

Art. 7. Sollte die Leitung der Arbeiterunion voraussehen, daß durch eine Bewegung Situationen entstehen könnten, die seitens der Gewerkschaften andere als die in deren Statuten vorgesehenen Maßnahmen erheischen, so hat die Union gleichzeitig das Bundescomité und die zunächst beteiligten Verbände hiervon zu benachrichtigen.

Zusatzartikel:

Das Bundescomité des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes hat jedes Frühjahr eine gemeinsame Delegiertenversammlung von Vertretern der Arbeiterunionen und solchen der Gewerkschaftsverbände einzuberufen, die folgenden Zweck hat:

a) Besprechung der bei den Bewegungen des verflossenen Jahres gemachten Erfahrungen und Beratung über die für das laufende Jahr voraussichtlich notwendigen Maßnahmen.

b) Prüfung aller zur Diskussion gestellten Fragen, die die Beziehungen und das Zusammenwirken zwischen Gewerkschaftsorganisation und Arbeiterunionen betreffen.

Die abordnenden Organisationen haben die Delegationskosten selber zu tragen und steht es ihnen frei, die Zahl ihrer Vertreter bis zu drei im Maximum, an diese Konferenzen zu bestimmen.

Allfällige Beschlüsse solcher Konferenzen gelten als Vorschläge zu Händen der Centralvorstände, der Delegiertenversammlungen der Arbeiterunionen oder der Gewerkschaftskongresse."

Von den Arbeiterunionen scheint namentlich der Artikel 5 beanstandet zu werden, der allerdings in etwas einseitiger Weise die gegenseitigen Verpflichtungen bestimmt. Die Arbeiterunionen verlangen, daß die Sektionen der Verbände verpflichtet sind, der Arbeiterunion anzugehören. Nur diese ausdrückliche Verpflichtung der Zugehörigkeit zur Arbeiterunion entspricht der Verpflichtung derselben, nur solche Gewerkschaften aufzunehmen, die dem Centralverband ihrer Industrie angehören. Voraussichtlich wird man sich über diese Selbstverständlichkeiten leicht verständigen können. Z.

Die Gewerkschaftsbewegung im Großherzogtum Luxemburg.

Ueber die Arbeiterbewegung, besonders die Gewerkschaftsbewegung des Großherzogtums Luxemburg ist in der ausländischen, auch in der deutschen Gewerkschaftspresse noch wenig veröffentlicht worden, trotzdem Luxemburg in wirtschaftlicher Beziehung mit Deutschland eng verbunden ist. Hauptsächlich sind es die Schwereisenindustrie, die Hüttenwerke und der Erzbergbau, deren Schwerpunkt in Deutschland zu suchen ist. Dies ist auch der Hauptgrund, warum der Deutsche Metallarbeiterverband dazu überging, als erste von allen deutschen Gewerkschaften im Großherzogtum Luxemburg zu organisieren. Später folgten noch andere Verbände, wie die Brauereiarbeiter, Tabakarbeiter usw.

Ein umfassendes Bild der hier bestehenden Gewerkschaften ist noch in keiner politischen wie gewerkschaftlichen Presse erschienen, weil die bestehenden Gewerkschaften meist lokaler Natur sind und kein Gewerkschaftsblatt besitzen, während die anderen, den deutschen Verbänden angeschlossen, in deren Gewerkschaftspresse nur hier und da in den Korrespondenzen erwähnt wurden. Mit nachstehendem wollen wir versuchen, ein allgemeines Bild der Gewerkschaftsbewegung Luxemburgs zu geben. Das benutzte Material rührt von eigenen Angaben der Vorsitzenden der betreffenden Gewerkschaften her, und wurde im vorigen Jahre gesammelt.

Die S c h r i f t s e t z e r sind unter dem Namen Luxemburger Buchdruckerverein seit dem Jahre 1864 organisiert. Heute zählt der Verband 100 Mitglieder. Im Bereich der Stadt Luxemburg, wo der Verband seinen Sitz hat, sind im ganzen 130 beschäftigt, im ganzen Lande etwa 150. 50 Arbeiter stehen also dem Verbande noch fern. Doch waren manche schon organisiert, wurden aber wegen Streikbruch ausgeschlossen. Andere sind nicht organisationsfähig, so daß für die Schriftsetzer an Mitglieder sozusagen nichts mehr zu holen ist. Der wöchentliche Beitrag beträgt 50 Pf., der Kassenbestand 8000 Mk. Der Verband hat auch die Kranken- und Arbeitslosenunterstützung, sowie Reisegeld eingeführt. Krankenunterstützung und Reisegeld werden von der Gewerkschaftskasse bezahlt. Die Arbeitslosenunterstützung dagegen wird aus einer Sonderkasse bestritten, wozu wöchentlich 10 Pf. erhoben werden. Diese Kasse wird auch gespeist von jährlichen Zuwendungen seitens des Staates und der Stadt Luxemburg*). Der Verband ist nur auf das Großherzogtum beschränkt. Eine Anfrage an den Vorsitzenden über den Anschluß an den Deutschen

---

*) Siehe „Correspondenzblatt", Jahrgang 1907, Nr. 34, Seite 535. In diesem Artikel ist allerdings nur von der städtischen Arbeitslosenversicherung die Rede, doch hat der Staat inzwischen auch für die Arbeitslosen einen Fonds bereitgestellt, zu denselben Bedingungen wie die der Stadt Luxemburg.

Buchdruckerverband beantwortete derselbe folgendermaßen: „Der Luxemburger Buchdruckerverein ist in Gegenseitigkeit mit sämtlichen dem Internationalen Buchdruckersekretariate angeschlossenen Verbänden. Ein Anschluß an den deutschen Verband wurde zwar von letzterem schon erörtert; es ist aber keine Aussicht, daß derselbe je erfolgen wird, weil die Luxemburger ihre Unabhängigkeit und Selbständigkeit bewahren wollen.“ Ein Streik um Verminderung der Arbeitszeit und bessere Entlohnung, den der Verband im Jahre 1896 geführt, ging für die Arbeiter infolge von Verrat unter den eigenen Kollegen verloren. Daraufhin legten die Druckereibesitzer, ob liberal oder katholisch, den Buchdruckern einen Revers zur Unterschrift vor, worin sie erklären mußten, dem Buchdruckerverbande als Mitglied nicht mehr anzugehören, anderenfalls erhielten sie keine Arbeit mehr. Einige, die in den ersten Reihen kämpften, erhielten in der ersten Zeit überhaupt keine Arbeit mehr, mußten ihrer Familie schwere Opfer bringen und nach dem Auslande, nach Diedenhofen und Metz, gehen. Doch zu ihrer Ehre sei es gesagt, sie hielten in diesen Tagen der Not fest zur Organisation, wo viele dem Verbande den Rücken kehrten und es eine Frage war, ob der Verband nicht in die Brüche ginge, ja wo es verpönt war, dem Verbande als Mitglied anzugehören. Kamen sie dann wöchentlich des Sonntags einmal nach Hause, dann fanden sie immer noch Zeit, mit ihren Kollegen am Orte, die im geheimen der Organisation als Mitglied angehörten, sich zu besprechen. Es gelang ihnen, den Verband in dieser schweren Zeit durch die Klippen zu steuern, und ihre Ausdauer ist glänzend belohnt worden. Der Verband der Buchdrucker hat sich wieder in die Höhe gerungen. Heute erkennen die Buchdruckereibesitzer den Buchdruckerverband als Organisation an und haben mit ihm im Jahre 1905 einen Vertrag abgeschlossen, wonach die organisierten Buchdruckereibesitzer nur organisierte Gehilfen beschäftigen dürfen und umgekehrt organisierte Gehilfen nur bei organisierten Buchdruckereibesitzern in Arbeit treten dürfen. Die Arbeitszeit beträgt täglich neun Stunden und der Lohn ist bedeutend besser als der geforderte bei dem Streik 1896. Der Vertrag wurde gegenseitig abgeschlossen, ohne daß es nochmals zum Streik gekommen ist. Daraus ist wieder die Lehre zu ziehen, daß auch ein verloren gegangener Streik seine Früchte später noch zeitigen kann.

Die **Brauereiarbeiter** sind im Deutschen Brauereiarbeiterverband organisiert. Für das Großherzogtum Luxemburg besteht nur eine Zahlstelle in der Stadt Luxemburg. Dieselbe wurde 1906 mit 80 Mitgliedern gegründet. Das größte Kontingent davon stellten Deutsche, welche zugereist waren. Heute zählt die Zahlstelle 30 Mitglieder. Der wöchentliche Beitrag beträgt 50 Pf. In der Stadt und Umgebung Luxemburgs sind 260 Arbeiter in Brauereien beschäftigt. Für das ganze Land beträgt die Zahl 400. Allerdings sind dabei eine Anzahl Organisationsunfähige, aber trotzdem verbleibt dem Brauereiarbeiterverbande noch ein gut Stück Organisationsarbeit. Im Gründungsjahr wurden drei Streiks geführt und in den zwei ersten Fällen ein Vertrag abgeschlossen; ob diese heute noch in Kraft sind, weiß Schreiber dieses nicht. Der dritte Streik ging aber für die Organisation verloren, worauf auch zurückzuführen ist, daß die Zahlstelle an Mitgliedern zurückging. Die Brauereiarbeiter zahlen die Unterstützungen aus, die der Zentralverband Deutschlands eingeführt hat; nur werden aus der Lokalkasse Kranken- und Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt als Zuschuß zur Unterstützung der Hauptkasse. Hierzu wird die Zuwendung des Staates und der Stadt verwandt.

Die **Dachdecker** haben sich 1906 unter dem Titel: Verband der vereinigten Schieferdeckergesellen des Großherzogtums Luxemburg organisiert. Der Sitz der Organisation ist Simmern, ein Dorf bei Luxemburg. Hier wohnte die größte Zahl der Dachdeckergehilfen und sind 37 davon organisiert. In ganz Luxemburg sind etwa 50 beschäftigt. Der Monatsbeitrag beträgt 20 Pf., der Kassenbestand 120 Mk. Kranken- und Arbeitslosenunterstützung haben sie nicht eingeführt, ebensowenig Reisegeld. Die meisten haben in Simmern ein kleines Haus und einige Acker Land zum Bebauen, so daß dieselben eine Arbeitslosigkeit nicht so schwer empfinden würden. Viele Mitglieder aber sehen ein, daß sie einen höheren Kassenfonds haben müssen und erstreben einen wöchentlichen Beitrag von 20 Pf. Früher erhielten die Gehilfen pro Tag mit Kost und Logis 2,80 Mk. und wurde 12 Stunden täglich gearbeitet. Im Anfang dieses Jahres hat der Schieferdeckergesellenverband mit dem Verband der Dachdeckermeister einen Vertrag abgeschlossen, wonach täglich im Sommer 11 Stunden und im Winter 10 Stunden gearbeitet werden. Pro Stunde wird ein Lohn von 50 Pf. bezahlt. Jeder kann in ein Kosthaus gehen, wohin er will. Bei Arbeit von 30 Meter Höhe an wird ein Zuschlag von 20 Pf., also 70 Pf. pro Stunde, bezahlt. Die Gehilfen stellen bei dem Meister eine Kaution von 12 Mk. für den Fall des Arbeitsaustritts ohne Kündigung. Dafür werden bei jeder Lohnzahlung 2 Mk. zurückbehalten. Der Meister soll 20 Mk. an den Arbeiter zahlen, den er ohne Kündigung entläßt. Doch haben die Gesellen keine Kaution vom Meister in Händen.

Die **Gemeindearbeiter** sind organisiert seit 1906 unter dem Titel **Gemischte Gemeinde- und Staatsarbeiter-Gewerkschaft**. Dieselbe zählte bei der Gründung 20 Mitglieder. Heute haben sie 92. In ganz Luxemburg sind in Staat und Gemeinden ungefähr 400 Arbeiter beschäftigt, davon 252 in der Stadt Luxemburg selbst. Der wöchentliche Beitrag beträgt 20 Pf., der Kassenbestand 440 Mk. Der Verband zahlt Kranken- und Arbeitslosenunterstützung, letztere aus einer besonderen Kasse, in welche wöchentlich 4 Pf. pro Mitglied eingezahlt werden, und aus jährlichen Zuwendungen des Staates und der Stadt. Der Verband ist auf das Großherzogtum beschränkt. Des öftern wurde schon der Uebertritt in den Verband der Gemeindebetriebsarbeiter Deutschlands erörtert und sind die Mitglieder nicht abgeneigt, überzutreten, nur ist ihnen der Wochenbeitrag im deutschen Verband zu hoch, da der Lohn hier zu klein sei, so daß sie diesen Beitrag nicht entrichten können.

Die **Holzarbeiter** sind seit 1903 unter dem Namen Luxemburger Holzarbeiterverband organisiert. Derselbe ist ebenfalls auf das Großherzogtum beschränkt und zählte bei der Gründung 250 Mitglieder. In der Stadt Luxemburg sind bis 300 Holzarbeiter beschäftigt. Heute hat der Verband nur noch 84 Mitglieder. Der monatliche Beitrag beträgt 50 Pf., der Kassenbestand 800 Mk. Der Verband zahlt nur Arbeitslosenunterstützung; diese Kasse wird ebenfalls aus dem Arbeitslosenfonds der Stadt und des Staates Luxemburg gespeist. Der Verband hat auch mit dem Meisterverband einen Vertrag abgeschlossen. Schon mehrmals wurde der Uebertritt zum Deutschen Holzarbeiterverband besprochen, doch

sind dessen Mitglieder bis jetzt nicht sehr zum Uebertritt geneigt. In Esch a. d. Alzette besteht seit Februar dieses Jahres auch eine Holzarbeitergewerkschaft und zählt bis jetzt 60 Mitglieder.

Die Handschuhmacher sind im Luxemburger Handschuhmacherverband seit 1880 organisiert. Anfangs wurden niedrige Beiträge gezahlt, heute aber ein Wochenbeitrag von 50 Pf. erhoben. Der Verband zählt 165 Mitglieder. Es muß jeder organisiert sein, ehe er Arbeit erhält. Der Verband zahlt Streikunterstützung, Kranken- und Arbeitslosenunterstützung und Sterbegeld. Auch zahlt die Kasse jedem Mitglied die Zeitung „Der Handschuhmacher" oder den „Gantier" (das französische Gewerkschaftsblatt in Brüssel). Der Verband ist international föderiert. Im Januar 1908 wurde beschlossen, sobald die Kasse es erlaube, die Alters- und Invalidenunterstützung einzuführen. Obschon alle organisiert sind, haben die Handschuhmacher bis heute mit den Unternehmern noch keinen Tarif abgeschlossen. Wohl aber haben sie in den Jahren ihren Akkordlohn aufgebessert. Bei den Handschuhmachern wird nur Akkord gearbeitet, und zwar arbeitet die größte Anzahl zu Hause. Die Heimarbeit grassiert also sehr stark, ohne daß ein Versuch unternommen wäre, die Heimarbeit abzuschaffen oder wenigstens einzuschränken. Die Handschuhmacher machen jeden ersten Montag im Mai einen Ausflug und bezeichnen dies als Maifeier.

Dann kommen die Metallarbeiter, welche sich 1903 in der Stadt Luxemburg zu einer Organisation zusammenschlossen, der Metallarbeiter-Gewerkschaft. Bei Gründung der Gewerkschaft waren es 15 Metallarbeiter; sie zahlten einen wöchentlichen Beitrag von 10 Pf. Doch schon nach fünf Monaten wurde der Wochenbeitrag auf 20 Pf. erhöht und die „Metallarbeiter-Zeitung" aus Stuttgart den Mitgliedern gratis abgegeben. Ein Jahr nach ihrer Gründung trat die Gewerkschaft dem Deutschen Metallarbeiterverband bei. Bei dem Uebertritt zählte die Gewerkschaft 48 Mitglieder, wovon 15 nicht mit übertraten. Vor dem Uebertritt war die Arbeitslosenunterstützung auch in der Metallarbeiter-Gewerkschaft eingeführt. Kurz vor dem Uebertritt in den Deutschen Metallarbeiterverband hatte letzterer im Hüttenbezirk Differdingen eine Agitation entfaltet. Jetzt setzte eine gewaltige Agitation für den Deutschen Metallarbeiterverband in Stadt Luxemburg und Erzgebiet ein. Versammlungen wurden in Masse abgehalten. In kurzer Zeit zählte die Verwaltungsstelle der Stadt Luxemburg 90 Mitglieder. Leider entstanden unter den Mitgliedern Zwistigkeiten, dazu wurde ein Vertrauensmann gemaßregelt, so daß die Mitgliederzahl auf 50 zurückging und auch, obschon die Zwistigkeiten beigelegt, bis heute auf dieser Zahl verblieben. Heute bestehen Verwaltungsstellen in Luxemburg-Stadt, Düdelingen, Differdingen und Esch a. d. A. Zusammen sind organisiert 350 bis 400 Metallarbeiter. Zur Arbeitslosenunterstützung zahlt bis jetzt nur die Verwaltung Luxemburg einen Zuschuß aus dem Fonds der Arbeitslosenkasse des Staates und der Stadt. Die anderen Verwaltungen bezahlen keinen Zuschuß aus, da dieselben bis jetzt um Beihilfen bei der Regierung nicht eingekommen sind. Organisationsfähige Metallarbeiter sind ungefähr 8000 vorhanden. Demnach liegt hier noch ein großes Arbeitsgebiet vor, das tausendfältige Frucht zeitigen wird. Ein Streik in der Eisenmöbelfabrik Luxemburg ging für die Arbeiter verloren.

Die Bergarbeiter sind bis jetzt im Deutschen Metallarbeiterverband organisiert, da sie keine eigene Organisation haben; es kommen zirka 7000 in Betracht.

Die Tabakarbeiter sind seit 1889 organisiert und zählten bei der Gründung 23 Mitglieder. 1906 sind dieselben in den Deutschen Tabakarbeiterverband übergetreten und zählen heute 22 Mitglieder. Es waren weit mehr Tabakarbeiter organisiert, doch bei einer Aussperrung im Mai 1907, die den Arbeitern nachteilig war, sind sie zusammengeschmolzen. Beim Uebertritt in den Deutschen Tabakarbeiterverband zählte die Gewerkschaft 45 Mitglieder. Durch die darauf erfolgte Agitation, die sehr ergiebig war, fand hauptsächlich die Aussperrung statt. 862,60 Mk. wurden als Kassenbestand der Gewerkschaft seitens des Deutschen Tabakarbeiterverbandes übernommen. Die Unterstützungen sind die des Zentralverbandes. Den Mitgliedern wird bei Arbeitslosigkeit ein Zuschuß aus der Arbeitslosenkasse von dem Fonds der staatlichen wie städtischen Zuwendungen gezahlt. Die Mitglieder zahlen wöchentlich 4 Pf. extra in diese Kasse. In Stadt Luxemburg und Umgebung sind 260 Tabakarbeiter, im Großherzogtum 450 beschäftigt.

In letzter Zeit unternimmt der Zentralverband der Lederarbeiter Deutschlands eine Agitation in der Stadt Luxemburg und hat dort eine Zahlstelle errichtet. Nähere Angaben liegen nicht vor.

Damit sind alle bestehenden freien gewerkschaftlichen Organisationen im Großherzogtum Luxemburg aufgezählt. Wohl bestand auch schon ein Schuhmacherverband, der sich dem deutschen Schuhmacherverband angeschlossen hatte; doch durch Zwistigkeiten unter den Mitgliedern selbst ist die Zahlstelle eingegangen. Ebenso erging es den Bauarbeitern. Ferner besteht noch ein Kellnerverband, doch von diesem hört und sieht man nichts, so daß niemand weiß, wieviel Mitglieder er zählt und welcher Richtung er angehört.

Die Handlungsgehilfen sind auf nationaler Grundlage organisiert und neigen mehr zu den Christlichen hin. Wieviel Mitglieder sie zählen, ist nicht zu erfahren. Doch für Schaffung besserer Arbeitsverhältnisse sind diese nicht zu haben. Ihre Hauptaufgabe ersehen dieselben in der Erlangung der Sonntagsruhe und hierbei sind sie noch so genügsam, nur den Nachmittag frei haben zu wollen.

Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine hatten auch versucht, hier zu agitieren und zu organisieren, doch konnten sie nichts erreichen, als eine kleine Zahl von Mitgliedern der Metallarbeiter (15 Mann). Diese dominieren im Hüttenbezirk Differdingen. Auch haben wir hier die katholischen Fachabteilungen unter dem Namen katholische Arbeitervereine. Dieselben sind den Berlinern angeschlossen. Wieviel Mitglieder dieselben haben, ist nicht bekannt, da sie alles geheim halten; sagen sie es, dann geben sie eine Zahl an, die größer ist als die gesamte Einwohnerschaft Luxemburgs. Sie nehmen Bauern, Meister, kurz alles als Mitglieder auf.

Damit hätten wir die Gewerkschaftsbewegung Luxemburgs Revue passieren lassen. Sind einige Lücken darin, so rührt dies daher, daß einige Vorsitzende die gestellten Fragen nicht genügend beantwortet haben. Doch im allgemeinen können die Leser des „Correspondenzblattes" sich ein klares Bild von der Gewerkschaftsbewegung Luxemburgs machen.

Der luxemburgische Arbeiter ist nicht ausdauernd, seine Tätigkeit erschlafft schnell, besonders wenn er ein wenig drangsaliert wird. Allerdings sind hierbei erfreulicherweise Ausnahmen zu verzeichnen. In der ganzen Bewegung sind gute agitatorische Kräfte mit wenigen Ausnahmen nicht vorhanden. Die Agitation von Mund zu Mund auf der Arbeitsstelle usw. läßt alles zu wünschen übrig. Daher das langsame Fortschreiten der Bewegung. Solche, die noch schaffen wollen, werden oft durch die eigenen Kollegen nicht unterstützt, eher das Gegenteil ist der Fall, so daß die Agitation sehr im argen liegt. Von zielbewußten Gewerkschaftlern sind nur sehr wenige vorhanden. Diejenigen, welche die Führung in Händen haben, sind oft nicht geschult und sattelfest, wie wenig erst die anderen, das Gros der Mitglieder. Alles in allem steckt die Gewerkschaftsbewegung Luxemburgs noch in den Kinderschuhen. Auch diese Zeit wird überwunden, und wir werden dann eine festgefügte Gewerkschaftsbewegung haben.

Esch a. d. Alzette (Luxemburg).

Jakob Thilmany.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Dem Verbande der Maurer („Bricklayers and Mason's International Union of America") sind im ersten Halbjahr 1909 20 Ortsvereine neu beigetreten und ein früher ausgeschiedener Ortsverein wurde wieder aufgenommen. In derselben Zeit schieden 40 Ortsvereine wegen Nichtzahlung der Beiträge aus und 16 wurden aufgelöst. Am 1. Juli war die Gesamtzahl der dem Verbande angehörigen Ortsvereine 993, die Zahl der Mitglieder 60 682. Die Ortsvereine haben im Laufe des Halbjahrs 7449 Dollar zur Unterstützung von Streiks der Maurer, 3093 Dollar zur Unterstützung von Streiks in anderen Berufen und 48 518 Dollar für sonstige Unterstützungen ausgegeben. Die Angaben über das Unterstützungswesen sind aber nicht vollständig, da ein Teil der Ortsvereine keine Berichte sandte. Die berichtenden Ortsvereine hatten einen Vermögensbestand von 253 502 Dollar. Der Verband hatte in den letzten anderthalb Jahren einen sehr schweren Stand, da an vielen Orten von den Unternehmern die Einführung des sogenannten „Open Shop" gefordert wurde; im ganzen blieb die Organisation jedoch intakt.

Der Verband der Maler, Dekorateure und Tapezierer („Brotherhood of Painters, Decorators and Paperhangers") vereinnahmte im ersten Halbjahr 1909 113 613 Dollar, wovon auf Mitgliederbeiträge 90 243 Dollar (gegen 98 601 Dollar vom Januar bis Juni 1908) und auf Beitrittsgebühren 6862 Dollar (gegen 5818 Dollar im ersten Halbjahr 1908) kamen. Die geringere Summe der Beiträge ist eine Folge des Mitgliederrückganges, doch zeigt die Steigerung des Ertrágnisses der Beitrittsgebühren die neuerliche Ausbreitung des Verbandes an. Die Ausgaben machten 125 594 Dollar aus, der Vermögensbestand ging von 147 893 Dollar anfangs Januar auf 135 912 Dollar Ende Juni d. J. zurück. Von den Ausgaben trafen auf Gehälter und Entschädigungen 5742 Dollar, Beiträge an den Arbeiterbund und an andere Organisationen 4888 Dollar, Bureaukosten 1914 Dollar, Materialien 5996 Dollar, das Verbandsorgan 15 788 Dollar, Agitation 9554 Dollar, Widerstandszwecke 29 509 Dollar, Invalidenabfertigungen und Begräbniskosten 50 990 Dollar und auf Sonstiges 387 Dollar. Der Malerverband hat Grenzstreitigkeiten mit den Zimmerern und Bautischlern, weil diese Anstreicher aufnehmen, sowie mit den beiden Organisationen der Eisenbahnwagenarbeiter, die darauf Anspruch erheben, die in den Eisenbahnwerkstätten beschäftigten Lackierer, Anstreicher und Angehörigen verwandter Berufszweige zu organisieren. Während der letzten Krise, sagt Generalsekretär Skemp, hatte der Malerverband eine Probe seiner Lebenskraft abzulegen; aber die meisten Arbeitskämpfe, die ausbrachen, endeten mit einem Sieg der Gewerkschaft, andere mit Kompromissen. Der wichtigste Ausstand war jener in Minneapolis, wo die Unternehmer die Einführung des „Open Shop" in Verbindung mit einer Lohnkürzung (was das gewöhnliche ist) verlangt hatten, aber nicht imstande waren, diese Verschlechterungen durchzusetzen. In San Antonio, das lange eine Hochburg der „Open Shop" war, hat die Gewerkschaft nach einem zwölfwöchentlichen Kampf den Starrsinn der Unternehmer gebrochen.

Auf dem Verbandstage der Schriftsetzer („International Typographical Union"), der in diesem Jahre in St. Joseph stattfand, wurde die Einführung abgestufter Beerdigungskostenbeiträge von 75—400 Dollar beschlossen. Der Beschluß muß erst, um Wirkungskraft zu erlangen, von den Mitgliedern in einer Urabstimmung gutgeheißen werden. Jetzt wird ein einheitlicher Betrag von 75 Dollar als Begräbnisgeld gezahlt. An dem System der Altersunterstützung ist nichts geändert worden.

Der Verband der Schneidergehilfen („Journeymen Tailors' Union of America") hat in den zwei Verwaltungsjahren, vom Juli 1907 bis Juni 1909, einen Mitgliederverlust erlitten, nicht etwa wegen Verschuldens der Verbandsleitung, lässiger Agitation, oder Interesselosigkeit der Berufskollegen, sondern deshalb, weil die Maßschneiderei immer mehr durch die Konfektionskleidermacherei verdrängt wird und die gelernten den ungelernten Arbeitern Platz machen müssen. Die Mitgliederlisten der Journeymen Tailors' Union weisen rund 18 000 Namen auf, aber viele sind im Rückstande; die Zahl der gutstehenden Mitglieder gibt Generalsekretär Lennon mit ungefähr 13 000 an, und er betont, daß es unmöglich ist, sie ganz genau festzustellen. Während der zwei Jahre wurden Ausschlußurkunden (Charters) an 26 Ortsvereine ausgegeben und 24 Ortsvereine hörten zu bestehen auf. Die Einnahmen der Hauptkasse betrugen 272 165 Dollar, die Ausgaben 215 741 Dollar, der Vermögensbestand am 1. Juli 1909 56 424 Dollar. Für Streikunterstützung wurden an 38 Ortsvereine 95 817 Dollar gezahlt, davon die höchsten Summen an die Ortsvereine Los Angeles (39 836 Dollar), Ithaca (15 431 Dollar), Kingston (13 408 Dollar), Philadelphia (5846 Dollar) und Oakland (4399 Dollar). Die große Masse der Streiks war vollständig erfolgreich; die, welche fehlschlugen, waren Werkstättenstreiks. Die Agitation kostete 30 944 Dollar, für Beerdigungskosten wurden in 271 Fällen 22 196 Dollar gezahlt, für Krankengeld während des 18monatlichen Bestandes der Krankenunterstützung 30 056 Dollar. Nachdem der Beschluß über die Einführung dieser Unterstützung am 1. Januar 1908 in Kraft trat, weigerten sich einige Ortsvereine und eine Anzahl Mitglieder in anderen Ortsvereinen, die Beitragserhöhung um 15 Cents im Monat zu zahlen; doch gelang es in der Regel, sie zur Einhaltung der Satzungen zu veranlassen und der Verband hat infolge der Einführung der Krankenunterstützung wenige oder keine Mitglieder eingebüßt. Der selb-

ständige Ortsverein in San Francisco hat sich noch immer nicht angeschlossen; er ist der einzige mit nennenswerter Mitgliederzahl, der außerhalb steht. Die vorgeschlagene Vereinigung mit dem Verbande der Konfektionskleidermacher („United Garment Workers) ist in Urabstimmung wiederholt abgelehnt worden; es ist gewiß, daß sie früher oder später dennoch erfolgen wird.

Der Verband der Eisen-, Stahl- und Blechwerkarbeiter („Amalgamated Association of Iron, Steel and Tin Workers") hat einen harten Kampf gegen den Stahltrust zu führen, welcher am 1. Juli d. J. auch jene Werke, wo bisher noch Gewerkschaftsmitglieder beschäftigt waren, als „Open Shops" erklärte. Gelingt es den Unternehmern, ihren Willen durchzusetzen, so ist die genannte Gewerkschaft als vernichtet zu betrachten, denn ihre Mitglieder werden in „Open Shops" nicht eingestellt, für sie sind die „Open Shops" geschlossen, nur für solche, die sich willenlos fügen, sind sie offen. Die gleiche Ursache führte bereits im Frühjahr zum Streik der organisierten Schiffsleute auf den amerikanisch-canadischen Binnenseen; die Schiffahrtsunternehmung: Lake Carriers' Association, ist ein Zweiggeschäft des Stahltrust.

In einem „Editorial", d. h. einem redaktionellen Artikel, des „United Mine Workers' Journal" (Organ des großen Bergarbeiterverbandes) heißt es unter anderem: „Es ist nutzlos, wenn die Gewerkschaftsbewegung vom Sozialismus zu trennen gesucht wird, weil das nicht geschehen kann. Die Kapitalisten kennen ihre gemeinsamen Interessen, sie wissen, daß die Arbeiterschaft getrennt weiter leiden muß und es vorzieht, zusammenzustehen, statt den Kapitalisten zu erlauben, sie geteilt zu halten. In der Tat, wenn wir die Gewerkschaftsbewegung in all ihren Entwicklungsformen und von jedem Gesichtspunkt aus betrachten, sehen wir nicht, warum sie und der Sozialismus getrennt sein sollen. Die Männer, welche in der Bewegung stehen und nicht mehr oder weniger sozialistische Anschauungen haben, sind heutzutage selten und sie wissen nichts von den Grundsätzen der Gewerkschaftsbewegung oder wofür sie eintritt. Wir sind alle Sozialisten, wenn auch einige nicht so weit gehen als andere." Bemerkt soll werden, daß in den „Editorials" in der Regel die Ansichten der Verbandsvorstände vertreten werden.

Die nach den Vereinigten Staaten oder nach Canada auswandernden Gewerkschaftsmitglieder beklagen sich manchmal, daß sie in den amerikanischen Berufsorganisationen nicht Aufnahme finden, ohne daß sie sich einer Schuld bewußt sind. In den meisten dieser Fälle wird die Sache so liegen, daß der Eingewanderte in einem Betriebe in Arbeit trat, ohne sich vorher bei der Gewerkschaft anzumelden, also ohne noch Mitglied derselben geworden zu sein. Vielfach kann das nur ein Nichtverbandsbetrieb („Open Shop") sein, da in den Verbandsbetrieben (Union Shops"), die mit den Gewerkschaften Kollektivverträge abgeschlossen haben, Nichtmitglieder nicht eingestellt werden. „Open Shops" sind die, deren Inhaber die Gewerkschaften nicht anerkennen und auf den Abschluß individueller Arbeits-„Verträge" bestehen. Die Annahme von Arbeit in einem solchen Betrieb gilt gewöhnlich als Grund, um die Aufnahme des Betreffenden in die Gewerkschaft abzulehnen. Allgemein trifft das nicht zu, sondern nur dann, wenn die Gewerkschaft entschieden für Kollektivverträge und gegen Individualverträge Stellung nimmt. Hat sich der Einwanderer gehörigerweise vor der Annahme von Arbeit bei der Gewerkschaft gemeldet und wird er trotzdem von der Ortsvereinsleitung abgewiesen, so hat eine Beschwerde bei der Centralleitung sicher Erfolg. Wo noch Aufnahmezeremonien bestehen, muß sich ihnen auch der Einwanderer unterwerfen; sie geraten nach und nach in Verfall. Die Aufnahmezeremonien haben den Zweck, bei dem Aufgenommenen einen tiefen Eindruck zu hinterlassen, ihm zu Bewußtsein zu bringen, daß er einen für seine Zukunft bedeutungsvollen Schritt getan hat. Das Aufnahmegeld ist, von einigen Ausnahmen abgesehen, von dem eingewanderten Gewerkschaftsmitglied ebenfalls zu entrichten. Den europäischen Centralverbänden, besonders den deutschen, ist zu raten, daß sie jedem Mitgliede, das sich nach Nordamerika abmeldet, die Adresse des Hauptvorstandes ihres amerikanischen Bruderverbandes übergeben. Die Adresse eines bestimmten Ortsvorstandes kann dem Auswanderer nicht gegeben werden, weil er ja doch nicht weiß, in welchem Orte er Arbeit bekommt. Die Einwanderung vertraglich gebundener Arbeiter ist gesetzlich verboten.

In die letzten drei Monate dieses Jahres fallen nur wenige Verbandstage amerikanischer Gewerkschaften. Zusammengetreten sind: Am 4. Oktober die Verbandstage der Grobschmiede („International Brotherhood of Blacksmiths and Helpers") zu Pittsburg; der Schiffszimmerer und verwandten Berufsgenossen („International Union of Shipwrights, Joiners, Caulkers, Boat Builders, and Ship Cabinet Makers") zu Milwaukee; der Straßenbahner („Amalgamated Association of Street and Electric Railway Employees") zu Toronto in Canada; am 5. Oktober der Verbandstag der Barbiere („Journeymen Barbers' International Union") zu Milwaukee; am 19. Oktober beginnen die Verbandstage der Eisenbahnwagenarbeiter („International Association of Car Workers") zu Detroit und der Textilarbeiter („United Textile Workers") zu Charlotte im Staat Nord-Karolina. Am 29. November tritt in New York-Stadt der Verbandstag der Seeleute („International Seamen's Union") und am 8. Dezember zu Indianapolis der Verbandstag der Plakatierer („International Alliance of Bill Posters") zusammen. — Der Amerikanische Arbeiterbund („American Federation of Labor") hält seine Jahresversammlung in der zweiten und dritten Novemberwoche zu Toronto in Canada ab. — Der Gewerkschafts- und Arbeiterkongreß von Canada („Trades and Labor Congreß of Canada") fand am 20. September und den folgenden Tagen in Quebec — am Hauptsitze der canadisch-nationalen Arbeiterbewegung — statt. Der Gewerkschafts- und Arbeiterkongreß von Canada vertritt die streng centralistische internationale Richtung. Die canadisch-nationalen Organisationen sind im „National Trades and Labor Congreß" vereinigt. F.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Der Streik in der Zelluloidwarenfabrik von Gebr. Wolf in Nürnberg ist am Mittwoch durch Verhandlungen beigelegt worden. Die Verhandlungen fanden durch Vermittelung eines Regierungsvertreters und des Gewerbegerichtsvorsitzenden statt. Ueber die Lohnreduktionen, die den Ausstand veranlaßten, soll mit einer Kommission der Arbeiter weiter verhandelt werden. Die Wiederaufnahme

der Arbeit erfolgt am Montag. Die Streikenden werden sämtlich innerhalb der nächsten vier Wochen eingestellt. Künftige Differenzen sollen stets Verhandlungen mit den Organisationsvertretern vorbehalten bleiben.

Damit wäre der dreimonatliche Kampf zu Ende, in dessen Verlauf eine so enorme Erbitterung der Arbeiter erzeugt wurde. Die Streikbrecher waren mit Mordwaffen ausgerüstet und ihr provozierendes Auftreten wurde in keiner Weise gehindert. Die Polizei hat wieder einmal ihre vollständige Unfähigkeit bewiesen, in schwierigen Situationen durch Ruhe, Besonnenheit und Unparteilichkeit beruhigend auf die Massen einzuwirken.

Das haben besonders die letzten Tage des Kampfes bewiesen, deren Geschehnisse die Regierung wohl mit veranlaßt haben werden, vermittelnd einzugreifen. Ein Streikbrecher stach ohne jegliche Veranlassung einen Arbeiter, Heinrich Wendler, nieder. An seiner Beerdigung nahm die Nürnberger Arbeiterschaft einmütig teil. 25 000 bis 30 000 Arbeiter sollen dem ermordeten Genossen das letzte Geleit gegeben haben. Gegenüber dieser Menschenmasse wußte die Polizei nichts anderes anzufangen, als mit größter Schärfe und blanken Waffen vorzugehen, ihr den Weg direkt abzuschneiden, wodurch blutige Szenen entstanden. Der Nürnberger Stadtmagistrat verhängte schließlich über eine Straße einen kleinen Belagerungszustand, indem er sie unter den Schutz der §§ 115 und 116 des Strafgesetzes stellte. Diese Aufruhrparagraphen haben bei Uebertretung bis zu 10 Jahren Zuchthaus im Gefolge!

Zu derartigen Maßnahmen hätte es kaum kommen können, hätten die untergeordneten Polizeiorgane nicht durch ihr Verhalten die Arbeitermassen aufs schwerste gereizt.

Die Nürnberger Vorkommnisse zeigen, welche Gefahren die Streikbrecher für die öffentliche Ordnung bedeuten. Ihre Verhätschelung durch Unternehmer und Behörden müssen sie schließlich zu derartigen aufreizenden Schandtaten ermutigen, denen Heinrich Wendler zum Opfer fiel.

Der Kampf in Schweden.

Nach Mitteilungen aus Stockholm standen am letzten Sonnabend noch zwischen 40 000 und 50 000 Arbeiter im Kampfe. Davon sind 35 000 direkt am Kampfe beteiligt, also ausgesperrt, die übrigen sind infolge der Nachwehen arbeitslos oder gemaßregelt.

Die Taktik der Gewerkschaften, eine möglichst große Anzahl der Kämpfenden wieder in Arbeit zu bringen, um die Verbleibenden unterstützen zu können, ist demnach von Erfolg gewesen. Die wichtigsten Punkte der Unternehmerstrategie sind nach wie vor besetzt geblieben. So die Eisenhütten, ein Teil der Sägewerke Nordschwedens, einige wichtigere Textilfabriken, die nordschwedischen Eisengruben und die Kohlengruben in Schonen. Diese Unternehmungen versuchen nun mit allen Mitteln, Lockungen und Drohungen, die Arbeiter zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen. Sie fordern aber als Bedingung die Austrittserklärung aus der Landesorganisation der Gewerkschaften, erklärten das aber nur für eine Formalität, damit sie die Betriebe wieder aufnehmen können, ohne mit den Beschlüssen der Unternehmercentrale zu kollidieren. Die Arbeiter dieser Betriebe haben das abgelehnt, teilweise auch den betreffenden Unternehmern den Rat erteilt, doch ihrerseits aus der Unternehmerorganisation auszutreten. Damit würde das Hindernis für die Betriebseröffnung am schnellsten beseitigt. Herr v. Reiswitz behauptet in der „Arbeitgeber-Zeitung", die Arbeiter hätten diese Forderung erhoben. Das ist eine glatte Erfindung, wohl aber fordern die Unternehmer den Austritt der Arbeiter aus ihrer Organisation als Bedingung für die Wiedereröffnung der Betriebe.

Soweit die Gewerkschaften bei der gegenwärtigen Lage kein Interesse an der weiteren Stilllegung der Betriebe hatten, stellten sie ihren Mitgliedern frei, diese formelle Erklärung abzugeben. Ausgenommen sind indes die oben genannten Industriegruppen bezw. einzelne Teile davon. Ebenfalls wird in der Konfektion der Kampf weitergeführt. Die Gewerkschaften sind fest entschlossen, unter keinen Umständen die Vertragsbedingungen der Unternehmer zu akzeptieren und dadurch ihre Organisationen auf lange Jahre zu binden. Gelingt es aber dem Arbeitgeberverein nicht, diese Bedingungen den Gewerkschaften aufzuzwingen, dann ist seine große Aktion mit der Generalaussperrung erfolglos geblieben.

Diese Tatsache muß augenblicklich um so schärfer hervorgehoben werden, als in der Unternehmerpresse die „Niederlage" der Arbeiter gefeiert wird. Die Unternehmerpresse müßte damit warten, bis ihre schwedischen Freunde den Sieg errungen hätten. Bevor sie nicht den Gewerkschaften die gewünschten Verträge aufgezwungen haben, hängt ihnen der „Sieg" noch recht hoch. In diesem Kampfe sind die Arbeiter die Angegriffenen, die Unternehmer die Angreifer. Zum Siege der Angreifer gehört auf alle Fälle, daß sie ihr Kampfobjekt errungen haben.

Der allgemeine Kampf ist ohne ersichtliches Resultat beendet, der „Kleinkrieg" hat begonnen. Aber dieser Kleinkrieg umfaßt immer noch rund 25 Proz. der organisierten Arbeiter des Landes. Ein gewaltiger Kampf also, der immer noch große Summen zur Unterstützung erfordert. Dänemark und Norwegen haben erneut beschlossen, die Unterstützungsaktion fortzusetzen. In England und Amerika hat man nunmehr begonnen, sich für den Kampf der schwedischen Arbeiter ein wenig mehr zu interessieren, und dieses Interesse ist durch Uebersendung von Geldbeträgen dokumentiert worden. Für Deutschland stellt selbst Herr v. Reiswitz fest, daß es der Kern der internationalen Arbeitersolidarität sei.

Gewerbegerichtliches.

Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches und das Lohnbeschlagnahmegesetz.

Als das Bürgerliche Gesetzbuch beraten wurde, da wurde den Arbeitern gegenüber auch wiederholt der „soziale Geist" des neuen Rechts betont. Als ein wichtiger sozialpolitischer Fortschritt wurde auch der § 616 hingestellt:

„Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Er muß sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, welcher ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt."

Indes ließen die Kapitalisten gar bald durch ihre Juristen entdecken, daß dem § 616 keine „zwingende" Wirkung zukomme, sondern er durch Sondervertrag aufgehoben werden könne. Dies ließen die Unternehmer nicht lange ungenutzt, und die Arbeitsordnungen fast aller Betriebe haben die Bestimmung, daß der Lohnanspruch aus § 616 ausgeschlossen ist. Ja, sogar in abgeschlossenen Tarifverträgen haben die Unternehmer ihre beliebte Formel herübergebracht.

Die Gewerbegerichte haben bis jetzt fast durchweg entschieden, daß der Ausschluß des § 616 allgemein rechtlich zulässig ist. Dabei wird aber regelmäßig die weittragende Bedeutung des Lohnbeschlagnahmegesetzes übersehen. Um die Arbeiterbeisitzer der Gewerbegerichte zum Versuch einer Revision der einschlägigen gewerblichen Rechtsprechung anzuregen, machen wir auf folgendes aufmerksam:

Der § 1 des Lohnbeschlagnahmegesetzes besagt: „Die Vergütung (Lohn, Gehalt), Honorar usw. für Arbeiten oder Dienste, welche auf Grund eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses geleistet werden, darf, sofern dieses Verhältnis die Erwerbstätigkeit des Vergütungsberechtigten vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nimmt, zum Zwecke der Sicherstellung oder Befriedigung eines Gläubigers, erst dann mit Beschlag belegt werden, nachdem die Leistung der Arbeiten oder Dienste erfolgt und nachdem der Tag, an welchem die Vergütung gesetzlich, vertrags- oder gewohnheitsmäßig zu entrichten war, abgelaufen ist, ohne daß der Vergütungsberechtigte dieselbe eingefordert hat."

Seine Wichtigkeit in bezug auf den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs erhält der vorstehende § 1 aber erst durch § 2, und zwar durch den 2. Absatz desselben:

„Die Bestimmungen des § 1 können nicht mit rechtlicher Wirkung durch Vertrag ausgeschlossen oder beschränkt werden.

Soweit nach diesen Bestimmungen die Beschlagnahme unzulässig ist, ist auch jede Verfügung durch Zession, Anweisung, Verpfändung *oder durch ein anderes Rechtsgeschäft ohne rechtliche Wirkung.*"

Also im Umfange des § 1 des Lohnbeschlagnahmegesetzes ist auch jede Verfügung durch ein anderes Rechtsgeschäft ohne rechtliche Wirkung. Als ein solches „anderes Rechtsgeschäft" muß sicher auch der Abschluß des Arbeits- oder Tarifvertrages gelten. Soweit demnach der Lohn unter 1500 Mk. jährlich (§ 4 des Lohnbeschlagnahmegesetzes) bleibt, sind die entsprechenden Bestimmungen der Arbeits- und Tarifverträge über Ausschluß des Lohnanspruchs aus § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs *rechtsunwirksam.* Beim Abschluß der Verträge und am Gewerbegericht muß diese Rechtslage betont werden.

Derselben Ansicht über die Wirkung des Lohnbeschlagnahmegesetzes ist auch Justizrat Georg Meyer, der in seinem Kommentar zum Lohnbeschlagnahmegesetz (Guttentagsche Sammlung, Nr. 55) zu § 2 u. a. folgende Erläuterungen gibt:

„. . . Nach Sten. Ber. III, S. 582 sollte durch die Bestimmung („Verfügungen durch Rechtsgeschäfte") „der Privatvertrag über die Enteignung zukünftiger Löhne als unwirksam bezeichnet werden", *also jeder solcher Vertrag, daher auch das obligatorische Geschäft, auf Grund dessen die Verfügung selbst vorgenommen wird* . . . Wirkungslos ist jedoch eine solche Verfügung des Arbeitenden nur insoweit, als es die Beschlagnahme nach § 1 sein würde und nur, wenn sie eine Enteignung des zukünftigen Lohnes enthält, also denselben verkümmert oder entzieht. *Belanglos ist, wem gegenüber, Arbeitgeber oder Dritten, die Verfügung vorgenommen wird* . . . Rechtsunwirksam sind nach Absatz 2 (Lohnbeschlagnahmegesetz) im Umfange des § 1 des Gesetzes auch die Vereinbarungen auf Ausschluß der in Gesetzen für den Arbeitenden aufgestellten Schutzvorschriften, soweit ihre Unwirksamkeit nicht schon in den Gesetzen selbst ausgesprochen ist, also des § 63 des Handelsgesetzbuchs, Abs. 1, *und des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.* Auf diese Rechte *kann* in denjenigen Fällen, wo der Lohn unter der Grenze der Pfändbarkeit bleibt, *nicht verzichtet werden.* Die herrschende Meinung übersieht die Anwendbarkeit des Abs. 2 (§ 2 des Lohnbeschlagnahmegesetzes) auf diese Fälle und steht daher auf anderem Standpunkt, so Planck: Anm. 4 zu § 616, Staub: Anm. 7 zu § 63 des Handelsgesetzbuchs."

Es ist natürlich sehr wichtig, die Vorteile des Lohnbeschlagnahmgesetzes als Schutzgesetz für die Arbeiter voll auszunutzen, um so mehr, als einmal die Judikatur ständig Versuche der Abbröckelung macht (Aufrechnung, Zurückbehaltung nach Bürgerliches Gesetzbuch) und auch, weil der Schutz die Schlechtgelohnten trifft, die die durch das Gesetz beabsichtigte bedingte Existenzsicherung bitter nötig haben. Drittens auch aus dem Grunde, weil bei der starren, festen Grenze des Schutzes (1500 Mk. pro Jahr) sich der Kreis der Geschützten durch die Verringerung der Kaufkraft des Geldes ja an sich schon bedeutend verengert hat in langen Jahren.

Mögen also die Arbeiterbeisitzer der herrschenden gewerbegerichtlichen Spruchpraxis nach den erwähnten Gesichtspunkten entgegentreten und den gegebenen Schutz auch wirklich aus dem Gesetz herausholen.

Dortmund. *W. Häusgen.*

Die Gewerbegerichtswahlen in Erfurt.

In Erfurt wurde vor Jahren schon, in Rücksicht auf die am Orte vorhandenen christlichen und sonstigen Organisationen, das Proportionalwahlsystem mit Gruppenwahl eingeführt. Eine solche Gruppenteilung in Verbindung mit dem Proportionalsystem sichert dem Gegner größere Erfolge, da die Stimmenzahlen der einzelnen Gruppen zur Berechnung gestellt werden, nicht die Gesamtstimmenzahl.

Der Einfluß der verhaßten Gewerkschaften sollte dadurch, ohne Rücksicht auf ihre Stimmenzahlen, möglichst beschränkt werden. Wohin ein solches System führt, zeigen die Wahlen der Arbeitgebervertreter. In der dritten Gruppe (Metallindustrie) sind zwei Arbeitgeberbeisitzer als gewählt erklärt worden, obwohl dieselben in der zweiten Gruppe (Baugewerbe) als Wähler eingetragen und dort auch ihr Wahlrecht ausgeübt haben. Dieselben gehören auf Grund der Art ihres Betriebes gar nicht in die dritte, sondern in die zweite Gruppe.

Bei der Wahl waren je 11 Beisitzer zu wählen. Das erste Mal beteiligten sich an den Wahlen eine Anzahl gegnerischer Organisationen. Ihr Aufruf war unterzeichnet vom evangelischen Arbeiterverein, katholischen Arbeiterverein, Verein der städtischen Arbeiter, Deutschen Kellnerbund, Erfurter Kellnerverein und vom christlich nationalen Gewerkschafts-

kartell. Für die Wahl wurden laut Ortsstatut Wählerlisten angelegt. Die Eintragungen müssen durch Arbeitsbescheinigung, Wohnsitzausweis usw. legitimiert werden. Anstatt der vorgeschriebenen Legitimation ließen aber die Herren Gegner als Legitimation eintragen: Evangelischer Arbeiterverein, Katholischer Arbeiterverein, Deutscher Kellnerbund, Erfurter Kellnerverein oder „durch Baltrusch". Dieser Herr Baltrusch ist nicht etwa Arbeitgeber, sondern war bis 1. Oktober 1909 Sekretär des christlichen Gesamtverbandes in Erfurt. Als Wähler ließen die Leiter eintragen: Personen, welche bei Innungsmeistern arbeiten, für welche ein Schiedsgericht besteht; welche an der Straßenbahn beschäftigt sind; die das wahlfähige Alter noch nicht erreicht hatten; die schon lange nicht mehr ortsansässig, bezw. nicht mehr am Orte beschäftigt waren. Dagegen erfolgte unsererseits Protest mit dem Antrag auf Streichung dieser unzulässigen Eintragungen. Der Magistrat gab der Beschwerde in vollem Umfange statt und verfügte die Streichung der korporativ bewirkten Eintragungen. Dadurch wurden gegen 300 Personen aus der Wählerliste gestrichen.

Furchtbare Rache androhend, erschien darauf ein zweiter Aufruf des „christlich gelben Kuddelmuddel", mit der Erklärung, daß nunmehr die eingereichten Vorschlagslisten zurückgezogen würden und der Aufforderung zur strikten Wahlenthaltung. Gleichzeitig wurde Protest gegen „solche Wahlen" angekündigt. Der Ausgang der Wahlen war, daß auf das Gewerkschaftskartell alle 11 Arbeitnehmerbeisitzer entfielen. Bei den Arbeitgeberwahlen erhielten die Listen, welche mit Zustimmung des Gewerkschaftskartells eingereicht wurden, von elf zu wählenden Beisitzern sieben. In der dritten Gruppe (Metallindustrie: 2 Beisitzer) hatten nur die Innungen eine Liste eingereicht.

Nur zwei Sitze verloren wir bei drei Arbeitgeberwahlen, trotz Verhältniswahl. Eine erschreckend große Gleichgültigkeit ließ uns den Sitz in der zweiten Gruppe (Baugewerbe) verlieren. Schr.

Polizei, Justiz.

Streikbruch — lobenswert?

Das Hamburger Amtsgericht hat in einer Beleidigungsklage eines Streikbrechers nach dem „Hamburger Echo" folgenden Beschluß gefaßt:

„Amtsgericht Hamburg.

In Privatklagesachen . . . Privatklägers, gegen . . . Beschuldigten, beschließt das Amtsgericht durch den Amtsrichter . . .: „Der Antrag auf Eröffnung des Hauptverfahrens wird abgelehnt; der Kläger trägt die Kosten des Verfahrens. Gründe: Das Wort Streikbrecher ist keine Beleidigung. Es bedeutet einen Arbeitswilligen, einen Menschen, der arbeitet statt zu streiken. Das ist kein Vorwurf, sondern ein Lob."

Hamburg, den . . . gez. . . . beglaubigt . . ."

Gleich dem Hamburger Amtsgericht vermögen auch wir in dem Worte Streikbrecher eine kriminelle Beleidigung nicht zu finden. Es ist vielmehr nur die Feststellung einer Tätigkeit, die je nach der sozialen Stellung des Beobachters verschieden bewertet wird. Wenn die Hamburger Richter in dem Streikbruch etwas Lobenswertes erblicken, so zeigen sie damit, daß sie diese Handlung vom Standpunkte der Unternehmer betrachten. Daß das der Stellung des Richters entspricht, möchten wir billig bezweifeln.

Andere Organisationen.

Evangelische und Katholische in den christlichen Gewerkschaften.

Die christlichen Gewerkschaften nennen sich „interkonfessionell", womit sie andeuten wollen, daß sie den Angehörigen der beiden christlichen Konfessionen offenstehen. Das Bekenntnis zur Interkonfessionalität ist ein taktisches Manöver; die durchweg dem Zentrum angehörenden Gründer der christlichen Gewerkschaften wollten durch das interkonfessionelle Mäntelchen verhindern, daß die Oeffentlichkeit den rein ultramontanen Charakter des Unternehmens als Schutztruppe des Zentrums durchschaue. Deshalb riefen sie auch die evangelischen Arbeiter zum Beitritt in die christlichen Gewerkschaften auf, und Pfarrer Weber in M.-Gladbach, der nun einmal meint, überall dabei sein zu müssen, war so gefällig, den ultramontanen Gewerkschaftsgründern an die Seite zu treten und die konfessionelle „Parität" wahren zu helfen. Er fand dann aber bald ein Haar in der christgewerkschaftlichen Butter und zog sich zurück. Sind in der Folgezeit nun auch einzelne andere seiner evangelischen Amtsgenossen für die christlichen Gewerkschaften eingetreten, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß im allgemeinen die Vertreter der evangelischen Kirche den christlichen Gewerkschaften sei es gleichgültig, sei es mißtrauisch, sei es ausgesprochen feindlich gegenüberstehen, daß die evangelischen Arbeiter nur in verschwindend geringem Maße dem Rufe zum Beitritt in die Zentrumsgewerkschaften gefolgt sind, so daß diese heute noch sind und auch für die Zukunft wohl bleiben werden, was sie ursprünglich in ihrem Wesen, in ihrer Leitung und in ihrer Zusammensetzung waren: ultramontane Organisationen.

Dies im einzelnen nachgewiesen zu haben, ist das Verdienst einer in unserer „Literarischen Beilage" bereits angekündigten Schrift: „Der deutsche Protestantismus und die christlichen Gewerkschaften". Der Verfasser, Vikar J. Windolph in Bochum, gehört der Richtung der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) an, die die Interkonfessionalität der christlichen Berufsvereinigungen verwirft und für die katholischen Arbeiter die Fachabteilungen innerhalb der katholischen Arbeitervereine als die einzig erlaubte Art der beruflichen Organisation erklärt. Die Schrift ist wertvoll durch die vollständige Beibringung des gesamten Materials, das auf evangelischer Seite bezüglich der Stellung zu den christlichen Gewerkschaften vorliegt, sei es in Broschüren oder Zeitungen, sei es in den Verhandlungen evangelisch-sozialer Tagungen, sei es in den Beschlüssen evangelischer Arbeitervereinsverbände, sei es in den Aeußerungen einzelner namhafter Vertreter der evangelischen Kirche. Windolph kommt zu folgendem Ergebnis:

Der Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine und die außer ihm stehenden Verbände derselben Art lehnen entweder ein offenes und entschiedenes Eintreten für die christlichen Gewerkschaften ab oder stehen diesen direkt gegnerisch gegenüber; nur der Verband der evangelischen Arbeitervereine für Berlin und Umgegend unter Führung des Lizentiaten Mumm stellt sich offen auf die Seite der christlichen Gewerkschaften — wobei zu bemerken ist, daß dieser Verband rund 1000 Mitglieder zählt gegen 140 000 der übrigen Verbände!

Der Evangelisch-soziale Kongreß hat noch keine endgültige Entscheidung getroffen; er hofft aber, daß eine endgültige Stellungnahme für ihn durch die „eingeschlagene neutrale Entwickelung" in den christlichen Gewerkschaften erleichtert werde.

Die Innere Mission hat sich zwar auf ihrem 34. Kongreß in Essen 1907 in einer Resolution für die christlichnationale Arbeiterbewegung und damit für die christlichen Gewerkschaften ausgesprochen; hervorragende Mitglieder aber traten in der Diskussion nicht nur ablehnend, sondern sogar direkt mißbilligend gegen die christlichen Gewerkschaften auf.

Auf evangelischer Seite treten rückhaltlos für christliche Gewerkschaften ein die Freie kirchlich-soziale Konferenz mit rund 4000 Mitgliedern und die Angehörigen der Westdeutschen Konferenzen, die sich in freier Weise auf den Versammlungen einfinden und hinter denen keine Organisation steht.

Neuerdings zeigen sich Sympathien für die christliche Gewerkschaftsbewegung beim Evangelischen Bunde, ein Umstand, den Windolph bei den antirömischen Bestrebungen der genannten Organisation nicht für geeignet hält, das Urteil über die christlichen Gewerkschaften günstig zu beeinflussen.

Damit hat Windolph die Beurteilung der christlichen Gewerkschaften auf evangelischer Seite im allgemeinen richtig wiedergegeben. Man muß ihm zustimmen in der Anschauung, daß der heutige Protestantismus derart zerfahren ist, daß man beim besten Willen nicht angeben kann, worin er einig sei, und infolgedessen erst recht nicht, welches denn die den Katholiken und Protestanten gemeinsamen christlichen Grundsätze seien. Ueber den Kuddelmuddel der Meinungen, was „christlich" sei, und über die Verschiedenartigkeit, wie Protestanten und Katholiken sich bezüglich des „rechten" christlichen Geistes gegenseitig beurteilen, dafür liefert Windolph viel interessantes Material, damit aber auch zugleich den Beweis, wie unsinnig es ist, wirtschaftliche Bestrebungen auf religiöser Grundlage zu basieren und die gewerkschaftliche Tätigkeit mit Glaubensformeln zu begründen. Wenn Windolph als Vertreter der katholischen Fachabteilungen glaubt, für seine Richtung das Unmögliche fertiggebracht und jeden Zweifel gelöst zu haben, so nur deshalb, weil seine Richtung überhaupt auf jede selbständige Meinung verzichtet und sich in allem der kirchlichen Autorität, den Bischöfen, unterordnet. Da gibt es denn allerdings keinen Zweifel mehr über den Geist des „wahren" Christentums, wie er angeblich auch im Gewerkschaftsleben herrschen soll. Vom katholischen Standpunkt ist — und das haben die Fachabteilungen ohne Zweifel vor den christlichen Gewerkschaften voraus — diese Stellungnahme die einzig richtige, ehrliche und konsequente. Aber die Fachabteilungen sollten ehrlicherweise dann auch verzichten auf den Anspruch, als Arbeiterorganisationen angesehen zu werden. A. E.

Mitteilungen.

Quittung

über die in der Zeit vom 10. bis 16. Oktober 1909 bei der Generalkommission eingegangenen Unterstützungsgelder für den allgemeinen Ausstand in Schweden.

a) **Von den Vorständen der Centralverbände:**

Bauarbeiter 139,85, Zimmerer 500,—, Zigarrensortierer 1000,—, Kupferschmiede 500,—, Holzarbeiter 10 000,— Mk.

b) **Von den Gewerkschaftskartellen:**

Chemnitz 423,04, Hamburg 6400,—, Bant-Wilhelmshaven 300,—, Aachen 80,—, Stuttgart 800,—, Reichenbach i. V. 100,—, Zossen 20,—, Nienburg a. S. 30,—, Altenburg (S.-A.) 300,—, Strehlen i. Schl. 47,25, Osnabrück 124,35, Berlin 16 000,—, Frankfurt a. M. 800,—, Kiel 2400,—, Brandenburg a. H. 800,—, Dresden 1600,—, Neudamm 97,20, Apolda 50,—, Riesa a. E. 25,—, Braunschweig 1600,—, Gotha 200,—, Glogau 75,—, Kronach 50,—, Elmshorn 250,—, Brunsbüttelkoog 71,80, Landeshut i. Schl. 19,—, Trier 23,05, Bunzlau 30,25, Haan (Rhld.) 51,55, Heidingsfeld 80,—, Potsdam 47,50, Wolfenbüttel 30,—, Bremen 1000,—, Breslau 100,—, Gera (Reuß) 650,—, München 2000,—, Hannover 3000,—, Meldorf 50,—, Barmen 600,—, Königsberg i. Pr. 1000,—, Düsseldorf 350,—, Velten i. d. M. 125,85, Halle a. S. 162,50, Mühlhausen i. Th. 85,—, Zerbst 25,—, Speyer 72,—, Annaberg-Buchholz 18,10, Schweinfurt 200,—, Kottbus 100,—, Kellinghusen 50,—, Stendal 10,—, Penzig (O.-L.) 44,20, Boizenburg a. Elbe 57,50, Apenrade 35,50, Kattowitz (O.-Schl.) 230,—, Stade 32,—, Oldenburg i. Grh. 100,—, Pirmasens 300,—, Augsburg 100,—, Magdeburg 800,— Mk.

c) **Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände:**

Buchdrucker: Husum 10,—, Gleiwitz 10,—, Nördlingen 10,—, Gau Hannover 200,—, Tilsit 30,—, Freising 10,—, Arnsberg i. W. 10,—, Oelde 5,—, Grabow-Ludwigslust-Neustadt 5,—, Hamm i. W. 70,—, Gräfenhainichen 42,60, Friedberg-Bad-Nauheim 10,— Mk. **Dachdecker:** Worms 7,— Mk. **Fabrikarbeiter:** Fechenheim 40,—, Itzehoe 200,— Mk. **Maler:** Neumünster Ueberschuß vom 20. Stiftungsfest 11,27 Mk. **Maurer:** Rendsburg 100,—, Waren i. Mcklb. 20,—, Neustettin 20,—, Heydekrug (Ostpr.) 5,—, Gr.-Wockern i. M. 15,—, Bautzen 50,—, Barmstedt i. Holst. 30,— Mk. **Mühlenarbeiter:** Brombach i. W. 5,— Mk. **Porzellanarbeiter:** Margarethenhütte 25,—, Emmerich a. Rh. 5,— Mk. **Schiffszimmerer:** Kieler Förde 1000,— Mk. **Schmiede:** Rostock 30,— Mk. **Schuhmacher:** Fürstenwalde a. Spree 30,— Mk. **Steinarbeiter:** Mittelsteine 21,65, Hockenau-Neudorf 24,67 Mk. **Steinsetzer:** Eltmannshausen 10,— Mk. **Textilarbeiter:** Adorf i. V. 5,50, Gebweiler i. Els. 10,— Mk. **Töpfer:** Altdöbern 5,— Mk. **Transportarbeiter:** Homburg v. d. H. 10,— Mk.

d) **Sonstige Sammlungen:**

Sozialdem. Kreisverein Filiale II Langendreer 30,—, Sozialdem. Verein Alt-Warthau 27,25, Sozialdem. Wahlverein Meldorf i. Holst. 10,—, eingegangen bei der Redaktion des „Norddeutschen Volksblattes" Bant 200,—, Sozialdem. Kreiswahlverein Aschaffenburg 50,— Mk.

e) **Von Parteiorganisationen:**

Radfahrerverein „Solidarität" Miesbach 15,—, gesammelt auf der roten Hochzeitsfeier von Ferd. Katzer, Weida (S.-W.) 3,—, Arb.-Radfahrerverein „Wanderlust" Freiwaldau 10,—, Arb.-Radfahrerverein „Wanderlust" Brombach b. Lörrach 5,—, P. Wolth, Konstanz 1,—, A. Möller, Schwerin i. M. 10,— Mk. Bereits quittiert 1 134 774,12 Mk. In Summa 1 193 590,55 Mk.

Berlin, 16. Oktober 1909. Hermann Kube.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

HARVARD COLLEGE LIBRARY
NOV 17 1909
CAMBRIDGE, MASS.
Soc 1252.12

Nr. 44. 19. Jahrgang. Berlin, den 30. Oktober 1909.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

	Seite
Maschinengewehre gegen streikende Arbeiter!	681
Gesetzgebung und Verwaltung. Zur Frage der Anerkennung der Tarifverträge. — Das staatliche Arbeitsnachweissystem in England	684
Statistik und Volkswirtschaft. Aenderungen der Löhne und Arbeitszeit in Amerika. — Entwickelungstendenzen im Kartographiegewerbe	685
Soziales. Internationale Erörterungen über die Arbeitslosigkeit	688
Arbeiterbewegung. Ein Industrieverband der Transportarbeiter. — Aus den deutschen Gewerkschaften	688
Lohnbewegungen und Streiks. Der Kampf in Schweden. — Tarif- und Lohnbewegungen	689
Aus Unternehmerkreisen. Centralverband deutscher Industrieller und Hansabund. — Eine neue Aktion gegen die Freizügigkeit der Bergarbeiter	690
Arbeiterversicherung. Die Arbeitslosenversicherung in Gent von 1906–1908. — Ortskrankenkassenwahl in Duisburg	693
Polizei, Justiz. Verstößt der Boykott gegen die guten Sitten?	694
Kartelle und Sekretariate. Die Berichterstattung der Arbeitersekretariate. — Arbeitersekretär für Braunschweig und für den „Vorwärts“ gesucht	694

Maschinengewehre gegen streikende Arbeiter!

Im Mansfelder Bergrevier streiken 8000 Bergleute der etwa 21 000 Mann starken Belegschaft. Der Streik ist charakteristisch für das *System*, mit dem die Gewaltigen im Mansfelder Bergbau regieren. Jahrzehntelang hatte man es verstanden, die Mansfelder Bergleute von den modernen Gewerkschaftsbestrebungen hermetisch abzuschließen. Man erreichte dies durch Wohlfahrtseinrichtungen, unter denen besonders die mit Grubendarlehen erworbenen Arbeiterhäuser eine große Rolle spielen, sowie durch Gründung reichstreuer Arbeitervereine, die sich gleicherweise gegen die Sozialdemokratie wie gegen die Gewerkschaften, gleichviel welcher Richtung, kehrten. Ob rot oder blau oder schwarz — das war den Herren ganz gleich, die nur *eine* Farbe gelten ließen — die *Gelben*! 12 000 Mitläufer zählten diese reichstreuen Vereine, die größere Hälfte der Belegschaft, und damit glaubten die Bergherren sich für absehbare Zeit ausreichend gegen gewerkschaftliche Agitation und Streikgelüste gesichert, zumal ein förmliches Spitzel- und Denunziationssystem alle irgendwie Verdächtigen herausschnüffelte und aus der Beschäftigung brachte. Und doch war der Bergarbeiterverband in diesem Bereich, der noch bei der jüngsten Reichstagswahl zirka 26 000 reichstreue gegen 8384 sozialdemokratische Stimmen aufbrachte, eingedrungen und hatte in aller Stille Mitglieder gesammelt. Eine systematische Saalverweigerung erschwerte ihm die Agitation. Kein Wirt wagte ihm auch nur das kleinste Zimmer herzugeben. Trotzdem ging es unablässig vorwärts, bis genügend Mitglieder vorhanden waren, um das eine oder andere Lokal freizubekommen. Da beschloß die Direktion der Kupferschiefer bauenden Gewerkschaft einen Hauptschlag gegen den Verband. Seit Jahresfrist war hier ein neuer Direktor an die Leitung gekommen, der als ehemaliger Offizier höchst soldatische Ansichten von dem Verhältnis zwischen den Arbeitern und ihren Vorgesetzten mitbrachte und die Belegschaft an Subordination gewöhnen wollte. „Wie ich als preußischer Offizier auf den Ruf des Königs in den Kampf ziehen und auf dem Schlachtfelde bis zum letzten Atemzuge aushalten werde; so ist es mir in meinem Amt als gewerkschaftlicher Ober-Berg- und Hütten-Direktor die peinlichste Pflicht, vor dem Ansturm der Sozialdemokratie auch nicht einen Schritt zurückzuweichen,“ erklärte dieser Direktor Vogelsang. Worin bestand nun dieser „sozialdemokratische Ansturm“ der Bergleute? Es hatten einige Tausend Bergleute im Mansfelder Revier von dem Reichsgesetz, § 152 der Gewerbeordnung, Gebrauch gemacht, — 20 Jahre später als ihre Kameraden im Ruhrrevier und im sächsischen und preußischen Staatsbergbau. Dafür warf die Direktion 45 Bergleute aufs Straßenpflaster, — Leute, die bis zu 35 Jahren ununterbrochen im Dienst der Grube standen.

Die Belegschaftsversammlung versuchte diese Maßregel rückgängig zu machen und wählte eine Kommission, die beim Betriebsführer und Abteilungschef vorstellig wurde, — aber ohne Erfolg. Es wurde ihr erklärt, die Entlassung sei erfolgt *wegen unliebsamen Betragens in und außer dem Arbeitsverhältnis*. Auf den Vorhalt, daß der Obersteiger den Entlassenen ausnahmslos tadellose Führung im Arbeitsverhältnis bescheinigt habe, antwortete der Direktor, der Obersteiger könne nicht alles wissen. Die Kommission begab sich zum Generaldirektor und wurde in dessen Abwesenheit von dessen Stellvertreter Landesrat Thewes empfangen, der ihnen erklärte, die Leitung wolle nur mit Reichstreuen zusammenarbeiten, die ihr in und außer dem Arbeitsverhältnis treu seien. Sie habe das Recht in Händen und könne sich die Leute aussuchen, wie *sie* wolle.

Von da ging die Kommission zum Bergrat Schmielau mit der Bitte um Vermittelung. Dieser erklärte, nichts machen zu können. Auf den Ernst der Situation aufmerksam gemacht, hielt der Herr einen größeren Streik für ausgeschlossen. Es sei gewiß das gute Recht der Bergleute, sich zu organisieren, aber sie hätten wissen müssen, daß es die Kupferschiefer bauende Gewerkschaft nicht gewollt habe. Nunmehr beschloß eine Riesenversammlung zu Hettstedt am 6. Oktober, das Oberbergamt zu Halle als Einigungsamt anzurufen. Die Kommission fand weder den Oberberghauptmann, noch den zuständigen Revierbeamten anwesend. Ein Bergrat frug bei der Mansfelder Grubendirektion an, ob sie die Vermittelung des Oberbergamts annehme. Herr Vogelsang lehnte jede Einmischung, gleichviel, woher sie komme, ab. Er verhandle nur mit dem Arbeiterausschuß seines Werks. Diesem aber hatte er zwei Tage vorher erklärt, daß er sich auf nichts einlasse. Nicht die geringsten Zugeständnisse würde er machen, sonst würde ja der Verband jubeln. Der Ausschuß solle die Leute nur auffordern, an die Arbeit zu gehen, dann würden die Leute schon folgen.

Nun war die Belegschaft nicht mehr zu halten und rasch griff der Streik im Revier um sich. Aus Hunderten wurden Tausende, und nach wenigen Wochen standen 8000 im Streik. Und es waren nicht lediglich Sozialdemokraten, die die Bewegung erfaßte, sondern reichstreue Mitglieder und selbst Vorstandsmitglieder schlossen sich dem Streik an. In Eisleben, Helbra, Altdorf, Wolferode, den einstigen Hauptsitzen der Reichstreuen, ist die Bewegung im vollen Gange. In Altdorf verweigerte der Wirt den Streikenden seinen Saal, worauf der Vorsitzende der Reichstreuen, Herr Kahle, den Wirt selbst aufforderte, den „Bochumern“ den Saal zu geben. Erstaunt frug der Wirt: „Auch Du, Karl?“ worauf Herr Kahle erwiderte: „Ja, auch ich — es muß noch besser kommen, denn lange genug haben die Zustände angedauert; es ist die höchste Zeit, daß sie geändert werden und dazu müssen die Altdorfer Kameraden mithelfen!“ Auch an anderen Orten haben die Reichstreuen den „Bochumern“ Säle verschafft. So bewahrheitet sich, was wir den Nährvätern der gelben Organisationen längst vorausgesagt haben, daß im Ernstfalle auf diese Gelben kein Verlaß ist und daß auch diese treuesten Stützen des Unternehmertums vom Klassenkampfe mit fortgerissen werden.

Unterdes ließ die Grubendirektion die Schächte durch Gendarmen besetzen, um den Arbeitswilligen den Zugang freizuhalten. Die Schneidigkeit, mit der die Gendarmen auftraten, war wenig geeignet, Ruhestörungen zu verhüten. Ein Gendarm verhaftete aus einer Gruppe von Jungens, die erklärten: „Heute wird gestreikt, heute fahren wir nicht an“ — einen Knirps und brachte ihn zum Obersteiger, der ihn abrüffelte und ihm seine Papiere gab. Zu solchen Bütteldiensten für das Grubenkapital dürften die Gendarmen kaum bezahlt werden! Damit nicht genug, ließ die Grubendirektion auch noch die in Hettstedt einquartierten Vorstandsmitglieder des Bergarbeiterverbandes hinauswerfen. Der Hotelier vom „Kaiserhof“ erklärte bedauernd, er könne nichts machen, — der Vorstand des Bergbeamtenvereins habe ihm gedroht, wenn er die „Hetzer“ nicht hinauswerfe, würden sie in seinem Lokal nicht mehr verkehren. Auch die übrigen Hoteliers verweigerten den Herausgesetzten die Unterkunft und erst einige kleine Wirte mußten dafür sorgen, daß in Hettstedt das Gastrecht nicht völlig suspendiert wäre. Dieses Verhalten des gebildeten Hüttenmobs hat bis tief in die bürgerlichen Kreise hinein starke Entrüstung hervorgerufen.

Der Streik breitete sich immer mehr aus, und Herr Bergrat Vogelsang fand sich nunmehr veranlaßt, sein Verhalten in der Presse zu beschönigen. Er schickte ihr seine Erklärungen zu, die er in einer Sitzung der Mansfelder Gewerke, an der auch die Abgeordneten Dr. Arendt und Reinecke teilnahmen, abgegeben hatte. Sie kündigten den Bergleuten den rücksichtslosesten Kampf an. Es heißt darin:

„Wenn die jetzt im Mansfeldschen vorhandenen Organisationsbestrebungen, eingeleitet durch Artikel in Zeitungen, weiter fortgesetzt durch Flugschriften, in denen z. B. behauptet wäre, daß das neue Automobil der Gewerkschaft zum Totfahren der Bergarbeiter diene, ferner durch öffentliche und geheime Sitzungen in Anwesenheit von Volksrednern, von seiten der Gewerkschaft schließlich mit Kündigung, mit sofortiger Entlassung der Hauptagitatoren beantwortet worden sei, so habe er selbst die Ueberzeugung, daß dieses Verfahren die Zustimmung der Mehrheit fände. Auf den Einwand der Gekündigten, daß sie nicht gewarnt worden wären, sei zu erwidern, daß die Direktion von jeher keinerlei Organisationsbestrebungen in ihrer Arbeiterschaft geduldet habe. Es seien schon früher Agitatoren aus der Belegschaft ausgestoßen worden. Wenn davon geredet würde, daß er selbst gar nicht gegen Organisation sei, so beruhe das auf Unwahrheit. Er habe hier und auch in seinen früheren Stellungen ausgesprochen und gezeigt, daß er Organisation nicht wünsche. Die Gewerkschaft wolle Herr in ihrem Hause sein, und was zu tun sei, geschehe schon von ihrer Seite. Trotz schlechter Zeitlage sei die Gewerkschaft aufs eifrigste um ihre Belegschaft bemüht. Der Stand der Löhne sei ein angemessener. Er selbst habe während seiner einjährigen Tätigkeit bei der Gewerkschaft in diesem Sinne gewirkt. Durch die Organisation werde nichts erreicht als Unzufriedenheit. Die Organisation sei gesetzlich erlaubt, werde aber von der Gewerkschaft nicht gewünscht. Was die Organisation biete, sei Unterstützung Gemaßregelter und Streikender. Streiks könnten nach Ueberzeugung des Redners auch ohne Organisation gemacht werden. Ein besseres Los sich erkämpfen, wolle jeder. In der hiesigen Agitation erblicke die Gewerkschaft nur Vorstöße der Sozialdemokratie, die auf jeden Fall zu bekämpfen seien. Die von der Sozialdemokratie erstrebte Gleichheit würde im Falle ihrer Verwirklichung bald wieder beseitigt sein. Die wirtschaftliche Stellung der Menschen regele sich nach dem Grade der Begabung und des Fleißes. Er selbst habe den Unzufriedenen schon empfohlen, von hier fortzugehen. Auf zwei Reisen um die Welt habe er Bergleute kennen gelernt, die 12 bis 15 Mk. täglich verdienen und doch nicht zufrieden seien, weil sie keine Knappschaftskasse und Altersversicherung hätten. Er hoffe, daß die Mehrzahl der Mansfelder Belegschaft die Organisation verwerfe. Es würde mit allen Mitteln gegen dieselbe vorgegangen werden. Er ermahnte jeden, der an der agitatorischen Tätigkeit beteiligt sei, hiervon abzulassen. Angebereien und Spionage würden von der Gewerkschaft nicht benutzt. Einem Streik, der auf dem Niebandtschacht ausbrechen solle, sehe man auf seiten der Gewerkschaft mit allergrößter Ruhe entgegen. Die Streikenden würden sich ins eigene Fleisch schneiden. Wenn in einem Flugblatt der Reichstreue Verein mit einem ausgeblasenen Ei verglichen worden sei, so vergleiche er demgegenüber die hiesige Organisation mit einem aufgeblasenen kleinen Ballon, wie man ihn auf der Eislebener Wiese kauft. Er habe selbst die Ansicht, daß eine Menge Heuchler im Reichstreuen Verband seien, hoffe aber, daß der Kern des Reichstreuen Vereins gesund sei, und daß er alles abstoßen werde, was den Vereinsbestrebungen zuwiderlaufe, und in Zukunft ein festes, unerschütterliches Bollwerk bilden werde.“

Angesichts dieser Haltung der Grubendirektion blieb den Streikenden keine andere Hoffnung, als die Macht des Streiks selbst wirken zu lassen. War bisher die Ruhe der Streikenden musterhaft, trotz des Auftretens der Gendarmerie, so kam es am 20. Oktober in Hettstedt und Helbra anläßlich des Schichtwechsels an den Hütten- und Schachttoren zu kleinen

Auftritten, weil sich dort Frauen angesammelt hatten, die über die Streikbrecher absprechende Aeußerungen machten. Ein Streikbrecher schlug einer Frau ins Gesicht und wurde dafür verprügelt, wobei er noch ein langes Dolchmesser zog. Dieser Auftritt kam den Streikleitern erst zu spät zur Kenntnis, sonst hätten sie die Frauen aufgefordert, nach Hause zu gehen. Er wäre aber auch vermieden worden, wenn die Frauen nicht unnötig durch die Einmischung der Gendarmen, der Geistlichkeit und der Knappschaftsärzte in den Streik gereizt worden wären. Diese Vertreter der bürgerlichen Ordnung fühlten sich berufen, die Frauen gegen ihre Männer, Brüder und Söhne aufzureizen, womit sie bei dem größten Teil derselben nur die gegenteilige Wirkung hervorriefen. Die Geistlichkeit insbesondere hat es durch ihr unbesonnenes Eingreifen in den Streik fertig gebracht, daß ein Teil der Bergleute ihren Austritt aus der Landeskirche erklärten, weil sie mit der Kirche der Kapitalisten nichts zu tun haben wollen.

Den Grubenleitern genügten diese Ruhestörungen, um militärische Hilfe zu requirieren, da die Gendarmerie nicht ausreiche. Und so unglaublich es klingt, — ihr heißer Wunsch wurde erfüllt. Von Magdeburg und Halle wurde je ein Bataillon Infanterie, dazu auch Kürassiere nach Hettstedt, Helbra und Eisleben verlegt. Und noch mehr — das Militär brachte auch noch Maschinengewehre mit, die vor den Hütten- und Schachttoren schußbereit aufgepflanzt wurden. Vor der Kupferhammerhütte stehen 2 Maschinengewehre, die ihre Mündungen drohend gegen Hettstedt und Molmeck richten, um auf Befehl irgendeines Vorgesetzten auf streikende Bergleute und harmlose Spaziergänger zu schießen. Maschinengewehre gegen Arbeiter, die von ihren staatsbürgerlichen Rechten Gebrauch machen, die ihr Koalitionsrecht ausüben, Streikposten aufstellen und die Nichtstreikenden zur Teilnahme am Streik zu bestimmen versuchen! Maschinengewehre gegen wehrlose Frauen, die unvorsichtigerweise ihrem Groll gegenüber den Standesverrätern in Worten Ausdruck gaben. Maschinengewehre gegen eine Bevölkerung, die Jahrhunderte hindurch dem deutschen Bergbau treu gedient, — die dem Deutschtum einen seiner größten Söhne, den Reformator Martin Luther, gegeben und die noch bis in die jüngsten Tage als der festeste Hort gegen Umsturz und Klassenkampf gerühmt wurde! Und das alles bloß, weil ein Streikbrecher, der sich an einer wehrlosen Frau vergriff, verprügelt wurde! Man begreift die absolute Kopflosigkeit der Zivil- und Militärbehörden nicht, die für diesen seltsamen Aufzug im Streikgebiet die Verantwortung tragen. Nur eines begreift man, das ist das Aufflammen des Widerstandes, der die Bergleute im Mansfeldischen gegenüber einem Herrenregiment, das solcher Brutalitäten fähig ist, erfaßte. Wie muß es mit der so viel gerühmten Harmonie zwischen Grubenverwaltung und ihrer reichstreuen Arbeiterschaft bestellt gewesen sein, wenn sich die Direktion gegen ihre Arbeiter nicht anders als durch Maschinengewehre zu schützen weiß?

Ein System ist hier zusammengebrochen, das ebenso abscheulich, wie hohl war. Nachdem man jahrzehntelang die Arbeiter durch Wohlfahrtseinrichtungen und nationale und patriarchalische Phrasen an der Nase herumgeführt, sie von jeder gesunden Selbsthilfe zurückgehalten, hat die Organisation der Bergleute die Herren gezwungen, die Maske zu lüften. Die Maschinengewehre predigen den Mansfeldischen Arbeitern den Klassenkampf — so rücksichtslos, so wirkungsvoll, daß demgegenüber der ärgste sozialdemokratische Agitator vor Neid verstummen muß. Und selbst wer diese Belagerung als Kind erlebt, der wird sich noch bis ins höchste Alter der Eindrücke erinnern, die dieser Herrenstandpunkt auf die Arbeiter zurückließ. Das muß man schon sagen — solche Mittel wirken höchst erzieherisch — freilich ganz anders, als die Scharfmacher mit Vogelsang erwarteten.

Aber für die Regierung dürfte das bramarbasierende Kriegsspiel im Mansfeldischen ein ernstes Nachspiel im Reichstage haben. Sie wird Rechenschaft geben müssen für das kopflose Benehmen ihrer Behörden, durch das eine friedliche Bevölkerung in die ernsteste Sorge gestürzt worden ist. Sie wird Antwort zu stehen haben auf die Frage, ob denn wirklich die Kapitalisten die Herren im Lande sind und ob die Behörden und das Volk in Waffen bloß für eine Handvoll Besitzende da sind, bereit, Tausende hungriger Arbeiter samt Frauen und Kindern zusammenschießen zu lassen. Wenn der neue Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg mit einem Arbeitermassakre am besten zu debütieren glaubt, so dürfte ihm leicht der Reichstag einen Empfang bereiten, wie ihn keiner seiner Vorgänger je erlebt hat. Auch mit dem preußischen Handelsminister wird sich die Volksvertretung recht ernsthaft beschäftigen. Herr Sydow ist von der Streikleitung um seine Vermittelung angegangen worden. Ohne sich persönlich ins Streikrevier zu begeben, hat er telegraphisch erwidert, daß bei den prinzipiellen Meinungsverschiedenheiten er es ablehnen müsse, sich in den Streit zu mischen. So stellt sich der Minister in Preußen, in dessen Machtbereich Arbeiter um ihre reichsgesetzlichen Rechte streiken. Den gleichen staatsbürgerlichen Rechten setzt er „prinzipielle Meinungsverschiedenheiten" entgegen. Hat ein preußischer Minister nicht ebenfalls die Pflicht, über die Wahrung der Gesetze zu wachen? Und ihm sollte es nicht möglich sein, eine solch flagrante Verletzung des Koalitionsrechtes der Arbeiter abzuwehren? Vielleicht würde das Eingreifen des Ministers der Mansfeldischen Bevölkerung soviel Vertrauen auf die Regierung eingeflößt haben, um sie vor unvorsichtigen Ausschreitungen zurückzuhalten. Dann wäre es nicht erst zu den Auftritten gekommen, die zur Heranziehung des Militärs als Anlaß dienen mußten. Herr Sydow hat durch die schroffe Ablehnung jeder Vermittelung ein schweres Stück Verantwortung auf sich geladen. — er mag aufatmen, wenn es der musterhaften Leitung des Streiks gelingt, die durch Gendarmen und Militär schon gereizte Bevölkerung von Unbesonnenheiten zurückzuhalten.

Noch läßt sich der Ausgang des Kampfes nicht absehen. Aber eines haben die Streikenden schon heute erreicht. Der schwere Bann, der seit Jahrzehnten auf der dortigen Bergarbeiterschaft lagerte, ist gebrochen, das System, das sie von jeder gesunden Selbsthilfe abschreckte und ihnen die widerliche Heuchelei reichstreuer Arbeitervereine mit gelber Färbung aufzwang, ist für alle Zeiten zertrümmert. Die gewerkschaftliche Organisation hat in den Herzen der Bergleute Wurzel gefaßt und damit bricht für die Mansfeldischen Grubensklaven eine neue Zeit an. Der Verband wird dafür sorgen, daß der Bergmann auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse den Einfluß, der ihm von Rechts wegen gebührt, auch tatsächlich erhält.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zur Frage der Anerkennung der Tarifverträge

durch die Behörden bezw. ausschließliche Berücksichtigung der tariftreuen Firmen bei amtlichen Lieferungen liegt eine grundsätzliche Entscheidung der Kgl. Württembergischen Ministerien, vertreten durch das Ministerium des Innern, vor. Zu der Vorgeschichte derselben ist zu bemerken, daß entsprechend einem Beschluß des zuständigen Gautags die Zahlstelle Stuttgart des Buchbinderverbandes im Einverständnis mit den tariftreuen Arbeitgebern und zur gegenseitigen Unterstützung an zirka zehn Behörden entsprechende Eingaben richtete. Verschiedene derselben, darunter die Stadt Stuttgart, antworteten zusagend. Die Minister beauftragten den Herrn v. Pischek, seines Zeichens Staatsminister des Innern, mit der Abgabe der Antwort, die nunmehr mit folgendem Wortlaut vorliegt:

Stuttgart, den 2. Oktober 1909.

Kgl. Württ. Ministerium des Innern.
Nr. 16971, 1. Beilage.

Auf das Schreiben vom 4. Mai cr.

Der Zahlstelle Stuttgart des Deutschen Buchbinderverbandes wird auf ihre Eingabe vom 4. Mai d. J., mit der sie sich dem Gesuch des Vereins Stuttgarter Buchbindereibesitzer um ausschließliche Vergebung der amtlichen Buchbindereiarbeiten an die dem deutschen Tarifverband angehörigen Buchbindereien angeschlossen hat, eine Abschrift des auf das Gesuch der Stuttgarter Buchbindereibesitzer heute ergangenen Bescheide zur Kenntnisnahme mitgeteilt.

Der Staatsminister des Innern.
In Vertretung
Hier. gez. Haag.

Stuttgart, den 2. Oktober 1909.

Abschrift.

Kgl. Württ. Ministerium des Innern.
Nr. 16971, 1. Beilage.

Auf das Schreiben vom 16. März d. J.

Dem Verein Stuttgarter Buchbindereibesitzer wird auf sein Gesuch um ausschließliche Vergebung der amtlichen Buchbindereiarbeiten an die dem Deutschen Tarifverband angehörigen Buchbindereien zugleich im Namen der mitbeteiligten anderen K. Ministerien auf Grund der angestellten Ermittelungen Nachstehendes zu erkennen gegeben:

In Erwägung, daß der in Frage stehende Tarif den Verhältnissen der mittleren und kleineren handwerksmäßigen Buchbindereien, deren Erhaltung im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse gelegen und zur Sicherstellung eines ausreichenden Nachwuchses gelernter Buchbinder notwendig ist, nicht genügend Rechnung trägt, daß ferner die Geltung des Tarifs bis jetzt auf die Plätze Berlin, Leipzig und Stuttgart beschränkt ist und daß von den in Stuttgart bestehenden Buchbindereibetrieben nur etwa ein Drittel dem Tarifverbande angehört; in Erwägung ferner, daß ein hinreichender Anhalt dafür, daß die außerhalb des Verbandes stehenden Geschäfte die Preise drücken, oder daß diese Betriebe eine über das übliche Maß hinausgehende Arbeitszeit und zu geringe Löhne hätten, nicht zu gewinnen war; in Erwägung daher, daß bei ausschließlicher Vergebung der amtlichen Buchbinderarbeiten an die dem deutschen Tarifverband angehörigen Firmen die Sonderinteressen der im Verein Stuttgarter Buchbindereibesitzer vertretenen Minderheit der Stuttgarter Buchbindereibesitzer, zurzeit wenigstens, eine zu weitgehende Berücksichtigung erfahren würden, kann dem Gesuche des Vereins eine entsprechende Folge nicht gegeben werden.

Der Staatsminister des Innern.
In Vertretung
gez. Haag.

Eine entsprechende Antwort auf diese rückständige Haltung wird der Minister an anderer Stelle erhalten. Bemerkt sei nur für heute, daß für die Behauptung, der Tarif entspreche den Verhältnissen der mittleren und kleinen Betriebe nicht, auch nicht die Spur eines Beweises beizubringen versucht wird, wie auch nicht bewiesen werden kann, daß für di Ausbildung der Lehrlinge nur der Kleinbetrieb geeignet sei. Lehrlinge sind auch in den Großbetrieben vorhanden. Ausgenutzt werden sie in diesen, die eine geregelte Arbeitszeit haben, wohl nicht so, aber solche Erwägungen und der Umstand, daß seit mehr als einem Jahr stets eine große Zahl Arbeitsloser vorhanden ist, sind für den Minister scheint's nicht vorhanden. Es steht in den Akten, daß der Nachwuchs sehr notwendig ist, und dazu braucht's Kleinmeister mit zwölfstündiger Arbeitszeit. Fertig. Wie der Nachwuchs nachher leben soll, kümmert das Ministerium für Sozialpolitik nicht. Wenn auch drei Viertel aller Gehilfen in tariftreuen Firmen arbeiten, tut nichts; die Kleinbetriebe müssen erhalten werden, das ist „zurzeit" wenigstens noch die Absicht des Ministers, die sich von den Entschließungen anderer Behörden, speziell gegenüber dem Buchdrucker-Tarif, sehr unvorteilhaft unterscheidet.

R. F.

Das staatliche Arbeitsnachweis-System in England.

Das Gesetz zur Schaffung von Arbeitsnachweisbureaus wird baldigst in Kraft treten. Im ganzen sollen im vereinigten Königreich 250 solcher Bureaus geschaffen werden und bei Beginn des Jahres 1910 werden bereits mehr als 100 Institutionen ihren Wirkungskreis eröffnet haben.

Laut Gesetz soll das vereinigte Königreich in 10 große Divisionen eingeteilt werden. Jede Division wird eine Einheit für sich selbst bilden in der Weise, daß ein Divisionsbureau geschaffen wird, dem eine Reihe kleinerer Bureaus in den Städten, welche die Division bilden, unterstehen werden. Die Divisionscentralen werden mittels einer nationalen Centralstelle in London in Verbindung zu einander gehalten werden.

Die Einteilung der Bureaus ist folgendermaßen reguliert:

A Für Städte mit über 100.000 Einwohner.
B Für Städte mit 50 000—100 000 Einwohner.
C Für Städte mit 25 000—50 000 Einwohner nebst Vororten.
D Sammelplätze für Hafenarbeiter und andere ungelernte Berufe.

Voraussichtlich wird die Zahl der Bureaus in den verschiedenen Abteilungen folgende Höhe erreichen.

A etwa 30—35.
B etwa 40—45.
C etwa 130—160.
D Sammelplätze oder Wartehallen etwa 20—30.

Die sogenannten B-Bureaus werden noch in diesem Jahre in Kraft treten. Wenn das ganze System in vollem Schwunge ist, werden etwa 800 Beamte nötig sein, von welchen eine Kenntnis der Arbeitsverhältnisse der verschiedenen Berufe verlangt wird. Für die Ausführung des Gesetzes ist das Handelsamt verantwortlich, welches in nächster Zeit ein Reglement über die verschiedenen Aufgaben der Nachweisbureaus erlassen wird, so u. a. über die Stellung, die die Bureaus den Lohnfragen gegenüber einzunehmen haben. Bekanntlich dürfen diese Institutionen nur solchen Unternehmern Arbeiter zuschicken, die den Gewerkschaftslohn zahlen.

Die gesamten Verwaltungskosten der ganzen Einrichtung, inklusive der Löhne für die verschiedenen Angestellten (die auf 95 000 Pfd. Sterl. jährlich veranschlagt sind) werden sich auf 200 000 Pfd. Sterl. pro Jahr belaufen. B. W.

Statistik und Volkswirtschaft.

Aenderungen der Löhne und der Arbeitszeit in Amerika.

Eine systematische Statistik der Aenderungen der Löhne und der Arbeitszeit wird in den Vereinigten Staaten bisher nur seitens der Arbeitsämter in Massachusetts und New York gepflegt; in Massachusetts umfaßt sie alle Gewerbe, in New York ist sie auf die Mitglieder der Gewerkschaften beschränkt. Die Statistik von Massachusetts ist nicht in dem Maße vollständig, daß alle Aenderungen einbezogen sind; solche Bewegungen, an welchen nur wenige Personen beteiligt sind, entgehen vielmehr hier und da der Kenntnis des Arbeitsamtes, besonders weil die Berichterstattung erst jüngst organisiert wurde. — In Massachusetts wird lediglich über die Aenderungen der Lohnsätze Auskunft gegeben, in New York auch über die Aenderungen in der Höhe des tatsächlichen Arbeitsverdienstes.

In Massachusetts waren im Jahre 1907, für das bis nun ein Bericht vorliegt, 176 510 Arbeiter an Lohnerhöhungen beteiligt, davon 85 731 zweimal. Ohne Streik setzten 173 621 Arbeiter oder 98,4 Proz. Lohnerhöhungen durch, deren wöchentliches Ausmaß im gesamten 190 846 Dollar betrug, oder im Durchschnitt 1,10 Dollar auf den Beteiligten. Nach Streiks erlangten 3209 Arbeiter Lohnerhöhungen von insgesamt 2817 Dollar oder durchschnittlich 88 Cents in der Woche. Lohnkürzungen betrafen 319 Arbeiter, ihr Ausmaß war überhaupt 220 Dollar in der Woche, oder durchschnittlich 69 Cent auf den Arbeiter. Von den 176 510 an Lohnerhöhungen beteiligten Arbeitern waren in der Textilindustrie 117 734 (66,7 Proz.) beschäftigt, in den Transportgewerben 28 693 (16,3 Proz.), in den Baugewerben 14 324 (8,1 Proz.) usw. Nicht einbezogen sind Lohnänderungen infolge Vorrückens von Arbeitern in besser bezahlte Stellungen oder in Gemäßheit mit Lohnregulativs; rein saisonmäßige Aenderungen der Löhne und Aenderungen in der Ueberstundenentlohnung. — An Verkürzungen der Arbeitszeit hatten 26 244 Arbeiter teil; davon erlangten sie 25 953 ohne Streik und im Durchschnittsausmaß von 4 Stunden in der Woche. Durch Streiks verkürzten 291 Arbeiter ihre Arbeitszeit und zwar um durchschnittlich 5¾ Stunden in der Woche. Arbeitszeitverlängerungen betrafen 266 Arbeiter, ihr durchschnittliches Ausmaß war 8 Stunden in der Woche.

* * *

Im Staat New York werden nur die Aenderungen der Löhne der Gewerkschaftsmitglieder verzeichnet, aber es sind Zahlen für mehrere Jahre vorhanden. Der Umfang der Lohnerhöhungen und der Lohnkürzungen von 1901—1907 ist in der Tabelle dargestellt.

Jahr	Lohnerhöhungen: Beteiligte	Lohnerhöhungen: durchschnittliche wöchentliche Lohnerhöhung Doll.	Lohnkürzungen: Beteiligte	Lohnkürzungen: durchschnittliche wöchentliche Lohnkürzung Doll.
1901	47 585	1,97	2668	2,67
1902	93 225	1,78	3329	0,89
1903	65 182	1,81	394	0,54
1904	19 182	1,59	1102	2,30
1905	34 766	1,85	286	3,96
1906	78 382	1,90	387	0,35
1907	73 560	2,68	2685	1,26

Die Zahl der an Lohnerhöhungen beteiligten Arbeiter war 1902 am größten, das auf einen Arbeiter in der Woche treffende Ausmaß der Lohnerhöhung war dagegen 1907 am beträchtlichsten. — Im Jahre 1907 erlangten Lohnerhöhungen in den Baugewerben 31 870 organisierte Arbeiter, in den Transportgewerben 12 621, in den Metallgewerben 7082 in den Theater- und Musikergewerben 5304, im öffentlichen Dienst 6097, in den Druckgewerben 3669, in jeder anderen Gewerbegruppe weniger als je 3000 Arbeiter. Im gleichen Jahre waren an den ohne Streiks vollzogenen Lohnänderungen (575 Fälle) 64 753 männliche und 1260 weibliche Gewerkschaftsmitglieder beteiligt, an den 34 nach Streiks vollzogenen Lohnänderungen 10 057 männliche und 175 weibliche Gewerkschaftsmitglieder.

Die Aenderungen im tatsächlichen Vierteljahresverdienst sind weit schwerer zu veranschaulichen. Die männlichen Gewerkschaftsmitglieder verteilten sich z. B. im ersten und dritten Viertel der Jahre 1902 und 1907 nach Verdienstklassen wie folgt:

Verdienstklassen	1902: 1. Vierteljahr	1902: 3. Vierteljahr	1907: 1. Vierteljahr	1907: 3. Vierteljahr
	Prozentuale Verteilung der männlichen Gewerksch.-Mitgl. auf die Verdienstklassen			
Weniger als 75 Dollar	3,8	1,6	2,9	0,9
75—149 Doll.	27,0	24,0	20,0	14,0
150—224 Doll.	41,8	43,0	39,9	40,8
225 Doll. od. mehr	27,4	31,4	37,2	44,3

Sowohl im ersten wie im dritten Vierteljahr waren die Verdienstklassen bis zu 224 Dollar 1907 schwächer besetzt als 1902. Auf die Verdienstklasse 225 Dollar oder mehr traf aber 1907 ein höherer Prozentsatz der Gewerkschaftsmitglieder als 1902. Das Verhältnis hat sich freilich 1908 und 1909 wieder ungünstiger gestaltet.

Arbeitszeitverkürzungen erlangten von allen Gewerkschaftsmitgliedern im Staat New York 1901 26 147 (durchschnittliches Ausmaß der Verkürzung 7¾ Stunden in der Woche), 1902 61 853 (4¾ Stunden), 1903 21 636 (5¼ Stunden), 1904 6896 (5½ Stunden), 1905 5959 (5¾ Stunden), 1906 18 941 (9¾ Stunden) und 1907 11 886 (7 Stunden). Verlängerungen der Arbeitszeit betrafen 1901 319, 1902 5234, 1903 342, 1904 66, 1905 722, 1907 702 organisierte Arbeiter. Im Jahre 1907 hatten in den

Baugewerben 4101 Gewerkschaftsmitglieder an Arbeitszeitverkürzungen teil, in den Transportgewerben 2556, in den Bekleidungs- und Textilgewerben 1258, in jeder anderen Gewerbegruppe weniger als 1000.
F.

Entwickelungstendenzen im Kartographiegewerbe.

Eine Arbeiterkategorie, bei welcher die Agitation der gewerkschaftlichen Organisation bisher ihre Wirkung fast gänzlich verfehlt hat, gehört heuzutage zu den Seltenheiten. Die im Kartographiegewerbe beschäftigten Arbeiter stellen eine solche Seltenheit dar. Die in diesem Industriezweig tätigen Arbeiter setzen sich zusammen aus den nach den Angaben der Geographen und Landmesser arbeitenden Zeichnern der Landkartenoriginale und den mit der Vervielfältigung der Originale beschäftigten Kupferstechern, Lithographen und Zeichnern.

Als Mittel der Vervielfältigung von Landkarten, Plänen und technischen Zeichnungen, welch letztere zumeist in denselben Instituten reproduziert werden, dienen Kupferstich und Kupferdruck, Lithographie und Steindruck und einige photomechanische Reproduktionsmethoden. Der Kupferstich wird schon seit Jahrzehnten immer seltener angewendet, während Lithographie und Steindruck den weitaus größten Teil der Vervielfältigungen besorgen.

Nach einer jüngst vom Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe, der sich gegenwärtig eingehend mit der Organisierung der Kartographen beschäftigt, aufgenommenen Statistik, deren Ergebnisse in Broschürenform vorliegen, sind in 14 Städten Deutschlands 345 Zeichner und Lithographen im Kartographiegewerbe beschäftigt. Nur ein geringer Prozentsatz der Berufsangehörigen dürfte von der Umfrage nicht erreicht worden sein. Außer acht geblieben sind alle Kupferstecher, die völlig unzugänglich für die Gewerkschaft sind. Aber auch sie sind nur in geringer Zahl vorhanden. Ferner blieben alle bei Behörden angestellte Kartographen unberücksichtigt.

Die Hauptsitze der Kartographie sind Berlin, Leipzig und Glogau. Berlin beschäftigt 139, Leipzig 98 und Glogau 43 Gehilfen. Daneben kommen Gotha und Braunschweig mit wichtigen, weltbekannten Instituten, wie Justus Perthes und George Westermann, in Betracht. Einige weniger bedeutende Institute befinden sich in Stuttgart, München, Darmstadt und einigen kleineren Orten.

Die ältesten und bekanntesten Anstalten, gleichsam die Schöpfer der Kartographie Deutschlands, haben ihren Sitz in Leipzig, Gotha, Braunschweig und Glogau. In ihren Arbeitsräumen entstehen die größten kartographischen Werke aller Art, wie Atlanten, Globen, Wandkarten usw.; mit ihren Produkten versorgen sie einen großen Teil des ganzen europäischen Kartenmarktes. Bekannte Geographen stehen in ihren Diensten, die gemeinsam mit den Zeichnern die Originale fertigen, die dann zur Reproduktion in die Lithographie und Druckerei wandern. Zumeist ist auch mit den Kartographien eine Verlagsanstalt verbunden.

Anders als in den genannten Orten liegen die Dinge in Berlin. Hier sind die Verhältnisse verwickelter und haben eine so eigenartige, ungünstige Entwickelung durchgemacht, daß sie einer eingehenderen Betrachtung bedürfen. Infolge der Bedeutung, die Berlin mit zirka 40 Prozent aller Gehilfen für den ganzen Beruf hat, muß diese ungünstige Gestaltung der Zustände eine große Wirkung auf das Gesamtgewerbe ausüben.

Vor der Gründung des neuen Deutschen Reiches war das Kartographiegewerbe in Berlin sehr schwach vertreten. Einen bedeutenden Anstoß erhielt es dadurch, daß Berlin zur Hauptstadt des Reiches erhoben und Zentrale des politischen, gesellschaftlichen und wohl auch wissenschaftlichen Lebens, sowie Sitz der gesamten Reichsverwaltung wurde. Alle die großen Behörden, wie das Marineamt, das Kolonialamt usw., oder andere, deren Bedeutung durch die Reichsgründung wuchs, wie der preußische Generalstab, hatten einen starken Bedarf an Kartenmaterial. Dadurch erhielten die Berliner Kartographien eine Fülle von Aufträgen. Die bestehenden kartographischen Anstalten wurden stark erweitert und eine ganze Reihe neuer ins Leben gerufen, die fast ausschließlich von Staatsaufträgen existierten. Diesen Anstalten wurde jedoch nur die Reproduktion der Karten übertragen, während die Behörden die topographische Aufnahme und die Anfertigung des Originals selbst besorgten. Umfangreiche kartographische Werke, vorwiegend für militärische und maritime Zwecke, wurden in Angriff genommen oder von neuem bearbeitet. Auch die vielseitigen, bedeutungsvollen Arbeiten der preußischen Landesaufnahme sind in der Hauptsache für den Militärgebrauch bearbeitet. Sie kommen allerdings auch in den Handel und gelten mit Recht als das brauchbarste Originalmaterial für das Inland. Daneben entstanden unter der Regie der kriegswissenschaftlichen Abteilung des Generalstabs große, mit zahlreichen Karten illustrierte Werke kriegswissenschaftlichen Inhalts. Ferner brachte der große Aufschwung des Eisenbahnwesens den Kartographien beträchtliche Staatsaufträge; die kolonialen Unternehmungen und die damit in enger Verbindung stehenden Entdeckungsreisen trugen nicht minder zur Erhöhung des Bedarfes an Karten bei. Der Förderung der Wissenschaft dient die Kartographie des Staates bewußt und mit Absicht nur durch die Arbeiten der kgl. preußischen geologischen Landesanstalt.

Die Staatskartographien begnügten sich jedoch nicht mit der Anfertigung der Originale, sondern richteten nach und nach eigene Reproduktionsanstalten ein. Besonders umfangreich ist die Lithographie und Steindruckerei des preußischen Generalstabes, des größten Kunden der kartographischen Anstalten Berlins. Das erweckte bei den Kartographen Berlins die Hoffnung auf eine Staatsanstellung, eine Hoffnung, die sich zwar für manche als berechtigt erwiesen hat, für die große Masse der Berufszugehörigen jedoch mehr Schaden als Vorteil im Gefolge hatte. Allerdings werden diese Staatsstellungen recht dürftig bezahlt. So zahlt z. B. der Generalstab ein Anfangsgehalt von 135 Mk. pro Monat, die geologische Landesanstalt ein solches von 125 Mk. Nur durch sehr viel Nebenarbeit, die den in den privaten Anstalten tätigen Kartographen die Arbeitsgelegenheit schmälert, vermögen sich die Staatskartographen menschenwürdig zu ernähren. Aber die Aussicht auf eine Pension täuscht sie über ihr Jammerdasein hinweg.

Ebenso schlecht sind die Preise, die für manche Arbeiten seitens des Staates an die privaten Institute gezahlt werden.

Der schnelle Aufschwung des Industriezweiges in den siebziger und achtziger Jahren hatte eine Knappheit der Arbeitskräfte und damit eine Steigerung der Löhne in den Privatanstalten zur Folge.

Auch die Arbeitszeiten waren von jeher kurz, was wohl ebenfalls der engen Nachbarschaft mit den staatlichen Anstalten, die nur 6 Stunden arbeiten lassen, zu danken ist; die große Mehrzahl der Berliner Kartographen arbeitet dadurch unter 8 Stunden täglich.

Diese Umstände, in Verbindung mit der Aussicht auf eine Staatsstellung führten dem Beruf viele Lehrlinge aus bürgerlichen Kreisen zu, die hier eine „standesgemäße" Existenz erhofften. Diese Abstammung ist wohl die Hauptursache für den Indifferentismus der Kartographen, der sich dann auch auf jüngere Generationen und solche Elemente übertragen hat, die aus proletarischen Schichten stammen.

Aber es sollte anders kommen, als die meisten glaubten!

Der Ausbau der staatlichen Institute nahm seinen Fortgang. Dadurch wurden immer mehr kartographische Arbeiten von ihnen vollkommen selbständig erledigt, immer weniger Aufträge an die privaten Institute gegeben. Außerdem wurden viele der großen Werke fertig, andere nähern sich jetzt ihrer Fertigstellung. Und dabei sind gar keine Aussichten vorhanden, daß neue Werke ähnlichen Umfangs in Angriff genommen werden. Dadurch entsteht die Möglichkeit, daß in ganz kurzer Zeit die staatlichen Kartographien imstande sein werden, den Bedarf des Staates an Karten nahezu allein zu decken. Eine dieser Behörden arbeitet unseres Wissens bewußt darauf hin.

Damit aber muß das Vergeben von Aufträgen an die Berliner kartographischen Anstalten fast ganz aufhören. Auch werden neue Einstellungen von Kartographen seitens der Behörden nur noch in vermindertem Umfange stattfinden. Die Folge ist ein Zurückgehen des Beschäftigungsgrades und die vollkommene Proletarisierung aller Angehörigen des Industriezweiges.

Diese Folgen kann jeder im Beruf tätige Kartograph an der Abnahme der Arbeitsgelegenheit, der Steigerung der Arbeitslosigkeit, schon jetzt bemerken. Währenddem bleibt der Zustrom an neuen Arbeitskräften gleich, so daß ein bedeutendes Ueberangebot an Arbeitskräften droht. Die Wirkung wird die Stagnation der Durchschnittslohnhöhe, wahrscheinlich sogar ein Sinken derselben sein. Und diese ist schon gegenwärtig außerordentlich niedrig: sie beträgt nach den oben zitierten statistischen Ermittelungen für ganz Deutschland 31,55 Mk., für Berlin 31,75 Mk. pro Woche.

So stehen dem Berufe in Berlin bedeutende Verschlimmerungen der ohnehin schlechten Verhältnisse bevor, die unheilvoll auf die Zustände des Gewerbes im ganzen Reiche zurückwirken werden. In Unternehmerkreisen scheint man den Rückgang des Gewerbes schon früher bemerkt zu haben, man versucht, die schwindende Kundschaft der großen Behörden durch andere Kunden zu ersetzen. Dies mußte zur Verschärfung der Konkurrenz der Firmen untereinander führen. Während sonst jede Firma das ihr zukommende Quantum Arbeit zugewiesen erhielt, ohne daß die Kartographiebesitzer sich sonderlich darum zu bemühen brauchten, prallen jetzt die Konkurrenten auf der Kundenjagd heftiger aneinander. Schon das mußte zu Versuchen der Verbilligung der Produktion reizen.

Dazu kam, daß die neue Kundschaft, zumeist kleine städtische Behörden und private Unternehmer, meist nicht in der Lage ist, die kostspielige Lithographie zu bezahlen. Um es ihnen möglich zu machen, kartographische Arbeiten in größerem Umfange in Auftrag zu geben, mußte die Produktion durch Einführung photomechanischer Reproduktionsmethoden verbilligt werden, die für viele Arbeiten die teure Lithographie ersetzen.

Von zehn kartographischen Anstalten Berlins bringen bereits vier Firmen eine neuere rentabel arbeitende Methode in größerem Umfange zur Anwendung. Und die Institute des übrigen Deutschland werden folgen, wozu schon ansehnliche Anfänge gemacht sind. Als Druckmethode wurde der Steindruck zumeist beibehalten. Allerdings gibt es auch für die Lithographen bei diesen Methoden noch zu tun, aber das Quantum der auf sie entfallenden Arbeit ist bedeutend gesunken. Auch ist die Arbeit, die ihnen blieb, von viel geringerer Qualität als die eigentliche Lithographie.

Aber noch in einer anderen Beziehung macht sich die neue Ordnung der Dinge — wenn von „Ordnung" hier überhaupt die Rede sein kann — zum Schaden der Kartographen bemerkbar.

Als die Berliner kartographischen Institute noch überwiegend für die großen, finanziell leistungsfähigen Behörden arbeiteten, spürten sie von den Wirtschaftskrisen wenig. Auf die vom Staate herausgegebenen kartographischen Arbeiten hatten dieselben keinen Einfluß; trotz allen Konjunkturschwankungen wurden die einmal begonnenen Arbeiten im gewohnten Tempo fortgesetzt und, wenn es erforderlich war, auch neue in Angriff genommen. Allerdings hatten die privaten Anstalten von jeher auch einen Teil privater Kunden, deren Aufträge in der Wirtschaftskrise zurückgingen. Da ihnen aber immer ein fester Stamm staatlicher Aufträge blieb, übten die Krisen auf das Kartographiegewerbe lange nicht eine so verheerende Wirkung aus wie auf andere Industriezweige. Durch die Verschiebung des Kundenkreises wurde der Beruf mehr als bisher den Wirkungen der Krise ausgesetzt. Aber auch die Kundschaft der kleinen Behörden scheint in dieser Richtung zu wirken. Viele Bauämter kleinerer Städte z. B. lassen in den letzten Jahren Parzellierungs- und Bebauungspläne sowie Pläne von Kanalisations- oder Entwässerungsanlagen usw. in ziemlich großer Zahl reproduzieren. Die Reproduktionen dürften nur dem Eigenbedarf dieser Behörden dienen, denn die Auflagen der einzelnen Pläne sind zumeist sehr klein, was die neueren Vervielfältigungsverfahren gestatten, ohne den Preis des einzelnen Exemplars über Gebühr zu steigern. Es hat nun den Anschein, als erführen diese Aufträge bei länger andauernder Wirtschaftskrise ebenfalls eine Verminderung. Allerdings kann das nicht statistisch belegt werden, aber die Beobachtungen, die im Verlauf der gegenwärtigen Depression gemacht worden sind, lassen diesen Schluß zu. Zu erklären wäre ja der Vorgang dadurch, daß bei andauernder Wirtschaftskrise die Steuerkraft der Arbeiterschaft sich vermindert und damit die Einnahmen der Kommunen sinken. Für den Etat einer kleinen Gemeinde mögen dadurch ganz empfindliche Schwierigkeiten entstehen, so daß es sehr wohl möglich ist, daß bei eventuellen Beschränkungen der Ausgaben die für kartographische Arbeiten bestimmten in Mitleidenschaft gezogen werden. Das dürfte bei der relativen Kleinheit der betreffenden Etatssätze auch sehr gut möglich sein, ohne daß die Oeffentlichkeit davon etwas gewahr wird.

Das würde aber der Politik der Notstandsarbeiten, die auch wir bei Beginn des wirtschaftlichen Abstieges stets in den Vordergrund unserer Kom-

munalpolitik stellen, direkt widersprechen. Ganz besonders schmerzlich wird eine solche Politik von einem Industriezweig empfunden, der ohnehin auf dem Höhepunkt seiner Entwickelung angelangt ist und nunmehr zu stagnieren beginnt. Vielleicht ist es unseren in den kommunalen Körperschaften tätigen Genossen möglich, auf diese Dinge ein wachsames Auge zu haben.

So sehen wir denn einen kulturell so wichtigen Industriezweig wie die Kartographie, in arger Bedrängnis. Und keiner der Anbeter des „kulturfördernden" Kapitalismus rührt einen Finger, um der Not der betroffenen Arbeiter Linderung zu verschaffen. Mögen daher die Vertreter der organisierten Arbeiterschaft sich ihrer annehmen, wo sie können. Die Hauptarbeit zur Besserung ihrer Lage zu leisten, kommt allerdings der Arbeiterschaft des Kartographiegewerbes selbst zu. Möge sie bald erwachen! Ide.

Soziales.

Internationale Erörterungen über die Arbeitslosigkeit.

Von einem Initiativcomité werden soeben Einladungen zu einer „Internationalen Konferenz" über Arbeitslosigkeit", die im September 1910 in Paris stattfindet, versandt. Die Konferenz hat bereits eine kleine Vorgeschichte.

Die erste internationale Versammlung bürgerlicher Sozialpolitiker zum Studium des Problems der Arbeitslosigkeit hat in Mailand im Jahre 1906 auf Anregung der Societá Umanitaria stattgefunden. Die Umanitaria ist eine von einem reichen jüdischen Kapitalisten in Mailand gegründete Gesellschaft mit einem Fonds zur Unterstützung von Arbeitslosen. Ein französisch-belgisches Comité regte nun an, die bei dieser ersten Zusammenkunft geknüpften Beziehungen zu befestigen und womöglich zu dauernden Einrichtungen zum Studium und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auszugestalten.

In Anschluß an die Sitzung, welche das Internationale Statistische Institut vom 4. bis 11. Juli 1909 in Paris abhielt, fand eine Vorbesprechung über eine einzuberufende weitere internationale Konferenz über die Arbeitslosigkeit statt. An derselben nahm eine große Zahl bürgerlicher Sozialpolitiker (Millerand, Ministerialdirektor Fontaine, Louis Varlez-Gent, von Mayr-München, Dominicus-Straßburg usw.) teil. Man beschloß, die genannte internationale Konferenz als völlig selbständige Tagung einzuberufen. Der endgültige Beschluß, ob die weitere Aktion auch selbständig oder in Verbindung mit einer bereits bestehenden internationalen sozialpolitischen Körperschaft (z. B. Verband der Arbeitsnachweise usw.) stattfinden soll, ist der nächstjährigen Konferenz selbst überlassen worden. Die Vorbesprechung beschloß weiter, den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit mit allen Kräften aufzunehmen. Die bevorstehende Konferenz soll drei Hauptfragen erörtern:

1. Statistik der Arbeitslosigkeit,
2. Arbeitsvermittelung,
3. Arbeitslosenversicherung.

Theoretische Erörterungen über die Zweckmäßigkeit eines internationalen Vorgehens sollen nicht mehr zugelassen werden. Die erwähnten Verhandlungsgegenstände sollen zum Gegenstand nationaler und internationaler Berichte gemacht werden. Neben einem internationalen Zentralausschuß sollen noch nationale Ausschüsse gegründet werden. Jeder Konferenzteilnehmer hat 10 Francs Kosten zu bezahlen. Anmeldungen sind zu richten an Max Lazard, 34 Rue de Babylone, Paris.

Die Konferenz ist immerhin ein Beweis dafür, daß die herrschende Klasse einsieht, daß eine Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen eine der dringendsten sozialpolitischen Aufgaben ist. Das Unternehmen zeigt auch, daß der Gedanke der öffentlich geregelten Arbeitslosenfürsorge Fortschritte macht.

Arbeiterbewegung.

Ein Industrieverband der Transportarbeiter.

In den Verbänden der Transportarbeiter, Hafenarbeiter und Seeleute ist die Frage der Vereinigung zu einer Einheitsorganisation sämtlicher Transportarbeiter Deutschlands seit einigen Jahren erwogen worden und die Verbandstage der drei Verbände haben sich im Prinzip für die Verschmelzung ausgesprochen. Die zu überwindenden Schwierigkeiten sind naturgemäß nicht geringfügig. Die Verschiedenheit der Organisationseinrichtungen wie der Arbeitsverhältnisse der einzelnen Gruppen der Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande sind allein schwerwiegend genug. Aus diesen Verhältnissen entstanden Differenzen, die im vorigen Jahre zum Abbruch der Verhandlungen über die Verschmelzungsfrage führten.

Am 19. Oktober hat nun eine Konferenz der Vorstände der drei Verbände stattgefunden. Das Ergebnis dieser Konferenz war folgende einstimmig angenommene V e r g l e i c h s e r k l ä r u n g:

„Die Vorstände der Centralverbände der Hafenarbeiter, Seeleute und Transportarbeiter erklärten:

1. Die Mehrheit der Konferenz der Kartellvorstände vom 25. März 1908 hielt sich gemäß den Grundsätzen, die der damalige Kartellvertrag formulierte, für berechtigt, zur Erledigung aktueller Grenzstreitigkeiten die Beschlüsse zu fassen, die seit dem 25. März 1908 den Gegenstand des prinzipiellen Streites zwischen den ehemaligen Kartellverbänden bildeten.

2. Die Minderheit der Konferenz vom 25. März ging von der Auffassung aus, daß die Konferenzmehrheit ihre Kompetenz überschritten habe, weshalb sie es ablehnte, die Konsequenzen aus diesen Mehrheitsbeschlüssen zu tragen.

3. Die Konferenz erkennt an, daß die Konferenzmehrheit vom 25. März 1908 die umstrittenen Beschlüsse in legaler Weise, von den besten Absichten geleitet und nur ihrer Ueberzeugung folgend, faßte. Sie erkennt ferner an, daß die Konferenzminderheit glaubte, ausschließlich in Wahrung ihrer berechtigten Interessen zu handeln, als sie die Anerkennung jener Beschlüsse ablehnte.

4. Nach Feststellung dieser Tatsachen glaubt die heutige Konferenz der drei Vorstände, der weiteren Förderung des im Prinzip bereits beschlossenen Zusammenschlusses dienlich zu sein, wenn sie die Frage, ob die Mehrheit oder Minderheit vom 25. März im Rechte war, unentschieden läßt und die prinzipiellen neben den taktischen Differenzen mit dieser Erklärung als beendet betrachtet.

5. Von einer Wiederauflebung des bis zum 1. Februar 1909 gültigen allgemeinen Kartellvertrages wird Abstand genommen, jedoch sollen die in jenem Kartellvertrage ausgesprochenen Grundsätze über die Taktik und das organisatorische Zusammenwirken der drei Verbände bis zum definitiven Zusammenschluß der Transportarbeiter, Hafenarbeiter und Seeleute als allgemein gültige Richtschnur dienen.

Der zwischen den Hafenarbeitern und Seeleuten abgeschlossene Kartellvertrag bleibt bis dahin bestehen.

6. Die Wiederaufnahme der endgültigen Zusammenschlußverhandlungen erfolgt am Montag, 13. Dezember. Als Unterlage für diese Zusammenschlußverhandlungen dienen die Konferenzbeschlüsse vom 7. und 8. September 1906.

Zu diesen Zusammenschlußverhandlungen entsenden die drei Verbände je sieben Vertreter, wovon je vier Vertreter aus den Vorständen und die weiteren drei Vertreter aus den Kreisen der Mitglieder der drei Verbände zu bestimmen sind."

Diese Vergleichserklärung ebnet erfreulicherweise wieder den Weg zu erneuten Verhandlungen über den Zusammenschluß, die bereits am 13. Dezember aufgenommen werden sollen. Es steht zu erwarten, daß diese Verhandlungen das lang ersehnte Ergebnis zeitigen werden.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Unter der Stichmarke „Ketzerriecherei" wendet sich die „Holzarbeiterzeitung" gegen Vorkommnisse in der Hamburger Sozialdemokratie, die wir für unseren Teil nicht tragisch nehmen. Die Hamburger Gewerkschaftsangestellten pflegen seit einiger Zeit zwanglose Zusammenkünfte zu arrangieren, nicht etwa um Knackwürste zu essen und Bier zu trinken, sondern um sich Vorträge halten zu lassen und wichtige Fragen zu diskutieren. Einige übereifrige Parteigenossen erblickten in dem ernsten Zweck dieser Zusammenkünfte eine „Sonderbündelei" der Gewerkschaftsbeamten, um so mehr als verdächtige Revisionisten wie David, Peus und Calwer zu den Vortragenden gehörten. Sogar eine Ulkzeitung, in der die Marxisten „zynisch" behandelt worden sind, sollen die Ketzer verbrochen haben.

In der Delegiertenversammlung der sozialdemokratischen Landesorganisation Hamburgs wurde diese „Angelegenheit" angeschnitten und eine Protestresolution beantragt. Soweit ging nun die Versammlung nicht, sie nahm vielmehr mit großer Mehrheit folgende Resolution an:

„Nach den Erklärungen, die der Genosse Ihle abgegeben hat, haben die „Gewerkschaftlichen Zusammenkünfte" nur den Zweck der Weiterbildung der gewerkschaftlichen Funktionäre. Um den Anschein zu vermeiden, daß die heutigen Zusammenkünfte als „Sonderbündelei" angesehen werden, fordert die Landesorganisation den Vorstand und das Gewerkschaftskartell auf, zu prüfen, ob nach dieser Seite noch eine Lücke im Vorlesungs- und Bildungswesen vorhanden ist, und eventuell Abhilfe zu schaffen."

Dazu bemerkt die „Holzarbeiterzeitung" u. a. folgendes:

„Mit dieser Regelung der Angelegenheit kann man sich zur Not abfinden, aber immerhin muß es bei jedem Unbeteiligten Kopfschütteln erregen, daß diese Dinge überhaupt Anlaß zu einer hochnotpeinlichen Untersuchung geben konnten. Es ist doch eigentlich ganz selbstverständlich, daß die Angestellten der Gewerkschaften, die am gleichen Ort wirken, das Bedürfnis haben, sich persönlich näher zu treten. Das liegt auch im Interesse der Organisationen, denn Mißverständnisse und Reibungen zwischen den Verbänden werden leichter vermieden, wenn die Funktionäre persönlichen Verkehr pflegen. Man sollte es den Hamburger Gewerkschaftsangestellten hoch anrechnen, daß sie nicht nur zur gemütlichen Unterhaltung zusammenkommen, sondern daß sie ihre Zusammenkünfte benützen, um zu lernen. Aber weshalb nur der Verdacht, daß es sich um eine Verschwörung gegen die Partei handelt? . . .

Bedauerlich ist besonders der Umstand, daß der Streit zwischen den beiden Richtungen in der Partei vielfach umgedeutet wird in einem Streit zwischen der Partei und den Gewerkschaften. Darauf dürfte es zurückzuführen sein, daß man in gewissen Parteikreisen hinter der harmlosesten Betätigung der Gewerkschaftsangestellten Parteiverrat und Verschwörung wittert. Das führt zur Ketzerriecherei und zu Anklagen wie der in Hamburg, die den Anklägern gewiß nicht zur Ehre gereichen. Möge man sich nur bemühen, sich gegenseitig zu verstehen, und es vermeiden bei harmlosen Meinungsverschiedenheiten gleich mit Keulen dreinzuschlagen. Muß man dann auch mitunter auf eine aufregende Diskussion verzichten, so wird doch das harmonische Zusammenarbeiten der Sache, der wir dienen, nämlich der Arbeiterbewegung, zum Vorteil gereichen."

Wir können diesen vernünftigen Ausführungen nur beistimmen.

Den Berichten der Gauvorstände des Holzarbeiterverbandes für das erste Halbjahr 1909 entnehmen wir folgende Zahlen: Abgehalten wurden in den Zahlstellen 1950 Versammlungen, in anderen Orten 324. Neu gegründet wurden 10 Zahlstellen, eingegangen sind 7. Die Zahl der vorgenommenen Kassenrevisionen betrug 349. Untersuchungen und Vermittelungen bei Streiks usw. wurden in 1170 Fällen, aus sonstigen Anlässen in 162 Fällen vorgenommen. 179 Aufträge des Verbandsvorstandes waren ferner zu erledigen.

Die Zahl der Mitglieder des Verbandes der Kupferschmiede betrug am Schlusse des zweiten Quartals 4029. An Arbeitslosenunterstützung wurden 10 026 Mk., an Reiseunterstützung 4494 Mk., an Krankenunterstützung 6963 Mk. und für Streiks usw. 2141,47 Mk. ausgezahlt. Das Verbandsvermögen betrug am Schlusse des Quartals 109 740,92 Mk.

Der Verband der Porzellanarbeiter zählte am Schlusse des zweiten Quartals 10 481 Mitglieder. Das Verbandsvermögen betrug am 30. September 111 632,34 Mk.

Der Verband der Zimmerer zählte nach der Abrechnung vom zweiten Quartal 54 009 zahlende Mitglieder. Gegenüber dem Jahresschluß 1908 bedeutet das eine Mitgliederzunahme von rund 5000. Von den Ausgaben entfielen 41 836,50 Mk. auf Arbeitslosenunterstützung und 185 784,34 Mk. auf Streikunterstützung. Das Verbandsvermögen betrug 1 201 213,47 Mk.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Kampf in Schweden.

Die neuesten Feststellungen der Gewerkschaften ergaben 15 000 Ausgesperrte und 19 159 Arbeitslose oder Gemaßregelte am Schlusse der vorigen Woche. Die Eisenhütten greifen immer mehr zu neuen Gewaltmitteln gegen die Arbeiter, um sie zur Wiederaufnahme der Arbeit zu zwingen. In den letzten Wochen sind zahlreiche Exmissionsklagen eingereicht und viele Familien sind auf die Straße gesetzt worden.

Diese ganze Haltung der Eisenhütteninduftriellen ist ein fortgesetzter gröblicher Bruch des geltenden Reichstarifs. Dieser bestimmt, daß Sympathiekämpfe nicht vorgenommen werden dürfen, um eine Aenderung der geltenden Tarifbestimmungen zu erzielen. Andererseits bestimmt auch der Vertrag, daß das Koalitionsrecht nicht angetastet werden darf. Jetzt haben die Eisenhütten die Arbeiter ausgesperrt, und zwar wegen geringfügiger Differenzen über die Auslegung einer Tarifbestimmung in einem einzigen Betriebe. Als Bedingung für die Zurücknahme der Aussperrung verlangen sie aber nicht etwa die Anerkennung der Vertragsdefinition des betreffenden Unternehmers durch die Arbeiter, sondern den Austritt der Arbeiter aus der Organisation. Da der Vertrag die Unverletzlichkeit des Koalitionsrechts anerkennt, handelt es sich also um einen schweren Vertragsbruch der Unternehmer, der sogar von einem Teil der bürgerlichen reaktionären Presse zugegeben wird. Zu den Tarifbrüchigen gehört auch

der Minister des Innern, der als Vorsitzender einer großen Eisenhüttengesellschaft die gleiche Forderung an die Arbeiter seines Betriebes erhoben hat.

Aber auch die Exmission aus den Fabrikwohnungen aus Anlaß der Sympathieaussperrung ist nichts anderes als ein gröblicher Bruch des Reichstarifs. Denn dieser regelt auch die Frage des Wohnungswesens, das also eine Tarifposition darstellt. Die Forderung auf Räumung der Wohnungen, die mit der Aussperrung verknüpft wird, kann daher nur als Tarifbruch aufgefaßt werden. Die schwedische Regierung aber, die soeben den angeblichen Tarifbruch einiger weniger Arbeiterkategorien als einen Kampf „gegen die Gesellschaft" charakterisierte, hat gegen diesen offenkundigen Tarifbruch der Unternehmer eines ganzen Industriezweiges nichts einzuwenden. Sie duldet vielmehr, daß eines ihrer eigenen Mitglieder sich als erster daran beteiligt.

Diese Rechtsbeugungen sowie die schwarzen Listen gegen die Teilnehmer am Ausstande und die sonstigen Verfolgungen, an denen sich auch Staatswerkstätten beteiligen, haben große Arbeitermassen zur Auswanderung getrieben. Viele sind abgereist, andere rüsten sich zur Emigration. In den verschiedenen Gegenden des Landes haben die Arbeiter Auswanderungscomitees eingesetzt, die mit Brasilien, Canada usw. in Verbindung getreten sind, um günstige Bedingungen für Ueberfahrt und Ansiedelung zu erzielen. Interessant ist, daß die aussperrungswütigen Scharfmacher sich jetzt selbst an Geldsammlungen beteiligen, um dem entgegenzuwirken! Man will die Leute in Schweden ansiedeln — aber die Aussperrung und die schwarzen Listen beseitigt man nicht. Eine widerlichere Heuchelei ist noch selten zutage getreten.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Die verschiedenen Kellnerorganisationen in Hamburg haben sich zu einem einheitlichen Vorgehen in der Lohnfrage geeinigt. Sie haben den Unternehmervereinigungen einen Lohntarif unterbreitet, der folgende Positionen enthält:

Lohntarif für feste Stellungen:

1. Kellner.

a) Gehalt für Kellner unter 20 Jahren monatlich 120 Mk.;
b) Gehalt für Kellner über 20 Jahren monatlich 180 Mk.;
c) in Geschäften, wo vorwiegend Nachtarbeit geleistet wird, wie in Cafés, erfolgt ein Zuschlag von monatlich 30 Mk.;
d) Gehalt für Kellner mit Sprachkenntnissen monatlich 200 Mk.;
e) Gehalt für Oberkellner und Portiers unterliegt besonderer Vereinbarung, jedoch nicht unter monatlich 250 Mk.

2. Hoteldiener.

a) Erste Hoteldiener monatlich 120 Mk.;
b) zweite Hoteldiener monatlich 80 Mk.

Tarif für Aushilfsarbeiten.

1. Kellner.

Wochentags 6 Mk., Sonntags 8 Mk.; Hochzeiten, Diners 10 Mk.; Ueberstunden 50 Pf.

2. Hoteldiener.

Wochentags 4 Mk., Sonntags 6 Mk.; Ueberstunden 40 Pf.

Bei Aushilfsarbeiten ist Beköstigung zu gewähren.

1. Dieser Tarif ist ein Minimaltarif.
2. Die Arbeitszeit beträgt für alle Kategorien bis zwölf Stunden.
3. Sämtliche nicht angeführte Spezialposten unterliegen besonderer Vereinbarung.
4. Für Aushilfsarbeiten außerhalb des Weichbildes der Stadt ist Fahrgeld zu ersetzen.

Damit wäre der Anfang gemacht, durch einheitliches Vorgehen im Gastwirtsgewerbe anständige Lohnverhältnisse zu schaffen. Das ist zunächst das Bedeutungsvolle an dieser Lohnbewegung.

Aus Unternehmerkreisen.

Centralverband deutscher Industrieller und Hansabund.

Im Juni dieses Jahres konstituierte sich bekanntlich der Hansabund zur Abwehr gegen den übermächtigen Einfluß, den die agrarische Bewegung auf Regierungen und Verwaltungen zum Nachteile der in Industrie, Gewerbe und Handel tätigen Bevölkerung ausübte. Eine höchst wirkungsvoll arrangierte Demonstrationsversammlung in Berlin leitete diese Aktion ein, an der sich neben kaufmännischen, industriellen und gewerblichen Unternehmerkreisen auch solche der Angestellten beteiligten. Obwohl der Tenor der Reden gegen die Unersättlichkeit der Agrarier, gegen ihren Mangel an Gemeinsinn und Opferwilligkeit und besonders gegen ihre Zoll- und Steuerpolitik gerichtet war, so mischten sich doch auch einige andere Töne in das Konzert. Herr Kirdorf, der Stahlwerksverbandsgewaltige, war es, der den Hansabund auch zur Abwehr gegenüber den „unerträglichen sozialpolitischen Lasten und Einschränkungen", die der Industrie zugemutet würden, nötigen wollte. Er holte sich aber eine unzweideutige Abfuhr, denn die Mehrheit fand es in jenem denkwürdigen Moment für recht wenig opportun, einigen Scharfmachern zuliebe sich dem Verdacht antisozialer Gesinnung auszusetzen. Und man rechnete auch auf das große Heer der Angestellten, das zu einer wirksamen, demonstrativen Machtentfaltung unerläßlich schien.

So trat der Hansabund ins Leben, begleitet von einer Begeisterung, die in der Presse einen wirkungsvollen Nachklang fand. Aber bald zeigte es sich, daß die von den Scharfmachern vertretenen Tendenzen nicht ganz ohne Einfluß auf seine Leitung geblieben sind. Kein Wunder, denn der Centralverband deutscher Industrieller, der in dem Hansabund von dessen Anbeginn einen gefährlichen Rivalen witterte und besonders für seine Schutzzollpolitik unliebsame Durchkreuzungen fürchtete, hatte seine Hände mit im Spiel und sorgte dafür, daß der neue Bund in Bahnen wandle, die ihm genehm waren. Das zeigte sich bereits mit genügender Deutlichkeit, als der Hansabund sein Programm veröffentlichte, und wer es da noch nicht glauben mochte, dem hat es die am 15. Oktober d. J. stattgefundene Ausschußsitzung des Scharfmacherverbandes mit dürren Worten bestätigt.

In dem Programm des Hansabundes wird verlangt:

1. daß Deutschlands Gewerbe, Handel und Industrie die ihnen auf Grund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung zukommende Gleichberechtigung sowohl in der Gesetzgebung, wie in der Verwaltung und Leitung des Staates eingeräumt werde;

2. daß den berechtigten Interessen dieser Stände nicht nur bei dem Erlaß von Gesetzen, Verordnungen und Verfügungen, sondern auch bei deren Ausführung Rechnung getragen werde;

3. daß der für eine gesunde wirtschaftliche Entwickelung der Nation wie für unser Verhältnis mit dem Ausland gleichermaßen unheilvolle Einfluß jener einseitigen agrardemagogischen Richtung gebrochen werde, deren ganzes bisheriges Wirken von entgegengesetzten Grundanschauungen getragen war.

Bei der Durchführung dieser Leitsätze will der Hansabund

1. bei einem etwaigen Gegensatze, die nationalen Interessen allen einseitigen gewerblichen Interessen ohne weiteres und bedingungslos voranstellen;

2. ausschließlich die gemeinsamen Interessen von Gewerbe, Handel und Industrie zu vertreten, zu fördern und vor Schädigungen und Angriffen schützen;

3. seine Reihen jedem, ohne Unterschied der politischen oder religiösen Ueberzeugung, öffnen, welcher seine Ziele zu den seinigen macht, und jede Austragung politischer oder konfessioneller Gegensätze oder Interessen vermeiden und

4. somit selbst keine politische Partei sein, da die ihm innerlich zugehörenden Mitglieder aller politischen Parteien in ihm Platz finden, wohl aber eine wirtschaftliche Vereinigung mit den durch ihr wirtschaftliches Programm bedingten, oben festgestellten politischen Zielen sein.

Anschließend an diese Grundsätze bringt das Programm einzelne Forderungen, Wünsche und Absichten, aber in so allgemeine Phrasen eingekleidet, daß jeder dabei herauslesen kann, was ihm zusagt. So drückt es sich auch um eine klare Stellungnahme zur Zoll- und Handelspolitik des Reiches herum durch die höchstverdächtige Formulierung, „gerechte Abwägung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Interessen bei Abschluß von Handelsverträgen," wobei es weiter die Entwickelung der Exportpolitik fordert und auch noch sich für die Konkurrenzfähigkeit des Handwerks, Kleingewerbes und Detailhandels begeistert. Mehr auf einmal kann man in der Tat nicht gut verlangen. Man fühlt ordentlich dabei die Regie des Centralverbandes deutscher Industrieller, des Machers der deutschen Hochschutzzollpolitik. Und mit solchem Programm wähnt der Hansabund den Agrariern wirksam entgegentreten zu können.

Noch verdächtiger liest sich, was das Programm über seine sozialpolitischen Absichten sagt:

„In der Sozialpolitik für eine, auf die gemeinsamen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter Vermeidung bureaukratischer Ausgestaltung Rücksicht nehmende soziale Gesetzgebung, deren Fortschreiten, Inhalt und Kostenlast sowohl der Konkurrenzmöglichkeit der deutschen gewerblichen Tätigkeit auf dem Weltmarkt wie der inneren wirtschaftlichen Lage Rechnung trägt und mit dieser Maßgabe namentlich auf Sicherstellung der Zukunft aller Arbeitnehmer und auf Erhaltung ihrer Arbeitsfreudigkeit Bedacht nimmt. Der Hansabund wird sich jedoch in Gemäßheit seiner allgemeinen Grundsätze auch in sozialpolitischen Fragen, unter Wahrung strikter Neutralität, jeder Tätigkeit da enthalten, wo sich entgegengesetzte Interessen und Forderungen der in ihm vertretenen Erwerbsgruppen und deren Angehörigen gegenüberstehen. Dies gilt insbesondere von entgegengesetzten sozialpolitischen Forderungen und Interessen des Großhandels und der Großindustrie einerseits und des Mittel- und Kleingewerbes oder Handwerks andererseits, und von denen der Arbeitgeber auf der einen und der Arbeitnehmer auf der anderen Seite. Der Hansabund vertritt nur die gemeinsamen Interessen von Gewerbe, Handel und Industrie, die Vertretung von sozialpolitischen Sonderforderungen einzelner Erwerbsgruppen, insbesondere der Unternehmer und Angestellten, muß er ihren Sonderverbänden überlassen. Dagegen hält es der Hansabund auf allen Gebieten, also auch auf dem sozialpolitischen, zugleich im allgemeinen und öffentlichen Interesse, für seine Aufgabe, auf die Milderung und tunlichste Ausgleichung der verschiedenen wirtschaftlichen Richtungen und Interessen sowohl bei den Beratungen seiner Verwaltung und den Versammlungen seiner Mitglieder wie in jeder sonst möglichen Weise hinzuwirken."

Das ist eine strikte Absage gegenüber den ihm angeschlossenen Angestelltenverbänden, die ein entschiedenes sozialpolitisches Programm erwarteten. Diese hofften, ein energisches Eintreten für Sozialpolitik werde den Hansabund weit über das Niveau der Interessenpolitik des Bundes der Landwirte und der ihm verwandten Agrarier erheben und ihm schon dadurch die Kraft verleihen, alle Erwerbsschichten in Industrie, Gewerbe und Handel zur Mitarbeit an der Gesundung des wirtschaftlichen und nationalen Lebens aufzurufen. Nun wird ihnen erklärt, daß der Hansabund nur für solche sozialpolitische Forderungen eintritt, über die sich Unternehmer und Arbeiter ohnehin einig sind, im übrigen aber die Vertretung von „Sonderinteressen" ablehnt und sich namentlich gegen solche Sozialpolitik wendet, die der Industrie zu viele Kosten verursacht und ihre Wettbewerbsmöglichkeit erschwert. Das heißt nichts anderes, als daß der Hansabund in sozialer Beziehung alles beim alten läßt und höchstens die ihm angehörenden Angestelltenverbände in der energischen Vertretung ihrer Interessen lähmen kann, was jeder aus dem „Ausgleich der verschiedensten wirtschaftlichen Richtungen" herauslesen muß.

Man kann sich unter diesen Umständen recht wohl den Groll der unterlegenen Angestelltenverbände vorstellen, wenn sie aus der Ausschußsitzung des Centralverbandes deutscher Industriellen erfahren, wie dieser Scharfmacherverband den Hansabund beeinflußt hat und auch ferner zu beeinflussen gedenkt. Der Vorsitzende, Landrat a. D. Rötger, legte dort der Versammlung die Gründe dar, weshalb dem Hansabund gegenüber ein abwartendes Verhalten nicht am Platze war. Die Bewegung sei so elementar gewesen und habe so außerordentlich vielseitige Interessen erfaßt, daß der größte Wert auf eine allgemeine Beteiligung von Industrie, Handel und Gewerbe gelegt werden mußte. Das heißt, im Falle des untätigen Verharrens wäre die Bewegung über den Centralverband hinweggegangen. Als Gründe für den Anschluß des Centralverbandes führte der Redner folgendes aus: „Zunächst die Ueberzeugung, daß es einzelnen Verbänden nicht gelingt, eine Menge von schiefen Auffassungen, insbesondere die aus der Welt zu schaffen, daß die Schultern der Industrie immer neue Lasten auf sich nehmen können; ferner die Betrachtung, daß unter dem Einflusse kathedersozialistischer Anschauungen dem in der Theorie noch unbeschränkten Fabrikeigentum durch öffentlich-rechtliche Beschränkung unerträgliche Lasten drohen und die Einsicht von der Notwendigkeit der Aufklärung weiterer Kreise über die der Allgemeinheit durch eine Verkümmerung und Fesselung der Industrie drohenden Gefahren. Gerade diese Aufklärungsarbeit soll im Vordergrund der Tätigkeit des Hansabundes stehen." Redner verhehlt auch nicht, daß die Gegner der Schutzzollpolitik des Centralverbandes aus der Entstehung des Hansabundes leicht eine Stärkung erfahren könnten; er erwartet indes von den leitenden Männern des Hansabundes einen Ausgleich und befürwortet deshalb den Anschluß an den Bund. Selbstverständlich werde der Centralverband dabei seine volle Selbständigkeit wahren und von dem einmal für richtig erkannten nicht abweichen im Wege schwächlicher Kompromisse.

Die versammelten Ausschußmitglieder des Centralverbandes stimmten den vom Redner dargelegten Richtlinien debattelos zu. Der Industriellenverband hat damit für den Hansabund die peinliche Situation geschaffen, der Oeffentlichkeit rücksichtslos kundzugeben, wie munter das Schifflein des Bundes bereits im Kielwasser der Scharfmacher steuert. Kein

Wunder, wenn Scharfmacherverbändler die Hand am Steuerrad haben und weder einen schutzzollfeindlichen, noch einen sozialpolitischen, von kathedersozialistischen Theorien beeinflußten Kurs dulden.

Für die Angestelltenverbände aber, die sich noch auf diesem Schiff befinden, dürfte es nunmehr wohl an der Zeit sein, dieses Fahrzeug zu verlassen, seitdem es seine wahre Flagge nicht mehr verbergen kann. Wer den agrarischen Steuerraub mit den Erwägungen enragierter Schutzzöllner zu bekämpfen gedenkt, der läuft leicht Gefahr, als mitschuldiger Freibeuter nach Fug und Recht abgeurteilt zu werden.

Eine neue Aktion gegen die Freizügigkeit der Bergarbeiter.

Die Grubenkönige im Ruhrrevier haben beschlossen, einen neuen Schlag gegen ihre Arbeitssklaven zu führen. Die schwarzen Listen und die damit verbundene sechsmonatliche Aussperrung der sich mißliebig machenden Arbeiter haben anscheinend nicht den gewollten Zweck erfüllt. Die Bergherren wollen es daher mit einer zuchthausähnlichen Organisation der Arbeitsvermittelung versuchen. Ihr Beschluß geht dahin, in Essen eine Arbeitsnachweis-Hauptstelle mit etwa 15—18 Nebenstellen in anderen Orten zu errichten. Sämtliche Verbandszechen sind verpflichtet, Arbeitskräfte nur durch diese Arbeitsnachweise zu beziehen. Die Arbeiter wiederum müssen die Arbeit annehmen, die ihnen angewiesen wird. Tun sie das nicht, werden sie eventuell auf zwei Wochen von der Arbeitsvermittelung ausgeschlossen. Dem gleichen Schicksal verfallen alle Arbeiter, die sich mißliebig gemacht haben oder kontraktbrüchig sind. Die „Köln. Zeitung" definiert den Zweck des Arbeitsnachweises dahin, er solle gegen das „Treiben der Sozialdemokratie" wirken, d. h. gegen die Arbeiterorganisation überhaupt.

Der Bergleute des Ruhrreviers hat sich eine große Erregung bemächtigt, und die Gefahr besteht, daß eine große Streikbewegung ausbricht. Die Bergarbeiterorganisationen der verschiedenen Richtungen haben sich daher sofort zusammengefunden und eine Eingabe sowohl an den Zechenverband als an den preußischen Minister für Handel und Gewerbe, Herrn v. Sydow, gerichtet. Dem Zechenverbande wird in der Eingabe mitgeteilt, daß die beabsichtigte Organisation der Arbeitsvermittelung für die Arbeiter unannehmbar ist. Die Bergherren werden ersucht, von ihrem Maßregelungsbureau Abstand zu nehmen, oder aber die Arbeitsvermittelung auf paritätischer Grundlage zu organisieren.

Die Eingabe an den preußischen Minister für Handel und Gewerbe lautet:

„Wie durch die Tagespresse bekannt geworden, hat der Zechenverband für das Ruhrgebiet in einer am 12. Oktober dieses Jahres stattgefundenen Generalversammlung beschlossen, für den rheinisch-westfälischen Steinkohlenbezirk einen einseitigen Zwangsarbeitsnachweis einzurichten. Der Hauptsitz dieses Arbeitsnachweises soll Essen sein, daneben sollen noch etwa 15 bis 18 Nebennachweisstellen errichtet werden.

Die Aufgabe des Arbeitsnachweises soll sein, den dem Zechenverband angeschlossenen Werken und zugehörigen Nebenanlagen Arbeitskräfte zu vermitteln. Letztere dürfen nur durch Vermittelung des Arbeitsnachweises einheimische Arbeiter anlegen. Die Bergarbeiter würden also dadurch gezwungen, beim Wechsel der Arbeitsstelle, sei es infolge eigener Kündigung oder bei erfolgter Kündigung durch die Werksverwaltung, den Arbeitsnachweis zu benutzen. Die Arbeitsnachweisstellen und Zechenverwaltungen dagegen haben nach eigenem Ermessen darüber zu befinden, ob sie die Arbeitsuchenden anlegen wollen oder nicht. Hat ein Arbeitsuchender eine Arbeit angenommen, findet sich aber innerhalb von zwei Werktagen, des für den Arbeitsantritt festgesetzten Termins, ohne hinreichende Entschuldigung auf der Zeche nicht ein, so wird er für die nächsten zwei Wochen von jeder Arbeit auf den dem Zechenverband angehörenden Werken ausgesperrt. Das gleiche tritt ein, wenn ein Arbeiter unter Kontraktbruch die Arbeit niederlegt oder infolge Kontraktbruchs von der Zeche entlassen wird. Zugestanden wird, daß unerwünschte Elemente von der Arbeit ferngehalten werden sollen.

Das sind, soweit sie durch die Presse bekannt geworden sind, die Grundsätze, nach denen der Arbeitsnachweis eingerichtet werden soll.

Der geplante Arbeitsnachweis wird für die Bergarbeiter schwere Nachteile im Gefolge haben. Wenn der Arbeitsnachweis so eingerichtet wird, wie er nach vorstehendem vom Zechenverband geplant ist, so wird den Bergarbeitern das gesetzlich gewährleistete und unentbehrliche Recht der Freizügigkeit und der Organisation genommen bezw. eingeschränkt.

Der Arbeiter muß das Recht haben, wenigstens dann frei über seine Arbeitskraft verfügen zu können, wenn er die Arbeitsstelle wechselt. Dieses Recht würde den in Frage kommenden Bergarbeitern genommen, wenn der Arbeitsnachweis so eingerichtet würde, wie ihn der Zechenverband geplant hat.

Es kommt hier noch in Betracht, daß der Bezirk, für den der einseitige Zwangsarbeitsnachweis geplant ist, sehr groß ist, der Arbeiter also durch die Zuweisung einer anderen Arbeitsgelegenheit gezwungen werden kann, seine Wohnung zu wechseln.

Das Recht der Freizügigkeit ist dadurch illusorisch gemacht.

Es ist ferner zu berücksichtigen, daß die Arbeiter im Ruhrbergbau vielfach gezwungen sind, die Arbeitsstelle zu wechseln, wenn sie bestehenden Mißständen entgehen und insbesondere zu den oft einseitig festgesetzten und zu niedrigen Gedingesätzen nicht arbeiten wollen. Der Trieb der Selbsterhaltung und die Sorge um die Familie zwingt sie dazu. Auf diese Ursache sind oft die Kontraktbrüche zurückzuführen.

Durch den Zwangsarbeitsnachweis würde auch das dem Bergarbeiter nach § 83 des Allgemeinen Preußischen Berggesetzes zustehende Recht der sofortigen Lösung des Arbeitsverhältnisses illusorisch gemacht.

In der Praxis würde der einseitige Zwangsarbeitsnachweis für die Bergarbeiter viel schlimmere Schäden im Gefolge haben, wie das bisher hier angewandte System der schwarzen Listen. Es ist deshalb begreiflich, daß sich der Bergarbeiter und der Bevölkerung im Ruhrgebiet eine große Aufregung bemächtigt hat. Die unterzeichneten Vorstände der Bergarbeiterorganisationen haben in einer Eingabe an den Zechenverband, wovon Abschrift beiliegt, gebeten, von der Errichtung des Arbeitsnachweises in der geplanten Form abzusehen und eventuell einen Arbeitsnachweis auf paritätischer Grundlage zu errichten. Wenn der Zechenverband dem berechtigten Wunsche der Arbeiter nicht entspricht, so werden ernste Konflikte, die die schlimmsten Folgen für unsere Volkswirtschaft haben können, unvermeidlich sein.

Wir bitten deshalb Euere Exzellenz, im Interesse des wirtschaftlichen Friedens zugunsten der Arbeiter vermittelnd eingreifen zu wollen. Gleichzeitig bitten wir, die Bestrebungen auf Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise auch gesetzgeberisch unterstützen zu wollen und die Einführung von Tarifverträgen im Bergbau möglichst zu fördern. Denn eine der Hauptursachen des vielfachen Belegschaftswechsels, dessen Einschränkung angeblich die Einführung des Arbeitsnachweises bezwecken soll, würde durch die Einführung von Tarifverträgen fast völlig beseitigt."

Die Eingabe ist vom 19. Oktober datiert und von den folgenden Organisationen unterzeichnet: Verband der Bergarbeiter, Gewerkverein christlicher Bergarbeiter, Polnische Berufsvereinigung (Bergarbeiter-Abteilung), Gewerkverein der Bergarbeiter (H.-D.)

Der Zechenverband hat bereits geantwortet, daß er an seiner Entschließung festhält. Er bestreitet, daß durch die Errichtung seines Arbeitsnachweises die Freizügigkeit beschränkt wird. Das Recht des Arbeiters, bei Stellenwechsel frei über seine Arbeitskraft verfügen zu können, solle nicht angetastet werden. Das ist nichts als blauer Dunst — oder auch eine Verhöhnung der Arbeiter, wie man es auffassen will. Denn schon die bekanntgegebenen Be-

stimmungen für diese Arbeitsvermittelung zeigen deutlich, daß von einem freien Bestimmungsrecht des Arbeiters, sofern er Arbeit haben und nicht verhungern will, keine Rede mehr sein kann. Er ist auf Gnade und Ungnade den Arbeitsnachweisbureaus ausgeliefert, die nur „soweit als möglich" „den Wünschen der Arbeitsuchenden bezüglich der Auswahl der Arbeitsstellen" Rechnung zu tragen haben.

Nur aus dem Auslande können die Werke selbst Arbeiter heranziehen, einheimische Arbeiter sind ausschließlich von den Nachweisstellen zu beziehen, die über ihre Verteilung verfügen. Dadurch bekommen es die Zechen in die Hand, ihnen mißliebige Arbeiter, Vertreter in den Knappschaftskassen, Arbeiterausschüssen usw. abzuschieben, so daß sie nicht mehr diese Vertrauensämter versehen können.

Die Brutalität der Bergherren kennt anscheinend keine Grenzen mehr. Soll die Volkswirtschaft nicht daran dauernd Schaden nehmen, wird es immer dringender notwendig, daß die Gesetzgebung eingreift, um erträgliche Zustände zu schaffen.

Arbeiterversicherung.

Die Arbeitslosenversicherung in Gent von 1906—1908.

Unverkennbar hat das Genter System der Arbeitslosenversicherung seit seiner Einführung im Jahre 1901 einen wahren Siegeszug durch Belgien, Niederlande und halb Europa angetreten und auch für mehrere deutsche Gemeinden war es das beste Beispiel einer Regelung dieser Materie, vor allem für Straßburg i. E. Mag man sich zu diesem System auch theoretisch stellen wie man will, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß dasselbe die Gewerkschaftsentwickelung beeinflußt hat, und daß die Gewerkschaften, solange die Subvention von Reichskassen nicht erfolgt, sich diesem System nach Kräften anzupassen suchten. Der neuerschienene Bericht des Genter Arbeitslosenfonds von 1906—1908 zeigt uns keineswegs einen Rückgang desselben, etwa den Beginn eines Zusammenbruches dieses Systems, der von manchem seiner Widersacher erwartet wird, sondern im Gegenteil ein immer stärkeres Festwurzeln desselben.

Was ist eigentlich das Charakteristische des Genter Systems? Der Berichterstatter, Louis Varlez, klagt schon in der Einleitung seines Berichts darüber, daß über das Genter System viel Unrichtiges geschrieben und gesprochen werde, weshalb er nochmals das Wesentlichste dieses Systems in Kürze zusammenfaßt: „Der Genter Arbeitslosenfonds ist weder eine Versicherungskasse noch nur ein System von Gemeindezulagen an die Kassen von Fachvereinen, wie es ursprünglich vorgeschlagen wurde. Vielmehr hat der Genter Gemeinderat seit dem 29. Oktober 1901 ein ganz neues System eingeführt im Einvernehmen mit allen Parteien daselbst, ein System, das wirkliche Ermunterung verleiht allen Arbeitern, die selbst gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit Vorkehrungen getroffen haben, gleichviel, ob in Organisation oder individuell, und einerlei, in welcher Art von Organisationen. In Wirklichkeit zeigt sich dieses System als ein System der Solidarität. Denn nur in den Gewerkschaften, nur in ihrem Schoß hat sich diese gegenseitige Versicherung bewährt. Nur durch die Gewerkschaften kommt nahezu die ganze Summe der städtischen Zulage den Arbeitslosen zugute."

Damit hat Varlez den wahren Charakter des Genter Systems gekennzeichnet. Und wirklich ist auch der Genter Bericht ein einziges Lob für die gewerkschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung.

Das Genter System der gemeindlichen Beihilfe für die eigene Fürsorge der Arbeiter gegenüber zu erwartenden Arbeitslosigkeitszeiten kennt drei Formen von Zuschüssen aus dem aus Subventionen der Stadt Gent sowie der Vorstädte Ledeborg, St.-Amandsberg, Gendbrugge, Wetteren, Waerschoot und Heusden gespeisten Fonds, der von einer gemeinschaftlichen Kommission von Gewerkschaftsmitgliedern und Gemeinderäten verwaltet wird, nämlich:

1. Zuschüsse an Arbeitslosenkassen der Gewerkschaften, und zwar bis zur Höhe von 100 Proz. der vom Gewerkschaftsfonds an arbeitslose Mitglieder ausgezahlten Summe, bis zur Höchstdauer von 60 Tagen im Jahr und nicht über 1 Frank pro Tag;

2. gleiche Zuschüsse an nicht gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, die zwecks Anteilnahme an den Gemeindezuschüssen sich besonders organisiert, d. h. eine gemeinsame Arbeitslosenkasse gegründet haben;

3. gleiche Zuschüsse an einzelne Arbeiter, die in keiner Weise organisiert sind, aber dafür ein Sparguthaben auf ein vom Vorstand des Arbeitslosenfonds herausgegebenes Sparbuch, von dem ebenfalls Beträge abgehoben werden, nachweisen können.

Hierdurch ist allen Arbeitern die Möglichkeit geschaffen, an der Arbeitslosenversicherung durch Gemeindezuschüsse teilzunehmen. Und nun die Ergebnisse.

Obwohl den Unorganisierten schon seit Anfang des Fonds (1901) die Teilnahme ermöglicht war, zeigt sich auffälligerweise die Teilnahme fast ganz auf Gewerkschaftsmitglieder beschränkt. Im Jahre 1906 waren 29 Gewerkschaften (sozialistische, katholische, liberale und neutrale) mit 12 790 Mitgliedern dem Fonds angeschlossen. Die größten Gewerkschaften waren die der Weber (soz.) mit 1874 Mitgliedern und die der Metallarbeiter mit 1574 Mitgliedern, sowie der Flachsspinner mit 1371 Mitgliedern. Mit Ausnahme der Hafenarbeiter, bei denen die Gründung einer Arbeitslosenkasse seither nicht möglich war, sind alle Gewerkschaften an dem Fonds beteiligt. Die Gemeinderäte überwiesen dem Fonds an Subventionen insgesamt 26 095,75 Franks, wovon für Zuschüsse 19 843,76 Franks verausgabt wurden. Von dieser Summe wurden allein 15 607,75 Franks an die Gewerkschaftskassen gezahlt und nur 2556,80 Franks an besondere Arbeitslosenkassen sowie an einzelne Sparer. Die beiden letzteren Gruppen zählten nur 527 Personen, davon 352 Maurer, 155 Schneider und eine gemischte Gruppe von 15 Mitgliedern, sowie 27 Sparer.

Das Jahr 1907 zeigte so ziemlich das gleiche Bild. Die beteiligten Gewerkschaften waren auf 30 mit 15 437 Mitglieder gestiegen, von denen insgesamt 38 083,91 Franks an Arbeitslosenunterstützung verausgabt wurden. Nichtorganisierte nahmen 516 am Gemeindefonds teil. Der letztere zahlte an die Gewerkschaftskassen 20 912,86 Franks, an die besonderen Kassen und Sparer 2417,25 Franks. Die Gewerkschaften hatten 3447 Arbeitslose mit 35 178 Tagen Arbeitslosigkeit, die übrigen Teilnehmer 136 Arbeitslose mit 3351 Arbeitslosentagen. Verhältnismäßig war also der Anteil der Nichtorganisierten an der Arbeitslosigkeit weit größer.

Dann kam das furchtbare Krisenjahr 1908, das sich nicht nur in ganz Belgien, sondern namentlich auch in der Industriestadt Gent fühlbar machte. Die

vom Genter Gemeinderat bewilligte Subvention von 20 000 Franks war bereits im Juni verbraucht und noch zweimal bedurfte der Fonds besonderer Zuschüsse von 15 500 und 6000 Franks. Erst mit diesen Zuschüssen vermochte der Fonds bis Ende 1908 seinen Aufgaben gerecht zu werden. Die Zahl der Gewerkschaftler betrug durchschnittlich 17 657 Mitglieder, von denen 7416 mit 80 880 Tagen arbeitslos waren. Sie erhielten aus den Gewerkschaftskassen 96 480,34 Franks Unterstützung. Der Fonds war imstande, den Organisationen in diesem Krisenjahr 47 999,96 Franks zurückzuzahlen. Das Genter System hat sich sonach, soweit die organisierten Arbeiter in Betracht kommen, gut bewährt und selbst das schwerste Krisenjahr gut überstanden.

Nicht so stand es mit den Unorganisierten, deren Zahl 1908 auf 131 zurückging, weil ein Unterstützungsverein der Maurer sich in eine Gewerkschaft umwandelte und ein Unterstützungsverein der Schneider zurückging, während die Einzelsparer nur wenig zunahmen.

Eine Uebersicht der Leistungen des Fonds an die Gewerkschaften gibt folgende Statistik:

Jahr	Zahl der angeschl. Gewerkschaften	Mitgliederzahl der Gewerkschaften	Ausgaben der Gewerkschaften an Arbeitslos.-Unterstütz.	Zuschüsse aus dem Gemeindefonds	Außerordentliche Unterstützung
1901	28	12 985	17 875,19	6 253,84	—
1902	33	12 239	41 210,70	16 171,10	—
1903	34	12 295	35 505,17	18 982,08	2 831,15
1904	32	11 996	42 197,76	23 362,64	2 440,25
1905	32	13 241	35 559,29	18 170,57	2 144,33
1906	33	13 330	41 775,66	18 164,55	1 679,21
1907	34	17 426	41 487,39	23 330,11	561,49
1908	43	17 582	99 126,05	46 701,26	—
1909	43	18 000	—	—	—

Die Selbsthilfe der Arbeiter war an diesen Unterstützungen beteiligt: 1903 zu 63 Proz., 1904 zu 62 Proz., 1905 zu 65 Proz., 1906 zu 68 Proz., 1907 zu 64 Proz., 1908 zu 68 Proz. Mehr als zwei Drittel der Gesamtkosten der Arbeitslosigkeit hatten also die Gewerkschaften selbst zu tragen. Und doch ist aus den beträchtlichen aufgewendeten Summen des Jahres 1908 zu schließen, daß durch diese Arbeitslosenunterstützung breite Massen der Arbeiter vor der Verelendung und vor dem Herabsinken ins Lumpenproletariat bewahrt wurden, und es gereicht sicherlich den Gewerkschaften zum Ruhm, wenn ihm L. Varlez, der Schöpfer und Vorsitzende des Genter Fonds, das Zeugnis gibt, daß sie, die in so mancher Hinsicht für die Hebung der Lage der Arbeiter kämpften, auch die einzige Basis seien, auf der eine Arbeitslosenhilfe aufzubauen möglich sei, die den Arbeitslosen nicht moralisch degradiere und ihn als minderwertig behandle.

Eine Schattenseite dieses Systems ist zweifellos sein lokaler Charakter und die Gewerkschaften fühlen dies auch als Hindernis auf dem Wege zur notwendigen Zentralisation der Gewerkschaften und des Unterstützungswesens. Aber einmal ist es eine rein formale Sache, den örtlichen Abteilungen der Gewerkschaften den Anschluß an örtliche Zuschußfonds zu ermöglichen, andererseits kann die örtliche Arbeitslosenbeihilfe nur ein Uebergang sein zur Ausbreitung dieses gesunden Systems über das ganze Land, wie denn auch in Frankreich, Dänemark und Norwegen Zuschüsse von Landeswegen an die Centralkassen der Gewerkschaften gezahlt werden, und zwar ohne hemmende Bestimmungen und ethisch begründete Rücksichten auf die Unorganisierten, denen nur der Weg zur Organisation verbleibt, nicht allein, um sich gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit zu sichern, sondern auch im Hinblick auf die ganzen weiteren, breiteren, tieferen und höheren Ziele der Gewerkschaftsbewegung.

Daß die Zahl der Unorganisierten in Gent, soweit sie sich an dem Arbeitslosenfonds beteiligten, so niedrig blieb, ist auffallend. Aber selbst mit dieser kleinen Zahl hat der Fonds immense Schwierigkeiten gehabt, vor allem mit den Schneidern. Obwohl diese Gruppe ständig unter 100 blieb, stiegen die benötigten Zuschüsse ganz bedeutend, und zwar von 20 Franks (1901) auf 135,40 Franks (1902), 632 Franks (1903), 1077 Franks (1904), 1577 Franks (1905) und 1617 Franks (1907). Dies brachte den Vorstand des Fonds auf den Argwohn, daß es da nicht ganz richtig sein könnte mit den Nichtorganisierten, die wohl die Gemeindezuschüsse einstreichen, am Gewerkschaftskampf aber nicht teilnehmen wollen. Eine Untersuchung ergab, daß sie die Fondsverwaltung systematisch irreführten und mehr Zuschüsse erhoben, als sie berechtigt waren. Dem wurde 1907 ein Ende gemacht und die Schneider verpflichtet, das Zuvielempfangene an den Fonds zurückzuzahlen. Danach hat sich der größte Teil von dieser Organisation streichen lassen. Mit den Gewerkschaften haben sich seit 1901 fast gar keine Differenzen ergeben.

H. Spiekmann.

Ortskrankenkassenwahl in Duisburg.

Bei der diesjährigen Wahl erhielten unsere Gewerkschaften 2222 Stimmen, die vereinigten Christlichen dagegen nur 1246. Die Kandidaten unserer Gewerkschaften wurden gewählt.

Polizei, Justiz.

Verstößt der Boykott gegen die guten Sitten?

Diese in der gerichtlichen Spruchpraxis so viel umstrittene Frage hat neuerdings durch das Landgericht Liegnitz eine Entscheidung erfahren, die insofern beachtenswert ist, als sie — im Gegensatz zu den meisten bisher ergangenen Entscheidungen — die Frage grundsätzlich wertet und beantwortet. — In der Sache handelt es sich um folgendes: Im Juni dieses Jahres traten die Musiker der fünf größten und namhaftesten Tanzlokale in Liegnitz in den Streik, um eine ihnen zugemutete erhebliche Verschlechterung ihres Einkommens abzuwehren und sich ein Mitbestimmungsrecht auf die Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erkämpfen. Durch das Eingreifen des hiesigen (blaugelben) Lokalvereins des „Allgemeinen Deutschen Musiker-Verbandes" gelang es jedoch den bestreikten Arbeitgebern, Militärmusiker und allerlei andere „nützliche Elemente" als Streikbrecher aufzuweisen, so daß der Streik verloren zu gehen drohte. Um letzteres zu verhüten, verhängte das Liegnitzer Gewerkschaftskartell am 13. Juli über die fünf Lokale den Boykott und ließ fortan durch ausgestellte Posten vor den betreffenden Lokalen Flugblätter verteilen, in denen kurz die Gründe für den Boykott dargelegt und das Publikum aufgefordert wurde, diese Lokale aufs strengste zu meiden. Hiergegen wandten sich die Saalbesitzer in einer Klage beim Landgericht, worin sie beantragten, dem Gewerkschaftskartell und dessen Vorsitzenden das Ausstellen von Boykottposten und das Verteilen von Boykottzetteln durch einstweilige

Verfügung zu verbieten. Der Erfolg dieser Klage war folgender Entscheid:

Beschluß in Sachen
(folgt Personalangabe der Antragsteller bezw. deren Prozeßbevollmächtigten)
gegen
1. das Gewerkschaftskartell in Liegnitz,
2. den Herrn O. Mai in Liegnitz, Bäckerstraße 10, Antragsgegner,

hat die III. Ferienstrafkammer des Königlichen Landgerichts zu Liegnitz in ihrer Sitzung vom 11. September 1909 unter Mitwirkung der Landgerichtsräte Lissel und Saage und des Landrichters Freidt beschlossen:

1. Im Wege der einstweiligen Verfügung wird den Antragsgegnern bei Vermeidung einer Strafe bis zu 1000 Mk. für jeden Fall der Zuwiderhandlung verboten, Leute vor den Lokalen der Antragsteller aufzustellen, die durch widerrechtliche Drohungen oder andere Belästigungen die den Besuch dieser Lokale beabsichtigenden Personen von dem Besuche abhalten.
2. Mit dem weitergehenden Antrage werden die Antragsteller abgewiesen.

Gründe:

Gemäß § 826 B. G.-B. ist derjenige, der einem anderen in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise vorsätzlich Schaden zufügt, dem anderen zum Ersatze des Schadens verpflichtet. Der so Geschädigte hat auch bei fortgesetzter Schädigung das Recht, auf Unterlassung für die Zukunft zu klagen (vgl. auch Cosack, Lehrbuch des Deutschen Bürgerlichen Rechts, I. Bd. § 164 unter III).

Das Ziel, was die Antragsgegner erstreben, die Verbesserung der Lage der Zivilmusiker in Liegnitz, ist, wie keiner weiteren Erörterung bedarf, als gegen die guten Sitten verstoßend nicht anzusehen. Zu untersuchen bleibt, ob die Mittel, die die Antragsgegner zur Erreichung dieses Zieles angewandt haben, gegen die guten Sitten verstoßen. Anerkannten Rechts ist es, daß in dem Lohnkampf der Arbeiter und Arbeitgeber der Boykott nicht schon an sich als eine unerlaubte und gegen die guten Sitten verstoßende Maßnahme betrachtet werden kann.

Indessen kann die Durchführung des Boykotts in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise erfolgen und dann insoweit einen Anspruch gemäß § 826 B. G.-B. erzeugen. In der Verteilung des von den Antragstellern eingereichten Flugblattes an Personen, die die boykottierten Lokale der Antragsteller besuchen wollen, kann eine unerlaubte Durchführung des Boykotts nicht erblickt werden. Das Flugblatt enthält sich aller persönlichen Anfeindungen und Verdächtigungen der Antragssteller und beschränkt sich darauf, die Kreise, an die sich die Beklagten wenden, zu ersuchen, die Sache der Zivilmusiker dadurch zu unterstützen, daß sie die Lokale der Antragssteller meiden!

Nicht anders liegt die Sache mit dem Umstande, daß die Antragsgegner durch die von ihnen vor den Lokalen der Antragssteller aufgestellten Leute Gäste von dem Besuche der Lokale abhalten.

Nur dann und insoweit erscheint diese Maßregel über dasjenige hinauszugehen, was in dem Lohnkampfe zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern erlaubt ist, als die von den Antragsgegnern aufgestellten Leute durch widerrechtliche Drohungen oder andere Belästigungen die Gäste von dem Besuch der Lokale der Antragsteller fernhalten. Der Boykott und die Durchführung des Boykotts kann sich zwar auch dann als unsittlich und rechtswidrig darstellen, wenn der Nachteil, der dabei dem Gegner zugefügt wird, im Verhältnis zu den Interessen, zu deren Wahrung der Kampf geführt wird, übermäßig schwer ist. In dieser Hinsicht liegen aber vorliegend keine Bedenken vor. Es handelt sich um wichtige Interessen der Partei der Antragsgegner, und der Boykott ist offenbar nur als eine vorübergehende Maßregel gemeint.

Gemäß §§ 935, 890 Z.-P.-O. in Verbindung mit § 826 B. G.-B. war daher ein Verbot, wie geschehen, zu beschließen. Zu demselben Resultat führt auch die Betrachtung des vorliegenden Falles aus dem Gesichtspunkte des § 823 Abs. 1 B. G.-B. Die von den Antragsstellern eingerichteten und ausgeübten Betriebe des Schankgewerbes stellen Rechtsgüter dar, deren Verletzung negatorische Abwehr und Anspruch auf Schadenersatz nach § 823 Abs. 1 B. G.-B. begründen kann. Nur dann entsteht aber der Anspruch, wenn eine widerrechtliche Störung des Betriebes erfolgt. Eine widerrechtliche Störung des Betriebes der Antragssteller liegt aber nicht schon in der Boykottierung der Lokale zum Zwecke der Erlangung günstigerer Lohnbedingungen für die Zivilmusiker; auch in den Maßregeln, die die Antragsgegner zur Durchführung des Boykotts ins Werk gesetzt haben, kann eine widerrechtliche Störung nur insoweit erblickt werden, als das Verbot ausspricht.

Zu dem ausgesprochenen Verbote gelangt man auch bei Beurteilung des vorliegenden Falles aus § 153 der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 823 Abs. 2 B. G.-B. (vgl. Entsch. d. R.-G. in Zivilsachen Bd. 64 S. 52 ff., Entsch. d. R.-G. in „Das Recht“, 1909, Nr. 4 zu § 826 B. G.-B.).

In diesem Entscheid wird also anerkannt und ausgesprochen, daß der Boykott ein im wirtschaftlichen Kampfe grundsätzlich erlaubtes Kampfmittel darstellt, und daß auch das Ausstellen von Boykottposten und das Verteilen von Boykottzetteln an und für sich nicht zu beanstandende Kampfesmittel sind. Nur gegen etwaige „widerrechtliche Bedrohungen und Belästigungen“ des Publikums durch die Boykottposten glaubte das erkennende Gericht das schwere Geschütz einer einstweiligen Verfügung auffahren zu sollen. Das war nun allerdings ebenso überflüssig wie es in der Sache selbst belanglos ist; denn daß derartige Bedrohungen oder Belästigungen des Publikums unzulässig sind, weiß und wußte man auch ohnehin, und tatsächlich ist auch in Liegnitz nicht ein einziger Fall von Drohung oder Belästigung bekannt geworden. Den Saalbesitzern ist dann auch sehr bald klar geworden, daß sie mit dieser Verfügung nichts anzufangen vermochten und so haben sie inzwischen (bis auf einen, und zwar den bedeutungslosesten) denn auch die Forderungen der Streikenden anerkannt.

Liegnitz. P. J.

Kartelle und Sekretariate.

Die Berichterstattung der Arbeitersekretariate.

Der Genosse Hoch-Hanau hat in Nr. 43 des „Correspondenzblattes“ eine Frage angeschnitten, deren Erörterung dringend nötig war. Ich stimme ihm vollkommen zu, möchte aber noch einige Ergänzungen machen.

Zunächst bin ich der Meinung, daß sich die Beratung des Entwurfs der Reichsversicherungsordnung noch einige Jahre hinziehen kann. Wie an dieser Stelle nicht ausführlich dargelegt zu wer-

den braucht, haben sich ja alle an der Reichsversicherungsordnung beteiligten Interessenten auf das entschiedenste gegen den Entwurf geäußert. Es ist daher — und das Reichsamt des Innern hat das auch zur Genüge durchblicken lassen — mit Sicherheit anzunehmen, daß der Entwurf der Reichsversicherungsordnung zum Teil eine mehr oder weniger reaktionäre Abänderung erfahren wird, ehe er an den Reichstag geht. Wahrscheinlich wird das Reichsamt des Innern die „Randbemerkungen zur Reichsversicherungsordnung" vom Geh. Reg. Rat Dr. Düttmann in Oldenburg mit zur Unterlage benutzen, um noch einschneidende Abänderungen zu treffen.

Im übrigen kommt noch hinzu, daß die Mühlen des Reichsamts des Innern bekanntlich sehr langsam arbeiten, und daß der neugebackene Staatssekretär, Dr. Delbrück, sich hüten wird, einen Entwurf dem Reichstag zu präsentieren, von dem er nicht hoffen kann, daß er im großen ganzen die Zustimmung der Reichstagsmajorität findet. Er will ja auch mit Ehren bestehen! Wie, das ist allerdings eine andere Frage.

Aus diesen Gründen glaube ich, daß wir noch mit mindestens zwei Jahren zu rechnen haben, ehe der Reichstag in eine Erörterung des Entwurfs eintreten wird. Gerade deshalb bin ich aber auch der Meinung, daß unsere Arbeitersekretariate nicht nur über dieses Jahr einen ausführlichen Bericht schreiben müssen, sondern auch über nächstes Jahr.

Nun muß ich allerdings hier eine Einschränkung machen. Was in diesem und nächsten Jahre noch an Material gegen die Reichsversicherungsordnung gebracht werden kann, wird natürlich sehr wertvoll sein, aber ich glaube andererseits, daß wir das Material, das einer gründlichen Reformierung der Arbeiterversicherungsgesetze das Wort redet, schon besitzen. In den Jahresberichten unserer Arbeitersekretariate ist meines Erachtens eine so erdrückende Fülle von nuancenreichem Material gegen die Arbeiterversicherungsgesetze und deren Rechtsprechung angehäuft, daß es auch vorzügliche Verwendung finden kann im Kampfe gegen die Reichsversicherungsordnung. Wir wollen nicht nur die Massen aufrütteln, sondern auch der Regierung Wege zeigen, die unbedingt beschritten werden müssen, wenn sie sich nicht um den letzten Rest des Vertrauens bringen will.

Unsere Arbeitersekretariate sollten deshalb nicht warten, bis der nächste von ihnen ausführlich abzufassende Jahresbericht vorliegt, der überdies erst höchstens im März, April usw. nächsten Jahres erscheinen wird, sondern schon jetzt eine sorgfältige Auslese unter den bisher erschienenen Jahresberichten vornehmen. Das könnte in der Weise geschehen, daß dort, wo mehrere Sekretäre beschäftigt sind, einer mit dieser Aufgabe betraut wird; dort aber, wo nur einer beschäftigt ist, könnte sich dieser die Aufgabe dadurch erleichtern, daß er die bisher vorliegenden Berichte einer Musterung unterzieht, das ihm charakteristisch erscheinende Material deutlich erkennbar macht und dieses dann der Reichstagsfraktion einsendet. Gut würde es sein, wenn das ungeheuer weitschichtige Material noch einmal überarbeitet würde, ehe es der Fraktion übermittelt wird.

Für wünschenswert halte ich es auch, daß unsere Reichstagsfraktion schon in nächster Zeit eine Kommission — bestehend aus sach- und fachkundigen Genossen — aus ihrer Mitte ernennt, an die zu Händen eines Vorsitzenden das Material eingesandt werden kann. Die gewählte Reichstagskommission müßte dann selbstverständlich das Material wiederum einer gründlichen Durchsicht unterziehen und das Brauchbare herausschälen.

Findet auf diese Weise ein Hand in Hand arbeiten zwischen unseren Arbeitersekretären und der Reichstagskommission unter Ergänzung einer vielleicht später stattfindenden gemeinschaftlichen Aussprache statt, dann werden wir nachher im Reichstage bei Beratung der Reichsversicherungsordnung den Gegnern einer Reform der Arbeiterversicherungsgesetze nicht nur gerüstet gegenüberstehen, sondern wir werden auch zu jedem Paragraphen positive Vorschläge machen können, wie man sich eine Reform an Haupt und Gliedern denken muß und wie sehr wohl unsere Vorschläge auf dem Boden der Gegenwart durchführbar sind!

Noch eins! Die Regierung hat ja im vorigen Jahre einen Entwurf zur Strafprozeßreform der Oeffentlichkeit übergeben. Der Verfasser dieses Entwurfs, ein Geheimrat aus dem Reichsjustizamt, hat dabei die schöne Gepflogenheit geübt, in der Begründung zum Entwurf allerlei Dinge zu verheißen, die man in den Paragraphen vergeblich sucht. Dasselbe Manöver wird auch versucht in der Begründung zum Entwurf der Reichsversicherungsordnung, wie in den Referaten unserer Genossen auf dem Parteitag in Leipzig über den Entwurf zum Ausdruck gekommen ist. Es wird die Aufgabe unserer Kommission im Reichstage sein, diese bewußten Täuschungen des Regierungsentwurfs in das richtige Licht zu rücken, damit den breiten Volksschichten die Augen aufgehen über den Klassencharakter unserer Gesellschaft und die einseitige Bevorzugung der begüterten Schichten.

L. Radlof-Neumünster.

Arbeitersekretär für Braunschweig gesucht.

Das Gewerkschaftskartell **Braunschweig** sucht einen zweiten Arbeitersekretär. **Antritt 1. Januar 1910.** Anfangsgehalt 2000 Mk., steigend nach den Grundsätzen des Vereins Arbeiterpresse. Bewerbungen mit Probearbeit über die Aufgaben eines Arbeitersekretärs sind mit dem Signum „Arbeitersekretär" **bis 5. November d. J.** an Unterzeichneten zu richten. Bewerber muß auch rednerisch tätig sein können.

Aug. Wesemeier, Braunschweig, Wendenmaschstr. 20.

Arbeitersekretär für den „Vorwärts" gesucht.

Durch Reorganisation der juristischen Sprechstunde des „Vorwärts" macht sich die **Anstellung eines Arbeitersekretärs** zum 1. Januar 1910 erforderlich. Anfangsgehalt zirka 3000 Mk., Steigerung nach Vereinbarung. Es wird auf eine tüchtige Kraft mit umfassenden Kenntnissen (auch im Zivil-, Straf- und Staatsrecht) reflektiert.

Bewerbungen unter Darstellung der bisherigen Tätigkeit bis zum 7. November an untenstehende Adresse erbeten.

Die Preßkommission des „Vorwärts".
J. A.: Otto Wels, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 45. 19. Jahrgang. Berlin, den 6. November 1909.

NOV 26

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

	Seite
Vom Centralverband gegen Sozialpolitik	697
Gesetzgebung und Verwaltung. Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten in den kleineren Bundesstaaten über das Jahr 1908. I. — Das Genter System in Augsburg	700
Wirtschaftliche Rundschau	702
Arbeiterbewegung. Der amerikanische „Reichsverband". — Fabrikbetriebslehre! — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Von den amerikanischen Gewerkschaften	703
Lohnbewegungen und Streiks. Streiks und Aussperrungen	708
Arbeiterversicherung. Lungentuberkulose als Unfallfolge	709
Kartelle, Sekretariate. Zur Herausgabe umfangreicher Sekretariatsberichte	711
Mitteilungen. Quittung der Generalkommission über Quartalsbeiträge sowie über eingegangene Unterstützungsbeträge für Schweden. — Unterstützungsvereinigung: Abrechnung und Anmeldungen	711

Vom Centralverband gegen Sozialpolitik.

Der Centralverband deutscher Industrieller hat in seiner Ausschußsitzung vom 15. Oktober d. J. in Berlin nicht nur zu dem neuen Programm des Hansabundes zustimmend Stellung genommen und sich diesem als Bundesgenossen für seine Bestrebungen zur Verfügung gestellt, sondern er befaßte sich auch mit der in letzter Reichstagssession beratenen Gewerbeordnungsnovelle und — mit der Herbeiführung arbeitgeberfreundlicher Wahlen.

Von der Gewerbeordnungsnovelle haben vor allem die Kommissionsbeschlüsse über die Heimarbeit seinen Zorn erregt. Schon die früheren, bereits Gesetz gewordenen Bestimmungen über die Herabsetzung der Arbeitszeit der Frauen fanden nicht seinen Beifall. Er bezeichnete diese vom Reichstag bereits seit nahezu einem Jahrzehnt geforderten Maßnahmen als „überstürzte Beschlußfassung". Nicht minder wandte sich der Scharfmacherverband gegen die Kommissionsbeschlüsse betreffend die Konkurrenzklausel, die obligatorische Einführung von Arbeiterausschüssen und die Einsetzung von Handelsinspektoren, die er als gänzlich unannehmbar erklärte. Bei dieser Gelegenheit wandte er sich auch gegen die Schaffung paritätischer Arbeitskammern, von denen er annahm, daß sie nicht geeignet seien, den wirtschaftlichen Frieden und ein gedeihliches Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zu pflegen, sondern im Gegenteil zu einer Verschlechterung dieses Verhältnisses und der betreffenden Beziehungen Anlaß geben würden, wobei er besonders scharf die Wählbarkeit der Angestellten von Gewerkschaftsorganisationen bekämpfte. Gegen alle diese sozialpolitischen Beschlüsse hat der Scharfmacherverband sein Veto in Resolutionen niedergelegt, deren Sprache an Entschiedenheit nichts vermissen läßt. „So will ich und so befehle ich", tönt es daraus der Regierung entgegen. Was Wunder, wenn Herr Delbrück, der damalige Handelsminister, vor diesem Widerstand kläglich zusammenknickte und die Reichstagsbeschlüsse bei der Regierung nicht zu vertreten wagt. Nun galt es, die Regierung auch noch gegen die unangenehmen Beschlüsse der Reichstagskommission zur Reform der Heimarbeit scharf zu machen. Vor allem soll die Einführung von Lohnämtern zu den schwerwiegendsten Bedenken Anlaß geben. Man gehe nicht bloß darauf hinaus, durch diese Lohnämter Mindestlöhne für die Hausarbeiter festsetzen zu lassen, meinte der Referent Dr. Bartels, sondern diese Festsetzungen sollten dann obendrein für den ganzen Gewerbezweig, also auch für die Industriebetriebe, gelten. Die Regierung habe sich allerdings gegen solche Lohnämter ausgesprochen, aber gegen diese Beschlüsse müsse entschieden Verwahrung eingelegt werden, da sie eine schwere Beunruhigung in der Industrie hervorriefen und die Dispositionsfreiheit innerhalb der Betriebe unerträglich hemmten.

Daß hier die Aufgaben der Lohnämter geflissentlich verkannt werden, dürfte dem Leser nicht entgangen sein. Die Reichstagskommission, die in der Mehrheit aus bürgerlichen Vertretern besteht, war weit entfernt davon, der Industrie Lohnfestsetzungen aufzwingen zu wollen. In der Kommission wurde verlangt, daß die Lohnämter für die Hausarbeiter Mindestlöhne festsetzen sollen, die nicht niedriger als die für die gleiche Arbeit in der Fabrik oder Werkstatt gezahlten Löhne sein dürfen. Nur um der Möglichkeit zu steuern, daß Unternehmer, die lediglich Hausarbeiter beschäftigten, zum Schein kleine Werkstätten mit wenigen Arbeitskräften einrichten und diesen letzteren geringere Löhne zahlen als den Hausarbeitern, wurde hinzugefügt, daß die Lohnfestsetzungen für die Hausarbeiten dann auch auf Gewerbebetriebe ausgedehnt werden könnten. Das bedeutet aber keineswegs einen Eingriff auf die Dispositionsfreiheit innerhalb der Betriebe, sondern im Gegenteil die Anerkennung der innerhalb der Betriebe vereinbarten Lohnsätze als allgemeine Norm, und die Beseitigung einer unlauteren Konkurrenz, die diese Dispositionsfreiheit benachteiligt.

Von solchen sachlichen Erwägungen, die auch der Dispositionsfreiheit der Betriebsarbeiter Rechnung tragen, verlautete natürlich in diesen Kreisen kein Wort. Vielmehr wurden die unzutreffenden Ausführungen des Referenten durch den Vertreter der Textilindustrie, Direktor Haasemann-Bremen, sowie durch Kommerzienrat Langen unterstützt und eine Resolution angenommen, in der der Befürchtung der Unternehmer Ausdruck gegeben wird, daß diese bei einem Fortschreiten der Gesetzgebung auf diesem zum konstitutionellen Fabriksystem führenden Wege ihre Betriebe nicht mehr aufrecht erhalten können.

Sicherlich glauben die Scharfmacherverbändler selbst nicht daran, daß die Regierung ihre fürchterliche Drohung ernst nimmt und sich wirklich den Kopf darüber zerbricht, was die Arbeiter ohne dieses Unternehmertum anfangen würden. Aber für die ablehnende Haltung des Centralverbandes deutscher Industrieller hat die Regierung ein sehr geschärftes Empfinden, und so wird sie wohl schwerlich wagen, gegen den Stachel der Bueck u. Co. zu löken. Dagegen rechnen die Scharfmacher schon heute damit, daß die Kommissionsbeschlüsse auch im Plenum des Reichstages eine Mehrheit finden dürften, und da wird es die Aufgabe der deutschen Volksvertretung sein, der Regierung begreiflich zu machen, daß ihr Wille denn doch etwas mehr Beachtung erheischt, als der eines Scharfmacherverbandes, der noch nicht einmal als Rechtssubjekt, geschweige denn als gesetzgebende Körperschaft im Deutschen Reiche anerkannt ist.

Die Zeiten, in denen der Industriellenverband so einfach diktieren konnte und die Regierung ohne weiteres diesen Befehlen entsprach, sind seit dem Zusammenbruch des Zuchthauskurses vorbei und kommen nicht wieder. Wie die Gewerkschaften sich auf dem Gebiete des Arbeitsvertrags durchgerungen haben und die Industriellen zwangen, Arbeitgeberverbände und Centralstellen solcher Verbände zu gründen, so hat der parlamentarische Gedanke im Volke eine Kräftigung erfahren, der die Regierung wohl oder übel Rechnung tragen muß. Das Volk läßt sich nicht länger beiseite schieben. Bereits rüttelt es immer ungeduldiger an den veralteten Wahlsystemen. Da läßt sich nicht auf die Dauer gegen den Reichstag regieren. Wer die Gesetzgebung beeinflussen will, muß seine Vertretung im Parlament suchen; auch die Industriellen müssen sich dazu bequemen, so sehr ihnen der Reichstag des allgemeinen Wahlrechts verhaßt sein mag. Das hat ihnen die Regierung mehrfach bedeutet, und die Herren vom Centralverband mußten dies endlich, so schwer es ihnen fiel, begreifen lernen.

Deshalb der Ruf im Unternehmerlager: Bessere Vertretung in den gesetzgebenden Körperschaften. Herr Tille im Saarrevier war der erste, der diesen Gedanken propagierte. Er forderte die Gründung einer großen Arbeitgeberpartei, für die er unter Einrechnung aller Kleingewerbetreibenden und kaufmännischen und technischen Angestellten, sowie landwirtschaftlicher Arbeitgeberkreise bereits 6 Millionen Stimmen herausrechnete. Von einer solchen vollständig neuen politischen Gruppierung wollte man in den Kreisen des Centralverbandes nichts wissen; dort strebte man vielmehr nach einer Vereinigung aller Arbeitgeberkreise unter dem Schirm des Centralverbandes deutscher Industrieller, um diesen zum Mittelpunkt aller Arbeitgeberpolitik zu machen. Die Gründung des Hansabundes kam den leitenden Männern des Centralverbandes recht ungelegen, denn sie brachte eine politische Aktion in ganz anderer Richtung, mit der Spitze gegen die schutzzöllnerische Landwirtschaft gerichtet, und diese Bewegung war so vehement, daß der Centralverband, unfähig, sie aufzuhalten, sich ihr anschließen mußte, um nicht an die Seite gedrückt zu werden. Es gelang ihm zwar, seine Anschauungen im Programm des Hansabundes bis zu einem gewissen Grade berücksichtigt zu sehen, aber in der Leitung des neuen Bundes blieb er in der Minderheit.

So lag die Situation, die den Centralverband veranlaßte, die Bildung eines industriellen Wahlfonds auf die Tagesordnung zu setzen. Herr Axel Bueck, der das einleitende Referat hielt, schilderte, wie ungünstig die Gesetzgebung seit einer Reihe von Jahren die Industrie behandle. Bei der Tarifpolitik sei sie infolge ungenügender Vorarbeiten der Regierung für die Handelsverträge zu kurz gekommen und der Kathedersozialismus habe Beamtenkreise und öffentliche Meinung gegen die Industrie voreingenommen. Zwar habe die letztere für die Wahlen des Jahres 1907, die die Sozialdemokratie zurückdrängten, ganz außerordentliche Opfer gebracht, aber die Haltung der Parteien gegen die Industrie blieb die gleiche. Zu den Vorschlägen zu einer Wandlung, die von Tille, Menck, Leidig, Stresemann, König und anderen gemacht wurden, übergehend, erwähnt Redner, daß die Verschmelzung des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände mit der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände namentlich an der Beitragsfrage gescheitert sei. Der Verein deutscher Arbeitgeberverbände erhebe außerordentlich geringe Beiträge und könne mit Rücksicht auf das in ihm vertretene Handwerk höhere Beiträge nicht erheben, während die Hauptstelle infolge höherer Beitragserhebung schon ein kleines Vermögen angesammelt habe. Weiter, als zu einem Kartell zwischen beiden Verbänden sei es bisher nicht gekommen.

Im weiteren trat der Redner der Auffassung entgegen, als könnten die Arbeitgeberverbände die Grundlage für eine politische Vertretung der Industrie werden. Die Arbeitgeberverbände sollten alle Punkte ausscheiden, die ihnen irgendwelche Hindernisse bereiten, besonders solche wirtschaftlicher, politischer und selbst sozialpolitischer Fragen, die nicht eng mit ihrer Tätigkeit als Arbeitgeberverbände zusammenhängen. Nach eingehender Prüfung der Vorschläge Tilles und Mencks empfehle das Direktorium des Centralverbandes keine allgemeine politische Zusammenfassung und Vereinsbildung der Industrie, sondern die Gründung eines industriellen Wahlfonds. Bei allen politischen Wahlen sei die Aufbringung der nötigen Gelder die Hauptaufgabe der Parteien. Die angesehensten Parteiführer beteiligten sich daran, woraus zu schließen sei, daß mit Geld auf die Wahlen einzuwirken sei, und daß die Verwendung von Geldmitteln zu solchen Zwecken durchaus loyal und in keiner Weise anstößig sei. Aus diesem Wahlfonds sollten alle Kandidaten ohne Ansehen der nationalen Partei unterstützt werden, von denen anzunehmen sei, daß sie die Interessen der Industrie im Sinne der Stellungnahme des Centralverbandes vertreten. Indes solle der Centralverband mit der Sammlung und Verwaltung dieses Fonds nichts zu tun haben, weil gegen ihn ein gewisser Widerstand und Mißgunst bemerkt worden sei, die es nicht gern sehe, daß dieser Stelle größere Mittel in irgendwelcher Form zugewendet würden. Vielmehr solle die Sammlung und Verwaltung selbständig einem Ausschuß aus angesehenen, einflußreichen Männern der Industrie

aus allen Reichsteilen übertragen werden. Dieser Ausschuß habe eine Geschäftsstelle zu bilden und deren Geschäftsführer falle die weitere Arbeit zu, insbesondere die Einsetzung von Vertrauensleuten in den Wahlkreisen, die Beschaffung von Information und die Unterbreitung von Vorschlägen an den Ausschuß. Es sei schon ein großer Vorteil, wenn bei den nächsten Wahlen bloß 10 Abgeordnete mehr als Freunde und Vertreter der Industrie in den Reichstag kämen. — Die Beiträge seien nach Maßgabe der Lohnsumme zu verteilen. Fürs erstemal sollten die gesamten Mitglieder des Centralverbandes die Beiträge auf längere Zeit übernehmen, denn um durchschlagende Erfolge bei den nächsten Wahlen zu erreichen, sei eine jahrzehntelange Tätigkeit erforderlich.

Schließlich meinte Herr Bueck noch, daß diese Aktion durchaus nicht gegen den Hansabund gerichtet sei. Die Gründung des Hansabundes könne den Centralverband nicht veranlassen, von seinen Vorschlägen abzustehen, denn der Hansabund sei nicht die geeignete Stelle, um auf die Wahlen einzuwirken, da in ihm Gruppen mit entgegengesetzten Interessen vertreten seien. Der Hansabund möge vielmehr im eigenen Interesse die allgemeine Einwirkung auf die Wahlen nicht selbst in die Hand nehmen, sondern sie den großen Interessengruppen überlassen.

In der Diskussion wurde zugestanden, daß der Centralverband deutscher Industrieller in der Verwirklichung dieses Zieles gewissermaßen vom Hansabund überholt worden sei. Herr Menck bedauerte, daß der Centralverband im Hansabund leider in der Minderheit sei, denn hätte er dort die leitende Stellung, dann wäre der „Wahlfonds des Centralverbandes" gar nicht erst nötig. Mit diesem Namen hat Herr Menck der Katze die Schelle umgehängt und deutlich erklärt, worum es sich handelt. Herr Tille möchte zwar auf eine neue politische Gruppierung nicht gern verzichten und erklärte, daß die Gründung des Hansabundes solche Hoffnungen auf eine „berufsständische Vertretung" erweckt habe. Indes begrüßt er den Vorschlag des Centralverbandes und stellt größere Geldmittel seitens der Saarindustriellen dafür in Aussicht. Der Centralverband solle diese Mittel aber nicht bloß für die Wahlen verwenden, sondern auch zur Ausbildung geeigneter Agitatoren, die den Marxismus und den Kathedersozialismus berufsmäßig bekämpfen.

Der Bankdirektor Müller-Dresden meinte, die Gründung eines gesonderten Wahlfonds des Zentralverbandes wirke zwar nach außen nicht schön, aber der Hansabund werde das nicht als ein Unglück betrachten und ihm übelnehmen.

Herr Vopelius-Sulzbach erzählte, daß in vielfachen Unterredungen mit Fürst Bülow, Herrn von Bethmann Hollweg und anderen Regierungsvertretern diese immer wieder geäußert hätten, wenn über mangelnde Berücksichtigung der Industrie geklagt wurde: die Industrie müsse sich ihre entsprechende Vertretung im Parlament suchen. Syndikus Dr. Rocke-Hannover konstatierte, daß die hannoversche Industrie in der Hauptsache die Kosten der dortigen Wahlen trage. Direktor Gottstein-Breslau bekennt sich als Agitator für den Hansabund. Mit Skeptizismus schaffe man nichts, sondern nur mit kühnem Idealismus. Generalsekretär Beumer-Düsseldorf sagte die Unterstützung der rheinisch-westfälischen Industrie zu, plädierte jedoch dafür, daß jetzt hinter diese seit Jahren behandelte Sache einmal ein bißchen Begeisterung gesetzt werde, damit ein möglichst großer Beutel Geld zusammenkomme.

Schließlich wurden die Leitsätze Buecks einstimmig angenommen. Sie lauten:

1. Die seit Jahrzehnten in der Gesetzgebung zum Ausdruck gelangte ungenügende Berücksichtigung der Industrie und Mißachtung ihrer berechtigten Interessen hat die weitesten Kreise der Unternehmer und Arbeitgeber mit schwerer Sorge und zunehmender Erbitterung erfüllt. Eine Aenderung zum Besseren ist nur zu hoffen von einer wirkungsvolleren Vertretung der Industrie in den gesetzgebenden Körperschaften, insbesondere im Reichstage.
2. Um die Wahl solcher Abgeordneten für den Reichstag und im gegebenen Falle auch für die Landtage der einzelnen Staaten zu unterstützen und zu fördern, von denen die Vertretung der Interessen der Industrie im Sinne der Stellungnahme des Centralverbandes und der ihm angeschlossenen wirtschaftlichen und industriellen Körperschaften sicher zu erwarten ist, soll ein diesen Zwecken dienender Fonds gebildet werden. Unter den vorstehenden Voraussetzungen soll die Unterstützung aus diesem Fonds den Wahlkandidaten aller bürgerlichen Parteien zuteil werden.
3. Der Wahlfonds soll von einer Kommission zusammen mit der von ihr zu errichtenden und unter ihrer Leitung stehenden Geschäftsstelle, vollkommen unabhängig vom Centralverbande deutscher Industrieller, gesammelt, verwaltet und verwendet werden. Die Kommission beschließt ebenso selbständig über ihre Verfassung.
4. Die Kommission wird zusammengesetzt aus 15 Mitgliedern und ist berechtigt, zu ihrer Ergänzung weitere Mitglieder zuzuwählen. Der Beitrag zu dem Wahlfonds soll nach der Bestimmung der Kommission in einem Prozentsatz von der alljährlich gezahlten Lohnsumme bestehen und in vorher bestimmten Zeitabschnitten von den unmittelbaren und mittelbaren Mitgliedern des Centralverbandes erhoben werden. Die Unternehmer sollen diesen Betrag als eine freiwillig übernommene, für längere Zeit zu zahlende Steuer ansehen.
5. Die Kommission soll gehalten sein, jährlich in angemessener Weise über die Sammlung, Verwaltung und Verwendung des industriellen Wahlfonds zu berichten und diesen Bericht in geeigneter Form allen zugänglich zu machen, die Beiträge zu dem Fonds leisten.
6. Der Ausschuß des Centralverbandes beauftragt das Direktorium, die Ausführung dieser Beschlüsse in die Wege zu leiten. Er erwartet, daß alle zur Mitwirkung berufenen Faktoren ihr möglichstes tun werden, um die Kommission sobald als irgend tunlich zu bilden und in Tätigkeit zu setzen.
7. Der Ausschuß erwartet ganz besonders, daß alle Mitglieder des Centralverbandes die immer schwieriger werdende Lage der Industrie erkennen und zu deren Abhilfe die Steuer für den Wahlfonds auf sich nehmen werden, um weiteren, viel schwereren Schädigungen und Belastungen durch die Gesetzgebung vorzubeugen.

*

Die Wahlpolitik des Centralverbandes deutscher Industrieller zeigt uns verheißende Ausblicke auf den kapitalistischen Staat par excellence. Nicht mit Männern, Vereinen oder Parteien werden die Wahlen gemacht, sondern einzig mit Geld. Es genügt, den Parteien das nötige Geld zur Verfügung zu stellen, wenn sie sich für die Vertretung industrieller Interessen im Sinne der Bestrebungen des Centralverbandes erklären. Diese Kapitalisirung der Wahlen zur Schaffung eines den Industriellen günstigen Volkswillens ist hochmoralisch. Man hat das zwar schon seither versucht, ohne darüber großes Aufheben zu machen — weshalb soll man sich genieren, das jetzt auch öffentlich zu tun? Man versuche es zunächst einmal mit einem Geldkonsortium — vielleicht gründet man später eine Aktiengesellschaft für dauernde Mietung von Reichstagsplätzen, aus der sich später durch Vereinigung der landwirtschaftlichen, mittelständlerischen und hansabündlerischen Sonderfirmen der große nationale Trust für Volkswohlfahrt zusammenbauen ließe.

Wir fürchten nur, daß den gegenwärtigen Reichstagsparteien das Geld des Centralverbandes wenig nützen wird, um die Stimmen der Arbeitermassen zu erlangen, auf die es doch schließlich bei den Wahlen ankommt. Denn in der Tat sind diese Arbeitermassen so „mißgünstig", den Wahlfonds des Centralverbandes für einen politischen Korruptionsfonds anzusehen, so daß jeder Kandidat ein toter Mann wäre, dem sich auch nur ein Pfennig angenommener Wahlgelder aus jenem Säckel nachweisen ließe. Vielleicht kommt der Scharfmacherverband dann doch zur Einsicht, daß es Geld allein wirklich nicht tut, sondern daß, wer die Massen gewinnen will, volkstümliche Grundsätze vertreten und auch danach handeln muß!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten in den kleineren Bundesstaaten über das Jahr 1908.

I.

Wertlose Berichte aus den meisten kleineren Bundesstaaten. — Hinzuziehen eines Arbeitervertreters zu den Revisionen der Betriebe durch die Beamten. — Die Tätigkeit des Sozialbeamten in den Rombacher Hüttenwerken. — Rücksichtslose Behandlung der Arbeiter während der wirtschaftlichen Krise. — Ungünstige Gesundheitsverhältnisse unter den Arbeitern. — Die Arbeiter sind schuld daran, weil sie keinen Notpfennig zurücklegen. — Maßnahmen zur Ermittelung der gewerblich beschäftigten Kinder. — Lücken der Kinderschutzbestimmungen. — Mißstände bei der Beschäftigung galizischer Kinder. — Ausschreitungen jugendlicher Arbeiter.

In den kleineren Bundesstaaten haben die Gewerbeaufsichtsbeamten auch in diesem Jahre wieder meistens ganz wertlose Berichte erstattet. Eine Ausnahme bilden jedoch die Berichte über solche Bezirke, in denen sich größere Fabriken befinden, und die organisierten Arbeiter einen größeren Einfluß auf das öffentliche Leben haben.

So berichtet Herr Gewerberat Wegener in Bremen über einen sehr beachtenswerten Versuch, die Arbeiter zur Mitwirkung bei der Kontrolle der Betriebe heranzuziehen. Er weist auf die oft gehörte und immer wiederkehrende Bemerkung der Unternehmer hin, daß die Arbeiter nur selten mit Besserungsvorschlägen an sie heranträten und verhältnismäßig wenig Interesse für die sie angehenden Verhältnisse zeigten. Dies hat die Gewerbeinspektion veranlaßt, folgenden Versuch zu machen: Während bisher gewöhnlich nur der Arbeitgeber oder sein Stellvertreter sich dem Beamten auf seinem Rundgang anschloß, hat sich auf Vorschlag der Gewerbeinspektion die Direktion eines großen industriellen Unternehmens bereit erklärt, neben einem Vertreter des Werks gleichzeitig einen Arbeiter zu der Revision abzuordnen, der die Wünsche der Arbeiterschaft vorzubringen und zu vertreten hat. Naturgemäß, bemerkt dazu der Berichterstatter, mußte die Wahl auf einen Mann fallen, der das Vertrauen seiner Mitarbeiter, hinreichende Sachkenntnis und ein objektives Urteil besitzt; daher wurden die Mitglieder des Arbeiterausschusses für die zu revidierende Abteilung herangezogen. — Wenngleich die Sache noch einen Versuch darstellt, dessen endgültiges Ergebnis abgewartet werden muß, so betrachtet die Gewerbeinspektion die Bereitwilligkeit und die Begründung, mit der die Werksleitung die Zustimmung zur Heranziehung der Arbeiter gegeben hat, sowie das Interesse, das die Arbeiter für den Versuch zeigen, als eine Gewähr dafür, daß aus dem Versuch eine dauernde Einrichtung wird, die geeignet ist, manche Wünsche zu erfüllen, bevor sie sich zu Beschwerden verdichten und Erregung hervorrufen. Der Berichterstatter hofft, daß sich weitere Kreise der Industrie zu diesem Verfahren entschließen werden und daß dieses dazu beitragen werde, die Ruhe und den Arbeitsfrieden in den Betrieben zu fördern.

Nach unserer Ueberzeugung ist die Voraussetzung dafür, daß das versuchte Verfahren sich weiter gut bewährt, eine starke Organisation der Arbeiter. Denn einzig und allein durch sie ist es möglich, daß sich der Vertreter der Arbeiter bei den Revisionen des Betriebs erlauben darf, auf etwaige Mißstände und die Mittel zur Beseitigung derselben hinzuweisen. Fehlt es aber an der starken Organisation der Arbeiter, und muß daher der Vertreter der Arbeiter befürchten, daß er gemaßregelt wird, wenn er der Betriebsleitung unbequem wird, dann verliert er sicher sehr schnell den Mut, die Forderungen der Arbeiter zu vertreten. Ja, oft genug wird dann der angebliche Vertreter der Arbeiter die Mißstände in dem Betriebe zu vertuschen oder mindestens zu entschuldigen suchen, also in dem entgegengesetzten Sinne tätig sein, als von ihm erwartet wird. —

In seinem vorigen Bericht hat der Berichterstatter über Lothringen mitgeteilt, daß die Rombacher Hüttenwerke einen besonderen, sozialpolitisch gebildeten Beamten angestellt haben. Der Beamte hat seine Stelle am 1. April 1908 angetreten. Ueber seine Tätigkeit heißt es jetzt in dem Bericht der Gewerbeinspektion: Der Beamte habe es verstanden, sich das Vertrauen der Arbeiter zu erwerben, die, ohne besonders darauf hingewiesen worden zu sein, ihn heute mit ihren Anliegen privater und geschäftlicher Natur bereits massenhaft in Anspruch nehmen, zum großen Verdruß der Winkelagenten. Die Arbeiter sind im allgemeinen gegenüber den geschäftlichen und rechtlichen Fragen, die an sie herantreten, sehr unbeholfen und bedürfen des uneigennützigen Rats und der Hilfe in reichlichem Maße, wofür sie sehr dankbar sind. Allein schon aus diesem Grunde müßten die größeren Werke, die das Vertrauen ihrer Arbeiter nicht einbüßen wollen, derartige Beamte anstellen. Bereits gegen Ende des Jahres war die Stelle des Sozialbeamten in Rombach eine derartige, daß er als geeigneter Vermittler zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Beilegung der Zwistigkeiten, die infolge der notwendigen Betriebseinschränkungen entstanden waren, ganz wesentlich beitragen konnte. Die Verbesserung einzelner Wohlfahrtseinrichtungen, die seiner Aufsicht unterstellt sind, ist ebenfalls auf seine Initiative zurückzuführen. Bis jetzt sind sowohl Arbeitgeber als Arbeitnehmer mit dieser neuen sozialen Einrichtung sehr zufrieden, so daß deren Einführung allen anderen größeren Unternehmungen aufs wärmste empfohlen werden kann. — So der Berichterstatter. Ob er die Sache nicht überschätzt, wird die Zukunft zeigen.

Den Arbeitern kann es nur recht sein, wenn die Betriebsleiter sich über die Sorgen und Wünsche zu unterrichten suchen und auf das, was sie so erfahren, möglichst Rücksicht nehmen. Gerade im letzten Jahre hat sich mancher Betriebsleiter in einer geradezu abstoßenden Rücksichtslosigkeit gezeigt, weil er überzeugt war, daß die Arbeiter unter dem Druck der wirtschaftlichen Krise Widerstand dagegen nicht leisten können. So berichtet der Gewerbeaufsichtsbeamte aus Oldenburg, daß in der Industrie der Maschinen und Apparate manche Betriebsleiter erwachsene Arbeiter durch Lehrlinge ersetzt haben. Ebenso ersehen wir aus dem Bericht über Sachsen-Weimar, daß „mehrfach" agitatorisch tätige Arbeiter gemaßregelt und „vereinzelt" jüngere Arbeiterinnen weiter beschäftigt werden, während ältere erwachsene Arbeiter feiern mußten. — In Sachsen-Meiningen suchten in mehreren Fällen Unternehmer der Spielwaren- und verwandten Branchen den sie drückenden Kosten bei dem mißlichen Geschäftsgang dadurch zu begegnen, daß sie ihren Leuten die Arbeit mit nach Hause gaben. Sie „sparten" dadurch Licht und Heizung. Daß sie dadurch der Heimarbeit mit ihren Schäden erneut Vorschub leisteten, kam ihnen dabei wohl gar nicht zum Bewußtsein — meint dazu der Berichterstatter. —

Wie die wirtschaftliche Krise auf die Arbeiter wirkt, schildert der Berichterstatter über Sachsen-Weimar in folgender Weise: Nach den Auskünften der Krankenkassen ist das Berichtsjahr in gesundheitlicher Beziehung durchschnittlich etwas ungünstiger als die vorhergehenden gewesen; sowohl die Zahl der Krankheitstage als auch die Höhe der für die Kranken entstandenen Kosten sind auf die Zahl der Mitglieder bezogen, bei mehreren Kassen gestiegen. Die Ursachen sind auch hier in der Wirtschaftslage zu suchen. Bei Abnahme des Verdienstes muß vielfach an kräftiger Nahrung gespart werden, und damit ist ein Nachlassen der Widerstandsfähigkeit des Körpers gegen Krankheiten verbunden. Ferner zwang der Mangel an Beschäftigung manchen Arbeiter, der bisher in den geschützten Räumen der Fabrik tätig war, in der Landwirtschaft, auf Bauten und anderwärts im Freien Arbeit anzunehmen, wo er den Unbilden der Witterung ausgesetzt war und sich bald Erkältungen mit ihren Folgeerscheinungen zuzog. Endlich gibt es Krankheiten, deren Heilung bei flottem Geschäftsgang von den Arbeitern aus eigenem Antrieb oder auf Wunsch der Arbeitgeber verschoben wird, bis geschäftsstille Zeiten kommen. Im Berichtsjahre ist eine besonders große Anzahl Krankheiten unter diesem Gesichtspunkte zu betrachten gewesen. Daß auch die Simulation von Erkrankungen bei den geringen Arbeitsgelegenheiten den Jahresabschluß der Kassen ungünstig beeinflußte, ist zweifellos.

An diesen traurigen Verhältnissen sind aber nach der Entdeckung des Berichterstatters über Sachsen-Meiningen, des Gewerbeinspektors Winkler in Meiningen, die Arbeiter selbst schuld. Denn sie haben „während der Zeit des guten Verdienstes das Zurücklegen eines Notpfennigs vielfach versäumt". Darüber, ob die Arbeiter „während der Zeit des guten Verdienstes" nicht etwa ihren ganzen Verdienst zur Bestreitung der notwendigsten Ausgaben brauchten, also selbst beim besten Willen einen Notpfennig nicht zurücklegen konnten — über eine solche Kleinigkeit hat sich offenbar der Herr gar keine Gedanken gemacht. Moralpredigten sind leichter als gründliche Untersuchungen der Verhältnisse. —

Ueber die Durchführung der Maßnahmen zur Ermittelung der gewerblich beschäftigten Kinder wird aus Sachsen-Altenburg berichtet: Die Anordnungen, die hier für die Durchführung des Kinderschutzgesetzes getroffen sind, haben sich weiter bewährt und als ausreichend erwiesen, die Absichten des Gesetzes zu verwirklichen. Viermal im Jahre werden die Kinder in den Schulen von ihren Lehrern über ihre Beschäftigung befragt und entsprechende Listen angefertigt. Die Listen gehen an die Polizeibehörden, die danach ihre eigenen Zusammenstellungen prüfen und ergänzen können. Widersprüche und Unklarheiten werden durch sofortige Revisionen beseitigt. Bei den Polizeibehörden sieht auch die Assistentin des Gewerbeinspektors, zu deren Aufgaben der Kinderschutz in erster Linie gehört, die Listen ein und bestimmt danach ihre Revisionen. — Es fragt sich nur, ob die Angaben der Kinder in den Schulen der Wahrheit entsprechen. Wiederholt mußte die Beobachtung gemacht werden, daß die Eltern ihren Kindern die Anleitung gaben, ihre gewerbliche Tätigkeit zu Hause gegenüber den Lehrern zu verheimlichen.

Leider machen sich auch die Lücken und Mängel der Kinderschutzbestimmungen immer mehr bemerkbar. So gelang es in Mecklenburg-Schwerin in einem Falle langdauernder täglicher Beschäftigung nicht, die Bestrafung zu erzielen, da die Beschäftigung mit rein häuslichen Verdiensten untrennbar verbunden war. Ferner scheint nach Beobachtung desselben Berichterstatters für die Tätigkeit der Botengänger das Verfahren allgemeiner zu werden, daß die Geschäftsleute nur mit den Eltern, namentlich mit den Müttern, das Arbeitsverhältnis abschließen und diese dadurch beim Fortfall polizeilich auszustellender Arbeitskarten für die Beschäftigung der „eigenen" Kinder verantwortlich machen. —

Die Verwendung galizischer Kinder in einer ländlichen Spinnerei hat, wie der Berichterstatter über Braunschweig mitteilt, wiederum Ende des Vorjahres zu Erörterungen in der Arbeiterpresse Anlaß gegeben. Wie bereits früher berichtet wurde, sind die fraglichen jugendlichen Personen vielfach hinter der Durchschnittsentwickelung gleichaltriger deutscher Arbeiter zurückgeblieben. Ferner ist die Verwendung der Kinder, die in nicht staubfrei zu haltenden Arbeitsräumen stattfindet, nicht als ganz einwandsfrei anzusehen. Dazu kommt noch, daß die Arbeit der Kinder — das Auswechseln der Spulen in den engen Gängen zwischen den Spinnmaschinen — im Akkord bezahlt und deshalb vielfach in Eile und Hast verrichtet wird. Der Berichterstatter erkennt daher an, daß hier ein Uebelstand vorliegt. — Auf der anderen Seite aber werde ein Eingreifen der Behörde durch den Umstand sehr erschwert, daß den einzelnen jungen Burschen und Mädchen, die nach ihren amtlichen Heimatspapieren und nach den im Vorjahre eingeführten Arbeiterlegitimationskarten 14 Jahre alt und darüber sind, von Aerzten bescheinigt ist, sie seien gesund und gemäß ihrer körperlichen Entwickelung für die zu verrichtenden Arbeiten geeignet. — Nachdem wiederholt der Ausschluß zu kleiner und schwächlich aussehender Personen verlangt und durchgesetzt ist, hat nunmehr die Kreisdirektion der Firma aus Gründen der Zweckmäßigkeit anheimgestellt, künftig nur solche jugendliche galizische Arbeiter zu beschäftigen, die mindestens das 15. Lebensjahr vollendet haben. Als völlig behoben ist aber der Mißstand infolge des Wechsels des galizischen Arbeiterpersonals nicht anzusehen. — Aus diesen Angaben des Berichterstatters

geht hervor, daß die Beschäftigung der galizischen Kinder in jener Fabrik zu schweren Mißständen führt. Daher ist es sehr verdienstvoll von der Arbeiterpresse, daß sie dagegen Einspruch erhebt und Abhilfe fordert. Auch uns scheint es, daß die Behörden auf Grund der §§ 120a bis d der Gewerbeordnung viel tatkräftiger vorgehen müßten. —

Endlich sei die Klage des Berichterstatters über Sachsen-Meiningen angeführt, daß bei den jugendlichen Arbeitern ein Mangel an Achtung älteren Personen gegenüber sich immer deutlicher bemerkbar macht. Einer verdienten Zurechtweisung folge nur zu oft ein noch ungebührlicheres Betragen. Um nur einige besonders bezeichnende Fälle letzterer Art herauszugreifen, führt der Berichterstatter an, daß zweimal jugendliche Arbeiter, um die Unternehmer zu ärgern, die Telephondrähte zerschnitten haben und daß einmal ein jugendlicher Arbeiter eines Sägewerks in eine Bohle 7 Nägel einschlug, und Säge und Holz dadurch unbrauchbar wurden. — Wir hätten gewünscht, daß sich der Berichterstatter genauer über die Zustände in den Betrieben, in denen so unerhörte Ausschreitungen vorgekommen sind, erkundigt hätte. Denn bei richtiger Behandlung der jungen Arbeiter sind solche Fälle entweder ganz zu vermeiden oder wenigstens so selten, daß sie nicht als Beweise für eine allgemeine Beobachtung angeführt werden können.

Hanau a. M. Gustav Hoch.

Das Genter System in Augsburg.

In Augsburg rüsten die liberalen Unternehmer, die Nährväter der gelben Organisationen, gegen die Einführung der Arbeitslosenversicherung nach dem Genter System. Eine gemischte Kommission aus Magistrats- und Gemeindevertretern hatte in Anlehnung an den Satzungsentwurf der bayerischen Regierung über die nötigen Vorarbeiten zu entscheiden. Gegen die Einführung des Genter Systems in Augsburg lief nun ein liberaler Unternehmervertreter Sturm, indem er der Gemeinde das Recht bestritt, städtische Mittel zum Schutz der Arbeiter gegen Arbeitslosigkeit zu verwenden und dadurch die sozialdemokratischen Gewerkschaften zu stärken. Sie solle sich auf die Organisation des Arbeitsnachweises beschränken. Im übrigen könnte die Arbeitslosenversicherung nur durch Versicherungszwang eingeführt werden.

Infolge dieser Stellungnahme eines Vertreters der Industrie sah die Kommission zunächst von weiteren Schritten ab und beschloß Erhebungen bei den Industriellen und Arbeiterorganisationen zu pflegen, um deren Stellung zur Arbeitslosenversicherung zu erkunden.

Wirtschaftliche Rundschau.

Zahlungseinstellungen im Berliner Holzhandel. — Staatshilfe für die Kaliindustrie. — Stimmungsberichte aus dem Bergbau und Eisengewerbe.

In Berlin haben zwei erste Firmen, die im Holzgeschäft eine große Rolle spielen, ihre Zahlungen eingestellt: die Firma Julius Brühl jr. und die Kommanditgesellschaft Curt Vallentin. Was über diese Zahlungseinstellungen bekannt geworden ist, das legt die Vermutung nahe, daß unsere großen Banken in der Kreditgewährung nicht die Vorsicht walten lassen, die sachlich gerechtfertigt ist. Wenn es richtig ist, daß die Wechselverpflichtungen der Firma Brühl zeitweise bis auf 10 Millionen Mark anstiegen, und wenn es weiter richtig ist, daß diesen Verpflichtungen gegenüber die liquiden Mittel in keinem auch nur annähernd richtigen Verhältnisse standen, dann muß man doch die Frage aufwerfen, wie ist es möglich, daß unsere führenden Banken durch weitestgehende Kreditgewährung eine Situation entstehen ließen, die beim geringsten Zwischenfall kritisch werden mußte. Ein Grund, daß es zu oft so weit kommt, dürfte in der Verteilung des Kredits auf eine Reihe von Finanzinstituten liegen. Keine der Banken weiß genau, wieviel die Firma von anderen Banken Kredit eingeräumt erhalten hat. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, daß die einzelne Bank bei ihrer Kreditgewährung ganz vorsichtig operiert haben kann, daß aber bei dem Zusammenwirken vieler Banken die Summe der gewährten Kredite eine gefährliche Höhe annimmt. 13 verschiedene Institute sind an der Zahlungseinstellung der Firma Brühl mit zirka 4½ Millionen Mark beteiligt, keine aber höher als mit 500 000 Mk. Solange nun die Kreditgewährung anstandslos erfolgt und die fälligen Zahlungen in der Hauptsache prompt erfolgen, kann ein solches auf Kredit aufgebaute Handelsgeschäft sehr wohl und sehr flott funktionieren, vorausgesetzt, daß nur gute Geschäfte mit sicheren Kunden gemacht werden. Aber irgendeine unerwartete Verlegenheit vermag die Abwickelung der Geschäfte zum Stillstand zu bringen. Und hier tritt nun wieder klar eine neue Schattenseite der Geschäftspolitik der Großbanken zutage. In der Zeit der Geldabundanz sind sie mit ihren Krediten sehr entgegenkommend; tritt eine Spannung auf dem Geldmarkte ein, so wird gebremst. An sich ist dies eine ganz natürliche Operation, aber bei einer mechanischen Anwendung der Regel liegt stets die Gefahr vor, daß großes Unheil angerichtet wird. Es ergibt sich nach alledem eine ganz eigenartige Rolle der Banken: zunächst gewähren sie in zu weitgehender Weise Kredit, machen erst die Umsätze in gefahrdrohender Höhe möglich; nachher aber sind sie die ersten, die die Hand von ihrem großgefütterten Kunden zurückziehen. Dann muß natürlich bei Firmen mit hohen laufenden Verpflichtungen, die nicht auf eigenen Füßen stehen, die Zahlungseinstellung erfolgen. Glücklicherweise dürften diese Zahlungseinstellungen im Berliner Holzhandel die Warenherstellung nur wenig und vorübergehend beeinträchtigen. Der wieder ansteigende Geschäftsgang im Holzgewerbe dürfte keine nachhaltige Störung erfahren. Denn die Zahlungseinstellung wird mit Hilfe der beteiligten Bankfirmen eine Abwickelung der laufenden Geschäfte zur Folge haben, bei der nach allem, was man hört, größere Verluste ausgeschlossen sein dürften.

Für das neue Kalisyndikat wird mit Rücksicht auf die außenstehende Konkurrenz und namentlich mit Rücksicht auf die Vorzugsstellung der Amerikaner als Abnehmer großer Kaliquantitäten Staatshilfe verlangt. Die einen wollen sich mit einem Ausfuhrzoll auf Kali begnügen, durch den das Ausland allgemein zur Bewilligung höherer Kalipreise genötigt werden soll und wodurch namentlich die außerhalb des Syndikats betriebene Ausfuhr nach Amerika deswegen empfindlich betroffen würde, weil sie bei den in Frage kommenden Werken das Hauptgeschäft bildet, dem kein entsprechender Inlandsabsatz als Rückendeckung dient. Die anderen wollen eine Reichskontingentierung für die Kaliindustrie, durch die den Kaliwerken eine Produktionsquote zugebilligt und jedes Mehr mit einer

Steuer belegt würde. Dadurch hätte man gleichfalls die Möglichkeit, den nach Amerika liefernden Werken ihre freie Entfaltung stark zu beschneiden. Wir halten vorläufig beide Maßnahmen als zu weitgehend. So lange es möglich ist, daß die Kaliwerke, die das Kampfsyndikat bilden, der außenstehenden nach Amerika liefernden Konkurrenz aus eigener Kraft Herr werden können, so lange sollte man staatliche Maßnahmen zum Schutze des Kalisyndikats überhaupt nicht in Erwägung ziehen. Und es ist gar nicht ausgeschlossen, daß bei einem scharfen Preiskampf das Syndikat die außenstehenden Werke zu einer weitgehenden Nachgiebigkeit zwingen wird. Das neue Syndikat hat ja auch schon Vertreter nach Amerika gesandt, um solche Kampfmaßregeln an Ort und Stelle zu erwägen und sie wirksam vorzubereiten. Die finanzielle Wirkung eines solchen Preiskampfes auf dem amerikanischen Markte kann nicht so beträchtlich sein, daß dadurch die deutsche Kaliindustrie in ihrem derzeitigen Bestande besonders erheblich geschädigt würde.

Die Stimmungsberichte aus dem Kohlenbergbau und dem Eisengewerbe sind in letzter Zeit so aufdringlich, daß es angezeigt erscheint, auf diese ungesunden Symptome aufmerksam zu machen. Wer die Lage in diesen beiden wichtigen Produktionszweigen fortlaufend verfolgt, dem kann es längst nicht mehr zweifelhaft sein, daß seit einiger Zeit eine Besserung der Marktlage zu beobachten ist. Wenn jetzt erst die großen Verbände, das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat und der Stahlwerksverband, in ihren Monatsberichten mit besonderer Unterstreichung die Besserung hervorheben, so könnte man darüber hinweggehen. Wenn aber ein Teil der Handelspresse diese syndikatsseitig gemachten Mitteilungen in einer Weise aufbauscht, als ob die Verbände etwas ganz Neues sagten, wenn dem Publikum der Kapitalisten diese Berichte in großen Leitartikeln vorgesetzt werden, so wirkt dies natürlich an der Börse in der Weise, daß die Kauflust und die Spekulation in Montanwerten von neuem angereizt wird. Nun hatten wir aber schon bis Ende September gerade in diesen Papieren eine übermäßige Hausse zu verzeichnen. Man weiß, daß die Erhöhung des Bankdiskonts bis zu einem gewissen Grade auch der Absicht entsprang, die Hausse auf dem Industrieaktienmarkte abzudämpfen. Das gelang auch einige Zeit hindurch. Aber die günstigen, sich häufenden und übermäßig aufgetragenen Stimmungsberichte aus dem Kohlenbergbau und der Eisenindustrie haben die Nachfrage auf dem Montanaktienmarkte schon wieder derartig verstärkt, daß das Kursniveau von neuem eine Hebung erfährt, die nicht nur im Mißverhältnis zu den voraussichtlichen Erträgnissen steht, sondern auch den Lohnanteil der Arbeiterschaft ernstlich gefährden muß. Denn es ist doch ganz klar, daß, wenn das kommende Geschäftsjahr höhere Produktionswerte bringt, diese auch zu einem Teil den Arbeitern wieder zugute kommen müssen. Werden die Kurse der Montanwerte aber auf ein ungesundes Niveau hinaufgetrieben, so ist das erste Bemühen der Direktoren und Aufsichtsräte eine diesen höheren Kurse entsprechende Dividende zu verteilen und mit Zuwendungen an den anderen Produktionsfaktor, an die Arbeiterschaft, so zurückhaltend wie möglich zu sein.

Berlin, am 31. Oktober 1909.

Rich. Calwer.

Arbeiterbewegung.

Der amerikanische „Reichsverband".

In Nr. 5 der „Neuen Zeit" setzt Kautsky seine Angriffe gegen uns wegen des Empfanges des Vizepräsidenten des angeblichen amerikanischen „Reichsverbandes" fort. Unsere Feststellungen, daß Gompers lediglich als Präsident des amerikanischen Gewerkschaftsbundes zu den deutschen Gewerkschaften kam und als solcher von ihnen empfangen wurde, erwähnt Kautsky nicht. Vielmehr läßt er aus dem Zitat, das er unseren Ausführungen in Nr. 42 vom 16. Oktober entnimmt, diese ihm unbequemen Zeilen verschwinden. Diese von Kautsky ausgeschaltete Feststellung lautet:

„**Wir haben uns nicht veranlaßt gesehen, auf diese Verdrehungen der tatsächlichen Verhältnisse zu antworten.** Die Generalkommission und die deutschen Gewerkschaften haben es in Gompers lediglich mit dem Vorsitzenden des amerikanischen Gewerkschaftsbundes zu tun. Gompers ist Vorsitzender einer gewerkschaftlichen Centralorganisation, der rund 2 Millionen organisierter Arbeiter angehören. Als deren Abgesandter und Vertreter kam er nach Deutschland, als solcher wurde er hier empfangen. Ueber seine persönliche politische und gewerkschaftliche Tätigkeit ist er der amerikanischen Arbeiterschaft Rechenschaft schuldig, nicht uns.

Soweit die Gründe, die uns über die Angriffe in der Parteipresse hinwegsehen lassen . . ."

Nur die zwei ersten in Fettdruck hier wiedergegebenen Zeilen fand Kautsky des Zitierens wert. Die Begründung, weshalb wir auf die „Verdrehungen der tatsächlichen Verhältnisse" nicht geantwortet hatten, brauchen seine Leser nicht zu wissen. Er hätte dann allerdings nicht sagen dürfen, wir hätten lediglich die sozialistischen Kritiker Gompers' „in Amerika und Deutschland beschimpft".

Die gleiche Zitatenkunst betätigt Kautsky auch in einem zweiten unserem Artikel entnommenen Absatze. Wir hatten bezüglich der Civic Federation geschrieben:

„Wie steht es nun mit dem amerikanischen „Reichsverbande"? Ist er wirklich gleich dem deutschen Reichsverbande zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, zu diesem Zweck gegründet worden? Erfüllt er die gleichen Zwecke wie dieser, der Wanderredner gegen die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften und Partei durch eine systematische Bearbeitung der bürgerlichen Presse verleumdet? Gompers müßte ja ein Idiot sein, würde er einer Organisation angehören oder gar deren Vizepräsident sein, die den amerikanischen Gewerkschaften in gleicher Weise entgegentreten würde, wie der deutsche Reichsverband es macht. Oder glaubt man vielleicht, die amerikanischen Gewerkschaften würden sich das von ihrem verantwortlichen Beamten gefallen lassen!"

Die hier in Sperrdruck wiedergegebenen Sätze hat Kautsky einfach überschlagen. Sie besagen nämlich, daß die amerikanischen Gewerkschaften noch nichts davon bemerkt haben können, daß Gompers der Vizepräsident eines sie bekämpfenden Reichsverbandes ist. Da aber die internationale Gewerkschaftsbewegung aus wohlerwogenen Gründen Verbindung mit den amerikanischen Gewerkschaften wünscht, muß deren Stellungnahme gegenüber ihrem ersten Vorsitzenden für uns zunächst schon im gewerkschaftlichen Interesse selbstverständlich maßgebend sein.

Zur Frage der Civic Federation hatten wir rein sachlich festgestellt, daß diese Organisation nicht wesensgleich ist mit dem deutschen Reichsverbande zur Bekämpfung der Sozialdemokratie. Sie ist vielmehr eine Organisation mit im wesentlichen den gleichen

Aufgaben wie etwa die Gesellschaft für soziale Reform in Deutschland. Wir wiesen ferner darauf hin, daß wir schon im Jahre 1902 unsere Auffassung über diese Organisation im „Correspondenzblatt“ dargelegt haben. Viel früher als die „Neue Zeit“ hatte das „Corr.-Blatt“ zu dem Zusammenwirken der Arbeiterführer mit den Kapitalisten in der Civic Federation Stellung genommen, und zwar schon gleich bei der Errichtung des Industrial Departments, in unserer zweiten Januarnummer 1902, während die „Neue Zeit“ erst sieben Monate später sich aus New York einen Artikel über das „Haager Schiedsgericht in den Vereinigten Staaten“ senden ließ. Kautsky wird daraus ersehen, daß es bei uns gar nicht erst seiner „Anregung“ bedurfte, eine uns verfehlt erscheinende Einrichtung abzulehnen. Verfehlt ist auch sein Versuch, einen Gegensatz zwischen dem „Corr.-Bl.“ von damals und dem von heute zu konstruieren. In unserem Hinweis auf die damalige Stellungnahme liegt für jeden Unbefangenen die Bestätigung, daß wir die Sache heute genau so beurteilen.

Trotzdem bringt Kautsky die Unterstellung fertig, wir legen uns „für die Civic Federation ins Zeug!“ Und „es sei eine böswillige Verleumdung, wenn ich diese ehrwürdige, friedliebende Körperschaft dem Reichsverbande gleichsetze!“

Eine „böswillige Verleumdung“ haben wir das nicht genannt, wie wir auch nicht von einer „ehrwürdigen, friedliebenden Gesellschaft“ gesprochen haben. Wohl aber ist die Gleichsetzung der Civic Federation mit dem Reichsverbande eine Verdrehung der tatsächlichen Verhältnisse. Dabei muß es bleiben. Daran ändert das Zitat aus einem Aufsatze der „Civic Federation Review“ zum amerikanischen Flaggentag, der sich in unflätiger Weise gegen die amerikanischen Sozialisten wendet, nichts. Kautsky hätte aus der gleichen Nummer des betreffenden Blattes aber auch einen langen redaktionellen Aufruf gegen die Erdrosselung der Rede- und Preßfreiheit und des Boykottrechtes durch die amerikanische Justiz anführen können, die soeben mehrere amerikanische Gewerkschaftsführer, darunter auch Gompers, zu langen Gefängnisstrafen wegen ihres Eintretens für das Boykottrecht verurteilt hatte. Gegen dieses Urteil wendet sich das genannte Blatt scharf; es fordert die gleichen Rechte für die Arbeiter wie für die übrigen Volksschichten.

Für den Reichsverbandscharakter der Civic Federation besagt das zweite von Kautsky angeführte Zitat aus einem persönlichen Zirkular Aug. Belmonts, Vorstandsmitglied der Civic Federation, ebensowenig, wie das Zitat aus dem Artikel „Flag Day“. Ein amerikanischer Kautsky könnte nach der gleichen Methode aus den Reden des früheren deutschen Ministers Freiherrn v. Berlepsch, besonders seinen Ministerreden zum § 153 der Gewerbeordnung, eine große Zahl von Zitaten entnehmen. Da v. Berlepsch sich wiederholt äußerst scharf gegen die Sozialdemokratie ausgesprochen hat, wäre einfach daraus zu schließen, dieser Mann sei der Generalissimus der deutschen Reichsverbandsagitation. Dieser selbe Freiherr v. Berlepsch hat aber im vorigen Jahre als Vorsitzender der Schlichtungskommission im Holzgewerbe fungiert, ohne daß von Arbeiterseite jemand daran Anstoß nahm. Und er hat nach Schluß der schwierigen Verhandlungen öffentlich in der „Sozialen Praxis“ seine größte Hochachtung vor der Tätigkeit der Gewerkschaftsführer ausgesprochen. v. Berlepsch ist der Vorsitzende der Gesellschaft für Soziale Reform, die ebenfalls eine scharfe Gegnerin der Sozialdemokratie ist. Dennoch wird es keinem vernünftigen Menschen einfallen, die Gesellschaft für Soziale Reform dem Reichsverbande des Herrn Liebert gleichzusetzen. Durch seine krampfhaften Bemühungen, die Identität der Civic Federation mit dem deutschen Reichsverbande nachzuweisen, verrät Kautsky lediglich, daß ihm der wirkliche Charakter des Reichsverbandes bisher nicht recht klar geworden ist.

Kautsky macht uns weiter zum Vorwurf, wir hätten aus einem „bürgerlichen Buche“ (!) ein Zitat gebracht, „in dem die Civic Federation in den Himmel gelobt wird“. Das Zitat selbst bringt Kautsky nicht, seine Leser würden daraus lediglich ersehen können, wie unberechtigt der ganze Vorwurf ist. Aus dem Zitat ist nur die Unfähigkeit der amerikanischen Behörden und Gesetzgebung ersichtlich, der Lage auf dem Gebiete der Arbeitskämpfe gerecht zu werden. Weil ein öffentliches Einigungswesen nicht vorhanden ist, fand die Civic Federation hier eine ihrer wesentlichsten Aufgaben. Das erklärt schließlich auch das Interesse der amerikanischen Gewerkschaften für diese Körperschaft.

Wir waren indes, wie Kautsky anzunehmen scheint, durchaus nicht auf das „bürgerliche Buch“ angewiesen, um diesen Charakter der Civic Federation nachzuweisen. Wir konnten uns ebenso gut oder noch besser auf europäische Sozialdemokraten beziehen, die aus eigener Anschauung sich über diese Frage ausgesprochen haben. Im Jahre 1902 besuchte eine Anzahl englischer Gewerkschaftsführer zu Studienzwecken Amerika, darunter auch die Genossen Barnes und Flynn, beide englische Sozialdemokraten. In dem Bericht über diese Reise, der unter dem Titel „Reports of the Mosely Industrial Commission“ 1903 erschien, sind die Antworten zu den an die Mitglieder gestellten die Civic Federation betreffenden drei Fragen wiedergegeben. Die Fragen lauteten:

1. Billigen Sie die Arbeit der Civic Federation?
2. Könnte eine Organisation auf gleicher oder etwas abgeänderter Grundlage in England errichtet werden?
3. Befürworten die Delegierten, daß Schritte unternommen werden, um eine ähnliche Organisation in England ins Leben zu rufen?

Darauf antwortet Genosse Barnes folgendermaßen:

„Ich werde diese Fragen zusammenfassen. Die gewerbliche Abteilung (Industrial Department) der Civic Federation besteht erst seit zwei Jahren oder etwas weniger. In diese Zeit fallen zwei große wirtschaftliche Kämpfe in den Vereinigten Staaten. Die Abteilung bestand kaum zur Zeit des Streiks in der Stahlindustrie, und sie war einigermaßen organisiert, als der Kohlenarbeiterstreik ausbrach. In letzterem Falle bot sie ihre Dienste an, doch wurden diese von den Bergwerksbesitzern oder den Arbeitern zurückgewiesen, doch macht sie Anspruch darauf, und ich glaube mit Recht, einige schlimmere Folgen, die aus diesem Streik hätten entstehen können, verhindert zu haben, und sie hat, so glaube ich, während jener Zeit, einen inneren wirksamen Einfluß auf das amerikanische öffentliche Leben und die öffentliche Meinung ausgeübt. Natürlich hatte ich vollauf Gelegenheit, soweit diese sich während einer dreitägigen Anwesenheit bei deren Jahresversammlung möglich macht, die Leute an ihrer Spitze kennen zu lernen. Es sind die Vertreter der amerikanischen organisierten Arbeiterschaft, der Unternehmer, organisiert und nicht organisiert, sowie der besten Elemente (Kräfte) im öffentlichen Leben Amerikas. Ich sah und sprach viele von ihnen und hatte alle Ursache, deren Fähigkeit und Ehrlichkeit anzuerkennen. Es gibt jedoch höchstens ein Element, von dem ich annehme, daß es keine Kraftquelle sein wird, nämlich

den Politiker. Ich glaube, daß eine Civic Federation überall eine gute Einrichtung ist, wenn sie auf dem Prinzip der freien öffentlichen Zusammenkunft und Aussprache aufgebaut ist, und zwar von Männern, die ehrlich einen Ausweg aus den wirtschaftlichen und sozialen Uebeln zu finden versuchen, vorausgesetzt aber auch, daß sie in keiner Weise die Organisationen schwächt. Auseinandersetzungen und Oeffentlichkeit können keinen Schaden anrichten, können dagegen auf der anderen Seite viel tun, um Mißbrauch und Verschwendung von Kraft, sei es die einzelner oder von Vereinigungen, zu verhüten. Eine Organisation der hier vorgeschlagenen Art in diesem Lande (England) würde jedenfalls die besten Elemente der öffentlichen Meinung vereinigen und so dazu führen, die Parteien zusammenzubringen und die Kluft zwischen Mann und Mann überbrücken helfen, die bis dahin eine Begleiterscheinung der modernen Industrie infolge größerer Organisationen und Werke gewesen ist. Was nun die Schritte anbetrifft, eventuell eine solche Organisation zu gründen, so muß ich darauf hinweisen, daß die Vertreter der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung dieses Landes *insgesamt schon früher sich im Prinzip dafür ausgesprochen haben.* Herr Ritchie hat übrigens einen Vorschlag, der ähnliches enthielt, vor drei oder vier Jahren unterbreitet, der auch vom parlamentarischen Comité des Gewerkschaftskongresses angenommen, von den Unternehmern insgesamt jedoch mit der Motivierung abgelehnt wurde, daß sie der Einmischung Dritter abhold seien. Die Arbeiter sind daher in einer eigentümlichen Lage. Ihre Stellung dazu ist günstig, und auch dafür bekannt, und es sollte daher scheinen, daß an die Unternehmer herangetreten werden müßte, wenn eine solche Vereinigung entstehen soll. Wenn eine einflußreiche Persönlichkeit beide Teile aufsuchen würde, würde ich den Vorschlag begünstigen und, mit Hilfe meiner Wähler, würde ich auch an der Federation mitwirken, wenn sie zustande käme."

Und *Flynn*, Delegierter des Verbandes der Schneider, erklärt zu der Tätigkeit der Civic Federation noch vorbehaltsloser:

„Nach meiner Ansicht erzeugt die von der Civic Federation unternommene Arbeit dauernde Wohltaten für die Allgemeinheit. Auf solcher Grundlage hat die Civic Federation ein endloses Tätigkeitsgebiet vor sich. Das Vertrauen der Arbeiterklasse wird nicht leichtfertig gegeben noch entzogen, und, während der Lohnarbeiter in der Hauptsache sich sein Leben selber schmieden muß, ist es erfreulich und ermunternd, zu wissen, daß, ganz außerhalb allen wirtschaftlichen Streites, die Macht der öffentlichen Meinung gebraucht werden kann, um gerechte und ehrenvolle Erledigung solcher Zwistigkeiten, die sonst zu bitteren und zerstörenden Kämpfen Anlaß bieten würden, herbeizuführen und aufrechtzuerhalten. Die Civic Federation hat meine Befürwortung. Es ist nicht leicht, zu sagen, inwieweit die Civic Federation gerade in England sich als nützlich erweisen würde. Die Vorbedingungen sind verschieden. Die gewerbliche Bewegung dieses Landes ist von Schlichtungsämtern und Schiedsgerichten durchsetzt. Zudem sind die Grenzen zwischen Arbeitern und Unternehmern, die ohne Konflikt nicht überschritten werden können, genau festgelegt und anerkannt. In Amerika sind solche Scheidelinien *noch nicht einmal in Sicht.* Das wirtschaftliche System macht erst seine Lehrzeit durch. In England bedeutet Reichtum Muße und Bequemlichkeit, große Landgüter und einen vornehmen Titel. Der Amerikaner, der die erste Million erwarb, beginnt eben seine Karriere, seine wahre Zukunft liegt noch vor ihm. Ein Niedergleiten oder Rückwärtsgehen hieße geradezu die Vorsehung versuchen.

Für mich persönlich hat der Gedanke, die edelsten Geister und die besten Kräfte auf wirtschaftlichem Gebiete zusammenzubringen, um der Entwickelung des Landes den Weg zu ebnen, etwas Faszinierendes. Aber dieses Ideal ist keineswegs ein englisches. Der allgemein herrschenden Ansicht in England könnte in der Tat nichts fremder erscheinen. Verfeinerter Müßiggang, Ballspiele, Gesellschaften, Fuchsjagden und ein katzenjämmerlicher Geschmack für Politik bilden, was man so im allgemeinen englisches Leben nennt. Alles andere gilt als banal. Es scheint mir zudem gar nicht, daß irgendwie eine Aenderung sich vorbereitet. Dennoch glaube ich, daß irgend ein Versuch gemacht werden sollte, und, soweit die natürlichen Grenzen dies erlauben, bin ich bereit, einen solchen Versuch zu unterstützen.

Ich bin für alle und jede Art von Organisation, welche den Streiks ihren brutalen Charakter nimmt, und welche der Vernunft und dem Rechte in wirtschaftlichen Kämpfen freie Bahn („fair play") garantiert."

So lauten die Urteile von zwei englischen Sozialdemokraten, die wochenlang Amerika zu Studienzwecken bereisten und sich über diese Fragen vorurteilsfrei zu informieren suchten. Sie verbessern Kautskys Position gewiß nicht; auch entkräften sie in keiner Weise jenes von uns gebrachte Zitat aus dem „bürgerlichen Buche", vielmehr wird jenes Urteil eines bürgerlichen Gelehrten von den beiden Genossen bestätigt.

Nach diesen Feststellungen der Tatsachen erscheint uns die Frage angebracht: Was soll der ganze Streit um die Civic Federation bezwecken? Unsere Stellung zu dieser Organisation ist seit bald acht Jahren öffentlich bekannt. Kautskys Versuch, jene Stellungnahme heute gegen uns auszuschlachten, ist völlig deplaziert. Es war kein anderer als der Vorsitzende der Generalkommission, Gen. *Legien*, der den *amerikanischen Genossen Berger* für seinen Berliner Vortrag auf *jenen Artikel des „Corr.-Bl." aufmerksam machte und ihm die Nummer des „Corr.-Blattes" zur Verfügung stellte, mit dem ausdrücklichen Hinweis, sich jenes Artikels in der Versammlung zu bedienen.* Die Leser können daraus ersehen, wie wenig auf die Deduktionen Kautskys zu geben ist.

Für uns ist der von Kautsky entfachte Streit um die Civic Federation an sich bedeutungslos. Die Generalkommission hat es nicht mit der Civic Federation, sondern mit dem *amerikanischen Gewerkschaftsbund* zu tun. Diese wiederholt erfolgte Feststellung übersieht Kautsky geflissentlich. Die Civic Federation kann in keiner Weise unsere Stellung zu den zwei Millionen in den amerikanischen Gewerkschaften organisierten Arbeitern beeinflussen. In deren interne Verhältnisse einzugreifen kommt uns nicht zu. Wer das „Corr.-Bl." liest, wird wissen, daß wir es stets abgelehnt haben, uns in die internen Verhältnisse der einzelnen Länder einzumischen. Das entspricht vollauf der Stellung, die die Generalkommission seit jeher auch gegenüber Amerika eingenommen hat.

Schon im Jahre 1905 hat die Generalkommission auf eine Einladung der von amerikanischen Sozialisten geschaffenen Sonderorganisation, der „Industrial Workers of the World", zu derem Kongreß Vertreter zu entsenden, ihre ablehnende Stellung folgendermaßen präzisiert:

> Der Grund, Delegierte zu dem Kongreß nicht zu senden, ist also nicht darin zu suchen, daß wir nicht mit der Bewegung sympathisieren, sondern wir halten es nicht für praktisch, in den Gärungsprozeß, der sich innerhalb der Gewerkschaftsbewegung Amerikas vollzieht, aktiv einzugreifen. Die Entsendung von Delegierten zu Ihrem Kongreß käme aber einem aktiven Eingreifen gleich, da es sich für diese Delegierten nicht nur darum handeln würde, nur die deutschen Gewerkschaften zu repräsentieren, sondern sie wären verpflichtet, auch ihre Erfahrungen zum besten zu geben und so bei dem Aufbau der neuen Organisation mitzuwirken.
>
> Die Centralstelle der Gewerkschaften Deutschlands hat aber *stets den Grundsatz festgehalten, daß es nicht geraten ist, in die Entwickelung der Bewegung eines Landes vom Auslande aus einzugreifen, daß vielmehr diese Entwickelung sich unbehindert von äußeren Einflüssen vollziehen müsse.*"

Das war am 19. April 1905. Die gleiche Stellung nimmt die Generalkommission auch heute ein, woran der Versuch Kautskys, sie mit der Civic Federation in Verbindung zu bringen, nichts ändern wird.

Mit der C. F. haben wir nichts zu tun. Nur gegen den Versuch, sie als eine dem „Reichsverband" gleichwertige Organisation hinzustellen und damit die ihr angehörenden Gewerkschaftsführer Amerikas als „Reichsverbändler" zu stempeln, haben wir uns gewandt. Ob diese Gewerkschaftsführer dieser Organisation angehören sollen, darüber haben nicht wir, sondern die A. F. o. L. zu bestimmen. Mit dieser und nicht mit der C. F. haben wir Verbindung gesucht und gefunden und sie wird im Interesse der europäischen wie der amerikanischen Arbeiter aufrecht erhalten werden.

Wir haben hier nochmals versucht, ebenso wie in unserem Artikel in Nr. 42, in sachlicher Weise unsere Stellung in der strittigen Frage darzulegen. Wir glauben, daß dies in einer Weise geschehen, die weit davon entfernt von dem, was Kautsky über den Charakter unserer Polemik sagte, die nach ihm „nur ein paar Personen zuzuschreiben ist, denen im Falle Gompers eine Entgleisung passierte und deren persönliche Rachsucht darüber, daß diese Entgleisung offenbar wurde, keine Grenzen kennt."

Kautskys Artikel in der Nr. 5 der „Neuen Zeit" zeigt wie dieses Zitat wohl eine ganz andere Tonart, die wir aber zu entschuldigen wissen.

Der „Vorwärts" hat nun in Nr. 256 den Artikel K.s aus dem engen Rahmen der „Neuen Zeit" gehoben und in die breitere Oeffentlichkeit gebracht. Es geschah dies, wie die Redaktion in den einleitenden Worten sagt, „des sachlichen Interesses wegen", das die Antwort K.s biete. Dies dürfte auch in der vorstehenden Antwort auf die Ausführungen K.s für die „Vorwärts"leser vorhanden sein und wird deshalb nach dem in der sozialdemokratischen Partei geltenden Grundsatz, daß jede Meinung um ihrer selbst willen und nicht mit Rücksicht auf die Person, welche die Meinung äußert, Verbreitung findet, die Redaktion des „Vorwärts" auch unsere Darlegungen ihrem Leserkreis wohl in gleicher Weise wie die K.s zur Kenntnis bringen.

Fabrikbetriebslehre!

Die deutschen Arbeitgeber haben in den letzten Jahrzehnten eine intensive Organisationstätigkeit entfaltet. Nicht nur Arbeitgeberverbände, Kartelle, Trustbildungen sind in großem Umfange geschaffen worden, sondern auch im Innern der Fabrik selbst hat man gesucht, Regel und Ordnung in die Produktion zu bringen.

Der Unternehmer des alten Schlages, etwa noch aus der Zeit der Gründerperiode, war zuerst Techniker, ihm wurde die Aufgabe gestellt, die neuen Forschungsresultate der Naturwissenschaft auf das Gebiet der Technik praktisch anzuwenden, es galt, technisch konstruktiv tätig zu sein und technische Probleme zu lösen. Der Kostenpunkt der Fabrikate, die hergestellt wurden, spielte dabei zunächst keine Rolle. Jede Firma stand in ihrer Art konkurrenzlos auf dem Markt. Von dem Konsumenten mußten die Preise bezahlt werden, die der Fabrikant forderte. Mit dem stets zunehmenden Konkurrenzkampf wurden die Fabrikanten der gleichen Industriezweige jedoch gezwungen, nicht nur in der qualitativen Ausführung ihrer Fabrikate, sondern auch in deren Verkaufspreisen miteinander in Wettbewerb zu treten. So hat heute die Kalkulation, die Feststellung der Selbstkosten der Fabrikate eine ganz andere Bedeutung als früher. Wer die Archive der großen Weltfirmen studieren könnte, würde erkennen, wie primitiv die großen Werke in ihren kaufmännischen Organisationen eingerichtet wurden. Als bei Werner von Siemens die erste Bogenlampe zu seiner Zufriedenheit durchkonstruiert war, hatte seine Bogenlampenfabrik eine Betriebsverfassung, über die sich ein Fabrikorganisator von heute entsetzen würde. Man befand sich noch in den Anfängen der Einzelfabrikation, der teuren Werkzeuge und unrationellen Arbeitsmethoden. Für die kalkulative Feststellung der Fabrikate fehlte jede Uebersicht, man legte auf Lohn, Buchhaltung und Betriebsbuchführung wenig Wert.

Der Listenpreis einer Bogenlampe wurde nicht gemacht auf Grund einer sachgemäßen Kalkulation, auf Grund der wirklichen Selbstkosten, sondern von dem Konsumenten wurde der Preis nach der Situation des Marktes gefordert, ohne Rücksicht darauf, ob der betreffende Fabrikationszweig das Geschäftsjahr mit einem Verlust oder einem Gewinn in der Bilanz abschloß.

Die Fabrikbetriebslehre, die Wissenschaft von der Leitung und Verwaltung der Industriebetriebe wird gegenwärtig zu einer methodisch geregelten Disziplin ausgebaut. Literarisch ist diese Materie sehr eifrig bearbeitet worden. Die industrielle Zeitschriftenpresse gibt dafür die besten Beweise. In jeder Fachzeitschrift werden industrielle Organisationsprobleme erörtert, die Frage der Einführung neuer Entlohnungsmethoden usw. zur Diskussion gestellt, es gibt heute nicht weniger wie drei Zeitschriften (Werkstattstechnik, System, Organisation), die sich ausschließlich mit dieser Materie beschäftigen. Außerdem darf die neuere Buchliteratur auf diesem Gebiete ebenfalls nicht übersehen werden.

Da im industriellen Großbetrieb die Funktionen der Leitung und Verwaltung der Betriebe Angestellten übertragen werden, sucht die Industrie ihre Oberbeamten entsprechend auszubilden. Schon auf der technischen Hochschule beginnt man jetzt damit, neben den rein technischen Disziplinen die wirtschaftlichen Nebengebiete zu bearbeiten. Außerdem wird die Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung von Unternehmerverbänden materiell unterstützt und veranstaltet in jedem Jahre Vortragskurse, die von besonderen Spezialisten aus den verschiedensten Gebieten gehalten werden und den in der Praxis stehenden Betriebsleitern eine entsprechende fachliche Weiterbildung gewähren sollen. Für die zukünftigen kaufmännischen Direktoren haben die Handelshochschulen die akademische Erziehungsarbeit übernommen. So zeigt sich überall das Bestreben, die großindustrielle Verwaltungsarbeit theoretisch auszubauen und die leitenden Beamten der industriellen Werke entsprechend theoretisch und praktisch auszubilden.

Diese Vorgänge im Unternehmerlager sind von uns eingehend zu verfolgen. Die nächsten Jahre werden nicht nur verschärfte Gewerkschaftskämpfe bringen, sondern im Betrieb selbst werden unsere Unternehmer die raffinierten Ausbeutungsmethoden und Kontrollsysteme anzuwenden suchen.

Unsere deutsche Fabrikorganisation steht unter dem Zeichen des Amerikanismus. Ich habe schon wiederholt auf die Gefahren dieses Amerikanismus für die Arbeiterbewegung hingewiesen. Amerika hat, durch die dortigen Erwerbsbedingungen unterstützt, den höchsten kapitalistischen Reifegrad unter allen Ländern bis jetzt erreichen können. Die

deutschen Unternehmer sehen in amerikanischen Fabrikationseinrichtungen vorbildliche Arbeitsmethoden, denen im Interesse des Profits nachgestrebt werden muß. Wir werden sicher für die nächsten Jahre in deutschen Fabriken mit der Einführung derartiger Neuerungen zu rechnen haben, die in amerikanischen Werkstätten bereits mit Erfolg „erprobt" worden sind.

Der Gewerkschaftsführer hat also auch diesen Fragen der industriellen Wirtschaftslehre sein Interesse zuzuwenden, um den Situationen des Gewerkschaftskampfes, der durch die Ausgestaltung des industriellen Lebens immer vielseitiger wird, gerecht zu werden. Richard Woldt.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Bäckerverbandes gibt zum 25jährigen Verbandsjubiläum eine Geschichte der deutschen Bäcker- und Konditorenbewegung heraus, deren Fertigstellung soweit gediehen ist, daß das Inhaltsverzeichnis des zweibändigen Werkes im Verbandsorgan soeben veröffentlicht wird. Das Werk wird im Buchhandel zum Preise von 6 Mk. käuflich sein. Verbandsmitglieder erhalten es für ein Drittel des Selbstkostenpreises, also zum Preise von 2 Mk. Bestellungen sind bis zum 1. Dezember beim Verbandsvorstande aufzugeben.

„Die Gewerkschaft" des Gemeindearbeiterverbandes bringt in der neuesten Nummer eine interessante Beilage, die einen Blick auf die Ausrüstung der Streikbrecher gestattet. Es werden die Mord- und Schlaginstrumente abgebildet, die während des Streiks der Kieler Gemeindearbeiter den Streikbrechern abgenommen wurden. Nicht weniger als 9 Gummischläuche mit den verschiedenartigsten „Einlagen", ein scharfgeschliffenes Messer sowie 5 Revolver und eine Anzahl Patronen sind den Streikbrechern abgenommen worden. Bei dieser Ausrüstung der Streikbrecher ist es kein Wunder, wenn bei Streiks Krawalle provoziert werden. Ueber die weitere Fürsorge für die Streikbrecher unterrichtet die betreffende Beilage ebenfalls. Wir finden da in Abbildung Spielkarten, Speisemarken, Rolltabak und Ansichtskarten, die ihnen vom Kieler Magistrat gespendet wurden.

Bei der Arbeitslosenzählung des Maurerverbandes am 25. September wurden 161 337 Mitglieder befragt. Von den Befragten standen am Zähltage in Arbeit 92,92 Proz., arbeitslos waren insgesamt 7,23 Proz., davon wegen Arbeitsmangels 4,58 Proz., wegen Witterungsverhältnisse 0,46 Proz. und erwerbsunfähig wegen Krankheit 2,19 Proz. 124 Zweigvereine haben trotz Mahnung die Berichtsbogen nicht eingesandt.

Die Adresse des Vorstandes des Schneiderverbandes ist ab 1. November Michaelkirchstr. 42 III, Berlin SO. 16.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Der Verband der Kristallglasarbeiter (American Flint Glas Workers Union) hat im Verwaltungsjahr 1908—1909 seine Mitgliederzahl von 6994 auf 8120 erhöht. Die Beschäftigungslosigkeit ist noch immer sehr groß, aber doch weniger umfangreich als im vorigen Jahre, denn 1909 waren von allen Mitgliedern 1266 oder 16 Proz. arbeitslos, gegen 23 Proz .1908. Verbandspräsident Rowe hat die europäischen Glasarbeiterorganisationen wiederholt über die Lage der amerikanischen Glasindustrie unterrichtet und vor der Auswanderung gewarnt. Dennoch sind auch im letzten Jahre von den Fabrikanten, welche die Gewerkschaft nicht anerkennen, Arbeitskräfte aus Europa bezogen worden. In die Flint Glaß Workers Union können diese nicht Aufnahme finden. Vom Juni 1908 bis Mai 1909 machten die Einnahmen 61 154,92 Dollar aus, die Ausgaben 86 551,46 Dollar, sie waren um 25 396,54 Dollar höher als die Einnahmen. Das Vermögen ging von 220 458,44 Dollar auf 195 061,90 Dollar zurück. Die Unterstützung streikender und ausgesperrter Mitglieder kostete 21 145,77 Dollar; zur Unterstützung der von den Macbeth-Evans-Glasfabriken ausgesperrten Arbeiter wurden seit 1904 328 622 Dollar (1 350 000 Mk.) aufgewendet, davon im abgelaufenen Verwaltungsjahr 6859 Dollar.

Der amerikanische Maschinenbauerverband („International Association of Machinists") hatte vom Juli 1907 bis Juni 1909 in 99 Betrieben Streiks zu führen; die bedeutendsten waren Ausstände in Eisenbahnwerkstätten. Kollektive Arbeitsverträge wurden in dieser Zeit mit 70 Eisenbahngesellschaften und — so weit bekannt — mit 44 anderen Maschinenbaufirmen abgeschlossen; die Zahl der mit „anderen Firmen" abgeschlossenen Kollektivverträge ist in Wirklichkeit größer, da im Berichte des Vorsitzenden nur die Verträge angeführt sind, von welchen Abschriften an die Verbandsleitung gelangten. Verträge betreffend die Verwendung der Gewerkschaftsmarke wurden mit 14 Firmen geschlossen. Die Einnahmen von Juni 1907 bis Mai 1909 betrugen 981 883,29 Dollar, die Ausgaben 1 066 805,40 Dollar; am 31. Mai verblieb ein Vermögen von 98 731,11 Dollar. Eingenommen wurden aus dem Verkauf von Beitritts- und Beitragsmarken 763 857,90 Dollar (77,8 Proz. der Einnahmen), aus dem Verkauf von Bureaumaterial an die Ortsvereine 12 730,80 Dollar (1,3 Proz.), für Abzeichen 171,19 Dollar, an Sondersteuern 185 568,86 Dollar (19 Proz.), für Anzeigen im Verbandsorgan und Subskriptionen 6822,38 Dollar (0,7 Proz.), an Vermögenszinsen 7410,10 Dollar (0,8 Proz.), an Beiträgen der Mitglieder im Hauptbureau („Grand Lodge") 3852,79 Dollar (0,4 Proz.), für Sonstiges 453,27 Dollar. Nach der Beitragsleistung vom Dezember 1908 bis Mai 1909 berechnet, war die Zahl der vollzahlenden Mitglieder nur noch rund 50 000. Die Einnahmen aus dem Verkauf von Beitritts- und Beitragsmarken an die Ortsvereine gingen von 235 418 Dollar im Halbjahr Juni-November 1907 auf 165 452 Dollar im Halbjahr Dezember 1908—Mai 1909 zurück, was die starke Mitgliederabnahme in der Krisenzeit beweist. Von den Gesamtausgaben entfielen auf Ablebensunterstützung 95 431 Dollar (8,9 Proz.), Streik-, Aussperrungs- und Gemaßregeltenunterstützung 654 746,50 Dollar (61,4 Proz.), Verwaltung des Hauptbureaus 29 387,83 Dollar (2,7 Proz.), Bezüge und Auslagen der Geschäftsführer 66 485,70 Dollar (6,2 Proz.), das Verbandsorgan 65 689,94 Dollar (6,2 Proz.), Sonstiges 155 064,43 Dollar (14,6 Proz.). Der Altersunterstützungsfonds verfügt erst über eine Summe von 26 027 Dollar. Die Zahl der Ortsvereine ist 696.

Der Verband der Spengler und Angehöriger verwandter Berufe („Amalgamated Sheet Metal Workers' International Alliance") führte in der Zeit vom Juli 1907 bis Juni 1909 32 Streiks, an welchen 1600 Mitglieder beteiligt waren; erfolgreich verliefen 20 Streiks, teilweise erfolgreich 7, bei

Schluß des Berichts noch unbeendet waren 5. Die Mitgliederzahl ging von 16 700 am 30. Juni 1907 auf 15 300 am 30. Juni 1909 zurück, also um 1400. Während der zwei Jahre wurden 43 Ortsvereine neu gegründet und 3 reorganisiert; zu bestehen aufgehört haben 54, und es verbleiben noch 352 Ortsvereine. Am 30. Juni 1907 hatte der Verband ein Vermögen von 20 459,58 Dollar; dazu kamen an Einnahmen 125 228,64 Dollar (zusammen 145 688,22 Dollar). Ausgegeben wurden 104 110,69 Dollar, und zwar für Streikunterstützung 22 765 Dollar, für Ablebensunterstützung — in 230 Fällen — 23 000 Dollar, für die Agitation, das Verbandsorgan und die Verwaltung 58 345,69 Dollar. Am 30. Juni 1909 war ein Barvermögen von 41 577,53 Dollar vorhanden.

Dem Verbande der Metallpolierer, Drucker, Plattierer usw. („Metal Polishers, Buffers, Platers, Braß Molders and Braß and Silver Workers' International Union of North America") gehörten am 31. Mai 1909 126 Ortsvereine an. Ueber die Mitgliederzahl wird nicht berichtet. Die Einnahmen beliefen sich in den letzten zwei Verwaltungsjahren auf 93 728,89 Dollar, die Ausgaben auf 94 352,11 Dollar, das Vermögen nahm von 1641,55 Dollar im Juni 1907 auf 1018,33 Dollar im Mai 1909 ab. Die Streiks kosteten 30 826 Dollar, die Ablebensunterstützung erforderte 5750 Dollar, die Herausgabe des Verbandsorgans 9723 Dollar, die Auslagen der Distriktsräte stellten sich auf 11 876 Dollar usw.

Im Modellmacherverband („Pattern Makers' League of North America") wurde mit dem 1. Oktober d. J. der Mitgliedsbeitrag von mindestens 25 Cents (1,05 Mk.) auf 40 Cents (1,70 Mk.) in der Woche erhöht; an die Hauptkasse sind davon wöchentlich 20 Cents (früher monatlich 75 Cents) abzuliefern. Mit der gleichzeitig erfolgten Abschaffung der Distriktsorganisationen wurde die Centralisation verstärkt. Alle über 45 Jahre alten Personen, die dem Verband vom 1. Oktober ab beitreten, haben auf Kranken- und ihre Hinterbliebenen auf Ablebensunterstützung keinen Anspruch; sie zahlen einen Wochenbeitrag von 35 Cents (früher die im Alter von über 50 Jahren Beigetretenen nicht weniger als 15 Cents).

Dem Internationalen Verband der Brauereiarbeiter Amerikas schlossen sich während des Verwaltungsjahres 1908/09 neun Ortsvereine neu an, 16 Ortsvereine schieden aus, hörten zu bestehen auf oder wurden mit anderen Ortsvereinen verschmolzen. Die Zahl der Ortsvereine war Anfang September 366 (mit 187 Zweigstellen). Die Mitgliederzahl stieg von 42 570 auf 45 233. Von den Mitgliedern waren 14 160 Brauer, 478 Lehrlinge, 2070 Mälzer, 266 Böttcher, 14 126 Bierfahrer, 9759 Flaschenfüller, 3085 Maschinisten und Heizer, 1087 Taglöhner und 202 Brennereiarbeiter. Aufgenommen wurden im letzten Jahre 4954 Mitglieder. Der Verbrauch von Gewerkschaftsmarken des Verbandes fiel von 44 Millionen Stück im Jahre 1907/08 auf 38 Millionen Stück im Jahre 1908/09; das war teils die Folge lässiger Agitation, teils die Folge der sich rasch ausbreitenden Bewegung zum Verbot alkoholischer Getränke. Den Agitatoren in dieser Beziehung macht der Brauerverband den Vorwurf, daß sie „im Interesse des Großkapitalismus rastlos tätig sind, um die Bedürfnisse der arbeitenden Klasse zu verringern. Wir behaupten und haben Beweise, daß diese Verbotsagitation mit dem Gelde der großen Unternehmungen betrieben wird, welche ein Heer von Lohnsklaven beschäftigen, um dieselben bedürfnisloser zu machen".

Der Vereinigte Bergarbeiterverband („United Mine Workers") hatte im September d. J. 246 652 Mitglieder. Anschlußurkunden wurden vom September 1908 bis August 1909 an 163 Ortsvereine ausgegeben, 167 Ortsvereine traten aus oder hörten zu bestehen auf. Für Streiks und Aussperrungen gab die Organisation in dieser Zeit 472 189 Dollar aus.

Eine Spaltung innerhalb der Brüderschaft der Elektrizitätsarbeiter scheint recht bedenkliche Folgen haben zu sollen, und es ist deshalb angebracht, hier die Sache kurz zu erwähnen. Im Jahre 1905 wählte der Verbandstag der Elektrizitätsarbeiter die Mitglieder Mac Nulty zum Centralvorsitzenden, Collins zum Centralsekretär und Sullivan zum Schatzmeister. Bald darauf stellte sich heraus, daß die Geschäfte der Organisation vernachlässigt wurden und daß sich der Sekretär eigenartige Manipulationen mit ihrem Gelde gestattete. Das veranlaßte die Abhaltung eines außerordentlichen Verbandstages im September 1908 zu St. Louis. Mac Nulty und Collins protestierten gegen den Verbandstag und blieben fern. Sie wurden ihrer Aemter enthoben und durch J. J. Reid und J. W. Murphy ersetzt. Die erstgenannten weigerten sich jedoch, dem neugewählten Vorstand Zutritt zu den Geschäftsräumen zu gewähren. Die Konvention der American Federation of Labor (Amerikanischer Arbeiterbund), die hierauf stattfand, wollte die Angelegenheit schiedsgerichtlich beigelegt haben, aber parteiisches Vorgehen bei der Untersuchung der Gründe des Zwistes führte dazu, daß die „Reid-Fraktion" des gespaltenen Verbandes — an die vier Fünftel der Ortsvereine ihre Beiträge zahlen — die Anerkennung des Schiedsspruches ablehnte. Nun trat der Ausschuß der A. F. of L. damit hervor, daß er sich auf die Seite der abgesetzten Beamten des Elektrizitätsarbeiterverbandes stellte und sie mit ihrem kleinen Anhang als die richtige Gewerkschaft der Elektrizitätsarbeiter bezeichnete, die anzuerkennen sei. In jüngster Zeit wurden dann vom Sekretär Morrison mehrere Gewerkschaftskartelle und Staatsverbände der Gewerkschaften aus der A. F. of L. ausgeschlossen, welche Delegierte der „Reid-Fraktion" der Elektrizitätsarbeiter zugelassen hatten, und gleichzeitig die nationalen und internationalen Verbände angewiesen, ihre Delegierten aus den solcherart bestraften Gewerkschaftskartellen und Staatsverbänden zurückzuziehen. Der Aufforderung wird nicht allgemein entsprochen. Dennoch verlautet, daß gegen andere Kartelle und Staatsverbände ebenso verfahren werden solle. Nun besteht die Gefahr, daß die in den ausgestoßenen Kartellen und Staatsverbänden vereinigten Ortsgruppen von Centralverbänden aus diesen der A. F. of L. angehörigen Verbänden ausscheiden und eigene Centralverbände bilden. Dann wäre der Zustand erreicht, den die Unternehmerorganisationen und andere Gegner der Gewerkschaften schon lange herbeisehnen. F.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Der Streik im Mansfelder Bergrevier dauert unverändert fort. Ein neuer Versuch der streikenden Arbeiter, den Frieden herbeizuführen, scheiterte an dem Widerstand der Direktion.

Diese besteht auf ihrer Forderung der Entäußerung des Koalitionsrechts seitens der Arbeiter. Sie fordert als Bedingung des Friedensschlusses, daß die Arbeiter ihre Verbandskarten zerreißen sollen. — Eine frechere Verhöhnung der Arbeiterrechte ist kaum denkbar. Mit vollem Recht wirft die „Hilfe' demgegenüber die Frage auf, „wie lange soll aber noch der Krieg wegen der intransigenten Haltung eines einzelnen Verwaltungsbeamten dauern?" Die Haltung dieses Beamten, des Direktors Vogelsang, ist nicht nur intransigent, sondern sie zeugt von einer flagranten Unfähigkeit, einen modernen Industriebetrieb mit zwanzigtausend Arbeitern zu leiten. Dieser Herr, der das moderne Arbeitsverhältnis vom Standpunkt des Reserveoffiziers betrachtet und von den Arbeitern fordert, sie sollen ihn gewissermaßen als König anerkennen, hat durch seine „Schneidigkeit", die die Unfähigkeit verdecken soll, den erbitterten Kampf heraufbeschworen. Ihm ist das Gesetz, das die Koalitionsfreiheit in Deutschland festlegt, gleichgültig; wie ein absoluter König will er selbst Gesetze machen. Und so fordert er in seiner Ueberhebung die Vernichtung der Mitgliedskarten.

Unter der Arbeiterschaft beginnt nunmehr eine systematische Abwanderung Platz zu greifen. Bei der Streikleitung sind günstigere Arbeitsangebote, als sie die Mansfelder Gewerkschaft bietet, eingelaufen. Die unverheirateten Arbeiter wollen diese akzeptieren und im Laufe der kommenden Woche abwandern, falls eine Einigung zuvor nicht zustande kommt. Dadurch werden zunächst zirka 1000 Arbeiter das Mansfelder Revier verlassen. So verlieren die Gruben ihre jüngeren, leistungsfähigsten Arbeitskräfte.

Eigenartig berührt das Verhalten der Stadt Leipzig, die eine der Hauptaktionäre der Mansfelder Bergwerke ist. Die Stadtverwaltung hat eine Interpellation der Sozialdemokraten abgelehnt, die ein Eingreifen des Leipziger Oberbürgermeisters forderte. Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der Mansfelder Gewerkschaft, er ist also mitverantwortlich für die jetzigen Zustände und die Angriffe auf das Koalitionsrecht der Arbeiter. Die Stadtverwaltung erklärt indes, diese Tätigkeit des Oberbürgermeisters sei eine *private*, sie könne dabei nichts tun. Und der Oberbürgermeister selbst — schwieg. Das ist überaus bezeichnend für die Auffassung der Pflichten der Leipziger Stadtverwaltung als Verwalterin des Vermögens der städtischen Bevölkerung.

Im *südwestdeutschen Holzgewerbe* ist nunmehr der Frieden zustande gekommen. Die Unternehmer haben den Kampf verloren. In Frankfurt a. M. ist die 52stündige Arbeitswoche zugestanden worden, sowie eine sofortige Lohnerhöhung von 2 Pf. und weitere 2 Pf. während der Vertragsdauer. In Mannheim-Ludwigshafen wird am 1. April 1911 die 53stündige Arbeitswoche durchgeführt, die Lohnerhöhung beträgt 3 Pf. pro Stunde; in Heidelberg wird die Arbeitszeit auf 56 Stunden pro Woche verkürzt, der Lohn um 2 Pf. erhöht.

Arbeiterversicherung.

Lungentuberkulose als Unfallfolge.

Die Ueberlastung des Reichsversicherungsamtes ist unbestritten und allseitig anerkannt. Die Schuld für diese bedauerliche und nur die Arbeiter schädigende Tatsache wird sowohl von Leuten, die aus ihrer Arbeiterfeindschaft kein Hehl machen, wie auch von manchen anderen, die sich als Arbeiterfreunde gerieren, den Arbeitern selbst in die Schuhe geschoben. Es wird den Arbeitern zum Vorwurfe gemacht, daß sie nicht nur wegen jeder „Kleinigkeit", sondern auch in ganz „aussichtslosen" Sachen bis an das Reichsversicherungsamt gehen und dadurch die Ueberlastung herbeigeführt haben.

Tatsächlich sind jedoch nur die Berufsgenossenschaften an der Ueberlastung des Reichsversicherungsamtes schuldig, und zwar in erster Linie dadurch, daß sie durch die von ihnen beliebte Rentendrückerei die Arbeiter zwingen, von dem Rechtsmittel der Berufung und eventuell auch dem des Rekurses Gebrauch zu machen; in zweiter Linie dadurch, daß sie selbst in manchen für sie tatsächlich so gut wie aussichtslos liegenden Fällen gegen die Entscheidungen der Schiedsgerichte das Rechtsmittel des Rekurses ergreifen.

Einen solchen Fall will ich nachstehend mitteilen.

Der Müllergeselle B. in Gera litt an einem leichten, vorwiegend rechtsseitigen Lungen(spitzen)-katarrh, verbunden mit leichter Rippenfellentzündung. Wegen dieses Leidens wurde er auf Veranlassung des behandelnden Arztes, Dr. Heß in Untermhaus, am 5. November 1906 in die Lungenheilstätte Lostau bei Magdeburg aufgenommen und am 2. Februar 1907 von dort als bedeutend gebessert entlassen. In dem später anhängig gewordenen Unfallrentenstreitverfahren gab der Chefarzt der Heilstätte Lostau, Dr. Wagner, ein Gutachten dahin ab, daß erstens das Lungenleiden Bs. während seines Aufenthaltes in der Heilstätte als ein sehr geringfügiges erkannt worden war, und daß zweitens die Krankheit durch die Behandlung in der Heilstätte noch geringfügiger geworden war. Das Gutachten spielt in dem Unfallrentenverfahren eine so hervorragende Rolle, daß ich seinen wesentlichsten Inhalt wörtlich wiedergeben will:

> „Bei B. bestanden während seines Aufenthaltes in hiesiger Heilstätte nur sehr geringfügige Erscheinungen an beiden Lungen, deren physikalische Natur bei gleichzeitigem Fehlen des Tuberkelbazillennachweises im Auswurf aber nicht derart zuverlässig war, daß damals bei B. Lungentuberkulose als mit Sicherheit nachgewiesen angenommen werden konnte, sondern nur die Wahrscheinlichkeit bezw. der Verdacht einer solchen bestand. Nach beendeter Heilstättenbehandlung waren die Erscheinungen an den Lungen noch geringfügiger geworden, so daß bei der Entlassung Bs. über beiden Lungenspitzen nur abgeschwächtes Atemgeräusch konstatiert werden konnte. Dabei war bei seinem Fortgang von hier der Allgemeinzustand des Behandelten ein so guter, daß nicht angenommen werden konnte, B. werde in so kurzer Zeit (1—2 Monate) derartig schwer an Lungentuberkulose erkranken, wie es jetzt den Akten nach der Fall zu sein scheint.
>
> Es dürfte deshalb hier die Berechtigung zur Annahme einer Unfallfolge durchaus und in erster Linie bestehen."

B. hatte nämlich am 9. März 1907 einen Betriebsunfall erlitten — einen Monat nach seiner Entlassung aus der Lungenheilstätte Lostau. Er war auf einer Mühltreppe ausgeglitten und zu Fall gekommen. Mit der linken Brustseite war er auf eine Stufe gestürzt und hatte sich dabei eine Quetschung der Weichteile und der Knochenhaut der linken Brustkorbhälfte zugezogen. Eine Knochenverletzung lag, wie eine Durchleuchtung mit Röntgenstrahlen ergab, nicht vor. Der Unfall ereignete sich morgens um 3 Uhr bei der Nachtarbeit. Die unmittelbare Folge des Unfalles waren heftiges Schmerzgefühl, leichenblasses Aussehen, Appetitlosigkeit und unruhiger Schlaf, in weiterer Folge Bluthusten.

Schwere Arbeiten konnte B. nun nicht mehr verrichten, und trotz vorübergehender scheinbarer Besserung verschlimmerte sich sein Krankheitszustand nach und nach so, daß ihn Dr. Heß am 7. August 1907 für völlig erwerbslos erklärte. Während die leichte Lungenerkrankung vor dem Unfalle hauptsächlich rechts aufgetreten war, verursachte das schwere Lungenleiden nach dem Unfalle fast nur linksseitige Beschwerden.

Einige Tage nach dem Unfalle meldete B. auf Veranlassung des behandelnden Arztes den Unfall bei der Sektion 16 (Thüringen) der Müllerei-Berufsgenossenschaft in Weimar und beantragte, ihm eine angemessene Rente zu bewilligen. Um so überraschender war es, daß die Berufsgenossenschaft den Rentenanspruch als unbegründet zurückwies, weil B. von der 14. Woche nach dem Unfalle ab nicht mehr als erwerbsunfähig anzusehen gewesen sei.

Der Bescheid vom 22. August 1907 wurde durch Berufung beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Gera angefochten. Das Schiedsgericht betraute den vereidigten Schiedsgerichtssachverständigen Dr. Gerhardt in Gera mit der Untersuchung des Klägers und der Abgabe eines Gutachtens. Der Sachverständige gelangte zunächst zu dem Ergebnisse, daß die Klagen des Verletzten durch den Befund durchaus bestätigt worden seien, da er an Lungentuberkulose leide, daß aber ein ursächlicher Zusammenhang dieses Leidens oder einer Verschlimmerung desselben mit dem Unfalle nur anzunehmen sei, wenn durch Befragen der behandelnden Aerzte in der Lungenheilstätte festgestellt werde, daß zur Zeit des Aufenthaltes Bs. in der Anstalt im Gegensatze zu dem jetzigen Befunde die linke Lunge gänzlich oder wenigstens fast frei von Krankheitsherden gewesen ist und die Erkrankung des rechten Lungenflügels überwiegend war.

Nachdem dann das Gutachten des Chefarztes der Lungenheilstätte Lostau, Dr. Wagner (siehe oben) in diesem Sinne ausgefallen war, erkannte der Schiedsgerichtssachverständige Dr. Gerhardt die Möglichkeit an, daß die dem Unfalle gefolgte Verschlimmerung in dem Zustande des Verletzten ursächlich auf den Unfall zurückzuführen sei; aber ein genaueres Urteil über diese Frage könne nur der behandelnde Arzt abgeben. Dessen Gutachten lautete darauf ähnlich dem des Schiedsgerichtssachverständigen.

Auf Grund der vorliegenden drei ärztlichen Gutachten sprach das Schiedsgericht dem Kläger eine Rente, und zwar von 50 Proz. der Vollrente, zu, indem es begründend ausführte, es habe aus der Sachlage und den ärztlichen Gutachten die Ueberzeugung gewonnen und als unbedenklich angenommen, daß mit überwiegender Wahrscheinlichkeit die Verschlimmerung des Lungenleidens nur auf den Sturz auf der Mühltreppe zurückgeführt werden könne.

Es lagen also nicht weniger als drei ärztliche Gutachten vor, von denen zwei sich für die Möglichkeit des ursächlichen Zusammenhanges des Unfalles mit dem Lungenleiden bezw. der eingetretenen Verschlimmerung desselben aussprachen, während das dritte und wichtigste der Gutachten, nämlich das des Chefarztes einer Lungenheilstätte, die überwiegende Wahrscheinlichkeit des ursächlichen Zusammenhanges zum Ausdruck brachte.

Man sollte nun meinen, daß sich die Berufsgenossenschaft angesichts einer solchen Sachlage bei der Entscheidung des Schiedsgerichts beruhigt hätte; denn es handelte sich hier um einen der wenigen Fälle, in denen mit ziemlicher Sicherheit vorausgesagt werden konnte, daß das Reichsversicherungsamt zu keiner anderen Entscheidung würde kommen können.

Nichtsdestoweniger legte die Berufsgenossenschaft Rekurs ein und trug dadurch in einer für sie fast hoffnungslosen Sache zur Ueberlastung des Reichsversicherungsamtes bei. Und wie begründete die Berufsgenossenschaft den Rekurs? Sie suchte gegen die Gutachten dreier Aerzte, die den Verletzten untersucht und von denen zwei ihn behandelt haben, dadurch Sturm zu laufen und sie, als mit der ärztlichen Erfahrung im Widerspruch stehend, zu erschüttern, daß sie ein neues Gutachten des Geheimen Medizinalrates Prof. Dr. Rinne in Berlin beibrachte, das aber nicht auf einer Untersuchung des Verletzten beruhte, sondern allein auf Grund des Akteninhaltes erstattet wurde. Dieses Gutachten gab zunächst, wie üblich, an der Hand des Aktenmaterials die Krankheits- und Unfallgeschichte wieder, wobei ihm aber in acht wesentlichen Punkten Ungenauigkeiten, Irrtümer und Unrichtigkeiten unterliefen. Unter anderem wurde in dem Gutachten behauptet, der Kläger habe erst reichlich 1½ Tage nach dem Unfalle Schmerzen an der verletzten Stelle verspürt; erst ½ Jahr nach dem Unfalle habe er angegeben, daß er einige Tage nach dem Unfalle Blut ausgeworfen hätte. Diese Behauptungen entsprachen nicht den Tatsachen und wurden als falsch nachgewiesen. Vor allem aber wurde, als ob das Gutachten des Chefarztes der Lungenheilstätte Lostau gar nicht existierte, mehrmals behauptet, das Lungenleiden sei seit mindestens einem Jahre (das Gutachten datiert vom 20. Dezember 1907, der Unfall ereignete sich am 9. März 1907) tuberkulöser Natur. Man muß sich vergegenwärtigen, daß der Gutachter diese Behauptung aufstellte, trotz des eingangs wiedergegebenen Gutachtens des Chefarztes der Lungenheilstätte Lostau, eines Arztes, der eine reiche Erfahrung gerade in der Kenntnis und Behandlung von Lungenleiden besitzt, und eines Gutachtens, das die Frucht einer einvierteljährigen Untersuchung und Beobachtung in einer Lungenheilstätte war. Nachdem ein Beurteiler, wie er kompetenter gar nicht gedacht werden kann, festgestellt hatte, daß der Krankheitszustand des Patienten während der Behandlung in der Lungenheilstätte ein geringfügiger gewesen war, daß er sich durch die Behandlung und Pflege noch weiter so bedeutend gebessert hatte, daß bei der Entlassung nichts weiter als abgeschwächtes Atemgeräusch übriggeblieben war; daß aber, worauf es besonders ankommt, im Auswurfe (während eines Zeitraumes von einem Vierteljahre) Tuberkelbazillen nicht gefunden wurden, glaubte der Gutachter der Berufsgenossenschaft, das alles ignorieren und das Gegenteil als sicher hinstellen zu können. Die Schlußbemerkungen des Gutachtens waren allerdings vorsichtiger gehalten. Sie lauteten:

„Alles in allem kann ich nach dem ganzen Aktenmaterial nicht den Eindruck gewinnen, daß die schon vor dem Unfall bestehende Lungenerkrankung wesentlich (also doch etwas) durch den Unfall beeinflußt worden ist, vielmehr bin ich der Meinung, daß die vorhandene Lungentuberkulose auch ohne die Verletzung den beobachteten naturgemäßen Verlauf genommen hätte, und ich muß deshalb eine Verschlimmerung des Lungenleidens . . . infolge des . . . Unfalles für unwahrscheinlich (also nicht für ausgeschlossen) halten."

Strikte im Gegensatz zu der Ansicht Professor Dr. Rinnes hatte aber der Chefarzt der Lungenheilstätte Lostau den „beobachteten naturgemäßen Verlauf" in Abrede gestellt und begutachtet, „daß

nicht wohl angenommen werden konnte, B. werde in so kurzer Zeit (1—2 Monate nach der Entlassung aus der Heilstätte) derartig schwer an Lungentuberkulose erkranken . . . Es dürfte deshalb hier die Berechtigung zur Annahme einer Unfallfolge durchaus und in erster Linie bestehen".

Mit solchem Material ausgerüstet, unternahm die Berufsgenossenschaft den Rekurs. Davon aber, in welchem Maße die Berufsgenossenschaften die Arbeit des Reichsversicherungsamtes vermehren und zur Ueberlastung beitragen, schweigt des kapitalistischen Sängers Höflichkeit. Die Arbeiter sind immer die Schuldigen.

Der Rekurs der Berufsgenossenschaft wurde verworfen.

Gera-Reuß. Felix Fraenkel.

Kartelle und Sekretariate.

Zur Herausgabe umfangreicher Sekretariatsberichte.

Genosse G. Hoch hat in Nr. 43 des „Correspondenz-Blattes" den Vorschlag zur Diskussion gestellt, die Arbeitersekretariatsberichte für das Jahr 1909 allgemein möglichst umfangreich und ausführlich erscheinen zu lassen, und zwar zu dem Zweck, Material zur Bekämpfung der Reichsversicherungsordnung von allen Sekretariaten zu erhalten. Ueber die Notwendigkeit, alles verfügbare Material dem gedachten Zweck nutzbar zu machen, ist eine Debatte unnötig, da dies selbstverständlich ist. Der Weg aber, den uns Gen. Hoch vorschlägt, ist nicht zweckmäßig. Was er zur Begründung seines Vorschlags vorbringt, scheint mir viel mehr dagegen zu sprechen. Ein Teil der Sekretariate haben aus finanziellen und anderen Gründen die Berichte im Umfange beschränkt, wie Hoch sehr richtig bemerkt. Sollten diese nun im laufenden Jahre wieder einen größeren Bericht geben, bedeutet das ein Zurückgehen auf die aus sehr triftigen und wohlerwogenen Gründen aufgegebene Gepflogenheit. Die den Sekretären erwachsene Mehrarbeit soll hierbei nicht gerechnet werden, da sie eben geleistet werden muß, wenn zwingende Gründe dafür sprechen. Die Gründe sind aber nicht zwingend, jetzt zur Bekämpfung der Reichsversicherungsordnung an jedem Ort, wo ein Sekretariat besteht, einen Bericht extra herauszugeben. Es liegt auf der Hand, daß die Berichte über die wichtigsten Fragen naturgemäß Wiederholungen bringen müssen. Dies kann sich bei allen 100 Berichten herausstellen, bedeutet aber eine ungeheure Kraft-, Zeit- und Geldverschwendung. Zudem erscheinen gewohnheitsmäßig die Berichte zu den verschiedensten Zeiten; im Januar kommen einige Vorzügler, im Februar folgen auch nur 6—7 nach, das Gros der Berichte kann aus den verschiedensten Gründen erst in den Monaten März und April erscheinen, und in den folgenden Monaten bis zum September hinaus kommen immer noch einzelne Berichte nach. Außerdem geben nicht alle Sekretariate alljährlich einen Bericht heraus, und ob sie willens und in der Lage sind, in diesem Jahr, wo ohnehin durch Mindereinnahmen und Unterstützungen der verschiedensten Art usw. die Kartellkassen sehr mitgenommen, manche sogar ziemlich erschöpft sind, die größere Ausgabe von 600—1000 M. extra zu leisten, muß billig bezweifelt werden. Soll aber, nach dem Vorschlage des Genossen Hoch die Generalkommission ohnehin Gelder für den Zweck zur Verfügung stellen, ist nicht einzusehen, warum diese Mittel in den einzelnen Berichten mit ihren Wiederholungen und zeitlich weit auseinander liegenden Erscheinungszeiten verzettelt werden sollen. Die Stoßkraft der Aktion wird abgeschwächt, wenn nicht schon beim Beginn derselben das gesamte Material vorliegt, sondern die Redner, auch in der Fraktion, sich nach und nach erst alles zusammensuchen, immer und immer wieder ergänzen sollen. Das gibt nie ein klares Bild, ist eine ungeheure Arbeit und kommt zudem zum größten Teil noch viel zu spät.

Unter diesen Verhältnissen gewinnt der Vorschlag des Genossen Mattutat, durch eine geeignete Stelle das wichtigste Material aller Sekretariate einheitlich bearbeiten und herausgeben zu lassen, erhöhte Bedeutung und ist der einzige Weg, alle die Nachteile zu vermeiden, die ich oben kurz skizziert habe. Als zuständige Stelle sehe ich für diese Arbeit die Generalkommission an, möchte daher in aller Form diesen Vorschlag ihr unterbreitet haben und zugleich zur Diskussion stellen. Wird in den einzelnen Sekretariaten schon in den nächsten beiden Monaten das Material gesichtet, kann es beim Erscheinen der Reichsversicherungsordnung noch eventuell ergänzt oder berichtigt und sofort nach Berlin eingesandt werden. Wir erreichen auf diesem Wege, und nur auf diesem, das, was uns allen sehr am Herzen liegt und auch die Veranlassung zu dem Vorschlage des Genossen G. Hoch ist, alle verfügbaren Kräfte und alles Material sehr schnell, gut gesichtet der Bekämpfung der reaktionären Pläne der Reichsregierung entgegenstellen zu können. R. Fette-Stuttgart.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Oktober 1909 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. der Dachdecker für 1908 . . .	720,00 Mk.
„ „ Transportarbeiter für 3. und 4. Quartal 1908	5818,10 „
„ „ Hutmacher f. 1. u. 2. Qu. 1909	501,00 „
„ „ Lederarbeiter für 1. und 2. Quartal 1909	590,00 „
„ „ Schneider f. 1. u. 2. Qu. 1909	2591,00 „
„ „ Zivilmusiker für 1. und 2. Quartal 1909	113,08 „
„ „ Gemeindearbeiter für 2. Qu. 1909	1049,28 „
„ „ Kupferschmiede f. 2. Qu. 1909	153,96 „
„ „ Maler f. 2. Qu. 1909 . . .	1400,00 „
„ „ Maurer f. 2. Qu. 1909 . . .	7971,45 „
„ „ Schmiede f. 2. Qu. 1909 . . .	527,60 „
„ „ Tapezierer f. 2. u. 3. Qu. 1909	278,00 „
„ „ Steinarbeiter f. 3. Qu. 1909	600,00 „
„ „ Bäcker f. 3. Qu. 1909 . . .	574,32 „

An **Unterstützungsgeldern** für den allgemeinen Ausstand in **Schweden** gingen ein in der Zeit vom 17.—30. Oktober 1909:

a) **Von den Vorständen der Centralverbände:**
Bauarbeiter 163,35, Zimmerer 1681,42 Mk.

b) **Von den Gewerkschaftskartellen:**
Cassel 300,—, Dietrichsdorf 290,—, Bayreuth 53,75, Wurzen 19,65, Wolfenbüttel 60,—, Solingen 316,65, Meißen 100,—, Regensburg 41,05, Oranienburg 80,45, Johanngeorgenstadt 209,—, Oldesloe 80,—, Oberlungwitz 32,—, Bernau 50,—, Hamburg 9600,—, Chemnitz 324,30, Kiel 4000,—, Rostock 400,—,

Limbach i. S. 30,50, Grünberg i. Schl. 50,—, Berlin 16 000,—, Brandenburg a. H. 1100,—, Neumünster 700,—, Darmstadt 600,—, Flensburg 1000,—, Cuxhaven 13,80, Spremberg (Lausitz) 77,80, Leer (Ostfrl.) 38,15, Oelsnitz i. Vgtld. 80,—, Bergedorf 230,—, Leutkirch 13,60, Hameln 26,80, Paderborn 13,10, Gießen 58,65, Landsberg a. W. 80,—, Altenburg (S.-A.) 500,—, Bant-Wilhelmshaven 300,—, Dresden 800,—, Bielefeld 1400,—, Gera (Reuß) 485,34, Gevelsberg 164,45, Göppingen 100,—, Stadtilm 18,30, Waldheim 4,—, Luckenwalde 200,—, Neuhaldensleben 25,—, Bremen 1000,—, Barmen 500,—, Gotha 200,—, Schleswig 80,—, Großschönau 42,50, Leipzig 2000,—, Metz 140,—, Jena 500,—, Mügeln i. S. 150,—, Aachen 100,—, Wiesbaden 94,—, Düsseldorf 400,—, Elmshorn 100,—, Kaufbeuren 25,20, Ueckermünde 38,61, Worms a. Rh. 45,—, Saargemünd (Lothr.) 6,45, Ingolstadt 15,—, Mülheim a. Rhein 300,—, Nürnberg 300,—, Bad Reichenhall 53,50, Naumburg a. S. 10,—, Bernburg 35,—, Rendsburg 48,—, Eschwege 40,70, Minden i. W. 114,20, Haynau i. Schl. 111,80, Liegnitz 13,80, Meldorf i. Holst. 10,50, Hannover 3000,—, Segeberg 11,60, Bredstedt 30,—, Stolp i. Pomm. 18,15, Potsdam 27,—, Penzig (O.-L.) 25,—, Mülhausen i. Els. 90,—, Itzehoe 400,—, Stuttgart 800,—, Zerbst 10,—, Halle a. S. 123,85, Breslau 150,—, Trebbin 55,65, Witten 100,—, Lägerdorf i. Holst. 20,—, Harburg a. E. 700,—, Köln 600,—, Augsburg 100,—, Memmingen 16,—, Torgau 22,50, Meuselwitz 60,—, Kronach 50,—, Osterode a. H. 30,—, Schmölln (S.-A.) 300,—, Braunschweig 800,—, Wittenberg (Bez. Halle) 120,— Mk.

c) **Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände:**

Bergarbeiter: Gelsenkirchen 10,— Mk. **Buchdrucker:** Itzehoe 15,—, Bezirksverein Oldenburg (Großh.) 50,—, Hirschberg i. Schl. 10,—, Gau Mecklenburg-Lübeck 50,—, Gau Rheinland-Westfalen 25,—, Münster i. W. 30,—, Hilden-Benrath (Rhld.) 5,—, Meldorf 5,— Mk. **Fabrikarbeiter:** Friedland in Meckl. 20,— Mk. **Gärtner:** Koblenz 5,—, Frankfurt a. M. 50,— Mk. **Hutmacher:** Friedrichsdorf 25,80 Mk. **Lederarbeiter:** Grimma 10,—, Durlach 28,30, Ilmenau 10,—, Backnang 5,— Mk. **Maschinisten und Heizer:** Tuttlingen 5,—, Ronneburg 3,—, Neugersdorf i. S. 10,— Mk. **Maurer:** Bunzlau 20,— Mk. **Porzellanarbeiter:** Gera (S. G.) 12,—, Uhlstädt 10,— Mk. **Schmiede:** Bassum 5,50 Mark. **Schneider:** Eisenach 35,—, Merseburg 4,05 Mark. **Schuhmacher:** Roßwein 69,35 Mk. **Steinarbeiter:** Ober-Peilau I 5,50, Wenig-Rackwitz 28,60, Mittelsteine 10,—, Lütschenbach 30,—, Rückers 10,— Mark. **Steinsetzer:** Flensburg 35,—, Eberswalde 7,25, Krofdorf 10,— Mk. **Stukkateure:** Pirmasens 20,—, München 50,— Mk. **Textilarbeiter:** Landeshut i. Schl. 15,—, Thailfingen i. Württbg. 5,—, Mk. **Töpfer:** Mügeln (Bez. Leipzig) 30,—, Lauenburg in Pommern 15,20, Lissen-Osterfeld 10,— Mk. **Transportarbeiter:** Güstrow 7,30 Mk.

d) **Von Parteiorganisationen:**

18. hannoverscher Reichstagswahlkreis Vegesack 60,30, Sozialdem. Wahlverein Ketzin und Fabrikarbeiterverband Ketzin 25,—, eingegangen in der Expedition des „Hamburger Echo" 1500,— Mk.

e) **Ausland:**

Handschuhmacherverband Luxemburg 50,— Mk.

f) **Sonstige Sammlungen:**

P. Jessen-Glücksburg (Ostsee) 10,—, Tellersammlung von einer Frauenversammlung in Johanngeorgenstadt 6,55, gesammelt von den organisierten Arbeitern auf Helgoland 36,—, Arb.-Kegelklub „Plack för dä Midde" Langendreerholz 10,—, Arb.-Dilettantenverein Langendreerholz 10,—, gesammelt bei einem Ausflug der Remscheider, Düsseldorfer und Solinger Dachdecker 6,—, Radfahrerverein „Solidarität" Oschatz 5,— Mk. Bereits quittiert 1 193 590,55 Mk. In Summa 1 252 171,37 Mark.

Berlin, 2. Nov. 09. Hermann Kube.

Zur Berichtigung: In der Veröffentlichung unserer Quittung in Nr. 43 sind durch Verwechselung der Ueberschriften der letzten beiden Positionen die von „sozialdemokratischen Organisationen" eingesandten Beträge unter „Sonstige Sammlungen" aufgeführt. Sie gehören unter die Ueberschrift: „Von Parteiorganisationen", während die unter der Ueberschrift „Von Parteiorganisationen" aufgeführten Beträge unter „Sonstige Sammlungen" zu quittieren sind.

Die Redaktion.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Abrechnung vom 2. Quartal 1909.

Einnahme.

Kassenbestand vom 1. Quartal 1909	618,90	Mk.
5970 Mitglieder-Beiträge	35 820,—	„
Zinsen	5 121,45	„
Summa	41 560,35	Mk.

Ausgabe.

Zurückgezahlte Beiträge	772,20	Mk.
Sterbegeld an Frau Fischer	200,—	„
„ „ „ Schwarz	200,—	„
„ „ „ Deinhardt	200,—	„
„ „ „ Hauck	200,—	„
„ „ Hinterbliebene Goldstein	200,—	„
Witwenunterstützung	6 669,50	„
Invalidenunterstützung	675,—	„
Waisenunterstützung	87,50	„
Porto	78,47	„
Drucksachen	3,—	„
Kassierer	200,—	„
Auf der Bank	30 908,61	„
Kassenbestand	1 166,07	„
Summa	41 560,35	Mk.

Vermögensübersicht.

Auf der Bank	545 505,28	Mk.
Kassenbestand	1 166,07	„
Summa	546 671,35	Mk.

Revidiert, Bücher und Belege für richtig befunden

Die Revisoren:

Franz Stahl. Gustav Reinke.

Als Mitglieder haben sich gemeldet:

Altona: Bästek, Johann, Angest. des Verbandes der Gastwirtsgehilfen.
„ Ohle, Eduard, Angest. des Verbandes der baugewerbl. Hilfsarb.
Berlin: Leue, Herbert, Buchhandlungsangestellter.
„ Graf, Engelbert, Schriftsteller.
Breslau: Fiebig, Gustav, Expedient.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 46. 19. Jahrgang. Berlin, den 13. November 1909.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Seite
Am Vorabend! 713
Gesetzgebung und Verwaltung. Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten in den kleineren Bundesstaaten. II. (Schluß) — Die gesetzliche Regelung des Tarifvertrages vor dem schweizerischen Parlament 715
Statistik und Volkswirtschaft. Die Lebenshaltung der Arbeiter im Saarrevier 719
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus den österreichischen Gewerkschaften 720
Lohnbewegungen und Streiks. Streiks und Aussperrungen 721
Aus Unternehmerkreisen. Die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände und die Tarifverträge 722
Vom Arbeitsmarkt. Arbeiter nach Brüssel gesucht? . . 722
Einigungsämter und Schiedsgerichte. Das Tarifamt der Buchdrucker 722
Arbeiterversicherung. Die Rechtlosigkeit der Ausländer. — Ortskrankenkassenwahl in St. Johann 723
Gewerbegerichtliches. Lohnaufrechnung und Lohnzurückbehaltung. — Wahl in Mörs-Rees 725
Polizei, Justiz. Zur Frage der Flugblätterverbreitung. — Sind Streiksammlungen strafbar? 725
Kartelle und Sekretariate. Aus den örtlichen Kartellen. — Aus den Arbeitersekretariaten 726
Andere Organisationen. Wesen und Ziele der Beamtenorganisationen 726
Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen. — Unterstützungsvereinigung 728

Am Vorabend!

Im Ruhrrevier bereiten sich Dinge vor, die uns an den Vorabend großer Ereignisse stellen. Der Beschluß des Verbandes der Zechenbesitzer, den Bergarbeitern *unparitätische Arbeitsnachweise* aufzuzwingen, hat eine Erregung in den Arbeitermassen ausgelöst, die noch weit bedenklicher stimmen muß, als die Erbitterung am Ende des Jahres 1904, am Vorabend des Riesenkampfes. Was noch vor wenigen Wochen unmöglich schien, die Bergarbeiter aller Gruppen zu gemeinsamem Vorgehen *zu einigen*, ist plötzlich zur Tatsache geworden. Selbst der Unwillen über den Steuerraubzug hat nicht vermocht, diese Zwistigkeiten zwischen den Bergarbeiterorganisationen zum Schweigen zu bringen, sondern ließ eher das Gegenteil befürchten. Und nun ist das Unmögliche binnen wenigen Tagen spielend gelungen. Dieses Unerwartete charakterisiert aber zugleich den ganzen *Ernst der Situation* im Ruhrrevier. Es wäre übel angebrachte Selbsttäuschung, über diese Anzeichen drohender Wetter im Ruhrkohlenbergbau mit gewohnter Leichtfertigkeit hinwegzusehen. Was dort rollt und grollt, das kann sich binnen wenigen Wochen als eines der folgenschwersten Ereignisse entladen, die Deutschland je gesehen hat. Eben deshalb, weil solche *Gefahr im Verzuge ist*, muß es die Aufgabe der Presse sein, die Aufmerksamkeit auf diese Dinge zu lenken und ein rasches Eingreifen der Regierung herbeizuführen.

Das Vorgehen der Grubenbesitzer gegen die Arbeiter war langer Hand vorbereitet. Schon 1905 auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik erklärte es Herr *Kirdorf* für eine Notwendigkeit, daß der Bergbauliche Verein sich zu einem geschlossenen Arbeitgeberverband zusammentue und den Arbeitsnachweis selbst in die Hand nehme. Bereits damals kündigte der „Bergknappe", das Organ des christlichen Gewerkvereins, den Grubenherren an, wenn sie den Arbeitsnachweis zur Sache des Arbeitgeberverbandes machen und die Arbeiter als willenlose Arbeitstiere behandeln würden, dann werde *der Friede in der Kohlenindustrie aufs ärgste gefährdet* werden. — Wie Herr Kirdorf es voraussagte, so hat es sich prompt erfüllt. Aus dem Bergbaulichen Verein ging der Zechenverband hervor, der allerdings zunächst, ehe er die Hand auf den Arbeitsnachweis legte, den damit erstrebten Zweck der Ausschließung „unerwünschter Elemente" auf andere Weise, durch Herausgabe schwarzer Listen, zu erreichen suchte. Der Entrüstungssturm der gesamten *öffentlichen Meinung* war stark genug, um dieses vom Standpunkt der „guten Sitten" unhaltbare System zu beseitigen. Es gibt eben noch eine öffentliche Meinung, die sich nicht bloß gegen eine spanische Unterdrückungs- und Meuchelpolitik wendet, sondern auch den Herrschergelüsten einheimischer Industriekönige kräftig entgegentritt. So ließ der Zechenverband die *schwarzen Listen* fallen, um es durch das scheinbar humanere, in Wirklichkeit aber viel gefährlichere System des Maßregelungsbureaus zu ersetzen. Der Arbeitsnachweis soll angeblich ein *Wohlfahrtsinstitut* werden, soll einen Ausgleich des Arbeitsbedarfs und Arbeitsüberschusses herbeiführen, soll dem planlosen Anwerben von Arbeitskräften im Inland vorbeugen und dem Umschauwesen steuern. Das klingt edel und gut, ist aber den Grubenherren sehr nebensächlich. Für sie handelt es sich in der Hauptsache um die *Bestrafung „kontraktbrüchiger Arbeiter"* und um die *Fernhaltung „mißliebiger Elemente"*, wie dies das Leitmotiv für alle ähnlichen Unternehmer-Arbeitsnachweisbureaus bildet. Die Arbeitsnachweise der Metallindustriellenverbände sind Maßregelungsbureaus ohne das schamhafte Feigenblatt der Arbeitsvermittlung, — Kontrollbureaus, die mit Hilfe eines umfangreichen Personalkartensystems den Industriellen Aufschluß geben, ob

gegen einen sich zur Arbeit Meldenden irgend etwas vorliegt. Sie vermitteln dem Arbeitslosen nicht Arbeit, sondern erteilen oder verweigern lediglich die Erlaubnis, eine durch Vermittlung, Umschau oder sonstwie gefundene Arbeitsstellung anzutreten. Sie haben sich dadurch bei den Arbeitern derart verhaßt gemacht, daß es außerordentlicher Sicherheitsmaßnahmen und teilweise polizeilichen Schutzes bedarf, um Ausbrüche der Erbitterung in Schranken zu halten. Anstatt versöhnend zu wirken, reizen sie die Bevölkerung zu Gewalttätigkeiten auf.

Es wäre den Metallindustriellen kaum gelungen, diese Kontrollbureaus den Arbeitern aufzuzwingen, wenn sie nicht zu deren Einrichtung die Zeiten der Arbeitslosigkeit ausgewählt hätten. Die „Kölnische Zeitung" verriet dieses Rezept vor einigen Wochen in der offenherzigsten Weise; sie meinte, der Arbeitsnachweis würde am besten in der Niedergangsperiode eingerichtet, während der sich die Lohnarbeiter an seine Benutzung am leichtesten gewöhnen. Auch jetzt haben die Bergherren den Moment gut gewählt, um die durch Uneinigkeit zersplitterte und durch die Krisis und Lebensmittelverteuerung schwer bedrückte Knappenschaft mit dieser Geißel zu beglücken. Aber sie haben doch wohl den alten Bergmannstrotz unterschätzt, der sich gegen die Vergewaltigung aufbäumt und sich bis zum Aeußersten wehren wird. Ein erbitterter, für Industrie, Arbeiter und Volkswirtschaft gleich unheilvoller Kampf wird die Folge des Vorgehens des Zechenverbandes sein, sofern es nicht gelingt, die geplanten Maßnahmen rückgängig oder unschädlich zu machen.

Angesichts dieser hochgespannten Situation richtet selbst die bürgerliche Presse dringende Mahnungen an die Regierung, die Arbeitsnachweisfrage durch gesetzliche Regelung dem Kampfe der Parteien zu entziehen. Daß es soweit kommen konnte, — daß ein Riesenkampf aufs neue Staat und Gesellschaft in ihren Fugen zu erschüttern droht, das ist ein Zeichen dafür, wie schwer die Regierung auf diesem Gebiete gesündigt hat. Deutschland ist das klassische Land der paritätischen Arbeitsvermittlung. Von hier aus brach sich dieses System gleichberechtigten Gemeinwirkens seit Beginn der 90er Jahre Bahn und trat seinen Siegeslauf durch die zivilisierte Welt an. Während jedoch andere Länder sich anschicken, den staatlichen Arbeitsnachweis unter paritätischer Verwaltung durch gesetzliche Regelung zur konsequenten Entwickelung bringen (England, Ungarn, Frankreich), ist es in Deutschland im wesentlichen bei der fakultativen, kommunalen Regelung geblieben. Nur in Süddeutschland sind die öffentlichen Arbeitsnachweise centralisiert und ihr Zwischenverkehr organisiert worden. In Mittel- und Norddeutschland dagegen bestehen in bunter Regellosigkeit Gemeindenachweise, gemeindlich subventionierte Vereinsnachweise und Facharbeitsnachweise von Unternehmern und Arbeitern nebeneinander. Nur ausnahmsweise sind die Facharbeitsnachweise paritätisch verwaltet und den Gemeinde- oder Wohlfahrtsarbeitsnachweisen angegliedert. Noch seltener besteht ein interlokaler Verkehr zwischen diesen Arbeitsnachweisen; nur an der Berichterstattung für das „Reichsarbeitsblatt" sind sie beteiligt. Anbetrachts solcher Rückständigkeit mußte kommen, was längst zu erwarten war, daß Nationen, die ernsthaft an die Lösung des Arbeitslosigkeitsproblems herantreten, das deutsche Arbeitsnachweiswesen bald überflügelten. So bleibt uns nur der Trost, daß die Idee des öffentlichen paritätischen Arbeitsnachweises deutschen Ursprungs ist, daß aber der deutschen Regierung die Kraft und Fähigkeit mangelte, diese gesunde Idee auf gesetzlichem Wege zur vollen Entfaltung zu bringen.

Das Haupthindernis jeder gesetzlichen Regelung und Organisation des Arbeitsnachweises sind die Unternehmerverbände, die mit dem Arbeitsnachweis Mißbrauch treiben, ihn seinen wahren Aufgaben entfremden wollen. Anstatt Arbeitslosen Arbeit zu vermitteln, nützen sie ihn zur Kontrolle der Arbeitssuchenden und derjenigen, die auf andere Weise Arbeit gefunden haben, aus. Ihre Arbeitsnachweise haben den Zweck, unerwünschte Arbeiter wieder außer Arbeit zu bringen. Es ist eine Kulturschmach für das deutsche Reich, daß dessen Regierung auf solche widersinnige Institutionen industrieller Gewalthaber Rücksicht nimmt und ihnen zuliebe der gesetzlichen Organisation des öffentlichen Arbeitsnachweises aus dem Wege geht. Die deutschen Gewerkschaften, die sicherlich einen weit legaleren Anspruch auf den Arbeitsnachweis haben, als das Unternehmertum, haben schon vor 10 Jahren ihren Widerspruch gegen öffentliche, paritätische Arbeitsnachweise aufgegeben und der gesetzlichen Regelung dieser Materie zugestimmt (vergl. die Resolution des Frankfurter Gewerkschaftskongresses 1899) und noch vor Jahresfrist haben sie die Forderung der einheitlichen Regelung des Arbeitsnachweises durch Reichsgesetz erneuert (vergl. die Resolution des Hamburger Gewerkschaftskongresses 1908 über „gewerbsmäßige Stellenvermittlung"). Sie stehen also der zeitgemäßen Entwicklung des Arbeitsnachweises durchaus nicht im Wege, — im Gegenteil, sie fordern dieselbe und die Bergarbeiter aller Richtungen haben diese Forderung in ihren Eingaben an das Kgl. Oberbergamt Dortmund und an den preußischen Handelsminister zu der ihrigen gemacht. Es ist auch unzutreffend, wenn Dr. W. Zimmermann in Nr. 5 der „Soz. Praxis" schreibt: „Das, was früher die Gewerkschaften aus klassenkämpferischer Verblendung angestrebt haben, will jetzt die Gegenorganisation mit weitgehendster Konsequenz und viel größerem Machtaufwand sich nutzbar machen." Die alte gewerkschaftliche Forderung, daß der Arbeitsnachweis den Arbeitern gehöre, hatte mit der Idee des Klassenkampfes herzlich wenig zu tun. Wäre sie ein Ausfluß des Klassenkampfprinzips, so müßte der Klassenkampf nirgends begeistertere Anhänger finden, als in den Kreisen der deutschnationalen und bürgerlichen Handelsgehilfenverbände, sowie der Verbände der Gastwirtschaftsangestellten usw., die alle die Stellenvermittlung als das gute Anrecht der Gehilfenschaft beanspruchen, das ihnen von ihren Unternehmern auch kaum ernsthaft streitig gemacht wird. Noch vor wenigen Wochen trat die Vorsitzende des Kaufmännischen Verbandes für weibliche Angestellte in Berlin, Frl. Herrmann, der Schaffung von paritätischen Stellennachweisen für Förderung der fachgewerblichen Ausbildung der Frauen mit größter Schärfe und Klarheit entgegen. Sie begründete ihren Standpunkt damit, daß eine gewerkschaftliche Organisation der Gehilfenschaft den Arbeitsnachweis nicht entbehren könne und ohne ihn außerstande sei, ihre Zwecke zu erreichen. Will Dr. W. Zimmermann etwa auch gegen diese Dame den Vorwurf klassenkämpferischer Verblendung erheben? In Wirklichkeit entspricht der Anspruch der Gewerkschaften auf den Arbeitsnachweis lediglich dem uralten ökonomischen Grundsatz, daß der Verkäufer einer Ware die Einrichtungen zur Geltendmachung des Angebots schafft und den Preis der Ware bestimmt, der natürlich

im übrigen durch die Marktverhältnisse beeinflußt wird. Dieser Grundsatz gilt noch heute auf allen Gebieten des Warenmarktes als völlig selbstverständlich. Nur dort, wo es galt, wirtschaftlich Schwächere in ökonomische Abhängigkeit zu bringen und ihnen in dieser Lage die Preise zu diktieren, wurde er vereinzelt durchbrochen. Deshalb ist die Arbeitsnachweisfrage heute im wesentlichen eine wirtschaftliche Machtfrage, während das Recht unzweifelhaft dem Verkäufer der Ware Arbeitskraft den Besitz des Arbeitsnachweises zuerkennen muß. Weil es sich aber um eine Machtfrage handelt, deshalb beurteilt man sie in Gewerkschaftskreisen durchaus kühl und trägt kein Bedenken, den Arbeitsnachweis der Macht des Unternehmertums zu entziehen und ihn unter Garantie der Selbstverwaltung der beteiligten Faktoren dem Staate anzuvertrauen. Herr Dr. Zimmermann kann überzeugt sein, daß die Gewerkschaften so leicht auf den Arbeitsnachweis nicht verzichten würden, wenn ihr Klassenkampfprinzip dabei ernsthaft in Frage käme.

Die Vorgänge im Ruhrrevier sind ein neuer Beweis dafür, daß das Unternehmertum mit den Zechennachweisen lediglich bezweckt, einen neuen, seither unerhörten Druck auf die Arbeiter auszuüben. Sollte dieses Warnungssignal für die Regierung noch nicht genügen? Soll es wirklich erst zu einem erbitterten Riesenkampfe kommen, der von den schlimmsten Rückwirkungen auf das wirtschaftliche, soziale und öffentliche Leben begleitet wäre? Soll die Industrie, die kaum eben die Krisis überwunden hat und sich nur langsam erholt, aufs neue durch Kohlenmangel lahmgelegt, sollen Hunderttausende von Arbeitern mit neuer Arbeitslosigkeit bedroht werden, bloß weil es den Herren der Kohlenschätze gefällt, die Bergarbeiter aufs schwerste zu provozieren? Und soll zur allgemeinen Verteuerung der Nahrungsmittel auch noch die Verteuerung der Heizmittel bis zur Unerschwinglichkeit kommen, um den Unwillen weiter Volkskreise bis zur Siedehitze zu steigern?

Zweifellos würde ein Riesenkampf im Ruhrgebiet um den Arbeitsnachweis ein ebenso hartnäckiger wie langwieriger werden, in dem die ganze Arbeiterschaft Deutschlands ohne Unterschied der Organisationsrichtung auf seiten der angegriffenen Bergleute stehen würde. Und nicht bloß die Arbeiter, sondern auch große Schichten des Bürgertums, die heute schon den Arbeitsnachweis in Unternehmerhänden als die verhängnisvollste Lösung dieses Problems erkannt haben. Schon haben sich die Steigervereine auf die Seite der Arbeiter gestellt und die großen Verbände der Privatangestellten würden dem Kampfe kaum müßig zuschauen können, denn es ist auch ihre Sache, um die der Streit entbrannt ist. Sie alle würden bald die harte Faust des Kapitals ganz anders zu fühlen bekommen, wenn ihnen der Arbeitsnachweis der Industrieherren die Anstellungsbedingungen diktiert. Aber ebenso zweifellos müßte ein solcher Kampf, welches auch sein Ausgang wäre, die Regierung zwingen, den Arbeitsnachweis ein für allemal solchem Mißbrauch zu entziehen und ihn außerhalb der Kämpfe zu stellen, denn sie könnte die Verantwortung für weitere Kämpfe dieser Art nicht übernehmen. Und eben, weil dieses Resultat vorauszusehen ist, weshalb es denn erst zu einem solchen unheilvollen Kampfe kommen lassen? Schon die Nähe des Abgrundes zeigt uns, daß das Problem der gesetzlichen Regelung gereift ist, daß ein rasches Handeln nottut.

Um so mehr muß es befremden und Befürchtungen erwecken, daß der preußische Handelsminister die Eingabe der Bergarbeiterverbände unbeantwortet läßt und daß auch der neue Reichskanzler sich gegenüber dieser bedrohlichen Situation in geflissentliches Schweigen hüllt. Sollten die Leiter der Reichsregierung so völlig im einseitigsten Interesse der Grubenherren befangen sein, daß sie weder Auge und Ohr, noch Zeit für 300 000 Bergleute haben, die sich in einem Verzweiflungskampf stürzen müssen, wenn keine höhere Macht den Unternehmern in den Arm fällt? Sollte die Verantwortung für die Folgen eines Riesenkampfes so wenig in die Wagschale fallen gegenüber der Ungnade einiger Kohlenmagnaten, wie Thyssen, Stinnes und Konsorten? Oder glaubt die Regierung auch dort mittels Maschinengewehren die soziale Frage leichter und rascher lösen zu können? Sie würde in diesem Falle schlecht beraten sein, denn aus solcher Saat kann niemals ein gedeihlicher Friede entstehen.

Alle Sozialdenkenden fordern vereint mit der Arbeiterschaft eine öffentliche Organisation des Arbeitsnachweises unter Garantien, daß dieser den einseitigen Zwecken einer Partei entzogen bleibt. Nur diese Lösung allein kann den Kampf, der täglich ausbrechen kann, verhindern. Aber die Regierung muß rasch handeln und ihren Willen nach dieser Richtung bekunden, denn vor einer Pulverkammer, unter der die Lunte liegt, erwägt man nicht lange, sondern reißt mit raschem Griff den wahnwitzigen Unternehmern die Lunte aus der Hand, — wenn nicht geheimes Einverständnis mit den Angreifern das Zögern erklären soll!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten in den kleineren Bundesstaaten über das Jahr 1908.

II. (Schluß.)

Notwendigkeit einer guten Ausbildung der Lehrlinge. — Ungenügende Ausbildung der Lehrlinge in manchen Handwerksbetrieben. — Verbot, daß der Lehrling in seiner freien Zeit als Kellner tätig ist. — Lehrlingszüchterei in einer Musikkapelle. — Lehrlingsausbildung in den Fabriken. — Der Arbeiterwechsel in den Großbetrieben. — Die Jahresprämien führen zu solchen Schädigungen der Arbeiter, die mit den Bestimmungen der Gewerbeordnung im Widerspruch stehen. — Mehr Unfälle infolge zunehmender angespannter Arbeitstätigkeit. — Weniger Unfälle infolge des flauen Geschäftsganges. — Bessere Aufsicht ist notwendig. — Bessere Kontrolle der Bauten ist höchst wünschenswert. — Mangelhafter Zustand der Betriebsräume. —

Einige beachtenswerte Mitteilungen machen die Gewerbeaufsichtsbeamten über die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge. Jetzt, da die Leiter größerer Betriebe Arbeiter genug bekommen können, beschweren sie sich öfters als sonst über die „Belästigungen" durch die Schutzbestimmungen für die Jugendlichen. Das Ende von dem Liede ist die Versicherung, daß sie in Zukunft Jugendliche über=

haupt nicht mehr einstellen werden. Auf diese schon so oft gehörte Drohung antwortet der Berichterstatter über Lippe, daß es als etwas Gutes zu begrüßen sei, wenn durch das Verhalten jener Betriebsleiter die Eltern bewogen werden, ihre Söhne zur Erlangung einer guten, handwerksmäßigen Ausbildung bei einem tüchtigen Handwerksmeister in die Lehre zu geben. Aber auch er muß hinzufügen, daß die Ausbildung der Lehrlinge in handwerksmäßigen Betrieben nicht überall mit der erforderlichen Gründlichkeit erfolgt. So war in einer Tischlerei, in der nur Massenartikel angefertigt wurden, der Meister gar nicht in der Lage, seiner Verpflichtung, seinen drei Lehrlingen die erforderliche gründliche und vielseitige Ausbildung zu geben, nachzukommen. — Sehr mangelhaft und schädigend für das gesamte Gewerbe, so berichtet die Assistentin in Bremen, sind die Lehrlingsverhältnisse in der Damenschneiderei. Nach dem Reichsgesetz vom 30. Mai 1908 ist nur derjenige befugt, Lehrlinge anzuleiten, der das 24. Lebensjahr vollendet und die Meisterprüfung bestanden hat. Es wäre, schreibt die Assistentin, sehr zu wünschen, daß diese Bestimmung nicht nur hinsichtlich der männlichen Lehrlinge Anwendung fände. Der unfähigsten Schneiderin, wenn sie auch bei weitem das 24. Lebensjahr noch nicht erreicht hat, bleibt es unbenommen, eine beliebige Zahl Lehrlinge anzunehmen. Aus diesen Werkstätten geht das Material hervor, das in großen Konfektionswerkstätten dauernd die minderwertigsten Arbeiten für geringen Lohn verrichten muß. Oft wird der auf diese Weise „erlernte" Beruf wieder aufgegeben und mit dem einer Verkäuferin in einem Warenhause vertauscht. Es gibt zu denken, daß die künstlerisch und technisch hochstehende Konfektion zumeist aus dem Ausland bezogen werden muß, eine Tatsache, die sich wohl weniger auf die mangelnde Begabung der deutschen Frauen als auf die ungenügende Ausbildung zurückführen läßt. In besseren Damenschneidereien wird sehr über Mangel an brauchbaren weiblichen Hilfskräften geklagt. — Diese Beschwerden sind in der Tat berechtigt. Jedoch helfen hier gesetzliche Bestimmungen allein nicht. Die Hauptsache ist, daß die Eltern ihre Tochter der Gewerkschaft zuführen. Dann können die beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen für die Beseitigung der Mißstände sorgen.

Zutreffend ist ferner das, was der Berichterstatter über Bremen zu einem Lehrvertrage bemerkt, in dem bestimmt war, daß die Nebenbeschäftigung als Kellner in der freien Zeit nicht zulässig ist. Der Berichterstatter schreibt: Die Aufnahme derartiger Vorbehalte ist sowohl vom gesundheitlichen als auch vom sittlichen Standpunkt deshalb zu begrüßen, weil die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter, die während der ganzen Woche von früh bis spät in den Werkstätten und Arbeitssälen festgehalten werden, gerade in der Lehrzeit, die sich unvermittelt an die ungebundenen Kinderjahre anschließt, der freien Zeit und der Möglichkeit gesunder körperlicher Betätigung so dringend bedürfen, daß jede diesen widersprechende Beschäftigung außerhalb der Werkstatt unstatthaft sein sollte. Die Aufnahme des Verbots, als Kellner tätig zu sein, läßt darauf schließen, daß gerade diese Tätigkeit besonders bevorzugt ist. Gegen diese Art der Beschäftigung muß aber ganz besonders Stellung genommen werden deshalb, weil sie meistens in rauchigen, schlecht ventilierten Lokalen verrichtet wird, und zwar bis spät in die Nacht hinein. Ueberdies liegt die Gefahr nahe, daß ein so abgearbeiteter Arbeiter sich dem übermäßigen Genuß alkoholischer Getränke hingibt.

Ueber einen bezeichnenden Fall von Lehrlingszüchterei in einer Musikkapelle berichtet der Gewerbeinspektor für Anhalt: Die Kapelle bestand aus 20 Personen, 18 Lehrlingen und 2 Gehilfen. Die Gewerbeinspektion ließ sich von einem Sachverständigen ein Gutachten ausstellen. Das lautete, daß unter solchen Verhältnissen der Unternehmer seiner Verpflichtung, die Lehrlinge zu „tüchtigen" Musikern auszubilden, nicht nachkommen kann. —

Der Berichterstatter über Braunschweig weist auf die Bestimmungen hin, die für die handwerksmäßigen Betriebe das Verhältnis der Zahl der einzustellenden Lehrlinge zu der Zahl der beschäftigten Gehilfen regeln. Diese Vorschriften, die die Zahl der Lehrlinge ziemlich eng bemessen, können nach der Meinung des Berichterstatters für Fabrikbetriebe nicht zugrunde gelegt werden. So konnte z. B. für eine Maschinenfabrik, die im Montage- und Drehereiraum 7 ausgelernte Schlosser und Dreher und daneben 18 Lehrlinge beschäftigte, eine Beschränkung des Lehrlingspersonals insoweit als ausreichend angesehen werden, daß je zwei Lehrlinge einem ausgelernten Arbeiter zur Ausbildung zugeteilt wurden. Durch Vermittelung der zuständigen Behörde ist demnach lediglich eine Verminderung der Lehrlinge auf 14 Personen gefordert worden. Hier fehlt nur die Hauptsache, nämlich die Bekundung, daß in dem Betriebe die Gesellen bei ihrer Arbeit auch wirklich in der Lage sind, zwei Lehrlinge tüchtig auszubilden. In der Regel wird das kaum möglich sein, da die Gesellen in erster Linie ihrem Verdienste nachgehen müssen. Auch fragt es sich, ob ein Grund dafür vorliegt, daß ein einzelner Betrieb so viele Lehrlinge annimmt.

Eingehende Mitteilungen macht der Hamburger Gewerbeinspektor über den Arbeiterwechsel in Betrieben, in denen mehr als 100 Arbeiter beschäftigt sind. Die Zahl der Arbeiter, die im laufenden Jahre ihre Arbeitsstelle gewechselt haben, betrug:

31 132 = 149,4	Prozent	im Jahre	1906
32 997 = 163,2	„	„ „	1907
21 136 = 101,4	„	„ „	1908
Für die männlichen Arbeiter allein:			
25 073 = 148,1	Prozent	im Jahre	1906
25 653 = 152,2	„	„ „	1907
15 804 = 93,7	„	„ „	1908
Für die Arbeiterinnen allein:			
6 059 = 152,6	Prozent	im Jahre	1906
7 344 = 184,9	„	„ „	1907
5 332 = 134,0	„	„ „	1908

Mithin war das Wandern der Arbeiterschaft von Betrieb zu Betrieb stärker in den beiden guten Geschäftsjahren 1906 und 1907 als in dem weniger günstigen Jahre 1908. Der Rückgang von 152,2 Proz. auf 93,7 Proz. bei den Männern ist sogar höchst auffallend. Dagegen ist er bei den Arbeiterinnen nicht so stark: von 184,9 auf 134 Proz. Das läßt vermuten, daß die Nachfrage nach Arbeiterinnen auch im Jahre 1908 noch verhältnismäßig groß war. —

Außerdem ließ der Gewerbeinspektor in den seit längerer Zeit bestehenden Fabriken mit mehr als 50 Arbeitern feststellen, wie lange der einzelne Arbeiter in dem gleichen Betriebe beschäftigt war. Hiernach sind in 697 Fabriken mit ungefähr 40 000 Arbeitern im ganzen 34,6 Proz. der Arbeiterschaft über 5 Jahre und 22,8 Proz. über 10 Jahre in dem gleichen Betriebe geblieben. Das sind höhere Sätze, als uns aus anderen Orten bekannt geworden sind. Der Stamm seßhafter Arbeiter scheint also in Hamburg größer zu sein, als in den meisten anderen Industriebezirken. —

Die mittlere Verhältniszahl wird übertroffen in der Gruppe Metallverarbeitung, wo sich der Einfluß eines alten Unternehmens der Edelmetallindustrie bemerkbar macht: die über 5 Jahre beschäftigten Arbeiter machten hier 37,5 Proz. aus, die länger als 10 Jahre beschäftigten sogar 35,6 Prozent aus. — Sehr hoch — über 45 Proz. — ist die Zahl der länger als 5 Jahre beschäftigten Arbeiter in der chemischen und in der Oel- und Fettindustrie. Tüchtige, ungelernte Arbeiter finden hier augenscheinlich eine günstige Arbeitsstelle. In der Gruppe Lederindustrie ist die Zahl der länger beschäftigten Arbeiter besonders durch die Arbeiterfürsorge in zwei Gummiwerken erhöht: hier findet sich deshalb die höchste Ziffer der Stammarbeiter mit 50,6 Proz. über 5 Jahre und mit 39,6 Proz. über 10 Jahre beschäftigten Arbeiter. Ungefähr die gleichen Ziffern weist das Buchdruckgewerbe auf. —

Unter den 14 022 Arbeitern, die länger als 5 Jahre in dem gleichen Betriebe beschäftigt sind, befinden sich:

981 Werkmeister,	5367 ungelernte Arbeiter,
470 Vorarbeiter,	75 Vorarbeiterinnen,
5912 Handwerker,	1217 Arbeiterinnen.

Ein Mittel, die Arbeiter in dem Betriebe möglichst lange zu halten, ist offenbar verhältnismäßig oft das Prämiensystem. Daß dieses System in vielen Fabriken üblich ist, hebt auch der Berichterstatter über Lothringen hervor. Wo dasselbe, bemerkt er dazu, den Zweck verfolgt, ein pünktliches Innehalten der Arbeitszeit herbeizuführen, ist es vollständig berechtigt. In diesen Betrieben werden die Prämien an den Löhnungstagen ausgezahlt. In einzelnen Betrieben jedoch werden die Prämien erst am Ende des Jahres ausgezahlt. Hier haben sie hauptsächlich den einen Zweck, die Arbeiter an das Werk zu binden, obwohl für diese „Wohlfahrtseinrichtung" meist andere Gründe angegeben werden. Derartige Prämien kommen in der Regel in solchen Betrieben vor, in denen die Löhne niedrig sind. Da die Arbeiter, die innerhalb eines Jahres ausscheiden, auf die oft erheblichen Prämien keinen Anspruch haben und demnach im Laufe des Jahres schwer kündigen können, so werden sie in ihrem Kündigungsrecht entgegen den Bestimmungen der Gewerbeordnung einseitig geschmälert. Durch diese Prämien haben außerdem die Arbeitgeber ein Mittel in der Hand, die Arbeiter mit weit höheren Strafen zu belegen, als ihnen nach § 134b, Abs. 2, der Gewerbeordnung zusteht. Dieser Paragraph besagt, daß Geldstrafen die Hälfte des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes nicht übersteigen dürfen; nur bei besonders schweren Vergehen sind Geldstrafen bis zum vollen Betrage des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes zulässig. So wurde in einem Hüttenwerk festgestellt, daß die verhängten Geldstrafen teilweise das gesetzliche Höchstmaß überschritten. Einem Hochofenarbeiter z. B. wurden für drei aufeinanderfolgende Fehltage je 5 Mk. abgezogen, und, da er gleichzeitig die Monatsprämie von 16 Mk. einbüßte, so hatte er für diese drei Fehltage außer dem verlorenen Lohn noch einen Verlust von 31 Mk. Auf Veranlassung des Gewerbeaufsichtsbeamten mußte die Betriebsleitung selbstverständlich den zuviel abgezogenen Betrag für die direkte Geldstrafe dem Arbeiter wieder zurückzahlen. Noch weit empfindlicher als in diesem Falle ist die Strafe in den Fabriken mit J a h r e s prämie, wenn diese den Arbeitern wegen eines Vergehens abgezogen wird. —

In Lothringen zeigte sich eine Zunahme in der Zahl der leichteren Unfälle. Diese Zunahme erklärt der Berichterstatter u. a. durch die zunehmende angespannte Arbeitstätigkeit, die namentlich in der Akkordarbeit und in den Ueberstunden ihren Ausdruck findet, und die infolge der schlechteren Wirtschaftslage mehr noch als in normalen Zeiten hervortritt. — Der Berichterstatter über Sachsen-Weimar dagegen konnte eine erfreuliche Abnahme in der Zahl der Unfälle feststellen. Ein wesentlicher Anteil an dem Rückgang der Unfallziffern wird allerdings, bemerkt dazu der Berichterstatter, auch wieder dem flauen Geschäftsgang zuzuschreiben sein. Die Erledigung der Aufträge drängte nicht. Es konnte daher mit größerer Ruhe und Vorsicht gearbeitet werden. Auch waren Ueberstunden bei den erwachsenen männlichen Arbeitern selten, so daß diese nicht mit einem von der Arbeit des vorhergehenden Tages noch ermüdeten Körper morgens wieder an ihre Beschäftigung zu gehen brauchten. — Der Berichterstatter über Bremen lenkt von neuem die Aufmerksamkeit auf das Verhalten der Arbeiter. Es sei geradezu erstaunlich, welche Sorglosigkeit und Leichtfertigkeit häufig zu beobachten ist. „Eine bessere Schulung der Arbeiter sowohl in ihrem eigenen Interesse als auch in Rücksicht auf ihre Arbeitskollegen kann nicht dringend genug gewünscht werden, da selbst die Anwendung der vollkommensten Schutzvorrichtungen nur geringen Gewinn bedeutet, wenn auf anderen Gebieten, z. B. der Herstellung von Gerüsten, Behandlung im Betrieb befindlicher Maschinen, dem Aufbewahren von Werkzeugen an durchaus unsicherer Stelle, der Nichtbenutzung von Schutzbrillen u. a. m. die denkbar einfachsten Regeln der Vorsicht versäumt werden. Immer und immer wieder auf die Gefährlichkeit der verschiedenen Arbeitsvorrichtungen hinzuweisen, zu ermahnen und zu warnen, wo Gleichgültigkeit Platz zu greifen droht, unverbesserlichen Leichtsinn auszumerzen, sollte noch mehr als bisher bei dem steten Anwachsen der Motor- und Maschinenarbeit zu den vornehmsten Aufgaben gehören, welche die Unternehmer und die von ihnen bestellten Aufsichtspersonen gegenüber ihren Arbeitern zu erfüllen haben." In dem Bericht über Oldenburg endlich heißt es: Die im Baugewerbe im Berichtsjahre mehrfach bei schweren Unfällen zutage getretene Fahrlässigkeit der Bauunternehmer und ihrer Stellvertreter läßt eine regelmäßige, genaue fachmännische Aufsicht auch von staatlicher Seite aus als höchst wünschenswert erscheinen. —

In Bremen war eine große Anzahl Anordnungen gegen gesundheitsschädliche Einflüsse notwendig. Dies gibt einen Anhalt für den mangelhaften Zustand mancher Arbeitsräume. Am häufigsten waren naturgemäß Anordnungen dieser Art in denjenigen Betrieben, deren Wesen in besonderem Maße eine große Staub- und Dunstentwickelung im Gefolge hat. Sehr oft mußte außerdem der schlechte Zustand der Wände und Decken beanstandet werden, deren guter Instandhaltung die Gewerbeinspektion so erhebliche Bedeutung beimißt, weil von ihr nicht nur die Helligkeit der Räume, sondern auch die Reinheit der Luft beeinflußt wird. Mangelhafte und fehlende Wascheinrichtungen in solchen Betrieben, in denen die Arbeiter in besonderem Maße der Verunreinigung ausgesetzt sind, gaben ebenfalls oft Anlaß, auf Besserung der Verhältnisse zu dringen. Zu rügen war dann noch das Fehlen, die Unvollständigkeit oder die Unsauberkeit des Verbandmaterials.

H a n a u a. M. G u s t a v H o c h.

Die gesetzliche Regelung des Tarifvertrages vor dem schweizerischen Parlament.

Der schweizerische Nationalrat hat sich in seiner Oktobersession mit der Revision des Obligationenrechts beschäftigt, wobei insbesondere der Abschnitt vom Dienstvertrag und hier wieder speziell der Tarifvertrag lebhafte Debatten verursachte.

Die Revisionsvorlage der nationalrätlichen Kommission enthielt zur Regelung des Tarifvertrages folgende Bestimmungen:

„Artikel 1371 bis. Der Inhalt des Tarifvertrages kann durch Vertrag von Arbeitgebern oder Arbeitgeberverbänden mit Arbeitern oder Arbeitnehmerverbänden festgestellt werden. Solche Verträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form.

Artikel 1371 ter. Dienstverträge, die von einem auf einen Tarifvertrag verpflichteten Arbeitgeber abgeschlossen werden, sind, soweit sie dem Inhalt dieses Tarifvertrages widersprechen, nichtig. Die nichtigen Bestimmungen werden durch die des Tarifvertrages ersetzt."

Dazu wurde von demokratischer Seite folgender Abänderungsantrag gestellt: „Tarifverträge, die zwischen Verbänden von Arbeitgebern und Arbeitern des gleichen Berufes und der gleichen Gegend abgeschlossen und durch die zuständige Behörde öffentlich bekanntgemacht sind, gelten auch für die nicht darauf verpflichteten Arbeitgeber und Arbeiter, wenn die Mehrheit derselben den Verträgen zugestimmt hat. Vorbehalten sind die Dienstverträge, welche ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben oder vereinbaren werden."

Dieser Abänderungsantrag bedeutete mit Ausnahme des letzten Satzes, dessen Streichung sofort von unserem Genossen Greulich beantragt wurde, eine Verbesserung der Vorlage, und zwar im Sinne der Fortführung des Tarifvertragsgedankens. Er stellte auch den zweiseitig-korporativen Tarifvertrag ab und wollte ihm erweiterte Rechtswirkung auf die den Verbänden nicht angehörigen Berufsgenossen — Arbeiter und Unternehmer — sichern, immerhin nur unter der Bedingung, daß die Mehrheit derselben dem Vertrage zugestimmt hat. Dabei leidet diese Satzwendung nicht an übermäßiger Klarheit. Wie ist die geforderte Mehrheit gedacht? Ist die der beiderseitigen Verbandsmitglieder gemeint? Diese Mehrheit auf beiden Seiten erscheint selbstverständlich, sonst kommt eben kein Tarifvertrag zustande. Oder hatte der demokratische Antragsteller — der Advokat Scherrer-Füllemann in St. Gallen — die Mehrheit der gesamten organisierten und unorganisierten oder nur der unorganisierten Beteiligten in beiden Lagern gemeint? Sei dem wie immer, der Grundgedanke des Antrages war gut gemeint und sollte, wie schon gesagt, den Wirkungskreis oder Geltungsbereich des Tarifvertrages erweitern und ihn für den betreffenden Beruf innerhalb des bezeichneten Gebietes allgemein verbindlich machen.

Mit dem Scherrerschen Abänderungsantrag erklärte sich auch Bundesrat Brenner einverstanden, jedoch wollte er eine Zweidrittel- oder Dreiviertelmehrheit festgesetzt wissen, ein sehr sonderbares Verlangen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß der Nationalrat selbst die wichtigsten Gesetze und das 150 Millionen Frank-Budget mit einfacher Stimmenmehrheit beschließt.

Von Seite der dem Nationalrat angehörigen Großindustriellen Sulzer-Ziegler, Maschinenfabrikant in Winterthur, und Bally, Schuhfabrikant in Schönenwerd, wurde der Scherrersche Antrag entschieden bekämpft, während sie die Bestimmungen der Kommissionsvorlage akzeptierten. Sulzer hatte in Uebereinstimmung mit den deutschen Oberscharfmachern alle möglichen und unmöglichen Einwendungen gegen den Tarifvertrag vorgebracht, der allenfalls noch für das Gewerbe, nicht aber für die Großindustrie passe. Speziell in der Maschinenindustrie sei eine tarifliche Festlegung der Arbeitsbedingungen aus technischen Gründen unmöglich. Worauf prompt unser Genosse Scherrer-St. Gallen auf die Tatsache verwies, daß in England fast in der gesamten Industrie und besonders in der Maschinenindustrie die Arbeitsbedingungen durch Tarifvertrag geregelt sind.

Im Gegensatz zu den Großindustriellen trat der Präsident des Schweizerischen Gewerbevereins, der frühere Schuhfabrikant Scheidegger, für den Tarifvertrag und auch für den Antrag Scherrer-Füllemann ein.

Greulich hatte sich auch gegen die schrecklichen Wörter „Arbeitgeber" und „Arbeitnehmer", die noch von den Nationalökonomen der Manchesterschule herrühren, gewandt und ihre Ersetzung durch Unternehmer und Arbeiter verlangt, was sogar Sulzer-Ziegler unterstützte.

Aber in der Abstimmung wurden alle Anträge abgelehnt und die beiden Artikel unverändert nach der Kommissionsvorlage angenommen.

Beschlossen wurde dann noch zum Tarifvertrag, daß er nach Ablauf eines Jahres jederzeit auf sechs Monate kündbar ist, wenn er keine Bestimmung über seine Geltungsdauer enthält.

Der Abschnitt Dienstvertrag enthält noch folgende Unterabteilungen: Pflichten des Dienstpflichtigen, Haftung für Sorgfalt, Haftung für Stücklohnvertrag, Pflichten des Dienstherrn, Recht auf Arbeit (Beschäftigung des Akkordarbeiters), Zahltag, Vorschüsse, Zuschuß für Ueberzeitarbeit, Arbeitsräume und Schutzvorrichtungen, Gewährung von Freizeit, Zeugnispflicht des Dienstherrn, Erfindungen der Dienstpflichtigen, Probezeit, Konkurrenzverbot usw. Aus der etwas weitschichtigen Materie wollen wir nur einige wichtige Einzelheiten hervorheben. Der Bundesrat und die zuständigen kantonalen Behörden können für die Dienst- und Lehrverträge „Normalverträge" aufstellen. Der Dienstherr (Unternehmer) hat den Lohn zu bezahlen, der vereinbart oder in den für ihn gültigen Normalverträgen oder Tarifen aufgestellt ist. Wo Gewinnbeteiligung besteht, hat der Unternehmer dem Arbeiter eventuell auch in die Geschäftsbücher Einsicht zu gewähren. Der Akkordarbeiter hat das Recht auf genügende Beschäftigung, und eventuell ist ihm der Schaden zu ersetzen oder der Stundenlohn zu bezahlen, jedoch nur dann, wenn die ungenügende Beschäftigung einen Verstoß wider Treu und Glauben bedeutet. Diese Einschränkung, die Kautschuk ist, schwächt die Bedeutung der Bestimmung wesentlich ab. Dienstboten in der Stadt sollen, insofern nichts anderes vereinbart ist, ihren Lohn monatlich, auf dem Lande halbjährlich erhalten, eine für letztere sehr nachteilige Differenzierung, die gewiß nicht geeignet ist, die Liebe zum ländlichen Dienst zu fördern. Der Lehrherr wird verpflichtet, dem Lehrling die zum Besuch des obligatorischen Schulunterrichts, der beruflichen Fortbildungsschule und Fachkurse erforderlichen Stunden freizugeben; ferner darf der Lehrling „in der

Regel" weder für Nacht- noch Sonntagsarbeit verwendet werden. Dem austretenden Arbeiter usw. hat der Dienstherr auf sein Verlangen ein Arbeitszeugnis auszustellen. In den Fällen, wo keine gegenseitige Kündigungsfrist vereinbart ist, gilt eine solche von 14 Tagen im Minimum. Das Konkurrenzverbot erfuhr diese Regelung:

„Bei Dienstverhältnissen, die dem Dienstpflichtigen einen Einblick in Geschäftsgeheimnisse gewähren, kann in dem Dienstvertrag die Bestimmung aufgenommen werden, daß der Dienstpflichtige nach der Beendigung des Verhältnisses weder auf eigenen Namen ein mit dem Dienstherrn konkurrierendes Geschäft als Anteilhaber, Angestellter oder auf eine andere Weise betreiben, noch an einem solchen sich als Anteilhaber oder auf andere Weise betätigen dürfe. Dieses Verbot ist nur im Umfang einer nach Zeit, Ort und Gegenstand angemessenen Begrenzung verbindlich, durch welche eine unbillige Erschwerung des Fortkommens des Dienstpflichtigen ausgeschlossen wird, und nur da zulässig, wo dieser durch die Verwertung jenes Einblickes den Dienstherren erheblich schädigen könnte. Wenn der Dienstpflichtige zur Zeit des Abschlusses der Vereinbarung minderjährig war, so fällt das Konkurrenzverbot mit Eintritt der Volljährigkeit dahin."

Gegenüber den gegenwärtigen gesetzlichen Zuständen bringt das revidierte Obligationenrecht im Dienstvertrag einige Fortschritte und Verbesserungen, die aber größere Bedeutung erlangt hätten, wenn die zahlreichen sozialdemokratischen Verbesserungsanträge angenommen worden wären. Die bürgerlich-kapitalistische Mehrheit des Nationalrates vertritt eben in erster Linie Unternehmerinteressen; erst in zweiter Linie, und auch dann nur schüchtern und bescheiden, werden die Arbeiterinteressen berücksichtigt. Dagegen hilft nur die Eroberung der politischen Macht für die Arbeiterschaft, die ihr gebührt. Z.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Lebenshaltung der Arbeiter im Saarrevier.

In ihrem Jahresbericht für das Jahr 1908 stimmt die Handwerkskammer Saarbrücken ein bewegliches Klagelied darüber an, daß die Meister nicht genug Gehilfen und Arbeiter erhalten können. Nicht nur der Zuzug aus anderen Gegenden Deutschlands sei minimal, auch die hier geborenen Gesellen und Gehilfen schütteln, sobald sie die Lehrzeit beendet, den Staub von den Pantoffeln. Zur Abhilfe werden dann allerlei ungeeignete Mittelchen vorgeschlagen. Da nun auch den Gewerkschaftsorganisationen nicht entgangen ist, daß die Klagen der handwerklichen Unternehmer zutreffen, so lag auch für diese ein Anlaß vor, nach den Ursachen zu forschen. Die von uns vorgeschlagenen Mittel zur Abhilfe sind jedoch wesentlich andere, wie die der Handwerkskammer.

Um ein getreues Bild über die Existenzverhältnisse der hiesigen Arbeiterschaft zu erlangen, veranstaltete das Gewerkschaftskartell St. Johann-Saarbrücken eine Statistik, deren Ergebnisse wir hier kurz mitteilen wollen.

Vorweg sei bemerkt, daß die hiesige Montanindustrie in die Erhebung nicht einbegriffen ist, was auf Lauheit der betreffenden Organisationen zurückzuführen ist. Es sind also nur die Arbeiter des Mittel- und Kleingewerbes in Betracht gezogen worden. Die Erhebung umfaßt die Fragen der Wohnungsmiete, Größe der Wohnung, Privathaus oder Werkswohnung, wieviel kann wöchentlich vom Lohn für Lebensmittel ausgegeben werden, und: wie hoch ist der Jahresverdienst. Ferner: Wie viele Tage arbeitslos, wie viele Tage krank. — Für Junggesellen waren die entsprechenden Fragen etwas anders gehalten. Das Ergebnis ist folgendes: Es kosten Wohnungen von 2 Räumen durchschnittlich monatlich 16 Mk., bei einer durchschnittlichen Fläche von 28,8 Quadratmeter, also pro Jahr und Quadratmeter 6,67 Mk. Miete. In diesen Wohnungen entfallen auf den einzelnen Schlafraum 4,21 Personen bei einem durchschnittlichen Luftraum von 40,74 Kubikmeter pro Schlafraum. Für 68 Proz. der in den betreffenden Wohnungen schlafenden Personen war der zur Verfügung stehende Luftraum ungenügend; durchschnittlich entfallen auf jede Person 9,66 Kubikmeter Luftraum.

Für die Wohnungen von 3 Räumen ergab sich ein monatlicher Durchschnittspreis von 21,20 Mk. Der Flächeninhalt dieser Wohnungen beträgt durchschnittlich 41,6 Quadratmeter. Also pro Jahr und Quadratmeter 6,12 Mk. Miete. Es entfallen hier auf den einzelnen Schlafraum durchschnittlich 5,15 Personen. Trotzdem der Schlafraum im Durchschnitt pro Person 14,6 Kubikmeter beträgt, sind auch in dieser Kategorie noch 42,1 Proz. aller Personen mit einem ungenügenden Schlafraum versehen.

Die Wohnungen von 4 Räumen kosteten einen monatlichen Durchschnittspreis von 31,05 Mk., bei einem Flächeninhalt von durchschnittlich 62,5 Quadratmeter, also pro Jahr und Quadratmeter 6,03 Mark. Es entfallen auf die einzelne Wohnung 8,5 Personen. Die Größe der Schlafräume war in allen Fällen genügend. Sämtliche Wohnungen sind in Privathäusern. Es sind 74 Proz. der Wohnungen im Vorderhause und 26 Proz. im Hinterhause gelegen.

Erfreulicherweise haben sich einige hundert Frauen gefunden, die unsere Frage nach der wöchentlich möglichen Ausgabe für notwendige Lebensmittel beantworteten. Bei einem durchschnittlichen Familienstand von 4,5 Personen kann pro Familie und Woche ausgegeben werden 20,15 Mark, oder pro Person und Woche 4,48 Mk. Nach Prof. Vogt sollen pro Tag 86 Pfennige genügen, um einen Menschen zu e r n ä h r e n. Legt man jedoch wie üblich den Maßstab der dreiköpfigen Familie und der Ernährungskosten des deutschen Marinesoldaten zugrunde, so ergibt sich für die saarabische Arbeiterfamilie ein Manko von zirka 3,50 Mk. pro Woche. Also chronische Unterernährung.

Bei dieser Betrachtung muß jedoch noch eingeschaltet werden, daß, bei einem Vergleich mit 20 Großstädten Deutschlands, Saarbrücken fast die höchsten Lebensmittelpreise hat. So steht bei dem Preis für Roggen Saarbrücken um 10 Mk. pro Tonne höher wie der nachfolgend teuerste Platz Stuttgart. Mit dem Preis für Weizen steht es an 6. Stelle nach Stuttgart, München, Mannheim, Straßburg, Danzig und Braunschweig. Brot kostet das Kilo 32 und 40 Pf., Kartoffeln 7—8 Mk. für 100 Kilo, Rindfleisch das Kilo 1,60—1,75 Mk. Schweinefleisch 1,70—1,80 Mk. das Kilo, Eier 8—10 Pfennig ein Stück.

Die Ermittelung des Jahresverdienstes ergab nachstehendes Resultat: für Bauhilfsarbeiter in 277 Arbeitstagen 991,66 Mk., für Brauereiarbeiter in 294 Arbeitstagen 1017,24 Mk., für Glasarbeiter in 269 Arbeitstagen 1186,29 Mk., für Glaser in 286 Arbeitstagen 1392,82 Mk., für Holzarbeiter in 282 Arbeitstagen 1288,96 Mk., für Maurer in 252 Arbeitstagen 1275,12 Mk., für Schneider in 282 Arbeitstagen 1195,88 Mk. und für Buchdrucker in 292 Arbeitstagen 1278,96 Mk. Dabei ist zu bemerken, daß der Durchschnittslohn der organisierten Bauhilfsarbeiter um 2½ Pf. pro Stunde höher ist wie

der Durchschnittslohn der gesamten Berufsangehörigen im Bezirk. Ferner sind unter den antwortenden Holzarbeitern die Kollegen eines Betriebes, in dem hoch qualifizierte Arbeit geleistet werden muß und die Bezahlung dementsprechend auch eine bessere ist. Die Maurer, Schneider und Glaser haben durch die Organisation in den letzten Jahren ganz bedeutende Lohnsteigerungen erreicht. Wenn trotzdem das Resultat unserer Erhebung derartig ist, daß man sieht, es können nur zwei Berufe soviel verdienen, um ihre Angehörigen mit dem zum Leben Notwendigsten kümmerlich versorgen zu können, so dürfte damit auch die Ursache der Flucht aus Saarabien aufgedeckt sein.

Die Erhebung betreffs der ledigen Kollegen ergab eine durchschnittliche Wochenausgabe für Wohnung und Kost von 12,85 Mk., im Vorjahre 11,62 Mark. Dabei waren auch hier bei 29 Proz. der Befragten die Schlafräume ungenügend, ohne diejenigen, welche bei dem Arbeitgeber logieren. Von den Befragten mußten 35 Proz. von ihrem Verdienst Unterstützung an Verwandte leisten.

Daß unter solchen Verhältnissen die Mehrzahl der verheirateten Arbeiter auf den etwaigen Verdienst ihrer Frauen angewiesen ist, um nur halbwegs existieren zu können, dürfte klar sein. Leider ist hier eine industrielle Tätigkeit nur für wenig weibliche Personen möglich. Also bleibt als Verdienstmöglichkeit für die Frauen hauptsächlich das Kostgängerwesen und — Schlimmeres. Daß solche Verhältnisse für ledige Arbeiter keinen Anreiz zu dauernder Niederlassung bieten, dürfte bei einigem Nachdenken auch den Handwerksmeistern einleuchten. So lange unter den Krautern aber noch Leute die erste Rolle spielen, die den Allüren des weiland König Stumm nachahmen und so lange noch die Stümmlinge in der hiesigen Großindustrie eine Aenderung zum Guten mit allen Mitteln zu hintertreiben suchen, ist an eine Besserung der Verhältnisse nicht zu denken. Es sei denn, daß die saarabischen Arbeiter sich aufraffen und mit voller Energie ihre Interessen vertreten. Dies gilt in erster Linie für die Hüttenarbeiter, deren Lebensverhältnisse im Saarrevier noch viel schlechter sind wie die oben geschilderten.

St. Johann. Hermann Otto.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Agitation ist in den letzten Monaten seitens der Centralverbände sehr eifrig betrieben worden. Die Erfolge sind nicht ausgeblieben und es dürfte bereits heute damit gerechnet werden können, daß die vorjährigen Mitgliederverluste im wesentlichen wieder ausgeglichen sind. Soweit Mitgliederzahlen vom zweiten und dritten Quartal vorliegen, ist nur bei vereinzelten Organisationen ein weiterer Verlust an Mitgliedern festzustellen. Die meisten haben Fortschritte aufzuweisen, die bei einzelnen recht erheblich sind.

Eine wichtige Aufgabe ist bei dieser Agitation der Gewerkschaftspresse zugefallen. Mehr als in früheren Jahren sind in der diesjährigen Agitation besonders ausgestattete Propagandanummern der Gewerkschaftsblätter herausgegeben worden. Der Raum der Gewerkschaftsblätter gestattet eine eingehendere Behandlung der verschiedenen die noch unorganisierten Arbeitern interessierenden Fragen in größerem Maße als in kleinen Flugschriften. In der Zeitung selbst liegt ebenfalls ein werbendes Moment, das den Unorganisierten für die Organisation heranzuziehen geeignet ist.

Die neueste Nummer des „Hafenarbeiter" benutzt, wie vor ihm auch andere Blätter, mit Geschick die Ergebnisse der indirekten Steuern zur Aufklärung der noch indifferenten Berufsangehörigen. Der neueste Steuerraub wird den Gewerkschaften wiederum eine schwere Arbeit geben, um einen Ausgleich zwischen Preiserhöhung und Lohnhöhe herbeizuführen. Nur durch Massenanschluß an die gewerkschaftliche Organisation können die Arbeiter auf einen solchen Ausgleich hoffen.

Die „Allgemeine Deutsche Gärtnerzeitung" hat ihre Werbenummer den einzelnen Branchen des Berufes gewidmet. Die Ausgabe für die städtischen Gärtner und Gartenarbeiter haben wir früher erwähnt. Daneben erschienen noch besondere Ausgaben des Blattes für die Privatgärtner und die in den Baumschulen Beschäftigten. Eine Propagandanummer gegen den Kost- und Logiszwang wurde inzwischen angekündigt.

Die Verbände der Bauhilfsarbeiter und Maurer berufen soeben ihre Verbandstage ein, die in Leipzig abgehalten werden sollen. Die Zeit wird mit Rücksicht auf die Lohn- und Tarifbewegung später bestimmt. Auf beiden Verbandstagen bildet die Verschmelzungsfrage einen der wichtigsten Verhandlungsgegenstände. Wird die Verschmelzung von beiden Verbandstagen beschlossen, so werden beide zu einer gemeinsamen Tagung zusammentreten, um den neuen Verband zu konstituieren. Da eine Ablehnung der Verschmelzung nicht mehr in Frage kommen dürfte, werden wir also im Laufe der ersten Hälfte des kommenden Jahres mit einem Einheitsverband dieser beiden großen Arbeitergruppen rechnen können.

Die Mitgliederzahl des Handlungsgehilfenverbandes betrug am Schlusse des dritten Quartals 9451 gegen 8750 im gleichen Quartal des Vorjahres.

Die „Holzarbeiterzeitung" erinnert in einem Artikel an die vor 25 Jahren, am 9. und 10. November 1884 erfolgte Gründung des Unterstützungsvereins der Bürsten- und Pinselmachergehilfen Deutschlands. Diese seit 1893 im Holzarbeiterverbande organisierte Arbeiterkategorie blickt heute auf 25 Jahre Centralorganisation zurück. Der Berufsverband freilich hatte schwere Zeiten durchzumachen und auch von einer Zersplitterung wurde er nicht verschont. Im Jahre 1891 splitterte sich ein Teil der Mitglieder zu einem Centralverbande ab, jedoch wurde im folgenden Jahre wieder die Einigung herbeigeführt. Mit 938 Mitgliedern und 910 Mk. Vermögen traten die Bürstenmacher im Jahre 1893 zum Holzarbeiterverbande über. Die Zahl der in diesem organisierten Bürstenmacher betrug im vorigen Jahr 3298. Die Zahl der in der Bürsten- und Pinselindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen betrug bei der letzten Gewerbezählung 26 983, so daß immer noch eine sehr große Zahl für die Organisation zu gewinnen ist.

Zum Vorsitzenden des Kürschnerverbandes wurde durch Urabstimmung der Genosse W. Leisler mit 856 von 1711 abgegebenen Stimmen gewählt.

Der Bericht des Zimmererverbandes für das zweite Quartal verzeichnet eine Mitgliederzahl von 54 009. Die Zunahme im Quartal betrug 4788 Mitglieder. Die Ausgaben für Streiks

beliefen sich auf 184 702,39 Mk., und für Arbeitslosenunterstützung auf 41 836,50 Mk. Das Verbandsvermögen betrug 1 201 213,47 Mk.

Zu bedauern ist, daß die monatlichen Arbeitslosenzählungen des Verbandes für die Zukunft in Wegfall kommen sollen. Der Verbandstag hat das beschlossen und die Verbandsleitung muß dem nachkommen. Die Arbeitslosenzählung ist aber zweifellos eine äußerst wichtige Frage für die Gewerkschaften. Wir hoffen zum mindesten, daß der Zimmererverband sich an den vierteljährlichen Arbeitslosenzählungen des Reichsstatistischen Amtes beteiligen wird, an denen die meisten unserer Gewerkschaften mitwirken. Der Verbandstagsbeschluß kann dem kaum im Wege stehen, da dieser nur die eigenen monatlichen Zählungen des Verbandes betraf. Die Verbandsleitung würde u. E. wohl die Beteiligung an der offiziellen vierteljährlichen Zählung beschließen können, wodurch eine gewisse Entschädigung für den Fortfall der eigenen Zählungen geschaffen würde.

Aus den österreichischen Gewerkschaften.

Während der letzten Jahre haben die österreichischen Gewerkschaften wohl beträchtliche Erfolge im Lohnkampfe errungen, sie konnten es indes nicht hindern, daß zu gleicher Zeit auch die Warenpreise eine ganz ungewöhnliche Erhöhung erfuhren. Die Kaufkraft des Geldes sank und damit mußte auch die Lebenshaltung der breiten Massen eine Verschlechterung erfahren. Was die Arbeiter vor allem aufregte, war die ununterbrochene Steigerung der Preise für die notwendigsten Lebensmittel. Geschützt durch die hohen Einfuhrzölle und gestärkt durch die staatlich geförderten landwirtschaftlichen Organisationen konnten die Agrarier mit den Preisen für Getreide, Milch, Vieh usw. nach Gutdünken in die Höhe gehen. Das führte schließlich zu einem offenbaren Notstand.

Es wäre die Aufgabe der Volksvertretung, des Parlamentes, gewesen, der Lebensmittelteuerung nach Kräften entgegenzuwirken. Bei der Zerrüttung unserer politischen Verhältnisse erwies sich indes das Parlament als unfähig, die nötigen Maßnahmen zu ergreifen. In fruchtlosen nationalen Zänkereien vergeudete das Parlament seine Zeit, während draußen die Massen des Volkes am Hungertuche nagen.

Nun versuchen die österreichischen Gewerkschaften einzugreifen. In Wien fand am 29. Oktober eine Plenarversammlung der gewerkschaftlichen Vertrauensmänner statt, in der Hueber über eine von den Gewerkschaften zu unternehmende Aktion gegen die Lebensmittelteuerung referierte. Auf seinen Antrag wurde beschlossen, an die Unternehmer ein offenes Schreiben zu richten. Dieses hat im wesentlichen folgenden Inhalt:

„Die gewerkschaftliche organisierte Arbeiterschaft verweist auf ihren seit Jahren, im Wege der direkten Selbsthilfe, geführten Abwehrkampf gegen die wachsende Teuerung. Wer auf die Preisentwickelung der letzten zehn Jahre zurückblickt, muß die Tatsache konstatieren, daß die Preise für alle Artikel des Massenkonsums ununterbrochen anstiegen und so die Lohnsumme des Arbeiters von Jahr zu Jahr mehr entwerteten. Der Reallohn — und auf ihn allein kommt es ja an — ist herabgedrückt worden."

Der Kampf um die Lohnerhöhung, den die Gewerkschaften führten, kann deshalb kaum als ein Angriff betrachtet werden, er war vielmehr ein Abwehrkampf. Die erzielten Lohnerhöhungen waren auch keineswegs die Ursache der Teuerung. Man könne an einzelnen wichtigen Produkten ziffernmäßig nachweisen, daß der Lohn für das gleiche Erzeugungsquantum sogar gesunken sei. So entfallen nach den amtlichen Berechnungen auf einen Meterzentner geförderter Steinkohle im Jahre 1902 ein Durchschnittslohn von 40,7, im Jahre 1904 von 38,8 und im Jahre 1906 nur mehr von 38,1 Heller. „Unwiderleglich ergibt sich aus diesen amtlichen Ziffern: Trotz der vom 1. Juli 1902 an in Kraft getretenen Neunstundenschicht im Bergbau und trotz der durch die Arbeiterschaft erkämpften Lohnerhöhungen ist weder die jährliche Arbeitsleistung der Arbeiter zurückgegangen noch der Lohnanteil am Preise des Meterzentners Kohle gestiegen!"

Die Gewerkschaft kann nur von demagogischen Schwätzern, die Ursache mit Wirkung verwechseln, für die Teuerung der Produkte verantwortlich gemacht werden. Es gilt jetzt einen energischen Kampf gegen die allein schuldige agrarische Wucherpolitik zu führen. In diesem Kampfe haben die industriellen Unternehmer bis nun ihre Pflicht nicht erfüllt. „Energielos oder ohne Verständnis stehen sie den agrarischen Vorstößen gegenüber." . . . „Die Unternehmerschaft versteht nicht, daß die agrarische Begehrlichkeit vor allem immer wieder die Brandfackel der Lohnkämpfe in die Werkstätten wirft."

Die wucherischen Anschläge der Agrarier auf die Lebenshaltung des industriellen Volkes hören nicht auf, andererseits werden die reaktionären Versuche, das Parlament vollständig arbeitsunfähig zu machen, gerade in dem Moment, wo es sich zu Taten gegen die Agrarier aufraffen sollte, immer heftiger. Darum stellen die organisierten Arbeiter fest:

„Uns werden neuerliche Kämpfe aufgezwungen, wenn die gesamte Unternehmerschaft ihre politische Pflicht gegen den Agrarismus nicht erfüllt. Wir erwarten von den Industriellen wie von den Gewerbetreibenden, daß sie endlich die Kraft aufbringen, auch ihre Stimme im Lärm der chauvinistischen Hetze zur Geltung zu bringen und der Regierung wie ihren politischen Vertretern energisch klarzumachen: Des Lebens Notdurft geht allen anderen Sorgen voran: Wir erwarten, daß auch sie den Kampf gegen den Agrarismus und für die Handelsverträge, gegen die Teuerung und für die freie Einfuhr von Brotfrucht und Fleisch endlich aufnehmen."

Dieses offene Schreiben wird von den Gewerkschaften aller Industrieorte den einzelnen Unternehmern, deren Organisationen und den kleingewerblichen Gewerkschaften übermittelt werden. Ob es seinen Zweck, die Industriellen zu einem entschlossenen Kampfe gegen den Agrarismus zu bringen, erreicht, ist sehr fraglich. Das eine aber ist sein Vorteil: Es stellt eindeutig fest, wer an der Teuerung die Schuld trägt und belastet die industriellen Unternehmer und die Agrarier vor aller Augen mit der Verantwortung für die Lohnkämpfe der Zukunft. Julius Deutsch.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Im Mansfelder Bergrevier herrscht jetzt die reine Willkür. Anstatt der Maschinengewehre arbeitet die „Obrigkeit" mit dem kleinen Belagerungszustand, der wohl nicht formell verhängt ist, aber dennoch die jetzige Rechtslage der Arbeiter dort

bestimmt. Ohne jede gesetzliche Handhabe wird den Streikenden die Herausgabe von Flugblättern untersagt; sie sind daher nicht in der Lage, sich gegen die in den gegnerischen Flugblättern enthaltenen Unwahrheiten zu verteidigen. Das Hallesche „Volksblatt" darf (!) an die Abonnenten ausgetragen werden, aber nur auf Grund einer dem Kolporteur auf Widerruf ausgestellten Freikarte.

Daneben geht man mit Verhaftungen vor. Einen Streikbrecher, der eine wehrlose Frau überfiel und sie mit dem Dolch bedrohte, läßt man ungeschoren. Ein Streikender dagegen, der ihm den Dolch entwand, wurde verhaftet. Verhaftungen sind in einer Anzahl von Fällen vorgenommen, und wegen Verhöhnung der Streikbrecher sollen die Bestimmungen des Landfriedensbruches herangezogen werden. Selbst Zeugen werden verhaftet. So ein alter Berginvalide, Besitzer des Allgemeinen Ehrenzeichens und eines Ehrengeschenks für 50jährige treu geleistete Dienste, wurde verhaftet, als er über die Vorgänge vom 21. Oktober nichts auszusagen wußte. Für die moderne Arbeiterbewegung ist diese Haltung der Behörden gegenüber der bisher reichstreuen Mansfelder Arbeiterschaft nur von Vorteil.

Eine große Zahl von Arbeitern hat nunmehr begonnen, aus Mansfeld abzuwandern. Am letzten Montag sind 200 Knappen abgewandert. Zur Abwanderung hatten sich bis zum gleichen Tage 1354 Mann gemeldet. Die Streikleitung hofft, für zirka 2000 Arbeiter anderweitige Beschäftigung und Unterkunft zu finden.

Aus Unternehmerkreisen.

Die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände und die Tarifverträge.

Unsere großindustriellen Scharfmacher sind bekanntlich grundsätzliche Gegner der Tarifverträge. Um so eigenartiger berührt folgender Vorgang, den die „Holzarbeiterzeitung" soeben ans Tageslicht bringt. Am 30. Juni d. J. hat die Firma Bendix in Königsberg i. Pr. mit den beteiligten Gewerkschaften einen Tarifvertrag abgeschlossen. An den Verhandlungen nahm auch Dr. Tänzler von der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände teil, der nach dem Protokoll folgende Erklärung vor Eintritt in die Verhandlungen abgab:

„Meine Teilnahme an der heutigen Besprechung ist eine nur persönliche. Mein persönlicher Standpunkt und der Standpunkt der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände und des Arbeitgeberverbandes für die Holzindustrie in Königsberg ist der, daß wir uns überhaupt Tarifverträgen ablehnend gegenüberstellen. Unter diesen Umständen muß ich es ablehnen, und ich spreche zugleich im Namen des Arbeitgeberverbandes für die Holzindustrie in Königsberg, in die Verhandlungen über den Abschluß eines Vertrages einzutreten. Ich habe nur namens der von mir vertretenen Verbände folgendes zu erklären: Sollte es infolge des Verharrens auf ihrem (lies: Ihrem. Red. d. „Corr.-Bl.") Standpunkt zu einem vertragslosen Zustand kommen, so würde hinter Herrn Bendix nicht nur der Arbeitgeberverband für die Holzindustrie in Königsberg, sondern auch die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände stehen."

Dr. Tänzler bewegt sich hier in sonderbaren Widersprüchen. Die von ihm vertretene Hauptstelle, er selbst und der holzindustrielle Arbeitgeberverband Königsbergs lehnen überhaupt Tarifverträge, ja selbst die Verhandlungen ab. Gleichzeitig aber warnt er die Gewerkschaftsvertreter vor einer vertragslosen Zeit bei der Firma Bendix, hinter der in diesem Falle er die schützende Hand der holzindustriellen Arbeitgeberverbändler in Königsberg sowie der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände erhebt. Das ist ja die reine Eiertänzerei, über die nähere Aufklärung zu bekommen gewiß auch die Unternehmer ein großes Interesse haben würden.

Vom Arbeitsmarkt.

Arbeiter nach Brüssel gesucht?

In einer Reihe deutscher Blätter erscheinen ständige Anzeigen, in denen Arbeiter für die Bauten der im nächsten Jahre stattfindenden Brüsseler Weltausstellung gesucht werden. Besonders werden verlangt: Maler, Zimmerer, Stukkateure usw. Schon vor einigen Tagen wurden Stukkateure vor Zuzug nach Brüssel gewarnt, da eine Lohnbewegung dieser Arbeiterkategorie in Brüssel schon ausgebrochen war. Es ist aber notwendig, im allgemeinen schon jetzt vor jedem Zuzug nach Brüssel zu warnen, da es den Unternehmern nur darum zu tun ist, durch Vergrößerung des Arbeitslosenheeres in Brüssel die auf Verbesserung ihrer Verhältnisse drängenden Arbeiter bei den Ausstellungsbauten von Forderungen zurückzuhalten. Wie die Lohnverhältnisse sind, darüber geben folgende Angaben, die dem internationalen Gewerkschaftssekretariat gemacht wurden, Auskunft:

Die Löhne betragen zurzeit für Maler 40 Pf., für Maurer 36—40 Pf., für Zimmerer 44 Pf., für Metallarbeiter 40—44 Pf., für Vergipser 36—40 Pf. pro Stunde. Dabei wird von den Arbeitern der meisten Berufe — besonders von Tischlern, Zimmerern usw. — verlangt, daß sie eigenes Werkzeug mitbringen.

Die Gewerkschaften der verschiedenen Berufe sind zurzeit bestrebt, eine Erhöhung dieser völlig ungenügenden Sätze durchzuführen. Das kann natürlich nur geschehen, wenn der Zuzug ferngehalten wird. Ehe also jemand auf Grund der Zeitungsannoncen — kürzlich erschien eine solche sogar im „Arbeitsmarkt" — sich zur Reise nach Brüssel entschließt, möge er sich erst genau bei seiner Gewerkschaft nach den dortigen Verhältnissen erkundigen.

Einigungsämter u. Schiedsgerichte.

Das Tarifamt der Buchdrucker

hat soeben seinen Geschäftsbericht für das Jahr 1908/09 herausgegeben. Der Bericht konstatiert, daß seit dem Bestehen der Tarifgemeinschaft diese zum zweiten Male eine schwere wirtschaftliche Krise zu bestehen hatte, die indes keinen nachteiligen Einfluß auf die Löhne und die Arbeitszeit gehabt habe. Die Zahl der tariftreuen Firmen und Gehilfen ist auch in diesem 13. Geschäftsjahre beträchtlich gestiegen, trotz aller Hetzereien, die von Scharfmacherseite gegen die Tarifgemeinschaft betrieben wurde. Folgende Zahlen geben die Entwickelung der Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe seit 1897 an:

1897	1631	tariftr. Firm.	u.	18340	Geh.	an	469	Orten
1898	2030	„	„	22468	„	„	647	„
1899	2704	„	„	27449	„	„	880	„
1900	3115	„	„	30630	„	„	1002	„

1901	3372	tariftr. Firm. u.	34307	Geh.	an	1030	Orten
1902	3464	„ „ „	36527	„	„	1043	„
1903	4250	„ „ „	39464	„	„	1315	„
1904	4559	„ „ „	41483	„	„	1382	„
1905	5134	„ „ „	45868	„	„	1552	„
1906	5583	„ „ „	49497	„	„	1659	„
1907	6254	„ „ „	54553	„	„	1803	„
1908	6611	„ „ „	57211	„	„	1942	„
1909	6971	„ „ „	59352	„	„	2007	„

Ueber die Größe der Betriebe sind Feststellungen gemacht für 6753 tariftreue Firmen. Danach gehören der Tarifgemeinschaft an:

Firmen mit	1—5	Gehilfen	4479 =	66,3 Proz.
„ „	6—10	„	1040 =	15,4 „
„ „	11—35	„	924 =	13,7 „
„ „	36—60	„	165 =	2,5 „
„ „	61—85	„	65 =	0,96 „
„ „	86—100	„	28 =	0,4 „
„ „	101—200	„	41 =	0,6 „
„ „	201—300	„	8 =	0,1 „
„ „	über 300	„	3 =	0,04 „

Die durch den Tarif eingesetzten Schiedsgerichte hatten eine große Arbeit zu bewältigen. Von 64 Schiedsgerichten waren an der Rechtsprechung 54 beteiligt, denen 768 Klagen unterbreitet waren. 573 Urteile wurden einstimmig und 32 mit Zweidrittelmajorität gefällt. In 115 Fällen war Stimmengleichheit, so daß diese berufungsfähig wurden. Vier Klagen wurden wegen Unzuständigkeit abgewiesen, 12 Klagen wurden zwecks Eidesabnahme an die Gewerbegerichte verwiesen. Von diesen waren 11 Gehilfenklagen, in 1 Falle war ein Prinzipal Kläger. 11 Klagen wurden von den Gewerbegerichten abgewiesen, in 1 Falle wurde eine Einigung vor dem Gewerbegericht erzielt. Das Tarifamt hatte in 119 Fällen zu entscheiden, wovon 84 Berufungsklagen gegen die Entscheidungen der Schiedsgerichte.

Das Tarifamt wendet sich in seinem Geschäftsbericht scharf gegen die Hetze, wie sie von gewisser Seite außerhalb des Gewerbes stehender Kreise gegen die Tarifgemeinschaft betrieben wird. Diese Hetze bezieht sich auch auf die Tätigkeit der Schiedsgerichte und es sollen an der öffentlichen Rechtsprechung Beteiligte sich ebenfalls bemüßigt gesehen haben, die Rechtswirksamkeit der Schiedsgerichtsurteile überhaupt anzuzweifeln. Mit Recht erklärt das Tarifamt, daß die berufliche Rechtsprechung, wie sie auf Grund der Tarifgemeinschaft erfolgt, nicht besser und nicht schlechter als die staatliche Rechtsprechung sei. Fehlsprüche seien den öffentlichen Gerichtsstellen leicht nachzuweisen, hier bei dem beruflichen Schiedsgericht handelt es sich aber nur um einen angeblichen Fehlspruch, aus dem gegen die ganze Einrichtung Kapital zu schlagen gesucht wird.

Wir stimmen dem Tarifamt darin bei, daß die berufliche Rechtsprechung im Buchdruckgewerbe zum mindesten nicht schlechter ist, als die der Gewerbegerichte. Wir halten sie im Gegenteil für besser als die vieler öffentlicher Gerichte, weil sie als Unterlage eine genaue Berufskenntnis hat. Aber wir hätten immerhin den einen Wunsch, daß bei der Kritik derartiger unliebsamer Vorkommnisse diese selbst im Geschäftsbericht des Tarifamts genauer bezeichnet werden. Das Tarifamt der Buchdrucker ist heute nicht nur eine Berufsinstitution, sondern eine Einrichtung, die das weitgehendste öffentliche Interesse beansprucht. Es ist daher für die breitere Oeffentlichkeit von Interesse zu erfahren, welche Kreise es sind, die in der im Bericht gekennzeichneten Weise gegen die Einrichtungen der Tarifgemeinschaft Sturm laufen.

Aber wir sind auch überzeugt, daß derartige Wühlereien den Bestand der Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe nicht gefährden können. Diese ist von ganz anderen Faktoren abhängig, die im wirtschaftlichen Leben des Gewerbes, in der Macht und dem Willen der Organisationen der Unternehmer und Arbeiter wurzeln. Von den verantwortlichen Instanzen möge die Hetze der Scharfmacher unangenehm empfunden werden, an dem Bestande der Tarifgemeinschaft ändert sie nichts.

Arbeiterversicherung.

Die Rechtlosigkeit der Ausländer.

(Material zur Beurteilung der Reichsversicherungsordnung.)

Genosse Hoch-Hanau veröffentlichte in Nr. 43 einen Aufsatz, dem man in seiner Tendenz im allgemeinen zustimmen kann. Ob aber der hier ins Auge gefaßte Zweck durch die erweiterten Berichte der Arbeitersekretariate erreicht werden kann, möchte ich bezweifeln. Einmal wird die Reichsversicherungsordnung bereits im Dezember dieses Jahres an den Reichstag gelangen, während die Berichte der Arbeitersekretariate meist erst von Ende März 1910 an zur Ausgabe gelangen. Sollen dieselben aber zu dem angegebenen Zweck erweitert werden, so wird es auch Juni werden, denn nicht nur das Material aus dem Geschäftsjahr 1909 eignet sich zur Agitation gegen das Monstrum „Reichsversicherungsordnung", sondern es muß auch anderes Material aus früheren Jahrgängen mit verarbeitet werden. Dann würden aber auch die von den Arbeitersekretariaten herausgegebenen Berichte aus dem Grunde ihren Zweck verfehlen, weil sie doch der Allgemeinheit nicht in dem Maße zugänglich gemacht werden können, wie dies im Interesse der Sache notwendig wäre.

Ich bin deshalb der Meinung, daß die Arbeitersekretariate aufgefordert werden, etwa sich eignendes Material sofort zu verarbeiten, dasselbe in der Presse, hauptsächlich im „Correspondenzblatt" und im „Vorwärts" zu veröffentlichen und der Reichstagsfraktion nebst Belegen zur Verfügung zu stellen.

In diesem Sinne will ich gleich mit einem Falle dienen, welcher die Position Ziffer 8 in der Resolution des Leipziger Parteitages rechtfertigt, welche lautet: „Ausländer, welche in inländischen Betrieben Unfälle erlitten haben, sind in ihren Rentenansprüchen den Reichsangehörigen gleichzustellen." Vorausgehend will ich noch erläuternd bemerken, daß, wenn ein Reichsausländer, nachdem er verunglückt ist, das Reichsgebiet verläßt und nicht in einem durch Bundesratsbeschluß freigegebenen Grenzort seinen Wohnsitz nimmt, die Berufsgenossenschaft von Ende des Monats an, in dem sie den Bescheid zustellen läßt, nach § 94 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes die Rente ruhen lassen kann, d. h. der Ausländer bekommt so lange keine Rente, als er nicht wieder in das Reichsgebiet oder einen zugelassenen Grenzort zurückkehrt. Nun kann der Ausländer zwar, nach § 95 Abs. 2 a. a. O. abgefunden, muß aber nicht abgefunden werden, weil § 95 nicht bindenden Rechts ist. Daß nun die Berufsgenossenschaften von dem Rechte des § 94 ohne weiteres, nicht aber von demjenigen des § 95 zugunsten des Verletzten Gebrauch machen, braucht bei dem bekannten Charakter derselben nicht erst betont zu werden. Nun gehören derartige Fälle, trotz

ihres unsozialen Charakters, immer noch zu den günstigen, denn es steht den Betroffenen frei, in Deutschland zu bleiben und ihre Rente weiter zu beziehen. Anders dagegen in dem nachfolgend geschilderten Falle, wo ein unfallverletzter Ausländer infolge Nichteingreifens der Tiefbau-Berufsgenossenschaft mit seiner Familie in das Armenhaus aufgenommen werden mußte, wo man ihn aber bald als lästigen Ausländer empfand und seine Ausweisung bei der Hessischen Regierung beantragte und auch durchsetzte. Der Fall betrifft den Grundarbeiter J. S., welchen die Firma Schn.-Berlin mit noch 35 anderen Arbeitern aus Russisch-Polen für den Bahnhofsneubau nach Darmstadt kommen ließ. Bereits nach einigen Wochen, am 2. Mai 1908, verunglückte S. derart schwer, daß er noch am 3. Juni 1909, nach dem Gutachten des Prof. R. dringend der Heilbehandlung bedurfte.

Schon in den ersten 13 Wochen wurde versucht, den S. nach Rußland abzuschieben, wovon die Tiefbau-Berufsgenossenschaft wahrscheinlich Kenntnis erhielt, so daß es kein Wunder ist, wenn diese einen ablehnenden Bescheid erließ, trotzdem der Verletzte noch vollständig erwerbsunfähig war.

Nach Ablauf der 15. Woche und nachdem die ebenfalls bei der Firma Schn. beschäftigte Frau des S. auch noch verunglückt war, stellte die Betriebskrankenkasse die Zahlung der Krankenunterstützung ein, und eine diesbezügliche Beschwerde beim Magistrat in Berlin wurde abgewiesen. Nun stand die Familie S. dem Hunger preisgegeben vollständig ohne jegliche Mittel und der deutschen Sprache unkundig da, so daß dieselbe in das Armenhaus aufgenommen werden mußte. Aber auch hier war man der Ausländer bald überdrüssig und setzte alle Hebel in Bewegung, um die Familie S. der Ausweisung aus Deutschland zu überantworten, was trotz unserer Mahnung zum Schaden der Armenverwaltung und des Verletzten auch gelang. Vorsorglich ließen wir uns nun in beiden Fällen, sowohl in dem des Mannes als auch der Frau Vollmacht nach § 81 der Zivilprozeßordnung und § 155 Abs. 2 des Unfallversicherungsgesetzes erteilen und verfolgten die Sache weiter. Gleichzeitig hatte aber auch das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Darmstadt unserem Antrage auf Einholung eines Obergutachtens durch Dr. L. in der zuvorkommensten Weise stattgegeben, so daß einer weiteren Verwischung des wirklichen Tatbestandes vorgebeugt war. Dieses Gutachten, welches sich auf eine Durchleuchtung mit Röntgenstrahlen stützte, wies noch am 5. November 1908 eine Erwerbsbeschränkung von 66⅔ Proz. auf, während Dr. W. im Städtischen Krankenhaus bereits unterm 18. Aug. völlige Erwerbsfähigkeit attestierte und erklärte, er könne es vom ärztlichen Standpunkt aus nicht mehr verantworten, den S. noch weiter als krank zu führen. Auf Grund dieses Gutachtens lehnte denn auch die Berufsgenossenschaft die Gewährung der Unfallrente ab. Als nun aber Dr. L. am 5. Nov. 1908 das Gegenteil konstatierte, fühlte sich nun auch Dr. W. veranlaßt, sein Gutachten vom 22. Nov. auf nochmalige Aufforderung des Schiedsgerichts ebenfalls dahin zu korrigieren, daß er demselben folgenden Nachsatz hinzufügte:

„Allerdings konnte bei einer Untersuchung des p. S. behufs Aufnahme in das Armenhaus zirka 14 Tage nach seiner Entlassung (18. Aug. 1908) eine ödematöse Schwellung des linken Fußrückens festgestellt werden, so daß eine nochmalige Untersuchung angebracht erscheint."

Wir selbst konnten noch am 5. Nov. 08 konstatieren, daß der Fuß des S. schwarz und blau und ödematös aufgelaufen war.

Am Schiedsgericht vertraten wir die Sache selbst und wiesen auf die verschiedenartige Begutachtung, insbesondere auf diejenige des Dr. L. hin, welcher uns zwar im allgemeinen als objektiv, aber immerhin nicht als ein den Verletzten besonders geneigter Gutachter bekannt sei, dessen Gutachten mit 66⅔ Prozent deshalb in diesem Falle besondere Beachtung geschenkt werden müsse. Dieser Argumentation schloß sich das Schiedsgericht an und verurteilte die Tiefbau-Berufsgenossenschaft zur Zahlung einer Rente von 66⅔ Proz. von der 14. Woche ab.

Nun hatte der Verletzte zwar ein obsiegendes Urteil, aber die Rente erhielt er, wegen der Ausweisung der hessischen Regierung aus dem Deutschen Reiche, nicht, da sein Wohnort in einem Bezirk in Rußland liegt, in welchem die Rente nicht ausbezahlt wird, sondern ruht, und die vorausgegangene Rente erst zur Auszahlung gelangen konnte nach Ablauf von einem Monat, und zwar nur dann, wenn die Berufsgenossenschaft keinen Rekurs eingelegt hätte. Auf einen von uns gestellten Abfindungsantrag hat die Berufsgenossenschaft einfach nicht geantwortet, ganz abgesehen davon, daß der § 95 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes nur ein sogenannter Kannparagraph und infolgedessen nicht bindenden Rechtes ist. So saß nun der Verletzte mit seiner Familie hungernd, arm und verlassen in seiner Heimat, weil ihm die Möglichkeit fehlte, sich in einem Grenzbezirk ansässig zu machen, in welchem die Berufsgenossenschaft gezwungen werden kann, die Rente auszuzahlen. Dies alles dank der Ausweisung der hessischen Regierung, welche hierdurch nicht allein den Verletzten um einen Teil seiner Rente, sondern auch die Stadt Darmstadt um den Ersatz der der Familie des Verletzten und dem Verletzten selbst gemachten Aufwendungen gebracht hat. Aber auch der Stadt Darmstadt gebührt ein gerüttelt Maß von Schuld, indem sie die Ausweisung veranlaßt hat.

Auf Grund des oben angeführten Gutachtens des Prof. R. nahm nun die Berufsgenossenschaft den Rekurs am Reichsversicherungsamt zurück und verwies den Verletzten in das Krankenhaus für Unfallverletzte in Breslau. Diesem Ansinnen konnte derselbe aber nicht nachgekommen, weil ihm durch die Ausweisung das Wiederbetreten des Deutschen Reiches verboten war. Nun erließ die Berufsgenossenschaft am 10. März 1909 den Rentenruhungsbescheid, welcher nach § 89 Abs. 4 mit Ende März 1909 in Wirksamkeit trat. Da die Berufsgenossenschaft jetzt aber immer noch nicht zahlte, so wurde nun vorsorglich gegen den Rentenruhungsbescheid durch das Arbeitersekretariat Darmstadt Berufung am Schiedsgericht in Darmstadt eingelegt und gleichzeitig Beschwerde am Reichsversicherungsamt erhoben. Inzwischen war es nun dem Verletzten möglich geworden, in dem vom Bundesrat unterm 28. April 1908 freigegebenen Grenzort Bobrownik Wohnung zu nehmen, was der Berufsgenossenschaft unterm 11. Mai 1909 durch den Vertreter des Verletzten mitgeteilt wurde. Aber auch jetzt zahlte die Berufsgenossenschaft immer noch nicht, sondern ließ sich erst durch die Beschwerde am Reichsversicherungsamt veranlassen, in der ersten Hälfte des Monats Juni die Rente bis Ende März 1909 auszuzahlen.

Die Berufung am Schiedsgericht schwebt jetzt noch und verweigert die Berufsgenossenschaft die

Weiterzahlung der Rente nach Bobrownik, angeblich, weil ihr der Verletzte keine konsularisch beglaubigte Zuzugsbescheinigung gesandt hat. Dies Verlangen findet aber im Gesetz keinerlei Berechtigung, denn es hat der Verletzte nach seinem Zuzug in einem zugelassenen Grenzort keine weitere Verpflichtung wie der Inländer, d. h. er muß nach § 97 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes der Berufsgenossenschaft seinen Wohnungswechsel mitteilen, und dies ist geschehen. Traut die Berufsgenossenschaft einer derartigen Mitteilung nicht, so hat sie sich eben selbst auf ihre Kosten Gewißheit zu verschaffen. Uebrigens wird ja die Rente nur gegen ordnungsgemäß beglaubigte Quittung ausbezahlt. Daß gerade die Tiefbau-Berufsgenossenschaft so handelt ist höchst sonderbar, wurde dieselbe doch schon wiederholt gerade in solchen Fällen durch Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes korrigiert, so unter anderem im Jahre 1902 („Amtl. Nachr.", Seite 374). Vergegenwärtigt man sich nun die Nachteile eines solchen Falles für den Verletzten und die damit verbundene Arbeitslast nicht allein für die Arbeitersekretariate, sondern auch für die gesamten Beteiligten, so fragt man sich unwillkürlich, warum kann denn der Ausländer im Ausland nicht genau so behandelt werden, als der Inländer im Ausland? Geht z. B. ein Inländer ins Ausland, so hat er sich, je nach der Entfernung, in Europa innerhalb 3 Monate, in Asien und Afrika innerhalb 6 Monate und in allen anderen außereuropäischen Ländern innerhalb 9 Monate der Berufsgenossenschaft, unter Angabe seiner genauen Adresse zu melden. Der Berufsgenossenschaft wiederum steht dann das Recht zu, den Rentenberechtigten in den ersten 2 Jahren seines ausländischen Aufenthaltes alle 6 Monate zum Konsul zu laden, wenn sein Wohnsitz mit demjenigen des Konsuls zusammenfällt, und alle 9 Monate, wenn der Rentenberechtigte nicht am Orte des Konsuls wohnt. Nach Ablauf von 2 Jahren steht dies Recht der Berufsgenossenschaft nur noch alle Jahre zu. Was nun für den Inländer im Auslande möglich ist, muß auch für den Ausländer möglich sein. Daß dies möglich ist, beweist, daß es bereits nicht allein in einer Anzahl Grenzorte, sondern in ganzen Ländern, so unter anderem in Italien, Oesterreich, Luxemburg, des Königreichs der Niederlande und des Königreichs Belgien, welche durch Bundesratsbeschluß freigegeben sind, gehandhabt wird.

Darmstadt. A. Sparr.

Ortskrankenkassenwahl in St. Johann.

In St. Johann ging die Verwaltung der Ortskrankenkasse an die Gegner (Vereinigte Christliche, Konfessionelle, Hirsch-Dunckerianer, Deutschnationale usw.) über, die 925 Stimmen gegen 838 der freien Gewerkschaften aufbrachten. Es war den Gegnern gelungen, sämtliche Ladenmädchen und Handlungsgehilfen für ihre Liste an die Urne zu bringen, während unsere Reihen infolge des Maurerstreiks geschwächt waren.

Gewerbegerichtliches.

Lohnaufrechnung und Lohnzurückbehaltung.

Das Gewerbegericht Geestemünde hat in zwei Klagen gegen die Tecklenborgwerft entschieden, daß sowohl die Aufrechnung von Schadensersatzansprüchen auf den Lohn, als auch die Zurückbehaltung des Akkordüberschusses zur Deckung dieser Schadensersatzansprüche unstatthaft ist. In dem Urteil heißt es:

„. . . Die Frage, ob gegenüber einer Lohnforderung, die der Pfändung nicht unterworfen ist, eine Aufrechnung zulässig ist, muß nach § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und den Vorschriften des Lohnbeschlagnahmegesetzes vom 21. Juni 1869 verneint werden. Im vorliegenden Falle rechnet die Beklagte allerdings nicht mit einer Gegenforderung auf, sie macht vielmehr nur ein Zurückbehaltungsrecht gegenüber der Lohnforderung geltend . . . Aber auch ein Zurückbehaltungsrecht kann der Beklagten nach den gesetzlichen Vorschriften nicht zugesprochen werden. Eine notwendige Konsequenz des § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der dem Arbeiter den nötigen Unterhalt sichert, ist die Unzulässigkeit der Ausübung des im § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuchs geregelten Zurückbehaltungsrechts der unpfändbaren Lohnforderung gegenüber. Würde dieses hier stattfinden, so wäre § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs für den Arbeiter regelmäßig in den Fällen konnexer Gegenforderungen — um eine solche handelt es sich im vorliegenden Falle — wertlos, die Zurückbehaltung aber eine verschleierter Aufrechnungserklärung. (Vgl. von Landmann, Kommentar zur Gewerbeordnung, 5. Auflage, Band 2, Anmerkung 2 zu § 115.) Die hier zur Entscheidung stehende Frage ist allerdings in der Literatur sehr bestritten. Das Gewerbegericht ist der Auffassung gewesen, daß eine entsprechende Anwendung des § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs auf die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts dem Willen der Gesetzgebung entspricht. Da der Beklagten demnach ein Zurückbehaltungsrecht nicht zusteht, war sie in Höhe des eingeklagten Betrages zu verurteilen und es erübrigt sich, über die Höhe des der Beklagten entstandenen Schadens Beweis zu erheben . . ."

Wahlen.

In Mörs-Rees siegten bei der Wahl zum Kreis-Gewerbegericht unsere Gewerkschaften, die sich zum ersten Male mit eigenen Kandidaten an der Wahl beteiligten. Sie erhielten 253 Stimmen, während die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinler und Evangelischen 175 und die Christlich-Nationalen 132 Stimmen bekamen.

Polizei, Justiz.

Zur Frage der Flugblätterverbreitung.

Hat die Polizei das Recht, die Verteilung von Druckschriften und sogenannten Laufzetteln zu verbieten?

Um diese für die Arbeiterorganisationen wichtige Frage zur gerichtsnotorischen Entscheidung zu bringen, hat die Ortsverwaltung Stuttgart des Transportarbeiterverbandes beschlossen, gegen jede polizeiliche Strafverfügung in dieser Sache richterliche Entscheidung zu beantragen.

Merkwürdigerweise hieß es in all den Fällen, wo Bestrafung erfolgte, daß die Strafe nicht verhängt wurde, weil das Verteilen oben bezeichneter Druckschriften verboten sei, sondern die Verhängung der Strafe erfolgte, weil der oder die Zettelverteiler zu diesem Zweck nicht die polizeiliche Erlaubnis nachgesucht haben. Im Sommer des Jahres 1907 ist dies mehr wie einmal geschehen; die Erteilung wurde aber jedesmal rundweg abgelehnt. Dem Geschäftsführer des Verbandes wurde zu jener Zeit protokollarisch eröffnet, daß die Genehmigung im Interesse der öffentlichen Ordnung und Reinlichkeit zu versagen sei. Mündlich fügte der Beamte des Stadtpolizeiamtes noch hinzu, daß die Stadt sonst nicht genug Straßenkehrer anstellen könne.

Eine Rundfrage des Verbandes in verschiedenen deutschen Großstädten ergab, daß die nachgesuchte Erlaubnis ausnahmslos erteilt wird. In einer Reihe

von Städten, so in Breslau, wird es so gehandhabt, daß der Nachsuchende gegen die Entrichtung einer Sportelgebühr von 3 Mk. eine Erlaubniskarte auf die Dauer von einem Jahr ausgestellt erhält. In Leipzig können solche Druckschriften ohne weiteres verteilt werden, die Stadt ist deswegen noch nie in Gefahr gekommen, als unsauber verschrien zu werden.

Es braucht wohl kaum besonders erwähnt zu werden, daß trotz obigen Verbotes nicht ein einziger Zettel weniger verteilt wurde. Die Ortsverwaltung stellte sich auf den prinzipiellen Standpunkt, daß die Polizei kein Recht habe, ein solches Verbot zu erlassen, das in seiner praktischen Wirkung nichts anderes ist, als eine Verkümmerung der gesetzlich garantierten Koalitionsfreiheit.

Die erste Bestrafung erfolgte am 10. Mai d. J. auf Grund einer Anzeige des Direktors vom „Neuen Tageblatt", und zwar in Höhe von 1 Mk. Gegen diese Strafverfügung wurde richterliche Entscheidung beantragt. Das Stadtpolizeiamt ließ es jedoch nicht soweit kommen. Am 2. Juni ging folgender Bescheid ein:

„Auf Ihren beim K. Amtsgericht-Stadt hier unterm 10. v. M. gestellten Antrag auf gerichtliche Entscheidung gegen eine polizeiliche Strafverfügung, Andreas Dreher betr., wird Ihnen mitgeteilt, daß diese Verfügung am 28. v. M. von hier aus zurückgenommen worden ist. Wurster."

Aus dieser Zurücknahme geht hervor, daß die Polizei es nicht für angezeigt hielt, die Sache zum gerichtlichen Austrag kommen zu lassen. Wer aber annimmt, daß sie nun ihre Anschauungen revidiert und der Schutzmannschaft eine entsprechende Instruktion erteilt hatte, der irrt sich. Seit dieser Zeit sind wieder eine Reihe Anzeigen erfolgt, es wurde lustig weiter bestraft, als ob nichts geschehen wäre. Auch der Transportarbeiterverband erhielt ein neues Strafmandat, diesmal als rückfällig in Höhe von 3 Mk. Bemerkt sei, daß der Verteiler erst mit einem Verweis bestraft werden sollte, daran kehrte er sich nicht, worauf er, wie eben gesagt, 3 Mk. Strafe erhielt. Gegen diese Strafverfügung wurde sofort wieder gerichtliche Entscheidung beantragt, da ohne weiteres anzunehmen war, daß die Polizei diesmal im Interesse ihres Ansehens einer prinzipiellen Entscheidung nicht mehr aus dem Wege gehen kann. Aber auch diesmal zog sie es vor, einer Entscheidung aus dem Wege zu gehen. Am 16. September ging folgender Bescheid ein:

„Betreff: Straffache gegen Paul Braun, Fuhrmann, Brennerstr. 11.

Auf Ihren beim K. Amtsgericht-Stadt hier unterm 22. Juli gestellten Antrag auf gerichtliche Entscheidung in obenbezeichneter Straffache teile ich Ihnen mit, daß die Strafverfügung durch Beschluß vom heutigen Tage von hier aus zurückgenommen worden ist. Wurster."

Die Polizei verhängt also Strafe über Strafe, wird ihr Gelegenheit gegeben, zu beweisen, ob die Bestrafungen auch zu Recht erfolgt sind, dann kneift sie einfach. Ein solches Verfahren fordert die öffentliche Kritik geradezu heraus. Das ganze mutet uns an wie eine Schikane der Gewerkschaften, dazu eine recht einseitige. An allen öffentlichen Plätzen mit starkem Verkehr kann man beobachten, wie die Verteiler von Traktätchen unbeanstandet Hunderte von Exemplaren unter das Publikum werfen. Heißt es am Ende auch hier: Wenn zwei dasselbe tun, ist es nicht dasselbe!

A. Dreher.

Sind Streiksammlungen strafbar?

Eine Aktion gegen die Geldsammlungen für die Kämpfenden in Schweden hatte die Polizei in Augsburg eingeleitet. Der Vorsitzende des Gewerkschaftskartells, Genosse Walter, hatte die Veröffentlichung des Aufrufs der Generalkommission in der „Schwäbischen Volkszeitung" veranlaßt und sich bereit erklärt, die eingehenden Gelder weiter zu befördern. Darob erhielt er von der Augsburger Polizei ein Strafmandat in der Höhe von 10 Mk. wegen unerlaubter Geldsammlung. Walter beantragte gerichtliche Entscheidung und machte im Termin geltend, daß der Aufruf keineswegs den Charakter einer öffentlichen Sammlung trug vielmehr nur an die dem Gewerkschaftsverein angeschlossenen organisierten Arbeiter gerichtet gewesen sei. Das Gericht erkannte auf Freisprechung, indem es sich den Ausführungen des Beklagten anschloß. Es erkannte an, daß eine Sammlung für einen unerlaubten Zweck nicht vorliege, somit sei die Sammlung innerhalb des Vereins gestattet. Daß der Aufruf nur an die im Gewerkschaftsverein organisierten Arbeiter gerichtet war, nicht auch an Christliche, Gelbe oder Hirsch-Dunckerisch Organisierte, schloß das Gericht aus dem Umstand, daß die Veröffentlichung des Aufrufs nur in der „Schwäbischen Volkszeitung", dem Publikationsorgan der freien Gewerkschaften, erfolgt war.

Kartelle und Sekretariate.

Aus den örtlichen Kartellen.

In Minden wurde die Centralherberge sowie der gesamte Verkehr der Gewerkschaften nach dem „Colosseum", Hermannstraße, verlegt.

Aus den Arbeitersekretariaten.

Zum Arbeitersekretär in Augsburg wurde Genosse Carl Schmidt in Oschersleben ab 1. November d. J. gewählt.

Andere Organisationen.

Wesen und Ziele der Beamtenorganisationen.

Der Organisationsgedanke hat in weiten Kreisen der Beamten mächtige Fortschritte gemacht. Selbst Richter und Staatsanwälte scheuen sich nicht, ihre Interessen in einer fest gegliederten Organisation zu vertreten. Vor einiger Zeit wurde ein über das ganze Reich zerstreuter Verband der Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten ins Leben gerufen. Während schon früher — namentlich vor dem Inkrafttreten des Reichsvereinsgesetzes — zahlreiche Beamtenorganisationen bestanden, haben sie sich gerade jetzt bedeutend vermehrt. Auch ist es natürlich, daß sie sich bisher mehr oder weniger ein nationales und patriotisches Mäntelchen umhingen, weil sie sonst mit allerlei Schwierigkeiten von oben zu rechnen haben. Die Beamtenorganisationen pflegen deshalb „Standesinteressen" und erledigen nur im Vorbeigehen noch wirtschaftliche Fragen.

Durch das Inkrafttreten des Reichsvereinsgesetzes ist der Bildung neuer Beamtenorganisationen mit mehr wirtschaftlichem Charakter entschieden Vorschub geleistet worden. Die volksbelastende und

volksverwüstende Steuerpolitik der herrschenden Klassen hat es zu wege gebracht, daß auch in den unteren und mittleren Beamtenkreisen der Unmut gewachsen ist. Die Gehaltserhöhungen stehen in keinem richtigen Verhältnis zu den Steuerlasten. Mit unwiderstehlicher Gewalt drängt sich den Beamten der Gedanke auf, daß nur die wirtschaftliche Organisation Besserung schaffen kann. Das Reichsvereinsgesetz bietet ihnen vorzügliche Gelegenheit, ohne Nennung ihrer Namen ihre Interessen zu vertreten.

Zwar tun die vorgesetzten Behörden ihr möglichstes, um den Sturm im Beamtenlager zu beschwichtigen, aber es nützt nichts. Die wirtschaftliche Lage der meisten Beamten drängt gerade zu einer Entladung. Schrieb doch z. B. ein sonst gutgesinntes Blatt unter den Beamten, „Der deutsche Beamte":

„Soweit diese Mahnung zur Sparsamkeit sich an die breiten Schichten des Mittelstandes, insbesondere an die Kreise des mittleren und unteren Beamtentums richtet, wird sie leider zwecklos verhallen, denn wir wüßten wirklich nicht, woran und wovon die Beamten heutzutage eigentlich sparen sollten. Von ihrer Aufbesserung etwa? Nun, die dürfte bei den heutigen Teuerungsverhältnissen nur gerade hinreichen, um sie vor der Notwendigkeit neuer Schuldenmacherei zu schützen und um ihnen die Möglichkeit zu bieten, vor der alleräußersten Not geschützt zu sein. Und das kaum: denn gleichzeitig mit der nun endlich nach langen Kämpfen in sehr beschnittener Form erlangten Gehaltsaufbesserung tritt infolge der Finanzreform aufs neue die Steuerschraube in so empfindlicher Weise in Tätigkeit, daß jedem Patrioten um die wirtschaftliche Existenz des mittelständischen gewerbetätigen deutschen Volkes angst und bange werden könnte! Wenn die Steuerschraube zu Zeiten eines allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwunges, zu einer Zeit normaler wirtschaftlicher Verhältnisse einsetzt, dann läßt sich das wohl ertragen; jetzt aber, wo das deutsche Volk schon seit über fünf Jahren unter den empfindlichsten Teuerungsverhältnissen, die von Tag zu Tag wachsen, leidet, ohne daß ein Ende dieser Not abzusehen ist, erscheint das starke Anziehen der Steuerschraube geradezu als ein nationales Unglück, als ein Todesstoß, der dem deutschen Volke wirtschaftlich den Garaus machen soll. Statt daß man von oben her danach trachtet, Mittel und Wege ausfindig zu machen, um die verhängnisvolle Teuerung zu beseitigen und wieder normale Verhältnisse, unter denen allein ein Volk sich wirtschaftlich und geistig entwickeln kann, herbeizuführen, schüttet man eine ganze Pandorabüchse neuer Steuern auf das Volk und fügt, wie zum Hohne, zu dem bestehenden Jammer noch neue Lasten und Entbehrungen hinzu. Wahrlich, jeder, der es mit unserem Vaterlande böse meint, kann an solchen Verhältnissen, an solchem „Verhängnis", nur seine helle Freude haben!

Nun gibt es sicher Leute, die behaupten werden, unsere Schilderung sei zu schwarz (das sind diejenigen, die sich in so guten und auskömmlichen Verhältnissen befinden, daß ihnen weder Teuerung, noch Steuern usw. was besonderes anhaben können). Alle diejenigen Kreise, die auf ihrer Hände Arbeit angewiesen sind, um leben zu können, haben heute schwer zu kämpfen und sind in ihrer Lebensführung zu so außerordentlichen Einschränkungen gezwungen, daß von einem „Lebensgenusse" (im edlen Sinne: Theater, Kunst, Musik, gesellschaftliche Erholungen usw.) überhaupt nicht mehr gesprochen werden kann. Sie leben nur, um einen Kampf für ihre materielle Existenz zu führen. Diejenigen, die das bestreiten, kennen eben die Verhältnisse nicht; sie haben keine Fühlung mit den Klassen des Mittelstandes, keine Fühlung mit den großen Schichten des mittleren und kleinen Beamten, bei denen allen — trotz der „Gehaltsaufbesserung", soweit sie überhaupt von einer solchen betroffen worden sind! — Schmalhans auch heute noch Küchenmeister ist, und zwar nicht nur in materieller Hinsicht, sondern auch bezüglich der zu einem überhaupt lebenswerten Leben unbedingt gehörenden geistigen Bedürfnisse."

Wer immer nur mit Beamtenkreisen in Fühlung gekommen ist, wird zugeben müssen, daß dort eine starke Abneigung gegen die bisherige Regierungsführung und die Wirtschaftspolitik vorhanden ist. Konservative Blätter blasen schon Alarm und wollen die Regierung veranlassen, Maßregeln zu ergreifen, die die Beamten in das Joch der Unselbständigkeit zurückzwingen. So meinte der hochkonservative „Reichsbote":

„Staatsbürgerrecht und Meinungsfreiheit der Beamten finden ihre selbstverständlichen Grenzen in der Eigenart des Beamtenverhältnisses; jeder Beamte ist zuerst Beamter und dann Staatsbürger, und es tut nicht gut, in ihm den Irrtum zu erwecken, als könne es umgekehrt sein. Wer in dem schützenden Hafen des gesicherten Beamtenverhältnisses seine Zuflucht gefunden hat, der hat der Eigenart dieses Verhältnisses Opfer zu bringen. Der Beamtenkörper kann seine Aufgabe nur erfüllen, wenn jedes einzelne Glied als Rädchen in dem großen Triebwerke unverrückt seine Pflicht tut. Wenn jedes Rädchen sich plötzlich auf sein Staatsbürgerrecht besinnen wollte, dann würde wahrscheinlich die Maschinerie sehr bald in Unordnung geraten. Zum Beamtentum gehört ein sehr großes Teil Selbstverleugnung, eine ganz besondere Opferwilligkeit, die andererseits dadurch aufgewogen werden, daß der Beamte von den Sorgen und Gefahren des harten Kampfes um das tägliche Brot völlig befreit ist. Diese ganze Situation muß deshalb selbstverständlich auch das Koalitionsrecht des Beamtentums beeinflussen, muß für die Formen, in denen es sich äußert, ebenso wie für die gemeinsamen Kundgebungen bestimmend sein. Besonders aber kann und darf eine Verkehrsbehörde, die mit Sicherheit und Zuverlässigkeit funktionieren soll, in ihrem Körper keine störenden oder gar zersetzenden Organisationen dulden, die schließlich den ganzen Betrieb irritieren müssen."

Es ist an dieser Stelle überflüssig, diesen Sermon zu widerlegen. Die konservativen Organe wissen ganz genau, daß mit der Bildung von Beamtenorganisationen, aufgebaut auf wirtschaftliche Interessen, ein weiteres Stück ihres Herrschaftsbereiches abbröckelt.

Die Bildung von Organisationen macht auch vor den Schutzleuten nicht Halt. So verlautete kürzlich, daß die Schutzleute in Hamburg eine Organisation gründen wollen, die aber eine christliche Tendenz tragen soll.

Man mag das beklagenswert finden. Die Hauptsache ist jedoch, daß das gewerkschaftliche Leben überhaupt erwacht. Je weiter die Entwickelung fortschreitet und je größer die Lasten für den einzelnen werden, desto wahrscheinlicher wird es, daß sich die Formen der Organisation ändern. Zuvörderst können wir es begrüßen, daß die Beamtenorganisationen mit wirtschaftlichen Forderungen und Zielen durchsetzt werden. Der Umbildungsprozeß wird dann nach und nach von selbst geschehen.

An diesem wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Neu- und Umbildungsprozeß unter den Beamten sind übrigens einige Merkmale besonders erwähnenswert. Wo die Behörden den Beamten Schwierigkeiten in den Weg legen, da werden nicht immer oder nur selten aktive Beamte vor die Front gestellt, sondern vielfach ehemalige oder entlassene Beamte. Das hat zweierlei Vorteile. Einmal erübrigen sich die Maßregelungsprozesse gegen die Vorstände der Beamtenorganisationen, zum andern bleibt doch die Vertrautheit mit den Verhältnissen erhalten.

So liegen augenblicklich die Verhältnisse. In gewisser Beziehung können die freien Gewerkschaften den Entwickelungsprozeß unter den Beamtenorganisationen beschleunigen. Insbesondere sind es die Arbeitersekretariate, die hier segensreich wirken können. Es vergeht wohl kein Tag, wo nicht die Arbeitersekretariate durch untere und auch mittlere Beamte in Anspruch genommen werden. Jeder

Sekretär sollte sich eine besondere Liste anlegen, auf diese die Namen, Stand und Adresse notieren, um bei geeigneter Gelegenheit eine Agitation unter ihnen für die freie Organisation vorzunehmen. Soweit ich mir habe Erfahrungen sammeln können, sind es meistens Beamte, die den Bestrebungen der Arbeiterschaft sympathisch gegenüberstehen oder gar stille Anhänger sind. Diese Beamten stützen den Kampf der Arbeiter auch indirekt, indem sie bei öffentlichen Wahlen sich der Stimme enthalten, um nicht der Arbeiterschaft in den Rücken zu fallen.

So wie die Dinge heute liegen und sich weiter entwickeln werden, wird es keine zehn Jahre mehr dauern und die Beamtenorganisationen werden in Reih und Glied mit den freien Gewerkschaften kämpfen, vor allem aber auch die Berechtigung ihrer Forderungen durchgesetzt und das Koalitionsrecht errungen haben.

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der **Nr. 47** des „Correspondenzblatt" wird die Statistische Beilage Nr. 8, enthaltend die **Ergebnisse der Berufszählung** vom **12. Juni 1907**, beigegeben werden. Der Gesamtumfang dieser Nummer wird 48 Seiten werden.

Die Generalkommission.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Altona: Orsenius, John, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.

Berlin: Insel, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der Maschinisten und Heizer.
„ Boritzka, Wilhelm, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
„ Kraft, Otto, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
„ Stahl, Emil, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
„ Engel, Bruno, Hauptkassierer des Verbandes der Tapezierer.

Bochum: Gnoß, Eduard, Angestellter des Bergarbeiterverbandes.
„ Schmidt, August, Angestellter des Bergarbeiterverbandes.

Bottrop: Krahn, Heinrich, Angestellter des Bergarbeiterverbandes.

Chemnitz: Ortleb, August, Acquisiteur.

Düsseldorf: Kribow, Wilhelm, Angest. des Bauarbeiterverbandes.
„ Kunisch, Franz, Gewerkschaftssekretär.
„ Evers, Johann, Gauleiter, Verb. Deutscher Gastwirtsgehilfen.

Eisenberg: Sturm, Friedrich, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.

Gotha: März, Otto, Krankenkassenangest.
„ Ebeling, Wilh., Krankenkassenangestellter.
„ Tillig, Herm., Krankenkassenangestellter.

Hamburg: Kahl, Julius, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.
„ Friedmeier, Eduard, Krankenkassenangestellter.
„ Holm, Gustav, Angest. des Verb. d. Gemeinde- u. Staatsarbeiter.
„ Höhlein, Otto, Angest. des Centralverbandes Deutsch. Brauereiarbeiter u. verwandter Berufe.
„ Kummer, Albert, Angestellter des Deutschen Gärtnervereins.
„ Mehn, Emil, Angestellter des Tapeziererverbandes.

Kiel: Brecour, Hermann, Berichterstatter.

Königsberg i. Pr.: Schermer, Rupert, Angestellter des Verbandes der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter.
„ Kerwien, Ernst, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.

Köslin: Baumann, Emil, Angest. des Fabrikarbeiterverbandes.

Leipzig: Werner, Karl, Expedient.
„ Koppisch, Richard, Redakteur.
„ Diettrich, Paul, Expedient.
„ Wuttke, Heinrich, Expedient.

Lübeck: Hoff, Paul, Arbeitersekretär.

Magdeburg: Herwig, Reinhold, Akquisiteur.
„ Peter, Franz, Angestellter des Malerverbandes.

Mittweida: Hempel, Oskar, Angestellter des Verbandes der baugewerblichen Hilfsarbeiter.

München: Rischart, Karl, Expedient.
„ Geisler, Gustav, Redakteur des „Bayerischen Wochenblattes".

Neumünster: Kotzur, Theodor, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.

Nürnberg: Graf, Johann, Angest. des Fabrikarbeiterverbandes.
„ Schoenker, Georg, Angest. des Fabrikarbeiterverbandes.
„ Wiemer, Frida, Kontoristin.

Rixdorf: Würzberger, Rich., Gauleiter des Deutsch. Buchbinderverbandes.

Schiffbek: Koop, August, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.

Stettin: Schlesinger, Franz, Angestellter des Verbandes der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter.

Stuttgart: Hauser, Josef, Angestellter des Gemeinde- und Staatsarbeiter-Verbandes.
„ Trelle, Heinrich, Angestellter des Verbandes der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter.
„ Baisch, Julius, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.

Weißenfels: Jeron, Franz, gen. Geppert, Angestellter des Centralverbandes der Schuhmacher.
„ Demberger, Joh., Angestellter des Centralverbandes der Schuhmacher.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

HARVARD COLLEGE LIBRARY
DEC 10 1909
CAMBRIDGE, MASS.

Nr. 47. 19. Jahrgang. Berlin, den 20. November 1909.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Seite
Die Streikversicherung der Unternehmer. I. 729
Arbeiterbewegung. — Immer noch „Civic Federation". — „Die American Federation of Labor auf neuen Bahnen?" — Internationale Solidarität. — Aus den deutschen Gewerkschaften 731
Lohnbewegungen und Streiks. Aus der Holzarbeiterbewegung. — Der Kampf in Schweden. 733
Aus Unternehmerkreisen. Großindustrielles Archivwesen. — Eine Enquete zum Tarifbruch der schwedischen Unternehmer . . . 735
Gewerbegerichtliches. Das Urlaubsgesuch eines Angestellten, auf das der Unternehmer nicht antwortet, gilt als stillschweigend abgelehnt 738
Kartelle, Sekretariate. Zur Frage der Gestaltung der Sekretariatsberichte 739
Mitteilungen. Quittung über eingegangene Unterstützungsgelder für Schweden. — An die Verbandsexpeditionen. — Neudruck des Correspondenzblattes der Jahrgänge 1891—1899 740
Hierzu: Statistische Beilage Nr 8: **Die Ergebnisse der deutschen Berufszählung vom 12. Juni 1907.**

Die Streikversicherung der Unternehmer.

I.

Ueber den gegenwärtigen Stand der Streikversicherung der Unternehmer in Deutschland und ihre Geschäftsergebnisse im Jahre 1908 enthält das Oktoberheft des „Reichsarbeitsblatt" eine beachtenswerte Uebersicht. Die Streikversicherung, die bis Ende des vorigen Jahrzehnts nur ganz vereinzelte und wenig aussichtsreiche Experimente gezeitigt hatte, ist seit dem Crimmitschauer Streik 1903/04 zu einer der bedeutendsten Aufgaben der Arbeitgeberorganisation erhoben worden. Bekanntlich führte dieser Streik zur weiteren Entwicklung des Zusammenschlusses der Arbeitgeberverbände, in deren Folge zwei Centralisationen, die „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände" und der „Verein deutscher Arbeitgeberverbände" entstanden. Die Seele der ersteren Centrale war der Centralverband deutscher Industrieller mit Herrn Bueck an der Spitze, während im anderen Lager der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller und die meisten örtlichen Arbeitgeberverbände standen; hier spielt Herr Menck-Altona eine führende Rolle. Beide Centralen haben zur gemeinsamen Bekämpfung der Arbeiterbewegung ein Kartell für gegenseitige Hilfeleistung abgeschlossen.

Die Streikversicherung ist von beiden Centralen in gesonderter Richtung gepflegt worden. Während die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände die Arbeitgeberorganisationen selbst zu Trägern der Streikversicherung gestaltete, hat der Verein deutscher Arbeitgeberverbände besondere Entschädigungsgesellschaften ins Leben gerufen, die ihrerseits wieder bei einer anderen Gesellschaft rückversichert sind. Eine Rückversicherung besteht auch für die Arbeitgeberverbände der Hauptstelle. Bei der Streikversicherung hat man zu unterscheiden zwischen Versicherungsgesellschaften und Arbeitgeberverbänden, die „Streikversicherung" oder „Streikentschädigung" gewähren, sowie zwischen rückversicherten und nicht rückversicherten Gesellschaften. Ein Rechtsanspruch ist durchgängig ausgeschlossen, sowohl wegen der versicherungstechnischen Schwierigkeiten, als auch, um der Kontrolle des Aufsichtsamtes für Privatversicherung zu entgehen.

Das Kaiserl. Statistische Amt berichtet von 2 Rückversicherungsgesellschaften, 8 rückversicherten und 3 nichtrückversicherten Gesellschaften, 8 Reichsverbänden, 11 Landesverbänden und 7 Ortsgruppen, ferner im Anhang über einen Boykottschutzverband. Dazu kommen noch 4 Reichs-, 1 Landes- und 4 Bezirksverbände, welche Streikentschädigung nicht satzungsgemäß, sondern nur von Fall zu Fall gewähren. Die beiden Rückversicherungsgesellschaften umfassen einen Bereich von 775 825 beschäftigten Arbeitern.

Betrachten wir den Aufbau und die Leistungen dieser Streikversicherungsgesellschaften und -einrichtungen im einzelnen. An erster Stelle stehen die beiden Rückversicherungsgesellschaften.

Die Gesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen (Sitz Berlin), 1906 gegründet, umfaßt 8 Streikversicherungsgesellschaften, 4 Reichsverbände, 1 Landesverband und 5 Ortsverbände. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter betrug 1908: 411 028, die versicherte Jahreslohnsumme 466 765 955 Mk. Im Jahre 1908 stellten 8 der beteiligten Gesellschaften (meist Metallindustrie) Entschädigungsansprüche in Höhe von 523 318 Manntagen; sie erhielten 153 457,13 Mark. Der Entschädigungsfonds belief sich auf 233 579,39 Mk., so daß der Gesellschaft ein Ueberschuß von 80 122,96 Mk. verblieb. Die Gesellschaft nimmt nur Mitglieder auf, die dem Verein deutscher Arbeitgeberverbände angehören. An Beiträgen werden ½ Promille der Jahreslohnsumme erhoben. Der Ueberschuß wird an die Mitglieder zurückgezahlt. An

Entschädigung werden gewährt bei Streiks 12½ Prozent des durchschnittlichen Tagesverdienstes für jeden ausfallenden Arbeitstag. Bei Aussperrungen sinkt dieser Satz nach dem Umfang der Aussperrung. Er beträgt 12½ Proz. für bis zu 1000 Arbeiter; 10 Proz. für 1001—2000 Arbeiter, 7½ Proz. für 2001—4000 Arbeiter, 5 Proz. für 4001—8000 Arbeiter und 2½ Proz. für mehr 8000 Arbeiter.

Ueber jeden Entschädigungsantrag entscheidet erstinstanzlich der Aufsichtsrat und endgültig der Ausschuß. Eine Prüfung der Streikursachen findet nicht statt, sondern lediglich eine Prüfung der Beachtung der Satzungen.

Der Schutzverband gegen Streikschäden (Gruppe der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände) in Berlin, gegründet 1906, nimmt korporative und Einzelmitglieder auf; letztere bilden eine besondere Gruppe. Er umfaßt 2390 Mitglieder mit 363 825 beschäftigten Arbeitern. Einzelmitglieder zahlen 3 Promille der Jahreslohnsumme als Eintrittsgeld und ½ Promille als Beitrag. Sie erhalten bei Streiks und Aussperrungen bis zu 25 Proz. des durchschnittlichen Tagelohnes der Streikenden. Die Höchstsumme darf $^1/_{14}$ pro Monat des am letzten Jahresschlusse vorhandenen Schutzfonds nicht übersteigen. Mitglieder angeschlossener Verbände dagegen zahlen nur je ¼ Promille als Eintrittsgeld und Beitrag und erhalten bis zu 10 Proz. der Lohnsumme der Streikenden bis zum Höchstbetrag von $^1/_{400}$ des vorhandenen Schutzfonds. Um Unterstützung zu erlangen, muß ein Verband mindestens 6 Monate dem Schutzverbande angehören und einen bestimmten Prozentsatz der Jahreslohnsumme seiner Mitglieder eingezahlt haben. Die Entschädigung beginnt erst nach vierwöchiger Dauer des Streiks oder der Aussperrung; diese Frist kann auf 2 Wochen herabgesetzt werden. Infolge günstiger Entwickelung des Schutzverbandes hat der Vorstand die für korporative Mitglieder geltende Einschränkung der Höchstsumme der Streikunterstützung (auf $^1/_{400}$ des vorhandenen Schutzfonds) suspendiert. Einzelmitglieder erhalten erst dann Entschädigung, wenn mindestens der zehnte Teil ihrer Arbeiter feiert. Die Entschädigung wird erst am Monatsschlusse gezahlt.

Von den nichtrückversicherten Gesellschaften ist die älteste (1900 gegründet) die Gesellschaft deutscher Metallindustrieller zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen in Leipzig mit 133 Mitgliedern, die 25 000 Arbeiter beschäftigen. Sie nimmt nur Einzelmitglieder auf, die aber einem Arbeitergeberverband angehören müssen. An Eintrittsgeld erhebt sie ¼ Promille, an Beitrag 1 Promille der Jahreslohnsumme (mindestens aber 30 Mk.) und beansprucht eventuell Nachschüsse bis zu 3 Promille der Lohnsumme. Das Eintrittsgeld fließt in den Reservefonds, ebenso 25 Proz. des Ueberschusses, während 75 Proz. des letzteren dem Entschädigungsfonds zugeführt werden. Entschädigung wird nur bei Streiks gezahlt, und zwar bis zu 1 Promille der Jahreslohnsumme pro Tag auf die Dauer bis zu 100 Tagen.

Die Streikentschädigungskasse des Allgemeinen deutschen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe (Sitz München), 1904 gegründet, mit 2666 Mitgliedern und 25 489 beschäftigten Arbeitern, nimmt korporative und Einzelmitglieder auf; letztere müssen jedoch einem Verband angehören. An Eintrittsgeld werden 20 Pf. pro Arbeiter und 10 Pf. pro Arbeiterin, an Beitrag 5 Pf. pro Arbeiter und 2 Pf. pro Arbeiterin, nach der durchschnittlichen Arbeiterzahl berechnet, erhoben. Das Eintrittsgeld und der Ueberschuß fließen in den Reservefonds. Die Streikunterstützung beträgt pro Tag 1,20 Mk. pro Arbeiter und 50 Pf. pro Arbeiterin; die gleichen Sätze gelten für Aussperrungen. Sie wird erst vom 4. Tage ab gezahlt; bei Streiks von kürzerer Dauer gibt es keine Entschädigung. Auch muß mindestens der 5. Teil der Arbeiter feiern.

Von den rückversicherten Gesellschaften, die sämtlich der an erster Stelle genannten Gesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände (Berlin) angeschlossen sind, entstand die erste im Jahre 1905; es ist dies die Gesellschaft des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen in Berlin. Sie zählt in 23 Bezirksverbänden 710 Mitglieder, die 1907: 165 631 und 1908: 164 863 Arbeiter mit einer Lohnsumme von 205 482 645 Mk. beschäftigten. Die Gesellschaft nimmt korporative und Einzelmitglieder auf; die letzteren müssen einem Verbande angehören. Sie erhebt als Eintrittsgeld ¼ Promille und an Beiträgen 3 Promille der Jahreslohnsumme. Das Eintrittsgeld und der Ueberschuß der Beiträge fließen in den Reservefonds. An Unterstützung werden bei Streiks 25—50 Proz. des ausgefallenen Tagesverdienstes der feiernden Arbeiter gewährt. 50 Proz. erhalten nur die kleinsten Firmen mit 1—10 Arbeitern. Von je 10 zu 10 Arbeitern mehr sinkt der Unterstützungssatz um 1 Proz.; bei 251 und mehr Arbeitern wird der Mindestsatz von 25 Proz. erreicht. Bei Aussperrungen bis zu 1000 Arbeitern werden 25 Prozent, von 1001—2000 20 Proz., von 2001—4000 15 Proz., von 4001—8000 10 Proz. und über 8000 Arbeiter 5 Proz. des entfallenden durchschnittlichen Tagesverdienstes gewährt. Im Jahre 1908 wurden 321 754 Tage (52 362 Streik-, 269 392 Aussperrungstage) mit insgesamt 282 031,32 Mk. entschädigt, wobei noch ein Ueberschuß von 321 514 Mk. verblieb. Es erhielten Entschädigung: 43 Firmen bis zu 1000 Mk., 12 von 1000—5000 Mk., 5 von 5000—10 000 Mk., 5 von 10 000—25 000 Mk., eine von 25 000—50 000 Mark und eine über 100 000 Mk.

Die Gesellschaft des Arbeitgeberverbandes Westfälischer Zigarrenfabrikanten zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen in Minden (seit 1906), mit 150 Mitgliedern und 20 000 beschäftigten Arbeitern, nimmt nur einzelne, organisierte Firmen auf; für Mitglieder des Arbeitgeberverbandes ist der Beitritt obligatorisch. Das Eintrittsgeld, das in den Liquidationsfonds fließt, beträgt 10 Pf. pro 1000 Mk. der Lohnsumme, der Beitrag 2 Promille der Lohnsumme. Nachschüsse können bis zu 4 Promille der Lohnsumme erhoben werden. Der Ueberschuß der Beiträge wandert in den Entschädigungsfonds. Die Streikvergütung (auch für Aussperrung) variiert nach der versicherten Jahreslohnsumme; sie beträgt bis zu 30 000 Mk. Jahreslohnsumme 25 Proz., von 30 000 bis 60 000 Mk. 20 Proz., von 60 000—120 000 Mk. 15 Proz., von 120 000—240 000 Mk. 10 Proz. und darüber 5 Proz. des durchschnittlichen Verdienstes pro Tag und Kopf der feiernden Arbeiter. Unterstützung wird erst nach einwöchiger Dauer des Ausstandes gezahlt.

Die Streikentschädigungsgesellschaft für die deutsche Zuckerwaren- und Schokoladenindustrie in Braunschweig (seit 1908), mit 56 Mitgliedern, nimmt Einzelfirmen

ohne Rücksicht auf Verbandszugehörigkeit auf. Das Eintrittsgeld (für den Liquidationsfonds) beträgt ¼ Promille, der Beitrag 2 Promille der Jahreslohnsumme. Der Ueberschuß der Beiträge verbleibt dem Entschädigungsfonds. Bei Streiks und Aussperrung werden pro Tag und Arbeiter 25 Proz. des durchschnittlichen Tagesverdienstes gewährt.

Die Entschädigungsgesellschaft bayerischer Arbeitgeber in München (seit 1907), mit 54 Mitgliedern und 4883 beschäftigten Arbeitern, nimmt nur Einzelfirmen ohne Rücksicht auf Beruf oder Verbandszugehörigkeit auf. Sie erhebt an Eintrittsgeld ¼ Promille der Jahreslohnsumme für den Reservefonds und an Beitrag 3 Promille der bei der Berufsgenossenschaft angemeldeten Jahreslohnsumme (mindestens aber 10 Mk. und höchstens 1000 Mk.); 20 Proz. des Ueberschusses fließen in den Reservefonds. Die Streikentschädigung beträgt 25 Proz. des durchschnittlichen Tagesverdienstes des berufsgenossenschaftlich gemeldeten Personals. Die Entschädigung bei Aussperrungen beträgt 25 Prozent bis zu 250 feiernden Arbeitern, 12½ Proz. bei 251—500, 7½ Proz. bei 501—1000, 5 Proz. bei 1001—2000 Arbeitern und 2½ Proz. bei mehr als 2000 Ausgesperrten. Die Entschädigung beginnt vom Tage der Meldung des Streiks. Auf die bewilligten Entschädigungen werden während der Dauer der Streitigkeiten wöchentliche Vorschüsse ausgezahlt, deren Gesamtbetrag $^1/_{100}$ der Gesamtsumme der laufenden Jahresbeiträge nicht überschreiten darf.

Die Gesellschaft des Verbandes Sächsischer Industrieller zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen in Dresden (seit 1906), mit 1217 Mitgliedern und 110 000 beschäftigten Arbeitern nimmt nur organisierte Einzelfirmen ohne Rücksicht auf den Beruf auf. Die Eintrittsgelder (½ Promille der berufsgenossenschaftlich angemeldeten Jahreslohnsumme) fließen nach Deckung der Gründungskosten in den Entschädigungsfonds. Der Beitrag beträgt 1 Promille der Jahreslohnsumme; Nachschuß kann bis zu 3 Promille erhoben werden. Die Entschädigung beträgt bei Streiks pro Tag und Arbeiter 25 Proz. des durchschnittlichen Tagesverdienstes. Bei Aussperrungen werden bis zu 500 Ausgesperrten 25 Proz., von 501 bis 1000 12½ Proz., von 1001—2000 7½ Proz., von 2001—4000 5 Proz. und über 4000 Ausgesperrten nur 2½ Proz. des durchschnittlichen Tagesverdienstes gezahlt.

Die Gesellschaft des Arbeitgeberverbandes Unterelbe zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen in Hamburg (seit 1906) zählt einen Reichsverband und 23 Ortsverbände mit 45 134 beschäftigten Arbeitern zu Mitgliedern. Sie nimmt nur organisierte Einzelmitglieder und Verbände auf. Das Eintrittsgeld (für den Liquidationsfonds) beträgt ⅕ Promille der berufsgenossenschaftlich gemeldeten Jahreslohnsumme, der Beitrag 1 Promille (eventuell bis zu 2 Promille) der Jahreslohnsumme. Ueberschüsse verbleiben dem Entschädigungsfonds. Die Streikentschädigung beträgt 20 Proz., die Aussperrungsentschädigung bis zu 1000 Ausgesperrten 20 Proz., von 1001—2000 16 Proz., von 2001—4000 12 Proz., von 4001—8000 Proz. 8 Proz. und bei mehr als 8000 Ausgesperrten 4 Proz. des durchschnittlichen Tagesverdienstes. 1908 betrug die versicherte Lohnsumme 57 484 780 Mk. Im Jahre 1907 wurden für 75 541 Manntage 61 586,72 Mk., 1908 nur für 41 454 Manntage 27 838,90 Mk. beantragt, 1907 aber nur für 73 911 Manntage in Höhe von 60 021,92 Mk. gewährt.

Die Pommersche Gesellschaft zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen in Stettin (seit 1908) mit 26 Mitgliedern und 7000 beschäftigten Arbeitern, nimmt nur organisierte Einzelfirmen auf ohne Rücksicht auf den Beruf. Das Eintrittsgeld beträgt 1 Promille, der Beitrag 3 Promille der berufsgenossenschaftlich gemeldeten Lohnsumme. Der Ueberschuß wird dem Entschädigungsfonds zugeteilt. Die Streikvergütung beträgt 25 Proz., die Entschädigung bei Aussperrungen bis zu 300 Arbeitern 25 Proz., von 301—600 20 Proz. und von über 600 15 Proz. des durchschnittlichen Tagesverdienstes der feiernden Arbeiter.

Von dem Streikversicherungsverein für das Baugewerbe in Bernburg (nicht rückversichert) und von der Gesellschaft des Arbeitgeberverbandes für Frankenhausen (Kyffhäuser) und Umgegend zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen waren nähere Angaben nicht eingegangen.

Von diesen genannten 13 Versicherungsgesellschaften erstrecken 6 ihren Bereich über das ganze Deutsche Reich, 6 sind Bezirksverbände und einer ein Ortsverband. Die Gewährung von Unterstützung ist durchweg an bestimmte Bedingungen geknüpft, wovon an erster Stelle steht, daß der Arbeitgeber die Arbeitseinstellung oder Aussperrung nicht durch eigenes Verschulden hervorgerufen hat. Die Prüfung der Verschuldungsfrage wie auch der Berechtigung und Ansprüche ist teils dem Vorstande, teils dem Ausschuß oder einem Aufsichtsrate übertragen; einzelne Gesellschaften haben mehrere Instanzen hierfür vorgesehen. Die Wartezeit vor Gewährung irgendwelcher Unterstützung ist in der Regel an eine dreimonatige Mitgliedsschaftsdauer geknüpft. Verstöße gegen die Meldungsvorschriften werden mit Abweisung der Ansprüche geahndet. Die Entschädigungen werden in der Regel erst am Schlusse des Kalenderjahres ausgezahlt; nur einzelne Gesellschaften gewähren bereits während der Dauer einer Bewegung Vorschüsse. Bei Teilstreiks werden in einzelnen Gesellschaften auch die Arbeitstage entlassener Arbeiter als Streiktage eingerechnet.

In einem folgenden Artikel werden wir uns mit den Arbeitgeberverbänden, die die Streikunterstützung in eigene Regie genommen haben (Reichs-, Bezirks- und Ortsverbände, meist Verbände einzelner Industrien), eingehender befassen.

Arbeiterbewegung.

Immer noch „Civic Federation".

Kautsky hält es immer noch für nötig, in der so überflüssigen Streitsache zu artikeln, ob die C. F. dem „Reichsverbande gegen die Sozialdemokratie" gleich ist und die ihr angehörenden Gewerkschaftsführer „Reichsverbändler" sind. Wenn einmal diese Kautskyschen Kundgebungen historisches Material geworden sind, wird man sich darüber wundern, was alles in unserer Zeit für geeignet gehalten wurde, in dem wissenschaftlichen Organ der Sozialdemokratie veröffentlicht zu werden. Sachlich bringt K. nichts, was die Unrichtigkeit unserer Stellungnahme zu erweisen vermöchte. Dafür sind nebensächliche Bemerkungen um so zahlreicher.

Zunächst behauptet K., wir hätten in dem Artikel in der letzten Nummer des „Correspondenzblattes" einen wesentlich milderen Ton angeschlagen, als in dem in Nr. 42 unseres Blattes, einen Ton der „vor den Lesern des „Vorwärts" am Platze ist." Das sagt derselbe Kautsky, der es für geschmackvoll hielt,

den Lesern des „Vorwärts" seine „Nachttopf-Argumente" vorzusetzen. Die Richtigkeit der Kautskyschen Behauptungen läßt sich aber auch von den Lesern des „Vorwärts" leicht dadurch kontrollieren, daß der „Vorwärts" unseren Artikel aus Nr. 42 des „Correspondenzblatt" abdruckt. Es wird sich dann ja zeigen, wessen Ton in der Polemik den journalistischen Anstandspflichten entspricht.

Dann hält K. das Urteil der beiden englischen Sozialdemokraten — nicht wie K. es darzustellen sucht, englischen Gewerkschaftsführern in Reinkultur, denen man nach ihm alles vorreden könne — über die A. F. nicht für maßgebend, denn „Ausländer" sinds, deren Urteil wir anführen. Für die Diskussion über amerikanische Verhältnisse zwischen Sozialdemokraten in Deutschland, ein „glänzendes" Argument. Wir hatten schüchtern ein Urteil über die A. F. aus bürgerlichen Kreisen abgedruckt, flugs kam K. und behauptete, wir könnten uns nur auf bürgerliche Zeugnisse stützen. Dann bringen wir die Urteile zweier englischer Sozialdemokraten, das aber sind nach K. „Ausländer", also auch nicht berechtigt, ein Urteil abzugeben. Wenn wir nun uns die Mühe machen wollten, auch Urteile amerikanischer Sozialisten zu beschaffen und diese wirklich sich denen der englischen Sozialisten anschließen, dann würde K. nach den Erfahrungen, die wir mit ihm gemacht haben, behaupten, das ist nicht die richtige Sorte Sozialdemokraten in Amerika, denn die anderen, die urteilen anders. Für eine solche unfruchtbare Diskussion ist unsere Zeit zu knapp und der Raum unserer Presse zu schade.

Aber K. weiß nun mit einem Male, warum die A. F. eine andere Stellung gegen die Gewerkschaften einnimmt, als der „Reichsverband" in Deutschland. — „Die meisten Leiter der amerikanischen Gewerkschaften lassen sich wie Bluthunde auf die Sozialdemokratie von der A. F. hetzen." — Das ist der gute Ton Kautskys! Wir sind in der harten Schule des Lebens nicht empfindlich gegen harte Ausdrücke geworden. Jedoch einige andere Fragen möchten wir uns erlauben: Ist das die Art, den gewaltigen Ruf von Karl Marx „Proletarier aller Länder vereinigt Euch" zur Wahrheit zu machen? Sind die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Amerikas keine Proletarier? Sind nicht die Gewerkschaftsführer dort wie bei uns aus dem Proletariat hervorgegangen? Sollten die amerikanischen Arbeiter sich „Bluthunde" zu ihren Leitern wählen? Wir meinen, eine größere Schmähung kann man der Arbeiterklasse eines anderen Landes nicht antun, als es hier durch Kautsky geschieht. Und einer dieser „Bluthunde", kein anderer als Gompers, erhielt auf der letzten Konvention der A. F. of L. auch die Stimme des Genossen Viktor Berger bei der Wahl zum Präsidenten dieser Organisation. Glaubt K., daß ein Sozialdemokrat einen „Bluthund" zum Präsidenten der gewerkschaftlichen Landescentrale wählen wird? Berger, der uns selbst von dieser Tatsache unterrichtet hat, sagte allerdings in der Versammlung in Berlin: „Höher als die Interessen der Partei, stehen mir die Interessen der ganzen Arbeiterbewegung."

Wir sehen in unseren amerikanischen Arbeitsgenossen Proletarier, mit denen wir, getreu dem Weckruf von Karl Marx uns vereinigen wollen. Deswegen erheben wir Einspruch dagegen, daß dieses Einigungswerk dadurch zu hintertreiben versucht wird, daß man die amerikanischen Arbeiter mit Schmähungen traktiert, wie es durch Kautsky geschieht.

K. macht sich eine Geschichte zurecht, um solche Schmähungen zu rechtfertigen. Er läßt Gompers nach Europa kommen, „um neues Prestige zu seinem Kampfe gegen die Sozialdemokratie zu sammeln". Kautsky sprach und es war so! Allerdings nur für die Gläubigen, deren Zahl glücklicherweise nicht im Wachsen begriffen ist. Tatsächlich ist G. von der Jahresversammlung des amerikanischen Arbeiterverbandes nach Europa gesandt worden. Dieser Beschluß war nicht unbeeinflußt von der Tätigkeit der gewerkschaftlichen internationalen Vereinigung. Auf der internationalen Gewerkschaftskonferenz im Jahre 1907 wurde das Verhalten der A. F. of L. getadelt und auch angedeutet, die Versuche, mit dieser Organisation in Verbindung zu treten, aufzugeben. Der internationale Sekretär wurde beauftragt, dem Vorsitzenden der A. F. of L. und den Vorständen sämtlicher ihr angeschlossenen Organisationen von dieser Stellungnahme der Konferenz Mitteilung zu machen. Dies mußte K. wissen. Nicht wissen konnte er, daß dem internationalen Sekretär nach Ausführung dieses Beschlusses von der Exekutive der A. F. of L., wie von zahlreichen Vorständen der ihr angeschlossenen Verbände, Zuschriften zugingen, nach denen nur durch Mißverständnisse diese Spannung zwischen der Landeszentrale in Amerika und denen Europas hat eintreten können und in denen die Zusicherung gegeben wird, daß eine Aenderung eintreten werde. Die nächste Generalversammlung der A. F. of L. im November 1908 beschloß die Entsendung ihres Präsidenten zur internationalen Gewerkschaftskonferenz. Sollte K. wirklich so weltfremd sein, von diesen Dingen gar nichts gehört zu haben? Es muß wohl so sein, denn sonst hätte er nicht die obenzitierte, an sich für normale Menschen unlogische Behauptung aufstellen können. Aber K. hat noch einen anderen Grund für sein Vorgehen. Ihm war es im Interesse des amerikanischen Sozialismus geboten, den deutschen Arbeitern Gompers zu zeigen, wie er ist. Es scheint somit auch K. die materialistische Geschichtsforschung preisgeben zu wollen, denn nach dieser gibt nicht eine einzelne Person der Bewegung eines Landes den Charakter, sondern die leitenden Personen sind nur Repräsentanten der Arbeiterbewegung, die sich aus den eigenartigen und wirtschaftlichen Verhältnissen eines Landes entwickelt hat. Wir versuchen durch Verbindung mit der Arbeiterschaft anderer Länder die gesamte Arbeiterklasse zu einer einheitlichen politischen Auffassung und zu einer einheitlichen Taktik zu bringen. Deswegen wenden wir uns dagegen, daß die Organisationen anderer Länder geschmäht werden, und dies werden wir rückhaltlos auch fernerhin tun.

„Die American Federation of Labor auf neuen Bahnen?"

Unter dieser Stichmarke finden wir in der „Leipziger Volkszeitung" vom 12. November folgende Ausführungen, die eine treffliche Illustration zu der von einigen deutschen Parteiliteraten betriebenen Gompershetze bildet. Die „Leipziger Volkszeitung" schreibt:

„Nach Samuel Gompers' Rückkehr von Europa hat die Centralverwaltung der American Federation of Labor zwei Beschlüsse gefaßt, die als Botschaften internationaler Solidarität eines hoffnungsfreudigen Echos unter den Arbeitern der Alten Welt sicher sind. Zuerst beschloß der Exekutivrat in Washington in seiner Session in der zweiten Oktoberhälfte eine Erklärung, worin er „im eigenen wie im Namen der amerikanischen Arbeiter und des ganzen Volkes seine

äußerste Empörung, seinen Abscheu und entschiedensten Protest gegen die Ermordung Francesco Ferrers durch die spanische Regierung zum Ausdruck bringt. Nach einer Verdammung dieser Untat als eines Verbrechens gegen die Sache der freien Rede, freien Presse und freien Erziehung fährt die Resolution fort: „Wir sind überzeugt, daß Professor Ferrer in die Reihe derer gehört, die für die Sache der Menschlichkeit das Größte geleistet haben. . . . Wie Jefferson, Washington und Lincoln in unserem eigenen Lande, arbeitete, dachte und litt er, um das Volk zu erleuchten und der Freiheit würdig zu machen. Obwohl Ferrer eines schändlichen Todes aus den Händen jener starb, die nach der Doktrin von dem „göttlichen Recht der Könige" herrschen, glauben wir doch, daß er sich nicht umsonst geopfert hat. Sein Märtyrertum hat der Sache der Freiheit einen mächtigen Antrieb gegeben, nicht nur in Spanien und den anderen Ländern des monarchischen Europa, sondern überall, wo menschliches Freiheitssehnen um Verwirklichung kämpft."

Dieser Protest ist für die Federation of Labor um so ehrenvoller, als die amerikanische Bourgeoiswelt bei dieser Gelegenheit wieder einmal zeigt, daß ihre Aufmerksamkeit durch die Jagd nach Dollarschecks und nach perversen Luxusgenüssen vollständig absorbiert wird. Die sogenannten liberalen, radikalen und reformerischen Elemente samt der Varietät der akademischen und sonstigen Auchsozialisten, sie alle haben die Kugeln, die Ferrer niederstreckten, überhört. Auch die amerikanische Lehrer- und Gelehrtenwelt rührte sich nicht, und die „große" bürgerliche Presse ließ es bei einigen blödsinnigen Artikeln über den „Ferrerismus" in Europa bewenden. Nur bei den amerikanischen Arbeitern fanden die Lehren der Ferrer-Tragödie Verständnis. In New York, Brooklyn, Newark, Jersey City, Boston, Chicago, Denver usw. fanden eindrucksvolle Protestkundgebungen statt, zu denen sich die Sozialisten mit den Gewerkschaftern vereinigten. In New York hatten die in der International Labor Aid Conference (Int. Arbeiter-Hilfskonferenz, einer permanenten Körperschaft) zusammengeschlossenen parteigenössischen und anderen Arbeiterorganisationen eine Anzahl „Prominenzen" des „fortschrittlichen" Bürgertums zur Teilnahme an der Versammlung besonders eingeladen; aber alle diese Priester, Professoren und Literaten waren gerade anderweitig dringend beschäftigt, und der Beste unter ihnen begnügte sich mit einem Sympathieschreiben.

Als zweiter Akt der Internationalität ist nach der Rückkehr des Präsidenten Gompers ein Appell des Exekutivrates der Federation an die angeschlossenen Verbände zu verzeichnen, die heroischen schwedischen Streiker in ihrem Kampfe mit der vereinigten Macht ihrer nationalen Kapitalistenklasse finanziell zu unterstützen.

Beide Beschlüsse des Arbeitertribunals in Washington sollen unter dem direkten Einfluß des heimgekehrten Führers gefaßt sein. Es verdient noch vermerkt zu werden, daß von der zu Ehren Gompers' in Washington veranstalteten Begrüßungsparade die von der Regierung offerierte Kompagnie der Nationalgarde ausgeschlossen wurde, und zwar auf persönlichen Wunsch des Gefeierten."

Internationale Solidarität.

Die Union der New Yorker Buchdrucker lenkt die Aufmerksamkeit der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Deutschlands aufs neue auf den Boykott gegen die Butterick Publishing Company, die Herausgeber von Modezeitschriften und Kleidermustern. So wertvoll die in diesem Kampfe seither geleistete Hilfe der deutschen Arbeiterschaft war, so konnte doch das erstrebte Ziel noch nicht erreicht werden, denn die B. P. Co. beharrt noch immer auf ihrer gewerkschaftsfeindlichen Haltung. Besonders die Frauen der Arbeiter mögen deshalb nach wie vor den Butterickfabrikaten, die sie auch aus anderen Bezugsquellen erhalten können, die nötige Beachtung schenken. Buttericksfabrikate in Deutschland sind vor allem die „Modenrevue", „Buttericks Moden der Hauptstädte", „Buttericks Modenalbum" sowie die Schnittmuster der Butterick Co. Alle diese Fabrikate werden von Streikbrechern hergestellt. Die Gewerkschaftsblätter, die diese Mahnung weiterverbreiten, werden ersucht, zwei Belegnummern zu senden an: New York, Typographical Union, Nr. 6, J. Jole, 74—76 La Fayette Street.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Schlußabrechnung des Verbandes der Handschuhmacher ist soeben in der „Lederarbeiterzeitung" erschienen. Der Verband vereinnahmte im laufenden Jahre bis zur Verschmelzung mit dem Lederarbeiterverbande an ordentlichen Beiträgen 44 469,30 Mk. An Reise-, Umzugs- und Arbeitslosenunterstützung wurden rund 4720 Mk. verausgabt, wozu 1313,40 Mk. für Unterstützungen weiblicher Mitglieder kommen. Die Nettoeinnahme betrug 50 586,81 Mk., die Nettoausgabe 22 269,65 Mk. Der Vermögensbestand bezifferte sich auf 35 292,21 Mk., die dem Lederarbeiterverbande zugeführt worden sind.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Schiffszimmerer betrug am Schlusse des 3. Quartals 4027. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 3133,90 Mk. verausgabt, für Krankenunterstützung 2997,45 Mk. Der Vermögensbestand betrug 92 265,19 Mk.

Lohnbewegungen und Streiks.

Aus der Holzarbeiterbewegung.

Die Lohnbewegung der Holzarbeiter in Südwestdeutschland, über welche wir in Nr. 42 schon berichtet haben, ist inzwischen zu Ende geführt worden. Und zwar mit gutem Erfolg für die Arbeiter. Nachdem die Versuche der Arbeitgeberorganisation, durch eine Aussperrung in Frankfurt a. M. den Holzarbeiterverband zur Nachgiebigkeit zu zwingen, völlig fehlgeschlagen waren, gelang es endlich unter der Vermittelung des Stadtsyndikus Dr. Hiller in Frankfurt, die wiederholt abgebrochenen Verhandlungen aufs neue in Fluß zu bringen und auch auf der ganzen Linie den Frieden herbeizuführen. Die materiellen Erfolge, welche diese Bewegung den Holzarbeitern in den beteiligten Städten gebracht hat, sind in bezug auf Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit die folgenden:

Innerhalb der Geltungsdauer der neuabgeschlossenen Tarifverträge, welche sämtlich den 17. Februar 1912 als gleichlautenden Endtermin haben, tritt in Karlsruhe eine Lohnerhöhung von 5 Pf. pro Stunde und eine Verkürzung der Arbeitszeit von 57 auf 54 Stunden ein. In Pforzheim beträgt die Lohnerhöhung 5 Pf., die Arbeitszeit wird von 57 auf 55 Stunden verkürzt. Für Mannheim und Ludwigshafen wurde eine Lohnerhöhung von 3 Pf. und eine Arbeitszeitverkürzung von 54 auf 53 Stunden erreicht, für Heidelberg eben-

falls 3 Pf. Lohnerhöhung und die Verkürzung der Arbeitszeit von 57 auf 56 Stunden, für Frankfurt a. M. eine Lohnerhöhung von 4 Pf. und eine Arbeitszeitverkürzung von 53 auf 52 Stunden. In Karlsruhe hat die Vertragserneuerung, wie schon in Nr. 42 berichtet, ohne Kampf stattgefunden, in Pforzheim wurde anfangs Oktober, in allen übrigen Städten am 2. November die Arbeit wieder aufgenommen.

Kaum aber hat der Holzarbeiterverband diese umfangreiche Lohnbewegung erfolgreich beenden können, da wirft jetzt bereits die noch weit größere Tarifbewegung des nächsten Frühjahrs ihre Schatten voraus. Im Februar 1910 laufen die Verträge wieder ab, welche nach der großen Aussperrung in der deutschen Holzindustrie im Jahre 1907 abgeschlossen wurden. Kündigungstermin für diese Verträge war der 12. November d. J. Am 26. und 27. Oktober hat bereits eine Konferenz der Centralvorstände der beiderseitigen Verbände stattgefunden, welche die Bereitwilligkeit auf beiden Seiten ergab, nach Möglichkeit auf eine friedliche Erneuerung der ablaufenden Verträge hinzuwirken. In der Folge haben jetzt die Holzarbeiter in der größeren Hälfte der in Betracht kommenden Städte die Verträge gekündigt; die Kündigung abgelehnt haben die Arbeiter unter anderem in Berlin und Dresden. Dafür hat nun aber der Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Holzgewerbe seinerseits sämtliche Verträge gekündigt, und zwar einschließlich derjenigen, welche erst am 1. April 1910 ablaufen. Damit erstreckt sich diese neue Tarifbewegung im Holzgewerbe auf rund 50 Städte mit zirka 40 000 in den Vertragswerkstätten beschäftigten Holzarbeitern. Von den größeren Städten nennen wir Berlin, Leipzig, Dresden, Köln, Düsseldorf, Erfurt, Görlitz, Halle, Hannover, Kiel Königsberg, Lübeck, München, Oldenburg, Posen, Zeitz usw. Hinzukommen noch u. a. Braunschweig und Stettin, wo die Holzarbeiter die am 1. Januar 1910 ablaufenden Verträge am 1. Oktober schon gekündigt haben. In allen Städten sollen die örtlichen Verhandlungen über die Vertragserneuerung bereits Mitte November aufgenommen werden. Die neuen Verträge sollen zufolge einer Vereinbarung der Centralverbände wieder von dreijähriger Dauer sein und deshalb bis 15. Februar 1913 laufen. Darüber, ob die Hoffnung auf einen friedlichen Ausgang der großen Bewegung sich erfüllen wird, läßt sich natürlich noch nichts sagen.

thl.

Der Kampf in Schweden.

Die Massenaussperrungstaktik des schwedischen Unternehmertums hat nunmehr eine definitive Niederlage erlitten. Die vor vierzehn Tagen eingeleiteten Verhandlungen sind gescheitert, weil die Unternehmer in den Vorschlägen der offiziellen Vergleichsbeamten nicht auf ihre Rechnung kamen. Die Vergleichsbeamten wiederholten im wesentlichen ihre Vergleichsvorschläge vom 25. September betreffend die ursprünglichen Konflikte. Auf die Prinzipienforderungen der Unternehmer, wie sie sie in ihrem Entwurf zu einer Verhandlungsordnung aufgestellt hatten, gingen die Vergleichsbeamten nicht näher ein. Sie begnügten sich vielmehr mit dem Vorschlag, am 15. Dezember Verhandlungen über diese Frage aufzunehmen, die bis spätestens 31. Dezember 1910 zu Ende geführt werden sollten. Prinzipiell sollte nur erklärt werden, daß dem Arbeitgeber das Recht der Betriebsleitung, der Einstellung und Entlassung der Arbeiter zusteht und daß das Koalitionsrecht von beiden Seiten unangefochten bleiben muß. Diese Vorschläge konnten die Arbeiter um so mehr akzeptieren, als solche Bestimmungen schon in vielen Verträgen enthalten sind.

Die Unternehmer indes lehnten diesen Vorschlag als für sie ungenügend ab. Durch Annahme dieses Vorschlages hätten sie selbst ihre Niederlage anerkannt und das wollten sie unter allen Umständen vermeiden.

Nachdem am letzten Sonnabend die Verhandlungen definitiv gescheitert waren, bereiteten die Unternehmer eine Ueberraschung vor, die nichts andres bedeutet, als die Anerkennung ihrer Niederlage. Sie hoben die Aussperrung in der Eisenhüttenindustrie auf, die letzte noch faktisch vorhandene Aussperrung. Ohne aber auch nur eine einzige ihrer Forderungen durchgesetzt zu haben, mußten sie die Aufhebung der Aussperrung veranlassen. Weder in bezug auf die Löhne der einzelnen Arbeitergruppen, die den unmittelbaren Anlaß zur Aussperrung bildeten, noch in prinzipieller Hinsicht sind die schwedischen Gewerkschaften gebunden worden. Somit ist die ganze Aktion des schwedischen Unternehmertums ergebnislos verpufft.

Das ist zugleich das Fiasko der Massenaussperrungstaktik. Ohne auch nur einen greifbaren Vorteil erlangt zu haben, müssen die Unternehmer ihre Aktion im Sande verlaufen lassen. Ihr Ultimatum lautete: ohne Verträge mit reduzierten Löhnen — oder wie sie es nannten —, mit gleitender Lohnskala, und ohne die Anerkennung der Verhandlungsordnung, wird die Aussperrung nicht zurückgezogen; aber nichts davon haben sie durchzuführen vermocht. Die Arbeiterschaft hat in glänzender Weise den Angriff der Unternehmer zurückgeworfen. Sie hat dem Unternehmertum nicht nur Schwedens, sondern auch anderer Länder gezeigt, daß es mit der Massenaussperrungstaktik nicht auf die Dauer auf seine Rechnung kommt. Das ist das wertvolle Ergebnis dieses Kampfes, mögen auch die Opfer der Arbeiter noch so groß sein.

Die schwedische Arbeiterschaft insbesondere hat drei Positionen durch den Kampf gewonnen, die von unschätzbarem Wert sind. Sie ist zunächst in den ursprünglichen Konflikten nicht gebunden worden durch Verträge mit reduzierten Löhnen für die kommende Konjunkturperiode. Sodann ist das Bestreben des Arbeitgebervereins, die ganze Gewerkschaftsaktion durch eine Reihe prinzipieller Vertragsbestimmungen lahmzulegen, auf der ganzen Linie zurückgeworfen worden. Und drittens hat die Aussperrungstaktik der schwedischen Unternehmerorganisation ganz zweifellos einen derartigen Stoß erhalten, daß sie in absehbarer Zeit nicht die bisherige Bedeutung wieder erlangen kann. Denn dafür werden die Unternehmer schwer wieder zu haben sein, einen derartigen Kampf monatelang ergebnislos zu führen. Die Landesorganisation der Gewerkschaften hat durch den Kampf also das erreicht, was sie in der Massenstreikproklamation als den Zweck des Kampfes bezeichnete: Den Drohungen mit der Massenaussperrung aus Anlaß jeden kleinsten Konflikts einen Damm zu setzen.

Daneben freilich kommen noch andere für die Arbeiterbewegung wichtige Ergebnisse dieses Kampfes in Frage. Das Klassen- und Solidaritätsempfinden der schwedischen Arbeiter hat eine ungemein wertvolle Förderung durch den Kampf selbst wie durch seine Begleiterscheinungen erfahren. Mehr als Tau-

sende von Agitationsversammlungen es je vermocht hätten, hat die Haltung der Regierung und der bürgerlichen Presse auch dem bisher indifferentesten Arbeiter gezeigt, wo seine Freunde, wo seine Feinde sind. Es ist kein Zufall, daß die Auflage des Stockholmer Parteiorgans eine Steigerung von 20—30 000 seit dem Großstreik zu verzeichnen hat.

Wir werden in einem Resumee des ganzen Kampfes auf diese Fragen später zurückkommen. Für heute verweisen wir nur auf die Schließung der Sammlung in Deutschland, die an anderer Stelle bekannt gemacht wird. Nahezu 1½ Millionen Mark hat die deutsche Arbeiterschaft den schwedischen Genossen übermittelt. Noch bleiben in Schweden 15 000 Opfer des Kampfes zu unterstützen, aber mit den eigenen Beiträgen und den noch aus dem Auslande eingehenden Summen hoffen die schwedischen Gewerkschaften für diese sorgen zu können. Sie haben daher mitgeteilt, daß die Sammlung in Deutschland geschlossen werden kann.

Aus Unternehmerkreisen.

Großindustrielles Archivwesen.

Der industrielle Großbetrieb ist einer Festung vergleichbar, eine ununterbrochene Abwehr- bezw. Verteidigungsstellung wird allen Faktoren gegenüber eingenommen, die dem Unternehmen schaden könnten. Auf dem Warenmarkt muß geschickt disponiert werden, die Konjunktur ist auszunutzen, profitable Preise müssen angesetzt werden, damit die Konkurrenz niedergerungen werden kann. Die Leiter der großindustriellen Werke sind zugleich meist tonangebend in den Arbeitgeberverbänden ihres Industriezweiges; die Vorgänge auf dem Gebiete der Sozialpolitik werden daher von ihnen aufmerksam verfolgt, alle Fortschritte, sofern für den Unternehmer damit Lasten verbunden werden, sind zu hintertreiben. Ebenso ist den Forderungen der Arbeitergewerkschaften ein geschlossen organisierter Widerstand entgegenzusetzen.

Im Industriebetrieb ist überall das Organisationsproblem zu lösen, den höchsten Nutzeffekt unter Hergabe der geringsten Arbeitsleistung zu erreichen. Auch die interne Nachrichtenvermittelung im Betrieb hat es notwendig gemacht, eine wohlüberlegte Arbeitsorganisation einzuführen. Zu diesem Zwecke gehen die großindustriellen Arbeitgeber jetzt mehr und mehr zur Gründung von wohlausgerüsteten Archiven über. Akademisch gebildete Arbeitskräfte werden angeworben, große Firmen wie die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft, Siemens u. Schuckert, Krupp, Borsig usw. unterhalten ganze literarische Bureaus. Die technische Fachpresse wird hier bearbeitet. Den angestellten Ingenieuren werden für ihre konstruktiven Arbeiten die neuesten Erscheinungen auf ihrem Gebiete zugänglich gemacht. Die Betriebsleiter und Werkstättenvorstände werden über die Arbeiterbewegung im allgemeinen und über die Gewerkschaftsbewegung im besonderen laufend unterrichtet, und die kommerziellen Schieber der Unternehmung, die Direktoren, erhalten ihre Informationen über die Vorgänge auf der Börse, auf dem Warenmarkt, im Wirtschaftsleben. Das literarische Bureau ist das Reservoir, in dem sich die Publikationen und Berichte aus der Außenwelt sammeln, dann geht das Material zu den einzelnen Ingenieurbureaus und Direktionszimmern, um nach dem Durchlaufen der vorgeschriebenen Instanzen wieder an das literarische Bureau abgegeben zu werden. Das Archiv übernimmt dann das weitere Material zur Aufbewahrung.

Oft geht der Arbeitsbereich eines solchen Archivs über den Rahmen einer Materialsammlung zur internen Nachrichtenvermittelung weit hinaus und wird dann zu einer Sammelstelle für wirtschaftsgeschichtliche Forschung. Ein solches Institut ist gegenwärtig in den Kruppwerken errichtet worden und bringt darüber Prof. R. Ehrenberg eine sehr instruktive Beschreibung*), die auch den Gewerkschaftler interessieren dürfte.

Der alte Krupp, der nach Mitteilungen seiner Biographen die Gewohnheit hatte, seine Ansichten, Einfälle, Pläne über Betriebsorganisation, konstruktive Versuchsarbeiten, Verkaufspolitik usw. in Notizbüchern niederzuschreiben, um dann daraus die Dispositionen, Verfügungen, Anweisungen an seine Beamten auszuarbeiten, schrieb einmal an seine Prokura folgenden Brief:

12. Mai 1874.

„. . . Es ist notwendig, daß im Centrum der Verwaltung eine Geschichte geschrieben wird . . ., ohne geschichtliche, persönliche und tabellarische Berichte stirbt mit der Aenderung des Personals die Kenntnis von Verkehr mit den Ländern aus, es kann ein alter treuer Kunde, ein Korrespondent oder Gönner zur Fabrik kommen, er wird kalt empfangen niemand kennt ihn, obgleich man ihm oder den Seinigen großen Dank schuldet und in nächster Beziehung zu ihm stand. Man kann sich denken, daß in der ganzen Prokura nicht einer etwas von der Beziehung weiß, und daß alles, was man schwarz auf weiß haben könnte, wieder neu aufgesucht werden muß. Was ich erstreben will, ist, daß nichts abhängig sein soll von dem Leben oder Dasein einer bestimmten Person, daß mit derselben kein Wissen und keine Funktion entweiche, daß nichts geschehe, nichts geschehen sei (von eingreifender Bedeutung), das nicht im Centrum der Prokura bekannt sei oder mit Vorwissen und Genehmigung derselben geschehe, daß man die Vergangenheit der Fabrik, sowie die wahrscheinliche Zukunft derselben im Bureau der Hauptverwaltung studieren und übersehen kann, ohne einen Sterblichen zu fragen. Blau- oder Rotbuch ist Pendant für das eine, und ein Ueberblick in die Zukunft wird Gelegenheit bieten zu einer Menge von Andeutungen, künftige Entwickelung und Bedürfnisse betreffend."

Was uns bei dieser Ansichtenäußerung von Krupp zunächst überraschen muß, ist die Tatsache, daß hier von einem Unternehmertyp der Gründerperiode ein wichtiger Organisationsgrundsatz aufgestellt wird, den unsere heutigen Unternehmer unter dem Einfluß der amerikanischen Schule sehr fleißig anzuwenden suchen. Um mit Paul Möller zu reden, kommt es nämlich darauf an, im modernen Fabrikbetrieb „sich von bestimmten Personen unabhängig zu machen, vielmehr alles so zu regeln, daß der Verkehr sich, man möchte sagen, mechanisch abwickelt. . . . Man vermeidet dadurch, daß ein Beamter vermöge seiner Erfahrungen und seines Gedächtnisses unentbehrlich wird. Deshalb werden nach Möglichkeit keine mündlichen Anordnungen erteilt, sondern alles wird auf schriftlichem Wege erledigt. Der Beamte wird gewissermaßen zu einem austauschbaren Gliede des Betriebes".

Hatte Krupp eine schriftliche Erforschung aller Wirtschaftsfaktoren in seinem Betriebe also schon frühzeitig als notwendig erkannt, so ist es zu einer planmäßigen Verwirklichung dieses Gedankens erst viel später gekommen. Die Gründe dafür sind mir nicht bekannt, ich glaube aber in der Annahme nicht fehlzugehen, daß das Unternehmergeschlecht der da-

*) Thünen-Archiv. Organ für exacte Wirtschaftsforschung. Jahrgang 1903. Heft 5, S. 695—716. Verlag G. Fischer, Jena.

maligen Periode wohl gelegentlich, vom Unternehmerstandpunkt aus betrachtet, sehr zutreffende Werturteile über fabrikorganisatorische Fragen fassen konnte, daß man aber nicht die Muße fand und vielleicht auch nicht den Ueberblick besaß, die Betriebsleitung zu einer planvoll wohlüberlegten und methodisch aufgebauten Fabrikbetriebslehre auszubilden. Erst im Jahre 1905 ging man bei Krupp wenigstens an die Vorarbeiten zur Erreichung eines solchen Zieles. Eine geschichtliche Abteilung wurde gegründet.

In erster Linie kam es für die Verwaltung des Kruppschen Werkes darauf an, sich selbst auf Grund authentischen Quellenmaterials ein möglichst treues Bild von der Entwickelung des Werkes im ganzen und in seinen einzelnen Zweigen zu verschaffen. Wurden die ersten Sammelarbeiten anfangs nur von einem bezw. zwei Beamten — gewissermaßen rekognoszierend — im Nebenamt ausgeführt, so ist später zeitweilig dieser Mitarbeiterstab auf 12 Personen verstärkt worden, um die notwendigen archivalischen Arbeiten bewältigen zu können.

Die Sammlung des Materials geschieht nach folgenden Gesichtspunkten:

1. Beitreibung von im Besitz der Firma und anderwärts befindlichem Quellenmaterial im Original (z. B. von abgelegten Akten, Plänen, Drucksachen, Geschäftsbüchern u. dgl. des Werkes, von schriftlichem Nachlaß früherer Beamter, von im Privatbesitz befindlichen Bildern, Anzeigen, einzelnen Briefen u. dgl.).

2. Durchforschung der noch im Gebrauch befindlichen, aber doch weiter zurückreichenden Akten der zahlreichen Registraturen des Werkes nach historisch wertvollem Stoff und Festlegung desselben für das Archiv durch Abschrift, Auszug und Hinweis.

3. Sammlung mündlicher Tradition und persönlicher Erinnerungen bei den ältesten jetzigen und früheren Angehörigen des Werkes und Festlegung des Ergebnisses für das Archiv durch Niederschrift.

4. Durchforschung fremder Archive und Registraturen, sowohl privater als behördlicher, und Festlegung dort gefundener wertvoller Nachrichten durch Abschrift, Auszug oder Hinweis.

5. Durchsuchung der älteren Literatur und Festlegung wertvoller Aufsätze usw. in gleicher Weise.

Dieser so zusammengetragene Stoff wird im Archiv durchgesehen und geprüft. Sobald dabei etwas angetroffen wird, was von geschichtlicher Bedeutung zu sein scheint, wird das Schriftstück, Modell oder die Zeichnung unter einem bestimmten Stichwort registriert und für spätere Forschungsarbeiten aufbewahrt.

Natürlich ist auch hier eine Systematik notwendig, eine Zusammenstellung von Stichworten, nach denen das Material registriert und abgelegt wird. Da diese Systematik an sich sehr interessant ist, sei sie nachfolgend wiedergegeben:

A. Die Familie Krupp.

B. Die Gußstahlfabrik Essen (Organisation und Verwaltung, Immobilien und Betriebseinrichtungen, Fabrikationszweige, Statistisches, Jahresproduktion, Arbeiterzahl und Personenstandsaufnahme, Verbrauchs- und Verkehrsstatistik, Verschiedenes).

C. Außenwerke.

D. Wirtschaftliches (Beziehungen zur Kundschaft, Finanzielles, Wirtschaftspolitik der Firma, Verschiedenes).

E. Arbeiter- und Beamtenfragen (Sozialpolitik, Arbeiterbewegung, Streiks, Löhne, Arbeitsordnungen usw.).

F. Wohlfahrtspflege für die Angehörigen und dergleichen.

G. Konkurrenz usw.

H. Verschiedenes (Unfälle, epochemachende Versuche, Erfindungen, große Aufträge, Ausstellungen usw.).

Zum Beweise, wie überaus differenziert die Unterteilung der Hauptrubriken nach und nach vorgenommen wurde, sei folgende Stichprobe angeführt:

A. Die Familie Krupp. III. Alfred Krupp:
a) Alfred Krupps Leben:
1. Verschiedenes.
b) Ehrungen:
1. Verschiedenes.
2. Titel und Orden.
3. Denkmäler.
4. Geschenke und Widmungen.
c. Reisen
1. Verschiedenes.
d) Alfred Krupps Beziehungen und Verhalten zu
1. Verschiedenen;
2. seinen Verwandten, insbesondere seinen Sohn,
3. seinen Beamten,
4. seinen Arbeitern,
5. seiner Prokura.

— — — — — — — — — —
— — — — — — — — — —
— — — — — — — — — —

e) Alfred Krupps besondere Betätigung
1. in verschiedener Hinsicht;
2. als Metallurge und Hüttenmann;
3. als Maschinenkonstrukteur;
4. als Geschützkonstrukteur;
5. als Baumeister;
6. als Kaufmann;
7. als Organisator;
8. als Gastfreund;
9. als Wohltäter;
10. als Kunstfreund.
f) Alfred Krupps Gemeinsinn gegenüber
1. Verschiedenen
2. Gemeinde und Mitbürgerschaft;
3. Vereinen und Institutionen;
4. Staat (Patriotismus)
a) in verschiedener Hinsicht;
b) Gratis-Geschützlieferungen an Preußen 1870.

— — — — — — — — — —
— — — — — — — — — —
— — — — — — — — — —

z) Alfred Krupps Tod und Nachrufe.

Man kann sich denken, daß ein „Wirtschaftshistoriker" auf Grund eines solchen vielseitigen Materials das Lebensbild eines Alfred Krupp mühelos in dem Sinne entwerfen kann, wie es von seinen Auftraggebern gewünscht wird, noch dazu, da dieses Material nur „zuverlässigen" Leuten in die Hand gegeben wird.

In welchem Sinne die Arbeiterfrage bei Krupp wirtschaftshistorisch gelöst wird, geht aus folgender Zusammenstellung hervor:

E. (Arbeiter- und Beamtenfragen).
I. Verschiedenes.
II. Statistik (Anzahl, Herkunft, Konfession, Dienstdauer, Familienangehörige).
III. Lebensläufe.
IV. Kruppsche Angestellten-Geschlechter.
V. Lebenshaltung der Angestellten.
VI. Intellektueller und moralischer Zustand der Angestellten.
VII. Persönliche Beziehungen zum Arbeitgeber.
VIII. Die Arbeitsverhältnisse:
a) Arbeits-(Dienst-)Vertrag;
b) Löhne (Gehälter) und sonstige Bezüge, Gratifikationen usw.
c) Arbeitsordnung (Dienstanweisung);
1. Allgemeines;
2. Kontrolle;
3. Arbeitszeit;
4. Sonntagsruhe;
5. Urlaub.
d) Hygiene (Unfallverhütung);
e) Behandlung durch die Vorgesetzten;
f) Streitigkeiten und Beschwerden;
g) Arbeitsmarkt;

b) Einzelne Kategorien der Angestellten:
  1. Lehrlingsausbildung;
  2. Anforderungen an die Meister;
  3. Vorbildung der Techniker und Ingenieure.

IX. Arbeiterbewegung:
  a) Vorbeugende Maßnahmen;
  b) Agitation;
  c) Arbeitseinstellung;
  d) Gegenmaßnahmen.

Die nach der im Archiv aufgestellten Systematik gesammelten Materialien werden nun der „Forschung“ zur Verfügung gestellt. Zunächst ging man zur Abfassung von geschichtlichen „Teil-“ oder „Einzelstudien“, auf denen sich nachher die Gesamtentwickelungsgeschichte des Werkes aufbauen soll. Als Beispiele dieser Einzelarbeiten seien folgende Abhandlungen erwähnt:

Gründung der Firma Friedrich Krupp 1811—12 und die erste Zeit bis 1814.

Hartwalzenfabrikation unter Friedrich Krupp 1816—26.

Walkmühle 1797—1839.

Alfred Krupps Lehrjahre als Maschinenkonstrukteur 1826—38.

Die Arbeiter bei Fried. Krupp 1828—35.

Teilhaber v. Müller 1835—44.

Gußstahl-Stabgeläute um 1840.

Elastische Lafetten 1855—59.

Von welchem Kaliber diese wissenschaftlichen „Forschungen“ sind, geht aus den Ausführungen des Berichterstatters im Thünen-Archiv selbst hervor, daß man auch unter den Beamten nach solchen Männern suchte, „die mit lebhaftem Interesse bereit waren, sich im Nebenamt dieser Forschungstätigkeit zu unterziehen“. Wer die Mittel kennt, durch die unsere großindustriellen Werkleiter den Strebergeist ihrer Beamten aufzustacheln gewohnt sind, wird erkennen, daß eine derartig eingeleitete Forschertätigkeit für die Unternehmer nur günstige Resultate zeitigen kann. Wo sich zur Uebernahme bestimmter Themen nicht geeignete Beamten fanden, sind „Kapazitäten“ außerhalb des Werkes zur Mitarbeit herangezogen worden.

Von der Gründung solcher Betriebsarchive wird die Wissenschaft keine Vorteile haben können. In dieser Beziehung sind sich die Unternehmer immer gleich geblieben und werden sich auch nicht ändern, sie verstehen unter wissenschaftlicher Forschung die professorale Vertretung ihrer Unternehmerinteressen. Man braucht nur die neuere sozialpolitische Literatur sich daraufhin anzusehen. In allen Monographien über industrielle Einzelunternehmungen oder ganze Industriezweige kehrt fast immer die Klage wieder, daß, wenn die Verfasser die inneren Vorgänge der Betriebe zu analysieren versuchten, die Unternehmer die Durchführung solcher Aufgaben durch Herausgabe nur mangelhafter Informationen erschwert oder direkt unmöglich gemacht haben. Der Unternehmer verbucht eben Dinge unter dem Titel Geschäftsgeheimnis, die er nicht aus Furcht vor der Konkurrenz, sondern aus Furcht vor der öffentlichen Meinung geheim hält. So kann denn auch nur eine Tendenzwissenschaft aus den heutigen Betriebsarchiven ihre Saaten sprießen lassen. Für den Gewerkschaftler aber bedeutet diese archivarische Sammlertätigkeit eine symptomatische Erscheinung, die zeigt, daß die Arbeitgeber auch hier lernen, für ihre wirtschaftliche Interessenvertretung sich einen immer größeren Apparat von Hilfsmitteln und Hilfskräften zur Verfügung zu stellen.

Richard Woldt.

Eine Enquete zum Tarifbruch der schwedischen Unternehmer.

Das Centralorgan der schwedischen Sozialdemokratie, der Stockholmer „Socialdemokraten“, hatte in den letzten Wochen eine Anzahl namhafter schwedischer Juristen und Gelehrte darüber befragt, wie sie über die offenkundigen Vertragsbrüche des schwedischen Arbeitgebervereins urteilen. Die Redaktion des Blattes hatte den Befragten gleichzeitig ein Exemplar der geltenden Verträge zugestellt, so daß sie an der Hand der vertraglichen Bestimmungen die Maßnahmen und Forderungen der Unternehmerorganisation beurteilen konnten. Das Resultat dieser Enquete wurde zu einer vernichtenden Verurteilung der Haltung des Arbeitgebervereins und ist schließlich nicht ohne Wirkung auf die neueste Vergleichsaktion der Vermittelungsbeamten geblieben.

Der schwedische Arbeiterverband, jene gelbe Bündelei, deren Leitung während des allgemeinen Ausstandes den Streikenden in den Rücken fiel, um den Unternehmern unter die Arme zu greifen, hat auch bei dieser Gelegenheit eine ähnlichen Zwecken dienende Aktion eingeleitet. Der Vorstand des Bundes hat durch Vermittelung des Herrn Goldschmidt, Vorsitzenden der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, Berlin, in der Frage des Tarifbruches der Unternehmer eine Umfrage in Deutschland veranstaltet. Herrn Goldschmidt persönlich trifft dabei kein Vorwurf; er hat sich u. a. auch an unseren Genossen **Döblin**, Vorsitzender des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, gewendet, so daß er zweifellos Willens war, unparteiisch einer seines Erachtens guten Sache zu dienen.

Die Absicht des schwedischen Arbeiterbundes ist indes daraus ersichtlich, daß er es nicht für nötig hielt, den Befragten ein Exemplar der strittigen Verträge zuzustellen. Er begnügte sich mit einer kurzen Darstellung der Streitfrage, die für den Unbeteiligten, besonders im Auslande als durchaus ungenügend bezeichnet werden muß, und stellt sodann folgende Frage zur Beantwortung:

> „Sind Sie der Meinung, daß ein Tarifvertrag, in welchem die Arbeitgeber sich das Recht zur Sympathieaussperrung während der Vertragsdauer vorbehalten haben, **suspendiert wird** oder seine **volle Gültigkeit beibehält** während der Zeit, wo die Sympathieaussperrung im Werke ist.?“

Auf diese Frage hat Genosse Döblin folgende zutreffende Antwort gegeben:

„Berlin, den 18. November 1909.

An den
Vorstand des Svenska Arbetareförbundet
z. H. des Herrn Dahlberg.
Stockholm.

Die mir von Ihnen durch Herrn Carl Goldschmidt, Vorsitzenden des Verbandes der deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker), Berlin, unterbreitete Frage, ob

> „ein Tarifvertrag, in welchem die Arbeitgeber sich das Recht zur Sympathieaussperrung während der Vertragsdauer vorbehalten haben, suspendiert wird oder seine volle Gültigkeit beibehält, während der Zeit, wo die Sympathieaussperrung im Werke ist“,

beantworte ich wie folgt:

1. Da der Vertrag selbst keine Bestimmung enthält, wonach er für die Dauer der Sympathieaussperrung suspendiert wird, ist sein Fortbestand während der Dauer der Aussperrung zu **bejahen**.

2. Das ergibt sich auch aus der die Sympathiekämpfe legalisierenden Klausel in dem von Ihnen herangezogenen Vertrage zwischen dem Eisenwerkverbande und den Gewerk-

schaften, nach dem ein solcher Sympathiekampf nicht erfolgen darf,

„um eine Aenderung in oder Zusatz zu geltenden Verträgen zu erwirken“.

Diese Bestimmung wäre sinnlos, wenn für die Dauer der Sympathieaussperrung der Vertrag ohne weiteres suspendiert wäre. „Geltende Verträge“ können nicht suspendiert sein; sind sie suspendiert, gelten sie eben nicht mehr.

Da Sie mir nicht den Vertrag im Wortlaut beigefügt haben, kann ich das nicht so, wie es wünschenswert wäre, an der Hand der einzelnen Tarifpositionen demonstrieren. Jedenfalls geht aber aus der obigen Bestimmung hervor, daß der Tarifvertrag nicht suspendiert ist. Indem der Vertrag die Sympathieaussperrung legalisiert, wird diese vertragsgemäß, sie erfolgt innerhalb des Vertrages, darf aber keine andere Bestimmung des Vertrages verletzen. Die von Ihnen erwähnte Auffassung der Arbeitgeber, daß dann auch die Bestimmung über die Löhne während der Aussperrung gelten sollte, ist völlig unverständlich. Sie zeugt davon, daß die Arbeitgeber den wirklichen Charakter des Tarifvertrages verkennen. Dieser ist lediglich ein das Ganze zusammenfassender Vorvertrag, auf Grund dessen der eigentliche Arbeitsvertrag des einzelnen Arbeiters mit dem einzelnen Unternehmer abgeschlossen werden muß. Entgegenstehende Bestimmungen sind nichtig. Die Aussperrungsklausel im Tarifvertrage gibt dem Arbeitgeber nur das Recht, unter näherbestimmten Bedingungen den Arbeitsvertrag des Arbeiters, nicht aber den Tarifvertrag, für die Dauer des Kampfes zu suspendieren, d. h. er kann auf die Arbeitsleistung der Arbeiter verzichten und zahlt daher auch keinen Lohn. Der Lohn wird vertragsgemäß nur für geleistete Arbeit gezahlt. Da die Arbeitgeber vertraglich berechtigt sind, auf die Arbeitsleistung während der Sympathieaussperrung zu verzichten, fällt auch die Lohnzahlung fort.

Der von Ihnen angeführte Fall, wonach die im Eisenwerkverbande organisierten Arbeitgeber während der Sympathieaussperrung als Bedingung für die Wiedereröffnung ihrer Betriebe den Arbeitern die Forderung auf Austritt aus der Landesorganisation stellen, bietet die Gelegenheit, die Frage des Vertragsbruches näher zu untersuchen.

Nach dem Vertrage darf das Koalitionsrecht der Arbeiter nicht angefochten werden. Demgegenüber ist das obige Verlangen der Eisenwerke zweifellos ein Vertragsbruch. Sie sperren die Arbeiter aus und verlangen während der Aussperrung von den Arbeitern, daß sie sich des Koalitionsrechtes begeben sollen, wenn sie Arbeit wünschen. Diese Arbeiter verlieren durch ihren Austritt alle durch die bisherige Mitgliedschaft in der Organisation erworbenen Rechte. Die Forderung der Eisenwerke auf Austritt der Arbeiter aus der Organisation während der Sympathieaussperrung bedeutet also unbedingt einen Raub des Koalitionsrechtes und ist dementsprechend ein Vertragsbruch.

Der Vorfall zeigt indes, daß die tarifvertragliche Legalisation der Sympathiekämpfe unvereinbar ist mit dem ganzen Sinn und Zweck der Tarifverträge. Sie muß zu einer völligen Zersetzung des Kollektivvertrages und der Auffassung von der Unverletzbarkeit der Verträge überhaupt führen. Ein Vertrag zum Schutze des gewerblichen Friedens kann und darf nicht Bestimmungen enthalten, die den wirtschaftlichen Krieg auf breitester Grundlage nicht nur legalisieren, sondern ihn direkt herbeiführen.“

Gewerbegerichtliches.

Das Urlaubsgesuch eines Angestellten, auf das der Unternehmer nicht antwortet, gilt als stillschweigend abgelehnt.

(Entscheidung des gemeinsamen Gewerbegerichts in Gera vom 25. Juni 1909. Aktenz. Lit. B. 19/1909.)

Der Kläger ist als Vorarbeiter gegen 40 Mk. Wochenlohn bei der Beklagten beschäftigt. Er hat den Chef schriftlich um Urlaub für einen Sonnabendnachmittag gebeten, ohne schriftlich oder mündlich Antwort zu erhalten. Er nahm deshalb an, der Urlaub sei genehmigt, und kam deshalb an dem Nachmittage nicht zur Arbeit, sondern machte eine Vergnügungspartie. Für den halben Tag wurde ihm aber ein entsprechender Betrag des Lohnes abgezogen. Er klagte beim Gewerbegericht, das die Klage aber abwies.

Entscheidungsgründe:

„Das Gewerbegericht konnte die Forderung des Klägers und ihre Begründung nicht anerkennen. Die im Arbeitsvertrage stehenden Personen haben gegenseitig ihre Verpflichtungen zu erfüllen, weshalb der Arbeitnehmer nicht berechtigt ist, in der geordneten Arbeitszeit ohne Genehmigung des Arbeitgebers aus einem im freien Willen des Arbeitnehmers liegenden Grunde wegzubleiben. Wenn Kläger auf das Gesuch nicht rechtzeitig Bescheid erhielt, so war es seine Verpflichtung, sich danach zu erkundigen. Die Folgerung einer stillschweigenden Genehmigung aus einem früheren Falle muß als unzulässig bezeichnet werden, weil der damals unterlassene Abzug vom Lohne lediglich vom guten Willen des Arbeitgebers abhing, und die Umstände, die in solchen Fällen für die Entschließung über Abzug oder Nichtabzug in Frage kommen, verschieden liegen können. Es würde zu unhaltbaren Konsequenzen führen, wenn man die im Einzelfall erteilte nachträgliche Entschuldigung einer Pflichtwidrigkeit zum Ausgangspunkt einer allgemein geltenden Anschauung von stillschweigender Genehmigung solcher Unterlassungen machen wollte.

. . . .

Hiernach war der Abzug als berechtigt anzuerkennen und Kläger unter Auferlegung der Kosten abzuweisen.“

Zu dem Urteile schrieb die sozialdemokratische „Reußische Tribüne“ in Gera:

„Der zweite Satz der Begründung sagt ganz richtig, daß „die im Arbeitsverhältnis stehenden Personen gegenseitig ihre Verpflichtungen zu erfüllen haben“. Das Gewerbegericht hat aber ganz außeracht gelassen, daß es auch „gegenseitige“ Verpflichtung des Arbeitgebers gewesen ist, auf ein in aller Form eingereichtes Urlaubsgesuch zu antworten. Das Gewerbegericht hat sich mit diesem Urteil zu der Ansicht bekannt, daß der Unternehmer gegenüber einem Angestellten überhaupt keine Verpflichtung hat und sogar vom einfachsten Akt der Höflichkeit, auf ein Gesuch zu antworten, entbunden ist. Den ersten Schritt hat der Angestellte getan, der zweite lag dem Unternehmer ob. Das Gewerbegericht sagt aber: Wenn du deinen Arbeitgeber höflichst ersuchst, dir in Gnaden einen halben Tag Urlaub zu gewähren, und der gestrenge Herr es nicht einmal für nötig hält, dir zu antworten, dann mußt du eben nochmals betteln, damit dein Arbeitgeber erweicht wird. Und lehnt er es dennoch ab, dir zu antworten, dann — kannst du eben keinen Urlaub nehmen, denn du darfst nicht vergessen, daß du der getreue Sklave deines Herrn und Meisters bist. So sagt das Gewerbegericht und da muß es doch wahr sein. Eine Frage dürfte aber wohl gestattet sein. Was würde wohl Herr Stadtrat Lindner, der das sonderbare Urteil begründet hat, sagen, wenn er ein Urlaubsgesuch an den Stadtrat richten würde und man würde ihn keiner Antwort würdigen? Würde er dann auch sagen, es besteht keine juristische Verpflichtung, auf ein Urlaubsgesuch zu antworten? Jedenfalls nicht!“

Die „Reußische Tribüne“ hat damit recht, daß es unhöflich ist, auf ein höfliches Gesuch nicht zu antworten, und sie ist deshalb vom moralischen Standpunkte mit ihrer Kritik vollkommen im Recht. Anders ist der Fall aber vom rechtlichen und gesetzlichen Gesichtspunkte aus zu beurteilen, und da glaube ich, daß allerdings die

Nichtbeantwortung eines Urlaubsgesuches als stillschweigende Verweigerung des Urlaubs angesehen werden kann. Man kann darüber verschiedener Meinung sein, aber an und für sich muß man zugestehen, daß auch der Ansicht, von der das Urteil ausgeht, eine Berechtigung nicht abgesprochen werden kann. Man darf sich eben in Rechtssachen nicht lediglich vom Gefühl leiten lassen, sondern muß auch die Verhältnisse und das Gesetz und seine Auslegung berücksichtigen.

Trotzdem halte auch ich das Urteil für inkonsequent, und zwar besonders deshalb, weil es vom Geraer Gewerbegericht gefällt worden ist. Der Stadtrat Lindner hat übrigens den Vorsitz im Gewerbegericht in der Verhandlung nur vertretungsweise geführt. Man kann ja nicht wissen, ob der ständige Vorsitzende zu einer anderen Entscheidung gekommen wäre. Tatsache ist es jedenfalls, daß viele Gewerbegerichte, und das Geraer grundsätzlich, auf dem Standpunkte stehen, daß Stillschweigen Anerkennung, Einwilligung sei. Das Geraer Gewerbe- und Kaufmannsgericht, die einen Vorsitzenden haben, haben immer entschieden, daß ein Angestellter, dem unberechtigt ein Lohnabzug gemacht wird, oder der, trotzdem er gesetz- oder vertragsmäßig eine Kündigungsfrist hat, ohne Einhaltung der Kündigungsfrist und ohne gesetzlichen Grund entlassen wird und der zu dem Lohnabzuge oder zu der Entlassung schweigt und nicht sofort widerspricht, indem er sein Recht geltend macht, stillschweigend mit der an sich ungesetzlichen Maßregel einverstanden sei. Entscheidet aber das Gericht grundsätzlich, daß Stillschweigen des Angestellten gegenüber dem Unternehmer Einverständnis und Anerkennung sei, so müßte es folgerichtig und gerechterweise den gleichen Grundsatz auch im entgegengesetzten Falle anwenden und auch in dem Stillschweigen des Unternehmers gegenüber einem Verlangen des Angestellten ein Einverständnis, eine Anerkennung erblicken. Das ist meines Erachtens eine nur logische Folgerung und Forderung, und von diesem Gesichtspunkte aus kann das erwähnte Urteil des Geraer Gewerbegerichts als einwandfrei nicht anerkannt, sondern es muß als ungerecht und sozial rückständig bezeichnet werden, weil es beweist, daß das Gericht, wenn auch nicht mit Absicht und Bewußtsein, mit zweierlei Maß mißt, je nachdem es sich um einen Unternehmer oder einen Angestellten handelt.

Gera-Reuß. Felix Fraenkel.

Kartelle und Sekretariate.

Zur Frage der Gestaltung der Sekretariatsberichte.

In Nr. 43 des „Correspondenzblattes" äußert sich Genosse Hoch-Hanau bezüglich der Herausgabe der Sekretariatsjahresberichte für 1909. Genosse Hoch zitiert hierbei die im Breslauer Bericht von mir dargelegten Gründe, die zur Einschränkung unseres Berichts Veranlassung gegeben haben. Obwohl der Artikelschreiber auf diese Gründe nicht eingehen will, kann man meines Erachtens doch ersehen, daß er ihnen eine absolut untergeordnete Bedeutung nicht beimißt. Nachdem sich noch Genosse Radlof-Neumünster und dann Genosse Fette-Stuttgart geäußert haben, möchte auch ich mir gestatten, an dieser Stelle meine Ansicht ergänzend wiederzugeben.

Diese letztere deckt sich in der Hauptsache mit dem vom Genossen Fette Angeführten. Die Meinungen der Genossen Hoch und Radlof wirken zunächst recht bestechend. Das aktuelle Thema der Reichsversicherungsordnung, die durch sie beabsichtigte oder doch wenigstens eintretende Verschlechterung, insbesondere auf dem Gebiet der Unfallversicherung, lassen den Wunsch nach möglichst umfangreichem Material durchaus erklärlich erscheinen, aber es kann doch nicht bestritten werden, daß sich in den bis jetzt erschienenen Jahresberichten der Sekretariate eine geradezu erdrückende Fülle von Material befindet, das, bei der vom Genossen Fette angeregten Sichtung und bei eindrucksvoller Darstellung, seine Wirkung auch auf die Regierungskreise nicht verfehlen wird. Wie sagte doch der Ministerialdirektor Caspar im Mai dieses Jahres auf dem Allgemeinen Krankenkassenkongreß in Berlin, und aus seinen Worten hörte ich so etwas wie ehrliche Ueberzeugung heraus: „Die Ausführungen der Herren Redner sind ja zum großen Teil zu meiner Freude so sachlich gewesen, daß sie gewiß vermöge dieser Sachlichkeit nicht verfehlen werden, die Reichsregierung zu einer ernsten Erwägung der gewünschten Aenderungen des Entwurfs zu bestimmen."

Wenn nun Genosse Hoch gerade für das zu Ende gehende Geschäftsjahr einen größeren Bericht für erforderlich hält, so ist doch wohl noch die Frage aufzuwerfen, ob denn in diesem Jahre das Material ein so gesteigertes sein dürfte, um die Realisierung des Vorschlages als gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Es besteht vielleicht die Möglichkeit, aber doch nicht die Wahrscheinlichkeit; jedenfalls würde auch ein weniger umfangreicher Bericht so viel des Wertvollen, verbunden mit Verbesserungsvorschlägen, enthalten können, daß das vom Genossen Hoch erwartete Resultat zu erreichen ist. Allerdings bin ich persönlich der Meinung, daß auch diese Verbesserungsvorschläge am besten von einer Centralstelle, wenn ich so sagen darf, geprüft werden, um die erforderliche Wirkung bei der Aufstellung bezw. Einreichung dieser Vorschläge, den in der Reichsversicherungsordnung versuchten reaktionären Bestrebungen gegenüber, zu ermöglichen.

Nun sagt Genosse Hoch in seinen Ausführungen, daß die in den Berichten enthaltene Kritik uns sehr wertvolle Dienste leisten könne bei der Aufrüttelung der Arbeitermassen, und er sagt weiter, es wird kein Genosse darüber im Zweifel sein, daß die beabsichtigten Verschlechterungen nur dann verhindert werden können, wenn die Bewegung gegen dieselben eine allgemeine wird. Nichts ist richtiger als das. Aber hier ist auch gleichzeitig der wunde Punkt bezüglich des Lesens der Berichte. Die in unserem Bericht erwähnten Gründe hat, wie schon gesagt, Genosse Hoch in Nr. 43 dieses Blattes wiederholt, so daß ich sie hier ausschalten kann. Ich habe die Empfindung, daß selbst der Hinweis auf diese Kritik nicht ausreichen wird, um an dem bisherigen Zustand etwas zu ändern. Es fehlt nun mal hier das momentan Spannende der Zeitungslektüre, darüber helfen alle Hoffnungen auf ein Besserwerden nicht hinweg. Wie wäre es aber, wenn die durch die Berichtsbeschränkung ersparten Kosten für die Agitation nach Außen verwendet würden. Man wird mir vielleicht einwenden, daß dies zu gegebener Zeit ohne weiteres geschehen muß, und doch könnte meines Erachtens durch planmäßige, gut durchgearbeitete Vorträge in den Gewerkschaften sowohl wie in der Partei viel erreicht werden, damit sich letzten Endes der Widerstand gegen die in der Versicherungsordnung mehr oder minder versteckten Regierungspläne in intensivster Weise zum Ausdruck bringen läßt.

Breslau. R. Peterhausel.

Mitteilungen.

Quittung

über die in der Zeit vom 31. Oktober bis 13. November 1909 bei der Generalkommission eingegangenen Unterstützungsgelder für den allgemeinen Ausstand in Schweden.

a) **Von den Vorständen der Centralverbände:**

Brauereiarbeiter 117,—, Gastwirtsgehilfen 300,—, Bauarbeiter 76,—, Kürschner 500,— Mk.

b) **Von den Gewerkschaftskartellen:**

Nienstedten-Blankenese 100,—, Bunzlau 151,60, Breslau 250,—, Wunsiedel 23,80, Elmshorn 250,—, Aachen 100,—, Muskau 50,—, Husum 112,10, Wurzen 21,65, Plauenscher Grund 600,—, Hamburg, 6000,—, Kiel 2200,—, Mainz 200,—, Heidingsfeld 49,20, Bruchsal 30,—, Celle 100,—, Velten i. d. M. 100,—, Wedel i. Holst. 50,—, Berlin 9000,—, Pinneberg 50,—, Dresden 800,—, Chemnitz 251,70, Jüterbog 42,10, Bautzen 39,—, Weißenfels 19,71, Magdeburg 800,—, Potsdam 95,—, Gladbeck i. W. 79,45, Höhr 55,—, Halberstadt 261,22, Oldesloe 100,—, Zossen 37,—, Einbeck 80,—, Thorn 20,—, Bielefeld 400,—, Jauer 80,—, Mannheim 250,—, Küppersteg (Rhld.) 88,40, Varel i. Oldbg. 37,25, Stendal 6,—, Ronsdorf 162,56, Limbach i. S. 24,30, Stuttgart 800,—, Würzburg 150,—, Cassel 60,—, Hadersleben 13,—, Velbert (Rhld.) 100,—, Barth 15,—, Kaiserslautern 35,—, Reichenbach i. Schl. 25,10, Rendsburg 46,—, Cüstrin 6,50, Wolfenbüttel 43,75, Haynau i. Schl. 40,50, Riesa 8,30, Meißen 100,—, Zwickau i. S. 350,—, Danzig 350,—, Düsseldorf 400,—, Mügeln i. S. 200,—, Kostheim 50,—, Freiburg i. Schl. 222,70, Elberfeld 400,—, Grünberg i. Schl. 25,75, Königshütte i. O.-Schl. 45,—, Deutsch-Lissa 65,20, Heilbronn 50,—, Oranienburg 3,65, Leipzig 2000,—, Halle a. S. 100,—, Luckenwalde 150,—, Freiburg i. Brg. 10,85, Schorndorf i. Wttbg. 13,—, Homburg v. d. H. 12,65, Erlangen 16,70, Detmold 50,— Mk.

c) **Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände:**

Bäcker: Landshut i. Bay. 8,30 Mk. **Böttcher:** Hamm i. W. 5,— Mk. **Brauereiarbeiter:** Kulmbach 20,— Mk. **Buchdrucker:** Salzuflen-Schötmar 10,—, Trier 31,40, Schkeuditz 20,— Mk. **Lederarbeiter:** Nossen 13,95 Mk. **Maurer:** Kirchwärder 20,—, Striegau 20,—, Schlawe i. Pomm. 20,—, Grevesmühlen i. Mecklbg. 30,—, Reinbek b. Hbg. 50,— Mk. **Porzellanarbeiter:** Margarethenhütte 25,— Mk. **Schuhmacher:** Stadtilm 2,— Mk. **Steinarbeiter:** Hockenau-Neudorf 30,91 Mk. **Textilarbeiter:** Kusel (Rheinpfalz) 4,20 Mk.

d) **Von Parteiorganisationen:**

Sozialdem. Verein Alt-Warthau 77,45, Sozialdem. Verein und Gewerkschaften in Pasing (Oberbayern) 87,45, Sozialdem. Kreiswahlverein Aschaffenburg 17,05, Sozialdem. Parteisekretariat Annaberg i. Erzgeb. 16,75 Mk.

e) **Ausland:**

Centralverband der Gewerkschaften Serbiens 300,— Mk.

f) **Sonstige Sammlungen:**

Für Alkohol Bestimmtes aus Bismarckhütte i. O.-Schl. 2,—, D. Lauterberg 2,—, H. Michalski-Bromberg 6,60, gesammelt in einer Versammlung der Binnenschiffer in Nienburg a. S. 14,—, eingegangen im Verbandsbureau der Textilarbeiter in Langenbielau 27,38, Arb.-Radfahrerklub „Möwe“-Bonn 10,— Mk. Bereits quittiert 1 252 171,37 Mk. In Summa 1 283,161,60 Mk.

Berlin, den 13. November 1909.

Hermann Kube.

*

Die schwedische Landescentrale sendet uns unter dem 16. November folgendes Telegramm:

Nachdem unser Kampf jetzt in ein neues Stadium getreten ist und im Hinblick auf die großzügige Hilfe, die uns von der deutschen Arbeiterschaft gewährt wurde, teilen wir mit, daß die Sammlung in Deutschland jetzt geschlossen werden kann. Zirka 15 000 Arbeiter bleiben jedoch auch jetzt noch außer Arbeit.

Der deutschen Arbeiterschaft bringen wir für die uns gewährte Hilfe unseren wärmsten Dank.

Für das Landessekretariat:

Lindquist.

Mit Bezugnahme auf diese Mitteilung der schwedischen Landesorganisation schließen wir hiermit die Sammlung für Schweden und ersuchen die Organisationen und Kartelle, die noch eingehenden Gelder gemäß den Bestimmungen der Kölner Resolution betr. Streikunterstützung an den Kassierer der Generalkommission, H. Kube, Berlin SO. 16, Engelufer 14/15, einzusenden.

Die Generalkommission.

An die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 48 des „Correspondenzblatt“ wird die Literaturbeilage Nr. 11 beigegeben werden. Diese Nummer wird in einem Umfange von 24 Seiten erscheinen.

Die Generalkommission.

Neudruck des Correspondenzblattes der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands (Jahrgänge 1891 bis 1899).

Auf Verlangen vieler Interessenten sind die Jahrgänge 1891 bis 1899 des Correspondenzblattes der Generalkommission neu gedruckt worden. Der Neudruck kann durch alle Buchhandlungen und direkt vom Verlage der Generalkommission bezogen werden. Der Preis für alle neun Jahrgänge beträgt 22,— Mk., gebunden in 4 Bänden 25,50 Mk. Mitglieder der Gewerkschaften erhalten dieselben zum Preise von 15,— bezw. 18,50 Mk., wenn sie die Bestellung direkt an die Generalkommission richten.

Der Neudruck umfaßt die ersten neun Jahrgänge des Correspondenzblattes der Generalkommission. Diese geben Auskunft über alle Vorgänge aus den ersten Stadien der zentralistischen Gewerkschaftsbewegung, und sind für alle, die ein Interesse an der Gewerkschaftsbewegung haben, unentbehrlich. Der Neudruck ist genau nach den Originalen hergestellt und weist diesen gegenüber keinerlei Aenderungen auf, so daß er in jeder Beziehung als Ersatz für diese gelten kann.

Bestellungen sind zu richten an: **H. Kube, Berlin SO. 16,** Engelufer 14/15.

Die Generalkommission.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 48. 19. Jahrgang. Berlin, den 27. November 1909.

DEC 16 19..

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Seite

Die Streiks nach der amtlichen und der gewerkschaftlichen Statistik . . . 741

Die Streikversicherung der Unternehmer. II . . . 745

Arbeiterbewegung. Der Anschluß der American Federation of Labor an das Internationale Sekretariat der Gewerkschaften. — Ein Schlußwort. — Zum Branntwein-Boykott. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Der belgische Gewerkschaftskongreß. — Der amerikanische Arbeiterbund im Verwaltungsjahre 1909. I . . . 747

Kongresse. Der 25. kanadische Gewerkschaftskongreß . . . 752

Lohnbewegungen und Streiks. Das Ende des Mansfelder Streiks. — Aus Rußland . . . 753

Arbeiterversicherung. Kampfervergiftung als Betriebsunfall . . . 754

Hierzu: **Literatur-Beilage Nr. 11.**

Die Streiks nach der amtlichen und der gewerkschaftlichen Statistik.

Wenn das Reichsstatistische Amt fortfährt, die Veröffentlichungen der Ergebnisse der amtlichen Streikstatistik in der Weise zu „vereinfachen", wie es in den letzten Jahren geschehen ist, dann wird wenig mehr übrigbleiben. Es werden dann einige Quartalblätter genügen, die Ergebnisse dieser Statistik bekannt zu geben. Ein Fehler wäre das ja schließlich nicht, denn es wird wohl kaum einen Sozialwissenschafter in Deutschland und auch im Auslande geben, der die amtliche Streikstatistik noch ernst nimmt.

Im Vorjahre schrieben wir am Schluß des Artikels, in welchem die Ergebnisse der beiden Streikstatistiken verglichen wurden:

„Die amtliche Streikstatistik wird vielleicht, nachdem trotz der „Vereinfachung" und trotz des von dem Statistischen Amte offen ausgesprochenen Bekenntnisses, daß man einen Vergleich der beiden Statistiken nicht will, dieser doch für 1907 hat wieder ausgeführt werden können, noch weiter „vereinfacht" werden."

Daß diese ironischen Bemerkungen das Richtige treffen würden, hatten wir nicht erwartet. Aber es ist Tatsache geworden. Das Statistische Amt hat in der Veröffentlichung der Ergebnisse der Streikstatistik für 1908 die Tabelle, welche im Vorjahre zum Vergleich der beiden Statistiken diente, **fortgelassen.** Gründe für diese neueste „Vereinfachung" führt das Statistische Amt nicht an. Es erübrigt sich dies auch, denn die Gründe sind im Vorjahre bereits gegeben, es soll die Möglichkeit des Vergleichs der beiden Statistiken genommen werden.

Ganz ist dies nicht gelungen. Es sind in der amtlichen Veröffentlichung immer noch zwei Tabellen, welche einen Vergleich der Ergebnisse der amtlichen mit denen der gewerkschaftlichen Statistik ermöglichen. Voraussichtlich werden diese beiden Tabellen aus der amtlichen Veröffentlichung für 1909 verschwinden. Ob dann jede Vergleichsmöglichkeit beseitigt sein wird, mag vorläufig dahingestellt sein.

Ist denn nun etwa die amtliche Statistik dadurch besser geworden, daß ihre Unzulänglichkeit nicht mehr in allen Einzelheiten nachgewiesen und sie durch die Nachweise aus der gewerkschaftlichen Statistik nicht mehr ergänzt werden kann? Auf keinen Fall. Es scheint, als wäre sie im letzten Jahre noch wesentlich unzuverlässiger geworden, als sie es in früheren Jahren war. Das ist erklärlich. Nachdem der Staatssekretär des Innern bei der Besprechung der amtlichen Streikstatistik im Reichstage es abgelehnt hat, die Fragen kriminalistischer Natur aus den amtlichen Erhebungsformularen zu entfernen, sind die Arbeiter in der Ueberzeugung gestärkt, daß die durch diese Fragestellung gewonnenen Materialien gegen die Arbeiterorganisationen verwandt werden sollen. Deswegen haben sie noch weniger Interesse als bisher, daran mitzuwirken, daß die amtliche Statistik zuverlässig wird. Daher die Erscheinung, daß diese Statistik in den letzten Jahren noch weit weniger als früher ein zutreffendes Bild der sozialen Kämpfe zu geben vermag, das der Wirklichkeit nur annähernd entspricht. Das Statistische Amt hat in früheren Veröffentlichungen selbst eingestanden, daß mit den Angaben über die Teilnahme Jugendlicher an den Streiks, denen über Kontraktbruch und Eingreifen der Polizeibehörden nichts anzufangen sei. Trotzdem finden wir in der letzten Veröffentlichung des Amtes Prozentberechnungen über Jugendliche, Kontraktbrüchige und Polizeimaßregeln. Soll damit vielleicht die Notwendigkeit dieser Fragestellung erwiesen werden? Für jeden, der nur etwas Einblick in die Vorgänge bei Streiks und Aussperrungen gewonnen hat, steht es außer Zweifel, daß diese Berechnungen vollständig verfehlt und weit entfernt sind, normal denkende Menschen über diese Dinge zu täuschen.

Eine Statistik, die in ihren wichtigsten Teilen **falsch** ist, kann nicht bei An-

gaben, bei denen der Phantasie der Berichterstattenden der weiteste Spielraum gelassen ist, richtig sein! Die amtliche Statistik ist nachgewiesenermaßen unrichtig. So lange durch spezialisierte Angaben in der amtlichen Veröffentlichung ein Vergleich mit der gewerkschaftlichen Statistik möglich war, ist nachgewiesen, daß in der amtlichen Statistik in den Jahren 1901—1907 nicht weniger als 2783 Streiks fehlten, von denen in den Jahren 1901 bis 1905 2085 mit 42 776 beteiligten Personen mit genauer Angabe des Ortes, der Zeit des Beginns und des Endes des Konfliktes, sowie der Arbeitgeber, bei denen gestreikt wurde oder die Arbeiter ausgesperrt waren, nachgewiesen werden konnten. Die Richtigkeit dieser Tatsache ist unbestritten, denn das Statistische Amt hat keinen Versuch gemacht, diese Feststellungen zu entkräften. Der Umstand, daß aus den amtlichen Veröffentlichungen jene spezialisierten Angaben fortgelassen sind, die den Vergleich ermöglichten, kann nur beweisen, daß man an maßgebender Stelle die Nachweise nicht wollte, ohne in der Lage zu sein, ihre Richtigkeit bestreiten zu können. Für die einzelnen Jahre konnten folgende Tatsachen festgestellt werden:

Jahr	Es fehlten Streiks und Aussperrungen in der amtlichen Statistik: Kämpfe	Beteiligte	gewerksch. Statistik: Kämpfe	Beteiligte
1901	316	6 243	559	20 012
1902	314	5 888	461	19 512
1903	387	8 120	516	12 675
1904	481	9 505	743	34 459
1905	587	13 020	822	42 571
Summa	2 085	42 776	3 101	137 229
1906	257	?	?	?
1907	441	?	356	?
Summa	2 783			

Für 1908 kann nun nachgewiesen werden (siehe Tabelle I und II, S. 743/744), in welchen größeren Verwaltungsbezirken und in welchen Industriegruppen die amtliche Statistik weniger Streiks und Aussperrungen zählt, als die gewerkschaftliche, aber es läßt sich nicht mit Sicherheit nachweisen, welche Streiks es sind, die in der amtlichen Statistik nicht verzeichnet wurden. Hierzu fehlt in der amtlichen Veröffentlichung die im Vorjahre veröffentlichte Tabelle, in welcher bei der Gruppierung der Streiks nach Landesteilen auch die Berufe angegeben waren, in welchen die Streiks stattfanden.

Fehlt es nun auch an den genauen Einzelnachweisen, so kann doch ohne weiteres behauptet werden, daß die amtliche Statistik auch in den letzten Jahren, besonders aber im Jahre 1908 unrichtig ist. Eine Tatsache allein beweist dies, nämlich, daß die amtliche Statistik für 1907 82 und für 1908 445 Streiks und Aussperrungen weniger zählt als die gewerkschaftliche. Nochmals sei bemerkt, daß die gewerkschaftliche Statistik jeden Streik und jede Aussperrung unter Angabe des Ortes, der Zeit des Beginns und des Endes registriert. Es kann somit durch eventuelle Recherchen die Richtigkeit dieser Nachweise festgestellt werden. Würde bei der amtlichen Statistik in gleicher Weise verfahren und wäre es den amtlichen Stellen möglich, von allen Streiks und Aussperrungen Kenntnis zu erhalten, so muß die Zahl der Kämpfe nach der amtlichen Statistik größer sein, als nach der gewerkschaftlichen. Diese zählt und kann nur zählen die Streiks und Aussperrungen, an welchen Mitglieder der Verbände beteiligt waren, die der Generalkommission angeschlossen sind. Die Gewerkschaftsstatistik enthält nicht die Kämpfe, die von anderen Gewerkschaftsgruppen (Christliche Gewerkschaften, Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine usw.), oder von gewerkschaftlich nichtorganisierten Arbeitern geführt wurden. Dazu kommt, daß die amtliche Statistik nach Verwaltungsbezirken aufgenommen wird. Erstreckt sich eine Bewegung über mehrere Verwaltungsbezirke oder gar über mehrere Bundesstaaten, so ist mehrfache Zählung eines Kampfes kaum zu vermeiden. Deswegen muß die amtliche Statistik, wenn ihre Zuverlässigkeit anerkannt werden soll, eine größere Zahl von Streiks und Aussperrungen nachweisen, als die gewerkschaftliche.

Das war auch, wie die nachstehende Tabelle erweist, bis zum Jahre 1906 der Fall. Es wurden gezählt:

Jahr	Amtliche Statistik: Streiks	Aussperrungen	Mai-Aussperrungen	Kämpfe insgesamt	Gewerkschaftliche Statistik[1]: Streiks	Aussperrungen	Mai-Aussperrungen	Kämpfe insgesamt	Die amtliche Statistik weist mehr Fälle nach	weniger Fälle nach
1901	1056	35	26	1117	674	33	2	709	408	—
1902	1060	46	29	1135	789	44	12	845	290	—
1903	1374	70	25	1469	1183	74	4	1261	208	—
1904	1870	120	—	1990	1475	100	—	1575	415	—
1905	2403	254	18	2675	2030	237	6	2273	402	—
1906	3328	298	58	3684	3008	346	64	3418	266	—
1907	2266	246	47	2559	2351	265	25	2641	—	88
1908	1347	177	46[2]	1570	1764	225	26	2015	—	445
Sa.	14704	1246	249	16199	13274	1324	139	14737	1989	527

Seit 1907 aber zählt die amtliche Statistik weniger Streiks als die gewerkschaftliche.

Somit ist die amtliche Statistik, trotz aller Kritik, nicht besser, sondern noch schlechter geworden. Das dürfte mit darauf zurückzuführen sein, daß der Staatssekretär des Innern in völlig unverständlicher Weise die Wünsche der Arbeiter, die Streikstatistik ihres kriminalrechtlichen Charakters zu entkleiden, zurückgewiesen hat.

Auch die Nachweise über die Art der Streiks in der amtlichen Statistik müssen berechtigte Zweifel über die Richtigkeit der amtlichen Erhebungen hervorrufen. Es steht fest, daß in den Perioden des wirtschaftlichen Niederganges die Arbeiter keine Forderungen an die Unternehmer stellen. Die Gewerkschaften geben nur selten die Genehmigung während der wirtschaftlichen Krise zu einem Angriffsstreik. Dagegen nutzen die Unternehmer die Zeit des wirtschaftlichen Tiefstandes aus, um früher erreichte Verbesserungen der Arbeitsbedingungen illusorisch zu machen. Das sind Vorgänge im Wirtschaftsleben, die so regelmäßig in allen Ländern wiederkehren, daß sie eine gewisse Gesetzmäßigkeit erlangt haben. Die Folge ist, daß während ungünstiger Wirtschaftskonjunkturen die Angriffsstreiks seltener, die Abwehrstreiks zahlreicher werden. Die letzten beiden Jahre waren solche tiefster Depression. Nichtsdestoweniger weist die amtliche Streikstatistik aus, daß 1907 94,7 Proz. und 1908 82,1 Proz. aller

[1]) Es sind nur die am Schlusse des jeweiligen Berichtsjahres beendeten Kämpfe aufgenommen.

[2]) Darunter 3 Aussperrungen wegen Märzfeier.

Tabelle I.

Gegenüberstellung der Streiks und Aussperrungen nach der gewerkschaftlichen und der amtlichen Streikstatistik 1908, geordnet nach Staaten und Landesteilen.

Staaten und Landesteile	Beendete Angriff- und Abwehrstreiks: Zahl der Streiks nach der gewerksch. Statistik	amtl. Statistik	Es zählt die amtl. gegenüber der gewerksch. Statistik +	−	Zahl der an den Streiks beteiligten Personen nach der gewerksch. Statistik	amtl. Statistik	Es zählt die amtl. gegenüber der gewerksch. Statistik +	−	Beendete Aussperrungen: Zahl der Aussperrungen nach der gewerksch. Statistik	amtl. Statistik	Es zählt die amtl. gegenüber der gewerksch. Statistik +	−	Zahl der an den Aussperrungen beteiligten Personen nach der gewerksch. Statistik	amtl. Statistik	Es zählt die amtl. gegenüber der gewerksch. Statistik +	−
Provinz Ostpreußen	29	27	—	2	818	1225	412	—	1	1	—	—	841	40	—	801
„ Westpreußen	21	15	—	6	629	785	156	—	4	3	—	1	136	77	—	59
Stadt Berlin	197	69	—	128	6702	4400	—	2302	7	1	—	6	1816	231	—	1585
Provinz Brandenburg	174	85	—	89	4010	3070	—	940	14	7	—	7	829	749	—	80
„ Pommern	55	26	—	29	2011	2015	4	—	6	2	—	4	11808	8780	—	3028
„ Posen	28	26	—	2	596	740	144	—	1	1	—	—	31	120	89	—
„ Schlesien	81	44	—	37	2598	3056	458	—	9	2	—	7	335	62	—	273
„ Sachsen	101	67	—	34	3166	3406	240	—	12	—	—	12	785	—	—	785
„ Schleswig-Holstein	49	50	1	—	1836	2404	568	—	13	8	—	5	5540	3892	—	1648
„ Hannover	87	80	—	7	3285	3213	—	72	14	13	—	1	866	1891	1025	—
„ Westfalen	68	63	—	5	3023	3006	—	17	11	13	2	—	522	1335	813	—
„ Hessen-Nassau	50	34	—	16	1626	1101	—	525	11	12	1	—	2073	2090	17	—
„ Rheinland	94	106	12	—	6368	5481	—	887	18	28	10	—	11879	9130	—	2749
Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Preußen	1034	692	—	342	36663	33902	—	2761	121	91	—	30	37461	28397	—	9064
Bayern	191	165	—	26	7257	8206	949	—	20	24	4	—	1226	2007	781	—
Sachsen	175	154	—	21	6075	6832	757	—	24	15	—	9	4876	3554	—	1322
Württemberg	34	22	—	12	1851	664	—	1187	7	6	—	1	230	1255	1025	—
Baden	48	49	1	—	3237	3163	—	74	18	12	—	6	1975	2681	706	—
Hessen	37	30	—	7	1093	1109	16	—	5	5	—	—	670	800	130	—
Mecklenburg-Schwerin	17	7	—	10	366	223	—	143	3	2	—	1	488	500	12	—
Großherzogtum Sachsen	14	9	—	5	172	204	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mecklenburg-Strelitz	1	—	—	1	53	—	—	53	—	—	—	—	—	—	—	—
Oldenburg	16	10	—	6	464	448	—	16	2	2	—	—	329	166	—	163
Braunschweig	23	21	—	2	625	639	14	—	—	1	1	—	—	82	82	—
Sachsen-Meiningen	4	1	—	3	55	5	—	50	2	2	—	—	13	17	4	—
Sachsen-Altenburg	14	19	5	—	453	702	249	—	1	1	—	—	66	19	—	47
Sachsen-Coburg-Gotha	9	10	1	—	366	499	133	—	1	1	—	—	1148	450	—	698
Anhalt	7	12	5	—	271	530	259	—	1	—	—	1	7	—	—	7
Schwarzburg-Sondershausen	2	1	—	1	38	23	—	15	1	1	—	—	19	76	57	—
Schwarzburg-Rudolstadt	4	3	—	1	87	122	35	—	3	5	2	—	137	540	403	—
Waldeck	5	3	—	2	147	199	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reuß älterer Linie	5	3	—	2	135	206	71	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reuß jüngerer Linie	12	15	3	—	340	469	129	—	2	—	—	2	11	—	—	11
Schaumburg-Lippe	1	1	—	—	83	79	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—
Lippe	4	4	—	—	145	124	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—
Lübeck	8	6	—	2	226	269	43	—	1	1	—	—	185	200	15	—
Bremen	18	17	—	1	1057	595	—	462	5	2	—	3	3499	1145	—	2354
Hamburg	58	61	3	—	2601	2827	226	—	5	2	—	3	1554	1600	46	—
Elsaß-Lothringen	23	32	9	—	1098	6353	5255	—	3	4	1	—	290	229	—	61
Deutsches Reich	1764	1347	—	417	64958	68392	3434	—	225	177	—	48	54184	43718	—	10466

Anmerkungen zur Tabelle I u. II. Ein in Luxemburg vom Verband der Brauereiarbeiter geführter Abwehrstreik, an welchem 13 Personen beteiligt waren, ist beim Vergleich ausgeschieden worden. Ferner mußten beim Vergleich 571 an Streiks beteiligte Personen ausgeschieden werden. Diese Personen sind von 2 Verbänden als an den Streiks anderer Verbände beteiligt gewesen registriert worden, ohne daß nähere Angaben darüber gemacht wurden, an welchen Streiks die Mitbeteiligung stattgefunden hat. Da die amtliche Statistik aus ihrem Tabellenwerk die Maifeieraussperrungen ausschließt, so sind auch die von der gewerkschaftlichen Statistik registrierten Maiaussperrungen nebst den daran Beteiligten bei dem Vergleich ausgeschieden worden.

Streiks Angriffstreiks waren. Dementsprechend sollen 1907 nur 5,3 Proz. und 1908 17,9 Prozent der Streiks Abwehrstreiks gewesen sein. So ganz fremd kann doch dem Statistischen Amt das wirtschaftliche Leben nicht sein, um sich nicht selbst sagen zu müssen, daß diese Angaben nicht richtig sein können. Statistiken, in denen soziale Erscheinungen zum Ausdruck kommen sollen, dürfen doch nicht nur eine mechanische Aneinanderreihung von Zahlen sein. Kommt man bei der Bearbeitung einer Statistik zu Ergebnissen, die den offenbaren Verhältnissen widersprechen, so sollte doch eine Nach-

Tabelle II.

Gegenüberstellung der Streiks und Aussperrungen nach der gewerkschaftlichen und der amtlichen Streikstatistik 1908, geordnet nach Gewerbegruppen.

Nummer des amtlichen Gewerbeverzeichnisses	Gewerbegruppen	Beendete Angriff- und Abwehrstreiks: Zahl der Streiks nach der gewerksch. Statistik	amtl. Statistik	Es zählt die amtl. gegenüber der gewerksch. Statistik +	−	Zahl der an den Streiks beteiligten Personen nach der gewerksch. Statistik	amtl. Statistik	Es zählt die amtl. gegenüber der gewerksch. Statistik +	−	Beendete Aussperrungen: Zahl der Aussperrungen nach der gewerksch. Statistik	amtl. Statistik	Es zählt die amtl. gegenüber der gewerksch. Statistik +	−	Zahl der an den Aussperrungen beteiligten Personen nach der gewerksch. Statistik	amtl. Statistik	Es zählt die amtl. gegenüber der gewerksch. Statistik +	−
I	Kunst- u. Handelsgärtner.	[1]6	8	2	—	255	199	—	56	1	1	—	—	34	30	—	4
II	Tierzucht und Fischerei .	[2]2	2	—	—	94	70	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—
III	Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	[3]15	43	28	—	4517	8555	4038	—	5	—	—	5	280	—	—	280
IV	Industrie der Steine und Erden	102	138	36	—	4587	6987	2400	—	19	14	—	5	543	1108	565	—
V, VI	Metallverarbeitung . . . Industrie der Maschinen, Instrumente u. Apparat.	211	168	—	43	11314	9903	—	1411	46	29	—	17	26092	19243	—	6849
VII	Chemische Industrie . .	17	18	1	—	633	802	169	—	—	1	1	—	—	11	11	—
VIII	Industrie der Leuchtstoffe, Seifen, Fette, Oele und Firnisse	10	10	—	—	367	398	31	—	1	1	—	—	59	38	—	21
IX	Textilindustrie	28	36	8	—	2372	3659	1287	—	[4]4	21	17	—	15221	11054	—	4167
X	Papierindustrie	12	12	—	—	325	447	122	—	1	3	2	—	438	519	81	—
XI	Lederindustrie	45	38	—	7	1525	1665	140	—	2	2	—	—	26	33	7	—
XII	Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	206	156	—	50	5005	4346	—	659	29	17	—	12	2084	2080	—	4
XIII	Industrie der Nahrungs- und Genußmittel . . .	130	101	—	29	3391	2849	—	542	14	5	—	9	260	200	—	60
XIV	Bekleidungsgewerbe . . .	100	96	—	4	5567	5516	—	51	3	4	1	—	173	257	84	—
XV	Reinigungsgewerbe . . .	9	8	—	1	154	103	—	51	—	—	—	—	—	—	—	—
XVI	Baugewerbe	774	429	—	345	21024	19593	—	1431	86	76	—	10	7861	8833	972	—
XVII	Polygraphische Gewerbe	17	11	—	6	353	264	—	89	—	—	—	—	—	—	—	—
XVIII	Künstlerische Gewerbe .	1	3	2	—	12	82	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIX, XXI	Handelsgewerbe . . . . . Verkehrsgewerbe	73	65	—	8	3232	2762	—	470	14	3	—	11	1113	312	—	801
XXII	Gast- u. Schankwirtschaft	6	4	—	2	231	188	—	43	—	—	—	—	—	—	—	—
XXIII	Musik-, Theater- u. Schaustellungsgewerbe . . .	—	1	1	—	—	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	1764	1347	—	417	64958	68392	3434	—	225	177	—	48	54184	43718	—	10466

Anmerkungen zur Tabelle II. [1] Ein Streik des Gärtnerverbandes erstreckte sich auf 3 Orte. Es ist möglich, daß die amtliche Statistik für jeden Ort einen Streikfall registriert hat. [2] Darunter ein Streik des Seemannsverbandes mit 70 Beteiligten, welcher sich auf die Orte: Bremerhaven, Geestemünde und Nordenham erstreckte und nach der amtlichen Zählmethode jedenfalls als 2 Streiks gezählt wurde. [3] Einige Streiks des Bergarbeiterverbandes erstreckten sich auf eine größere Anzahl Orte. Da für diese Gewerbegruppe die amtliche Statistik eine bedeutend höhere Zahl von Streiks ausweist als die gewerkschaftliche, so kann diese Differenz ihre teilweise Erklärung darin finden, daß die amtliche Statistik für jeden Ort einen Streik zählt. Außerdem ist zu beachten, daß die gewerkschaftliche Statistik für diese Gewerbegruppe 5 Aussperrungen, die amtliche dagegen keine Aussperrung ausweist. [4] Eine vom Textilarbeiterverband geführte Aussperrung erstreckte sich auf 8 Orte.

prüfung der Angaben erfolgen. Jedoch, findet sich das Statistische Amt damit ab, alljährlich eine Statistik zu veröffentlichen, deren Unrichtigkeit seit Jahren erwiesen ist, so kann man es auch verständlich finden, daß seitens des Amtes den Einzelnachweisen größerer Wert nicht mehr beigemessen wird.

Das Material für die amtliche Statistik wird von den Unternehmern, das für die gewerkschaftliche Statistik von den Arbeitern geliefert. Beide Teile werden die Berichte nach ihren Empfindungen geben und deswegen werden sich Differenzen bezüglich der Art und des Ausgangs der Streiks ergeben. Diese können aber unmöglich so groß sein, wie sie zwischen der amtlichen und gewerkschaftlichen Statistik sind, wenn nicht von einer Seite absichtlich falsche Berichterstattung erfolgt. Die Arbeiter haben kein wesentliches Interesse daran, einen Angriffsstreik für einen Abwehrstreik auszugeben oder von einem Erfolg zu sprechen, wenn ein Streik erfolglos endet. Die Berichte der Arbeiter unterliegen aber auch der Prüfung der Centralleitung ihrer Organisation und das System der Streikführung, das in allen Verbänden durchgeführt ist, wie die Genehmigung der Streiks durch die Verbandsvorstände, machen es mehr als unwahrscheinlich, daß absichtlich von Arbeiterseite unrichtige Angaben gemacht werden. Außerdem haben die Verbandsvorstände alljährlich oder spätestens den Generalversammlungen der Verbände über alle Streiks zu berichten. Ihre Berichte unterliegen der Kontrolle aller Verbandsmitglieder und kein Vorstand dürfte es wagen, einen Kampf anders darzustellen, als er sich vollzogen. Für die amtliche Statistik machen die unmittelbar beteiligten Unternehmer den recher-

chierenden Polizeibeamten die Angaben. An keiner Stelle findet eine Nachkontrolle ihrer Richtigkeit statt. Und schließlich sagte das Statistische Amt in seiner Veröffentlichung im Jahre 1904, daß die Feststellungen der Behörden sich „*ausschließlich auf mündliche Informationen untergeordneter Polizeiorgane stützen.*" Nach alledem wird man den Angaben der gewerkschaftlichen Statistik die größere Zuverlässigkeit zuerkennen müssen. Welche Differenzen in den Angaben der gewerkschaftlichen und der amtlichen Statistik über die Art und den Ausgang der Streiks vorhanden sind, zeigen die nachfolgenden Tabellen:

Am 1. Januar 1909 beendete Kämpfe	Angriff-Streiks	Abwehr-Streiks	Aus-sperrungen	Mai-Aus-sperrungen	Kämpfe ins-gesamt
nach der gewerkschaftlichen Statistik . .	674	1090	225	26	2015
nach der amtlichen Statistik	1106	241	177	46	1567
die amtliche Statistik zählt mehr . . .	432	—	—	20	—
die amtliche Statistik zählt weniger . .	—	849	48	—	—

	Resultate der beendeten Streiks						
	Streiks insgesamt	Absolute Zahl der Fälle			in Prozenten		
		voller Erfolg	teilweiser Erfolg	kein Erfolg	voller Erfolg	teilweiser Erfolg	kein Erfolg
Amtliche Statistik .	1347	206	437	704	15,3	32,4	52,3
Gewerksch. Statistik[1]	1764	837	314	575	47,5	17,8	32,6

Die *amtliche* Statistik zählt danach 432 Angriffstreiks mehr und 849 Abwehrstreiks und 48 Aussperrungen weniger als die gewerkschaftliche Statistik. Sie läßt ganze 15,3 Proz. der Streiks erfolgreich und 52,3 Proz. erfolglos enden, während nach der gewerkschaftlichen Statistik 47,5 Proz. der Streiks erfolgreich und 32,6 Proz. erfolglos endeten. Ob es wirklich in Deutschland einen Menschen gibt, der diese amtlichen Angaben noch für richtig hält? —

In den beiden Tabellen auf S. 743 und 744 wird nun der Versuch gemacht, trotz erneuter „Vereinfachung" der amtlichen Statistik, nachzuweisen, daß diese nicht richtig sein kann. In Tabelle I sind die Streiks und Aussperrungen aus den beiden Statistiken nach Landesteilen zusammengestellt. Diese Darstellung zeigt, daß in allen Bezirken mit fortgeschrittener gewerkschaftlicher Organisation die Behörde von zahlreichen Streiks keine Nachricht erhalten hat. Das ist erklärlich. Hier vollziehen sich die Streiks nicht mit großem Lärm und nur dieser pflegt die Aufmerksamkeit zu erregen. Für Berlin allein weiß die amtliche Statistik von 128 Streiks nichts zu berichten. Sie zählt 69 Streiks, die gewerkschaftliche 197. In der Provinz Brandenburg entgingen 89 Streiks der Kenntnis der Behörden, in Schlesien 34, in ganz Preußen 342. Die Behörden in Bayern konnten 26, die in Sachsen 21 Streiks nicht entdecken. Im deutschen Reich waren es 417 Streiks und 48 Aussperrungen, von denen nach diesen Spezialausweisen die Behörden keine Kenntnis erhalten haben. Da nun aber in der amtlichen Statistik jedenfalls Streiks gezählt sind, die in der gewerkschaftlichen aus den vorerwähnten Gründen nicht enthalten sein *können*, so ist die *Zahl der Streiks und Aussperrungen, die amtlich unentdeckt blieben, weit größer, als hier angegeben.* Dasselbe Bild zeigt die Tabelle II, in der die Streiks nach Industriegruppen zusammengestellt sind. Die gewerkschaftliche Statistik weist in der Metallindustrie 43, der Holzindustrie 50 und im Baugewerbe gar 345 Streiks aus, die amtlicherseits nicht gezählt worden sind.

Fürwahr, ein glänzendes Resultat amtlicher Zuverlässigkeit! Sollten denn die verantwortlichen Stellen nicht endlich zu der Erkenntnis kommen, daß es, gelinde gesagt, ungehörig ist, solche unrichtigen Angaben in einer amtlichen Statistik zu machen? Wenn nicht, dann sollte der *Reichstag* sich der Sache annehmen. Er hat die Mittel für diese Erhebungen zur Verfügung zu stellen. Deswegen sollte er darauf dringen, daß die Ausgaben für diese *völlig wertlose Statistik* gespart werden, oder diese so aufgenommen wird, daß sie ein richtiges Bild der Streiks und Aussperrungen, dieser sozialen Erscheinungen, gibt.

C. Legien.

Die Streikversicherung der Unternehmer.

II.

Eine andere Stellung in der Streikversicherung nehmen die Unternehmerverbände ein, die der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände nahestehen. Diese haben von der Gründung besonderer Versicherungsgesellschaften Abstand genommen und die Streikversicherung in die eigene Regie der Verbände oder Vereine übernommen. Die Streikentschädigung ist hier ein statutarisch geregelter Unterstützungszweig, wie die Streikunterstützung bei den Gewerkschaften. Dadurch behält der Vorstand des Unternehmerverbandes die Entscheidung über jeden Unterstützungsfall selbst in der Hand und damit faktisch die Entscheidung über den Widerstand der einzelnen Unternehmer gegen Arbeiterorganisationen. Die Uebersicht des „Reichsarbeitsblatt" enthält Angaben über die Streikversicherung in acht Reichsverbänden, 11 Bezirksverbänden und 7 Ortsverbänden.

Der bedeutendste der *Reichsverbände* ist der *Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Holzgewerbe* in Berlin mit 4072 Mitgliedern und 50 882 beschäftigten Arbeitern. Der Verband ist rückversichert. Die Streikentschädigung wird nicht aus allgemeinen Verbandsmitteln, sondern aus einem Streikentschädigungsfonds gezahlt. Unterstützt werden aber nur die *ordentlichen* Mitglieder, die hierfür einen erhöhten Beitrag zahlen, während die *angeschlossenen* Mitglieder nicht auf Streikentschädigung reflektieren. Der Beitrag beträgt für die Person des Eintretenden 4 Mk. und für jeden im Betriebe beschäftigten Gesellen oder Arbeiter über 18 Jahre 2 Mk. Von letzterem Beitrag fließen je 1,70 Mk. in den Entschädigungsfonds. Die Streikentschädigung (auch für Aussperrungen) beträgt bis 1,60 Mk. für jeden über 18 Jahre alten Gesellen oder Arbeiter pro Tag.

Der *Schutzverein deutscher Porzellanfabrikanten* in Berlin zählt 48 Mitglieder mit 17 000 beschäftigten Arbeitern. Er unterstützt sowohl aus Kassenmitteln, als auch aus einem vorhandenen Streikfonds. Das Eintrittsgeld beträgt 500 Mk. für je 25 beschäftigte Ar-

[1]) Von 38 in der gewerkschaftlichen Statistik verzeichneten Streiks blieb das Resultat unbekannt.

beiter, davon 300 Mk. in 3 Accepten, und für jeden Arbeiter obendrein noch 3 Mk. für den Streikfonds. Der Jahresbeitrag beträgt 5 Proz. des Eintrittsgeldes. Als Streikentschädigung werden bis 2 Mk. pro Tag für jeden ausständigen Arbeiter gezahlt. Die ausgezahlten Summen dürfen 25 Proz. des im Laufe des Geschäftsjahres angesammelten Verbandsvermögens nicht übersteigen.

Der Allgemeine deutsche Arbeitgeberverband für das Bäckergewerbe in Berlin umfaßt 4800 Mitglieder mit 13 900 beschäftigten Arbeitern. Er zahlt Unterstützung nur aus der allgemeinen Verbandskasse. Als Eintrittsgeld müssen bezahlt werden 2 Mk. für die Person des Eintretenden und je 1 Mk. pro beschäftigten männlichen Arbeiter. Der Beitrag beträgt bei Mitgliedern, die keinen oder nur einen männlichen Arbeiter beschäftigen, 25 Pf. für den Arbeitgeber und 20 Pf. für den Arbeiter pro Monat; für Mitglieder mit mehr als einem männlichen Arbeiter 50 Pf. für den Arbeitgeber und 10 Pf. pro beschäftigten männlichen Arbeiter. Die Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen beträgt bis zu 1 Mk. für jeden Arbeiter pro Tag; sie beginnt erst nach 12monatlicher Mitgliedschaftsdauer.

Der Schutzverband selbständiger Glaser und verwandter Gewerbe Deutschlands in Berlin, mit 382 Mitgliedern, die 1388 Arbeiter beschäftigen, zahlt Unterstützung aus einem besonderen Streikentschädigungsfonds, dem der persönliche Arbeitgeberbeitrag und ein Teil der Arbeiterbeiträge zugeführt werden. Ein Eintrittsgeld wird nicht erhoben. Der Arbeitgeberbeitrag beträgt 50 Pf., der Arbeiterbeitrag 15 Pf. pro Monat für jeden beschäftigten Gesellen oder Arbeiter über 18 Jahre. Als Entschädigung bei Streiks und Aussperrungen werden bis zu 1 Mk. pro Tag und Arbeiter gezahlt. Hier beginnt die Unterstützung erst nach 6monatlicher Mitgliedschaftsdauer. Für die ersten 14 Streiktage gibt es keine Entschädigung.

Der Schutzverband deutscher Blasinstrumentenfabrikanten in Berlin umfaßt 53 Arbeitgeber mit 650 Arbeitern. Er ist rückversichert und besitzt einen separaten Streikfonds, in welchen ¼ der Beiträge fließen. Er erhebt ein Eintrittsgeld von 1 pro Tausend und einen Beitrag von 3 pro Tausend der gezahlten Löhne und unterstützt bei Streiks und Aussperrungen bis zu 1 Mk. pro Tag und Arbeiter.

Der Arbeitgeber-Schutzverband deutscher Schlossereien und verwandter Gewerbe in Berlin besitzt einen Streikentschädigungsfonds, dem der Ueberschuß der Eintrittsgelder und Beiträge zugeführt wird. Als Eintrittsgeld erhebt er ¼ pro Tausend (im Minimum 2 Mk.) und als Beitrag 1½ pro Tausend der Lohnsumme (mindestens 5 Mk. für Einzelmitglieder); eine Erhöhung der Jahresbeiträge bis zu 2 pro Tausend ist zulässig. Die Streikentschädigung beträgt bis 1 Mk. pro Tag und Arbeiter und wird erst nach einwöchiger Dauer des Streiks gezahlt.

Der Schutzverband für den Wagenbau, die Stellmacher, Schmiede, Lackierer, Sattler, Riemer und Täschner in Berlin (rückversichert) erhebt 3 Mk. für jeden im vergangenen Jahre beschäftigten Gesellen oder Arbeiter über 18 Jahre als Beitrag, wovon 2 Mk. in den Streikentschädigungsfonds wandern. Die Unterstützung beträgt bis zu 1 Mk. pro Tag und Arbeiter über 18 Jahre.

Der Centralverband deutscher Arbeitgeber in den Transport-, Fuhrwerks- und ähnlichen Gewerben in Berlin erhebt als Beitrag 20 Pf. pro durchschnittlich oder schätzungsweise beschäftigten Arbeiter, mindestens jedoch 10 Mk. Als Zuschlag dazu zahlen die Mitglieder zum Entschädigungsfonds ½ pro Tausend der Jahreslohnsumme. Ueber die Höhe und näheren Bedingungen der Streikentschädigung fehlen die Angaben.

Von den Bezirksverbänden ist in erster Linie zu nennen

der Zechenverband in Essen a. d. Ruhr, welcher 91 Betriebe mit 335 650 Arbeitern umfaßt, — wohl die mächtigste aller derartigen Arbeitgeberorganisationen. Er ist weder rückversichert, noch besitzt er einen besonderen Entschädigungsfonds. Die Unterstützungen werden aus der Verbandskasse gezahlt. Das Eintrittsgeld wird von Fall zu Fall festgesetzt, der Beitrag beträgt 1 Mk. für jeden im Vorjahr durchschnittlich beschäftigten Arbeiter. Sofern das vorhandene Verbandsvermögen nicht ausreicht zur Deckung der Entschädigungsansprüche, kann die Hauptversammlung einen weiteren Beitrag in Höhe des Jahresbeitrages erheben. An Entschädigung wird 1 Mk. für jeden ausständigen Arbeiter pro Arbeitstag gewährt. Doch kann der Vorstand in besonderen Fällen eine höhere Vergütung gewähren. Die Unterstützung tritt erst nach 12monatlicher Mitgliedschaftsdauer ein.

Der Verband Süddeutscher Textil-Arbeitgeber in Augsburg zählt 158 Mitglieder, welche 77 458 Arbeiter beschäftigen. Dieser Verband zahlt eine nach Prozenten des Lohnausfalles bemessene Streikentschädigung. Ueber die näheren Bedingungen und über die Höhe der Beiträge fehlen jedoch die Angaben.

Der Arbeitgeberverband der rheinischen Seidenindustrie in Krefeld mit 90 Mitgliedern und 11 060 Arbeitern ist rückversichert, besitzt aber keinen Entschädigungsfonds, sondern unterstützt aus der Verbandskasse. Das Eintrittsgeld beträgt 5 pro Tausend, der Beitrag 1 pro Tausend der berufsgenossenschaftlich gemeldeten Jahreslohnsumme. Die Unterstützung ist auf ½ Proz. der Jahreslohnsumme für jede Ausstandswoche bemessen. Länger als drei Monate wird keine Unterstützung gezahlt. Die Unterstützung erlischt, sobald ⅔ der vor Ausbruch des Streiks beschäftigten Arbeiter die Arbeit wieder aufgenommen haben.

Der Verband von Arbeitgebern der Sächsischen Textilindustrie in Chemnitz zahlt aus der Verbandskasse alle Unterstützungen, ist jedoch rückversichert. Als Eintrittsgeld erhebt er 1 Mk. für jeden beschäftigten Arbeiter, als Beitrag 1 pro Tausend der Jahreslohnsumme. Nachschüsse können bis zu 3 vom Tausend beschlossen werden. Die Unterstützung soll wöchentlich, sofern von dem betreffenden Unterverband bis 50 000 Arbeiter als beschäftigt angegeben werden, 5 Proz., bei Unterverbänden mit mehr als 50 000 Arbeitern 10 Proz. von jener Lohn- und Gehaltssumme betragen, welche der Beitragsberechnung zugrunde gelegt ist (verteilt auf eine Lohnwoche und das Jahr zu 50 Lohnwochen angenommen). Der Anspruch auf Entschädigung beginnt nach 6monatlicher Mitgliedschaft. Beginn und Ende des Streiks werden vom Vorstand und Streikausschuß unter Berücksichtigung der besonderen Umstände festgestellt. Die beschlossene Aussperrung wird dem Streik gleich geachtet. Die Zahlungen sollen sofort erfolgen.

Der Verband Schlesischer Textilindustrieller in Breslau mit 121 Mitgliedern und 45 331 beschäftigten Arbeitern (rückversichert) besitzt keinen Entschädigungsfonds, sondern unterstützt aus der Verbandskasse. Das Eintrittsgeld wird alljährlich von der Hauptversammlung festgesetzt, der Beitrag steht auf 1 pro Tausend der Jahreslohnsumme, mindestens aber 3 Mk. Umlagen bis zur doppelten Beitragshöhe können nacherhoben werden. Die Streikentschädigung soll pro Woche mindestens 10 Proz. der berufsgenossenschaftlich gemeldeten Lohn- oder Gehaltssumme, nach Lohnwochen verteilt, betragen. Der Unterstützungsanspruch beginnt erst nach 6monatlicher Mitgliedschaft.

Der Verein der Riemendreherei-Besitzer von Barmen-Elberfeld und Umgegend in Barmen zählt 70 Mitglieder mit 3000 Arbeitern. Er erhebt 12 Mk. Eintrittsgeld für jeden Riementisch und 10 Mk. Jahresbeitrag von solchen Mitgliedern, die keine Riementische besitzen. Sinkt der Kassenbestand infolge von Streikunterstützung unter 12 Mk. pro Riementisch herunter, so wird 1 Mk. Beitrag pro Tisch und Monat so lange erhoben, bis 12 Mk. pro Tisch erreicht sind. Die Streikentschädigung, die aus der Vereinskasse gezahlt wird, beträgt 2 Mk. pro Tisch und Streik- bezw. Arbeitstag. Für die erste Woche wird keine Entschädigung gezahlt.

Der Verein der Seidenbandfabrikanten des bergischen Industriebezirks in Elberfeld zählt 30 Mitglieder mit 900 Arbeitern. Er erhebt 1 Mk. pro Stuhl als Eintrittsgeld und zahlt alle Unterstützungen aus der Verbandskasse. Ein Beitrag wird nur in besonderen Bedürfnisfällen bis zu 10 Mk. pro Stuhl und Jahr erhoben. Die Unterstützung ist auf 1 Mk. pro Stuhl und Streiktag bemessen.

Der Verein der Buchbindereibesitzer von Rheinland und Westfalen in Dortmund umfaßt 17 Mitglieder mit 996 Arbeitern. Das Eintrittsgeld wird vom Vorstand im Verhältnis zum Verbandsvermögen bemessen, soll aber mindestens 2 pro Tausend der Jahreslohnsumme betragen, der Jahresbeitrag ¼ pro Tausend der Lohnsumme. Unterstützt wird bis zu 15 Proz. der an die Ausständigen nachweislich im Durchschnitt des letzten Jahres gezahlten Löhne oder Gehälter. Die Unterstützung beginnt nach Ablauf des dritten Arbeitstages seit Beginn der Arbeitseinstellung und dauert vorläufig 2 Monate. Eine längere Unterstützungsdauer hängt von der Zustimmung der Hauptversammlung ab. Der Unterstützungsanspruch ist an eine mindestens 4monatliche Mitgliedschaftsdauer geknüpft. Die Zahlung soll mindestens 4 Wochen nach beendeter Arbeitseinstellung geleistet werden. Die Entschädigung erlischt, wenn ¾ der vor dem Streik beschäftigten Arbeiter zur Arbeit zurückgekehrt sind.

Der Arbeitgeberverband der Steinsetzbetriebe der Provinz Brandenburg mit 104 Mitgliedern und 3828 Arbeitern unterstützt aus der Verbandskasse. Er erhebt 100 Mk. Eintrittsgeld. Der Jahresbeitrag ist auf 40 Mk. und ½ pro Tausend der berufsgenossenschaftlich gemeldeten Lohnsumme sowie eine in der Geschäftsordnung festgesetzte Abgabe von den Rechnungsbeträgen der geleisteten Arbeiten bemessen. Die Entschädigungsbeträge werden von Jahr zu Jahr festgesetzt.

Der Bayerische Arbeitgeberverband des Transport-, Handels- und Verkehrsgewerbes in München zählt 252 Mitglieder mit 1600 Arbeitern. Er besitzt einen besonderen Entschädigungsfonds, in den 10 bis 20 Proz. der Beiträge fließen. Letztere sind auf 5—500 Mk., abgestuft nach Verhältnis der im Vorjahre gezahlten Löhne, bemessen. Ueber die Höhe und näheren Bedingungen der Unterstützung fehlen die Angaben.

Endlich kommt noch der Verband von Arbeitgebern im bergischen Industriebezirk in Elberfeld mit 378 Mitgliedern und 53 000 Arbeitern in Betracht, der eine Rückversicherung besitzt. Er erhebt 1 vom Tausend der Jahreslöhne als Eintrittsgeld und 1 vom Tausend desgl. als Jahresbeitrag; für Mitglieder, die sich keinen Entschädigungsanspruch sichern wollen, nur ½ vom Tausend. Die Entschädigung beträgt 10 Proz. der angemeldeten Lohnsumme, nach Arbeitstagen gerechnet.

In einem Schlußartikel werden wir die Ortsverbände mit Streikentschädigung sowie den Boykottschutzverband im Braugewerbe näher würdigen.

Arbeiterbewegung.

Der Anschluß der American Federation of Labor an das Internationale Sekretariat der Gewerkschaften.

Der Internationale Sekretär der gewerkschaftlichen Landescentralen erhielt am 20. November von dem Präsidenten der American Federation of Labor ein Telegramm des Inhalts:

„Die American Federation of Labor hat den Anschluß an das Internationale Sekretariat beschlossen. Gompers."

Mit dieser vollendeten Tatsache dürfte nunmehr allen Auseinandersetzungen für und wider den amerikanischen Gewerkschaftsbund und Gompers der Boden entzogen sein. Was die Generalkommission erstrebte, — ein enges Band um die großen Bruderverbände der Gewerkschaften zweier Welten zu schlingen, — das ist erreicht worden, — trotz der anläßlich des Gompers-Empfanges in Berlin gemachten Schwierigkeiten. Die Gewerkschaften und alle, die ihnen zur Seite stehen, werden diesen erfreulichen Abschluß der Verhandlungen mit großer Genugtuung begrüßen. Fortan wird in jedem Lande die Gewerkschaftsbewegung dem Arbeiter ein Stück Heimat und Daseinsschutz bieten und mit vereinten Kräften wird sie den Kampf gegen das weltumspannende Kapital weiterführen — diesseits wie jenseits des Ozeans!

Ein Schlußwort.

In dem von Kautsky angezettelten Streit um Gompers und die Civic Federation hatte sich völlig unberufen der „Vorwärts" eingemischt, indem er die Kautsky-Angriffe fleißig nachdruckte. Unserer Aufforderung, seinen Lesern auch unsere Entgegnungen zur Kenntnis zu bringen, ist er nur teilweise und mit Verstümmelungen unserer Artikel nachgekommen. Auf unsere letzte Entgegnung läßt er aber eine Nachschrift Kautskys folgen, damit diesem unter allen Umständen das letzte Wort bleibe. Auf diese Nachschrift einzugehen, lohnt wirklich nicht der Mühe, — sie ist nur interessant durch das, was sie nicht enthält. Dem „Vorwärts" wollen wir jedoch noch einige Worte widmen.

Als der „Vorwärts" sich in diesen Streit eindrängte, glaubten wir seine Redaktion selbständig genug, um die Debatte ohne fremde Hilfe

schließen zu können. Die Nachschrift Kautskys zeigt uns aber, wer in Wahrheit „Vorwärts“-Redaktion ist. Nachdem uns dieser Kausalzusammenhang klar geworden, sind wir um eine gute Erfahrung reicher. Wir können indes diese Debatte schließen, mit der Genugtuung, daß der eigentliche Zweck des Kautsky-Konsortiums, den nach Europa delegierten Repräsentanten der A. F. of L. in den Augen der deutschen Genossen zu verdächtigen und dadurch den Anschluß der A. F. of L. an das Internationale Sekretariat zu hintertreiben, kläglich mißlungen ist. So sicher wir uns auf Gompers Zusage, für diesen Anschluß einzutreten, verlassen durften, — so sicher durften die amerikanischen Gewerkschaften von uns erwarten, daß wir ihren Delegaten bis zur Beendigung seiner Mission nicht verunglimpfen ließen.

Zum Branntwein-Boykott

hat der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei, veranlaßt durch öffentlichen Austrag von Meinungsverschiedenheiten über die Durchführung des Leipziger Parteitagsbeschlusses folgende dankenswerte Deklaration publiziert:

„Mehrere Bezirksvorstände verlangten von uns eine Erklärung über die Durchführung des Branntweinboykotts. Auch in der Parteipresse sind bereits irrige Auffassungen aufgetaucht, so daß wir gezwungen sind, unsere Meinung in dieser Frage darzulegen. Die Resolution des Leipziger Parteitages hat folgenden Wortlaut:

„Die von der agrarisch-klerikal-reaktionären Reichstagsmehrheit beschlossene Erhöhung der Branntweinsteuer bezweckt, einen großen Teil des durch die wahnsinnige Rüstungspolitik verursachten Einnahmebedarfs des Reiches den Schultern der Aermsten aufzuerlegen. Zugleich soll durch die Aufrechterhaltung der Kontingentierungspolitik auch fernerhin dem Großgrundbesitz auf Kosten der Branntweintrinker ein jährlicher Extraprofit von über 50 Millionen Mark geschenkt werden. Um dieser verbrecherischen Volksauswucherungspolitik zu begegnen und zugleich dem durch den Branntweingenuß verursachten und geförderten körperlichen und moralischen Elend weiter Volksschichten entgegenzuwirken, richtet der Parteitag an alle Parteigenossen und Arbeiter die Auforderung, den Branntweingenuß zu meiden. Die Parteiorganisationen und Parteigenossen werden aufgefordert, diesen Beschluß in energischster Weise zur Durchführung zu bringen.“

Bei der Begründung der Resolution ist klar zum Ausdruck gebracht worden, daß der Antrag aus politischen Motiven gestellt wurde, und daß es sich in der Hauptsache darum handelt, der Branntweinsteuer entgegenzuwirken. Auch der Verlauf der Diskussion auf dem Parteitag und die allseitige freudige Zustimmung zur Resolution zeigt, daß es dem Parteitag vor allem darauf ankam, die mit dem Branntweinsteuergesetz beabsichtigte Schröpfung der Arbeiter abzuwehren und der Liebesgabenpolitik einen Schlag zu versetzen. Die Bedeutung des Schnapsboykotts liegt also in seiner politischen Wirkung. Er soll eine Art Steuerverweigerung sein.

Bei den Parteitagsverhandlungen sind allerdings auch die wirtschaftlichen und sozialen Wirkungen des Schnapsboykotts in Betracht gezogen worden, aber nur als sehr erfreuliche Begleiterscheinungen. Allein entscheidend sind sie nicht gewesen. Die Stellung der Partei zur Alkoholfrage ist in der Resolution des Essener Parteitags festgelegt. Daran ist durch den Leipziger Beschluß nichts geändert worden.

Mehrfach ist die Frage aufgeworfen worden, welche Getränke vom Schnapsboykott betroffen werden. Der Boykott richtet sich gegen das Branntweinsteuergesetz und damit gegen alle der Branntweinsteuer unterliegenden Spirituosen. Vor allem aber wendet sich der Boykott nach seiner ganzen Entstehung und dem damit beabsichtigten Zweck gegen den Fuselkonsum, auf dem die Liebesgabenpolitik basiert.

Die Propaganda für den Schnapsboykott muß von den Parteigenossen lebhaft betrieben werden. In jeder Parteiversammlung soll darauf hingewiesen werden, und die Parteipresse muß fortgesetzt zur Meidung des Branntweingenusses auffordern. Wir empfehlen den Genossen auch dringend, soweit es noch nicht geschehen ist, das von uns herausgegebene Flugblatt: Deutscher Arbeiter wehre Dich gegen Steuerdruck und Junkerübermut! zu verbreiten.

Ein jeder setze seine Ehre darein, der vom Parteitag ergangenen Aufforderung zu entsprechen und den Schnaps zu meiden!

Im übrigen müssen unsere Organisationen bei der Durchführung des Boykotts vorsichtig zu Werke gehen. Zwangsmaßregeln dürfen nicht angewandt werden! Es kann sich bei diesem Boykott nur um eine moralische Einwirkung auf die Parteigenossen handeln. Das ist auch von den Begründern des Antrags in Leipzig mit aller Deutlichkeit gesagt worden. So hat der Genosse Löbe ausgeführt:

„Wir wollen die Partei bestimmen zu einer Propaganda zur Herabminderung des Branntweingenusses in der deutschen Arbeiterklasse. . . . Natürlich gehen wir nicht so weit, daß wir ein Parteiverbot verlangen, daß keiner mehr Schnaps trinken darf. Das könnte zu Zerwürfnissen führen. Es kommt uns nur darauf an, eine moralische Einwirkung auf die selbständigen Entschlüsse des einzelnen zu erzielen. . . . Ich will nichts weiter, als eine moralische Kundgebung des Parteitages zugunsten des Schnapsboykotts.“

Dabei muß es auch bleiben. Wenn ein Parteiblatt in seiner Aufforderung zum Schnapsboykott sagte, daß, wer noch Schnaps trinkt, gegen die Grundsätze der Partei verstoße, so muß dem entschieden widersprochen werden. Es muß beachtet werden, daß wir mit dem Boykott gegen leider tiefeingewurzelte Gebräuche ankämpfen, die ganz selbstverständlich durch eine Parteitagskundgebung nicht mit einem Schlage aus der Welt geschafft werden können. Wir würden die Parteiversammlungen zum Tummelplatz der unangenehmsten persönlichen Zerwürfnisse machen, wenn Nichtbefolgungen dieser Parteitagsaufforderung in Versammlungen besprochen oder gar als Verstoß gegen die Parteigrundsätze betrachtet würden. Schnüffeleien und Denunziationen würden Tür und Tor geöffnet und dadurch nicht nur die Partei im höchsten Maße geschädigt, sondern auch dem Schnapsboykott der schlechteste Dienst erwiesen.

Das muß unter allen Umständen vermieden werden. Von einem Ausschlußverfahren kann da selbstverständlich keine Rede sein.

Nach den bisherigen Erfahrungen darf man mit der Wirkung der Parteitagskundgebung vollauf zufrieden sein. Wirken die Parteigenossen im Sinne unserer Darlegungen weiter, dann wird der vom Parteitag beabsichtigte Zweck erreicht und eine Schädigung der Partei vermieden werden.“

*

Es darf erwartet werden, daß auch die Gewerkschaftsmitglieder bei der Durchführung des Boykottbeschlusses nach besten Kräften mitwirken. Daß

es dabei nicht zu Zerwürfnissen innerhalb der Organisationen kommen darf, gebietet allein das Selbsterhaltungsinteresse der Gewerkschaften. Die Vertrauensleute der Organisationen in Fabrik und Werkstatt und die Versammlungsleiter können durch ruhige Erläuterung des Boykottzweckes vieles tun, um schädigende, zwietrachtsäende Wirkungen dieses Boykotts fernzuhalten.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Das Verbandsorgan der Gärtner gibt seit dem 20. November d. J. eine fachtechnische Beilage im Kleinoktav unter dem Namen „Gärtner-Fachblatt" heraus, das alle 14 Tage im Umfange von 4 Seiten gratis den Mitgliedern des Verbandes geliefert wird. Das leichtfaßlich redigierte Organ, das vor allem den Bedürfnissen der gärtnerischen Praxis Rechnung trägt, wird sich namentlich in der jüngeren Gärtnerschaft viele Freunde erwerben.

Der Vorsitzende des Lederarbeiterverbandes hat sich der dankenswerten Mühe unterzogen, das Zahlenmaterial der jüngsten Berufs- und Gewerbezählung (1907) für die Agitation in der Leder- und Handschuhindustrie praktisch zu bearbeiten. Dieses Vorgehen erscheint uns auch für andere Gewerkschaften sehr der Nachahmung wert. Doch dürfte es für einen Teil der letzteren zweckmäßig sein, erst noch weitere Veröffentlichungen des Kaiserlich Statistischen Amtes über die Betriebszählung abzuwarten. *)

Im Verband der Stukkateure ist die Einführung der Erwerbslosenunterstützung durch Urabstimmung abgelehnt worden. Nach dem Beschluß des Casseler Verbandstages sollte eine Mehrheit von 60 Proz. aller abgegebenen Stimmen zur Annahme dieser Einrichtung erforderlich sein. Von 7647 Mitgliedern stimmten 6027 ab, und von letzteren entfielen nur 3141 = 52,11 Proz. zugunsten der Erwerbslosenunterstützung, während 2869 = 47,62 Prozent gegen dieselbe ausfielen und 17 Stimmen ungiltig waren. Infolge dieser Ablehnung tritt nunmehr der zweite Teil des Casseler Verbandstagsbeschlusses in Kraft, welcher besagt:

„Sollte wider Erwarten die Urabstimmung die Ablehnung ergeben, so beschließt der Verbandstag weiter:

1. Die Kontrolle über die Erwerbslosigkeit ist auf Grund der vom Hauptvorstande getroffenen Bestimmungen strikte durchzuführen, da nur dadurch eine feste Grundlage über die Möglichkeit der Einführung für unsere Organisation gegeben werden kann.

2. Die Frage ist durch Agitation in Wort und Schrift immer mehr zu klären, so daß sämtliche Mitglieder Gelegenheit haben, sich eine feste Meinung über die Notwendigkeit und die Tragweite dieser Unterstützungseinrichtung zu bilden.

3. Gestützt auf die Ergebnisse der beiden vorstehenden Punkte hat der Hauptvorstand dem nächsten Verbandstage eine neue Vorlage zu unterbreiten, welche den Mitgliedern so frühzeitig zugänglich gemacht wird, daß es möglich ist, dieselbe reiflich zu diskutieren, so daß der achte Verbandstag die definitive Entscheidung über diese Frage treffen kann."

Der belgische Gewerkschaftskongreß.

Die Gewerkschaftskommission der belgischen Arbeiterpartei veröffentlicht soeben die Einberufung des diesjährigen Gewerkschaftskongresses, der an den beiden Weihnachtsfeiertagen in **St. Gilles** stattfinden wird. Die provisorische Tagesordnung lautet, abgesehen von allgemeinen Berichten usw.: Event. wöchentliche Herausgabe des jetzt monatlich erscheinenden Korrespondenzblattes der Gewerkschaftskommission, Centralstreikkasse der Gewerkschaftskommission, die gewerkschaftliche Freizügigkeit, Nachtarbeit in den Bäckereien, Frauen- und Kinderschutz in der Industrie. Der Kongreß wird sich ferner mit einer Reihe von Resolutionen beschäftigen, welche die Heimarbeit, Altersversorgung, Arbeiterwohnungen, Unfallgesetzgebung usw. behandeln.

Der amerikanische Arbeiterbund im Verwaltungsjahre 1909.

I.

Die Berichte des Präsidenten und des Sekretärs des Amerikanischen Arbeiterbundes (American Federation of Labor), die sie der Jahresversammlung zu Toronto vorlegten, geben Auskunft über die Entwickelung der Gewerkschaftsbewegung Nordamerikas während des Verwaltungsjahres 1909, das mit dem 30. September d. J. abschloß.

Präsident **Gompers** sagt in seinem Bericht, daß die amerikanischen Gewerkschaften die letzte Krise gut überstanden. Es ist nicht zu verwundern, daß infolge der Krise und der sie begleitenden Arbeitslosigkeit viele Verbände Mitglieder verloren, doch die Gewerkschaften wachsen schon wieder aufs neue. Die Politik des Arbeiterbundes, Lohnkürzungen energisch zu widerstehen, war erfolgreich, und sie hat das Vertrauen der Arbeiter in ihre Organisationen erhöht, zu welchen sie treu standen. Frühere industrielle Krisen waren nicht bloß lange andauernd, sie führten auch zur Vernichtung oder zur argen Schwächung von Arbeiterorganisationen. Die letzte Krisenzeit dagegen wurde abgekürzt, die Lohnhöhe blieb tatsächlich erhalten und die Organisationen gingen aus ihr besser geeignet zum Widerstand und zur Förderung der Rechte und Interessen der Arbeiterschaft hervor.

Gompers gibt dann eine Darstellung des Boykotts gegen die „Bucks Stove and Range Company" in St. Louis, welcher den Einhaltsbefehl des Obersten Gerichtshofes im Distrikt Kolumbien, mit dem Boykotts überhaupt verhindert werden sollten, sowie die Verfolgung und Verurteilung von Gompers, Mitchell und Morrison wegen Mißachtung des Gerichtsbefehls nach sich zog. Ueber diesen Fall ist im „Correspondenzblatt" (Jahrgang 1909, S. 189—191) bereits ausführlich berichtet worden. Die Voraussicht des Berichterstatters, daß das Appellationsgericht des Distrikts Kolumbien das Urteil nicht aufheben wird, hat sich mittlerweile als richtig erwiesen, denn am 2. November 1909 bestätigte dieser Gerichtshof mit zwei Stimmen das Urteil der ersten Instanz, das Gompers ein Jahr, Mitchell neun Monate und Morrison sechs Monate Gefängnis zudiktiert. Oberrichter Shepard stimmte nicht zu und erklärte, daß das Urteil der ersten Instanz aufgehoben werden solle, weil der Einhaltsbefehl, wegen dessen Nichtbeachtung die Strafen verhängt wurden, ganz außerhalb der Vollmachten des Gerichts war und deshalb als nichtig zu betrachten sei. Das Urteil des Berufungsgerichts erklärt, daß der Einhaltsbefehl beobachtet werden müsse, ganz gleich, ob er recht oder unrecht sei. Hiergegen protestiert Gompers: „Wenn ein Richter seine Autorität so weit überschreitet und sich Funktionen anmaßt, die völlig außerhalb seiner Befugnis und Zuständigkeit liegen, wenn ein Richter sich selbst zur höchsten Autorität im Lande aufwirft und in die verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte der Bürger eingreift,

*) Vergl. auch Literatur-Beilage Nr. 11, S. 83.

. . . dann ist es die Pflicht der Bürger, den Gehorsam zu verweigern, ohne Rücksicht auf die Folgen, die sich ergeben mögen. Schon hat ein Richter durch Einhaltsbefehle einer Stadtbehörde die Ausübung ihrer Pflichten untersagt; wenn nun ein Richter sich gar vergessen würde und dem Parlament die Gesetzgebung untersagte — will da jemand behaupten, daß Folge geleistet werden muß?" Die Doktrin, daß jeder Gerichtsbefehl beobachtet werden muß, auch wenn er verfassungsmäßige Rechte aufhebt, bezeichnet Gompers als lasterhaft und den natürlichen Menschenrechten widersprechend. Die Menschengeschichte ist voll von Tyrannei und Verweigerung der Volksrechte, daß das Volk der Vereinigten Staaten, um sich davor zu schützen, das erste Amendement zur Verfassung annahm, das Rede- und Preßfreiheit gewährleistet. — Nun bleibt noch die Entscheidung des Obersten Bundesgerichts abzuwarten.

Unter „Gesetzgebung" bespricht Gompers vor allem die von den Arbeiterorganisationen verlangte Abänderung des Anti-Trustgesetzes, die sie von dessen Wirkung ausnehmen soll, nachdem die Gewerkschaften durch Entscheidung des Obersten Gerichtshofes der Vereinigten Staaten — im Streitfall der Hutfabrikanten Löwe u. Co. gegen den Hutmacherverband — dem Anti-Trustgesetz unterstellt wurden, ganz gegen die Absicht jener, die das Gesetz schufen. In dem Fall äußert sich gleichfalls die schrittweise Aufhebung der Volksrechte, die in den Vereinigten Staaten droht. Vom Rechtsstandpunkte aus betrachtet existieren die amerikanischen Gewerkschaften heute nur, weil sie die herrschenden Mächte dulden. Solch ein Zustand ist unerträglich. Das Bundesparlament hat bisher kein Amendement zum Anti-Trustgesetz angenommen, und die Arbeiterorganisationen können weiterhin zur Zahlung des dreifachen Betrages des angeblichen Schadens von Unternehmer gezwungen, ihre Führer und Mitglieder können weiterhin wegen Handlungen zum Schutz der Arbeiterinteressen eingesperrt werden. Die vom Arbeiterbund gewollte Novelle zum Anti-Trustgesetze hat Abgeordneter W. B. Wilson (Bergarbeiter) eingebracht. Zum Schein verhandelte ein Subcomité über die Vorlage, sonst geschah nichts, obwohl das Parlament Abhilfe hätte bringen können. „Wenn das 60. Parlament im geringsten Maße einen Begriff von den Pflichten der Volksvertreter besessen hätte, wenn es die gewöhnlichsten Regeln der gesetzgeberischen Unabhängigkeit und die einfachsten Methoden selbstverständlicher Ehrlichkeit beobachtet hätte, so würde es nicht gestattet haben, daß während der ersten Session die Zeit vertändelt wurde . . . ." „Die Arbeiter in den Vereinigten Staaten haben wiederholt das Bundesparlament und die Staatslegislaturen zur Durchführung bestimmter wirtschaftlicher Reformen aufgefordert, die sie nicht anders als durch die Gesetzgebung seitens der Volksvertreter erlangen können. Wären die Reformen auf die gewöhnliche Weise durch die wirtschaftliche Macht, wie sie sich in den Gewerkschaften repräsentiert, oder sonst durch ihre eigene Kraft erreichbar, so würde Hilfe und Schutz schon vor Jahren gesichert worden sein." (Da diese bestimmten Reformen nur durch die Gesetzgebung erreichbar sind, so hätte eben schon längst ein zweckentsprechender Einfluß der organisierten Arbeiterschaft auf die Gesetzgebung ausgeübt werden sollen.)

Ferner verlangte der Arbeiterbund vom Bundesparlament ein Gesetz zur Abschaffung des Mißbrauches der gerichtlichen Einhaltsbefehle, um damit das alte und beliebte Recht auf Verhandlung vor Geschworenen wieder herzustellen und die Aktionsfreiheit der Gewerksachften zu sichern; denn der Einhaltsbefehl ist aus einem Mittel zum Schutze der Freiheit in ein Mittel des Zwanges und der Tyrannei verwandelt worden. Eine große Zahl diesbezüglicher Gesetzentwürfe wurde dem 60. Parlament vorgelegt — die meisten nur um die Abgeordneten in ihren Wahlkreisen volkstümlich zu machen — aber praktisch wurde nichts erreicht, außer, daß die Richter die Verlangen der Unternehmer um Einhaltsbefehle nicht gar so bereitwillig erfüllten wie früher.

Viele Bemühungen wurden gemacht, um eine Aenderung des Bundes-Achtstundengesetzes zu erreichen, so daß seine Vorteile allen Regierungsarbeitern und den Arbeitern der Submissionsunternehmer, die für die Regierung arbeiten, zugute kommen. Bisher waren diese Bemühungen vergeblich. Unerfüllt blieb bis jetzt auch die Forderung nach einem selbständigen Arbeitsministerium der Bundesregierung. Durch die Mithilfe des Arbeiterbundes wurde die Annahme des Gesetzes betreffend Schiffahrtssubventionen im Abgeordnetenhause verhindert. Die Gesetzentwürfe über den Ausschluß der Asiaten, die eingebracht wurden, sind dem Comité für auswärtige Angelegenheiten zugewiesen worden, womit sie ihr Ende fanden. Unerledigt blieben außerdem Gesetzentwürfe betreffend die Einwanderung und die Gefangenenarbeit. Ein Kinderschutzgesetz für den Bundesdistrikt Kolumbien trat am 28. Mai 1908 in Kraft; doch das Parlament bewilligte keine Mittel zu seiner Durchführung, so daß vorläufig die Verwaltungsbehörde des Distrikts zwei Schutzleute mit der Ueberwachung der Einhaltung des Gesetzes beauftragte.

Die Frage des Boykottrechts blieb im letzten Jahre im Hintergrunde, weil wichtigere Dinge zu erledigen waren. Das Appellationsgericht im Distrikt Kolumbien hat übrigens die seinerzeitige Entscheidung des Richters Gould bedeutend modifiziert, aber nicht aufgehoben.

Vom Hutmacherverband verlangt die Firma D. Löwe u. Co. 240 000 Dollar Schadenersatz. Der Bundesgerichtshof von Connecticut hat sie zur Vornahme von Pfändungen ermächtigt und der Besitz dieses Verbandes und seiner Mitglieder wurde daraufhin allenthalben mit Beschlag belegt. Die Verhandlung vor den Geschworenen begann am Montag, den 11. Oktober, und sie wird vor Ende dieses Jahres kaum ihren Abschluß finden. Die Firma D. Löwe u. Co. wird vom amerikanischen Industriellenverbande („American Manufacturers' Association") aus dem vor einigen Jahren gesammelten „Kriegsfonds" von anderthalb Millionen Dollar unterstützt. Die Unternehmer suchen durch Prozessieren vorerst diesen Verband zu erschöpfen; dann kommen wohl andere an die Reihe.

In Bezug auf politische Aktivität trat im Berichtsjahre etwas Ruhe ein, da weder Präsidentschaftswahlen noch Wahlen zum Bundesparlament die Gemüter erregten. Gompers betont, daß jedoch das Bedürfnis nach entsprechender Schutzgesetzgebung seitens des Nationalparlaments wie der Staatsparlamente so groß blieb, als es im Vorjahre war. Das Ergebnis der Präsidentenwahl ist nun zu übersehen und Gompers sagt, „daß wenigstens sechs Millionen Stimmen für die von der Arbeiterschaft vertretenen Grundsätze abgegeben wurden. . . Ich füge hinzu, es wurde mir von einigen Führern der Partei, die mindestens zurzeit unsere Sache zu der

ihrigen macht, mitgeteilt, daß nur die Stimmen der Arbeiter sie vor völliger Vernichtung bewahrten. (Gemeint sind die Demokraten.) Ich und die, welche zu einem Urteil berufen sind, meinen, daß geringstenfalls 80 Proz. der organisierten Arbeiter in Gemäßheit mit den Empfehlungen unseres Bundes stimmten. In welchem Maße Zwang und List die Abgabe einer noch größeren Stimmenzahl seitens derer, die zu uns stehen, verhinderten, das wird nie bekannt werden. Während des letzten Jahres wurde dieser Gegenstand sehr ernst besprochen und jeder mögliche Schritt nach vorwärts getan zur Erklärung und Geltendmachung der politischen wie der wirtschaftlichen Macht der Arbeiterschaft." Weiter meint Gompers, „wir müssen parteiisch sein für einen Grundsatz und nicht für eine politische Partei, aber wir müssen die Tatsache zum Ausdruck bringen, daß wir politische Macht haben und gewillt sind, sie anzuwenden; sonst wird das Stimmrecht eine unwirksame Waffe. Das Verlangen der Arbeiter nach ihrem Recht kann dem Parlament und den politischen Parteien nicht klar gemacht werden, wenn nicht die Arbeiter selbst genügend Interesse in der Anwendung ihrer politischen Macht gezeigt haben." . . . „Es soll wiederholt werden, daß auf niemanden ein Zwang hinsichtlich der Parteizugehörigkeit ausgeübt wird. Doch die Arbeiterschaft muß lernen, die Parteien zur Förderung unserer Grundsätze zu benutzen, sie darf den politischen Parteien nicht erlauben, uns zu ihrer eigenen Förderung auszunutzen. Der Unterschied ist leicht verständlich und es kann leicht so verfahren werden. Wenn jeder Arbeiter bei der Wahl für die Förderung der Grundsätze sorgt, für welche die Arbeiterschaft als Ganzes eintritt, so ist künftighin deren Macht, ihre berechtigten Forderungen zu verwirklichen, nicht fraglich. Die politische Apathie und die Parteianhängerschaft werden geschwächt, aber die politische Aktivität und die Parteilichkeit für die Grundsätze der Arbeiterschaft werden Stärke und Erfolg bringen."

In dem Berichte Gompers' werden dann die Frage der Unternehmerhaftpflicht, eine Konferenz von Vertretern des Ministeriums des Verkehrs und der Arbeit mit Gewerkschaftsvertretern, die Frage der gewerblichen Bildung und seine Europareise behandelt. Ueber die internationale Gewerkschaftskonferenz zu Paris sagt Gompers: „Es muß zugegeben werden, daß die Konferenzen der internationalen Sekretäre bisher wenig praktische Arbeit zu tun hatten, außer der Förderung des Friedens, dem Austausch von Erfahrungen und der Veröffentlichung von Arbeitsstatistik. Die Vertretung ist nicht rein gewerkschaftlich; Professor Huysmans von Brüssel, internationaler Sekretär der sozialistischen Partei, war einer der zwei Delegierten, die Belgien vertraten. . . Die Delegierten von Oesterreich und Holland beschränkten ihre vielen Reden ganz auf sozialistische Propaganda und Herabsetzung des richtigen Gewerkschaftswesens. Die zwei Delegierten von Frankreich, Leiter der Conféderation Génerale du Travail, wurden von der französischen Presse und den sozialistischen Delegierten als Anarchisten klassifiziert. Auf die Erklärung hin, daß der Amerikanische Arbeiterbund den Anschluß an das internationale Sekretariat noch nicht beschlossen hat, und daß es außer meiner Macht liegt, ohne Ihre (der Jahresversammlung) Autorisierung den Anschluß zu erklären, wurde ich folglich mit beratender aber nicht beschließender Stimme zur Konferenz zugelassen. Die Diskussionen über die sehr wenigen der Konferenz vorgelegten Anträge . . . traten zurück gegenüber der etwas hitzigen Kritik, die nacheinander an den Gewerkschaftsbewegungen Frankreichs, Englands und besonders Amerikas seitens der Delegierten aus Ländern geübt wurde, wo die Gewerkschaften kaum aus dem unreifen Anfangsstadium herausgetreten sind und noch zum großen Teile von parteiischen, nicht der Lohnarbeiterklasse angehörigen Politikern geführt werden. (?) In diesen Debatten wahrten die Delegierten von Deutschland, Frankreich und England eine ganz unparteiische und ehrliche Haltung gegenüber der Gewerkschaftsbewegung in den kritisierten Ländern. (Zwei davon gehören allerdings selbst mit zu den „Kritisierten".) — Der Exekutivausschuß des Amerikanischen Arbeiterbundes nahm zwei Resolutionen an, um sie der internationalen Konferenz zu Paris in der Form von Vorschlägen zu unterbreiten. . . . Ich legte sie der Konferenz zur entsprechenden Behandlung vor und begründete sie. Es war natürlich ganz ausgeschlossen, daß die Konferenz darüber abstimmte, da sie nicht auf der Tagesordnung standen und nicht von einem stimmberechtigten Delegierten als Anträge eingebracht worden waren; aber die Konferenz beschloß, daß beide Fragen auf die Tagesordnung der nächsten internationalen Konferenz gesetzt werden, die im August 1911 zu Budapest stattfindet. Im ganzen diente die Konferenz dazu, um den Boden zu bereiten für eine beratende internationale Körperschaft, die demokratisch organisiert ist, der Arbeiterbewegung jedes Landes ihre autonomen Rechte läßt, und Fragen ausschließt, die nicht das Gebiet der Gewerkschaftsbewegung betreffen. — Obwohl die internationale Vereinigung viel zu wünschen übrig läßt, so bin ich dennoch vollständig überzeugt und zögere nicht, Ihnen (der Jahresversammlung zu Toronto) zu empfehlen, daß den besten Interessen der Arbeiter Amerikas gedient wird, wenn wir ihr angehören. Die Kosten wären geringe, die greifbaren Vorteile notwendigerweise außerordentlich magere, aber der Geist der internationalen Brüderschaft würde in großem Maße gefördert. Ich bin auch dessen sicher, daß unsere Zugehörigkeit zum internationalen Sekretariat die Begründung eines internationalen Arbeiterbundes beschleunigen wird."

Bei dem Punkte „internationale Verbrüderung der Arbeiterschaft" bemerkt Gompers unter anderem: „Die freie und allgemeine gegenseitige Annahme von Mitgliedskarten, die von richtigen Gewerkschaften ausgestellt sind, wird die Bande der Einigkeit, Brüderlichkeit und Solidarität festigen, wie es sonst kein Mittel vermag. Es soll anerkannt werden, daß Arbeiter, die ihre Intelligenz und ihre Rücksichtnahme auf das eigene Wohl wie auf das ihrer Kollegen durch die Mitgliedschaft bei einer richtigen Gewerkschaft in ihrem Land zum Ausdruck brachten, allgemein als Brüder gelten; das wird auf der ganzen Welt eine Anregung zur Organisation in Gewerkschaften geben."

Schließlich erörtert Gompers noch die wichtigen Streiks der Hutmacher und der Stahlarbeiter, die Arbeiterbewegung in Porto Rico, den „American Federationist" und die Arbeiterpresse überhaupt, sowie die Tätigkeit der Organisatoren des Arbeiterbundes.

Seine Aeußerungen bezeugen wieder, daß er aufrichtig für den internationalen Zusammenschluß der Gewerkschaften einsteht, und daß es vollends falsch ist, ihn als Gegner solcher Bestrebungen zu bezeichnen. — Was die von ihm befürwortete poli-

tische Taktik anbelangt, so müssen ihre Erfolge abgewartet werden. Die Abneigung der meisten amerikanischen Arbeiterführer, einer bestimmten politischen Partei grundsätzlich Folge zu leisten, ist so stark, daß in absehbarer Zeit sogar die Bildung einer selbständigen Arbeiterpartei ausgeschlossen ist, für die eine Minderheit eintritt; von der grundsätzlichen Unterstützung der „Socialist Party" ist erst recht keine Rede. Ehe Gompers nach Europa kam, war er der Bildung einer eigenen Arbeiterpartei weniger abgeneigt als jetzt, wenn auch nicht zugeneigt; gewisse Zustände in England flößten ihm Grauen ein. H. F.

(Schluß folgt.)

Nachwort der Redaktion: Daß sich unser Berichterstatter im wesentlichen auf eine objektive Wiedergabe des Gompersschen Berichts beschränkt, wird durchaus verständlich erscheinen. Daraus ist natürlich keineswegs der Rückschluß zu ziehen, daß wir mit der politischen Haltung Gompers oder der übrigen Führer der A. F. of L. einverstanden wären. Wir haben niemals verhehlt, daß wir diese Politik für falsch halten und daß uns ein inniges Verhältnis der amerikanischen Gewerkschaften mit der Sozialdemokratie, so wie es in Deutschland besteht, als besser und richtiger erscheint. Aber es ist die Sache der amerikanischen Arbeiterschaft selbst, ihre Gewerkschaften auf diesen richtigen Weg zu führen.

Kongresse.

Der 25. kanadische Gewerkschafts-Kongreß

wurde vom 20. bis 24. September 1909 in der Stadt Quebec abgehalten. Anwesend waren 124 Delegierte, von denen 90 Ortsvereine amerikanischer Centralverbände und 34 Gewerkschaftskartelle vertraten. Außerdem nahm Jerome Jones als Vertreter des Amerikanischen Arbeiterbundes (American Federation of Labor) teil. Im Namen der organisierten Arbeiter von Quebec und Umgebung begrüßte Joseph Desrosiers, Vorsitzender des Gewerkschaftskartells von Quebec und Levis, den Kongreß. Dann sprachen Abg. Adolf Verville, Präsident des Kongresses, Sir Lomer Gouin, Premierminister der Provinz Quebec, Sir George F. Garneau, Bürgermeister der Stadt Quebec, Bundesarbeitsminister W. L. M. King, J. Jones und Abg. Will Crooks (England), der den Kongreß warnte, zu viel Vertrauen in Versprechungen der Regierung zu setzen.

Der Bericht des Exekutivausschusses wurde vom Präsidenten Verville in französischer und vom Sekretär Draper in englischer Sprache erstattet. Er befaßt sich vor allem mit der Frage des internationalen Friedens und wendet sich gegen die militaristische Agitation, die seit einiger Zeit auch in Kanada betrieben wird und der Masse des Volkes neue Bürden aufzuerlegen droht. Im Laufe des Berichtsjahres wurde eine alte Forderung des Kongresses verwirklicht, nämlich die Errichtung eines selbständigen Ministeriums der Arbeit; davon werden für die Arbeiter günstige Ergebnisse erwartet. Die legislativen Forderungen des Kongresses sind der Regierung vom Exekutivausschuß und Anwalt O'Donoghue vorgetragen worden; bezüglich verschiedener Gegenstände wurde die Zusicherung erlangt, daß die Wünsche der organisierten Arbeiterschaft erfüllt werden. Gegen die Berufung der Miliz gelegentlich des Streiks der Bergarbeiter zu Glace Bay wird protestiert und gefordert, daß die bewaffnete Macht nicht mehr auf Verlangen privater Korporationen und zur Einschüchterung der Arbeiter herangezogen wird. Der Bericht befaßt sich dann noch mit der allbritischen Arbeiterkonferenz, die 1910 abgehalten werden soll, mit der Konvention des Amerikanischen Arbeiterbundes zu Toronto, den Forderungen der Briefträger, dem Gesetzentwurf betreffend die Ausweisung ausländischer Gewerkschaftsbeamter aus Kanada, der vom Senator McMullen eingebracht wurde, aber durchfiel, mit sonstigen Fragen der Gesetzgebung, der Einwanderung, der Organisation usw.

Die Berichte der Provinzialausschüsse des Gewerkschaftskongresses, die hierauf verlesen wurden, geben ein Bild der Entwicklung der Arbeiterbewegung in allen Landesteilen. Der Fortschritt der gewerkschaftlichen Organisation ist ein langsamer, doch ein beständiger. So rasch wie in manchen anderen Ländern kann er schon aus dem Grunde nicht sein, weil Kanada vorwiegend Ackerbaustaat ist. Die Großindustrie ist in den meisten Provinzen kaum vertreten, lediglich in Ontario ist sie bereits von Belang. Kleingewerbliche Arbeiter sind aber immer schwerer zu organisieren als großindustrielle.

Sekretär Draper gab einen Ueberblick über die Verhandlungen der vorjährigen Konvention des Amerikanischen Arbeiterbundes.

Die Berichte wurden den Ausschüssen zur Beratung und Vorlage von Empfehlungen überwiesen.

Am zweiten Tage sprach C. L. Baine, Sekretär des amerikanischen Schuhmacherverbandes, über die Bestrebungen zur Ausschließung fremder Arbeitsagitatoren aus Kanada, die am meisten vom kanadischen Industriellenverband gefördert werden, um die Ausbreitung der Gewerkschaften zu erschweren. Die Unternehmer sagen, daß die fremden Agitatoren Streiks heraufbeschwören, was ganz falsch ist, denn die kanadischen Gewerkschaften sind „Herren in ihrem Hause". Er fordert die Delegierten auf, stets für die Centralverbände einzutreten, die ihre Wirksamkeit auf den ganzen Kontinent erstrecken.

W. R. Trotter erstattet Bericht über seine zweite Mission nach Großbritannien, die — wie die erste — den Zweck hatte, die dortigen Arbeiter über die Zustände in Kanada aufzuklären, sie von unüberlegter Auswanderung abzuhalten und den Machenschaften der Auswanderungsagenten und Transportunternehmungen zu begegnen. Besonders die bekannte „Heilsarmee" betätigt sich rege mit dem Auswanderungsgeschäft und schützt dabei Wohltun vor.

Der als Gast erschienene Dr. Shearer, ein Geistlicher, wandte sich gleichfalls und sehr entschieden gegen den Handel mit weißen Sklaven, wie er in Kanada betrieben wird.

Am dritten Tage berichtete der Anwalt des Kongresses, J. G. O'Donoghue, über den Gang der parlamentarischen Arbeiten und über das Schicksal von Gesetzentwürfen, an denen die Arbeiterschaft am meisten interessiert ist. Die nennenswerten Erfolge waren die Errichtung des Arbeitsministeriums, die Abwehr des Entwurfes betreffend Ausweisung fremder Arbeitsagitatoren und die Erhöhung der Löhne der Briefträger. Der Entwurf betreffend die Abschaffung des Deposits von 200 Dollar, das die Kandidaten bei den Bundeswahlen zu leisten haben, und die Erklärung des Wahltages als öffentlichen Feiertag wurde nicht erledigt; eine Ergänzung des Gesetzes über fremde Arbeiter erklärte die Regierung als derzeit nicht erforderlich. Das von Verville vorgelegte Gesetz zur Einführung des Achtstundentages bei Submissionsarbeiten der Regierung

fiel durch. Auch die Anträge zur Abänderung des Gesetzes betreffend die obligatorische Untersuchung von Arbeitsstreitigkeiten in Wirtschaftszweigen, von denen das Allgemeinwohl unmittelbar abhängt, wurden nicht erledigt. O'Donoghue verhinderte, daß der „Heilsarmee" durch Gesetz das Recht zum Betrieb des Einwanderungsgeschäftes erteilt wurde. Der Antrag des Abg. Henderson, die Einwanderungsprämien abzuschaffen, wurde vom Parlament abgelehnt, die Erledigung eines Entwurfes betreffend die Ergänzung des Einwanderungsgesetzes wurde verschoben. Die Wiedereinsetzung eines Altersrentenausschusses, die O'Donoghue erstrebte, gelang nicht. Die Regierung sagt, daß es in Kanada so gut wie keine unterstützungsbedürftigen Armen gebe. Eine Resolution betreffend die Einführung der Verhältniswahlen für das Bundesparlament kam nicht zur Verhandlung. Ebenso ging es anderen von der Arbeiterschaft befürworteten Gesetzvorlagen.

W. R. Trotter und Gustav Francq berichteten über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit als Organisatoren.

Vizepräsident Simpson brachte einen Bericht über den „Rat für gesellschaftliche und sittliche Reformen in Kanada", in welchen der letzte Gewerkschaftskongreß Delegierte entsandte; es ist das eine vornehmlich aus protestantischen Geistlichen und Kirchenmännern bestehende Körperschaft, die zwar für Kinder- und Frauenschutz, Reformen des Erziehungswesens, des Strafrechts usw. tätig ist, daneben aber auch Sittlichkeitsheuchelei treibt.

Am Nachmittag des dritten Tages wurden Anträge verhandelt; von den angenommenen sind hervorzuheben jene über die Einführung des gesetzlichen Achtstundentages für Handlungsgehilfen; Abschaffung der Privatdetektivs; Regelung der Kooperativgenossenschaften durch Bundesgesetz. (Ein solches Gesetz wurde vom Abgeordnetenhaus bereits angenommen, vom Senat jedoch mit einer Stimme Mehrheit abgelehnt.)

Am vierten Tage setzte der Kongreß die Erledigung von Anträgen fort. Ein Beschluß spricht sich gegen den Krieg und die Kriegsrüstungen und für den internationalen Frieden aus; andere Beschlüsse betreffen die Abschaffung der Eigentumsqualifikationen, Deposite usw. bei Gemeinde-, Provinz- und Bundeswahlen; die Betriebssicherheit der Eisenbahnen; die Erhöhung der Zahl der „Fair-Wages"-Inspektoren, welche darüber zu wachen haben, ob bei öffentlichen Arbeiten die ortsüblichen Löhne gezahlt werden; die Durchführung der Fabrikgesetze in der Provinz Quebec; die Herabsetzung der Maximalarbeitsdauer der Frauen und Kinder in derselben Provinz (jetzt währt sie wöchentlich 60 Stunden); das Verbot der Verhängung von Geldstrafen über die Arbeiter seitens der Unternehmer; die Verurteilung der Berufung von Militär bei Arbeitskämpfen usw.

Der Vertreter des Amerikanischen Arbeiterbundes, J. Jones, hielt eine Rede, in der besonders das Gewerkschaftsrecht und die Drangsalierung der Gewerkschaften durch die Gerichte behandelt wurde, ferner den Einfluß der Krise auf die Arbeitslöhne, die Stellung der Gewerkschaften zur Politik und manches andere.

Nachmittags hielten der Direktor der Rentenanstalt der kanadischen Regierung, sowie Bau- und Fabriksinspektor P. J. Jobin (ein ehemaliger Präsident des Gewerkschaftskongresses) Ansprachen, worauf in der Erledigung der Anträge fortgefahren wurde. Der Kongreß faßte Beschlüsse über die Verpflichtung der Unternehmer, die Löhne mindestens 14tägig zu zahlen; über die Einführung eines gesetzlichen Ruhetags für die Straßenbahnarbeiter und über andere Dinge. Die Empfehlungen der Ausschüsse zur Beratung der Berichte des Vorstandes, des Anwalts und der Provinzialexekutiven wurden angenommen, womit der Kongreß den von den Funktionären gemachten Vorschlägen seine Zustimmung gab.

Sekretär P. M. Draper berichtete, daß der Kongreß am 23. September 1908 ein Vermögen von 1464,35 Dollar besaß; dazu kamen Einnahmen in der Höhe von 6435,12 Dollar (zusammen 7899,47 Dollar); ausgegeben wurden 6667,74 Dollar und es verblieb am 22. September 1909 ein Kassenbestand von 1231,73 Dollar. Die Ortsvereine internationaler Verbände, die dem Kongreß direkt angeschlossen sind, entrichteten volle Jahresbeiträge für 36 071 Mitglieder. Außerdem gehören dem Kongreß 47 Gewerkschaftskartelle an, deren Beitragshöhe nach der Zahl der Delegierten bemessen wird, aus welchen sie zusammengesetzt sind. Wie viele organisierte Arbeiter in den Gewerkschaftskartellen vertreten sind, kann nicht angegeben werden; Sekretär Draper schätzt ihre Zahl auf rund 100 000.

Am fünften Tage faßte der Kongreß Beschlüsse, die sich gegen die Hetzereien des kanadischen Industriellenverbandes in seinen Bestrebungen auf Ausschluß fremder Agitatoren richten, sowie Beschlüsse betreffend die weitere Zugehörigkeit des Kongresses zu dem Rat für gesellschaftliche und sittliche Reformen; die Beschränkung der Sonntagsarbeit bei den Straßenbahnen auf 8 Stunden; Neutralbleiben der Gewerkschaftskartelle bei politischen Wahlen, wenn keine Arbeiterkandidaten beteiligt sind; Errichtung öffentlicher Arbeitsnachweise in allen Städten mit mindestens 75 000 Einwohnern usw. — Der Finanzbericht des Sekretärs wurde richtig befunden und genehmigt.

Am Nachmittag des fünften Tages wurden die Wahlen vorgenommen, aus welchen hervorgingen: William Glockling (Toronto) als Präsident; Gustav Francq (Montreal) als Vizepräsident und P. M. Draper (Ottawa) als Sekretär; die beiden erstgenannten sind neu-, Draper ist wiedergewählt.

Als Ort des nächsten Kongresses (1910) wurde Fort William in der Provinz Ontario bestimmt.

Nach Erledigung einiger minder wichtiger Geschäfte schloß Präsident Glockling den Kongreß, der diesmal am Hauptorte der sogenannten „kanadisch-nationalen" Gewerkschaften abgehalten wurde, hauptsächlich um für die internationalen Gewerkschaften in dem französischen Teile Kanadas Propaganda zu machen. Die „nationalen" Gewerkschaften dieses Landes sind den europäischen „Gelben" übrigens gar nicht unähnlich: Neben Personen, die vollends dem Willen der katholischen Geistlichkeit ergeben sind, vereinigen sie in sich auch Streikbrecher und andere den Unternehmern willfährige Leute. Aber diese „nationale" Gewerkschaftsbewegung hat in den paar Jahren ihres Bestandes gar keine Fortschritte gemacht, in der Provinz Ontario hat sie sogar die meisten ihrer früheren Anhänger schon verloren. H. F.

Lohnbewegungen und Streiks.

Das Ende des Mansfelder Streiks.

Am 13. November ist der Mansfelder Bergarbeiterstreik abgebrochen worden. Die Arbeit wurde bedingungslos wieder aufgenommen. Die Beendigung des Kampfes mußte erfolgen, da der

Wille des Direktors Vogelsang, der Blankovollmacht erhalten hatte und rücksichtslos schalten und walten kann, nur durch eine sehr lange Dauer des Kampfes unter ungünstigster Situation für die Ausständigen gebrochen werden konnte. Die Streikleitung hatte versucht, durch Abwanderung der jüngeren kräftigsten Arbeiter einen Druck auf die kupferschieferbauende Gewerkschaft auszuüben. Gegen 1300 Bergleute waren dem Rate auch gefolgt, doch bereitete deren Unterbringung in anderen Bezirken enorme Schwierigkeiten. Mit 79 gegen 2 Stimmen beschloß daher eine Versammlung der Schachtdelegierten und Vertrauensmänner, den Streik zu beenden und die 14 Belegschaftsversammlungen stimmten diesem zu. In allen Versammlungen wurde einstimmig eine gleichlautende Resolution angenommen. Die Bergarbeiter erklären, daß sie nie wieder in das alte abhängige Joch zurückkehren, sondern treu zum Bergarbeiterverband als der einzigen und wirklichen Interessenvertretung der Bergleute halten würden.

Bei der Anfahrt wurden nur solche Bergleute angenommen, die aus dem Verband auszutreten erklärten. Der Landrat v. Hassel, der mit dem Amtsvorsteher Spielberg aus Helbra bei der Anlegung im Zechenbureau anwesend war, ließ sich letzteres von den Leuten durch Handschlag bestätigen. Zahlreiche Leute wurden zurückgewiesen. Das Verhalten dieses Landrates während dieses Kampfes fordert die schärfste Kritik heraus. Ein königlicher Beamter, der dem Grubenkapital hilft, die Arbeiter ihres Koalitionsrechtes zu berauben, war bisher nur in Preußen möglich. Der Bergarbeiterverband hat gegen das Verhalten der beiden Beamten beim Oberpräsidenten der Provinz Sachsen Beschwerde erhoben. Außerdem dürfte diese Angelegenheit ein Nachspiel im Reichstage finden.

Der Ausgang des Mansfelder Streiks hat gelehrt, daß ein jahrhunderte altes Willkürregiment, das noch dazu bis in die jüngste Zeit von den Arbeitern selbst gestützt und gefeiert worden ist, nicht nach dem ersten Schlage zusammenbricht. Die Kapitalsmacht steht noch zu fest, äußerlich unerschüttert. Zusammengebrochen ist dagegen das patriotisch-harmonisch aufgeputzte Wohlfahrtssystem, das den Gehorsamsmechanismus züchten sollte. Mit den Maschinengewehren hat der Klassenkampf seinen Einzug in das Mansfelder Revier gehalten. Und ob geduldet oder bitter verfolgt, wird der Bergarbeiterverband doch neue Tausende von Anhängern, offene und heimliche, dort werben und er wird eines Tages größer denn je sich erheben für die Interessen der geknechteten Grubensklaven. Dann handelt es sich aber nicht mehr lediglich um das bißchen Koalitionsrecht, das jedem Staatsbürger zusteht, — dann wird die Mansfelder Bergarbeiterschaft nachholen, was ihre Kameraden in Mittel- und Westdeutschland schon längst errungen haben.

Aus Rußland.

Das Ausstandscomité des Allgemeinen Jüdischen Arbeiterbundes von Litauen, Polen und Rußland teilt mit, daß der Kampf der 2000 ausgesperrten Borstenarbeiter nach viermonatlicher Dauer erfolgreich beendet ist. Der Ansturm der Unternehmer auf den 1905 erkämpften Arbeitstag ist abgewehrt. An Unterstützungen gingen bei dem Comité ein (in Frank) aus:

Antwerpen 10,50. Baden-Baden 20,50. Basel 5,—. Berlin (Verband deutscher Textilarbeiter) 368,54. Bern 62,25, Internationaler Arbeiterverein 16,70. Buenos-Aires 69,—. Czernowitz 11,43. Christiania 1,50. Frankfurt a. M. 5,45. Genf 26,25. Gera 14,—. Greiz 12,40. Helsingfors (Suomen Ammattijärjestön Toiminkunta) 49,97. Karlsruhe 20,89. Königsberg i. Pr. 34,80. Kopenhagen 17,—. Krakau 49,50. Lüttich 28,40. London 25,60. Lausanne 50,—. Lyon 6,10. München 35,20. New York (Centralverband of the Bunds Organizations in America) 500,—. Offenbach 25,—. Omaha (Nebraska) 28,30. Ostrowo-Murawaska 5,40. Paris 126,05. Stockholm 35,72. Tavannes 7,—. Wien 17,25. Wheeling 2,25. Zürich 43,50. Insgesamt 1730,55 Frank.

Arbeiterversicherung.

Kampfervergiftung als Betriebsunfall.

Der Arbeiter Albert L. hatte im Betriebe der chemischen Fabrik Aktiengesellschaft vorm. Schering in der Abteilung der künstlichen Kampferfabrikation die Heizung der Kästen zu überwachen, in denen der künstliche Kampfer (Camphilen) in den flüssigen Zustand übergeführt wird. Am 17. September 1907 morgens 5 Uhr (L. hatte Nachtschicht) wurde er auf einem Schmelzkasten, der mit heißen flüssigen Camphilen gefüllt war, tot aufgefunden. Da L. noch um 3 bezw. 4 Uhr morgens vor der Tür lebend gesehen war, wurden Wiederbelebungsversuche angestellt, die indessen erfolglos waren. Der hinzugerufene Arzt konnte nur den Tod feststellen. In dem Totenzeugnis bescheinigt der Arzt, daß bei dem Toten „ein Kinnbackenkrampf bestand, der so stark war, daß die Kiefer selbst mit dem Heisterschen Sperrapparat, d. h. mit Schraubenkraft, nicht auseinander gebracht werden konnten."

Die Witwe machte bei der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie für sich und ihre Kinder Entschädigungsansprüche geltend, weil sie den Tod auf die Betriebstätigkeit und die damit verbundene Vergiftungsgefahr zurückführte. Sie wurde indessen mit ihren Ansprüchen abgewiesen. Die Berufsgenossenschaft sagte begründend in dem Ablehnungsbescheide: „Der Tod des L., der an hochgradiger Herzerweiterung und Erschlaffung der Herzmuskulatur litt, ist durch eine bei der Arbeit plötzlich erfolgte Herzlähmung eingetreten. Gegen eine Vergiftung durch Einatmung künstlichen Kampfers spricht insbesondere der Umstand, daß die chemische und physikalische Untersuchung des Blutes des Verstorbenen durch den Gerichtschemiker Dr. Je. nicht den geringsten Anhalt dafür ergeben hat, daß erhebliche Mengen Kampfer (vom Verfasser unterstrichen) in dasselbe eingedrungen waren und daß eine schädliche oder gar tödliche Einwirkung des Kampfers auf das Blut stattgefunden hat. Ferner ist die Wirkung des Kampfers im menschlichen Organismus nach ärztlicher Erfahrung als eine die Herztätigkeit in günstiger Weise anregende bekannt."

Im übrigen bezieht sich die Berufsgenossenschaft noch auf die Aeußerung des obduzierenden Arztes Medizinalrat Dr. Kl. in Charlottenburg.

Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung für den Reg.-Bez. Potsdam wies die eingelegte Berufung der Witwe zurück. Es folgte einem Gutachten seines Vertrauensarztes, Sanitätsrat Dr. Hehl, der einen schädigenden Einfluß des künstlichen Kampfers auf den Organismus des Verstorbenen verneint.

Gegen dieses Urteil wurde beim Reichsversicherungsamt Rekurs eingelegt. Im Rekursverfahren wurde vom Reichsversicherungsamt ein ärztliches Obergutachten von Herrn Prof. Dr. Lewin in Berlin eingezogen.

Es sei vorweg bemerkt, daß der Obergutachter, der sich in der chemischen Fabrik eingehend informiert hat und dann sein Obergutachten erstattete, die Frage der Vergiftung durch künstlichen Kampfer bejaht, während von der Betriebsleitung der chemischen Fabrik die Giftigkeit des künstlichen Kampfers bestritten wird.

Bei der außerordentlichen Bedeutung dieses an sich sehr eingehend und wissenschaftlich begründeten Obergutachtens sollen einzelne Stellen hier angeführt werden. Zunächst die eigenen Wahrnehmungen des Prof. Dr. L. und die Aeußerungen des Betriebsleiters Sch. Professor Dr. L. sagt: Mir fiel, als ich auf der Bühne vor dem mittleren Kasten, auf welchem L. tot aufgefunden wurde, stand, sofort auf, daß sein Deckel nicht genügend abschloß. Es entwichen dauernd an seiner rechten Seite weiße Dampfwölkchen. Der Abteilungsleiter, den ich darauf aufmerksam machte, wird jetzt eine Abdichtung mit Filz vornehmen. Es ist als sicher anzunehmen, daß, als L. an dem Kasten in der Nacht vom 16. zum 17. September beschäftigt war, der Zustand des Deckels kein anderer war.

Ich ließ den Deckel des Kastens aufheben. Sofort entströmten der Oeffnung reichlich weiße Dämpfe, die einzuatmen sowohl ich als wie mir schien auch die Fabrikleiter möglichst zu vermeiden suchten.

Die Einatmung dieses Dampfes war ihm trotz der geringen Quantität unangenehm und verursachte ihm (dem Professor Dr. L.) ein bedrückendes Gefühl der Schwere auf der Brust. Als er etwa eine halbe Stunde auf der Bühne (also vor den Schmelzkästen) war, empfand er ein Gefühl von Benommensein mit leichtem Schwindel. Der Betriebsleiter Sch. habe ihm weiter erklärt, wenn Arbeiter, die von Zeit zu Zeit in einem anderwärts stehenden etwa 1½ Meter tiefen Kessel, in dem sich künstlicher Kampfer befindet, zum Zweck der Kesselreinigung einsteigen, einen Rauschzustand (vom Verfasser unterstrichen) bekommen. Selbst „Herrn" hätten nach einer Tagesbeschäftigung mit diesem Produkt über Müdigkeit geklagt. Ueber die Wirkungen von natürlichem und künstlichem Kampfer wird von dem Sachverständigen in dem Obergutachten dann gesagt:

„. . . Schon aus diesen Angaben ist ersichtlich, daß das Camphilen nicht das sein kann, als was es der Aufsichtsbeamte der Berufsgenossenschaft, Dr. Trzieck, bezeichnet, nämlich als einen „völlig unschädlichen Stoff". Darüber kann der Aufsichtsbeamte kein zuverlässiges Urteil haben. Es ist bedauerlich, daß der Schiedsgerichtsgutachter Dr. H. sich auf diese Angabe ohne jede weitere Nachprüfung mit besonderem Nachdruck stützt. Wenn, wie der Aufsichtsbeamte angibt, voraufgegangene physiologische Versuche die Unschädlichkeit erwiesen haben", so waren diese Versuche unrichtig, denn der künstliche Kampfer kann, nachdem genügende Mengen davon vom Magen oder dem Mastdarm, oder dem Unterhautgewebe oder den Lungen aus in die Blutbahn gedrungen sind, genau so wie der natürliche, schwere Funktionsstörungen hervorrufen. Man ist wissenschaftlich und praktisch berechtigt, das Camphilen dem natürlichen Kampfer gleichzustellen. . . . . Eine auch nur oberflächliche Kenntnis der einschlägigen Vergiftungsliteratur lehrt, daß viele Menschen durch Kampferaufnahme nicht nur zeitweilig krank werden, sondern auch starben."

Ist L. den Dämpfen von künstlichem Kampfer zum Opfer gefallen? Diese Frage wird von dem Sachverständigen bejaht. Die Betriebsleiter wollen den ursächlichen Zusammenhang des Todes des B. mit der Beschäftigung, wie schon erwähnt, nicht zugeben, weil sie das Camphilen als Nichtgift bezeichnete. Professor Dr. L. vertritt die Ansicht, daß L., auch wenn er den Kastendeckel nicht geöffnet hätte, sondern sich nur zum Zwecke des Erwärmens auf den Schmelzkasten gesetzt oder, was wahrscheinlicher ist, gelegt hat, so würde L., auch wenn er nur eine Stunde den entweichenden Camphilendampf aufzunehmen genötigt war, schwer vergiftet worden sein.

In dem Obergutachten heißt es weiter: „. . . Die Vergiftungssymptome spielten sich auf dem Kasten ab. Sonst würde L. nicht auf dem Kasten gefunden worden sein." Es ist geradezu charakteristisch für den Ablauf dieser Vergiftung, was der technische Aufsichtsbeamte Dr. Trzieck angab: „Der Tote lag auf dem mittleren Schmelzkasten mit krampfhaft geschlossenem Munde, so daß man zunächst auf einen epileptischen Anfall schloß." Und der Arzt der Berufsgenossenschaft fand die Kieferstarre, so daß er die Kiefer nur gewaltsam zu öffnen vermochte. Dies sind Camphilenwirkungen, die sich mit Wirkungen des Kampfers völlig decken. Gegenüber solchen biologisch zwingenden Beweisen kann die nackte Behauptung des Aufsichtsbeamten und des Dr. Heyl, daß Camphilen ein „völlig unschädlicher Körper" sei, übergangen werden. Sollte aber trotzdem seitens dieser Herren ein Zweifel bestehen, so würde derselbe sofort behoben werden, wenn sie an sich einen Einatmungsversuch mit den den Schmelzkästen entweichenden Camphilendämpfen machen wollten. Reichen zur Stütze meiner Auffassung des Geschehnisses die angeführten Tatsachen schon aus, so gibt es noch eine Feststellung, die die Vorgutachter übersehen haben und die bedeutungsvoll ist. In dem Sektionsprotokoll wird angegeben: „Die Haare riechen nach künstlichem Kampfer." Da diese Feststellung drei Tage nach dem Tode des L. gemacht wurde, so ergibt sich ohne weiteres daraus, daß viel Camphilen in Dampfform in die Haare gedrungen sein mußte, weil wenig in diesen drei Tagen wieder verdampft sein würde. Dies läßt den weiteren Schluß zu, daß der Kopf den Dämpfen des Camphilen besonders ausgesetzt gewesen ist."

Aus diesem Vorgang ist die Schlußfolgerung, daß L. vergiftet ist, berechtigt. Denn nur dadurch, daß L. sich auf den Schmelzkasten gesetzt oder gelegt hat, konnte der entweichende Dampf in die Haare dringen und durch Nase und Mund eingeatmet werden. Selbst wenn die Ventilation eine genügende gewesen wäre, was der Sachverständige indessen bestreitet, so würde auch diese an der Aufnahme des Kamphilendampfes nichts ändern. Professor Dr. L. bestreitet dem Chemiker Dr. J. die Berechtigung zu der Schlußfolgerung „seiner Analyse", die den Tod durch Vergiftung ausschließt. Denn der obduzierende Kreisarzt, Medizinalrat Dr. Kl . . ., habe Dr. J. weder das Gehirn, noch die Lungen übergeben. Besonders die letzteren indessen waren die geeignetsten Objekte.

Die Ansicht der Aerzte, Kreisarzt Dr. Kl. und Sanitätsrat Dr. H., daß der Tod durch Herz-

lähmung eingetreten sei, wird von dem Obergutachter als irrig bezeichnet.

Der Schluß des Obergutachtens: „. . . . Und zu allen angeführten Gründen, die gegen die Annahme eines aus inneren Gründen erfolgten Todes sprechen, kann noch der angeführt werden, daß es ausgeschlossen ist, daß ein Herzkranker unmittelbar nach dem Todeseintritt „mit ausgesprochenem Kinnbackenkrampf gefunden wird, so daß man auf einen epileptischen Anfall schließt. . . . L., dem die Giftigkeit des künstlichen Kampferdampfes unbekannt war, ist auch durch ihn zugrunde gegangen. Er konnte ihn in der Nacht vom 16. zum 17. September aufnehmen und nahm ihn auf. Die Vergiftung vollzog sich wahrscheinlich schnell, weil die vorhandenen Bedingungen für die Aufnahme des Giftes: Dampfform und Dampfwärme, den Eintritt in den Körper bezw. im Gehirn und Rückenmark beschleunigten."

Im Verhandlungstermin überreichte die Berufsgenossenschaft noch ein Gutachten ihres technischen Aufsichtsbeamten, welcher den künstlichen Kampfer für völlig ungefährlich erklärte. Sie beantragte Zurückweisung des Rekurses. Wir bemängelten das „Gutachten" des Aufsichtsbeamten, baten um Verurteilung der Berufsgenossenschaft, eventuell die Aeußerungen des Aufsichtsbeamten dem Herrn Obergutachter zur Rückäußerung zu unterbreiten.

Der erkennende Senat beschloß die Abhaltung eines Lokaltermins im Unfallbetriebe. Am 7. April d. J. fand derselbe statt. An demselben haben teilgenommen: ein Mitglied des Reichsversicherungsamts, Professor Dr. L., ein Vertreter der Berufsgenossenschaft und für die Klägerin der Unterzeichnete.

Das Ergebnis des Lokaltermins war für die Betriebsleitung gerade nicht sehr erfreulich. Vor allem muß die Ventilation in der Abteilung der künstlichen Kampferfabrikation als sehr primitiv bezeichnet werden. (D. V.)

Die Vernehmung des Vorarbeiters K. ergab das überraschende Resultat, daß der verstorbene L. auf einem Schmelzkasten, dessen Deckel, ebenso wie der Deckel des daneben belegenen Kastens offen stand, von K. aufgefunden wurde. Da das Ventil zu weit geöffnet war, entströmten den Schmelzkästen die heißen Kamphilendämpfe in Mengen.

Nunmehr wurde der Obergutachter um Abgabe einer Rückäußerung auf die Einsprüche, die der technische Aufsichtsbeamte Dr. Trzieck und die Fabrikleitung gegen die wissenschaftlichen Darlegungen über die Giftwirkungen des künstlichen Kampfers erhoben hatten, ersucht.

In dem Ergänzungsgutachten faßt der Sachverständige noch einmal die bedeutungsvollsten Momente zusammen, unter Bezugnahme auf das Resultat des Lokaltermins resümiert er dahin: Daß der Tod durch Vergiftung eingetreten war, stand schon vor dem Lokaltermin fest, indessen jetzt liegt absolut keine andere Todesursache vor. Da aber für den Tod ein zureichender Grund vorhanden sein muß und die Sektion keinerlei Hinweis auf einen solchen ergeben hat, so kann nur das Camphilen den zureichenden Grund darstellen.

Die Aeußerungen des Betriebsführers Sch. scheinen dem Obergutachter nur dazu bestimmt zu sein, eine — psychologische Wirkung zu erzielen. Sie stellen indessen nur den untauglichen Versuch dar, feststehende wissenschaftliche Tatsachen und die Schlüsse aus diesen, mit unzulänglichen Mitteln der Phraseologie zu bekämpfen.

Die bisher angeführten Argumente, meint der Sachverständige, dürften wohl genügen, um die Stellungnahme der „Chemischen Fabrik auf Aktien" zu dem Todesfalle des L. zu kennzeichnen und die einem Toxikologen gegenüber aufgestellte Behauptung des Betriebsführers Sch. in das rechte Licht zu stellen: daß die Dämpfe des natürlichen Kampfers ungiftig seien. Wenn nach alledem der Betriebsführer Sch. und der Aufsichtsbeamte Dr. T. den Dampf des natürlichen und künstlichen Kampfers indessen noch für ungiftig halten, dann wäre der Sachverständige bereit, an ihnen beiden die Versuche vorzunehmen, die geeignet sind, sie vom Gegenteil zu überzeugen.

Der Schluß des Ergänzungsgutachtens geht dahin:

„. . . Die Chemische Fabrik auf Aktien kannte meiner Ueberzeugung nach die Giftigkeit des künstlichen Kampfers in großen Mengen:

1. Sie kannte sie aus Experimenten, zu denen sie das Material geliefert hat, und die in der Literatur verzeichnet sind.

2. Sie kannte sie aus den Erfahrungen, die sie selbst mit Arbeitern und einem Chemiker gemacht hat.

3. Sie kannte sie, weil sie, wie aus der Verhandlung am 7. April hervorging, angeordnet haben will, daß die Deckel nicht zu weit geöffnet werden sollten.

4. Sie konnte sie wissen, weil auch der Vorarbeiter angab, daß die Dämpfe „unangenehm" waren.

Es mußte eine Sicherung dafür getroffen werden, daß

a) die Deckel der Schmelzkästen schließen;
b) ein zu starkes Dampfzulassen in die Schmelzkästen verhindert würde;
c) eine genügende, stetig wirkende Ventilation in dem Raume vorhanden war. Es mußte
d) eine Belehrung für den, die Regulation der Hähne besorgenden Arbeiter gedruckt in dem Raume angebracht werden, und
e) der technische Aufsichtsbeamte durfte sich nicht auf die willkürliche Angabe des Betriebsführers verlassen, daß er — obschon Laie — diesen Spezialbetrieb als für gefahrlos ansehe. Er müßte den nicht schließenden mittleren Schmelzkastendeckel dicht machen lassen, weil meiner wissenschaftlichen Ueberzeugung nach schon diejenigen Mengen des Camphilendampfes, die dem nicht schließenden Deckel entquollen, ausreichten, um einen auf dem Kasten längere Zeit sitzenden Menschen zu vergiften.

Mich nimmt es wunder, daß hier nicht strafrechtlich eingeschritten worden ist. (Vom Verfasser unterstrichen.) L. ist durch die Aufnahme übermäßiger Mengen, frei den Schmelzkästen entströmender, an sich giftiger Camphilendämpfe zugrunde gegangen."

Die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie ließ es nicht erst zu einem neuen Verhandlungstermin kommen, sondern erkannte den Tod als Betriebsunfall infolge Vergiftung an. Die Angehörigen erhalten ihre Unfallrente.

Berlin. G. Link.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

HARVARD COLLEGE LIBRARY
DEC 21 1909
CAMBRIDGE, MASS.

Nr. 49. 19. Jahrgang. Berlin, den 4. Dezember 1909.

Correspondenzblatt

der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

	Seite
Was die Gewerkschaften für den gesetzlichen Arbeiterschutz tun, und was sie dafür tun sollcu	757
Die Streikversicherung der Unternchmer. III. (Schluß.)	759
Gesetzgebung und Verwaltung. Amtliche Schilderungen aus der bayerischen Papierindustrie. — Ausführungsbestimmungen zum Arbeiterinnenschutz. — Der Minister für Zwangsarbeitsnachweis. — Sozialdemokratische Interpellationen und Anträge im Reichstage. — Die Lage der Landarbeiter in den Niederlanden	761
Wirtschaftliche Rundschau	766
Soziales. Die Arbeitsverhältnisse auf den staatlichen Bergwerken	767
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Der amerikanische Arbeiterbund im Verwaltungsjahr 1909. II. (Schluß)	769
Lohnbewegungen und Streiks. Aus dem Ruhrrevier	771
Arbeiterversicherung. Ortskrankenkassenwahl in Berlin	771
Gewerbegerichtliches. Wahlen in Bautzen, Biebrich, Gera und Harburg	771
Polizei, Justiz. Sind Streiksammlungen strafbar?	772
Kartelle, Sekretariate. Aus den örtlichen Kartellen. — Aus den Sekretariaten	772
Mitteilungen. Quittung der Generalkommission über Quartalsbeiträge und eingegangene Unterstützungsgelder. — An die Verbandsexpeditionen	772

Was die Gewerkschaften für den gesetzlichen Arbeiterschutz tun, und was sie dafür tun sollen.

Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten über das Jahr 1908 sind in diesem Blatte die wichtigsten Mitteilungen über die Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen bereits gewürdigt worden. Es bleibt uns nur noch die Aufgabe, an der Hand dieser Berichte festzustellen, in welch' erfolgreicher Weise die Gewerkschaften für den gesetzlichen Arbeiterschutz tätig gewesen sind.

Bekanntlich fehlt uns noch immer die gesetzlich festgelegte Maximalarbeitszeit für männliche Arbeiter über 16 Jahre. Für dieses wichtige Stück gesetzlichen Arbeiterschutzes müssen die Gewerkschaften die Pionierarbeit leisten, indem sie überall dort, wo sie genügend erstarkt sind, die gar zu unvernünftig ausgedehnte Arbeitszeit zu verkürzen suchen. Im letzten Jahre trat diese Tätigkeit unter dem Druck der wirtschaftlichen Krise aus zweifachem Grunde zurück. In einer Reihe von Betrieben sahen sich die Unternehmer selbst zur Verkürzung der Arbeitszeit gezwungen, weil sie nicht so viel Arbeit für ihre Arbeiter wie sonst hatten. Wo aber noch zu lange Arbeitszeiten vorkamen, war bei dem im allgemeinen herrschenden Geschäftsgange ein erfolgreicher Kampf gegen den Mißstand schwieriger als sonst. Trotzdem haben auch im letzten Jahre die Gewerkschaften, wie die Gewerbeaufsichtsbeamten bezeugen, in manchen Fällen die Verkürzung der Arbeitszeit unter Erhöhung des Arbeitslohns erreicht. Ebenso wehrten sich die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter gegen das Vorgehen solcher Unternehmer, die die wirtschaftliche Krise ausnutzen wollten, um die Arbeitszeit zu verlängern.

Daß sich die Gewerkschaften durch die Einschränkung der Sonntagsarbeit in den Fabriken sehr verdient gemacht haben, ist in dem Bericht der badischen Gewerbeinspektion ausdrücklich anerkannt worden. Das haben wir in dem Artikel über den Bericht der badischen Gewerbeaufsichtsbeamten angeführt. Ebenso heißt es in dem Bericht des bayerischen Centralinspektors für Fabriken und Gewerbe, daß die Beschäftigung der Arbeiter an Sonn- und Festtagen namentlich unter dem Drucke der Arbeiterorganisationen zurückgeht. Aus Unterfranken wird dann noch berichtet: In den größeren Bierbrauereien wird alle nicht unbedingt notwendige Sonntagsarbeit vermieden; auch ließ sich feststellen, daß selbst die kleineren Brauereien auf dem Lande, den Forderungen der Arbeiterorganisationen Rechnung tragend, diesem Beispiele mehr und mehr folgen. — Endlich verweisen wir auf den württembergischen Bericht, aus dem ebenfalls zu ersehen ist, daß die Sonntagsarbeiten immer seltener werden. „Die organisierte Arbeiterschaft," schreibt dann der Berichterstatter weiter, „sträubt sich mit allen Kräften gegen die Sonntagsarbeiten." — Sehr entschieden gingen auch die organisierten Friseurgehilfen in Darmstadt vor. Dort hat die zuständige Verwaltungsbehörde im Mai des Berichtsjahres auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen die Sonntagsarbeit in den Werkstätten der Friseure, Barbiere und Perückenmacher auf drei Stunden, von 9 bis 12 Uhr vormittags, beschränkt. Die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen außerhalb der Betriebsstätte aber ist für den ganzen Vormittag und die Beschäftigung bei öffentlichen Theatervorstellungen und Schaustellungen sowie während der Karnevalszeit auch in der Zeit von 6 bis 9 Uhr nachmittags zugelassen. Bedingung für die Beschäftigung an mehr als 3 Stunden ist, daß die Prinzipale jedem Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntage volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntag die Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends oder an einem Wochentage die Zeit von 1 Uhr nachmittags ab frei geben. Die organisierten Gehilfen verlangten von der Behörde, daß sie die Prinzipale verpflichten sollte, ein Verzeichnis

der länger als 3 Stunden beschäftigten Gehilfen nebst der Dauer der Sonntagsarbeit zu führen, um die Kontrolle darüber, ob die Bestimmungen auch eingehalten werden, zu erleichtern. Die Behörde konnte dem Gesuche keine Folge geben, da sie zu einer solchen Verfügung nicht berechtigt war. Wenn aber die organisierten Gehilfen auch in Zukunft mitarbeiten, um die Beachtung der geltenden Bestimmungen zu erzwingen, dann wird der erstrebte Nutzen für die beteiligten Gehilfen und Lehrlinge sicher nicht ausbleiben. —

Die Berichte aus Preußen haben, wie wir bereits früher eingehend darlegten, den Beweis erbracht, daß in den ununterbrochen arbeitenden Betrieben die 24stündige Wechselschicht noch immer verhältnismäßig sehr oft vorkommt. Der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Köln begnügt sich aber nicht damit, diese Tatsache und ihre schlimmen Folgen festzustellen, sondern er bemüht sich auch, die Frage zu beantworten, weshalb der Arbeiter in dieser Sache nicht häufiger zur Selbsthilfe greift und die Uebernahme derartig langer Schichten ablehnt. Der Berichterstatter führt als ersten Grund dafür an, daß der Arbeiter oft die hygienischen Bedenken hinter die Aussicht auf einen Mehrverdienst hintansetzt. Hinzu kommt — lesen wir dann weiter in dem Bericht —, daß die Organisation der Arbeiter bis vor kurzem in der sogenannten Schwerindustrie, die hier hauptsächlich in Frage kommt, nur geringen Eingang gefunden hatte, und daß ihre Wünsche deshalb öffentlich wenig erörtert worden waren. Geradezu widersprochen werde der Beseitigung der langen Wechselschichten gelegentlich von gering qualifizierten, sozial tiefstehenden Arbeitern und von denen, deren Tätigkeit sich als leichte Ueberwachung darstellt. Hier zeigt sich in der Tat, daß selbst die schlimmsten Mißstände unausrottbar sind, wenn nicht die Arbeiter durch ihre Organisation eingreifen, die rückständigen Kollegen aufklären und die Unternehmer zu einer anderen Regelung der Arbeit zwingen. —

Aus Oberbayern wird berichtet, daß die Gewährung von Urlaub an Arbeiter zu deren Erholung unter Weiterzahlung des Lohnes besonders in Bierbrauereien häufiger wird. Das sei, bemerkt dazu der Berichterstatter, namentlich dem Vorgehen der Arbeiterorganisation zu verdanken. — In dem Kölner Bericht wird mitgeteilt, in wieviel Buchdruckereien den Arbeitern Urlaub gewährt wird. Dann heißt es weiter in dem Bericht: Der Buchdruckergehilfenverband Deutschlands wirkt seit einigen Jahren darauf hin, daß seinen Mitgliedern alljährlich in den Betrieben, wo es angängig ist, Urlaub unter Weiterzahlung des Lohnes gewährt wird. Die Lokalverbände werden aufgefordert, durch einen Vertrauensmann mit den Unternehmern zu verhandeln. Die Zeit des Urlaubes wird so gewählt, daß sie mit der stillen Zeit im Druckereibetriebe im Spätsommer zusammenfällt. Dadurch wird zugleich erreicht, daß Gehilfenentlassungen in dieser Zeit weniger vorkommen.

Ganz besonders bewährt haben sich die Gewerkschaften im Kampfe gegen die schlimmen Folgen der wirtschaftlichen Krise. Sie haben sich bemüht, die Zahl der arbeitslosen Arbeiter in den einzelnen Bezirken festzustellen, den verheirateten Arbeitslosen in erster Linie Arbeit nachzuweisen und haben nach Kräften durch Arbeitslosenunterstützung die Not der Arbeitslosen zu mildern gesucht. In mehreren Berichten finden wir genauere Angaben der großen Summen, die die Gewerkschaften für diesen Zweck ausgegeben haben. Groß sind die Summen allerdings nur im Vergleich mit den anderen Ausgaben der Gewerkschaften. Daß die Summen verschwindend klein sind im Vergleich mit den Summen, die notwendig wären, wenn allen Arbeitern der Schaden ersetzt werden sollte, den ihnen die wirtschaftliche Krise verursacht hat, das ist nicht die Schuld der Gewerkschaften, sondern die Schuld der herrschenden Klasse, die hier wieder gegenüber den Arbeitern in unerhörter Weise ihre Verpflichtung nicht erfüllt. Außerdem haben die Gewerkschaften versucht, die Betriebsleiter zu veranlassen, daß sie durch gleichmäßige Verkürzung der Arbeitszeit für alle Arbeiter die Entlassung einzelner Arbeiter vermieden. Endlich drangen die Gewerkschaften darauf, daß die Arbeiter allen Versuchen, die Löhne herabzudrücken, entschieden entgegentraten.

Ueberhaupt haben die Gewerkschaften jede Gelegenheit wahrgenommen, um die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Sie entsenden ihre Vertreter in die Arbeiterausschüsse. Sie wenden sich an die Gewerbeaufsichtsbeamten, um sie auf Mißstände aufmerksam zu machen. Sie sind vorbildlich gewesen mit der Einrichtung von Arbeitersekretariaten, die den Arbeitern Rat und Hilfe in der Wahrung ihrer Rechte gewähren. Sie arbeiten unermüdlich daran, die Arbeiter über ihre Rechte und Pflichten im Wirtschaftsleben aufzuklären. Sie bekämpfen den unmäßigen Alkoholgenuß und erinnern immer wieder die Arbeiter daran, daß sie auch während der Arbeit auf den Schutz ihrer Gesundheit und ihres Lebens bedacht sein müssen. Sie legen auch Wert darauf, daß die Arbeiter immer mehr an der Verbesserung der Schutzvorrichtungen mitarbeiten.

So leisten die Gewerkschaften geradezu unschätzbare Dienste in der Vertretung der Arbeiterinteressen und insbesondere auch auf dem Gebiete des gesetzlichen Arbeiterschutzes. Trotzdem darf uns das nicht genügen. Die Arbeiter werden durch die jetzige Ausbeutungswirtschaft so schwer geschädigt, daß wir alle Kräfte einsetzen müssen, um immer erfolgreicher den Kampf gegen die bestehenden Mißstände zu führen.

Aus diesem Grunde haben wir noch einmal die vielseitige Tätigkeit der Gewerkschaften in ihren Hauptzügen unseren Lesern vorgeführt. Daraus sollen die Vorstände unserer Gewerkschaften die Anregung entnehmen, in welcher Weise sie ihre Tätigkeit für die Interessen der Arbeiter noch erweitern können. In der einen Gewerkschaft wird in dieser Angelegenheit besonders viel geleistet, in der anderen Gewerkschaft in jener. Daher ist in der einen Gewerkschaft noch hier, in der anderen Gewerkschaft noch dort eine Lücke. Zu verbessern gibt es überall noch mehr als genug.

Das ist nicht immer die Schuld der leitenden Personen. Vielfach erschweren auch besondere lokale oder berufliche Verhältnisse eine erfolgreiche Tätigkeit der Gewerkschaften in einzelnen Angelegenheiten. Auch stehen den Gewerkschaften nicht immer die nötigen Kräfte und Mittel zur Verfügung. Jedoch müssen die Gewerkschaften alle diese Schwierigkeiten mit der Zeit mehr und mehr überwinden. Je mehr sie für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensverhältnisse der Arbeiter leisten, desto schneller werden sie die ihnen noch fernstehenden Arbeiter heranziehen. Dadurch erstarken sie immer mehr. Dadurch erlangen sie immer mehr Kräfte und Mittel und können wiederum um so mehr für die Arbeiter leisten. Es geht also vorwärts. Und das kommt auch dem Ausbau des gesetzlichen Arbeiterschutzes zugute.

Denn je mehr die Gewerkschaften sich als die Vorkämpfer für die Interessen der Arbeiter betätigen, desto häufiger stoßen sie darauf, daß die geltenden Arbeiterschutzbestimmungen ungenügend sind. Auf jedem Schritt und Tritt zeigen sich die Mängel unseres gesetzlichen Arbeiterschutzes. Und nicht einmal eine genaue Kontrolle besteht darüber, ob in der Praxis die geltenden Schutzbestimmungen auch wirklich beachtet werden.

Hieraus erwächst für die Gewerkschaften eine weitere sehr wichtige Aufgabe: sie müssen die Anregungen für die nötigen Verbesserungen des gesetzlichen Arbeiterschutzes geben. Allerdings haben es die Gewerkschaften schon bisher an solchen Anregungen nicht fehlen lassen, ohne daß die Arbeiter die notwendigen Verbesserungen erreicht haben. Das darf aber die Gewerkschaften nicht zurückschrecken. In den gesetzgebenden Körperschaften bilden die bürgerlichen Parteien die Mehrheit. Diese bemühen sich, im Interesse der Kapitalisten den Ausbau unserer Arbeiterschutzgesetzgebung so lange wie nur irgend möglich zu verhindern. Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß die Arbeiter durch unermüdliche Agitation die bürgerlichen Parteien und Regierungen schließlich doch zu immer mehr Zugeständnissen zwingen.

Daher dürfen es die Gewerkschaften nicht mit den bisherigen Verbesserungsvorschlägen genug sein lassen. Vielmehr müssen sie die allgemeine Aufmerksamkeit immer von neuem auf die vorhandenen Mißstände lenken. Sie müssen ihre Anregungen zu besseren Schutzvorschriften immer von neuem in Erinnerung bringen. Nur durch eine solche unaufhörliche Agitation können die Arbeiter einen immer größeren Einfluß auch auf die Gesetzgebung und öffentliche Verwaltung erlangen.

Demgemäß müssen die Gewerkschaften planmäßig die herrschenden Mißstände ermitteln, die Beweise für das Vorhandensein derselben sammeln und zusammenstellen, und endlich ihre Anregungen zur Verbesserung unserer Schutzvorschriften genau formulieren. Mit diesem Material müssen sie bei jeder passenden Gelegenheit an den Reichstag, den Landtag, die Stadtverordnetenversammlungen und an die Behörden herantreten.

Eine solche Gelegenheit, die unbedingt von allen Gewerkschaften ausgenutzt werden sollte, ist der Zusammentritt der gesetzgebenden Körperschaften und sind die sozialpolitischen Debatten in denselben. In diesen Tagen ist der Reichstag zusammengetreten. Bei dieser Gelegenheit sollten die Gewerkschaften allen Abgeordneten eine Denkschrift über die bestehenden Mißstände in ihrem Gewerbe und über die notwendigen Schutzvorschriften dagegen zustellen.

Diese Eingaben werden zwar nicht von heute auf morgen die verlangten Verbesserungen zur Folge haben. Ja, viele von den Abgeordneten werden vermutlich die Eingaben ungelesen bei Seite legen. Jedoch werden die sozialdemokratischen Abgeordneten dieses Material gewissenhaft im Interesse der Arbeiter verwerten. Sie werden danach ihre Anträge stellen und zur Begründung derselben auf die Eingaben der Gewerkschaften verweisen. Auf diese Weise treten wir am besten den Schönfärbereien der bürgerlichen Parteien entgegen und bekunden vor aller Oeffentlichkeit, wie weit unser gesetzlicher Arbeiterschutz hinter dem zurück ist, was notwendig wäre.

Dazu muß dann die Agitation außerhalb der Parlamente kommen. Auch die große Masse der Arbeiter müssen wir immer wieder auf die Anregungen und Verbesserungsvorschläge der Gewerkschaften hinweisen und zum Proteste dagegen aufrufen, daß noch immer nicht der notwendige Arbeiterschutz durchgeführt wird. Dies ist der Weg, auf dem wir die notwendigen Verbesserungen des gesetzlichen Arbeiterschutzes erkämpfen müssen.

Hanau. Gustav Hoch.

Die Streikversicherung der Unternehmer.

III. (Schluß.)

Die letzte Gruppe der Arbeitgeberverbände, welche die Streikversicherung in eigene Regie genommen haben, umfaßt Ortsverbände einzelner Gewerbegruppen.

Eine Gruppe der Berliner Metallindustrie (Kühnemänner-Bund) von 115 Mitgliedern, die 6500 Arbeiter beschäftigen (nicht rückversichert), hat einen Streikfonds geschaffen, der aus Beiträgen von je 15 Pf. pro Arbeiter und Woche gespeist wird. Aus diesem Fonds werden bei Streiks und Aussperrungen Unterstützungen gezahlt in Höhe von 7,50 Mk. pro Woche und feiernder Arbeiter bis zu 1999 gleichzeitig Ausständigen, 6 Mk. bei 2000 bis 3000 Ausständigen und 4 Mk. bei mehr als 3000 Ausständigen. Entlassene Arbeiter, welche infolge eines Streiks nicht weiter beschäftigt werden können, sowie solche, die auf Beschluß der Generalversammlung entlassen werden, sind den Streikenden gleichzuachten. Die Mitglieder der Unternehmerorganisation werden je nach der Größe ihres Betriebes in drei Gruppen eingeteilt. Zur Gruppe A gehören Mitglieder mit 1—20 Arbeitern, zur Gruppe B solche mit 21—50 Arbeitern und zur Gruppe C solche mit mehr als 50 Arbeitern. Anspruch auf Streikentschädigung haben nur die Mitglieder der Gruppe A und von der Gruppe B solche, die einen diesbezüglichen schriftlichen Antrag bis zum 25. Januar des Jahres einreichen. Der Anspruch beginnt nach dreimonatlicher Mitgliedschaft; die ersten 10 Tage eines Streiks werden nicht unterstützt. Die Entschädigung wird wöchentlich nachträglich gezahlt. Wenn der Fonds unter den fünffachen Markbetrag der in Gruppe A und B beschäftigten Arbeiterzahl reduziert ist, ruhen alle Entschädigungsansprüche. Arbeiter, die in die bei der Verwaltung des Fonds (als Unorganisierte) eingeschrieben sind, dürfen nicht entlassen werden.

Eine andere Gruppe der Berliner Metallindustrie mit 30 Mitgliedern und 300 Arbeitern hat ebenfalls einen Streikfonds geschaffen, in den 2 Promille der im Vorjahr gezahlten Lohnsummen fließen sollen. Als Entschädigung wird 1 Mk. pro Tag und streikenden oder ausgesperrten Arbeiter gezahlt. Der Verein ist rückversichert.

Von der Berliner Maschinenindustrie wird ein Verein mit 32 Firmen und 350 beschäftigten Arbeitern aufgeführt, der auch einen Streikentschädigungsfonds eingerichtet hat, aber nicht rückversichert ist. Für den Fonds werden 2 Promille der im Vorjahr gezahlten Lohnsummen als Beitrag erhoben. Die Streikentschädigung (auch für Aussperrungen) beträgt 1 Mk. pro Tag und feiernden Arbeiter.

Ein Verein der schlesischen Holzverarbeitungsindustrie mit 28 Mitgliedern und 967 Arbeitern besitzt einen Streikentschädigungsfonds ohne Rückversicherung, für den ein besonderer Beitrag von 18 Pf. pro Woche und Arbeiter erhoben

wird. Die Höhe der zu gewährenden Entschädigung wird von Fall zu Fall von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

Die baugewerblichen Arbeitgeber der Rohrlegerbranche Berlins haben sich, 110 Mann stark, mit 3000 beschäftigten Arbeitern, einen Verein geschaffen, der aus Vereinsmitteln (mit Rückversicherung) Streikentschädigung zahlt. Für einen Monatsbeitrag von 50 Pf. pro beschäftigten Rohrleger (Arbeiter), Monteur, Hilfsmonteur oder Helfer wird eine Streikentschädigung von 1 Mk. pro Tag für jeden streikenden oder ausgesperrten Arbeiter gewährt. Der Rest der Beiträge, mindestens aber 3 Mk. pro Arbeiter und Jahr, sollen in einen Fonds überführt werden.

Endlich führt das „Reichsarbeitsblatt" einen Verein der Lederindustrie und einen solchen des Verkehrsgewerbes im Königreich Sachsen mit Streikentschädigung an. Der erstere zählt 48 Mitglieder mit 183 beschäftigten Arbeitern und ist nicht rückversichert. Er erhebt 10 Mk. Eintrittsgeld und einen je nach Zahl der beschäftigten Arbeiter steigenden Jahresbeitrag von 6 Mk. bei 1—2 Gehilfen, 9 Mk. bei 3—5 Gehilfen, 12. Mk. bei 6—10 Gehilfen und 15 Mk. bei 11 und mehr Gehilfen, wobei 2 Näherinnen einem Gehilfen gleichzurechnen sind. Die Entschädigung wird erst nach sechsmonatlicher Mitgliedschaft und vom dritten Streiktage ab gezahlt. Ihre Höhe wird vom Vorstand von Fall zu Fall festgesetzt.

Der verkehrsgewerbliche Verein umfaßt 140 Mitglieder mit 1536 beschäftigten Arbeitern; er ist rückversichert und hat seine Jahresbeiträge je nach der gemeldeten Jahreslohnsumme auf 5—210 Mk. abgestuft. Bei Mitgliedern mit mehr als 40 000 Mk. Lohnsumme pro Jahr wird der Beitrag besonders vereinbart. Die Entschädigung bei Streiks und Aussperrungen wird durch besondere Ausführungsbestimmungen geregelt, über die das „Reichsarbeitsblatt" nichts mitteilen kann.

Schließlich gibt es noch eine Reihe von Reichs-, Landes- und Bezirks- sowie Ortsverbänden, welche zwar keine statutarische Streikversicherung haben, wohl aber Streikentschädigung von Fall zu Fall gewähren.

Von den Reichsverbänden sind hier zunächst zu nennen:

Der Arbeitgeberschutzverband deutscher Glasfabriken in Dresden mit 86 Mitgliedern und 15 751 beschäftigten Arbeitern, der ein Eintrittsgeld von 50 Pf. pro beschäftigten Arbeiter und einen Beitrag von ½ Promille der berufsgenossenschaftlich gemeldeten Jahreslohnsumme (mindestens aber 20 Mk.) erhebt. Nachschüsse werden nach Bedarf von der Generalversammlung festgesetzt.

Der Arbeitgeberverband deutscher Tafelglasfabriken in Berlin zählt 50 Mitglieder mit 6770 Arbeitern. Die Höhe des Eintrittsgeldes bestimmt alljährlich die Generalversammlung, der Beitrag beträgt 1 Promille der berufsgenossenschaftlich gemeldeten Löhne und Gehälter.

Der Arbeitgeberverband deutscher Papier- und Zellstoffabrikanten in Berlin umfaßt 100 Mitglieder mit 23 000 beschäftigten Arbeitern. Das Eintrittsgeld beträgt 1 Mk. pro Arbeiter, der Beitrag 1 Promille der berufsgenossenschaftlich gemeldeten Löhne und Gehälter.

Der Schutzverband deutscher Steindruckereibesitzer in Berlin mit 275 Mitgliedern und 16 967 beschäftigten Arbeitern erhebt an Eintrittsgeld 2 Mk. für jeden Gehilfen und 1 Mk. für jeden Hilfsarbeiter. Der Beitrag ist auf 20 Pf. wöchentlich für jeden Gehilfen und 10 Pf. für jeden Hilfsarbeiter festgesetzt.

Als Bezirksverband kommt nur ein einziger in Betracht: Der Verband Metallindustrieller in Württemberg zu Stuttgart mit 125 Mitgliedern und 19 301 beschäftigten Arbeitern. Das Eintrittsgeld schwankt je nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Personen zwischen 5 bis 120 Mk., der Jahresbeitrag zwischen 5—460 Mk. Nachzahlungen können auf Beschluß der Verbandsversammlungen im Umlagewege erhoben werden.

Von Ortsgruppen werden erwähnt, solche der Lederindustrie in Westfalen (18 Firmen mit 60 Arbeitern, 3 Mk. Eintrittsgeld und 2 Promille der Lohnsumme als Jahresbeitrag, mindestens 3 Mk.), — der Verkehrsgewerbe in Baden (50 Firmen mit 1600 Arbeitern und 20 Mk. Mindest-Jahresbeitrag bis zu 5 Gehilfen, darüber 40 Mk.), — ein gemischter Verband im Rheinland (231 Firmen mit 12 100 Arbeitern, ½ Promille der Lohnsumme als Eintrittsgeld und 1 Promille als Beitrag) und ein gemischter Verband im Königreich Sachsen (mit 28 Mitgliedern und 2050 Arbeitern, 1 Mk. Eintrittsgeld und 1 Mk. Beitrag pro Kopf der Arbeiter).

Im Anhang dazu teilt das „Reichsarbeitsblatt" mit, daß im Brauereigewerbe ein Schutzverband besteht, der ähnliche, aber auf Boykotts begrenzte Zwecke verfolgt. Der Boykottschutzverband deutscher Brauereien zählt 34 Bezirksverbände mit 1122 Mitgliedern. Im Geschäftsjahr 1906/07 (vom 1. Oktober bis 30. September) zahlte er 772 445 Mk. an Entschädigungen.

Der Verband rheinisch-westfälischer Brauereien in Dortmund, der 135 Brauereien mit 5000 Arbeitern und 10 Ortsgruppen umfaßt, hat in seinen Schutzvertrag auch die Streiks einbezogen.

Eine aufmerksame Durchsicht der Mitteilungen des „Reichsarbeitsblattes" zeigt uns, daß die Streikversicherungsgesellschaften nicht bloß fast ausnahmslos höhere Beiträge erheben (bis zu 3 Promille der Lohnsumme) als die Arbeitgeberverbände, die die Streikentschädigung in eigene Regie genommen haben, sondern, daß sie im Gegensatz zu letzteren auch die Aussperrungen anders behandeln als die Streiks. Die Arbeitgeberverbände mit Streikversicherung oder Streikentschädigung machen bei der Unterstützung keinen Unterschied zwischen Streik und Aussperrung, — sie heben vielmehr die Gleichstellung beider geflissentlich hervor, während die Streikversicherungsgesellschaften mit wenigen Ausnahmen bei Aussperrungen geringere Entschädigungen gewähren, und zwar um so geringere, je umfangreicher die Aussperrungen sind. Diese Versicherungsgesellschaften sind keineswegs rein geschäftliche Einrichtungen, die etwa die Streikversicherung lediglich vom kaufmännischen Gesichtspunkte aus behandelten. Es sind Gesellschaften derselben Unternehmer, für die sie gegründet sind. Auch gewährt keine derselben irgendwelchen Rechtsanspruch auf die verheißenen Entschädigungen. Gleichwohl erklären sich diese Gesellschaften außerstande, die Verantwortung für die Massenaussperrungen der Arbeitgeber im gleichen Umfange auf sich zu nehmen, wie die Haftung für die Folgen von Arbeiterstreiks. Eine schärfere Verurteilung der

Unverantwortlichkeit und Unerträglichkeit der Massenaussperrungstaktik der Scharfmacher ist kaum denkbar. Dabei darf nicht vergessen werden, daß auch in diesem beschränkten Maße nicht jede Aussperrung voraussetzungslos unterstützt wird, sondern daß eine Reihe von Kontrollinstanzen dabei vorgesehen sind.

Ziehen wir nun das Fazit dieser Darstellung der Streikversicherung des deutschen Unternehmertums, so haben wir mit 46 Verbänden, Vereinen und Gesellschaften von Arbeitgebern, die etwa 1 200 000 Arbeiter beschäftigen mögen, sowie mit 2 Rückversicherungsgesellschaften für einen Bereich von 775 000 Arbeitern zu rechnen. Zweifellos ist dies eine nicht zu unterschätzende Rückenstärkung für die Unternehmer, besonders für die Kleingewerbetreibenden, denen die Streikversicherung eine erhöhte Widerstandskraft verleihen soll. Natürlich wird sie niemals imstande sein, die kleinen Arbeitgeber auch nur entfernt zu entschädigen für den Verlust, den ihnen die Scharfmacherei der kapitalkräftigeren Industriellen zufügt. Eine Mark pro Tag und Arbeiter Entschädigung deckt diesen Verlust nur zum allergeringsten Teile. Aber diese Entschädigung reicht immerhin gewöhnlich aus, um die Kleingewerbetreibenden an die Großen zu ketten und sie für deren Widerstands- und Aussperrungsaktionen zu gewinnen. Für die Unternehmerverbände also erweist sich die Streikversicherung als ein erheblicher Machtzuwachs, den die Gewerkschaften bei vorkommenden Differenzen nicht außeracht lassen dürfen.

Um so mehr aber muß dies die Arbeiter lehren, daß es in solcher Situation ein Zwangsgebot der Selbsterhaltung ist, auch ihre Organisation zu stärken, an Mitgliedern wie auch an Kampfesmitteln, damit sie dem Gegner jederzeit gewachsen bleibt. Mag man eine Verallgemeinerung der gewerkschaftlichen Streikunterstützung im Sinne dieser oder jener Centralisation oder Rückversicherung für mehr oder weniger notwendig oder ersprießlich halten, so bleibt doch fürs Erste in jedem Falle die Aufgabe, die eigene Gewerkschaft selbst durch Aufgebot aller Mittel und Kräfte kampfesfähiger zu machen. Hilf dir selbst, dann hilft dir alles gern! Kein Arbeiter sollte solcher Kampfesrüstung der Arbeitgeber gegenüber untätig bleiben, um die uns noch Fernstehenden zur Organisation heranzuziehen, und keine Gewerkschaftsfiliale sollte versäumen, sich diese Zahlen der Arbeitgeberkräfte vor Augen zu führen und dabei zu beratschlagen, wie die eigene Organisation widerstandsfähiger gemacht werden kann. Das Unternehmertum hat manches von den Arbeitern gelernt, — es hat ihnen seine Organisation und sein Unterstützungswesen nachgemacht. Jetzt ist es an der Arbeiterklasse, ihrerseits von den Gegnern zu lernen und den Vorsprung wieder einzuholen. Nicht den Kampf um jeden Preis wollen die Gewerkschaften, — sie erstreben eine Verbesserung der Lage der Arbeiter, einen gleichberechtigten Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und ziehen jede friedliche Regelung, die ihnen einen Fortschritt verbürgt, dem Kampfe vor. Aber sie wissen aus alter Erfahrung, daß nur der kampfbereite Gegner als Gleichberechtigter geachtet und anerkannt wird. Sie müssen daher jederzeit zum Kriege gerüstet sein, wenn sie den friedlichen Fortschritt sichern wollen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Amtliche Schilderungen aus der bayerischen Papierindustrie.

Patriarchalismus und „gutes Einvernehmen" sind die Ideale der Unternehmer für ihr Verhältnis zu den Arbeitern, wie es da und dort in der Industrie noch heute und in der Landwirtschaft ganz allgemein besteht. Insofern dieser idyllische Zustand nicht mehr vorhanden ist, sehnen sich die Unternehmer nach seiner Wiederherstellung, obwohl sie dazu gar keine Ursache haben. Denn die Reichtumsvermehrung ist noch zu keiner Zeit so rapid und so bedeutend vor sich gegangen als in der Gegenwart.

Patriarchalismus und „gutes Einvernehmen" mit den Arbeitern bedeuten das uneingeschränkte Regiment der „Herren im Hause", kein Vertragsverhältnis, sondern ein Herrschafts- und Untertanenverhältnis zwischen den beiden Parteien, alle Lichtseiten für die Unternehmer und alle Schattenseiten für die Arbeiter.

Das „gute Einvernehmen", wie die Unternehmer es meinen, besteht immer auf Kosten der Arbeiter. Sie lassen sich nach dem Troste des frommen Hiob: Der Herr hats gegeben, der Herr hats genommen, gelobt sei der Name des Herrn!" alles widerspruchslos und anscheinend zufrieden gefallen; sie organisieren und versammeln sich nicht, sie diskutieren und fordern nicht, sie lesen keine sozialdemokratische Zeitung, tun aber andererseits alles, was der Herr will und gerne sieht.

Die gelben Organisationen haben die Aufgabe, dieses „gute Einvernehmen" zwischen Unternehmer und Arbeiter planmäßig zu betreiben, und darum lassen es sich die Herren etwas kosten, um dieses schöne Ziel zu erreichen und die Arbeiterschaft zu kastrieren.

Es gibt aber noch eine Industrie mit dem idyllischen Zustande des Patriarchalismus und „guten Einvernehmens" zwischen Arbeitern und Unternehmern, und das ist die Papierindustrie. Die bayerischen Fabrikinspektoren haben im Jahre 1908 ihre Verhältnisse untersucht und in den jüngst veröffentlichten Berichten haben sie auch eine sehr eingehende Darstellung derselben gegeben.

Selbstverständlich handelt es sich dabei nicht um die gesamte Papierindustrie mit Einschluß der graphischen Gewerbe, sondern nur um die eigentliche Papierfabrikation. Nach dem Berichte der Fabrikinspektion gibt es in Bayern 140 Papier-, Pappen-, Holz- und Zellstofffabriken sowie 19 Bunt-, Luxus- und Metallpapierfabriken, zusammen 159 mit 9108 Arbeitern, wovon 6819 männliche und 2289 weibliche. Von den Bezirken haben die größte Bedeutung Oberbayern (48 Betriebe und 2665 Personen), Unterfranken (18 Betriebe und 1880 Personen), Niederbayern (16 Betriebe und 1308 Personen), Pfalz (21 Betriebe und 1029 Personen), Schwaben (14 Betriebe und 793 Personen) usw. Der große Waldreichtum und die vielen Wasserkräfte Bayerns waren dem Aufkommen und der erheblichen Weiterentwickelung der Papierfabrikation sehr förderlich, die denn auch schon sehr alt ist und in der neueren Zeit an Stelle der alten und ungenügenden Betriebsräume moderne Fabriken getreten sind. Heimarbeit kommt nur in Nürnberg und Fürth im Zusammenhang mit den dortigen Bunt- und Metallpapierfabriken vor.

Sehen wir uns nun die wirtschaftlichen Verhältnisse der Papierarbeiter an, die zum weitaus größten Teile auf dem Lande wohnen, da auch die meisten Papierfabriken dem Bereiche der Stadt entrückt sind. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 10 bis 11 Stunden, in der Pfalz z. B. für alle über 16 Jahre alten Arbeiter 11, für die Jugendlichen 10 und für die Kinder 6 Stunden. Nur eine Pauspapierfabrik hat die 10½stündige tägliche Arbeitszeit. Bei dem ununterbrochenen Betriebe der Papierfabriken gibt es regelmäßige Nachtschichten, die 12 Stunden, aber auch noch länger dauern. Es kommen tägliche Arbeitszeiten von 18 Stunden vor, da erkrankte Arbeiter von den anderen Arbeitern vertreten werden müssen. Die Zwischenpausen in der Tagschicht betragen je eine halbe Stunde vor- und nachmittags und eine Stunde mittags, zusammen zwei Stunden. Aber die Zwischenpausen der Arbeiter in den Papierfabriken sind anderer Art als in den Betrieben anderer Industrien; sie sind zugleich „Präsenzzeiten", während denen die Arbeiter die Fabrik nicht verlassen dürfen, „um den Betrieb ungeschmälert aufrechtzuerhalten". Es werden denn auch die Mahlzeiten an der Arbeitsstelle und während der Arbeit eingenommen. Demnach sind die „Zwischenpausen" der Papierarbeiter keine Ruhe- und Eßpausen, sondern bloße Einbildungspausen. Es kommt denn auch der pfälzische Fabrikinspektor zu der Feststellung, daß „die tägliche Arbeitszeit der Schichtleute somit füglich als eine 12stündige zu bezeichnen ist; als solche stellt sie sich auch dar nach der Entlohnungsweise, insofern den Schichtarbeitern eine Schicht allgemein mit 12 Stunden berechnet und bezahlt wird".

Einige nur am Tage arbeitende Handwerker haben allerdings den Zehnstundentag mit Arbeitsaussetzung während der Pausen.

In Oberfranken kommt auch die 9½stündige tägliche Arbeitszeit, daneben aber auch die 24stündige Wechselschicht vor. In Oberbayern haben die beiden Metallpapierfabriken tägliche Arbeitszeiten von neun Stunden und 5 Minuten sowie von 9 Stunden und 45 Minuten In Mittelfranken haben 1 Betrieb die 9½-, 3 die 10- und 1 die 10½stündige tägliche Arbeitszeit.

Für den ununterbrochenen Betrieb der Maschinen werden von den Unternehmern meist technische Gründe angegeben, und solche liegen, meint der oberfränkische Fabrikinspektor, vor bei der eigentlichen Papiererzeugung, da die Inbetriebsetzung größerer Papiermaschinen ohne Frage mit Schwierigkeiten verknüpft ist und manchmal eine lange Zeit in Anspruch nehmen kann. „Im übrigen sind hierfür wohl nur wirtschaftliche Gründe, darunter in erster Linie eine bessere Ausnutzung der Anlagen maßgebend." Diese amtliche Feststellung ist nichtig, denn mit den hier angeführten „technischen Gründen" ist bekanntlich die in den Flegeljahren der modernen Industrie ganz allgemein üblich gewesene ununterbrochene Betriebsweise auch stets begründet worden. Sie wurde dann bis auf einige Reste beseitigt und die Industrie existiert trotzdem noch, heute wie damals. Es ist ganz zweifellos, daß ein Verbot des ununterbrochenen Betriebes, also der Nachtarbeit, in den Papierfabriken, die Technik veranlassen würde, in ganz kurzer Zeit die Unterbrechung des Betriebs, also den bloßen Tagesbetrieb zu ermöglichen und somit die „technischen Gründe" hinfällig zu machen.

Zu den unmenschlich langen „normalen" Arbeitszeiten für viele Arbeiter in den Papierfabriken kommen erst noch Ueberstunden, um den letzten Rest der Arbeitskraft vom Arbeiter zu erpressen. So kamen im Jahre 1907 in Niederbayern allein in 5 Betrieben insgesamt 59 423 Ueberstunden vor, woran durchschnittlich 257 Personen beteiligt waren, darunter auch Arbeiterinnen und jüngere Arbeiter von über 16 Jahren. Diese Ueberstunden machen die Arbeitszeit von 17 Arbeitern aus, die hätten mehr beschäftigt werden können.

Auch die Sonntagsarbeit ist in ausgedehntem Maße üblich. So wurden im Bezirke Niederbayern in 1907 in 4 Betrieben von durchschnittlich 41 Facharbeitern 13 811 Arbeitsstunden geleistet. Aehnlich liegen die Verhältnisse bezüglich der Sonntagsarbeit in den übrigen Aufsichtsbezirken. Der Centralgewerbeinspektor Priem ist der Meinung, daß sich diese ausgedehnte Sonntagsarbeit einschränken läßt, und es hat denn auch das Ministerium eine erneute Prüfung des Bedürfnisses nach Ausnahmen in den Papierfabriken angeordnet.

Von ganz besonderem Interesse ist, daß nur ausnahmsweise für die Ueberstunden- und Sonntagsarbeit besondere Lohnzuschläge bezw. überhaupt eine Entschädigung gezahlt, sie somit rein gratis gemacht wird. Mehrfach wird diese Spezialausbeuterei ausdrücklich konstatiert, so im pfälzischen Berichte: „Bei Ueberstunden und Sonntagsarbeit werden Zuschläge auf den Stundenlohn nicht gewährt." Im oberfränkischen Berichte: „Für Sonntagsarbeit werden in keinem Betriebe Lohnzuschläge gezahlt." Für Ueberstunden gewährt in Unterfranken einzig eine Holzschleiferei einen Lohnzuschlag von 25 Proz. Die Massenhaftigkeit der Ueberstunden- und Sonntagsarbeit hängt sonach mit ihrer Billigkeit zusammen. In Niederbayern zahlt nur ein Großbetrieb 25 Proz. Lohnzuschlag für die alltäglichen Ueberstunden, nicht aber auch für die Sonntagsarbeit. Andere Betriebe zahlen keinen Lohnzuschlag für Ueberstunden, dagegen einen solchen von 30 bis 100 Proz. für Sonn- und Feiertagsarbeit. Trotzdem ist nach der Feststellung des Aufsichtsbeamten die Abneigung der Arbeiter gegen die Leistung von Ueberstunden- und Sonntagsarbeit in Zunahme begriffen.

Zum größten Teil geradezu erbärmlich sind die Lohnverhältnisse. Es bestehen nebeneinander die verschiedensten Lohnsysteme, Akkord- und Zeitlohn, letzterer in Form von Stunden-, Tage-, Wochen-, Monats- und Jahreslohn, außerdem noch das Prämiensystem. Die Lohnzahlung ist acht- und vierzehntägig sowie monatlich, und zwar kommen alle Wochentage als Zahltage vor. Lohnstatistische Angaben sind im reichen Maße gemacht und da sie den Lohnlisten in den Fabrikbureaus entnommen, gewiß nicht „tendenziös zu niedrig". Nach diesen Angaben nun betragen in den oberbayerischen Fabriken die Tagelöhne für erwachsene männliche Arbeiter 2,20 bis 4 Mk., für die Arbeiterinnen 1,10 bis 2,80 Mk., für Jugendliche 1,50 bis 2 Mk. Im Akkord werden etwas höhere Löhne erreicht. In Niederbayern beträgt der durchschnittliche Tagelohn 2,76 Mk. für die erwachsenen männlichen Arbeiter, 1,65 Mk. für die Arbeiterinnen und 2,23 Mk. für die Jugendlichen in den Großbetrieben, 2,15 Mk. für die erwachsenen männlichen Arbeiter in den Mittel- und 1,85 Mk. für diese Kategorie, 1,20 Mk. für die Arbeiterinnen und 70 Pf. für die Jugendlichen in den Kleinbetrieben. Dazu kommen noch Jahresprämien von 193 Mk. in den Großbetrieben pro Person. In der Pfalz beträgt der Stundenlohn für erwachsene männliche Arbeiter 23 bis 30 Pf., wovon

die Versicherungsbeiträge abgezogen werden. Die erwachsenen Arbeiterinnen erhalten „etwa" 11 Pf. Stundenlohn und die Jugendlichen 10 bis 12 Pf. In den ländlichen Bezirken Oberfrankens erhalten die männlichen Arbeiter in den hier betriebenen Papierfabriken Tagelöhne von 1,60 bis 3,50 Mk., Arbeiterinnen 1,30 Mk., Jugendliche 1,20 Mk. Die 78 Heimarbeiterinnen in Nürnberg und Fürth, die für Metallfabriken arbeiten, verdienen 8, 10 bis 17 Mk. wöchentlich. In Unterfranken kommen die Männer auf 1,70 bis 2,60 Mk., die Arbeiterinnen und Jugendlichen auf 95 Pf. bis 1,10 Mk.

Das sind durchweg sehr geringe Löhne, und sie sind um so schlechter, wenn man die oben geschilderten Arbeitszeitverhältnisse mit Zwölfstundentag, Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit berücksichtigt. Und von den unzulänglichen Löhnen behalten die Fabriken noch meistens einen Wochenlohn zurück zur Sicherung gegen Kontraktbruch.

Die *gewerkschaftliche Organisation* hat noch sehr wenig Eingang gefunden in den Kreisen der Papierarbeiter. Ein kleiner Teil von ihnen gehört den freien und christlichen Gewerkschaften der Holz- und Metallarbeiter wie dem Lithographenverbande an. Der letztere umfaßt in Unterfranken fast sämtliche Berufsgenossen und hat hier auch den Tarifvertrag eingeführt, der nur noch in Niederbayern vorkommt. Natürlich sind die Papierkapitalisten keine Freunde der Gewerkschaft, und wo und wie sie die Organisierung ihrer Arbeiter verhindern können, werden sie es tun. Sie selbst sind durchwegs in ihrem Unternehmerverbande organisiert und hoffentlich befolgen die Arbeiter das somit von ihren „Brotgebern" ihnen gegebene gute Beispiel und organisieren sich ebenfalls durch Anschluß an die bestehenden gewerkschaftlichen Centralverbände.

Aus allen Bezirken wird von dem „*guten Einvernehmen*" zwischen den Unternehmern und den Arbeitern berichtet. Aber schon melden die Berichte auch *Lohn- und Streikbewegungen* und damit das nahende Ende des die Arbeiter abstumpfenden und degenerierenden Patriarchalismus, den Beginn einer neuen Zeit. Freilich, rasch vorwärts gehen wird es damit vorläufig noch nicht, da die Papierfabriken in der Hauptsache einheimische, an der Scholle klebende Arbeiter mit teilweisem Besitz von Häuschen und Landparzellen beschäftigen, bisher eine Fabrikgeneration auf die andere folgte und der Industriefeudalismus auch durch die landesübliche Wohlfahrtsplage den sozial rückständigen Arbeitern die Erkenntnis ihrer Lage und die Erlangung von Klassenbewußtsein erschwert.

Der herrschende Patriarchalismus hat mit seinem „guten Einvernehmen" die *Ernährungs- und Gesundheitsverhältnisse* der Papierarbeiter tief herabgedrückt. „Als Hauptnahrungsmittel dieser Leute kommen die Kartoffeln in Betracht," wird aus der Pfalz berichtet. „Brot, Kartoffeln und Kaffee bilden die Hauptnahrungsmittel des einheimischen Arbeiters, Fleisch wird bei den meisten Familien nur zweimal in der Woche, und zwar in geringen Quantitäten genossen. Ein großer Teil soll sich dies bloß an Sonntagen gestatten," heißt es im Berichte aus Unterfranken. In Mittelfranken bleiben viele Arbeiterinnen zu Mittag in der Fabrik, um von dem ermüdenden Stehen auszuruhen, und nehmen hier ihr bescheidenes Mittagessen ein, das ihnen von Familienangehörigen gebracht wird. In einem Falle bestand das Mittagessen einer Frau aus einem Teller Suppe für 10 Pf.

Die schlechtgenährten Arbeiter werden von allen möglichen *Krankheiten* heimgesucht. In der einen Abteilung herrscht Nässe und Kälte, in der anderen die größte Hitze. Der Rheumatismus steht daher obenan, dann folgen Lungenkrankheiten, Magen- und Darmleiden, ansteckende Krankheiten usw., die namentlich in der Lumpensortierung vorkommen.

Auch *Unfälle* sind nicht selten. Es wurden deren 1908 271 gemeldet, wovon 6 tödliche und 16 schwere waren. Der unterfränkische Aufsichtsbeamte führt die Häufigkeit der Unfälle, namentlich jener an den Arbeitsmaschinen, auf das „*Vorherrschen des Stück- und Prämienlohnsystems mit seinen Ungerechtigkeiten und Härten*" zurück, worüber aber die offenbar herabgedrückte Arbeiterschaft doch nicht klagt.

Es sind schlimme Früchte, die nach den amtlichen Schilderungen das „gute Einvernehmen" unter den Arbeitern der bayerischen Papierindustrie gezeitigt hat, und sie dürften in gleichem Maße in der Papierindustrie des ganzen Reiches vorkommen. Diese Verhältnisse schreien förmlich nach der Organisation, nach Verbesserungen, Erleichterungen und Fortschritten für die Arbeiter, die zum größten Teile weit hinter den Arbeitern anderer Industrien zurückgeblieben sind. So gibt es noch „industrielles Neuland" für die Gewerkschaften, das sie bald und mit Ausdauer bearbeiten müssen, um den hier leidenden Industriesklaven Erlösung und Befreiung, eine neue Zeit zu bringen. D. Z.

Ausführungsbestimmungen zum Arbeiterinnenschutz.

Der Bundesrat hat am 25. November zwei Bekanntmachungen über die Beschäftigung erwachsener Arbeiterinnen in Konservenfabriken erlassen, die die Ausnahmen vom zehnstündigen Maximalarbeitstag und vom Nachtarbeitsverbot regeln. Danach wird den Betrieben zur Herstellung von Obst- und Gemüsekonserven und -präserven die Beschäftigung von Arbeiterinnen an 60 Tagen im Jahre in der Zeit von 4½ Uhr morgens bis 10 Uhr abends (Sonnabends bis 7½ Uhr abends) in 13stündiger Arbeitszeit und mit 8½stündiger Ruhezeit freigegeben unter der Bedingung, daß die so beschäftigten Arbeiterinnen am folgenden Sonn- und Festtag arbeitsfrei bleiben. — Die Betriebe zur Herstellung von Fischkonserven dürfen Arbeiterinnen an 60 Werktagen im Jahr von 6 Uhr morgens bis 10 Uhr abends während 13 Stunden täglich mit 8½stündiger Ruhezeit beschäftigen. Auch diese Arbeiterinnen müssen am nächsten Sonn- und Festtag arbeitsfrei bleiben. — Ferner erneuert der Bundesrat das Verbot der Beschäftigung und des Aufenthaltes von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Anlagen zur Herstellung von Cichorien.

Die Bundesratsverordnungen haben folgenden Wortlaut:

Bekanntmachung,

betreffend die Beschäftigung von **Arbeiterinnen** in Betrieben zur Herstellung von **Gemüse- oder Obstkonserven** sowie von Gemüse- oder Obstpräserven.

Vom 25. November 1909.

Auf Grund des § 139a, Abs. 1 Ziffer 5, der Gewerbeordnung hat der Bundesrat für Betriebe zur Herstellung von Gemüse- oder Obstkonserven sowie von Gemüse- oder Obstpräserven, sofern in diesen Betrieben in der Regel mindestens 10 Arbeiter beschäftigt werden, die nachstehenden Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen erlassen:

I. Abweichend von den Vorschriften des § 137, Abs. 1, 2, 4, der Gewerbeordnung dürfen Arbeiterinnen über sechzehn Jahre an den Werktagen an höchstens 60 Tagen im

Kalenderjahr unter den nachstehenden Bedingungen beschäftigt werden. Dabei wird jeder Tag angerechnet, an dem auch nur eine Arbeiterin abweichend von einer jener Vorschriften beschäftigt wird.

1) Die Beschäftigung darf nicht vor 4½ Uhr morgens beginnen und nicht länger als bis 10 Uhr abends dauern.

Findet die Beschäftigung am Sonnabend oder am Vorabend eines Festtags statt, so ist sie über 7½ Uhr abends hinaus nur unter der Bedingung gestattet, daß die in dieser Weise beschäftigten Arbeiterinnen am folgenden Sonn- und Festtag arbeitsfrei bleiben.

2) Die tägliche Arbeitszeit darf 13 Stunden nicht überschreiten.

3) Die ununterbrochene Ruhezeit muß mindestens 8½ Stunden betragen.

4) An einer in die Augen fallenden Stelle der Betriebsstätte ist eine Tafel auszuhängen, auf welcher der Betriebsunternehmer oder der von ihm Beauftragte an jedem Tage, an dem Arbeiterinnen abweichend von einer der Vorschriften des § 137, Abs. 1, 2, 4, beschäftigt werden, vor dem Beginne der Ueberarbeit das Datum und nach ihrer Beendigung die Zahl der Arbeitsstunden der am längsten beschäftigten Arbeiterinnen sowie Beginn und Ende der Nachtruhe mit Tinte einzutragen hat. Diese Tafel ist für jedes Kalenderjahr zu erneuern und darf nicht vor Ablauf des Kalenderjahres von ihrer Stelle entfernt werden.

II. Die Befugnis der unteren Verwaltungsbehörden, nach Maßgabe des § 138a, Abs. 5, in Verbindung mit § 105c, Abs. 1 Nr. 3, der Gewerbeordnung Ueberarbeit zu Reinigungszwecken zu gestatten, bleibt unberührt.

III. In den Räumen, in denen Ueberarbeit stattfindet, muß auf oder neben der durch § 138, Abs. 2, der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Tafel ein Aushang angebracht sein, der in deutlicher Schrift die Bestimmungen unter I wiedergibt.

IV. Diese Bestimmungen treten am 1. Januar 1910 in Kraft und an die Stelle der Bestimmungen vom 11. März 1898 („Reichsgesetzblatt" S. 35) und vom 1. Mai 1908 („Reichsgesetzblatt" S. 163). Sie gelten bis zum 31. Dezember 1919.

Bekanntmachung,

betreffend die Beschäftigung von **Arbeiterinnen** in Betrieben zur Herstellung von **Fischkonserven.**

Vom 25. November 1909.

Auf Grund des § 139a, Abs. 1 Ziffer 5, der Gewerbeordnung hat der Bundesrat für Betriebe zum Räuchern oder Marinieren von Seefischen, sofern in diesen Betrieben in der Regel mindestens 10 Arbeiter beschäftigt werden, die nachstehenden Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen erlassen:

I. Abweichend von den Vorschriften des § 137, Abs. 1, der Gewerbeordnung dürfen Arbeiterinnen über 16 Jahre an den Sonnabenden und den Vorabenden von Festtagen bis 7½ Uhr abends beschäftigt werden.

II. Abweichend von den Vorschriften des § 137, Abs. 1, 2, 4, der Gewerbeordnung dürfen Arbeiterinnen über 16 Jahre an höchstens 60 Werktagen im Kalenderjahr unter den nachstehenden Bedingungen beschäftigt werden. Dabei wird jeder Tag angerechnet, an dem auch nur eine Arbeiterin über die gesetzmäßige Zeit hinaus beschäftigt wird.

1) Die Beschäftigung darf nicht vor 6 Uhr morgens beginnen und nicht länger als bis 10 Uhr abends dauern.

Findet die Beschäftigung am Sonnabend oder am Vorabend eines Festtags statt, so ist die Beschäftigung über 7½ Uhr hinaus nur unter der Bedingung gestattet, daß die in dieser Weise beschäftigten Arbeiterinnen am folgenden Sonn- oder Festtag arbeitsfrei bleiben.

2) Die tägliche Arbeitszeit darf 13 Stunden nicht überschreiten.

3) Die ununterbrochene Ruhezeit muß mindestens 8½ Stunden betragen.

4) An einer in die Augen fallenden Stelle der Betriebsstätte ist eine Tafel auszuhängen, auf welcher der Betriebsunternehmer oder der von ihm Beauftragte an jedem Tage, an dem Arbeiterinnen abweichend von einer der Vorschriften des § 137, Abs. 1, 2, 4, beschäftigt werden, vor dem Beginne der Ueberarbeit das Datum und nach ihrer Beendigung die Zahl der Arbeitsstunden der am längsten beschäftigten Arbeiterinnen sowie Beginn und Ende der Nachtruhe mit Tinte einzutragen hat. Diese Tafel ist für jedes Kalenderjahr zu erneuern und darf nicht vor Ablauf des Kalenderjahres von ihrer Stelle entfernt werden.

III. Die Befugnis der unteren Verwaltungsbehörden, nach Maßgabe des § 138a, Abs. 5, in Verbindung mit § 105c, Abs. 1 Nr. 3, der Gewerbeordnung Ueberarbeit zu Reinigungszwecken zu gestatten, bleibt unberührt.

IV. Die höhere Verwaltungsbehörde kann für ihren Bezirk oder Teile davon bestimmen, daß bei der Verarbeitung von Seefischen, die den Gewerbeunternehmern unmittelbar von den Fischern alsbald nach ihrer Ankunft mit den Booten geliefert werden, § 137, Abs. 1, der Gewerbeordnung auf die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre keine Anwendung findet.

Wird bei Benutzung dieser Ausnahme zugleich von einer der unter Nr. II gewährten Befugnisse Gebrauch gemacht, so wird jeder Tag, an dem dies geschieht, auf die zulässigen Ueberarbeitstage angerechnet.

V. In den Räumen, in denen Ueberarbeit stattfindet, muß auf oder neben der durch § 138, Abs. 2, der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Tafel ein Aushang angebracht sein, der in deutlicher Schrift die Bestimmungen unter I bis IV wiedergibt.

VI. Diese Bestimmungen treten am 1. Januar 1910 in Kraft. Sie gelten bis zum 31. Dezember 1919.

Bekanntmachung,

betreffend die Beschäftigung von **Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern** in Anlagen, die zur Herstellung von **Cichorie dienen.**

Vom 25. November 1909.

Auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung hat der Bundesrat nachstehende Bestimmungen betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Anlagen, die zur Herstellung von Cichorie dienen, erlassen:

I. In Anlagen, die zur Herstellung von Cichorie dienen, darf Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Räumen, in welchen Darren im Betrieb sind, während der Dauer des Betriebes eine Beschäftigung nicht gewährt und der Aufenthalt nicht gestattet werden.

II. In Anlagen mit Räumen der unter I bezeichneten Art muß in denjenigen Räumen, in welchen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, eine Abschrift oder ein Abdruck der Bestimmung unter I an einer in die Augen fallenden Stelle aushängen.

III. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. Januar 1910 in Kraft und an die Stelle der durch die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 31. Januar 1902 („Reichsgesetzblatt" S. 42) verkündeten Bestimmungen.

Der Minister für Zwangsarbeitsnachweis.

Der preußische Handelsminister hat endlich Worte gefunden, um seinen Standpunkt zu der seitens der Bergleute erhobenen Forderung des paritätischen Arbeitsnachweises zu bekunden. Er erklärt, daß er zunächst Informationen einziehen mußte, wofür er sich bezeichnenderweise an den Zechenverband wandte. Auf Grund der dort erhaltenen Belehrung bestreitet der Minister, daß der seitens der Zechen geplante Zwangsarbeitsnachweis die Bergarbeiter benachteilige. Es werde durch ihn weder das Koalitions- noch das Freizügigkeitsrecht, noch die freie Verfügung über die Arbeitskraft beeinträchtigt. Im Gegenteil findet der Minister in dem neuen Arbeitsnachweis nur Verbesserungen für die Arbeiter. Die Bekämpfung des Zechenlaufens sei im Interesse eines geordneten Betriebes nur erwünscht, ebenso die Bekämpfung des Kontraktbruchs, wobei Herr Sydow erklärt, daß die den Arbeitern angedrohten Nachteile sich in angemessenen Grenzen hielten, und daß die Arbeiter, falls sie sich zu unrecht geschädigt fühlten, im Rechtswege Ersatz fordern könnten. Auch eine Vermittelung zum Zwecke der Zurückziehung des Planes, Zechennachweise zu gründen und zur Einrichtung paritätischer Nachweise lehnt der Minister ab, mit der Motivierung, daß eine solche ohne wechselseitiges Vertrauen der Arbeitgeber und Arbeiter keinen Erfolg verspräche. Aehnlich liege die Sache auch bezüglich der Tarifverträge, deren Durchführung be-

sonders im Ruhrrevier Schwierigkeiten entgegenständen.

Aus alledem werden die Bergarbeiter immer nur das eine heraushören, daß der preußische Handelsminister glatt für die Zechenbesitzer Partei nimmt. Nur die Unternehmer sind es, die die Paritätsnachweise und Tarifverträge ablehnen und die von einem friedlichen Zusammenwirken mit den Arbeitnehmern nichts wissen wollen. Und sie können mit Herrn Sydows Antwort an die Arbeiter durchaus zufrieden sein. Hoffentlich nimmt sich aber der Reichstag der Forderungen der Bergleute mit dem nötigen Nachdruck an. Die sozialdemokratische Fraktion hat bereits eine Interpellation im Reichstage eingebracht des Inhalts:

„Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß die Bergwerksbesitzer im Ruhrrevier am 1. Januar 1910 einen einseitigen Arbeitsnachweis zwangsweise einzuführen gedenken, und daß die Arbeiter, davon große wirtschaftliche Nachteile befürchtend, sich der Einführung widersetzen, so daß ein ungeheuerer wirtschaftlicher Kampf zu erwarten ist?

Ist der Herr Reichskanzler, um diese arbeiterfeindlichen Maßnahmen des Zechenschutzverbandes zu verhindern, bereit, dem Bundesrat und Reichstage baldmöglichst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Arbeitsnachweis von Reichs wegen einheitlich und auf paritätischer Grundlage geordnet wird?"

Sozialdemokratische Interpellationen und Anträge im Reichstage.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion wird den Reichskanzler außerdem noch über die Ausführung der Vorschriften zur Unterstützung der infolge des Tabaksteuergesetzes arbeitslos gewordenen Arbeiter der Tabakindustrie, über die Hinderung der Mansfelder Bergleute an der Ausübung des Koalitionsrechts und die Zuziehung von Militär beim Mansfelder Streik, sowie über die Unterschlagungen auf der Kieler Reichswerft interpellieren. Ferner hat die Fraktion folgende Anträge und Resolutionen im Reichstage eingebracht:

1. Bauarbeiterschutzgesetz.
2. Entwurf eines Gesetzes betr. die Haus- und Heimarbeiter und die Hausgewerbetreibenden.
3. Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes.
4. Einsetzung von parlamentarischen Untersuchungskommissionen.
5. Abänderung der Reichsverfassung (Verantwortlichkeit des Reichskanzlers).
6. Erweiterung der Abgeordneten-Immunität.
7. Erweiterung der Rechte des Reichstages.
8. Einführung des Reichstagswahlrechtes für die Wahl der Landtage in den deutschen Bundesstaaten.
9. Reichsgesetzliche Regelung des Vertragsverhältnisses der in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben tätigen Arbeiter.
10. Einführung des achtstündigen Normalarbeitstages unter Freilassung der Sonnabendnachmittage.
11. Regelung des Wohnungswesens.
12. Einheitliche Regelung der privaten Pensionskassen.
13. Schaffung einer Reichsbehörde zur Untersuchung von Unfällen im Bergbau.
14. Vorlage eines Reichsberggesetzes.
15. Verbot der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter unter Tage.
16. Schutzbestimmungen für die Arbeiter in Walz-, Hütten- und Hammerwerken sowie Metallschleifereien.
17. Abänderung des Lohnbeschlagnahmegesetzes. (Hinaufsetzung des Existenzminimums von 1500 auf 2000 Mk.)
18. Reichsgesetzliche Regelung des Knappschaftskassenwesens.
19. Sondergerichte zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmern und ihren Arbeitern und Dienstboten.
20. Schutz der Arbeiter in der Glasindustrie.
21. Reichsgesetzliche Regelung der Arbeitsverhältnisse der Privatbeamten.
22. Abänderung des Handelsgesetzbuches zum Vorteil der Angestellten.
23. Ausdehnung der Wirksamkeit der Kaufmannsgerichte.

Einige weitere Anträge befinden sich noch im Stadium der Vorbereitung.

Die Lage der Landarbeiter in den Niederlanden.

Im Juni 1906 ist hier eine Staatskommission ernannt worden, um Untersuchungen anzustellen über die ökonomische Lage der Landarbeiter und die Mittel zur Verbesserung. Diese Kommission hat ihre Aufgabe unter Leitung des soeben zurückgetretenen Generaldirektors der Arbeit, Lovink, durchgeführt.

Vor einigen Tagen sind die Berichte und Vorschläge dieser Kommission erschienen. Aus deren umfangreichen Materialien, die auf unsere Gesetzgebung gewiß großen Einfluß ausüben werden, wollen wir etwas mitteilen.

Die Kommission sagt, obwohl sich ergibt, daß die physische Lage der Bevölkerung auf dem Lande in den letzten 25 Jahren Fortschritte gemacht hat, geziemt es, Maßregeln darzustellen, um diesen Fortschritt mit dem der Städte gleichen Schritt halten zu lassen. Einige der Vorschläge werden dann angegeben.

Der Unterricht sei mehr als bisher in Einklang zu bringen mit den Forderungen des praktischen Lebens.

Die Zuteilung von Grund und Grundkredit an Landarbeiter sei gesetzlich und unter Aufsicht des Staates zu regeln. Bodennutzung sei ein wichtiges Mittel zur Verbesserung der ökonomischen Lage der Landarbeiter, deren Förderung eine Sache von allgemeinem Interesse sei. Die Hilfe des Staates müsse den Landarbeiter in den Stand setzen, sich ein Arbeiterhaus oder eine freiliegende Arbeiterparzelle zu verschaffen, die sie nicht hindert, Arbeit in Lohndienst anzunehmen und wodurch sie Einkünfte als Ergänzung ihres Lohnes genießen können.

Unter dem Titel „Schutz der Landarbeit" macht die Kommission folgende Vorschläge:

1. Der Schutz der Landarbeit soll gesetzlich geregelt werden.

2. Wegen der großen Unterschiede zwischen der industriellen und der Landarbeit, und da die Regelung des Schutzes der letzteren weniger umfassend und kompliziert ist als die der ersteren, sollen beide in besonderen Gesetzen aufgenommen werden.

3. Die Regelung des Schutzes der Landarbeit soll sich nur auf die Arbeit im Betrieb von Landbau, Gartenbau, Viehzucht oder Torfgräberei beziehen, nicht aber auf Nebenbetriebe, auch wenn sie den genannten Betriebsarten indirekt dienen.

4. Ein gesetzlicher allgemeiner maximaler Arbeitstag, z. B. von 10 oder 8 Stunden, sei ebensowenig wie ein veränderlicher maximaler Arbeitstag im Landbau durchzuführen.

5. Da eigentliche Nachtarbeit in der Agrikultur fast gar nicht vorkommt und dann nur in dringenden Fällen, so sei es unnötig, und deshalb nicht ratsam, ein Verbot der Nachtarbeit zu erlassen.

6. Die Fragen, ob Beschränkungen der Arbeitsdauer für bestimmte Kategorien von Personen, für

bestimmte Teile des Betriebes, für die Zeit starker Beschäftigung oder für besondere Arten von Arbeit wünschenswert seien, müßten jede besonders erwogen werden. Dabei verdient vor allem die Andacht eine gute Regelung von Nachtruhe und Essenszeiten.

7. Die Arbeit von Frauen und Kindern in solchen Betrieben sei freizulassen.

8. Erwägung verdient, ob es möglich sei, Verrichtungen in Lohndienst, welche aus ihrer Art für die Frau zu schwer oder zu gefährlich seien, zu verbieten.

9. Ein Verbot aller Lohnarbeit verheirateter Frauen, und vor allem der Mütter, wäre zu rechtfertigen; jedoch würde gegenüber dem Vorteil, welcher dem Familienleben daraus erwächst, pekuniärer Verlust für die Familie und in gewissen Zeiten des Jahres eine Gefahr für ein Defizit an Arbeitskräften für den Landbau eintreten.

10. Jedenfalls sei zu wünschen, die Lohnarbeit des Weibes einige Zeit vor und nach der Entbindung zu verbieten.

11. Es sei zu wünschen, die Lohnarbeit der Kinder unter 12 Jahren zu verbieten; ein solches Verbot würde förderlich für die intellektuelle, sittliche und physische Entwickelung der Kinder und mit den Interessen des Landbaues und dem Wohlstand der Arbeiterfamilie wohl vereinbar sein.

12. Erwägung verdiene, ob es möglich sei, Verrichtungen in Lohndienst, welche für jugendliche Personen von beiderlei Geschlecht zu schwer oder zu gefährlich seien, zu verbieten.

13. Zum Schutz der (Wander)Gangarbeit müssen besondere Bestimmungen im Gesetz aufgenommen werden.

14. Zum Schutz der Arbeit im Landbau ist ein besonderes Verbot der Sonntagsarbeit nicht nötig. Das bestehende Sonntagsgesetz betreffs des Verbots der ohne Notwendigkeit an Sonn- und Feiertagen in der Oeffentlichkeit verrichteten Arbeit müsse strenge gehandhabt werden.

15. Die Pflege der Dienstboten könne nach den Bestimmungen des Arbeitskontraktgesetzes und des Wohnungsgesetzes genügend geregelt werden.

16. Durch strenge Handhabung von Artikel 49 des Wohnungsgesetzes könne gesorgt werden für zureichende zeitliche Beherbergung der Arbeiter während ihrer Arbeit.

17. Sicherheits- und andere schützende Vorschriften über den Umgang mit Tieren, wie auch die Einrichtung und den Umgang mit Maschinen und anderen gefährlichen Werkzeugen dürften nicht fehlen. Die Regelung im Artikel 1638x des Arbeitskontraktgesetzes in dieser Hinsicht ist ungenügend.

18. Zur Ergänzung der Bestimmungen des Artikels 1638x des Arbeitskontraktgesetzes und derjenigen des Wohnungsgesetzes seien Vorschriften zu geben, betreffend den Schutz bei staubverursachender Arbeit in geschlossenen Räumen und die Ventilation der Ställe.

In diesen Vorschlägen stellt die Kommission sich gegenüber der Forderung der sozialdemokratischen Partei und Gewerkschaftsbewegung nach einem gesetzlichen Zehnstundentag auch für den Landbau, welche Forderung auch aus den Kreisen der Landwirtschaft Verteidigung erhalten hat. Die Kommission meint, daß eine obligatorische Krankenversicherung für den Landbau nicht geeignet sei, während eine freiwillige Versicherung unter Kontrolle der Regierung sich als zutreffend darstelle; wobei die Versicherung ärztlicher Behandlung und Pflege und finanzieller Unterstützung an verschiedene Organisationen übertragen werden müsse. Die Versorgung alter und invalider Landarbeiter durch Versicherung sei dringend notwendig. Bemerkenswert ist hierbei, daß die Bewegung für Staatspension in unserem Lande stets mehr Fortschritte macht. Auch zur Unfallversicherung für Landarbeiter nimmt die Kommission Stellung. Darüber wollen wir jedoch, im Zusammenhang mit anderen Ereignissen in dieser Angelegenheit aus der letzten Zeit, kurz in einer späteren Korrespondenz etwas mitteilen.

J. van der Tempel.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Lohnkosten im Baugewerbe und die Konjunkturaussichten. — Kohlenmarkt und Preispolitik des Kohlensyndikats. — Der deutsche Arbeitsmarkt im Herbst.

Die Verhandlungen über die Neugestaltung der Tarifvereinbarung im Baugewerbe lenkt den Blick unwillkürlich auf die wirtschaftliche Lage dieses Gewerbes. Denn sieht man von allem wichtigen und minderwichtigen Beiwerk ab, so handelt es sich bei den Vereinbarungen in der Hauptsache doch um die Frage, wie hoch die Lohnkosten im Baugewerbe angesetzt werden können. Das Baugewerbe befindet sich in der glücklichen Lage, daß es nur einer lokalen Konkurrenz ausgesetzt ist, daß daher bei der Bemessung des Lohnniveaus und bei der Festsetzung der sonstigen Arbeitsbedingungen keine Rücksicht auf interlokale oder gar internationale Konkurrenz zu nehmen ist. Gewiß, eine zu heftige und zu rasche Verteuerung der Bautätigkeit würde sich auch nachteilig äußern, aber es ist anzunehmen, daß für eine solche Verteuerung in viel höherem Grade die Wertsteigerungen von Grund und Boden als die Steigerung der Baukosten infolge höherer Löhne verantwortlich zu machen sind. Zwar wird von den Arbeitgebern eine andere Auffassung vertreten: Danach soll die Steigerung der Baukosten durch die höheren Löhne veranlaßt sein. Auf dieser Auffassung beruht auch das Verlangen nach der Festsetzung einer Mindestleistung. Aber gerade hier liegt eine starke Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse vor: Die Leistung des Durchschnittsarbeiters ist im Laufe der Jahre nicht nur nicht zurückgegangen, sondern sie dürfte sogar gestiegen sein. Die Lohnsteigerungen sind mit einer Steigerung der Leistungen Hand in Hand gegangen. Ein beinahe schlagender Beweis ist darin zu erblicken, daß zwar die Zeitlöhne gestiegen, aber die Akkordsätze für die nämliche Arbeit im Laufe der Jahre gleich, teilweise sogar zurückgeblieben sind. Wenn trotzdem der Verdienst pro Mann im Akkord gewachsen ist, so eben nur auf Grund einer höheren Leistung. Sollte über diesen Punkt bei den Verhandlungen über den neuen Tarif eine Meinungsverschiedenheit entstehen, so wäre es endlich an der Zeit, über ihn völlige Klarheit zu schaffen. Das wäre durch Auszüge aus den Geschäftsbüchern einiger großen Firmen sehr leicht zu ermöglichen. Stellt sich in der Tat heraus, daß die Löhne nicht stärker als die Arbeitsleistung gewachsen sind, so wäre eine ablehnende Haltung der Arbeitgeber gegen eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen um so weniger begreiflich, als auch die Baukonjunktur für die nächsten Jahre überaus günstig zu werden verspricht. Fast drei Jahre hindurch lastete auf der Bautätigkeit im Deutschen Reiche eine gewisse Depression. Im laufenden Jahre hat sie nicht nur nachgelassen, sondern sie ist in den

Herbstmonaten fast überall gewichen. Das Herbstgeschäft auf dem Baumarkt war bis zum Eintritt der Frostperiode überaus günstig, und nach den Vorgängen auf dem Geldmarkt, nach den Investierungen im Bau- und Terrainwesen zu schließen, ist im kommenden Jahre mit einem Aufschwung der Bautätigkeit zu rechnen. Unterstützt werden diese günstigen Aussichten einmal durch die Besserung der allgemeinen Konjunktur, die den Bedarf von gewerblichen Etablissements wieder zunehmen läßt, sodann aber auch durch die Verschiebung von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt. Im Laufe der letzten Jahre hat sich das Ueberangebot so vermindert, daß selbst in den Großstädten dem wachsenden Bedarfe Rechnung getragen werden muß.

Lange nicht so günstig liegen die Aussichten im Kohlenbergbau. Zwar hat der Verbrauch und damit der Bedarf im laufenden Jahre schon wieder eine kräftige Hebung erfahren, auch wird die Besserung im nächsten Jahre in starker Progression fortschreiten, aber dabei darf nicht übersehen werden, daß der Markt mit Kohlenvorräten noch überladen ist. Diese Vorräte befinden sich teils bei den Zechen, teils im Handel, teils aber auch bei den Kohlenverbrauchern selbst. Wenn wir leider auch keine Vorratsstatistik, nicht einmal die Anfänge dazu besitzen, so kann man doch einen indirekten Beweis für das Vorhandensein starker Vorräte führen. Es ist kaum anzunehmen, daß im Jahre 1908 der Kohlenverbrauch stärker gewesen ist als 1907. Auch im Jahre 1909 kann das Plus des tatsächlichen Verbrauchs nicht bedeutend über das Jahr 1907 hinausgegangen sein. Nun betrug aber die Versorgung des deutschen Marktes mit Kohle in den ersten drei Quartalen 1907 153,80 Millionen Tonnen, 1908 aber im nämlichen Zeitraum 160,04 Millionen und 1909 158,30 Millionen Tonnen. Das heißt, auf den Kopf der Bevölkerung kam 1907 eine Kohlenmenge von 2486,30 Kilogramm, 1908 eine solche von 2550,98 und 1909 von 2488,20. Ist es schon unwahrscheinlich, daß 1909 pro Kopf der Bevölkerung schon wieder mehr Kohle verbraucht wurde als 1907, so erscheint es ganz und gar ausgeschlossen, daß 1908 der tatsächliche Verbrauch der hohen Versorgungsziffer entsprochen hat. Wenn der Monat Oktober das Bild der Marktlage etwas gebessert hat, so einfach aus dem Grunde, weil die Ausfuhr forciert, die Förderung aber möglichst eingeschränkt worden ist. Dabei trat in der Nachfrage die herbstliche Belebung wieder stärker hervor als in den beiden letzten Jahren, so daß die Mattigkeit auf dem Kohlenmarkt merklich nachgelassen hat. Aber diese Besserung ist darum vorsichtig zu bewerten, weil die Kohlenförderung noch immer stark eingeschränkt ist. Würde mit voller Förderung gearbeitet, so würde der Kohlenmarkt noch mehr als bisher schon mit Vorräten überladen sein. Es ist nicht anzunehmen, daß die Besserung der Marktlage im Oktober auf eine bewußte Politik der Kohlenzechen zurückzuführen ist. Trotzdem wird sie dem Beirat des Kohlensyndikates sehr gelegen kommen, der in diesen Tagen, am 29. November, zusammentritt, um die Richtpreise für das Jahr 1910/11 festzusetzen. Es wurde schon die Meinung vertreten, daß der Beirat die jetzt geltenden Preise belassen würde. Ueber die Entscheidungen des vielköpfigen Beirates läßt sich heute noch gar nichts sagen. Aber es ist kaum anzunehmen, daß bei der Entscheidung des Beirates die allgemeinen Konjunkturaussichten nicht mitsprechen sollten. Geschieht dies aber, wozu soll man sich in Illusionen wiegen? Der Beirat des Syndikats wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Marktlage die Preise so hoch ansetzen, als er glaubt, daß das Syndikat sie beim Verkauf in den unbestrittenen Gebieten wird durchsetzen können. Rücksichten auf allgemeine volkswirtschaftliche Interessen nimmt der Beirat des Kohlensyndikates nicht, er vertritt nur die Interessen der im Syndikat vereinigten Kohlenzechen. Sollte trotzdem der Beirat die jetzigen Richtpreise auch für 1910/11 belassen, so würde daraus nur hervorgehen, daß die Mehrheit des Beirats die Konjunkturaussichten noch wesentlich ungünstiger beurteilt, als dies in anderen Kreisen der geschäftlichen Praxis geschieht.

Beschränkt man sich auf die Beurteilung der gegenwärtigen Lage, so ist für den Arbeitsmarkt eine recht erhebliche Besserung während der Herstmonate zu konstatieren. Als charakteristische Wendung ist festzuhalten, daß der Andrang in den Herbstmonaten des laufenden Jahres wieder hinter dem Vorjahre zurückbleibt. Darin liegt eben die Erholung. Nach den Aufzeichnungen des „Arbeitsmarktes" stellte sich der Andrang Arbeitsuchender auf je 100 offene Stellen in den nachstehenden Monaten wie folgt:

	Juli	August	September	Oktober
1908	149,0	152,2	136,5	165,8
1909	161,0	146,0	124,0	142,9
Differenz . .	+ 12,0	— 6,2	— 12,5	— 22,9

Die Erleichterung war also im Oktober besonders kräftig, was nicht ausschließt, daß der Andrang im Oktober an sich höher war als im September. Das ist eine alljährliche Erscheinung, die die Bedeutung der Besserung gegen 1908 nicht abschwächen kann. Auch die Zunahme der Beschäftigten war in keinem September der letzten drei Jahre so hoch wie 1909. Mit Oktober schließt allerdings die Herbstsaison auf dem Arbeitsmarkt, und es tritt die Winterperiode mit einem regelmäßig starken Anwachsen des Andrangs und damit der Arbeitslosigkeit ein. Sie wird im laufenden Winter nicht mehr ganz so hoch anschwellen wie voriges Jahr, aber immerhin wird der Umfang der Arbeitslosigkeit noch groß genug sein, um das Jahr 1909 als ein Krisenjahr für den Arbeitsmarkt bezeichnen zu müssen.

Berlin, am 28. November 1909.

Rich. Calwer.

Soziales.

Die Arbeitsverhältnisse auf den staatlichen Bergwerken.

Die Verhandlungen über die Novelle zum preußischen Berggesetz, welche die Anstellung von sogenannten Sicherheitsmännern im Bergbaubetriebe vorsieht, bieten genug Veranlassung, sich mit den Arbeiterverhältnissen auf den staatlichen Bergwerken zu befassen. Wir halten uns dabei an das dem preußischen Landtage kürzlich zugegangene amtliche Material: die Nachrichten von dem Betriebe der unter der preußischen Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung stehenden Staatswerken während des Etatsjahres 1907.

Das Berichtsjahr brachte in seiner zweiten Hälfte den von vielen Seiten schon früher erwarteten Umschwung in der bisher günstigen allgemeinen Wirtschaftslage der letzten Jahre. Da dieser Umschwung nur sehr allmählich einsetzte, herrschte den größeren Teil des Jahres hindurch noch rege Nachfrage nach allen Erzeugnissen der Bergwerks- und Hüttenindustrie, die namentlich für Brennstoffe eine weitere Erhöhung der Preise zur Folge hatte. Die staatlichen Steinkohlenbergwerke an der Saar blieben

in ihrer Förderung um 1,2 Proz. hinter derjenigen des Vorjahres zurück. Dieser Rückgang hatte seinen Hauptgrund in den Arbeiterverhältnissen. Es erfolgte zeitweise eine starke Abwanderung jüngerer leistungsfähiger Arbeitskräfte nach anderen Bergbaubezirken und nach den benachbarten industriellen Werken. Ferner machte sich der Einfluß des Redener Massenunglücks in einem Rückgange der Leistungen stark bemerkbar. Die oberschlesischen Steinkohlenbergwerke erhöhten ihre Förderung um nur 0,5 Proz., ungünstig wirkt hier u. a. der Streik auf der Grube „König" in Königshütte, bei dem Steinkohlenbergwerk am Deister erfuhr die Förderung eine Steigerung um 23,9 Proz. infolge bedeutender Erweiterung durch den Ankauf der ihm benachbarten „Bantorfer Kohlenzechen", bei dem Steinkohlenbergwerk bei Obernkirchen um 4,1 Proz., es wurde hier auch gegenüber dem Vorjahre ein Mehrüberschuß erzielt. Dagegen war das Gesamtergebnis der im Oberbergamtsbezirk Dortmund betriebenen Staatsbergwerken kein günstiges.

Im ganzen standen im Jahre 1907 für Rechnung des Staates 38 Bergwerke, 12 Hütten und 64 Salinen im Betrieb. Der Gesamtwert der Erzeugnisse bezifferte sich auf 274,1 Millionen Mark, erhöhte sich gegen das Vorjahr um 16,7 Millionen Mark oder um 6,51 Proz. Die Belegschaft bestand aus insgesamt 92 776 Köpfen und zählte 3646 oder 4,09 Proz. mehr als 1906. Der rechnungsmäßige Ueberschuß im Betrage von 14,6 Millionen Mark blieb hinter dem des Vorjahres um 12,8 Millionen Mark und hinter dem Voranschlag um 8,8 Millionen Mark zurück.

Die Ueberschüsse der Staatswerke in den letzten zehn Jahren waren:

1898:	30053466 Mk.	bei einer Belegschaft von	66796
1899:	37261782	„ „ „ „ „	69863
1900:	47056859	„ „ „ „ „	72727
1901:	41273138	„ „ „ „ „	74875
1902:	33970279	„ „ „ „ „	77064
1903:	24272541	„ „ „ „ „	80097
1904:	27659200	„ „ „ „ „	82548
1905:	30651588	„ „ „ „ „	84244
1906:	27444848	„ „ „ „ „	89130
1907:	14622736	„ „ „ „ „	92776

Aus der obigen Tabelle ersehen wir, daß die Belegschaft sich von Jahr zu Jahr ständig vermehrte, sie hat in dem zehnjährigen Zeitraum eine Steigerung von 25 980 Köpfen oder 38,8 Proz. erfahren. Die Gesamtsumme des Ueberschusses in diesem Zeitraum betrug 314 266 457 Mk., durchschnittlich pro Arbeiter 397,7 Mk.

Der Rückgang in den Erträgnissen seit einer Reihe von Jahren ist im wesentlichen zurückzuführen auf die hohen Aufwendungen, welche die Entwickelung der neuen westfälischen Werke und die lange zurückgehaltenen großen Neuanlagen im Saarbezirk und in Oberschlesien erfordern, sodann auf die Steigerung der Löhne und der Materialpreise und die Steigerung in den Kosten der Arbeiterfürsorge. Im Berichtsjahre trat noch hinzu der durch das Redener Unglück hervorgerufene Rückgang in den Ergebnissen des Bergbaues an der Saar.

Im Berichtsjahr erforderten unter anderem an Zuschüssen: in Oberschlesien das Steinkohlenbergwerk bei Bielschowitz 359 946 Mk., bei Knurow 2 836 104 Mark, vier Steinkohlenbergwerke im Oberbergamtsbezirk Dortmund 10 052 154 Mk., zwei Steinkohlenbergwerke an der Saar 1 290 018 Mk., also insgesamt schon 14 534 222 Mk., welche Summe aus den Ueberschüssen anderer Steinkohlenbergwerke gedeckt wurde.

Was die Löhne der Bergarbeiter betrifft, so ist im oberschlesischen fiskalischen Steinkohlenbergbau der Jahresarbeitsverdienst im Durchschnitt von 1046 Mk. im Jahre 1906 auf 1099 Mk. im Jahre 1907 gestiegen, also gegen das Vorjahr um 53 Mk. oder 5,07 Proz. Auf dem Steinkohlenbergwerk am Deister betrug der reine Jahresdurchschnittsverdienst eines Arbeiters rund 1111 Mk. gegen 1080 Mk. im Vorjahre; er ist also um 31 Mk. oder 2,87 Proz. gestiegen. Auf dem Steinkohlenbergwerk bei Obernkirchen betrugen die Löhne im Mittel rund 908 Mk., gegen 880 Mk. im Vorjahre, die Steigerung also 28 Mk. oder 3,2 Proz.; an der Saar 1185 gegen 1146 Mk. im Vorjahre, die Steigerung mithin 39 Mark. Im Oberbergamtsbezirk Dortmund stieg auf dem Steinkohlenbergwerke bei Ibbenbüren der durchschnittliche reine Lohn für den Mann und die Schicht von 3,41 auf 3,55 Mk. oder um 4,1 Proz.; bei dem Steinkohlenbergwerk Gladbach von 4,64 auf 5,02 Mark oder um 8,4 Proz., bei der Zeche „Bergmannsglück" von 4,60 auf 4,96 Mk. oder um 7,8 Proz.; bei der Zeche „Waltrop" von 4,26 auf 4,68 Mk. oder um 9,8 Proz.

Die amtliche Denkschrift — wie wir das oben gesehen haben — bemerkt, daß der Rückgang in den Ueberschüssen zurückzuführen ist auch auf die erhebliche Steigerung der Löhne, sie unterläßt aber die Frage zu beantworten, ob diese Lohnsteigerungen genügend waren und ob dadurch die Lebenslage der Arbeiter sich gebessert hat. Wir wissen ja, um nur bei den Hinweisen mancher Berginspektoren zu bleiben, daß die Steigerung der Löhne gänzlich durch die Steigerung der Lebensmittelpreise, überhaupt durch die allgemeine Teuerung aller Lebensbedürfnisse ausgeglichen wurde. Das trifft auch auf die Arbeiter auf den staatlichen Bergwerken zu.

Ueber die Unfälle im staatlichen Bergbau erfahren wir nur, daß die Zahl der tödlichen Verunglückungen im Berichtsjahr erfreulicherweise weit niedriger war als im Vorjahre und auch hinter der Zahl des Jahres 1905 noch um ein geringes zurückblieb. Es kamen durch Betriebsunfälle 115 (im Vorjahre 312 und im Jahre 1905 124) Personen zu Tode. Auf 1000 Mann der durchschnittlichen Belegschaft verunglückten in den letzten fünf Jahren tödlich:

im Jahre 1903 = 1,566
„ „ 1904 = 1,330
„ „ 1905 = 1,442
„ „ 1906 = 3,430
„ „ 1907 = 1,214

Darüber, wieviel Personen durch Unfälle mehr oder minder schwer verletzt wurden, über die Ursachen der Unfälle usw. finden wir in der amtlichen Denkschrift kein Wort. Es wäre gut, wenn man im Landtage von berufener Seite auf Abschaffung dieser Lücke dringen würde.

Die allerhand Wohlfahrtseinrichtungen, mit denen der preußische Fiskus fortwährend renommiert, lassen wir außer acht — sie sind in den Kreisen der aufgeklärten Arbeiter genügend als Wohlfahrtsschwindel bekannt. Sie dienen dem Fiskus wie den privaten Unternehmern nur dazu, die Arbeiter um so leichter ausbeuten und unterdrücken zu können.

Der Weg zur Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter führt in erster Linie durch das Vorhandensein einer starken, einheitlichen gewerkschaftlichen Organisation, welche die Bergarbeiter der staatlichen Bergwerke nicht minder bedürfen.

E. C.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Abrechnung des Buchdruckerverbandes ergab am 30. September einen Kassenbestand von 7 386 582,22 Mk. Für Unterstützungen wurden im 3. Quartal 706 001,78 Mk. verausgabt. Der Gesamtmitgliederbestand betrug am Schlusse des 2. Quartals 58 306.

Die Zahl der Mitglieder des Gastwirtsgehilfenverbandes betrug am Schlusse des 3. Quartals 9552, das Verbandsvermögen 129 463,86 Mk. Die Arbeitsvermittelung des Verbandes vermittelte 966 feste und 18 953 Aushilfsstellen.

Der Verbandstag des gleichen Verbandes ist auf den 24. Mai 1910 nach Berlin einberufen worden. Die provisorische Tagesordnung sieht u. a. folgende Verhandlungsgegenstände vor: Arbeitslosenunterstützung, die Lohn- und Trinkgeldfrage, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Gewerkschaftshäusern, Arbeitsnachweisfragen usw.

Der Holzarbeiterverband hielt am 16. November eine Konferenz von Vertretern aller der Städte ab, in denen die bestehenden Tarafverträdge zum 15. Februar 1910 gekündigt worden sind, um über die Lage zu beraten. In Betracht kommen mehr als 50 Städte mit rund 40 000 Holzarbeitern. Der Verband selbst hat die Verträge nur dort gekündigt, wo eine Revision der Tariflöhne absolut notwendig erscheint. Der Vorstand des Arbeitgeberschutzverbandes hat nun darüber hinaus alle übrigen am genannten Tage ablaufenden Verträge gekündigt. In den geführten Vorverhandlungen beteuerte der Vorstand der Unternehmer zwar seine Friedensliebe, aber die Tatsache der umfangreichen Tarifkündigung läßt demnach eine größere Aktion seitens der Unternehmer erwarten. Die Konferenz der Funktionäre des Holzarbeiterverbandes nahm angesichts dieser Situation nach eingehender Beratung folgende Resolution an:

„Die anwesenden Vertreter der Vertragsorte sprechen ihre einmütige Ueberzeugung dahin aus, daß die vom Arbeitgeberschutzverband durch Kündigung sämtlicher Verträge hervorgerufene umfangreiche Vertragsbewegung so durchgeführt werden muß, wie es dem Interesse der Mitglieder wie auch dem des Gesamtverbandes entspricht. Als das nächste Mittel hierzu muß eine sofortige finanzielle Kräftigung des Verbandes ins Auge gefaßt werden. Die heutige Konferenz ersucht daher den Vorstand, in Gemeinschaft mit den Gauvorstehern unverzüglich eine energische Agitation im gesamten Verbande zur Aufklärung über die gegenwärtige Situation einzuleiten und hierbei den Mitgliedern die Notwendigkeit der Abführung von Extrabeiträgen an die Hauptkasse zu begründen.

Gleichzeitig soll den Mitgliedern empfohlen werden, die Erhöhung des Verbandsbeitrages um 10 Pf. pro Woche durch Urabstimmung zu beschließen. Diese 10 Pf. sollen der Hauptkasse unverkürzt zufließen."

Der Verbandsvorstand hat inzwischen zu dieser Resolution Stellung genommen und beschlossen, von einer Urabstimmung über die Beitragserhöhung Abstand zu nehmen. Auch sollen bis auf weiteres keine Extrabeiträge ausgeschrieben werden. Der Vorstand ließ sich dabei von der Auffassung leiten, daß eine allgemeine Beitragserhöhung zurzeit viele Mitglieder schwer treffen würde, während auf der anderen Seite das finanzielle Ergebnis bei der Kürze der Zeit bis zum eventuellen Ausbruch des Kampfes nicht sehr ins Gewicht fallen könnte. Dagegen wird den vor der Lohnbewegung stehenden Mitgliedschaften nahegelegt, durch Erhebung von Lokalbeiträgen ihre lokalen Bestände zu stärken. Auch in anderen Orten, wo dieser Weg gangbar ist, steht es in der Hand der Mitglieder, entsprechende Beschlüsse zu fassen. Der Vorstand überläßt daher die Entscheidung in dieser Frage vollständig den Mitgliedern der einzelnen Orte und er ist davon überzeugt, daß der Opfermut der Mitglieder sich auch diesmal, wie bei den großen Kämpfen 1907, bewähren wird.

Der Verband der Hutmacher zählte am Schlusse des 3. Quartals 7785 Mitglieder. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 7855,80 Mk., für Streikende und Gemaßregelte 4685,20 Mk. verausgabt. Der Vermögensbestand betrug am 30. September 158 182,67 Mk.

Bei der Arbeitslosenzählung des Maurerverbandes am 30. Oktober wurden 157 379 Mitglieder befragt. Von den Befragten standen am Zähltage in Arbeit 93,26 Proz.; arbeitslos waren insgesamt 6,74 Proz., davon wegen Arbeitsmangels 4,31 Proz., wegen Witterungsverhältnisse 0,08 Proz. und erwerbsunfähig wegen Krankheit 2,35 Proz. 143 Zweigvereine haben trotz Mahnung die Berichtsbogen nicht eingesandt.

Der amerikanische Arbeiterbund im Verwaltungsjahr 1909.

II. (Schluß.)

Sekretär F. Morrison erstattete Bericht über den Stand der Organisationen, die dem Arbeiterbund angehören und über die Finanzen des Arbeiterbundes.

Die Zahl der Centralverbände, nämlich „National Unions", die ihre Wirksamkeit auf die Vereinigten Staaten beschränken, und „International Unions", die den Kreis ihrer Wirksamkeit auch auf benachbarte Länder ausdehnen, nahm von 116 Ende September 1908 auf 118 Ende September 1909 zu. Wegen Nichtzahlung der Beiträge schieden aus: „Lobster Fishermen's International Protective Association" (Hummerfischer) und „Gold Beaters' International Association" (Goldschläger). Neu beigetreten sind: „Operative Plasterers' International Association of the United States and Canada" (Stukkateure); „Brotherhood of Railway Clerks" (Eisenbahnbureaupersonal); „International Brotherhood of Pulp, Sulphite and Paper Mill Workers of the United States and Canada (Holzstoff- und Papierfabrikarbeiter); „International Protective Association of Lithographic Preß Feeders of the United States and Canada" (Lithographische Hilfsarbeiter). Die beiden letztgenannten Organisationen haben nur wenig Mitglieder; der Stukkateurverband zählt 13 300 und der Verband der Eisenbahnschreiber zählt 5200 Mitglieder.

Zu den zwei im Vorjahre gegründeten „Departments", d. h. Verbänden von Gewerkschaften, kamen zwei neue hinzu: „Railroad Employees' Department" (Eisenbahner) und „Union Label Trades Department" (Gewerbe mit Gewerkschaftsmarken). — Die Staatsverbände von Gewerkschaften nahmen um einen zu, die Zahl der lokalen und gemischten Gewerkschaften, sowie der Gewerkschaftskartelle, nahm ab.

Ein Vergleich der Zahl aller Organisationen ist in der folgenden Tabelle durchgeführt:

	1908	1909
Centralverbände	116	118
Gemischte Gewerkschaften und Lokalvereine	583	551
Departments	2	4
Staatsverbände	38	39
Gewerkschaftskartelle	606	587

Bei den gemischten Gewerkschaften und Lokalvereinen ist die Fluktuation am größten; im letzten Verwaltungsjahre wurden 161 derartige Vereine aufgelöst, ausgeschlossen oder mit anderen Organisationen verschmolzen und 129 gegründet.

Die Mitgliederzahl der Centralverbände, gemischten Gewerkschaften und Lokalvereine nahm um rund 100 000 ab. Dieser Verlust ist eigentlich nur scheinbar, weil die Zahlen im Berichte Morrison's nach der Beitragsleistung der Verbände und Vereine berechnet sind, welche die „Kopfsteuer" nur für die vollzahlenden Mitglieder (fully paid-up members) zu entrichten haben. Es ist selbstverständlich, daß in der Krisenzeit viele Mitglieder mit den Beiträgen im Rückstande blieben, und das um so mehr, je länger die Krise dauerte. Da im Jahre 1909, nach amtlichen Berichten beurteilt, noch immer durchschnittlich 15—20 Proz. der Gewerkschaftsmitglieder beschäftigungslos waren, so wird sich die tatsächliche Mitgliederzahl der dem Arbeiterbund angeschlossenen Organisationen ebenfalls entsprechend höher stellen.

Die Zahl der vollzahlenden Mitglieder und ihre Zu- und Abnahme betrug:

Im Jahre	Vollzahlende Mitglieder	Zunahme (+) oder Abnahme (—)
1897	264 825	—
1898	278 016	+ 13 191
1899	349 422	+ 71 706
1900	548 321	+ 198 899
1901	787 537	+ 239 216
1902	1 024 399	+ 236 862
1903	1 465 800	+ 441 104
1904	1 676 200	+ 210 400
1905	1 494 300	— 181 900
1906	1 454 200	— 40 100
1907	1 538 970	+ 84 770
1908	1 586 885	+ 47 915
1909	1 486 600	— 100 285

Von der für 1909 verzeichneten Mitgliederzahl kamen auf die Centralverbände 1 462 300 und auf die Lokalvereine und gemischten Gewerkschaften 24 300; d i e s e Zahl ist viel zu gering, denn die im Staat New York bestehenden Lokalvereine allein, die dem Arbeiterbund angehören, haben so viel Mitglieder.

Einen höheren Stand der vollzahlenden Mitglieder als 1908 weisen 1909 28 Verbände auf. Die Frage nach dem Mitgliederzuwachs haben aber 34 Verbände bejahend beantwortet. Ein Teil der Verbände hat — wie alljährlich — die für die Statistik bestimmten Fragebogen nicht beantwortet. Man sollte doch endlich ein Mittel finden, um dieser Nachlässigkeit zu steuern. Ueberdies wäre eine „Reform" der verwendeten Fragebogen dringend erforderlich. Es ist beispielsweise unerklärlich, warum nur nach dem Mitgliedergewinn und nicht auch nach dem Mitgliederverlust gefragt wird. Allerdings sind die besten Fragebogen zwecklos, wenn sie so oberflächlich beantwortet werden, wie es viele amerikanischen Verbände tun.

Bei einigen Verbänden kommt ein arges Schwanken der Mitgliederzahl von 1901—1909 zum Ausdruck. Besonders auffallend sind große Verluste, die manche Verbände im Jahre 1909 erlitten. Die „Retail Clerks' Protective Association" (Handlungsgehilfen) ging von 50 000 auf 15 000 Mitglieder zurück, die „International Brotherhood of Electrical Workers" (Elektrizitätsarbeiter) hatte 1908 32 100, 1909 13 800 Mitglieder, was eine Folge der Spaltung der Organisation ist, über die das „Corr.-Bl." jüngst berichtete; bei der „International Brotherhood of Stationary Firemen" (Betriebsheizer) ergab sich ein Rückgang von 17 300 auf 10 700 Mitglieder, bei der „Freight Handlers' International Union" (Güterverlader) von 7800 auf 4600, bei den Eisen-, Stahl- und Zinnarbeitern von 10 000 auf 6000, bei der „International Longshoremen's Association" (Hafenarbeiter) von 31 500 auf 21 300, bei der „International Machinists' Association of America" (Maschinenbauer) von 62 100 auf 48 400, bei den Seeleuten von 25 500 auf 16 800 usw. Mit Ausnahme der Maschinisten und Seeleute sind die hier Genannten schwache Organisationen mit niedrigen Beiträgen. Die meisten fester gefügten Verbände haben die Zeit wirtschaftlichen Niedergangs entweder ganz ohne Mitgliederverluste oder mit nur geringen Verlusten überstanden.

Die Größengliederung der dem Arbeiterbund angehörigen Gewerkschaften gestaltete sich im Jahre 1909 wie folgt:

Verbände mit	Zahl	Gesamtzahl der Mitglieder dieser Verbände
über 100 000 Mitgliedern	2	431 000
50 000 bis nicht ganz 100 000 Mitgl.	3	163 000
20 000 „ „ „ 50 000 „	11	394 000
10 000 „ „ „ 20 000 „	19	252 500
weniger als 10 000 Mitgliedern . .	83	221 800
Verbände überhaupt . .	118	1 462 300
Lokalvereine	551	24 300
Zusammen	668	1 486 600

Die Verbände mit weniger als je 10 000 Mitgliedern sind weitaus in der Ueberzahl. Aber die 35 Verbände mit mindestens je 10 000 Mitgliedern vereinigen in sich 85 Proz. oder fast sieben Achtel der Mitglieder aller Verbände. Die 16 Verbände mit mindestens je 20 000 Mitgliedern haben zusammen 988 000 Mitglieder oder 67 Proz. von allen, auf die 5 Verbände mit mindestens je 50 000 Mitgliedern kommen 41 Proz. der Gesamtzahl und auf die zwei größten Verbände allein 30 Proz.; diese sind die Verbände der Bergarbeiter und der Zimmerer.

Ueber die Streiks, Lohnerhöhungen, Verkürzungen der Arbeitsdauer und das Unterstützungswesen berichteten 98 Verbände, einige jedoch mangelhaft, ferner mehrere Lokalvereine. Es wurde angegeben, daß 693 Streiks mit 87 031 Beteiligten vorkamen. Von diesen Streiks wurden 341 gewonnen, 57 endigten mit Kompromissen, 104 gingen verloren und 64 dauerten noch an. Ob die übrigen 127 Streiks schon beendigt sind und was ihr Ergebnis war, ist unbekannt. Die Kosten der Streiks betrugen 1 862 836 Dollar; für Unterstützung anderer Gewerkschaften wurden 205 441 Dollar aufgewendet. Durch die Streiks erlangten 53 971 Arbeiter Vorteile. Verkürzungen der Arbeitszeit setzten 7 Verbände durch, Lohnerhöhungen erlangten 21 Verbände. D i e s e Zahlen sind äußerst unvollständig.

Für Ablebensunterstützung beim Tode von Mitgliedern gaben 57 berichtende Verbände 1 187 044 Dollar aus, für Unterstützung beim Ableben der Frauen von Mitgliedern 7 Verbände 49 200 Dollar. Die Krankenunterstützung erforderte in 20 Verbänden 731 955 Dollar, die Arbeitslosenunterstützung

in 8 Verbänden 484 028 Dollar, die Reiseunterstützung in 4 Verbänden 51 568 Dollar, die Werkzeugversicherung in 4 Verbänden 5063 Dollar. Von der Arbeitslosenunterstützung trifft der größte Teil auf den Verband der Glasflaschenbläser, in welchem infolge der Einführung einer neuen Arbeitsmaschine etwa 3000 Kollegen arbeitslos wurden und mit einem Betrage von rund 300 000 Dollar (1¼ Million Mk.) unterstützt wurden. Nur der strammen Organisation der Glasflaschenbläser ist es zu danken, daß durch die erwähnte Neuerung nicht unsägliches Elend über die Arbeiterschaft dieses Berufes kam — und gerade die Glasflaschenbläsergewerkschaft ist von Außenstehenden recht oft als „rückständige" Organisation verleumdet worden!

Morrison bemerkt, daß heute nahezu jeder Centralverband mehr Macht hat, um seine Mitglieder zu schützen, als vor einer Reihe von Jahren. Wenn einige nicht noch größeren Erfolg erzielten, so ist das vorwiegend auf die Tatsache zurückzuführen, daß sie mit niedrigen Beiträgen anfingen und niedrige Beiträge beibehielten; das macht es ihnen unmöglich, die nötigen Fonds aufzubringen, um die Organisationsarbeit zu verrichten und die Mitglieder festzuhalten, weil sie nicht die Mittel haben, um bei langdauernden Arbeitskämpfen und in anderen Notfällen die Mitglieder und ihre Angehörigen zu unterstützen. „Hohe Beiträge, Streikunterstützung, Arbeitslosenunterstützung, Krankenunterstützung und Altersrenten werden die Mitglieder gutstehend erhalten, wie groß ihre Notlage auch sein mag. Verbände ohne Fonds können nichts tun, als durch krampfhafte Versuche mit Streiks bessere Zustände herbeizuführen, und sie hängen selbst dann von den freiwilligen Beiträgen anderer Organisationen ab. Es ist schwer, durch freiwillige Beiträge die Gelder zur Führung von Streiks zusammenzubringen, außer wenn Zustände ans Licht kommen, welche sogar die Entrüstung des Publikums wachrufen, wie jüngst bei dem Streik der unorganisierten, fremden und ausgebeuteten Arbeiter zu McKees Rocks in Pennsylvanien." (Bei diesem Streik der Arbeiter der Pressed Steel Company wurden — im freien Amerika — Staatstruppen zum Schutz der Unternehmerinteressen herangezogen und die Arbeiter sonst brutal behandelt; dennoch hatten sie Erfolg.)

* * *

Die Einnahmen der Kasse des Arbeiterbundes betrugen im Verwaltungsjahre 1909 232 378 Dollar (1908 207 655 Dollar), wozu ein Vermögensbestand von 138 628 Dollar kam. Ausgegeben wurden in der Berichtszeit 203 702 Dollar (1908 196 937 Dollar) und am 3. September 1909 verblieb ein Vermögen von 167 303 Dollar, wovon auf den allgemeinen Fonds 51 426 Dollar und auf den Widerstandsfonds der Lokalvereine 115 877 Dollar entfielen. Die regelmäßige Steuer der angeschlossenen Gewerkschaften ergab Einnahmen von 104 170 Dollar, für Materialien gingen 7199 Dollar ein, an Vermögenszinsen 2950 Dollar, für den „American Federationist" 20 149 Dollar, an Sondersteuer für die Hutmacher 41 852 Dollar, an Sondersteuer für Los Angeles und andere Orte 1202 Dollar, für den Fonds zur Gewährung von Rechtsschutz 41 739 Dollar, für den Widerstandsfonds der Lokalvereine 11 383 Dollar usw. Die Ausgaben allgemeiner Art erforderten 137 132 Dollar, die Herstellung des „American Federationist" kostete 22 704 Dollar, der Hutmacherverband wurde mit 41 852 Dollar unterstützt, für Streiks der Lokalvereine wurden 788 Dollar ausgegeben, für Prämien 1226 Dollar. Von den Ausgaben allgemeiner Art sind hervorzuheben: Miete 3428 Dollar, Porto, Telegramme, Drucksachen, Bureaubedarf und dergleichen 20 470 Dollar, Konvention zu Denver, Delegation zum britischen Gewerkschaftskongreß und Ausgaben für die Delegation aus Großbritannien 4928 Dollar, Gehälter und Löhne 31 906 Dollar, Kosten der Sitzungen des Exekutiv-Ausschusses und Entschädigung der Auslagen der Funktionäre 6375 Dollar, Agitationskosten im allgemeinen 48 360 Dollar, Agitationskosten in Los Angeles und anderen Orten, wo die Angriffe der Unternehmer auf die Gewerkschaften am heftigsten sind, 8768 Dollar, Rechtsschutz für Beamte und Mitglieder des Arbeiterbundes 11 319 Dollar. F.

Lohnbewegungen und Streiks.

Aus dem Ruhrrevier.

Die Erbitterung unter den Bergleuten des Ruhrreviers wegen der angekündigten Errichtung der Zwangsmaßregelungsbureaus der Bergherren steigt von Woche zu Woche. Vor einigen Tagen wurde plötzlich das Gerücht verbreitet, der Arbeitsnachweis solle bereits anstatt am 1. Januar schon am 1. Dezember errichtet werden. Die vier Organisationsvorstände beschlossen daraufhin in einer gemeinsamen Sitzung einen Aufruf an die Bergleute, sich durch keine Gerüchte und Provokationen zu unbedachten Streiks hinreißen zu lassen. Die Zeit ist augenblicklich für die Bergherren sehr günstig, und es ist anzunehmen, daß diese alles tun werden, um den Ausstand gerade jetzt zu provozieren. Daher gilt es für die Arbeiter, ruhig und kühl abzuwarten, bis die Lage für eine Aktion ihrerseits sich gebessert habe. Frühzeitige Putschversuche können nur zum Schaden der Arbeiterinteressen ausschlagen. Es ist daher streng darauf zu achten, daß Disziplin geübt wird, und daß keine unüberlegten Schritte unternommen werden dürfen. Am Schlusse des Aufrufs werden die Arbeiter zur Einigkeit gemahnt. „Geschlossen müssen wir auftreten, sonst ist die Arbeiterschaft verloren. Achtet alle nur auf die Beschlüsse der Organisation, wenn Ihr den Zechenbesitzern keinen Gefallen tun wollt!" schließt der Aufruf.

Die Zechenbesitzer haben inzwischen öffentlich erklärt, daß der Arbeitsnachweis erst zum 1. Januar errichtet werden soll.

Arbeiterversicherung.

Ortskrankenkassenwahl.

Bei der Delegiertenwahl der Ortskrankenkasse für Schneider und Schneiderinnen in Berlin entfielen auf die Gewerkschaftsvertreter 1649, auf die christlichnationalen Gegner nur 388 Stimmen.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen.

In Bautzen wurden bei der Verhältniswahl sämtliche Kartellkandidaten mit 1057 Stimmen gewählt; die Hirsch-Dunckersche Liste erhielt nur 97 Stimmen. — In Biebrich siegten bei der Mehrheitswahl unsere Vertreter mit 933 Stimmen gegen 176 Stimmen der vereinigten Christlichnationalen.

In Gera-Reuß fanden am 16. November die Wahlen zum gemeinsamen Gewerbegericht für Gera,

Debschwitz, Untermhaus, Pforten, Zwötzen, Leumnitz und Tinz statt. Die Kandidatenliste des Gewerkschaftskartells wurde glatt gewählt. Eine Gegenliste wird seit Jahren nicht aufgestellt. — Eine Unternehmerliste hatte das Kartell nicht aufgestellt: gewählt wurden die Kandidaten des Fabrikanten- und Gewerbevereins.

In Harburg wurden die Gewerkschaftsvertreter ohne Gegenliste gewählt. Die Arbeitgeberkandidaten des Kartells erhielten ansehnliche Minoritäten.

Polizei, Justiz.

Sind Streiksammlungen strafbar?

In dem in Nr. 46 des „Corr.-Bl." mitgeteilten Fall, wonach eine in Gewerkschaftskreisen für die schwedischen Kämpfer veranstaltete Sammlung in Augsburg als straffrei erklärt wurde, hat das Landgericht den vorinstanzlichen Entscheid aufgehoben und auf 10 Mk. Geldstrafe erkannt, weil die gesammelten Gelder nicht wohltätigen Zwecken zugeführt worden seien und weil bei der Ausdehnung der gewerkschaftlichen Organisationen von einer „Sammlung in geschlossenem Kreise" keine Rede sein könne. Gegen dieses unhaltbare Urteil ist Berufung eingelegt.

Kartelle und Sekretariate.

Aus den örtlichen Kartellen.

Altenburg (S.-A.). Die organisierte Arbeiterschaft Altenburgs konnte anfangs November ihr eigenes Heim — das Gewerkschaftsheim zum Rautenkranz — eröffnen. Durch Ankauf und Ausbau des historischen Gasthofes zum Rautenkranz seitens des Konsumvereins war den Gewerkschaften die Möglichkeit gegeben, den seit Jahren gehegten Wunsch, für die reisenden Arbeitsbrüder bessere Unterkunft zu schaffen, zu verwirklichen. Weiter konnten der Neuzeit entsprechend eingerichtete Restaurations- und Gesellschaftsräume geschaffen werden. — Die Verwaltung liegt in Händen einer Genossenschaft m. b. H.

Aus den Sekretariaten.

Zum Arbeitersekretär für Bremerhaven wurde Gen. Gg. Stolt gewählt.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat November 1909 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. der Fleischer 3. u. 4. Qu. 1908 u. 1. u. 2. Qu. 1909 . .	300,— Mk.
„ „ Glasarbeiter 1. Qu. 1909 .	484,32 „
„ „ Glaser 1. u. 2. Qu. 1909 .	288,92 „
„ „ Bergarbeiter 1., 2., 3. u. 4. Qu. 1909	13 629,— „
„ „ Fabrikarbeiter 2. Qu. 1909 .	4 490,— „
„ „ Lithographen u. Steindrucker 2. Qu. 1909	558,04 „
„ „ Friseure 2. u. 3. Qu. 1909 .	104,— „
„ „ Schiffszimmerer 3. Qu. 1909	161,— „
„ „ Handlungsgehilfen 3. Qu. 09	338,95 „
„ „ Zimmerer 3. Qu. 1909 . .	3000,— „

An Unterstützungsgeldern für den allgemeinen Ausstand in Schweden gingen ein in der Zeit vom 14. bis 27. November 1909:

a) **Von den Vorständen der Centralverbände:**

Bauarbeiter 76,—, Schuhmacher 25,30 Mk.

b) **Von den Gewerkschaftskartellen:**

Hamburg 3200,—, Bromberg 18,25, Mehlis i. Thür. 8,—, Wunsiedel 73,56, Hamborn 24,01, Kiel 800,—, Barmen 400,—, Mülhausen i. Elsaß 22,45, Striegau i. Schl. 127,50, Mühlhausen i. Thür. 75,—, Werden a. Ruhr 4,70, Berlin 12 000,—, Altenburg (S.-A.) 300,—, Frankfurt a. M. 800,—, Weißwasser 90,—, Paderborn 2,40, Bredstedt 30,—, Schramberg 50,—, Elmshorn 150,—, Breslau 200,—, Augsburg 80,—, Darmstadt 90,—, Kellinghusen 20,—, Schiffbeck 100,—, Lüneburg 200,—, Schmölln 20,—, Höhr 58,15, Barmstedt i. H. 20,—, Münster i. W. 7,—, Chemnitz 101,76, Langewiesen i. Th. 22,—, Löwenberg i. Schl. 5,—, Dietrichsdorf 130,—, Regensburg 21,—, Gotha 100,—, Aachen 40,—, Düsseldorf 300,—, Bant-Wilhelmshaven 300,—, Dresden 800,—, Mittweida 36,76, Gütersloh 11,40, Oldesloe 102,37, Ratibor 16,15, Rochlitz i. Sa. 53,—, Gera (Reuß) 300,—, Liegnitz 10,10, Großenhain 60,—, Geislingen i. Württbg. 34,65, Bocholt i. W. 8,20, Kirchberg i. Sa. 29,60, Bamberg 91,20, Trier 10,60, Heilbronn 150,—, Leer (Ostfrl.) 3,15, Iserlohn 11,—, Herne 40,—, Oldenburg i. Grh. 100,— Mk.

c) **Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände:**

Buchdrucker: Herne i. W. 7,— Mk. **Bureauangestellten:** Bezirk Hessen und Hessen-Nassau 15,— Mark. **Gemeindearbeiter:** Mülhausen i. Elsaß: 10,— Mark. **Holzarbeiter:** Lauf a. Pegnitz 25,— Mk. **Hutmacher:** Homburg v. d. H. 10,— Mk.

d) **Von Parteiorganisationen:**

Gesammelt von den Wahlvereinsmitgliedern in Kremmen 10,25, Sozialdem. Wahlverein für den Wahlkreis Rothenburg-Hoyerswerda 31,85, eingegangen in der Expedition des „Hamburger Echo" 1500,—, von der Expedition des „Sächsischen Volksblattes" in Zwickau 185,80, eingegangen im Verlag des „Lübecker Volksboten" 945,70, eingegangen bei der Redaktion des „Norddeutschen Volksblattes" in Bant 202,35 Mk.

e) **Ausland:**

„Epitömunkas" Adminiszträtion Budapest 27,83 Mark.

f) **Sonstige Sammlungen:**

Gesammelt von den Versetzern am Regierungsneubau in Allenstein 5,—, Arbeiter-Raucher-Bund Berlin u. Umg. 90,10, H. Kutz-Ballenstedt 2,—, Carl Ao., Maurer, Goldenstädt b. Rastow 2,— Mk. Bereits quittiert 1 283 161,60 Mk. In Summa 1 308 191,74 Mark.

Berlin, den 30. November 1909.

Hermann Kube.

An die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 50 des „Correspondenzblatt" wird die Statistische Beilage Nr. 9, enthaltend eine Arbeit über die **deutschen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte im Jahre 1908**, beigegeben. Diese Nummer wird einen Umfang von 24 Seiten haben.

Die Generalkommission.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 50. 19. Jahrgang. Berlin, den 11. Dezember 1909.

JAN 3 1910 CAMBRIDGE, MASS.

Soc 1252.1

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

	Seite
Die Lehren des schwedischen Riesenkampfes. I. u. II.	773
Gesetzgebung und Verwaltung. Die endgiltigen Ausführungsbestimmungen über die Unterstützung geschädigter Tabakarbeiter	776
Arbeiterbewegung. Zur Jugendbewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Von den amerikanischen Gewerkschaften	778
Kongresse. Fünfter schwedischer Gewerkschaftskongreß	782
Aus Unternehmerkreisen. „Tendenzwissenschaftliches"	786
Gewerbegerichtliches. Ist die Tarifüberwachungskommission ein Schiedsgericht?	788
Mitteilungen. An die Abonnenten des „Correspondenzblatt"	788

Hierzu: Statistische Beilage Nr. 9. **Die Gewerbe-, Berg- und Kaufmannsgerichte im Jahre 1908.**

Die Lehren des schwedischen Riesenkampfes.

I.

Industrielle Verhältnisse.

Schweden ist erst in den letzten Dezennien ein industrietreibender Staat geworden. Trotz der großen natürlichen Hilfsquellen des Landes, das über große Holz- und Eisenerzvorräte verfügt, stieß die industrielle Entwicklung auf große Schwierigkeiten. Namhafte nationalökonomische Schriftsteller haben das zum Teil auf eine gewisse Abneigung der vorwiegend agrarischen Bevölkerung gegen die gewerbliche Tätigkeit zurückgeführt. Und als man die Naturreichtümer schließlich entdeckte, fand man es bequemer, sie im Rohzustande zu exportieren, als sie im eigenen Lande zu verarbeiten.

Mit Hilfe von ausländischem Kapital, besonders auch deutschem, ist indes in neuerer Zeit eine lebhafte industrielle Entwicklung eingetreten. In folgender Tabelle geben wir eine Zusammenstellung der gewerblichen Entwicklung seit 1896.

Fabriken und Handwerk in Schweden 1896—1907.

Jahr	Industrielle Betriebe: Zahl der Fabriken: Insgesamt	Davon Aktien-Ges.	Zahl der Arbeiter: Insgesamt	Davon Frauen	Minderjähr. unter 18 Jahren	Handwerk: Selbständige	Arbeiter
1896—1900 Durchschnitt	9745	2765	238181	44897	34281	41081	40580
1900	10549	3348	265479	48994	38862	44517	42805
1901	10904	3575	262229	48957	38430	48038	44315
1902	10978	3677	263244	48623	38764	51089	45319
1903	11588	3877	271157	50524	39632	53077	47741
1904	11962	4066	277853	524 3	40307	54831	49005
1905	11949	4185	280995	53819	40224	57053	51010
1906	11804	4391	295808	56666	42592	55603	53070
1907	11659	4530	303029	57020	43762	56811	53173

Seit 1895 sehen wir also eine fast ununterbrochene Steigerung sowohl der Zahl der Betriebe, als der der Arbeiter. Eine kurze Unterbrechung erlitt die Steigerung der Zahl der Beschäftigten nur im Krisenjahre 1901, aber schon im folgenden Jahre setzte die Entwicklung wieder ein. Besonders auffällig ist aber der rapide Uebergang zur Form der Aktiengesellschaft, deren Zahl sich in 12 Jahren mehr als verdoppelt hat. Auch das Handwerk hat eine schnelle Entwicklung in diesen 12 Jahren aufzuweisen. Eine Veränderung seiner Betriebsgrößen scheint indes kaum eingetreten zu sein. Im Durchschnitt der Jahre 1896—1900 kamen auf 41 081 Selbständige 40 580 Arbeiter, während 1907 die Zahl der Selbständigen 56 811, die der Arbeiter 53 173 betrug. Man könnte demnach auf eine Zunahme der kleinsten Betriebe schließen, die ohne fremde Hilfe arbeiten. Aber die Verhältniszahlen wechseln in den verschiedenen Jahren; es handelt sich eben nur um ziemlich unbedeutende Kleinbetriebe, die zu 59,5 Proz. für das platte Land arbeiten.

Der Stand der verschiedenen Industriezweige im Jahre 1907 zeigt folgende Tabelle:

Industriegruppen:	Industrie: Zahl der Fabriken	Zahl der Arbeiter	Produktionswert in Mill. Kronen	Handwerker: Selbständige	Arbeiter
1. Nahrungs- und Genußmittelindustrie	3576	33875	429,5	8320	9111
2. Textilindustrie	755	42014	194,8	9042	8657
3. Lederindustrie	459	9488	57,5	11243	7286
4. Oel, Teer, Gummi	208	3236	33,8	3453	4528
5. Holzindustrie	2243	72722	294,7	9707	5103
6. Papierindustrie	211	11152	56,2	367	748
7. Blumen- und Blätterindustrie	34	671	2,4	203	107
8. Steine u. Erden	1612	48268	93,7	5448	8224
9. Chemisch. Industr.	291	3911	35,5	33	35
10 Metallindustrie	975	29363	128,2	6838	7698
11. Schiffs-, Wagen-, Maschinenbau	730	37726	135,4	1911	1281
12. Graph. Gewerbe	565	10603	35,2	246	375
Summa	11659	303029	1496,9	56811	53173

Zu diesen Zahlen kommen vor allem noch die des Bergbaues und der Hütteninduftrie. In dieser Industriegruppe, die in der schwedischen Statistik

besonders geführt wird, wurden im Jahre 1907 insgesamt 31 700 Arbeiter beschäftigt. Der schwedische Bergbau fördert im wesentlichen Eisenerze, die teils im Lande verhüttet, zum großen Teile aber unverarbeitet ausgeführt werden. Ein Vergleich zwischen den Arbeiterzahlen der Metallindustrie und der Berg- und Hüttenindustrie zeigt, daß die letztere eine relativ größere Bedeutung hat, als die verarbeitende Metallindustrie. Sie ist eben in weit größerem Maße Exportindustrie, als die letztere.

Innerhalb der Holzindustrie ist es die Gruppe Sägewerke und Hoblereien, die eigentliche Sägemühlenindustrie also, der die größte Bedeutung zufällt. Von den 2243 Fabrikbetrieben mit 72 722 Arbeitern der Holzindustrie entfallen auf die Gruppe Sägemühlenindustrie 1400 Betriebe mit 40 912 Arbeitern. Der Produktionswert bezifferte sich auf 172,9 Millionen Kronen oder 11,55 Proz. des gesamten industriellen Produktionswertes. Auch diese Gruppe ist eine der bedeutendsten Exportindustrien. Dazu kommen 143 Holzmassefabriken mit 11 058 Arbeitern und einem Produktionswert von rund 70 Millionen Kronen pro Jahr. Als Exportindustrie nimmt die Holzindustrie, und in dieser wiederum die Sägemühlenindustrie, die erste Stellung ein, indem rund 40 Proz. des ganzen Exports auf sie zu entfallen pflegen. Darauf folgen Erzbergbau, Hütten- und Metallindustrie, sowie schließlich die Nahrungsmittelindustrie, die einen ebenfalls nicht unbedeutenden Export aufzuweisen hat.

Wir sehen also, daß in neuerer Zeit die industrielle Entwicklung in Schweden rasch eingesetzt hat. War die Bevölkerung noch im Jahre 1870 zu 71,87 Prozent eine Agrarbevölkerung, so ist inzwischen eine Verschiebung zugunsten der Industrie eingetreten und kaum 50 Proz. der Bevölkerung gehören noch der Gruppe Landwirtschaft an.

Damit ist nun freilich nicht gesagt, daß aus der Landbevölkerung inzwischen eine städtische geworden sei. Man kann im Gegenteil die Beobachtung machen, daß die Industrie sich in Schweden zum größten Teile auf dem platten Lande angesiedelt hat. Im Jahre 1907 waren von den 11 659 Industriebetrieben nur 4225 in den Städten angesiedelt; diese Betriebe beschäftigten von 303 029 Industriearbeitern 133 170; nur rund 44 Proz. der Industriearbeiter wohnten demnach in den Städten. Nun haben aber auch diese Städte zum größten Teile einen nach deutschen Begriffen rein ländlichen Charakter. Die meisten davon haben nur wenige tausend Einwohner. Städte mit über 100 000 Einwohner gibt es in Schweden nur 2, Stockholm und Gothenburg, über 50 000 bis 100 000 hat nur Malmö, darauf folgen Norrköpping, Gäfle und Helsingborg mit zwischen 30 000 und 50 000 Einwohnern. In diesen sechs Städten mit mehr als 30 000 Einwohnern waren von den obigen 133 170 Arbeitern 72 628 oder nur 54 Prozent wohnhaft. Was danach an Städten folgt, ist bis auf einige Ausnahmen nicht größer, als viele deutsche Bauerndörfer resp. Dorfgemeinden.

Hinzu kommt, daß die Arbeiterschaft des Bergbaues und der Hüttenindustrie ebenfalls in mehr ländlichen Verhältnissen lebt. Besonders trifft das für das nordschwedische Eisenerzrevier zu, aber auch zum Teil für den mittelschwedischen Bergbau.

Die Bedeutung dieses ländlichen Charakters der Industriedomizile für den diesjährigen Kampf der Arbeiter werden wir später kennen lernen.

Die Ansiedelung der Industrie in diesen noch ländlichen Bezirken ist nicht auf irgend welche Decentralisationstendenzen zurückzuführen, sondern lediglich darauf, daß das Kapital hier die Bedingungen für eine Ansiedelung vorfand. Der Bergbau mit seinen Nebenzweigen ist naturgemäß an die Gebiete der Erzlager gebunden, die Sägemühlenindustrie, aber auch die Holzmasseindustrie, an die Waldgegenden. Hier wirkt die Industrie selbst städtebildend; aber diese Umwälzung befindet sich zurzeit noch in ihren Anfängen.

II.

Soziale Verhältnisse.

Die Klassentrennung ist in Schweden seit jeher eine scharfe gewesen. Schon innerhalb der Landwirtschaft hat sie sich immer geltend gemacht. Der soziale Unterschied zwischen dem Gutspächter und seinen Arbeitssklaven war kaum je geringer, als zwischen dem Feudalherrn und seinen „Untertanen". Die Ausbeutung unter dem ersteren war eher noch eine größere und seine Auffassung über die Stellung der Arbeiter war naturgemäß selten von dem Grundsatz, „Adel verpflichtet", getrübt. Etwas, das bei den ihre Güter selbst bewirtschaftenden Edelleuten doch hier und da vorkam. In Skandinavien ist jedenfalls nirgends mehr die Trennung zwischen „Herren" und „Knechten" so allgemein scharf hervorgetreten, wie in Schweden. Dazu mag auch beigetragen haben, daß die schwedische Nation Jahrhunderte hindurch ein kriegführendes Volk war, wodurch die militärische Auffassung zwischen Kommandierenden und Untergebenen sich selbst auf die außermilitärischen Lebensverhältnisse übertrug.

Der neuzeitliche Bourgeois hat in jeder Beziehung jene Herrennatur seiner agrarischen Vorgänger nachgeahmt oder geerbt. Von sozialen Skrupeln gegenüber der Arbeiterklasse ist er vollständig frei. Davon zeugt am wirksamsten der Tiefstand der **sozialpolitischen Gesetzgebung.** Das Land hat ausgezeichnet detallierte Gesetzesbestimmungen über die Einfriedigung der Bauerngehöfte und über die Behandlung des Viehes, aber um den Schutz arbeitender Menschen ist es traurig bestellt. Die Polizei kann bestimmen, auf welchem Trottoir, ob rechts oder links des Fahrdammes, die Straßenpassanten sich bewegen dürfen, aber auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes versagt sie. Die **Arbeiterschutzbestimmungen** selbst sind äußerst minimal. Ueber ihre Durchführung wird wenig gewacht. Im Jahre 1907 waren 19 377 revisionspflichtige Betriebe registriert, von den Gewerbeinspektoren revidiert wurden nur 2131. Seitdem das Gesetz betreffend „Schutz gegen Berufsgefahr" im Jahre 1890 erlassen wurde, sind erst 73,7 Proz. der revisionspflichtigen Betriebe durch einen Revisionsbeamten besucht worden. Vergeblich haben die Gewerbeaufsichtsbeamten selbst auf die Unzulänglichkeit der bisherigen Revision wie auch der einzelnen Bestimmungen der Gesetze hingewiesen. Nur 8 Gewerbeinspektoren sind zur Beaufsichtigung der weitverzweigten Industrie mit ihren bald 20 000 revisionspflichtigen Betrieben vorhanden, wozu 1 Revisionsbeamter für die Fabriken explosiver Produkte kommt. Unter solchen Umständen tut der gesetzliche Arbeiterschutz den Unternehmern nicht weh.

Aber auch wenn eine Durchführung des Arbeiterschutzes stattfinden würde, so hat die Bourgoisie in der Gesetzgebung schon dafür gesorgt, daß sie von Arbeiterschutzbestimmungen möglichst wenig belästigt wird. Denn die vorhandenen betreffen im wesentlichen die Anbringung von Schutzanordnungen an Maschinen usw., solche zur Vermeidung von

Dampfkesselexplosionen, einige Befugnisse der Gewerbeinspektoren betreffen die Beschaffenheit der Arbeitsräume, ferner ein Minimum an Kinderschutz und neuerdings die internationalen Abmachungen über die Nachtarbeit der Frauen. Schon an der Schwierigkeit, diese letzteren Abmachungen in Schweden zur Geltung zu bringen, kann man die Rückständigkeit der sozialpolitischen Gesetzgebung in diesem Lande, das nunmehr von dem industriellen Unternehmertum regiert wird, ermessen. Den internationalen Abmachungen über die Verwendung des Phosphors in der Zündholzfabrikation ist Schweden als einziges europäisches Land bis heute noch ferngeblieben, obgleich kaum ein Jahr vergeht, ohne schwerere oder leichtere Fälle von Phosphornekrose.

Auf dem Gebiete des eigentlichen Arbeitsrechtes ist die Gesetzgebung noch rückständiger, denn hier herrscht die vollständigste Vertragsfreiheit. Selbst Verträge, die in anderen Ländern gegen die guten Sitten verstoßen würden und daher rechtsungültig sein müßten, sind in Schweden zulässig. Ein krasses Beispiel bietet die Stockholmer Straßenbahngesellschaft in ihren Verträgen mit den Arbeitern. Die Gesellschaft behält vertraglich 300 Kronen vom Lohne des Arbeiters zurück als Sicherheit für die Innehaltung des Vertrages. Selbst bietet sie keine. Da nun der Lohn zirka 1200 Kronen pro Jahr beträgt, werden also 25 Proz. eines Jahreseinkommens einbehalten. Diese Summe verfällt, vor allem, wenn der Arbeiter kontraktbrüchig wird. Als Kontraktbruch aber stipuliert der Vertrag schon die regelrechte Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeiter, sofern 25 Proz. der Arbeiter zu gleicher Zeit, einerlei ob verabredet oder nicht, die Kündigung einreichen!

Solche Verträge sind natürlich unmöglich, wo überhaupt ein Arbeitsrecht besteht. In Schweden erregen sie, abgesehen von der Arbeiterschaft, bei niemandem Anstoß.

Ein zweites Beispiel: Ein Zeugnis hat ja im Grunde nur den Zweck, die Tätigkeit und die Dauer des Arbeitsverhältnisses beim letzten Arbeitgeber festzustellen. Darüber hinaus höchstens noch die Feststellung der beruflichen Qualifikation des Arbeiters, die in Deutschland z. B. indes nur auf sein Verlangen im Zeugnis zu bescheinigen ist. Zweifellos verstößt es gegen jede gesunde Rechtsauffassung und gegen jede soziale Moral, das Arbeitszeugnis zu einer dauernden Brotlosmachung des Arbeiters zu verwenden. In Schweden ist das zulässig. Dort kann jede Bemerkung, die der Unternehmer für gut befindet, ins Zeugnis eingetragen werden. So ist jetzt nach dem großen Kampfe in ungezählten Zeugnissen der Vermerk eingetragen worden, der Arbeiter sei wegen Teilnahme am Kampfe entlassen. Selbst da, wo die Arbeiter ausgesperrt waren, ihr Koalitionsrecht aber nicht preisgaben, fehlte dieser Vermerk nicht. So wird das Arbeitszeugnis zu einer schwarzen Liste, die den Inhaber dauernd brotlos macht.

Wie auf diesen beiden Gebieten, sieht es auch in der Arbeiterversicherung aus. Das seit 1901 geltende neue Unfallversicherungsgesetz stipuliert lediglich die Haftpflicht der Unternehmer in gewissen Betriebsarten. Ausgenommen sind die Landwirtschaft, das eigentliche Handwerk und die Schiffahrt. Dem Unternehmer steht das Recht, aber nicht die Pflicht zu, seine Haftpflicht der staatlichen oder einer privaten Versicherungsanstalt durch Versicherung zu übertragen. Der Grundbetrag der Haftpflicht beträgt 300 Kronen, die also als jährliche Rente bei voller Invalidität in Betracht kommen, ganz gleichgültig, wie hoch das frühere Einkommen des Arbeiters war. Während der Dauer des Heilverfahrens wird eine tägliche Entschädigung von 1 Krone bestimmt, aber sie ist erst vom 61. Tage nach dem Unfall ab zu zahlen! Für die ersten zwei Monate, wo die Entschädigung in allen Fällen am notwendigsten wäre, gibt es nichts. Die Forderung auf Entschädigung aus einem Unfalle muß innerhalb zweier Jahre nach dem Unfall erhoben sein. Unfälle, die erst spätere Arbeitsunfähigkeit im Gefolge haben, bleiben also unentschädigt. Weiter bietet das Gesetz eine jährliche Hinterbliebenenrente von 120 Kronen für die Witwe und 45 Kr. für jedes Kind unter 15 Jahren, jedoch zusammen nicht mehr als 300 Kr. Die faktische Auszahlung der Entschädigung ist natürlich in allen Fällen abhängig von der Zahlungsfähigkeit des Unternehmers, sofern dieser nicht durch Versicherung seine Verpflichtungen einer Versicherungsanstalt übertragen hat.

Dieses gänzlich ungenügende Gesetz hat naturgemäß den Gewerkschaften Aufgaben auferlegt, die in Deutschland unbekannt sind. Durch die gewerkschaftliche Aktion haben die Arbeiter suchen müssen, eine Ergänzung des Gesetzes in den Kollektivverträgen mit den Unternehmern zu erzwingen. In erster Linie wird da die Versicherungspflicht des Unternehmers durchzuführen gesucht, so daß die Arbeiter bei Unfällen sich an eine Versicherungsanstalt halten können. Zweitens hat man, da die Entschädigungspflicht nur für Unfälle während der Arbeit gilt, in den Kollektivverträgen sie auf alle Unfälle innerhalb der Fabrik oder auf dem Arbeitsplatze festzulegen gesucht. Ferner ist die Forderung auf Zahlung der Entschädigung während der ersten 60 Tage beim Abschluß der Kollektivverträge erhoben worden usw.

Alle diese Mängel (wenn dieser Ausdruck überhaupt ausreicht) der gesamten sozialpolitischen Gesetzgebung haben naturgemäß zu einer weiteren Zuspitzung der Gegensätze zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum beigetragen, je mehr die Gewerkschaften erstarkten und nun bei den Vertragsabschlüssen eine entsprechende Abhilfe durchzusetzen suchten. Ihre Forderungen betreffen nicht mehr nur Löhne, Arbeitszeit und sonstige Arbeitsverhältnisse, sondern sie müssen durch die gewerkschaftliche Aktion einen gewissen Ersatz der fehlenden sozialpolitischen Fürsorge zu schaffen suchen. Eine von modernem Geiste getragene großzügig angelegte sozialpolitische Gesetzgebung würde diese Kampfobjekte leicht aus der Welt haben schaffen können. Aber diese fehlt in Schweden. Die Arbeiter sind völlig auf die eigene Kraft angewiesen.

Auf dem Gebiete der Krankenfürsorge sieht es noch trostloser aus, als in der Unfallversicherung. Hier herrscht die freiwillige Versicherung. Die Kassen können sich aber eintragen lassen und erhalten in diesem Falle einen Zuschuß des Staates zu den Verwaltungskosten. Dieser Zuschuß beträgt:

bei 100 Mitgliedern	Kr. 1,50	pro Mitgl. u. Jahr
„ 300 „	„ 1,—	„ „ „ „
„ 2600 „	„ 0,50	„ „ „ „
mehr als 2600 „	„ 0,25	„ „ „ „

Die Verteilung dieses Zuschusses ist, wie aus der Zusammenstellung ersichtlich, im Grunde eine Prämie auf kleine leistungsunfähige Kassen. Jedenfalls gibt der Zuschuß keinen Anreiz zur Bildung von großen leistungsfähigen Kassen. Das um so weniger, als die Bedingungen zum Bezuge des Zu-

schusses für die Entwicklung der Krankenversicherung ohne jegliche Bedeutung sind. Verlangt wird nur die Eintragung der Kassen und daß sie eine dem Staatszuschuß mindestens gleich hohe eigene Einnahme nachweisen! Das Gesetz stellt keinerlei Ansprüche an ihre Leistungen.

Am Schlusse des Jahres 1903 wurden 1887 registrierte Kassen gezählt mit einer Gesamtmitgliederzahl von 360 173 oder 6,9 Proz. der Einwohnerzahl des Landes. Nach einer Erhebung des arbeitsstatistischen Amtes vom Jahre 1906 wurden in 2219 registrierten Kassen 471 854 Mitglieder gezählt, die aber zum Teil doppelt versichert waren. Zählt man diese letzteren ab, so waren insgesamt 403 640 Personen gegen Krankheit versichert. Die Größe der Kassen geht aus folgender Tabelle hervor:

Zahl der Mitglieder	Zahl der Kassen	Zusammen Mitglieder
1— 24	37	755
25— 29	44	1 193
30— 34	46	1 471
35— 39	65	2 399
40— 44	60	2 528
45— 49	67	3 136
50— 74	340	20 634
75— 99	299	26 204
100— 149	509	59 854
150— 199	215	36 374
200— 299	232	55 861
300— 399	94	31 742
400— 499	49	21 470
500— 699	43	24 782
700— 999	35	29 804
1000—1999	21	29 504
mehr als 2000	13	115 243
Summa:	2169	462 954

Nach dem Gutachten, das Dr. Henning Elmquist, der Vorsteher der arbeitsstatistischen Abteilung des kgl. Kommerzkollegiums anläßlich dieser Erhebung erstattete, erhoben zirka 200 Kassen nicht einmal regelrechte Beiträge, sondern sie deckten ihre Auslagen durch das Umlageverfahren. 500 Kassen hatten so unbedeutende Beiträge, daß sie daneben zum Umlageverfahren greifen müssen. Die Leistungen der Kassen beschränken sich in der Regel auf die Gewährung eines minimalen Krankengeldes, das vielfach nicht mehr als 50 Oere pro Tag beträgt. Das Maximum betrug etwa 2 Kronen, der Durchschnitt 1,20 Mk. pro Tag. Selbst das Maximum reicht demnach kaum aus, um bei schweren Krankheiten die Kosten für Arzt und Medizin zu decken, für den Lebensunterhalt des Erkrankten und seiner Familie bleibt nichts übrig. Das ist keine Krankenversicherung, es ist höchstens vergleichbar mit dem Krankengeldzuschuß, den viele deutsche Gewerkschaften ihren Mitgliedern in Krankheitsfällen zu den Bezügen aus der obligatorischen Krankenversicherung gewähren. Zum großen Teile reicht es aber auch nicht für diesen Vergleich aus.

Denkt man bei diesem Stande der Krankenfürsorge in Schweden an die 60tägige Karenzzeit, die das Unfallversicherungsgesetz für die Gewährung einer aus dem Unfalle resultierenden Unterstützung vorschreibt, so erhält man ein Bild von der sozialen Unmöglichkeit dieser Zustände, die unbedingt zu Explosionen führen müssen, um so mehr, als Konfliktsstoffe sich auf anderen Gebieten in Massen ansammeln.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die endgiltigen Ausführungsbestimmungen über die Unterstützung geschädigter Tabakarbeiter.

Das Tabaksteuergesetz ist bekanntlich am 15. August d. J. in Kraft getreten, gleichzeitig mit demselben auch der Artikel IIa des Gesetzes über die Unterstützung geschädigter Tabakarbeiter. Die näheren Vorschriften über die Ausführung der in dem Artikel IIa ganz allgemein gefaßten Bestimmungen überließ der Reichstag dem Bundesrat. Dieser erließ zunächst einmal provisorische Ausführungsbestimmungen, erst in seiner Sitzung vom 26. November d. J. hat der Bundesrat endgültig über diese entschieden.

Auf dem Gebiete moderner Gesetzesmacherei dürfte wohl kaum jemals ein Fall zu verzeichnen sein, daß eine Exekutivbehörde über drei Monate nach Inkrafttreten eines Gesetzes zu demselben erst die endgiltigen Ausführungsbestimmungen erläßt. Wir geben zu, daß die Materie für den Bundesrat völlig neu war, hätte sich das Reichsschatzamt jedoch von vornherein mit den Männern der Praxis, den Vertretern der Arbeiter, in Verbindung gesetzt, so wäre demselben und den sämtlichen mit der Ausführung der Bestimmungen betrauten Instanzen unendlich viel Arbeit erspart geblieben; vor allem aber wäre die Regierung nicht für alle Mißgriffe und geradezu unglaublichen Auslegungen des Gesetzes durch die unteren Behörden verantwortlich gemacht worden. Bei den Massen der Arbeiter sitzt heute der Eindruck fest, daß die Regierung bestrebt war, durch Auslegungskünste den Beschluß des Reichstages möglichst illusorisch zu machen und an den bewilligten 4 Millionen Mark noch erheblich zu sparen.

Der Reichsregierung ist mit Recht der Vorwurf zu machen, daß sie über drei Monate einen Zustand duldete, der mit dem Ausdruck Anarchie noch viel zu milde bezeichnet ist; nicht nur, daß die provisorischen Bestimmungen von den einzelnen Bundesstaaten völlig widersprechend ausgelegt wurden, selbst in dem Hauptstaat, in Preußen, war von einer einheitlichen Handhabung nicht im entferntesten die Rede.

Die am 2. Dezember im Centralblatt für das Deutsche Reich veröffentlichten Ausführungsbestimmungen legen selbstverständlich sämtlichen Oberzolldirektionen die Verpflichtung auf, die auf Grund der provisorischen Ausführungsbestimmungen getroffenen Entscheidungen einer Revision zu unterziehen; besonders freudig dürfte wohl keine Oberzolldirektion an diese Arbeit herangehen; nach der bisherigen Praxis dürfte sogar sicher anzunehmen sein, daß, wenn die Arbeiter nicht selbst ihre Rechte geltend machen werden, von einer Anerkennung zu Unrecht abgewiesener Entschädigungsansprüche, von einer Nachzahlung zu den zu niedrig bemessenen Unterstützungssätzen in vielen Orten keine Rede sein wird.

Die endgiltigen Ausführungsbestimmungen enthalten wesentliche Verbesserungen gegenüber den provisorischen; wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir diese auf die in der am 25. Oktober stattgehabten Konferenz im Reichsschatzamte von den Vertretern der organisierten Tabakarbeiter gegebenen Anregungen zurückführen.

Bei dem Interesse, das die Tabakarbeiter aller Orte an der Sache haben, halten wir es für ge-

boten, auf die wesentlichsten Aenderungen nunmehr hierdurch besonders aufmerksam zu machen.

Ausländer wurden bisher mehrfach zurückgewiesen; § 1 bestimmt ausdrücklich, daß auch Ausländer Unterstützung zu beanspruchen haben.

Die Gesuche der Werkmeister, Kistenmacher und Hilfsarbeiter wurden seit einer geraumen Zeit überall abgelehnt, und zwar, wie die Zollbehörden erklärten, auf Anweisung seitens des Reichsschatzamtes.

Der Schlußsatz des § 1 lautet jetzt klar und deutlich: „Als Arbeiter des Tabakgewerbes gelten auch Werkmeister und die Arbeiter, die in einem der Bearbeitung oder Verarbeitung gewidmeten Betriebe mit Kistenmachen, Kistenkleben oder mit ähnlichen, mit der Tabakverarbeitung oder mit der versandfähigen Herrichtung der Tabakerzeugnisse unmittelbar zusammenhängenden, für den Betrieb erforderlichen Hilfsarbeiten beschäftigt gewesen sind."

Die zu Unrecht zurückgewiesenen Arbeiter werden hoffentlich nicht erst nötig haben, ihre gesetzlichen Ansprüche abermals geltend zu machen, sondern ohne weiteres die ihnen entzogene Unterstützung nachbezahlt erhalten.

§ 2 verpflichtet die Hausgewerbetreibenden, die Hilfspersonen, die sie beschäftigt haben, namentlich aufzuführen sowie die an diese gezahlten Lohnbeträge anzugeben, falls von ihnen Unterstützung beansprucht wird.

Mit dem § 3 wird endlich mit der rigorosen Auslegung durch die Zollbehörden aufgeräumt, daß der Gesuchsteller länger als ein Jahr ununterbrochen vor dem 15. August 1909 im Tabakgewerbe beschäftigt gewesen sein muß. Vielerorts wurden die Arbeiter zurückgewiesen, wenn sie auch nur einen Tag im Vorjahre beschäftigungslos waren. Am schlimmsten trieb es die Oberzolldirektion in Altona. Wer auch nur einen Tag im Vorjahre krank oder arbeitslos war, erhielt keine Unterstützung. Arbeiterinnen, die wegen Wochenbettes nicht arbeiten konnten, ebenso wer beim Militär gewesen war, wurden zurückgewiesen. In den letzten Wochen setzte die Oberzolldirektion in Altona ihrer Auslegungskunst die Krone auf, indem sie sämtlichen Cigarrensortierern, Fertigmachern und Kistenklebern, welche in diesem Jahre kurze Zeit gestreikt hatten, die Unterstützung einfach entzog.

„Blinder Eifer schadet nur"; die Altonaer Zollbehörde wird jetzt — nolens volens — rückwärts revidieren müssen. Im § 3 heißt es jetzt: „als eine die Unterstützung ausschließende Unterbrechung der Beschäftigung ist nicht anzusehen das Ruhen der Arbeit während der Sonn- und Feiertage, ferner wegen Wochenbetts und vorübergehender Erkrankung, wegen Erfüllung der Militärpflicht oder vorübergehender unverschuldeter Arbeitslosigkeit. Auch das Ruhen der Arbeit aus anderer Ursache soll nicht als eine Unterbrechung der Beschäftigung angesehen werden, doch darf in diesem Falle die Zahl der ausgefallenen Arbeitstage in der Regel nicht mehr als 50 betragen." Wir hätten es für richtiger gefunden, der Bundesrat hätte bei den Worten: „Erkrankung und Arbeitslosigkeit" das Wort „vorübergehend" fehlen lassen, ohne Zweifel wird dies Wort wieder den Auslegungskünsten Tür und Tor öffnen.

Der „gesunde Menschenverstand" sollte allerdings den Zollbehörden sagen, Erkrankungen und Arbeitslosigkeit, die beendet sind, waren „vorübergehend", aber „gesunden Menschenverstand" — sagte einmal sehr drastisch ein Zollbeamter einem Vertreter der Arbeiter — „müssen Sie bei uns nicht voraussetzen, für uns gilt nur, was verfügt worden ist."

Eine völlige Umgestaltung hat auch die bisherige Berechnungsmethode für die Unterstützungssätze erfahren. Bislang wurde bekanntlich der Jahresverdienst eines Arbeiters einfach durch 52 geteilt und von diesem derart ermittelten Wochenverdienst ¾ als Unterstützung bezahlt. Wer wochen- oder monatelang wegen Krankheit, Arbeitslosigkeit oder sonstiger Ursachen keinen Verdienst erzielte, wurde durch diese Berechnungsmethode enorm geschädigt. Viele Arbeiter wurden mit geradezu lächerlich geringen Summen abgespeist. Nach den Ausführungsbestimmungen wird die Unterstützung jetzt nach Tagen berechnet; für ein Jahr ununterbrochene Arbeit werden 300 Arbeitstage gerechnet; die Zeit, in der die Arbeit wegen Wochenbetts, Erkrankung, Militärpflicht, Arbeitslosigkeit oder wegen sonstiger Ursachen geruht hat, ist bei der Berechnung der Mindestzahl von 300 Arbeitstagen nicht zu berücksichtigen.

Daß der Bundesrat nicht von vornherein diese Bestimmung getroffen hat, ist gar nicht zu verstehen; von den sämtlichen Reichstagsabgeordneten dürfte wohl kein einziger bei der Schlußbestimmung von Artikel IIa: „daß die Unterstützung im Falle eingetretener Arbeitslosigkeit nicht weniger betragen darf als ¾ des entgangenen Arbeitsverdienstes" daran gedacht haben, daß es überhaupt möglich sein könnte, daß die Behörden einer solchen Härte, ja wir möchten sagen — Grausamkeit fähig sein könnten, den vielen kränklichen, schwächlichen und verkrüppelten Arbeitern, deren Verdienst naturgemäß, wenn sie in Arbeit sind, sowieso geringer ist als der der gesunden Arbeiter, nun auch noch die Zeit ihrer Verdienstlosigkeit bei Festsetzung der Unterstützungssätze mit anzurechnen.

Viele arme unglückliche Arbeiter würden bei der ihnen zuerkannten minimalen Reichsunterstützung einfach verhungert sein, wenn sich nicht die Arbeiterverbände und mildtätige Menschen ihrer angenommen hätten. Die Erörterung der von der sozialdemokratischen Fraktion eingereichten Interpellation wegen der Unterstützung der Tabakarbeiter dürfte hoffentlich dahin führen, daß der Reichstag ganz energisch verlangt, daß die Behörden schleunigst den durch die rigorosen Auslegungskünste geschädigten Arbeitern die zu wenig ausbezahlte Unterstützung nachzahlen, damit diese armen Menschen mindestens zum Weihnachtsfeste im Besitze der ihnen rechtlich zustehenden Beträge sind.

Bedauerlicherweise enthalten auch die endgiltigen Bestimmungen noch immer keine bestimmte Festsetzung der Frist, in der die Ansprüche der Arbeiter zu prüfen sind; die „beschleunigte Prüfung" haben ein Teil Behörden so verstanden, daß sie die Arbeiter monatelang auf Bescheid warten ließen. Eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustande ist durch den § 6 geschaffen, nach dem den zurückgewiesenen Gesuchstellern die Gründe für die Ablehnung schriftlich mitzuteilen sind; auch soll ihnen in dem Bescheid die Behörde genannt werden, bei der sie Beschwerde führen können.

Eine Bestimmung, die lediglich im Interesse des Fiskus selbst gelegen ist, ist die im § 7: „Verdient ein Arbeiter während der Zeit seiner Arbeitslosigkeit im Tabakgewerbe in einem anderen Beruf mehr als die Unterstützung betragen würde, so wird dieser Mehrverdienst von einer späteren Unterstützung nicht abgezogen."

Obgleich wir es für selbstverständlich erachten, daß auch ein im Tabakgewerbe selbst bei Schichtwechsel oder Aushilfsarbeiten über den jetzt pro Tag normierten Unterstützungsbetrag erzielter Mehrverdienst nicht abgezogen werden darf, hätten wir es doch für richtiger gehalten, wenn dies ausdrücklich ausgesprochen worden wäre, da einzelnen Zollbehörden gar nicht deutlich genug gesagt werden kann, was sie zu tun haben.

Für äußerst bedenklich halten wir die Bestimmung im § 5: „daß die Frage, ob die Arbeitslosigkeit infolge des Tabaksteuergesetzes eingetreten ist, dann besonders eingehend geprüft werden soll, wenn der Arbeiter aus einem Betriebe entlassen wird, in dem zur Zeit der Entlassung mehr Arbeiter beschäftigt sind als im Durchschnitt des Vorjahres."

Das ist wieder eine solche kautschukartige Bestimmung, die der willkürlichen Auslegung einzelner Zollbehörden einen weiten Spielraum läßt.

Nun ist allerdings im § 6 ausgesprochen, daß bei der Prüfung von Beschwerden Vertrauensmänner aus der Arbeiterschaft gutachtlich gehört werden **können**, ein Mitbestimmungsrecht ist denselben aber nicht eingeräumt.

Erfreulich ist, daß im § 10 den Behörden indirekt empfohlen wird, sich „der Mitwirkung etwa vorhandener Arbeiterverbände zu bedienen"; wenn wir auch überzeugt sind, daß die Regierung hier nur aus der Not eine Tugend gemacht hat, denn ohne diese Mitwirkung würde in vielen Orten den Behörden eine Kontrolle der Arbeitslosen ganz unmöglich sein, so ist bei der bisherigen ablehnenden Haltung der Reichsregierung gegenüber den Arbeiterverbänden es doch ohne Zweifel als ein Fortschritt anzuerkennen, wenn die deutsche Reichsregierung in einem offiziellen Aktenstück die „**Mitwirkung der Arbeiterverbände**" für notwendig erklärt.

Hoffentlich merken sich das auch die Behörden in den in der Kultur noch etwas zurückgebliebenen Gegenden unseres deutschen Vaterlandes, wo einzelne Behörden sich diese Mitwirkung ausdrücklich verbeten haben.

In Breslau und anderen schlesischen Industrieorten z. B. erachtet man die den Tabakarbeitern auf Grund eines Reichsgesetzes rechtlich zustehende Unterstützung noch immer als eine Art Armengeld und hält sich sogar für berechtigt, Arbeiter zurückzuweisen, wenn man sie nicht „für bedürftig" ansieht. Diesen Gemütsmenschen ist es jedenfalls zu danken, daß in den Ausführungsbestimmungen bezüglich der öffentlich-rechtlichen Wirkung der Unterstützung gesagt wird, daß die gewährte Unterstützung, nicht nur, soweit in Reichsgesetzen, **sondern auch in Landesgesetzen**, der Verlust öffentlicher Rechte von dem Bezug einer Armenunterstützung abhängig gemacht wird, **als Armenunterstützung nicht anzusehen ist**.

Die Konsequenz der erlassenen Ausführungsbestimmungen ist, daß den geschädigten Tabakarbeitern erhebliche Summen werden nachbezahlt werden müssen. Die Freude der Tabakarbeiter, durch die Ausführungsbestimmungen nun endlich, nach mehr als dreimonatlichem geduldigen Warten ihre Rechte in besserer Weise als bisher gewahrt zu sehen, dürfte aber bald in bitteres Leid verwandelt werden, wenn Reichstag und Bundesrat sich nicht bereit erklären würden, für die in Artikel IIa in Aussicht genommene Unterstützungsperiode von zwei Jahren ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen.

Hoffentlich bewirkt die Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion, daß beide gesetzgebenden Faktoren beschließen werden — nicht nur aus Humanitäts-, sondern auch aus Gerechtigkeitsgründen —, daß entsprechend dem Sinne des Artikels IIa die Unterstützungen auf Grund der nun erlassenen Ausführungsbestimmungen für die Dauer von zwei Jahren fortzuzahlen sind. Die Regierung kann überzeugt sein, daß die Arbeiterverbände bereitwilligst alles tun werden, um eine unberechtigte Ausnutzung des Unterstützungsfonds zu verhindern.

Arbeiterbewegung.

Zur Jugendbewegung.

Die **Centralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands** zu Berlin hat drei **Flugblätter** herausgegeben: „Väter und Mütter!" „An die Arbeitereltern!" und „An die Eltern der Arbeiterjugend!"

Die Blätter wollen das Verständnis für die Jugendbewegung fördern. Die Arbeitereltern sollen auf die Bedeutung der Veranstaltungen der Jugendausschüsse hingewiesen und veranlaßt werden, ihre Söhne und Töchter zum Lesen der „Arbeiter-Jugend" anzuregen.

Gleichzeitig hat die Centralstelle einen kleinen Leitfaden für die Leiter der Jugendausschüsse erscheinen lassen, betitelt: **Künstlerisch-gesellige Veranstaltungen für die arbeitende Jugend**.

Das Heftchen enthält neben allgemeinen Ratschlägen und Quellennachweisen einige Musterprogramme für Dichter- und Komponistenabende, Schulentlassungs- und Weihnachtsfeiern u. a. m.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der **ordentliche Verbandstag des Centralverbandes der Dachdecker** findet vom 11. bis 14. April 1910 in Dresden statt. Zur Verhandlung wird u. a. die Frage der Verschmelzung mit den Maurern kommen.

Die **Mitgliederzahl des Kürschnerverbandes** betrug am Schlusse des 3. Quartals 3521, davon 1009 weibliche Mitglieder. Das Verbandsvermögen belief sich auf 81 089,77 Mk.

Der **Lagerhalterverband** zählte am Schlusse des 3. Quartals 2297 Mitglieder.

Zwischen den Verbänden der **Buchbinder** und der **Sattler und Portefeuiller** wurde folgender Kartellvertrag abgeschlossen:

1. Bei der Agitation zur Werbung neuer Mitglieder ist jede gehässige Beurteilung der einen Organisation durch die andere zu unterlassen, sondern tunlichst auf das Verhältnis als Schwesterorganisation hinzuweisen.

2. Ohne Zustimmung der beteiligten Verbandsvorstände dürfen Mitglieder der beiden vertragschließenden Organisationen nicht von einer in die andere Organisation übertreten.

3. An Orten, wo beiderseitige Ortsverwaltungen, Bevollmächtigte oder Vertrauensleute vorhanden sind, haben diese sich unverzüglich miteinander in Verbindung zu setzen, falls irgendein Vorgehen gegen die Unternehmer geplant ist oder ein Angriff derselben abgewehrt werden soll. Dies gilt

auch dann, wenn nur Betriebe in Frage kommen mit Angehörigen nur einer Organisation, da erfahrungsgemäß Streiks und Aussperrungen leicht auf andere Betriebe überspringen können.

4. Werkstubenversammlungen, die sich mit der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Beseitigung von Mißständen, Maßregelung usw. befassen oder sonst ein gemeinsames Vorgehen erforderlich machen, sind in Betrieben, in denen beide Organisationen vertreten sind, stets von beiden gemeinsam einzuberufen und abzuhalten.

5. Um ein gemeinsames, planmäßiges Arbeiten zu bewerkstelligen, ist es notwendig, daß die beiderseitigen Agitations- (Lohn-, Werkstatts-) Kommissionen am Orte nach Bedarf gemeinsame Sitzungen abhalten.

6. Bei allen Lohnbewegungen, bei denen Mitglieder beider Verbände beteiligt, sind die Verbandsvorstände durch ihre Ortsverwaltungen, Bevollmächtigten oder Vertrauensmänner rechtzeitig von allem Wissenswerten in Kenntnis zu setzen und haben diese dann unverzüglich gegenseitige Verständigung über die zu ergreifenden Maßnahmen zu suchen.

7. Bei Streiks, woran Mitglieder beider Verbände beteiligt sind, unterstützt jeder Verband seine eigenen Mitglieder nach den eigenen Bestimmungen. Die eventuelle Unterstützung der Unorganisierten, sowie die Deckung der übrigen Streikkosten erfolgt nach dem Prozentsatz der am Streik beteiligten Mitglieder.

Der Verband der Schneider zählte am Schlusse des 3. Quartals 37 600 Mitglieder.

Die Mitgliederzahl des Schuhmacherverbandes betrug am Schlusse des 3. Quartals 35 910. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung beliefen sich auf 32 601,65 Mk., für Krankenunterstützung 47 015,10 Mk., für Streiks 6028 Mk. Das Vermögen der Hauptkasse bezifferte sich auf 404 973,04 Mk.

Der Verband der Tapezierer hatte am 30. September 8372 Mitglieder. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 11 447,77 Mk., für Streiks 9935,54 Mk. verausgabt. Das Verbandsvermögen betrug 119 208,42 Mk., davon 62 542,44 Mk. in der Hauptkasse.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Die Mitglieder des Schneidergehilfenverbandes („Journeymen Tailor's Union of America") haben in Urabstimmung die Beitrittsgebühr einheitlich mit 2 Dollar festgesetzt; bis jetzt lautete die Vorschrift, daß die Ortsvereine nicht weniger als 2 Dollar einheben dürfen, doch forderten tatsächlich nur einige mehr als den statutarischen Mindestbeitrag. Der regelmäßige Monatsbeitrag wurde von 60 auf 65 Cents erhöht und zugleich die Sondersteuer von 25 Cents, die zweimal im Jahre zu zahlen war, abgeschafft. Subunternehmer können künftighin nur passive Mitglieder des Verbandes sein; an den Beratungen und Versammlungen teilzunehmen haben sie kein Recht. Das Bezugsrecht auf Krankenunterstützung wurde für die Mitglieder beschränkt, die durch chronische Krankheiten invalid geworden sind. Die Mitgliedschaft nahm auch den Vorschlag des letzten Verbandstages an, daß die Journeymen Tailors' Union of America zur Organisierung aller in der legitimen Kundenschneiderei tätigen Arbeiter berufen ist, ohne Rücksicht auf das Arbeitssystem (nämlich handwerks- oder fabrikmäßigen Betrieb), ferner daß ein Verband der Bekleidungsarbeitergewerkschaften anzustreben ist, und daß der Stücklohn allgemein durch Wochenlohn ersetzt werden solle.

Der Konflikt zwischen dem Schuhmacherverband („Boot and Shoe Workers' Union") und der Douglas Shoe Company ist beigelegt worden. Es kam ein Vertrag zustande, demgemäß alle Fabriken der Douglas Shoe Company in Brockton und anderen Orten die gewerkschaftlichen Arbeitsbedingungen anerkennen und die Gewerkschaftsmarke verwenden.

Am 4. November wurden die Verhandlungen zwischen dem Hutmacherverband („United Hatters of America") und dem Unternehmerverband („Hat Manufacturers' Association") beendigt und damit der langwierige Streik beigelegt, der wegen der Anordnung des Unternehmerverbandes, die Gewerkschaftsmarke nicht mehr zu verwenden, entstand.

Als Vertreter des Gießerverbandes („International Molders' Union of North America") besuchte John P. Frey in diesem Jahre die Friendly Society of Iron Molders in England, den Dansk Formerforbund in Dänemark, den Norsk Formerforbund in Norwegen, den Svenska Gjutareförbundet in Schweden, den Centralverein der Gießereiarbeiter Oesterreichs, den Deutschen Metallarbeiterverband und den neugegründeten Metallarbeiterverband in Frankreich, um mit diesen europäischen Gewerkschaften über die Frage des Abschlusses von Gegenseitigkeitsverträgen zu verhandeln. In England stimmten die Beamten des Gießerverbandes dem vorgeschlagenen Vertrag einhellig zu und in der nächsten Zeit wird die dortige Mitgliedschaft über seine Annahme zu entscheiden haben. Mit den Verbänden in Dänemark, Norwegen, Schweden, Deutschland und Oesterreich wurden schriftliche Verträge eingegangen, von denen je ein Exemplar im Bureau der International Molders' Union zu Cincinnati hinterlegt ist. Der Vertrag mit dem Deutschen Metallarbeiterverbande ist so gehalten, daß er nur die Mitglieder betrifft, welche Gießergehilfen („journeymen Molders") sind. In Frankreich wurden die amerikanischen Vorschläge von der Gießersektion gutgeheißen, doch bedarf es jetzt noch der Zustimmung des Hauptvorstandes des Metallarbeiterverbandes. Mit dem schottischen Verband ist schon vor einigen Jahren ein Gegenseitigkeitsvertrag eingegangen worden.

Der Verband der Brückenbauer und Eisenkonstruktionsarbeiter („International Association of Bridge and Structural Iron Workers") hatte zu Beginn des Verwaltungsjahres 1908—1909 10 422 und zu Ende desselben 9607 vollzahlende Mitglieder. Die Beschäftigungsverhältnisse waren ungünstig, was es begreiflich macht, daß viele Mitglieder mit ihren Gewerkschaftsbeiträgen im Rückstand blieben. Die Angaben über die Mitgliederbewegung sind nicht vollständig, da in jedem Monat einige Ortsvereine die Einsendung der Berichte unterließen. In den berichtenden Ortsvereinen wurden 956 Mitglieder neu und 546 Mitglieder wieder aufgenommen; 5246 Mitglieder traten von einem Ortsverein in den anderen über. Wegen Beitragsrückstände von den Rechten enthoben wurden 2040 Mitglieder, ausgeschlossen wurden 113, Abgangskarten erhielten 197, gestorben sind 124. Die Einnahmen der Hauptkasse betrugen 54 601,35 Dollar die Ausgaben 55 278,46 Dollar, der Vermögensbestand ging von 19 711,39 Dollar auf 19 034,28 Dollar zurück. Für Ablebensunterstützung wurden 12 900 Dollar ausgegeben; für Streikunterstützung 2349 Dollar; andere Unterstützungen sind nicht centralisiert.

Der Verband der Barbiergehilfen („Journeymen Barbers' International Union of America") hat im Verwaltungsjahre 1908—1909 121 819 Dollar eingenommen und 94 168 Dollar ausgegeben, davon für Verwaltung und dergleichen 33 986 Dollar, für Unterstützungen 60 182 Dollar.

Der Kassenbestand stieg von 154 389 Dollar am 1. Juli 1908 auf 182 041 Dollar am 1. Juli 1909; der allgemeine Fonds verfügte über 115 221 Dollar, der Verbandstagsfonds über 80 222 Dollar; aber der Unterstützungsfonds wies bei Abschluß des Berichts ein Defizit von 13 392 Dollar auf. Während der zwölf Monate wurden die Beiträge für 24 960 Mitglieder voll bezahlt. Die Mitgliedschaft setzt sich aus Angehörigen aller Völker zusammen, die nach Amerika eingewandert sind; keine andere Gewerkschaft vereinigt ein derartiges Völkergemisch. Desto erfreulicher ist der fortwährende Fortschritt und der Erfolg, der auch 1908—1909 wieder erzielt wurde.

Im Staat Massachusetts berichteten im Oktober 1909 797 gewerkschaftliche Ortsvereine an das Arbeitsamt zu Boston. Ihre Mitgliederzahl betrug 113 464 und von diesen waren 5451 oder 4,8 Proz. außer Arbeit; beschäftigungslos wegen Arbeits- oder Materialmangels waren 3873 oder 3,4 Proz. Die seit dem Vorjahr eingetretene Besserung der wirtschaftlichen Konjunktur war sehr bedeutend und dementsprechend ging auch die Arbeitslosigkeit zurück. Beachtet muß werden, daß Massachusetts zu den Staaten mit verhältnismäßig geringer Einwanderung gehört — wie die Neu-Englandsstaaten überhaupt. Von den 113 464 Gewerkschaftsmitgliedern befanden sich in der Stadt Boston 41 536, in Brockton 10 585, in Lynn 8225, in Haverhill 5785, in New Bedford 4073, in jedem anderen Orte weniger als 4000. In den Baugewerben wurden 27 297 Mitglieder gezählt, in den Bekleidungsgewerben 26 837 (Schuhmacher 24 591), in den Transportgewerben 20 309, in den Metallgewerben 6467, in den Textilgewerben 6368 usw. Obwohl Massachusetts der führende Staat in der amerikanischen Textilindustrie ist, so sind hier doch nur wenige tausend Textilarbeiter organisiert.

Die zweite Tagung der Nationalen Frauen-Gewerkschaftsliga der Vereinigten Staaten („National Women's Trade Union League"), die im Herbst d. J. zu Chicago stattfand, faßte unter anderem folgenden Beschluß: „Wir glauben, daß für die Arbeiterschaft der Vereinigten Staaten die Zeit gekommen ist, um ihre Interessen durch politische Aktion zu fördern. Dieses Ziel kann am besten durch die Bildung einer politischen Partei erreicht werden, die von allen anderen politischen Parteien unabhängig ist und die (der Arbeiterschaft) ungeteilte Loyalität gelobt. Es ist klar, daß bei der Vereinigung der verschiedenen Arbeitergruppen, die in dem Gemeinwesen nun organisiert sind, zu einer politischen Partei mit einem gemeinsamen Programm diese Partei einen weit größeren politischen Einfluß auszuüben vermöchte, als jede Gruppe, die für sich allein handelt, ausüben kann. Deshalb beschließen die in der Konvention versammelten Delegierten, den amerikanischen Arbeitsbund aufzufordern, Schritte zur Bildung einer Arbeiterpartei zu tun, deren Aufgabe es sein soll, die höheren Interessen der werktätigen Millionen gegen die selbstsüchtigen Interessen einer bevorrechteten Minderheit zu vertreten, und die als Mitglieder alle Personen aufnehmen soll — unberücksichtigt ihrer sonstigen Organisationsangehörigkeit —, welche dem vorstehenden Aktionsprogramm zustimmen. — Eine Abschrift dieser Resolution ist dem amerikanischen Arbeiterbund, der sozialistischen Partei und der Presse der Arbeiter, Sozialisten und Befürworter der Einkommensteuer (single taxes) zu senden."

* * *

Die „New Yorker Volks-Zeitung" bezeichnet die Ratschläge, welche der Berichterstatter in Nr. 43 des „Correspondenzblatt" für Gewerkschafter gab, die nach Amerika auswandern, als „unwahr und irreführend" und sagt, er habe „absolut keine Ahnung von den Verhältnissen, über die er schreibt."

Es bestünde kein Anlaß, hierauf zu erwidern, wenn nicht das, was die „New Yorker Volks-Zeitung" schreibt, in europäischen Blättern nachgedruckt würde und so auswandernde Arbeiter abhält, das Richtige zu tun; weiter, wenn nicht solche Artikel dazu dienten, unsere auf internationale Freundschaft gerichteten Bestrebungen zu erschweren.

Man lese genau die Stelle, gegen welche sich die „New Yorker Volkszeitung" wendet; sie lautet:

„Die nach den Vereinigten Staaten oder nach Canada auswandernden Gewerkschaftsmitglieder beklagen sich manchmal, daß sie in den amerikanischen Berufsorganisationen nicht Aufnahme finden, ohne daß sie sich einer Schuld bewußt sind. In den meisten dieser Fälle wird die Sache so liegen, daß der Eingewanderte in einem Betriebe in Arbeit trat, ohne sich vorher bei der Gewerkschaft anzumelden, also ohne noch Mitglied derselben geworden zu sein. Vielfach kann das nur ein Nichtverbandsbetrieb („Open Shop") sein, da in den Verbandsbetrieben („Union Shops"), die mit den Gewerkschaften Kollektivverträge abgeschlossen haben, Nichtmitglieder nicht eingestellt werden. „Open Shops" sind die, deren Inhaber die Gewerkschaften nicht anerkennen und auf den Abschluß individueller Arbeits-„Verträge" bestehen. Die Annahme von Arbeit in einem solchen Betrieb gilt gewöhnlich als Grund, um die Aufnahme des Betreffenden in die Gewerkschaft abzulehnen. Allgemein trifft das nicht zu, sondern nur dann, wenn die Gewerkschaft entschieden für Kollektivverträge und gegen Individualverträge Stellung nimmt. Hat sich der Einwanderer gehörigerweise vor der Annahme von Arbeit bei der Gewerkschaft gemeldet und wird trotzdem von der Ortsvereinsleitung abgewiesen, so hat eine Beschwerde bei der Centralleitung sicher Erfolg. Wo noch Aufnahmezeremonien bestehen, muß sich ihnen auch der Einwanderer unterwerfen; sie geraten nach und nach in Verfall. Die Aufnahmezeremonien haben den Zweck, bei dem Aufgenommenen einen tiefen Eindruck zu hinterlassen, ihm zum Bewußtsein zu bringen, daß er einen für seine Zukunft bedeutungsvollen Schritt getan hat. Das Aufnahmegeld ist, von einigen Ausnahmen abgesehen, von dem eingewanderten Gewerkschaftsmitglied ebenfalls zu entrichten."

Sehen wir nun, was die „New Yorker Volkszeitung" anführt, um die Unwahrheit dieser Darstellung zu beweisen. Zuerst wird bemerkt, Sam Gompers habe in der Rede, die er in Berlin hielt, gesagt: „Jeder, der mit seinem ordnungsgemäßen gewerkschaftlichen Mitgliedsbuche nach Amerika kommt, wird von unseren Organisationen ohne weiteres und ohne Eintrittsgeld aufgenommen" — während ich sage, das Aufnahmegeld ist, von einigen Ausnahmen abgesehen, zu entrichten. Ob Gompers den Satz genau so sagte, wie er zitiert wird, ist mir nicht erinnerlich; daß er die Verhältnisse so gestaltet haben will, bezeugt das, was er in seinem Bericht an die Jahresversammlung zu Toronto bei dem Punkt „Brüderlichkeit der Arbeiterschaft" ausspricht.

Die Mehrheit der amerikanischen Gewerkschaften verlangen auch von Ausländern die Bezahlung des Aufnahmegeldes, weil sich die eigenen Mitglieder gegen eine Bevorzugung der Fremden auflehnen würden, wenn diese frei aufgenommen werden, sie selbst jedoch manchmal recht hohe Beträge zu zahlen haben. — Ueber die Höhe der Aufnahmegebühren, die von den amerikanischen Gewerkschaften erhoben werden, klagen Einwanderer fast ausnahmslos, weil sie gewohnt sind, so geringe Beträge zu zahlen, daß es nichts ausmacht, wenn sie wegen der geringfügigsten Ursache, oder wegen keiner Ursache,

aus- und gelegentlich wieder eintreten — namentlich dann, wenn nicht unmittelbar Vorteile in Gestalt von Kranken- oder Arbeitslosenunterstützung zu erwarten sind. Das zu vermeiden ist der Hauptzweck der hohen Aufnahmegebühren in Amerika. Außerdem gelten sie als Einkommensquelle, die besonders deswegen notwendig ist, weil meist nach kurzer Beitragsleistung schon Anspruch auf Ablebensunterstützung von 50 bis 100 Dollar besteht, der bei vielen Verbänden mit fortdauernder Mitgliedschaft bedeutend steigt. Nur ganz selten hat die Höhe der Aufnahmegebühr den Zweck, vor der Einwanderung abzuschrecken; das ist immer in Gewerben der Fall, wo das Angebot die Nachfrage nach Arbeitskräften weit überschreitet. — Bei gut zwei Dritteln aller Ortsvereine beträgt die Aufnahmegebühr weniger als 10 Dollar; über 30 Dollar macht sie in seltenen Ausnahmefällen aus; vielleicht bei 3 bis 4 Proz. der Ortsvereine. Die ganze Darstellungsweise dieses Gegenstandes in der „New Yorker Volks-Zeitung" scheint mir aber den Eindruck erwecken zu wollen, als seien unerschwinglich hohe Beiträge die Regel.

Dann berichtet die „New Yorker Volks-Zeitung", daß vor einigen Wochen ein Musiker aus Leipzig, „Mitglied der dortigen Musikerverbindung", nach New York kam, sich „bei der hiesigen Musiker-Union" zur Aufnahme meldete, worauf von ihm ein Beitrittsgeld von 102,50 Dollar und eine mindestens sechsmonatliche Ansässigkeit im Lande gefordert wurde. Es handelt sich hier um den Ortsverein Nr. 310 der American Federation of Musicians, der seit 1897 100 Dollar Beitrittsgeld einhebt (früher 20 Dollar), während die meisten übrigen Ortsvereine der Musiker 5 bis 25 Dollar als Beitrittsgeld festgesetzt haben. Der Fall ist also nicht typisch, sondern ein Ausnahmefall. Wenn der Auswanderer Mitglied des Centralverbandes der Civilmusiker Deutschlands gewesen ist, so hätte er sich aus dessen „Fachzeitung" leicht unterrichten können, welches Beitrittsgeld er in New York-Stadt zu zahlen hat. Musiker, die von Agenten oder Unternehmern nach Amerika eingeführt wurden, dürfen die Ortsvereine nicht aufnehmen. Wie noch einige andere Verbände, so hat auch die American Federation of Musicians eine Bestimmung über die amerikanische Staatsbürgerschaft. Sie lautet:

„Die Mitglieder von Ortsvereinen der A. F. of M. müssen Bürger der Vereinigten Staaten oder Canadas sein; aber Bewerber um die Mitgliedschaft aus einem fremden Lande können von den Ortsvereinen aufgenommen werden, wenn sie die Absicht, Bürger zu werden, bekannt geben.*) Jedoch müssen diese Mitglieder innerhalb sieben Jahren naturalisiert sein."

In Theatern oder anderen Lokalen, die auf der „Open Shop-Liste" des Verbandes stehen, dürfen Organisierte nicht konzertieren; in Lokalen, die auf einer örtlichen „Open Shop-Liste" stehen, nicht in Gemeinschaft mit Nichtverbändlern.

Jede örtliche Vorschrift, die einem fähigen männlichen oder weiblichen Musiker den Beitritt versagt, ist gegen die Verbandsstatuten und null und nichtig."

Alles das steht nicht im mindesten in Widerspruch mit dem, was ich in Nr. 43 des „Correspondenzblatt" schrieb; es stimmt vielmehr damit überein. — Die Ursache, warum die New Yorker Musiker sich so verhalten, kann dem Artikelschreiber in der „New Yorker Volks-Zeitung" nicht unbekannt sein; er muß wissen, daß infolge starker Zuwanderung das Angebot von Musikern so groß war, daß den am Ort ansässigen Musikern (das sind nur zum kleinen Teil gebürtige Amerikaner) eine Bettelexistenz drohte, wenn sie sich nicht wehrten.

*) Gemeint ist die Abgabe einer solchen Erklärung bei der zuständigen Behörde.

Die „New Yorker Volks-Zeitung" schreibt weiter:

„In dem Aufsatz des „F." wird die Schuld an der heutigen Nichtaufnahme Eingewanderter in den hiesigen Gewerkschaften quasi auf die Eingewanderten geschoben, die, wie behauptet wird, oftmals in einen Betrieb in Arbeit treten, ohne sich vorher bei der Gewerkschaft anzumelden. In solchem Falle wird dann empfohlen, sich bei der Centralleitung des betreffenden Verbandes zu beschweren."

Das ist unrichtig. Ich empfahl die Beschwerde nicht, wenn der Einwanderer in Arbeit trat, ohne sich vorher zu melden, sondern wenn er sich vor Antritt der Arbeit beim Ortsverein meldete und abgewiesen wurde. Wenn einmal einer in einem Streikbrechershop arbeitet, dann mag er hingehen, wohin er will. Selbst wenn ein Betrieb „Non Union" ist, ohne Streikbrecherbetrieb zu sein, so können häufig die dort Arbeitenden, ob Einheimische oder Fremde, nicht der Gewerkschaft beitreten, bevor der Inhaber die gewerkschaftlichen Bedingungen anerkennt. Tut er das, so wird damit sein Betrieb zum „Union Shop" und wer dann der Gewerkschaft nicht beitritt, hat auch die Arbeit zu verlassen. Das ist es, wogegen der amerikanische Industriellenverband sei Jahren ankämpft, der wünscht, daß die Gewerkschaften nicht mitzubestimmen haben, wen ein Unternehmer beschäftigt. Der Grundsatz des „Union Shop" ist dasselbe, was man in Deutschland „Organisationsvertrag" nennt.

Die „New Yorker Volks-Zeitung" schreibt:

„Die hiesige Lithographen-Union nimmt oft nur solche neue Mitglieder auf, die vorher schon Arbeit in einem Unionplatz gefunden haben. Aber in New York-Stadt bestehen folgende Vereine der Lithographen: „Lithographers' International Protective and Benevolent Association of the United States and Canada, Ortsverein Nr. 1"; „Lithographic Artists, Engravers and Designers' League of America"; „Poster Artists' Association of America, Ortsverein Nr. 4 (Plakatlithographen)"; außerdem drei Vereine der Lithographen-Hilfsarbeiter."

Welche Organisation meint die „New Yorker Volks-Zeitung"? Hat sie den O.-V. Nr. 1 der L. I. P. and B. A. im Sinn, dann müßte es statt „oft nur" richtig „auch" heißen.

Ich bezweifle nicht, daß die „New Yorker Volks-Zeitung" damit recht hat: Die Einwanderer verstehen in der Regel nicht englisch und die Gewerkschaftsbeamten nicht deutsch (oder eine andere kontinental-europäische Sprache; denn um Deutsche handelt es sich in den wenigsten Fällen). Daraus ergeben sich ungemein viele Schwierigkeiten und Mißverständnisse. Doch ist es ganz und gar ein Unrecht zu sagen, daß sehr oft der böse Wille der Gewerkschaftsbeamten das ärgste Hindernis für die Aufnahme zureisender Arbeiter ist. Die Amerikaner sind nicht durchweg makellose Leute, die nichts Schlechtes begehen können — ebenso wenig wie ein anderes Volk. Mancher Gewerkschaftsbeamte mag die Millionen neu ankommender überflüssiger Arbeitskräfte nicht gerne sehen — vielleicht trifft das sogar bei den meisten zu — aber dennoch — eine Unanständigkeit ist die Pauschalverdächtigung der „New Yorker Volks-Zeitung", die unter anderem schreibt:

„Der böse Wille der Beamten pflegt sich in so verschiedener Art zu äußern, daß es unmöglich ist, eine Liste davon zu geben. Die deutschen Genossen sollten bedenken, daß das Wort Solidarität im Wörterbuch solcher Beamten — wir sprechen dabei natürlich nicht von den Sozialisten unter ihnen — nicht zu finden ist."

Phrasen, nichts als Phrasen!

Dann heißt es:

„Welch engherziger Geist spricht z. B. aus jenem Verfahren, nach welchem zeitweilig die Bücher (der Gewerkschaften) geschlossen, d. h. für gewisse Zeiten keine Mitglieder aufgenommen werden. Ein solches Vorgehen ist glücklicherweise nicht häufig.“

Mir scheint, daß die „New Yorker Volks-Zeitung“ sich stark an die Vergangenheit hält. Der Steinhauerverein in New York-Stadt war die letzte amerikanische Gewerkschaft, welche „die Bücher schloß“; sie gab das System jedoch schon vor Jahren auf. Der einzige ähnliche Fall, der mir in der jüngsten Zeit bekannt wurde ist der: Die Glasflaschenbläsergewerkschaft hat für 1908/1909 die Aufnahme ausländischer Bläser abgelehnt, da eine neue Arbeitsmaschine eingeführt wurde, die etwa die Hälfte der Mitglieder arbeitslos machte. Sekretär Launer liebt zwar die „New Yorker Volks-Zeitung“ sehr, trotzdem wird er ihr gewiß näheren Aufschluß geben, wenn sie es wünscht.

Bedingung der Mitgliedschaft ist die Erwerbung der amerikanischen Staatsbürgerschaft, oder die vorherige Erklärung, Bürger werden zu wollen, wie schon erwähnt, nur in einigen Verbänden; ich meine, man kann sie an den Fingern einer Hand abzählen.

Die beiden Beispiele von dem Musiker und der „Lithographen-Union“, die hohen Beiträge, das Erfordernis der Staatsbürgerschaft, der böse Wille der Gewerkschaftsbeamten und das Schließen der Mitgliederliste sind die Dinge, mit welchen sich die „New Yorker Volks-Zeitung“ befaßt. Nichts davon aber ist geeignet, das was ich in Nr. 43 des „Correspondenzblatt“ sagte, zu „widerlegen“. Ich befaßte mich mit den meisten dieser Dinge nicht, weil ich gar nicht über die Aufnahmebedingungen im allgemeinen schrieb, sondern lediglich auf einen Fehler aufmerksam machte, den einwandernde Gewerkschafter begehen, sei es aus Unkenntnis oder aus Nachlässigkeit, der ihnen jedoch zum Schaden wird. — Unbegreiflich bleibt mir deshalb weiter, wie die „New Yorker Volks-Zeitung“ schreiben kann, sie habe an einem Beispiel gezeigt, wie oft gute Genossen durch Artikel wie der meine ins Unglück getrieben werden. Meinen kann sie nur den Musiker; aber wieso ein **Rat** wie der meine ihn zum Unglück hätte werden können, wird kein Vernünftiger begreifen. Ich warne seit Jahren in der deutschen Gewerkschaftspresse vor unüberlegter Auswanderung. Ich bringe **wahre** Berichte über die amerikanischen Gewerkschaften — im Gegensatz zu den Schmähschriften, die sonst nicht selten über sie veröffentlicht wurden — und ich habe mir dadurch das Vertrauen der „böswilligen“ amerikanischen Gewerkschaftsführer erworben, das, ich befürchte, die „New Yorker Volks-Zeitung“ sich nie erwerben wird; mindestens nicht, so lange sie die amerikanische Arbeiterbewegung bekämpft.

Ich gehöre nicht zu denjenigen, die anderen leichthin bösen Willen unterschieben; aber der Schlußsatz des Artikels der „New Yorker Volks-Zeitung“ lautet:

„Unsere deutschen Genossen sollten dafür sorgen, daß genaue und wahrheitsgetreue Nachrichten über die hiesigen Gewerkschaftsverhältnisse drüben verbreitet werden, nicht unwahre und irreführende, wie sie jener Artikel des „F.“ im „Correspondenzblatt“ enthält.“

dieser Satz ist offenbar nichts als eine Aufforderung an die Redaktion des „Correspondenzblatt“, mir den Brotkorb höher zu hängen. Er kennzeichnet den Charakter seines Schreibers. F.

Kongresse.

Fünfter schwedischer Gewerkschaftskongreß.

Stockholm, 22.—30. November.

Infolge der großen Kämpfe auf dem schwedischen Arbeitsmarkte konnte der schon im Monat August fällig gewesene Kongreß erst in der zweiten Novemberhälfte tagen. Da in der Woche vorher die letzte noch in Betracht kommende Aussperrung, die in der Eisenhüttenindustrie, aufgehoben wurde, hatte der Kongreß nach dieser Richtung freie Bahn; es war seine Aufgabe, die Lehren aus dem soeben beendeten Kämpfe zu ziehen und die Waffen für kommende Kämpfe zu schärfen.

Das große Interesse, das die schwedische Arbeiterschaft dem Kongreß entgegenbrachte, bezeugte schon die Zahl der entsandten Vertreter. 27 Centralverbände und 2 Lokalorganisationen mit zusammen 158 626 Mitgliedern waren durch 518 Delegierte vertreten. Ferner nahmen 37 Vertreter der Verbandsvorstände und der Landescentrale und 24 Gäste an den Verhandlungen teil. Dänemark war durch 3, Finnland durch 1, Norwegen und Deutschland durch je 2 Delegierte vertreten.

Den Bericht für die dreijährige Geschäftsperiode gab der Vorsitzende der Landesorganisation, Genosse Hermann Lindqvist. Die Mitgliederzahl stieg von 86 635 im Jahre 1906 auf 186 226 am Jahresschluß 1907. Im Jahre 1908 trat infolge der Krise ein Rückgang ein; dieses Jahr schloß mit einem Bestande von 169 776 Mitgliedern. Ein wenig dürfte auch die Beitragshöhe auf die Mitgliederbewegung im Krisenjahr 1908 eingewirkt haben. Seit der Gründung der Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften erhob sie folgende Beiträge:

Jahr	ordentlicher Beitrag pro Mitglied	Extrabeiträge pro Mitgl. für Kämpfe
1899	Kr 0,20	Kr. —
1900	„ 0,20	„ 2,—
1901	„ 0,20	„ 3,75
1902	„ 0,20	„ 3,85
1903	„ 0,20	„ 5,80
1904	„ 0,80	„ 7,—
1905	„ 0,80	„ 24,50
1906	„ 0,80	„ —
1907	„ 1,20	„ 3,—
1908	„ 1,20	„ 11,50
Sa. pro Mitgl.	Kr. 5,80	Kr. 61,40

Die für die Landesorganisation erhobenen Beiträge haben also eine beträchtliche Höhe erreicht. In der Zeit vom 1. Juli 1906 bis 30. Juni 1909 zahlten die angeschlossenen Gewerkschaften an die Landescentrale nach dem Kassenbericht des Genossen Söderberg an ordentlichen Beiträgen insgesamt 471 253,80 Kronen und an Extrabeiträgen für Kämpfe 1 022 904,24 Kronen. Aber auch die Leistungen waren außerordentliche; an Unterstützung der ihr angeschlossenen Organisationen zahlte die Landescentrale während des gleichen Zeitraumes 1 055 482,25 Kronen. Für Agitation wurden während der Geschäftsperiode seitens der Landescentrale 20 655 Kronen verausgabt. Für Kämpfe im Auslande zahlte die Landescentrale 52 400,25 Kronen, davon 40 000 Kronen an die norwegische Landesorganisation.

Ein Beschluß des letzten Kongresses auf Errichtung eines Darlehnsfonds für Volkshausunternehmungen ist inzwischen zur Ausführung gelangt. Aus dem Fonds sind bisher an 53 Volkshausunternehmungen 149 620 Kronen als Darlehen gewährt

worden. Darlehen wird auf höchstens 10 Jahre in der Höhe von nicht mehr als 5000 Kronen gegen 5 Proz. Zinsen gegeben. Außerdem hat die Landescentrale in Stockholm ein neben dem Stockholmer Volkshause belegenes Haus für eigene Rechnung zum Preise von 750 000 Kronen sehr günstig gekauft.

Einen breiten Raum im Geschäftsbericht nehmen die Lohnbewegungen und Lohnkämpfe ein. Wir können hier nicht eingehend diesen Abschnitt behandeln, verweisen aber darauf, daß die Haltung der Unternehmerorganisation während der letzten zwei Jahre fortdauernd auf die Provokation eines großen Entscheidungskampfes hinauslief. 1906 warf der Arbeitgeberverein eine Prinzipienfrage auf, die das Recht des Unternehmers auf Leitung und Verteilung der Arbeit, Anstellung und Entlassung der Arbeiter festlegen wollte. Eine Einigung wurde erzielt, indem die Unternehmer das Koalitionsrecht anerkannten und gewisse Garantien gegen einen Mißbrauch ihrer Rechte boten. 1907 wurde sodann die Forderung auf Legalisation der Sympathieaussperrungen seitens des Arbeitgebervereins erhoben. Die Arbeiter genehmigten im Dezember 1908 diese Bestimmung, nachdem sie auch auf das Recht der Arbeiter auf Sympathiestreiks ausgedehnt worden war. Es folgt dann eine Schilderung der Kämpfe bis zum Ausbruch der Generalaussperrung und, als Antwort darauf, des Generalstreiks.

Die in allen Ländern eingeleiteten freiwilligen Sammlungen hatten bis zum 31. Oktober den Betrag von 2 273 345,95 Kronen gebracht, davon aus Deutschland 1 030 286,71 Kronen. An die lokalen Streikausschüsse wurden in der Zeit vom 12. August bis 31. Oktober 1 267 760 Kronen zur Verteilung unter den Kämpfenden übermittelt. An die am Kampfe beteiligten Organisationen wurden in der Zeit vom 15. September bis 31. Oktober zum gleichen Zwecke 1 088 856 Kronen gezahlt.

Die Diskussion über den Geschäfts- und Kassenbericht nahm gut 3 Tage in Anspruch. Gegen die Proklamation des Generalstreiks erhob sich keine einzige Stimme, die ganze Debatte zeugte im Gegenteil von einem ungebrochenen Kampfesmut. Die Monitas gegen die Leitung waren nur geringfügiger Art. Wesentlich waren nur zwei Einwände. Einesteils wurde moniert, daß die Leitung die Proklamation des allgemeinen Ausstandes eine gute Woche im voraus veröffentlicht hatte, anstatt die Unternehmer vor vollendete Tatsachen zu stellen. Durch ein solches Verfahren würde man, nach Ansicht der Opposition, die Unternehmer und die Oeffentlichkeit mit der Arbeitseinstellung überrascht und dadurch einen schnellen Friedensschluß erreicht haben können. Aber dieser Einwand fiel in sich zusammen gegenüber der Tatsache, daß der Landesorganisation ein statutarisches Recht nicht zustand, die Arbeitseinstellung zu f o r d e r n. Sie war also auf den Beschluß der Gewerkschaftsmitglieder angewiesen, der nur durch völlige Klarstellung der Situation ermöglicht werden konnte. Der Kongreß akzeptierte mit überwiegender Majorität diese Auffassung. Die andere Einwendung richtete sich gegen die Frontänderung nach fünfwöchiger Dauer des Ausstandes. Die Optimisten glaubten, durch eine weitere Woche Ausstand wäre der Sieg sicher gewesen. Die Gründe für die Frontänderung waren aber derart überzeugend, daß die Opposition keinen Eindruck auf den Kongreß zu machen vermochte. Auch der syndikalistische Einschlag, der sich bei einzelnen Diskussionsrednern bemerkbar machte, verfehlte jegliche Wirkung auf den Kongreß, der nach Schluß der langen Diskussion dem Landessekretariat für seine aufreibende und verantwortliche Tätigkeit während der ganzen Geschäftsperiode fast einmütig Decharge erteilte. Beschlossen wurde im Anschluß an den Geschäftsbericht, das Sekretariat aufzufordern, gegen ein bürgerliches Provinzblatt wegen schmutziger Angriffe auf die leitenden Personen die Klage anzustrengen.

Die erste wichtige O r g a n i s a t i o n s f r a g e, die zur Verhandlung stand, war die Zusammensetzung und die Aufgaben der Verbände und der Landesorganisation. Zu diesem Punkte lagen zahlreiche Anträge vor, die sich zwischen straffester Centralisation und größter Decentralisation bewegten. Syndikalistische Färbung hatten Anträge, die die Beseitigung der Verbände und direkten Anschluß der lokalen Fachvereine an die Landesorganisation wünschten. Diese Vorschläge fanden keine Zustimmung beim Kongreß. Dagegen wurde ein Antrag des Verbandssekretärs der Holzarbeiter, des Genossen Gottfried B j ö r k l u n d, von verschiedenen Seiten, besonders der Metallarbeiter, unterstützt. Dieser Antrag wollte der Landesorganisation die jetzige Aufgabe als Kampfesorganisation nehmen und die Landescentrale nach deutschem Muster, aber nur mit einem Teile der Aufgaben der deutschen Generalkommission, eingerichtet wissen. Der Antragsteller, wie auch die ihn unterstützenden Diskussionsredner glaubten, durch einen weiteren Ausbau der internationalen Berufsverbindungen einen Ersatz für die Landesorganisation auf dem Gebiete der Kampfesführung zu finden. Demgegenüber stand eine Vorlage des Landessekretariats, die auf eine weitere Centralisation hinauslief. Demnach sollten gleiche und gemeinsame Statuten für alle Gewerkschaften während der kommenden Geschäftsperiode ausgearbeitet werden. Die Grundlage für diese Statuten sollte eine Reorganisation der Landesorganisation bilden; diese sollte zu einer Angriffsorganisation (heute Abwehrorganisation) ausgebaut werden, die für alle Lohnkämpfe aufzukommen habe. Der Beitrag sollte zu diesem Zweck auf 20 Oere pro Woche erhöht werden, wovon 16 Oere an die Streikkasse, deren Reservefonds auf 5 Millionen Kronen gebracht werden sollte, 3 an die Administrationskasse und 1 Oere an den Volkshausfonds abgeführt werden sollte. Alle Streikunterstützungen wären auf Grund der Statuten aus der Kasse der Landesorganisation zu zahlen, ohne deren Genehmigung kein Tarifvertrag gekündigt, kein Streik begonnen oder beendigt werden dürfte. An die Landesorganisation angeschlossen sollten sowohl Berufs- als Industrieverbände werden können, wohl aber sollte auf den Ausbau der Industrieverbände besonders hingearbeitet werden.

Der Statutenentwurf sollte sodann den Verbandsvorständen zugestellt und auf den kommenden Verbandstagen beraten werden, sodaß der nächste Gewerkschaftskongreß endgültigen Beschluß zu fassen haben würde.

Ein dritter Hauptvorschlag wurde von dem Vorsitzenden des Maurerverbandes, Nils P e r s s o n, gemacht, der es beim gegenwärtigen Zustand belassen, dafür aber eine Untersuchung über die Möglichkeiten einer Reorganisation der Landesorganisation einleiten wollte.

Der Kongreß beschloß nach langen und eingehenden Debatten, die sehr sachlich geführt wurden, den Antrag auf status quo anzunehmen und eine Kommission einzusetzen, die mit dem Landessekreta-

riat gemeinsam bis zum nächsten Kongreß die Frage untersuchen und eventuelle Vorschläge ausarbeiten soll. Als Richtlinie für die Arbeiten der Kommission wurde prinzipiell der sukzessive Uebergang von Berufsorganisation zum Industrieverband festgelegt, ferner, daß die Landesorganisation sowohl Abwehr- als Angriffsorganisation werden soll. Die endgültige Entscheidung wird sodann der nächste Kongreß zu treffen haben.

Der Vorschlag, den Streikfonds auf 5 Millionen Kronen zu bringen, wurde abgelehnt und ein abgeänderter Antrag der Landescentrale auf eine Erhöhung des Streikfonds von 150 000 auf 1 Million Kronen mit 378 Stimmen gegen 64 angenommen. Die Minorität stimmte für 5 Millionen. Darüber, wie diese Mittel aufgebracht werden sollen, haben Landessekretariat und Vorständekonferenz zu bestimmen.

Ein Antrag des Landessekretariats auf eventuelle Herausgabe eines eigenen Wochenblattes wurde angenommen. Das Sekretariat hat damit das Recht erhalten, ein eigenes Organ herauszugeben, das durch ein niedriges Postabonnement von den Mitgliedern der Gewerkschaften bezogen werden kann. Darüber, ob und wann das Blatt geschaffen werden soll, entscheidet indes das Sekretariat.

Der Vorstand des Textilarbeiterverbandes beantragte die Einführung einer Beitragsskala für die Landesorganisation, die sich nach den Löhnen der Gewerkschaftsmitglieder richtet. Es sollten drei Beitragsklassen geschaffen werden, mit einer entsprechenden Abstufung der zu zahlenden Streikunterstützung. Beschlossen wurde, das Sekretariat zu beauftragen, bis zum nächsten Kongreß die Frage zu untersuchen und eventuelle Vorschläge auszuarbeiten.

Eine ungemein wichtige, seit langem aktuelle Frage hatte sodann auch dieser Kongreß zu entscheiden: Die sozialdemokratische Partei Schwedens ist seit ihrer Gründung eine Föderation von Vereinen. Ihr gehören vor allem viele Gewerkschaften an; vorwiegend gehören die Zweigvereine der Verbände den lokalen Parteiorganisationen, den sogenannten „Arbeiterkommunen" an. Bei der Gründung der Landesorganisation der Gewerkschaften im Jahre 1898 wurde eine Bestimmung in deren Statuten aufgenommen, die den Anschluß aller der Landesorganisation beitretenden Organisationen innerhalb drei Jahre forderte. Gegen diese Bestimmung richtete sich bald eine Opposition und im Jahre 1900 beschloß der Kongreß in Malmö eine dahingehende Aenderung, daß zu den Aufgaben der Landesorganisation das Wirken für einen Anschluß der Fachvereine an die sozialdemokratische Arbeiterpartei gehören sollte.

Die Opposition, die zunächst vorwiegend von den Metallarbeitern getragen wurde, forderte die Beseitigung auch dieser Bestimmung und damit die organisatorische Neutralität der Gewerkschaften. Die Kongresse von 1903 und 1906 lehnten diese Forderung ab, der erstere Kongreß mit 106 gegen 27, der Kongreß von 1906 mit 257 gegen 161 Stimmen, der zugleich betonte, daß es Sache des Parteitages sei, über die Organisationsform der Partei zu entscheiden. Der Parteitag 1908 hat indes keine Aenderung in der Organisation der Partei beschlossen, wohl aber gestand er den Gewerkschaftsmitgliedern das Recht zu, sich zu „reservieren", falls sie der Partei nicht angehören wollen. Dem jetzigen Kongreß lagen indes weitergehende Anträge der Verbandsvorstände der Metallarbeiter und der Holzarbeiter vor, die Bestimmung aus dem Statut zu streichen. Das Landessekretariat ersuchte um Ablehnung der Anträge aus den gleichen Gründen wie 1906. Der Kongreß indes beschloß mit 232 gegen 224 Stimmen die Bestimmung zu streichen. In einer Resolution wurde anschließend hieran festgelegt, daß dieser Beschluß in keiner Weise die geistige Einheit und Solidarität tangiert, „die seit Beginn der Arbeiterbewegung in Schweden die schwedische Gewerkschaftsbewegung und die Sozialdemokratie mit einander vereinten. Der Kongreß betrachtet vielmehr die sozialdemokratische Arbeiterpartei Schwedens als den natürlichen und selbstverständlichen Träger der politischen Bestrebungen der schwedischen Arbeiterklasse." Die Resolution wurde mit 367 gegen 55 Stimmen angenommen.

Eine weitere Bestätigung dieser Auffassung gab der Kongreß durch die Ablehnung eines Versuches, den Gewerkschaftsangestellten das Recht auf Annahme von Reichstagsmandaten zu nehmen. In dieser Frage lagen mehrere Anträge vor, die eines antiparlamentarischen Beigeschmackes nicht entbehrten. Mit weit überwiegender Mehrheit lehnte der Kongreß diese Anträge ab und entschied sich gegen eine geringfügige Minderheit für eine Resolution, in der die parlamentarische Tätigkeit als notwendig bezeichnet wird. Die Gefahr der Ausnahmegesetze gegen die Gewerkschaften ist speziell in Schweden vorhanden; wichtig ist daher, daß die Arbeiter durch eigene Vertreter im Reichstage ihre Stimme zur Geltung bringen. Die Zeit, die die Gewerkschaftsangestellten auf die parlamentarische Tätigkeit verwenden, ist daher im Interesse der Arbeiterbewegung verwendet. Die Resolution bezeichnet es weiter als unklug, den in der Arbeiterbewegung am meisten bewährten Kräften die Teilnahme an der Parlamentsarbeit zu verbieten.

Die zur Statutenberatung eingegangenen Anträge wären zahlreich und es galt insbesondere, folgende Beschlüsse zu fassen, die für die Führung der Kämpfe mit den stark centralisierten Unternehmerorganisationen von Bedeutung werden können. Jeder Streik und jede Aussperrung sollen für die Folge dem Landessekretariat gemeldet werden, auch wenn eine Unterstützung nicht in Frage kommt. Streiks, die Aussperrungen im Gefolge haben können, dürfen nur mit Genehmigung des Landessekretariats begonnen werden. Der Vorständekonferenz wurde das Recht eingeräumt, Aussperrungen mit allen verfügbaren Mitteln zu beantworten. Demnach werden die Vorstände für die Folge auch Sympathiestreiks anordnen können. Die seitens der Landesorganisation zu zahlende Streikunterstützung wurde auf 8 Kronen pro Woche an vollzahlende Mitglieder festgesetzt. Ein Antrag, davon nur 5 Kronen in bar und 3 Kronen in Lebensmittelbons der Konsumvereine zu zahlen, wurde dem Vorschlage des Sekretariats entsprechend abgelehnt. Die Streikunterstützung wird vom 14. Tage nach Ausbruch des Konflikts gezahlt und nur an Organisationen, die mindestens 3 Proz. ihrer Mitglieder im Kampfe haben. An Extrabeiträgen bei Kämpfen kann die Landescentrale bis zu 50 Oere pro Woche von vollzahlenden Mitgliedern erheben. In Ausnahmefällen kann die Vorständekonferenz auch höhere Extrabeiträge ausschreiben. Ein solcher Beschluß muß jedoch mit Zweidrittelmajorität gefaßt werden. Die Verbände haften für die auf sie entsprechend ihrer Mitgliederzahl entfallenden Extrabeiträge,

können jedoch die Summe, die sie für eigene Kämpfe ausgeben müssen, bis zu einer bestimmten Höhe in Abzug bringen.

Wo bei Lohnbewegungen mehrere Verbände in Frage kommen, sind diese verpflichtet, zusammenzuwirken. Auch Betriebssperren darf kein Verband verhängen, ohne sich vorher mit den anderen in dem Betriebe vertretenen Verbänden zu verständigen. Gelingt die Verständigung nicht, muß das Landessekretariat angerufen werden. Die Sperren können für die Folge nur von den Verbandsvorständen verhängt werden.

Der „§ 23" des schwedischen Arbeitgebervereins führte zu eingehenden Debatten. Es handelt sich hier um die prinzipielle Bestimmung, daß dem Unternehmer das Recht auf „Leitung und Verteilung der Arbeit, auf Einstellung und Entlassung der Arbeiter" zusteht, daß aber das Koalitionsrecht von beiden Seiten respektiert werden muß. Der Sinn des ersten Teiles dieses Paragraphen ist dunkel. An sich kann man vom gewerkschaftlichen Standpunkt nichts gegen die Betriebsleitung durch den Unternehmer einwenden. Aber die schwedischen Unternehmer geben der Bestimmung die weitgehendste Auslegung, so daß sie zur größten Schikanierung der Arbeiter dient. Die Koalitionsrechtsbestimmung wird vielfach so ausgelegt, daß die Arbeiter unter sich auch keinerlei Einfluß auf die Frage ausüben dürfen, ob jemand organisiert ist oder nicht. Für die Bäcker und Transportarbeiter usw. bringt der § 23 faktische Verschlechterungen ihrer bisherigen Positionen, die zum Teil dem amerikanischen Begriff der Union-Shops ähneln.

Es ist daher durchaus verständlich, daß die Opposition der Arbeiter sich gegen diese Bestimmung in ihrer bisherigen Fassung richtet. Ein Redner erklärte sogar, „lieber keine, als Verträge mit dem § 23". Der Kongreß beschloß, die Bestimmung prinzipiell zu akzeptieren, gegen ihre Auslegung durch die Unternehmer aber zu protestieren und bei künftigen Tarifverhandlungen eine genaue Definition der Bestimmung zu fordern. Jeder versteckte Angriff auf das Koalitionsrecht soll den tariflichen Bestimmungen entsprechend zur Anzeige gebracht werden.

Abgelehnt wurden Anträge auf vorherige Prüfung abzuschließender Tarifverträge durch das Landessekretariat, die Abführung des seinerzeit von Partei und Gewerkschaften gesammelten Großstreikfonds an die Landesorganisation usw. Die Forderung auf gleiche Bezahlung der Männer- und Frauenarbeit wurde als prinzipiell richtig anerkannt, aber als zurzeit undurchführbar bezeichnet.

Bezüglich der internationalen Verbindungen beschloß der Kongreß, das Landessekretariat zu beauftragen, in erster Linie mit den Landesorganisationen der skandinavischen Länder feste Vereinbarungen betreffend Unterstützung in größeren Konflikten anzubahnen. Der freie Uebertritt reisender Mitglieder soll zwischen Dänemark, Norwegen, Schweden und Finland statutarisch festgelegt werden.

Wegen des zunehmenden Imports galizischer Arbeiter lag ein Antrag auf Anstellung eines Agitators vor, der der polnischen Sprache mächtig sein soll. Er wurde in dieser Form abgelehnt, das Sekretariat aber beauftragt, geeignete Maßnahmen zur Aufklärung dieser Arbeiter zu ergreifen.

Einem Antrag des Landessekretariats, die Forderung auf Freigabe des ganzen Tages am 1. Mai bei den Arbeitgebern zu erheben, wurde einmütig zugestimmt. In einer Resolution wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit gefordert und bestimmt, daß auf die Ersetzung der zweimal 12 Stundenschicht durch die dreimal 8 Stundenschicht hingewirkt werden soll. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion wird aufgefordert, für die gesetzliche Festlegung des Achtstundentages einzutreten.

Wie wenig der Syndikalismus Sympathien auf dem Kongreß fand, zeigt die Ablehnung eines auch vom Landessekretariat unterstützten Antrages, eine Erhebung über den Syndikalismus zu veranstalten und das Resultat in einer Schrift den Mitgliedern gratis zugänglich zu machen. Dagegen beschloß der Kongreß, durch das Landessekretariat die Gewerkschaftsmitglieder auffordern zu lassen, die sozialdemokratische Arbeiterpresse mehr als bisher zu unterstützen.

Der nächste Gewerkschaftskongreß findet 1912 statt. Die Bestimmungen über die Vertretung auf dem Kongreß wurden dahin abgeändert, daß auf je 500 Mitglieder ein Vertreter entfallen soll, anstatt wie bisher auf je 300. Die neuen Statuten treten am 1. April 1910 in Kraft. Zum Vorsitzenden wurde Lindqvist, zum Kassierer Söderberg und zum Sekretär Thorberg einstimmig wiedergewählt. Das Gehalt der ersteren wurde auf 2700 Kronen und 300 Kronen Repräsentationsgelder resp. 300 Kronen Mankogeld, das Gehalt des Sekretärs auf 2500 Kronen festgesetzt. Als unbesoldete Mitglieder der Landescentrale wurden Blomberg (Metallarbeiter), Lindley (Transportarbeiter), Jönsson (Fabrikarbeiter) und Sjöstedt (Bäcker) gewählt.

An weiteren Beschlüssen des Kongresses registrieren wir kurz: der Kongreß gab die Zustimmung zur Gründung einer Unterstützungsvereinigung der in der Arbeiterbewegung Angestellten, nach deutschem Muster; ferner zur Gründung eines selbständigen Kommunalarbeiterverbandes. — Die offizielle Arbeiterstatistik soll bestens unterstützt werden. — Die Gründung einer Bank der Arbeiterorganisationen wurde abgelehnt, ebenso eine Empfehlung der Genossenschaftsbank, weil es Sache der Verbände ist, ihre Gelder anzulegen. Dagegen nahm der Kongreß eine Sympathieresolution für eine selbständig geleitete Genossenschaftsbewegung an, wie sie bereits in Schweden besteht. — Ein Entwurf zu gleichen Mitgliedsbüchern der Gewerkschaften soll vom Landessekretariat ausgearbeitet werden.

Soweit die Verhandlungen des Kongresses, die von einer durchaus zuversichtlichen Stimmung getragen waren. Keine Spur einer Mißstimmung über die große Aktion, die soeben durchgeführt war, kein Zweifel an der Möglichkeit, mit der gewerkschaftlichen Organisation weitere und größere Erfolge als bisher zu erringen, trat auf dem Kongreß zutage. Trotz der schon jetzt weitgehenden Centralisation der schwedischen Gewerkschaften war der Kongreß sich vielmehr darüber klar, daß durch eine weitere Festigung der Organisation noch größere Machtmittel gegen das Unternehmertum ins Feld geführt werden können.

So war dieser Kongreß ein würdiger Abschluß der diesjährigen großen Mobilisierung der schwedischen Arbeiterklasse. Geschlossen, wie ihre Organisationen in den Kampf zogen, so standen sie auch auf dem Kongreß zusammen, bemüht, die Gewerkschaften zu stärken für kommende Kämpfe. Und wir glauben sagen zu können, daß die gefaßten Beschlüsse diesem Bestreben entsprechen.

Aus Unternehmerkreisen.

„Tendenzwissenschaftliches."

Im Verlage von L. Simion-Berlin ist, vom Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen herausgegeben, eine Monographiensammlung erschienen, die sich mit Untersuchungen über Entlohnungsmethoden in verschiedenen Industriezweigen beschäftigt. Eine ausführliche Besprechung dieser Arbeiten soll in der Literaturbeilage des „Correspondenzblattes demnächst gegeben werden, hier haben wir uns nur das 8. Heft der Sammlung näher anzusehen, in dem Herr Dr. Clemens Heiß die Entlöhnungsmethoden in der Berliner Feinmechanik behandelt. Es ist notwendig, diese Schrift deshalb zum Gegenstand eines Artikels zu machen, weil der Verfasser nicht nur den Beweis totaler Unfähigkeit zur Durchführung seiner Aufgabe erbringt, sondern sich auch den Gewerkschaften gegenüber Angriffe leistet, die von unserer Seite entschieden zurückgewiesen werden müssen.

Eine Untersuchung über die Entlöhnungsmethoden in der Feinmechanik hätte eine sehr reizvolle Arbeit werden können. Gerade hier hat die technisch-industrielle Entwickelung besonders interessante Erscheinungsformen hervorgebracht. Dieser Industriezweig war lange Zeit das ausschließliche Gebiet der gelernten Feinmechaniker. Die „weißen Westen" wurden sie früher von ihren Kollegen in der Metallindustrie wegen ihres Künstlerstolzes genannt. Sie hatten meist eine sehr sorgfältige Lehre durchzumachen, denn die Arbeitsweise erforderte hier eine sehr fein entwickelte Handgeschicklichkeit. Die Meßinstrumente, Mikroskope, Fernrohre, Laboratoriumsapparate waren noch nicht Fabrikware, sondern Einzelfabrikation. Die mechanischen Hilfsmittel, Drehbänke und Werkzeuge, konnten nur verhältnismäßig unvollkommen die Handarbeit unterstützen und ersetzen. Deshalb hat lange Zeit jene Berufsgruppe der gelernten Präzisionsmechaniker eine gewisse Sonderstellung sich zu schaffen gewußt.

Aber auch hier ist die großbetriebliche Entwickelung eingedrungen und hat nachhaltige Veränderungen hervorgerufen. Aus den kleineren Firmen entwickelten sich einzelne Großunternehmungen, die ihre Instrumente in Massenfabrikation herzustellen suchten. Arbeitsteilung und verfeinerte Anwendung von Maschinen zerlegten auch hier den Produktionsprozeß in Teiloperationen, drückten das erforderliche Maß von Handgeschicklichkeit herab und zogen billigere, ungelernte Arbeitskräfte in die Betriebe hinein. Diese Entwicklung hat sich besonders klar durchgesetzt in den feinmechanischen Abteilungen der Elektrizitätsfirmen und in den Erzeugungsstätten photographischer Bedarfsartikel. Ein tüchtiger Kenner der Verhältnisse hätte also hier ein lebensvolles Stück Kampfgeschichte zwischen Handarbeit und Maschinenarbeit schreiben können, hätte zu schildern gehabt, wie sich einige Firmen zu einer arbeitsteiligen Großbetriebsverfassung mit ausgebildeter Maschinenwirtschaft entwickelt haben, wie aber zugleich daneben verhältnismäßig lebenszäh der kleine handwerkliche Betrieb und der Mittelbetrieb auf der Grundlage vorherrschender Handarbeit sich behaupten konnte.

Eine Untersuchung über Entlohnungsmethoden muß über diesen Weg gehen, nicht weil er ein möglicher Weg ist, sondern weil er die einzig richtige Methode darstellt, die Lohnformen zu studieren. Denn die Entwicklung der Lohnformen ist in erster Linie abhängig von der technischen Entwicklung des betreffenden Industriezweiges. Das weiß jeder Praktiker und das haben die Kollegen des Herrn Heiß ja in ihren Arbeiten teilweise ganz gut illustriert. Auf diese Dinge wird bei einer späteren Literaturbesprechung noch eingehender zurückzukommen sein.

Wie Herr Clemens Heiß trotz seiner totalen Unkenntnis der Materie an seine Aufgabe herangegangen ist, gilt hier zunächst einmal näher zu untersuchen.

Der Verfasser hat das Bedürfnis, sich am Anfang seines Buches seinen Lesern als Sachkenner der Psyche des Berliner Arbeiters vorzustellen. Auf Seite 13 verzapft er dabei folgende Weisheit: „Obgleich der Berliner Arbeiter als überzeugter Anhänger der Sozialdemokratie für Heer und Marine wenig Sympathie übrig hat, so ist er doch gar nicht so contre coeur Soldat. Wenn man Berliner Arbeiter einander etwas erzählen hört — und es gibt recht gute Erzähler unter ihnen —, so kann man zehn gegen eins wetten, daß sie sich nicht zum wenigsten kleine Streiche aus ihrer Dienstzeit erzählen." Und Seite 17 heißt es, nachdem er die an sich richtige Bemerkung von dem Zuzug ausländischer Präzisionsmechaniker nach Deutschland zum Zwecke weiterer Ausbildung macht: „Viele unserer Industriearbeiter gehören nicht nur zu den höchstqualifizierten Arbeitern, sondern sie haben auch höhere Schulen, wie Mittel- und Realschulen besucht und nicht selten das Einjährig-Freiwilligenzeugnis erworben."

An diesen Stichproben, die sich noch vermehren ließen, denken wir die Sachkennerschaft des Herrn Heiß gebührend gekennzeichnet zu haben.

Nun zur Methode, die er anwendet. Sein Buch gliedert sich in 3 Teile, in die Behandlung der optischen Industrie, der elektrischen Industrie und in einem Abschnitt Ergebnis und Kritik. Nach den einleitenden Ausführungen, gegen die sich mancherlei Einwendungen machen ließen, findet man einen statistischen Erhebungsmodus angewendet, der wahrhaft überwältigend ist. Von Seite 31—55 beschert uns der Verfasser Lohntabellen, die auf folgende Weise entstanden sind: Die bearbeitete Firma, eine feinmechanische Werkstätte in der Betriebsgröße von 50 bis 80 Arbeitern, hatte ihre Lohnlisten zur Verfügung gestellt, daraus wurden 3 Mechanikertypen herausgesucht; und für 7 Jahre die genauen Wochenverdienste wiedergegeben. Wir erfahren, wieviel Stunden in jeder Woche diese drei Normalmechaniker gearbeitet haben, auch ist gewissenhaft verbucht, wann und wie oft die drei Gehilfen an Landpartien und Begräbnissen teilgenommen haben und deshalb von ihrer Arbeitsstätte ferngeblieben sind. Ueber das Wichtigste aber, auf Grund welcher Feststellungen uns Heiß diese 3 Beispiele als Normalmechaniker vorführt, erfahren wir nichts, dafür bleibt er uns den Beweis schuldig. Am Schlusse des Abschnittes findet sich dann folgender Satz (S. 55): „Die Lohnverhältnisse unseres Mittelbetriebes sind also in jeder Beziehung als durchaus günstig zu bezeichnen." Punktum, Herr Heiß hat es uns bewiesen. Unserer Ansicht nach beruht das Resultat der ganzen Beweisführung darin, daß der Verfasser 25 Seiten seines Buches bedrucken lassen konnte, allerdings mit einem Zahlenmaterial, das kein Mensch wird gebrauchen können.

Im zweiten Kapitel beschäftigt sich der Verfasser mit den Arbeitsbedingungen in einer optisch-mecha-

nischen Werkstätte für Spektroskope und Sacharimeter. Hier läßt Heiß auf Grund der berufsgenossenschaftlichen Lohnlisten gleich die Wochenverdienste von allen 70 Arbeitern für 1 Jahr abdrucken, um am Schluß dieses Kapitels zu schreiben: „Daß sich die alten Leute besser stellen als die wechselnden Arbeiter, kann man nach den vorliegenden Daten nicht sagen. Dazu ist die Arbeiterzahl zu klein und der Beobachtungszeitraum zu kurz, um es zulässig erscheinen zu lassen, in dieser Beziehung irgendeine Tendenz aus den Zahlen herauszulesen. (Seite 78 bis 79.)

Der Ansicht sind wir allerdings auch, daß mit diesem Zahlenmaterial ebenfalls nichts anzufangen ist.

Kapitel 3. Spezialbetrieb für die Herstellung meteorologischer Instrumente. Nach einigen ziemlich inhaltslosen Vorbemerkungen wendet Heiß die schon bekannte Methode an, 6 Normaltypen von Mechanikern herauszugreifen, von denen wir erfahren, welche Wochenverdienste diese Normalmenschen innerhalb von 3 Jahren erzielt haben.

Kapitel 4. Optischer Großbetrieb für Erdfernrohre und photographische Apparate. Man geht nicht fehl, wenn man in diesem Großbetrieb die Firma Goerz vermutet. Aus einer Fußnote (Seite 97) ist ersichtlich, daß Heiß eine kurze Darstellung über die technischen Einrichtungen der Firma geschrieben hat und seinen Aufsatz der Direktion übersandte mit der Bitte, ihm weitere mündliche Informationen zu geben. Diese Bitte hat die Direktion abgeschlagen, ein Verfahren, welches von den Industriellen den Verfassern wirtschaftsgeschichtlicher Arbeiten gegenüber häufiger angewendet wird. Da aber Herr Heiß sein Buch voll haben will, nimmt er mit einer schriftlichen Darlegung der Direktion vorlieb, die er trotz der Absage auf mündliche Informationen mit großem Dank akzeptiert und wörtlich abdruckt (S. 97—100). Die übrigen Informationen läßt er sich von Angestellten der Firma geben, die ihm zufällig in die Arme laufen. Dabei hat ein in dem Buche ungenannter Mechaniker dem Herrn Doktor allen möglichen Unsinn vorgeflunkert, auf den einzugehen wir nicht für notwendig halten. Der zweite Kronzeuge, den der Verfasser ausholt, ein „bei seinen Arbeitern beliebter Werkmeister“, muß allerdings eine Zierde seines Standes gewesen sein. Seite 108 findet sich von ihm über „Weiberarbeit“ folgende Auslassung: „Viele der Weiber, (gemeint sind Arbeiterinnen, die in dem Betrieb beschäftigt wurden. D. R.) sind schlecht, so daß eine gewisse Sittenlosigkeit einreißt. Weiber, die entlassen werden sollten, bekamen Wutanfälle, so daß sie hinausgetragen werden mußten. Das wird nie zu vermeiden sein, wo so viel Weiber zusammen sind.“ Solche Unverschämtheiten werden von Heiß gewissenhaft, augenscheinlich mit großem Behagen registriert und abgedruckt.

Haben wir den ersten Teil des Buches etwas eingehender besprochen, um die Bearbeitungsmethode des Verfassers in das richtige Licht zu setzen, so kann man sich bei dem zweiten Teil kürzer fassen. Dieses Kapitel läßt sich sogar mit einem Federzug abtun.

In dem Vorwort zu seinem Buch bedankt sich der Verfasser bei der Direktion des Wernerwerkes und der Gesamtleitung der Siemens-Schuckertschen Betriebe, daß das ganze Manuskript von Seite 114 bis 380, soweit die Siemenswerke behandelt wurden, von deren Direktion vor der Drucklegung genau durchgesehen worden ist. In einer Fußnote, Seite 114, gibt sogar Heiß glatt zu, daß sein Kapitel über die elektrische Industrie „hauptsächlich auf der von der Firma herausgegebenen Schrift von Hans Dominick „Das Wernerwerk von Siemens u. Halske A.-G., Berlin-Nonnendamm“ beruht. Es steht also fest, daß erstens die technische Beschreibung über Einrichtung und Fabrikation der Siemens-Werke auf der Grundlage einer ganz vulgären Reklameschrift*) entstanden ist, zweitens, daß er sein Manuskript von etwa 260 Druckseiten einer Unternehmerdirektion zur Begutachtung und Durchsicht ergebenst unterbreitet hat.

Und das nennt sich noch wissenschaftlich-unabhängige Forschung! Herr Professor Ehrenberg kann an Dr. Cl. Heiß seine helle Freude haben, der alle die Bedingungen erfüllt, die unsere Scharfmacher von einer unternehmertreuen Tendenzwissenschaft verlangen.

Man könnte nun den Einwand erheben, daß gerade die einseitige Wiedergabe von Unternehmeranschauungen die beste Information über diese Dinge geben müßte. Abgesehen davon, daß diese Methode dem Verfasser ferngelegen hat, müßte man dann auch in einer solchen Schrift den Arbeiter genügend zu Worte kommen lassen. Diese Bedingungen werden von Heiß nicht erfüllt.

Im Gegenteil nimmt er direkt Stellung gegen die Arbeiter in einer Form und Sprache, daß man auf den Gedanken kommt, auch diese Kapitel seien von ihm einer Unternehmerdirektion zur „Durchsicht“ unterbreitet worden. Wir möchten schon an sich das Gebaren, über taktische Maßnahmen der Gewerkschaften in solchen Arbeiten sich als Kritiker aufzuspielen, für unzulässig bezeichnen. Aus dem einfachen Grunde, weil die Voraussetzungen für eine wirklich sachkundige Kritik in fast allen Fällen nicht vorhanden sind. Ueber den Gewerkschaftskampf kann nur derjenige urteilen, der diesen Dingen genügend nahe steht. Diese Untersuchungen haben auch unserer Meinung nach nicht den Zweck, persönliche Werturteile der Herren Verfasser über die Beziehungen des Arbeiters zum Unternehmer zutage zu fördern, sondern es sollten objektive Feststellungen sein. Die Kollegen des Herrn Heiß haben bei den übrigen Arbeiten der Sammlung diese Klippe auch nicht immer zu vermeiden gewußt, aber in allen Fällen ist ihr persönliches Urteil mit mehr Takt und Zurückhaltung zum Ausdruck gekommen, als es sich Herr Heiß leistet.

Recht bezeichnend für die Dreistigkeit, mit der Herr Heiß über ihm unbekannte Dinge urteilt, ist auch die Art der Behandlung des Kapitels „Streik und Aussperrungen“. Die Darstellung über den damaligen Elektrostreik z. B. hätte ebenso auch ein Unternehmer geben können, sie wäre dann nicht einseitiger für die beteiligten Firmen ausgefallen. So wird auf Seite 440 versucht, an dem Jahresbericht für 1905 des Metallarbeiter-Verbandes, Ver-

*) Um dem Fernstehenden einen Begriff davon zu geben, welcher Art das von Heiß verwendete Material ist, die Feststellung, daß es sich um eine Arbeit handelt, die in Form und Darstellung von dem gleichen Kaliber ist wie die „A. E.-G.-Zeitung“ der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft oder die „Mitteilungen“ der Berliner Elektrizitätswerke. Die Firma Siemens u. Halske brauchte seinerzeit eine Reklameschrift und hat die Abfassung des Textes einem früheren Angestellten übertragen. Der Fabrikphotograph ist von Saal zu Saal gegangen und hat Aufnahmen geknipst, die für das Auge des Laien besonders wirksam sind. Im Buchhandel erscheint das Werk nicht, den Druck besorgte O. Elsner-Berlin und wird das Buch gewöhnlich „Geschäftsfreunden“ zugeschickt.

waltungsstelle Berlin, Kritik zu üben, soweit sich dieser Bericht mit der damaligen Aussperrung beschäftigt. Wenn jetzt, 4 Jahre nach der Aussperrung, auf dem etwas ungewöhnlichen Wege über Dr. Heiß, noch eine Rechtfertigung der damaligen Aussperrung versucht wird, so kommt dieses Bemühen reichlich spät. Außerdem stehen diese „Feststellungen" im Widerspruch zu den Erklärungen, die seinerzeit die Direktionsvertreter der Siemenswerke und der A. E. G. selbst abgegeben haben. Danach wurde zugestanden, daß der Streik der Schraubendreher und der Lagerarbeiter nur der äußere Anlaß zur Aussperrung gewesen sei, der wirkliche Grund zu der Aktion der Unternehmer war vielmehr das Bestreben, durch einen Aderlaß die Kraft der in Frage kommenden Gewerkschaften gehörig lahmzulegen. Auf diese Weise hofften die beiden Firmen für längere Zeit Ruhe zu haben, hatten doch die Arbeiter eine Reihe von Forderungen gestellt, deren Erfüllung sich die Unternehmer zu entziehen suchten. Angesichts dieser doch ganz offenkundigen Tatsache läßt sich der gelehrte Herr Doktor einen so großen Bären aufbinden und gibt von dieser Angelegenheit eine Darstellung, deren Wortlaut, wir wiederholen diesen Vorwurf noch einmal, vermutlich ebenfalls den betreffenden Direktionen zur „Durchsicht" vorgelegen hat.

So stellt sich dieses Buch als ein elendes Machwerk dar. Man merkt es auf jeder Seite, wie unsicher der Verfasser in seinem Urteil über diese Dinge ist, vollständig abhängig von den mehr oder weniger unzuverlässigen Informationen, die er sich zu verschaffen sucht. Daß Herr Dr. Clemens Heiß als ehemaliger Regierungs-Assessor von technisch-industriellen und gewerkschaftlichen Dingen nicht viel versteht, nehmen wir ihm nicht übel, daß er aber trotz dieser Unkenntnis ein verhältnismäßig dickes Buch schreibt, das ist das Merkwürdigste an der ganzen Geschichte. Oder wollte er den Befähigungsnachweis seiner Reife für die Ehrenberg-Clique erbringen?

Richard Woldt.

Gewerbegerichtliches.

Ist die Tarifüberwachungs-Kommission ein Schiedsgericht?

Kann vor dem Gewerbegericht geklagt werden, ehe die Kommission angerufen ist?

In dieser Frage fällte das Gewerbegericht zu Augsburg eine sehr wichtige Entscheidung.

Der Arbeiter Z. erhob bei dem Gewerbegericht Augsburg Klage gegen den Unternehmer Y. auf Bezahlung von 5,61 Mk. rückständigen Lohn. Der Berechnung dieser rückständigen Lohnforderung legt er den für das Maler-, Anstreicher- und Lackierergewerbe geltenden Tarifvertrag zugrunde. Der beklagte Unternehmer erkennt auch den Tarifvertrag an, bestreitet indes, daß das Gewerbegericht zurzeit zuständig sei. Nach § 7 des Tarifvertrages besteht eine Tarifüberwachungskommission, welche Meinungsverschiedenheiten und Differenzen aus Anwendung des Tarifvertrages zu schlichten habe. Diese Kommission habe der Kläger bisher noch nicht angerufen.

Der Kläger wurde mit seiner Klage abgewiesen. Begründend führt das Urteil des Gewerbegerichts aus: „Maßgebend für die Beurteilung ist die Bestimmung im § 6 Abs. 2 des Gewerbegerichtsgesetzes, wonach Schiedsverträge, durch welche die Zuständigkeit der Gewerbegerichte für künftige Streitigkeiten ausgeschlossen wird, nur dann rechtswirksam sind, wenn nach dem Schiedsvertrage bei der Entscheidung von Streitigkeiten Arbeitgeber und Arbeiter unter einem Vorsitzenden mitzuwirken haben, welcher weder Arbeitgeber oder Angestellter eines beteiligten Arbeitgebers, noch Arbeiter ist. Entspricht die in dem fraglichen Tarifvertrag eingesetzte Kommission diesen Erfordernissen, so ist der Einwand des Beklagten berechtigt. Nun setzt sich diese Kommission aber bestimmungsgemäß zusammen aus der gleichen Zahl von Meistern und Gehilfen, die aus ihrer Mitte einen Meister zum Vorsitzenden wählen. Sie erfüllt also die Bedingungen der oben angeführten gesetzlichen Bestimmung nicht und ist daher zweifellos auch nicht in der Lage, die Zuständigkeit des Gewerbegerichts auszuschließen.

Der Beklagte hat den Einwand gebracht, das sei auch gar nicht beabsichtigt. Es müsse nur im Interesse der Aufrechterhaltung der tariflichen Bestimmungen darauf gedrungen werden, daß in erster Linie die im Tarif festgesetzte Instanz angerufen werde. Gelinge es dieser nicht, Streitigkeiten auszugleichen oder eine die Streitsteile befriedigende Entscheidung zu treffen, so stehe dem Kläger alsdann jederzeit die Möglichkeit offen, das Gewerbegericht anzurufen. Es werde also nicht die Zuständigkeit des Gewerbegerichts schlechthin, sondern nur im gegebenen Augenblick bestritten. Das Gewerbegericht konnte nicht umhin, diesem Standpunkt beizutreten. Es ist in dem Tarifvertrag keine Bestimmung zu finden, die darauf schließen läßt, daß das Gewerbegericht durch die Ueberwachungskommission ersetzt werden soll — es sollen nur die Streitteile in ihrem eigenen Interesse veranlaßt werden, in erster Linie die Streitpunkte einem aus Fachgenossen gebildeten Forum vorzutragen. Das Gewerbegericht steht auf dem Standpunkt, daß die auf tarifliche Regelung gerichtete Bewegung tunlichste Förderung verdient und daß daher auch die Gewerbegerichte alles tun sollen, den bereits bestehenden Tarifverträgen Geltung zu verschaffen. Es konnte diesen Standpunkt im vorliegenden Falle um so eher einnehmen, als dadurch dem Rechte des Klägers in keiner Weise Abbruch geschieht.

Aus diesen Erwägungen heraus kam das Gewerbegericht dazu, dem Einspruch des Beklagten folgend, seine Zuständigkeit im gegebenen Zeitpunkt zu verneinen und die Klage daher als verfrüht abzuweisen."

Wir teilen diese Ansicht. Indes glauben wir doch sagen zu müssen, daß, da der Meister Y. die Forderung anerkannte, er dieselbe hätte begleichen sollen. Dann wäre beiden Teilen Lauferei und dem Gericht unnötige Schreiberei usw. erspart geblieben.

Berlin. G. Link.

Mitteilungen.

An die Abonnenten des „Correspondenzblatt".

Infolge der in den letzten Jahren erfolgten Ausgestaltung des „Correspondenzblatt" wurde es notwendig, den bisherigen Bezugspreis von 1,50 Mk. auf **2,50 Mark** vierteljährlich zu erhöhen. Diese Preiserhöhung tritt mit dem 1. Januar 1910 in Kraft. Einzelnummern des „Correspondenzblatt" kosten von da an **30 Pf.**

Ab 1. Januar 1910 kann das Blatt auch durch den Buchhandel zum gleichen Preise bezogen werden. Die Auslieferung für den Buchhandel ist der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, übertragen worden.

Die Generalkommission.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Econ 1252.12
JAN 4 1910

Nr. 51. 19. Jahrgang. Berlin, den 18. Dezember 1909.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Seite
Die Lehren des schwedischen Riesenstreiks. III—VI. 789
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Resultate des britischen Unfallversicherungsgesetzes 794
Wirtschaftliche Rundschau 794
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus den französischen Gewerkschaften — Ueber die Bildungsbestrebungen der englischen Arbeiterklasse . 795
Lohnbewegungen und Streiks. Streiks und Aussperrungen 798
Aus Unternehmerkreisen. Arbeitsnachweiskonferenz der beiden Arbeitgeber-Centralen. — Zur Frage der Tarifverträge 798
Arbeiterversicherung. Ortskrankenkassenwahl in Dresden 800
Gewerbegerichtliches. Nordbayrische Gewerbegerichtsbeisitzer-Konferenz. — Wahlen in Bamberg, Hof, Passau und Stolp 800
Andere Organisationen. Auf dem Wege zur Kampforganisation. — Vom Chor der Unzufriedenen . . . 802
Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen. — Unterstützungsvereinigung 804

Die Lehren des schwedischen Riesenkampfes.

III.

Die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse.

Schon der Abschnitt über die sozialen Verhältnisse im allgemeinen, den wir in letzter Nummer brachten, läßt auf eine weniger günstige wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse Schwedens schließen. Ein ziemlich zuverlässiger Gradmesser für Beurteilung der Arbeiterlage bietet immer die Auswanderungsstatistik. Diese zeigt für Schweden eine seit Dezennien starke Auswanderung. Selbst in der neueren Zeit mit ihrer schnellen industriellen Entwickelung hat die Auswanderung noch immer den großen Umfang beibehalten und bis auf die Jahre 1902/03 ist sie seit 1900 fast stabil geblieben. Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auswanderung in den Jahren 1850—1907:

Jahr	Zahl der Auswanderer insgesamt	Davon nach den Vereinigten Staaten	Zahl der Einwanderer	Nettoauswanderung pro 1000 Einw.
Im Durchschnitt				
1851—1860	1 690	1 487	—	—
1861—1865	3 963	1 884	—	
1866—1870	20 526	15 862		—
1871—1875	12 893	8 256	—	
1876—1880	17 161	11 978	2 988	
1881—1885	34 966	20 312	4 276	—
1886—1890	40 315	35 548	5 244	
1891—1895	32 292	27 791	7 791	
1896—1900	17 062	10 314	7 971	—
1901	24 616	20 306	7 621	3,29
1902	37 107	33 151	6 784	5,84
1903	39 525	35 439	7 623	6,13
1904	22 384	18 533	9 262	2,50
1905	24 046	20 520	8 609	2,93
1906	24 704	21 242	9 581	2,85
1907	29 978	19 325	8 913	2,63

Die Statistik zeigt uns einen fortdauernden Strom aus dem Lande, während die absolute Zahl der Einwanderer seit zwanzig Jahren ziemlich konstant geblieben ist. Die Nettoauswanderung pro 1000 Einwohner ist trotz der steigenden Bevölkerungsziffer wenig gegen früher verändert. Sie betrug 1870—80: 2,76, 1881—90: 7,03, 1891—1900: 3,40, um sodann in den einzelnen Jahren seit 1900 die aus obiger Tabelle ersichtliche Kurve zu beschreiben. In dem laufenden Jahrzehnt ist sie nicht ein einziges Mal auf die niedrigen Ziffern der 1890er Jahre (1894: 0,61 Promille, 1897: 1,34 Promille, 1898: 1,13 Promille und 1899: 1,71 Promille) zurückgekommen. Die steigende industrielle Entwicklung hat bisher also keine Hemmung der Auswanderung gezeitigt. Ein Zeichen dafür, daß die Lage der arbeitenden Bevölkerung durch die industrielle Entwickelung im allgemeinen nicht mehr befriedigend wurde. Die Millionenprofite sind in die Taschen der besitzenden Klassen geflossen.

Wohl aber hat die industrielle Entwickelung die Arbeiterklasse dessen gewahr werden lassen. Der jahrzehntelange Kampf um politische Rechte, vor allem um das Wahlrecht, hat zweifellos vielen die Augen geöffnet. Auch die Auswanderungsziffer scheint dies zu bestätigen. Im laufenden Jahrzehnt war die Auswanderung am stärksten in den Jahren 1902/03. War auch die wirtschaftliche Krise in diesen Jahren noch nicht überwunden, so war, wie die Industriestatistik zeigt, doch wieder eine Zunahme an beschäftigten Arbeitern zu verzeichnen, so daß die wirtschaftliche Konjunktur allein nicht eine Erklärung gibt für die starke Auswanderung gerade dieser beiden Jahre. Das Jahr 1902 war aber ein Jahr größter politischer Kraftanstrengung der Arbeiterklasse zur Eroberung des allgemeinen Stimmrechts. Ihre damalige Versuchsmobilisierung, die in einem dreitägigen Ausstande ihren Höhepunkt erreichte, rüttelte die ganze Arbeiterklasse gewaltig auf. Sollte nicht hierin die Erklärung dafür liegen, daß so mancher Proletarier in jenen beiden Jahren dem Vaterlande der Besitzenden, die ihm alle politischen Rechte vorenthielten, den Rücken kehrte? Wirtschaft-

liche und politische Knechtschaft sind die Faktoren, die die Arbeiterklasse aus dem Lande treiben. Daran ändern auch die Bettelsuppenbestrebungen, die von bürgerlicher Seite unter hohem Protektorat selbst der Industrieritter betrieben werden, und die auf eine Seßhaftmachung der Arbeiter hinauslaufen, nichts.

Die wirtschaftliche Notlage der Arbeiterklasse Schwedens ist aber auch aus anderen Zahlen nachzuweisen, die zwar jüngeren Datums sind und daher Vergleiche mit früheren Perioden nicht gestatten, wohl aber den Nachweis führen, daß eine volksfeindliche Wirtschaftspolitik ihren Teil zu der jetzigen sozialen Spannung beigetragen hat. Schweden ist seit Ende der 1880er Jahre ein hochschutzzöllnerisches Land. Die schutzzöllnerische Agrarpolitik wurde eingeleitet zu einer Zeit, als 60—70 Proz. der Bevölkerung der Landwirtschaft angehörte. Noch 1890 betrug die landwirtschaftliche Bevölkerung 60,92 Proz. der Gesamtbevölkerung. Die Industriellen fanden sich mit den Agrarzöllen ab durch Kompensationen, die sie auf ihrem Gebiete erhielten. Diese bestanden teils in Industriezöllen, teils in der Vernachlässigung der sozialen Gesetzgebung durch Regierungen und Parlament.

Solange von einer durchgreifenden Sozialgesetzgebung keine Rede ist, lassen sich die Schlotjunker nicht beunruhigen von den hohen Extraprofiten, die die Schrotjunker aus der Lebensmittelverteuerung ziehen.

Das arbeitsstatistische Amt verfolgt seit dem Jahre 1904 regelmäßig die monatliche Bewegung der Detailpreise der wichtigeren Lebensmittel. Die Berichterstattung ist gut organisiert, so daß die Zahlen der absoluten Zuverlässigkeit sehr nahe kommen dürften. Eine Bearbeitung der in den vier Jahren 1904—1907 gewonnenen Zahlen ist im Laufe dieses Jahres erschienen.*) Demnach stiegen in den vier Jahren folgende Waren im ganzen Lande im Preise: Milch um 7,7 Proz., Butter je nach Qualität um 6,3 bis 7,6 Proz., Käse sekunda Ware um 12,6 Proz., Margarine um 5,4 bis 8,0 Proz., Eier um 16,3 Proz., Weizenmehl um 3,7 Proz., Roggenmehl um 5,3 bis 13,0 Proz., hartes Roggenbrot um 2,8 Proz., weiches (Kommisbrot) um 4,0 Proz. und Weizenbrot um 6,3 bis 9,5 Proz. Ganz rapid war die Steigerung der Fleischpreise: Rindfleisch (Braten) stieg um 16,5 Proz., Suppenfleisch um 17,1 Proz., Kalbfleisch um 15,7 bis 20,8 Proz., Schweinefleisch um 17,1 Prozent, Speck 13,9 Proz., amerikanischer Speck um 10,6 Proz. Auch die Fischpreise stiegen zum Teil gewaltig im Preise: gesalzener Hering um 13,9 Prozent, gesalzener Dorsch um 15,7 Proz. usw. Das Feuerungsmaterial stieg: Brennholz um 8,3 bis 11,4 Proz., Torf um 4,3 Proz., Steinkohle um 10,2 Prozent und Koks um 12,5 Proz. Unter sämtlichen 45 Warengattungen, deren Preisbewegung fortlaufend verfolgt wurde, ist nur eine einzige Ware, das Petroleum, das verbilligt wurde, und zwar um 11,1 Proz.

Es sind die Preise im ganzen Lande, deren durchschnittliche Steigerung in obigen Beispielen Ausdruck findet. Für die einzelnen Orte sind diese Zahlen natürlich recht verschieden. Besonders groß ist die Teuerung in Stockholm, der Hauptstadt, und auch die zwei nach Stockholm folgenden Großstädte zeigen eine der Preissteigerung in der Hauptstadt sehr ähnliche Preisbewegung. Nicht minder wurde das nördliche Schweden, der Sitz der Sägemühlenindustrie und eines großen Teiles des Erzbergbaues, von einer großen Preisteuerung betroffen. Andere Landesteile litten nicht so stark darunter. Betrachten wir die Stockholmer und die nordschwedische Preisbewegung gesondert, so ergibt sich für die obigen Warengattungen (die nordschwedische Preissteigerung eingeklammert) folgendes Bild: Milch stieg um 14,3 (10,0) Proz., Butter um 4,2 bis 5,7 (6,2 bis 7,9) Proz., Käse 5,4 (8,4) Proz., Margarine 6,6 bis 13,7 (3,4 bis 7,0) Proz., Eier 24,1 (21,9) Proz., Weizenmehl 3,7 (7,1) Proz., Roggenmehl um 4,0 bis 10,0 (5,3 bis 8,3) Proz., hartes Roggenbrot 5,7 (6,3) Proz., Kommisbrot 2,9 (6,9) Prozent, Weizenbrot 4,9 bis 5,1 (4,3 bis 9,3) Proz., Rindfleisch (Braten) 26,4 (10,6) Proz., Suppenfleisch 27,8 (8,8) Proz., Kalbfleisch 21,4 bis 30,5 (7,1 bis 18,2) Proz., Hammelfleisch 22,3 (11,4) Proz., Schweinefleisch 16,9 (13,5) Proz., Speck 16,5, amerikanischer 16,2 (12,7 resp. 9,6) Proz., gesalzener Hering 11,9 (17,1) Proz., gesalzener Dorsch 14,3 (8,2) Proz., Brennholz 17,7 bis 17,6 (14,6 bis 17,3) Prozent, Kohle 2,3 (9,1) Proz. und Koks 20,4 (11,9) Prozent. Der Preisfall des Petroleums betrug in Stockholm 5,6 Proz., im nördlichen Schweden 5,3 Prozent, während der durchschnittliche Preisfall für das ganze Land 11,1 Proz. betrug.

Die angeführten Zahlen genügen, um die enorme Preissteigerung aller Lebensmittel in der kurzen Zeit von 4 Jahren zu illustrieren. Diese Bewegung hat auch in der Zwischenzeit angehalten und eine Besserung ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

Aber nicht nur die Lebensmittel, auch die Wohnungspreise waren einer ähnlichen Steigerung ausgesetzt. Folgende Tabelle zeigt die Preise für 1- und 2-Zimmerwohnungen:

Landesteile	Jahresmiete für Küche und				Steigerung von 1905 zu 1907 in %	
	1 Zimmer		2 Zimmer		Küche und 1 Zimmer	Küche und 2 Zimmer
	1905 Kr.	1907 Kr	1905 Kr	1907 Kr		
Stockholm	289	312	458	500	8,0	9,2
Oestl. Schweden	153	155	252	262	1,0	4,0
Småland und Inseln .	100	113	166	180	13,0	8,4
Südschweden	127	136	196	215	6,6	9,7
Westschweden	124	134	208	218	8,1	4,8
Nordschweden	185	195	323	354	5,4	9,6
Im Durchschnitt	141	150	235	251	6,4	6,8

Wir sehen also auf der ganzen Linie eine gewaltige Steigerung der Lebenskosten der Arbeiterklasse. Und dabei umfassen diese statistischen Vergleiche nur einen Zeitraum von vier Jahren. Wie aufpeitschend muß demgegenüber die kurzsichtige und brutale Lohnpolitik der Unternehmerorganisationen wirken, die während des rapiden Anschwellens der Lebenshaltungskosten an Stelle einer notwendigen Lohnerhöhung der Arbeiterschaft eine zum Teil sehr fühlbare Herabsetzung der Löhne boten!

IV.

Die Organisation der Arbeiter und der Unternehmer.

Die schwedische Gewerkschaftsbewegung blickt nunmehr auf eine 25jährige Wirksamkeit zurück. Ihre Entstehung datiert aus den 1880er Jahren, es hat aber auch in Schweden schwere Kämpfe gegen die Apathie der Massen gekostet, bevor die Arbeiterorganisation bodenständig wurde. Dort, wie ander=

*) Arbetsstatistik D: 1. Lifmedels — och Bostadspriser i Sverge, under åren 1904—1907.

weitig auch, war die ungemein gedrückte Lage, das wirtschaftliche und politische Elend der Arbeiterklasse zunächst ein Hindernis für das Erwachen des Klassenempfindens und der Solidarität. Stumpf und gleichgültig ergab sich der Arbeitersklave seinem Schicksal, dem zu entrinnen er keinen Ausweg sah.

In dieser Hinsicht hatte es die schwedische Arbeiterbewegung gewiß nicht leichter als die des Kontinents. Bezeichnend ist es übrigens, daß die um ein Jahrzehnt ältere Gewerkschaftsbewegung Dänemarks lange Jahre schwer gegen den Lohndruck der einwandernden schwedischen Arbeiter zu kämpfen hatte. Diese spielten in Dänemark zu jener Zeit die gleiche Rolle, wie etwa die italienischen Arbeiter eine Zeitlang in Deutschland.

Dem Sozialismus war es beschieden, in diese Verhältnisse Bresche zu legen. Die Erfolge der sozialdemokratischen Bewegung Dänemarks wirken auch auf die schwedischen Arbeiter zurück. Sie begannen immer mehr sich zur Wehr zu setzen und schufen sich im Laufe der Jahre Organisationen, die zu den kampfesfähigsten und erfolgreichsten der Arbeiterinternationale gehören. Das einstige Hindernis der Arbeiterbewegung wurde nun zu ihrer besten und stärksten Triebfeder. Die Ergebnisse der Wirtschaftspolitik der herrschenden Cliquen, die wir oben in einigen Zahlen kennzeichnen konnten, brachten die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen mit Sturmschritten vorwärts. Aus den einstigen Fachvereinen entwickelten sich leistungsfähige Centralverbände, die in ununterbrochenem Kampfe erstarkten. In starken Gewerkschaften schufen die Arbeiter sich einen Rückhalt, den die soziale Reaktion in der Gesetzgebung nicht gewährte.

Das Prinzip der Centralisation der Kräfte hat in der schwedischen Gewerkschaftsbewegung in den letzten zwanzig Jahren unbestritten geherrscht. Als der skandinavische Arbeiterkongreß in Stockholm 1897 die Gründung von Landesorganisationen der Gewerkschaften in den drei Ländern beschloß, konnten die schwedischen Arbeiter schon im Jahre darauf diesen Beschluß in ihrem Lande zur Ausführung bringen. Am 1. April 1899 trat die Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften mit 27 914 Mitgliedern ins Leben. Ueber ihre seitherige Entwickelung geben folgende Zahlen Auskunft:

Jahresschluß	Organisationen	Mitgliederzahl
1899	21	39 132
1903	26	47 920
1904	30	81 736
1905	30	86 635
1906	30	126 272
1907	28	186 226
1908	27	169 776

Mit Ausnahme des letzten Krisenjahres ist demnach eine ununterbrochene Steigerung der Mitgliederzahl der Landesorganisation festzustellen. Auch die Zahl der Zweigvereine der angeschlossenen Organisationen hat sich entsprechend vermehrt. Sie betrug im Jahre 1899 692 und stieg bis Jahresschluß 1908 auf 2172. Das Netz der Organisation umfaßt heute das ganze Land.

Ueber die Stärke der einzelnen angeschlossenen Organisationen am Jahresschluß 1908 unterrichtet nachstehende Tabelle.

Einzelne Organisationen gibt es natürlich auch in Schweden, die schwach fundiert sind. Im großen und ganzen kann man aber zweifellos von einer

Organisation der	Zahl der Zweigvereine	Zahl der Mitglieder	Jahres-Einnahmen Kronen	Jahres-Ausgaben Kronen	Vermögensbestand Kronen	pro Kopf Kronen
1. Holzarbeiter	226	12 071	252 332,59	221 468,61	209 600,13	17,—
2. Klempner	52	1 681	102 913,61	101 474,50	27 464,97	13,—
3. Sägemühlenarbeiter	172	10 998	303 870,34	289 125,91	126 107,28	10,—
4. Maler	63	2 558	184 203,58	188 079,68	58 356,55	22,—
5. Schneider	77	3 074	66 867,79	58 973,71	30 099,12	9,—
6. Schuhmacher	56	4 324	165 099,27	205 610,83	5 756,11	2,—
7. Tabakarbeiter	23	2 580	68 551,04	52 472,96	34 578,90	10,—
8. Bäcker	60	3 060	70 052,91	68 517,86	19 802,37	6,—
9. Brauereiarbeiter	44	2 904	46 257,93	46 522,62	19 535,15	5,—
10. Fabrikarbeiter	349	40 055	1 278 062,10	1 323 240,61	304 718,40	5,—
11. Böttcher	26	451	9 127,70	7 937,39	8 044,52	16,—
12. Former	102	2 875	63 736,28	65 006,94	45 568,77	15,—
13. Lederarbeiter usw.	74	3 599	115 599,84	119 874,58	19 257,03	4,—
14. Maurer	77	4 468	210 046,76	202 630,57	147 299,84	32,—
15. Steinarbeiter	139	5 870	99 071,98	124 081,54	55 602,90	7,—
16. Textilarbeiter	75	5 984	95 379,61	117 340,31	36 313,20	0,50
17. Grubenarbeiter	51	4 504	114 036,94	118 518,39	50 824,49	10,—
18. Sattler und Tapezierer	39	836	21 980,90	17 496,08	22 851,70	25,—
19. Buchbinder	28	1 828	168 688,08	169 991,98	25 341,79	0,90
20. Straßenbahner	15	2 111	35 130,51	26 736,96	15 496,11	7,—
21. Transportarbeiter	113	9 470	435 831,30	561 228,51	100 133,70	2,—
22. Töpfer	35	1 104	36 757,98	35 461,98	12 903,04	8,—
23. Vergolder und Glaser	12	348	9 891,28	9 827,47	2 752,38	7,—
24. Korbarbeiter	3	341	4 303,95	3 212,38	4 320,97	12,—
25. Hutmacher	5	204	4 354,24	3 508,52	3 387,52	17,—
26. Lithographen	14	361	11 947,52	10 764,43	3 027,84	8,—
27. Arbeiterinnen	19	692	10 076,17	12 248,04	1 042,28	1,—
28. Metallarbeiter	221	33 874	713 202,97	699 050,71	825 308,49	23,—
29. Bildhauer Stockholm	1	36	1 987,83	1 959,41	1 017,14	9,—
30. Kellner „	1	130	3 836,17	3 146,42	1 973,54	15,—
Summa	2 172	162 391	4 703 199,17	4 865 509,90	2 218 486,21	—

ziemlich hohen finanziellen Leistungsfähigkeit der Gesamtbewegung sprechen.

Außerhalb der Landescentrale stehen die Buchdrucker, Eisenbahner und einige kleinere Gruppen, mit insgesamt zirka 40 000 Mitgliedern.

Die Landesorganisation selbst ist eine Abwehrorganisation, die in Abwehrkämpfen ihren angeschlossenen Organisationen zur Seite steht und für die Aufbringung der Mittel durch ein besonderes Umlageverfahren Sorge trägt. Für die Kämpfe im Jahre 1908 wurden von den Verbänden im Umlageverfahren 778 921,78 Kronen an die Landescentrale abgeführt. Diese Einrichtung hat die Führung der Kämpfe mit den starken Unternehmerorganisationen ermöglicht, wie sie auch zu einem schnelleren Emporsteigen der schwächeren Arbeitergruppen beigetragen hat.

Aber auch die **Unternehmer** haben sich ungemein stark organisiert. Auf drei Centralen das Organisationsgebiet aufteilend, ist es ihnen gelungen, zum mindesten gleichen Schritt mit der Entwickelung der Arbeiterorganisation zu halten. Heute hat die größte Centrale der Unternehmer, der schwedische Arbeitgeberverein, im Bereich seiner Organisation mehr als 160 000 Arbeiter beschäftigt. Dazu kommt die Centrale für die verarbeitende Metallindustrie mit rund 30 000 beschäftigten Arbeitern, und die Centrale für die Baugewerbe in ungefähr gleicher Stärke. In bezug auf Prinzipien, Taktik und Methoden unterscheiden sich die drei Unternehmerzentralen nicht voneinander. Die beiden ersten haben außerdem die Streikversicherung eingeführt.

Der die Großindustrie umfassende Schwedische Arbeitgeberverein, mit dem der diesjährige Kampf geführt wurde, soll nach seinen Satzungen eine Streikentschädigung von einer Krone für jeden durch Streik oder Aussperrung verlorenen Arbeitstag zahlen. Seine Centralisation ist eine äußerst straffe. Die Mitgliedschaft kann nur mit sechsmonatlicher Frist zum Jahresschluß gekündigt werden, und als Sicherheit für die Ausführung der Beschlüsse der leitenden Instanzen müssen die Mitglieder einen Garantiebetrag von 100 Kronen pro beschäftigten Arbeiter zeichnen, der sofort eingetrieben werden kann, wenn ein Mitglied sich statutenwidrige Handlungen zuschulden kommen läßt. Die Gesamtsumme dieser Garantiebeiträge hat die Höhe von 16 bis 17 Millionen Kronen erreicht.

Die einzelnen Industrieorganisationen, aus denen der Arbeitgeberverein besteht, sind zunächst innerhalb ihres Gebietes für die Lösung ihrer Aufgaben zuständig. Aber sie sind natürlich von der Hauptorganisation abhängig, können also selbständig nicht eigene Wege gehen. Die Hauptorganisation läßt sich alle Differenzen zur weiteren Verfolgung überweisen, die nicht zu einer Vereinbarung mit den Arbeitern führten. In wirtschaftlichen Kämpfen steht somit den Industrieverbänden die Hilfe der Gesamtorganisation zu. Diese erfolgt durch Gewährung der statutengemäßen Streikversicherung. Aber dadurch erhält die Hauptorganisation das Recht, sodann aber auch ein großes Interesse, in die Kampfesführung weiter einzugreifen. Jeder Tag kostet der Hauptorganisation Geld, da sie die Streikversicherung zahlen muß, die je nach der Dauer des Kampfes erhebliche Beträge erfordern kann. Durch Massenaussperrungen wird daher gesucht, die Arbeiter schneller lahmzulegen.

Das System der Streikversicherung hat also jene Massenaussperrungstaktik stark gefördert, die zu einer dauernden Beunruhigung und zeitweiligen Lahmlegung des ganzen Wirtschaftslebens in Schweden geführt hat. Da die Konventionalstrafe (Garantiebetrag) gesetzlich zulässig ist, sind die einzelnen Mitglieder unbedingt gezwungen, den Beschlüssen ihrer Organisationsinstanzen Folge zu leisten, ohne selbst einen Einfluß darauf zu haben. Die Bestimmungen über den Austritt aus der Unternehmerorganisation sind zudem so rücksichtslos scharf, daß die Unternehmercentrale die absolute Gewalt über ihre Mitglieder erhält.

Diese auf einem selbstherrlichen Absolutismus der Leitung aufgebaute Taktik der Massenaussperrung kann auf die Dauer nur den schwersten Schaden für die Industrie und somit für die Unternehmer im Gefolge haben. Die Entwickelung dieser Taktik führt mit logischer Konsequenz zu jenen Kämpfen, die in Schweden soeben durchgefochten wurden und die an Stelle einer geordneten Regelung der Verhältnisse zwischen Arbeitern und Arbeitgebern die volle Anarchie setzen muß.

V.

Prinzipielle Streitfragen.

Zur Durchführung ihrer Aussperrungstaktik haben die schwedischen Unternehmerorganisationen seit Jahren alle Vorarbeiten zu treffen gesucht. Die organisatorischen Vorbedingungen haben wir soeben kurz geschildert. Dagegen stießen sie bald auf ein wichtiges Hindernis in den Tarifverträgen. Diese waren, und sind es noch heute, zum größten Teile Firmentarife oder Ortstarife einzelner Branchen. Auch in Schweden herrschte früher allgemein die Auffassung, daß für die Dauer eines Tarifvertrages Kämpfe zwischen den Tarifparteien ausgeschlossen sein müßten. Wie in Deutschland dienten auch dort die Tarifverträge dazu, stabile und ruhige Arbeitsverhältnisse während der Tarifdauer zu schaffen, zum beiderseitigen Vorteil der Unternehmer und der Arbeiter.

Anders gestalteten sich die Verhältnisse, nachdem die großen Zentralorganisationen der Unternehmer entstanden waren, die sich auf die Taktik der Austragung der entstehenden Differenzen auf breitester Grundlage eingeschworen hatten. Bereits im Jahre 1906 begann die den Unternehmerorganisationen nahestehende Presse die Auffassung zu vertreten, daß die Unternehmer auch innerhalb des Tarifvertrages das Recht auf Aussperrungen haben, sofern diese zur Unterstützung anderer Kämpfe vorgenommen werden. Die Arbeiterpresse protestierte gegen diese Verballhornisierung von Sinn und Geist der Tarifverträge. Bald zeigte sich jedoch, daß hinter jener Auffassung die Führer der Unternehmerorganisation standen, die nunmehr offen die Forderung erhoben. Sie entblödeten sich nicht einmal, Aussperrungen zur Erzwingung des Rechts auf Sympathiekämpfe anzudrohen, falls die Arbeiter eine entsprechende Bestimmung nicht akzeptierten.

Die Gewerkschaftsvorstände fügten sich dem Wunsche ihrer Gegner, und seitdem gilt in Schweden jener grandiose Grundsatz, daß Aussperrungen oder Streiks auch während der Tarifdauer von den zuständigen Organisationen verhängt werden können, sofern keine Forderungen auf Aenderungen in oder Zusätze zu geltenden Verträgen damit verbunden werden.

Somit war die Bahn für die Massenkämpfe frei. Die Folge war, daß jeder kleinste Konflikt zu Drohungen mit großen Aussperrungen führte. Besonders, sobald der schwedische Arbeitgeberverein sich seiner bemächtigte. Wohin diese Bestimmung letzten Endes führt, lehrt der diesjährige Kampf, bei dem

der Spieß schließlich umgedreht wurde. Es kann schließlich nicht ausbleiben, sofern jene Bestimmung nicht aus den Tarifverträgen verschwindet, daß die Androhung und Inszenierung von Sympathiekämpfen bei entsprechender Geschäftslage und zunehmender Stärke der Arbeiterorganisationen auch von diesen in weitestem Maße praktisiert werden dürfte. Das Schwert der Unternehmerorganisationen wird sich somit naturgemäß gegen die Unternehmer kehren. Für das Wirtschaftsleben muß aus dieser Anarchie indes unberechenbarer Schaden entspringen.

Eine weitere Prinzipienforderung der Unternehmercentralen war die auf das Recht des Unternehmers, die Arbeit zu leiten und zu verteilen, die Arbeiter einzustellen und zu entlassen (§ 23). Wir haben bei der Besprechung des schwedischen Gewerkschaftskongresses in voriger Nummer des „Corr.-Bl." diese Streitfrage behandelt, können uns hier also mit dem Hinweis auf unsere dort gemachten Ausführungen begnügen.

Eine andere für die Arbeiterschaft weit einschneidendere „Prinzipienfrage", die zugleich eine große praktische Bedeutung erhielt, tauchte in diesem Jahre als unmittelbarer Anlaß zu dem Riesenkampfe auf. Die Unternehmer stellten die Forderung auf Reduktion der Löhne an mehreren Plätzen, wo die Tarife teils abgelaufen, teils zu Reichstarifen ausgebaut werden sollten. Darunter in der Zelluloseindustrie und in der Konfektion. Die Gestaltung der Tariflöhne ist im Grunde eine praktische Frage. Der schwedische Arbeitgeberverein bezw. seine Strategen belieben indes, aus allem „Prinzipienfragen" zu machen. Sie erklärten kategorisch, die Regelung der Löhne müßte der Konjunkturkurve entsprechend erfolgen. Aber sie machten keine Vorschläge, die eine solche Regelung vorsahen. Sondern ihre Forderung lief darauf hinaus, die Löhne in der schlechten Konjunktur für die aufgehende Konjunkturperiode auf 4 bis 5 Jahre festzulegen. Lohnreduktionen jetzt, keine Verbesserung, wenn die Konjunkturkurve wieder nach oben geht, das nannten die schwedischen Unternehmerführer eine „Regelung der Löhne der Konjunktur entsprechend". Diese Prinzipienforderung wurde zu gleicher Zeit erhoben, als die Veröffentlichung des Arbeitsstatistischen Amtes über die ungeheure Lebensmittelteuerung erschienen war! Man wird demgegenüber verstehen, welche maßlose Erbitterung die gesamte Arbeiterklasse des Landes erfassen mußte, als zur Erzwingung dieses „Prinzips" das Ultimatum der Unternehmer an die gewerkschaftliche Landesorganisation erging, entweder sich den Bedingungen zu fügen oder aber bis zum 2. August eine Aussperrung von 80 000 Arbeitern aufzunehmen mit der Aussicht, im Laufe des August noch weitere 80 000 ausgesperrt zu erhalten.

VI.
Das Ziel der Unternehmercentrale.

Man würde den schwedischen Unternehmerführern vielleicht unrecht tun, wollte man annehmen, sie hätten nur der vorhandenen meist lokalen Differenzen in einigen Betrieben der Zelluloseindustrie, an einem Eisenbahnbau sowie schließlich der Tariffrage der Herrenkonfektion wegen die große Aktion eingeleitet, die schließlich mit einem völligen Fiasko für die Veranstalter endigte. Nein, sie wollten weiter. Für sie handelte es sich um die Erreichung eines Zieles, das sie jahrelang erstrebten und auf dessen Verwirklichung ihre bisherige Taktik eingerichtet war. Die verschiedenen „Prinzipienfragen", die im Laufe der Jahre aufgeworfen wurden, dienten diesem Ziele. Und ganz besonders war das mit der Erzwingung der Anerkennung der Sympathiekämpfe durch die Arbeiter der Fall, die die Bahn für große Massenkämpfe freimachte.

Als sie das Ultimatum stellten, sprachen sie es nicht gleich aus. Aber ihre Presse wußte nach wenigen Tagen zu melden, daß es sich um die Entscheidung einiger prinzipieller Forderungen des Arbeitgebervereins handelte, die eine Gewähr für „künftige Ruhe auf dem Arbeitsmarkt" bieten sollte. Da in allen Tarifen das Verbot ausgesprochen ist, Sympathiekämpfe zwecks Aenderung oder Ergänzung geltender Verträge zu verhängen, war schon die Einleitung der Aktion mit jenem Ziel ein frivoler Tarifbruch. Das wurde bestätigt, als die endgültigen Forderungen Mitte September schließlich vorlagen.

Diese Forderungen bedeuteten eine vollständige Bindung jeder Aktionsmöglichkeit der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation. Neben Bestimmungen über die Verhandlung in und Behandlung von entstehenden Differenzen, über die eine Einigung möglich gewesen wäre, forderte die Unternehmercentrale die Schadensersatzpflicht der Organisationen wegen Vertragsbruchs, Ausschlußpflicht gegenüber vertragbrechenden Mitgliedern, eventuell auch gegenüber ganzen Verbänden, sofern diese vertragsbrüchig würden, einerlei ob die gewerkschaftliche Landescentrale einen Einfluß auf sie hätte oder nicht. Ferner wurde gefordert, daß Streiks, Aussperrungen, Sperren, Boykotts usw. nur mit ¾ Majorität der zuständigen Korporation beschlossen werden könnten, daß die Vorarbeiter und „besonderen Vertrauensleute" der Arbeitgeber nicht Arbeiterorganisationen angehören dürfen usw. Die Legalisation der Sympathiekämpfe sollte weiterbestehen bleiben, ebenso unverändert die Bestimmung über die „Freiheit der Arbeit" oder wie sie jetzt genannt wird, das Recht des Unternehmers auf Leitung und Verteilung der Arbeit usw.

Es waren demnach weitgehende Ziele, die der schwedische Arbeitgeberverein neben Lohnreduktionen für einzelne Branchen und Betriebe noch vor dem Beginn einer besseren Konjunkturperiode erreichen wollte. Man braucht nicht besonders hellsehend zu sein, um in den geforderten Bestimmungen auch gewisse Hinweise für die in Aussicht stehende Gesetzgebung zu erblicken.

Durch die Anerkennung dieser Forderungen hätten die Arbeiter ihre Organisationen völlig den Intentionen der Unternehmer gemäß gebunden. Sogar über ihre Statuten und über die Grenzregulierung der Arbeiterorganisationen, über die Zugehörigkeit der einzelnen Verbände zur Gewerkschaftscentrale, sollten die Unternehmer „vertraglich" mitzureden haben.

Für die Durchführung der Aktion zur Erzielung dieser Forderungen hatte die Unternehmercentrale die letzten Monate der Wirtschaftskrise ausgesucht, als schon die ersten Anzeichen einer besseren Konjunktur am wirtschaftlichen Horizont sichtbar wurden. Wie wenig sie sich aber der Zustimmung ihrer eigenen Mitglieder sicher war, zeigt der Umstand, daß sie erst den 1. Juli vorübergehen ließ, bevor sie in die seit längerer Zeit aktuellen Berufsdifferenzen eingriff. Nach jenem Termin hatte sie keine Kündigungen der Mitgliedschaft mehr zu befürchten; sie konnte unbeschränkt schalten und walten nach eigenem Ermessen, ohne Rücksicht auf ihre Mitglieder.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Resultate des britischen Unfallversicherungsgesetzes.

Das erste Unfallversicherungsgesetz Englands stammt aus dem Jahre 1897 und ist Mr. Chamberlain Vater desselben. Dieses Gesetz war sehr begrenzt sowohl in bezug auf die Frage, was als Unfall zu betrachten sei, wie auch, daß eine ganze Reihe von Berufen überhaupt nicht in den Bereich des Gesetzes fielen. Eine der schlimmsten Beschränkungen des Gesetzes bestand darin, daß solchen Arbeitern, die „durch eigenes Verschulden Unfall erlitten", die Zuerkennung einer Unfallversicherung abgesprochen wurde. All diese die Arbeiterklasse schädigenden Beschränkungen wurden durch das Gesetz von 1906 beseitigt. Es kommen sozusagen alle Personen, die für „Lohn" arbeiten (der Jahresverdienst darf 250 Pfund Sterling nicht überschreiten) unter das Gesetz, und auch Seeleute, Dienstboten, landwirtschaftliche Arbeiter usw. unterstehen demselben. Das Gesetz enthält allerdings auch jetzt noch Klippen, die zu kostspieligen juristischen Eingriffen Veranlassung geben. Gewisse Unternehmer versuchen es meist, sich der Versicherungspflicht zu entziehen mit der Aufwerfung der Frage: „Was ist ein Arbeiter im Sinne des Gesetzes?" Im allgemeinen kann man sich ja mit den richterlichen Entscheidungen zufriedenstellen, wenn auch eine ganze Reihe sich widersprechender Urteile bestehen.

Von welchem Geiste sich der englische Richterstand leiten läßt, zeigt folgendes Beispiel: Das Fußballspiel gehört bekanntlich zu den vornehmsten Spielen der englischen Arbeiterklasse. Seit den letzten paar Jahren hat sich aus diesem Sport ein neues Gewerbe gebildet, das professionelle Fußballspiel. Vor einigen Tagen nun wurden diese professionellen Sportsleute vom Appellationsgerichtshof als Personen erklärt, die für „Lohn" arbeiten und als solche unter das Unfallversicherungsgesetz fallen.

Kürzlich hat das Ministerium des Innern einen Bericht für das Jahr 1908 veröffentlicht; derselbe gibt Auskunft über den Umfang der Unfälle und die Höhe der Versicherungssumme, die das Unternehmertum zu zahlen hatte. Im Berichtsjahre wurden 2 080 672 Pfund Sterling an Versicherungen ausgezahlt, welche Summe sich auf 3473 Todesfälle und 325 484 Fälle von Arbeitsunfähigkeit erstreckt. In folgender Tabelle sind die Unfälle und die Höhe der gezahlten Versicherungssummen in sieben Industriegruppen angeführt:

Industrie.	Zahl der Beschäftigten	Todesfälle		Arbeitsunfähigkeit	
		Zahl	Höhe der Versicherungssumme Pfd. Sterl	Zahl	Höhe der Versicherungssumme Pfd. Sterl.
Schiffahrt . . .	235 001	371	61 333	5 877	51 519
Fabriken	5 497 988	951	130 506	136 357	660 301
Werften	67 929	156	21 254	10 591	65 220
Bergwerke . . .	1 047 862	1301	226 226	137 622	601 848
Steinbrüche . .	85 475	88	11 501	5 284	23 056
Baugewerbe .	127 106	119	13 551	6 805	38 269
Eisenbahnen	451 392	461	67 715	20 688	83 079
Total . . .	7 512 753	3147	532 086	323 224	1 523 292

Außerdem wird über 26 Todesfälle und 2260 Fälle von Arbeitsunfähigkeit berichtet, hervorgerufen durch Berufserkrankungen verschiedener Art. Die Versicherungssummen betrugen 4037 Pfund Sterling resp. 21 257 Pfund Sterling. In vielen Fällen einigten sich die Parteien zur Zahlung einer einmaligen Pauschalsumme im Betrage von 318 437 Pfund Sterling. Leider gibt der Bericht kein vollständiges Bild aller versicherungsberechtigten Unfälle, er befaßt sich leider nur mit dem Gesetz von 1906, und sind diejenigen Fälle, die unter die früheren Gesetze fallen, nicht angeführt.

London, im November. B. W.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Börsengerüchte über einen drohenden Bergarbeiterstreik. — Die Rekordernte 1909. — Wechselnde Zunahme des Konsums. — Die diesjährige Weihnachtssaison.

Noch immer geht man an der Börse mit Gerüchten über einen drohenden Bergarbeiterstreik krebsen. Von welcher Seite diese Gerüchte genährt werden, ist ja wohl schwer zu ermitteln. Man könnte höchstens fragen, wer hat wohl gegenwärtig ein Interesse daran, die Börse mit solchen Gerüchten von Zeit zu Zeit zu beunruhigen? Geschieht es bloß zu dem Zweck, in die Kursbewegung zum Nutzen der Tagesspekulation einige Lebhaftigkeit zu bringen, oder möchte man die tatsächlich vorhandene Gährung unter den Bergarbeitern noch etwas schüren, indem man die Gefahr eines Streiks an die Wand malt? Jedenfalls dürften sich die Bergarbeiter aus ihrer Reserve nicht hervorlocken lassen. Sie werden sich auf keinen Fall die Zeit des Kampfes von dritter Seite bestimmen lassen, sie werden sich nicht in einer Zeit zu einem Ausstande hinreißen lassen, der ihre sichere Niederlage voraussehen läßt. Wie wenig günstig in Fachkreisen die Lage des Kohlenmarktes noch beurteilt wird, das beweist der Beschluß des Beirats des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats, die jetzigen Richtpreise noch für das Jahr 1910/11 bestehen zu lassen. Wenn auch der Verbrauch von Kohle zweifellos wieder in kräftigem Anwachsen begriffen ist, so sind doch nicht nur starke Vorräte noch vorhanden, es bleibt auch die Fördertätigkeit der Zechen noch erheblich hinter ihrer Leistungsfähigkeit zurück. Haben die Bergarbeiter seit 1905 Ruhe gehalten, so werden sie ihre Abrechnung auch wohl jetzt noch so lange zurückstellen können, bis der deutsche Kohlenmarkt wieder im Zeichen knapper Versorgung steht, was voraussichtlich 1911, längstens 1912 eintreten dürfte.

Wie heutzutage mit einer wahren Virtuosität die öffentliche Meinung von den Interessenten bearbeitet wird und leider mit großem Erfolge, davon ist ein neuer schlagender Beweis das Ergebnis der amtlichen Ernteschätzung. Mit großer Genugtuung verkündet die nämliche Presse, die vor Monaten das Haussetreiben durch die Wiedergabe der Stimmungsberichte der Interessenten kräftig unterstützt hat, ohne auch nur von den damaligen Einwänden Notiz zu nehmen, daß wir in Deutschland im Jahre 1909 eine Rekordernte gehabt haben. Vor Monaten ängstigte man sich wegen einer völlig ungenügenden Ernte. Diese damaligen Alarmmeldungen und Stimmungsberichte sind aber nicht nur in der Handelspresse verbreitet worden, sondern die Befürchtungen wurden auch in der Arbeiterpresse geteilt. Alles glaubte an die kommende knappe Versorgung in Getreide. Kein Wunder, daß auf diesem so vorbereiteten Boden der Weizen der

Haussiers blühte und die Getreidepreise in einer Weise stiegen, die durch die Marktlage nicht im geringsten gerechtfertigt war. Die gesamte Bevölkerung mußte diese Hausse mit einer merklichen Erhöhung der Mehl- und Brotpreise büßen, obwohl es für die wirtschaftliche Erholung zweifellos vorteilhafter gewesen wäre, wenn die Mehrausgaben für Brot und Mehl für den Verbrauch anderer Waren hätten verwendet werden können. Nunmehr im Dezember lassen wir uns ein Licht aufstecken über die wirkliche Höhe der Getreideernte, nachdem ein Teil der Ernte schon vom Handel günstig verwertet werden konnte. Immerhin darf nunmehr doch mit einer weiteren Ermäßigung der Preise gerechnet werden, und es wäre nur zu wünschen, daß gegenüber neuen Versuchen einer Preissteigerung, wie sie von Amerika schon angekündigt wurden, die öffentliche Meinung energisch Front machen würde, mögen die alarmierenden Meldungen, an denen es ja bei dieser Gelegenheit nie fehlt, noch so wahrscheinlich und beängstigend klingen.

Alle Widrigkeiten im laufenden Jahre haben ja glücklicher Weise nicht verhindert, daß die Konsumkraft der Bevölkerung wieder im Steigen begriffen ist. Es zeigte sich dies ganz besonders während der Herbstmonate. Ueberall dort, wo die Bewegung der Kaufkraft im Detailverkehr beobachtet werden kann, registrierte man eine bedeutende Zunahme der Umsätze. Fraglich blieb nur, ob die Zunahme der Umsätze auf der steigenden Zahl der Konsumenten oder auf der größeren Kaufkraft des einzelnen Konsumenten beruhte, d. h. ob der Konsum nur extensiv oder auch intensiv gestiegen sei. Eine Reihe Konsumvereine fassen ihre Ansicht dahin zusammen, daß die Steigerung der Umsätze auf der größeren Zahl der Käufer beruhte. Mag man diese Frage ruhig unentschieden lassen, so hat jedenfalls die Arbeitsgelegenheit im laufenden Jahre schon wieder so zugenommen, daß zahlreiche Familien, die Anfang des Jahres arbeitslos waren, Beschäftigung und Verdienst erhielten, und so die Kaufkraft der Konsumenten bedeutend erhöht wurde. Auch ein Teil des Neuangebotes auf dem Arbeitsmarkt ist in Gewerbe und Handel aufgenommen worden, wie auch nicht zu verkennen ist, daß die Betriebseinschränkungen mehr und mehr verlassen wurden und einer normalen Betätigung Platz machten. Alles das erklärt die Konsumzunahme bei der arbeitenden Bevölkerung in ausreichendem Maße. Bei den übrigen Schichten aber hat sich das Einkommen im laufenden Jahre gleichfalls wieder gehoben, so daß die Einschränkung der Ausgaben für Luxus und Komfort, die voriges Jahr zu beobachten war, nachlassen konnte. Ganz deutlich sieht man dies an der diesjährigen Beschäftigung in der Edelmetallwarenindustrie. Die Nachfrage nach diesen in der Hauptsache doch dem Luxus dienenden Waren hat im Laufe dieses Jahres stark zugenommen, so daß die Arbeitsgelegenheit den ganzen Herbst hindurch als überaus reichlich charakterisiert wurde.

Unter der Einwirkung des besseren Konsums hat sich die Geschäftswelt schon frühzeitig auf eine flotte Weihnachtssaison vorbereitet. Und hier konnte man wohl manchesmal den Eindruck gewinnen, ob nicht des Guten zu viel getan würde. Die Industriezweige und Branchen, die für die Weihnachtssaison tätig sind, wurden schon vor Monaten mit Aufträgen bedacht, die ganz im Gegensatz zu den vorjährigen die Fabriken und Werkstätten voll beschäftigten. Immer mehr rechnete der Detailhandel mit einem recht lebhaften Weihnachtsgeschäft und sorgte beizeiten für eine starke Versorgung der Warenlager und Vorräte. Ob die Beurteilung der Situation richtig war, werden ja die nächsten Tage schon zeigen. Wir sind in die Periode eingetreten, in der die Kaufkraft sich in einer Weise entfaltet, wie in keinem zweiten Jahresabschnitt. Auf dem Arbeitsmarkt äußert sich diese Intensität des Warenverkehrs in einer äußerst starken Nachfrage nach Arbeitskräften im Handels- und Verkehrsgewerbe. Freilich es handelt sich nur um wenige Wochen einer ausnahmsweisen Gunst; unmittelbar danach folgt der unvermeidliche Rückschlag in Form von zahlreichen Entlassungen und länger dauernder Arbeitslosigkeit, die sich namentlich in den Großstädten für die weiblichen Arbeitskräfte sozial recht nachteilig äußert. Von den vor Weihnachten eingestellten Hilfskräften werden zahlreiche ständige Arbeiterinnen nach Weihnachten auf die Dauer verdrängt, entweder weil sie zu teuer oder nicht mehr leistungsfähig genug sind oder weil sie aus irgend einem anderen Grunde zur Entlassung kommen sollen. So wird für sie Weihnachten eine kritische und vielleicht verhängnisvolle Zeit. Auch darf bei dieser Gelegenheit nicht verschwiegen werden, daß die überaus lange Ausdehnung der Geschäftszeit in den Tagen vor Weihnachten für die Angestellten und Arbeiter im Handels- und Verkehrsgewerbe eine recht bedenkliche Nebenerscheinung des Weihnachtstrubels ist.

Berlin, am 12. Dezember 1909.

Rich. Calwer.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Verbandes der Gastwirtsgehilfen hat beschlossen, ein internationales Propagandaorgan als Beilage des „Gastwirtsgehilfen" ab 1. Januar 1910 in englischer, französischer und deutscher Sprache herauszugeben. Das neue Blatt ist für die Agitation im Auslande sowie unter den Ausländern in Deutschland bestimmt. Im Auslande wird es doch zweifellos Dienste leisten können, wo bisher keine oder nur schwache gewerkschaftliche Organisationen der Gastwirtsgehilfen vorhanden sind. Das trifft sowohl auf England als auf Frankreich zu, wo die deutschen Einwanderer gezwungen waren, eigene gewerkschaftliche Organisationen zu schaffen, weil die einheimischen Arbeiter des Gewerbes für die Aufgaben einer modernen Gewerkschaftsorganisation kein Verständnis bezeugen. Es wäre wünschenswert, wenn der deutsche Verband durch diese neue Einrichtung, die ihm gewiß erhebliche Opfer kostet, sein Ziel erreichen würde. Kräftige und zielbewußte Organisationen der Gastwirtsgehilfen in jenen Ländern würde auch von größtem Vorteil für den deutschen Verband sein.

Die Abrechnung des Malerverbandes für das dritte Quartal ergab einen Mitgliederbestand von 40 770 am Schlusse des Quartals. Gegenüber dem Schlusse des Jahres 1908 bedeutet das eine Mitgliederzunahme von rund 4500 in den ersten drei Quartalen 1909.

Der Zimmererverband wird im Laufe des kommenden Frühjahres eine außerordentliche Generalversammlung abhalten, um zu dem Ergebnis der Tarifverhandlungen im Baugewerbe Stellung zu nehmen. Zeit und Ort werden später bekannt gemacht, sobald das Ergebnis der

Tarifverhandlungen vorliegt. Die Vorbereitungen für die außerordentliche Generalversammlung werden jetzt jedoch erledigt, damit diese zu jeder Zeit zusammentreten kann, wenn es gilt die endgültige Entscheidung zu treffen. Dieses Verfahren entspricht den diesbezüglichen Beschlüssen des letzten Verbandstages zur Frage der kollektiven Arbeitsverträge. — Wie wir bereits früher mitgeteilt haben, werden die Verbände der Maurer und der Bauhilfsarbeiter ebenfalls ihre Verbandstage zum Frühjahre abhalten, auf denen neben dem Ergebnis der Tarifverhandlungen auch die Verschmelzung der beiden Verbände zur Verhandlung gelangen wird.

Der Transportarbeiterverband hat im ersten Halbjahre 1909 seine Mitgliederzahl von 87 746 auf 90 472 gesteigert. Die Gauvorstände entfalteten eine lebhafte Tätigkeit. Ueber nicht weniger als 1157 Versammlungen und 1662 Besprechungen können die Gauvorstände berichten. Von den Besprechungen entfallen 253 auf Lohnbewegungen und sonstige Differenzen mit den Arbeitgebern.

Der Textilarbeiterverband schloß das dritte Quartal mit einem Migliederbestande von 100 172 ab. Da der Verband im ersten Halbjahr einen Rückgang der Mitgliederzahl auf 99 722 zu verzeichnen hatte, bedeutet die Zahl vom dritten Quartal wieder eine Aufwärtsbewegung, die hoffentlich nach einer lebhaft betriebenen Agitation anhalten wird.

Aus den französischen Gewerkschaften.

Der französische Tabakarbeiterverband (Fédération des ouvriers des manufactures de tabacs) hielt seinen Kongreß vom 1. bis 5. Juli dieses Jahres ab. Unter anderem wurde beschlossen, eine Erhöhung der Löhne um 8 Proz., Festsetzung der Minimalpension auf 600 Fr. für alle Kategorien, von Arbeitern der Regie natürlich, zu verlangen. Es wurde ferner beschlossen, jede Verbindung mit der gewerkschaftlichen Landeszentrale (Confédération du Travail) abzubrechen, wenn nicht eine besondere Kommission zur Untersuchung der deren früheren Sekretär nachgesagten Vergehen eingesetzt werde.

Vom 7. bis 12. Juni fand in Marseille der Kongreß des Dock- und Hafenarbeiterverbandes*) statt, auf dem 40 angeschlossene Gewerkschaften vertreten waren. Um die Wirkung der immer ausgedehnteren Anwendung der Maschinen zu bekämpfen, soll besonders auf die Verkürzung der Arbeitszeit hingestrebt werden. Mit dem Verbande der eingeschriebenen Seeleute soll ein gemeinsames interfederales Comité gebildet werden. Der Kongreß forderte u. a. strikte Durchführung des Gesetzes über den wöchentlichen Ruhetag, Einführung einer staatlichen Unfallversicherung (an Stelle der Versicherungsgesellschaften), den Achtstundentag sowie die Abschaffung des Kost- und Logiszwanges.

Am 5. Juli trat der Kongreß der Vereinigung der Postangestellten (Association Générale des agents des postes) zusammen, jener mächtigen Organisation, welche seinerzeit die Seele des Poststreiks war. Trotz der Niederlage beim zweiten Streik zählte der Verband noch 14 000 Mitglieder, die durch 140 Delegierte vertreten wurden. Folgende Forderungen wurden durch den Kongreß besonders betont: bessere Innehaltung des wöchentlichen Ruhetages, Amnestie für die Gemaßregelten (einige Monate später hat der neue Minister diese Forderung teilweise bewilligen müssen), volle und ungeschmälerte Koalitionsfreiheit. Die Postbeamten beschlossen ferner, sich der Einführung des neuen Reglements, durch welche die Regierung die Rechte, in Wirklichkeit hauptsächlich die Pflichten der Beamten festlegen will, zu widersetzen. Jene Abgeordneten, welche sich als Gegner der Beamten entpuppten, sollen auf politischem Gebiete bekämpft werden. Mit den Verbänden der Unterbeamten (Briefträger) und der Telephon- und Telegraphenarbeiter soll ein Gesamtverband aller Postangestellten ins Leben gerufen werden.

Der zuletzt genannte Verband der Telephon- und Telegraphenarbeiter (Syndicat des ouvriers des lignes télégraphiques et téléphoniques) tagte im August. Auch er hat durch die Krise kaum gelitten; er zählt noch 95 Sektionen mit 5000 zahlenden Mitgliedern. An den Minister Millerand wurde eine Delegation gesandt, um ihm die Forderungen der Organisation zu unterbreiten und besonders die Vereinheitlichung des Pensionswesens zu verlangen. Auch dieser Kongreß befürwortete die Gründung eines allgemeinen Verbandes aller Postangestellten, durch die Verbindung mit der „Vereinigung der Postangestellten" (Association des agents) und mit dem „Verbande der Unterbeamten" (Syndicat des sous-agents), jedoch mit Ausschluß der „Vereinigung der Unterbeamten" (Association générale des sous-agents), weil die letztere nicht auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung steht und auch den Streik verwirft.

Am 6. September nahm der Verband der Postunterbeamten (Syndicat des sous-agents) zu dem von dem sozialistischen Abgeordneten Groussier eingebrachten Gesetzentwurf, die Erhöhung der Briefträgerbesoldung betreffend, Stellung. Der Kongreß verlangte die Reform der Disziplinar-Gerichtshöfe sowie die Abschaffung der Geschenke. Auch er sprach sich für die Schaffung eines allgemeinen Postangestellten-Verbandes aus. Man sieht, daß der Streik die Lebensfähigkeit der Organisationen der Postangestellten nicht beeinträchtigt hat; er hat sie vielmehr noch zu einer größeren Konzentration ihrer Kräfte gedrängt. Millerand, der neue Minister der öffentlichen Arbeiten, hat die Mehrzahl der Entlassenen wieder eingestellt. Allerdings hat er, und zwar auf Grund früherer Beschlüsse der Regierung, verweigert, den Verband der Postunterbeamten, der illegal ist, zu empfangen, doch sind im allgemeinen wieder regelmäßige Verbindungen, und auch ohne Feindseligkeiten, zwischen den Organisationen der Postbeamten und dem Ministerium hergestellt.

Der Verband der Handelsanstellten (Fédération des nationale employés) hat seinen Kongreß vom 15. bis 18. August in Marseille abgehalten. Diese Organisation, die 1893 gegründet wurde, zählt zurzeit 80 Gewerkschaften mit 10 000 Mitgliedern. Dies sind zwar unbedeutende Zahlen. Das erklärt sich aus der Scheu der Handlungsgehilfen und hat besonders seinen Grund in der großen Zersplitterung. Neben dem obigen Verbande, welcher der französischen gewerkschaftlichen Landescentrale angeschlossen ist, besteht nämlich noch ein gelber Verband sowie eine weitere Organisation, deren Sitz in Rouen ist. Zu der letzteren gehören einige gemischte Vereine, aber auch eine große Zahl recht solider Gewerkschaften. Auch im Verband der Handelsangestellten selbst hat es Zwistigkeiten zwischen Reformisten und Anhängern der revolutionären Richtung gegeben, wodurch in der Pariser

*) Fédération des travailleurs des ports, docks et transports.

Gruppe eine Spaltung herbeigeführt wurde. Dieser Streit hat auch den letzten Kongreß beschäftigt, der das neugegründete Syndikat nicht anerkannte und dessen Mitglieder zum Wiedereintritt in den Verband aufforderte. Der Verband wurde reorganisiert, indem den Gewerkschaften in der Provinz ein größerer Einfluß auf die Verwaltung gesichert wurde.

Um dieselbe Zeit fand in Lyon der 11. Kongreß des Textilarbeiterverbandes (Fédération du textile) statt. Die Mitgliederzahl, etwa 28 000, hat sich nicht verändert; dieselbe verteilt sich auf 124 Gewerkschaften. Der Kongreß beschloß, in Zukunft nur noch alle zwei Jahre einen Verbandstag abzuhalten, wie auch ein genaues Streikreglement aufzustellen. Auf wirtschaftlichem Gebiete soll dafür gesorgt werden, daß die fortschreitende Entwickelung in den einzelnen Branchen sich in Arbeitszeitverkürzungen und Lohnerhöhungen für die Arbeiter umsetze, wie auch eine energische Agitation für die Vereinheitlichung der Löhne, wie sie im Norden schon eingesetzt hat, betrieben werden soll. Der Textilarbeiterverband hat, wie man sagt, reformistische Tendenzen. Er beschloß, den erhöhten Beitrag an die gewerkschaftliche Landescentrale nur dann, wenn in derselben die proportionelle Vertretung eingeführt werde, zu zahlen.

Wir wollen noch die Kongresse der pharmazeutischen Gehilfen (Préparateurs en pharmacie), die sich besonders mit der Frage der Einheitsorganisation für ihren Beruf befaßten, der Papierarbeiter (Travailleurs du papier), welche die Schaffung besonderer Sektionen der Buchbinder und der Arbeiter in den Papierfabriken sowie auch den Anschluß an die internationale Organisation beschlossen, ferner der Landarbeiter des Südens, die früher eine große und aktive Organisation besaßen, jetzt aber nur noch einige Tausend Mitglieder zählen, erwähnen, die auch alle an jenen Festtagen abgehalten wurden.

Der Kongreß der Gemeindearbeiter (Travailleurs municipaux) trat Ende September zusammen. Anwesend waren 36 Delegierte. In Zukunft soll in jeder Stadt nur eine Gewerkschaft oder Sektion bestehen dürfen; die proportionelle Vertretung wird für den Verband jetzt eingeführt. Die wichtigsten Forderungen der Gemeindearbeiter sind die Durchführung des wöchentlichen Ruhetages und des Achtstundentages. Die Pariser Kollegen haben einen harten Kampf gegen den dortigen Gemeinderat zu führen, der sich weigert, die schon lange gemachten Versprechungen einzulösen.

Der Verband der Leder- und Häutearbeiter (Fédération des cuirs et peaux) beschloß im Prinzip die Erhöhung der Beiträge für die Streikkasse und die Festsetzung eines Tarifs für Maschinenarbeit.

Der Kongreß des Möbelarbeiterverbandes (Fédération de l'Ameublement), dem auch der Genosse Leipart beiwohnte, beschäftigte sich hauptsächlich mit der Regelung der Lehrlingsfrage (die Arbeitslosigkeit ist an einzelnen Orten besonders vorherrschend in diesem Berufe) und mit der Frage der Zölle. Für bearbeitetes Holz wird nämlich nicht mehr Zoll bei der Einfuhr in Frankreich entrichtet wie für unbearbeitetes Holz; deshalb lassen die Pariser Unternehmer ihre Arbeiten billiger in Italien herstellen.*) In bezug auf die Generalstreiks, die bisweilen durch die Zentralinstanzen so leichtfertig beschlossen werden, entschied der Kongreß, daß sie stets zuerst der Urabstimmung der Sektionen unterworfen werden sollen.

Die Metallarbeiter (Travailleurs des métaux) können nur mit vielen Schwierigkeiten zu einer völligen Einheitsorganisation kommen. Zweifellos ist schon ein großer Fortschritt zu verzeichnen seit dem zu Anfang dieses Jahres stattgefundenen Kongresse, der die Verschmelzung der alten Verbände der Metallarbeiter, Former und eines Teils der Mechaniker in Paris und mehreren anderen Städten herbeiführte. Aber der Verband der Mechaniker, wenngleich etwas geschwächt, besteht immer noch gesondert. Dazu kommt, daß die Gewerkschaft der Arbeiter der elektrischen Industrie, anstatt der neuen Einheitsorganisation der Metallarbeiter beizutreten, sich dem Verbande der Chauffeure, Mechaniker und Elektriker anschloß. Ferner die Hufschmiede, die ihre Federation in einen centralisierten Nationalverband umwandelten; auch sie halten ihre Selbständigekit noch aufrecht. Es scheint, daß eine vollständige Einigung erst möglich sein wird, wenn die Kämpfe unter den verschiedenen Richtungen bezw. deren Meinungsverschiedenheiten mehr geklärt sein werden.

Diese Einigkeit wird sich demnächst für die Arbeiter „unter Erde" verwirklichen. Der Centralvorstand der Bergarbeiter hat anläßlich seiner letzten Sitzung, die Anfang November in Paris stattfand, im Prinzip die Verschmelzung des Verbandes der Schieferbrucharbeiter mit dem Bergarbeiterverbande. Der nächste Kongreß soll die Statuten des „Verbandes aller Arbeiter „unter Erde" festlegen.

Es bleibt noch zu erwähnen, daß die eingeschriebenen Seeleute, die bisher mit den Organisationen der Offiziere der Handelsmarine gemeinsam tagten, sich von diesen trennten, weil diese sich ständig, wenn auch nicht offen, den Forderungen der Seeleute gegenüber feindselig gezeigt hatten.

Paris. Albert Thomas.

Ueber die Bildungsbestrebungen der englischen Arbeiterklasse.

Kürzlich berichtete ich über einen Streit, der zwischen den Autoritäten der Arbeiteruniversität, dem sogenannten Ruskin College, einerseits und den Studierenden andererseits ausgebrochen war und zur Gründung einer neuen Arbeiteruniversität führte. Die Unterhaltungssummen des Ruskin College werden bis heute nicht ausschließlich von den Gewerkschaften aufgebracht, ein bedeutender Teil wird demselben von reichen Leuten, die sich für die Bildung der Arbeiterklasse interessieren, in Form von jährlichen Beiträgen zugeführt. In diesem Jahre befinden sich in genanntem College 54 Studenten, die sich auf folgende Gewerkschaften verteilen:

Bergarbeiter 28, Maschinenbauer 6, Lokomotivführer 2, Schriftsetzer 1, Eisenbahner 3, Maurer 1, Weber 3, Baumwollspinner 1, Zimmerer 2, Wagenbauer 1, Stahlschmelzer 1, Modelleure 2, Metallplattenarbeiter 1, Messingformer 1, Kesselschmiede 1.

Nur solche Personen können das Kolleg besuchen, welche beweisen können, daß sie ein praktisches Interesse für die sozial-politischen Bewegungen der modernen Zeit haben, sie müssen also innerhalb der Gewerk- oder Genossenschaftsbewegung ein Amt bekleidet haben. Der Auf-

*) Der Kongreß beschloß einen Antrag, der eine Revision des Zollgesetzes im Sinne der Erhöhung des Zolles auf bearbeitetes Holz verlangt, trotz der Warnungen, daß ein solcher Beschluß den allgemeinen Auffassungen der Arbeiter widerstreite. (Man scheint sich in Frankreich um „Prinzipien" mitunter herzlich wenig zu kümmern.)

enthalt im Kolleg darf nicht weniger als ein Jahr betragen.

Die innere Verwaltung des Kollegs wird vollständig von den Studenten selber besorgt, da es außer einem Koch und einem Assistenten keine besoldeten Dienstboten hält. Jeder Student hat folglich einen Teil der Hausarbeit zu besorgen.

Die Leitung des Ruskin College hat bis jetzt vornehmlich in den Händen der Universitätsprofessoren gelegen, wogegen die jungen Elemente der modernen Gewerkschaftsbewegung protestierten, und in dieser Beziehung hat der Studentenstreik gute Früchte gezeitigt. In dem Maße, wie sich die englische Arbeiterklasse politisch von den herrschenden Klassen unabhängig macht, will sie auch ihre eigenen Theorien, ihre eigene Weltanschauungsweise haben. Die Ansichten über die Gestaltung der politischen und ökonomischen Zustände der Gesellschaftsordnung sind naturnotwendig bei der Arbeiterklasse ganz anders als bei der Klasse der Kapitalisten und Großgrundbesitzer. Aus diesem Grunde war auch der energische Protest der Studenten des Ruskin College zu begrüßen, die sich dagegen wehrten, daß die Kontrolle desselben vollständig in die Hände der Oxforder Universität gelegt werden solle, und ist dieser Protest von Erfolg gekrönt gewesen. Am 30. Oktober fand in Oxford eine Konferenz von Gewerk- und Genossenschaftsverbänden statt, welche sich mit der Förderung des Ruskin College beschäftigte. Es hatten 16 Gewerkschaften und 9 Genossenschaften Delegierte entsandt.

Die Konferenz beschloß, daß in Zukunft die Arbeiterorganisationen einen größeren Einfluß auf das Kolleg haben sollen und der Verwaltungsrat folgendermaßen zusammengestellt werde: a) je zwei Vertreter vom Gewerkschaftskongreß, der Föderation der Gewerkschaften, von den Arbeiterklubs; b) je ein Vertreter solcher Gewerkschaften oder Arbeiterorganisationen, die auf ihre eigenen Kosten Studenten ins Kolleg schicken. Ferner sollen drei Vertreter der Universität von Oxford dem Verwaltungscomité als Ratgeber angehören.

Ueber das neue Arbeiterbildungsinstitut ist bis jetzt noch nicht viel bekannt. Der Verband der Eisenbahner hat auf Beschluß der letzten Jahreskonferenz, die in der ersten Woche des Oktober tagte, seine Studenten vom Ruskin College zurückgezogen und wird das neue Institut unterstützen; denselben Schritt unternahmen zwei bedeutende Organisationen der Süd-Walisischen Bergarbeiterföderation.

London, 14. November. B. W.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

In der Stettiner Konfektion haben die Unternehmer seit dem 2. Dezember rund 1400 Arbeiter und Arbeiterinnen ausgesperrt. Die Differenzen ergaben sich bei dem am 1. Oktober erfolgten Ablauf des Tarifvertrages, zu dessen Erneuerung die Unternehmer erhebliche Verschlechterungen forderten. Die Arbeiter erklärten, lieber ohne Vertrag zu arbeiten, als die Verschlechterungen anzunehmen. Die Unternehmer waren damit einverstanden, ihre Lohnkommission erklärte sogar, sie würden sich auf keinen Fall mehr tariflich binden lassen. Nach 7 Wochen hatten die Unternehmer indes ihre Auffassung geändert, sie forderten Verhandlungen zwecks Abschluß eines Tarifs; diese fanden inzwischen statt, scheiterten aber an der Haltung der Arbeitgeber, die eine tarifliche Regelung der Löhne der Näherinnen und Bügler ablehnten. Daraufhin erfolgte Anfang Dezember die Aussperrung, an der jedoch nicht alle Verbandsfirmen teilnehmen.

Aus Unternehmerkreisen.

Arbeitsnachweiskonferenz der beiden Arbeitgeber-Centralen.

Erst jetzt bringt die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" einen eingehenderen Bericht über die gemeinsame Arbeitsnachweiskonferenz, die von den beiden großen Centralen der Arbeitgeberverbände Ende Oktober d. J. in Hamburg veranstaltet war, zur Kenntnis der Oeffentlichkeit. Diese Konferenz sollte ein gemeinsames Zusammenwirken der beiden Unternehmerlager auf dem Arbeitsnachweisgebiete herbeiführen. Es handelt sich nach dem Kartell der beiden Centralen hinsichtlich der gemeinsamen Streikabwehr und nach den Maßnahmen hinsichtlich der Streikversicherung um ein weiteres Glied in der Kette, die die Unternehmerorganisationen um die Bewegungsfreiheit der Arbeiterklasse zu schmieden gedenken. Die Bekämpfung der Arbeiterbewegung war der einzige Zweck der gemeinsamen Tagung, wie dies auch die einzige Triebfeder der Unternehmer-Nachweise ist, und man gab sich bezeichnenderweise auch nicht die geringste Mühe, dieses Stigma zu verhüllen. Die behandelten Thematas lauteten: 1. Die Behandlung nichtorganisierter Arbeiter bei Aussperrungen; 2. Stellungnahme zu den Arbeitsnachweisen der Arbeiterorganisationen; 3. Zusammenwirken der Arbeitsnachweise der Arbeitgeber. Von gemeinnützigen Zwecken, von Rücksichten auf das Wohl der Arbeiter, wie sie selbst der Zechenverband im Ruhrrevier vorzuschützen für gut befand, verlautete hier nicht das Geringste, dagegen waren sich die Herren Geschäftsführer der Arbeitgeberverbände auf der Hamburger Konferenz darin völlig einig, daß der Arbeitsnachweis der Unternehmer in den Dienst der Bekämpfung der Gewerkschaften der Arbeiter gestellt werden müsse.

Ueber die Behandlung der Nichtorganisierten bei Aussperrungen referierte an Stelle des verhinderten Dr. Dilloo-Langenbielau Dr. Tänzler-Berlin, der Syndikus der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände. Er behandelte die Totalaussperrung, die prozentuale Aussperrung und die Aussperrung der organisierten Arbeiter, sowie die mit diesen Systemen gemachten Erfahrungen, die in keinem Falle unbedenklich schienen. So hätten die Totalaussperrungen die Unorganisierten lediglich den Gewerkschaften in die Arme getrieben. Bei der prozentualen Aussperrung fehle es an einer wirksamen Kontrolle und auch bei der Aussperrung der Organisierten sei die Feststellung der letzteren zweifelhaft. Gleichwohl entschied sich die Versammlung dafür, die Aussperrung nach wie vor als unentbehrliches Abwehrmittel im Kampfe gegen die Gewerkschaften zu betrachten. Indes sollen die dabei gemachten Erfahrungen zu Nutz und Frommen der übrigen Verbände gesammelt werden.

In Bezug auf die Stellungnahme zu den Gewerkschaftsnachweisen führte Dr. Roitzsch-Chemnitz aus, daß die freien Gewerkschaften früher paritätische Nachweise abgelehnt haben, dann aber die Beteiligung an solchen gestatteten. Dieser „Rückzug" sei nur ein scheinbarer, denn die Gewerkschaften hätten es stets auf die Beherrschung des Arbeits-

nachweises abgesehen. Der Leipziger Textilarbeiterkongreß zu Leipzig (1908) habe sogar die Errichtung von Arbeitsnachweisen im ganzen Verbandsgebiet beschlossen. Damit wolle die Gewerkschaft den Einfluß des Unternehmertums auf die Regelung von Angebot und Nachfrage möglichst beschneiden oder beseitigen. Mit solchen Arbeitsnachweisen der Arbeiter könnten die Unternehmer nichts anfangen. Aber auch mit der sogenannten paritätischen Arbeitsvermittlung könnten die Unternehmer sich nicht einverstanden erklären, da bei ihnen die Vermittlung für bestreikte Betriebe aufhört, streikende oder ausgesperrte Arbeiter aber eingestellt würden. Weder die gewerkschaftlichen noch die paritätischen Nachweise könnten sich bei der „Arbeiterschaft" eines bedingungslosen Vertrauens erfreuen; ihre Mängel hätten dazu beigetragen, daß diese eine ausschlaggebende Bedeutung nicht erlangt hätten. Die Unternehmernachweise könnten den anderen Nachweisen nur so lange ein Uebergewicht bieten, als sie sich von den Schwächen der anderen freihalten.

In diesen Ausführungen sind die Tatsachen geradezu auf den Kopf gestellt. Die angeblichen „Mängel" der gewerkschaftlichen Nachweise haben jahrelang das Aufkommen von Unternehmernachweisen gehindert. Das Unternehmertum mußte diese Nachweise erst systematisch boykottieren, ehe es den Arbeitern seine eigenen Nachweise aufzwingen konnte, wozu überdies fast stets die Zeit der wirtschaftlichen Depression ausgewählt wurde. Nicht „Mängel" sind es, die der Entwicklung der gewerkschaftlichen und paritätischen Nachweise entgegenstehen, sondern einzig das Verhalten der Arbeitgeberkreise, die diese Nachweise nicht benutzen, sondern bekämpfen.

In der Diskussion wurden die Leitsätze des Referenten angenommen, deren Wortlaut indes nicht wiedergegeben wird.

Das Hauptreferat über das Zusammenwirken der Arbeitgebernachweise hielt Herr Thielkow-Hamburg. Ihm dient der Arbeitsnachweis in erster Linie dazu, der Industrie tüchtige Arbeitskräfte zu verschaffen. Er diene hierbei aber nicht lediglich den Unternehmerinteressen, sondern berücksichtige auch die „berechtigten" Ansprüche der Arbeiter. Die Arbeitsnachweise seien berufen, einen *erzieherischen* Einfluß auf die Arbeiter auszuüben und sie *zu angemessener Leistungsfähigkeit zu bringen*. Die Verbindung der Arbeitsnachweise untereinander solle bewirkt werden durch gegenseitige Unterstützung bei der Beschaffung und beim Austausch der notwendigen Arbeitskräfte, durch Schaffung einer Ausgleichsstelle, die eine ständige Uebersicht über die Lage auf dem Arbeitsmarkt und über die Verhältnisse in den einzelnen Arbeitsnachweisen führt. Hierdurch sollen die gewerblichen Stellenvermittler völlig ausgeschaltet werden. Eine Diskussion über diese Vorschläge wird nicht berichtet. Am Schlusse der Konferenz trat der Wunsch hervor, auf einer der nächsten Konferenzen eine allgemeine Aussprache über Streiks und Aussperrungen herbeizuführen.

Die Berichterstattung der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung" läßt viel zu wünschen übrig. Aber selbst das Wenige, was sie berichtet, läßt zur Genüge klar hervortreten, daß die Arbeitgeberverbände sich mit großem Eifer darauf einrichten, den Mißbrauch des Arbeitsnachweises in eigener Regie in Permanenz zu organisieren. Das kann aber nur den Bestrebungen zugute kommen, die den Arbeitsnachweis als öffentliche, gemeinnützige Einrichtung außerhalb der Interessenkämpfe und unter paritätischer Verwaltung zu stellen trachten. Je gemeingefährlicher das Unternehmertum seine Pläne forciert, desto dringender erweist sich eine gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweiswesens im Sinne der Parität.

Zur Frage der Tarifverträge

äußert sich der jüngste Geschäftsbericht des Verbandes Metallindustrieller in Württemberg, der bekanntlich, gleich anderen seiner Industrie, ein Gegner von Tarifverträgen ist. Aus der Aeußerung eines Genossen in einem Feuilletonblatt, der „Neuen Welt", saugt er neue Nahrung zu diesem seinen Haß und glaubt nun, die Empfehlung der Tarifverträge seitens des letzten Jahresberichts der Gewerbeinspektoren gründlich widerlegt zu haben. In dem erwähnten Artikel in Nr. 44 der „Neuen Welt" schreibt ein Genosse:

„Wenn seitens der Arbeiter beim Tarifvertrag den Unternehmern die Zusage gemacht und auch gehalten wird, daß für die Dauer der Vereinbarung höhere Anforderungen nicht gestellt werden sollen, so gilt dies für die Gewerkschaft der Arbeiter als Korporation, nicht aber für den Einzelnen. Der einzelne Arbeiter ist nicht an den Tariflohnsatz in seinem Maximum gebunden, er kann einen höheren Lohnsatz fordern, und wenn er ihn nicht bekommt, die Arbeit kündigen und seine Arbeitskraft günstiger zu verkaufen suchen, trotz Tarifvertrag. Dieser Vorgang ist völlig legal und von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Der einzelne Arbeiter hat also zur Zeit der guten Konjunktur noch Gelegenheit, über die Tarifsätze hinaus seinen Lohn zu erhöhen, falls nicht andere Kräftekonstellationen dies wieder unmöglich machen. Jedenfalls bindet der Tarifvertrag die Arbeiter insoweit nicht. Anders aber der Unternehmer. Er ist auf jeden Fall an den Tarifvertrag gebunden, wenn er nicht zum Tarifbrecher werden soll, und er muß den hohen Lohn zahlen auch in der schlechten Geschäftszeit. So kann also hier ein Faktor entstehen, der dahin drängt, den Anteil des Arbeiters am Arbeitsprodukt zu erhöhen und die Mehrwertrate zu senken."

Der Verband Metallindustrieller Württembergs sucht nun den Anschein zu erwecken, als werde in diesen Anschauungen etwas ganz Unerhörtes und den wahren Tarifgedanken Verleugnendes vertreten. Die hier wiedergegebene Auffassung der gegenseitigen Bindung beim Tarifvertrag ist aber in Arbeitgeberkreisen ebenso gebräuchlich wie in Arbeiterkreisen. Es kann nicht in der Macht des Tarifvertrags liegen, alle Arbeiter mit der gleichen Leistungsfähigkeit auszustatten. So können auch die Lohnsätze, die der Tarif feststellt, nicht als Normal- oder gar Maximallöhne verstanden werden, sondern als das mindeste, was ein Arbeiter mit den Durchschnittsfähigkeiten seines Berufs zu beanspruchen hat. Für minderleistungsfähige Arbeiter werden häufig im Tarif niedrigere Lohnsätze oder freie Vereinbarung vorgesehen, — der besserbefähigte Arbeiter soll durch den Tarif nicht gehindert werden, einen Lohn zu fordern, der seinen Leistungen entspricht. Nur daß dies völlig seine persönliche Angelegenheit bleibt, für welche die tariflich gebundene Gewerkschaft keinerlei fördernde Schritte unternehmen kann. Auch der Arbeitgeber kann leistungsfähigere Kräfte bevorzugen, der Tarif hindert ihn nicht, den Betrieb intensiver zu gestalten. Wie wenig der Tariflohn als Normallohn aufzufassen ist, beweist die Tarifstatistik im Buchdruckergewerbe, sicherlich ein Gewerbe, in dem der Tarifgedanke längst heimisch geworden ist und Tarifbruchneigungen am allerseltensten hervortreten. Danach waren

	1900	1903	1906	1907
in gewissem Geld beschäftigt	30 072	36 750	38 914	42 659
davon zum Minimum . . .	9 017	12 187	12 412	16 303
„ über „ . . .	19 374	22 187	25 636	25 612
„ unter „ . . .	1 781	2 376	866	744

Es waren also zu allen Zeiten mehr als die Hälfte der im Gewißgeld beschäftigten Setzer höher als zum tariflichen Minimum bezahlt (1900 waren dies 64,4 Proz., 1903: 60,3 Proz., 1906: 65,9 Proz. und 1907: 60,0 Proz.).

Der Auffassung des Verbandes Metallindustrieller Württembergs scheint der Grundsatz zu entsprechen, daß der beste Arbeiter der schlecht gelohnte sei. Industrien, die auf höchste Leistungsfähigkeit und Wettbewerbskraft sehen müssen, sind längst zu der gegenteiligen Ueberzeugung gelangt, daß der gutgelohnte Arbeiter der beste und vorteilhafteste ist, und sie suchen sich solche Kräfte durch eine den Leistungen derselben entsprechende Bezahlung dauernd zu erhalten. Einer solchen vernünftigen Lohnpolitik kann der Tarifvertrag niemals im Wege stehen. Dagegen soll er allerdings der unvernünftigen Lohndrückerei, namentlich in Zeiten der Wirtschaftskrise, einen Riegel vorschieben.

Arbeiterversicherung.

Ortskrankenkassenwahl in Dresden.

Am 12. November fanden Wahlen der Vertreter zur Generalversammlung der Ortskrankenkasse Dresden statt. Zu wählen waren 228 Vertreter und ebensoviel Ersatzmänner. Die Beteiligung war eine sehr starke, insbesonders seitens der weiblichen Kassenmitglieder. Die bürgerlichen Frauen hatten an das Gewerkschaftskartell das Ansinnen gestellt, auf der Liste des Kartells 50 weibliche Kassenmitglieder mit in Vorschlag zu bringen. Dabei war man so gnädig, daß davon 25 die dem Kartell angeschlossenen Gewerkschaften vorschlagen können und 25 die bürgerlichen Frauen. Es gäbe viele unorganisierte und auch andersorganisierte Arbeiterinnen, und denen müßte man billigerweise auch Rechte einräumen. Ein Zusammengehen mit den bürgerlichen Frauen wurde natürlich abgelehnt, mit dem Hinweis, daß doch alle Arbeiterinnen Gelegenheit hätten, sich unseren Gewerkschaften anschließen zu können. Den bürgerlichen Frauen war es dann gelungen, sich auf indirektem Wege in den Besitz eines Korrekturbogens der vom Kartell aufgestellten Liste zu setzen. Von dieser Liste wurden die Namen von 64 männlichen Kassenmitgliedern gestrichen und an deren Stelle weibliche Kassenmitglieder in Vorschlag gebracht, die dem christlichen Gewerkverein der Heimarbeiterinnen angehören. Die auf diese Weise hergestellte Liste der bürgerlichen Frauen wurde mit Hilfe der Unternehmer in den Fabriken verteilt. Der Zweck der Uebung, unter den Arbeiterinnen zu hetzen und zu wühlen, wie die Vorsitzende des bürgerlichen Frauenvereins dem Kartellvertreter gegenüber angab, wurde zwar erreicht, schlug aber in das Gegenteil um als wie beabsichtigt war. Der Trick schlug vollständig fehl. Die Arbeiterinnen benutzten nicht die Querliste, sondern die des Gewerkschaftskartells. Für diese wurden 18 826 Stimmen abgegeben, während die Liste der bürgerlichen Frauen nur 123 Stimmen erhielt.

Dienstag, den 16. November, wählten die Arbeitgeber. Die Beteiligung war ebenfalls eine rege. Es wurden ebenfalls zwei Listen ausgegeben. Eine Liste der Arbeitgeber-Vorstandsmitglieder und eine Liste des Arbeitgeber-Ausschusses. Dieser „Ausschuß“ ist eine Vereinigung von Scharfmachern und beteiligte sich dieses Jahr das erstemal an der Wahl. Zu wählen waren 101 Vertreter und die gleiche Zahl Ersatzmänner. Es beteiligten sich 344 Wahlberechtigte mit 1161 Stimmen. Abgegeben wurden 790 Stimmen für die Liste der Arbeitgeber-Vorstandsmitglieder, während die Liste des Scharfmacher-Ausschusses nur 370 Stimmen erhielt. Wegen angeblich vorgekommener Beeinflussungen soll gegen diese Wahl Protest erhoben werden, der von den Scharfmachern ausgeht. Die Herren werden sich trotz angeblicher „Beeinflussungen“ wohl bescheiden müssen.

Gewerbegerichtliches.

Nordbayerische Gewerbegerichtsbeisitzer-Konferenz.

Am 14. November fand in Fürth eine Konferenz der Gewerbegerichtsbeisitzer von Nordbayern (Arbeiter) statt. Es nahmen teil die Gewerbegerichtsbeisitzer aus Ansbach, Bamberg, Bayreuth, Erlangen, Forchheim, Fürth, Lauf, Nürnberg, Roth a. S., Rothenburg o. T., Schwabach, Schweinfurt, Würzburg, Zirndorf.

Ueber: „**Die Tarifverträge und die Stellung der Gewerbegerichte zu den Einigungsämtern**“ referierte Rechtsanwalt Genosse Dr. Süßheim. Er kennzeichnete die Bedeutung der Gewerbegerichte, die nicht in ihrer Tätigkeit als Prozeßgericht, sondern in der Tätigkeit als Einigungsämter bei der generellen Regelung von wirtschaftlichen Streitigkeiten liege. Das Schwergewicht der Gewerbegerichte liege darin, zu großen Lohnkämpfen Stellung zu nehmen. Diese wichtigste Aufgabe, die das Gewerbegericht emporhebt über die ordentlichen Gerichte, sei auf die Erstarkung der Arbeiterorganisationen zurückzuführen. Ohne die Arbeiterorganisationen wären Kollektivverträge undenkbar. Die Gewerbegerichte als Einigungsämter haben zur Voraussetzung und Lebensnotwendigkeit, daß der Abschluß von Kollektivverträgen möglich ist.

Außerordentlich schwierig und kompliziert sei die Frage, wie es mit dem Gewerbegericht als Einigungsamt bestellt ist, wenn bereits ein Schiedsgericht auf Grund von Tarifverträgen vorhanden ist. Gewöhnlich sind diese Schiedsgerichte nur für bestimmte Streitfragen zuständig. Es sei festzuhalten, daß die durch Tarifverträge eingesetzten Schiedsgerichte oder Schlichtungskommissionen, oder wie sie sonst bezeichnet werden, nur da in Tätigkeit treten können, wenn die Tarifverträge das ausdrücklich vorsehen. Ihre Tätigkeit komme auch nur für die an den Tarifverträgen Beteiligten in Betracht. Diese Beteiligung richte sich nicht danach, ob jemand beim Abschluß des Tarifvertrages beteiligt war, sondern jeder, der sich während der Geltungsdauer eines Tarifvertrages einer der beteiligten Parteien anschließt, habe das Recht, aber auch die Pflicht, sich dem Inhalt des Tarifvertrages zu unterwerfen.

Für die Frage der sachlichen Zuständigkeit des Gewerbegerichtes in Streitfällen aus Berufen, für die ein Tarifvertrag besteht, sei der Inhalt der Tarifverträge maßgebend. Es gibt Gewerbegerichtsvorsitzende, die meinen, wenn für einen Beruf ein Tarifvertrag abgeschlossen ist, daß dann das Gewerbegericht für diesen Beruf nicht mehr zuständig ist. Diese Meinung sei falsch. Es komme darauf an, welche Streitfragen der Schlichtungskommission zugewiesen sind. Darin gehen die einzelnen Tarifverträge außerordentlich weit auseinander. Die Gewerbegerichte und die tariflichen Schlichtungs-

kommissionen müssen sich gegenseitig ergänzen. Die Entscheidungen der Schlichtungskommission sind nicht vollstreckbar, so daß die Zuständigkeit des Gewerbegerichts nach wie vor aufrechterhalten werden muß. Selbst für Fragen, über welche eine Schlichtungskommission entschieden hat, müsse beim Gewerbegericht auf Vollstreckbarkeitserklärung geklagt werden, wenn eine Partei der Entscheidung der Schlichtungskommission nicht entspricht.

Es sei wünschenswert, wenn die Arbeiterschaft danach trachte, den tariflichen Schlichtungskommissionen eine einheitliche Bezeichnung und gleichheitliche Aufgaben zu geben. Meistens beschränkt sich die Tätigkeit der Schlichtungskommission auf die Durchführung und Ausführung des Tarifes oder darauf, Material zu schaffen für die künstliche Vorberatung neuer Tarifverträge.

Alle diese Fragen befinden sich aber erst im Entwickelungsstadium, wie auch leider noch zu beobachten sei, daß die Arbeiterschaft häufig der Bedeutung der Gewerbegerichte noch wenig Interesse entgegenbringt.

So sind durch die Entfaltung der Arbeiterorganisationen die Rechte der Arbeiter erweitert worden. Die Organisationen werden aber auch dafür zu sorgen haben, daß die Arbeiter den Wert dieser kulturellen Entwickelung besser erkennen. Der Arbeiter hat nicht nur starke Organisationen zur kräftigeren Betonung seiner wirtschaftlichen Macht notwendig, sondern auch seine rechtliche Stellung kann nur durch starke Organisation gefördert werden.

Von der Stärke und Geschlossenheit der Arbeiterorganisationen hängt die Zukunft des Volkes ab.

Arbeitersekretär Endres-Fürth referierte über: **„Die Verhältniswahl zu den Gewerbegerichten“.** Er ging bis auf den Ursprung des Proportionalwahlsystems zurück und zählte erläuternd die verschiedene Anwendung der Verhältniswahl durch gebundene Listen, verbundene Listen, freie Listen und Ergänzungslisten auf. Ausführlich erklärte er das Wesen der Stimmenhäufung. Für die Auszählung der Stimmen, dem Wichtigsten an der Verhältniswahl, gibt es wieder verschiedene Arten. Siegfried schreibt in seiner Broschüre über die Verhältniswahl zu den Gewerbegerichten, dem Proportionalwahlsystem die Aufgabe zu, die Sozialdemokratie zu zerklüften. Der von ihm empfohlene Modus der Stimmenauszählung, der auch vom preußischen Ministerium in Vorschlag gebracht wird, ermöglicht auch den kleinsten Minderheiten, eine Vertretung zu erhalten. Dadurch, daß die Verhältniswahl bei den Gewerbegerichten zuerst zur Einführung kam, und zwar nur dort, wo die Gewerkschaften die Beisitzer zu dem Gewerbegericht stellten, wurde die Verhältniswahl zu einer Art Ausnahmebestimmung gegen die freien Gewerkschaften. Trotzdem empfahl der Referent, die Arbeiterorganisationen sollten nicht gegen die Einführung des Proportionalwahlsystems sein, sondern vielmehr deren Einführung obligatorisch zu den Gewerbegerichten und auch zu anderen Vertretungskörpern verlangen.

Gewerbegerichtsbeisitzer Mayer-Fürth sprach über: **„Das Recht des Arbeitszeugnisses“.** Er schilderte die geschichtliche Entwickelung dieses Rechtes und zeigte, wie es heute noch Kategorien von Arbeitern gibt, die ohne ein Arbeitszeugnis keine neue Stelle antreten können. Die Gefahren, welche durch ungesetzliche Eintragungen in das Arbeitszeugnis durch den Unternehmer dem Arbeiter erwachsen, besprach der Referent besonders ausführlich. Nicht nur durch Eintragungen, sondern auch durch abgemachte Beschaffenheit des Arbeitszeugnisses in der Größe, der Farbe und der Ausführung werde versucht, die Arbeiter zu kennzeichnen. Alle diese Bestrebungen stehen mit der gesetzlichen Bestimmung in Widerspruch, daß das Arbeitszeugnis dem Arbeiter in seinem Fortkommen behilflich sein soll. Der Referent faßte seine Ausführungen in folgende sechs Punkte zusammen:

1. Das Arbeitszeugnis ist eine öffentliche Urkunde und deshalb von den Gewerbegerichten als solche zu behandeln.
2. Das Arbeitszeugnis ist bei nicht richtiger Ausstellung klagbar.
3. Die Gewerbegerichte sind zuständig, selbst wenn eine Klage nicht direkt nach der Lösung des Arbeitsverhältnisses erfolgt.
4. Der Unternehmer, der ein falsches Arbeitszeugnis ausstellt, ist schadenersatzpflichtig.
5. Macht der Unternehmer Merkmale in das Arbeitszeugnis, so ist er bei positiven und negativen Merkmalen strafbar.
6. Der Arbeiter hat den Schaden nachzuweisen.

Gewerkschaftssekretär Bohl-Nürnberg behandelte: **„Die Rechte und Pflichten der Gewerbegerichtsbeisitzer“.** Er machte auf die Uebung aufmerksam, daß durch die Gerichtsschreibereien der Gewerbegerichte in erster Linie versucht wird, Klagen aus der Welt zu schaffen. Erst wenn das dem Gerichtsschreiber nicht gelingt, kommen die Klagen vor dem Einzelrichter, und kann auch dieser die Klagen nicht beilegen, hat sich mit ihnen das vollbesetzte Gericht zu beschäftigen. Es sei klar, daß durch die außergerichtliche Erledigung die Gefahr besteht, daß Arbeiter nicht zu ihrem vollen Rechte kommen. Für die Beisitzer sei es häufig sehr unangenehm, wenn Klagen mehrmals vertagt werden und dann zur Verhandlung kommen, ohne daß die Beisitzer sich vorher haben Aufschluß in den Akten holen können. Der Vorsitzende hat die Klagematerie bereits mehrmals durchgenommen und ist mit einer bestimmten Auffassung in die Verhandlung gekommen, wodurch es den Beisitzern um so schwieriger wird, ihren Entscheid zu treffen. Daher sollten die Beisitzer in solchen Fällen stets verlangen, daß ihnen vor der Verhandlung Einsicht in die Akten gewährt wird.

Neben den Pflichten, welche die Beisitzer bei der Ausübung ihres Amtes haben, stehe ihnen noch die Aufgabe zu, die Arbeiterschaft für die Gewerbegerichte und das Arbeiterrecht zu interessieren. Die Arbeiter bringen häufig den Gewerbegerichten noch nicht das nötige Verständnis entgegen. Lassen es sich die Arbeiterorganisationen angelegen sein, in diesen Fragen Aufklärung unter ihre Mitglieder zu bringen, so sind sie ebenso segensreich tätig, als wenn sie nur auf die wirtschaftliche Besserung der Lage der Arbeiter bedacht sind.

Wahlen.

In Bamberg wurden 11 Beisitzer der Kartelliste mit 1231 Stimmen und 7 christliche mit 704 Stimmen gewählt. Bei den Arbeitgeberwahlen wurden 14 Centrumsleute und 4 Sozialdemokraten gewählt. — In Hof erhielt die Liste des Gewerkschaftskartells 1559 Stimmen, die des „Liberalen Arbeitervereins“, der angeblich 600 Mitglieder zählen soll, nur 156 Stimmen. Die Wahl fand nach Verhältniswahlsystem statt und die Gelben hatten erhofft, mindestens die Hälfte der 12 Sitze zu erobern. — In Passau erhielten die Vertreter der

freien Gewerkschaften 372 Stimmen und 6 Mandate, während die Christlichen nur 168 Stimmen und 2 Mandate erzielten. — In Stolp wurde die Wahl auf Antrag des Hirsch-Dunckerschen Ortsverbandes für ungiltig erklärt.

Andere Organisationen.

Auf dem Wege zur Kampforganisation.

Die Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger hatte im Vorjahr ihrem alten Präsidium ein Mißtrauensvotum erteilt und nach dessen Demission sich eine neue Leitung gewählt, die das Vertrauen der nach rechtlicher und sozialer Besserung drängenden Mitgliedermehrheit besaß. Die neue Leitung war nicht untätig geblieben. Sie hat das Genossenschaftsorgan „Der neue Weg" zu einem sozialen Propagandaorgan umgestaltet und eine Rechtsschutzstelle geschaffen, um den bedrängten Kollegen beizustehen. Das Rechtschutzbureau hat sich bereits in der kurzen Zeit seines Bestehens als eine höchst segensreiche Einrichtung erwiesen, die dringend des weiteren Ausbaues bedarf.

Die diesjährige Delegiertenversammlung, die vom 8. bis 10. Dezember in Berlin tagte, war berufen, die Genossenschaft auf ihrem Wege zur Kampforganisation mit neuer Rüstung zu versehen. Ein neuer frischer Zug war in die Reihen der Bühnenangestellten gekommen, der seinen Ausdruck in einem seither nie gekannten Andrang zur Organisation fand. Von knapp 8000 Mitgliedern stieg die Genossenschaft, die vorher mehr ein Pensionskassendasein führte, binnen Jahresfrist auf mehr als 11 000. Ueber 3000 neue Mitglieder — das war die rechte Antwort auf den Rückzug einiger am Alten hangenden Mitglieder, auf die Streitschriften gegen die neue Richtung und auf die Niederlegung fürstlicher Protektorate, die der Systemwechsel nach sich zog.

Die Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger wurde 1871 zu Weimar gegründet zum Zwecke der Hebung der geistigen und materiellen Interessen der deutschen Bühnenangehörigen. Sie nimmt alle im Theaterbetrieb beschäftigten Personen auf und umfaßte 1907 170 Ortsvereine (16 im Auslande). Sie besitzt eine Pensionsanstalt mit einem Vermögen von 7 950 298 Mk. (bei 5003 Mitgliedern und 1046 Pensionären), eine Witwen- und Waisen-Pensionsanstalt mit 491 812 Mk. Vermögen (bei 210 Mitgliedern und 51 Pensionären) und eine Sterbekasse mit einem Vermögen von 181 431 Mk. (bei 1354 Mitgliedern). Das Genossenschaftsvermögen betrug am 30. September 1909 216 533 Mk. Immerhin eine wohlfundierte Organisation mit guten Unterstützungseinrichtungen, die auch imstande wäre, ihren sozialen Forderungen Nachdruck zu verschaffen, wenn Mitglieder und Leitung sich immer dieser Aufgabe bewußt gewesen wären. Aber die alte Leitung erschöpfte sich in Versicherungen der Harmonie und des Friedens zwischen der Genossenschaft und dem Verein der Bühnenleiter und tat nichts, um der Ausbeutung und unwürdigen Behandlung der Schauspieler im Wege des Theaterkontrakts zu steuern, bis endlich auch die Geduld der Mitglieder erschöpft war. Dann erst begann das Sichselbstbesinnen auf die eigene Kraft: der neue Weg zur gewerkschaftlichen Organisation und zur Pflege der Solidarität. Man wird nicht erwarten dürfen, daß eine Organisation, die soeben aus jahrzehntelangem Schlafe erwacht ist, sofort die Welt mit großen Kampfesleistungen überrascht. Der rechte Kampfesgeist will erst ausreifen; es müssen erst noch einige flagrante Beispiele von Vergewaltigung und Ungerechtigkeit hinzukommen, ehe die Masse eines Berufes, die seither leichtlebig wie ein Mückenschwarm in der Sonne der Gunst und Kunst zu tanzen gewöhnt war, zu Kämpfern durchgearbeitet werden kann. Aber es kennzeichnet den Ernst der Entwickelung der Dinge, wenn eine Bühnenkünstlerin den trügerischen Schein von sich wirft und sich in einem Schreiben zu dem Rechtsschutzbureau flüchtet mit dem Geständnis, daß der Weg zu den ersten Rollen durch das — Schlafzimmer des Direktors geführt habe. Und zu diesem Wetterleuchten des noch vor den Gerichten schwebenden Falles Zickel-Berlin kam das dumpfe Rollen des Rigaer Konflikts, der durch eine — Unsolidaritätserklärung der Rigaer Mitglieder auf dem Delegiertentag ein Echo erweckte. Der Delegiertentag stand unter dem Eindrucke dieser Ereignisse. Einstimmig beschloß er die dauernde Erhaltung des Rechtsschutzbureaus mit eigenem Fonds, sowie die Schaffung eines „Solidaritätsfonds" mit dem Zweck, eventuell zum Streik gezwungene Ensembles zu unterstützen, und stellte beiden Fonds die Ueberschüsse des Genossenschaftsfonds für die nächsten 3 Jahre je zur Hälfte zur Verfügung. Dem Solidaritätsfonds wurde außerdem sofort von München 700 Mk. und vom Genossenschaftsvermögen 50 000 Mk. überwiesen. Der stürmische Jubel, den diese Beschlüsse bei den anwesenden Delegierten auslösten und der wohl in den weitaus meisten Ortsvereinen widerhallte, charakterisiert diese Schritte als eine befreiende Tat.

Noch zwei andere Momente waren für den Delegiertentag bezeichnend. Am ersten Tag kam es über die Protektoratsniederlegung des Großherzogs von Sachsen-Weimar zu einer Debatte. Der bekannte Schauspieler Nickelt-Berlin erklärte: die Genossenschaft brauche keine fürstlichen Protektoren, was sie brauche, sei Selbsthilfe. Gerade diese Protektoratsniederlegung zeige, wie wenig der Genossenschaft das fürstliche Protektorentum nütze, denn anstatt, daß der fürstliche Protektor im Konflikt mit dem Bühnenverein seine Indentantur anweist, der Genossenschaft gegenüber eine freundliche Stellung einzunehmen, ziehe er sich zurück. Auf den Einwand von Mehring-Dessau, daß der Schauspielerstand den Fürsten so viel zu danken habe und die Genossenschaft an diesen Leistungen nicht undankbar vorübergehen dürfe, meinte der Präsident Nissen: Die Genossenschaft erkenne selbstverständlich an, was die Fürsten in ihren Ländern für Theater und Kunstpflege im allgemeinen tun. Eine andere Frage sei es aber, ob ein fürstliches Protektorat der Genossenschaft besonderen Nutzen bringen könne. — Das war eine ebenso höfliche wie deutliche Absage.

Am zweiten Tag kamen u. a. die Anträge zur Beratung, die den Abschluß eines Kartellvertrags mit anderen im Bereich des Bühnenbetriebes stehenden Berufsverbänden bezweckten. 11 Anträge forderten derartige Vereinbarungen. Als Vertragsfreunde wurden genannt: der Verband der deutschen Bühnenschriftsteller, der Allgemeine deutsche Musikerverband, der Allgemeine deutsche Chorsängerverband und der Verband des technischen Bühnenpersonals; in der Debatte wurde auch auf den Verband der Zivilmusiker hingewiesen. Trotz der seitens des Präsidiums geäußerten Bedenken, daß ein solches Kartellverhältnis der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger sehr leicht

solidarische Verpflichtungen auferlegen könne, denen die Mitglieder schwer nachkommen könnten, wurde nahezu einstimmig der Abschluß eines Kartellverhältnisses beschlossen und eine Kommission beauftragt, einen Vertragsentwurf auszuarbeiten, über den die Delegiertenversammlung endgiltig beschließt. Erscheint dieser Weg auch etwas recht schwerfällig und zeitraubend — in den Gewerkschaften wird der Abschluß der Kartellverträge und der internationalen Gegenseitigkeitsverträge stets den leitenden Verbandsinstanzen überlassen —, so liegt in dem Beschlusse doch ein neuer erfreulicher Beweis, daß die Schauspieler ihr Heil nicht mehr in der Harmonie mit den Bühnenleitern, sondern im Anschluß an ihresgleichen, an die übrigen Arbeitnehmer im Bühnenwesen suchen. So scheiden sich klar und scharf die Interessengegensätze, und angesichts der kommenden Kämpfe vollzieht sich der Aufmarsch der Organisationen der Kämpfenden.

Noch vieles freilich bleibt den Schauspielern zu lernen übrig, ehe sie das Ziel einer respektablen Kampfesorganisation, die vom Bühnenverein als gleichwertiger Faktor anerkannt und zum Träger tariflicher Einrichtung als würdig befunden wird, erreicht haben. So sehr die Verhandlungen von dem Wunsch beseelt waren, das große Beispiel der Gewerkschaften nachzuahmen, so fremd war den meisten Delegierten noch der Geist unseres Gewerkschaftslebens. In der Debatte über die Aufbringung des Solidaritätsfonds traten noch wahrhaft naive Vorschläge zutage, die darauf hinausgingen, das Solidaritätsgefühl der Mitglieder zu schonen. Von Pflichtbeiträgen oder Umlagen riet die Mehrzahl der Redner dringend ab, trotz des energischen Appells Rickelts, sich von der Opferwilligkeit des einfachsten Arbeiters nicht beschämen zu lassen. Dagegen wurde allen Ernstes empfohlen, den Fonds aus Ueberschüssen von Wohltätigkeitsveranstaltungen zu speisen. Und als ein Delegierter erklärte, es sei absurd, sich die Kriegskosten von denen zahlen zu lassen, „die wir bekämpfen", denn die Leute, die für ein Wohltätigkeitsfest 20 Mk. opferten, seien Arbeitgeber, aber keine Arbeitnehmer, — da riefen seine Ausführungen den lebhaftesten Unwillen der Versammlung hervor. Man entging der unangenehmen Debatte durch den bereits erwähnten Vorschlag, 50 000 Mk. für den Fonds aus dem Genossenschaftsvermögen zu entnehmen. Das Solidaritätsgefühl der Schauspieler wird ernsten Belastungsproben unterworfen werden müssen, wenn eine gewerkschaftliche Erziehung derselben von Erfolg begleitet sein soll. Auch das Verhalten der Rigaer Mitglieder, die sich bis auf wenige mit dem von der Genossenschaft boykottierten Direktor solidarisch erklärten, zeigt, welches Maß von Erziehungsarbeit in dieser Hinsicht noch zu leisten ist. Es gereicht dem Delegiertentag indes zur Ehre, daß diese Unsolidarität ganz einmütig verurteilt wurde.

Wie notwendig der Beruf der Bühnenangehörigen einer gewerkschaftlichen Organisation bedarf, die ernsthaft den Kampf um die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage seiner Mitglieder führt, zeigt ein Blick auf die Gehalts- und Kontraktverhältnisse der Schauspieler. „Der größte Teil der deutschen Schauspielerschaft hat kein größeres Einkommen als 750 Mark pro Jahr," wurde auf dem Delegiertentag widerspruchslos festgestellt. „Für 100 Mk. Monatsgage muß man in der Provinz schon etwas leisten. Gespielt wird nur 6 Monate, — wenn der Schauspieler dann noch in 2 Sommerengagements 150 Mk. verdient, so hat er 750 Mk. Davon gehen 5 Proz. für den Agenten und 3 Proz. für Reisen ab. Man muß auch anständig gekleidet gehen. Was bleibt da noch übrig? Eine Waschfrau verdient mehr!" Und Herr Rickelt erklärte: „12 000 Schauspieler haben noch nicht einmal einen Tagelohn von 1,60 Mark. Das ist das Durchschnittseinkommen des deutschen Schauspielerstandes." Angesichts solcher Verhältnisse sprach der Delegiertentag den dringenden Wunsch aus, die Mitglieder möchten es sich zur Pflicht machen, keine Verträge abzuschließen, die nicht wenigstens 100 Mk. Monatsgage festsetzen. Selbst dieses minimale Einkommen wird ein frommer Wunsch bleiben, solange nicht eine respektable Kampforganisation hinter den Mitgliedern steht und Einfluß auf die Theaterverhältnisse gewinnt.

Die Theaterverträge, die meist noch den Schauspielern aufgenötigt werden, leisten das denkbar Mögliche an Einseitigkeit und Ausnützung der Notlage der Schwachen. Längere Probezeit ohne Entschädigung, einseitige Kündigungsvorrechte der Direktion, willkürliche Unterbrechungen des Arbeitsverhältnisses, Konkurrenzklauseln und Gastspielverbote bei unzureichender Beschäftigung, Verrufserklärungen, hohe Konventionalstrafen wegen der geringsten Verstöße, und unwürdige Hausordnungen gestalten das Leben des Schauspielers zu einem Sklavendasein, das verschärft wird durch die Abhängigkeit vom Agenten und durch die Abwälzung aller Lasten und Risikos auf den Arbeitnehmer. Dazu kommt, daß der Schauspieler noch außerhalb der Sozialgesetzgebung steht. Die Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung gelten nicht für ihn und damit ist er auch der Rechtsprechung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte entrückt. Die Kranken- und Unfallversicherung läßt ihn ebenfalls unberührt und nur die Invalidenversicherung ist auf die Schauspieler bis zu 2000 Mk. Jahreseinkommen ausgedehnt; darüber hinaus sind nur solche Schauspieler versicherungsberechtigt, die keine „Dienstleistungen höherer Art" verrichten, — ein gerade im Schauspielerberuf höchst unsicherer Begriff. — Eine Denkschrift der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger an den Staatssekretär des Innern faßt alles, was den Schauspielerberuf in rechtlicher und sozialer Hinsicht bedrückt, zusammen in die Forderung eines Reichs-Theatergesetzes, wie solches schon seit Jahren von der Genossenschaft propagiert wird. Wie vor kurzem aus Mitteilungen an die Presse zu ersehen war, hat es mit einem solchen Gesetz noch recht lange gute Wege; es bedarf da noch sehr eingehender und zeitraubender Erwägungen der Regierung.

Vielleicht ist diese Vertagung einem sofortigen Entwurf, der doch nur mangelhaftes Stückwerk bieten könnte, vorzuziehen. Unterdes hat die Genossenschaft Zeit, zur Selbsthilfe zu rüsten und sich zu einer Kampforganisation umzugestalten, die eine ganz andere Basis für eine gesetzliche Regelung schafft, als sie gegenwärtig vorhanden ist. Notwendig aber ist, daß diese Zeit nicht ungenutzt verstreicht, und daß die deutsche Schauspielerschaft sich auf die starken Wurzeln ihrer Kraft besinnt, anstatt noch länger als schwankendes Rohr im Wind zu wiegen. Die ersten Schritte auf dem Wege zur Gewerkschaft sind bereits getan, nun aber nicht gezögert und zurückgeschreckt, — es gibt keinen anderen Weg, gesunde Verhältnisse zu schaffen, als denjenigen einer kampfgeübten Organisation!

Vom Chor der Unzufriedenen.

Mit dem Anschluß des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes an das Internationale Sekretariat der gewerkschaftlichen Landescentralen sind weder die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" noch das „Centralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands" zufrieden. Es hat allerdings auch gar nicht in der Absicht Gompers und der deutschen Generalkommission gelegen, diese Organe zufriedenzustellen, und so könnten uns deren Auslassungen ziemlich schnuppe sein. Aber die beiden Blätter verraten in der Behandlung dieser Angelegenheit ein solches Maß von Einfalt und Unkenntnis, daß sie schon hierdurch einen berechtigten Anspruch auf das Interesse unserer Leser erworben haben.

Das christliche Centralblatt hatte in Nr. 22 d. J. den Versuch der europäischen Gewerkschaften, sich der Mitwirkung des amerikanischen Gewerkschaftsbundes zu versichern, als mißglückt prophezeit und fühlt sich nunmehr, da seine Voraussage gründlich widerlegt ist, verpflichtet, einiges zur Verteidigung seiner Auffassung zu sagen. Da erzählt es denn seinen Lesern in 2½ Spalten, daß es trotz des Anschlusses der Amerikaner eigentlich doch recht behalten habe, denn Gompers sei keinen Schritt von seiner grundsätzlichen Stellung zu den internationalen Konferenzen zurückgewichen, wohl aber habe sich das Internationale Sekretariat die Sache etwas kosten lassen, um Gompers um jeden Preis zu gewinnen. Den Beweis für die letztere Behauptung bleibt das M.-Gladbacher Blatt natürlich schuldig, dagegen durchschnüffelt es die Reiseberichte Gompers nach einigen Sätzen, in denen die Unabhängigkeit der Gewerkschaften vom Sozialismus vertreten wird, um daraus zu folgern, daß der Anschluß der amerikanischen Gewerkschaften eigentlich nichts anderes bezwecke, als die Gewerkschaften von der Sozialdemokratie zu befreien.

Solchem krausen Unsinn gegenüber genügt wohl die Feststellung, daß die grundsätzliche Stellung Gompers, es möge jeder Landesorganisation gestattet sein, sich daheim entsprechend ihrer Eigenart und den Verhältnissen ihres Landes zu betätigen, von Anbeginn des internationalen Zusammenwirkens auch die grundsätzliche Stellung der deutschen Generalkommission, sowie der meisten europäischen Landescentralen war. Formuliert wurde dieser Grundsatz auf der Amsterdamer Konferenz (1905) durch die Erklärung: „Ausgeschlossen von der Beratung sind alle theoretischen Fragen und solche, welche die Tendenzen und die Taktik der gewerkschaftlichen Bewegung in den einzelnen Ländern betreffen." Hiernach brauchten weder Gompers noch auch das Internationale Sekretariat etwas von ihrer grundsätzlichen Stellung aufzugeben. Daß im übrigen der Anschluß des amerikanischen Arbeiterbundes bedingungslos erfolgt ist, hätte das christliche Centralblatt bei einiger Aufmerksamkeit aus dem Bericht über die Verhandlungen der internationalen Konferenz zu Paris (1909) ersehen können, welche bekanntlich die Anträge der A. F. of L. bis zur nächsten Konferenz, d. h. bis nach erfolgtem Anschlusse zurückstellte. — Es ist wirklich keine leichte Sache: das Prophezeien. Der Glaube allein tut's eben nicht, — ein bißchen Verstand gehört schon dazu.

Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" stellt sich schlauer. Sie meint: die klugen amerikanischen Gewerkschaftler hätten den Beitritt zur internationalen Organisation lediglich in ihrem eigenen Interesse vollzogen. Es sei dies eine wohlüberlegte Vorbereitung zu der im nächsten Jahre stattfindenden amerikanischen Ausstellung in Berlin, die nicht etwa zum Vergnügen der Einwohner Deutschlands veranstaltet werde, sondern zu dem Zwecke, der amerikanischen Industrie neue Absatzgebiete in Europa zu eröffnen. Die amerikanischen Arbeiter seien gescheit genug, das Gemeinsame der Interessen der Arbeitgeber und Arbeiter zu erkennen und daher auch in ihren Kreisen den amerikanischen Einfluß zu stärken.

In der Tat, — ein verflucht gescheiter Gedanke, mitten in Berlin der sozialdemokratisch verhetzten deutschen Arbeiterbewegung zu zeigen, wie einig drüben überm großen Teich Unternehmer und Arbeiter sind, und wie vorzüglich bei dieser Harmonie die amerikanische Industrie gedeiht. Nur will es dazu recht wenig stimmen, daß die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" auf gleicher Seite mitteilt, daß die drei obersten amerikanischen Gewerkschaftsführer wegen Boykottierung eines Unternehmers und Nichtachtung von Gerichtsbeschlüssen hohe Gefängnisstrafen absitzen müssen, — „weil sonst die bürgerliche Gesellschaft der Anarchie anheimfallen würde"! Meint die „Arbeitgeber-Zeitung" wirklich, der Anschluß der A. F. of L. an die europäischen Gewerkschaften sei nur erfolgt, um die Vorzüge der — Oefen der Buck Stove and Range Co. in St. Louis der ganzen Welt bekannt zu machen?

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 52 des „Correspondenzblatt" wird die Literaturbeilage Nr. 12 beigelegt werden. Diese Nummer wird einen Umfang von 24 Seiten erhalten.

Am 31. Dezember wird eine Nr. 53 von 4 Seiten Umfang erscheinen, der die Jahresinhaltsverzeichnisse des „Correspondenzbatt" sowie des Anhanges (Beilagen) beigegeben werden.

Die Generalkommission.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Augsburg: Streck, August, Geschäftsführer.
„ Schmidt, Karl, Arbeitersekretär.
Berlin: Kitzing, Paul, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
„ Schulz, Karl, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
„ Tschoepe, Friedrich, Ang. des Transportarbeiterverbandes.
„ Büttner, Gustav, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
„ Behnert, August, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
„ Krönke, Max, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
„ Pollmeier, Franz, Ang. des Transportarbeiterverbandes.
„ Steffen, Klara, Angestellte des Transportarbeiterverbandes.
„ Hirsch, Hans, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 52. 19. Jahrgang. Berlin, den 25. Dezember 1909.

JAN 17 1910

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Seite

Die Lehren des schwedischen Riesenkampfes. VII—IX . 805
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Aenderungen der preußischen Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung . 810
Statistik und Volkswirtschaft. Kinderarbeit in Oesterreich . 812
Arbeiterbewegung. Passiver Widerstand in Tarifgewerben . 815
Aus Unternehmerkreisen. „Tendenzkritisches." — Zur Entgegnung . 816
Arbeiterversicherung. Die Abschwächung der Unfallverhütung . 819
Mitteilungen. Für die Leser des „Correspondenzblatt" . 820

Die Lehren des schwedischen Riesenkampfes.

VII.

Der Massenkampf.

In den vorhergehenden Abschnitten haben wir die verschiedenen Momente, die zu der sozialen Ueberspannung in Schweden geführt haben, darzulegen gesucht. Kurz zusammengefaßt ergeben sie folgendes Bild: Eine schnelle industrielle Entwicklung der letzten Dezennien fiel zusammen mit einem politischen und wirtschaftlichen Regime der Junker und der Großindustriellen. Die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen wurde durch die volksfeindliche Wirtschaftspolitik der Regierenden ungemein verteuert, die soziale Gesetzgebung dagegen stagnierte völlig. Unter diesem sozialen Druck haben die Arbeiter sich kampfesfähige Organisationen geschaffen, mit deren Hilfe sie ihre Interessen wahrzunehmen suchten. In heftigen und zahlreichen Kämpfen erstarkten diese Organisationen, aber auch die der Unternehmer. Die Taktik der Unternehmerorganisation lief in jedem Falle auf eine Verbreiterung der Kampfesfront durch große Massenaussperrungen hinaus. Wiederholt, besonders in den letzten zwei oder drei Jahren ist von seiten der Unternehmer mit Generalaussperrungen gedroht worden, teils um einzelne lokale Kämpfe aus der Welt zu schaffen, teils auch um bestimmte Prinzipien zur Anerkennung zu bringen. Die Arbeiter haben, solange es ihnen möglich schien, einem Kampfe auf der *breitesten* Grundlage indes auszuweichen gesucht. Immerhin haben sie solche Kämpfe innerhalb einzelner Industriegruppen bereits durchgefochten. So 1905 in der Metallindustrie eine mehrmonatliche Aussperrung sämtlicher organisierter Arbeiter, so 1907 im Töpfergewerbe und 1908 in den Häfen des Landes.

Als im Juli 1909 der Schwedische Arbeitgeberverein sein Ultimatum stellte, lag es für jeden klar, daß ein Ausweichen kaum mehr möglich war. Der Annahme der Lohnreduktionen, ohne alle Abwehrmittel versucht zu haben, würden die Gewerkschaftsmitglieder niemals zugestimmt haben und in Anbetracht der Lebensmittelteuerung konnte ihnen das von den Gewerkschaftsvorständen auch gar nicht zugemutet werden. Darüber hinaus aber kam für die Vorstände das entscheidende Moment in Betracht, daß der Schwedische Arbeitgeberverein einen Entscheidungskampf *wollte*, um die Arbeiterorganisationen für die kommende Konjunkturperiode in einer Reihe von Fragen prinzipieller Art zu binden. Hätten die Arbeiter in den Spezialkonflikten, die diesmal einzelne Betriebe der Zelluloseindustrie, ein Hüttenwerk, einen Eisenbahnbau, sowie die Herrenkonfektion betrafen, selbst nachgegeben, so hätte bei der Ausdehnung der kollektiven Arbeitsverträge und der durchgeführten Centralisation der Organisation in Schweden, der Arbeitgeberverein sehr bald wieder die gewünschte Gelegenheit gefunden, die gleiche Aktion anzukündigen. Die Gewerkschaften standen also vor der Wahl, entweder sich den Bedingungen der Unternehmer zu fügen und damit fortgesetzt über jede ausgebrochene Differenz unter dem Eindruck der Drohung mit der Generalaussperrung zu verhandeln, wie bisher in den letzten Jahren, oder aber den angebotenen Kampf sofort aufzunehmen, um eine Entscheidung über das *Machtverhältnis* zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisation herbeizuführen.

Die Wahl konnte unter den gegebenen Verhältnissen nicht schwer werden, zumal die Erbitterung der Arbeitermassen über die fortdauernden schmachvollen Zumutungen der Unternehmer eine derartige Steigerung erfahren hatte, daß über den *Willen* der organisierten Arbeiter kein Zweifel vorhanden sein konnte.

Am 19. und 20. Juli traten die Gewerkschaftsvorstände in Stockholm zusammen, um ihre Entscheidung zu dem Aussperrungsbeschluß des Schwedischen Arbeitgebervereins vom 14. Juli zu treffen. Ausgesperrt waren bereits die Arbeiter der Herrenkonfektion seit dem 24. Mai und 5. Juli, die Arbeiter der Papiermasseindustrie und die im Wege- und Wasserbau seit dem 12. Juli, zusammen zirka 13 000 Arbeiter. Dazu sollten am 26. Juli die Arbeiter der Holzschleifereien, der Textilindustrie und der Sägemühlenindustrie, sowie am 2. August in der Eisenhüttenindustrie kommen, sodaß von diesem Tage an 80 000 Arbeiter auf der Straße liegen sollten. Darüber hinaus wurde die weitere Aus-

sperrung von gegen 80 000 Arbeitern in Aussicht gestellt. In der Proklamation der Generalaussperrung wurde weiter mitgeteilt, daß der Arbeitgeberverein nach Inkrafttreten der Aussperrung sich freie Hand für die schließliche Beilegung des Kampfes vorbehielt. Also eine versteckte Ankündigung der später zu erhebenden Forderungen, die einen Bruch der vorhandenen Tarifverträge bedeuten.

Den Gewerkschaften ergaben sich in dieser Situation für die Aufnahme des Kampfes zwei Wege. Entweder, wie sonst üblich, die Aussperrung an sie herankommen zu lassen und durch Unterstützung der Ausgesperrten den Kampf durchzuführen. Dieser Weg war indes bei der großen Zahl der Ausgesperrten unmöglich. Nach voller Durchführung der Aussperrung hätte die Landesorganisation im wesentlichen nur die Mitglieder im Baugewerbe und in der verarbeitenden Metallindustrie in Arbeit gehabt. Es war absolut unmöglich, daß diese, selbst mit ausländischer Hilfe, die Ausgesperrten hätten voll unterstützen können.

Es verblieb also nur der andere Weg, den Kampf sofort auf der ganzen Linie aufzunehmen; dadurch wurde sogleich dem gesamten Unternehmertum der Nachweis erbracht, wohin die tarifliche Legalisation der Sympathiekämpfe in ihrer Konsequenz führt. Ferner wurde bei dieser Gestaltung des Kampfes den Arbeitern selbst die Entscheidung auferlegt. Die Vorstände erklärten in ihrer Proklamation vom 24. Juli, ihnen ständen keine anderen Mittel zu, als an die Mitglieder der der Landesorganisation angehörenden Gewerkschaften zu appellieren, die Generalaussperrung, wenn sie am 26. Juli und 2. August beginnt, am 4. August mit der allgemeinen Arbeitsniederlegung zu beantworten. Die Entscheidung über diesen Appell hatten die Gewerkschaftsmitglieder selbst. Die Gewerkschaften zahlten keine reguläre Unterstützung mehr, was ausdrücklich in der Proklamation mitgeteilt wurde. Alle verfügbaren Mittel sollten für die Nachwehen verwendet werden und zu diesem Zweck wurde auch an die ausländische Arbeiterschaft appelliert.

Der Beschluß der Vorstände lautete:

„1. Die jetzt geführten Verhandlungen mit dem Schwedischen Arbeitgeberverein werden fortgesetzt, um eine für die Arbeiter befriedigende Vereinbarung zustande zu bringen.

2. Gelingt das nicht und führen die Arbeitgeber ihren Beschluß vom 14. Juli betreffend Ausdehnung der Aussperrung am 26. Juli und 2. August durch, dann hat das Landessekretariat eine Proklamation auszuarbeiten, in der an die Mitglieder der Landesorganisation appelliert wird, am 4. August die Arbeit im ganzen Lande niederzulegen, um dadurch eine annehmbare Vereinbarung und einen schnelleren Schluß des Riesenkampfes herbeizuführen.

3. Die Arbeit ist nicht niederzulegen, wo sie mit der Pflege kranker Menschen oder der Wartung lebender Tiere in Verbindung steht.

4. Alle Unterstützungszahlung hört mit dieser Ausdehnung des Kampfes auf.

5. Das Landessekretariat wird beauftragt, den in Arbeit verbleibenden Mitgliedern einen angebracht erscheinenden hohen Extrabeitrag zur Sammlung von Mitteln für die Unterstützung in den Nachwehen dieses Kampfes, aufzuerlegen."

In der Proklamation des Landessekretariats wurde festgestellt, daß in der Vorständekonferenz volle Einigkeit dahin geherrscht habe, die rücksichtslose Lockouttaktik der Unternehmer nicht länger zu tolerieren. „Vor allem nicht," hieß es im Aufruf, „kann es angehen, daß unter dem Drucke dieser Aussperrungsdrohungen Vereinbarungen mit verschlechterten Arbeitsbedingungen getroffen werden. Bei dem Umfang der jetzt proklamierten Aussperrungen würde die Landesorganisation nur unter den äußersten Anstrengungen die ausgesperrten Massen notdürftig unterstützen können und bei der jetzt in den Kreisen der organisierten Arbeiter vorhandenen Stimmung gegen lange andauernde Kämpfe mit hohen Extrabeiträgen, konnte die Vorständekonferenz bei dieser Gelegenheit nicht die Kampfestaktik empfehlen, die bisher von unseren Gewerkschaften angewendet wurde."

Die ersten Tage des Kampfes zeigten, daß die Vorstände die Stimmung der Arbeitermassen richtig beurteilt hatten. 160 000 Mitglieder zählte die Landesorganisation, an diese war die Aufforderung, die Arbeitseinstellung zu beschließen und durchzuführen, gerichtet. Eingestellt wurde aber die Arbeit von rund 300 000 Arbeitern oder 75 Proz. der gesamten Arbeiterzahl in Industrie, Handwerk und Verkehr des Landes. Rund 100 000 Unorganisierte folgten dem Beispiele der Organisierten. In glänzendster Weise wurde hierdurch die Solidarität der Arbeiterklasse bekundet.

Ueber die mögliche Dauer des Riesenkampfes hatte man sich indes getäuscht. Die Vorstände waren sich zwar darüber klar, daß die Folgen sehr ernster Natur sein würden und das Landessekretariat machte schon in seiner Proklamation seiner Pflicht gemäß die Arbeiter darauf aufmerksam. Es hieß im Aufruf u. a.: „Die Folgen des Kampfes werden zweifellos schwere sein, aber mit vereinten Kräften müssen wir suchen, sie zu überwinden und darauf muß für die Folge unsere ganze Kraft konzentriert werden."

Der Kampf selbst sollte jedoch bald zeigen, daß die Hoffnung der Vorstände, durch ihn einen schnellen Abschluß herbeizuführen, nicht erfüllt werden sollte. Schon nach wenigen Tagen stellte sich heraus, daß die gesamte bürgerliche Gesellschaft wie eine Mauer der kämpfenden Arbeiterschaft entgegenstand. Die Theoretiker des Generalstreiks werden aus dieser Stellung der bürgerlichen Gesellschaft Schwedens ersehen können, daß sie bisher die Bedeutung und Zahl unserer Gegner, die Größe der Widerstände, vollständig unterschätzt haben.

Offenkundiger als in diesem Kampfe konnte das Recht der Arbeiter nie sein; die Unternehmer waren die Angreifer, die bedeutsame Lohnreduktionen während der schlimmsten Lebensmittelteuerung durchsetzen wollten. Sie hatten die große Massenaussperrung inszeniert, sie drohten mit der weiteren Aussperrung noch größerer Massen. Die Arbeiter wehrten sich, sie zogen lediglich die Konsequenzen, indem sie nicht die weitere Aussperrung abwarteten, sondern sofort die Betriebe verließen, als die Beschlüsse der Unternehmerorganisation zur Ausführung gebracht wurden.

Trotz des offenbaren Unrechts der Unternehmer, stand die ganze bürgerliche Gesellschaft auf ihrer Seite. Das Zahlenverhältnis war umgekehrt von dem, was theoretisch tätige Genossen außerhalb Schwedens aus den Statistiken herauszulesen pflegen. Nicht ¾ der Bevölkerung des kapitalistischen Staates standen auf der Seite der Arbeiter, ¼ gegen sie. Sondern sie fanden ¾ der Bevölkerung als ihre Gegner.

Wir beginnen mit der Presse. Kaum ein einziges Blatt der bürgerlichen Presse wagte es, den Unternehmerführern ein mißbilligendes Wort zu sagen. An die Arbeiter wandte sich die bürgerliche Presse, zuerst mit dem Rat, sich zu unterwerfen, nachher mit Schmähungen der unflätigsten Art, mit Verleumdungen, Verdrehungen und Lügen. Als den Buchdruckern schließlich die Empörung über diese Schmach, deren unfreiwillige Helfershelfer sie sein mußten, den Beschluß auf Einstellung der Arbeit diktierte, um, wie sie hofften, dadurch das erbitterte Ringen abzukürzen, stellte sich dieser Schritt bald als verfehlt heraus. Nach wenigen Tagen erschien die bürgerliche Presse wieder. Die kleinen Buchdruckereibesitzer stellten sich den Zeitungsverlegern zur Verfügung, die nunmehr mit dieser Hilfe und der ihrer angestellten technischen Betriebsleiter, der Familienmitglieder, der kaufmännischen Angestellten usw. ihre Zeitungen herstellten. Daß der Inhalt dieser Zeitungen durch den Ausstand der Buchdrucker arbeiterfreundlicher wurde, konnte selbstverständlich nicht in Frage kommen. Im Gegenteil wurde dieser Inhalt nur noch skandalöser, korrupter.

So fiel der Buchdruckerstreik lediglich zum Schaden der Arbeiterpresse aus, die nicht erscheinen konnte, weil die Buchdrucker sich dem Vorwurf nicht aussetzen wollten, eine bestimmte Partei zu begünstigen. Ob dieses ihr korrektes Auftreten ihnen irgendwelchen Nutzen brachte, soll hier nicht untersucht werden. Für den Kampf selbst war es belanglos, er wäre durch das Erscheinen der Arbeiterpresse, für die zum Teil übrigens bald Papiermangel eingetreten wäre, kaum anders verlaufen als geschehen. Durch die Herausgabe eines berichterstattenden Organs durch die Streikleitung war zudem für die nötige Verbindung der Streikausschüsse im ganzen Lande gesorgt. Und es war vielleicht für die Streikführung gar vorteilhaft, die Berichterstattung und die geistige Verbindung in dieser einheitlichen Weise organisiert zu haben, zumal die Redaktion des „Svaret" durch den Genossen Gerhard Magnusson und seine Mitarbeiter eine journalistische Glanzleistung war. Aber rein materiell gesehen, war es eine schwere Versündigung an der Arbeiterpresse, diese allein wochenlang ihr Erscheinen einstellen zu lassen, während die bürgerliche Presse mit Hilfe streikbrechender Prinzipale, Faktoren, Schreibmaschinistinnen usw. erscheinen konnte.

Der Streik der Buchdrucker scheiterte also trotz ihrer unverbrüchlichen Solidarität an der Einmütigkeit der Gegner der Arbeiterklasse in diesem Berufszweige.

Aber nicht anders gestalteten sich die Dinge in Betrieben öffentlichen Charakters. Bleiben wir bei der Hauptstadt. Einmütig legten die Stockholmer Straßenbahner, die Kutscher und Chauffeure des öffentlichen Fuhrbetriebes die Arbeit nieder. Einige Tage glich Stockholm in dieser Hinsicht einem Bauerndorfe. In der Zwischenzeit organisierte aber der Schwedische Arbeitgeberverein seine bürgerlichen „Schutzwehren". Handwerker, die Söhne der Besitzenden und diese selbst, das höhere Beamtentum usw. stellten sich in großer Zahl freiwillig zur Verfügung. Die Straßenbahnen eröffneten den Betrieb, die Fuhrherren wurden unter Androhung der Konzessionsentziehung gezwungen, das gleiche zu tun. Der Straßenverkehr nahm bald wieder — sieht man vom Lastenverkehr ab — normale Formen an, während die betreffenden Arbeitergruppen im Ausstand beharrten. Die Gaswerksarbeiter stellten die Arbeit ein, weil sie nicht wie Streikbrecher unter militärischem Schutz stehen wollten. Die Gasversorgung aber erlitt keinen Abbruch, weil aus den Kreisen der Gegner der Arbeiterklasse genügend Leute herangezogen werden konnten, die mit den Ingenieuren usw. den Betrieb versahen. Es wäre nicht anders gekommen, wenn man die Arbeiter der Wasserwerke oder andere ähnliche Betriebe in den Kampf gezogen hätte. Die Arbeiterschaft hätte zunächst unter mangelnder Wasserversorgung selbst zu leiden gehabt, vielleicht am meisten, sodann aber wären Freiwillige aus dem Bürgertum auch hier zur Verfügung gewesen.

Im Auslande haben Anarchisten und ihnen geistig nahestehende Personen die Nichtheranziehung der Eisenbahner als den entscheidenden Fehler bezeichnet. Kein Vorwurf irriger als dieser. Zunächst hatte man auf die Eisenbahner keinen Einfluß, sie hätten selbst entscheiden müssen, ob sie sich dem Kampf anschließen wollten oder nicht. Als die Abstimmung auf Wunsch der ausständigen Industriearbeiter, nicht der Streikleitung, die einen Eisenbahnerausstand nach wie vor nicht wünschte, vorgenommen wurde, ergab sich keine ausreichende Majorität dafür. Es hätte also unter den Eisenbahnern zu einer Zersplitterung kommen können. Nichts ist aber in einem Kampfe gefährlicher als Zersplitterung.

Ein Eisenbahnerausstand hätte aber, auch wenn er einmütig erfolgt wäre, keinen Zweck gehabt. Der Ausstand der Industriearbeiter führte schon von selbst dazu, daß der Eisenbahnverkehr nach zwei Wochen um rund 25 Proz. eingeschränkt werden mußte. Und die anderen 75 Proz. der Züge, die noch fuhren, waren bald leer; sie hielten lediglich die Verbindung aufrecht, an der die Streikenden bald das gleiche Interesse hatten wie ihre Gegner. Ohne Post- und Eisenbahnverbindung, die Nachrichten, Geld und Lebensmittel vermittelten, wäre der Ausstand in dem weitverzweigten Lande bald abgebröckelt. Darüber soll man sich keinen Illusionen hingeben, daß große Massen nur zusammen kämpfen können, wenn sie in täglicher Verbindung miteinander stehen.

Auf die Unternehmer aber hätte ein Ausstand der Eisenbahner oder der Postbeamten keinerlei Einfluß auszuüben vermocht. Er hätte lediglich die ihnen nicht unangenehme Folge haben können, daß einige Rechnungen oder Wechsel weniger für die Dauer des Ausstandes präsentiert worden wären.

Der Ausstand konnte aber nur den Zweck haben, auf die Unternehmer einzuwirken. Selbst wenn Regierung und Bureaukratie in Verlegenheit gekommen wären, so hätten sie dennoch weder die Unternehmer noch die Arbeiter zur Nachgiebigkeit kommandieren können. Wohl aber hätten sie einen anderen Ausweg gehabt, indem sie die ihnen notwendigen Verbindungen militärisch und mit sonstiger Hilfe hergestellt hätten. Das ganze Land wäre somit bald in Kriegszustand versetzt worden. Das war die Revolution; aber die nimmt man vernünftigerweise nicht wegen einer Lohnreduktion für einige hundert Arbeiter auf sich. Und man vermeidet sie, wenn einem das Wohl der Arbeiterklasse am Herzen liegt, auf alle Fälle, wenn man weiß, daß diese Arbeiterklasse in diesem Augenblick nur den vierten Teil der Gesamtbevölkerung, ihrer Interessenbekundung, nach ausmacht.

Wir sehen also, daß die Streikleitung alle ihre Schritte wohl und kühl erwogen hatte. Die Ziele ihrer Aktion konnte sie nur erreichen, wenn sie den Angriff der Unternehmer auf der ganzen Linie

zurückzuweisen vermochte. Sie durfte daher nichts unternehmen, das die Unternehmer in ihrer Position zu stärken geeignet war.

Diese Position war ohnehin stark genug. Wir haben gesehen, wie die bürgerliche Presse Schwedens auf ihrer Seite stand. Aber auch auf das Ausland erstreckte sich dieser Einfluß. In England war es lediglich die „Daily News", die einmal eine Warnung an die schwedischen Unternehmer ergehen ließ. Die übrige Presse berichtete wenig über den Kampf und was sie brachte, kam über die offiziösen Telegrammbureaus aus der Stockholmer Unternehmercentrale. Das schwedische Telegrammbureau stand völlig im Dienste der Unternehmer. In den Redaktionen der deutschen Tageszeitungen konnte man an der Hand der Wolffdepeschen stets in später Nachtstunde die neuesten Bluffs der Unternehmerführer kontrollieren. So war also für die Bearbeitung der öffentlichen Meinung auch des Auslandes bestens gesorgt. In Deutschland erschien außer der Arbeiterpresse nur eine einzige Tageszeitung, die „Frankfurter Zeitung", die während des ganzen Kampfes ihre Unabhängigkeit wahrte und in scharfer Weise mehr als einmal mit den schwedischen Unternehmerführern Abrechnung hielt. Was half es, daß in der schwedischen Industrie rund 150 Millionen deutschen Kapitals investiert liegen, die Bankkreise trösteten sich damit, daß sie in den Erz- und Waldbeständen sowie in Eisenbahnaktien sichere Unterlagen hatten.

Soweit über die Stellung der Presse. Der *Regierungsapparat* stand unbeschränkt dem Unternehmertum zur Verfügung. Ist es doch die großindustrielle Bourgeoisie, die die Ministerportefeuilles im Besitz hat. Der Staatsminister Teilhaber der Eisenhüttenindustrie, der Minister des Innern sogar Direktionsmitglied eines aussperrenden großindustriellen Betriebes, der Bruder des Unternehmergeneralissimus Mitglied der Regierung, und so weiter die ganze Liste durch. Der Träger der Krone, dem schließlich die Möglichkeit einer Intervention offen stand, befand sich völlig im Banne dieser Clique, die ihn lediglich, wie Björnson einmal schrieb, als Verschluß ihres Geldschrankes betrachtet. Er war nicht einmal zu Hause, als Selma Lagerlöf, die gefeierte Dichterin, an der Spitze einer Frauendeputation im Interesse der hungernden Kinder seine Intervention verlangte. Sie kam vor verschlossene Türen.

Freilich ganz und gar beherrschte die Unternehmerregierung die schwedische *Bureaukratie* nicht. Es fanden sich im Lande draußen einige wenige hohe Würdenträger, denen Gesetz und Verfassung höher standen als der Wille der schwedischen Unternehmercentrale. Auch das Arbeitsstatistische Amt ließ sich nicht zu einer Dirne der Unternehmer herabwürdigen. Es dementierte mit aller Entschiedenheit die Nachricht, daß jene regierungsoffizielle Darstellung des Kampfes, die in deutscher Uebersetzung an die deutsche Presse und sonstige Interessenten versandt wurde, von ihm hergestellt sei. Jene offiziöse Darstellung war eine haarsträubende Verrenkung der Tatsachen, gemacht und versandt im Auftrage der Unternehmercentrale. Sie hat in Deutschland zwar keine Wirkung ausgeübt, weil sie vom „Vorwärts" prompt zerpflückt werden konnte, sodann weil sie in ihrer „Wissenschaftlichkeit" nur von einem ausgemachten Tölpel verfaßt sein konnte.

Dagegen verfügte die Regierung über das Militär, das sie sorgsam über das ganze Land verteilte. Es war ausgemachte Sache, daß das Militär nur gegen den „inneren Feind" mobilisiert wurde, und der Landesverteidigungsverein war offenherzig genug, in einer Flugschrift eine Vermehrung des Heeres von diesem Gesichtspunkte aus zu empfehlen. Freilich, ganz sicher war das Militär nicht, in vielen Regimentern rumorte es, und die Soldaten sammelten Gelder für die Kämpfenden. Bei einem ernsten Zusammenstoße wäre jedoch kaum ein Zweifel gewesen, daß das Militär in seiner überwiegenden Mehrheit *noch* treu zum Vaterlande der *Unternehmer* gehalten hätte.

Aber das waren nur Ausnahmen. Im allgemeinen verfügten die Unternehmer über den ganzen Staatsapparat.

VIII. Die Ausdauer der Ausständigen.

Nur *einen Freund* hatte die schwedische Arbeiterklasse in ihrem Kampfe, die *ausländische Arbeiterschaft*.

Die Unterstützungsaktion, die von dieser auf Wunsch der schwedischen Landescentrale eingeleitet wurde, fand in Norwegen, Dänemark und Deutschland lebhaften Anklang. Auch die übrigen Länder beteiligten sich daran. Die folgende Zusammenstellung zeigt, in welcher Weise sich die einzelnen Länder an den Sammlungen beteiligten. Durch *freiwillige* Sammlungen wurden aufgebracht in Kronen (schwedischer Währung):

Schweden	188 150,94	Norwegen	348 439,—
Ver. Staaten	107 209,82	Panama	40,90
Belgien	4 542,40	Rhodesia	180,94
Bulgarien	711,80	Rußland	766,70
Canada	1 289,19	Schweiz	20 084,96
Dänemark	432 525,71	Spanien	786,85
Finnland	39 194,56	England	35 788,02
Frankreich	5 445,10	Deutschland	1 030 286,71
Italien	773,90	Oest.-Ungarn	50 063,34
Holland	7 011,11	Unbekannt	74,—

Zusammen 2 273 345,95 Kronen, die bis zum 31. Oktober bei der schwedischen Landescentrale eingegangen waren. Auffallend ist dabei das Resultat der Sammlung vor allem in zwei Ländern: Frankreich und England. Die Franzosen haben für diesen Kampf, der ihrem gewerkschaftlichen Empfinden eigentlich recht sympathisch hätte sein müssen, ganze 6000 Mark aufgebracht. England aber mit seiner alten Gewerkschaftsbewegung und seinen wohlgefüllten Kassen hat nicht mehr als etwas über 36 000 Mark aufzubringen vermocht für einen Kampf, der um die Lebensinteressen der Arbeiterschaft einer Nation geführt wurde und darüber hinaus noch internationale Bedeutung hatte.

Die englische Landescentrale hat zweifellos alles, was in ihrer Macht lag, getan, um die Sammlungen in England zu fördern. Sie hat mehrere Zirkulare versandt, deren Druck- und Portokosten so ungefähr das Resultat der Sammlung aufwiegen dürften. Aber das Resultat blieb aus. In ihrem „Quarterly Report" für September stellt die englische Landescentrale fest, daß auf jeden Schilling (= 1 Mark), den England für den schwedischen Kampf aufbrachte, in Deutschland für den gleichen Zweck 33 Pfd. Sterl. 10 Schill. = 670 Mk. entfallen.

Das Resultat der Sammlungen lehrt jedenfalls, daß die internationalen Verbindungen noch nicht die Festigkeit erlangt haben, die in solchen Kämpfen notwendig ist. Diese Lehre des schwedischen Riesenkampfes wird für den weiteren Aufbau der internationalen Beziehungen der Gewerkschaften zu beherzigen sein.

Die Absicht der schwedischen Gewerkschaftsvorstände, die Ergebnisse der Sammlungen nur für die

Nachwehen des Kampfes zu verwenden, wurde durch die Dauer desselben durchkreuzt. Zwei oder nahezu drei Wochen lang hielten die Arbeiter ohne Unterstützung aus. Dank dem ländlichen Charakter der meisten Industriedomizile waren die Massen hier materiell weit widerstandsfähiger als in den Großstädten. Das Beerenpflücken und der Angelsport, die von den in Stockholm weilenden Korrespondenten deutscher Zeitungen als der Grund der Möglichkeit des Ausharrens angegeben wurden, spielt gegenüber diesem Moment keine große Rolle. Wäre die Industrie in großen Städten, wie in Deutschland, konzentriert gewesen, so hätte der Angelsport nicht viel zur Widerstandsfähigkeit der Massen beigetragen. So aber handelt es sich um 300 000 Arbeiter, die in einem Lande von ⅓ der Bodenfläche Deutschlands zerstreut wohnen und die somit zum großen Teil an ländliche Lebensverhältnisse gewöhnt sind. Dazu kam ihnen der ländliche Charakter der Industriedomizile zugute, der manchen von ihnen die Bewirtschaftung kleiner Gärtchen ermöglicht. Vielfach auch haben besonders die jüngeren Arbeiter noch Beziehungen zur Landwirtschaft, in der ihre Verwandte und Freunde noch ihr Auskommen suchen.

In den ländlichen Gegenden bedeutete selbstverständlich eine geringe Geldunterstützung weit mehr als in den Großstädten. In diesen aber haben die Arbeiter vielfach buchstäblich gehungert, um ihren Kampf durchzuführen. Wohl mögen hier die Lokalkassen der Gewerkschaften über Mittel verfügt haben, mit denen sie ihren Mitgliedern unter die Arme greifen konnten. Besonders in Stockholm wurde in dieser Hinsicht gewiß vieles geleistet; aber immerhin erhielt Stockholm von 1 267 760 an die Streikausschüsse gelieferten Gelder insgesamt 268 600 Kronen. Gothenburg erhielt 108 000 Kronen, Malmö 68 000 usw. Wir sehen also, daß die drei Großstädte große Ansprüche an die Unterstützung stellten.

Die Beträge sind aber im allgemeinen sehr gering. Daneben sind seit Aufhebung des allgemeinen Streiks seitens der Vorstände größere Beträge gezahlt, wie auch aus der allgemeinen Sammlung nahezu 1 Million durch diese zur Verteilung gelangte. Ganz besonders fällt für den schließlichen Ausgang des Kampfes die große Hilfe ins Gewicht, die der Internationale Metallarbeiterbund dem schwedischen Metallarbeiterverbande gewährte. Mehr als eine halbe Million wurde dem schwedischen Metallarbeiterverbande von dieser Seite zur sofortigen Verfügung gestellt, um die Aussperrung der Hüttenarbeiter, der empfindlichste Punkt der Unternehmer, durchzuhalten, nachdem der Großstreik als solcher die Unternehmer nicht zurückzuwerfen vermochte. Den 15 000 Hüttenarbeitern, die durch ihre Ausdauer dem Kampfe den erfolgreichen Ausgang sicherten, konnte durch diese Hilfe sowie durch die eigenen Mittel des Verbandes (zirka ¾ Millionen Kronen) eine reguläre Unterstützung gezahlt werden.

Aber im übrigen steht fest, daß die schwedische Arbeiterschaft während dieses Kampfes ganz besondere Beweise ihrer Opferfreudigkeit und ihres Kampfesmutes gegeben hat. Die Unterstützung, die den Bedürftigsten zuteil wurde, betrug oft nur 1 bis 3 Kronen wöchentlich. Für Arbeiter in städtischen Verhältnissen bedeutet eine solche Unterstützung nichts. Zum mindesten reichte sie nicht aus, um sie vor Hunger zu schützen. Aber schließlich hat auch der größte Opfermut eine Grenze. Darüber werden wir in einem Schlußartikel noch zu sprechen kommen.

IX. Die Tarifbrüche.

Diese bildeten ein besonderes Kapitel in dem 4½wöchigen Generalausstand. Als die kleinbürgerlichen Schichten der Bevölkerung, vertreten durch die liberale Partei, eine Intervention der Regierung zur Beendigung des großen Kampfes forderten, versteckte sich diese hinter dem Vorwand, der Kampf der Arbeiter richte sich gegen das ganze Gemeinwesen. Zur Motivierung dieser Auffassung verwies die Regierung auf die Tarifbrüche der Buchdrucker, der Straßenbahner und einiger kleiner nebensächlicher Gruppen kommunaler Arbeiter. Demgegenüber könne die Regierung nicht intervenieren, weil das einer Anerkennung eines Sieges der Umstürzler über das Gemeinwesen gleichkäme!

Dieser lächerliche Einwand mag hier auf sich beruhen. Heute steht fest, daß die Regierung von den Unternehmerführern gehindert wurde, einzugreifen. Sie war selbst, teils aus persönlichen Interessen ihrer Mitglieder, teils auch als Vertreterin der Großindustriellen, Partei im Kampfe und konnte daher nicht eingreifen, solange ihre Partei noch auf einen Sieg hoffen konnte.

Damit ist aber die Frage der Tarifbrüche nicht erledigt. Wir brauchen hier kaum ausdrücklich festzustellen, daß wir den Bruch eingegangener Verträge nicht gutheißen, gleichgültig, welche Partei die tarifbrechende ist. Aber in diesem Falle liegt die Sache ganz anders. In Schweden ist die ganze Taktik der Unternehmerorganisation seit Jahren einer direkten Organisation des Tarifbruches gleichzuachten. Wer während der Dauer eines Vertrages, der doch dem Zwecke des Friedens dienen soll, den Kriegszustand legalisiert, muß unbedingt damit rechnen, daß eine Auffassung über die Verträge und deren Unverletzbarkeit Platz greift, die unvereinbar ist mit dem Geiste der Tarifverträge. Das zeigt sich auch auf Unternehmerseite. Denn die gleiche Unternehmercentrale, die jene Tarifbestimmung erzwang, hat auch den diesjährigen Kampf begonnen mit Zielen vor Augen, die einen unbedingten Bruch der Tarifbestimmung, wonach Sympathiekämpfe nicht den Zweck der Aenderung oder Ergänzung geltender Verträge haben dürfen, bedeutet. So hat also die Tarifpolitik der Unternehmerorganisation in Schweden die Achtung vor abgeschlossenen Verträgen auf beiden Seiten untergraben.

Aber ebensowenig Recht hatte die bürgerliche Gesellschaft Schwedens, sich auf die Grundsätze von Treu und Glauben zu berufen, die gerade in der Nation angeblich seit altersher so ungemein hoch gehalten werden. Wir haben hier keine Ursache, die Unglaubwürdigkeit dieser Behauptung geschichtlich nachzuweisen, obgleich dieser Nachweis sehr leicht wäre. Uns genügt vielmehr der Hinweis auf die Haltung der schwedischen Unternehmerführer, die so ziemlich dem Gegenteil von Treu und Glauben entspricht. Schon ihre Vertragspolitik zeigt das. Aber auch gegenüber ihren eigenen Mitgliedern scheinen sie in diesem Jahre den Grundsätzen von Treu und Glauben sehr weit entfernt gewesen zu sein. Als der Kampf begann, wurden diese mit dem Bluff eingeschläfert, ein Bankkonsortium habe gegen die Verpfändung der Garantieverbindungen der Mitglieder dem Arbeitgeberverein einen Kredit von 8 Millionen Kronen eröffnet, so daß die Mitglieder unbesorgt den Kampf aufnehmen könnten. Formell mag das mit dem Bankkredit stimmen. In Wirklichkeit haben die Mitglieder des Arbeitgebervereins nicht einen Pfennig an Streikentschädigung erhalten. Als der Kampf vielmehr jetzt beendigt war, erhielten die Mitglieder anstatt der Streikentschädigung

die Kündigung von 30 Proz. der Garantieschuldverschreibungen; an diesen 30 Proz. sollte die Streikentschädigung aufgerechnet werden! Die 30 Proz. entsprechen einer Summe von 5½ Millionen Kronen, um die der Unternehmerverband ärmer, seine Mitglieder aber nicht reicher geworden waren. Der Achtmillionenkredit hatte also nur den Zweck eines Bluffs! Wie die bürgerliche Gesellschaft ein derartiges Verfahren mit den Grundsätzen von Treu und Glauben vereinbaren will, ist ihre Sache. Vielleicht haben diese Grundsätze dort eine besondere Färbung!

Tarifbrüche sind zweifellos nicht gutzuheißen. Aber das nicht nur, wenn sie von der einen Partei aus Notwehr begangen werden, sondern auch, wenn die andere sie bewußt in den Dienst ihrer Taktik stellt. Die schwedischen Unternehmer sind jedenfalls die letzten, die den Arbeitern in dieser Frage Vorhaltungen machen können.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Aenderungen der preußischen Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung (Titel 7: Arbeiterschutzbestimmungen).

Für Preußen besteht eine Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung vom 1. Mai 1904. Ihre Bedeutung ist um so größer, weil sie nicht nur für ganz Preußen gilt, sondern auch für die anderen Bundesstaaten mehr oder weniger vorbildlich ist.

Eine Aenderung der Ausführungsanweisung ist notwendig geworden, weil bekanntlich am 1. Januar des nächsten Jahres die Novelle zur Gewerbeordnung vom 28. Dezember 1908 in Kraft tritt und damit die Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung in mehreren Punkten geändert werden. Die neue Ausführungsanweisung ist jetzt erschienen. Sie bringt aber außer den Aenderungen, die den neuen gesetzlichen Vorschriften entsprechen, auch zwei weitere Aenderungen, auf die wir etwas näher eingehen müssen.

Nach § 138a der Gewerbeordnung kann die untere Verwaltungsbehörde wegen außergewöhnlicher Häufung der Arbeit auf Antrag des Arbeitgebers für die Dauer von 2 Wochen die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre in Betrieben mit mindestens 10 Arbeitern länger als bis 8 Uhr abends, und zwar bis 9 Uhr abends an den Wochentagen außer Sonnabend. gestatten. Dabei darf die tägliche Arbeitszeit 12 Stunden nicht überschreiten und die zu gewährende ununterbrochene Ruhezeit darf nicht weniger als 10 Stunden betragen. Innerhalb eines Kalenderjahres darf die Erlaubnis einem Arbeitgeber für seinen Betrieb oder für eine Abteilung seines Betriebes für mehr als 40 Tage nicht erteilt werden. Die untere Verwaltungsbehörde hat über die Fälle, in denen die Erlaubnis erteilt worden ist, ein Verzeichnis zu führen, in das der Name des Arbeitgebers und die für den schriftlichen Antrag vorgeschriebenen Angaben einzutragen sind. Die untere Verwaltungsbehörde kann ferner die Beschäftigung von Arbeiterinnen, die kein Hauswesen zu besorgen haben und eine Fortbildungsschule nicht besuchen, bei gewissen, ganz unvermeidlichen Arbeiten, wie Reinigung, Aufräumen usw., an Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen nachmittags nach 5 Uhr, jedoch nicht über 8 Uhr abends hinaus, gestatten. Die solange beschäftigten Arbeiterinnen müssen am folgenden Sonn- oder Festtage arbeitsfrei bleiben. — Nach § 139 kann die untere Verwaltungsbehörde, wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb einer Anlage unterbrochen haben, in dringenden Fällen sowie zur Verhinderung von Unglücksfällen Ausnahmen von den Beschränkungen der Arbeitszeit, aber höchstens auf die Dauer von 14 Tagen, gestatten.

Für die Durchführung dieser Bestimmungen hätten nach der Ausführungsanweisung vom 1. Mai 1904 als untere Verwaltungsbehörden in den Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern die Ortspolizeibehörde oder Gemeindebehörde, in den anderen Gemeinden der Landrat gelten müssen. Dies ist jetzt dahin geändert worden, daß unter der Bezeichnung „untere Verwaltungsbehörden“ in jenen Fällen die Gewerbeinspektoren zu verstehen sind. Dadurch soll der Geschäftsgang vereinfacht werden.

In der Tat ist von dieser Neuerung eine Vereinfachung des Geschäftsganges zu erwarten. War doch schon bisher die untere Verwaltungsbehörde in vielen Fällen genötigt, sich über die eingegangenen Gesuche um Bewilligung von Ausnahmen mit den Gewerbeaufsichtsbeamten zu verständigen. Ja, die alte Ausführungsanweisung schrieb in manchen Fällen ausdrücklich vor, daß vor der Entscheidung eine gutachtliche Aeußerung des Gewerbeinspektors einzuholen ist, wenn es die Eilbedürftigkeit der Sache gestattet.

Außerdem sind die Gewerbeaufsichtsbeamten nicht nur zur Entscheidung darüber, ob eine beantragte Ausnahme zu gestatten sei oder nicht, sondern auch zu den Vorarbeiten für eine solche Entscheidung besser geeignet als ein Bürgermeister, Polizeibeamter oder Landrat. Denn die untere Verwaltungsbehörde hat auch die Anträge der Betriebsleiter auf Genehmigung der Ausnahmen dahin zu prüfen, ob darin die notwendigen Angaben gemacht sind und ob diese Angaben der Wahrheit entsprechen. Die Prüfung können die Gewerbeaufsichtsbeamten am besten ausführen. Hoffentlich nehmen sie sich auch die nötige Zeit dazu, um Ausnahmen nur dann zu gestatten, wenn sie im Sinne der geltenden gesetzlichen Bestimmungen absolut unerläßlich sind.

Jedoch ist mit dieser Neuerung das eine Bedenken verknüpft, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten einen nicht unbedeutenden Teil ihrer Arbeitszeit der Prüfung der Anträge auf Gewährung der Ausnahmen von den Schutzbestimmungen widmen und dadurch noch weniger Besichtigungen in den Betrieben vornehmen werden, als es bisher der Fall war. Dies wäre deshalb ein sehr großer Nachteil, weil schon bisher nur ein Teil der Betriebe in jedem Jahre besichtigt worden ist. Zu einer ernsthaften Gewerbeaufsicht gehört aber, daß jeder Betrieb mindestens einmal im Jahre besichtigt wird. Wir müssen daher erwarten, daß jetzt die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten in dem Maße vermehrt wird, wie es notwendig ist, damit die Beamten ihren wichtigen Pflichten auch wirklich gerecht werden können.

Die zweite wichtige Aenderung in der Ausführungsanweisung besteht darin, daß die Bestimmungen gestrichen worden sind, die als Richtschnur für die Genehmigung der Ausnahmen gegolten haben. Zu den Ausnahmen wegen außergewöhnlicher Häufung der Arbeit hieß es u. a.:

232. Voraussetzung für die Genehmigung der Ueberarbeit sowohl durch die untere Ver-

waltungsbehörde als auch durch den Regierungspräsidenten (im L.-P.-B. Berlin den Polizeipräsidenten) ist eine außergewöhnliche Häufung der Arbeit. Diese tritt regelmäßig ein bei den sogen. Saisonindustrien, d. h. Industrien, die zwar während des ganzen Jahres betrieben werden, aber zu regelmäßig wiederkehrenden Zeiten im Jahre einen verstärkten Betrieb haben. (Es werden dann die wichtigsten Saisonindustrien aufgezählt.)

Dieser vermehrte Bedarf zu gewissen Jahres- und Festzeiten rechtfertigt aber die Genehmigung der Ueberarbeit nur dann, wenn ihm nicht durch Herstellung auf Vorrat oder Lager Rechnung getragen werden kann. Dies trifft ohne weiteres zu für Waren, die dem Verderben ausgesetzt sind, wenn sie über eine gewisse Zeit hinaus lagern. Diese Voraussetzung kann ferner zutreffen für Waren, die nur auf Bestellung angefertigt werden, wenn diese nicht frühzeitig genug zu erlangen ist, oder für Waren, die von der Mode abhängen, wenn deren Feststellung noch abgewartet werden muß.

Für die Saisonindustrie ist die Ueberarbeit also nur zu gestatten, wenn und soweit eine verstärkte Nachfrage vorliegt, für deren Befriedigung nicht in der stillen Zeit des Jahres vorausgearbeitet werden konnte. Bei der Behandlung der eingehenden Anträge ist Fürsorge zu treffen, daß die gleichen Betriebe in demselben Absatzgebiete möglichst gleich behandelt werden. Wenn nur einzelne Betriebe die Genehmigung zur Ueberarbeit nachsuchen, während die übrigen unter gleichen Verhältnissen arbeitenden Betriebe desselben Gewerbszweiges der Ueberarbeit nicht bedürfen, so ist ersteren der Regel nach die Genehmigung nicht zu erteilen, da sie sich ebenso wie ihre Gewerbsgenossen ohne Ueberarbeit werden einrichten können.

Für Betriebe derjenigen Saisonindustrien, für welche der Bundesrat auf Grund des § 139a Abs. 1 Ziffer 4 Ausnahmen zugelassen hat, dürfen auf Grund des § 138a weitere Ausnahmen nicht zugelassen werden, wenn die außergewöhnliche Arbeitshäufung durch das zu gewissen Zeiten des Jahres regelmäßig eintretende vermehrte Arbeitsbedürfnis hervorgerufen ist.

233. Nicht unter die Saisonindustrie fallen die sogen. Kampagneindustrien, deren Betrieb auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt ist und während des übrigen Jahres ganz ruht. Zu ihnen zählen beispielsweise Rübenzucker-, Zichorien-, Kraut- und Fruchtkonservenfabriken, Fischräuchereien, Rasenbleichereien, viele Ziegeleien, Tongräbereien und Torfstechereien. Sowohl in diesen Kampagneindustrien wie in allen übrigen nicht zu den Saisonindustrien gehörigen Fabrikationszweigen kann außergewöhnliche Arbeitshäufung zu unregelmäßig wiederkehrenden Zeiten des Jahres oder in nicht vorherzusehenden Fällen vorkommen. In solchen Fällen kann wegen außergewöhnlicher unregelmäßiger Arbeitshäufung eine Verlängerung der Arbeitszeit auf Grund des § 138a auch für diejenigen Betriebe gestattet werden, für welche der Bundesrat auf Grund des § 139a Ziffer 2 Ausnahmen von den Bestimmungen des § 137 zugelassen hat.

234. Für alle diese Betriebe, die nicht zu den Saisonindustrien gehören, kann die Ueberarbeit nur gestattet werden, wenn die außergewöhnliche Arbeitshäufung nicht vorherzusehen war oder durch wichtige wirtschaftliche Gründe gerechtfertigt wird.

(Es folgt eine lange Reihe solcher Gründe, die insbesondere hervorzuheben seien.)

Dagegen ist die Uebernahme zu großer Bestellungen, deren Nichtbewältigung innerhalb der vereinbarten Lieferungsfrist von dem Unternehmer vorherzusehen war, nicht als Grund zur Genehmigung von Ueberarbeit anzusehen. Ueberhaupt ist die Genehmigung zur Ueberarbeit der Regel nach dann zu versagen, wenn die außergewöhnliche Häufung der Arbeit von dem Unternehmer selbst freiwillig herbeigeführt oder durch ungeschickte Dispositionen verschuldet ist und wenn nur die eigenen Interessen des Unternehmers, nicht auch öffentliche oder andere erhebliche Privatinteressen in Frage kommen.

Zu den Ausnahmen an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen hieß es in der bisherigen Ausführungsanweisung unter 236 u. a.:

Dagegen kann die Zulassung einer solchen Ausnahme überhaupt da nicht in Frage kommen, wo durch zweckmäßige Einteilung des Betriebes, insbesondere auch durch entsprechend früheren Schluß der regelmäßigen Arbeit, die Vornahme der in Frage kommenden Arbeiten ohne wesentliche Unzuträglichkeiten bis 5½ Uhr nachmittags beendigt sein kann.

Die Genehmigung ist zu versagen, wenn durch gerichtliche Bestrafungen auf Grund des § 146 Abs. 1 Ziffer 2 oder durch andere Tatsachen die Annahme gerechtfertigt wird, daß in dem Betriebe des Antragstellers eine gewissenhafte Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften nicht zu erwarten ist.

Zu den Ausnahmen wegen Unterbrechung des regelmäßigen Betriebes durch Naturereignisse oder Unglücksfälle hieß es in der bisherigen Ausführungsanweisung u. a.:

239 . . . Bei Bemessung der Ausnahmen ist dahin zu sehen, daß diese nicht über das Maß hinausgehen, das durch die Dringlichkeit des Bedürfnisses geboten und mit Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeiterinnen und der jugendlichen Arbeiter zulässig erscheint, und daß sie nicht für längere Zeit gestattet werden, als zur Beseitigung der Betriebsstörung oder zur Abwendung eines Unglücksfalles oder zur Einbringung der verlorenen Betriebszeit erforderlich ist.

Nach § 139 Abs. 2 können die höhere Verwaltungsbehörde oder der Reichskanzler die Arbeitszeit der Arbeiterinnen oder jugendlichen Arbeiter anders regeln, als es nach den allgemeinen gesetzlichen Grundsätzen der Fall sein sollte. Dies ist dann zulässig, wenn es die Natur des Betriebs oder Rücksichten auf die Arbeiter in einzelnen Anlagen erwünscht erscheinen lassen. Dazu hieß es in der bisherigen Ausführungsanweisung u. a.:

243. Der Regierungspräsident hat die Anträge auf eine solche Ausnahme insbesondere auch darauf zu prüfen, ob . . . die beantragte Regelung der Beschäftigung mit den Anforderungen, die im Interesse der körperlichen und geistigen Entwickelung der jugendlichen Arbeiter und der Gesundheit und des Familienlebens der Arbeiterinnen zu stellen sind, verträglich erscheinen.

Dabei ist namentlich zu berücksichtigen, ob die Einrichtung der Arbeitsräume den Anforderungen entsprechen, die in sanitärer Beziehung zu stellen sind, und ob die Leitung des Betriebes eine wohlwollende Fürsorge für die Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter erwarten läßt.

245. Daß Rücksichten auf die Arbeiter die anderweite Regelung wünschenswert machen, ist nur anzunehmen, wenn es sich darum handelt, den Arbeitern, sei es durch Abkürzung der Arbeitszeit, sei es durch Verlängerung der Mittagspause, sei es in anderer Weise, eine Erleichterung oder Annehmlichkeit zu gewähren, die bei Innehaltung der für die Arbeiterinnen und insbesondere der für die jugendlichen Arbeiter gesetzlich vorgeschriebenen Pausen nicht durchführbar sein würde.

Dies wird in den bisherigen Ausführungsanweisungen an einigen Beispielen näher erläutert.

246. Als Fälle, in denen die Natur des Betriebes eine anderweite Regelung der Pausen wünschenswert macht, können **vorbehaltlich einzelner im voraus nicht zu übersehender Ausnahmen** für jugendliche Arbeiter nur solche gelten, in welchen ein rationeller Betrieb es nicht gestattet, den erwachsenen Arbeitern neben den durch den Betrieb selbst gebotenen Unterbrechungen noch die für die jugendlichen Arbeiter gesetzlich vorgeschriebenen Vor- und Nachmittagspausen zu gewähren, und in welchen zugleich eine Beschäftigung junger Leute — namentlich auch mit Rücksicht auf die Heranbildung tüchtiger Arbeiter — unentbehrlich und nur dann möglich ist, wenn die jugendlichen gemeinsam mit den erwachsenen Arbeitern beschäftigt werden. **In der Regel** werden diese Voraussetzungen nur bei Betrieben zutreffen, in denen bei der eigentlichen Fabrikation nur oder vorzugsweise gelernte Arbeiter, die jugendlichen Arbeiter aber als Lehrlinge beschäftigt werden. In Fällen dieser Art ist die beantragte anderweite Regelung auf die jugendlichen Arbeiter zu beschränken, mit denen ein schriftlicher Lehrvertrag abgeschlossen ist.

Wegen der Natur des Betriebes ist von der einstündigen Mittagspause der Arbeiterinnen über 16 Jahre **in der Regel** nur dann abzusehen, wenn eine einstündige Unterbrechung des Betriebes an sich oder wegen des Zusammenhanges der Beschäftigung der weiblichen Arbeiterinnen mit der der männlichen Arbeiter nicht tunlich ist, wenn die Arbeiten an sich leicht, für Arbeiterinnen geeignet und nicht mit Gefahr für die Gesundheit verbunden sind, und wenn die Art des Betriebs kürzere Ruhezeiten mit sich bringt.

Alle diese Vorschriften fehlen in der neuen Ausführungsanweisung. Angeblich aus folgenden Gründen: Die Fassung der Vorschriften hat zu manchen Mißverständnissen Anlaß gegeben, und nach den bisherigen Erfahrungen erscheint es auch wohl nicht möglich, den mannigfachen Bedürfnissen des praktischen Lebens durch eine allgemein gültige Formel gerecht zu werden, während zu erwarten ist, daß auch ohne eine solche die Gewerbeaufsichtsbeamten auf Grund ihrer besonderen Vorbildung und ihrer gesamten dienstlichen Tätigkeit den billigen Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen der Arbeitgeber und Arbeiter finden werden.

Uns können diese Gründe nicht davon überzeugen, daß die Streichung jener Vorschriften eine Verbesserung sei. Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten geht nicht hervor, daß die Fassung der Vorschriften zu solchen Mißverständnissen Anlaß gegeben hat, die nicht durch einen klareren Ausdruck zu vermeiden wären. Auch haben die Vorschriften durchaus nicht die Form einer „allgemein gültigen Formel". Wiederholt ist ausdrücklich in den Vorschriften gesagt, daß sie nur „in der Regel" u. a. m. gelten sollen. Diese Einschränkung hätte ja dort, wo sie fehlte, aber wünschenswert war, nachgetragen werden können. Schließlich haben die Gewerbeaufsichtsbeamten auch schon bisher nach jenen Vorschriften ihre Gutachten abgegeben. Dabei sind ihnen die Vorschriften oft von Nutzen gewesen: sie haben sich auf die Vorschriften berufen, um sich gegen den Vorwurf rücksichtsloser Betriebsleiter zu schützen, daß sie zu — arbeiterfreundlich seien.

Die Streichung der Vorschriften hat aber eine Vorgeschichte, die uns vielleicht besser als jene Gründe Aufschluß darüber geben kann, was die Streichung der Vorschriften zu bedeuten hat. Die Arbeitgeberverbände haben nämlich seit einiger Zeit planmäßig gegen jene Vorschriften agitiert. So ist in dem „Zentralblatt deutscher Arbeitgeber-Verbände", der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung", vom 21. November 1909, ein längerer Artikel erschienen, der jene Vorschriften aufs schärfste bekämpft und mit der Aufforderung schließt, „daß alle wirtschaftlichen Verbände sich mit entsprechenden Eingaben an die Landescentralbehörden wenden und auf eine anderweitige Ausgestaltung der Ausführungsvorschriften drängen". In diesem Artikel werden aber jene Vorschriften nicht etwa deshalb bekämpft, weil sie zu Mißverständnissen Anlaß geben, sondern, weil sie die Ausbeutungsfreiheit des „tüchtigen, energischen und umsichtigen Kaufmanns" beschränken. Wenige Tage, nachdem die Arbeitgeberverbände in dieser Weise gegen jene Vorschriften öffentlich Stellung genommen haben — am 25. November — ist die neue Ausführungsanweisung, in denen jene Vorschriften wirklich gestrichen sind, von dem Handelsminister unterschrieben worden. So arbeiten jetzt preußische Minister!

Für die Arbeiter ist das eine Mahnung, fernerhin noch mehr als bisher auf die Durchführung der Arbeiterschutzvorschriften zu achten. Wo sich ein zu weites Entgegenkommen der Gewerbeaufsichtsbeamten auf die Wünsche der Betriebsleiter in der Gewährung von Ausnahmen zeigt, da müssen die beteiligten Arbeiter durch ihre Gewerkschaften mit Eingaben an die Behörden, mit Protesten ihrer Vertreter in den Parlamenten, mit Berichten in der Presse und mit Versammlungen eingreifen.

Hanau a. M. Gustav Hoch.

Statistik und Volkswirtschaft.

Kinderarbeit in Oesterreich.

Im Jahre 1897 ließ das Handelsministerium durch Funktionäre des Gewerbeinspektorats Erhebungen über die Lage der Heimarbeiter pflegen. Durch die Erhebungen sollte das nötige Material und damit die Grundlage für die gesetzliche Regelung der Heimarbeit in Oesterreich gewonnen werden.

Aus den umfangreichen Ergebnissen, die die Gewerbeinspektoren damals gesammelt hatten, erfuhr man nicht nur, unter welchen krassen sozialen Verhältnissen die Heimarbeiter Oesterreichs leben, sondern auch, daß Kinder in schul- und vorschulpflichtigem Alter zur Arbeit herangezogen und bei schrankenloser Ausnutzung ihrer Arbeitskräfte mit

erschreckend niederen Summen entlohnt werden. Haarsträubende Details wurden bekannt, die sehr danach angetan waren, das öffentliche Gewissen aufzurütteln, und man durfte erwarten, daß zum Schutze der Heimarbeiter etwas geschehen werde. Es geschah aber nichts, das öffentliche Gewissen blieb robust und ruhig und alles schlief wieder ein.

Nun aber weckt eine vom Arbeitsstatistischen Amte im Handelsministerium im Vorjahre eingeleitete und jetzt zum Teile durchgeführte Erhebung über die Kinderarbeit in Oesterreich das größte Interesse. Auf Grund von Fragebogen, die man an alle in Betracht kommenden Schulen ausgeschickt, soll ein möglichst genaues Bild der Verwendung von Kindern zu Arbeiten jeder Art gewonnen werden, um festzustellen, welchen Einfluß die Arbeit auf die körperliche, geistige und sittliche Entwickelung der Kinder ausübt. Diese Erhebungen haben, wie in der Darstellung der Ergebnisse einleitend bemerkt wird, den Zweck, das „erforderliche Tatsachenmaterial für die bestehende Regelung der Kinderarbeit zu beschaffen."

Nach den bisherigen Berichten über die Erhebungen sind Kinder mit wenigen Ausnahmen in allen Formen der Arbeit auf wirtschaftlichem Gebiete tätig. In der Urproduktion, auf fast allen Gebieten der Industrie, bei schwerer landwirtschaftlicher Arbeit, in Gast- und Schankgewerben, bei allen häuslichen Verrichtungen und bei der Gruppe „sonstige Beschäftigung", die eine Reihe mühevoller Leistungen für die Kinder bedeutet.

In Oberösterreich fand man von 18 230 Schulkindern, die in die Erhebung einbezogen wurden, 6168 Kinder, d. i. 33,8 Proz., in Arbeit stehend. In Salzburg arbeiten von 3318 Schulkindern 1106, was den gleichen Prozentsatz mit Oberösterreich, d. i. 33,8 Proz., ergibt. Von 40 743 Schulkindern in Niederösterreich arbeiten 11 266 Kinder, das sind 27,7 Proz. In Tirol arbeiten von 13 582 Schulkindern 5075, d. i. 37 Proz. Böhmen mit 107 056 in die Erhebung einbezogenen Schulkindern weist 32 631 arbeitende Kinder auf, d. i. 30,5 Proz., in Krain arbeiten von 10 255 Schulkindern 4922, d. i. 48 Proz.; den höchsten bisher gefundenen Prozentsatz arbeitender Kinder bot Schlesien, wo von 11 455 Schulkindern 6058, d. i. 52 Proz., zur Arbeit herangezogen werden. Der Prozentsatz der arbeitenden Kinder ist in den Landgemeinden größer als in den Städten, was darauf zurückzuführen ist, daß so viele Kinder in der Landwirtschaft Verwendung finden. Im Haushalte, in der Landwirtschaft und in der Industrie, einschließlich der Heimarbeit, werden Kinder schon in vorschulpflichtigem Alter, d. i. mit dem vierten Lebensjahr oder noch früher, zur Arbeit angehalten. Ihre Verwendung zur Arbeit steigert sich in den Altersgruppen von 6—8, 9—10, 11—12 und 13—14 Jahren in allen Ländern; in Schlesien arbeiten 33,4 Proz. der Kinder in der Altersgruppe von 6—8 Jahren. In Krain wurde festgestellt, daß vierjährige Kinder durch mehrere Stunden im Tage bei Spitzenklöppeln beschäftigt sind. Eine Schulleitung desselben Landes teilt mit, daß Kinder bei landwirtschaftlichen Arbeiten oft schon um 3 Uhr früh oder noch früher aufstehen, um zu mähen, um 8 Uhr in die Schule kommen, nach Schulschluß mit dem Wenden des Heues beschäftigt werden und erst zwischen 10 und 11 Uhr nachts ins Bett kommen.

In vielen Gebieten herrscht allgemeine Schulbesuchserleichterung. Die ländlichen Dienstgeber erstreben die sechsjährige und halbtägige Schule, „damit sie billige Dienstboten bekommen". Die Folgen der Ueberlastung der Kinder äußern sich in physischem und geistigem Rückstand; sie machen den Eindruck müder, überarbeiteter Geschöpfe. Die Kräfte der Kinder — heißt es im Berichte —, durch Unterernährung ohnehin geschwächt, werden statt zum Aufbau des Körpers, zu überanstrengender Arbeit verbraucht und es tritt vorzeitige Invalidität ein. In Oberösterreich sind während der Hauptferien bei den landwirtschaftlichen Arbeiten 96,3 Prozent der gesamten Schulkinder tätig. Sehr häufig werden Kinder zu Treiberdiensten bei Jagden verwendet, zum Wildwachen und zum Kehren der Pürschsteige.

An Sonn- und Feiertagen arbeiten in Niederösterreich im Durchschnitt 38,1 Proz. sämtlicher Kinder (4288 von 11 266). Ueber diesen Durchschnitt stehen das Gast- und Schankgewerbe, in welchem 74,2 Proz. bis 83,9 Proz. Kinder an Sonn- und Feiertagen arbeiten. In bestimmten Arbeitsarten, wie in der Industrie, im Handel und Gewerbe, arbeiten Kinder ohne Unterlaß während des ganzen Jahres, also durch 52 Wochen, wie die Erwachsenen.

Im Winterhalbjahr arbeitet in Niederösterreich zur Zeit des normalen Unterrichts nahezu die Hälfte der Kinder mehr als 2 Stunden; 30 Proz. arbeiten mehr als 3 Stunden täglich, auch 4 und 6 Stunden und über 6 Stunden täglich. Neben dem normalen Schulunterricht arbeiten 481 Kinder, d. i. 5,1 Proz. Im Sommerhalbjahr ist in Niederösterreich die Arbeitsdauer im großen und ganzen eine bedeutend längere. 40 Proz. arbeiten über 3, 4 und 5 Stunden. Ueber 6 Stunden arbeiten Kinder im Winter in den Gruppen „Landwirtschaft", „Haushalt und Landwirtschaft", ferner in „sonstigen Beschäftigungen". Bei Kindern, die „Schulbesuchserleichterungen" genießen, kommen im Winter bei 41,8 Proz., im Sommer bei 72,1 Proz. der Kinder Arbeitszeiten über 6 Stunden vor. Mehr als acht Stunden arbeiten während der Schulbesuchserleichterung 25,8 Proz. Kinder während des Winters und 51,9 Proz. im Sommer. Selbst Arbeiten über 10 Stunden waren bei 354 Kindern, d. i. 22,4 Proz., im Sommer festzustellen. Dieselben Erscheinungen waren in der Industrie zu beobachten. Bei der Bearbeitung des Erhebungsmaterials für Niederösterreich mußte es auffallen, daß die Altersgruppe der 13- und 14jährigen Kinder im Verhältnisse zu den jüngeren arbeitenden Kindern schwach besetzt war. Das fand nur darin eine Erklärung, daß 13- und 14jährige Kinder ganzjährige Schulbesuchserleichterungen genießen. Diese Einrichtung gewinnt an sozialer Bedeutung, wenn man erfährt, daß Schulbesuchserleichterungen vornehmlich in Gegenden angestrebt und erteilt werden, wo Armut und die wirtschaftlichen Verhältnisse die Bevölkerung zwingen, die Kinder so früh als möglich verdienen zu lassen.

Die Gesamtzahl der durch die Erhebung in Niederösterreich erfaßten zur Nachtzeit arbeitenden Kinder beträgt 1873. Am verbreitetsten ist die Nachtarbeit im Gast- und Schankgewerbe, in welchem 41,3 Proz. Kinder zur Nachtzeit beschäftigt sind. Durchschnittlich arbeiten im Winterhalbjahr — sei es Früh- oder Abendarbeit — 62,2 Proz. der Kinder, im Sommerhalbjahre steigt dieser Prozentsatz in einigen Beschäftigungsarten auf 100 Proz., bei der Hälfte der Kinder trifft die Morgen- und Abendarbeit zusammen, namentlich in der Landwirtschaft.

Ueber die Gesamtbelastung der Kinder durch Schul- und Arbeitsstunden wird berichtet, daß in

Niederösterreich ein Viertel der Kinder über 40 bis 50 Schul- und Arbeitsstunden, 12,7 Proz., das sind 1200 Kinder, 50 bis 60 Schul- und Arbeitsstunden und 892 Kinder, das sind 9,4 Proz., 60 bis 90 Schul- und Arbeitsstunden in der Woche haben. Wieviel von dieser Zeit auf die Arbeit entfällt, zeigt die Tatsache, daß — wie es im Berichte heißt — im Winterhalbjahre ein fünf Stunden pro Woche nicht übersteigendes Unterrichtsausmaß die Regel bildet (76,9 Proz.); nur 14,2 Proz. der Kinder genießen Unterricht durch mehr als 5 bis 10 Stunden in der Woche; weitere 8,9 Proz. der Kinder sind vom Unterrichte gänzlich befreit. Im Sommerhalbjahre dagegen besteht, soweit eine Schulbesuchserleichterung besteht, fast allgemein vollständige Befreiung vom Unterrichte; volle 95,3 Proz. der Kinder genießen keinen Unterricht. So schafft die Schulbesuchserleichterung mit dem teilweisen oder ganzen Wegfall der Unterrichtsstunden die Möglichkeit, die Kinder aufs äußerste mit Arbeit zu belasten.

Was den Einfluß der Arbeit auf den gesundheitlichen, geistigen und sittlichen Zustand der Kinder betrifft, so haben sich sowohl Schulleitungen wie Lehrer, die als Erhebungsorgane fungierten, und Aerzte sehr ungünstig geäußert. Mit wenigen Ausnahmen, wo häusliche oder leichte landwirtschaftliche Arbeiten günstig beurteilt werden, weil sie die Kinder entweder vor Müßiggang bewahren, oder wo die Arbeit Bewegung im Freien schafft und unter der Einwirkung der frischen Luft sich vollzieht, wird die Arbeit der Kinder als schädigend in jeder Beziehung hingestellt. Da nicht ideelle Momente die Beweggründe sind, die Kinder zur Arbeit heranziehen, sondern fast ausnahmslos der Umstand, ihre Arbeitskraft so billig und so früh als möglich auszunützen, sind andere Folgen als die, die im Berichte angegeben worden, gar nicht zu erwarten. Namentlich in der Industrie, im Gast- und Schankgewerbe und bei der Landwirtschaft wird sehr schwer auf das physische, seelische und sittliche Konto der Kinder gesündigt. Daß es sich um Kinder der ärmeren und ärmsten Bevölkerung dabei handelt, muß nicht erst besonders hervorgehoben werden.

Nach Aeußerungen von Aerzten, deren Gutachten man bei den Erhebungsarbeiten eingeholt, bleiben alle diese Kinder, denen man Arbeiten aufbürdet, die ihre Kräfte übersteigen, in ihrer geistigen und körperlichen Entwickelung zurück. Kinder, die vor dem Eintritt in die Arbeit geistig und körperlich rege waren, fangen bald an zu kränkeln und siechen dahin. Ganz besonders schädlich schildern die Aerzte die Industriearbeit, bei der „fast alle Kinder bleich und blutarm sind, an Nasenbluten, Kopfschmerzen und Appetitlosigkeit und allzu häufig an erregten Nerven leiden". Aber auch in der Landwirtschaft werden Kinder furchtbar überlastet; sie entbehren wegen des Frühaufstehens den im kindlichen Alter so notwendigen Schlaf und kommen nie zur Ruhe. Viele von ihnen werden frühzeitig zu Krüppeln, weil man sie zur Bedienung von landwirtschaftlichen Maschinen verwendet, wo sie sich oft schwere Verletzungen zuziehen. Das wird ausnahmslos von den Lehrern bestätigt und beklagt, denn die Folgen der Ueberanstrengung der Kinder rächen sich ganz gewaltig. Sie kommen müde und abgehetzt in die Schule, vermögen dem Unterrichte weder zu folgen, noch Interesse abzugewinnen und schlafen in der Schule ein. In sittlicher Beziehung sind besonders die in der Landwirtschaft und im Gastwirtsgewerbe tätigen Kinder gefährdet, weil sie mit fremden Erwachsenen arbeiten, oft auch wohnen und so Zeugen von Gesprächen und Handlungen werden, die ihrem Alter fernbleiben müßten.

Ueber die Entlohnung der Kinder liegen noch keine abgeschlossenen Daten vor. Aus den bisherigen Ergebnissen geht hervor, daß zumeist Kinder, die bei Fremden arbeiten, in Naturalien entlohnt werden. Eine Ausnahme hiervon bildet die Industrie, in der Kinder als Heimarbeiter im Elternhause beschäftigt und vom Unternehmer mit Geld entlohnt sind. In der Landwirtschaft findet die Entlohnung in Form von Geld oder Naturallohn oder in beiden Formen statt. Der Geldlohn neben Verabreichung von Kost schwankt zwischen 70 und 20 Heller im Tag. Gutsherrschaften geben keine Kost; sie zahlen den Kindern 60 Heller bis zu einer Krone im Tag. Als „Treiber" bei den Jagden der „Herrschaften", wo diese das Vergnügen und die Kinder oft bei großer Kälte und Schnee die Arbeit haben, bekommen die Kinder 60 Heller bis zwei Kronen im Tage, für das Wildtragen werden sie mit 20 bis 40 Heller im Tage entlohnt.

In der Industrie werden Kinder in Torfstichen, Ziegeleien, beim Steineklopfen und Schotterschlagen mit 60 Heller bis 1 Krone täglich entlohnt. In Glasfabriken mit 80 Heller bis 1 Krone 40 Heller. In Webereien arbeiten Schulkinder während der Ferien als Spuler, Schweifer oder Stuhlgehilfen bei 2—4 Kronen Wochenlohn. Beim Handschuhnähen verdienen Kinder 2 Kronen Wochenlohn. Beim Flechten von Rohrmatten 30—40 Heller im Tag. In der Textilindustrie verdienen Kinder 2—4 Heller pro Stunde. Kleinere Kinder erzielen Wochenverdienste von 8—48 Heller. Bei 2—7½stündiger Arbeitszeit verdienen größere Kinder 8—40 Heller. Ganz kleine Kinder verdienen beim Umwenden von Handschuhen 2 Heller pro Stunde. Beim Spitzenhäkeln und Maschinenstricken verdienen Kinder bei drei- bis vierstündiger Arbeit 1 Krone bis 1 Krone 20 Heller in der Woche. Ganze Familien, aus 4 bis 5 Köpfen bestehend, verdienen beim Verfertigen von Zwirnknöpfen 5 bis 6 Kronen die Woche. Aehnliche und noch schlechtere Löhne erhalten die Kinder der Gruppe „sonstige Beschäftigungen", wie beim Aufheben von Bällen auf den Tennisplätzen usw.

Noch fehlen die Daten über die Entlohnung der Kinderarbeit in den Industriecentren der Monarchie. Wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse, was ja kaum zu erwarten ist, sich dort seit den letzten Erhebungen über die Heimarbeit im Jahre 1897 nicht gebessert haben, dann wird man ein anschauliches Bild von der sozialen Lage der arbeitenden Bevölkerung und ihrer Kinder gewinnen, ähnliche Zustände oder noch schlimmere finden als damals. Die Unternehmer aller Schattierungen haben inzwischen auf eine so billige Quelle des Profits, wie die Kinderarbeit sie darstellt, gewiß nicht verzichtet, und ihr Appetit dürfte mit dem Essen gewachsen sein. Ist es doch so charakteristisch für die Umstände, daß uneheliche Kinder, oder solche, die verwaist oder auch nur mutterlos sind, in fast allen bisher erhobenen Arbeitsgebieten der Art und dem Lande nach — mit Ausnahme von Tirol — in doppelt so großer Zahl zu Arbeiten und zu schweren Arbeiten herangezogen werden. Welche Tragödien sich im Leben solcher Kinder abspielen, das entzieht sich der öffentlichen Kontrolle. Daß man Kinder zu Geldzwecken überhaupt ausbeutet, ihnen im zarten Alter die Freiheit und Freude des Kindesalters raubt, das ist ein Verbrechen, dessen sich eine Gesellschaftsordnung, in der das möglich ist, schuldig macht.

In Oesterreich kommt man über Erhebungen und Nachforschungen nach dem Elend der arbeitenden Kinder gar nicht erst zu seiner Beseitigung. Schon im Jahre 1906 versprach der damalige Handelsminister Dr. Forscht anläßlich einer bezüglichen Interpellation im Abgeordnetenhause, daß man der legislativen Regelung der Kinderarbeit nähertreten und zu einer raschen, befriedigenden Lösung des sozialpolitisch so bedeutenden Problems schreiten werde. Und anläßlich der Eröffnung des ersten österreichischen Kinderschutzkongresses am 16. Mai 1907 hielt der damalige Justizminister Dr. Klein eine groß angelegte Rede, in der er die gesetzlichen Maßnahmen zum Kinderschutze in Oesterreich in idealer Weise ankündigte. „Es gibt für den Staat und sein Volk keine höheren Lebenswerte, als seine Jugend — sagte der Minister — und deshalb dürfen wir die Jugend nicht sinken, sich nicht verlieren lassen, der Kinderschutz gehört zum Pflichtenkreis der modernen öffentlichen Verwaltung" und was der schönen Zusagen mehr waren. Geschehen ist indessen zum Schutze der auf allen Arbeitsgebieten ausgebeuteten Kinder nichts. Nach der mühevollen Arbeit der Erhebung über die Kinderarbeit in Oesterreich wird es an dem nötigen „Tatsachenmaterial" gewiß nicht fehlen. Hoffentlich gelingt es den „maßgebenden Faktoren", auch bald die Basis zu finden, auf der sich eine Regelung der Kinderarbeit mit Erfolg wird in Angriff nehmen lassen. Mit gutem Willen und etwas Mut vor den Unternehmern läßt sich viel Gutes schaffen.

Betty Brod.

Arbeiterbewegung.

Passiver Widerstand in Tarifgewerben.

In Nr. 10 der „Sozialen Praxis" vom 9. Dezember 1909 hat Herr Dr. Georg Sydow über obiges Thema geschrieben und behauptet, daß der Organisationsvorstand des Verbandes der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands bei passivem Widerstand, der von seiten verschiedener Gruppen der Hilfsarbeiter versucht wurde, diesen nicht mit allen Mitteln unterdrückt habe, sondern ihn stillschweigend duldete.

Diese Behauptung müssen wir mit aller Entschiedenheit zurückweisen, denn da Herr Dr. Sydow von einem Fall spricht (es ist ja auch der erste), so kann nur vom Fall Mosse die Rede sein, der aber nicht von verschiedenen Gruppen, sondern von einer Gruppe, und zwar der Falzerabteilung, versucht wurde. Der Tatbestand ist kurz folgender:

Während in allen Berliner Zeitungsbetrieben die Nachtschichten eine achtstündige Arbeitszeit haben, hat die Nachtschicht der Falzer bei Mosse eine 9½stündige Arbeitszeit, die allerdings durch Sondervertrag für diese Abteilung im Einverständnis mit der Ortsverwaltung vereinbart ist. Diese längere Arbeitszeit war die Veranlassung, daß diese Abteilung einen Ausgleich anstrebte und versuchte, die rapide Verteuerung aller Gebrauchs- und Lebensmittel durch eine Teuerungszulage auszugleichen. Dieser Wunsch wurde nicht erfüllt, und als festgestellt wurde, daß daraufhin der passive Widerstand einsetzte und die Fertigstellung der Zeitung sich um zwei Stunden verzögerte, wurde am 2. November 1909 eine beschleunigte Schiedsgerichtssitzung einberufen, die einstimmig den festgestellten passiven Widerstand als Tarifbruch erklärte.

Die Vertrauensleute der Abteilung wurden vom Schiedsgericht aufgefordert, den Mitgliedern das Urteil zu unterbreiten und den passiven Widerstand einzustellen.

Diesem Beschluß wurde nicht voll Rechnung getragen, und am 3. November fand eine Konferenz statt, die nunmehr an die Organisationsleitung den Antrag stellte, für Einstellung des passiven Widerstands zu sorgen, was auch zugesagt und erfüllt wurde. Es wurde folgende Vereinbarung getroffen und unterzeichnet:

„Im Anschluß an die Entscheidung des Tarifschiedsgerichts der Hilfsarbeiter vom 2. November 1909 hat über die Angelegenheit und insbesondere darüber, daß die Falzer, trotz dieses Schiedsspruches, den passiven Widerstand fortgesetzt haben, eine Aussprache stattgefunden, an welcher teilgenommen haben: Herr Dr. Breithaupt, Herr A. Moritz, Herr E. Bucher, Frau Paula Thiede, Herr Hartog, Herr Dr. Cohn, Herr Levin, Herr Hesse.

Die Vertreter der Firma Rudolf Mosse erklären schließlich, daß sie nur unter der Bedingung von der sofortigen Entlassung des gesamten in Frage kommenden Falzerpersonals absehen wollen, wenn ihnen seitens der Vertreter der Hilfsarbeiterorganisation bindend erklärt würde, daß, im Falle die Falzer nicht endgültig und dauernd von dem jetzt geübten passiven Widerstand Abstand nehmen würden und infolgedessen die Firma doch noch zu Entlassungen gezwungen sein würde, die Organisation der Hilfsarbeiter der Firma hinreichendes Personal zur Verfügung stellen würde.

Die anwesenden drei Vertreter der Organisation der Hilfsarbeiter sichern der Firma ausdrücklich die Beschaffung eines Ersatzpersonals für diesen Fall zu."

Diese Erklärung wurde von den Organisationsvertretern unterzeichnet.

Der Gauvorsitzende A. Moritz hatte eine Zusammenkunft mit der Falzerabteilung und auf seine Einwirkung hin unterblieb der passive Widerstand.

Wie nach solchen Erklärungen noch von stillschweigender Duldung geredet werden kann, wird Herr Dr. Sydow ja nachweisen müssen, denn früher als geschehen, konnte die Organisation nicht eingreifen, und als sie es tat, wurde den Anordnungen sofort Folge geleistet.

Wenn Herr Dr. Sydow sagt, daß die Hilfsarbeiterorganisation noch eine verhältnismäßig junge sei, die noch nicht über genügend Geschlossenheit und Disziplin verfügt, so hat die Ansicht des Herrn Dr. Sydow eine Wandlung durchgemacht; denn in Nr. 30 der „Sozialen Praxis" vom 25. April 1907 schreibt Herr Dr. Sydow ebenfalls über den Hilfsarbeitertarif und sagt an einer Stelle wörtlich:

„Während durch den Buchdruckertarif für die gelernten Arbeiter bestimmte Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen waren und hinsichtlich dieser mit bestimmten Produktionsfaktoren für festgesetzte Zeitdauer zu rechnen war, stellten die Hilfsarbeiter, die durch tarifliche Abmachungen nicht gebunden waren, immer steigende Lohnforderungen, die sie mit Drohung der Arbeitseinstellung meist durchsetzten, weil sie die Arbeitsvermittelung in der Hand hatten, und die zwar junge, aber straffe Organisation die strikte Durchführung des Beschlusses einer Arbeitsniederlegung gewährleistete."

Damals waren wir die junge, aber straffe Organisation, heute aber, wo wir zu wiederholten Malen bewiesen haben, daß wir mit aller Energie den auf Treu und Glauben abgeschlossenen Tarifvertrag hochhalten und unsere Erklärungen nicht nur schöne Worte waren, sondern durch energisches Handeln der Beweis erbracht wurde, — heute soll die junge Organisation über nicht genügend Geschlossenheit und Disziplin verfügen!

Wir wünschten nur, daß die Mitglieder des Deutschen Buchdrucker-Vereins (Prinzipalsorganisation) soviel Disziplin besitzen wie die Mitglieder des jungen Hilfsarbeiterverbandes, denn dann wäre es nicht nötig, über fortgesetzte Uebertretungen

der Prinzipalsvereinigungen vieler Orte gegen die „Allgemeinen Bestimmungen", die unser Grundgesetz im Tarifleben bilden, Klage zu führen.

Unser bald erscheinender Bericht über die Sitzung der genannten Kommission, die am 11. Dezember in Leipzig stattfand, wird das ja auch deutlich zeigen.

Herr Dr. Sydow war schon in der Lage, in Nr. 11 der „Sozialen Praxis" vom 16. Dezember 1909 den Beschluß der genannten Kommissionssitzung wörtlich zu bringen. Als Mitglied der genannten Kommission hätte auch Herr Dr. Sydow unbedingt die Pflicht gehabt, die Geschäftsordnung dieser Kommission zu beachten, die da besagt, daß die gefaßten Beschlüsse innerhalb 14 Tagen in der „Zeitschrift" und in der „Solidarität" veröffentlicht werden. —

Die „Soziale Praxis" ist kein Organisationsblatt. Doch erwarten wir, wenn die gemeinsam gefaßten Beschlüsse in beiden Fachzeitschriften erschienen sind, auch die „Soziale Praxis" davon Kenntnis erhält, und aus der zu erwartenden Begründung dieser Beschlüsse durch Herrn Dr. Sydow wird zweifellos der Beweis erbracht werden, daß viel öfter als wir die in Tariffragen geschulten Prinzipale sich gröbliche Verletzungen des Tarifes und auch Tarifbrüche zuschulden kommen lassen.

Wir haben den ehrlichen Willen, den geschlossenen Tarif auszubauen, vermissen aber prinzipalsseitig in vielen Fällen jedes Entgegenkommen, und überall da, wo wir den Tarif haben könnten, wir ihn mit wenig Ausnahmen nur durch energische Bewegungen, Kündigungen oder Arbeitsniederlegungen durchsetzen.

Durch diese kurze Darstellung unseres Verhaltens beim ersten erfolgten passiven Widerstand, der sofort eingestellt wurde, als die Organisation die Nichterfüllung des Schiedsgerichtsurteils erfuhr und die Einstellung des passiven Widerstands forderte, ist wohl erwiesen, daß die 20 Jahre Organisationsarbeit, die in Berlin hinter uns liegen, nicht nur unseren Mitgliedern reiche Erfolge brachten, sondern auch eine Geschlossenheit, Opferwilligkeit und Disziplin zeitigten, auf die wir stolz sein können. Paula Thiede, Vorsitzende.

Aus Unternehmerkreisen.

Tendenzkritisches.

(Eine Erwiderung auf den Aufsatz „Tendenzwissenschaftliches" in Nr. 50 des „Correspondenzblattes".)

Daß bei meiner an den Anfang der Woldtschen Kritik gestellten totalen Unfähigkeit als Endergebnis sich ein erbärmliches Machwerk herausstellt, darüber wird sich wohl kaum jemand wundern. Wer über die Arbeiter berührende Angelegenheiten schreiben will, der muß, um derartigen Kritikern zu gefallen, ausschließlich die Lichtseiten der Arbeiter hervorheben und unterstreichen und darf ihre Schattenseiten einfach nicht sehen. Sonst wird eine an die Ketzergerichte erinnernde Untersuchung seiner Gesinnung angestellt, ausgehend von dem Grundgedanken, daß alles, was von den Dogmen der alleinseligmachenden sozialdemokratischen Kirche abweicht, nur durch Dummheit oder Bosheit oder besser noch durch eine schöne Verbindung dieser beiden Eigenschaften zu erklären ist.

Alles, was nicht in diesen Rahmen paßt, wird beiseite geschoben, wie z. B. meine sämtlichen Ausführungen über die Arbeitszeit und die Akkordarbeit. Ich habe da z. B. S. 407 wörtlich ausgeführt: „Das Akkordlohnsystem hat die Tendenz in sich, die durch seine Anwendung erzielte größere Geschicklichkeit der Arbeiter und die durch die höhere technische Intelligenz der Arbeiter erzielten Vorteile in der Arbeitsmethode mit Hilfe der freien Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt dem Unternehmer ohne Entgelt zuzuführen. Dies führt aber dazu, daß die Arbeitsgelegenheit unregelmäßiger wird, daß sich die Arbeitslosigkeit häuft und periodisch wiederholt." Ich führe dann weiter aus, daß der Arbeiter von rein kaufmännischen Gesichtspunkten aus für sich verlangen kann, „daß er in den guten Zeiten für das Risiko, häufig arbeitslos zu werden, entschädigt wird". Bezüglich der Ueberstunden führe ich aus, daß sie für den Unternehmer unrentabel sind, daß sie Pferden, die einen Marktpreis haben und die Bilanzkosten des Hauptbuchs verunstalten können, nicht auferlegt zu werden pflegen, weil man hier berechnet, in welcher Zeit die Pferde am meisten leisten und am wenigsten verbraucht werden (S. 410). Ich führe dann weiter aus, daß die Arbeiter nur durch die Verkürzung der Arbeitszeit eine dauernde Verbesserung ihrer Lage zu erringen vermögen. „Es ist", heißt es in meinem angeblich tendenziös die Unternehmerinteressen verfechtenden Buch auf Seite 417 ff. wörtlich, „eine längst allgemein als solche erkannte Unwahrheit, um nicht zu sagen dreiste Lüge, die einer Widerlegung nicht mehr wert ist, daß dem Arbeiter die Verkürzung der Arbeitszeit Anlaß zu vermehrten unnützen Ausgaben für Alkohol und Vergnügungen geben würde. Die Arbeitszeit muß nur so bemessen sein, daß auch ein normaler Durchschnittsmensch mit der verbleibenden freien Zeit etwas Vernünftiges anfangen kann, so wird er sie ganz sicher auch vernünftig anwenden." Und S. 419 heißt es: „Der Kaufmann wird sich niemals, wenn sie ihm nicht durch die Macht der Tatsachen eingebläut wird, zu der Erkenntnis durchringen, daß es ein logischer Widerspruch ist, intensivere Arbeit von dem Arbeiter ohne gleichzeitige Verkürzung der Arbeitszeit zu verlangen."

Woldt belehrt mich in dankenswerter Weise darüber, zu welchem Resultat ich in Anwendung des Schemas von der Verdrängung der Klein- und Mittelbetriebe durch die Großbetriebe und der gelernten Arbeit in diesen durch die ungelernte Arbeit hätte kommen müssen. Ich bedaure, unbelehrbar zu sein, da ich die Tatsachen selbst einer noch so schönen Theorie zuliebe nicht vergewaltigen kann. Die tatsächliche Entwickelung ist nämlich die, daß bei dem gewaltigen Aufschwung der elektrischen Industrie und auch der Werkstätten für photographische Apparate diese heute mehr gelernte Feinmechaniker nötig haben als vor 20 Jahren, wenn auch das Verhältnis der gelernten zu den ungelernten Arbeitern in den Großbetrieben für erstere ungünstiger geworden ist und daß die konkurrenzfähig gebliebenen Mittelbetriebe in dieser Beziehung keine Veränderungen von wesentlicher Bedeutung erfahren haben. Selbst in den Großbetrieben sind neue Berufe für gelernte Arbeitskräfte entstanden, wie z. B. die Einrichter. Aber das gehört ja zu den Dingen, von denen Woldt, weil sie zu seiner kritischen Tendenz nicht passen, ebensowenig Kenntnis zu nehmen braucht, wie von meinen eingehenden Ausführungen, daß und warum die Arbeitsteilung in den Mittelbetrieb nicht so stark eindringen und daher die Akkordarbeit und die Lohndrückerei für ihn nie die gleiche Bedeutung erlangen kann.

Weiter ereifert sich Woldt darüber, daß ich zur Untersuchung der Teilerscheinung der schwankenden wöchentlichen Lohnempfänge der Arbeiter eine beschränkte Anzahl von typischen schlechten, mittleren und guten Arbeitern durch sämtliche 52 Wochen des Jahres hindurch verfolgt habe. Er mißtraut meiner Auswahl. Das hier zu untersuchende Problem würde durch jede Durchschnittsberechnung nur verwischt worden sein. Eine Auswahl mußte also getroffen werden. Normaler geartete Menschen als Herr Woldt, die nicht so ausschließlich vom Mißtrauen beherrscht sind, mußten auch, ohne daß man es ihnen ausdrücklich zu sagen brauchte, finden, daß ich bei meiner Auswahl schon durch den Umstand beschränkt war, daß ich dieselben Arbeiter durch vier Jahre hindurch verfolgte (sie mußten also sämtlich mindestens vier Jahre ununterbrochen im Betrieb tätig gewesen sein) und daß auf diesem Wege alle Willkürlichkeiten ausgeschieden werden mußten. Doch ich stelle damit wohl schon zu große Ansprüche an das kritische Fassungsvermögen meines Rezensenten, der nach seiner eigenen Angabe auch mit der vollständigen berufsgenossenschaftlichen Lohnliste eines ganzen Betriebes nichts anzufangen weiß. Das wird mir außer Herrn Woldt doch wohl sonst kein verständiger Mensch zur Schuld anrechnen.

Damit bin ich bei den gestohlenen silbernen Löffeln angelangt. Es soll ein ganz besonderes Verbrechen sein, daß ich einen Teil meines Manuskriptes der Firma Siemens u. Halske vorgelegt habe. Ich gebe zu, das würde zutreffen, wenn ich von dieser Tatsache keine Erwähnung getan hätte. Woldt hat mir selber das Gegenteil bezeugt. Aber er hat seinerseits wider besseres Wissen alle in schärfster Weise dem Standpunkt der Arbeiter gerecht werdenden Stellen meines Buches, von denen ich hier nur einige Proben angeführt habe, verschwiegen. Deshalb fällt der Vorwurf der Tendenzwissenschaft auf ihn als der der Tendenzkritik zurück.

Daß es schwer ist, einen großen Arbeitskampf, wie den des Jahres 1905 in der Berliner elektrischen Industrie, objektiv zu beurteilen, will ich ohne weiteres zugeben. Man kann über solche Fragen immer verschiedene Ansichten haben, zu einem wissenschaftlich beweisbaren Urteil wird man wohl kaum je gelangen können, wie in jedem solchen erregten Kampfe, wo es sich um Meinungen handelt. Das berechtigt aber doch meinen Kritiker nicht, meine nach seiner Ansicht irrige Ansicht auf unlautere Tendenzen zurückzuführen, zumal, wie ich ausführlich nachgewiesen habe, solche Tendenzen in meinem Buch nicht vorhanden sind und nur hineininterpretiert werden können, wenn man die ganze Hälfte meines Buches, in der ich nach dem Vorwort meine Anschauungen zum Ausdruck bringe, geflissentlich totschweigt. Ich bin allerdings der Ansicht, daß man wissenschaftliche Streitfragen zum Vorteil beider Teile in anständigerer Weise austragen kann, als dies Herr Woldt getan hat. Es ist nicht nötig, den Gegner gleich moralisch vernichten zu wollen und ihn der Gesinnungslumperei und des Strebertums zu bezichtigen, zumal Herr Woldt wissen muß, daß mir Strebertum im Sinne eines Ehrenbergschülers (wofür ich obendrein viel zu alt bin) durchaus fern liegt. Ich meinerseits finde es ebenso merkwürdig, wie sich Herr Woldt darüber wundert, daß ich Bücher schreibe, daß Herr Woldt bei seiner absoluten Unfähigkeit, den Inhalt eines Buches und seine Tendenz wahrheitsgetreu und ohne Voreingenommenheit wiederzugeben, sich an die Kritik wissenschaftlicher Bücher wagt. Schon dazu gehört doch etwas mehr, als worüber Herr Woldt verfügt. Seine groben Schimpfereien („totale Unfähigkeit" und „erbärmliches Machwerk") vermögen den kritischen Leser seiner Kritik und meines Buches nicht darüber hinwegzutäuschen. Erleichtert wird die Arbeit dadurch nicht, daß der Metallarbeiterverband sein unfehlbares Wissen für sich behält und anständige Briefe nicht einmal beantwortet.

Schöneberg, den 16. Dezember 1909.

Dr. Cl. Heiß.

Zur Entgegnung.

In seiner „Erwiderung" hat Herr Dr. Clemens Heiß zunächst die beiden wichtigsten Vorwürfe die ich ihm machte, nicht ableugnen können.

Ich habe ihm zum Vorwurf gemacht, daß er 260 Druckseiten seines Buches, d. i. etwas mehr als die Hälfte seiner ganzen Arbeit, einer Unternehmerdirektion vor der Drucklegung zur „Durchsicht" unterbreitet hat. Darauf weiß Herr Dr. Heiß weiter nichts zu erwidern, als daß er in seinem Buch selbst davon Mitteilung gemacht hat. Soll das eine Widerlegung sein?

Nun ist mir wohlbekannt, daß die Unternehmer häufig die Bedingung stellen, bei der Durchführung derartiger Monographien vorher den Wortlaut der Arbeit einzusehen. Aus Gründen der Sicherheit der Betriebsgeheimnisse soll diese Maßregel gerechtfertigt erscheinen. Ich bin nun der Ansicht, daß ein unabhängiger Forscher sich überhaupt nicht auf solche Bedingungen einlassen darf. Entweder gestatten die Unternehmer für wissenschaftliche Forscherzwecke die Einsicht in ihre Betriebe oder sie lassen es überhaupt bleiben. Dann werden eben ein paar Bücher weniger geschrieben. Die Art, wie Dr. Heiß sich diesen Bedingungen gefügt hat, habe ich als Ehrenberg-System bezeichnet.

Dafür kann ich aus Ehrenbergs Schriften selbst den Beweis bringen. Um nur ein Zitat aus dem Thünenarchiv herauszugreifen, so begründet dort Ehrenberg im Heft 5, 2. Jahrg., S. 699, seinen Standpunkt über die Frage, welches Interesse die Wissenschaft an dem in den Betriebsarchiven gesammelten Material hat. Er sagt: „Immerhin müssen die Ergebnisse einer solchen wissenschaftlichen Arbeit, wie es an dieser Stelle bereits mit Entschiedenheit ausgesprochen ist, vor der Veröffentlichung den Leitern der betr. Betriebe zur Durchsicht übermittelt werden."

Was die Ehrenberg-Schule bei der Verwaltung von Material aus den Betriebsarchiven zur Bedingung stellt, das fordert sie natürlich auch von dem Forscher, der in eine Untersuchung über rein fabrikorganisatorische Fragen eintritt. Wenn ich also ausgeführt habe, daß Herr Dr. Heiß durch sein Verhalten sich dem Verdacht ausgesetzt hat, ein Anhänger der Ehrenbergschule zu sein, so nehme ich davon kein Wort zurück.

Ich habe ferner Herrn Dr. Heiß den Vorwurf gemacht, daß er eine Reklameschrift über die elektrische Industrie zur Grundlage seiner Studie über diesen Abschnitt gemacht hat. Der Herr Verfasser hat diesen Vorwurf in seiner „Erwiderung" überhaupt nicht beachtet. Darauf muß ich deshalb noch näher eingehen. Durch die Fußnote auf S. 114 seinerzeit aufmerksam geworden, habe ich zwischen dem Heißschen Buch und der Schrift von Dominik Vergleiche angestellt. Ich wollte untersuchen, welchen Einfluß die Reklameschrift der Firma Siemens u. Halke auf die „Forschungen" des Herrn Dr. Heiß über die elektrische Industrie gehabt haben. Diese vergleichende Untersuchung hat mir ein paar lustige Stunden be-

reitet. Ich bin nämlich zu dem Resultat gekommen, daß der gelehrte Herr Doktor die Reklameschrift im wesentlichen wiedergegeben hat. Das Buch von Dominik hat (allerdings mit Illustrationen) 200 Seiten. Die Disposition des Buches in seiner ganzen Gedankenordnung ist vollständig unverändert geblieben. Nur hin und wieder hat sich Herr Dr. Heiß die Mühe genommen, den Satzbau zu ändern und einiges hinzuzufügen. Einige Absätze sind ausgelassen worden, weil sie wahrscheinlich zu konstruktiv gehalten waren. Einige Zusätze sind eingeflochten worden, die anscheinend die Direktion bei der „Durchsicht" angefügt hat. Jeder Leser, der beide Schriften zu Gesicht bekommt, ist imstande, sich selbst davon zu überzeugen. Von S. 119—167, also beinahe 50 Seiten, lesen wir in Heiß eine nur mäßig frisierte Dominik-Darstellung. Auf diese Art ist es leicht, Bücher zu schreiben. Ergötzlich ist es, daß uns von dem ganzen Vokabelschatz, wie er zu einer solchen Reklameschrift gehört, die katalogartig die Vorzüge der Siemensfabrikate anpreist, in der Heiß-Darstellung fast nichts geschenkt wird. Wie wird der unbefangene Leser bei der Lektüre dieser 50 Seiten die „Forscherarbeit" des Herrn Dr. Heiß bewundern. Hat denn Herr Dr. Heiß die Arbeitssäle, die er so anschaulich schildert, nicht selbst gesehen? Hätte er nicht wenigstens von eigener selbständiger Darstellung etwas mehr hinzugeben können?

Neben dieser lustigen Seite hat die Geschichte aber doch seine ernsthafte Bedeutung. Herr Heiß schreibt eine wissenschaftliche Untersuchung über Entlöhnungsmethoden, über Arbeiter und Arbeiterbewegung. Man darf doch verlangen, daß ein Forscher, der an eine derartige Aufgabe herangeht, dafür eine gewisse Sachkennerschaft von vornherein mitbringt. Damit steht und fällt die Durchführung seiner Arbeit. Er soll genügend Kenner sein, um mit kritischem Blick die inneren Vorgänge der Fabrikorganisation in sich aufzunehmen. Die Unternehmer geben ihn keine Zeit dazu, erst vorbereitende „Quellenstudien" treiben zu können. Ist er nicht sicher in der Beurteilung der Dinge, dann wird er zum Spielball von allen möglichen Informationen, wie es bei Herrn Dr. Heiß geschehen ist.

Dann habe ich in Frage gestellt, ob die Methode, die Herr Dr. Heiß für seine statistischen Erhebungen anwendet, richtig ist. Ich habe bezweifelt, ob seine Normalmechaniker wirklich Durchschnittstypen sind. Dort, wo Dr. Heiß auf Grund der berufsgenossenschaftlichen Lohnliste die Einkommensverhältnisse der gesamten Arbeiterschaft eines Betriebs angibt, hat er die Bemessungsgrundlage wieder nur auf ein Jahr beschränkt. Von mir wurden seine eigenen Worte Seite 78 und 79 zitiert, daß auch für diesen dritten Fall „die Arbeiberzahl zu klein und der Beobachtungszeitraum zu kurz ist, um es zulässig erscheinen zu lassen, in dieser Beziehung irgendeine Tendenz aus den Zahlen herauszulesen. Hat Dr. Heiß in seiner „Ewiderung" meine Bedenken widerlegt?

Dann macht mir Dr. Heiß den Vorwurf, daß ich über sein Buch eine Tendenzkritik geschrieben habe. Der Verfasser führt Zitate an, die auch wirklich in dem Buche stehen. Es sind sogar mehr Aeußerungen ähnlicher Art darin enthalten. Aber es handelt sich nicht um die Hälfte seines Buches, sondern um etwa 50 Seiten, in denen allerdings der Verfasser teilweise vernünftige Ansichten entwickelt. Wohlverstanden sind seine theoretischen Ausführungen über die Wirkung der Arbeitsteilung im Mittel- und Großbetrieb, über Arbeitszeit und Akkordarbeit in rein sachlicher Beziehung teilweise recht anfechtbar; ich muß es mir versagen, über das Thema der Verdrängung der gelernten Handarbeit, das er in seiner Erwiderung erwähnt, bei dieser Gelegenheit mit Herrn Dr. Heiß zu polemisieren, dazu wird sich später noch Gelegenheit finden.

Was der Verfasser sich hier aber an freimütigen Ausführungen leistet, das wird wieder ausgeglichen durch seine Darstellung in dem Kapitel Streik und Aussperrung. Wie ist da der Herr Doktor losgegangen! Er entschuldigt sich jetzt damit, daß ein großer Arbeitskampf schwer nachher objektiv zu bewerten ist. Sehr richtig! Was in aller Welt veranlaßt ihn dazu, in dieser Weise die Tatsache umdeuteln zu wollen.

Herr Dr. Heiß behauptet nun, daß ich ihn deshalb angegriffen habe, weil er nicht ausschließlich die Lichtseiten der Arbeiter hervorgehoben und unterstrichen und auch die Schattenseiten gesehen hat. Davon kann keine Rede sein. Wir haben nicht erwartet, daß der Herr Verfasser zum Verteidiger unserer Anschauung werden soll. Dazu haben wir Herrn Dr. Clemens Heiß nicht nötig. Wir haben aber das Recht, eine objektive Tatsachenfeststellung zu erwarten.

Nun hat sich der Herr Verfasser an die freien Gewerkschaften um Ueberlassung von Material gewendet. Die Generalkommission und der Hauptvorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes haben dieser Bitte entsprochen, weil für wissenschaftliche Zwecke jederzeit die Archive und Bibliotheken der Gewerkschaften zur Verfügung stehen. Herr Dr. Heiß ist, ausgerüstet mit einer Empfehlung des Bevollmächtigten A. Cohen von der Berliner Ortsverwaltung des Metallarbeiterverbandes, zu den Vertrauensleuten der Siemensgruppen gegangen. Er hat hier Fragebogen ausgegeben, die von den Mitgliedern des Metallarbeiterverbandes ausgefüllt wurden. Nun nennt Herr Dr. Heiß sein Buch eine wissenschaftliche Untersuchung. Auf 400 Seiten sind vorwiegend Unternehmeranschauungen zu Worte gekommen, das statistische Zahlenmaterial ist ausschließlich aus den Lohnbureaus der Unternehmer entnommen worden. Seine Informationen aus Arbeiterkreisen, die sonst zum besten gegeben werden, sind Ansichtenäußerungen von sehr unkontrollierbaren Gewährsleuten. Wo bleibt da eine offizielle Gegenkundgebung der Arbeiter? Wo bleibt das Untersuchungsmaterial, das Herrn Dr. Heiß der Metallarbeiterverband als der wichtigsten Organisation seines Bearbeitungsgebietes, zur Verfügung gestellt hat? Als allerdings das Buch herauskam, und der Verfasser, anstatt sein Material vom Metallarbeiterverband mit zu verwenden, gegen ihn in der einseitigsten Weise Stellung nahm, ist der Beschluß gefaßt worden, mit Herrn Dr. Heiß jede Verbindung abzubrechen. Der Verfasser hätte die Pflicht gehabt, die Gegenäußerung der Arbeiter mit zu veröffentlichen. Er hat sich damit selbst den Vorwurf der Einseitigkeit zugezogen.

Trotz der Berichtigung des Herrn Dr. Heiß kann ich von meiner Kritik nichts zurücknehmen, ich habe ihm nachgewiesen, daß es ihm an der notwendigen Urteilsfähigkeit in der Durchführung seiner Arbeit gefehlt hat, und daß er sich den Unternehmern gegenüber in Bedingungen eingelassen hat, wie sie allein nur von der Ehrenbergschule aufgestellt werden. Auf seine übrigen Angriffe gehe ich nicht ein.

Richard Woldt.

*

Da Herr Dr. Heiß auch auf die Bemerkungen antwortet, die in der Buchbesprechung seinen Ausführungen über den Kampf im Jahre 1905 gewidmet sind, möchten wir ganz kurz erklären, daß Herr Dr. Heiß wirklich keinen Anlaß hatte, sich über diese Bemerkungen zu ereifern, höchstens darüber hätte Herr Dr. Heiß sich beschweren können, daß ihm wegen seiner totalen Unkenntnis der Dinge nicht mildernde Umstände zugebilligt sind.

Wenn am Schluß Herr Dr. Heiß nun weiter schreibt: „Erleichtert wird die Arbeit dadurch nicht, daß der Metallarbeiterverband sein unfehlbares Wissen für sich behält und anständige Briefe nicht beantwortet", so gestatten wir uns hierzu die Bemerkung, daß häufig Akademiker usw. zu uns kommen und schriftlich oder mündlich Auskunft wünschen. Diese Auskunft wird stets und gern gegeben. Auch gehört es zu unserer Gepflogenheit, anständige Briefe zu beantworten.

Deutscher Metallarbeiterverband.
Ortsverwaltung Berlin.

Arbeiterversicherung.

Die Abschwächung der Unfallverhütung.

Das Maß der von den Betriebsunternehmern angewendeten Vorsicht in bezug auf die Verhütung von Betriebsunfällen ist in hohem Grade abhängig von dem Umfange der persönlichen Verantwortlichkeit und Haftung für solche Unfälle. Je geringer die Nachteile sind, welche die Arbeitgeber aus den Unfällen erleiden, um so weniger werden sie geneigt sein, „die Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet", um mit § 120a der Gewerbeordnung zu reden. Aus diesen Zusammenhängen heraus sind denn auch die Unternehmer stets bestrebt gewesen, ihre Haftbarkeit für die Betriebsunfälle nach Möglichkeit zu verringern. Sie waren deshalb schon Befürworter der Unfallversicherungsgesetze, durch welche ihre persönliche Verantwortlichkeit auf Grund des Haftpflicht- und anderer Gesetze in eine gemeinsame Haftbarkeit umgewandelt und die Entschädigung jener Unfälle, deren Folgen sich nicht länger als 13 Wochen bemerkbar machten, den Krankenkassen auferlegt wurde, zu denen die Arbeiter selbst den größten Teil der Beiträge zu zahlen haben. Die hierdurch herbeigeführte Entlastung der Unternehmer ist eine ganz enorme, da die weitaus größte Zahl der Unfälle keine über den angegebenen Zeitpunkt hinaus andauernden Folgen zeitigt. Auf Betreiben der Unternehmer wurde in die Unfallversicherungsgesetze aber auch noch folgende Bestimmung aufgenommen: (vergl. § 135 G.-U.-V.-G.):

„Die nach Maßgabe dieses Gesetzes versicherten Personen und ihre Hinterbliebenen können, auch wenn sie einen Anspruch auf Rente nicht haben, einen Anspruch auf Ersatz des infolge eines Unfalles erlittenen Schadens gegen Betriebsunternehmer usw. nur dann geltend machen, wenn durch strafgerichtliches Urteil festgestellt worden ist, daß der in Anspruch genommene den Unfall vorsätzlich herbeigeführt hat. In diesem Falle beschränkt sich der Anspruch auf den Betrag, um welchen die den Berechtigten nach anderen gesetzlichen Vorschriften gebührende Entschädigung diejenige übersteigt, auf welche sie nach diesem Gesetz Anspruch haben. Für das über einen solchen Anspruch erkennende Gericht ist die Entscheidung bindend, welche in dem durch dieses Gesetz geordneten Verfahren über die Frage ergeht, ob ein Unfall vorliegt und in welchem Umfange Entschädigung zu gewähren ist."

Diese Vorschrift bedeutet eine ganz erhebliche Schädigung der Verletzten, weil in jenen zahlreichen Unfällen, welche durch Fahrlässigkeit, und selbst ganz grobe, der Unternehmer entstanden sind, sich der Ersatz des Schadens immer nur auf die Leistungen der Unfallversicherung beschränkt. Und für die anderen „vorsätzlich" herbeigeführten Unfälle ist die Haftpflicht der Unternehmer an das den Arbeitern ungünstige Verfahren der Berufsgenossenschaften gebunden.

Immerhin erhielt § 136 des G.-U.-V.-G. auch folgende Vorschrift:

„Diejenigen Betriebsunternehmer usw., gegen welche durch strafgerichtliches Urteil festgestellt worden ist, daß sie den Unfall vorsätzlich oder durch Fahrlässigkeit mit Außerachtlassung derjenigen Aufmerksamkeit, zu der sie vermöge ihres Amtes, Berufes oder Gewerbes besonders verpflichtet sind, herbeigeführt haben, haften für alle Aufwendungen, welche infolge des Unfalles auf Grund dieses Gesetzes oder des Krankenversicherungsgesetzes von den Gemeinden, Armenverbänden, Krankenkassen und sonstigen Unterstützungskassen gemacht worden sind. Dieselben Personen haften der Berufsgenossenschaft für deren Aufwendungen auch ohne Feststellung durch strafgerichtliches Urteil."

Die Aufnahme dieser Bestimmung hat ausgesprochenermaßen den Zweck, die Unternehmer doch wenigstens etwas zur Erfüllung ihrer Pflicht hinsichtlich der Unfallverhütung anzuhalten. In einer Anzahl von Fällen sind denn auch Unternehmer zum Ersatz der gedachten Aufwendungen herangezogen worden. Das haben sie immer als eine „drückende Last" empfunden, die sie schon wiederholt abzuschütteln versuchten.

Kürzlich ist ihnen das auch gelungen. Durch Zusammenwirken einer Anzahl Berufsgenossenschaften und Unternehmerorganisationen ist mit der außerhalb des Kartells der Haftpflichtversicherungsgesellschaften stehenden Mannheimer Gesellschaft ein Vertrag zustande gekommen, wonach diese Fälle der gedachten Ersatzforderungen übernimmt. Nun wird von den Berufsgenossenschaften dahin gewirkt, daß sich jeder Unternehmer gegen die erwähnten Ansprüche „rechtzeitig und gut" versichert. Die Prämien seien niedrig, die Entschädigungspflicht der Gesellschaft gehe bis zur Höchstsumme von 200 000 Mk. Die Sächsische Textilberufsgenossenschaft hat (sehr bezeichnenderweise) die ihr angehörenden Unternehmer bereits darauf hingewiesen, daß sie von nun an in den Fällen, in denen die Unternehmer durch Fehlen vorgeschriebener Schutzvorrichtungen oder sonstige Unterlassungen ein größeres Verschulden an den Unfällen trifft, deren Haftbarkeit öfter geltend machen werde. Seither sei das nur sehr selten geschehen (!). Im vorigen Jahre habe sie aber aus derartigen vermeidbaren Betriebsunfällen eine Belastung von mehreren Tausend Mark erfahren. Das könne so nicht weitergehen. Den Unternehmern sei daher zu raten, eine Versicherung bei der Mannheimer Gesellschaft einzugehen.

Hier zeigt es sich wieder, wie zweckwidrig es ist, daß die Berufsgenossenschaften ausschließlich von den Unternehmern verwaltet werden und daß man ihnen noch obendrein die Unfallverhütung überlassen hat. Dadurch sind Leben und Gesundheit der Arbeiter der

Gegenstand eines bloßen Rechenexempels geworden, bei dem die Gefahr der Haftung und die höhere Betriebsausgabe für Schutzeinrichtungen gegeneinander abgewogen werden. Jedenfalls verstößt der erwähnte Versicherungsvertrag gegen die „guten Sitten", die ja sonst in der bürgerlichen Welt eine große Rolle spielen, und die Absichten des Gesetzgebers. Wird doch durch ihn der § 136 des G.-U.-V.-G. in seiner Wirkung völlig aufgehoben. Hier ist zu empfehlen, den Privatversicherungsgesellschaften den Abschluß derartiger Haftpflichtversicherungen durch Gesetz zu verbieten oder durch Aufnahme von Bestimmungen in die Unfallversicherungsgesetze solchen Praktiken einen Riegel vorzuschieben.

Statt solcher Maßnahmen sehen wir aber im Gegenteil, daß auf dem Wege der Reichsgesetzgebung die persönliche Haftbarkeit der Unternehmer für Pflichtverletzungen im Arbeiterschutz noch weiter herabgedrückt werden soll. Das soll geschehen bei den hier in Betracht kommenden größeren Gesetzesvorlagen, mit denen sich der Reichstag in nächster Zeit beschäftigen wird: der Reichsversicherungsordnung und dem Strafgesetzbuch.

Als eine Art Strafe für jene Unternehmer, in deren Betrieben sich viele Unfälle ereignen, gilt heute noch der Zuschuß zum Krankengeld der Verletzten, wie ihn § 12 des G.-U.-V.-G. vorsieht. Nach dieser Vorschrift ist vom Beginne der fünften Woche nach Eintritt des Unfalles bis nach Ablauf der 13. Woche das Krankengeld, welches den durch einen Betriebsunfall verletzten Personen auf Grund des K.-V.-G. gewährt wird, auf mindestens zwei Drittel des bei der Berechnung desselben zugrunde gelegten Arbeitslohnes zu bemessen. Die Differenz zwischen diesen zwei Dritteln und dem gesetzlich oder statutengemäß zu gewährenden niedrigen Krankengeld ist der beteiligten Krankenkasse von dem Unternehmer desjenigen Betriebes zu erstatten, in welchem der Unfall sich ereignet hat. Auch diese Einrichtung ist nur in das Gesetz aufgenommen worden, um die Unternehmer zur Vorsicht anzuhalten. Diese Bestimmung soll aber nunmehr beseitigt werden. Das erhöhte Krankengeld wird zwar dem Verletzten weiter zugesichert, bezüglich seiner teilweisen Rückerstattung an die Kasse heißt es aber im § 668:

„Den Mehrbetrag über das niedrigere Krankengeld, das die Krankenkasse, Ersatzkasse oder knappschaftliche Krankenkasse nach Gesetz oder Kassensatzung zu gewähren hat (Krankengeldzuschuß), hat, sofern dem Verletzten über die 13. Woche hinaus eine Entschädigung zu leisten ist, die Berufsgenossenschaft, anderenfalls der Unternehmer zu ersetzen. Die Genossenschaftssatzung kann bestimmen, daß die Berufsgenossenschaft den Krankengeldzuschuß in allen Fällen zu ersetzen hat."

Zur Begründung dieser einschneidenden Maßnahme wird in den Motiven S. 93 nur kurz darauf hingewiesen, daß damit „den Klagen über die Belastung des einzelnen Unternehmers durch Leistungen für die Wartezeit Rechnung getragen worden ist." Es steht als sicher zu erwarten, daß nach Einführung dieser Bestimmung wohl alle Berufsgenossenschaften dazu kommen werden, den Unfallzuschuß auch bei jenen Unfällen zu tragen, die nicht über 13 Wochen hinaus Folgen zeitigen. Damit wird dem Unternehmer die weitere Sorge genommen, für die in seinem Betriebe vorkommenden Unfälle haften zu müssen.

Schließlich soll den Unternehmern ihre „Last" auch noch bei der bevorstehenden „Modernisierung" des Strafrechts erleichtert werden. Es ist geplant, daß die Privatklage auch bei der Verfolgung derjenigen fahrlässigen Körperverletzung zulässig sein soll, welche auf die Verletzung der Aufmerksamkeit zurückzuführen sind, zu der jemand vermöge Amts, Berufs oder Gewerbes verpflichtet ist (Strafgesetzbuch § 230). Zu diesen Körperverletzungen gehören auch diejenigen, welche durch fahrlässige Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften auf seiten des Betriebsunternehmers usw. verursacht worden sind. Es soll also die öffentliche Anklage seitens der Staatsanwaltschaft nur erhoben werden, wenn ein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung vorhanden ist. Dagegen ist in allen übrigen Fällen die Strafverfolgung davon abhängig, daß der Verletzte Privatklage erhebt. Ob diese von der Kommission für die Reform des Strafverfahrens gefaßten Beschlüsse zum Gesetz erhoben werden, steht noch dahin. Jedenfalls würden sie eine erhebliche weitere Abschwächung der Unfallverhütung bedeuten, so daß sich die Arbeiterschaft mit aller Entschiedenheit dagegen zu wenden hat. Justizrat Dr. Fuld in Mainz hat in der „Volkstümlichen Zeitschrift für praktische Arbeiterversicherung" mit Recht schon darauf hingewiesen, daß die Befürchtung besteht, daß die Staatsanwaltschaft das Vorhandensein eines öffentlichen Interesses an der Verfolgung einer Uebertretung der Unfallverhütungsvorschriften vielfach, wenn nicht geradezu in den meisten Fällen, verneinen und somit alles von der Privatklage abhängen wird. Zu dieser wird es aber ganz gewiß in sehr zahlreichen Fällen nicht kommen. Sehen wir auch vollständig davon ab, daß der Arbeiter, der die Privatklage dieserhalb anstrengt, mit unfehlbarer Sicherheit aus dem betreffenden Betriebe entlassen werden wird, so ist nicht außer acht zu lassen, daß die Durchführung einer solchen Privatklage doch ganz andere Anforderungen an den Privatkläger stellt, als beispielsweise die Durchführung der Privatklage wegen Beleidigung. Die Strafprozesse wegen qualifizierter Körperverletzung gehören zu den schwierigsten Strafverfahren. Es ist also ernstlich damit zu rechnen, daß in vielen Fällen die Verletzung einer Unfallverhütungsvorschrift unbestraft bleibt. Es kann nicht ausbleiben, daß hierdurch eine abschwächende Wirkung hervorgerufen wird.

Solche Versuche sind Folgen der in den Kreisen der Unternehmer vertretenen Anschauungen, der Ausbau der Unfallverhütungsvorschriften habe schon „das Maß des Zulässigen" überschritten und man sei auf diesem Gebiete schon viel weiter gegangen, als es die Interessen der Arbeitgeber vertragen. Bei diesen Leuten kommt erst das finanzielle Interesse und dann das Wohl der Arbeiterschaft. Es liegt an der letzteren, dafür zu sorgen, daß die rückschrittlichen Ansichten in bezug auf die Umgestaltung der Arbeiterversicherung und des Strafverfahrens energisch bekämpft und verhindert werden. Das Risiko der Arbeiter, die im Produktionsprozeß Gesundheit und Leben aufs Spiel zu setzen haben, muß nach Möglichkeit vermindert werden.

Friedr. Kleeis.

Mitteilungen.

Für die Leser des „Correspondenzblatt".

Unseren Lesern teilen wir mit, daß das **Jahresinhaltsverzeichnis des „Correspondenzblatt"** und das Spezialinhaltsverzeichnis der Beilagen der am 31. Dezember d. J. erscheinenden Nr. 53 beigelegt wird.

Die Redaktion.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 53 19. Jahrgang. Berlin, den 31. Dezember 1909.

JAN 20 1910

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

	Seite
Die Lehren des schwedischen Riesenkampfes. X. und XI. (Schluß.)	821
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Berichtigung	824
Mitteilungen. Das Gewerkschaftskartell in Soltau	824

Die Lehren des schwedischen Riesenkampfes.

X. Der Abschluß des allgemeinen Ausstandes.

Trotz der 4½wöchigen Dauer des allgemeinen Ausstandes (vom 4. August bis 6. September) gelang die Mattsetzung des Arbeitgebervereins durch den Ausstand nicht. Die Organisation der Unternehmer erwies sich nach dieser Richtung widerstandsfähig.

Dagegen war es der Arbeiterschaft unmöglich, die Unterstützungssummen aufzubringen, die zur Weiterführung des Kampfes auf der breiten Grundlage notwendig waren. Die Arbeitermassen waren durch die wirtschaftliche Krise ohnehin geschwächt worden und nachdem sie nun 4½ Wochen ohne reguläre Unterstützung im Kampfe gestanden hatten, wurde es für die Abwickelung der Dinge notwendig, eine Frontänderung vorzunehmen.

Die Regierung forderte als Bedingung einer ihrerseits einzuleitenden Vermittlungsaktion von der Streikleitung die Preisgabe der tarifbrüchigen Arbeitergruppen, die bedingungslos sich den Rachegelüsten der Unternehmer ergeben sollten. Diese Forderung lehrt, wie wenig sich die Unternehmerregierung um die ihrer Obhut anvertrauten Gesetze kümmerte. Das Gesetz betreffend die Vermittelung in Arbeitskonflikten, das während der Amtszeit des jetzigen großindustriellen Ministeriums Lindman in Kraft getreten ist, läßt nämlich keinen Zweifel darüber zu, daß seitens der staatlichen Organe nichts unversucht gelassen werden darf, was zur Beilegung eines entstandenen Konfliktes dienen kann. Schon am 18. August hatte der staatliche Vergleichsbeamte bei der Regierung die Einleitung einer Vermittlungsaktion beantragt. Diese lehnte aber eine Vermittelung ab, eine Handlungsweise, die durchaus im Widerspruch mit jenem Gesetze stand.

Die Streikleitung entschloß sich nun, die Regierung um ihren Vorwand zu bringen. Hatten auch die Massen bisher bewunderungswürdig ausgehalten, so bestand doch kein Zweifel mehr, daß der Hunger bald sein Recht gefordert hätte. Die amtlichen Zählungen der „Arbeitslosen“, die zwar ungenau waren, weil sie von den Unternehmern herrührten, ließen immerhin den Weg der Kurve erkennen, die der Kampf auf die Dauer beschreiben mußte. Es wurden amtlich gezählt:

Am 9.	August	285 762	„Arbeitslose“
„ 18.	„	284 418	„
„ 26.	„	255 668	„

Da die Unternehmer die von ihnen definitiv Entlassenen nicht mehr als ausständig zählten, ist der Rückgang vom 18. zum 26. August sicherlich zu hoch angegeben. Immerhin zeigt die Zahl, daß die Gefahr eines Abflauens des Ausstandes größer wurde. Die Ursachen dafür liegen so klar, daß wir darüber nichts weiter zu sagen brauchen.

Zudem kam für die Streikleitung ein weiteres Moment hinzu, das ihre Entschließung leicht machte. Durch die 4½ Wochen Sympathieausstand der Arbeiter des Baugewerbes und der verarbeitenden Metallindustrie war diesen Unternehmern gezeigt worden, wohin die Sympathiekampflegalisation in den Tarifverträgen führen muß. Weiteres konnte der Ausstand diesen besonders organisierten Unternehmern gegenüber nicht erreichen. Und dieser Zweck war erreicht. Nach erfolgter Verständigung zwischen den betreffenden Unternehmern, der Streikleitung und dem staatlichen Vergleichsbeamten, der die Intervention der Regierung in Aussicht stellte, wurde zum 6. September der Kampf abgebrochen, soweit andere Unternehmergruppen als die zum Schwedischen Arbeitgeberverein gehörigen in Frage kamen. In der Metallindustrie, dem Buchdruckgewerbe und dem Baugewerbe wurde also die Arbeit an jenem Tage aufgenommen. Ebenso wurde den Arbeitern der öffentlichen Dienste wieder die Aufnahme der Arbeit freigegeben. Die Straßenbahner wurden, besonders in Stockholm, jedoch abgewiesen, sofern sie nicht entwürdigende persönliche Verträge abzuschließen bereit waren. Im Baugewerbe und in der Metallindustrie ging die Arbeitsaufnahme glatt vor sich, im Buchdruckgewerbe versuchten einzelne Unternehmer Schwierigkeiten zu machen, die indes bald beigelegt wurden. Als Opfer des Ausstandes blieben, von einzelnen kleinen Gruppen abgesehen, die Straßenbahner in Stockholm und Gothenburg, sowie einige Kommunalarbeitergruppen zurück.

Diese Frontänderung der Arbeiter, die nunmehr ausschließlich ihren Kampf gegen den aussperrenden Arbeitgeberverein weiterführten, brachte aber desorganisierende Momente in den Arbeitgeberverein selbst hinein. Seine Leitung wurde gezwungen, eine Form für die Wiederaufnahme der Betriebe auch seiner Mitglieder zu suchen.

In einem früheren Abschnitt unserer Darstellung haben wir die Ziele des Arbeitgebervereins aufgedeckt, so wie sie in den Verhandlungen während der Zeit vom 14. bis 28. September zutage traten.

Die Annahme jener Bedingungen wäre seitens der Arbeiter der Anerkennung einer nicht erlittenen Niederlage gleichgekommen. Der Arbeitgeberverein hätte sein Ziel erreicht gehabt, auch wenn er in der Frage der Lohnreduktionen hätte Konzessionen machen müssen. Die Streikleitung hatte aber weder ein Recht noch eine Ursache, dem Arbeitgeberverein einen Sieg zuzuerkennen, den er nicht erfochten hatte. Und vor allem konnte sie die Bedingungen des Friedens nicht akzeptieren, selbst wenn sie diesen für noch so notwendig erachtet hätte. Sie konnte im Gegenteil durch eine Weiterführung des Kampfes lediglich gewinnen.

So lehnten die Arbeiter die Bedingungen der Unternehmer rundweg ab. Selbst die Verhandlungen über die „Prinzipienfragen" des Unternehmerverbandes in Verbindung mit dem Kampfe wurde von der Streikleitung abgelehnt. Wie begossene Pudel mußten die Unternehmervertreter die Verhandlungen verlassen, in denen sie nichts anderes erreichten, als die öffentliche Feststellung ihres Tarifbruches!

Im Laufe des September hatte die Streikleitung emsig daran gearbeitet, so viele Ausständige als möglich wieder in Arbeit zu bringen, um die Ausgesperrten unterstützen zu können. Das war auch zum guten Teile gelungen. Durch diese Taktik aber, die mit der Frontänderung verbunden war, wurden die aus Sympathie aussperrenden Unternehmer kopfscheu. Eine Möglichkeit, die Aussperrung, wie ursprünglich beabsichtigt, weiter auszudehnen, bestand für die Unternehmercentrale nicht mehr. Dafür hatte der allgemeine Ausstand Sorge getragen. Ihre Mitglieder hatten von den Aussperrungen vorläufig genug bekommen und die Industriezweige, die noch die Aussperrung aufrecht erhalten mußten, forderten die Möglichkeit, die Betriebe wieder eröffnen zu dürfen. Die Unternehmercentrale behalf sich gegenüber diesem Drängen ihrer Mitglieder mit der Anordnung, die Betriebe mit Arbeitern zu eröffnen, die der Landesorganisation nicht angehörten. Einen anderen Weg glaubte sie nicht finden zu können, wollte sie nicht ihre prinzipiellen Bedingungen für die Beilegung des Kampfes zurückziehen und damit die Anerkennung ihrer Niederlage aussprechen.

Die einzelnen Unternehmer aber machten von dieser Konzession ihrer Leitung sofort Gebrauch. Sie verhandelten mit ihren Arbeitern und stellten die gewünschte Erklärung als eine reine Formalität hin. Das mag für viele einzelne Unternehmer zutreffen, ändert aber daran nichts, daß die Forderung auf Austritt aus der Arbeiterorganisation, von dem Arbeitgeberverein erhoben, ein flagranter Bruch der Tarifbestimmung bedeutet, die das Koalitionsrecht schützt. So hat auch hier der Arbeitgeberverein gezeigt, daß es ihm weder um Treu und Glauben, noch um die Unverletzbarkeit eingegangener Verträge zu tun ist.

Dieser Gang der Dinge war aber für die Streikleitung vorteilhaft. Die Zahl der zu Unterstützenden nahm in kurzer Zeit rapid ab. Bis auf die Eisenhüttenindustrie ließen es die Arbeiter zu, daß die Unternehmer, wie es die Arbeiter nennen, „Gefangene" machen konnten, die jene Erklärung abgaben. Im ganzen mögen die Unternehmer zirka 20 000 solche Gefangene gemacht haben, die aber deswegen noch keine Schwächung der Organisation bedeuten. Teils sind nämlich während des Kampfes neue Massen gewonnen worden, teils werden die formell „Gefangenen" der Organisation deshalb nicht abtrünnig.

In der Eisenhüttenindustrie aber ließen die Gewerkschaften die Abgebung jener Erklärung nicht zu. Hier war die Situation für die Unternehmer äußerst kritisch geworden, teils infolge der Belebung des Weltmarktes in Eisenerzen und Roheisen, teils wegen der Bedürfnisse der Metallindustrie des eigenen Landes. Hatten die schwedischen Zelluloseindustriellen direkte Vorteile aus dem Kampfe gezogen, den sie zur Preistreibung benutzten, so lag die Sache für die Hüttenwerke ganz anders. Sie erlitten ungeheuerliche Verluste, sowohl in- als ausländische Kunden suchten sich andere, zuverlässigere Lieferanten. Nach wenigen Wochen waren die Eisenhüttenindustriellen denn auch kampfesmüde.

Sie begannen jetzt, mit allen Mitteln die Arbeiter heranzulocken. Als es ihnen im guten nicht gelang, versuchten sie es mit Gewalt. Die Arbeiter wurden in großer Zahl zur Räumung der innegehabten Werkswohnungen gekündigt und zum Teil exmittiert. Aber nichts vermochte die Hüttenarbeiter zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen, solange die Aussperrung nicht aufgehoben wurde.

Die Anwendung jener brutalen Mittel seitens der Unternehmer bereitete aber eine Wendung der öffentlichen Meinung des Landes vor. Die Tarifbrüche des Arbeitgebervereins waren unzweideutig festgestellt und von ersten juristischen und wissenschaftlichen Autoritäten anerkannt. Selbst konservative Zeitungen kamen um die Anerkennung der Tarifbrüche nicht herum. Unter dem Drucke der öffentlichen Kritik versuchte es die Regierung mit einer neuen, diesmal ernster gemeinten Vermittelungsaktion. In den ursprünglichen „Spezialkonflikten" hätte man diesmal vielleicht eine Einigung finden können, die Differenzen waren nicht mehr so groß. Aber die Arbeiter lehnten nach wie vor ein Eingehen auf die Prinzipienfragen der Unternehmer ab und selbst die offiziellen Vergleichsbeamten teilten diese Auffassung. Sie akzeptierten ein früher von den Arbeitern gemachtes Angebot, spätere Verhandlungen über eine Verhandlungsordnung einzuleiten, die bis zum Schluß des Jahres 1910 beendet sein sollten. Die Unternehmer lehnten das ab, worauf die Verhandlungen scheiterten. Aber gleichzeitig wurde die Aussperrung in der Eisenhüttenindustrie bedingungslos aufgehoben, womit die Unternehmerführer die Niederlage ihrer großen Aktion eingestanden. Nicht eine Lohnreduktion, nicht eine ihrer Prinzipienfragen, konnten sie zur tariflichen Anerkennung bringen. Die Aussperrung der 80 000 und die Ankündigung weiterer Aussperrungen waren nach dieser Richtung hin vergeblich gewesen.

Der Schaden, den das Erwerbsleben des Landes, seine ganze Industrie erlitten hat, läßt sich nicht annähernd taxieren. Die Versuche, ihn statistisch zu erfassen, die jetzt vom Arbeitsstatistischen Amte mit Hilfe der einzelnen Unternehmer gemacht werden, können nur zu Schätzungsergebnissen von wenig Zuverlässigkeit führen. Die Verluste während der 4½ Wochen Großstreik allein sind nicht maßgebend, sondern es muß der ganze aus den Kämpfen des zweiten Halbjahres 1909 resultierende Verlust in Anrechnung gebracht werden. Und der wird in Zahlen nie völlig zu erfassen sein.

Zweifellos ist jedenfalls, daß diese Verluste riesengroß waren. Die Staatskasse allein erlitt eine festgestellte Verminderung ihrer Einnahmen, die nach Millionen zählt. Was muß da erst dem Erwerbsleben verloren gegangen sein. Die Arbeitsfreudigkeit der Arbeiter wird auch nicht durch derartige Unternehmeraktionen gesteigert, was wiederum zum

Schaden der Industrie ausschlagen muß. Aber diese Dinge gehen der Leitung der schwedischen Unternehmer weit vorbei. Sie halten formell die Aussperrung in der Zelluloseindustrie, in der Textilindustrie und in der Konfektion immer noch aufrecht, obgleich sämtliche dieser Arbeiter längst wieder in Arbeit sind. So lange diese Aussperrung aber auch formell nur aufrechterhalten wird, lehnen es die Gewerkschaften selbstverständlich ab, in Verhandlungen mit der Unternehmerorganisation über die Beilegung der Differenzen und die Rückkehr zu normalen Verhältnissen zu treten. Die Fortdauer einer Aussperrung, die ihrer formellen Natur wegen keine praktische Bedeutung als Druckmittel auf die Arbeiterorganisation haben kann, wirkt lächerlich.

XI. Schlußbemerkungen.

Dieser Schaden des Erwerbslebens ist natürlich auch kein Gewinn für die Arbeiter. Auch diese haben schwer darunter zu leiden, wenn derartig ruinierende Kämpfe geführt werden müssen. Aber sie sind schließlich gezwungen, diese Opfer auf sich zu nehmen, um die Bahn für ihren Aufstieg frei zu machen. Die Arbeiterklasse wird in keinem Lande sich jemals mehr den Weg nach aufwärts verschließen lassen, sie muß im Gegenteil alle Energie aufwenden, die sie vorwärts zu bringen geeignet ist. Unter gleichen zwingenden Verhältnissen wird daher in jedem Lande, nicht nur in Schweden, eine gut organisierte Arbeiterschaft wissen, notwendig werdende Kämpfe auch auf breitester Basis aufzunehmen. Derartige Kämpfe können aber nicht durch Theorien fundiert werden. Sie müssen vielmehr aus zwingenden Verhältnissen herauswachsen und haben zur Voraussetzung eine außerordentliche Ueberspannung in den sozialen Verhältnissen. Diese soziale Ueberspannung trat in Schweden ein durch die enorme Entwicklung der Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer sowie durch die Reaktion in der Gesetzgebung, deren arbeiterfeindliche Politik zweifellos ein gerüttelt Maß Schuld an den Dingen trägt, die sich in Schweden im letzten Halbjahr abspielten.

Ob die besitzenden Klassen Schwedens diese Lehre beherzigen werden, ist freilich eine andere Frage. Nach ihren bisherigen Aeußerungen steht für die kommende Reichstagssession eine Art „soziale Gesetzgebung" zu erwarten, aber im vollen Gegensatz zu dem, was man sonst unter sozialer Reform versteht. Man scheint vielmehr die Absicht zu haben, reaktionäre Ausnahmegesetze gegen die Arbeiterorganisationen zu schaffen. Damit wird man freilich das Gegenteil von dem erreichen, was beabsichtigt wird. Eine organisatorisch so hoch entwickelte Arbeiterschaft, wie die schwedische, läßt sich durch derartige Maßnahmen nicht auf die Dauer knebeln. Sie wird Mittel und Wege finden, um die Knechtschaft einer reaktionären Gesetzgebung abzuwerfen, wie sie in diesem Jahre den Absolutismus des Schwedischen Arbeitgebervereins abzuschütteln wußte.

Das ist die Mahnung an die schwedische Gesetzgebung, die dieser Kampf in sich schließt. Nicht eine Regelung der Rechtsstellung der Berufsvereine ist in Schweden die erste Notwendigkeit, sondern die Durchführung einer obligatorischen leistungsfähigen Arbeiterversicherung, die Schaffung eines sozialen Arbeitsrechtes mit weitgehenden gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter. Nur eine beschleunigte und durchgreifende soziale Reform im fortschrittlichen Sinne kann Schweden davor bewahren, in naher Zukunft wieder der Schauplatz solcher sozialen Kämpfe zu werden, wie in diesem Jahre.

Die deutschen Unternehmerorganisationen haben der Aktion ihrer schwedischen „Brudcrorganisationen" ungeteiltes Interesse geschenkt. Dr. Tänzler hielt sich selbst mehrere Wochen in Schweden auf, um an Ort und Stelle den Großkampf zu verfolgen und er hat soeben eine Broschüre über diesen Kampf herausgegeben. Die „Arbeitgeberzeitung" hat wiederholt die Taktik und Organisation der schwedischen Unternehmer als vorbildlich bezeichnet. Ueber die Wünsche und Absichten der deutschen Scharfmacher sind die Gewerkschaften also gar nicht im Zweifel, zumal die Massenaussperrungspraxis von den deutschen Unternehmerorganisationen schon seit Jahren geübt wird.

Aber gerade in dieser Beziehung lehrt der schwedische Kampf, daß der Generalstreik der Unternehmer für diese selbst eine äußerst gefährliche Waffe ist. Das Glückwunschtelegramm, das die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände dem schwedischen Arbeitgeberverein soeben gesandt hat, wird dort nur einen schwachen Trost abgeben können dafür, daß die große Aktion zur Bindung und Lahmlegung der schwedischen Gewerkschaften völlig mißlungen ist. Die leitenden Kreise der deutschen Unternehmer werden sich vermutlich darüber nicht im Zweifel sein, daß die Massenaussperrungstaktik in Schweden diesmal Fiasko erlitten hat, trotz der günstigen Position der Unternehmer. Aber auch wenn unsere Scharfmacher sich mit der Absicht tragen, die deutsche Arbeiterschaft in gleiche Kämpfe zu verwickeln, so sprechen wir es hier ruhig aus, daß sie die deutschen Gewerkschaften kampfbereit finden werden.

Für das deutsche Wirtschaftsleben aber, das auf dem Weltmarkte ganz andere Interessen zu wahren und eine ganz andere Stellung zu verlieren hat als die zurückgebliebene schwedische Industrie, können derartige Kämpfe nur von unberechenbarem Schaden sein. Daß sie nach Möglichkeit vermieden werden, liegt auch im Interesse der Arbeiterklasse. Als bestes Abwehrmittel kann auch hier nur der Ausbau der sozialen Gesetzgebung dienen und zwar in der Richtung, die von der Arbeiterschaft selbst und allen einsichtigen Sozialpolitikern seit Jahren gefordert wird. Die Heranziehung der Arbeiter und Schaffung entsprechender Organe zur Kontrolle der Durchführung und Weiterentwickelung des Arbeiterschutzes, völlige Selbstverwaltung aller sozialpolitischen Institutionen, öffentliche Organisation der Arbeitsvermittlung auf paritätischer Grundlage usw., das sind einige dieser Forderungen, deren Erfüllung so manchen Kampf mit schweren Folgen für das Wirtschaftsleben zu verhindern geeignet ist. Vor allem aber ist ein vollständiger Bruch mit der bisherigen agrarischen Wirtschafts- und Steuerpolitik eine Notwendigkeit auch für Deutschland. Die Fortsetzung dieser Politik, die die Lasten für den Militarismus auf die Schultern der Arbeiter wirft, während die Besitzenden geschont werden und die Junker sich auf Kosten der Gesamtbevölkerung mühelos bereichern, führt unbedingt zu schweren wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Unternehmern und Arbeitern. Diese Politik bringt für die Zukunft des deutschen Wirtschaftslebens schwere Gefahren mit sich und je eher eine Abkehr von ihr erfolgen würde, je besser für die kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands. Diese Erkenntnis wird aber die Arbeiterschaft ermutigen, noch mehr wie bisher auch den parlamentarischen Kampf zu führen und alles aufzubieten, um die politische Entwickelung in volkswirtschaftlich gesunde Bahnen zu lenken.

Auch für die Tarifvertragspolitik der Unternehmer- und Arbeiterorganisationen gibt der schwedische Kampf gute Lehren. Er bestätigt aber lediglich die Vortrefflichkeit der tariflichen Einrichtungen und Tendenzen im deutschen Buchdruckgewerbe. Das Prinzip, das an die Spitze der Buchdruckertarifgemeinschaft gestellt worden ist:

„Der Tarif ist der von Prinzipalen und Gehilfen anerkannte Ausdruck dafür, was für die beiderseitigen Beziehungen und Leistungen im Deutschen Reiche allgemein als gerecht und billig festzuhalten ist",

ist so ziemlich das Gegenteil von dem, was die schwedischen Unternehmercentralen auf ihre Fahne geschrieben haben. Ihnen soll der Tarifvertrag zur Knebelung der Arbeiter dienen, im deutschen Buchdruckgewerbe sind ihm weitgehende und bedeutungsvolle soziale Funktionen zugewiesen worden. Das ist der Zweck und Sinn des Tarifvertrages, festzuhalten was gerecht und billig ist; werden ihm andere Ziele gesteckt, so wird er bald nicht mehr sein. Die Arbeiter werden sich nie dazu zwingen lassen, Tarife anzuerkennen, die ihnen den Aufstieg zu erträglicheren wirtschaftlichen Verhältnissen unmöglich machen sollen. Die schwedischen Arbeiter haben mit ihrem Kampfe gezeigt, daß solche Verträge in den Orkus verschwinden müssen. Zweifellos würde auch die deutsche Arbeiterschaft solche Knebelungstarife entschieden zurückweisen.

Der schwedische Riesenkampf war der erste wirklich organisierte und auch der erste wirtschaftliche Generalausstand der Unternehmer und Arbeiter eines ganzen Landes. Er war auch der größte und bedeutungsvollste aller bisherigen Versuche, die Produktion eines ganzen Landes zu unterbinden. Daß er diesen Umfang annahm, ist auf die Unternehmer, nicht auf die Arbeiter zurückzuführen. Daß die Durchführung auf dieser breiten Grundlage aber möglich wurde, liegt an den überaus starken und centralisierten Organisationen, die beide Parteien sich geschaffen haben. Die Arbeiterschaft aller Länder muß daraus die Lehre ziehen, daß es für sie ein erstes Selbsterhaltungsgebot ist, für die Stärkung und den Ausbau ihrer Organisationen alles aufzubieten, das aufgeboten werden kann. Nur dadurch konnte die schwedische Arbeiterklasse den gut organisierten wuchtigen Angriff der Unternehmer zurückweisen, daß sie die letzten Jahre so überaus fleißig und opferfreudig ihre Organisation festigte und für Schulung und Disziplin in ihren Reihen Sorge trug.

Der schwedische Kampf lehrt aber auch, wie absolut überflüssig die theoretische Spielerei mit der Revolutionsromantik ist. In keiner Arbeiterbewegung eines Landes dürfte die graue Theorie des Generalstreiks so wenig eine Heimstätte gehabt haben, wie in Schweden, dessen politische und gewerkschaftliche Arbeiterorganisationen seit jeher durchaus praktische Ziele verfolgen, in der praktischen Arbeit aufgehen. Grade deshalb aber, weil die Arbeiterbewegung Schwedens ihre Aufgabe nicht in Worten, sondern in Taten erblickt, gelang ihr der Entschluß und die Durchführung des großen Kampfes so einheitlich, wie geschehen. Leute des praktischen Lebens waren es, die den Kampf beschlossen und ihn zum glücklichen Ende führten. Die Diskussionen darüber sparte man bis nachher. Das bestätigt aber die Auffassung des Kölner Gewerkschaftskongresses, daß man seine Aktionsfreiheit nicht durch Reden und Resolutionen binden soll, sondern daß die jeweilige Taktik aus der Situation hervorgehen muß. Beherzigt man auch in Deutschland diese Lehre, dann hat der schwedische Kampf auch für die praktische Kampfesführung der deutschen Arbeiter einen guten Erfolg gehabt.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Eine Konferenz der Vorstandsvertreter der gewerkschaftlichen Centralverbände fand am 20. und 21. Dezember im Berliner Gewerkschaftshause statt. Ein ausführlicher Bericht folgt in Nr. 1 des nächsten Jahrgangs.

Eine Konferenz der Verbände der Transportarbeiter, Seeleute und der Hafenarbeiter tagte am 13. und 16. Dezember in Hamburg, um über die Grundzüge für den Aufbau und die Einrichtungen des im Prinzip bereits beschlossenen Einheitsverbandes dieser drei Arbeitergruppen zu beraten. Wie der „Courier" mitteilt, wurde in allen Fragen eine Verständigung über die Form und Gestaltung des zukünftigen Verbandes sowie betreffs der Uebergangsbestimmungen erzielt. Im Mai 1910 werden die drei Verbände außerordentliche Verbandstage abhalten, denen die Konferenzbeschlüsse unterbreitet werden sollen. Anschließend daran findet ein gemeinsamer Verbandstag statt, der die Einigung endgiltig vollziehen wird. Die Einheitsorganisation soll nach den Vorschlägen der Konferenz bereits am 1. Juli 1910 in Wirksamkeit treten.

*

Berichtigung. In dem Aufsatz „Passiver Widerstand in Tarifgewerben" in Nr. 52 ist auf S. 816, Zeile 5 von oben statt „genannten" Kommission zu lesen „permanenten" Kommission. Auf Zeile 33 (Spalte 1) wolle man lesen: „überall da, wo wir den Tarif haben, konnten wir . . . ."

Mitteilungen.

Das Gewerkschaftskartell in Soltau

veranstaltet eine Sammlung zwecks Aufbringung der Mittel zum Bau eines eigenen Lokales; es verwendet Marken („Bausteine") mit dem Ersuchen, dieselben an die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter abzusetzen und den Erlös einzusenden.

Von verschiedenen Gewerkschaftskartellen und Zahlstellen der gewerkschaftlichen Centralverbände ist wegen des von dem Gewerkschaftskartell in Soltau beliebten Verfahrens bei der Generalkommission Beschwerde geführt worden. Die Generalkommission hat, wie in früheren, gleichartigen Fällen, das Gewerkschaftskartell in Soltau darauf hingewiesen, daß solche Sammlungen verfehlt seien und dasselbe ersucht, die versandten Materialien zurückzuziehen. Das Kartell weigert sich, dem Ersuchen der Generalkommission stattzugeben.

Die Generalkommission hat mehrfach, zuletzt in ihrem Bericht für das Jahr 1908 („Corresp.-Bl." Nr. 15 vom 10. April 1909), gegen derartige Sammlungen Stellung genommen und darauf hingewiesen, daß, so dringend notwendig es oft ist, an einem Orte ein Versammlungslokal zu beschaffen, allgemeine Sammlungen in ganz Deutschland nicht geeignet sind, diese Wünsche und Bedürfnisse zu befriedigen. Auf die diesbezüglichen Ausführungen in Nr. 15 des „Corresp.-Bl." wird verwiesen. Es muß deshalb davor gewarnt werden, Sammlungen zu solchen Zwecken zu unterstützen. **Die Generalkommission.**

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Anhang

zum

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands

Neunzehnter Jahrgang

1909

I. Statistische Beilagen — II. Literatur-Beilagen
III. Adressen-Beilagen

Berlin 1909
Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands
(C. Legien)

Inhalts-Verzeichnis

zum

Anhang des Correspondenzblattes.

Die Statistischen Beilagen tragen schräge Seitenziffern. Die Literatur-Beilagen tragen fette Seitenziffern. Die Adressen-Beilagen tragen schräge, fette Seitenziffern.
Beim Aufsuchen einzelner Beilagen benutze man die Nummernangabe am Fuße jeder Seite.

Seite

I. Statistische Beilagen . . . . 1—284

1. Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1907 1
Einleitung 1
Die Arbeiterschutzbestimmungen 1
Die Gewerbeaufsicht 2
Die Bergaufsicht. 2
Die Fabrikstatistik 3
Die revidierten Betriebe 5
Der sanitäre Arbeiterschutz 8
Zur Statistik der Jugendschutzvergehen . . . 11
Zur Statistik der Arbeiterinnenschutzvergehen . 12
Vergehen und Bestrafungen 12
Zur Statistik der Ueberarbeit von Arbeiterinnen 13
Zur Statistik der Sonntagsarbeit 21
Schlußbemerkungen 21
Tab. I: Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten im Verhältnis zu den Betrieben und Arbeitern im Jahre 1907 4
Tab. II: Zahl der Bergaufsichtsbeamten im Verhältnis zu den Betrieben und Arbeitern im Jahre 1907. 5
Tab. III: Zahl der der Gewerbeaufsicht unterstellten Fabriken und Arbeiter und der revidierten Betriebe . . . . 6—7
Tab. IV: Verteilung der Arbeiter in Fabriken im Jahre 1907 nach Alter, Geschlecht und Industrie (Verhältniszahlen) 8
Tab. V: Zahl der von der Gewerbeaufsicht im Jahre 1907 ausgeführten Revisionen . . . 9
Tab. VI: Der sanitäre Arbeiterschutz in nichtfabrikmäßigen Gewerbebetrieben im Jahre 1907. Revisionstätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten 10
Tab. VII: Uebersicht über die Revisionstätigkeit der örtlichen Polizeibehörden in den Gast- und Schankwirtschaften 11
Tab. VIII: Jugendschutzvergehen in Fabrikbetrieben im Jahre 1907 . . . . 14—15
Tab. IX: Arbeiterinnenschutzvergehen in Fabriken im Jahre 1907 . . . . 16—17
Tab. X: Jugend- und Arbeiterinnenschutzvergehen und Bestrafungen im Jahre 1907 . 18—19
Tab. XI: Bewilligungen von Ueberarbeit für Arbeiterinnen im Jahre 1907 20
Tab. XII: Bewilligungen von Sonntagsarbeit durch die unteren Verwaltungsbehörden (nach § 105f der G.-O.) 22
Tab. XIII: Zahl der der Gewerbeaufsicht unterstehenden und der revidierten Fabriken und Arbeiter von 1902—1907. 23

2. Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1907 25
Einleitung 25
A. Die Krankenversicherung 26
Tab. I. Zahl der Krankenkassen, Mitglieder, Erkrankungsfälle, Krankheitstage und Sterbefälle von 1885—1907 27
Tab. II. Ausgaben der Krankenkassen für ärztliche Behandlung, Arznei, Kur- und Verpflegungskosten, Rekonvaleszentenfürsorge, Krankengeld- und Wöchnerinnenunterstützung (absolute Zahlen) 28
Tab. III. Ausgaben der Krankenkassen für Sterbegeld, Krankheitskosten; Gesamtausgaben, Gesamteinnahmen, Vermögensbestände und Reservefonds (absolute Zahlen) 29
Tab. IV. Verhältniszahlen der Ausgaben, Einnahmen, Vermögensbestände und Reservefonds der Krankenkassen 31
Tab. V. Verteilung der Kassenarten und Mitglieder nach Bundesstaaten im Jahre 1907 . 32
B. Die Unfallversicherung. 33
Tab. I. Organisation der Berufsgenossenschaften im Jahre 1907 33
Tab. II. Gesamtzahlen der versicherten Betriebe und Personen sowie der gemeldeten und entschädigten Unfälle und deren Folgen von 1886—1907. 34
Tab. III. Zahl der Versicherten und Vollarbeiter, der gemeldeten und entschädigten Unfälle im Jahre 1907 (nach Industriegruppen) 35
Tab. IV. Zahl der Versicherten und Vollarbeiter sowie der gemeldeten und entschädigten Unfälle in den Berufsgenossenschaften im Jahre 1907 36—37

Seite
Tab. V. Verletzte Personen und Hinterbliebene sowie Gegenstände und Vorgänge, bei denen Verletzungen erfolgten, im Jahre 1907 . . 38—39
Tab. VI. Einnahmen, Ausgaben und Kassenbestände der gesamten Unfallversicherung von 1886—1907 40
Tab. VII. Einnahmen, Ausgaben und Kassenbestände der Berufsgenossenschaften 1907 . . 41
Tab. VIII. Im Jahre 1907 gezahlte Entschädigungsbeträge im einzelnen und Zahl der entschädigten Personen . . . . 42—43
Tab. IX. Durchschnittliche Verwaltungskosten im Jahre 1907 45
Tab. X. Lohnbeträge der Versicherten im Jahre 1907. Verhältnis der Kosten der Unfallversicherung zu den Lohnbeträgen 46
Tab. XI. Die Unfallverhütung der gewerblichen Berufsgenossenschaften im Jahre 1907 . . . 47
C. Die Invalidenversicherung . . . 48
Tab. I. Organisation der Invalidenversicherung im Jahre 1907 49
Tab. II. Zahl der im Jahre 1907 festgesetzten Renten und Beitragserstattungen 50
Tab. III. Zahl, Gesamt- und Durchschnittshöhe der von 1891—1906 bewilligten Invaliden-, Alters- und Krankenrenten und Beitragserstattungen 51
Tab. IV. Vereinnahmte Beiträge der Versicherten im Jahre 1907 52
Tab. V. Durchschnittliche Beteiligung der Lohnklassen an den Beiträgen und Beitragseinnahmen von 1891—1907 52
Tab. VI. Einnahmen, Ausgaben und Vermögensbestände der Invalidenversicherung im Jahre 1907 . . . . 54—55
Tab. VII. Entwickelung der Einnahmen, Ausgaben und Vermögensbestände der Invalidenversicherung von 1900—1907 56
D. Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für 1908 54
Tab. I. Die Rechtsprechung der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung von 1886—1908:
a) Unfallversicherung 57
b) Invalidenversicherung 57
Tab. II. Die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts von 1886—1908:
a) Unfallversicherung 58
b) Invalidenversicherung 58
E. Schlußbetrachtungen 58
Tab. E. Die gesamte Arbeiterversicherung von 1885—1907 59
3. Der Arbeitsmarkt im Jahre 1908 . . 61
I. Der deutsche Arbeitsmarkt im allgemeinen 61
1. Die Mitgliederbewegung in den Krankenkassen 61
2. Die Statistik der öffentlichen Arbeitsnachweise 64
3. Die Arbeitslosigkeit in den gewerkschaftlichen Fachverbänden 66
II. Der Arbeitsmarkt in den einzelnen Landesteilen 67
1. Ost- und Westpreußen, Posen . . . 67
2. Brandenburg 68
3. Schlesien 70
4. Prov. Sachsen 71
5. Pommern, Schleswig-Holstein . . . 72
6. Hannover 73
7. Rheinland-Westfalen 73
8. Hessen-Nassau 75
9. Großherzogtum Hessen 75
10. Königreich Sachsen 76
11. Bayern 77
12. Württemberg 78
13. Baden 78
14. Elsaß-Lothringen 79
III. Der Arbeitsmarkt in den einzelnen Gewerbegruppen 80
1. Bergbau 80
2. Industrie der Steine und Erden . . 81
3. Industrie der Metalle, Maschinen und Instrumente 81
4. Textilgewerbe 82
5. Papiergewerbe 83
6. Ledergewerbe 84
7. Holz- und Schnitzstoffgewerbe . . . 84
8. Nahrungs- und Genußmittelgewerbe . 85
9. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe 85
10. Graphische Gewerbe 86
11. Baugewerbe 86
12. Handel und Verkehr 87
13. Verschiedene Gewerbe 87
IV. Schlußbemerkungen 89
V. Tabellarische Uebersicht über die Arbeitslosigkeit in den gewerkschaftlichen Fachverbänden 90
a) Gewerkschaftliche Centralverbände . . 90
b) Gewerkvereine 96
c) Christliche Gewerkschaften 99
d) Andere Berufsvereine 99
4. Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1908 101
Beteiligung an der Statistik 101
Die den Kartellen angeschlossenen Organisationen und Mitglieder . . . . 101—102
Einrichtungen und Tätigkeit der Kartelle . 103—104
Einnahmen und Ausgaben der Kartelle . 104—105
Die Kartelle der gegnerischen Gewerkschaften 105—106
Tab. I. Umfang, Einrichtungen und Tätigkeit der Gewerkschaftskartelle i. Jahre 1908 107—117
Tab. II. Kartelle, die besondere Beiträge erheben 118
Tab. III. Jahresbeiträge der Kartelle von 1904—1908 118
Tab. IV. Einnahmen und Ausgaben der Kartelle im Jahre 1908 . . . . . . 119—128
Tab. V. Den Kartellen angeschlossene und nicht angeschlossene Zweigvereine d. Centralverbände 129
Tab. VI. Den Kartellen angeschlossene sonstige Organisationen 129
Tab. VII. Gewerkschaftsbureaus, Arbeitersekretariate und Zahl der Beamten 130
Tab. VIII. Weibliche Vertrauenspersonen und Arbeiterinnen-Agitationskommissionen . . . 131
Tab. IX. Statistische Erhebungen 132
Tab. X. Gesamtübersicht für die Jahre 1901 bis 1908 132
Tab. XI. Ausgaben der Kartelle 1904—1908 . 132
5. Die deutschen Arbeitersekretariate im Jahre 1908 133
Einleitung 133
Die Verteilung der Arbeitersekretariate auf das Reich 134
Die Einrichtungen der Arbeitersekretariate . . 134
Die Frequenz der Arbeitersekretariate 135
Die Einnahmen und Ausgaben der Arbeitersekretariate 137

Seite
Die Auskunftstellen der Gewerkschaftskartelle . 137
Die gegnerischen Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftstellen 138
Petition an den Deutschen Reichstag betreffend Zulassung der Arbeitersekretäre zur mündlichen Verhandlung vor Gericht 139
Tab. I. Verwaltung, Einrichtungen und Unterhaltung der Arbeitersekretariate . 142—143
Tab. II. Die Auskunftsuchenden, Zahl der erteilten Auskünfte und angefertigten Schriftsätze . . . . 144—147
Tab. III. Die einzelnen Gebiete der Auskunfterteilung und Rechtshilfe . . . . 148—153
Tab. IV. Persönliche Vertretungen und Resultate aus der Rechtsprechung . . . 154—155
Tab. V. Kassenverhältnisse der Arbeitersekretariate . . . . 156—157
Tab. VI. Die Auskunftstellen der Gewerkschaftskartelle . . . . 158—160
Tab. VII. Die Frequenz der Sekretariate 1901 bis 1908 161
Tab. VIII. Das Gebiet der Arbeiterversicherung 1901—1908 161
Tab. IX. Angefertigte Schriftsätze 1901—1908 161
Tab. X. Uebersicht über die Gebiete der Rechtshilfe und Auskunfterteilung in den Jahren 1901—1908 162
Tab. XI. Die Frequenz der Auskunftstellen der Gewerkschaftskartelle 1905—1908 163
Tab. XII. Die Organisationszugehörigkeit der Auskunftsuchenden 163
Tab. XIII. Sekretariate und Auskunftstellen anderer Organisationen, Vereine und Behörden 164

6. Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1908 165—200
Centralverbände 165
Tab. I. Die Entwicklung der Centralverbände von 1891—1908 174
Tab. II. Mitgliederzahl in den einzelnen Quartalen und im Jahresdurchschnitt. Mitgliederzunahme im IV. Quartal 1908 gegenüber dem IV. Quartal 1907 175
Tab. III. Zahl der Mitglieder im Jahresdurchschnitt. Jahreseinnahmen, Jahresausgaben und Vermögensbestand im Jahre 1908 . . . . 176—177
Tab. IV. Ausgaben der Centralverbände im Jahre 1908 für Unterstützungen, Bildungs- und andere Zwecke ausschließlich der Verwaltungskosten . . . . . . 178—179
Tab. V. Uebersicht über Beitragshöhe, Verbandsorgan und Unterstützungseinrichtungen der Centralverbände . . . 180—181
Tab. VI. Die Jahresbeitragsleistung der Mitglieder der Centralverbände an statutarischen Verbandsbeiträgen im Jahre 1908 . . . . 182—183
Tab. VII. Die Unterstützungseinrichtungen der Centralverbände im Jahre 1908 . . 184—186
Tab. VIII. Einnahmen und Ausgaben der Centralverbände pro Kopf der Mitglieder berechnet 187
Tab. IX. Ausgaben der Centralverbände für Unterstützungen, Bildungs- und andere Zwecke (ausschließlich der Verwaltungskosten) pro Kopf der Mitglieder berechnet . . . . 188—189
Tab. X. Die weiblichen Mitglieder in den Centralverbänden 190
Tab. XI. Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung pro Kopf der Mitglieder berechnet in den Jahren 1892, 1895, 1898, 1901, 1904, 1907 und 1908 190
Tab. XII. Die Beitragshöhe in den Centralverbänden in den Jahren 1891—1908 . . . 191
Tab. XIII. Die Ausgaben der Centralverbände für Rechtsschutz, Unterstützungen, das Verbandsorgan und die Streiks in den Jahren 1891—1908 191
Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften 169
Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine. 169
Tab. XIV: Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine. Mitgliederzahl, Einnahme und Ausgabe im Jahre 1908 . . . . 192—193
Christliche Gewerkschaften . . . 169
Tab. XV: Die christlichen Gewerkschaften. Mitgliederzahl, Einnahme und Ausgabe im Jahre 1908. Die unabhängigen christlichen Gewerkschaften. Mitgliederzahl, Einnahme und Ausgabe im Jahre 1907 . . . . . . 192—193
Unabhängige Vereine 170
Tab. XVI: Die unabhängigen und Lokalvereine. Mitgliederzahl 1907 und 1908 194
Privatbeamten-Verbände 170
Gelbe Arbeiterverbände und Werkvereine 170
Gesamtübersicht 170
Tab. XVII: Die gewerkschaftlichen Organisationen insgesamt. Mitgliederzahl 1907 und 1908, Mitgliederabnahme, Einnahme, Ausgabe und Vermögensbestand 1908 194
Tab. XVIII: Die Entwicklung der Centralverbände, der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und Christlichen Gewerkschaften in den Jahren 1900 bis 1908 194
Tab. XIX: Die Ausgabe für Rechtsschutz, Unterstützungen, Streiks und Aussperrungen, absolut und pro Kopf der Mitglieder in den Centralverbänden, Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen und Christlichen Gewerkschaften in den Jahren 1907 und 1908 195
Tab. XX: Die Ausgaben für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung in den Centralverbänden, Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen und Christlichen Gewerschaften in den Jahren 1907 und 1908 195
Tab. XXI: Die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung i. d. Centralverbänden, Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen und Christlichen Gewerkschaften in den Jahren 1907 und 1908 . . . 195
Tab. XXII: Zahl der in Industrie, Handel, Verkehr und Landwirtschaft gewerkschaftlich Organisierten in 15 Ländern Europas im Jahre 1907 . . . 195
Tab. XXIII: Einnahmen und Ausgaben dieser Gewerkschaften (Tabelle XVII) im Jahre 1907 196
Tab. XXIV: Einnahmen und Ausgaben der der gewerkschaftlichen Landescentrale angeschlossenen Gewerkschaften in 12 Ländern Europas im Jahre 1907 196
Tab. XXV: Mitgliederzahl der d. Landescentralen angeschlossenen Gewerkschaften in den Jahren 1904—1907 197
Tab. XXVI: Einnahmen und Ausgaben der gewerkschaftlichen Landescentralen im Jahre 1907 197
Tab. XXVII: Die Jahresbeitragsleistung der Mitglieder der den Landescentralen angeschlossenen Gewerkschaften im Jahre 1907 198
Arbeitgeber-Organisationen . . . 172

Seite

7. Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1908 201
Die Bewegungen im allgemeinen . . . . 201—202
Die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung . 202—203
Die Streiks und Aussperrungen . . . . 203—204
Die Angriffsstreiks . . . . 204—205
Die Abwehrstreiks . . . . 205—206
Die Aussperrungen . . . . 206—207
Die Resultate der Bewegung ohne und mit Arbeitseinstellung . . . . 207—209
Die korporativen Arbeitsverträge 209
Schluß 209
Tab. I: Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1908 . . . . . . 210—211
Tab. II: Streiks und Aussperrungen im Jahre 1908 . . . . 212—213
Tab. III: Bewegungen ohne Arbeitseinstellung im Jahre 1908 214
Tab. IV: Angriffsstreiks im Jahre 1908 215
Tab. V: Abwehrstreiks im Jahre 1908 216
Tab. VI: Aussperrungen im Jahre 1908 . . . 217
Tab. VII: Streiks und Aussperrungen, an denen die Verbände nur mitbeteiligt waren . . . 218
Tab. VIII: Streiks und Aussperrungen, die am 1. Januar 1909 nicht beendet waren 219
Tab. IX: Die Resultate der Bewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Jahre 1908 219
Tab. X: Die Resultate der Bewegungen zur Abwehr von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen im Jahre 1908 220
Tab. XI: Die Resultate der Abwehrstreiks im Jahre 1908 221
Tab. XII: Die Resultate der Aussperrungen im Jahre 1908 222
Tab. XIII: Ausgang der Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung im Jahre 1908 . . . 223
Tab. XIV: Erfolge der Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung im Jahre 1908 . . . 223
Tab. XV: Die Arbeitszeitverkürzung im Jahre 1908 . . . . 224—225
Tab. XVI: Die Lohnerhöhungen im Jahre 1908 226
Tab. XVII: Die Abwehr von Arbeitszeitverlängerung im Jahre 1908 226
Tab. XVIII: Die Abwehr von Lohnkürzungen im Jahre 1908 227
Tab. XIX: Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung nach Berufsgruppen . . . . 228—229
Tab. XX: Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung 1907—1908 229
Tab. XXI: Korporative Arbeitsverträge . . . 230
Tab. XXII: Die korporativen Arbeitsverträge der Berufsgruppen 1906—1908 230
Tab. XXIII: Streiks und Aussperrungen 1908, gruppiert nach ihren Ursachen . . . . 231—233
Tab. XXIV: Ursachen und Ausgang der Streiks und Aussperrungen 1908 234
Tab. XXV: Die Streiks und Aussperrungen 1908 nach Berufsgruppen 234
Tab. XXVI: Organisations- und Familienverhältnisse der Streikenden 235
Tab. XXVII: Die durch Vergleichsverhandlungen beendeten Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen 236
Tab. XXVIII: Erfolge der Streiks von 1900 bis 1908 237
Tab. XXIX: Ausgang der Bewegungen ohne Arbeitseinstellung von 1905—1908 238
Tab. XXX: Zahl der Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung von 1905—1908 238
Tab. XXXI: Erfolge der Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung von 1905—1908 . . . 238
Tab. XXXII: Die Streiks und Aussperrungen und Zahl der Beteiligten nach Berufsgruppen 1904—1908 239
Tab. XXXIII: Zahl, Umfang und Ausgang der Streiks und Aussperrungen von 1890 bis 1908 239
Tab. XXXIV: Die Angriffsstreiks von 1890—1908 239
Tab. XXXV: Die Abwehrstreiks und Aussperrungen von 1890—1899. Die Abwehrstreiks von 1900—1908 240
Tab. XXXVI: Die Aussperrungen von 1900 bis 1908 240

8. Die Ergebnisse der Berufszählung vom 12. Juni 1907 . . . . 241—246
Tabellen u. Erläuterungen zu den Tabellen 246—276
Tab. I: Die vier Hauptgruppen der Gesamtbevölkerung in den Jahren 1882, 1895 und 1907 247
Tab. II: Die vier Hauptgruppen der männlichen und weiblichen Bevölkerung in den Jahren 1882, 1895 und 1907 247
Tab. III: Die Erwerbstätigen im Hauptberuf, Dienende und Angehörige in den Jahren 1882, 1895 und 1907 nach Berufsabteilungen. Absolute Zahl und Beteiligungsziffer . . . 248
Tab. IV. Die Erwerbstätigen überhaupt. Selbständige, b. und c. Gehilfen der Landwirtschaft, Industrie, des Handels und Verkehrs 1895 und 1907 248
Tab. V: Die Beteiligungsziffer d. Selbständigen, b. und c. Gehilfen in den Jahren 1882, 1895 und 1907 249
Tab. VI: Haupttabelle. Die Arbeitgeber und Arbeitnehmer — Haupterwerb u. Nebenerwerb. Einzelzahlen der Berufszählung vom 12. Juni 1907 . . . . 250—273
Tab. VII: Die Arbeitgeber, technischen Beamten und Verwaltungspersonal, Gesellen und Hilfsarbeiter der Berufsgruppen (Industrie- und Gewerbegruppen) I—XXIV im Hauptberuf und Nebenberuf 1907 . . . . 274—276

9. Die deutschen Gewerbe-, Berg- und Kaufmannsgerichte im Jahre 1908 . . 277
Tab. I: Organisation der Gewerbe-, Berg-, Innungs-, sowie Kaufmannsgerichte im Jahre 1908 277
Tab. II: Zahl der anhängigen und erledigten Rechtsstreitigkeiten vor den Gewerbe- u. Berggerichten 1908; Art u. Dauer ihrer Erledigung 278
Tab. III: Zahl der anhängigen und erledigten Streitigkeiten vor den Kaufmannsgerichten 1908; Art und Dauer ihrer Erledigung 280
Tab. IV. Tätigkeit der Gewerbe-, Berg- u. Kaufmannsgerichte als Einigungsamt, sowie Gutachten und Anträge 1908 282
Tab. V: Die Gewerbegerichte von 1900—1908 (Zahl der Gerichte, Streitigkeiten, Art und Dauer der Erledigung) 284
Tab. VI: Die Kaufmannsgerichte von 1905—1908 (Zahl der Gerichte und Streitigkeiten, Art und Dauer der Erledigung) 284
Tab. VII: Die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte als Einigungsamt, sowie Gutachten u. Anträge von 1902—1908 284

Berichtigungen zu den Statistischen Beilagen. VIII

II. Literatur-Beilagen.

Allgemeine Abhandlungen.

Arbeiterbibliotheken, Zur Centralisation der 81*.
Einführung, Zur 1*.

Gewerkschafts-Literatur.

Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung, Eine 2*.
Gewerkschaftsbewegung in Rußland, Die 51*, 59*.
Gewerkschaftsgeschichte 82*, 89*.
Handbücher, Gewerkschaftliche 11*.
Holzindustrie, Arbeitszeit und Löhne in der 50*.
Jahrbücher, Gewerkschaftliche 19*, 43*, 59.
Kalender für 1908, Die gewerkschaftlichen 5*.
Senefelders Lehrbuch der Lithographie und des Steindruckes 79.
Statistischer Wegweiser für die gewerkschaftliche Organisation 83.
Sumpf, Der gelbe 90.
Tarifverträge in Oesterreich 20*.

Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht.

Amerikanischen Gewerkschaften, Neue Literatur über die 30*.
Arbeiterberufsvereine. Zur Rechtsfähigkeit der 29.
Berufsvereinigungen, Das Recht der gesetzlichen 14.
Einigungsamt und Schiedsgericht 21.
Gewerkschaftsgeschichte 82*, 89*.
Kulemann, Der neue 3*, 9*, 17*,
Lohnämter und gewerbliche Schiedsgerichte in Australien 67.
Streiks und Aussperrungen, Ueber 54.
Tarifgemeinschaften, Ueber 84.
Tarifvertrags, Die gesetzliche Regelung des 7.
Unerlaubte Verbindungen in England 74.

Partei-Literatur.

Babeuf und die Verschwörung für die Gleichheit 84.
Frau und der Sozialismus, Die 91.
Kirche, Religion und Sozialdemokratie 85.
Nürnberger Arbeiterbewegung, Die 7.
Sozialdemokratie im Deutschen Reichstage, Die 61.
Zeitungsliteratur Frankreichs während 1789—1794, Die revolutionäre 76.

Genossenschafts-Literatur.

Centralverbandes deutscher Konsumvereine, Jahrbuch des 15*.

Literatur über Unternehmerorganisationen.

Unternehmerverbände, Die Literatur über 6*.

Literatur sonstiger Organisationen.

a) Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine.

Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine, Die Literatur über 52*.

b) Christliche Gewerkschaften.

Christliche Gewerkschaften, Die Literatur über 12*. 28*, 35*.

c) Gelbe Organisationen.

„Gelbe Gewerkschaften", Die Literatur über 58.
Sumpf, Der gelbe 90.

Arbeiterschutz-Literatur.

Arbeiterschutz in der gesundheitsschädlichen und schweren Industrie 74*.
Arbeitsgesetze in Neu-Seeland 68.
Arbeitsgesetzgebung in den Vereinigten Staaten 90.
Arbeitszeitverkürzung 84.
Bergarbeiterschutz und Centrum 22.
Bleigefahr in Bleihütten, Bekämpfung der 67*.
Chemischen Industrie, Schutz der Arbeiter in der 90.
Frau in der Gewerbeaufsicht, Die 8.
Gewerbeordnung, Die Novelle zur 36.
Gewerbliche Gesundheitspflege 45.
Kinderschutz, Gewerblicher 90.
Sicherheitsvorschriften für Bergwerke in Deutschland 22.

Literatur über Arbeiterversicherung.

a) Allgemeines.

Arbeiterversicherung, Die Literatur zur Reform der 41*.
Arbeiterversicherung im Auslande, Die 25*.
Aus- und Umbau der Arbeiterversicherung 23.
Notizkalender für Arbeiterversicherung 69.
Reichsversicherungsordnung, Neue Literatur zur 54.

b) Krankenversicherung.

Zahnbehandlung in der Arbeiterversicherung 69.

c) Unfallversicherung.

Rechtsprechung in Unfallrenten-Streitsachen, Die 61.
Unfallverhütung, Die Berufsgenossenschaftsberichte über 75.

d) Invalidenversicherung.

Invalidenversicherung, Das Wissenswerteste aus dem Gesetz über 76.

Literatur über Rechtsfragen.

Privatrechtswissenschaft, Die soziologische Methode in der 71.
Strafgesetzbuch nebst Begründung, Vorentwurf zu einem deutschen 93.

Sozialpolitische Literatur.

Arbeitslosenfürsorge, Die Literatur über 65*, 73*.
Arbeitslosigkeit, Die Bekämpfung unfreiwilliger 54.
Politischen Parteien und ihre Tätigkeit, Die 55.
Posadowsky als Sozialpolitiker 77.
Sozialpolitik der deutschen Centrumspartei, Die 57*.

Literatur über Gemeindewesen und Gemeindepolitik

Breslauer Statistik 87.
Englische lokale Selbstverwaltung und ihre Erfolge 15.
Gemeindearbeiter in deutschen Städten, Die Regelung des Arbeitsverhältnisses der 14*.
Gemeinde und Alkohol 45.
Kommunales Jahrbuch 23, 92.
Submissionswesen, Das 55.

Statistische Literatur.

Breslauer Statistik 87.
Gemeindearbeiter in deutschen Städten, Die Regelung des Arbeitsverhältnisses der 14*.
Statistisches Jahrbuch f. d. Deutsche Reich 76.
Statistisches Jahrbuch f. d. Großherzogtum Baden 76.
Technischen Privatbeamten in Groß-Berlin. Statistik über die Lage der 92.
Wirtschaftliche u. gesellschaftl. Zustände in Australien 78.
Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien im Deutschen Reich 76.

Literatur über Arbeitsvermittlung.

Arbeitsnachweisfrage, Zur 61.
Arbeitsnachweis in der Schweiz, Der öffentliche 36.

Volkswirtschaftliche Literatur.

Arbeiterfrage, Die gewerbliche 44.
Arbeitseinstellungen in Deutschland, Die 55.
Gewerbewesen, Das 55.
Kartelle und die Arbeiterschaft, Die 56.
Streiks und Aussperrungen, Ueber 54.
Wirtschafts- und Arbeitsmarkt, Jahresberichte über den 33*.

Literatur über Industrie, Gewerbe und Handel.

Bergbau, Arbeitsverhältnis und Arbeiterbewegung im deutschen 31*.
Bergbaufreiheit und Staatsinteresse 44.
Betriebsleitung, insbesondere der Werkstätten, Die 78*.
Mühlengewerbe in Baden und in der Pfalz, Das 62.
Privatwirtschaftliche Forschungen 26*.
Sächsische Sibirien, Das 86.
Sonneberg und seine Industrie 86.
Wirkwarenindustrie in Limbach und Umgegend, Studien über die 44.

Soziale Literatur.

Amerika, Neue Literatur über die sozialen Zustände in 49*.
Arbeiterleben, Aus dem 69*, 91.
Franziskaner und ihre Verdienste um die Lösung der sozialen Frage, Die deutschen 71.
Jugendgeschichte einer Arbeiterin 37.
Memoiren einer Sozialistin 85.
Soziale Entdeckungsfahrten 77.
Wirtschaftliche und gesellschaftliche Zustände in Australien 78.

Literatur über Arbeiterinnen- und Frauenfragen.

Frauenbewegung im besonderen und die soziale Bewegung im allgemeinen 37.
Gefahr, die grüne 63.
Jugendgeschichte einer Arbeiterin 37.
Was unser Leben an Pflichten fordert und an Glück verheißt 45.

Literatur über Erziehungsfragen.

Lehrerschaft und Jugendfürsorge 63.

Literatur über Gesundheitspflege.

Alkohol, Gemeinde und 45.
Gewerbliche Gesundheitspflege 45.
Proletarierkrankheit und kranke Proletarier 87.

Literatur über Wohnungswesen.

Gartenstadtbewegung, Die 46.

Technische Literatur.

Lehrbuch der Lithographie und des Steindrucks, Senefelders 79.

Naturwissenschaftliche Literatur.

Naturwissenschaftliche Werke 38*, 93*.

Verzeichnisse neuer Bücher und Schriften.

Verzeichnisse 8, 16, 24, 32, 39, 46, 56, 64, 72, 79, 88, 95.
Davon insbesondere:
Literatur der Gewerkschaften:
a) Centralverbände 8, 16, 24, 32, 39, 46, 56, 64, 72, 79, 88, 95.
b) Kartelle, Sekretariate 8, 16, 24, 32, 40, 47, 56, 64, 88, 95.
c) Ausland 8, 24, 46, 56, 79, 96.
d) Internationales 8, 32, 80, 88.
e) Gewerkschaftshäuser 40.
Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht 8, 40, 47, 48, 88, 96.
Parteiliteratur:
a) Deutschland 16, 24, 32, 40, 47, 56, 72, 80, 88, 96.
b) Ausland 32, 47, 80.
Jugendliteratnr 56, 72, 96.
Genossenschaftsliteratur 32, 47, 56, 72, 88.
Literatur über Unternehmerorganisationen 8, 40, 48.
Literatur sonstiger Organisationen:
a) H.-D. Gewerkvereine 24.
b) Christl. Gewerkschaften 24, 40, 64, 72, 80, 96.
c) Angestellten-Verbände 40, 48, 80, 96.
d) Gelbe Organisationen 64.
e) Sonstige Vereine 48, 56, 72, 80.
Literatur über Heimarbeit 64, 80, 88.
Literatur über Arbeiterversicherung:
a) Allgemeines 48.
b) Krankenversicherung 8, 24, 40, 48, 64, 80, 88.
c) Unfallversicherung 8, 16, 24, 40, 64, 80.
d) Invalidenversicherung 8, 24.
Amtliche Literatur 32, 48, 64, 72, 80, 96.
Sozialpolitische Literatur 16, 24, 40, 47, 48, 72, 80, 88, 96.
Politische Literatur 64.
Publikationen von Handels- u. Gewerbekammern 80.
Publikationen von Einigungsämtern und Schiedsgerichten 96.
Literatur über Gesundheitspflege 40, 48, 96.
Literatur über Wohnungswesen 48.
Schöne Literatur 47, 56, 96.

III. Adressen-Beilagen.

Agitationskommissionen 3, 11, 25, 35.
Arbeitersekretariate 3, 11, 25, 36.
Ausländische Gewerkschaften 18—24 und zwar: Bulgarien 23, Dänemark 20, Finland 21, Großbritannien 18, Kroatien 23, Niederlande 20, Norwegen 21, Oesterreich 22, Schweden 21, Schweiz 23, Ungarn 22.
Centralverbände, Vorsitzende der deutschen 2, 10, 25, 34.
Generalkommission 1, 10, 25, 34.
Gewerbeinspektion, Deutsche 43—47 und zwar: Preußen 43 (Ost- u. Westpreußen 43, Brandenburg 43, Pommern 44, Posen 44, Schlesien 44, Provinz Sachsen 44, Schleswig-Holstein 45, Hannover 45, Westfalen 45, Hessen-Nassau 45, Rheinprovinz 46, Hohenzollern 46), Bayern 46, Königr. Sachsen 46, Württemberg 46, Baden 47, Hessen 47, übrige Bundesstaaten 47.
Gewerkschaftskartelle 4, 12, 25, 37.
Gewerkschaftspresse 17, 42.
Internationale Gewerkschaftssekretariate 9, 34.
Landescentralen der Gewerkschaften 1, 9, 25, 33.
Sozialistische Presse Deutschlands 23, 47.

Berichtigungen zu den Statistischen Beilagen.

Zur Statistischen Beilage Nr. 4: **Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1908:**

Tab. I (S. 114): Das Kartell in Quakenbrück erhebt als Jahresbeitrag pro Mitglied 40 Pf. (nicht 10 Pf., wie angegeben).

Tab. IV (S. 124): Hinter den Orten Mülheim a. M. und Mülhausen i. E. sind die Zahlenreihen verwechselt worden. Die Reihe, beginnend mit der Ziffer 6548, muß hinter Mülhausen i. E. stehen und die Reihe, beginnend mit der Ziffer 229, hinter Mülheim a. M.

*

Zur Statistischen Beilage Nr. 6: **Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reiche im Jahre 1908:** Auf S. 166 wird angegeben, daß der Zuwachs des **Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verwandte Berufsgenossen nicht** so groß sei, als die Zahl der übertretenden **Mitglieder** der Verbände der Formstecher und Photographen **betrage.** Das ist irrig, denn der absolute **Zuwachs des Verbandes** gegenüber den Mitgliederziffern der **3 Verbände** im Jahre 1907 beträgt 429, wie in **Tabelle II** richtig angegeben ist.

Auf S. 172 wird angegeben, daß **von den Arbeitgeberorganisationen** die 46 **sonstigen** Reichsverbände 144 400 Mitglieder mit 3 124 866 beschäftigten Arbeitern zählen. Diese Zahlenangabe beruht auf Verwechslung: es ist die Zahl der Mitglieder und beschäftigten Arbeiter, die sich aus Summierung der beiden großen Arbeitgebercentralen und der genannten 46 Reichsverbände ergibt. Die letzteren zählen allein 105 756 Mitglieder und 686 724 beschäftigte Arbeiter.

Statistische Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 1 Herausgegeben am 30. Januar 1909

Inhalt:

	Seite
Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1907	1
Einleitung	1
Die Arbeiterschutzbestimmungen	1
Die Gewerbeaufsicht	2
Die Bergaufsicht	2
Die Fabrikstatistik	3
Die revidierten Betriebe	5
Der sanitäre Arbeiterschutz	8
Zur Statistik der Jugendschutzvergehen	11
Zur Statistik der Arbeiterinnenschutzvergehen	12
Vergehen und Bestrafungen	12
Zur Statistik der Ueberarbeit von Arbeiterinnen	13
Zur Statistik der Sonntagsarbeit	21
Schlußbemerkungen	21
Tabelle I: Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten im Verhältnis zu den Betrieben und Arbeitern im Jahre 1907	4
Tabelle II: Zahl der Bergaufsichtsbeamten im Verhältnis zu den Betrieben und Arbeitern im Jahre 1907	5
Tabelle III: Zahl der der Gewerbeaufsicht unterstellten Fabriken und Arbeiter und der revidierten Betriebe	6—7
Tabelle IV: Verteilung der Arbeiter in Fabriken im Jahre 1907 nach Alter, Geschlecht und Industrie (Verhältniszahlen)	8
Tabelle V: Zahl der von der Gewerbeaufsicht im Jahre 1907 ausgeführten Revisionen	9
Tabelle VI: Der sanitäre Arbeiterschutz in nichtfabrikmäßigen Gewerbebetrieben im Jahre 1907. Revisionstätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten	10
Tabelle VII: Uebersicht über die Revisionstätigkeit der örtlichen Polizeibehörden in den Gast und Schankwirtschaften	11
Tabelle VIII: Jugendschutzvergehen in Fabrikbetrieben im Jahre 1907	14—15
Tabelle IX: Arbeiterinnenschutzvergehen in Fabriken im Jahre 1907	16—17
Tabelle X: Jugend- und Arbeiterinnenschutzvergehen und Bestrafungen im Jahre 1907	18—19
Tabelle XI: Bewilligungen von Ueberarbeit für Arbeiterinnen im Jahre 1907	20
Tabelle XII: Bewilligungen von Sonntagsarbeit durch die unteren Verwaltungsbehörden (nach § 105 f der Gewerbe Ordnung)	22
Tabelle XIII: Zahl der der Gewerbeaufsicht unterstehenden und der revidierten Fabriken und Arbeiter von 1902 bis 1907	23

Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1907.

Einleitung.

Nachdem wir die Gewerbeaufsichtsberichte der einzelnen Bundesstaaten durch eine Reihe kritischer Arbeiten eingehend beleuchtet haben, soll an dieser Stelle wiederum eine Gesamtdarstellung der Wirksamkeit der Gewerbeaufsicht an der Hand der Gewerbeaufsichtsstatistik für das Jahr 1907 gegeben werden. Die Statistik der Gewerbeinspektion erfaßt nicht den gesamten Wirkungskreis dieser Behörden, sondern läßt weite Arbeitsgebiete derselben unberührt. Sie gibt uns nur Auskunft über die Zahl der Beamten in der Gewerbe- und Bergaufsicht, über die der Gewerbe- und Bergaufsicht unterstellten Betriebe und Arbeiter, vor allem über die Betriebe, die Jugendliche oder Arbeiterinnen beschäftigen oder die besonderen hygienischen Bestimmungen unterliegen, über die Revisionstätigkeit der Beamten und die dabei ermittelten Vergehen gegen den Jugend- und Arbeiterinnenschutz, über die Bewilligungen von Ueberarbeit für die Beschäftigung von Arbeiterinnen und über die von den unteren Verwaltungsbehörden bewilligten Ausnahmen von der Sonntagsruhe gemäß § 105f der Gewerbeordnung. Unberücksichtigt bleibt die Auskunftserteilung der Gewerbeinspektion, ihr Verkehr an Amtsstelle mit Arbeitgebern und Arbeitern, ihre Gutachtertätigkeit bei Neuanlagen, Umbau oder Erweiterung von Betrieben. Die Zahl der Unfalluntersuchungen wird in der Revisionsstatistik mitgeteilt, nicht aber die Zahl der bei Revisionen beanstandeten Mängel, ebensowenig die Ergebnisse der Nachprüfung in bezug auf Ausführung der von Inspektion und Polizei verlangten Maßnahmen. Die Unfallziffern werden wohl in den Berichten der meisten Beamten erwähnt, nicht aber statistisch verwertet. Die Nachprüfung nach Umständen und Ursachen wäre hier sehr naheliegend. Einzelne Berichte geben Statistiken über Arbeitsdauer, Lohnfristen, Lohnzahlungstage, Kündigungsfristen, Arbeitsordnungen usw., aber das alles entgeht der weiteren Verwertung, weil es nicht reichseinheitlich durchgeführt und bearbeitet wird. Bayerns Gewerbeinspektion veröffentlicht alljährlich eine Registrierung aller zur amtlichen Kenntnis gelangten Streiks, sowie im Berichtsjahre die Ergebnisse einer Sondererhebung über die Sägewerke mit besonderen Berücksichtigung der Lohnverhältnisse. Auch darin versagt die Reichsstatistik, weil die Gewerbeaufsicht eben zurzeit noch der einheitlichen Organisation, der reichsamtlichen Centralisation entbehrt.

So müssen auch wir uns darauf beschränken, einen Ueberblick über die Entwickelung der Gewerbe- und Bergaufsicht, ihrer Revisionstätigkeit und der dabei ermittelten Vergehen und Bestrafungen, sowie der Bewilligungen von Ueberarbeit für Arbeiterinnen und an Sonntagen zu geben, soweit die Reichsstatistik dies ausweist. Indes gewinnt diese Statistik für die Gewerkschaften dadurch ein hohes Interesse, daß sie eine genaue Uebersicht über die Fabriken und die darin beschäftigten Arbeiter, Arbeiterinnen, Jugendlichen und Kinder bietet. Diese alljährliche Fabrikstatistik ist eine vorzügliche Grundlage zur Beurteilung der wirtschaftlichen Entwickelung und für die Gestaltung der gewerkschaftlichen Agitation.

Die Arbeiterschutzbestimmungen.

Auf dem Gebiete der Arbeiterschutzbestimmungen ist seit dem Vorjahre (vergl. Statistische Beilage des „Corr.-Bl.", Jg. 1907, Nr. 1) eine Neuerung dadurch eingetreten, daß die Anlagen zur Anfertigung von Cigarren, Cigaretten, Rauch-, Kau- und Schnupftabak durch Bundesratsverordnung vom Februar 1907 den Bestimmungen der §§ 135 bis 139b der Gewerbeordnung, also dem Fabrikarbeiterschutz unterstellt sind. Ausgenommen sind hiervon nur diejenigen Betriebe, in denen der Arbeitgeber ausschließlich Familienangehörige beschäftigt.

Man unterscheidet nach wie vor drei Gebiete des Arbeiterschutzes: den allgemeinen Arbeiterschutz, den Fabrikarbeiterschutz und den sanitären Arbeiterschutz. Der erstere gilt für alle Betriebsgrößen ausschließlich der reinen Familienbetriebe; er umfaßt hauptsächlich die Sonntagsruhe, die Vorschriften über Ar-

Berichtigungen zu den Statistischen Beilagen.

Zur Statistischen Beilage Nr. 4: **Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1908:**

Tab. I (S. 114): Das Kartell in Quakenbrück erhebt als Jahresbeitrag pro Mitglied 40 Pf. (nicht 10 Pf., wie angegeben).

Tab. IV (S. 124): Hinter den Orten Mülheim a. M. und Mülhausen i. E. sind die Zahlenreihen verwechselt worden. Die Reihe, beginnend mit der Ziffer 6548, muß hinter Mülhausen i. E. stehen und die Reihe, beginnend mit der Ziffer 229, hinter Mülheim a. M.

*

Zur Statistischen Beilage Nr. 6: **Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reiche im Jahre 1908:** Auf S. 166 wird angegeben, daß der Zuwachs des **Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verwandte Berufsgenossen** nicht so groß sei, als die Zahl der übertretenden Mitglieder der Verbände der Formstecher und Photographen betrage. Das ist irrig, denn der absolute Zuwachs des Verbandes gegenüber den Mitgliederziffern der 3 Verbände im Jahre 1907 beträgt 429, wie in Tabelle II richtig angegeben ist.

Auf S. 172 wird angegeben, daß von den **Arbeitgeberorganisationen** die 46 sonstigen Reichsverbände 144 400 Mitglieder mit 3 124 866 beschäftigten Arbeitern zählen. Diese Zahlenangabe beruht auf Verwechslung: es ist die Zahl der Mitglieder und beschäftigten Arbeiter, die sich aus Summierung der beiden großen Arbeitgebercentralen und der genannten 46 Reichsverbände ergibt. Die letzteren zählen allein 105 756 Mitglieder und 686 724 beschäftigte Arbeiter.

Statistische Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 1 Herausgegeben am 30. Januar **1909**

Inhalt:

	Seite
Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1907	1
Einleitung	1
Die Arbeiterschutzbestimmungen	1
Die Gewerbeaufsicht	2
Die Bergaufsicht	2
Die Fabrikstatistik	3
Die revidierten Betriebe	5
Der sanitäre Arbeiterschutz	8
Zur Statistik der Jugendschutzvergehen	11
Zur Statistik der Arbeiterinnenschutzvergehen	12
Vergehen und Bestrafungen	12
Zur Statistik der Ueberarbeit von Arbeiterinnen	13
Zur Statistik der Sonntagsarbeit	21
Schlußbemerkungen	21
Tabelle I: Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten im Verhältnis zu den Betrieben und Arbeitern im Jahre 1907	4
Tabelle II: Zahl der Bergaufsichtsbeamten im Verhältnis zu den Betrieben und Arbeitern im Jahre 1907	5
Tabelle III: Zahl der der Gewerbeaufsicht unterstellten Fabriken und Arbeiter und der revidierten Betriebe	6–7
Tabelle IV: Verteilung der Arbeiter in Fabriken im Jahre 1907 nach Alter, Geschlecht und Industrie (Verhältniszahlen)	8
Tabelle V: Zahl der von der Gewerbeaufsicht im Jahre 1907 ausgeführten Revisionen	9
Tabelle VI: Der sanitäre Arbeiterschutz in nichtfabrikmäßigen Gewerbebetrieben im Jahre 1907. Revisionstätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten	10
Tabelle VII: Uebersicht über die Revisionstätigkeit der örtlichen Polizeibehörden in den Gast- und Schankwirtschaften	11
Tabelle VIII: Jugendschutzvergehen in Fabrikbetrieben im Jahre 1907	14–15
Tabelle IX: Arbeiterinnenschutzvergehen in Fabriken im Jahre 1907	16–17
Tabelle X: Jugend- und Arbeiterinnenschutzvergehen und Bestrafungen im Jahre 1907	18–19
Tabelle XI: Bewilligungen von Ueberarbeit für Arbeiterinnen im Jahre 1907	20
Tabelle XII: Bewilligungen von Sonntagsarbeit durch die unteren Verwaltungsbehörden (nach § 105 f der Gewerbe-Ordnung)	22
Tabelle XIII: Zahl der der Gewerbeaufsicht unterstehenden und der revidierten Fabriken und Arbeiter von 1902 bis 1907	23

Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1907.

Einleitung.

Nachdem wir die Gewerbeaufsichtsberichte der einzelnen Bundesstaaten durch eine Reihe kritischer Arbeiten eingehend beleuchtet haben, soll an dieser Stelle wiederum eine Gesamtdarstellung der Wirksamkeit der Gewerbeaufsicht an der Hand der Gewerbeaufsichtsstatistik für das Jahr 1907 gegeben werden. Die Statistik der Gewerbeinspektion erfaßt nicht den gesamten Wirkungskreis dieser Behörden, sondern läßt weite Arbeitsgebiete derselben unberührt. Sie gibt uns nur Auskunft über die Zahl der Beamten in der Gewerbe- und Bergaufsicht, über die der Gewerbe- und Bergaufsicht unterstellten Betriebe und Arbeiter, vor allem über die Betriebe, die Jugendliche oder Arbeiterinnen beschäftigen oder die besonderen hygienischen Bestimmungen unterliegen, über die Revisionstätigkeit der Beamten und die dabei ermittelten Vergehen gegen den Jugend- und Arbeiterinnenschutz, über die Bewilligungen von Ueberarbeit für die Beschäftigung von Arbeiterinnen und über die von den unteren Verwaltungsbehörden bewilligten Ausnahmen von der Sonntagsruhe gemäß § 105f der Gewerbeordnung. Unberücksichtigt bleibt die Auskunftserteilung der Gewerbeinspektion, ihr Verkehr an Amtsstelle mit Arbeitgebern und Arbeitern, ihre Gutachtertätigkeit bei Neuanlagen, Umbau oder Erweiterung von Betrieben. Die Zahl der Unfalluntersuchungen wird in der Revisionsstatistik mitgeteilt, nicht aber die Zahl der bei Revisionen beanstandeten Mängel, ebensowenig die Ergebnisse der Nachprüfung in bezug auf Ausführung der von Inspektion und Polizei verlangten Maßnahmen. Die Unfallziffern werden wohl in den Berichten der meisten Beamten erwähnt, nicht aber statistisch verwertet. Die Nachprüfung nach Umständen und Ursachen wäre hier sehr naheliegend. Einzelne Berichte geben Statistiken über Arbeitsdauer, Lohnfristen, Lohnzahlungstage, Kündigungsfristen, Arbeitsordnungen usw., aber das alles entgeht der weiteren Verwertung, weil es nicht reichseinheitlich durchgeführt und bearbeitet wird. Bayerns Gewerbeinspektion veröffentlicht alljährlich eine Registrierung aller zur amtlichen Kenntnis gelangten Streiks, sowie im Berichtsjahre die Ergebnisse einer Sondererhebung über die Sägewerke mit besonderen Berücksichtigung der Lohnverhältnisse. Auch darin versagt die Reichsstatistik, weil die Gewerbeaufsicht eben zurzeit noch der einheitlichen Organisation, der reichsamtlichen Centralisation entbehrt.

So müssen auch wir uns darauf beschränken, einen Ueberblick über die Entwickelung der Gewerbe- und Bergaufsicht, ihrer Revisionstätigkeit und der dabei ermittelten Vergehen und Bestrafungen, sowie der Bewilligungen von Ueberarbeit für Arbeiterinnen und an Sonntagen zu geben, soweit die Reichsstatistik dies ausweist. Indes gewinnt diese Statistik für die Gewerkschaften dadurch ein hohes Interesse, daß sie eine genaue Uebersicht über die Fabriken und die darin beschäftigten Arbeiter, Arbeiterinnen, Jugendlichen und Kinder bietet. Diese alljährliche Fabrikstatistik ist eine vorzügliche Grundlage zur Beurteilung der wirtschaftlichen Entwickelung und für die Gestaltung der gewerkschaftlichen Agitation.

Die Arbeiterschutzbestimmungen.

Auf dem Gebiete der Arbeiterschutzbestimmungen ist seit dem Vorjahre (vergl. Statistische Beilage des „Corr.-Bl.", Jg. 1907, Nr. 1) eine Neuerung dadurch eingetreten, daß die Anlagen zur Anfertigung von Cigarren, Cigaretten, Rauch-, Kau- und Schnupftabak durch Bundesratsverordnung vom Februar 1907 den Bestimmungen der §§ 135 bis 139b der Gewerbeordnung, also dem Fabrikarbeiterschutz unterstellt sind. Ausgenommen sind hiervon nur diejenigen Betriebe, in denen der Arbeitgeber ausschließlich Familienangehörige beschäftigt.

Man unterscheidet nach wie vor drei Gebiete des Arbeiterschutzes: den allgemeinen Arbeiterschutz, den Fabrikarbeiterschutz und den sanitären Arbeiterschutz. Der erstere gilt für alle Betriebsgrößen ausschließlich der reinen Familienbetriebe; er umfaßt hauptsächlich die Sonntagsruhe, die Vorschriften über Ar-

beitsbücher, Lohnzahlungsbücher, Zeugnisse, über die Lohnzahlung und Lohnanrechnung, über den Schutz gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit und über Kündigung und Entlassung. Der Fabrikarbeiterschutz gilt heute nur für Fabriken, Motorwerkstätten, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüche und Gruben, für Konfektionswerkstätten und Werkstätten der Tabakindustrie. Er umfaßt den Kinder-, Jugend- und Arbeiterinnenschutz, die Ausnahmen davon und die Gewerbeinspektion. Der sanitäre Arbeiterschutz ist teils auf Grund des § 120e, teils auf Grund des § 139a der Gewerbeordnung bundesrätlich geregelt. Er gibt Vorschriften über Lage, Größe und Einrichtung der Anlagen, über Beleuchtung, Lüftung und Reinigung, über Schutzeinrichtungen, über das Verhalten der Arbeiter, vereinzelt auch über das Verbot der Beschäftigung von Kindern, Jugendlichen und Arbeiterinnen und selbst erwachsener Arbeiter, sofern sie krank oder mit organischen Fehlern behaftet sind, ferner über Dauer der Arbeitszeit, der Pausen oder Mindestruhe und über die Gesundheitskontrolle. Der schärfste sanitäre Arbeiterschutz, bestehend im Verbot ganzer Fabrikationsmethoden, ist seither nur gegen die Phosphorzündholzindustrie durch Gesetz vom Jahre 1903 angewendet.

Die Wirksamkeit der Gewerbeaufsicht beschränkt sich in der Hauptsache auf die Fabrikbetriebe und auf die diesen gleichgestellten Anlagen. Der sanitäre Arbeiterschutz ist fast völlig der Kontrolle der Polizeibehörden überlassen. Die Statistik gibt über deren Revisionstätigkeit keine Auskunft; nur die polizeilichen Revisionen in Gast- und Schankwirtschaften, die mehr aus Gründen des öffentlichen Interesses als solchen des Arbeiterschutzes erfolgen, werden mitgeteilt.

Die Gewerbeaufsicht.

(Vergl. Tab. I, Seite 4.)

Die Zahl des im Deutschen Reiche im Jahre 1907 beschäftigten Gewerbeaufsichtspersonals betrug 447 (gegen 428 im Jahre 1906). Diese Zunahme hat mit der im Berichtsjahre erfolgten Ausdehnung des Inspektionsberichts auf die Werkstätten der Tabakindustrie und mit der sonstigen Vermehrung der Industriebetriebe nicht völlig gleichen Schritt gehalten, denn es kamen im Jahre 1906 auf je einen Beamten durchschnittlich 545,6 revisionspflichtige Betriebe und 12 128,9 Arbeiter, 1907 dagegen 553,8 Betriebe und 12 058,9 Arbeiter, und es wurden 1906 52,2 Proz. der Betriebe und 81,9 Proz. der beschäftigten Arbeiter revidiert, 1907 dagegen nur 51,2 Proz. der Betriebe und 79,7 Proz. der Arbeiter. Die Gewerbeinspektion ist also noch mehr als im Vorjahre hinter ihrer Aufgabe zurückgeblieben und weiter als je entfernt, die prompte Durchführung des Arbeiterschutzes zu gewährleisten. Von der Gesamtzahl der Beamten entfallen 268 auf Preußen; hier sind 11 Beamte mehr angestellt worden, davon 5 in der Provinz Brandenburg und je 2 in der Rheinprovinz und in Hessen-Nassau. In Bayern sind 28 Beamte beschäftigt, in Sachsen 56, in Württemberg 17, in Baden 10, in Hessen 15, in Elsaß-Lothringen 19. Eine Vermehrung der Beamtenzahl trat ein in Württemberg um 2, in Hessen um 5 (Arbeiterassistenten) und in Hamburg um 2. In Ostpreußen, Hannover, Bayern, Sachsen-Weimar und Oldenburg ist sogar eine Verminderung der Beamtenzahl um je 1 zu verzeichnen. Von den 447 Gewerbeaufsichtsbeamten sind 67 Regierungsräte und Hilfsarbeiter der Regierung, 199 Gewerbeinspektoren, 133 Assistenten und 24 weibliche Beamte; außerdem sind in Sachsen 6 Chemiker als Sachverständige, in Württemberg 1 Arzt und in Hessen 5 Arbeitergehilfen bei der Gewerbeinspektion angestellt. Auch die badische Inspektion zählt einen Arzt unter ihren Beamten.

Von den weiblichen Beamten entfallen 4 auf Preußen (3 in Berlin, 1 in M.-Gladbach), 4 auf Bayern, 5 auf Sachsen, je 2 auf Württemberg und Hessen und je 1 auf Baden, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Bremen-Oldenburg, Hamburg und Elsaß-Lothringen. Dieser Stand muß als ein unzureichender erachtet werden; besonders der größte Bundesstaat Preußen ist auf diesem Gebiete durchaus rückständig; hier müßten schon längst für alle größeren Aufsichtsbezirke weibliche Beamte angestellt sein. So entfallen in Bayern auf jede Beamtin 26 000, in Sachsen 41 350, in Württemberg 25 500, in Hessen 8650 Arbeiterinnen; in Preußen gibt es 17 Aufsichtsbezirke mit mehr als 10 000 Arbeiterinnen, in denen kein einziger weiblicher Beamter bei der Gewerbeaufsicht angestellt ist, darunter einzelne Bezirke bis zu 42 000 Arbeiterinnen. Es bestätigt das aufs neue, daß Preußen bei allen Reformen nachhinkt, weil in seiner Gesetzgebung das vorwärtstreibende Element, die Vertretung der Arbeiterklasse nahezu ausgeschaltet ist. Bezeichnend ist es auch, daß die preußische Gewerbeaufsicht sich nach wie vor ablehnend gegen die Anstellung von Aerzten verhält, obwohl die Kreisärzte kaum jemals für diese Aufgaben in Betracht kommen.

Hinsichtlich der Anstellung von Arbeiterassistenten hat Hessen die größten Fortschritte gemacht; dort ist jetzt für jeden der 5 Bezirke ein Gehilfe aus Arbeiterkreisen angestellt worden, mit dem Erfolg, daß das Revisionsverhältnis sich sofort erheblich günstiger gestaltete und eine größere Zahl von Gesetzesübertretungen ermittelt werden konnte.

Die Bergaufsicht.

(Vergl. Tab. II, Seite 5.)

Die Zahl der in der Bergaufsicht tätigen Beamten betrug im ganzen Reiche im Jahre 1907 110 (gegen 108 im Vorjahr). Eine Mehranstellung erfolgte in Preußen und Elsaß-Lothringen. Auch hier ist die Beamtenzahl hinter der wirtschaftlichen Entwickelung zurückgeblieben, denn es entfielen auf je 1 Beamten 1906: 28,7 Betriebe mit 6420,8 Arbeitern, 1907 dagegen 31,7 Betriebe mit 6727,8 Arbeitern und revidiert wurden 1906: 96,9 Proz. der Betriebe mit 99,5 Proz. der Arbeiter, 1907 dagegen nur 94 Proz. der Betriebe mit 99,8 Proz. der Arbeiter. Im Bergamtsbezirk Breslau wurde die Beamtenzahl sogar trotz wachsender Betriebs- und Arbeiterziffer von 16 auf 13 vermindert. Am wenigsten muß das Verhältnis zwischen Beamtenzahl und Revisionsbereich im Oberbergamtsbezirk Dortmund genügen, wo jeder Bergbeamte im Durchschnitt über 16 000 Arbeiter zu kontrollieren hat. Was will es besagen, daß diese große Zahl sich auf nur etwa 10 Betriebe verteilt; handelt es sich doch um Betriebe von meilenweiter Ausdehnung mit Hunderten von Arbeitsstellen, die bei ihrem stets wandelnden Bauzustand sehr oft revidiert werden müssen. Daß die Sicherheit der Arbeiter leidet, wo derartig an den notwendigen Aufsichtskräften gespart wird, bestätigen die sich häufenden Grubenunglücksfälle, deren größte Katastrophen besonders im Ruhrrevier zu beklagen sind. Diese außerordentlich hohe Betriebsgefahr, besonders im Tiefbau, darf nicht unberücksichtigt bleiben, wenn man die anscheinend hohen Revisionsziffern im Bergbau mit denen der übrigen Industrie ver-

gleicht. Ein Kohlenbergwerk muß monatlich wiederholt an jedem einzelnen Betriebspunkte kontrolliert werden, wogegen in der Industrie eine jährlich einmal wiederholte Revision vielleicht genügen würde. Hier erweist sich auch die Anstellung von Arbeiterkontrolleuren als besonders notwendig. Leider ist in der ganzen deutschen Berginspektion noch kein einziger Beamter aus Arbeiterkreisen angestellt. Nach der jüngst vom preußischen Handelsminister infolge des Radbod-Unglücks in Aussicht gestellten Reform sollen auch künftig in Preußen nicht Arbeiterbeamte angestellt, sondern nur sogenannte Einfahrer, wie sie im Saarbergbau figurieren, bestellt werden.

Die Fabrikstatistik.

(Vergl. Tab. III u. IV auf S. 6—7 u. 8.)

Die deutsche Fabrikstatistik umfaßt die den Bestimmungen der §§ 135 bis 139b der Gewerbeordnung unterstellten Betriebe, also die Fabriken, Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüche und Gruben und Motorwerkstätten, die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion und der Tabakindustrie. Sie gibt Auskunft über die Zahl der Betriebe, die der Fabrikaufsicht unterstellt sind, besonders, soweit sie Arbeiterinnen oder Jugendliche beschäftigen, über die Zahl der Arbeiter nach Alter und Geschlecht und über die Zahl der von Revisionen betroffenen Betriebe, nach Industrie und Bundesstaaten geordnet. In unserer Tabelle III geben wir neben den Ziffern der Industrien auch die Ziffern derjenigen Gewerbearten wieder, für die besondere Vorschriften des Bundesrats erlassen wurden.

Die Zahl der **Fabriken** und der den Fabrikbestimmungen unterstellten Werkstätten betrug im Jahre 1907: 250 724 (gegen 236 643 im Vorjahr). Die Zunahme von 14 081 wird lediglich herbeigeführt durch Unterstellung der Tabakwerkstätten unter die Fabrikvorschriften, wovon nach der Statistik allein 23 880 Werkstätten betroffen wurden. Ohne diese Erweiterung des Revisionsbereichs wäre also die Zahl der Fabriken zurückgegangen. Dieser Rückgang beschränkt sich fast völlig auf die Nahrungs- und Genußmittelindustrie; und zwar auf die von besonderen sanitären Vorschriften nicht berührten Betriebe. Im übrigen hat nur die Gruppe Bergbau, Hütten und Salinen um 36 abgenommen. Wodurch der Rückgang der Nahrungsmittelgewerbe herbeigeführt wird und auf welche Art von Anlagen er sich erstreckt, ist weder aus der Statistik, noch aus den Berichten der Gewerbeinspektion ersichtlich. Die Zunahme der meisten Industrien läßt erkennen, daß der wirtschaftliche Rückgang die Betriebsziffer noch wenig beeinflußt hat. Besonders weist die Maschinenindustrie eine erhebliche Steigerung von 14 827 auf 16 006 und die Bekleidungsindustrie von 41 326 auf 43 169 Betriebe auf. — Vergleichen wir die Fabrikziffern der Bundesstaaten, so verteilt sich der industrielle Fortschritt fast gleichmäßig über das ganze Reichsgebiet. Geringe Abnahmen finden wir nur in Waldeck und Lübeck, sowie von Preußen speziell im Bezirk Sigmaringen. Erhebliche Zunahmen weisen Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Hamburg und in Preußen speziell Brandenburg, Schleswig-Holstein, Westfalen und das Rheinland auf, in denen das Hinzutreten zahlreicherer Tabakwerkstätten stärker ins Gewicht fällt.

Die Zahl der Fabriken und der den Fabrikbe-Anlagen, welche **Arbeiterinnen** beschäftigen, stieg von 80 520 (1906) auf 85 143 (1907) und der mit **jugendlichem** Personal von 83 961 (1906) auf 89 211. Ein Rückgang der Arbeiterinnenbetriebe trat auf im Bergbau in 2, in der Industrie der Steine und Erden um 9, in der Leuchtstoffindustrie um 17, und im Baugewerbe um 9. Bei den Anlagen mit jugendlichen Arbeitern trat ein Rückgang der Betriebe in der Industrie der Steine und Erden um 38 ein. Territorial zeigten sich geringe Abnahmen der Arbeiterinnenbetriebe in Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck und Reuß j. L., sowie der Betriebe mit Jugendlichen in Mecklenburg-Strelitz, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Reuß j. L. und Lübeck.

Die Gesamtzahl der dem Fabrikarbeiterschutz unterstellten **Arbeiter** betrug 1907: 6 128 319 (gegen 5 884 655 im Vorjahre). Die Zunahme beläuft sich auf 243 664 oder 4,1 Proz. Auf 1 Betrieb entfielen im Durchschnitt 24,4 Arbeiter (gegen 24,8 im Vorjahr). Aber nur der vierte Teil dieser Arbeiter wird von den Fabrikarbeiterschutzbestimmungen rechtlich berührt, die Arbeiterinnen, Jugendliche und Kinder, während die erwachsenen männlichen Arbeiter ungeschützt bleiben. Die Zahl der Arbeiterinnen über 16 Jahre betrug 1907: 1 145 535 (1906: 1 095 899); sie stieg um 49 636 oder 4,1 Proz. Die Zahl der Jugendlichen von 14 bis 16 Jahren betrug 1907: 436 182 (1906: 413 654); sie stieg um 22 528 oder 5,4 Proz. Die Zahl der Kinder unter 14 Jahren betrug 1907: 13 054 (1906: 10 847); sie nahm zu um 2207 oder 2 Proz. Neben diesen geschützten Personen wurden 4 553 548 erwachsene Arbeiter (1906: 4 364 255) gezählt; ihre Zahl stieg um 169 293 oder um 3,8 Proz. Die Steigerung der Arbeiterzahl nimmt also zu mit der Möglichkeit ihrer Ausnützung. Die Kinderbeschäftigung ist nur in wenigen Gewerben profitabel, da sie nur 6 Stunden währt. Dagegen bildet heute der Zehnstundentag für Jugendliche und der Elfstundentag für Arbeiterinnen kein ernstes Hindernis ihrer Ausbeutung mehr; diese Arbeitskräfte wurden daher am meisten eingestellt, schon um angesichts des wirtschaftlichen Niederganges an den teuren Arbeitskräften zu sparen.

Werfen wir einen Blick auf die Verhältniszahlen der Tabelle IV, so ergibt sich aus diesem Zahlenverhältnis, daß von je 100 Arbeitern der Gesamtzahl 74,0 erwachsene Arbeiter, 18,6 Arbeiterinnen, 7,1 Jugendliche und 0,3 Kinder sind. Dieses Zahlenverhältnis hat sich seit 1906 um ein geringes dadurch verschoben, daß der Anteil der Jugendlichen um 0,01 Proz. stieg.

Der Anteil der Arbeiterinnen und Jugendlichen ist in den Industrien ein sehr verschiedener. Die weitaus meisten Arbeiterinnen beschäftigt die Bekleidungsindustrie (60,9 Proz. Arbeiterinnen); ihr folgen die Textilindustrie mit 46,9 Proz., die Papierindustrie mit 32,3 Proz., die Nahrungsmittelindustrie mit 26,3 Proz. und die Polygraphische Industrie mit 22,3 Proz. Die Arbeiterinnenbeschäftigung ist dagegen verschwindend gering im Baugewerbe mit 0,3 Proz. und im Bergbau mit 16 Proz.; auch die Maschinenindustrie zählt nur 4,7 Proz. Die Beschäftigung Jugendlicher ist besonders beliebt in der Bekleidungsindustrie (12,0 Proz.) und in den Polygraphischen Gewerben (10,4 Proz.); auch in der Metallverarbeitung und in der Papierindustrie tritt sie stärker hervor. Die Ausnutzung **kindlicher** Arbeitskräfte wird besonders in der Textil- und Bekleidungsindustrie gepflegt.

Untersuchen wir die Bedeutung der einzelnen Industriegruppen für die Volkswirtschaft, so entfällt die weitaus größte Arbeiterzahl auf die Berg-, Hütten- und Salinenindustrie mit 1 021 415 Arbeitskräften; ihr folgen die Maschinenindustrie mit 886 361, die Textilindustrie mit 867 657, die Stein-

Tabelle I.

Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten im Verhältnis zu den Betrieben und Arbeitern im Jahre 1907.

Staat	Zahl der der Inspektion unterstehenden Betriebe	Zahl der der Inspektion unterstehenden Arbeiter	Zahl der in der Gewerbeinspektion beschäft. Beamten im Jahre 1906	Zahl der in der Gewerbeinspektion beschäft. Beamten im Jahre 1907	Im Jahre 1907 standen im Gewerbeaufsichtsdienste: Regierungsräte und Hilfsarbeiter	Gewerbeinspektoren	Assistenten männl.	Assistenten weibl.	sonstige Beamte	Im Jahre 1907 entfielen auf 1 Beamten der Gewerbeinspektion Betriebe	Arbeiter	Von je 100 Betrieben wurden revidiert im Jahre 1906	1907	Von je 100 Arbeitern waren in revidierten Betrieben beschäftigt 1906	1907
Prov. Ostpreußen	4 011	50 938	9	8	2	5	1	—	—	501,3	6 367,2	64,0	51,4	83,8	76,2
„ Westpreußen	4 342	65 883	11	11	2	8	1	—	—	394,7	5 989,3	60,9	61,7	90,0	88,2
„ Brandenburg	27 699	608 393	40	45	5	23	14	3	—	1204,3	27 321,4	48,3	41,0	77,7	76,9
„ Pommern	5 158	74 509	8	9	2	6	1	—	—	573,1	8 278,7	45,8	47,9	77,7	80,9
„ Posen	4 038	52 271	9	9	2	6	1	—	—	448,6	5 807,8	49,4	49,5	80,5	84,4
„ Schlesien	14 767	390 664	33	34	4	16	14	—	—	434,3	11 490,1	48,8	49,2	83,9	85,8
„ Sachsen	11 862	251 442	22	22	4	12	6	—	—	993,7	11 292,7	53,5	49,4	85,7	80,5
„ Schlesw.-Hst	6 153	92 978	10	11	1	6	4	—	—	559,3	8 452,6	48,9	31,4	78,6	68,8
„ Hannover	11 071	206 839	23	22	3	15	4	—	—	508,1	9 401,7	48,1	52,3	83,4	86,3
„ Westfalen	14 646	349 155	30	31	4	16	11	—	—	472,4	11 263,0	63,6	60,2	90,4	89,2
„ Hessen-Nass.	8 084	163 042	13	15	2	8	5	—	—	538,9	10 869,8	41,1	45,4	72,8	77,2
„ Rheinland	30 013	758 981	48	50	7	25	17	1	—	600,2	15 354,6	48,1	45,7	82,7	85,6
Bez. Sigmaringen	156	3 804	1	1	1	—	—	—	—	156,0	3 804,0	93,6	90,4	99,5	99,6
Preußen	**141 999**	**3 069 498**	**257**	**268**	**39**	**146**	**79**	**4**	—	**552,5**	**11 943,5**	**49,7**	**49,1**	**85,3**	**82,2**
Bayern	27 380	468 766	29	28	10	5	9	4	—	977,8	16 741,6	43,0	49,1	73,1	75,1
Sachsen	24 732	685 377	56	56	5	13	27	[5] 5	[9] 6	441,6	12 238,8	69,2	68,3	83,9	90,7
Württemberg	10 332	218 925	15	17	4	6	4	[6] 2	[10] 1	607,8	12 877,9	95,5	96,2	93,8	98,4
Baden	10 099	234 541	10	10	1	5	[11] 3	1	—	1009,9	23 454,1	32,5	36,6	58,0	56,5
Hessen	57 64	98 272	10	15	—	5	3	2	[12] 5	384,2	6 551,4	59,8	67,8	72,8	79,3
Mecklenbg.-Schwer.	2 045	21 699	1	1	—	1	—	—	—	2045,0	21 699,0	18,7	17,6	53,6	51,2
Sachsen-Weimar	739	28 806	2	1	—	1	—	[7] —	—	739,0	28 806,0	67,8	73,4	90,5	95,7
Mecklenburg-Strel.	324	3 446	[1] —	[1] —	—	[1] —	—	—	—	—	—	25,2	21,2	56,2	51,1
Oldenburg	2 168	24 488	2	1	—	1	—	[8] —	—	2168,0	24 488,0	30,4	36,3	68,4	67,7
Braunschweig	1 480	45 470	2	2	1	1	—	—	—	740,0	22 735,0	46,9	43,8	81,7	76,0
Sachsen-Meiningen	878	29 311	1	1	—	1	—	—	—	878,0	29 311,0	65,1	61,9	87,2	97,1
Sachsen-Altenburg	998	29 429	2	2	—	1	—	1	—	499,0	14 714,5	54,2	54,9	87,0	89,3
Sachs.-Kob.-Gotha	711	21 568	2	2	—	1	—	1	—	355,5	10 784,0	71,8	67,2	85,5	81,0
Anhalt	1 289	32 284	2	2	—	1	—	1	—	644,5	16 142,0	51,9	45,6	79,4	76,3
Schwarzbg.-Sond.	261	7 541	1	1	—	1	—	—	—	261,0	7 541 0	35,1	44,4	61,6	79,5
Schwarzb.-Rudolst.	214	8 590	1	1	—	1	—	—	—	214,0	8 590,0	100,0	19,1	100,0	42,9
Waldeck	184	1 724	[2] —	[2] —	—	[2] —	—	—	—	—	—	18,0	20,1	31,2	45,7
Reuß ältere Linie	237	12 908	1	1	—	1	—	—	—	237,0	12 908,0	44,9	46,4	46,1	61,5
Reuß jüngere Linie	717	23 195	3	3	1	1	—	—	1	239,0	7 731,0	69,9	69,5	87,3	91,2
Schaumburg-Lippe	158	2 397	[3] —	[3] —	—	[3] —	—	—	—	—	—	45,3	68,3	73,1	81,7
Lippe	425	6 227	[4] —	[4] —	—	[4] —	—	—	—	—	—	64,0	58,4	82,2	86,1
Lübeck	322	7 834	1	1	—	1	—	—	—	322,0	7 834,0	89,2	92,5	98,2	98,9
Bremen	1 162	27 198	5	6	1	1	3	1	—	193,6	4 533,0	99,0	95,8	99,5	99,0
Hamburg	4 928	70 503	7	9	2	3	3	1	—	547,5	7 833,6	65,5	43,9	78,5	69,9
Elsaß-Lothringen	7 890	206 520	19	19	3	2	2	1	11	415,2	10 869,4	24,5	26 0	57,2	52,8
Deutsches Reich 1907	**247 562**	**5 388 262**	**428**	**447**	**67**	**199**	**133**	**24**	**24**	**553,8**	**12 058,9**	**52,2**	**51,2**	**81,9**	**79,7**

[1] Die Inspektion in Mecklenburg-Strelitz ist mit derjenigen von Mecklenburg-Schwerin verbunden [2] Die Inspektion in Waldeck wird von preußischen Beamten ausgeübt, ebenso diejenige [3] in Schaumburg-Lippe und diejenige [4] in Lippe. [5] Diese weiblichen Beamten führen den Titel Gewerbeaufsichtsbeamtin. [6] Diese weiblichen Beamten führen den Titel Gewerbeassessorin. [7] In Sachsen-Weimar ist außerdem eine nicht beamtete Assistentin tätig. [8] In Oldenburg ist die weibliche Aufsicht der Assistentin für Bremen übertragen. [9] Chemische Sachverständige. [10] Aerztliches Mitglied der Gewerbeinspektion. [11] Hiervon 1 Arzt. [12] Für jeden der 5 hessischen Bezirke ist 1 Gehilfe aus dem Arbeiterstand angestellt.

und keramische Industrie mit 656 268, die Nahrungsmittelindustrie mit 597 483 und die Metallverarbeitung mit 555 787 Arbeitern. Diese 6 Industrien umfassen nahezu 75 Proz. aller Arbeiter. Hierbei darf indes nicht unerwähnt bleiben, daß das Baugewerbe nur zum allerkleinsten Teil der Fabrikinspektion untersteht. — Bei den verschiedenen Arbeiterkategorien verschiebt sich der Anteil der einzelnen Industrien ganz bedeutend. So wird der größte Teil der erwachsenen Arbeiter vom Bergbau (21,3 Proz.), von der Maschinenindustrie (17,2 Proz.), der Stein- und Keramindustrie (12,0 Proz.) und der Metallverarbeitung (9,6 Proz.) aufgesogen. Von den Arbeiterinnen strömen die meisten der Textilindustrie (35,5 Proz.), Bekleidungsindustrie (19,4 Prozent) und Nahrungsmittelindustrie (13,7 Proz.) zu; diese 3 Gruppen absorbieren allein 68,6 Proz. aller erwachsenen Arbeiterinnen. Die Jugendlichen finden in der Textilindustrie zu 18,3 Proz., in der Maschinenindustrie zu 13,7 Proz., der Stein- und Keramindustrie zu 12,7 Proz. und der Bekleidungsindustrie zu 10,1 Proz. Aufnahme, während die Kinderhände überwiegend in der Textilindustrie (28,7 Proz.), Stein- und Keramindustrie (12,9 Proz.),

Tabelle II.

Zahl der Bergaufsichtsbeamten im Verhältnis zu den Betrieben und Arbeitern im Jahre 1907.

Staaten bezw. Bergreviere	Zahl der der Bergaufsicht unterstehenden		Zahl der in der Berginspektion beschäftigten Beamten	Auf je 1 Beamten der Bergaufsicht entfallen im Jahre 1907		Von je 100 Betrieben wurden revidiert im Jahre		Von je 100 Arb. waren in revid. Betr. beschäftigt im Jahre	
	Betriebe	Arbeiter		Betriebe	Arbeiter	1906	1907	1906	1907
Bergrevier Breslau . .	161	142 600	13	12,3	10 969,2	99,3	99,3	100,0	100,0
„ Halle . . .	332	64 920	11	30,1	5 901,8	99,4	98.4	100,0	99,9
„ Klausthal .	163	21 779	6	27,1	3 629,8	99,3	97,5	100,0	100,0
„ Dortmund .	197	305 198	19	10,3	16 063.0	99,0	100,0	100,0	100,0
„ Bonn . . .	1420	121 826	21	67.6	5 803,9	92,2	90,8	99,5	100,0
Preußen . .	**2273**	**656 323**	**70**	**35,3**	**9 376,0**	**94,3**	**93,8**	**99,9**	**100,0**
Bayern	336	11 845	9	37,3	1 316.1	96,9	99,4	99,8	99,9
Sachsen	198	30 438	12	16,5	2 536,5	100,0	100,0	100,0	100,0
Württemberg	7	758	1	7,0	758,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Baden	43	786	1	43,0	786,0	45,4	74,4	50,0	98,4
Hessen	79	2 689	2	38,5	1 344,5	61,4	62,9	87,2	88,1
Sachsen-Weimar . . .	17	1 762	1	17,0	1 762,0	62,5	52,9	96,5	99,8
Braunschweig	32	3 855	1	32,0	3 855,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Sachsen-Meiningen . .	108	3 509	1	108.0	3 509,0	95,8	88,8	99,8	98,8
Anhalt	18	2 562	2	9,0	1 281,0	100,0	100,0	100.0	100,0
Schwarzbg.-Sondersh. .	12	649	[1] —	—	—	50,0	75,0	100,0	97,0
Schwarzbg.-Rudolstadt .	9	870	[2] —	—	—	100,0	100,0	100,0	100,0
Reuß jüngere Linie . .	7	172	1	7,0	172,0	57,1	71,4	64,2	97,6
Elsaß Lothringen . . .	149	25 584	10	14,9	2 558,4	86,9	92,6	99,4	99,7
Deutsches Reich 1907	**3288**	**740 057**	**110**	**31,7**	**6 727,8**	**96,9**	**94,0**	**99,5**	**99,8**

[1] Die Bergaufsicht wird von einem preußischen Aufsichtsbeamten ausgeübt. [2] Die Bergaufsicht ist mit derjenigen von Sachsen Meiningen verbunden.

Bekleidungsindustrie (10,4 Proz.) und Nahrungsmittel- und Metallindustrie (je 10,2 Proz.) verwendet werden.

Das Verhältnis der Geschlechter ist in der Gesamtindustrie bei den Erwachsenen: 79,8 Männer gegen 20,2 Frauen (1906: 80,0 : 20,0); hier zeigt sich also ein stärkeres Vordringen der Frauenarbeit. Bei den Jugendlichen entfallen auf 65,1 Knaben 34,9 Mädchen (1906: 64,7 : 35,3); hier tritt das weibliche Geschlecht zurück, woraus zu schließen ist, daß Mädchen dieses Alters überwiegend der nicht fabrikmäßigen, ungeschützten Industrie zugeführt werden. In der Textil- und Bekleidungsindustrie überwiegt bei weitem das weibliche Geschlecht; in ersterer sind mehr als die Hälfte der Erwachsenen Frauen, in der Bekleidungsindustrie sogar nahezu sieben Zehntel. Bei den Jugendlichen ist das Verhältnis ein ähnliches.

Fassen wir noch die Entwickelung der Betriebsgrößen etwas näher ins Auge, so finden wir, daß die größte Durchschnittsziffer der Jugendlichen (21,8 pro Betrieb) auf den Bergbau kommt, während hinsichtlich der Arbeiterinnenzahl die Textilindustrie mit 33,7 pro Betrieb obenan steht. Ihr folgen in weitem Abstande die Maschinenindustrie mit 25,1, der Bergbau mit 21,9, die chemische Industrie mit 21,1 und die Papierindustrie mit 19,7 Arbeiterinnen im Durchschnitt.

Die deutsche Fabrikstatistik ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Organisation und Agitation der Gewerkschaften. Sie zeigt uns nicht allein, welche ungeheuren Arbeitermassen in den einzelnen Industrien beschäftigt sind, von denen erst der kleinste Teil der Organisation zugeführt ist, sondern sie gibt auch Auskunft über die territoriale Verteilung der Industrie in den einzelnen Aufsichtsbezirken und über das Auf und Ab der wirtschaftlichen Entwickelung. Ein solcher alljährlicher Maßstab muß angesichts des veralteten Materials der Berufs- und Gewerbezählung doppelt von Wert sein. Leider werden die kleinen Gewerbebetriebe, das Baugewerbe, sowie das Handels- und Verkehrsgewerbe nicht erfaßt, ein Mangel, der durch die Ausdehnung des jetzt geltenden Fabrikarbeiterschutzes auf alle Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern nur zum kleinsten Teil behoben wird.

Die revidierten Betriebe.

(Vergl. Tab. III u. V auf S. 6—7 u. 9.)

Die Gesamtzahl der ausgeführten Revisionen wird in Tab. V auf 229 177 angegeben, wovon 44 621 auf Betriebe entfallen, die der Bergaufsicht unterstehen. 2929 (1,3 Proz.) Revisionen wurden in der Nacht, 5887 (2,6 Proz.) an Sonntagen vorgenommen. Bei einzelnen Gewerbeaufsichtsbehörden scheinen solche nächtliche und sonntägliche Revisionen nicht beliebt zu sein, da sie seit Jahren davon absehen. Für eine nachhaltige Durchführung des Arbeiterschutzes sind sie aber unerläßlich. Von den Revisionen wurden 148 009 Betriebe betroffen, von denen 121 295 nur einmal, 17 635 zwei- und 9079 mehrmals revidiert wurden. In diesen Ziffern kommt nur die Revisionstätigkeit der Gewerbeaufsichtsbehörden, nicht auch die der Polizeibehörden zum Ausdruck; diese Revisionen erstrecken sich aber nicht lediglich auf Fabriken und gleichartige Betriebe, sondern auch auf andere Betriebe, die sanitären Bestimmungen unterstellt sind. Ihre Zahl geht aus Tab. VI hervor; doch ergeben sich Differenzen bei der Zusammenstellung dieser Revisionsziffern, die nicht durch die Statistik aufgeklärt werden. Die Zahl der revidierten Fabriken und Bergwerke usw.

Tabelle III. **Zahl der der Gewerbeaufsicht unterstellten Fabriken und Arbeiter und der revidierten Betriebe.**

Industriezweige	Zahl der Fabriken überhaupt	Zahl der Fabriken mit Arbeiterinnen üb. 16 J.	Zahl der Fabriken mit jugendlichen Arbeitern	Zahl der in den Fabriken beschäftigten erwachsenen männlichen Arbeiter	Zahl der in den Fabriken beschäftigten erwachsenen Arbeiterinnen	jugendlichen Arbeiter	Kinder unter 14 Jahren	Arbeiter überhaupt	Zahl der revidierten Fabriken	In den revidierten Anlagen waren beschäftigt erwachsene männliche Arbeiter	erwachsene Arbeiterinnen	Jugendliche	Kinder unter 14 Jahren	Arbeiter überhaupt
a) Nach Industriegruppen geordnet.														
III. **Bergbau, Hütten, Salinen**	4126	762	1749	966671	16658	37953	133	1021415	3774	959084	15824	37662	104	1012674
dav.: 1. Walz- und Hammerwerke	299	33	219	109042	768	5920	20	115750	269	107488	768	5871	20	114147
2. Drahtzieherei m. Wasserbetrieb	9	3	6	228	9	41	—	278	6	121	5	18	—	144
3. Zinkhütten	42	32	37	11164	1401	698	—	13263	42	11164	1401	698	—	13263
4. Unter Bergaufsicht stehend	3162	433	1197	704009	10947	25041	60	740057	2984	702684	10939	25006	60	738689
IV. **Industrie der Steine und Erden**	25642	5937	8046	547536	68535	38512	1685	656268	16315	432379	58384	31098	1328	523189
dav.: 1. Ziegeleien	11729	3688	4262	202743	27520	13065	588	243916	7745	155513	22419	9842	486	188260
2. Glashütten	545	390	454	56301	7778	8425	296	72800	458	51840	7319	7672	269	67100
3. Unter Bergaufsicht stehend	123	18	1	1626	23	2	—	1651	108	1611	23	2	—	1636
V. **Metallverarbeitung**	17629	3635	10771	436214	62915	55330	1328	555787	10160	362692	52386	44133	1019	460220
VI. **Maschinen, Werkzeuge, Instrum. usw.**	16006	1682	8964	783182	42263	59718	1198	886361	10249	667914	37997	49506	1028	756445
dav.: Akkumulatorenfabriken	26	9	9	3070	78	38	—	3186	24	3046	78	36	—	3160
VII. **Chemische Industrie**	2656	962	785	115346	20302	6499	148	142295	1962	107037	17458	5846	117	130458
dav.: 1. Zündholzfabriken	55	55	42	1910	2366	660	22	4958	53	1902	2333	659	22	4916
2. Bleifarben-, Bleizuckerfabriken	95	19	16	2576	76	33	—	2685	82	2460	74	30	—	2564
3. Alkali-Chromat-Fabriken	6	1	2	618	3	6	—	627	6	618	3	6	—	627
4. Thomasschlacken-Betriebe	58	4	12	1777	7	23	—	1807	58	1777	7	23	—	1807
5. Unter Bergaufsicht stehend	3	—	7	87	—	7	—	94	1	84	—	7	—	91
VIII. **Forstwirtsch. Produkte, Leuchtstoffe**	3707	741	570	62305	7697	2383	137	72522	2384	50336	6368	1949	129	58782
IX. **Textilindustrie**	15386	12093	8704	376720	407441	79749	3747	867657	9617	309857	340805	65937	3037	719636
dav.: 1. Spinnereien	1134	985	820	61950	84702	18552	935	166139	821	53741	74060	16011	733	144545
2. Hechelräume	160	90	34	1986	1488	157	3	3634	98	1441	1041	104	2	2588
X. **Papierindustrie**	3910	2803	2226	98884	55188	15817	545	170434	2883	88296	47470	13548	423	149737
XI. **Lederindustrie**	2831	915	916	73542	15085	5705	145	94477	1831	61141	12747	4751	122	78761
dav.: 1. Roßhaarspinn., Borstenzuricht.	77	53	37	832	882	193	3	1910	59	722	822	168	3	1715
2. Gummiwarenfabriken	14	14	8	1063	1143	45	—	2251	11	833	643	34	—	1480
XII. **Holz- und Schnitzstoffe**	28926	2826	9230	324116	27934	24496	721	377267	16528	240582	22958	18007	574	282121
dav.: Bürsten-, Pinselmachereien	399	239	242	7106	4250	1391	117	12864	235	5107	3554	987	84	9732
XIII. **Nahrungs- und Genußmittel**	71365	11876	12061	399074	157386	39609	1324	597483	30642	277563	126465	28842	953	433828
dav.: 1. Rohzuckerfabriken, Zuckerraff.	419	385	247	75326	6220	1527	53	83126	381	71540	5959	1363	52	78914
2. Anlagen z. Anf. v. Zigarren	27738	3947	5082	188577	44427	13964	345	247313	13188	125824	37794	10234	229	174081
3. Meiereien, Milchsterilisier-Anst.	5621	1993	732	13090	3808	1124	20	18042	2633	7334	2126	687	9	10156
4. Bäckereien, Konditoreien	3886	212	1051	13732	1404	1587	19	16742	1641	7407	1069	790	11	9277
5. Konservenfabriken	331	278	105	3214	9433	886	86	13619	241	2636	7420	743	69	10868
6. Getreidemühlen	26658	412	1609	56719	989	1739	33	59480	8200	27084	663	684	10	28441
7. Zichorienfabriken	66	53	32	1862	1014	283	—	3159	47	1664	928	267	—	2859
XIV. **Bekleidungs- u. Reinigungs-Gew.**	48160	36700	16903	96705	222211	44087	1855	864808	16726	71074	188744	25480	757	281685
dav.: Kleider-, Wäschekonfektion	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	657	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

XVI. Polygraphische Gewerbe	7257	3879	5159	114681	38415	18013	488	171597	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
dav.: Buchdruckereien, Schriftgießereien	*6268*	*3191*	*4461*	*92597*	*25016*	*13539*	*379*	*131531*	*4148*	*71232*	*19575*	*10229*	*283*	*101321*
XVII. Sonstige Industriezweige	1455	176	168	10148	2822	717	20	13707	341	5411	2180	511	6	8108
Sämtliche Industrien 1907 . .	**250724**	**85143**	**89211**	**4533548**	**1145535**	**436182**	**13054**	**6128319**	**130735**	**3776679**	**905583**	**343863**	**10008**	**5036133**
b) Nach Bundesstaaten bezw. Landesteilen geordnet.														
Prov. Ostpreußen	4011	1298	919	40452	6074	2999	13	51538	2064	30969	5635	2245	13	38862
" Westpreußen	4342	1269	893	51898	9926	4012	47	65883	2680	46271	8323	3491	44	58129
" Brandenburg	27697	14224	8733	406911	164936	36397	149	508393	11357	322191	119205	26594	111	468101
" Pommern	5158	1654	1253	60281	9885	3334	9	74509	2474	49381	7561	3452	7	60281
" Posen	4038	1341	787	39206	9854	3187	24	52271	2000	33401	854	2669	29	44153
" Schlesien	14766	5966	4500	266435	97229	26831	169	390664	7275	223117	81958	22183	137	332395
" Sachsen	11862	3643	4495	189439	41592	20073	340	251442	5864	154103	33026	15099	303	202532
" Schleswig-Holstein	6153	1808	936	76704	13396	2870	8	92978	1934	53190	8786	1984	4	63964
" Hannover	11071	2388	3049	166381	28853	11465	139	206839	5799	142798	26199	9495	123	178615
" Westfalen	14646	3981	6415	276609	40253	31931	362	349155	8821	250316	33838	27009	335	311498
" Hessen-Nassau	8084	2044	3040	124709	24250	13651	432	163042	3674	97408	18119	10141	357	126025
" Rheinland	30013	8194	12197	576582	113634	67948	1340	758981	13728	493322	94054	54476	1013	642865
Bez. Sigmaringen	156	57	69	2035	1218	523	28	3804	141	2022	1218	523	28	3791
Bergaufsicht	2873	280	987	623410	10080	22803	30	656323	2133	622651	10080	22782	30	656543
Kgr. Preußen . .	**144272**	**48147**	**48283**	**2901052**	**573180**	**248499**	**3090**	**3725821**	**71944**	**2521140**	**456036**	**202043**	**2335**	**3181754**
Kgr. Bayern	**27716**	**7722**	**9830**	**335436**	**102466**	**38616**	**4093**	**480611**	**12421**	**240479**	**82087**	**26749**	**3045**	**352360**
" Sachsen	**24930**	**12459**	**11342**	**449613**	**208740**	**55102**	**2360**	**715815**	**17118**	**396993**	**176790**	**46075**	**1915**	**621773**
" Württemberg	**10339**	**2699**	**4397**	**144360**	**51813**	**22170**	**1340**	**219683**	**9955**	**141135**	**51125**	**21917**	**1329**	**215506**
Großh. Baden	**10142**	**3268**	**3805**	**152181**	**62625**	**20050**	**471**	**235327**	**3729**	**86685**	**34297**	**11410**	**191**	**132583**
" Hessen	**5843**	**1626**	**2267**	**74373**	**17302**	**9249**	**37**	**100961**	**3957**	**54961**	**15498**	**7506**	**33**	**77998**
" Mecklenburg-Schwerin	2045	629	447	18185	2516	995	3	21699	349	10011	800	305	1	11117
" Sachsen-Weimar	756	343	376	22615	6079	1845	29	30568	552	20470	5367	1719	29	27585
" Mecklenburg-Strelitz	324	77	66	2905	408	133	—	3446	69	1493	202	64	—	1759
" Oldenburg	2168	515	635	18731	3883	1864	10	24488	788	12172	3129	1271	10	16582
Herzgt. Braunschweig	1512	586	709	37295	8875	3115	40	49325	648	27235	5662	1640	28	34565
" Sachsen-Meiningen	986	372	536	21867	7546	3357	50	32820	640	18871	6660	2914	41	28486
" Sachsen-Altenburg	998	414	391	21489	6572	1365	3	29429	548	18931	6242	1123	1	26297
" Sachsen-Koburg-Gotha	711	257	371	15690	3928	1943	7	21568	478	12230	3653	1589	7	17479
" Anhalt	1307	455	569	29072	3800	1953	21	34846	606	19928	3446	1263	17	24654
Fürst. Schwarzburg-Sondershausen . .	273	69	115	5866	1597	726	1	8190	127	4404	1008	586	1	5999
" Schwarzburg-Rudolstadt	223	106	165	6736	1912	810	2	9460	50	2724	688	275	—	3687
" Waldeck	184	33	67	1279	260	173	12	1724	37	481	202	94	12	789
" Reuß ältere Linie	237	112	140	7275	4958	672	3	12908	110	4619	2938	377	1	7935
" Reuß jüngere Linie	724	285	298	14210	7824	1304	29	23367	504	12790	7356	1147	23	21316
" Schaumburg-Lippe	158	33	60	1880	244	263	10	2397	108	1581	164	205	10	1960
" Lippe-Detmold	425	126	163	4049	1412	755	11	6227	227	3388	1303	666	8	5365
Fr. St. Lübeck	322	96	86	6232	1373	229	—	7834	298	6170	1358	222	—	7750
" Bremen	1162	489	344	21278	4608	1307	5	27198	1114	21012	4597	1287	5	26901
" Hamburg	4928	1816	1096	52024	15469	3010	—	70503	2166	35630	11725	1988	—	49343
Elsaß-Lothringen	8039	2409	2653	167855	46145	16677	1427	232104	2192	101146	23250	9428	766	134590
Deutsches Reich 1907 . .	**250724**	**85143**	**89211**	**4533548**	**1145535**	**436182**	**13054**	**6128319**	**130735**	**3776679**	**905583**	**343863**	**10008**	**5036133**
Dagegen 1906	236643	80520	83961	4364255	1095899	413654	10847	5884655	123526	3627917	861110	324449	8101	4821557

Tab. IV. Verteilung der Arbeiter in Fabriken im Jahre 1907 nach Alter, Geschlecht und Industrie. (Verhältnis-Zahlen.)

Industriegruppen	Von je 100 Arbeitern der Industrie entfallen auf				Auf die einzelnen Industrien entfallen von je 100 Arbeitern von der Gruppe der				Von je 100				Auf 1 Fabrik entfallen im Durchschnitt	
	erwachsene		Jugendliche		erwachsenen		Jugendliche		Erwachsenen sind		Jugendlichen sind			
	Arbeiter %	Arbeiterinnen %	14—16 Jahre %	unt. 14 Jahre %	Arbeiter %	Arbeiterinnen %	14—16 Jahre %	unt. 14 Jahre %	männl %	weibl. %	männl. %	weibl. %	Jugendl. Arb.	Arbeiterinnen
Bergbau, Hütten, Salinen	94,6	1,6	3,7	0,3	21,3	1,5	8,7	1,0	98,3	1,7	96,8	3,2	21,8	21,9
Steine und Erden	83,4	10,4	5,8	0,4	12,0	6,0	8,8	12,9	88,8	11,2	78,2	21,8	5,0	11,5
Metallverarbeitung	78,4	11,3	9,9	0,4	9,6	5,5	12,7	10,2	87,3	12,7	82,0	18,0	5,3	17,3
Maschinen, Instr. u. App.	88,3	4,7	6,7	0,3	17,2	3,7	13,7	9,2	94,8	5,2	94,6	5,4	6,8	25,1
Chemische Industrie	81,0	14,2	4,5	0,3	2,5	1,8	1,5	1,1	85,0	15,0	63,8	36,2	8,5	21,1
Forstwirtschaftl. Prod., Leuchtstoffe	85,9	10,6	3,2	0,3	1,3	0,7	0,6	1,0	89,0	11,0	51,5	48,5	4.4	10,3
Textilindustrie	43,4	46.9	9,1	0,6	8,3	35,5	18,3	28,7	48,0	52,0	38,2	61,8	9,6	33,7
Papierindustrie	58,0	32,3	9.2	0,3	2,1	4,8	3,6	4,2	64.1	35,9	43,5	56,5	7,4	19,7
Lederindustrie	77,8	15,9	6,0	0,3	1,6	1,3	1,3	1,1	82,9	17,1	64,8	35,2	6,4	16,5
Holz- und Schnitzstoffe	85,9	7,4	6,4	0,3	7,1	2,4	5,6	5,5	92,5	7,5	85,3	14,7	2,7	9,9
Nahrungs- und Genußmittel	66,7	26,3	6,6	0,4	8,9	13,7	9,1	10,2	71,7	28,3	67,4	32,6	3,4	13,3
Bekleidung, Reinigung	26,5	60,9	12,0	0,6	1,9	19.4	10,1	10,4	30,3	69,7	17,0	83,0	2,7	6,1
Baugewerbe	93,9	0,5	5,5	0.1	2,8	0,1	1,7	0,6	99,4	0,6	99,8	0,2	2,7	4,5
Polygraph. Gewerbe	66,8	22,3	10,4	0,5	2,5	3,4	4,1	3,7	74,9	25,1	72,4	27,6	3,6	9,9
Sonstige Industrien	74,0	20,5	5.2	0,3	0,9	0,2	0,2	0,2	78,2	21,8	80,0	20,0	4,4	16.0
Sämtl. Industrien 1907	**74,0**	**18,6**	**7,1**	**0,3**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**79,8**	**20,2**	**65,1**	**34,9**	**5,0**	**13,5**
Dagegen 1906	74,1	18,6	7,0	0.3	—	—	—	—	80,0	20,0	64,7	35,3	5,1	13,6

beträgt nach Tab. III 130 735 (im Vorjahr 123 526), die der Gewerbebetriebe unter sanitärem Arbeiterschutz 22 218, zusammen also 152 953. Die Revisionsstatistik weist indes nur 148 009 revidierte Betriebe aus.

Das Verhältnis der revidierten Fabriken zur Zahl der revisionspflichtigen beträgt im Berichtsjahre 51,2 Proz. (gegen 52,2 Proz. im Vorjahre). In den revidierten Fabriken waren 79,7 Proz. (1906: 81,9 Proz.) der Gesamtzahl der Arbeiter beschäftigt. Dieses Revisionsergebnis ist nicht allein beschämend niedrig; es bestätigt auch, daß die Gewerbeaufsicht mit dem wachsenden Umfange ihres Berichtes immer weniger imstande ist, ihre Aufgaben zu erfüllen. Besonders rückständig hat sich stets Preußen erwiesen, dessen Revisionsziffern seit jeher hinter 50 Proz. zurückbleiben; in Schleswig-Holstein wird noch nicht einmal der dritte Teil der Betriebe auch nur einmal alljährlich revidiert. Wie soll an eine ernsthafte Durchführung des Arbeiterschutzes zu denken sein, wenn der Unternehmer nur alle 3 und höchstens alle 2 Jahre einmal den Gewerbeinspektor zu sehen bekommt. Ebenso rückständig ist das Revisionsverhältnis in Bayern und Baden; am ungünstigsten aber sieht es in Mecklenburg, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck und Elsaß-Lothringen aus, wo nur der 5. bis 4. Teil der Betriebe jährlich revidiert wird. Die Prozentziffern der von den Revisionen betroffenen Arbeiter sind durchweg höher, was darauf schließen läßt, daß die Gewerbeinspektoren vorzugsweise die größeren Betriebe revidieren. Das kann uns aber nur ein unzureichender Trost sein, da der Arbeiterschutz in den mittleren und kleineren Betrieben erfahrungsgemäß am meisten der strengen Aufsicht bedarf. Wie aus den Arbeiterziffern der revidierten Fabriken in Tabelle III ersichtlich ist, sind noch nicht einmal alle Betriebe revidiert worden, die den Arbeiterinnen- und Jugendschutzvorschriften unterstehen, denn bei den Arbeiterinnen wurden nur 79,0 Proz., bei den Jugendlichen 78,8 Proz. und bei den Kindern gar nur 76,6 Proz. von den Revisionen berührt. Also gerade die Arbeiter, die am meisten des Schutzes bedürften, wurden am wenigsten von der Gewerbeaufsicht berücksichtigt. Aus der Tabelle V ist ferner ersichtlich, daß alljährlich nur ein kleiner Teil der Anlagen (22 Proz.) zwei- oder mehrmals revidiert werden. In manchen Bundesstaaten wurden noch nicht einmal alle Betriebe, in denen Uebertretungen des Arbeiterschutzes ermittelt wurden, wiederholt revidiert (Bayern, Württemberg usw.). Auch dies ist ein Beweis, wie wenig die Gewerbeaufsicht ihrer Aufgabe genügt.

Neben den Revisionen nahmen die Aufsichtsbeamten im Berichtsjahre an 26 346 Unfalluntersuchungen (1906: 24 959) teil, über deren Ergebnisse die Statistik leider nichts verlauten läßt. Die Verteilung dieser Unfalluntersuchungen auf die einzelnen Industrien und Bundesstaaten zeigt Tab. V.

Der sanitäre Arbeiterschutz.

(Vergl. Tab. VI u. VII auf S. 10 u. 11.)

Der sanitäre Arbeiterschutz, der durch Bundesratsverordnungen geregelt wird, erstreckt sich über den Fabrikbereich hinaus auch auf kleinere Gewerbebetriebe, sofern sie fremde Arbeitskräfte beschäftigen. Insoweit sind auch diese Betriebe der Gewerbeaufsicht unterstellt. Wie wenig indes die Gewerbeinspektion sich dieser Ueberwachung kleinerer Gewerbebetriebe zu widmen vermag, das zeigt uns ein Blick auf die Tabelle VI, welche bekundet, daß von 137 504 revisionspflichtigen Betrieben dieser Art nur 22 218 oder 16,1 Proz. revidiert wurden. Die Gesamtzahl der Revisionen beträgt hier 23 846. Dieser sanitäre Arbeiterschutz erstreckt sich auf die Steinbrüche und Steinhauereien, Glashütten, Glas-

Tabelle V. Zahl der von der Gewerbeaufsicht im Jahre 1907 ausgeführten Revisionen.

Nach Industriegruppen und nach Bundesstaaten	Gesamtzahl der Revisionen	Darunter Revisionen in der Nacht absol.	in der Nacht in %	an Sonntag. absol.	an Sonntag. in %	Zahl der revidierten Anlagen überhaupt	davon revidiert einmal	zweimal	drei- u. mehrmal	Zahl der Unfalluntersuchung.
a) Industriegruppen.										
Bergbau, Hütten, Salinen	47 131	718	1,5	971	2,1	3 790	1 035	767	1988	13 394
Steine und Erden	23 234	148	0,6	573	2,5	17 784	14 567	2 199	1018	1 242
Metallverarbeitung	13 501	133	1,0	435	3,2	10 251	8 239	1 354	658	1 992
Maschinen, Instrum., Appar.	14 597	172	1,2	425	2,9	10 353	8 049	1 451	853	2 476
Chemische Industrie	3 957	39	1,0	138	3,5	2 017	1 218	379	420	572
Forstw. Produkt., Leuchtstoffe	3 429	42	1,2	109	3,2	2 401	1 813	379	209	237
Textilindustrie	13 287	324	2,4	417	3,1	9 789	7 458	1 649	682	1 130
Papierindustrie	4 611	105	2,3	217	4,7	2 905	1 935	603	367	611
Lederindustrie	2 650	31	1,2	62	2,3	1 859	1 421	279	159	230
Holz- und Schnitzstoffe	20 477	110	0,5	460	2,2	16 854	14 328	1 862	664	2 407
Nahrungs- u. Genußmittel	48 402	333	0,7	1414	2,9	41 457	36 462	3 845	1150	1 082
Bekleid. u. Reinigungs-Gew.	20 191	631	3,1	417	2,1	16 893	14 580	1 746	567	276
Baugewerbe	5 187	4	0,1	90	1,7	4 750	4 390	306	54	292
Polygraphische Gewerbe	6 712	135	2,0	155	2,3	5 194	4 150	768	276	348
Sonstige Industrien	1 811	4	0,2	4	0,2	1 712	1 650	48	14	57
Sämtl. Industrien 1907	**229 177**	**2929**	**1,3**	**5887**	**2,6**	**148 009**	**121 295**	**17 635**	**9079**	**26 346**
Davon unter Bergaufsicht	44 621	673	1,5	856	1,9	3 110	797	642	1671	11 751
b) Bundesstaaten:										
Prov. Ostpreußen	3 389	32	0,9	102	3,0	2 874	2 448	359	67	245
„ Westpreußen	4 041	70	1,7	98	2,4	3 329	2 895	301	133	268
„ Brandenburg	20 331	495	2,4	836	4,0	14 055	10 590	2 173	1292	1 995
„ Pommern	3 766	71	1,8	140	3,7	2 936	2 377	380	179	412
„ Posen	3 218	67	2,0	79	2,4	2 471	1 960	355	156	159
„ Schlesien	12 712	130	1,0	541	4,2	8 580	6 416	1 333	831	1 174
„ Sachsen	8 986	68	0,7	248	2,7	7 066	5 763	946	357	646
„ Schleswig-Holstein	3 594	28	0,8	87	2,4	3 042	2 680	263	99	381
„ Hannover	9 104	133	1,4	276	3,0	6 829	5 567	821	441	939
„ Westfalen	14 055	148	1,0	343	2,4	9 650	7 777	1 222	651	2 019
„ Hessen-Nassau	5 697	57	1,0	364	6,3	4 325	3 472	594	259	505
„ Rheinland	21 279	338	1,5	633	2,9	14 985	11 472	2 326	1187	3 313
Bez. Sigmaringen	202	7	3,5	—	—	178	156	20	2	4
Königreich Preußen	**148 920**	**2245**	**1,5**	**4521**	**3,0**	**82 477**	**63 984**	**11 513**	**6980**	**22 157**
Bayern	16 649	169	1,0	315	1,9	15 722	15 160	453	109	350
Sachsen	25 338	184	0,7	613	2,4	18 071	14 525	2 638	908	2 047
Württemberg	[1] 10 430	2	0,0	49	0,5	9 955	9 526	394	35	50
Baden	4 493	21	0,5	33	0,7	3 729	3 266	313	150	39
Hessen	7 101	50	0,7	34	0,5	5 937	5 085	700	152	62
Mecklenburg-Schwerin	360	—	—	—	—	349	338	11	—	2
Sachsen-Weimar	727	9	1,2	11	1,5	631	567	51	13	184
Mecklenburg-Strelitz	72	—	—	—	—	69	66	3	—	—
Oldenburg	888	15	1,7	11	1,2	788	735	36	17	93
Braunschweig	822	—	—	15	1,8	648	570	48	30	90
Sachsen-Meiningen	878	5	0,6	2	0,2	765	684	61	20	28
Sachsen-Altenburg	1 140	27	2,4	29	2,5	764	594	135	80	68
Sachsen-Koburg-Gotha	693	—	—	—	—	563	450	98	15	150
Anhalt	765	20	2,6	17	2,2	606	511	67	28	79
Schwarzburg-Sondershausen	133	—	—	—	—	127	126	—	1	—
Schwarzburg-Rudolstadt	76	—	—	2	2,6	50	43	3	4	17
Waldeck	46	—	—	—	—	41	37	3	1	—
Reuß ältere Linie	135	—	—	—	—	110	88	19	3	—
Reuß jüngere Linie	733	21	2,9	33	4,5	590	488	75	27	53
Schaumburg-Lippe	108	—	—	—	—	108	108	—	—	8
Lippe	270	2	0,7	4	1,5	251	236	14	1	28
Lübeck	375	1	0,3	5	1,3	299	248	33	18	103
Bremen	1 923	29	1,5	26	1,4	1 114	584	396	134	18
Hamburg	3 013	9	0,3	12	0.4	2 166	1 729	253	184	196
Elsaß-Lothringen	3 089	120	3,9	155	5,0	2 079	1 592	318	169	524
Deutsches Reich 1907	**229 177**	**2929**	**1,3**	**5887**	**2,6**	**148 009**	**121 295**	**17 635**	**9079**	**26 346**
Dagegen 1906	213 687	2717	1,3	5378	2,5	136 682	110 796	17 108	8778	24 959

[1] Außerdem noch 1222 Revisionen in Betrieben, die zur Zeit der Revision keine Arbeiter beschäftigten.

Tabelle VI. Der sanitäre Arbeiterschutz in nichtfabrikmäßigen Gewerbebetrieben im Jahre 1907. Revisionstätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten.

Bundesstaaten bzw. Landesteile	Steinbrüche und Steinhauereien			Glashütten und Glasbeizereien			Anlagen zur Anfertigung von Zündhölzern			Thomasschlackenbetriebe			Roßhaarspinnereien, Borstenzurichtereien			Gummiwarenbetriebe			Bürsten- und Pinselmachereien		
	Zahl der Anlagen revisionspflichtig	Zahl der Anlagen revidiert	Revisionen	Zahl der Anlag. revisionspflichtig	Zahl der Anlag. revidiert	Revisionen	Zahl der Anlagen revisionspflichtig	Zahl der Anlagen revidiert	Revisionen	Zahl der Anlagen revisionspflichtig	Zahl der Anlagen revidiert	Revisionen	Zahl der Anlagen revisionspflichtig	Zahl der Anlagen revidiert	Revisionen	Zahl der Anlagen revisionspflichtig	Zahl der Anlagen revidiert	Revisionen	Zahl der Anlagen revisionspflichtig	Zahl der Anlagen revidiert	[illegible]
Preußen	2194	758	871	—	—	—	2	2	2	123	33	36	7	2	2	2	—	—	418	109	[illegible]
Bayern	1580	467	474	1	—	—	—	—	—	—	—	—	8	5	5	—	—	—	271	102	[illegible]
Sachsen	379	185	212	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	6	—	—	—	90	28	[illegible]
Württemberg	641	370	385	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	41	[illegible]
Baden	319	144	156	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	31	8	8
Hessen	161	94	117	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	24	7	7
Mecklenb.-Schw.	18	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—
Sachsen-Weimar	70	24	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—
Mecklenb.-Strel.	3	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oldenburg	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	2	2
Braunschweig	101	11	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—
Sachs.-Meining.	274	16	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	5	5
Sachs.-Altenburg	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—
Sachs.-Kobg.-G.	43	36	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Anhalt	16	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	1	[illegible]
Schwarzb.-Sond.	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—
Schwarzb.-Rud.	74	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldeck	19	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Reuß ält. L.	4	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	[illegible]
Reuß jüng. L.	6	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	[illegible]
Schaumb.-Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lübeck	5	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bremen	17	10	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—
Hamburg	51	9	9	14	3	3	—	—	—	4	—	—	2	2	2	—	—	—	50	29	[illegible]
Elf.-Lothringen	475	145	158	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	5	[illegible]
Deutsches Reich	**6511**	**2293**	**2504**	**15**	**3**	**3**	**2**	**2**	**2**	**129**	**33**	**36**	**22**	**14**	**15**	**2**	—	—	**1055**	**342**	[illegible]

Bundesstaaten bzw. Landesteile	Bäckereien und Konditoreien			Getreidemühlen			Maler, Lackierer- und Anstreicher-Werkst.			Buchdruck. und Schriftgieß.			Gast- und Schankwirtschaften			Gewerbebetriebe insgesamt			Von je 100 Betrieben wurd. revidiert
	revisionspflichtig	revidiert	Revisionen	revisionspflichtig	revidiert	Revisionen	revisionspflichtig	revidiert	Revisionen	revisionspflichtig	revidiert	Revisionen	revisionspflichtig	revidiert	Revisionen	revisionspflichtig	revidiert	Revisionen	
Preußen	31806	7960	8748	—	—	—	12858	1175	1205	630	326	370	19535	13	13	67575	10378	11365	15,3
Bayern	7963	1486	149[illegible]	—	—	—	2622	299	299	137	70	70	8655	872	877	21237	3301	3323	15,5
Sachsen	6531	729	769	—	—	—	1886	51	51	69	37	38	5824	1	1	14784	1036	1107	7,0
Württemberg	2003	1[illegible]35	1658	—	—	—	977	604	608	17	8	9	1019	494	496	4717	3152	3197	66,8
Baden	2339	584	663	—	—	—	909	2	2	31	10	10	4120	5	5	7750	753	844	9,7
Hessen	1208	1018	1195	—	—	—	1035	757	832	22	16	16	727	86	89	3178	1978	2256	62,2
Mecklenb.-Schw.	678	11	11	—	—	—	289	—	—	—	—	—	333	—	—	1323	16	16	1,2
Sachsen-Weimar	308	2	2	—	—	—	134	2	3	14	2	2	226	—	—	762	30	32	3,9
Mecklenb.-Strel.	124	3	3	—	—	—	21	—	—	—	—	—	70	—	—	218	5	5	2,2
Oldenburg	561	—	—	—	—	—	284	—	—	13	—	—	169	—	—	1065	2	2	0,1
Braunschweig	458	180	187	—	—	—	224	—	—	5	3	3	291	—	—	1091	194	201	17,7
Sachs.-Meining.	502	41	41	—	—	—	236	4	4	18	10	10	158	—	—	1198	76	76	6,3
Sachs.-Altenburg	227	42	43	—	—	—	182	—	—	4	2	2	114	4	4	556	48	49	11,5
Sachs.-Kobg.-G.	255	—	—	—	—	—	224	—	—	22	9	10	159	—	—	703	45	46	6,4
Anhalt	493	40	42	—	—	—	85	7	7	4	—	—	185	—	—	796	50	52	6,2
Schwarzb.-Sond.	165	15	15	—	—	—	79	9	9	4	—	—	37	—	—	297	24	24	8,0
Schwarzb.-Rud.	110	15	15	—	—	—	46	—	—	7	—	—	101	—	—	338	17	17	5,0
Waldeck	62	—	—	—	—	—	37	—	—	2	—	—	42	—	—	163	4	4	2,4
Reuß ält. L.	90	9	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	7	7	150	18	18	12,0
Reuß jüng. L.	187	46	46	—	—	—	78	15	15	—	—	—	93	18	18	368	86	86	23,3
Schaumb.-Lippe	34	—	—	—	—	—	19	—	—	1	—	—	23	—	—	77	—	—	0,0
Lippe	36	18	18	—	—	—	60	6	6	—	—	—	49	—	—	145	24	24	16,5
Lübeck	89	15	15	—	—	—	124	34	34	4	4	4	71	9	11	293	67	69	22,8
Bremen	390	390	439	—	—	—	378	—	—	2	2	2	356	—	—	1149	402	451	34,9
Hamburg	359	36	67	—	—	—	791	1	1	18	3	4	1139	8	8	2428	91	131	3,7
Elf.-Lothringen	1737	159	161	—	—	—	457	61	66	21	12	14	2424	39	44	5143	421	451	8,1
Deutsches Reich	**58715**	**14434**	**15645**	—	—	—	**24035**	**3027**	**3142**	**1045**	**514**	**564**	**45973**	**1556**	**1573**	**137504**	**22218**	**23846**	**16,1**

beizereien und Glasschleifereien, Anlagen zur Anfertigung von Zündhölzern, Thomasschlackenwerke, Roßhaarspinnereien, Haar- und Borstenzurichtereien, Bürsten- und Pinselmachereien, Gummiwarenbetriebe, auf Bäckereien und Konditoreien, Getreidemühlen, Maler-, Lackier- und Anstreicherwerkstätten, Buchdruckereien und Schriftgießereien sowie auf Gast- und Schankwirtschaften. Im Berichtsjahre waren nicht fabrikmäßige Getreidemühlen gar nicht mehr und von den Gummiwarenbetrieben und Zündholzbetrieben nur noch je zwei revisionspflichtige Anlagen vorhanden. Aus der Tabelle VI ist zu ersehen, daß von den 23 846 Revisionen allein 15 645 oder zwei Drittel auf die Bäckereien und Konditoreien entfielen. Von den Steinbrüchen und Steinhauereien wurden etwa 35 Proz., von den Glashütten 20 Proz., von den Thomasschlackenwerken etwa 25 Proz., von den Roßhaarspinnereien 58 Prozent, von den Bürstenmachereien etwa 33 Proz., von den Bäckereien und Konditoreien etwa 24 Proz., von den Malerwerkstätten etwa 12 Proz., von den Buchdruckereien etwa 49 Proz. und von den Gastwirtschaften etwa 3,4 Proz. durch die Gewerbeaufsichtsbeamten revidiert. Die Revisionsziffern der einzelnen Bundesstaaten weisen die krassesten Unterschiede auf. Einigermaßen befriedigend sind die Revisionsziffern von Württemberg und Hessen, wo 66,8 Proz. bezw. 62,2 Proz. dieser Betriebe revidiert wurden. Ueber den Durchschnitt ragen dann noch Bremen, Reuß j. L. und Lübeck hervor, während Braunschweig und Lippe sich wenig davon entfernen. Schaumburg-Lippe ignoriert diese Aufgabe völlig. Oldenburg und Mecklenburg, sowie Waldeck haben nicht viel dafür übrig, aber auch Sachsen, Baden, Elsaß-Lothringen und Hamburg bleiben weit hinter dem Durchschnitt zurück. Angesichts dieser Revisionsergebnisse kann man sagen, daß der sanitäre Arbeiterschutz fast völlig auf dem Papier stehen bleibt, denn wenn der Gewerbeinspektor kaum alle 6 Jahre einmal einen Betrieb dieser Art betritt, so ist es mit der Durchführung des Arbeiterschutzes sehr übel bestellt.

Nun ergibt sich zwar aus der Tabelle VII, daß die Gast- und Schankwirtschaften auch von den Ortspolizeibehörden einer sehr häufigen Kontrolle unterzogen wurden, derart, daß 88,7 Proz. dieser Betriebe polizeilich revidiert wurden und daß auf jeden Betrieb 1⅘ Revisionen kamen. Aber es dürfte zur Genüge bekannt sein, daß die polizeilichen Revisionen mehr das öffentliche Interesse, das des Publikums, als das des beschäftigten Personals im Auge haben und daß Polizeiorgane die allerungeeignetsten sind für den Schutz der Arbeiter. Deshalb kann diese Revisionstätigkeit als eine Vervollständigung des Arbeiterschutzes nicht betrachtet werden.

Desto notwendiger ist es, daß die Arbeiterschaft selbst durch ihre Vertreter bei der Gewerbeaufsicht mitwirkt. Es ist kein Zufall, daß **Württemberg** und **Hessen** die höchsten Revisionsziffern hinsichtlich sanitären Arbeiterschutzes aufweisen; sind es doch die einzigen Staaten, deren Gewerbeaufsicht durch Zuziehung von Arbeitern vervollständigt wurde. In Württemberg besteht überdies seit mehr denn einem Jahrzehnt ein organisierter Verkehr zwischen Gewerkschaften und Gewerbeaufsicht, wodurch die Durchführung des Arbeiterschutzes gefördert wird. Dieser Verkehr muß überall von den Gewerkschaften angebahnt werden. Wo aber die Regierung dem Verlangen der Arbeiter nach der Mitwirkung von Arbeitervertretern bei der Gewerbeaufsicht Widerstand entgegensetzt, da muß es Aufgabe der Gewerkschaften sein, die Kontrolle des beruflichen Arbeiterschutzes selbst in die Hand zu nehmen, damit einmal diese Vorschriften überhaupt durchgeführt werden und weiter die Regierung die gewerkschaftliche Mitarbeit schätzen und anerkennen lernt. Einmal eingeführt, wird sich diese gewerkschaftliche Kontrolle nicht wieder so leicht aus diesem Wirkungskreise ausschalten lassen.

Tabelle VII. Revisionen der Ortspolizeibehörden in Gast- und Schankwirtschaften.

Bundesstaaten	Zahl der revisionspflichtigen Betriebe	Zahl der revidierten Betriebe	Zahl der Revisionen	Von je 100 revisionspflichtigen Betrieben wurden revidiert
Prov. Ostpreußen	1 979	1 974	4 115	100,0
„ Westpreußen	1 181	1 111	2 338	94,7
„ Brandenburg	4 090	3 857	7 483	94,0
„ Pommern	849	833	1 561	98,1
„ Posen	764	725	959	94,8
„ Schlesien	2 599	2 480	4 283	95,3
„ Sachsen	1 453	1 315	2 702	90,4
„ Schlesw.-Hol.	970	883	1 400	91,0
„ Hannover	1 055	1 037	2 140	98,2
„ Westfalen	1 084	939	1 951	86,6
„ Hessen-Nassau	1 194	1 177	1 647	98,5
„ Rheinland	2 390	2 384	3 835	99,7
Bez. Sigmaringen	27	27	40	100,0
Königreich Preußen	**19 535**	**18 730**	**34 474**	**95,8**
Bayern	8 655	7 488	13 180	86,7
Sachsen	5 824	5 100	6 541	87,5
Württemberg	1 019	978	997	95,4
Baden	4 120	3 015	8 097	73,1
Hessen	727	665	1 414	91,4
Mecklenbg.-Schwerin	333	333	409	100,0
Sachsen-Weimar	226	206	74[illegible]	91,1
Mecklenbg.-Strelitz	70	70	98	100,0
Oldenburg	169	160	203	94,6
Braunschweig	291	262	434	90,0
Sachsen-Meiningen	158	158	298	100,0
„ -Altenburg	114	114	144	100,0
„ -Kob.-Gotha	159	159	366	100,0
Anhalt	185	185	389	100,0
Schwarzburg-Sond.	37	37	152	100,0
„ -Rud.	101	101	201	100,0
Waldeck	42	42	54	100,0
Reuß ältere Linie	53	52	91	98,1
„ jüngere Linie	93	77	127	82,7
Schaumburg-Lippe	23	23	37	100,0
Lippe	49	49	78	100,0
Lübeck	71	71	129	100,0
Bremen	356	356	710	100,0
Hamburg	1 139	1 139	1 515	100,0
Elsaß-Lothringen	2 424	1 239	2 086	51,1
Deutsches Reich 1907	**45 973**	**40 804**	**72 972**	**88,7**
Dagegen 1906	45 728	40 635	72 856	86,6

Zur Statistik der Jugendschutzvergehen.

(Vergl. Tab. VIII auf S. 14 u. 15.)

Die Ueberwachung des Kinder- und Jugendschutzes ist die wichtigste Aufgabe der Gewerbeaufsicht. Ihr sollte diese Behörde daher vor allem ihre größte Aufmerksamkeit widmen. Daß diese Durchführung zu wünschen übrig läßt, bewies uns schon

die Rückständigkeit der Revisionsziffern der Fabriken, in denen Jugendliche oder Kinder beschäftigt werden. Aber auch die Statistik der ermittelten Vergehen bestätigt diesen Eindruck. In der Tabelle VIII werden für die leichteren, mehr formalen Verstöße nur die Zahl der Fälle, für die schweren, materiellen Vergehen auch die Zahl der ermittelten Anlagen angegeben. Die Gesamtzahl der Jugendschutzvergehen ist nur um ein geringes, von 22 775 im Jahre 1906 auf 22 100 im Jahre 1907, zurückgegangen, die der Anlagen, in denen solche Vergehen ermittelt wurden, von 15 948 (11,7 Proz. der revidierten Betriebe) auf 15 755 oder 10,6 Proz. Der Rückgang ist so gering, daß man fast von einem stabilen Widerstand gegen den Jugendschutz reden kann. Von diesen Vergehen entfielen 17 654 Fälle auf leichtere Formverstöße (1906: 18 186) betr. Arbeitsbücher, Lohnzahlungsbücher, Anzeigen, Aushänge und Verzeichnisse, dagegen 4446 (1906: 4589) auf schwere materielle Vergehen. Es wurden in 605 Fällen 987 Kinder verbotswidrig beschäftigt. In 599 Fällen wurde bei 909 Kindern und in 1238 Fällen bei 2914 Jugendlichen die zulässige Arbeitsdauer überschritten. Die Pausen wurden in 1300 Fällen bei 5783 Personen nicht innegehalten. In 196 Fällen wurden 394 Jugendliche nachts und in 213 Fällen 310 Jugendliche an Sonntagen beschäftigt. 115 Fälle mit 194 Personen betrafen bundesrätliche Beschäftigungsverbote, in 20 Fällen fehlten für 72 Jugendliche die ärztlichen Zeugnisse, von denen die Zulassung zur Beschäftigung abhängig gemacht ist. In 67 Fällen wurden 76 Jugendlichen die vorgeschriebenen Ruhezeiten nicht gewährt und 91 Fälle betrafen sonstige schwerere Vergehen. Insgesamt wurden etwa 11 800 Personen des gesetzlichen Jugendschutzes beraubt, ungerechnet die leichteren Formverstöße. Besonders hohe Ziffern weist die Tabelle VIII in der Industrie der Steine und Erden (12,4 Proz. der rev. Anlagen), Papierindustrie (13,7 Proz.), Textilindustrie (14,7 Proz.), Polygraphische Gewerbe (15,4 Proz.) und Bekleidungsindustrie (**20,6 Proz.**) aus und zwar sind es vor allem die Ziegeleien und die Konfektionsbetriebe, die sich von solchen ungesetzlichen Praktiken nicht trennen können. In territorialer Hinsicht finden wir die meiste Neigung zu solchen Ungesetzlichkeiten in Bayern, Sachsen, Reuß j. L., Sachsen-Altenburg und Lippe, wo in 15,7 bis 25,5 Proz. der revidierten Betriebe Jugendschutzvergehen ermittelt wurden, während in Preußen das Verhältnis ein günstigeres ist. Hier sind allerdings die Revisionsziffern an sich so rückständig, daß man trotz der günstigeren Jugendschutzergebnisse kein rechtes Vertrauen zur Durchführung des Jugendschutzes haben kann. Gewiß sind die Revisionsziffern nicht der entscheidende Maßstab; ein tüchtiger, kenntnisreicher Beamter sieht mehr als der andere und wo das Zusammenwirken mit der Arbeiterschaft ein gutes ist, da wird manche Ungesetzlichkeit zutage gefördert, die sonst den Blicken des Gesetzeswächters entgeht. Aber gerade in Preußen verzichtet die Gewerbeinspektion auf ein solches Zusammenwirken, was auf die Kontrolle der Gesetzesübertretungen nicht ohne Einfluß bleiben kann.

Die Statistik der Arbeiterinnenschutzvergehen.

(Vergl. Tab. IX auf S. 16—17.)

Nicht ganz so übel ist es mit der Durchführung des Arbeiterinnenschutzes bestellt, weil hier die Organisation der Arbeiter schon weit wirksamer eingreift und die Arbeiterinnen selber nicht stillschweigend alles ertragen, was ihnen zugemutet wird, sondern sich gegen offenbares Unrecht auflehnen. Laut der Tab. IX sind im Berichtsjahre in 7391 Betrieben (5 Proz. der revidierten Arbeiterinnenbetriebe) derartige Vergehen ermittelt worden (1906 in 7279 Betrieben = 5,3 Proz.). Die Zahl der Anlagen ist absolut sogar noch gestiegen, relativ aber etwas zurückgegangen. Von den 9007 ermittelten Fällen kommen 5724 auf formale Verstöße, dagegen 3283 auf materielle Vergehen, durch welche über 14 500 Arbeiterinnen geschädigt oder in ihrem gesetzlichen Schutz beeinträchtigt wurden. In 359 Fällen wurden 2534 Arbeiterinnen über die gesetzliche Arbeitsdauer beschäftigt. In 373 Fällen wurden 2861 Arbeiterinnen während der Mittagspause beschäftigt. In 1613 Fällen wurden 6503 Arbeiterinnen Sonnabends ohne Erlaubnis länger als bis 5½ Uhr nachmittags beschäftigt. 171 Fälle betrafen verbotene Nachtarbeit von 1139 Arbeiterinnen, vier Fälle verbotene Beschäftigung von 11 Wöchnerinnen. In 111 Fällen wurden 507 Arbeiterinnen trotz bundesrätlichen Verbots mit nachteiligen Arbeiten beschäftigt; in 141 Fällen wurden ihnen die besonderen Pausen und Ruhezeiten der Bundesratsverordnungen vorenthalten und 511 Fälle betrafen sonstige Vergehen. Fast die Hälfte aller Vergehen entfällt auf die Bekleidungsindustrie, die auch mit 21,8 Proz. ermittelter Anlagen an der Spitze der rückständigen Industrien steht. Auch die Textil- und Papierindustrie ragen über den Gesamtdurchschnitt hinaus. Territorial betrachtet, bleibt Preußen nur wenig hinter dem Reichsdurchschnitt zurück, der von Sachsen-Altenburg bedeutend, von Bayern, Sachsen, Hamburg, Anhalt und Schaumburg-Lippe erheblich überschritten wird. Am meisten richtet sich der Widerstand der Unternehmer gegen den zeitigen Sonnabendschluß, und hier sind es vornehmlich die Konfektionäre, die ihre Arbeiterinnen über die gesetzliche Zeit hinaus beschäftigen, trotzdem gerade ihnen der Gesetzgeber Ausnahmen im weitesten Umfange zur Selbstbewilligung nachgelassen hat.

Vergehen und Bestrafungen.

(Vergl. Tab. X auf S. 18—19.)

Der Jugend- und Arbeiterinnenschutz, von denen der erstere schon seit 1869, der letztere seit 1892 in Kraft ist, hätte längst mit ganz anderem Erfolge durchgeführt sein können, wenn die gewerbsmäßige Ausbeutung nicht allezeit an den bürgerlichen Gerichten eine allzu milde Beurteilung gefunden hätte. Die Strafvorschriften gegen diese Art Vergehen lassen an Schärfe kaum etwas zu wünschen übrig. Strafen bis zu 2000 Mk. an Vermögen und bis zu 6 Monaten Gefängnis werden angedroht gegen verbotswidrige Beschäftigung, Ueberschreitungen der Arbeitsdauer, Nacht- oder Sonntagsbeschäftigung, Nichtgewährung von Pausen und von Ruhezeiten für Jugendliche und Arbeiterinnen. Aber leider stehen diese Strafhöhen nicht bloß völlig auf dem Papier, sondern das Strafverfahren wird auch nur in den seltensten Fällen eingeleitet. In 22 100 Fällen wurden Jugendschutzvergehen in 15 755 Anlagen ermittelt. Bestraft wurden hierfür nur 1837 Personen. Auf 100 Betriebe, in denen solche Vergehen ermittelt wurden, kamen bloß 11,6 Bestrafte! Und für die 9007 Fälle von Arbeiterinnenschutzvergehen, die in 7391 Anlagen ermittelt wurden, sind ebenfalls nur 11,7 Proz., nämlich 867 Personen bestraft worden. 88,4 und 88,3 Proz. aller Gesetzesübertreter blieben völlig straffrei. Es muß allerdings dabei anerkannt werden, daß in einzelnen Bundesstaaten die Gerichte sich eines etwas energischeren Vorgehens gegen Arbeiterschutzübertreter befleißig-

ten. Der Jugendschutz findet, abgesehen von Waldeck mit seinen nur 2 Fällen, in Hessen, Braunschweig, Lippe und Lübeck eine energischere Vertretung; dort wurden 23,6 bis 64 Proz. der Gesetzesübertreter bestraft. Der Arbeiterinnenschutz weist in Schaumburg-Lippe, Reuß ä. L. und Elsaß-Lothringen eine schärfere Behandlung auf und Preußen hält sich in beiden Fällen stark über dem Durchschnitt. Geradezu als ein Hohn auf die Arbeiterschutzgesetze ist es aber aufzufassen, daß im Königreich Sachsen nur 1,4 Proz. der Jugendschutzsünder und 2,2 Proz. der Arbeiterinnenschutzübertreter bestraft werden, also 98,6 und 97,8 Proz. straffrei bleiben. Auch Württembergs Gerichte können sich zu einer ernsteren Durchführung der Gesetze nicht aufschwingen. Und in Mecklenburg, Sachsen-Altenburg, Anhalt, beiden Schwarzburg und Schaumburg-Lippe wurden insgesamt 165 Anlagen mit Jugendschutzvergehen ermittelt, aber kein einziger Arbeitgeber bestraft. Ebenso gingen in Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Braunschweig, Schwarzburg-Sondershausen, Schaumburg-Lippe, Lübeck und Bremen alle 154 Arbeitgeber, die gegen den Arbeiterinnenschutz verstießen, straffrei aus. Unter solchen Umständen kann man von den Unternehmern einen besonders hohen Respekt vor den Arbeiterschutzvorschriften nicht erwarten. Dazu verleiten auch die lächerlich geringen Geldstrafen nicht, über die zahlreiche Gerichte bei solchen Vergehen prinzipiell nicht hinauszugehen pflegen. Die Befolgung der Gesetze ist für die meisten Arbeitgeber ein einfaches Rechenexempel geworden, bei dem es sich häufig weit besser lohnt, die Gesetze zu übertreten, als deren Vorschriften zu beachten. So berichtet, um nur ein einziges Beispiel herauszugreifen, der Beamte für Hildesheim im Jahre 1907 bezüglich des Jugendschutzes:

„Ein großer Teil der Zuwiderhandlungen ist, wie im Vorjahre, auf *Gleichgiltigkeit der Unternehmer* gegen die gesetzlichen Bestimmungen zurückzuführen. *Die geringfügigen gerichtlichen Strafen* sind auf die Gleichgiltigkeit offenbar ohne Einfluß gewesen. Wegen unzulässiger Beschäftigung eines jugendlichen Arbeiters mit dem Transport von Ziegelsteinen wurde ein Ziegeleibesitzer vom Schöffengericht *mit 5 Mk.* und wegen unterlassener Eintragung des Eintrittsvermerks in das Arbeitsbuch mit 3 Mk. bestraft. Die Strafe für das Vergehen muß um so niedriger erscheinen, als der Unternehmer *erst im Vorjahr* wegen zu langer Beschäftigung eines jugendlichen Arbeiters von *demselben Schöffengericht mit 10 Mk. bestraft* worden war."

Diese mangelhafte Durchführung des Arbeiterschutzes ist in erster Linie eine Schuld der Regierungen, die durch ihre Dienstanweisungen den Gewerbeaufsichtsbehörden jede Exekutivgewalt abgenommen haben. Dadurch ist die Gewerbeaufsicht in eine höchst unwürdige Rolle herabgedrückt, die ihnen den Respekt der Unternehmer verscherzt. Die Verständnislosigkeit der Gerichte aber erklärt sich daraus, daß bei ihrer Rechtsprechung leider das Arbeiterelement fast völlig unvertreten ist. Eine ernstere Durchführung des Arbeiterschutzes erheischt daher, daß mit den Arbeitern in die Hallen der Schöffengerichte ein volkstümlicher Geist einzieht, der den sozialen Sinn der Gesetze zur allgemeinen Auffassung bringt und die Ausbeutungsfreiheit im Interesse des Volkswohls hinter die gesetzlichen Schranken zurückweist.

Zur Statistik der Ueberarbeit von Arbeiterinnen.

(Vergl. Tab. XI auf Seite 20.)

Das Gesetz läßt Ueberarbeit für Arbeiterinnen zu: 1. bei außergewöhnlicher Häufung der Arbeit (§ 138a) durch Bewilligung der unteren Behörden für zwei Wochen, darüber hinaus durch Genehmigung der höheren Behörden und 2. bei Betriebsunterbrechungen infolge von Naturereignissen oder Unglücksfällen (§ 139) durch die höheren Behörden für vier Wochen, für längere Zeit durch den Reichskanzler. Die Statistik der Gewerbeaufsicht gibt nur über die erstgenannten Ausnahmen Auskunft, und zwar über die Bewilligung von Ueberarbeit an den ersten fünf Wochentagen, und dann über die bewilligte Ueberarbeit an Sonnabenden für Arbeiterinnen, die weder ein Hauswesen besorgen, noch durch den Fortbildungsschulunterricht behindert sind. Hierbei sei bemerkt, daß die Unternehmer von nichtfabrikmäßigen Motorenbetrieben ihre Arbeiterinnen an 40 Tagen und die Inhaber von Konfektionswerkstätten ihre Arbeiterinnen an 60 Tagen im Jahr einschl. der Sonnabende ohne besondere behördliche Bewilligung länger beschäftigen dürfen. Deren Ueberarbeit kommt ebenfalls in dieser Statistik nicht zum Ausdruck.

Aus Tabelle XI ist zu ersehen, daß die Bewilligung von Ueberarbeit fortgesetzt eine erfreuliche Verminderung erfährt, die aber mehr dem Rückgang der Konjunktur, also des Bedarfs der Arbeitgeber, als der Unlust der Aufsichtsbehörden zu danken ist. Im Berichtsjahre wurde nur 1870 Betrieben (gegen 2761 in 1905 und 2610 in 1906) für 143 683 Arbeiterinnen (1905 für 225 515, 1906 für 197 938 Arbeiterinnen) Ueberarbeit im Gesamtumfange von 1 846 206 Stunden (1905: 2 893 431, 1906: 2 464 879 Stunden) bewilligt. Die Bewilligungen erstreckten sich auf 30 819 Betriebstage, so daß auf jeden Betrieb 16,5 Ueberarbeitstage (1905: 19,3, 1906: 17,4) und auf jede betroffene Arbeiterin 12,8 Ueberstunden (1905: 12,8, 1906: 12,5) entfielen. Die letzteren Ziffern zeigen, daß die einzelnen Arbeiterinnen keineswegs entlastet wurden; nur der Kreis der zur Ueberarbeit herangezogenen Arbeiterinnen ist kleiner geworden.

Der Löwenanteil der Ueberarbeit entfiel auf die Textilindustrie mit 705 957 Ueberstunden; ihr folgt die Nahrungsmittelindustrie mit 550 385 und die Bekleidungsindustrie mit 223 121,7 Ueberstunden. Ueberragen diese Industrien die übrigen durch das Gesamtmaß ihrer Ueberarbeit, so nahm die Berg-, Hütten- und Salinenindustrie die Kräfte der einzelnen Arbeiterinnen ungebührlich in Anspruch, indem sie im Durchschnitt 34,2 Ueberstunden von denselben verlangte. Von den einzelnen Bundesstaaten kommen Schwarzburg-Rudolstadt und Mecklenburg-Schwerin, also die Staaten, in denen das Unternehmertum die geringste Gesetzesliebe bekundet, aber auch die Tätigkeit der Inspektion am meisten zu wünschen übrig läßt, den Wünschen der Arbeitgeber am weitesten entgegen. Das Verständnis für die einzelnen Aufgaben des Arbeiterschutzes scheint also dort am geringsten entwickelt zu sein.

Auch die Bewilligungen von Ueberarbeiten an Sonnabenden sind zurückgegangen. Im Berichtsjahre wurden solche Ausnahmen an 278 Betriebe für 17 821 Arbeiterinnen (1906: 316 Betriebe für 19 810 Arbeiterinnen) erteilt, und zwar erfolgten 228 Bewilligungen für mehr als vier Sonnabende im Jahr und 575 für mehr als eine Stunde pro Tag. Daraus geht hervor, daß zahlreichen Betrieben mehr als einmal dahingehende Anträge bewilligt wurden. Hoffentlich gelingt es dem wachsenden Einfluß der Gewerkschaftsbewegung, diese Ueberarbeit in den nächsten Jahren noch weiter herabzudrücken, wozu sich besonders der Weg der tariflichen Regelung der Ueberstundenbazahlung als geeignet erweisen dürfte. Ein Aufschlag von 50 bis 100 Proz. für solche Mehrarbeit dürfte der Neigung

Tabelle VIII. **Jugendschutzvergehen in Fabrikbetrieben im Jahre 1907.**

Industriezweige bezw. Bundesstaaten	Formvergehen gegen Vorschriften betreffend			Sachliche Arbeiterschutz-Vergehen gegen Bestimmungen betreffend												Vergehen gegen besondere Bundesratsvorschriften betreffend						Sonstige Vergehen	Zahl der Anlagen in den Vergehen ermittelt wurden	
	Arbeitsbücher	Lohnzahlbücher	Anzeigen, Aushänge, Verzeichnisse	Verbot der Kinderarbeit		Dauer der Beschäftigung von Kindern		Dauer der Beschäftigung von Jugendlichen		Pausen		Nachtarbeit		Sonntagsarbeit		Beschäftigungsverbote		Aerztliche Zeugnisse		Ruhezeiten			absolut	in % der Anl. mit Jugendl.
				Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle		
a) Nach Industriegruppen.																								
III. **Bergbau, Hütten, Salinen**	55	1	61	1	15	2	2	3	9	6	27	6	26	—	—	—	—	1	1	—	—	—	92	2,4
dav.: 1. Walz- und Hammerwerke	*1*	*1*	*11*	—	—	*1*	*1*	—	—	*2*	*13*	*2*	*12*	—	—	—	—	*1*	*1*	—	—	—	*15*	—
2. Drahtzieherei m. Wasserbetrieb	*1*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*1*	—
3. Steinkohlenbergwerke	—	—	*3*	—	—	—	—	—	—	—	—	*1*	*5*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*3*	—
4 Zinkhütten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. **Industrie der Steine und Erden**	846	181	1491	145	217	160	253	314	896	54	318	42	109	10	22	82	135	19	71	—	—	29	2212	12,4
dav.: 1. Ziegeleien	*561*	*102*	*922*	*120*	*174*	*119*	*168*	*270*	*762*	*22*	*116*	*25*	*83*	*6*	*11*	*40*	*52*	—	—	—	—	*9*	*1379*	—
2. Glashütten	*14*	*6*	*54*	*5*	*13*	*5*	*11*	*4*	*10*	*4*	*49*	*3*	*3*	—	—	*16*	*50*	*19*	*71*	—	—	*8*	*81*	—
V. **Metallverarbeitung**	361	72	788	34	42	48	67	52	222	181	729	8	35	10	18	—	—	—	—	—	—	—	1183	11,5
VI. **Maschinen, Instrumente, Apparate**	398	136	743	15	30	48	81	71	287	177	1001	5	20	9	17	3	8	—	—	—	—	3	1166	11,3
dav.: Akkumulatorenfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII. **Chemische Industrie**	31	5	45	3	5	4	6	1	12	8	20	—	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—	82	4,1
dav.: 1. Zündholzfabriken	*1*	*1*	*6*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*7*	—
2 Bleifarben- usw. Fabriken	*3*	—	*3*	—	—	—	—	—	—	*2*	*3*	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	*5*	—
3. Alkali-Chromat-Fabriken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Thomasschlackenbetriebe	—	—	*3*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*3*	—
VIII. **Forstwirtsch. Prod., Leuchtstoffe**	28	4	37	7	19	4	8	1	4	9	24	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74	3,1
IX. **Textilindustrie**	367	334	1024	113	178	44	69	43	209	156	1266	2	9	—	—	8	12	—	—	—	—	4	1437	14,7
dav.: 1. Spinnereien	*31*	*13*	*92*	*5*	*6*	*3*	*5*	*6*	*117*	*28*	*383*	—	—	—	—	*2*	*2*	—	—	—	—	—	*137*	—
2. Hechelräume	*1*	*1*	*2*	*1*	*1*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*3*	*6*	—	—	—	—	—	*7*	—
X. **Papierindustrie**	131	48	227	23	37	27	53	18	70	61	371	1	1	5	11	1	1	—	—	—	—	—	397	13,7
XI. **Lederindustrie**	73	11	82	4	7	4	6	8	22	22	113	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	164	8,8
dav.: 1. Roßhaarspinn., Borstenzuricht.	*1*	—	*1*	*1*	*2*	—	—	*1*	*1*	*1*	*2*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*4*	—
2 Gummiwarenfabriken	*1*	*1*	*2*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*3*	—
XII. **Holz- und Schnitzstoffe**	632	85	825	76	156	60	97	95	200	137	384	13	23	10	18	1	1	—	—	—	—	3	1447	8,6
dav.: Bürsten- u. Pinselfabriken	*18*	*4*	*33*	*4*	*8*	*3*	*6*	—	—	*5*	*13*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*52*	—
XIII. **Nahr.- u. Genußmittel**	1499	63	1263	85	134	65	98	225	324	89	323	59	72	139	172	6	9	—	—	47	55	33	2722	6,6
dav.: 1. Rohzuckerfabr. u. Zuckerraff.	*2*	*1*	*13*	—	—	*1*	*2*	*1*	*1*	*1*	*5*	*3*	*3*	*1*	*1*	*1*	*4*	—	—	—	—	—	*22*	—
2. Zigarren-Anlagen	*74*	*27*	*258*	*43*	*66*	*20*	*30*	*9*	*22*	*18*	*113*	—	—	*1*	*1*	—	—	—	—	—	—	*5*	*353*	—
3. Meiereien, Milchsterilisieranst.	*139*	*1*	*74*	*8*	*16*	*2*	*5*	*25*	*37*	*8*	*8*	*9*	*13*	*46*	*51*	—	—	—	—	*1*	*1*	*3*	*215*	—
4 Bäckereien, Konditoreien	*548*	—	*432*	*6*	*8*	*23*	*27*	*119*	*164*	*7*	*34*	*4*	*6*	*34*	*43*	*3*	*3*	—	—	*42*	*49*	*17*	*951*	—
5. Konservenfabriken	*17*	*3*	*8*	—	—	*1*	*9*	*1*	*1*	*1*	*6*	*1*	*1*	*1*	*1*	—	—	—	—	—	—	—	*29*	—
6. Getreidemühlen	*165*	*1*	*99*	*6*	*7*	—	—	*9*	*10*	*3*	*4*	*21*	*21*	*5*	*5*	—	—	—	—	*3*	*3*	*7*	*259*	—
7. Zichorienfabriken	—	—	*2*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*2*	—
XIV. **Bekleidungs- u. Reinigungs-Gew.**	2146	90	2072	67	92	104	121	363	589	238	745	48	75	16	25	4	4	—	—	—	—	11	3497	20,6
dav.: Konfektionsbetriebe	*1881*	*15*	*1684*	*29*	*32*	*85*	*98*	*344*	*553*	*158*	*280*	*42*	*74*	*14*	*22*	*4*	*4*	—	—	—	—	*11*	*2826*	—
XV. **Baugewerbe**	253	20	201	6	14	8	18	14	22	24	53	1	1	8	4	—	—	—	—	—	—	1	300	8,4

XVI. Polygraphische Gewerbe	273	43	519	25	40	15	22	27	43	135	394	9	16	10	22	9	23	—	—	—	—	5	799	15,4
dav.: Buchdruckereien, Schriftgießereien	*234*	*27*	*435*	*24*	*39*	*12*	*18*	*27*	*43*	*113*	*333*	*7*	*13*	*10*	*22*	*9*	*23*	—	—	—	—	*4*	*671*	—
XVII. Sonstige Industrien	39	4	40	1	1	6	8	3	5	3	15	5	5	—	—	—	—	—	—	20	21	1	84	4,9
Sämtliche Industrien 1907	**7132**	**1106**	**9418**	**605**	**987**	**599**	**909**	**1238**	**2914**	**1300**	**5783**	**196**	**394**	**213**	**310**	**115**	**194**	**20**	**72**	**67**	**75**	**91**	**15755**	**10,6**
b) Nach Bundesstaaten, bezw. Landesteilen.																								
Prov. Ostpreußen	78	5	100	2	9	2	5	64	146	25	108	6	15	7	11	1	1	—	—	3	4	1	226	—
„ Westpreußen	170	7	92	4	5	10	13	15	39	7	39	2	2	3	4	2	3	—	—	—	—	—	247	—
„ Brandenburg	819	82	951	67	87	36	46	53	119	177	602	19	24	24	39	9	13	6	25	8	10	9	1886	—
„ Pommern	228	11	103	8	29	1	3	26	56	15	70	2	5	17	36	7	13	—	—	—	—	13	357	—
„ Posen	74	2	53	7	9	2	2	21	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	117	—
„ Schlesien	196	5	168	24	35	23	32	53	108	27	161	6	7	21	28	13	17	1	7	5	5	13	433	—
„ Sachsen	228	11	343	8	9	26	49	59	178	22	66	6	10	33	53	4	14	1	1	2	2	14	634	—
„ Schleswig-Holstein	144	3	112	16	35	3	3	11	22	9	52	6	11	10	10	—	—	—	—	—	—	—	234	—
„ Hannover	312	15	343	6	8	16	17	29	47	42	186	19	31	9	11	12	14	—	—	—	—	3	593	—
„ Westfalen	270	2	574	21	24	21	24	58	170	42	137	5	10	3	4	6	8	2	4	—	—	2	786	—
„ Hessen-Nassau	213	46	226	14	23	20	30	29	69	29	133	5	8	3	5	1	2	—	—	2	2	1	409	—
„ Rheinland	260	19	771	54	77	26	37	53	144	91	445	7	28	5	6	9	13	—	—		—	6	1049	—
Sigmaringen	12	—	18	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	32	—
Unter Bergaufsicht	43	—	19	—	—	—	—	1	1	1	5	3	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	—
Preußen	**3047**	**208**	**3873**	**231**	**348**	**188**	**266**	**472**	**1136**	**495**	**2039**	**86**	**164**	**135**	**207**	**64**	**98**	**10**	**37**	**20**	**23**	**78**	**7052**	**8,6**
Bayern	**1417**	**37**	**1852**	**78**	**111**	**242**	**394**	**440**	**1020**	**299**	**1061**	**57**	**120**	**31**	**43**	**31**	**64**	**5**	**22**	**42**	**46**	**2**	**2474**	**15,7**
Sachsen	**1054**	**664**	**1980**	**206**	**369**	**43**	**56**	**50**	**94**	**89**	**432**	**5**	**5**	**7**	**12**	**9**	**9**	**4**	**7**	—	—	**9**	**2964**	**16,4**
Württemberg	**499**	—	**463**	**21**	**43**	**52**	**90**	**125**	**301**	**239**	**1362**	**21**	**35**	**18**	**20**	—	—	—	—	—	—	—	**1043**	**10,5**
Baden	**41**	—	**86**	**6**	**10**	**4**	**5**	**19**	**45**	**14**	**58**	—	—	**9**	**13**	—	—	—	—	—	—	—	**158**	**4,2**
Hessen	**451**	—	**410**	**1**	**5**	**21**	**27**	**29**	**49**	**26**	**129**	**3**	**6**	**2**	**2**	**2**	**3**	—	—	**3**	**3**	**1**	**618**	**10,4**
Mecklenburg-Schwerin	7	—	14	1	2	3	3	7	9	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	8,0
Sachsen-Weimar	14	—	57	7	15	9	14	10	20	3	4	1	2	2	3	5	12	—	—	—	—	—	95	15,1
Mecklenburg-Strelitz	5	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	10,1
Oldenburg	82	—	27	6	13	—	—	4	5	6	29	1	2	1	1	1	2	—	—	—	—	—	110	14,0
Braunschweig	20	—	59	5	6	4	10	6	8	7	37	2	2	4	4	1	1	—	—	—	—	—	71	11,0
Sachsen-Meiningen	1	—	14	4	7	4	5	9	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	4,2
Sachsen-Altenburg	37	60	121	12	18	6	8	20	61	39	217	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	1	184	24,1
Sachsen-Koburg-Gotha	22	—	22	2	2	6	7	4	5	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	9,8
Anhalt	34	7	20	8	11	—	—	4	6	—	—	1	2	2	3	—	—	1	6	—	—	—	76	12,5
Schwarzburg-Sondershausen	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	3,1
Schwarzburg-Rudolstadt	6	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	12,0
Waldeck	1	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4,9
Reuß ältere Linie	5	3	7	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	11,8
Reuß jüngere Linie	53	70	37	7	16	2	2	4	8	4	16	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	—	116	19,7
Schaumburg-Lippe	1	—	11	—	—	—	—	—	—	1	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	11,1
Lippe	28	2	21	5	5	6	8	6	12	7	11	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	64	25,5
Lübeck	23	—	1	—	—	—	—	—	—	1	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	8,4
Bremen	27	13	30	—	—	—	—	4	8	1	2	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67	6,0
Hamburg	157	—	214	—	—	—	—	11	13	33	65	5	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	321	14,8
Elsaß-Lothringen	100	42	85	5	6	7	11	14	90	36	304	8	40	1	1	2	5	—	—	—	—	—	158	7,6
Deutsches Reich 1907	**7132**	**1106**	**9418**	**605**	**987**	**599**	**909**	**1238**	**2914**	**1300**	**5783**	**196**	**394**	**213**	**310**	**115**	**194**	**20**	**72**	**67**	**75**	**91**	**15755**	**10,6**
Dagegen 1906	7442	1496	9248	470	833	584	923	1393	3330	1204	5069	181	355	241	485	176	306	35	193	71	108	234	15948	11,7

Tabelle IX. **Arbeiterinnenschutz-Vergehen in Fabriken im Jahre 1907.**

Industriezweige bezw. Bundesstaaten	Formvergehen betr. Anzeigen und Aushänge	Sachliche Arbeiterinnenschutz-Vergehen gegen Bestimmungen betreffend										Vergehen gegen besondere Vorschriften des Bundesrats betreffend					Zahl der Anlagen, in denen Vergehen ermittelt wurden	
		Dauer der Beschäftigung		Mittagspause		Früherer Sonnabendschluß		Nachtarbeit		Beschäftigung von Wöchnerinnen		Verbotene Beschäftigung		Pausen und Ruhezeiten		Sonstiges	absolut	in Proz. der Anl. mit Arbeiterinnen
	Fälle	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle		
a) Nach Industriegruppen.																		
III. **Bergbau, Hütten, Salinen**	12	—	—	2	3	4	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	0,4
dav.: 1. Walz- und Hammerwerke	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Zinkhütten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. **Industrie der Steine und Erden**	538	86	685	2	36	136	771	41	308	—	—	104	483	—	—	25	748	4,2
dav.: 1. Ziegeleien	357	71	478	—	—	106	577	35	279	—	—	43	104	—	—	17	476	—
2 Glashütten	22	—	—	—	—	3	15	1	2	—	—	—	—	—	—	1	24	—
V. **Metallverarbeitung**	182	10	122	19	202	19	136	6	35	—	—	—	—	—	—	1	218	2,1
VI. **Maschinen, Instrumente, Apparate**	109	2	81	14	145	17	112	1	8	—	—	2	6	—	—	3	133	1,3
VII. **Chemische Industrie**	36	1	2	3	16	2	5	1	4	1	1	—	—	—	—	—	43	2,1
dav.: Zündholzfabriken	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
VIII. **Forstwirtsch. Produkte, Leuchtstoffe**	26	—	—	2	2	7	30	1	2	—	—	—	—	—	—	1	34	1,4
IX. **Textilindustrie**	554	27	574	25	417	65	704	3	27	—	—	1	2	—	—	—	634	6,5
dav.: 1. Spinnereien	16	1	292	2	17	1	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—
2. Hechelräume	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
X. **Papierindustrie**	157	8	51	23	321	27	134	3	42	—	—	—	—	—	—	5	200	6,9
XI. **Lederindustrie**	57	2	7	15	163	13	69	—	—	—	—	—	—	—	—	1	75	4,0
dav.: 1. Roßhaarspinn., Borstenzuricht.	1	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
2. Gummiwarenfabriken	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
XII. **Holz- und Schnitzstoffe**	244	7	50	17	67	40	199	—	—	—	—	—	—	1	6	1	281	1,7
dav: Bürsten- und Pinselfabriken	14	—	—	1	8	3	25	—	—	—	—	—	—	—	—	1	19	—
XIII. **Nahrungs- und Genußmittel**	656	35	188	8	178	118	503	22	116	1	1	4	16	17	48	14	738	1,8
dav.: 1. Rohzuckerfabriken	9	1	4	—	—	2	14	2	2	—	—	3	9	—	—	—	16	—
2. Anlagen z. Anfertig. v. Zigarren	220	4	41	2	41	20	51	3	36	1	1	1	7	—	—	7	211	—
3. Meiereien, Milchsterilisier-Anst.	138	19	50	1	1	22	63	5	8	—	—	—	—	17	48	2	144	—
4. Bäckereien, Konditoreien	15	1	7	—	—	4	7	1	7	—	—	—	—	—	—	—	15	—
5. Konservenfabriken	24	1	10	1	12	6	81	2	15	—	—	—	—	—	—	2	30	—
6 Getreidemühlen	9	1	3	—	—	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—
XIV. **Bekleidungs- u. Reinigungs-Gew.**	2773	179	770	197	1092	1115	3624	80	493	1	8	—	—	8	32	357	3687	21,8
dav: Kleider- und Wäschekonfektion	2423	154	445	154	754	1006	2966	69	354	1	8	—	—	6	19	346	3222	—
XV. **Baugewerbe**	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,0
XVI. **Polygraphische Gewerbe**	201	1	1	45	182	47	189	9	106	1	1	—	—	—	—	7	276	5,3
dav.: Buchdruckereien, Schriftgießereien	161	1	1	40	154	41	122	9	106	1	1	—	—	—	—	5	227	—
XVII. **Sonstige Industrien**	178	1	3	1	37	3	22	4	4	—	—	—	—	115	368	96	308	18,0
Sämtliche Industrien 1907	**5724**	**359**	**2534**	**373**	**2861**	**1613**	**6503**	**171**	**1139**	**4**	**11**	**111**	**507**	**141**	**454**	**511**	**7391**	**5,0**

b) Nach Bundesstaaten, bezw. Landesteilen.

Prov. Ostpreußen	105	38	178	2	5	63	327	16	112	—	—	1	1	17	48	1	159	—
„ Westpreußen	63	4	14	—	—	11	39	1	3	—	—	—	—	—	—	8	60	—
„ Brandenburg	974	36	174	277	1827	298	1048	40	226	1	1	5	11	7	31	127	1536	—
„ Pommern	91	3	34	4	11	54	226	—	—	—	—	—	—	—	—	3	134	—
„ Posen	36	5	13	—	—	18	185	2	7	—	—	2	16	—	—	—	51	—
„ Schlesien	179	5	35	2	8	38	200	2	17	—	—	26	50	—	—	26	249	—
„ Sachsen	130	11	80	2	11	32	134	8	60	—	—	2	5	—	—	34	195	—
„ Schleswig-Holstein	106	—	—	—	—	15	47	1	1	—	—	—	—	—	—	—	105	—
„ Hannover	187	14	52	8	92	70	254	14	117	—	—	2	5	1	1	1	212	—
„ Westfalen	235	8	319	4	49	40	111	9	59	—	—	—	—	—	—	2	266	—
„ Hessen-Nassau	133	3	136	—	—	32	171	—	—	—	—	1	2	—	—	9	157	—
„ Rheinland	380	13	108	14	285	59	218	10	48	2	9	3	3	—	—	11	438	—
Bez. Sigmaringen	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
Unter Bergaufsicht	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Königreich Preußen	**2623**	**140**	**1137**	**313**	**2287**	**729**	**2960**	**103**	**650**	**3**	**10**	**42**	**93**	**25**	**80**	**222**	**3586**	**4,3**
Bayern	**940**	**75**	**624**	**17**	**109**	**396**	**1521**	**39**	**316**	—	—	**6**	**25**	**112**	**335**	**92**	**1183**	**7,5**
Sachsen	**1134**	**32**	**94**	**20**	**181**	**163**	**460**	**4**	**23**	—	—	**50**	**348**	—	—	**16**	**1182**	**6,5**
Württemberg	**245**	**26**	**162**	**6**	**154**	**81**	**408**	**8**	**64**	—	—	**1**	**4**	—	—	**146**	**427**	**4,3**
Baden	**76**	**1**	**2**	**1**	**30**	**29**	**347**	**1**	**20**	**1**	**1**	—	—	—	—	**1**	**109**	**2,9**
Hessen	**194**	**6**	**24**	**1**	**1**	**67**	**156**	**5**	**10**	—	—	**1**	**1**	**1**	**6**	**1**	**201**	**3,4**
Mecklenburg-Schwerin	8	1	10	—	—	5	102	—	—	—	—	1	1	—	—	—	14	4,0
Sachsen-Weimar	49	2	5	1	2	5	19	1	1	—	—	1	2	—	—	—	56	8,9
Mecklenburg-Strelitz	1	—	—	—	—	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	5,8
Oldenburg	47	35	71	—	—	4	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	7,4
Braunschweig	18	—	—	1	1	2	23	—	—	—	—	—	—	—	—	1	21	3,2
Sachsen-Meiningen	18	1	13	1	1	—	—	—	—	—	—	2	6	—	—	11	33	4,3
Sachsen-Altenburg	66	21	200	—	—	15	120	—	—	—	—	2	8	—	—	—	83	10,9
Sachsen-Koburg-Gotha	12	3	7	—	—	7	39	—	—	—	—	—	—	—	—	3	23	4,1
Anhalt	40	—	—	—	—	8	66	3	10	—	—	2	7	—	—	—	53	8,7
Schwarzburg-Sondershausen	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	3,1
Schwarzburg-Rudolstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reuß ä. L.	8	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	7,3
Reuß j. L.	24	—	—	2	9	2	3	—	—	—	—	—	—	1	1	—	27	4,6
Schaumburg-Lippe	8	—	7	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	7,4
Lippe	7	1	3	—	—	6	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	5,2
Lübeck	7	1	19	—	—	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—	2	10	3,3
Bremen	44	2	5	—	—	2	4	3	12	—	—	—	—	—	—	—	51	4,6
Hamburg	104	—	—	9	52	72	144	2	6	—	—	—	—	—	—	1	164	7,6
Elsaß-Lothringen	47	11	146	1	19	15	95	2	27	—	—	3	12	2	32	15	73	3,5
Deutsches Reich 1907	**5724**	**359**	**2534**	**373**	**2861**	**1613**	**6503**	**171**	**1139**	**4**	**11**	**111**	**507**	**141**	**454**	**511**	**7391**	**5,0**
Dagegen 1906	5628	401	3707	270	2488	1619	7777	168	1216	10	11	111	585	119	298	648	7279	5,3

Tabelle X. **Jugendschutz- und Arbeiterinnenschutz-Vergehen und Bestrafungen im Jahre 1907.**

Nach Industriegruppen und nach Bundesstaaten	Jugendschutz-Vergehen: Zahl der Fälle	Zahl der Anlagen	% der revidierten Anlagen mit Jugendl.	Zahl der Bestraften	Auf je 100 ermittelte Anlagen kamen Bestrafte	Arbeiterinnenschutz-Vergehen: Zahl der Fälle	Zahl der Anlagen	% der revidierten Anlagen mit Arbeiterinnen	Zahl der Bestraften	Auf je 100 ermittelte Anlagen kamen Bestrafte
a) Nach Industriegruppen.										
III. **Bergbau, Hütten, Salinen**	136	92	2,4	22	23,9	18	15	0,4	—	0,0
dav.: 1. Walz- und Hammerwerke	*19*	*15*	—	*6*	—	—	—	—	—	—
2. Steinkohlenbergwerke	*4*	*3*	—	*4*	—	—	—	—	—	—
3. Zinkhütten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. **Industrie der Steine und Erden**	3 373	2 212	12,4	373	16,8	934	778	4,2	126	16,1
dav.: 1. Ziegeleien	*2196*	*1 379*	—	*281*	—	*629*	*476*	—	*95*	—
2. Glashütten	*139*	*81*	—	*17*	—	*27*	*24*	—	*3*	—
V. **Metallverarbeitung**	1 564	1 183	11,5	119	10,0	237	218	2,1	15	6,8
VI. **Maschinen, Instrumente usw.**	1 608	1 166	11,3	115	9,8	148	133	1,3	5	3,7
dav.: Akkumulatorenfabriken	—	—	—	—	—	*2*	*1*	—	—	—
VII. **Chemische Industrie**	99	82	4,1	5	6,0	44	43	2,1	3	6,9
dav.: 1. Zündholzfabriken	*8*	*7*	—	*1*	—	*2*	*2*	—	*1*	—
2. Bleifarben-, Bleizuckerfabriken	*9*	*5*	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Alkali-Chromat-Fabriken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Thomasschlacken-Werke	*3*	*3*	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII. **Forstwirtschaftliche Produkte, Leuchtstoffe**	91	74	3,1	5	6,7	37	34	1,4	2	5,8
IX. **Textilindustrie**	2 095	1 437	14,7	56	3,8	675	634	6,5	31	4,8
dav.: 1. Spinnereien	*180*	*137*	—	*16*	—	*20*	*18*	—	*3*	—
2. Hechelräume	*8*	*7*	—	*2*	—	*1*	*1*	—	—	—
X. **Papierindustrie**	542	397	13,7	43	10,8	223	200	6,9	20	10,0
XI. **Lederindustrie**	206	164	8,8	27	16,1	88	75	4,0	9	12,0
dav.: 1. Roßhaarspinnereien, Zurichtereien	*5*	*4*	—	—	—	*2*	*2*	—	—	—
2. Gummiwarenfabriken	*4*	*3*	—	—	—	*1*	*1*	—	—	—
XII. **Holz- und Schnitzstoffe**	1 937	1 447	8,6	136	9,4	310	281	1,7	18	6,4
dav.: Bürsten- und Pinselmachereien	*67*	*52*	—	*4*	—	*19*	*19*	—	*2*	—
XIII. **Nahrungs- und Genußmittel**	3 573	2 722	6,6	395	14,5	875	738	1,8	59	7,9
dav.: 1. Rohzuckerfabriken, Raffinerien	*24*	*22*	—	*9*	—	*17*	*16*	—	*3*	—
2. Anlagen zur Anfertigung v. Zigarren	*455*	*353*	—	*33*	—	*258*	*244*	—	*18*	—
3. Meiereien, Milchsterilisieranstalten	*317*	*215*	—	*46*	—	*204*	*144*	—	*5*	—
4. Bäckereien, Konditoreien	*1 235*	*915*	—	*192*	—	*21*	*15*	—	*4*	—
5. Konservenfabriken	*33*	*29*	—	*2*	—	*36*	*30*	—	*3*	—
6. Getreidemühlen	*319*	*259*	—	*16*	—	*13*	*11*	—	*1*	—
7. Zichorienfabriken	*2*	*2*	—	—	—	*4*	*4*	—	—	—
XIV. **Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe**	5 264	3 497	20,6	359	10,2	4710	3687	21,8	469	12.7
dav.: Kleider- und Wäschekonfektion	*4 363*	*2 826*	—	*281*	—	*4169*	*3222*	—	*393*	—
XV. **Baugewerbe**	531	399	8,4	77	10,2	1	1	0,0	—	0,0

XVI. [illegible]	902	671	—	77	—	258	227	—	36	—
XVII. Sonstige Industrien	122	84	4,9	21	25,0	398	308	18,0	69	22,3
Sämtliche Industrien 1907	**22 100**	**15 755**	**10,6**	**1837**	**11,6**	**9007**	**7391**	**5,0**	**867**	**11,7**
b) Nach Bundesstaaten, bezw. Landesteilen.										
Prov. Ostpreußen	296	226	—	79	34,9	243	159	—	43	27,4
„ Westpreußen	312	247	—	33	13,3	87	60	—	7	11,6
„ Brandenburg	2 260	1 886	—	301	16,0	1775	1536	—	264	17,1
„ Pommern	431	357	—	62	17,3	155	134	—	25	18,6
„ Posen	161	117	—	36	30,7	63	51	—	13	25,4
„ Schlesien	557	433	—	101	23,3	278	249	—	16	6,4
„ Sachsen	757	634	—	171	26,6	219	195	—	46	23,5
„ Schleswig-Holstein	344	234	—	19	8,1	122	105	—	8	7,6
„ Hannover	814	593	—	123	20,7	297	212	—	35	16,5
„ Westfalen	1 006	786	—	162	20,6	298	266	—	33	12,4
„ Hessen-Nassau	589	409	—	66	16,1	178	157	—	15	9,5
„ Rheinland	1 301	1 049	—	161	15,3	492	438	—	82	18,7
Bezirk Sigmaringen	46	32	—	—	0,0	3	3	—	—	0,0
Unter Bergaufsicht	67	45	—	12	26,6	1	1	—	—	0,0
Königreich Preußen	**8 907**	**7 052**	**8,6**	**1296**	**18,3**	**4200**	**3586**	**4,3**	**587**	**16,3**
Königreich Bayern	**4 533**	**2 474**	**15,7**	**220**	**8,8**	**1677**	**1183**	**7,5**	**149**	**12,5**
„ Sachsen	**4 120**	**2 964**	**16,4**	**42**	**1,4**	**1429**	**1182**	**6,5**	**27**	**2,2**
„ Württemberg	**1 438**	**1 043**	**10,5**	**19**	**1,8**	**512**	**427**	**4,3**	**8**	**1,8**
Baden	**179**	**158**	**4,2**	**39**	**24,6**	**110**	**109**	**2,9**	**10**	**9,1**
Hessen	**979**	**618**	**10,4**	**60**	**9,7**	**276**	**201**	**3,4**	**27**	**13,4**
Mecklenburg-Schwerin	33	28	8,0	—	0,0	15	14	4,0	2	14,2
Sachsen-Weimar	108	95	15,1	7	7,3	59	56	8,9	—	0,0
Mecklenburg-Strelitz	9	7	11,1	—	0,0	4	4	5,8	—	0,0
Oldenburg	128	110	14,0	26	23,6	86	58	7,4	1	1,7
Braunschweig	107	71	11,0	10	14,2	22	21	3,2	—	0,0
Sachsen-Meiningen	32	32	4,2	—	0,0	33	33	4,3	1	3,0
Sachsen-Altenburg	301	184	24,1	12	6,5	104	83	10,9	3	3,6
Sachsen-Koburg-Gotha	57	55	9,8	3	5,4	25	23	4,1	1	4,3
Anhalt	77	76	12,5	—	0,0	53	53	8,7	2	3,7
Schwarzburg-Sondershausen	4	4	3,1	—	0,0	4	4	3,1	—	0,0
Schwarzburg-Rudolstadt	12	6	12,0	—	0,0	—	—	—	—	—
Waldeck	2	2	4,9	2	100,0	—	—	—	—	—
Reuß ältere Linie	16	13	11,8	1	7,6	9	8	7,3	2	25,0
Reuß jüngere Linie	178	116	19,7	6	5,1	29	27	4,6	3	11,1
Schaumburg-Lippe	13	12	11,1	—	0,0	?	8	7,4	—	0,0
Lippe	76	64	25,5	38	59,3	14	13	5,2	7	53,8
Lübeck	25	25	8,4	16	64,0	12	10	3,3	—	0,0
Bremen	76	67	6,0	1	1,4	51	51	4,6	—	0,0
Hamburg	409	321	14,8	21	6,5	188	164	7,6	23	14,0
Elsaß-Lothringen	300	158	7,6	18	11,3	96	73	3,5	14	19,1
Deutsches Reich 1907	**22 100**	**15 755**	**10,6**	**1837**	**11,6**	**9007**	**7391**	**5,9**	**867**	**11,7**
Dagegen 1906	22 775	15 948	11,7	1924	12,0	8974	7279	9,0	953	13,0

Tabelle XI. Bewilligungen von Ueberarbeit für Arbeiterinnen im Jahre 1907.

Industriegruppen und Bundesstaaten	Bewilligungen für Wochentage ausschließl. der Sonnabende: Zahl der Betriebe, denen Ueberarbeit gestattet	Zahl der betroff. Arbeiterinnen	Zahl der Betriebstage	Zahl der bewilligten Ueberstunden	Es entfallen: Ueberarbeitstage auf jeden Betrieb	Ueberarbeitsstund. auf jede Arbeiterin	Bewilligungen für Sonnabende: Zahl der Betriebe	Zahl der betroff. Arbeiterinnen	Zahl der Bewilligungen für mehr als 4 Sonnabende im Jahr	1 Stunde pro Tag
a) Nach Industriegruppen.										
III. Bergbau, Hütten, Salin.	5	371	105	12 695,0	21,0	34,2	1	5	1	1
IV. Ind. d. Steine u. Erden	37	2 796	530	33 982,0	14,3	12,2	15	300	15	14
V. Metallverarbeitung . .	74	3 877	1 378	70 163,5	18,6	18,1	14	164	12	10
VI. Maschin., Instr., Appar.	27	1 213	539	22 608,5	20,0	18,6	4	17	4	1
VII. Chemische Industrie .	21	1 571	285	22 832,5	13,6	14,2	4	31	4	4
VIII. Forstw. Prod., Leuchtst.	16	395	251	5 827,0	15,7	14,8	4	145	3	4
IX. Textilindustrie . . .	925	84 040	13 694	705 957,0	14,8	8,4	38	856	25	32
X. Papierindustrie . . .	141	5 680	2 337	90 137,0	16,6	15,9	4	24	3	3
XI. Lederindustrie . . .	14	1 010	201	10 790,5	14,4	10,7	4	28	4	1
XII. Holz- u. Schnitzstoffe .	43	2 885	868	46 049,5	20,2	16,3	7	153	6	5
XIII. Nahr.- u. Genußmittel	211	21 150	4 789	550 385,0	22,7	26,0	136	15 115	118	456
XIV. Bekleid.- u. Reinniggw.	249	13 926	4 265	223 121,7	17,1	16,0	33	883	24	20
XV. Baugewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVI. Polygraph. Gewerbe	105	4 722	1 547	49 967,0	14,7	10,6	12	98	7	12
XVII. Sonstige Industrie .	2	107	30	2 140,0	15,0	20,0	2	2	2	2
Sämtliche Industrien 1907	**1870**	**143 683**	**30 819**	**1 846 206,0**	**16,5**	**12,8**	**278**	**17 821**	**228**	**575**
b) Nach Bundesstaaten.										
Provinz Ostpreußen . . .	5	320	63	3 585,0	12,6	11,2	—	—	—	—
„ Westpreußen . .	10	448	181	10 336,0	18,1	24,6	2	41	2	3
„ Brandenburg . .	124	7 735	1 304	105 456,5	10,5	13,6	16	299	16	16
„ Pommern . . .	15	838	306	14 201,5	20,4	16,9	2	40	1	2
„ Posen	2	80	23	1 560,0	11,5	19,5	—	—	—	—
„ Schlesien . . .	36	2 190	645	51 706,0	17,9	23,6	7	28	7	3
„ Sachsen	55	2 436	1 308	69 646,0	23,7	28,5	6	141	5	5
„ Schlesw.-Holstein	5	344	82	4 180,0	16,4	12,2	17	7 700	12	230
„ Hannover . . .	28	4 607	467	33 579,0	16,5	7,2	13	2 324	8	75
„ Westfalen . . .	38	1 769	519	17 537,3	18,3	9,9	6	218	3	6
„ Hessen-Nassau . .	23	1 150	416	28 381,0	18,0	24,6	12	32	12	6
„ Rheinland . .	135	7 072	2 099	92 482,5	15,5	13,0	18	604	10	20
Bezirk Sigmaringen . . .	2	10	45	380,0	22,5	38,0	—	—	—	—
Unter Bergaufsicht . . .	1	215	23	1 511,0	23,0	7,0	—	—	—	—
Königreich Preußen . . .	**479**	**29 224**	**7 991**	**434 442,0**	**16,7**	**14,9**	**99**	**11 435**	**81**	**372**
Königreich Bayern . . .	165	14 945	3 157	279 326,5	19,1	18,7	13	196	12	9
„ Sachsen . . .	746	71 517	10 645	706 027,0	14,3	9,9	37	1 016	21	44
„ Württemberg .	152	10 963	3 170	98 637,0	20,9	9,0	34	418	33	16
Baden	63	4 739	1 076	89 072,0	17,1	18,8	7	507	4	7
Hessen	36	1 005	590	23 215,0	16,4	23,1	28	1 401	26	28
Mecklenburg-Schwerin . .	5	114	105	6 668,0	21,0	58,5	2	18	1	5
Sachsen-Weimar	13	348	189	8 601,0	14,5	24,7	3	31	1	3
Mecklenburg-Strelitz . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oldenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Braunschweig	6	192	113	7 550,0	18,8	39,3	38	1 758	36	38
Sachsen-Meiningen . . .	45	2 229	942	28 212,0	20,9	12,7	1	7	1	—
Sachsen-Altenburg . . .	11	396	150	3 650,5	13,6	9,2	—	—	—	—
Sachsen-Koburg-Gotha . .	17	728	460	14 721,0	27,1	20,2	—	—	—	—
Anhalt	11	241	106	2 220,5	9,6	9,2	1	40	1	1
Schwarzbg.-Sondershausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzburg-Rudolstadt .	8	252	265	21 371,0	33,1	84,8	—	—	—	—
Waldeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reuß ältere Linie . . .	11	346	119	5 999,0	10,8	17,3	—	—	—	—
Reuß jüngere Linie . . .	11	571	122	5 853,0	11,1	10,3	—	—	—	—
Schaumburg-Lippe . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lippe	6	473	168	10 410,0	28,0	22,0	3	134	2	2
Lübeck	—	—	—	—	—	—	1	10	—	1
Bremen	12	1 045	157	5 703,5	13,1	5,5	4	504	4	42
Hamburg	32	1 373	425	30 656,5	13,3	22,3	2	26	1	2
Elsaß-Lothringen	41	2 982	869	63 870,0	21,2	21,4	5	320	4	5
Deutsches Reich 1907	**1870**	**143 683**	**30 819**	**1 846 206,0**	**16,5**	**12,8**	**278**	**17 821**	**228**	**575**
Dagegen 1906	2610	197 938	45 516	2 464 879,0	17,4	12,5	316	19 810	251	615

mancher Unternehmer nach Ausdehnung der Arbeitszeit sicherlich wirksamer steuern, als die gesetzlichen Beschränkungen und gerichtlichen Strafen.

Zur Statistik der Sonntagsarbeit.

(Vergl. Tab. XII auf S. 22.)

Die Statistik der Sonntagsarbeit ist in den Gewerbeaufsichtsberichten erst seit 1905 enthalten, aber sie ist durchaus unzulänglich, da sie nur über den kleinsten Teil der Sonntagsarbeit Aufschluß gibt. Von allen den Unternehmern teils durch Selbstbewilligung, teils durch die unteren und oberen Behörden, durch Bundesrat und Reichskanzler gewährten Ausnahmen von der gesetzlichen Sonntagsruhe werden einzig und allein die nach § 105f von den Unterbehörden bewilligten Ausnahmen, die gelegentlich von Fall zu Fall wegen Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens erteilt werden, statistisch wiedergegeben. Der weitaus größte Teil der dauernden Ausnahmen entzieht sich somit der statistischen Darstellung.

Auch diese Sonntagsarbeit ist im Rückgange begriffen, eine Erscheinung, die sich hinreichend aus der allgemeinen Wirtschaftslage erklärt. Im Berichtsjahre erhielten 2303 Betriebe (1906: 2592) für 128 897 Arbeiter (1906: 192 824) insgesamt 1 325 977,5 Arbeitsstunden an Sonn- und Festtagen (1906: 2 083 235) bewilligt. Diese Ueberarbeit erstreckte sich auf 4962 (1906: 5620) Sonntage. Im Durchschnitt entfielen auf jeden beteiligten Betrieb 575,7 (1906: 803,7) Arbeitsstunden, auf jeden betroffenen Arbeiter 10,2 (1906: 12,1) Arbeitsstunden.

Am höchsten partizipiert an dieser Sonntagsarbeit die Berg-, Hütten- und Salinenindustrie mit 359 890 Arbeitsstunden. Ihr folgen die Nahrungsmittelindustrie mit 332 493 Stunden, die Papierindustrie mit 135 088,2 Stunden und die Maschinenindustrie mit 101 196,2 Stunden. Hinsichtlich der Durchschnittsbelastung der Arbeiter treten allzugroße Unterschiede bei den einzelnen Industrien nicht hervor. Doch zeigt sich in territorialer Hinsicht auch hier ein übergroßer Bewilligungseifer der mecklenburgischen Behörden, denen die von Hamburg und Elsaß-Lothringen diesmal sekundieren. In Hamburg und Schwarzburg-Sondershausen wurden auch die Arbeiter weit über das Durchschnittsmaß zur Sonntagsarbeit herangezogen.

Die Arbeiter leisten solche Sonntagsarbeiten in der Regel nur sehr ungern und die Gewerkschaften arbeiten seit langem auf deren Einschränkung hin. Da die Einlegung sonntäglicher Schichten häufig Anlaß zur Unzufriedenheit der Arbeiter gibt, die ihren Ausdruck in Arbeitseinstellungen findet, so wäre es sicher angezeigt, solche Bewilligungen nicht ohne vorherige gutachtliche Befragung der Arbeiter oder ihrer Ausschüsse zu erteilen. Zeigt doch die Durchschnittsziffer von 575,7 Arbeitsstunden pro Betrieb, daß es sich um recht ausgedehnte Bewilligungen handelt, was auch daraus sich ergibt, daß 2802 Bewilligungen auf mehr als 5 Stunden pro Sonntag lauteten.

Auch hier muß es Aufgabe der Gewerkschaften sein, durch eine gesunde Tarifregulierung erzieherisch auf das Unternehmertum einzuwirken. Das Bedürfnis der Unternehmer nach Sonntagsarbeit ist stets vorhanden, wenn es weder bei den Behörden, noch bei den Arbeitern irgendwelchen Widerständen begegnet. Es verschwindet dagegen sofort, wenn der Unternehmer für Sonntagsarbeit 100 Proz. Lohnzuschlag pro Arbeitsstunde zahlen muß.

Schlußbemerkungen.

(Hierzu Tab. XIII auf S. 23.)

Ein Stück wirtschaftlicher Entwickelung ist es, das uns die Tabelle XIII vor Augen führt. Dieses Stück Wirtschaftsentwickelung fällt in die günstigen Aufschwungsjahre von 1902 bis 1907, deren letztes an der Wende der Hochkonjunktur stehend, den jähen Umschlag zum Niedergang brachte. Die Zahlen der Tab. XIII spiegeln diesen Umschwung nicht völlig wider, da die der Fabrikinspektion unterstellten Fabriken und Arbeiter durch das Hinzukommen der Werkstätten der Tabakindustrie eine Vermehrung erfahren haben. Ohne dieses Mehr von 23 880 Werkstätten und 110 191 Arbeitern würde die Fabrikstatistik eine Verminderung der Betriebe verzeichnen, die den wirtschaftlichen Rückgang getreu zum Ausdruck brächte, und zwar hätten wir dann mit einem Rückgang von etwa 9800 Betrieben und mit einer Zunahme von nur etwa 133 000 Arbeitern zu rechnen. Wird aber durch diese Erweiterung des Inspektionsbereiches das Bild der industriellen Entwickelung auch etwas getrübt, so vermögen wir doch daraus den kolossalen Aufschwung der deutschen Industrie abzuschätzen. In diesem Jahrfünft ist die Zahl der der Fabrikinspektion unterstellten Betriebe von 178 936 auf 250 724 oder um 40 Proz. und die Arbeiterzahl dieser Betriebe von 4 849 108 auf 6 128 319 oder um 26,4 Proz. gestiegen. In fünf Jahren eine Zunahme von 71 788 Fabriken und 1 279 211 Arbeitern, das gibt uns einen Begriff von der gewaltigen Ausdehnung der deutschen Industrie und von dem ungeheuren Arbeiterheer, das diese in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwunges neu heranzieht. Dieses Heer von mehr als 1¼ Millionen Arbeitern, das der Industrie zuströmt, bedeutet für letztere einen enormen Gewinn an Arbeitskraft, für die Gewerkschaften jedoch ein unabsehbares Agitationsfeld, um den größten Teil dieser Massen der gewerkschaftlichen Organisation zuzuführen. Man kann wohl sagen, daß dies den Gewerkschaften in ganz erheblichem Maße gelungen ist. Im Jahre 1902 waren in den verschiedenen Gewerkschaftsgruppen erst 1 092 642 Arbeiter organisiert, 1907 dagegen 2 446 480, also ein Mehr von 1 353 738 (ungerechnet die Verbände der Privatangestellten). Die Gewerkschaften haben in diesem Jahrfünft 124 Proz. an Mitgliedern gewonnen (gegen 26,4 Proz. Zunahme der der Fabrikinspektion unterstellten Arbeiterschaft). Aber so rühmlich dieser Erfolg der Gewerkschaftsarbeit ist, so ist auch damit erst der allerkleinste Teil der industriellen Arbeitermassen in das Bereich der gewerkschaftlichen Organisation hineingezogen. Mehr als sechs Millionen Arbeiter, ungerechnet Baugewerbe, Handel und Verkehr, sind in industriellen Anlagen beschäftigt, und kaum erst 2½ Millionen sind davon organisiert, — kaum 40 Proz. dieser Riesenzahl sind für die gewerkschaftliche Organisation gewonnen. Mehr als 3½ Millionen Arbeiter sind allein im Bereich der Fabrik- und Berginspektion noch zu organisieren, und darüber hinaus harren weitere Millionen im Kleingewerbe und in den der Fabrikinspektion noch nicht unterstellten Zweigen der Einfügung in die gewerkschaftlichen Reihen. Besonders die Organisation der Arbeiterinnen erheischt noch eine gewaltige Ausdehnung. Von den nahezu 1,1 Millionen erwachsener Arbeiterinnen in Fabriken sind erst etwa 170 000 den Gewerkschaften zugeführt; über 900 000 stehen denselben fern, dazu kommen noch ungezählte Hunderttausende in kleineren Werkstätten, in der Hausindustrie sowie im Handel. In den jugendlichen Arbeitern wächst eine Armee von

Tabelle XII. Bewilligungen von Sonntagsarbeit durch die unteren Verwaltungsbehörden.

(Nach § 105f der Gewerbe Ordnung.)

Industriegruppen bezw. Bundesstaaten	Zahl der: Betriebe, denen Sonntagsarbeit bewilligt	Zahl der: Sonn- und Festtage	Zahl der: betroffenen Arbeiter	Zahl der: bewilligten Arbeitsstunden	Durchschnittliche Zahl der bewilligten Arbeitsstunden: auf jeden Betrieb	Durchschnittliche Zahl der bewilligten Arbeitsstunden: auf jeden Arbeiter	Zahl der Bewilligungen: bis fünf Stunden pro Sonntag	Zahl der Bewilligungen: über fünf Stunden pro Sonntag
a) Nach Industriegruppen.								
III. Bergbau, Hütten, Salin.	75	251	38 646	359 890,0	4798,5	9,3	5	184
IV. Ind. d. Steine u. Erden	132	295	6 564	63 039,2	481,2	9,6	80	143
V. Metallverarbeitung . .	160	287	4 884	49 806,5	311,2	10,1	87	165
VI. Maschin., Instr., Appar.	242	551	11 641	101 196,2	418,1	8,6	175	298
VII. Chemische Industrie .	33	105	1 027	11 242,0	340,6	10,9	20	75
VIII. Forstw. Prod., Leuchtst.	31	65	1 430	22 005,5	709,8	15,3	7	41
IX. Textilindustrie . . .	146	268	4 188	37 112,0	254,1	8,8	95	145
X. Papierindustrie . . .	171	473	9 881	135 088,2	789,9	13,6	53	137
XI. Lederindustrie . . .	52	101	1 095	11 583,0	223,1	10,6	31	63
XII. Holz- u. Schnitzstoffe .	207	430	5 402	54 734,5	264,4	10,1	113	237
XIII. Nahr.- u. Genußmittel	390	874	27 026	332 493,0	852,5	12,2	109	556
XIV. Bekleid.- u. Reiniggw.	253	446	8 533	65 516,2	258,9	7,6	119	270
XV. Baugewerbe	190	316	3 362	40 956,5	215,5	12,1	31	218
XVI. Polygraph. Gewerbe	185	354	4 353	34 730,5	187,7	7,9	170	134
XVII. Sonstige Industrie .	36	46	865	6 494,0	180,3	7,5	9	36
Sämtliche Industrien 1907	**2303**	**4862**	**128 897**	**1 325 977,5**	**575,7**	**10,2**	**1104**	**2802**
b) Nach Bundesstaaten, bezw. Landesteilen.								
Provinz Ostpreußen . . .	14	40	999	8 250,0	589,2	8,2	3	21
„ Westpreußen . .	37	67	1 056	12 600,0	340,5	11,9	10	44
„ Brandenburg . .	133	228	3 617	43 578,0	327,6	12,0	61	113
„ Pommern . . .	50	116	3 248	34 381,0	687,6	10,6	9	72
„ Posen	13	19	2 296	23 634,0	1818,0	10,2	—	20
„ Schlesien . . .	105	240	7 290	90 719,0	854,0	12,4	19	125
„ Sachsen	134	226	6 377	69 879,5	521,4	10,9	41	141
„ Schlesw.-Holst. .	26	58	1 460	17 795,0	684,4	12,1	5	29
„ Hannover . . .	71	140	5 718	60 891,0	857,6	10,6	16	101
„ Westfalen . . .	43	105	2 419	49 060,5	1140,9	20,2	6	66
„ Hessen-Nassau . .	42	84	1 887	16 823,0	400,5	8,9	27	33
„ Rheinland . . .	151	320	20 722	189 489,7	1254,8	9,1	57	162
Bezirk Sigmaringen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Unter Bergaufsicht . . .	17	37	6.228	46 386,0	2728,5	7,4	2	19
Königreich Preußen . . .	**836**	**1680**	**63 212**	**662 506,7**	**792,4**	**10,4**	**257**	**946**
Königreich Bayern . . .	239	531	9 840	123 831,0	518,1	12,5	105	254
„ Sachsen . . .	376	733	14 239	152 360,2	405,2	10,7	154	452
„ Württemberg .	135	301	2 888	20 092,5	148,8	6,9	157	144
Baden	80	158	2 386	28 694,0	358,6	12,0	34	94
Hessen	145	387	4 716	37 914,0	261,4	8,0	123	236
Mecklenburg-Schwerin . .	6	7	773	8 620,0	1436,6	11,1	—	6
Sachsen-Weimar	82	193	1 325	17 311,0	211,1	13,0	56	118
Mecklenburg-Strelitz . . .	3	5	76	840,0	280,0	11,0	3	2
Oldenburg	43	76	839	6 648,0	154,7	7,9	21	55
Braunschweig	40	49	1 625	17 235,0	430,8	10,6	5	36
Sachsen-Meiningen . . .	31	58	291	2 483,5	80,1	8,5	23	35
Sachsen-Altenburg . . .	58	163	3 153	18 512,5	272,6	5,8	58	61
Sachsen-Koburg-Gotha . .	26	67	503	5 027,0	193,3	10,0	29	33
Anhalt	34	50	2 105	16 726,0	491,9	7,9	21	25
Schwarzbg.-Sondershausen	4	11	110	2 838,0	709,5	25,8	—	11
Schwarzburg-Rudolstadt .	15	57	657	9 537,0	635,8	14,5	11	25
Waldeck	8	6	138	1 048,0	131,0	7,5	2	7
Reuß ältere Linie . . .	2	6	25	436,5	218,2	17,4	3	—
Reuß jüngere Linie . . .	30	67	547	5 350,0	178,3	9,7	12	43
Schaumburg-Lippe . . .	1	1	8	7,0	7,0	0,8	—	1
Lippe	7	9	83	529,0	75,5	6,3	1	8
Lübeck	13	27	707	6 647,0	511,3	9,4	1	26
Bremen	7	17	168	1 340,0	191,5	7,9	3	9
Hamburg	39	96	2 193	42 346,5	1085,8	19,3	20	76
Elsaß-Lothringen	43	107	16 290	137 097,0	3188,3	8,4	5	99
Deutsches Reich 1907	**2303**	**4862**	**128 897**	**1 325 977,5**	**575,7**	**10,2**	**1104**	**2802**
Dagegen 1906	2592	5620	192 824	2 083 235,0	803,7	12,1	1157	3205

Tabelle XIII. Zahl der der Gewerbeaufsicht unterstehenden und der revidierten Fabriken und Arbeiter von 1902 bis 1907.

	Zahl der Fabriken, die der Aufsicht unterstehen			Zahl der Beschäftigten					Zahl der von den Revisionen betroffenen		Prozentverhältnis der von den Revisionen betroffenen	
		mit		erwachsenen		jugendl. Arbeiter						
	überhaupt	Arbeiterinnen	jugendl Arbeitern	männl. Arbeiter	Arbeiterinnen	über 16 Jahre	unter 16 Jahre	Arbeiter überhaupt	Fabriken	Arbeiter	Fabriken	Arbeiter
1902	178036	45690	61050	3664641	860087	316303	8077	4849108	87878	3822959	49,1	78,8
1903	184270	48706	62907	3818277	899338	327934	8919	5054068	94517	4026282	51,3	79,7
1904	215279	69854	74862	4003206	988108	360289	9642	5361245	107841	4301681	50,1	80,2
1905	226565	75921	79735	4173522	1041626	382264	10245	5607657	116034	4566346	51,2	81,4
1906	236643	80520	83961	4364255	1095899	413654	10847	5884655	123526	4821557	52,2	81,9
1907	**250724**	**85143**	**89211**	**4533548**	**1145535**	**436182**	**13054**	**6128319**	**130735**	**5036133**	**51,2**	**79,7**

mehr als 400 000 Kräften heran, die für die Unternehmer eine schätzbare Reserve bildet und die ihnen die Gewerkschaften nicht widerspruchslos überlassen dürfen. Das Problem der Jugendorganisation nimmt, in diesem Lichte betrachtet, gewaltige Dimensionen an; aber die großindustrielle Zusammenführung der Jugendlichen entkleidet es seiner Schwierigkeiten. Sie schweißt diese künftige Arbeitergeneration zu einer organisationsfähigen Schicht zusammen. Die Gewerkschaften müssen den Spuren der Industrie folgen, sie müssen diese jungen Leute den Kampfesverbänden zuführen, damit sie lernen, für bessere Arbeitsverhältnisse, für die Anerkennung ihrer Organisation, für die Sicherung ihrer Zukunft zu kämpfen.

Die Tabelle XIII läßt auch eine stete Zunahme der in der Industrie beschäftigten Kinder erkennen, welche uns zeigt, daß der gesetzliche Kinderschutz noch unzureichend ist. Es ist notwendig, das Kindesschutzalter auf das vollendete 14. Lebensjahr heraufzurücken und damit zugleich die Schulpflicht bis zur dieser Grenze auszudehnen, denn die Fabrikbeschäftigung ist mit einer Arbeitsintensität und mit mangelnder Rücksicht auf Leben und Gesundheit verbunden, in deren Bereich Kinder nicht hineintaugen.

Die Wirksamkeit der Gewerbeaufsicht illustrieren die Revisionsziffern der Tab. XIII. Sie künden uns den völligen Stillstand des gesetzlichen Arbeiterschutzes. Die Fabrikinspektion ist notdürftig vermehrt, so daß sie eben dem alljährlichen Zuwachs an Fabriken und Arbeitern gerecht wird, aber sie vermag sich nicht dauernd über die ihr gesetzte Grenze hinaus zu erheben, jährlich etwa die Hälfte der Betriebe und vier Fünftel der Arbeiter zu kontrollieren. Sie wird bei diesem System niemals ihre Aufgabe ganz erfüllen können, dem Arbeiterschutz volle Durchführung zu gewährleisten. Dabei ist der gegenwärtige Aufbau der Inspektionsstatistik nur zu geeignet, den Einfluß der Gewerbeinspektion größer erscheinen zu lassen, als er in Wirklichkeit ist. Würden die den besonderen Bundesratsverordnungen unterstellten Betriebe, sowie die vom reichsgesetzlichen Kinderschutz berührten Betriebe in die Gewerbeaufsichtsstatistik aufgenommen, so würde der Prozentsatz der revidierten Betriebe viel geringer sein. Vom 1. Januar 1910 ab müssen alle Betriebe mit 10 und mehr Arbeitern in diese Betriebsstatistik aufgenommen werden. Wenn bis dahin die Vermehrung der Beamtenzahl der Gewerbeaufsicht nicht gleichen Schritt hält, dann wird noch schärfer hervortreten, was heute noch künstlich verschleiert wird, daß die Inspektion in ihrer gegenwärtigen Organisation nicht imstande ist, ihre wichtige Aufgabe zu erfüllen.

Die Schuld an diesem Zustande trägt die Zersplitterung der Inspektion, die, auf reichsgesetzlicher Grundlage fußend, gleichwohl landesbehördlich organisiert ist. Dadurch ist die Gewerbeaufsicht der Hoheit der Landesverwaltungen und der Zuständigkeit der Landesgesetzgebungen unterstellt, deren Einfluß, von wenigen rühmlichen Ausnahmen abgesehen, sich allezeit in reaktionärer Richtung betätigte. Man braucht nicht erst an Mecklenburg, Braunschweig usw. zu denken, um die Rückständigkeit der Gewerbeaufsicht zu verdeutlichen. Der größte deutsche Bundesstaat, Preußen, ist es in erster Linie, der die Gewerbeaufsicht über ein gewisses Niveau nicht hinauskommen läßt und damit den übrigen Bundesstaaten das übelste Beispiel gibt. Und hier liegt der Angelpunkt wieder in den Landesgesetzgebungen und in den Landtagen. Solange die Arbeiterklasse in den meisten Bundesstaaten von jedem nachhaltigen Einfluß auf den Gang der Verwaltung ausgeschlossen ist, solange die Handels-, Gewerbe- und Polizeiverwaltungen in den einzelnen Bundesstaaten nicht befürchten müssen, Arbeitervertretern Rede und Antwort zu stehen, ohne von bürgerlichen Majoritäten in Schutz genommen zu werden, solange bleibt alles auf diesem Gebiete beim alten, d. h. so rückständig wie gegenwärtig. Erst wenn die Arbeiterklasse sich die ihr gebührende Vertretung in den Landtagen erobert, erst dann würde sie auf diesem Wege in der Lage sein, auf ein rascheres Entwickelungstempo der Gewerbeinspektion hinzuwirken.

Diese Frage stellen, heißt sie auf Jahrzehnte hinaus vertagen. Es muß deshalb auf anderen Wegen versucht werden, Einfluß auf die Durchführung des Arbeiterschutzes zu gewinnen. Der erste Weg, der der Reichsgesetzgebung, wird von der Arbeiterklasse seit Jahrzehnten, mit wechselndem Erfolge, eingeschlagen. Er hat zu schätzenswerten Neuerungen und Erweiterungen des Arbeiterschutzes geführt; er hat bewirkt, daß neue Arbeitergruppen dem Fabrikarbeiterschutz und damit auch der Gewerbeaufsicht unterstellt wurden. Seinem Erfolge ist es auch zu danken, wenn die Gewerbeaufsicht noch einigermaßen mit der Ausdehnung ihres Bereiches Schritt gehalten hat. Aber um zu einer durchgreifenden Reform der Gewerbeaufsicht zu gelangen, muß ihre Organisation als Reichsbehörde, ihr einheitlicher Aufbau für das ganze Reichsgebiet, verbunden mit einer Demokratisierung der Aufsicht durch Zuwahl von Arbeiterkontrolleuren, wie sie bereits in Hessen angestellt sind, gefordert und durchgesetzt werden. Das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht ist der Hebel, der das Volk befähigt, diese notwendige Reform zu erzwingen.

Aber der Weg der Gesetzgebung reicht nicht weit über das Papier des Reichsgesetzblattes hinaus. Die besten Gesetze bleiben wirkungslos, wenn die Arbeiterklasse nicht selbst mitarbeitet an ihrer Durchführung. Nichts ist bezeichnender für den Rückstand des Arbeiterschutzes, als der ungenügende Stand der gewerkschaftlichen Organisation in der Industrie. Solange die Mehrzahl der Arbeiter der Fabrikindustrie sich noch abseits der Gewerkschaften hält, solange sie nicht Anteil nimmt an deren Bestrebungen, wie kann da erwartet werden, daß die Fabrikleitungen allzu ängstlich auf den Arbeiterschutz Rücksicht nehmen. Nur dort, wo die Arbeiterschaft durch Mitarbeit in der Organisation ihr reges Interesse für die Gestaltung guter Arbeitsverhältnisse bekundet, wird auch das wenige, was die Gesetzgebung verlangt, strenge Beachtung finden. Wo aber die Arbeiterschaft stark organisiert ist, wo gut gerüstete Gewerkschaften den Widerstand des einzelnen stützen, da vermag sie weit über das gesetzliche Minimum hinaus ein Stück praktischen Arbeiterschutzes zu erzwingen und durch Tarifverträge zur Anerkennung für den ganzen Beruf zu bringen. So hat die Arbeiterbewegung zahlreicher Berufe den Zehn- und Neunstundentag durchgesetzt, während die Gesetzgebung noch bei dem Elfstundentag für Arbeiterinnen stehen geblieben war, der in Tausenden von Fällen nicht einmal respektiert wurde. So hat sie die Sonntagsruhe weit über das Maß der gesetzlichen Ausnahmen hinaus gesichert, so daß, wenn man heute von einer Durchführung der Sonntagsruhe reden kann, dies im wesentlichen der Gewerkschaftsbewegung, dem Widerstande der Arbeiterschaft selbst zu danken ist. Die wachsende Ausbreitung der gewerkschaftlichen Organisationen muß also der Gewerbeaufsicht zu Hilfe kommen. Die Gewerkschaften müssen in alle Betriebe eindringen; sie müssen die Arbeiter repräsentieren und sie zur steten Wahrnehmung ihrer Interessen erziehen. Sie müssen Vertrauensmänner einsetzen, die den Verkehr mit der Gewerbeinspektion in die Wege leiten, sie müssen Beschwerdekommissionen unterhalten, die den Arbeitern Gelegenheit geben, sich auszusprechen über jeden Mißstand, der sie bedrückt. Sie müssen selbst Fabrikausschüsse einsetzen, wo das Unternehmertum solche nicht anerkennen will, die in der Fabrik nach dem Rechten sehen. Die Aufgaben der Gewerbeaufsicht müssen also gleicherweise Aufgaben der Gewerkschaften allerorts werden. Wenn diese beiden Inspektionen dann zusammenwirken oder wenigstens einander in die Hände arbeiten, dann wird es bald anders aussehen auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes. Dann wird auch nicht bloß den künftigen Arbeiterschutzreformen rascher die Bahn geebnet, — dann ist auch der Zeitpunkt gekommen, wo der Staat die Mitwirkung der Arbeiter bei der Gewerbeaufsicht anerkennen muß, weil er sie aus dem von ihnen selbst erkämpften Wirkungskreise nicht mehr ausschalten kann.

Arbeiterschutz ist die aufgespeicherte Kraft und Macht der Arbeiterbewegung, die der Staat als das stabile Kräfteverhältnis anerkennen muß. Wo die Arbeiterbewegung schwach ist, da ist auch der Arbeiterschutz rückständig und entbehrt der Durchführung. Erst die starke Organisation und die Mitverwaltung sichert den Arbeitern den notwendigen Einfluß.

Paul Umbreit.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Statistische Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 2 Herausgegeben am 20. März 1909

Inhalt.

Seite

Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1907.

Einleitung 25

A. Die Krankenversicherung 26

Tab. I. Zahl der Krankenkassen, Mitglieder, Erkrankungsfälle, Krankheitstage und Sterbefälle von 1885—1907 . 27

Tab. II. Ausgaben der Krankenkassen für ärztliche Behandlung, Arznei, Kur- und Verpflegungskosten, Rekonvaleszentenfürsorge, Krankengeld- und Wöchnerinnenunterstützung (absolute Zahlen) 28

Tab. III. Ausgaben der Krankenkassen für Sterbegeld, Krankheitskosten; Gesamtausgaben, Gesamteinnahmen, Vermögensbestände und Reservefonds (absolute Zahlen) 29

Tab. IV. Verhältniszahlen der Ausgaben, Einnahmen, Vermögensbestände und Reservefonds der Krankenkassen 31

Tab. V. Verteilung der Kassenarten und Mitglieder nach Bundesstaaten im Jahre 1907 32

B. Die Unfallversicherung 33

Tab. I. Organisation der Berufsgenossenschaften im Jahre 1907 33

Tab. II. Gesamtzahlen der versicherten Betriebe und Personen sowie der gemeldeten und entschädigten Unfälle und deren Folgen von 1886—1907 34

Tab. III. Zahl der Versicherten und Vollarbeiter, der gemeldeten und entschädigten Unfälle im Jahre 1907 (nach Industriegruppen) 35

Tab. IV. Zahl der Versicherten und Vollarbeiter sowie der gemeldeten und entschädigten Unfälle in den Berufsgenossenschaften im Jahre 1907 . . . . 36—37

Tab. V. Verletzte Personen und Hinterbliebene sowie Gegenstände und Vorgänge, bei denen Verletzungen erfolgten, im Jahre 1907 . . . . 38—39

Tab. VI. Einnahmen, Ausgaben und Kassenbestände der gesamten Unfallversicherung von 1886—1907 40

Tab. VII. Einnahmen, Ausgaben und Kassenbestände der Berufsgenossenschaften 1907 41

Tab. VIII. Im Jahre 1907 gezahlte Entschädigungsbeträge im einzelnen und Zahl der entschädigten Personen . . . . 42—43

Tab. IX. Durchschnittliche Verwaltungskosten im Jahre 1907 45

Tab. X. Lohnbeträge der Versicherten im Jahre 1907. Verhältnis der Kosten der Unfallversicherung zu den Lohnbeträgen 46

Tab. XI. Die Unfallverhütung der gewerblichen Berufsgenossenschaften im Jahre 1907 47

C. Die Invalidenversicherung 48

Tab. I. Organisation der Invalidenversicherung im Jahre 1907 49

Tab. II. Zahl der im Jahre 1907 festgesetzten Renten und Beitragserstattungen 50

Tab. III. Zahl, Gesamt- und Durchschnittshöhe der von 1891—1906 bewilligten Invaliden-, Alters- und Kranken-Renten und Beitragserstattungen 51

Tab. IV. Vereinnahmte Beiträge der Versicherten im Jahre 1907 52

Tab. V. Durchschnittliche Beteiligung der Lohnklassen an den Beiträgen u. Beitragseinnahmen von 1891—1907 . 52

Tab. VI. Einnahmen, Ausgaben und Vermögensbestände der Invalidenversicherung im Jahre 1907 . . . . . 54—55

Tab. VII. Entwickelung d. Einnahmen, Ausgaben u. Vermögensbestände der Invalidenversicherung v. 1900—1907 56

D. Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für 1908. 54

Tab. I. Die Rechtsprechung der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung von 1886—1908: a) Unfallversicherung . . 57

b) Invalidenversicherung 57

Tab. II. Die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts von 1886—1908: a) Unfallversicherung 58

b) Invalidenversicherung 58

E. Schlußbetrachtungen 58

Tab. E. Die gesamte Arbeiterversicherung von 1885—1907 59

Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1907.

Einleitung.

Die deutsche Arbeiterversicherung steht im Zeichen chaotischer Verwirrung. Obwohl die drei bis jetzt vorhandenen Zweige der Arbeiterversicherung im gleichen Jahrzehnt durch die Reichsgesetzgebung geregelt worden sind, laufen die verschiedensten Organisationssysteme bunt durcheinander und noch mannigfacher gestaltet sich das Bild, wenn wir die Leistungen, die Rechte der Versicherten und die Entscheidung über die Ansprüche in Betracht ziehen. So gibt es allein auf dem Gebiete der Krankenversicherung 7 verschiedene Kassenarten, ungerechnet die dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes nicht genügenden freien Hilfskassen. In der Unfallversicherung haben wir mit 4 Arten von Versicherungsträgern zu tun, in der Invalidenversicherung mit 2 Arten. Bei den Krankenkassen finden wir alle Organisationssysteme vertreten von der Betriebskasse, die nur ein einziges Unternehmen umfaßt, bis zur beruflichen und allgemeinen Ortskrankenkasse und von der Innungskrankenkasse bis zur örtlichen und centralisierten freien Hilfskasse. Daneben steht die Gemeindeversicherung als primitivstes Versicherungssystem ohne besondere Organisation. In der Unfallversicherung sind Industrie, Handel, Verkehr und Landwirtschaft berufsgenossenschaftlich, teils bezirksweise, teils centralistisch organisiert. Daneben haben die Reichs-, Provinzial- und Kommunalbehörden ihre eigene Unfallversicherung in Selbstregie, und außerdem besteht noch die Einrichtung der Versicherungsanstalten, deren Verwaltung den Baugewerksberufsgenossenschaften angegliedert ist. In der Invalidenversicherung ist jeder örtliche und berufliche Charakter verwischt; die territorial aufgebaute Versicherungsanstalt umfaßt die gesamten Versicherten einer Provinz oder eines bezw. mehrerer Bundesstaaten. Daneben sind noch eine Reihe von Pensionskassen der Eisenbahner, Bergleute und neuerdings der Seeleute als Invalidenversicherungskassen zugelassen. Ein Organisationswirrwarr, wie es sich kaum bunter ausdenken läßt.

Aber ebenso bunt sieht es in bezug auf die Rechte der Versicherten aus. Bei den Krankenkassen haben einzig und allein die freien Hilfskassen sich die volle Selbstverwaltung der Versicherten erhalten können. Von dieser Stufe bis zur Gemeindeversicherung, wo jeder Einfluß der Versicherten aufhört, sind alle Stadien von Verwaltungsbeschränkungen vorhanden. Immerhin ist den Versicherten in den beiden wichtigsten und verbreitetsten Kassenarten eine Zweidrittelvertretung in den maßgebenden Kassenorganen gesetzlich gesichert. Bei der Unfallversicherung haben die Versicherten keine Beiträge zu leisten; dafür wird ihnen auch jede Vertretung in den Verwaltungsorganen vorenthalten, die die Unternehmer für sich ganz allein beanspruchen. Erst in den schiedsgerichtlichen Organen wird ihnen ein gewisser Einfluß zugestanden. In der Invalidenversicherung ist der ganze Verwaltungsapparat bureaukratisch organisiert, die Leiter der Versicherungsanstalten sind von der Regierung er-

nannt. Die Vertretungen der Versicherten und Arbeitgeber, paritätisch geregelt, haben mehr die Bedeutung eines Beirats, der zwar in seinen Funktionen Entscheidungen fassen kann, aber darin von der ausschlaggebenden Stimme des bureaukratischen Vorsitzenden abhängig ist.

Die größte Vielseitigkeit aber herrscht wohl auf dem Gebiete der Leistungen, besonders in der Krankenversicherung, wo das jeweilige Statut nahezu allmächtig ist. Die Gesetzgebung hat zwar versucht, hier regelnd einzugreifen durch die Aufstellung gewisser Mindestleistungen; aber sie hat selbst die Gemeindeversicherung von einem Teil dieser Mindestleistungen befreit. Andererseits hat sie der freien Entwickelung nach oben hin zwar einigen Spielraum gelassen, aber auch hierin der Selbstverwaltung gewisse Schranken gezogen. So kommt es, daß selbst am gleichen Orte die verschiedenen Kassen die weitgehendsten Unterschiede in den Leistungen zeigen, je nachdem es sich um gut- oder schlechtfundierte, besser- oder weniger gutgeleitete Kassen handelt. In der Unfallversicherung ist der Genossenschaftsvorstand allmächtig; seine Festsetzungen können erst in den gerichtlichen Instanzen korrigiert werden. In der Invalidenversicherung sind die Leistungen der Versicherungsanstalten starr geregelt; die zugelassenen Pensionskassen müssen gewissen Mindestleistungen entsprechen. Hier handelt es sich lediglich um Anerkennung oder Abweisung von Rentenansprüchen, wobei allerdings den Verwaltungsorganen noch immer ein großer Spielraum gegeben ist.

Die Bestrebungen, die Arbeiterversicherung möglichst einheitlich zu organisieren, sind bisher stets an dem Widerstreit der verschiedenen Einflußsphären gescheitert. Schon wenige Jahre nach dem Inkrafttreten des Invalidenversicherungsgesetzes zeigte es sich, daß der ganze Aufbau der Arbeiterversicherung verfehlt war, und daß eine Neorganisation versucht werden müsse, ehe an einen weiteren Ausbau gedacht werden könne. Neue Probleme der Arbeiterversicherung, die im Hintergrunde warten: die Witwen- und Waisenversicherung, die Versicherung der höheren Angestellten, die Arbeitslosenversicherung, machten die Sachlage immer schwieriger. Man konnte freilich die Witwen- und Waisenversicherung, wie die Versicherung der Angestellten einfach der Invalidenversicherung angliedern und die Arbeitslosenversicherung völlig ausscheiden und sie den Gewerkschaften überlassen bezw. letztere aus öffentlichen Mitteln unterstützen. Aber das hieße die Frage der Neorganisation bloß aufschieben, ohne sie zu lösen. Verschiedene Lösungsversuche hat ja die Gesetzgebung bereits gemacht. Sie hat für die Unfall- und Invalidenversicherung einheitliche Spruchorgane geschaffen, — diese Einheit kann aber nur den kleinsten Teil der üblen Wirkungen der verfehlten Organisation korrigieren. Sie hat ferner bei der Invalidenversicherung 40 Proz. aller Invaliden- und 75 Proz. aller Altersrenten zur Gemeinschuld aller Versicherungsanstalten gemacht, um gewisse Vermögensunterschiede auszugleichen. Das war aber lediglich eine Sanierung im Interesse der Agrarprovinzen. Im übrigen gibt es nur eine Einheit auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung, die der bureaukratischen Bevormundung, des Kampfes gegen die Selbstverwaltung und gegen die freie Entwickelung der Versicherungseinrichtungen im Interesse der Versicherten. Dieser Druck von oben her ist ebenso einheitlich, als einseitig. Ihm müssen die Versicherten den größten Widerstand entgegensetzen, um nicht allein alle Angriffe auf die Reste ihrer Selbstverwaltung abzuwehren, sondern um auch die einzelnen Zweige der Arbeiterversicherung im demokratischen Sinne weiterzuentwickeln, und auf dieser Basis der Selbstverwaltung einer höheren Einheit entgegenzuführen.

In diesem Kampfe um die Selbstverwaltung und Entwicklung der Arbeiterversicherung bedarf die Arbeiterschaft der genauen Kenntnis der seitherigen Organisation und Wirksamkeit aller Zweige derselben, nicht nur in ihren Einzelgebieten, sondern auch in ihrem Gesamtwirken. Wir haben deshalb bereits im vorigen Jahrgang des „Corr.-Bl." die deutsche Arbeiterversicherung im Zusammenhange dargestellt (vergl. Jg. 1908, Stat. Beilage Nr. 2) und gedenken dies auch ferner in gleicher Weise zu tun. Unsere diesmalige Darstellung enthält von der des Vorjahres einige Abweichungen. Während wir bei der vorjährigen Darstellung, als der ersten in diesem Umfange, von der historischen Entwicklung des gesamten Arbeiterversicherungswesens in Deutschland ausgingen und die Zahlen aller früheren Jahre, soweit die offizielle Statistik zurückreicht, wiedergaben, können wir diesmal das Zahlenmaterial ganz erheblich einschränken und uns mit den Ziffern von Jahrfünft zu Jahrfünft, sowie denen des Berichtsjahres und des Vorjahres begnügen. Die Ziffern über die Tätigkeit der Schiedsgerichte und des Reichsversicherungsamts reichen bereits bis zum Jahre 1908. Eine Erweiterung der Statistik wurde uns ermöglicht infolge der Herausgabe der Jahresberichte der gewerblichen Berufsgenossenschaften für 1907, die auch schon die ersten Anfänge einer einheitlichen Statistik erkennen lassen. Ferner geben wir diesmal auch eine Uebersicht über die Verteilung der Krankenkassen und Mitglieder nach Bundesstaaten bezw. Landesteilen sowie einige speziellere Erweiterungen einzelner Tabellen. Wir bitten auch diesmal unsere Leser, sich die Mühe des eingehenden Studiums unserer Darstellungen nicht verdrießen zu lassen, denn dieses Zahlenmaterial ist durchaus nicht so eintönig wie es vielen auf den ersten Blick erscheinen mag. Diese Zahlen reden eine deutliche und harte Sprache und sie können uns im Kampfe um die volkstümliche Weiterentwicklung der Arbeiterversicherung recht gute Dienste leisten.

A. Die Krankenversicherung.

Auf dem Gebiete der **Organisation der Krankenversicherung** hat sich im Jahre 1907 wenig geändert. Der Konzentrationsprozeß macht langsame Fortschritte. Die Gemeindeversicherung, die **Baukrankenkassen** und die Hilfskassen gehen an Zahl zurück. Die Durchschnittszahl der Mitglieder ist, mit Ausnahme der Bau- und der Innungskassen, im Steigen begriffen. Im Jahre **1907** waren **12 138 966** Arbeiter gegen Krankheit versichert (gegen 11 689 388 im Jahre 1906 ein Mehr von 449 578 oder 3 Proz.). Die Zahl der Kassen betrug 23 232 (gegen 23 214 im Jahre 1906 ein Mehr von 18). Die Gemeindeversicherung ging von 8336 auf **8290** Kassen zurück; ihre Mitgliederzahl stieg von 1 540 486 auf **1 564 476** oder um 1,5 Proz. Die Ortskrankenkassen nahmen von 4741 auf **4757** zu, ihre Mitgliederzahl von 5 950 187 auf **6 194 108** oder um 4,1 Proz. Die Betriebskrankenkassen vermehrten sich von 7823 auf **7914**, ihre Mitgliederzahl von 2 991 378 auf **3 156 221** oder um 5,5 Proz. Die Baukrankenkassen gingen von 46 auf **41**, ihre Mitgliederzahl von 22 706 auf 19 697 oder um 13,2 Proz. zurück. Die Innungskassen wuchsen von 747 auf **761**, ihre Mitgliederzahl aber nur von 264 122 auf **264 604** oder um 0,1 Proz. Die freien

A. Tabelle I. Zahl der Krankenkassen, Mitglieder, Erkrankungsfälle, Krankheitstage und Sterbefälle von 1885—1907.

Jahr	Gemeindeversicherg.	Ortskrankenkassen	Betriebs- (Fabrik-) krankenkassen	Baukrankenkassen	Innungskrankenkassen	Eingetragene Hilfskassen	Landesrechtl. Hilfskassen	Krankenkass. überhaupt
1. Absolute Zahlen.								
a) Zahl der Krankenkassen von 1885—1907.								
1885	7 125	3 700	5 500	101	224	1 818	474	18 942
1890	8 011	4 119	6 124	130	452	1 869	468	21 173
1895	8 449	4 475	6 770	102	545	1 388	263	21 992
1900	8 512	4 655	7 487	79	601	1 451	236	23 021
1905	8 333	4 740	7 774	44	710	1 364	162	23 127
1906	8 366	4 741	7 823	46	747	1 339	155	23 214
1907	**8 290**	**4 757**	**7 914**	**41**	**761**	**1 318**	**151**	**23 232**
b) Zahl der Kassenmitglieder von 1885—1907.								
1885	586 584	1 534 888	1 261 200	12 115	24 879	730 722	143 785	4 294 173
1890	1 101 364	2 746 025	1 673 531	29 058	74 438	810 455	144 668	6 579 539
1895	1 287 650	3 450 599	1 917 917	26 566	114 581	671 668	60 543	7 525 524
1900	1 441 644	4 474 765	2 503 197	20 397	189 063	846 110	45 587	9 520 763
1905	1 526 993	5 637 390	2 835 723	25 177	263 787	858 428	36 978	11 184 476
1906	1 540 486	5 950 187	2 991 378	22 706	264 122	884 104	36 405	11 689 388
1907	**1 564 576**	**6 194 108**	**3 156 221**	**19 697**	**264 604**	**903 560**	**36 020**	**12 138 966**
c) Zahl der Erkrankungsfälle mit Erwerbsunfähigkeit von 1885—1907.								
1885	206 079	617 088	643 346	10 431	13 173	272 801	41 911	1 804 829
1890	301 287	972 653	740 652	12 810	23 136	323 466	48 346	2 422 350
1895	329 820	1 244 145	800 852	14 409	39 185	255 625	19 596	2 703 632
1900	376 683	1 706 989	1 176 498	11 627	66 559	326 451	14 478	3 679 285
1905	408 669	2 261 651	1 341 603	19 463	99 548	309 397	11 117	4 451 448
1906	381 013	2 276 050	1 353 790	13 134	96 592	293 139	10 038	4 423 756
1907	**410 276**	**2 547 886**	**1 533 798**	**12 032**	**100 557**	**340 549**	**11 290**	**4 956 388**
1885—1907	**7 435 020**	**32 019 737**	**21 085 939**	**309 049**	**1 134 240**	**6 718 343**	**572 504**	**69 274 832**
d) Zahl der Krankengeldtage von 1885—1907.								
1885	2 540 016	8 677 928	8 035 990	144 313	120 015	4 801 276	961 640	25 301 178
1890	4 605 862	16 336 271	10 784 966	217 304	338 604	5 881 013	1 012 669	39 176 689
1895	5 612 016	21 979 116	13 096 441	259 597	596 876	4 530 432	395 515	46 470 023
1900	6 538 400	31 338 405	19 398 434	162 029	1 110 552	6 076 668	292 339	64 916 827
1905	8 240 391	46 601 435	24 638 448	311 698	2 067 624	5 989 741	232 959	88 082 296
1906	7 729 556	47 298 109	24 286 030	224 853	1 957 177	5 742 438	206 442	87 444 605
1907	**8 348 528**	**52 661 622**	**27 253 754**	**203 949**	**2 034 699**	**6 423 770**	**222 458**	**97 148 780**
1885—1907	**128 879 439**	**597 929 343**	**350 542 853**	**4 852 277**	**20 266 122**	**125 357 357**	**12 251 098**	**1 240 078 489**
e) Zahl der Sterbefälle von 1890—1907.								
1890	—	25 868	16 803	226	521	8 562	2 307	54 287
1895	—	29 461	17 106	226	767	6 625	1 129	55 314
1900	—	39 219	21 416	156	1 357	8 336	865	71 349
1905	—	46 048	21 986	179	1 855	7 253	644	77 965
1906	—	45 838	21 699	152	1 766	7 227	555	77 237
1907	—	**49 511**	**22 913**	**125**	**1 808**	**7 539**	**590**	**82 486**
2. Verhältniszahlen.								
a) Auf eine Kasse entfallen Mitglieder im Durchschnitt:								
1885	77	449	232	119	131	404	404	230
1890	137	666	273	223	164	433	309	310
1895	152	771	283	260	210	483	230	342
1900	169	936	334	258	314	583	193	413
1905	183	1 189	364	572	371	629	228	485
1906	184	1 255	382	493	355	660	234	503
1907								
b) Auf 100 Mitglieder entfallen Erkrankungsfälle:								
1885	40	40	50	60	60	40	40	40
1890	27	35	44	44	31	40	33	37
1895	26	36	42	54	34	38	32	36
1900	26	38	47	57	35	39	32	39
1905	27	40	47	77	38	36	30	40
1906	25	38	45	58	37	33	28	38
1907	**26,2**	**41,1**	**48,6**	**61,1**	**38,0**	**37,7**	**31,3**	**40,8**
c) Auf 100 Mitglieder entfallen Krankheitstage:								
1885	470	570	660	830	530	700	700	610
1890	418	595	644	748	455	726	700	595
1895	436	637	684	977	521	675	653	618
1900	454	700	775	794	587	718	641	682
1905	540	827	869	1 238	784	698	630	788
1906	502	795	812	990	741	649	567	748
1907	**533**	**850**	**863**	**1 035**	**769**	**710**	**617**	**800**
d) Auf 100 Mitglieder entfallen Sterbefälle:								
1890	—	0,94	1,00	0,78	0,70	1,06	1,59	0,99
1895	—	0,85	0,89	0,85	0,67	0,99	1,86	0,89
1900	—	0,88	0,86	0,76	0,72	0,99	1,90	0,88
1905	—	0,82	0,78	0,71	0,70	0,84	1,74	0,81
1906	—	0,77	0,73	0,67	0,67	0,82	1,52	0,76
1907	—	0,80	0,73	0,63	0,68	0,83	1,64	0,78

A. Tabelle II. Ausgaben der Krankenkassen für ärztliche Behandlung, Arznei, Kur- und Verpflegungskosten in Heilanstalten, Rekonvaleszentenfürsorge, Krankengeld und Wöchnerinnen-Unterstützung. (Absolute Zahlen.)

Jahr	Gemeinde-Versicherung Mk.	Ortskrankenkassen Mk.	Betriebskrankenkassen Mk.	Baukrankenkassen Mk.	Innungskrankenkassen Mk.	Eingetrag. Hilfskassen Mk.	Landesrechtliche Hilfskassen Mk.	Krankenkassen insgesamt Mk.
				a) Ausgaben für ärztliche Behandlung.				
1885	1 053 246	3 052 871	4 455 742	69 062	35 044	305 607	89 373	9 060 945
1890	2 411 309	6 604 430	6 638 301	126 473	150 128	707 267	145 545	16 783 453
1895	2 930 910	9 421 602	8 424 355	147 852	280 194	1 788 750	147 439	23 141 102
1900	3 623 937	14 604 977	12 643 820	109 287	600 774	2 609 779	138 824	34 331 368
1905	5 234 518	25 143 942	17 849 386	180 686	1 103 777	3 464 548	136 280	53 113 137
1906	5 421 447	27 424 922	19 460 252	110 062	1 107 962	3 634 546	133 889	57 293 080
1907	**5 816 379**	**30 210 213**	**21 857 034**	**140 047**	**1 213 688**	**3 950 905**	**137 516**	**63 325 782**
				b) Ausgaben für Arznei- und Heilmittel.				
1885	617 989	2 582 768	3 473 740	33 132	24 901	252 357	88 129	7 072 016
1890	1 560 624	6 058 691	5 689 206	64 166	108 032	573 191	133 332	14 187 242
1895	1 861 865	8 024 041	6 638 076	73 832	191 634	1 209 598	135 262	18 134 308
1900	2 342 445	11 864 284	9 535 434	45 716	391 488	1 691 961	124 302	25 995 630
1905	2 859 342	17 225 694	11 695 924	77 977	688 787	1 978 597	107 916	34 634 237
1906	2 866 975	18 162 037	12 153 827	48 423	671 877	2 013 984	104 589	36 021 712
1907	**3 065 602**	**20 372 532**	**13 670 448**	**51 725**	**704 480**	**2 186 014**	**106 948**	**40 157 749**
				c) Ausgaben für Kur- und Verpflegungskosten in Heilanstalten.				
1885	1 112 680	1 703 148	1 016 810	81 123	43 897	441 048	62 029	4 460 735
1890	1 642 447	4 264 859	1 960 660	140 371	155 329	640 213	88 630	8 891 509
1895	2 315 079	6 427 099	2 594 465	167 395	312 193	736 217	51 661	12 604 109
1900	2 836 191	10 042 764	4 899 872	93 078	598 807	1 106 841	30 279	19 607 832
1905	3 957 282	16 550 155	7 287 556	156 311	1 163 659	1 421 323	49 118	30 585 104
1906	3 911 256	17 792 438	8 115 967	127 412	1 718 254	1 496 036	48 711	32 670 074
1907	**4 247 014**	**19 631 249**	**9 341 766**	**109 920**	**1 244 606**	**1 542 421**	**50 659**	**36 167 635**
				d) Ausgaben für Rekonvaleszentenpflege.				
1895	45	25 578	23 148	314	686	1 153	44	50 968
1900	14	66 308	48 060	263	391	2 502	176	117 714
1905	282	120 786	38 549	4	1 652	3 060	268	164 601
1906	1 634	127 126	40 414	3	2 871	2 992	71	175 111
1907	**1 615**	**153 718**	**42 171**	—	**3 046**	**3 859**	**167**	**204 576**
				e) Ausgaben für Krankengeld.				
1885	1 202 906	6 456 831	7 255 308	93 804	96 161	7 559 948	1 293 965	23 958 923
1890	2 547 996	14 018 662	11 897 711	204 438	277 207	9 421 351	1 516 330	39 883 695
1895	3 177 581	19 295 312	15 222 234	231 046	497 606	6 434 162	498 288	45 356 229
1900	3 813 240	30 826 370	24 901 024	179 053	1 123 850	9 252 635	359 370	69 955 542
1905	5 493 288	50 559 781	34 439 272	378 747	2 226 743	9 408 165	310 979	102 816 975
1906	5 177 961	52 382 420	34 630 196	268 270	2 195 647	9 115 362	280 975	104 050 833
1907	**5 949 305**	**61 681 442**	**40 494 061**	**237 646**	**2 385 760**	**10 364 388**	**303 513**	**121 416 115**
				f) Ausgaben für Wöchnerinnen-Unterstützung.				
1885	2 725	267 957	361 850	209	293	23 391	2 629	659 054
1890	—	506 970	478 724	488	3 708	10 191	14 027	1 014 108
1895	32	920 835	885 132	1 339	5 159	8 860	662	1 822 019
1900	10	1 397 967	1 129 983	450	8 360	16 920	794	2 554 484
1905	15	2 936 499	1 562 126	742	56 297	22 434	780	4 578 893
1906	31	3 333 029	1 665 321	1 271	39 149	22 327	608	5 061 736
1907	**50**	**3 681 079**	**1 751 620**	**488**	**35 281**	**24 143**	**640**	**5 493 301**

A. Tabelle III. Ausgaben der Krankenkassen für Sterbegeld und Krankheitskosten insgesamt; Gesamtausgaben, Gesamteinnahmen, Vermögensbestände und Reservefonds.

(Absolute Zahlen.)

Jahr	Gemeinde-Versicherung Mk.	Ortskranken-kassen Mk.	Betriebs-kranken-kassen Mk.	Bau-kranken-kassen Mk.	Innungs-kranken-kassen Mk.	Eingetrag. Hilfskassen Mk	Landes-rechtliche Hilfskassen Mk.	Kranken-kassen insgesamt Mk.
				a) Ausgaben für Sterbegelder.				
1885	797	675 925	930 147	7 676	10 921	408 082	154 900	2 188 448
1890	—	1 242 424	1 319 527	9 834	27 622	518 627	161 973	3 280 007
1895	797	1 498 487	1 631 308	12 374	44 317	435 292	91 056	3 713 631
1900	732	2 242 215	2 307 271	10 102	83 916	590 526	67 867	5 302 629
1905	104	3 077 679	2 529 549	10 560	132 038	550 058	50 651	6 350 639
1906	—	3 166 978	2 607 769	8 836	130 176	559 026	48 273	6 521 058
1907	**50**	**3 517 833**	**2 819 034**	**8 006**	**133 848**	**595 912**	**47 665**	**7 122 348**
				b) Ausgaben für Krankheitskosten insgesamt.				
1885	3 990 400	14 739 500	17 493 600	284 000	211 200	8 990 400	1 691 000	47 400 100
1890	8 162 400	32 696 000	27 984 100	545 800	722 000	11 874 900	2 054 800	84 040 000
1895	10 286 300	45 613 000	35 418 700	634 200	1 331 800	10 614 000	924 400	104 822 400
1900	12 616 600	70 544 900	55 465 500	437 900	2 807 500	15 271 200	721 600	157 865 200
1905	17 544 800	115 614 500	75 402 400	805 000	5 373 000	16 848 200	656 000	232 243 900
1906	17 379 304	122 388 950	78 673 748	564 277	5 325 936	16 844 273	617 116	241 793 604
1907	**19 080 015**	**139 248 066**	**89 976 134**	**547 832**	**5 720 709**	**18 667 642**	**647 108**	**273 887 706**
				c) Gesamtausgaben der Krankenkassen.				
1885	4 091 893	17 393 596	18 166 178	303 991	251 508	10 016 641	1 997 119	52 220 926
1890	8 382 990	37 110 464	28 904 834	594 372	833 605	13 125 296	2 364 989	91 316 553
1895	10 564 232	51 831 030	36 387 232	672 348	1 563 362	11 838 567	1 053 137	113 909 908
1900	12 982 790	80 370 344	56 543 886	475 602	3 278 727	17 122 675	810 149	171 584 173
1905	18 160 129	131 919 491	77 055 602	832 492	6 096 633	19 021 914	749 117	253 835 378
1906	20 036 191	171 052 562	98 371 594	751 474	7 807 443	22 714 240	777 080	321 510 764
1907	**21 998 633**	**190 889 726**	**111 039 516**	**689 392**	**8 009 796**	**24 697 998**	**813 998**	**358 139 059**
				d) Gesamteinnahmen der Krankenkassen.				
1885	4 095 855	19 624 063	22 110 992	376 753	291 295	10 545 043	2 079 043	59 123 754
1890	7 916 617	39 350 560	32 067 287	616 938	928 068	13 630 746	2 342 508	96 852 742
1895	10 432 754	57 539 480	40 094 209	659 087	1 841 738	13 114 327	1 086 394	124 767 989
1900	12 392 329	84 124 189	59 256 020	526 808	3 502 532	17 139 580	824 893	177 766 351
1905	17 991 657	139 696 901	81 311 708	791 387	6 509 904	19 879 316	731 800	266 912 673
1906	22 331 588	180 631 118	103 641 828	800 878	8 204 910	23 813 558	828 514	340 252 394
1907	**24 457 813**	**200 946 448**	**116 427 979**	**745 391**	**8 404 070**	**25 840 179**	**861 430**	**377 683 310**
				e) Vermögensbestände der Krankenkassen.				
1900	100 163	67 090 755	67 898 610	324 981	2 780 823	16 295 121	1 898 540	156 388 993
1905	1 176 839	91 795 027	87 402 273	239 036	3 738 666	16 834 361	1 771 253	202 957 455
1906	2 297 487	105 993 724	97 111 375	304 552	4 271 912	18 452 316	1 779 932	230 211 298
1907	**2 799 889**	**112 842 307**	**103 754 728**	**222 696**	**4 637 636**	**18 929 342**	**1 770 798**	**244 957 396**
				f) Reservefonds der Krankenkassen.				
1900	3 219 461	60 810 177	60 627 606	187 917	2 386 602	14 237 621	1 014 474	142 483 858
1905	4 425 656	81 925 876	78 537 385	193 580	3 181 014	14 830 897	843 309	183 937 717
1906	4 968 182	93 376 039	86 455 628	192 084	3 670 440	16 243 283	830 263	205 744 919
1907	**5 414 817**	**100 265 213**	**92 818 552**	**227 324**	**4 005 352**	**16 770 082**	**837 650**	**220 338 990**

Hilfskassen verminderten sich zwar von 1339 auf 1318, aber ihre Mitgliederzahl stieg von 884 104 auf 903 560, also um 2,2 Proz. Die landesrechtlichen Hilfskassen endlich gingen von 155 auf 151, ihre Mitgliederzahl von 36 405 auf 36 020 oder um 1,0 Proz. zurück. Von je 100 Kassen und Mitgliedern entfielen auf die

	Kassen		Mitglieder	
	1906	**1907**	1906	**1907**
Gemeindeversicherung	36,0	35,7	13,2	12,9
Ortskrankenkassen	20,4	20,5	50,9	51,0
Betriebskrankenkassen	33,7	34,0	25,7	26,0
Baukrankenkassen	0,2	0,2	0,2	0,2
Innungskrankenkassen	3,2	3,3	2,2	2,2
Eingetragene Hilfskassen	6,0	5,7	7,6	7,4
Landesrechtliche Hilfskassen	0,5	0,6	0,2	0,2

Die Gemeindeversicherung und die freien Hilfskassen treten also an Bedeutung zurück, während die Orts- und Betriebskassen zunehmen. Immerhin zeigen uns die durchschnittlichen Mitgliederziffern der einzelnen Kassenarten (vergl. Tab I, 2a), daß die freien Hilfskassen durchaus keine Zwergkassen, sondern den Betriebskassen fast doppelt überlegen sind. Sie arbeiten aber in der Regel, da sie nur auf Arbeiterbeiträge angewiesen sind, mit geringeren Mitteln, als die Zwangskassen und bleiben daher hinter deren Leistungen zurück.

Die Belastung der Krankenkassen durch Erkrankungsfälle und Krankengeldtage war die höchste in der ganzen seitherigen Zeit ihres Bestehens. Die Gesamtzahl der mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen **Krankheitsfälle** stieg von 4 423 756 (1906) auf **4 956 388** also um 532 632 oder von 38 auf **40,8** pro 100 Mitglieder, — die der **Krankengeldtage** von 87 444 665 (1906) auf **97 148 780**, also um 9 704 175 oder von 748 auf **800** pro 100 Mitglieder. In keinem der früheren Jahre ist diese Höhe erreicht worden. Am weitesten wurde dieser Durchschnitt (vergl. Tab I, 2b und 2c) von den Baukrankenkassen mit 61,1 Krankheitsfällen und 1035 Krankengeldtagen pro 100 Mitglieder überschritten; am meisten blieb die Gemeindeversicherung mit 26,2 Krankheitsfällen und 533 Krankengeldtagen pro 100 Mitgliedern dahinter zurück. Dies erklärt sich daraus, daß die Gemeindeversicherung nicht bloß auf alle fakultativen Mehrleistungen in der Regel verzichtet, sondern auch geringere Mindestleistungen hat, als die übrigen Kassenarten.

Die Zahl der **Sterbefälle** stellte sich zwar etwas höher als im Vorjahr, aber im ganzen nicht ungünstig. Die Sterbeziffer stieg von 77 237 (1906) auf **82 486** oder von 0,76 auf **0,78** pro Hundert Mitglieder; die Höchstziffer von 0,99 pro Hundert war im Influenzajahre 1890 erreicht. Die höchste Sterblichkeitslast haben die Kassen mit der geringsten Mitgliederfluktuation, die landesrechtlichen und freien Hilfskassen; die ersteren kann man bereits als Sterbekassen im doppelten Sinne des Wortes ansprechen.

Entsprechend der außerordentlich hohen Krankheitsbelastung haben auch die Ausgaben für **Krankheitskosten** einen abnorm hohen Stand erreicht. Sie stiegen von 241 793 604 Mk. (1906) auf **273 887 706** Mk., also um 32 Millionen Mark oder von 20,68 auf 22,56 Mk. pro Mitglied (vergl. Tab. IV h). Das ist fast das Doppelte der Ausgaben des Jahres 1885. Diese Krankheitskosten verteilen sich auf folgende Posten:

Aerztliche Behandlung (IIa)	63 235 782 Mk.
Arznei- und Heilmittel (IIb)	40 157 749 „
Kur u. Verpflegung in Heilanstalten (IIc)	36 167 635 „
Rekonvaleszentenpflege (IId)	204 576 „
Krankengeld (IIe)	121 416 115 „
Wöchnerinnenunterstützung (IIf)	5 493 301 „
Sterbegeld (IIIa)	7 122 348 „

Ferner **verausgabten die Krankenkassen für Verwaltungskosten** 18 437 995 Mk.

Wenn im Berichtsjahre die **Krankheitskosten** so enorm gestiegen sind, so trägt daran nicht allein die hohe Krankheitsbelastung der Kassen die Schuld, sondern ganz zweifellos sind auch die Leistungen der Kassen und damit zugleich ihr Aufwand gestiegen. Pro Krankheitstag berechnet, stiegen die Krankheitskosten von 2,76 Mk. (1906) auf **2,92 Mk.** (1907). Von diesem Mehr von 16 Pf. pro Krankheitstag entfallen nur 5 Pf. auf Mehrausgaben für Krankengeld. Pro Kopf der Mitglieder berechnet stiegen die Krankheitskosten von 20,68 Mk. auf 22,56 Mk. Von diesem Mehr von 1,88 Mk. entfielen 1,10 Mk. auf Mehrausgaben für Krankengeld, 0,55 Mk. für Arzt und Heilmittel, 0,21 Mk. für Heilanstalts- und Rekonvaleszentenpflege, 0,02 Mk. für Wöchnerinnenunterstützung. Die Krankheitskosten sind in den einzelnen Kassenarten, entsprechend den Leistungen derselben, erheblichen Schwankungen unterworfen. Die Gemeindeversicherung verausgabte dafür pro Mitglied nur 12,19 Mk., die Betriebskrankenkassen jedoch 28,51 Mk. (vergl. Tab. IV h). Die Ortskassen nähern sich dem Gesamtdurchschnitt, hinter dem die Hilfskassen und Innungskassen etwas zurückbleiben. Die höchsten Ausgaben für Arzt und Heilmittel (11,26 Mark) verausgabten die Betriebskassen, denen besonders das System der besoldeten Aerzte hohe Ausgaben abnötigt. In den Ausgaben für Anstaltsverpflegung stehen dagegen die Baukrankenkassen mit 5,58 Mk. obenan. In der Rekonvaleszentenfürsorge und Wöchnerinnenunterstützung haben die Ortskrankenkassen die höchsten Leistungen aufzuweisen. In der Höhe des Krankengeldbezugs dominieren die Betriebs- und Baukrankenkassen, im Sterbegeld dagegen sind die landesrechtlichen Hilfskassen die Höchstbelasteten.

Die Ausgaben für **Verwaltungskosten** (vergl. IV i) sind von 1,31 Mk. (1906) auf 1,38 Mk. pro Mitglied gestiegen. Die höchsten Verwaltungskosten und die größte Steigerung weisen die Innungskrankenkassen auf, während bei den Betriebskassen die Verwaltungskosten zum größten Teile den Unternehmern zur Last fallen und bei der Gemeindeversicherung solche Kosten außer Berechnung bleiben.

Die **Finanzgebarung** der Krankenkassen gestaltete sich folgendermaßen:

	Absolut		pro Mitgl.	
	1906 Mk.	**1907** Mk.	1906 Mk.	**1907** Mk.
Gesamteinnahm.	340 252 394	**377 683 310**	29,10	31,11
Gesamtausgab.	321 510 764	358 139 059	27,50	29,50
Vermögensstand	230 211 298	244 957 396	19,69	20,01
Reservefonds	205 744 919	220 338 990	17,60	18,15

Hinsichtlich der Verteilung auf die einzelnen Kassenarten verweisen wir auf die Tab. III und IV.

Die Verteilung der Kassen und Mitglieder auf die verschiedenen **Bundesstaaten** und **Landesteile** veranschaulicht die Tab. V. Hier muß indes eingeschaltet werden, daß die der amtlichen Statistik entnommenen Zahlen die Mitglieder der Kassen nicht nach ihrem Wohnort, sondern nach dem Sitz der

A. Tabelle IV. Verhältniszahlen der Ausgaben, Einnahmen, Vermögensbestände und Reservefonds der Krankenkassen (im Durchschnitt pro Mitglied berechnet).

a) Ausgaben für ärztliche Behandlung.

Jahr	Gemeindeversicherung Mk.	Ortskrankenkassen Mk.	Betriebskrankenkassen Mk.	Baukrankenkassen Mk.	Innungskrankenkassen Mk.	Eingetragene Hilfskassen Mk.	Landesrechtliche Hilfskassen Mk.	Krankenkassen insgesamt Mk.
1885	1,79	1,98	3,53	5,70	1,40	0,42	0,62	2,11
1890	2,19	2,41	3,97	4,35	2,02	0,87	1,01	2,55
1895	2,28	2,73	4,40	5,56	2,45	2,66	2,44	3,08
1900	2,51	3,26	5,05	5,36	3,18	3,09	3,05	3,60
1905	3,42	4,46	6,29	7,18	4,18	4,03	3,68	4,74
1906	3,52	4,61	6,51	4,85	4,20	4,11	3,68	4,90
1907	**3,72**	**4,88**	**6,93**	**7,11**	**4,59**	**4,37**	**3,82**	**5,22**

b) Ausgaben für Arznei und Heilmittel.

Jahr	Gemeindeversicherung Mk.	Ortskrankenkassen Mk.	Betriebskrankenkassen Mk.	Baukrankenkassen Mk.	Innungskrankenkassen Mk.	Eingetragene Hilfskassen Mk.	Landesrechtliche Hilfskassen Mk.	Krankenkassen insgesamt Mk.
1885	1,05	1,68	2,75	2,65	1,00	0,34	0,61	1,63
1890	1,42	2,21	3,40	2,21	1,45	0,71	0,92	2,16
1895	1,44	2,33	3,47	2,78	1,67	1,80	2,23	2,41
1900	1,62	2,65	3,81	2,24	2,07	2,00	2,73	2,73
1905	1,87	3,05	4,12	3,09	2,61	2,30	2,91	3,09
1906	1,86	3,05	4,06	2,13	2,54	2,28	2,87	3,08
1907	**1,96**	**3,29**	**4,33**	**2,63**	**2,66**	**2,42**	**2,97**	**3,31**

c) Ausgaben für Kur und Verpflegung in Heilanstalten.

Jahr	Gemeindeversicherung Mk.	Ortskrankenkassen Mk.	Betriebskrankenkassen Mk.	Baukrankenkassen Mk.	Innungskrankenkassen Mk.	Eingetragene Hilfskassen Mk.	Landesrechtliche Hilfskassen Mk.	Krankenkassen insgesamt Mk.
1885	1,89	1,10	0,80	6,69	1,76	0,60	0,43	1,03
1890	1,49	1,55	1,17	4,83	2,09	0,79	0,58	1,35
1895	1,80	1,86	1,36	6,30	2,72	1,10	0,85	1,67
1900	1,97	2,25	1,96	4,56	3,17	1,31	0,66	2,06
1905	2 59	2,93	2,56	6,20	4,41	1,65	1,32	2,73
1906	2,54	2,99	2,71	5,61	4,46	1,69	1,34	2,79
1907	**2,71**	**3,17**	**2,96**	**5,58**	**4,70**	**1,71**	**1,41**	**2,98**

d) Ausgaben für Rekonvaleszenten-Fürsorge.

Jahr	Gemeindeversicherung Mk.	Ortskrankenkassen Mk.	Betriebskrankenkassen Mk.	Baukrankenkassen Mk.	Innungskrankenkassen Mk.	Eingetragene Hilfskassen Mk.	Landesrechtliche Hilfskassen Mk.	Krankenkassen insgesamt Mk.
1895	0,000	0,007	0,012	0,011	0,005	0,001	0,000	0,006
1900	0,000	0,014	0,019	0,012	0,002	0,002	0,003	0,012
1905	0,000	0,021	0,013	0,000	0,006	0,003	0,007	0,014
1906	0,001	0,021	0,013	0,000	0,011	0,003	0,001	0,014
1907	**0,001**	**0,024**	**0,013**	—	**0,011**	**0,004**	**0,004**	**0,016**

e) Ausgaben für Krankengeld.

Jahr	Gemeindeversicherung Mk.	Ortskrankenkassen Mk.	Betriebskrankenkassen Mk.	Baukrankenkassen Mk.	Innungskrankenkassen Mk.	Eingetragene Hilfskassen Mk.	Landesrechtliche Hilfskassen Mk.	Krankenkassen insgesamt Mk.
1885	2,05	4,20	5,75	7,74	3,86	10,34	8,90	5,57
1890	2,31	5,10	7,11	7,03	3,72	11,62	10,48	6,06
1895	2,47	5,59	7,95	8,70	4,34	9,58	8,23	6,03
1900	2,65	6,78	9,95	8,78	5,94	10,93	7,88	7,35
1905	3,59	8,41	12,14	15,04	8,44	10,95	8,40	9,19
1906	3,36	8,80	11,58	11,81	8,31	10,31	7,72	8,90
1907	**3,80**	**9,96**	**12,83**	**12,06**	**9,02**	**11,47**	**8,43**	**10,00**

f) Ausgaben für Wöchnerinnen-Unterstützung.

Jahr	Gemeindeversicherung Mk.	Ortskrankenkassen Mk.	Betriebskrankenkassen Mk.	Baukrankenkassen Mk.	Innungskrankenkassen Mk.	Eingetragene Hilfskassen Mk.	Landesrechtliche Hilfskassen Mk.	Krankenkassen insgesamt Mk.
1885	0,00	0,17	0,28	0,01	0,01	0,03	0,01	0,15
1890	—	0,18	0,28	0,01	0,05	0,01	0,09	0,15
1895	0,00	0,26	0,46	0,04	0,04	0,01	0,01	0,24
1900	0,00	0,31	0,45	0,02	0,04	0,02	0,01	0,26
1905	0,00	0,52	0,55	0,03	0,21	0,03	0,02	0,40
1906	0,00	0,56	0,56	0,06	0,15	0,03	0,02	0,43
1907	**0,00**	**0,59**	**0,55**	**0,02**	**0,13**	**0,03**	**0,02**	**0,45**

g) Ausgaben für Sterbegeld.

Jahr	Gemeindeversicherung Mk.	Ortskrankenkassen Mk.	Betriebskrankenkassen Mk.	Baukrankenkassen Mk.	Innungskrankenkassen Mk.	Eingetragene Hilfskassen Mk.	Landesrechtliche Hilfskassen Mk.	Krankenkassen insgesamt Mk.
1885	0,00	0,44	0,73	0,63	0,42	0,55	1,07	0,50
1890	—	0,45	0,78	0,33	0,37	0,63	1,11	0,49
1895	0,00	0,43	0,85	0,46	0,38	0,64	1,50	0,49
1900	0,00	0,50	0,92	0,49	0,44	0,69	1,48	0,55
1905	0,00	0,54	0,89	0,41	0,50	0,64	1,36	0,56
1906	—	0,53	0,87	0,38	0,49	0,63	1,32	0,55
1907	**0,00**	**0,56**	**0,89**	**0,40**	**0,50**	**0,65**	**1,32**	**0,58**

h) Ausgaben für Krankheitskosten insgesamt.

Jahr	Gemeindeversicherung Mk.	Ortskrankenkassen Mk.	Betriebskrankenkassen Mk.	Baukrankenkassen Mk.	Innungskrankenkassen Mk.	Eingetragene Hilfskassen Mk.	Landesrechtliche Hilfskassen Mk.	Krankenkassen insgesamt Mk.
1885	7,30	9,70	14,20	16,20	9,20	12,90	12,90	11,40
1890	7,41	11,91	16,72	18,78	9,70	14,65	14,20	12,77
1895	7,99	13,22	18,51	23,87	11,62	15,80	15,27	13,93
1900	8,75	15,77	22,16	21,47	14,85	18,05	15,83	16,58
1905	11,49	20,51	26,59	31,97	20,37	19,63	17,74	20,76
1906	11,28	20,57	26,30	24,85	20,16	19,05	16,95	20,68
1907	**12,19**	**22,48**	**28,51**	**27,81**	**21,62**	**20,66**	**17,97**	**22,56**

i) Ausgaben für Verwaltungskosten.

Jahr	Gemeindeversicherung Mk.	Ortskrankenkassen Mk.	Betriebskrankenkassen Mk.	Baukrankenkassen Mk.	Innungskrankenkassen Mk.	Eingetragene Hilfskassen Mk.	Landesrechtliche Hilfskassen Mk.	Krankenkassen insgesamt Mk.
1885	—	1,39	0,17	0,37	1,15	1,12	1,08	0,78
1890	—	1,35	0,14	0,52	1,37	1,40	1,37	0,82
1895	—	1,45	0,14	0,30	1,85	1,68	1,43	0,89
1900	—	1,61	0,14	0,36	2,05	1,96	1,21	1,01
1905	—	1,95	0,19	0,20	2,27	2,31	1,51	1,27
1906	—	2,01	0,20	0,23	2,40	2,35	1,59	1,31
1907	—	**2,12**	**0,21**	**0,22**	**2,58**	**2,42**	**1,58**	**1,38**

k) Gesamt-Ausgaben.

Jahr	Gemeindeversicherung Mk.	Ortskrankenkassen Mk.	Betriebskrankenkassen Mk.	Baukrankenkassen Mk.	Innungskrankenkassen Mk.	Eingetragene Hilfskassen Mk.	Landesrechtliche Hilfskassen Mk.	Krankenkassen insgesamt Mk.
1885	6,97	11,33	14,40	25,09	10,10	13,70	13,88	12,16
1890	7,61	13,51	17,27	20,45	11,19	16,19	16,34	13,87
1895	8,20	15,02	18,97	25,30	13,64	17,62	17,39	15,13
1900	9,90	17,96	22,58	23,31	17,29	20,23	17,77	18,02
1905	11,89	23,40	27,17	33,06	23,11	22,15	20,25	22,69
1006	13,00	28,74	32,88	33,09	29,55	25,69	21,34	27,50
1907	**14,05**	**30,81**	**35,18**	**34,99**	**30,27**	**27,33**	**22,59**	**29,50**

l) Gesamt-Einnahmen.

Jahr	Gemeindeversicherung Mk.	Ortskrankenkassen Mk.	Betriebskrankenkassen Mk.	Baukrankenkassen Mk.	Innungskrankenkassen Mk.	Eingetragene Hilfskassen Mk.	Landesrechtliche Hilfskassen Mk.	Krankenkassen insgesamt Mk.
1885	6,98	12,78	17,53	31,09	15,14	14,43	14,45	13,76
1890	7,18	14,33	19,16	21,23	12,46	16,81	16,19	14,72
1895	8,10	16,67	20,90	24,80	16,07	19,52	17,94	16,57
1900	8,59	18,79	23,67	25,82	18,52	20,25	18,09	18,67
1905	11,78	24,78	28,67	31,43	24,67	23,15	19,79	23,86
1906	14,48	30,35	34,64	35,27	31,06	26,93	22,75	29,10
1907	**15,63**	**32,44**	**36,88**	**38,84**	**31,75**	**28,59**	**23,91**	**31,11**

m) Vermögensbestände.

Jahr	Gemeindeversicherung Mk.	Ortskrankenkassen Mk.	Betriebskrankenkassen Mk.	Baukrankenkassen Mk.	Innungskrankenkassen Mk.	Eingetragene Hilfskassen Mk.	Landesrechtliche Hilfskassen Mk.	Krankenkassen insgesamt Mk.
1900	0,07	14,99	27,12	15,93	14,71	19,26	41,65	16,42
1905	0,77	16,28	30,82	9,49	14,17	19,61	47,90	18,14
1906	1,49	17,81	32,46	13,41	16,17	20,87	48,89	19,69
1907	**1,79**	**18,22**	**32,87**	**11,31**	**17,53**	**20,95**	**49,16**	**20,01**

A. Tabelle V. Verteilung der Kassenarten und Mitglieder nach Bundesstaaten im Jahre 1907.

Bundesstaaten bezw. Landesteile	Gemeindeversicherung		Ortskrankenkassen		Betriebskrankenkassen		Baukrankenkassen		Innungskrankenkassen		Eingetragene Hilfskassen		Landesrechtliche Hilfskass.		Krankenkassen insgesamt	
	Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der	
	Kassen	Mitglieder	Kassen	Mitglieder	Kassen	Mitglieder	Kassen	Mitglieder	Kassen	Mitglieder	Kassen	Mitglieder	Kassen	Mitglieder	Kassen	Mitglieder
Ostpreußen	26	47 975	73	87 583	93	33 220	2	103	1	1 354	5	1 015	—	—	200	171 250
Westpreußen	211	31 008	74	61 087	122	45 365	3	201	13	822	19	11 456	—	—	442	149 939
Berlin	1	56	54	545 780	64	168 203	—	—	16	49 019	31	41 505	1	297	167	804 860
Brandenburg (ohne Berlin)	606	51 619	371	452 481	350	97 544	2	670	53	11 127	70	30 101	8	1 698	1 460	645 240
Pommern	85	31 068	139	118 441	124	48 555	—	—	26	6 571	10	1 199	—	—	384	205 834
Posen	4	864	97	105 677	93	47 911	2	786	2	263	4	1 552	—	—	202	157 053
Schlesien	17	20 881	373	416 182	692	286 ·49	5	3 380	27	9 528	26	17 712	2	4 074	1 142	758 006
Sachsen	102	171 715	396	323 654	517	172 717	—	—	52	9 561	50	20 401	5	1 470	1 122	699 518
Schleswig-Holstein	129	14 343	151	173 131	54	51 117	1	6	21	4 900	81	119 295	—	—	437	362 792
Hannover	289	68 552	374	227 521	383	123 279	—	—	63	14 541	99	35 257	6	665	1 214	469 815
Westfalen	69	9 690	369	317 245	687	213 867	1	35	102	22 636	35	7 077	—	—	1 263	570 550
Hessen-Nassau	10	11 819	113	262 538	171	98 760	2	135	35	15 779	160	38 384	—	—	491	427 415
Rheinland	247	32 436	516	714 408	1 196	514 363	8	2 419	83	35 507	86	28 382	13	4 259	2 149	1 331 774
Sigmaringen	—	—	8	9 451	10	1 481	—	—	—	—	—	—	—	—	18	10 932
Preußen	**1 796**	**492 026**	**3 108**	**3 815 179**	**4 556**	**1 902 631**	**26**	**7 735**	**494**	**181 608**	**676**	**353 336**	**35**	**12 463**	**10 691**	**6 764 978**
Bayern	3 900	573 986	67	206 010	695	256 711	2	7 657	19	9 320	13	5 694	3	349	4 699	1 059 777
Sachsen	632	138 003	653	856 213	875	315 690	3	382	112	39 908	96	85 121	—	—	2 371	1 436 317
Württemberg	13	15 316	106	266 238	281	103 204	1	1 366	7	2 053	48	24 807	—	—	456	412 984
Baden	406	128 903	146	229 199	416	144 543	2	606	12	6 253	42	11 920	2	907	1 024	522 331
Hessen	702	63 762	91	116 786	99	50 248	—	—	5	1 469	99	49 795	8	3 160	1 004	285 220
Mecklenburg-Schwerin	173	14 818	48	36 674	35	8 769	—	—	31	2 054	41	15 384	1	58	332	77 757
Sachsen-Weimar	8	6 164	48	68 932	47	12 661	1	280	3	641	24	5 241	—	—	131	93 919
Mecklenburg-Strelitz	11	5 882	5	4 104	2	280	—	—	—	—	—	—	—	—	18	10 266
Oldenburg	42	9 276	26	26 165	31	12 232	—	—	11	1 543	32	5 987	—	—	142	55 203
Braunschweig	194	30 040	153	65 426	158	22 311	—	—	14	3 551	23	39 395	1	41	543	160 764
Sachsen-Meiningen	5	9 584	45	33 548	63	16 802	1	79	—	—	6	1 283	—	—	120	61 296
„ -Altenburg	125	23 107	14	29 031	37	8 098	—	—	8	364	13	2 539	—	—	192	63 139
„ -Coburg-Gotha	1	241	38	45 676	51	9 373	—	—	3	379	9	31 254	—	—	102	86 923
Anhalt	31	24 068	32	29 439	60	16 396	—	—	10	1 540	12	2 077	—	—	145	73 520
Schwarzburg-Sondersh	2	4 459	3	13 183	15	2 819	—	—	—	—	4	561	—	—	24	21 022
„ -Rudolstadt	59	2 872	45	11 780	41	5 766	—	—	5	734	13	1 798	—	—	163	22 950
Waldeck	4	5 530	—	—	1	24	—	—	—	—	9	1 080	—	—	14	6 634
Reuß ä. L.	34	1 189	13	17 643	10	5 072	—	—	2	209	—	—	—	—	59	24 113
Reuß j. L.	80	3 952	5	25 456	11	11 260	2	539	1	417	6	456	—	—	105	42 080
Schaumburg-Lippe	1	119	7	2 983	7	1 077	—	—	—	—	—	—	—	—	15	4 179
Lippe	2	200	21	10 944	7	1 913	—	—	1	90	37	33 883	—	—	68	46 530
Lübeck	44	3 099	1	17 263	5	3 022	1	101	6	1 006	9	6 644	—	—	66	31 135
Bremen	1	648	3	27 696	21	17 960	1	349	13	3 903	35	25 688	—	—	74	76 249
Hamburg	24	7 512	21	98 968	40	41 619	—	—	6	7 150	49	197 829	7	2 797	147	355 875
Elsaß-Lothringen	—	—	58	139 542	350	185 740	1	603	3	407	19	2 288	94	16 245	525	344 825
Deutsches Reich	**8 290**	**1 564 756**	**4 757**	**6 194 108**	**7 914**	**3 156 221**	**41**	**19 697**	**761**	**264 604**	**1 318**	**903 560**	**151**	**36 020**	**23 232**	**12 138 966**

Kasse zählt. Daher entfallen 317 124 oder 35 Proz. aller Mitglieder der eingetragenen Hilfskassen auf Hamburg und Schleswig-Holstein. Es sind aber nur die Centralkassen, die diese Darstellung etwas irritieren. Aus dieser Uebersicht geht indes die charakteristische Tatsache hervor, daß fast die Hälfte aller Gemeindeversicherungen und drei Achtel ihrer Mitglieder auf Bayern entfallen, wo dieses rückständigste aller Versicherungssysteme besonders gepflegt und gegen den Ansturm der nach Fortschritten drängenden Arbeiterschaft geradezu künstlich forterhalten wird. Diese Rückständigkeit kommt vorzugsweise den Betriebskassen zugute, die dort besonders stark vertreten sind. Die Innungskassen finden dagegen in Sachsen, Westfalen und Rheinland ihre Pflanzstätte.

Die Krankenversicherung in den **Knappschaftskassen** müssen wir diesmal leider übergehen, da die amtliche Statistik seither weder die Ergebnisse vom Jahre 1907 noch auch die von 1906 veröffentlicht hat. Im Statistischen Jahrbuch für 1907 wird mitgeteilt: „Die Statistik der Krankenversicherung in den Knappschaftsvereinen ist dadurch beeinträchtigt, daß die Krankenversicherung mit der Pensionsversicherung meist untrennbar vereinigt ist und zur Absonderung der ersteren vielfach zu Schätzungen gegriffen werden muß.“ Ferner wird im Jahrbuch für 1908 mitgeteilt, daß 1906: 758 706 Mitglieder in den Knappschaftskassen gegen Krankheit versichert waren. Weitere Reichsziffern stehen uns leider nicht zur Verfügung.

Indes gibt die Krankenversicherungsstatistik noch die hauptsächlichsten Ziffern derjenigen eingeschriebenen Hilfskassen wieder, die dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes nicht genügen, also vom Beitritt zu einer gesetzlichen Zwangskasse nicht befreien. Es waren dies im Jahre 1907: 358 Kassen mit 396 602 Mitgliedern. Sie vereinnahmten insgesamt 10 327 563 Mk. und verausgabten 9 628 302 Mk. Ihr Gesamtvermögen betrug 8 413 544 Mark.

Zum Schlusse dieses Kapitels sei bemerkt, daß fast ein Fünftel der deutschen Bevölkerung (19,6 Prozent) gegen Krankheit versichert ist, ungerechnet die Mitglieder der Knappschaftskassen (1,3 Proz.) und die mitversicherten Familienangehörigen der Versicherten. Leider ist jedoch die Landarbeiterbevölkerung von der Krankenversicherung noch ausgeschlossen. Die Einbeziehung dieser großen Kategorie von Arbeitern in diese Versicherung ist eine der dringendsten Aufgaben der Reform der Arbeiterversicherung, die zugleich die Organisation der Krankenversicherung vor neue Probleme stellt. Die ländlichen Gemeindeverwaltungen sind dieser Aufgabe keineswegs gewachsen. Auch begegnet die Versicherungssystem in allen Kreisen wachsender Abneigung. Am meisten dürfte die Schaffung großer leistungsfähiger Bezirkskassen Aussicht haben, un

der Arbeiterschaft ist dieser Gedanke durchaus sympathisch, vorausgesetzt, daß solche Kassen aufgebaut werden auf der Basis der Selbstverwaltung der Versicherten. Damit dürfte zugleich ein gangbarer Weg für die Umgestaltung der bestehenden Krankenkassen und für die Beseitigung der heillosen Kassenzersplitterung gegeben sein, die nur die Leistungsfähigkeit der Krankenversicherung herabmindert. Wir wiederholen jedoch, daß dieser Weg nur gangbar für die Arbeiter ist, wenn die Selbstverwaltung der Versicherten keine Einschränkung erfährt, denn sie ist die treibende Kraft, welche die hohe Entwicklung der Krankenversicherung herbeigeführt hat. Die Krankenkassen sind der Versicherten wegen da, nicht der Arbeitgeber, Behörden oder Aerzte wegen. Die Zusammenfassung der Kräfte wird zum Segen, wenn sie dazu dient, das Ganze vorwärts zu bringen, — sie verwandelt sich in ihr Gegenteil, wenn sie dazu dienen soll, den Fortschritt zu hemmen. Und die Bureaukratie ist allezeit ein Hemmnis jeder gesunden Entwicklung gewesen, — das zeigt uns am deutlichsten der Rückstand der Gemeindeversicherung. Daher Raum für die Selbstverwaltung des Volkes, — sie würde uns am ehesten über alle Reformschwierigkeiten hinweg bringen.

B. Die Unfallversicherung.

Die Unfallversicherung ist im wesentlichen eine Versicherung der Unternehmer gegen die Haftpflichtfolgen der in ihren Betrieben ereigneten Unfälle. Sie wird daher auch von den Unternehmern allein verwaltet, geleitet von dem Bestreben, an Entschädigungen möglichst zu sparen. Die Versicherten sind erst in den Instanzen der Rechtsprechung vertreten. Im übrigen beschränkt sich ihre Vertretung auf die Mitwirkung beim Erlaß neuer Unfallverhütungsvorschriften. Von der Unfalluntersuchung sind sie ebenso wie von der ersten Rentenfeststellung und von späteren Abänderungen der Rente ausgeschlossen. In diesem alles überschattenden Unternehmereinfluß liegt die Quelle aller Mißstände der Unfallversicherung, deren Wirkungen sich in unzureichenden Entschädigungen, in wachsendem Mißtrauen der Versicherten und in verbitterten Rentenkämpfen äußern.

An der **Organisation** der Unfallversicherung hat sich nichts geändert. Wir zählen 66 gewerbliche und 48 landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften, ferner 329 Reichs-, Staats- und kommunale Ausführungsbehörden und 14 Versicherungsanstalten, die den Berufsgenossenschaften des Baugewerbes und der See-Berufsgenossenschaft angegliedert sind. Die gewerblichen Berufsgenossenschaften zählen 349, die landwirtschaftlichen 590 Sektionen und 8434, bezw. 19 632 Vertrauensmänner. In den gewerblichen Berufsgenossenschaften sind 298, in den landwirtschaftlichen nur 25 technische Aufsichtsbeamte angestellt, auf deren Aufgaben und Tätigkeit wir bei der Behandlung der Unfallverhütung näher eingehen werden. Die Zahl der Arbeitervertreter, die zur Beratung der Unfallverhütungsvorschriften hinzuzuziehen sind, beträgt bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 2193, bei den landwirtschaftlichen 353. Für die laufende Verwaltung sind bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 2932 Personen als Geschäftsführer, Bureau-, Kassen-, Kanzlei- und Unterbeamte angestellt, bei den landwirtschaftlichen beträgt deren Zahl 1201.

Die Zahl der **versicherungspflichtigen Betriebe** (vergl. Tab. II), die nur für den Bereich der Berufsgenossenschaften festgestellt wird, ist von 5 355 424 (1906) auf **5 383 519**, also um 28 095 oder um 0,5 Prozent gestiegen, die der **Versicherten** (ausschließ-

B. Tabelle I. Organisation der Berufsgenossenschaften im Jahre 1907.

Laufende Nummer	Berufs-Genossenschaft	Sektionen	Vertrauensmänner	Arbeitervertreter	Geschäfts-, Bureau-Personal, Unterbeamte	Techn. Aufsichtsbeamte	Auf einen Aufsichtsbeamten entfallen Betriebe
1	Knappschafts-B.-G.	8	178	58	238	1	2258,0
2	Steinbruch-B.-G.	10	447	50	101	12	1064,9
3	Feinmechanik-B.-G.	10	45	45	44	3	1934,0
4	Südd. Eisen- u. Stahl-B.-G.	6	50	30	70	6	2035,6
5	Südwestd. Eisen- u. Stahl-B.-G.	—	18	9	26	1	686,0
6	Rheinisch-westf Hütten- und Walzwerks-B.-G.	9	51	50	48	2	111,0
7	Rhein.-westf. Masch. u. Kleineisen-Industrie-B.-G.	6	—	30	59	9	859,4
8	Sächs.-thüringische Eisen- u. Stahl-B.-G.	—	48	8	33	2	2896,0
9	Nordöstl. do.	4	42	20	61	2	2826,0
10	Schles. do.	2	28	10	42	2	1007,0
11	Nordwestl. do.	7	29	35	53	3	1987,0
12	Südd Edel- u. Unedel-Metall-B.-G.	4	21	26	10	1	2361,0
13	Nordd. Edel- u. Unedel-Metall-B.-G.	6	72	30	41	2	1786,5
14	Musikinstrumenten-B.-G.	3	25	18	8	3	401,0
15	Glas-B.-G.	7	59	28	11	1	960,0
16	Töpferei-B.-G.	9	49	27	13	—	—
17	Ziegelei-B.-G.	14	396	70	93	4	2895,5
18	Chem. Industrie-B.-G.	8	116	62	79	11	783,4
19	Gas- u. Wasserwerks-B.-G.	11	62	77	24	—	—
20	Leinen-B.-G.	6	39	30	10	1	582,0
21	Norddeutiche Textil-B.-G.	—	54	16	24	1	2211,0
22	Süddeutsche "	4	42	26	15	2	565,0
23	Schlesische "	—	12	12	6	1	507,0
24	Elsaß-Lothr. "	—	—	18	5	1	446,0
25	Rheinisch-westf. "	7	—	54	20	2	1369,0
26	Sächsische "	—	40	15	21	1	5615,0
27	Seiden-B.-G.	2	—	10	4	3	750,3
28	Papiermach.-B.-G.	11	90	61	38	9	140,4
29	Papierverarbeitungs-B.-G.	8	—	45	25	1	3803,0
30	Leder-Industrie-B.-G.	6	74	38	30	4	1539,2
31	Sächsische Holz-B.-G.	—	45	8	13	1	4141,0
32	Norddeutsche "	9	—	45	101	4	9915,0
33	Bayrische "	—	24	15	12	1	7594,0
34	Südwestd. "	4	54	26	18	4	2525,0
35	Müllerei-B.-G.	17	711	85	66	5	5662,6
36	Nahrungsmittel-Ind.-B.-G.	—	73	10	22	3	3545,3
37	Zucker-B.-G.	—	—	12	23	3	189,6
38	Brennerei-B.-G.	6	35	30	24	—	—
39	Brauerei- u. Mälzerei-B.-G.	9	187	63	83	6	1559,0
40	Tabak-B.-G.	—	68	35	7	1	6919,0
41	Bekleidungs-Industrie-B.-G.	—	127	11	30	1	8269,0
42	Schornsteinfegermstr.-B.-G	16	142	77	17	—	—
43	Hamburgische Baugew.B.-G.	5	159	25	31	7	1730,5
44	Nordöstliche "	5	206	31	112	26	910,9
45	Schlesisch-Posensche "	5	144	25	34	5	1721,4
46	Hannoversche "	4	346	36	53	6	2375,1
47	Magdeburgische "	3	129	27	18	3	2143,7
48	Sächsische "	6	120	42	54	8	1421,3
49	Thüringische "	4	92	20	13	2	2766,0
50	Hessen-Nassauische "	7	153	49	36	8	1776,0
51	Rheinisch-westfäl. "	8	336	61	68	11	2351,6
52	Württembergische "	—	32	9	20	2	4762,5
53	Bayrische "	—	282	14	85	9	1469,6
54	Südwestliche "	6	84	30	41	9	1392,3
55	Buchdruckerei-B.-G.	9	100	45	20	3	2353,6
56	Privatbahn-B.-G.	—	—	5	4	—	—
57	Straßenbahn-B.-G	—	—	9	26	1	449,0
58	Speditions-, Speicherei-, Kellerei-B.-G.	9	464	62	208	12	5397,5
59	Fuhrwerks-B.-G.	39	891	195	131	9	3993,5
60	Westdeutsche Binnenschiffahrts-B.-G.	4	49	21	17	1	5557,0
61	Elbschiffahrts-B.-G.	—	2	8	14	1	5126,0
62	Ostd. Binnenschiffahrts-B.-G.	—	—	5	8	1	8207,0
63	See-B.-G.	6	45	8	57	42	38,1
64	Tiefbau-B.-G.	—	85	14	103	8	2328,3
65	Fleischerei-B.-G.	—	483	7	56	3	18833,3
66	Schmiede-B.-G	—	679	20	55	1	54728
	I. Sämtliche gewerbliche Berufsgenossenschaften	349	8434	2193	2932	298	2258,7
	II. Sämtliche landwirtschaftliche Berufsgenossensch.	590	19632	353	1201	25	188416,0

A. Tabelle V. Verteilung der Kassenarten und Mitglieder nach Bundesstaaten im Jahre 1907.

Bundesstaaten bezw. Landesteile	Gemeindeversicherung Zahl der Kassen	Gemeindeversicherung Zahl der Mitglieder	Ortskrankenkassen Zahl der Kassen	Ortskrankenkassen Zahl der Mitglieder	Betriebskrankenkassen Zahl der Kassen	Betriebskrankenkassen Zahl der Mitglieder	Baukrankenkassen Zahl der Kassen	Baukrankenkassen Zahl der Mitglieder	Innungskrankenkassen Zahl der Kassen	Innungskrankenkassen Zahl der Mitglieder	Eingetragene Hilfskassen Zahl der Kassen	Eingetragene Hilfskassen Zahl der Mitglieder	Landesrechtliche Hilfskass. Zahl der Kassen	Landesrechtliche Hilfskass. Zahl der Mitglieder	Krankenkassen insgesamt Zahl der Kassen	Krankenkassen insgesamt Zahl der Mitglieder
Ostpreußen	26	47 975	73	87 583	93	33 220	2	103	1	1 354	5	1 015	—	—	200	171 250
Westpreußen	211	31 008	74	61 087	122	45 365	3	201	13	822	19	11 456	—	—	442	149 939
Berlin	1	56	54	545 780	64	168 203	—	—	16	49 019	31	41 505	1	297	167	804 860
Brandenburg (ohne Berlin)	606	51 619	371	452 481	350	97 544	2	670	53	11 127	70	30 101	8	1 698	1 460	645 240
Pommern	85	31 068	139	118 441	124	48 555	—	—	26	6 571	10	1 199	—	—	384	205 834
Posen	4	864	97	105 677	93	47 911	2	786	2	263	4	1 552	—	—	202	157 053
Schlesien	17	20 881	373	416 182	692	286 ·49	5	3 380	27	9 528	26	17 712	2	4 074	1 142	758 006
Sachsen	102	171 715	396	323 654	517	172 717	—	—	52	9 561	50	20 401	5	1 470	1 122	699 518
Schleswig-Holstein	129	14 343	151	173 131	54	51 117	1	6	21	4 900	81	119 295	—	—	437	362 792
Hannover	289	68 552	374	227 521	383	123 279	—	—	63	14 541	99	35 257	6	665	1 214	469 815
Westfalen	69	9 690	369	317 245	687	213 867	1	35	102	22 636	35	7 077	—	—	1 263	570 550
Hessen-Nassau	10	11 819	113	262 638	171	98 760	2	135	35	15 779	160	38 384	—	—	491	427 415
Rheinland	247	32 436	516	714 408	1 196	514 363	8	2 418	83	35 507	86	28 382	13	4 259	2 149	1 331 774
Sigmaringen	—	—	8	9 451	10	1 481	—	—	—	—	—	—	—	—	18	10 932
Preußen	**1 796**	**492 026**	**3 108**	**3 815 179**	**4 556**	**1 902 631**	**26**	**7 735**	**494**	**181 608**	**676**	**353 336**	**35**	**12 463**	**10 691**	**6 764 978**
Bayern	3 900	573 986	67	206 040	695	256 711	2	7 657	19	9 320	13	5 694	3	349	4 699	1 059 777
Sachsen	632	138 003	653	856 213	875	315 690	3	382	112	39 908	96	85 121	—	—	2 371	1 436 317
Württemberg	13	15 316	106	266 238	281	103 204	1	1 366	7	2 053	48	24 807	—	—	456	412 984
Baden	406	128 903	146	229 199	416	144 543	2	606	12	6 253	42	11 920	2	907	1 024	522 331
Hessen	702	63 762	91	116 786	99	50 248	—	—	5	1 469	99	49 795	8	3 160	1 004	285 220
Mecklenburg-Schwerin	173	14 818	48	36 674	35	8 769	—	—	31	2 054	41	15 884	1	58	332	77 757
Sachsen-Weimar	8	6 164	48	68 932	47	12 661	1	280	3	641	24	5 241	—	—	131	93 919
Mecklenburg-Strelitz	11	5 882	5	4 104	2	280	—	—	—	—	—	—	—	—	18	10 266
Oldenburg	42	9 276	26	26 165	31	12 232	—	—	11	1 543	32	5 987	—	—	142	55 203
Braunschweig	194	30 040	153	65 426	158	22 311	—	—	14	3 551	23	39 395	1	41	543	160 764
Sachsen-Meiningen	5	9 584	45	33 548	63	16 802	1	79	—	—	6	1 283	—	—	120	61 296
„ -Altenburg	125	23 107	14	29 031	37	8 098	—	—	3	364	13	2 539	—	—	192	63 139
„ -Coburg-Gotha	1	241	38	45 676	51	9 373	—	—	3	379	9	31 254	—	—	102	86 923
Anhalt	31	24 068	32	29 439	60	16 396	—	—	10	1 540	12	2 077	—	—	145	73 520
Schwarzburg-Sondersh.	2	4 459	3	13 183	15	2 819	—	—	—	—	4	561	—	—	24	21 022
„ -Rudolstadt	59	2 872	45	11 780	41	5 766	—	—	5	734	13	1 798	—	—	163	22 950
Waldeck	4	5 530	—	—	1	24	—	—	—	—	9	1 080	—	—	14	6 634
Reuß ä. L.	34	1 189	13	17 643	10	5 072	—	—	2	209	—	—	—	—	59	24 113
Reuß j. L.	80	3 952	5	25 456	11	11 260	2	539	1	417	6	456	—	—	105	42 080
Schaumburg-Lippe	1	119	7	2 983	7	1 077	—	—	—	—	—	—	—	—	15	4 179
Lippe	2	200	21	10 944	7	1 913	—	—	1	90	37	33 383	—	—	68	46 530
Lübeck	44	3 099	1	17 263	5	3 022	1	101	6	1 006	9	6 644	—	—	66	31 135
Bremen	1	648	3	27 696	21	17 960	1	349	13	3 903	35	25 688	—	—	74	76 249
Hamburg	24	7 512	21	98 968	40	41 619	—	—	6	7 150	49	197 829	7	2 797	147	355 875
Elsaß-Lothringen	—	—	58	139 542	350	185 740	1	603	3	407	19	2 288	94	16 245	525	344 825
Deutsches Reich	**8 290**	**1 564 756**	**4 757**	**6 194 108**	**7 914**	**3 156 221**	**41**	**19 697**	**761**	**264 604**	**1 318**	**903 560**	**151**	**36 020**	**23 232**	**12 138 966**

Kasse zählt. Daher entfallen 317 124 oder 35 Proz. aller Mitglieder der eingetragenen Hilfskassen auf Hamburg und Schleswig-Holstein. Es sind aber nur die Centralkassen, die diese Darstellung etwas irritieren. Aus dieser Uebersicht geht indes die charakteristische Tatsache hervor, daß fast die Hälfte aller Gemeindeversicherungen und drei Achtel ihrer Mitglieder auf Bayern entfallen, wo dieses rückständigste aller Versicherungssysteme besonders gepflegt und gegen den Ansturm der nach Fortschritten drängenden Arbeiterschaft geradezu künstlich forterhalten wird. Diese Rückständigkeit kommt vorzugsweise den Betriebskassen zugute, die dort besonders stark vertreten sind. Die Innungskassen finden dagegen in Sachsen, Westfalen und Rheinland ihre Pflanzstätte.

Die Krankenversicherung in den **Knappschaftskassen** müssen wir diesmal leider übergehen, da die amtliche Statistik seither weder die Ergebnisse vom Jahre 1907 noch auch die von 1906 veröffentlicht hat. Im Statistischen Jahrbuch für 1907 wird mitgeteilt: „Die Statistik der Krankenversicherung in den Knappschaftsvereinen ist dadurch beeinträchtigt, daß die Krankenversicherung mit der Pensionsversicherung meist untrennbar vereinigt ist und zur Absonderung der ersteren vielfach zu Schätzungen gegriffen werden muß." Ferner wird im Jahrbuch für 1908 mitgeteilt, daß 1906: 758 706 Mitglieder in den Knappschaftskassen gegen Krankheit versichert waren. Weitere Reichsziffern stehen uns leider nicht zur Verfügung.

Indes gibt die Krankenversicherungsstatistik noch die hauptsächlichsten Ziffern derjenigen eingeschriebenen Hilfskassen wieder, die dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes nicht genügen, also vom Beitritt zu einer gesetzlichen Zwangskasse nicht befreien. Es waren dies im Jahre 1907: 358 Kassen mit 396 602 Mitgliedern. Sie vereinnahmten insgesamt 10 327 563 Mk. und verausgabten 9 628 302 Mk. Ihr Gesamtvermögen betrug 8 413 544 Mark.

Zum Schlusse dieses Kapitels sei bemerkt, daß fast ein Fünftel der deutschen Bevölkerung (19,6 Prozent) gegen Krankheit versichert ist, ungerechnet die Mitglieder der Knappschaftskassen (1,3 Proz.) und die mitversicherten Familienangehörigen der Versicherten. Leider ist jedoch die Landarbeiterbevölkerung von der Krankenversicherung noch ausgeschlossen. Die Einbeziehung dieser großen Kategorie von Arbeitern in diese Versicherung ist eine der dringendsten Aufgaben der Reform der Arbeiterversicherung, die zugleich die Organisation der Krankenversicherung vor neue Probleme stellt. Die ländlichen Gemeindeverwaltungen sind dieser Aufgabe keineswegs gewachsen. Auch begegnet dieses Versicherungssystem in allen Kreisen wachsender Abneigung. Am meisten dürfte die Schaffung großer, leistungsfähiger Bezirkskassen Aussicht haben, und

der Arbeiterschaft ist dieser Gedanke durchaus sympathisch, vorausgesetzt, daß solche Kassen aufgebaut werden auf der Basis der Selbstverwaltung der Versicherten. Damit dürfte zugleich ein gangbarer Weg für die Umgestaltung der bestehenden Krankenkassen und für die Beseitigung der heillosen Kassenzersplitterung gegeben sein, die nur die Leistungsfähigkeit der Krankenversicherung herabmindert. Wir wiederholen jedoch, daß dieser Weg nur gangbar für die Arbeiter ist, wenn die Selbstverwaltung der Versicherten keine Einschränkung erfährt, denn sie ist die treibende Kraft, welche die hohe Entwicklung der Krankenversicherung herbeigeführt hat. Die Krankenkassen sind der Versicherten wegen da, nicht der Arbeitgeber, Behörden oder Aerzte wegen. Die Zusammenfassung der Kräfte wird zum Segen, wenn sie dazu dient, das Ganze vorwärts zu bringen, — sie verwandelt sich in ihr Gegenteil, wenn sie dazu dienen soll, den Fortschritt zu hemmen. Und die Bureaukratie ist allezeit ein Hemmnis jeder gesunden Entwicklung gewesen, — das zeigt uns am deutlichsten der Rückstand der Gemeindeversicherung. Daher Raum für die Selbstverwaltung des Volkes, — sie würde uns am ehesten über alle Reformschwierigkeiten hinweg bringen.

B. Die Unfallversicherung.

Die Unfallversicherung ist im wesentlichen eine Versicherung der Unternehmer gegen die Haftpflichtfolgen der in ihren Betrieben ereigneten Unfälle. Sie wird daher auch von den Unternehmern allein verwaltet, geleitet von dem Bestreben, an Entschädigungen möglichst zu sparen. Die Versicherten sind erst in den Instanzen der Rechtsprechung vertreten. Im übrigen beschränkt sich ihre Vertretung auf die Mitwirkung beim Erlaß neuer Unfallverhütungsvorschriften. Von der Unfalluntersuchung sind sie ebenso wie von der ersten Rentenfeststellung und von späteren Abänderungen der Rente ausgeschlossen. In diesem, alles überschattenden Unternehmereinfluß liegt die Quelle aller Mißstände der Unfallversicherung, deren Wirkungen sich in unzureichenden Entschädigungen, in wachsendem Mißtrauen der Versicherten und in verbitternden Rentenkämpfen äußern.

An der **Organisation** der Unfallversicherung hat sich nichts geändert. Wir zählen 66 gewerbliche und 48 landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften, ferner 329 Reichs-, Staats- und kommunale Ausführungsbehörden und 14 Versicherungsanstalten, die den Berufsgenossenschaften des Baugewerbes und der See-Berufsgenossenschaft angegliedert sind. Die gewerblichen Berufsgenossenschaften zählen 349, die landwirtschaftlichen 590 Sektionen und 8434, bezw. 19 632 Vertrauensmänner. In den gewerblichen Berufsgenossenschaften sind 298, in den landwirtschaftlichen nur 25 technische Aufsichtsbeamte angestellt, auf deren Aufgaben und Tätigkeit wir bei der Behandlung der Unfallverhütung näher eingehen werden. Die Zahl der Arbeitervertreter, die zur Beratung der Unfallverhütungsvorschriften hinzuzuziehen sind, beträgt bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 2193, bei den landwirtschaftlichen 353. Für die laufende Verwaltung sind bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 2932 Personen als Geschäftsführer, Bureau-, Kassen-, Kanzlei- und Unterbeamte angestellt, bei den landwirtschaftlichen beträgt deren Zahl 1201.

Die Zahl der **versicherungspflichtigen Betriebe** (vergl. Tab. II), die nur für den Bereich der Berufsgenossenschaften festgestellt wird, ist von 5 355 424 (1906) auf **5 383 519**, also um **28 095** oder um **0,5** Prozent gestiegen, die der **Versicherten** (ausschließ-

B. Tabelle I. Organisation der Berufsgenossenschaften im Jahre 1907.

Laufende Nummer	Berufs-Genossenschaft	Sektionen	Vertrauensmänner	Arbeitervertreter	Geschäfts-, Bureau-Personal, Unterbeamte	Techn. Aufsichtsbeamte	Auf einen Aufsichtsbeamten entfallen Betriebe
1	Knappschafts-B.-G.	8	178	58	238	1	2258,0
2	Steinbruch-B.-G.	10	447	50	101	12	1064,9
3	Feinmechanik-B.-G.	10	45	45	44	3	1934,0
4	Südd. Eisen- u. Stahl-B.-G.	6	50	80	70	6	2035,6
5	Südwestd. Eisen- u. Stahl-B.-G.	—	18	9	26	1	686,0
6	Rheinisch-westf Hütten- und Walzwerks-B.-G.	9	51	50	48	2	111,0
7	Rhein.-westf. Masch. u. Kleineisen-Industrie-B.-G.	6	—	30	59	9	859,4
8	Sächs.-thüringische Eisen- u. Stahl-B.-G.	—	48	8	33	2	2896,0
9	Nordöstl. do.	4	42	20	61	2	2826,0
10	Schles. do.	2	28	10	42	2	1007,0
11	Nordwestl. do.	7	29	35	53	3	1987,0
12	Südd Edel- u. Unedel-Metall-B.-G.	4	21	26	10	1	2361,0
13	Nordd. Edel- u. Unedel-Metall-B.-G.	6	72	30	41	2	1786,5
14	Musikinstrumenten-B.-G.	3	25	18	8	3	401,0
15	Glas-B.-G.	7	59	28	11	1	960,0
16	Töpferei-B.-G.	9	49	27	13	—	—
17	Ziegelei-B.-G.	14	396	70	93	4	2895,5
18	Chem. Industrie-B.-G.	8	116	62	79	11	783,4
19	Gas- u. Wasserwerks-B.-G.	11	62	77	24	—	—
20	Leinen-B.-G.	6	39	30	10	1	582,0
21	Norddeutsche Textil-B.-G.	—	54	16	24	1	2211,0
22	Süddeutsche "	4	42	26	15	2	565,0
23	Schlesische "	—	12	12	6	1	507,0
24	Elsaß-Lothr. "	—	—	18	5	1	446,0
25	Rheinisch-westf. "	7	—	54	20	2	1369,0
26	Sächsische "	—	40	15	21	1	5615,0
27	Seiden-B.-G.	2	—	10	4	3	750,3
28	Papiermach.-B.-G.	11	90	61	38	9	140,4
29	Papierverarbeitungs-B.-G.	8	—	45	25	1	3803,0
30	Leder-Industrie-B.-G.	6	74	38	30	4	1539,2
31	Sächsische Holz-B.-G.	—	45	8	13	1	4141,0
32	Norddeutsche "	9	—	45	101	4	9915,0
33	Bayrische "	—	24	15	12	1	7594,0
34	Südwestd. "	4	54	26	18	4	2525,0
35	Müllerei-B.-G.	17	711	85	66	5	5662,6
36	Nahrungsmittel-Ind.-B.-G.	—	73	10	22	3	3545,3
37	Zucker-B.-G	—	—	12	23	8	189,6
38	Brennerei-B.-G.	6	35	30	24	—	—
39	Brauerei- u. Mälzerei-B.-G.	9	187	63	83	6	1559,0
40	Tabak-B.-G.	—	68	35	7	1	6919,0
41	Bekleidungs-Industrie-B.-G.	—	127	11	30	1	8269,0
42	Schornsteinfegermstr.-B.-G	16	142	77	17	—	—
43	Hamburgische Baugew.B.-G.	5	159	25	31	7	1730,5
44	Nordöstliche "	5	206	31	112	26	910,9
45	Schlesisch-Posensche "	5	144	25	34	5	1721,4
46	Hannoversche "	4	346	36	53	6	2375,1
47	Magdeburgische "	3	129	27	18	3	2143,7
48	Sächsische "	6	120	42	54	8	1421,3
49	Thüringische "	4	92	20	13	2	2766,0
50	Hessen-Nassauische "	7	153	49	36	8	1776,0
51	Rheinisch-westfäl. "	8	336	61	68	11	2351,6
52	Württembergische "	—	32	9	20	2	4762,5
53	Bayrische "	—	282	14	85	9	1469,6
54	Südwestliche "	6	84	30	41	9	1392,3
55	Buchdruckerei-B.-G.	9	100	45	20	3	2353,6
56	Privatbahn-B.-G.	—	—	5	4	—	—
57	Straßenbahn-B.-G	—	—	9	26	1	449,0
58	Speditions-, Speicherei-, Kellerei-B.-G.	9	464	62	208	12	5397,5
59	Fuhrwerks-B.-G.	39	891	195	131	9	3993,5
60	Westdeutsche Binnenschifffahrts-B.-G.	4	49	21	17	1	5557,0
61	Elbschiffahrts-B.-G.	—	2	8	14	1	5126,0
62	Ostd. Binnenschiffahrts-B.-G.	—	—	5	8	1	8207,0
63	See-B.-G.	6	45	8	57	42	38,1
64	Tiefbau-B.-G.	—	85	14	103	8	2328,3
65	Fleischerei-B.-G.	—	483	7	56	3	18833,3
66	Schmiede-B.-G	—	679	20	55	1	54728
	I. Sämtliche gewerbliche Berufsgenossenschaften	349	8434	2193	2932	298	2258,7
	II. Sämtliche landwirtschaftliche Berufsgenossensch.	590	19632	353	1201	25	188416,0

B. Tabelle II. Gesamtzahlen der versicherungspflichtigen Betriebe und versicherten Personen, sowie der gemeldeten und entschädigten Unfälle und deren Folgen von 1886 bis 1907.

Jahr	Zahl der versicherungspflichtigen Betriebe	Zahl der versicherten Personen	Zahl der Vollarbeiter	Zahl der Unfälle: Zur Anmeldung gelangte Unfälle	Entschädigte Unfälle: Erstmalig festgestellt	Entschädigte Unfälle: insgesamt einschl. der a. d. Vorjahr. übernommenen Renten	Die erstmalig entschädigten Unfälle hatten zur Folge: Tod	Erwerbsunfähigkeit dauernde: völlige	Erwerbsunfähigkeit dauernde: teilweise	Erwerbsunfähigkeit vorübergehende	Auf je 1000 Versicherte entfielen Unfälle: gemeldete	erstmalig entschädigte	tödliche	mit dauernder Erwerbsunfähigkeit: völlige	mit dauernder Erwerbsunfähigkeit: teilweise	mit vorübergehender Erwerbsunfähigkt.	Auf je 1000 Vollarbeiter entfielen Unfälle: gemeldete	erstmalig entschädigte	tödliche	mit Erwerbsunfähigkeit dauernder: völliger	dauernder: teilweiser	vorübergehender
											a) Gewerbliche Berufsgenossenschaften.											
1886	269 174	3 473 435	—	92 319	9 723	9 871	2 422	1 548	3 780	1 973	27,40	2,80	0,70	0,44	1,09	0,57	—	—	—	—	—	—
1890	390 622	4 926 672	—	149 188	26 403	73 972	3 597	1 869	16 109	4 828	30,28	5,36	0,73	0,38	3,27	0,98	—	—	—	—	—	—
1895	435 137	5 409 218	—	205 019	33 728	174 452	3 644	780	19 312	9 992	37,90	6,24	0,67	0,15	3,57	1,85	—	—	—	—	—	—
1900	478 752	6 928 894	6 012 856	310 105	51 697	304 978	5 108	592	24 790	21 207	44,76	7,46	0,74	0,08	3,58	3,06	51,48	8,58	0,84	0,10	4,11	3,52
1905	637 611	8 195 732	7 159 842	414 445	68 360	449 735	5 154	572	29 423	33 211	50,57	8,34	0,62	0,07	3,59	4,05	57,88	9,55	0,72	0,08	4,11	4,64
1906	659 635	8 625 500	7 512 728	449 908	71 227	477 433	5 398	578	30 134	35 117	52,16	8,26	0,63	0,07	3,49	4,07	59,89	9,48	0,72	0,08	4,01	4,67
1907	**673 118**	**9 018 367**	**7 869 421**	**465 424**	**75 370**	**503 861**	**6 078**	**571**	**30 280**	**38 441**	**51,59**	**8,35**	**0,67**	**0,06**	**3,35**	**4,26**	**59,12**	**9,57**	**0,77**	**0,07**	**3,84**	**4,88**
1886–1907	—	—	—	**5 604 191**	**927 367**	—	**91 549**	**23 626**	**456 298**	**354 069**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
											b) Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften.											
1890	4 843 621	8 088 698	—	32 183	12 573	18 252	1 877	438	5 404	4 854	3,98	1,55	0,23	0,05	0,66	0,60	—	—	—	—	—	—
1895	4 813 572	12 289 415	—	80 598	37 383	121 240	2 213	571	19 529	15 070	6,56	3,04	0,18	0,04	1,58	1,22	—	—	—	—	—	—
1900	4 711 077	11 189 071	—	106 917	50 311	250 379	2 662	511	24 181	22 957	9,56	4,50	0,23	0,04	2,16	2,05	—	—	—	—	—	—
1905	4 658 826	11 189 071	—	144 939	66 335	387 412	2 907	610	32 009	30 809	12,95	5,93	0,25	0,05	2,86	2,75	—	—	—	—	—	—
1906	4 695 789	11 189 071	—	144 289	61 887	400 831	2 872	593	28 580	29 842	12,90	5,53	0,25	0,05	2,55	2,61	—	—	—	—	—	—
1907	**4 710 401**	**11 189 071**	—	**141 975**	**62 673**	**415 847**	**2 843**	**507**	**27 049**	**32 274**	**12,69**	**5,60**	**0,25**	**0,04**	**2,41**	**2,88**	—	—	—	—	—	—
1890–1907	—	—	—	**1 814 324**	**830 894**	—	**46 985**	**10 612**	**397 894**	**375 402**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
											c) Reichs-, Staats- und kommunale Ausführungsbehörden.											
1886	—	251 878	—	7 840	817	846	294	230	181	112	31,12	3,24	1,16	0,91	0,71	0,44	—	—	—	—	—	—
1890	—	604 380	—	17 332	2 444	6 886	484	374	1 102	484	28,68	4,04	0,80	0,61	1,82	0,80	—	—	—	—	—	—
1895	—	690 835	—	22 216	3 356	18 356	478	317	1 686	875	32,16	4,86	0,69	0,45	2,44	1,26	—	—	—	—	—	—
1900	—	774 926	506 040	34 655	4 439	31 832	679	263	2 140	1 357	44,72	5,73	0,87	0,33	2,76	1,75	68,48	8,77	1,34	0,51	4,22	2,68
1905	—	857 709	644 577	46 268	5 092	44 922	696	294	2 098	2 004	53,94	5,94	0,81	0,34	2,44	2,33	71,78	7,90	1,07	0,45	3,25	3,10
1906	—	912 642	676 896	47 890	5 159	46 978	700	283	2 100	2 086	52,47	5,66	0,76	0,31	2,30	2,28	70,75	7,63	1,04	0,41	3,10	3,08
1907	—	**964 589**	**730 077**	**52 634**	**5 313**	**48 897**	**749**	**263**	**2 257**	**2 044**	**54,57**	**5,50**	**0,77**	**0,27**	**2,33**	**2,11**	**72,09**	**7,27**	**1,02**	**0,36**	**3,09**	**2,79**
1886–1907	—	—	—	**617 308**	**79 193**	—	**12 185**	**6 506**	**36 656**	**23 846**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
											d) Versicherungsanstalten der Berufsgenossenschaften.											
1890	—	—	—	1 295	618	1 139	89	27	290	212	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1895	—	—	—	2 306	1 060	4 320	113	38	525	384	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1900	—	—	75 929	2 664	1 207	7 700	118	24	598	467	—	—	—	—	—	—	35,08	15,89	1,55	0,31	7,87	6,15
1905	—	—	78 513	3 508	1 334	10 832	171	11	526	626	—	—	—	—	—	—	44,68	16,99	2,17	0,14	6,69	7,97
1906	—	—	80 303	3 501	1 443	11 249	171	9	533	730	—	—	—	—	—	—	43,59	17,96	2,12	0,11	6,63	9,09
1907	—	—	**79 605**	**3 068**	**1 347**	**11 439**	**145**	**15**	**507**	**680**	—	—	—	—	—	—	**38,54**	**16,92**	**1,82**	**0,18**	**6,36**	**8,54**
1890–1907	—	—	—	**48 067**	**21 309**	—	**2 424**	**502**	**9 904**	**8 455**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
											e) Gesamte Unfallversicherung.											
1886	269 174	3 725 313	—	100 159	10 540	10 717	2 716	1 778	3 961	2 085	27,6	2,82	0,71	0,47	1,07	0,57	—	—	—	—	—	—
1890	5 224 243	13 619 750	—	200 001	42 038	100 251	6 047	2 708	22 905	10 378	12,5	3,08	0,44	0,20	1,68	0,76	—	—	—	—	—	—
1895	5 248 709	18 389 468	—	310 139	75 527	318 368	6 448	1 706	41 052	26 321	16,87	4,10	0,35	0,09	2,22	1,44	—	—	—	—	—	—
1900	5 189 829	18 892 891	—	454 341	107 654	594 889	8 567	1 890	51 709	45 988	24,05	5,69	0,45	0,07	2,72	2,45	—	—	—	—	—	—
1905	5 296 437	20 242 512	—	609 160	141 121	1 034 022	8 928	1 487	64 056	66 650	30,09	6,97	0,43	0,08	3,17	3,29	—	—	—	—	—	—
1906	5 355 424	20 727 213	—	645 583	139 726	936 491	9 141	1 463	61 847	67 775	31,14	6,74	0,44	0,07	2,96	3,27	—	—	—	—	—	—
1907	**5 383 519**	**21 172 027**	—	**662 901**	**144 703**	**980 044**	**9 815**	**1 356**	**60 093**	**73 439**	**31,31**	**6,83**	**0,46**	**0,06**	**2,83**	**3,46**	—	—	—	—	—	—
1886–1907	—	—	—	**8 083 690**	**1 858 763**	—	**153 143**	**41 270**	**901 577**	**763 775**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

B. Tabelle III. Zahl der Versicherten und Vollarbeiter, der gemeldeten und entschädigten Unfälle im Jahre 1907, nach Industriegruppen geordnet.

Gruppen	Zahl der 1907 versicherten Personen	Zahl der 1907 Vollarbeiter	Zahl der 1907 gemeldeten Unfälle	Zahl der 1907 erstmalig entschädigten Unfälle	Von den entschädigten Unfällen hatten zur Folge: Tod	Erwerbsunfähigkeit dauernde: völlige	Erwerbsunfähigkeit dauernde: teilweise	Erwerbsunfähigkeit vorübergehende	Zahl der gemeldeten Unfälle auf je 1000 Versicherte	Zahl der gemeldeten Unfälle auf je 1000 Vollarbeiter	Erstmalig entschädigte Unfälle auf je 1000 Versicherte: überhaupt	davon Tod	davon Erwerbsunfähigkeit dauernd völlige	dauernd teilw.	vorübergehende	Erstmalig entschädigte Unfälle auf je 1000 Vollarbeiter: überhaupt	davon Tod	davon Erwerbsunfähigkeit dauernd völlige	dauernd teilw.	vorübergehende
Gewerbl. Berufsgenossenschaft.	9018367	7869421	465424	75370	6078	571	30280	38441	51,59	59,12	8,35	0,67	0,06	3,35	4,26	9,57	0,77	0,07	3,84	4,88
Landwirtschl. "	11189071	—	141975	62673	2843	507	27049	32274	12,69	—	5,60	0,25	0,04	2,41	2,88	—	—	—	—	—
Ausführungsbehörden	964589	730077	52634	5313	749	263	2257	2044	54,57	72,09	5,50	0,77	0,27	2,33	2,11	7,27	1,02	0,36	3,09	2,79
Versicherungsanstalten	—	79605	3068	1347	145	15	507	680	—	38,54	—	—	—	—	—	16,92	1,82	0,18	6,36	8,54
Bergbau	732584	732584	92455	11381	1751	59	3581	5990	126,20	126,20	15,54	2,93	0,08	4,89	8,18	15,54	2,39	0,08	4,89	8,18
Steinbrüche	476691	147446	12001	2677	258	37	924	1458	25,17	81,41	5,62	0,54	0,08	1,94	3,06	15,35	1,48	0,21	5,30	8,36
Glas, Töpferei, Ziegelei	470209	370709	11396	2588	214	4	668	1702	24,23	30,74	5,50	0,45	0,01	1,42	3,62	6,98	0,58	0,01	1,80	4,59
Eisen und Stahl	1404107	1329888	117868	15012	839	151	7379	6643	83,37	88,62	10,69	0,60	0,11	5,25	4,73	11,29	0,63	0,11	5,55	5,00
Metall-, Feinmechanik und Musikinstrumente	494639	456391	21615	3239	100	38	2305	796	43,70	47,35	6,55	0,20	0,08	4,66	1,61	7,10	0,22	0,08	5,05	1,75
Chemie	214904	214904	13034	2038	140	33	1230	635	60,65	60,65	9,48	0,65	0,15	5,72	2,96	9,48	0,65	0,15	5,72	2,96
Gas- und Wasserwerke	67452	67452	4884	435	44	3	111	277	72,40	72,40	6,55	0,65	0,04	1,65	4,11	6,45	0,65	0,04	1,65	4,11
Textilindustrie	914033	912594	12669	2739	80	14	1461	1184	13,86	13,88	3,00	0,09	0,01	1,60	1,30	3,00	0,09	0,01	1,60	1,30
Papier, Buchdruck	384508	359113	10425	1721	77	10	815	819	27,11	29,03	4,48	0,20	0,03	2,12	2,13	4,79	0,21	0,03	2,27	2,28
Leder, Bekleidung	346722	316081	5271	1213	44	6	844	319	15,20	16,72	3,50	0,13	0,02	2,43	0,92	3,84	0,14	0,02	2,67	1,01
Holz	431980	397707	20603	5280	175	6	2085	3014	47,69	51,80	12,22	0,40	0,01	4,83	6,98	13,28	0,44	0,02	5,24	7,58
Nahrungsmittel, Fleischerei u. Tabak	412101	418498	8529	1900	56	3	558	1373	20,69	20,37	4,83	0,14	0,01	1,35	3,33	4,76	0,14	0,01	1,33	3,28
Müllerei, Zucker, Molkerei, Brennerei, Brauerei, Mälzer.	317813	293469	22299	3552	244	28	1508	1778	70,16	75,97	11,18	0,77	0,09	4,73	5,59	12,10	0,83	0,09	5,12	6,06
Bauwesen (Privatbetriebe)	1668407	1154632	66720	13280	1175	114	4599	7320	39,99	57,78	7,92	0,70	0,07	2,76	4,39	11,44	1,02	0,10	3,98	6,34
Privatbahnen	94898	99703	7420	653	86	16	351	200	78,18	74,42	6,88	0,90	0,17	3,70	2,11	6,55	0,86	0,16	3,52	2,01
Lagerei, Fuhrwesen	444598	440688	29220	6432	551	38	1576	4267	65,72	66,30	14,47	1,24	0,09	3,54	9,60	14,60	1,25	0,09	3,58	9,68
Binnenschiffahrt	63716	56782	3885	753	156	11	171	415	60,98	68,39	11,82	2,45	0,17	2,69	6,51	13,26	2,75	0,19	3,01	7,31
Seeschiffahrt (Privatbetriebe)	79005	73780	3804	459	88	—	120	251	48,15	51,54	5,81	1,11	—	1,52	3,18	6,22	1,19	—	1,63	3,40
Marine, Heeresverwaltung	63063	58700	2234	262	21	8	113	120	35,46	38,05	4,15	0,33	0,13	1,79	1,90	4,46	0,36	0,14	1,92	2,04
Oeffentliche Baubetriebe	155439	99334	4361	758	69	17	264	408	28,06	43,91	4,88	0,44	0,11	1,70	2,63	7,63	0,69	0,17	2,66	4,11
Staatsbahnen, Post, Telegraph	498072	496979	40727	3437	580	223	1582	1052	81,76	81,94	6,90	1,16	0,45	3,18	2,11	6,92	1,17	0,45	3,18	2,12
Staatl. Schiffahrt, Bagger usw.	7131	7198	752	80	3	1	30	46	105,91	104,44	11,22	0,42	0,14	4,21	6,45	11,11	0,41	0,14	4,17	6,39
Land- und forstwirtschaftliche Verwaltung	240884	67866	4560	776	76	14	268	418	18,92	67,15	3,22	0,31	0,05	1,11	1,73	11,43	1,11	0,20	3,94	6,15

B. Tabelle IV. Zahl der Versicherten und Vollarbeiter sowie der gemeldeten und

Laufende Nummer	Berufs-Genossenschaften	Zahl der Versicherten im Jahre 1906	Zahl der Versicherten im Jahre 1907	Zahl der Vollarbeiter im Jahre 1906	Zahl der Vollarbeiter im Jahre 1907	Zahl der gemeldeten Unfälle absolut im Jahre 1906	absolut im Jahre 1907	pro 1000 Versicherte im Jahre 1906	pro 1000 Versicherte im Jahre 1907	pro 1000 Vollarbeiter im Jahre 1906	pro 1000 Vollarbeiter im Jahre 1907
1	Knappschafts-B.-G.	689248	732584	689248	732584	87892	92455	127,52	126,20	127,52	126,20
2	Steinbruch-B.-G.	459929	476691	170161	174446	10848	12001	23,59	25,18	63,75	68,79
3	Feinmechanik-B.-G.	206539	222958	206539	222958	9679	10336	46,86	46,36	46,86	46,36
4	Südd. Eisen- u. Stahl-B.-G.	198401	210246	188271	197648	12919	14274	65,12	67,89	68,62	72,22
5	Südwestd. Eisen- u Stahl-B G.	72046	76657	72206	76412	8005	8391	111,11	109,46	110,86	109,81
6	Rh.-westf. Hütten- und Walzwerks-B.-G.	163507	171672	166505	174864	32441	30260	198,41	176,27	194,83	173,05
7	Rh.-westf. Masch.- u. Kleineisen-Industrie-B.-G.	211327	227091	211327	227091	15878	16817	75,13	74,05	75,13	74,05
8	Sächsisch-thüringische Eisen- u. Stahl-B.-G.	147840	160860	143827	156144	9820	11040	66,42	68,63	68,28	70,70
9	Nordöstl. do.	118998	127431	113584	121839	11827	12575	99,39	98,69	104,13	103,21
10	Schles. do.	109306	114714	105897	111431	9688	10569	88,63	92,13	91,49	94,85
11	Nordwestl. do.	151774	161010	133093	146452	13357	13942	88,01	86,59	100,36	95,20
12	Südd. Edel- u. Unedel-Metall-B.-G.	73253	78106	73253	78106	2189	2110	29,88	27,01	29,88	27,01
13	Nordd. Edel- und Unedel-Metall-B.-G.	130886	138632	113168	122823	5256	5576	40,16	40,22	46,44	45,40
14	Musikinstrumenten-B.-G.	52396	54943	30354	32504	1005	1126	19,18	20,49	33,11	34,64
15	Glas-B.-G.	82188	85636	75833	77850	2657	2634	32,33	30,76	35,04	33,83
16	Töpferei B.-G.	90147	91447	90147	91447	1734	1689	19,24	18,47	19,24	18,47
17	Ziegelei-B.-G.	288888	293126	198877	201412	6972	7073	24,13	24,13	35,06	35,12
18	Chem. Industrie-B.-G.	202177	214904	195356	214904	11883	13034	58,78	60,65	60,83	60,65
19	Gas- und Wasserwerks-B.-G.	63528	67452	63528	67452	4486	4884	70,61	72,41	70,61	72,41
20	Leinen-B.-G.	56824	58830	56824	58830	1001	1038	17,62	17,64	17,62	17,64
21	Norddeutsche Textil-B.-G.	126024	129199	133367	130911	2625	2511	20,83	19,44	19,68	19,18
22	Süddeutsche "	119538	125064	119538	122050	1759	1740	14,71	13,91	14,71	14,26
23	Schlesische "	59389	60268	60713	61189	714	745	12,02	12,36	11,76	12,18
24	Elsaß-Lothr. "	66586	66061	66586	65005	971	992	14,58	15,02	14,58	15,26
25	Rheinisch-westf. "	142555	145690	142555	145690	2405	2524	16,87	17,32	16,87	17,32
26	Sächsische "	233952	256889	206276	256889	2394	2599	10,23	10,12	11,61	10,12
27	Seiden-B.-G.	70630	72032	70630	72032	494	520	6,99	7,22	6,99	7,22
28	Papiermach.-B.-G.	80448	83335	82536	86087	3570	3808	44,38	45,70	43,25	44,23
29	Papierverarbeitungs-B.-G.	122433	131360	122433	131360	3572	3799	29,18	28,92	29,18	28,92
30	Leder-Industrie-B.-G.	78022	79146	75214	75262	2048	2072	26,25	26,18	27,33	27,53
31	Sächsische Holz-B.-G.	39524	38690	37057	37061	1549	1642	39,19	42,44	41,80	44,31
32	Norddeutsche "	285408	290534	259318	266575	14924	14515	52,29	49,96	57,55	54,45
33	Bayrische "	41890	42721	43597	45533	2120	2194	50,61	51,36	48,65	48,18
34	Südwestd. "	58297	60035	47147	48538	2224	2252	38,15	37,51	47,17	46,40
35	Müllerei-B.-G.	64105	63930	64105	63930	3312	3360	51,67	52,56	51,67	52,56
36	Nahrungsmittel-Ind.-B.-G.	128481	142119	115589	125843	3228	3475	25,12	24,45	27,93	27,61
37	Zucker-B.-G.	95581	93384	58836	55844	2890	2693	30,24	28,84	49,12	48,22
38	Brennerei-B.-G.	48882	50286	48142	50478	1844	1905	37,72	37,88	38,30	37,74
39	Brauerei- u. Mälzerei-B.-G.	112339	110213	125698	123217	14248	14341	126,83	130,12	113,35	116,39
40	Tabak-B.-G.	156357	165837	156357	165337	653	716	4,18	4,33	4,18	4,33
41	Bekleidungs-Industrie-B.-G.	254170	267576	230024	240819	3123	3199	12,29	11,96	13,58	13,28
42	Schornsteinfegermstr.-B.-G.	5517	5686	5517	5686	189	225	34,26	39,57	34,26	39,57
43	Hamburgische Baugew.-B.-G.	82206	85154	60284	62446	3524	3544	42,87	41,62	58,46	56,75
44	Nordöstliche "	262186	247837	190318	179601	12706	11166	48,46	45,05	66,76	62,17
45	Schlesisch-Posensche "	125121	123826	91755	90652	5325	5091	42,56	41,11	58,03	56,16
46	Hannoversche "	103610	108319	75978	79434	2916	2941	28,14	27,15	38,38	37,02
47	Magdeburgische "	67681	68159	43292	43909	2267	2253	33,50	32,88	52,37	51,31
48	Sächsische "	122898	125571	88850	90800	4996	5122	40,65	40,79	56,23	56,41
49	Thüringische "	48286	48910	36840	37310	1526	1635	31,60	33,43	41,42	43,82
50	Hessen-Nassauische "	98179	92734	74683	70616	3995	3757	40,69	40,51	53,49	53,20
51	Rheinisch-westf. "	235546	232425	172465	164951	7722	7584	32,78	32,63	44,77	45,98
52	Württembergische "	53379	52506	34398	33755	1585	1513	29,69	28,82	46,08	44,82
53	Bayrische "	100663	102605	61109	75244	5191	5853	51,57	57,04	77,35	77,79
54	Südwestliche "	76453	76755	57453	54781	3457	3223	45,22	41,99	60,17	58,83
55	Buchdruckerei-B.-G.	156047	169813	137257	141666	2659	2818	17,04	16,59	19,37	19,89
56	Privatbahn-B.-G.	24733	27622	25882	30238	1960	2292	79,25	82,98	75,73	75,80
57	Straßenbahn-B.-G.	62627	67276	64584	69465	4574	5128	73,04	76,22	70,82	73,82
58	Speditions-, Speicherei-, Kellerei-B.-G.	291251	346756	291251	346756	19661	20937	67,51	60,38	67,51	60,38
59	Fuhrwerks-B.-G.	95126	97842	90846	93632	7732	8283	81,28	84,66	85,11	88,16
60	Westdeutsche Binnenschiffahrts-B.-G.	22203	23301	21008	21306	1131	1117	50,94	47,94	53,84	52,43
61	Elbschiffahrts-B.-G.	20268	21054	18776	19251	1662	1871	82,00	88,87	88,52	97,19
62	Ostd. Binnenschiffahrts-B.-G.	19600	19361	16620	16225	873	897	44,54	46,33	52,53	55,29
63	See-B.-G.	74710	79005	68818	73780	3846	3804	51,48	48,15	55,89	51,86
64	Tiefbau-B.-G.	266769	297560	152876	165447	12028	12813	45,09	43,06	78,68	77,44
65	Fleischerei-B.-G.	103179	104645	125493	127318	4020	4338	38,96	41,45	32,03	34,07
66	Schmiede-B.-G.	153449	154426	136677	118007	4154	3593	27,07	23,27	30,39	30,45
I.	Sämtl. 66 gewerbl. Berufsgenossenschaften	8625500	9018367	7512728	7869421	449903	465224	52,16	51,59	59,89	59,12
II.	Sämtliche 48 landwirtschaftl. Berufsgenossenschaften	11189071	11189071	—	—	144289	141975	12,90	12,69	—	—
III.	Staatl. u. kommun. Behörd.	912642	964589	676896	730077	47890	52634	52,4	54,57	70,7	72,09
IV.	Versicherungsanstalten	—	—	80303	79605	3501	3068	—	—	43,4	—

entschädigten Unfälle in den Berufsgenossenschaften im Jahre 1907.

Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle						Von den erstmalig entschädigten Unfällen im Jahre 1907 hatten zur Folge (absolute Ziffern)				(Verhältnisziffern) pro 1000 Versicherte				pro 1000 Vollarbeiter				Auf je 100 gemeldete entfielen entschädigte Unfälle		Laufende Nummer
absolut im Jahre		pro 1000 Versicherte im Jahre		pro 1000 Vollarbeiter im Jahre		Tod	Erwerbsunfähigkeit dauernde		vorübergehende	Tod	Erwerbsunfähigkeit dauernde		vorübergehende	Tod	Erwerbsunfähigkeit dauernde		vorübergehende			
1906	1907	1906	1907	1906	1907		völlige	teilweise			völlige	teilweise			völlige	teilweise		1906	1907	
10821	11381	15,70	15,54	15,70	15,54	1751	59	3581	5990	2,39	0,80	4,88	8,17	2,39	0,80	4,88	8,17	12,3	12,3	1
2549	2677	5,54	5,62	14,98	15,35	258	37	924	1458	0,54	0,07	1,93	3,05	1,47	0,21	5,29	8,36	23,4	22,8	2
1379	1481	6,68	6,64	6.68	6,64	68	16	981	416	0,30	0,07	4,39	1,86	0,30	0,07	4,39	1,86	14,2	14,8	3
1984	2105	10.—	10,01	10,54	10,65	81	8	944	1072	0,38	0,03	4,49	5,09	0,40	0,04	4,77	5,42	15,3	14,7	4
783	821	10,87	10,71	10,84	10,74	105	1	445	270	1,36	0,01	5,80	3,52	1,37	0,01	5,82	3,53	9,7	9,7	5
2634	2748	16,11	16,01	15,82	15,72	222	85	1613	828	1,29	0,49	9,39	4,82	1,26	0,48	2,11	1,08	8,1	9,0	6
1928	2308	9,12	10,16	9,12	10,16	123	24	1575	586	0,54	0,15	6,93	2,58	0,54	0,15	6,93	2,58	12,1	13,7	7
970	1104	6,56	6,86	6,74	7,07	44	3	380	677	0,27	0,01	2,36	4,20	0,30	0,01	2,43	4,33	9,8	10,0	8
1463	1510	12,29	11,85	12,88	12,39	51	12	762	685	0,40	0,09	5,98	5,37	0,41	0,09	6,25	5,62	12,3	12,0	9
1695	1813	15,51	15,80	16,01	16,27	100	8	566	1139	0,87	0,07	4,90	9,93	0,89	0,07	5,08	10,22	17,4	17,1	10
1647	1674	10,85	10,40	12,37	11,43	84	8	992	590	0,52	0,04	6,16	3,66	0,57	0,05	6,77	4,03	12,3	12,0	11
366	424	5,—	5,43	5,—	5,43	3	6	299	116	0,03	0,07	3,82	1,48	0,03	0,07	3,82	1,48	16,7	20,0	12
968	1109	7,40	8,—	8,55	9,03	26	13	937	133	0,18	0,09	6,76	0,95	0,21	0,10	7,63	1,08	18,4	19,9	13
153	225	2,92	4,10	5,04	6,92	3	3	88	131	0,05	0,05	1,60	2,38	0,09	0,09	2,70	4,03	15,2	19,9	14
355	347	4,32	4,05	4,68	4,46	15	3	132	197	0,17	0,03	1,54	2,30	0,19	0,03	1,69	2,53	13,3	13,1	15
273	310	3,03	3,29	3,03	3,29	22	—	154	134	0,24	—	1,68	1,46	0,24	—	1,68	1,46	15,7	18,3	16
1787	1931	6,19	6,59	8,99	6,59	177	1	382	1371	0,60	0,00	1,30	4,67	0,84	0,00	1,89	6,80	25,6	27,3	17
1805	2038	8,93	9,48	9,24	9,48	140	33	1230	635	0,65	0,15	5,72	2,95	0,65	0,15	5,72	2,95	15,1	9,4	18
396	435	6,23	6,45	6,23	6,45	44	3	111	277	0,65	0,04	1,64	4,10	0,65	0,04	1,64	4,10	8,8	8,9	19
279	280	4,91	4,76	4,91	4,76	13	1	142	124	0,22	0,01	2,41	2,10	0,22	0,01	2,41	2,10	27,9	26,9	20
479	546	3,80	4,23	3,59	4,17	16	5	212	313	0,12	0,03	1,64	2,42	0,12	0,03	1,61	2,39	18,2	21,7	21
341	291	2,85	2,33	2,85	2,38	11	1	169	110	0,08	0,01	1,35	0,87	0,09	0,01	1,38	0,90	19,3	16,7	22
162	187	2,73	3,10	2,67	3,06	4	—	66	117	0,06	—	1,09	1,94	0,06	—	1,07	1,91	22,6	25,1	23
236	227	3,54	3,44	3,54	3,49	4	—	205	18	0,06	—	3,10	0,27	0,06	—	3,15	0,27	24,3	22,8	24
469	410	3,29	3,02	3,29	3,02	9	2	301	128	0,06	0,01	2,06	0,87	0,06	0,01	2,06	0,87	19,5	17,4	25
572	675	2,44	2,63	2,77	2,63	19	5	338	313	0,07	0,01	1,31	1,21	0,07	0,01	1,31	1,21	23,8	25,9	26
92	93	1,30	1,29	1,30	1,29	4	—	28	61	0,05	—	0,38	0,84	0,05	—	0,38	0,84	18,6	17,8	27
743	793	9,24	9,52	9,—	9,21	59	6	364	364	0,71	0,07	4,36	4,36	0,68	0,06	4,22	4,22	20,8	20,8	28
466	500	3,81	3,81	3,81	3,81	12	1	265	222	0,09	0,01	2,01	1,68	0,09	0,01	2,01	1,68	13,0	13,1	29
478	537	6,13	6,78	6,36	7,14	32	6	325	174	0,40	0,07	4,10	2,19	0,42	0,07	4,31	2,31	23,3	25,9	30
433	484	10,96	12,51	11,68	13,06	13	—	245	226	0,33	—	6,38	5,83	0,35	—	6,60	6,09	27,9	29,5	31
3272	3344	11,46	11,51	12,62	12,54	123	2	954	2265	0,42	0,01	3,28	7,99	0,46	0,01	3,57	8,49	21,9	23,0	32
614	631	14,66	14,77	14,09	13,86	19	3	4 6	193	0,44	0,07	9,74	4,51	0,41	0,06	9,14	4,24	28,9	28,8	33
785	821	13,47	13,68	16,65	16,91	20	1	470	330	0,33	0,01	7,83	5,50	0,41	0,01	9,69	6,80	35,2	36,4	34
1008	1027	15,72	16,06	15,72	16,06	70	3	302	652	1,09	0,04	4,72	10,20	1,09	0,04	4,72	10,20	30,4	30,5	35
623	789	4,85	5,55	5,39	6,27	22	2	303	462	0,15	0,01	2,13	3,25	0,17	0,01	2,40	3,67	19,2	22,7	36
521	508	5,45	5,44	8,86	9,10	48	—	323	137	0,51	—	3,45	1,46	0,86	—	5,78	2,45	18,0	18,8	37
386	409	7,90	8,13	8,02	8,10	25	3	190	191	0,49	0,05	3,79	3,80	0,49	0,05	3,76	3,77	20,9	21,5	38
1499	1608	13,34	14,59	11,93	13,05	101	22	687	798	0,91	0,19	6,23	7,24	0,81	0,17	5,57	6,47	10,5	11,2	39
88	81	0,56	0,49	0,56	0,49	2	—	35	44	0,01	—	0,21	0,26	0,01	—	0,21	0,26	13,4	11,2	40
662	676	2,60	2,53	2,88	2,81	12	—	519	145	0,04	—	1,93	0,54	0,04	—	2,15	0,60	21,1	21,1	41
26	34	4,71	5,98	4,71	5,98	6	—	4	24	1,07	—	0,70	4,28	1,07	—	0,70	4,28	13,7	15,1	42
550	505	6,69	5,93	9,12	8,09	49	6	127	323	0,57	0,07	1,49	3,79	0,78	0,09	2,03	5,17	15,6	14,2	43
1965	1927	7,49	7,78	10,32	10,73	169	30	508	1220	6,82	0,12	2,05	4,92	0,94	0,16	2,82	6,79	15,4	17,2	44
1038	1084	8,30	8,75	11,31	11,96	107	6	441	530	0,86	0,04	3,56	4,28	1,17	0,06	4,86	5,84	19,4	21,2	45
655	629	6,32	5,81	8,62	7,92	87	—	167	375	0,80	—	1,54	3,46	1,09	—	2.10	4,72	22.4	21,3	46
381	389	5,63	5,68	8,80	8,86	36	1	6	346	0,52	0,01	0,08	5,07	0,42	0,02	0,13	7,88	16,8	17,2	47
1065	1109	8,67	8,63	11,99	12,21	85	3	418	603	0,67	0,02	3,32	4,80	0,93	0,03	4,60	6,64	21,3	21,6	48
353	391	7,31	7,99	9,58	10,48	30	2	193	166	0,61	0,04	3,94	3,39	0,80	0,05	5,17	4,45	23,1	23,9	49
673	694	6,85	7,48	9,01	9,83	50	1	244	399	0,58	0,01	2,63	4,30	0,70	0,01	3,45	5,65	16,8	18,4	50
1695	1855	7,20	7,98	9,83	11,25	178	2	770	905	0,76	0,01	3,31	3,89	1,07	0,01	4,66	5,48	21,9	24,4	51
574	583	10,75	11,10	16,69	17,27	48	—	324	211	0,91	—	5,17	4,01	1,42	—	9,58	6,24	36,2	38,6	52
1025	1149	10,18	11,20	16,27	15,27	85	29	375	660	0,82	0,28	3,65	6,48	1,13	0,38	4,98	8,77	19,2	19,6	53
722	716	9,44	9,33	12,57	13,07	49	4	178	485	0,63	0,05	2,81	6,31	0,89	0,07	3,24	8,85	20,8	22,2	54
434	428	2,78	2,52	3,16	3,02	6	3	186	233	0,03	0,01	1,09	1,37	0,04	0,02	1,31	1,64	16,3	15,1	55
170	168	6,87	6,08	6,57	5,56	38	2	76	52	1,40	0,07	2,81	1,88	1,25	0,06	2,51	1,72	8,6	7,3	56
481	485	7,68	7,21	7,45	6,98	48	14	275	148	0,71	0,20	4,08	2,19	0,69	0,21	3,95	2,12	10,5	9,4	57
3562	3932	12,23	11,34	12,23	11,34	267	32	1353	2280	0,76	0,09	3,90	6,57	0,76	0,09	3,90	6,57	18,1	18,7	58
2193	2500	23,05	25,55	24,14	26,61	284	6	223	1987	2,90	0,06	2,28	20,31	3,03	0,06	2,38	2,12	28,3	30,1	59
274	276	12,34	11,84	13,04	12,95	69	2	49	156	2,96	0,08	2,10	6,69	0,32	0,09	2,30	7,32	24,2	24,6	60
354	325	17,47	16,44	18,85	16,88	50	6	79	190	2,38	0,28	3,78	9,—	2,59	0,31	4,09	9,98	21,2	17,3	61
168	152	8,57	7,85	10,11	9,37	37	8	43	69	1,90	0,15	2,21	3,55	2,29	0,17	2,65	4,25	19,2	16,9	62
461	459	6.17	5,81	6,70	6,22	88	—	120	251	1,11	—	1,51	3,17	1,19	—	1,82	3,40	11,9	12,0	63
1948	2143	7,30	7,20	12,74	12,95	196	30	844	1073	0,65	0,11	2,83	3,60	1,18	0,18	5,10	6,48	16,2	16,7	64
1117	1120	10,83	10,70	8,90	8,80	32	1	220	867	0,30	0,01	2,10	8,28	0,25	0,01	1,72	6,81	27,7	25,8	65
1179	929	7,68	6,02	8,83	7,87	29	2	102	796	0,18	0,01	0,66	5,15	0,24	0,01	0,86	6,74	28,3	25,8	66
71227	75300	8,26	8,36	9,48	9,58	6078	571	30280	38441	0,67	0,06	3,35	4,26	0,77	0,07	3,84	4,88	15,8	16,1	I.
61887	62673	5,53	5,60	—	—	2843	507	27049	32274	0,25	0,04	2,41	2,88	—	—	—	—	42,8	44,1	II.
5169	5313	5,66	—	7,63	—	749	263	2257	2044	0,77	0,27	2,33	2,11	1,02	0,36	3,09	2,79	10,7	10,0	III.
1443	1347	—	—	17,97	—	145	15	507	680	—	—	—	—	2,82	0,18	6,36	8,54	41,2	43,8	IV.

B. Tabelle V. Verletzte Personen und Hinterbliebene, sowie Gegenstände und Vorgänge, bei

Laufende Nummer	Berufs-Genossenschaft	Geschlecht und Alter der Versicherten, für welche erstmalige Entschädigung festgestellt wurde: Erwachsene m.	Erwachsene w.	Jugendliche unter 16 J.	Zahl der Hinterbliebenen Getöteter, denen erstmalig Rente gezahlt ist: Witwen	Kinder, Enkel	Eltern usw.	insgesamt	Gegenstände und Vorgänge: Motoren, Transmissionen, Arbeitsmaschinen	Fahrstühle, Aufzüge, Hebezeuge	Dampfkessel, -leitungen, -Kochappar.	Sprengstoffe, Explosionen	Feuergefährl., heiße, ätz. Stoffe, Gase usw.	Einsturz, Herab- u. Umfallen v. Gegenständen
1	Knappschafts-B.-G.	11102	54	225	1140	3146	127	4413	639	663	20	241	446	3448
2	Steinbruch-B.-G.	2605	22	50	172	426	15	613	238	125	1	105	72	497
3	Feinmechanik-B.-G.	1297	99	85	40	70	4	114	618	46	7	5	40	124
4	Südd. Eisen- u. Stahl-B.-G.	1953	18	134	51	122	2	175	712	154	2	1	127	129
5	Südwestd. Eisen- u. Stahl-B.-G.	786	—	35	55	136	15	206	72	26	—	13	76	156
6	Rh.-westf. Hütten- und Walzwerks-B.-G.	2680	—	68	125	295	9	429	608	369	4	8	175	180
7	Rh.-westf. Masch.- und Kleineisen-Industrie-B.-G.	2096	25	187	69	147	9	225	738	179	6	1	110	292
8	Sächsisch-thüringische Eisen- und Stahl-B.-G.	1001	28	75	30	60	2	92	384	23	1	1	98	106
9	Nordöstl. do.	1434	15	61	47	60	—	107	346	87	5	—	62	184
10	Schles. do.	1650	41	122	64	137	8	209	385	118	6	—	127	196
11	Nordwestl. do.	1589	11	74	59	124	2	185	4 5	130	2	1	56	187
12	Südd Ed.- u. Uned.-Met.-B.-G.	254	136	34	3	1	—	4	300	2	1	—	14	13
13	Nordd. Edel- und Unedel-Metall-B.-G.	872	162	75	19	39	2	60	636	20	4	3	52	35
14	Musikinstrumenten-B.-G.	202	11	12	2	—	—	2	135	4	1	—	1	12
15	Glas-B.-G.	318	15	14	11	29	—	40	55	1	1	—	13	42
16	Töpferei-B.-G.	278	22	10	17	30	—	47	80	7	3	—	6	29
17	Ziegelei-B.-G.	1775	74	82	113	216	1	330	339	117	6	3	17	274
18	Chem. Industrie-B.-G.	1873	110	55	112	252	12	376	429	34	5	43	277	242
19	Gas- und Wasserwerks-B.-G.	433	2	—	37	81	1	119	24	8	1	—	37	52
20	Leinen-B.-G.	186	70	24	9	15	—	24	176	1	3	—	3	11
21	Norddeutsche Textil-B.-G.	360	163	23	15	16	—	31	281	11	3	—	52	13
22	Süddeutsche „	188	84	19	8	11	—	19	167	4	4	—	6	13
23	Schlesische „	118	61	8	4	6	—	10	83	2	1	—	9	3
24	Elsaß-Lothr. „	162	45	20	4	5	-	9	119	—	1	—	10	15
25	Rheinisch-westf. „	280	78	82	8	15	—	23	254	8	3	—	9	32
26	Sächsische „	413	222	40	13	17	—	30	392	9	1	—	42	19
27	Seiden-B.-G.	61	23	9	3	8	—	11	44	1	—	—	2	7
28	Papiermach.-B.-G.	727	39	27	49	94	1	144	383	20	9	—	25	48
29	Papierverarbeitungs-B.-G.	252	110	88	8	11	—	19	339	6	3	—	4	13
30	Leder-Industrie-B.-G.	490	21	26	29	70	1	100	222	11	7	—	50	16
31	Sächsische Holz-B.-G.	463	6	15	12	31	—	43	323	1	2	—	2	23
32	Norddeutsche „	3205	30	109	88	173	1	262	1825	19	—	1	12	239
33	Bayrische „	581	11	39	17	31	—	48	373	4	—	—	4	9
34	Südwestd. „	791	2	28	10	11	—	21	529	7	—	—	2	49
35	Müllerei-B.-G.	983	14	80	40	102	—	142	347	50	1	—	2	121
36	Nahrungsmittel-Ind.-B.-G.	552	195	42	15	18	—	33	234	23	8	—	19	32
37	Zucker-B.-G.	496	10	2	33	55	1	89	106	28	2	—	26	67
38	Brennerei-B.-G.	365	27	17	20	40	—	60	72	14	—	1	27	14
39	Brauerei- u. Mälzerei-B.-G.	1554	32	22	83	158	—	241	136	59	12	—	21	164
40	Tabak-B.-G.	48	21	12	3	1	—	4	30	1	—	—	2	3
41	Bekleidungs-Industrie-B.-G.	457	164	55	9	14	—	23	405	18	18	—	10	14
42	Schornsteinfegermstr.-B.-G.	32	—	2	1	1	—	2	—	—	—	—	1	9
43	Hamburgische Baugew.-B.-G.	494	—	11	34	55	1	90	45	16	—	2	10	121
44	Nordöstliche „	1874	14	39	140	229	2	371	141	48	1	7	64	348
45	Schlesisch-Posensche „	1025	15	44	90	181	3	274	111	18	—	8	40	331
46	Hannoversche „	5 8	—	31	66	150	3	2 9	67	20	—	—	17	200
47	Magdeburgische „	373	—	16	21	31	—	52	88	2	—	—	5	83
48	Sächsische „	1080	5	24	68	122	—	190	65	28	—	5	27	190
49	Thüringische „	385	—	6	27	55	1	83	65	1	—	—	5	50
50	Hessen-Nassauische „	6 6	1	27	38	84	1	123	55	21	—	2	16	152
51	Rheinisch-westf. „	1794	1	60	82	216	9	807	111	49	—	9	82	646
52	Württembergische „	566	2	15	27	42	—	69	58	19	—	—	16	150
53	Bayrische „	1108	20	21	59	121	3	183	80	36	—	5	23	380
54	Südwestliche „	695	1	20	29	47	6	82	47	29	—	1	9	186
55	Buchdruckerei-B.-G.	252	120	56	5	1	—	6	252	4	1	—	2	11
56	Privatbahn-B.-G.	165	2	1	31	66	2	99	6	3	—	1	3	6
57	Straßenbahn-B.-G.	479	3	3	42	92	—	134	20	4	8	—	4	39
58	Speditions-, Speicherei-, Kellerei-B.-G.	3787	129	16	215	424	5	644	133	209	4	2	29	836
59	Fuhrwerks-B.-G.	2450	27	23	172	296	6	474	39	31	—	3	22	77
60	Westd. Binnenschiff.-B.-G.	270	—	6	30	68	2	100	11	20	2	—	—	45
61	Elbschiffahrts-B.-G.	318	1	6	29	50	—	79	9	28	2	—	2	28
62	Östd. Binnenschiffahrts-B.-G.	146	—	6	23	57	3	83	6	—	1	—	1	4
63	See-B.-G.	453	1	5	76	132	13	221	54	54	1	—	5	31
64	Tiefbau-B.-G.	209	26	18	120	244	9	373	66	67	—	33	16	376
65	Fleischerei-B.-G.	975	56	89	13	26	1	40	253	5	—	—	20	20
66	Schmiede-B.-G.	850	8	71	32	65	—	97	177	8	—	7	53	108
I.	Sämtliche gewerbl. Berufsgenossenschaften	69864	2755	2751	4116	9128	283	13527	15392	3130	179	507	2617	11550
II.	Sämtliche landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	41318	18843	2512	1803	3160	23	4986	5094	50	12	196	822	3834
III.	Staatliche und kommunale Ausführungsbehörden	5140	160	13	596	1029	60	1685	145	94	21	15	56	703
IV.	Versicherungsanstalten	1304	28	15	116	203	5	324	15	15	1	12	24	382
	Ges. Unfallversich. 1907	117626	21786	5291	6631	13520	371	20522	21146	3289	213	730	3519	16 69
	„ „ 1906	113544	21083	5099	6174	12646	331	19151	19892	2958	230	707	3229	16347

denen Verletzungen erfolgten, im Jahre 1907.

bei denen die Verletzungen sich ereigneten							
Fall von Leitern, Treppen, aus Luken, in Vertiefungen	Auf- u. Ablad. von Hand, Tragen, Heben	Fuhrwerk, Ueberfahren	Eisenbahnbetrieb, Ueberfahren	Schiffahrt, Verkehr zu Wasser	Tiere (Stoß, Schlag, Biß usw.)	Handwerkszeug, einfache Geräte	Sonstiges
1085	2303	668	660	1	93	696	418
308	[illegible]	141	416	19	27	399	37
238	108	29	9	2	3	119	133
227	322	70	57	4	2	266	32
89	197	69	36	—	5	61	21
273	520	96	249	1	1	192	72
199	246	48	53	1	6	382	47
100	183	19	11	—	3	156	19
163	309	38	6	8	2	155	150
214	366	62	157	3	7	129	43
219	278	29	17	7	—	271	72
22	43	3	1	—	1	21	3
97	137	24	6	1	1	57	36
19	30	2	—	—	1	8	12
27	49	33	12	2	4	58	50
84	15	12	12	—	7	4	51
146	213	275	364	9	50	41	77
360	157	112	92	9	32	45	201
128	67	30	19	3	—	36	30
32	29	9	1	—	1	8	6
103	44	13	4	—	2	3	17
44	24	10	1	—	1	5	12
46	18	5	—	—	3	5	12
27	15	14	2	—	4	—	20
85	15	4	5	—	1	11	18
106	46	17	2	1	1	16	23
23	6	1	2	—	1	1	5
104	105	31	16	1	1	33	17
48	42	11	—	—	3	14	17
92	73	15	3	—	3	36	9
30	58	13	2	—	1	15	14
429	317	87	21	3	25	86	280
34	128	13	5	—	4	22	35
50	79	30	7	—	7	32	29
179	103	124	23	—	39	27	11
179	71	72	3	—	19	27	102
116	44	13	59	1	2	14	30
93	74	57	12	—	16	13	16
368	265	326	7	1	73	34	142
16	16	1	—	—	1	6	5
71	19	26	—	—	2	39	59
17	—	3	—	—	—	—	4
159	45	22	6	2	—	33	44
63[illegible]	318	123	38	2	15	111	70
260	129	59	16	—	10	42	65
133	92	23	4	1	2	16	54
151	37	22	2	—	4	18	25
425	186	65	20	1	6	79	12
158	83	22	—	—	2	23	32
233	94	38	8	—	9	23	43
560	110	94	42	2	9	84	57
166	89	17	7	—	2	41	18
233	135	60	23	3	5	147	19
193	97	40	15	1	2	47	49
87	32	17	3	—	2	5	12
40	5	—	85	—	—	5	14
89	47	29	186	—	5	24	30
1104	481	534	89	50	152	67	242
173	545	1181	44	3	327	38	17
64	9	—	3	91	—	7	24
63	57	6	1	122	—	6	1
13	15	—	—	85	1	2	24
79	22	1	—	178	—	11	23
279	217	110	722	27	8	192	80
147	66	74	5	—	114	345	71
149	47	38	—	–	128	194	17
11879	10334	5230	3671	640	1258	5103	3380
17609	5593	10785	119	34	9420	5069	4036
842	716	198	1401	47	55	520	500
368	142	74	17	79	13	507	680
30698	16785	16287	5208	800	10746	10844	7969
29466	16235	15891	4768	772	10588	10880	7763

lich der Versicherungsanstalten, für die nur die Zahl der Vollarbeiter ermittelt wird) von 20 727 213 (1906) auf **21 172 027**, also um 444 814 oder 2,1 Prozent. In den gewerblichen Berufsgenossenschaften waren 1907 673 118 Betriebe und 9 118 367 Personen (zu Vollarbeitern gerechnet nur 7 869 421) gegen Unfall versichert, in den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 4 710 401 Betriebe und 11 189 071 Personen. In den Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden waren 964 589 Personen, bezw. 730 077 Vollarbeiter und in den Versicherungsanstalten 79 605 Vollarbeiter versichert.

Die Gesamtzahl der **zur Anmeldung gebrachten Unfälle** ist wiederum gestiegen, und zwar von 645 583 (1906) auf **662 901**, also um 2,7 Proz. gegenüber der Steigerung der Zahl der Versicherten um nur 2,1 Proz. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften stieg die Unfallziffer (vergl. Tab. II) von 449 918 auf 465 424 oder 3,4 Proz., bei den landwirtschaftlichen sank sie von 144 289 auf 141 975; bei den Ausführungsbehörden fand eine Zunahme von 47 890 auf 52 634 oder um 9,9 Proz. statt und bei den Versicherungsanstalten eine Abnahme von 3501 auf 3068. Die Zunahme der gemeldeten Unfälle entspricht der wachsenden Intensität und Gefährlichkeit des modernen Betriebssystems. Sie wird besonders klar, wenn wir die Verhältnisziffern der gemeldeten Unfälle in den gewerblichen Berufsgenossenschaften pro 1000 Versicherte betrachten, die von 1886 fast ununterbrochen gestiegen sind und heute fast die doppelte Höhe (von 27,40 auf 51,59 Promille) erreicht haben. Erst seit 1906 ist ein geringer relativer Rückgang zu verzeichnen. Ueber die Ursachen dieser Unfallsteigerung haben wir uns bereits im Vorjahre geäußert und können es hier nur wiederholen, daß die wachsende Betriebsintensität, die Verwendung immer gewaltigerer elementarer Betriebskräfte, die Einstellung junger, ungeübter, zum Teil auch fremdsprachiger Arbeiter an gefährliche Posten, jedenfalls aber auch überlange Arbeitsdauer und Akkordarbeit dürften die Hauptschuld an diesen Unglücksfällen tragen.

Daß es sich bei diesen steigenden Unfallziffern nicht bloß um häufigere, regelmäßigere Meldung auch der geringfügigsten Unfälle handelt, zeigt uns die **Statistik der entschädigten Unfälle**, also derjenigen, die nach dreizehnwöchiger Erwerbsunfähigkeit des Verletzten der Unfallversicherung zur Last fielen. Deren Ziffer stieg von 139 726 (1906) auf 144 703 oder um 3,5 Proz. Auf je 1000 Versicherte entfielen 1906: 6,74, 1907 aber 6,83 entschädigte Unfälle. Diese Zunahme der entschädigten Unfälle trotz einer rascheren Unfallfürsorge und trotz erfolgreicherer Behandlung der Verletzten beweist, daß die Unfallsteigerung nichts anderes ist als der Ausdruck der wachsenden Gefährlichkeit des Betriebes.

In den gewerblichen Berufsgenossenschaften stieg die Zahl der entschädigten Unfälle von 71 727 (1906) auf 75 370 oder von 8,26 auf 8,35 Promille der Versicherten, — in den landwirtschaftlichen von 61 887 auf 62 673 oder von 5,53 auf 5,60 Promille, bei den Ausführungsbehörden von 5159 auf 5313, bei den Versicherungsanstalten dagegen sank sie von 1443 auf 1347. Bezüglich der Verteilung nach der Zahl der Vollarbeiter verweisen wir den Leser auf Tabelle BII.

Die **Statistik der Unfallfolgen** wird getrübt durch die Art der Bewertung der Erwerbseinbuße, die heute eine andere ist als in früheren Jahren. Nur die tödlichen Unfälle werden davon weniger berührt, obwohl die Berufsgenossenschaften oft genug bestrebt sind, einen Todesfall auf Ursachen zurückzuführen, die mit dem Betriebe nichts zu tun haben.

B. Tabelle VI. Einnahmen, Ausgaben und Kassenbestände der gesamten Unfallversicherung von 1886—1907.

	Gesamt-Einnahme	Ausgaben im einzelnen für								Gesamt-Ausgaben	Kassen-Bestände	Reserve-Fonds
		Ent-schädigungs-beträge	Erste Für-sorge für Verletzte	Unfall-unter-suchung u. Fest-stellung der Ent-schädi-gungen	Schieds-gerichte usw.	Unfall-ver-hütung	Ver-waltung	Sonstige Aus-gaben	Einlagen in Reserve-fonds			
	Mk.	Mk	Mk	Mk	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk	Mk.
1886	12 381 958	1 915 366	—	87 057	126712	69 952	2916417	—	5 401 878	10517383	3 106 813	5 463 099
1890	46 646 313	20 315 319	—	677 001	391374	368 407	4965072	—	12 624 49	39342652	9 682 875	56 130 892
1895	81 005 104	50 125 782	—	1 705 587	796518	778 359	7200867	—	7 926 316	68533430	17 858 285	125 538 173
1900	120 857 246	86 649 946	—	2 754 363	1110986	1 358 598	9095121	—	281 411	101250425	28 690 718	141 179 272
1905	167 706 357	135 487 932	707 783	4 460 899	1848357	1 373 636	12633065	1 203 602	18 054 801	175720079	44 350 104	216 623 882
1906	177 620 493	142 436 864	724 411	4 662 413	2037799	1 573 766	13444684	1 254 43	19 116 242	185250824	46 970 488	236 145 953
1907	**183 400 890**	**150 325 291**	**765 245**	**4 996 416**	**2141856**	**1 638 666**	**14264892**	**1 295 179**	**19 085 609**	**194513160**	**46 202 008**	**255 502 637**
Sa.	**2 147 400 707**	**1 479 403 978**	**3 531 040**	**47 674 414**	**199378497**	**20 384 329**	**1638724561**	**5 910 624**	**231 823 384**	**1987109850**	—	—

Dagegen wird sowohl der Begriff **völliger** als auch **dauernder** Erwerbsunfähigkeit heute viel engherziger bewertet als früher, so daß diese Unfälle entgegen dem Stand der gesamten Entschädigungsfälle im Rückgang begriffen sind. Daß es sich nicht um eine wirkliche Verminderung der Unfallsschwere handelt, zeigt uns das Steigen der tödlichen Unfälle von 9141 auf 9815 oder von 0,44 auf 0,46 Promille der Versicherten. Wenn es den Feststellungsorganen gelungen ist, die Zahl der Dauerrenten von 1463 auf 1356 bei völliger und von 61 347 auf 60 093 bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit herabzudrücken, so hat das mit der Unfallschwere nichts zu tun, sondern lediglich mit der Rentenflucht der Versicherungsträger. Dagegen ist die Zahl der Unfälle mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit fortgesetzt im Steigen begriffen und erreichte im Berichtsjahre zum ersten Male die größere Hälfte aller entschädigten Unfälle, nämlich 73 439 von insgesamt 144 703 Unfällen. Im Jahre 1886 umfaßten sie erst den fünften Teil!

In der Tabelle III geben wir einen Ueberblick über die Verteilung der Versicherten und Vollarbeiter, sowie der Unfälle und Unfallfolgen nach **Industriegruppen**. Aus den Verhältniszahlen dieser Tabelle ist ersichtlich, daß der **Bergbau** sowohl hinsichtlich der Unfallhäufigkeit (gemeldete Unfälle) als auch hinsichtlich der Unfallschwere (entschädigte sowie tödliche Unfälle) an der Spitze marschiert. Dabei entfällt das Massengrab von Radbod erst auf das Jahr 1908!

Die Beteiligung der einzelnen **gewerblichen Berufsgenossenschaften** an der Statistik der Versicherten, Vollarbeiter, gemeldeten Unfälle und Unfallfolgen gibt die Tabelle IV auf S. 36—37 wieder, in der wir zum Vergleich die Zahlen von 1906 und 1907 einander gegenüberstellen. Die höchsten Verhältnisziffern der gemeldeten Unfälle finden wir da bei der Rheinisch-westfälischen Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft mit 176,27 Unfällen pro 1000 Versicherte; ihr folgt die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft mit 160,12 Promille, die Knappschafts-Berufsgenossenschaft mit 126,20 Promille, die Südwestdeutsche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft mit 109,46 Promille und die Nordöstliche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft mit 98,69 gemeldeten Unfällen pro 1000 Versicherte. Das Verhältnis nach der Zahl der Vollarbeiter berechnet, weicht nicht wesentlich hiervon ab. Am niedrigsten sind die Unfallziffern der Tabak-Berufsgenossenschaft mit 4,33 Promille und der Seiden-Berufsgenossenschaft mit 7,22 Promille. Die höchsten Ziffern der entschädigten Unfälle weist die Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft mit 25,55 pro 1000 Versicherte auf, eine Zahl, die den Gesamtdurchschnitt um mehr als das Dreifache übersteigt.

Die beiden letzten Rubriken der Tabelle IV zeigen das Verhältnis zwischen gemeldeten und entschädigten Unfällen in den Jahren 1906 und 1907. Wir ersehen daraus, daß die Privatbahn-Berufsgenossenschaft nur 7,3 Proz. aller gemeldeten Unfälle entschädigte, während die Württembergische Baugewerks-Berufsgenossenschaft 38,6 Proz. derselben entschädigte. Im Gesamtdurchschnitt aller gewerblichen Berufsgenossenschaften wurden nur 16,1 Proz., von den landwirtschaftlichen 44,1 Proz. der gemeldeten Unfälle entschädigt. 85,9 Proz. aller gemeldeten Unfälle der gewerblichen Berufsgenossenschaften fielen lediglich den Krankenkassen zur Last. Trotzdem beansprucht das Unternehmertum die alleinige Verwaltung der Berufsgenossenschaften, indem es fälschlich behauptet, daß es allein die Kosten dieser Versicherung trage. Wie geringfügig diese Lasten sind, werden wir unseren Lesern später recht drastisch nachweisen können.

Eine Ergänzung der Darstellung der Unfallfolgen bringt die Tabelle V in bezug auf das **Geschlecht und Alter der Verletzten** und die Zahl der **Hinterbliebenen**, für welche erstmalig Entschädigung festgestellt wurde. Danach wurden 1907 erstmalig entschädigt 117 626 männliche und 21 786 weibliche Erwachsene sowie 5291 Jugendliche. Die Zahl der Jugendlichen ist verhältnismäßig hoch und steigt von Jahr zu Jahr. Die Zahl der verunglückten Arbeiterinnen ist besonders in der Landwirtschaft außerordentlich hoch. Die tödlich Verunglückten hinterließen 6631 Witwen und 13 520 Waisen, sowie 371 entschädigungsberechtigte Verwandte auf- und absteigender Linie, insgesamt 20 522 Hinterbliebene.

Die gleiche Tabelle stellt auch die **Vorgänge** dar, **bei denen die Unfälle sich ereigneten**. Wir ersehen daraus, daß im Gesamtbereich der Unfallversicherung eintraten:

	Unfälle
durch Fall von Leitern, Treppen, aus Luken in Vertiefungen	30 698
an Motoren, Transmissionen und Arbeitsmaschinen	21 146
Einsturz, Herabfallen oder Umfallen von Gegenständen	16 469
Auf- und Abladen von Hand, Tragen und Heben	16 785

B. Tabelle VII. Einnahmen, Ausgaben u. Kassenbestände der gewerblichen Berufsgenossenschaften 1907.

Laufende Nummer	Berufs-Genossenschaft	Gesamt-einnahmen	Ausgaben im Einzelnen für: Entschädigungs-Beträge	Erste Fürsorge für Verletzte	Unfallunter-suchung u. Fest-stell. d. Entschäd.	Schiedsgerichte	Unfallverhütung	Verwaltung	Sonstiges	Einlagen in Reservefonds	Gesamt-aus-gaben	Kassen-bestand	Reserve-fonds
		Mk.	Mk	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk	Mk.	Mk.
1	Knappschafts-B.-G.	26822897	20786852	214413	400014	176215	45651	778681	706319	3680080	26788227	1348685	49681081
2	Steinbruch-B.-G	519 793	3690593	54542	127314	45856	77834	370096	29345	827731	5223305	600000	9661174
3	Feinmechanik-B.-G. . . .	1884343	1553118	11684	45044	26856	26678	139628	—	103423	1906434	190481	1752072
4	Südd Eisen- u. Stahl-B.-G.	3354573	2557738	1354	93801	31194	26769	212558	5647	398998	3328093	253375	5386483
5	Südwestd Eisen- u Stahl-B G.	1748029	1431333	139	32933	10145	13462	82874	10889	167349	1749129	291543	2259224
	Rh.-westf. Hütten-, u. Walzwerks-B.-G.	5308403	4288046	398	90423	35565	24861	162556	—	70648	5308333	285144	9537526
7	Rh.-westf. Masch.- u. Kleineisen-Industrie-B.-G. . .	3454059	2753019	4126	66989	33228	28780	190680	6896	385745	3469465	281250	5207560
8	Sächsisch-thüringische Eisen- und Stahl-B.-G.	1966628	1441488	200	56654	27844	17173	100277	15314	258204	1917158	293322	3485758
9	Nordöstl. do.	2617235	2056671	15879	48756	26949	8295	183434	27751	255462	2623201	156944	3748747
10	Schles. do.	2376791	1878609	4167	62313	20867	15331	116225	—	282166	2379680	150000	3809242
11	Nordwestl. do.	3252686	2576708	5166	86637	37057	20277	158549	16360	374544	3275301	15787	5056352
12	Südd.Ed- u Uned.-Met.-B.-G.	461307	348709	—	12486	5930	7870	41140	5748	39611	461498	60000	650910
13	Nordd. Edel- und Unedel-Metall-B.-G	1313113	1035067	5009	33748	11713	9943	106256	—	117744	1319216	100065	1589545
14	Musikinstrumenten-B.-G. . .	306968	220 37	5	12757	4289	2599	334 1	—	34886	308307	40000	476454
15	Glas-B.-G.	648032	483109	120	15154	7159	6412	47893	—	93733	653673	50000	1265401
16	Töpferei-B.-G.	511439	397969	—	9870	4710	242	49438	—	66711	528943	50000	900609
17	Ziegelei-B.-G.	3018682	2202640	4190	82730	38687	36150	314191	19209	181919	2879819	230000	4825267
18	Chem Industrie-B.-G. . . .	4022488	2855605	23025	94252	29726	1019 3	377756	14945	549007	4046 13	70000	6875473
19	Gas- u. Wasserwerks-B.-G. .	1029054	756599	23	24753	8238	8912	106133	—	125734	1030395	129541	1097416
20	Leinen-B.-G.	454509	331563	2098	9714	3178	7990	36916	—	62378	4538 9	48000	859478
21	Norddeutsche Textil-B.-G. .	945468	649642	9717	24121	9743	5856	89482	—	165478	954042	29055	2281505
22	Süddeutsche „ . .	623712	428603	2292	9727	3838	9165	60327	10667	99063	628705	51072	1516793
23	Schlesische „ . .	310914	206560	2549	9160	4016	1881	30509	8304	47620	310603	37889	651321
24	Elsaß Lothr. „ . .	486709	374498	81	6297	1731	6126	23290	-	74661	486687	40465	1062863
25	Rheinisch-westf. „ . .	993147	718039	116	16554	6000	14943	68650	1577	161767	987649	169822	2183855
26	Sächsische „ . .	1066971	765451	1113	29592	13171	13621	80084	4424	159332	106 791	19865	2150987
27	Seiden-B.-G	169399	110595	—	4572	1124	4592	20637	2156	25326	169005	30907	341904
28	Papiermach.-B.-G.	1678887	1183656	12822	38636	11812	15851	12 634	—	268334	1657747	125000	3622521
29	Papierverarbeitungs-B.-G. .	718109	509895	15755	18068	9432	7228	86981	—	73629	720990	145000	993992
30	Leder-Industrie-B.-G. . . .	1036641	795512	363	22863	9150	8633	87502	—	118905	1042939	100000	1605217
31	Sächsische Holz-B.-G. . . .	608163	461787	45	16564	5892	4744	44710	—	75136	608882	50079	1014345
32	Norddeutsche „ . . .	5142713	3688663	28436	132451	77121	36183	398293	198772	614300	5174223	715788	8293052
33	Bayrische „ . . .	949444	771771	—	14633	7631	7736	42927	—	125792	970194	80000	16 2416
34	Südwestd „ . . .	875406	692966	1127	29366	9521	14663	78268	8406	103537	937958	86755	1253850
35	Müllerei-B.-G.	2419731	1599537	1710	51774	22886	24577	255745	4048	464518	2424798	959114	6270998
36	Nahrungsmittel-Ind.-B.-G. .	923441	686334	6067	31219	9861	35406	78621	—	89774	937285	100209	1087274
37	Zucker-B.-G.	1433232	980989	1306	36561	124 3	8093	102390	1381	285953	1429150	142831	3860372
38	Brennerei-B.-G	816552	576469	532	22407	6218	7	101562	—	111027	818222	80000	1498874
39	Brauerei- u Mälzerei-B.-G.	4323736	2963047	86604	90094	32611	40212	323445	—	739218	4275234	371000	10839008
40	Tabak-B.-G.	178759	109661	—	3176	1475	1459	35544	—	27571	178887	55124	872213
41	Bekleidungs-Industrie-B.-G.	846810	665362	1033	19963	9607	2572	89079	429	66591	854642	80009	904223
42	Schornsteinfegermstr.-B.-G .	102952	56960	—	966	235	—	27957	—	15428	101547	30000	208281
43	Hamburgische Baugew.-B.-G.	1428562	946578	1371	27072	8695	32122	122149	19648	2 0420	1428020	8617	3680679
44	Nordöstliche „	4901742	3475588	21745	107179	79789	73406	420361	831	1067000	5245902	—	10061766
45	Schlesisch-Posensche „	1687448	1282245	9853	39257	16245	16326	133612	7678	255070	1760239	93506	3071113
46	Hannoversche „	1595699	1072594	268	42534	16740	29680	178114	4763	227974	1572671	120313	2761506
47	Magdeburgische „	872984	587298	—	24498	9318	13682	73503	69	170931	879929	— 23928	2077570
48	Sächsische „	2813956	1530409	764	78680	28561	38707	197584	55961	335184	2265853	7477	4055991
49	Thüringische „	619300	448566	457	16860	7206	12284	53175	—	88731	627283	40162	1074638
50	Hessen-Nassauische „	1553289	1026834	3476	34926	14866	24450	148203	—	104960	1357718	—	2520635
51	Rheinisch-westfäl. „	3630606	2598859	1026	82936	31549	51982	257623	8921	473115	3501015	48592	5501852
52	Württembergische „	817522	590846	110	12683	7537	11142	75659	11510	109820	819310	32080	1597495
53	Bayrische „	25190 5	1869659	—	60067	30973	47598	216527	10588	463686	2699101	176477	4647140
54	Südwestliche „	1322088	1012814	801	38978	11265	37374	110304	—	179291	1390829	30391	2420437
55	Buchdruckerei-B.-G.	730678	528568	1017	17541	7327	11774	97486	—	7-131	741846	80000	1054771
56	Privatbahn-B.-G	529831	417919	5381	8388	2132	763	18912	—	76332	529831	—	1030491
57	Straßenbahn-B.-G.	942851	768255	494	24860	9257	12844	59865	198	69125	944901	18425	914447
58	Speditions-, Speicherei-, Kellerei-B.-G.	5650212	4247319	9382	144640	68866	42934	611643	—	559354	5684141	400001	6601388
59	Fuhrwerks-B.-G.	3668886	2563709	1789	96105	53545	14748	348638	—	326659	3705196	375000	5597933
60	Westdeutsche Binnenschiffahrts-B.-G.	656059	491531	115	10084	4195	4056	77788	—	51079	638850	50001	1084241
61	Elbschiffahrts-B.-G	749625	571393	803	19736	4003	11167	47695	—	94737	749536	48093	1290123
62	Ostd. Binnenschiffahrts-B.-G.	371786	273244	451	5370	2772	4203	33831	—	50445	370318	40082	676838
63	See-B.-G	16301 5	1070118	605	30611	6952	114056	193881	-	222531	1638758	24197	2695108
64	Tiefbau-B.-G.	4021887	2822647	22181	118181	52055	76723	332365	32913	—	3457067	2208522	14 8091
65	Fleischerei-B.-G.	1131777	820594	403	34161	11912	23872	165827	15184	68277	11402 3	119290	799182
66	Schmiede-B.-G.	1099534	558655	—	41087	30467	8067	179917	503	375744	1194443	100000	1838242
I	Sämtliche gewerbl. Berufsgenossenschaften	140846408	104518044	600682	3151286	1367432	1464790	10016132	1263000	18343519	140724886	32146918	240563847
II	Sämtliche landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften .	39173572	31907644	155906	1683017	707618	143104	3551719	31084	736725	38916819	5598779	13598487
II	Staatliche und kommunale Ausführungsbehörden . .	—	11954066	6352	101056	40900	2285	172708	—	—	12277370	—	—
V	Versicherungsanstalten . . .	3380909	1945537	2304	61056	25905	28486	524333	1095	5364	259408	12124992	1318301

B. Tabelle VIII. Im Jahre 1907 gezahlte Entschädigungsbeträge

Laufende Nummer	Berufs-Genossenschaft	Entschädigungen an erwerbsunfähige Verletzte: Kosten des Heilverfahrens Pers.	Kosten des Heilverfahrens Mk.	Renten an Verletzte Pers.	Renten an Verletzte Mk.	Kosten d. Unterbringung an Invalidenhäuser Prs.	Kosten d. Unterbringung an Invalidenhäuser Mk.	Abfindungen an Verletzte: Inländer Prs.	Inländer Mk.	Ausländer Prs	Ausländer Mk.	insgesamt Mk.	Entschädigungen: Sterbegeld Prs.	Sterbegeld Mk.	Witwen-Renten Pers.	Witwen-Renten Mk.
1	Knappschafts-B.-G.	6876	19508	61973	12799404	–	—	243	91384	36	24795	13110665	1829	160425	10005	2031238
2	Steinbruch B.-G.	2463	82820	15489	2411118	–	—	53	18222	26	9426	2521582	279	17899	2331	353258
3	Feinmechanik-B.-G.	1052	38140	7505	1257778	–	—	106	45640	2	2237	1343797	73	6744	268	60393
4	Südd. Eisen- u. Stahl-B.-G.	1532	64691	12618	2100746	—	—	148	43892	6	5151	2214481	89	7219	511	105249
5	Südwestd. Eisen u. Stahl-B.-G.	614	22708	4380	1016285	—	—	15	5620	16	7923	1052537	112	10028	433	96900
6	Rh.-westf. Hütten- und Walzwerks-B. G.	1642	82861	14632	3260530	—	—	147	51892	5	5464	3400749	242	26744	982	224081
7	Rh.-westf. Masch.- u. Kleineisen-Industrie-B.-G.	1454	63876	12466	2214064	—	—	143	49345	9	7176	2334463	153	12402	477	101026
8	Sächsisch-thüringische Eisen- und Stahl-B. G.	1103	32697	7626	1183343	—	—	50	16974	4	1412	1234427	51	4113	366	75124
9	Nordöstl. do.	1052	5900[illegible]	9110	1715523	—	—	23	7000	2	1328	1782856	66	5409	505	108382
10	Schlesische do.	748	34374	10319	1444298	—	—	25	7328	2	1183	1487185	116	7981	656	114831
11	Nordwestl. do.	1299	60197	11147	1097006	—	—	40	12226	2	2255	2171685	80	7061	654	139183
12	Südd. Ed.- u. Uned.-Met.-B.-G.	131	6289	2406	304804	—	—	35	9150	2	302	320546	7	476	48	8494
13	Nordd. Edel- und Unedel-Metall-B.-G.	634	28997	5491	835603	—	—	129	47571	1	310	912482	31	2382	177	37021
14	Musikinstrumenten-B.-G.	94	5418	1234	188143	—	—	7	2135	—	—	195697	4	250	41	8641
15	Glas-B.-G.	315	7755	2388	393841	–	—	4	1600	—	—	403196	17	1164	161	23790
16	Töpferei-B.-G.	175	7559	2027	318194	—	—	10	3724	—	—	329477	22	1376	184	29100
17	Ziegelei-B.-G.	1112	33290	10515	1551588	1	547	37	11653	5	2680	1598760	184	11799	1326	194098
18	Chem. Industrie-B.-G.	3213	80422	11328	2062586	—	—	75	34971	7	3516	2181196	144	11269	1183	233233
19	Gas und Wasserwerks-B.-G.	378	2165	2431	544287	—	—	9	6893	—	—	573833	46	3606	393	82365
20	Leinen-B.-G.	112	6742	2278	272789	—	—	32	11223	9	5977	296733	15	970	77	13572
21	Norddeutsche Textil-B.-G.	547	17814	4124	5[illegible]5320	—	—	10	4523	2	278	[illegible]55793	19	1181	242	89561
22	Süddeutsche "	267	9168	2740	344233	–	—	53	15988	3	805	370196	12	675	133	21792
23	Schlesische "	84	1547	1822	167554	—	—	5	2740	—	—	171842	6	349	102	13550
24	Elsaß-Lothr. "	55	1599	2533	327051	—	—	36	7391	1	238	336281	5	280	83	14441
25	Rheinisch-westf. "	194	9610	4283	592007	—	—	41	15468	2	315	617396	14	926	157	29574
26	Sächsische "	400	11964	6197	645540	—	—	70	17397	14	2230	677133	23	1378	241	42073
27	Seiden-B.-G.	51	1600	635	92217	—	—	10	2693	—	—	96510	6	399	24	4714
28	Papiermach.-B.-G.	564	17476	6382	907949	—	—	38	10712	5	2440	938579	64	4090	549	83828
29	Papierverarbeitung-B.-G.	247	12214	8302	443773	—	—	31	11443	1	1246	468677	14	9[illegible]9	71	14292
30	Leder Industrie-B.-G.	388	18201	3715	640667	—	—	18	5395	1	490	664754	35	2325	274	45392
31	Sächsische Holz-B.-G.	174	7028	3034	393271	—	—	33	6021	—	—	406321	13	737	129	19975
32	Norddeutsche "	1967	71004	21455	2929981	1	646	177	62302	5	2876	3066871	154	10325	1070	168798
33	Bayrische "	261	9682	4878	660106	1	137	60	26479	7	4240	700646	21	1[illegible]5[illegible]	175	26889
34	Südwestd. "	222	9613	4173	576000	—	—	99	32086	3	1518	619218	30	2034	110	22731
35	Müllerei-B.-G.	683	28688	8659	1264879	—	—	31	11419	—	—	1304987	80	4946	707	111389
36	Nahrungsmittel-Ind.-B.-G.	414	23[illegible]67	3770	562611	—	—	18	7560	1	462	594002	24	1474	149	29430
37	Zucker-B.-G.	325	12531	4769	726720	—	—	11	3155	—	—	742407	56	3573	621	97062
38	Brennerei-B.-G.	267	11382	2699	421511	—	—	7	5077	—	—	437971	29	1892	310	53346
39	Brauerei- u. Mälzerei-B.-G.	1352	58128	11284	2131530	—	—	58	26831	—	—	2216490	118	9132	1363	278477
40	Tabak-B.-G.	61	2757	723	90724	—	—	4	1708	—	—	95189	4	266	44	7594
41	Bekleidungs-Industrie-B.-G.	389	12608	4604	601307	—	—	—	—	—	—	613915	14	758	97	19867
42	Schornsteinfegermstr.-B.-G.	23	1158	178	37565	—	—	1	[illegible]50	—	—	39101	5	309	23	4583
43	Hamburgische Baugew.-B.-G.	314	14519	3311	679484	—	—	6	4530	1	511	699045	54	4457	489	105626
44	Nordöstliche "	1804	59172	12315	2440811	—	—	151	82572	4	2845	2585402	196	15269	2[illegible]06	411548
45	Schlesisch-Posensche "	559	27926	6665	882299	–	—	13	4817	—	—	915043	114	6958	1083	15[illegible]656
46	Hannoversche "	553	23497	3990	762858	–	—	2	1192	—	—	787549	97	7799	607	107464
47	Magdeburgische "	264	9352	2413	444070	—	—	—	—	—	—	453422	36	2618	365	63835
48	Sächsische "	1044	39162	6244	1089169	—	—	25	16310	12	5226	1149869	85	7134	920	166382
49	Thüringische "	342	9408	2286	350632	–	—	41	6625	2	806	367472	33	2111	303	43[illegible]98
50	Hessen-Nassauische "	616	26701	4211	732037	—	—	15	7700	1	316	766756	55	3943	518	94073
51	Rheinisch-westf. "	1202	49525	9078	1794958	—	—	100	52962	13	8252	1905698	198	15296	1117	221163
52	Württembergische "	294	11942	3221	425879	—	—	95	19990	7	1193	459006	52	3278	336	51332
53	Bayrische "	1303	62226	8339	1410309	—	—	72	36527	5	2249	1511812	96	6441	920	159376
54	Süd westliche "	427	18797	4108	748778	–	-	33	10859	17	8757	782192	56	3743	407	75763
55	Buchdruckerei-B.-G.	235	16085	2936	464167	—	—	31	11363	—	—	491617	8	612	61	13570
56	Privatbahn-B.-G.	203	16086	915	266922	—	—	20	13320	2	671	297001	37	2782	246	51409
57	Straßenbahn-B. G.	497	33552	2330	528316	—	—	17	13113	4	2093	577075	51	3851	295	57449
58	Speditions-, Speicherei-, Kellerei-B.-G.	2548	143730	17199	3027218	—	—	9	5100	3	2059	3178108	289	22231	2055	378378
59	Fuhrwerks-B.-G.	1872	89177	12181	1945217	—	—	36	19775	4	6753	2060923	337	21125	1811	293807
60	Westd. Binnenschiff.-B.-G.	164	7235	1312	283150	—	—	17	7565	1	1092	2[illegible]904	70	5591	299	67618
61	Elbschiffahrts-B.-G.	322	13572	1706	330101	—	—	5	2637	—	—	346611	54	4309	430	92132
62	Ostd. Binnenschiffahrts-B.-G.	67	3968	901	168133	—	—	4	1750	—	—	173851	38	2170	303	43007
63	See-B.-G.	320	17878	2385	440284	—	—	13	5035	5	2823	466022	13	866	1247	254776
64	Tiefbau-B.-G.	1804	63927	12224	1960760	—	—	71	19271	67	34657	2078616	215	14945	1279	209004
65	Fleischerei-B.-G.	463	22565	5967	720981	—	—	46	20568	2	5[illegible]9	764715	82	2002	75	13567
66	Schmiede-B.-G.	450	22850	4238	463822	—	—	11	4499	—	—	491172	30	1799	111	15755
I.	Sämtliche gewerbl. Berufsgenossenschaften	52603	2082121	443647	75405132	8	1331	2975	1122339	329	179493	78790417	6552	506025	44835	8332058
II.	Sämtliche landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	35703	919801	84943	25669082	11	1527	1192	209748	41	13321	26813481	3193	160036	23169	2035658
III.	Staatliche und kommunale Ausführungsbehörden	6577	366063	39703	8730837	1	239	86	56060	10	6838	9159539	837	57313	7506	1194827
IV.	Versicherungsanstalten	1121	40777	9485	1330715	–	—	111	35192	4	2067	1[illegible]0[illegible]751	169	9660	1602	228602
	Unfallversich. insgesamt	96004	3408763	877778	111135766	15	3099	4364	1423340	384	201220	116172190	10751	733035	77412	11791147

im Einzelnen und Zahl der entschädigten Personen.

für tödlich Verletzte									Entschädigungen an Heilanstaltsverpflegte									Gesamte Ausgaben für Entschädigungen
Waisenrenten		Renten an Eltern usw.		Abfindungen an				insgesamt	Renten an						Kur-, Verpflegungs-Kosten		insgesamt	
				Witwen bei Wiederheirat		ausländische Hinterbliebene			Ehefrauen		Kinder, Enkel		Eltern usw.					
Pers.	Mk.	Pers	Mk.	Pers	Mk.	Prs.	Mk	Mk.	Pers.	Mk.	Pers.	Mk	Prs.	Mk.	Pers.	Mk.	Mk.	Mk.
22256	3876699	834	162248	329	271248	4	3505	6505367	2709	99480	7701	239928	80	4808	4468	826602	1170819	20786852
3471	443536	167	24687	44	25031	—	—	864414	694	21506	1660	44047	22	1253	1191	237761	304596	3690593
431	83659	31	6418	7	5036	—	—	162302	144	5174	257	8134	2	70	221	33637	47018	1558118
687	115970	43	6847	13	9375	—	—	244632	230	7320	528	15043	8	554	443	75676	98594	2557788
866	169620	103	19462	18	15968	—	—	311979	160	5164	390	10528	8	234	800	50088	66816	1431333
1977	382086	103	21681	39	33216	—	—	684990	452	16635	1189	38264	16	888	963	146517	202306	4288046
914	153798	75	14725	19	13547	—	—	295500	188	6843	474	16025	19	1301	569	98885	123055	2753019
467	79833	12	1973	2	1191	—	—	162236	146	4548	275	5970	1	60	230	34245	44824	1441488
544	96955	18	3376	9	4757	—	—	218882	175	5517	306	864	2	49	267	40722	54933	2056671
1115	165775	62	9840	15	9614	2	1051	309113	279	7040	682	16013	7	403	427	58553	82310	1878609
962	164679	87	7439	16	11594	—	—	329959	191	6860	420	11545	3	256	346	56400	75063	2576708
81	11383	3	436	1	392	—	—	21183	20	768	33	655	—	—	36	5575	6980	348709
232	41821	20	2817	11	8050	—	—	92102	61	2472	118	4792	3	40	116	23177	30482	1037067
32	5783	—	—	1	511	—	—	15201	19	840	40	1993	1	41	23	6557	9432	220337
239	30609	5	719	3	1772	—	—	58056	57	2768	107	3019	—	—	98	16068	21856	483109
202	26138	8	1301	1	500	—	—	58617	82	675	71	1550	—	—	59	7648	9874	397969
1827	235256	69	9744	17	10456	—	—	460354	389	9709	856	18760	9	413	637	114643	143526	2202610
1746	280072	76	12391	22	14642	—	—	551608	306	11077	696	22107	6	131	462	88883	122199	2855605
443	72255	9	1629	5	2851	—	—	162708	77	2459	160	4576	2	110	84	13911	21057	756599
83	11358	9	817	—	—	—	—	26719	18	488	33	831	—	—	45	6790	8110	331563
236	32931	12	1535	4	2001	—	—	77211	44	1138	59	1207	—	—	77	12148	14494	649642
184	22594	4	444	3	2055	—	—	4756	26	431	58	717	3	99	70	9595	10843	428903
118	12463	3	189	—	—	—	—	26552	32	493	51	644	—	—	61	7026	8165	206560
100	14528	4	450	3	2067	—	—	31767	20	446	52	1049	—	—	43	4954	6449	374498
236	36250	15	2570	10	6661	—	—	75983	52	2027	109	3204	2	230	97	19197	24660	718039
234	32064	4	391	1	485	—	—	76392	25	619	44	883	—	—	76	10421	11924	765151
25	3702	1	180	1	708	—	—	9704	14	349	29	534	1	18	25	3477	4380	110595
717	89306	47	5612	9	5102	—	—	187940	161	3901	330	6485	5	137	269	46612	57137	1183656
74	12226	5	853	1	872	—	—	29184	14	636	21	1315	—	—	48	10081	12033	509895
409	54371	9	1392	7	4145	—	—	107624	70	2012	147	3724	1	20	109	17373	23130	795512
205	25418	3	529	1	610	—	—	47281	22	765	35	1009	—	—	47	6409	8184	461787
1465	188022	30	4407	19	10315	—	—	381869	623	22371	1239	36957	6	306	844	180286	239922	3688663
243	29271	11	1510	4	1768	—	—	60792	17	517	49	963	—	—	51	8851	10333	771771
177	25111	7	903	1	441	—	—	51220	71	1646	158	3805	1	25	123	17550	22527	692966
912	114744	27	8875	10	5258	—	—	240214	134	4083	291	7495	2	90	232	42665	54335	1599537
186	30757	11	1535	4	2548	—	—	65746	55	2318	131	4547	—	—	124	19719	26585	686334
784	97520	28	4013	6	3217	—	—	205388	133	3298	282	5769	1	41	167	24084	33193	980989
405	57143	9	1461	8	3481	—	—	117326	57	1770	83	2472	—	—	92	16928	21171	576469
1895	321048	52	9983	27	19070	—	—	637712	272	11081	593	18835	2	89	434	78838	108844	2963047
82	4345	4	350	—	—	—	—	12557	4	85	17	416	—	—	9	1412	1914	109661
7	16242	8	1157	1	717	—	—	38744	17	498	40	1024	—	—	63	11179	12702	661362
27	4492	1	140	1	858	—	—	10384	5	607	14	1267	—	—	21	5600	7474	56960
565	100782	22	5235	10	7016	—	—	223118	73	2307	156	3453	1	75	121	18577	24414	946578
1915	308568	52	8960	34	22948	—	—	767295	458	15026	813	19903	1	84	562	87875	122890	3475588
1195	140669	41	6448	11	5398	—	—	313131	226	4770	477	7964	3	101	294	41233	54070	1282245
808	126317	27	4903	11	8674	—	—	255162	75	2706	155	4329	—	—	148	22847	29883	1072594
862	52326	12	1922	3	1724	—	—	122427	46	2322	8	182	—	—	64	8943	11447	587298
928	135502	16	3078	15	9342	—	—	321440	171	5613	327	9074	1	107	234	44304	59099	1530409
311	35823	9	1248	2	1114	—	—	83795	78	1674	194	3116	1	32	112	12275	17299	448566
593	86213	53	8306	6	3835	—	—	196422	148	6492	290	10906	6	242	237	46013	63656	1026834
1800	296513	125	24752	25	19502	—	—	577227	211	8407	525	17000	9	622	543	89843	115933	2598859
387	48344	14	2334	9	5433	—	—	110724	75	1335	119	1776	—	—	98	18003	21116	590846
1020	139764	85	13005	17	8599	—	—	327186	61	2309	116	3400	—	—	256	24950	50660	1869659
528	82394	40	6585	9	6221	—	—	174709	138	4624	284	9091	4	325	213	41870	55912	1012814
64	12665	3	531	1	343	—	—	27723	25	705	45	1172	—	—	57	7349	9226	528768
328	51424	28	3774	8	2365	—	—	111756	29	843	77	1688	—	—	45	6630	9162	417919
533	86175	11	2318	5	3818	—	—	153608	126	3703	251	5414	1	383	147	28069	37570	768255
2939	455984	40	7904	45	29047	—	—	893550	510	17250	1046	27598	4	260	722	130550	175660	4247319
2285	310484	44	6882	46	25531	—	—	657882	393	10867	855	20376	2	103	631	113555	144903	2863709
510	88854	64	12367	7	5236	—	—	177614	32	1279	83	2121	3	125	64	11297	14823	491531
567	100646	49	9616	9	5897	—	—	212604	44	1120	83	1680	—	—	56	9376	12177	571393
347	37388	39	5020	22	1190	—	—	88777	14	489	34	1208	1	29	48	8887	10614	273244
1466	256561	262	43300	26	16736	—	—	572240	43	2247	63	3172	1	121	115	26314	31855	1070118
1884	259303	85	16005	32	22313	1	1726	523299	549	14019	1121	22891	11	368	931	182451	220731	2822644
93	11141	2	362	—	—	—	—	27073	20	951	35	1867	—	—	149	25986	28806	820594
209	22928	3	541	2	756	—	—	41780	60	1025	113	1883	—	—	156	22794	25702	558655
68968	10918364	3105	547635	1023	725370	7	6283	21035738	11822	390751	27098	758825	262	14663	20070	3527648	4691888	104518044
26767	1752151	366	32029	287	79805	2	570	4060251	2308	30634	4956	52522	27	229	8137	948453	1033910	31907644
9034	1156074	617	87111	136	72508	—	—	2568233	660	20128	1185	29081	20	783	1295	176296	226290	11954066
1930	222494	50	6510	34	14546	—	—	481824	228	4168	425	7554	—	—	292	42637	54960	1945537
106699	**14049085**	**4138**	**673687**	**1480**	**892240**	**9**	**6853**	**28146050**	**15018**	**446283**	**33664**	**847983**	**309**	**17746**	**29794**	**4695036**	**6007050**	**150325291**

Nr.

	Unfälle
durch Fuhrwerk, Ueberfahren	16 287
durch Handwerkszeug und einfache Geräte	10 844
durch Tiere (Biß, Schlag oder Stoß)	10 746
beim Eisenbahnbetrieb	5 208
durch feuergefährliche, heiße oder ätzende Stoffe, Gase usw.	3 519
durch Fahrstühle, Aufzüge, Hebezeuge	3 289
bei Schiffahrt, Verkehr zu Wasser	800
durch Sprengstoffe, Explosionen	730
durch Dampfkessel, Dampfleitungen, Kochapparate	213
bei sonstigen Vorgängen	7 969

Von einer Statistik der Unfallursachen ist diese Darstellung natürlich sehr weit entfernt. Sie spiegelt nur wenig die wirklichen Berufsgefahren wieder und ist überdies völlig unzureichend, da sie sich auf die entschädigten Unfälle beschränkt, die kaum den sechsten Teil aller Unfälle umfassen. Es wäre aber auch durchaus verfehlt, den Berufsgenossenschaften eine Statistik der Unfallursachen anzuvertrauen, denn was einzelne Berufsgenossenschaften heute freiwillig auf diesem Gebiete ermitteln, ist von objektiver Statistik sehr weit entfernt. So läßt die Rheinisch-westfälische Textil-Berufsgenossenschaft nicht weniger als 73,6 Proz. aller Unfälle durch die Schuld der Arbeiter und 3,9 Proz. durch die Schuld von Mitarbeitern, dagegen nur 3,4 Proz. durch Betriebsmängel und 8,8 Proz. durch die Gefahr des Betriebes an sich entstehen. Dabei ermittelten dort die technischen Aufsichtsbeamten in 1898 Betrieben nicht weniger als 1382 Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften, ohne auch nur eine einzige Bestrafung deswegen zu verhängen! Andere Berufsgenossenschaften kommen nicht ganz zu so krassen Feststellungen, aber sie sind ebenfalls bemüht, den Hauptteil der Schuld an den Unfällen den Arbeitern selbst zuzuwälzen. Von einer gerechten Abwägung der Schuldverhältnisse, die den intensiven Betrieb und die Arbeitshast, der sich der Arbeiter beugen muß, in Rücksicht zieht, sind solche Feststellungen jedenfalls recht weit entfernt. Erst wenn zu den Unfalluntersuchungen auch Vertreter der Arbeiter hinzugezogen werden, wird man zu objektiveren Feststellungen kommen.

Die **Finanzgebarung** der Unfallversicherung zeigt uns die Tabelle VI. Die Gesamteinnahmen beziffern sich auf 183 400 890 Mk., die Gesamtausgaben auf 194 513 160 Mk., die Kassenbestände auf 46 202 008 Mk. und die Reservefonds auf 255 502 637 Mk. Von den Ausgaben entfielen auf Entschädigungsbeträge 150 325 291 Mk., auf erste Fürsorge für Verletzte 765 245 Mk., auf Unfalluntersuchung und Entschädigungsfeststellung 4 996 416 Mk., auf Schiedsgerichte 2 141 856 Mk., auf Unfallverhütung 1 638 666 Mk., auf Verwaltung 14 264 892 Mk., auf sonstige Ausgaben 1 295 179 Mk. und auf Einlagen in Reservefonds 19 085 609 Mk.

Die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen gewerblichen Berufsgenossenschaften sind aus der Tabelle VII ersichtlich. Die Tabelle VIII dagegen gibt dem Leser eine Darstellung, wie sich die Entschädigungsbeträge verteilen. Wir wollen an dieser Stelle nur die Gesamtziffern wiederholen. Es wurden verausgabt für

	Pers.	Mark
Heilverfahren	96 004	3 408 763
Renten an Verletzte	877 778	111 135 766
Unterbringung in Invalidenhäuser	15	3 099
Abfindungen an Inländer	4 364	1 423 340
„ „ Ausländer	384	201 220
Sterbegeld	10 751	733 035
Witwenrenten	77 412	11 791 147
Waisenrenten	106 699	14 049 085
Renten an Eltern usw.	4 138	673 687
Abfindungen an Witwen	1 480	892 240
„ „ ausländische Hinterbliebene	9	6 853
Renten an Ehefrauen } Heilanstaltsverpflegter	15 018	446 283
„ „ Kinder } Heilanstaltsverpflegter	33 664	847 983
„ „ Eltern } Heilanstaltsverpflegter	309	17 746
Kur- u. Verpflegungskosten	29 794	4 695 036
Insgesamt	1 124 874	150 325 291

Eine besondere Beachtung verdienen die Ausgaben der Berufsgenossenschaften für „**Verwaltung**", die von Jahr zu Jahr ganz bedeutend anwachsen, obwohl die Ausgaben für Unfalluntersuchung, Entschädigungsfeststellung, Schiedsgerichte und Unfallverhütung (technische Aufsichtsbeamte) besonders verrechnet werden. Was danach für Verwaltungskosten noch übrig bleibt, sind eigentlich nur die Gehälter, Reisekosten, Tagegelder, Pensionen, Pensionskassenbeiträge, Mieten, Inventar und Drucksachen, für die mehr als 14¼ Millionen Mark im Berichtsjahr aufgewendet wurden. Die Tabelle IX zeigt uns, wie verschieden die Berufsgenossenschaften an diesen Verwaltungsausgaben beteiligt sind. Während auf die Müllerei-Berufsgenossenschaft 4,— Mk., auf die Schornsteinfeger-Berufsgenossenschaft sogar 4,92 Mk. Verwaltungskosten pro Kopf der Versicherten bezw. Vollarbeiter entfallen, verausgabt die Seiden-Berufsgenossenschaft nur 0,29 Mk. Auf je 1000 Mk. Lohnsumme berechnet, schwanken die Verwaltungskosten zwischen 5,46 Mk. (Schornsteinfegermeister-Berufsgenossenschaft) und 0,32 Mk. (Seiden-Berufsgenossenschaft). Wir sind weit entfernt von dem Standpunkt, daß die billigst verwaltete Organisation immer die bestgeleitete sei, halten aber doch dafür, daß Berufsgenossenschaften, bei denen die Verwaltungskosten die Hälfte der Entschädigungsbeiträge ausmachen, in ihrer Organisation verfehlt sind. Denn die Unfallversicherung ist doch schließlich der Versicherten wegen da und nicht wegen der „Verwaltung". Deshalb soll ja auch die Leitung der Berufsgenossenschaften ehrenamtlicher Natur sein.

Die Tabelle X veranschaulicht die **Jahreslohnbeträge** der Versicherten und Vollarbeiter bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften. Diese Lohnbeträge werden aus den Büchern der Betriebe festgestellt, um die Beitragsbelastung der Unternehmer zu ermitteln. Zu einer Lohnstatistik sind diese Ziffern deshalb nicht ohne weiteres verwendbar, weil die Einkommen der selbstversicherten Arbeitgeber, der höheren und niederen Angestellten, der männlichen, weiblichen und jugendlichen Arbeiter und Hilfsarbeiter nicht spezialisiert angegeben werden. Immerhin ist dies die einzige allgemeine gewerbliche Lohnstatistik, die wir in Deutschland besitzen und die zugleich seit 1886 von Jahr zu Jahr fortgeführt wird, also die Unterlage für gewisse Vergleiche bilden kann. Wir haben im Vorjahre die durchschnittlichen Lohnbeträge pro Kopf der Versicherten und Vollarbeiter von Jahrfünft zu Jahrfünft wiedergegeben, um den Lesern ein Bild der Entwickelung der Lohnverhältnisse in großen Zügen vor Augen zu führen. Diesmal können wir uns begnügen, die Ziffern von 1906 und 1907 in Vergleich zu stellen. Da finden wir, daß der Gesamtdurchschnitt aller Berufsgenossenschaften sich von 895,02 Mk. auf 932,84 Mk., also um 37,82 Mk. pro Kopf der Versicherten und

von 1027,59 Mk. auf 1069,04 Mk., also um 41,45 Mk. pro Kopf der Vollarbeiter gestiegen ist. Im Vorjahre betrug die Steigerung 45,92 Mk. bezw. 55,64 Mk. Die durchschnittlichen Lohnsummen der einzelnen Berufsgenossenschaften schwanken zwischen 1553,03 Mk. (Rheinisch-westfälische Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft) und 386,31 Mk. (Steinbruchs-Berufsgenossenschaft) pro Kopf der Versicherten. Da es sich in letzterer vorwiegend um Kampagne-industrien handelt, so müssen wir den Lohnsummen-durchschnitt nach Zahl der Vollarbeiter in Betracht ziehen. Hiernach steht die Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft mit 1524,68 Mk. an erster, die Schlesische Textil-Berufsgenossenschaft mit 582,65 Mk. und die Tabak-Berufsgenossenschaft mit 601,51 Mk. an letzter Stelle. In drei Berufsgenossenschaften ist die durchschnittliche Lohnsumme pro Kopf der Versicherten sogar zurückgegangen (in der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft von 960,69 Mk. auf 944,73 Mk., in der Südwestlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft von 873,02 Mk. auf 864,22 Mk. und in der See-Berufsgenossenschaft von 940,63 Mk. auf 939,80 Mk.), und pro Kopf der Vollarbeiter berechnet, sogar in 6 Berufsgenossenschaften.

An diese Uebersicht über die durchschnittlichen Jahreslohnbeträge schließen wir eine vergleichsweise Darstellung der Entschädigungsbeträge und der gesamten Ausgaben für Unfallversicherung, auf je 100 Mk. Lohnsumme verteilt, an. Wir ersehen daraus (vergl. Tabelle X), daß in allen gewerblichen Berufsgenossenschaften die gesamten Entschädigungsbeträge nur 1,24 Proz. der gezahlten Löhne und die Gesamtausgaben der Unfallversicherung 1,67 Proz. betragen. Das ist also die enorme Belastung, über die die Unternehmer fortgesetzt klagen. 25 Pf. Unfallentschädigung bezw. 33⅖ Pf. Unfallversicherungskosten pro 20 Mk. Wochenlohn, darob geberdet sich das Unternehmertum, als ob es den Arbeitern ganz ungeheuere und unverdiente Wohltaten spendete. In einigen Berufsgenossenschaften geht diese Risikoprämie der Unternehmer sogar bis auf 0,29 Proz. (Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft), 0,17 Proz. (Seiden-Berufsgenossenschaft) und 0,11 Proz. (Tabak-Berufsgenossenschaft) für Unfallentschädigung herab, während sie bei der Müllerei-Berufsgenossenschaft 2,64 Proz. erreicht. Den höchsten Stand der Gesamtausgaben weist die Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft mit 4,11 Proz., den niedrigsten die Tabak-Berufsgenossenschaft mit 0,17 Proz. auf. Auf je 20 Mk. Lohnsumme verausgabt hier ein Unternehmer nur 3,4 Pf. für Unfallversicherung.

Die **Höhe der Entschädigungsbeträge**, die im Berichtsjahr im Durchschnitt auf jeden Verletzten entfielen, veranschaulicht uns die letzte Rubrik der Tabelle X. Der Durchschnittsbetrag aller Berufsgenossenschaften war 207,43 Mk., der höchste Durchschnitt betrug 338,12 Mk. bei der Privatbahn-Berufsgenossenschaft, der niedrigste 106,25 Mk. bei der Schlesischen Textil-Berufsgenossenschaft. Das ist der ganze Jahresbetrag, womit der Verletzte für seinen Unfall abgefunden wird. Dabei sind Heilbehandlung, Renten, Abfindungen, Kur- und Verpflegungskosten usw. eingerechnet. 207,43 Mk. Unfallentschädigung im Jahresdurchschnitt! Um diesen Betrag zu erlangen, riskieren die Arbeiter ihre gesunden Glieder, — ja sie sehnen sich ordentlich nach einem Unfall und führen ihn sogar leichtsinnig oder mutwillig herbei —, behaupten die Sachwalter des Unternehmertums. Es gehört allerdings ein gehöriges Maß von Verrohung dazu, um verletzten Arbeitern gegenüber einen solchen Standpunkt zu ver-

B. Tabelle IX. Durchschnittliche Verwaltungskosten im Jahre 1907.

Laufende Nummer	Berufs-Genossenschaft	Es entfielen 1907 an laufenden Verwaltungskosten im Durchschnitt auf jeden Betrieb Mk.	Versicherten Mk.	Vollarbeiter Mk.	gemeldeten Unfall Mk.	auf je 1000 Mk. Lohnsumme Mk.
1	Knappschafts-B.-G.	344,85	1,06	1,06	8,42	0,76
2	Steinbruch-B.-G.	28,96	0,78	2,12	30,84	2,01
3	Feinmechanik-B.-G.	24,07	0,63	0,63	1[illegible],51	0,50
4	Südd. Eisen- u. Stahl-B.-G.	17,40	1,01	1,08	14,89	0,93
5	Südwestd. Eisen- u. Stahl-B.-G.	120,81	1,08	1,08	9,88	0,85
6	Rh.-westf. Hütten- u. Walzwerks-B.-G.	732,23	0,95	0,93	5,37	0,61
7	Rh.-westf. Masch.- u. Kleineisen-Industrie-B.-G.	24,65	0,84	0,84	11,34	0,65
8	Sächsisch-thüringische Eisen- und Stahl-B.-G.	17,31	0,62	0,64	9,08	0,57
9	Nordöstl. do.	32,45	1,44	1,51	14,59	1,23
10	Schles. do.	57,71	1,0	1,04	11,00	1,06
11	Nordwestl. do.	26,60	0,98	1,08	11,37	0,88
12	Südd. Edel- u. Unedel-Metall-B.-G.	17,43	0,53	0,53	19,50	0,51
13	Nordd. Edel- und Unedel-Metall-B.-G.	29,74	0,77	0,87	19,06	0,78
14	Musikinstrumenten-B.-G.	27,79	0,61	1,03	29,69	0,84
15	Glas-B.-G.	49,98	0,56	0,62	18,22	0,60
16	Töpferei-B.-G.	36,65	0,54	0,54	29,27	0,60
17	Ziegelei-B.-G.	27,13	1,07	1,56	44,42	1,58
18	Chem. Industrie-B.-G.	43,83	1,76	1,76	28,98	1,56
19	Gas- u. Wasserwerks-B.-G.	40,88	1,57	1,57	21,73	1,32
20	Leinen-B.-G.	63,43	0,63	0,63	35,56	0,79
21	Norddeutsche Textil-B.-G.	40,47	0,69	0,68	35,64	0,86
22	Süddeutsche "	53,39	0,48	0,49	34,67	0,68
23	Schlesische "	60,18	0,51	0,50	40,95	0,86
24	Elsaß-Lothr. "	52,22	0,35	0,36	23,48	0,47
25	Rheinisch-westf. "	25,07	0,47	0,47	27,20	0,53
26	Sächsische "	14,26	0,31	0,31	30,81	0,43
27	Seiden-B.-G.	9,17	0,29	0,29	39,69	0,32
28	Papiermach.-B.-G.	100,19	1,52	1,47	33,25	1,73
29	Papierverarbeitungs-B.-G.	22,87	0,66	0,66	22,90	0,75
30	Leder Industrie-B.-G.	14,21	1,11	1,16	42,23	1,06
31	Sächsische Holz-B.-G.	10,80	1,16	1,21	27,2	1,30
32	Norddeutsche "	10,04	1,37	1,49	27,44	1,51
33	Bayrische "	,65	1,00	0,94	19,57	1,08
34	Südwestd. "	7,75	1,30	1,61	34,76	1,63
35	Müllerei-B.-G.	9,03	4,00	4,00	76,11	4,22
36	Nahrungsmittel-Ind.-B.-G.	7,39	0,55	0,62	22,62	0,73
37	Zucker-B.-G.	244,37	1,10	1,83	38,02	1,90
38	Brennerei-B.-G.	12,38	2,02	2,01	53,[illegible]1	2,26
39	Brauerei- u. Mälzerei-B.-G.	34,58	2,93	2,63	22,55	2,33
40	Tabak-B.-G.	5,14	0,21	0,21	49,64	0,36
41	Bekleidungs-Industrie-B.-G.	10,77	0,33	0,37	27,85	0,39
42	Schornsteinfegermstr.-B.-G.	7,24	4,92	4,92	124,25	5,46
43	Hamburgische Baugew.-B.-G.	8,98	1,28	1,74	30,71	1,31
44	Nordöstliche "	17,65	1,69	[illegible],33	37,43	1,79
45	Schlesisch-Posensche "	15,21	1,06	1,44	25,71	1,57
46	Hannoversche "	10,13	1,52	2,07	[illegible],96	1,92
47	Magdeburgische "	11,12	1,04	1,63	31,73	1,59
48	Sächsische "	16,11	1,46	2,02	[illegible]5,77	1,73
49	Thüringische "	9,28	1,05	1,38	31,41	1,54
50	Hessen-Nassauische "	1[illegible],32	1,58	2,08	39,04	1,89
51	Rheinisch-westfäl. "	9,76	1,09	1,53	33,28	1,22
52	Württembergische "	7,67	1,39	2,16	48,29	1,99
53	Bayrische "	11,03	1,44	1,97	25,30	1,82
54	Südwestliche "	8,49	1,39	1,94	33,01	1,60
55	Buchdruckerei-B.-G.	13,81	0,57	0,69	34,59	0,61
56	Privatbahn-B.-G.	111,25	0,68	0,63	8,25	0,56
57	Straßenbahn-B.-G.	133,33	0,89	0,86	11,67	0,71
58	Speditions-, Speicherei-, Kellerei-B.-G.	9,44	1,76	1,76	29,21	1,70
59	Fuhrwerks-B.-G.	10,49	3,56	3,71	42,09	3,88
60	Westd. Binnenschiff.-B.-G.	14,00	3,34	3,65	69,64	3,71
61	Elbschiffahrts-B.-G.	9,30	2,27	2,48	25,49	2,07
62	Ostd. Binnenschiffahrts-B.-G.	4,12	1,75	2,09	37,72	2,37
63	See-B.-G.	110,97	2,25	2,41	46,73	2,39
64	Tiefbau-B.-G.	15,41	0,96	1,74	22,41	1,50
65	Fleischerei-B.-G.	2,94	1,58	1, 0	[illegible]8,23	1,97
66	Schmiede-B.-G.	3,29	1,17	1,52	50,07	1,80
	Sämtl. 66 gewerbl. Berufsgenossenschaften	14,59	1,09	1,25	21,11	1,17

B. Tabelle X. Lohnbeträge der Versicherten im Jahre 1907.

Verhältnis der Kosten der Unfallversicherung zu den Lohnbeträgen.

Laufende Nummer	Berufs-Genossenschaft	Tatsächlich verdiente Löhne der Versicherten i. J. 1907	Durchschnittl. Jahreslohnsumme pro Kopf der Versicherten		Vollarbeiter		Es entfielen auf je 100 Mk. Lohnsumme		Durchschnittl. Entschädigungsbetrag auf jeden i. J. 1907 entschädigt. Verletzten
			1906	1907	1906	1907	Entschädigungsbeträge	Gesamtausgabe der Unfallversich.	
		Mk	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	
1	Knappschafts-B.-G.	1 030 970 622	1239,03	1407,30	1239,03	1407,30	2,01	2,59	275,66
2	Steinbruch-B.-G.	184 584 321	366,98	386,31	991,93	1058,11	1,99	2,82	198,15
3	Feinmechanik B.-G.	281 031 256	1218,23	1260,46	1218,23	1260,46	0,55	0,67	195,90
4	Südd. Eisen- u. Stahl-B.-G.	229 618 958	1041,27	1092,14	1097,30	1161,75	1,11	1,44	191,23
5	Südwestd. Eisen- und Stahl-B.-G.	97 159 194	1215,08	1267,45	1215,08	1267,45	1,47	1,80	281,37
6	Rh.-westf. Hütten- und Walzwerks-B.-G.	266 613 235	1500,77	1553,03	1473,75	1524,68	1,60	1,99	265,18
7	Rh.-westf. Masch.- und Kleineisen-Industrie B.-G. . .	291 854 404	1242,28	1285,18	1241,28	1285,18	0,94	1,18	206,41
8	Sächsisch-thüringische Eisen- und Stahl-B.-G.	176 675 750	1062,86	1098,31	1092,49	1131,49	0,81	1,08	179,22
9	Nordöstl. do.	149 460 859	1149,55	1172,87	1204,41	1226,70	1,37	1,75	204,61
10	Schles. do.	109 260 068	904,93	952,45	934,03	980,51	1,71	2,17	166,89
11	Nordwestl. do.	180 127 408	1065,93	1118,73	1215,54	1229,94	1,43	1,81	213,51
12	Südd. Edel- u. Unedel-Metall-B.-G.	80 047 666	964,80	1024,85	964,80	1024,85	0,43	0,57	141,12
13	Nordd. Edel- und Unedel-Metall-B.-G.	135 964 105	972,73	978,[illegible]3	1125,[illegible]	1106,99	0,76	0,97	178,82
14	Musikinstrumenten-B.-G. . .	39 916 318	694,—	726,50	1197,96	1228,04	0,55	0,77	171,46
15	Glas-B.-G.	80 059 278	908,69	934,87	984,87	1028,37	0,60	0,81	184,67
16	Töpferei-B.-G.	82 863 408	874,49	906,13	874,49	906,13	0,48	0,63	178,22
17	Ziegelei-B.-G.	198 722 060	659,52	677,94	958,01	986,64	1,10	1,44	179,26
18	Chem. Industrie-B.-G. . . .	241 787 587	1074,86	112[illegible],09	1112,40	1125,09	1,18	1,67	222,71
19	Gas- und Wasserwerks-B.-G.	80 688 185	1157,82	1196,23	1157,82	1196,23	0,93	1,27	261,34
20	Leinen-B.-G	46 730 287	756,51	794,32	756,51	794,32	0,70	1,24	139,02
21	Norddeutsche Textil-B.-G. .	103 774 800	772,83	803,21	730,24	792,71	0,62	0,91	145,98
22	Süddeutsche „ . .	89 044 398	699,05	711,99	699,05	729,57	0,48	0,70	146,38
23	Schlesische „ . .	35 651 889	563,66	591,55	551,37	582,65	0,57	0,87	106,25
24	Elsaß-Lothr. „ . .	49 276 350	722,05	745,92	722,05	758,03	0,75	0,98	142,01
25	Rheinisch-westf. „ . .	129 654 297	852,51	889,93	852,51	889,93	0,55	0,76	159,45
26	Sächsische „ . .	185 290 937	721,25	721,28	818,01	721,28	0,41	0,57	117,70
27	Seiden-B.-G.	64 890 710	856,72	900,85	856,72	900,85	0,17	0,24	165,56
28	Papiermach. B.-G.	73 176 376	825,75	878,09	804,86	8[illegible]0,02	1,61	2,29	166,40
29	Papierverarbeitungs-B.-G. .	116 250 [illegible]92	859,22	886,32	859,22	886,32	0,43	0,62	148,39
30	Leder-Industrie-B.-G. . . .	82 361 855	1011,33	1040,63	1049,09	1094,33	0,96	1,26	196,22
31	Sächsische Holz-B.-G. . . .	34 386 804	832,37	888,77	887,78	927,84	1,34	1,77	139,26
32	Norddeutsche „	263 921 640	879,71	908,40	968,22	990,04	1,39	1,96	161,15
33	Bayrische „	39 642 440	869,96	927,70	836,23	870,41	1,94	2,37	150,[illegible]5
34	Südwestd. „	48 021 798	778,18	799,89	962,31	989,36	1,44	1,95	159,78
35	Müllerei-B.-G	60 585 682	894,71	947,68	894,71	947,68	2,64	4,—	165,78
36	Nahrungsmittel-Ind.-B.-G. .	107 112 795	734,99	753,68	816,96	851,16	0,64	0,87	172,79
37	Zucker-B.-G.	53 870 622	564,86	576,87	917,63	964,66	1,82	2,65	178,32
38	Brennerei-B.-G.	44 854 801	869,81	891,99	883,18	8[illegible]8,60	1,28	1,82	190,50
39	Brauerei- u. Mälzerei-B.-G.	138 696 915	1185,42	125[illegible],44	1059,43	1125,30	2,13	3,08	230,85
40	Tabak-B.-G	99 452 509	574,75	601,51	574,75	601,51	0,11	0,17	142,41
41	Bekleidungs-Industrie-B.-G.	227 725 350	813,84	851,06	899,27	945,62	0,29	0,37	139,23
42	Schornsteinfegermstr.-B.-G .	5 1[illegible]7 729	892,44	899,98	892,44	851,06	1,11	1,98	253,15
43	Hamburgische Baugew.-B.-G.	83 327 582	954,30	978,5[illegible]	1301,33	1334,39	1,18	1,79	241,41
44	Nordöstliche „	234 140 291	960,69	944,73	1323,45	1303,66	1,48	2,24	2[illegible]4,88
45	Schlesisch-Posensche „	83 430 716	628,60	673,77	857,18	920,84	1,53	2,10	160,68
46	Hannoversche „	85 526 607	764,40	789,58	1042,29	1076,70	1,25	1,83	225,42
47	Magdeburgische „	45 069 710	628,25	661,24	982,17	1026,43	1,30	1,95	207,37
48	Sächsische „	105 637 121	757,21	841,25	1101,09	1163,40	1,44	2,14	207,76
49	Thüringische „	3[illegible] 265 220	642,22	680,13	841,75	891,58	1,34	1,88	168,25
50	Hessen-Nassauische „	77 494 620	779,69	835,66	1024,99	1097,40	1,32	1,75	211,67
51	Rheinisch-westf. „	207 088 046	852,17	890,98	1163,87	1255,45	1,25	1,69	241,37
52	Württembergische „	36 713 973	677,84	699,23	1051,88	1087,66	1,60	2,23	161,65
53	Bayrische „	81 436 641	699,50	793,69	1049,24	1082,[illegible]0	2,29	3,31	197,47
54	Südwestliche „	66 333 9[illegible]2	873,02	864,22	1161,73	12[illegible]0,89	1,52	2,09	217,52
55	Buchdruckerei-B.-G.	160 844 724	938,75	947,18	1067,26	1135,37	0,32	0,46	174,79
56	Privatbahn-B.-G.	33 733 482	1246,43	1221,25	1191,10	1115,59	0,90	1,57	338,12
57	Straßenbahn-B.-G.	84 880 369	1225,21	1261,67	1188,09	1221,91	1,23	1,11	282,86
58	Speditions-, Speicherei-, Kellerei-B.-G	358 973 140	1076,09	1035,23	1076,09	1035,23	1,18	1,58	211,94
59	Fuhrwerks-B.-G.	89 962 014	888,84	919,46	930,71	960,80	1,18	4,11	199,50
60	Westdeutsche Binnenschiffahrts-B.-G.	20 972 648	869,07	900,07	918,51	984,35	2,34	3,01	275,98
61	Elbschiffahrts-B.-G.	22 986 145	1042,95	1091,77	1125,83	1194,02	2,48	3,26	252,[illegible]0
62	Ostd. Binnenschiffahrts-B.-G.	14 268 063	728,46	736,94	835,41	879,38	1,91	2,59	187,28
63	See-B.-G	74 249 467	940,63	9[illegible]9,80	1021,16	1006,36	1,44	2,20	262,54
64	Tiefbau-B.-G.	191 488 393	637,42	643,52	1112,31	1157,40	1,47	1,80	200,72
65	Fleischerei B.-G.	84 305 503	699,88	805,63	575,44	662,16	0,97	1,35	135,96
66	Schmiede-B.-G.	99 732 350	644,30	645,82	723,37	845,13	0,56	1,19	127,45
	Sämtliche gewerbl. Berufsgenossenschaften	8 412 757 295	895,02	932,84	1027,59	1069,04	1,24	1,67	207,43

B. Tabelle XI. Die Unfallverhütung der gewerblichen Berufsgenossenschaften im Jahre 1907.

Laufende Nummer	Berufs-Genossenschaft	Zahl der technischen Aufsichtsbeamten	Zahl der der Aufsicht unterstehenden Betriebe	Arbeiter	Zahl der revidierten Betriebe	Arbeiter	Auf je 100 unterstellte entfielen revidierte Betriebe	Zahl der vorgenommenen Betriebsbesichtigungen	Lohnbuchprüfungen	Rentenempfängerkontrollen	Unfallverhandlungen	Zahl der festgestellten Verstöße gegen Unfallverhütungsvorschriften	Zahl der Berufungen oder erhöhte Einschätz.	Beschwerden	rechtskräftige Entscheidungen	Geldstrafen: Zahl der Strafen	Höhe der Strafen	Erhöhte Einschätz. wegen Zuwiderhandl.	erhöhter Gefahr
1	Knappschafts-B.-G.	1	460	9288	52	13495	11,3	51	50	—	4	?	—	—	—	—	—	—	—
2	Steinbruch-B.-G.	12	12779	476691	5314	9 146	41,5	5903	1266	311	122	4297	1853	64	15	163	5—250	10	1680
3	Feinmechanik B. G.	4	5802	22278	1227	70072	21,1	1273	1055		—	?	1	1	1	—	—	—	1
4	Südd. Eisen- u. Stahl-B. G	6	12214	210246	2379	61641	19,4	2403	1892	96	21	5825	90	18	10	90	3—100	-	—
5	Südwestd Eisen- und Stahl-B.-G.	1	686	76354	573	74039	83,6	573	281	—	—	260	3	—	—	3	5—10	—	—
6	Rh.-westf. Hütten- u. Walzwerks-B.-G.	2	222	171671	222	171671	100,0	296	10	—	—	?	—	—	—	—	—	—	—
7	Rh.-westf Masch.- und Kleineisen-Industrie-B.-G.	10	7735	215019	1969	81407	25,4	2026	1121	530	107	?	17	—	—	14	10—50	3	—
8	Sächsisch thüringische Eisen- und Stahl-B.-G.	2	5792	156042	1383	44568	23,8	1383	1014	—	3	[5] 1327	—	—	—	—	—	—	—
9	Nordöstl. do.	2	5721	127411	982	49 64	17,1	1109	590	—	—	[5] 2733	54	3	1	51	1,5—20	—	3
10	Schles. do.	2	2014	109306	1182	90146	58,6	1225	266	—	—	?	—	—	—	—	—	—	—
11	Nordwestl. do.	3	5961	161010	818	78198	13,7	818	—	—	—	1351	2	—	—	1	50	1	—
12	Südd. Edel- u. Unedel-Metall-B.-G.	1	2334	75437	107	10374	4,5	107	85	—	2	?	—	—	—	—	—	—	—
13	Nordd. Edel- und Unedel-Metall-B.-G.	2	3583	130958	555	21426	15,4	653	558	—	—	[5] 2032	—	—	—	—	—	—	—
14	Musikinstrumenten-B.-G.	3	120[illegible]	54943	334	10419	27,7	334	320	—	—	320	2	1	—	2	10—600	—	—
15	Glas-B.-G.	1	9[illegible]0	85359	237	2[illegible]656	24,6	242	212	—	—	?	1	1	1	1	50	—	—
16	Töpferei-B.-G.	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	?	—	—	—	—	—	—	—
17	Ziegelei-B.-G.	4	11577	28883	1100	34534	9,5	1100	1100	—	—	?	110	24	9	93	3—300	3	14
18	Chem Industrie B.-G.	14	8544	197311	5060	42274	59,2	4325	2	1	7	?	24	4	11	22	5—50	—	2
19	Gas und Wasserwerks-B.-G.	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	762	12	—	—	—	-	-	12
20	Leinen-B.-G.	1	558	56824	225	23347	40 3	225	23	36	2	[illegible]36	7	2	—	4	10—100	—	3
21	Norddeutsche Textil-B.-G.	1	2211	129199	723	44811	3[illegible],7	738	627	—	1	335	—	—	—	—	—	-	—
22	Süddeutsche „	2	1130	125064	799	87280	70,7	810	—	—	—	502	—	—	—	—	—	-	—
23	Schlesische „	1	507	60288	110	13314	21,7	110	110	—	—	264	1	—	—	1	30	—	—
24	Elsaß-Lothr. „	1	363	67500	307	64000	84,5	341	81	—	—	?	—	—	—	—	—	—	—
25	Rheinisch-westf. „	2	2738	45690	1898	104568	69,3	189[illegible]	188	10	16	[5] 1382	—	—	—	—	—	—	—
26	Sächsische „	1	5615	256889	963	75512	17,1	963	30	—	3	736	—	—	—	—	—	—	—
27	Seiden-B.-G.	3	347[illegible]	64961	16[illegible]8	36500	48,6	1788	46	—	1	[5] 430	1	1	—	1	25	—	—
28	Papiermach.-B.-G.	[1] 9	1264	83335	590	44047	46,7	636	541	40	179	2096	1	—	—	1	25	—	—
29	Papierverarbeitungs B.-G.	1	3803	131360	231	6394	[illegible],0	231	—	—	—	5782	—	—	—	—	—	—	—
30	Leder Industrie-B.-G.	4	6157	79146	1103	21882	17,9	1103	1078	66	—	1029	4	—	—	2	2—20	2	—
31	Sächsische Holz-B.-G.	1	4159	37061	609	9321	14,6	618	542	—	33	1251	—	—	—	—	—	—	—
32	Norddeutsche „	5	41323	259318	3430	29238	8,3	3430	3430	—	—	5466	83	2	1	1	10	82	—
33	Bayrische „	1	7594	44388	796	9219	10,4	795	795	4	4	?	71	22	4	59	5—400	12	—
34	Südwestd „	4	4624	4 913	1390	13519	30,0	1376	851	199	13	?	11	3	3	11	10—100	—	—
35	Müllerei B.-G	5	28313	63600	2127	6062	7,5	2127	1178	10	4	4432	22	4	3	21	10—20	1	—
36	Nahrungsmittel-Ind.-B.-G.	3	10766	126511	1799	81423	16,6	1799	765	—	—	?	45	15	9	45	10—1000	—	—
37	Zucker-B.-G.	3	416	93384	199	32392	47,8	199	199	—	—	?	—	—	—	—	—	—	—
38	Brennerei-B.-G	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	?	—	—	—	—	—	—	—
39	Brauerei- u. Mälzerei-B.-G	6	9282	110167	1868	22105	20,1	1869	581	—	—	[6] 13259	205	2	2	205	3—300	—	—
40	Tabak-B.-G	1	6914	165 37	343	16076	4,9	343	50	15	—	?	11	—	—	11	3—400	—	—
41	Bekleidungs-Industrie-B.-G.	1	8086	267567	564	20729	6,9	564	560	—	—	1936	—	—	—	—	—	—	—
42	Schornsteinfegermstr.-B.-G	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	—	—	—	—	—	—	—
43	Hamburgische Baugew.-B.-G	7	11251	62446	8604	52888	76,4	12246	1658	33	6	17720	798	28	17	798	2—100	—	—
44	Nordöstliche „	26	23683	254 45	22557	241900	95,2	32746	10480	255	131	?	204	48	40	204	3—200	—	—
45	Schlesisch-Posensche „	5	8439	124879	3908	70545	46,3	47[illegible]7	1472	850	—	?	302	46	5	302	2—50	—	—
46	Hannoversche „	6	16166	108051	14648	85325	90,8	16058	319	—		3885	179[illegible]	198	111	1796	3—60	—	—
47	Magdeburgische „	3	6400	117030	4521	36846	70,6	4521	42	1	2	?	365	24	18	365	1,5—300	—	—
48	Sächsische „	8	12481	113 76	5483	94771	43,9	8469	1600	519	39	[5] 2526	272	31	20	272	2—25	—	—
49	Thüringische „	2	6365	42927	2871	30620	45,1	3084	1085	—	—	[5] 904	197	22	[8] 27	197	2—50	—	—
50	Hessen-Nassauische „	8	14208	60822	13453	59433	94,7	16753	4323	489	706	?	273	35	31	273	1,5—100	—	—
51	Rheinisch-westf. „	11	29107	234715	15047	153763	51,7	18391	4127	248	212	?	1122	15	6	1122	1—400	—	—
52	Württembergische „	2	9525	125 94	4605	7273	48,3	7312	—	—	—	?	137	7	7	137	3—25	—	—
53	Bayrische „	9	13674	329220	1 855	87821	100,0	16855	3495	—	2	?	564	97	83	564	2—500	—	—
54	Südwestliche „	9	24272	86166	10713	46225	44,1	12303	7117	126	94	?	118	17	5	103	3—50	—	15
55	Buchdruckerei-B.-G.	3	6916	142979	756	14909	10,9	756	756	—	2	?	13	3	2	13	5—50	—	—
56	Privatbahn-B.-G	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	—	—	—	—	—	—	—
57	Straßenbahn-B.-G.	1	449	97989	297	72969	66,1	297	—	—	—	422	—	—	—	—	—	—	—
58	Speditions-, Speicherei-, Kellerei-B.-G.	12	64772	304149	7407	49022	11,4	7399	7030	146	163	?	10	2	1	9	10—20	—	1
59	Fuhrwerks-B.-G.	9	32235	94778	2811	15344	8,7	29[illegible]0	2633	347	17	1517	32	8	7	32	3—20	—	—
60	Westdeutsche Binnenschiffahrts-B.-G.	[2] 1	3600	19160	633	2281	9,5	633	72	—	—	[7] 287	—	—	—	—	—	—	—
61	Elbschiffahrts-B.-G.	1	5126	20724	819	3700	15,9	48	76	—	—	1487	7	1	1	7	5—500	—	—
62	Ostd. Binnenschiffahrts-B.-G.	1	8207	19277	1419	3818	18,0	1419	896	—	—	?	—	—	—	—	—	—	—
63	See-B. G.	[3] —	[4] 3474	—	[4] 1785	—	51,3	1785	—	—	—	?	11	6	6	11	10—30	—	—
64	Tiefbau B.-G.	8	14939	285999	2746	114464	19,1	2746	2189	23	—	795	25	5	2	25	5—300	—	—
65	Fleischerei-B.-G.	3	56500	10745[illegible]	1573	5349	2,7	1574	1574	—	—	5171	189	12	—	187	2—15	2	—
66	Schmiede-B.-G.	1	68277	87442	1666	3259	1,7	1187	117	1	—	[5] 946	41	6	3	41	5—20	—	—

Anmerkungen. [1] In einigen Sektionen ist die Ueberwachung den Ingenieuren der Dampfkesselüberwachungsvereine übertragen [2] Außerdem haben 78 staatliche Stromaufsichtsbeamte 6223 Betriebe revidiert. [3] Die Revisionen werden von den Beamten des Germanischen Lloyd ausgeführt. [4] Zahl der Betriebsmittel (Schiffe usw). [5] Nicht Fälle, sondern Betriebe. [6] Nur aus 5 von 9 Sektionen liegen Ziffern vor. [7] Außerdem 49 Mängel, die in den Unfallverhütungsvorschriften nicht berücksichtigt waren. [8] Davon 12 Fälle aus dem Vorjahre.

treten. Hier ist die Statistik in der Tat berufen, Klarheit zu verbreiten und solche Argumente der Berufsgenossenschaften mit beweiskräftigen Zahlen ad absurdum zu führen. Wir empfehlen deshalb die letzten drei Zahlenreihen der Tabelle X ganz besonders der Beachtung unserer Leser.

Zum ersten Male sind wir diesmal in der Lage, auch die **Unfallverhütung** in das Bereich der Unfallstatistik einzubeziehen, nachdem das Reichsversicherungsamt sich entschlossen hat, vom Jahre 1907 ab eine Sammlung der Berichte der gewerblichen Berufsgenossenschaften über die Unfallverhütung herauszugeben.*) Sie enthalten zugleich den ersten Versuch einer statistischen Zusammenfassung der Unfallverhütung, die freilich der weiteren Ausgestaltung noch sehr bedürftig ist. Einzelne Berichte der Berufsgenossenschaften enthalten zwar sehr schätzenswerte statistische Anregungen, so der der Südwestdeutschen Holz-Berufsgenossenschaft über die Rentenprozentsätze, — aber dieselben lassen sich nicht allgemein verwerten, eben weil es sich um Einzeldarstellungen handelt. Die Gesamtstatistik umfaßt die Zahl der technischen Aufsichtsbeamten, der ihrer Aufsicht unterstellten Betriebe und Arbeiter und der revidierten Betriebe und Arbeiter, die Zahl der Betriebsbesichtigungen, Lohnbuchprüfungen, Rentenempfängerkontrollen und Unfallverhandlungen, ferner die Zahl und Höhe der Strafen. Seltsamerweise unterbleibt die Zusammenstellung der ermittelten Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften, die unschwer zu erreichen war, da der größte Teil der Berichte darüber bereits Angaben enthält und die übrigen Berufsgenossenschaften diese Angaben wohl auch hätten beschaffen können. Wir haben aus den einzelnen Berichten die betreffenden Ziffern, die allerdings nicht einheitlich festgestellt werden, herausgezogen und in Tabelle XI wiedergegeben. Es sind dies die Ziffern von 35 Berufsgenossenschaften. Vielleicht führt diese unsere Anregung dazu, daß das Reichsversicherungsamt für die kommenden Jahre einheitliche Angaben darüber erhebt.

Die Zahl der technischen Aufsichtsbeamten in Tabelle XI enthält geringe Abweichungen gegenüber derjenigen in Tabelle I, die sich wahrscheinlich aus Aenderungen während der Zwischenzeit beider Berichterstattungen ergaben. Aus Tabelle I ist zu ersehen, daß 5 gewerbliche Berufsgenossenschaften noch keinen technischen Aufsichtsbeamten angestellt haben. Mehrere Berufsgenossenschaften lassen ihre Betriebe oder einen Teil derselben von den Ingenieuren der Dampfkesselüberwachungsvereine oder von Beamten der staatlichen Strompolizei revidieren; die See-Berufsgenossenschaft hat diese Revisionen den Beamten des Germanischen Lloyd übertragen. Nach Tabelle I entfallen auf einen technischen Aufsichtsbeamten im Gesamtdurchschnitt der gewerblichen Berufsgenossenschaften 2258,7 Betriebe, bei der See-Berufsgenossenschaft sinkt diese Ziffer auf 38,1 Betriebe, bei der Schmiede-Berufsgenossenschaft steigt sie auf 54 728 Betriebe. In der Tabelle XI weichen die Betriebs- und Arbeiterziffern etwas von denen der offiziellen Statistik ab; hier steigt der Aufsichtskreis der Schmiede-Berufsgenossenschaft sogar auf 68 277 Betriebe, von denen der eine Aufsichtsbeamte denn auch nur 1,7 Proz. revidieren konnte. Das Revisionsverhältnis erreichte nur in 2 Berufsgenossenschaften 100 Proz. der unterstellten Betriebe; in 14 schwankte es zwischen 51,3 bis 95,2 Proz., in 18 zwischen 20,1 bis 48,6 Proz., in 16 zwischen 10,4 bis 19,1 Proz., und in 11 blieb es sogar hinter 10 Proz. der Betriebe zurück, während 8 Berufsgenossenschaften keine Angaben machen. Hinsichtlich der Ziffern der Betriebsbesichtigungen, der Prüfungen der Lohnbücher, der Kontrollen von Rentenempfängern und der Unfallverhandlungen verweisen wir auf Tabelle XI.

Die Zahl der ermittelten Verstöße konnten wir von 35 Berufsgenossenschaften ermitteln; bei 8 derselben sind nicht die Zahlen der Fälle, sondern der Betriebe angegeben. Aus dieser Uebersicht, die selbstverständlich nur die in revidierten Betrieben ermittelten Verstöße umfaßt, geht hervor, daß die Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften sehr viel zu wünschen übrig läßt. Die Zahl der Bestrafungen zu Geldstrafen oder Einschätzungen in eine höhere Gefahrenklasse war denn auch eine sehr umfangreiche. 7162 Geldstrafen von 1—1000 Mk. und 1847 Einschätzungen in eine höhere Gefahrenklasse mußten der Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften Nachdruck verschaffen. Leider werden diese Bestrafungen nicht getrennt nach Arbeitern einerseits und nach Arbeitgebern oder deren Stellvertretern andererseits aufgeführt. Die 1871 Einschätzungen in eine höhere Gefahrenklasse dürften sämtlich auf Betriebsmängel zurückzuführen sein und von den Geldstrafen alle, die über 6 Mk. hinausgehen. Aber auch dort, wo Arbeiter sich über die Unfallverhütungsvorschriften hinwegsetzten, kann für die weitaus meisten Fälle gelten, daß der Unternehmer nicht für die nötige Aufsicht und Ueberwachung sorgte oder gar stillschweigend die Nichtbeachtung der Schutzvorschriften duldete.

Wir hoffen, daß die Berichterstattung über die Unfallverhütung in den nächsten Jahren vervollkommnet und eine Uebereinstimmung ihrer Angaben mit denen der offiziellen Berufsgenossenschaftsstatistik erzielt wird.

Auf die Unfallrechtsprechung werden wir beim Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes (vergl. D) zurückkommen.

C. Die Invalidenversicherung.

Die Organisation der Invalidenversicherung ist bekanntlich eine territoriale. Träger der Versicherung sind Versicherungsanstalten, deren 31 für das Reichsgebiet bestehen. Daneben sind 5 Pensionskassen von Eisenbahnern und 4 Knappschaftskassen als Versicherungskassen zugelassen, zu denen im Jahre 1907 eine Invaliden-, Witwen- und Waisenkasse der See-Berufsgenossenschaft hinzukam. Eine Statistik der von der Versicherung berührten Betriebe und Arbeiter wird nicht geführt, da die Beiträge nicht von den Betrieben, sondern durch Markenverkauf erhoben werden.

Die Verwaltung der Versicherungsanstalten ist durchaus bureaukratisch. Der Vorsitzende, den die Regierung ernennt, stellt das nötige Verwaltungspersonal an. Die Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten in den Vorständen haben auf die Verwaltung, abgesehen von der Entscheidung über Rentenbewilligungen und -ablehnungen, Vermögensanlagen usw. keinerlei Einfluß.

Ueber die **Organisation** der Invalidenversicherung gibt Tab. I Auskunft. Die Zahl der Vorstandsmitglieder beträgt 399, der Hilfsarbeiter 44. 2833 Bureau-, Kanzlei- und Kassenbeamte, 298 Unter- und 396 Kontrollbeamte bilden das Beamtenpersonal. In den Ausschüssen der Versicherungsanstalten sind 626, in den unteren Verwaltungsbehörden 13 826, in den 124 Schiedsgerichten 8520 Beisitzer tätig. Rentenstellen bestehen zurzeit nur 3 mit 156 Bei-

*) Verlag von Behrend u. Co., Berlin.

C. Tabelle I. Organisation der Invaliden-Versicherung im Jahre 1907.

	Vorstands- Mitglieder	Vorstands- Hilfsarbeiter	Kassen-, Bureau-, Kanzlei-Beamte	Unterbeamte	Kontrollbeamte	Ausschußmitglieder	Rentenstellen: Vorsitzende	Rentenstellen: Beisitzer	Untere Verwalt.-Behörden, Beisitzer	Schiedsgerichte: Zahl der Schiedsgerichte	Schiedsgerichte: Beisitzer	In Heilstätten beschäftigte Personen	Zahl der Arbeitervertreter in den: Vorständen	Ausschüssen	Rentenstellen	unter. Verwalt.-Behörden	Schiedsgerichten
Ostpreußen	9	4	115	12	43	30	—	—	384	3	275	—	2	15	—	192	138
Westpreußen	7	1	92	12	20	20	—	—	284	2	345	—	1	10	—	142	172
Berlin	10	5	174	47	29	20	—	—	40	1	160	448	3	10	—	20	80
Brandenburg	10	—	194	26	17	20	—	—	448	2	336	53	2	10	—	224	168
Pommern	8	1	92	5	22	20		—	320	3	260	20	2	10	—	160	130
Posen	6	—	96	5	18	20	—	—	392	2	300	25	1	10	—	196	150
Schlesien	16	8	289	28	35	40	1	96	664	3	600	109	3	20	48	332	300
Sachsen-Anhalt	7	1	118	8	35	30	—	—	624	4	368	28	1	15	—	312	184
Schleswig-Holstein	5	·	62	4	3	20	—	—	248	1	100	2	1	10	—	124	50
Hannover	5	6	96	44	42	30	—	—	928	7	456	72	1	15	—	464	228
Westfalen	8	1	131	9	18	30	—	—	1724	3	436	—	2	15	14	862	218
Hessen-Nassau	9	1	83	5	—	20	1	28	436	2	194	—	2	10	16	218	97
Rheinprovinz	16	—	227	14	17	40	1	32	976	6	816	—	2	20	—	488	408
Oberbayern	6	—	36	4	12	20	—	—	384	1	94	—	2	10	—	192	47
Niederbayern	3	—	25	3	2	12	—	—	312	1	68	—	1	6	—	156	34
Pfalz	4	—	22	2	3	12	—	—	192	1	72	—	1	6	—	96	36
Oberpfalz	3	—	11	2	4	12	—	—	228	1	60	—	1	6	—	114	30
Oberfranken	3	—	17	3	—	12	—	—	310	1	60	10	1	6	—	155	30
Mittelfranken	3	—	22	3	3	12	—	—	300	1	64	—	1	6	—	150	32
Unterfranken	3	—	20	2	—	12	—	—	300	1	40	—	1	6	—	150	20
Schwaben	3	—	23	4	1	12	—	—	372	1	60	—	1	6	—	186	30
Kgr. Sachsen	9	7	216	11	—	20	—	—	872	5	432	69	2	10	—	436	216
Württemberg	11	1	67	3	6	24	—	—	512	5	328	68	2	12	—	256	164
Baden	4	—	71	5	5	26	—	—	424	4	264	60	1	13	—	212	132
Hessen	4	1	51	2	4	20	—	—	184	3	126	20	1	10	—	92	63
Mecklenburg	5	—	41	5	14	10	—	—	1032	4	160	—	1	5	—	516	80
Thüringen	5	—	63	3	4	18	—	—	408	13	576	23	1	9	—	204	288
Oldenburg	6	—	11	1	4	10	—	—	136	1	40	11	2	5	—	68	20
Braunschweig	6	—	14	1	3	14	—	—	60	1	80	18	2	7	—	30	40
Hansastädte	8	1	97	6	14	22	—	—	84	3	292	81	2	11	—	42	146
Elsaß-Lothringen	4	1	56	10	18	18	—	—	248	4	244	37	1	9	—	124	122
Versicherungsanstalten zus.	206	39	2632	289	396	626	3	156	13826	90	7706	1154	47	313	78	6913	3853
Pensionskassen																	
Arb. der preuß.-hess. Eisenbahn-Gem.	9	—	.	.	—	—	—	—	—	21	336	75	8	—	—	—	168
Nordd. Knappsch.-P.-K.	2	—	12	1	—	—	—	—	—	2	40	33	—	—	—	—	20
Saarbrücker Knappschafts-Verein	7	1	27	1	—	—	—	—	—	1	6	—	3	—	—	—	3
Arb.-Pens.-K. der Bayr. Staatseisenbahnen	7	—	.	.	—	—	—	—	—	1	40	—	5	—	—	—	20
Arb.-Pens.-K. der Sächs. Staatseisenbahnen	7	—	.	.	—	—	—	—	—	1	18	5	5	—	—	—	9
Allg. Knappsch.-Ver. f. Kgr. Sachsen	10	2	22	1	—	—	—	—	—	5	294	—	5	—	—	—	147
Arb.-Pens.-K. f. Bad. Eisenbahnen u. Sal.*	8	—	6	1	—	—	—	—	—	1	16	—	6	—	—	—	8
Pens.-K. f. Reichseisenbahn.	7	—	9	—	—	—	—	—	—	1	4	—	6	—	—	—	2
Allgem. Knappsch.-Verein Bochum	30	2	104	5	—	—	—	—	—	1	60	37	15	—	—	—	30
Inval.-, Witw.- u. Waif.-K. der See-B.-G.	16	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—
Pensionskassen zusammen	103	5	201	9	—	—	—	—	—	34	814	150	61	—	—	—	407
Invalidenversicher. überhaupt	309	44	2833	298	396	626	3	156	13826	124	8520	1304	108	313	78	6913	4260

C. Tabelle II. Zahl der im Jahre 1907 festgesetzten Renten und Beitragserstattungen.

	Zahl der festgesetzten Renten				Zahl der festgesetzten Beitragserstattungen in Fällen von			
	Kranken-	Invaliden-	Alters-	Insgesamt	Heirat	Unfall	Tod	Insgesamt
1. Versicherungsanstalten:								
Ostpreußen	170	4 521	292	4 983	4 401	10	1 191	5 602
Westpreußen	145	2 675	143	2 963	3 072	10	848	3 930
Berlin	883	4 017	297	5 197	10 526	29	1 602	12 157
Brandenburg	879	6 800	794	8 473	10 707	26	2 168	12 901
Pommern	181	3 778	379	4 338	3 427	20	854	4 301
Posen	101	2 979	269	3 349	3 087	7	927	4 021
Schlesien	859	8 831	991	10 681	12 281	44	4 194	16 519
Sachsen-Anhalt	289	5 991	816	7 096	8 815	27	1 803	10 645
Schleswig-Holstein	270	2 829	406	3 505	3 590	5	705	4 300
Hannover	562	4 410	422	5 394	4 768	26	1 487	6 281
Westfalen	366	4 063	281	4 710	8 690	23	1 536	10 249
Hessen-Nassau	464	3 488	277	4 229	6 060	14	974	7 048
Rheinprovinz	1 119	8 221	611	9 951	17 132	55	2 880	20 067
Oberbayern	103	2 819	141	3 063	3 150	7	597	3 754
Niederbayern	145	1 479	45	1 669	654	2	165	821
Pfalz	166	1 546	104	1 816	1 832	11	375	2 218
Oberpfalz	33	859	49	941	1 027	6	197	1 230
Oberfranken	98	1 374	47	1 519	1 159	2	251	1 412
Mittelfranken	203	1 659	107	1 969	3 148	3	424	3 575
Unterfranken	171	1 132	57	1 360	947	3	205	1 155
Schwaben	281	1 336	90	1 707	1 095	2	238	1 335
Königreich Sachsen	1 053	9 373	1 123	11 549	16 693	22	3 040	19 755
Württemberg	745	5 006	350	6 101	4 464	10	880	5 354
Baden	320	3 843	327	4 490	3 911	9	867	4 787
Hessen	99	2 575	181	2 855	2 965	6	445	3 416
Mecklenburg	149	1 120	467	1 736	1 490	2	445	1 937
Thüringen	380	2 460	464	3 304	2 569	11	869	3 449
Oldenburg	84	352	59	495	651	1	192	844
Braunschweig	97	812	133	1 042	1 084	7	306	1 397
Hansastädte	435	1 555	236	2 226	5 736	11	952	6 699
Elsaß-Lothringen	172	3 108	327	3 607	3 259	34	894	4 187
Versicherungsanstalten zusammen	11 022	105 011	10 285	126 318	152 390	445	32 511	185 346
2. Pensionskassen:								
Arb.-P.-K. d. preuß.-hess. Eisenb.	126	2 378	321	2 825	41	112	1 090	1 243
Nordd. Knappsch.-Pens.-K.	68	958	41	1 067	23	11	424	458
Saarbrücker Knappsch.-V.	16	1 006	1	1 023	—	1	30	31
Arb.-P.-K. d. bayr. Eisenb.	26	255	34	315	5	4	88	97
Arb.-P.-K. d. sächs. Eisenb.	10	239	34	283	2	2	116	120
Allg. Knappsch.-P.-K. f. Sachsen	25	479	5	509	25	3	96	124
Arb.-P.-K. f. bad. Eisenb. u. Sal.	19	79	24	122	—	3	58	61
Arb.-P.-K. d. Reichseisenbahnen	12	131	15	158	—	17	49	66
Allg. Knappsch.-V. Bochum	203	1 665	49	1 917	—	18	984	1002
Inv.-, Witw.-, Waif.-K. d. See-B.-G.	—	19	4	23	1	—	18	19
Pensionskassen zusammen	505	7 209	528	8 242	97	171	2 953	3 221
Invalidenversicherung überhaupt	11 527	112 220	10 813	134 560	152 487	616	35 464	188 567

sitzern. In den Heilstätten sind 1304 Personen beschäftigt. Insgesamt zählt die Invalidenversicherung 11 672 Arbeitervertreter, davon 108 in den Vorständen, 313 in den Ausschüssen, 78 in Rentenstellen, 6913 in den unteren Verwaltungsbehörden und 4260 in den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung. Dazu kommen 132 Mitglieder und Stellvertreter im Reichsversicherungsamt.

Die **Zahl der Invalidenversicherten** läßt sich nur schätzungsweise ermitteln. Im Jahre 1907 sind 11 022 870 Quittungskarten eingegangen und 704 749 288 Beitragsmarken verkauft worden, davon 655 979 668 in den Versicherungsanstalten und 48 769 620 in den Pensionskassen. Rechnet man das Jahr zu 40 Beitragswochen, so entspräche die obige Zahl der verkauften Beitragsmarken einer Zahl von 17 618 732 Versicherten; zu 52 Wochen berechnet nur einer solchen von 13 552 871. Zwischen beiden Schätzungen liegt die wirkliche Zahl der Versicherten.

Die **Wirksamkeit der Invalidenversicherung** im Jahre 1907 veranschaulicht die Tabelle II. Danach wurden im Berichtsjahre bewilligt:

C. Tabelle III. Zahl, Gesamt- und Durchschnittshöhe der von 1891—1906 bewilligten Invaliden-, Alters- und Kranken-Renten u. Beitragserstattungen.

Jahr	Zahl der bewilligten Renten				Jahresbetrag der bewilligten Renten				Durchschnittliche Höhe einer Rente		
	Kranken-	Invaliden-	Alters-	Zusammen	Kranken- Mk.	Invaliden- Mk.	Alters- Mk.	Zusammen Mk.	Kranken- Mk.	Invaliden- Mk.	Alters- Mk.
	Bei den 31 Versicherungsanstalten.										
1891	—	27	130 774	130 801	—	—	—	—	—	113,40	123,55
1895	—	52 062	29 417	81 479	—	—	—	—	—	124,07	131,77
1900	6 116	118 146	19 202	143 464	870 360	16 444 534	2 761 981	20 076 876	146,01	140,38	144,54
1905	11 146	115 286	10 156	136 588	1 775 035	18 299 410	1 609 761	21 684 207	158,94	157,05	158,01
1906	11 808	104 133	10 124	126 064	1 907 986	16 787 342	1 626 832	20 322 071	161,32	160,35	159,70
1907	**11 022**	**105 011**	**10 285**	**126 318**	**1 815 150**	**17 139 551**	**1 643 178**	**20 597 880**	**164,68**	**163,31**	**160,47**
	Bei den 10 Pensionskassen										
1891	—	17	2 143	2 160	—	—	—	—	—	—	—
1895	—	3 843	615	4 458	—	—	—	—	—	?	?
1900	561	7 675	665	8 901	84 415	1 251 670	118 018	1 454 104	168,16	168,08	173,70
1905	725	7 582	536	8 843	12 869	1 490 238	95 111	1 712 219	190,78	196,37	180,14
1906	613	6 836	542	7 991	144 486	1 436 872	99 969	1 681 327	194,73	199,82	181,10
1907	**505**	**7 209**	**528**	**8 242**	**102 704**	**1 487 584**	**97 522**	**1 687 811**	**199,43**	**205,61**	**184,35**
	Gesamte Invaliden-Versicherung										
1891	—	44	132 917	132 961	—	—	—	—	—	113,40	123,55
1895	—	55 905	30 032	85 937	—	—	—	—	—	124,07	131,77
1900	6 667	125 821	19 867	152 365	954 776	17 696 204	2 879 999	21 530 980	147,73	142,04	145,54
1905	11 871	122 868	10 692	145 431	1 901 905	19 789 649	1 704 872	23 396 427	160,83	159,45	159,10
1906	12 421	110 969	10 666	134 056	2 052 382	18 224 214	1 726 801	22 003 399	163,29	162,88	160,80
1907	**11 527**	**112 220**	**10 813**	**134 560**	**1 917 855**	**18 627 136**	**1 740 700**	**22 285 691**	**166,24**	**166,04**	**164,64**

Jahr	Zahl der Beitragserstattungen wegen				Gesamtbetrag der Beitragserstattungen wegen				Durchschnittsbetrag der Beitragserstattungen wegen		
	Heirat	Unfall	Tod	Insgesamt	Heirat Mk.	Unfall Mk.	Tod Mk.	Insgesamt Mk.	Heirat Mk.	Unfall Mk.	Tod Mk.
	Bei den 31 Versicherungs-Anstalten										
1895	8 321	—	2 075	10 396	158 442	—	56 496	214 939	21,78	—	29,14
1900	156 111	192	31 209	187 512	4 962 291	8 911	1 507 416	6 478 618	31,79	46,41	48,30
1905	151 770	584	31 144	183 498	5 628 080	42 257	2 298 727	7 969 072	37,08	72,36	73,81
1906	153 120	538	30 130	183 788	5 773 035	41 002	2 381 241	8 195 278	37,70	76,21	79 03
1907	**152 390**	**445**	**32 511**	**185 346**	**5 858 526**	**35 754**	**2 728 860**	**8 623 140**	**38,45**	**80,35**	**83,94**
	Bei den 10 Pensionskassen.										
1895	5	—	289	294	120	—	4 310	4 430	?	—	?
1900	77	42	2 918	3 037	2 386	2 173	167 961	172 521	31,—	51,74	57,56
1905	82	181	2 797	3 060	2 909	15 428	249 304	267 641	35,48	85,24	89,13
1906	104	172	2 697	2 973	3 462	14 705	258 220	276 387	33,29	85,49	95,74
1907	**97**	**171**	**2 953**	**3 223**	**3 345**	**15 224**	**301 132**	**319 701**	**34,48**	**89,03**	**101,97**
	Gesamte Invalidenversicherung.										
1895	8 326	—	2 364	10 690	158 562	—	60 806	219 369	?	—	?
1900	156 188	234	34 127	190 549	4 964 678	11 804	1 675 377	6 651 139	31,79	47,34	49,09
1905	151 852	765	33 914	186 558	5 630 997	57 685	2 548 031	8 236 713	37,08	75,41	75,07
1906	153 224	710	32 827	186 761	5 776 497	55 707	2 639 461	8 471 665	37,70	78,46	80,41
1907	**152 487**	**616**	**35 464**	**188 567**	**5 861 871**	**50 978**	**3 029 992**	**8 942 841**	**38,44**	**82,76**	**85,44**

	Versich.-Anst.	Pens.-K.	Insges.
Krankenrenten	11 022	505	11 527
Invalidenrenten	105 011	7209	112 220
Altersrenten	10 285	528	10 813
Beitragserstatt. w. Heirat	152 390	97	152 487
" " Unfall	445	171	616
" " Tod .	32 511	2953	35 464

Gegenüber dem Vorjahr macht sich eine geringfügige Zunahme der Rentenbewilligungen bemerkbar, die vor allem die Invalidenrenten betrifft (vergl. Tab. III). Es wäre vielleicht verfrüht, zu behaupten, daß damit die Rentensparsucht zum Stillstand gekommen sei. Jedenfalls aber hat die Kritik in der Arbeiterpresse und im Reichstag bewirkt, daß diese unverantwortliche Praxis der Versicherungsanstalten eine heilsame Korrektur erfuhr. Die Krankenrenten sind um 894 hinter dem Vorjahre zurückgeblieben, die Invalidenrenten 1251, die Altersrenten um 504 gestiegen. Der Durchschnittsbetrag einer Krankenrente stieg bei den Versicherungsanstalten von 161,32 Mk. (1906) auf 164,68 Mk., bei den Pensionskassen von 194,73 Mk. auf 199,43 Mk.; der Durchschnitt einer Invalidenrente bei den Versicherungsanstalten von 160,35 Mk. auf 163,31 Mk., bei den Pensionskassen von 199,82 Mk. auf 205,61 Mk.; der Durchschnitt einer Altersrente stieg bei den Versicherungsanstalten von 159,70 Mk. auf 160,47 Mk. und bei den Pensionskassen von 181,10 Mk. auf 184,35 Mk. Der Jahresbetrag der bewilligten Krankenrenten beläuft sich auf 1 917 855 Mk., der bewilligten Invalidenrenten auf 18 627 136 Mk. und der bewilligten Altersrenten auf 1 740 700 Mk.

Für Beitragserstattungen wegen Heiratsfall wurden 5 861 871 Mk. (im Durchschnitt 38,44 Mark), wegen Unfall 50 978 Mk. (im Durchschnitt 82,78 Mk.) und wegen Todesfall 3 029 992 Mk. (im Durchschnitt 85,44 Mk.) verausgabt. Durch diese Beitragserstattnugen wurde der Invalidenversicherung ein Kapital von 8 942 841 Mk. entzogen, von dem der größte Teil auf die Beitragserstattungen wegen Heirat entfällt. Der geringe Durchschnittsbetrag der letzteren sollte die weiblichen Versicherten abhalten, zu dessen Gunsten auf ihre Versicherungsansprüche zu verzichten. Erfahrungsgemäß kehrt ein nicht geringer Teil der Arbeiterfrauen später zur Berufsarbeit zurück und muß dann seine Ansprüche durch jahrelange Beitragszahlung von neuem erwerben. Wie viel besser wäre es, wenn diese Anspüche durch Weiterzahlung des geringen Beitrags während der Ehe aufrecht erhalten würden, wozu schon die Einzahlung von 20 Wochenbeiträgen in 2 Jahren genügt. Die Beitragserstattungen wegen Unfalls sind verhältnismäßig selten, dagegen hat die Beitragserstattung wegen Todesfalls für die Hinterbliebenen die Bedeutung einer Sterbekasse, die sicherlich den privaten Volksversicherungen vorzuziehen ist.

Ueber die **Finanzgebarung** der Invalidenversicherung geben die Tabellen IV bis VII Auskunft. Die **Gesamteinnahmen** beziffern sich auf 226 171 349 Mk., die **Gesamtausgaben** auf 140 629 331 Mk., der **Vermögenszuwachs** auf

C. Tabelle IV. Vereinnahmte Beiträge der Versicherten im Jahre 1907.

	Vereinnahmte Beiträge aller Lohnklassen im Jahre 1907: Zahl der Wochen-Beiträge	Erlös in Mark	Von je 100 Wochenbeiträgen entfielen auf die Lohnklasse: I bis 350 Mk.	II 350 bis 550 Mk.	III 550 bis 850 Mk	IV 850 bis 1150 Mk.	V üb. 1150 Mk.
1. Versicherungsanstalten:							
Ostpreußen . . .	19051762	3682326	41,1	36,8	9,9	7,8	4,4
Westpreußen . . .	13713166	2734086	35,2	37,2	14.5	7,8	5,3
Berlin	34009719	9886506	1,6	20,5	16,0	22,9	39,0
Brandenburg . . .	42170529	10020744	14,0	36,1	18,0	17,9	14,0
Pommern	17012238	3416027	29,6	43,6	13,2	7,9	5,7
Posen	16368647	3171230	40,8	35,1	12,8	5,4	5,9
Schlesien	58304579	12859013	28,2	25,1	20,9	17,9	7,9
Sachsen-Anhalt . .	34722050	7865060	22,1	26,9	24,1	15,4	11,5
Schleswig-Holstein .	16641473	4154948	6,2	29,6	29,5	21,9	12,8
Hannover	30548338	7282410	11,8	35,6	23,3	16,2	13,1
Westfalen	33091699	8896284	3,0	25,0	26,5	21,0	24,5
Hessen-Nassau . .	21473950	5818943	4,4	20,3	28,5	20,1	26,7
Rheinprovinz . . .	69593916	19747786	1,6	16,8	25,4	25,4	30,8
Oberbayern . . .	14942061	3731617	6,8	32,0	29,5	14,7	17,0
Niederbayern . .	5356581	1140558	3,7	73,5	16,0	3,8	3,0
Pfalz	7302196	1919666	6,3	23,5	29,3	17,5	23,4
Oberpfalz	4124808	890696	18,2	47,6	17,9	10,8	5,5
Oberfranken . . .	5215141	1191764	9,0	44,6	28,8	11,7	5,9
Mittelfranken . . .	9641463	2400547	9,0	36,1	14,5	26,7	13,7
Unterfranken . . .	4683279	1094786	4,9	41,8	34,6	11,7	7,0
Schwaben	6782515	1613495	3,1	41,5	34,5	12,6	8,3
Kgr. Sachsen . . .	62076531	16122087	6,3	25,9	28,4	18,3	21,1
Württemberg . . .	23531292	6216[illegible]09	2,5	25,5	31,1	20,2	20,7
Baden	22414912	5924677	3,0	26,1	30,6	17,6	22,7
Hessen	11957952	3151541	4,1	29,0	24,8	18,4	23,7
Mecklenburg . . .	8756576	1919788	27,2	4,6	57,9	6,8	3,5
Thüringen	17011238	4108830	11,9	28,8	27,8	19,3	12,2
Oldenburg	3036206	732933	1,1	37,4	39,7	14,6	7,2
Braunschweig . . .	5883742	1894827	13,8	22,2	38,3	14,9	10,8
Hansestädte . . .	19686177	5762052	1,3	9,1	24,0	34,9	30,7
Elsaß-Lothringen .	16854922	4605538	1,2	22,8	28,5	22,4	25,1
Versicher.-Anstalten zusammen . . .	655979668	163457590	11,9	27,4	24,2	18,3	18,2
2. Pensionskassen:							
Arbeiter-P.-K. der preuß-hess. Eisenb.	16589626	4596014	—	—	—	—	—
Nordd. Knappsch.-V	5978440	1724196	—	—	—	—	—
Saarbrücker Knappschafts-V. . . .	2460910	807967	—	—	—	—	—
Arbeiter-P.-K. der bayr Eisenb. . .	1761891	497332	—	—	—	—	—
Arbeiter-P.-K. der sächs. Eisenb. . .	1467615	437565	—	—	—	—	—
Allg. Knappschafts-, P.-K. f. Sachsen .	1412012	449975	—	—	—	—	—
Arb.-P.-K. für bad. Eisenb. u. Sal. .	983801	324894	—	—	—	—	—
Pens.-K. der Reichs-Eisenb.	928097	265331	—	—	—	—	—
Allg. Knappsch.-V. Bochum	15081716	5429417	—	—	—	—	—
Inv.-, Witw.- u. Waif.-K. der See-B.-G..	2105512	652890	—	—	—	—	—
Pensionskassen zus	48769620	15185586	1,0	2,8	22,1	25,8	48,3
Invaliden-Versich. überhaupt . . .	704749288	178643176	—	—	—	—	—

C. Tabelle V. Durchschnittliche Beteiligung der Lohnklassen an den Beiträgen und Beitragseinnahmen von 1891 bis 1907.

Jahr	Es entfielen auf jede einzelne Lohnklasse: von je 100 vereinnahmten Wochenbeiträgen: I Stück	II Stück	III Stück	IV Stück	V Stück	von je 100 Mark Beitragseinnahme: I Mk.	II Mk.	III Mk.	IV Mk.	V Mk.	Durchschnittshöhe eines Wochenbeitr. Pf.
Versicherungsanstalten											
1891	25,3	38,4	21,7	14,6	—	17,06	36,87	24,98	21,09	—	20,81
1895	22,7	39,2	23,5	14,6	—	15,12	37,21	26,86	20,81	—	21,04
1900	18,9	34,2	23,8	15,8	7,3	11,73	30,34	25,27	21,07	11,59	22,55
1905	13,3	30,5	25,0	17,8	13,4	7,61	25,23	24,97	22,16	20,03	24,06
1906	12,7	29,0	24,4	18,3	15,6	7,15	23,58	23,87	22,39	23,01	24,46
1907	11,9	27,4	24,2	18,3	18,2	6,56	21,80	23,30	22,07	26,27	24,92
Pensionskassen											
1900	1,0	5,3	32,2	19,6	41,9	0,47	3,57	25,85	19,69	50,42	29,89
1905	1,1	3,7	28,0	21,5	45,7	0,51	2,43	21,98	21,13	53,95	30,52
1906	1,0	2,9	24,1	24,3	47,7	0,47	1,88	18,69	23,55	55,41	30,96
1907	1,0	2,8	22,1	25,8	48,3	0,43	1,83	17,00	24,86	55,88	31,14

85 542 018 Mk. und das Gesamtvermögen auf 1 409 813 737 Mk. Von den Einnahmen entfielen auf Beiträge 178 643 176 Mk. Insgesamt wurden 704 749 288 Wochenbeiträge vereinnahmt. Die durchschnittliche Höhe eines Wochenbeitrages betrug bei den Versicherungsanstalten 24,92 Pf. (1906: 24,46 Pf.), bei den Pensionskassen 31,14 Pf. (gegen 30,96 in 1906). Die Zunahme ist auf das allmähliche Vordringen der höheren Beitragsklassen zurückzuführen, das uns die Tab. V veranschaulicht. So ist seit 1891 der Anteil der niedrigsten Lohnklasse in den Versicherungsanstalten von 25,3 Proz. der verkauften Marken auf 11,9 Proz. und von 17,06 Proz. des Erlöses auf 6,56 Proz. gesunken, während der Anteil der 4. und 5. Lohnklasse von 14,6 Proz. der Markenzahl auf 36,5 Proz. und von 21,09 Proz. des Erlöses auf 48,34 Proz. stieg. Aus der Tab. IV ist ersichtlich, in welchem Umfange die einzelnen Versicherungsanstalten an den verschiedenen Lohnklassen beteiligt sind. So zahlen in der niedrigsten Lohnklasse in Ostpreußen 41,1 Proz., in Posen 40,8 Proz. der Versicherten, in Berlin und Rheinland dagegen nur 1,6 Proz. und in Oldenburg und Elsaß-Lothringen gar nur 1,1 Proz. bezw. 1,2 Proz. Dagegen ist die höchste Lohnklasse in Ostpreußen nur mit 4,4 Prozent vertreten, in Berlin aber mit 39 Proz. Leider gibt es im Bereich der Invalidenversicherung keine Lohnbücherkontrolle, wodurch der Beitragshinterziehung seitens der Arbeitgeber Vorschuß geleistet wird. Allmählich wird es auch dort besser, da schon die Arbeiter nach Versicherung in einer höheren Klasse drängen. So entfielen 1905 in Ostpreußen noch 43,1 Proz. aller Beiträge auf die 1. Lohnklasse, 1907 nur noch 41,1 Proz.

Die Ausgaben für Entschädigungsbeiträge betrugen insgesamt 172 662 839 Mk. Sie verteilen sich auf folgende Posten:

	Versich.-Anst. Mk.	Pens.-K. Mk.	Zusammen Mk.
Renten	89 743 931	8 228 976	97 972 908
Beitragserstatt. .	8 566 006	288 629	8 854 636
Heilverfahren . .	13 998 536	1 187 749	15 186 286
Invalidenhauspfl.	392 575	51 408	443 983
Außerordentliche Leistungen . .	693 588	119 247	812 835
Ferner wurden noch verausgabt für:			
Verwaltung . .	8 744 734	1 224 525	9 969 260
Erheb. üb. Renten-bewillig. od. Entziehung . . .	1 725 063	35 393	1 760 454
Rentenstellen . .	68 000	—	68 000
Schiedsgerichte .	675 606	14 218	689 825
Beitragserheb. u. Kontrolle . . .	4 337 627	73 413	4 411 044
Rechtshilfe . . .	1 806	205	2 012
Kursverluste . .	56 037	11 884	67 922
Abschreibungen .	352 792	36 359	389 152
Sonstige Ausgaben	984	20	1 005

Der Vermögenszuwachs der Invalidenversicherung von 85,5 Millionen Mark (gegen 80,9 Millionen Mark im Vorjahre) bei nur 140,6 Mill. Mark Gesamtausgaben zeigt, daß die Invalidenversicherung finanziell ausreichend fundiert ist und zu ernsten Besorgnissen für die Zukunft kein Anlaß vorhanden ist. Unsere Tab. VII veranschaulicht die Entwickelung der Einnahmen, Ausgaben und Vermögensbestände der Invalidenversicherung seit 1900. Wir ersehen daraus, daß in diesen 7 Jahren die Einnahmen um 69,8 Millionen, die Ausgaben um 67,4 Millionen Mark, die Vermögensbestände aber um 562,6 Millionen Mark gestiegen sind. Die Mehreinnahmen überwiegen die Mehrausgaben um 2,4 Millionen Mark. Selbst wenn die Ausgaben rascher als die Einnahmen steigen sollten, so steht ihnen in der Steigerung der Vermögensbestände von 1900 bis 1907 eine Reserve für Jahrzehnte gegenüber. Hinter diesen 562,6 Millionen Mark Vermögenszuwachs steht aber noch das Gesamtvermögen von 1900 in Höhe von 8471,1 Millionen Mark, das doch nicht bloß aufgespeichert, sondern ebenfalls zur Deckung der Ansprüche der Versicherten verwendet werden soll. Danach dürfte für absehbare Zeit durchaus kein Grund zu Schwarzseherei vorhanden sein. Im Gegenteil dürfte es sich fragen, ob diese enorme Vermögensaufspeicherung wirklich lediglich im Interesse der Versicherten notwendig sei, solange sie nicht dazu dient, das Los der Invaliden auskömmlicher zu gestalten. Viel naheliegender ist die Befürchtung, daß in der Aufspeicherung so gewaltiger Summen ein Anreiz gegeben ist, diese Gelder gelegentlich ganz anderen Zwecken zuzuführen, zum Nachteil der Arbeiter. Jedenfalls wiegt der Vorteil dieser Vermögensansammlung nicht das Elend und die Klagen der Tausende mit ihren berechtigten Ansprüchen abgewiesenen Invaliden auf. Bis 1903 war die Zahl der bewilligten Invalidenrenten regelrecht auf 152 862 gestiegen. 1906 war sie auf 110 969 herabgepreßt worden, um sich dann 1907 langsam auf 112 220 zu heben. Ohne jene Rentenverweigerung wären 1907 etwa 200 000 Invalidenrenten zu bewilligen gewesen. In vier Jahren sind zirka 240 000 Invalidenrenten zu wenig bewilligt worden, als nach der Entwickelung bis 1903 zu bewilligen waren. Für sie hätte die Mehrausgabe etwa 40 Millionen Mark betragen. Der Vermögenszuwachs wäre dann bloß 522 Millionen Mark und statt der 1409,8 Millionen Mark Gesamtvermögen repräsentierte die Invalidenversicherung nur ein solches von 1370 Millionen Mark. Um diese 40 Mill. Mark in 4 Jahren mehr aufspeichern zu können, deshalb wurden ¼ Million invalide Arbeiter mit ihren Ansprüchen abgewiesen — deshalb wurde die Arbeiterschaft, die nach Bülows Zuschrift an den Reichsverbandsgeneral Liebert die „bestgebildetsten der ganzen Welt“ seien, des Rentenhungers bezichtigt, als Simulanten, Betrüger und Spitzbuben verdächtigt. Wenn wirklich einzelne Versicherungsanstalten, wie die Tabelle VII erkennen läßt, von der günstigen Allgemeinentwickelung abweichen, so ist es Sache der Reichsregierung, eine Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung herbeizuführen, die die Lasten gleicherweise verteilt, aber auch eine gleichmäßige Beitragsheranziehung in allen Teilen des Reiches gewährleistet. Eine organische Reform der Arbeiterversicherung in dem Sinne einer Reichskasse würde sicherlich einen gerechten Ausgleich ermöglichen und geringerem Widerstande begegnen, wie die im Jahre 1900 eingeleitete Vermögensberaubung der besser fundierten Versicherungsanstalten. Aber es ist zur Genüge bekannt, daß nicht die finanzielle Lage der Invalidenversicherung, sondern der vom Reiche zu jeder Rente zu zahlende Zuschuß in Höhe von 50 Mk. der hauptsächlichste Anlaß der fortgesetzten Rentendrückerei ist. Dieser Reichszuschuß, der im Jahre 1907: 49,4 Millionen Mark betrug, würde um 13,5 Millionen Mark höher sein müssen, wenn 1907 statt 112 000 Invalidenrenten deren 200 000 hätten bewilligt werden müssen. Um also einige Millionen Jahr für Jahr dem Militarismus und Marinismus mehr in den Rachen werfen zu können, deshalb wird an den Aermsten der Armen, den Invaliden der Arbeit gespart! Währenddes gibt das Reich mit vollen Händen den Junkern und Industriellen. Das ist die deutsche Sozialpolitik!

	Gesamt-Einnahmen Mk.	Ausgaben für Renten Mk.	Beitrags-erstattungen Mk.	Heil-verfahren Mk.	Invaliden-hauspflege Mk.	Außerordentl. Leistungen Mk.
1. Versicherungsanstalten:						
Ostpreußen	4 191 118	2 405 946	261 872	278 204	—	—
Westpreußen	3 357 618	1 706 659	176 238	154 244	—	—
Berlin	12 528 416	5 000 042	613 170	2 452 971	31 187	87 829
Brandenburg	12 339 386	5 327 907	480 520	660 544	—	13 222
Pommern	4 440 857	2 142 169	192 691	242 893	—	6 029
Posen	3 888 278	1 963 586	182 810	306 646	—	6 214
Schlesien	16 130 194	7 198 634	738 182	992 799	15 264	23 054
Sachsen-Anhalt	10 373 128	4 513 787	456 854	343 968	—	15 227
Schleswig-Holstein	5 098 263	2 420 414	189 640	275 639	—	8 304
Hannover	8 997 196	4 183 220	302 463	669 532	10 270	28 736
Westfalen	11 301 171	4 597 811	410 170	584 690	60 148	43 793
Hessen-Nassau	7 428 138	2 956 979	330 392	514 456	1 650	43 554
Rheinprovinz	24 698 408	10 590 434	936 986	1 224 570	52 824	195 990
Oberbayern	4 784 210	2 092 537	175 261	214 082	38 885	10 760
Niederbayern	1 415 288	733 895	49 408	46 541	23 941	1 306
Pfalz	2 470 337	1 032 385	85 122	168 499	—	12 922
Oberpfalz	1 119 842	505 306	55 301	48 151	14 544	1 310
Oberfranken	1 481 632	718 019	65 740	87 365	19 463	2 538
Mittelfranken	3 158 676	1 238 242	158 123	157 442	—	4 114
Unterfranken	1 371 575	661 188	51 694	54 097	—	5 499
Schwaben	2 091 811	956 488	73 567	64 038	9 161	2 557
Königreich Sachsen	21 083 441	8 344 017	965 233	983 454	13 853	60 435
Württemberg	7 626 807	3 407 663	263 168	686 971	8 981	9 703
Baden	7 583 973	3 196 105	243 808	688 196	—	15 110
Hessen	4 050 710	1 744 680	157 352	420 478	1 911	15 124
Mecklenburg	2 416 737	1 180 616	90 803	90 119	—	—
Thüringen	5 265 341	2 190 836	176 921	392 227	35 315	21 370
Oldenburg	976 906	385 941	37 136	76 209	9 971	2 302
Braunschweig	1 834 765	779 436	75 139	85 855	17 510	8 026
Hansastädte	7 411 592	2 967 914	345 820	648 069	27 689	21 044
Elsaß-Lothringen	5 995 802	2 601 061	224 406	385 574	—	27 503
Versicherungsanstalten zusammen	206 911 633	89 743 931	8 566 006	13 998 536	392 575	693 588
2. Pensionskassen:						
Arb. d. preuß.-hess. Eisenb.-Gem.	5 874 428	2 383 145	103 453	452 264	51 373	50 723
Nordd. Knappschafts-P.-K.	2 166 846	1 028 717	41 695	166 927	—	19 340
Saarbrücker Knappschafts-Verein	1 101 439	583 635	3 359	—	—	—
Arb.-P.-K. d. bayr. Staatseisenbahnen	671 168	255 101	7 769	26 962	—	3 142
Arb.-P.-K. d. sächs. Staatseisenbahnen	604 421	243 847	11 397	16 554	—	3 351
Allg. Knappsch.-V. f. Königreich Sachsen	581 412	424 110	11 613	5 323	—	—
Arb.-P.-K. f. bad. Eisenb. u. Sal.	403 533	156 694	6 537	93 676	34	9 385
P.-K. f. Reichseisenbahnen	335 484	137 954	6 278	24 283	—	8 346
Allg. Knappschafts-Verein Bochum	6 867 922	2 824 976	96 448	392 434	—	24 958
Inv.-, Witw.- u Waif.-K. d. See-B.-G.	653 059	190 792	77	9 321	—	—
Pensionskassen zusammen	19 259 715	8 228 976	288 629	1 187 749	51 408	119 247
Invalidenversicherung überhaupt	226 171 349	97 972 908	8 854 636	15 186 286	443 983	812 835

D. **Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes für 1908.**

Der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes für das Jahr 1908 gibt Auskunft über die Unfall- und Invalidenversicherung im allgemeinen, über die Aufsichtsführung des R.-V.-A. auf beiden Gebieten sowie über die Rechtsprechung der Schiedsgerichte und des R.-V.-A. Die Zahl der gegen Unfall Versicherten für 1908 kann noch nicht angegeben werden. Die Zahl der gemeldeten Unfälle beträgt 655 859 (gegen 1907 ein Minus von 7042), die der erstmalig entschädigten Unfälle 141 848 (gegen 1907 ein Minus von 2853). Die Ausgaben für Unfallentschädigungen betrugen 157 488 494 Mark. Entschädigt wurden 905 473 Verletzte, 80 508 Witwen, 108 443 Kinder und Enkel und 4095 Eltern usw. Ferner erhielten 14 772 Ehefrauen, 32 863 Kinder und Enkel und 260 Eltern von Heilanstalts-verpflegten Unterstützung.

bestände der Invalidenversicherung im Jahre 1907.

Ausgaben für										Vermögens-	
Verwaltung	Erhebungen bei Gewährung oder Entziehung der Renten usw.	Rentenstellen	Schiedsgerichte	Beitragserhebung und Kontrolle	Rechtshilfe	Kursverlust	Abschreibung bei Grundstücken	Sonstige Ausgaben	Gesamt-Ausgaben	Zuwachs 1907	Bestand Ende 1907
Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
342 275	108 560	—	46 069	177 866	746	4 476	—	—	3 626 019	565 098	15 239 253
320 768	48 240	—	26 165	101 879	146	69	5 356	—	2 539 767	817 850	18 236 340
714 613	83 918	—	42 683	101 176	152	10 428	128 487	—	9 266 663	3 261 752	77 881 746
657 125	81 130	—	33 841	105 100	85	147	5 402	14	7 365 042	4 974 344	68 844 904
315 369	50 755	—	16 870	101 016	14	—	—	—	3 067 809	1 373 047	29 469 791
292 622	67 605	—	45 120	115 604	31	29 004	—	12	3 009 259	879 019	19 751 178
876 976	244 847	47 882	147 596	194 335	42	377	51 512	—	10 531 505	5 598 688	96 590 922
343 836	93 798	—	19 003	106 903	29	1 706	7 857	—	5 902 973	4 470 155	74 541 320
206 246	29 728	—	12 318	75 708	53	—	1 988	—	3 220 042	1 878 220	28 490 248
432 088	117 250	—	54 176	238 295	108	6	21 720	—	6 057 868	2 939 327	51 885 834
345 570	60 787	—	20 417	85 380	67	—	2 982	—	6 211 821	5 089 349	71 247 164
277 811	45 848	8 389	11 651	63 824	23	3 293	—	—	4 257 876	3 170 262	48 989 761
784 089	198 970	11 728	48 481	393 190	—	1 485	—	183	14 438 935	10 259 472	153 052 623
220 771	12 580	—	7 448	24 272	46	—	—	5	2 796 651	1 987 559	30 727 066
60 291	7 609	—	5 487	12 771	14	—	—	—	941 268	474 019	7 754 092
81 555	23 457	—	4 902	17 989	2	62	6 000	—	1 432 900	1 037 437	17 213 290
61 144	14 062	—	6 490	12 182	—	110	—	—	718 604	401 237	6 580 598
68 802	15 972	—	6 909	8 373	—	156	—	—	993 341	488 291	8 738 936
77 228	12 585	—	2 427	14 810	78	1 702	—	—	1 666 755	1 491 921	22 358 510
52 757	7 826	—	4 552	10 562	—	43	—	—	848 221	523 354	8 371 991
86 589	14 616	—	4 173	14 096	—	137	—	—	1 255 425	866 386	14 377 898
566 281	75 204	—	29 153	826 142	2	910	31 090	—	11 895 778	9 187 662	145 110 213
285 537	49 662	—	10 005	315 697	8	1 542	—	181	5 039 123	2 587 683	43 084 535
238 683	58 109	—	11 091	211 073	1	71	26 000	—	4 688 250	2 895 722	46 698 237
116 847	19 686	—	9 209	186 746	—	46	205	—	2 672 288	1 378 422	25 347 325
130 289	58 133	—	12 487	41 947	—	—	9 000	—	1 613 396	803 341	14 954 830
229 897	30 514	—	7 249	227 009	—	45	45 317	246	3 356 954	1 908 387	33 980 394
41 487	4 222	—	768	15 318	—	—	2 618	—	575 976	400 980	6 654 603
47 910	9 097	—	2 595	76 035	—	—	7 252	—	1 108 859	725 906	13 090 545
280 237	26 666	—	13 295	374 470	150	214	—	340	4 705 914	2 705 678	49 822 462
189 023	53 613	—	12 963	87 849	—	—	—	—	3 581 996	2 413 805	40 983 954
8 744 734	1 725 063	68 000	675 606	4 337 627	1806	56 037	352 792	984	129 357 294	77 554 338	1290 070 576
458 337	12 893	—	3 406	—	205	10 401	—	—	3 526 204	2 348 224	37 186 273
61 649	6 397	—	5 660	70 371	—	132	19 000	—	1 419 892	746 954	11 886 617
68 713	45	—	686	—	—	—	—	—	656 440	444 998	8 735 287
46 517	1 346	—	369	—	—	—	—	—	341 209	329 959	5 152 489
30 287	1 240	—	427	—	—	27	—	—	307 132	297 289	5 000 659
31 740	2 122	—	29	—	—	—	—	—	474 939	106 472	4 053 872
32 446	352	—	52	—	—	—	—	20	299 199	104 333	2 506 320
16 004	765	—	265	—	—	—	—	—	193 898	141 585	2 357 461
453 687	9 812	—	3 310	—	—	1 324	17 359	—	3 824 313	3 043 608	42 437 038
25 142	415	—	11	3 044	—	—	—	—	228 805	424 253	427 139
1 224 525	35 393	—	14 218	73 416	205	11 884	36 359	20	11 272 036	7 987 679	119 743 160
9 969 260	1 760 457	68 000	689 825	4 411 044	2012	67 922	389 152	1005	140 629 331	85 542 018	1409 813 737

Die Gewerbeunfallstatistik erforderte die Bearbeitung von 81 150 Zählkarten. Vorläufige Auszüge dieser Statistik sind im „Reichsarbeitsblatt" 1908 veröffentlicht worden. In der ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg ist eine besondere Abteilung über die deutsche Arbeiterversicherung eingerichtet worden. Im Berichtsjahre sind 16 ärztliche Obergutachten veröffentlicht worden, ferner zwei Vorträge über ärztliche Fragen im R.-V.-A. gehalten und Maßnahmen zur Sicherung der Einheitlichkeit der Grundsätze in der Rechtspraxis wie in der Verwaltung getroffen worden. Von Arbeitern eingehende Hilfsgesuche wurden 2160 erledigt. Aus Anlaß des Radbodunglücks war ein Mitglied des R.-V.-A. an Ort und Stelle zwecks Sicherstellung eines beschleunigten Entschädigungsverfahrens, mit dem Erfolg, daß vierzehn Tage nach der Katastrophe sämtliche Entschädigungsbeträge berechnet und bis auf wenige Fälle auch angewiesen wurden. Hinsichtlich der

C. Tabelle VII. Entwickelung der Einnahmen, Ausgaben und Vermögensbestände der Invalidenversicherung von 1900—1907.

	Gesamt-Einnahmen in 1000 Mk. in den Jahren			Gesamt-Ausgaben in 1000 Mk. in den Jahren			Vermögens-Bestand in 1000 Mk. in den Jahren			Zunahme in 1000 Mk. von 1900—1907 der		
	1900	1905	1907	1900	1905	1907	1900	1905	1907	Einnahmen	Ausgaben	Vermögensbestände
I. Versich.-Anstalten.												
Ostpreußen	3265,6	4078,0	4191,1	2049,7	3395,6	3626,0	9764,6	14082,8	15239,2	925,5	1576,3	5474,6
Westpreußen	2646,6	3220,2	3357,6	1397,7	2490,4	2539,7	12274,2	16657,0	18236,3	711,0	1142,0	5962,1
Berlin	8539,8	11390,1	12528,4	3738,3	7633,5	9266,6	50858,3	70283,7	77881,7	3988,6	5528,3	27023,4
Brandenburg	7547,0	10816,1	12339,3	3517,0	6700,7	7365,0	39913,8	59480,5	68844,9	4792,3	3848,0	28931,1
Pommern	3487,4	4278,5	4440,8	1740,9	2772,7	3067,8	18513,7	26623,9	29469,7	953,4	1326,9	10956,0
Posen	3038,7	3553,9	3888,2	1831,0	2777,9	3009,2	13321,5	18059,5	19751,1	49,5	1178,2	6429,6
Schlesien	11547,1	14764,8	16130,1	5517,1	9682,3	10531,5	58868,1	85710,6	96590,9	4583,0	5014,4	37722,8
Sachsen-Anhalt	7781,1	9510,3	10373,1	3280,0	5482,4	5902,9	44952,3	65733,0	74571,3	2592,0	2622,9	29619,0
Schleswig-Holstein	3528,4	4629,9	5098,2	1864,4	2997,4	3220,0	16656,3	24855,2	28490,2	1569,8	1355,6	11833,9
Hannover	6669,5	8303,3	8997,1	3467,5	5435,6	6057,8	31825,8	46113,2	51885,8	2327,6	2590,3	20060,0
Westfalen	7649,8	9815,3	11301,1	3571,9	5535,9	6211,8	41014,0	61481,5	71247,1	3651,3	2639,9	30233,1
Hessen-Nassau	4991,3	6694,7	7428,1	2116,5	3737,8	4257,8	28404,3	42752,2	48989,7	2436,8	2141,3	20585,4
Rheinprovinz	16391,2	21519,3	24698,4	7035,8	12586,4	14438,9	89098,9	133464,9	153052,0	9307,2	7403,1	63953,1
Oberbayern	3317,9	4227,6	4784,2	1472,5	2500,8	2796,6	18147,5	26936,1	30727,0	1466,3	1324,1	12579,5
Niederbayern	999,4	1334,8	1415 2	471,2	876,6	941,2	4270,4	6821,5	7754,0	415,8	470,0	2483,6
Pfalz	1834,9	2176,5	2470,3	680,8	1260,4	1432,9	9999,1	15215,3	17213,2	634,4	752,1	7214,1
Oberpfalz	771,6	1017,1	1119,8	352,3	637,0	718,6	3731,2	5777,0	6580,5	348,2	366,3	2849,3
Oberfranken	1024,2	1361,8	1481,6	436,4	896,7	993,3	5119.1	7737,4	8738,9	457,4	556,9	3619,8
Mittelfranken	2243,4	2824,4	3158 6	842,8	1489,0	1666,7	12920,3	19496,6	22358,5	915,2	823,9	9438,2
Unterfranken	905,5	1236,0	1371,5	382,7	765,9	848,2	4870,6	7354,7	8371,9	466,0	465,5	3501,3
Schwaben	1463,1	1953,5	2091,8	622,7	1122,8	1255,4	8698,8	12696,1	14377,8	628,7	632,7	5679,0
Kgr. Sachsen	14358,3	18961,1	21083,4	6266,8	10826,7	11895,7	86303,7	127279,6	145110,2	6125,1	5628,9	58706,5
Württemberg	4540,8	6856,6	7626,8	2479,9	4492,4	5039,1	26331,2	38001,5	43084,5	3088,0	2559,2	16752,3
Baden	5105,1	6729,0	7583,9	2540,3	4174,1	4688,2	28139,8	41050,2	46698,2	2478,7	2147,9	18558,4
Hessen	2869,2	3718,8	4050,7	1465,0	2416,0	2672,2	16058,4	22709,6	25347,3	1089,5	1207,2	9288,9
Mecklenburg	1804,4	2284,6	2416,7	931,5	1519,5	1613,3	9285,5	13368,1	14954,8	612,3	681,8	5669,3
Thüringen	3638,2	4706,7	5265,3	1772,5	3036,1	3356,9	21416,7	30309,2	33980,3	1627,1	1584,4	12563,6
Oldenburg	639,2	904,1	976,9	303,9	530,2	575,9	4084,3	5872,4	6654,6	337,5	272,0	2560,3
Braunschweig	1447,5	1703,1	1834,7	726,0	1066,5	1108,8	8378,8	11702,8	13090,5	387,2	382,8	4711,7
Hansastädte	4880,1	6957,3	4711,5	2544,0	4310,7	4705,9	30806,4	44083,2	49822,4	—168,6	2161,9	19016,0
Elsaß-Lothringen	4390,9	5567,5	5995,8	1820,5	3115,2	3581,9	23775,4	36009,2	40983,9	1604,9	1761,4	17208,5
Versich.-Anstalten zus.	143318,5	187096,4	206911,6	67244,0	116266,8	129357,2	777804,3	1137720,1	1290070,5	63593,1	62113,0	512266,2
II. Pensionskassen.												
Arb. d. preuß.-hess. Eisenbahn-Gem.	3802,4	4756,6	5874,4	2603,5	2964,1	3526,2	22960,1	32799,1	37186,2	2072,0	922,7	14226,1
Nordd. Knappsch. Pens.-K.	1542,6	1838,8	2166,8	815,7	1248,7	1419,8	7333,1	10486,1	11886,6	624,2	604,1	4553,5
Saarbrück. Knappsch.-V.	808,7	1030,2	1101,4	285,5	560,7	656,4	5389,3	7789,4	8735,2	292,7	370,9	3345,9
Arb.-Pens.-K. der bayr. Staatseisenb.	501,7	587,0	671,1	191,4	289,9	341,2	3010,5	4520,3	5152,4	169,4	149,8	2141,9
Arb.-Pens.-K. der sächs. Staatseisenb.	532,5	542,6	604,4	195,0	283,0	307,1	2988,8	4412,2	5000,6	71,9	112,1	2011,8
Allg. Knappsch.-V. f. Kgr. Sachsen	505,7	567,0	581,4	243,2	428,6	474,9	2824,9	3819,7	4053,8	75,7	431,7	1228,9
Arb.-Pens.-K. für bad. Eisenb. u. Sal.	293,2	342,8	403,5	131,8	198,6	299,1	1438,8	2199,0	2506,3	110,3	167,3	1067,5
Pens.-K. f. Reichseisenb.	242,8	299,2	335,4	95,5	159,4	193,8	1366,9	2072,4	2357,4	92,6	98,3	999,5
Allg. Knappsch.-V. Bochum	4760,1	5900,1	6867,9	1405,3	3426,0	3824,3	22078,3	36505,0	42437,0	2107,8	2419,0	22358 7
Inv.-, Witw.- u. Waif.-K. d. See-B.-G.			653,0			228,8			427,1	653,0	228,8	427,1
Pensions-Kassen zus.	12990,1	15864,5	19259,7	5967,3	9559,5	11272,0	69391,1	104603,7	119743,1	62269,6	5304,7	50352,0
Invalidenversich. überh.	156308,6	202961,0	226171,3	73211,4	125826,3	140629,3	847195,4	1242323,8	1409813,7	69862,7	67417,9	562618,3

Einleitung des Heilverfahrens seitens der Berufsgenossenschaften wird mitgeteilt, daß 1907 in 11 371 Fällen (1906 11 034) das Heilverfahren mit einem Kostenaufwand von 833 963 Mk. eingeleitet wurde, wovon die Krankenkassen 144 035 Mk. zurückerstatteten. Von diesen Fällen verliefen 10 481 günstig, dagegen 862 ohne Erfolg. Technische Aufsichtsbeamte sind bei 62 gewerblichen Berufsgenossenschaften (312) angestellt und 61 haben die Jahresberichte derselben veröffentlicht, wonach von 656 939 Betrieben 189 933 oder 28,9 Proz. revidiert wurden.

Aus der **Statistik der Rechtsprechung** auf dem Gebiete der **Unfallversicherung** ergibt sich, daß im Jahre 1908 422 412 berufungsfähige Bescheide (1907 417 957) erlassen wurden, davon 183 511 oder 43,4 Prozent auf Grund der Gewerbeunfallversicherung. Bei den Schiedsgerichten (vgl. Tab. I) wurden 74 570 Berufungen (1907 70 957) anhängig gemacht und außerdem 32 080 Anträge wegen eintretender veränderter Verhältnisse (1907 21 050) gestellt. Auf je 100 berufungsfähige Bescheide entfielen also 17,67 Berufungen (1907 16,98). Die Zahl der zu bearbeitenden Streitsachen betrug 1908 120 848 (1907 104 947). Davon wurden erledigt 105 724 (1907 90 827), und zwar durch rechtskräftigen Bescheid 458 (484)), durch Zurücknahme 3554 (3351), durch Anerkenntnis 2101 (1679), durch Vergleich 3112 (2805) und durch schiedsgerichtlichen Entscheid 95 359 (81 377), endlich 1140 (1131) auf andere Weise. Von den durch Entscheid erledigten fielen 19 325 (18 595) zugunsten und 76 034 (62 782) zuungunsten der Rentenbewerber aus. Die den Verletzten günstigen Entscheidungen sind, wie Tabelle I zeigt, weiter im Rückgange begriffen und haben den tiefsten Stand

Tabelle I. Die Rechtsprechung der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung von 1886 bis 1908.

a) Unfallversicherung.

Jahr	Berufungsfähige Bescheide der Versicherungsträger	Anhängig gewordene Berufungen	Auf je 100 berufungsfähige Bescheide, kommen anhängige Berufungen	Anhängig gewordene Anträge wegen veränderter Verhältnisse	Zu bearbeitende Streitsachen	Erledigte Streitsachen: Es wurden erledigt insgesamt	davon durch Entscheid der Schiedsgerichte: überhaupt	zugunsten des Rentenbewerbers: Fälle	zugunsten des Rentenbewerbers: in Proz.	zuungunsten des Rentenbewerbers: Fälle	zuungunsten des Rentenbewerbers: in Proz.
1886	—	2 446	—	—	2 453	1 602	1 198	500	41,7	698	58,3
1890	68 684	14 879	21,66	—	17 785	13 716	10 698	3 807	35,6	6 891	64,4
1895	143 783	33 553	23,34	—	41 466	32 962	28 245	7 875	27,9	20 370	72,1
1900	217 333	45 655	21,01	394	55 967	47 955	42 064	11 115	26,4	30 949	73,6
1905	395 563	68 742	17,38	13 648	95 833	81 631	72 613	16 545	22,8	56 068	77,2
1906	406 097	70 542	17,37	17 160	101 958	89 063	79 825	18 152	22,7	61 673	77,3
1907	**417 957**	**70 957**	**16,98**	**21 050**	**104 947**	**90 827**	**81 377**	**18 595**	**23,8**	**62 782**	**76,2**
1908	*422 412*	*74 570*	*17,67*	*32 080*	*120 848*	*105 724*	*95 359*	*19 325*	*20,2*	*76 034*	*79,1*

b) Invalidenversicherung.

Jahr	Berufungsfähige Rentenbescheide der Versicherungsanstalten usw.	Bescheide betreffend Beitragserstattungen	Anhängig gewordene Berufungen	Auf je 100 berufungsfähige Bescheide kommen anhängige Berufungen	Zu bearbeitende Berufungen	Erledigte Berufungen: Es wurden erledigt insgesamt	davon durch Entscheid der Schiedsgerichte: überhaupt	zugunsten des Versicherten: Fälle	zugunsten des Versicherten: in Proz.	zuungunsten des Versicherten: Fälle	zuungunsten des Versicherten: in Proz.
1891	163 451	—	16 553	—	16 581	12 087	8 477	3 243	38,2	5 234	61,8
1895	104 062	—	18 819	—	23 575	18 363	13 257	3 581	27,0	9 676	73,0
1900	170 946	194 142	16 835	9,8	16 835	13 800	9 791	2 224	22,7	7 567	77,3
1905	189 305	196 392	25 823	13,6	31 675	26 774	22 591	3 713	16,4	18 878	83,6
1906	181 249	197 729	26 402	14,6	32 015	28 083	24 085	4 091	17,0	19 994	83,0
1907	**181 858**	**199 265**	**25 923**	**14,3**	**30 807**	**26 112**	**22 183**	**4 138**	**18,7**	**18 045**	**81,3**
1908	*180 907*	*199 455*	*24 487*	*15,2*	*33 121*	*28 580*	*24 484*	*4 516*	*18,4*	*19 968*	*81,6*

seither erreicht. Daraus geht hervor, daß die Rechtsprechung der Schiedsgerichte sich immer mehr außerstande erweist, die Praxis der Berufsgenossenschaften zu korrigieren.

Die Zahl der rekursfähigen Schiedsgerichtsentscheide betrug 1908 83 238 (1907 70 035), die der beim Reichsversicherungsamt anhängig gewordenen Rekurse der Versicherten 17 142 (14 624), die der Berufsgenossenschaften 5410 (4980) (vgl. Tab. II). Auf je 100 rekursfähige Urteile entfielen 27,09 (27,99) Rekurse. Außerdem wurden 242 (256) Anträge auf Feststellung der entschädigungspflichtigen Berufsgenossenschaft anhängig gemacht. Von den 32 696 (28 332) zu bearbeitenden Streitsachen wurden 20 418 (18 188) erledigt, und zwar 18 665 (16 268) durch Urteil, 1035 (935) durch Abweisungsbeschluß und 718 (985) durch Vergleich oder Zurücknahme. Unerledigt blieben 12 278 (10 144) Streitsachen. Von den durch Urteil erledigten Rekursen wurden entschieden 13 592 (11 631) durch Bestätigung, 4838 (4480) durch völlige oder teilweise Abänderung des Urteils und 235 (157) durch Zurückverweisung an das Schiedsgericht. Die von den Versicherten eingelegten Rekurse erreichten in 18,4 Proz. (29 Proz.) der Fälle eine Aufhebung oder Abänderung des Schiedsgerichtsurteils, die von den Berufsgenossenschaften eingelegten dagegen in 53,1 Proz. (53,7 Prozent) der Fälle.

Auf dem Gebiete der **Invalidenversicherung** bestanden Ende 1908 995 810 Renten, davon 19 087 Kranken-, 868 086 Invaliden- und 108 637 Altersrenten. Die Zahl der im Jahre 1908 festgesetzten Renten erhöhte sich auf 139 789, davon 11 951 Kranken-, 116 852 Invaliden- und 10 986 Altersrenten. Die Zahl der Beitragserstattungen betrug 188 706, davon 151 330 wegen Heirat, 587 wegen Unfall und 36 789 wegen Todesfall. An Entschädigungen einschließlich Beitragserstattungen und Reichszuschuß wurden 1908 180 Millionen Mark gezahlt. Die Beitragseinnahmen stiegen auf 183 Millionen Mark; das Vermögen der Versicherungsträger wird auf 1490 Millionen Mark geschätzt.

Die **Statistik der Rechtsprechung** ergab für 1908 180 907 berufungsfähige Rentenbescheide (1907 181 858), sowie 199 455 (199 265) Bescheide wegen Beitragserstattungen. Anhängig gemacht wurden bei den Schiedsgerichten 24 487 (25 923) Be-

D. Tabelle II. Die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes von 1886 bis 1908.

a) Unfallversicherung.

Jahr	Rekursfähige Urteile der Schiedsgerichte	Anhängig gewordene Rekurse der		Auf 100 rekursfähige Urteile entfallen anhängige Rekurse	Anhängige Anträge auf Feststellung der entschädigungspflichtigen Berufsgenossenschaften	Zu bearbeitende Streitsachen	Erledigte Streitsachen				
							Es wurden erledigt insgesamt	davon durch Entscheid des Reichsversicherungs-Amtes			
								durch Bestätigung des Schiedsgerichtsurteils		durch Änderung oder Aufhebung des Schiedsgerichtsurteils	
		Versicherten	Berufsgenossenschaften usw.					Fälle	in Proz.	Fälle	in Proz.
1886	1 075	267	89	24,84	—	267	98	51	72,9	19	27,1
1890	10 090	1 861	493	23,33	—	3 254	2 066	1 288	73,7	460	26,3
1895	27 334	6 371	1 435	28,56	—	11 133	8 353	5 430	73,9	1 921	26,1
1900	41 416	8 600	2 248	26,68	52	15 570	11 398	7 166	69,9	3 088	30,1
1905	62 420	13 604	3 818	27,91	251	24 721	17 416	11 070	71,8	4 355	28,2
1906	68 350	15 212	4 422	28,73	306	27 245	18 361	11 821	73,4	4 291	26,6
1907	**70 035**	**14 624**	**4 980**	**27,99**	**256**	**28 332**	**18 188**	**11 631**	**71,5**	**4 480**	**27,5**
1908	*83 238*	*17 142*	*5 410*	*27,09*	*242*	*32 696*	*20 418*	*13 592*	*72,8*	*4 838*	*25,9*

b) Invalidenversicherung.

Jahr	Anhängig gewordene Revisionen		Auf je 100 Schiedsgerichtsentscheide entfallen Revisionen	Zu bearbeitende Revisionen	Erledigte Revisionen					
					Es wurden erledigt insgesamt	davon durch Entscheid des Reichsversich.-Amtes				
						überhaupt	durch Bestätigung des Schiedsgerichtsurteils		durch Aenderung od. Aufhebung des Schiedsgerichtsurt.	
	der Versicherten	der Versicherungsanstalten usw.					Fälle	in Proz.	Fälle	in Proz.
1891	632	752	16,33	1 537	593	555	358	64,5	197	35,5
1895	2 643	789	25,88	4 507	3 426	3 211	2 303	71,7	908	28,3
1900	2 691	423	31,80	4 215	3 464	3 040	2 004	65,9	1 036	34,1
1905	5 386	652	26,73	7 737	5 105	4 567	3 636	79,6	931	20,4
1906	5 583	707	26,12	8 922	5 488	4 788	3 854	80,5	934	19,5
1907	**4 917**	**638**	**25,04**	**8 989**	**6 323**	**5 799**	**4 548**	**78,43**	**1 251**	**21,57**
1908	*5 595*	*710*	*25,75*	*8 971*	*6 475*	*5 929*	*4 734*	*79,85*	*1 195*	*20,15*

rufungen, so daß auf je 100 berufungsfähige Bescheide 15,2 (14,3) Berufungen kamen. (Vgl. Tab. I.) Von 33 121 (30 807) zu bearbeitenden Berufungen wurden 28 580 (26 112) erledigt, und zwar 138 (140) durch rechtskräftigen Bescheid, 1295 (1206) durch Zurücknahme, 724 (631) durch Vergleich, 1583 (1550) durch Anerkenntnis, 24 484 (22 183) durch Schiedsgerichtsurteil und 356 (402) auf andere Weise. Von den durch Urteil erledigten Berufungen wurden 4516 = 18,4 Proz. zugunsten der Versicherten, dagegen 19 968 = 81,6 Prozent zugunsten der Versicherungsträger entschieden.

Gegen diese Schiedsgerichtsurteile wurde in 6305 Fällen (1907 5555) Revision beim Reichsversicherungsamt anhängig gemacht (vgl. Tab. II), und zwar 5595mal (4917) von den Versicherten und 710mal (638) von den Versicherungsträgern. Auf je 100 Schiedsgerichtsentscheide kamen 25,75 (25,04) Revisionen. Das Schicksal dieser Revisionen weicht von denen früherer Jahre kaum merklich ab. Von 8971 (8989) zu bearbeitenden Revisionen wurden 6475 (6323) erledigt, und zwar 5929 (5799) durch Urteil, 250 (257) durch Zurücknahme und 296 (267) durch Abweisungsbeschluß. Von den durch Urteil erledigten Revisionen wurden 4734 (4548) durch Bestätigung und nur 191 (173) durch völlige oder teilweise Abänderung des vorgängigen Urteils, sowie 1004 (1078) durch Rückverweisung an das Schiedsgericht erledigt. Eine Aenderung des Urteils oder Rückverweisung vermochten die Versicherten in 12,92 Proz., die Versicherungsträger dagegen in 71,10 Proz. der Fälle zu erzielen. Unerledigt wurden 2496 Revisionen in das Jahr 1909 herübergenommen.

E. Schlußbetrachtungen.

Nachdem wir den Leser durch die Organisation und Wirksamkeit der einzelnen Zweige der Arbeiterversicherung hindurchgeführt haben, wollen wir noch einen kurzen Ueberblick über die Gesamtleistungen derselben gewinnen. Als Leistungen für die Versicherten kommen lediglich die Entschädigungsleistungen in Betracht, die in Form von Heil- und Verpflegungskosten, Renten, Abfindungen und Beitragserstattungen gewährt werden. Verwaltungs-, Untersuchungs-, Schiedsgerichtskosten gehören nicht zu den Leistungen, sondern zu den mehr oder minder not-

Tabelle E. **Die gesamte Arbeiterversicherung vom Jahre 1885 bis 1907.**

Jahr	Krankenversicherung. Erkrankungsfälle mit Erwerbsunfähigkeit	Unfallversicherung. Entschädigte Verletzte (erstmalig)	Invalidenversicherung (seit 1891)						Gezahlte Entschädigungsbeträge			Beiträge der		Zuschuß des Reiches
			Erstmals bewilligte Renten			Beitragserstattungen wegen								
			Kranken-	Invaliden-	Alters-	Heirat	Unfall	Tod	Krankenversicherung	Unfallversicherung	Invalidenversicherung	Versicherten	Arbeitgeber	
									Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1885	1 956 635	268	—	—	—	—	—	—	54 139 311	20 010	—	45 119 019	18 373 807	—
1886	1 874 302	10 540	—	—	—	—	—	—	59 994 389	1 915 366	—	49 820 955	32 177 517	—
1887	1 895 040	17 102	—	—	—	—	—	—	62 141 762	5 932 930	—	53 535 033	40 891 267	—
1888	1 923 554	21 236	—	—	—	—	—	—	68 549 118	9 691 905	—	58 788 001	50 852 634	—
1889	2 211 617	31 449	—	—	—	—	—	—	78 101 397	14 489 280	—	65 513 446	60 843 290	—
1890	2 627 124	42 038	—	—	—	—	—	—	92 351 472	20 351 416	—	71 107 587	67 946 430	—
1891	2 616 433	51 209	—	31	132 926	—	—	—	98 620 560	26 471 096	15 299 506	122 548 322	124 879 990	6 049 848
1892	2 699 091	55 654	—	17 784	42 128	—	—	—	104 833 384	32 395 397	22 395 854	125 289 338	130 581 682	9 041 184
1893	3 037 372	62 729	—	35 177	31 083	—	—	—	112 635 321	38 278 551	28 021 045	130 212 342	139 191 679	11 336 896
1894	2 719 175	69 619	—	47 385	33 871	—	—	—	109 682 320	44 501 279	34 815 989	135 422 707	147 449 818	13 923 211
1895	2 943 159	75 527	—	55 983	30 144	8 245	—	2 271	115 513 015	50 442 137	42 680 675	140 809 388	154 747 378	16 933 195
1896	3 001 684	86 403	—	64 450	25 953	63 444	—	16 766	120 080 715	57 653 677	51 322 061	150 653 656	165 345 448	19 232 239
1897	3 220 802	92 326	—	75 746	22 320	99 805	—	22 537	131 947 959	64 590 613	59 893 831	159 282 755	170 667 163	21 836 872
1898	3 262 194	98 023	—	84 781	19 525	121 977	—	25 811	140 740 159	71 733 028	68 940 425	169 166 731	183 007 783	24 401 014
1899	3 780 811	106 036	—	96 665	17 320	135 097	—	30 367	160 477 082	79 284 261	78 656 626	180 771 026	198 675 491	27 108 444
1900	4 023 421	107 654	6 677	125 739	19 852	156 122	234	34 142	174 922 541	87 351 560	92 729 264	190 605 357	212 670 508	30 761 768
1901	3 983 898	117 336	7 632	130 480	14 849	158 184	355	32 342	183 174 157	99 301 132	105 271 381	198 190 721	238 024 018	33 870 735
1902	3 930 639	121 284	8 733	142 789	12 885	158 282	575	32 028	186 690 030	108 133 104	120 414 112	207 000 764	256 672 397	37 849 694
1903	4 177 280	129 375	9 216	152 862	12 430	154 468	778	32 603	202 262 491	117 912 877	135 153 339	219 983 736	274 880 917	41 854 727
1904	4 642 679	137 673	10 449	140 092	11 936	154 368	855	32 526	237 107 610	127 308 966	148 355 804	249 610 298	304 708 201	45 275 550
1905	4 848 610	141 121	11 871	122 868	10 692	151 854	765	33 951	255 843 586	136 147 717	158 220 011	268 338 242	325 570 768	47 350 887
1906*)	4 423 756	139 726	12 421	110 969	10 666	153 224	710	32 827	241 793 604	143 161 275	166 039 127	269 502 974	341 110 359	48 757 587
1907*)	4 956 388	144 703	11 527	112 220	10 818	152 847	616	35 464	273 887 706	150 325 291	172 662 839	297 525 792	353 057 914	49 392 289
1885—1907	**74 755 644**	**1 859 031**	**78 526**	**1 516 021**	**459 393**	**1 662 917**	**4 890**	**363 635**	**3 265 498 689**	**1 487 392 868**	**1 500 871 889**	**3 558 797 790**	**3 992 326 459**	**484 976 090**

*) Für 1906 und 1907 fehlen die Ziffern der Knappschaftskassen.

wendigen Unkosten der Arbeiterversicherung, die durch eine bessere und vertrauenswürdigere Organisation vermindert werden könnten. Die Tabelle E zeigt uns in großen Zügen die Gesamtleistungen der Arbeiterversicherung und die Beitragsbelastung der Versicherten, der Arbeitgeber und des Reiches seit 1885. Die Zahl der Erkrankungsfälle mit Erwerbsunfähigkeit betrug im Berichtsjahre 1907 4 956 388, die Zahl der entschädigten Unfallverletzten 144 703; die Zahl der Krankenrenten 11 527, der Invalidenrenten 112 220 und der Altersrenten 10 813, die Zahl der Beitragserstattungen wegen Heirat 152 847, wegen Unfall 616 und wegen Todesfall 35 464. Die gesamten Entschädigungskosten der Krankenversicherung stellten sich im Berichtsjahre (ausschließlich der der Knappschaftskassen) auf 273 887 706 Mk., die der Unfallversicherung auf 150 325 291 Mk. und die der Invalidenversicherung auf 172 662 839 Mk. (einschließlich des Reichszuschusses) insgesamt für die ganze Arbeiterversicherung auf 596 875 836 Mk.

Diesen Leistungen der Arbeiterversicherung stand im Berichtsjahre eine Beitragsleistung der Versicherten in Höhe von 297 525 792 Mk., der Arbeitgeber in Höhe von 353 057 914 Mk. und des Reiches in Höhe von 49 392 289 Mk. gegenüber. Ein Mehr von 301,3 Millionen Mark, das ist der Betrag, den die Versicherten über ihre Beitragsleistung hinaus erhielten. Darin liegt der Aufwand der Unternehmer für ihre Haftpflicht sowie der Entschädigungsbeitrag, den sie den Arbeitern für die gewerbliche Erkrankungs- und Invaliditätsgefahr zu leisten haben, endlich der Zuschuß des Reiches für die Invaliditätsversicherung. So hoch diese Summen auch erscheinen mögen, so wenig bedeuten sie gegen die ungeheuren Summen von Not und Elend, denen die Arbeiterklasse im Dienste des Volkswohlstandes ausgesetzt ist. Kommen doch im Durchschnitt auf jeden Krankheitsfall mit Erwerbsunfähigkeit nur 55,25 Mk., auf jeden Unfallrentenempfänger 154,40 Mk. und auf jeden Rentenempfänger der Invalidenversicherung (ausschließlich Beitragserstattungen) 176,22 Mk. Das ist der Durchschnittsbetrag, mit dem all das Elend der Kranken, der Verunglückten, der Invaliden abgetan wird, — aber keineswegs aller dieser Unglücklichen. Zehntausende von Verletzten werden mit ihren Ansprüchen abgewiesen, wenn sie nicht nachzuweisen vermögen, daß ihr Unfall mit dem Betrieb zusammenhängt, Hunderttausenden wird die Invalidenrente versagt, weil der ihnen verbliebene Rest von Erwerbsfähigkeit nach Meinung des Arztes noch ausreichend sei, ein Drittel ihres früheren Arbeitsverdienstes zu erreichen, auch wenn diese Drittelkraft auf dem Arbeitsmarkte keinen realen Wert mehr hat. Und Zehntausenden Verletzten wird die Rente teils verkürzt und teils wieder entzogen, obwohl von einer Wiederherstellung der vollen Erwerbsfähigkeit keine Rede sein kann. Zehntausende Invalidenrentenempfänger trifft das gleiche Schicksal. Sie alle erhalten keine Entschädigung, damit an Renten und Rentenzuschüssen gespart werden kann. Angesichts dieser Gegenrechnung, dieser gewaltigen Unsumme von Not und Entbehrung — was bedeuten die 300 Millionen, die die Arbeiterklasse zu ihren Beitragsleistungen hinzuerhält? Sie sind ein Tropfen Wasser für die Kühlung des fiebernden, wunden Kranken, der nicht hinreicht, die Gewalt des Fiebers einzudämmen. Das Vielfache des heutigen Aufwandes der Arbeiterversicherung wäre notwendig, um der Arbeiterklasse das zu ersetzen, was es Jahr für Jahr für die Größe der nationalen Volkswirtschaft dahinopfern muß.

Und verteilen wir die angeblich enormen Leistungen der Arbeiterversicherung auf jeden Versicherten, dann schrumpfen die Millionenbeträge zu winzigen Ziffern zusammen, die gegenüber den Leistungen der Gewerkschaftsbewegung für die Arbeiter fast verschwinden. Im Jahre 1907 entfielen auf jeden Krankenversicherten 22,56 Mk., auf jeden Unfallversicherten 7,07 Mk. und auf jeden Invalidenversicherten (das Jahr zu 40 Beitragswochen gerechnet) 9,79 Mk., insgesamt also 39,42 Mk. Entschädigungsbeträge. Davon muß der Versicherte aus eigenen Beiträgen aufbringen zur Krankenversicherung 16,32 Mk. und zur Invalidenversicherung 5,07 Mk., zusammen 21,39 Mk., so daß ihm die Versicherung ein Mehr von 18,03 Mk. gewährt. Das ist pro Woche ein Betrag von 34,6 Pf. Demgegenüber stieg der durchschnittliche Lohnbetrag eines gewerblichen Unfallversicherten im Jahre 1907 um 37,82 Mk. (pro Woche um 72,7 Pf.) und eines Vollarbeiters um 41,45 Mk. (pro Woche um 79,3 Pf.). Diese Steigerung kann völlig auf die Wirksamkeit der Gewerkschaften gesetzt werden, wozu noch die nicht unbedeutenden Unterstützungsleistungen der letzteren kommen. Nach der Gewerkschaftsstatistik entfielen 1907 auf jedes Mitglied 14,58 Mk. Unterstützungsausgaben. Die Gesamtsumme der erreichten Lohnerhöhungen bezifferte sich auf 962 695 Mk. pro Woche; das macht auf jedes Mitglied 51,6 Pf. pro Woche. Mit Recht kann man also sagen, daß die Leistungen der Arbeiterversicherung, so hoch sie manchem erscheinen mögen, dennoch hinter denen der Gewerkschaftsbewegung zurückbleiben.

Es liegt uns fern, dadurch die deutsche Arbeiterversicherung herabsetzen zu wollen. Ein solcher Vergleich ist indes notwendig, um gegenüber den Millionen- und Milliardenziffern niemals den kritischen Maßstab zu verlieren. Die Größe der deutschen Arbeiterversicherung liegt lediglich in der Quantität, nicht in der Qualität. Es ist ein großer Gedanke, die Millionen der deutschen Arbeiter zu einer Zwangsversicherung zusammenzuschließen. Für dieses gesunde Prinzip ist die deutsche Arbeiterklasse stets eingetreten. Aber dieser große Gedanke darf nicht durch engherzige Pfennigfuchserei verkümmert und durch eine schlechte, undemokratische Organisation verdorben werden. Um das gesunde Prinzip der Arbeiterversicherung zur vollen Entfaltung zu bringen, zu einer wirklichen Versicherung der Arbeiter gegen alle Notfälle des Lebens, deshalb übt die Arbeiterklasse Kritik an den heute vorhandenen Mängeln der verschiedenen Versicherungszweige, deshalb fordert sie einmütig eine Reform der Arbeiterversicherung im Sinne der Vereinheitlichung, der weiteren Ausgestaltung und der Selbstverwaltung.

Paul Umbreit.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Statistische Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 3 Herausgegeben am 1. Mai **1909**

Inhalt:

	Seite
Der Arbeitsmarkt im Jahre 1908	61
I. Der deutsche Arbeitsmarkt im allgemeinen	61
II. Der Arbeitsmarkt in den einzelnen Landesteilen	67
III. Der Arbeitsmarkt in den einzelnen Gewerbegruppen	80
IV. Schlußbemerkungen	89
V. Tabellarische Uebersicht über die Arbeitslosigkeit in den gewerkschaftlichen Fachverbänden	90

Der Arbeitsmarkt im Jahre 1908.

I. Der deutsche Arbeitsmarkt im allgemeinen.

Die ungünstige Wendung am deutschen Arbeitsmarkt, die seit Mitte 1907 zu beobachten ist, hat im Jahre 1908 zu einer starken Verschlechterung des Arbeitsmarktes geführt. Seit 1900 waren nur zwei Jahre ungünstiger als das Berichtsjahr, nämlich die Jahre 1901 und 1902. Das Gepräge der letzten neun Jahre geht aus dem durchschnittlichen Andrang am Arbeitsmarkte hervor. Es kamen nämlich im Durchschnitt des Jahres für das ganze Reich auf je 100 offene Stellen Arbeitsuchende:

Jahr	Arbeitsuchende	Jahr	Arbeitsuchende
1900	122,5	1905	119,9
1901	166,0	**1906**	**110,8**
1902	**177,2**	1907	117,9
1903	147,7	1908	159,6
1904	128,8		

Wie wichtig die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkte für die Aktionen der Gewerkschaften sind, das dürfte daraus hervorgehen, daß die Häufigkeit der Streiks, die zuungunsten der Arbeiter beendet werden, ganz genau von der Konjunktur des Arbeitsmarktes abhängt. Das ist genau an einem Vergleich der nachstehenden Ziffernreihen mit den obigen Andrangsziffern für die einzelnen Jahre zu ersehen.

Es endeten nach der gewerkschaftlichen bezw. amtlichen Streikstatistik von je 100 Ausständen ohne Erfolg im Jahre

Jahr	Gew. Statistik	Amtl. Statistik	Jahr	Gew. Statistik	Amtl. Statistik
1900	25,5	45,6	1905	21,0	37,6
1901	32,6	54,1	**1906**	**20,9**	**36,6**
1902	**36,9**	**56,3**	1907	22,0	42,9
1903	28,5	45,9	1908	?	52,2
1904	22,1	39,2			

Die Ziffern der amtlichen und der gewerkschaftlichen Streikstatistik differieren deshalb so stark, weil sie nach verschiedenen Methoden festgestellt sind. Die gewerkschaftlichen Ziffern sind sicherlich vertrauenswürdiger. Aber beide Ziffernreihen stimmen darin überein mit der Lage des Arbeitsmarktes, daß das Jahr 1902 den Höchststand, das Jahr 1902 den Tiefstand bezeichnet.

Eine genaue Orientierung über die Lage des Arbeitsmarktes vermag sehr wohl die Zahl der aussichtslosen Streiks zu verringern und für die aussichtsreichen Bewegungen den richtigen Zeitpunkt anzugeben. Wie stark der gewerbliche Niedergang auf den Arbeitsmarkt wirkte, wie er die Zahl der Beschäftigten, die Nachfrage und das Angebot sowie die Arbeitslosigkeit beeinflußte, das wird für das Jahr 1908 nachstehend näher darzustellen versucht.

1. Die Mitgliederbewegung bei den Krankenkassen.

Die Bewegung des gewerblichen Beschäftigungsgrades ermitteln wir aus der monatlichen Mitgliederstatistik der **Krankenkassen**, soweit sie an die Berichterstattung des „Reichsarbeitsblattes" angeschlossen sind. Vollständig wird freilich durch die systematische und periodische Beobachtung dieser Mitgliederstatistik der Beschäftigungsgrad nicht zum Ausdruck gebracht. Wir erfahren nur die Bewegung der Beschäftigten von dem Stichtag des einen Monats zum Stichtag des nächsten Monats. Die Zahl der Beschäftigten ist aber nur ein Element, allerdings das wichtigste, um den Beschäftigungsgrad zu ermitteln. Das andere Element aber zur Bestimmung des Beschäftigungsgrades ist die Arbeitszeit. Erst aus der Zahl der Arbeiter und aus der Zahl der Arbeitsstunden läßt sich ein genauer Aufschluß über den Beschäftigungsgrad ermitteln. Ansätze zu einer solchen Vervollkommnung der Bestimmung des Beschäftigungsgrades sind vorhanden, und zwar ziemlich gut durchgeführt für den preußischen Bergbau und sodann noch recht roh für die berufsgenossenschaftlich versicherten Arbeiter in einem Teil der von einzelnen Genossenschaften verlangten Lohnnachweisungen. Vorläufig können indes die einzelnen Versuche für eine fortlaufende Beobachtung des gesamten Arbeitsmarktes nicht ausgenützt werden. Aber es sei wenigstens an dieser Stelle auf die Mängel der heutigen Berichterstattung hingewiesen.

Die Kassen berichten an das „Reichsarbeitsblatt" in der Weise, daß jede berichtende Krankenkasse nicht nur für den ersten Tag des Berichtsmonats, sondern auch für den ersten des unmittelbar vorhergegangenen Monats die Zahl der Mitglieder angibt, so daß also für den Kreis der jedesmal berichtenden Kassen ein genauer Vergleich der Bewegung der Mitglieder zwischen zwei unmittelbar einander folgenden Monaten vorliegt. Aber es berichten leider für die einzelnen Monate nicht immer gleich viel und die nämlichen Kassen. Wäre dies der Fall, so wäre ja ein direkter Vergleich der Monatsziffern möglich. So aber schwankt die Zahl der berichtenden Kassen von Monat zu Monat. Wenn auch die Differenz der berichtenden Krankenkassen für gewöhnlich nicht groß ist, so empfiehlt es sich doch, die Bewegung der Mitglieder in der Weise zu ermitteln, daß man die Bewegung der Mitglieder im Dezember aus den Ziffern darzustellen sucht, die für den 1. Januar unter Hinweis auf den Stand der nämlichen Kassen am 1. Dezember eingehen, und nicht die Ziffern, die für den 1. Dezember eingegangen sind, unmittelbar mit der im Januar eingehenden Ziffer vergleicht. Die nachfolgenden Tabellen sind daher in der Weise

angeordnet, daß für jeden Monat die Zu- resp. Abnahme der Beschäftigten aus dem Mitgliederstande der gleichen Kassen ermittelt wird, die für den ersten eines jeden Monats auch den Stand für den 1. des Vormonats angeben. Es betrug bei den jeweils gleichen Krankenkassen die Zahl der Mitglieder:

1907.

1907	männl.	weibl.	Zu- resp. Abnahme männl.	Zu- resp. Abnahme weibl.
1. Januar .	3 079 930	1 339 547		
Januar .	. . . . .	. . . . .	+ 17 791	+ 14 679
1. Februar .	3 097 721	1 354 226		
1. Februar .	3 093 467	1 359 632		
Februar .	. . . . .	. . . . .	+ 41 050	+ 8 708
1. März . . .	3 134 517	1 368 340		
1. März . . .	3 136 522	1 368 362		
März . .	. . . . .	. . . . .	+ 58 355	+ 5 651
1. April . . .	3 194 877	1 374 013		
1. April . . .	3 199 459	1 374 802		
April . .	. . . . .	. . . . .	+109 823	+ 31 381
1. Mai . . .	3 309 282	1 406 183		
1. Mai . . .	3 316 621	1 407 484		
Mai . . .	. . . . .	. . . . .	+ 16 080	+ 3 805
1. Juni . . .	3 332 701	1 411 289		
1. Juni . . .	3 331 147	1 410 647		
Juni . .	. . . . .	. . . . .	— 5 338	— 10 787
1. Juli . . .	3 325 809	1 399 860		
1. Juli . . .	3 331 305	1 400 998		
Juli . . .	. . . . .	. . . . .	+ 9 612	— 970
1. August . .	3 340 917	1 400 028		
1. August . .	3 345 593	1 401 029		
August .	. . . . .	. . . . .	+ 1 757	+ 4 479
1. September	3 347 350	1 405 508		
1. September	3 342 856	1 404 903		
Septbr.	. . . . .	. . . . .	— 2 879	+ 12 395
1. Oktober .	3 339 977	1 417 298		
1. Oktober .	3 347 848	1 420 466		
Oktober .	. . . . .	. . . . .	— 1 376	+ 23 696
1. November	3 346 462	1 444 162		
1. November	3 245 758	1 444 373		
Novbr. .	. . . . .	. . . . .	— 34 903	+ 16 549
1. Dezember	3 210 855	1 460 922		
1. Dezember	3 311 071	1 462 005		
Dezbr. .	. . . . .	. . . . .	—147 536	— 33 465
1. Januar .	3 163 535	1 428 540		

Die prozentuale Zu- resp. Abnahme in jedem Monat ist auf Grund der vorstehenden Tabelle im Jahre 1907 folgende:

	Zu- resp. Abnahme in Proz. männlich	Zu- resp. Abnahme in Proz. weiblich
im Monat Januar	+ 0,6	+ 1,1
„ „ Februar . . .	+ 1,3	+ 0,6
„ „ März	+ 1,9	+ 0,4
„ „ April	+ 3,4	+ 2,3
„ „ Mai	+ 0,5	+ 0,3
„ „ Juni	— 0,2	— 0,8
„ „ Juli	+ 0,3	— 0,07
„ „ August	+ 0,05	+ 0,3
„ „ September .	— 0,09	+ 0,9
„ „ Oktober . .	— 0,04	+ 1,7
„ „ November . .	— 1,1	+ 1,2
„ „ Dezember . .	— 4,5	— 2,3

In gleicher Weise berechnen wir für das Jahr 1908 die monatliche Bewegung der Beschäftigten. Bei den jeweils gleichen Krankenkassen betrug die Mitgliederziffer:

1908.

1908	männl.	weibl.	Zu- resp. Abnahme männl.	Zu- resp. Abnahme weibl.
1. Januar .	3 157 750	1 427 200		
Januar .	. . . . .	. . . . .	— 22 046	+ 5 643
1. Februar .	3 135 704	1 432 843		
1. Februar .	3 138 091	1 434 327		
Februar .	. . . . .	. . . . .	+ 33 047	+ 11 805
1. März . . .	3 171 138	1 446 132		
1. März . . .	3 171 320	1 444 931		
März . .	. . . . .	. . . . .	+ 38 227	— 566
1. April . . .	3 209 547	1 444 365		
1. April . . .	3 208 041	1 443 692		
April . .	. . . . .	. . . . .	+ 65 454	+ 9 615
1. Mai . . .	3 273 495	1 453 307		
1. Mai . . .	3 277 979	1 454 303		
Mai . . .	. . . . .	. . . . .	+ 28 810	+ 13 568
1. Juni . . .	3 306 789	1 467 871		
1. Juni . . .	3 313 424	1 468 858		
Juni . .	. . . . .	. . . . .	— 10 477	— 19 254
1. Juli . . .	3 302 947	1 449 604		
1. Juli . . .	3 303 458	1 450 176		
Juli . . .	. . . . .	. . . . .	— 8 406	— 9 621
1. August . .	3 295 052	1 440 555		
1. August . .	3 305 611	1 455 171		
August .	. . . . .	. . . . .	— 14 251	+ 6 088
1. September	3 291 360	1 461 259		
1. September	3 293 251	1 461 398		
Septbr. .	. . . . .	. . . . .	— 5 448	+ 20 017
1. Oktober .	3 287 803	1 481 415		
1. Oktober .	3 289 632	1 482 077		
Oktober .	. . . . .	. . . . .	— 13 551	+ 28 672
1. November	3 276 081	1 510 749		
1. November	3 280 435	1 511 741		
Novbr.	. . . . .	. . . . .	— 42 934	+ 8 024
1. Dezember	3 237 501	1 519 765		
1. Dezember	3 241 027	1 521 077		
Dezbr. .	. . . . .	. . . . .	—130 048	— 26 588
1. Januar .	3 110 979	1 494 489		

Die Bewegung in jedem einzelnen Monat stellte sich 1908 prozentual wie folgt:

	Zu- resp. Abnahme in Proz. männlich	Zu- resp. Abnahme in Proz. weiblich
im Monat Januar	— 0,7	+ 0,4
„ „ Februar . . .	+ 1,1	+ 0,8
„ „ März	+ 1,2	— 0,04
„ „ April	+ 2,0	+ 0,7
„ „ Mai	+ 0,9	+ 0,9
„ „ Juni	— 0,3	— 1,3
„ „ Juli	— 0,2	— 0,5
„ „ August . . .	— 0,4	+ 0 4
„ „ September . .	— 0,2	+ 1,4
„ „ Oktober . .	— 0,4	+ 2,0
„ „ November . .	— 1,3	+ 0,5
„ „ Dezember . .	— 4,0	— 1,7

Ziehen wir nunmehr die männlichen und die weiblichen Mitglieder zusammen und stellen erstens den Stand der Mitglieder am 1. des Monats, zweitens die Zu- resp. Abnahme in dem betreffenden Monat und drittens die prozentuale Steigerung resp. Verminderung der Mitglieder nebeneinander, so erhalten wir für das Jahr 1907 folgende Uebersicht:

	Zahl der Mitglieder am 1.	Zu- resp. Abnahme im Monat	Zu- resp. Abnahme im Mon. in Proz.
Januar . .	4 419 477	+ 32 470	+ 0,7
Februar . .	4 453 099	+ 49 758	+ 1,1
März . . .	4 504 884	+ 64 006	+ 1,4
April . . .	4 574 261	+141204	+ 3,1
Mai	4 724 105	+ 19 885	+ 0,4
Juni	4 741 794	— 19 038	— 0,4
Juli	4 732 303	— 10 582	— 0,2
August . . .	4 746 622	+ 6 236	+ 0,1
September	4 747 759	+ 9 516	+ 0,2
Oktober . .	4 768 314	+ 22 320	+ 0,4
November .	4 546 251	— 23 022	— 0,5
Dezember .	4 773 076	—181001	— 3,8

Im Jahre 1908 stellte sich die Bewegung wie folgt:

	Zahl der Mitglieder am 1.	Zu- resp. Abnahme im Monat	Zu- resp. Abnahme im Mon. in Proz.
Januar . .	4 584 950	— 16 403	— 0,3
Februar . .	4 572 418	+ 44 852	+ 1,0
März . . ,	4 616 251	+ 37 661	+ 0,8
April . . .	4 651 733	+ 75 069	+ 1,6
Mai	4 732 282	+ 42 378	+ 0,9
Juni	4 782 282	— 29 731	— 0,6
Juli	4 753 634	— 18 027	— 0,4
August . . .	4 760 782	— 8 163	— 0,2
September	4 754 649	+ 14 569	+ 0,3
Oktober . .	4 771 709	+ 15 121	+ 0,3
November .	4 792 176	— 34 910	— 0,7
Dezember .	4 762 104	—156636	— 3,3

Nunmehr können wir für die beiden Jahre 1907 und 1908 die monatliche Bewegung der Beschäftigtenziffer in der Weise verfolgen, daß wir den Stand am 1. Januar eines jeden Jahres gleich 100 setzen. Wir erhalten dann für sämtliche Beschäftigte folgende Indexziffern:

	1907	1908
Januar	100,7	99,6
Februar	101,8	100,6
März	103,2	101,4
April	106,4	103,0
Mai	106,8	103,9
Juni	106,4	103,3
Juli	106,6	102,9
August	106,7	102,7
September	106,9	103,0
Oktober	107,4	103,3
November	107,0	102,5
Dezember	102,9	99,0

Wir entnehmen dieser Zusammenstellung, daß im Jahre 1907 die Beschäftigtenziffer, vom 1. Januar ab gemessen, sich um 7,4 Proz. im Oktober vermehrte, während im Jahre 1908 der Höchststand im Mai schon mit 3,9 Proz. Zuwachs gegenüber dem 1. Januar erreicht wurde. Im Jahre 1906 fiel der höchste Stand mit 7,9 Proz. über Januar in den November.

Auf Grund der bisherigen Zusammenstellungen sind wir nun in der Lage, für einen bestimmten Kreis von Beschäftigten die absolute Bewegung zu reproduzieren. Wir gehen von der Beschäftigtenziffer aus, die sich am 1. Januar 1906 aus dem Mitgliederbestande der an das „Reichsarbeitsblatt" berichtenden Krankenkassen ergibt, und verfolgen die Zu- resp. Abnahme auf Grund der von uns ermittelten prozentualen Zu- resp. Abgänge. Wir erhalten dann für die drei Jahre folgende Bewegung der Beschäftigten, männliche und weibliche zusammengenommen:

	1906	1907	1908
Januar	4 243 313	4 371 723	4 494 071
Februar	4 268 287	4 404 530	4 477 983
März	4 280 188	4 452 480	4 521 816
April	4 344 048	4 517 007	4 558 739
Mai	4 449 383	4 655 809	4 632 448
Juni	4 516 123	4 676 440	4 673 913
Juli	4 474 828	4 656 061	4 656 405
August	4 477 398	4 660 384	4 638 980
September . . .	4 506 807	4 666 112	4 630 944
Oktober	4 526 080	4 675 407	4 645 066
November . . .	4 564 267	4 697 467	4 659 585
Dezember . . .	4 572 343	4 673 259	4 625 334
Januar 1909 . .	—	—	4 465 644

In den einzelnen Monaten des Jahres waren mehr (+) resp. weniger (—) beschäftigt:

	Im Jahre 1907 gegen 1906	Im Jahre 1908 gegen 1907
Januar	+ 128 410	+ 122 344
Februar	+ 136 243	+ 73 453
März	+ 172 292	+ 69 336
April	+ 172 959	+ 41 732
Mai	+ 206 426	— 23 361
Juni	+ 160 317	— 2 527
Juli	+ 181 233	+ 344
August	+ 182 986	— 21 404
September . . .	+ 159 305	— 35 168
Oktober	+ 149 327	— 30 341
November . . .	+ 133 200	— 37 882
Dezember . . .	+ 100 912	— 47 925
Januar 1909 . .		— 28 427

Auf Grund der bisherigen Berechnungen können wir uns eine annähernde Vorstellung über die Bewegung der Beschäftigten auf dem gesamten gewerblichen Arbeitsmarkte machen. Nach der Berufszählung vom Juni 1907 gab es damals 10 552 650 gewerbliche Arbeitskräfte. Die häuslichen Dienstboten sind in dieser Ziffer nicht inbegriffen. Im Juni 1907 war die Zahl der auf Grund der monatlichen Berichterstattung ermittelten Beschäftigten 4 676 440. Diese Ziffer beträgt 44,21 Proz. sämtlicher gewerblichen Arbeitskräfte. Wenn nun im Dezember 1908 bei 44,21 Proz. 47 925 Arbeiter weniger beschäftigt waren als 1907, so kann man annehmen, daß insgesamt am 1. Dezember 1908 die Zahl der gewerblich Beschäftigten um zirka 108 403 niedriger war als am 1. Dezember 1907. Dieses Minus erscheint auf den ersten Blick nicht allzu hoch — es handelt sich um eine Abnahme von zirka 1 Proz. —, aber es ist nicht zu vergessen, daß eine absolute Abnahme der Beschäftigten angesichts des jährlichen Bevölkerungszuwachses immer eine für Deutschlands Arbeitsmarkt bedenkliche Erscheinung ist. Näher wird dies bei der Feststellung des Umfanges der Arbeitslosigkeit im Jahre 1908 im 3. Abschnitt besprochen werden.

Absolut und relativ viel stärker war die Abnahme der männlichen Beschäftigten. Bei ihnen verlief 1907 und 1908 die Bewegung wie folgt:

	1907	1908	Im Jahre 1908 waren mehr resp. weniger beschäftigt
Januar . .	3 056 226	3 112 500	+ 56 274
Februar . .	3 074 563	3 091 024	+ 16 461
März . . .	3 114 533	3 123 479	+ 8 946
April . . .	3 173 708	3 160 961	— 12 747
Mai. . . .	3 281 614	3 225 445	— 56 169
Juni . . .	3 298 122	3 253 825	— 44 297
Juli. . . .	3 291 526	3 245 690	— 45 836
August . . .	3 301 400	3 237 576	— 63 824
September .	3 303 051	3 223 654	— 79 397
Oktober . .	3 300 078	3 218 496	— 81 582
November. .	3 298 758	3 205 340	— 93 418
Dezember. .	3 259 164	3 163 382	— 95 782
Januar 1909	—	3 031 469	— 81 031

Am 1. Dezember 1908 waren nicht weniger als 95 782 männliche Arbeitskräfte weniger beschäftigt als am 1. Dezember 1907. Dafür zeigt sich bei den weiblichen Arbeitskräften eine entsprechende Vermehrung gegenüber dem Jahre 1907. Die Ziffer der weiblichen Beschäftigten stellte sich, auf den Stand vom 1. Januar 1906 bezogen, wie folgt:

	1907	1908	Im Jahre 1908 waren mehr beschäftigt
Januar . .	1 315 497	1 381 571	+ 66 074
Februar . .	1 329 967	1 386 959	+ 56 992
März . . .	1 337 947	1 398 337	+ 60 390
April . . .	1 343 299	1 397 778	+ 54 479
Mai	1 374 195	1 407 003	+ 32 808
Juni . . .	1 378 318	1 420 088	+ 41 770
Juli	1 364 535	1 410 715	+ 46 180
August . . .	1 358 984	1 401 404	+ 42 420
September .	1 363 061	1 407 290	+ 44 229
Oktober . .	1 375 329	1 426 570	+ 51 241
November . .	1 398 709	1 454 245	+ 55 536
Dezember . .	1 414 095	1 461 952	+ 47 857
Januar 1909	—	1 434 175	+ 52 604

Wenn auch die Zunahmen nicht mehr so stark waren wie 1907, ja auch im Verlaufe des Jahres 1908 eine leichte Abschwächung erfuhren, so ist doch zweifellos im Jahre 1908 eine Verstärkung des Bestandes weiblicher Arbeitskräfte auf Kosten des Bestandes männlicher erfolgt — eine Beobachtung, die in Krisenjahren häufig, vielleicht sogar regelmäßig zu machen ist. Auf die Ursachen und Wirkungen dieser Verschiebung ist hier nicht einzugehen, aber auf die Tatsache selbst kann die Aufmerksamkeit der Arbeiterorganisationen nicht genug hingelenkt werden.

Die Bewegung der Beschäftigten zeigte schon im Jahre 1907 eine bedenkliche Entwickelung. Damals war zwar bis zum Schluß des Jahres der Beschäftigungsgrad noch reger als 1907, doch verschwand die Gunst von September ab zusehends. Im Jahre 1908 nahm der Beschäftigungsgrad weiter ab: bis April waren aber immerhin noch mehr Arbeiter beschäftigt als 1907. Dann trat im Mai die erste absolute Abnahme des Beschäftigungsgrades ein, die nur noch im Juli ganz minimal unterbrochen wurde. Insgesamt ergibt sich, daß im zweiten Halbjahre 1908 die Arbeitsgelegenheit so zusammengeschmolzen war, daß nicht einmal mehr für den Kreis der im Jahre 1907 tätigen Arbeiter Beschäftigung vorhanden war. Dabei vermögen wir hier nur die Bewegung des Beschäftigungsgrades insoweit zu verfolgen, als sich diese in der Höhe der Beschäftigten äußert. Es kommt aber noch hinzu, daß auch für die noch Beschäftigten die Arbeitsgelegenheit nicht nur abgenommen haben kann, sondern auch tatsächlich abgenommen hat. Wir sind noch nicht orientiert über den Ausfall an Beschäftigungsgelegenheit, der durch Betriebseinschränkungen, Verkürzung der täglichen Arbeitszeit, Feierschichten, Wegfall von Ueberschichten usw. entsteht. Auch diese Einschränkung ist sehr erheblich, und deswegen muß die Ausbildung der Arbeitsmarktberichterstattung dahin gehen, auch Mittel und Wege zu finden, um den Beschäftigungsgrad nicht nur auf Grund der Bewegung der Beschäftigten zu ermitteln, sondern auf Grund der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden.

2. Die Statistik der öffentlichen Arbeitsnachweise.

Die Abnahme des Beschäftigungsgrades hat ohne weiteres auch zur Folge gehabt, daß die Nachfrage nach Arbeitskräften an den Arbeitsnachweisen zurückgegangen ist. Die Zahl der an den öffentlichen Nachweisen gemeldeten offenen Stellen ging im Jahre 1908 um nicht weniger als 14 Proz. gegen 1907 zurück. Es wurden nämlich an den Arbeitsnachweisen, die an die Berichterstattung des „Reichsarbeitsblatt" angeschlossen sind, im Jahre 1908 nur 1 995 000 offene Stellen gemeldet gegen 2 320 000 im Jahre 1907. Das Minus entfällt auch hier hauptsächlich wieder auf die Nachfrage nach männlichen Arbeitskräften, während bei den weiblichen zwar auch ein Rückgang der Nachfrage zu konstatieren ist, aber ein sehr viel geringerer. Für männliche Arbeiter waren nämlich im ganzen Jahre 1908 1 382 000 offene Stellen angeboten, gegen 1 670 000 im Jahre 1907. Das bedeutet eine Abnahme um 17,2 Proz. Für weibliche Arbeitskräfte waren 1908 613 000 Stellen offen, gegen 650 000 im Jahre 1907. Der Rückgang stellt sich hier nur auf 5,7 Proz.

Die monatliche Bewegung der Nachfrage, männliche und weibliche Arbeitskräfte zusammengenommen, war im Berichtsjahre und seinem Vorjahre folgende:

	1907	1908	gegen 1907 weniger
Januar	172 000	150 000	— 22 000
Februar	173 000	162 000	— 11 000
März	223 000	202 000	— 21 000
April	228 000	183 000	— 45 000
Mai	216 000	179 000	— 37 000
Juni	202 000	178 000	— 24 000
Juli	204 000	175 000	— 29 000
August	208 000	171 000	— 37 000
September	227 000	190 000	— 37 000
Oktober	205 000	165 000	— 40 000
November	146 000	126 000	— 20 000
Dezember	116 000	114 000	— 2 000

Am stärksten war die Abnahme im April, also in dem Monat, in dem die Nachfrage regelmäßig eine besondere Zunahme zu zeigen pflegt. Die Abnahme im April bekundete deutlich die Schwäche des Beschäftigungsgrades im Frühjahr 1908. Wenn in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres das Minus in keinem Monat mehr die Höhe des Aprils erreicht, so ist dies damit zu erklären, daß schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1907 die Nachfrage merklich abgenommen hatte. Denn sobald wir von Juli ab mit den offenen Stellen des Jahres 1906 vergleichen, ergibt sich ein höheres Minus. Es betrug die Zahl der offenen Stellen:

	1906	1908	weniger als 1906
Juli	206 000	175 000	— 31 000
August	212 000	171 000	— 41 000
September	226 000	190 000	— 36 000
Oktober	213 000	165 000	— 48 000
November	153 000	126 000	— 27 000
Dezember	127 000	114 000	— 13 000

Die Nachfrage speziell im Oktober 1907 war gegenüber einem Aufschwungsjahr schon sehr erheblich abgeschwächt, so daß der Grad der Abnahme im Oktober 1908 weniger stark erschien. Die Nachfrage war aber im Oktober 1908, gegenüber einem normalen Jahre, fast noch stärker als im April. Das ergibt sich auch bei dem Vergleich mit 1906.

Betrachten wir die Nachfrage nach männlichen Arbeitskräften für sich, so sehen wir an der monatlichen Bewegung, daß die Zahl der offenen Stellen besonders in den Monaten April und September einen starken Ausfall gegen 1907 ergab. Das Frühjahrs- und das Herbstgeschäft wies damit auf eine erhebliche Mattigkeit hin. Während dreier

Monate erreichten die offenen Stellen noch nicht einmal die Zahl 100 000. Nach den Angaben des „Reichsarbeitsblatt" war die Bewegung der offenen Stellen für männliche Arbeiter in den einzelnen Monaten folgende:

	1907	1908	weniger gegen 1907
Januar	118 000	98 000	— 20 000
Februar	113 600	102 000	— 11 000
März	153 000	134 000	— 19 000
April	164 000	124 000	— 40 000
Mai	159 000	127 000	— 32 000
Juni	151 000	128 000	— 23 000
Juli	155 000	128 000	— 27 000
August	153 000	122 000	— 31 000
September	166 000	131 000	— 35 000
Oktober	149 000	116 000	— 33 000
November	106 000	91 000	— 15 000
Dezember	83 000	81 000	— 2 000

Die Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften ging weit weniger schroff zurück. Im Februar und Dezember war sie ebenso hoch wie im Jahre zuvor. Am erheblichsten war im übrigen das Minus gegen 1907 im Oktober und dann im August. Es stellte sich nämlich in den einzelnen Monaten die Zahl der offenen Stellen im Vergleich zu 1907 wie folgt:

	1907	1908	weniger als 1907
Januar	54 000	52 000	— 2 000
Februar	60 000	60 000	— 0
März	70 000	68 000	— 2 000
April	64 000	59 000	— 5 000
Mai	57 000	52 000	— 5 000
Juni	51 000	50 000	— 1 000
Juli	49 000	47 000	— 2 000
August	55 000	49 000	— 6 000
September	61 000	59 000	— 2 000
Oktober	56 000	49 000	— 7 000
November	40 000	35 000	— 5 000
Dezember	33 000	33 000	— 0

Gegenüber dieser Verringerung der Nachfrage war im Jahre 1908 mit einem besonders starken Angebot zu rechnen. Wir haben gesehen, daß die Zahl der Beschäftigten im Jahre 1908 eine absolute Abnahme erfahren hat. Schon diese mußte steigernd auf das Angebot einwirken. Dazu kommt nun im Jahre 1908 noch das Neuangebot auf dem gewerblichen Arbeitsmarkt. Es traten innerhalb des Kreises der beschäftigten Arbeiter starke Verschiebungen ein: an Stelle männlicher Arbeiter wurden weibliche Personen, an Stelle Erwachsener Jugendliche, an Stelle von älteren Arbeitern jüngere angestellt. Die Konkurrenz der Arbeiter untereinander nahm schärfere Formen an, da eben für den Zuwachs von Arbeitern keine offenen Stellen vorhanden waren. Das Angebot stieg daher ganz beträchtlich. Die Zahl der Arbeitsuchenden war fortgesetzt größer als 1907, wie sich bei einem Blick auf die Bewegung der Arbeitsuchenden an den Nachweisen, die an das „Reichsarbeitsblatt" berichten, ergibt. Im ganzen Jahre 1908 meldeten sich insgesamt 3 119 000 Arbeitsuchende gegen 2 588 000 im Jahre 1907. Es fand eine Zunahme von 531 000 Arbeitsuchenden oder von rund 25 Proz. statt. In den einzelnen Monaten meldeten sich an den Arbeitsnachweisen Arbeitsuchende überhaupt:

	1907	1908	mehr als 1907
Januar	204 000	239 000	+ 35 000
Februar	193 000	242 000	+ 49 000
März	204 000	263 000	+ 59 000
April	222 000	254 000	+ 32 000
Mai	214 000	262 000	+ 48 000
Juni	209 000	248 000	+ 39 000
Juli	226 000	258 000	+ 32 000
August	220 000	259 000	+ 39 000
September	232 000	273 000	+ 41 000
Oktober	247 000	278 000	+ 31 000
November	222 000	273 000	+ 51 000
Dezember	195 000	270 000	+ 75 000

Besonders stark war die Zunahme Arbeitsuchender in den Monaten Dezember, März und November. Daß die Zahl der Arbeitsuchenden von Jahr zu Jahr eine Steigerung aufweisen muß, ist aus zwei Gründen erklärlich. Einmal nimmt infolge des Bevölkerungszuwachses an sich die Zahl der Arbeitsuchenden zu, auf der anderen Seite sodann aber wächst noch von Jahr zu Jahr das Kontingent der Arbeiter, die bei Arbeitsmangel sich an die öffentliche Arbeitsvermittelung wenden. Also eine Zunahme der Arbeitsuchenden ist die Regel. Aber die Zunahme im Jahre 1908 ist ganz ungewöhnlich, was um so auffälliger ist, als die Zahl der offenen Stellen, die normalerweise auch zu wachsen hat, im Jahre 1908 zurückgegangen ist.

Auch bei der Bewegung der Arbeitsuchenden ergibt sich wieder ein Gegensatz zwischen dem männlichen und weiblichen Arbeitsmarkt. Das Angebot auf dem Arbeitsmarkt für Männliche nahm sehr viel stärker zu als auf dem Arbeitsmarkt für Weibliche. Es stellte sich nämlich in den einzelnen Monaten die Zahl der männlichen Arbeitsuchenden wie folgt:

	1907	1908	mehr als 1907
Januar	167 000	197 000	+ 30 000
Februar	156 000	199 000	+ 43 000
März	163 000	214 000	+ 51 000
April	178 000	206 000	+ 28 000
Mai	174 000	215 000	+ 41 000
Juni	170 000	204 000	+ 34 000
Juli	186 000	214 000	+ 28 000
August	177 000	214 000	+ 37 000
September	186 000	220 000	+ 34 000
Oktober	199 000	224 000	+ 25 000
November	181 000	230 000	+ 49 000
Dezember	164 000	233 000	+ 69 000

Am stärksten war das Plus gegen 1907 in den Monaten Dezember, März und November. Auch im Mai war das Plus sehr erheblich. Auf dem Arbeitsmarkt für Weibliche fiel die stärkste Vermehrung der Arbeitsuchenden gegen 1907 in die Monate März, Juni und September. In den einzelnen Monaten stellte sich die Zahl der weiblichen Arbeitsuchenden wie folgt:

	1907	1908	mehr als 1907
Januar	37 000	42 000	+ 5 000
Februar	37 000	43 000	+ 6 000
März	41 000	49 000	+ 8 000
April	44 000	48 000	+ 4 000
Mai	40 000	47 000	+ 7 000
Juni	39 000	44 000	+ 5 000
Juli	40 000	44 000	+ 4 000
August	43 000	45 000	+ 2 000
September	46 000	53 000	+ 7 000
Oktober	48 000	54 000	+ 6 000
November	41 000	43 000	+ 2 000
Dezember	31 000	37 000	+ 6 000

Aus dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage ergibt sich nunmehr der Andrang, der, auf eine ziffernmäßige Formel gebracht, die Inderziffer zur Beurteilung der jeweiligen Lage des Arbeitsmarktes abgibt. Und zwar erhält man diese Inderziffer dadurch, daß man berechnet, wieviel Arbeitsuchende in einem bestimmten Zeitraum auf je 100 offene Stellen

kommen. Für das ganze Jahr 1908 erhalten wir als Andrangsziffer 156,34 gegen 115,15 im Jahre 1907 und 105,96 im Jahre 1906. Die Verschlechterung der Lage des Arbeitsmarktes war also im Jahre 1908 ganz bedeutend: auf je 2 offene Stellen meldeten sich immer etwas mehr als 3 Bewerber. Der Verlauf des Andranges zeigt eine fortschreitende Verschlechterung, die namentlich in den Monaten November und Dezember deutlich zur Geltung kommt. Im Jahre 1907 war bis Mai die Lage des Arbeitsmarktes noch günstiger als 1906. Im Juni 1907 setzte die Verschlechterung ein; die Spannung gegen 1906 betrug in diesem Monat + 1,43; im September erreichte die Spannung + 9,72 und im Dezember + 43,69. Von Januar bis Mai 1908 blieb die Spannung unter dem Stande vom Dezember 1908. Der Mai brachte aber mit einem Male eine Steigerung auf + 42,29, die im Oktober mit + 48,24 übertroffen wurde. Am schlechtesten war indes die Lage in den Monaten November und Dezember, in denen die Spannung sogar über + 60 hinausging. Berechnen wir nämlich für die einzelnen Monate des Jahres 1908 den Andrang, so erhalten wir für Männliche und Weibliche zusammen folgende Inderziffer:

	1907	1908	Spannung gegen 1907
Januar . .	118,60	159,33	+ 40,73
Februar . .	111,56	149,38	+ 37,82
März . . .	91,48	130,20	+ 38,72
April . . .	97,37	138,80	+ 41,43
Mai. . . .	99,08	146,37	+ 47,29
Juni . . .	103,46	139,33	+ 35,87
Juli. . . .	110,78	147,43	+ 36,65
August . .	105,77	151,46	+ 45,69
September .	102,20	143,68	+ 41,48
Oktober . .	120,24	168,48	+ 48,24
November. .	152,05	216,67	+ 64,62
Dezember. .	168,10	236,84	+ 68,74

Präsentiert sich der gesamte Arbeitsmarkt schon auf Grund dieser Inderziffern recht ungünstig, so verdüstert sich das Bild noch, sobald wir den Andrang auf dem Arbeitsmarkte für Männliche gesondert betrachten. Die Spannung gegenüber 1907 ist fortgesetzt höher als + 46,79 und erreicht im Dezember sogar + 90,06. Dabei ist zu bedenken, daß der Dezember 1907 schon mit + 43,69 über dem Stande des Dezember 1906 stand. Die Inderziffer für den Andrang am Arbeitsmarkt für Männliche ist nämlich in den einzelnen Monaten der Jahre 1907 und 1908 folgende:

	1907	1908	Spannung gegen 1907
Januar . .	141,53	201,02	+ 59,49
Februar . .	138,05	195,10	+ 57,05
März . . .	106,53	159,70	+ 53,17
April . . .	108,54	166,13	+ 57,59
Mai. . . .	109,43	169,29	+ 59,86
Juni . . .	112,58	159,37	+ 46,79
Juli. . . .	120,00	167,19	+ 47,19
August . .	115,68	175,41	+ 59,73
September .	112,05	167,94	+ 55,89
Oktober . .	133,56	193,10	+ 59,54
November. .	170,75	252,75	+ 82,00
Dezember. .	197,59	287,65	+ 90,06

Am Arbeitsmarkt für Weibliche ist, wie sich aus der Bewegung von Angebot und Nachfrage ergibt, die Spannung zwischen dem Andrang im Jahre 1907 und dem im Jahre 1908 lange nicht so stark wie an dem für Männliche. Auch ist keine deutliche Steigerung im Verlaufe des Jahres erkennbar. Die höchste Spannung fiel nämlich schon in den Februar 1908, die zweithöchste in den Oktober. November und Dezember brachten sogar merkliche Abnahmen der Spannung. Der Andrang am Arbeitsmarkt für Weibliche gestaltete sich während der einzelnen Monate der Jahre 1907 und 1908 wie folgt:

	1907	1908	Spannung gegen 1907
Januar . .	68,52	80,77	+ 12,25
Februar . .	61,67	93,48	+ 31,81
März . . .	58,57	72,06	+ 13,49
April . . .	68,75	81,36	+ 12,61
Mai. . . .	70,17	90,38	+ 20,21
Juni . . .	76,47	88,00	+ 11,53
Juli. . . .	81,63	93,62	+ 11,99
August . .	78,18	91,84	+ 13,66
September .	75,41	89,83	+ 14,42
Oktober . .	85,71	110,20	+ 24,49
November. .	102,50	122,86	+ 20,36
Dezember. .	93,94	112,12	+ 18,18

Hervorzuheben ist noch, daß in den letzten drei Monaten des Berichtsjahres das Angebot weiblicher Arbeitskräfte über die Nachfrage hinausging — eine Erscheinung, die selten zu beobachten ist. Im ganzen Jahre 1907 kam sie nur einmal vor.

Die überaus starke Steigerung des Andranges im Verlaufe des Jahres 1908 ließ auf eine große Zunahme der Arbeitslosigkeit schließen, die sich namentlich in den Wintermonaten besonders bemerkbar machte.

3. Die Arbeitslosigkeit in den gewerkschaftlichen Fachverbänden.

Auf der einen Seite brachte das Jahr 1908 statt einer Zunahme eine absolute Abnahme des Beschäftigungsgrades, auf der anderen Seite nahm das Kontingent der Arbeitsuchenden erheblich zu. Es gilt nun zu ermitteln, ein wie großer Teil der Arbeiter beschäftigungslos wurde, und ein wie großer Teil der Arbeitsuchenden keine Beschäftigung finden konnte. Aus diesen beiden Teilen zusammen ergibt sich der Gesamtumfang der Arbeitslosigkeit.

Wieviel beschäftigte Arbeiter arbeitslos wurden, darüber geben uns die **Arbeitslosenzählungen** der **Fachverbände** einigermaßen Auskunft. Diese Arbeitslosenzählungen erfolgen für jeden Monat. Wir begnügen uns hier, die Zahl der Arbeitslosen für den letzten eines jeden Monats anzugeben. Da die Ergebnisse nur vierteljährlich einmal veröffentlicht werden, so wird die Anzahl der in die Zählung Einbezogenen auch nur einmal für das jeweilige Vierteljahr festgestellt. Für das Jahr 1907 sind die Gesamtergebnisse dieser Zählungen in absoluten Ziffern folgende:

Ende des Monats	Anzahl der in die Zählung Einbezogenen	Davon waren arbeitslos
Januar	1 313 623	21 813
Februar	1 313 623	20 674
März	1 313 623	17 016
April	1 338 148	17 482
Mai.	1 338 148	17 939
Juni	1 338 148	18 408
Juli.	1 325 473	18 520
August	1 325 473	17 718
September . . .	1 325 473	18 249
Oktober	1 440 627	22 014
November. . . .	1 440 627	22 742
Dezember. . . .	1 440 627	35 018

Im Jahre 1908 gestalteten sich die Resultate wie folgt:

Ende des Monats	Anzahl der in die Zählung Einbezogenen	Davon waren arbeitslos
Januar	1 297 953	38 058
Februar	1 297 953	35 319
März	1 297 953	31 733

Ende des Monats	Anzahl der in die Zählung Einbezogenen	Davon waren arbeitslos
April	1 269 340	34 871
Mai.	1 269 340	34 883
Juni	1 269 340	36 084
Juli.	1 272 549	34 624
August	1 272 549	34 355
September	1 272 549	34 046
Oktober	1 261 715	36 295
November.	1 261 715	40 565
Dezember.	1 261 715	55 758

Von je 100 in die Zählung einbezogenen Arbeitern waren demnach arbeitslos:

Ende des Monats	1907	1908	1908 mehr
Januar	1,7	2,9	+ 1,2
Februar	1,6	2,7	+ 1,1
März	1,3	2,5	+ 1,2
April	1,3	2,8	+ 1,5
Mai	1,4	2,8	+ 1,4
Juni.	1,4	2,9	+ 1,5
Juli	1,4	2,7	+ 1,3
August	1,4	2,7	+ 1,3
September	1,4	2,7	+ 1,3
Oktober.	1,5	2,9	+ 1,4
November	1,7	3,2	+ 1,5
Dezember	2,6	4,4	+ 1,8

Die Arbeitslosigkeit im Jahre 1908 war nicht nur in jedem Monat höher als 1907, die Spannung gegen 1907 nahm auch, allerdings unter Schwankungen, gegenüber dem Vorjahre zu. Der höchste Stand der Arbeitslosenziffer mit 4,4 Proz. wurde im Dezember erreicht, der niedrigste Stand wurde mit 2,5 Proz. Ende März verzeichnet.

Wenn wir nun annehmen, daß von der Gesamtzahl aller gewerblichen Beschäftigten Ende 1908 etwa 4,4 Proz. arbeitslos waren, wie stark war wohl dann der Gesamtumfang der Arbeitslosigkeit in Deutschland Ende 1908?

Es ist oben angegeben worden, daß nach der Berufszählung im Juni 1907 die Zahl der gewerblichen Arbeiter sich ohne häusliche Dienstboten auf 10 552 650 Köpfe stellte. Im Juni 1907 stellte sich die Arbeitslosigkeit auf 1,3 Proz. Das würde für den gewerblichen Gesamtarbeitsmarkt auf ein Arbeitslosenkontingent von 137 184 Köpfen hindeuten, so daß Ende Juni 1907 10 415 466 gewerbliche Arbeiter beschäftigt waren. Nach unserer Beschäftigtenstatistik betrug die Zahl der Beschäftigten im Juni 1907 4 676 440. Ende Dezember 1908 waren es noch 4 465 644. Die Abnahme gegen Juni 1907 beträgt danach 210 796 Köpfe oder 4,5 Proz. Nehmen wir diesen Prozentsatz für die Gesamtzahl der Ende 1907 beschäftigten gewerblichen Arbeiter an, so sank die Beschäftigtenziffer bis Ende Dezember 1908 von 10 415 466 auf 9 946 769 oder um 468 697 Köpfe. Wir sehen also, daß der durch die Arbeitslosenzählungen ermittelte Prozentsatz nicht allzu stark abweicht von dem Prozentsatze, der die Abnahme der Beschäftigten nachweist. Der erstere ist 4,4, der letztere 4,5. Daß die beiden Ziffern nicht genau harmonieren, ist aus den verschiedensten Gründen zu erklären, die aber hier nicht näher auseinandergesetzt werden sollen. Jedenfalls aber sollte auf die starke Uebereinstimmung der beiden Ziffern hingewiesen werden.

Die bis jetzt gefundene Arbeitslosenziffer stellt aber nicht den gesamten Umfang der gewerblichen Arbeitslosigkeit Ende Dezember 1908 dar, sondern nur den Grad der Arbeitslosigkeit, der durch die Abnahme der Beschäftigten entsteht. Der andere Teil der Arbeitslosigkeit rekrutiert sich aus dem **Neuangebot** auf dem gewerblichen Arbeitsmarkt. Auch dessen Gesamtumfang können wir schätzungsweise bestimmen.

Mitte 1907 betrug die Zahl der gewerblichen Arbeiter 10 552 650, 1895 aber erst 7 188 758 Köpfe. In zwölf Jahren hat ein Zuwachs von 3 363 892 Köpfen stattgefunden. Berechnen wir diesen Gesamtzuwachs auf die mittlere Ziffer der gewerblich Beschäftigten in der Periode 1895 bis 1907, so erhalten wir eine jährliche Zuwachsrate von rund 3,3 Proz. Da wir für Mitte 1907 die Zahl der gewerblichen Arbeiter mit 10 552 650 ermittelt haben, so ist für das Jahr 1908 mit einem gewerblichen Neuangebot von zirka 348 236 Köpfen zu rechnen. Aus verschiedenen Gründen ist aber das Neuangebot niedriger anzunehmen. Einmal vermindert sich die Zahl der Beschäftigten durch Abgang infolge von Tod oder durch Abgang von solchen Arbeitern, die aus dem gewerblichen Leben aus anderen Gründen gänzlich ausscheiden. Im Jahre 1908 war außerdem der Zuzug vom Lande nach den gewerblichen Orten geringer als in früheren Jahren, so daß wir das gesamte gewerbliche Neuangebot nicht dem bisher gefundenen Kontingent der Arbeitslosen zurechnen können. Immerhin wissen wir nunmehr, daß die Zahl der gewerblichen Arbeitslosen in Deutschland am Ende des Jahres 1908 größer als 468 697, aber niedriger als 816 933 war. Wir haben hier die beiden Grenzpunkte, innerhalb deren der Umfang der Arbeitslosigkeit auf dem gewerblichen Arbeitsmarkt liegt. Man wird der Wirklichkeit nahe kommen, wenn man sie schätzungsweise mit zirka 700 000 Köpfen angibt.

In den Ergebnissen der Arbeitslosenzählungen erscheint das Neuangebot nicht, sie geben vielmehr nur den Umfang unter einem Teil der organisierten Beschäftigten an. Aber das aus dem Neuangebot sich rekrutierende Kontingent von Arbeitslosen ist, wie unsere kurzen Ausführungen ergeben, so bedeutend, daß es wenigstens schätzungsweise erfaßt werden muß. Nicht berücksichtigt ist bei der vorstehenden Schätzung die Arbeitslosigkeit in der Landwirtschaft und die unter den häuslichen Dienstboten.

II. Der Arbeitsmarkt in den einzelnen Landesteilen.

1. Ost- und Westpreußen und Posen.

Von **Krankenkassen** waren für die drei Provinzen am 1. September 1908 an die Berichterstattung des „Reichsarbeitsblatt" angeschlossen:

Regierungsbezirk	Gemeindekrankenkass.	Ortskrankenkass.	Innungskrankenkass.	Betriebskrankenkass.	Mit Beschäftigten männl.	Mit Beschäftigten weibl.
Königsberg . .	.	20	2	35	32 144	13 143
Danzig	.	25	.	28	29 084	12 334
Marienwerder	.	4	4	12	11 852	3 151
Bromberg . .	1	5	2	1	2 669	750
Ost-, Westpr. und Posen.	1	54	8	76	75 749	29 378

Zusammen haben 139 Kassen mit 105 127 Beschäftigten berichtet.

Die Beschäftigtenziffer verriet schon im Beginn des Jahres eine ungünstigere Tendenz als 1907. Der Januar brachte gleich eine stärkere Abnahme der Beschäftigtenziffer gegenüber dem Vorjahr als der Januar 1907. Die Frühjahrsbelebung war erheblich geringer als 1907: im April nahm die Zahl der Beschäftigten nur um 4,4 Proz. zu, während sie damals um 5,8 Proz. gestiegen war. Die Sommermonate verliefen wieder etwas lebhafter, aber in den Herbstmonaten trat die Verschlechterung von neuem

hervor und nahm im Winter noch zu. Der Dezember brachte eine Abnahme der Beschäftigten um 4,7 Proz., während sie im Dezember 1907 nur 4,5 Proz. betragen hatte.

Krankenkassen:

	Zahl der Beschäftigten		Zunahme resp. Abnahme	
	Anfang des Monats	Ende des Monats	absolut	in Proz.
1907				
Januar . . .	94 244	94 159	— 85	— 0,1
Februar . .	94 365	95 570	+ 1 205	+ 1,3
März	95 563	97 514	+ 1 951	+ 2,0
April	97 514	103 188	+ 5 674	+ 5,8
Mai	103 464	104 016	+ 552	+ 0,5
Juni	104 016	103 356	— 660	— 0,6
Juli	103 626	102 854	— 772	— 0,7
August . . .	102 854	103 156	+ 302	+ 0,3
September .	103 848	103 401	— 447	— 0,4
Oktober . .	103 396	104 126	+ 730	+ 0,7
November .	104 619	102 407	— 2 212	— 2,1
Dezember .	102 148	97 570	— 4 578	— 4,5
1908				
Januar . . .	97 570	96 603	— 967	— 1,0
Februar . .	96 603	97 545	+ 942	+ 1,0
März	97 678	99 099	+ 1 421	+ 1,5
April	99 099	103 474	+ 4 375	+ 4,4
Mai	103 785	104 384	+ 599	+ 0,6
Juni	104 384	104 532	+ 148	+ 0,1
Juli	104 532	104 478	— 54	— 0,05
August . . .	105 189	105 127	— 62	— 0,06
September .	105 127	104 639	— 488	— 0,5
Oktober . .	104 624	105 099	+ 475	+ 0,5
November .	105 119	102 505	— 2 614	— 2,5
Dezember .	102 475	97 640	— 4 835	— 4,7

Deutlicher und schärfer als in der Bewegung der Beschäftigtenziffer kommt die Abnahme der Arbeitsgelegenheit in der Bewegung des Andranges an den Arbeitsnachweisen zum Ausdruck. Es drückt dem Jahre 1908 vor allem den Stempel auf, daß in keinem einzigen Monat das Angebot hinter der Nachfrage zurückblieb, was 1907 in fünf Monaten der Fall war. Nur im Januar, wo 1907 durch irgendwelche besonderen Umstände veranlaßt, das Ueberangebot äußerst hoch war, war die Bewegung im Berichtsjahre günstiger. Im Hochsommer machte sich der Arbeitsmangel am empfindlichsten bemerkbar; speziell im Juli bestand ein für den Sommer ganz ungewöhnlicher Andrang. Im Dezember 1908 war die Verschlechterung gegenüber dem Vorjahre zwar nicht mehr so stark, doch war dies hauptsächlich deshalb der Fall, weil bereits der Dezember 1907 ein sehr starkes Ueberangebot gebracht hatte.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1907					
Januar . .	3 537	825	1 087	302	314,04
Februar . .	3 666	848	2 002	1 044	148,19
März. . . .	4 902	1 251	4 711	2 181	89,28
April. . . .	5 189	1 315	5 052	2 111	90,80
Mai	4 506	853	3 984	1 369	100,11
Juni	3 162	664	2 710	1 057	101,56
Juli	3 206	963	2 988	1 368	95,77
August . . .	3 449	1 041	2 958	1 952	91,44
September	3 390	1 297	3 107	2 132	89,46
Oktober . .	4 248	1 044	3 025	2 049	104,30
November .	4 327	1 413	1 851	1 660	163,45
Dezember .	3 922	1 393	1 154	1 131	241,36
Ganzes Jahr	47 504	12 907	34 629	18 356	114,01
1908					
Januar . .	4 723	1 694	1 556	1 665	199,22
Februar . .	5 622	1 361	2 190	1 771	176,30
März. . . .	6 307	2 276	3 378	2 741	140,27
April	5 331	2 399	3 026	2 379	143,01
Mai	5 363	1 862	2 798	2 096	147,63
Juni	3 915	1 692	2 113	1 730	146,16
Juli	3 689	1 559	1 614	1 198	186,63
August . . .	4 568	1 158	2 317	1 762	140,38
September	4 634	1 795	3 347	2 210	115,69
Oktober . .	5 126	2 065	2 342	1 576	183,54
November .	5 138	1 891	1 587	1 245	248,20
Dezember .	4 898	2 201	1 280	1 350	269,92
Ganzes Jahr	59 314	21 953	27 548	21 723	164,94

2. Brandenburg.

Für die Provinz Brandenburg, mit Ausnahme der Reichshauptstadt Berlin, haben am 1. September 1908 folgende Anzahl von Krankenkassen über die Bewegung der Beschäftigten berichtet:

Regierungsbezirk	Gemeindekrankenkass.	Ortskrankenkass.	Innungskrankenkass.	Betriebskrankenkass.	Mit Beschäftigten	
					männl.	weibl.
Potsdam . . .	.	26	14	25	80 861	39 408
Frankfurt . .	.	28	11	28	34 465	18 074
Berlin	1	54	18	63	452 603	271 770
Brandenburg	1	108	43	116	567 929	329 252

Insgesamt berichteten 268 Kassen mit 897 181 Beschäftigten. Für Brandenburg, ohne Berlin, war die Bewegung überwiegend ungünstiger als im Jahre zuvor; die Frühjahrsbelebung reichte nicht entfernt an die vorjährige heran. Die Zunahme der Beschäftigten war im März nicht allein erheblich kleiner als im Februar, sondern sie blieb auch beträchtlich hinter der des Vorjahres zurück. Der April bietet dasselbe Bild. Dann bringen die Sommermonate Abnahmen, wie sie 1907 nicht dagewesen waren, und erst im Dezember ist die Bewegung wieder etwas weniger ungünstig als 1907.

Krankenkassen:

	Zahl der Beschäftigten		Zunahme resp. Abnahme	
	Anfang des Monats	Ende des Monats	absolut	in Proz.
1907				
Januar . . .	152 941	155 873	+ 2 932	+ 1,9
Februar . . .	155 873	159 062	+ 3 189	+ 2,0
März	159 062	165 552	+ 6 490	+ 4,0
April	165 543	171 419	+ 5 876	+ 3,6
Mai	171 419	172 795	+ 1 376	+ 0,8
Juni	173 300	171 370	— 1 930	— 1,1
Juli	171 370	171 446	+ 76	+ 0,04
August . . .	171 454	171 913	+ 459	+ 0,3
September .	171 913	171 356	— 557	— 0,3
Oktober . . .	173 081	173 034	— 47	— 0,03
November, .	173 034	171 743	— 1 291	— 0,7
Dezember. .	171 743	164 214	— 7 529	— 4,6

	Zahl der Beschäftigten		Zunahme resp. Abnahme	
	Anfang des Monats	Ende des Monats	absolut	in Proz.
1908				
Januar . . .	164 612	164 952	+ 340	+ 0,2
Februar . . .	165 258	169 684	+ 4 426	+ 2,7
März.	168 744	170 788	+ 2 044	+ 1,2
April	170 790	173 464	+ 2 674	+ 1,6
Mai	173 464	175 384	+ 1 920	+ 1,1
Juni.	175 384	174 556	— 828	— 0,5
Juli	174 556	173 670	— 886	— 0,5
August . . .	173 670	172 890	— 780	— 0,4
September .	172 808	172 276	— 532	— 0,3
Oktober . . .	172 490	173 631	+ 1 141	+ 0,7
November .	173 631	171 738	— 1 893	— 1,1
Dezember. .	171 738	164 668	— 7 070	— 4,1

Verrät die Bewegung der Beschäftigtenziffer erst in einzelnen Monaten eine Verschlechterung gegenüber 1907, so zeigt die Lage des Arbeitsmarktes durchweg eine sehr ungünstige Veränderung gegenüber 1907. Schon gleich der Januar setzte mit einem äußerst hohen Andrang ein, der sich im Februar sogar noch scharf vergrößerte. Im März und April, wo 1907 das Angebot zur Deckung des Bedarfs nicht ausreichte, bestand im Berichtsjahre ein gegen den Winter nur wenig vermindertes Ueberangebot. Der Herbst bot dasselbe Bild: im Jahre 1907 eine Knappheit, im Jahre 1908 ein starker Ueberfluß an Arbeitskräften. Im Winter schwoll der Andrang noch erheblich an. Im Jahresdurchschnitt kamen auf je 100 offene Stellen 170,40 Arbeitsuchende, gegen 105,53 im Jahre 1907.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1907					
Januar . .	5 047	2 653	3 737	3 553	105,62
Februar . .	5 650	2 428	3 186	3 712	117,11
März . . .	5 379	2 681	4 522	5 051	84,61
April . . .	5 951	3 047	5 220	4 573	91,90
Mai . , . .	5 744	2 556	4 603	3 604	101,13
Juni	5 787	2 395	4 836	2 985	104,61
Juli	6 264	2 170	5 143	2 690	107,67
August . . .	6 134	2 837	5 058	4 230	96,59
September	5 626	2 853	5 034	4 544	88,53
Oktober . .	6 455	3 175	4 811	4 196	106,91
November .	6 800	2 549	3 521	2 837	147,04
Dezember .	5 432	1 643	2 296	2 009	164,34
Ganzes Jahr	70 269	30 987	51 967	43 984	105,53
1908					
Januar . .	7 013	2 391	2 825	2 951	162,81
Februar . .	10 808	2 504	2 910	3 171	218,21
März . . .	7 822	2 622	3 333	3 806	146,30
April. . . .	6 955	2 424	2 947	3 131	154,31
Mai	7 133	2 096	3 045	2 538	165,31
Juni	6 776	2 121	3 126	2 266	165,00
Juli	7 527	2 026	3 812	2 242	157,80
August . . .	7 573	2 590	3 273	3 188	157,30
September	7 064	3 274	3 667	4 246	130,65
Oktober . .	8 015	2 774	3 148	2 921	177,77
November .	8 156	2 325	2 252	2 212	234,79
Dezember .	7 412	1 845	2 245	1 959	220,19
Ganzes Jahr	92 254	28 992	36 583	34 631	170,40

Ein eigentümliches, von der allgemeinen Tendenz scharf abweichendes Bild bietet die Bewegung der Beschäftigten in der Stadt Berlin. Während in allen anderen Landesteilen eine deutliche Abnahme der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahre zutage trat, war in Berlin die Bewegung in einer Reihe von Monaten günstiger als 1907. Es läßt nicht ohne weiteres feststellen, wodurch die Steigerung des Beschäftigungsgrades in Berlin veranlaßt ist. Bezeichnend ist aber, daß gerade in den letzten Monaten die Besserung am deutlichsten zu beobachten war; hatte der Dezember 1907 mit einer Abnahme der Beschäftigtenziffer um 4,1 Proz. geschlossen, so betrug der Rückgang im Dezember 1908 nur 3,5 Prozent.

Krankenkassen (Berlin):

	Zahl der Beschäftigten		Zunahme resp. Abnahme	
	Anfang des Monats	Ende des Monats	absolut	in Proz.
1907				
Januar . . .	705 003	708 781	+ 3 778	+ 0,5
Februar . . .	711 151	721 876	+ 10 725	+ 1,5
März	721 876	727 520	+ 5 644	+ 0,8
April	727 520	735 748	+ 8 228	+ 1,1
Mai	735 748	725 394	— 10 054	— 1,4
Juni.	727 349	720 058	— 7 291	— 1,0
Juli	720 058	728 297	+ 8 139	+ 1,1
August . . .	728 197	739 666	+ 11 469	+ 1,6
September .	739 961	742 186	+ 2 225	+ 0,3
Oktober . . .	742 166	747 513	+ 5 347	+ 0,7
November. .	747 533	749 593	+ 2 060	+ 0,3
Dezember. .	749 593	719 937	— 29 656	— 4,1
1908				
Januar . . .	720 295	719 953	— 342	— 0,0
Februar. . .	719 953	731 468	+ 11 515	+ 1,6
März	731 468	730 832	— 636	— 0,1
April	730 832	725 996	— 4 836	— 0,7
Mai	725 996	728 374	+ 2 378	+ 0,3
Juni.	728 446	717 148	— 11 298	— 1,5
Juli	717 148	713 624	— 3 524	— 0,5
August. . . .	713 808	723 904	+ 10 096	+ 1,4
September .	724 373	736 257	+ 11 884	+ 1,6
Oktober . . .	736 418	744 562	+ 8 144	+ 1,1
November. .	744 562	738 858	— 5 704	— 0,8
Dezember. .	738 627	712 539	— 26 088	— 3,5

Im Gegensatz zu sämtlichen anderen Landesteilen wies Berlin im Jahre 1908 eine Erleichterung des Arbeitsmarktes gegenüber 1907 auf. Im Durchschnitt des Jahres kamen nämlich auf je 100 offene Stellen nur 139,25 Arbeitsuchende, gegen 143,86 im Jahresdurchschnitt 1907. Daß diese Abnahme des Andranges keineswegs etwa durch eine stärkere Abwanderung veranlaßt ist, wie man angesichts der allgemeinen Ungunst des gewerblichen Arbeitsmarktes leicht annehmen könnte, geht zur Genüge daraus hervor, daß sowohl die Beschäftigtenziffer, als auch die Zahl der Arbeitsuchenden zugenommen hat. Die Arbeitsgelegenheit war eben in Berlin, wie sich auch aus der von Mitte des Jahres ab einsetzenden Zunahme der offenen Stellen ergibt, wesentlich größer als im Jahre 1907. Im ganzen Jahre 1908 suchten am Berliner Arbeitsnachweis 404 120 Personen um Arbeit nach, gegen nur 377 986 im Jahre 1907. Die Zahl der offenen Stellen betrug 290 201 gegen 262 746. Im Dezember tritt die Besserung besonders deutlich zutage; es kamen auf je 100 offene Stellen nur 138,25 Arbeitsuchende gegen 219,87 im Dezember 1907.

Arbeitsnachweise (Berlin):

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1907					
Januar	30 797	2 352	16 048	2 314	180,53
Februar	26 577	1 913	15 557	2 745	155,66
März	29 331	2 383	20 774	3 498	130,66
April	32 217	2 951	20 507	2 564	152,43
Mai	28 784	1 989	18 141	2 197	151,31
Juni	19 944	1 996	18 115	1 772	110,32
Juli	30 582	1 968	20 711	1 824	144,44
August	29 527	2 160	21 352	8 860	134,21
September	31 843	2 605	27 519	2 771	113,73
Oktober	34 980	2 919	22 772	2 642	149,13
November	30 269	2 389	15 889	1 762	185,02
Dezember	25 887	1 623	11 278	1 134	219,87
Ganzes Jahr	350 738	27 248	228 663	34 083	143,86
1908					
Januar	30 746	2 365	12 574	938	245,05
Februar	26 454	2 016	12 250	1 526	206,67
März	34 404	2 408	19 791	1 991	169,00
April	33 138	2 605	18 748	1 714	179,57
Mai	31 302	2 360	18 417	1 465	169,31
Juni	28 345	2 085	26 709	1 997	106,01
Juli	30 484	1 981	27 626	1 931	109,87
August	30 696	2 128	27 903	2 300	108,68
September	33 284	2 967	31 095	4 154	102,84
Oktober	36 130	3 080	27 920	3 332	125,46
November	32 190	2 581	21 283	2 641	146,59
Dezember	28 399	1 872	19 746	2 150	138,25
Ganzes Jahr	375 672	28 448	264 062	26 139	139,25

3. Schlesien.

Am 1. September 1908 betrug die Zahl der an die Berichterstattung des „Reichsarbeitsblatt“ für die Provinz Schlesien angeschlossenen Kassen:

Regierungsbezirk	Ortskrankenkass.	Innungskrankenkass.	Betriebskrankenkass.	Mit Beschäftigten männl.	Mit Beschäftigten weibl.
Breslau	66	2	74	79 390	48 555
Liegnitz	40	1	47	36 918	16 469
Oppeln	17	19	70	74 087	18 593
Schlesien	123	22	191	190 395	83 617

Es berichteten demnach für Schlesien insgesamt 336 Kassen mit 274 012 Beschäftigten.

Nach der Bewegung der Beschäftigten zu schließen, war der Beschäftigungsgrad in Schlesien im Berichtsjahre fast wieder so hoch wie 1907. Die Neueinstellungen erreichten einen etwas größeren Umfang als 1907; es wurden im Jahre 1908 Neueinstellungen in Höhe von 17 711 Köpfen vorgenommen, während die Neueinstellungen im Jahre 1907 17 588 betragen hatten. Demgegenüber waren allerdings auch die Entlassungen größer als 1907; sie bezifferten sich auf 19 225 Köpfe, gegen 15 917 im Jahre 1907. Gleich der Anfangsmonat des Jahres brachte zwar einen erheblich stärkeren Rückgang der Beschäftigungsziffer als 1907, doch schon im Februar nahm sie wieder kräftiger zu als im Jahre zuvor. Im weiteren Verlauf des Jahres wechselte das Bild dann des öfteren; im November trat eine, im Vergleich zum Vorjahre, äußerst scharfe Abnahme der Beschäftigungsziffer ein, und der Dezember brachte auch noch einen scharfen Rückgang.

Vergleicht man mit der Gesamtbeschäftigtenziffer die Zahl der beschäftigten Bergarbeiter, die in ersterer nicht enthalten ist, so ergibt sich ein ganz anderes Bild. Es betrug nämlich die Zahl der Bergarbeiter in den einzelnen Quartalen:

	Oberschlesien 1907	Oberschlesien 1908	Oberschlesien Zunahme	Niederschlesien 1907	Niederschlesien 1908	Niederschlesien Zunahme
1. Quartal	93 901	103 033	9 132	26 287	26 329	42
2. „	91 998	101 350	9 352	25 855	26 268	413
3. „	92 769	103 363	10 594	25 331	26 114	783
4. „	98 799	111 715	12 916	25 696	27 655	1 959

Die Belegschaft zeigt sowohl in Ober- als in Niederschlesien eine beträchtlich stärkere Zunahme als 1907: im ganzen Jahre 1908 waren im Bergbau Schlesiens 45 191 Bergleute mehr beschäftigt als 1907, während die Zunahme der Belegschaft im Jahre 1907 nur 24 522 Köpfe betragen hatte. —

Krankenkassen:

	Zahl der Beschäftigten Anfang des Monats	Zahl der Beschäftigten Ende des Monats	Zunahme resp. Abnahme absolut	Zunahme resp. Abnahme in Proz.
1907				
Januar	225 009	224 802	— 207	— 0,1
Februar	223 811	225 014	+ 1 203	+ 0,5
März	225 265	228 568	+ 3 303	+ 1,5
April	228 884	238 329	+ 9 445	+ 4,1
Mai	238 329	243 451	+ 1 522	+ 2,1
Juni	246 496	247 961	+ 1 465	+ 0,6
Juli	247 165	247 815	+ 650	+ 0,3
August	248 003	247 427	— 576	— 0,2
September	246 929	246 204	— 725	— 0,3
Oktober	246 981	246 756	— 225	— 0,09
November	246 892	245 687	— 1 205	— 0,5
Dezember	246 025	232 546	— 13 479	— 5,5
1908				
Januar	232 908	230 632	— 2 276	— 1,0
Februar	230 620	232 194	+ 1 574	+ 0,7
März	232 051	235 582	+ 3 531	+ 1,5
April	235 715	243 399	+ 7 684	+ 3,3
Mai	244 024	247 707	+ 3 683	+ 1,5
Juni	249 200	249 959	+ 759	+ 0,3
Juli	250 109	250 669	+ 560	+ 0,2
August	271 878	272 818	+ 940	+ 0,4
September	274 012	273 665	— 347	— 0,1
Oktober	276 289	275 713	— 576	— 0,2
November	277 154	272 562	— 4 592	— 1,6
Dezember	272 510	261 076	— 11 434	— 4,2

Während im Jahre 1907 noch die Bewegung von Angebot und Nachfrage nach landwirtschaftlichen Arbeitern in die Berichterstattung über den Arbeitsmarkt einbezogen wurde, ist sie in diesem Jahre sowohl für 1907 als für 1908 ausgeschieden worden. Die Landwirtschaftskammer wies nämlich eine überaus hohe Anzahl offener Stellen für ausländische Arbeiter nach, gleichzeitig aber nur ein ganz unbedeutendes Angebot von Ausländern, da diese meist, ohne erst an den öffentlichen Arbeitsnachweis zu gelangen, durch die private Vermittelung untergebracht wurden. Dadurch ergab sich ein schiefes Bild von der Lage des Arbeitsmarktes in Schlesien, im Vergleich

zu den anderen Provinzen. Da außerdem im Verlauf des Jahres 1908 die Landwirtschaftskammer gar nicht mehr über das Angebot von ausländischen Arbeitern berichtete, hätte ihr Nachweis sowieso aus der Zahl der vergleichbaren Nachweise ausscheiden müssen.

Im Verlaufe des Jahres trat ein wachsendes Ueberangebot hervor, das in den Monaten des letzten Vierteljahres auf eine bedenkliche Höhe stieg. Schon einmal, im Juli, war der Andrang erheblich gewesen; er war dann im Herbst vorübergehend etwas gesunken. Immerhin war der Andrang auch im September mit 136,13 noch sehr beträchtlich; er hatte im September 1907 nur 78,87 betragen.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1907					
Januar	2 824	836	2 032	1 416	106,15
Februar	2 792	941	1 743	1 819	104,80
März	2 911	831	2 078	1 973	92,37
April	3 004	882	2 249	1 649	99,70
Mai	2 789	953	2 138	1 783	95,43
Juni	2 836	861	2 174	1 479	101,20
Juli	2 882	855	2 347	1 437	98,76
August	2 855	965	2 589	1 760	87,83
September	2 488	932	2 307	1 646	86,52
Oktober	2 536	993	2 318	1 543	91,40
November	2 230	908	1 755	1 538	95,30
Dezember	2 105	691	1 450	1 254	103,40
Ganzes Jahr	32 252	10 648	25 180	19 297	96,45
1908					
Januar	2 839	1 020	1 468	1 360	136,45
Februar	3 227	1 131	1 442	1 747	136,66
März	3 119	1 186	1 902	1 848	114,80
April	3 107	1 127	1 669	1 565	130,92
Mai	3 338	1 204	1 705	1 495	141,94
Juni	2 977	1 102	1 861	1 343	127,31
Juli	3 199	1 166	1 738	1 088	154,46
August	3 122	1 257	1 695	1 540	135,36
September	3 325	1 260	1 891	1 477	136,13
Oktober	3 568	1 081	1 831	1 268	150,02
November	3 473	898	1 514	1 212	160,35
Dezember	3 304	650	1 268	961	177,39
Ganzes Jahr	38 598	13 082	19 984	16 904	140,10

4. Provinz Sachsen.

Am 1. September 1908 berichteten nämlich an das „Reichsarbeitsblatt" für die Provinz Sachsen Kassen:

Regierungsbezirk	Gemeindekrankenkass.	Ortskrankenkass.	Innungskrankenkass.	Betriebskrankenkass.	Andere Krankenkass.	Mit Beschäftigten	
						männl.	weibl.
Magdeburg	2	49	15	56	.	67 101	22 227
Merseburg	.	34	9	35	1	52 944	17 969
Erfurt	.	12	9	29	.	24 496	11 656
Prov. Sachsen	2	95	33	120	1	144 541	51 852

Insgesamt berichteten 251 Kassen mit 196 393 Beschäftigten. In der Provinz Sachsen begann sich schon frühzeitig eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahre herauszubilden; gleich der Januar setzte mit einer Abnahme der Beschäftigungsziffer ein, während sie im Januar 1907 gestiegen war. Wenn dann der Februar eine etwas stärkere Zunahme brachte als 1907, so veränderte sich schon im März wieder das Bild in ungünstiger Weise; die Zunahme blieb erheblich hinter der vorjährigen zurück. Noch schärfer wurde die Ungunst im April, wo die Neueinstellungen sich 1908 nur auf 4778 Köpfe beliefen gegen 7573 im April 1907. Der Mai brachte zwar eine kräftige Zunahme, doch schon im Juni fanden von neuem Entlassungen statt, während im Juni 1907 Neueinstellungen vorgenommen worden waren. Im zweiten Halbjahr weist dann nur noch ein einziger Monat — der Oktober — eine kleine Anzahl Neueinstellungen auf; in den anderen Monaten, besonders in den beiden letzten, nehmen die Entlassungen zu.

Krankenkassen:

	Zahl der Beschäftigten		Zunahme resp. Abnahme	
	Anfang des Monats	Ende des Monats	absolut	in Proz.
1907				
Januar	183 407	184 456	+ 1 049	+ 0,6
Februar	184 253	186 177	+ 1 924	+ 1,0
März	186 157	189 288	+ 3 131	+ 1,7
April	190 049	197 622	+ 7 573	+ 3,9
Mai	197 622	198 359	+ 737	+ 0,4
Juni	198 359	196 700	+ 1 659	+ 0,8
Juli	196 625	195 369	— 1 256	— 0,6
August	195 425	198 436	+ 3 011	+ 1,5
September	195 417	195 762	+ 345	+ 0,2
Oktober	195 458	196 741	+ 1 283	+ 0,6
November	196 631	195 393	— 1 238	— 0,6
Dezember	195 393	186 678	— 8 715	— 4,5
1908				
Januar	186 624	185 851	— 773	— 0,4
Februar	185 800	187 846	+ 2 046	+ 1,1
März	188 200	190 596	+ 2 396	+ 1,3
April	190 849	195 627	+ 4 778	+ 2,3
Mai	195 627	197 850	+ 2 223	+ 1,1
Juni	197 845	196 321	— 1 524	— 0,8
Juli	196 396	195 678	— 718	— 0,4
August	195 561	195 433	— 128	— 0,1
September	196 393	196 076	— 317	— 0,2
Oktober	195 816	196 502	+ 686	+ 0,4
November	196 242	193 257	— 2 985	— 1,5
Dezember	193 456	187 028	— 6 428	— 3,3

Auch in der Provinz Sachsen verschlechterte sich die Lage des Arbeitsmarktes im Jahre 1908 ganz bedeutend. Im Jahresdurchschnitt kamen auf je 100 offene Stellen 151,48 Arbeitsuchende gegen 113,15 im Jahresdurchschnitt 1907. Der Andrang war damit auch wieder höher als im Jahre 1906, wo er nur 121,73 betrug. Ganz besonders auffällig ist die Höhe des Andranges im Mai, wo er bis auf 160,64 stieg. Ueberhaupt wies der Arbeitsmarkt im zweiten Quartal ein geradezu ungewöhnliches Aussehen auf: im April betrug der Andrang 157,00, im Mai 160,64 und im Juni 151,87. Die entsprechenden Vergleichsziffern im zweiten Quartal 1907 waren 111,72, 93,14 und 98,79 gewesen. Das dritte Quartal brachte dann eine Erleichterung des Arbeitsmarktes, im August ging der Andrang bis auf 117,51 zurück. Ganz plötzlich veränderte sich das Aussehen des Arbeitsmarktes aber von September auf Oktober; während der Andrang im September erst 118,53 betrug, stieg er unvermittelt im Oktober auf 192,99. Der November

brachte nur eine geringe Zunahme, doch um so stärker war wieder der Aufstieg im Dezember, wo der Andrang 242,48 betrug.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1907					
Januar . .	6 008	1 300	3 389	1 702	143,55
Februar . .	8 038	1 335	4 063	2 353	146,09
März	7 732	1 503	7 409	2 474	93,44
April . . .	7 207	1 537	5 553	2 274	111,72
Mai	8 833	1 307	8 821	2 066	93,14
Juni	8 290	1 240	7 938	1 709	98,79
Juli	8 292	1 154	8 194	1 411	98,34
August . . .	8 270	1 498	6 595	2 000	113,65
September	7 918	1 576	8 555	2 041	89,60
Oktober . .	8 464	1 567	6 063	1 811	127,39
November .	7 424	1 247	3 998	1 400	160,63
Dezember .	6 730	956	3 778	1 111	157,21
Ganzes Jahr	93 206	16 220	74 356	22 352	113,15
1908					
Januar . .	6 435	1 339	3 056	1 788	160,49
Februar . .	6 728	1 538	3 000	2 461	151,36
März . . .	8 772	1 714	6 055	2 661	120,31
April	8 178	1 575	4 205	2 007	157,00
Mai	8 265	1 521	4 107	1 736	160,64
Juni	7 390	1 519	4 158	1 708	151,87
Juli	8 199	1 387	6 465	1 497	120,31
August . . .	7 956	1 889	6 282	2 096	117,51
September	8 479	1 916	6 612	2 158	118,53
Oktober . .	8 318	2 343	3 809	1 715	192,99
November .	8 736	1 742	3 988	1 328	197,10
Dezember .	8 527	3 398	3 694	1 224	242,48
Ganzes Jahr	95 983	21 881	55 431	22 379	151,48

5. Pommern und Schleswig-Holstein.

Die Zahl der für Pommern und Schleswig-Holstein berichtenden Kassen betrug am 1. September 1908:

Regierungsbezirk	Ortskrankenkass.	Innungskrankenkass.	Betriebskrankenkass.	Mit Beschäftigten	
				männl.	weibl.
Stettin . . .	20	8	35	43 063	12 039
Stralsund . .	1	.	.	291	151
Schleswig . .	6	12	16	56 154	20 169
Pommern u. Schlesw.-Hst.	27	20	51	99 508	32 359

Es berichteten zusammen 98 Kassen mit 131 867 Beschäftigten.

Im Jahre 1908 überwiegen die Monate mit Abnahmen, während es 1907 umgekehrt der Fall war. Die Abnahmen der Beschäftigtenziffern sind außerdem 1908 auch größer als sie es 1907 waren. 1907 brachte im ersten Halbjahr nur der Juni eine Abnahme, 1908 dagegen Januar, März und Juni. Im April und Mai waren die Neueinstellungen allerdings sowohl absolut als relativ erheblich größer als in den Vergleichsmonaten 1907; doch vermochten diese beiden Monate das Gesamtbild nicht ausschlaggebend zu beeinflussen.

Krankenkassen:

	Zahl der Beschäftigten		Zunahme resp. Abnahme	
	Anfang des Monats	Ende des Monats	absolut	in Proz.
1907				
Januar . . .	121 495	122 370	+ 875	+ 0,7
Februar . . .	123 147	124 395	+ 1 248	+ 1,0
März	124 053	125 960	+ 1 907	+ 1,5
April	126 424	130 991	+ 4 567	+ 3,6
Mai	130 991	131 996	+ 1 005	+ 0,8
Juni	132 212	131 778	— 434	— 0,3
Juli	131 948	131 231	— 717	— 0,5
August	131 231	130 085	— 1 146	— 0,9
September .	130 231	130 458	+ 227	+ 0,2
Oktober . . .	130 499	132 274	+ 1 775	+ 1,4
November . .	132 433	132 957	+ 524	+ 0,4
Dezember . .	132 957	128 007	— 4 950	— 3,7
1908				
Januar . . .	128 272	127 284	— 988	— 0,8
Februar . . .	127 284	128 367	+ 1 083	+ 0,8
März	128 446	126 464	— 1 982	— 1,5
April	126 464	132 322	+ 5 858	+ 4,6
Mai	132 322	135 302	+ 2 980	+ 2,2
Juni	135 335	133 938	— 1 397	— 1,0
Juli	133 938	132 645	— 1 293	— 1,0
August	132 635	131 857	— 778	— 0,6
September .	131 867	131 709	— 158	— 0,1
Oktober . . .	131 709	132 807	+ 1 098	+ 0,8
November . .	132 807	131 875	— 932	— 0,7
Dezember . .	132 193	127 458	— 4 735	— 3,6

Aeußerst scharf ging der Andrang am Arbeitsmarkte hinauf; er belief sich im Durchschnitt des Jahres auf 170,13, während der Jahresdurchschnitt 1907 nur 105,00 betragen hatte. Schon gleich vom Beginn des Jahres an zeigte sich eine auffällige Verschlechterung gegenüber 1907: die Frühjahrsbelebung blieb vollständig aus, im März bezifferte sich der Andrang auf 141,22 gegen 78,03 im März 1907. Ganz besonders verschärfte sich die Ungunst im Mai; der Andrang, der im Mai 1907 nur 99,73 betragen hatte, erreichte im Mai 1908 eine Höhe von 184,15. Im Hochsommer war die Spannung etwas geringer, doch schon im September trat wieder eine sehr ungünstige Wendung ein; der Andrang schnellte bis auf 181,75 hinauf, während er im September 1907 nur 84,93 betragen hatte.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1907					
Januar . .	4 218	283	3 572	416	112,86
Februar . .	4 033	313	3 706	482	103,77
März . . .	4 142	229	5 149	453	78,03
April . . .	6 989	392	6 704	512	120,29
Mai	6 983	340	6 846	497	99,73
Juni . . .	6 024	320	5 207	380	113,56
Juli	7 280	363	6 732	495	105,75
August . .	6 015	422	6 680	604	88,37
September	5 945	456	6 987	550	84,93
Oktober . .	7 253	427	6 585	508	108,28
November	6 492	389	4 155	382	151,66
Dezember .	5 565	257	3 656	292	147,47
Ganzes Jahr	70 939	4 191	65 979	5 571	105,00

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1908					
Januar	7 161	403	4 929	389	142,24
Februar	6 834	391	4 622	466	142,00
März	7 019	373	4 374	577	141,22
April	7 733	476	4 822	620	150,84
Mai	9 435	485	4 900	487	184,15
Juni	7 074	365	5 050	505	133,92
Juli	7 860	454	4 740	454	160,11
August	8 529	526	5 592	623	145,70
September	9 667	571	5 037	596	181,75
Oktober	10 255	561	5 120	585	189,41
November	8 950	395	3 341	244	260,67
Dezember	7 648	345	2 412	349	289,50
Ganzes Jahr	98 165	5 335	54 939	5 895	170,13

6. Hannover.

Die Berichterstattung über die Bewegung der Beschäftigten in Hannover umfaßt 148 Kassen mit 122 285 Mitgliedern.

Regierungsbezirk	Gemeindekrankenkass.	Ortskrankenkass.	Innungskrankenkass.	Betriebskrankenkass.	Mit Beschäftigten männl.	Mit Beschäftigten weibl.
Hannover	1	9	9	58	56 564	19 869
Hildesheim	1	10	3	12	8 336	2 376
Lüneburg	.	2	1	16	11 457	3 913
Stade	.	4	2	2	5 621	741
Osnabrück	.	1	6	11	9 924	3 484
Hannover	2	26	21	99	91 902	30 383

Obwohl auch in der Provinz Hannover eine Verschlechterung des Beschäftigungsgrades eintrat, war sie immerhin nicht erheblich. Eine sehr viel ungünstigere Bewegung der Beschäftigungsziffer als 1907 brachte nur der April; die Zunahme der Beschäftigten, die im April 1907 4,5 Proz. betragen hatte, belief sich im April 1908 nur auf 1,9. Die Entlassungen erreichten im Dezember eine Höhe von 4 Proz., während sie im April 1907 3,9 Proz. betrug.

Krankenkassen:

	Zahl der Beschäftigten		Zunahme resp. Abnahme	
	Anfang des Monats	Ende des Monats	absolut	in Proz.
1907				
Januar	111 146	111 951	+ 805	+ 0,7
Februar	111 956	112 893	+ 937	+ 0,8
März	112 885	113 719	+ 834	+ 0,7
April	113 716	118 814	+ 5 098	+ 4,5
Mai	118 814	120 222	+ 1 408	+ 1,2
Juni	120 267	119 992	— 275	— 0,2
Juli	119 992	118 203	— 1 789	— 1,5
August	119 126	118 239	— 887	— 0,7
September	118 247	119 221	+ 974	+ 0,8
Oktober	122 489	123 192	+ 703	+ 0,6
November	123 254	123 224	— 30	— 0,02
Dezember	124 336	119 424	— 4 912	— 3,9
1908				
Januar	119 293	119 593	+ 300	+ 0,3
Februar	119 493	120 029	+ 536	+ 0,4
März	120 029	121 103	+ 1 074	+ 0,8
April	121 183	123 465	+ 2 282	+ 1,9
Mai	123 401	123 975	+ 574	+ 0,4
Juni	123 975	123 182	— 793	— 0,6
Juli	123 182	122 196	— 986	— 0,8
August	122 196	122 285	+ 89	+ 0,1
September	122 285	121 995	— 290	— 0,2
Oktober	121 995	122 726	+ 731	+ 0,6
November	122 776	122 006	— 770	— 0,6
Dezember	122 006	117 187	— 4 819	— 4,0

In der Provinz Hannover war die Gestaltung der Lage des Arbeitsmarktes nicht so ungünstig wie in den meisten anderen Provinzen. Ein Andrang von 240 Arbeitsuchenden auf je 100 offene Stellen, wie ihn der November 1907 gebracht hatte, wurde 1908 in keinem Monat verzeichnet; den höchsten Andrang wies mit 201,96 der Monat August im Jahre 1908 auf. Mit sehr starkem Ueberangebot von Arbeitskräften sind dann noch die Monate Mai und November hervorzuheben; im Mai meldeten sich auf je 100 offene Stellen 186,89 Arbeitsuchende gegen 100,43 im Mai 1907. Im Jahresdurchschnitt betrug der Andrang auf 157,15 gegen 115,56 im Jahre 1907.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1907					
Januar	5 936	723	5 390	2 926	80,07
Februar	5 464	647	4 705	2 992	79,40
März	5 652	516	5 899	845	91,46
April	5 285	413	5 887	1 786	74,26
Mai	6 898	514	6 227	1 153	100,43
Juni	7 140	535	6 024	999	109,28
Juli	8 414	694	5 776	937	135,68
August	7 634	725	5 076	854	140,96
September	7 160	707	5 601	791	123,08
Oktober	7 777	812	5 388	878	137,07
November	8 956	649	3 394	608	240,00
Dezember	5 608	1 457	2 502	1 517	175,79
Ganzes Jahr	81 924	8 392	61 869	16 286	115,56
1908					
Januar	6 084	1 330	3 360	2 525	125,98
Februar	6 402	918	3 821	2 616	113,72
März	6 869	2 054	4 254	2 638	129,47
April	5 952	937	3 351	1 269	149,11
Mai	7 523	870	3 489	1 002	186,89
Juni	6 499	545	3 369	650	175,27
Juli	6 193	759	3 676	831	154,25
August	7 269	866	3 223	805	201,96
September	7 268	765	3 890	743	173,39
Oktober	6 834	775	3 579	670	179,08
November	4 426	560	1 995	549	195,99
Dezember	3 341	488	1 598	521	180,70
Ganzes Jahr	74 660	10 867	39 605	14 819	157,15

7. Rheinland-Westfalen.

Wie schon im Jahre 1907, so ist bei Beurteilung der Lage des Arbeitsmarktes und des Beschäftigungsgrades in Rheinland-Westfalen zu berücksichtigen, daß der Bergbau in der Berichterstattung über den Arbeitsmarkt gänzlich unberücksichtigt ist und auch in die Beschäftigungsziffer nur sehr unvollkommen einbezogen ist. Abgesehen von diesem Mangel ist die Krankenkassenberichterstattung gerade in Rheinland-Westfalen sehr gut ausgebaut; es berichteten am

1. September 1908 1022 Kassen mit einer Mitgliederzahl von 937 374 Beschäftigten.

Regierungsbezirk	Gemeindekrankenkass.	Ortskrankenkass.	Betriebskrankenkass.	Andere Krankenkass.	Mit Beschäftigten männl.	Mit Beschäftigten weibl.
Münster . . .	.	1	7	.	3 896	2 146
Minden . . .	.	6	28	8	23 088	10 095
Arnsberg . . .	3	33	149	34	154 928	26 190
Koblenz . . .	1	5	25	3	17 852	5 707
Düsseldorf . .	.	53	412	57	350 104	100 365
Köln	.	22	92	13	118 425	39 702
Trier	.	13	17	1	16 931	6 374
Aachen	.	16	23	.	39 950	21 621
Rheinl.-Westf.	4	149	753	116	725 174	212 200

Die Bewegung des Beschäftigungsgrades im rheinisch-westfälischen Industriebezirk war, soweit die Mitgliederziffern der Krankenkassen in Betracht kommen, überwiegend ungünstiger als 1907. In neun Monaten verlief die Bewegung der Beschäftigtenziffer weniger günstig, in einem Monat waren die Entlassungen relativ gleich groß wie im Jahre 1907 und nur in zwei Monaten trat gegenüber 1907 eine kleine Verbesserung zutage. Wie schwer es ins Gewicht fällt, daß der Beschäftigungsgrad im Bergbau von der Berichterstattung der Krankenkassen so gut wie gar nicht berücksichtigt wird, zeigt sich deutlich daran, daß die Zahl der Beschäftigten im Bergbau im Jahre 1908 eine erhebliche Zunahme erfahren hat. Würden die Neueinstellungen von Bergarbeitern, die sich im Durchschnitt 1908 auf rund 32 000 Köpfe stellen, bei der Bewegung der Beschäftigungsziffer berücksichtigt sein, so hätte sich zweifellos ein günstigeres Bild gegenüber 1907 ergeben. Die Belegschaft im rheinisch-westfälischen Bergbau zählte in den einzelnen Quartalen 1908 im Vergleich zu 1907:

	1907	1908	Zunahme
im Steinkohlenbergbau des Oberbergamtsbezirkes Dortmund			
1. Quartal . .	285 910	320 435	34 525
2. „ . .	288 833	320 475	31 642
3. „ . .	292 309	323 303	30 994
4. „ . .	309 353	335 358	26 005
im Steinkohlenbergbau bei Saarbrücken			
1. Quartal . .	48 999	49 205	206
2. „ . .	49 025	49 685	660
3. „ . .	48 895	50 170	1 275
4. „ . .	48 990	50 931	1 941

Bemerkenswert ist indes, daß die Zunahme der Beschäftigten im Bezirk Dortmund, der ausschlaggebend ins Gewicht fällt, von Quartal zu Quartal geringer wurde; besonders im vierten Quartal erfolgen die Neueinstellungen in erheblich geringerem Umfange als im dritten Quartal.

Krankenkassen:

	Zahl der Beschäftigten Anfang des Monats	Zahl der Beschäftigten Ende des Monats	Zunahme resp. Abnahme absolut	Zunahme resp. Abnahme in Proz.
1907				
Januar . . .	884 479	894 828	+ 10 349	+ 1,2
Februar . . .	895 822	905 126	+ 9 304	+ 1,0
März	906 441	920 182	+ 13 741	+ 1,5
April	922 298	944 989	+ 22 691	+ 2,4
Mai	944 989	950 471	+ 5 482	+ 0,6
Juni	951 370	952 188	+ 818	+ 0,1
Juli	954 568	955 314	+ 746	+ 0,1
August . . .	956 569	953 496	— 3 073	— 0,3
September .	948 895	948 743	— 152	— 0,02
Oktober . . .	954 222	953 408	— 814	— 0,08
November .	951 914	947 262	— 4 652	— 0,5
Dezember .	947 251	919 530	— 27 721	— 2,9
1908				
Januar . . .	914 335	912 327	— 2 008	— 0,2
Februar . .	913 857	918 694	+ 4 837	+ 0,5
März	918 220	925 124	+ 6 904	+ 0,7
April	921 964	934 978	+ 13 014	+ 1,4
Mai	935 666	940 591	+ 4 925	+ 0,5
Juni	946 608	944 099	— 2 509	— 0,3
Juli	944 908	940 967	— 3 941	— 0,4
August . . .	941 093	937 431	— 3 662	— 0,4
September .	937 374	936 857	— 517	— 0,05
Oktober . . .	937 606	937 277	— 329	— 0,04
November .	936 390	932 399	— 3 991	— 0,4
Dezember .	936 553	909 235	— 27 318	— 2,9

Da der relativ noch lebhafte Arbeiterbedarf keine Gegenwirkung auszuüben vermochte, kam in der Bewegung von Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt die Krise im Eisengewerbe uneingeschränkt zum Ausdruck. Der starke Rückgang der Beschäftigungsgelegenheit hatte zahlreiche Arbeiterentlassungen zur Folge, die wieder ein erhebliches Anschwellen des Andranges Arbeitsuchender bewirkten. Die Zahl der Arbeitsuchenden erreichte im Jahre 1908 eine Höhe von 401 197, während sie im Jahre 1907 nur 279 766 betragen hatte. Dabei sind die offenen Stellen von 239 911 im Jahre 1907 auf 197 993 im Jahre 1908 zurückgegangen. Der Andrang belief sich im Durchschnitt des Jahres auf 202,63 gegen 116,61 im Jahre 1907. Von Anfang des Jahres an bestand ein ganz erhebliches Ueberangebot, das im Februar eine Höhe von 188,60 aufwies. Im März sank der Andrang noch einmal etwas, ging dann aber fast ununterbrochen von Monat zu Monat wieder hinauf und erreichte im Dezember einen Stand von 308,25.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende männl.	Arbeitsuchende weibl.	Offene Stellen männl.	Offene Stellen weibl.	Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
1907					
Januar . .	19 701	3 130	14 710	4 439	119,23
Februar .	18 405	3 160	13 015	4 634	122,19
März . . .	17 948	3 076	15 932	5 159	99,68
April . . .	19 910	3 014	17 959	5 395	98,16
Mai	18 088	2 620	17 440	4 546	94,19
Juni	21 255	3 241	18 009	4 268	107,71
Juli	22 191	3 175	17 467	4 078	117,73
August . .	18 085	2 279	14 981	3 067	112,83
September	22 405	3 184	19 037	4 770	107,49
Oktober . .	23 858	3 188	17 133	4 387	125,68
November.	22 813	3 153	12 784	3 390	160,54
Dezember.	19 859	2 026	10 625	2 686	164,41
Ganzes Jahr	244 518	35 248	189 092	50 819	116,61
1908					
Januar . .	26 370	3 565	12 466	4 393	177,56
Februar .	29 289	3 726	13 526	4 979	188,60
März . . .	27 212	3 513	13 787	4 714	166,07
April . . .	27 684	3 991	14 037	4 621	169,77

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
Mai	27 199	3 850	13 358	3 959	179,30
Juni	27 624	3 780	13 817	3 753	178,74
Juli	29 537	3 879	14 142	3 755	186,15
August	31 758	3 902	13 113	3 390	216,08
September	31 473	4 316	13 468	3 764	207,69
Oktober	29 658	3 923	12 257	2 923	221,22
November	33 482	4 196	9 913	2 767	297,15
Dezember	34 134	3 136	9 580	2 511	308,25
Ganzes Jahr	355 420	45 777	152 464	45 529	202,63

8. Hessen-Nassau.

Für die Provinz Hessen-Nassau berichteten im 1. September 1908 folgende Krankenkassen:

Regierungsbezirk	Ortskrankenkass.	Innungskrankenkass.	Betriebskrankenkass.	Mit Beschäftigten männl.	Mit Beschäftigten weibl.
Kassel	21	14	24	44 800	16 346
Wiesbaden	6	15	17	103 539	37 768
Hessen-Nassau	27	29	41	148 339	54 114

Es haben demnach 97 Kassen mit 202 453 Beschäftigten berichtet. Die Bewegung der Beschäftigten war in Hessen-Nassau nicht so ungünstig wie in den meisten anderen Provinzen. Zieht man das Ergebnis der Entlassungen und Neueinstellungen im Jahre 1908, so ergibt sich aus den rohen Ziffern der Krankenkassen ein Ueberwiegen der Neueinstellungen, während in den anderen Provinzen meist die Entlassungen überwogen. Im Dezember, wo die Beschäftigungszahl 1907 um 4,3 Proz. zurückgegangen war, sank sie in diesem Jahre nur um 3,2 Proz.

Krankenkassen:

	Zahl der Beschäftigten		Zunahme resp. Abnahme	
	Anfang des Monats	Ende des Monats	absolut	in Proz.
1907				
Januar	184 118	184 588	+ 470	+ 0,3
Februar	185 033	187 892	+ 2 859	+ 1,5
März	187 952	190 660	+ 2 708	+ 1,4
April	190 660	199 871	+ 9 211	+ 4,8
Mai	199 871	199 413	— 458	— 0,2
Juni	198 248	198 391	+ 143	+ 0,1
Juli	200 326	201 467	+ 1 141	+ 0,6
August	201 443	201 048	— 395	— 0,2
September	201 046	200 941	— 105	— 0,05
Oktober	201 140	202 359	+ 1 219	+ 0,6
November	202 259	201 181	— 1 078	— 0,5
Dezember	201 108	192 363	— 8 745	— 4,3
1908				
Januar	192 363	190 652	— 1 711	— 0,9
Februar	190 584	192 935	+ 2 351	+ 1,2
März	192 919	196 054	+ 3 135	+ 1,6
April	196 054	200 824	+ 4 770	+ 2,4
Mai	200 824	204 787	+ 3 963	+ 2,0
Juni	204 746	204 273	— 473	— 0,2
Juli	204 218	204 353	+ 135	+ 0,1
August	204 127	202 453	— 1 674	— 0,8
September	202 453	202 456	+ 3	+ 0,0
Oktober	202 456	202 704	+ 248	+ 0,1
November	202 704	201 144	— 1 560	— 0,8
Dezember	200 985	194 549	— 6 436	— 3,2

Auch der Arbeitsmarkt zeigt ein relativ weniger unbefriedigendes Gepräge als in den übrigen Bezirken. Der Andrang zeigt im großen ganzen keine so erhebliche Spannung gegenüber 1907; immerhin verschärfte sich die Lage doch bereits im Mai derartig, daß auf je 100 offene Stellen 191,20 Arbeitsuchende kamen gegen 121,73 im Mai 1907. In den darauf folgenden Monaten trat dann eine vorübergehende Erleichterung ein, doch brachte der November ein Emporschnellen des Andranges bis auf 209,66.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1907					
Januar	7 105	2 572	3 315	3 159	149,47
Februar	6 589	2 555	3 229	3 601	133,89
März	7 519	3 124	5 191	4 341	111,65
April	8 836	2 680	6 760	3 673	110,38
Mai	8 069	3 107	5 269	3 912	121,73
Juni	7 825	2 892	5 032	3 067	132,37
Juli	8 962	2 805	5 032	2 922	147,94
August	8 329	3 140	5 196	3 718	128,66
September	7 844	3 494	5 540	3 798	121,42
Oktober	9 241	3 348	5 177	3 440	146,10
November	6 541	2 610	2 910	2 217	178,48
Dezember	5 780	2 103	2 132	1 947	193,26
Ganzes Jahr	92 644	34 430	54 783	39 795	134,36
1908					
Januar	7 295	2 629	2 731	2 724	181,92
Februar	9 226	2 799	3 838	3 456	164,86
März	9 709	3 288	4 384	4 301	149,65
April	10 166	3 043	4 560	3 871	156,67
Mai	11 741	3 212	4 177	3 644	191,20
Juni	11 865	2 891	5 101	3 263	176,42
Juli	11 063	2 825	4 574	3 207	178,48
August	10 563	2 764	4 697	3 326	166,11
September	10 352	3 775	4 866	3 581	167,24
Oktober	8 419	3 572	3 502	3 172	179,67
November	5 335	2 045	1 780	1 740	209,66
Dezember	7 489	2 225	2 809	2 213	193,43
Ganzes Jahr	113 223	35 068	47 019	38 498	173,40

9. Großherzogtum Hessen.

An die Berichterstattung für das Großherzogtum Hessen waren am 1. September 1908 8 Orts-, 5 Innungs-, 35 Betriebskrankenkassen, zusammen 48 Kassen, angeschlossen. In die Berichterstattung einbezogen waren 66 458 männliche und 27 537 weibliche Mitglieder, zusammen also 93 995 Mitglieder. Die Bewegung des Beschäftigungsgrades verlief im Berichtsjahre nicht einheitlich; im großen und ganzen war aber der Verlauf im zweiten Semester, mit dem Vorjahre verglichen, günstiger als im ersten. Januar, Februar und Mai waren besser als 1907, März, April und Juni etwas schlechter. Im zweiten Halbjahr brachten August, September und Dezember Verschlechterungen, die aber relativ nicht mehr so groß waren wie im ersten.

Krankenkassen:

	Zahl der Beschäftigten		Zunahme resp. Abnahme	
	Anfang des Monats	Ende des Monats	absolut	in Proz.
1907				
Januar	82 216	81 729	— 487	— 0,6
Februar	81 297	82 501	+ 1 204	+ 1,5
März	82 488	83 153	+ 765	+ 0,9
April	83 253	84 708	+ 1 455	+ 1,7
Mai	84 708	84 659	— 49	— 0,0

	Zahl der Beschäftigten		Zunahme resp. Abnahme	
	Anfang des Monats	Ende des Monats	absolut	in Proz.
Juni	84 659	84 888	+ 229	+ 0,3
Juli	84 978	87 650	+ 2 672	+ 3,1
August	89 918	89 372	— 546	— 0,6
September	89 372	89 195	— 177	— 0,2
Oktober	89 195	90 558	+ 1 363	+ 1,5
November	90 558	90 146	— 412	— 0,5
Dezember	90 146	86 362	— 3 784	— 4,2
1908				
Januar	86 362	86 399	+ 37	+ 0,0
Februar	86 399	88 317	+ 1 918	+ 2,2
März	88 317	88 555	+ 238	+ 0,3
April	89 010	89 968	+ 958	+ 1,1
Mai	93 069	95 105	+ 2 036	+ 2,2
Juni	95 105	94 311	— 794	— 0,8
Juli	94 186	94 141	— 45	— 0,05
August	94 141	94 095	— 46	— 0,05
September	93 995	94 348	+ 353	+ 0,4
Oktober	94 343	94 725	+ 382	+ 0,4
November	94 725	93 399	— 1 326	— 1,4
Dezember	93 387	90 287	— 3 100	— 3,3

Obwohl im Großherzogtum Hessen schon 1907 ein ziemlich starkes Ueberangebot Arbeitsuchender bestanden hatte, erfuhr es im Berichtsjahre noch eine wesentliche Verstärkung. Im Januar zwar, wo 1907 der Andrang eine außerordentliche Höhe aufwies, war die Verschlechterung noch nicht so bedeutend; es kamen auf je 100 offene Stellen im Januar 1908 192,80 Arbeitsuchende gegen 176,86 im Januar 1907. Aber schon im Februar zeigte sich eine zunehmende Ungunst: während 1907 der Andrang von Januar auf Februar um 38,19 Proz. sank, ging er in der nämlichen Zeit 1908 um 6,60 Proz. zurück. März und April brachten dann einige Erleichterung des Arbeitsmarktes, doch schon im Mai wieder schnellte der Andrang scharf hinauf. Nach einer Erholung im Juni verschlechterte sich die Lage im Juli von neuem und erreichte nach verschiedenen Schwankungen im November den Höhepunkt.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1907					
Januar	3 081	580	1 398	672	176,86
Februar	2 742	496	1 570	765	138,67
März	2 665	547	2 238	839	104,39
April	3 297	650	2 670	863	111,72
Mai	3 108	564	2 077	776	128,71
Juni	2 504	500	1 787	610	125,32
Juli	3 067	582	1 946	630	141,65
August	3 154	657	2 201	748	129,23
September	3 286	626	2 307	781	126,68
Oktober	3 545	730	2 075	796	115,42
November	2 716	618	1 179	492	199,52
Dezember	2 295	448	768	426	229,65
Ganzes Jahr	35 460	6 998	22 216	8 398	138,69
1908					
Januar	2 799	675	1 133	669	192,80
Februar	2 965	662	1 246	702	186,20
März	3 247	978	1 668	840	168,46
April	2 948	656	1 438	711	167,71
Mai	3 841	748	1 545	616	212,36
Juni	3 340	621	1 645	678	170,51
Juli	3 611	672	1 762	520	187,70
August	3 425	743	1 606	628	186,57
September	2 603	803	1 240	724	173,42
Oktober	3 286	711	1 389	620	198,95
November	2 999	632	860	465	274,04
Dezember	2 400	440	617	450	266,17
Ganzes Jahr	37 464	8 341	16 149	7 623	192,68

10. Königreich Sachsen.

Für Sachsen haben am 1. September 1908 27 Orts-, 57 Innungs- und 195 Betriebskrankenkassen an das „Reichsarbeitblatt" berichtet. Diese 279 Kranken- 599 224 Mitgliedern, 395 648 männlichen und 203 576 weiblichen. Im Königreich Sachsen verlief das erste Semester 1908 merklich ungünstiger als 1907, während im zweiten Halbjahr die Verschlechterung längst nicht mehr so stark war. Schon gleich der Januar setzte mit einem Rückgang der Beschäftigtenziffer ein, während 1907 eine stattliche Vermehrung der Beschäftigten erfolgt war. Auch im Februar war die Bewegung wieder so, und im März trat zwar eine Zunahme der Beschäftigten ein, doch war sie erheblich kleiner als im Vorjahre. Am ungünstigsten war die Gestaltung des Beschäftigungsgrades im April: während der April 1908 eine Vermehrung der Beschäftigten um 26 735 Köpfe oder um 4,6 Proz. gebracht hatte, nahmen sie im April 1909 nur um 14 883 Köpfe oder um 2,5 Proz. zu. Im zweiten Halbjahr war nur im August die Bewegung der Beschäftigten erheblich ungünstiger als 1907; im Dezember dagegen, wo 1907 die Entlassungen 23 894 Köpfe oder 3,9 Proz. betrugen stellten sie sich im Dezember 1908 nur auf 18 615 Köpfe oder 3,1 Proz.

Krankenkassen:

	Zahl der Beschäftigten		Zunahme resp. Abnahme	
	Anfang des Monats	Ende des Monats	absolut	in Proz.
1907				
Januar	557 756	560 064	+ 2 308	+ 0,4
Februar	558 329	561 993	+ 3 664	+ 0,7
März	564 076	573 369	+ 9 293	+ 1,7
April	573 424	600 159	+ 26 735	+ 4,6
Mai	600 159	601 759	+ 1 600	+ 0,3
Juni	601 964	602 008	+ 44	+ 0,07
Juli	602 008	601 932	— 76	— 0,01
August	601 912	603 326	+ 1 424	+ 0,2
September	603 336	605 423	+ 2 087	+ 0,3
Oktober	605 423	606 586	+ 1 163	+ 0,2
November	606 586	605 526	— 1 060	— 0,2
Dezember	605 526	581 632	— 23 894	— 3,9
1908				
Januar	579 025	578 951	— 74	— 0,0
Februar	580 509	580 234	— 275	— 0,05
März	580 123	587 582	+ 7 459	+ 1,3
April	587 707	602 590	+ 14 883	+ 2,5
Mai	602 590	608 811	+ 6 221	+ 1,0
Juni	608 811	606 259	— 2 552	— 0,4
Juli	606 217	602 849	— 3 368	— 0,6
August	602 702	599 015	— 3 687	— 0,6
September	599 224	600 736	+ 1 512	+ 0,3
Oktober	600 736	600 179	— 557	— 0,1
November	600 079	598 510	— 1 569	— 0,3
Dezember	598 301	579 686	— 18 615	— 3,1

Eine erhebliche Verschlechterung gegenüber dem Vorjahre wies der Andrang am Arbeitsmarkte in Sachsen auf. Im Durchschnitt aller zwölf Monate kamen auf je 100 offene Stellen 162,10 Arbeitsuchende, gegen 122,31 im Jahre 1907. Die Zahl der Arbeitsuchenden ist erheblich gewachsen, während die Arbeitsgelegenheit, an der Zahl der offenen Stellen gemessen, zurückgegangen ist. Im Januar ging der Andrang bereits um 26,26 Proz. über den des Vorjahres hinaus; er stellte sich auf 164,56 gegen 138,30 im Januar 1907. Im Verlaufe des ersten Quartals wich dann der Andrang etwas zurück und erreichte mit 131,73 im März einen relativ niedrigen Stand. Doch im Hochsommer schwoll der Andrang von neuem an; er stieg im August bis auf 178,37. Nach einer vorübergehenden Erleichterung im September setzte vom Oktober ab wieder eine weitere Verschlechterung ein.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1907					
Januar	13 422	5 012	7 190	6 139	138,30
Februar	13 433	5 175	8 886	6 410	121,65
März	13 774	6 433	11 403	7 889	104,74
April	15 935	6 460	12 487	7 196	113,78
Mai	14 259	6 042	10 586	6 990	115,50
Juni	14 588	5 750	11 172	6 251	116,73
Juli	14 856	5 619	11 312	6 153	117,23
August	14 658	6 182	11 554	7 068	111,91
September	18 010	5 843	11 603	7 009	128,16
Oktober	14 169	6 344	9 843	7 013	121,70
November	12 778	5 658	7 301	5 729	141,49
Dezember	12 066	4 400	5 357	4 396	168,83
Ganzes Jahr	171 948	68 918	118 694	78 243	122,31
1908					
Januar	14 796	5 248	6 508	5 672	164,56
Februar	13 246	5 035	6 344	6 124	146,62
März	15 189	6 167	9 218	6 986	131,73
April	15 540	6 644	9 084	6 872	139,03
Mai	14 960	5 966	8 149	5 527	153,01
Juni	16 635	6 165	8 620	5 539	161,03
Juli	15 746	5 769	7 932	4 728	169,94
August	16 630	5 625	8 068	4 409	178,37
September	16 121	6 730	9 251	6 109	148,77
Oktober	16 769	6 041	8 019	5 673	166,52
November	14 437	3 847	5 352	2 962	219,92
Dezember	14 936	4 390	4 455	4 245	222,14
Ganzes Jahr	185 005	67 627	91 000	64 846	162,10

11. Bayern.

Am 1. September 1908 berichteten für Bayern 225 Krankenkassen mit einer Beschäftigtenziffer von 429 423 an das „Reichsarbeitsblatt“. Es berichteten:

	Gemeindekrankenkass.	Ortskrankenkass.	Innungskrankenkass.	Betriebskrankenkass.	Mit Beschäftigten	
					männl.	weibl.
Bayern r. d. Rh.	9	23	12	121	224 197	152 285
Pfalz	3	5	3	49	38 722	14 219
Bayern	12	28	15	170	262 919	166 504

Die Bewegung der Beschäftigtenziffer verlief im Jahre 1908, von Februar und Dezember abgesehen, in jedem Monat ungünstiger als 1907; besonders der Januar brachte eine starke Verschlechterung: die Entlassungen beliefen sich auf 1,4 Proz., während im Januar 1907 Neueinstellungen von immerhin 0,2 Prozent erfolgt waren. Die Frühjahrsbelebung des Beschäftigungsgrades war ebenfalls matter als 1907; im März stieg die Zahl der Beschäftigten nur um 1,2 Proz., während sie im März 1907 um 1,7 Proz. gestiegen war. Trotzdem das Frühjahr ruhiger verlief, trat die Sommerruhe noch intensiver hervor als im Jahre zuvor: im Juni nahm die Beschäftigtenziffer um 0,9 Proz. ab; sie war im Juni 1907 nur um 0,3 Proz. zurückgegangen.

Krankenkassen:

	Zahl der Beschäftigten		Zunahme resp. Abnahme	
	Anfang des Monats	Ende des Monats	absolut	in Proz.
1907				
Januar	406 862	407 804	+ 942	+ 0,2
Februar	405 714	410 053	+ 4 339	+ 1,1
März	410 010	417 062	+ 7 052	+ 1,7
April	416 999	424 239	+ 7 240	+ 1,8
Mai	424 239	427 859	+ 3 620	+ 0,8
Juni	427 989	426 715	— 1 274	— 0,3
Juli	426 861	425 729	— 1 132	— 0,3
August	426 202	425 392	— 810	— 0,2
September	427 584	434 194	+ 6 610	+ 1,6
Oktober	434 475	438 763	+ 4 288	+ 1,0
November	438 963	436 874	— 2 089	— 0,5
Dezember	436 874	424 638	— 12 236	— 2,8
1908				
Januar	424 638	418 665	— 5 973	— 1,4
Februar	418 758	423 487	+ 4 729	+ 1,1
März	423 477	429 527	+ 6 050	+ 1,2
April	429 527	433 438	+ 3 911	+ 0,9
Mai	433 487	435 612	+ 2 125	+ 0,5
Juni	435 612	431 826	— 3 786	— 0,9
Juli	432 272	429 894	— 3 483	— 0,5
August	432 906	429 423	— 2 378	— 0,8
September	429 423	434 661	+ 5 238	+ 1,2
Oktober	434 600	435 354	+ 754	+ 0,2
November	440 076	437 471	— 2 605	— 0,6
Dezember	438 062	427 115	— 10 947	— 2,5

Der Arbeitsmarkt hat sich in Bayern wie in den anderen Provinzen verschlechtert, das Ueberangebot ist aber immerhin in Bayern noch verhältnismäßig gering. Es kamen im Durchschnitt des Jahres auf je 100 offene Stellen 122,12 Arbeitsuchende, gegen 86,02 im Jahre 1907. Ein einzigesmal, und zwar im Mai, blieb das Angebot sogar hinter der Nachfrage zurück; der Andrang betrug nur 93,32. Aber schon der Juni brachte einen um so stärkeren Andrang; er erreichte einen Umfang von 157,21. Im Juli sank er plötzlich wieder auf 100,20 und hielt sich auch in den folgenden Monaten des dritten Quartals auf niedrigem Stande. Das vierte Quartal brachte aber dann einen sich von Monat zu Monat heftig steigernden Andrang. Im Dezember wurde eine Höhe von 196,29 erreicht.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1907					
Januar	15 608	5 988	11 926	7 985	108,46
Februar	13 878	6 071	11 060	9 284	98,06
März	13 738	6 174	13 087	10 099	85,89
April	15 007	6 786	16 718	10 723	79,41
Mai	13 322	6 521	15 854	10 490	75,35
Juni	14 041	6 024	15 273	9 917	79,34

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
Juli	16 217	6 194	17 260	26 836	83,53
August . . .	16 502	6 764	16 877	10 086	86,29
September	16 016	7 454	16 425	10 596	86,12
Oktober . .	15 489	8 439	15 445	9 308	96,67
November .	13 305	6 720	10 319	6 180	121,76
Dezember .	11 677	4 941	7 096	5 176	135,41
Ganzes Jahr	174 800	78 076	167 340	126 630	86,02
1908					
Januar . .	16 142	6 105	9 369	8 022	127,20
Februar . .	17 650	7 278	9 393	9 874	129,38
März . . .	17 361	7 625	12 056	10 822	109,22
April	16 870	7 732	13 551	10 916	100,55
Mai	16 669	7 338	15 160	10 566	93,32
Juni	27 342	11 078	14 373	10 065	157,21
Juli	17 501	7 291	14 729	10 013	100,20
August . . .	17 804	7 479	12 846	10 154	109,93
September	17 622	8 478	13 577	10 940	106,46
Oktober . .	17 713	9 601	11 895	9 407	128,22
November .	17 465	7 339	8 984	6 206	163,29
Dezember .	18 866	5 413	6 974	5 395	196,19
Ganzes Jahr	219 005	92 757	142 907	112 380	122,12

12. Württemberg.

Ueber die Bewegung der Beschäftigten in Württemberg berichteten am 1. September 1908 103 Krankenkassen (5 Gemeinde-, 10 Orts-, 7 Innungs-, 79 Betriebskrankenkassen und 2 andere Kassen) mit 124 772 männlichen und 62 733 weiblichen, zusammen 187 455 Mitgliedern. Auch hier war der Beschäftigungsgrad während des ersten Halbjahres ungünstiger als im zweiten. Die Neueinstellungen im ersten Semester blieben hinter dem Umfang des Vorjahres zurück, während andererseits die Entlassungen größer waren. Im zweiten Halbjahr zeigten November und Dezember eine Besserung.

Krankenkassen:

	Zahl der Beschäftigten		Zunahme resp. Abnahme	
	Anfang des Monats	Ende des Monats	absolut	in Proz.
1907				
Januar . . .	174 484	176 113	+ 1 629	+ 1,0
Februar . . .	176 152	178 438	+ 2 286	+ 1,3
März	178 553	180 397	+ 1 844	+ 1,0
April	180 639	186 121	+ 5 482	+ 3,0
Mai	186 121	189 198	+ 3 077	+ 1,6
Juni	189 410	187 761	— 1 649	— 0,9
Juli	187 820	188 346	+ 526	+ 0,3
August	188 809	188 052	— 757	— 0,4
September .	187 928	189 132	+ 1 204	+ 0,7
Oktober . . .	189 132	190 089	+ 957	+ 0,5
November . .	190 046	187 789	— 2 257	— 1,2
Dezember . .	188 174	180 650	— 7 524	— 4,0
1908				
Januar . . .	180 453	179 075	— 1 378	— 0,8
Februar . . .	178 922	180 153	+ 1 231	+ 0,7
März	180 161	182 937	+ 2 776	+ 1,5
April	182 826	185 290	+ 2 464	+ 1,3
Mai	185 389	189 765	+ 4 376	+ 2,4
Juni	189 907	188 827	— 1 080	— 0,6
Juli	188 642	188 268	— 374	— 0,2
August	188 153	187 395	— 758	— 0,4
September .	187 455	188 601	+ 1 146	+ 0,6
Oktober . . .	188 775	189 232	+ 457	+ 0,2
November . .	189 232	188 389	— 843	— 0,4
Dezember . .	188 389	182 335	— 6 054	— 3,2

Obwohl der Andrang am Arbeitsmarkt in Württemberg gegenüber dem Vorjahre stieg, so war er doch günstiger als in den übrigen Landesteilen. Im Durchschnitt des Jahres kamen auf je 100 offene Stellen 131,36 Arbeitsuchende. Den niedrigsten Andrang wies der Monat April mit 109,59, den höchsten der Dezember mit 247,22 auf. Auffallend ist hier, daß die Zahl der offenen Stellen für Weibliche sogar noch höher war als im Vorjahre, während die offenen Stellen für Männliche stark zurückgegangen sind.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1907					
Januar . .	7 874	2 245	5 555	3 928	106,71
Februar . .	7 673	2 217	6 070	4 469	93,84
März	8 157	2 571	7 924	5 126	82,21
April	8 632	2 970	9 414	5 178	79,51
Mai	8 523	3 160	9 174	5 400	80,85
Juni	8 725	3 118	9 232	5 132	82,46
Juli	9 773	3 272	9 288	4 741	92,20
August . . .	9 152	3 376	8 554	5 105	91,92
September	9 891	3 558	8 662	5 393	95,69
Oktober . .	10 665	3 766	7 826	4 673	115,46
November .	9 164	2 878	5 011	3 328	144,41
Dezember .	7 562	2 068	3 404	2 566	161,31
Ganzes Jahr	105 791	35 199	90 114	55 039	97,18
1908					
Januar . .	9 588	2 689	4 252	4 071	147,51
Februar . .	10 687	2 993	5 251	5 365	128,86
März	11 595	3 354	7 749	5 742	110,81
April	10 216	3 493	7 181	5 328	109,59
Mai	11 689	3 646	7 949	5 266	116,05
Juni	11 366	3 675	7 966	5 561	111,19
Juli	11 952	3 420	7 814	5 105	118,99
August . . .	10 410	3 211	6 587	4 716	120,51
September	11 711	3 701	7 045	5 214	125,72
Oktober . .	11 896	4 061	7 131	4 637	135,60
November .	12 440	3 188	4 485	3 202	203,30
Dezember .	11 648	2 545	2 888	2 853	247,22
Ganzes Jahr	135 198	39 976	76 298	57 060	131,36

13. Baden.

Die Zahl der für Baden berichtenden Krankenkassen betrug am 1. September 1908 161 (21 Gemeinde-, 32 Orts-, 10 Innungs- und 98 Betriebskrankenkassen) mit zusammen 208 671 Mitgliedern (133 552 männlichen und 75 119 weiblichen). In den ersten sechs Monaten beliefen sich die Neueinstellungen nach den Ziffern der Krankenkassen auf nur 6283 Personen gegen 17 810 im ersten Halbjahr 1907. Im zweiten Halbjahr dagegen waren die Entlassungen geringer, die Neueinstellungen aber umfangreicher als 1907.

Krankenkassen:

	Zahl der Beschäftigten		Zunahme resp. Abnahme	
	Anfang des Monats	Ende des Monats	absolut	in Proz.
1907				
Januar . . .	197 552	200 730	+ 3 178	+ 1,6
Februar . . .	200 646	203 642	+ 2 996	+ 1,5
März	203 635	207 043	+ 3 408	+ 1,7
April	207 275	215 165	+ 7 894	+ 3,8
Mai	215 169	216 633	+ 1 464	+ 0,7
Juni	217 474	216 344	— 1 130	— 0,5
Juli	216 542	215 067	— 1 475	— 0,7

	Zahl der Beschäftigten		Zunahme resp. Abnahme	
	Anfang des Monats	Ende des Monats	absolut	in Proz.
August . . .	215 079	212 628	— 2 451	— 1,1
September .	213 056	213 335	+ 279	+ 0,1
Oktober . . .	213 335	214 764	+ 1 429	+ 0,7
November. .	214 774	214 495	— 279	— 0,1
Dezember. .	214 557	205 107	— 9 450	— 4,4
1908				
Januar . . .	205 107	203 965	— 1 142	— 0,6
Februar . . .	203 821	207 320	+ 3 499	+ 1,7
März	207 320	208 992	+ 1 672	+ 0,8
April	208 992	212 729	+ 3 737	+ 1,8
Mai	212 986	212 376	— 610	— 0,3
Juni	212 530	211 657	— 873	— 0,4
Juli	211 657	211 398	— 259	— 0,1
August. . . .	211 377	208 422	— 2 955	— 1,4
September .	208 671	208 334	— 337	— 0,2
Oktober . . .	208 334	210 976	+ 2 642	+ 1,3
November. .	210 136	210 198	+ 62	+ 0,03
Dezember. .	210 198	202 751	— 7 447	— 3,5

Eine außerordentlich starke Verschlechterung erfuhr die Lage des Arbeitsmarktes in Baden. Der Andrang ging im Jahresdurchschnitt von 158,39 im Jahre 1907 auf 245,12 im Jahre 1908 hinauf. Die Zahl der Arbeitsuchenden betrug 1907 erst 243 802, 1908 aber 368 026. Das Jahr setzte gleich mit hoher Arbeitslosigkeit ein; selbst im Frühjahr bestand ein starker Andrang am Arbeitsmarkt. Den niedrigsten Andrang im ganzen Jahre brachte der Monat März mit 174,07. Am höchsten stieg der Andrang im Dezember, wo er bis auf 486,52 hinaufging.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1907					
Januar . .	13 540	3 153	5 545	4 658	163,61
Februar . .	11 132	3 055	5 136	5 363	135,13
März . . .	10 586	3 706	7 975	6 421	99,28
April. . . .	15 192	3 741	10 567	5 540	117,54
Mai	16 201	3 188	9 504	4 522	138,24
Juni	14 182	3 399	9 632	5 096	119,37
Juli	18 659	3 333	9 858	4 375	154,52
August . . .	16 977	3 456	9 379	4 842	143,68
September	17 442	4 692	9 321	6 284	141,84
Oktober . .	20 553	4 513	8 011	4 660	197,82
November .	22 633	3 731	6 242	3 777	263,14
Dezember .	24 370	2 368	4 234	2 978	370,74
Ganzes Jahr	201 467	42 335	95 404	58 516	158,39
1908					
Januar . .	25 904	3 377	4 852	4 470	314,16
Februar . .	24 936	4 129	5 748	5 732	253,18
März	22 221	5 099	8 438	7 257	174,07
April. . . .	20 460	4 227	7 785	5 251	190,10
Mai	22 011	4 258	8 669	4 945	192,96
Juni	20 796	4 144	8 994	5 239	175,37
Juli	24 469	4 328	8 457	4 545	221,48
August . . .	23 805	4 332	7 808	4 461	229,33
September	25 038	6 175	8 978	6 546	201,06
Oktober . .	29 156	6 009	8 159	4 816	271,02
November .	33 970	4 275	5 022	3 574	444,92
Dezember .	36 079	2 828	4 662	3 335	486,52
Ganzes Jahr	308 845	53 181	87 522	60 171	245,12

14. Elsaß-Lothringen.

Für Elsaß-Lothringen berichteten am 1. September 1908 102 Krankenkassen (7 Orts-, 3 Innungs- und 92 Betriebskrankenkassen) mit 118 350 (88 965 männliche und 29 385 weibliche) Mitgliedern. Abgesehen von Januar, war der Verlauf des Beschäftigungsgrades bis Mai erheblich günstiger als 1907: die Neueinstellungen übertrafen die damaligen beträchtlich. Im zweiten Halbjahr fiel der Vergleich nicht mehr so zugunsten des Berichtsjahres aus; immerhin war keine große Verschlechterung gegenüber 1907 wahrzunehmen.

Krankenkassen:

	Zahl der Beschäftigten		Zunahme resp. Abnahme	
	Anfang des Monats	Ende des Monats	absolut	in Proz.
1907				
Januar . . .	109 833	111 406	+ 1 573	+ 1,4
Februar . .	111 509	113 150	+ 1 641	+ 1,5
März	113 152	115 991	+ 2 839	+ 2,5
April	117 285	118 882	+ 1 597	+ 1,4
Mai	118 882	120 334	+ 1 452	+ 1,0
Juni	120 525	119 640	— 885	— 0,7
Juli	119 640	120 458	+ 818	+ 0,7
August . . .	120 458	120 180	— 278	— 0,2
September .	120 180	118 520	— 1 660	— 1,4
Oktober . . .	118 580	118 291	— 289	— 0,2
November .	118 291	116 321	— 1 970	— 1,7
Dezember .	116 321	112 053	— 4 268	— 3,7
1908				
Januar . . .	112 053	111 442	— 611	— 0,5
Februar . .	112 311	115 076	+ 2 765	+ 2,5
März	115 076	117 859	+ 2 783	+ 2,4
April	117 960	119 540	+ 1 580	+ 1,3
Mai	119 641	121 011	+ 1 370	+ 1,2
Juni	120 778	119 306	— 1 472	— 1,2
Juli	119 306	119 372	+ 66	+ 0,1
August . . .	119 044	118 422	— 622	— 0,6
September .	118 350	117 587	— 763	— 0,6
Oktober . . .	117 587	115 864	— 1 723	— 1,5
November .	115 864	113 445	— 2 419	— 2,1
Dezember .	113 525	109 749	— 3 776	— 3,3

Die Lage des Arbeitsmarktes wies ebenfalls nur eine verhältnismäßig geringe Verschlechterung auf. Der Andrang Arbeitsuchender stellte sich 1908 im Jahresdurchschnitt auf 159,67 gegen 115,32 im Jahre 1907. Im ersten Halbjahr war der Andrang zwar heftigen Schwankungen ausgesetzt — er ging z. B. im Februar bis auf 172,96 hinauf —, immerhin aber schloß der Juni das erste Semester mit einem Andrang von 130,46 doch noch verhältnismäßig günstig ab. Erst im vierten Quartal erfuhr die Lage eine scharfe Verschlechterung, so daß im Dezember ein Andrang von 229,42 erreicht wurde.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1907					
Januar . .	7 090	1 985	4 589	1 865	140,61
Februar . .	6 367	2 348	4 062	2 365	135,59
März. . . .	6 756	2 361	5 305	2 569	115,79
April . . .	7 697	2 491	6 472	2 591	112,41
Mai	7 861	2 391	6 662	2 165	116,14
Juni	7 648	2 302	6 773	2 023	113,12
Juli	8 220	2 147	7 401	2 127	108,80

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl	weibl.	
August . . .	8 512	2 339	8 360	2 472	100,18
September	8 101	2 445	8 292	2 983	93,53
Oktober . .	8 564	2 602	7 756	2 948	104,32
November .	8 010	2 411	6 122	2 100	128,31
Dezember .	6 847	1 786	3 919	1 512	158,96
Ganzes Jahr	91 673	27 608	75 713	27 720	115,32
1908					
Januar . .	8 039	1 992	4 029	1 940	168,05
Februar . .	8 322	2 099	3 668	2 356	172,99
März	9 074	2 219	5 120	2 740	143,68
April	9 696	2 327	5 448	2 913	143,80
Mai	9 738	2 411	5 603	2 518	150,83
Juni	9 949	2 368	6 973	2 468	130,46
Juli	9 043	2 229	6 021	2 161	137,77
August . . .	9 038	2 118	5 306	2 056	151,53
September	9 504	2 302	5 606	2 602	143,84
Oktober . .	8 719	2 813	4 124	2 558	172,58
November .	11 292	2 706	4 274	1 995	223,29
Dezember .	10 016	2 134	3 749	1 547	229,42
Ganzes Jahr	112 430	27 718	59 921	27 854	159,67

III. Der Arbeitsmarkt in den einzelnen Gewerbegruppen.

1. Bergbau.

Nach der den preußischen Bergbau umfassenden Statistik wurden im Jahre 1908 194,3 Millionen Schichten verfahren gegen 183,3 im Jahre 1907 und 170,1 im Jahre 1906. Wenn auch danach die Zunahme der Arbeitsgelegenheit im Bergbau nicht mehr so stark war wie 1907, so ist doch von den wichtigeren Produktionszweigen der Bergbau der einzige, in dem das Jahr 1908 noch eine kräftige Steigerung der Beschäftigungsgelegenheit brachte. Die Zahl der verfahrenen Schichten in den einzelnen Quartalen war folgende:

Schichtenzahl

	1907	1908	Zunahme in Proz. gegen 1907
1. Quartal	44 326 338	48 482 868	9,3
2. „	44 049 933	46 367 891	5,5
3. „	47 439 735	50 364 188	6,1
4. „	47 509 344	49 109 048	3,4

Bemerkenswert ist, daß der Grad der Zunahme im ersten Quartal noch am stärksten war, dann aber auf 5,5 resp. 6,1 Proz. im zweiten und dritten Quartal zurückging, um im vierten Quartal auf 3,4 Proz. zu sinken. Während vom dritten zum vierten Quartal 1907 noch eine kleine Steigerung der verfahrenen Schichten eintrat, fand im Jahre 1908 im vierten Quartal eine absolute Abnahme der Schichtenzahl von 1,25 Millionen Schichten statt.

Trotzdem so in der Vermehrung der Belegschaften vom zweiten Quartale ab einige Zurückhaltung geboten gewesen wäre, sehen wir, daß die Belegschaft sich insgesamt noch stärker vermehrt hat als die Schichtenzahl. Die Zahl der Bergarbeiter betrug in den Quartalen der Jahre 1907 und 1908:

Belegschaft

	1907	1908	Zunahme in Proz. gegen 1907
1. Quartal . . .	583 769	634 836	8,7
2. „ . . .	586 287	634 387	8,2
3. „ . . .	588 572	638 430	8,5
4. „ . . .	616 740	663 400	7,6

Durch die stärkere Vermehrung der Belegschaft kam es, daß, obwohl die Arbeitsgelegenheit an sich zunahm, doch durchschnittlich der einzelne Arbeiter die Zunahme der Arbeitsgelegenheit nicht verspürte, sondern sogar weniger Schichten verfahren konnte als 1907. Es kamen nämlich 1907 auf den einzelnen Arbeiter 308 Schichten im Jahre, dagegen 1908 nur 302. Diese ungünstige Verschiebung rührt daher, daß die Zunahme der Belegschaften ohne Rücksicht auf die Vermehrung der Arbeitsgelegenheit erfolgte.

Ja es hat den Anschein, als ob die Neueinstellungen zum Teil so stark erfolgten, daß dadurch bisher beschäftigte Arbeiter arbeitslos wurden. Denn anders ist die Zunahme der Arbeitslosigkeit im Bergbau, die im Laufe des Berichtsjahres gegen 1907 stattfand, nicht zu verstehen. Nach den Arbeitslosenzählungen der Gewerkschaften war die Bewegung der Arbeitslosenziffer im Bergbau folgende:

Arbeitslosigkeit:

	Zahl der berichtenden Mitglieder		Zahl der Arbeitslosen Ende des Monats			
			insgesamt		in Prozent d. Mitglieder	
	1907	1908	1907	1908	1907	1908
Januar . .	.	.	13	79	0,01	0,07
Februar . .	.	.	18	68	0,02	0,06
März . . .	113 069	114 212	10	57	0,01	0,05
April . . .	.	.	8	79	0,01	0,07
Mai	.	.	12	117	0,01	0,1
Juni . . .	112 488	114 256	10	101	0,01	0,09
Juli	.	.	13	49	0,01	0,04
August . . .	.	.	21	59	0,02	0,05
September	113 248	114 190	13	56	0,01	0,05
Oktober . .	.	.	15	140	0,01	0,12
November	.	.	22	203	0,01	0,18
Dezember .	113 589	114 577	22	237	0,02	0,2

Trotzdem also die Beschäftigung im Bergbau noch lebhafter war als 1907, stellte sich auf dem Arbeitsmarkte eine Verschlechterung ein, die zwar im Vergleich zu anderen Gewerben noch gering war, aber doch schon zu einer Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Lage der Bergarbeiter, wie sie sich 1907 präsentiert hatte, führen mußte.

Spezialisiert man die Bewegung der Schichtenzahl und Belegschaftsziffern für die einzelnen Zweige des preußischen Bergbaues, so erhalten wir zunächst für den Steinkohlenbergbau folgendes Bild. Es wurden in den einzelnen Quartalen Schichten verfahren:

Schichtenzahl

	1907	1908
1. Quartal . .	36 184 043	39 751 330
2. „ . .	35 874 861	38 028 326
3. „ . .	38 897 415	41 569 563
4. „ . .	38 971 714	40 483 309

Auch hier durchweg noch eine Zunahme der Arbeitsgelegenheit gegen 1907; aber gerade im Steinkohlenbergbau eine forcierte Steigerung der Belegschaften. Es betrug nämlich die Belegschaft an Köpfen:

Belegschaft

	1907	1908
1. Quartal	473 776	519 098
2. „	474 395	518 230
3. „	477 964	523 946
4. „	502 170	547 681

Während im gesamten Jahr 1908 die Schichtenzahl gegen 1907 um 6,6 Proz. zunahm, steigerte sich die Belegschaft um 9,4 Proz., also viel stärker als die Beschäftigungsgelegenheit.

Relativ sehr günstig stellten sich die Verhältnisse für die Arbeiter im Braunkohlenbergbau. Hier bewegte sich die Schichtenzahl wie folgt:

Schichtenzahl

	1907	1908
1. Quartal . . .	3 377 898	3 828 707
2. „ . . .	3 532 158	3 849 516
3. „ . . .	3 660 570	4 092 331
4. „ . . .	3 709 061	4 021 316

Im Durchschnitt des Jahres steigerte sich die Zahl der verfahrenen Schichten um 10,6 Proz. Die Belegschaft vermehrte sich fast in demselben Grade, nämlich um 10,5 Proz. In den einzelnen Quartalen stellte sich die Belegschaft wie folgt:

Belegschaft

	1907	1908
1. Quartal . . .	45 258	50 316
2. „ . . .	47 446	52 410
3. „ . . .	46 556	52 045
4. „ . . .	48 923	53 178

Im Erzbergbau nahmen im Berichtsjahre sowohl Arbeitsgelegenheit als auch die Beschäftigtenziffer ab. Infolge der Krise in der Eisenindustrie machte sich hier der Rückgang der Konjunktur vom zweiten Quartale ab sehr deutlich bemerkbar. Die Schichtenzahl in den einzelnen Quartalen betrug:

Schichtenzahl

	1907	1908
1. Quartal . . .	3 683 620	3 737 081
2. „ . . .	3 604 927	3 402 561
3. „ . . .	3 786 610	3 536 682
4. „ . . .	3 731 826	3 450 297

Auch die Belegschaft wurde im Laufe des Jahres recht merklich reduziert. Die Bewegung von Quartal zu Quartal in den Jahren 1907 und 1908 ergibt sich aus folgenden Ziffern:

Belegschaft

	1907	1908
1. Quartal . . .	50 140	50 181
2. „ . . .	50 227	48 543
3. „ . . .	49 738	47 102
4. „ . . .	50 714	47 047

Im Salzbergbau endlich ging die Arbeitsgelegenheit gegen Ende des Jahres zurück, während die Belegschaft immerhin eine leichte Vermehrung zeigt. Die Schichtenzahl war folgende:

Schichtenzahl

	1907	1908
1. Quartal . . .	1 080 777	1 165 750
2. „ . . .	1 037 987	1 087 488
3. „ . . .	1 095 140	1 165 612
4. „ . . .	1 096 743	1 154 126

Dagegen bewegte sich die Belegschaftsziffer von Quartal zu Quartal wie folgt:

Belegschaft

	1907	1908
1. Quartal . . .	14 595	15 241
2. „ . . .	14 219	15 104
3. „ . . .	14 314	15 337
4. „ . . .	14 933	15 494

2. Industrie der Steine und Erden.

Im Jahre 1907 war am Arbeitsmarkt in der Gewerbegruppe Steine und Erden im Durchschnitt noch ein Minderangebot zu beobachten, das Berichtsjahr hat aber eine starke Umkehrung des Verhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage gebracht. Die Zahl der offenen Stellen ging um ein gutes Drittel zurück, während das Angebot zunahm. Der niedrigste Andrang im Juli stand immer noch 13,03 über 100, während im Vorjare im Juli der Andrang 25,04 unter 100 stand. Die Spannung beträgt also zwischen den beiden Monaten mit dem niedrigsten Andrang 38,07. Der höchste Andrang war im Dezember mit 370,64 zu konstatieren. Im Jahre zuvor hatte der Andrang im Dezember 215,76 betragen. Damals war das Ueberangebot schon recht erheblich. 1906 stellte sich der Dezemberandrang nur auf 154,76.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1907					
Januar . .	914	9	516	9	175,80
Februar . .	873	—	376	2	230,95
März . . .	1 059	10	970	17	108,30
April	1 285	12	1 615	9	79,86
Mai	1 660	4	2 208	11	74,99
Juni	1 466	12	1 943	16	74,94
Juli	1 553	6	1 715	11	90,32
August . . .	1 324	15	1 636	24	80,66
September.	1 344	5	1 593	14	83,95
Oktober . .	1 161	5	1 256	19	91,45
November .	1 052	—	836	6	125,09
Dezember .	956	2	442	2	215,76
Ganzes Jahr	14 647	80	15 104	140	96,61
1908					
Januar . .	906	16	350	11	255,40
Februar . .	1 312	21	473	13	274,28
März . . .	1 295	14	778	30	162,—
April	1 189	21	901	35	129,27
Mai	1 220	20	976	30	123,26
Juni	1 706	8	1 275	8	133,59
Juli	1 368	11	1 207	13	113,03
August . . .	1 452	13	1 171	11	123,94
September.	1 198	34	983	21	122,71
Oktober . .	1 249	16	979	23	126,25
November .	1 297	9	500	5	258,61
Dezember .	1 250	25	339	5	370,64
Ganzes Jahr	15 442	208	9 932	205	154,38

Bei dieser Zunahme des Andranges konnte es nicht ausbleiben, daß die Arbeitslosigkeit äußerst kräftig zunahm. Ende 1907 hatte sie erst 1,5 Proz. der berichtenden Mitglieder betragen. Gleich 1908 setzte sie mit 2,5 Proz. ein und steigerte sich zunächst bis Ende März auf 4 Proz. Mai und Juni trat eine vorübergehende leichte Ermäßigung ein, ebenso im September und Oktober. Im November und Dezember war die Arbeitslosenziffer wieder steigend und erreichte Ende Dezember mit 5,1 Proz. den Höchststand des Jahres.

Arbeitslosigkeit:

	Zahl der berichtenden Mitglieder		Zahl der Arbeitslosen Ende des Monats			
			insgesamt		in Prozent d. Mitglieder	
	1907	1908	1907	1908	1907	1908
Januar . .	.	.	172	417	1,1	2,5
Februar . .	.	.	175	557	1,1	3,3
März . . .	16 300	16 872	163	632	1,0	3,7
April . . .	.	.	121	640	0,8	4,0
Mai	.	.	146	594	0,9	3,7
Juni . . .	16 646	15 970	189	571	1,1	3,6
Juli	.	.	182	584	1,1	4,1
August . .	.	.	181	594	1,1	4,1
September	16 716	14 351	163	530	1,0	3,7
Oktober . .	.	.	141	498	0,8	3,7
November. .	.	.	163	555	1,0	4,2
Dezember.	16 990	13 366	258	687	1,5	5,1

3. Industrie der Metalle, Maschinen und Instrumente.

Eine ganz eigenartige Erscheinung zeigt sich in der Gewerbegruppe Metalle und Maschinen: im Jahre 1907 war durchschnittlich der Andrang am Arbeitsmarkt in der Industrie der Metalle ebenso hoch wie in der Industrie der Maschinen. Das Be-

richtsjahr aber ergab einen für die Maschinenindustrie viel ungünstigeren Durchschnitt als für die Industrie der Metalle, was hauptsächlich durch den überaus starken Andrang im November und Dezember 1908 herbeigeführt wurde. Für die Arbeiter, die in Betrieben der Metallverarbeitung beschäftigt sind, verschlechterte sich die Lage hauptsächlich infolge der ungewöhnlichen Abnahme der offenen Stellen. Bei den berichtenden Arbeitsnachweisen ging die Zahl der offenen Stellen von 228 890 im Jahre 1907 auf 138 458 im Jahre 1908 zurück, während die Arbeitsuchenden von 345 097 auf 359 277 stiegen.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1907					
Januar . .	27 502	961	19 130	808	142,76
Februar . .	27 925	784	18 384	706	150,38
März . . .	30 111	797	22 074	559	136,56
April . . .	27 973	700	21 177	487	132,35
Mai	29 919	551	19 150	441	155,53
Juni	29 985	818	22 471	709	132,88
Juli	31 345	863	21 492	792	144,53
August . . .	27 632	939	20 978	767	131,39
September.	32 042	710	21 679	737	146,11
Oktober . .	29 656	817	19 161	794	152,76
November .	28 442	974	13 957	907	197,90
Dezember .	22 565	608	9 237	429	239,74
Ganzes Jahr	345 097	9 522	228 890	8 136	149,61
1908					
Januar . .	29 485	915	12 534	685	229,97
Februar . .	26 855	951	10 556	537	250,66
März . . .	30 524	760	12 340	304	245,48
April	28 509	671	11 548	280	246,70
Mai	32 544	753	12 880	311	252,42
Juni	31 171	748	13 602	348	228,68
Juli	35 337	991	14 025	465	250,71
August . . .	29 331	735	12 222	417	237,80
September	30 645	1 041	13 209	675	228,22
Oktober . .	28 590	1 034	10 840	670	257,38
November .	28 038	654	7 980	443	340,64
Dezember .	28 248	757	6 722	705	390,53
Ganzes Jahr	359 277	10 010	138 458	5 840	255,92

Für die Gewerbe, die unter Industrie der Maschinen und Instrumente zusammengefaßt werden, setzte die Verschlechterung des Arbeitsmarktes erst vom Mai 1908 ab besonders auffällig ein. Auch hier nahm die Zahl der offenen Stellen immer stärker ab, während die Ziffer der Arbeitsuchenden namentlich in den letzten Monaten des Jahres gegen 1907 eine sehr starke Steigerung aufwies. Im November und Dezember stieg daher der Andrang bis auf 583,22 und 624,46, d. h. es bewarben sich um eine offene Stelle rund 6 Arbeitsuchende!

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1907					
Januar . .	3 907	26	3 020	28	129,03
Februar . .	4 183	14	3 128	20	133,32
März . . .	3 892	16	3 382	16	115,01
April	4 733	27	3 826	3	124,31
Mai	4 835	27	3 892	13	124,92
Juni	5 240	18	3 860	18	135,59
Juli	5 920	19	3 908	5	126,22
August . . .	6 089	32	3 847	11	158,66
September	5 666	27	3 346	12	169,53
Oktober . .	4 935	7	2 779	33	175,75
November .	4 806	5	2 130	35	222,22
Dezember .	4 179	24	1 784	45	229,91
Ganzes Jahr	58 385	242	38 902	249	149,74
1908					
Januar . .	4 258	16	2 250	57	185,26
Februar . .	4 743	2	1 883	15	250,—
März . . .	5 352	4	2 118	7	252,05
April	7 129	3	2 604	3	273,57
Mai	7 147	2	2 009	3	355,32
Juni	5 518	2	1 765	6	311,69
Juli	7 016	15	2 273	10	307,97
August . . .	7 248	4	2 046	5	353,58
September	6 976	6	2 030	7	342,76
Oktober . .	7 414	8	2 083	11	354,44
November .	6 803	9	1 162	6	583,22
Dezember .	6 040	36	969	4	624,46
Ganzes Jahr	75 644	107	23 192	134	324,75

Nach der Gestaltung des Arbeitsmarktes in der Industrie der Metalle und Maschinen hätte man eine besonders stärkere Vermehrung der Arbeitslosigkeit erwarten sollen, als in anderen Gewerben. Aber die Ergebnisse der monatlichen Zählungen erreichen am Ende des Jahres 1908 doch noch nicht ganz 4 Proz. als Arbeitslosenziffer. Zur Erklärung dieses scheinbaren Gegensatzes zwischen Andrangshöhe und Arbeitslosenziffer sei darauf hingewiesen, daß Ende 1907 auch schon ein gewisser Widerspruch zwischen Andrang und Arbeitslosigkeit konstatiert werden mußte. Nur konnte man damals nach der Höhe des Andranges eine geringere Arbeitslosigkeit erwarten als sie tatsächlich war. Es ist leicht möglich, daß gerade infolge dieses Umstandes die Arbeitslosigkeit im Jahre 1908 gegen 1907 sich nicht mehr allzu stark erhöhte, weil sie eben 1907 schon über Erwarten umfangreich war.

Arbeitslosigkeit:

	Zahl der berichtenden Mitglieder		Zahl der Arbeitslosen Ende des Monats			
			insgesamt		in Prozent d. Mitglieder	
	1907	1908	1907	1908	1907	1908
Januar . .	.	.	4 870	10 644	1,1	2,3
Februar .	.	.	5 291	11 567	1,2	2,5
März . . .	439 419	456 947	4 584	11 302	1,0	2,5
April . . .	.	.	4 529	13 150	1,0	2,9
Mai	.	.	4 433	13 428	1,0	3,0
Juni . . .	445 977	451 390	4 429	13 298	1,0	2,9
Juli	.	.	4 339	12 042	1,0	2,7
August . .	.	.	4 270	11 624	0,9	2,6
September	448 111	446 885	4 323	12 673	1,0	2,8
Oktober . .	.	.	4 583	13 806	1,0	3,1
November.	.	.	6 210	14 429	1,4	3,3
Dezember.	454 650	442 388	9 859	17 376	2,2	3,9

4. Textilgewerbe.

Auf dem Arbeitsmarkt für Textilarbeiter nahm 1908 nicht nur die Zahl der offenen Stellen für männliche und weibliche Arbeitskräfte ab, es ging auch die Zahl der Arbeitsuchenden zurück. Das ist eine so seltene und charakteristische Erscheinung, daß auf sie besonders verwiesen werden muß. Trotzdem

aber tritt eine zunehmende Verschlechterung des Arbeitsmarktes im Verlaufe des Jahres 1908 ein. Namentlich von März auf April steigerte sich der Andrang so sehr, daß der April den ungünstigsten Monat des Jahres darstellt. Nicht einmal im Dezember war der Andrang ganz so hoch. Zu beachten bleibt freilich, daß die Arbeitsmarktstatistik bis jetzt nur einen kleinen Ausschnitt des Textilgewerbes umfaßt, und daß es bei der Wichtigkeit dieses Gewerbes sehr wünschenswert ist, den bisherigen Einblick in das Verhältnis von Angebot und Nachfrage zu erweitern.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1907					
Januar . .	1 778	1 368	1 768	1 551	94,64
Februar . .	1 870	1 197	1 914	1 435	91,58
März . . .	1 740	1 127	2 019	1 363	84,77
April . . .	2 129	1 597	2 124	1 688	97,75
Mai	1 849	1 108	1 909	1 252	93,55
Juni . . .	2 002	1 182	2 133	1 424	89,51
Juli	2 228	1 293	2 285	1 526	92,39
August . .	2 031	1 319	2 145	1 414	94,13
September	2 063	1 197	1 882	1 395	99,48
Oktober . .	1 418	659	1 140	648	114,49
November.	1 838	1 393	1 451	1 345	115,56
Dezember.	1 270	957	962	967	115,45
Ganzes Jahr	22 211	14 397	22 732	16 008	94,50
1908					
Januar . .	1 731	1 097	1 149	1 186	121,11
Februar .	2 049	1 197	1 269	1 254	128,66
März . . .	1 734	936	1 050	895	137,27
April . . .	1 743	1 171	910	864	164,26
Mai	1 573	945	914	827	144,63
Juni . . .	1 393	875	769	667	157,94
Juli	1 731	1 091	925	885	155,91
August . .	1 730	1 097	883	887	159,72
September	1 743	1 156	805	990	161,50
Oktober . .	1 784	1 163	764	1 084	159,47
November.	1 843	1 258	876	1 186	150,39
Dezember.	1 682	911	727	915	162,78
Ganzes Jahr	20 736	12 897	11 041	11 640	148,29

Die Arbeitslosenzählungen, die einen noch kleineren Kreis Textilarbeiter umfassen, ergeben eine starke Vermehrung der Beschäftigungslosen gegen 1907. Namentlich nimmt die Arbeitslosenziffer von Mai ab zu. Sie erreicht Ende Dezember mit 2,8 Proz. gegen 0,4 Proz. im Jahre vorher ihren höchsten Stand.

Arbeitslosigkeit:

	Zahl der berichtenden Mitglieder		Zahl der Arbeitslosen Ende des Monats			
			insgesamt		in Prozent d. Mitglieder	
	1907	1908	1907	1908	1907	1908
Januar . .	.	.	15	27	0,2	0,4
Februar . .	.	.	11	37	0,2	0,6
März . . .	6 915	6 496	2	71	0,0	1,1
April . . .	.	.	7	45	0,1	0,7
Mai	.	.	7	61	0,1	0,9
Juni . . .	6 784	6 451	2	75	0,08	1,2
Juli	.	.	7	64	0,1	1,02
August . .	.	.	12	80	0,2	1,3
September	6 993	6 262	16	97	0,2	1,5
Oktober . .	.	.	11	107	0,2	1,7
November.	.	.	22	97	0,3	1,5
Dezember.	6 602	6 381	25	178	0,4	2,8

5. Papiergewerbe.

Die Ungunst, die schon das Jahr 1907 gebracht hatte, verschärfte sich auf dem Arbeitsmarkt für das Papiergewerbe im Berichtsjahre noch beträchtlich. In jedem Monat des Jahres 1908 war der Andrang stärker als selbst im schlechtesten Monat des Jahres 1907. Der günstigste Monat war der März, der schlechteste der Juli. Im Durchschnitt des Jahres stellte sich der Andrang auf 236,83 gegen 153,34 im Jahre 1907 und 132,17 im Jahre 1906.

Arbeitsnachweise.

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1907					
Januar . .	1 214	619	693	594	142,42
Februar . .	1 083	530	681	457	141,74
März. . . .	997	544	764	543	117,90
April. . . .	1 213	640	798	642	128,68
Mai	1 237	550	573	556	158,28
Juni	1 218	575	523	487	177,52
Juli	1 164	477	485	487	165,74
August . . .	1 310	559	555	504	176,49
September	1 444	585	645	623	160,02
Oktober . .	1 475	684	666	684	159,92
November .	1 210	728	619	709	145,93
Dezember .	1 183	531	518	391	188,56
Ganzes Jahr	14 748	7 022	7 520	6 677	153,34
1908					
Januar . .	1 571	784	544	496	226,54
Februar . .	1 486	740	613	482	203,30
März. . . .	1 500	743	629	585	184,76
April. . . .	1 433	843	509	574	210,16
Mai	1 692	782	524	539	232,74
Juni	1 768	769	335	540	289,94
Juli	1 952	680	334	438	340,92
August . . .	1 979	742	401	524	294,16
September	1 993	804	532	715	224,30
Oktober . .	1 898	900	588	600	235,52
November .	1 747	883	542	560	238,66
Dezember .	1 645	786	532	582	218,22
Ganzes Jahr	20 664	9 456	6 083	6 635	236,83

Die Bewegung der Arbeitslosenziffer entspricht durchaus dem Bilde, das der Arbeitsmarkt bietet. Besonders sei auf die Zunahme der Arbeitslosigkeit im Juli hingewiesen. In jedem Monat ist die Arbeitslosigkeit höher als im Vorjahre; sie erreicht ihren Höchststand im Dezember mit 4,7 Proz.

Arbeitslosigkeit.

	Zahl der berichtenden Mitglieder		Zahl der Arbeitslosen Ende des Monats			
			insgesamt		in Prozent d. Mitglieder	
	1907	1908	1907	1908	1907	1908
Januar . .	.	.	475	769	2,3	3,5
Februar . .	.	.	433	670	2,1	3,0
März . . .	20 637	21 930	359	646	1,7	2,9
April . . .	.	.	473	731	2,3	3,3
Mai	.	.	492	751	2,4	3,4
Juni . . .	20 837	22 106	579	871	2,8	3,9
Juli	.	.	547	947	2,7	4,3
August . .	.	.	486	1003	2,4	4,5
September	20 165	21 891	467	733	2,4	3,3
Oktober . .	.	.	486	667	2,2	3,0
November.	.	.	484	711	2,2	3,2
Dezember.	22 218	22 303	616	814	2,8	4,7

6. Ledergewerbe.

Das Berichtsjahr setzte gleich zu Beginn mit einem ungewöhnlich hohen Andrang ein, der durch die sehr starke Abnahme der offenen Stellen herbeigeführt wurde. Nur im November und Dezember war der Andrang noch stärker. Im März, dem günstigsten Monat des schlechten Jahres, stand die Andrangsziffer auf 145,29.

Arbeitsnachweise.

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1907					
Januar . .	3 397	44	1 131	58	289,40
Februar . .	3 246	30	1 638	57	193,27
März . . .	3 545	27	3 467	54	101,45
April	3 782	39	3 885	80	96,37
Mai	3 520	25	3 078	58	114,33
Juni	3 835	32	2 800	59	135,26
Juli	4 213	58	3 608	59	116,47
August . . .	4 096	49	2 749	75	146,78
September	4 225	47	3 804	73	108,97
Oktober . .	5 014	99	3 406	139	144,14
November .	3 765	42	1 139	61	317,25
Dezember .	3 206	56	1 024	76	296,54
Ganzes Jahr	45 844	548	31 729	849	142,40
1908					
Januar . .	3 936	53	886	66	419,01
Februar . .	4 440	30	1 409	12	314,57
März . . .	5 142	36	3 528	36	145,29
April	4 713	35	3 187	23	147,91
Mai	4 964	37	2 962	29	167,20
Juni	4 638	32	2 316	17	200,17
Juli	4 860	38	2 124	21	228,35
August . . .	4 939	39	2 009	25	244,74
September	4 982	37	2 857	21	174,40
Oktober . .	4 825	38	2 048	26	234,48
November .	4 165	35	862	15	478,90
Dezember .	4 023	55	916	12	439,44
Ganzes Jahr	55 627	465	25 104	303	220,77

Die Arbeitslosigkeit setzte gleichfalls schon sehr hoch, nämlich mit 4,4 Proz. im Januar ein. Sie bleibt mit Ausnahme des September immer viel höher als 1907. Im September allerdings war die Differenz gegen 1907 sehr gering. Schon im Oktober aber stieg sie wieder rasch, um im Dezember mit 6,6 Proz. den höchsten Stand zu erreichen.

Arbeitslosigkeit.

	Zahl der berichtenden Mitglieder		Zahl der Arbeitslosen Ende des Monats			
			insgesamt		in Prozent d. Mitglieder	
	1907	1908	1907	1908	1907	1908
Januar . .	.	.	1 899	2 974	2,9	4,4
Februar . .	.	.	1 595	2 650	2,4	4,0
März . . .	65 013	66 587	849	1 787	1,3	2,7
April . . .	.	.	1 150	1 996	1,8	3,0
Mai	.	.	1 476	1 895	2,3	2,8
Juni . . .	64 980	66 350	1 692	2 311	2,6	3,5
Juli	.	.	1 495	1 826	2,3	2,9
August . .	.	.	1 310	1 628	2,0	2,6
September	66 063	63 300	1 178	1 200	1,8	1,9
Oktober . .	.	.	1 191	2 016	1,8	3,1
November.	.	.	1 514	2 662	2,3	4,1
Dezember.	66 988	64 052	2 753	4 252	4,1	6,6

7. Holz- und Schnitzstoffgewerbe.

Ein ungemein trübes Bild bot der Arbeitsmarkt während des Berichtsjahres im Holzgewerbe. Die Zahl der offenen Stellen sank von 108 268 im Jahre 1907 auf 79 746 im Jahre 1908, während die Zahl der Arbeitsuchenden von 170 136 auf 202 700 stieg. Der Andrang stieg dadurch von 157,14 auf 254,18, also fast um 100 auf je 100 offene Stellen. Fast durchweg mit einziger Ausnahme des Monats September stand der Andrang über 200, im Januar und November über 300, im Dezember über 500.

Arbeitsnachweise.

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1907					
Januar . .	13 059	40	5 791	48	224,35
Februar . .	11 285	48	5 641	57	198,89
März . . .	11 970	42	8 184	38	146,09
April	13 137	65	10 072	71	130,16
Mai	13 774	66	10 371	84	132,38
Juni . . .	13 507	36	10 463	41	128,93
Juli	15 696	38	11 769	82	132,85
August . .	14 150	33	12 552	64	112,42
September	16 228	41	12 649	36	128,25
Oktober . .	17 350	65	9 480	36	183,01
November .	14 954	52	6 451	46	230,97
Dezember .	14 439	51	4 190	52	341,58
Ganzes Jahr	169 549	587	107 613	655	157,14
1908					
Januar . .	15 372	47	4 626	50	329,75
Februar . .	15 049	44	5 664	30	265,69
März . . .	15 908	32	7 700	27	206,30
April	16 250	48	7 333	82	219,80
Mai	18 132	43	7 634	35	236,99
Juni	17 766	47	7 012	37	252,70
Juli	17 638	33	7 627	48	230,24
August . .	17 609	31	8 368	29	210,07
September	17 837	48	9 092	45	195,74
Oktober . .	17 683	52	6 671	61	263,44
November .	16 677	44	4 357	55	378,99
Dezember .	16 193	117	3 136	27	515,65
Ganzes Jahr	202 114	586	79 220	526	254,18

Die Arbeitslosigkeit war das ganze Jahr hindurch sehr stark: sie schwankte zwischen 3,2 im August und 8,9 Proz. im Dezember; in acht Monaten stand sie über 4 Proz. Gleich im Januar setzte sie mit 5,7 Proz. ein, um dann bis Juni sich zwischen 4,4 und 4,8 Proz. zu bewegen. In den Monaten Juli bis September ging sie unter 4 Proz. herab, um dann wieder sehr kräftig anzusteigen.

Arbeitslosigkeit.

	Zahl der berichtenden Mitglieder		Zahl der Arbeitslosen Ende des Monats			
			insgesamt		in Prozent d. Mitglieder	
	1907	1908	1907	1908	1907	1908
Januar . .	.	.	4 675	8 857	3,0	5,7
Februar . .	.	.	4 500	7 465	2,8	4,8
März	157 950	154 604	3 924	6 998	2,5	4,5
April	.	.	3 810	7 266	2,4	4,8
Mai	.	.	3 162	6 901	2,0	4,5
Juni	156 860	152 921	2 674	6 759	1,7	4,4
Juli	.	.	2 486	5 885	1,6	3,9
August . . .	.	.	2 157	4 869	1,4	3,2
September	157 082	150 730	2 911	5 054	1,8	3,3
Oktober . .	.	.	4 121	5 946	2,7	4,0
November .	.	.	4 859	7 400	3,1	5,0
Dezember .	155 069	148 455	8 571	13 187	5,5	8,9

8. Nahrungs- und Genußmittelgewerbe.

Im Jahre 1907 hatte der Arbeitsmarkt im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe durchschnittlich noch ein günstigeres Gepräge aufgewiesen als 1906. Das Berichtsjahr hat aber eine sehr deutliche Verschlechterung gebracht. Im Durchschnitt des Jahres 1908 stellte sich der Andrang auf 164,82 gegen 141,97 im Jahre 1907 und 143,20 im Jahre 1906. Die offenen Stellen sind 1908 zurückgegangen, das Angebot hat dagegen zugenommen. Besonders hoch war der Andrang in den beiden ersten und den zwei letzten Monaten des Berichtsjahres.

Arbeitsnachweise.

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1907					
Januar . .	10 676	123	6 510	120	162,88
Februar . .	9 796	147	6 287	168	154,03
März . . .	10 611	128	8 007	157	129,89
April	13 011	136	9 227	146	140,26
Mai	13 536	162	10 077	160	133,81
Juni	13 141	146	9 255	248	139,82
Juli	12 103	227	8 864	272	134,96
August . . .	12 315	197	9 230	247	132,02
September	12 357	266	9 566	379	126,93
Oktober . .	13 024	314	9 728	374	132,03
November .	10 075	290	5 858	337	167,31
Dezember .	8 743	219	4 447	168	196,79
Ganzes Jahr	139 388	2 355	97 056	2 776	141,97
1908					
Januar . .	10 775	428	5 902	217	182,76
Februar . .	12 109	250	6 659	197	180,27
März . . .	13 249	355	8 074	339	161,70
April . . .	15 661	452	8 946	224	175,71
Mai	14 756	329	9 023	263	162,45
Juni	13 628	311	9 154	334	146,91
Juli	13 013	1 042	9 197	1 148	135,86
August . . .	13 633	326	9 109	410	146,64
September	14 285	454	9 392	427	150,11
Oktober . .	14 083	409	8 671	335	160,91
November .	11 712	293	5 597	159	208,56
Dezember .	10 164	481	4 404	227	229,86
Ganzes Jahr	157 068	5 130	94 128	4 280	164,82

Die Arbeitslosigkeit war durchweg höher als 1907. Während sie damals zwischen 0,9 und 1,5 Proz. schwankte, ging sie 1908 nicht unter 1,5 Proz. herab, stieg aber bis auf 2,4 Proz. Besonders vom August ab nahm sie zu.

Arbeitslosigkeit.

	Zahl der berichtenden Mitglieder		Zahl der Arbeitslosen Ende des Monats			
			insgesamt		in Prozent d. Mitglieder	
	1907	1908	1907	1908	1907	1908
Januar . .	.	.	427	645	1,1	1,6
Februar . .	.	.	384	635	1,0	1,5
März	37 791	41 073	336	617	0,9	1,5
April	.	.	545	639	1,4	1,6
Mai	.	.	550	690	1,4	1,7
Juni	38 462	41 384	585	700	1,5	1,7
Juli	.	.	390	772	1,0	1,9
August . . .	.	.	459	870	1,1	2,1
September	39 282	41 322	469	954	1,2	2,3
Oktober . .	.	.	511	908	1,3	2,2
November . .	.	.	485	964	1,2	2,3
Dezember .	40 621	40 987	569	1000	1,4	2,4

9. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe.

Ein ganz eigenartiges Bild bietet der Arbeitsmarkt im Bekleidungsgewerbe. Obwohl gegen 1907 eine Verschlechterung eintrat, und auch die Ergebnisse der Arbeitslosenzählungen diese Verschlechterung deutlich zum Ausdruck bringen, so war doch im Durchschnitt des Jahres die Nachfrage größer als das Angebot. Es ist aber, wie schon im Vorjahr ausgeführt, zu berücksichtigen, daß bei den Arbeitslosenzählungen der Beruf der Schneider fast gar nicht berücksichtigt ist, sondern hauptsächlich die Hutmacher und die Handschuhmacher. Nach der Arbeitsmarktstatistik ging das Angebot nur in vier Monaten des Jahres über die Nachfrage hinaus.

Arbeitsnachweise.

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1907					
Januar . .	6 745	2 223	6 496	2 268	102,33
Februar . .	6 715	2 176	7 663	2 040	91,63
März . . .	6 373	2 357	9 887	2 629	69,75
April . . .	6 944	2 492	10 912	2 928	68,18
Mai	5 513	2 262	9 542	2 485	64,65
Juni . . .	6 406	2 396	9 929	2 389	71,45
Juli	6 515	2 455	8 864	2 422	79,48
August . .	6 740	2 075	9 905	2 244	72,56
September	7 795	2 320	10 830	2 584	75,41
Oktober . .	8 095	2 459	10 961	2 829	76,54
November.	6 909	2 298	7 952	2 206	90,64
Dezember.	6 217	1 833	5 634	1 649	110,53
Ganzes Jahr	80 967	27 356	108 575	28 673	78,93
1908					
Januar . .	7 335	2 501	6 144	2 382	115,36
Februar . .	7 411	2 486	7 689	2 296	99,12
März . . .	7 572	2 466	10 427	2 510	77,59
April . . .	7 035	2 620	10 896	2 572	71,69
Mai	7 156	2 687	10 937	2 524	73,12
Juni . . .	7 204	2 734	9 578	2 481	82,41
Juli	8 045	2 987	9 310	2 551	93,01
August . .	8 428	2 753	8 839	2 155	101,24
September	9 336	2 657	10 514	2 529	91,95
Oktober . .	9 055	2 905	10 190	2 266	96,02
November.	8 679	2 624	7 395	1 868	122,02
Dezember.	7 627	2 097	5 499	1 544	138,07
Ganzes Jahr	94 883	31 517	107 418	27 678	93,56

Die Arbeitslosenzählungen lassen, wie schon erwähnt, insgesamt eine deutliche Verschlechterung gegen 1907 erkennen, doch ist es bemerkenswert, daß die Verschlechterung hauptsächlich im Anfang des Jahres besonders hervortritt, während sie im weiteren Verlaufe nachläßt und in den beiden letzten Monaten sogar verschwindet, so daß im Dezember 1908 die Arbeitslosigkeit nur 4,4 Prozent beträgt gegen 7,7 Proz. im Dezember 1907. Dieses relativ günstige Ergebnis kann allerdings sehr stark von der Methode der Zählung beeinflußt sein. Da anzunehmen ist, daß zahlreiche Arbeitslose die Arbeitslosenunterstützung bis zu der statutenmäßigen Grenze in Anspruch genommen haben, hernach aber nicht mehr mitgezählt wurden, so würde allein schon dadurch die niedrigere Arbeitslosenziffer erklärt sein. Denn unwahrscheinlich ist es nach der ganzen Lage des Arbeitsmarktes, daß Ende Dezember 1908 die Arbeitslosigkeit so erheblich geringer gewesen sein soll, als Ende 1907.

Arbeitslosigkeit.

	Zahl der berichtenden Mitglieder		Zahl der Arbeitslosen Ende des Monats			
			insgesamt		in Prozent d. Mitglieder	
	1907	1908	1907	1908	1907	1908
Januar . .	.	.	556	1 263	3,1	7,3
Februar . .	.	.	471	1 191	2,7	6,9
März . . .	17 707	17 242	574	1 036	3,2	6,0
April . . .	.	.	588	1 215	3,2	7,2
Mai	.	.	1 028	1 021	5,7	6,1
Juni . . .	18 080	16 686	839	1 629	4,6	9,8
Juli	.	.	882	1 266	5,0	7,5
August . .	.	.	823	1 160	4,6	6,9
September	17 682	16 827	846	941	4,8	5,6
Oktober . .	.	.	861	847	4,9	5,1
November.	.	.	918	756	5,3	4,6
Dezember.	17 412	16 613	1 336	725	7,7	4,4

10. Graphische Gewerbe:

Der Arbeitsmarkt im graphischen Gewerbe zeigt durchschnittlich nur eine geringe Verschlechterung gegen 1907 an: Der Andrang erhöhte sich von 158,20 im Jahre 1907 auf 159,25 im Jahre 1908. Dieses relativ günstige Gesamtgepräge wurde hauptsächlich dadurch herbeigeführt, daß im Februar und März 1908 der Andrang sehr niedrig war und unter 100 blieb. Im Verlauf des Berichtsjahres stellte sich dann doch ein ziemliches Ueberangebot ein, so daß z. B. im Juni der Andrang bis auf 270,66 stieg.

Arbeitsnachweise.

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1907					
Januar . .	2 438	630	1 622	630	136,23
Februar . .	2 155	617	1 437	567	138,32
März. . . .	997	544	764	543	117,90
April. . . .	1 854	682	1 221	519	145,75
Mai	1 850	470	826	365	194,79
Juni	1 988	464	714	546	194,60
Juli	2 936	627	1 023	557	225,51
August . . .	2 961	763	1 314	843	172,65
September	3 599	598	1 819	714	165,69
Oktober . .	4 371	727	2 735	641	151,01
November .	4 518	716	3 288	497	138,28
Dezember .	4 329	441	2 609	297	164,14
Ganzes Jahr	33 996	7 279	19 372	6 719	158,20
1908					
Januar . .	4 397	698	2 854	469	153,33
Februar . .	3 104	462	3 207	537	95,25
März. . . .	3 102	581	3 369	691	90,71
April. . . .	4 229	628	2 697	527	150,68
Mai	4 100	659	2 508	550	155,62
Juni	3 541	500	1 096	397	270,66
Juli	4 178	491	2 018	438	190,47
August . . .	5 261	615	2 289	535	208,07
September	6 240	533	3 100	527	186,71
Oktober . .	6 011	589	3 421	593	164,42
November .	6 076	637	3 759	540	156,15
Dezember .	5 807	397	3 051	284	186,03
Ganzes Jahr	56 046	6 790	33 369	6 088	159,25

Die Arbeitslosigkeit war durchweg höher als 1907, doch zeigt sich hier gerade noch im Juni eine besonders kräftige Zunahme gegen 1907, indem die Arbeitslosenziffer 5,2 gegen 3,3 Proz. betrug. Der höchste Stand der Arbeitslosigkeit fiel mit 6,2 Prozent in den August. Ende Dezember stellte sie sich auf 4,9 Proz. gegen 3,7 im Dezember 1907.

Arbeitslosigkeit.

	Zahl der berichtenden Mitglieder		Zahl der Arbeitslosen Ende des Monats			
			insgesamt		in Prozent d. Mitglieder	
	1907	1908	1907	1908	1907	1908
Januar . .	.	.	1 858	2 629	2,2	3,1
Februar. .	.	.	1 474	2 167	1,8	2,5
März . . .	82 002	86 054	1 415	1 794	1,7	2,1
April . . .	.	.	1 399	2 440	1,6	2,8
Mai	.	.	1 849	3 270	2,2	3,7
Juni. . . .	84 800	88 402	2 793	4 562	3,3	5,2
Juli	.	.	3 719	4 729	4,3	5,4
August . .	.	.	4 122	5 505	4,8	6,2
September	86 653	88 543	3 679	5 146	4,2	5,8
Oktober . .	.	.	3 564	4 245	4,1	4,8
November.	.	.	2 582	3 402	3,0	3,9
Dezember.	86 413	88 350	3 198	4 365	3,7	4,9

11. Baugewerbe.

Durchweg ungünstiger als 1907 repräsentierte sich das Gepräge des Arbeitsmarktes während des Berichtsjahres im Baugewerbe. Der Andrang, der im Jahre 1907 durchschnittlich 126,81 betragen hatte, stieg auf 182,94 im Jahre 1908. Im Jahre 1907 hatte der September noch eine Andrangsziffer unter 100 gebracht; im Jahre 1908 aber stellte sich der niedrigste Andrang gleichfalls im September auf 134,60. Der höchste Andrang war mit 374,00 im Januar zu beobachten, im Dezember stellte er sich auf 330,74. Insgesamt haben die offenen Stellen abgenommen, die Arbeitsuchenden haben sich gleichzeitig überaus stark vermehrt.

Arbeitsnachweise.

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1907					
Januar . .	22 977	89	9 105	68	251,45
Februar . .	22 035	61	8 743	66	250,83
März . . .	26 144	84	20 709	153	125,72
April. . . .	26 814	109	24 241	177	110,26
Mai	23 990	164	22 027	197	108,67
Juni	22 946	128	21 996	155	104,17
Juli	26 557	105	24 099	100	110,18
August . . .	25 938	123	23 779	175	108,80
September	25 507	137	30 608	178	83,30
Oktober . .	24 745	237	20 988	158	118,14
November .	22 477	99	14 101	80	159,20
Dezember .	20 384	90	9 394	98	215,70
Ganzes Jahr	290 514	1 426	229 790	1 605	126,81
1908					
Januar . .	24 120	59	6 411	54	374,00
Februar . .	28 664	78	7 944	48	359,61
März. . . .	34 343	125	22 009	83	156,02
April. . . .	31 246	162	19 558	82	159,92
Mai	30 995	223	20 522	157	150,97
Juni	31 090	184	21 120	78	147,53
Juli	34 453	173	24 164	95	142,74
August . . .	35 418	179	21 954	172	160,88
September	35 595	176	26 451	125	134,60
Oktober . .	34 834	150	18 752	80	185,77
November .	34 652	106	14 196	79	243,49
Dezember .	36 471	265	11 008	99	330,74
Ganzes Jahr	391 881	1 880	214 089	1 152	182,94

Wenn sich die Arbeitslosigkeit ungemein viel stärker vermehrte als der Andrang, so rührt das

daher, daß namentlich in den Wintermonaten die Unbeschäftigten zu einem großen Teil gar nicht als Arbeitsuchende auftreten, besonders dann, wenn die Witterung die Bautätigkeit ganz und gar verschließt. Die Arbeitslosigkeit war besonders hoch in den vier ersten Monaten des Jahres und dann wieder in den beiden letzten. Die Arbeitslosenzählungen erstrecken sich übrigens nur auf einen ganz minimalen Teil Arbeiter des Baugewerbes.

Arbeitslosigkeit.

	Zahl der berichtenden Mitglieder		Zahl der Arbeitslosen Ende des Monats			
			insgesamt		in Prozent d. Mitglieder	
	1907	1908	1907	1908	1907	1908
Januar	.	.	436	623	9,0	13,8
Februar	.	.	497	736	10,3	16,3
März	4857	4508	572	776	11,8	17,2
April	.	.	420	468	8,6	10,5
Mai	.	.	375	379	7,7	8,5
Juni	4877	4446	244	370	5,0	8,5
Juli	.	.	240	301	5,2	7,0
August	.	.	156	288	3,4	6,7
September	4642	4295	186	295	4,0	6,8
Oktober	.	.	186	290	4,0	6,8
November	.	.	164	409	3,5	9,6
Dezember	4671	4259	438	635	9,4	14,9

12. **Handel und Verkehr.**

Der Arbeitsmarkt in Handel und Verkehr ergibt eine sehr erhebliche Verschlechterung im Jahre 1908. Im Handelsgewerbe hatte der Andrang 1907 im Durchschnitt noch 95,67 betragen, 1908 stellte er sich auf 168,77. Der Dezember weist sogar einen Andrang von 240,74 auf. Die niedrigste Andrangsziffer im April betrug 141,54, während die Aprilziffer 1907 58,73 betragen hatte.

Arbeitsnachweise.

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1907					
Januar	8 781	454	9 240	261	98,25
Februar	9 270	458	7 774	270	120,93
März	8 163	494	11 077	300	76,09
April	7 034	547	12 582	326	58,73
Mai	6 212	433	10 453	297	61,81
Juni	6 712	467	7 766	293	89,16
Juli	7 665	462	8 372	266	94,06
August	7 924	531	8 048	372	100,41
September	9 219	585	9 153	396	102,67
Oktober	10 824	518	9 597	399	113,46
November	10 937	483	8 134	358	134,48
Dezember	8 999	358	6 506	194	139,66
Ganzes Jahr	101 740	5 790	108 702	3 732	95,64
1908					
Januar	11 204	489	7 687	268	146,99
Februar	8 886	543	4 984	307	178,21
März	11 975	513	8 748	251	138,77
April	8 362	589	6 033	291	141,54
Mai	8 721	614	5 932	301	149,77
Juni	7 813	632	5 168	253	155,78
Juli	7 607	629	4 292	247	181,54
August	7 375	739	4 384	336	171,91
September	7 722	763	4 543	330	174,12
Oktober	7 898	776	5 038	358	160,75
November	15 313	807	8 315	312	186,85
Dezember	17 673	753	7 406	248	240,74
Ganzes Jahr	120 549	7 847	72 530	3 502	168,87

Im Verkehrsgewerbe hatte schon das Jahr 1907 einen sehr hohen Andrang, nämlich 171,73 gezeigt. Im Berichtsjahre stieg er auf 266,53. Der Dezember brachte gar einen Andrang von 466,56. Insgesamt nahm die Zahl der offenen Stellen kräftig ab, während das Angebot von Monat zu Monat stärker war als 1907.

Arbeitsnachweise.

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1907					
Januar	3 631	—	1 771	9	203,99
Februar	3 479	—	1 784	11	193,82
März	3 395	—	2 372	9	142,58
April	3 734	—	2 687	7	138,60
Mai	3 578	3	2 338	6	152,77
Juni	3 719	19	2 504	11	148,63
Juli	4 044	14	2 525	26	159,07
August	3 725	7	2 198	14	169,79
September	4 099	9	2 652	16	153,97
Oktober	4 320	3	2 353	7	183,18
November	3 774	—	1 605	5	234,41
Dezember	3 222	10	1 147	21	276,71
Ganzes Jahr	44 720	65	25 936	142	171,73
1908					
Januar	4 375	127	1 452	41	301,54
Februar	4 513	4	1 531	4	294,27
März	4 441	2	1 908	5	232,25
April	4 337	1	1 801	1	240,73
Mai	4 532	1	1 876	1	241,50
Juni	4 190	1	1 956	6	213,61
Juli	4 319	48	1 901	43	224,64
August	4 236	1	1 723	6	245,06
September	4 430	—	1 974	—	224,42
Oktober	4 461	10	1 503	12	295,11
November	4 781	10	1 247	7	382,06
Dezember	4 191	45	897	11	466,56
Ganzes Jahr	52 806	250	19 769	137	266,53

Die Arbeitslosenziffern spiegeln die Bewegung für beide Gewerbe zusammen wider. Die Arbeitslosigkeit war nach diesen Zählungen größer als 1907, immerhin nicht so groß, wie nach dem Gepräge des Arbeitsmarktes angenommen werden sollte. Die Arbeitslosigkeit war zu Anfang des Jahres größer als am Schlusse.

Arbeitslosigkeit.

	Zahl der berichtenden Mitglieder		Zahl der Arbeitslosen Ende des Monats			
			insgesamt		in Prozent d. Mitglieder	
	1907	1908	1907	1908	1907	1908
Januar	.	.	1034	2071	1,1	2,3
Februar	.	.	904	1947	1,0	2,2
März	89 842	88 237	624	1463	0,7	1,7
April	.	.	791	1600	0,8	1,6
Mai	.	.	703	1521	0,7	1,5
Juni	95 642	97 691	675	1227	0,7	1,3
Juli	.	.	730	1320	0,7	1,4
August	.	.	611	1336	0,6	1,4
September	97 521	96 890	600	1229	0,6	1,3
Oktober	.	.	953	1501	1,0	1,6
November	.	.	1219	1832	1,3	1,9
Dezember	96 696	95 523	1444	2118	1,5	2,2

13. **Verschiedene Gewerbe.**

In der **Landwirtschaft, Tierzucht und Gärtnerei** hat das Minderangebot im Jahre 1908 beträchtlich nachgelassen, so daß von August ab schon ein Ueber-

angebot festzustellen ist, das Ende Dezember nicht weniger als 189,02 beträgt. Daraus ist auf ein Nachlassen der Leutenot in der Landwirtschaft im Jahre 1908 zu schließen.

Arbeitsnachweise.

	Arbeitsuchende männl.	Arbeitsuchende weibl.	Offene Stellen männl.	Offene Stellen weibl.	Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
1907					
Januar	5 275	230	8 770	6 307	36,51
Februar	5 435	299	10 428	7 795	31,47
März	6 503	842	12 621	8 541	34,71
April	6 430	781	12 210	4 789	42,42
Mai	6 017	526	8 680	2 397	59,10
Juni	5 020	445	7 608	1 535	59,76
Juli	5 818	273	7 594	1 185	69,39
August	6 458	870	8 583	1 640	71,68
September	6 405	313	8 508	950	72,09
Oktober	7 466	375	9 019	1 127	77,28
November	6 235	370	6 132	1 056	91,89
Dezember	5 957	1 298	4 669	2 104	107,12
Ganzes Jahr	73 019	6 622	104 822	39 426	55,21
1908					
Januar	6 611	803	8 939	6 241	48,84
Februar	7 414	865	11 197	7 544	44,18
März	9 668	2 626	13 527	7 934	57,29
April	8 312	1 287	9 203	3 150	77,80
Mai	8 401	951	8 287	2 184	89,31
Juni	7 162	409	7 967	1 189	82,69
Juli	8 394	346	8 384	1 077	92,38
August	9 228	942	8 423	1 534	102,14
September	10 748	451	8 564	986	117,27
Oktober	9 407	308	7 554	766	116,77
November	7 666	233	4 179	657	163,38
Dezember	6 876	318	3 123	683	189,02
Ganzes Jahr	99 887	9 539	99 347	33 945	82,09

In der **chemischen Industrie** hat sich der Andrang verdoppelt: 1907 war noch ein Minderangebot vorhanden, 1908 stellte sich der Andrang auf 123,19. Die Zahl der Arbeitsuchenden ist zurückgegangen, noch viel stärker aber ist die Zahl der offenen Stellen gesunken.

Arbeitsnachweise.

	Arbeitsuchende männl.	Arbeitsuchende weibl.	Offene Stellen männl.	Offene Stellen weibl.	Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
1907					
Januar	71	35	119	49	63,10
Februar	57	14	117	28	48,97
März	186	24	713	27	28,38
April	120	39	283	43	48,77
Mai	123	39	278	36	51,59
Juni	101	39	173	53	61,90
Juli	135	35	185	64	68,68
August	169	49	221	56	78,70
September	189	29	232	50	77,31
Oktober	201	45	215	59	89,78
November	122	47	142	67	80,86
Dezember	86	33	42	33	158,67
Ganzes Jahr	1 560	428	2 720	565	60,52
1908					
Januar	68	47	76	35	103,60
Februar	28	58	37	37	116,22
März	71	28	103	35	71,74
April	51	41	50	41	101,10
Mai	36	54	47	54	89,11
Juni	26	68	51	71	77,05
Juli	424	63	133	61	251,03
August	70	55	72	35	116,82
September	50	42	57	67	74,19
Oktober	52	70	52	46	124,49
November	53	53	37	36	145,21
Dezember	27	32	12	27	151,28
Ganzes Jahr	956	611	727	545	123,19

Auch im **Beherbergungs- und Erquickungsgewerbe** trat eine Verschlechterung des Arbeitsmarktes ein: Auf 100 offene Stellen kamen durchschnittlich 104,12 Arbeitsuchende im Jahre 1908 gegen 94,51 im Jahre 1907. Die offenen Stellen nahmen auf dem Arbeitsmarkt für Männliche ab, während sie für Weibliche stiegen. Die Arbeitsuchenden vermehrten sich.

Arbeitsnachweise.

	Arbeitsuchende männl.	Arbeitsuchende weibl.	Offene Stellen männl.	Offene Stellen weibl.	Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
1907					
Januar	8 126	4 217	7 296	5 249	98,40
Februar	7 638	4 111	5 940	5 479	102,89
März	8 267	4 281	7 676	6 216	90,29
April	9 929	5 099	8 739	7 058	95,13
Mai	11 000	4 893	12 991	7 590	77,22
Juni	9 470	4 629	17 505	7 592	56,18
Juli	9 438	4 573	9 815	6 601	85,35
August	9 495	4 949	9 087	6 613	92,00
September	9 299	4 732	9 257	6 168	90,96
Oktober	9 723	5 117	8 124	5 854	106,17
November	8 337	4 420	6 583	4 418	115,96
Dezember	8 050	3 388	7 213	3 499	106,78
Ganzes Jahr	108 772	54 409	110 226	62 435	94,51
1908					
Januar	8 203	4 674	7 637	5 385	98,89
Februar	10 377	5 352	5 424	6 153	107,22
März	10 761	5 332	8 317	7 034	104,18
April	11 619	5 272	9 526	6 860	103,08
Mai	11 828	5 426	12 728	7 250	86,37
Juni	12 885	5 130	18 187	7 612	86,61
Juli	11 468	5 206	10 578	7 455	82,46
August	10 755	4 983	9 492	6 905	95,98
September	9 966	5 388	7 357	6 798	108,47
Oktober	10 462	6 016	7 789	5 852	120,80
November	9 047	4 735	6 832	4 001	127,22
Dezember	9 104	4 041	6 809	3 613	126,13
Ganzes Jahr	126 475	61 555	105 676	74 918	104,12

Sogar das übliche Minderangebot der **häuslichen Dienstboten** (einschließlich wechselnde Lohnarbeit) verschwand im Jahre 1908. Nur in drei Monaten blieb das Angebot hinter der Nachfrage zurück; in allen anderen Monaten ergab sich ein Ueberangebot, das im November bis auf 159,69 stieg.

Arbeitsnachweise.

	Arbeitsuchende männl.	Arbeitsuchende weibl.	Offene Stellen männl.	Offene Stellen weibl.	Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
1907					
Januar	17 638	23 238	11 407	32 168	93,81
Februar	14 412	24 126	8 898	37 108	83,78
März	14 171	26 962	10 051	44 445	75,48

	Arbeitsuchende männl.	weibl.	Offene Stellen männl.	weibl.	Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
April	15 838	27 222	10 475	40 342	84,54
Mai	15 534	26 094	9 863	36 686	89,43
Juni	15 227	24 942	10 067	32 301	94,81
Juli	16 616	24 928	10 928	30 383	100,56
August . . .	15 435	27 323	10 308	36 358	91,41
September	14 741	31 164	10 366	42 141	87,44
Oktober . .	17 026	29 401	10 409	34 337	103,76
November .	15 486	26 133	7 401	25 364	127,02
Dezember .	12 467	19 050	5 472	20 746	120,21
Ganzes Jahr	184 591	310 583	115 640	452 379	87,17
1908					
Januar . .	18 271	25 806	9 237	31 571	108,01
Februar . .	17 024	27 057	7 601	38 262	96,11
März . . .	16 825	30 590	8 159	44 771	89,58
April	16 846	30 082	8 093	40 014	97,55
Mai	16 526	29 770	7 239	34 343	111,34
Juni	16 181	28 471	8 528	33 508	106,22
Juli	16 166	27 055	8 502	29 187	114,68
August . . .	15 329	28 091	7 175	31 552	112,12
September	17 517	35 428	8 758	40 467	107,56
Oktober . .	18 286	35 487	9 166	32 876	127,90
November .	20 303	27 522	7 356	22 592	159,69
Dezember .	20 723	22 235	7 855	22 329	142,32
Ganzes Jahr	209 997	347 594	97 669	401 472	111,71

Für **ungelernte Arbeiter** endlich verminderte sich die Arbeitsgelegenheit sehr erheblich. Die Nachfrage nahm stark ab, während das Angebot gegen 1907 noch ziemlich stieg. So kam es, daß der Andrang von 138,36 im Jahre 1907 auf 222,37 im Jahre 1908 stieg. Der ungünstigste Monat war der November mit einem Andrang von 320,34.

Arbeitsnachweise.

	Arbeitsuchende männl.	weibl.	Offene Stellen männl.	weibl.	Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
1907					
Januar . .	26 832	2 689	17 337	2 606	148,03
Februar . .	21 855	2 438	14 607	3 422	134,74
März . . .	21 973	2 646	18 252	3 164	114,96
April . . .	26 022	3 229	19 832	3 245	126,75
Mai	23 354	2 429	17 023	2 733	130,51
Juni. . . .	22 615	2 259	10 075	2 492	127,12
Juli	24 909	2 502	18 115	2 753	131,35
August . .	22 874	2 650	17 078	2 841	128,14
September	24 044	2 862	19 315	3 206	119,47
Oktober . .	26 926	3 309	17 641	3 114	145,70
November.	25 040	2 901	12 149	2 228	194,35
Dezember.	22 721	2 386	10 451	1 727	206,17
Ganzes Jahr	289 265	32 300	198 875	33 531	138,36
1908					
Januar . .	28 487	2 798	11 889	1 814	228,31
Februar. .	26 547	2 636	11 437	1 932	218,30
März . . .	26 610	2 990	13 533	2 469	184,98
April . . .	26 747	3 264	11 877	2 207	213,10
Mai	27 758	2 917	11 268	1 859	233,68
Juni. . . .	24 918	2 805	12 122	2 049	195,63
Juli	26 736	2 806	12 239	1 963	208,01
August . .	27 005	3 168	11 673	1 327	232,10
September	25 787	3 236	12 751	2 852	186,01
Oktober . .	28 129	3 293	11 431	2 496	225,62
November.	28 514	2 899	8 080	1 726	320,34
Dezember.	28 413	3 273	10 039	1 639	271,33
Ganzes Jahr	325 651	36 085	138 339	24 333	222,37

IV. Schlußbemerkungen.

So verschiedenartig sich die Lage des Arbeitsmarktes in den einzelnen Gegenden und Gewerben im Jahre 1908 gestaltete, fast übereinstimmend ist die Verschlechterung gegenüber 1907 und 1908. Das kommt vor allem in der Jahresdurchschnittsziffer zum Ausdruck, die den Andrang auf je 100 offene Stellen anzeigt: sie stellte sich für 1908 auf 160,7 gegen 115,1 im Jahre 1907 und 107,9 im Jahre 1906. Die Verschlechterung war 1908 sehr empfindlich, und seit 1896 waren nur die Jahre 1901 und 1902 noch ungünstiger als das Berichtsjahr. Eine vergleichbare Indexziffer für die einzelnen Jahre seit 1896 ist nur auf Grund der Ziffern der Zeitschrift „Der Arbeitsmarkt" möglich, da das „Reichsarbeitsblatt" erst 1903 die Berichterstattung aufgenommen hat. Nun weichen die Andrangsziffern des „Arbeitsmarkt" etwas von denen ab, die auf Grund des Materials des „Reichsarbeitsblatt" berechnet sind, aber der Unterschied ist nicht erheblich. Wir geben daher nachstehend die Jahresindexziffern seit 1896, um das Jahr 1908 mit den einzelnen Jahren vergleichen zu können. Es stellte sich der Andrang im Durchschnitt der zwölf Monate wie folgt:

1896 . . .	138,9	1903 . . .	147,7
1897 . . .	124,9	1904 . . .	128,9
1898 . . .	110,0	1905 . . .	119,9
1899 . . .	106,9	1906 . . .	110,8
1900 . . .	122,6	1907 . . .	119,2
1901 . . .	166,0	1908 . . .	160,5
1902 . . .	176,7		

Daß zwischen den Ziffern des „Reichsarbeitsblatt" und denen des „Arbeitsmarkt" Abweichungen bestehen, rührt daher, daß der „Arbeitsmarkt" mehr den Andrang in Großstädten berücksichtigt, während das „Reichsarbeitsblatt" daneben auch auf zahlreiche kleinere Orte die Berichterstattung ausdehnt.

Zum Schlusse geben wir noch eine Zusammenstellung der Arbeitslosenziffern für das Ende der vier Quartale, und zwar indem wir sie nach den verschiedenen Bericht erstattenden Organisationen trennen. Es ergibt sich hieraus, wie schon im Vorjahre, daß die Ziffern der freien Gewerkschaften die Gesamtarbeitslosenziffer der deutschen Fachverbände ausschlaggebend beeinflussen.

Am Ende des I. Quartals 1908 wurden gezählt:

	Mitglieder	Arbeitslose	in Proz. der Mitgl.
Freie Gewerkschaften .	1 169 465	30 794	2,63
Gewerkvereine	86 604	910	1,05
Christl. Gewerkschaften	35 825	327	0,91
Andere Berufsvereine	3 609	38	1,05
Zusammen	1 295 503	32 069	2,47

Dem Gesamtdurchschnitt mit 2,47 steht die Ziffer der freien Gewerkschaften mit 2,63 Proz. am nächsten. Die Ergebnisse der anderen Organisationen sind unzureichend für eine Verallgemeinerung.

Am Ende des II. Quartals 1908 wurden ermittelt:

	Mitglieder	Arbeitslose	in Proz. der Mitgl.
Freie Gewerkschaften .	1 143 214	34 105	2,98
Gewerkvereine	83 967	956	1,14
Christl. Gewerkschaften	30 150	462	1,53
Andere Berufsvereine	3 714	35	0,94
Zusammen	1 261 045	35 558	2,82

Wieder tritt bei den freien Gewerkschaften die Arbeitslosigkeit etwas schärfer hervor, als es dem

V. Tabellarische Uebersicht über die Arbeitslosigkeit in den gewerkschaftlichen Fachverbänden.

Organisationen	Zahl der am Schlusse der einzelnen Quartale 1908 berichtenden Mitglieder: insgesamt	davon weiblich	Arbeitslosenfälle am Orte im Quartal insges. (unterstützte und nicht unterstützte): insgesamt	davon weiblich	Arbeitslose Mitglieder am Orte am letzten Tage d. Quart. (unterstützte und nicht unterstützte): insgesamt	davon weiblich	Auf Reise befindlich am letzten Tage des Quartals am Orte gemeldet: insgesamt	davon weiblich	Von den Arbeitslosen bezogen Verbandsunterstützung insgesamt im Quartal — a) am Orte: Mitglieder	Zahl der Tage	Mark	b) auf der Reise: Mitglieder	Zahl der Tage	Mark	Auf je 100 Mitglieder entfielen — Fälle der Arbeitslosigkeit 1908: männl.	weiblich	zusammen	Arbeitslose am Ort und auf der Reise am letzten Tage d. einzelnen Quart. 1908: männl.	weiblich	zusammen
a) Gewerkschaften.																				
Gärtner: 1. Quartal	5 106	42	959	5	76	—	15	—	200	3 598	3 597	49	201	201	18,8	11,9	18,8	1,8	—	1,6
2. "	3 135	45	828	4	102	4	11	—	54	349	349	17	57	66	26,7	8,9	26,4	3,5	8,9	3,6
3. "	4 098	44	995	4	178	4	93	—	123	1 730	1 730	87	394	394	24,4	9,1	24,3	6,6	9,1	6,6
4. "	3 739	48	821	2	221	—	29	—	141	1 889	1 889	30	115	115	22,2	4,2	22,0	6,9	—	6,7
Summe resp. Durchschnitt	4 019	45	3 603	15	.	.	.	.	518	7 566	7 565	183	767	776	90,3	33,3	89,6	.	.	.
Dagegen 1907	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Bergarbeiter: 1. Quartal	111 987	—	181	—	57	—	—	—	176	3 204	3 667	—	—	—	0,2	—	0,2	0,1	—	0,1
2. "	112 031	—	220	—	101	—	—	—	173	2 976	3 507	13	135	250	0,2	—	0,2	0,1	—	0,1
3. "	112 236	—	105	—	54	—	—	—	93	1 646	2 092	—	—	—	0,1	—	0,1	0,04	—	0,01
4. "	112 513	—	520	—	236	—	—	—	323	5 911	8 022	—	—	—	0,5	—	0,5	0,2	—	0,2
Summe resp. Durchschnitt	112 192	—	1 026	—	.	.	.	.	765	13 737	17 288	13	135	250	0,9	—	0,9	.	.	.
Dagegen 1907	110 888	—	137	—	.	.	.	.	117	2 195	2 366	—	—	—	0,12	—	0,12	.	.	.
Porzellanarb.: 1. Quartal	15 187	2 329	921	153	462	132	131	—	714	16 079	30 647	97	424	999	6,0	6,6	6,1	3,6	5,7	3,9
2. "	14 230	1 976	802	66	315	26	214	—	676	13 551	28 895	446	1 220	2 582	6,0	3,3	5,6	4,1	1,3	3,7
3. "	12 640	1 607	859	37	338	16	178	—	614	14 360	32 033	583	1 675	4 119	7,5	2,3	6,8	4,5	1,0	4,1
4. "	11 641	1 338	906	74	430	35	163	—	686	15 745	30 268	360	815	1 834	8,1	5,5	7,8	5,4	2,6	5,1
Summe resp. Durchschnitt	14 424	1 812	3 488	330	.	.	.	.	2 690	59 735	121 843	1 486	4 134	9 534	25,0	18,2	24,2	.	.	.
Dagegen 1907	14 908	2 148	1 530	129	.	.	.	.	1 046	15 334	34 045	511	1 757	3 938	11,0	6,0	10,3	.	.	.
Glasarbeiter: 1. Quartal	16 414	650	737	21	272	9	21	—	633	5 559	6 279	—	—	789	4,5	3,2	4,5	1,8	1,4	1,8
2. "	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3. "	16 280	764	1 268	28	503	13	57	—	791	17 805	31 534	716	524	847	8,0	3,7	7,8	3,5	1,7	3,4
4. "	16 862	628	2 048	61	853	47	61	—	1 761	35 874	59 982	147	1 456	2 273	12,2	9,7	12,1	5,3	7,5	5,4
Summe resp. Durchschnitt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dagegen 1907	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Metallarbeiter: 1. Quartal	368 436	14 710	28 837	1068	9 223	154	657	—	22 259	485 035	602 478	3 123	65 970	65 970	7,9	7,3	7,8	2,7	1,0	2,7
2. "	365 446	14 336	33 416	1122	10 414	202	1494	—	24 032	579 909	681 478	7 291	129 726	129 726	9,2	7,8	9,1	3,3	1,4	3,3
3. "	365 503	14 564	35 435	877	10 563	343	750	—	24 640	556 543	656 634	6 007	112 164	112 164	9,8	6,0	9,7	3,1	2,4	3,1
4. "	364 822	15 374	39 728	724	14 301	250	841	—	29 101	696 559	861 486	5 679	66 933	67 130	11,2	4,7	10,9	4,3	1,6	4,2
Summe resp. Durchschnitt	366 052	14 746	137 411	3791	.	.	.	.	100032	2318046	2 802 076	22 109	374 793	374 990	38,0	25,7	37,5	.	.	.
Dagegen 1907	358 218	14 960	67 083	1374	.	.	.	.	40 801	832 445	956 509	10 386	264 528	266 182	19,4	9,2	19,0	.	.	.

Schmiede:	1. Quartal . .	15 393	—	1 347	—	258	—	32	—	707	11 871	16 077	198	1 271	1 176	8,8	—	8,8	1,9	—	1,9
	2. „ . .	14 230	—	1 916	—	208	—	37	—	730	8 573	12 604	543	3 473	3 103	13,5	—	13,5	1,7	—	1,7
	3. „ . .	13 543	—	1 915	—	285	—	54	—	783	11 597	15 552	360	3 334	3 158	14,1	—	14,1	2,5	—	2,5
	4. „ . .	11 081	—	1 800	—	470	—	86	—	1 123	18 142	25 017	247	1 538	1 483	16,2	—	16,2	5,0	—	5,0
	Summe resp. Durchschnitt	13 562	—	6 978	—	.	.	.	.	3 343	50 183	69 250	1 348	9 616	8 920	51,4	—	51,4	.	.	.
	Dagegen 1907	13 974	—	6 549	—	.	.	.	.	1 359	20 042	23 730	871	5 468	5 116	46,9	—	46,9	.	.	.
Kupferschmiede:	1. Quartal . .	4 094	—	756	—	300	—	92	—	323	5 981	9 056	402	2 613	2 613	18,5	—	18,5	9,6	—	9,6
	2. „ . .	4 198	—	459	—	120	—	54	—	331	6 450	9 265	489	4 959	4 959	10,9	—	10,9	4,1	—	4,1
	3. „ . .	4 032	—	467	—	76	—	37	—	200	2 313	8 255	247	2 315	2 315	11,6	—	11,6	2,8	—	2,8
	4. „ . .	4 193	—	676	—	210	—	55	—	341	6 984	9 665	240	2 797	2 822	16,1	—	16,1	6,3	—	6,3
	Summe resp. Durchschnitt	4 129	—	2 358	—	.	.	.	.	1 195	21 728	31 241	1 378	12 684	12 709	57,1	—	57,1	.	.	.
	Dagegen 1907	4 113	—	2 101	—	.	.	.	.	865	15 370	19 911	1 156	8 679	8 554	51,1	—	51,1	.	.	.
Buchbinder:	1. Quartal . .	22 130	9 296	2 734	1030	607	196	39	2	1 348	29 235	36 367	378	1 896	1 815	13,2	10,9	12,3	3,5	2,1	2,9
	2. „ . .	22 106	9 344	3 143	1163	773	224	98	—	1 283	26 443	33 343	1 090	4 569	4 494	15,5	12,4	14,2	5,1	2,4	3,9
	3. „ . .	21 891	9 175	3 184	1083	648	149	85	3	1 503	32 567	43 396	2 324	8 590	7 867	16,5	11,8	14,5	4,6	1,7	3,8
	4. „ . .	22 303	9 396	3 227	1219	755	260	59	2	1 156	21 155	26 486	1 058	4 022	3 903	15,6	13,0	14,5	4,3	2,8	3,6
	Summe resp. Durchschnitt	22 107	9 303	12 288	4495	.	.	.	.	5 290	109 400	139 592	4 850	19 077	18 079	60,9	48,3	55,6	.	.	.
	Dagegen 1907	20 965	8 778	9 775	3531	.	.	.	.	3 682	65 372	84 790	2 960	13 895	12 477	51,2	40,2	46,6	.	.	.
Lederarbeiter:	1. Quartal . .	7 855	131	1 335	15	277	—	21	—	1 074	15 345	22 937	206	2 703	1 865	17,1	11,5	17,0	3,9	—	3,8
	2. „ . .	7 599	95	1 368	3	192	—	55	—	1 118	13 895	19 010	716	2 166	1 640	18,2	3,2	18,0	3,3	—	3,3
	3. „ . .	7 489	93	643	6	107	—	39	—	521	5 893	10 036	[1] 188	2 588	1 741	8,6	6,5	8,6	2,0	—	2,0
	4. „ . .	7 710	98	827	2	160	—	21	—	697	7 393	10 813	[2] 207	2 068	1 482	10,8	2,0	10,7	2,4	—	2,3
	Summe resp. Durchschnitt	7 664	104	4 173	26	.	.	.	.	3 410	42 526	62 796	1 317	9 525	6 728	54,8	25,0	54,4	.	.	.
	Dagegen 1907	7 793	111	2 586	5	.	.	.	.	2 294	30 036	47 329	2 693	13 503	9 482	33,6	4,5	33,2	.	.	.
Sattler:	1. Quartal . .	6 186	236	1 024	26	295	10	48	—	537	9 582	11 481	106	912	912	14,9	11,0	14,8	5,0	4,2	4,9
	2. „ . .	6 487	244	1 546	35	218	4	91	—	340	5 100	6 197	585	1 868	1 868	23,2	14,3	22,9	4,7	1,6	4,6
	3. „ . .	5 900	255	798	25	157	4	31	—	308	4 549	5 374	195	1 692	1 692	11,6	9,8	11,6	2,8	1,6	2,7
	4. „ . .	5 450	223	863	16	249	3	25	—	402	6 085	6 639	92	912	912	13,0	7,2	12,8	4,2	1,3	4,1
	Summe resp. Durchschnitt	6 006	239	4 231	102	.	.	.	.	1 587	25 316	29 691	978	5 384	5 384	71,6	42,6	70,4	.	.	.
	Dagegen 1907	6 412	222	3 752	144	.	.	.	.	1 293	18 731	23 793	1 121	4 136	4 146	58,3	64,9	58,5	.	.	.
Tapezierer:	1. Quartal . .	8 011	111	2 945	17	449	—	31	—	1 517	28 532	34 297	1 014	1 525	1 525	37,1	15,3	36,8	6,1	—	6,0
	2. „ . .	7 718	104	2 187	11	795	3	56	—	692	8 641	10 126	1 511	—	2 235	28,6	10,6	28,3	11,1	2,9	11,0
	3. „ . .	8 124	95	2 093	13	152	—	46	—	840	12 715	14 659	[3] 2 362	3 102	3 102	25,9	13,7	25,8	2,5	—	2,4
	4. „ . .	7 643	115	3 123	12	1 605	—	24	—	1 274	16 310	22 869	1 152	1 359	1 359	41,3	10,4	40,9	21,6	.	21,3
	Summe resp. Durchschnitt	7 874	106	10 348	53	.	.	.	.	4 323	66 198	81 951	6 039	5 986	8 221	132,5	50,0	131,4	.	.	.
	Dagegen 1907	8 010	108	9 228	105	.	.	.	.	2 941	38 172	44 078	4 432	6 188	6 188	115,9	97,2	115,2	.	.	.
Portefeuiller:	1. Quartal . .	4 073	599	498	41	132	8	—	—	255	3 883	4 546	4	18	18	13,2	6,8	12,2	3,6	1,3	3,2
	2. „ . .	3 960	585	626	73	177	32	2	—	287	4 115	4 875	4	26	26	16,4	12,5	15,8	4,4	5,5	4,5
	3. „ . .	3 683	498	390	55	33	6	—	—	145	1 788	2 511	4	22	19	10,5	11,0	10,6	0,8	1,2	0,9
	4. „ . .	3 554	446	284	53	156	43	—	—	94	902	1 028	5	23	23	7,4	11,9	8,0	3,6	9,6	4,4
	Summe resp. Durchschnitt	3 817	532	1 798	222	.	.	.	.	781	10 688	12 960	17	89	86	48,0	41,7	47,1	.	.	.
	Dagegen 1907	3 978	470	681	47	.	.	.	.	306	2 931	65 575	25	124	112	18,1	10,0	17,1	.	.	.

Organisationen	Zahl der am Schlusse der einzelnen Quartale 1908 berichtenden Mitglieder: insgesamt	davon weiblich	Arbeitslosenfälle am Orte im Quartal insgesamt (unterstützte und nicht unterstützte): insgesamt	davon weiblich	Arbeitslose Mitglieder am Orte am letzten Tage d. Quart. (unterstützte und nicht unterstützte): insgesamt	davon weiblich	Auf Reise befindlich am letzten Tage des Quartals am Orte gemeldet: insgesamt	davon weiblich	Von den Arbeitslosen bezogen Verbandsunterstützung insgesamt im Quartal — a) am Orte: Mitglieder	Zahl der Tage	Mark	b) auf der Reise: Mitglieder	Zahl der Tage	Mark	Auf je 100 Mitglieder entfielen — Fälle der Arbeitslosigkeit 1908: männl.	weiblich	zusammen	Arbeitslose am Ort und auf der Reise am letzten Tage d. einzelnen Quart. 1908: männl.	weiblich	zusammen
Schuhmacher: 1. Quartal	35 062	5 619	2 670	184	346	31	127	2	1 905	24 948	26 008	1 381	2 857	2 857	8,4	3,3	7,6	1,5	0,6	1,3
2. „	35 236	5 523	2 258	212	446	53	252	1	1 431	16 364	17 211	2 284	4 896	4 896	6,9	3,8	6,4	2,2	1,0	2,0
3. „	32 789	5 047	2 820	269	362	60	252	2	1 732	22 262	23 400	2 471	5 206	5 206	9,2	5,3	8,6	2,0	1,2	1,9
4. „	34 445	5 326	3 737	513	1 700	227	236	1	2 602	35 128	42 985	1 995	4 266	4 266	11,1	9,6	10,8	5,9	4,3	5,6
Summe resp. Durchschnitt	34 383	5 379	11 485	1178	.	.	.	.	7 670	98 702	109 604	8 131	17 225	17 225	35,5	21,9	33,4	.	.	.
Dagegen 1907	34 175	5 470	7 760	459	.	.	.	.	4 431	46 402	48 488	6 249	13 356	13 423	25,4	8,4	22,8	.	.	.
Holzarbeiter: 1. Quartal	148 799	—	31 302	72	6 524	13	270	—	14 723	235 727	318 598	4 153	26 133	24 282	21,5	2,2	21,0	4,7	0,4	4,6
2. „	147 624	3 328	28 910	61	6 130	13	475	—	10 057	157 125	215 669	7 534	48 982	46 241	20,0	1,8	19,6	4,6	0,4	4,5
3. „	145 793	3 043	28 376	88	4 738	27	264	—	8 652	119 785	162 124	6 835	44 713	41 933	19,8	2,9	19,5	3,5	0,9	3,4
4. „	143 212	3 008	32 172	78	12 624	66	294	—	11 361	172 098	234 083	4 372	28 440	26 185	22,9	2,6	22,5	9,2	2,2	9,0
Summe resp. Durchschnitt	146 357	2 345	120 760	299	.	.	.	.	44 793	684 735	930 474	22 894	148 268	138 641	83,6	12,7	82,5	.	.	.
Dagegen 1907	150 287	3 434	96 890	49	.	.	.	.	37 199	491 096	873 508	18 616	121 516	115 019	65,9	1,4	64,5	.	.	.
Böttcher: 1. Quartal	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3. „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4. „	5 386	—	566	—	310	—	99	—	432	5 616	7 944	284	761	761	10,5	—	10,5	7,6	—	7,6
Summe resp. Durchschnitt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dagegen 1907	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Mühlenarbeiter: 1. Quartal	4 680	—	480	—	91	—	32	—	260	2 343	2 952	71	400	456	10,3	—	10,3	2,6	—	2,6
2. „	4 533	—	436	—	68	—	9	—	154	1 809	2 348	43	197	200	9,6	—	9,6	1,7	—	1,7
3. „	4 479	—	434	—	72	—	24	—	127	1 562	1 911	52	263	303	9,7	—	9,7	2,1	—	2,1
4. „	4 349	—	380	—	101	—	24	—	150	2 007	2 579	40	198	205	8,7	—	8,7	2,9	—	2,9
Summe resp. Durchschnitt	4 510	—	1 730	—	.	.	.	.	691	7 721	9 790	206	1 058	1 164	38,3	—	38,3	.	.	.
Dagegen 1907	4 802	—	1 741	—	.	.	.	.	605	6 926	8 592	115	713	732	36,3	—	36,3	.	.	.
Bäcker, Konditoren: 1. Quartal	14 918	1 216	3 375	47	968	10	35	—	1 033	17 437	19 614	156	815	846	24,3	3,9	22,6	7,2	0,8	6,7
2. „	14 770	1 198	3 473	38	874	15	29	—	960	15 738	17 789	369	1 881	2 133	25,3	3,2	23,5	6,5	1,3	6,1
3. „	14 937	1 340	3 436	78	1 044	20	41	—	1 035	17 346	19 358	310	1 752	1 872	24,7	5,8	23,0	7,8	1,5	7,3
4. „	15 558	1 290	3 051	44	998	24	30	—	930	10 252	12 107	203	1 497	1 512	21,1	3,4	19,6	7,0	1,9	6,6
Summe resp. Durchschnitt	15 046	1 261	13 335	207	.	.	.	.	3 958	60 773	68 868	1 038	5 945	6 363	95,2	16,4	88,6	.	.	.
Dagegen 1907*)	12 942	716	11 882	134	.	.	.	.	3 264	52 095	58 030	803	4 232	4 547	96,1	18,7	91,8	.	.	.

Brauereiarbeiter:	1. Quartal	33 522	766	1 128	8	364	2	84	—	440	7 191	7 472	269	1 302	1 344	3,4	1,0	3,4	1,4	0,2	1,3
	2. „	34 004	812	1 491	17	452	6	112	—	483	6 451	6 598	349	2 307	2 316	4,4	2,1	4,4	1,7	0,7	1,7
	3. „	33 957	830	1 571	15	583	6	196	—	538	9 511	10 112	356	2 117	2 117	4,7	1,8	4,6	2,3	0,7	2,3
	4. „	33 648	795	1 511	44	579	23	231	—	584	11 037	11 408	574	3 452	3 486	4,5	5,5	4,5	2,4	2,9	2,4
Summe resp. Durchschnitt		33 783	801	5 701	84	.	.	.	.	2 095	34 190	35 590	1 548	9 178	9 263	17,0	10,5	16,9	.	.	.
Dagegen 1907		31 435	648	3 678	65	.	.	.	.	1 177	18 916	19 845	698	4 244	4 323	11,7	10,0	11,7	.	.	.
Zigarrensortierer:	1. Quartal	2 871	814	148	33	46	11	—	—	86	1 103	1 624	22	—	177	5,6	4,1	5,2	1,7	1,4	1,6
	2. „	2 847	747	205	29	59	6	—	—	155	3 335	6 378	31	—	232	8,4	3,9	7,2	2,5	0,8	2,1
	3. „	2 886	768	275	38	79	8	—	—	207	4 268	7 448	21	—	175	11,2	4,9	9,5	3,4	1,0	2,7
	4. „	2 990	810	197	35	65	18	—	—	153	2 098	3 712	34	—	323	7,4	4,3	6,6	2,2	2,2	2,2
Summe resp. Durchschnitt		2 898	785	825	135	.	.	.	.	601	10 804	19 162	108	—	907	32,6	17,2	28,5	.	.	.
Dagegen 1907		2 802	797	519	72	.	.	.	.	344	3 815	6 084	118	—	1 129	22,3	9,0	18,5	.	.	.
Hutmacher:	1. Quartal	7 078	2 275	1 080	270	207	20	23	1	996	14 224	20 248	171	726	511	16,9	11,9	15,3	4,4	0,9	3,3
	2. „	6 803	2 172	2 181	801	842	417	56	—	1 719	18 327	24 374	228	977	780	29,8	36,9	32,1	10,4	19,2	13,2
	3. „	7 029	2 230	1 361	679	264	200	19	1	655	8 385	12 327	202	935	748	14,2	30,4	19,4	1,7	9,0	4,0
	4. „	7 210	2 396	950	334	362	104	28	—	500	9 847	13 615	158	822	654	12,9	13,9	13,2	5,9	4,3	5,4
Summe resp. Durchschnitt		7 030	2 268	5 572	2084	.	.	.	.	3 870	50 783	70 564	759	3 460	2 693	73,2	91,9	79,3	.	.	.
Dagegen 1907		7 145	2 191	3 930	1255	.	.	.	.	2 821	36 347	49 993	753	3 103	2 490	54,0	57,3	55,0	.	.	.
Handschuhmach.:	1. Quartal	3 378	530	1 027	144	557	31	22	—	948	39 351	45 787	181	502	597	31,0	27,2	30,4	19,2	5,9	17,1
	2. „	3 237	490	1 016	84	389	33	46	—	862	28 821	39 064	294	796	972	34,0	17,1	31,4	14,6	6,7	13,4
	3. „	3 165	434	701	66	289	19	20	—	536	14 957	18 221	274	689	802	23,3	15,2	22,2	10,6	4,4	9,8
	4. „	3 135	411	298	9	40	5	9	—	228	5 508	6 690	91	150	182	10,6	2,2	9,5	1,6	1,2	1,6
Summe resp. Durchschnitt		3 229	466	3 042	303	.	.	.	.	2 574	88 637	109 762	840	2 137	2 553	99,1	65,0	94,2	.	.	.
Dagegen 1907		3 852	763	1 797	51	.	.	.	.	1 694	50 595	70 840	1 111	2 562	3 386	56,5	6,7	46,6	.	.	.
Friseure:	1. Quartal	2 102	—	1 042	—	225	—	1	—	164	1 620	1 107	18	22	22	49,6	—	49,6	10,8	—	10,8
	2. „	1 998	—	893	—	270	—	2	—	150	1 198	801	33	42	45	44,7	—	44,7	13,6	—	13,6
	3. „	2 085	—	930	—	299	—	—	—	84	2 022	1 462	29	34	36	44,6	—	44,6	14,3	—	14,3
	4. „	1 838	—	982	—	261	—	—	—	163	2 114	1 399	12	17	30	53,4	—	53,4	14,2	—	14,2
Summe resp. Durchschnitt		2 006	—	3 847	—	.	.	.	.	561	6 954	4 769	92	115	133	191,8	—	191,8	.	.	.
Dagegen 1907		2 178	—	4 079	—	.	.	.	.	445	3 912	2 902	154	167	180	187,3	—	187,3	.	.	.
Glaser:	1. Quartal	4 508	—	1 784	—	745	—	31	—	886	19 320	26 549	640	1 269	1 589	39,6	—	39,6	17,2	—	17,2
	2. „	4 446	—	1 165	—	329	—	41	—	534	8 653	11 100	1 046	2 107	2 647	26,2	—	26,2	8,3	—	8,3
	3. „	4 295	—	1 078	—	270	—	25	—	326	2 553	3 310	516	1 067	1 326	25,1	—	25,1	6,9	—	6,9
	4. „	4 259	—	1 192	—	577	—	58	—	455	6 856	9 279	459	893	1 130	28,0	—	28,0	14,9	—	14,9
Summe resp. Durchschnitt		4 377	—	5 219	—	.	.	.	.	2 201	37 382	50 238	2 661	5 336	6 692	119,2	—	119,2	.	.	.
Dagegen 1907		4 762	—	4 810	—	.	.	.	.	1 658	26 354	41 816	2 344	4 752	6 073	101,0	—	101,1	.	.	.

Organisationen	Zahl der am Schlusse der einzelnen Quartale 1908 berichtenden Mitglieder: insgesamt	davon weiblich	Arbeitslosenfälle am Orte im Quartal insges. (unterstützte und nicht unterstützte): insgesamt	davon weiblich	Arbeitslose Mitglieder am Orte am letzten Tage d. Quart. (unterstützte und nicht unterstützte): insgesamt	davon weiblich	Auf Reise befindlich am letzten Tage des Quartals am Orte gemeldet: insgesamt	davon weiblich	Von den Arbeitslosen bezogen Verbandsunterstützung insgesamt im Quartal: a) am Orte: Mitglieder	a) am Orte: Zahl der Tage	a) am Orte: Mark	b) auf der Reise: Mitglieder	b) auf der Reise: Zahl der Tage	b) auf der Reise: Mark	Auf je 100 Mitglieder entfielen: Fälle der Arbeitslosigkeit 1908: männl.	weiblich	zusammen	Arbeitslose am Ort und auf der Reise am letzten Tage d. einzelnen Quart. 1908: männl.	weiblich	zusammen
Buchdrucker: 1. Quartal	52 719	—	5 695	—	804	—	78	—	4 421	75 936	122 872	788	9 341	11 661	10,8	—	10,8	1,7	—	1,7
2. „	51 945	—	6 390	—	2 644	—	710	—	5 038	96 725	149 313	1 274	30 831	34 484	12,3	—	12,3	6,5	—	6,5
3. „	53 272	—	9 364	—	2 791	—	860	—	8 088	176 543	336 330	3 702	85 664	96 760	17,6	—	17,6	6,9	—	6,9
4. „	53 318	—	7 982	—	2 514	—	110	—	6 644	134 175	248 911	1 650	30 620	35 350	15,0	—	15,0	4,9	—	4,9
Summe resp. Durchschnitt	52 814	—	29 431	—	.	.	.	.	24 191	483 379	857 426	7 414	156 456	178 255	55,7	—	55,7	.	.	.
Dagegen 1907	50 082	—	26 045	—	.	.	.	.	20 443	370 754	641 441	55 464	113 433	126 857	52,0	—	52,0	.	.	.
Buchdruckerei-Hilfsarbeiter: 1. Quartal	14 393	8 376	1 432	913	156	66	—	—	599	9 640	8 002	—	—	—	8,6	10,9	10,0	1,5	0,8	1,1
2. „	14 818	8 191	1 394	871	314	148	—	—	545	8 657	8 655	—	—	—	7,9	10,6	9,4	2,5	1,8	2,1
3. „	13 553	7 401	1 568	903	351	159	—	—	721	10 559	10 093	—	—	—	10,8	12,2	11,6	3,1	2,1	2,6
4. „	13 490	7 377	1 329	831	390	176	—	—	735	11 694	14 670	—	—	—	8,1	11,3	9,9	3,5	2,4	2,9
Summe resp. Durchschnitt	14 063	7 836	5 723	3518	.	.	.	.	2 600	40 550	41 420	—	—	—	35,4	44,9	40,7	.	.	.
Dagegen 1907	14 258	8 561	5 555	3500	.	.	.	.	1 845	20 285	21 502	—	—	—	36,1	40,9	39,0	.	.	.
Lithographen, Steindrucker: 1. Quartal	16 253	—	1 713	—	576	—	154	—	1 283	465	31 884	891	[4] —	6 931	10,5	—	10,5	4,5	—	4,5
2. „	16 954	—	2 013	—	641	—	201	—	1 577	26 007	37 023	1 374	[4] —	1 077	11,9	—	11,9	5,0	—	5,0
3. „	16 648	—	2 245	—	871	—	243	—	2 016	39 867	48 997	1 407	[4] —	10 060	13,5	—	13,5	6,7	—	6,7
4. „	16 520	—	2 811	—	1 059	—	131	—	1 997	39 699	61 633	941	[4] —	7 860	17,0	—	17,0	7,2	—	7,2
Summe resp. Durchschnitt	16 594	—	8 782	—	.	.	.	.	6 873	106 038	179 537	4 613	—	25 928	52,9	—	52,9	.	.	.
Dagegen 1907	15 712	—	5 483	—	.	.	.	.	4 107	46 710	91 116	2 722	—	27 838	34,9	—	34,9	.	.	.
Formstecher: 1. Quartal	417	—	11	—	3	—	—	—	3	54	66	—	—	—	2,6	—	2,6	0,7	—	0,7
2. „	445	—	34	—	24	—	—	—	14	147	256	—	—	—	7,6	—	7,6	5,4	—	5,4
3. „	427	—	126	—	23	—	—	—	61	878	1 467	—	—	—	29,5	—	29,5	5,4	—	5,4
4. „	438	—	20	—	—	—	—	—	10	77	114	—	—	—	4,6	—	4,6	—	—	—
Summe resp. Durchschnitt	432	—	191	—	.	.	.	.	88	1 156	1 903	—	—	—	44,2	—	44,2	.	.	.
Dagegen 1907	443	—	265	—	.	.	.	.	158	3 394	5 052	—	9	144	59,8	—	59,8	.	.	.
Notenstecher: 1. Quartal	424	—	37	—	1	—	—	—	37	312	[5] 633	—	—	—	8,7	—	8,7	0,2	—	0,2
2. „	432	—	27	—	16	—	—	—	18	161	[6] 302	—	—	—	6,3	—	6,3	3,7	—	3,0
3. „	432	—	41	—	3	—	—	—	41	—	470	—	—	—	9,5	—	9,5	0,7	—	0,7
4. „	416	—	15	—	10	—	—	—	14	110	[7] 275	—	—	—	3,6	—	3,6	2,4	—	2,4
Summe resp. Durchschnitt	426	—	120	—	.	.	.	.	110	583	1 680	—	—	—	28,1	—	28,1	.	.	.
Dagegen 1907	421	—	18	—	.	.	.	.	12	256	886	—	—	—	8,1	—	8,1	.	.	.

Photographen:	1. Quartal	396	7	65	3	29	3	3	—	14	282	438	1	—	16	15,9	42,9	16,4	7,5	42,9	8,1
	2. „	347	6	63	1	22	—	—	—	17	448	845	—	—	—	18,2	16,7	18,2	6,5	—	6,3
	3. „	348	7	61	2	37	1	3	—	9	227	286	1	—	4	17,3	28,6	17,5	11,4	14,2	11,5
	4. „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Summe resp. Durchschnitt		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dagegen 1907		466	11	283	9	.	.	.	.	28	478	566	4	—	150	60,2	81,8	60,7	.	.	.
Xylographen:	1. Quartal	175	—	6	—	1	—	—	—	6	56	168	—	—	—	3,4	—	3,4	0,6	—	0,6
	2. „	163	—	7	—	3	—	—	—	7	57	171	—	[8] —	20	4,3	—	4,3	1,6	—	1,6
	3. „	161	—	8	—	5	—	—	—	8	66	198	—	—	—	5,0	—	5,0	3,1	—	3,1
	4. „	162	—	13	—	2	—	—	—	13	145	435	—	—	—	8,0	—	8,0	1,2	—	1,2
Summe resp. Durchschnitt		165	—	34	—	.	.	.	.	34	324	972	—	—	20	20,6	—	20,6	.	.	.
Dagegen 1907		403	—	27	—	.	.	.	.	27	227	649	1	—	14	6,7	—	6,7	.	.	.
Bildhauer:	1. Quartal	4 267	—	[9] 2 390	—	570	—	34	—	[10] 1 240	24 852	[10] 24 852	210	788	774	56,0	—	56,0	14,2	—	14,2
	2. „	4 191	—	[11] 2 335	—	536	—	55	—	1 149	18 300	[12] 18 300	458	1 332	1 294	55,7	—	55,7	14,1	—	14,1
	3. „	4 059	—	[13] 2 467	—	486	—	44	—	1 105	19 201	19 185	[14] 635	1 869	[14] 1 869	60,8	—	60,8	13,1	—	13,1
	4. „	3 949	—	[15] 2 621	—	963	—	22	—	[16] 1 182	25 962	[16] 25 962	258	766	726	66,4	—	66,4	24,9	—	24,9
Summe resp. Durchschnitt		4 116	—	9 813	—	.	.	.	.	4 676	88 315	88 299	1 561	4 755	4 663	238,4	—	238,4	.	.	.
Dagegen 1907		4 592	—	9 236	—	.	.	.	.	4 422	78 769	78 769	1 930	5 566	5 591	201,1	—	201,1	.	.	.
Handlungsgehilfen:	1. Quartal	8 626	4 713	162	63	83	39	—	—	42	1 689	1 631	—	—	—	2,5	1,3	1,9	1,1	0,8	1,0
	2. „	8 819	4 918	192	84	116	39	—	—	51	1 873	1 868	—	—	—	2,8	1,7	2,2	2,0	0,8	1,3
	3. „	8 750	4 941	219	70	118	41	—	—	60	2 025	2 135	—	—	—	3,9	1,4	2,5	2,0	0,8	1,3
	4. „	8 804	4 997	218	87	121	38	—	—	57	1 731	1 794	—	—	—	3,4	1,7	2,5	2,2	0,8	1,4
Summe resp. Durchschnitt		8 750	4 892	791	304	.	.	.	.	210	7 318	7 428	—	—	—	12,6	6,2	9,0	.	.	.
Dagegen 1907		7 530	4 167	613	215	.	.	.	.	101	2 954	3 748	—	—	—	11,8	5,2	8,1	.	.	.
Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter:	1. Quartal	89 611	3 632	6 476	44	1 267	10	113	—	3 921	65 509	68 660	698	—	704	7,5	1,2	7,2	1,6	0,3	1,5
	2. „	88 872	3 658	5 884	40	957	7	154	—	2 405	44 611	42 883	987	—	1 018	6,9	1,1	6,6	1,3	0,2	1,3
	3. „	88 140	4 029	5 208	47	973	15	138	—	2 090	31 664	33 461	949	—	1 066	6,1	1,2	5,9	1,3	0,4	1,3
	4. „	86 719	4 273	6 622	79	1 835	19	162	—	3 241	54 991	57 050	625	—	758	7,9	1,8	7,6	2,4	0,4	2,3
Summe resp. Durchschnitt		88 335	3 898	24 190	210	.	.	.	.	11 657	196 775	202 054	3 259	—	3 546	28,4	5,4	27,4	.	.	.
Dagegen 1907		87 395	3 143	18 278	140	.	.	.	.	5 723	79 237	81 941	2 145	—	2 256	21,5	4,4	20,9	.	.	.
Zentralverein der Bureauangestellten:	1. Quartal	1 514	73	38	3	15	—	—	—	9	270	352	—	—	—	2,4	4,1	2,5	1,0	—	1,0
	2. „	1 358	80	65	13	21	3	—	—	18	328	488	—	—	—	4,1	16,3	4,8	1,4	3,8	1,5
	3. „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	4. „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Summe resp. Durchschnitt		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dagegen 1907		1 325	57	151	7	.	.	.	.	27	721	1 001	—	—	—	11,3	12,3	11,4	.	.	.

Organisationen	Zahl der am Schlusse der einzelnen Quartale 1908 berichtenden Mitglieder: insgesamt	davon weiblich	Arbeitslosenfälle am Orte im Quartal insges. (unterstützte und nicht unterstützte): insgesamt	davon weiblich	Arbeitslose Mitglieder am Orte am letzten Tage d. Quart. (unterstützte und nicht unterstützte): insgesamt	davon weiblich	Auf Reise befindlich am letzten Tage des Quartals am Orte gemeldet: insgesamt	davon weiblich	Von den Arbeitslosen bezogen Verbandsunterstützung insgesamt im Quartal: a) am Orte: Mitglieder	a) am Orte: Zahl der Tage	a) am Orte: Mark	b) auf der Reise: Mitglieder	b) auf der Reise: Zahl der Tage	b) auf der Reise: Mark	Auf je 100 Mitglieder entfielen: Fälle der Arbeitslosigkeit 1908: männl.	weiblich	zusammen	Arbeitslose am Ort und auf der Reise am letzten Tage d. einzelnen Quart. 1908: männl.	weiblich	zusammen
Verband der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter: 1. Quartal	138 880	13 014	10 102	473	2 045	105	669	—	7 425	120 534	123 091	2 798	5 424	5 331	7,9	3,6	7,5	2,1	0,8	2,0
2. "	138 232	13 102	6 511	351	1 202	78	607	4	4 731	51 938	57 804	3 077	6 035	6 334	4,9	2,7	4,7	1,4	0,6	1,3
3. "	138 031	13 422	6 574	459	1 717	114	806	11	4 576	49 105	55 672	3 179	7 127	7 712	4,9	3,4	4,8	1,9	0,9	1,8
4. "	133 689	13 362	12 398	817	5 673	380	1088	—	7 644	105 266	116 036	3 845	6 915	7 330	9,6	6,1	9,3	5,2	2,8	5,1
Summe resp. Durchschnitt	137 208	13 225	35 585	2100	.	.	.	.	24 376	326 843	352 603	12 899	25 501	26 707	27,0	15,9	25,9	.	.	.
Dagegen 1907	134 656	12 117	18 277	1269	.	.	.	.	12 167	106 749	148 152	4 718	9 697	13 152	13,9	10,5	13,6	.	.	.
Maschinisten, Heizer: 1. Quartal	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. "	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3. "	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4. "	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Summe resp. Durchschnitt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dagegen 1907	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
b) Gewerkvereine.																				
Bergarbeiter: 1. Quartal	2 225	—	3	—	—	—	—	—	3	49	65	—	—	—	0,1	—	0,1	—	—	—
2. "	2 225	—	3	—	—	—	—	—	3	66	66	—	—	—	0,1	—	0,1	—	—	—
3. "	1 954	—	3	—	2	—	—	—	3	—	58	—	—	—	0,2	—	0,2	0,1	—	0,1
4. "	2 064	—	6	—	1	—	—	—	6	195	356	—	—	—	0,3	—	0,3	0,04	—	0,04
Summe resp. Durchschnitt	2 117	—	15	—	.	.	.	.	15	310	545	—	—	—	0,7	—	0,7	.	.	.
Dagegen 1907	2 210	—	2	—	.	.	.	.	2	14	39	—	—	—	0,1	—	0,1	.	.	.
Töpfer: 1. Quartal	1 685	17	112	1	39	—	—	—	49	1 033	1 056	4	—	25	6,7	5,9	6,6	2,3	—	2,3
2. "	1 740	19	154	—	42	—	12	—	60	1 154	1 245	12	—	89	9,0	—	8,9	3,1	—	3,1
3. "	1 711	17	22	2	11	2	3	—	22	161	179	14	—	161	1,2	11,8	1,3	0,7	11,8	0,8
4. "	1 725	15	98	—	91	—	3	—	59	676	785	8	—	72	5,7	—	5,7	5,5	—	5,4
Summe resp. Durchschnitt	1 715	17	386	3	.	.	.	.	190	3 024	3 265	38	—	347	22,5	17,6	22,5	.	.	.
Dagegen 1907	1 754	16	89	2	.	.	.	.	72	701	616	28	—	350	5,0	12,5	5,1	.	.	.

Maschinenbauer:	1. Quartal	40 449	110	1 289	1	375	—	58	—	959	19 726	29 644	805	[17] —	1 505	8,2	0,9	8,2	1,1	—	1,1
	2. „	40 241	143	1 847	12	407	—	134	—	1 025	19 186	28 418	642	[17] —	2 805	8,3	8,4	8,3	1,4	—	1,3
	3. „	38 265	130	1 637	7	529	—	88	—	1 312	20 586	29 876	439	[17] —	2 093	4,3	5,4	4,3	1,6	—	1,6
	4. „	37 976	119	3 151	18	926	4	51	—	1 827	24 464	34 314	347	[17] —	1 746	8,8	15,1	8,8	2,6	5,0	2,6
	Summe resp. Durchschnitt	39 233	125	7 424	38	.	.	.	.	5 123	83 962	122 252	1 733	—	8 149	18,9	3,0	18,9	.	.	.
	Dagegen 1907	42 666	124	3 473	14	.	.	.	.	2 404	43 478	66 560	1 334	—	8 443	8,1	11,3	8,1	.	.	.
Schiffszimmerer:	1. Quartal	322	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	2. „	322	—	7	—	4	—	—	—	6	—	111	—	—	—	2,2	—	2,2	1,2	—	1,2
	3. „	409	—	19	—	—	—	—	—	19	—	946	—	—	—	4,6	—	4,6	—	—	—
	4. „	418	—	4	—	4	—	—	—	4	105	79	—	—	—	1,0	—	1,0	1,0	—	1,0
	Summe resp. Durchschnitt	368	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Dagegen 1907	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Textilarbeiter:	1. Quartal	6 496	2 604	135	38	71	19	—	—	70	1 359	1 684	—	—	—	2,5	1,5	2,1	1,3	0,7	1,1
	2. „	6 451	2 587	181	72	75	30	—	—	153	2 414	3 320	—	—	—	2,8	2,8	2,8	1,2	1,2	1,2
	3. „	6 262	2 493	241	105	97	42	—	—	186	2 551	4 846	—	—	—	3,6	4,2	3,8	1,5	1,7	1,6
	4. „	6 381	2 529	351	157	167	76	11	2	351	3 587	4 635	23	311	189	5,0	6,2	5,5	2,6	3,1	2,8
	Summe resp. Durchschnitt	6 397	2 554	908	372	.	.	.	.	766	9 911	14 485	23	311	189	13,9	14,6	14,2	.	.	.
	Dagegen 1907	6 823	2 893	124	34	.	.	.	.	98	1 379	1 393	8	3	85	2,3	1,2	1,8	.	.	.
Schuhmacher u. Lederarbeiter:																					
	1. Quartal	5 400	380	206	5	61	3	—	—	192	2 921	4 867	—	—	—	4,0	1,3	3,8	1,2	0,8	1,1
	2. „	5 350	390	129	15	27	6	—	—	125	2 134	3 533	—	—	—	2,3	3,8	2,4	0,4	1,5	0,5
	3. „	5 315	390	94	13	21	4	—	—	92	1 542	2 490	—	—	—	1,6	3,3	1,8	0,3	1,0	0,4
	4. „	5 250	400	136	20	76	7	—	—	117	1 553	2 604	—	—	—	2,4	5,0	2,6	1,4	1,8	1,4
	Summe resp. Durchschnitt	5 329	390	565	53	.	.	.	.	526	8 150	13 494	—	—	—	10,4	13,6	10,6	.	.	.
	Dagegen 1907	5 394	358	458	38	.	.	.	.	428	7 728	12 738	—	—	—	8,3	10,6	8,5	.	.	.
Tischler:	1. Quartal	5 805	—	588	—	188	—	16	—	290	6 077	8 960	35	—	213	10,1	—	10,1	3,5	—	3,5
	2. „	5 297	—	572	—	141	—	13	—	240	4 900	6 785	93	—	486	10,8	—	10,8	2,9	—	2,9
	3. „	4 937	8	315	—	42	—	10	—	236	3 369	5 029	67	—	348	6,4	—	6,4	1,1	—	1,1
	4. „	5 243	14	736	—	260	—	9	—	362	6 194	7 973	80	20	560	14,1	—	14,0	5,1	—	5,1
	Summe resp. Durchschnitt	5 320	5	2 211	—	.	.	.	.	1 128	20 540	28 747	275	20	1 607	41,6	—	41,6	.	.	.
	Dagegen 1907	6 453	—	927	—	.	.	.	.	476	6 978	10 358	271	—	1 152	14,4	—	14,4	.	.	.
Konditoren:	1. Quartal	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	2. „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	3. „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	4. „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Summe resp. Durchschnitt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Dagegen 1907	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Tabakarbeiter:	1. Quartal	1 920	462	14	—	—	—	—	—	14	70	70	—	—	—	1,0	—	0,7	—	—	—
	2. „	1 855	408	4	1	2	1	1	—	4	60	59	1	—	20	0,2	0,2	0,2	0,1	0,2	0,2
	3. „	1 880	423	3	—	1	—	1	—	3	60	45	1	10	11	0,2	—	0,2	0,1	—	0,1
	4. „	1 900	433	4	1	2	—	—	—	4	103	90	—	—	—	0,2	0,2	0,2	0,1	—	0,1
	Summe resp. Durchschnitt	1 889	431	25	2	.	.	.	.	25	293	264	2	10	31	1,6	0,5	1,3	.	.	.
	Dagegen 1907	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

Organisationen	Zahl der am Schlusse der einzelnen Quartale 1908 berichtenden Mitglieder: insgesamt	davon weiblich	Arbeitslosenfälle am Orte im Quartal insgesamt (unterstützte und nicht unterstützte): insgesamt	davon weiblich	Arbeitslose Mitglieder am Orte am letzten Tage d. Quart (unterstützte und nicht unterstützte): insgesamt	davon weiblich	Auf Reise befindlich am letzten Tage des Quartals am Orte gemeldet: insgesamt	davon weiblich	Von den Arbeitslosen bezogen Verbandsunterstützung insgesamt im Quartal: a) am Orte: Mitglieder	a) am Orte: Zahl der Tage	a) am Orte: Mark	b) auf der Reise: Mitglieder	b) auf der Reise: Zahl der Tage	b) auf der Reise: Mark	Auf je 100 Mitglieder entfielen: Fälle der Arbeitslosigkeit 1908: männl.	weiblich	zusammen	Arbeitslose am Ort und auf der Reise am letzten Tage d. einzelnen Quart. 1908: männl.	weiblich	zusammen
Bauhandwerker: 1. Quartal	1 016	—	106	—	39	—	—	—	9	63	54	—	—	—	10,4	—	10,4	3,8	—	3,8
2. „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3. „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4. „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Summe resp. Durchschnitt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dagegen 1907	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Schneider: 1. Quartal	4 684	308	52	4	1	1	—	—	23	310	648	5	—	23	1,1	1,3	1,1	—	0,3	0,3
2. „	4 648	355	16	2	8	2	16	—	9	124	166	—	17	213	0,3	0,6	0,3	0,5	0,6	0,5
3. „	4 548	340	53	3	34	3	16	—	32	632	965	23	—	102	1,2	0,9	1,2	1,1	0,9	1,1
4. „	4 430	252	40	2	21	1	4	—	15	430	447	8	—	76	0,9	0,8	0,9	0,6	0,4	0,6
Summe resp. Durchschnitt	4 577	314	161	11	.	.	.	.	79	1 496	2 226	36	17	414	3,5	3,5	3,5	.	.	.
Dagegen 1907	4 545	322	199	11	.	.	.	.	61	914	1 188	33	4	188	4,4	3,4	4,4	.	.	.
Graph. Berufe: 1. Quartal	1 415	28	113	—	9	—	—	—	60	1 141	1 690	3	—	12	8,1	—	8,0	0,6	—	0,6
2. „	1 378	11	14	—	3	—	1	—	6	125	176	4	18 —	96	1,0	—	1,0	0,3	—	0,3
3. „	1 751	16	21	—	7	—	1	—	17	333	476	2	—	5	1,2	—	1,2	0,5	—	0,5
4. „	1 708	14	159	1	95	—	2	—	65	1 045	1 369	20	18 —	71	9,3	7,1	9,3	5,7	—	5,7
Summe resp. Durchschnitt	1 563	17	307	1	.	.	.	.	148	2 644	3 711	29	—	184	19,8	5,9	19,6	.	.	.
Dagegen 1907	1 682	27	203	3	.	.	.	.	121	2 044	3 132	21	—	147	12,1	11,1	12,1	.	.	.
Bildhauer: 1. Quartal	366	—	89	—	26	—	—	—	60	1 005	1 005	4	20	20	24,3	—	24,3	7,1	—	7,1
2. „	329	—	61	—	20	—	—	—	45	839	839	9	42	42	18,5	—	18,5	6,1	—	6,1
3. „	320	—	52	—	10	—	4	—	35	521	521	59	59	59	16,3	—	16,3	4,4	—	4,4
4. „	316	—	42	—	25	—	1	—	24	272	272	—	—	—	13,3	—	13,3	8,2	—	8,2
Summe resp. Durchschnitt	333	—	244	—	.	.	.	.	164	2 637	2 637	72	121	121	73,3	—	73,3	.	.	.
Dagegen 1907	409	—	216	—	.	.	.	.	152	2 733	2 733	26	122	123	52,8	—	52,8	.	.	.
Fabrikarbeiter: 1. Quartal	14 063	707	451	14	58	2	—	—	351	7 691	7 457	—	—	—	3,3	2,0	3,2	0,4	0,3	0,4
2. „	13 381	678	118	—	37	—	—	—	87	1 527	2 137	—	—	—	0,9	—	0,9	0,3	—	0,3
3. „	12 555	675	112	3	38	1	—	—	93	1 542	2 510	—	—	—	0,9	0,4	0,9	0,3	0,1	0,3
4. „	12 743	684	375	8	178	3	—	—	226	4 175	5 171	—	—	—	3,0	1,2	2,9	1,4	0,4	1,4
Summe resp. Durchschnitt	13 185	686	1 056	25	.	.	.	.	757	14 935	17 275	—	—	—	8,2	3,6	8,0	.	.	.
Dagegen 1907	13 864	607	736	16	.	.	.	.	462	9 770	8 945	—	—	—	5,4	2,4	5,8	.	.	.

Frauen: 1. Quartal . .	758	758	21	21	9	9	—	—	8	219	120	—	—	—	—	2,8	2,8	—	1,2	1,2
2. „ . .	750	750	20	20	13	13	—	—	9	152	95	—	—	—	—	2,7	2,7	—	1,7	1,7
3. „ . .	723	723	18	18	13	13	—	—	15	218	124	—	—	—	—	2,5	2,5	—	1,8	1,8
4. „ . .	698	698	25	25	10	10	—	—	11	277	190	—	—	—	—	3,6	3,6	—	1,4	1,4
Summe resp. Durchschnitt	732	732	84	84	.	.	.	.	43	866	529	—	—	—	—	11,5	11,5	.	.	.
Dagegen 1907	794	794	40	40	.	.	.	.	26	594	333	—	—	—	—	5,0	5,0	.	.	.
c) Christliche Gewerkschaften.																				
Metallarbeiter: 1. Quartal . .	28 575	705	1 701	131	250	11	57	—	503	9 623	10 387	354	616	624	5,0	18,6	6,0	1,1	1,6	1,1
2. „ . .	27 275	678	2 365	147	286	14	144	1	1 335	13 377	13 766	1 004	1 683	1 950	8,3	21,7	8,7	1,6	2,2	1,6
3. „ . .	25 542	600	1 641	111	239	15	52	—	983	14 907	15 428	846	1 797	1 743	6,1	18,5	6,4	1,1	2,5	1,1
4. „ . .	24 316	590	1 913	102	391	10	45	—	1 092	16 863	18 489	395	799	769	7,6	17,3	7,9	1,8	1,7	1,8
Sumne resp. Durchschnitt	26 427	643	7 620	491	.	.	.	.	3 973	54 770	58 070	2 599	4 895	5 086	27,6	76,4	28,8	.	.	.
Dagegen 1907	28 068	745	3 418	169	.	.	.	.	1 488	10 422	10 348	1 234	2 092	2 216	11,9	22,7	12,2	.	.	.
Zentralverband christlicher Lederarbeiter: 1. Quartal . .	7 4 400	440	88	2	4	4	—	—	51	694	574	44	19 —	219	2,2	0,5	2,0	0,1	—	0,1
2. „ . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3. „ . .	4 104	454	164	3	4	—	—	—	22	635	601	209	—	653	4,4	0,7	4,0	0,1	—	0,1
4. „ . .	4 292	324	138	2	12	—	—	—	75	602	713	60	19 —	214	3,4	0,6	3,2	0,3	—	0,3
Summe resp. Durchschnitt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dagegen 1907	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Gutenbergbund: 1. Quartal . .	2 850	—	67	—	13	—	3	—	50	798	1 171	19	107	136	2,4	—	2,4	0,6	—	0,6
2. „ . .	2 875	—	145	—	31	—	1	—	116	2 035	3 107	22	80	105	5,0	—	5,0	1,1	—	1,1
3. „ . .	2 887	—	269	—	43	—	6	—	222	3 240	4 672	59	232	334	9,3	—	9,3	1,7	—	1,7
4. „ . .	2 898	—	217	—	47	—	7	—	184	3 137	5 051	43	204	318	7,5	—	7,5	1,9	—	1,9
Summe resp. Durchschnitt	2 877	—	698	—	.	.	.	.	572	9 210	14 001	143	623	893	24,3	—	24,3	.	.	.
Dagegen 1907	2 812	—	853	—	.	.	.	.	653	10 964	14 513	196	935	1 099	30,3	—	30,3	.	.	.
d) Andere Berufsvereine.																				
Bureaubeamte: 1. Quartal . .	3 609	—	38	—	38	—	—	—	16	470	480	—	—	—	1,1	—	1,1	1,1	—	1,1
2. „ . .	3 714	—	35	—	35	—	—	—	9	548	539	—	—	—	0,9	—	0,9	0,9	—	0,9
3. „ . .	3 669	—	17	—	17	—	—	—	6	315	315	—	—	—	0,5	—	0,5	0,5	—	0,5
4. „ . .	3 740	—	25	—	20	—	—	—	13	1 247	1 247	—	—	—	0,7	—	0,7	0,5	—	0,5
Summe resp. Durchschnitt	3 683	—	115	—	.	.	.	.	44	2 580	2 581	—	—	—	3,1	—	3,1	.	.	.
Dagegen 1907	3 552	—	239	—	.	.	.	.	51	1 550	1 560	—	—	—	6,7	—	6,7	.	.	.

allgemeinen Durchschnitt entspricht, aber beide Ziffern liegen doch ganz nahe zusammen.

Am Ende des III. Quartals 1908 ergab die Zählung:

	Mitglieder	Arbeitslose	in Proz. der Mitgl.
Freie Gewerkschaften	1 150 655	32 774	2,85
Gewerkvereine	80 630	928	1,15
Christl. Gewerkschaften	32 533	344	1,06
Andere Berufsvereine	3 669	17	0,46
Zusammen	1 267 487	34 063	2,69

Auch im dritten Quartal ist die Abweichung der Durchschnittsziffer, wie der der freien Gewerkschaften sehr gering. Etwas größer ist sie im vierten Quartal.

Am Ende des IV. Quartals 1908 wurde berichtet über:

	Mitglieder	Arbeitslose	in Proz. der Mitgl.
Freie Gewerkschaften	1 045 046	53 716	5,14
Gewerkvereine	80 852	1 832	2,26
Christl. Gewerkschaften	31 506	502	1,59
Andere Berufsvereine	3 740	20	0,53
Zusammen	1 161 144	56 070	4,83

Ueber die Arbeitslosenzählungen in deutschen Fachverbänden sind übrigens in einer besonderen Tabelle (Seite 90—99 dieser Beilage) die wichtigsten Daten für die einzelnen Verbände wiedergegeben.

Rich. Calwer.

Anmerkungen zu den Tabellen.

[1] Reiseunterstützung wurde in 911 Fällen gewährt. [2] Reiseunterstützung wurde in 716 Fällen bezahlt. [3] Die Zahl der unterstützten Personen ist zu hoch angegeben, da die Empfänger in den verschiedenen Zahlstellen wieder gezählt wurden. [4] Die Reiseunterstützung wird nach Kilometern berechnet, und zwar 4 Pf. pro Kilometer. [5] Außerdem wurde durch verkürzte Arbeitszeit und Manuskriptmangel 5275 Tage gefeiert, wofür 2310 Mk. gezahlt wurden. [6] Außerdem gingen durch Arbeitsmangel resp. verkürzte Arbeitszeit 2434 Tage verloren, wofür 1678 Mk. gezahlt wurden. [7] Außerdem waren durch verkürzte Arbeitszeit und Manuskriptmangel sämtliche Notenstecher 3840 Tage arbeitslos und wurden hierfür 586 Mk. gezahlt. [8] Als Reiseunterstützung wird das Eisenbahnfahrgeld 3. Klasse gewährt. [9] Diese 2390 Fälle betrafen 1848 Personen. [10] Aus örtlichen Mitteln erhielten 578 Personen 2286,55 Mk. [11] Diese 2335 Fälle betrafen 1798 Personen. Arbeitslos waren 1358 Personen einmal, 359 zweimal, 67 dreimal, 12 viermal, 2 fünfmal. [12] Außerdem erhielten 1240 Personen 9436,40 Mk. lokale Unterstützung. Hiervon wurden 5883 Mk. in Berlin als Extraunterstützung an solche Arbeitslose gezahlt, welche ausgesteuert waren, d. h. aus der Zentralkasse während der Karenzzeit von 26 Wochen eine Unterstützung nicht erhielten. [13] Diese 2467 Fälle betrafen 1802 Personen. Arbeitslos waren 1299 Personen einmal, 373 zweimal, 105 dreimal, 19 viermal, 5 fünfmal, 1 sechsmal. [14] Außerdem erhielten 1203 Personen 2665,05 Mk. lokale Unterstützung. [15] Diese 2621 Fälle betrafen 1899 Personen. Arbeitslos waren 1364 Personen einmal, 397 zweimal, 104 dreimal, 22 viermal, 10 fünfmal, 1 sechsmal, 1 siebenmal. [16] Außerdem erhielten 497 Personen 2291,45 Mk. lokale Unterstützung. [17] Die Reiseunterstützung wird nach der zurückgelegten Kilometerzahl berechnet. [18] Reiseunterstützung wird nach der Zahl der zurückgelegten Kilometer berechnet, und zwar pro Kilometer 2½ Pf. [19] Die Reiseunterstützung wird nach Kilometern berechnet. * Bis 30. Juni 1907 ohne Zentralverband der Konditoren.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Statistische Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 4 Herausgegeben am 15. Mai 1909

Inhalt:

	Seite
Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1908	101
Beteiligung an der Statistik	101
Die den Kartellen angeschlossenen Organisationen und Mitglieder	101—102
Einrichtungen und Tätigkeit der Kartelle	103—104
Einnahmen und Ausgaben der Kartelle	104—105
Die Kartelle der gegnerischen Gewerkschaften	105—106
Tabellen:	
I. Umfang, Einrichtungen und Tätigkeit der Gewerkschaftskartelle im Jahre 1908	107—117
II. Kartelle, die besondere Beiträge erheben	118
III. Jahresbeiträge der Kartelle von 1904—1908	118
IV. Einnahmen und Ausgaben der Kartelle im Jahre 1908	119—128
V. Den Kartellen angeschlossene und nicht angeschlossene Zweigvereine der Centralverbände	129
VI. Den Kartellen angeschlossene sonstige Organisationen	129
VII. Gewerkschaftsbureaus, Arbeitersekretariate und Zahl der Beamten	130
VIII. Weibliche Vertrauenspersonen und Arbeiterinnen-Agitationskommissionen	131
IX. Statistische Erhebungen	132
X. Gesamtübersicht für die Jahre 1901—1908	132
XI. Ausgaben der Kartelle 1904—1908	132

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1908.

Von allen Einrichtungen, welche sich die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft zur Förderung ihrer materiellen und geistigen Interessen geschaffen hat, können unzweifelhaft die Gewerkschaftskartelle mit als die wichtigsten bezeichnet werden. Sie bilden in dem organischen Aufbau der Gewerkschaften ein ebenso notwendiges wie nützliches Glied. Ist die Tätigkeit der Kartelle auch örtlich begrenzt, so sind ihnen doch Aufgaben gestellt, deren Erfüllung wesentlich zur äußeren Ausdehnung und inneren Festigung der Gewerkschaftsbewegung beitragen muß.

Es ist deshalb erfreulich, wenn eine weitere, erhebliche Vermehrung der Kartelle seit dem letzten Berichtsjahr eingetreten ist. Am Schlusse des Jahres 1907 bestanden 587, am Ende des Jahres 1908 dagegen 623 Kartelle, das ist eine Vermehrung um 36. Die Zahl der neugegründeten Gewerkschaftskartelle ist allerdings noch eine höhere. Diese kommt jedoch bei dem Endergebnis nicht zur vollen Geltung, weil von dem Kartellbestande des Jahres 1907 leider 15 gestrichen werden mußten. Die Kartelle: Freienwalde, Fürstenberg a. O. und Perleberg teilten der Generalkommission die erfolgte Auflösung mit. Bei den übrigen zwölf handelt es sich um Kartelle, die sich weder im vorigen noch in diesem Jahre an der Berichterstattung beteiligten und auch auf keine Zuschrift der Generalkommission reagierten. Es muß deshalb angenommen werden, daß diese Kartelle nicht mehr bestehen, bezw. keine Tätigkeit entfalten. Es sind dies die Kartelle in den Orten: Burgsteinfurt, Buschhausen, Halver, Hastedt, Laasphe, Lissa i. P., Marienburg, Marienwerder, Meinerzhagen, Stargardt i. P., Steinach und Weisenau.

Die bisher im Kartellverzeichnis geführten Orte: Cöpenick, Kehl und Rheydt bilden keine selbständigen Kartelle. Die Kartelle Duderstadt und Lübben-Steinkirchen haben ihre Tätigkeit erst mit Anfang des Jahres 1909 aufgenommen.

Entsprechend der eingetretenen Vermehrung der Kartelle ist auch die Zahl der an der Statistik beteiligten in diesem Jahre absolut gestiegen. Aber auch die relative Beteiligungsziffer an der Statistik ist von allen Berichtsjahren für das Jahr 1908 die höchste.

Von den 623 Kartellen beteiligten sich 606 = 97,27 Prozent an der Berichterstattung. Die Zahl der berichtenden Kartelle im Jahre 1907 betrug 558 = 95,06 Prozent.

An der diesjährigen Berichterstattung nicht beteiligt sind die Kartelle in den Orten: Ahlen, Bretten,* Bürgel,* Dieburg,* Dietzenbach,* Frohburg, Großbreitenbach,* Hohenlimburg,* Hohensalza,* Kissingen, Kolmar i. P., Markleuthen, Montabaur, Pasewalk,* Salzwedel, Straubing* und Trier.*

Die Berichtsbogen der Kartelle: Bretten, Großbreitenbach und Trier trafen zwar ein, doch so verspätet, daß sie nicht mehr verwandt werden konnten. Dieburg und Pasewalk entschuldigten die Nichteinsendung mit besonderen ungünstigen Umständen. Obschon es immerhin bedauerlich ist, daß eine Anzahl Kartelle von der Statistik nicht erfaßt wurden, so wird doch das Gesamtbild durch das Fehlen der vorstehend verzeichneten Orte nur unwesentlich beeinflußt. Handelt es sich dabei doch nur um Kartelle, denen eine verhältnismäßig geringe Zahl von Gewerkschaftsmitgliedern angeschlossen ist.

Nach der Berichterstattung des Jahres 1907 hatten 10 von diesen Kartellen (die mit einem * bezeichnet sind) zusammen 3568 Mitglieder. Die übrigen 7 Kartelle sind erst neu hinzugekommen, es ist zweifelhaft, ob diese sämtlich ihre Tätigkeit bereits im Jahre 1908 aufgenommen hatten.

Den 606 an der Statistik beteiligten Kartellen sind angeschlossen 8437 Gewerkschaften mit 1 560 896 Mitgliedern. Davon sind Zweigvereine von den der Generalkommission angeschlossenen Centralverbänden 8400, die zusammen 1 555 101 Mitglieder zählen. Im Jahre 1907 wurden 7720 Zweigvereine mit zusammen 1 590 063 Mitgliedern als den Kartellen angeschlossen gezählt. Es ist demnach gegenüber dem Jahre 1907 eine Erhöhung der Zahl der angeschlossenen Zweigvereine um 680 eingetreten, dagegen hat sich der Mitgliederstand der angeschlossenen Zweigvereine um 34 962 verringert. Die höhere Zahl der Zweigvereine findet ihre genügende Erklärung darin, daß an der diesjährigen Statistik 48 Kartelle mehr beteiligt sind, darunter eine Anzahl größerer, die in der Statistik des Jahres 1907 fehlten. Die trotz der erhöhten Beteiligungsziffer an der Statistik stattgefundene Verminderung der den Kartellen angeschlossenen Mitglieder der Centralverbände kann nur auf einen bei diesen eingetretenen Mitgliederverlust zurückgeführt werden. Die anhaltende wirtschaftliche Krise, die mit voller Schwere auf der Arbeiterklasse lastet, diese zu einem hohen Maß un-

verschuldeter Arbeitslosigkeit verdammt und damit für das werktätige Volk zu einer Quelle vermehrter Not und Entbehrung wird, kann schließlich nicht ohne schädigenden Einfluß auf den Mitgliederbestand der Gewerkschaften bleiben. Bei alledem muß jedoch anerkannt werden, daß die Gewerkschaften sich der gegenwärtigen Krise gegenüber bedeutend widerstandsfähiger erweisen, als es bei früheren gleichen Perioden der Fall war. Diese größere Widerstandsfähigkeit ist nicht allein dem Ausbau des Unterstützungswesens in den Gewerkschaften zuzuschreiben, sondern muß in noch weit höherem Grade auf das Konto der Vertiefung und Festigung der gewerkschaftlichen Bestrebungen bei den Arbeitern gesetzt werden.

Die Zahl der den Kartellen nicht angeschlossenen Zweigvereine der Centralverbände ist fast die gleiche geblieben wie in den Vorjahren. In welchem Verhältnis sich die fernstehenden Zweigvereine auf die Kartellorte verteilen, darüber gibt nachfolgende Zusammenstellung Auskunft.

Es waren nicht angeschlossen:

1904		1905		1906		1907		1908	
In Orten	Zweigvereine	In Orten	Zweigvereine	In Orten	Zweigvereine	In Orten	Zweigvereine	In Orten	Zweigvereine
91	je 1	109	je 1	109	je 1	156	je 1	143	je 1
52	„ 2	43	„ 2	58	„ 2	42	„ 2	55	„ 2
22	„ 3	28	„ 3	28	„ 3	24	„ 3	21	„ 3
11	„ 4	13	„ 4	14	„ 4	10	„ 4	11	„ 4
3	„ 5	5	„ 5	2	„ 5	3	„ 5	4	„ 5
1	„ 6	—	„ —	3	„ 6	3	„ 6	—	„ —
2	„ 7	1	„ 7	1	„ 7	1	„ 11	2	„ 7
1	„ 8	—	„ —	—	„ —	—	„ —	—	„ —
183	348	199	363	215	400	239	396	236	394

Es ist bedauerlich, wenn trotz der Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse, welche die Zweigvereine der Centralverbände zum Anschluß an die Kartelle verpflichten, diesen immer noch eine solch erhebliche Anzahl fernstehen. Mit wenigen Ausnahmen sind an dieser Nichtbeachtung von Kongreßbeschlüssen Zweigvereine aller Verbände beteiligt.

Die Tabelle V im Tabellenwerk gibt Auskunft darüber, in welcher Zahl die Zweigvereine der Centralverbände den Kartellen angeschlossen bezw. nicht angeschlossen sind.

Außer den Zweigvereinen der Centralverbände gehören den 606 Kartellen noch 37 Organisationen mit zusammen 5795 Mitgliedern an, die der Generalkommission der Gewerkschaften nicht angeschlossen sind. Es sind dieses: 1. Der Verband des technischen Bühnenpersonals mit drei Zweigvereinen und 333 Mitgliedern. 2. Der Verband der Gastwirte mit 20 Zweigvereinen und 240 Mitgliedern. 3. Der Verband der Isolierer mit 4 Zweigvereinen und 426 Mitgliedern. 4. Acht Vereine der Dienstboten und Hausangestellten mit zusammen 4442 Mitgliedern. 5. Ein Zweigverein des Verbandes der Zeichner mit 31 Mitgliedern. (Dem Kartell in Gera angeschlossen.) 6. Ein Verein der Schriftgießereiarbeiter mit 323 Mitgliedern. (Dem Kartell in Frankfurt a. M. angeschlossen.)

Die Vereine der Dienstboten und Hausangestellten sind seit dem 1. April d. J. zu einem Centralverband vereinigt, welcher gleichzeitig der Generalkommission angegliedert wurde. Der Verband der Isolierer und Steinholzleger ist nunmehr auch der Generalkommission angeschlossen. Diese Organisationen fallen demnach künftighin in der Kartellstatistik aus der Rubrik: „Den Kartellen angeschlossene sonstige Organisationen" fort. Die noch bis zum Jahre 1907 den Kartellen angeschlossen gewesenen Lokalorganisationen sind aus der vorliegenden Statistik vollständig verschwunden. Soweit nicht nach den Beschlüssen der Parteitage von Mannheim und Nürnberg der Uebertritt dieser Organisationen zu den zuständigen Centralverbänden geschlossen erfolgte, sind die verbliebenen Reste teils freiwillig aus den Kartellen ausgetreten, teils von diesen ausgeschlossen worden. Die Remscheider lokalorganisierten Feilenarbeiter sind zu den zuständigen Centralverbänden der Metall- und Holzarbeiter übergetreten. Anläßlich der mit dem Metallarbeiterverband stattgefundenen Differenzen ist auch der Solinger Lokalverband der Stahlwarenarbeiter aus dem dortigen Kartell ausgeschieden.

Den Umfang der örtlichen Kartelle nach der Zahl der insgesamt angeschlossenen Organisationen zeigt folgende Zusammenstellung.

Es waren angeschlossen:

Organisationen	Kartelle				
	1904	1905	1906	1907	1908
bis 5	59	66	74	81	86
6—10	147	161	182	195	222
11—15	76	94	107	106	111
16—20	50	57	60	72	70
21—30	44	57	62	59	71
31—40	15	14	24	25	26
41—50	9	10	9	14	13
über 50	5	6	8	6	7
Summa . .	405	465	526	558	606

Die Kartelle, denen bis 15 Organisationen angeschlossen sind, haben sich seit dem Jahre 1907 um 37 vermehrt. Damit entfällt auf die kleineren Kartelle der hauptsächlichste Anteil an der insgesamt stattgefundenen Vermehrung der Kartelle.

Eine weitere Zunahme, und zwar um zwölf, ist dann noch eingetreten bei den Kartellen, denen 21—30 Organisationen angehören. Die übrigen eingetretenen Aenderungen sind nicht von Belang. Will man eine Uebersicht darüber haben, ob tatsächlich eine Verschiebung der Kartelle nach ihren Größenverhältnissen stattfindet, so kann man diese nur auf Grund einer prozentualen Berechnung gewinnen. Ein auf dieser Grundlage angestellter Vergleich der Zahlen des Jahres 1907 mit denen des Jahres 1908 gibt keine genügenden Anhaltspunkte für eine bestimmte Entwickelungstendenz.

Die Bedeutung der Kartelle wird auch nicht lediglich von der Zahl der ihnen angeschlossenen Organisationen bestimmt, sondern es kommen dabei auch deren Mitgliederzahlen in Betracht.

Es waren angeschlossen:

Mitglieder	Kartelle				
	1904	1905	1906*	1907	1908*
bis 100	11	11	10	11	19
101 „ 200	47	50	43	45	63
201 „ 300	49	41	50	48	54
301 „ 500	82	87	87	90	104
501 „ 1 000	80	101	131	136	144
1 001 „ 2 500	74	100	112	123	117
2 501 „ 5 000	29	36	42	54	51
5 001 „ 10 000	20	23	27	28	30
10 001 „ 25 000	8	9	13	12	14
über 25 000	5	7	10	11	9

*) Von einem Kartell fehlt die Angabe der Mitgliederzahl.

Nach der vorstehenden Aufstellung hat die Zahl der Kartelle, denen bis 1000 Mitglieder angeschlossen sind, gegenüber dem Jahre 1907 um 54 zugenommen. Es ergibt sich auch hierbei, daß bei der eingetretenen Vermehrung der Kartelle durchweg nur kleinere in Frage kommen. Bei dem noch vorhandenen Rekrutierungsgebiet der Kartelle kann es sich in der Hauptsache nur um kleinere Orte handeln, die der gewerkschaftlichen Tätigkeit erst erschlossen werden müssen. Von den Kartellen, die 1907 über 25 000 Mitglieder hatten, sind zwei durch Mitgliederverluste aus dieser Klasse ausgeschieden. Es sind dieses die Kartelle Bremen mit einem Verlust von 2219 und Breslau mit einem Verlust von 3290 Mitgliedern. Von den Kartellen, denen gegenwärtig noch über 25 000 Mitglieder angeschlossen sind, haben noch Mitgliederverluste gegenüber dem Jahre 1907: Berlin 11 263, Frankfurt a. M. 4336, Hamburg 2559, Leipzig 748, und Stuttgart 692. Bei allen 7 Orten zusammen ein Verlust von 25 107 Mitgliedern.

Einrichtungen und Tätigkeit der Kartelle.

Das Ergebnis der vorliegenden Statistik läßt erkennen, inwieweit die Kartelle bemüht waren, den ihnen zugewiesenen Aufgaben gerecht zu werden.

Als die hauptsächlichste Aufgabe der Kartelle ist von den Gewerkschaftskongressen stets die Betreibung der gewerkschaftlichen Agitation am Orte bezeichnet worden. Neben den dafür gemachten Ausgaben kann auch die Zahl der abgehaltenen Versammlungen als ein Gradmesser für die agitatorische Betätigung dienen.

Es wurden im Berichtsjahr abgehalten insgesamt 2668 allgemeine und 1474 berufliche Versammlungen. Das sind 290 Veranstaltungen mehr als im Vorjahre. Man kann mit der Durchschnittsziffer der stattgefundenen Versammlungen zufrieden sein. Namentlich wenn berücksichtigt wird, daß die mit bleierner Schwere auf der Arbeiterschaft lastende Krise auch die Ausübung der Agitation ungünstig beeinflußt. Zu tadeln ist es jedoch, wenn in 47 Orten überhaupt keine Versammlungen stattfanden. Dieses vollständige Versagen kann auch zum Teil auf Lokalschwierigkeiten zurückzuführen sein.

Eigenartig muß es aber berühren, wenn in der Zahl der weiblichen Vertrauenspersonen und den Arbeiterinnenkommissionen ein Rückgang eingetreten ist. Im Jahre 1907 waren vorhanden: in 48 Orten weibliche Vertrauenspersonen und in 25 Orten Arbeiterinnenkommissionen. Dagegen 1908: in 30 Orten weibliche Vertrauenspersonen und in 18 Orten Arbeiterinnenkommissionen.

Die Gewinnung weiblicher Mitglieder für die Gewerkschaften ist allerdings nicht allein abhängig von dem Wirken weiblicher Personen. Und vor allem müssen auch diese das notwendige taktische Geschick zur Ausübung der Agitation unter ihren Klassengenossinnen besitzen. Doch kann ohne weiteres angenommen werden, daß beim Vorhandensein der erwähnten Eigenschaft die Betätigung weiblicher Personen auf die Gewinnung der Arbeiterinnen für die Gewerkschaften von gutem Einfluß sein muß. Es mag sein, daß es häufig an befähigten weiblichen Personen mangelt. Aber gerade dieser Umstand müßte die Kartelle veranlassen, der Heranbildung weiblicher Kräfte größere Aufmerksamkeit zu widmen. Wie notwendig die Gewinnung unserer Klassengenossinnen für die Gewerkschaften ist, das wird uns wieder zur Genüge durch die Ergebnisse der letzten Berufszählung bewiesen. Ist doch durch diese festgestellt, daß 3 510 466 weibliche Personen in gewerblichen Betrieben beschäftigt sind. Unaufhaltsam vollzieht sich das Eindringen der Frau in das Erwerbsleben. Die Zahl der erwerbstätigen Frauen vermehrt sich relativ schneller als die der Männer.

In der Vornahme von statistischen Erhebungen (Tabelle IX) ist gegenüber dem Jahre 1907 eine Steigerung eingetreten. Von 161 Kartellen sind zusammen 188 Erhebungen veranstaltet worden. Darunter sind nicht weniger als 144 Arbeitslosenzählungen. Dieses Moment bezeugt, welch ein großes Augenmerk die Kartelle der Arbeitslosigkeit zugewandt haben. Den Kartellen muß für die Vornahme dieser Zählungen volle Anerkennung gezollt werden. Tragen doch diese dazu bei, die verheerenden Wirkungen der kapitalistischen Wirtschaftsweise nachzuweisen und Tausenden über die kulturfeindlichen Tendenzen unserer „vielgepriesenen Gesellschaftsordnung“ die Augen zu öffnen. Gleichzeitig werden aber auch durch die Nachweisungen dieser erschreckenden Arbeitslosigkeit Staat und Kommune dazu gedrängt, sich mit dem Problem der Arbeitslosenfrage zu beschäftigen. Ist auch vorläufig eine großzügige Arbeitslosenfürsorge seitens dieser Körperschaften nicht zu erwarten, so gilt auch in dieser Beziehung für die Gewerkschaften die Parole: „Mit vereinten Kräften vorwärts drängen!“ Gegenüber der hohen Zahl der Arbeitslosenzählungen treten die anderen Erhebungen stark zurück. Nur in 12 Fällen wurden solche über Lohn- und Arbeitsverhältnisse und in 62 Fällen sonstige Erhebungen vorgenommen.

Eine durchaus notwendige Tätigkeit haben die Kartelle auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes zu entfalten. Selbst die geringen gesetzlichen Bestimmungen, die der Klassenstaat gegen die äußerste Ausbeutung der Arbeiter geschaffen hat, werden illusorisch, wenn nicht die Gewerkschaften mit eiserner Energie über die Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen wachen würden. Diesem Zweck dienten im Jahre 1908: 126 Beschwerdekommissionen für Gewerbeinspektionssachen und 233 Bauarbeiterschutzkommissionen, die von den Kartellen unterhalten wurden. Es bestanden ferner 63 Kommissionen für die Beseitigung des Kost- und Logiswesens beim Arbeitgeber. Denn die Tätigkeit der Gewerkschaften darf sich nicht allein auf die Kontrolle der Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen beschränken, sondern immer wieder müssen Anläufe gemacht werden, um die gesetzgebenden Körperschaften zur Ausdehnung der Arbeiterschutzbestimmungen zu veranlassen. Das gleiche gilt von dem Gebiet der sozialpolitischen Gesetzgebung. Hier haben die Kartelle die Aufgabe, durch intensive Agitation und gut durchgeführte Organisierung der Arbeitervertreterwahlen dafür zu sorgen, daß sozialpolitisch geschulte Arbeiter zur Vertretung der Versicherten in den Organen des Versicherungswesens gewählt werden. Nur die planmäßige Anwendung der vereinten Kräfte der gesamten Arbeiterschaft kann den Widerstand des Unternehmertums brechen, der gegen jeden Fortschritt auf dem Gebiete sozialer Reformen gerichtet ist.

Auf dem Gebiete der Bildungsbestrebungen entfalten die Kartelle eine erfreuliche Tätigkeit. Die Zahl der Kartelle, die gemeinsame Bibliotheken besitzen, ist seit dem Jahre 1907 von 374 auf 430 gestiegen. Lesezimmer wurden 1907 von 56 und 1908 von

70 Kartellen unterhalten. Nicht unerwähnt wollen wir hierbei lassen, daß ein guter Teil der von den Kartellen veranstalteten gemeinsamen Versammlungen, durch Halten guter Vorträge ebenfalls den Bildungsbestrebungen dienten. Derartige gemeinsame Veranstaltungen sollten besonders solche Kartelle treffen, denen nur kleinere Gewerkschaften angeschlossen sind. Sie würden sich damit einer dankbaren Aufgabe zuwenden. Wie ernst es den Kartellen mit den Bildungsbestrebungen ist, geht auch daraus hervor, daß im Jahre 1908 in 235 Kartellorten Bildungsausschüsse bestanden. Mit dem Einsetzen der Bewegung zur Ausbildung der Arbeiterjugend ist auch den Kartellen ein weiteres Feld fruchtbarer Betätigung eröffnet. Von 234 Kartellen wurden im Jahre 1908 Jugendkommissionen unterhalten. Die damit bekundete schnelle Erfassung dieser neuen Aufgabe beweist, daß die Kartelle sich bewußt sind, wie notwendig es ist, die heranwachsende Generation durch Darbietung geeigneter Bildungsmittel frühzeitig mit den Problemen des wirtschaftlichen und politischen Lebens vertraut zu machen. Von 59 Kartellen wurden im Jahre 1908 Referentennachweise unterhalten.

Die Orte, an denen Gewerkschaftshäuser bestehen, haben seit dem Jahre 1907 eine Vermehrung von 33 auf 51 erfahren. Nach den Kassenberichten scheinen an verschiedenen Orten solche Unternehmungen noch in Vorbereitung zu sein. Wie schon in früheren Berichten hervorgehoben wurde, stehen die Gewerkschaftshäuser in der Regel nicht unter der direkten Regie der Kartelle, sondern es werden zu deren Errichtung und Verwaltung besondere genossenschaftliche Unternehmungen geschaffen. Diese Form ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß die Errichtung und Erhaltung der Gewerkschaftshäuser ihre hauptsächlichste Stütze in den Gewerkschaften am Orte findet. Bei den bestehenden Gewerkschaftshäusern handelt es sich auch nicht immer um eigene erbaute oder erworbene Häuser, sondern häufig werden mit den Inhabern passender Lokalitäten langjährige Verträge abgeschlossen, die den Gewerkschaften die ausschließliche Benutzung solcher Lokale sichern und sie an dem finanziellen Ergebnis interessieren. So nützlich und notwendig auch die Schaffung solcher Einrichtungen erscheinen mag, so muß doch immer wieder davor gewarnt werden, an kostspielige Unternehmungen dieser Art heranzutreten, ohne daß eine genügende solide finanzielle Grundlage dafür vorhanden ist. Die auf diesem Gebiete bereits gemachten unliebsamen Erfahrungen sollten zur größten Vorsicht mahnen.

Bei der gehässigen Bekämpfung der gewerkschaftlichen Bestrebungen durch deren Gegner und der „verständnisvollen" Unterstützung, die diese Gegnerschaft in der Regel bei den Behörden findet, fehlt es leider den Gewerkschaften an vielen Orten an geeigneten Versammlungslokalen. Wo es an passenden Versammlungslokalen fehlt, muß seitens der Kartelle das möglichste geschehen, solche zu beschaffen, da sonst der Agitation erheblicher Abbruch geschieht. Die Mittel zur Mietung von Versammlungsräumen müßten dann unter allen Umständen aufgebracht werden. Die Zahl der Kartelle, die eigene Versammlungssäle unterhalten, ist seit dem letzten Berichtsjahr von 94 auf 130 gestiegen.

Für die auf der Reise befindlichen Gewerkschaftsgenossen Unterkunftsräume zu schaffen, die allen hygienischen Anforderungen entsprechen und dem Wandernden eine angenehme Ruhestatt bieten, sollten sich die Kartelle besonders angelegen sein lassen. Unverkennbar wird darin von den Kartellen schon sehr viel Gutes geleistet. Werden Centralherbergen von Kartellen unterhalten, so sind diese in der Regel mit Gewerkschaftshäusern vereinigt. In 48 Orten bestehen solche Centralherbergen, ihre Zahl ist die gleiche wie im Vorjahre. Wo die Errichtung von Centralherbergen nicht möglich ist, erscheint es rätlich, mit Herbergswirten über das Unterbringen wandernder Gewerkschaftsgenossen bestimmte Abmachungen zu treffen, deren Innehaltung von den Kartellen durch besonders dazu eingesetzte Kommissionen zu überwachen ist. Solche Herbergen bei Gastwirten bestanden 1908 in 255 Kartellorten. Im Jahre 1907 betrug deren Zahl 285.

Centralarbeitsnachweise unterhielten 1908 12 Kartelle.

An 86 Orten bestehen Arbeitersekretariate, die von Kartellen unterhalten werden. In verschiedenen Fällen sind an dem Unterhalt eines Sekretariats mehrere Kartelle beteiligt. Es trifft dieses zu bei Sekretariaten, die für größere Bezirke errichtet sind, ferner bei solchen, die sich in größeren Orten befinden, um welche sich in nicht allzu weiter Entfernung kleinere Kartelle gruppieren. Außer den Sekretariaten werden noch von 157 Kartellen Rechtsauskunftsbureaus unterhalten. Ueber die Tätigkeit der Sekretariate und Auskunftsstellen wird später in einer besonderen Statistik berichtet werden.

Von 81 Kartellen werden insgesamt 136 Beamte beschäftigt. Die Mehrzahl der Beamten ist in den Sekretariaten tätig. Eigene Bureaus zur Erledigung ihrer geschäftlichen Angelegenheiten unterhielten 17 Kartelle.

Von 47 Kartellen wurden während des Berichtsjahres Sammlungen zur Unterstützung von Streiks und Aussperrungen veranlaßt. 83 Kartelle gewährten solche Unterstützungen aus den Mitteln der Kartellkasse.

Die Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschaftskartelle.

Die Ausgaben der Kartelle werden hauptsächlich gedeckt durch feste Beiträge, die von den angeschlossenen Gewerkschaften erhoben und in der Regel pro Mitglied berechnet werden. Daneben bestehen noch als Einnahmequellen Ueberschüsse aus Veranstaltungen und Unternehmungen. Von den 606 an der Statistik beteiligten Kartellen erheben einen festen Beitrag pro Mitglied 599. Von 2 Kartellen wird als Beitrag ein bestimmter Betrag von jeder verkauften Beitragsmarke berechnet. Zwei weitere Kartelle erheben von den Gewerkschaften eine bestimmte Pauschalsumme und 3 Kartelle haben über die Beitragsleistung keine Angaben gemacht. Unter den 599 Kartellen, die feste Beiträge pro Mitglied erheben, befinden sich 102, welche getrennte Beitragsleistung für die Kartellkasse und das Sekretariat haben. Die Zahl der Kartelle mit einem Beitragssatz bis höchstens 20 Pf. beträgt 102. Einen Beitrag von 21—80 Pf. erheben 383 Kartelle. 70 Kartelle erheben einen Beitrag von 0,81—1,20 Mk. Bei 37 Kartellen beträgt der Beitrag 1,20—2 Mk. Einen Beitrag von über 2 Mk. erheben 7 Kartelle. Der höchste Beitrag beträgt 3 Mk. und wird von dem Kartell in Güstrow erhoben. Die Beitragsleistung hat sich seit dem Jahre 1907 wieder stark nach aufwärts bewegt. Wie sich die Steigerung der Beiträge von 1901 ab gestaltet hat, wird durch nachfolgende Aufstellung dargelegt:

Jahr	Zahl der berichtenden Gewerkschaftskartelle	Davon hatten einen Jahresbeitrag von höchstens 20 Pf.		Der durchschnittliche Jahresbeitrag betrug für alle Kartelle Pf.
		Kartelle	Prozent	
1901	319	132	41,4	34,2
1902	365	145	39,8	35,8
1903	387	154	39,8	35,8
1904	405	137	33,9	40,7
1905	465	133	28,6	46,3
1906	526	116	22,0	55,2
1907	558	111	19,9	56,2
1908	606	102	16,8	60,7

Während die Durchschnittsbeitragsleistung 1907 56,2 Pf. betrug, beziffert sich diese für dieses Berichtsjahr auf 60,7 Pf. Die fortlaufende Steigerung der Beiträge für die Kartelle kann als eine gute Entwickelung nicht bezeichnet werden. Es ist darauf bereits in früheren Berichten hingewiesen worden. Werden zu hohe Beiträge aus den lokalen Mitteln der Zweigvereine an die Kartelle abgeführt, so können die Gewerkschaften ihre Aufgaben nicht derartig erfüllen, wie es im Interesse der Fortentwickelung der Berufsorganisation notwendig ist. Legt man aber den Mitgliedern zu hohe Extrabeiträge auf, so wird damit der Ausdehnung der Gewerkschaften am Ort Schwierigkeiten bereitet. Zu hohe Beitragsleistungen werden in der Regel herbeigeführt durch Einrichtung von Sekretariaten und der Schaffung von Gewerkschaftshäusern. Die Schaffung solcher Einrichtungen, besonders von Sekretariaten, mag für die Arbeiterschaft wünschenswert sein und auch im Interesse der Arbeiterbewegung liegen. Doch sollte an deren Verwirklichung erst dann herangetreten werden, wenn der Kreis der Gewerkschaftsmitglieder groß genug ist, daß die Mittel dazu ohne erhebliche Belastung der Mitglieder oder der Gewerkschaften aufgebracht werden können. Unter allen Umständen sollten es sich die Kartelle reiflich überlegen, ob der Nutzen solcher Einrichtungen für die Arbeiterschaft auch die Opfer wert ist, die dafür erbracht werden müssen.

Ueber Einnahmen und Ausgaben der Kartelle liegen aus 589 Orten Angaben vor. Diese 589 Kartelle hatten insgesamt Einnahmen: an Beiträgen 610 446 Mk., an Streiksammlungen 9987 Mk., an sonstigen Einnahmen aus den Ueberschüssen von Veranstaltungen und Unternehmungen, Sammlungen, Schriftenvertrieb usw. 275 858 Mark. Die Gesamteinnahme betrug 896 291 Mark. Dieser Gesamteinnahme steht eine Ausgabe von 883 158 Mk. gegenüber. Diese Ausgabe verteilt sich auf folgende Posten: Agitation 84 427 Mk., Arbeitervertreterwahlen 29 322 Mark, statistische Erhebungen 7007 Mark, Herbergen und Arbeitsnachweise 14 739 Mk., Gewerkschaftshäuser und Versammlungssäle 82 086 Mk., Auskunfterteilung, Bibliotheken 239 403 Mk., Streiks 13 600 Mk. (davon aus den Kartellkassen 5868 Mk.), Verwaltungskosten, sachliche und persönliche, 189 058 Mk., sonstige Ausgaben 223 516 Mk. Unter den Ausgabeposten für Verwaltung sind von einer ganzen Anzahl Kartelle auch Kosten für Auskunfterteilung verrechnet worden. Wie hoch die dafür ausgegebenen Summen unter diesem Ausgabeposten sind, läßt sich aus den Kassenberichten nicht feststellen. Der Kassenbestand der 589 Kartelle betrug am Schluß des Jahres 1907 471 770 Mk. und am Schlusse des Jahres 1908 484 903 Mk. Es ist demnach eine Vermehrung des Kassenbestandes von 13 133 Mk. eingetreten.

Stellt man Einnahme und Ausgabe für Streiks außer Berechnung, so ergibt sich für das Jahr 1908 gegenüber dem Jahre 1907 eine Vermehrung der Gesamteinnahmen um 101 657 Mk. und eine Erhöhung der Gesamtausgabe um 186 477 Mk. Die Ausgaben haben sich unter anderem erhöht bei den Posten: Agitation um 19 346 Mk., Statistik um 1566 Mark, Herbergen und Arbeitsnachweise um 2124 Mk., Gewerkschaftshäuser und Versammlungssäle um 9434 Mark, Auskunfterteilung und Bibliotheken um 26 334 Mk. und bei der Verwaltung um 54 630 Mk.

Die Einnahmen und Ausgaben für Unterstützung von Streiks und Aussperrungen sind gegenüber dem Jahre 1907 stark zurückgeblieben. Es wurden zu diesem Zweck 102 440 Mk. weniger vereinnahmt und 101 629 Mk. weniger ausgegeben. Die größeren Summen des Jahres 1907 sind in erster Linie darauf zurückzuführen, daß von der Generalkommission im gleichen Jahre in sechs Fällen Aufrufe zur Sammlung von Geldern zur Unterstützung streikender Gewerkschaften des In- und Auslandes ergingen, während solche für das Jahr 1908 unterblieben. Dadurch hat sich die Unterstützungssumme, die von den Kartellen für auswärtige Streiks abgeführt wurde, um 82 045 Mark verringert. Bei der Verringerung der Ausgaben für Streiks am Orte seitens der Kartelle mag zunächst die ungünstige wirtschaftliche Konjunktur von Einfluß gewesen sein, die naturgemäß die Zahl der Angriffsbewegungen der Arbeiterschaft zurücktreten läßt. Aber auch die immer mehr sich steigernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Centralverbände, die sich auch auf die Zweigvereine erstreckt, bildet ein wesentliches Moment für das Zurücktreten der Unterstützungen bei Streiks durch die Kartelle. Dies kann als ein erfreulicher Entwickelungsgang der deutschen Gewerkschaften angesehen werden.

Die Kartelle der gegnerischen Gewerkschaften.

Als Kartelle der gegnerischen Gewerkschaften kommen für uns die der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und christlichen Gewerkschaften in Betracht. Beide Organisationen haben bisher zusammenfassende Berichte über die Tätigkeit ihrer Kartelle nicht gegeben. Im November 1908 hat das „Centralblatt der Christlichen Gewerkschaften" zwar die Vornahme einer Statistik der christlichen Kartelle angekündigt, doch ist eine solche bis zur Ausfertigung dieses Berichts nicht publiziert worden. Bei der Berichterstattung über die Kartelle der gegnerischen Gewerkschaften sind wir nur auf die Angaben unserer Kartelle angewiesen und kann sich diese deshalb lediglich auf die Orte erstrecken, in denen Kartelle der freien Gewerkschaften bestehen. Untenstehend lassen wir ein Verzeichnis der Orte folgen, in denen neben unseren Kartellen solche der gegnerischen Organisationen vorhanden sind.

Es bestanden in 153 Orten Ortsverbände der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und in 135 Orten Kartelle der christlichen Gewerkschaften. Das jüngste Kartellverzeichnis der christlichen Gewerkschaften zählt 190 Kartelle. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß unsere Uebersicht als vollständig nicht angesehen werden kann. Immerhin gibt sie Anhaltspunkte dafür, in welchen Bezirken die gegnerischen Kartelle sich hauptsächlich befinden. Besonders schwierig für unsere Kartellfunktionäre ist es, zuverlässige Angaben über die Zahl der den gegnerischen Kartellen angeschlossenen Organisa-

tionen zu erhalten. Nach den gemachten Angaben gehörten den Hirsch-Dunckerschen Ortsverbänden 606 Ortsvereine und den christlichen Kartellen 691 Gewerkschaften an. In 20 Orten bestehen Hirsch-Dunckersche Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftsbureaus, und in 94 Orten befinden sich christliche Sekretariate oder Volksbureaus.

Die Entwickelung der gegnerischen Kartelle seit dem Jahre 1902, nach den Angaben unserer Kartelle, wird durch nachfolgende Tabelle veranschaulicht:

Jahr	Hirsch-Dunckersche			Christliche		
	Orts-verbände	Zahl der Ortsvereine	Sekretariate und Auskunftstellen	Orts-Kartelle	angeschl. Gewerkschaften	Sekretariate oder Volksbureaus
1902	128	495	1	32	91	8
1903	137	548	3	42	160	13
1904	133	496	5	58	211	18
1905	145	430	15	94	356	74
1906	157	559	18	130	412	80
1907	161	542	23	124	551	96
1908	153	606	20	135	691	94

*

Wie die früheren Statistiken der Kartelle der freien Gewerkschaften, so gewährt uns auch die vorliegende des Jahres 1908 einen guten Einblick in ein reiches, vielgestaltiges Bild gewerkschaftlicher Tätigkeit. Die steigende Entwickelung der Kartelle, besonders aber die eingetretene Vermehrung derselben seit dem Jahre 1907, kann mit als ein Zeichen dafür gelten, daß die Fortschritte der Gewerkschaftsbewegung selbst nicht in einer Periode der drückendsten wirtschaftlichen Krise gehemmt werden können. Ja, solche Zeiten erscheinen sogar geeignet, den festeren Zusammenschluß der Gewerkschaftsmitglieder zu fördern. Und dieses Moment wird wieder dazu beitragen, einen kräftigen numerischen Aufstieg der freien Gewerkschaften herbeizuführen, sobald mit einer günstigeren wirtschaftlichen Konjunktur eine größere Bewegungsfreiheit der Arbeiter eintritt.

Mögen die Gewerkschaftskartelle sich stets der hohen Aufgaben, die sie im Interesse der deutschen Arbeiterbewegung zu erfüllen haben, bewußt bleiben. Mögen die Kartelle auch fernerhin besonders bemüht sein, nach besten Kräften mitzuarbeiten an der Ausdehnung der freien Gewerkschaften und der Vertiefung des Klassenbewußtseins bei der deutschen Arbeiterschaft.

C. Herrmann.

Es waren 1908 in nachfolgenden Orten Ortsverbände der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine (H. D.) und christliche Gewerkschaften (Chr.) vorhanden:

Aachen (H. D., Chr.), Altenburg i. S.-A. (H. D.), Amberg (Chr.), Ansbach (H. D.), Apolda (H. D.), Aschaffenburg (Chr.), Aschersleben (H. D.), Aue i. Erzg. (H. D.), Augsburg (H. D., Chr.), Baden-Baden (H. D., Chr.), Bamberg (Chr.), Barmen (H. D.), Barth i. Pom. (H. D.), Bautzen (H. D.), Berlin (H. D., Chr.), Beuthen (H. D., Chr.), Biberach (H. D.), Bielefeld (Chr.), Bitterfeld (H. D.), Bocholt (Chr.), Bochum (H. D., Chr.), Bonn (Chr.), Brandenburg a. H. (H. D.), Braunschweig (Chr.), Bremen (Chr.), Breslau (H. D., Chr.), Brieg (H. D.), Bromberg (H. D., Chr.), Bunzlau (H. D.), Cassel (Chr.), Charlottenburg (H. D.), Chemnitz (H. D.), Coblenz (Chr.), Cöln (H. D., Chr.), Cöslin (H. D.), Cottbus (H. D.), Crefeld (H. D., Chr.), Cüstrin (H. D.), Danzig (H. D., Chr.), Darmstadt (Chr.), Delmenhorst (H. D.), Dessau (H. D.), Döbeln (H. D.), Dortmund (H. D., Chr.), Dresden (H. D.), Düren (H. D., Chr.), Düsseldorf (H. D., Chr.), Duisburg (H. D., Chr.), Eilenburg (Chr.), Eisenach (H. D., Chr.), Elberfeld (Chr.), Elbing (H. D.), Emmerich (Chr.), Erlangen (H. D.), Essen (H. D., Chr.), Euskirchen (H. D., Chr.), Finsterwalde (H. D.), Forchheim (H. D.), Frankenthal (Chr.), Frankfurt a. Main (H. D., Chr.), Frankfurt a. O. (H. D.), Freiburg i. Br. (Chr.), Freiburg i. Schl. (H. D.), Freising (Chr.), Fürstenwalde (H. D.), Fürth i. Bayern (H. D., Chr.), Geislingen (H. D.), Gelsenkirchen (H. D., Chr.), Gießen (H. D.), Gladbeck (Chr.), Glatz (H. D.), Gleiwitz (H. D., Chr.), Glogau (H. D., Chr.), Göppingen (Chr.), Görlitz (H. D., Chr.), Goslar (Chr.), Gotha (H. D.), Graudenz (H. D.), Greifswald (H. D.), Großenhain (H. D.), Guben (H. D.), Hagen i. W. (H. D., Chr.), Halle a. S. (H. D., Chr.), Hamborn (H. D., Chr.), Hamburg (H. D., Chr.), Hamm i. Westf. (Chr.), Hannover (H. D., Chr.), Haspe (H. D.), Hattingen (H. D., Chr.), Haynau i. Schl. (H. D.), Heidelberg (H. D., Chr.), Heilbronn (Chr.), Herford (Chr.), Herne (H. D., Chr.), Hildesheim (Chr.), Hirschberg i. Schl. (H. D.), Höchst (Chr.), Homburg (Chr.), Jauer (H. D.), Jena (H. D.), Ingolstadt (Chr.), Insterburg (H. D.), Iserlohn (Chr.), Kaiserslautern (H. D., Chr.), Kamen (H. D.), Karlsruhe (H. D., Chr.), Kattowitz (H. D., Chr.), Kaufbeuren (Chr.), Kempten (H. D., Chr.), Königsberg (H. D., Chr.), Konstanz (Chr.), Kreuznach (H. D., Chr.), Kronach (Chr.), Lahr (Chr.), Lambrecht (Chr.), Landau i. Pfalz (Chr.), Landeshut i. Schl. (H. D.), Landsberg a. W. (H. D.), Landshut i. B. (Chr.), Leipzig (H. D., Chr.), Liegnitz (H. D.), Lindau i. B. (H. D.), Lippstadt (Chr.), Löbau i. Sa. (H. D.), Ludwigshafen (Chr.), Lübeck (H. D.), Lüdenscheid (H. D.). Lünen (Chr.), Magdeburg (H. D., Chr.), Mainz (H. D., Chr.), Mannheim (H. D., Chr.), Marktredwitz (Chr.), Meißen (Chr.), Memel (H. D.,) Minden i. Westf. (H. D.), Mülhausen i. E. (Chr.), Mühlhausen i. Th. (Chr.), Mülheim a. Rh. (Chr.), Mülheim a. Ruhr (H. D., Chr.), München (H. D., Chr.), M.-Gladbach (H. D., Chr.), Münster i. W. (Chr.), Naumburg (H. D.), Neiße (H. D., Chr.), Neuhaldensleben (H. D.), Neu-Ruppin (H. D.), Neuß (H. D., Chr.), Neustadt a. H (Chr.), Neustadt i. O.-Schl. (Chr.), Neuwied (H. D.), Norden (Chr.), Nürnberg (H. D., Chr.), Oberhausen (H. D., Chr.), Oberlungwitz (H. D.), Offenbach (Chr.), Offenburg (Chr.), Oldenburg (H. D., Chr.), Pasewalk (H. D.), Passau (Chr.), Penig (H. D.), Pforzheim (H. D., Chr.), Pirmasens (H. D., Chr.), Pirna (H. D.), Posen (H. D.), Prenzlau (H. D.), Quedlinburg (H. D.), Radeberg (H. D.), Rastatt (Chr.), Rathenow (H. D.), Ravensburg (Chr.), Rawitsch (H. D.), Recklinghausen (Chr.), Regensburg (Chr.), Reichenhall i. Bayern (Chr.), Remscheid (H. D., Chr.), Reutlingen (Chr.), Rosenheim (Chr.), Roßlau (H. D.), Roßwein (H. D.), Rudolstadt (H. D.), Sagan (H. D.), St. Johann (H. D., Chr.), Schkeuditz (H. D.), Schönlanke (Chr.), Schramberg (H. D., Chr.), Schw.-Gmünd (Chr.), Schweidnitz (H. D., Chr.), Schweinfurt (Chr.), Schwelm (H. D., Chr.), Senftenberg (H. D.), Siegen (H. D., Chr.), Soest (Chr.), Solingen (Chr.), Sommerfeld (H. D.), Spandau (H. D.), Speyer (Chr.), Spremberg (H. D.), Staßfurt (H. D.), Stettin (H. D.), Stolp (H. D.), Straßburg i. E. (Chr.), Stuttgart (Chr.), Thorn (H. D.), Tilsit (H. D.), Traunstein (Chr.), Trier (Chr.), Tuttlingen (Chr.), Ulm (H. D., Chr.), Vetschau (H. D.), Viersen (H. D., Chr.), Villingen (Chr.), Waldenburg i. Schl. (H. D.), Wanne (H. D., Chr.), Weißenfels (H. D.), Werden (Chr.), Wiesbaden (Chr.), Wilhelmshaven (H. D.), Witten a. Ruhr (H. D., Chr.), Wittenberge (H. D.), Worms (H. D., Chr.), Würzburg (Chr.), Zabrze (H. D.), Zeitz (H. D.), Zerbst (H. D.), Zittau (H. D.), Zweibrücken (H. D.), Zwickau (Chr.).

Tabellen zur Statistik der Gewerkschaftskartelle 1908.

Tabelle I. Umfang, Einrichtungen und Tätigkeit der Gewerkschaftskartelle im Jahre 1908.

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften	Gesamtzahl der vertretenen Gewerkschaftsmitglieder	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossenen Zweigvereine der Centralverbände	Jahresbeitrag pro Mitglied Pf.	Unterstützung für Streiks und Aussperrungen wird: aus der Kartellkasse gezahlt	durch Sammlungen aufgebracht	vorschußweise aus der Kartellkasse gezahlt und durch Sammlungen gedeckt	Einrichtungen der Kartelle. Solche Einrichtungen, von denen die Statistik Spezialübersichten enthält, sind hier nicht angeführt: Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Centralherberge	Herberge beim Gastwirt	Central-Arbeitsnachweis	Gemeinsame Bibliothek	Lesezimmer	Beschwerdekommission für Gew.-Insp.-Sachen	Komm. f. Kost- u. Logiswesen	Bauarbeiterschutz-Kommission	Bildungsausschuß	Jugendkommission	Referentennachweis	Vom Kartell veranstaltete Versammlungen: allgemeine	berufliche
1	Aachen	24	3277	39	2	40	1	1	—	—	—	—	1	—	1	1	—	1	1	1	1	1	4	6
2	Aalen	9	333	24	—	60	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	1	—	—	4	7
3	Achern	7	211	?	1	52	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	13	4
4	Achim	4	324	12	1	20	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Adlershof	9	629	12	1	15	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
6	Alfeld	8	330	14	—	52	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	16	2
7	Altena	1	30	2	3	60	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
8	Altenburg	34	6795	39	2	8	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	1	—	1	5
9	Alzey	5	241	10	1	40	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	5	—
10	Amberg	9	417	29	3	60	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	29	7
11	Andernach	6	156	11	—	60	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	4	1
12	Anklam	5	261	9	—	20	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
13	Annaberg	14	1137	25	2	20	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—
14	Ansbach	17	826	37	—	[1]60	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—	1	10	2
15	Apenrade	6	224	10	2	140	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—
16	Apolda	19	871	30	—	60	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	1	1	1	1	1	17	4
17	Arheilgen	4	160	8	—	[2]16	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	4	4
18	Arnstadt	19	1027	40	—	40	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	1	1	—	12	3
19	Aschaffenburg	11	779	26	—	60	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	12	—
20	Aschersleben	18	1441	33	—	40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	2	1
21	Aue	20	1278	33	—	20	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
22	Auerbach	7	237	13	1	80	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	2
23	Augsburg	29	5848	72	2	120	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	1	—	4	—
24	Aurich	6	141	10	—	40	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
25	Backnang	5	400	9	—	40	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3
26	Baden-Baden	14	308	21	1	80	1	1	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	4	—
27	Bad. Rheinfelden	6	272	14	1	60	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	16	—
28	Balingen	4	180	14	—	40	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
29	Bamberg	28	1955	51	—	40	1	1	1	1	1	1	—	—	1	1	1	1	1	1	1	—	12	4
30	Barby	8	451	10	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2
31	Barmen	28	7567	68	1	100	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	1	1	1	6	—
32	Barmstedt	6	240	12	—	20	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	4
33	Barth	5	401	14	—	30	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	—
34	Bautzen	25	2235	55	—	40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	17	1
35	Bayreuth	21	1554	38	—	40	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	1	—	—	6	2
36	Bensheim	7	117	14	1	60	—	1	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2	—
37	Bergedorf	24	2729	60	—	48	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	1	1	5	2
38	Berlin	61	223906	181	—	15	—	1	1	1	1	1	—	—	—	1	1	1	1	—	—	1	12	—
39	Bernau	13	578	15	—	20	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	1
40	Bernburg	25	1934	38	—	260	—	1	1	—	—	—	1	—	1	1	1	—	1	1	1	—	4	2
41	Beuthen	12	562	28	2	80	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	—
42	Biberach	9	170	15	1	104	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	3	5
43	Bieber	5	410	7	—	8	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—
44	Biebrich	11	419	14	1	40	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	2
45	Bielefeld	32	12641	102	—	32	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1	1	1	3	2
46	Bietigheim	7	125	12	1	60	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	2
47	Birnbaum	5	75	9	—	20	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—
48	Bitterfeld	16	989	23	2	35	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	4	1
49	Blankenburg	10	604	25	—	40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	3	—
50	Blankenese	11	785	19	2	20	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	2
51	Bocholt	2	116	7	1	40	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	11	—
52	Bochum	24	3713	62	—	60	1	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1	1	—	3	—
53	Bockwitz	5	550	18	—	60	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	5	7

Tabelle I. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften	Gesamtzahl der vertretenen Gewerkschaftsmitglieder	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossenen Zweigvereine der Centralverbände	Jahresbeitrag pro Mitglied Pf.	Unterstützung für Streiks und Aussperrungen wird: aus der Kartellkasse gezahlt	durch Sammlungen aufgebracht	vorschußweise aus der Kartellkasse gezahlt und durch Sammlungen gedeckt	Einrichtungen der Kartelle. Solche Einrichtungen, von denen die Statistik Spezialübersichten enthält, sind hier nicht angeführt: Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Centralherberge	Herberge beim Gastwirt	Central-Arbeitsnachweis	Gemeinsame Bibliothek	Lesezimmer	Beschwerdekommission für Gew.-Insp.-Sachen	Komm. f. Kost- u. Logiswesen	Bauarbeiterschutz-Kommission	Bildungsausschuß	Jugendkommission	Referentennachweis	Vom Kartell veranstaltete Versammlungen: allgemeine	berufliche
54	Bonn	22	1282	36	2	78	—	1	1	1	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	5	2
55	Borna	10	548	30	—	40	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—
56	Brake	11	443	22	—	20	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	15	—
57	Bramsche	8	532	20	—	120	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	1	—	—	3	17
58	Brandenburg	38	6553	50	—	40	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	1	—	2	—
59	Braunschweig	43	13235	64	2	20	1	1	—	1	1	1	—	—	—	—	1	—	1	1	1	1	2	12
60	Bremen	49	23348	53	1	[3] 68	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
61	Bremerhaven	34	7041	40	1	20	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	1	—	2	—
62	Breslau	49	23090	81	—	66	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	12	—
63	Bretzenheim	11	493	14	—	20	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2
64	Brieg	14	842	24	3	40	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
65	Bromberg	18	1161	25	1	80	1	1	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	5	8
66	Bruchsal	12	200	20	1	80	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	—
67	Brunsbüttelkoog	7	520	14	1	60	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—
68	Bünde	9	1352	38	2	20	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	8	—
69	Bützow	8	211	15	—	60	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	1
70	Bunzlau	17	1456	48	—	20	1	1	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	3
71	Burg	21	2262	50	—	48	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	1	1	5	12
72	Burgstädt	11	1484	32	1	20	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	1	—	—	1	—
73	Calbe	11	622	18	1	20	—	1	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	1	1	—	2	—
74	Cassel	42	9966	59	—	40	—	1	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	1	1	1	5	—
75	Celle	19	1363	17	—	40	1	1	1	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—
76	Charlottenburg	26	5837	46	2	15	—	1	1	1	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	1	5	—
77	Chemnitz	45	22919	81	—	50	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	4	—
78	Coblenz	16	947	20	2	40	1	1	1	1	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	18	3
79	Coburg	24	797	65	2	40	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	1	1	—	5	—
80	Cöln	46	17791	58	—	200	—	1	1	1	1	1	—	—	1	—	—	1	1	1	1	1	4	—
81	Cöslin	10	1249	21	—	8	1	1	1	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	3	—
82	Cöthen	17	900	25	1	80	1	1	—	—	1	—	1	—	1	1	1	—	1	1	—	—	—	—
83	Colditz	7	279	17	1	40	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	1	2
84	Colmar	17	1370	40	—	120	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	4	—
85	Coswig	8	874	26	—	80	1	1	1	—	—	—	1	1	1	—	1	—	1	1	1	1	2	—
86	Cottbus	23	2367	30	3	40	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	1	1	—	2	3
87	Crefeld	29	5877	52	—	20	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	1	1	—	3	6
88	Crimmitschau	21	5728	36	1	39	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	4	2
89	Cüstrin	10	428	19	1	30	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	1	—	4	5
90	Cuxhaven	8	445	25	—	40	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	1
91	Danzig	27	4285	53	3	20	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1	1	1	5	3
92	Darmstadt	30	5112	62	1	24	1	1	—	1	1	—	1	—	1	1	—	—	1	1	1	—	—	12
93	Delitzsch	15	799	33	—	20	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1
94	Delmenhorst	15	2429	31	1	[3] 40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	1	—	4	1
95	Dessau	28	3756	48	—	40	—	1	—	1	1	1	—	—	1	1	—	—	1	—	1	—	1	3
96	Detmold	14	673	27	1	60	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	1	1	—	5	3
97	Diedenhofen	8	123	15	3	60	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
98	Dietesheim	7	250	9	—	20	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
99	Dietrichsdort	9	1330	20	—	20	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	2	4
100	Doberan	4	174	7	—	[4] —	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	12	—
101	Döbeln	18	1087	40	4	30	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	1	1	—	3	6
102	Dortmund	30	5529	68	2	40	—	1	—	1	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	3	3
103	Dresden	57	42511	131	—	[3] 50	—	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	1	1	1	1	—	12	—
104	Driesen	8	374	17	1	20	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
105	Düren	14	690	30	—	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—
106	Düsseldorf	42	10180	102	—	120	—	1	—	1	1	1	—	—	1	—	1	—	1	1	1	1	—	—
107	Duisburg	27	3100	52	—	[5] 100	—	1	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	1	—	—	—	1	3
108	Durlach	12	1130	30	—	60	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	1	—	3	2
109	Ebersbach	10	488	29	—	24	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	5	—

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften	Gesamtzahl der vertretenen Gewerkschaftsmitglieder	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossenen Zweigvereine der Centralverbände	Jahresbeitrag pro Mitglied Pf.	Unterstützung für Streiks und Aussperrungen wird: aus der Kartellkasse gezahlt	durch Sammlungen aufgebracht	vorschußweise aus der Kartellkasse gezahlt und durch Sammlungen gedeckt	Einrichtungen der Kartelle: Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Centralherberge	Herberge beim Gastwirt	Central-Arbeitsnachweis	Gemeinsame Bibliothek	Lesezimmer	Beschwerdekommission für Gew.-Insp.-Sachen	Komm. f. Kost- u. Logiswesen	Bauarbeiterschutz-Kommission	Bildungsausschuß	Jugendkommission	Referentennachweis	Vom Kartell veranstaltete Versammlungen: allgemeine	berufliche
110	Eberstadt	9	451	24	—	24	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	1	—	—	3	4
111	Eberswalde	15	672	24	4	40	—	1	1	1	1	—	1	—	1	1	—	—	1	—	—	—	4	—
112	Ebingen	7	260	9	3	60	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	—	—	6	3
113	Eckernförde	6	362	20	—	120	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—
114	Eilenburg	18	1605	30	1	[6] 35	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	1	1	—	2	2
115	Einbeck	15	525	34	—	60	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
116	Eisenach	29	2582	36	—	32	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	1	1	—	6	—
117	Eisenberg	22	2178	44	—	[7] 80	1	1	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	4	8
118	Eisleben	13	364	19	1	80	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	1	—	—	3	2
119	Elberfeld	29	7262	?	1	80	1	1	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	10	2
120	Elbing	12	1193	20	3	40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	1	1	1	8	11
121	Elmshorn	17	1848	25	—	60	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—
122	Elsterberg	4	272	15	—	30	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2
123	Elsterwerda	7	480	12	—	60	—	1	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	5	3
124	Emmendingen	11	155	22	—	80	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	2
125	Emmerich	6	269	12	1	60	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
126	Erfurt	37	5724	75	1	40	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	1	—	2	—
127	Erlangen	24	1424	36	—	60	1	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—	2	—
128	Eschershausen	3	120	8	—	60	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—
129	Eschwege	10	506	15	3	60	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	2	—
130	Essen	34	11949	79	1	[8] 40	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	6	4
131	Eßlingen	23	3215	71	—	40	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	1	1	—	4	—
132	Euskirchen	6	282	10	—	40	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
133	Eutin	6	369	10	—	[9] —	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—
134	Falkenstein	13	477	27	1	20	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	15	1
135	Fechenheim	9	562	15	3	40	1	1	1	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	1	—	—	3	—
136	Feuerbach	11	783	28	—	60	—	1	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	1	—	3	—
137	Finsterwalde	17	1741	50	—	[1] 40	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	1	—	2	4
138	Flensburg	32	4207	68	—	30	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	1	1	1	—	—
139	Forchheim	6	195	18	—	40	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
140	Forst	20	3874	37	1	20	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1	1	—	4	5
141	Frankenberg	13	1247	34	2	[1] 40	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	5	—
142	Frankenhausen	7	587	14	—	40	1	1	—	—	1	1	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	2	—
143	Frankenthal	13	2581	24	—	40	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	1	1	—	6	—
144	Frankfurt a. M.	51	32124	106	—	[4] —	1	1	—	1	1	1	—	—	1	1	1	1	1	1	1	1	35	36
145	Frankfurt a. O.	22	2050	48	1	32	1	1	1	1	1	1	—	—	—	1	—	—	1	1	1	—	4	5
146	Freiberg	22	1472	32	2	[1] 40	1	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1	—	2	2
147	Freiburg i. B.	31	2522	96	—	100	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	1	—	4	6
148	Freiburg i. Schl.	9	1061	24	1	30	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	3	—
149	Freising	10	397	15	—	40	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	3	—
150	Friedberg	9	338	23	2	60	1	1	1	—	1	1	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	10	—
151	Friedland	6	285	15	—	40	—	1	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	9	2
152	Friedland i. M.	4	175	9	—	60	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
153	Friedrichsroda	5	100	16	—	40	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1
154	Friedrichshagen	13	598	15	2	20	1	1	1	—	1	—	1	—	1	—	—	1	1	1	—	—	12	7
155	Fürstenberg i. M.	2	127	5	2	20	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
156	Fürstenwalde	20	1549	36	—	80	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	1	—	4	2
157	Fürth	29	9081	74	—	20	1	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1	1	1	2	1
158	Gardelegen	5	235	7	—	60	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
159	Gebweiler	4	176	9	—	60	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3
160	Geesthacht	11	661	24	1	40	1	1	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
161	Geislingen	7	193	10	3	40	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	3
162	Gelsenkirchen	31	4432	67	1	[8] 40	—	1	1	—	1	—	1	—	1	1	—	—	—	1	—	—	3	—
163	Gengenbach	2	76	8	—	60	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	9	2
164	Genthin	4	172	7	2	40	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—
165	Gera	37	8707	78	1	120	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	1	1	1	6	5

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften	Gesamtzahl der vertretenen Gewerkschaftsmitglieder	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossenen Zweigvereine der Centralverbände	Jahresbeitrag pro Mitglied Pf.	Unterstützung für Streiks und Aussperrungen wird: aus der Kartellkasse gezahlt	durch Sammlungen aufgebracht	vorschußweise aus der Kartellkasse gezahlt und durch Sammlungen gedeckt	Einrichtungen der Kartelle (Solche Einrichtungen, von denen die Statistik Spezialübersichten enthält, sind hier nicht angeführt): Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Centralherberge	Herberge beim Gastwirt	Central-Arbeitsnachweis	Gemeinsame Bibliothek	Lesezimmer	Beschwerdekommission für Gew.-Insp.-Sachen	Komm. f. Kost- u. Logiswesen	Bauarbeiterschutz-Kommission	Bildungsausschuß	Jugendkommission	Referentennachweis	Vom Kartell veranstaltete Versammlungen: allgemeine	berufliche
166	Geringswalde	6	660	17	—	20	1	1	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	3
167	Gießen	17	2477	30	—	40	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	3	—
168	Gladbeck	4	1746	12	—	[10] 60	—	1	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—
169	Glatz	10	300	30	—	20	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	1	6	8
170	Glauchau	13	3062	30	—	20	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	3	2
171	Gleiwitz	9	241	18	—	80	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3
172	Glogau	13	770	29	1	20	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—
173	Glückstadt	9	393	15	—	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
174	Göppingen	20	1982	50	—	50	1	1	1	—	1	—	1	—	1	1	1	1	1	—	1	—	8	4
175	Görlitz	29	4176	63	—	72	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	—	3	2
176	Gößnitz	9	594	19	1	11	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	2	—
177	Göttingen	17	1559	33	—	24	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	4	9
178	Gonsenheim	6	183	14	—	20	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	4
179	Goslar	14	596	20	—	60	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	5	1
180	Gotha	24	2619	62	—	100	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	1	1	1	—	—	—
181	Grabow	4	125	7	—	60	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
182	Graudenz	12	955	22	—	40	—	1	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	—	17	6
183	Greifswald	11	431	22	1	40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	16	2
184	Greiz	19	3069	28	1	40	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	1	1	—	2	1
185	Griesheim b. D.	8	502	20	—	16	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	5	—
186	Griesheim a. M.	7	439	15	2	20	—	1	—	—	1	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	3	—
187	Grimma	19	581	27	—	40	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	3	4
188	Großenhain	15	1101	39	—	40	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	1	—	6	2
189	Gr.-Lichterfelde	6	606	10	5	15	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
190	Großröhrsdorf	4	254	13	2	60	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
191	Gr.-Schönau	9	558	32	1	40	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	6	1
192	Grünberg i. Sch.	12	981	34	3	20	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—
193	Grünstadt	7	94	15	1	80	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	3	9
194	Guben	21	2177	54	3	20	1	1	1	—	—	—	1	—	1	1	1	—	1	1	1	—	5	6
195	Güstrow	15	816	28	—	120	—	1	—	1	1	1	—	1	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—
196	Gumbinnen	4	289	9	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
197	Gummersbach	9	296	17	1	32	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—
198	Gunzenhausen	4	70	9	—	80	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
199	Haan	4	350	10	4	20	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3
200	Hadersleben	10	463	17	—	40	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
201	Hagen	24	4354	42	1	40	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—
202	Hagenow	4	228	9	—	36	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	1
203	Hainhausen	5	63	12	—	20	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	4
204	Hainichen	8	315	16	1	[3] 60	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2	2
205	Halberstadt	27	1885	41	—	40	—	1	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1	1	1	1	—	2	—
206	Hall	7	242	18	—	60	1	1	1	—	—	—	1	—	1	1	1	1	—	—	—	—	1	—
207	Halle	43	12139	76	—	20	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	3	—
208	Hamborn	10	1821	30	—	[11] 40	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
209	Hamburg	56	97059	317	—	28	—	1	1	1	1	1	—	—	1	1	1	—	1	1	1	1	28	—
210	Hameln	19	1185	26	—	60	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	1	1	—	1	—
211	Hamm	18	625	31	1	40	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	5
212	Hanau	24	3813	54	2	100	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	1	—	—	13	4
213	Hannover	52	34226	93	—	60	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1	4	11
214	Harburg	35	6469	62	1	20	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	1	1	2	1
215	Hartha	10	946	28	1	20	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	1	—	—	2	—
216	Haspe	6	510	14	—	60	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	3	—
217	Hattingen	10	693	21	—	60	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	6
218	Haynau	10	444	18	1	40	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	1
219	Hecklingen	6	207	12	—	40	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	4	2
220	Heide	8	336	17	—	80	1	1	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	1	3	—
221	Heidelberg	33	2681	71	—	100	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	3	—

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften	Gesamtzahl der vertretenen Gewerkschaftsmitglieder	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossenen Zweigvereine der Centralverbände	Jahresbeitrag pro Mitglied Pf.	Unterstützung für Streiks und Aussperrungen wird: aus der Kartellkasse gezahlt	durch Sammlungen aufgebracht	vorschußweise aus der Kartellkasse gezahlt und durch Sammlungen gedeckt	Einrichtungen der Kartelle. Solche Einrichtungen, von denen die Statistik Spezialübersichten enthält, sind hier nicht angeführt: Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Centralherberge	Herberge beim Gastwirt	Central-Arbeitsnachweis	Gemeinsame Bibliothek	Lesezimmer	Beschwerdekommission für Gew.-Insp.-Sachen	Komm. f. Kost- u. Logiswesen	Bauarbeiterschutz-Kommission	Bildungsausschuß	Jugendkommission	Referentennachweis	Vom Kartell veranstaltete Versammlungen: allgemeine	berufliche
222	Heidenheim . . .	13	1022	35	—	40	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—
223	Heidingsfeld . . .	10	441	19	—	20	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—
224	Heilbronn	33	3590	70	1	60	1	1	1	1	1	1	—	—	1	—	1	—	1	—	1	1	7	3
225	Helmstedt.	13	613	20	2	40	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
226	Hemer	3	84	7	—	40	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
227	Hennigsdorf . . .	6	324	13	—	40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	2	—
228	Herford.	20	2254	49	—	40	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
229	Hermsdorf S.-A.	5	335	15	—	40	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	1
230	Herne.	9	2520	33	—	10	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1	—	2	2
231	Hersbruck.	3	110	6	—	40	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	1	1	—	—	1	—
232	Herzogenaurach .	6	311	9	—	20	—	1	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	1	1	1	—	5	1
233	Heusenstamm . .	4	200	10	—	20	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	3	2
234	Hildburghausen .	4	133	14	1	60	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	14	—
235	Hildesheim. . . .	29	2545	44	1	130	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—
236	Hirschberg i. Schl.	19	1144	34	—	40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	5	—
237	Hirschfelde i. S. .	7	368	18	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
238	Hockenheim . . .	5	351	10	1	[1] 28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
239	Höchst a. M. . . .	18	1943	44	5	50	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	6	—
240	Hörde i. W. . . .	15	1245	25	—	[8] 60	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
241	Hof i. B.	27	2687	63	—	60	1	1	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	1	1	1	—	3	1
242	Holzminden . . .	5	161	9	1	45	1	1	—	—	1	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	4	1
243	Homburg v. d. H.	12	508	19	1	20	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	2	2
244	Hornberg.	4	81	10	—	60	1	1	1	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	3	3
245	Husum	8	307	16	—	80	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	1	—	—	3	3
246	Jauer.	6	265	16	7	60	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	3
247	Jena	27	2943	49	—	60	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	1	1	2	6
248	Jever	6	175	8	—	20	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
249	Ilmenau	18	847	30	—	60	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—
250	Ingolstadt	11	452	30	—	80	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	11	6
251	Insterburg	7	198	14	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2
252	Johanngeorgenst.	5	775	16	—	5	—	1	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
253	Iserlohn	13	779	25	—	40	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	1	1	—	3	—
254	Itzehoe	20	1372	29	—	40	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	2
255	Kahla.	11	724	33	1	60	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2
256	Kaiserslautern. .	27	2417	55	—	48	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	1	1	—	5	3
257	Kamen	6	461	24	—	20	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
258	Kamenz	12	411	26	—	40	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—
259	Karlsruhe	39	7647	39	1	80	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	4	10
260	Kattowitz.	20	1375	67	—	80	—	1	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	7
261	Kaufbeuren . . .	16	534	32	—	[7] 80	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	2
262	Kellinghusen . . .	6	188	12	—	60	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—
263	Kempten	20	987	34	—	200	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	3	2
264	Kiel.	42	17884	99	—	21	1	—	—	1	1	1	—	—	1	—	1	1	1	1	1	1	1	—
265	Kirchberg.	7	992	18	—	20	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	1	1	—	3	—
266	Kirchhain N.-L. .	4	385	7	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
267	Kirchheim u. T. .	6	272	19	—	96	—	1	1	—	1	—	1	—	1	—	1	1	1	1	—	—	10	18
268	Kl.-Auheim . . .	5	186	8	3	24	1	1	1	—	1	—	1	1	1	—	1	—	1	—	—	—	2	3
269	Kl.-Krotzenburg .	3	213	15	—	20	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	4
270	Klein-Steinheim	3	152	7	—	52	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	1	—	8	3
271	Königsberg . . .	38	7518	82	—	20	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1	6	—
272	Königsbrück . . .	7	480	7	1	40	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	1
273	Königshütte . . .	13	963	34	1	80	1	1	1	1	—	—	1	—	1	—	1	—	1	1	—	—	1	—
274	Königslutter . . .	8	292	22	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
275	Kolberg.	8	660	15	—	20	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	22	—
276	Konstanz	15	540	28	1	40	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	1	—	6	—
277	Kostheim	7	666	9	—	20	1	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	2

Tabelle I. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften	Gesamtzahl der vertretenen Gewerkschaftsmitglieder	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossenen Zweigvereine der Centralverbände	Jahresbeitrag pro Mitglied Pf.	Unterstützung für Streiks und Aussperrungen wird: aus der Kartellkasse gezahlt	durch Sammlungen aufgebracht	vorschußweise aus der Kartellkasse gezahlt und durch Sammlungen gedeckt	Einrichtungen der Kartelle. Solche Einrichtungen, von denen die Statistik Spezialübersichten enthält, sind hier nicht angeführt: Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Centralherberge	Herberge beim Gastwirt	Central-Arbeitsnachweis	Gemeinsame Bibliothek	Lesezimmer	Beschwerdekommission für Gew.-Insp.-Sachen	Komm. f. Kost- u. Logiswesen	Bauarbeiterschutz-Kommission	Bildungsausschuß	Jugendkommission	Referentennachweis	Vom Kartell veranstaltete Versammlungen: allgemeine	berufliche
278	Kreuznach	18	278	22	—	60	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	7	2
279	Kronach	11	1098	20	—	120	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	1	1	1	21	42
280	Küppersteg	7	345	12	—	60	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	7	—
281	Kulmbach	12	716	26	1	60	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	1	—	1	9	4
282	Lägerdorf	4	794	14	—	40	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
283	Lahr	16	603	31	—	80	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1	1	—	6	5
284	Lambrecht	8	554	20	—	40	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	14	—
285	Landau	12	296	19	—	60	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	4	2
286	Landeshut i. Schl.	7	1100	15	3	17	—	1	—	—	1	—	1	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—
287	Landsberg a. L.	7	199	9	—	120	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	1	—	4	2
288	Landsberg a. d. W.	22	1981	49	—	40	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	4	2
289	Landshut i. B.	16	900	35	—	60	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	2	2
290	Langelsheim	5	356	15	—	40	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	1
291	Langenberg	7	748	15	—	20	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
292	Langenbielau	10	2200	18	—	30	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1
293	Langenöls	6	343	10	—	40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	2	—
294	Langensalza	8	541	25	5	60	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	1	—	1	2	—
295	Langewiesen	3	230	12	—	40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	14	—
296	Lauban	9	234	13	—	40	1	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	3	—
297	Lauenburg	9	436	17	1	120	1	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	3	1
298	Lauf a. d. Pegnitz	8	706	22	1	40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	5	—
299	Leer	11	879	24	—	60	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	6	8
300	Leipzig	61	58566	96	—	[3] 30	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1	8	—
301	Leisnig	12	736	34	4	40	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	1	—	—	—	—	5	—
302	Lichtenstein	7	550	25	—	40	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
303	Liegnitz	24	2791	55	—	20	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	4	8
304	Limbach i. S.	17	2009	29	—	20	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—
305	Lindau i. B.	12	390	23	—	60	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	—
306	Lippstadt	8	152	9	—	40	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	8
307	Löbau i. S.	15	979	21	—	40	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	3	5
308	Lörrach i. B.	15	940	29	1	60	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	18	13
309	Löwenberg i. Schl.	4	334	9	1	40	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	2	—
310	Luckenwalde	24	3935	54	—	20	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	1	1	—	4	1
311	Ludwigsburg W.	9	402	16	—	60	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—
312	Ludwigshafen	26	6956	31	1	40	—	1	1	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	1	—	—	6	—
313	Lübeck	38	9088	70	—	8	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	2	—
314	Lübtheen	6	355	12	1	40	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1
315	Lüdenscheid	14	1273	28	—	40	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	1	—	—	2	—
316	Lüneburg	19	1670	37	1	120	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	3	6
317	Lünen	7	1190	17	—	40	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	1	1	—	1	8
318	Lütgendortmund	4	100	9	4	40	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—
319	Luxemburg	7	507	14	3	32	—	1	—	—	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—	17	—
320	Magdeburg	49	23314	136	—	50	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	1	1	1	8	4
321	Mainz	37	5454	70	—	20	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	4	6
322	Malchin	4	78	8	1	40	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2
323	Mannheim	43	11185	112	1	104	1	1	—	1	1	1	—	—	1	—	—	—	1	1	1	—	4	—
324	Marburg	14	367	19	—	40	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	4
325	Markneukirchen	6	83	10	2	60	1	1	1	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	2
326	Marktredwitz	7	460	17	—	80	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	7	—
327	Martinroda	4	80	8	—	60	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	2
328	Meerane	22	3911	56	—	10	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	1	1	1	1	—	—	—
329	Meißen	29	6913	76	—	16	—	1	1	1	1	—	1	—	1	1	1	1	1	1	1	—	4	—
330	Melle	7	480	18	—	60	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	6	2
331	Memel	7	327	13	1	40	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	10	2
332	Memmingen	9	290	15	1	100	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	5	14
333	Merseburg	15	1172	24	1	24	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	1	—	—	2	—

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften	Gesamtzahl der vertretenen Gewerkschaftsmitglieder	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossenen Zweigvereine der Centralverbände	Jahresbeitrag pro Mitglied Pf.	Unterstützung für Streiks und Aussperrungen wird			Einrichtungen der Kartelle. Solche Einrichtungen, von denen die Statistik Spezialübersichten enthält, sind hier nicht angeführt													Vom Kartell veranstaltete Versammlungen	
							aus der Kartellkasse gezahlt	durch Sammlungen aufgebracht	vorschussweise aus der Kartellkasse gezahlt und durch Sammlungen gedeckt	Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Centralherberge	Herberge beim Gastwirt	Central-Arbeitsnachweis	Gemeinsame Bibliothek	Lesezimmer	Beschwerdekommission für Gew.-Insp.-Sachen	Komm. f. Kost- u. Logiswesen	Bauarbeiterschutz-Kommission	Bildungsausschuß	Jugendkommission	Referentennachweis	allgemeine	berufliche
334	Metz	26	1287	66	—	60	1	1	—	1	1	1	—	1	1	—	—	—	1	—	—	1	2	83
335	Metzingen	5	112	12	—	40	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
336	Meuselwitz	18	2595	42	—	60	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	1	—	3	1
337	Miesbach	14	764	26	1	40	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	1	1	1	—	—	3	2
338	Minden	19	2185	38	—	20	—	1	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	3	10
339	Mittweida	20	2307	57	1	40	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	1	1	—	2	—
340	Mörs	8	157	16	1	120	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2
341	Moritzdorf	4	331	13	—	20	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
342	Mügeln	21	4341	43	—	16	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	5	3
343	Mühlberg a. E.	7	389	18	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	2	—
344	Mühlhausen i. Th.	19	1588	40	—	[3] 60	1	1	1	—	—	—	1	1	1	—	—	—	1	1	—	—	2	2
345	Mülhausen i. E.	23	4835	92	—	100	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	4	—
346	Mühlheim a. M.	6	693	6	—	[12] 8	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	5	—
347	Mülheim a. Rhein	17	2354	23	—	40	1	1	1	1	1	1	—	—	1	—	—	—	1	1	1	—	14	2
348	Mülheim a. Ruhr	18	1106	32	—	[8] 40	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	8	14
349	München	52	54900	136	—	80	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	18	10
350	M.-Gladbach	15	927	24	1	[13] —	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	1	1	—	—	—	9	26
351	Münden	14	720	33	1	40	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	2	—
352	Münster	15	558	25	1	80	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—
353	Muskau	10	748	21	1	20	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—
354	Mutterstadt	6	422	17	1	24	—	1	1	—	—	—	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	5	1
355	Mylau	6	615	14	—	30	1	1	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	1	1	—	—	1	—
356	Nauen	7	360	12	2	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
357	Naumburg	16	837	27	1	20	1	1	1	—	1	—	1	—	1	—	—	1	1	—	1	—	4	4
358	Neiße	7	261	19	1	40	—	1	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—
359	Netzschkau	7	773	20	2	40	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—
360	Neudamm	9	843	20	1	40	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—
361	Neugersdorf	14	1878	28	2	24	1	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	1	—	—	—	—	3	4
362	Neuhaldensleben	13	934	25	—	20	—	1	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	1	1	—	2	—
363	Neu-Isenburg	8	779	21	—	20	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	1	1	—	3	—
364	Neumarkt i. Schl.	6	222	8	—	20	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2
365	Neumünster	22	2520	49	—	30	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	1	—	2	—
366	Neunkirchen	8	?	?	2	40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	2
367	Neuruppin	9	628	24	—	40	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	12	2
368	Neusalz a. O.	6	272	10	2	20	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	3
369	Neuß a. Rh.	11	370	18	—	120	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	4	3
370	Neustadt a. d. H.	18	710	36	2	104	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—
371	Neustadt a. Orla	6	319	19	2	60	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	1	1	—	1	—
372	Neustadt b. Cob.	4	109	8	—	10	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	3
373	Neustadt i. S.	8	334	19	—	40	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
374	Neustadt i. O.-S.	9	340	19	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	7	5
375	Neustrelitz	8	263	9	—	20	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	8	2
376	Neuwied	5	187	10	—	60	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—
377	Nienburg a. d. W.	9	689	9	1	40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—
378	Nienburg a. S.	6	595	12	—	30	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—
379	Niesky	6	249	8	—	40	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
380	Nördlingen	5	150	10	—	60	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	3
381	Norden	8	328	16	—	20	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	19	3
382	Nordenhamm	11	687	18	1	60	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	2	—
383	Nordhausen	27	2706	43	1	20	1	1	1	—	—	1	—	—	1	1	—	1	1	—	1	1	2	22
384	Nossen	9	530	19	—	20	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—
385	Nowawes	18	2152	40	—	20	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	3	1
386	Nürnberg	44	37765	119	—	12	1	1	1	1	—	1	—	—	1	1	—	1	1	1	1	—	4	3
387	Oberhausen	13	1425	27	—	[11] 40	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1	1	—	2	2
388	Oberlungwitz	13	2330	45	—	40	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—
389	Ober-Ramstadt	7	312	16	—	24	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	1

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften	Gesamtzahl der vertretenen Gewerkschaftsmitglieder	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossenen Zweigvereine der Centralverbände	Jahresbeitrag pro Mitglied Pf.	Unterstützung für Streiks und Aussperrungen wird: aus der Kartellkasse gezahlt	durch Sammlungen aufgebracht	vorschußweise aus der Kartellkasse gezahlt und durch Sammlungen gedeckt	Einrichtungen der Kartelle. Solche Einrichtungen, von denen die Statistik Spezialübersichten enthält, sind hier nicht angeführt: Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Centralherberge	Herberge beim Gastwirt	Central-Arbeitsnachweis	Gemeinsame Bibliothek	Lesezimmer	Beschwerdekommission für Gew.-Insp.-Sachen	Komm. f. Kost- u. Logiswesen	Bauarbeiterschutz-Kommission	Bildungsausschuß	Jugendkommission	Referentennachweis	Vom Kartell veranstaltete Versammlungen: allgemeine	berufliche
390	Oberstein	6	1268	18	—	40	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	2	3
391	Oderberg	3	199	8	1	20	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
392	Oederan	10	324	23	—	60	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	3	—
393	Oelsnitz	12	586	20	4	40	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1
394	Oeynhausen	8	800	31	—	40	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	1	1	—	5	1
395	Offenbach a. M.	32	6448	75	—	28	1	—	—	1	1	1	—	—	1	—	—	—	1	1	1	—	3	—
396	Offenburg i. B.	17	480	32	—	120	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	4	—
397	Oggersheim	9	460	18	1	32	1	1	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—
398	Ohrdruf	5	443	16	1	40	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	2	5
399	Oldenburg	20	1787	43	—	60	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	-	1	2
400	Oldesloe	10	405	20	—	40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	1	—	2	—
401	Oppeln	9	512	16	4	100	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—
402	Oranienburg	12	380	18	—	50	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—
403	Oschatz	12	366	29	1	40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	1	—	4	1
404	Oschersleben	8	346	15	1	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	4	—
405	Osnabrück	20	2844	48	—	120	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	1	—	—	12	2
406	Osterode a. H.	14	844	33	2	40	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	1	—	5	—
407	Osterode i. Ostpr.	2	174	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
408	Osterwieck	6	397	11	1	40	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	1	—	—	2	1
409	Parchim	4	123	7	—	60	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	2	—
410	Passau	11	546	22	1	60	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—
411	Peine	12	514	19	—	60	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	5	—
412	Peisterwitz	3	258	8	—	20	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	3	—
413	Penig	10	577	17	—	60	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	3	2
414	Penzig	7	680	20	—	40	1	1	1	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	1	1	—	3	1
415	Pforzheim	23	10544	95	—	[14] 24	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—
416	Pfungstadt	9	804	27	—	[15] 104	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	1	—	—	5	9
417	Pinneberg	14	599	21	—	40	—	1	1.	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—
418	Pirmasens	15	4150	25	—	12	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	1	1	1	1	—	8	—
419	Pirna	23	3363	51	—	24	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	6	2
420	Plauen	32	3316	52	3	50	1	1	—	1	1	—	1	—	1	—	1	—	1	1	1	1	14	—
421	Plauen. Grund	35	9170	69	3	25	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	1	1	1	1	1	1	3	4
422	Plettenberg	3	210	5	1	120	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	—
423	Pößneck	14	820	28	1	40	1	1	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	5
424	Posen	22	2553	39	4	80	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	6	—
425	Potsdam	28	2227	42	1	40	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	6	—
426	Preetz	13	345	18	—	40	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	5	—
427	Prenzlau	11	515	19	2	30	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	6
428	Pulsnitz	5	268	15	2	40	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—
429	Quakenbrück	5	180	12	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
430	Quedlinburg	17	1525	21	1	40	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	2	6
431	Radeberg	12	949	22	4	60	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—
432	Radolfszell	10	115	12	—	80	—	1	—	1	1	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	4	2
433	Rastatt	10	444	16	—	60	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	3
434	Rastenberg	5	226	10	1	28	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
435	Rathenow	20	2050	27	—	60	—	1	1	—	1	—	—	—	1	—	—	1	1	1	1	—	2	2
436	Ratibor	11	365	18	2	60	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	3
437	Ravensburg	5	344	14	2	104	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	2	2
438	Rawitsch	5	180	6	2	40	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
439	Recklinghausen	8	1193	29	3	40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
440	Regensburg	33	5847	67	—	60	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	1	—	1	2	90
441	Rehau	11	1064	23	—	40	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
442	Reichenau i. S.	8	1091	22	1	40	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—
443	Reichenbach Schl.	6	1154	16	—	20	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	4	—
444	Reichenbach i. V.	18	2242	30	2	40	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	1	1	—	3	—
445	Reichenhall (Bad)	16	669	32	—	130	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	1	1	—	1	—	10	—

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften	Gesamtzahl der vertretenen Gewerkschaftsmitglieder	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossenen Zweigvereine der Centralverbände	Jahresbeitrag pro Mitglied Pf.	Unterstützung für Streiks und Aussperrungen wird: aus der Kartellkasse gezahlt	durch Sammlungen aufgebracht	vorschußweise aus der Kartellkasse gezahlt und durch Sammlungen gedeckt	Einrichtungen der Kartelle. Solche Einrichtungen, von denen die Statistik Spezialübersichten enthält, sind hier nicht angeführt: Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Centralherberge	Herberge beim Gastwirt	Central-Arbeitsnachweis	Gemeinsame Bibliothek	Lesezimmer	Beschwerdekommission für Gew.-Insp.-Sachen	Komm. f. Kost- u. Logiswesen	Bauarbeiterschutz-Kommission	Bildungsausschuß	Jugendkommission	Referentennachweis	Vom Kartell veranstaltete Versammlungen: allgemeine	berufliche
446	Remscheid	21	2645	39	—	140	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	1	1	4	—
447	Rendsburg	16	861	31	—	120	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	3	2
448	Reutlingen	18	882	32	—	40	1	1	—	—	1	—	1	1	1	1	1	—	1	—	1	1	6	11
449	Riesa	20	1784	46	—	40	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	1	1	—	4	3
450	Ronneburg	10	871	22	—	20	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—
451	Ronsdorf	7	537	13	—	20	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	2	3
452	Rosenheim	19	1286	38	—	160	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	1	1	1	1	—	15	2
453	Roßlau	10	670	20	—	40	—	1	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	1	1	1	16	—
454	Roßwein	8	842	41	1	20	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	1	2	3
455	Rostock	28	3378	47	1	20	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	4	3
456	Roth a. Sand	9	646	23	—	60	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	1	1	—	—	—	3	28
457	Rothenburg a. T.	7	245	15	—	60	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	7
458	Rudolstadt	18	1017	24	—	30	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—
459	Ruhla	6	580	22	1	40	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	3	—
460	Saalfeld a. d. S.	18	1745	32	—	20	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	1	1	—	3	—
461	Saargemünd	3	44	6	—	40	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	1
462	Sagan	8	405	10	1	40	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	7	—
463	Salzungen	10	307	15	—	40	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1
464	Sangerhausen	8	626	20	—	10	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	1	—	2	—
465	St. Georgen i. S.	3	62	10	—	80	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
466	St. Johann a. S.	23	3131	73	—	40	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	3	2
467	St. Ingbert	6	293	15	—	30	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	3
468	Scharmbeck	9	601	16	—	40	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
469	Schiffbeck-Steinb.	11	1355	38	—	40	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—
470	Schkeuditz	9	1397	26	1	40	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	6	—
471	Schleswig	9	396	21	—	20	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	5	3
472	Schmiedeberg	6	355	14	1	40	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
473	Schmölln	14	1728	26	1	40	1	1	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—	1	1	1	6	—
474	Schneeberg	8	472	15	1	10	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
475	Schneidemühl	9	206	13	1	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
476	Schönberg	5	154	15	—	60	—	1	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	15	—
477	Schönebeck	14	2627	33	—	32	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	1	1	1	1	—	6	—
478	Schöningen	8	404	15	1	20	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—
479	Schönlanke	5	279	10	1	20	—	1	1	—	—	—	1	—	1	1	1	—	1	1	1	—	8	4
480	Schötmar	3	72	12	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
481	Schorndorf	9	171	13	—	120	1	1	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	4	1
482	Schramberg	9	460	19	1	60	—	1	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—	1	—	—	2	—
483	Schwaan	4	135	6	1	20	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
484	Schwabach	16	2153	32	—	[16] 20	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—
485	Schwäb.-Gmünd	9	1465	24	1	48	1	1	1	—	—	—	1	—	1	1	1	—	—	1	1	—	10	4
486	Schwedt	7	337	14	—	70	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	1	—	2	—
487	Schweidnitz	13	570	17	1	40	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
488	Schweinfurt	20	1784	40	—	40	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	1	1	—	4	—
489	Schwelm	10	540	22	—	36	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—
490	Schwerin i. M.	18	1318	23	—	40	1	1	1	1	1	1	—	—	1	—	1	—	—	1	1	—	5	4
491	Schwerin a. W.	3	128	10	—	30	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	2
492	Schwerte	7	239	14	—	40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	5	2
493	Schwetzingen	9	370	21	—	40	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	1
494	Schwiebus	8	487	21	—	40	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	4	2
495	Sebnitz	10	818	23	2	40	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	1	2	—
496	Segeberg	9	153	13	—	60	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	1
497	Seifhennersdorf	8	515	27	—	40	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	5	—
498	Seligenstadt	5	146	17	—	20	—	1	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	1	—	-	—	20	3
499	Senftenberg	10	1337	19	1	[17] 60	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1
500	Siegen	10	514	17	—	60	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	1	—	4	—
501	Singen	13	442	38	—	[18] —	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	1	1	—	—	—	4	—

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften	Gesamtzahl der vertretenen Gewerkschaftsmitglieder	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossenen Zweigvereine der Centralverbände	Jahresbeitrag pro Mitglied Pf.	Unterstützung für Streiks und Aussperrungen wird: aus der Kartellkasse gezahlt	durch Sammlungen aufgebracht	vorschußweise aus der Kartellkasse gezahlt und durch Sammlungen gedeckt	Einrichtungen der Kartelle (Solche Einrichtungen, von denen die Statistik Spezialübersichten enthält, sind hier nicht angeführt): Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Centralherberge	Herberge beim Gastwirt	Central-Arbeitsnachweis	Gemeinsame Bibliothek	Lesezimmer	Beschwerdekommission für Gew.-Insp.-Sachen	Komm. f. Kost- u. Logiswesen	Bauarbeiterschutz-Kommission	Bildungsausschuß	Jugendkommission	Referentennachweis	Vom Kartell veranstaltete Versammlungen: allgemeine	berufliche
502	Soest	7	117	14	1	80	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	5	8
503	Solingen	23	6275	53	—	40	—	1	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—	1	1	1	1	4	—
504	Soltau	7	186	21	—	80	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
505	Sommerfeld	11	921	26	—	40	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	12	3
506	Sonderburg	11	430	20	—	60	—	1	1	1	1	1	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	12	—
507	Sonneberg	22	1535	42	—	60	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	1	—	3	10
508	Sorau	15	1061	20	2	20	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	5	3
509	Spandau	21	3500	35	—	15	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	1	1	—	26	7
510	Speyer	15	2375	25	—	36	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	1	1	—	4	—
511	Spremberg	11	1671	24	1	32	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	7	3
512	Sprendlingen	7	520	35	—	40	1	1	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	1	1	—	1	1
513	Stade	9	412	18	1	60	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	2	—
514	Stadthagen	10	692	20	2	60	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
515	Stadtilm	4	149	8	—	20	1	1	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	7
516	Stadtoldendorf	4	405	15	2	20	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
517	Staßfurt	18	1535	26	—	52	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	1	—	3	1
518	Steglitz	14	1395	15	4	15	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	1	—	7	10
519	Stendal	19	905	35	2	80	1	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	3
520	Stettin	40	17399	70	—	60	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	1	1	1	1	1	1	6	2
521	Stolp	11	631	17	2	40	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1
522	Stralsund	14	646	23	1	40	—	1	1	1	1	—	1	—	1	1	—	1	1	1	1	—	35	7
523	Strasburg U.-M.	4	69	10	—	60	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	4
524	Straßburg i. E.	37	7323	88	1	60	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	6	66
525	Striegau	14	2164	34	2	20	—	1	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	1	1	—	4	—
526	Stuttgart	43	25719	82	—	120	1	1	1	1	1	1	—	—	1	1	—	—	1	1	1	1	14	6
527	Suhl	7	708	15	2	20	1	1	1	—	1	—	—	—	1	1	—	1	—	1	—	—	5	1
528	Swinemünde	6	538	13	—	30	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
529	Tangermünde	12	799	35	—	40	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—
530	Teterow	10	261	12	—	20	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	5	—
531	Themar	3	123	11	—	40	—	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
532	Thorn	7	522	16	—	60	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	2	3
533	Tilsit	16	1206	24	3	60	1	1	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	6	5
534	Tirschenreuth	7	350	15	—	120	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	4	—
535	Tönning	7	300	11	—	40	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
536	Torgau	15	304	25	—	40	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—
537	Traunstein	11	372	22	—	120	1	—	—	1	1	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	4	—
538	Trebbin	9	400	15	—	40	1	1	1	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	1	—	—	2	—
539	Treuen	9	298	21	1	40	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	1
540	Treuenbrietzen	5	215	8	1	20	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1
541	Triebes	5	607	12	—	12	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
542	Trossingen	3	42	6	2	60	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2	—
543	Tübingen	7	360	14	—	60	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	3
544	Tuttlingen	9	1262	16	—	60	1	1	1	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2	—
545	Uelzen	12	750	31	2	40	1	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
546	Uetersen	13	434	22	—	40	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	1	—	2	—
547	Ulm	27	1530	59	—	60	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	1	1	—	4	12
548	Unna	9	1298	29	—	80	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	7	6
549	Varel i. Oldbg.	11	296	20	2	60	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	5	—
550	Vegesack	22	2867	42	—	30	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	1	—	14	—
551	Velbert	9	1507	22	1	20	—	1	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	1	1	—	18	—
552	Velten	10	1146	18	—	30	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	2	—
553	Verden	14	644	20	4	[16] 60	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	11	2
554	Vetschau	6	253	8	—	40	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	8	—
555	Viersen	7	681	14	—	5	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	8
556	Villingen	10	270	13	—	60	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
557	Waldenburg	19	6967	50	1	80	—	1	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	1	1	—	10	—

Tabelle I. (Schluß.)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften	Gesamtzahl der vertretenen Gewerkschaftsmitglieder	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossenen Zweigvereine der Centralverbände	Jahresbeitrag pro Mitglied	Unterstützung für Streiks und Aussperrungen wird			Einrichtungen der Kartelle. Solche Einrichtungen, von denen die Statistik Spezialübersichten enthält, sind hier nicht angeführt													Vom Kartell veranstaltete Versammlungen	
						Pf.	aus der Kartellkasse gezahlt	durch Sammlungen aufgebracht	vorschußweise aus der Kartellkasse gezahlt und durch Sammlungen gedeckt	Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Centralherberge	Herberge beim Gastwirt	Central-Arbeitsnachweis	Gemeinsame Bibliothek	Lesezimmer	Beschwerdekommission für Gew.-Insp.-Sachen	Komm. f. Kost- u. Logiswesen	Bauarbeiterschutz-Kommission	Bildungsausschuß	Jugendkommission	Referentennachweis	allgemeine	berufliche
558	Waldheim	13	1244	33	1	30	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	5	4
559	Waldkirch	6	153	15	2	160	1	1	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	6
560	Waldshut	6	141	14	—	80	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—
561	Waltershausen	8	597	25	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—
562	Wandsbeck	21	2722	55	—	40	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	1	1	1	8	1
563	Wanne	7	2021	29	2	[19] 100	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	2	—
564	Warnemünde	5	201	11	—	40	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	4
565	Wedel	9	468	17	—	60	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	—
566	Weida	11	654	24	—	40	1	1	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	8	—
567	Weiden	7	666	13	—	40	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	3
568	Weimar	22	1384	37	—	40	—	1	1	1	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	2	2
569	Weinheim	5	301	12	—	52	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	2
570	Weiskirchen	3	93	9	—	[20] —	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	3	1
571	Weißenfels	26	3854	36	—	20	1	1	1	1	1	1	—	1	1	—	1	1	1	1	—	—	5	5
572	Weißwasser	10	1181	26	1	40	1	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	1	1	—	2	—
573	Werdau	16	1620	31	1	52	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
574	Werden	9	566	17	—	25	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	1	1	—	2	—
575	Werder	7	496	9	1	20	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
576	Wermelskirchen	6	792	11	—	60	—	1	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	4	2
577	Wernigerode	14	949	40	—	120	—	1	—	1	1	—	1	—	1	1	1	—	—	—	1	—	3	2
578	Wesel	9	129	17	1	40	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	1
579	Wetzlar	12	407	18	—	40	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—
580	Wiesbaden	33	4552	71	—	90	—	1	1	1	1	1	—	—	1	1	—	1	1	1	1	—	4	—
581	Wilhelmshaven	26	4072	62	—	40	—	1	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	1	1	—	2	8
582	Winsen	7	260	20	—	120	—	1	—	—	1	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—
583	Wirges	7	443	16	5	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
584	Wismar	15	1241	30	1	15	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	3
585	Witten a. d. Ruhr	15	1380	29	—	[8] 60	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	1	—	—	4	—
586	Wittenberg	21	1213	39	—	40	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	5	—
587	Wittenberge	21	1177	38	—	60	1	1	1	—	1	—	1	—	1	—	—	1	1	1	—	—	3	1
588	Wolfenbüttel	16	930	24	2	20	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—
589	Wolgast	8	841	13	—	240	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	7	—
590	Worms	24	1515	46	1	60	1	1	—	1	1	1	—	1	1	1	—	—	1	1	1	—	6	—
591	Wriezen	5	134	11	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	1
592	Würzburg	30	3867	63	2	20	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	1	—	5	—
593	Wunsiedel	12	870	25	1	80	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	11	5
594	Wurzen	18	1216	26	—	20	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	4
595	Zabrze	9	1254	23	3	80	—	1	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	3	—
596	Zehdenick	9	506	16	—	20	1	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	3	2
597	Zeitz	34	3856	42	—	40	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	1	1	—	26	19
598	Zerbst	17	1045	41	7	50	1	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	1	1	1	5
599	Zeulenroda	9	818	21	—	[13] —	1	1	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
600	Zirndorf	5	229	12	1	60	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—
601	Zittau	26	3179	51	—	80	1	1	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	4	—
602	Zossen	11	410	13	1	60	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	4
603	Zuffenhausen	12	988	25	—	40	—	1	1	—	—	—	1	—	1	1	1	1	—	—	1	—	3	—
604	Zweibrücken	8	370	14	1	40	1	1	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	6	—
605	Zwickau	38	9187	91	—	20	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	1	4	6
606	Zwönitz	9	297	21	1	40	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2	1
	Summa	8438	1560896	17434	394	—	339	479	245	51	130	48	255	12	430	70	126	63	233	235	234	59	2668	1474

Anmerkungen zur Tabelle I. [1] Weibliche Mitglieder 20 Pf. [2] Außerdem 8 Pf. für die Bauarbeiterschutzkommission. [3] Weibliche Mitglieder die Hälfte. [4] Die Ausgaben des Kartells werden von den Sekretariatsbeiträgen bestritten. Frankfurt erhebt außerdem pro Mitglied 5 Pf. für die Zentralbibliothek. [5] Mitglieder der Ruhrorter Gewerkschaften zahlen 80 Pf [6] Weibliche Mitglieder zahlen 25 Pf. [7] Weibliche Mitglieder zahlen 60 Pf. [8] Bergarbeiter zahlen die Hälfte. [9] Die angeschlossenen Gewerkschaften zahlen 12 Mk. jährlich. [10] Bergarbeiter zahlen 4 Pf., weil das Sekretariat vom Bergarbeiterverband unterhalten wird. [11] Bergarbeiter zahlen 8 Pf. [12] Außerdem noch jährlich 10 Pf. zur Unterhaltung der Bibliothek. [13] Pro verkaufte Beitragsmarke 1 Pf. [14] Metallarbeiter zahlen die Hälfte. [15] Darunter 26 Pf. für das Sekretariat in Darmstadt. [16] Für männliche Mitglieder. [17] Bergarbeiterverband zahlt eine Pauschalsumme von 50 Mk. jährlich. [18] 3 Prozent der Mitgliederbeiträge. [19] Bergarbeiter zahlen 80 Pf. [20] Die angeschlossenen Gewerkschaften zahlen 6 Mk. jährlich.

Tabelle II.
Kartelle, die besondere Beiträge für Arbeitersekretariat oder Auskunftsstelle erheben.

Laufende Nr.	Kartelle	Jahresbeitr. pro Mitglied zur Kartellkasse Pf.	Jahresbeitr. pro Mitglied für Arbeitersekretariat oder Auskunftstelle Pf.	Gesamt-Jahresbeiträge pro Mitglied der angeschloss. Organisat. Pf.
1	Altena i. W. . . .	60	130	190
2	Altenburg . . .	8	44	52
3	Ansbach	60	156	216
4	Arnstadt	40	120	160
5	Aschaffenburg . .	60	120	180
6	Balingen	40	10	50
7	Bamberg	40	120	160
8	Bayreuth	40	156	196
9	Biebrich a. Rh. . .	40	80	120
10	Bochum	60	48	108
11	Brandenburg a. H.	40	[1] 80	120
12	Braunschweig . .	20	40	60
13	Bremerhaven . .	20	60	80
14	Bützow	60	20	80
15	Cottbus	40	120	160
16	Crefeld	20	104	124
17	Darmstadt . . .	24	52	76
18	Dessau	40	60	100
19	Dietrichsdorf . .	20	20	40
20	Doberan	[2] —	60	60
21	Dortmund . . .	40	48	88
22	Eberstadt	24	52	76
23	Erfurt	40	60	100
24	Essen	40	60	100
25	Forst	20	80	100
26	Frankfurt a. M. .	[2] —	60	60
27	Friedland i. M. . .	60	60	120
28	Fürth i. B. . . .	20	104	124
29	Gelsenkirchen . .	40	60	100
30	Gonsenheim . . .	20	80	100
31	Guben	20	[3] 120	140
32	Güstrow	120	180	300
33	Hagenow i. M. . .	36	60	96
34	Halle a. S. . . .	20	60	80
35	Hamburg	28	20	48
36	Hamm i. W. . . .	40	60	100
37	Harburg	20	80	100
38	Hattingen	60	48	108
39	Heidingsfeld . . .	20	20	40
40	Helmstedt	40	40	80
41	Herford	40	120	160
42	Herne i. W. . . .	10	42	52
43	Hörde i. W. . . .	60	48	108
44	Hof i. B.	60	104	164
45	Jena	60	120	180
46	Jever	20	120	140
47	Iserlohn	40	120	160
48	Kamen	20	60	80
49	Kiel	21	60	81
50	Königsberg . . .	20	120	140
51	Kronach	120	120	240
52	Luckenwalde . . .	20	60	80
53	Lübeck	8	96	104
54	Lübtheen	40	60	100
55	Mainz	20	80	100
56	Malchin	40	60	100
57	Marktredwitz . .	80	104	184
58	Meißen	16	64	80
59	Minden i. W. . .	20	120	140
60	Mügeln	16	15	31
61	M.-Gladbach . .	—	—	[4] —
62	Neumünster . . .	30	120	150
63	Neustrelitz . . .	20	60	80
64	Nienburg a. S. . .	30	120	150
65	Nordhausen . . .	20	104	124
66	Nürnberg	12	104	116
67	Offenbach a. M. .	28	60	88
68	Ohrdruf	40	60	100
69	Oldenburg . . .	60	20	80
70	Parchim	60	60	120
71	Pforzheim . . .	24	[5] 52	76
72	Pirmasens . . .	12	2	14
73	Pirna	24	10	34
74	Plauenscher Grund	25	15	40
75	Preetz	40	20	60
76	Recklingshausen .	40	40	80
77	Rehau	40	60	100
78	Riesa	40	40	80
79	Roßlau (Anh.) . .	40	30	70
80	Rostock	20	120	140
81	Rudolstadt . . .	30	120	150
82	Schkeuditz . . .	40	5	45
83	Schönberg i. M. .	60	60	120
84	Schwaan	20	60	80
85	Schwerin	40	60	100
86	Siegen	60	120	180
87	Sorau	20	60	180
88	Spremberg . . .	32	120	152
89	Straßburg i. E. .	60	40	100
90	Teterow	20	60	80
91	Tirschenreuth . .	120	96	216
92	Vegesack	30	120	150
93	Waldkirch	160	84	224
94	Walterhausen . .	20	40	60
95	Weiden	40	104	144
96	Warnemünde . .	40	60	100
97	Wilhelmshaven .	40	120	160
98	Wismar	15	60	75
99	Worms	60	120	180
100	Würzburg	20	120	140
101	Wunsiedel . . .	80	120	200
102	Zerbst	40	40	80

Tabelle III. Jahresbeiträge.

Jährlicher Beitrag pro Mitglied	1904 Kartelle	1905 Kartelle	1906 Kartelle	1907 Kartelle	1908 Kartelle
unter 10 Pf. .	5	5	3	2	5
10 „ .	8	7	3	4	5
11—19 „ .	10	11	9	7	13
20 „ .	114	110	101	98	79
21—39 „ .	34	40	33	43	42
40 „ .	116	126	146	139	155
41—59 „ .	8	4	16	19	24
60 „ .	55	73	74	84	102
61—79 „ .	1	3	9	8	11
80 „ .	12	24	33	47	49
81—99 „ .	4	6	6	5	6
100 „ .	5	8	18	23	26
101—119 „ .	3	6	7	11	13
120 „ .	14	15	22	16	25
121—139 „ .	—	1	6	4	5
140 „ .	—	3	6	5	8
141—150 „ .	2	2	3	5	5
152—160 „ .	1	3	9	11	8
164 „ .	—	—	—	1	1
180 „ .	—	—	5	5	4
184—196 „ .	—	—	1	1	3
200 „ .	—	—	2	1	3
216 „ .	—	1	2	1	2
224 „ .	—	—	—	—	1
240 „ .	—	1	1	2	2
260 „ .	1	2	—	1	1
300 „ .	—	—	2	—	1

Anmerkungen zu Tabelle II. [1] Männliche Mitglieder. [2] Die Ausgaben des Kartells werden von den Sekretariatsbeiträgen bestritten. [3] Weibliche Mitglieder zahlen die Hälfte. [4] Pro verkaufte Beitragsmarke für das Kartell 1 Pf., für das Sekretariat 2 Pf. [5] Metallarbeiter zahlen die Hälfte.

Tabelle IV. Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschaftskartelle im Jahre 1908.

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Einnahmen: Gesamt-Einnahme ohne Kassenbestand Mk.	Einnahmen, davon aus: Beiträgen der Gewerkschaften Mk.	Einnahmen, davon aus: Streiksammlungen Mk.	Einnahmen, davon aus: anderen Sammlungen, Ueberschüssen v. Festen rc. u. sonstig. Einnahmen Mk.	Ausgaben: Gesamt-Ausgabe Mk.	Ausgaben, davon für: Agitation Mk.	Arbeitervertreterwahlen Mk.	Gewerkschaftshaus und Versammlungssäle Mk.	Herbergen und Arbeitsnachweise Mk.	Sekretariate, Auskunftsbureaus, Bibliotheken und Lesezimmer Mk.	Streiks und Aussperrungen: am Orte Mk.	Streiks und Aussperrungen: auswärts Mk.	Verwaltungskosten Mk.	sonstige Ausgaben Mk.
1	Aachen	2712	1012	—	1700	2871	369	1222	—	—	196	—	—	803	281
2	Aalen	174	150	—	24	120	10	6	—	—	61	—	—	38	5
3	Achern	172	96	—	76	79	16	—	—	—	15	—	—	31	17
4	Achim	64	64	—	—	107	82	—	—	—	—	—	—	25	—
5	Adlershof	152	98	—	54	167	28	14	—	—	—	—	—	95	30
6	Alfeld	149	149	—	—	49	15	—	—	—	5	—	—	—	29
7	Altena	20	20	—	—	20	5	—	—	—	10	—	—	5	—
8	Altenburg	1383	471	—	912	698	36	30	—	—	—	—	—	432	200
9	Alzey [1]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Amberg	206	195	—	11	303	101	—	—	—	97	—	—	80	25
11	Andernach	126	96	—	30	89	36	11	—	—	6	—	—	3	33
12	Anklam	122	79	—	43	175	39	—	—	—	1	—	10	125	—
13	Annaberg	281	264	—	17	246	113	22	—	—	8	30	15	40	18
14	Ansbach	731	421	—	310	549	35	—	32	—	104	—	—	158	220
15	Apenrade	401	250	—	151	322	14	—	194	—	35	—	—	3	76
16	Apolda	821	542	—	279	763	25	—	103	—	30	—	—	112	493
17	Arheilgen	42	42	—	—	29	17	—	—	—	9	—	—	2	1
18	Arnstadt	1870	1500	—	370	1714	30	—	5	27	1320	171	—	103	58
19	Aschaffenburg	530	322	—	208	670	28	250	—	—	—	—	—	193	199
20	Aschersleben	787	573	—	214	675	43	—	—	—	82	—	—	73	477
21	Aue	467	288	—	179	311	47	—	—	—	175	—	30	49	10
22	Auerbach	206	176	—	30	173	25	10	—	—	30	—	30	67	11
23	Augsburg	5842	5358	—	484	5058	300	242	—	—	3229	—	—	1095	192
24	Aurich	56	56	—	—	35	20	—	—	—	—	—	—	10	5
25	Backnang	221	160	—	61	246	90	—	18	—	10	—	—	68	60
26	Baden-Baden	246	188	—	58	195	52	—	—	5	83	—	—	39	16
27	Bad Rheinfelden	175	109	—	66	143	60	—	—	—	—	—	—	61	22
28	Balingen	55	55	—	—	50	12	—	—	—	15	—	—	2	21
29	Bamberg	1595	1377	—	218	1527	33	—	—	—	895	—	—	348	251
30	Barby	118	95	—	23	84	10	3	—	—	—	—	—	37	34
31	Barmen	7219	6048	—	1171	5017	—	337	—	68	2932	100	—	1188	392
32	Barmstedt	340	54	—	286	393	11	2	—	—	—	—	—	12	368
33	Barth	147	122	—	25	143	33	—	—	—	30	—	—	15	65
34	Bautzen	1128	817	—	311	767	384	—	—	—	150	—	—	94	139
35	Bayreuth	639	579	—	60	772	5	—	—	—	206	—	—	47	514
36	Bensheim	252	66	—	186	241	54	—	—	—	79	—	—	4	104
37	Bergedorf	1505	1182	—	323	1439	48	56	—	17	646	—	—	437	235
38	Berlin	48031	35353	—	12678	63447	4002	4223	—	—	—	—	—	31390	[2] 23832
39	Bernau	150	116	—	34	185	—	—	—	—	—	—	—	28	157
40	Bernburg	5360	4188	—	1172	4869	217	40	—	—	3409	—	—	383	820
41	Beuthen	458	286	3	169	493	14	—	445	9	5	—	—	20	—
42	Biberach	661	142	—	519	669	12	29	—	—	47	—	—	57	524
43	Bieber	76	64	—	12	68	—	—	—	—	—	—	—	42	26
44	Biebrich	236	147	—	89	194	29	20	—	—	11	—	—	68	66
45	Bielefeld	6281	4288	—	1993	6402	—	—	—	—	5281	—	—	259	862
46	Bietigheim	121	74	—	47	142	20	—	—	—	38	—	—	37	47
47	Birnbaum [1]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
48	Bitterfeld	587	418	—	169	532	57	—	—	—	64	—	—	120	291
49	Blankenburg	267	183	—	84	145	49	2	—	—	—	—	—	66	28
50	Blankenese	207	141	—	66	155	75	—	—	—	—	—	—	—	80
51	Bocholt	113	67	—	46	79	—	56	—	—	—	—	—	12	11
52	Bochum	2180	1465	—	715	1300	291	301	12	—	429	—	—	216	51
53	Bockwitz	500	370	—	130	227	60	—	25	60	50	—	—	32	—
54	Bonn	1025	635	—	390	868	72	148	—	36	184	—	—	208	220
55	Borna	436	204	—	232	321	73	82	—	48	—	—	—	118	—
56	Brake	334	89	—	245	246	—	—	—	—	50	—	—	46	150
57	Bramsche	639	639	—	—	749	118	—	—	—	530	—	—	50	51
58	Brandenburg	7542	7197	—	345	5344	325	278	—	—	4227	—	—	346	168
59	Braunschweig	4657	2416	—	2241	6267	202	—	—	—	—	—	—	378	5587
60	Bremen	23371	14583	16	8772	22625	2273	—	9440	—	9179	—	—	1361	372
61	Bremerhaven	3023	1576	—	1447	3472	625	84	—	—	1169	—	—	441	1153

Tabelle IV. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Einnahmen: Gesamt-Einnahme ohne Kassenbestand Mk.	davon aus Beiträgen der Gewerkschaften Mk.	davon aus Streiksammlungen Mk.	davon aus anderen Sammlungen, Ueberschüssen v. Festen rc. u. sonstig. Einnahmen Mk.	Ausgaben: Gesamt-Ausgabe Mk.	davon für Agitation Mk.	Arbeitervertreterwahlen Mk.	Gewerkschaftshaus und Versammlungssäle Mk.	Herbergen und Arbeitsnachweise Mk.	Sekretariate, Auskunftsbureaus, Bibliotheken und Lesezimmer Mk.	Streiks und Aussperrungen am Orte Mk.	Streiks und Aussperrungen auswärts Mk.	Verwaltungskosten Mk.	sonstige Ausgaben Mk.
62	Breslau	11052	10696	—	356	9778	448	—	—	438	—	—	—	7239	1653
63	Bretzenheim	97	71	—	26	90	17	—	—	—	31	—	—	20	22
64	Brieg	368	368	—	—	208	30	—	—	85	15	—	—	3	75
65	Bromberg	832	794	—	38	837	—	—	50	—	325	—	25	370	67
66	Bruchsal	170	156	—	14	260	50	50	—	—	20	—	—	52	88
67	Brunsbüttelkoog	441	441	—	—	267	85	—	—	—	—	—	—	142	40
68	Bünde	620	270	—	350	400	100	40	—	—	100	—	—	35	125
69	Bützow	162	127	—	35	138	—	—	—	—	—	—	—	—	138
70	Bunzlau	639	230	—	409	561	41	67	—	—	259	—	—	78	116
71	Burg	1330	1092	—	238	1669	142	39	—	—	495	—	50	121	822
72	Burgstädt	465	303	—	162	268	58	53	—	—	96	—	15	46	—
73	Calbe	125	124	—	1	226	10	—	—	—	4	—	—	21	191
74	Cassel	8927	3732	—	[3] 5195	8197	257	135	4008	—	3029	—	—	376	392
75	Celle	849	402	213	234	509	168	—	—	—	36	215	—	34	56
76	Charlottenburg	904	679	—	225	1449	644	440	—	—	51	—	—	189	125
77	Chemnitz	11571	9717	—	1854	11173	436	2075	—	—	3228	—	—	3598	1836
78	Coblenz	777	261	—	516	771	83	265	200	—	—	—	—	117	106
79	Coburg	279	181	—	98	189	73	—	—	—	84	—	—	6	26
80	Cöln	29024	26409	—	2615	29706	1676	970	15679	—	7461	—	—	3216	704
81	Cöslin	92	90	—	2	138	—	12	4	—	—	—	—	12	110
82	Cöthen	725	675	—	50	820	24	—	—	—	419	—	—	233	144
83	Colditz	147	102	—	45	152	44	—	—	—	42	—	—	15	51
84	Colmar	1551	614	—	937	2070	90	408	30	—	49	—	—	741	752
85	Coswig	723	591	—	132	798	10	—	—	8	296	—	—	327	157
86	Cottbus	929	762	—	167	1085	387	—	40	35	496	—	—	87	40
87	Crefeld	1983	1029	—	954	2292	132	211	—	—	60	—	—	76	1813
88	Crimmitschau	2618	1988	—	630	1909	694	76	—	342	—	—	—	252	545
89	Cüstrin	182	96	—	86	160	28	—	45	—	20	—	—	18	49
90	Cuxhaven	253	178	—	75	201	—	—	—	—	91	—	—	54	56
91	Danzig	1130	875	—	255	1170	266	—	335	—	340	—	—	59	170
92	Darmstadt	3408	2916	—	492	4253	122	87	900	—	2664	—	—	64	416
93	Delitzsch	181	150	—	31	254	—	—	—	—	39	—	—	—	215
94	Delmenhorst	2123	919	—	1204	1779	666	—	—	—	379	—	—	266	468
95	Dessau	2181	1406	—	775	1978	69	—	—	115	579	75	—	79	1061
96	Detmold	817	244	—	573	860	257	83	—	—	150	—	—	112	258
97	Diedenhofen	219	74	—	145	73	12	55	—	—	—	—	—	6	—
98	Dietesheim	123	112	—	11	137	57	—	—	—	2	—	—	8	70
99	Dietrichsdorf	633	263	—	370	727	325	—	—	—	57	180	40	111	14
100	Doberan	180	100	—	80	174	49	—	—	—	15	—	—	10	100
101	Döbeln	550	346	—	204	546	136	50	—	—	239	—	—	47	74
202	Dortmund	12472	4047	—	8425	10217	398	501	[4] 6125	—	2272	—	—	499	422
103	Dresden	38113	17185	—	20928	31486	—	—	3966	—	7274	—	—	4360	15886
104	Driesen	110	81	—	29	193	60	10	—	—	48	20	10	9	36
105	Düren [1]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
106	Düsseldorf	16481	12159	—	4322	16832	667	641	2127	—	8175	—	—	3324	1898
107	Duisburg	3912	3002	—	910	3524	157	559	—	—	2560	—	—	81	167
108	Durlach	351	113	—	238	336	87	—	—	—	—	—	—	60	189
109	Ebersbach	302	126	—	176	247	83	—	—	—	20	—	—	14	130
110	Eberstadt	141	109	—	32	138	51	29	4	—	19	—	—	20	15
111	Eberswalde	512	269	—	243	379	233	—	10	—	5	—	—	31	100
112	Ebingen	224	152	—	72	357	81	68	—	—	60	—	—	45	103
113	Eckernförde [1]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
114	Eilenburg	617	464	—	153	731	24	—	—	—	50	—	—	223	434
115	Einbeck	488	277	—	211	509	19	30	11	—	203	—	—	83	163
116	Eisenach	1337	630	—	707	1231	150	31	—	—	303	—	—	160	587
117	Eisenberg	1715	1513	—	202	1140	396	—	—	28	349	—	—	206	161
118	Eisleben	330	259	25	46	375	—	—	—	7	32	—	—	210	126
119	Elberfeld	4618	3388	—	1230	4131	169	166	—	—	2096	—	—	1118	582
120	Elbing	428	376	—	52	549	220	—	—	—	177	—	—	126	26
121	Elmshorn	1772	1124	176	472	1699	535	—	—	—	661	—	—	94	409
122	Elsterberg	96	89	—	7	89	54	—	—	—	24	—	—	—	11

Tabelle IV. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Einnahmen: Gesamt-Einnahme ohne Kassenbestand Mk.	davon aus Beiträgen der Gewerkschaften Mk.	davon aus Streiksammlungen Mk.	davon aus anderen Sammlungen, Ueberschüssen v. Festen rc. u. sonstig. Einnahmen Mk.	Ausgaben: Gesamt-Ausgabe Mk.	davon für Agitation Mk.	Arbeitervertreterwahlen Mk.	Gewerkschaftshaus und Versammlungssäle Mk.	Herbergen und Arbeitsnachweise Mk.	Sekretariate, Auskunftsbureaus, Bibliotheken und Lesezimmer Mk.	Streiks und Aussperrungen am Orte Mk.	Streiks und Aussperrungen auswärts Mk.	Verwaltungskosten Mk.	sonstige Ausgaben Mk.
123	Elsterwerda	334	237	—	97	303	77	20	—	—	—	—	—	161	45
124	Emmendingen	181	93	—	88	140	27	53	—	—	15	—	—	19	26
125	Emmerich [1]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
126	Erfurt	2647	2073	—	574	2368	136	—	—	—	1016	—	—	157	1059
127	Erlangen	898	845	—	53	872	123	—	—	—	223	50	20	144	312
128	Eschershausen	79	74	—	5	68	10	—	—	—	22	—	—	—	36
129	Eschwege	276	265	—	11	331	74	—	—	—	36	—	—	124	97
130	Essen	3627	3588	—	39	3168	1211	362	—	45	323	—	—	547	680
131	Eßlingen	1296	1052	—	244	1557	81	—	—	—	615	—	—	689	172
132	Euskirchen	220	108	—	112	307	41	—	—	—	—	—	—	—	266
133	Eutin	210	69	—	141	194	—	—	—	—	21	—	—	—	173
134	Falkenstein	189	109	—	80	187	94	5	—	—	50	—	—	20	18
135	Fechenheim	344	220	—	124	250	18	31	—	—	67	—	—	58	76
136	Feuerbach	716	379	—	337	809	33	—	—	—	58	—	—	74	644
137	Finsterwalde	1085	461	320	304	679	54	3	—	—	221	300	—	38	63
138	Flensburg	16501	1124	—	[5] 15377	16439	287	—	[6] 15313	—	—	—	—	839	—
139	Forchheim	173	71	—	102	231	99	—	—	—	15	—	—	30	87
140	Forst	635	635	—	—	905	285	94	—	—	200	—	—	103	223
141	Frankenberg	817	535	—	282	718	—	11	—	—	221	—	—	94	392
142	Frankenhausen	260	241	—	19	173	45	—	—	—	7	—	—	60	61
143	Frankenthal	1205	903	—	302	1380	389	122	—	—	498	—	—	371	—
144	Frankfurt a. M.	11211	1640	—	9571	10310	670	—	—	—	2530	—	—	—	7110
145	Frankfurt a. O.	784	551	—	233	782	351	—	100	28	90	—	—	87	126
146	Freiberg	880	543	—	337	668	221	93	—	—	61	—	—	108	185
147	Freiburg i. B.	2992	1591	391	1010	2820	18	103	—	—	1589	391	—	366	353
148	Freiburg i. Schl.	339	318	—	21	235	9	—	—	—	50	—	—	67	109
149	Freising	411	123	29	259	388	110	—	5	—	49	—	—	—	224
150	Friedland	377	124	—	253	385	37	—	90	1	191	—	—	18	48
151	Friedberg	257	75	—	182	224	17	—	—	—	—	—	—	1	206
152	Friedland i. M.	385	260	—	125	397	70	—	—	—	139	—	—	—	188
153	Friedrichsroda	89	45	—	44	42	—	—	—	—	—	—	—	3	39
154	Friedrichshagen	121	121	—	—	149	80	17	—	—	—	—	—	10	42
155	Fürstenberg i. M.	55	22	—	33	61	17	—	16	—	—	—	—	28	—
156	Fürstenwalde	1641	1191	—	450	996	444	17	—	34	230	—	—	214	57
157	Fürth	3479	2542	—	937	3827	147	—	40	—	1780	—	—	360	1500
158	Gardelegen	118	118	—	—	99	—	—	—	—	—	—	—	—	99
159	Gebweiler	176	176	—	—	165	95	—	—	—	5	—	—	7	58
160	Geesthacht	502	262	—	240	396	—	—	—	—	95	—	—	198	103
161	Geislingen	155	127	—	28	155	36	13	—	—	75	—	—	31	—
162	Gelsenkirchen	4162	1926	188	2048	4277	328	—	454	—	1004	352	—	1415	724
163	Gengenbach	34	22	—	12	8	—	—	—	—	—	—	—	—	8
164	Genthin	113	67	—	46	139	14	—	—	—	15	—	—	—	110
165	Gera	9002	6808	—	2194	9362	153	60	—	—	2700	—	—	3290	3159
166	Geringswalde	436	121	—	315	405	150	—	—	—	67	—	—	90	98
167	Giessen [1]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
168	Gladbeck	384	136	—	248	369	90	8	—	—	—	—	—	58	213
169	Glatz	108	21	—	87	55	2	—	—	—	30	—	—	19	4
170	Glauchau	630	607	—	23	606	125	80	—	—	125	—	—	85	191
171	Gleiwitz	182	107	—	75	192	—	38	118	—	—	—	—	11	25
172	Glogau	831	135	—	696	850	—	42	—	—	93	—	—	57	658
173	Glückstadt	439	315	—	124	499	75	—	—	—	194	—	—	170	60
174	Göppingen	1667	946	—	721	1807	433	—	200	—	344	—	—	339	491
175	Görlitz	2846	2485	—	361	2626	159	21	—	—	—	—	—	2241	195
176	Gößnitz	1212	230	—	982	1055	429	—	—	—	85	—	—	66	475
177	Göttingen	263	263	—	—	320	121	41	—	—	—	70	—	88	—
178	Gonsenheim	36	36	—	—	35	12	—	—	—	14	—	—	9	—
179	Goslar	461	335	—	126	342	39	—	—	—	—	—	—	115	188
180	Gotha	1657	898	—	759	1747	—	—	—	487	557	—	—	83	620
181	Grabow	71	48	—	23	27	17	—	—	—	—	—	—	—	10
182	Graudenz	404	314	—	90	539	146	—	175	—	—	—	—	193	35
183	Greifswald	198	117	—	81	221	42	5	—	—	41	—	30	38	65

Tabelle IV. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Einnahmen: Gesamt-Einnahme ohne Kassenbestand Mk.	davon aus Beiträgen der Gewerkschaften Mk.	davon aus Streiksammlungen Mk.	davon aus anderen Sammlungen, Ueberschüssen v. Festen 2c. u. sonstig. Einnahmen Mk.	Ausgaben: Gesamt-Ausgabe Mk.	davon für Agitation Mk.	Arbeitervertreterwahlen Mk.	Gewerkschaftshaus und Versammlungssäle Mk.	Herbergen und Arbeitsnachweise Mk.	Sekretariate, Auskunftsbureaus, Bibliotheken und Lesezimmer Mk.	Streiks und Aussperrungen am Orte Mk.	Streiks und Aussperrungen auswärts Mk.	Verwaltungskosten Mk.	sonstige Ausgaben Mk.
184	Greiz	1833	1629	—	204	2181	100	863	—	208	321	—	—	356	333
185	Griesheim b. D.	138	90	—	48	88	9	—	—	—	—	—	—	6	73
186	Griesheim a. M.	221	132	—	89	305	35	—	—	—	235	—	—	11	24
187	Grimma	328	214	—	114	367	125	—	—	—	54	60	—	90	38
188	Großenhain	464	300	—	164	708	284	14	—	—	201	—	—	83	126
189	Gr.-Lichterfelde	237	237	—	—	211	—	—	—	—	—	—	—	—	211
190	Großröhrsdorf	188	188	—	—	252	70	—	—	—	—	—	—	10	172
191	Gr.-Schönau	490	308	—	182	454	59	6	—	—	70	—	—	90	229
192	Grünberg (Schl.)	251	79	—	172	218	62	—	—	—	7	—	—	105	44
193	Grünstadt	143	72	—	71	136	13	17	—	—	2	96	—	1	7
194	Guben	644	371	—	273	852	65	8	—	41	446	—	—	112	180
195	Güstrow	741	355	—	386	805	102	—	—	—	96	—	31	12	564
196	Gumbinnen	58	58	—	—	36	10	—	4	—	—	—	—	16	6
197	Gummersbach	160	95	—	65	129	27	—	—	—	66	—	—	24	12
198	Gunzenhausen	65	13	—	52	36	—	—	—	—	35	—	—	1	—
199	Haan	74	54	—	20	115	12	4	—	—	74	—	—	25	—
200	Hadersleben	306	189	—	117	128	28	—	—	—	—	—	—	17	83
201	Hagen	1516	1046	—	470	1272	11	18	55	—	375	—	—	384	429
202	Hagenow	112	74	—	38	100	37	—	—	—	2	—	—	11	50
203	Hainhausen	25	19	—	6	9	3	—	—	—	—	—	—	3	3
204	Hainichen	135	129	—	6	155	41	8	—	—	29	—	—	34	43
205	Halberstadt	1473	523	212	738	1693	42	—	—	—	130	—	227	187	1107
206	Hall	225	128	—	97	281	88	10	—	—	73	—	—	12	98
207	Halle	9171	8608	—	563	9042	624	105	—	—	6456	—	—	521	1336
208	Hamborn	572	274	—	298	78	—	—	—	—	—	—	—	78	—
209	Hamburg	45850	41153	88	4609	39761	6135	144	—	—	16170	—	—	13273	4039
210	Hameln	513	441	—	72	518	148	14	56	—	164	—	—	70	66
211	Hamm	381	262	—	119	278	51	—	—	—	20	—	—	89	119
212	Hanau	4159	2964	—	1195	3635	226	—	—	—	2644	—	—	714	51
213	Hannover	22351	18290	—	4061	25442	5174	384	—	—	12182	—	—	4944	2758
214	Harburg	2014	1193	—	821	2316	144	—	—	—	521	—	—	221	1430
215	Hartha	1417	179	—	1238	1136	—	—	—	—	20	—	—	65	1051
216	Haspe	317	306	—	11	216	138	—	—	—	60	—	—	6	12
217	Hattingen	330	323	—	7	222	—	—	—	—	150	—	—	50	22
218	Haynau	202	152	—	50	197	33	—	—	—	26	—	—	60	78
219	Hecklingen [1]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
220	Heide	457	267	—	190	285	53	—	—	—	—	—	—	—	232
221	Heidelberg	6214	1332	—	4882	6252	72	—	—	—	1433	—	—	154	4593
222	Heidenheim	536	365	—	171	435	—	15	—	—	176	—	—	119	125
223	Heidingsfeld	299	224	—	75	309	29	30	—	22	149	—	20	22	37
224	Heilbronn	2538	1540	—	998	2393	636	309	—	—	400	—	—	254	794
225	Helmstedt	520	244	—	276	582	70	51	—	12	99	—	—	87	263
226	Hemer	59	24	—	35	21	6	—	—	—	—	—	—	7	8
227	Hennigsdorf	125	—	—	125	129	21	—	—	—	59	—	—	27	22
228	Herford	1509	740	—	769	1527	278	—	—	—	749	—	—	—	500
229	Hermsdorf (S.-A.)	304	78	—	226	222	106	—	—	—	13	—	—	25	78
230	Herne	528	462	—	66	459	57	57	—	—	155	50	—	73	67
231	Hersbruck	39	39	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	4	2
232	Herzogenaurach	52	47	—	5	52	21	—	—	—	5	—	—	—	26
233	Heusenstamm	100	45	—	55	88	—	—	—	—	—	—	—	30	58
234	Hildburghausen	90	73	—	17	44	12	—	—	12	—	—	—	10	10
235	Hildesheim	3686	2704	—	982	3385	10	—	—	—	3309	—	—	66	—
236	Hirschberg i. Schl.	890	391	—	499	985	142	16	—	—	40	—	—	108	679
237	Hirschfelde i. S.	56	32	—	24	18	—	—	—	—	—	—	—	—	18
238	Hockenheim	192	95	—	97	175	—	—	—	—	—	—	—	—	175
239	Höchst a. M.	1324	848	—	476	1147	444	50	—	—	239	—	—	150	264
240	Hörde i. W.	715	387	—	328	555	—	233	—	—	114	—	—	31	177
241	Hof i. B.	1600	1227	—	373	1565	138	—	—	67	1159	—	—	147	54
242	Holzminden	235	72	—	163	252	—	—	—	—	30	—	—	—	222
243	Homburg v. d. H.	165	100	—	65	143	—	—	—	—	—	—	—	—	143
244	Hornberg	174	35	—	139	143	5	4	—	—	53	—	—	8	73

Tabelle IV. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Einnahmen: Gesamt-Einnahme ohne Kassenbestand Mk.	Einnahmen davon aus: Beiträgen der Gewerkschaften Mk.	Einnahmen davon aus: Streiksammlungen Mk.	Einnahmen davon aus: anderen Sammlungen, Ueberschüssen v. Festen 2c. u. sonstig. Einnahmen Mk.	Ausgaben: Gesamt-Ausgabe Mk.	Ausgaben davon für: Agitation Mk.	Arbeitervertreterwahlen Mk.	Gewerkschaftshaus und Versammlungssäle Mk.	Herbergen und Arbeitsnachweise Mk.	Sekretariate, Auskunftsbureaus, Bibliotheken und Lesezimmer Mk.	Streiks und Aussperrungen: am Orte Mk.	Streiks und Aussperrungen: auswärts Mk.	Verwaltungskosten Mk.	sonstige Ausgaben Mk.
245	Husum	297	218	—	79	216	26	—	—	—	82	65	—	43	—
246	Jauer	151	129	—	22	138	67	—	—	—	5	—	—	28	38
247	Jena	2081	1437	—	644	1863	49	5	—	—	35	—	—	1152	622
248	Jever	37	37	—	—	25	—	—	—	—	3	—	—	—	22
249	Ilmenau	847	499	—	348	759	91	34	—	—	256	—	—	134	244
250	Ingolstadt	507	359	—	148	647	32	—	—	—	2	—	26	143	444
251	Insterburg	69	29	—	40	73	—	—	—	—	2	—	—	32	39
252	Johanngeorgenstadt	74	39	—	35	23	—	—	—	—	—	—	—	—	23
253	Iserlohn	248	224	—	24	258	19	—	—	—	—	—	—	47	192
254	Itzehoe	662	549	—	113	807	194	—	—	—	18	—	—	69	526
255	Kahla	878	468	—	410	214	151	—	—	—	—	—	—	63	—
256	Kaiserslautern	1657	1016	—	641	1847	136	—	—	—	409	—	—	141	1161
257	Kamen	101	—	—	101	58	6	—	—	—	28	—	—	7	17
258	Kamenz	312	161	—	151	272	43	7	—	—	—	—	—	31	191
259	Karlsruhe	7113	4389	—	2724	7243	1143	—	—	—	4132	—	—	629	1339
260	Kattowitz	984	848	3	133	863	—	23	685	65	—	—	17	27	46
261	Kaufbeuren	612	340	—	272	551	35	—	—	—	70	25	—	95	326
262	Kellinghusen	576	105	—	471	538	19	—	—	—	21	—	—	295	203
263	Kempten	2786	1329	—	1457	2836	84	90	—	—	1220	—	—	362	1080
264	Kiel	3776	3284	—	492	1929	1009	40	—	—	—	—	—	411	469
265	Kirchberg	375	244	—	131	200	43	4	—	—	69	—	—	84	—
266	Kirchhain (N.-L.)	169	109	—	60	99	40	—	—	—	2	—	—	50	7
267	Kirchheim u. T.	435	260	—	175	332	210	—	—	—	70	—	—	18	34
268	Kl.-Auheim	258	49	20	189	249	26	—	—	—	—	—	20	1	202
269	Kl.-Krotzenburg	52	30	—	22	79	11	—	—	—	1	—	—	9	58
270	Kl.-Steinheim	118	118	—	—	134	4	—	—	—	—	—	—	—	60
271	Königsberg	824	806	—	18	1364	4 6	139	276	—	—	—	—	285	218
272	Königsbrück	101	101	—	—	60	—	—	2	1	5	—	—	37	15
273	Königshütte	882	789	—	93	831	5	10	755	21	14	—	—	26	—
274	Königslutter	127	100	—	27	119	—	—	—	—	46	—	—	25	48
275	Kolberg	314	124	—	190	346	203	11	60	—	—	—	—	33	39
276	Konstanz	529	190	76	263	755	144	366	—	—	13	—	76	70	86
277	Kostheim	275	133	—	142	232	105	35	32	—	38	—	—	22	—
278	Kreuznach	288	166	—	122	275	54	129	—	—	5	—	—	70	17
279	Kronach	2389	1241	46	1102	2287	93	—	—	73	1741	—	50	162	168
280	Küppersteg [1]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
281	Kulmbach	2521	189	—	2332	753	145	—	179	—	73	—	100	167	89
282	Lägersdorf	171	130	—	41	138	24	23	—	—	—	—	—	44	47
283	Lahr	500	449	—	51	516	115	70	—	—	130	—	—	156	45
284	Lambrecht	283	212	—	71	278	—	8	—	—	6	—	—	—	264
285	Landau	386	177	—	209	390	—	—	—	—	—	—	—	—	390
286	Landeshut i. Schl.	284	214	—	70	298	15	—	—	—	260	—	—	—	23
287	Landsberg a. L.	382	297	—	85	332	90	—	10	—	23	50	50	81	28
288	Landsberg a. d. W.	879	734	—	145	1119	93	—	—	—	523	—	—	106	397
289	Landshut i. B.	290	290	—	—	192	—	—	—	—	—	—	—	—	192
290	Langelsheim	239	239	—	—	273	—	—	—	—	20	—	—	—	253
291	Langenberg	178	178	—	—	118	50	—	—	1	30	—	—	8	29
292	Langenbielau	795	712	—	83	342	109	—	—	21	55	—	—	150	7
293	Langenöls	164	137	—	27	273	16	2	—	—	108	—	—	80	67
294	Langensalza	614	278	—	336	440	102	—	—	26	154	—	—	17	141
295	Langewiesen	216	92	—	124	244	—	—	—	—	159	—	5	5	75
296	Lauban	192	105	—	87	158	35	—	70	—	—	—	—	5	48
297	Lauenburg	697	473	—	224	610	145	58	—	—	—	—	—	77	330
298	Lauf a. d. Pegnitz	461	293	—	168	539	50	311	—	—	60	—	5	18	95
299	Leer	862	540	112	210	834	510	26	—	—	10	112	—	77	99
300	Leipzig	24564	23381	—	1183	20879	286	1229	—	—	12919	—	—	1588	4857
301	Leisnig	503	278	—	225	120	49	—	—	—	5	—	—	25	41
302	Lichtenstein	215	123	—	92	241	60	8	—	—	82	—	50	32	9
303	Liegnitz	690	530	—	160	474	44	—	—	—	—	—	—	—	430
304	Limbach i. S.	507	382	—	125	469	88	27	—	—	190	—	100	51	13
305	Lindau i. B.	407	200	—	207	461	88	—	21	—	28	—	—	30	294

Tabelle IV. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Einnahmen: Gesamt-Einnahme ohne Kassenbestand Mk.	Einnahmen, davon aus: Beiträgen der Gewerkschaften Mk.	Einnahmen, davon aus: Streiksammlungen Mk.	Einnahmen, davon aus: anderen Sammlungen, Ueberschüssen v. Festen 2c. u. sonstig. Einnahmen Mk.	Ausgaben: Gesamt-Ausgabe Mk.	Ausgaben, davon für: Agitation Mk.	Ausgaben, davon für: Arbeitervertreterwahlen Mk.	Ausgaben, davon für: Gewerkschaftshaus und Versammlungssäle Mk.	Ausgaben, davon für: Herbergen und Arbeitsnachweise Mk.	Ausgaben, davon für: Sekretariate, Auskunftsbureaus, Bibliotheken und Lesezimmer Mk.	Ausgaben, davon für: Streiks und Aussperrungen am Orte Mk.	Ausgaben, davon für: Streiks und Aussperrungen auswärts Mk.	Ausgaben, davon für: Verwaltungskosten Mk.	Ausgaben, davon für: sonstige Ausgaben Mk.
306	Lippstadt	138	63	—	75	139	5	—	—	5	23	—	—	9	97
307	Löbau i. S.	655	398	—	257	636	120	110	—	—	22	—	—	30	354
308	Lörrach i. B.	549	358	—	191	496	85	165	—	—	97	—	—	54	95
309	Löwenberg i. Schl.	158	156	—	2	174	—	41	42	—	6	—	—	35	50
310	Luckenwalde	823	709	—	114	468	74	3	—	32	10	—	—	24	325
311	Ludwigsburg i. W.	330	224	—	106	364	—	—	—	—	66	30	—	45	223
312	Ludwigshafen	2964	2385	—	579	3632	215	252	—	1192	200	—	—	1286	487
313	Lübeck	1338	641	—	697	1165	274	—	—	—	250	—	—	224	417
314	Lübtheen	178	157	—	21	256	110	—	—	—	—	—	—	94	52
315	Lüdenscheid	284	196	—	88	439	214	21	—	—	89	—	—	40	75
316	Lüneburg	1943	1769	75	99	2142	642	—	—	—	1224	75	—	111	90
317	Lünen	189	148	—	41	90	26	16	—	2	—	—	—	41	5
318	Lütgendortmund	84	33	—	51	78	5	3	—	—	52	—	—	7	11
319	Luxemburg	169	169	—	—	47	—	—	—	—	—	—	—	—	47
320	Magdeburg	13095	10238	979	1878	15840	262	75	—	—	1019	984	—	7650	5850
321	Mainz	2623	997	—	1626	2435	208	—	—	—	—	—	—	1287	940
322	Malchin	48	35	—	13	11	—	—	—	—	—	—	—	11	—
323	Mannheim	8158	8158	—	—	15363	988	—	—	—	5174	—	—	3006	6195
324	Marburg	276	151	—	125	246	100	—	15	—	56	—	—	24	51
325	Markneukirchen	101	52	—	49	98	72	—	—	—	10	—	—	2	14
326	Marktredwitz	342	289	—	53	402	144	—	—	—	97	—	35	101	25
327	Martinroda	81	42	—	39	60	10	—	—	—	4	—	—	5	41
328	Meerane	1516	1399	—	117	1229	200	—	75	—	281	300	100	229	44
329	Meißen	2309	908	—	1401	2321	—	36	542	—	300	—	—	315	1128
330	Melle	578	289	—	289	349	69	—	10	—	135	—	—	124	11
331	Memel	171	122	—	49	243	40	93	20	—	—	—	—	15	75
332	Memmingen	256	224	—	32	265	146	—	—	—	—	30	—	89	—
333	Merseburg	415	280	—	135	420	119	—	—	—	65	—	—	26	210
334	Metz	821	769	—	52	1327	46	—	420	—	336	—	—	48	477
335	Metzingen	472	46	154	272	407	14	—	—	—	36	104	—	30	223
336	Meuselwitz	1625	1006	—	619	1973	459	—	—	50	451	—	40	49	924
337	Miesbach	826	260	—	566	824	216	—	—	—	65	—	40	—	503
338	Minden	469	307	—	162	426	173	—	—	—	143	—	—	10	100
339	Mittweida	2158	975	—	1183	2820	38	47	—	—	281	—	—	155	2299
340	Mörs	52	16	—	36	23	18	—	—	—	—	—	—	2	3
341	Moritzdorf	183	70	—	113	137	17	10	34	—	61	—	—	—	15
342	Mügeln	1025	699	—	326	870	180	47	—	—	—	—	—	245	398
343	Mühlberg a. E.	183	105	—	78	167	44	—	—	—	108	—	—	—	15
344	Mühlhausen i. Th.	1214	872	57	285	967	207	28	—	31	144	—	—	151	406
345	Mühlheim a. M.	6548	4648	—	1900	5892	102	227	—	—	2721	—	—	507	2335
346	Mülhausen i. E.	229	78	—	151	488	109	—	—	—	—	30	85	28	236
347	Mülheim a. Rhein	1359	742	—	617	1359	52	727	—	—	365	—	—	215	—
348	Mülheim a. d. Ruhr	798	629	—	169	889	270	221	—	—	99	—	—	198	101
349	München	43853	33992	—	9861	43300	4328	—	—	8417	—	860	—	21239	8456
350	M.-Gladbach	987	700	—	287	993	255	—	—	—	179	—	—	174	385
351	Münden	1119	288	47	784	1093	22	6	—	—	26	47	—	169	823
352	Münster	966	317	—	649	640	57	361	—	—	111	—	—	101	10
353	Muskau	773	140	272	361	740	12	4	—	16	20	415	—	28	245
354	Mutterstadt	242	142	30	70	264	144	—	—	—	17	53	—	27	23
355	Mylau	241	184	—	57	195	21	20	—	—	18	—	—	36	100
356	Nauen	162	162	—	—	78	—	—	—	—	—	—	—	—	78
357	Naumburg	316	162	—	154	298	65	3	—	—	88	—	—	92	50
358	Neisse	422	422	—	—	334	95	—	200	7	15	—	—	17	—
359	Netzschkau	511	272	—	239	277	12	34	—	—	50	—	—	44	137
360	Neudamm	387	370	—	17	178	—	—	—	—	—	—	—	—	178
361	Neugersdorf	514	514	—	—	764	294	—	—	—	306	—	—	28	136
362	Neuhaldensleben	487	182	—	305	684	—	—	—	—	80	—	—	95	509
363	Neu-Isenburg	643	363	—	280	521	57	49	—	—	215	—	—	100	100
364	Neumarkt i. Schl.	49	48	—	1	51	—	—	18	—	2	—	—	6	25
365	Neumünster	2367	675	1300	392	1796	549	49	84	—	—	—	—	118	996
366	Neunkirchen	297	82	—	215	260	14	26	—	—	16	—	—	21	183

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Einnahmen: Gesamt-Einnahme ohne Kassenbestand Mk.	davon aus Beiträgen der Gewerkschaften Mk.	davon aus Streiksammlungen Mk.	davon aus anderen Sammlungen, Ueberschüssen v. Festen rc. u. sonstig. Einnahmen Mk.	Ausgaben: Gesamt-Ausgabe Mk.	davon für Agitation Mk.	Arbeitervertreterwahlen Mk.	Gewerkschaftshaus und Versammlungssäle Mk.	Herbergen und Arbeitsnachweise Mk.	Sekretariate, Auskunftsbureaus, Bibliotheken und Lesezimmer Mk.	Streiks und Aussperrungen am Orte Mk.	Streiks und Aussperrungen auswärts Mk.	Verwaltungskosten Mk.	sonstige Ausgaben Mk.
367	Neuruppin	247	247	—	—	206	—	—	—	—	150	—	—	53	3
368	Neusalz a. O.	69	47	—	22	55	12	—	—	—	16	—	—	3	24
369	Neuß a. Rh.	493	247	—	246	268	—	—	—	—	171	—	—	27	70
370	Neustadt a. d. H.	1825	1080	—	745	1736	30	240	—	—	62	—	—	50	1354
371	Neustadt a. Orla	324	324	—	—	257	—	—	—	—	—	—	—	—	257
372	Neustadt b. Coburg [1]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
373	Neustadt i. Sachsen	236	143	—	93	177	104	—	—	—	—	—	—	43	30
374	Neustadt i. O.-Schl.	152	83	5	64	78	—	—	—	—	41	—	—	6	26
375	Neustrelitz	43	34	—	9	26	25	—	—	—	—	—	—	1	—
376	Neuwied	104	83	—	21	117	—	74	—	—	—	6	—	24	13
377	Nienburg a. d. W.	505	179	—	326	450	26	—	—	—	6	—	—	136	282
378	Nienburg a. S. [1]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
379	Niesky	109	69	—	40	40	24	—	—	—	3	—	—	13	—
380	Nördlingen	82	77	—	5	68	20	—	—	—	20	—	—	8	20
381	Norden	334	96	145	93	399	50	50	—	—	—	—	145	79	75
382	Nordenham	967	419	—	548	514	215	15	—	—	12	—	—	84	188
383	Nordhausen	944	555	81	308	637	209	9	16	—	117	103	—	83	100
384	Nossen	97	78	—	19	87	9	—	—	—	—	—	—	13	65
385	Nowawes	508	455	—	53	768	148	64	—	—	180	—	—	163	213
386	Nürnberg	12708	3686	1299	[7] 7723	12427	904	—	—	1200	4732	—	993	1460	[8] 3138
387	Oberhausen	567	234	—	333	575	—	288	—	—	—	—	—	146	141
388	Oberlungwitz	2475	499	—	1976	2632	135	9	—	—	66	—	50	145	2227
389	Ober-Ramstadt	147	66	—	81	183	147	—	—	—	28	—	—	8	—
390	Oberstein	222	222	—	—	308	23	104	—	—	—	—	—	142	39
391	Oderberg	147	128	—	19	57	36	—	—	—	—	—	—	21	—
392	Oederan	260	208	—	52	200	—	—	—	—	30	—	5	3	162
393	Oelsnitz	278	246	—	32	142	67	29	—	9	22	—	—	10	5
394	Oeynhausen	449	219	—	230	352	47	—	—	—	238	—	—	44	23
395	Offenbach a. M.	6220	5481	—	739	5924	344	—	20	143	913	—	—	3266	1238
396	Offenburg i. B.	362	274	—	88	521	40	84	—	—	235	—	—	46	116
397	Oggersheim	198	115	—	83	214	135	28	—	—	19	—	—	11	21
398	Ohrdruf	267	177	—	90	420	—	9	—	—	291	—	—	40	80
399	Oldenburg	1326	1024	—	302	1121	91	—	—	—	461	—	—	144	425
400	Oldesloe	369	186	—	183	390	—	—	—	—	—	—	—	41	349
401	Oppeln	215	177	—	38	215	—	—	—	—	—	—	—	18	197
402	Oranienburg	217	204	—	13	209	14	—	—	140	20	—	—	—	35
403	Oschatz	199	191	—	8	165	74	—	—	—	—	—	—	43	48
404	Oschersleben	39	16	—	23	26	9	—	—	—	—	—	—	17	—
405	Osnabrück	4128	3199	—	929	4341	179	180	—	—	3662	—	—	117	203
406	Osterode a. H.	419	246	—	173	489	88	—	—	—	21	—	15	189	176
407	Osterode i. Ostpr. [1]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
408	Osterwieck	316	141	51	124	279	17	—	—	13	28	—	52	36	133
409	Parchim	45	45	—	—	34	15	—	—	—	—	—	—	—	19
410	Passau	200	137	—	63	236	142	—	—	—	—	—	20	23	51
411	Peine	489	298	—	191	269	29	37	—	—	—	—	—	45	158
412	Peisterwitz	65	26	—	39	40	—	—	—	—	21	—	—	19	—
413	Penig	674	334	258	82	792	75	25	—	—	55	298	—	150	189
414	Penzig	602	266	—	336	434	—	—	—	9	233	—	—	98	94
415	Pforzheim	1554	724	10	820	1740	410	185	—	50	560	—	—	425	110
416	Pfungstadt	753	728	—	25	700	115	—	—	—	323	110	50	—	102
417	Pinneberg	399	266	—	133	419	—	13	—	—	60	—	—	32	314
418	Pirmasens	655	525	—	130	715	113	—	—	8	107	—	—	139	348
419	Pirna	2033	955	—	1078	1947	218	64	—	—	409	—	—	249	1007
420	Plauen	2602	1955	—	647	1820	190	72	515	—	100	—	—	453	490
421	Plauenscher Grund	3716	3209	—	507	3798	63	—	—	18	589	—	—	949	2179
422	Plettenberg	158	152	—	6	159	—	—	—	—	140	—	—	19	—
423	Pößneck	444	345	—	99	357	65	32	—	25	120	—	20	45	50
424	Posen	1662	1493	—	169	1609	162	182	—	—	873	—	—	229	163
425	Potsdam	1001	891	—	110	1253	—	—	—	—	539	—	—	136	578
426	Preetz	257	141	—	116	251	6	—	—	—	—	—	—	125	120
427	Prenzlau	383	147	—	236	325	—	20	—	—	72	—	—	40	193

Tabelle IV. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Gesamt-Einnahme ohne Kassenbestand Mk.	Einnahmen davon aus: Beiträgen der Gewerkschaften Mk.	Streiksammlungen Mk.	anderen Sammlungen, Ueberschüssen v. Festen ꝛc. u. sonstig. Einnahmen Mk.	Ausgaben: Gesamtausgabe Mk.	davon für: Agitation Mk.	Arbeitervertreterwahlen Mk.	Gewerkschaftshaus und Versammlungssäle Mk.	Herbergen und Arbeitsnachweise Mk.	Sekretariate, Auskunftsbureaus, Bibliotheken und Lesezimmer Mk.	Streiks und Aussperrungen: am Orte Mk.	auswärts Mk.	Verwaltungskosten Mk.	sonstige Ausgaben Mk.
428	Pulsnitz	568	99	—	469	556	21	—	—	—	—	—	—	—	535
429	Quakenbrück	316	63	—	253	265	123	—	—	—	62	—	—	25	55
430	Quedlinburg	308	269	—	39	372	24	64	—	—	171	—	—	36	57
431	Radeberg	479	408	—	71	510	84	50	—	—	103	—	—	59	204
432	Radolfzell [1]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
433	Rastatt	344	184	—	160	305	—	106	—	—	7	—	—	71	121
434	Rastenburg	103	103	—	—	78	—	—	—	—	5	—	—	—	73
435	Rathenow	1332	1093	—	239	1226	—	—	—	—	585	—	—	225	416
436	Ratibor	229	129	41	59	251	97	—	100	7	—	25	—	21	1
437	Ravensburg	232	136	—	96	232	4	26	—	—	—	100	—	48	54
438	Rawitsch	48	46	—	2	27	—	2	—	—	—	—	—	3	22
439	Recklinghausen	480	306	—	174	529	35	—	90	—	235	—	—	55	114
440	Regensburg	1984	1790	—	194	1383	280	260	60	—	271	—	—	205	307
441	Rehau	504	408	—	96	591	150	2	20	—	3	50	—	189	177
442	Reichenau i. S.	433	433	—	—	520	200	50	—	—	112	—	10	60	88
443	Reichenbach i. Schl.	439	253	—	186	348	46	—	—	—	109	—	—	10	183
444	Reichenbach i. V.	897	897	—	—	791	69	278	—	—	204	—	—	157	83
445	Reichenhall (Bad)	2610	813	119	1678	2432	266	—	—	3	414	—	149	700	900
446	Remscheid	4195	3331	—	864	3836	—	123	—	—	3285	—	—	140	288
447	Rendsburg	1237	978	—	259	895	332	—	—	—	427	—	—	106	30
448	Reutlingen	404	287	—	117	375	64	—	14	—	93	—	—	107	97
149	Riesa	1618	1286	—	332	1603	104	12	—	—	1331	—	—	146	10
450	Ronneburg	293	174	—	119	218	140	—	—	—	—	—	—	15	63
451	Ronsdorf	208	129	—	79	206	—	13	—	—	—	—	—	—	193
452	Rosenheim	2444	1805	—	639	2409	53	—	—	—	1705	—	—	571	80
453	Roßlau	447	385	—	62	528	95	36	—	55	244	—	—	53	45
454	Roßwein	202	168	—	34	165	—	—	—	—	38	—	—	119	8
455	Rostock	999	678	—	321	1354	—	5	—	—	26	—	—	405	918
456	Roth a. Sand	423	423	—	—	393	393	—	—	—	—	—	—	—	—
457	Rothenburg a. T.	235	158	—	77	119	48	18	—	—	26	—	15	8	4
458	Rudolstadt	401	310	—	91	475	—	54	—	12	308	—	—	—	101
459	Ruhla	421	307	—	114	277	—	—	—	—	125	—	—	44	108
460	Saalfeld a. d. S.	674	567	—	107	537	159	15	—	—	—	—	—	9	354
461	Saargemünd	16	16	—	—	26	9	—	6	—	6	—	—	5	—
462	Sagan	228	132	—	96	262	52	—	28	—	95	—	—	38	49
463	Salzungen	161	138	—	23	95	9	—	5	20	27	—	—	12	22
464	Sangerhausen	468	242	176	50	684	40	7	—	—	—	290	—	70	277
465	St. Georgen i. Schw	476	64	—	412	507	25	—	—	—	50	—	—	3	429
466	St. Johann a. S.	662	632	—	30	423	48	50	—	—	88	—	—	85	152
467	St. Ingbert	175	175	—	—	163	—	—	—	—	—	—	—	—	163
468	Scharmbeck	322	293	—	29	206	—	—	—	—	—	—	—	206	—
469	Schiffbeck-Steinbeck	682	584	—	98	675	30	—	—	14	63	—	—	260	308
470	Schkeuditz	793	487	—	306	515	147	24	—	—	87	—	—	168	89
471	Schleswig	122	79	—	43	127	76	12	—	—	—	—	—	29	10
472	Schmiedeberg	134	134	—	—	177	—	—	—	59	61	—	—	18	39
473	Schmölln	879	677	—	202	798	404	—	—	—	172	75	—	72	75
474	Schneeberg	95	95	—	—	96	79	—	—	—	—	—	—	—	17
475	Schneidemühl	33	33	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	6
476	Schönberg	458	90	—	368	386	31	—	—	—	3	—	—	29	323
477	Schönebeck	1253	921	—	332	1624	228	—	—	—	442	—	—	120	834
478	Schöningen	118	76	—	42	37	—	4	—	—	4	—	—	21	8
479	Schönlanke	573	54	40	479	596	50	10	—	—	—	34	—	86	416
480	Schötmar	98	—	—	98	37	5	—	—	—	—	—	—	—	32
481	Schorndorf	180	170	—	10	235	4	—	—	—	38	30	—	81	82
482	Schramberg	810	296	—	514	727	30	6	23	2	33	—	—	194	439
483	Schwaan	107	50	—	57	83	—	—	—	—	—	—	—	—	83
484	Schwabach	292	249	—	43	304	68	—	—	—	—	—	50	132	54
485	Schwäbisch-Gmünd	706	550	—	156	706	—	278	—	60	13	—	—	114	241
486	Schwedt	122	108	—	14	119	34	—	—	13	49	—	—	8	15
487	Schweidnitz	282	235	—	47	281	7	—	—	—	94	—	—	53	127
488	Schweinfurt	1273	644	300	329	1432	52	—	27	—	583	—	330	35	405

Nr.	Sitz des Gewerkschaftskartells	Einnahmen: Gesamt-Einnahme ohne Kassenbestand Mk.	davon aus Beiträgen der Gewerkschaften Mk.	davon aus Streiksammlungen Mk.	davon aus anderen Sammlungen, Ueberschüssen v. Festen 2c. u. sonstig. Einnahmen Mk.	Ausgaben: Gesamt-Ausgabe Mk.	davon für Agitation Mk.	Arbeitervertreterwahlen Mk.	Gewerkschaftshaus und Versammlungssäle Mk.	Herbergen und Arbeitsnachweise Mk.	Sekretariate, Auskunftsbureaus, Bibliotheken und Lesezimmer Mk.	Streiks und Aussperrungen am Orte Mk.	Streiks und Aussperrungen auswärts Mk.	Verwaltungskosten Mk.	sonstige Ausgaben Mk.
	Schwelm	957	137	696	124	886	21	36	—	—	60	—	723	26	20
	Schwerin i. M.	1085	[9] 883	—	202	1028	313	81	14	—	366	35	—	204	15
1	Schwerin a. W.	31	29	—	2	33	6	—	12	—	—	—	—	11	4
2	Schwerte	114	96	—	18	148	9	125	—	—	10	—	—	—	4
3	Schwetzingen	196	148	—	48	157	10	—	—	3	28	—	—	49	67
4	Schwiebus	301	197	25	79	264	—	3	104	—	31	—	25	97	4
5	Sebnitz	471	249	—	222	347	26	63	—	42	97	—	—	—	119
6	Segeberg	366	113	—	253	323	—	—	—	—	2	—	—	56	265
7	Seifhennersdorf	329	250	—	79	381	146	18	—	7	39	—	—	1	170
8	Seligenstadt	84	31	—	53	116	15	—	—	—	—	—	—	20	81
9	Senftenberg	346	251	—	95	265	52	9	—	—	55	40	—	100	9
0	Siegen	270	180	56	34	266	41	—	—	—	85	—	57	20	63
1	Singen	328	263	—	65	509	121	—	—	—	73	95	—	15	205
2	Soest	83	76	—	7	71	2	—	—	—	58	—	—	5	6
3	Solingen	1555	1446	—	109	969	—	—	—	—	655	—	—	153	161
4	Soltau	129	90	—	39	38	17	—	—	—	—	—	—	21	—
5	Sommerfeld	501	396	—	105	366	60	13	—	—	70	—	—	85	138
6	Sonderburg [1]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Sonneberg	1563	714	74	775	1203	361	—	30	—	483	204	—	49	76
8	Sorau	327	211	—	116	320	41	—	—	—	124	—	—	97	58
9	Spandau	445	287	—	158	488	126	66	—	—	92	—	—	91	113
0	Speyer	2049	642	—	1407	2104	250	—	—	—	192	—	—	134	1528
1	Spremberg	1713	1437	—	276	1442	137	—	—	—	1277	—	—	28	—
2	Sprendlingen	225	225	—	—	190	—	—	—	—	—	—	—	—	190
3	Stade	459	313	—	146	371	—	—	—	—	—	—	—	—	371
4	Stadthagen	454	319	135	—	398	191	—	—	—	—	120	—	28	59
5	Stadtilm	52	47	—	5	48	—	—	—	—	1	—	—	11	36
6	Stadtoldendorf	109	97	—	12	66	43	—	—	—	8	—	—	7	8
7	Staßfurt	2095	730	224	1141	2000	15	—	—	1	61	163	—	210	1550
18	Steglitz	341	226	—	115	382	53	49	—	—	—	—	—	109	171
19	Stendal	1473	616	—	857	1570	—	—	—	—	198	30	60	67	1215
20	Stettin	8456	8192	—	264	9508	—	—	[10] 3000	20	6211	—	—	277	—
21	Stolp	352	257	—	95	301	100	9	—	—	18	—	—	63	111
22	Stralsund	263	203	—	60	258	114	42	—	—	50	—	20	25	7
23	Strasburg U.-M.	43	43	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	1	—
24	Straßburg i. E.	2935	2838	—	97	4466	396	165	—	—	1823	200	100	931	851
25	Striegau	529	403	—	126	579	165	—	30	—	142	—	—	134	108
26	Stuttgart	27544	21350	—	6194	27646	505	—	[4] 11750	—	1619	—	80	10216	3476
27	Suhl	180	131	—	49	227	115	—	23	—	38	—	—	25	26
28	Swinemünde	261	261	—	—	279	15	8	49	—	72	—	—	34	101
29	Tangermünde [1]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Teterow	85	48	—	37	59	23	—	—	—	—	—	—	15	21
31	Themar [1]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	Thorn	409	251	—	158	255	61	—	79	—	—	—	—	74	41
33	Tilsit	688	374	—	[11] 314	402	129	—	—	—	42	—	—	110	121
34	Tirschenreuth	325	298	—	27	162	93	—	—	—	—	—	—	10	59
35	Tönning	104	104	—	—	118	25	—	—	—	26	—	—	25	42
36	Torgau	124	119	—	5	95	11	10	—	—	58	—	—	—	16
37	Traunstein	539	299	—	240	545	84	—	—	—	101	—	—	92	268
38	Trebbin	379	207	—	172	222	44	—	—	—	111	—	—	43	24
39	Treuen	104	89	—	15	134	62	27	—	—	—	—	—	18	27
40	Treuenbrietzen	43	43	—	—	44	10	—	—	—	—	—	—	7	27
41	Triebes	338	86	—	252	214	155	—	—	—	43	—	—	7	9
42	Trossingen	84	25	—	59	98	—	—	—	—	—	—	—	—	98
43	Tübingen	185	164	—	21	145	29	4	—	—	34	—	—	13	65
544	Tuttlingen	876	720	56	100	840	173	50	—	—	79	190	150	103	95
545	Uelzen	293	279	—	14	165	112	—	—	—	6	—	—	47	—
546	Uetersen	243	125	—	118	496	85	12	—	—	38	—	100	39	222
547	Ulm	885	625	—	260	1178	121	224	—	—	342	—	—	326	165
548	Unna	357	337	—	20	376	97	20	—	—	142	—	—	41	76
549	Varel	323	139	—	184	361	107	14	—	—	7	—	—	—	233

Tabelle IV. (Schluß.)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Einnahmen: Gesamt-Einnahme ohne Kassenbestand Mk.	davon aus Beiträgen der Gewerkschaften Mk.	davon aus Streiksammlungen Mk.	davon aus anderen Sammlungen, Ueberschüssen v. Festen 2c. u. sonstig. Einnahmen Mk.	Ausgaben: Gesamt-Ausgabe Mk.	davon für Agitation Mk.	Arbeitervertreterwahlen Mk.	Gewerkschaftshaus und Versammlungssäle Mk.	Herbergen und Arbeitsnachweise Mk.	Sekretariate, Auskunftsbureaus, Bibliotheken und Lesezimmer Mk.	Streiks und Aussperrungen: am Orte Mk.	Streiks und Aussperrungen: auswärts Mk.	Verwaltungskosten Mk.	sonstige … Mk.
550	Vegesack	2398	875	—	1523	2024	563	3	—	—	400	—	—	122	[illegible]
551	Velbert	662	139	—	523	727	228	38	—	—	323	—	—	—	[illegible]
552	Velten	221	167	—	54	269	22	—	—	73	98	—	—	76	—
553	Verden	458	284	—	174	549	149	—	—	—	14	—	—	69	[illegible]
554	Vetschau	73	73	—	—	81	7	—	—	—	9	—	—	33	[illegible]
555	Viersen	459	284	—	175	379	236	—	—	—	143	—	—	—	—
556	Villingen	300	120	—	180	185	33	—	—	—	—	—	—	6	[illegible]
557	Waldenburg	1406	995	—	411	1835	2	2	—	191	273	—	—	478	[illegible]
558	Waldheim	1296	378	—	918	1212	363	80	—	—	187	—	—	85	[illegible]
559	Waldkirch	268	168	—	100	310	38	22	13	—	31	17	15	148	[illegible]
560	Waldshut	481	130	—	351	444	152	38	—	—	27	—	—	7	[illegible]
561	Waltershausen	357	302	—	55	396	—	—	—	—	251	—	—	43	[illegible]
562	Wandsbek	903	487	—	416	1055	—	—	—	—	—	—	—	630	[illegible]
563	Wanne	757	525	—	232	417	102	59	—	—	23	—	—	148	[illegible]
564	Warnemünde	528	210	—	318	436	20	—	—	—	221	—	—	12	[illegible]
565	Wedel	430	263	82	85	531	263	8	—	—	22	—	82	14	[illegible]
566	Weida [1]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
567	Weiden	160	153	—	7	218	41	—	—	—	50	—	31	39	[illegible]
568	Weimar	632	499	—	133	601	35	—	150	—	211	—	—	—	[illegible]
569	Weinheim	412	144	—	268	385	163	21	—	—	99	—	—	15	[illegible]
570	Weiskirchen	26	24	—	2	42	4	—	—	—	36	—	—	2	—
571	Weißenfels	1645	703	—	942	1819	99	—	—	—	230	—	—	449	[illegible]
572	Weißwasser	705	421	—	284	598	130	13	—	72	294	—	—	59	[illegible]
573	Werdau	928	782	—	146	862	151	—	—	—	150	—	—	109	[illegible]
574	Werden	310	141	—	169	272	—	—	80	—	75	—	—	29	[illegible]
575	Werder	171	171	—	—	185	—	—	—	—	90	—	—	—	[illegible]
576	Wermelskirchen	946	405	—	541	963	204	34	409	—	190	30	—	96	—
577	Wernigerode	895	839	—	56	978	92	41	422	—	83	10	45	120	[illegible]
578	Wesel [1]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
579	Wetzlar	327	142	—	185	276	35	—	—	—	81	—	—	36	[illegible]
580	Wiesbaden	5429	4601	—	828	7999	270	381	13	23	5797	—	—	633	[illegible]
581	Wilhelmshaven	1282	1282	—	—	1193	64	—	—	—	—	—	—	321	[illegible]
582	Winsen	421	349	—	72	404	25	—	—	—	112	—	—	83	[illegible]
583	Wirges [1]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
584	Wismar	1219	736	—	483	926	287	—	—	—	147	—	—	86	[illegible]
585	Witten a. d. Ruhr	657	491	—	166	688	51	150	—	—	400	—	—	87	—
586	Wittenberg	768	441	146	181	808	84	—	—	—	217	146	—	97	[illegible]
587	Wittenberge	2339	582	920	837	2154	268	24	—	15	85	848	—	113	[illegible]
588	Wolfenbüttel	186	186	—	—	449	30	8	—	7	—	—	21	10	[illegible]
589	Wolgast	263	211	—	52	186	4	10	—	—	18	—	—	—	[illegible]
590	Worms	956	806	—	150	764	—	32	—	94	284	—	—	95	[illegible]
591	Wriezen	27	27	—	—	41	13	—	—	—	2	—	—	10	[illegible]
592	Würzburg	1243	451	216	576	1025	275	—	—	—	228	—	246	93	[illegible]
593	Wunsiedel	507	460	—	47	498	40	—	—	—	320	—	—	75	[illegible]
594	Wurzen	355	238	—	117	485	31	85	—	—	52	—	—	135	[illegible]
595	Zabrze	562	504	—	58	536	10	—	—	—	74	—	—	445	[illegible]
596	Zehdenick	117	117	—	—	110	44	30	—	4	6	—	—	10	[illegible]
597	Zeitz	2572	1435	—	1137	2642	656	—	—	—	948	—	—	244	[illegible]
598	Zerbst	842	701	—	141	818	71	8	22	—	412	—	—	159	[illegible]
599	Zeulenroda	490	233	—	257	620	111	—	—	45	—	—	—	45	[illegible]
600	Zirndorf	166	166	—	—	154	45	—	—	—	82	—	—	3	[illegible]
601	Zittau	1959	1661	—	298	2352	122	9	978	—	120	—	—	322	[illegible]
602	Zossen	245	207	—	38	168	82	—	—	—	—	—	—	13	[illegible]
603	Zuffenhausen	773	377	—	396	613	168	75	—	—	94	—	—	82	[illegible]
604	Zweibrücken	178	132	—	46	138	—	86	—	—	9	—	—	—	[illegible]
605	Zwickau	4882	1256	—	3626	4105	257	152	—	37	307	—	—	281	[illegible]
606	Zwönitz	124	123	—	1	77	43	—	—	—	10	—	—	—	[illegible]
	Summa	896291	610446	9987	275858	883158	84427	29322	82086	14739	239403	8589	5011	189058	[illegible]

Anmerkungen zur Tabelle IV. [1] Angaben über Einnahmen und Ausgaben wurden nicht gemacht [2] Darunter 23700 Mk. als Darlehen für Streiks [3] Darunter 4651 Mk. Beiträge zum Bau eines Gewerkschaftshauses. [4] Darunter auch die Ausgabe für Herberge. [5] Darunter 14495 Mk Beiträge zum Bau eines Gewerkschaftshauses. [6] Dem Gewerkschaftshaus-Baufonds überwiesen. [7] Darunter 4679 Mk. Zuweisung vom Arbeitersekretariat [8] Darunter 1000 Mk. Darlehen. [9] Darunter 328 Mk. Einnahme für das Sekretariat. [10] Zum Gewerkschaftshaus-Baufonds. [11] Beiträge zum Saalbaufonds.

abelle V.

Den Kartellen angeschlossene und nicht angeschlossene Zweigvereine der Centralverbände.

...eigvereine ...r Verbände	1904 den Kartellen angeschlossen	1904 den Kartellen nicht angeschlossen	1905 den Kartellen angeschlossen	1905 den Kartellen nicht angeschlossen	1906 den Kartellen angeschlossen	1906 den Kartellen nicht angeschlossen	1907 den Kartellen angeschlossen	1907 den Kartellen nicht angeschlossen	1908 den Kartellen angeschlossen	1908 den Kartellen nicht angeschlossen
...alteure . . .	2	—	5	—	4	—	5	—	5	—
...er	95	7	120	3	140	5	148	7	164	7
...arbeiter . .	187	10	226	5	273	14	306	17	300	16
...zarbeiter . .	32	2	33	5	50	6	45	8	77	9
...hauer . . .	84	4	97	5	89	5	89	3	92	5
...menarbeiter	4	—	3	1	5	—	5	—	6	—
...tcher	102	7	109	8	119	5	128	4	139	4
...uereiarbeit.	177	7	217	7	248	5	270	5	277	—
...hbinder . . .	103	10	112	5	126	8	127	8	138	6
...hdrucker . . .	211	56	240	56	269	68	274	76	316	71
...hdr.=Hilfsarb.	18	1	23	—	43	1	50	1	55	3
...eauangestellte	8	1	18	2	16	3	23	2	65	4
...hdecker . . .	85	9	118	10	155	13	153	8	163	10
...nbahner . .	14	—	20	6	25	6	30	6	36	2
...rikarbeiter .	195	5	220	4	263	7	295	9	343	12
...ischer	23	3	31	3	38	1	35	5	29	2
...mstecher . . .	16	—	18	—	20	1	19	—	19	—
...seure	39	5	45	2	59	2	56	3	56	3
...rtner	30	3	45	4	65	3	66	4	73	1
...stwirtsgehilf.	29	7	34	7	50	—	52	4	60	4
...meindearb. .	38	1	53	2	65	2	81	5	96	3
...sarbeiter . .	37	3	44	2	56	2	60	1	75	2
...aser	84	2	86	7	88	7	92	6	87	9
...aveure	31	2	34	1	37	3	—	—	—	—
...fenarbeiter .	39	3	42	3	46	5	46	7	49	4
...ndlungsgeh. .	38	5	45	2	52	2	63	3	75	4
...ndschuhmach.	29	2	31	2	38	2	36	—	38	—
...lzarbeiter . .	374	2	421	5	476	5	498	7	531	7
...teldiener . . .	—	—	—	—	6	1	23	—	27	1
...tmacher . . .	36	—	37	2	38	1	43	—	45	1
...nditoren . . .	17	5	20	4	23	2	—	—	—	—
...rschner	17	—	19	1	21	—	23	1	25	—
...pferschmiede .	58	12	68	10	71	8	76	8	76	6
...gerhalter . . .	54	1	68	3	78	3	91	--	101	5
...derarbeiter . .	68	1	73	3	81	2	85	1	91	1
...thographen . .	84	7	94	3	110	7	115	6	124	7
...aler	233	9	272	17	308	20	334	10	337	11
...aschinisten . .	115	6	141	12	166	17	187	10	212	20
...aurer	321	35	392	32	463	32	496	20	517	27
...etallarbeiter .	354	14	382	18	431	17	464	15	488	18
...ühlenarbeiter	62	2	71	4	83	2	83	1	89	2
...otenstecher . .	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—
...hotographen .	—	—	—	—	9	2	7	1	1	—
...ortefeuiller . .	11	3	11	2	15	2	14	1	15	1
...orzellanarb. .	60	2	69	1	82	1	88	1	99	4
...altler	62	2	70	2	78	2	75	7	81	4
...chiffszimmerer	24	—	23	—	23	1	24	2	29	—
...chirmmacher .	—	—	3	—	10	1	12	—	9	—
...chmiede	110	8	127	8	127	8	130	7	138	8
...chneider	224	6	249	9	256	13	263	8	272	5
...chuhmacher . .	181	4	203	3	218	7	224	8	254	7
...eeleute	9	—	9	—	11	—	10	—	10	1
...teinarbeiter .	95	4	112	2	135	5	143	4	144	3
...teinsetzer . . .	90	6	109	14	129	4	138	9	148	7
...tukkateure . . .	72	2	82	5	87	5	85	5	91	7
...abakarbeiter .	167	6	183	5	212	3	208	5	225	8
...apezierer . . .	88	5	102	3	104	3	112	1	120	1
...extilarbeiter .	136	3	160	3	190	4	206	2	207	4
...öpfer	108	7	125	4	139	7	147	5	164	6
...ransportarb. .	158	10	186	9	210	6	236	11	264	13

Zweigvereine der Verbände	1904 den Kartellen angeschlossen	1904 den Kartellen nicht angeschlossen	1905 den Kartellen angeschlossen	1905 den Kartellen nicht angeschlossen	1906 den Kartellen angeschlossen	1906 den Kartellen nicht angeschlossen	1907 den Kartellen angeschlossen	1907 den Kartellen nicht angeschlossen	1908 den Kartellen angeschlossen	1908 den Kartellen nicht angeschlossen
Vergolder . . .	22	—	19	—	—	—	—	—	—	—
Wäschearbeiter .	4	—	6	1	9	—	—	—	—	—
Werftarbeiter .	13	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Xylographen . .	—	—	—	—	4	1	7	1	7	—
Zigarrensort. . .	16	5	23	3	28	4	34	3	32	6
Zimmerer	282	18	329	21	386	27	420	28	447	20
Zivilmusiker . .	16	5	18	2	21	1	21	2	31	2
Summa*) . .	5492	346	6346	363	7278	400	7677	382	8285	394

*) Die aus dieser Zusammenstellung sich ergebenden Gesamtziffern sind in der Regel niedriger als die entsprechenden Gesamtziffern in Tabelle III. Die Differenzen ergeben sich aus der unvollkommenen Berichterstattung. Häufig geben die Kartelle zwar die Gesamtzahl der ihnen angeschlossenen oder nichtangeschlossenen Gewerkschaften und deren Mitgliederzahl an, jedoch die Fragen, welche Organisationen dem Kartell angehören resp. demselben fernstehen, werden nicht beantwortet.

Tabelle VI.

Den Kartellen angeschlossene sonstige Organisationen.

Ort und Verwaltungsstelle	Zahl der Mitglieder	Ort und Verwaltungsstelle	Zahl der Mitglieder
Verband d. technisch. Bühnenpersonals.		**Verband der Isolierer.**	
Berlin	200	Berlin	350
Breslau	13	Dresden	36
Hamburg	120	Ludwigshafen . .	40
Summa	333	Summa	426
Verband der freien Gastwirte.		**Verband der Zeichner.**	
Adlershof	24	Gera	31
Eilenburg	12		
Eisenberg	—		
Fürstenwalde . .	—	**Vereine der Dienstboten und Hausangestellten.**	
Hagen	19		
Halberstadt . . .	10		
Heidelberg . . .	20		
Iserlohn	8	Berlin	300
Lauf a. d. P. . .	11	Bremen	100
Meuselwitz . . .	16	Frankfurt a. M. .	403
Neumünster . . .	—	Hamburg	2589
Nordhausen . . .	—	Hannover	423
Salzungen . . .	7	Heidelberg . . .	37
Schmölln	6	Mannheim . . .	140
Schönebeck . . .	28	Nürnberg	450
Sonneberg . . .	15	Summa	4442
Weimar	17		
Weißenfels . . .	9		
Werdau	3	**Verein der Schriftgießereiarbeiter.**	
Zeitz	35		
Summa	240	Frankfurt a. M. .	323

… und Zahl der Beamten.

Laufende Nummer	Ort	1904 Ein Gewerkschaftsbureau	1904 Ein Arbeiter-Sekretariat	1904 Zahl der Beamten	1905 Ein Gewerkschaftsbureau	1905 Ein Arbeiter-Sekretariat	1905 Zahl der Beamten	1906 Ein Gewerkschaftsbureau	1906 Ein Arbeiter-Sekretariat	1906 Zahl der Beamten	1907 Ein Gewerkschaftsbureau	1907 Ein Arbeiter-Sekretariat	1907 Zahl der Beamten	1908 Ein Gewerkschaftsbureau	1908 Ein Arbeiter-Sekretariat	1908 Zahl der Beamten
		Gewerkschaftskartelle unterhielten														
1	Altenburg	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
2	Aschaffenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
3	Augsburg	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	1
4	Barmen	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
5	Bayreuth	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1
6	Berlin	1	1	4	1	1	5	1	1	7	1	1	7	1	1	7
7	Bernburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1
8	Bielefeld	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
9	Bochum	—	—	—	—	1	2	—	1	2	—	1	2	—	1	2
10	Brandenburg	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	1
11	Braunschweig	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	1
12	Bremen	—	1	2	—	1	2	—	1	2	—	1	2	—	1	2
13	Bremerhaven	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
14	Breslau	—	1	2	—	1	3	—	1	3	—	1	3	—	1	3
15	Bromberg	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	—	—	—	—
16	Cassel	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
17	Charlottenburg	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Chemnitz	—	—	—	—	1	1	—	1	1	1	1	2	1	1	2
19	Cöln a. Rh.	—	—	—	—	1	2	1	1	3	1	1	3	1	1	3
20	Cottbus	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	2	—	1	1
21	Crefeld	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	1	1	1	2
22	Darmstadt	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
23	Dessau	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	1
24	Dortmund	—	1	2	—	1	2	—	1	2	—	1	2	—	1	2
25	Dresden	—	—	—	1	1	2	1	1	3	1	1	3	1	1	3
26	Düsseldorf	—	1	1	—	1	1	1	1	2	1	1	3	1	1	3
27	Duisburg	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
28	Elberfeld	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	1	1	—	1	1
29	Erfurt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1
30	Essen	—	1	1	—	1	2	1	1	2	—	1	2	—	1	2
31	Eßlingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
32	Forst	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
33	Frankfurt a. M.	1	1	3	1	1	4	1	1	5	1	1	5	1	1	4
34	Freiburg i. B.	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	1
35	Fürth	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
36	Gelsenkirchen	—	1	1	—	1	2	—	1	2	—	1	2	—	1	2
37	Gera	—	1	1	—	1	1	1	1	2	1	1	2	1	1	2
38	Görlitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1
39	Gotha	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
40	Guben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1
41	Halle	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
42	Hamburg	1	1	4	1	1	5	1	1	5	1	1	6	1	1	6
43	Hamm	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
44	Hanau	—	1	1	—	1	1	—	1	3	—	1	1	—	1	1
45	Hannover	—	—	—	—	1	2	1	1	1	1	1	3	1	1	4
46	Harburg	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
47	Heidelberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1
48	Herford	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1
49	Hildesheim	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	1
50	Hof i. B.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
51	Jena	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1
52	Iserlohn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
53	Karlsruhe	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
54	Kiel	—	1	2	—	1	2	—	1	2	—	1	3	—	1	3
55	Königsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	1	2
56	Kronach	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
57	Landeshut i. Schl	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	—	—
58	Leipzig	—	1	2	—	1	2	—	1	2	—	1	4	—	1	4
59	Luckenwalde	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
60	Lübeck	—	1	2	—	1	2	—	1	2	—	1	2	—	1	2
61	Magdeburg	—	1	1	—	1	2	1	1	2	—	1	2	1	1	2
62	Mainz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1
63	Mannheim	—	1	1	—	1	1	1	1	2	1	1	2	1	1	2
64	Meißen	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
65	Minden i. W.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1
66	Mülhausen i. E.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
67	München	—	—	—	1	1	5	1	1	5	1	1	6	1	1	6
68	Neumünster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
69	Neuruppin	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—
70	Nordhausen	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
71	Nürnberg	—	—	—	—	—	—	1	1	5	1	1	5	1	1	5
72	Offenbach a. M.	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	1
73	Osnabrück	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
74	Pforzheim	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
75	Pirna	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
76	Posen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—
77	Remscheid	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	1	1
78	Rosenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1
79	Rostock	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
80	Solingen	—	—	—	—	1	1	—	1	2	—	1	2	—	1	2
81	Stettin	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	2
82	Straßburg i. E.	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	1
83	Stuttgart	1	1	3	1	1	3	1	1	3	1	1	3	1	1	3
84	Vegesack	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1
85	Wiesbaden	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
86	Wilhelmshaven	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
87	Worms	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
88	Würzburg	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	1
89	Wunsiedel	1	—	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
	Summa	5	31	48	6	56	84	14	67	110	14	*80	*131	17	86	136

* Für das Berichtsjahr 1907 war in dieser Tabelle Soran irrtümlich mit einem Sekretariat nebst Beamten aufgeführt worden. Das Gewerkschaftskartell in Soran ist mit Unterhaltungskosten beteiligt an dem Sekretariat in Forst.

Tabelle VIII.

Weibliche Vertrauenspersonen und Arbeiterinnen-Agitationskommissionen.

Kartell	1904		1905		1906		1907		1908	
	Weibliche Vertrauensperson	Arbeiterinnen-Agitat.-Kom.	Weibliche Vertrauensperson	Arbeiterinnen-Agitat.-Kom.	Weibliche Vertrauensperson	Arbeiterinnen-Agitat.-Kom.	Weibliche Vertrauensperson	Arbeiterinnen-Agitat.-Kom.	Weibliche Vertrauensperson	Arbeiterinnen-Agitat.-Kom.
Amberg . . .	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Ansbach . . .	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—
Apolda . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bamberg . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Barmen . . .	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
Barth a. O. .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Berlin . . .	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bernburg . .	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—
Bocholt . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Borna . . .	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Bremen . . .	—	—	—	1	1	1	—	1	—	1
Bromberg . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Burg b. Mgdbg.	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Cannstatt . .	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Chemnitz . .	1	1	1	1	—	1	—	—	—	—
Cöln	1	1	—	1	1	1	—	—	—	—
Coburg . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Coswig . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Dietesheim . .	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Düren . . .	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Düsseldorf . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Eisenberg . .	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—
Elberfeld . .	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
Elbing . . .	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—
Emden . . .	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Erlangen . .	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1
Eßlingen . .	1	—	1	—	1	—	1	—	1	1
Feuerbach . .	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Frankenberg .	—	—	1	1	—	—	1	—	1	—
Frankenthal .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—
Fürth i. B. . .	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1
Gera	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—
Gießen . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Gonsenheim .	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Göppingen . .	1	—	1	—	1	1	1	1	1	—
Görlitz . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Griesheim a.M.	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
Hamburg . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Hamm i. W. .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Hanau . . .	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
Hartha . . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Heidenheim i.W	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—
Heilbronn . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—
Hirschberg . .	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Jena	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—
Iserlohn . . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Kalk	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—
Kellinghusen .	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—
Kiel	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Klein-Auheim .	—	—	1	—	1	—	—	—	1	1
Kl.-Steinheim .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Kostheim . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Kronach . . .	—	—	1	1	1	1	1	1	—	—
Kulmbach . .	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Landshut i. B.	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Leipzig . . .	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—
Lippstadt . .	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—
Lörrach . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Luckenwalde .	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Ludwigsbg. i.W	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—
Magdeburg . .	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—
Meerane i. S.	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—
Merseburg . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Meuselwitz . .	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Miesbach . .	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—
Mülheim(Ruhr)	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
M.-Gladbach .	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuhaldensleb.	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
Neumünster . .	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—
Neustadt a. H.	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—
Nienburg a. S.	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—
Nordhausen . .	—	—	1	—	1	—	1	—	—	1
Nürnberg . .	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Offenbach a. M.	1	—	1	—	1	—	—	1	—	1
Oldenburg . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Passau . . .	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—
Plauen. Grund	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Potsdam . .	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Ravensburg .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Rawitsch . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Regensburg .	—	—	—	—	1	1	1	1	—	—
Reichenbach i.V.	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—
Reichenhall . .	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—
Reutlingen . .	1	1	1	—	1	1	1	—	1	1
Rixdorf . . .	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
Roßwein . .	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
Roth a. S. . .	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
Salzungen . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Sangerhausen .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Schkeuditz . .	—	—	1	1	1	—	—	—	1	1
Schönlanke . .	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Schw.-Gmünd .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Schweinfurt .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Schwerin a. W.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Singen . . .	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Solingen . .	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Spandau . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Speyer . . .	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Staßfurt . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Stettin . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Stolp i. P. . .	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—
Straßburg i. E.	—	—	1	1	1	—	—	1	—	—
Trier	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Ulm a. d. D. .	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—
Vegesack . . .	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—
Viersen . . .	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
Wandsbek . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Weißenfels . .	—	—	—	—	1	1	1	1	1	1
Werdau . . .	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—
Wiesbaden . .	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—
Wilhelmshaven	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—
Würzburg . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Wunsiedel . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Wurzen . . .	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Zehdenick . .	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—
Zeitz	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Zerbst . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Zuffenhausen .	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Zweibrücken .	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Summa	29	12	41	21	39	21	48	25	30	18

Tabelle IX. Statistische Erhebungen.

Kartelle	Statistische Erhebungen: über Lohn- u. Arbeitsverhält.	Arbeitslosenzählungen	Sonstige Erhebungen
Achim	—	—	1
Altenburg (S.-A.)	—	1	—
Ansbach	—	1	—
Arheiligen	—	1	—
Arnstadt	—	1	—
Barby	—	—	1
Barmen	—	1	—
Berlin	—	2	—
Bernburg	—	1	—
Bielefeld	—	1	—
Bitterfeld	—	1	—
Bochum	—	1	—
Brandenburg	—	1	—
Braunschweig	—	1	1
Bremen	—	1	1
Bremerhaven	—	1	—
Bruchsal	—	1	—
Burg b. Magdebg.	—	1	—
Calbe	—	—	1
Celle	—	—	1
Charlottenburg	—	1	—
Chemnitz	—	1	—
Cöslin	—	1	—
Colmar	—	1	—
Coswig	—	1	—
Crefeld	—	—	1
Crimmitschau	—	—	1
Danzig	—	—	1
Darmstadt	—	—	1
Delitzsch	1	—	—
Ebersbach	—	—	1
Ebingen	—	1	—
Eisleben	—	1	1
Elberfeld	—	2	—
Elmshorn	—	1	—
Emmerich	1	—	—
Erlangen	—	1	—
Eßlingen	—	1	—
Falkenstein	—	—	1
Feuerbach	1	—	—
Forchheim	—	1	—
Forst	—	1	—
Frankenberg	—	—	1
Frankenthal	—	1	—
Frankfurt a. M.	1	—	—
Freiberg	—	—	1
Freising	—	1	—
Fürth i. B.	—	1	—
Geesthacht	—	4	—
Genthin	—	1	—
Gera	—	1	—
Gößnitz	—	—	1
Göttingen	—	2	—
Gotha	—	1	—
Griesheim b. D.	—	1	—
Großröhrsdorf	—	—	1
Halberstadt	—	1	—
Hamburg	—	—	1
Hameln	—	1	—
Hanau	—	1	—
Harburg a. d. E.	—	1	—
Haspe	—	—	1
Hermsdorf (S.-A.)	—	—	1
Herzogenaurach	—	1	—
Hirschberg i. Schl.	1	1	—
Ilmenau	—	—	1
Insterburg	—	1	—
Itzehoe	—	1	—
Karlsruhe	—	1	—
Kaufbeuren	—	—	1
Kempten	—	—	1
Königsberg	—	1	—
Königsbrück	—	—	1
Königslutter	—	1	—
Kostheim	—	1	1
Kronach	—	1	—
Lahr	—	—	1
Landau	—	1	—
Landeshut i. Schl.	—	1	1
Landshut i. B.	—	1	—
Langelsheim	—	1	—
Leer	—	1	—
Leipzig	—	—	1
Leisnig	—	—	1
Lichtenstein	—	—	1
Lindau i. B.	—	—	1
Lörrach	—	—	1
Ludwigsburg i. W.	—	1	—
Ludwigshafen	—	1	—
Lübeck	—	1	—
Lübtheen	—	—	1
Lüneburg	—	—	1
Luxemburg	—	—	1
Magdeburg	—	3	1
Mainz	—	1	—
Mannheim	—	—	1
Marburg	—	1	—
Meuselwitz	—	1	—
Miesbach	—	1	—
Mittweida	—	1	—
Moritzdorf	—	—	1
Mühlberg a. E.	—	1	—
Mühlhausen i. Th.	—	1	—
Mülhausen i. E.	—	1	—
Mühlheim a. M.	—	1	—
München	—	1	—
Mylau	—	—	1
Neustadt (O.-Schl.)	—	—	1
Nienburg a. S.	—	1	—
Nürnberg	—	1	—
Oeynhausen	—	1	1
Oggersheim	—	1	—
Oldesloe	—	1	1
Oschatz	—	—	1
Oschersleben	—	1	—
Osnabrück	—	1	—
Osterwieck	—	1	—
Penzig	—	1	—
Pinneberg	—	—	1
Plauen	—	1	—
Posen	—	1	—
Quedlinburg	1	1	—
Rathenow	—	1	—
Regensburg	—	1	—
Reichenhall i. Bad.	—	—	1
Reutlingen	—	1	1
Roßlau	—	1	1
Rudolstadt	1	—	—
St. Georgen	1	—	—
St. Johann	—	—	1
Schneeberg	—	—	1
Schönebeck a. d. E.	—	1	1
Schweinfurt	—	—	1
Sebnitz	—	—	1
Seligenstadt	—	1	—
Soest	—	—	1
Solingen	—	1	—
Spandau	—	2	1
Stade	—	1	—
Stadthagen	—	—	1
Swinemünde	—	—	1
Tangermünde	—	1	—
Tilsit	—	1	—
Torgau	—	1	—
Traunstein	—	1	—
Ulm	—	—	1
Vegesack	—	1	—
Verden	2	—	—
Villingen	1	—	—
Waldenburg	—	1	—
Wandsbek	—	1	1
Weißwasser	—	—	1
Wernigerode	—	1	—
Wiesbaden	—	1	—
Wolfenbüttel	—	—	1
Würzburg	—	1	—
Wunsiedel	—	1	—
Zehdenick	1	—	—
Zeitz	—	3	—
Zerbst	—	—	1
Zwickau	—	—	1
Summa	12	114	62

Tabelle X. Gesamtübersicht für die Jahre 1901—1908.

Jahr	Berichtet ist von: Kartellen	Prozent aller Kartelle	Zahl der: angeschlossenen Gewerksch.	Mitglieder	nicht angeschlossenen Gewerksch.	Lokalvereine sind: in Kartellen	insgesamt	mit Mitgliedern	Einnahme ohne Streiksammlung Mk.	Ausgabe ohne Streikunterstützung Mk.	Streikunterstützung: aus der Kartellkasse Mk.	aus Sammlungen Mk.
1901	319	90,00	3995	481 718	328	28	58	10 572	294 189	208 349	27 346	214 104
1902	365	93,00	4742	614 722	339	36	84	12 598	272 394	285 468	14 023	60 789
1903	387	93,50	5207	758 723	312	30	60	9 241	435 466	305 218	60 870	717 525
1904	405	93,50	5559	924 026	348	25	44	9 824	395 712	398 601	43 976	263 822
1905	465	96,90	6495	1 180 940	363	18	41	16 870	512 394	499 671	34 077	878 715
1906	526	95,10	7390	1 500 206	400	13	35	4 245	672 545	559 981	27 919	267 545
1907	558	95,06	7777	1 596 409	396	12	12	1 337	784 647	683 081	17 927	97 302
1908	606	97,27	8438	1 560 896	394	—	—	—	886 304	869 558	5 868	7 732

Tabelle XI. Ausgaben der Kartelle 1904—1908.

Es verausgabten für	1904 Kartelle	1904 Mk.	1905 Kartelle	1905 Mk.	1906 Kartelle	1906 Mk.	1907 Kartelle	1907 Mk.	1908 Kartelle	1908 Mk.
Agitation	289	40 222	358	40 773	419	66 677	447	65 081	484	84 427
Arbeitervertreterwahlen	192	24 560	175	18 787	185	22 374	218	29 082	240	29 322
Statistische Erhebungen	38	2 711	50	2 295	70	5 080	58	5 441	84	7 007
Herbergen und Arbeitsnachweis	17	8 919	38	10 348	51	5 263	60	12 615	78	14 739
Gewerkschaftshäuser und Versammlungssäle	17	53 871	46	41 883	46	50 682	74	72 652	90	82 086
Auskunfterteilung, Bibliotheken u. Lesehallen	208	62 003	292	128 632	331	157 404	393	213 069	449	239 403
Streiks (aus der Kartellkasse)	217	43 976	204	34 077	214	27 919	219	17 927	86	5 868
Verwaltung: Gehälter, Miete, Verwaltungsmaterial, Inserate usw.	299	89 246	381	95 391	408	121 077	465	134 428	522	189 038

Statistische Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 5 Herausgegeben am 12. Juni 1909

Inhalt:

	Seite
Die deutschen Arbeitersekretariate im Jahre 1908.	
Einleitung	133
Die Verteilung der Arbeitersekretariate auf das Reich	134
Die Einrichtungen der Arbeitersekretariate	134
Die Frequenz der Arbeitersekretariate	135
Die Einnahmen und Ausgaben der Arbeitersekretariate	137
Die Auskunftstellen der Gewerkschaftskartelle	137
Die gegnerischen Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftstellen	138
Petition an den Deutschen Reichstag betreffend Zulassung der Arbeitersekretäre zur mündlichen Verhandlung vor Gericht	139
Tabellen:	
I. Verwaltung, Einrichtungen und Unterhaltung der Arbeitersekretariate	142—143
II. Die Auskunftsuchenden, Zahl der erteilten Auskünfte und angefertigten Schriftsätze	144—147
III. Die einzelnen Gebiete der Auskunfterteilung und Rechtshilfe	148—153
IV. Persönliche Vertretungen und Resultate aus der Rechtsprechung	154—155
V. Kassenverhältnisse der Arbeitersekretariate	156—157
VI. Die Auskunftstellen der Gewerkschaftskartelle	158—160
VII. Die Frequenz der Sekretariate 1901—1908	161
VIII. Das Gebiet der Arbeiterversicherung 1901—1908	161
IX. Angefertigte Schriftsätze 1901—1908	161
X. Uebersicht über die Gebiete der Rechtshilfe und Auskunfterteilung in den Jahren 1901—1908	162
XI. Die Frequenz der Auskunftstellen der Gewerkschaftskartelle 1905—1908	163
XII. Die Organisationszugehörigkeit der Auskunftsuchenden	163
XIII. Sekretariate und Auskunftstellen anderer Organisationen, Vereine und Behörden	164

Die deutschen Arbeitersekretariate im Jahre 1908.

Einleitung.

Eine alte Fabel berichtet von einem Richter, der einen Geizhals verurteilte, seinem Arbeitspferde das Gnadenbrot bis an sein Lebensende zu geben, nachdem es alt und gebrechlich seinem Herrn auch die geringsten Dienste nicht mehr leisten konnte. Die heutige Gesellschaftsordnung hat aus dieser Fabel eine Unwahrheit gemacht. Alt und verbraucht oder durch einen Unfall vor der Zeit invalid, wird selbst dem Arbeiter das vorzuenthalten versucht, was jener gerechte Richter dem Arbeitspferde gewährte.

Wie viele Kämpfe mußte die Arbeiterklasse führen, um das bißchen Arbeiterschutz, das Flickwerk sozialer Gesetzgebung, herbeizuführen, das die Arbeiterklasse besitzt. Mit welch zäher Energie suchen die ausführenden Organe des Kapitals den Arbeitern Tag für Tag, Stück für Stück des — errungenen Rechtes — wenn wir es so nennen wollen, zu nehmen, die Gewährung einer Rente dem invaliden Arbeiter, für geleistete Arbeit, für seinen Lebensabend, vorzuenthalten.

Gerade jetzt, wo die Gegner der aufstrebenden Arbeiterklasse dabei sind, angeblich der Forderung nach Vereinheitlichung der sozialen Gesetzgebung nachkommend, den Arbeitern ein großes Stück des erkämpften Rechtes auf einmal zu entwinden; gerade jetzt erscheinen die Institutionen, welche für den Arbeiter die Waffe zum Kampfe um seine schmalen Rechte bilden, von erhöhter Bedeutung.

Wenn von den Vertretern der Arbeiter in den Parlamenten die Unentgeltlichkeit der Rechtspflege gefordert wird, so ist die Erfüllung dieser Forderung für einen großen Teil des Volkes überhaupt die Vorbedingung für die Möglichkeit, das Recht suchen zu können.

Wie soll es zum Beispiel dem kranken Arbeiter oder dem durch schlechte Schulbildung und schwere körperliche Arbeit geistig zurückgebliebenen Arbeiter möglich sein, sich in diesem Irrgarten der Gesetzesparagraphen zurechtzufinden, wo oft gelehrte Herren dies nicht vermögen.

Was soll man wohl zu einer Rechtspflege sagen, bei welcher der Vorsitzende des Reichsversicherungsamtes, also der unparteiische Richter, es fertig bringt, einem verunglückten und durch das Unglück vollständig hilflosen Arbeiter ins Gesicht zu sagen: „Sie wollen nur nicht arbeiten". Wie darf man sich denn verwundern, wenn ein Unternehmerblatt schreibt: „Ein Unfall wird von so und so vielen Arbeitern freudig begrüßt, werden sie doch durch die Rente für das ganze Leben der Sorge um das tägliche Brot enthoben."

Schamloser kann man Arbeiter nicht verhöhnen, die beim Schaffen um den Mehrwert dem Siechtum verfallen sind. Derartige Dinge lassen die Arbeitersekretariate und ihren Wirkungskreis immer noch als zu gering an Zahl und Leistungsfähigkeit erscheinen, trotz der geradezu glänzenden Steigerung des letzten Jahres.

Damit wollen wir nicht sagen, daß nun daran gegangen werden soll, soviel Sekretariate zu gründen als irgend möglich, ohne eine gesunde Unterlage für eine Existenzmöglichkeit zu haben. Es ist selbstverständlich, daß die Gewerkschaften das genügende Fundament abgeben müssen, ehe an die Errichtung eines Sekretariats gedacht werden darf. Trotz der Krise nun und des damit zusammenhängenden Umstandes, daß die Gewerkschaften gezwungen waren, Mittel sowohl als verfügbare Kräfte für die innere Konsolidierung der eigenen Organisation zu verwenden, haben die Sekretariate und ihre Tätigkeit auch im letzten Jahre eine erfreuliche Ausbreitung erfahren. Mögen einerseits die gleichen Ursachen, aus welchen die Unternehmer die Krisenzeit für geeignet halten, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, hierzu die Veranlassung gegeben haben, so erbringen andererseits die durch die Statistik festgestellten Tatsachen den Beweis dafür, wie unsinnig es ist, von einem Rückgang der Arbeiterbewegung zu fabeln.

Die vorjährige Statistik berichtete über 96 Sekretariate und 132 Auskunftsstellen. Von den im Vorjahre gezählten Sekretariaten ist in diesem Jahre Bromberg unter die Auskunftsstellen gezählt. Das Solinger Sekretariat fällt ganz aus. In Solingen, wo die bekannten Streitigkeiten zu einem Bruch führten, besteht zurzeit neben dem Sekretariat eine Auskunftsstelle, welche in der vorliegenden Statistik aufgezählt ist. Das Sekretariat ist in diesem Jahre

Bundesstaaten		Arbeitersekretariate (Die mit * bezeichneten wurden 1908 errichtet)
Preußen:		
Prov. Ostpreußen	1	Königsberg
„ Westpreußen	—	
„ Pommern	1	Stettin
„ Posen	1	Posen
„ Schlesien	5	Breslau, Görlitz, Kattowitz, Landeshut, Waldenburg
„ Brandenburg	7	Brandenburg, Cottbus, Forst, Guben, Luckenwalde, Neuruppin, Thamm-Senftenberg
Stadtkr. Berlin	1	Berlin
Prov. Sachsen	5	Erfurt, Halle, Magdeburg, Nordhausen, Zeitz
„ Hannover	4	Hannover, Harburg, Hildesheim, Osnabrück
„ Schlesw.-Holst.	2	Kiel, *Neumünster
„ Westfalen	12	Bielefeld, Bochum, Castrop, Dortmund, Gelsenkirchen, Gladbeck, Hamm, Herford, *Iserlohn, Minden, Recklinghausen, Siegen
„ Rheinland	12	Aachen, Barmen, Cöln, Crefeld, Düsseldorf, Duisburg, Elberfeld, Essen, Hamborn-Hochheide, Oberhausen, Remscheid, St. Johann
„ Hessen-Nassau	4	Cassel, Frankfurt, Hanau, Wiesbaden
Zusammen Preußen	55	
Bayern	12	Aschaffenburg, Augsburg, Bayreuth, Fürth, *Hof, Kronach, *Marktredwitz, München, Nürnberg, Rosenheim, Würzburg, Wunsiedel
Sachsen	8	*Borna, Chemnitz, Dresden, Leipzig, Lugau-Gersdorf, Meißen, *Pirna, Zwickau
Württemberg	2	*Eßlingen, Stuttgart
Baden	5	Freiburg, *Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim, Pforzheim
Hessen	4	Darmstadt, Mainz, Offenbach, Worms
Mecklenburg	1	Rostock
Oldenburg	1	Bant-Wilhelmshaven
Braunschweig	1	Braunschweig
Anhalt	2	Bernburg, Dessau
Thüring. Staaten	5	Altenburg, Coburg, Gera, Gotha, Jena
Hamburg	1	Hamburg
Bremen	3	Bremen, Bremerhaven, Vegesack
Lübeck	1	Lübeck
Elsaß-Lothringen	2	*Mülhausen, Straßburg
Gesamtzahl	103	

in der Statistik nicht aufgezählt, die Ursache ist der leidige Streit. Wir glauben, auch an dieser Stelle berechtigt der Hoffnung Ausdruck geben zu können, daß im nächsten Jahre dieser Zustand durch eine Verständigung der Gegner einem ersprießlichen Zusammenarbeiten Platz gemacht hat. Neu hinzugekommen sind die Sekretariate Neumünster, Iserlohn, Hof, Marktredwitz, Borna, Pirna, Eßlingen, Heidelberg und Mülhausen i. E., insgesamt also 9, so daß die Statistik für 1908 mit einer Gesamtzahl von 103 Sekretariaten abschließt. Von den neugegründeten Sekretariaten ist Borna ein Bergarbeitersekretariat, also ein solches, welches vom Bergarbeiterverband unterhalten wird. Von den im Jahre 1908 begründeten Sekretariaten entfallen auf Preußen 2, Bayern 2, Sachsen 2, Württemberg 1, Baden 1 und Elsaß-Lothringen 1.

Auf das Reich verteilen sich die Sekretariate in der in nebenstehender Tabelle angegebenen Weise.

Wenn man bei Betrachtung dieser Darstellung auch die Zahlen über die Frequenz mit heranzieht, muß die Verteilung auf das Reich nicht nur geographisch, sondern auch nach Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit als ungleich bezeichnet werden. Es darf daher nochmals mit Nachdruck dem Wunsche nach mehr Zusammenwirken auf diesem Gebiete Ausdruck gegeben werden. Es ist durchaus unzweckmäßig, wenn an Orten Sekretariate errichtet werden, welche einerseits nur unter größter finanzieller Anstrengung zu halten sind und welche andererseits dem gewollten Zweck nur mangelhaft gerecht werden können. Werden die Kräfte eines ganzen Bezirkes herangezogen, so lassen sich Einrichtungen schaffen, die nutzbringend gestaltet werden können, nicht nur für den Ort an welchem das Sekretariat seinen Sitz hat, sondern für den ganzen Bezirk, für welchen das Sekretariat geschaffen worden ist. Einige der bestehenden Sekretariate können in dieser Beziehung als Muster gelten.

Die Einrichtungen der Arbeitersekretariate.

In dem Tabellenwerk sind einige Aenderungen eingetreten. Diese Aenderungen resultieren aus den von den Sekretären gemachten Erfahrungen und bringen an einigen Stellen eine Vereinfachung, an anderen eine klarere Darstellung als bisher. Da die Aenderungen die Grundlage der Statistik nicht berühren, sind Vergleiche mit den Vorjahren in der gleichen Weise als bisher möglich.

Die Tabelle I (Seite 142 u. 143) gibt eine Darstellung von Verwaltung, Einrichtungen und Unterhaltung der Sekretariate. Von den 103 am Schlusse des Jahres 1908 bestehenden Sekretariaten wurden 45 durch das Gewerkschaftskartell verwaltet, für ebenso viel bestand eine besondere Verwaltungskommission. 12 Sekretariate verwaltet der Bergarbeiterverband, für das Coburger Sekretariat gilt das im Vorjahre Gesagte, es untersteht einem Kuratorium, dem neben einem Vertreter der Stadt, einem Vertreter der Regierung und 2 Arbeitgebern 2 organisierte Arbeiter als Beisitzer angehören. Vertretungen an Gerichten übernehmen ständig 76 Sekretariate, während weitere 6 hierzu nur in Ausnahmefällen bereit sein können, da die dort vorhandenen Arbeitskräfte die nötige Zeit, Vertretungen ständig übernehmen zu können, nicht übrig haben. Wie diese Zahlen ergeben, ist einer beträchtlichen Zahl von Arbeitersekretariaten die Möglichkeit zu einer Vertretung genommen. Zum Teil liegt dies am Mangel an verfügbaren Arbeitskräften, zum größeren Teil aber daran, daß die Sekretäre zur Vertretung vor Gerichten nicht zugelassen werden. Von den Sekretariaten, welche Vertretungen übernehmen, wird auch in diesem Jahre berichtet, daß sie an einigen Gerichten zugelassen werden, an anderen nicht. Um einige Beispiele herauszugreifen, sei bemerkt, daß in Berlin Sekretäre regelmäßig beim Reichsversicherungsamt, bei dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung und anderen Gerichten zugelassen werden, in 2 Fällen dagegen

wurde die Vertretung vor dem Kaufmannsgericht als geschäftsmäßig zurückgewiesen. In Essen wurde der Vertreter an allen anderen Gerichten zugelassen, vor dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung wies man ihn ab.

Dieser ungleiche Rechtszustand gab bereits dem Gewerkschaftskongreß in Hamburg Veranlassung, in einer Resolution die Zulassung der Arbeitersekretäre zur Verhandlung vor den Gerichten zu fordern. Im März 1909 sandte dann die Generalkommission und das Centralarbeitersekretariat eine von sämtlichen Arbeitersekretariaten unterzeichnete Petition an den Reichstag, in welcher ersucht wurde, bei Beratung der Zivilprozeßordnung den § 157 dahin abzuändern, daß den Arbeitersekretären das mündliche Verhandeln vor denjenigen Gerichten, für die Anwaltszwang nicht besteht, gestattet werde und sie eventuell nur auf Grund der Voraussetzungen des Absatz 1 des § 157 der R.-C.-P.-O. zurückgewiesen werden dürfen.*)

Zur Verhandlung gebracht wurde die Angelegenheit durch einen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages, der sich inhaltlich mit der Forderung der Petition deckt. Bei der Behandlung des Antrages sprachen sich Regierung, Reichspartei und Nationalliberale gegen den Antrag aus, für den Antrag stimmten die Sozialdemokraten, einige Zentrumsabgeordnete und die Polen. Alle diejenigen Abgeordneten, welche angeblich Arbeiterinteressen, aber keine „sozialdemokratischen" Arbeiterinteressen vertreten, blieben bei der Behandlung dieser wichtigen Frage stumm oder glänzten durch Abwesenheit. Der „Gewerkverein" bringt es denn auch fertig, in seinem Bericht über die Hirsch-Dunckerschen Sekretariate diese Verhandlung im Reichstage vollständig zu übergehen. Recht deutlich hat dieser Antrag und seine Behandlung im Reichstag wieder mal gezeigt, von wem und an welchen Stellen Arbeiterinteressen vertreten werden.

Die Beschwerdevermittelung an die Gewerbeaufsicht wird von fast allen Sekretariaten übernommen, es sind dies deren 93, ferner befassen sich 67 mit der Aufnahme von Statistiken. Bei 76, nahezu drei Viertel aller Sekretariate, gehörten die Agitation für die Ausbreitung der Gewerkschaften oder andere gewerkschaftliche Arbeiten mit zum Tätigkeitsgebiet. Rein gewerkschaftliche Arbeiten werden nur dort von den Sekretariaten nicht erledigt, wo neben ihnen ein Gewerkschaftsbureau besteht, oder aber, wo die Tätigkeit der Sekretäre auf anderen Gebieten so umfangreich ist, daß die nötige Zeit für solche Arbeiten fehlt.

Auskunft gewähren allen Auskunftsuchenden, die sich an das Sekretariat wenden, 72 Sekretariate, von diesen gewähren 59 auch Rechtshilfe allen Personen, die darum nachsuchen, die anderen 13 gewähren Rechtshilfe nur organisierten oder organisationsunfähigen Personen. Nur an gewerkschaftlich Organisierte und Organisationsunfähige erteilen Auskunft und gewähren Rechtshilfe 13 Sekretariate, weitere 18 Sekretariate gewähren Auskunft und Rechtshilfe nur gewerkschaftlich oder politisch Organisierten oder deren Angehörigen. Von allen Sekretariaten erteilen 87 allen Organisierten ohne Unterschied Auskunft und gewähren Rechtshilfe, während 16 Sekretariate dies nur den Mitgliedern der den Sekretariaten angeschlossenen Organisationen gegenüber tun.

Für die Unterhaltung der Sekretariate werden in 38 Orten von den Mitgliedern besondere Beiträge erhoben, die sich zwischen 20 und 160 Pf. pro Jahr und Mitglied bewegen. Es werden gezahlt Pfennige pro Jahr und Mitglied an Orten: 160 = 1, 156 = 1, 120 = 12, 104 = 4, 96 = 1, 80 = 5, 60 = 8, 52 = 1, 44 = 1, 40 = 3. In einigen Sekretariaten ist die Beitragserhebung nicht einheitlich, so erheben in Crefeld einige der Organisationen einen Beitrag von 104 Pfennig pro Mitglied für das Sekretariat, während andere Organisationen den Beitrag für das Sekretariat aus den Zweigvereinskassen entrichten. In Altenburg zahlen weibliche und jugendliche Arbeiter 22 Pfennig, männliche 44, in Guben weibliche 60 Pfennig, männliche 120, in Pforzheim zahlen die Metallarbeiter 26 Pfennig, die Mitglieder der anderen Organisationen 52 Pfennig. Zum Rostocker Sekretariat zahlen die Mitglieder der Organisationen in Rostock 60 Pfennig, während die Mitglieder im übrigen Mecklenburg 120 Pfennig für das Sekretariat zu zahlen haben. 12 Sekretariate unterhält der Bergarbeiterverband. Von der Generalkommission werden 2 Sekretariate vollständig, 2 weitere fast ganz unterhalten. An 39 Orten werden die Kosten aus der Kartellkasse gedeckt, an 5 von diesen 39 Orten zahlen die Mitglieder nebendem besondere Beiträge, in einem dieser Orte werden außerdem Beiträge von den beteiligten Organisationen geleistet. Durch gesonderte Beiträge der beteiligten Organisationen werden die Kosten für das Sekretariat an 20 Orten aufgebracht. Von diesen Orten erheben 2 nebendem noch von den Mitgliedern besondere Beiträge, an einem Ort wird außerdem noch ein Beitrag von der Kartellkasse geleistet. Zur Unterhaltung der Sekretariate tragen ferner bei bezw. zahlen bestimmte Zuschüsse an 37 Orten die Parteiorganisationen, an 8 Orten verschiedene Arbeiterunternehmungen. Zuschüsse aus Staats- und Gemeindemitteln erhalten die Sekretariate Bant und Gotha. Das Sekretariat Coburg wird vollständig aus Staats- und Gemeindemitteln unterhalten.

Die Frequenz der Arbeitersekretariate.

Mehr als alles andere giebt die Frequenz einen Ueberblick über die Entwickelung der Sekretariate. Insgesamt wurden die Sekretariate im Jahre 1908 von 488 895 Auskunftsuchenden in Anspruch genommen, die Steigerung gegenüber dem Vorjahre beträgt 69 063, das sind 14,12 Proz. Von den Personen, welche das Sekretariat in Anspruch nahmen, waren 395 275 männliche, 69 825 weibliche Arbeitnehmer oder deren Angehörige, weitere 21 650 Personen waren Arbeitgeber, selbständige Gewerbetreibende oder sonstige nicht als Arbeitnehmer zu bezeichnende Personen. Die Zahl der Behörden, Vereine und Korporationen, welche ein Sekretariat im Jahre 1908 in Anspruch nahmen, beträgt 2145. Am Sitze des Sekretariats wohnten von den Auskunftsuchenden 357 410, aus anderen Orten kamen 131 485.

Die Fragen nach der Zugehörigkeit zu einer Organisation haben eine Aenderung erfahren. Während bisher nach der Zugehörigkeit zu einer gewerkschaftlichen und politischen Organisation gefragt wurde, wird jetzt nur nach der Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft gefragt, jedoch wird hierbei registriert, welcher Gewerkschaft bezw. welchem Verbande der Auskunftsuchende angehört. Die Ergebnisse dieser Registrierung sind in Tabelle XII zur Darstellung gebracht. Die Fragestellung nach der Zugehörigkeit zu einer gewerkschaftlichen Organisation geschieht mit Ausnahme von Coburg in allen Sekretariaten. Es waren von allen auskunftsuchenden Personen 344 623 oder 70,8 Proz. gewerkschaftlich organisiert.

*) Den Wortlaut dieser Petition siehe Seite 139.

Die Zahl der registrierten Besucher gibt einen kleinen Einblick über Umfang und Tätigkeit in den Sprechstunden. Die höchste Zahl hat hier Frankfurt a. M. aufzuweisen, und zwar beträgt diese im Monatsdurchschnitt 2476, Berlin folgt mit durchschnittlich 1618 Besuchen pro Monat, Hannover mit 1410, Nürnberg mit 1327, Kiel mit 1250, Cöln a. Rh. mit 1219, Hamburg mit 1160, Mannheim mit 1022. In Bremen, Dresden, Düsseldorf, Leipzig und Stuttgart beträgt die Durchschnittszahl der Besucher pro Monat zwischen 900 und 1000, in Breslau zwischen 800 und 900, in Dortmund, Lübeck, Magdeburg und München zwischen 700 und 800, in Bochum, Halle a. S. und Waldenburg i. Schl. zwischen 600 und 700, in Bielefeld, Bremerhaven, Crefeld, Essen, Harburg, Karlsruhe und Königsberg zwischen 500 und 600. Bei weiteren 7 Sekretariaten beträgt die Zahl der Besuche pro Monat durchschnittlich 400—500, bei weiteren 15 Sekretariaten 300—400, bei 19 Sekretariaten 200—300, bei 14 Sekretariaten 100—200, 20 Sekretariate haben weniger als 100 Besuche im Durchschnitt pro Monat aufzuweisen.

Die Gesamtzahl der erteilten Auskünfte betrug im Berichtsjahre 515 039, wovon 36 396 oder 7 Proz. schriftlich ihre Erledigung fanden. Das Mehr an Auskünften gegen das Vorjahr beträgt 76 826. An erster Stelle im Monatsdurchschnitt steht hier gleichfalls Frankfurt a. M. mit 2476 erteilten Auskünften, dann folgen Berlin mit 1778, Hannover mit 1409, Nürnberg mit 1397, Kiel mit 1303, Hamburg mit 1217, Bremen mit 1081, Cöln a. Rh. mit 1078, Düsseldorf mit 1071, Stuttgart mit 1034. Pro Monat durchschnittlich zwischen 900 und 1000 Auskünfte erteilt haben: Breslau, Leipzig und Mannheim, zwischen 800 und 900 Dresden, zwischen 700 und 800 Dortmund, Lübeck, Magdeburg und München, zwischen 600 und 700 Bielefeld, Bochum, Halle a. S., Harburg und Waldenburg i. Schl., zwischen 500 und 600 Bremerhaven, Chemnitz, Crefeld, Essen, Karlsruhe, Königsberg und Stettin. Weitere 5 Sekretariate haben durchschnittlich pro Monat zwischen 400 und 500 Auskünfte erteilt, 16 Sekretariate zwischen 300 und 400, 17 Sekretariate zwischen 200 und 300, 15 Sekretariate zwischen 100 und 200, unter 100 Auskünfte im Durchschnitt pro Monat haben 20 Sekretariate erteilt.

Wenn man diese Zahlen einer kritischen Betrachtung unterzieht, darf zunächst der Umstand nicht außer acht gelassen werden, daß eine beträchtliche Anzahl der Sekretariate neben der Auskunftserteilung und Erteilung von Rechtshilfe die Agitation für die Gewerkschaften betreiben muß, ferner, daß ein Teil der Sekretäre die für das Sekretariat erforderliche Tätigkeit nur nebenamtlich ausübt. Bei den Vergleichen der Frequenzzahlen der einzelnen Sekretariate untereinander darf dann auch nicht vergessen werden zu beachten, daß nicht alle Sekretariate persönliche Vertretungen vor Gericht übernehmen, welche naturgemäß einen ziemlich hohen Zeitaufwand erfordern.

Nicht nur Auskunftserteilung und Rechtshilfe, sondern auch die Zahl der angefertigten Schriftsätze weist gegen das Vorjahr eine bedeutende Steigerung auf, diese Zahl stieg von 105 015 auf 131 129, also um 26 114 oder 24,8 Proz. Von den angefertigten Schriftsätzen entfallen auf Arbeiterversicherung 45 525 = 34,7 Proz., Arbeits- und Dienstvertrag 12 476 = 9,5 Proz., Bürgerliches Recht 16 411 = 12,5 Proz., Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 19 355 = 14,8 Proz., Strafrecht 5667 = 4,3 Proz. und Sonstige Sachen 21 693 = 24,2 Proz. Unter Sonstige Sachen sind 10 002 Schriftsätze einbezogen, für welche keine Spezialangaben gemacht worden sind, angefertigt sind diese Schriftsätze in den Sekretariaten Dresden, Frankfurt a. M., Heidelberg, Hildesheim und Rosenheim.

Ueber die einzelnen Gebiete der Auskunftserteilung und Rechtshilfe berichtet Tabelle III; wie aus dieser ersichtlich, erforderte das Gebiet der Arbeiterversicherung auch in diesem Jahre einen größeren Prozentsatz der Tätigkeit der Sekretariate. Es wurde Auskunft erteilt und Rechtsbeistand geleistet in Sachen der Arbeiterversicherung in 154 784 Fällen; den nächstgrößeren Teil an Arbeitsleistung erforderte das Gebiet Bürgerliches Recht; es wurden auf diesem Gebiete Auskünfte erteilt und Rechtshilfe gewährt in 149 814 Fällen. Es folgen dann Gemeinde- und Staatsangelegenheiten mit 75 348, Arbeits- und Dienstvertrag mit 73 759, Strafrecht mit 33 017, Arbeiterbewegung mit 7509, Privatversicherung mit 4889, Handels- und Gewerbesachen mit 3535 und Vereins- und Versammlungsrecht mit 1093 Fällen erteilter Auskünfte bezw. geleisteter Rechtshilfe. In sonstigen Angelegenheiten wurde noch in 11 291 Fällen Auskunft erteilt bezw. Rechtshilfe geleistet. Nach Prozenten berechnet, verteilen sich die Auskünfte auf die verschiedenen Gebiete folgendermaßen: Arbeiterversicherung 30,1, Bürgerliches Recht 29,1, Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 14,6 Arbeiter- und Dienstvertrag 14,3, Strafrecht 6,4, Arbeiterbewegung 1,5, Privatversicherung 0,9, Handels- und Gewerbesachen 0,7, und Vereins- und Versammlungsrecht 0,2, unter Sonstiges sind noch 2,2 Proz. der erteilten Auskünfte und gewährten Rechtshilfe verzeichnet. Von den im letzten Jahre in bezug auf Arbeiterversicherung erteilten Auskünften entfallen auf Unfallversicherung 91 145 oder 58,9 Proz., auf Krankenversicherung 30 461 oder 19,7 Proz., auf Knappschaftswesen 4273 oder 2,7 Proz., auf Invalidenversicherung 28 905 oder 18,7 Proz.

Seit dem Jahre 1901 wurden von den Arbeitersekretariaten insgesamt 2 446 808 Auskünfte und Rechtshilfen geleistet, davon entfallen auf die Arbeiterversicherung 725 134 = 29,6 Proz., auf Bürgerliches Recht 711 822 = 29,1 Proz., auf Arbeits- und Dienstvertrag entfallen 385 919 = 15,8 Proz., auf Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 280 096 = 11,4 Proz., dann folgen Strafrecht mit 171 158 = 7,0 Proz., Arbeiterbewegung mit 43 861 = 1,8 Proz., Privatversicherung mit 28 369 = 1,2 Proz., Handels- und Gewerbesachen mit 11 104 = 0,5 Proz. und Vereins- und Versammlungsrecht mit 4470 = 0,2 Proz., 75 757 = 3,1 Proz. sind dann noch unter Sonstiges verzeichnet.

Ueber persönliche Vertretungen und Resultate aus der Rechtsprechung gibt Tabelle IV Auskunft. 82 Sekretariate hatten in zusammen 4264 Fällen Vertretungen übernommen, gegen das Vorjahr ein Mehr von 1089 Fällen, die Steigerung beträgt also 34,3 Proz.; eine Tatsache, die als sehr erfreulich bezeichnet werden kann. Wenn auch die Zahl der berichtenden Sekretariate eine Zunahme erfahren hat, so ist doch, wie Vergleiche mit dem Vorjahre ergeben, die Gesamtsteigerung im wesentlichen auf die Steigerung in den einzelnen Sekretariaten zurückzuführen. Von den 4264 Vertretungen wurden wahrgenommen: vor dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung 2208 = 51,8 Proz., dem Reichs- bezw. Landesversicherungsamt 462 = 10,8 Proz., dem Gewerbe- bezw. Kaufmannsgericht 799 = 18,7 Proz., dem Amtsgericht 562 = 13,2 Proz. und den Verwaltungsbehörden und -Gerichten 169 = 4,0 Proz. Das Sekretariat München, welches in bezug auf

erteilte Auskünfte erst an 16. Stelle steht, hat 725 Vertretungen aufzuweisen und überragt damit alle übrigen Sekretariate bedeutend. Berlin, welches an nächster Stelle steht, 475 Vertretungen wahrgenommen. Eine größere Zahl persönlicher Vertretungen weisen noch auf: Karlsruhe mit 219, Düsseldorf mit 211, Magdeburg mit 143, Cöln a. Rh. mit 141, Lübeck mit 138, Wiesbaden mit 117, Dresden mit 106, Würzburg mit 102, weitere 16 Sekretariate haben zwischen 50 und 100 Vertretungen aufzuweisen. Die Zahl der von 75 Sekretariaten wahrgenommenen Termine beträgt 4294. Der Ausgang der von 71 Sekretariaten vertretenen Rechtsfälle wurde insgesamt in 14 483 Fällen bekannt, davon waren 10 466 oder 72,3 Proz. erfolgreich, 4017 oder 27,7 Proz. erfolglos. Von den mit Erfolg vertretenen Rechtsfällen betrafen 3305 oder 31,6 Proz. die Unfallversicherung, 904 oder 8,6 Proz. das Kranken- und Knappschaftswesen, 513 oder 4,9 Proz. die Invalidenversicherung und 1510 oder 14,4 Proz. den Arbeits- und Dienstvertrag.

Die Einnahmen und Ausgaben der Arbeitersekretariate.

Ueber Einnahmen und Ausgaben berichten für 1908 95 Sekretariate. Hierüber keine Angaben gemacht haben Görlitz, **München**, Neuruppin, Pirna, **Stuttgart**, ferner die vom Bergarbeiterverband unterhaltenen Rechtsschutzbureaus **Aachen**, **Thamm-Senftenberg** und **Zeitz**. Die durch Fettdruck bezeichneten Sekretariate fehlten an dieser Stelle auch im Vorjahre.

Die Gesamteinnahme der berichtenden Sekretariate betrug 453 157 Mk., welcher eine Gesamtausgabe von 410 435 Mk. gegenübersteht. Die Gesamteinnahmen verteilen sich in 126 841 Mk. aus den Kartellkassen, 111 925 Mk. aus Beiträgen der beteiligten Organisationen, 153 496 Mk. aus den laufenden Beiträgen der Mitglieder, 38 419 Mk. waren Zuwendungen von Parteiorganisationen, Genossenschaften und anderen Arbeiterunternehmungen, 22 476 Mk. waren sonstige Einnahmen. Unter den Zuwendungen befinden sich 5330 Mk. aus Staats- und Gemeindemitteln, welche für die Sekretariate Bant, Coburg und Gotha gezahlt werden. Ferner sind in dieser Summe Zuschüsse von der Generalkommission 18 607 Mk., Zuschüsse von Parteiorganisationen 10 485 Mk. enthalten. Von den Ausgaben entfallen auf: Gehälter und persönliche Entschädigungen 275 943 Mk., Bureaumiete, Reinigung und Heizung 52 028 Mk., Bibliothek, Handbücher und Drucksachen 40 192 Mk., sonstige Ausgaben 42 272 Mk. Die Gesamtausgabe weist eine Steigerung von 42 303 Mk. auf. Stellen wir die Leistungen der Sekretariate im Dienste der Arbeiterbewegung in Vergleich zu den Aufwendungen, welche aus den Kassen der Verbände für die Sekretariate gemacht werden mußten, so ergibt sich auch für 1908, daß das Erreichte die finanziellen Aufwendungen, welche die Verbände für die Sekretariate hatten, mehr als aufwiegt. Wieviel aus den Kassen der Verbände für die Sekretariate geleistet worden ist, entzieht sich einer genauen Nachprüfung, da in der Statistik der Gewerkschaften die Ausgaben für Kartelle und Sekretariate zusammen angegeben sind. Annähernd dürften hierfür die in der vorliegenden Statistik unter: „Aus den Centralkassen" sowie „Beiträge der beteiligten Organisationen" angegebenen Summen in Anrechnung gebracht werden.

Die Auskunftstellen der Gewerkschaftskartelle.

Dasselbe erfreuliche Bild des Wachstums wie die Sekretariate bieten uns auch die Auskunftstellen; ihre Zahl stieg von 132 im Jahre 1907 auf 157 im Jahre 1908. Die Frequenzzahl weist 1908 die größte Steigerung auf, die in den letzten Jahren zu verzeichnen war, wie nachstehende Aufstellung zeigt. Die letzten Jahre ergaben in bezug auf Auskunftstellen und erteilte Auskünfte folgende Zahlen:

Jahr	Auskunftstellen vorhandene	berichtende	erteilte Auskünfte
1905	111	91	20 572
1906	116	102	22 167
1907	132	123	26 272
1908	157	150	36 618

Die Zunahme der erteilten Auskünfte betrug 1906 = 7,7 Proz., 1907 = 18,5 Proz. und 1908 = 39,4 Proz. Die unentgeltliche Auskunfterteilung erfolgte in 128 Orten an alle Auskunftsuchenden, in 29 Orten nur an Gewerkschaftsmitglieder und deren Angehörige. Die Auskünfte werden in 50 Orten vom Kartellvorsitzenden erteilt, in 80 Orten von einer besonders dazu gewählten Person, in 27 Orten werden die Auskünfte von mehreren Personen abwechselnd erteilt. Neben der Auskunfterteilung befassen sich die Auskunftbureaus auch mit der Abfassung von Klagen, Rekursen, Beschwerden und anderen schriftlichen Arbeiten; es werden solche von 144 Auskunftstellen übernommen. Die Frequenzziffern der einzelnen Auskunftstellen sind naturgemäß sehr verschieden, die höchste Zahl 1884 hat Solingen aufzuweisen, Heidelberg folgt mit 1200, Kempten mit 1106, Arnstadt 1074. Von 900 bis 1000 Auskünfte erteilt haben 5 Auskunftsstellen, 4 von 700 bis 800, 1 von 600 bis 700, 8 von 500 bis 600, 6 von 400 bis 500, 11 von 300 bis 400, 18 von 200 bis 300, 35 von 100 bis 200, 58 unter 100, davon 8 unter 20. Von den 36 618 erteilten Auskünften sind für 8535 keine Angaben dahin gemacht, auf welche Gebiete sie entfallen. Die einzelnen Gebiete der Auskunfterteilung gruppieren der Zahl der erteilten Auskünfte nach wie folgt: Arbeiterversicherung 8616, Bürgerliches Recht 5052, Arbeits- und Dienstvertrag 4386, Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 3750, Strafrecht 1776, Arbeiterbewegung 1412, Privatversicherung 606, andere Angelegenheiten 2485.

Was in bezug auf den Wert und die Bedeutung der Sekretariate gesagt worden ist, trifft auch, gewissermaßen en petit, auf die Auskunftstellen zu; sie sind dort der Fackelträger, wo es infolge der nicht genügenden gewerkschaftlichen Organisation nicht möglich oder nicht ratsam war, ein Sekretariat zu errichten. Wenngleich ihre Zahl 1908 gestiegen ist, so daß mit den Sekretariaten jetzt an 260 Orten Rechtsauskunft und Rechtshilfe unentgeltlich durch die Institutionen der organisierten Arbeiterschaft erteilt wird, so kann diese Zahl den tätigen Gewerkschaftler keineswegs befriedigen, dies ganz besonders nicht, wenn der Zahl der Rechtsauskunftsstellen die Zahl der Kartelle gegenüber gestellt wird. Die Kartellstatistik berichtet über 606 tätige Kartelle, unter diesen dürfte noch so manches sein, das in bezug auf eine Auskunftsstelle mehr als bisher tun könnte. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, daß durch die Statistik der Sekretariate und Rechtsauskunftstellen der Gewerkschaftskartelle keineswegs die gesamte Rechtsauskunfterteilung, die von den gewerkschaftlichen Organisationen gewährt wird, dargestellt ist. Es fehlen in dieser Statistik die Angaben über die Rechtsauskünfte und Rechtshilfe, welche von den Angestellten der Zweigvereine der Zentralverbände den Mitgliedern gewährt wird. Diese Auskunfterteilung und Rechtshilfe ist besonders in den größeren Zweigvereinen, in denen besoldete Be-

amte tätig sind, überaus umfangreich, und dürfte die Auskunfterteilung, welche von den Rechtsauskunftstellen der Kartelle erfolgt, an Umfang überholen.

Wie sich die Tätigkeit der Sekretariate und Auskunftsstellen zusammengenommen von 1907 bis 1908 entwickelt hat, zeigt nachfolgende Darstellung:

Zahl der Arbeitersekretariate und Auskunftstellen in den Jahren	1907	1908	Gesamtzahl der erteilten Auskünfte und Fälle 1907	1908	Zunahme der Auskünfte etc. geg. d. Vorj.
Arbeitersekretariate	96	103	438 213	515 039	76 826
Auskunftstellen . .	132	157	26 272	36 618	10 346
Zusammen . .	228	260	464 485	551 657	87 172

Wie ersichtlich hat sich die Zahl der Orte, in welchen Einrichtungen für Auskunfterteilung und Rechtsbeistand vorhanden waren, um 32 und die Zahl der erteilten Auskünfte oder Rechtshilfen um 87 172 vermehrt.

Die gegnerischen Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftstellen.

Die Sekretariate und Auskunftstellen anderer Organisationen, Vereine und Behörden gliedern sich in: 1. evangelische Volksbureaus und Rechtsauskunftsstellen, 2. katholische Arbeitersekretariate und Volksbureaus, 3. Hirsch-Dunckersche Arbeitersekretariate, Rechtsauskunftstellen und Auskunftbureaus, 4. gemeinnützige Rechtsauskunftstellen, 5. gemeindliche und staatliche Rechtsauskunftstellen, 6. Frauen-Rechtsauskunftstellen, 7. Rechtsauskunftstellen politischer Vereine.

Die Tabelle XIII gibt die Darstellung der gegnerischen und anderen Sekretariate in etwas veränderter Art als wie in den Vorjahren. Die gegnerischen Sekretariate sind nicht mehr einzeln aufgeführt, sondern nach Landesteilen gruppiert. Die Darstellung erstreckt sich auch nicht auf alle vorgenannten Gruppen, sondern nur auf die, welche annähernd für Vergleiche in Betracht kommen könnten. Um jeder irrigen Beurteilung von vornherein zu begegnen, wollen wir bemerken, daß die Aufzeichnungen über die gegnerischen Sekretariate und Auskunftstellen nicht unter dieselbe kritische Lupe genommen werden dürfen als die der freien Sekretariate und Auskunftstellen, wenn wir unsere gewerkschaftlichen Einrichtungen so nennen sollen. Es sei bemerkt, daß die uns durchaus erklärliche Scheu unserer Gegner gegen die Statistik auch ihr Verhalten bei Aufzeichnungen über die Rechtsauskunftstellen stark beeinflußt. Den besten Beweis hierfür gibt die Darstellung der Rechtsauskunftsstellen der Hirsch-Dunckerschen Organisationen. In ihrem Adressenverzeichnis führen sie zusammen 50 Rechtshilfstellen an, davon 8 Arbeitersekretariate, 25 Rechtsauskunftstellen und 17 Auskunftbureaus, die letzte im Mai veröffentlichte Statistik erstreckt sich aber nur über 34 Rechtshilfstellen, und zwar über 7 Arbeitersekretariate, 18 Rechtsauskunftstellen und 9 Auskunftsbureaus. Unter den 42 Rechtsauskunftstellen und Auskunftbureaus, welche sie in der Adressentafel führen, befinden sich nicht weniger als 23, welche von einem einzelnen Verbande errichtet worden sind, und welche nur an die eigenen Mitglieder Auskunft erteilen. Derartige Auskunftstellen werden bei den Zentralverbänden als selbständige Auskunftstellen, wie an anderer Stelle schon bemerkt, nicht gezählt. Aber nicht nur die Zahlenaufzeichnungen der Hirsch-Dunckerschen, sondern auch die der anderen gegnerischen Sekretariate und Auskunftstellen sind mangelhaft.

Unter Mitbenutzung der Veröffentlichungen des „Reichsarbeitsblattes“ konnten wir 98 katholische Sekretariate und 83 katholische und evangelische Volksbureaus und Rechtsauskunftstellen ermitteln. Wie vorstehend schon bemerkt, werden für die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine 8 Arbeitersekretariate und 42 Rechstauskunftstellen und Auskunftsbureaus angegeben. Ferner wurden ermittelt 22 gemeinnützige Rechtsauskunftstellen und 59 kommunale oder staatliche Rechtsauskunftstellen. Frauen-Rechtsauskunftstellen, die in unserer Tabelle keine Aufnahme gefunden haben, waren nach dem „Reichsarbeitsblatt“ 1907 74 vorhanden. Es bestehen also neben den Rechtsauskunftstellen der freien Gewerkschaften zusammen 386 Einrichtungen, welche Rechtsauskunft erteilen und Rechtshilfe gewähren; in welchem Umfange diese als Sekretariate oder Rechtsauskunftstellen im Sinne unserer Statistik zu bezeichnen sind, entzieht sich einer genaueren Beurteilung.

Zahlen über die Frequenz dieser Rechtsauskunftstellen sind, mit Ausnahme der für die Hirsch-Dunckerschen Rechtsauskunftstellen, für 1908 zurzeit nicht vorhanden. Um Vergleiche zu ermöglichen, mußten wir also für die übrigen Rechtsauskunftstellen die Zahlen für 1907 heranziehen. Bei der Frequenz der Frauen-Rechtsauskunftstellen fällt die hohe Differenz zwischen der Zahl der Auskunftsuchenden und der Zahl der erteilten Auskünfte auf. 65 Auskunftstellen, von den vorhandenen 74, gaben 28 986 Auskunftsuchende an, die Zahl der Fälle, in welchen Auskünfte erteilt bezw. Schriftsätze angefertigt wurden, beträgt in 60 Auskunftstellen 17 246. Die 5 Auskunftstellen, welche über die Anzahl der Auskunftsuchenden Angaben machen, über die Zahl der erteilten Auskünfte aber Angaben unterlassen, haben 3667 Auskunftsuchende aufzuweisen. Nach Abzug dieser Zahl ergibt sich, daß in 60 Auskunftstellen 8073 Auskunftsuchende keine Auskünfte oder keinen Beistand erhielten. 7 evangelische Volksbureaus und Rechtsauskunftstellen wurden nach den Veröffentlichungen des Reichsstatistischen Amtes im Jahre 1907 von 13 950 (1906 18 829) Auskunftsuchenden in Anspruch genommen, 81 katholische Sekretariate und Volksbureaus erteilten 1907 insgesamt 205 313 (1906 180 798) Auskünfte. 54 gemeindliche und staatliche Rechtsauskunftstellen wurden 1907 von 163 781 (1906 76 740) Auskunftsuchenden aufgesucht, in 22 gemeinnützigen Auskunftstellen (Auskunftstellen verschiedener Vereine usw.) erschienen 89 075 Auskunftsuchende. Die Veröffentlichungen der Hirsch-Dunckerschen Auskunftstellen und Sekretariate umfassen das Jahr 1908, erstrecken sich aber nur, wie schon erwähnt, auf 34 Rechtsauskunftstellen. Diese erteilten insgesamt 15 332 (1907 13 470) Auskünfte, fertigten 4875 (1907 3422) Schriftsätze an und übernahmen 546 (1907 619) persönliche Vertretungen. Der Vollständigkeit halber wollen wir nicht verschweigen, daß in der Tabelle der Hirsch-Dunckerschen Statistik, woselbst neben den Gesamtzahlen eine Einzeldarstellung der erteilten Auskünfte gegeben wird, 656 in „Gewerkvereinsangelegenheiten“ und 172 „Agitation des Sekretärs“ betreffende Auskünfte der Gesamtzahl miteingerechnet sind. Trotz der aus den herangezogenen Veröffentlichungen dargestellten Tatsache, daß die gegnerischen Rechtsauskunftstellen weder an Zahl noch an Frequenzziffer an die unsrigen heranreichen, sollen wir dieselben sowie ihren Entwickelungsgang ständig beobachten, da diese Rechtsauskunftstellen nicht lediglich dem Rechtsschutze, sondern neben diesem der Verbreitung des „christlichen oder nationalen Gedankens“ dienen

sollen, dazu dienen sollen, der verdammten roten Gesellschaft das Wasser von der Mühle zu nehmen. Von diesem Gedanken getragen, sind auch einige politische Vereine an die Gründung von Auskunftstellen herangegangen. Ein Verein befindet sich darunter, dessen Namen in Verbindung mit dem Worte Rechtsauskunftstelle man nur gebrauchen kann, wenn man der Rechtsauffassung des größeren Teiles des deutschen Volkes Zwang antut. Wir meinen die „Rechtsauskunftstelle des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie“, wie man es an der einen, oder das „Vaterländische Volksbureau“, wie man es an der anderen Stelle getauft hat. Die Zahlen über diese Einrichtungen sind, soweit solche vorliegen, unvollständig, haben auch schließlich in einer Arbeit wie der vorliegenden keinen Ort.

Ueberblicken wir zum Schluß das Ganze, so erkennen wir trotz der Krise ein Bild voll Kraft und mühevollem Schaffen in den Reihen der organisierten Arbeiterschaft, ein stetes Vorwärtsschreiten trotz aller Gegnerschaft. Daß es stets so sein wird, dafür sorgt die in der klassenbewußten Arbeiterschaft vorhandene Energie und die Unbesiegbarkeit der Ideen, von der die freien Gewerkschaften getragen sind.

F. Gutschmidt.

Petition an den Deutschen Reichstag

betreffend Zulassung der Arbeitersekretäre zur mündlichen Verhandlung vor Gericht.

Durch die Entwickelung der Arbeiterschutz- und der Arbeiterversicherungsgesetzgebung sind ganz neue Rechtsgebiete erschlossen worden. Die in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen sind so vielgestaltig, und häufig so kompliziert, daß die in erster Linie davon betroffenen Arbeiter und Arbeiterinnen über ihre Rechte und Pflichten sich meist im unklaren sind. Kommt es gar zu einem Streit mit den Organen der Arbeiterversicherung oder mit dem Arbeitgeber, dann stehen die Arbeiter hilflos da. Sie sind weder über das materielle Recht und den Umfang ihrer Ansprüche, noch über den Gang des Prozeßverfahrens genügend unterrichtet. Infolge ihrer mangelhaften Schulbildung sind überaus zahlreiche Arbeiter nicht befähigt, selbst dasjenige zu Papier zu bringen, was zu einer verständlichen Sachdarstellung nötig ist. Ja, selbst im mündlichen Verkehr, da wo Arbeiter ihre vermeintlichen Rechtsansprüche dadurch verfolgen, daß sie ihre Klagen oder Beschwerden in der Gerichtsstube zu Protokoll erklären, mangelt häufig die Fähigkeit, sich dem vernehmenden Beamten verständlich zu machen. Die nebensächlichsten Dinge werden in umständlicher Breite vorgetragen, das Wichtigste aber, worauf es in erster Linie ankommt, verschwiegen. Verschwiegen, weil der Rechtsuchende von der Wichtigkeit gerade jener Tatsachen keine Ahnung hat. Die Arbeiterschaft fühlt diese ihre Hilflosigkeit auf rechtlichem Gebiet, sie sucht deshalb Rat und Beistand bei sogenannten Rechtsbeflissenen.

Das Institut der Rechtsanwaltschaft ist für die Arbeiter, soweit das spezifische Arbeiterrecht in Frage kommt, nicht benutzbar. Nicht nur, daß der Beistand eines Rechtsanwalts in Streitigkeiten aus der Arbeiterversicherung viel zu teuer ist, und die Kosten von den unfallverletzten oder invaliden Arbeitern nicht aufgebracht werden können, — die Rechtsanwälte verstehen von diesen Rechtsmaterien meist nicht viel. Nur einige wenige Anwälte in Großstädten beschäftigen sich überhaupt mit der Führung derartiger Streitsachen. Dies werden nicht nur alle Vorsitzenden der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung, sondern auch der Herr Präsident des Reichsversicherungsamtes bestätigen.

Bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis sind — wo solche bestehen — die Gewerbegerichte zuständig. Hier ist die Mitwirkung des Anwalts ausgeschlossen. Auch hier ist der Arbeiter häufig im Nachteil. Kommt es zur mündlichen Verhandlung vor dem Gewerbegericht, dann ist der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer meist durch eine größere Geschäftsgewandtheit überlegen. Es kommt aber hinzu, daß fast alle größeren Unternehmer in Handel, Industrie und Gewerbe mehr und mehr dazu übergehen, Angestellte mit juristischer Vorbildung mit der Vertretung ihrer Interessen vor den Gewerbegerichten zu beauftragen. Das Uebergewicht des Arbeitgebers an Geschäftsgewandtheit und juristischer Bildung macht sich in solchen Fällen doppelt fühlbar.

Diese Verhältnisse zwingen die Angehörigen der Arbeiterklasse geradezu zur Inanspruchnahme der zahlreichen Rechtskonsulenten und Winkeladvokaten. Daß der von jener Seite den Arbeitern geleistete Rechtsbeistand meist zweifelhafter Natur ist, dürfte allgemein bekannt sein. Dazu kommt, daß die Arbeiter von den Winkelkonsulenten häufig in kaum glaublicher Weise übers Ohr gehauen werden. Dadurch, daß ihnen Honorare abgenommen werden, die in keinem Verhältnis zu den geleisteten Diensten stehen.

Um dem dringenden und berechtigten Bedürfnis der Arbeiterschaft nach volkstümlicher und billiger Rechtspflege Genüge zu leisten, sind die der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angeschlossenen gewerkschaftlichen Centralverbände seit länger denn einem Jahrzehnt dazu übergegangen, den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern Rechtsschutz in allen aus dem Arbeitsverhältnis und aus der Arbeiterversicherung entspringenden Streitigkeiten zu gewähren. Diese Rechtsschutzgewährung führte zur Errichtung der Arbeitersekretariate. Die von den Gewerkschaften angestellten und besoldeten Arbeitersekretäre eigneten sich bald eine ausreichende Kenntnis nicht nur der einschlägigen Gesetzesbestimmungen, sondern auch der Rechtsprechung an und erwarben sich durch ihre Tätigkeit schnell das Vertrauen weitester Volkskreise.

Die von der Generalkommission der Gewerkschaften alljährlich aufgenommene und im „Correspondenzblatt der Generalkommission“ veröffentlichte Statistik über die Inanspruchnahme und die Tätigkeit der Arbeitersekretariate beweist dies. Die Zahl der von den freien Gewerkschaften errichteten Arbeitersekretariate stieg von 29 im Jahre 1901 auf 104 im Jahre 1908.

Im Jahre 1907 wurden 96 an der Statistik beteiligte Sekretariate von 419 608 Rechtshilfesuchenden in Anspruch genommen, denen in 438 213 Rechtsfällen Beistand geleistet wurde. Die Tätigkeit der Sekretariate erstreckt sich nicht allein auf Erteilung von Rechtsauskünften und Anfertigung von Schriftsätzen, es muß seitens der Sekretäre auch

vielfach die Vertretung im mündlichen Verhandlungstermin vor den Gerichten übernommen werden. So sind im Jahre 1907 von insgesamt 79 Sekretariaten 3175 mündliche Vertretungen ausgeführt worden, von denen allein 2159 das Gebiet der Arbeiterversicherung betrafen.

Erheblich mehr wäre auf diesem Gebiet geleistet worden, wenn nicht den Arbeitersekretären seitens der Gerichte vielfach Schwierigkeiten bereitet worden wären. Den Arbeitersekretären fehlt ein fester Rechtsboden, sie werden zwar bei vielen Gerichten geduldet, ja oft recht gerne gesehen, ein Recht zur mündlichen Verhandlung vor Gericht zugelassen zu werden, haben sie jedoch nicht. Dieser Zustand ist ein höchst unglückseliger und ungerechter.

Nach § 157 Absatz 2 der R.-C.-P.-O. kann das Gericht Bevollmächtigte und Beistände, welche das mündliche Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, zurückweisen. Diese Bestimmung gilt nicht nur für die Amtsgerichte, sondern auch für die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung, die Landesversicherungsämter, das Reichsversicherungsamt und das Oberschiedsgericht, desgleichen für die Verwaltungsgerichte.

Als „geschäftsmäßig" sollte gerechterweise das mündliche Verhandeln vor Gericht doch nur angesehen werden, wenn jemand ein „Geschäft" daraus macht, d. h. sich für die Vertretung von seinem Vollmachtgeber honorieren läßt. Die vorerwähnte Bestimmung wird jedoch zumeist von den Gerichten so ausgelegt, daß als „geschäftsmäßig" öfteres Auftreten vor Gericht angesehen wird, wenn auch nicht gegen Entgelt. Es gibt allerdings auch Gerichte, die eine andere Auffassung vertreten. So hat das gemeinsame Gewerbegericht zu Gera am 11. September 1908 den bevollmächtigten Arbeitersekretär zur mündlichen Verhandlung zugelassen unter der ausdrücklichen Begründung:

> Geschäftsmäßig handelt nicht schon, wer öfters seine Tätigkeit in Wiederholungsabsichten vornimmt, er muß diese Tätigkeit auch vorwiegend in der Absicht ausüben, sie zu einem Teil seiner wirtschaftlichen Tätigkeit zu machen. Wer hauptsächlich etwas aus Gefälligkeit oder gemeinnützigen Gründen tut, handelt nicht geschäftsmäßig, mag nebenher auch der wirtschaftliche Erfolg seiner Handlung von ihm gewollt sein.

Derartig vernünftige Entscheidungen sind aber relativ selten. Bei dieser Rechtslage können die Angestellten der Arbeitersekretariate, deren Tätigkeit nicht in Gewinnabsicht, sondern aus humanitären, sozialpolitischen (gemeinnützigen) Gründen ausgeübt wird, von den Gerichten ganz nach Belieben zurückgewiesen oder zugelassen werden.

Eine Anfang des Jahres 1908 vorgenommene und von 81 Arbeitersekretariaten beantwortete Umfrage hat ergeben, daß die Arbeitersekretäre bei 58 Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung zur mündlichen Verhandlung zugelassen wurden, und zwar generell bei 48. 10 Schiedsgerichte entscheiden über die Zulassung von Fall zu Fall. Ueber Nichtzulassung berichteten 6 Sekretariate, nämlich die von Aachen, Bochum, Dortmund, Essen, Königsberg und Stettin. Insonderheit sind es die Schiedsgerichte der Knappschaftsvereine, die regelmäßig die Zulassung der Arbeitersekretäre ablehnen.

Bei den Gewerbegerichten sind ähnliche Verhältnisse vorherrschend. Von den für die an der Umfrage beteiligten 81 Arbeitersekretariate in Frage kommenden Gewerbegerichten ließen 27 die Arbeitersekretäre ohne weiteres zur Vertretung zu. 26 Gewerbegerichte gestatten das mündliche Verhandeln nur ausnahmsweise. Der Arbeitersekretär darf nicht zu oft kommen. Gänzlich von der Vertretung ausgeschlossen wurden die Arbeitersekretäre von 18 Gewerbegerichten.

Bei den Amtsgerichten erfolgt die Zulassung bei 58, und zwar generell bei 40, von Fall zu Fall bei 18. Bei den übrigen wurde die Zulassung verweigert.

Die Zurückweisung der Arbeitersekretäre von der mündlichen Vertretung vor ordentlichen und Sondergerichten erfolgt wohl meist, weil die amtierenden Richter über die gemeinnützige Tätigkeit der Arbeitersekretariate nicht ausreichend informiert sind. Zu einem kleinen Teil wohl auch, weil bei einigen Herren eine ausgesprochene Abneigung gegen jede Arbeitervertretung besteht.

Die Frage, ob und in welchem Umfange es sich empfiehlt, die Angestellten der Arbeitersekretariate und gemeinnützigen Rechtsauskunftstellen zur mündlichen Verhandlung vor den Gerichten zuzulassen, sollte lediglich von dem Gesichtspunkt des vorhandenen Bedürfnisses beurteilt und entschieden werden. Daß ein solches Bedürfnis in weitesten Kreisen vorhanden ist, dürfte nach den weiter oben mitgeteilten Ziffern über die Inanspruchnahme der Sekretariate nicht zweifelhaft sein.

Es wäre weiterhin zu prüfen, ob die Arbeitersekretäre zur mündlichen Verhandlung vor Gericht geeignet erscheinen und ob berechtigte Interessen anderer Bevölkerungsschichten durch die Zulassung der Arbeitersekretäre verletzt werden würden.

Was die erste Frage anbetrifft, so braucht ja nur darauf hingewiesen zu werden, daß bereits heute, trotzdem die Gerichte das Recht der Zurückweisung haben, die Sekretäre bei zahlreichen Gerichten (Amts-, Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, Verwaltungsgerichte, Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung, Oberschiedsgericht, Landesversicherungsämter und Reichsversicherungsamt) seit Jahren regelmäßig auftreten. Das regelmäßige, also nach dem Begriff des § 157 der C. P. O. „geschäftsmäßige" mündliche Verhandeln würde den Arbeitersekretären nicht gestattet werden, wenn sie der erforderlichen Befähigung ermangelten. Gerade dort, wo die Arbeitersekretariate in der Lage sind, die Vertretung ihrer Klienten ständig und regelmäßig durchzuführen, sind die Sekretäre bei Gericht sehr gerne gesehen. Die amtierenden Richter erkennen eben sehr bald, daß es viel leichter und angenehmer ist, mit dem geschäftsgewandten, rechtskundigen Arbeitersekretär, als mit einem unbeholfenen und schwer belehrbaren Arbeiter zu verhandeln. Die Gerichte machen auch überall die Erfahrung, daß ihnen durch die Mitwirkung der Arbeitersekretariate und die dadurch bedingte bessere Vorbereitung (Bearbeitung) der einzelnen Streitfälle, nicht zuletzt auch dadurch, daß die Arbeitersekretäre ihren Klienten von der Verfolgung unbegründeter und aussichtsloser Ansprüche entschieden abraten, viel Arbeit erspart wird. Die Arbeitersekretäre sind Angestellte der Gewerkschaften, die nicht von den Rechtsuchenden, sondern von den Gewerkschaften besoldet werden. Sie haben kein Interesse daran sich unnütze Arbeit zu machen und unbegründete Ansprüche zu verfolgen. Anders der Rechtskonsulent, dem es leider nur zu häufig darauf ankommt, den Leuten recht viel Geld abnehmen zu können.

Eine Umfrage bei den Vorsitzenden der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung und der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte zu Berlin, Bremen, Dessau,

Gera, Karlsruhe, Köln, Leipzig, Lübeck, Magdeburg, Mannheim, München, Nürnberg und Stuttgart usw. wird die Bestätigung der vorstehenden Behauptungen ergeben.

Ferner soll noch darauf hingewiesen werden, daß die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands seit dem 1. Januar 1903 in Berlin ein „Central-Arbeitersekretariat" errichtet hat, mit der Aufgabe, die Vertretung der unfallverletzten und invaliden Arbeiter und Arbeiterinnen vor dem Reichsversicherungsamt zu übernehmen. Das Central-Arbeitersekretariat ist von Jahr zu Jahr stärker in Anspruch genommen worden. Im Jahre 1908 waren 2172 Rekurs- und Revisionssachen zu bearbeiten. Es standen an 271 Tagen 1787 Termine vor dem Reichsversicherungsamt an, die von den Sekretären des Central-Arbeitersekretariats wahrgenommen wurden. Das Reichsversicherungsamt läßt Arbeitersekretäre zu ständiger, also „geschäftsmäßiger" Vertretung zu. Wir glauben nicht fehl zu gehen, wenn wir erklären, daß der Herr Präsident des Reichsversicherungsamtes die Tätigkeit der Arbeitersekretäre als eine durchaus ersprießliche betrachtet.

Angesichts dieser erweisbaren Tatsachen können Bedenken gegen die Qualifikation der Arbeitersekretäre wohl nicht gut erhoben werden.

Ebensowenig wird behauptet werden können, daß durch das Auftreten der Arbeitersekretäre vor Gericht berechtigte Interessen anderer Bevölkerungskreise verletzt werden. Dabei in Frage kommen können doch nur die Rechtsanwälte. Es ist aber eingangs bereits darauf hingewiesen, daß Rechtsanwälte zur Vertretung der Streitigkeiten aus dem Arbeiterrecht (Arbeitsvertrag und Arbeiterversicherung) nicht geeignet sind und in Wirklichkeit auch nur in ganz minimalem Umfange in Anspruch genommen werden. Ja, die allermeisten Anwälte lehnen die Uebernahme derartiger Streitsachen ab. Eine wirtschaftliche Schädigung der Rechtsanwaltschaft durch die Tätigkeit der Arbeitersekretäre ist also vollkommen ausgeschlossen.

Aber selbst wenn dies in geringem Maße der Fall sein sollte, die Interessen der Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen wiegen schwerer, und erheischen gebieterisch Berücksichtigung.

Die von den deutschen Gewerkschaften errichteten Arbeitersekretariate üben ihre Tätigkeit **unentgeltlich** aus. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter haben weder für die Anfertigung von Schriftsätzen, noch für die mündliche Vertretung vor Gericht auch nur das geringste zu zahlen. Selbst Unorganisierten wird der Rat und Auskunft kostenlos erteilt.

Die Arbeitersekretariate bedürfen, um ihre im Interesse der Arbeiterklasse liegende segensreiche Tätigkeit ungehindert ausüben zu können, der gesetzlichen Anerkennung. Der heutige Rechtszustand ist unhaltbar, er bedeutet nicht Recht, sondern Willkür. Es hängt lediglich von der mehr oder weniger großen sozialpolitischen Einsicht und dem guten oder schlechten Willen des amtierenden Richters ab, ob der Arbeitersekretär seine gemeinnützige Tätigkeit vor Gericht ausüben darf oder nicht. Zu welchen Absurditäten dieser Rechtszustand führt, soll nur an einem Beispiel erwiesen werden. Ein Sekretär des Zentralarbeitersekretariats, der bereits mehrere Jahre ständig beim Reichsversicherungsamt als Vertreter der Verletzten in der mündlichen Verhandlung tätig ist, geht auf ausdrücklichen Wunsch eines Verletzten nach Liegnitz, um dort eine überaus wichtige und komplizierte Unfallrentenstreitsache vor dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung zu vertreten. Der Herr Schiedsgerichtsvorsitzende beruft sich auf § 157 der C.-P.-O. und läßt den Arbeitersekretär, der, wie erwähnt, ständig vor dem höchsten Gerichtshof auftritt, nicht zu. Ein solches Verhalten kann doch kaum anders denn als Willkür bezeichnet werden.

Aber weiter: Die Arbeiter des einen Bezirks werden ständig durch ihren Arbeitersekretär vor den Gerichten vertreten. Im benachbarten Bezirk lehnen die zuständigen Instanzen die Zulassung des unter denselben Voraussetzungen tätigen Arbeitersekretärs ab. Ist das Rechtsgleichheit? Die Arbeiterschaft hat jedenfalls für derartige Rechtszustände kein Verständnis.

Wie sehr die Tätigkeit der Arbeitersekretariate einem allgemeinen Bedürfnis breiter Volksmassen entspricht, geht daraus hervor, daß nicht nur die der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angeschlossenen gewerkschaftlichen Centralverbände, sondern auch alle anderen Gewerkschaftsrichtungen die gleichen Institutionen ins Leben gerufen haben. So bestanden im Jahre 1907: 6 Arbeitersekretariate und 17 Rechtsschutzbureaus der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, 77 christliche (evangelische und katholische) Arbeitersekretariate, 59 evangelische und katholische Volksbureaus und 14 sonstige gemeinnützige Rechtsauskunftsstellen.*)

Alle die vorgenannten Gewerkschaftsgruppen haben auch eine ständige Vertretung ihrer Mitglieder vor dem Reichsversicherungsamt durchgeführt.

Der vom 22. bis 27. Juni 1908 in Hamburg abgehaltene 6. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands, auf dem 1 888 000 Arbeiter und Arbeiterinnen vertreten waren, hat einstimmig der Resolution**) zugestimmt; wonach der Kongreß von den gesetzgebenden Körperschaften die Vorlegung und Verabschiedung eines Gesetzentwurfs fordert, nach dessen Bestimmungen die Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre unbeschadet der Bestimmungen des § 157 der C. P. O. zur Vertretung Rechtsuchender bei den Gerichten zugelassen werden müssen.

Im Auftrage der zirka 2 000 000 gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen richten wir deshalb an den hohen Reichstag die dringende Bitte,

> gelegentlich der Beratung des Gesetzes über Aenderungen der Civilprozeßordnung (Reform des Civilprozesses) den § 157 der R. C. P. O. dahin abzuändern, daß den Arbeitersekretären das mündliche Verhandeln vor denjenigen Gerichten, für die Anwaltszwang nicht besteht, gestattet ist, und dieselben eventuell nur auf Grund des Absatz 1 des § 157 der R. C. P. O. zurückgewiesen werden dürfen.

---

*) Diese Angaben sind der Statistik der Generalkommission über die Arbeitersekretariate entnommen und sind von den gewerkschaftlichen Arbeitersekretariaten gemacht. Nach einer im „Reichs-Arbeitsblatt" (VI. Jahrgang Nr. 9 und 10) veröffentlichten Statistik waren vorhanden: 6 Arbeitersekretariate, 23 Rechtsauskunftstellen und 11 Auskunftbureaus der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, 8 evangelische Volksbureaus, 98 katholische Arbeitersekretariate und Volksbureaus, 74 Frauen-Rechtsauskunftstellen, 22 gemeinnützige Rechtsauskunftstellen und 45 gemeindliche und staatliche Rechtsauskunftstellen.

**) Die Resolution ist veröffentlicht in dem Protokoll der Verhandlungen des Gewerkschaftskongresses in Hamburg Seite 39 und im „Correspondenzblatt" 1908, Seite 441.

Tabelle I. Verwaltung, Einrichtungen und Unterhaltung der Arbeitersekretariate im Jahre 1908.

Laufende Nummer	Sekretariat	Die Verwaltung erfolgt durch: das Gewerkschafts-Kartell	eine besondere Kommission	Die Tätigkeit des Sekretariats erstreckt sich außer Auskunfterteilung auf: Vertretung vor Gerichten usw.	Beschwerde-vermittelung	Statistik	Agitation od. andere gewerksch. Arbeiten	Auskunft und Rechtshilfe wird erteilt: an alle Auskunftsuchenden	nur an gewerkschaftl. Organisierte und Organisationsunfähige	nur an gewerksch. od. politisch Organisierte u. deren organisationsunfäh. Angeh.	nur an Mitglieder der dem Sekretariat angeschlossenen Organisationen	allen Organisierten ohne Unterschied	Das Sekretariat wird unterhalten: aus Mitteln der Kartellkasse	durch Beiträge der beteiligten Organisationen	durch Beiträge der Mitglieder der beteiligten Organisationen pro Jahr und Mitglied Pf.	es erhält bestimmte Zuwendungen: von Parteiorganisationen	aus sonstig. Arbeiterunternehmungen	aus Staats- oder Gemeindemitteln
1	Aachen	—	—	1	—	1	1	—	1	—	[1] 1	—	*—	—	—	—	—	—
2	Altenburg	—	1	1	1	1	1	1	—	—	—	1	—	—	[2] 44	1	—	—
3	Aschaffenburg	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	120	1	—	—
4	Augsburg	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
5	Bant-Wilhelmsh.	—	1	1	1	—	1	1	—	—	—	1	—	—	120	1	—	1
6	Barmen	1	—	[3] —	1	1	1	—	—	[4] 1	—	1	1	—	—	1	—	—
7	Bayreuth	—	1	1	1	1	1	1	—	—	—	1	—	—	156	1	—	—
8	Berlin	1	—	1	1	—	—	[5] 1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
9	Bernburg	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
10	Bielefeld	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—
11	Bochum	—	1	—	1	1	1	—	1	[6] —	1	—	—	1	—	—	—	—
12	Borna [7]	—	—	1	1	—	1	—	—	[4] 1	—	1	*—	—	—	—	—	—
13	Brandenburg	—	1	1	1	1	1	[5] 1	—	—	—	1	—	—	80	—	—	—
14	Braunschweig	1	—	1	1	1	1	—	—	[4] 1	—	1	—	1	40	—	—	—
15	Bremen	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—
16	Bremerhaven	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	1	—	—	60	—	—	—
17	Breslau	1	—	1	1	1	1	—	—	[4] 1	1	—	—	1	—	1	—	—
18	Cassel	1	—	1	1	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
19	Castrop	—	—	—	1	—	1	—	—	[4] 1	—	1	*—	—	—	—	—	—
20	Chemnitz	1	—	1	1	1	—	[5] 1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
21	Coburg	—	[8] —	1	1	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
22	Cöln a. Rh.	—	1	1	1	1	1	—	—	[4] 1	1	—	1	—	—	1	—	—
23	Cottbus	—	1	1	1	—	1	[5] 1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—
24	Crefeld	—	1	1	1	1	1	1	—	—	—	1	—	1	[9] —	1	—	—
25	Darmstadt	—	1	1	1	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—
26	Dessau	—	1	1	1	1	1	1	—	—	—	1	—	—	60	1	—	—
27	Dortmund	—	1	1	—	—	1	[5] 1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—
28	Dresden	1	—	1	1	1	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
29	Düsseldorf	—	1	1	1	1	1	1	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—
30	Duisburg	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
31	Elberfeld	1	—	1	1	—	1	—	—	[4] 1	—	1	1	—	—	1	—	—
32	Erfurt	—	1	[3] —	1	—	1	1	—	—	—	1	—	—	60	—	—	—
33	Essen	—	1	1	1	1	1	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—
34	Eßlingen [10]	—	1	1	1	1	1	1	—	—	—	1	—	—	80	1	—	—
35	Forst i. L.	—	1	—	1	1	1	1	—	—	—	1	—	—	80	—	—	—
36	Frankfurt a. M.	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	1	1	—
37	Freiburg i. Br.	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—
38	Fürth i. B.	—	1	1	1	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—
39	Gelsenkirchen	—	1	1	1	—	1	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—
40	Gera	—	1	1	1	1	—	[5] 1	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—
41	Gladbeck	—	—	—	—	—	—	—	1	[11] —	—	1	*—	—	—	—	—	—
42	Görlitz	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
43	Gotha	—	1	1	1	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1
44	Guben	—	1	1	1	1	1	—	1	—	—	1	—	—	[12] 120	1	—	—
45	Halle a. S.	—	1	1	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	60	—	—	—
46	Hamborn-Hochheide	—	—	[3] —	—	—	—	—	—	1	—	1	*—	—	—	—	—	—
47	Hamburg	1	—	[3] —	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	20	—	—	—
48	Hamm	—	1	—	1	—	—	—	—	[4] 1	1	—	—	1	60	—	—	—
49	Hanau	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—
50	Hannover	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
51	Harburg a. E.	—	1	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—
52	Heidelberg [13]	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—
53	Herford	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	1	1	—	120	1	—	—
54	Hildesheim	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
55	Hof [14]	—	1	1	1	1	1	1	—	—	—	1	1	—	104	—	—	—
56	Jena	—	1	1	1	1	1	1	—	—	—	1	—	—	120	1	—	—

Tabelle I. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sekretariat	Die Verwaltung erfolgt durch		Die Tätigkeit des Sekretariats erstreckt sich außer Auskunfterteilung auf				Auskunft und Rechtshilfe wird erteilt					Das Sekretariat wird unterhalten			es erhält bestimmte Zuwendungen		
		das Gewerkschafts-Kartell	eine besondere Kommission	Vertretung vor Gerichten usw.	Beschwerde-vermittlung	Statistik	Agitation od. andere gewerksch. Arbeiten	an alle Auskunft-suchenden	nur an gewerksch. Organisierte und Organisations-unfähige	nur an gewerksch. od. politisch Organi-sierten u. deren organi-sationsunfäh. Angehör.	nur an Mitglieder der dem Sekretariat angeschlossenen Organisationen	allen Organisierten ohne Unterschied	aus Mitteln der Kartellkasse	durch Beiträge der be-teiligten Organisationen	durch Beiträge der Mit-glieder der beteiligten Organisationen pro Jahr und Mitglied Pf.	von Partei-organisationen	aus sonst. Arbeiter-unternehmungen	aus Staats- oder Gemeindemitteln
57	Iserlohn[7] . .	1	—	—	1	—	—	—	—	[15] 1	—	1	—	—	120	—	—	—
58	Karlsruhe . .	—	1	1	1	1	1	1	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—
59	Kattowitz . .	—	1	1	1	—	—	—	1	—	—	1	[16] —	—	—	—	—	—
60	Kiel	—	1	1	1	1	—	1	—	—	—	1	—	—	60	—	—	—
61	Königsberg . .	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	1	—	—	120	1	—	—
62	Kronach . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—
63	Landeshut i. Schl. . .	1	—	1	1	1	1	—	—	[15] 1	—	1	1	—	—	1	1	—
64	Leipzig . . .	1	—	1	1	1	1	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—
65	Luckenwalde .	—	1	1	1	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—
66	Lübeck . . .	—	1	1	1	1	1	1	—	—	—	1	—	—	96	1	—	—
67	Lugau-Gersdorf . . .	—	—	[3] —	1	—	1	—	—	[4] 1	—	[17] 1	* —	—	—	—	—	—
68	Magdeburg . .	1	—	1	1	1	1	[5] 1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
69	Mainz . . .	—	1	1	1	—	1	[5] 1	—	—	—	1	—	—	80	—	—	—
70	Mannheim . .	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—
71	Marktredwitz[18]	—	1	1	1	1	1	1	—	—	—	1	[19] —	—	104	—	—	—
72	Meißen . . .	1	—	1	1	1	—	[5] 1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—
73	Minden . . .	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	120	1	—	—
74	Mülhausen i. Els.[20] . .	—	1	1	1	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
75	München . . .	1	—	1	1	1	—	[5] 1	—	—	—	1	—	—	80	—	—	—
76	Neumünster[20] .	—	1	—	1	1	—	1	—	—	—	1	—	—	120	—	—	—
77	Neuruppin . .	—	1	—	1	1	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
78	Nordhausen . .	1	—	[3] —	1	1	1	—	—	1	1	—	—	—	104	—	—	—
79	Nürnberg . .	—	1	1	1	1	1	1	—	—	—	1	—	—	104	—	1	—
80	Oberhausen (Rhld.) . .	—	—	1	1	—	1	—	—	1	—	[17] 1	* —	—	—	—	—	—
81	Offenbach a. M.	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	1	1	1	60	—	—	—
82	Osnabrück . .	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—
83	Pforzheim . .	—	1	—	1	—	1	1	—	—	—	1	—	—	[21] 52	1	—	—
84	Pirna . . .	1	—	1	1	—	—	[22] 1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
85	Posen . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
86	Recklinghausen.	—	—	—	—	—	—	—	1	[11] —	[1] 1	—	* —	—	—	—	—	—
87	Remscheid . .	—	1	1	1	1	1	1	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—
88	Rosenheim . .	1	—	1	1	1	1	—	—	[4] 1	—	[17] 1	—	—	160	—	—	—
89	Rostock . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	1	—	—	[23] 60	—	—	—
90	Siegen . . .	—	1	—	1	1	1	1	—	—	—	1	[19] —	1	—	—	—	—
91	St. Johann-Saarbrücken.	1	—	—	1	—	1	1	—	—	—	1	[16] —	—	—	—	—	—
92	Stettin . . .	1	—	—	1	1	1	—	1	—	1	—	1	—	40	—	—	—
93	Straßburg i. E.	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	1	1	—	40	—	—	—
94	Stuttgart . .	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—
95	Thamm-Senftenberg.	—	—	1	1	1	1	—	1	—	—	1	* —	—	—	—	—	—
96	Vegesack . . .	1	—	—	1	1	1	1	—	—	—	1	—	—	120	—	—	—
97	Waldenbg. i. Sch.	—	—	—	1	—	1	[5] 1	—	—	—	1	*[24] —	—	—	—	—	—
98	Wiesbaden . .	1	—	1	1	1	1	[5] 1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
99	Worms . . .	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	120	1	—	—
100	Würzburg . .	—	1	1	1	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—
101	Wunsiedel . .	1	—	1	1	—	1	1	—	—	—	1	1	—	120	1	—	—
102	Zeitz	—	—	1	1	1	1	—	1	—	1	—	* —	—	—	—	—	—
103	Zwickau . . .	—	—	1	—	—	1	—	—	1	1	—	* —	—	—	—	—	—
	Summa . .	45	45	76	93	67	76	72	13	18	16	87	39	20	38	37	8	3

Die Anmerkungen zu dieser Tabelle siehe Seite 164.

Tabelle II. **Die Auskunftsuchenden, Zahl der erteilten**

Laufende Nummer	Sekretariat	Gesamtzahl der Auskunft und Rechtshilfe Suchenden	Das Sekretariat wurde im Berichtsjahre in Anspruch genommen von: Arbeitnehmern und deren Angehörige männliche	weibliche	sonstigen Personen	Behörden, Vereinen und Korporationen	Von den Auskunft bezw. Rechtshilfe Suchenden wohnten am Sitze des Sekretariats	kamen aus anderen Orten	Von den Auskunft bezw. Rechtshilfe suchenden Personen waren gewerkschaftlich organisiert: Personen	%
1	Aachen	168	160	8	—	—	162	6	168	100,0
2	Altenburg	3281	2477	642	155	7	2164	1117	2136	65,2
3	Aschaffenburg	677	604	—	73	—	225	452	276	40,7
4	Augsburg	2677	2021	561	84	11	1369	1308	1925	72,2
5	Bant-Wilhelmshaven	4402	3226	753	292	131	2295	2107	1999	46,8
6	Barmen	5188	4516	561	111	—	4514	674	3775	72,7
7	Bayreuth	867	687	64	109	7	608	259	541	62,9
8	Berlin	19426	17209	2091	84	42	15190	4236	18562	95,8
9	Bernburg	2866	2018	679	157	12	1906	960	1521	53,3
10	Bielefeld	7260	6116	917	223	4	4655	2605	5717	78,8
11	Bochum	7545	7298	221	17	9	2721	4824	7298	96,8
12	Borna	[2] 164	145	16	3	—	46	118	135	82,3
13	Brandenburg	5568	4183	1113	270	2	4763	805	4148	74,5
14	Braunschweig	4554	3710	697	108	39	4069	485	3669	81,3
15	Bremen	12597	9288	2900	405	4	11623	974	8723	69,3
16	Bremerhaven	6052	4052	1199	780	21	5141	911	4012	66,4
17	Breslau	10281	8696	1585	—	—	9148	1133	8221	80,0
18	Cassel	4457	3609	538	277	33	2633	1824	3053	69,0
19	Castrop	1954	1879	75	—	—	191	1763	1825	93,4
20	Chemnitz	5837	4938	703	163	33	4547	1290	4628	79,7
21	Coburg	3721	2043	1129	549	—	2300	1421	?	?
22	Cöln a. Rh.	12110	10201	1134	654	121	10224	1886	9472	79,0
23	Cottbus	3276	2789	271	202	14	3105	171	2052	62,9
24	Crefeld	5885	4688	654	507	36	5110	775	4314	73,8
25	Darmstadt	2937	2377	378	178	4	1513	1424	1352	46,1
26	Dessau	2856	2284	393	171	8	2099	757	1835	64,4
27	Dortmund	9537	8897	525	62	53	4900	4637	8234	86,8
28	Dresden	9893	[3] 7549	—	2263	81	7570	2323	7549	76,9
29	Düsseldorf	11546	8677	2520	331	18	9500	2046	7714	66,9
30	Duisburg	1994	1889	50	46	9	1560	434	1501	76,1
31	Elberfeld	2902	2603	277	21	1	2696	206	2100	72,4
32	Erfurt	3465	2841	488	124	12	2295	1170	2260	65,5
33	Essen	6702	6419	52	220	11	4173	2529	6460	96,5
34	Eßlingen	212	189	12	11	—	137	75	154	72,6
35	Forst i. L.	3738	2748	786	189	15	2782	956	2593	69,6
36	Frankfurt a. M.	29721	22786	6935	—	—	22473	7248	17142	57,7
37	Freiburg i. Br.	1351	1159	111	81	—	1016	335	769	56,9
38	Fürth i. B.	4400	3093	852	433	22	3678	722	3148	71,9
39	Gelsenkirchen	4779	4123	359	72	225	2701	2078	4019	88,3
40	Gera	3637	2786	382	453	16	1971	1666	2674	73,8
41	Gladbeck	2031	1891	138	—	2	1702	329	1957	96,5
42	Görlitz	1424	1194	195	35	—	1169	255	920	64,6
43	Gotha	5547	3986	887	674	—	3350	2197	1418	25,6
44	Guben	1992	1527	342	115	8	1732	260	1391	70,1
45	Halle a. S.	7486	6383	804	299	—	5796	1690	5605	74,9
46	Hamborn-Hochheide	2019	1944	54	21	—	1199	820	2019	100,0
47	Hamburg	14296	11761	2026	462	47	13592	704	13553	95,1
48	Hamm	3521	3196	178	61	86	1011	2510	3172	92,3
49	Hanau	2663	2262	215	160	26	1265	1398	1045	39,6
50	Hannover	16960	12700	3801	454	5	13410	3550	10387	61,3
51	Harburg	7043	5429	1338	266	10	6067	976	5761	81,9
52	Heidelberg	605	488	107	10	—	325	280	389	64,3
53	Herford	982	861	68	53	—	846	136	616	62,7
54	Hildesheim	1342	1131	126	76	9	1069	273	891	66,8
55	Hof	1014	789	123	94	8	624	390	571	56,8
56	Jena	3780	2907	557	305	11	2734	1046	2261	60,0
57	Iserlohn	658	577	70	7	4	464	194	347	53,1

Auskünfte und angefertigten Schriftsätze 1908.

Gesamtzahl der zum Zwecke der Auskunfterteilung registrierten Besuche	Zahl der erteilten Auskünfte: insgesamt	Zahl der erteilten Auskünfte: davon mündlich erteilt	Zahl der erteilten Auskünfte: davon schriftlich erteilt	Anzahl der angefertigten Schriftsätze: überhaupt	davon in bezug auf: Arbeiterversicherung	davon in bezug auf: Arbeits- und Dienstvertrag	davon in bezug auf: Bürgerliches Recht	davon in bezug auf: Gemeinde- und Staatsangelegenheiten	davon in bezug auf: Strafrecht	davon in bezug auf: Sonstige Sachen	Laufende Nummer
168	168	89	79	79	28	14	8	—	6	23	1
3281	3343	2712	631	631	91	30	12	428	8	62	2
677	722	704	18	218	144	10	18	17	6	23	3
2546	2826	2683	143	789	342	91	250	53	26	27	4
5700	4549	3104	1445	1445	412	174	298	376	66	119	5
5169	5311	5292	19	1522	379	14	162	501	73	393	6
1095	1125	1095	30	637	213	170	94	80	13	67	7
19426	21339	21048	291	3780	2628	49	[1] —	[1] —	[1] —	1103	8
2866	2987	2950	37	994	410	102	142	98	198	44	9
7071	7552	7363	189	1376	341	80	309	396	105	145	10
7545	7784	7654	130	4001	1650	408	98	1300	149	396	11
226	226	197	29	169	52	41	6	31	8	31	12
5843	5774	5561	213	1663	457	131	901	19	61	94	13
4554	5334	4986	348	642	317	42	36	118	57	72	14
11178	13009	12959	50	1351	668	188	359	44	88	4	15
6318	6479	6163	316	1589	891	129	58	433	21	57	16
10017	10966	7714	3252	3385	1553	417	—	—	—	1415	17
4172	4533	4248	285	720	343	26	85	182	35	49	18
1954	2055	2048	7	1229	444	54	141	495	84	11	19
5837	6091	5995	96	1028	527	24	85	171	32	189	20
3794	3794	3696	98	981	319	78	[1] —	[1] —	[1] —	584	21
14634	12939	12110	829	2063	1187	245	235	234	71	91	22
3347	3347	3078	269	1385	436	69	207	401	53	219	23
7083	6242	6166	76	1843	375	207	317	698	189	57	24
2937	3134	3037	97	803	412	46	—	—	—	345	25
2738	3021	2817	204	956	258	62	81	483	17	55	26
9537	9310	9175	135	5916	2195	790	1940	264	257	470	27
11598	10226	8979	1247	1913	?	?	?	?	?	?	28
11313	12853	12687	166	1757	646	122	55	79	69	786	29
2409	2561	2503	58	493	152	64	28	118	41	90	30
2902	3158	3143	15	673	159	49	124	148	71	122	31
3999	3999	3905	94	679	250	96	[1] —	18	22	293	32
6702	6702	6500	202	2252	708	458	472	500	78	86	33
212	221	166	55	56	37	5	12	2	—	—	34
3915	3738	3635	103	1171	207	81	206	431	172	74	35
29721	29721	?	?	6574	?	?	?	?	?	?	36
1527	1746	?	?	461	91	89	94	33	13	141	37
4246	4529	4455	74	637	227	32	15	208	11	144	38
4779	4981	4324	657	2378	954	180	102	60	108	974	39
4280	4684	4587	97	1245	528	114	201	276	93	33	40
2012	2087	2080	7	1085	388	88	[1] —	—	92	517	41
1380	1472	1428	44	184	149	9	12	14	—	—	42
5108	5596	3465	2131	2520	914	240	53	489	25	799	43
2107	2012	1943	69	654	163	45	95	218	15	118	44
7845	7759	7025	734	[4] 2188	614	211	55	471	72	765	45
2019	2386	2359	27	684	208	61	171	162	64	18	46
13923	14606	14412	194	2817	1952	86	598	129	46	6	47
3630	3776	2547	1229	1240	439	115	80	39	52	515	48
2567	2663	2567	96	224	105	21	42	8	3	45	49
16960	16908	12821	4087	4320	1932	292	310	129	363	1294	50
6701	7543	7454	89	1490	474	97	324	223	180	192	51
605	617	613	4	93	?	?	?	?	?	?	52
982	982	970	12	307	112	16	5	127	11	36	53
1598	1682	1626	56	744	?	?	?	?	?	?	54
1223	1308	1297	11	290	103	74	59	30	11	13	55
4026	4569	4320	249	1155	204	203	112	192	67	377	56
658	670	655	15	104	41	4	9	43	4	3	57

Nr. 5

Tabelle II. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sekretariat	Gesamtzahl der Auskunft und Rechtshilfe Suchenden	Das Sekretariat wurde im Berichtsjahre in Anspruch genommen von: Arbeitnehmern und deren Angehörige männliche	weibliche	sonstigen Personen	Behörden, Vereinen und Korporationen	Von den Auskunft bezw. Rechtshilfe Suchenden wohnten am Sitze des Sekretariats	kamen aus anderen Orten	Von den Auskunft bezw. Rechtshilfe suchenden Personen waren gewerkschaftlich organisiert: Personen	%
58	Karlsruhe	6203	4841	885	477	—	3499	2704	2797	45,1
59	Kattowitz	3883	3394	348	141	—	493	3390	3235	83,3
60	Kiel	15002	12413	2156	402	31	13134	1868	10884	72,7
61	Königsberg	6731	5215	1334	179	3	5934	797	3735	55,5
62	Kronach	2605	1930	149	497	29	329	2276	343	13,3
63	Landeshut i. Schl.	440	113	297	11	19	328	112	200	47,5
64	Leipzig	11087	9183	1639	211	54	9197	1890	9608	87,1
65	Luckenwalde	2654	2085	318	141	110	2429	225	2064	81,1
66	Lübeck	9586	5981	2681	869	55	7579	2007	4705	49,4
67	Lugau-Gersdorf	353	353	—	—	—	58	295	353	100,0
68	Magdeburg	9139	7918	733	473	15	7615	1524	8111	88,9
69	Mainz	4900	4433	314	129	24	3912	988	3981	81,6
70	Mannheim	11409	8254	2320	805	30	9648	1761	7745	68,1
71	Marktredwitz	228	221	5	2	—	108	120	115	50,4
72	Meißen	3716	3044	640	32	—	2422	1294	3077	82,8
73	Minden	1827	1488	122	217	—	687	1140	1117	61,1
74	Mülhausen i. E.	434	345	83	6	—	420	14	272	62,7
75	München	8808	7407	1206	195	—	8276	532	6781	77,0
76	Neumünster	1082	934	148	—	—	799	283	750	69,3
77	Neuruppin	161	129	32	—	—	88	73	82	51,0
78	Nordhausen	692	652	34	4	2	398	294	626	90,7
79	Nürnberg	15928	12751	1753	1249	175	14450	1478	10419	66,1
80	Oberhausen (Rhld.)	3309	3085	180	30	14	1168	2141	2969	90,1
81	Offenbach a. M.	2549	2023	434	77	15	1918	631	1681	66,3
82	Osnabrück	1864	1620	244	—	—	1353	511	1470	78,9
83	Pforzheim	3676	2889	698	89	—	2494	1182	2594	70,6
84	Pirna	1595	1438	148	—	9	674	921	1221	77,0
85	Posen	462	440	21	1	—	451	11	437	94,6
86	Recklinghausen	1568	1458	109	—	1	429	1139	1528	97,5
87	Remscheid	2325	1739	433	145	8	2170	155	1205	52,0
88	Rosenheim	1433	1190	243	—	—	500	933	983	68,6
89	Rostock	3734	3062	424	190	58	1944	1790	2194	59,7
90	Siegen	3361	2742	292	295	32	996	2365	988	29,7
91	St. Johann-Saarbrücken	3232	2905	261	60	6	2335	897	2577	79,9
92	Stettin	5907	5084	693	129	1	5139	768	4739	80,2
93	Straßburg i. E.	2834	2144	423	198	69	1941	893	1470	53,2
94	Stuttgart	11395	9448	1325	606	16	8230	3165	5944	52,2
95	Thamm-Senftenberg	564	518	40	5	1	223	341	433	76,9
96	Vegesack	2021	1560	269	185	7	205	1816	1410	70,0
97	Waldenburg i. Schl.	6973	5586	1223	158	6	1268	5705	4560	65,4
98	Wiesbaden	3320	2260	846	214	—	2313	1007	1886	56,8
99	Worms	1822	1534	173	106	9	1599	223	1036	57,1
100	Würzburg	3010	2404	377	105	124	1762	1248	1406	48,7
101	Wunsiedel	704	597	55	47	5	257	447	425	60,8
102	Zeitz	356	332	[5] 24	—	—	81	275	332	93,3
103	Zwickau	167	134	33	—	—	29	138	158	94,6
	Summa	488895	395275	69825	21650	2145	357410	131485	344623	70,8

Anmerkungen zu Tabelle II. [1] Unter sonstige Sachen. [2] Außerdem erhielten zusammen 142 Personen bei 4 gemeinsamen Lohnklagen Rechtshilfe. [3] Inkl. der weiblichen. [4] Einschl. der schriftlich erteilten Auskünfte. [5] Frauen von Mitgliedern.

Gesamtzahl der zum Zwecke der Auskunfterteilung registrierten Besuche	Zahl der erteilten Auskünfte			Anzahl der angefertigten Schriftsätze							Laufende Nummer
					davon in bezug auf						
	insgesamt	davon mündlich erteilt	davon schriftlich erteilt	überhaupt	Arbeiterversicherung	Arbeits- und Dienstvertrag	Bürgerliches Recht	Gemeinde- und Staatsangelegenheiten	Strafrecht	Sonstige Sachen	
6203	6455	6455	—	1203	638	255	238	—	9	63	58
3883	4067	3998	69	1659	610	235	163	464	118	69	59
15002	15644	15354	290	4540	811	755	1452	1077	266	179	60
6607	6769	6472	297	2176	717	241	326	569	283	40	61
2605	2605	1110	1495	2414	516	18	202	30	252	1396	62
440	440	212	228	255	71	34	33	47	12	58	63
10878	11527	10704	823	1445	748	110	231	188	19	149	64
2685	2601	2483	118	985	232	131	[1] —	236	31	355	65
8987	9486	9369	117	1969	652	236	509	288	37	247	66
353	367	352	15	150	96	4	15	18	2	15	67
9008	9340	9209	131	1585	784	141	521	40	34	65	68
4900	5038	4701	337	2849	566	96	12	1666	40	469	69
12268	11720	11320	400	2459	1017	520	315	322	65	220	70
190	228	190	38	35	9	23	—	1	—	2	71
3716	3900	3886	14	620	146	14	—	39	28	393	72
1827	1933	1049	884	884	246	212	92	14	50	270	73
434	434	425	9	140	100	17	13	3	—	7	74
8808	9439	9252	187	1949	837	[1] —	[1] —	[1] —	[1] —	1112	75
1082	983	802	181	585	131	112	209	29	98	6	76
161	161	161	—	127	53	34	11	22	7	—	77
912	692	657	35	437	315	13	20	6	8	75	78
15928	16767	14588	2179	657	266	62	—	—	—	329	79
3309	3402	3310	92	1476	630	155	472	—	90	129	80
2752	2613	2572	41	726	161	28	120	112	38	267	81
1985	1946	1919	27	430	205	38	44	42	18	83	82
3676	3697	?	?	?	?	?	?	?	?	?	83
1845	2108	2026	82	373	84	93	33	1	9	153	84
482	447	432	15	317	76	62	86	54	20	19	85
1561	1636	1631	5	788	281	52	[1] —	—	64	391	86
2460	2570	2550	20	672	168	98	210	110	55	31	87
1433	1722	?	?	678	?	?	?	?	?	?	88
3178	3734	3178	556	732	292	196	67	91	50	36	89
3480	3449	2502	947	992	297	151	31	285	24	204	90
3750	3820	3502	318	1105	376	246	158	—	29	296	91
5907	6137	6048	89	2030	603	143	162	859	68	195	92
4239	4709	4518	191	1192	476	230	369	77	36	4	93
11395	12417	11589	828	1547	1006	89	191	103	42	116	94
564	637	410	227	408	182	63	73	33	25	32	95
2620	2173	2158	15	505	157	85	114	97	19	33	96
8181	7771	4570	3201	3291	632	407	614	1256	295	87	97
3283	3394	3287	107	916	496	203	110	33	48	26	98
1822	2001	1859	142	743	348	97	68	63	43	124	99
3010	3138	2946	192	1191	517	196	—	76	8	394	100
704	684	466	218	124	57	13	33	17	4	—	101
356	356	323	33	122	55	17	9	13	15	13	102
167	167	102	65	65	36	8	9	5	2	5	103
499696	515039	441757	36396	131129	45525	12476	16411	19355	5667	21693	

Tabelle III. Die einzelnen Gebiete der Auskunfterteilung und Rechtshilfe.

Laufende Nummer	Sekretariat	Von den Fällen der Auskunfterteilung und Rechtshilfe betrafen: Arbeiterversicherung:					Arbeits- und Dienstvertrag:							
		Unfallversicherung	Krankenversicherung	Knappschaftswesen	Invalidenversicherung	Zusammen	Kündigung und Lohnforderung	Lehrlingswesen	Gesindeverhältnisse	Seemannsordnung	Arbeiterschutz	Zeugnisse u. Legitimationspapiere	Sonstiges	Zusammen
1	Aachen	25	—	28	7	60	14	—	—	—	—	—	10	24
2	Altenburg	281	132	15	183	611	215	25	236	—	1	28	49	554
3	Aschaffenburg	224	44	—	27	295	48	3	6	—	—	4	—	61
4	Augsburg	541	275	—	218	1034	246	16	26	—	18	27	36	369
5	Bant-Wilhelmshav.	555	166	—	289	1010	327	99	154	—	8	42	53	683
6	Barmen	645	216	9	288	1158	207	27	33	—	1	37	11	316
7	Bayreuth	173	69	—	77	319	177	2	24	—	16	10	15	244
8	Berlin	11220	1695	11	2716	15642	1149	146	126	12	44	176	438	2091
9	Bernburg	444	80	18	116	658	191	46	183	12	6	24	45	507
10	Bielefeld	690	276	—	391	1357	494	56	82	—	12	65	142	851
11	Bochum	1584	303	851	136	2874	692	18	43	—	6	176	9	944
12	Borna	32	10	22	13	77	44	—	2	—	1	14	15	76
13	Brandenburg	979	299	7	343	1628	338	41	88	—	7	26	124	624
14	Braunschweig	1407	337	13	381	2138	334	51	87	—	14	69	23	578
15	Bremen	1997	699	2	657	3355	1157	109	592	14	36	138	176	2222
16	Bremerhaven	998	341	5	254	1598	458	62	213	162	79	133	72	1179
17	Breslau	1043	765	—	725	2533	688	131	270	—	11	124	76	1300
18	Cassel	873	241	—	282	1396	375	29	54	—	8	60	38	564
19	Castrop	480	146	99	31	756	56	2	19	—	—	5	33	115
20	Chemnitz	1070	295	8	394	1767	544	70	45	—	30	45	96	830
21	Coburg	459	184	—	313	956	258	60	168	—	10	28	19	543
22	Cöln a Rh.	2401	889	50	679	4019	1035	92	133	27	103	125	86	1601
23	Cottbus	461	63	6	305	835	162	9	17	—	11	25	39	263
24	Crefeld	539	345	—	283	1167	751	50	79	—	17	48	98	1043
25	Darmstadt	536	243	5	233	1017	398	18	43	—	—	—	78	537
26	Dessau	356	113	4	127	600	232	48	116	—	23	48	7	474
27	Dortmund	1904	581	371	174	3030	1016	20	119	3	14	120	79	1371
28	Dresden	1275	796	—	630	2701	695	96	212	—	31	80	163	1277
29	Düsseldorf	1937	999	13	549	3498	1477	35	173	5	22	172	260	2144
30	Duisburg	380	142	—	69	591	337	5	18	—	14	114	69	557
31	Elberfeld	306	124	—	140	570	154	26	42	—	8	27	62	319
32	Erfurt	529	273	2	204	1008	442	55	47	4	17	49	44	658
33	Essen	1406	244	419	199	2268	742	30	63	6	3	53	170	1067
34	Eßlingen	40	18	—	16	74	32	1	—	—	—	1	5	39
35	Forst i. L.	336	87	1	243	667	324	15	52	—	12	52	50	505
36	Frankfurt a. M.	5480	2655	—	1323	9458	3189	227	343	—	—	—	944	4703
37	Freiburg i. Br.	160	108	—	87	355	385	23	23	—	11	—	86	528
38	Fürth i. B.	629	246	—	276	1151	142	181	51	73	17	28	44	536
39	Gelsenkirchen	1037	119	573	86	1815	233	7	15	1	2	55	206	519
40	Gera	681	310	—	381	1372	489	42	58	—	11	55	41	696
41	Gladbeck	330	170	164	42	706	122	2	21	—	2	23	43	213
42	Görlitz	174	72	1	147	394	106	31	81	—	2	26	22	268
43	Gotha	758	249	—	343	1350	351	68	150	—	1	15	53	638
44	Guben	226	111	12	138	487	132	17	4	1	7	27	31	219
45	Halle a. S.	955	471	7	412	1845	513	114	337	10	6	93	54	1127
46	Hamborn-Hochheide	420	34	148	26	628	203	9	42	—	7	12	197	470
47	Hamburg	3304	991	—	745	5040	921	156	332	41	28	92	316	1883
48	Hamm	725	107	231	85	1148	291	4	37	—	7	20	124	483
49	Hanau	461	127	21	176	785	280	46	29	8	42	20	15	440
50	Hannover	2295	789	16	1317	4417	717	145	568	4	9	17	687	2147
51	Harburg	1116	358	3	407	1884	254	61	218	7	11	72	117	740
52	Heidelberg	140	39	—	21	200	97	3	2	—	—	2	5	109
53	Herford	159	57	—	67	283	140	10	16	—	4	5	12	187
54	Hildesheim	172	69	4	115	360	129	12	52	1	3	21	17	235
55	Hof	143	56	5	129	333	315	7	9	—	13	23	9	376
56	Jena	382	284	—	227	893	551	38	109	—	7	43	245	993
57	Iserlohn	80	67	3	37	187	165	8	5	—	3	15	9	205

Tabelle III. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sekretariat	Von den Fällen der Auskunfterteilung und Rechtshilfe betrafen: Arbeiterversicherung: Unfallversicherung	Krankenversicherung	Knappschaftswesen	Invalidenversicherung	Zusammen	Arbeits- und Dienstvertrag: Kündigung und Lohnforderung	Lehrlingswesen	Gesindeverhältnisse	Seemannsordnung	Arbeiterschutz	Zeugnisse u. Legitimationspapiere	Sonstiges	Zusammen
58	Karlsruhe	1609	498	—	296	2403	673	72	134	—	25	39	133	1076
59	Kattowitz	1090	132	224	274	1720	338	8	4	—	3	27	100	480
60	Kiel	1432	731	—	477	2640	1116	161	839	56	27	173	143	2515
61	Königsberg	1335	382	—	402	2119	658	84	242	6	24	55	35	1104
62	Kronach	187	287	8	20	502	122	21	53	—	32	11	18	257
63	Landeshut i. Schl.	73	27	8	58	166	22	—	9	—	—	11	14	56
64	Leipzig	2279	647	6	494	3426	952	140	279	8	94	117	79	1669
65	Luckenwalde	267	129	—	142	538	286	27	58	—	35	32	78	516
66	Lübeck	1235	527	3	329	2094	634	78	601	13	11	58	205	1600
67	Lugau-Gersdorf	119	34	27	66	246	10	2	—	—	—	4	2	18
68	Magdeburg	2322	693	30	518	3563	560	117	264	19	38	90	73	1161
69	Mainz	786	239	—	219	1244	326	19	33	2	29	24	78	511
70	Mannheim	2377	1081	—	850	4308	928	66	181	—	54	129	131	1489
71	Marktredwitz	21	12	—	17	50	27	1	1	—	—	2	16	47
72	Meißen	664	227	—	255	1146	283	22	102	—	18	32	62	519
73	Minden	335	87	7	137	566	232	20	44	—	—	12	12	320
74	Mülhausen i. E.	96	14	—	45	155	32	3	5	—	4	—	5	49
75	München	2067	509	—	644	3220	482	59	48	—	24	260	—	873
76	Neumünster	105	42	—	37	184	90	30	80	—	3	14	2	219
77	Neuruppin	19	5	—	7	31	28	1	12	—	—	—	1	42
78	Nordhausen	269	34	4	50	357	92	4	10	—	2	6	9	123
79	Nürnberg	2578	1046	—	942	4566	994	125	341	—	119	59	200	1838
80	Oberhausen (Rhld.)	922	173	261	59	1415	286	4	21	—	2	21	84	418
81	Offenbach a. M.	308	143	—	135	586	168	11	18	1	14	29	38	279
82	Osnabrück	396	102	4	154	656	138	32	41	—	—	23	20	254
83	Pforzheim	368	151	—	275	794	811	315	82	—	115	45	60	1428
84	Pirna	328	83	8	74	493	307	21	60	4	61	37	12	502
85	Posen	37	9	1	53	100	62	3	11	—	1	23	14	114
86	Recklinghausen	324	143	88	34	589	87	—	13	—	2	8	23	133
87	Remscheid	298	126	12	174	610	264	33	47	—	15	28	50	437
88	Rosenheim	250	49	—	159	458	343	34	28	—	56	17	46	524
89	Rostock	378	134	—	335	847	528	35	187	11	8	32	101	902
90	Siegen	366	123	18	131	638	363	20	50	—	26	19	77	555
91	St. Johann-Saarbr.	587	182	96	151	1016	429	7	5	—	13	53	135	642
92	Stettin	1144	285	3	308	1740	277	50	133	7	6	45	156	674
93	Straßburg i. E.	969	335	1	309	1614	453	56	73	—	11	52	155	800
94	Stuttgart	2267	936	—	777	3980	1256	131	190	—	39	91	143	1850
95	Thamm-Senftenbg.	110	12	40	27	189	47	2	6	—	7	4	4	70
96	Vegesack	305	107	—	170	582	141	14	79	5	6	24	27	296
97	Waldenburg i. Schl.	580	204	228	439	1451	684	47	208	—	48	248	15	1250
98	Wiesbaden	403	190	6	178	777	515	30	91	3	8	19	80	746
99	Worms	458	242	—	185	885	312	15	13	—	—	9	48	397
100	Würzburg	868	318	—	156	1342	247	38	41	—	7	48	103	484
101	Wunsiedel	104	28	—	27	159	149	20	20	—	18	—	5	212
102	Zeitz	111	13	23	22	169	44	2	2	—	2	—	3	53
103	Zwickau	46	11	20	15	92	—	3	—	—	3	1	2	9
	Summa	91145	30461	4273	28905	154784	42330	4687	10826	526	1786	4840	8764	73759

Tabelle III. (Fortsetzung.) **Die einzelnen Gebiete der Aus-**

Laufende Nummer	Sekretariat	Von den Fällen der Auskunft-								
		Bürgerliches Recht:								
		Sachenrecht	Familienrecht	Erbschafts-sachen	Mieterecht	Schadenersatz und Haftpflicht	Pfändung	Zivilprozeß-wesen	Sonstiges	Zusammen
1	Aachen	6	4	3	4	2	10	6	5	40
2	Altenburg	246	302	85	266	61	74	23	68	1125
3	Aschaffenburg	29	30	4	13	5	12	81	18	192
4	Augsburg	230	260	81	88	68	29	34	24	814
5	Bant-Wilhelmshaven	486	336	170	326	97	130	32	18	1595
6	Barmen	325	334	195	345	162	19	427	189	1996
7	Bayreuth	63	44	27	36	7	—	21	3	201
8	Berlin	393	432	171	220	507	199	199	144	2265
9	Bernburg	167	236	91	95	35	90	170	57	941
10	Bielefeld	477	561	456	446	216	321	441	274	3192
11	Bochum	297	345	64	307	54	207	138	121	1533
12	Borna	6	—	—	5	3	5	5	11	35
13	Brandenburg	250	391	161	234	85	165	285	213	1784
14	Braunschweig	188	220	110	240	171	89	396	16	1430
15	Bremen	1226	897	361	1285	310	374	185	260	4898
16	Bremerhaven	327	596	110	442	101	222	294	125	2217
17	Breslau	820	937	294	418	253	266	446	120	3554
18	Cassel	118	157	134	268	121	26	234	129	1187
19	Castrop	114	43	25	39	22	59	62	8	372
20	Chemnitz	369	442	183	426	191	189	143	51	1994
21	Coburg	229	132	139	249	92	65	278	111	1295
22	Cöln a. Rh.	870	1001	486	590	238	380	367	—	3932
23	Cottbus	52	27	61	85	4	37	203	239	708
24	Crefeld	302	446	180	491	101	149	174	24	1867
25	Darmstadt	188	139	101	218	102	88	3	78	917
26	Dessau	68	198	107	185	93	67	102	8	828
27	Dortmund	886	312	116	328	74	169	150	103	2138
28	Dresden	663	881	386	858	226	215	168	—	3397
29	Düsseldorf	682	765	226	508	379	502	536	216	3814
30	Duisburg	45	83	59	160	13	48	179	38	625
31	Elberfeld	221	293	104	240	52	112	197	69	1288
32	Erfurt	277	252	136	226	87	108	101	21	1208
33	Essen	491	245	131	176	135	162	113	71	1524
34	Eßlingen	11	4	9	10	8	11	9	12	74
35	Forst i. L.	262	356	86	141	91	39	155	119	1249
36	Frankfurt a. M.	1877	2239	1002	1792	727	796	—	597	9030
37	Freiburg i. Br.	75	48	32	133	25	71	69	56	509
38	Fürth i. B.	294	257	135	263	89	94	126	75	1333
39	Gelsenkirchen	167	113	51	92	38	141	189	122	913
40	Gera	375	367	110	228	112	70	45	37	1344
41	Gladbeck	93	35	14	58	18	77	103	19	417
42	Görlitz	76	97	49	82	13	9	30	100	456
43	Gotha	470	353	244	439	135	154	136	26	1957
44	Guben	109	89	59	62	21	35	61	36	472
45	Halle a. S.	613	640	305	527	178	150	63	89	2565
46	Hamborn-Hochheide	161	84	11	31	12	76	47	14	436
47	Hamburg	705	1014	662	902	333	155	300	612	4683
48	Hamm	111	89	31	96	34	60	156	71	648
49	Hanau	148	108	65	67	45	9	22	10	474
50	Hannover	1047	1070	545	1152	359	308	528	840	5849
51	Harburg	484	605	175	414	123	199	494	184	2678
52	Heidelberg	15	30	13	38	19	3	67	12	197
53	Herford	57	66	36	72	5	36	23	25	320
54	Hildesheim	71	82	60	63	19	48	49	43	435
55	Hof	56	36	38	39	17	22	28	14	250
56	Jena	294	226	77	192	69	55	165	125	1203
57	Iserlohn	12	21	4	24	13	4	11	3	92

erteilung und Rechtshilfe betrafen:

Gemeinde- und Staatsangelegenheiten:														
Steuersachen	Staatsangehörigkeit, Bürgerrecht	Armenangelegenheiten	Fürsorgeerziehung	Schul- und Kirchenwesen	Militärwesen	Sonstiges	Zusammen	Strafrecht	Arbeiterbewegung	Vereins- und Versammlungsrecht	Privatversicherung	Handels- und Gewerbesachen	Diverses	Laufende Nummer
30	—	—	—	—	4	—	34	6	—	—	4	—	—	1
204	430	20	1	23	33	58	769	200	—	—	29	10	45	2
10	20	23	10	3	14	32	112	19	9	—	10	9	15	3
45	143	64	6	19	27	15	319	142	46	4	98	—	—	4
424	119	59	18	41	54	35	750	324	20	24	35	67	41	5
733	66	46	67	179	96	9	1196	363	11	7	59	157	48	6
17	136	9	1	7	9	1	180	93	30	12	14	6	26	7
352	87	71	51	30	110	54	755	357	84	13	17	15	100	8
104	138	41	19	16	12	21	351	202	38	—	16	11	263	9
683	109	49	70	93	79	84	1167	739	67	9	89	81	—	10
1318	327	37	63	31	13	13	1797	464	76	—	72	20	4	11
16	1	4	—	—	—	1	22	7	—	1	1	—	7	12
686	32	32	17	35	55	179	1036	374	72	16	47	35	158	13
103	342	21	2	26	46	19	559	399	123	7	42	56	2	14
220	505	119	39	52	149	194	1278	941	[1] 171	[1] —	75	54	15	15
319	228	24	49	17	8	7	652	334	92	81	131	78	117	16
1369	58	109	19	81	169	42	1847	1079	184	—	135	54	280	17
416	55	8	21	35	67	146	748	316	39	33	95	38	117	18
555	11	15	9	8	12	3	613	140	3	3	22	3	28	19
382	76	42	21	35	89	50	695	336	140	18	123	107	81	20
152	265	10	1	4	37	62	531	162	—	—	32	62	213	21
737	152	101	82	69	119	109	1369	820	160	—	119	90	829	22
532	38	41	5	49	18	195	878	103	32	—	18	23	487	23
946	79	66	27	129	50	23	1320	491	119	46	43	116	30	24
136	137	38	21	15	30	33	410	182	13	9	13	—	36	25
105	478	64	52	18	11	13	741	183	37	12	58	61	27	26
1323	245	47	58	78	65	31	1847	665	29	13	72	17	128	27
614	117	164	76	79	114	97	1261	866	102	33	—	137	452	28
1341	325	163	57	77	171	31	2165	685	121	19	136	89	182	29
307	44	16	11	29	16	134	557	101	18	22	26	47	17	30
287	74	30	56	77	50	23	597	283	15	6	38	16	26	31
293	83	43	10	73	58	24	584	256	84	—	57	44	100	32
1038	121	25	37	47	45	39	1352	359	68	8	41	13	2	33
9	2	6	—	1	—	10	28	3	—	—	—	3	—	34
609	51	49	22	42	15	40	828	333	58	24	21	28	25	35
1011	680	427	212	—	485	189	3004	2058	—	—	242	—	1226	36
12	55	25	—	—	17	15	124	70	111	—	17	10	22	37
77	370	74	12	31	73	179	816	267	64	—	143	78	141	38
593	148	28	27	64	30	58	948	294	278	—	38	1	175	39
368	44	63	2	23	63	90	653	431	13	11	34	26	104	40
413	28	13	14	21	12	20	521	177	9	6	16	4	18	41
73	25	15	5	25	18	32	193	75	40	—	13	28	5	42
397	356	33	11	30	96	79	1002	269	—	—	54	51	275	43
378	4	40	2	8	26	64	522	139	39	—	31	9	94	44
842	101	81	46	47	84	75	1276	696	42	14	61	64	69	45
349	41	18	2	28	32	12	482	102	4	2	42	12	208	46
201	644	45	63	71	158	85	1267	821	60	10	137	242	460	47
389	36	15	2	21	28	128	619	205	483	10	25	—	155	48
167	281	34	28	88	41	17	656	113	115	47	11	19	3	49
994	443	128	167	224	179	134	2269	1399	75	31	196	139	386	50
168	591	115	73	80	82	24	1133	788	98	22	98	49	53	51
4	5	22	3	1	5	14	54	20	19	2	11	2	3	52
32	43	3	4	18	16	11	127	50	1	—	10	4	—	53
75	45	9	33	17	11	10	200	127	23	3	11	13	275	54
39	43	9	8	17	14	19	149	94	61	4	8	26	7	55
379	311	4	13	33	39	127	906	479	54	—	28	8	5	56
92	4	9	—	2	5	5	117	23	8	2	5	2	29	57

Tabelle III. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sekretariat	Von den Fällen der Auskunft-								
		Bürgerliches Recht:								
		Sachenrecht	Familienrecht	Erbschaftssachen	Mieterecht	Schadenersatz und Haftpflicht	Pfändung	Zivilprozeßwesen	Sonstiges	Zusammen
58	Karlsruhe	401	410	—	222	169	245	208	203	**1858**
59	Kattowitz	116	118	33	28	21	28	59	23	**426**
60	Kiel	1464	1521	468	884	403	582	702	110	**6134**
61	Königsberg	336	307	105	392	107	201	191	40	**1679**
62	Kronach	221	180	102	203	22	102	13	81	**924**
63	Landeshut i. Schl.	35	10	3	28	9	14	13	25	**137**
64	Leipzig	983	883	378	832	297	273	261	85	**3992**
65	Luckenwalde	108	88	47	106	27	45	50	29	**500**
66	Lübeck	903	585	388	659	230	225	426	343	**3759**
67	Lugau-Gersdorf	2	10	4	22	10	1	—	11	**60**
68	Magdeburg	617	524	279	550	137	60	113	85	**2365**
69	Mainz	175	176	114	133	42	41	30	42	**753**
70	Mannheim	638	505	270	741	251	298	212	407	**3322**
71	Marktredwitz	—	—	2	11	1	2	18	12	**46**
72	Meissen	140	230	75	167	69	82	108	106	**977**
73	Minden	94	61	77	56	36	15	63	27	**429**
74	Mülhausen i. E.	15	9	12	19	5	7	—	3	**70**
75	München	995	739	329	522	33	197	235	443	**3493**
76	Neumünster	100	113	38	77	15	16	8	17	**384**
77	Neuruppin	7	19	6	4	1	—	5	3	**45**
78	Nordhausen	21	11	10	15	4	3	5	9	**78**
79	Nürnberg	1839	1093	571	1497	335	354	118	330	**6137**
80	Oberhausen (Rhld.)	260	86	22	61	31	67	102	80	**709**
81	Offenbach a. M.	181	256	97	139	40	45	62	19	**839**
82	Osnabrück	124	124	48	72	26	38	82	57	**571**
83	Pforzheim	162	149	72	110	43	29	57	7	**629**
84	Pirna	97	132	42	69	50	25	84	54	**553**
85	Posen	18	3	2	39	17	44	4	9	**136**
86	Recklinghausen	84	39	25	55	24	56	71	14	**368**
87	Remscheid	145	138	64	213	62	79	69	149	**919**
88	Rosenheim	116	35	17	25	13	85	118	—	**409**
89	Rostock	34	166	72	183	95	82	111	166	**909**
90	Siegen	136	136	52	193	67	34	21	51	**690**
91	St. Johann Saarbr.	53	49	29	42	50	28	378	69	**698**
92	Stettin	228	310	150	211	91	160	228	199	**1577**
93	Straßburg i. E.	178	148	91	173	98	76	426	45	**1235**
94	Stuttgart	1337	839	455	811	364	243	138	87	**4274**
95	Thamm-Senftenberg	16	13	5	13	10	5	33	7	**102**
96	Vegesack	181	98	87	136	63	47	79	32	**723**
97	Waldenburg i. Schl.	288	596	178	306	186	346	108	64	**2072**
98	Wiesbaden	216	228	184	214	83	68	22	64	**1079**
99	Worms	61	29	30	51	18	5	60	49	**303**
100	Würzburg	202	134	62	90	90	14	68	42	**702**
101	Wunsiedel	79	15	26	24	6	2	3	7	**162**
102	Zeitz	10	14	5	4	7	3	29	1	**73**
103	Zwickau	3	—	6	5	4	1	3	2	**24**
	Summa	32113	30699	13902	27141	10332	11583	14263	9781	149814

Anmerkungen zu Tabelle III. [1] Inklusive Vereins- und Versammlungsrecht.

erteilung und Rechtshilfe betrafen:

Gemeinde- und Staatsangelegenheiten: Steuersachen	Staatsangehörigkeit, Bürgerrecht	Armenangelegenheiten	Fürsorgeerziehung	Schule und Kirchenwesen	Militärwesen	Sonstiges	Zusammen	Strafrecht	Arbeiterbewegung	Vereins- und Versammlungsrecht	Privatversicherung	Handels- und Gewerbesachen	Diverses	Laufende Nummer
68	204	52	33	7	87	39	490	279	116	2	53	33	145	58
607	6	52	16	24	11	30	746	346	15	—	22	10	302	59
1853	239	138	88	135	201	28	2682	1100	44	3	113	155	258	60
602	19	222	38	44	95	56	1076	646	54	11	37	8	35	61
71	30	49	30	21	64	2	267	552	18	5	38	26	16	62
35	8	12	2	4	2	3	66	2	2	5	3	—	3	63
603	136	48	113	104	114	56	1174	755	191	15	142	60	103	64
417	34	20	9	16	27	17	540	128	175	8	27	31	138	65
222	221	76	154	28	74	181	956	648	38	4	70	49	268	66
22	2	—	—	—	6	1	31	10	2	—	—	—	—	67
986	72	73	33	105	124	45	1438	475	66	20	82	37	133	68
260	1741	41	19	22	44	52	2179	158	75	8	40	13	57	69
178	821	468	89	101	48	315	2020	320	88	21	108	12	32	70
7	4	—	1	5	1	6	24	23	—	1	2	2	33	71
544	159	52	4	35	38	64	896	274	11	10	28	12	27	72
249	15	24	19	10	24	62	403	138	34	—	24	2	17	73
41	3	15	6	—	10	6	81	—	—	24	—	—	55	74
259	548	103	—	21	69	—	1000	534	56	22	70	86	85	75
40	14	4	4	16	8	2	88	76	10	—	9	10	3	76
22	—	1	1	2	—	1	27	16	—	—	—	—	—	77
43	4	8	1	7	3	7	73	28	23	2	3	—	5	78
543	1408	192	49	75	185	174	2626	788	86	—	138	115	473	79
357	34	22	21	22	27	8	491	214	18	—	48	7	82	80
265	260	23	6	8	54	26	642	169	17	—	38	34	9	81
92	52	22	31	12	16	16	241	184	8	—	8	12	12	82
51	247	26	42	21	32	14	433	136	62	98	22	24	71	83
205	69	26	5	15	4	22	346	81	58	14	32	23	6	84
51	1	5	2	1	—	—	60	20	2	8	4	3	—	85
285	10	11	8	11	20	12	357	136	4	3	16	4	26	86
165	25	27	33	28	51	29	358	176	8	23	14	18	7	87
9	32	47	8	12	11	—	119	80	82	28	5	17	—	88
167	49	79	15	23	19	12	364	375	[1] 50	[1] —	39	29	219	89
311	57	30	28	28	37	28	519	119	618	23	39	60	188	90
43	53	33	8	17	44	58	256	90	785	—	10	6	317	91
1008	62	185	16	31	82	36	1420	451	46	—	73	45	111	92
118	62	74	28	18	54	110	464	203	169	—	99	31	94	93
304	333	142	31	29	144	44	1027	798	105	11	115	91	166	94
40	10	4	1	1	5	3	64	71	38	15	13	3	72	95
108	28	26	12	44	22	62	302	148	40	9	29	43	1	96
1087	72	228	38	56	98	—	1579	743	320	103	193	53	7	97
106	92	45	24	13	34	85	399	252	57	—	25	8	51	98
49	59	50	12	—	19	26	215	104	24	—	27	12	34	99
35	168	42	15	13	34	52	359	105	116	1	8	8	13	100
3	—	—	5	7	2	4	21	33	80	7	1	7	2	101
17	1	2	1	—	—	2	23	5	32	—	—	—	1	102
5	3	5	3	2	1	1	20	4	8	5	3	2	—	103
36016	16859	5670	2827	3561	5404	5011	75348	33017	7509	1093	4889	3535	11291	

Tabelle IV. Persönliche Vertretungen und Resultate aus der Rechtsprechung.

Laufende Nummer	Sekretariat	Zahl der erteilten Auskünfte	Persönliche Vertretungen erfolgten: insgesamt in Fällen	davon wurden vertreten vor: dem Schiedsgericht f. Arbeiterversicherung	dem Landesversicherungsamt	dem Gewerbe- bezw. Kaufmannsgericht	dem Amtsgericht	d. Verwaltungsbehörden und -gerichten	Zahl der in persönlichen Vertretungen wahrgenommenen Termine	Der Ausgang der vertretenen Rechtsfälle wurde dem Sekretariat bekannt: insgesamt in Fällen	von diesen waren: erfolgreich	erfolglos	Von den mit Erfolg vertretenen Fällen betrafen: Unfallversicherung	Krankenvers. und Knappschaftswesen	Invalidenversicherung	Arbeits- u. Dienstvertr.
1	Aachen	168	1	1	—	—	—	—	1	1	1	—	1	—	—	—
2	Altenburg . . .	3343	8	8	—	—	—	—	8	16	8	8	7	—	1	—
3	Aschaffenburg . .	722	1	—	—	1	—	—	1	119	106	13	21	9	3	17
4	Augsburg . . .	2826	39	33	—	4	2	—	41	39	23	16	20	—	—	3
5	Bant-Wilhelmsh.	4549	45	1	—	25	19	—	51	—	—	—	—	—	—	—
6	Barmen	5311	1	—	—	1	—	—	2	1	—	1	—	—	—	1
7	Bayreuth . . .	1125	67	46	—	12	9	—	74	263	205	58	55	28	33	55
8	Berlin	21339	475	130	[1] 299	13	27	6	503	711	484	227	422	17	29	16
9	Bernburg . . .	2987	28	17	—	1	10	—	24	—	—	—	—	—	—	—
10	Bielefeld . . .	7552	—	—	—	—	—	—	—	32	12	20	10	—	2	—
11	Bochum	7784	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Borna	226	15	4	—	—	4	7	20	83	61	22	8	11	3	14
13	Brandenburg . .	5774	9	—	—	7	2	—	21	678	540	138	132	19	23	238
14	Braunschweig . .	5334	34	19	—	—	8	7	34	403	271	132	85	6	7	16
15	Bremen	13009	?	?	—	?	—	—	—	155	51	104	46	—	5	—
16	Bremerhaven . .	6479	41	11	—	27	1	2	68	107	76	31	41	2	16	17
17	Breslau	10966	13	5	—	8	—	—	—	14	11	3	4	1	—	6
18	Cassel	4533	81	71	—	3	7	—	105	81	47	34	32	—	6	2
19	Castrop	2055	—	—	—	—	—	—	—	48	27	21	13	6	—	8
20	Chemnitz	6091	43	22	—	4	16	1	74	73	56	17	38	12	4	2
21	Coburg	3794	?	?	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Cöln a. Rh.. . .	12939	141	42	—	35	64	—	141	536	352	184	97	82	12	65
23	Cottbus	3347	69	52	—	2	15	—	76	—	—	—	—	—	—	—
24	Crefeld	6242	18	—	—	8	10	—	29	1197	1058	139	68	33	32	130
25	Darmstadt . . .	3134	3	3	—	—	—	—	—	20	18	2	3	8	—	2
26	Dessau . . .	3021	54	39	—	7	5	3	59	54	30	24	21	2	2	5
27	Dortmund . . .	9310	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	Dresden	10226	106	47	3	18	27	11	106	—	—	—	—	—	—	—
29	Düsseldorf . . .	12858	211	158	—	30	23	—	135	173	96	77	71	8	8	9
30	Duisburg . . .	2561	60	3	—	49	8	—	104	84	43	41	9	4	1	29
31	Elberfeld	3158	5	2	—	2	1	—	9	4	3	1	2	—	—	2
32	Erfurt	3999	12	?	?	?	?	?	12	315	211	104	?	?	?	?
33	Essen	6702	3	—	—	—	3	—	4	—	—	—	—	—	—	—
34	Eßlingen. . . .	221	16	3	—	4	3	6	16	34	33	1	3	2	2	9
35	Forst i. L. . . .	3738	2	—	—	2	—	—	2	2	1	1	—	—	—	2
36	Frankfurt a. M. .	29721	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
37	Freiburg i. Br. .	1746	51	1	—	41	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
38	Fürth i. B. . . .	4529	38	34	—	4	—	—	43	390	310	80	85	10	5	13
39	Gelsenkirchen . .	4981	4	—	—	—	3	1	4	1413	1285	128	295	263	13	82
40	Gera	4684	30	8	—	19	[2] 3	—	43	789	521	268	148	36	59	58
41	Gladbeck	2087	—	—	—	—	—	—	—	146	97	49	34	15	—	12
42	Görlitz	1472	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
43	Gotha	5596	7	5	—	—	2	—	7	28	19	9	16	—	3	—
44	Guben	2012	5	1	—	3	—	1	8	58	35	23	18	6	3	8
45	Halle a. S. . . .	7759	—	—	—	—	—	—	—	368	247	121	51	22	19	64
46	Hamborn-Hochhde.	2386	2	—	—	2	—	—	2	81	45	36	8	21	—	16
47	Hamburg . . .	14606	4	3	—	1	—	—	6	117	62	55	58	1	3	—
48	Hamm	3776	—	—	—	—	—	—	—	72	46	26	27	8	1	10
49	Hanau	2663	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50	Hannover . . .	16908	96	96	—	—	—	—	126	—	—	—	—	—	—	—
51	Harburg	7543	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
52	Heidelberg . . .	617	14	2	—	2	10	—	14	—	—	—	—	—	—	—
53	Herford	982	6	2	—	4	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—
54	Hildesheim . . .	1682	91	65	—	—	26	—	102	192	130	62	17	14	10	38
55	Hof	1308	18	3	—	3	11	1	24	263	177	86	39	12	21	49
56	Jena	4569	40	—	—	23	2	15	40	975	776	199	45	47	44	117
57	Iserlohn	670	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
58	Karlsruhe . . .	6455	219	51	6	108	42	12	231	366	272	94	—	—	—	—
59	Kattowitz . . .	4067	6	2	—	2	2	—	7	—	—	—	—	—	—	—
60	Kiel	15644	14	—	—	13	1	—	19	—	—	—	—	—	—	—

Tabelle IV. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sekretariat	Zahl der erteilten Auskünfte	Persönliche Vertretungen erfolgten: insgesamt in Fällen	davon wurden vertreten vor: dem Schiedsgericht f. Arbeiterversicherung	dem Landesversicherungsamt	dem Gewerbe- bezw. Kaufmannsgericht	dem Amtsgericht	d. Verwaltungsbehörden und -gerichten	Zahl der in persönlichen Vertretungen wahrgenommenen Termine	Der Ausgang der vertretenen Rechtsfälle wurde dem Sekretariat bekannt: insgesamt in Fällen	von diesen waren: erfolgreich	erfolglos	Von den mit Erfolg vertretenen Fällen betrafen: Unfallversicherung	Kranken- und Knappschaftssachen	Invalidenversicherung	Arbeits- u. Dienstvertr.
61	Königsberg . . .	6769	16	—	—	4	12	—	40	14	12	2	—	—	—	14
62	Kronach	2605	—	—	—	—	—	—	—	91	60	31	43	2	3	12
63	Landeshut i. Schl.	440	2	—	—	—	2	—	2	47	15	32	5	2	2	6
64	Leipzig	11527	68	46	—	7	7	8	98	64	45	19	25	5	2	8
65	Luckenwalde . .	2601	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
66	Lübeck	9486	138	138	—	—	—	—	165	137	99	38	80	—	19	—
67	Lugau-Gersdorf .	367	4	4	—	—	—	—	4	4	2	2	2	—	—	—
68	Magdeburg . . .	9340	143	130	—	—	10	3	174	536	417	119	273	54	20	70
69	Mainz	5038	26	22	—	4	—	—	26	24	15	9	12	—	1	2
70	Mannheim . . .	11720	62	12	—	38	7	5	74	320	138	182	95	14	8	21
71	Marktredwitz . .	228	30	4	1	—	23	2	26	25	19	6	1	1	—	15
72	Meißen	3900	2	—	—	2	—	—	4	2	1	1	—	—	—	2
73	Minden	1933	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
74	Mülhausen i. E. .	434	24	21	—	3	—	—	24	24	16	8	12	—	1	3
75	München	9439	725	[3] 534	141	[4] 16	20	14	725	725	344	381	310	9	16	9
76	Neumünster . . .	983	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
77	Neuruppin . . .	161	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
78	Nordhausen . . .	692	5	—	—	4	—	1	11	—	—	—	—	—	—	—
79	Nürnberg . . .	16767	94	86	—	1	2	5	94	84	56	28	53	1	—	2
80	Oberhausen (Rhld.)	3402	7	—	—	3	4	—	10	—	—	—	—	—	—	—
81	Offenbach a. M. .	2613	65	6	—	18	4	37	15	508	452	56	22	18	15	8
82	Osnabrück . . .	1946	14	14	—	—	—	—	14	14	8	6	5	—	3	—
83	Pforzheim . . .	3697	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
84	Pirna	2108	52	?	?	?	?	?	?	219	177	42	—	—	—	—
85	Posen	447	12	3	—	8	1	—	14	35	27	8	9	2	10	6
86	Recklinghausen . .	1636	1	—	—	1	—	—	6	89	62	27	24	8	2	8
87	Remscheid . . .	2570	26	2	—	24	—	—	30	26	22	4	1	—	—	21
88	Rosenheim . . .	1722	86	—	—	48	21	17	—	—	—	—	—	—	—	—
89	Rostock	3734	62	25	2	4	[2] 31	—	77	62	43	19	8	—	3	27
90	Siegen	3449	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
91	St. Joh.-Saarbr.	3820	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
92	Stettin	6137	2	—	—	1	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—
93	Straßburg i. E. .	4709	52	50	—	—	2	—	—	35	17	18	14	—	2	1
94	Stuttgart . . .	12417	19	3	9	4	3	—	20	217	128	89	115	2	5	3
95	Thamm-Senftbg. .	637	10	—	—	5	5	—	13	10	8	2	—	—	—	8
96	Vegesack	2173	8	—	—	6	2	—	15	54	34	20	18	4	4	8
97	Waldenburg i. Schl.	7771	4	—	—	2	2	—	7	—	—	—	—	—	—	—
98	Wiesbaden . . .	3394	117	13	—	97	5	2	93	98	78	20	11	3	2	62
99	Worms	2001	2	—	—	—	2	—	—	265	155	110	33	61	18	43
100	Würzburg . . .	3138	102	91	—	10	—	1	56	210	146	64	71	12	7	26
101	Wunsiedel . . .	684	23	1	—	—	21	1	37	30	18	12	8	—	—	10
102	Zeitz	356	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
103	Zwickau	167	13	[5] 13	—	—	—	—	13	13	6	7	5	1	—	—
	Summa . .	515039	4264	2208	462	799	562	169	4294	14483	10466	4017	3305	904	513	1510

Anmerkungen zu Tabelle IV. [1] Vor dem Reichsversicherungsamt. [2] Davon 2 vor dem Schöffengericht. [3] Darunter 7 Fälle vor dem Schiedsgericht für die Staatseisenbahnen. [4] Vor dem Gewerbe- und Bergschiedsgericht. [5] Vor dem Bergschiedsgericht.

Tabelle V. Kassenverhältnisse der Arbeitersekretariate im Jahre 1908.

Laufende Nummer	Sekretariat	Einnahmen: Aus der Kasse der Gewerkschaftskartelle Mk.	Einnahmen: Aus Beiträgen der beteiligten Organisationen Mk.	Einnahmen: Aus den laufenden Beiträgen der Mitglieder Mk.	Einnahmen: Zuwendungen von Parteiorganisationen, Genossenschaften, sonstigen Arbeiterunternehmungen ꝛc. Mk.	Einnahmen: Sonstige Einnahmen (Gebühren ꝛc.) Mk.	Einnahmen: Gesamt-Einnahmen Mk.	Ausgaben: Gehälter und persönliche Entschädigungen Mk.	Ausgaben: Bureaumiete, Reinigung, Heizung und Beleuchtung Mk.	Ausgaben: Bibliothek, Handbücher, Drucksachen ꝛc. Mk.	Ausgaben: Sonstige Ausgaben (Porto ꝛc.) Mk.	Ausgaben: Gesamt-Ausgaben Mk.
1	Altenburg	[1] 115	—	2762	* 200	504	3581	1900	370	758	610	3638
2	Aschaffenburg . . .	—	—	414	—	—	414	224	25	23	8	280
3	Augsburg	3229	—	—	—	—	3229	2163	498	568	—	3229
4	Bant-Wilhelmshav. .	—	—	3954	[2] 1400	154	5508	2082	730	352	211	3375
5	Barmen	2487	—	—	* 400	123	3010	2381	466	75	88	3010
6	Bayreuth	120	156	1920	* 120	17	2333	1683	370	276	276	2605
7	Berlin	13034	—	—	—	—	13034	13034	—	—	—	13034
8	Bernburg	2948	—	—	—	22	2970	2129	501	327	13	2970
9	Bielefeld	3134	—	—	* 400	59	3593	2203	746	579	65	3593
10	Bochum	—	7194	—	—	325	7519	4300	1162	461	1183	7106
11	Borna	—	[3] 150	—	—	—	150	—	150	—	—	150
12	Brandenburg . . .	—	—	4546	—	—	4546	2212	214	634	290	3350
13	Braunschweig . . .	—	[4] 4930	—	—	422	5352	3780	325	205	237	4547
14	Bremen	8647	—	—	[5] 500	32	9179	5456	1502	1750	471	9179
15	Bremerhaven . . .	—	—	4701	—	751	5452	2338	652	749	335	4074
16	Breslau	—	10696	—	* 100	257	[6] 11053	6122	1045	292	2319	[6] 9778
17	Cassel	2129	—	—	—	145	2274	1725	350	111	88	2274
18	Castrop	—	[3] 2453	—	—	—	2453	2068	300	60	25	2453
19	Chemnitz	3228	—	—	—	82	3310	2699	233	124	254	3310
20	Coburg	—	—	—	[7] 2230	—	2230	1600	310	240	80	2230
21	Cöln a. Rhn. . . .	5289	—	—	* 600	354	6243	4825	938	315	165	6243
22	Cottbus	—	3000	—	* 300	50	3350	2100	500	—	150	2750
23	Crefeld	—	4343	—	* 800	318	5461	4567	615	544	293	6019
24	Darmstadt	—	2011	—	* 1123	97	3231	2154	260	425	188	3027
25	Dessau	200	—	2832	* 300	40	3372	2300	282	192	598	3372
26	Dortmund	—	7858	—	—	886	8744	5656	672	461	865	7654
27	Dresden	7274	—	—	—	—	7274	4542	936	1013	783	7274
28	Düsseldorf . . .	7415	—	—	[8] 300	444	8159	4790	678	495	383	6346
29	Duisburg	2395	—	—	—	252	2647	2000	479	20	148	2647
30	Elberfeld	1606	—	—	* 200	153	1959	1196	357	110	296	1959
31	Erfurt	500	—	3096	—	1038	4634	2100	360	178	1231	3869
32	Essen	—	7448	—	—	61	7509	4455	1202	1369	467	7493
33	Eßlingen	300	—	432	* 172	57	[9] 961	346	54	241	39	[9] 680
34	Forst i. L.	—	—	4996	—	—	4996	2300	383	595	583	3861
35	Frankfurt a. M . .	—	13978	—	[10] 1696	1434	17108	[11] 12458	[12] 4261	1705	690	19114
36	Freiburg i. Br. . .	—	[13] 1646	—	—	—	1646	1154	389	—	103	1646
37	Fürth i. B. . . .	—	5835	—	150	310	6295	2560	827	776	717	4880
38	Gelsenkirchen . . .	—	5348	—	—	181	5529	3815	365	413	573	5166
39	Gera	2200	[14] 50	—	* 150	155	2555	2026	236	212	521	2995
40	Gladbeck	—	[3] 2774	—	—	—	2774	2304	440	22	8	2774
41	Gotha	699	—	—	[15] 2000	170	2869	2268	257	191	106	2822
42	Guben	—	—	1825	* 60	42	1927	1568	284	65	162	2079
43	Halle a. S. . . .	—	—	6456	—	418	6874	2742	580	996	184	4502
44	Hamborn-Hochheide	—	2990	—	—	—	2990	2184	707	99	—	2990
45	Hamburg	—	—	17496	—	2451	19947	9540	2486	2138	1032	15196
46	Hamm	—	2496	599	—	79	3174	2277	417	98	484	3276
47	Hanau	—	1976	—	* 800	—	2776	2000	463	118	65	2646
48	Hannover	7722	—	—	—	—	7722	7722	—	—	—	7722
49	Harburg	—	[16] 5071	—	—	23	5094	2810	792	797	203	4602
50	Heidelberg	1408	—	—	—	—	1408	450	210	165	583	1408
51	Herford	494	—	2026	—	30	2550	1730	438	163	219	2550
52	Hildesheim . . .	3024	—	—	—	165	3189	2000	381	414	394	3189
53	Hof	1215	—	2954	** 500	24	4693	1750	449	680	1631	4510
54	Jena	—	—	3439	* 200	327	3966	1800	250	323	—	2373
55	Iserlohn	—	—	657	** 200	23	880	200	83	172	121	576

Tabelle V. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sekretariat	Einnahmen: Aus der Kasse der Gewerkschaftskartelle Mk.	Aus Beiträgen der beteiligten Organisationen Mk.	Aus den laufenden Beiträgen der Mitglieder Mk.	Zuwendungen von Parteiorganisationen, Genossenschaft., sonstige Arbeiterunternehmungen 2c. Mk.	Sonstige Einnahmen (Gebühren 2c.) Mk.	Gesamt-Einnahmen Mk.	Ausgaben: Gehälter und persönliche Entschädigungen Mk.	Bureaumiete, Reinigung, Heizung und Beleuchtung Mk.	Bibliothek, Handbücher, Drucksachen Mk.	Sonstige Ausgaben (Porto 2c.) Mk.	Gesamt-Ausgaben Mk.
56	Karlsruhe	3664	—	—	[17] 450	—	4114	2500	600	300	714	4114
57	Kattowitz	—	—	—	** 4500	—	4500	3587	490	278	91	4446
58	Kiel	—	—	10119	—	1358	11477	6550	1571	1165	1330	10616
59	Königsberg . . .	—	—	4520	300	4132	8952	4425	665	1171	[18]1556	7817
60	Kronach	2028	—	—	—	—	2028	1700	—	73	255	2028
61	Landeshut i. Schl. .	240	—	—	[19] 960	60	1260	1200	—	20	40	1260
62	Leipzig	10293	—	—	—	—	10293	8265	1150	540	338	10293
63	Luckenwalde . . .	—	2127	—	* 200	45	2372	1755	190	272	267	2484
64	Lübeck	—	—	8738	* 400	50	9188	5310	823	1608	1213	8954
65	Lugau-Gersdorf . .	13	[3] 480	—	—	—	493	420	60	—	13	493
66	Magdeburg . . .	7896	—	—	—	—	7896	4970	1866	765	295	7896
67	Mainz	—	—	5729	—	104	5833	2426	503	405	135	3469
68	Mannheim . . .	3590	[20] 186	—	[21] 500	266	4542	2714	630	308	890	4542
69	Marktredwitz . . .	—	—	228	[22] 3121	39	3388	1652	101	612	92	2457
70	Meißen	—	3773	—	—	56	3829	1850	406	171	319	2746
71	Minden	—	—	1657	[23] 600	166	2423	1783	187	745	—	2715
72	Mülhausen i. E. . .	2419	—	—	—	14	2433	1000	233	170	950	2353
73	Neumünster . . .	—	—	3617	—	—	[24] 3617	1200	435	311	344	[24] 2290
74	Nordhausen . . .	—	—	1435	—	2	1437	742	—	25	—	767
75	Nürnberg	—	—	26735	[25] 400	2452	29587	13119	1427	3541	4874	22961
76	Oberhausen (Rhld.) .	—	[3] 2877	—	—	—	2877	2100	600	47	130	2877
77	Offenbach a. M. . .	1735	3082	235	—	50	5102	2475	564	293	25	3357
78	Osnabrück	3111	—	—	* 360	—	3471	2040	558	284	589	3471
79	Pforzheim	—	—	2531	* 80	64	2675	2347	176	120	167	2810
80	Posen	873	—	—	—	—	873	360	361	5	147	873
81	Recklinghausen . .	—	[3] 776	—	—	—	776	—	624	27	125	776
82	Remscheid	2654	—	—	* 200	57	2911	2200	400	178	133	2911
83	Rosenheim . . .	—	—	2400	—	—	2400	1680	200	350	180	2410
84	Rostock	—	—	[26] 7173	—	—	7173	4050	488	295	200	5033
85	Siegen	—	845	—	** 5950	9	6804	2624	764	504	[27]2858	6750
86	St. Johann-Saarbr.	—	—	—	** 4457	88	4545	2075	474	95	1071	3715
87	Stettin	514	—	4191	—	263	4968	3567	693	556	152	4968
88	Straßburg i. E. . .	1739	—	1871	—	115	3725	2060	455	279	931	3725
89	Vegesack	—	—	4469	—	—	4469	2000	420	526	191	3137
90	Waldenburg i. Schl.	[28] 240	—	—	—	—	240	240	—	—	—	240
91	Wiesbaden	4700	—	—	—	—	4700	2608	714	586	792	4700
92	Worms	—	—	1943	* 500	—	2443	1800	385	310	113	2608
93	Würzburg	—	3107	—	—	580	3687	2021	584	168	176	2949
94	Wunsiedel	320	—	800	[29] 540	31	1691	1690	40	—	30	1760
95	Zwickau	—	[3] 2269	—	—	—	2269	2050	211	—	8	2269
	Summa	126841	111925	153496	38419	22476	453157	275943	52028	40192	42272	410435

Die Anmerkungen zu dieser Tabelle siehe Seite 164.

Tabelle VI. Die Auskunftstellen der Gewerkschaftskartelle im Jahre 1908.

Laufende Nummer	Ort	Auskunft wird erteilt unentgeltlich: an alle Auskunftsuchenden	Auskunft wird erteilt unentgeltlich: nur an Gewerkschaftsmitglieder	Die Auskunft erteilt: der Kartellvorsitzende	Die Auskunft erteilt: eine andere, dazu gewählte Person	Die Auskunft erteilt: mehrere Personen abwechselnd	Mündliche Auskunft wird erteilt: an Wochentagen	Mündliche Auskunft wird erteilt: an Sonntagen	Mündliche Auskunft wird erteilt: Stunden insgesamt pro Woche	Schriftliche Auskunft wird erteilt	Die Auskunfterteilung erfolgt: in einer Privatwohnung	Die Auskunfterteilung erfolgt: in einem Bureau oder Vereinszimmer	Die Auskunfterteilung erfolgt: in einem öffentlichen Lokal	Zahl der im Jahre 1908 erteilten Auskünfte	Arbeiterversicherung	Arbeits- und Dienstvertrag	Bürgerliches Recht	Gemeinde- und Staatsangelegenheiten	Strafrecht	Arbeiterbewegung	Privatversicherung	Andere Angelegenheiten
1	Achern	1	—	1	—	—	1	1	32	1	1	—	—	24	14	2	1	7	—	—	—	—
2	Alfeld a. d. Leine[1]	1	—	—	1	—	1	1	*—	1	—	—	1	414	64	59	36	27	57	61	43	67
3	Amberg	1	—	1	—	—	1	1	7	1	1	—	—	109	25	4	5	14	4	46	5	6
4	Annaberg-Buchholz	1	—	—	—	1	1	1	*—	1	1	—	—	24	7	11	6	—	—	—	—	—
5	Ansbach	1	—	—	1	—	1	—	48	1	1	—	—	360	119	68	50	42	29	—	—	52
6	Apolda	1	—	—	—	1	1	1	?	1	1	—	—	37	19	7	2	6	1	—	—	2
7	Arnstadt	1	—	1	—	—	1	—	30	1	—	1	—	1074	358	162	350	62	48	22	—	72
8	Aschersleben	—	1	—	1	—	1	1	20	1	1	—	—	27	4	6	—	—	2	15	—	—
9	Aue i. E.	—	[2]1	—	—	1	1	1	51	1	—	1	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Baden-Baden	1	—	—	1	—	1	1	21	1	1	—	—	411	125	162	55	2	10	45	10	2
11	Bamberg	1	—	1	—	—	1	1	20	1	—	1	—	628	217	87	47	72	46	17	69	73
12	Bergedorf	1	—	—	—	1	1	—	4	1	—	—	1	[3] 158	28	15	40	41	3	—	—	31
13	Borna b. Leipzig	1	—	—	1	—	1	1	*—	1	—	1	—	58	10	6	23	13	4	1	1	—
14	Bromberg	—	1	—	—	1	1	1	12	1	—	1	—	157	30	39	23	36	21	—	1	7
15	Burg	1	—	—	1	—	1	1	27	1	1	—	—	209	34	64	73	20	18	—	—	—
16	Burgstädt	1	—	—	1	—	—	1	2	1	—	—	1	70	9	15	21	13	4	4	2	2
17	Calbe a. d. Saale	—	1	1	—	—	1	1	14	1	1	—	—	14	7	—	2	3	—	—	—	2
18	Coblenz	1	—	—	1	—	1	1	30	1	1	—	—	550	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Colditz	1	—	1	—	—	1	1	13	1	1	—	—	[4] 286	102	30	71	46	18	—	2	17
20	Coswig i. Anh.	1	—	1	—	—	1	—	18	1	—	1	—	411	61	61	80	178	20	—	5	6
21	Cöthen	—	[5]1	—	1	—	1	1	50	1	—	1	—	514	116	93	104	181	17	—	2	1
22	Cüstrin	1	—	1	—	—	1	—	*—	—	1	—	—	50	10	25	4	3	—	—	—	8
23	Delitzsch	1	—	—	1	—	1	—	*—	1	1	—	—	33	12	5	7	—	6	—	—	3
24	Delmenhorst	1	—	—	1	—	1	—	*—	1	1	—	—	583	186	79	34	54	8	9	20	193
25	Detmold	1	—	1	—	—	1	1	*—	1	—	—	1	297	186	11	1	42	2	16	9	30
26	Döbeln i. S.	1	—	—	—	1	1	1	$4^1/_2$	1	—	—	1	226	58	34	77	43	11	2	1	—
27	Driesen, N.-M.	1	—	—	1	—	1	1	58	1	—	—	1	60	17	2	25	7	4	3	—	2
28	Eberswalde[1]	1	—	—	1	—	1	1	8	1	1	—	—	61	5	9	20	3	2	—	1	21
29	Eilenburg	—	1	—	—	1	1	—	3	1	—	1	—	345	124	33	58	15	10	23	15	67
30	Eisenach	1	—	1	—	—	1	1	6	1	1	—	—	[6] 313	247	—	—	28	—	23	—	15
31	Eisenberg S.-A.	1	—	—	1	—	1	1	50	1	—	1	—	241	36	22	42	44	37	15	23	22
32	Elmshorn	1	—	—	1	—	1	1	5	1	1	—	—	717	220	71	195	183	40	—	—	8
33	Elsterwerda	1	—	1	—	—	1	1	8	—	1	—	—	12	8	—	4	—	—	—	—	—
34	Erlangen	1	—	—	1	—	1	1	21	1	1	—	—	346	112	27	78	75	29	12	3	10
35	Finsterwalde	1	—	—	1	—	1	1	*—	1	1	—	—	1000	—	—	—	—	—	—	—	—
36	Flensburg	1	—	1	—	—	1	—	42	—	—	1	—	330	—	—	—	—	—	—	—	—
37	Forchheim i. Bay.[7]	1	—	—	1	—	1	1	17	1	1	—	—	21	16	—	3	—	—	2	—	—
38	Frankenberg i. S.	1	—	—	1	—	1	1	*—	1	1	—	—	22	1	9	5	4	—	—	1	2
39	Frankenhausen a. K.	1	—	—	—	1	1	1	*—	1	1	—	—	81	36	4	14	—	20	—	4	3
40	Frankenthal	1	—	—	1	—	1	1	20	1	—	1	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—
41	Freising	1	—	1	—	—	1	1	14	1	1	—	—	127	36	42	—	9	5	21	3	11
42	Friedberg	1	—	—	1	—	1	1	?	1	—	1	—	563	183	29	90	83	25	57	9	87
43	Friedland[8]	1	—	1	—	—	1	1	24	1	1	—	—	104	24	7	28	14	3	13	8	7
44	Gardelegen[9]	1	—	—	1	—	1	—	*—	1	1	—	—	11	5	2	4	—	—	—	—	—
45	Geringswalde	1	—	—	—	1	1	—	6	1	—	1	—	40	12	6	—	16	—	—	—	6
46	Glauchau i. S.	1	—	—	1	—	1	1	*—	1	—	1	—	[10] 391	134	69	104	38	21	3	2	20
47	Glückstadt i. Holst.	1	—	—	1	—	1	—	24	1	1	—	—	256	42	33	79	63	36	—	—	3
48	Grimma	1	—	—	1	—	1	1	*—	1	—	1	—	104	28	14	18	26	12	—	—	6
49	Hagen	1	—	—	1	—	1	1	$29^1/_2$	1	1	—	—	728	217	179	82	78	40	—	21	111
50	Halberstadt	1	—	—	1	—	1	—	10	1	—	—	1	519	127	98	99	98	32	39	26	—
51	Hartha	1	—	—	1	—	1	1	*—	1	1	—	—	118	62	1	19	5	3	—	2	26
52	Haynau i. Schl.	1	—	—	1	—	1	1	7	1	1	—	—	98	46	13	13	10	11	—	3	2
53	Hechingen	1	—	1	—	—	—	1	2	1	1	—	—	16	—	16	—	—	—	—	—	—
54	Heidelberg[11]	1	—	1	—	—	1	1	13	1	—	1	—	1200	—	—	—	—	—	—	—	—

Tabelle VI. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Ort	Auskunft wird erteilt **unentgeltlich**: an alle Auskunftsuchenden	nur an Gewerkschaftsmitglieder	Die Auskunft erteilt: der Kartellvorsitzende	eine andere, dazu gewählte Person	mehrere Personen abwechselnd	Mündliche Auskunft wird erteilt: an Wochentagen	an Sonntagen	**Stunden** insgesamt pro Woche	Schriftliche Auskunft wird erteilt	Die Auskunfterteilung erfolgt: in einer Privatwohnung	in einem Bureau oder Vereinszimmer	in einem öffentlichen Lokal	Zahl der im Jahre 1908 erteilten Auskünfte	Die erteilten Auskünfte verteilen sich auf folgende Gebiete: Arbeiterversicherung	Arbeits- und Dienstvertrag	Bürgerliches Recht	Gemeinde- und Staatsangelegenheiten	Strafrecht	Arbeiterbewegung	Privatversicherung	Andere Angelegenheiten
55	Helmstedt	1	—	—	1	—	1	1	*—	—	1	—	—	168	92	34	8	16	2	3	5	8
56	Hersbruck [8]	1	—	1	—	—	1	1	*—	—	1	—	—	20	2	6	4	4	—	4	—	—
57	Höchst a. M.	1	—	—	1	—	1	—	24	1	—	1	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—
58	Husum	1	—	—	1	—	1	—	4	1	1	—	—	247	30	18	49	—	21	79	5	45
59	Ilmenau	1	—	—	1	—	1	1	4	1	1	—	—	[12] 144	36	12	14	69	8	2	3	—
60	Insterburg [7]	1	—	1	—	—	1	1	17	1	1	—	—	[13] 62	18	15	12	7	5	—	—	5
61	Kahla S.-A.	1	—	—	—	1	1	1	*—	1	1	—	—	30	8	2	12	8	—	—	—	—
62	Kempten	1	—	1	—	—	1	1	48	1	—	1	—	1106	—	—	—	—	—	—	—	—
63	Kirchhain N.-L.	—	1	—	1	—	1	1	15	1	1	—	—	36	9	4	3	6	3	—	2	9
64	Klein-Steinheim	1	—	1	—	—	1	1	8	1	1	—	—	27	10	3	4	6	—	4	—	—
65	Kreuznach [7]	—	1	—	1	—	1	1	7	1	1	—	—	34	22	2	2	3	—	—	—	5
66	Kulmbach	1	—	1	—	—	1	1	30	1	—	1	—	547	222	82	14	38	30	89	9	63
67	Landau (Pfalz)	—	1	1	—	—	1	—	*—	1	1	—	—	30	16	7	7	—	—	—	—	—
68	Landsberg a. W.	1	—	—	1	—	1	—	*—	1	—	1	—	173	48	36	35	42	11	—	1	—
69	Landshut	1	—	—	—	1	1	1	*—	1	1	—	1	191	—	—	—	—	—	—	—	—
70	Langenbielau (Schl.)	1	—	—	—	1	1	—	*—	—	—	1	—	126	26	10	15	45	4	5	6	15
71	Langensalza	1	—	—	1	—	1	1	?	1	—	1	—	69	16	7	11	6	8	9	3	9
72	Lauban (Schl.)	1	—	—	1	—	1	1	*—	1	—	—	1	?	—	—	—	—	—	—	—	—
73	Leer (Ostfriesland)	1	—	—	—	1	—	—	10	1	1	1	—	123	87	21	—	—	—	7	—	8
74	Leisnig	1	—	1	—	—	1	1	?	1	1	—	—	42	5	10	6	12	9	—	—	—
75	Limbach i. S.	1	—	—	1	—	1	—	*—	1	1	—	—	82	22	27	22	10	—	—	—	1
76	Lörrach	1	—	—	—	1	1	1	11	1	1	—	—	196	37	42	—	18	17	20	8	54
77	Lüneburg	—	1	—	1	—	1	1	26	1	1	—	—	151	95	18	15	8	9	4	—	2
78	Marburg	1	—	—	1	—	1	1	8	1	—	1	—	37	10	10	10	3	1	—	—	3
79	Meerane	—	1	—	1	—	1	1	$64\frac{1}{2}$	1	—	1	—	231	37	68	69	32	17	4	—	4
80	Memmingen	1	—	1	—	—	1	1	14	1	1	—	—	38	13	4	1	3	2	5	3	7
81	Metz [8]	1	—	—	—	1	1	1	5	1	—	1	—	281	157	10	56	7	20	3	—	28
82	Miesbach	1	—	—	—	1	1	1	?	1	1	1	1	552	107	41	72	10	32	23	10	257
83	Mittweida	1	—	—	—	1	1	—	6	1	—	1	—	124	54	11	21	20	12	—	—	6
84	Mühlberg i. E.	1	—	1	—	—	1	1	*—	1	—	1	—	51	29	8	6	1	2	3	—	2
85	Mühlhausen i. Th.	1	—	—	—	1	1	1	2	1	—	—	1	178	58	30	26	28	13	13	5	5
86	Mühlheim a. M.	1	—	—	1	—	1	—	63	1	—	1	—	916	352	74	221	63	106	32	38	30
87	Münster i. W.	1	—	—	1	—	1	1	7	1	—	1	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—
88	Mutterstadt	1	—	1	—	—	1	—	8	1	—	1	—	21	3	2	—	6	4	1	3	2
89	Naumburg a. S. [7]	1	—	—	1	—	1	—	4	1	1	—	—	44	20	14	4	4	2	—	—	—
90	Neudamm [9]	1	—	1	—	—	1	1	35	—	1	—	—	8	2	2	1	—	—	—	1	2
91	Neugersdorf	—	1	—	—	1	1	1	*—	1	1	—	—	242	110	56	21	28	—	—	22	5
92	Neuß [14]	1	—	1	—	—	1	1	14	1	—	—	1	47	12	8	8	5	2	—	—	12
93	Neustadt a. d. H.	1	—	—	—	1	1	1	?	1	1	—	—	128	10	15	10	80	3	—	—	10
94	Neustadt a. O.	1	—	—	1	—	1	1	*—	1	1	—	—	17	4	2	3	—	—	8	—	—
95	Neustadt i. Schl.	—	1	—	1	—	1	1	40	1	1	—	—	747	162	93	165	73	153	—	—	101
96	Nowawes	1	—	—	1	—	1	—	[15] 4	1	—	1	—	[16] 145	94	13	22	11	5	—	—	—
97	Oberlungwitz	—	1	—	1	—	1	1	8	1	1	—	—	127	20	30	36	2	—	—	19	20
98	Oeynhausen	—	1	—	1	—	1	1	15	1	1	—	—	221	49	23	36	19	18	29	7	40
99	Offenburg (Bad.) [1]	1	—	1	—	—	1	—	6	1	—	1	—	198	77	28	67	14	12	—	—	—
100	Oldenburg (Gr.)	1	—	—	1	—	1	1	*—	1	1	1	—	972	—	—	—	—	—	—	—	—
101	Penig i. S.	—	1	—	1	—	1	1	8	1	1	—	—	71	24	—	4	19	3	8	3	10
102	Penzig O.-L.	1	—	—	1	—	1	1	*—	1	1	—	—	323	39	69	95	66	40	2	8	4
103	Pirmasens	1	—	—	1	—	1	1	14	—	?	?	?	?	—	—	—	—	—	—	—	—
104	Plauenscher Grund	—	1	1	—	—	1	1	5	1	—	1	—	137	25	22	38	17	3	16	3	13
105	Pößneck	1	—	—	1	—	1	1	50	1	—	1	—	38	11	13	3	4	7	—	—	—
106	Potsdam	1	—	—	1	—	1	—	10	1	1	—	—	[17] 382	94	78	82	77	33	3	5	10
107	Preetz i. H. [8]	—	1	—	1	—	1	1	*—	1	1	—	—	73	3	14	25	25	6	—	—	—
108	Prenzlau	1	—	—	1	—	1	1	8	1	1	—	—	123	44	16	30	21	3	—	5	4

Tabelle VI. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Ort	Auskunft wird erteilt unentgeltlich: an alle Auskunftsuchenden	Auskunft wird erteilt unentgeltlich: nur an Gewerkschaftsmitglieder	Die Auskunft erteilt: der Kartellvorsitzende	Die Auskunft erteilt: eine andere, dazu gewählte Person	Die Auskunft erteilt: mehrere Personen abwechselnd	Mündliche Auskunft wird erteilt: an Wochentagen	Mündliche Auskunft wird erteilt: an Sonntagen	Mündliche Auskunft wird erteilt: Stunden insgesamt pro Woche	Schriftliche Auskunft wird erteilt	Die Auskunfterteilung erfolgt: in einer Privatwohnung	Die Auskunfterteilung erfolgt: in einem Bureau oder Vereinszimmer	Die Auskunfterteilung erfolgt: in einem öffentlichen Lokal	Zahl der im Jahre 1908 erteilten Auskünfte	Die erteilten Auskünfte verteilen sich auf folgende Gebiete: Arbeiterversicherung	Arbeits- und Dienstvertrag	Bürgerliches Recht	Gemeinde- und Staatsangelegenheiten	Strafrecht	Arbeiterbewegung	Privatversicherung	Andere Angelegenheiten
109	Pulsnitz	1	—	—	1	—	1	1	27	1	1	—	—	89	30	35	16	5	2	1	—	—
110	Quedlinburg . .	1	—	1	—	—	1	1	26	1	—	1	—	299	112	35	57	86	2	3	—	4
111	Rathenow . . .	1	—	—	1	—	1	—	4	1	1	—	—	179	24	30	56	45	12	—	6	6
112	Regensburg . . .	1	—	1	—	—	1	1	59	1	1	—	—	425	187	54	28	11	6	21	12	106
113	Reichenbach i. Schl.	—	1	1	—	—	1	—	48	1	—	1	—	[18] 152	48	17	37	40	8	—	—	2
114	Reichenbach i. V. .	—	1	—	—	1	1	1	*—	1	1	1	—	223	78	23	22	34	17	11	8	30
115	Reichenhall (Bad.)[10]	1	—	—	1	—	1	1	6	1	—	1	—	[20] 85	32	12	25	11	5	—	—	—
116	Rendsburg . . .	—	1	—	1	—	1	1	$4\frac{1}{2}$	1	—	1	—	413	130	74	98	75	28	1	3	4
117	Riesa	1	—	—	1	—	1	—	24	1	—	1	—	[21] 463	113	47	148	85	46	7	10	7
118	Ronneburg . . .	1	—	1	—	—	1	1	*—	1	1	—	—	130	45	10	30	5	15	10	10	5
119	Roßlau	1	—	—	1	—	1	1	8	1	1	—	—	105	12	21	42	22	8	—	—	—
120	Roßwein	1	—	—	1	—	1	1	10	—	1	—	—	96	58	23	—	—	—	13	—	2
121	Sagan	—	1	1	—	—	1	1	*—	1	1	—	—	[12] 81	22	—	—	18	—	37	—	4
122	Salzungen . . .	1	—	—	1	—	1	1	*—	1	—	—	1	94	33	30	19	5	7	—	—	—
123	St. Ingbert . . .	1	—	1	—	—	1	1	*—	1	1	—	—	260	28	62	45	23	9	56	3	34
124	Schönebeck a. E. .	1	—	—	1	—	1	1	*—	1	1	—	—	163	90	7	53	—	4	—	9	—
125	Schwäb. Gmünd .	1	—	1	—	—	1	—	24	1	—	1	—	276	59	62	28	72	9	20	—	26
126	Schwedt a. O. . .	1	—	—	1	—	1	1	7	1	1	—	—	61	16	4	15	10	7	—	3	6
127	Schweidnitz . . .	—	1	—	1	—	1	1	28	1	1	—	—	236	57	23	61	49	9	—	13	24
128	Schweinfurt . .	1	—	1	—	—	1	1	10	1	—	1	—	[22] 1000	—	—	—	—	—	—	—	—
129	Schwiebus . . .	1	—	1	—	—	1	1	14	1	?	?	?	[12] 88	—	—	—	—	—	—	—	—
130	Sebnitz	1	—	—	1	—	1	1	*—	1	1	—	—	27	5	16	2	1	—	—	—	3
131	Seifhennersdorf .	1	—	—	—	1	1	1	*—	1	1	—	—	90	40	12	14	8	4	—	—	12
132	Seligenstadt . .	1	—	1	—	—	1	1	14	1	1	—	—	110	20	10	6	15	8	20	—	31
133	Solingen . . .	1	—	—	1	—	1	1	32	1	—	1	—	1884	—	—	—	—	—	—	—	—
134	Sommerfeld b. F./O.	1	—	—	1	—	1	—	14	—	1	—	—	75	36	7	8	—	12	4	2	6
135	Sonneberg (S.-M.)[23]	1	—	1	—	—	1	—	7	1	—	1	—	[24] 242	92	31	58	24	27	4	2	4
136	Spandau . . .	1	—	—	1	—	1	—	2	1	1	—	—	135	105	8	5	3	4	8	—	2
137	Staßfurt	—	[2] 1	—	1	—	1	1	*—	1	1	—	—	176	70	65	—	—	—	1	—	40
138	Steglitz	1	—	1	—	—	1	1	$22\frac{1}{2}$	—	1	—	—	[22] 200	—	—	—	—	—	—	—	—
139	Stendal	1	—	1	—	—	1	1	*—	—	1	—	—	16	6	—	—	—	—	—	—	10
140	Striegau	1	—	—	1	—	1	1	*—	1	—	1	—	[25] 162	61	2	26	2	22	—	—	49
141	Suhl	1	—	—	—	1	1	1	18	1	—	1	—	[12] 135	29	43	8	3	11	—	4	37
142	Tirschenreuth . .	1	—	1	—	—	1	1	17	1	1	—	—	31	2	8	—	—	—	16	—	5
143	Tübingen . . .	1	—	1	—	—	1	1	*—	1	1	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—
144	Velbert (Rhld.) . .	—	1	—	1	—	1	1	$31\frac{1}{2}$	1	—	1	—	[12] 703	139	176	113	187	58	8	9	13
145	Viersen	1	—	—	—	1	1	1	3	1	—	—	1	88	21	15	10	3	7	24	—	8
146	Waldheim . . .	1	—	—	—	1	1	—	2	—	—	1	1	55	25	3	9	17	—	—	—	1
147	Waldkirch i. Bad. .	1	—	1	—	—	1	1	13	1	1	1	—	49	12	18	4	9	1	3	—	2
148	Weimar	1	—	—	—	1	1	1	3	1	—	1	—	322	101	53	84	67	12	3	—	2
149	Weißenfels . . .	—	1	—	—	1	1	1	44	1	—	1	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—
150	Weißwasser (O.-L.)	1	—	—	1	—	1	—	[26] 4	1	—	1	—	124	53	19	21	11	4	—	2	14
151	Werdau	—	1	1	—	—	1	—	42	1	—	1	—	344	61	116	59	26	23	13	26	20
152	Werden a. d. R. .	—	1	1	—	—	1	1	15	1	1	—	—	[12] 47	12	9	13	4	3	—	—	6
153	Wermelskirchen .	1	—	1	—	—	1	—	42	1	—	1	—	943	209	195	116	11	17	285	—	110
154	Wittenberge . .	1	—	—	1	—	1	1	*—	1	1	—	—	46	4	9	4	3	3	5	2	16
155	Wurzen	—	1	—	1	—	1	1	22	1	1	—	—	[27] 365	194	38	47	30	20	10	6	20
156	Zehdenick . . .	1	—	1	—	—	1	1	*—	1	1	—	—	127	38	19	8	22	16	3	9	12
157	Zeitz	1	—	—	1	—	1	—	6	1	1	—	—	566	147	104	200	68	45	—	2	—
	Summa . .	128	29	50	80	27	154	118	—	144	91	57	15	36618	8616	4386	5052	3750	1776	1412	606	2485

Die Anmerkungen zu dieser Tabelle siehe Seite 164.

Tabelle VII. **Die Frequenz der Sekretariate von 1901—1908.**

Jahr	Zahl der an der Statistik beteiligten Sekretariate	Gesamtzahl der Auskunft- und Rechtshilfesuchenden	Von den Auskunft- und Hilfesuchenden waren Arbeitnehmer oder deren Angeh.		Von den auskunft- und hilfesuchenden Personen waren gewerksch. organisiert		Von sämtlichen Auskunftsuchenden wohnten nicht am Orte des Sekretariats		Gesamtzahl der Fälle, in denen Auskunft und Rechtshilfe gewährt wurde
			Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	
1901	29	167 363	90 715	54,2	74 655	44,6	34 324	20,5	173 548
1902	32	195 679	121 469	62,1	97 501	49,9	45 531	23,3	197 927
1903	36	200 575	123 624	61,6	106 787	53,2	45 156	22,5	205 906
1904	48	226 260	157 168	69,0	130 208	58,0	59 231	26,2	238 540
1905	67	283 767	262 111	92,0	160 264	58,6	73 555	25,9	295 374
1906	83	365 132	345 300	94,5	228 105	63,2	98 693	27,0	382 261
1907	96	419 832	401 950	95,7	261 438	62,6	111 707	26,6	438 213
1908	103	488 895	465 100	95,1	344 623	70,8	131 485	26,9	515 039
Zus.	—	2 347 503	1 967 437	83,8	1 403 581	60,3	599 682	25,5	2 446 808

Tabelle VIII. **Das Gebiet der Arbeiterversicherung 1901—1908.**

Jahr	Erteilte Auskünfte in bezug auf Arbeiterversicherung	Unfallversicherung			Krankenversicherung			Knappschaftswesen			Invalidenversicher.		
		in Sekretariaten	Erteilte Auskünfte Zahl	Proz.	in Sekretariaten	Erteilte Auskünfte Zahl	Proz.	in Sekretariaten	Erteilte Auskünfte Zahl	Proz.	in Sekretariaten	Erteilte Auskünfte Zahl	Proz.
1901	46 838	28	[1] 27 526	58,7	28	9 648	20,5	—	—	—	28	9 764	20,8
1902	[2] 57 586	32	33 416	58,0	32	10 377	18,0	2	1 246	2,2	32	11 683	20,3
1903	59 786	36	35 495	59,3	36	11 033	18,5	4	1 441	2,4	36	11 817	19,8
1904	[3] 71 487	47	40 741	57,0	46	14 278	20,0	5	2 316	3,2	47	12 748	17,8
1905	89 286	67	52 664	59,0	65	16 870	18,9	20	3 251	3,6	67	16 501	18,5
1906	114 920	83	70 183	61,1	83	20 361	17,7	39	3 470	3,1	83	20 906	18,1
1907	130 447	96	79 244	60,7	94	24 338	18,7	52	2 938	2,3	94	23 927	18,3
1908	154 784	103	91 145	58,9	102	30 461	19,7	59	4 273	2,7	103	28 905	18,7
Zus.	725 134	—	430 414	59,4	—	137 366	18,9	—	18 935	2,6	—	136 251	18,8

[1] Einschl. Knappschaftswesen. [2] Für 864 sind keine Spezialangaben gemacht. [3] Für 1404 sind keine Spezialangaben gemacht.

Tabelle IX. **Angefertigte Schriftsätze 1901—1908.**

Jahr	Gesamtzahl der angefertigten Schriftsätze	Von den angefertigten Schriftsätzen betrafen: die Arbeiterversicherung		Arbeits- und Dienstvertrag		Bürgerliches Recht		Gemeinde- und Staatsangelegenheiten		Strafrecht		Sonstige Sachen	
		Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.
1901	37 128	7 990	21,5	1 911	5,1	—	—	—	—	—	—	27 227	73,4
1902	44 639	12 403	27,8	2 656	5,9	—	—	—	—	—	—	29 580	66,3
1903	47 626	14 200	29,8	—	—	—	—	—	—	—	—	33 426	70,2
1904	64 332	18 826	29,2	—	—	—	—	—	—	—	—	45 506	70,8
1905	81 421	31 198	38,3	7 494	9,2	—	—	—	—	—	—	[1] 36 453	44,7
1906	91 969	34 422	37,4	9 754	10,6	—	—	—	—	—	—	[2] 36 978	40,2
1907	105 015	37 023	35,3	12 085	11,5	[5] —	—	[5] —	—	[5] —	—	[3] 45 816	43,6
1908	131 129	45 525	34,7	12 476	9,5	16 411	12,5	19 355	14,8	5 667	4,3	[4] 31 695	24,2
Zus.	603 259	201 587	33,4	46 376	7,7	16 411	2,7	19 355	3,2	5 667	0,9	286 681	47,5

Anmerkungen: [1] Frankfurt a. M. mit 6276 Schriftsätzen keine Spezialangaben. [2] Coburg, Elberfeld und Frankfurt a. M. mit zusammen 10815 Schriftsätzen keine Spezialangaben. [3] Dresden, Frankfurt und Königsberg mit zusammen 10091 Schriftsätzen keine Spezialangaben. [4] Dresden, Frankfurt a. M., Heidelberg, Hildesheim und Rosenheim mit zusammen 10 002 Schriftsätzen keine Spezialangaben. [5] Vor 1908 nicht besonders registriert.

Tabelle X. **Uebersicht über die Gebiete der Rechtshilfe und Auskunfterteilung in den Jahren 1901—1908.**

(a)

Jahr	Arbeiterversicherung			Arbeits- und Dienstvertrag			Bürgerliches Recht			Gemeinde- und Staatsangelegenheiten			Strafrecht		
	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte
1901	28	46 838	26,1	28	31 149	17,0	27	49 694	28,0	28	14 169	8,0	27	[1] 12 923	7,0
1902	32	57 586	29,1	32	32 722	16,5	32	57 595	29,1	31	18 190	9,2	32	[1] 14 448	7,3
1903	36	59 786	29,6	36	32 937	16,3	36	58 974	29,2	36	20 247	10,0	36	[1] 12 824	6,3
1904	48	71 487	30,6	48	38 760	16,6	48	68 539	29,4	47	19 971	8,5	48	[1] 15 526	6,6
1905	67	89 286	30,3	67	48 498	16,4	67	87 018	29,4	67	32 218	10,9	66	21 531	7,3
1906	83	114 920	30,1	82	60 497	15,8	83	112 426	29,4	83	42 234	11,0	82	29 051	7,6
1907	96	130 447	29,8	95	67 597	15,5	96	127 762	29,2	96	57 719	13,1	96	31 838	7,3
1908	103	154 784	30,1	103	73 759	14,3	103	149 814	29,1	103	75 348	14,6	102	33 017	6,4
Zusammen	—	725 134	29,6	—	385 919	15,8	—	711 822	29,1	—	280 096	11,4	—	171 158	7,0

(b)

Jahr	Arbeiterbewegung			Vereins- und Versammlungsrecht			Privatversicherung			Handels- und Gewerbesachen			Sonstiges		
	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte
1901	20	1 319	1,0	—	—	—	24	[2] 1 959	1,0	—	—	—	24	13 770	12,0
1902	27	6 167	3,1	—	—	—	30	[2] 3 191	1,6	—	—	—	28	9 043	4,6
1903	31	2 713	1,3	—	—	—	36	[2] 3 464	1,7	—	—	—	31	11 361	5,6
1904	39	3 380	1,4	—	—	—	46	[2] 5 818	2,5	—	—	—	29	10 253	4,4
1905	55	5 297	1,8	47	1 366	0,5	55	2 473	0,8	51	2 271	0,8	46	5 416	1,8
1906	72	10 064	2,6	62	1 016	0,3	76	2 946	0,8	71	2 565	0,7	70	6 542	1,8
1907	83	7 412	1,7	82	995	0,2	90	3 629	0,8	83	2 733	0,6	86	8 081	1,8
1908	93	7 509	1,5	66	1 093	0,2	97	4 889	0,9	91	3 535	0,7	93	11 291	2,2
Zusammen	—	43 861	1,8	—	4 470	0,2	—	28 369	1,2	—	11 104	0,5	—	75 757	3,1

[1] Inklusive Vereins- und Versammlungsrecht. [2] Inklusive Handels- und Gewerbesachen.

Tabelle XI. Die Frequenz der Auskunftstellen der Gewerkschaftskartelle 1905—1908.

Jahr	Angaben liegen vor von Auskunftsstellen: überhaupt	über Zahl der Auskünfte	Zahl der erteilten Auskünfte	Die erteilten Auskünfte betreffen: Arbeiterversicherung	Arbeits- und Dienstvertrag	Bürgerliches Recht	Gemeinde- und Staatsangelegenheiten	Strafrecht	Arbeiterbewegung	Privatversicherung	Andere Angelegenheiten	Angaben über die Art der Auskünfte fehlen: von Auskunftstellen	für erteilte Auskünfte
1905	111	91	20 572	6 246	2 999	2 899	1 656	993	937	—	2 470	9	2 372
1906	116	102	22 167	6 573	3 882	3 394	1 561	1 236	927	—	1 885	7	2 709
1907	132	123	26 272	7 197	3 377	3 174	2 346	1 184	893	—	3 109	10	4 992
1908	157	150	36 618	8 616	4 386	5 052	3 750	1 776	1 412	606	2 485	12	8 535
Zus.	—	—	105 629	28 632	14 644	14 519	9 313	5 189	4 169	606	9 949	—	18 608

Tabelle XII. Die Organisationszugehörigkeit der Auskunftsuchenden.

Laufende Nummer	Von den gewerkschaftlich organisierten Auskunftsuchenden gehörten an: dem Verbande der	Personen	in Sekretariate
1	Asphalteure	65	7
2	Bäcker	2 199	75
3	Bauhilfsarbeiter	12 664	85
4	Bergarbeiter	[1] 31 588	[1] 53
5	Bildhauer	694	56
6	Blumenarbeiter	24	4
7	Böttcher	1 401	63
8	Brauereiarbeiter	4 374	77
9	Buchbinder	2 111	67
10	Buchdrucker	4 813	78
11	Buchdruckerei-Hilfsarbeiter	777	35
12	Bureauangestellte	111	26
13	Dachdecker	1 216	72
14	Fabrikarbeiter	19 441	75
15	Fleischer	455	40
16	Friseure	428	46
17	Gärtner	531	49
18	Gastwirtsgehilfen	767	51
19	Gemeindearbeiter	3 791	55
20	Glasarbeiter	1 925	51
21	Glaser	915	53
22	Hafenarbeiter	5 319	32
23	Handlungsgehilfen	666	52
24	Handschuhmacher	197	20
25	Holzarbeiter	26 410	84
26	Hoteldiener	263	29
27	Hutmacher	1 144	23
28	Kupferschmiede	479	47
29	Kürschner	178	24
30	Lagerhalter	299	45
31	Lederarbeiter	786	37
32	Lithographen	2 093	56
	Formstecher[2]	79	15
	Photographen[2]	32	8

Laufende Nummer	Von den gewerkschaftlich organisierten Auskunftsuchenden gehörten an: dem Verbande der	Personen	in Sekretariate
33	Maler	5 846	80
34	Maschinisten	3 242	70
35	Maurer	22 299	86
36	Metallarbeiter	65 728	88
37	Mühlenarbeiter	1 000	54
38	Notenstecher	16	1
39	Portefeuiller	222	6
40	Porzellanarbeiter	1 420	42
41	Sattler	1 044	46
42	Schiffszimmerer	693	12
43	Schirmmacher	27	7
44	Schmiede	3 302	71
45	Schneider	5 072	81
46	Schuhmacher	3 330	72
47	Seeleute	304	15
48	Steinarbeiter	2 144	63
49	Steinsetzer	1 260	55
50	Stukkateure	1 907	61
51	Tabakarbeiter	1 811	61
52	Tapezierer	1 502	61
53	Textilarbeiter	13 478	62
54	Töpfer	999	51
55	Transportarbeiter	12 719	77
56	Xylographen	22	9
57	Zigarrensortierer	237	17
58	Zimmerer	7 462	81
59	Zivilmusiker	96	23
60	Hausangestellten-Vereine	620	15
61	Sonstigen Organisationen[3]	622	14
62	Gegnerischen Organisationen	148	7
	Zusammen	286 807	91
	Angaben fehlen für	57 816	[4] 11
	Summa	344 623	[4] 102

[1] Davon 14 095 in 12 Sekretariate, welche vom Bergarbeiterverband errichtet sind und von diesem unterhalten werden. [2] Zum Verband der Lithographen übergetreten. [3] Unter „Sonstige Organisationen“ sind Mitglieder ausländischer Organisationen, lokaler Vereine und der Privatbeamten-Verbände verzeichnet; auch Mitglieder gegnerischer Organisationen befinden sich darunter, da einige Sekretariate nur über die Mitglieder der freien Verbände getrennte Aufzeichnungen gemacht haben. [4] Das Sekretariat Coburg fehlt hierbei, da dortselbst keine Aufzeichnungen über die Zugehörigkeit zu einer Organisation gemacht werden.

Tabelle XIII. Sekretariate und Auskunftstellen anderer Organisationen, Vereine und Behörden.

Bundesstaaten	Christliches evangelisch-katholisches: Sekretariat	Christliches evangelisch-katholisches: Volksbureau	Hirsch-Dunckersches: Arbeitersekretariat	Hirsch-Dunckersches: Rechtsauskunftsbureau	Gemeinnützige Rechtsauskunftsstelle	Kommunale oder staatliche Rechtsauskunftsstelle
Preußen:						
Prov. Ostpreußen	1	2	—	—	1	—
„ Westpreußen	2	—	—	* 2	—	—
„ Pommern	—	—	—	1	—	1
„ Posen	1	2	—	—	1	—
„ Schlesien	19	5	—	* 7	1	3
„ Brandenburg	—	—	—	—	—	4
Stadtkr. Berlin	1	1	—	* 1	1	—
Prov. Sachsen	3	1	1	* 6	1	5
„ Hannover	1	5	—	2	—	6
„ Schlesw.-Holst.	—	—	—	—	2	1
„ Westfalen	15	14	—	* 5	—	5
„ Rheinland	18	21	4	* 6	5	15
„ Hessen-Nassau	4	2	1	—	5	3
Zusammen Preußen	65	53	6	*30	17	43
Bayern	13	5	1	* 3	—	3
Sachsen	2	2	—	* 6	2	1
Württemberg	4	2	1	—	—	2
Baden	2	9	—	* 1	—	2
Hessen	3	1	—	—	—	2
Mecklenburg	—	1	—	—	—	—
Oldenburg	—	1	—	1	—	—
Braunschweig	1	1	—	—	—	—
Anhalt	—	—	—	—	—	2
Thüring. Staaten	1	1	—	—	—	3
Hamburg	1	1	—	1	1	—
Bremen	1	—	—	—	1	—
Lübeck	—	—	—	—	1	—
Elsaß-Lothringen	4	5	—	—	—	1
Luxemburg	1	1	—	—	—	—
Gesamtzahl	98	83	8	*42	22	59

* Unter diesen Auskunftsstellen befinden sich zusammen 23, welche von einzelnen Verbänden und nur für die Mitglieder dieser einzelnen Verbände errichtet sind.

Anmerkungen zu den Tabellen I, V und VI.

Anmerkungen zu Tabelle I. * Wird vom Verband der Bergarbeiter unterhalten. [1] In der Regel nur an Mitglieder des Bergarbeiterverbandes. [2] Weibliche und jugendliche die Hälfte. [3] In Ausnahmefällen. [4] Auch an Organisationsunfähige. [5] Nur Auskunft, Rechtshilfe wird nur Organisierten oder Organisationsunfähigen gewährt. [6] Für nur politisch Organisierte nur dann, wenn sie gewerkschaftlich nicht organisationsfähig sind. [7] Das Sekretariat wurde am 1. 1. 08 eröffnet. [8] Durch ein Kuratorium: 1 Vertreter der Stadt, 1 Vertreter der Regierung, 2 Arbeitgeber und 2 Arbeitnehmer. [9] Einige Organisationen erheben hierfür von ihren Mitgliedern besondere Beiträge in Höhe von 104 Pf. pro Jahr. [10] Das Sekretariat wurde am 1. 11. 08 eröffnet. [11] An nur politisch Organisierte nur in Ausnahmefällen. [12] Weibliche 60 Pf. [13] Das Sekretariat wurde am 1. 10. 08 eröffnet. [14] Das Sekretariat wurde am 1. 3. 08 eröffnet [15] In Ausnahmefällen wird auch Unorganisierten Auskunft erteilt. [16] Wird von der Generalkommission unterhalten. [17] Nur Mitgliedern der freien Organisationen. [18] Das Sekretariat wurde am 7. 3. 08 eröffnet. [19] Wird hauptsächlich von der Generalkommission unterhalten. [20] Das Sekretariat wurde am 1. 7. 08 eröffnet. [21] Metallarbeiter 26 Pf. [22] Nur Auskünfte, Rechtshilfe wird nur Organisierten gewährt. [23] Die Mitglieder der Organisationen in Mecklenburg mit Ausnahme Rostocks, welche 120 Pf zahlen. [24] Außerdem Zuschuß vom Kartell.

Anmerkungen zu Tabelle V. * Von der Parteiorganisation. ** Zuschuß der Generalkommission. [1] Von den auswärtigen Kartellen. [2] Davon 300 Mk. von der Parteiorganisation, 1100 Mk. aus Gemeindemitteln. [3] Vom Bergarbeiterverband. [4] Und den laufenden Beiträgen der Mitglieder. [5] Von der Parteiorganisation 300 Mk., von sonstigen Arbeiterunternehmungen 200 Mk. [6] Darunter die Einnahmen und Ausgaben des Kartells. [7] Vom Staat und der Gemeinde Coburg. [8] Von der Parteiorganisation 100 Mk., von der Genossenschaft 200 Mk. [9] Einnahmen und Ausgaben nur für 2 Monate. [10] Von der Parteiorganisation 1000, Genossenschaft 100 und sonstigen Arbeiterunternehmungen 596 Mk. [11] Inkl. Gehälter für Gewerkschaftssekretär und Bibliothekar. [12] Inkl. Miete für Gewerkschaftssekretariat und Bibliothek. [13] Und aus der Kartellkasse. [14] Davon Fabrikarbeiterverband Verwaltungsstelle Langenberg 20 Mk., dortiges Kartell 30 Mk. [15] Staatszuschuß. [16] Davon 300 Mk. vom Hamburger Kartell für Wilhelmsburg. [17] Von der Parteiorganisation 200, Parteizeitung 250 Mk. [18] Für Anschaffungskosten 885 Mk. [19] Von der Parteiorganisation 360, sonstigen Arbeiterunternehmungen 600 Mk. [20] Gewerkschaften Sandhofen. [21] Von der Parteiorganisation 100, sonstigen Arbeiterunternehmungen 400 Mk. [22] Davon 3000 Mk. von der Generalkommission. [23] Von der Parteiorganisation 100, vom Zweigverein Minden des Verbandes der Maurer 500 Mk. [24] Für 6 Monate. [25] Von der Genossenschaft. [26] Von den Mitgliedern der Organisationen in Rostock, 3910 Mk., von den Mitgliedern der Organisationen im übrigen Mecklenburg 3263 Mk. [27] Darunter 2238 Mk. für Agitation. [28] Zuschuß vom Kartell für einen Hilfsarbeiter, sonst werden die Kosten für das Sekretariat vom Bergarbeiterverband bestritten. [29] Von der Parteiorganisation 360, sonstigen Arbeiterunternehmungen 180 Mk.

Ueber die Kassenverhältnisse haben keine Angaben gemacht: die vom Bergarbeiterverband unterhaltenen Sekretariate Aachen, Thamm und Zeitz, ferner die von den Kartellen unterhaltenen Sekretariate Görlitz, München, Pirna und Stuttgart. Da in letzteren Kartellen getrennte Buchungen nicht stattfinden, sind die gesamten Einnahmen und Ausgaben im Kartellbericht gegeben. Außerdem fehlt hier ohne Angabe eines Grundes Neuruppin.

Anmerkungen zu Tabelle VI. * Bei mit diesem Zeichen versehenen Auskunftstellen sind für die Auskunfterteilung besondere Stunden nicht angesetzt. Soweit diese Auskunfterteilung in Bureaus größerer Zentralverbände oder von Parteiorganen usw. stattfindet, wird Auskunft während der gesamten Bureaustunden, soweit diese in öffentlichen Lokalen stattfindet, während der ganzen Tageszeit erteilt. [1] Besteht seit 1. 5. 08. [2] Und an Organisationsunfähige. [3] Nur die schriftlich erteilten Auskünfte. [4] Ferner wurden 65 Schriftsätze angefertigt. [5] Und Parteimitglieder. [6] Ferner wurden 419 Schriftsätze angefertigt. [7] Besteht seit 1. 10. 08. [8] Besteht seit 1. 4. 08. [9] Besteht seit 1. 7. 08. [10] Ferner wurden 117 Schriftsätze angefertigt und 2 Vertretungen vor dem Gewerbegericht und Schiedsgericht übernommen. [11] Seit 1. 10. 08 besteht in Heidelberg ein Arbeitersekretariat. [12] Nur die angefertigten Schriftsätze, Auskünfte werden nicht gebucht. [13] Ferner 4 Vertretungen vor dem Gewerbegericht übernommen. [14] Besteht seit 1. 11. 08. [15] Im Monat. [16] Ferner 88 Schriftsätze angefertigt. [17] Ferner 162 Schriftsätze angefertigt und 5 Vertretungen übernommen. [18] Ferner wurden 103 Schriftsätze angefertigt. [19] Besteht seit 16. 6. 08. [20] Ferner wurden 85 Schriftsätze angefertigt. [21] In 9 Monaten, da das Bureau vom 1. 1. 08 bis 31. 3. 08 geschlossen war. [22] Nach Schätzung, da nicht Buch geführt worden ist. [23] Besteht seit 1. 8. 08. [24] Ferner 59 Schriftsätze angefertigt. [25] Bericht vom 1. 7. 08 ab. [26] Alle 14 Tage Dienstag nachmittags. [27] Ferner wurden 90 Schriftsätze angefertigt.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Statistische Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 6 Herausgegeben am 21. August **1909**

Inhalt:

	Seite
Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1908	165—200
Tabellen zur Gewerkschaftsstatistik und Erläuterungen zu den Tabellen	173 ff.
Tabelle I: Die Entwicklung der Centralverbände von 1891—1908	174
Tabelle II: Mitgliederzahl in den einzelnen Quartalen und im Jahresdurchschnitt. Mitgliederzunahme im IV. Quartal 1908 gegenüber dem IV. Quartal 1907	175
Tabelle III: Zahl der Mitglieder im Jahresdurchschnitt. Jahreseinnahmen, Jahresausgaben und Vermögensbestand im Jahre 1908	176—177
Tabelle IV: Ausgaben der Centralverbände im Jahre 1908 für Unterstützungen, Bildungs- und andere Zwecke ausschließlich der Verwaltungskosten	178—179
Tabelle V: Uebersicht über Beitragshöhe, Verbandsorgan und Unterstützungseinrichtungen der Centralverbände	180—181
Tabelle VI: Die Jahresbeitragsleistung der Mitglieder der Centralverbände an statutarischen Verbandsbeiträgen im Jahre 1908	182—183
Tabelle VII: Die Unterstützungseinrichtungen der Centralverbände im Jahre 1908	184—186
Tabelle VIII: Einnahmen und Ausgaben der Centralverbände pro Kopf der Mitglieder berechnet	187
Tabelle IX: Ausgaben der Centralverbände für Unterstützungen, Bildungs- und andere Zwecke (ausschließlich der Verwaltungskosten) pro Kopf der Mitglieder berechnet	188—189
Tabelle X: Die weiblichen Mitglieder in den Centralverbänden	190
Tabelle XI: Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung pro Kopf der Mitglieder berechnet in den Jahren 1892, 1895, 1898, 1901, 1904, 1907 und 1908	190
Tabelle XII: Die Beitragshöhe in den Centralverbänden in den Jahren 1891—1908	191
Tabelle XIII: Die Ausgaben der Centralverbände für Rechtsschutz, Unterstützungen, das Verbandsorgan und die Streiks in den Jahren 1891—1908	191
Tabelle XIV: Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine. Mitgliederzahl, Einnahme u. Ausgabe im Jahre 1908	192—193
Tabelle XV: Die Christlichen Gewerkschaften. Mitgliederzahl, Einnahme und Ausgabe im Jahre 1908. Die unabhängigen Christlichen Gewerkschaften. Mitgliederzahl, Einnahme und Ausgabe im Jahre 1907	192—193
Tabelle XVI: Die Unabhangigen und Lokal-Vereine. Mitgliederzahl 1907 und 1908	194
Tabelle XVII: Die gewerkschaftlichen Organisationen insgesamt. Mitgliederzahl 1907 u. 1908, Mitgliederabnahme, Einnahme, Ausgabe u. Vermögensbestand 1908	194
Tabelle XVIII: Die Entwicklung der Centralverbände, der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und Christlichen Gewerkschaften in den Jahren 1900—1908	194
Tabelle XIX: Die Ausgabe für Rechtsschutz, Unterstützungen, Streiks und Aussperrungen, absolut und pro Kopf der Mitglieder in den Centralverbänden, Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen und Christlichen Gewerkschaften in den Jahren 1907 u. 1908	195
Tabelle XX: Die Ausgaben für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung in den Centralverbänden, Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen und Christlichen Gewerkschaften in den Jahren 1907 und 1908	195
Tabelle XXI: Die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung in den Centralverbänden, Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen und Christlichen Gewerkschaften in den Jahren 1907 und 1908	195
Tabelle XXII: Zahl der in Industrie, Handel, Verkehr und Landwirtschaft gewerkschaftlich Organisierten in 15 Ländern Europas im Jahre 1907	195
Tabelle XXIII: Einnahmen und Ausgaben dieser Gewerkschaften (Tabelle XVII) im Jahre 1907	196
Tabelle XXIV: Einnahmen und Ausgaben der der gewerkschaftlichen Landescentrale angeschlossenen Gewerkschaften in 12 Ländern Europas im Jahre 1907	196
Tabelle XXV: Mitgliederzahl der den Landescentralen angeschlossenen Gewerkschaften in den Jahren 1904 bis 1907	197
Tabelle XXVI: Einnahmen und Ausgaben der gewerkschaftlichen Landescentralen im Jahre 1907	197
Tabelle XXVII: Die Jahresbeitragsleistung der Mitglieder der den Landescentralen angeschlossenen Gewerkschaften im Jahre 1907	198
Anmerkungen zu Tabelle II, III, IV, V und VI	199
" " " VII, VIII, IX, XIV und XV	200

Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1908.

Die wirtschaftliche Depression, die den Tiefstand früherer wirtschaftlich ungünstiger Konjunkturen weit übertraf, hat im Jahre 1908 für die gewerkschaftlichen Organisationen schwere Opfer erfordert. Nicht nur ein Verlust an Mitgliedern ist eingetreten, sondern auch ungeheure finanzielle Anforderungen wurden an die Organisationen gestellt, um die Not der Mitglieder wenigstens in etwas zu lindern. Die Befürchtungen, die in Gewerkschaftskreisen bezüglich des Mitgliederverlustes auftauchten, sind glücklicherweise nicht erfüllt.

Betrachten wir die Entwickelung der gewerkschaftlichen Organisationen seit dem Jahre 1891, so will der Verlust von 33 775 Mitgliedern im Jahre 1908 nicht viel besagen. Der Mitgliederbestand war in den einzelnen Jahren:

Jahr	Mitgliederzahl	Zunahme gegenüber dem Vorjahre absolut	in Proz.
1891	277 659	—	—
1892	237 049	—	—
1893	223 530	—	—
1894	246 494	22 964	10,2
1895	259 175	12 681	5,2
1896	329 230	70 055	27,0
1897	412 359	83 129	25,2
1898	493 742	81 383	19,7
1899	580 473	86 731	17,5
1900	680 427	99 954	17,2
1901	677 510	—	—
1902	733 206	55 696	8,2
1903	887 698	154 492	21,0
1904	1 052 108	164 410	18,5
1905	1 344 803	292 695	27,8
1906	1 689 709	344 906	25,6
1907	1 865 506	175 797	10,4
1908	1 831 731	—	—

Von 1891 zu 1892 war ein Verlust von 40 610 Mitgliedern zu verzeichnen, von 1892 zu 1893 ein solcher von 13 519 und im Jahre 1901 von 2917 Mitgliedern. Der Verlust anfangs der neunziger Jahre traf die Gewerkschaften weit härter, als der im letzten Jahre und er erklärt sich, wenn man berücksichtigt, daß die Gewerkschaften in den drei vorhergehenden Jahren nicht weniger als rund 800 000 Mitglieder gewonnen hatten. Der Mitgliederverlust im vierten Quartal 1908 gegenüber dem vierten Quartal 1907 ist allerdings beträchtlich höher; er beläuft sich auf 75 183. Der Rückgang im Mitgliederbestand zeigt sich in allen Quartalen des Jahres 1908, am stärksten jedoch im vierten Quartal. Im ersten Quartal betrug die Mitgliederzahl 1 857 745 gegenüber 1 873 146 im vierten Quartal 1907. Im

zweiten Quartal waren 1 840 237, im dritten 1 828 899 und im vierten 1 797 963 Mitglieder in den Centralverbänden. Da der größte Tiefstand der wirtschaftlichen Konjunktur überschritten zu sein scheint, so dürfte im Jahre 1909 die Mitgliederzahl in den einzelnen Quartalen in gleicher Weise anwachsen, wie er im Vorjahre zurückging.

Trotz der ungünstigen Wirtschaftslage haben 24 Verbände ihren Mitgliederbestand (das vierte Quartal 1908 verglichen mit dem von 1907) erhöhen können, während 35 einen Mitgliederverlust zu verzeichnen haben. Der Verband der Lithographen hat einen Mitgliederzuwachs, doch ist dieser nicht so groß als die Mitgliederzahl der Verbände der Formenstecher und der Photographen war, die sich dem Verbande der Lithographen angeschlossen haben. Den größten Mitgliederverlust hat der Verband der Textilarbeiter mit 23 320. Der Verband der Maurer verlor 17 449, der der Bauhilfsarbeiter 15 789, der der Schmiede 4250, doch ist bei diesem Verband der große Mitgliederverlust auf genauere Berechnung nach der Summe der gezahlten Beiträge mitzurückzuführen. Der Verband der Porzellanarbeiter büßte 3638, der der Fabrikarbeiter 3250 und der der Holzarbeiter 3233 Mitglieder ein. In allen anderen Verbänden war der Verlust an Mitgliedern unter 3000, doch ist selbstverständlich, daß damit nicht gesagt werden soll, daß der Mitgliederverlust von wenigen Hundert in den kleinen Verbänden nicht schwerer wiegt, als der Verlust von wenigen Tausend in den großen Verbänden. Von den 60 Verbänden, die in der Generalkommission angeschlossen sind, hatten 6 mehr als 100 000, 4 50—100 000, 4 30—50 000, 4 20—30 000, 10 10—20 000, 10 5—10 000, 11 3—5000, 4 2—3000, 1 1—2000 und 6 weniger als 1000 Mitglieder. Nach der Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt rangieren die Verbände folgend:

Metallarbeiter 360 099, Maurer 175 019, Holzarbeiter 146 337, Fabrikarbeiter 136 195, Textilarbeiter 116 403, Bergarbeiter 112 192, Transportarbeiter 88 096, Bauhilfsarbeiter 55 526, Buchdrucker 55 482, Zimmerer 51 119, Maler 39 485, Schneider 39 306, Schuhmacher 37 097, Brauereiarbeiter 33 422, Tabakarbeiter 28 556, Gemeindearbeiter 28 160, Hafenarbeiter 23 986, Buchbinder 21 978, Maschinisten 18 370, Bäcker und Konditoren 18 289, Steinarbeiter 17 816, Glasarbeiter 16 859, Lithographen 16 648, Schmiede 15 193, Buchdruckereihilfsarbeiter 13 492, Porzellanarbeiter 12 974, Töpfer 10 839, Steinsetzer 10 356, Handlungsgehilfen 8750, Tapezierer 8275, Böttcher 7705, Seeleute 7541, Lederarbeiter 7491, Stukkateure 7361, Hutmacher 7005, Gastwirtsgehilfen 6933, Sattler 6796, Dachdecker 5938, Gärtner 4800, Bureauangestellte 4477, Mühlenarbeiter 4436, Glaser 4378, Kupferschmiede 4189, Bildhauer 4175, Schiffszimmerer 3929, Portefeuiller 3801, Handschuhmacher 3228, Hoteldiener 3078, Fleischer 3017, Zigarrensortierer 2901, Kürschner 2636, Friseure 2110, Lagerhalter 2091, Zivilmusiker 1642, Isolierer und Steinholzleger 875, Asphalteure 515, Xylographen 502, Blumenarbeiter 498, Notenstecher 423, Schirmmacher 239.

Wie schon früher dargelegt, ist in der deutschen Gewerkschaftsbewegung das Bestreben vorhanden, die kleineren Organisationen den Industrieverbänden anzugliedern oder zu größeren Verbänden zu vereinigen. Auch im letzten Jahr sind die Organisationen der Formstecher und der Photographen an den Verband der Lithographen angeschlossen worden. Vielfach lassen sich diese kleinen Vereinigungen aber mit Rücksicht auf die Berufsverhältnisse zurzeit den großen Verbänden noch nicht angliedern.

Die Zahl der weiblichen Mitglieder ist im letzten Jahre erfreulicherweise nicht zurückgegangen, sondern um 1514 gewachsen. In 15 Organisationen ist zwar ein Verlust an weiblichen Mitgliedern von insgesamt 5079 eingetreten, doch haben demgegenüber 20 Verbände insgesamt 6593 weibliche Mitglieder gewonnen. Im Jahre 1908 waren in 35 Verbänden 138 443 und 1907 in 34 Verbänden 136 929 weibliche Mitglieder vorhanden. Die Anteilnahme der Arbeiterinnen an der Gewerkschaftsorganisation und den Prozentsatz der weiblichen Mitgliederzahl zu der Gesamtmitgliederzahl zeigt folgende Aufstellung:

	gesamte Mitglieder	weibliche Mitglieder	in Proz.
1892	237 094	4 355	1,8
1893	223 530	5 384	2,4
1894	246 494	5 251	2,1
1895	259 175	6 697	2,5
1896	329 230	15 265	4,6
1897	412 359	14 644	3,5
1898	493 742	13 481	2,7
1899	580 473	19 280	3,3
1900	680 427	22 844	3,3
1901	677 510	23 699	3,4
1902	733 206	28 218	3,8
1903	887 698	40 666	4,5
1904	1 052 108	48 604	4,6
1905	1 344 803	74 411	5,7
1906	1 689 709	118 908	7,1
1907	1 865 506	136 929	7,3
1908	1 831 731	138 443	7,6

Bei der gewaltigen Zahl der in Industrie, Handel und Verkehr beschäftigten Arbeiterinnen ist die Organisierung noch äußerst gering, jedoch zeigt der Umstand, daß im Jahre 1908 kein Verlust an weiblichen Mitgliedern eingetreten ist, daß wir heute schon mit einem zuverlässigen Stamm gewerkschaftlich organisierter Arbeiterinnen rechnen können.

Von den 138 443 weiblichen Mitgliedern gehören zum Verband der Textilarbeiter 42 655, Metallarbeiter 15 167, Fabrikarbeiter 14 829, Tabakarbeiter 12 910, Buchbinder 9256, Buchdruckereihilfsarbeiter 7460, Schneider 7419, Schuhmacher 5563, Handlungsgehilfen 4892, Transportarbeiter 3979, Holzarbeiter 3163, Hutmacher 2231, Porzellanarbeiter 1563, Bäcker und Konditoren 1388, Zigarrensortierer 785, Brauereiarbeiter 776, Kürschner 601, Gastwirtsgehilfen 594, Gemeindearbeiter 556, Portefeuiller 528, Glasarbeiter 474, Handschuhmacher 466, Sattler 250, Blumenarbeiter 183, Hafenarbeiter 150, Schirmmacher 113, Bureauangestellte 111, Lederarbeiter 99, Lagerhalter 86, Tapezierer 85, Maler 52, Gärtner 42, Fleischer 10, Photographen 5, Glaser und Steinsetzer je 1.

Wiesen die Verbände der Textilarbeiter, Metallarbeiter, Fabrikarbeiter und Tabakarbeiter schon recht respektable Zahlen weiblicher Mitglieder auf, so ist doch zu berücksichtigen, daß in diesen Berufen die weibliche Arbeitskraft in überaus starkem Maße zur Produktion herangezogen und zur Verdrängung der männlichen Arbeitskraft benutzt wird. Obgleich anerkannt werden muß, daß die Verbände, die mit einer größeren Zahl von Berufsgenossen zu rechnen haben, bemüht waren, die Agitation unter den Arbeiterinnen zu fördern, so muß auch doch immer wieder auf die Notwendigkeit der Organisierung der in der Produktion tätigen weiblichen Kräfte hingewiesen werden.

Die **Einnahmen** und **Ausgaben** der Verbände haben sich im letzten Jahre nicht erhöht, sondern sind etwas zurückgegangen. Dagegen stieg der Vermögens-

bestand von 33 242 545 Mk. im Jahre 1907 auf 40 839 791 Mk. im Jahre 1908. Die Einnahmen verringerten sich von 51 396 784 Mk. im Jahre 1907 auf 48 544 396 Mk. im Jahre 1908, die Ausgaben von 43 122 519 Mk. auf 42 057 516 Mk. Pro Kopf der Mitglieder berechnet fiel die Einnahme von 27,55 Mark auf 26,50 Mk., die Ausgabe von 23,12 Mk. auf 22,96 Mk., während der Vermögensbestand von 17,82 Mark auf 22,30 Mk. stieg. Nach besonderen Erklärungen für die Verringerung der Einnahmen braucht man nicht zu suchen. Die überaus große Arbeitslosigkeit machte es den Verbandsmitgliedern unmöglich, ihre Beiträge zu bezahlen und in vielen Organisationen werden die Mitglieder während der Dauer der Arbeitslosigkeit von den Beiträgen befreit. Dann darf man aber auch nicht übersehen, wie enorm die Beitragsleistung in den letzten Jahren gesteigert worden ist. Es hatten die Verbände:

	Einnahmen	Ausgaben	Kassenvermögen
	pro Kopf	der Mitglieder	berechnet
	Mk.	Mk.	Mk.
1891	6,68	9,62	2,56
1895	11,53	9,86	6,96
1900	13,89	11,89	11,38
1905	20,68	18,61	14,60
1906	24,62	21,88	14,98
1907	27,55	23,12	17,82
1908	26,50	22,96	22,30

Es ist erklärlich, daß in einer Periode so ungünstiger Wirtschaftskonjunktur, wie sie im Jahre 1908 vorhanden war, die Gesuche um Stundung oder Erlaß der Beiträge in großer Zahl gestellt und von den Organisationsleitungen berücksichtigt werden mußten. Es wäre verfehlt, aus der Verminderung der Einnahmen im Jahre 1908 den Schluß ziehen zu wollen, als wäre die Opferwilligkeit der Arbeiter für ihre Organisationen zurückgegangen. Daß dies nicht der Fall, wird sich bei der ersten nennenswerten Aufwärtsbewegung der Konjunktur zeigen. Aber es ist auch anerkennenswert, daß die Arbeiter, trotzdem bei den meisten die bitterste Not vorhanden, ihren Pflichten gegenüber ihrer Organisation in dem Maße nachgekommen sind, wie geschehen.

Die Verringerung der Ausgaben ist nur bei den Streiks zu verzeichnen. Hierfür wurden im Jahre 1907 12 994 821 Mk., im Jahre 1908 aber nur 4 750 347 Mk. aufgewandt, wogegen die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung von 4 375 012 Mk. auf 8 134 388 Mk. und die für Arbeitsunfähigenunterstützung von 5 635 387 Mk. auf 8 473 853 Mk. stieg. Diese knappen Zahlen sagen mehr, als lange Abhandlungen. Während der günstigen Wirtschaftskonjunktur suchen die Gewerkschaften, wenn alle anderen Mittel versagen, durch Arbeitseinstellung die Lohnbedingungen zu verbessern und in den Jahren wirtschaftlicher Depression gewähren sie den Arbeitern Unterstützung, um der dringendsten Not zu wehren. Deswegen auch das Versagen der Bemühungen der Unternehmer, die Arbeiter von den Gewerkschaften fernzuhalten.

Von den Gesamteinnahmen von 48 544 396 Mk. entfallen auf die einzelnen Verbände:

Metallarbeiter 12 028 961 Mk., Holzarbeiter 4 982 993 Mk., Buchdrucker 4 042 005 Mk., Maurer 3 670 449 Mk., Fabrikarbeiter 2 649 688 Mk., Bergarbeiter 1 875 433 Mk., Textilarbeiter 1 800 325 Mk., Transportarbeiter 1 722 941 Mk., Zimmerer 1 499 740 Mark, Bauhilfsarbeiter 1 482 677 Mk., Lithographen 987 795 Mk., Maler 908 857 Mk., Brauereiarbeiter 877 254 Mk., Schuhmacher 802 720 Mk., Schneider 687 020 Mk., Tabakarbeiter 646 838 Mk., Buchbinder 572 420 Mk., Gemeindearbeiter 550 796 Mk., Hafenarbeiter 521 017 Mk., Schmiede 459 846 Mk., Steinarbeiter 438 676 Mk., Bäcker und Konditoren 371 256 Mark, Porzellanarbeiter 345 819 Mk., Glasarbeiter 343 081 Mk., Maschinisten 295 668 Mk., Steinsetzer 294 163 Mk., Töpfer 262 465 Mk., Tapezierer 241 387 Mark, Stukkateure 204 258 Mk., Lederarbeiter 200 053 Mk. Ferner hatten eine Jahreseinnahme von 150—200 000 Mk. 7 Verbände, von 100—150 000 Mark 5 Verbände, von 50—100 000 Mk. 7 Verbände, von 30—50 000 Mk. 4 Verbände, von 20—30 000 Mk. 2 Verbände, von 10—20 00 Mk. 3 Verbände und unter 10 000 Mk. 4 Verbände.

Da der absolute Einnahmebetrag bei den großen Verbänden den der kleineren weit überwiegen muß, so kommt die Leistung der Mitglieder in den einzelnen Organisationen erst zur Geltung, wenn die Einnahme pro Kopf der Mitglieder berechnet wird. Es entfallen von der Einnahme pro Kopf der Mitglieder in den Verbänden der Buchdrucker 72,85, Notenstecher 63,07, Lithograpen 59,33, Bildhauer 45,42, Formstecher 41,48, Kupferschmiede 34,31, Holzarbeiter 34,05, Metallarbeiter 33,40, Glaser 31,92, Zigarrensortierer 30,33, Schmiede 30,27, Zimmerer 29,33, Tapezierer 29,17, Sattler 29,03, Steinsetzer 28,40, Stukkateure 27,74, Hutmacher 26,77, Lederarbeiter 26,71, Bauhilfsarbeiter 26,70, Porzellanarbeiter 26,65, Brauereiarbeiter 26,25, Buchbinder 26,04, Böttcher 25,21, Gastwirtsgehilfen 24,82, Steinarbeiter 24,62, Portefeuiller 24,55, Mühlenarbeiter 24,49, Töpfer 24,21, Schiffszimmerer 23,23, Maler 23,02, Handschuhmacher 22,70, Tabakarbeiter 22,64, Isolierer und Steinholzleger 22,35, Friseure 21,72, Hafenarbeiter 21,72, Seeleute 21,71, Schuhmacher 21,64, Photographen 21,22, Kürschner 21,00, Maurer 20,97, Dachdecker 20,83, Gärtner 20,45, Glasarbeiter 20,35, Bäcker und Konditoren 20,30, Xylographen 20,18, Transportarbeiter 19,56, Gemeindearbeiter 19,55, Fabrikarbeiter 19,45, Schneider 17,48, Bergarbeiter 16,71, Asphalteure 16,37, Bureauangestellte 16,17, Maschinisten 16,10, Lagerhalter 16,00, Hoteldiener 15,64, Textilarbeiter 15,47, Fleischer 14,95, Zivilmusiker 14,79, Buchdruckereihilfsarbeiter 14,16, Blumenarbeiter 13,02, Schirmmacher 11,95, Handlungsgehilfen 11,44 Mk.

Da in diesen Leistungen zum Teil auch Extrabeiträge enthalten sind, so ist es zweckmäßig, festzustellen, wie hoch die statutarischen Verbandsbeiträge in den Gewerkschaften in Deutschland sind. Da in einzelnen Organisationen Staffelbeiträge, bemessen nach der Höhe des Arbeitsverdienstes, bestehen, in einigen Bauarbeiterorganisationen nicht für alle Wochen im Jahre Beiträge erhoben werden, sondern in den Winterwochen die Beiträge fortfallen, so kann bei einer solchen Uebersicht nicht der Wochenbeitrag als Grundlage für die Berechnung genommen werden. An Wochenbeiträgen wurden 1908 von männlichen Mitgliedern bezahlt in:

7 Organisationen	= 11,7 Proz.	21—30 Pf.
12 „	= 20,0 „	31—40 „
22 „	= 36,7 „	41—50 „
19 „	= 31,6 „	über 50 „

Mit dieser Darstellung wird die tatsächliche Beitragsleistung jedoch nicht nachgewiesen, sondern es ist aus den angeführten Gründen notwendig, die nach dem Statut bestimmte Jahresbeitragsleistung festzustellen. Es zahlten an Jahresbeitrag 1908:

Mk.	Mitglieder	Proz.
bis 7,20	490	0,03
7,80	11 584	0,63
9,60—10,20	18 844	1,03
10,40	62 544	3,41
12,00	8 704	0,48
13,00	32 709	1,79
14,00—15,10	34 632	1,89
15,60	85 131	4,65
16,00—18,00	76 495	4,18
18,20	94 889	5,18
18,25—20,00	31 381	1,71
20,80	345 600	18,87
20,90—22,70	86 618	4,73
23,40	33 208	1,81
24,00—25,25	81 571	4,45
26,00	276 225	15,08
28,00	46 758	2,55
28,60	22 072	1,20
31,20	381 164	20,81
32,00—34,00	19 205	1,05
36,40	560	0,03
36,60—41,60	7 314	0,40
44,20—49,40	2 386	0,13
54,60 und mehr	71 647	3,91

Die niedrigen Jahresbeiträge werden von weiblichen und jugendlichen Mitgliedern bezahlt. Die Mehrzahl der männlichen Mitglieder entrichtet einen Jahresbeitrag von 20,80 Mk. bis zu 31,20 Mk.

Die Jahresausgaben für 1908 im Gesamtbetrage von 42 057 516 Mk. sind nur um rund 1 Million Mark niedriger als im Jahre 1907, obgleich die Aufwendungen für Streiks und Aussperrungen um 8 244 474 Mk. geringer waren als im Vorjahre, wogegen die Ausgaben für sonstige Unterstützungen enorm gestiegen sind. Auf die einzelnen gewerkschaftlichen Zwecke entfielen 1908 an Ausgaben:

	Organisationen	Mk.
Reiseunterstützung	47	1 184 353
Umzugsunterstützung	38	290 157
Arbeitslosenunterstützung	43	8 134 388
Arbeitsunfähigen-(Kranken-) Unterstützung	51	8 473 853
Invalidenunterstützung	8	419 781
Beihilfe in Sterbefällen	48	666 494
Beihilfe in Notfällen	47	508 976
Streiks im Beruf	54	4 750 347
Streiks in anderen Berufen und Ausland	37	69 052
Rechtsschutz	53	326 765
Gemaßregeltenunterstützung	48	1 440 263
Verbandsorgan	62	2 071 297
Bibliotheken	39	152 781
Unterrichtskurse	29	85 743
Statistiken	14	54 812
Agitation	60	2 480 059
Druckschriften, Broschüren usw.	54	362 563
Stellenvermittelung	18	61 991
Konferenzen und Generalversammlungen	54	433 403
Sonstige Zwecke	59	1 843 011
Beitrag an die Generalkommission	61	279 613
Beitrag zu internationalen Verbindungen	27	40 332
Beitrag an Kartelle und Sekretariate	44	662 613
Prozeßkosten	18	33 302
Verwaltungskosten, persönliche	62	819 531
Verwaltungsmaterial	61	576 878

In wie enormer Weise sich die Aufwendungen für Unterstützungen im letzten Jahre gesteigert haben, mag eine Gegenüberstellung der hauptsächlichsten Ausgabeposten zeigen. Es verausgabten die Gewerkschaften 1908 (in Parenthese die Ausgabe für 1907) für:

Reiseunterstützung 1 184 353 (869 148) Mk.,
Umzugsunterstützung 290 157 (275 716) Mk.,
Arbeitslosenunterstützung 8 134 388 (4 375 012) Mk.,
Arbeitsunfähigenunterstützung 8 473 853 Mk. (5 635 387 Mk.),
Beihilfe in Sterbefällen 666 494 (642 385) Mk.,
Beihilfe in Notfällen 508 976 (467 707) Mk.,
Gemaßregeltenunterstützung 1 440 263 (1 010 045) Mark.

Noch deutlicher kommt die Belastung der einzelnen Gewerkschaften mit Ausgaben für Unterstützungen zum Ausdruck, wenn diese pro Kopf der Mitglieder berechnet werden. Es zahlten an Arbeitslosenunterstützung pro Kopf der Mitglieder:

Handschuhmacher 32,62, Bildhauer 24,38, Glaser 14,08, Buchdrucker 12,74, Notenstecher 12,22, Tapezierer 10,45, Hutmacher 10,02, Lithographen 9,98, Holzarbeiter 9,63, Lederarbeiter 9,54, Porzellanarbeiter 9,26, Metallarbeiter 9,05, Zimmerer 9,02, Kupferschmiede 7,36, Buchbinder 6,98, Zigarrensortierer 6,74, Sattler 6,56, Formstecher 6,53, Glasarbeiter 6,00, Photographen 5,82, Xylographen 5,82, Maschinisten 5,53, Schmiede 4,70, Böttcher 4,54, Portefeuiller 3,81, Bäcker und Konditoren 3,76, Schiffszimmerer 3,65, Schuhmacher 3,18, Buchdruckereihilfsarbeiter 3,01, Transportarbeiter 2,44, Fabrikarbeiter 2,39, Friseure 2,20, Mühlenarbeiter 2,18, Gärtner 1,98, Brauereiarbeiter 1,39, Tabakarbeiter 1,21, Handlungsgehilfen 0,92, Bureauangestellten 0,74, Gemeindearbeiter 0,46, Fleischer 0,23, Schirmmacher 0,21, Bergarbeiter 0,16, Steinsetzer 0,07 Mk.

An Krankenunterstützung verausgabten pro Kopf der Mitglieder:

Notenstecher 19,46, Lithographen 17,79, Buchdrucker 15,87, Formstecher 11,76, Zigarrensortierer 9,55, Metallarbeiter 8,47, Böttcher 7,93, Schmiede 7,03, Tabakarbeiter 6,45, Hafenarbeiter 6,31, Holzarbeiter 5,91, Sattler 5,82, Kupferschmiede 5,08, Hutmacher 4,82, Schuhmacher 4,80, Porzellanarbeiter 4,50, Töpfer, 4,48, Mühlenarbeiter 4,07, Schiffszimmerer 3,81, Fabrikarbeiter 3,80, Gastwirtsgehilfen 3,68, Bildhauer 3,49, Portefeuiller 3,45, Brauereiarbeiter 3,35, Steinarbeiter 3,12, Kürschner 2,65, Bauhilfsarbeiter 2,58, Gemeindearbeiter 2,56, Maler 2,53, Textilarbeiter 2,43, Transportarbeiter 2,34, Asphalteure 2,33, Maurer 2,29, Bergarbeiter 2,27, Schneider 2,01, Bureauangestellte 1,98, Buchdruckereihilfsarbeiter 1,89, Bäcker und Konditoren 1,72, Steinsetzer 1,66, Hoteldiener 1,49, Buchbinder 1,41, Tapezierer 1,16, Blumenarbeiter 1,07, Handschuhmacher 0,62, Fleischer 0,56, Glaser 0,52, Seeleute 0,52, Friseure 0,21, Photographen 0,19, Gärtner 0,09, Handlungsgehilfen 0,06 Mk.

Das Jahr 1908 hat bezüglich dieser Unterstützungen ganz ungemein hohe Anforderungen an einzelne Organisationen gestellt. Aber diese haben die Probe auf ihre Leistungsfähigkeit bestanden. So erfreulich dies auf der einen Seite ist, so tief muß man bedauern, daß der Staat sich der Verpflichtung entzieht, die Arbeitslosen, die durch das heutige, mittels staatlicher Macht gestützte Wirtschaftssystem existenzlos wurden, zu unterstützen. Im Gegenteil vermehrte er noch die Notlage der Arbeiter durch künstliche Verteuerung der Nahrungsmittel und notwendigsten Gebrauchsgegenstände. Dann glauben

schließlich die Stützen von Staat und Gesellschaft den Arbeiter tadeln zu müssen, wenn er durch politische Betätigung und durch Unterstützung der Partei, die allein für die Interessen der Arbeiterschaft eingetreten ist, gegen dieses Staats- und Wirtschaftssystem auflehnte. Nicht Anerkennung für die Arbeiter, die durch gewerkschaftliche Organisationen die Härten dieses Systems zu mildern suchen, sondern Verfolgung und Bekämpfung dieser Organisationen gilt auch heute noch als dem Staatswohl dienend. Dabei haben diese Gewerkschaften mehr für die Wohlfahrt der Arbeiterklasse geleistet, als irgendeine andere Vereinigung je zuvor oder zurzeit. In den letzten 18 Jahren verausgabten die Centralverbände für

Streikunterstützung	Mk. 64 884 217
Arbeitsunfähigen-(Kranken-) unterstützung	„ 27 108 347
Arbeitslosenunterstützung	„ 25 518 957
Reiseunterstützung	„ 9 267 612
Umzugskosten und Beihilfen in Not- und Sterbefällen	„ 6 886 514
Gemaßregeltenunterstützung	„ 5 563 428
Invalidenunterstützung	„ 2 550 539
Rechtsschutz	„ 2 144 784

Insgesamt eine Ausgabe von **143 924 398 Mk.**, welche die Arbeiter von ihrem kärglichen Verdienst sich abgedarbt haben, um durch die Organisationen dem Wohle der Arbeiter und damit dem Wohle des Volkes zu dienen.

In den Unterstützungseinrichtungen selbst, sowie bezüglich der Verwaltung, der Herausgabe der Verbandsorgane und den internationalen Verbindungen sind im letzten Jahre wesentliche Aenderungen nicht eingetreten. Reiseunterstützung wird von 46, Umzugsunterstützung von 35, Arbeitslosenunterstützung von 40, Arbeitsunfähigenunterstützung von 49, Invalidenunterstützung von 6, Unterstützung in Sterbefällen von 49 und in Notfällen von 33 Organisationen gezahlt. Die Auflage der gesamten Gewerkschaftsblätter betrug 1 951 285 Exemplare.

Die **Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine** haben 1908 einen Mitgliederverlust von 3256 zu verzeichnen; ihre Mitgliederzahl ging von 108 889 (1907) auf 105 633 zurück. Hierbei ist aber zu beachten, daß die Gärtner, welche für 1908 70 Mitglieder angaben, 1907 mit der Mitgliederzahl fehlen; die Eisenbahner mit 120 und die Gemeindearbeiter mit 1189 Mitglieder erst im Jahre 1908 dem Hirsch-Dunckerschen Gewerkverein beigetreten sind. Es ist also sehr kunstvoll gerechnet, wenn die Hirsch-Dunckerschen mit nur 3 Proz. an Mitgliederverlust im „Gewerkverein" paradieren. Es hatten 1908 Mitglieder die Bauhandwerker 768 (— 248), Bergarbeiter 2064 (— 49), Bildhauer 316 (— 58), Brauer 1021 (+ 146), Eisenbahner 120, Fabrik- und Handarbeiter 15 256 (— 590), Gärtner 70, Gemeindearbeiter 1189, graphische Berufe und Maler 1708 (+ 122), Handelshilfsarbeiter 164 (+ 141), Holzarbeiter 5465 (— 340), Kaufleute 18 173 (— 1760), Kellner 0 (— 48), Konditoren 187 (+ 52), Maschinenbau- und Metallarbeiter 37 976 (— 2724), Reepschläger 43 (— 4), Schiffszimmerer 418 (+ 104), Schneider 4473 (— 61), Schuhmacher und Lederarbeiter 5250 (— 4), selbständige Berufe 131 (+ 14), Steinarbeiter 137 (+ 25), Textilarbeiter 6381 (+ 274), Töpfer und Ziegler 1725 (+ 53), Zigarren- und Tabakarbeiter 1900 (+ 320), Frauen und Mädchen 698 (0).

An Einnahmen verzeichnen die Gewerkvereine 2 694 893 Mk. Hier machen sie sich einer absichtlichen Irreführung schuldig. Sie rechnen als Einnahme der Gewerkvereine auch das, was die mit ihnen in Verbindung stehenden Freien Hilfskassen vereinnahmt haben. Mag auch eine rege Verbindung zwischen den Gewerkvereinen und diesen Kassen bestehen, so kann man deren Einnahmen doch nicht zu den Gewerkvereinseinnahmen rechnen. Zweifellos sind in diesen Kassen viele Mitglieder, die nicht Gewerkvereinsmitglieder sind. Wollte man so rechnen, wie es in diesem Jahre zum ersten Male von den Gewerkvereinen geschehen ist, dann müßten wir in unserer Statistik auch die Einnahmen der Freien Hilfskassen anführen, denen fast ausschließlich Mitglieder unserer Centralverbände angehören. Dasselbe gilt bezüglich der Gesamtausgabe der Gewerkvereine im Betrage von 2 350 727 Mk. An Vermögensbestand verbleiben 4 210 413 Mk. Davon in den Gewerkvereinshauptkassen 1 620 273 Mk., in den Krankenkassen 1 206 513 Mk. und in den Begräbniskassen 1 214 200 Mk.

Die **christlichen Gewerkschaften** haben trotz des Anschlusses der Steinarbeiter Mayens, welcher ihnen einen Mitgliederzuwachs von 1167 brachte, einen Rückgang von 9804 Mitglieder im Jahresdurchschnitt 1908 gegen 1907 zu verzeichnen. Der Mitgliederbestand betrug im Jahresdurchschnitt: 1907: 274 323, 1908: 264 519. Werden bei den Vergleichen die Mitgliederzahlen am Schlusse der Jahre herangezogen, so ist der Verlust erheblich höher; er beträgt dann bei den christlichen Gewerkschaften im Jahre 1908 gegen das Jahr 1907 23 882 Mitglieder. Die Gesamtmitgliedschaft der christlichen Gewerkschaften (Gesamtverband) betrug am 31. Dezember 1908 260 767. In dieser Zahl befinden sich 4125 Mitglieder des Verbandes der Eisenbahnhandwerker und -arbeiter, welche im Jahresdurchschnitt vom „Centralblatt" nicht mit einbegriffen worden sind. Im Jahresdurchschnitt hatten 1908 Mitglieder die Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter 35 302 (— 4833), bayerische Eisenbahner 26 186 (+ 2074), Bergarbeiter 75 250 (+ 550), Buchdrucker (Gutenbergbund) 2873 (+ 61), Gärtner 793 (+ 65), Graphisches Gewerbe 1397 (— 12), Heimarbeiterinnen 5815 (+ 849), Holzarbeiter 11 043 (— 196), Keramarbeiter 4883 (— 3469), Krankenpfleger 1344 (+ 230), Lederarbeiter 3903 (— 300), Maler 3361 (+ 9), Metallarbeiter 26 427 (— 1663), Nahrungsmittelindustriearbeiter (Bäcker) 869 (+ 219), Schneider 3785 (+ 27), Staats-, Gemeinde- und Verkehrsarbeiter (Hilfs- und Transportarbeiter) 14 272 (— 364), Steinarbeiter (Mayen) 1167, Tabakarbeiter 5551 (— 998), Telegraphenarbeiter 2737 (+ 876), Textilarbeiter 37 561 (— 3203). Die bayerischen Salinenarbeiter, welche 1907 893 Mitglieder aufwiesen, haben sich, wie das „Centralblatt" berichtet, mit den Bergarbeitern und Metallarbeitern verschmolzen. Zusammen beträgt also der Verlust bei den Salinen-, Berg- und Metallarbeitern 2006 Mitglieder.

Die Einnahmen der christlichen Gewerkschaften belaufen sich auf 4 394 745 Mk., die Ausgaben auf 3 556 224 Mk. und der Vermögensbestand war 4 513 409 Mk. In der Statistik der christlichen Gewerkschaften werden noch immer 6 Verbände geführt, die dem Gesamtverband nicht angeschlossen sind und von diesem nichts wissen wollen, denn sie haben ihm nicht einmal einen Jahresbericht übersandt, so daß in der Statistik die Zahlen für 1907 angegeben werden müssen. Diese Vereinigungen, die wir als unabhängige christliche Gewerkschaften bezeichnen, hatten 1907 insgesamt 80 437 Mitglieder.

Ueber den Stand der **Lokalorganisationen** läßt sich für 1908 noch weniger berichten, als in den Vor-

jahren. Wie in dem „Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich" mitgeteilt wird, hat die Geschäftskommission der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften infolge eines Kongreßbeschlusses dem Statistischen Amt jede Angabe über die angeschlossenen Organisationen verweigert. Es ist dies ganz erklärlich. Nachdem die Parteitage der sozialdemokratischen Partei jede Gemeinschaft mit diesen nach eigener Prinzipienerklärung zum Anarchosozialismus sich bekennenden Organisationen abgelehnt haben, ist der Uebertritt der bisher der Freien Vereinigung angehörenden Verbindungen, sowie der einzelnen Mitglieder zu den gewerkschaftlichen Centralverbänden in so umfangreicher Weise erfolgt, daß heute nur noch kümmerliche Reste vorhanden sind, die als eine besondere Organisationsgruppe nicht mehr angesehen werden können. Soweit über den Mitgliederbestand der Lokalvereine von den Verbandsvorständen Mitteilung gemacht ist, sind die angegebenen Zahlen in die Gruppe der unabhängigen Vereine eingefügt worden. Um einen Vergleich mit dem Vorjahr bezüglich der Mitgliederzahl zu ermöglichen, ist auch für dieses in gleicher Weise verfahren.

Die unabhängigen und lokalen Vereine hatten nach dieser Zusammenstellung 1907 insgesamt 117 325, im Jahre 1908 aber nur 100 081 Mitglieder. Der Rückgang von 17 244 Mitgliedern entfällt fast ausschließlich auf die lokalen Vereine. In lokalen und unabhängigen Vereinen waren 1908 in folgenden Berufen Mitglieder vorhanden (in Parenthese ist die Mitgliederzahl für 1907 beigefügt: Bauhilfsarbeiter 550 (550), Bergarbeiter 25 000 (25 000), Brauereiarbeiter 2000 (2000), Buchbinder 50 (120), Bureauangestellte 6500 (8000), Dachdecker 120 (250), Eisenbahner (süddeutsche) 13 022 (12 354), Gastwirtsgehilfen 20 000 (20 000), Gemeindearbeiter 1801 (2918), Glaser 50 (20), Graveure der Stoffindustrie 600 (600), Hafenarbeiter 15 (350), Isolierer 60 (—), Kürschner 75 (550), Maler 100 (150), Maschinisten 6750 (9500), Metallarbeiter 5000 (6800), Mühlenarbeiter 25 (—), Porzellanarbeiter 350 (350), Schneider 100 (—), Tapezierer 50 (30), Textilarbeiter 700 (500), Töpfer 380 (500), Transportarbeiter 1600 (1600), Zeichner 1446 (800), Zigarrensortierer 120 (120), Zimmerer 700 (1000), Zivilmusiker 12 917 (12 300). Außerdem waren für 1907 noch Mitglieder für folgende Berufe angegeben, für die für 1908 keine Angaben gemacht sind: Asphalteure 28, Friseure 40, Handelshilfsarbeiter 5500, Hoteldiener 350, Maurer 3310, Photographen 75, Sattler 50, Schiffszimmerer 550, Steinarbeiter 1000 (dieser Verband hat sich den christlichen Gewerkschaften angeschlossen), Steinsetzer 20 und Stukkateure 40. Der Verband der Zeichner hat sich neuerdings dem Bund der technisch-industriellen Beamten angeschlossen.

Das Statistische Jahrbuch zählte für 1908 insgesamt 21 unabhängige Vereine mit 135 127 Mitgliedern und berichtet, daß in dieser Aufstellung die Angaben für 13 Vereine fehlen. Unter dieser Gruppe zählte das Statistische Amt den Verband der Eisenbahnhandwerker in Trier mit 41 054, den Verband der badischen Eisenbahner mit 11 623 und den Verband der württembergischen Eisenbahner mit 8380 Mitglieder, während die christlichen Gewerkschaften diese Verbände immer noch als zu ihnen gehörig zählen.

Auch über die Vereinigungen der Privatbeamten wird in dem Statistischen Jahrbuch berichtet. Es werden dort gezählt: 17 kaufmännische Verbände mit 498 218 Mitgliedern. Darunter befinden sich der Verein deutscher Kaufleute mit 18 173 Mitgliedern, der dem Verband der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine angeschlossen ist und der Centralverband der Handlungsgehilfen mit 8804 Mitgliedern, sowie der Verband der Lagerhalter mit 2140 Mitgliedern, die der Generalkommission angeschlossen sind. Dann werden gezählt 16 Technikerverbände mit 111 079 Mitgliedern und 6 Verbände der Bureaubeamten mit 13 437 Mitgliedern. Hierunter befindet sich der Verband der Bureauangestellten mit 4782 Mitgliedern, der der Generalkommission angeschlossen ist.

Für 5 Verbände landwirtschaftlicher Beamten werden 19 054 und für 10 Verbände verschiedener Art 70 780 Mitglieder, insgesamt 54 Verbände der Privatangestellten mit 712 568 Mitgliedern, oder nach Abzug der den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen oder der Generalkommission angeschlossenen Organisationen 49 Verbände mit 678 669 Mitgliedern.

Das Statistische Jahrbuch bringt auch eine Uebersicht über die „Gelben Arbeiterverbände und Werkvereine". Obgleich diesen Organisationen jede Spur gewerkschaftlichen Charakters fehlt, weil sie geschaffen worden sind, den gewerkschaftlichen Kampf zu behindern, wollen wir doch die Zahlen hier mitteilen, um zu zeigen, inwieweit es dem Unternehmertum gelungen ist, Arbeiter für diese Streikbrechervereine zu gewinnen. Das Statistische Jahrbuch weist aus: 3 örtliche gemischte Vereine mit 1015 Mitgliedern, 7 Berufsvereine mit 13 613 und 69 Werkvereine mit 50 710 Mitgliedern, zusammen 79 Vereine mit 65 338 Mitgliedern. Diese Vereine sollen 1908 eine Jahreseinnahme von 347 784 Mk., eine Ausgabe von 268 871 Mark und am Jahresschluß ein Vermögen von 380 574 Mk. gehabt haben. Viele Unternehmer werden gehofft haben und die Gewerkschaften fürchteten, daß unter dem Druck der überaus ungünstigen Wirtschaftslage im Jahre 1908 viele Arbeiter sich entschließen würden, den gelben Vereinen beizutreten, um nicht arbeitslos zu werden. Diese Zahlen aber zeigen, daß die gelben Vereine, trotz der größten materiellen Aufwendungen der Unternehmer, ebenso wenig wie die christlichen Gewerkschaften es vermögen, das Klassenbewußtsein der Arbeiter zu untergraben. Beide Organisationen werden ihren Gründern wenig Freude machen, denn beide haben sich nicht so entwickelt, wie man es erhoffte und haben den auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Gewerkschaften keinen Abbruch getan. Dazu kommt, daß die christlichen Gewerkschaften die Kampfesmethoden unserer gewerkschaftlichen Centralverbände anzunehmen genötigt wurden und daß sie sich, wie an anderer Stelle näher nachgewiesen wird, so entwickelt haben, daß sie heute unsere Centralverbände ermahnen, weniger Wert auf die Unterstützungseinrichtungen zu legen und den Gewerkschaften mehr den Charakter einer Kampfesorganisation zu geben.

Bei der Gesamtübersicht über die gewerkschaftliche Bewegung in Deutschland können nur die gewerkschaftlichen Centralverbände, die christlichen Gewerkschaften, die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und bedingungsweise die lokalen und unabhängigen Vereine in Berücksichtigung gezogen werden. Die Vereine der Privatangestellten werden nach ihrem jetzigen Charakter als Gewerkschaften nicht angesehen werden können, weil sie allgemein und besonders die Vereinigungen der Handlungs-

gehilfen und der Bureauangestellten mehr als Standesvereine anzusehen sind. Soweit sie als Gewerkschaften gelten wollen und gewerkschaftliche Kampfesmethoden zur Erreichung ihres Zweckes anwenden, sind sie eine der genannten drei Organisationsgruppen angeschlossen. Die Centralverbände hatten 1908 (in Parenthese die Ziffern für 1907) 1 831 731 (1 865 506), die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine 105 633 (108 889), die christlichen Gewerkschaften 264 519 (274 323), die unabhängigen christlichen Gewerkschaften 80 437 (80 437), die lokalen und unabhängigen gewerkschaftlichen Vereinigungen 100 081 (117 325), zusammen 2 382 401 (2 446 480) Mitglieder im Jahresdurchschnitt. Bei sämtlichen Organisationsgruppen ist somit im Jahre 1908 ein Rückgang im Mitgliederbestand eingetreten, und zwar bei den Centralverbänden von 33 775, den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen von 3256, den christlichen Gewerkschaften von 9804 und den unabhängigen und lokalen Vereinigungen von 17 244, zusammen von 64 079 Mitgliedern. Für die unabhängigen christlichen Gewerkschaften lagen für 1908 keine Angaben vor und sind die Mitgliederzahlen von 1907 angegeben. An Jahreseinnahmen hatten: die Centralverbände 48 544 396 Mk., die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine 2 694 893 Mk. (davon entfallen jedoch, wie bereits angegeben, nur 1 516 174 Mark auf die Gewerkvereinskassen, der Rest entfällt auf selbständige Kranken- und Begräbniskassen), die christlichen Gewerkschaften 4 394 745 Mk., zusammen 55 634 034 Mk. Ausgaben hatten: die Centralverbände 42 057 516 Mk., die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine 2 350 727 Mk. (für die Gewerkvereinskassen davon nur 1 429 198 Mk.), die christlichen Gewerkschaften 3 556 224 Mk., zusammen 47 964 467 Mark. Der Vermögensbestand betrug bei den Centralverbänden 40 839 791 Mk., den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen 4 210 413 Mk. (davon in den Gewerkvereinshauptkassen 1 620 273 Mk.), den christlichen Gewerkschaften 4 513 409 Mk., zusammen 49 563 613 Mk.

Weder in bezug auf den Mitgliederbestand noch in den Leistungen der drei Organisationsgruppen ist im letzten Jahre eine Aenderung des bisherigen Verhältnisses eingetreten. Es bleibt, wie nicht anders zu erwarten, die Tatsache bestehen, daß die Centralverbände als die gewerkschaftliche Vertretung der deutschen Arbeiterklasse angesehen werden müssen, neben der die anderen beiden Organisationsgruppen hinsichtlich der Mitgliederzahl, als auch der finanziellen Leistungsfähigkeit keine große Rolle spielen. Diese Leistungsfähigkeit der Centralverbände übertrifft die der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und der christlichen Gewerkschaften aber nicht nur in den absoluten Zahlen, sondern auch bei der Berechnung der Aufwendungen für gewerkschaftliche Zwecke pro Kopf der Mitglieder, wie nachfolgende Aufstellungen zeigen. Es verausgabten 1908 für

Rechtsschutz und Unterstützungen insgesamt:

	Organisationen	Mitgliederzahl	Mk.	pro Kopf Mk.
Centralverbände	60	1 831 731	20 004 767	10,92
H.-D. Gewerkvereine . .	20	105 633	406 318	3,85
Christl. Gewerkschaften .	22	264 519	976 393	3,69

Streiks und Aussperrungen:

	Organisationen	Mitgliederzahl	Mk.	pro Kopf Mk.
Centralverbände	60	1 831 731	6 259 662	3,42
H.-D. Gewerkvereine . .	20	105 633	130 340	1,23
Christl. Gewerkschaften .	22	264 519	424 992	1,61

Arbeitslosen- und Reiseunterstützung:

	Organisationen	Mitgliederzahl	Mk.	pro Kopf Mk.
Centralverbände	57	1 797 100	9 318 741	5,19
H.-D. Gewerkvereine . .	15	101 687	306 309	3,01
Christl. Gewerkschaften .	14	192 443	134 453	0,70

Arbeitslosenunterstützung

	Organisationen	Mitgliederzahl	Mk.	pro Kopf Mk.
Centralverbände	43	1 314 243	8 134 388	6,19
H.-D. Gewerkvereine . .	15	101 867	288 068	2,83
Christl. Gewerkschaften .	14	192 443	134 453	0,70

Bei Beurteilung dieser Zahlen muß man berücksichtigen, daß die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine jahrzehntelang den auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Gewerkschaften den Vorwurf machen, daß sie Kampfesorganisationen seien, während sie, die Gewerkvereine, in erster Linie dafür sorgen, den Mitgliedern in persönlicher Notlage Hilfe in Form von Unterstützungen zu gewähren. Mit dem gleichen Feldgeschrei traten die christlichen Gewerkschaften auf den Kampfplatz, nicht um gegen das Unternehmertum, sondern gegen ihre in den gewerkschaftlichen Zentralverbänden organisierten Arbeitsgenossen zu kämpfen. Es war für die Centralverbände allerdings nicht möglich, während der Zeit des Sozialistengesetzes und auch viele Jahre nach Fall des Gesetzes unter der Polizeiwillkür ihre Aufgaben voll zu erfüllen. Kaum aber bot sich ihnen die Möglichkeit ruhiger Entwickelung, so ließen sie die anderen beiden Organisationsgruppen auch auf dem Gebiet der Unterstützungseinrichtungen weit hinter sich. Der in den letzten Jahren in der Gewerkschaftsstatistik hierfür erbrachte Nachweis, schmerzte die Leitungen der anderen beiden Organisationsgruppen aufs tiefste. Wurde ihnen doch dadurch der wichtigste Stoff für ihre Agitation gegen die gewerkschaftlichen Centralverbände entzogen. Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine glaubten, die unliebsame Situation durch ein statistisches Manöver für sich günstig gestalten zu können. Sie stellten die Einnahmen und Ausgaben der mit ihnen in Verbindung stehenden freien Hilfskassen als Einnahmen und Ausgaben der Gewerkvereine in ihre Statistik ein. Sie müssen sich aber schon damit abfinden, daß die Arbeiterschaft in Deutschland geistig zu weit vorgeschritten ist, um sich durch eine solche Schiebung täuschen zu lassen. Die christlichen Gewerkschaftsführer, wandlungsfähig, wie es Centrumschristen geziemt, wenn der Zweck erreicht werden soll, kommen zu der gegenteiligen Auffassung über den Zweck der Gewerkschaftsbewegung, als sie bei Einsetzen der christlichen Gewerkschaftstätigkeit vertreten wurde. In dem Bericht über die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1908 lesen wir, nachdem den gläubigen christlichen Gewerkschaftsmitgliedern vorgeschwindelt ist, daß die gewerkschaftlichen Centralverbände sich mit Hilfe hoher Lokalbeiträge hohe Durchschnittssätze an Unterstützungen pro Kopf der Mitglieder berechnen, folgende Sätze: „Zudem müssen mit dieser bloßen mammonistischen Agitation geradezu die ideellen Triebkräfte in der Gewerkschaftsbewegung erstickt werden. Der christlichen Gewerkschaftsbewegung kann auf die Dauer wohl kaum mit dieser Art Agitation geschadet werden.“ Und weiter: „Und mit einem Nickel an höheren Unterstützungen kann fürwahr nicht die Axt an die Wurzel der christlichen Gewerkschaften gelegt, wohl aber ganz bedenklich gegen die Gewerkschaftsaufgaben und die ureigensten Interessen der Arbeiter gesündigt werden. Der sozialdemokratische Metallarbeiterverband, der sich als die stärkste Arbeiterorganisation der Welt ausspielt, mußte in den letzten Jahren fast allen größeren Kämpfen ausweichen, weil leere Kassen bei ihm ein ständiges Kapitel bilden. Man braucht den Streik nicht als Allheilmittel anzusehen und wird trotzdem an der Tatsache nicht vorbeikommen, daß um die

Mitwirkung der Arbeiter bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen und um die Anerkennung des Persönlichkeitswertes des Arbeiters wohl kein Gewerbe noch in solch schwere Kämpfe verwickelt werden wird, als die deutsche Metallindustrie. Und womit sollen diese ausgetragen werden? Mit radikalen Phrasen ist den Industriekönigen in der deutschen Metallindustrie nicht zu imponieren. Hier müssen, neben der Gesetzgebung, Massenorganisationen der Metallarbeiter mit eiserner Selbstzucht, straffer Disziplin und gefüllten Organisationskassen ergänzend einsetzen."

Den Deutschen Metallarbeiterverband, der 1908 bei 360 099 Mitglieder eine Einnahme von 33,40 Mk. (davon 27,81 Mk. an Verbandsbeiträgen) und einen Vermögensbestand von 16,34 Mk. pro Kopf der Mitglieder hatte, brauchen wir gegen diese Angriffe wohl nicht zu verteidigen, denn wir schreiben nicht für „Gläubige", sondern für Leute, die in der Lage sind, sich ein eigenes Urteil zu bilden. Offenbar hat der christliche Metallarbeiterverband mit seinen 26 427 Mitgliedern, einer Einnahme von 25,50 Mk. und einem Kassenbestand von 27 Mk. pro Kopf der Mitglieder die Aufgaben erfüllt, die der Sekretär des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften den Gewerkschaftsorganisationen nunmehr zugewiesen wissen will. Dafür einen Nachweis zu erbringen, hütet sich der christliche Gewerkschaftsstatistiker, denn das Gegenteil müßte erwiesen werden. Der Deutsche Metallarbeiterverband verausgabte im Jahre 1908 an Unterstützung für Streiks und Gemaßregelte 4,01 Mk. pro Kopf der Mitglieder, d. h. fast dreimal soviel wie der christliche Verband, der hierfür nur 1,45 Mk. pro Kopf der Mitglieder ausgab.

Doch, das ist bei Beurteilung der christlichen Gewerkschaften nicht das Entscheidende, sondern die Wandlung, die sich bei diesen Organisationen vollzogen hat, verdient besondere Beachtung. Dieselben Organisationen, deren Leiter heute gegen die Unterstützungseinrichtungen polemisieren und zum Kampf aufrufen, wollten bei ihrer Gründung von diesem nichts wissen. Die erste christliche Gewerkschaft, der am 28. Oktober 1894 gegründete Gewerkverein christlicher Bergarbeiter, beschloß als Mittel zur Erreichung seines Zweckes, nur anzuerkennen: „Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Lohnfragen und bei berechtigten Wünschen und Beschwerden, Eingaben und Petitionen an die Werkleitungen, Bergbehörden, Regierung, Parlamente, belehrende und bildende Vorträge auf dem Gebiete der Berggesetzgebung, des Bergbaues und der Bestrebungen der Bergarbeiter in anderen Revieren und Ländern." Von Kampf mit den Unternehmern war keine Rede, es wurde im Gegenteil ohne Widerspruch erklärt, daß der Gewerkverein keine Kampfesorganisation sein dürfe. Auf dem ersten Kongreß der christlichen Gewerkschaften (Mainz 1899) hatte man sich bereits soweit entwickelt, die Notwendigkeit der Arbeitseinstellung nicht völlig zu verleugnen. In den Leitsätzen, die dort beschlossen wurden, heißt es bezüglich der Taktik der Gewerkschaften: „Es ist nicht zu vergessen, daß Arbeiter und Unternehmer gemeinsame Interessen haben; darauf beruhend, daß beide Teile nicht allein als zusammenhängende Faktoren der Arbeit, der letzteren Rechte auf angemessene Entlohnung gegenüber dem Kapital, sondern vor allem die Interessen der Erzeugung von Gütern gegenüber dem Verbrauch derselben zu vertreten haben. Beide Teile beanspruchen mit Recht eine größtmöglichste Verzinsung ihres in der Erzeugung von Gütern enthaltenen Kapitals: der Unternehmer seines Kapitals und der Arbeiter seiner Arbeitskraft. Ohne beides, Kapital und Arbeitskraft, keine Produktion. Darum soll die ganze Wirksamkeit der Gewerkschaften von versöhnlichem Geiste durchweht und getragen sein. Die Forderungen müssen maßvoll sein, aber fest und entschieden vertreten werden. Der Ausstand darf nur als letztes Mittel und, wenn Erfolg verheißend, angewandt werden." Welch eine friedliche Stimmung 1899 und nun nach einem Jahrzehnt der Kampfesruf, der Vorwurf gegenüber den Centralverbänden, daß sie nicht genügend für den Kampf rüsten. So ändern harte ökonomische Tatsachen die Ansichten und die Wandlungen der „Christlichen" werden damit ihren Abschluß noch nicht gefunden haben. Es ist das eingetreten, was wir bei dem ersten Auftauchen der christlichen Gewerkschaftsbewegung sagten: Macht man erst den Arbeiter mit der gewerkschaftlichen Bewegung vertraut, so wird er auch bald lernen, den richtigen Gebrauch von ihr zu machen. Der Fortschritt, welchen in den letzten Jahren die Unternehmerorganisationen aufweisen, zwingt die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter wohl oder übel zur Kampfesstellung, denn nur nach harten Kämpfen erfolgt die Anerkennung der Gewerkschaften und die Vereinbarung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen und der Abschluß von Tarifverträgen.

Ueber die **Arbeitgeberorganisationen lassen** sich nach den im Statistischen Jahrbuch veröffentlichten Erhebungen des Statistischen Amtes einige Angaben machen. Auch diese Organisationen wären bei einer Darstellung der gewerkschaftlichen Bewegung nicht zu berücksichtigen, wenn es sich nicht darum handelte, zu zeigen, wieweit die Unternehmervereinigungen, welche den Kampf gegen die Gewerkschaften führen, sich entwickelt haben. Es werden gezählt 2 Centralen (Verein deutscher Arbeitgeberverbände, Berlin, mit 32 500 Mitgliedern, und 1 450 000 bei diesen beschäftigten Arbeitern, und Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände, Berlin, mit 6144 Mitgliedern und 988 142 bei diesen beschäftigten Arbeitern) mit 38 644 Mitgliedern und 2 438 142 bei diesen beschäftigten Arbeitern. Dann 46 sonstige Reichsverbände mit 144 400 Mitgliedern und 3 124 866 bei diesen beschäftigten Arbeitern. Es folgen 27 Arbeitgebervereine, die anderen Verbänden angeschlossen sind, dann 37 berufliche Landes- und Bezirksverbände mit 13 394 Mitgliedern und 483 595 bei diesen beschäftigten Arbeitern, 40 berufliche Ortsverbände mit 1510 Mitgliedern und 40 218 bei diesen beschäftigten Arbeitern. Dann wird noch über gemischte Landes- und Bezirksverbände und gemischte Ortsverbände berichtet, doch werden diese bei der Schlußzusammenstellung nicht mit einberechnet. Diese zählt nur die anderen Verbänden nichtangeschlossenen beruflichen Reichsverbände, Landes-, Bezirks- und Ortsverbände, zusammen 118 mit 159 304 Mitgliedern und 3 648 679 bei diesen beschäftigten Arbeitern. Jedenfalls sind hierzu die beiden Centralstellen mit 22 angeschlossenen Reichsverbänden, 27 Landes- und Bezirks- und 36 Ortsverbänden, die zusammen 38 644 Mitglieder haben, bei denen 2 438 142 Arbeiter beschäftigt sind, hinzuzuzählen, so daß mit 203 Unternehmervereinigungen zu rechnen wäre, denen 197 948 Mitglieder angehören, die 6 086 821 Arbeiter beschäftigen. Ob es richtig ist, die den Centralstellen angeschlossenen Vereine mit den anderen genannten Vereinigungen zu summieren, läßt sich nicht sagen. Möglicherweise ergibt diese Summierung Doppelzählungen, und ist wohl aus

diesem Grunde die Gesamtzusammenstellung im Statistischen Jahrbuch unterblieben. Diese Zahlen werden, auch wenn sie in ihrem Endergebnis zu hoch sein sollten, der Arbeiterschaft Deutschlands zeigen, welche Macht den Gewerkschaften in den Unternehmervereinigungen gegenübersteht. Diese aber sind klug genug, ihre Kräfte nicht in christlichen, liberalen oder sozialdemokratischen Vereinen zu zersplittern, sondern in ihnen ist der Christ mit dem Atheisten und den Juden oder Heiden sich darin einig, daß die aufwärtsstrebende Arbeiterklasse niedergehalten werden muß. In der Arbeiterschaft aber finden sich immer wieder Elemente, die es für zweckdienlich halten, die Arbeiter nach ihrem religiösen oder politischen Bekenntnis auseinanderzuorganisieren und Massen der deutschen Arbeiter mangelt es an der Erkenntnis, daß ein solches Beginnen nur den Interessen der Unternehmer dient und die Arbeiterklasse auf das Tiefste schädigen muß. Da die Arbeiter aber nicht aus eigenem Antriebe, sondern beeinflußt durch außerhalb ihrer Reihen Stehende zu dieser Trennung gekommen sind und dieser Einfluß andauert, so wird auch seitens der Centralverbände in der gleichen Weise wie bisher weiter gearbeitet werden müssen. Hat auch das Jahr 1908, wie von vornherein zu erwarten stand, uns keinen Fortschritt in der äußeren Entwicklung der Centralverbände gebracht, so ist in der harten Zeit der Krise doch ihre innere Festigung fortgeschritten. Die Kraftprobe welche unsere Verbände in den letzten beiden Jahren zu bestehen hatten und die sie gut überstanden haben, gibt uns die Zuversicht, daß sie in den nächsten Jahren sich immer mehr zu einer Schutzwehr und zu einem Hort für die Arbeiterklasse entwickeln werden.

C. Legien.

Tabellen zur Gewerkschaftsstatistik.

Da in der Anordnung der Tabellen gegenüber den Vorjahren einige Aenderungen erfolgt sind, und in dem vorstehenden Text auf die Tabellen im einzelnen nicht Bezug genommen wird, so wollen wir zu einigen Tabellen an dieser Stelle die notwendigen Erläuterungen geben.

Bisher wurde die Zahl der Mitglieder, die Jahreseinnahme und Ausgabe der Centralverbände in einer Tabelle verzeichnet, während eine zweite Tabelle eine Uebersicht über die Ausgaben im einzelnen brachte. Nunmehr ist in Tabelle III, S. 176 u. 177, die Mitgliederzahl, die Jahreseinnahme und -Ausgabe und der Vermögensbestand, sowie die Ausgabe für Unterstützungen aller Art, für Bildungszwecke, für Agitation, Stellenvermittlung, Generalversammlungen, Kartelle, Sekretariate und internationale Verbindungen in je einer Gruppe zusammengefaßt angegeben. Dies geschah einmal aus dem Grunde, weil nach den bisherigen Aufstellungen erforderlich war, die einzelnen Posten zusammenzuzählen, wenn man feststellen wollte, wieviel jede Organisation und die Organisationen insgesamt für Unterstützungszwecke und für die anderen vorstehend genannten gewerkschaftlichen Zwecke aufgewandt haben. Dann aber war diese Neueinteilung aus technischen Gründen notwendig. Nach den Beschlüssen der von einer Konferenz der Vorstandsvertreter eingesetzten statistischen Kommission sollen für die Zukunft die Einnahmen für Eintrittsgelder, Verbandsbeiträge, örtliche Beiträge, Extrabeiträge, Zinsen und für Sonstiges getrennt in der Statistik angegeben werden. Infolge dieser Neuerung ist es bei dem Format des „Correspondenzblatt" nicht möglich, eine Uebersicht über die Ausgaben im einzelnen in einer Tabelle zu bringen. Es sind deshalb die Ausgaben, welche nicht in eine der vorerwähnten 3 Gruppen fallen, in Tabelle III eingefügt, aber in Tabelle IV, S. 178 u. 179, welche die Ausgaben, die zur Erfüllung der einzelnen Aufgaben der Gewerkschaften ausweist, nicht nochmals angeführt. Es sind dies die Ausgaben an Verwaltungskosten der Hauptkassen und der Lokal- und Gaukassen, sowie die Angaben über die Summe, welche den Zweigvereinen aus den Einnahmen an Beiträgen verbleiben.

In Tabelle III war bisher auch die Zahl der Mitglieder der Lokalvereine für jeden Beruf angegeben. Diese Angabe soll für die Zukunft fortfallen. Da infolge der Beschlüsse der Parteitage in den letzten beiden Jahren die meisten Lokalvereine sich den Centralverbänden angeschlossen haben, so bestehen nur noch kümmerliche Gebilde lokaler Vereinigungen, so daß es sich erübrigt, diese in einer besonderen Organisationsgruppe in unserer Statistik anzuführen. Wie in früheren Jahren, ist auch für 1908 von den Vorständen der Centralverbände angegeben worden, wieviel Mitglieder nach ihrer Kenntnis in lokalen Vereinen des betreffenden Berufes vorhanden sind. Diese Zahlen sind in Tabelle XVI, S. 194 (Unabhängige und lokale Vereine), enthalten.

Die Jahresbeitragsleistung der Mitglieder der Centralverbände an statutarischen Verbandsbeiträgen (Tabelle VI, S. 182 u. 183) ist in den gleichen Gruppen, von 7,20 Mk. und darunter bis zu 54,60 Mk. und darüber, wie im Vorjahre zusammengestellt worden. Soweit bei einzelnen Verbänden eine größere Mitgliederzahl einen in der Gruppe nicht näher ausgewiesenen Jahresbeitrag zahlte, ist dies durch Anmerkungen unter Angabe der betreffenden Mitgliederzahl näher detailliert. Für 1908 ist zum ersten Male Umfrage bezüglich der Höhe der lokalen Beiträge für örtliche Zwecke gehalten worden. Das Ergebnis dieser Umfrage ist jedoch noch nicht ausreichend, um es in einer Tabelle zusammenzustellen. Voraussichtlich werden die Angaben hierüber in den nächsten Jahren vollständiger sein. Ob es dann zweckmäßig sein wird, eine Uebersicht in Tabellenform zu bringen, mag dahingestellt bleiben. Für 1908 ist nach den eingesandten Materialien das Folgende zu berichten:

1 235 247 Mitglieder zahlten neben den Verbandsbeiträgen Lokalbeiträge von 40 Pf. bis zu 29,40 Mk. im Jahre.

Einen Jahresbeitrag für Lokalzwecke zahlten:

Von 40 Pf.	bis 1,20 Mk.	gleich 10 Pf.		
		pro Quartal bis 10 Pf. pro Monat	64 919	Mitgl.
Von 1,30 Mk.	bis 2,50 Mk.	. . . .	153 101	„
„ 2,60	„	gleich 5 Pf. pro Woche	277 917	„
„ 3,—	„	bis 5,— Mk.	92 135	„
„ 5,20	„	gleich 10 Pf. pro Woche	351 452	„
„ 6,—	„	bis 7,40 Mk.	4 406	„
„ 7,80	„	gleich 15 Pf. pro Woche	61 322	„
„ 7,85	„	bis 10,— Mk. pro Woche	14 402	„
„ 10,40	„	gleich 20 Pf. pro Woche	21 879	„

Von 10,50 Mk. bis 12,60 Mk.	. . .		1 611	Mitgl.
„ 13,— „	gleich 25 Pf. pro Woche		11 149	„
„ 14,70 „	. . . .		186	„
„ 15,60 „	gleich 30 Pf. pro Woche		10 373	„
„ 18,20 „	„ 35 „ „ „		6 840	„
„ 26,— „	„ 50 „ „ „		36 916	„
„ 29,40 „	. . . .		99	„
Genauere Angaben über die Jahresleistung an Lokalbeiträgen fehlen für			126 540	„

Die Uebersicht über die Unterstützungseinrichtungen (Tabelle VII, S. 184—186) ist dadurch erweitert, daß die Umzugskosten und die Notfallunterstützung eingefügt sind. Letztere ist in der Tabelle nur bei den Organisationen verzeichnet, bei welchen sie statutarisch nach Beginn der Bezugsberechtigung festgesetzt ist. Durch Anmerkungen ist näher ausgewiesen, ob der Vorstand der betreffenden Organisation über die Höhe der Unterstützung im Einzelfall zu entscheiden hat.

Die Berechnungen der Einnahmen und Ausgaben pro Kopf der Mitglieder (Tabelle VIII, S. 187, und IX, S. 188 u. 189) sind in gleicher Gruppierung erfolgt, wie die absoluten Ziffern der Einnahmen und Ausgaben (Tabelle III u. IV).

Die Mitgliederzahlen der „Unabhängigen Vereine“ und der „Lokalen Vereine“ sind, wie bereits bemerkt, in einer Tabelle (XVI, S. 194) zusammengestellt. Um einen Vergleich mit 1907 zu ermöglichen, sind auch die für dieses Jahr von den Vorständen der Centralverbände mitgeteilten Zahlen dieser beiden Organisationsgruppen für jeden Beruf und im ganzen summiert. Der Rückgang fällt fast ausschließlich auf die lokalen Vereine.

Die weiteren Tabellen sind in gleicher Weise gehalten, wie in den Vorjahren. Die Vergleiche der Leistungen der Centralverbände mit denen der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und christlichen Gewerkschaften (Tabelle XIX, XX und XXI, S. 195) konnten für das Jahr 1907 nicht gemacht werden, weil die Angaben für die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine zur Zeit der Veröffentlichung unserer Statistik nicht vorlagen. Die in Tabelle XIV verzeichneten Ausgaben für Unterstützung in Krankheitsfällen von 881 564 Mk. und Unterstützung in Sterbefällen von 100 311 Mk., die dort als solche der Gewerkvereine in die Gesamtausgabe miteingerechnet wurden, sind in Tabelle XIX nicht miteingestellt worden. Es handelt sich nämlich nicht um Unterstützungen, welche die Gewerkvereine gewährten, sondern um solche, die aus selbständigen Kranken- und Begräbniskassen kamen, die dem Gesetz über die freien Hilfskassen unterstehen. Wollte man auf diese Weise die Einnahmen und Ausgaben der gewerkschaftlichen Organisationen erhöhen, dann müßten wir bei unserer Statistik alle die freien Hilfskassen, deren Mitglieder fast ausnahmslos den gewerkschaftlichen Centralverbänden angehören, einbeziehen. Der Umstand, daß diejenigen, welche Mitglieder der Kranken- und Begräbniskassen der Gewerkvereine werden wollen, Mitglied der Gewerkvereine sein müssen, kann nicht entscheidend sein, denn nach zweijähriger Mitgliedschaft in den Kassen kann ein Ausschluß nicht mehr erfolgen, auch wenn die Mitglieder aus den Gewerkvereinen ausgetreten sind. Daß viele Mitglieder dieser Kassen heute nicht mehr den Gewerkvereinen angehören, dürfte nicht bestritten werden und ist es deshalb ein starkes Stück von versuchter Täuschung über die Finanzverhältnisse der Gewerkvereine, wenn die Beiträge solcher Kassenmitglieder als Einnahme der Gewerkvereine und die aus besonderen selbständigen Krankenversicherungskassen gezahlten Unterstützungen als Ausgaben der Gewerkvereine verrechnet werden. Da wir diesen Täuschungsversuch nicht unterstützen wollen, so mußten wir bei den Vergleichen über die Leistungen der drei Organisationsgruppen die genannten Beträge in Abrechnung bringen.

Neuangefügt an die Statistik sind die Tabellen aus dem internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1907. In dem Text zur Gewerkschaftsstatistik ist auf diese Tabellen nicht bezug genommen, weil das, was darüber zu sagen ist, bereits in den Artikeln in Nr. 28 und 29 des „Correspondenzblatt“ gesagt wurde. Die Tabellen (XXII—XXVII, S. 195—198) sind nur nochmals veröffentlicht.

Tabelle I. Die Entwickelung der Centralverbände von 1891—1908.

Jahr	Centralverbände	Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt insgesamt	davon weibliche	Einnahmen in Verbänden	Einnahmen Mk.	Ausgaben in Verbänden	Ausgaben Mk.	Vermögensbestand der Centralverbände Mk.
1891	62	277 659	—	49	1 116 588	47	1 606 534	425 845
1892	56	237 094	4 355	46	2 031 922	50	1 786 271	646 415
1893	51	223 530	5 384	44	2 246 366	44	2 036 025	800 579
1894	54	246 494	5 251	41	2 685 564	44	2 135 606	1 319 295
1895	53	259 175	6 697	47	3 036 803	48	2 488 015	1 640 437
1896	51	329 230	15 265	49	3 616 444	50	3 323 713	2 323 678
1897	56	412 359	14 644	51	4 083 696	52	3 542 807	2 951 425
1898	57	493 742	13 481	57	5 508 667	57	4 279 726	4 373 313
1899	55	580 473	19 280	55	7 687 154	55	6 450 876	5 577 547
1900	58	680 427	22 844	58	9 454 075	58	8 088 021	7 745 902
1901	57	677 510	23 699	56	9 722 720	56	8 967 168	8 798 333
1902	60	733 206	28 218	60	11 097 744	60	10 005 528	10 253 559
1903	63	887 698	40 666	63	16 419 991	63	13 724 336	12 973 726
1904	63	1 052 108	48 604	63	20 190 630	63	17 738 756	16 109 903
1905	64	1 344 803	74 411	64	27 812 257	64	25 024 234	19 635 850
1906	66	1 689 709	118 908	66	41 602 939	66	36 963 413	25 312 634
1907	61	1 865 506	136 929	63	51 396 784	63	43 122 519	33 242 545
1908	60	1 831 731	138 443	62	48 544 396	62	42 057 516	40 839 791

Tabelle II. Mitgliederzahl der Centralverbände in den einzelnen Quartalen und im Jahresdurchschnitt. Mitgliederzunahme.

Laufende Nr.	Verband der	Mitgliederzahl am Schlusse des I. Quartals (männliche und weibliche zusammen) 1908	II. Quartals 1908	III. Quartals 1908	IV. Quartals Gesamtzahl	IV. Quartals davon weibl.	IV. Quartals 1907	Mitglieder Zunahme (IV. Quartal 1908 gegenüber dem IV. Quartal 1907)	Mitglieder Abnahme (IV. Quartal 1908 gegenüber dem IV. Quartal 1907)	Mitgliederzahl pro 1908 im Jahresdurchschnitt
1	Asphalteure	490	509	561	501	—	484	17	—	515
2	Bäcker und Konditoren	17616	18174	18583	18786	1458	17303	1483	—	18289
3	Bauhilfsarbeiter	54042	54440	55948	57675	—	73464	—	15789	55526
4	Bergarbeiter	111987	112031	112236	112513	—	111476	1037	—	112192
5	Bildhauer	4312	4206	4193	3988	—	4360	—	372	4175
6	Blumenarbeiter	519	471	482	521	179	524	—	3	498
7	Böttcher	7856	7731	7645	7587	—	7919	—	332	7705
8	Brauereiarbeiter	33523	33517	33371	33279	777	33177	102	—	33422
9	Buchbinder	22047	21815	21731	22317	9358	22059	258	—	21978
10	Buchdrucker	53970	55685	55946	56325	—	53529	2796	—	55482
11	Buchdruckereihilfsarbeiter	13646	13340	13457	13524	7374	14213	—	689	13492
12	Bureauangestellte	4359	4285	4480	4782	135	1422	[1] 3360	—	4477
13	Dachdecker	6078	6264	5963	5446	—	6167	—	721	5938
14	Fabrikarbeiter	135049	138470	137627	133635	14987	136885	—	3250	136195
15	Fleischer	3002	3007	3025	3037	12	3066	—	29	3017
16	Friseure	2281	2122	2104	1932	—	2271	—	339	2110
17	Gärtner	4755	5013	4821	4612	47	4730	—	118	4800
18	Gastwirtsgehilfen	7009	7006	6921	6796	567	6702	94	—	6933
19	Gemeindearbeiter	27235	27631	28457	29316	624	26207	3109	—	28160
20	Glasarbeiter	17580	16400	16240	17218	588	16980	238	—	16859
21	Glaser	4508	4446	4295	4265	6	4671	—	406	4378
22	Hafenarbeiter	19989	23765	25857	26333	150	27981	—	1648	23986
23	Handlungsgehilfen	8626	8819	8750	8804	4997	8194	610	—	8750
24	Handschuhmacher	3378	3237	3165	3135	411	3534	—	399	3228
25	Holzarbeiter	148209	147090	145788	144259	2967	147492	—	3233	146337
26	Hoteldiener	3092	3010	3180	3032	—	3253	—	221	3078
27	Hutmacher	7052	6821	6943	7206	2371	6893	313	—	7005
28	Isolierer u. Steinholzleger	900	900	850	850	—	—	850	—	875
29	Kupferschmiede	4101	4219	4255	4184	—	4072	112	—	4189
30	Kürschner	2311	2715	2706	2811	719	2333	478	—	2636
31	Lagerhalter	2026	2073	2126	2140	97	1953	187	—	2091
32	Lederarbeiter	7593	7344	7396	7634	97	7874	—	240	7491
33	Lithographen	16601	16550	16605	[2] 16836	—	15939	492 (Nr. 33 zusammen)	—	16648
	Formstecher	422	452	419	[3] 425	—	420			429
	Photographen	347	348	396	[4] —	—	410			273
34	Maler	40168	41638	39814	36319	42	35817	502	—	39485
35	Maschinisten	18283	18364	18397	18436	—	18394	42	—	18370
36	Maurer	180277	180581	175875	163343	—	180792	—	17449	175019
37	Metallarbeiter	365372	353305	357541	362073	15167	362204	—	131	[5] 360099
38	Mühlenarbeiter	4565	4468	4371	4341	—	4584	—	243	4436
39	Notenstecher	422	428	426	416	—	415	1	—	423
40	Portefeuiller	4061	3951	3650	3542	439	3895	—	353	3801
41	Porzellanarbeiter	14913	13711	12035	11240	1090	14878	—	3638	12974
42	Sattler	6875	6895	6750	6664	253	7010	—	346	6796
43	Schiffszimmerer	3744	3964	4111	3897	—	3738	159	—	3929
44	Schirmmacher	341	204	196	214	90	450	—	236	239
45	Schmiede	16072	14661	15544	[6] 14493	—	[6] 18743	—	[6] 4250	15193
46	Schneider	40744	39591	38471	38417	6988	40271	—	1854	39306
47	Schuhmacher	38212	37458	36536	36184	5372	38158	—	1974	37097
48	Seeleute	7116	7745	7858	7445	—	6535	910	—	7541
49	Steinarbeiter	18514	18452	18042	16257	—	18449	—	2192	17816
50	Steinsetzer	10208	10608	10599	10010	1	10253	—	243	10356
51	Stukkateure	7578	7852	7327	6685	—	7398	—	713	7361
52	Tabakarbeiter	29108	28081	28216	28817	12990	29922	—	1105	28556
53	Tapezierer	8492	8666	8097	7844	100	8479	—	635	8275
54	Textilarbeiter	129295	120259	112941	103120	37113	126440	—	23320	116403
55	Töpfer	11188	10998	10808	10365	—	11349	—	984	10839
56	Transportarbeiter	88144	87666	88830	87746	4378	88961	—	1215	88096
57	Xylographen	502	504	503	502	—	498	4	—	502
58	Zigarrensortierer	2871	2856	2886	2990	810	2901	89	—	2901
59	Zimmerer	52656	51878	50842	49100	—	53272	—	4172	51119
60	Zivilmusiker	1513	1547	1711	1799	—	1383	416	—	1642
	Summa	1857745	1840237	1828899	1797963	132824	1873146	17659	92842	1831731

Die Anmerkungen zu dieser Tabelle siehe Seite 199.

Abnahme 75183

Tabelle III. **Zahl der Mitglieder im Jahresdurchschnitt. Jahres-**

Laufende Nummer	Verband der	Zahl der Mitglieder der Organisation im Jahresdurchschnitt			Zahl der Zweigvereine	Einnahmen					
		männlich	weiblich	zusamm.		Eintrittsgelder Mk.	Verbandsbeiträge Mk.	örtliche Beiträge Mk.	vom Verbandsvorstand ausgeschrieb. Extrabeiträge Mk.	Beiträge von arbeit. Mitgld. in Streikorten Mk.	Zinsen Mk.
1	Asphalteure	515	—	515	5	117	7909	25	—	—	152
2	Bäcker und Konditoren .	16901	1388	18289	[1] 102	4346	318237	26854	—	—	6804
3	Bauhilfsarbeiter. . . .	55526	—	55526	408	19576	1220981	210553	—	—	16232
4	Bergarbeiter	112192	—	112192	737	16476	1792069	—	—	—	36875
5	Bildhauer	4175	—	4175	99	345	148236	33875	[3] 139	—	1328
6	Blumenarbeiter	315	183	498	6	74	5837	96	—	—	88
7	Böttcher	7705	—	7705	159	928	186192	—	—	226	1769
8	Brauereiarbeiter. . . .	32646	776	33422	220	4791	687472	127289	31773	—	8195
9	Buchbinder	12722	9256	21978	108	2922	445784	74400	[5] 18720	—	3690
10	Buchdrucker	55482	—	55482	23	3308	2914186	884846	—	—	221303
11	Buchdruckereihilfsarb. . .	6032	7460	13492	62	1502	170790	—	—	—	3515
12	Bureauangestellte . . .	4366	111	4477	[7] 77	338	54987	1030	—	—	597
13	Dachdecker.	5938	—	5938	193	3193	106264	7280	[3] 2150	—	314
14	Fabrikarbeiter	121366	14829	136195	499	23604	2238292	318581	—	—	40151
15	Fleischer	3007	10	3017	49	1258	35738	1106	—	—	96
16	Friseure	2110	—	2110	59	1102	32296	3174	—	—	—
17	Gärtner	4758	42	4800	66	1809	65108	11382	[3] 35	557	363
18	Gastwirtsgehilfen . . .	6339	594	6933	63	3941	122219	19036	—	—	1981
19	Gemeindearbeiter . . .	27604	556	28160	111	4928	435158	83976	—	—	9194
20	Glasarbeiter	16385	474	16859	198	2383	305596	5781	5911	20415	1563
21	Glaser	4377	1	4378	84	623	85184	35735	[10] 2934	—	637
22	Hafenarbeiter.	23836	150	23986	48	5746	385219	24647	65778	—	8353
23	Handlungsgehilfen . . .	3858	4892	8750	53	94	74970	14697	—	—	100
24	Handschuhmacher . . .	2762	466	3228	40	164	67778	—	—	—	4149
25	Holzarbeiter	143174	3163	146337	811	16447	3216853	1564448	—	—	44028
26	Hoteldiener	3078	—	3078	33	1207	36832	1935	—	—	910
27	Hutmacher	4774	2231	7005	47	553	162685	13655	—	—	8692
28	Isol. u. Steinholzleger .	875	—	875	17	55	16500	—	3000	—	—
29	Kupferschmiede	4189	—	4189	88	1314	116786	16002	—	—	3209
30	Kürschner	2035	601	2636	45	385	50315	3065	—	—	957
31	Lagerhalter	2005	86	2091	47	37	27188	5084	—	—	1154
32	Lederarbeiter	7392	99	7491	124	1060	183201	14297	—	—	962
33	Lithographen	16648	—	[11] 16648	153	1357	926301	?	—	—	24510
	Formstecher	429	—	429	—	21	16910	—	—	—	783
	Photographen . . .	268	5	273	—	64	4330	—	—	—	165
34	Maler	39433	52	39485	187	15598	742408	120270	—	—	13906
35	Maschinisten	18370	—	18370	287	2336	254652	28211	—	—	4263
36	Maurer	175019	—	175019	1042	21201	3019262	412944	[3] 60470	2476	107533
37	Metallarbeiter	[13] 344932	[13] 15167	[13] 360099	436	44930	10013752	1424354	—	—	53936
38	Mühlenarbeiter	4436	—	4436	91	1404	99945	4741	—	—	1503
39	Notenstecher	423	—	423	—	8	24143	—	—	—	2093
40	Portefeuiller	3273	528	3801	30	227	74893	9639	—	—	5038
41	Porzellanarbeiter	11411	1563	12974	195	1249	327970	—	—	—	6226
42	Sattler	6546	250	6796	93	948	140383	41641	11756	—	1417
43	Schiffszimmerer.	3929	—	3929	47	201	84871	3453	—	—	2756
44	Schirmmacher	126	113	239	13	28	2772	56	—	—	—
45	Schmiede	15193	—	15193	181	2408	414401	24673	—	—	5510
46	Schneider	31887	7419	39306	291	5626	545602	103370	5064	—	3409
47	Schuhmacher	31534	5563	37097	290	4272	705823	57875	—	—	12348
48	Seeleute	7541	—	7541	38	6960	124797	7705	[14] 9281	—	3594
49	Steinarbeiter	17816	—	17816	333	3080	414992	—	—	—	12588
50	Steinsetzer	10355	1	10356	273	1451	210894	35140	—	—	1087
51	Stukkateure	7361	—	7361	[7] 118	1891	151858	42699	[3] 325	—	2773
52	Tabakarbeiter	15646	12910	28556	441	3288	631014	—	[3] 3172	3534	591
53	Tapezierer.	8190	85	8275	128	1557	182189	39621	14475	—	1755
54	Textilarbeiter.	73748	42655	116403	[7] 348	11343	1638298	87305	—	—	6083
55	Töpfer	10839	—	10839	216	817	244302	—	5666	—	1668
56	Transportarbeiter . . .	84117	3979	88096	302	27542	1417623	225387	—	—	12190
57	Xylographen	502	—	502	14	65	8145	—	—	—	1019
58	Zigarrensortierer . . .	2116	785	2901	60	327	85430	—	—	—	1895
59	Zimmerer	51119	—	51119	709	8961	1313938	137919	—	242	30580
60	Zivilmusiker	1642	—	1642	27	1249	16739	5200	—	—	68
	Summa . .	1693288	138443	1831731	11024	295035	39555499	6315052	240649	27450	748648

Die Anmerkungen zu dieser Tabelle siehe Seite 199.

Einnahme und -Ausgabe. Vermögensbestand 1908.

Sonst. Einnahmen d. Verbands- u. Zweig-Vereinskassen Mk.	Jahres-Einnahmen zusammen Mk.	Ausgaben: Unterstützungen* Mk.	Ausgaben: Bildungszwecke* Mk.	Ausgaben: Agitation, Stellenvermittel., Generalversamml. Verbindungen* Mk.	Ausgaben: Verwaltungskosten der Hauptkasse persönliche Mk.	Ausgaben: Verwaltungskosten der Hauptkasse sächliche Mk.	Ausgaben: Verwaltungskosten der Lokal- und Gaukassen Mk.	Ausgaben: Jahresausgaben zusammen Mk.	Den Zahlstellen verblieben von den Beiträgen Mk.	Vermögensbestand: In Summa Mk.	Vermögensbestand: Davon in der Hauptkasse Mk.	Laufende Nummer
227	8430	1559	863	1659	329	38	561	5009	1582	10319	9270	1
15015	371256	136920	34535	76247	9225	9914	74183	341024	63647	165753	132641	2
15335	1482677	399019	82450	222456	21450	28107	325749	1079231	227531	1293149	1047730	3
[2] 30013	1875433	465106	168325	204639	25600	9880	239304	1112854	239304	2835027	2816944	4
5720	189643	155095	11117	27807	6500	2108	11830	214457	—	58346	38734	5
390	6485	803	566	1605	295	260	637	4166	1167	6152	5468	6
5085	194200	134056	12004	19460	8179	3439	18425	195563	18425	83158	76796	7
17734	877254	242413	39010	197232	13130	6194	[4] 93042	591021	39574	738365	588643	8
26904	572420	290861	32423	49051	12221	12818	[6] 58942	456316	46618	365814	225665	9
18362	4042005	2157132	27941	90770	20126	29668	—	2325637	87680	9024846	7008435	10
15202	191009	76808	18347	39236	21104	11758	[4] 21748	189001	21748	227927	104468	11
[8] 15458	72410	15687	21609	18572	5487	4621	2926	68902	[9] 4630	39150	33121	12
4490	123691	28247	9181	8494	5175	2742	12144	65983	26566	57708	40558	13
29060	2649688	1383133	96653	377475	27940	32938	346144	2264283	446739	1697053	1439796	14
6904	45102	3636	2514	18697	4358	611	5679	35495	7249	17025	13512	15
9264	45836	5565	4688	21003	3757	1791	10723	47527	8878	10285	4974	16
18918	98172	22163	15193	27995	5672	2446	16584	90053	12836	27201	13743	17
24880	172057	37303	13588	52470	14398	4996	41679	164434	41822	78590	63287	18
17540	550796	138945	55129	129813	21398	10288	108645	464218	108789	331219	235714	19
1432	343081	258275	24689	38847	13800	5686	35881	377178	30560	71208	47453	20
14649	139762	87691	7793	13359	4372	1132	14138	128485	12418	57893	36893	21
31274	521017	266307	16782	112241	16363	17958	59305	488956	73720	145720	112447	22
10256	100117	8686	12487	37267	6942	4583	28635	98600	19680	15522	9153	23
1188	73279	119042	5937	2093	3694	829	5760	137355	3891	13851	13851	24
141217	4982993	3142676	116333	715492	38578	33740	537173	4583992	640070	3147608	1907637	25
7258	48142	5761	5668	7422	4200	160	4110	27321	9208	53260	38777	26
2008	187593	134868	9827	18471	4869	1622	9066	178723	8040	283940	261916	27
—	19555	11998	900	1384	2000	—	542	16824	?	11713	2100	28
6432	143743	97859	5943	20460	6198	4396	10213	145069	14186	145522	117462	29
625	55347	9346	3459	11338	3228	1817	5632	34820	7780	59647	52817	30
—	33463	2331	3134	2873	3728	1956	—	14022	2672	51363	45770	31
533	200053	112366	10452	35779	5667	1977	23798	190039	18234	77018	61286	32
35627	987795	738117	35606	30439	25084	23530	66890	919666	—	774841	737939	33
80	17794	9070	400	3756	976	366	—	14568	—	26868	437	
1235	5794	1695	1494	1653	2535	407	—	7784	1443	—	—	
16675	908857	342421	51992	140793	15404	10529	[12] 187776	748915	154169	782755	568868	34
6206	295668	150838	32907	44256	10697	4710	16077	259485	63663	150006	102706	35
46563	3670449	1146281	244131	520216	33644	30664	627058	2601994	727083	5859553	4518583	36
491989	12028961	8600094	382254	1050859	101451	103280	1400001	11637939	2001702	5883292	3373298	37
1021	108614	48394	7369	23545	4473	2827	9470	96078	18832	78192	63253	38
435	26679	23507	250	504	1800	351	—	26412	—	78810	78810	39
3531	93328	32549	4984	12856	7300	1742	3293	62724	7454	177168	158414	40
10374	345819	301411	20803	61208	33471	10802	14596	442291	38132	119358	87410	41
1145	197290	131540	7649	14951	5343	1730	28418	189631	28418	125037	60445	42
—	91281	59896	5803	18799	2000	239	—	86737	14428	98109	91400	43
—	2856	213	775	628	321	177	439	2553	—	4698	2839	44
12854	459846	256148	24435	73352	10036	7095	95807	466873	—	256335	111381	45
23949	687020	137326	47426	141813	14426	12899	130000	483890	108935	348634	267599	46
22402	802720	486485	48283	31528	13387	9439	167137	756259	141165	507226	409667	47
11376	163713	15365	10486	30825	[15] 28296	775	9683	95430	21751	97672	79359	48
8016	438676	164959	31267	59993	11194	5080	—	272493	64002	590044	453567	49
45591	294163	159638	16471	54843	22661	6530	37681	297824	42135	213641	66407	50
4712	204258	80520	13880	25258	11282	6528	[4] 79311	216779	36211	175862	81566	51
5239	646838	357119	48000	76322	13527	22170	68985	586123	51802	182755	123311	52
1790	241387	155320	11871	38274	6840	3399	33904	249608	44899	121837	69984	53
57296	1800325	1437556	151000	318597	16223	10986	246585	2180947	—	210433	37404	54
10012	262465	118942	23114	24545	10112	4405	52470	233588	52470	106277	101466	55
40199	1722941	688035	181282	270346	44765	32754	364681	1581863	364224	713007	468126	56
902	10131	3883	824	661	1624	265	—	7257	1595	37018	34275	57
333	87985	55505	3222	4291	4383	2178	4064	73643	—	93832	85302	58
8100	1499740	607885	85464	512960	23805	8982	63491	1302587	399104	1807385	1168839	59
1038	24294	2060	1651	7109	2488	1566	4143	19017	5336	17794	12911	60
1362063	48544396	26264429	2364633	6196887	819531	576878	5835158	42057516	6634197	40839791	30022627	

* Die Einzeldarstellung dieser Posten siehe in Tabelle IV.

Tabelle IV. **Ausgaben der Centralverbände im Jahre 1908 für Unter-**

Laufende Nr.	Verband der	Reise-Unterstützung Mk.	Umzugs-Unterstützung Mk.	Arbeitslosen-Unterstützung Mk.	Arbeitsunfähigen-(Kranken-)Unterstützung Mk.	Invaliden-Unterstützung Mk.	Beihilfe in Sterbefällen Mk.	Notfall-unterstützung Mk.	Streikunterstützung: im Beruf Mk.	Streikunterstützung: für andere Gewerksch. u. Ausland Mk.	Rechtsschutz an Mitgliedern gewährt Mk.
1	Asphalteure	—	—	—	1200	—	20	42	—	—	27
2	Bäcker und Konditoren	6444	1503	68825	31369	—	1340	3764	8364	1871	6328
3	Bauhilfsarbeiter	8811	7677	—	143073	—	33716	5583	132875	17089	28333
4	Bergarbeiter	—	—	18050	254398	—	74010	—	45985	3000	37764
5	Bildhauer	7316	—	101788	14580	—	1005	2992	26195	253	966
6	Blumenarbeiter	—	—	—	533	—	—	18	250	—	2
7	Böttcher	5249	2533	34986	61081	—	2610	—	26376	—	1221
8	Brauereiarbeiter	—	1391	46546	111921	—	11616	9232	43845	—	7971
9	Buchbinder	[3] —	2888	153405	31110	—	2120	328	80087	6342	1016
10	Buchdrucker	178964	31280	706822	880245	272773	72718	1261	2503	2750	712
11	Buchdruck.-Hilfsarbeiter	—	—	40636	[4] 25507	—	—	658	8373	—	374
12	Bureauangestellte	—	—	3310	8876	—	2580	60	—	—	808
13	Dachdecker	5063	1346	—	—	—	3121	280	17515	100	822
14	Fabrikarbeiter	27315	23689	325790	517756	—	27456	48350	350871	171	10645
15	Fleischer	132	—	698	1703	—	47	125	461	—	402
16	Friseure	225	—	4634	452	—	—	—	27	50	167
17	Gärtner	1546	340	9501	422	—	75	1479	7681	39	979
18	Gastwirtsgehilfen	1100	—	—	25510	—	1865	6479	468	—	1701
19	Gemeindearbeiter	—	—	12815	71970	—	25763	4419	14673	1456	3100
20	Glasarbeiter	—	6815	101198	—	—	4327	2517	129699	300	4277
21	Glaser	7715	237	61626	2260	—	478	2270	12447	185	473
22	Hafenarbeiter	—	1220	—	151443	—	20180	4925	59552	3000	10922
23	Handlungsgehilfen	—	—	8034	519	—	—	—	—	—	133
24	Handschuhmacher	2593	518	105292	1999	595	—	—	8045	—	—
25	Holzarbeiter	169281	36833	1409011	865282	—	47182	85086	431311	3644	19386
26	Hoteldiener	129	—	—	4599	—	365	334	50	—	284
27	Hutmacher	2959	3771	70179	33736	9462	3122	2698	7783	1020	138
28	Isolierer u. Steinholzleger	258	—	—	—	—	—	1800	6940	2800	—
29	Kupferschmiede	16645	862	30814	21288	1026	4985	—	16760	390	104
30	Kürschner	179	—	—	6974	—	420	—	809	500	13
31	Lagerhalter	—	943	—	—	—	—	—	—	—	900
32	Lederarbeiter	7572	5213	71451	—	—	2747	919	13996	41	1168
33	Lithographen	33470	14534	166103	296140	125843	13850	44914	22358	5350	2025
	Formstecher	390	534	2802	5044	300	—	—	—	—	—
	Photographen	35	—	1588	52	—	—	20	—	—	—
34	Maler	12600	—	—	99842	—	14940	3509	204280	197	1303
35	Maschinisten	59	—	101587	—	—	12305	449	11329	339	5643
36	Maurer	55190	—	—	401355	—	95922	43768	394094	1809	52642
37	Metallarbeiter	441791	102044	[15] 3259497	3049748	—	68889	174771	1030172	4000	58780
38	Mühlenarbeiter	1562	1683	9685	18057	—	4138	3794	5176	464	1647
39	Notenstecher	105	—	5170	8230	[18] 9702	300	—	—	—	—
40	Portefeuiller	161	60	14469	13127	—	700	448	2027	592	288
41	Porzellanarbeiter	[3] —	8850	120190	[19] 58363	—	2160	3449	92432	659	2429
42	Sattler	6450	1181	44551	39584	—	3330	522	29012	—	729
43	Schiffszimmerer	304	50	14323	14977	80	660	—	29380	—	50
44	Schirmmacher	11	85	49	—	—	—	—	—	—	—
45	Schmiede	12973	4716	71349	106850	—	3510	100	26242	100	1563
46	Schneider	23800	1245	—	78845	—	—	5239	21618	2500	2014
47	Schuhmacher	23982	7237	117983	178048	—	7381	2349	142477	2000	1857
48	Seeleute	—	—	—	3905	—	455	[23] 4594	2066	500	3119
49	Steinarbeiter	20329	667	—	55663	—	—	1339	75272	150	2212
50	Steinsetzer	2513	568	751	17159	—	11200	2923	119692	200	2034
51	Stukkateure	7837	—	—	—	—	4300	—	65319	—	2224
52	Tabakarbeiter	—	7782	34410	184220	—	8165	475	105371	500	2849
53	Tapezierer	11379	—	86442	9602	—	3135	3739	39696	—	—
54	Textilarbeiter	27806	2610	—	282588	—	10423	1863	656402	2500	5099
55	Töpfer	11683	5553	—	48521	—	5490	654	39276	—	2434
56	Transportarbeiter	5520	—	214664	206415	—	49667	23611	81525	2191	24101
57	Xylographen	245	65	2921	—	—	—	450	202	—	—
58	Zigarrensortierer	1883	1031	19553	27712	—	1135	—	4191	—	—
59	Zimmerer	32747	603	460890	—	—	—	—	96045	—	10560
60	Zivilmusiker	32	—	—	—	—	571	377	752	—	27
	Summa	1184353	290157	8134388	8473853	419781	666494	508976	4750347	69052	326765

Die Anmerkungen zu dieser Tabelle siehe Seite 199.

stützungen, Bildungs- und andere Zwecke ausschließlich der Verwaltungskosten.

Gemaßregelten-Unterstützung Mk.	Verbandsorgan Mk.	Bibliotheken Mk.	Unterrichtskurse Mk.	Statistiken Mk.	Agitation Mk.	Druckschriften, Broschüren usw. Mk.	Stellen-Vermittelung Mk.	Konferenzen und Generalversammlungen Mk.	Sonstige Ausgaben Mk.	Beitrag an die Generalkommission Mk.	Beiträge zu internationalen Verbindungen Mk.	Beiträge an Kartelle und Sekretariate Mk.	Prozeßkosten Mk.	Laufende Nr.
270	851	12	—	—	459	287	—	115	577	77	—	144	—	1
7112	26154	2284	1668	4429	35754	24182	1982	775	1730	2044	340	7737	1703	2
21862	71331	3543	4549	3027	136467	1324	—	10825	32153	6914	—	34773	—	3
31899	168325	—	—	—	111770	[1] —	—	19693	[2] 7212	12864	1200	39103	12797	4
—	9082	2035	—	—	6538	—	1157	1108	15552	1344	50	2058	—	5
—	504	62	—	—	590	219	—	566	—	80	—	150	—	6
—	11726	278	—	—	7046	2054	—	5141	4259	960	—	—	—	7
9891	33685	—	1664	3661	105710	11302	—	12230	50147	5719	—	10604	1520	8
13565	27522	3770	876	255	14380	10863	1121	516	7938	3077	301	10855	—	9
7104	27941	—	—	—	4589	—	—	44366	29615	9700	2500	—	—	10
1260	16788	—	1559	—	5236	650	—	16938	18876	2160	—	376	—	11
53	21536	73	—	—	3217	2830	?	6646	4895	323	—	638	23	12
[5] —	9181	—	—	—	295	833	—	4166	1587	[6] 1113	—	500	—	13
51090	93915	623	2115	—	133007	16150	—	19470	135904	18017	—	54927	—	14
68	2489	25	—	—	11569	1479	465	409	3129	280	—	1366	—	15
10	4424	264	—	—	7683	2364	—	196	9611	280	75	794	—	16
101	13238	1955	—	—	10394	5032	181	540	8385	777	—	1995	691	17
180	12500	1088	—	—	9455	905	12721	9415	15005	1392	268	2883	426	18
4749	48977	2932	[7] 3220	—	[8] 89570	7955	[9] —	2914	11726	3789	—	13859	—	19
9142	22428	1454	807	—	13474	3780	—	1311	[10] 16830	2127	—	1325	—	20
[5] —	7584	209	—	—	3488	128	1009	165	5994	585	—	1990	—	21
15065	15418	—	1364	—	47473	32671	—	11070	4054	3827	1995	11151	—	22
—	12487	—	—	—	24159	2801	—	3526	2502	1034	—	3152	93	23
—	5937	—	—	—	548	293	—	—	78	454	720	—	—	24
75660	[11] 110928	2113	1571	1721	218946	60988	—	30692	291204	24708	2380	86574	—	25
—	4864	144	660	—	1626	47	1153	200	3389	347	100	560	—	26
[5] —	8903	700	224	—	5926	800	345	—	6369	932	540	3559	—	27
200	900	—	—	—	684	120	—	—	60	70	—	90	360	28
4985	5159	235	549	—	3304	1192	420	1098	11739	959	61	1631	56	29
451	2796	663	—	—	3580	2199	204	—	3004	517	960	674	200	30
488	3134	—	—	—	685	648	—	—	594	262	—	684	[12] —	31
9259	9952	500	—	—	15122	7528	100	5723	3712	1094	—	2500	—	32
13530	33297	1500	809	—	3604	6264	—	1937	4194	2127	3426	8320	567	33
—	350	—	—	50	—	743	75	—	1548	1313	77	—	—	
—	1494	—	—	—	122	357	124	266	730	54	—	—	—	
5750	46493	3930	1569	—	51268	18681	744	6817	33959	6141	—	23183	—	34
[13] 19127	31343	889	252	423	24622	7326	—	8079	1258	2881	90	—	—	35
101501	198118	10925	17484	17604	262972	34511	—	56547	70691	[14] 29482	—	66013	—	36
410402	301563	62200	18491	[16] —	414405	[16] —	—	17729	344086	[17] 67540	5992	189965	11142	37
2188	6757	323	289	—	15722	430	—	685	3334	671	—	2703	—	38
—	250	—	—	—	—	150	—	201	—	51	—	102	—	39
677	4693	291	—	—	2381	668	—	2389	4346	681	—	2391	—	40
12879	20803	—	—	—	11277	2330	—	12919	26168	1183	592	6739	—	41
6181	7649	—	—	—	12062	558	—	340	1294	697	—	—	—	42
72	5803	—	—	—	1398	593	—	168	[20] 16018	622	—	—	—	43
68	775	—	—	—	372	—	—	68	128	—	—	60	—	44
28745	22411	—	1232	792	36270	2707	—	12388	[21] 19421	2285	235	—	46	45
2065	34500	412	5902	6612	49880	22920	—	15673	[22] 28309	5184	477	19370	—	46
3171	47143	659	481	—	5592	6585	—	11240	2537	5321	—	—	253	47
726	5621	4865	—	—	4611	11279	—	2663	10275	1307	360	—	330	48
9327	29983	—	1284	—	35864	8436	—	10013	2943	2362	375	—	—	49
2598	15815	656	—	—	28427	5511	—	2001	12083	1665	520	3982	654	50
840	12185	990	705	—	8668	3205	—	10642	839	[24] 1058	—	—	846	51
13347	48000	—	—	—	45530	—	—	—	[25] 26885	543	3364	—	—	52
1327	10543	1093	235	—	16778	310	1494	568	12792	1172	—	5160	—	53
448265	145621	2191	2576	612	135399	25396	—	24066	106055	17455	10226	—	—	54
5331	21296	—	1818	—	14494	—	—	—	7794	2257	—	—	—	55
80341	127558	36772	5713	11239	153097	1209	37576	10917	18726	8618	3108	37095	—	56
—	770	54	—	—	205	108	—	128	—	50	—	170	—	57
—	3222	—	—	—	2739	542	—	207	400	403	—	—	—	58
7040	75190	—	6077	4197	107048	120	—	14846	382436	8510	—	—	—	59
301	1392	69	—	190	2508	—	1120	92	932	154	—	708	1595	60
1440263	2071297	152781	85743	54812	2480059	362563	61991	433403	1843011	279613	40332	662613	33302	

Tabelle V. **Uebersicht über Beitragshöhe, Verbandsorgan**

Laufende Nummer	Verband der	Eintrittsgeld männlich Neu-eintretende Pf.	Eintrittsgeld männlich Wieder-eintretende Pf.	Eintrittsgeld weiblich Pf.	Verbandsbeitrag pro Woche männlich Pf.	Verbandsbeitrag pro Woche weiblich Pf.	Verbandsbeitrag pro Monat männlich Pf.	Verbandsbeitrag pro Monat weiblich Pf.	Lokal- in Zweigvereine	Lokal- von Mitgliedern
1	Asphalteure	50	50	—	50	—	—	—	[1] —	—
2	Bäcker und Konditoren .	50	50	50	50	25	—	—	21	7050
3	Bauhilfsarbeiter	50	100—150	—	35—70	—	—	—	286	39025
4	Bergarbeiter	50	50	—	40	—	—	—	—	—
5	Bildhauer	50	50	—	75	—	—	—	94	3925
6	Blumenarbeiter	30	30	30	30	20	—	—	2	290
7	Böttcher	50	100	—	60	—	—	—	?	?
8	Brauereiarbeiter	50	50	25	[5] 50	[6] 30	—	—	186	28500
9	Buchbinder	25 u. 50	50 u. 100	25 u. 50	[7] 30, 50, 60	[7] 20, 30	—	—	88	20168
10	Buchdrucker	100	200	—	110	—	—	—	23	55482
11	Buchdruckereihilfsarbeiter .	20—50	20—50	20—50	[8] 20—50	[8] 20—50	—	—	—	—
12	Bureauangestellte . . .	—	—	—	—	—	[9] 60, 120	[9] 60, 120	28	1419
13	Dachdecker	100	[12] 600	—	[13] 40—75	—	—	—	38	2138
14	Fabrikarbeiter	50	50	50	40, 50	20	—	—	?	109523
15	Fleischer	50	50	50	50	25	—	—	3	1490
16	Friseure	50	200	—	[15] 50	—	—	—	?	?
17	Gärtner	50	50	25	25, 35	25, 30	—	—	42	4286
18	Gastwirtsgehilfen . . .	100	100	100	[17] 30, 40	[17] 30	—	—	30	5184
19	Gemeindearbeiter . . .	50	50	25	[18] 35	25	—	—	60	25546
20	Glasarbeiter	50	50	50	[21] 30, 40, 50	[21] 30	—	—	7	576
21	Glaser	50	50	25	45	30	—	—	84	4378
22	Hafenarbeiter	100	580	100 u. 420	[23] 45	[23] 30	—	—	?	?
23	Handlungsgehilfen . . .	—	100 u. 300	100 u. 300	—	—	[25] 120	[26] 80	26	6162
24	Handschuhmacher . . .	120	120	25	[28] 60	[29] 25	—	—	?	?
25	Holzarbeiter	50	50	20	50	25	—	—	574	132569
26	Hoteldiener	100	100	—	30	—	—	—	5	720
27	Hutmacher	50	50	25	[57] 35, 50	20	—	—	39	5473
28	Isolierer u. Steinholzleger	50	50—300	—	[32] 50, 60	—	—	—	—	—
29	Kupferschmiede	200	200	—	60	—	—	—	88	4189
30	Kürschner	50	50	25	50	25	—	—	1	711
31	Lagerhalter	50	50	50	—	—	125	125	29	?
32	Lederarbeiter	50	50	25	[36] 50, 65	[37] 25	—	—	?	?
33	Lithographen	120	120	—	[38] 120	—	—	—	14	6800
34	Maler	100	100	50	[39] 20, 50	20	—	—	120	36421
35	Maschinisten	50	50	—	40—50	—	—	—	21	7953
36	Maurer	50	150 u. 300	—	[40] 30—70	—	—	—	598	130891
37	Metallarbeiter	50	50	20	60	25	—	—	265	342047
38	Mühlenarbeiter	50 u. 100	50 u. 100	—	[41] 30, 50	—	—	—	10	1374
39	Notenstecher	75	75	—	110—140	—	—	—	—	—
40	Portefeuiller	50	50	25	45	20	—	—	30	3801
41	Porzellanarbeiter . . .	50	50	[43] 25	[44] 25—100	[44] 25—100	—	—	—	—
42	Sattler	50	50	25	[45] 45	25	—	—	41	5600
43	Schiffszimmerer	30	400	—	50	—	—	—	3	585
44	Schirmmacher	50	50	25	35	10	—	—	2	50
45	Schmiede	50	50	30	60	25	—	—	?	?
46	Schneider	50	50	25	35	15	—	—	165	34265
47	Schuhmacher	50	50	30	40, 55	[47] 25	—	—	103	26913
48	Seeleute	150	150	—	40	—	—	—	7	6667
49	Steinarbeiter	50	50	—	45—55	—	—	—	?	?
50	Steinsetzer	50	50	50	[48] 35—80	—	—	—	136	8177
51	Stukkateure	50	[49] 350	—	[50] 50—80	—	—	—	53	4156
52	Tabakarbeiter	50	50	30	45—90	35 u. 45	—	—	—	—
53	Tapezierer	50	50	30	[53] 50	25	—	—	66	6977
54	Textilarbeiter	30	30	30	30—50	20—50	—	—	62	46223
55	Töpfer	50	[54] 570—960	—	40—70	—	—	—	?	?
56	Transportarbeiter . . .	100	100	50	30—40	20	—	—	269	86451
57	Xylographen	100	100	—	—	—	180	—	—	—
58	Zigarrensortierer . . .	50	200	50 u. 200	35—120	20—65	—	—	30	?
59	Zimmerer	50	150	—	[40] 30—55	—	—	—	300	20000
60	Zivilmusiker	100	300	100 u. 300	25	25	—	—	9	1092
	Summa . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1235247

Die Anmerkungen zu dieser Tabelle siehe Seite 199.

…d Unterstützungseinrichtungen im Jahre 1908.

…itrag in Höhe von: pro Woche Pf.	…itrag in Höhe von: pro Monat Pf.	Den Zahlstellen verbleiben v. d. Beiträgen u. Eintrittsgeldern Prozent	Verbandsorgan: vom Verband geliefert	Verbandsorgan: im Abonnement	Verbandsorgan: Abonn.-Betr. pro Quartal Pf.	Verbandsorgan: Auflage des Blattes am Ende des Jahres 1908 Exemplare	Erscheinungsfrist: wöchentlich mal	Erscheinungsfrist: 14tägig mal	Erscheinungsfrist: monatlich mal	Die Organisationen gewährten: Reiseunterstützung	Umzugsunterstützung	Arbeitslosenunterstützung	Arbeitsunfähigk.- (Kranken-) unterstützung	Invalidenunterstützung	Unterstützung in Sterbefällen	Notfallunterstützung	Für den Beruf bestehen internation. Beziehungen	Laufende Nummer
—	—	20	1	—	—	800	—	—	1	—	—	—	1	—	1	1	—	1
5—10	[2] 30	20	1	—	200	20600	1	—	—	1	1	1	1	—	1	1	1	2
5—25	—	14—23	1	—	100	65000	1	—	—	[3] 1	1	—	1	—	1	—	1	3
—	—	$12\frac{1}{2}$	1	—	150	119050	1	—	—	—	—	1	1	—	1	—	1	4
5—25	—	—	1	—	125	5800	1	—	—	1	—	1	1	—	1	1	1	5
—	5	20	1	—	40	1200	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	6
?	—	10	1	—	145	10200	1	—	—	1	1	1	1	—	1	—	—	7
5—15	10—50	4	1	—	210	41000	1	—	—	1	1	1	1	—	1	1	1	8
5—20	5—10	6—15	1	—	100	24150	1	—	—	1	1	1	1	—	1	1	1	9
15—70	—	3	—	1	65	40000	3	—	—	1	1	1	1	1	1	1	1	10
—	—	$7\frac{1}{2}$	1	—	100	15500	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	11
—	5—30	$16\frac{2}{3}$	[10] 1	—	[10] 50	5900	—	—	2	—	—	1	1	[11] —	1	1	—	12
?	—	20, 25	1	—	150	8000	1	—	—	1	1	—	1	—	1	—	1	13
5—15	—	20	1	—	100	133600	1	—	—	1	1	1	1	—	1	[14] 1	—	14
—	10—20	20	1	—	80	4000	—	—	2	1	—	1	1	—	1	—	—	15
?	—	30	1	—	100	3500	—	—	3	1	—	1	1	—	—	—	1	16
5—15	—	20	1	—	390	6300	1	—	—	1	1	1	1	—	1	[16] 1	—	17
5—10	—	$33\frac{1}{3}$	1	—	150	8300	1	—	—	1	—	—	1	—	1	1	1	18
5—15	[19] 5—10	25	1	—	200	[20] 33600	1	—	—	—	—	1	1	—	1	—	1	19
20	—	10	1	—	130	18000	1	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	20
5—55	—	[22] 20	1	—	120	6500	1	—	—	1	1	1	—	—	—	1	1	21
?	—	20	1	—	50	30000	—	1	—	—	[24] —	—	1	—	1	—	1	22
—	10—40	[27] 40	1	—	200	10800	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	23
5—15	—	5	1	—	100	4500	1	—	—	1	1	1	[30] 1	1	—	—	1	24
5—50	—	20	1	—	150	143800	1	—	—	1	1	1	1	—	1	1	1	25
—	[31] 7—43	25	1	—	90	3400	—	—	2	1	1	—	1	—	1	1	1	26
5—10	—	5	1	—	100	7800	1	—	—	1	1	1	1	1	1	1	1	27
—	—	65	[33] 1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	28
5—15	—	12	1	—	150	5500	—	—	3	1	1	1	1	1	1	—	1	29
5	—	15, 20	[34] 1	—	50	3400	—	1	—	1	—	—	1	—	1	—	1	30
—	10—100	10	1	—	[35] 175	2450	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	31
5—50	—	10	1	—	100	9200	—	—	3	1	1	1	—	—	1	1	—	32
10—30	—	—	1	—	120	21000	1	—	—	1	1	1	1	1	1	1	1	33
5—20	—	20, 25	1	—	150	40000	1	—	—	[58] 1	—	—	1	—	1	—	1	34
5—15	—	20—25	1	—	150	24000	—	1	—	—	1	1	1	—	1	1	—	35
—	—	—	1	—	150	189000	1	—	—	1	—	—	1	—	1	—	1	36
5—40	—	20	1	—	100	383300	1	—	—	1	1	1	1	—	1	1	1	37
5—10	10	20	1	—	140	5700	—	—	3	1	1	1	1	—	1	1	—	38
—	—	—	1	—	35	600	—	—	1	1	1	1	1	[42] 1	1	1	—	39
5—25	—	—	1	—	75	4100	—	1	—	1	1	1	1	—	1	—	—	40
—	—	12	1	—	200	12600	1	—	—	1	1	1	1	—	1	—	1	41
5—30	—	20	1	—	60	8700	—	1	—	1	1	1	1	—	1	1	1	42
15	—	17	1	—	100	4835	—	1	—	1	1	1	1	—	1	—	1	43
5	—	—	1	—	—	700	—	—	2	1	—	—	—	—	—	1	1	44
?	—	—	1	—	100	18000	1	—	—	1	1	1	1	—	1	1	1	45
5—15	5—15	20	1	—	100	39700	1	—	—	1	[46] —	—	1	—	—	1	1	46
5—10	10	20	1	—	100	39200	1	—	—	1	1	1	1	—	1	1	1	47
10—30	—	20	1	—	75	9100	—	1	—	—	—	—	1	—	1	1	1	48
?	—	20	1	—	120	21000	1	—	—	1	1	—	1	—	1	1	1	49
5—70	—	20	1	—	75	13500	—	1	—	1	—	—	1	—	1	1	1	50
5—20	—	$20—31\frac{1}{4}$	1	—	150	8600	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	51
—	—	[51] —	1	—	75	29400	1	—	—	—	1	1	1	—	1	[52] —	1	52
5—15	—	[59] 25	1	—	100	10500	1	—	—	1	—	1	1	—	1	[14] 1	1	53
4	—	20	1	—	450	95700	1	—	—	1	[46] —	1	1	—	1	—	1	54
5—25	—	20	1	—	150	12400	1	—	—	1	1	—	1	—	1	1	1	55
5—15	[55] 10—22	25	1	—	150	101000	1	—	—	—	—	1	1	—	1	1	1	56
—	—	$16\frac{2}{3}$	1	—	340	900	—	—	2	1	1	1	—	—	—	—	1	57
5—10	10—20	—	1	—	65	3400	—	1	—	1	1	1	1	—	1	—	—	58
[40] 10—30	—	[56] —	1	—	—	60000	1	—	—	1	1	1	—	—	—	—	1	59
5—15	—	30	1	—	60	2500	—	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	60
—	—	—	59	1	—	1951285	—	—	—	46	35	40	49	6	49	33	41	

Nr. 6

Tabelle VI. **Die Jahresbeitragsleistung der Mitglieder der Central.**

Laufende Nummer	Verband der	Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt	Jahresbeitrag: 54,60 Mk. und darüber	44,20 bis 49,40 Mk.	36,60 bis 41,60 Mk.	36,40 Mk.	32,00 bis 34,00 Mk.	31,20 Mk.	28,60 Mk.	28,00 Mk.	26,00 Mk.	24,00 bis 25,25 Mk.
1	Asphalteure	515	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Bäcker und Konditoren	18289	—	—	—	—	—	—	—	—	16901	—
3	Bauhilfsarbeiter	55526	—	—	—	—	—	[2] 1377	4128	—	[3] 8812	[4] 15683
4	Bergarbeiter	112192	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Bildhauer	4175	—	—	[2] 4175	—	—	—	—	—	—	—
6	Blumenarbeiter	498	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Böttcher	7705	—	—	—	—	—	—	—	[10] 7705	—	—
8	Brauereiarbeiter	33422	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[11] 32526
9	Buchbinder	21978	—	—	—	—	—	9531	—	—	2997	—
10	Buchdrucker	55482	[13] 55482	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Buchdruck.-Hilfsarbeiter	13492	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[14] 4319
12	Bureauangestellte	4477	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Dachdecker	5938	—	—	[17] 760	150	[18] 408	895	1646	—	616	—
14	Fabrikarbeiter	136195	—	—	—	—	—	—	—	—	10718	—
15	Fleischer	3017	—	—	—	—	—	—	—	—	3007	—
16	Friseure	2110	—	—	—	—	—	—	—	—	2110	—
17	Gärtner	4800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Gastwirtsgehilfen	6933	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Gemeindearbeiter	28160	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Glasarbeiter	16859	—	—	—	—	—	—	—	—	7949	—
21	Glaser	4378	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Hafenarbeiter	23986	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Handlungsgehilfen	8750	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Handschuhmacher	3228	—	—	—	—	—	2762	—	—	—	—
25	Holzarbeiter	146337	—	—	—	—	—	—	—	—	143125	—
26	Hoteldiener	3078	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	Hutmacher	7005	—	—	[26] 2298	—	—	—	—	—	—	—
28	Isolier- u. Steinholzl.	875	—	—	—	[29] 410	—	[30] 465	—	—	—	—
29	Kupferschmiede	4189	—	—	—	—	—	4189	—	—	—	—
30	Kürschner	2636	—	—	—	—	—	—	—	—	2035	—
31	Lagerhalter	2091	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	Lederarbeiter	7491	—	—	—	—	[32] 2077	—	—	—	5317	—
33	Lithographen	16648	[33] 15407	[34] 956	—	—	—	172	—	—	—	—
	Formstecher	429	—	[35] 320	—	—	[36] 109	—	—	—	—	—
	Photographen	273	—	—	—	—	—	269	—	—	—	—
34	Maler	39485	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35	Maschinisten	18370	—	—	—	—	—	—	—	—	17900	—
36	Maurer	175019	—	—	—	—	—	—	—	17286	7188	[38] 10328
37	Metallarbeiter	360099	—	—	—	—	—	[44] 339040	—	—	—	—
38	Mühlenarbeiter	4436	—	—	—	—	—	—	—	[45] 4236	—	—
39	Notenstecher	423	[47] 394	—	—	—	—	—	[48] 29	—	—	—
40	Portefeuiller	3801	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
41	Porzellanarbeiter*	12974	—	—	—	—	—	6028	—	—	—	—
42	Sattler	6796	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
43	Schiffszimmerer	3929	—	—	—	—	—	—	—	—	3929	—
44	Schirmmacher	239	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
45	Schmiede	15193	—	—	—	—	—	14900	—	—	—	—
46	Schneider	39306	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
47	Schuhmacher	37097	—	—	—	—	—	—	—	—	16478	—
48	Seeleute	7541	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
49	Steinarbeiter	17816	—	—	—	—	—	—	9010	—	7006	—
50	Steinsetzer	10356	—	—	—	—	[54] 1507	[55] 88	[56] 1077	[57] 1567	—	[58] 2213
51	Stukkateure	7361	—	—	—	—	[64] 1950	1448	2292	—	1671	—
52	Tabakarbeiter	28556	—	[65] 1041	—	—	[66] 2297	—	3258	—	—	—
53	Tapezierer	8275	—	—	—	—	—	—	—	—	8190	—
54	Textilarbeiter	116403	—	—	—	—	—	—	—	—	10276	—
55	Töpfer	10839	—	—	—	—	—	—	—	3141	—	[67] 2569
56	Transportarbeiter	88096	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
57	Xylographen	502	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
58	Zigarrensortierer	2901	[72] 364	[73] 69	[74] 81	—	[75] 375	—	632	—	—	—
59	Zimmerer	51119	—	—	—	—	[76] 10482	—	—	12823	—	[77] 13933
60	Zivilmusiker	1642	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	1831731	71647	2386	7314	560	19205	381164	22072	46758	276225	81571
	In Prozenten	100,00	3,91	0,13	0,40	0,03	1,05	20,81	1,20	2,55	15,08	4,45

Die Anmerkungen zu dieser Tabelle siehe Seite 199.

verbände an statutarischen Verbandsbeiträgen 1908.

zahlten von:														
23,40 Mk.	20,90 bis 22,70 Mk.	20,80 Mk.	18,25 bis 20,00 Mk.	18,20 Mk.	16,00 bis 18,00 Mk.	15,60 Mk.	14,00 bis 15,10 Mk.	13,00 Mk.	12,00 Mk.	10,40 Mk.	9,60 bis 10,20 Mk.	7,80 Mk.	7,20 Mk. und darunter	Laufende Nummer
—	[1] 515	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	1388	—	—	—	—	—	2
—	[5] 7432	—	[6] 8260	—	[7] 7632	—	[8] 2202	—	—	—	—	—	—	3
—	—	112192	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
—	—	—	—	—	—	332	—	—	—	166	—	—	—	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
—	—	—	—	—	—	—	—	[12] 896	—	—	—	—	—	8
—	—	—	—	—	—	5664	—	—	—	3786	—	—	—	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
—	—	2630	—	—	—	3097	—	2396	—	1050	—	—	—	11
—	—	—	—	—	—	—	[15] 4124	—	—	—	—	—	[16] 353	12
633	—	830	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13
—	—	112063	—	—	—	—	—	—	—	13414	—	—	—	14
—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16
—	—	—	—	4713	—	45	[19] 42	—	—	—	—	—	—	17
—	[20] 6080	—	—	—	[21] 853	—	—	—	—	—	—	—	—	18
—	—	—	—	27326	—	—	—	600	—	—	—	234	—	19
—	—	4141	—	—	—	4769	—	—	—	—	—	—	—	20
4378	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21
—	—	23144	—	—	—	—	[22] 426	—	—	—	—	[23] 416	—	22
—	—	—	—	—	—	—	[24] 3858	—	—	—	[25] 4892	—	—	23
—	—	—	—	—	—	—	—	466	—	—	—	—	—	24
—	—	—	—	—	—	—	—	3212	—	—	—	—	—	25
—	—	—	—	—	—	3078	—	—	—	—	—	—	—	26
—	[27] 2474	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[28] 2233	—	27
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29
—	—	—	—	—	—	—	—	601	—	—	—	—	—	30
—	—	—	—	—	—	—	[31] 2091	—	—	—	—	—	—	31
—	—	—	—	—	—	—	—	97	—	—	—	—	—	32
—	—	—	—	72	—	41	—	—	—	—	—	—	—	33
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	[37] 39433	—	—	—	—	—	—	—	—	52	—	—	—	34
—	—	470	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35
—	[39] 25973	—	[40] 20129	—	[41] 54540	—	[42] 17476	—	8675	—	[43] 13424	—	—	36
—	—	—	—	—	—	—	—	21059	—	—	—	—	—	37
—	—	—	—	—	[46] 200	—	—	—	—	—	—	—	—	38
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39
—	[49] 3273	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[50] 528	—	—	40
3763	—	—	—	—	—	1901	—	—	—	—	—	1282	—	41
6539	—	—	—	—	—	—	—	257	—	—	—	—	—	42
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43
—	—	—	—	126	—	—	—	—	—	—	—	—	[51] 113	44
—	—	264	—	—	—	—	—	—	[52] 29	—	—	—	—	45
—	—	—	—	31887	—	—	—	—	—	—	—	7419	—	46
—	—	—	—	15372	—	—	—	—	—	[53] 5247	—	—	—	47
—	—	7541	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48
1800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49
[59] 1279	[60] 960	—	[61] 366	—	[62] 705	—	[63] 594	—	—	—	—	—	—	50
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51
14048	—	—	—	7912	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52
—	—	—	—	—	—	—	—	85	—	—	—	—	—	53
—	—	12069	—	—	—	60885	—	—	—	33173	—	—	—	54
—	—	—	[68] 2626	—	—	—	[69] 2503	—	—	—	—	—	—	55
—	—	69937	—	7442	—	5075	—	—	—	5642	—	—	—	56
—	[70] 478	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[70] 24	57
768	—	315	—	39	—	244	—	—	—	14	—	—	—	58
—	—	—	—	—	[78] 12565	—	[79] 1316	—	—	—	—	—	—	59
—	—	—	—	—	—	—	—	1642	—	—	—	—	—	60
33208	86618	345600	31381	94889	76495	85131	34632	32709	8704	62544	18844	11584	490	
1,81	4,73	18,87	1,71	5,18	4,18	4,65	1,89	1,79	0,48	3,41	1,03	0,63	0,03	

Laufende Nummer	Verband der	**Reise-Unterstützung pro Tag Pf.	pro Kilometer Pf.	in jedem Zweigverein Mk.	Bezugsberechtigung Dauer Tage	in jedem Jahr bis zum Betrage von Mk.	**Umzugs-Unterstützung Beginn der Bezugsberechtigung nach Dauer der Mitgliedschaft Wochen	Bezugsberechtigung in einem Falle bis zur Höhe von Mk.	in jedem Jahr bis zum Betrage von Mk.
1	Asphalteure	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Bäcker und Konditoren	*100—150	—	—	42	* 42—63	52	20	60
3	Bauhilfsarbeiter	100	—	—	30	30	104	[4] 20—40	40
4	Bergarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Bildhauer	100	—	—	70	140	—	—	—
6	Blumenarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Böttcher	100	—	—	* 20—60	* 20—60	104	20	* 20—40
8	Brauereiarbeiter	[6] 100	—	—	* 45—90	[7]* 45—90	[8] —	40	40
9	Buchbinder	†*75—175	—	—	[10]†* 30-70	†*22,50-122,50	104	[9]*20—60	* 20—60
10	Buchdrucker	*100—125	—	—	280	—	13	100	100
11	Buchdruck.-Hilfsarbeit.	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Bureauangestellte	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Dachdecker	—	[12] $2^1/_2$	—	—	20	26	[4] 20—30	20—30
14	Fabrikarbeiter	*100—150	—	—	[1]* 24—63	[1]* 24—63	104	[4] 15—40	40
15	Fleischer	—	—	1	—	25	—	—	—
16	Friseure	*100—200	—	—	30	* 30—60	—	—	—
17	Gärtner	100	—	—	* 28—84	* 28—84	104	* 28—84	* 28—84
18	Gastwirtsgehilfen	100	—	—	30	30	—	—	—
19	Gemeindearbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Glasarbeiter	—	—	—	—	—	52	10—20	30
21	Glaser	125	—	—	* 16—56	[10]* 20—70	52	35	35
22	Hafenarbeiter	—	—	—	—	—	[8] 13	—	—
23	Handlungsgehilfen	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Handschuhmacher	*90—140	[21] —	—	[22] 56	*50,40—78,40	260	[23] —	—
25	Holzarbeiter	100	4	—	—	* 36—60	52	* 20—40	*[26] 20—40
26	Hoteldiener	100	—	—	30	30	52	30	30
27	Hutmacher	80	—	—	† 78—156	†62,40-124,80	52	[21] 25—75	—
28	Isolier. u. Steinholzl.	[33] —	—	—	—	—	—	—	—
29	Kupferschmiede	100	—	—	* 60—150	* 60—150	156	10—80	10—80
30	Kürschner	—	—	[35] —	—	—	—	—	—
31	Lagerhalter	—	—	—	—	—	52	15—50	50
32	Lederarbeiter	†*30—90	—	—	†*70—107	†* 21—96	52	* 20—60	—
33	Lithographen	—	4	—	—	* 36—180	52	* 72—180	* 72—180
34	Maler	—	2	—	[37] —	[38] 21	—	—	—
35	Maschinisten	—	—	—	—	—	[8] —	—	—
36	Maurer	100	—	—	40	40	—	—	—
37	Metallarbeiter	100	—	—	[1]* 50—70	[1]* 50—70	52	* 20—40	* 20—40
38	Mühlenarbeiter	†*50—150	—	—	40	†* 20—60	52	25	25
39	Notenstecher	—	—	[43] —	—	—	[44] —	[45] —	—
40	Portefeuiller	[47]*100-175	—	—	* 18—54	* 18—94,50	104	[48] —	—
41	Porzellanarbeiter	†*66—283	—	—	†* 36—84	†* 24—283	52	[50] —	50
42	Sattler	100	—	—	* 42—63	* 42—63	104	36	36
43	Schiffszimmerer	110	—	—	[53] 40	[53] 44	52	[54] 25	25
44	Schirmmacher	50	—	—	18	18	52	[55] —	—
45	Schmiede	*50—100	—	—	* 10—120	* 10—120	52	* 15—50	* 15—50
46	Schneider	—	3 u. 4	—	—	15—30	[56] 104	20—50	20—50
47	Schuhmacher	100	2	—	40	† 28—60	52	[71]*10—35	* 14—35
48	Seeleute	—	—	—	—	—	—	—	—
49	Steinarbeiter	75	—	—	60	45	[56] —	50	50
50	Steinsetzer	100	—	—	[57] —	—	—	—	—
51	Stukkateure	—	2	—	* 10—20	* 10—20	—	—	—
52	Tabakarbeiter	—	—	—	—	—	156	[58] 20—40	[59] —
53	Tapezierer	—	—	1—2	—	* 48—72	—	—	—
54	Textilarbeiter	—	2	—	—	15	[56] 52	20—60	—
55	Töpfer	80	—	—	* 20—60	* 16—48	52	15—30	15—30
56	Transportarbeiter	—	—	$^1/_2$—2	—	10	—	—	—
57	Xylographen	[66] —	—	—	—	—	52	60	—
58	Zigarrensortierer	—	$2^1/_2$	—	—	—	52	[67] 10—80	80, 100
59	Zimmerer	[69] 75—125	—	—	[70] 36	27—45	26	60	60
60	Zivilmusiker	—	3	—	140	30	—	—	—

Die Anmerkungen zu dieser Tabelle siehe Seite 200.

der Centralverbände im Jahre 1908.

**Arbeitslosen-Unterstützung				**Arbeitsunfähigen-(Kranken-)Unterstützung					
pro Tag	Beginn der Bezugsbercht. nach Dauer d. Mitgliedschaft	Bezugsberechtigung: Dauer	Bezugsberechtigung: in jedem Jahr bis zum Betrage von	pro Tag	pro Woche	Beginn der Bezugsbercht. nach Dauer d. Mitgliedschaft	Bezugsberechtigung: Dauer	Bezugsberechtigung: in jedem Jahr bis zum Betrage von	Laufende Nummer
Pf.	Wochen	Tage	Mk.	Pf.	Mk.	Wochen	Tage	Mk.	
—	—	—	—	* 60—80	* 3,60—4,80	52	* 24—48	—	1
* 100—150	52	42	* 42—63	* 100—150	—	52	42	* 42—63	2
—	—	—	—	†* 30—95	†*1,80—5,90	104	72	69	3
* 100—140	52	48	* 48—67,20	50	3,00	52	144	—	4
100	52	70	140	100	7,00	52	70	140	5
—	—	—	—	50—100	3,00—6,00	52	48	48	6
* 100—150	52	* 42—80	* 42—120	* 100—150	* 6,00—9,00	52	* 42—80	* 42 120	7
[6] 100	52	* 45—90	[7]* 45—90	[6] 100	6,00	52	* 45—90	[7]* 45—90	8
†* 75—175	52	[10]†* 30—70	†*22,50-122,50	†* 40—100	†*2,40—6,00	52	†*40—70	†* 16—60	9
* 150—175	75	* 70—280	—	140	9,80	13	*91—365	—	10
†* 70—250	52	60	†* 48—150	†* 35—70	†*2,10—4,20	52	30	†* 12—21	11
†* 83—200	52	†* 36—78	†* 30—156	†* 50—116	†*3,00—7,00	52	78	†* 39—91	12
—	—	—	—	†* 40—75	†*2,40—6,90	90	60	†* 24—69	13
[13] †* 100-200	52	†* 24—60	†* 24—120	[13]†* 100-200	†*6,00—12,00	52	†*24—60	†* 24—120	14
* 100—150	52	30	* 30—45	* 100—150	* 6,00—9,00	52	30	* 30—45	15
[15] *100—200	52	30	* 30—60	* 50—100	* 3,00—6,00	52	30	* 15—30	16
100	52	* 28—84	* 28—84	[16] 75	[17] 3,00	52, 104	48	24	17
—	—	—	—	100	7,00	52	91	91	18
† 50—67	52	* 24—48	†* 12—32	† 50—67	† 3,00—4,00	52	* 24—48	†* 12—32	19
†* 120—200	52	70	†* 84—140	—	—	—	—	—	20
* 100—167	52	* 24—48	[20]* 24—80	—	—	—	—	—	21
—	—	—	—	* 65—100	* 3,90—6,00	52	78	*50,70—78	22
†* 70—150	52	†* 28—84	—	—	—	—	—	—	23
[24] * 60—140	52	[22]* 56	*54,40—78,40	[25] 60	4,20	52	56	33,60	24
* 100—167	52	36	* 36—60	* 50—100	* 3,00—6,00	52	78	* 39—78	25
—	—	—	—	100	6,00	52	42	42	26
† 70—160	52	† 30—78	* 21—124,80	[28] 130	7,80	26	156	202,80	27
—	—	—	—	—	—	—	—	—	28
* 100—200	52	* 60—80	* 60—150	* 100—200	*6,00—12,00	52	* 60—80	* 60—150	29
—	—	—	—	[1]* 80—120	[1]* 4,80—7,20	52	* 30—50	[1]* 24—60	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	31
†* 50—200	52	†* 42—48	†* 21—96	—	—	—	—	—	32
* 150—200	26	* 24—90	* 36—180	200	12,00	26	* 13—52	* 156—624	33
—	—	—	—	[39]* 50—100	* 3,00—6,00	52	* 25—70	*12,50—70	34
* 85—200	52	* 24—36	* 20—72	* 85—200	*5,00—12,00	52	* 24—36	* 20—72	35
—	—	—	—	[42]†* 35—115	†*2,10—6,90	104	150	—	36
[1]* 100—167	52	120	[1]* 120—200	[1]* 100—167	[1]* 6,00-10,00	52	120	[1]* 120-200	37
†* 50—150	52	40	†* 20—60	†* 50—150	†*3,00—9,00	52	40	†* 20—60	38
* 150—250	52	78	[26]* 117—195	* 150—300	*9,00—18,00	[44] —	204	[26]* 306—612	39
[47]* 100—175	52	18—54	* 18—94,50	[49]* 75—126	—	52	* 24—75	*18—94,50	40
†* 66—283	52	†*36—84	†* 24—283	[51]† *18—143	†*1,25—10,00	52	†*42—182	†*7,50-260	41
* 100—150	52	42	* 42—63	* 100—150	*7,00—10,50	104	42	* 42—63	42
110	52	[53] 40	[53] 44	110	6,60	52	[53] 40	[53] 44	43
—	—	—	—	—	—	—	—	—	44
†* 41—200	52	60	†* 25—120	†* 33—166	†*2,00—10,00	52	72	†* 25—120	45
—	—	—	—	—	†*2,00—8,00	52	†*30—84	†* 10—112	46
† 70—150	52	40	† 28—60	† 50—110	† 3,00—6,60	52	78	†39—85,80	47
—	—	—	—	—	* 3,00—7,00	52	* 24—48	* 12—56	48
—	—	—	—	75	4,50	52	* 36—72	* 27—54	49
—	—	—	—	† 60—100	† 3,60—6,00	42	†*12—78	†*7,20—78	50
—	—	—	—	—	—	—	—	—	51
[60]† 70—120	26	* 21—42	†*14,70—50,40	† 35—190	†2,10—11,40	26	*30—156	—	52
* 100—150	52	48	* 48—72	[61] 75	4,50	52	60	45	53
† 37—150	52	† 36—60	† 24—90	—	† 2,00—5,60	52	† 36—60	† 12—56	54
—	—	—	—	* 75—120	* 4,50—7,20	52	* 30—60	*22,50—72	55
[63]†* 67—167	52	†*30—60	†* 20—100	†* 50—133	[64]†*3,00-8,00	52	†*24—48	†* 12—64	56
* 200—300	52	42	* 84—126	—	—	—	—	—	57
†* 65—215	26	* 18—156	—	†* 50—250	†*3,00—15,00	26	156	—	58
†* 75—125	52	36	†* 27—45	—	—	—	—	—	59
—	—	—	—	—	—	—	—	—	60

Tabelle VII. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Verband der	Invaliden-Unterstützung: pro Tag (Pf.)	Invaliden-Unterstützung: pro Woche (Mk.)	Invaliden-Unterstützung: Beginn der Bezugsberechtigung nach Dauer d. Mitgliedschaft (Wochen)	Beihilfe in Sterbefällen: Höhe der Unterstützung beim Ableben des Mitgliedes (Mk.)	Beihilfe in Sterbefällen: Höhe der Unterstützung beim Ableben der Ehefrau (Mk.)	Beihilfe in Sterbefällen: Beginn der Bezugsberechtigung nach Dauer d. Mitgliedschaft (Wochen)	Notfall-Unterstützung: Beginn der Bezugsberechtigung nach Dauer der Mitgliedschaft (Wochen)	Notfall-Unterstützung: Bezugsberechtigung in einem Falle bis zur Höhe von (Mk.)	Notfall-Unterstützung: Bezugsberechtigung in jedem Jahr bis zum Betrage von (Mk.)
1	Asphalteure	—	—	—	* 15—65	—	52	52	[2] —	[2] —
2	Bäcker und Konditoren	—	—	—	*60—100	[3]*30—50	156	26	20	60
3	Bauhilfsarbeiter	—	—	—	†*25—80	†*25—80	52	—	—	—
4	Bergarbeiter	—	—	—	60	60	26	—	—	—
5	Bildhauer	—	—	—	*50—100	—	260	52	[2] —	[2] —
6	Blumenarbeiter	—	—	—	60	—	52	—	—	—
7	Böttcher	—	—	—	* 25—50	* 25—50	156	—	—	—
8	Brauereiarbeiter	—	—	—	[7]* 45—90	* 15—30	52	—	[2] —	[2] —
9	Buchbinder	—	—	—	[11]†* 32-195	—	156	—	[2] —	[2] —
10	Buchdrucker	* 100—125	*7,00—8,75	250	*50—350	—	13	—	[2] —	[2] —
11	Buchdruck.-Hilfsarbeit.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Bureauangestellte	—	—	—	*50—100	—	52	52	[2] —	[2] —
13	Dachdecker	—	—	—	†*40—100	†*40—100	42	—	—	—
14	Fabrikarbeiter	—	—	—	†*20—110	[14]†*20-110	—	—	—	—
15	Fleischer	—	—	—	* 25—50	* 25—50	52	—	—	—
16	Friseure	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Gärtner	—	—	—	*25—100	* 25—100	260	[18] *104*	**28—84*	**28—84*
18	Gastwirtsgehilfen	—	—	—	*50—100	—	104	52	30	—
19	Gemeindearbeiter	—	—	—	†*45—150	[19]†* 30-75	52	—	—	—
20	Glasarbeiter	—	—	—	†*30—100	—	—	—	—	—
21	Glaser	—	—	—	—	—	—	52	—	30
22	Hafenarbeiter	—	—	—	*50—100	* 50—70	52 u. 104	—	—	—
23	Handlungsgehilfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Handschuhmacher	—	5,00	1300	—	—	—	—	—	—
25	Holzarbeiter	—	—	—	[5]* 25—75	[27]* 25—75	52	52	[2] —	[2] —
26	Hoteldiener	—	—	—	* 45—75	—	52	52	30	30
27	Hutmacher	[29] 50	3,00	1040	60	[30] —	26	52	[31] 5	[32] 15
28	Isol. u. Steinholzleger	—	—	—	—	—	—	26	50	—
29	Kupferschmiede	125	[34] 7,50	260	*50—200	* 50—200	52	—	—	—
30	Kürschner	—	—	—	[5]* 30—50	—	52	—	—	—
31	Lagerhalter	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	Lederarbeiter	—	—	—	[5]* 20—50	* 20—50	104	52	10—30	30
33	Lithographen	—	7,00	520	*50—100	50	26	26	[36] —	—
34	Maler	—	—	—	* 15—60	[40]* 15—60	52	—	—	—
35	Maschinisten	—	—	—	* 30—75	[41]* 30—75	52	—	[2] —	[2] —
36	Maurer	—	—	—	†*25—115	†*25—115	104	—	—	—
37	Metallarbeiter	—	—	—	*30—100	—	52	52	[2] —	[2] —
38	Mühlenarbeiter	—	—	—	†*25—200	†* 12,50—100	52	52	—	—
39	Notenstecher	—	[46] 4,00-9,00	780	*60—120	—	[44] —	[44] —	[2] —	[2] —
40	Portefeuiller	—	—	—	* 20—50	—	104	—	—	—
41	Porzellanarbeiter	—	—	—	†* 5—60	—	52	—	—	—
42	Sattler	—	—	—	* 30—50	[52]* 15—25	52	52	—	—
43	Schiffszimmerer	—	—	—	30	—	104	—	—	—
44	Schirmmacher	—	—	—	—	—	—	52	—	—
45	Schmiede	—	—	—	†*13—105	—	52	—	[2] —	[2] —
46	Schneider	—	—	—	—	—	—	—	[2] —	[2] —
47	Schuhmacher	—	—	—	* 5—80	* 5—80	52	52	* —	40
48	Seeleute	—	—	—	* 25 u. 50	—	52 u. 104	52 u. 104	*25 u. 50	*25 u. 50
49	Steinarbeiter	—	—	—	30	—	156	—	[2] —	[2] —
50	Steinsetzer	—	—	—	*50 u. 100	* 50 u. 100	42 u. 84	—	[2] —	[2] —
51	Stukkateure	—	—	—	50	50	52	—	—	—
52	Tabakarbeiter	—	—	—	†*15—55	—	26	—	[2] —	[2] —
53	Tapezierer	—	—	—	* 30—75	[62]* 30—75	52	—	[2] —	[2] —
54	Textilarbeiter	—	—	—	† 15—60	—	104	—	—	—
55	Töpfer	—	—	—	* 15—80	* 15—80	52	52	—	25
56	Transportarbeiter	—	—	—	†*20—120	[65] —	52	52	[2] —	[2] —
57	Xylographen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
58	Zigarrensortierer	—	—	—	†*20—70	[68]* 20—70	26	—	—	—
59	Zimmerer	—	—	—	—	—	—	—	—	—
60	Zivilmusiker	—	—	—	*25—100	—	52	52	50	—

Tabelle VIII. Einnahmen und Ausgaben pro Kopf der Mitglieder berechnet.

Laufende Nummer	Verband der	Einnahmen: Verbandsbeiträge Mk.	Einnahmen: Oertliche Beiträge Mk.	Einnahmen: Vom Verbandsvorst. ausgeschrieb. Extrabeiträge Pf.	Einnahmen: Beiträge von arbeitenden Mitgliedern in Streikorten Pf.	Einnahmen: Sonstige Einnahmen der Verb. u. Zweigvereinskassen Pf.	Einnahmen: Jahres-Einnahmen zusammen Mk.	Ausgaben: Unterstützungen* Mk.	Ausgaben: Bildungszwecke* Pf.	Ausgaben: Agitation, Stellenverm., Generalv., Verbindungen* Mk.	Ausgaben: Verwaltungskosten der Hauptkasse: persönliche Pf.	Ausgaben: Verwaltungskosten der Hauptkasse: sachliche Pf.	Ausgaben: Verwaltungskosten d. Lokal- und Gaukassen Mk.	Ausgaben: Jahres-Ausgaben zusammen Mk.
1	Asphalteure	15,36	0,05	—	—	96	16,37	3,03	168	3,22	64	07	1,09	9,73
2	Bäcker und Konditoren	17,40	1,47	—	—	143	20,30	7,49	189	4,17	50	54	4,06	18,65
3	Bauhilfsarbeiter . .	21,99	3,79	—	—	92	26,70	7,19	148	4,01	39	51	5,86	19,44
4	Bergarbeiter. . . .	15,97	—	—	—	[1] 74	16,71	4,15	150	1,82	23	09	2,13	9,92
5	Bildhauer	35,51	8,11	[2] 3	—	177	45,42	37,15	266	6,66	156	50	2,83	51,36
6	Blumenarbeiter . .	11,72	0,19	—	—	111	13,02	1,61	114	3,22	59	52	1,28	8,36
7	Böttcher	24,17	—	—	8	101	25,21	17,40	156	2,52	106	45	2,39	25,38
8	Brauereiarbeiter . .	20,57	3,81	95	—	92	26,25	7,25	117	5,90	39	19	[3] 2,78	17,68
9	Buchbinder	20,28	3,39	[4] 85	—	152	26,04	13,23	148	2,23	56	58	[5] 2,68	20,76
10	Buchdrucker	52,52	15,95	—	—	438	72,85	38,88	50	1,64	36	53	—	41,91
11	Buchdruckereihilfsarb..	12,66	—	—	—	150	14,16	5,69	136	2,91	156	87	[3] 1,61	14,00
12	Bureauangestellte . .	12,28	0,23	—	—	[6] 366	16,17	3,50	483	4,15	123	103	0,65	15,39
13	Dachdecker	17,89	1,23	[2] 36	—	135	20,83	4,76	155	1,43	87	46	2,04	11,11
14	Fabrikarbeiter . . .	16,43	2,34	—	—	68	19,45	10,16	71	2,77	21	24	2,54	16,63
15	Fleischer	11,84	0,37	—	—	274	14,95	1,21	83	6,20	144	20	1,88	11,76
16	Friseure	15,31	1,50	—	—	491	21,72	2,64	222	9,95	178	85	5,08	22,52
17	Gärtner	13,56	2,37	[2] 1	12	439	20,45	4,62	317	5,83	118	51	3,45	18,76
18	Gastwirtsgehilfen . .	17,63	2,75	—	—	444	24,82	5,38	196	7,57	208	72	6,01	23,72
19	Gemeindearbeiter . .	15,45	2,98	—	—	112	19,55	4,93	196	4,61	76	37	3,86	16,49
20	Glasarbeiter . . .	18,13	0,34	35	121	32	20,35	15,32	146	2,30	82	34	2,13	22,37
21	Glaser	19,46	8,16	[7] 67	—	363	31,92	20,03	178	3,05	100	26	3,23	29,35
22	Hafenarbeiter . . .	16,06	1,03	274	—	189	21,72	11,10	170	4,68	68	75	2,47	20,38
23	Handlungsgehilfen .	8,57	1,68	—	—	119	11,44	0,99	43	4,26	79	52	3,27	11,26
24	Handschuhmacher . .	21,00	—	—	—	170	22,70	36,88	184	0,65	114	26	1,78	42,55
25	Holzarbeiter	21,98	10,69	—	—	138	34,05	21,48	79	4,89	26	23	3,67	31,32
26	Hoteldiener	11,97	0,63	—	—	304	15,64	1,87	184	2,41	136	05	1,34	8,87
27	Hutmacher	23,22	1,95	—	—	160	26,77	19,25	140	2,64	70	23	1,29	25,51
28	Isolier- u. Steinholzl.	18,86	—	343	—	06	22,35	13,71	103	1,58	229	—	0,62	19,23
29	Kupferschmiede . . .	27,88	3,82	—	—	261	34,31	23,36	142	4,88	148	105	2,44	34,63
30	Kürschner	19,09	1,16	—	—	75	21,00	3,55	131	4,30	122	69	2,14	13,21
31	Lagerhalter	13,00	2,43	—	—	57	16,00	1,11	150	1,37	178	94	—	6,70
32	Lederarbeiter . . .	24,46	1,91	—	—	34	26,71	15,00	139	4,78	76	26	3,18	25,37
33	Lithographen . . .	55,64	?	—	—	369	59,33	44,34	214	1,83	151	141	4,01	55,24
	Formstecher . . .	39,42	—	—	—	206	41,48	21,14	93	8,76	228	85	—	33,96
	Photographen . .	15,86	—	—	—	536	21,22	6,21	547	6,05	929	149	—	28,51
34	Maler	18,80	3,05	—	—	117	23,02	8,67	132	3,57	39	27	[8] 4,75	18,97
35	Maschinisten	13,86	1,54	—	—	70	16,10	8,21	179	2,41	58	26	0,88	14,13
36	Maurer	17,25	2,36	[2] 35	1	100	20,97	6,55	139	2,97	19	18	3,58	14,86
37	Metallarbeiter . . .	27,81	3,95	—	—	164	33,40	23,88	106	2,92	28	29	3,89	32,32
38	Mühlenarbeiter. . .	22,53	1,07	—	—	89	24,49	10,91	166	5,31	101	64	2,13	21,66
39	Notenstecher . . .	57,07	—	—	—	600	63,07	55,57	59	1,19	426	83	—	62,44
40	Portefeuiller	19,70	2,54	—	—	231	24,55	8,56	131	3,38	192	46	0,87	16,50
41	Porzellanarbeiter . .	25,28	—	—	—	137	26,65	23,23	160	4,72	258	83	1,13	34,09
42	Sattler	20,66	6,13	173	—	51	29,03	19,36	112	2,20	79	25	4,18	27,90
43	Schiffszimmerer . .	21,60	0,88	—	—	75	23,23	15,24	148	4,78	51	06	—	22,07
44	Schirmacherm . . .	11,60	0,23	—	—	12	11,95	0,89	324	2,63	134	74	1,84	10,68
45	Schmiede	27,28	1,62	—	—	137	30,27	16,86	161	4,83	66	47	6,30	30,73
46	Schneider.	13,88	2,63	13	—	84	17,48	3,49	120	3,61	37	33	3,31	12,31
47	Schuhmacher . . .	19,03	1,56	—	—	105	21,64	13,11	130	0,85	36	25	4,51	20,38
48	Seeleute	16,55	1,02	[9] 123	—	291	21,71	2,04	139	4,09	[10] 375	10	1,28	12,65
49	Steinarbeiter . . .	23,29	—	—	—	133	24,62	9,26	175	3,37	63	28	—	15,29
50	Steinsetzer	20,36	3,39	—	—	465	28,40	15,42	159	5,29	219	63	3,64	28,76
51	Stukkateure	20,63	5,80	[2] 4	—	127	27,74	10,94	189	3,43	153	89	[11] 10,77	29,45
52	Tabakarbeiter . . .	22,10	—	[2] 11	12	31	22,64	12,51	168	2,67	47	78	2,42	20,53
53	Tapezierer	22,02	4,79	175	—	61	29,17	18,77	143	4,62	83	41	4,10	30,16
54	Textilarbeiter . . .	14,08	0,75	—	—	64	15,47	12,35	130	2,74	14	09	2,12	18,74
55	Töpfer	22,54	—	52	—	115	24,21	10,97	218	2,26	93	41	4,84	21,54
56	Transportarbeiter. .	16,09	2,56	—	—	91	19,56	7,81	206	3,07	51	37	4,14	17,96
57	Xylographen . . .	16,22	—	—	—	396	20,18	7,74	164	1,32	323	53	—	14,46
58	Zigarrensortierer . .	29,45	—	—	—	88	30,33	19,13	111	1,48	151	75	1,40	25,38
59	Zimmerer	25,70	2,70	—	—	93	29,33	11,89	167	10,03	47	18	1,24	25,48
60	Zivilmusiker	10,19	3,17	—	—	143	14,79	1,25	101	4,33	152	95	2,52	11,58

* Die Einzeldarstellung dieser Posten siehe in Tabelle IX. — Die Anmerkungen zu dieser Tabelle siehe Seite 200.

Tabelle IX. **Ausgaben für Unterstützungen, Bildungs- und andere Zwecke (ausschließlich**

Laufende Nummer	Verband der	Aus- Reise-Unterstützung Pf.	Umzugs-Unterstützung Pf.	Arbeitslosen-Unterstützung Mk.	Arbeitsunfähigen (Kranken-) Unterstützung Mk.	Invaliden-Unterstützung Mk.	Beihilfe in Sterbefällen Pf.	Notfall-Unterstützung Pf.	Streiks: Im Beruf Mk.	Streiks: Für and. Gewerkschaften Pf.	Rechtsschutz an Mitglieder gewährt Pf.	Gemaßregelten-Unterstützung Pf.
1	Asphalteure	—	—	—	2,33	—	4	8	—	—	5	52
2	Bäcker und Konditoren	35	8	3,76	1,72	—	7	21	0,46	10	35	39
3	Bauhilfsarbeiter	16	14	—	2,58	—	61	10	2,39	31	51	39
4	Bergarbeiter	—	—	0,16	2,27	—	66	—	0,41	3	34	28
5	Bildhauer	175	—	24,38	3,49	—	24	72	6,27	6	23	—
6	Blumenarbeiter	—	—	—	1,07	—	—	4	0,50	—	—	—
7	Böttcher	68	33	4,54	7,93	—	34	—	3,42	—	16	—
8	Brauereiarbeiter	—	4	1,39	3,35	—	35	28	1,31	—	24	29
9	Buchbinder	[2] —	13	6,98	1,41	—	10	1	3,64	29	5	62
10	Buchdrucker	321	56	12,74	15,87	4,92	131	2	0,05	5	1	13
11	Buchdruckerei-Hilfsarbeiter	—	—	3,01	[3] 1,89	—	—	5	0,62	—	3	9
12	Bureauangestellte	—	—	0,74	1,98	—	58	1	—	—	18	1
13	Dachdecker	85	23	—	—	—	53	5	2,95	2	14	[4] —
14	Fabrikarbeiter	20	17	2,39	3,80	—	20	35	2,58	—	8	38
15	Fleischer	4	—	0,23	0,56	—	2	4	0,15	—	13	2
16	Friseure	11	—	2,20	0,21	—	—	—	0,01	2	8	—
17	Gärtner	32	7	1,98	0,09	—	2	31	1,60	1	20	2
18	Gastwirtsgehilfen	16	—	—	3,68	—	27	93	0,07	—	25	3
19	Gemeindearbeiter	—	—	0,46	2,56	—	91	16	0,52	5	11	17
20	Glasarbeiter	—	40	6,00	—	—	26	15	7,69	2	25	54
21	Glaser	176	5	14,08	0,52	—	11	52	2,84	4	11	[4] —
22	Hafenarbeiter	—	5	—	6,31	—	84	20	2,48	12	46	63
23	Handlungsgehilfen	—	—	0,92	0,06	—	—	—	—	—	2	—
24	Handschuhmacher	80	16	32,62	0,62	0,18	—	—	2,49	—	—	—
25	Holzarbeiter	116	25	9,63	5,91	—	32	58	2,95	2	13	52
26	Hoteldiener	4	—	—	1,49	—	12	11	0,02	—	9	—
27	Hutmacher	42	54	10,02	4,82	1,35	45	39	1,11	15	2	[4] —
28	Isolierer u. Steinholzleger	29	—	—	—	—	—	206	7,93	320	—	23
29	Kupferschmiede	397	21	7,36	5,08	0,24	119	—	4,00	9	2	119
30	Kürschner	7	—	—	2,65	—	16	—	0,31	19	—	17
31	Lagerhalter	—	45	—	—	—	—	—	—	—	43	23
32	Lederarbeiter	101	70	9,54	—	—	37	12	1,87	1	16	124
33	Lithographen	201	87	9,98	17,79	7,56	83	270	1,34	32	12	81
	Formstecher	91	124	6,53	11,76	0,70	—	—	—	—	—	—
	Photographen	13	—	5,82	0,19	—	—	7	—	—	—	—
34	Maler	32	—	—	2,53	—	38	9	5,17	—	3	15
35	Maschinisten	—	—	5,53	—	—	67	2	0,62	2	31	[10] 104
36	Maurer	32	—	—	2,29	—	55	25	2,25	1	30	58
37	Metallarbeiter	123	28	[11] 9,05	8,47	—	19	49	2,86	1	16	114
38	Mühlenarbeiter	35	38	2,18	4,07	—	93	86	1,17	10	37	49
39	Notenstecher	25	—	12,22	19,46	[13] 22,94	71	—	—	—	—	—
40	Portefeuiller	4	2	3,81	3,45	—	18	12	0,53	16	8	18
41	Porzellanarbeiter	[2] —	68	9,26	[14] 4,50	—	17	27	7,12	5	19	99
42	Sattler	95	17	6,56	5,82	—	49	8	4,27	—	11	91
43	Schiffszimmerer	8	1	3,65	3,81	0,02	17	—	7,48	—	1	2
44	Schirmmacher	5	36	0,21	—	—	—	—	—	—	—	28
45	Schmiede	85	31	4,70	7,03	—	23	1	1,73	1	10	189
46	Schneider	61	3	—	2,01	—	—	13	0,55	6	5	5
47	Schuhmacher	65	20	3,18	4,80	—	20	6	3,84	5	5	9
48	Seeleute	—	—	—	0,52	—	6	[18] 61	0,27	7	41	10
49	Steinarbeiter	114	4	—	3,12	—	—	8	4,22	1	12	52
50	Steinsetzer	24	5	0,07	1,66	—	108	28	11,56	2	20	25
51	Stukkateure	106	—	—	—	—	58	—	8,87	—	30	11
52	Tabakarbeiter	—	27	1,21	6,45	—	29	2	3,69	2	10	47
53	Tapezierer	138	—	10,45	1,16	—	38	45	4,80	—	—	16
54	Textilarbeiter	24	2	—	2,43	—	9	2	5,64	2	4	385
55	Töpfer	108	51	—	4,48	—	51	6	3,62	—	22	49
56	Transportarbeiter	6	—	2,44	2,34	—	56	27	0,93	3	27	91
57	Xylographen	49	13	5,82	—	—	—	90	0,40	—	—	—
58	Zigarrensortierer	65	36	6,74	9,55	—	39	—	1,44	—	—	—
59	Zimmerer	64	1	9,02	—	—	—	—	1,88	—	21	14
60	Zivilmusiker	2	—	—	—	—	35	23	0,46	—	2	18

Die Anmerkungen zu dieser Tabelle siehe Seite 200.

der Verwaltungskosten) pro Kopf der Mitglieder berechnet.

gaben														
Verbandsorgan Pf.	Bibliotheken Pf.	Unterrichts-Kurse Pf.	Statistiken	Agitation Pf.	Druckschriften, Broschüren usw. Pf.	Stellenvermittelung Pf.	Konferenzen und Generalversammlungen Pf.	Sonstige Ausgaben Pf.	Beiträge zu internationalen Verbindungen Pf.	Beiträge an Kartelle und Sekretariate Pf.	Prozeßkosten Pf.	Den Zahlstellen verblieben von den Beiträgen Mk.	Vermögensbestand a. Schlusse des Jahres Mk.	Laufende Nummer
165	2	—	—	89	56	—	22	112	—	28	—	3,07	20,04	1
143	12	9	24	195	132	11	4	9	2	42	9	3,48	9,06	2
128	6	8	5	246	2	—	19	58	—	63	—	4,10	23,29	3
150	—	—	—	100	[1] —	—	18	6	1	35	11	2,13	25,27	4
218	49	—	—	157	—	28	27	373	1	49	—	—	13,98	5
101	12	—	—	118	44	—	114	—	—	30	—	2,34	12,35	6
152	4	—	—	91	27	—	67	55	—	—	—	2,39	10,79	7
101	—	5	11	316	34	—	37	150	—	32	4	1,18	22,09	8
125	17	4	1	65	49	5	2	36	1	49	—	2,12	16,64	9
50	—	—	—	8	—	—	80	53	5	—	—	1,58	162,66	10
124	—	11	—	39	5	—	126	103	—	3	—	1,61	16,89	11
481	2	—	—	72	63	?	148	109	—	14	1	1,03	8,74	12
155	—	—	—	5	14	—	70	27	—	8	—	4,47	9,72	13
69	—	2	—	98	12	—	14	100	—	40	—	3,28	12,46	14
82	1	—	—	383	49	15	14	104	—	45	—	2,40	5,64	15
210	13	—	—	364	112	—	9	455	4	38	—	4,21	4,87	16
276	41	—	—	217	105	4	11	175	—	42	14	2,67	5,67	17
180	16	—	—	136	13	183	136	216	4	42	6	6,03	11,34	18
174	10	[5] 11	—	[6] 318	28	[7] —	10	42	—	49	—	3,86	11,76	19
133	9	5	—	80	22	—	8	[8] 100	—	8	—	1,81	4,22	20
173	5	—	—	80	3	23	4	137	—	45	—	2,84	13,22	21
64	—	6	—	198	136	—	46	17	8	46	—	3,07	6,08	22
143	—	—	—	276	32	—	40	29	—	36	1	2,25	1,77	23
184	—	—	—	17	9	—	—	2	22	—	—	1,21	4,29	24
76	1	1	1	150	42	—	21	199	2	59	—	4,37	21,51	25
158	5	21	—	53	2	37	6	110	3	18	—	2,99	17,30	26
127	10	3	—	85	11	5	—	91	8	51	—	1,15	40,53	27
103	—	—	—	78	14	—	—	7	—	10	41	?	13,39	28
123	6	13	—	79	28	10	26	280	1	39	1	3,39	34,74	29
106	25	—	—	136	83	8	—	114	36	26	8	2,95	22,63	30
150	—	—	—	33	31	—	—	28	—	33	[9] —	1,28	24,56	31
133	7	—	—	202	100	1	76	50	—	33	—	2,43	10,28	32
200	9	5	—	22	38	—	12	25	19	50	5	—	46,54	33
82	—	—	12	—	173	17	—	361	18	—	—	—	62,63	
547	—	—	—	45	131	45	97	267	—	—	—	5,29	—	
118	10	4	—	130	47	2	17	86	—	59	—	3,90	19,82	34
171	5	1	2	134	39	—	44	7	—	—	—	3,47	8,17	35
113	6	10	10	150	20	—	32	40	—	38	—	4,15	33,48	36
84	17	5	[12] —	115	[12] —	—	5	96	2	53	3	5,56	16,34	37
152	7	7	—	354	10	—	15	75	—	61	—	4,25	17,63	38
59	—	—	—	—	35	—	48	—	—	24	—	—	186,31	39
123	8	—	—	63	18	—	63	114	—	63	—	1,96	46,61	40
160	—	—	—	87	18	—	100	202	5	52	—	2,94	9,20	41
113	—	—	—	177	8	—	5	19	—	—	—	4,18	18,41	42
148	—	—	—	36	15	—	4	[15] 408	—	—	—	3,67	24,97	43
324	—	—	—	156	—	—	28	54	—	25	—	—	19,66	44
147	—	8	5	239	18	—	82	[16] 128	2	—	—	—	16,87	45
88	1	15	17	127	58	—	40	[17] 72	1	49	—	2,77	8,87	46
127	2	1	—	15	18	—	30	7	—	—	1	3,81	13,67	47
75	65	—	—	61	150	—	35	136	5	—	4	2,88	12,95	48
168	—	7	—	201	47	—	56	17	2	—	—	3,59	33,12	49
152	6	—	—	274	53	—	19	117	5	38	6	4,87	20,63	50
166	13	10	—	118	44	—	145	11	—	—	11	4,92	23,89	51
168	—	—	—	159	—	—	—	[19] 94	12	—	—	1,81	6,40	52
127	13	3	—	203	4	18	7	155	—	62	—	5,43	14,72	53
125	2	2	1	116	22	—	20	91	9	—	—	—	1,81	54
196	—	17	—	134	—	—	—	72	—	—	—	4,84	9,81	55
145	42	6	13	174	1	43	12	21	4	42	—	4,13	8,09	56
153	11	—	—	41	21	—	25	—	—	34	—	3,18	73,74	57
111	—	—	—	94	19	—	7	14	—	—	—	—	32,34	58
147	—	12	8	209	—	—	29	748	—	—	—	7,81	35,34	59
85	4	—	12	153	—	68	6	57	—	43	97	3,25	7,86	60

Tabelle X. Zahl der weiblichen Mitglieder.

Laufende Nr.	Organisation der	Zahl der weiblichen Mitglieder im Jahre 1900	1907	1908	Von 1907 auf 1908 Zunahme	Abnahme
1	Bäcker	—	1199	1388	189	—
	Konditoren* . .	15	—	—		
2	Blumenarbeiter .	—	143	183	40	—
3	Brauereiarbeiter.	—	735	776	41	—
4	Buchbinder . .	3046	8841	9256	415	—
5	Buchdruckerei-hilfsarbeiter .	698	8333	7460	—	873
6	Bureauangestellt.	—	57	111	54	—
7	Fabrikarbeiter .	2889	12121	14829	2708	—
8	Fleischer . . .	—	11	10	—	1
9	Gärtner . . .	—	36	42	6	—
10	Gastwirtsgehilf. .	—	671	594	—	77
11	Gemeindearbeit. .	—	388	556	168	—
	Masseure* . . .	46	—	—		
12	Glasarbeiter . .	33	548	474	—	74
13	Glaser	—	—	1	1	—
14	Hafenarbeiter .	—	100	150	50	—
15	Handlungsgehilf.	80	4167	4892	725	—
16	Handschuhmacher	105	765	466	—	299
17	Holzarbeiter . .	726	3457	3163	—	294
	Vergolder* . .	28	—	—		
18	Hutmacher. . .	121	2059	2231	172	—
19	Kürschner . . .	—	326	601	275	—
20	Lagerhalter . .	9	72	86	14	—
21	Lederarbeiter . .	—	135	99	—	36
22	Maler	—	59	52	—	7
23	Metallarbeiter .	2693	14693	15167	474	—
	Photographen[1] .	—	11	5	—	6
24	Portefeuiller . .	—	468	528	60	—
25	Porzellanarbeit. .	357	1938	1563	—	375
26	Sattler	31	228	250	22	—
27	Schirmmacher .	—	228	113	—	115
28	Schneider . . .	758	4983	7419	159	—
	Wäschearbeiter* .	—	2277	—		
29	Schuhmacher . .	1916	5364	5563	199	—
30	Steinsetzer. . .	—	1	1	—	—
31	Tabakarbeiter .	3922	14182	12910	—	1272
32	Tapezierer . .	37	100	85	—	15
33	Textilarbeiter .	5254	44277	42655	—	1622
34	Transportarb. .	—	3158	3979	821	—
35	Zigarrensortierer	80	798	785	—	13
	Summa . .	22844	136929	138443	6593	5079
	Zunahme . .	115599 = 506,0 %			1514 = 1,1 %	

* Dem vorgenannten Verband angeschlossen.
[1] Der Verband der Photographen trat mit Beginn des 4. Quartals 08 zum Verbande der Lithographen über.

Tabelle XI. Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung pro Kopf der Mitglieder.

	1892 Mk.	1895 Mk.	1898 Mk.	1901 Mk.	1904 Mk.	1907 Mk.	1908 Mk.
Buchdrucker .	14,72	5,09	5,89	16,59	13,20	10,40	12,74
Glasarbeiter.	3,38	1,80	1,13	2,03	2,39	1,46	6,—
Glaser . . .	1,25	0,76	0,39	2,63	3,53	10,74	14,08
Handschuhm. .	9,81	0,67	2,48	20,60	8,98	17,03	32,62
Hutmacher .	9,75	7,29	5,29	4,99	6,04	7,13	10,02
Kupferschm. .	3,33	2,40	2,72	7,04	4,55	4,51	7,36
Lederarbeiter.	0,32	—	0,31	—	3,67	8,50	9,54
Zigarrensort.	7,10	2,45	4,59	10,75	4,93	2,24	6,74
Bildhauer. .	0,10	8,37	9,38	19,72	10,35	[1]25,64	24,38
Brauereiarb. .	*0,18	*0,52	*0,94	*2,02	*1,16	*0,75	*1,39
Porzellanarb.	*10,14	*3,61	*3,77	*6,83	*2,76	*2,34	*9,26
Buchbinder .	—	*0,97	*2,24	*3,79	*2,90	*4,56	*6,98
Transportarb	—	—	0,28	0,63	0,53	0,97	2,44
Buchd.-Hlfsa.	—	—	—	1,47	1,68	1,39	3,01
Handlungsgh.	—	—	—	0,30	0,25	0,65	0,92
Schmiede . .	—	—	—	2,20	1,42	1,22	4,70
Lithographen.	—	—	—	4,01	6,01	6,16	9,98
Metallarbeit. .	—	—	—	3,03	2,27	2,86	9,04
Formstecher .	—	—	—	1,97	0,96	10,51	6,53
Mühlenarb. .	—	—	—	—	1,78	1,32	2,18
Bäcker . . .	—	—	—	—	2,94	3,88	3,76
Maschinisten .	—	—	—	—	1,74	[2]5,01	5,53
Notenstecher .	—	—	—	—	3,90	27,35	12,22
Böttcher . .	—	—	—	—	2,08	2,83	4,54
Bureauangest	—	—	—	—	0,85	0,75	0,74
Schuhmacher.	—	—	—	—	0,02	0,82	3,18
Friseure . .	—	—	—	—	0,53	1,45	2,20
Holzarbeiter .	—	—	—	—	2,30	5,80	9,63
Sattler . .	—	—	—	—	0,62	5,58	6,56
Tabakarbeiter	—	—	—	—	0,62	0,80	1,21
Bergarbeiter .	—	—	—	—	—	0,05	0,16
Gärtner . .	—	—	—	—	—	1,44	1,98
Tapezierer .	—	—	—	—	—	5,63	10,45
Fabrikarbeit. .	—	—	—	—	—	[3]4,16	2,39
Portefeuiller .	—	—	—	—	—	0,66	3,81
Photograph. .	—	—	—	—	—	1,05	5,82
Schiffszimm. .	—	—	—	—	—	0,96	3,65
Xylographen .	—	—	—	—	—	6,16	5,82
Zimmerer. .	—	—	—	—	—	4,18	9,02
Gemeindearb.	—	—	—	—	—	0,16	0,46
Schirmmacher	—	—	—	—	—	0,06	0,21
Steinsetzer .	—	—	—	—	—	0,18	0,07
Fleischer . .	—	—	—	—	—	—	0 23

* Und Reiseunterstützung. [1] Hiervon 8,26 Mk. an die durch die Berliner Aussperrung in der Holzindustrie in Mitleidenschaft gezogenen Mitglieder. [2] Inklusive der Krankenunterstützung. [3] Inklusive der Reise- und Krankenunterstützung.

weil sie in Nr. 28 des „Correspondenzblatt" nicht vollständig wiedergegeben werden konnten. Für die in Tabelle XXII nicht verzeichneten Länder können über die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter noch folgende Angaben gemacht werden:

Es waren Gewerkschaftsmitglieder vorhanden in Frankreich (1904) 715 576, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 1 586 885, in Australien einschließlich Neuseeland 213 136. In den 19 Ländern, für welche die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder bekannt ist, gehören den Gewerkschaftsorganisationen insgesamt 9 029 980 Mitglieder an (nicht 8 029 980, wie auf Seite 5 des internationalen Berichtes und auch in Nr. 28 des „Correspondenzblatt" irrtümlich angegeben ist).

Tabelle XII. Beitragshöhe in den Jahren 1891—1908.

Jahr	Die Beitragshöhe ist angegeben für Organisationen	Davon hatten einen Wochenbeitrag für männliche Mitglieder von: unter 15 Pf. Zahl	unter 15 Pf. in Proz.	15 bis 20 Pf. Zahl	15 bis 20 Pf. in Proz.	21 bis 30 Pf. Zahl	21 bis 30 Pf. in Proz.	31 bis 40 Pf. Zahl	31 bis 40 Pf. in Proz.	41 bis 50 Pf. Zahl	41 bis 50 Pf. in Proz.	über 50 Pf. Zahl	über 50 Pf. in Proz.
1891	36	14	38,9	17	47,2	2	5,6	1	2,8	2	5,6	—	—
1892	39	11	28,2	21	53,8	3	7,7	1	2,6	3	7,7	—	—
1893	43	12	27,9	22	51,2	5	11,6	1	2,3	2	4,7	1	2,3
1894	44	13	29,5	22	50,0	5	11,4	1	2,3	2	4,5	1	2,3
1895	43	9	20,9	25	58,1	4	9,3	2	4,7	2	4,7	1	2,3
1896	44	10	22,7	25	56,8	3	6,8	3	6,8	2	4,5	1	2,3
1897	52	9	17,3	28	53,8	9	17,3	3	5,8	2	3,8	1	1,9
1898	55	8	14,5	29	52,7	11	20,0	4	7,3	2	3,6	1	1,8
1899	55	6	10,9	27	49,1	12	21,8	7	12,7	2	3,6	1	1,8
1900	58	6	10,3	24	41,4	18	31,0	6	10,3	3	5,2	1	1,7
1901	57	4	7,0	16	28,1	23	40,4	8	14,0	2	3,5	4	7,0
1902	60	1	1,7	15	25,0	25	41,7	11	18,3	3	5,0	5	8,3
1903	63	—	—	12	19,0	21	33,3	17	27,0	7	11,1	6	9,5
1904	63	—	—	7	11,1	21	33,3	18	28,6	10	15,8	7	11,1
1905	63	—	—	2	3,2	19	30,2	17	27,0	16	25,4	9	14,2
1906	66	—	—	1	1,5	10	15,2	20	30,3	25	37,9	10	15,2
1907	61	—	—	1	1,6	7	11,5	15	24,6	23	37,7	15	24,6
1908	60	—	—	—	—	7	11,7	12	20,0	22	36,7	19	31,6

Bei denjenigen Verbänden, welche für ihre männlichen Mitglieder mehrere Beitragsklassen haben, ist der Durchschnitt gerechnet. Die Beiträge der jugendlichen Arbeiter sind nicht berücksichtigt.

Tabelle XIII. Es verausgabten die Centralverbände für:

Im Jahre	Rechtsschutz Mk.	Gemaßregelten-unterstützung Mk.	Reise-unterstützung Mk.	Arbeitslosen-unterstützung Mk.	Arbeitsunfähigen-(Kranken-)unterstützung Mk.	Invaliden-unterstützung Mk.	Umzugskosten und Beihilfe in Not- und Sterbefällen Mk.	Zusammen Mk.	Verbands-organ Mk.	Zusammen Unterstützungen und Verbandsorgan Mk.	Streik-unterstützung Mk.
1891	10843	14737	144338	*64290	*—	*—	*—	234208	154015	388223	1037789
1892	9705	236964	382607	357087	—	21972	25284	1033619	285475	1319094	44943
1893	12542	28331	328748	220926	304648	*—	41762	936957	292157	1229114	65356
1894	12902	14630	350455	239750	425489	*—	41744	1084970	265957	1350927	188980
1895	15871	40307	302603	196912	454114	*—	42080	1051887	274398	1326285	253589
1896	18349	37346	310000	243201	430038	57947	53837	1150718	362708	1513426	944372
1897	30147	30973	289036	260316	454494	68088	64906	1197960	439259	1637219	881758
1898	43378	39978	283267	275404	491634	79587	78419	1291667	518949	1810616	1073290
1899	54752	55435	313391	304677	652825	91524	131484	1604088	603559	2207647	2121918
1900	68486	97092	461028	501078	656026	113530	205459	2102699	713338	2816037	2625642
1901	89705	198173	607127	1238197	772587	130941	194668	3231398	782737	4014135	1878792
1902	93485	250661	709778	1593022	793878	154398	250129	3845351	798480	4643831	1930329
1903	150721	250310	613870	1270053	944059	189442	301961	3720416	884662	4605078	4529672
1904	206782	536209	646821	1599424	1416935	213626	621709	5241506	1097257	6338763	5869519
1905	311239	486765	712820	1991924	1920639	273960	800355	6497702	1415397	7913099	9674094
1906	342339	795209	758222	2653296	3281741	351181	1181282	9363270	1594009	10957279	13748412
1907	346773	1010045	869148	[1]4375012	[1]5635387	384562	1385808	14006735	1878392	15885127	13196363
1908	326765	1440263	1184353	8134388	8473853	419781	1465627	21445030	2071297	23516327	4819399
	2144784	5563428	9267612	25518957	27108347	2550539	6886514	79040181	14432046	93472227	64884217

*) Invaliden- und Krankenunterstützung, respektive Kranken- und Arbeitslosenunterstützung sind in diesen Jahren zusammengerechnet. [1] In der vorjährigen Statistik sind, wie die entsprechenden Anmerkungen anzeigen, für einige Organisationen Arbeitslosen- und Arbeitsunfähigen-Unterstützung nicht getrennt angegeben. Für den größten Teil der hierbei in Frage kommenden Summe (Metallarbeiter) ist nachträglich eine Trennung der bez. Ausgaben vorgenommen.

Tabelle XIV. Hirsch-Dunckersche

Laufende Nummer	Gewerkverein der	Zahl der Ortsvereine	Zahl der Mitglieder insgesamt	Zahl der Mitglieder davon weibliche	Zahl der Mitglieder insgesamt	Gesamt-Einnahme	Gesamt-Ausgabe	Ausgaben: Unterstützung Arbeitslosigkeit	Ausgaben: Unterstützung Reise	Ausgaben: Unterstützung Umzug	Ausgaben: Unterstützung Notfällen	Ausgaben: Unterstützung Krankheitsfällen
		1907	1907	1907	1908	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1	Bauhandwerker	?	1 016	—	768	17 463	17 133	1 444	136	17	333	3 211
2	Bergarbeiter	60	2 113	—	2 064	40 738	32 000	139	—	70	468	12 110
3	Bildhauer	16	374	—	316	9 385	10 415	2 753	153	—	45	3 839
4	Brauer (Berlin u. Dresden)	6	875	—	1 021	13 967	10 719	2 110	—	—	455	1 562
5	Eisenbahner	—	—	—	120	—	—	—	—	—	—	—
6	Fabrik- und Handarbeiter	346	15 846	735	15 256	319 587	276 583	21 357	—	2 540	4 364	146 672
7	Gärtner	1	?	—	70	—	—	—	—	—	—	—
8	Gemeindearbeiter	—	—	—	1 189	3 338	2 666	—	—	—	—	219
9	Graphische Berufe und Maler	71	1 586	30	1 708	41 802	36 385	4 308	220	98	—	17 113
10	Handelshilfsarbeiter	1	23	4	164	—	—	—	—	—	—	—
11	Holzarbeiter	160	5 805	—	5 465	218 179	187 923	33 147	4 800	1 274	820	46 539
12	Kaufleute	202	19 933	2485	18 173	408 906	340 959	50 166	—	—	180	178 013
13	Kellner	1	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Konditoren	8	135	2	187	[1] —	—	—	—	—	—	—
15	Maschinenbau- u. Metallarbeiter	737	40 700	106	37 976	1 235 166	1 058 216	139 376	10 876	11 786	24 136	290 757
16	Reepschläger	1	47	—	43	1 032	306	—	—	—	—	214
17	Schiffszimmerer	7	314	—	418	6 435	6 169	136	—	—	20	2 782
18	Schneider	97	4 534	350	4 473	111 401	106 981	2 195	508	577	1 827	55 992
19	Schuhmacher und Lederarbeiter	118	5 254	370	5 250	134 556	134 110	13 445	924	1 628	852	71 445
20	Selbständige Berufe	1	117	—	131	—	—	—	—	—	—	—
21	Steinarbeiter	1	112	—	137	2 815	2 014	—	—	—	25	1 250
22	Textilarbeiter	89	6 107	2235	6 381	91 797	87 872	14 484	405	1 119	—	28 818
23	Töpfer und Ziegler	44	1 672	45	1 725	39 315	36 256	2 472	219	200	300	21 021
24	Zigarren- und Tabakarbeiter	?	1 580	?	1 900	[1] —	—	—	—	—	—	—
25	Frauen und Mädchen	32	698	698	698	4 011	4 020	536	—	—	—	7
—	Verbands- und Organkasse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	Frauen-Begräbniskasse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	1999	108 889	7060	105 633	[2] 2 694 893	[3] 2 350 727	288 068	18 241	19 309	33 825	881 564

Tabelle XV. Christliche

Laufende Nr.	Organisation der	Zahl der Ortsgruppen	Zahl der Mitglieder im Jahresdurchschnitt 1908	Zahl der Mitglieder am 31. Dezember 1908	Zahl der weibl. Mitglieder	Jahreseinnahme Mk.	Jahresausgabe Mk.
1	Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter	312	35302	31152	—	684889	553810
2	Bayrische Eisenbahner	—	26186	27001	—	265507	168242
3	Bayrische Salinenarbeiter	98	[1] —	—	—	—	—
4	Bergarbeiter	784	75250	74814	—	[2] 1147837	[2] 900545
5	Buchdrucker (Gutenbergbund)	80	2873	2898	—	119633	87343
6	Eisenbahnhandwerker und Arbeiter	35	—	4125	—	—	—
7	Gärtner	33	793	733	—	12277	12903
8	Graphisches Gewerbe	48	1397	1462	64	21243	19065
9	Heimarbeiterinnen	60	5815	6100	5815	22554	18286
10	Holzarbeiter	253	11043	10849	207	303225	239108
11	Keramarbeiter	123	4883	5558	367	67002	79736
12	Krankenpfleger	16	1344	1409	295	8528	7231
13	Lederarbeiter	91	3903	3922	352	71877	57616
14	Maler	87	3361	3120	—	47467	38615
15	Metallarbeiter	276	26427	24316	643	674375	546662
16	Nahrungsmittelindustrie-Arbeiter	25	869	1057	49	11562	10429
17	Schneider	122	3785	3986	397	50562	45189
18	Staats-, Gemeinde-, Verkehrs- rc. Arbeiter	351	14272	14930	654	220536	244970
19	Steinarbeiter (Mayen)	8	1167	995	—	6906	3633
20	Tabakarbeiter	101	5551	5385	2356	70513	40464
21	Telegraphenarbeiter	55	2737	3249	—	30528	26893
22	Textilarbeiter	254	37561	33706	10888	557724	455484
	Summa	3212	264519	260767	22087	4394745	3556224
	Unabhängige christliche						
1	Deutsche Eisenbahnhandwerker	—	—	* 37433	—	80871	55564
2	Badische Eisenbahner	—	—	* 11133	—	32628	28093
3	Württembergische Eisenbahner	—	—	* 7345	—	—	—
4	Bayerisches Postpersonal	—	—	* 10448	—	30619	24162
5	Württembergisches Postpersonal	—	—	* 2400	—	6629	5110
6	Verein zur gegenseitigen Hilfe (Schlesien)	—	—	* 11678	—	54176	50431
	Summa	—	—	80437	—	204923	163360

*) Zahl der Mitglieder am 31. Dezember 1907. — Die Anmerkungen zu den Tabellen XIV und XV siehe Seite 200.

Gewerkvereine 1908.

für: bei Sterbefällen	bei Invalidität	Unterstützung bei Streik, Maßregelung und Aussperrung aus der Hauptkasse	Unterstützung bei Streik, Maßregelung und Aussperrung aus der Lokalkasse	Bildungszwecke	Agitation und Reisen	Generalratssitzung, Generalversammlung, Konferenzen usw.	Persönliche und sächliche Verwaltungskosten der Hauptkasse	Persönliche und sächliche Verwaltungskosten der Ortsvereine	Zeitungen nebst Versand	Drucksachen, Agitationsmaterial, Arbeitsvermittelung	Ortsverbands- und Verbandssteuern	Rechtsschutz	Vermögensbestand in der Gewerkvereinshauptkasse	Vermögensbestand insgesamt	Laufende Nummer
Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	
510	—	487	—	368	2 813	388	2 733	1 676	1 995	422	524	76	4 253	6 887	1
1 350	—	240	—	593	1 353	293	3 310	3 492	4 901	766	833	2 082	29 772	39 185	2
356	—	230	—	147	168	107	575	1 006	342	441	145	108	3 940	9 607	3
825	1 365	—	—	—	60	116	—	1 557	2 393	82	194	—	30 567	30 567	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
10 556	—	3 860	—	4 624	6 889	6 568	12 683	35 605	9 045	4 875	5 999	946	305 013	622 440	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
1 521	—	—	—	—	—	45	337	368	176	—	—	—	8 958	8 958	8
1 020	—	1 342	—	—	636	71	3 993	4 250	2 181	397	577	179	19 130	81 668	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
8 673	—	7 106	1 791	—	21 646	4 692	23 367	16 997	9 078	5 676	1 359	958	52 744	240 587	11
4 070	2 010	—	—	1 625	7 138	672	41 983	—	23 521	24 840	4 725	2 016	291 480	389 154	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14
58 627	19 505	70 533	32 878	32 841	94 618	9 895	68 340	87 076	60 298	15 612	15 053	16 009	621 277	2 028 239	15
—	—	—	—	—	—	—	58	34	—	—	—	—	—	—	16
90	—	1 243	254	60	75	125	256	441	265	261	156	5	1 490	4 587	17
3 030	—	5 832	?	1 730	1 943	4 272	8 707	11 400	3 207	3 628	1 953	170	67 400	216 718	18
6 185	—	822	—	950	2 423	2 629	[4] 23 114	—	6 892	—	1 952	849	32 271	133 539	19
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20
—	—	25	—	—	5	39	74	166	370	—	52	8	1 268	3 881	21
2 250	—	1 608	—	1 994	3 415	4 480	7 571	10 026	4 778	3 986	2 530	408	36 853	82 513	22
1 248	—	1 815	—	386	675	78	2 150	2 634	1 691	670	568	179	36 404	108 510	23
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14 126	44 443	24
—	—	144	130	87	118	474	428	581	863	365	285	2	462	1 156	25
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62 865	62 865	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	94 959	—
100 311	22 880	95 287	35 053	45 355	143 975	34 944	199 679	177 309	131 996	62 031	36 905	23 995	1 620 273	* 4 210 413	

Gewerkschaften 1908.

Ausgaben für: Verbandsorgan	Agitation	Streik- u. Gemaßr.-Unterstg.	Rechtsschutz	Reise- u. Arbeitsl.-Unterstg.	Krankengeld	Sterbegeld	Sonstige Unterstützung	Biblioth. u. Bildgs.-zwecke	Beitrag a. d. Gesamtverband	Gehälter	Verwaltungs-Ausgab.	Anteil der Lokalkassen	Sonstige Ausgab.	Vermögensbestand	Laufende Nr.
Mk.	Mk	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	
55229	100567	101208	4337	—	28581	9952	—	7674	7373	14592	22733	181602	19962	583090	1
53281	5677	—	4177	—	11203	59927	3730	—	600	1429	16028	9439	2751	592718	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
114088	24828	26869	95146	5694	173861	78510	6201	8275	14066	20326	28171	[2]163728	[3]140782	1194958	4
11606	11190	2227	691	15836	22495	1780	6169	465	589	6162	3141	3873	1119	440382	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
2248	3351	—	—	392	—	—	—	—	—	1800	725	2963	1424	2318	7
2560	1602	1288	12	2917	2045	80	415	167	220	2221	2548	2687	303	14625	8
2361	1465	—	—	—	3314	170	1959	179	613	—	2041	5453	731	21825	9
18562	18800	54670	1158	28444	25220	2565	1754	2591	2153	4270	6478	63025	9418	260902	10
6700	14616	21210	987	4869	3858	417	141	561	960	4390	4557	16470	—	21899	11
1862	1038	10	65	57	—	25	—	—	163	1954	2035	—	22	1864	12
6445	10327	7649	443	4451	5304	338	419	338	714	2130	4169	13528	1361	34685	13
6579	4324	6583	130	327	1663	215	65	320	318	5646	2968	7343	2134	20878	14
37614	40901	38301	2503	62386	120106	2355	528	9842	5400	14259	18841	181417	12119	712610	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3746	16
4830	13906	3308	204	1586	2728	205	—	—	757	1950	3881	4870	6964	19852	17
24090	42852	55137	14319	3796	15404	2180	6772	2985	3321	7044	22784	34701	9285	42631	18
—	245	32	53	—	1425	940	100	7	—	402	429	—	—	3273	19
6238	7225	4866	595	665	3897	770	588	369	845	3094	2308	6490	2519	56838	20
7827	2254	—	—	—	6638	300	85	342	328	—	3337	5782	—	6049	21
43292	57284	101334	3271	3033	86452	9910	—	3285	6754	11248	8341	92070	29210	478266	22
405407	362452	424992	128091	134453	514284	170639	28926	37400	45174	102917	155515	795441	240104	4513409	

Gewerkschaften 1907.

—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75529	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14341	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	78392	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10900	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	92487	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	271649	

Tabelle XVI. Unabhängige und Lokal-Vereine.

	Mitgliederzahl 1907	Mitgliederzahl 1908		Mitgliederzahl 1907	Mitgliederzahl 1908
Asphalteure	28	—	Maurer	3310	—
Bauhilfsarbeiter	550	550	Metallarbeiter	6800	5000
Bergarbeiter	25000	25000	Mühlenarbeiter	—	25
Brauereiarbeiter	2000	2000	Photographen	75	—
Buchbinder	120	50	Porzellanarbeiter	350	350
Bureauangestellten	8000	6500	Sattler	50	—
Dachdecker	250	120	Schiffszimmerer	550	—
Eisenbahner (Süddeutsche)	12354	13022	Schneider	—	100
Friseure	40	—	Steinarbeiter	1000	* —
Gastwirtsgehilfen	20000	20000	Steinsetzer	20	—
Gemeindearbeiter	2918	1801	Stukkateure	40	—
Glaser	20	50	Tapezierer	30	50
Graveure d. Stoffdruckindustrie	600	600	Textilarbeiter	500	700
Hafenarbeiter	350	15	Töpfer	500	380
Handelshilfsarbeiter	5500	?	Transportarbeiter	1600	1600
Hoteldiener	350	—	Zeichner	800	1446
Isolierer und Steinholzleger	—	60	Zigarrensortierer	120	120
Kürschner	550	75	Zimmerer	1000	700
Maler	150	100	Zivilmusiker	12300	12917
Maschinisten	9500	6750	Summa	117325	100081

* Dem Gesamtverband der Christlichen angeschlossen.

Tabelle XVII. Gewerkschaftliche Organisationen insgesamt.

	Mitgliederzahl 1907	Mitgliederzahl 1908	1908 Zunahme	1908 Abnahme	1908 Jahreseinnahme Mk.	1908 Jahresausgabe Mk.	1908 Vermögensbestand Mk.
Centralverbände (Tabelle I)	1865506	1831731	—	33775	48544396	42057516	40839791
Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine (Tabelle XIV)	108889	105633	—	3256	[2] 2694893	[3] 2350727	[4] 4210413
Christl. Gewerkschaften, Gesamtverband (Tabelle XV)	274323	264519	—	9804	4394745	3556224	4513409
Christl. Gewerkschaften, Unabhängige (Tabelle XV)	80437	[1] 80437	—	—	—	—	—
Unabhängige und Lokalvereine (Tabelle XVI)	117325	100081	—	17244	—	—	—
Summa	2446480	2382401	—	64079	55634034	47964467	49563613

[1] Zahlen aus dem Jahre 1907. [2] Davon für die Gewerkvereinskassen 1516174 Mk., der Rest entfällt auf selbständige Kranken- u. Begräbniskassen. [3] Davon für die Gewerkvereinskassen 1429198 Mk., der Rest entfällt auf selbständige Kranken- u. Begräbniskassen. [4] Davon in den Gewerkvereins-Hauptkassen 1620273 Mk., in den Lokalkassen 169426 Mk., in den Krankenkassen 1206513 Mk., in den Begräbniskassen 1214200 Mk., in der Verbands- und Organskasse 62865 Mk. und in der Frauen-Begräbniskasse 94959 Mk.

Tabelle XVIII. Die Entwickelung der Centralverbände, H.-D. Gewerkvereine und Christlichen Gewerkschaften von 1900—1908.

Jahr	Mitgliederzahl der Centralverbände†)	Mitgliederzahl der H.-D. Gewerkvereine	Mitgliederzahl der Christliche Gewerkschaften*)	Zunahme (+) und Abnahme (—) absolut: Centralverbände†)	absolut: H.-D. Gewerkvereine	absolut: Christliche Gewerkschaften*)	in Prozent: Centralverbände†)	in Prozent: H.-D. Gewerkvereine	in Prozent: Christliche Gewerkschaften*)
1900	680427	91661	159770	—	—	—	—	—	—
1901	677510	96765	160772	− 2917	+ 5104	+ 1002	− 0,4	+ 5,6	+ 0,6
1902	733206	102851	179799	+ 55696	+ 6086	+ 19027	+ 8,2	+ 6,3	+ 11,8
1903	887698	110215	192617	+ 154492	+ 7364	+ 12818	+ 21,1	+ 7,2	+ 7,1
1904	1052108	111889	207484	+ 164410	+ 1674	+ 14867	+ 18,5	+ 1,5	+ 7,7
1905	1344803	117097	265032	+ 292695	+ 5208	+ 57548	+ 27,8	+ 4,7	+ 27,7
1906	1689709	118508	320248	+ 344906	+ 1411	+ 55216	+ 25,6	+ 1,2	+ 20,8
1907	1865506	108889	354760	+ 175797	− 9619	+ 34512	+ 10,4	− 8,1	+ 10,8
1908	1831731	105633	344956	− 33775	− 3256	− 9804	− 1,8	− 3,0	− 2,8

†) Im Jahresdurchschnitt. *) Nach den Berichten des Gesamtverbandes, die nicht immer zutreffend waren und mit den im „Correspondenzblatt der Generalkommission" mitgeteilten berichtigten Ziffern in den einzelnen Jahren nicht übereinstimmen.

Tabelle XIX. Es verausgabten für Unterstützungen und für Streiks:

	1907					1908				
	Mitglieder-zahl	für Rechtsschutz und Unterstützungen		für Aussperrungen, Streiks- und Gemaßregelte		Mitglieder-zahl	für Rechtsschutz und Unterstützungen		für Aussperrungen, Streiks und Gemaßregelte	
		insgesamt Mk.	pro Kopf Mk.	insgesamt Mk.	pro Kopf Mk.		insgesamt Mk.	pro Kopf Mk.	insgesamt Mk.	pro Kopf Mk.
Centralverbände	1865506	12996690	6,97	14206408	7,62	1831731	20004767	10,92	6259662	3,42
Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine	108889	269722	2,48	214241	1,97	105633	406318	3,85	130340	1,23
Christliche Gewerkschaften	274323	708478	2,58	743270	2,71	264519	976393	3,69	424992	1,61

Tabelle XX. Es verausgabten für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung:

	1907				1908			
	in Organisationen	mit Mitgliedern	insgesamt Mk.	pro Kopf Mk.	in Organisationen	mit Mitgliedern	insgesamt Mk.	pro Kopf Mk.
Centralverbände	54	1826172	5244160	2,87	57	1797100	9318741	5,19
Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine	16	106962	222699	2,08	15	101687	306309	3,01
Christliche Gewerkschaften	14	201706	51743	0,26	14	192443	134453	0,70

Tabelle XXI. Es verausgabten für Arbeitslosenunterstützung:

	1907				1908			
	in Organisationen	mit Mitgliedern	insgesamt Mk.	pro Kopf Mk.	in Organisationen	mit Mitgliedern	insgesamt Mk.	pro Kopf Mk.
Centralverbände	43	1302995	4375012	3,36	43	1314243	8134388	6,19
Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine	16	106962	150606	1,41	15	101687	288068	2,83
Christliche Gewerkschaften	14	*201706	*51743	*0,26	14	*192443	*134453	*0,70

* Inkl. der Reiseunterstützung.

Tabelle XXII.
Zahl der in Industrie, Handel, Verkehr und Landwirtschaft gewerkschaftlich Organisierten.

Laufende Nummer	Land	Von der Arbeiterschaft sind organisiert											Von den Organisat. sind			
		in Industrie, Handel und Verkehr				in der Landwirtschaft				insgesamt			Centralverbände		lokale Vereine	
		männlich	weiblich	zusammen	Prozent der Arbeiter	männlich	weiblich	zusammen	Prozent der Arbeiter	männlich	weiblich	zusammen	Anzahl	mit Mitglieder	Anzahl	mit Mitglieder
1	England	[2] 2102451	—	2102451	22,46	3832	—	3832	0,17	2106283	—	2106283	[3] —	—	—	—
2	Niederlande	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?
3	Belgien	[2] 181015	—	181015	?	?	?	?	?	181015	—	181015	?	?	?	?
4	Dänemark	99304	10610	109914	58,—	?	?	?	?	99304	10610	109914	63	103443	22	6471
5	Schweden	210000	19000	229000	43,21	9000	1000	10000	1,16	219000	20000	239000	41	234000	50	5000
6	Norwegen	46246	1969	48215	17,16	—	—	—	—	46246	1969	48215	20	47273	18	942
7	Finland	30000	2000	32000	29,68	—	—	—	—	30000	2000	32000	31	30000	21	2000
8	Deutschland	2278369	168111	[4] 2446480	?	—	—	—	—	2278369	168111	2446480	125	2405409	?	41071
9	Oesterreich	453079	45957	499036	20,21	1614	444	2058	0,10	454693	46401	501094	49	456847	63	44247
10	Ungarn	124240	5952	[5] 130192	28,75	11136	702	11838	0,68	135376	6654	[5] 142030	26	130192	17	11838
11	Serbien	4934	500	[5] 5434	?	—	—	—	—	4934	500	[5] 5434	21	5434	—	—
12	Bulgarien	10000	?	10000	10,—	—	—	—	—	10000	—	10000	1	?	32	1500
13	Schweiz	127377	8000	135377	19,61	—	—	—	—	127377	8000	135377	56	135377	—	—
14	Italien	[2] 266264	—	266264	8,51	121120	—	121120	2,60	387384	—	387384	25	?	84	?
15	Spanien	[2] 31335	—	31335	?	1277	—	1277	?	32612	—	32612	?	?	?	?
	Summa	5964614	262099	6226713	—	147979	2146	150125	—	6112598	264245	6376838	458	3547975	307	113078

[1] Von 16 Jahren aufwärts. [2] Inklusive der weiblichen Mitglieder. [3] 1161 Trade Unions mit zusammen 2106283 Mitglieder. [4] Für „Lokale Vereine“, „Unabhängige Christen“ und „Unabhängige Vereine“ sind männliche und weibliche Mitglieder zusammen angegeben. [5] Nur die Mitglieder der Organisationen, die der Landescentrale angeschlossen sind.

Tabelle XXIII. Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschaftsorganisationen insgesamt im Jahre 1907.

Laufende Nummer	Land	Zahl der Organisierten insgesamt	Angaben sind gemacht für: Mitglieder	Angaben sind gemacht für: Prozent der gesamten Mitglieder	Jahreseinnahme Mk.	Jahresausgabe Mk.	Kassenbestand Mk.	Ausgaben für: Reiseunterstützung Mk.	Arbeitslosenunterstützung Mk.	Krankenunterstützung Mk.	Invalidenunterstützung Mk.	Sterbegeld Mk.	Sonstige Unterstützung Mk.	Unterstützung insgesamt Mk.	Streiks Mk.	Verbandsorgan und Bibliothek Mk.	Sonstige Zwecke, Agitation, Prozesse usw. Mk.	Verwaltung Mk.
1	England	2 106 283	1 273 995	60,49	47 820 802	39 956 990	106 050 134	2 123 089	8 594 357	[1] 8 433 360	—	2 028 392	3 158 267	24 337 465	?	?	—	[2] 9 375 310
2	Niederlande	128 845	[3] 32 270	25,05	1 255 992	695 450	2 205 771	421	8 315	106 549	—	12 795	2 666	130 746	177 286	51 126	176 457	139 530
3	Belgien	181 015	[4] 135 299	74,74	1 688 797	1 041 441	2 272 362	2474	116 943	109 222	7 268	19 014	6 262	261 183	341 562	74 655	50 950	77 797
4	Dänemark	109 914	104 795	95,35	2 343 012	1 797 615	3 227 947	—	[5] 315 078	110 287	15 623	36 049	12 547	489 584	668 495	43 058	285 846	310 632
5	Schweden	239 000	[3] 188 284	78,78	3 034 149	2 058 834	2 435 306	9101	95 481	7 691	—	—	77 160	189 433	922 220	53 995	692 866	200 320
6	Norwegen	48 215	38 731	80,33	1 180 611	859 790	822 534	4340	46 006	115 546	1 564	14 478	27 104	209 038	513 516	12 684	29 414	86 014
7	Finland[6]	32 000	25 197	78,74	115 764	81 506	39 409	878	400	—	—	—	1 076	2 354	24 614	3 781	24 943	25 814
8	Deutschland	2 446 480	2 329 155	95,24	57 454 561	47 914 202	38 567 118	941 241	6 729 926	3 925 857	388 421	751 013	1 238 431	13 974 889	15 163 919	2 723 654	7 603 000	7 328 250
9	Oesterreich	501 094	501 094	100,00	6 767 303	5 956 412	7 338 366	135 675	956 279	649 528	160 253	125 861	459 462	2 487 058	[7] 1 521 323	846 856	1 619 950	1 002 578
10	Ungarn	142 030	[3] 142 030	100,00	1 683 155	1 528 363	1 151 972	47 098	218 093	152 313	86 910	17 747	49 470	571 631	[7] —	389 555	306 657	260 520
11	Serbien	5 434	5 434	100,00	61 523	64 685	38 067	1 786	7 147	2 245	—	—	1 330	12 508	36 572	—	15 605	—
12	Bulgarien	10 000	1 509	15,09	25 448	14 098	19 883	706	1 789	841	—	160	—	3 496	1 877	1 621	7 104	—
13	Schweiz	135 377	67 571	49,92	1 075 719	805 437	—	16 577	19 644	188 515	35 878	10 566	91 088	362 268	230 029	72 266	17 542	58 017
14	Italien	387 384	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?
15	Spanien	32 61	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	6 505 683	4 845 364	—	124 459 836	102 774 853	164 168 869	3 233 386	17 109 458	13 801 954	695 917	3 016 075	5 124 863	43 031 653	19 601 418	4 273 251	10 830 334	18 864 782

[1] Und Invalidenunterstützung. [2] Darunter Ausgaben für Agitation und sonstige Zwecke. [3] Nur Angaben von den der Landescentrale angeschlossenen Organisationen. [4] Nur Angaben von den auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Organisationen, die der Landescentrale angeschlossen sind. Jedoch sind die Angaben nicht vollständig, da nicht alle angeschlossenen Organisationen berichteten. [5] Und Reiseunterstützung. [6] Der Bericht erstreckt sich über die Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember. [7] Wird in freier Organisation aufgebracht, weil statutarische Streikfonds in den Gewerkschaften nicht eingeführt werden dürfen.

Tabelle XXIV. Einnahmen und Ausgaben der den Landescentralen angeschlossenen Gewerkschaften im Jahre 1907.

Laufende Nummer	Land	Der Landescentrale angeschlossene Mitglieder	Angaben sind gemacht für: Mitglieder	Angaben sind gemacht für: Prozent der gesamten Mitglieder	Jahreseinnahme Mk.	Jahresausgabe Mk.	Kassenbestand Mk.	Ausgaben für: Reiseunterstützung Mk.	Arbeitslosenunterstützung Mk.	Krankenunterstützung Mk.	Invalidenunterstützung Mk.	Sterbegeld Mk.	Sonstige Unterstützung Mk.	Unterstützung insgesamt Mk.	Streiks Mk.	Verbandsorgan und Bibliothek Mk.	Sonstige Zwecke, Agitation, Prozesse usw. Mk.	Verwaltung Mk.
1	England	689 674	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Niederlande	32 270	32 270	100,00	1 255 992	695 450	2 205 771	421	8 315	106 549	—	12 795	2 666	130 746	177 286	51 126	176 457	139 530
3	Belgien	138 763	135 299	97,00	1 688 797	1 041 441	2 272 362	2 474	116 943	109 222	7 268	19 014	6 262	261 183	341 562	74 655	50 950	77 797
4	Dänemark	90 806	90 736	100,00	1 920 860	1 290 083	2 919 481	—	[1] 274 074	94 083	5 842	28 883	11 314	414 196	373 578	34 073	217 475	250 761
5	Schweden	188 284	188 284	100,00	3 034 149	2 058 834	2 435 306	9 101	95 481	7 691	—	—	77 160	189 433	922 220	53 995	692 866	200 320
6	Norwegen	39 070	38 731	99,13	1 180 611	859 790	822 534	4 340	46 006	115 546	1 564	14 478	27 104	209 038	513 516	12 684	29 414	86 014
7	Finland[2]	25 197	25 197	100,00	115 764	81 506	39 409	878	400	—	—	—	1 076	2 354	24 614	3 781	24 943	25 814
8	Deutschland	1 865 506	1 865 506	100,00	51 396 784	43 122 519	33 242 545	869 148	6 527 577	3 482 822	384 562	642 385	1 090 196	13 003 690	14 206 408	2 154 980	6 932 034	6 832 407
9	Oesterreich	463 671	463 671	100,00	6 7 7 303	5 956 442	7 338 366	135 675	956 279	649 528	160 253	125 861	459 462	2 487 058	1 521 323	846 856	1 619 950	1 002 578
10	Ungarn	142 030	142 030	100,00	1 633 155	1 528 363	1 151 972	47 098	218 093	152 313	86 910	17 747	49 470	571 631	[3] —	260 250	306 657	389 555
11	Serbien	5 434	5 434	100,00	64 523	64 685	38 067	1 786	7 147	2 245	—	—	1 330	12 508	36 572	—	[4] 15 605	—
12	Bulgarien	1 509	1 509	100,00	25 448	14 098	19 883	706	1 789	841	—	160	—	3 496	1 877	1 621	[4] 7 104	—
13	Schweiz	71 404	67 571	94,49	1 075 719	805 437	—	16 577	19 644	188 515	35 878	10 566	91 088	362 268	230 029	72 266	17 542	58 017
14	Italien	190 422	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?
15	Spanien	32 612	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	3 976 652																

[1] Und Reiseunterstützung. [2] Der Bericht erstreckt sich über die Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember. [3] Sammeln für Streikzwecke ist in Ungarn verboten. [4] Inklusive der Verwaltungskosten.

Tabelle XXV. Mitgliederzahl der den Landescentralen angeschlossenen Gewerkschaften.

Lfd. Nr.	Land	1904	1905	1906	1907	Zu- und Abnahme gegenüber 1904 resp. 1905 oder 1906	Prozent
1	England	469590	501299	630933	689674	+ 220048	+ 46,87
2	Niederlande	[1] 6671	?	[1] 26227	[1] 32270	+ 6043	+ 23,04
3	Belgien	?	34184	42491	138763	+ 104579	+ 338,11
4	Dänemark	67503	71464	78081	90806	+ 23303	+ 34,51
5	Schweden	81736	86635	144395	188284	+ 106548	+ 130,36
6	Norwegen	9043	16222	25339	39070	+ 30027	+ 332,05
7	Finland	—	—	—	25197	—	—
8	Deutschland	1052108	1344803	1689709	1865506	+ 813398	+ 77,31
9	Oesterreich	205651	306599	392106	463671	+ 258020	+ 125,46
10	Ungarn	53169	71173	153332	142030	+ 88861	+ 167,13
11	Serbien	2932	5074	5350	5434	+ 2502	+ 85,34
12	Bulgarien	1672	1970	1884	1509	— 163	— 9,63
13	Schweiz	—	—	—	71404	—	—
14	Italien	260102	?	?	190422	— 69680	— 26,80
15	Spanien	56900	36557	32405	32612	— 24495	— 43,05

[1] Für 1904 die Mitgliederzahl der dem Arbeitersekretariat, für 1906 und 1907 der der neuen Landescentrale angeschlossenen Gewerkschaften.

Tabelle XXVI. Einnahmen und Ausgaben der gewerkschaftlichen Landescentralen im Jahre 1907.

Laufende Nummer	Land	Beitrag pro Mitglied und Jahr	Einnahmen: Beiträge	Einnahmen: Sammlungen für Streiks	Einnahmen: Sonstige	Einnahmen: Zusammen	Ausgaben für: Bücher, Zeitungen, Drucksachen	Ausgaben für: Agitation	Ausgaben für: Streiks und Aussperrungen	Ausgaben für: Verwaltung	Ausgaben für: Sonstiges	Ausgaben für: Zusammen	Kassenbestand am Schluß des Jahres
		Centimes	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1	England	160 u. 80	619078	—	138047	757125	16585	508429	28540	—	—	553554	3309084
2	Niederlande	[1] 15—25	11198	5792	134	17124	1892	1114	5792	7054	2518	18370	—
3	Belgien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Dänemark	41,5	22849	60171	30115	113135	6494	4480	56160	18218	17852	103204	—
5	Schweden	[2] 112 u. 56	161889	269381	11012	442282	5119	18027	[3] 200568	11074	11213	246001	347078
6	Norwegen	16—81	15134	410391	5888	431413	1638	301	337646	15618	2581	357847	70565
7	Finland [4]	60	2194	662	252	3108	183	442	240	1758	886	3509	400
8	Deutschland	15	247382	187550	72797	507729	106378	60567	195478	[5] 38978	[6] 20788	422189	353009
9	Oesterreich	37	83268	76632	1586	161486	15429	54646	76632	9244	4814	160765	[7] 40669
10	Ungarn	[8] —	13390	—	1882	15272	1863	2559	—	3124	787	8233	6939
11	Serbien	120	—	—	3726	3726	—	805	1580	—	2974	5359	286
12	Bulgarien	120	971	8835	198	10004	321	600	7680	297	1010	9908	270
13	Schweiz	[9] 48 u. 24	12753	3403	4822	20978	3938	3018	3761	8810	330	19857	12414
14	Italien	[10] 10 u. 5	7328	12086	5663	25077	9222	1901	7964	4344	453	23884	1193
15	Spanien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1] Gewerkschaften bis 1000 Mitglieder zahlen 15, von 1000—2000 Mitglieder 20 und von über 2000 Mitglieder 25 Centimes pro Mitglied und Jahr. [2] Weibliche Mitglieder und Lehrlinge zahlen den halben Beitrag. [3] Darunter 47222 Mk. nach dem Auslande. [4] Der Bericht erstreckt sich auf die Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember. [5] Darunter 13457 Mk. für die Verwaltung des Central-Arbeitersekretariats. [6] Darunter 6151 Mk. für Unterrichtskurse. [7] Ohne den Solidaritätsfonds, der separat von der Gewerkschaftskommission verwaltet wird. [8] Die angeschlossenen Organisationen zahlen 2 Proz. ihrer Einnahmen an die Landescentrale. [9] Weibliche Mitglieder zahlen 24 Centimes. [10] Mitglieder der Landarbeiterorganisationen zahlen 5 Centimes.

Tabelle XXVII. **Die Jahresbeitragsleistung der den Landescentralen angeschlossenen Mitglieder.**

Es zahlten einen Jahresbeitrag von Francs	Zahl der Mitglieder der Landescentralen in: England Anzahl	England In Proz.	Niederlande Anzahl	Niederlande In Proz.	Belgien Anzahl	Belgien In Proz.	Dänemark Anzahl	Dänemark In Proz.	Schweden Anzahl	Schweden In Proz.	Norwegen Anzahl	Norwegen In Proz.	Finland Anzahl	Finland In Proz.	Deutschland Anzahl	Deutschland In Proz.	Oesterreich Anzahl	Oesterreich In Proz.	Ungarn Anzahl	Ungarn In Proz.	Serbien Anzahl	Serbien In Proz.	Bulgarien Anzahl	Bulgarien In Proz.	Schweiz Anzahl	Schweiz In Proz.	Italien Anzahl	Italien In Proz.	Spanien Anzahl	Spanien In Proz.	Insgesamt Mitglieder
unter 10	—	—	—	—	—	—	6447	7,10	25606	13,60	25	0,07	—	—	16508	0,89	66265	14,27	13227	9,30	—	—	845	56,00	8405	11,78	—	—	—	—	137328
10— 15	—	—	—	—	—	—	5539	6,10	53472	28,40	4197	10,74	—	—	95266	5,17	176385	38,04	6802	4,77	1200	22,11	404	26,77	15987	22,39	—	—	—	—	359252
16— 20	—	—	—	—	—	—	18040	19,80	54418	28,90	1400	3,59	—	—	209276	11,21	79658	17,18	47438	33,40	2944	54,15	101	6,69	10946	15,32	—	—	—	—	424221
21— 25	—	—	—	—	—	—	10987	12,10	9225	4,90	18739	47,89	—	—	217156	11,64	94635	20,41	58294	41,04	800	14,72	—	—	1481	2,07	—	—	—	—	411317
26— 30	—	—	—	—	—	—	7809	8,60	9414	5,00	3269	8,37	—	—	544901	29,21	29064	6,29	6759	4,75	250	4,60	—	—	27911	39,09	—	—	—	—	621377
31— 35	—	—	—	—	—	—	5418	6,00	—	—	224	0,60	—	—	161349	8,65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	167021
36— 40	—	—	—	—	—	—	9988	11,00	34832	18,50	1075	2,78	—	—	444375	23,82	—	—	—	—	—	—	—	—	67	0,10	—	—	—	—	490337
41— 45	—	—	—	—	—	—	3269	3,60	376	0,20	590	1,51	—	—	41877	2,24	—	—	—	—	—	—	159	10,54	—	—	—	—	—	—	46271
46— 50	—	—	—	—	—	—	4358	4,80	—	—	800	2,05	—	—	16145	0,86	417	0,09	—	—	240	4,42	—	—	—	—	—	—	—	—	21960
51— 55	—	—	—	—	—	—	8354	9,20	—	—	—	—	—	—	10751	0,58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19105
56— 60	—	—	—	—	—	—	4449	4,90	—	—	1158	2,97	—	—	—	—	2318	0,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7925
61— 65	—	—	—	—	—	—	363	0,40	—	—	—	—	—	—	41064	2,20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41427
66— 70	—	—	—	—	—	—	90	0,10	—	—	6448	16,50	—	—	63	—	2735	0,59	270	0,19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9606
71— 75	—	—	—	—	—	—	3087	3,40	—	—	—	—	—	—	52451	2,81	—	—	—	—	—	—	—	—	571	0,80	—	—	—	—	56109
76— 80	—	—	—	—	—	—	635	0,70	—	—	—	—	—	—	14068	0,71	—	—	490	0,39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15193
81— 85	—	—	—	—	—	—	272	0,30	941	0,50	—	—	—	—	185	0,01	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1398
86— 90	—	—	—	—	—	—	309	0,40	—	—	—	—	—	—	71	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	380
91— 95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12194	2,63	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12194
96—100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
101—105	—	—	—	—	—	—	1362	1,50	—	—	1145	2,93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2856	4,00	—	—	—	—	5363
106—110	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
111—115	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
116—120	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
121—125	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
126—130	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8750	6,16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8750
über 130	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*3180	4,45	—	—	—	—	3180
Summa	—	—	—	—	—	—	90806	100,00	188284	100,00	39070	100,00	—	—	1865506	100,00	463671	100,00	142030	100,00	5434	100,00	1509	100,00	71404	100,00	—	—	—	—	2867714

* Von 3180 Mitgliedern liegen keine Angaben vor.

Anmerkungen zu den Tabellen II, III, IV, V, VI, VII, VIII, IX, XIX, XV.

Anmerkungen zur Tabelle II. [1] Mit dem Verband der Krankenkassenangestellten, welcher der Generalkommission nicht angeschlossen war, verschmolzen. Die Mitgliederzahl ist vom 1. Quartal ab für beide Verbände angegeben. [2] Der Verband der Lithographen zählt die von ihm organisierten Jugendlichen (3145) nicht als Verbandsmitglieder.* [3] Mit Beginn des Jahres 1909 zum Verbande der Lithographen übergetreten. [4] Mit Beginn des 4. Quartals zum Verbande der Lithographen übergetreten. [5] Der Metallarbeiterverband zieht bei Berechnung des Jahresdurchschnitts nicht nur die Schlußzahlen der 4 Quartale, sondern auch die Schlußzahl des Vorjahres heran. Um bei unseren Berechnungen mit den Berechnungen des Metallarbeiterverbandes vollständig übereinstimmende Zahlen zu erhalten, haben wir als Durchschnittszahl die vom Metallarbeiterverband berechnete eingestellt. Die Differenz zwischen beiden Durchschnittszahlen beträgt 526. [6] Bei der Berechnung der Mitgliederzahlen sind vom Verband der Schmiede im Jahre 1907 40 Beiträge, im Jahre 1908 48 Beiträge zugrunde gelegt. In beiden Jahren, in gleicher Berechnungsart verfahren, ergäbe nach 40 Beiträgen berechnet einen Verlust von 1351, nach 48 Beiträgen berechnet einen Verlust von nur 1127 Mitgliedern.

Anmerkungen zur Tabelle III. [1] Ferner in 31 Orten Zahlstellen. [2] Davon 22 559 Mk. für Abonnementsbeträge. [3] Rest aus dem Vorjahr. [4] Unter dieser Summe befinden sich auch die Ausgaben der Zweigvereine für Unterstützungen, Bildungszwecke, Agitation und sonstiges, da diese einen spezialisierten Ausweis über die Ausgaben nicht gegeben haben. [5] Darunter 12 531 Mk. für den Invalidenfonds. [6] Davon 20835 Mk. auf Rechnung der Hauptkasse. [7] Zahl der organisierten Städte. [8] Darunter Einnahmen aus Abonnements und Inserate des Fachorgans. [9] Nur für das zweite Halbjahr. [10] Davon 2313 Mk. Rest aus dem Vorjahr. [11] Die vom Verband organisierten Jugendlichen (am Jahresschluß 3145) sind als Mitglieder nicht gerechnet. [12] Davon 76 239 Mk für die Hauskassierung. [13] Der Metallarbeiterverband zieht bei Berechnung des Jahresdurchschnitts nicht nur die Schlußzahlen der 4 Quartale, sondern auch die Schlußzahl des Vorjahres heran. Um bei unseren Berechnungen mit den Berechnungen des Metallarbeiterverbandes vollständig übereinstimmende Zahlen zu erhalten, haben wir als Durchschnittszahl die vom Metallarbeiterverband berechnete eingestellt. [14] Freiwillige Beiträge für den Streikfonds. [15] Darunter die Gehälter für die Ortsbeamten.

Anmerkungen zur Tabelle IV. [1] Unter Verbandsorgan. [2] Darunter eine Radbodspende in Höhe von 3000 Mk. [3] In der Arbeitslosenunterstützung enthalten. [4] Darunter 1110 Mk. für Wöchnerinnenunterstützung. [5] In der Streikunterstützung enthalten. [6] Und Bauarbeiterschutzkommission. [7] Und Bildungsmittel. [8] Darunter die Kosten für die Lohnbewegungen. [9] Unter Agitation. [10] Darunter nach England zurückgezahltes Darlehen in Höhe von 5000 Mk. [11] Kosten für Verbandsorgan und Fachblatt. [12] Unter Rechtsschutz. [13] Darunter die Ausgaben für die Aussperrungen. [14] Davon 3481 Mk. an die Bauarbeiterschutzkommission. [15] Davon sind 165 938 Mk. in den Verwaltungsstellen aus Lokalmitteln als Erwerbslosenunterstützung gezahlt. Welche Summen davon als Arbeitslosen- oder Krankenunterstützung gezahlt sind, läßt sich nicht angeben, da ein getrennter Ausweis nicht gegeben ist. [16] Unter Verwaltungskosten. [17] Darunter 480 Mk. an die Bauarbeiterschutzkommission. [18] Inklusive der Witwen- und Waisen-Unterstützung. [19] Davon 1784 Mk. für Wöchnerinnenunterstützung. [20] Hierunter befinden sich die Gesamtausgaben der Lokalkassen für Unterstützungen, Bildungszwecke und Verwaltungskosten in Höhe von 14 960 Mk. [21] Hierunter befinden sich die Gesamtausgaben der Lokalkassen für die in dieser Tabelle aufgeführten Posten in Höhe von 15 220 Mk. [22] Darunter 689 Mk. für die Heimarbeit-Ausstellung in Frankfurt a. M. [23] Darunter 1914 Mk. an Unterstützung bei Effektenverlust. [24] Davon 244 Mk. an die Bauarbeiterschutzkommission. [25] Davon 24 000 Mk. zurückgezahltes Darlehen.

Anmerkung zur Tabelle V. [1] In einem Zweigverein mit 30 Mitgliedern für 4 Wochen. [2] Pro Quartal 100 Pf. [3] Nur für die Zeit vom 1. 11. bis 31. 3. [4] Berlin erhob außerdem für 13 Wochen einen Extrabeitrag von 1 Mark pro Woche. [5] Außerdem innerhalb 13 Wochen einen Extrabeitrag von mindestens 50 Pf. [6] Denselben Beitrag zahlen männliche Mitglieder mit einem Wochenlohn von unter 18 Mk. [7] Außerdem freiwillige Beiträge zur Ansammlung eines Fonds für Invalidenunterstützung. [8] Fünf Beitragsklassen je nach der Lohnhöhe. [9] Den 60 Pf.-Beitrag zahlen Mitglieder unter 21 Jahren. [10] Der Verband hat neben dem Verbandsorgan ein fachliches Organ, welches alle Verbandsmitglieder geliefert erhalten; für Nichtverbandsmitglieder beträgt der Abonnementspreis 2 Mk. pro Quartal. [11] Die errichtete Invaliden-, Witwen- und Waisenunterstützung ist fakultativ und finanziell selbständig. [12] Wenn wegen Rückstände gestrichen. [13] Je nach dem Stundenlohn. [14] Außerstatutarisch. [15] Seit dem 1. 7., vorher 40. [16] Nur an verheiratete Mitglieder. [17] Außerdem jährlich 1 Mk. Delegiertensteuer. [18] Pensionierte Mitglieder zahlen 15 Pf. [19] Und pro Quartal 10 Pf. [20] Außerdem als Beilage die „Sanitätswarte“, welche 14tägig in 3400 Exemplaren erscheint. [21] Außerdem für die Zeit vom 1. 10. 08 bis 31. 3. 09 einen Extrabeitrag von 30, 40 und 50 Pf. pro Monat. [22] Im III. und IV. Quartal nur 10 Proz. [23] Vom 1. 10. bis 31. 12. der Krise wegen 40 bzw. 20 Pf. Kranke Mitglieder zahlen 15 Pf. [24] Nur an Gemaßregelte. [25] Vom 1. 10. ab, vorher 100. [26] Vom 1. 10. ab, vorher 60. [27] Nur die Zahlstellen mit über 250 Mitgliedern. [28] Vom 1. 10. ab, vorher 50. [29] Vom 1. 10. ab, vorher 20. [30] Nur an weibliche Mitglieder. [31] 20 bis 130 Pf. pro Quartal. [32] Außerdem in den Monaten Juni, Juli und August einen Extrabeitrag von 5 Mk. pro arbeitendes Mitglied. [33] Der Grundstein. [34] Das Organ ist Eigentum des internationalen Sekretariats. [35] Pro Halbjahr. [36] Vom 1. 7. ab, vorher 50. [37] Vom 1. 7. ab, vorher 20. [38] Lehrlinge zahlen 10 Pf. [39] In den 17 Winterwochen nicht unter 20, in den 35 Sommerwochen nicht unter 50 Pf. [40] Für 40 Wochen. [41] Außerdem für Sterbeunterstützung pro Monat 10 Pf. [42] Auch Witwen- und Waisenunterstützung. [43] Und Jugendliche. [44] Außerdem pro Quartal 20 Pf. für den Streikfonds. [45] Außerdem für 2 Quartale einen Extrabeitrag von 1 Mk. pro Mitglied und Quartal. [46] Wenn Maßregelung oder ähnliche Umstände den Umzug nötig machen. [47] Und Jugendliche unter 17 Jahren. [48] Einen Stundenlohn. [49] Einschreibegeld und 6 Wochenbeiträge. [50] Vom 1. 7. ab, vorher 50. Es bestehen 4 Beitragsklassen je nach der Höhe des Stundenlohnes. In jeder Filiale sind nur 2 Beitragsklassen zulässig. [51] 3 bis $4^1/_2$ Pf. pro verkaufte Marke. [52] Nur in besonderen Fällen und soweit dafür freiwillige Beiträge vorhanden sind. [53] Außerdem 4 Extrabeiträge à 50 Pf. [54] Einschreibegeld und 13 Wochenbeiträge. [55] Pro Quartal 30—65 Pf. [56] 5—25 Pf. pro Beitrag. [57] Außerdem Beiträge zur Frauensterbekasse pro Monat 25 Pf., zur Invalidenkasse pro Woche 10 Pf., zur Zuschußkasse 30 Pf. [58] Nur für die Zeit vom 1. 11. bis 1. 3. [59] Von den Beiträgen.

Anmerkungen zu Tabelle VI. [1] 515 = 22,— Mk., [2] 1377 = 30,80 Mk., [3] 8812 = 26,40 Mk., [4] 15683 = 24,20 Mk. [5] 7432 = 22,— Mk., [6] 8260 = 19,80 Mk., [7] 7632 = 17,60 Mk., [8] 2202 = 14,30 Mk., [9] 4175 = 39,— Mk., [10] 7705 = 27,80 Mk. [11] 32526 = 24,05 Mk., [12] 396 = 13,65 Mk. [13] 55482 = 57,20 Mk., [14] 4319 = 25,— Mk., [15] 4124 = 14,40 Mk., [16] 353 = 7,20 Mk. [17] 760 = 39,— Mk., [18] 408 = 33,80 Mk., [19] 42 = 14,— Mk., [20] 6080 = 21,80 Mk., [21] 853 = 16,60 Mk., [22] 426 = 14,20 Mk., [23] 416 = 7,60 Mk., [24] 3858 = 14,40 Mk., [25] 4892 = 9,60 Mk., [26] 2298 = 40,40 Mk., [27] davon 850 = 21,60 Mk., 1624 = 21,— Mk., [28] 2230 = 7,75 Mk., [29] 410 = 36,— Mk., [30] 465 = 30,— Mk., [31] 2091 = 15,— Mk., [32] 2077 = 33,80 Mk., [33] 15407 = 62,40 Mk., [34] 956 = 44,10 Mk., [35] 320 = 44,20 Mk., [36] 109 = 33,80 Mk., [37] 39433 = 20,90 Mk., [38] 10328 = 24,— Mk., [39] 25973 = 22,— Mk., [40] 20129 = 20,— Mk., [41] davon 21957 = 18,— Mk., 32583 = 16,— Mk., [42] 17476 = 14,— Mk., [43] 13424 = 10,— Mk., [44] darunter eine geringe Zahl invalider Mitglieder, welche nur 5,20 Mk. zahlen, [45] 4236 = 2720 Mk., [46] 200 = 16,80 Mk., [47] davon 66 = 72,80 Mk., 178 = 65 Mk., 150 = 57,20 Mk., [48] Von 28,60 bis herab zu 2,60 Mk. wird gezahlt von Invaliden und Lehrlingen, [49] 3273 = 21,40 Mk., [50] 528 = 9,40 Mk., [51] 113 = 5,20 Mk., [52] 29 = 12,65 Mk., [53] 5247 = 10,80 Mk., [54] 1507 = 33,60 Mk., [55] 88 = 31,50 Mk., [56] 1077 = 29,40 Mk., [57] 1567 = 27,30 Mk., [58] 2213 = 25,20 Mk., [59] 1279 = 23,10 Mk., [60] 960 = 21,— Mk., [61] 366 = 18,90 Mk., [62] 705 = 1680 Mk., [63] 594 = 14,70 Mk., [64] 1950 = 33,80 Mk., [65] 1041 = 46,80 Mk., [66] 2297 = 33,80 Mk., [67] 2569 = 24,— Mk., [68] 2626 = 20,— Mk., [69] 2503 = 15,20 Mk., [70] 478 = 21,60 Mk., [71] 24 = 6,— Mk., [72] davon 310 = 62,40 Mk., 54 = 54,60 Mk., [73] 69 = 49,40 Mk., [74] 81 = 41,60 Mk., [75] davon 23 = 34,70 Mk., 352 = 33,80 Mk., [76] 10482 = 32,— Mk., [77] 13983 = 24,— Mk., [78] 12565 = 18,— Mk., [79] 1316 = 14 Mk. * Außerdem zahlen Beitrag für obligatorische Kranken-Zuschußkasse 5260 Mitglieder = 5,20 Mk., 2750 = 10,40 Mk., 1054 = 15,60 Mk., 2176 = 20,80 Mk.

Anmerkungen zur Tabelle VII. Die in *Kursivschrift* dargestellten Unterstützungen gelten bei den betreffenden Organisationen entweder als „Erwerbslosenunterstützung" oder sie werden gegenseitig aufgerechnet und können hintereinander oder innerhalb bestimmter Karenzzeiten nur in den in einer Rubrik angegebenen Höchstsätzen bezogen werden. * Je nach der Dauer der Mitgliedschaft. † Je nach den Beitragsklassen. †* Je nach der Dauer der Mitgliedschaft und den Beitragsklassen. [1] Weibliche Mitglieder erhalten die Hälfte. [2] Wird in Einzelfällen entschieden. [3] An weibliche Mitglieder beim Ableben des Mannes 15—25 Mk. [4] Nach Kilometern berechnet. [5] Beim Ableben des weiblichen Mitgliedes die Hälfte. [6] Weibliche und jugendliche Mitglieder 60 Pf. [7] Weibliche und jugendliche Mitglieder 27—54 Mk. [8] An Gemaßregelte. [9] Umzugsunterstützung wird nur an Mitglieder der 3. und 4. Beitragsklasse und an weibliche Mitglieder der 2. Beitragsklasse gezahlt, letztere erhalten die Hälfte der angegebenen Sätze. [10] Wenn nach dem letzten Unterstützungsbezug wieder 26 Beiträge geleistet sind, wird die Unterstützung von vorn an gewährt. [11] Wird nur für männliche Mitglieder der 3. und 4. Beitragsklasse gezahlt. [12] Bis zu 3,75 Mk. auf einer Tour. [13] Weibliche Mitglieder erhalten 50—75 Pf. 24—42 Tage. [14] Dieselben Sätze an weibliche Mitglieder beim Ableben des Mannes. [15] Bei Unterbrechung der Arbeitslosigkeit durch Sonnabend- und Sonntagsaushilfsarbeit wird an den jeweils folgenden fünf Tagen nur die Hälfte der Unterstützung gezahlt, so daß bei ständiger Aushilfsarbeit an 30 Tagen nur 15 Mk. gezahlt werden. [16] Nur an Blumenbinderinnen nach 52 wöchiger Mitgliedschaft. [17] Nur an verheiratete Mitglieder nach 104 wöchiger Mitgliedschaft. [18] Nur an verheiratete Mitglieder. [19] An weibliche Mitglieder beim Ableben des Mannes 22,50—56,25 Mk. [20] Ausgesteuerte werden nach 40 wöchiger Beitragsleistung wieder bezugsberechtigt. [21] Außerdem für das Mitglied und dessen Angehörige Fahrgeld billigster Wagenklasse. [22] Bei großer Arbeitslosigkeit kann die Unterstützungsdauer auf 16 Wochen ausgedehnt werden, dergestalt, daß die Reiseunterstützung ausgezahlt wird. [23] Volle Umzugsentschädigung per Stückgut. [24] Weibliche Mitglieder erhalten Arbeitslosenunterstützung in gleicher Höhe der Krankenunterstützung, beide Unterstützungen werden als Erwerbslosenunterstützung gezahlt. [25] Nur an weibliche Mitglieder, siehe auch Anmerkung 24. [26] Innerhalb zweier Jahre. [27] An weibliche Mitglieder beim Ableben des Mannes 12,50—37,50 Mk. [28] Dieser fakultativen Unterstützungseinrichtung gehören 2398 Mitglieder an. Weibliche Mitglieder erhalten denselben Betrag wie bei Arbeitslosigkeit, pro Tag 70 Pf. 30 Tage. [29] Fakultativ. [30] Die fakultative Sterbekasse für Frauen der Mitglieder und weibliche Mitglieder nach 24—240 Beiträgen 100—140 Mk. [31] Pro Woche. [32] Bei jedesmaligem Wechsel des Arbeitsortes. [33] Mittellosen Kollegen wird Reisegeld gewährt, wenn ihnen durch den Arbeitsnachweis Arbeit vermittelt wird. [34] Bis zur Höchstgrenze von 300 Mk. [35] Die Höhe wird in den einzelnen Zweigvereinen bestimmt. [36] Extraunterstützung bei andauernder Arbeitslosigkeit, an ausgesteuerte Ledige 4 Mk., an ausgesteuerte Verheiratete 7 Mk. pro Woche. [37] Vom 1. November bis 1. März. [38] In einer Periode. [39] Weibliche Mitglieder erhalten 35—65 Pf. 15—44 Tage. [40] 10 Mk. beim Todesfall eines Kindes. [41] Beim Todesfall eines Kindes 10—20 Mk. [42] Die Unterstützung wird nur für die Zeit vom 1. März bis 30. November gewährt. [43] Durchreisende erhalten Unterstützung bis zu 10 Mk. pro Jahr. [44] Vom ersten Tage der Mitgliedschaft. [45] Bis zu $^2/_3$ der Fracht. [46] Ferner Witwenunterstützung pro Quartal 25—40 Mk., Waisenunterstützung 5 Mk. [47] Weibliche Mitglieder erhalten 75—100 Pf. 20—35 Tage. [48] Die direkt entstandenen Unkosten. [49] Weibliche Mitglieder erhalten 50—70 Pf. 30—50 Tage. [50] 75% der Frachtkosten, außerdem für das Mitglied und dessen Familie Fahrgeld IV. Klasse bis zum Höchstbetrage von 50 Mk. [51] Außerdem Wöchnerinnenunterstützung 10—15 Mk. [52] Beim Tode eines Kindes 10—20 Mk., an weibliche Mitglieder beim Tode des Mannes 30—50 Mk. [53] Jedes Mitglied kann mit Ausnahme des ersten Jahres, wo 40 Unterstützungstage vorgesehen sind, 30 Tage im Jahre entweder Arbeitslosen- oder Reise- oder Krankenunterstützung beziehen. Wer dieselbe nicht bezieht, dem summieren diese 30 Tage alljährlich bis zur Pauschale von 310 Tagen. Wer im 10. Jahre seiner Mitgliedschaft die ihm gebührenden 310 Tage Unterstützung bezieht, einerlei, ob als Arbeitsloser oder Kranker, hat im 11. Jahre wieder Anspruch auf 40 Tage Arbeitslosen- und Krankenunterstützung. [54] Verheiratete Mitglieder, welche durch Streik, Aussperrung oder Maßregelung gezwungen sind, den Ort zu verlassen. [55] Nur in Notfällen. [56] Bei Maßregelungen oder ähnlichen Umständen. [57] Das ganze Jahr. [58] An streikende, ausgesperrte oder gemaßregelte Mitglieder volle Umzugsunterstützung, sowie Fahrgeld. [59] Für Ausgesteuerte beginnt die erneute Bezugsberechtigung erst wieder nach 3 Jahren. [60] In einer Woche wird für 7 Tage gezahlt. [61] Erst nach der 4. Krankheitswoche. [62] Beim Todesfall eines Kindes 15—25 Mk. [63] Weibliche und jugendliche 2,50—5,— Mk. 5—10 Wochen. [64] Weibliche und jugendliche 2—4 Mk. 4—8 Wochen. [65] Wird örtlich geregelt. [66] Bahngeld III. Klasse. [67] Sind Eheleute Mitglieder dann zusammen 15—100 Mk. [68] Nach 5 jähriger Mitgliedschaft. Ferner nach der gleichen Mitgliedschaft an weibliche Mitglieder beim Ableben des Mannes 20—50 Mk. [69] Die niedrigen Sätze erhalten Jungausgelernte und von ausländischen Zimmererorganisationen übergetretene Vollberechtigte. [70] Vom 1. Dezember bis 31. März. [71] Die Mitglieder der ersten Beitragsklasse erhalten die Hälfte.

Anmerkungen zur Tabelle VIII. [1] Davon 0,20 Mk. für Abonnementsbeträge. [2] Rest aus dem Vorjahr. [3] Unter dieser Summe befinden sich auch die Ausgaben der Zweigvereine für Unterstützungen, Bildungszwecke, Agitation und sonstiges, da diese einen spezialisierten Ausweis über die Ausgaben nicht gegeben haben. [4] Darunter 0,57 Mk. für den Invalidenfonds. [5] Davon 0,95 Mk. auf Rechnung der Hauptkasse. [6] Darunter Einnahmen aus Abonnements und Inseraten des Fachorgans. [7] Davon 0,53 Mk Rest aus dem Vorjahr. [8] Davon 1,93 Mk. für die Hauskassierung. [9] Freiwillige Beiträge für den Streikfonds. [10] Darunter die Gehälter für die Ortsbeamten. [11] Der größte Teil dieser Summe ist für Reiseunterstützung, Krankenunterstützung, Beihilfe für Notleidende und Streiks ausgegeben, ferner befinden sich darunter die Ausgaben der Zweigvereine für Bibliotheken, Agitatin sowie Beiträge an Kartelle und Sekretariate.

Anmerkungen zur Tabelle IX. [1] Unter Verbandsorgan. [2] In der Arbeitslosenunterstützung enthalten. [3] Davon 8 Pf. für Wöchnerinnenunterstützung. [4] In der Streikunterstützung enthalten. [5] Und Bildungsmittel. [6] Darunter die Kosten für die Lohnbewegungen. [7] Unter Agitation. [8] Darunter für nach England zurückgezahltes Darlehen 30 Pf. [9] Unter Rechtsschutz. [10] Darunter die Ausgaben für Aussperrung. [11] Davon sind 46 Pf. in den Verwaltungsstellen aus Lokalmitteln als Erwerbslosenunterstützung gezahlt. Welcher Betrag davon als Arbeitslosen- oder Krankenunterstützung gezahlt worden ist, läßt sich nicht angeben, da ein getrennter Ausweis nicht gegeben ist. [12] Unter Verwaltungskosten. [13] Inkl. der Witwen- und Waisenunterstützung. [14] Davon 14 Pf. für Wöchnerinnenunterstützung. [15] Hierunter befinden sich die Gesamtausgaben der Lokalkassen für Unterstützungen, Bildungszwecke und Verwaltungskosten in Höhe von 3,81 Mk. pro Mitglied. [16] Hierunter befinden sich die Gesamtausgaben der Lokalkassen für die in dieser Tabelle angeführten Ausgabeposten in Höhe von 1,— Mk. pro Mitglied. [17] Davon 2 Pf. für die Heimarbeit-Ausstellung in Frankfurt a. M. [18] Davon 25 Pf. an Unterstützung bei Effektenverlust. [19] Davon 84 Pf. für zurückgezahltes Darlehen.

Anmerkungen zu Tabelle XIV. * Davon sind in den Gewerkvereinshauptkassen 1 620 273 Mk., in den Lokalkassen 169 426 Mk., in den Krankenkassen 1 206 513 Mk. und in den Begräbniskassen 1 214 200 Mk. — [1] Nicht berichtet. — [2] Davon entfallen auf die Gewerkvereinskassen 1 516 174 Mk., der Rest auf die selbständigen Kranken- und Begräbniskassen. — [3] Davon entfallen auf die Gewerkvereinskassen 1 429 198 Mk., der Rest auf die selbständigen Kranken- und Begräbniskassen. — [4] Inkl. Verwaltungskosten der Ortsvereine.

Anmerkungen zur Tabelle XV. [1] Mit dem Verbande der Bergarbeiter und dem Verbande der Metallarbeiter verschmolzen. [2] Hierzu macht das „Zentralblatt" folgende Anmerkung: „Darunter sind 100 000 Mk. Anteil der Zahlstellen schätzungsweise mit in Rechnung gestellt, die bei der Hauptkasse des Gewerkvereins nicht gebucht wurden; der den Zahlstellen tatsächlich verbliebene Betrag ist indes höher, wie aus der Mitgliederzahl und dem Markenabsatz nachgeprüft werden kann. Um den schätzungsweise eingesetzten Betrag erhöht sich sonach sowohl der Posten ‚Gesamteinnahme', wie der Posten ‚Gesamtausgabe'. [3] Einschließlich 135 567 Mk. für Ankauf und Einrichtung des Geschäftsgebäudes der Zentrale."

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Statistische Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 7 Herausgegeben am 11. September 1909

Inhalt:

Seite
Die Bewegungen im allgemeinen . . . . 201—202
Die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung . . . 202—203
Die Streiks und Aussperrungen . . . . . . 203—204
Die Angriffstreiks . . . . 204—205
Die Abwehrstreiks . . . . 205—206
Die Aussperrungen . . . . 206—207
Die Resultate der Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung . . . . 207—209
Die korporativen Arbeitsverträge 209
Schluß 209

Tabellen:

Tabelle I: Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1908 . . . . 210—211
Tabelle II: Streiks und Aussperrungen im Jahre 1908 212—213
Tabelle III: Bewegungen ohne Arbeitseinstellung im Jahre 1908 214
Tabelle IV: Angriffstreiks im Jahre 1903 215
Tabelle V: Abwehrstreiks im Jahre 1908 216
Tabelle VI: Aussperrungen im Jahre 1908 217
Tabelle VII: Streiks und Aussperrungen, an denen die Verbände nur mitbeteiligt waren 218
Tabelle VIII: Streiks und Aussperrungen, die am 1. Januar 1909 nicht beendet waren 219
Tabelle IX: Die Resultate der Bewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Jahre 1908 219
Tabelle X: Die Resultate der Bewegungen zur Abwehr von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen im Jahre 1908 220
Tabelle XI: Die Resultate der Abwehrstreiks i. Jahre 1908 221
Tabelle XII: Die Resultate der Aussperrungen im Jahre 1908 222
Tabelle XIII: Ausgang der Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung im Jahre 1908 223
Tabelle XIV: Erfolge der Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung im Jahre 1908 223
Tabelle XV: Die Arbeitszeitverkürzung im Jahre 1908 224—225
Tabelle XVI: Die Lohnerhöhungen im Jahre 1908 . . 226
Tabelle XVII: Die Abwehr von Arbeitszeitverlängerung im Jahre 1908 226
Tabelle XVIII: Die Abwehr von Lohnkürzungen im Jahre 1903 227
Tabelle XIX: Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung nach Berufsgruppen . . . . 228—229
Tabelle XX: Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung 1907—1908 229
Tabelle XXI: Korporative Arbeitsverträge 230
Tabelle XXII: Die korporativen Arbeitsverträge der Berufsgruppen 1906—1908 230
Tabelle XXIII: Streiks und Aussperrungen 1908, gruppiert nach ihren Ursachen . . . . 231—233
Tabelle XXIV: Ursachen und Ausgang der Streiks und Aussperrungen 1908 234
Tabelle XXV: Die Streiks und Aussperrungen 1908 nach Berufsgruppen 234
Tabelle XXVI: Organisations- und Familienverhältnisse der Streikenden 235
Tabelle XXVII: Die durch Vergleichsverhandlungen beendeten Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen 236
Tabelle XXVIII: Erfolge der Streiks von 1900—1908 . 237
Tabelle XXIX: Ausgang der Bewegungen ohne Arbeitseinstellung von 1905—1908 238
Tabelle XXX: Zahl der Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung von 1905—1908 238
Tabelle XXXI: Erfolge der Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung von 1905—1908 238
Tabelle XXXII: Die Streiks und Aussperrungen und Zahl der Beteiligten nach Berufsgruppen 1904—1908 239
Tabelle XXXIII: Zahl, Umfang und Ausgang der Streiks und Aussperrungen von 1890 bis 1908 239
Tabelle XXXIV: Die Angriffstreiks von 1890—1908 . . 239
Tabelle XXXV: Die Abwehrstreiks und Aussperrungen von 1890—1899. Die Abwehrstreiks von 1900—1908. 240
Tabelle XXXVI: Die Aussperrungen von 1900—1908 . 240

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1908.

Einleitung.

Die Statistik der freien Gewerkschaften über: „Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen" des Jahres 1908 erscheint in einer wesentlich anderen Form, als sie bisher üblich war. Die Fortführung der besonderen Statistik über: „Die Streiks und Aussperrungen", welche bekanntlich dem Zwecke diente, der amtlichen Streikstatistik eine gleichartige Statistik der Gewerkschaften gegenüberzustellen, ist seitens der Generalkommission aufgegeben worden. Es muß jedoch dabei betont werden, daß diese Statistik ihren Zweck vollständig erfüllt hat. Gestützt auf dieselbe war es möglich, Jahr für Jahr die Unzulänglichkeit und damit auch die Unzuverlässigkeit der amtlichen Streikstatistik festzustellen. Obschon man sich amtlicherseits in den letzten Jahren redlich bemühte, der behördlichen Statistik eine Form zu geben, die eine Prüfung auf ihre Zuverlässigkeit verhindern soll, werden wir auch fernerhin diese Vergleiche ermöglichen. Die gegenwärtige Form unserer Statistik läßt nach wie vor Vergleiche mit der amtlichen zu.

Andererseits hatte aber auch die Bearbeitung des streikstatistischen Materials der Gewerkschaften in zwei von einander getrennten Arbeiten seine unverkennbaren Uebelstände. Um diese zu beheben, sind nunmehr beide Statistiken, unter Aufrechterhaltung der bei ihrer Schaffung maßgebend gewesenen Grundsätze, in der vorliegenden Arbeit vereinigt worden.

Aus dieser Kombination beider Statistiken ergibt sich die im technischen Aufbau veränderte Form der Statistik über: „Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen". Doch schließt die veränderte Form keineswegs einen Vergleich mit den Ergebnissen der früheren Statistiken aus.

Um das Studium des Tabellenwerkes zu erleichtern, haben wir demselben auf Seite 209 einige Erläuterungen beigefügt, auf die wir an dieser Stelle besonders verweisen.

Die Bewegungen im allgemeinen.

Der Umfang und Erfolg der Bewegungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wird in erster Linie bestimmt durch die Stärke und Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften. Mit der zunehmenden Ausdehnung der Gewerkschaften mehrt sich naturgemäß auch die Zahl der Lohnarbeiter, die in Erkenntnis ihrer Klassenlage bestrebt sind, sich eine höhere Lebenslage zu erringen. Und diese Bestrebungen werden in um so größerem Maße von Erfolg begleitet sein, je stärker die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften ausgebaut ist.

Ohne Zweifel wird aber auch der Vollzug von Bewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen erheblich beeinflußt durch den jeweiligen Stand der wirtschaftlichen Konjunktur. Mit dem Aufsteigen der letzten wirtschaftlichen Prosperitätsperiode, die zugleich im Zeichen beständig steigender Lebensmittelpreise stand, wuchs auch von Jahr zu

Jahr die Zahl und der Umfang der stattgefundenen Bewegungen, die im Jahre 1906, dem Jahre der höchsten Produktionsentfaltung, ihren Höhepunkt erreichten.

Mit dem im Jahre 1907 einsetzenden wirtschaftlichen Niedergang trat auch zugleich ein Rückschlag in der Zahl der Bewegungen ein. Dieser Rückgang kommt für das Jahr 1908 noch erheblicher zum Ausdruck als es im Jahre 1907 der Fall war. Kein Wunder! — Wurde doch das Jahr 1908 gekennzeichnet durch die tiefste Kurve des wirtschaftlichen Niederganges, welcher eine geradezu erschreckende Arbeitslosigkeit zur Folge hatte.

Während die Zahl der Bewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen eine starke Abnahme erfahren hat, ist andererseits die Zahl der Bewegungen gestiegen, die entstanden sind, um eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen abzuwehren. Ein deutlicher Beweis dafür, daß die Arbeitgeber das Jahr der wirtschaftlichen Krisis in erhöhtem Maße benutzten, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Es zeugt von dem wachsenden Einfluß der Gewerkschaften, daß es diesen nicht allein möglich war, die Verschlechterungen erfolgreicher zurückweisen zu können als im Krisenjahr 1901, sondern noch darüber hinaus, trotz der ungünstigsten Verhältnisse, Erfolge in bezug auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen.

Die Zahl der Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung beträgt im Jahre 1908 5837. Im Jahre 1907 fanden dagegen 8053 Bewegungen statt. Es ist demnach ein Rückgang in der Zahl der Bewegungen von 2216 = 27,5 Proz. eingetreten. Doch ist die Zahl der Bewegungen noch höher als im Jahre 1905, welches 5659 Bewegungen aufwies. Die Bewegungen des Jahres 1908 erstreckten sich auf 15 758 Orte; es wurden davon betroffen 49 117 Betriebe mit 742 704 Beschäftigten. In 3607 Fällen = 63,7 Proz. vollzogen sich die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung und waren daran 449 434 Personen beteiligt. Diese friedlich verlaufenden Bewegungen wurden beigelegt in 3207 Fällen = 88,9 Proz. durch erfolgreiche Verhandlungen mit den Unternehmern, in 62 Fällen = 1,7 Proz. durch Zugeständnisse der Unternehmer ohne Verhandlungen und in 255 Fällen = 7,7 Proz. durch Zurückziehen der Forderungen. 83 Bewegungen waren am Jahresschluß noch nicht erledigt.

Bewegungen mit Arbeitseinstellung — Streiks und Aussperrungen — fanden statt in 2230 Fällen. Darunter befinden sich 178 Fälle, die von Verbänden als Arbeitskämpfe registriert, an deren Durchführung sie jedoch nur durch streikende bezw. ausgesperrte Mitglieder mitbeteiligt waren. (Doppelzählungen.) Die effektive Zahl der im Jahre 1908 stattgefundenen Arbeitskämpfe beträgt demnach 2052 = 36,3 Proz. aller Bewegungen. An diesen Arbeitskämpfen waren 126 883 Personen beteiligt. In dem prozentualen Verhältnis der friedlich verlaufenden Bewegungen und der Arbeitskämpfe zu den Bewegungen insgesamt ist eine wesentliche Aenderung gegen das Vorjahr nicht eingetreten. Im Jahre 1907 vollzogen sich 61,8 Proz. aller Bewegungen auf friedlichem Wege und bei 38,2 Proz. der Bewegungen kam es zur Arbeitseinstellung. Irgendwelche sichere Schlüsse lassen sich aus dem wenig veränderten Zahlenverhältnis nicht ziehen.

Von den gesamten Bewegungen, ohne und mit Arbeitseinstellung, waren erfolgreich: 3025 = 51,8 Proz., teilweise erfolgreich: 1425 = 24,4 Proz., erfolglos: 1183 = 20,3 Proz. 129 Bewegungen waren am Jahresschluß nicht beendet und von 75 Bewegungen blieb der Ausgang unbekannt. Es waren beteiligt: an den erfolgreichen Bewegungen 191 428 Personen = 33,2 Proz., an den mit teilweisem Erfolg beendeten Bewegungen 217 562 Personen = 37,8 Proz. und an den erfolglosen Bewegungen 146 238 Personen = 25,3 Proz. Die Bewegungen, deren Ausgang unbekannt blieb, bezw., die am Jahresschluß nicht beendet waren, umfaßten 21 089 beteiligte Personen.

Die Gesamtausgabe für die Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung betrug 4 624 325 Mark. An den Bewegungen partizipierten 55 Verbände. Keine Bewegungen hatten die Verbände der Bureauangestellten, Friseure, Hoteldiener, Notenstecher und Civilmusiker.

Die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung.

Von den 3607 Bewegungen, die 1908 stattfanden, dienten 3059 mit 401 334 Beteiligten der Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. 548 Bewegungen mit 48 100 Beteiligten wurden veranlaßt durch beabsichtigte Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen seitens der Unternehmer. Im Jahre 1907 fanden dagegen statt 4801 Angriffbewegungen mit 507 728 Beteiligten und 266 Abwehrbewegungen mit 17 507 Beteiligten. Die Zahl der Angriffbewegungen hat sich um 36,3 Proz. und die Zahl der daran beteiligten Personen um 21,0 Prozent verringert. Dagegen ist die Zahl der Abwehrbewegungen um 106 Proz. und die Zahl der daran beteiligten Personen gar um 174,7 Proz. gestiegen.

Die Angriffbewegungen endeten in 1655 Fällen = 54,2 Proz. mit 122 981 Beteiligten = 30,6 Proz. erfolgreich, in 939 Fällen = 30,7 Proz. mit 168 495 Beteiligten = 42,0 Proz. teilweise erfolgreich und in 372 Fällen mit 91 156 Beteiligten erfolglos. 83 Bewegungen waren am Jahresschluß nicht beendet und von 10 Bewegungen blieb der Ausgang unbekannt. Diese 93 Bewegungen zählten 18 702 beteiligte Personen. Von den 548 **Abwehrbewegungen** war der Ausgang in 435 Fällen = 79,3 Proz. mit 36 491 Beteiligten = 75,8 Prozent erfolgreich, in 52 Fällen = 9,5 Proz. mit 3205 Beteiligten = 6,7 Proz. teilweise erfolgreich und in 61 Fällen mit 8404 Beteiligten erfolglos.

Aus der unten für die Jahre 1905—1908 gegebenen Uebersicht über die erfolgreich und mit teilweisem Erfolg beendeten Bewegungen, im Verhältnis zu den insgesamt stattgefundenen, geht hervor, daß der Erfolg der friedlich verlaufenden Bewegungen bereits im Jahre 1907 ungünstiger war als in den voraufgegangenen Jahren der guten wirtschaftlichen Konjunktur. Für das Jahr 1908 hat sich der Erfolg noch ungünstiger gestaltet.

Jahr	Zahl der Bewegungen	daran waren Personen beteiligt	Es endeten erfolgreich: Bewegungen Zahl	Proz.	mit Beteiligten Zahl	Proz.	Es endeten teilweise erfolgreich: Bewegungen Zahl	Proz.	mit Beteiligten Zahl	Proz.
Angriffbewegungen										
1905	2763	367090	2193	79,4	268278	74,0	467	17,0	76320	21,0
1906	4470	593724	3468	77,5	459306	77,4	911	20,4	112846	19,0
1907	4801	507728	3733	77,8	410839	80,9	843	17,5	73641	14,5
1908	3059	401334	1655	54,2	122981	30,6	939	30,7	168495	42,0
Abwehrbewegungen										
1905	205	15420	191	93,2	14242	92,0	8	3,9	865	5,5
1906	177	798[illegible]	158	89.2	7587	95,1	10	5,6	199	2,5
1907	266	17507	226	84,9	15929	91,0	18	6,[illegible]	1197	6,8
1908	548	48100	435	79,3	36491	75,8	52	9,5	3205	6,7

Unter allen Umständen muß jedoch dabei berücksichtigt werden, daß die Erfolge dieser Bewegungen auch in diesem Jahre, trotz der ungünstigsten wirtschaftlichen Konjunktur, außerordentlich große sind, demgegenüber die erfolglosen Bewegungen doch nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Von den am Jahresschluß beendet gewesenen Bewegungen wurden 3180 = 90,2 Proz. durch Vergleichsverhandlungen beigelegt. Diese Vergleichsverhandlungen wurden geführt in 914 Fällen zwischen den beteiligten Unternehmern und ihren Arbeitern allein und in 790 Fällen unter Hinzuziehung von Vertretern der örtlichen Organisationsleitung der Arbeiter. In 1258 Fällen waren an den Vergleichsverhandlungen Mitglieder oder Vertreter von Vorständen der Centralverbände beteiligt. In 80 Fällen wurden die Verhandlungen vor den Einigungsämtern der Gewerbegerichte und in 138 Fällen vor dritten Personen geführt.

Die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung verursachten eine *Ausgabe* von 79 637 Mk. Es waren daran beteiligt 50 Verbände. Keine Bewegungen hatten die Verbände der: Bureauangestellten, Gastwirtsgehilfen, Friseure, Hoteldiener, Isolierer, Notenstecher, Porzellanarbeiter, Seeleute, Xylographen und Civilmusiker.

Die Streiks und Aussperrungen.

Ungefähr in dem gleichen Verhältnis wie ein Rückgang der Bewegungen im allgemeinen eingetreten ist, hat sich auch die Zahl der im Jahre 1908 stattgefundenen *Arbeitskämpfe* — Streiks und Aussperrungen — gegenüber dem Jahre 1907 vermindert. Es fanden statt 2052 Arbeitskämpfe, dagegen im Jahre 1907: 2792. Das sind weniger 740 Kämpfe = 26,5 Proz. Ein bedeutend stärkerer Rückgang ist jedoch bei der Zahl der an den Arbeitskämpfen beteiligten Personen vorhanden. 1907 betrug die Zahl der Beteiligten 281 030, 1908 dagegen nur 126 883. Die Zahl der Beteiligten ist demnach um 154 147 = 54,8 Proz. zurückgegangen. Aus diesen Zahlen geht hervor, daß die Arbeitskämpfe im Jahre 1908, neben ihrer Verminderung, in ihrer Mehrheit auch einen geringeren Umfang hatten als wie im Jahre 1907.

Die Durchschnittsberechnung ergibt denn auch, daß 1907 auf jeden Arbeitskampf 101 Beteiligte und 1908 nur 62 Beteiligte entfielen. Entsprechend der geringeren Zahl und dem geringeren Umfang der Arbeitskämpfe sind auch die für deren Durchführung aufgewandten Mittel im Jahre 1908 geringer als wie im Jahre 1907.

Die Arbeitskämpfe verursachten 1908 eine *Ausgabe* von 4 477 039 Mk., und 1907 betrug die Ausgabe für den gleichen Zweck 12 364 082 Mk. Es ist also eine Verminderung in der Ausgabe von 7 887 043 Mk. eingetreten. Die durchschnittliche Unterstützungsrate für jeden an den Kämpfen Beteiligten betrug 1908: 35,28 Mk., dagegen 1907: 43,99 Mk. Bei dieser Berechnung pro Kopf muß jedoch berücksichtigt werden, daß in der Gesamtausgabe auch die Aufwendungen enthalten sind, die außer der Streikunterstützung für die Durchführung der Kämpfe gemacht wurden.

Aus den eigenen Mitteln der Verbände sind für die Arbeitskämpfe 4 441 281 Mk., = 99,2 Proz. der Gesamtausgabe geleistet worden. Trotz der gewaltigen Anforderungen, die in bezug auf Unterstützungsleistungen in dem Krisenjahr 1908 an die Kassen der Verbände gestellt wurden, war es diesen dennoch möglich, ihre Kämpfe fast vollständig aus eigenen Mitteln durchzuführen. Es ist dies ein weiterer Beweis für den fortschreitenden inneren Ausbau der freien Gewerkschaften und deren finanzieller Festigung.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Uebersicht über die *Gesamtausgaben* für wirtschaftliche Kämpfe und die Mittel, die dafür aus den Kassen der Verbände geflossen sind, seit dem Jahre 1890. (Für 1890—1899 liegen keine getrennten Angaben vor.)

Jahr	Gesamtkosten der Streiks und Aussperrungen Mk.	Davon aus der Kasse der im Streit befindlichen Verbände Mk.	Prozent der Gesamtausgabe
1890/91	2 094 922	1 215 025	58,0
1892	84 638	29 271	34,0
1893	172 001	64 123	37,0
1894	354 297	85 341	24,0
1895	424 231	204 970	48,0
1896	3 042 950	724 603	24,0
1897	1 257 298	775 361	62,0
1898	1 345 302	1 051 074	78,0
1899	2 627 119	2 016 157	77,0
1900	2 936 030	2 487 853	84,0
1901	2 515 888	1 734 491	68,9
1902	2 237 504	2 041 181	91,2
1903	5 080 984	4 511 621	88,8
1904	5 551 314	5 290 652	95,3
1905	10 933 721	8 124 990	74,3
1906	13 297 862	11 902 543	89,5
1907	12 364 082	12 109 109	97,9
1908	4 477 039	4 441 281	99,2
	70 797 182	58 809 646	83,1

Das prozentuale Verhältnis der Angriff- und Abwehrstreiks zu den gesamten Kämpfen hat gegen das Jahr 1907 eine erhebliche Aenderung erfahren, während für die Aussperrungen nur eine geringfügige Steigerung der prozentualen Ziffer festgestellt werden kann.

Von den 2052 Kämpfen waren Angriffstreiks 678 = 33,1 Proz., Abwehrstreiks 1117 = 54,4 Proz. und Aussperrungen 257 = 12,5 Proz. Die Zahl der Abwehrstreiks hat eine enorme Steigerung erfahren, die nur von den Krisenjahren 1901 und 1902 noch übertroffen wurde; wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß in letzteren beiden Jahren die Aussperrungen einen bedeutend geringeren Umfang hatten als im Jahre 1908. In dieser hohen Zahl der Abwehrkämpfe kommt so recht die Sucht der Unternehmer zum Ausdruck, während der Zeit einer wirtschaftlichen Krise das Lebensniveau der Arbeiter herunterzudrücken.

Wie sich das Verhältnis der Angriffstreiks, Abwehrstreiks, sowie der Aussperrungen zu den gesamten Kämpfen seit dem Jahre 1900 gestaltet hat, geht aus nachfolgender Aufstellung hervor. (Vor dem Jahre 1900 wurden Abwehrstreiks und Aussperrungen nicht getrennt geführt.)

Jahr	Es fanden statt Kämpfe insgesamt	Von den Kämpfen waren: Angriffsstreiks		Abwehrstreiks		Aussperrungen	
		Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.
1900	852	514	60,3	292	34,3	46	5,4
1901	727	291	40,0	401	55,2	35	4,8
1902	861	289	33 6	516	59,9	56	6,5
1903	1282	603	47,0	597	46.6	82	6,4
1904	1625	886	54,5	627	38,6	112	6,9
1905	2323	1261	54,3	809	34,8	253	10,9
1906	3480	2045	58,8	1014	29,1	421	12,1
1907	2792	1635	58,6	834	29,9	323	11,5
1908	2052	834	33,1	1117	54,4	257	12,5

Der Ausgang der Kämpfe ist ungünstiger als wie im Jahre 1907. Es endeten erfolgreich 891 Kämpfe = 46,6 Proz. (1907: 47,9 Proz.), teilweise erfolgreich 398 Kämpfe = 19,4 Proz. (1907: 24,6 Proz.), erfolglos 678 Kämpfe = 32,1 Proz. (1907: 22,0 Proz.). Der Ausgang blieb unbekannt von 49 Kämpfen und 36 Kämpfe waren am Schluß des Berichtsjahres nicht beendet. Die Erfolge der Kämpfe stehen unter dem Durchschnitt der 18 Berichtsjahre. Es waren beteiligt an den erfolgreichen Kämpfen 31 956 Personen = 25,2 Proz., an den teilweise erfolgreichen Kämpfen 45 862 Personen = 36,1 Proz. und an den erfolglosen Kämpfen 46 678 Personen = 36,8 Proz.

Der Anteil, den die verschiedenen Berufsgruppen an den Kämpfen des Jahres 1908 hatten, stellt sich folgendermaßen dar:

Berufsgruppen	Streiks und Aussperrungen	Davon waren erfolgreich u. teilweise erfolgreich		Beteiligte Personen	An den mit Erfolg beend. Kämpfen beteiligte Personen		Ausgabe
		Zahl	%		Zahl	%	
Baugewerbe	911	618	67,9	29669	23973	80,8	1104472
Metallindustr. u. Schiffbau	240	146	60,8	34643	29074	83,9	1067120
Graph. Gewerbe u. Papierindustrie	26	13	50,0	935	745	79,7	106726
Holzindustrie	309	178	57,6	15194	6783	44,6	505050
Nahrungs- u. Genußmitt.-Industrie	142	98	69,0	3529	2248	63,7	173687
Bekleidungs- und Lederindustrie	163	101	62,0	24530	6815	27,8	862682
Handels- und Transportgewerbe	100	63	63,0	4567	3710	81,2	109197
Sonstige Berufe	161	72	44,7	13816	4470	32,4	548105
Summa	2052	1289	62,8	126883	77818	61,3	4477039

Den größten Anteil an der Zahl der Kämpfe hat das Baugewerbe mit 911 Kämpfen, an denen 29 669 Personen beteiligt waren. Der Zahl der Kämpfe nach folgt dann die Holzindustrie mit 309 Kämpfen und 15 194 Beteiligten. An dritter Stelle steht die Metallindustrie mit 240 Kämpfen, welche jedoch mit 34 643 Personen die höchste Beteiligungsziffer aufweisen. Die Bekleidungs- und Lederindustrie weisen 163 Kämpfe auf, stehen aber mit den 24 530 Personen an dritter Stelle der Beteiligungsziffern. Den geringsten Anteil an den Kämpfen hat das graphische Gewerbe mit 26 Kämpfen und 935 Beteiligten.

An den Kämpfen waren 49 Verbände beteiligt, davon hatten mehr als 50 Kämpfe folgende Verbände durchzuführen: Maurer 397, Holzarbeiter 243, Metallarbeiter 196, Zimmerer 139, Bauhilfsarbeiter 136, Fabrikarbeiter 101, Transportarbeiter 81, Brauereiarbeiter 71, Schuhmacher 53 und Steinarbeiter 52. Das sind zusammen 1469 Kämpfe = 71,6 Proz. der Gesamtzahl. Auf die übrigen 39 Verbände entfallen 583 Kämpfe = 28,4 Proz. Mehr als 5000 Beteiligte hatten im Kampfe zu stehen die Verbände der Metallarbeiter 32 123, Textilarbeiter 17 492, Holzarbeiter 13 919, Maurer 11 095 und Fabrikarbeiter 6896. Von diesen 5 Verbänden waren zusammen 81 525 Personen = 64,3 Proz. der Gesamtzahl an den Kämpfen beteiligt.

Keine Kämpfe zu führen hatten die Verbände der: Asphalteure, Blumenarbeiter*), Bureauangestellten, Friseure, Handlungsgehilfen, Hoteldiener, Lagerhalter, Notenstecher, Portefeuiller, Schirmmacher und Civilmusiker.

Von den an den Kämpfen beteiligten Personen konnte für 105 859 der Verlust an Arbeitszeit und Arbeitsverdienst festgestellt werden. Die männlichen Personen hatten einen Arbeitszeitverlust von 1 791 023 Tagen und die weiblichen Personen einen solchen von 254 562 Tagen. Der Verlust an Arbeitsverdienst betrug für männliche und weibliche Beteiligte zusammen 7 923 540 Mark. Von den insgesamt an den Kämpfen Beteiligten waren 92 091 männliche und 10 513 weibliche Personen in den Streiklisten eingetragen. Von diesen eingetragenen Personen gehörten bei Beginn der Kämpfe 83 412 männliche und 5803 weibliche Personen der Organisation an.

Von den am Schluß des Jahres 1908 beendet gewesenen Kämpfen wurden 1338 = 66,4 Proz. durch Vergleichsverhandlungen beendet. Diese Vergleichsverhandlungen wurden geführt in 250 Fällen unmittelbar zwischen den einzelnen Unternehmern und ihren Arbeitern und in 516 Fällen unter Hinzuziehung von Vertretern der örtlichen Organisation. In 439 Fällen waren Mitglieder oder Vertreter von Vorständen der Centralverbände an Vergleichsverhandlungen beteiligt. In 82 Fällen wurden die Verhandlungen vor den Einigungsämtern der Gewerbegerichte und in 51 Fällen vor dritten Personen geführt.

Die Angriffstreiks.

Es war von vornherein zu erwarten, daß unter den ungünstigen Verhältnissen des Jahres 1908 die Angriffstreiks einen besonders starken Rückgang aufweisen würden. In solchen Zeiten sind die Chancen der Angriffkämpfe für die Arbeiter äußerst unsicher. Der Widerstand der Unternehmer gegen Forderungen der Arbeiter wird gestärkt in der Erwartung, daß aus der großen Zahl derer, die durch eine widersinnige Wirtschaftsweise der Arbeitslosigkeit mit all ihren Schrecken überantwortet wurden, genug willige Arbeitshände bereit sein werden, die im Ausstand getretenen „begehrlichen Arbeiter" zu ersetzen. Allerdings hat sich schon so mancher Unternehmer in solchen Hoffnungen bitter getäuscht, dank dem solidarischen Empfinden, welches in der Arbeiterklasse immer fester Wurzel faßt. Aber selbst wenn sich solche Hoffnungen der Unternehmer auch als trügerisch erweisen, so tragen sie doch dazu bei, die Kampfesformen zu verschärfen und die Kämpfe für die Arbeiter verlustreicher zu gestalten.

Unter solchen Umständen ist es ein Gebot taktischer Klugheit, die Machtmittel der Organisation zu schonen, um sie in günstigeren Zeiten erfolgreicher zur Anwendung bringen zu können. Die Arbeiterschaft hat zu solcher Vorsicht um so mehr Veranlassung, als gerade die Zeiten ungünstiger Konjunkturen für die Unternehmer einen Anreiz bilden, der Arbeiterschaft Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen aufzuzwingen, so daß die Organisationen auf alle Fälle zur Abwehr gerüstet sein müssen.

Im Jahre 1908 wurden 678 Angriffstreiks geführt, 1907 dagegen 1635. Es ist also in der Zahl der Angriffstreiks ein Rückgang von 957 = 58,5 Proz. eingetreten. Von den 678 Streiks endeten 312 = 46,0 Proz. erfolgreich (1907: 51,7 Proz.), teilweisen Erfolg hatten 175 = 25,8 Proz. (1907: 29,4 Proz.), und erfolglos waren 166 = 24,5 Proz. (1907:

*) Hatte einen Streik, der am Jahresschluß nicht beendet war.

16,0 Proz.). An den Angriffstreiks waren insgesamt 30 187 Personen beteiligt, davon entfielen auf die erfolgreich beendeten Streiks 10 843 = 35,9 Proz. und auf die mit teilweise erfolgreichen Streiks 9813 = 32,5 Proz. Wie aus der unten folgenden Tabelle hervorgeht, stehen die im Jahre 1908 bei den Angriffstreiks erzielten Erfolge unter dem Durchschnitt der letzten 9 Berichtsjahre. Doch ist das prozentuale Verhältnis der erfolgreichen Streiks und der daran Beteiligten im Krisenjahr 1908 immerhin noch erheblich günstiger, als in den Krisenjahren 1901 und 1902.

Jahr	Zahl der Streiks	Zahl der Beteiligten	Erfolgreich: Streiks Zahl	Streiks Proz.	Beteiligte Zahl	Beteiligte Proz.	Teilweise erfolgreich: Streiks Zahl	Streiks Proz.	Beteiligte Zahl	Beteiligte Proz.
1900	514	86786	237	46,1	27350	31,5	161	31,3	33088	38,1
1901	291	22761	109	37,4	6487	28,5	92	31,6	7241	31,8
1902	239	32659	117	42,4	8011	24,5	71	25,7	17556	53,7
1903	603	53763	281	46,6	17042	50,3	154	25,5	22379	41,6
1904	886	81427	509	57,4	37882	46,5	213	24,0	24428	30,0
1905	1261	333238	722	57,9	47473	14,2	307	24,6	48381	14,5
1906	2045	183756	1121	55,7	91693	49,9	538	26,7	62374	33,9
1907	1635	142944	830	51,7	51344	35,9	472	29,4	5[illegible]006	37,1
1908	678	30187	312	46,0	10843	35,9	175	25,8	9813	32,5
Sa.	8209	967523	4238	51,7	298134	30,8	2183	26,6	278266	28,8

Unter den 678 Angkiffstreiks befinden sich 400, die geführt wurden, um Lohnerhöhungen zu erreichen. An diesen Streiks waren 17 368 Personen beteiligt. 182 Streiks mit 7534 Beteiligten waren erfolgreich und 110 mit 6156 Beteiligten endeten mit einem teilweisen Erfolg. Um Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung wurden 177 Streiks mit 6826 Beteiligten geführt. Von diesen Streiks endeten 85 mit 2236 Beteiligten erfolgreich und 51 mit 3233 Beteiligten teilweise erfolgreich. Um Verkürzung der Arbeitszeit allein wurden 12 Streiks mit 351 Beteiligten geführt. Prozentual hatten diese Streiks den günstigsten Erfolg.

Folgende Tabelle enthält gruppirt nach den Ursachen sämtliche Angriffstreiks, Zahl der Beteiligten, sowie die absoluten und Verhältniszahlen der erfolgreich beendeten Streiks und daran beteiligten Personen.

Ursachen der Streiks	Zahl der Streiks: Insgesamt	Davon am 1. Jan. 09 nicht beend.	Beteiligte Personen	Von den Streiks endeten erfolgreich: Zahl	Proz.	Daran waren beteiligt Personen: Zahl	Proz.
Verkürzung der Arbeitszeit . . .	12	—	351	7	58,3	278	79,0
Lohnerhöhung . .	400	1	17368	182	45,5	7534	43,4
Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung .	177	1	6826	85	48,0	2236	32,8
Beseitigung mißliebiger Person.	15	—	203	8	53,3	122	60,1
Andere Forderungen resp. Ursachen . . .	74	2	5439	30	40,5	673	12,4
Summa . .	678	4	30187	312	46,0	10843	35,9

Die Angriffstreiks verursachten eine Ausgabe von 1 081 799 Mk. An der Durchführung derselben waren 46 Verbände beteiligt. Für 28 201 beteiligte Personen konnte der Verlust an Arbeitszeit und der Ausfall an Verdienst festgestellt werden. Der Verlust an Arbeitszeit betrug für männliche Streikende 451 492 Tage und für weibliche Streikende 45 508 Tage. Der Ausfall an Verdienst betrug insgesamt 1 776 887 Mk.

Die Abwehrstreiks.

Haben die Angriffstreiks eine starke Verminderung erfahren, so muß für die Abwehrstreiks das Gegenteil konstatiert werden. 1907 fanden statt 834 Streiks, dagegen 1908: 1117. Das ist eine Vermehrung um 283 Streiks = 33,9 Proz. Nicht in dem gleichen enormen Verhältnis ist die Zahl der an den Abwehrstreiks Beteiligten gestiegen. Die 1907 geführten Streiks wiesen 33 348, dagegen die Streiks im Jahre 1908: 36 120 Beteiligte auf. Die Beteiligungsziffer ist also nur um 2772 = 8,3 Prozent gestiegen. Wie aus diesem Zahlenverhältnis hervorgeht, waren im Jahre 1908 die Abwehrstreiks nicht so umfangreich als im Vorjahre.

Von den gesamten Abwehrstreiks endeten 525 = 47,0 Proz. mit 16 185 Beteiligten = 44,8 Proz. erfolgreich, 139 = 12,4 Proz. mit 6808 Beteiligten = 18,9 Proz. teilweise erfolgreich und erfolglos 410 = 36,7 Proz. mit 11 822 Beteiligten = 32,7 Proz. 26 Streiks waren am Jahresschluß nicht beendet und von 17 Streiks blieb der Ausgang unbekannt. An den letzteren 43 Streiks waren 1305 Personen beteiligt.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Uebersicht über die seit dem Jahre 1900 stattgefundenen Abwehrstreiks und den Verhältniszahlen der erfolgreich und teilweise erfolgreich beendeten Streiks und der daran Beteiligten.

Jahr	Zahl der Streiks	Zahl der Beteiligten	Erfolgreich: Streiks Zahl	Streiks Proz.	Beteiligte Zahl	Beteiligte Proz.	Teilweise erfolgreich: Streiks Zahl	Streiks Proz.	Beteiligte Zahl	Beteiligte Proz.
1900	292	14295	122	41,7	4670	32,7	43	14,7	1350	9,6
1901	401	17301	149	37,1	4886	28,2	70	17,5	4618	26,6
1902	516	16263	225	43,6	6412	39,4	76	14,7	3835	23,6
1903	597	22067	310	51,8	9929	45,0	73	12,2	2485	11,3
1904	627	23128	337	53,7	12998	56,2	82	13,1	3774	16,3
1905	809	30679	445	56,9	18711	61,0	102	13,1	5481	17,8
1906	1014	38930	575	57,7	18187	46,7	120	12,0	5788	14,9
1907	834	33348	412	51,6	16455	49,3	106	13,3	5466	16,4
1908	1117	36120	525	47,0	16185	44,8	139	12,4	6808	18,9
Sa.	6207	232131	3100	49,9	108433	46,7	811	13,1	41405	17,8

Wie bei den Angriffstreiks, so stehen auch bei den im Jahre 1908 geführten Abwehrstreiks die Erfolge gegen die Vorjahre zurück, sind jedoch noch erheblich günstiger als die Erfolge, welche im Jahre 1901 und 1902 bei den Abwehrkämpfen erzielt werden konnten.

Von den 1117 Abwehrkämpfen des Jahres 1908 wurden 573 mit 16 980 Beteiligten geführt um Zurückweisung von Lohnreduktionen. Diese Streiks endeten in 273 Fällen = 47,7 Proz. mit 8177 Beteiligten = 48,2 Proz. erfolgreich und in 60 Fällen = 10,5 Proz. mit 3142 Beteiligten = 18,5 Proz. teilweise erfolgreich. In 179 Fällen fanden Streiks statt wegen Maßregelung von Personen seitens der Unternehmer. An diesen Streiks waren 5724 Personen beteiligt. In 68 Fällen = 38,0 Proz. waren die Versuche, Maßregelungen abzuwehren, erfolgreich und in 27 Fällen = 15,1 Prozent teilweise erfolgreich. Ueberaus bezeichnend für unsere „herrliche Gesellschaftsordnung" ist es, daß bei der erschreckenden Arbeitslosigkeit des Jahres 1908 noch 37 Streiks geführt werden mußten, um — eine Verlängerung der Arbeitszeit

abzuwehren! In 18 Fällen = 48,6 Proz. war es leider nur möglich, solche, allen Vernunftgründen hohnsprechenden, Maßnahmen zurückzuweisen. In 4 Fällen wurde nur ein teilweiser Erfolg erzielt und in 15 Fällen war die Abwehr der Arbeitszeitverlängerung erfolglos. In 16 Fällen mußte gegen den vom Unternehmer verlangten Austritt aus der Organisation gekämpft werden. An diesen Streiks waren 458 Personen beteiligt. Leider haben gerade diese Streiks den geringsten Erfolg aufzuweisen.

Die folgende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Zahl der Abwehrstreiks nach ihren Ursachen, die Zahl der Beteiligten und die Verhältniszahlen der erfolgreich beendeten Streiks bezw. der daran Beteiligten.

Ursachen der Streiks	Zahl der Streiks: Insgesamt	Zahl der Streiks: Davon am 1. Jan. 09. nicht beendet	Beteiligte Personen	Von den Streiks endeten erfolgreich: Zahl	Von den Streiks endeten erfolgreich: Proz.	Daran waren beteiligt Personen: Zahl	Daran waren beteiligt Personen: Proz.
Austritt aus der Organisation	16	1	458	5	31,3	118	25,8
Maßregelung	179	6	5724	68	38,0	2010	35,1
Lohnreduzierung	573	17	16980	273	47,7	8177	48,2
Verlängerung d. Arbeitszeit	37	—	563	18	48,6	264	46,9
And. Ursachen	312	2	12395	161	51,6	5616	45,3
Summa . .	1117	26	36120	525	47,0	16185	44,8

An den Abwehrstreiks waren 46 Verbände beteiligt, sie verursachten eine Ausgabe von 1 571 565 Mark. Für 31 820 an den Abwehrstreiks beteiligten Personen konnte der Verlust an Arbeitszeit und der Ausfall an Arbeitsverdienst festgestellt werden. Die männlichen Streikenden hatten einen Verlust von 574 695 Arbeitstagen und die weiblichen Streikenden einen solchen von 67 941 Arbeitstagen. Der Verdienstausfall betrug insgesamt 2 699 618 Mk.

Die Aussperrungen.

Getreu der bisher geübten Kampfesmethode hat das Unternehmertum auch im verflossenen Jahre wieder zahlreiche Aussperrungen über die Arbeiterschaft verhängt, um diese seinem Willen gefügiger zu machen. Eine wesentliche Verschiebung in der Zahl der Aussperrungen zu den gesamten Kämpfen gegenüber den letzten Jahren hat jedoch, wie bereits früher erwähnt wurde, nicht stattgefunden. In ungefähr dem gleichen Verhältnis, wie die gesamte Zahl der Kämpfe zurückgegangen ist, haben sich auch die Aussperrungsfälle vermindert. Es fanden statt 1908: 257 Aussperrungen mit 60 576 Beteiligten, dagegen 1907: 323 Aussperrungen mit 104 738 Beteiligten. Das ist eine Verminderung der Aussperrungsfälle um 66 = 20,4 Proz. und ein Rückgang der Beteiligungsziffer um 44 162 = 42,2 Prozent.

Was diesem Kampfmittel des Unternehmertums erst seine eigentliche Bedeutung verleiht, das ist die Zahl der Arbeiter, welche von solchen Maßnahmen betroffen werden. Geht doch die Taktik der Unternehmer dahin, die Aussperrungen möglichst umfangreich zu gestalten, um die Widerstandsfähigkeit der bei einem Kampf in Frage kommenden Gewerkschaft bald zu brechen. Welch großen Anteil die Aussperrungen in ihrer Zahl und den daran beteiligten Personen an den gesamten Arbeitskämpfen seit dem Jahre 1900 haben, geht aus der folgenden Aufstellung hervor:

Jahr	Es fanden statt Arbeitskämpfe insgesamt	Davon waren Aussperrungen: Zahl	Davon waren Aussperrungen: Proz.	An den Arbeitskämpfen waren insgesamt beteiligt Personen	Davon waren an Aussperrungen beteiligt Personen: Zahl	Davon waren an Aussperrungen beteiligt Personen: Proz.
1900	852	46	5,4	115711	14630	12,6
1901	727	35	4,8	48522	8460	17,4
1902	861	56	6,5	55713	6791	12,2
1903	1282	82	6,4	121593	45763	37,6
1904	1625	112	6,9	135957	31402	23,1
1905	2323	253	10,9	507964	144047	28,4
1906	3480	421	12,1	316042	93356	29,5
1907	2792	323	11,5	281030	104738	37,3
1908	2052	257	12,5	126883	60576	47,7

Der Erfolg, den die Unternehmer von dem Vollzug der Aussperrungen erwartet haben, ist ihnen nicht beschieden worden. Große Opfer wurden den Gewerkschaften allerdings damit auferlegt, doch haben diese Opfer dazu beigetragen, die letzten Reste der Illusion von der „Harmonie zwischen Kapital und Arbeit" zu zerstören, das Klassenbewußtsein der Arbeiter zu stärken und die Gewerkschaften zu kräftigen. Andererseits hat sich aber auch das Mittel der Aussperrungen als ein recht zweischneidiges Schwert für die Unternehmer erwiesen und diesen wohl viel schwerere materielle Nachteile gebracht, als sie den Gewerkschaften zugefügt werden konnten. Es ist deshalb erklärlich, daß nach dem Versagen der Aussperrungstaktik nunmehr das Unternehmertum in der Züchtung von „gelben Vereinen" glaubt, ein wirksameres Mittel gefunden zu haben, um mit geringeren Kosten das heiß ersehnte Ziel, die Zersplitterung der Arbeiterschaft, herbeiführen zu können.

Der Zahl der Beteiligten nach sind die Aussperrungen im Jahre 1908 im Verhältnis zu den gesamten Kämpfen erheblich umfangreicher vorgenommen worden als in früheren Jahren. Einen großen Anteil an dieser Steigerungsziffer haben besonders zwei Aussperrungen, von denen die Arbeiter der Werften betroffen wurden.

In dem einen Fall handelt es sich um eine prozentuale Aussperrung, die von allen Werften der Nord- und Ostseeküste vorgenommen wurde. Sie erstreckte sich auf 10 Orte und wurden davon 11 025 Personen betroffen. Die eigentliche Ursache dieser Aussperrung war die fortgesetzte Maßregelung von Vertrauensmännern der Centralverbände seitens der Geschäftsleitung der Howaldtswerke in Kiel. Eine solche Maßregelung führte schließlich zu einem Streik der Schiffbauer, welcher dann die unmittelbare Veranlassung zur Aussperrung war. Obschon die Schiffbauer sich noch vor dem Vollzug dieser Maßnahme der Unternehmer bereit erklärten, die Arbeit wieder aufzunehmen, wurde die Aussperrung doch auf die Dauer von zwei Wochen durchgeführt, weil diese schon vor Abgabe der Erklärung der Schiffbauer von den Arbeitgebern „beschlossen war!"

Die zweite Werftarbeiteraussperrung wurde von der Direktion des „Vulkan" in Stettin vollzogen aus Anlaß des bekannten Konflikts mit den Nietern. Von dieser Aussperrung wurden 9165 Personen betroffen. Im ersteren Fall waren an die Durchführung der Aussperrung 5 und im letzteren Fall 6 Verbände beteiligt. Zu erwähnen wären dann noch die auf Beschluß des Arbeitgeberverbandes über

den Verband der Maler verhängten Aussperrungen, die sich auf 26 Orte erstreckten und von denen 3619 Personen betroffen wurden. Den Vorwand zu diesen Aussperrungen gab die Weigerung des Verbandes der Maler, bei dem Abschluß von Tarifverträgen den H.-D. Gewerkverein und die Christliche Organisation als gleichberechtigte Kontrahenten anzuerkennen. In Wirklichkeit war auch hier bei den Aussperrungen der leitende Gedanke, die Position der Gewerkschaft im Lohnkampf zu schwächen.

Insgesamt wurden im Jahre 1908 35 Verbände von Aussperrungen betroffen. Davon hatten mehr als 10 Aussperrungen die Verbände der: Holzarbeiter (41), Metallarbeiter (35), Maler (26), Zimmerer (23) und Maurer (19). Ueber 1000 Ausgesperrte hatten die Verbände der: Metallarbeiter (21 517), Textilarbeiter (15 151), Holzarbeiter (8729), Maler (3635), Fabrikarbeiter (2107) und Schmiede (1069).

Nachfolgende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Zahl der Aussperrungen nach ihren Ursachen, Zahl der Beteiligten, sowie die absoluten und die Verhältniszahlen der erfolgreich beendeten Aussperrungen bezw. der daran Beteiligten.

Ursachen der Aussperrungen	Zahl der Aussperrungen		Beteiligte Personen	Von den Aussperrungen endeten erfolgreich		Daran waren beteiligt Personen	
	Insgesamt	Davon am 1.1.09 nicht beendet		Zahl	Proz.	Zahl	Proz.
Forderungen . .	52	—	4522	19	36,5	1225	27,1
Ein Angriffstreik	13	—	13274	1	7,7	86	0,6
Nichtannahme einer Verschlechterung der Arbeitsbedingung.	52	4	3392	11	21,2	1740	51,3
Ein Abwehrstreik	24	—	17257	3	12,5	833	4,8
Austritt aus der Organisation .	21	—	433	5	23,8	57	13,1
Verweigerung v. Streikarbeit . .	5	—	268	3	60,0	127	47,4
Andere Ursachen	64	2	15152	9	14,1	767	5,1
Feiern am 1. Mai	26	—	6278	3	11,5	93	1,5
Summa . .	257	6	60576	54	21,0	4928	8,1

In 52 Fällen lag den Aussperrungen Forderungen der Arbeiter zugrunde, daran waren 4522 Personen beteiligt. Von diesen Aussperrungen endeten 19 = 36,5 mit 1225 Beteiligten = 27,1 Proz. erfolgreich und 17 = 32,7 Proz. mit 2691 Beteiligten = 59,5 Proz. teilweise erfolgreich. Wegen Nichtannahme von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen wurden 52 Aussperrungen verhängt, an welchen 3392 Personen beteiligt waren. Davon endeten 11 = 21,2 Proz. mit 1740 Beteiligten = 51,3 erfolgreich und 14 = 26,9 Prozent mit 868 Beteiligten = 25,6 Proz. teilweise erfolgreich. In 13 Fällen war ein Angriffstreik die Ursache von Aussperrungen, welche 13 274 Personen in Mitleidenschaft zogen. Die Erfolge dieser Aussperrungen waren für die Arbeiter leider recht ungünstig. Nur eine Aussperrung mit 86 Beteiligten endete erfolgreich und 4 Aussperrungen mit 1429 Beteiligten teilweise erfolgreich. Nicht erheblich besser schnitten die Arbeiter bei den Aussperrungen ab, die aus Anlaß eines Abwehrstreiks verhängt wurden. Solche Aussperrungen fanden in 24 Fällen statt und hatten diese mit 17 257 Personen die höchste Beteiligungsziffer aufzuweisen. Es endeten von diesen Aussperrungen 3 mit 833 Beteiligten erfolgreich und 13 = 54,2 Prozent mit 11 380 Beteiligten = 65,9 Proz. teilweise erfolgreich. 21 Aussperrungen mit 433 Beteiligten dienten dem Koalitionsraub und 5 Aussperrungen mit 268 Beteiligten wurden verhängt wegen Verweigerung von Streikarbeit. Aussperrungen wegen der Maifeier fanden 26 *) statt und wurden davon 6278 Personen betroffen.

Von den im Jahre 1908 stattgefundenen Aussperrungen endeten für die Arbeiter insgesamt 54 = 21,0 Proz. mit 4928 Beteiligten = 8,1 Proz. erfolgreich und 84 Aussperrungen = 32,7 Proz. mit 29 241 Beteiligten = 48,3 Proz. teilweise erfolgreich. Wie bei den anderen Kämpfen ist der Erfolg der Arbeiter bei den Aussperrungen ungünstiger als in den Vorjahren.

Ueber die Zahl der Aussperrungen, deren Umfang und Ausgang in den Jahren 1900—1908 gibt nachfolgende Tabelle Auskunft:

Jahr	Zahl der Aussperrungen	Zahl der beteiligten Personen	Verlust an Arbeitszeit		Gesamtausgabe	Resultat in Prozenten		
			Tage	festgestellt für Beteiligte	Mk.	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos
1900	46	14630	182866	8927	600493	34,8	24,0	26,0
1901	35	8460	124275	6088	283576	26,0	26,0	37.1
1902	56	6791	117196	4910	308023	14,3	14,3	44,4
1903	82	45763	1512771	32066	1798801	39,0	15,8	29,3
1904	112	31402	607286	35579	1870647	37,2	25,5	37,2
1905	253	144047	1797256	135821	4193250	21,5	51,5	23,4
1906	421	93356	2320069	89028	5315079	33,7	25,6	27,8
1907	323	104738	2374772	103596	6147079	29,4	33,7	28,2
1908	257	60576	905949	45838	1823675	21,0	32,7	39,7
Sa.	1585	509763	9942440	461823	22340623	27,8	30,8	29,8

Für 45 838 an den Aussperrungen des Jahres 1908 beteiligten Personen konnte der Verlust an Arbeitszeit und der Ausfall an Arbeitsverdienst festgestellt werden. Der Verlust an Arbeitszeit betrug für männliche Ausgesperrte 764 836 Tage und für weibliche Ausgesperrte 141 113 Tage. Der Ausfall an Arbeitsverdienst beträgt insgesamt 3 447 035 Mk.

Die Durchführung der Aussperrungen verursachte eine Ausgabe von 1 823 675 Mk. = 41,1 Proz. der für die Kämpfe insgesamt geleisteten Ausgaben.

Die Resultate der Bewegungen insgesamt.

Den Mittelpunkt aller Bewegungen, ohne und mit Arbeitseinstellung, bildet die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen bezw. die Abwehr von Verschlechterungen derselben. Es drängen sich uns nun die Fragen auf: „Was hat die Arbeiterschaft mit all ihrem Ringen im Jahre 1908 erzielt?" — „Welche Verbesserungen wurden erreicht?" — „Und inwieweit war es möglich, Verschlechterungen abzuwehren?" —

Schon bei der Besprechung des Ausgangs der verschiedenen Arten der Bewegungen mußten wir leider wiederholt bemerken, daß die Erfolge der Bewegungen hinter denen der früheren Jahre zurückstehen. Da auch die Zahl und der Umfang der Angriffsbewegungen einen Rückgang erfahren hat, so muß von vornherein mit einem stark verminderten Gesamtresultat der Errungenschaften gerechnet werden. Diese Erscheinung gibt aber keine Veranlassung, die Wirksamkeit der Gewerkschaften in Krisenzeiten ungünstig zu beurteilen. Im Gegenteil! — Wir können aus der Statistik lernen, daß die Zeiten wirtschaftlicher Depression zwar einen ungünstigen Einfluß auf die Erfolge und Resultate der wirtschaftlichen Kämpfe auszuüben vermögen.

*) Außer den Maiaussperrungen, die der Metallarbeiterverband hatte. (Siehe hierzu Anmerkung auf Tabelle II unter Ziffer 2, Seite 212.)

Die mehr oder weniger erfolgreiche Durchführung solcher Kämpfe ist jedoch auch in Krisenzeiten in erster Linie abhängig von der Machtentfaltung der Gewerkschaften.

Es wurde im Jahre 1908 durch die Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung erreicht insgesamt eine Arbeitszeitverkürzung für 59324 Personen in Höhe von 183751 Stunden pro Woche und Lohnerhöhungen für 236641 Personen im Gesamtbetrage von 365923 Mk. pro Woche.

Für jeden Beteiligten betrug im Durchschnitt die Arbeitszeitverkürzung 1905: 3¾ Stunden, 1906: 3¾ Stunden, 1907: 3½ Stunden und 1908: 3 Stunden. Die Lohnerhöhung betrug für jeden Beteiligten 1905: 2,08 Mk., 1906: 1,86 Mk., 1907 1,92 Mk. und 1908: 1,55 Mk. Die Durchschnittsraten des Jahres 1908 können mit Rücksicht auf die ungünstigen Verhältnisse immerhin noch als erfreuliche Resultate bezeichnet werden. Sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen wurden von 175687 Personen erreicht. Unter diesen sonstigen Verbesserungen befinden sich auch die Errungenschaften bezüglich der Beseitigung von Ueberstunden und die erzielten Lohnaufschläge für Ueberzeit, Nacht- und Sonntagsarbeit.

Wie in den Vorjahren, so wurde auch im Jahre 1908 der weitaus größte Prozentsatz an Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung durch die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung errungen. Gerade in diesem Moment kommt die wachsende Machtentfaltung der Gewerkschaften so recht zum Ausdruck. Während einerseits die Gewerkschaften den Streik als die ultima ratio betrachten, von welcher nur dann Gebrauch zu machen ist, wenn alle friedlichen Mittel zur Erfüllung berechtigter Forderungen der Arbeiter versagen, wird andererseits der Unternehmer um so mehr versuchen, eine Verständigung herbeizuführen, wenn er weiß, daß hinter den Forderungen seiner Arbeiter eine starke Gewerkschaft steht. Aus der unten folgenden Aufstellung ist zu ersehen, welchen Anteil die Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung an den Errungenschaften seit dem Jahre 1905 haben.

Jahr	Arbeitszeitverkürzung wurde erreicht				Arbeitszeitverkürzung in Prozenten			
	ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung		ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung	
	für Personen	Stund. pro Woche	für Personen	Stund. pro Woche	für Person.	Stund p. Woche	für Person.	Stund. p. Woche
1905	106 165	453 297	61 666	213 467	63,3	68,0	36,7	32,0
1906	255 534	928 804	75 646	298 804	77,2	76,2	22,8	23,8
1907	187 295	694 388	50 895	191 500	78,6	78,4	21,4	21,6
1908	52 784	163 705	6 510	20 046	89,0	89,0	11,0	11,0

Jahr	Lohnerhöhung wurde erreicht:				Lohnerhöhung in Prozenten			
	ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung		ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung	
	für Personen	pro Woche Mk.	für Personen	pro Woche Mk.	für Person.	p. Woche Mk.	für Person.	p. Woche Mk.
1905	279 493	550 637	112 653	253 166	71,3	68,5	23,7	31,5
1906	491 878	852 389	154 253	359 506	76,1	70,8	23,9	29,7
1907	370 214	687 932	104 490	233 892	78,0	74 6	22,0	25,4
1908	207 631	312 095	29 010	53 828	87,7	85,3	12,3	14,7

Betrachten wir nun das Resultat der im Jahre 1908 seitens der Unternehmer in so ausgiebigem Maße unternommenen Versuche, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Es wurde abgewehrt: Arbeitszeitverlängerung für 2877 Personen in Höhe von 11 241 Stunden pro Woche, ferner Lohnreduzierungen für 23 552 Personen im Gesamtbetrage von 52 278 Mk. pro Woche. Sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen wurden abgewehrt für 39 474 Personen. Dagegen traten Verschlechterungen ein: Arbeitszeitverlängerung für 1067 Personen von zusammen 3674 Stunden pro Woche, ferner Lohnkürzungen für 10 087 Personen von zusammen 30 199 pro Woche. Sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen für 1583 Personen. Am ungünstigsten haben die Unternehmer bei der versuchten Arbeitszeitverlängerung abgeschnitten. Hier war es den Gewerkschaften möglich, den erheblichsten Teil der Verschlechterungen abzuwehren, während bei den Lohnkürzungen die Unternehmer etwas größeren Erfolg hatten als die Arbeiter. Nur für einen geringfügigen Teil von Personen konnten sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen nicht abgewehrt werden.

Das Resultat der Abwehrbewegungen zeigt, daß die Gewerkschaften auch in der Verteidigung der bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen trotz der Krisis, und obschon gewiß bei diesen Bewegungen die günstigsten Chancen auf seiten der Unternehmer waren, erfolgreiches geleistet haben.

In nachfolgender Tabelle wird dargelegt, welchen Anteil die Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung an der Abwehr von Arbeitszeitverlängerung und Lohnkürzungen seit dem Jahre 1905 haben.

	Arbeitszeitverlängerung wurde abgewehrt				In Prozenten			
	ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung		ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung	
	für Personen	Stund. pro Woche	für Personen	Stund. pro Woche	für Person.	Stund. p. Woche	für Person.	Stund. p. Woche
1905	1657	6928	949	2649	63,6	72.4	36,4	27,6
1906	979	4872	1065	4542	48,0	51,8	52,0	48,2
1907	2212	6475	1004	5446	68,9	54,3	31,3	45,7
1908	1829	7535	1048	3706	63,6	67.0	36,4	33,0

	Lohnreduzierung wurde abgewehrt				In Prozenten			
	ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung		ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung	
	für Personen	pro Woche Mk.	für Personen	pro Woche Mk.	für Person.	p. Woche Mk.	für Person.	p. Woche Mk.
1905	7394	13152	6771	13099	52,2	50,1	47,8	49,9
1906	2842	6197	4838	13471	37,0	31,5	63,0	68,5
1907	5965	9049	9285	27775	39,1	24,6	60,9	65,4
1908	12808	28496	10744	23782	54,4	54,5	44,6	45,5

Von den Errungenschaften entfallen auf die Aussperrungen: eine Arbeitszeitverkürzung für 1578 Personen in Höhe von 3740 Stunden, ferner: Lohnerhöhungen für 9793 Personen im Gesamtbetrage von 13 135 Mk. Des weiteren wurde bei den Aussperrungen abgewehrt: eine Arbeitszeitverlängerung für 219 Personen in Höhe von 809 Stunden, ferner Lohnkürzungen für 1289 Personen im Betrage von 2876 Mk. Es trat ein: eine Arbeitszeitverlängerung für 116 Personen in Höhe

von 268 Stunden, ferner Lohnkürzungen für 290 Personen im Betrage von 803 Mk. Es war demnach der überwiegende Erfolg bei den Aussperrungen auf seiten der Arbeiter.

Die korporativen Arbeitsverträge.

Bei den Bewegungen insgesamt wurden 1860 korporative Arbeitsverträge für 282958 Personen abgeschlossen. Davon entfallen: 1501 Verträge für 246271 Personen auf die Angriffsbewegungen ohne Arbeitseinstellung, 40 Verträge für 12590 Personen auf die Abwehrbewegungen ohne Arbeitseinstellung, 197 Verträge für 11328 Personen auf die Angriffstreiks, 54 Verträge für 2519 Personen auf die Abwehrstreiks und 68 Verträge für 10250 Personen auf die Aussperrungen. Man kann den Abschluß von korporativen Arbeitsverträgen nicht schlechthin als Erfolge der Gewerkschaften bewerten. Um feststellen zu können, inwieweit der Abschluß solcher Verträge eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen bedeutet, ist es notwendig, deren Bestimmungen zu kennen. Die Würdigung der Tarifverträge kann nur die Aufgabe einer besonderen Statistik sein.

Schluß.

Das Bild, welches wir an der Hand des reichhaltigen Zahlenmaterials von dem wirtschaftlichen Ringen der Arbeiterschaft in dem Krisenjahr 1908 entwarfen, ist nicht ganz so erfreulich, als wie wir es für die Vorjahre zeichnen konnten. Während die Arbeiterklasse unter den trüben Folgen der kapitalistischen Wirtschaftsweise besonders hart um die Aufrechterhaltung ihrer Lebensbedingungen ringen muß, verschärft eine unsinnige Steuerpolitik die Leiden der Arbeiter. Wenn aber durch die Steuerpolitik des Staates zum Teil das illusorisch gemacht wird, was durch den Kampf auf wirtschaftlichem Gebiet an Verbesserungen der Lebenslage des Proletariats erreicht wurde, so ist das kein Beweis für die „Aussichtslosigkeit" der gewerkschaftlichen Bestrebungen. Es wird damit bestenfalls nur bezeugt, daß die Arbeiterklasse leider auf dem Gebiete der Gesetzgebung noch nicht die Macht besitzt, um die Erfolge der wirtschaftlichen Kämpfe genügend sichern zu können.

Damit soll aber nicht behauptet werden, daß die Gewerkschaften bereits eine den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechende Macht besitzen. Zwar hat das Krisenjahr 1908 die Gewerkschaften besser gewappnet gefunden als die Krisenjahre 1901 und 1902. Aber noch steht ein großer Teil Arbeiter der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterarmee Deutschlands fern.

Diese große Masse, die dem wirtschaftlichen Ringen der Arbeiterklasse noch indifferent gegenübersteht, in das Heer der klassenbewußten Arbeiter einzureihen, ist die dankbarste Aufgabe, die wir im Interesse des Befreiungskampfes des Proletariats erfüllen können. Ist diese Aufgabe nur halbwegs gelöst, so wird niemand mehr Ursache haben, über die „Aussichtslosigkeit" der gewerkschaftlichen Bestrebungen zu klagen.

Die wirtschaftlichen Kämpfe des Proletariats und deren Erfolge aber bilden die wichtigsten Etappen auf dem Wege zur Befreiung der Arbeit aus den Fesseln der Lohnsklaverei!

C. Herrmann.

Erläuterungen zu den Tabellen.

Die Tabelle I bringt als Haupttabelle eine Zusammenstellung aller Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung, welche die Verbände hatten. Sie gibt eine Uebersicht über den Ausgang der Bewegungen, die Zahl der daran Beteiligten und die Resultate, welche die Beteiligten durch die Bewegungen erzielten.

Die Tabelle II gibt eine besondere zusammenfassende Uebersicht über die stattgefundenen Streiks und Aussperrungen, deren Ausgang und die Zahl der daran beteiligten Personen. Auf dieser Tabelle sind in einer besonderen Rubrik die Streik- und Aussperrungsfälle ausgeschieden, an denen Verbände nur mitbeteiligt waren. Die Ausscheidung dieser Kämpfe ist, wie wir gleich hervorheben wollen, auf allen späteren streikstatistischen Tabellen durchgeführt und die prozentualen Berechnungen unter Ausscheidung dieser Fälle aufgemacht worden. Wenn die Verbände in ihren eigenen Streikstatistiken alle Kämpfe aufnehmen, gleichgültig, ob sie von ihnen allein oder unter Mitbeteiligung anderer Verbände geführt wurden, so ist dieses durchaus berechtigt. Bei einer allgemeinen Streikstatistik kann aber nicht das gleiche Verfahren geübt werden, sondern es muß die wirkliche Zahl der stattgefundenen Kämpfe ermittelt werden, da nur diese Zahl als Gradmesser für die Beurteilung der Arbeitskämpfe in Deutschland angesehen werden kann.

Nicht mit ausgeschieden ist die Zahl der Personen, die an den Kämpfen teilnahmen, welche unter Mitbeteiligung von Verbänden geführt wurden. Da bei gemeinsam geführten Kämpfen jeder Verband nur die ihm zugehörigen Beteiligten zählt, also Doppelzählungen der Beteiligten nicht stattfinden, so ist deren Ausscheidung nicht angängig.

Die am 1. Januar 1909 nicht beendet gewesenen Kämpfe mit den daran Beteiligten sind in der Tabelle II mit aufgenommen worden. Jedoch ist in den Rubriken, in denen der Ausgang der Kämpfe verzeichnet ist, die Aufführung der nicht beendeten Kämpfe nebst Beteiligten unterblieben. Am Schluß der Tabelle ist dann die Zahl der nicht beendeten Kämpfe nebst der Zahl der daran Beteiligten wieder in Abzug gebracht, so daß die letzten Schlußzahlen nur die Angaben der am 1. Januar beendet gewesenen Kämpfe enthalten.

Die Tabelle III gibt eine besondere Uebersicht über die Zahl und den Umfang der Bewegungen ohne Arbeitseinstellung und deren Ausgang.

Die Tabellen IV—VI enthalten Spezialübersichten über die Angriff- und Abwehrstreiks sowie Aussperrungen. Für diese Tabellen gilt in bezug auf die Streiks und Aussperrungen, an denen Verbände nur mitbeteiligt waren, und den am Jahresschluß nicht beendeten, das Gleiche, was bereits zur Tabelle II gesagt wurde.

Die Tabelle VII gibt besondere Auskunft über die Kämpfe, an denen Verbände nur mitbeteiligt waren. Es sind den Fällen die Zahlen der Beteiligten zugefügt worden, jedoch lediglich nur zu dem Zweck, um zu zeigen, in welchem Umfang an Personen die Mitbeteiligung an den Kämpfen stattgefunden hat. Im übrigen sind, wie wir noch einmal betonen wollen, die Zahlen dieser Beteiligten in den anderen Tabellen mit enthalten.

In der Tabelle VIII sind die Streiks und Aussperrungen aufgeführt, die am 1. Januar nicht beendet waren.

Fortsetzung des Textes auf Seite 240.

Tabellen zur Statistik der Lohnbewegungen,

Tabelle I. **Die Lohnbewegungen, Streiks und**

Laufende Nummer	Verband der	Bewegungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bezw. zur Abwehr von Verschlechterungen hatten: in Fällen	in Orten	in Betrieben	mit Beschäftigten	Ohne Arbeitseinstellung endeten: Bewegungen	mit Beteiligten	Diese Bewegungen wurden erledigt durch: erfolgreiche Verhandlungen	Zugeständnisse der Unternehmer ohne Verhandlungen	*Zurückziehen der Forderungen	Es fanden statt: Angriffsstreiks	Abwehrstreiks	Aussperrungen	An den Streiks und Aussperrungen waren beteiligt Personen	Ausgang der Bewegungen: Erfolgreich in Fällen	mit Beteiligten	Teilweise erfolgreich in Fällen	mit Beteiligten	Erfolglos in Fällen	mit Beteiligten	Unbeendet oder nicht beendet in Fällen	mit Beteiligten
1	Asphalteure	2	2	6	150	2	150	2	—	—	—	—	—	—	2	150	—	—	—	—	—	—
2	Bäcker und Kondit.	43	87	3868	6586	32	3597	31	—	1	8	2	1	410	36	2682	4	1071	3	254	—	—
3	Bauhilfsarbeiter	270	1647	5221	61381	97	56641	97	—	—	47	118	8	4242	102	4208	91	37280	60	19214	17	181
4	Bergarbeiter	20	40	24	13808	1	42	—	—	1	4	10	5	4887	2	189	2	70	15	4509	1	111
5	Bildhauer	48	38	162	833	20	357	18	1	[1] 1	10	14	4	312	24	284	11	210	13	175	—	—
6	Blumenarbeiter	13	3	14	760	13	360	13	—	—	—	—	—	—	10	307	3	53	—	—	—	—
7	Böttcher	36	36	54	666	15	378	15	—	—	13	2	6	235	25	546	6	36	5	31	—	—
8	Brauereiarbeiter	284	204	495	12940	213	17839	180	—	[6]33	32	30	9	1501	174	10913	56	1890	19	551	35	6486
9	Buchbinder	35	33	617	3420	27	1776	27	—	—	6	1	1	565	21	1594	12	726	2	21	—	—
10	Buchdrucker	13	13	13	73	5	23	5	—	—	5	3	—	66	7	44	1	5	4	31	1	9
11	Buchdr.-Hilfsarb.	9	7	23	?	4	450	4	—	—	4	1	—	178	—	—	5	523	4	105	—	—
12	Dachdecker	35	35	482	2037	20	1484	19	—	1	7	5	3	337	28	1594	2	29	4	184	1	14
13	Fabrikarbeiter	273	280	360	28896	158	10497	121	5	[2]32	52	48	15	6896	146	8627	44	3472	82	4722	1	[10]572
14	Fleischer	17	12	579	1429	15	1196	13	—	2	2	—	—	13	12	193	3	550	2	468	—	—
15	Gärtner	9	11	307	749	2	215	1	1	—	5	1	1	289	5	387	2	60	2	57	—	—
16	Gastwirtsgehilfen	6	6	6	?	—	—	—	—	—	6	—	—	231	4	97	2	134	—	—	—	—
17	Gemeindearbeiter	241	94	685	89294	229	72945	147	—	[7]82	8	2	2	194	22	3665	125	48770	36	8724	58	11980
18	Glasarbeiter	54	54	67	8715	36	2682	27	3	6	7	10	1	1177	23	1365	7	588	24	1906	—	—
19	Glaser	9	9	131	827	4	149	4	—	—	2	8	—	173	6	211	2	106	1	5	—	—
20	Hafenarbeiter	30	30	139	3670	12	1581	12	—	—	4	5	9	1323	5	816	15	2203	10	385	—	—
21	Handlungsgehilf.	9	9	9	334	9	334	9	—	—	—	—	—	—	9	334	—	—	—	—	—	—
22	Handschuhmacher	19	19	51	1562	14	949	11	—	[3] 3	1	2	2	110	9	316	4	420	6	323	—	—
23	Holzarbeiter	439	210	3349	40147	180	21033	180	—	—	54	153	52	13919	282	24608	37	2210	108	7774	12	360
24	Hutmacher	34	27	77	6463	25	1305	25	—	—	5	4	—	89	81	1363	1	4	1	18	1	9
25	Isolierer	6	6	10	172	—	—	—	—	—	2	4	—	147	1	54	2	50	3	43	—	—
26	Kupferschmiede	29	24	99	856	8	262	8	—	—	6	8	7	816	7	105	13	387	6	66	3	20
27	Kürschner	9	9	27	357	6	258	6	—	—	1	2	—	30	6	258	—	—	3	30	—	—
28	Lagerhalter	79	76	79	699	79	699	79	—	—	—	—	—	—	—	—	79	699	—	—	—	—
29	Lederarbeiter	70	57	101	5026	60	2090	58	—	2	4	5	1	709	61	2159	3	84	6	556	—	—
30	Lithographen	56	52	168	2101	49	1966	49	—	—	7	—	—	117	42	1785	11	274	3	24	—	—
31	Maler	129	141	3595	13807	79	7828	79	—	—	18	5	27	4580	96	8613	25	3577	8	218	—	—
32	Maschinisten	55	55	78	991	30	714	25	—	5	8	7	10	258	31	401	10	342	10	212	4	17
33	Maurer	889	7843	9740	103808	479	91441	411	25	43	51	338	21	110 5	240	8677	331	49935	314	43889	4	35
34	Metallarbeiter	623	217	2935	151061	425	37209	414	—	[4]11	33	129	36	32123	475	38770	60	24636	85	5878	3	48
35	Mühlenarbeiter	41	41	70	1274	33	1022	24	—	[8] 9	6	2	—	127	17	392	12	345	11	393	1	19
36	Portefeuiller	5	5	432	4760	5	5127	4	—	1	—	—	—	—	3	4760	1	17	1	350	—	—
37	Porzellanarbeiter	8	8	8	1295	—	—	—	—	—	—	2	6	242	—	—	1	9	7	233	—	—
38	Sattler	38	32	174	2073	22	1395	20	—	2	6	7	8	474	26	1550	3	160	9	159	1	47
39	Schiffszimmerer	20	19	47	577	1	20	1	—	—	3	2	14	577	4	121	—	—	15	429	—	—
40	Schirmmacher	3	3	3	130	3	130	3	—	—	—	—	—	—	2	110	1	20	—	—	—	—
41	Schmiede	78	43	282	?	89	978	39	—	—	7	15	17	1369	47	1102	9	582	22	663	—	—
42	Schneider	119	110	2583	21239	82	17872	82	—	—	33	4	—	1463	104	18796	8	435	7	104	—	—
43	Schuhmacher	122	93	1979	12033	69	2468	69	—	—	31	20	2	4163	65	3757	35	2300	19	466	3	108
44	Seeleute	1	3	8	650	—	—	—	—	—	—	1	—	650	1	650	—	—	—	—	—	—
45	Steinarbeiter	79	94	316	4196	27	1311	26	—	1	27	19	6	1957	41	1567	25	1104	9	474	4	123
46	Steinsetzer	124	218	592	11943	88	5181	69	5	[5]14	13	16	7	1793	82	2879	21	3297	17	663	4	135
47	Stukkateure	64	83	705	6093	16	4854	16	—	—	21	20	7	1357	32	1032	18	3985	14	1194	—	—
48	Tabakarbeiter	132	146	334	8049	89	6244	89	—	—	20	20	3	1418	64	2473	52	4631	11	486	5	72
49	Tapezierer	28	28	522	1311	7	384	7	—	—	16	4	1	728	11	554	10	478	7	80	—	—
50	Textilarbeiter	111	130	341	42663	80	14509	54	—	26	5	23	3	17492	54	4530	12	1185	45	26286	—	—
51	Töpfer	62	102	360	2967	29	1264	29	—	—	2	30	1	1535	45	2124	10	606	7	69	—	—
52	Transportarbeiter	394	169	1717	19350	311	14075	299	2	10	38	39	6	2594	242	9087	115	6633	37	949	—	—
53	Xylographen	1	1	1	9	—	—	—	—	—	—	1	—	9	1	9	—	—	—	—	—	—
54	Zigarrensortierer	13	13	13	201	6	34	6	—	—	3	4	—	60	7	59	3	18	3	17	—	—
55	Zimmerer	501	3031	5059	38773	352	34116	280	20	[9]52	76	45	28	2453	233	11110	120	11863	103	12852	45	743
	Summa	5837	15758	49117	742704	3607	449434	3207	62	338	719	1186	325	126883	3025	191428	1425	217562	1183	146238	204	21089

Anmerkung zur Tabelle I. *) Darunter ¹) 1, ²) 4, ³) 2, ⁴) 11, ⁵) 2 Fälle, in welchen die Arbeiter nach erfolglosen Verhandlungen verschlechterte Arbeitsbedingungen annahmen. ⁶) Am Schlusse des Jahres nicht beendete Bewegungen. ⁷) Darunter 49 Bewegungen, die am Schlusse des Jahres nicht beendet waren. ⁸) Darunter 1 Bewegung, die am Schlusse des Jahres nicht beendet war. ⁹) Darunter 10 Bewegungen, deren Ausgang unbekannt war. ¹⁰) Darunter 517 Personen, die an Streiks anderer Verbände beteiligt waren. ¹¹) Infolge der in den Vorjahren abgeschlossenen Arbeitsverträge trat im Jahre 1908 außerdem ein: für 1941 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von zusammen 2465 Stunden pro Woche, und eine Lohnerhöhung für 12857 Personen von zusammen

Streiks und Aussperrungen im Jahre 1908.

Aussperrungen im Jahre 1908.

Die Resultate der Bewegungen: Es wurde erreicht: Verkürzung der Arbeitszeit pro Woche: für Personen	zusammen Stunden	Lohnerhöhung pro Woche: für Personen	zusammen Mark	Sonstige Verbesserungen für Personen	Es wurde abgewehrt: Verlängerung der Arbeitszeit pro Woche: für Personen	zusammen Stunden	Lohnkürzung pro Woche: für Personen	zusammen Mark	Sonstige Verschlechterungen für Personen	Es trat ein: Verlängerung der Arbeitszeit pro Woche: für Personen	zusammen Stunden	Lohnkürzung pro Woche: für Personen	zusammen Mark	Sonstige Verschlechterungen für Personen	Korporativer Arbeitsvertrag wurde abgeschlossen: in Fällen	für Personen	Ausgabe für die Bewegungen mit und ohne Arbeitseinstellung **) Mark	Laufende Nummer
—	—	150	246	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	150	—	1
1507	4462	2870	4502	1474	—	—	—	—	58	—	—	—	—	—	27	1353	10202	2
1142	4026	28644	42183	31664	76	354	833	1964	418	57	294	293	646	5	105	40725	108597	3
—	—	30	60	97	44	264	42	277	—	210	1266	410	3688	—	—	—	65709	4
84	211	197	365	302	21	52	31	39	79	48	133	—	—	10	9	209	18704	5
6	12	13	12	—	—	—	110	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
290	975	455	904	335	—	—	101	313	52	—	—	—	—	—	12	386	29328	7
4159	16047	9440	17836	8330	—	—	—	—	477	—	—	—	—	—	177	10205	91534	8
263	547	703	1024	734	—	—	518	1006	—	—	—	5	7	—	19	1097	78302	9
21	126	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	21	2380	10
28	189	435	557	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	450	7194	11
316	790	1369	2426	1382	—	—	131	218	11	—	—	—	—	—	24	1507	20960	12
3554	12402	6653	10857	6227	68	102	946	2645	974	20	100	812	3720	312	44	3412	307129	13
439	4707	222	553	422	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	743	994	14
369	2047	535	1158	35	—	—	—	—	—	30	90	—	—	—	—	—	7681	15
—	—	203	1730	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16
6663	31614	19408	26277	27104	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	245	[15] 19717	17
750	3899	879	1660	178	323	1056	400	722	34	292	876	1060	2081	25	8	476	135170	18
6	18	120	212	110	—	—	110	44	201	—	—	—	—	5	6	276	9098	19
202	606	954	1344	1414	105	467	111	243	141	80	120	107	462	6	12	1946	54478	20
33	86	154	229	316	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	334	—	21
33	99	138	330	—	—	—	203	567	367	—	—	404	916	—	4	598	14122	22
[11] 3964	[11] 9388	[11] 17454	[11] 19060	16767	208	358	1552	4716	1530	34	102	512	1861	287	96	19908	422841	23
462	1495	827	657	626	—	—	41	163	16	—	—	4	8	28	1	600	4154	24
—	—	114	261	124	—	—	—	—	92	—	—	—	—	10	3	124	6650	25
184	233	390	797	376	—	—	10	?	18	—	—	—	—	—	12	453	18625	26
14	42	144	383	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	150	545	27
59	105	469	1058	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28
636	1532	1302	1735	85	—	—	196	381	192	—	—	109	176	—	12	1022	18861	29
1292	2339	206	342	724	15	22	60	146	174	—	—	—	—	—	17	1260	19788	30
3194	6315	12607	14548	10996	—	—	19	26	—	—	—	—	—	—	109	11676	201948	31
343	2378	417	1128	970	—	—	55	193	54	8	48	8	24	3	13	446	[16] 18735	32
9065	16363	[12] 46914	62693	31498	345	1620	2573	1196	2919	76	456	153	359	—	[14] 239	87236	362937	33
6156	10130	9247	15022	13476	725	3258	9310	22834	15570	40	20	1085	2915	183	80	9453	[17] 1030172	34
78	479	321	500	231	—	—	138	264	82	—	—	—	—	—	5	92	2038	35
805	4815	2445	4340	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4960	[18] 1982	36
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19784	37
167	422	490	757	523	4	12	225	456	15	—	—	8	23	37	12	1152	27937	38
20	60	119	131	—	—	—	47	169	—	—	—	33	59	—	4	96	27061	39
—	—	130	326	—	—	—	20	60	—	—	—	—	—	—	2	110	37	40
394	1232	774	1526	669	67	190	106	326	24	22	72	16	48	—	12	619	44185	41
612	3198	11566	26043	20	—	—	247	399	7800	—	—	—	—	10	101	19179	21412	42
2033	5678	4225	8917	432	—	—	823	833	229	120	30	107	191	—	16	4060	165900	43
—	—	—	—	—	—	—	650	3000	—	—	—	—	—	—	—	—	2066	44
407	413	1822	3321	1972	—	—	308	591	374	—	—	281	301	156	61	2769	80594	45
[13] 1765	[13] 6755	[13] 5450	[13] 18203	5026	78	234	871	854	1588	—	—	8	72	35	80	5815	123033	46
888	3722	4103	6004	1074	126	486	305	977	395	—	—	55	165	153	24	5308	70272	47
—	—	4095	4511	—	—	—	869	1040	597	—	—	130	207	—	6	140	105371	48
258	936	1050	1922	269	—	—	6	18	—	—	—	—	—	—	11	900	37083	49
1406	4249	1710	2192	362	373	1329	1095	1616	1626	—	—	3997	11222	—	3	311	616994	50
253	745	825	1666	509	67	201	584	1682	979	—	—	366	810	69	40	1803	44420	51
3208	12325	10892	23895	8789	197	1116	509	1511	2149	30	67	124	238	249	139	8280	54742	52
—	—	—	—	9	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	202	53
—	—	34	61	8	—	—	29	58	—	—	—	—	—	—	—	—	3587	54
1796	5539	23427	29459	—	35	120	368	731	230	—	—	—	—	—	277	30903	89067	55
59324	183751	236641	365923	175687	2877	11241	23552	52278	39474	1067	3674	10087	30199	1583	1860	282958	4624325	

10856 Mark pro Woche. [12]) Es erreichten außerdem 1884 Personen eine Erhöhung des Tagesverdienstes, die jedoch durch gleichzeitige Verkürzung der Arbeitszeit wieder ausgeglichen wurde, so daß ein höherer Verdienst pro Woche nicht in Frage kommt. [13]) Auf Grund von Verträgen, die in den Vorjahren abgeschlossen wurden, trat im Jahre 1908 außerdem ein: für 43 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von zusammen 129 Stunden pro Woche, und für 155 Personen eine Lohnerhöhung von zusammen 258 Mark pro Woche. [14]) Darunter ein Bezirksvertrag der Fliesenleger für Rheinland und Westfalen. **) Darunter [15]) 1324 Mk., [16]) 3448 Mk., [17]) 62639 Mk., [18]) 238 Mk., zusammen 67649 Mk. Unterstützung für Mitglieder, die an den Kämpfen anderer Verbände beteiligt waren.

Laufende Nummer	Verband der	Es hatten: Angriffsstreiks	Abwehrstreiks	Aussperrungen	Kämpfe insgesamt	Außerdem an den Kämpfen anderer Verbände mitbeteiligt* in Fällen	An den Streiks und Aussperrungen waren beteiligt: männliche Personen	weibliche Personen	zusammen	In den Streiklisten waren eingetragen	Dauer der Streiks und Aussperrungen in Tagen (einschl. der Sonntage)
1	Bäcker und Konditoren	8	2	1	11	—	372	38	410	410	86
2	Bauhilfsarbeiter	38	93	5	136	37	4242	—	4242	4171	2192
3	Bergarbeiter	4	10	5	19	—	4785	2	4787	1516	231
4	Bildhauer	9	13	4	26	2	312	—	312	316	843
5	Böttcher	13	1	6	20	1	235	—	235	232	1084
6	Brauereiarbeiter	32	30	9	71	—	1449	52	1501	1483	1738
7	Buchbinder	5	1	1	7	1	314	251	565	544	240
8	Buchdrucker	5	3	—	8	—	66	—	66	66	379
9	Buchdruckerei-Hilfsarbeiter	2	1	—	3	2	60	118	178	178	219
10	Dachdecker	7	5	2	14	1	337	—	337	323	526
11	Fabrikarbeiter	50	41	10	101	14	6292	604	6896	6604	2533
12	Fleischer	2	—	—	2	—	13	—	13	13	14
13	Gärtner	5	1	1	7	—	289	—	289	263	112
14	Gastwirtsgehilfen	6	—	—	6	—	231	—	231	214	6
15	Gemeindearbeiter	1	—	2	3	9	194	—	194	140	723
16	Glasarbeiter	7	10	1	18	—	1132	45	1177	1177	1167
17	Glaser	2	3	—	5	—	173	—	173	168	140
18	Hafenarbeiter	4	5	9	18	—	1323	—	1323	1177	459
19	Handschuhmacher	1	2	2	5	—	110	—	110	110	255
20	Holzarbeiter	52	150	41	243	16	13570	349	13919	13063	6085
21	Hutmacher	5	4	—	9	—	74	15	89	89	172
22	Isolierer	2	4	—	6	—	147	—	147	147	326
23	Kupferschmiede	5	5	3	13	8	316	—	316	312	399
24	Kürschner	1	2	—	3	—	24	6	30	30	92
25	Lederarbeiter	4	5	1	10	—	702	7	709	659	223
26	Lithographen	7	—	—	7	—	117	—	117	117	402
27	Maler	17	4	26	47	3	4580	—	4580	4272	1323
28	Maschinisten	3	6	1	10	15	258	—	258	257	181
29	Maurer	50	328	19	[1] 397	13	11095	—	11095	10355	6842
30	Metallarbeiter	32	129	35	[2] 196	2	31884	239	32123	16550	5172
31	Mühlenarbeiter	6	2	—	8	—	127	—	127	127	83
32	Porzellanarbeiter	—	1	6	7	1	200	42	242	236	254
33	Sattler	6	6	3	15	1	457	17	474	469	437
34	Schiffszimmerer	2	2	2	6	13	577	—	577	508	398
35	Schmiede	5	5	5	15	24	1369	—	1369	1369	224
36	Schneider	33	4	—	37	—	956	507	1463	1329	331
37	Schuhmacher	31	20	2	53	—	3622	541	4163	3690	1464
38	Seeleute	—	1	—	1	—	650	—	650	70	11
39	Steinarbeiter	27	19	6	52	—	1957	—	1957	1724	1928
40	Steinsetzer	13	15	7	35	1	1793	—	1793	1625	1663
41	Stukkateure	21	20	6	47	1	1357	—	1357	1312	1314
42	Tabakarbeiter	20	20	3	43	—	754	664	1418	1350	1932
43	Tapezierer	16	4	—	20	1	710	18	728	693	452
44	Textilarbeiter	5	23	3	31	—	10156	7336	17492	16894	1451
45	Töpfer	2	30	1	33	—	1535	—	1535	1311	630
46	Transportarbeiter	37	38	6	81	2	2556	38	2594	2473	982
47	Xylographen	—	1	—	1	—	9	—	9	9	6
48	Zigarrensortierer	3	4	—	7	—	57	3	60	59	224
49	Zimmerer	72	44	23	139	10	2453	—	2453	2400	3408
	Summa	678	1117	257	2052	178	115991	10892	126883	102604	—
	Am 1. Januar 1909 nicht beendet**	4	26	6	36	—	808	71	879	694	—
	Beendete Streiks und Aussperrungen	674	1091	251	2016	178	115183	10821	126004	101910	—

Anmerkungen zur Tabelle II: * Siehe hierzu Tabelle VII. ** Siehe hierzu Tabelle VIII. [1] Hatte außerdem **noch:** aufgehobenen Aussperrungen eintraten und nur als Abwehrstreiks registriert wurden. [2] Ausschließlich der stattgefundenen **Mai-** diese Aussperrungen nicht gemacht. [3] Waren an Kämpfen anderer Verbände mitbeteiligt. [4] Streik führte zu einer Aussperrung.

Aussperrungen im Jahre 1908.

Summe der verlorenen Arbeitszeit: festgestellt für Streikende Zahl	Summe der verlorenen Arbeitszeit: männliche Streikende Tage	Summe der verlorenen Arbeitszeit: weibliche Streikende Tage	Für diese Streikende und Ausgesperrte betrug der Verlust an Arbeitsverdienst Mk.	Ausgang der Streiks und Aussperrungen: erfolgreich in Fällen	erfolgreich mit Beteiligten	teilweise erfolgreich in Fällen	teilweise erfolgreich mit Beteiligten	erfolglos in Fällen	erfolglos mit Beteiligten	unbekannt in Fällen	unbekannt mit Beteiligten	Ausgabe Mk.	Von der Ausgabe wurden aus den Mitteln des Verbandes geleistet Mk.	Laufende Nummer
410	3873	560	13497	9	321	—	—	2	89	—	—	7302	7202	1
4171	51717	—	195578	72	2293	21	1245	31	523	11	161	102097	102097	2
4471	32492	154	149021	2	139	2	70	14	4467	1	111	65709	65709	3
316	5990	—	32827	10	102	4	44	12	166	—	—	18621	18567	4
232	12600	—	38129	10	177	5	27	5	31	—	—	29117	28901	5
1494	23641	600	53109	36	744	15	170	18	501	—	—	58660	58660	6
544	17617	15083	100795	3	516	2	28	2	21	—	—	77162	76065	7
66	464	—	1565	2	21	1	5	4	31	—	—	2380	2380	8
178	2084	2181	10033	—	—	—	[3] 73	3	105	—	—	7194	7194	9
328	8512	—	42538	9	200	1	9	3	140	—	—	20689	17541	10
6704	122567	16349	460431	26	984	22	2257	52	3083	—	[3] 517	306864	306600	11
13	52	—	168	2	13	—	—	—	—	—	—	74	74	12
263	2847	—	8913	4	227	1	5	2	57	—	—	7599	7599	13
214	214	—	—	4	97	2	134	—	—	—	—	—	—	14
194	4966	—	18894	—	—	—	—	3	140	—	[3] 54	13349	13349	15
1127	60961	3017	270509	4	122	4	426	10	629	—	—	134800	127427	16
166	3500	—	13471	3	78	1	90	1	5	—	—	9040	9040	17
1177	30120	—	140130	4	293	4	645	10	385	—	—	54429	54429	18
91	6026	—	20400	2	19	—	—	3	91	—	—	14062	13902	19
13063	159997	8107	741693	102	3618	33	2167	96	7774	[4] 1	50	420700	419322	20
89	1568	35	6730	6	58	1	4	1	18	1	9	4082	4082	21
131	5360	—	25528	1	54	2	50	3	43	—	—	6650	6650	22
278	5548	—	26890	1	45	6	185	5	66	1	20	18625	18583	23
30	222	43	1311	—	—	—	—	3	30	—	—	535	535	24
659	7566	127	31098	5	258	1	1	4	450	—	—	18861	11861	25
117	5254	—	24440	—	—	4	93	3	24	—	—	19788	19788	26
4272	80166	—	360507	14	785	25	3577	8	218	—	—	201513	201513	27
257	5331	—	21391	5	44	1	141	3	56	1	17	14064	14064	28
10272	148431	—	678778	179	4905	72	3342	142	2813	3	28	362855	362855	29
16550	336401	10951	1570074	75	4751	45	23101	73	4223	—	—	963801	963801	30
127	833	—	3452	4	89	1	8	3	30	—	—	1781	1781	31
236	7476	1973	27356	—	—	1	9	6	233	—	—	19784	19784	32
470	10750	141	48346	5	195	3	160	7	119	—	—	26602	26602	33
521	12590	—	55640	3	101	—	—	2	429	—	—	27061	27061	34
1369	17924	—	78034	8	128	2	578	5	663	—	—	43569	40136	35
1329	4183	4217	24915	25	1089	5	270	7	104	—	—	16006	16006	36
3690	66888	14665	244272	14	1684	22	1951	14	420	—	—	165540	162959	37
70	700	—	6000	1	650	—	—	—	—	—	—	2066	2066	38
1717	31809	—	128324	25	874	15	727	8	233	2	62	79380	70656	39
1655	44624	—	211529	21	514	8	1096	3	48	2	121	121862	121862	40
1312	22276	—	119238	28	779	10	271	9	307	—	—	67587	67587	41
1350	34191	25679	131422	16	530	11	330	11	486	—	—	102680	102680	42
693	13262	215	58319	7	366	7	282	6	80	—	—	36612	36612	43
17212	295499	149998	1390261	9	623	3	503	19	6366	—	—	616994	616954	44
1311	21946	—	95703	17	1060	9	406	7	69	—	—	43732	43592	45
2452	23739	317	91279	35	921	19	1201	27	472	—	—	52702	52694	46
9	54	—	330	1	9	—	—	—	—	—	—	202	202	47
59	860	150	3264	3	38	1	5	3	17	—	—	3190	3190	48
2400	35332	—	147298	79	1442	6	176	25	449	26	358	89067	89067	49
105859	1791023	254562	7923540	891	31956	398	45862	678	46678	49	1508	4477039	4441281	
694	16415	1382	63193	—	—	—	—	—	—	—	—	36043	35955	
105165	1774608	253180	7860347	891	31956	398	45862	678	46678	49	1508	4440996	4405326	

9 Angriffsstreiks, die zu Aussperrungen führten und nur als Aussperrungen registriert wurden; ferner 5 Abwehrstreiks, die nach aussperrungen, die sich auf 551 Betriebe erstreckten und an denen 5980 Personen beteiligt waren. Nähere Angaben wurden über

Tabelle III. **Bewegungen ohne Arbeitseinstellung im Jahre 1908.**

Lfde. Nummer	Verband der	Es hatten: Lohnbewegungen	Es hatten: in Orten	Es hatten: in Betrieben	Es hatten: mit Beschäftigten	An den Bewegungen beteiligte Personen	Es endeten erfolgreich: Bewegungen	Es endeten erfolgreich: mit Beteiligten	Es endeten teilweise erfolgreich: Bewegungen	Es endeten teilweise erfolgreich: mit Beteiligten	Es endeten erfolglos: Bewegungen	Es endeten erfolglos: mit Beteiligten	Es endeten unbekannt: Bewegungen	Es endeten unbekannt: mit Beteiligten	Ausgabe Mk.
	a) Bewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen.														
1	Asphalteure	2	2	6	150	150	2	150	—	—	—	—	—	—	—
2	Bäcker und Konditoren	32	69	3808	6128	3597	27	2361	4	1071	1	165	—	—	2900
3	Bauhilfsarbeiter	97	91	4765	56660	56641	14	1915	63	36035	20	18691	—	—	6500
4	Bergarbeiter	1	1	1	42	42	—	—	—	—	1	42	—	—	—
5	Bildhauer	16	11	81	460	327	11	170	5	157	—	—	—	—	81
6	Blumenarbeiter	8	8	8	389	223	6	182	2	41	—	—	—	—	—
7	Böttcher	15	15	78	426	378	14	369	1	9	—	—	—	—	211
8	Brauereiarbeiter	213	166	479	17839	17839	138	10169	41	1220	1	50	[1]33	6400	32874
9	Buchbinder	23	21	362	2664	1682	17	1066	6	616	—	—	—	—	1094
10	Buchdrucker	5	5	5	23	23	5	23	—	—	—	—	—	—	—
11	Buchdruckerei-Hilfsarbeiter	4	4	18	?	450	—	—	4	450	—	—	—	—	—
12	Dachdecker	18	18	312	1263	1164	16	1074	1	20	1	70	—	—	191
13	Fabrikarbeiter	133	137	176	12341	8932	99	6844	14	912	20	1176	—	—	217
14	Fleischer	15	10	577	1416	1196	10	180	3	550	2	466	—	—	920
15	Gärtner	2	2	166	360	215	1	160	1	55	—	—	—	—	82
16	Gemeindearbeiter	229	84	683	89111	72945	22	3665	125	48770	33	8584	[1]49	11926	5044
17	Glasarbeiter	23	23	31	4521	1872	16	1187	1	112	6	573	—	—	33
18	Glaser	2	2	9	27	22	1	6	1	16	—	—	—	—	4
19	Hafenarbeiter	11	9	68	1676	1558	—	—	11	1558	—	—	—	—	38
20	Handlungsgehilfen	9	9	9	334	334	9	334	—	—	—	—	—	—	—
21	Handschuhmacher	7	7	24	262	144	4	96	2	8	1	40	—	—	60
22	Holzarbeiter	139	89	2431	21202	19815	139	19815	—	—	—	—	—	—	2103
23	Hutmacher	21	14	63	6150	1268	21	1268	—	—	—	—	—	—	72
24	Kupferschmiede	8	8	45	480	262	4	60	4	202	—	—	—	—	—
25	Kürschner	6	6	24	325	258	6	258	—	—	—	—	—	—	10
26	Lagerhalter	79	76	79	699	699	—	—	79	699	—	—	—	—	—
27	Lederarbeiter	39	32	70	2551	1678	39	1678	—	—	—	—	—	—	—
28	Lithographen	45	41	148	1668	1650	40	1520	5	130	—	—	—	—	—
29	Maler	79	77	2815	7828	7828	79	7828	—	—	—	—	—	—	435
30	Maschinisten	26	26	41	738	677	19	320	2	201	5	156	—	—	756
31	Maurer	462	7007	8655	90581	90581	45	3083	255	46575	162	40923	—	—	?
32	Metallarbeiter	191	99	1860	29862	15708	191	15708	—	—	—	—	—	—	2516
33	Mühlenarbeiter	31	31	60	976	872	11	153	11	337	8	363	[1]1	19	220
34	Portefeuiller	5	5	432	5330	5127	3	4760	1	17	1	350	—	—	1744
35	Sattler	19	15	104	1474	1280	17	1240	—	—	2	40	—	—	1327
36	Schiffszimmerer	1	1	2	20	20	1	20	—	—	—	—	—	—	—
37	Schirmmacher	2	2	2	110	110	2	110	—	—	—	—	—	—	20
38	Schmiede	35	21	173	5175	889	35	889	—	—	—	—	—	—	616
39	Schneider	80	75	2287	11303	9967	78	9907	2	60	—	—	—	—	5386
40	Schuhmacher	37	25	687	3237	2077	27	1756	9	311	1	10	—	—	360
41	Steinarbeiter	21	21	114	1305	1009	13	647	8	362	—	—	—	—	707
42	Steinsetzer	84	146	436	8988	5079	59	2281	13	2201	12	597	—	—	1168
43	Stukkateure	15	27	488	4799	4799	3	253	8	3714	4	832	—	—	2665
44	Tabakarbeiter	76	76	246	5029	5029	35	728	41	4301	—	—	—	—	1974
45	Tapezierer	7	7	175	583	384	4	188	3	196	—	—	—	—	474
46	Textilarbeiter	38	33	74	11265	7808	25	2053	7	532	6	5223	—	—	—
47	Töpfer	21	22	115	693	559	21	559	—	—	—	—	—	—	487
48	Transportarbeiter	269	82	996	13233	12017	170	6258	90	5357	9	402	—	—	1957
49	Zigarrensortierer	6	4	6	108	34	4	21	2	13	—	—	—	—	397
50	Zimmerer	352	2695	4280	34116	34116	152	9669	114	11687	76	12403	10	357	—
	Summa	3059	11457	38574	465920	401334	1655	122981	939	168495	372	91156	93	18702	75643
	b) Bewegungen zur Abwehr einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen.														
1	Bildhauer	4	4	4	36	30	2	12	1	9	1	9	—	—	2
2	Blumenarbeiter	5	5	5	811	137	4	125	1	12	—	—	—	—	—
3	Buchbinder	4	3	4	105	94	1	12	3	82	—	—	—	—	46
4	Dachdecker	2	2	70	345	320	2	320	—	—	—	—	—	—	80
5	Fabrikarbeiter	25	25	29	4725	1565	17	799	4	303	4	463	—	—	48
6	Glasarbeiter	13	13	14	2195	810	3	56	2	50	8	704	—	—	337
7	Glaser	2	2	50	127	127	2	127	—	—	—	—	—	—	54
8	Hafenarbeiter	1	1	1	23	23	1	23	—	—	—	—	—	—	11
9	Handschuhmacher	7	7	16	1153	805	3	201	2	412	2	192	—	—	—
10	Holzarbeiter	41	22	41	1678	1218	39	1175	2	43	—	—	—	—	38
11	Hutmacher	4	4	4	224	37	4	37	—	—	—	—	—	—	—
12	Lederarbeiter	21	16	21	1096	412	17	223	2	83	2	106	—	—	—
13	Lithographen	4	4	10	316	316	2	265	2	51	—	—	—	—	—
14	Maschinisten	4	4	4	37	37	4	37	—	—	—	—	—	—	467
15	Maurer	17	16	95	860	860	12	689	1	18	4	153	—	—	82
16	Metallarbeiter	234	89	608	47157	21501	209	18311	14	1535	11	1655	—	—	1216
17	Mühlenarbeiter	2	1	2	150	150	2	150	—	—	—	—	—	—	37
18	Sattler	3	3	4	115	115	3	115	—	—	—	—	—	—	8
19	Schirmmacher	1	1	1	20	20	—	—	1	20	—	—	—	—	17
20	Schmiede	4	3	4	94	89	3	85	1	4	—	—	—	—	—
21	Schneider	2	2	67	7905	7905	1	7800	1	105	—	—	—	—	20
22	Schuhmacher	32	15	32	2267	391	24	317	4	38	4	36	—	—	—
23	Steinarbeiter	6	6	28	382	302	3	46	2	15	1	241	—	—	507
24	Steinsetzer	4	4	7	104	102	2	84	—	—	2	18	—	—	3
25	Stukkateure	1	1	11	55	55	—	—	—	—	1	55	—	—	20
26	Tabakarbeiter	13	13	16	1215	1215	13	1215	—	—	—	—	—	—	717
27	Textilarbeiter	42	50	89	10465	6701	20	1854	2	150	20	4697	—	—	—
28	Töpfer	8	14	102	718	705	7	505	1	200	—	—	—	—	201
29	Transportarbeiter	42	20	69	2326	2058	35	1908	6	75	1	75	—	—	83
	Summa	548	850	1408	86204	48100	435	36491	52	3205	61	8404	—	—	3994

Anmerkungen zur Tabelle III: [1] Am Schlusse des Jahres nicht beendete Bewegungen.

Tabelle IV. **Angriffsstreiks im Jahre 1908.**

Laufende Nummer	Verband der	Es hatten: Streiks *	Es hatten mit Beteiligten: männlich	weiblich	zusammen	Dauer der Streiks in Tagen (einschl. der Sonntage)	Summe der verlorenen Arbeitszeit: festgestellt für Streikende Zahl	männliche Streikende Tage	weibliche Streikende Tage	Für diese Streikenden beträgt d. Verlust an Arbeitsverdienst Mk.	Spezielle Forderung der Arbeiter: Verkürzung der Arbeitszeit	Lohnerhöhung	Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung	Beseitigung mißliebiger Personen	Durchführung poliz. u. gesetzl. Arbeiterschutzbestimmungen	And. Forderung. und Ursachen	Ausgang der Streiks: Erfolgreich in Fällen	Erfolgreich mit Beteiligten	Teilweise erfolgreich in Fällen	Teilweise erfolgreich mit Beteiligten	Erfolglos in Fällen	Erfolglos mit Beteiligten	Unbekannt in Fällen	Unbekannt mit Beteiligten	Ausgabe Mk.
1	Bäcker- und Konditoren	8	241	25	266	68	266	3220	508	12063	—	—	6	2	—	—	6	177	—	—	2	89	—	—	4937
2	Bauhilfsarbeiter	38	1921	—	1921	497	1921	22091	—	79980	—	26	5	—	—	7	12	790	16	1010	2	13	8	108	29832
3	Bergarbeiter	4	3992	—	3992	49	3992	20569	—	94250	—	2	—	—	2	—	1	97	—	—	3	3895	—	—	19098
4	Bildhauer	9	78	—	78	290	78	1221	—	5559	3	6	—	—	—	—	3	40	1	3	5	35	—	—	3402
5	Böttcher	13	85	—	85	646	85	3410	—	10263	—	1	10	1	—	1	6	45	3	14	4	26	—	—	8844
6	Brauereiarbeiter	32	643	4	647	903	640	15448	—	27302	—	13	19	—	—	—	12	148	9	99	11	400	—	—	38423
7	Buchbinder	5	44	67	111	118	106	644	4317	7159	—	2	2	—	—	1	2	78	2	28	1	5	—	—	7065
8	Buchdrucker	5	55	—	55	247	55	138	—	554	—	—	5	—	—	—	2	21	—	—	2	25	—	—	1426
9	Buchdruckerei-Hilfsarbeiter	2	52	74	126	135	126	1774	1555	7849	—	2	—	—	—	—	—	—	[2] —	73	2	53	—	—	5675
10	Dachdecker	7	200	—	200	222	200	2822	—	13351	—	5	2	—	—	—	5	153	1	9	1	38	[2] —	—	6426
11	Fabrikarbeiter	50	2025	264	2289	1339	2198	41642	4685	138199	1	35	10	—	—	4	14	427	12	795	24	900	—	167	102236
12	Fleischer	2	13	—	13	14	13	52	—	168	—	—	1	—	—	1	2	13	—	—	—	—	—	—	74
13	Gärtner	5	232	—	232	53	206	1872	—	5700	—	1	4	—	—	—	4	227	1	5	—	—	—	—	3756
14	Gastwirtsgehilfen	6	231	—	231	6	214	214	—	—	—	5	—	1	—	—	4	97	2	134	—	—	—	—	—
15	Gemeindearbeiter	1	113	—	113	378	113	2224	—	9476	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	67	[2] —	46	7072
16	Glasarbeiter	7	462	33	495	577	495	36359	2813	160708	—	4	1	—	—	2	2	80	2	81	3	334	—	—	73373
17	Glaser	2	94	—	94	52	87	1539	—	4322	—	—	2	—	—	—	1	4	1	90	—	—	—	—	3632
18	Hafenarbeiter	4	321	—	321	28	321	3027	—	17105	—	—	2	—	—	2	1	47	2	220	1	54	—	—	2444
19	Handschuhmacher	1	18	—	18	54	18	761	—	3000	—	1	—	—	—	—	1	18	—	—	—	—	—	—	1765
20	Holzarbeiter	52	1671	43	1714	1484	1544	40897	1670	154946	2	26	22	1	—	1	29	859	9	434	13	371	[3] 1	50	102312
21	Hutmacher	5	28	14	42	18	42	98	28	356	—	5	—	—	—	—	5	42	—	—	—	—	—	—	215
22	Isolierer	2	55	—	55	165	55	3408	—	17758	—	—	2	—	—	—	—	—	1	40	1	15	—	—	4000
23	Kupferschmiede	5	130	—	130	194	130	2701	—	12581	—	1	4	—	—	—	[2] —	26	4	94	1	10	—	—	8504
24	Kürschner	1	2	6	8	17	8	28	43	316	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	8	—	—	98
25	Lederarbeiter	4	56	—	56	159	56	1134	—	4008	—	2	—	1	—	1	1	31	1	1	2	24	—	—	2609
26	Lithographen	7	117	—	117	402	117	5254	—	24440	—	2	3	—	—	2	—	—	4	93	3	24	—	—	19788
27	Maler	17	895	—	895	472	626	8755	—	30768	—	17	—	—	—	—	12	729	1	35	4	131	—	—	20524
28	Maschinisten	3	58	—	58	44	57	896	—	3987	—	—	2	—	—	1	2	13	—	—	[2] —	28	[4] 1	17	2318
29	Maurer	50	2069	—	2069	1808	1897	33762	—	147701	—	38	12	—	—	—	14	459	27	1191	8	405	1	14	72753
30	Metallarbeiter	32	1966	35	2001	719	1723	30952	852	107625	—	14	11	—	—	7	18	900	7	842	7	259	—	—	84543
31	Mühlenarbeiter	6	57	—	57	79	57	739	—	3106	—	3	2	1	—	—	2	19	1	8	3	30	—	—	1723
32	Sattler	6	244	2	246	177	246	7633	50	36233	—	1	3	—	[1] 1	1	2	19	2	155	2	72	—	—	19636
33	Schiffszimmerer	2	103	—	103	22	88	2059	—	8785	—	2	—	—	—	—	2	76	—	—	[2] —	27	—	—	6264
34	Schmiede	5	116	—	116	66	116	1399	—	4698	1	1	2	1	—	—	4	76	—	—	1	40	—	—	3152
35	Schneider	33	896	419	1315	314	1185	4043	4035	23899	—	21	5	—	—	7	23	956	4	265	6	94	—	—	15380
36	Schuhmacher	31	2858	445	3303	973	2937	51063	11500	192154	—	21	9	—	—	1	8	1420	17	1629	6	254	—	—	130392
37	Steinarbeiter	27	1277	—	1277	1159	1052	23581	—	97658	—	17	2	—	—	8	12	493	9	606	3	77	2	62	61085
38	Steinsetzer	13	539	—	539	780	533	12044	—	61920	—	12	—	—	—	1	6	70	6	455	1	14	—	—	33488
39	Stukkateure	21	500	—	500	350	479	4359	—	25364	—	5	3	3	1	9	13	292	3	65	5	143	—	—	13088
40	Tabackarbeiter	20	335	299	634	1022	605	17528	11655	56826	—	20	—	—	—	—	6	93	8	196	5	324	—	—	48708
41	Tapezierer	16	667	12	679	348	649	12307	164	53419	1	7	8	—	—	—	6	360	7	282	3	37	—	—	34081
42	Textilarbeiter	5	88	172	260	64	260	1235	1283	6076	—	3	1	—	—	1	3	73	—	—	2	187	—	—	3006
43	Töpfer	2	111	—	111	84	102	4022	—	12198	—	2	—	—	—	—	2	111	—	—	—	—	—	—	8302
44	Transportarbeiter	37	1493	17	1510	384	1431	11625	200	44116	2	24	11	—	—	—	19	523	8	792	10	195	—	—	28870
45	Zigarrensortierer	3	13	3	16	74	16	76	150	592	—	—	—	2	—	1	1	8	—	—	2	8	—	—	1082
46	Zimmerer	72	1089	—	1089	1706	1056	10867	—	48349	2	52	6	1	—	11	44	733	4	69	15	199	8	71	26398
	Summa	678	28253	1934	30187	—	28201	451492	45508	1776887	12	400	177	15	4	70	312	10843	175	9818	166	8910	21	535	1081799
	Am 1. Jan. 09 nicht beendet **	4	76	10	86	—	86	659	426	3220	—	1	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	4807
	Beendete Streiks	674	28177	1924	30101	—	28115	450833	45082	1773667	12	399	176	15	4	68	312	10843	175	9813	166	8910	21	535	1076992

Anmerkungen zur Tabelle IV. * Ausschließlich der Streiks, an denen die Verbände nur mitbeteiligt waren. (Siehe hierzu Tabelle VII.) ** Siehe hierzu Tabelle VIII. [1] Wurde geführt zur Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen das Trucksystem betreffend. [2] Waren mitbeteiligt an den Streik anderer Verbände. [3] Streik führte zu einer Aussperrung. [4] Streik führte zu einer Aussperrung mit 12 Beteiligten.

Tabelle V. **Abwehrstreiks im Jahre 1908.**

Laufende Nummer	Verband der	Es hatten: Streiks*	Es hatten mit Beteiligten: männlich	Es hatten mit Beteiligten: weiblich	Es hatten mit Beteiligten: zusammen	Dauer der Streiks in Tagen (einschl. der Sonntage)	Summe der verlorenen Arbeitszeit: festgestellt für Streikende Zahl	Summe der verlorenen Arbeitszeit: männliche Streikende Tage	Summe der verlorenen Arbeitszeit: weibliche Streikende Tage	Für d. Streikenden beträgt der Verlust an Arbeitsverdienst Mark	Spezielle Ursachen der Streiks: Austritt aus der Organisation	Maßregelung	Lohnreduzierung	Verlängerung der Arbeitszeit	Andere Ursachen	Ausgang der Streiks: Erfolgreich in Fällen	Erfolgreich mit Beteiligten	Teilweise erfolgreich in Fällen	Teilweise erfolgreich mit Beteiligten	Erfolglos in Fällen	Erfolglos mit Beteiligten	Unbekannt in Fällen	Unbekannt mit Beteiligten	Ausgabe Mark
1	Bäcker und Konditoren	2	45	13	58	14	58	336	52	1434	—	2	—	—	—	2	58	—	—	—	—	—	—	1805
2	Bauhilfsarbeiter	93	1980	—	1980	1282	1934	13434	—	52798	1	20	60	—	12	58	13·6	4	118	27	423	3	53	25547
3	Bergarbeiter	10	513	2	515	182	479	11923	154	54771	—	2	5	3	—	1	42	2	70	6	292	1	111	23635
4	Bildhauer	13	122	—	122	497	126	4042	—	22208	—	4	—	3	6	6	58	2	26	5	38	—	—	14011
5	Böttcher	1	30	—	30	7	30	62	—	260	1	—	—	—	—	1	30	—	—	—	—	—	—	80
6	Brauereiarbeiter	30	693	48	741	354	741	5533	600	16737	2	19	1	—	8	21	574	4	58	3	23	—	—	12074
7	Buchbinder	1	5	11	16	31	16	84	78	523	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	16	—	—	336
8	Buchdrucker	3	11	—	11	132	11	826	—	1011	—	2	—	1	—	—	—	1	5	2	6	—	—	954
9	Buchdruckerei-Hilfsarbeiter	1	8	44	52	84	52	310	626	2184	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	52	—	—	1519
10	Dachdecker	5	111	—	111	257	102	4069	—	22686	—	2	2	—	1	2	21	—	—	2	76	—	—	11460
11	Fabrikarbeiter	41	2189	311	2500	941	2405	39770	11466	168864	—	13	18	—	10	12	495	6	263	22	1337	[2] —	350	110259
12	Gärtner	1	23	—	23	7	23	81	—	243	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	23	—	—	383
13	Gemeindearbeiter	—	8	—	8	99	8	792	—	1748	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[2] —	8	1047
14	Glasarbeiter	10	620	12	632	590	632	24602	204	109801	—	1	5	1	3	2	42	2	345	6	245	—	—	57127
15	Glaser	8	79	—	79	88	79	1961	—	9149	—	—	1	—	2	2	74	—	—	1	5	—	—	5408
16	Hafenarbeiter	5	228	—	228	81	228	2224	—	10744	—	2	3	—	—	2	44	—	—	3	184	—	—	4883
17	Handschuhmacher	2	35	—	35	89	35	1665	—	6600	—	—	2	—	—	1	1	—	—	1	34	—	—	4240
18	Holzarbeiter	150	3378	98	3476	3761	3200	47733	1753	233895	1	15	83	4	47	68	1895	17	365	56	962	—	—	128351
19	Hutmacher	4	46	1	47	154	47	1470	7	6374	1	1	1	—	1	1	16	1	4	1	18	1	9	3867
20	Isolierer	4	92	—	92	161	76	1952	—	7770	—	—	1	—	3	1	54	1	10	2	28	—	—	2650
21	Kupferschmiede	5	80	—	80	128	46	1046	—	5541	—	2	1	—	2	1	19	1	18	3	43	—	—	5134
22	Kürschner	2	22	—	22	75	22	194	—	995	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2	22	—	—	437
23	Lederarbeiter	5	276	7	283	49	233	1932	127	8865	—	—	3	—	2	4	227	—	—	1	56	—	—	4252
24	Maler	4	50	—	50	21	47	203	—	898	—	—	3	—	1	2	40	—	—	2	10	—	—	2828
25	Maschinisten	6	83	—	83	49	83	364	—	1546	1	3	2	—	—	3	30	1	42	2	11	—	—	1351
26	Maurer	328	7204	—	7204	4072	6650	56·24	—	308250	1	30	182	13	102	159	4094	85	939	181	2150	2	14	208446
27	Metallarbeiter	129	8407	198	8605	3624	6651	188805	9999	935730	3	22	61	1	42	49	2087	22	2907	57	3608	—	—	542618
28	Mühlenarbeiter	2	70	—	70	4	70	91	—	346	—	1	1	—	—	2	70	—	—	—	—	—	—	58
29	Porzellanarbeiter	1	16	1	17	27	17	305	7	929	—	—	1	—	—	—	—	1	9	[2] —	8	—	—	771
30	Sattler	6	136	2	138	181	135	2104	78	9030	—	4	2	—	—	2	1·2	—	—	4	26	—	—	4920
31	Schiffszimmerer	2	80	—	80	117	89	2181	—	10430	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	33	—	—	2282
32	Schmiede	5	184	—	184	60	184	2779	—	12544	—	1	2	2	—	4	52	—	66	1	66	—	—	7077
33	Schneider	4	60	88	148	17	144	140	182	1016	—	—	3	—	1	2	133	1	5	1	10	—	—	626
34	Schuhmacher	20	670	67	737	346	630	8445	563	32949	—	2	15	—	3	5	257	4	206	8	166	—	—	21288
35	Seeleute	1	650	—	650	11	70	700	—	6000	—	—	1	—	—	1	650	—	—	—	—	—	—	2066
36	Steinarbeiter	19	537	—	537	601	522	6812	—	24614	—	1	12	—	6	10	305	5	91	3	119	—	—	14681
37	Steinsetzer	15	370	—	370	250	238	1279	—	7522	—	2	6	—	7	12	296	—	—	1	23	[3] 1	37	4452
38	Stukkateure	20	384	—	384	689	366	2009	—	12632	—	1	8	1	10	14	299	4	78	2	9	—	—	7378
39	Tabakarbeiter	20	396	351	747	785	708	16154	13563	72488	1	2	16	—	1	9	433	3	134	5	138	—	—	52081
40	Tapezierer	4	41	6	47	104	42	899	51	4786	2	—	1	—	1	1	6	—	—	3	41	—	—	2393
41	Textilarbeiter	23	1376	705	2081	1306	2081	86688	28324	356801	—	7	11	—	5	6	550	3	503	14	1028		—	202319
42	Töpfer	30	1418	—	1418	543	1203	17912	—	83421	—	—	14	—	[1] 16	15	9·9	8	400	7	69		—	35409
43	Transportarbeiter	38	703	20	723	451	660	6089	107	24571	—	15	16	2	5	15	376	9	123	14	221		—	14358
44	Xylographen	1	9	—	9	6	9	51	—	330	—	—	—	—	1	1	9	—	—	—	—		—	202
45	Zigarrensortierer	4	44	—	44	150	43	784	—	2672	1		3	—	—	2	30	1	5	1	9	—	—	2108
46	Zimmerer	44	653	—	653	831	615	8030	—	44912	1	2	22	5	14	26	391	1	20	7	191	9	41	22394
	Summa	1117	34135	1985	36120	—	31820	574695	67941	2699618	16	179	573	37	312	525	16185	139	6808	410	11822	17	626	1571565
	Am 1. Januar 1909 nicht beendete Streiks**	26	618	61	679	—	679	13155	956	48825	1	6	17	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	23898
	Beendete Streiks	1091	33517	1924	35141	—	31141	561540	66985	2050793	15	173	556	37	310	525	16185	139	6808	410	11822	17	626	1547667

Anmerkungen zur Tabelle V. * Ausschließlich der Streiks, an denen die Verbände nur mitbeteiligt waren. (Siehe hierzu Tabelle VII.) ** Siehe hierzu Tabelle VIII. [1] Darunter 12 Streiks mit 137 Beteiligten, die geführt wurden, um von den Unternehmern den verdienten Lohn zu erhalten. Die nichtgezahlte Lohnsumme belief sich auf 10774 Mk.; eingetrieben wurden davon 1083 Mk. [2] Waren mitbeteiligt an Streiks anderer Verbände. [3] Streik führte zu einer Aussperrung.

Tabelle VI. Aussperrungen im Jahre 1908.

Laufende Nummer	Verband der	Es hatten: Aussperrungen*	Es hatten mit Beteiligten: männlich	weiblich	zusammen	Dauer der Aussperrung in Tagen (einschl. der Sonntage)	Summe der verlorenen Arbeitszeit: festgestellt für Ausgesperrte Zahl	männliche Ausgesperrte Tage	weibliche Ausgesperrte Tage	Für diese Ausgesperrten beträgt der Verlust an Arbeitsverdienst Mk.	Ursache der Aussperrung war: Forderungen der Arbeiter	ein Angriffsstreik	Nichtannahme einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen	ein Abwehrstreik	Austritt aus der Organisation	Verweigerung von Streikarbeit	andere Ursachen	Feiern am 1. Mai	Ausgang der Aussperrung für die Arbeiter: Erfolgreich in Fällen	Erfolgreich mit Beteiligten	Teilweise erfolgreich in Fällen	Teilweise erfolgreich mit Beteiligten	Erfolglos in Fällen	Erfolglos mit Beteiligten	Unbekannt in Fällen	Unbekannt mit Beteiligten	Ausgabe Mk.
1	Bäcker und Konditoren	1	86	—	86	4	86	317	—	[1] —	—	1	—	—	—	—	—	—	1	86	—	—	—	—	—	—	560
2	Bauhilfsarbeiter	5	341	—	341	413	316	16192	—	62800	5	—	—	—	—	—	—	—	2	137	1	117	2	87	—	—	35718
3	Bergarbeiter	5	280	—	280	?	?	?	—	?	—	2	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	5	280	—	—	22976
4	Bildhauer	4	112	—	112	56	112	727	—	5060	—	—	1	—	—	1	—	2	1	4	1	15	2	93	—	—	1208
5	Böttcher	6	120	—	120	431	117	9128	—	27606	—	—	5	—	—	—	1	—	3	102	2	13	1	5	—	—	20193
6	Brauereiarbeiter	9	113	—	113	481	113	2660	—	9070	7	—	1	—	—	—	—	1	3	22	2	13	4	78	—	—	8163
7	Buchbinder	1	265	173	438	91	422	16889	10688	93113	—	—	1	—	—	—	—	—	1	438	—	—	—	—	—	—	69761
8	Dachdecker	2	26	—	26	47	26	1621	—	6501	—	—	—	—	1	1	—	—	2	26	—	—	—	—	—	—	2803
9	Fabrikarbeiter	10	2078	29	2107	253	2101	41155	198	153368	2	2	4	—	—	—	2	—	[3] —	62	4	1199	6	846	—	—	94369
10	Gärtner	1	34	—	34	52	34	894	—	2970	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	34	—	—	3460
11	Gemeindearbeiter	2	73	—	73	232	73	1950	—	7670	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	73	—	—	5230
12	Glasarbeiter	1	50	—	50	?	?	?	—	?	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	50	—	—	4300
13	Hafenarbeiter	9	774	—	774	350	628	24869	—	112281	2	—	6	1	—	—	—	—	1	202	2	425	6	147	—	—	47102
14	Handschuhmacher	2	57	—	57	112	38	3600	—	10800	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	57	—	—	8057
15	Holzarbeiter	41	8521	208	8729	840	8319	71367	4684	352852	2	1	11	—	6	—	7	14	5	864	7	1368	27	6441	—	—	190037
16	Kupferschmiede	3	106	—	106	77	102	1801	—	8768	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	73	1	13	1	20	4987
17	Lederarbeiter	1	370	—	370	15	370	4500	—	18225	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	370	—	—	12000
18	Maler	26	3635	—	3635	830	3599	71208	—	328841	—	—	—	—	—	—	[2] 26	—	[3] —	16	24	3542	2	77	—	—	178161
19	Maschinisten	1	117	—	117	88	117	4071	—	15858	—	—	—	—	1	—	—	—	[3] —	1	[3] —	99	1	17	—	—	10395
20	Maurer	19	1822	—	1822	962	1725	57845	—	222827	19	—	—	—	—	—	—	—	6	352	10	1212	3	258	—	—	81656
21	Metallarbeiter	35	21511	6	21517	829	8176	116644	100	526719	4	—	10	13	—	1	7	—	8	1764	16	19352	9	356	—	—	336640
22	Porzellanarbeiter	6	184	41	225	227	219	7171	1966	26427	—	—	4	1	1	—	—	—	—	—	—	—	6	225	—	—	19013
23	Sattler	3	77	13	90	79	89	1013	13	3083	—	—	—	—	—	—	2	1	1	64	1	5	1	21	—	—	2046
24	Schiffszimmerer	2	394	—	394	259	394	8350	—	36425	—	—	—	2	—	—	—	—	1	25	—	—	1	369	—	—	18515
25	Schmiede	5	1069	—	1069	98	1069	13746	—	60792	—	2	—	1	—	—	—	2	—	—	2	512	3	557	—	—	33340
26	Schuhmacher	2	94	29	123	145	123	7380	2602	19169	—	—	—	—	1	—	—	1	1	7	1	116	—	—	—	—	13860
27	Steinarbeiter	6	143	—	143	168	143	1916	—	6052	1	—	2	—	2	1	—	—	3	76	1	30	2	37	—	—	3614
28	Steinsetzer	7	884	—	884	533	884	31301	—	142087	4	—	1	1	—	—	1	—	3	148	2	641	1	11	[4] 1	84	83922
29	Stukkateure	6	473	—	473	275	467	15908	—	81242	—	—	4	1	—	—	—	1	1	188	3	130	2	155	—	—	47121
30	Tabakarbeiter	3	23	14	37	125	37	509	461	2108	—	—	—	—	2	—	1	—	1	4	—	—	1	24	—	—	1891
31	Tapezierer	—	2	—	2	—	2	56	—	224	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	138
32	Textilarbeiter	3	8692	6459	15151	81	14871	207576	120391	1027384	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3	15151	—	—	411669
33	Töpfer	1	6	—	6	3	6	12	—	84	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	6	—	—	—	—	21
34	Transportarbeiter	6	360	1	361	147	361	6025	10	22592	—	2	—	—	2	—	1	1	1	22	2	286	3	53	—	—	9474
35	Zimmerer	23	711	—	711	871	699	16435	—	54037	4	—	—	—	3	—	16	—	9	318	1	87	3	59	9	243	40275
	Summa	257	53603	6973	60576	—	45838	761836	141113	3147035	52	13	52	24	21	5	64	26	54	4928	84	29241	102	25946	11	347	1823675
	Am 1. Januar 1909 nicht beendete Aussperrungen**	6	114	—	114	—	114	2601	—	11148	—	—	4	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7338
	Beendete Aussperrungen	251	53489	6973	60462	—	45724	762235	141113	3435887	52	13	48	24	21	5	62	26	54	4928	84	29241	102	25946	11	347	1816337

Anmerkungen zur Tabelle VI. * Ausschließlich der Aussperrungen, an denen die Verbände nur mitbeteiligt waren. (Siehe hierzu Tabelle VII.) ** Siehe hierzu Tabelle VIII. [1] Lohn wurde für die Tage der Aussperrung von den Arbeitgebern gezahlt. [2] Aussperrungen über 26 Orte wurden vom Arbeitgeberverband verhängt, weil der Verband der Maler beim Abschluß von Tarifverträgen den H.-D. Gewerkverein und die christliche Organisation nicht als gleichberechtigte Kontrahenten anerkennen wollte. [3] Waren an den Aussperrungen andere Verbände mitbeteiligt. [4] Endete mit einem Angriffsstreik.

Tabelle VII. Streiks und Aussperrungen, an denen Verbände nur mitbeteiligt waren.

Laufende Nummer	Es war mitbeteiligt: der Verband der	an den Kämpfen des Verbandes der	insgesamt: in Fällen	insgesamt: mit Beteiligten	Davon waren Angriffsstreiks: in Fällen	Angriffsstreiks: mit Beteiligten	Abwehrstreiks: in Fällen	Abwehrstreiks: mit Beteiligten	Aussperrung: in Fällen	Aussperrung: mit Beteiligten	Ausgang: Erfolgreich	Teilweise erfolgreich	Erfolglos	Unbekannt
1	Bauhilfsarbeiter	Maurer	32	551	7	195	24	258	1	98	16	3	8	5
	"	Steinarbeiter	2	31	1	28	1	3	—	—	—	1	1	—
	"	Stukkateure	1	28	—	—	—	—	1	28	—	1	—	—
	"	Zimmerer	2	107	1	28	—	—	1	79	—	2	—	—
		Zusammen	**37**	**717**	**9**	**251**	**25**	**261**	**3**	**205**	**16**	**7**	**9**	**5**
2	Bildhauer	Holzarbeiter	2	4	1	1	1	3	—	—	1	1	—	—
3	Böttcher	Brauereiarbeiter	1	22	—	—	1	22	—	—	1	—	—	—
4	Buchbinder	Sattler	1	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—
5	Buchdruckerei-Hilfsarbeiter	Lithographen	2	86	2	86	—	—	—	—	—	1	1	—
6	Dachdecker	Zimmerer	1	14	—	—	—	—	1	14	1	—	—	—
7	Fabrikarbeiter	Bauhilfsarbeiter	1	48	—	—	1	48	—	—	—	—	1	—
	"	Hafenarbeiter	1	62	—	—	—	—	1	62	1	—	—	—
	"	Lederarbeiter	1	15	—	—	1	15	—	—	1	—	—	—
	"	Metallarbeiter	7	1619	—	—	4	225	3	1394	1	2	4	—
	"	Steinarbeiter	2	29	2	29	—	—	—	—	1	1	—	—
	"	Textilarbeiter	1	58	—	—	—	—	1	58	—	1	—	—
	"	Töpfer	1	5	—	—	1	5	—	—	—	—	1	—
		Zusammen	**14**	**1836**	**2**	**29**	**7**	**293**	**5**	**1514**	**4**	**4**	**6**	—
8	Gemeindearbeiter	Bauhilfsarbeiter	3	29	3	29	—	—	—	—	—	—	—	3
	"	Dachdecker	1	4	1	4	—	—	—	—	—	—	—	1
	"	Fabrikarbeiter	1	4	1	4	—	—	—	—	—	—	—	1
	"	Hafenarbeiter	1	4	—	—	1	4	—	—	—	—	—	1
	"	Metallarbeiter	2	8	1	4	1	4	—	—	—	—	—	2
	"	Transportarbeiter	1	5	1	5	—	—	—	—	—	—	—	1
		Zusammen	**9**	**54**	**7**	**46**	**2**	**8**	—	—	—	—	—	**9**
9	Holzarbeiter	Fabrikarbeiter	2	207	1	5	—	—	1	202	—	1	1	—
	"	Metallarbeiter	12	1226	—	—	2	17	10	1209	—	1	11	—
	"	Sattler	1	6	1	6	—	—	—	—	1	—	—	—
	"	Schmiede	1	4	—	—	1	4	—	—	1	—	—	—
		Zusammen	**16**	**1443**	**2**	**11**	**3**	**21**	**11**	**1411**	**2**	**2**	**12**	—
10	Kupferschmiede	Metallarbeiter	8	130	1	26	3	34	4	70	2	3	1	2
11	Maler	Holzarbeiter	2	20	—	—	1	6	1	14	2	—	—	—
	"	Maurer	1	4	1	4	—	—	—	—	1	—	—	—
		Zusammen	**3**	**24**	**1**	**4**	**1**	**6**	**1**	**14**	**3**	—	—	—
12	Maschinisten	Bauhilfsarbeiter	1	2	1	2	—	—	—	—	—	—	—	1
	"	Fabrikarbeiter	3	11	2	6	—	—	1	5	—	1	1	1
	"	Hafenarbeiter	1	17	—	—	—	—	1	17	—	1	—	—
	"	Holzarbeiter	4	10	2	4	—	—	2	6	2	1	—	1
	"	Metallarbeiter	5	73	—	—	1	2	4	71	1	4	—	—
	"	Steinarbeiter	1	5	—	—	—	—	1	5	—	—	1	—
		Zusammen	**15**	**118**	**5**	**12**	**1**	**2**	**9**	**104**	**3**	**7**	**2**	**3**
13	Maurer	Bauhilfsarbeiter	9	93	—	—	8	61	1	32	2	1	6	—
	"	Steinarbeiter	1	2	—	—	1	2	—	—	1	—	—	—
	"	Zimmerer	3	255	1	8	1	44	1	203	1	2	—	—
		Zusammen	**13**	**350**	**1**	**8**	**10**	**107**	**2**	**235**	**4**	**3**	**6**	—
14	Metallarbeiter	Fabrikarbeiter	2	720	1	20	—	—	1	700	—	1	1	—
15	Porzellanarbeiter	Fabrikarbeiter	1	8	—	—	1	8	—	—	—	—	1	—
16	Sattler	Schmiede	1	4	—	—	1	4	—	—	1	—	—	—
17	Schiffszimmerer	Fabrikarbeiter	1	26	1	26	—	—	—	—	—	—	1	—
	"	Metallarbeiter	12	329	—	—	—	—	12	329	—	—	12	—
		Zusammen	**13**	**355**	**1**	**26**	—	—	**12**	**329**	—	—	**13**	—
18	Schmiede	Brauereiarbeiter	1	1	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—
	"	Fabrikarbeiter	3	72	1	2	1	1	1	69	—	1	2	—
	"	Holzarbeiter	2	33	—	—	1	12	1	21	—	2	—	—
	"	Metallarbeiter	17	863	1	1	6	109	10	753	—	2	15	—
	"	Steinarbeiter	1	5	—	—	1	5	—	—	—	1	—	—
		Zusammen	**24**	**974**	**2**	**3**	**10**	**128**	**12**	**843**	**1**	**6**	**17**	—
19	Steinsetzer	Maurer	1	10	—	—	1	10	—	—	—	—	—	1
20	Stukkateure	Maler	1	83	—	—	—	—	1	83	1	—	—	—
21	Tapezierer	Fabrikarbeiter	1	2	—	—	—	—	1	2	—	—	1	—
22	Transportarbeiter	Hafenarbeiter	1	36	—	—	1	36	—	—	1	—	—	—
	"	Metallarbeiter	1	14	1	14	—	—	—	—	1	—	—	—
		Zusammen	**2**	**50**	**1**	**14**	**1**	**36**	—	—	**2**	—	—	—
23	Zimmerer	Bauhilfsarbeiter	2	18	2	18	—	—	—	—	—	—	1	1
	"	Hafenarbeiter	1	2	—	—	—	—	1	2	—	—	—	1
	"	Holzarbeiter	1	2	—	—	1	2	—	—	1	—	—	—
	"	Isolierer	1	1	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—
	"	Metallarbeiter	4	94	—	—	—	—	4	94	—	—	1	3
	"	Transportarbeiter	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1
		Zusammen	**10**	**118**	**4**	**20**	**1**	**2**	**5**	**96**	**2**	—	**2**	**6**
	Summa		178	7123	41	558	69	945	68	5620	44	36	72	26

Nr. 7

Tabelle VIII. Streiks und Aussperrungen, die am 1. Januar 1909 nicht beendet waren.

Laufende Nummer	Verband der	Es waren nicht beendet: Angriffstreiks in Fällen	Angriffstreiks mit Beteiligten	Abwehrstreiks in Fällen	Abwehrstreiks mit Beteiligten	Aussperrungen in Fällen	Aussperrungen mit Beteiligten	Kämpfe insgesamt in Fällen	Kämpfe insgesamt mit Beteiligten	Dauer bis Jahresschluß Tage	Verlust an Arbeitszeit Tage	Verlust an Arbeitsverdienst Mark	Ausgabe Mark
1	Bauhilfsarbeiter	—	—	1	20	—	—	1	20	16	232	487	386
2	Brauereiarbeiter	—	—	2	86	—	—	2	86	138	3460	9300	5665
3	Buchdrucker	1	9	—	—	—	—	1	9	190	—	—	831
4	Dachdecker	—	—	1	14	—	—	1	14	—	558	2410	1712
5	Fabrikarbeiter	—	—	1	55	—	—	1	55	8	140	700	293
6	Holzarbeiter	—	—	9	254	2	56	11	310	452	7704	27182	14323
7	Maurer	—	—	1	7	—	—	1	7	65	74	225	—
8	Metallarbeiter	—	—	1	3	2	45	3	48	66	830	3914	2271
9	Schiffszimmerer	—	—	1	47	—	—	1	47	55	2115	10152	2150
10	Schuhmacher	—	—	3	108	—	—	3	108	—	—	—	—
11	Steinarbeiter	1	39	1	22	—	—	2	61	201	231	693	3007
12	Steinsetzer	—	—	1	14	—	—	1	14	77	82	190	380
13	Tabakarbeiter	1	21	3	42	1	9	5	72	199	1726	4893	3394
14	Zimmerer	1	17	1	7	1	4	3	28	120	645	3047	1631
	Summa	4	86	26	679	6	114	36	879	1587	17797	63193	36043

Tabelle IX. Die Resultate der Bewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Laufende Nummer	Verband der	Ohne Arbeitseinstellung wurde erreicht: Arbeitszeitverkürzung für Personen	Arbeitszeitverkürzung zusammen Stunden pro Woche	Lohnerhöhung für Personen	Lohnerhöhung zusammen Mark pro Woche	Sonstige Verbesserung in Fällen	Sonstige Verbesserung für Personen	Korporativer Arbeitsvertrag in Fällen	Korporativer Arbeitsvertrag für Personen	Durch Angriffstreiks wurde erreicht: Arbeitszeitverkürzung für Personen	Arbeitszeitverkürzung zusammen Stunden pro Woche	Lohnerhöhung für Personen	Lohnerhöhung zusammen Mark pro Woche	Sonst. Verbesserungen in Fällen	Sonst. Verbesserungen für Personen	Korporativer Arbeitsvertrag in Fällen	Korporativer Arbeitsvertrag für Personen
1	Asphalteure	—	—	150	246	—	—	2	150	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Bäcker u. Konditor.	1449	4098	2591	4178	18	1312	24	1261	58	364	167	212	1	46	2	66
3	Bauhilfsarbeiter	1000	3390	27141	39160	56	31492	97	39708	142	636	1249	2401	3	172	6	928
4	Bergarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	97	—	—
5	Bildhauer	58	135	171	302	13	251	5	144	26	76	24	61	3	22	2	21
6	Blumenarbeiter	6	12	13	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Böttcher	230	708	384	742	10	302	10	294	60	267	71	162	5	33	—	—
8	Brauereiarbeiter	3831	14763	8796	16502	175	8000	164	9878	328	1284	588	1250	?	304	10	279
9	Buchbinder	239	475	625	922	11	616	14	519	24	72	78	102	4	92	2	25
10	Buchdrucker	—	—	—	—	—	—	—	—	21	126	—	—	—	—	1	21
11	Buchdr.-Hilfsarb.	28	189	397	538	—	—	4	450	—	—	38	19	—	—	—	—
12	Dachdecker	264	634	1117	2191	15	999	14	1011	52	156	228	177	5	228	5	174
13	Fabrikarbeiter	3158	11169	5448	8795	54	5197	40	3277	334	1047	1112	1876	3	71	1	47
14	Fleischer	426	4574	216	538	13	409	13	730	13	133	6	15	2	13	2	13
15	Gärtner	262	1572	264	425	—	—	—	—	107	475	271	733	1	35	—	—
16	Gastwirtsgehilfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	203	1730	—	—	—	—
17	Gemeindearbeiter	6663	31614	19408	26277	82	27104	2	245	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Glasarbeiter	718	3803	718	1421	3	158	—	—	32	96	161	239	—	—	4	161
19	Glaser	—	—	24	32	1	16	1	16	6	18	96	180	2	94	2	96
20	Hafenarbeiter	—	—	752	1142	7	845	9	1393	—	—	—	—	2	249	1	328
21	Handlungsgehilf.	33	86	154	229	8	316	9	334	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Handschuhmacher	33	99	104	228	—	—	2	48	—	—	34	102	—	—	—	—
23	Holzarbeiter	3562	8382	14905	15233	61	16118	69	17589	391	973	1094	2243	18	554	19	703
24	Hutmacher	462	1495	285	546	3	626	1	600	—	—	42	111	—	—	—	—
25	Isolierer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	180	2	60	1	60
26	Kupferschmiede	129	94	262	508	7	256	7	331	55	139	120	280	5	120	4	96
27	Kürschner	14	42	144	383	1	10	2	150	—	—	—	—	—	—	—	—
28	Lagerhalter	59	105	469	1058	13	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	Lederarbeiter	636	1532	1271	1704	5	84	11	991	—	—	31	31	1	1	1	31
30	Lithographen	1282	2324	154	230	26	718	17	1260	10	15	52	112	1	6	—	—
31	Maler	2772	4873	7561	8731	51	5956	70	7328	60	180	729	1147	?	840	13	729
32	Maschinisten	339	2354	405	1092	15	970	12	442	4	24	12	36	—	—	1	4
33	Maurer	8247	13918	43532	56162	170	29041	202	83308	385	1776	1742	3995	22	1214	18	1693
34	Metallarbeiter	5478	8602	7496	12020	112	9574	62	5923	418	1093	1544	2432	16	1412	8	433
35	Mühlenarbeiter	59	365	302	450	11	212	5	92	19	114	19	50	2	19	—	—
36	Portefeuiller	805	4815	2445	4340	—	—	3	4960	—	—	—	—	—	—	—	—
37	Sattler	153	380	316	502	10	523	11	1006	14	42	174	255	—	—	1	146
38	Schiffszimmerer	20	60	20	24	—	—	1	20	—	—	74	77	—	—	3	76
39	Schirmmacher	—	—	110	271	—	—	2	110	—	—	—	—	—	—	—	—
40	Schmiede	374	1188	738	1461	17	643	11	611	20	44	36	65	3	23	—	—
41	Schneider	403	2349	9957	21995	1	10	79	9859	209	849	1609	4048	1	10	20	1415
42	Schuhmacher	1084	3552	1767	3694	8	394	16	4060	794	2036	2395	5160	1	38	—	—
43	Steinarbeiter	265	235	870	1684	12	429	19	1004	125	127	889	1539	22	1004	20	1031
44	Steinsetzer	1576	6188	3522	14339	62	3149	63	3926	—	—	523	1195	12	537	10	504
45	Stukkateure	773	3526	3767	5213	4	766	14	4593	115	196	239	704	11	308	4	188
46	Tabakarbeiter	—	—	3787	4275	—	—	5	136	—	—	308	236	—	—	1	4
47	Tapezierer	126	444	334	654	4	127	4	200	132	492	716	1268	5	142	7	700
48	Textilarbeiter	1379	4222	1629	2045	5	362	8	311	27	27	81	147	—	—	—	—
49	Töpfer	154	542	506	786	14	268	20	549	89	178	111	266	2	111	2	111
50	Transportarbeiter	2369	8843	9596	20364	84	8026	117	7033	799	3002	1232	3426	17	572	15	867
51	Zigarrensortierer	—	—	34	61	1	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
52	Zimmerer	1751	5404	22724	27669	—	—	265	30421	45	135	703	1790	—	—	11	378
	Summa	52669	163155	207381	311374	1163	155305	1501	246381	4914	16192	18861	40052	174	8430	197	11828

Tabelle X. **Die Resultate der Bewegungen ohne Arbeitseinstellung zur Abwehr von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen im Jahre 1908.**

Laufende Nummer	Verband der	Es wurde abgewehrt: Arbeitszeitverlängerung für Personen	Es wurde abgewehrt: Arbeitszeitverlängerung zusammen Stunden pro Woche	Es wurde abgewehrt: Lohnkürzung für Personen	Es wurde abgewehrt: Lohnkürzung zusammen Mark pro Woche	Es wurde abgewehrt: Maßregelung in Fällen	Es wurde abgewehrt: Maßregelung für Personen	Es wurde abgewehrt: Sonstige Verschlechterungen in Fällen	Es wurde abgewehrt: Sonstige Verschlechterungen für Personen	Es wurde erreicht: Arbeitszeitverkürzung für Personen	Es wurde erreicht: Arbeitszeitverkürzung zusammen Stunden pro Woche	Es wurde erreicht: Lohnerhöhung für Personen	Es wurde erreicht: Lohnerhöhung zusammen Mark pro Woche	Es wurde erreicht: Sonstige Verbesserungen in Fällen	Es wurde erreicht: Sonstige Verbesserungen für Personen	Es trat ein: Arbeitszeitverlängerung für Personen	Es trat ein: Arbeitszeitverlängerung zusammen Stunden pro Woche	Es trat ein: Lohnkürzung für Personen	Es trat ein: Lohnkürzung zusammen Mark pro Woche	Es trat ein: Sonstige Verschlechterungen in Fällen	Es trat ein: Sonstige Verschlechterungen für Personen	Korporativer Arbeitsvertrag wurde abgeschlossen in Fällen	Korporativer Arbeitsvertrag wurde abgeschlossen für Personen
1	Bildhauer	—	—	19	21	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Blumenarbeiter	—	—	110	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Buchbinder	—	—	30	30	—	—	—	—	—	—	—	—	1	26	—	—	5	7	—	—	2	65
4	Dachdecker	—	—	120	201	—	—	—	—	—	—	—	—	1	120	—	—	—	—	—	—	2	287
5	Fabrikarbeiter	68	102	633	1530	—	—	5	340	—	—	—	—	—	—	—	—	491	2516	—	—	—	—
6	Glasarbeiter	24	138	20	140	—	—	2	34	—	—	—	—	1	20	—	—	715	1667	2	16	3	23
7	Glaser	—	—	73	?	—	—	2	127	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	127
8	Hafenarbeiter	—	—	23	115	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	23
9	Handschuhmacher	—	—	201	562	—	—	1	367	—	—	—	—	—	—	—	—	244	511	—	—	2	550
10	Holzarbeiter	163	163	600	1785	4	129	4	173	—	—	21	31	1	31	—	—	40	34	—	—	1	65
11	Hutmacher	—	—	37	151	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Lederarbeiter	—	—	181	351	—	—	3	106	—	—	—	—	—	—	—	—	109	176	—	—	—	—
13	Lithographen	15	22	60	146	1	16	?	158	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Maschinisten	—	—	37	136	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Maurer	205	1620	606	1196	1	18	—	—	—	—	—	—	—	—	76	456	153	359	—	—	—	—
16	Metallarbeiter	721	3252	7881	17941	41	131	106	10714	60	30	12	7	2	48	40	20	574	971	4	183	4	2402
17	Mühlenarbeiter	—	—	80	160	1	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Sattler	—	—	125	296	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Schirmmacher	—	—	20	60	—	—	—	—	—	—	20	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Schmiede	53	159	32	64	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8
21	Schneider	—	—	105	158	—	—	1	7800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	7905
22	Schuhmacher	—	—	232	516	3	3	1	25	5	15	3	3	—	—	—	—	70	112	—	—	—	—
23	Steinarbeiter	—	—	34	154	—	—	2	27	—	—	—	—	—	—	—	—	241	241	—	—	6	302
24	Steinsetzer	78	234	78	222	1	6	2	84	—	—	—	—	—	—	—	—	8	72	1	10	—	—
25	Stukkateure	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	165	—	—	1	55
26	Tabakarbeiter	—	—	344	380	1	546	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	Textilarbeiter	273	729	675	989	3	177	4	942	—	—	—	—	—	—	—	—	3768	10409	—	—	—	—
28	Töpfer	67	201	190	559	—	—	4	112	10	25	130	520	1	130	—	—	70	70	—	—	8	705
29	Transportarbeiter	162	915	262	633	7	122	20	1363	40	480	64	105	3	186	—	—	75	135	—	—	5	73
	Summa	1829	7535	12808	28496	64	1222	158	22374	115	550	250	721	10	561	116	476	6618	17445	7	209	40	12590

Tabelle XI. **Die Resultate der Abwehrstreiks im Jahre 1908.**

Laufende Nummer	Verband der	Es wurde abgewehrt										Es wurde erreicht						Es trat ein						Korporativ. Arbeitsvertrag wurde abgeschloss.	
		Arbeitszeitverlängerung		Lohnkürzung		Austritt aus der Organisat		Maßregelung		Sonstige Verschlechterungen		Arbeitszeitverkürzung		Lohnerhöhung		Sonstige Verbesserungen		Arbeitszeitverlängerung		Lohnkürzung		Sonstige Verschlechterungen			
		für Personen	zusam. Stunden pro Woche	für Personen	zusam. Mark pro Woche	in Fällen	für Personen	in Fällen	für Personen	in Fällen	für Personen	für Personen	zusam. Stunden	für Personen	zus. Mark pro Woche	in Fällen	für Personen	für Personen	zusam. Stunden pro Woche	für Personen	zusam. Mark pro Woche	in Fällen	für Personen	in Fällen	für Personen
1	Bäcker und Konditoren	—	—	—	—	—	—	2	58	—	—	—	—	26	26	2	58	—	—	—	—	—	—	1	26
2	Bauhilfsarbeiter	76	354	833	1964	1	15	10	231	10	172	—	—	—	—	—	—	41	246	293	646	1	5	—	—
3	Bergarbeiter	44	264	42	277	—	—	—	—	—	—	—	—	30	60	—	—	210	1266	410	3688	—	—	—	—
4	Bildhauer	21	52	12	18	—	—	2	18	3	44	—	—	2	2	1	29	48	133	—	—	2	10	2	44
5	Böttcher	—	—	—	—	1	22	—	—	1	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Brauereiarbeiter	—	—	—	—	—	—	15	428	2	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Dachdecker	—	—	11	17	—	—	—	—	—	—	—	—	10	6	2	21	—	—	—	—	—	—	2	21
8	Fabrikarbeiter	—	—	313	1115	—	—	—	—	5	264	—	—	—	—	3	89	—	—	321	1204	6	274	3	88
9	Gärtner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	90	—	—	—	—	—	—
10	Glasarbeiter	299	918	380	582	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	292	876	345	414	1	9	1	292
11	Glaser	—	—	37	44	—	—	—	—	2	74	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	1	37
12	Hafenarbeiter	—	—	8	32	—	—	1	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	234	—	—	—	—
13	Handschuhmacher	—	—	2	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	200	—	—	—	—
14	Holzarbeiter	45	195	952	2931	—	—	8	491	26	564	11	33	84	99	2	37	34	102	472	1827	14	273	4	160
15	Hutmacher	—	—	4	12	—	—	—	—	1	16	—	—	—	—	—	—	—	—	4	8	—	—	—	—
16	Isolierer	—	—	—	—	—	—	—	—	4	92	—	—	54	81	2	64	—	—	—	—	2	28	2	64
17	Kupferschmiede	—	—	10	?	—	—	—	—	1	18	—	—	8	9	—	—	—	—	—	—	2	10	1	26
18	Lederarbeiter	—	—	15	30	—	—	1	77	1	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Maler	—	—	19	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Maschinisten	—	—	18	57	—	—	1	12	1	42	—	—	—	—	—	—	8	48	8	24	1	3	—	—
21	Maurer	140	?	1967	?	—	—	20	338	?	2563	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	4	285
22	Metallarbeiter	4	6	1429	4893	2	81	12	481	41	3516	20	30	15	127	13	1544	—	—	438	1834	—	—	5	530
23	Mühlenarbeiter	—	—	58	104	—	—	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Sattler	4	12	100	160	—	—	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	23	3	17	—	—
25	Schiffszimmerer	—	—	47	169	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	59	—	—	—	—
26	Schmiede	14	31	74	262	—	—	2	20	—	—	—	—	—	—	—	—	22	72	16	48	—	—	—	—
27	Schneider	—	—	142	241	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	—	—
28	Schuhmacher	—	—	91	317	—	—	1	4	2	81	—	—	—	—	—	—	120	30	37	79	—	—	—	—
29	Seeleute	—	—	650	3000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Steinarbeiter	—	—	274	437	—	—	—	—	10	241	17	51	33	66	15	463	—	—	40	60	3	119	13	362
31	Steinsetzer	—	—	43	132	—	—	2	22	7	125	—	—	16	71	—	—	—	—	—	—	1	25	2	15
32	Stukkateure	12	144	94	436	—	—	1	32	8	242	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	102
33	Tabakarbeiter	—	—	525	660	1	33	1	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	130	207	—	—	—	—
34	Tapezierer	—	—	6	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35	Textilarbeiter	100	600	420	627	—	—	—	—	3	507	—	—	—	—	—	—	—	—	149	553	—	—	—	—
36	Töpfer	—	—	394	1123	—	—	—	—	9	867	—	—	78	94	—	—	—	—	296	740	7	69	10	438
37	Transportarbeiter	35	201	247	878	1	7	6	192	10	157	—	—	—	—	1	5	30	67	49	103	15	196	1	29
38	Xylographen	—	—	—	—	—	—	—	—	1	9	—	—	—	—	1	9	—	—	—	—	—	—	—	—
39	Zigarrensortierer	—	—	29	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	Zimmerer	35	120	209	281	1	5	2	19	10	153	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	829	2897	9455	20906	7	163	89	2495	158	9813	48	114	356	641	42	2319	835	2930	3179	11951	60	1053	54	2519

Tabelle XII. **Die Resultate der Aussperrungen im Jahre 1908.**

Laufende Nummer	Verband der	Es wurde erreicht: Arbeitszeitverkürzung für Personen	Es wurde erreicht: Arbeitszeitverkürzung zusammen Stunden pro Woche	Es wurde erreicht: Lohnerhöhung für Personen	Es wurde erreicht: Lohnerhöhung zusammen Mark pro Woche	Es wurde erreicht: Sonstige Verbesserungen in Fällen	Es wurde erreicht: Sonstige Verbesserungen für Personen	Es wurde abgewehrt: Arbeitszeitverlängerung für Personen	Es wurde abgewehrt: Arbeitszeitverlängerung zusammen Stunden pro Woche	Es wurde abgewehrt: Lohnkürzung für Personen	Es wurde abgewehrt: Lohnkürzung zusammen Mark pro Woche	Es wurde abgewehrt: Austritt aus der Organisat. in Fällen	Es wurde abgewehrt: Austritt aus der Organisat. für Personen	Es wurde abgewehrt: Maßregelungen in Fällen	Es wurde abgewehrt: Maßregelungen für Personen	Es wurde abgewehrt: Sonstige Verschlechterungen in Fällen	Es wurde abgewehrt: Sonstige Verschlechterungen für Personen	Es trat ein: Arbeitszeitverlängerung für Personen	Es trat ein: Arbeitszeitverlängerung zusammen Stunden pro Woche	Es trat ein: Lohnkürzung für Personen	Es trat ein: Lohnkürzung zusammen Mark pro Woche	Es trat ein: Sonstige Verschlechterungen in Fällen	Es trat ein: Sonstige Verschlechterungen für Personen	Korporativer Arbeitsvertrag wurde abgeschlossen in Fällen	Korporativer Arbeitsvertrag wurde abgeschlossen für Personen
1	Bäcker u. Konditoren	—	—	86	86	1	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Bauhilfsarbeiter . .	—	—	254	622	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	48	—	—	—	—	2	89
3	Bildhauer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Böttcher	—	—	—	—	—	—	—	—	101	313	—	—	2	22	—	—	—	—	—	—	—	—	2	92
5	Brauereiarbeiter . .	—	—	56	84	4	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	48
6	Buchbinder	—	—	—	—	—	—	—	—	488	976	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	488
7	Dachdecker	—	—	14	52	1	14	—	—	—	—	1	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	14
8	Fabrikarbeiter . . .	62	186	93	186	3	870	—	—	—	—	—	—	—	—	4	370	20	100	—	—	1	38	—	—
9	Hafenarbeiter . . .	202	606	202	202	1	320	105	467	80	96	—	—	—	—	1	105	80	120	57	228	1	6	1	202
10	Handschuhmacher . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	205	—	—	—	—
11	Holzarbeiter . . .	—	—	1350	1454	1	27	—	—	—	—	2	34	—	—	2	139	—	—	—	—	1	14	3	1391
12	Maler	362	1262	4317	4670	25	4200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	3619
13	Maurer	433	669	1640	2536	11	1243	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	1950
14	Metallarbeiter . . .	180	375	180	436	7	898	—	—	—	—	—	—	1	2	3	645	—	—	73	110	—	—	1	165
15	Sattler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—	1	20	—	—
16	Schiffszimmerer . .	—	—	25	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Schuhmacher . . .	150	75	60	60	—	—	—	—	—	—	1	116	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Steinarbeiter . . .	—	—	30	32	3	76	—	—	—	—	—	—	—	—	4	106	—	—	—	—	2	37	3	70
19	Steinsetzer	189	567	1389	2598	2	1340	—	—	250	500	—	—	—	—	3	1351	—	—	—	—	—	—	5	1370
20	Stukkateure	—	—	97	87	—	—	114	342	211	541	—	—	—	—	3	121	—	—	—	—	1	153	3	370
21	Tabakarbeiter . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Textilarbeiter . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	260	—	—	—	—
23	Transportarbeiter .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	278	1	22	1	8	—	—	—	—	3	53	1	278
24	Zimmerer	—	—	—	—	—	—	—	—	159	450	3	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	104
	Summa . .	1578	3740	9793	13135	59	9072	219	809	1289	2876	9	496	4	46	23	2865	116	268	290	803	10	321	68	10250

Tabelle XIII. Ausgang der Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung im Jahre 1908.

Art der Bewegungen	Es fanden statt		An den Bewegungen waren beteiligt Personen		Es endeten erfolgreich				Es endeten teilweise erfolgreich				Es endeten erfolglos				Der Ausgang war unbekannt (bezw. nicht beendet)				An den Bewegungen waren Verbände beteiligt	Ausgaben
	Zahl	In Prozenten der Gesamtzahl	Zahl	In Prozenten der Gesamtzahl	Bewegungen Zahl	Bewegungen Prozent	mit Beteiligten Zahl	mit Beteiligten Prozent	Bewegungen Zahl	Bewegungen Prozent	mit Beteiligten Zahl	mit Beteiligten Prozent	Bewegungen Zahl	Bewegungen Prozent	mit Beteiligten Zahl	mit Beteiligten Prozent	Bewegungen Zahl	Bewegungen Prozent	mit Beteiligten Zahl	mit Beteiligten Prozent		Mark
a) Bewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen.																						
Bewegungen ohne Arbeitseinstellung	3059	54,1	401334	69,6	1655	54,2	122981	30,6	939	30,7	168495	42,0	372	12,1	91156	22,7	93	3,0	18702	4,7	50	75643
Angriffstreiks	678	12,0	30187	5,2	312	46,0	10843	35,9	175	25,8	9813	32,5	166	24,5	8910	29,5	25	3,7	621	2,1	46	1081799
Zusammen	3737	66,1	431521	74,8	1967	52,6	133824	31,0	1114	29,8	178308	41,3	538	14,4	100056	23,3	118	3,2	19323	4,5	—	1157442
b) Bewegungen zur Abwehr von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen.																						
Bewegungen ohne Arbeitseinstellung	548	9,6	48100	8,4	435	79,3	36491	75,8	52	9,5	3205	6,7	61	11,2	8404	17,5	—	—	—	—	29	3994
Abwehrstreiks	1117	19,7	36120	6,3	525	47,0	16185	44,8	139	12,4	6808	18,9	410	36,7	11822	32,7	43	3,9	1305	3,6	46	1571565
Zusammen	1665	29,3	84220	14,7	960	57,6	52676	62,5	191	11,5	10013	11,9	471	28,3	20226	24,0	43	2,6	1305	1,6	—	1575559
c) Bewegungen insgesamt.																						
Bewegungen ohne Arbeitseinstellung	3607	63,7	449434	78,0	2090	57,9	159472	35,4	991	27,5	171700	38,2	433	12,0	99560	22,2	93	2,6	18702	4,2	50	79637
Angriff- u. Abwehrstreiks	1795	31,7	66307	11,5	837	46,6	27028	40,7	314	17,5	16621	25,1	576	32,1	20732	31,3	68	3,8	1926	2,9	46	2653364
Aussperrungen	257	4,6	60576	10,5	51	21,0	4928	8,1	84	32,7	29241	48,3	102	39,7	25946	12,8	17	6,6	461	0,8	35	1823675
Kämpfe an denen Verbände mitbeteiligt waren	178	—	—	—	44	—	—	—	36	—	—	—	72	—	—	—	26	—	—	—	—	—
Zusammen	5837	100,0	576317	100,0	3025	51,8	191428	33,2	1425	24,4	217562	37,8	1183	20,3	146238	25,3	204	3,5	21089	0,7	—	4556676

Tabelle XIV. Erfolge der Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung im Jahre 1908.

Art der Bewegungen	Es wurde erreicht: Arbeitszeitverkürzung			Lohnerhöhung			Sonstige Verbesserungen		Es wurde abgewehrt: Arbeitszeitverlängerung			Lohnkürzung			Austritt aus der Organisat.		Maßregelung		Sonstige Verschlechterung.		Korporativer Arbeitsvertrag wurde abgeschlossen	
	für Personen	zusammen Stunden pro Woche	durchschnittl. für jede Person Std.	für Personen	zusammen Mark pro Woche	durchschnittl. für jede Person Mark	in Fällen	für Personen	für Personen	zusammen Stunden pro Woche	durchschnittl. für jede Person Std.	für Personen	zusammen Mark pro Woche	durchschnittl. für jede Person Mark	in Fällen	für Personen	in Fällen	für Personen	in Fällen	für Personen	in Fällen	für Personen
a) Bewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen.																						
Bewegungen ohne Arbeitseinstellung	52669	163155	3	207381	311374	1,50	1163	155305	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1501	246271
Angriffstreiks	4914	16192	3¼	18861	40052	2,12	174	8430	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	197	11328
Zusammen	57583	179347	3	226242	351426	1,55	1337	163735	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1698	257599
b) Bewegungen zur Abwehr von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen.																						
Bewegungen ohne Arbeitseinstellung	115	550	4¾	250	721	2,88	10	561	1829	7535	4	12808	28496	2,22	—	—	64	1222	158	22374	40	12590
Abwehrstreiks	48	114	2½	356	641	1,80	42	2319	829	2897	3½	9455	20906	2,21	7	163	89	2495	158	9813	54	2519
Zusammen	163	664	4	603	1362	2,25	52	2880	2658	10432	4	22263	49402	2,22	7	163	153	3717	316	32187	94	15109
c) Bewegungen insgesamt.																						
Bewegungen ohne Arbeitseinstellung	52784	163705	3	207 31	312095	1,50	1173	155866	1829	7535	4	12808	28496	2,22	—	—	64	1222	158	22374	1541	258861
Angriff- u. Abwehrstreiks	4962	16306	3¼	19217	40693	2,12	216	10749	829	2897	3½	9455	20903	2,21	7	163	89	2495	158	9813	251	13847
Aussperrungen	1578	3740	2¼	9793	13135	1,34	59	9072	219	809	3¾	1289	2876	2,23	9	496	4	46	23	2865	68	10250
Zusammen	59324	183751	3	236641	365923	1,55	1448	175687	2877	11241	4	23552	52278	2,22	16	659	157	3763	339	35052	1860	282958

Laufende Nr.	Verband der	Es erreichten durch Bewegungen ohne Arbeitseinstellung.													
		unter 1/2 Std.	1/2 Std.	1 Std.	1 1/4 Std.	1 1/2 Std.	1 3/4 Std.	2 Std.	2 1/3 Std.	3 Std.	3 1/2 Std.	4 Std.	4 1/2 Std.	5 Std.	6 Std.
1	Bäcker und Konditoren	—	—	111	—	—	—	127	—	1211	—	—	—	—	50
2	Bauhilfsarbeiter	—	—	—	—	—	—	15	—	922	—	—	—	—	205
3	Bildhauer	—	—	—	—	26	—	—	—	58	—	—	—	—	—
4	Blumenarbeiter	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
5	Böttcher	—	—	—	—	56	—	16	—	140	—	—	—	29	49
6	Brauereiarbeiter	—	—	1	—	381	—	202	—	2781	14	7	17	6	332
7	Buchbinder	—	91	12	—	—	—	—	45	78	34	8	—	—	—
8	Buchdrucker	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21
9	Buchdruck.-Hilfsarbeit.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1
10	Dachdecker	—	—	12	—	—	—	134	—	170	—	—	—	—	—
11	Fabrikarbeiter	—	93	678	—	6	—	—	—	1180	46	[5] 948	—	76	388
12	Fleischer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	77
13	Gärtner	—	—	—	—	—	—	—	—	31	—	37	—	—	301
14	Gemeindearbeiter	—	—	—	—	70	—	175	—	4364	—	87	—	—	1559
15	Glasarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	86	—	52	159	—	453
16	Glaser	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—
17	Hafenarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	202	—	—	—	—	—
18	Handlungsgehilfen	—	—	—	—	—	—	13	—	20	—	—	—	—	—
19	Handschuhmacher	—	—	—	—	—	—	—	—	33	—	—	—	—	—
20	Holzarbeiter	—	53	1802	—	62	—	123	71	1103	75	197	53	112	309
21	Hutmacher	—	—	—	—	—	—	—	—	416	—	—	—	29	17
22	Kupferschmiede	—	107	—	—	6	—	42	—	29	—	—	—	—	—
23	Kürschner	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—
24	Lagerhalter	—	—	35	—	2	—	4	1	15	—	—	—	—	2
25	Lederarbeiter	—	104	132	—	209	—	10	—	28	—	—	—	—	153
26	Lithographen	—	975	—	—	—	—	—	—	291	—	—	18	—	8
27	Maler	—	1336	422	—	—	—	116	29	918	—	176	5	—	140
28	Maschinisten	—	—	—	—	—	—	—	—	49	—	18	—	—	61
29	Maurer	—	3563	2700	—	49	—	—	—	1312	—	77	—	—	1317
30	Metallarbeiter	[1] 1050	978	576	58	323	25	1954	[2] 103	753	74	24	—	—	194
31	Mühlenarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	19	33
32	Portefeuiller	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	800
33	Sattler	—	—	51	—	3	—	17	7	49	—	31	6	—	—
34	Schiffszimmerer	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—
35	Schmiede	—	—	144	—	—	—	16	5	135	[4] 19	15	—	42	—
36	Schneider	—	—	—	—	—	—	—	—	234	—	—	—	12	322
37	Schuhmacher	—	150	300	—	93	—	—	—	1229	—	—	—	137	116
38	Steinarbeiter	—	292	39	—	—	—	—	—	76	—	—	—	—	—
39	Steinsetzer	—	203	—	—	100	—	—	—	756	—	—	—	—	706
40	Stukkateure	—	—	18	315	—	—	—	—	—	—	—	—	25	520
41	Tapezierer	—	—	—	—	—	—	27	—	172	—	27	—	—	32
42	Textilarbeiter	—	—	162	—	—	—	—	60	1003	—	—	—	158	23
43	Töpfer	—	—	20	—	28	—	140	10	—	—	—	—	—	39
44	Transportarbeiter	—	80	717	—	28	30	42	—	[3] 916	34	10	—	—	1253
45	Zimmerer	—	—	—	—	193	—	—	—	1454	—	—	—	—	149
	Summa	1050	8025	7932	373	1635	55	3179	331	22273	296	1709	258	648	9630

Anmerkungen zur Tabelle XV. [1] Darunter 400 Personen mit einer Arbeitszeitverkürzung von 5 Minuten und 650 Personen unter 11 Personen mit einer Arbeitszeitverkürzung von 3¼ Stunden. [4] Darunter 7 Personen mit einer Arbeitszeitverkürzung von mit 30 und 2 Personen mit 36 Stunden Arbeitszeitverkürzung. [3] Eine Arbeitszeitverkürzung von 28 Stunden.

im Jahre 1908.

Streiks und Aussperrungen Arbeitszeitverkürzung pro Woche Personen																		Insgesamt		
6½ Std.	7 Std.	7½ Std.	8 Std.	8½ Std.	9 Std.	9½ Std.	10 Std.	11 Std.	12 Std.	13 Std.	14 Std.	15 Std.	18 Std.	20 Std.	21 Std.	24 Std.	27 Std. und darüber	Personen	Stunden pro Woche	Laufende Nr.
—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1507	4462	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1142	4026	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	84	211	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	12	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	290	975	5
—	—	4	32	—	140	—	—	—	196	—	22	5	6	—	—	3	[7] 10	4159	16047	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	263	547	7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	126	8
—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	189	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	316	790	10
72	—	5	—	—	—	19	—	—	40	—	—	—	—	—	—	3	—	3554	12402	11
—	7	—	—	—	—	—	51	31	248	—	6	19	—	—	—	—	—	439	4707	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	369	2047	13
—	—	—	—	45	—	—	—	—	—	28	—	—	—	—	254	[6] 2	[8] 79	6663	31614	14
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	750	3899	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	18	16
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	202	606	17
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	86	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	99	19
—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3964	9388	20
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	462	1495	21
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	184	233	22
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	42	23
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	105	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	636	1532	25
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1292	2339	26
—	—	—	—	—	8	—	—	—	44	—	—	—	—	—	—	—	—	3194	6315	27
—	—	—	185	—	5	—	16	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	343	2378	28
47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9065	16363	29
—	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6156	10130	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	78	479	31
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	805	4815	32
—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	167	422	33
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	60	34
—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	394	1232	35
—	—	—	—	—	—	—	12	—	32	—	—	—	—	—	—	—	—	612	3198	36
—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	2033	5678	37
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	407	413	38
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1765	6755	39
10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	888	3722	40
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	258	936	41
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1406	4249	42
—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	253	745	43
—	47	—	2	—	—	—	—	—	42	—	—	4	3	—	—	—	—	3208	12325	44
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1796	5539	45
129	125	9	231	45	169	19	85	31	631	28	28	28	9	12	254	8	89	59324	183751	

mit einer Arbeitszeitverkürzung von ¼ Stunde. [2] Darunter 65 Personen mit einer Arbeitszeitverkürzung von 2¾ Stunden. [3] Dar-
3¾ Stunden. [5] Eine Arbeitszeitverkürzung von 1¼ Stunden. [6] Eine Arbeitszeitverkürzung von 25 Stunden. [7] Darunter 1 Person

Tabelle XVI. Die Lohnerhöhungen im Jahre 1908.

Laufende Nummer	Verband der	Es erreichten durch Bewegungen ohne Arbeitseinstellung, Streiks und Aussperrungen Lohnerhöhung pro Woche Personen																					Insgesamt	
		bis 50 Pf.	über 50 Pf. bis 1,00 Mk.	über 1,00 Mk. bis 1,50 Mk.	über 1,50 Mk. bis 2,00 Mk.	über 2,00 Mk. bis 2,50 Mk.	über 2,50 Mk. bis 3,00 Mk.	über 3,00 Mk. bis 3,50 Mk.	über 3,50 Mk. bis 4,00 Mk.	über 4,00 Mk. bis 4,50 Mk.	über 4,50 Mk. bis 5,00 Mk.	über 5,00 Mk. bis 5,50 Mk.	über 5,50 Mk. bis 6,00 Mk.	über 6,00 Mk. bis 6,50 Mk.	über 6,50 Mk. bis 7,00 Mk.	über 7,00 Mk. bis 8,00 Mk.	über 8,00 Mk. bis 9,00 Mk.	über 9,00 Mk. bis 10,00 Mk.	über 10,00 Mk. bis 11,00 Mk.	14,00 Mk.	16,20 Mk.	20,00 Mk.	Personen	Mark pro Woche
1	Asphalteure . .	—	—	135	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150	246
2	Bäcker u. Kondit.	60	703	303	1746	39	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2870	4502
3	Bauhilfsarbeit. .	—	7594	8178	10032	757	848	104	250	90	320	391	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28644	42183
4	Bergarbeiter .	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	60
5	Bildhauer . .	—	29	62	58	34	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	197	365
6	Blumenarbeiter	—	8	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	12
7	Böttcher . . .	—	74	19	232	79	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	455	904
8	Brauereiarbeit.	315	2033	2563	1631	1754	620	224	117	52	30	41	8	—	—	41	—	11	—	—	—	—	9440	17836
9	Buchbinder .	—	194	254	119	—	136	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	703	1024
10	Buchd.-Hilfsarb.	102	121	78	134	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	435	557
11	Dachdecker .	—	240	374	384	23	148	190	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1369	2426
12	Fabrikarbeiter .	168	1004	3288	959	261	871	82	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6653	10857
13	Fleischer . . .	—	—	—	110	6	106	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	222	553
14	Gärtner . . .	—	87	—	90	251	80	—	—	17	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	535	1158
15	Gastwirtsgehilf.	—	—	—	—	9	—	16	—	—	—	—	—	—	116	—	—	—	—	62	—	—	203	1730
16	Gemeindearb. .	11	4500	8194	5003	1334	214	8	12	131	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	19408	26277
17	Glasarbeiter .	—	310	208	38	127	91	—	85	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	879	1660
18	Glaser	—	—	16	98	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	120	212
19	Hafenarbeiter .	—	546	279	22	—	17	—	75	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	954	1344
20	Handlungsgeh.	4	98	—	22	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	154	229
21	Handschuhmach.	—	8	15	33	23	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	138	330
22	Holzarbeiter . .	543	5195	8888	2185	215	241	4	185	—	—	—	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17454	19060
23	Hutmacher . .	—	111	102	45	—	31	—	—	—	26	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	327	657
24	Isolierer . . .	—	—	54	—	—	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	114	261
25	Kupferschmiede.	—	6	106	125	85	42	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	390	797
26	Kürschner . . .	—	—	80	—	—	32	—	19	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	144	383
27	Lagerhalter . .	7	60	25	195	46	31	4	61	17	22	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	469	1068
28	Lederarbeiter .	—	34	1132	88	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1302	1735
29	Lithographen .	—	75	60	56	—	—	—	9	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	206	342
30	Maler	27	2942	7895	1080	290	236	20	69	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12607	14518
31	Maschinisten . .	—	—	—	232	—	115	18	16	4	—	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	417	1128
32	Maurer . . .	887	18114	12528	5901	5416	2881	274	423	206	—	—	260	—	—	—	—	—	24	—	—	—	46914	62698
33	Metallarbeiter .	650	1470	3194	1170	1532	958	42	134	4	76	—	4	—	1	—	—	12	—	—	—	—	9247	15022
34	Mühlenarbeiter	—	108	114	48	7	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	321	500
35	Portefeuiller	—	—	1500	945	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2445	4340
36	Sattler	—	166	229	21	58	8	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	490	757
37	Schiffszimmerer	—	59	45	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	119	131
38	Schirmmacher .	—	—	—	—	93	20	12	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	130	326
39	Schmiede . . .	130	55	128	204	11	148	—	72	—	—	12	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	774	1526
40	Schneider . . .	—	140	2228	4861	1386	2521	130	175	37	39	—	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11566	26043
41	Schuhmacher .	8	327	595	1792	533	810	89	69	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4225	8917
42	Steinarbeiter .	17	309	419	420	246	363	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1822	3321
43	Steinsetzer . .	—	26	385	1829	188	668	198	713	111	225	655	41	—	300	—	85	8	—	—	18	—	5450	18203
44	Stukkateure . .	—	1510	970	650	356	381	—	225	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4103	6004
45	Tabakarbeiter .	780	1283	1635	394	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4095	4511
46	Tapezierer . .	—	180	190	156	398	97	—	2	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1050	1922
47	Textilarbeiter .	190	735	452	105	210	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	1710	2192
48	Töpfer	—	430	28	103	52	20	—	168	12	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	825	1666
49	Transportarb. .	139	1616	2512	2622	1648	738	290	63	765	138	4	128	12	129	—	68	—	—	9	—	11	10892	23895
50	Zigarrensortier.	—	3	18	8	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	61
51	Zimmerer . .	60	7712	8951	3901	1950	804	38	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23427	29459
	Summa . .	4098	60215	78429	49842	19488	14545	1810	2986	1583	911	1142	641	26	559	41	165	32	24	75	18	11	236641	365923

Tabelle XVII. Die Abwehr von Arbeitszeitverlängerung im Jahre 1908.

Lfde. Nummer	Verband der	Es wehrten ab Arbeitszeitverlängerung pro Woche Personen											Insgesamt	
		1 Stunde	$1^1/_2$ Std.	$2^1/_2$ Std.	3 Stunden	$3^1/_2$ Std.	4 Stunden	6 Stunden	9 Stunden	12 Stunden	18 Stunden	Keine speziellen Angab. gemacht für Personen	Personen	Stunden pro Woche
1	Bauhilfsarbeiter	—	—	—	34	—	—	42	—	—	—	—	76	354
2	Bergarbeiter	—	—	—	—	—	—	44	—	—	—	—	44	264
3	Bildhauer	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	21	52
4	Fabrikarbeiter	—	68	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68	102
5	Glasarbeiter	—	—	—	292	—	3	28	—	—	—	—	323	1056
6	Hafenarbeiter	—	—	—	—	105	—	—	—	—	—	—	105	467
7	Holzarbeiter	175	—	—	5	—	—	28	—	—	—	—	208	358
8	Lithographen	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	22
9	Maurer	—	—	—	138	—	—	—	—	—	67	140	845	1620
10	Metallarbeiter	36	40	—	420	—	—	53	176	—	—	—	725	3258
11	Sattler	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	4	12
12	Schmiede	—	6	—	61	—	—	—	—	—	—	—	67	190
13	Steinsetzer	—	—	—	78	—	—	—	—	—	—	—	78	234
14	Stukkateure	—	—	—	114	—	—	—	—	12	—	—	126	486
15	Textilarbeiter	—	160	—	63	—	—	150	—	—	—	—	373	1329
16	Töpfer	—	—	—	67	—	—	—	—	—	—	—	67	201
17	Transportarbeiter	—	—	—	26	—	—	167	4	—	—	—	197	1116
18	Zimmerer	—	—	—	30	—	—	5	—	—	—	—	35	120
	Summa . .	211	289	21	1332	105	3	517	180	12	67	140	2877	11241

Tabelle XVIII. **Die Abwehr von Lohnkürzungen im Jahre 1908.**

Laufende Nummer	Verband der	Es wehrten ab Lohnkürzungen pro Woche Personen: bis 50 Pf.	über 50 Pf. bis 1,00 Mk.	über 1,00 Mk. bis 1,50 Mk.	über 1,50 Mk. bis 2,00 Mk.	über 2,00 Mk. bis 2,50 Mk.	über 2,50 Mk. bis 3,00 Mk.	über 3,00 Mk. bis 3,50 Mk.	über 3,50 Mk. bis 4,00 Mk.	über 4,00 Mk. bis 4,50 Mk.	über 4,50 Mk. bis 5,00 Mk.	über 5,00 Mk. bis 5,50 Mk.	über 5,50 Mk. bis 6,00 Mk.	über 6,00 Mk. bis 6,50 Mk.	über 6,50 Mk. bis 7,00 Mk.	über 7,00 Mk. bis 8,00 Mk.	über 8,00 Mk. bis 9,00 Mk.	über 9,00 Mk. bis 10,50 Mk.	12 Mk. bis 12,50 Mk.	15 Mk.	Keine speziell. Angaben gemacht für Personen	Insgesamt: Personen	Insgesamt: Mark pro Woche
1	Bauhilfsarbeiter	6	42	205	84	63	395	—	6	6	3	—	—	—	—	—	23	—	—	—	—	833	1964
2	Bergarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	—	—	—	—	—	—	42	277
3	Bildhauer	5	9	10	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	39
4	Blumenarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	110	110	—
5	Böttcher	—	—	101	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	101	313
6	Buchbinder	—	30	—	488	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	518	1006
7	Dachdecker	—	—	11	—	120	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	131	218
8	Fabrikarbeiter	20	17	68	376	21	150	115	15	92	42	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	946	2645
9	Glasarbeiter	—	—	292	—	53	35	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	400	722
10	Glaser	—	—	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73	110	44
11	Hafenarbeiter	—	—	80	—	—	—	—	8	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	111	243
12	Handschuhmacher	—	—	8	—	32	163	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	203	567
13	Holzarbeiter	—	53	180	586	87	192	97	44	58	35	30	74	4	46	18	—	26	22	—	—	1552	4716
14	Hutmacher	—	—	12	—	—	9	—	10	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	41	163
15	Kupferschmiede	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	—
16	Lederarbeiter	—	—	34	145	—	12	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	196	381
17	Lithographen	—	—	—	28	23	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	146
18	Maler	—	—	15	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	26
19	Maschinisten	—	—	—	—	2	36	4	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	193
20	Maurer	—	65	119	322	22	13	—	—	—	—	—	65	—	—	—	—	—	—	—	1967	2573	1196
21	Metallarbeiter	950	152	705	974	275	2182	117	749	528	761	167	263	—	67	—	4	—	21	—	1395	9310	22834
22	Mühlenarbeiter	—	—	—	138	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	138	264
23	Sattler	—	—	96	18	—	107	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	225	456
24	Schiffszimmerer	—	—	—	—	—	—	—	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	169
25	Schirmmacher	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	60
26	Schmiede	—	—	—	70	—	—	—	—	20	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	106	326
27	Schneider	6	—	173	68	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	247	399
28	Schuhmacher	8	59	58	46	9	25	9	57	40	—	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—	323	833
29	Seeleute	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	650	650	3000
30	Steinarbeiter	—	157	—	55	—	78	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	308	591
31	Steinsetzer	—	—	7	256	10	83	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	371	854
32	Stukkateure	—	—	—	49	120	97	—	—	—	—	6	—	—	—	17	8	8	—	—	—	305	977
33	Tabakarbeiter	133	424	71	217	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	869	1040
34	Tapezierer	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	18
35	Textilarbeiter	44	269	546	100	33	103	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1095	1616
36	Töpfer	—	35	—	228	16	153	—	83	—	27	—	42	—	—	—	—	—	—	—	—	584	1682
37	Transportarbeiter	—	173	23	104	66	33	18	6	—	18	—	6	26	—	—	—	—	28	8	—	509	1511
38	Zigarrensortierer	—	—	—	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	58
39	Zimmerer	—	22	157	22	—	167	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	368	731
	Summa	1172	1507	3008	4407	983	4059	369	1034	744	937	203	520	30	181	45	35	34	71	8	4205	23552	52278

Tabelle XIX. **Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung nach Berufsgruppen.**

Verband der	Es erreichten*											
	Arbeitszeitverkürzung						Lohnerhöhung					
	ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung		insgesamt		ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung		insgesamt	
	Personen	zus. Std. pro Woche	Personen	zus. Std. pro Woche	Personen	zus. Std. p. Woche	Personen	zus. Mark p. Woche	Personen	zus. Mark p. Woche	Personen	zus. Mark p. Woche
Baugewerbe.												
Asphalteure	—	—	—	—	—	—	150	246	—	—	150	246
Bauhilfsarbeiter	1000	3390	218	990	1218	4380	27141	39160	2336	4987	29477	44147
Dachdecker	264	634	52	156	316	790	1237	2392	263	252	1500	2644
Glaser	—	—	6	18	6	18	97	†32	133	224	230	256
Isolierer	—	—	—	—	—	—	—	—	114	261	114	261
Maler	2772	4873	422	1442	3194	6315	7561	8731	5065	5843	12626	14574
Maurer	8452	15538	958	†2445	9410	17983	44138	57358	5349	†6531	49487	63889
Steinarbeiter	265	235	142	178	407	413	904	1838	1226	2074	2130	3912
Steinsetzer	1654	6422	189	567	1843	6989	3600	14561	2221	4496	5821	19057
Stukkateure	773	3526	241	682	1014	4208	3767	5213	641	1768	4408	6981
Töpfer	231	768	89	178	320	946	826	1865	583	1483	1409	3348
Zimmerer	1751	5404	80	255	1831	5659	22724	27669	1071	2521	23795	30190
Zusammen	17162	40790	2397	6911	19559	47701	112145	159065	19002	30440	131147	189505
Metallindustrie, Maschinen- und Schiffbau.												
Kupferschmiede	129	94	55	139	184	233	262	508	138	†289	400	797
Maschinisten	339	2354	4	24	343	2378	442	1228	30	93	472	1321
Metallarbeiter	6259	11884	622	1504	6881	13388	15389	29968	3168	7888	18557	37856
Schiffszimmerer	20	60	—	—	20	60	20	24	146	276	166	300
Schmiede	427	1347	34	75	461	1422	770	1525	110	327	880	1852
Zusammen	7174	15739	715	1742	7889	17481	16883	33253	3592	8873	20475	42126
Graphische Gewerbe und Papierindustrie.												
Buchbinder	239	475	24	72	263	547	655	952	566	1078	1221	2030
Buchdrucker	—	—	21	126	21	126	—	—	—	—	—	—
Buchdr.-Hilfsarb.	28	189	—	—	28	189	397	538	38	19	435	557
Lithographen	1297	2346	10	15	1307	2361	214	376	52	112	266	488
Zusammen	1564	3010	55	213	1619	3223	1266	1866	656	1209	1922	3075
Holzindustrie.												
Bildhauer	58	135	47	128	105	263	190	323	38	81	228	404
Böttcher	230	708	60	267	290	975	384	742	172	475	556	1217
Holzarbeiter	3725	8545	447	1201	4172	9746	15526	17049	3480	6727	19006	23776
Schirmmacher	—	—	—	—	—	—	150	386	—	—	150	386
Tapezierer	126	444	132	492	258	936	334	654	722	1286	1056	1940
Zusammen	4139	9832	686	2088	4825	11920	16584	19154	4412	8569	20996	27723
Nahrungs- und Genußmittelindustrie.												
Bäcker u. Konditor.	1449	4098	58	364	1507	4462	2591	4178	279	324	2870	4502
Brauereiarbeiter	3831	14763	328	1284	4159	16047	8796	16502	644	1334	9440	17836
Fleischer	426	4574	13	133	439	4707	216	538	6	15	222	553
Mühlenarbeiter	59	365	19	114	78	479	382	610	77	154	459	764
Tabakarbeiter	—	—	—	—	—	—	4131	4655	833	896	4964	5551
Zigarrensortierer	—	—	—	—	—	—	34	61	29	58	63	119
Zusammen	5765	23800	418	1895	6183	25695	16150	26544	1868	2781	18018	29325
Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie.												
Blumenarbeiter	6	12	—	—	6	12	123	†12	—	—	123	12
Handschuhmacher	33	99	—	—	33	99	305	790	36	107	341	897
Hutmacher	462	1495	—	—	462	1495	322	697	46	123	368	820
Kürschner	14	42	—	—	14	42	144	383	—	—	144	383
Lederarbeiter	636	1532	—	—	636	1532	1452	2055	46	61	1498	2116
Portefeuiller	805	4815	—	—	805	4815	2445	4340	—	—	2445	4340
Sattler	153	380	18	54	171	434	441	798	274	415	715	1213
Schneider	403	2349	209	849	612	3198	10062	22153	1751	4289	11813	26442
Schuhmacher	1089	3567	944	2111	2033	5678	2002	4213	2546	5537	4548	9750
Textilarbeiter	1652	4951	127	627	1779	5578	2304	3034	501	774	2805	3808
Zusammen	5253	19242	1298	3641	6551	22883	19600	38475	5200	11306	24800	49781
Handels- und Transportgewerbe.												
Hafenarbeiter	—	—	307	1073	307	1073	855	1257	210	330	1065	1587
Handlungsgehilfen	33	86	—	—	33	86	154	229	—	—	154	229
Lagerhalter	59	105	—	—	59	105	469	1058	—	—	469	1058
Seeleute	—	—	—	—	—	—	—	—	650	3000	650	3000
Transportarbeiter	2571	10288	834	3203	3405	13441	9922	21102	1479	4304	11401	25406
Zusammen	2663	10429	1141	4276	3804	14705	11400	23646	2339	7634	13739	31280

Tabelle XIX. (Fortsetzung.)

Verband der	Es erreichten* Arbeitszeitverkürzung: ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung		insgesamt		Lohnerhöhung: ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung		insgesamt	
	Personen	zus. Std. pro Woche	Personen	zus. Std. pro Woche	Personen	zus. Std. p. Woche	Personen	zus. Mark p. Woche	Personen	zus. Mark p. Woche	Personen	zus. Mark p. Woche
Sonstige Berufe.												
Bergarbeiter . .	—	—	44	264	44	264	—	—	72	337	72	337
Fabrikarbeiter . .	3226	11271	396	1233	3622	12504	6081	10325	1518	3177	7599	13502
Gärtner	262	1572	107	475	369	2047	264	425	271	733	535	11[illegible]8
Gastwirtsgehilfen .	—	—	—	—	—	—	—	—	203	1730	203	1730
Gemeindearbeiter	6663	31614	—	—	6663	31614	19408	26277	—	—	19408	26277
Glasarbeiter . .	742	3941	331	1014	1073	4955	738	1561	541	821	1279	2382
Zusammen	10893	48398	878	2986	11771	51384	26491	38588	2605	6798	29096	45386
Gesamtübersicht.												
Berufsgruppen.												
Baugewerbe . . .	17162	40790	2397	6911	19559	47701	112145	159065	19002	30440	131147	189505
Metallindustr., Maschin u. Schiffbau	7174	15739	715	1742	7889	17481	16883	33253	3592	8873	20475	42126
Graph. Gewerbe u. Papierindustrie .	1564	3010	55	213	1619	3223	1266	1866	656	1209	1922	3075
Holzindustrie . .	4139	9832	686	2088	4825	11920	16584	19154	4412	8569	20996	27723
Nahrungs- u. Genußmittelindustrie	5765	23800	418	1895	6183	25695	16150	26544	1868	2781	18018	29325
Bekleidgs.-, Leder- u. Textilindustrie	5253	19242	1298	3641	6551	22883	19600	38475	5200	11306	24800	49781
Handels- u. Transportgewerbe . .	2663	10429	1141	4276	3804	14705	11400	23646	2339	7634	13739	31280
Sonstige Berufe .	10893	48398	878	2986	11771	51384	26491	38588	2605	6798	29096	45386
Zusammen	54613	171240	7588	23752	62201	194992	220519	340591	39674	77610	260193	418201

Anmerkungen zur Tabelle XIX: * Einschließlich der abgewehrten Arbeitszeitverlängerungen und Lohnkürzungen.
† Angaben sind nicht vollständig.

Tabelle XX. Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung 1907—1908.

Berufsgruppen	1907 Verkürzung der Arbeitszeit: Personen	Zusammen Stunden pro Woche	Durchschn. für jeden Beteiligten Stunden pro Woche	1908: Personen	Zusammen Stunden pro Woche	Durchschn. für jeden Beteiligten Stunden pro Woche
Baugewerbe	50 792	201 650	4	19 559	47 701	$2^1/_2$
Metallindustrie, Maschinen- und Schiffbau .	92 144	289 292	$3^1/_4$	7 889	17 481	$2^1/_4$
Graphische Gewerbe und Papierindustrie .	3 025	6 020	2	1 619	3 223	2
Holzindustrie	25 516	64 611	$2^1/_2$	4 825	11 920	$2^1/_2$
Nahrungs- und Genußmittelindustrie . . .	14 448	74 695	$5^1/_4$	6 183	25 695	4
Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie. .	36 156	106 049	3	6 551	22 883	$3^1/_2$
Handels- und Transportgewerbe	10 173	59 280	$5^3/_4$	3 804	14 705	$3^3/_4$
Sonstige Berufe	16 657	111 063	$6^1/_2$	11 771	51 384	$4^1/_2$

Berufsgruppen	1907 Erhöhung des Lohnes: Personen	Zusammen Mark pro Woche	Durchschn. für jeden Beteiligten pro Woche Mark	1908: Personen	Zusammen Mark pro Woche	Durchschn. für jeden Beteiligten pro Woche Mark
Baugewerbe	151 843	364 626	2,40	131 147	189 505	1,44
Metallindustrie, Maschinen- und Schiffbau	97 585	157 586	1,61	20 475	42 126	2,05
Graphische Gewerbe und Papierindustrie .	3 456	5 102	1,48	1 922	3 075	1,59
Holzindustrie	51 040	80 027	1,57	20 996	27 723	1,32
Nahrungs- und Genußmittelindustrie . . .	43 538	84 924	1,95	18 018	29 325	1,62
Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie .	70 694	103 676	1,47	24 800	49 781	2,—
Handels- und Transportgewerbe	36 055	92 176	2,55	13 739	31 280	2,28
Sonstige Berufe	59 002	104 627	1,77	29 096	45 386	1,56

Tabelle XXI.
Korporative Arbeitsverträge (Tarifabschlüsse).

Verband der	Bei Bewegungen ohne Arbeitseinstellung in Fällen	Bei Bewegungen ohne Arbeitseinstellung für Beteiligte	Bei Streiks und Aussperrungen in Fällen	Bei Streiks und Aussperrungen für Beteiligte	Insgesamt in Fällen	Insgesamt für Beteiligte
Baugewerbe.						
Asphalteure	2	150	—	—	2	150
Bauhilfsarbeiter	97	39708	8	1017	105	40725
Dachdecker	16	1298	8	209	24	1507
Glaser	3	143	3	133	6	276
Isolierer	—	—	3	124	3	124
Maler	70	7328	39	4348	109	11676
Maurer	202	83308	37	3928	239	87236
Steinarbeiter	25	1306	36	1463	61	2769
Steinsetzer	63	3926	17	1889	80	5815
Stukkateure	15	4648	9	660	24	5308
Töpfer	28	1254	12	549	40	1803
Zimmerer	265	30421	12	482	277	30903
Zusammen	786	173490	184	14802	970	188292
Metallindustrie, Maschinen- und Schiffbau.						
Kupferschmiede	7	331	5	122	12	453
Maschinisten	12	442	1	4	13	446
Metallarbeiter	66	8325	14	1128	80	9453
Schiffszimmerer	1	20	3	76	4	96
Schmiede	12	619	—	—	12	619
Zusammen	98	9737	23	1330	121	11067
Graphische Gewerbe und Papierindustrie.						
Buchbinder	16	584	3	513	19	1097
Buchdrucker	—	—	1	21	1	21
Buchdruck.-Hilfsarb.	4	450	—	—	4	450
Lithographen	17	1260	—	—	17	1260
Zusammen	37	2294	4	534	41	2880
Holzindustrie.						
Bildhauer	5	144	4	65	9	209
Böttcher	10	294	2	92	12	386
Holzarbeiter	70	17654	26	2254	96	19908
Schirmmacher	2	110	—	—	2	110
Tapezierer	4	200	7	700	11	900
Zusammen	91	18402	39	3111	130	21513
Nahrungs- und Genußmittelindustrie.						
Bäcker u. Konditoren	24	1261	3	92	27	1353
Brauereiarbeiter	164	9878	13	327	177	10205
Fleischer	13	730	2	13	15	743
Mühlenarbeiter	5	92	—	—	5	92
Tabakarbeiter	5	136	1	4	6	140
Zusammen	211	12097	19	436	230	12533
Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie.						
Handschuhmacher	4	598	—	—	4	598
Hutmacher	1	600	—	—	1	600
Kürschner	2	150	—	—	2	150
Lederarbeiter	11	991	1	31	12	1022
Portefeuiller	3	4960	—	—	3	4960
Sattler	11	1006	1	146	12	1152
Schneider	81	17764	20	1415	101	19179
Schuhmacher	16	4060	—	—	16	4060
Textilarbeiter	3	311	—	—	3	311
Zusammen	132	30440	22	1592	154	32032
Handels- und Transportgewerbe.						
Hafenarbeiter	10	1416	2	530	12	1946
Handlungsgehilfen	9	334	—	—	9	334
Transportarbeiter	122	7106	17	1174	139	8280
Zusammen	141	8856	19	1704	160	10560
Sonstige Berufe.						
Fabrikarbeiter	40	3277	4	135	44	3412
Gemeindearbeiter	2	245	—	—	2	245
Glasarbeiter	3	23	5	453	8	476
Zusammen	45	3545	9	588	54	4133

Tabelle XXII.
Die korporativen Arbeitsverträge der Berufsgruppen 1906—1908.

Korporative Arbeitsverträge wurden abgeschlossen

Berufsgruppen	ohne Arbeitseinstellung 1906 in Fäll.	1906 mit Beteil.	1907 in Fäll.	1907 mit Beteil.	1908 in Fäll.	1908 mit Beteil.	mit Arbeitseinstellung 1906 in Fäll.	1906 mit Beteil.	1907 in Fäll.	1907 mit Beteil.	1908 in Fäll.	1908 mit Beteil.	Insgesamt 1906 in Fäll.	1906 mit Beteil.	1907 in Fäll.	1907 mit Beteil.	1908 in Fäll.	1908 mit Beteil.
Baugewerbe	695	91125	637	64055	786	173490	424	54982	376	31567	184	14802	1119	146107	1013	95622	970	188292
Metallindustrie, Maschinen- und Schiffbau	182	49857	107	26794	98	9737	62	9577	123	7121	23	1330	244	59434	230	33915	121	11067
Graphische Gewerbe und Papierindustrie	30	4636	40	12475	37	2294	4	4573	9	69	4	534	34	9209	49	12514	41	2828
Holzindustrie	174	17020	171	12800	91	18402	152	8910	74	26592	39	3111	326	25930	245	39392	130	21513
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	249	23944	201	19578	211	12097	27	1305	44	2846	19	436	276	25339	245	22424	230	12533
Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie	93	20425	147	16482	132	30440	21	3485	88	14570	22	1592	114	23910	235	31052	154	32032
Handels- und Transportgewerbe	157	17102	168	12689	141	8856	35	2936	54	9945	19	1704	192	20038	222	22644	160	10560
Sonstige Berufe	52	7283	85	13018	45	3545	3	237	15	1467	9	588	55	7520	100	14485	54	4133
Zusammen	1682	231392	1556	177901	1541	258861	728	86005	783	94177	310	24097	2800	317487	2339	272048	1860	282058

Tabelle XXIII. Streiks und Aussperrungen im Jahre 1908 gruppiert nach ihren Ursachen.

a) Angriffsstreiks.

Verkürzung der Arbeitszeit.

Laufende Nummer	Verband der	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	Ausgang: erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt oder nicht beendet	Von den Beteiligten hatten: vollen Erfolg	teilweisen Erfolg
1	Bildhauer	3	37	1	1	1	—	19	3
2	Fabrikarbeiter . .	1	20	—	—	1	—	—	—
3	Holzarbeiter . . .	2	205	2	—	—	—	205	—
4	Schmiede	1	4	1	—	—	—	4	—
5	Tapezierer	1	21	1	—	—	—	21	—
6	Transportarbeiter .	2	35	—	—	2	—	—	—
7	Zimmerer	2	29	2	—	—	—	29	—
	Summa . .	12	351	7	1	4	—	278	3

Lohnerhöhung.

Laufende Nummer	Verband der	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	Ausgang: erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt oder nicht beendet	Von den Beteiligten hatten: vollen Erfolg	teilweisen Erfolg
1	Bauhilfsarbeiter . .	26	1607	4	15	2	5	528	958
2	Bergarbeiter . . .	2	695	—	—	2	—	—	—
3	Bildhauer	6	41	2	—	4	—	21	—
4	Böttcher	1	3	1	—	—	—	3	—
5	Brauereiarbeiter .	13	161	2	6	5	—	20	74
6	Buchbinder . . .	2	27	—	1	1	—	—	22
7	Buchdruck.-Hilfsarb.	2	126	—	—	2	—	—	73
8	Dachdecker	5	153	5	—	—	—	153	—
9	Fabrikarbeiter . .	35	1445	8	9	18	—	221	477
10	Gärtner	1	15	1	—	—	—	15	—
11	Gastwirtsgehilfen .	5	221	3	2	—	—	87	134
12	Gemeindearbeiter .	1	67	—	—	1	—	—	—
13	Glasarbeiter . . .	4	161	2	2	—	—	80	81
14	Handschuhmacher .	1	18	1	—	—	—	18	—
15	Holzarbeiter . . .	26	843	13	5	8	—	332	320
16	Hutmacher	5	32	5	—	—	—	42	—
17	Kupferschmiede . .	1	24	—	1	—	—	—	24
18	Lederarbeiter . . .	2	44	1	—	1	—	31	—
19	Lithographen . . .	2	78	—	2	—	—	—	78
20	Maler	17	895	12	1	4	—	729	35
21	Maschinisten . . .	—	4	—	—	—	—	4	—
22	Maurer	38	1725	9	20	8	1	386	920
23	Metallarbeiter . .	14	1289	7	5	2	—	485	661
24	Mühlenarbeiter . .	3	30	—	—	3	—	—	—
25	Sattler	1	5	1	—	—	—	5	—
26	Schiffszimmerer . .	2	103	2	—	—	—	76	—
27	Schmiede	1	6	1	—	—	—	6	—
28	Schneider	21	1031	14	4	3	—	712	265
29	Schuhmacher . . .	21	1927	7	9	5	—	1400	321
30	Steinarbeiter . . .	17	856	11	4	1	1	427	371
31	Steinsetzer	12	526	5	6	1	—	57	455
32	Stukkateure . . .	5	78	5	—	—	—	78	—
33	Tabakarbeiter . . .	20	634	6	8	5	1	93	196
34	Tapezierer	7	506	2	3	2	—	290	192
35	Textilarbeiter . . .	3	73	3	—	—	—	73	—
36	Töpfer	2	111	2	—	—	—	111	—
37	Transportarbeiter .	24	984	12	6	6	—	396	484
38	Zimmerer	52	824	35	1	12	4	655	15
	Summa . .	400	73386	182	110	96	12	7534	6156

Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung.

Laufende Nummer	Verband der	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	Ausgang: erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt oder nicht beendet	Von den Beteiligten hatten: vollen Erfolg	teilweisen Erfolg
1	Bäcker	6	232	4	—	2	—	143	—
2	Bauhilfsarbeiter . .	5	142	4	1	—	—	127	15
3	Böttcher	10	75	4	3	3	—	39	14
4	Brauereiarbeiter .	19	486	10	3	6	—	128	25
5	Buchbinder	2	79	2	—	—	—	78	1
6	Buchdrucker . . .	5	55	2	—	2	1	21	—
7	Dachdecker	2	47	—	1	1	—	—	9
8	Fabrikarbeiter . .	10	565	4	3	3	—	174	298
9	Fleischer	1	6	1	—	—	—	6	—
10	Gärtner	4	217	3	1	—	—	212	5
	Uebertrag . .	64	1904	34	12	17	1	928	367
	Uebertrag . .	64	1904	34	12	17	1	928	367
11	Glasarbeiter . . .	1	39	—	—	1	—	—	—
12	Glaser	2	94	1	1	—	—	4	90
13	Hafenarbeiter . . .	2	256	—	1	1	—	—	202
14	Holzarbeiter . . .	22	657	12	4	5	1	313	114
15	Isolierer	2	106	—	3	1	—	26	70
16	Kupferschmiede . .	4	55	1	—	1	—	—	40
17	Lithographen . . .	3	22	—	2	1	—	—	15
18	Maschinisten . . .	2	37	2	—	—	—	9	—
19	Maurer	12	344	5	7	—	—	73	271
20	Metallarbeiter . .	11	505	7	1	3	—	337	81
21	Mühlenarbeiter . .	2	19	2	—	—	—	19	—
22	Sattler	3	174	—	2	1	—	—	155
23	Schmiede	2	56	1	—	1	—	16	—
24	Schneider	5	196	5	—	—	—	196	—
25	Schuhmacher . . .	9	1358	1	7	1	—	20	1290
26	Steinarbeiter . . .	2	87	—	2	—	—	—	87
27	Stukkateure . . .	3	155	1	1	1	—	103	10
28	Tapezierer	8	152	3	4	1	—	49	90
29	Textilarbeiter . . .	1	60	—	—	1	—	—	—
30	Transportarbeiter .	11	477	7	2	2	—	113	308
31	Zimmerer	6	73	4	2	—	—	30	43
	Summa . .	177	6826	85	51	39	2	2236	3233

Beseitigung mißliebiger Personen.

Laufende Nummer	Verband der	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	Ausgang: erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt oder nicht beendet	Von den Beteiligten hatten: vollen Erfolg	teilweisen Erfolg
1	Bäcker	2	34	2	—	—	—	34	—
2	Böttcher	1	4	—	—	1	—	—	—
3	Gastwirtsgehilfen .	1	10	1	—	—	—	10	—
4	Holzarbeiter . . .	1	4	1	—	—	—	4	—
5	Kürschner	1	8	—	—	1	—	—	—
6	Lederarbeiter . . .	1	11	—	—	1	—	—	—
7	Mühlenarbeiter . .	1	8	—	1	—	—	—	8
8	Schmiede	1	50	1	—	—	—	50	—
9	Stukkateure . . .	3	35	2	—	1	—	16	—
10	Zigarrensortierer .	2	12	1	—	1	—	8	—
11	Zimmerer	1	27	—	—	1	—	—	—
	Summa . .	15	203	8	1	6	—	122	8

Sonstige Forderungen oder Ursachen.

Laufende Nummer	Verband der	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	Ausgang: erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt oder nicht beendet	Von den Beteiligten hatten: vollen Erfolg	teilweisen Erfolg
1	Bauhilfsarbeiter . .	7	172	4	—	—	3	135	37
2	Bergarbeiter . . .	2	3297	1	—	1	—	97	—
3	Böttcher	1	3	1	—	—	—	3	—
4	Buchbinder . . .	1	5	—	1	—	—	—	5
5	Fabrikarbeiter . .	4	259	2	1	1	—	32	20
6	Fleischer	1	7	1	—	—	—	7	—
7	Gemeindearbeiter .	—	46	—	—	—	—	—	—
8	Glasarbeiter . . .	2	295	—	—	2	—	—	—
9	Hafenarbeiter . . .	2	65	1	1	—	—	47	18
10	Holzarbeiter . . .	1	5	1	—	—	—	5	—
11	Lederarbeiter . . .	1	1	—	1	—	—	—	1
12	Lithographen . . .	2	17	—	—	2	—	—	—
13	Maschinisten . . .	1	17	—	—	—	1	—	—
14	Metallarbeiter . .	7	207	4	1	2	—	78	100
15	Sattler	2	67	1	—	1	—	14	—
16	Schneider	7	88	4	—	3	—	48	—
17	Schuhmacher . . .	1	18	—	1	—	—	—	18
18	Steinarbeiter . . .	8	334	1	3	2	2	66	148
19	Steinsetzer	1	13	1	—	—	—	13	—
20	Stukkateure . . .	10	242	5	2	3	—	95	55
21	Textilarbeiter . . .	1	127	—	—	1	—	—	—
22	Transportarbeiter .	—	14	—	—	—	—	14	—
23	Zigarrensortierer .	1	4	—	—	1	—	—	—
24	Zimmerer	11	136	3	1	2	5	19	11
	Summa . .	74	5439	30	12	21	11	673	413

Tabelle XXIII. (Fortsetzung.)

b) Abwehrstreiks.

Austritt aus der Organisation.

Laufende Nummer	Verband der	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	Ausgang: erfolgreich	Ausgang: teilweise erfolgreich	Ausgang: erfolglos	Ausgang: unbekannt	Von den Beteiligten hatten: vollen Erfolg	Von den Beteiligten hatten: teilweisen Erfolg
1	Bauhilfsarbeiter	1	15	1	—	—	—	15	—
2	Böttcher	1	22	1	—	—	—	22	—
3	Brauereiarbeiter	2	46	—	—	1	1	—	—
4	Holzarbeiter	1	19	—	—	1	—	—	—
5	Hutmacher	1	9	—	—	—	1	—	—
6	Maschinisten	1	8	—	—	1	—	—	—
7	Maurer	1	12	—	—	1	—	—	—
8	Metallarbeiter	3	260	1	1	1	—	43	196
9	Tabakarbeiter	1	33	1	—	—	—	33	—
10	Tapezierer	2	20	—	—	2	—	—	—
11	Zigarrensortierer	1	9	—	—	1	—	—	—
12	Zimmerer	1	5	1	—	—	—	5	—
	Summa	16	458	5	1	8	2	118	196

Maßregelung.

Laufende Nummer	Verband der	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	Ausgang: erfolgreich	Ausgang: teilweise erfolgreich	Ausgang: erfolglos	Ausgang: unbekannt	Von den Beteiligten hatten: vollen Erfolg	Von den Beteiligten hatten: teilweisen Erfolg
1	Bäcker u. Konditoren	2	58	2	—	—	—	58	—
2	Bauhilfsarbeiter	20	305	10	—	9	1	236	—
3	Bergarbeiter	2	238	—	—	1	1	—	—
4	Bildhauer	4	29	2	—	2	—	18	—
5	Brauereiarbeiter	19	540	14	3	1	1	434	51
6	Buchdrucker	2	7	—	1	1	—	—	5
7	Buchdr. Hilfsarbeit.	1	52	—	—	1	—	—	—
8	Dachdecker	2	85	—	—	1	1	—	—
9	Fabrikarbeiter	13	867	3	1	9	—	180	8
10	Glasarbeiter	1	128	—	—	1	—	—	—
11	Hafenarbeiter	2	183	1	—	1	—	36	—
12	Holzarbeiter	15	640	3	6	4	2	342	121
13	Hutmacher	1	18	—	—	1	—	—	—
14	Kupferschmiede	2	14	—	1	1	—	—	8
15	Maler	—	6	—	—	—	—	6	—
16	Maschinisten	3	57	1	1	1	—	12	42
17	Maurer	30	479	15	5	10	—	209	140
18	Metallarbeiter	22	907	5	4	13	—	251	149
19	Mühlenarbeiter	1	12	1	—	—	—	12	—
20	Porzellanarbeiter	—	8	—	—	—	—	—	—
21	Sattler	4	30	1	—	3	—	12	—
22	Schmiede	1	73	1	—	—	1	20	12
23	Schuhmacher	2	42	1	—	—	1	4	—
24	Steinarbeiter	1	6	—	1	—	—	—	6
25	Steinsetzer	2	20	2	—	—	—	20	—
26	Stukkateure	1	32	—	1	—	—	—	32
27	Tabakarbeiter	2	58	1	—	1	—	14	—
28	Textilarbeiter	7	511	—	—	7	—	—	—
29	Transportarbeiter	15	300	4	3	8	—	133	47
30	Zimmerer	2	19	1	—	1	—	13	—
	Summa	179	5724	68	27	77	7	2010	621

Lohnreduzierung.

Laufende Nummer	Verband der	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	Ausgang: erfolgreich	Ausgang: teilweise erfolgreich	Ausgang: erfolglos	Ausgang: unbekannt oder nicht beendet	Von den Beteiligten hatten: vollen Erfolg	Von den Beteiligten hatten: teilweisen Erfolg
1	Bauhilfsarbeiter	60	1356	38	2	18	2	872	95
2	Bergarbeiter	5	187	1	—	4	—	42	—
3	Bildhauer	—	3	—	—	—	—	3	—
4	Brauereiarbeier	1	7	—	1	—	—	—	7
5	Buchbinder	1	16	—	—	1	—	—	—
6	Dachdecker	2	21	2	—	—	—	21	—
7	Fabrikarbeiter	18	714	8	1	8	1	237	38
8	Glasarbeiter	5	423	1	2	2	—	35	345
9	Glaser	1	5	—	—	1	—	—	—
10	Hafenarbeiter	3	45	1	—	2	—	8	—
11	Handschuhmacher	2	35	1	—	1	—	1	—
12	Holzarbeiter	83	1810	35	8	33	7	949	197
13	Hutmacher	1	4	—	1	—	—	—	4
14	Isolierer	1	54	1	—	—	—	54	—
15	Kupferschmiede	1	20	—	—	1	—	1	10
16	Kürschner	2	22	—	—	2	—	—	—
17	Lederarbeiter	3	146	2	—	1	—	90	—
18	Maler	3	25	1	—	2	—	15	—
19	Maschinisten	2	18	2	—	—	—	18	—
20	Maurer	182	3553	78	13	88	3	1473	508
	Summa	376	8494	171	28	164	13	3819	1204
	Uebertrag	376	8494	171	28	164	13	3819	1204
21	Metallarbeiter	61	3319	27	11	22	1	1250	1109
22	Mühlenarbeiter	1	58	1	—	—	—	58	—
23	Porzellanarbeiter	1	9	—	1	—	—	—	9
24	Sattler	2	104	1	—	1	—	96	—
25	Schiffszimmerer	2	80	—	—	1	1	—	—
26	Schmiede	2	80	2	—	—	—	26	54
27	Schneider	3	138	2	1	—	—	133	5
28	Schuhmacher	15	575	3	4	6	2	204	206
29	Seeleute	1	650	1	—	—	—	650	—
30	Steinarbeiter	12	387	6	3	2	1	256	57
31	Steinsetzer	6	80	5	—	—	1	43	—
32	Stukkateure	8	98	8	—	—	—	98	—
33	Tabakarbeiter	16	637	6	3	4	3	367	134
34	Tapezierer	1	6	1	—	—	—	6	—
35	Textilarbeiter	11	1006	6	—	5	—	550	—
36	Töpfer	14	446	9	4	1	—	150	294
37	Transportarbeiter	16	355	8	4	4	—	203	65
38	Zigarrensortierer	3	35	2	1	—	—	30	5
39	Zimmerer	22	423	14	—	4	4	238	—
	Summa	573	16980	273	60	214	26	8177	3142

Verlängerung der Arbeitszeit.

Laufende Nummer	Verband der	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	Ausgang: erfolgreich	Ausgang: teilweise erfolgreich	Ausgang: erfolglos	Ausgang: unbekannt oder nicht beendet	Von den Beteiligten hatten: vollen Erfolg	Von den Beteiligten hatten: teilweisen Erfolg
1	Bergarbeiter	3	90	—	2	1	—	—	70
2	Bildhauer	3	46	—	1	2	—	—	21
3	Buchdrucker	1	4	—	—	1	—	—	—
4	Gärtner	1	23	—	—	1	—	—	—
5	Glasarbeiter	1	7	1	—	—	—	7	—
6	Holzarbeiter	4	42	2	—	2	—	25	—
7	Maurer	13	234	6	—	7	—	140	—
8	Metallarbeiter	1	4	1	—	—	—	4	—
9	Schmiede	2	11	1	—	1	—	6	—
10	Stukkateure	1	12	1	—	—	—	12	—
11	Transportarbeiter	2	35	2	—	—	—	35	—
12	Zimmerer	5	55	4	1	—	—	35	20
	Summa	37	563	18	4	15	—	264	111

Andere Ursachen.

Laufende Nummer	Verband der	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	Ausgang: erfolgreich	Ausgang: teilweise erfolgreich	Ausgang: erfolglos	Ausgang: unbekannt oder nicht beendet	Von den Beteiligten hatten: vollen Erfolg	Von den Beteiligten hatten: teilweisen Erfolg
1	Bauhilfsarbeiter	12	2[illegible]4	9	2	—	1	243	23
2	Bildhauer	[illegible]	44	4	1	1	—	37	5
3	Böttcher	—	8	—	—	—	—	8	—
4	Brauereiarbeiter	8	148	7	—	1	—	140	—
5	Dachdecker	1	5	—	—	1	—	—	—
6	Fabrikarbeiter	10	919	1	4	5	—	78	217
7	Gemeindearbeiter	—	8	—	—	—	—	—	—
8	Glasarbeiter	[illegible]	74	—	—	3	—	—	—
9	Glaser	2	74	2	—	—	—	74	—
10	Holzarbeiter	47	965	28	3	16	—	579	47
11	Hutmacher	1	16	1	—	—	—	16	—
12	Isolierer	3	38	—	1	2	—	—	10
13	Kupferschmiede	2	46	1	—	1	—	18	—
14	Lederarbeiter	2	137	2	—	—	—	137	—
15	Maler	1	19	1	—	—	—	19	—
16	Maurer	102	2926	60	17	25	—	2272	291
17	Metallarbeiter	42	4115	15	6	21	—	539	1453
18	Sattler	—	4	—	—	—	—	4	—
19	Schmiede	—	20	—	—	—	—	—	—
20	Schneider	1	10	—	—	1	—	—	—
21	Schuhmacher	3	120	1	—	2	—	49	—
22	Steinarbeiter	[illegible]	144	4	1	1	—	49	28
23	Steinsetzer	7	270	5	—	1	1	233	—
24	Stukkateure	10	242	5	3	2	—	189	41
25	Tabakarbeiter	1	19	1	—	—	—	19	—
26	Tapezierer	1	21	—	—	1	—	—	—
27	Textilarbeiter	5	564	—	3	2	—	—	563
28	Töpfer	16	972	6	4	6	—	799	106
29	Transportarbeiter	5	33	1	2	2	—	5	11
30	Xylographen	1	9	1	—	—	—	9	—
31	Zimmerer	14	151	6	—	2	6	100	—
	Summa	312	12395	161	47	96	8	5616	2738

Tabelle XXIII. (Fortsetzung.)

c) Aussperrungen.

Forderungen der Arbeiter.

Laufende Nummer	Verband der	Zahl der Aussperr.	Beteiligte Personen	Ausgang: erfolgreich	Ausgang: teilweise erfolgreich	Ausgang: erfolglos	Ausgang: unbekannt oder nicht beendet	Von den Beteiligten hatten: vollen Erfolg	Von den Beteiligten hatten: teilweisen Erfolg
1	Bauhilfsarbeiter	5	262	2	1	2	—	137	38
2	Brauereiarbeiter	7	102	3	1	3	—	22	4
3	Fabrikarbeiter	2	81	—	—	2	—	62	—
4	Gemeindearbeiter	1	59	—	—	1	—	—	—
5	Hafenarbeiter	2	242	1	—	1	—	202	—
6	Holzarbeiter	2	55	1	1	—	—	27	28
7	Kupferschmiede	1	21	—	1	—	—	—	21
8	Maschinisten	—	17	—	—	—	—	—	17
9	Maurer	19	1822	6	10	3	—	352	1212
10	Metallarbeiter	4	893	2	—	2	—	150	700
11	Steinarbeiter	1	30	—	1	—	—	—	30
12	Steinsetzer	4	779	2	2	—	—	138	641
13	Zimmerer	4	159	2	—	2	—	135	—
	Summa	52	4522	19	17	16	—	1225	2691

Ein Angriffsstreik.

Laufende Nummer	Verband der	Zahl der Aussperr.	Beteiligte Personen	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt oder nicht beendet	vollen Erfolg	teilweisen Erfolg
1	Bäcker u. Konditoren	1	86	1	—	—	—	86	—
2	Bauhilfsarbeiter	—	79	—	—	—	—	—	79
3	Bergarbeiter	2	158	—	—	2	—	—	—
4	Fabrikarbeiter	2	952	—	1	1	—	—	777
5	Glasarbeiter	1	50	—	—	1	—	—	—
6	Holzarbeiter	1	71	—	1	—	—	—	71
7	Kupferschmiede	—	7	—	—	—	—	—	—
8	Schmiede	2	227	—	1	1	—	—	224
9	Tapezierer	—	2	—	—	—	—	—	—
10	Textilarbeiter	2	11333	—	—	2	—	—	—
11	Transportarbeiter	2	309	—	1	1	—	—	278
	Summa	13	13274	1	4	8	—	86	1429

Nichtannahme einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen.

Laufende Nummer	Verband der	Zahl der Aussperr.	Beteiligte Personen	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt oder nicht beendet	vollen Erfolg	teilweisen Erfolg
1	Bildhauer	1	15	—	1	—	—	—	15
2	Böttcher	5	107	2	2	1	—	89	13
3	Brauereiarbeiter	1	9	—	1	—	—	—	9
4	Buchbinder	1	438	1	—	—	—	438	—
5	Fabrikarbeiter	4	350	—	3	1	—	—	343
6	Hafenarbeiter	6	212	—	1	5	—	—	105
7	Handschuhmacher	2	57	—	—	2	—	—	—
8	Holzarbeiter	11	988	2	2	5	2	797	86
9	Kupferschmiede	—	52	—	—	—	—	—	52
10	Maschinisten	—	87	—	—	—	—	—	82
11	Metallarbeiter	10	607	3	1	4	2	366	33
12	Porzellanarbeiter	4	150	—	—	4	—	—	—
13	Steinarbeiter	2	40	2	—	—	—	40	—
14	Steinsetzer	1	10	1	—	—	—	10	—
15	Stukkateure	4	270	—	3	1	—	—	130
	Summa	52	3392	11	14	23	4	1740	868

Ein Abwehrstreik.

Laufende Nummer	Verband der	Zahl der Aussperr.	Beteiligte Personen	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt oder nicht beendet	vollen Erfolg	teilweisen Erfolg
1	Bergarbeiter	3	122	—	—	3	—	—	—
2	Dachdecker	—	14	—	—	—	—	14	—
3	Hafenarbeiter	1	320	—	1	—	—	—	320
4	Metallarbeiter	13	11573	1	11	1	—	689	10772
5	Porzellanarbeiter	1	63	—	—	1	—	—	—
6	Schiffszimmerer	2	394	1	—	1	—	25	—
	Uebertrag	20	12486	2	12	6	—	728	11092
	Uebertrag	20	12486	2	12	6	—	728	11092
7	Schmiede	1	764	—	1	—	—	—	288
8	Steinsetzer	1	84	—	—	—	1	—	—
9	Stukkateure	1	105	1	—	—	—	105	—
10	Textilarbeiter	1	3818	—	—	1	—	—	—
	Summa	24	17257	8	13	7	1	833	11380

Austritt aus der Organisation.

Laufende Nummer	Verband der	Zahl der Aussperr.	Beteiligte Personen	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt oder nicht beendet	vollen Erfolg	teilweisen Erfolg
1	Dachdecker	1	8	1	—	—	—	8	—
2	Gärtner	1	34	—	—	1	—	—	—
3	Holzarbeiter	6	97	1	1	4	—	18	12
4	Kupferschmiede	1	13	—	—	1	—	—	—
5	Maschinisten	1	13	—	—	1	—	1	—
6	Porzellanarbeiter	1	12	—	—	1	—	—	—
7	Schuhmacher	1	116	—	1	—	—	—	116
8	Steinarbeiter	2	37	—	—	2	—	—	—
9	Tabakarbeiter	2	28	1	—	1	—	4	—
10	Transportarbeiter	2	22	—	—	2	—	—	—
11	Zimmerer	3	53	2	—	1	—	26	—
	Summa	21	433	5	2	14	—	57	128

Verweigerung von Streikarbeit.

Laufende Nummer	Verband der	Zahl der Aussperr.	Beteiligte Personen	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt oder nicht beendet	vollen Erfolg	teilweisen Erfolg
1	Bildhauer	1	4	1	—	—	—	4	—
2	Dachdecker	1	4	1	—	—	—	4	—
3	Gemeindearbeiter	1	14	—	—	1	—	—	—
4	Metallarbeiter	1	127	—	1	—	—	—	127
5	Steinarbeiter	—	36	—	—	—	—	36	—
6	Stukkateure	1	83	1	—	—	—	83	—
	Summa	5	268	3	1	1	—	127	127

Andere Ursachen.

Laufende Nummer	Verband der	Zahl der Aussperr.	Beteiligte Personen	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt oder nicht beendet	vollen Erfolg	teilweisen Erfolg
1	Böttcher	1	13	1	—	—	—	13	—
2	Fabrikarbeiter	2	724	—	—	2	—	—	79
3	Holzarbeiter	7	1910	1	2	4	—	22	1171
4	Maler	26	3635	—	24	2	—	16	3542
5	Metallarbeiter	7	8317	2	3	2	—	559	7720
6	Sattler	2	26	—	1	1	—	—	5
7	Steinsetzer	1	11	—	—	1	—	—	—
8	Tabakarbeiter	1	9	—	—	—	1	—	—
9	Transportarbeiter	1	8	—	1	—	—	—	8
10	Zimmerer	16	499	5	1	—	10	157	87
	Summa	64	15152	9	32	12	11	767	12612

Feiern am 1. Mai.

Laufende Nummer	Verband der	Zahl der Aussperr.	Beteiligte Personen	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt oder nicht beendet	vollen Erfolg	teilweisen Erfolg
1	Bildhauer	2	93	—	—	2	—	—	—
2	Brauereiarbeiter	1	2	—	—	1	—	—	—
3	Holzarbeiter	14	5608	—	—	14	—	—	—
4	Kupferschmiede	1	13	—	—	—	1	—	—
5	Lederarbeiter	1	370	—	—	1	—	—	—
6	Sattler	1	64	1	—	—	—	64	—
7	Schmiede	2	78	—	—	2	—	—	—
8	Schuhmacher	1	7	1	—	—	—	7	—
9	Stukkateure	1	15	—	—	1	—	—	—
10	Töpfer	1	6	—	1	—	—	—	6
11	Transportarbeiter	1	22	1	—	—	—	22	—
	Summa	26	6278	3	1	21	1	93	6

Tabelle XXIV. Ursachen und Ausgang der Streiks und Aussperrungen 1908.

Ursachen der Streiks und Aussperrungen	Zahl der Kämpfe	Beteiligte Personen	Ausgang der Kämpfe: erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	Der Ausgang ist unbekannt	Am 1. Januar 1909 noch nicht beendet	Prozentsatz der beendeten Kämpfe: erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	Von den Beteiligten hatten: vollen Erfolg (Anzahl)	teilweisen Erfolg (Anzahl)	vollen Erfolg (in Prozent)	teilweisen Erfolg (in Prozent)
a) Angriffstreiks.														
Verkürzung der Arbeitszeit	12	351	7	1	4	—	—	58,3	8,4	33,3	278	3	79,0	0,9
Lohnerhöhung	400	17368	182	110	96	11	1	45,5	27,5	24,0	7534	6156	43,4	35,4
Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung	177	6826	85	51	39	1	1	48,0	28,8	22,0	2236	3233	32,8	47,3
Beseitigung mißliebiger Personen	15	203	8	1	6	—	—	53,3	6,7	40,0	122	8	60,1	3,9
Andere Forderungen bezw. Ursachen	74	5439	30	12	21	9	2	40,5	16,2	28,4	673	413	12,4	7,6
Zusammen	678	30187	312	175	166	21	4	46,0	25,8	24,5	10843	9813	35,9	32,5
b) Abwehrstreiks.														
Austritt aus der Organisation	16	458	5	1	8	1	1	31,3	6,4	50,0	118	196	25,8	42,8
Maßregelung	179	5724	68	27	77	1	6	38,0	15,1	43,0	2010	621	35,1	10,9
Lohnreduzierung	573	16980	273	60	214	9	17	47,7	10,5	37,3	8177	3142	48,2	18,5
Verlängerung der Arbeitszeit	37	56[illegible]	18	4	15	—	—	48,6	10,8	40,6	264	111	46,9	19,7
Andere Ursachen	312	12395	161	47	96	6	2	51,6	15,1	30,8	5616	2738	45,3	22,1
Zusammen	1117	36120	525	139	410	17	26	47,0	12,4	36,7	16185	6808	44,8	18,9
c) Aussperrungen.														
Forderungen der Arbeiter	52	4522	19	17	16	—	—	36,5	32,7	30,8	1225	2691	27,1	59,5
Ein Angriffstreik	13	13274	1	4	8	—	—	7,7	30,7	61,6	86	1429	0,6	10,8
Nichtannahme einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen	52	3392	11	14	23	—	4	21,2	26,9	44,2	1740	868	51,3	25,6
Ein Abwehrstreik	24	17257	3	13	7	1	—	12,5	54,2	29,2	833	11380	4,8	65,9
Austritt aus der Organisation	21	433	5	2	14	—	—	23,8	9,5	66,6	57	128	13,1	29,6
Verweigerung von Streikarbeit	5	268	3	1	1	—	—	60,0	20,0	20,0	127	127	47,4	47,4
Andere Ursachen	64	15152	9	32	12	9	2	14,1	50,0	18,8	767	12612	5,1	83,2
Feiern am 1. Mai	26	6278	3	1	21	1	—	11,5	3,8	80,8	93	6	1,5	0,1
Zusammen	257	60576	54	84	102	11	6	21,0	32,7	39,7	4928	29241	8,1	48,3

Tabelle XXV. Die Streiks und Aussperrungen 1908 nach Berufsgruppen.

Verband der	Streiks und Aussperrungen	Davon endeten erfolgreich u. teilweise erfolgreich: Zahl	%	Beteiligte Personen	Davon hatten vollen oder teilweisen Erfolg: Zahl	%	Ausgabe Mk.
Baugewerbe.							
Bauhilfsarbeiter	136	93	68,3	4242	3538	83,4	102097
Dachdecker	14	10	71,4	337	209	62,0	20689
Glaser	5	4	80,0	173	168	97,1	9040
Isolierer	6	3	50,0	147	104	70,7	6650
Maler	47	39	82,1	4580	4362	95,2	201513
Maurer	397	251	63,2	11095	8247	74,3	362855
Steinarbeiter	52	40	76,9	1957	1601	81,8	79380
Steinsetzer	35	29	82,9	1793	1610	89,8	121862
Stukkateure	47	38	80,9	1357	1050	77,4	67587
Töpfer	33	26	78,8	1535	1466	95,5	43732
Zimmerer	139	85	61,2	2453	1618	66,0	89067
Zusammen	911	618	67,9	29669	23973	80,8	1104472
Metallindustrie und Schiffbau.							
Kupferschmiede	13	7	53,8	316	230	72,7	18625
Maschinisten	10	6	60,0	258	185	71,7	14064
Metallarbeiter	196	120	61,2	32123	27852	86,7	963801
Schiffszimmerer	6	3	50,0	577	101	17,5	27061
Schmiede	15	10	66,7	1369	706	51,6	43569
Zusammen	240	146	60,8	34643	29074	83,9	1067120
Graphische Gewerbe und Papierindustrie.							
Buchbinder	7	5	71,4	565	544	96,3	77162
Buchdrucker	8	3	37,5	66	26	39,4	2380
Buchdr.-Hilfsarb.	3	—	—	178	73	41,0	7194
Lithographen	7	4	57,1	117	93	79,5	19788
Xylographen	1	1	100,0	9	9	100,0	202
Zusammen	26	13	50,0	935	745	79,7	106726
Holzindustrie.							
Bildhauer	26	14	53,8	312	146	46,8	18621
Böttcher	20	15	75,0	235	204	87,2	29117
Holzarbeiter	243	135	55,6	13919	5785	41,6	420700
Tapezierer	20	14	70,0	728	648	89,0	36612
Zusammen	309	178	57,6	15194	6783	44,6	505050
Nahrungs- und Genußmittelindustrie.							
Bäcker	11	9	81,8	410	321	78,1	7302
Brauereiarbeiter	71	51	71,8	1501	914	60,9	58660
Fleischer	2	2	100,0	13	13	100,0	74
Mühlenarbeiter	8	5	62,5	127	97	76,4	1781
Tabakarbeiter	43	27	62,8	1418	860	60,6	102680
Zigarrensortierer	7	4	57,1	60	43	71,7	3140
Zusammen	142	98	69,0	3529	2248	63,7	173687
Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie.							
Handschuhmacher	5	2	40,0	110	19	17,3	14062
Hutmacher	9	7	77,8	89	62	69,7	4082
Kürschner	3	—	—	30	—	—	535
Lederarbeiter	10	6	60,0	709	259	36,5	18861
Sattler	15	8	53,3	474	355	74,9	26602
Schneider	37	30	81,1	1463	1359	92,9	16006
Schuhmacher	53	36	67,9	4163	3635	87,3	165510
Textilarbeiter	31	12	38,7	17492	1126	6,4	616994
Zusammen	163	101	62,0	24530	6815	27,8	862682
Handels- und Transportgewerbe.							
Hafenarbeiter	18	8	44,4	1323	938	70,9	54429
Seeleute	1	1	100,0	650	650	100,0	2066
Transportarbeiter	81	54	66,7	2594	2122	81,8	52702
Zusammen	100	63	63,0	4567	3710	81,2	109197
Sonstige Berufe.							
Bergarbeiter	19	4	21,1	4787	209	4,4	65709
Fabrikarbeiter	101	48	47,5	6896	3241	47,0	306864
Gärtner	7	5	71,4	289	232	80,3	7599
Gastwirtsgehilfen	6	6	100,0	231	231	100,0	—
Gemeindearbeiter	3	—	—	194	—	—	13349
Glasarbeiter	18	8	44,4	1177	548	46,6	134800
Porzellanarbeiter	7	1	14,3	242	9	3,7	19781
Zusammen	161	72	44,7	13816	4470	32,4	548105

Tabelle XXVI.

Organisations- und Familienverhältnisse der Streikenden und Ausgesperrten.

Laufende Nummer	Verband der	Von den an Streiks und Aussperrungen beteiligten Personen waren in den Streiklisten eingetragen		Von den in den Streiklisten Verzeichneten gehörten der Organisation an bei Beginn des Kampfes		Von den in den Streiklisten Verzeichneten gehörten der Organisation an 6 Monate vor Beginn des Kampfes		Von den in den Streiklisten Verzeichneten waren verheiratet		Diese Beteiligten hatten Kinder unter 14 Jahren zu ernähren
		männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	Anzahl
1	Bäcker und Konditoren	372	38	372	38	284	21	217	8	410
2	Bauhilfsarbeiter . .	4 171	—	3 539	—	2 398	—	2 294	—	4 243
3	Bergarbeiter	1 514	2	1 199	—	762	—	741	—	1 788
4	Bildhauer	316	—	301	—	273	—	139	—	199
5	Böttcher	232	—	203	—	165	—	132	—	251
6	Brauereiarbeiter . .	1 436	47	1 403	47	1 014	17	1 017	—	1 716
7	Buchbinder	310	234	290	214	171	86	198	11	387
8	Buchdrucker	66	—	19	—	12	—	6	—	15
9	Buchdruckerei-Hilfsarbeiter	60	118	59	118	43	77	25	35	88
10	Dachdecker	323	—	295	—	238	—	203	—	423
11	Fabrikarbeiter . . .	6 019	585	5 762	424	4 382	208	4 200	207	9 218
12	Fleischer	13	—	13	—	8	—	1	—	1
13	Gärtner	263	—	224	—	124	—	89	—	124
14	Gastwirtsgehilfen . .	214	—	45	—	?	—	?	—	—
15	Gemeindearbeiter . .	140	—	122	—	91	—	121	—	154
16	Glasarbeiter	1 132	45	1 101	37	948	26	603	—	1 353
17	Glaser	168	—	139	—	111	—	97	—	146
18	Hafenarbeiter . . .	1 177	—	1 162	—	1 022	—	864	—	1 557
19	Handschuhmacher . .	110	—	110	—	105	—	95	—	?
20	Holzarbeiter	12 717	346	12 114	294	11 070	189	8 526	110	13 382
21	Hutmacher	74	15	71	9	66	7	49	6	110
22	Isolierer	147	—	111	—	79	—	78	—	155
23	Kupferschmiede . . .	312	—	311	—	258	—	172	—	283
24	Kürschner	24	6	24	4	23	2	11	—	10
25	Lederarbeiter . . .	652	7	646	—	479	—	463	—	1 048
26	Lithographen	117	—	114	—	108	—	43	—	73
27	Maler	4 272	—	4 135	—	3 530	—	2 381	—	4 258
28	Maschinisten	257	—	253	—	191	—	145	—	258
29	Maurer	10 355	—	9 934	—	9 199	—	6 941	—	13 177
30	Metallarbeiter . . .	16 316	234	15 757	195	12 664	155	9 012	82	15 770
31	Mühlenarbeiter . . .	127	—	124	—	110	—	95	—	184
32	Porzellanarbeiter . .	194	42	194	42	158	28	99	10	222
33	Sattler	452	17	446	17	374	13	232	—	310
34	Schiffszimmerer . .	508	—	503	—	485	—	373	—	647
35	Schmiede	1 369	—	1 348	—	1 153	—	840	—	1 383
36	Schneider	837	492	781	428	511	226	397	21	669
37	Schuhmacher	3 224	466	3 088	315	2 459	341	1 381	154	2 473
38	Seeleute	70	—	?	—	?	—	?	—	?
39	Steinarbeiter	1 724	—	1 717	—	1 487	—	1 118	—	2 392
40	Steinsetzer	1 625	—	1 520	—	1 305	—	1 044	—	2 076
41	Stukkateure	1 312	—	1 284	—	1 199	—	777	—	1 520
42	Tabakarbeiter . . .	721	629	720	625	446	291	398	—	900
43	Tapezierer	675	18	624	14	445	4	267	—	400
44	Textilarbeiter . . .	9 763	7 131	5 374	2 948	4 814	2 372	3 308	850	10 829
45	Töpfer	1 311	—	1 264	—	1 220	—	948	—	1 454
46	Transportarbeiter . .	2 435	38	2 232	31	1 698	20	1 565	15	3 184
47	Xylographen	9	—	9	—	9	—	8	—	15
48	Zigarrensortierer . .	56	3	54	3	54	3	26	—	55
49	Zimmerer	2 400	—	2 302	—	2 024	—	1 446	—	2 608
	Summa . .	92 091	10 513	83 412	5 803	69 769	4 086	53 185	1 509	101 918

Tabelle XXVII.

Die durch Vergleichsverhandlungen beendeten Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen.

Laufende Nummer	Verband der	Bewegungen ohne Arbeitseinstellung								Bewegungen mit Arbeitseinstellung							
		Stattgefundene Bewegungen *	Durch Vergleichsverhandlungen wurden beendet	Diese Vergleichsverhandlungen wurden geführt: zwischen den einzelnen Unternehmern und ihren Arbeitern	zwischen Vertretern der Unternehmer und Vertretern: der örtlichen Organisation der Arbeiter	des Zentralvorst. oder Gauvorstehers zus. mit den Vorstehenden	des Zentralvorstandes oder Gauvorstehers allein	unter Teilnahme der Vorstehend.: vor dem Einigungsamt resp. dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts	vor dritten Personen	Stattgefundene Streiks und Aussperrungen **	Durch Vergleichsverhandlungen wurden beendet	Diese Vergleichsverhandlungen wurden geführt: zwischen den einzelnen Unternehmern und ihren Arbeitern	zwischen Vertretern der Unternehmer und Vertretern: der örtlichen Organisation der Arbeiter	des Zentralvorst. oder Gauvorstehers zus. mit den Vorstehenden	des Zentralvorstandes oder Gauvorstehers allein	unter Teilnahme der Vorstehend.: vor dem Einigungsamt resp. dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts	vor dritten Personen
1	Asphalteure	2	2	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Bäcker	32	31	8	21	1	—	—	1	11	9	1	4	1	—	—	3
3	Bauhilfsarbeiter	97	97	13	—	10	—	—	74	135	93	4	61	20	—	4	4
4	Bergarbeiter	1	—	—	—	—	—	—	—	19	3	2	1	—	—	—	—
5	Bildhauer	20	17	6	8	2	—	1	—	26	12	2	4	4	2	—	—
6	Blumenarbeiter	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Böttcher	15	15	—	9	—	6	—	—	20	15	1	5	4	1	3	1
8	Brauereiarbeiter	180	180	2	30	3	145	—	—	69	50	1	11	27	10	1	—
9	Buchbinder	27	27	10	5	8	1	3	—	7	6	—	1	3	—	2	—
10	Buchdrucker	5	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—
11	Buchdruckerei-Hilfsarbeiter	4	4	—	2	2	—	—	—	3	2	—	1	1	—	—	—
12	Dachdecker	20	19	—	11	8	—	—	—	13	12	6	4	2	—	—	—
13	Fabrikarbeiter	158	121	51	61	6	2	1	—	100	57	17	36	—	3	1	—
14	Fleischer	15	13	—	12	1	—	—	—	2	2	—	—	—	—	2	—
15	Gärtner	2	2	1	—	—	—	1	—	7	5	4	—	—	—	1	—
16	Gastwirtsgehilfen	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
17	Gemeindearbeiter	180	147	139	—	—	6	2	—	3	—	—	—	—	—	—	—
18	Glasarbeiter	36	31	24	—	7	—	—	—	18	11	2	—	9	—	—	—
19	Glaser	4	4	—	4	—	—	—	—	5	2	—	1	—	—	—	1
20	Hafenarbeiter	12	12	3	4	4	—	1	—	18	11	2	1	2	2	4	—
21	Handlungsgehilfen	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Handschuhmacher	14	12	4	4	4	—	—	—	5	2	—	1	1	—	—	—
23	Holzarbeiter	180	180	48	82	28	—	7	15	232	146	25	64	45	—	8	4
24	Hutmacher	25	25	15	9	—	—	1	—	9	7	6	—	1	—	—	—
25	Isolierer	—	—	—	—	—	—	—	—	6	3	1	—	2	—	—	—
26	Kupferschmiede	8	8	2	4	2	—	—	—	13	9	4	1	2	1	1	—
27	Kürschner	6	6	4	2	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
28	Lagerhalter	79	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	Lederarbeiter	60	57	41	3	12	—	1	—	10	6	—	2	3	—	—	1
30	Lithographen	49	49	13	27	9	—	—	—	7	4	—	—	—	4	—	—
31	Maler	79	79	12	44	22	—	1	—	47	36	1	9	4	—	22	—
32	Maschinisten	30	25	11	—	14	—	—	—	10	10	5	3	2	—	—	—
33	Maurer	479	436	9	66	310	1	22	28	396	262	30	138	69	—	2	23
34	Metallarbeiter	425	414	213	156	7	37	1	—	193	120	35	53	24	4	5	2
35	Mühlenarbeiter	32	25	12	—	7	2	4	—	8	8	4	—	4	—	—	—
36	Portefeuiller	5	5	—	1	1	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
37	Porzellanarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	7	1	—	—	1	—	—	—
38	Sattler	22	17	8	4	—	2	3	—	15	12	7	—	3	—	1	1
39	Schiffszimmerer	1	1	1	—	—	—	—	—	5	5	3	—	—	2	—	—
40	Schirmmacher	3	3	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
41	Schmiede	39	39	29	1	5	1	3	—	15	13	4	4	2	1	2	—
42	Schneider	82	82	1	54	24	—	3	—	37	33	3	21	4	—	3	2
43	Schuhmacher	69	60	20	2	35	1	2	—	50	42	14	4	20	—	4	—
44	Seeleute	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
45	Steinarbeiter	27	27	13	1	11	—	2	—	50	44	2	4	14	24	—	—
46	Steinsetzer	88	73	2	2	69	—	—	—	34	29	5	2	14	1	5	2
47	Stukkateure	16	16	4	3	8	1	—	—	47	42	16	5	19	—	2	—
48	Tabakarbeiter	89	89	6	15	—	68	—	—	38	27	1	4	1	21	—	—
49	Tapezierer	7	5	—	1	4	—	—	—	20	12	3	4	5	—	—	—
50	Textilarbeiter	80	80	65	6	8	—	—	1	31	27	20	5	—	—	—	2
51	Töpfer	29	29	2	17	10	—	—	—	33	18	—	7	8	3	—	—
52	Transportarbeiter	311	299	76	113	78	—	13	19	81	55	12	26	7	1	6	3
53	Xylographen	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—
54	Zigarrensortierer	6	6	3	3	—	—	—	—	7	4	—	3	—	1	—	—
55	Zimmerer	352	311	43	—	264	—	4	—	136	70	7	26	31	1	3	2
	Summa	3524	3180	914	790	984	274	80	138	2016	1338	250	516	360	79	82	51

Anmerkungen zur Tabelle XXVII. * Nur die Bewegungen, die am 1. Januar 1909 beendet waren. ** Ausschließlich der Kämpfe, die am 1. Januar 1909 nicht beendet und an denen die Verbände nur mitbeteiligt waren.

Nr.

Tabelle XXVIII. Erfolge der Streiks von 1900—1908.

a) Angriffsstreiks.

Verkürzung der Arbeitszeit.

Jahr	Zahl der Streiks	Zahl der Beteiligten	Erfolgreich Streiks Zahl	Erfolgreich Streiks Prozent	Erfolgreich Beteiligte Zahl	Erfolgreich Beteiligte Prozent	Teilweise erfolgreich Streiks Zahl	Teilweise erfolgreich Streiks Prozent	Teilweise erfolgreich Beteiligte Zahl	Teilweise erfolgreich Beteiligte Prozent
1900	514	86786	237	46,1	27356	31,5	161	31,3	33088	38,1
1901	291	22761	109	37,4	6487	28,5	92	31,6	7241	31,8
1902	289	32659	117	42,4	8014	24,5	71	25,7	17556	53,7
1903	603	53763	281	46,6	17042	50,3	154	25,5	22379	41,6
1904	886	81427	509	57,4	37882	46,5	213	24,0	24428	30,0
1905	1261	333238	722	57,9	47473	14,2	307	24,6	48381	14,5
1906	2045	183756	1121	55,7	91693	49,9	538	26,7	62374	33,9
1907	1635	142944	830	51,7	51344	35,9	472	29,4	53006	37,1
1908	678	30187	312	46,0	10843	35,9	175	25,8	9813	32,5
Sa.	8202	967523	4238	51,7	298134	30,8	2183	26,6	278266	28,8

Jahr	Zahl der Streiks	Zahl der Beteiligten	Erfolgreich Streiks Zahl	Erfolgreich Streiks Prozent	Erfolgreich Beteiligte Zahl	Erfolgreich Beteiligte Prozent	Teilweise erfolgreich Streiks Zahl	Teilweise erfolgreich Streiks Prozent	Teilweise erfolgreich Beteiligte Zahl	Teilweise erfolgreich Beteiligte Prozent
1900	16	4118	11	68,7	1291	31,1	2	12,5	25	0,6
1901	5	188	3	60,0	72	38,2	1	20,0	44	23,4
1902	1	6	1	100,0	6	100,0	—	—	—	—
1903	13	1241	7	53,8	55	4,4	2	15,4	85	6,8
1904	24	1095	17	70,8	556	50,8	3	12,5	260	23,7
1905	36	3721	14	38,9	767	20,6	12	33,3	2499	67,2
1906	53	3077	35	66,0	2236	72,6	5	9,4	308	10,0
1907	28	5104	12	42,9	595	13,6	7	25,0	3911	76,6
1908	12	351	7	58,3	278	79,0	1	8,4	3	0,9
Sa.	188	18901	107	56,9	5956	31,5	33	17,6	7135	38,0

Lohnerhöhung.

Jahr	Zahl der Streiks	Zahl der Beteiligten	Erfolgreich Streiks Zahl	Erfolgreich Streiks Prozent	Erfolgreich Beteiligte Zahl	Erfolgreich Beteiligte Prozent	Teilweise erfolgreich Streiks Zahl	Teilweise erfolgreich Streiks Prozent	Teilweise erfolgreich Beteiligte Zahl	Teilweise erfolgreich Beteiligte Prozent
1900	204	31081	95	46,6	13568	43,7	64	31,4	10784	34,7
1901	127	11323	55	43,3	4127	36,4	34	26,7	3705	32,7
1902	185	17899	87	48,9	6023	33,6	41	23,0	6700	37,4
1903	323	27918	163	50,4	7347	26,3	85	26,3	14264	51,1
1904	480	44691	292	60,9	21805	48,8	103	21,5	11245	25,2
1905	560	48572	341	61,6	22566	46,5	117	21,1	16748	34,5
1906	919	71218	503	55,8	33521	47,7	239	26,5	24404	34,2
1907	829	64642	436	53,3	22793	35,3	234	28,6	22883	35,4
1908	400	17368	182	45,5	7534	43,4	110	27,5	6156	35,4
Sa.	4027	3347·2	2154	53,5	139284	41,6	1027	25,5	116889	34,9

Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung.

Jahr	Zahl der Streiks	Zahl der Beteiligten	Erfolgreich Streiks Zahl	Erfolgreich Streiks Prozent	Erfolgreich Beteiligte Zahl	Erfolgreich Beteiligte Prozent	Teilweise erfolgreich Streiks Zahl	Teilweise erfolgreich Streiks Prozent	Teilweise erfolgreich Beteiligte Zahl	Teilweise erfolgreich Beteiligte Prozent
1900	240	49250	104	43,3	11169	22,7	88	36,6	21827	44,3
1901	108	6316	37	34,3	1815	28,7	51	47,2	3254	51,5
1902	60	13587	17	28,3	1476	10,8	26	43,4	10492	77,2
1903	209	22584	85	40,9	8596	38,0	57	27,2	7597	33,6
1904	303	31327	160	52,8	14127	45,1	97	32,0	12139	38,7
1905	543	276877	306	56,7	22693	8,2	152	28,1	28409	10,3
1906	832	99414	452	55,1	51412	51,7	267	32,6	35568	35,8
1907	641	66656	308	49,4	25834	38,8	213	34,1	25064	37,6
1908	177	6826	85	48,0	2236	32,8	51	28,8	3233	47,3
Sa.	3113	572837	1554	49,9	139358	24,3	1002	32,2	148177	25,9

b) Abwehrstreiks.

Jahr	Zahl der Streiks	Zahl der Beteiligten	Erfolgreich Streiks Zahl	Erfolgreich Streiks Prozent	Erfolgreich Beteiligte Zahl	Erfolgreich Beteiligte Prozent	Teilweise erfolgreich Streiks Zahl	Teilweise erfolgreich Streiks Prozent	Teilweise erfolgreich Beteiligte Zahl	Teilweise erfolgreich Beteiligte Prozent
1900	292	14295	122	41,7	4670	32,7	43	14,7	1350	9,6
1901	401	17301	149	37,1	4886	28,2	70	17,5	4618	26,6
1902	516	16263	225	43,6	6412	39,4	76	14,7	3835	23,6
1903	597	22067	310	51,8	9929	45,0	73	12,2	2485	11,3
1904	627	23128	337	53,7	12998	56,2	82	13,1	3774	16,3
1905	809	30·79	445	56,9	18711	61,0	102	13,1	5481	17,8
1906	1014	38930	575	57,7	18187	46,7	120	12,0	5788	14,9
1907	834	33348	412	51,6	16455	49,3	106	13,3	5466	16,4
1908	1117	36120	525	47,0	16185	44,8	139	12,4	6808	18,9
Sa.	6207	232131	3100	49,9	108433	46,7	811	13,1	41405	17,8

Austritt aus der Organisation.

Jahr	Zahl der Streiks	Zahl der Beteiligten	Erfolgreich Streiks Zahl	Erfolgreich Streiks Prozent	Erfolgreich Beteiligte Zahl	Erfolgreich Beteiligte Prozent	Teilweise erfolgreich Streiks Zahl	Teilweise erfolgreich Streiks Prozent	Teilweise erfolgreich Beteiligte Zahl	Teilweise erfolgreich Beteiligte Prozent
1900	15	891	3	20,0	222	24,9	2	13,3	95	10,6
1901	15	1230	1	6,7	18	1,4	2	13,3	860	69,6
1902	4	135	2	50,0	47	13,3	—	—	—	—
1903	8	433	—	—	—	—	—	—	—	—
1904	19	767	3	15,8	87	11,3	2	10,5	120	15,6
1905	14	708	2	14,3	242	34,2	2	14,3	248	35,0
1906	16	392	6	37,5	212	54,1	1	6,3	9	2.3
1907	21	726	7	33,3	298	41,0	3	14,4	167	23,0
1908	16	458	5	31,3	118	25,8	1	6,4	196	42,8
Sa.	128	5740	29	22,7	1254	21,8	13	10,2	1695	29,5

Maßregelung.

Jahr	Zahl der Streiks	Zahl der Beteiligten	Erfolgreich Streiks Zahl	Erfolgreich Streiks Prozent	Erfolgreich Beteiligte Zahl	Erfolgreich Beteiligte Prozent	Teilweise erfolgreich Streiks Zahl	Teilweise erfolgreich Streiks Prozent	Teilweise erfolgreich Beteiligte Zahl	Teilweise erfolgreich Beteiligte Prozent
1900	78	6048	29	37,2	1079	17,8	11	14,1	378	6,2
1901	60	2813	20	33,3	827	29,4	10	16,7	792	28,1
1902	79	2283	35	46,0	1489	53,7	6	8,0	322	11,4
1903	124	3060	56	45,1	1396	45,6	10	8,0	295	9,6
1904	160	5248	86	53,7	3299	62,8	17	10,6	640	12,2
1905	150	4373	61	43,3	1757	40,2	20	14,2	762	17,4
1906	268	11025	120	45,3	4664	42,3	30	11,3	1384	12,5
1907	220	7817	99	45,8	3819	48,9	25	11,6	967	12,4
1908	179	5724	68	38,8	2010	35,1	27	15,1	621	10,9
Sa.	1318	48391	574	43,5	20340	42,0	156	11,8	6161	12,7

Lohnreduzierung.

Jahr	Zahl der Streiks	Zahl der Beteiligten	Erfolgreich Streiks Zahl	Erfolgreich Streiks Prozent	Erfolgreich Beteiligte Zahl	Erfolgreich Beteiligte Prozent	Teilweise erfolgreich Streiks Zahl	Teilweise erfolgreich Streiks Prozent	Teilweise erfolgreich Beteiligte Zahl	Teilweise erfolgreich Beteiligte Prozent
1900	122	4098	56	46,0	1776	43,3	19	15,6	495	12,1
1901	213	8533	80	37,6	2220	26,0	46	21,6	2283	26,8
1902	277	7676	124	47,3	3207	41,8	50	19,1	1907	24,8
1903	294	9276	164	56,0	5768	62,2	43	14,6	909	9,8
1904	266	7005	153	57,1	3558	50,8	42	15,7	1831	26,1
1905	296	11141	170	59,6	6472	58,1	52	18,2	3208	28,8
1906	322	10571	213	67,0	5920	56,0	31	9,7	1385	13,1
1907	253	11329	130	53,7	7116	62,8	33	13,6	1642	14,5
1908	573	16980	273	47,7	8177	48,2	60	10,5	3142	18,5
Sa.	2616	86609	1363	52,1	44214	51,1	376	14,4	16802	19,4

Verlängerung der Arbeitszeit.

Jahr	Zahl der Streiks	Zahl der Beteiligten	Erfolgreich Streiks Zahl	Erfolgreich Streiks Prozent	Erfolgreich Beteiligte Zahl	Erfolgreich Beteiligte Prozent	Teilweise erfolgreich Streiks Zahl	Teilweise erfolgreich Streiks Prozent	Teilweise erfolgreich Beteiligte Zahl	Teilweise erfolgreich Beteiligte Prozent
1900	11	402	7	63,6	153	38,0	—	—	—	—
1901	19	1235	9	47,3	683	55,0	2	10,5	112	9,0
1902	22	973	5	22,7	108	11,0	7	31,8	686	70,5
1903	21	784	13	61,9	676	87,5	—	—	—	—
1904	29	4074	15	53,6	3755	92,1	5	17,9	124	3,0
1905	31	540	18	58,1	359	66,5	1	3,2	19	3,5
1906	41	3556	24	61,5	601	16,9	4	10,3	50	1,4
1907	23	3081	12	57,1	295	9,6	2	9,5	61	2,0
1908	37	563	18	48,6	264	46,9	4	10,8	111	19,7
Sa.	234	15208	121	51,7	6894	45,3	25	10,7	1163	7,6

c) Aussperrungen.

Jahr	Zahl der Aussperrungen	Zahl der beteiligten Personen	Verlust an Arbeitszeit: Tage	Verlust an Arbeitszeit: festgestellt für Beteiligte	Gesamt-Ausgabe Mk.	Resultat in Prozenten: Erfolgreich	Resultat in Prozenten: Teilweise erfolgreich	Resultat in Prozenten: Erfolglos
1900	46	14630	182866	8927	600493	34,8	24,0	26,0
1901	35	8460	124275	6088	283576	26,0	26,0	37,1
1902	56	6791	117196	4910	308023	14,3	14,3	44,4
1903	82	45763	1512771	32036	1798801	39,0	15,8	29,3
1904	112	31402	607286	35579	1870647	37,2	25,5	37,2
1905	253	144047	1797256	135821	4193250	21,5	51,5	23,4
1906	421	93356	2320069	89028	5315079	33,7	25,6	27,8
1907	323	104738	2374772	103596	6147079	29,4	33,7	28,2
1908	257	60576	905949	45838	1823675	21,0	32,7	39,7
Sa.	1585	509763	9942440	461823	22340623	27,8	30,8	29,8

Tabelle XXIX. Ausgang der Bewegungen ohne Arbeitseinstellung von 1905—1908.

Jahr	Zahl der Bewegungen	Davon waren beteiligt Personen	Es endeten: erfolgreich – Bewegungen Zahl	Proz.	mit Beteiligten Zahl	Proz.	teilweise erfolgreich – Bewegungen Zahl	Proz.	mit Beteiligten Zahl	Proz.	erfolglos – Bewegungen Zahl	Proz.	mit Beteiligten Zahl	Proz.	Der Ausgang blieb unbekannt bezw. es waren nicht beendet – Bewegungen Zahl	Proz.	mit Beteiligten Zahl	Proz.
						a) Bewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen.												
1905	2763	367090	2193	79,4	268278	74,0	467	17,0	76320	21,0	90	3,3	17612	4,9	16	0,3	402	0,1
1906	4470	593724	3468	77,5	459306	77,4	911	20,4	112846	19,0	80	1,8	[1]14431	3,6	11	0,3	298	—
1907	4801	507728	3733	77,8	410839	80,9	843	17,5	73641	14,5	205	4,3	[2]15700	3,1	20	0,4	7449	1,5
1908	3059	401334	1655	54,2	122981	30,6	939	30,7	168495	42,0	372	12,1	91156	22,7	93	3,0	18702	4,7
						b) Bewegung zur Abwehr von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen.												
1905	205	15420	191	93,2	14242	92,0	8	3,9	865	5,5	5	2,9	229	2,5	1	—	6	—
1906	177	7982	158	89,2	7587	95,1	10	5,6	199	2,5	9	5,2	196	2,4	—	—	—	—
1907	266	17507	226	84,9	15929	91,0	18	6,8	1197	6,8	22	8,3	381	2,2	—	—	—	—
1908	548	48100	435	79,3	36491	75,8	52	9,5	3205	6,7	61	11,2	8404	17,5	—	—	—	—

[1] Einschließlich 6843 Beteiligte, für die keine Angaben gemacht sind. [2] Einschließlich 7449 Beteiligte, für die keine Angaben gemacht sind.

Tabelle XXX. Zahl der Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung von 1905—1908.

Jahr	Bewegungen fanden statt in Fällen	in Orten	davon wurden betroffen Betriebe	mit Beschäftigten	Ohne Arbeitseinstellung endeten: Bewegungen	mit Beteiligten	Diese Bewegungen wurden erledigt durch: erfolgreiche Verhandlungen	Zugeständnisse der Unternehmer ohne Verhandl.	Zurückziehen der Forderungen	Streiks und Aussperrungen fanden statt	Außerdem waren Verbände an Streiks und Aussperrungen mitbeteiligt in Fällen	An den Streiks und Aussperrungen waren beteiligt Personen	Ausgabe* Mark
1905	5659	7609	44040	1150656	2968	893337	2724	162	101	2323	281	507964	10999133
1906	8543	14044	62780	1260571	4670	627089	4310	248	[1] 112	3480	393	316042	13451718
1907	8053	12412	56272	1118233	5067	525235	4652	166	[2] 249	2792	194	281030	12533561
1908	5837	15758	49117	742704	3607	449434	3207	62	[3] 388	2052	178	126883	4624325

* Einschließlich der Unterstützung für Mitglieder, die an Streiks anderer Verbände beteiligt waren. [1] Darunter 2 Bewegungen, die am Jahresschluß nicht beendet waren. [2] Darunter 14 Bewegungen, die am Jahresschluß nicht beendet waren. [3] Darunter 83 Bewegungen, die am Jahresschluß nicht beendet waren.

Tabelle XXXI. Erfolge der Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung von 1905—1908.

Jahr	Es wurde erreicht: Arbeitszeitverkürzung für Personen	zusammen Stunden pro Woche	durchschnittlich für jede Person Std.	Lohnerhöhung für Personen	zusammen Mark pro Woche	durchschnittlich für jede Person Mark	Sonst. Verbesserungen in Fällen	für Personen	Es wurde abgewehrt: Arbeitszeitverlängerung für Personen	zusammen Stunden pro Woche	durchschnittlich für jede Person Std.	Lohnkürzung für Personen	zusammen Mark pro Woche	durchschnittlich für jede Person Mark	Sonst. Verschlechter. in Fällen	für Personen	Korporativ. Arbeitsvertrag wurde abgeschlossen in Fällen	für Personen
1905	183658	686137	$3^3/_4$	412331	857524	2,08	2975	320770	2705	10122	$3^1/_2$	14356	27787	1,94	431	25939	1507	257791
1906	337441	1238725	$3^3/_4$	684157	1271208	1,86	6541	659787	2028	9394	$3^1/_4$	7546	19528	2,59	329	13491	2360	317487
1907	245695	900739	$3^1/_2$	497963	955871	1,92	5015	532140	3216	11921	$3^1/_2$	15250	36824	2,41	363	18224	2339	272046
1908	59324	183751	3	236641	365923	1,55	1577	175687	2877	11241	4	23552	52278	2,22	512	39474	1860	282953

Tabelle XXXII.

Die Streiks und Aussperrungen und Zahl der Beteiligten nach Berufsgruppen 1904—1908.

Berufsgruppen	1904		1905		1906		1907		1908	
	Streiks und Aussp.	Beteiligte Personen	Streiks und Aussp.	Beteiligte Personen	Streiks und Aussp.	Beteiligte Personen	Streiks und Aussp.	Beteiligte Personen	Streiks und Aussp.	Beteiligte Personen
Baugewerbe	644	61391	854	79055	1387	97350	1011	81248	911	29669
Metallindustrie und Schiffbau	231	19798	295	86046	437	66581	472	53717	240	34643
Graphische Gewerbe und Papierindustrie	35	2635	60	2149	117	11386	88	1827	26	935
Holzindustrie	419	22492	530	32605	711	37485	307	29823	309	15194
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	75	7638	99	7316	161	6861	199	11622	142	3529
Bekleidungs-, Leder u. Textilindustrie	91	4285	248	63892	253	37059	254	50904	163	24530
Handels- und Verkehrsgewerbe	50	4443	126	8565	204	23469	188	27760	100	4567
Sonstige Berufe	80	13275	111	228336	210	35851	273	24129	161	13816
	1625	135957	2323	507964	3480	316042	2792	281030	2052	126883

Tabelle XXXIII.

Zahl, Umfang, Kosten und Ausgang der Streiks und Aussperrungen von 1890—1908.

Jahr	Anzahl der Kämpfe	Zahl der beteiligten Personen	Verlust an Arbeitszeit		Zahl der Kämpfe, über deren Ausgang berichtet wurde	Ausgang der Kämpfe: Anzahl				Ausgang der Kämpfe: In Prozenten			Am 1. Januar noch nicht beendet	Gesamt-Ausgabe
			Tage	festgestellt für Beteiligte		erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos		Mk
1890—99	3772	425142	—	—	3537	1706	834	893	104	48,2	23,6	25,2	—	11402758
1900	852	115711	1223702	62273	852	375	215	217	[1] 21	44,1	25,3	25,5	19	2936030
1901	727	48522	1194553	38913	727	267	171	237	[2] 30	36,8	23,6	32,6	18	2515888
1902	861	55713	964317	48153	802	350	156	296	[3] 29	43,6	19,5	36,9	16	2237504
1903	1282	121593	2622232	88964	1259	623	239	359	[4] 26	49,4	19,0	28,5	21	5080984
1904	1625	135957	2120154	128700	1576	878	317	349	32	55,7	20,1	22,1	49	5551314
1905	2323	507964	7362802	414703	2273	1219	534	477	43	53,6	23,5	21,0	50	10933721
1906	3480	316042	6317675	301590	3418	1838	765	714	101	53,8	22,4	20,9	62	13297862
1907	2792	281030	5122467	274052	2708	1337	687	614	70	47,9	24,6	22,0	84	12364082
1908	2052	126883	2045585	105859	2016	891	398	678	49	43,4	19,4	33,1	36	4477039
	19766	2134557	28973487	1463207	19168	9484	4316	4834	505	49,5	22,5	25,2	—	70797182

Außerdem: [1] 2 Maiaussperrungen. [2] 2 Maiaussperrungen und 2 Betriebsaufgaben. [3] 12 Maiaussperrungen und 2 Betriebsaufgaben. [4] 4 Maiaussperrungen.

Tabelle XXXIV. Die Angriffstreiks von 1890—1908.

Jahr	† Angriffstreiks					† Ausgang der Streiks: Anzahl				Ausgang der Streiks: In Prozenten			Am 1. Januar noch nicht beendet	Gesamt-Ausgabe
	Anzahl der Streiks	Prozentsatz sämtl. Streiks	Zahl der beteiligten Personen	Verlust an Arbeitszeit: Tage	Verlust an Arbeitszeit: festgestellt für Beteiligte	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos		Mk.
1890—99	2023	53,6	311878	—	—	992	559	308	44	49,0	27,6	15,2	—	7763266
1900	514	60,3	86786	903300	46413	237	161	97	15	46,1	31,3	19,0	4	1946823
1901	291	40,0	22761	571047	19524	109	92	84	6	37,4	31,6	28,9	—	1153570
1902	289	33,6	32659	534733	27678	117	71	88	13	42,4	25,7	31,9	—	1136343
1903	603	47,0	53763	865810	42656	281	154	148	13	46,6	25,5	24,5	6	2539698
1904	886	54,5	81427	1254500	72560	509	213	139	6	57,4	24,0	15,7	19	3121709
1905	1261	54,3	333238	5169933	250378	722	307	207	12	57,9	24,6	16,6	13	5868622
1906	2045	58,8	183756	3360185	174459	1121	538	321	32	55,7	26,7	15,9	33	6689328
1907	1635	58,6	142944	2277432	138030	830	472	257	46	51,7	29,4	16,0	30	5082221
1908	678	33,1	30187	497000	28201	312	175	166	21	46,0	25,8	24,5	4	1081799
	10225	51,2	1279399	15433940	799899	5230	2742	1815	108	52,3	27,4	18,1	—	36383379

Tabelle XXXV. Die Abwehrstreiks und Aussperrungen von 1890—1899*. Die Abwehrstreiks von 1900—1908.

Jahr	† Abwehrstreiks und Aussperrungen: Anzahl	Prozentsatz sämtl. Streiks	Zahl der beteiligten Personen	Verlust an Arbeitszeit: Tage	Verlust an Arbeitszeit: festgestellt für Beteiligte	† Ausgang: Anzahl: erfolgreich	Anzahl: teilweise erfolgreich	Anzahl: erfolglos	Anzahl: unbekannt	In Prozenten: erfolgreich	In Prozenten: teilweise erfolgreich	In Prozenten: erfolglos	Am 1. Januar noch nicht beendet	Gesamt-Ausgabe Mk.
**1890-99	1730	**46,4	93155	—	—	714	272	585	57	41,3	15,7	33,8	—	3016317
1900	292	34,3	14295	147859	10411	122	43	108	4	41,7	14,7	37,0	15	375348
1901	401	55,2	17301	499231	13301	149	70	140	22	37,1	17,5	34,9	15	1058842
1902	516	59,9	16263	312388	15561	225	76	183	13	43,6	14,7	35,7	16	776638
1903	597	46,6	22067	243651	14262	310	73	187	19	51,8	12,2	31,2	11	742485
1904	627	38,6	23128	258368	20561	337	82	178	13	53,7	13,1	28,4	17	558958
1905	809	34,8	30679	395613	28504	445	102	213	22	56,9	13,1	26,3	27	871849
1906	1014	29,1	38930	637421	38103	575	120	276	25	57,7	12,0	27,3	18	1293455
1907	834	29,9	33348	470263	32426	412	106	266	15	51,6	13,3	31,9	35	1134782
1908	1117	54,4	34135	642636	31820	525	139	410	17	47,0	12,4	36,7	26	1571565
	6207	38,9	230146	3607430	204949	3100	811	1961	150	51,5	13,5	32,5	—	8383922

* Bis zum Jahre 1899 fand eine Trennung zwischen Abwehrstreiks und Aussperrungen nicht statt. ** Die Zahlen der Abwehrstreiks und Aussperrungen von 1890—1899 sind in den Schlußziffern der Tabelle XXXV nicht mit enthalten. Die Berechnung des prozentualen Verhältnisses der Angriffstreiks, Abwehrstreiks und Aussperrungen zu den Gesamtkämpfen ist erfolgt unter Zugrundelegung der Zahlen von 1900—1908. † Es sind nicht in allen Jahren genaue Angaben gemacht. Das Prozentverhältnis bei dem Ausgang der Streiks ist nach der Anzahl der Streiks berechnet, für welche Angaben gemacht wurden.

Tabelle XXXVI. Die Aussperrungen von 1900—1908.

Jahr	Anzahl	Prozentsatz sämtlicher Kämpfe	Zahl der beteiligten Personen	Verlust an Arbeitszeit: Tage	Verlust an Arbeitszeit: festgestellt für Beteiligte	Ausgang: Anzahl: erfolgreich	Anzahl: teilweise erfolgreich	Anzahl: erfolglos	Anzahl: unbekannt	In Prozenten: erfolgreich	In Prozenten: teilweise erfolgreich	In Prozenten: erfolglos	Am 1. Januar noch nicht beendet	Gesamt-Ausgabe Mk.
1900	46	5,4	14630	182866	8927	16	11	12	[1] 2	34,8	24,0	26,0	3	* 600493
1901	35	4,8	8460	124275	6088	9	9	13	[1] 2	26,0	26,0	37,1	—	* 283576
1902	56	6,5	6791	117196	4910	8	8	25	[2] 3	14,3	14,3	44,4	—	* 308023
1903	82	6,4	45763	1512771	32036	32	13	24	[3] 3	39,0	15,8	29,3	4	*1798801
1904	112	6,9	31402	607286	35579	32	22	32	14	37,2	25,5	37,2	12	1870647
1905	253	10,9	144047	1797256	135821	52	125	57	9	21,5	51,5	23,4	10	4193250
1906	421	12,1	93356	2320069	89028	142	107	117	44	33,7	25,6	27,8	11	5315079
1907	323	11,5	104738	2374772	103596	95	109	91	9	29,4	33,7	28,2	19	6147079
1908	257	12,5	60576	905949	45838	54	84	102	11	30,1	33,4	32,4	6	1823675
	1585	9,9	509763	9942440	461823	440	488	473	97	29,3	32,6	31,6	—	22340623

Außerdem: [1] 2 Maiaussperrungen. [2] 12 Maiaussperrungen. [3] 4 Maiaussperrungen. * Mit Ausnahme der Ausgabe der Maurer, die nicht besonders ausgewiesen ist.

Die Tabellen IX—XII enthalten die Resultate der Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung, getrennt nach der Art der Bewegung.

Die Tabelle XIII gibt eine zusammenfassende Uebersicht über den Ausgang der Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung. Der Aufbau dieser Tabelle ermöglicht auch den prozentualen Vergleich der Angriff- und Abwehrbewegungen zu den Bewegungen insgesamt. Um die Schlußzahlen der Tabelle XIII mit den Angaben der Haupttabelle in Uebereinstimmung zu bringen, sind auf dieser Tabelle die Kämpfe, an denen die Verbände nur mitbeteiligt waren, mit eingefügt worden.

Die Tabelle XIV bringt, in der gleichen Anordnung wie auf Tabelle XIII, eine zusammenfassende Uebersicht über die Resultate der Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung.

Die Tabellen XV—XVIII geben spezialisierte Uebersichten über eingetretene Arbeitszeitverkürzungen und Lohnerhöhungen, ferner über abgewehrte Arbeitszeitverlängerungen und abgewehrte Lohnkürzungen.

Die Tabelle XXVI behandelt die Organisations- und Familienverhältnisse der Streikenden und Ausgesperrten.

Die Tabelle XXVII gibt eine Uebersicht über die Zahl der Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung, die durch Vergleichsverhandlungen beigelegt wurden. Soweit wie dabei die Streiks und Aussperrungen in Frage kommen, sind auch auf dieser Tabelle die Kämpfe ausgeschieden worden, an denen Verbände nur mitbeteiligt, und außerdem auch die Kämpfe, die am 1. Januar nicht beendet waren.

Der Inhalt der übrigen Tabellen besteht teils aus besonderen Zusammenstellungen der Ursachen der Streiks und Aussperrungen, den Erfolgen der Bewegungen und anderenteils aus historischen Uebersichten. Diese Tabellen bedürfen keiner besonderen Erläuterung.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Statistische Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 8 Herausgegeben am 20. November 1909

Inhalt:

	Seite
Die Ergebnisse der Berufszählung vom 12. Juni 1907:	241–246
Tabellen und Erläuterungen zu den Tabellen.	246–276
Tabelle I. Die vier Hauptgruppen der Gesamt bevölkerung in den Jahren 1882, 1895 und 1907	247
Tabelle II. Die vier Hauptgruppen der männlichen und weiblichen Bevölkerung in den Jahren 1882, 1895 und 1907	247
Tabelle III. Die Erwerbstätigen im Hauptberuf, Dienende und Angehörige in den Jahren 1882, 1895 und 1907 nach Berufsabteilungen. Absolute Zahl und Beteiligungsziffer	248
Tabelle IV. Die Erwerbstätigen überhaupt. Selbständige, b. und c. Gehilfen der Landwirtschaft, Industrie, des Handels und Verkehrs 1895 und 1907	248
Tabelle V. Die Beteiligungsziffer der Selbständigen, b. und c. Gehilfen in den Jahren 1882, 1895 und 1907	249
Tabelle VI. Haupttabelle. Die Arbeitgeber und Arbeitnehmer — Haupterwerb und Nebenerwerb. Einzelzahlen der Berufszählung vom 12. Juni 1907	250–273
Tabelle VII. Die Arbeitgeber, technischen Beamten und Verwaltungspersonal, Gesellen und Hilfsarbeiter der Berufsgruppen (Industrie- und Gewerbegruppen) I–XXIV im Hauptberuf und Nebenberuf 1907	274–276

Die Ergebnisse der Berufszählung vom 12. Juni 1907.

Mit der vorliegenden Arbeit bringen wir, wie in den Jahren 1897, Auszüge aus der Berufszählung des Jahres 1907, soweit Veröffentlichungen des kaiserlichen Statistischen Amtes bis jetzt vorliegen. Da die Arbeit, ebenso wie die in dem Jahre 1897 veranstaltete, in der Hauptsache den Zweck haben soll, den gewerkschaftlichen Verbänden über Umfang und Art der Organisationsmöglichkeiten Zahlen zu bieten, ist die von uns vorgenommene Zusammenstellung nach denselben Grundsätzen erfolgt, als dieses bei den Auszügen aus der zweiten Berufszählung, vorgenommen am 14. Juni 1895, geschehen ist.

Die mit der Arbeit verbundene Absicht, eine zahlenmäßige Umzeichnung der Organisationsgebiete der einzelnen Verbände vorzunehmen, eine Darstellung der einzelnen Organisationsgebiete zu geben, konnte nicht zur Ausführung gelangen, aus Gründen, auf die wir später nochmals eingehen werden. Wir müssen, um diese, sehr notwendige statistische Darstellung vornehmen zu können, weitere Veröffentlichungen der Berufs- und Betriebszählung abwarten. Die bisher erschienenen Bände bieten für diese Absicht keine Unterlage. Es besteht unsererseits die feste Absicht, eine solche Darstellung zu bringen. Sie ist so wichtig, daß sie wird vorgenommen werden müssen, auch wenn die weiteren Veröffentlichungen der Betriebszählung ebenso wenig der tatsächlichen Abgrenzung der Produktionsgebiete und der Berufstätigkeit entsprechen sollten, als der erste Band der Berufszählung (Band 202 I), auf welchem die vorliegende Arbeit aufgebaut worden ist.

Eine Anfrage an das Statistische Amt verschaffte uns allerdings die Gewißheit, daß bei der diesmaligen Betriebsstatistik eine Veröffentlichung, welche eine Darstellung der Arbeiter nach ihrer besonderen Beschäftigung in den einzelnen Gewerbearten gibt, nicht zu erwarten ist (also gegen 1895 eine Verschlechterung). Auch an einer anderen Stelle scheint sich ein fühlbarer Mangel einzustellen. Während 1895 eine Zählung der beschäftigungslosen Arbeitnehmer stattgefunden hat, ist dies 1907 leider unterblieben. Es ist deswegen sehr erwünscht, daß das Statistische Amt über die sich notwendig ergebende Differenz zwischen Betriebszählung und berufstätige Arbeitnehmer Klarheit zu geben versucht. Die im Band 215 I (Betriebsstatistik) darüber gemachten Angaben sind ungenügend.

Um über die Berufszählung einen Gesamtüberblick zu geben, sind zunächst die Hauptzahlen derselben wiedergegeben und in Vergleich mit den Zahlen aus den Jahren 1882 und 1895 gestellt.

Es wurde am 12. Juni 1907 eine ortsanwesende Bevölkerung von 61 720 529 Personen ermittelt, wovon 30 461 100 männliche und 31 259 429 weibliche Personen waren. Ein Vergleich mit den Zahlen des Jahres 1895 ergibt eine Zunahme der männlichen Bevölkerung um 19,88, der weiblichen um 18,58 Proz.

Die Tendenz der wirtschaftlichen Entwickelung Deutschlands ist, ebenso wie von 1882 zu 1895, von 1895 zu 1907, die gleiche geblieben, wie die Tabelle 1 in aller Deutlichkeit zeigt. Den Entwickelungsgang kann man nicht treffender zeichnen, als es in der gleichartigen Veröffentlichung aus den Ergebnissen der Berufszählung von 1895 in Nr. 30 des 7. Jahrgangs des „Correspondenzblatt" geschehen ist. Es heißt dort: „Die Zahl der Erwerbstätigen hat im Prozentverhältnis sich wesentlich gesteigert, die der Dienenden und Angehörigen sich verringert. Hieraus ergibt sich, daß einerseits das Bestreben vorhanden ist, aus dem Dienstverhältnis zur industriellen Arbeit überzugehen und andererseits die Kinder in umfangreicherer Weise frühzeitig zur Arbeit herangezogen werden und damit aus dem Verhältnis der Angehörigen in das der Erwerbstätigen übertreten. Die große Zunahme der Berufslosen wird unter anderem damit erklärt, daß sich infolge der Vermehrung des Heeres und der Beamtenschaft auch eine größere Zahl Pensionierter ergibt und diese oder Witwen derselben in die Kategorie der Berufslosen eingerechnet sind. Ebenso zählen dazu die Empfänger von Renten aus der Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung."

Der schon 1897 konstatierte Entwickelungsgang der Wirtschaftsverhältnisse Deutschlands ist in vollem Umfange, durch die Ergebnisse der letzten Zählung, bestätigt worden, und zwar: starke Zunahme der Frauenarbeit und Verminderung der

Erwerbstätigen in der Landwirtschaft. Die Tabellen II und III zeigen, daß der in den Jahren von 1882—1895 vorhandene Entwickelungsprozeß nach 1895 ein verstärktes Tempo eingeschlagen hat. War schon von 1882—1895 die Zunahme der erwerbstätigen Frauen bedeutend stärker als die der erwerbstätigen Männer, so betrug die Zunahme der erwerbstätigen Frauen von 1895—1907 mehr als das Doppelte der Zunahme der erwerbstätigen Männer. Die Zunahme der erwerbstätigen männlichen Personen betrug von der ersten bis zur zweiten Berufszählung, also in 13 Jahren, 2 133 577 oder 15,9 Proz.; die Zunahme der erwerbstätigen weiblichen Personen in der gleichen Zeit betrug 1 005 290 oder 23,6 Proz. Die Zunahme von der zweiten bis zur dritten Berufszählung, also in den folgenden 12 Jahren, betrug bei den erwerbstätigen männlichen Personen 3 077 382 oder 19,8 Proz., bei den erwerbstätigen weiblichen Personen 2 979 105 oder 56,6 Proz. Der Anteil der weiblichen Personen am Erwerbsleben (Erwerbstätige und Dienende) stieg von 29,75 auf 33,79 Proz., während dementsprechend der Anteil der männlichen Personen von 70,25 auf 66,21 Proz. zurückging.

Die Tabelle III zeigt mit aller Deutlichkeit die Entwickelung Deutschlands vom Agrar- zum Industriestaat. Diese Entwickelung läßt sich ebenso deutlich in den Einzelzahlen, wie in den Gesamtzahlen verfolgen. Während bei der Gruppe Erwerbstätige im Hauptberuf die Beteiligungsziffer der Landwirtschaft von 43,38 im Jahre 1882 auf 36,19 im Jahre 1895 und 32,69 im Jahre 1907 zurückging, stieg dieselbe Ziffer der Industrie und des Bergbaues von 33,69 auf 36,14 und 37,23 des Handels und des Verkehrs von 8,27 auf 10,21 und 11,51, in den gleichen Jahren. Noch schärfer prägt sich diese Tendenz aus, wenn die Gesamtzahlen verglichen werden. Die Beteiligungsziffer für die Erwerbstätigen im Hauptberuf (Dienende und Angehörige) ging bei der Landwirtschaft von 42,51 im Jahre 1882 auf 35,74 im Jahre 1895 und auf 28,65 im Jahre 1907 zurück. Während dieselbe Ziffer bei Industrie und Bergbau von 35,51 1882 auf 39,12 1895 und 42,75 1907, bei Handel und Verkehr von 10,02 1882 auf 11,52 1895 und 13,41 1907 stieg. Es braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß die Beteiligungsziffern der Gruppen Dienende und Angehörige für sich dasselbe Bild ergeben.

Aber nicht nur die Verhältniszahlen, sondern auch die absoluten Zahlen zeigen in ihrer Gesamtheit das gleiche Bild. Nur bei der Gruppe Erwerbstätige im Hauptberuf weist die Landwirtschaft wie 1895 so auch jetzt eine geringe Zunahme auf. Diese Zunahme fällt aber fast in ihrem ganzen Umfange auf Konto der Mägde und sonstigen in der Landwirtschaft beschäftigten weiblichen Tagelöhner. Nur noch die männlichen Wirtschaftsbeamten und Aufseher haben eine ganz geringe Zunahme aufzuweisen. Die Abteilung Bergbau und Industrie, welche 1895 an die erste Stelle rückte, hat diesen Vorsprung noch mehr befestigt. Die Abnahme der Abteilung Landwirtschaft von 1895—1907 beträgt 820 131 Personen oder 4,43 Proz., die Zunahme der Abteilung Bergbau und Industrie im gleichen Zeitraum 6 133 296 Personen oder 30 28 Proz. Eine verhältnismäßig noch stärkere Zunahme weist die Abteilung Handel und Verkehr mit 2 311 393 Personen oder 38,74 Proz. auf.

Die landwirtschaftliche Bevölkerung im Vergleich zur Industrie, dem Handel und Verkehr gestellt, ergibt, daß von je 100 Personen angehörten:

	Landwirtschaft	Industrie, Handel und Verkehr
1907	33,78	66,22
1895	41,37	58,63
1882	48,29	51,71

Bei der Landwirtschaft ein steter Rückgang, bei Industrie, Handel und Verkehr eine fortlaufende Zunahme.

Tabelle IV bringt eine Zusammenstellung der Zahlen für die 3 Hauptgruppen im Vergleich mit den Zahlen aus dem Jahre 1895.

Die amtliche Statistik macht in bezug auf die hier aufgeführten Berufsstellungen folgende Unterscheidungen:

1. a) Selbständige. Eigentümer, Miteigentümer, Pächter, Erbpächter, auch leitende Beamte und sonstige Betriebsleiter, Gewerbetreibende, die in der eigenen Wohnung für ein fremdes Geschäft arbeiten.

2. b) Gehilfen. Wirtschaftsbeamte, Gutsverwalter, Inspektoren, Gutsaufseher, Vögte, technisch gebildete Betriebsbeamte, Ingenieure, Chemiker, Aufseher, Werkmeister, Obersteiger und Steiger, kaufmännisch gebildetes Verwaltungspersonal, sowie Bureau- und Rechnungspersonal, Prokuristen, Disponenten, Buchhalter, Rechner auch Volontäre und Lehrlinge.

3. c) Gehilfen. Landwirtschaftliche Knechte und Mägde, landwirtschaftliche Arbeiter und Tagelöhner, Gesellen und sonstige Arbeiter für Dienstleistungen, zu welchen in der Regel eine Vorbildung erforderlich ist, Handarbeiter, Handlanger und Arbeiter für Dienstleistungen, zu welchen in der Regel eine Vorbildung nicht erforderlich ist, Maschinisten, Heizer, Handlungsgehilfen und Kommis in Ladengeschäften, Verkäufer, Ladenmädchen, Oberkellner, Kellner, Kellnerinnen, Hausdiener, Kutscher, Fuhrleute und Lehrlinge, Familienangehörige, die im Betrieb (bei der Landwirtschaft, in der Wirtschaft) des Haushaltungsvorstandes tätig, aber nicht eigentliche Gewerbegehilfen sind.

Die Tabelle IV zeigt zunächst, daß in der Landwirtschaft die Zahl der männlichen erwerbstätigen Personen nicht nur relativ, sondern auch absolut zurückgegangen ist und zwar um 255 267 Personen. Dieser Rückgang verteilt sich auf die Selbständigen und auf die c) Gehilfen, also die Knechte, landwirtschaftlichen Arbeiter und Tagelöhner. Bei Industrie und bei Handel und Verkehr weisen die Gesamtzahlen der männlichen erwerbstätigen Personen eine Zunahme auf, welche bei der Industrie 2 392 233, bei Handel und Verkehr 787 353 Personen beträgt. Die Zahl der erwerbstätigen weiblichen Personen hat in der Landwirtschaft, wie in der Industrie und im Handel und Verkehr eine Zunahme aufzuweisen, welche fast gleich stark bei der Landwirtschaft und beim Handel und Verkehr in Erscheinung tritt. Die Zunahme beträgt bei der Landwirtschaft 1 845 832 Personen oder 67,04 Proz., beim Handel und Verkehr 351 765 Personen oder 60,69 Prozent. Relativ geringer ist die Steigerung der Zahl der erwerbstätigen weiblichen Personen in der Industrie, sie beträgt hier 582 791 Personen oder 38,31 Proz.

Werden die einzelnen Gruppen, Selbständige, b) Gehilfen und c) Gehilfen, untereinander verglichen, die Zahlen der einzelnen Jahre gegenüber gestellt, so ergibt sich bei den Selbständigen folgen-

des Bild: Während 1895 nur die Landwirtschaft hier eine Zunahme aufzuweisen hatte, die Abteilungen Industrie und Handel eine Abnahme aufwiesen, hat sich das Bild dahin verändert, daß 1907 Handel und Verkehr eine Zunahme aufweist, während Landwirtschaft und Industrie eine Abnahme zeigt. Die Ursache dieser Erscheinung wird bei der Landwirtschaft in der sich nunmehr auch dort bemerkbar machenden Konzentration liegen, während beim Handel und Verkehr allerlei Umstände noch eine Zunahme der Zahl der Selbständigen begünstigen. Verschiedene Umstände, darunter nicht zuletzt eine starke Kreditgewährung, ermöglichen, im Warenhandel sowohl als wie im Gastwirtsgewerbe, eine Vermehrung des selbständigen Detailhandels und des selbständigen Schankbetriebes. An der Gesamtzunahme dieser Zahl im Handel und Gewerbe sind beteiligt das Handelsgewerbe mit 10,52 Proz., das Gastwirtsgewerbe mit 7,46, das Verkehrsgewerbe mit 1,24 und das Versicherungsgewerbe mit 0,77 Proz. Vergleicht man die einzelnen Unterabteilungen von Handel und Verkehr der Jahre 1895 und 1907 miteinander, so ergibt sich folgende Zunahme, Verkehrsgewerbe 10 425 Personen = 12,68 Proz., davon entfallen auf Post- und Telegraphenbetrieb, sowie Eisenbahnbetrieb mit Ausschluß des Straßenbahnbetriebes 6091 Personen = 7,41 Proz., Handelsgewerbe 88 741 Personen = 15,34 Proz., Gast- und Schankwirtschaft 62 964 Personen = 35,83 Proz. und Versicherungsgewerbe 6505 Personen = 90,75 Proz.

Diese Dinge zeigen also den Gehalt der durch die Berufszählung in Zahlen ausgedrückten Entwickelung, sie zeigen, daß die Vermehrung der Selbständigen im Handel nicht allzu hoch eingeschätzt werden darf. Wie es mit der „Selbständigkeit" eines nicht unbedeutenden Teiles der Kleinhändler und der Kleingewerbetreibenden bestellt ist, weis jeder zu schätzen, der diese Wirtschaftsgruppen nicht nur aus den trockenen Zahlen zu beurteilen genötigt ist. Die Gesamtzahl der Selbständigen dieser drei Abteilungen weist nur eine geringe Zunahme auf, und zwar eine solche von 8137 Personen oder 0,15 Proz.

Die in der Zahl der Selbständigen enthaltene Zahl der Hausindustriellen weist auch bei der letzten Zählung einen Rückgang auf. Diese Zahl ging von 1882 zu 1895 von 339 644 auf 287 448, also um 52 196 Personen, und von 1895 zu 1907 abermals um 39 678 Personen, also auf 247 770 Hausindustrielle zurück. Dieser Tatsache weint gewiß kein Arbeiter und keine Arbeiterin eine Träne nach, sie könnten schließlich nur bedauern, daß dieser Entwickelungsgang recht langsam vor sich geht. Zu beachten ist hierbei, daß der gesamte Rückgang, im Gegensatz zu 1895, wo der Rückgang bei den weiblichen Hausindustriellen stärker als bei den männlichen war, von den männlichen Hausindustriellen bestritten wird. Die weiblichen Hausindustriellen haben im Gegensatz zu 1895, wo der Rückgang bei diesen 20,59 Proz. betrug, bei der diesmaligen Zählung noch einen geringen Zuwachs aufzuweisen, der 4290 Personen oder 3,29 Proz. beträgt. Der Rückgang bei den männlichen Hausindustriellen beträgt dagegen 43 968 Personen oder 28,00 Proz. 1895 betrug dieser Rückgang 10,51 Proz. Die Ursachen dieser Erscheinungen werden sich erst nach späteren spezialisierteren Veröffentlichungen klarer erkennbar zeigen.

Bei den b) Gehilfen weisen nur die weiblichen Personen in der Landwirtschaft eine Abnahme auf, alle anderen Gruppen haben eine Zunahme aufzuweisen, welche besonders stark bei den weiblichen b) Gehilfen der Industrie und des Handels und Verkehrs in Erscheinung tritt. Die Zunahme beträgt bei der Industrie 54 604 Personen oder 585,12 Prozent, beim Handel und Verkehr 67 702 Personen oder 564,79 Proz. Die Gesamtzunahme für alle weiblichen b) Gehilfen beträgt 120 463 Personen oder 305,54 Proz., für alle männlichen b) Gehilfen 548 438 Personen oder 94,17 Proz. Für die weiblichen und männlichen b) Gehilfen zusammen beträgt die Zunahme 668 901 Personen = 107,57 Proz.

Bei den c) Gehilfen weisen die männlichen Personen in der Landwirtschaft eine Abnahme auf, alle anderen Gruppen haben bedeutende Zunahmen aufzuweisen. Die Zahl der männlichen c) Gehilfen hat um 2 342 854 Personen oder 25,83 Proz., die Zahl der weiblichen c) Gehilfen um 2 684 815 Personen oder 71,84 Proz. zugenommen. Die Zunahme der c) Gehilfen insgesamt beträgt 5 027 669 Personen oder 39,25 Proz.

Ausdrücklich sei hier bemerkt, daß sich in diesen Zahlen der c) Gehilfen auch die Familienangehörigen befinden, die in der Wirtschaft oder im Betrieb ihres Haushaltungsvorstandes tätig, aber keine eigentlichen Gewerbe- oder Handlungsgehilfen sind. In den nachfolgenden Tabellen VI und VII sind diese Personen ausgeschieden, ihre Zahl beträgt 4 287 883 gegen 2 069 585 der Zählung des Jahres 1895. Die größere Bedeutung hat diese Personengruppe bei der Landwirtschaft, von der Gesamtzahl ist sie mit 3 894 579 Personen, also mit 90,83 Proz. beteiligt, wovon wieder das weibliche Element mit 2 840 841 Personen den Hauptanteil stellt.

An der Gesamtzahl sind die weiblichen Personen mit 3 177 734, die männlichen mit 1 110 149 beteiligt.

Das Gesamtbild, welches diese Tabelle bietet, ist, auf der einen Seite eine immer stärker einsetzende Konzentration des Kapitals, — die Tatsache der Vermehrung der Selbständigen im Handel widerspricht dieser Entwickelung auch für diesen Teil des Wirtschaftsgebietes nur scheinbar, denn auch im Handel macht die Konzentration Riesenfortschritte —. Auf der anderen Seite starkes Anwachsen der Zahlen der Lohnarbeiter, des Proletariats. Aus diesem Entwickelungsgange sich ergebend, eine Vermehrung der technischen Betriebsbeamten, des Aufsichts- und Verwaltungspersonals. Ob und inwieweit bei der hohen Zunahme dieser letzten Berufsgruppe, die relativ über die Zunahme der Gesellen und Hilfsarbeiter bedeutend hinausgeht, noch andere Ursachen mitgewirkt haben, als vorstehend angeführt, ist aus den bisherigen Veröffentlichungen nicht mit aller Klarheit zu erkennen. Die Ursachen dieser Zahlenergebnisse liegen in der Entwickelung der kapitalistischen Produktionsform. In der immer mehr vervollkommneten, bis in die kleinsten Details gehenden technischen, verwaltungstechnischen Form und kommerziellen Organisation, in der immer stärkeren Ausnutzung aller Produktionskräfte und Produktionsmittel.

Inwieweit das technische Verwaltungs- und das Bureaupersonal wirtschaftlich zum Proletariat zu rechnen ist, ist eine Frage für sich, die hier nicht erörtert zu werden braucht.

Die an die Tabelle IV anschließende Tabelle V zeigt den Anteil jeder Gruppe auf je 100 Erwerbstätige berechnet. Die Tabelle zeigt, wie sich der zahlenmäßige Anteil der drei Gruppen Selbständige, b) Gehilfen und c) Gehilfen in den einzelnen Berufsabteilungen und in Landwirtschaft, Industrie und Handel zusammen verändert hat.

Die nach den vom Statistischen Amt veröffentlichten Einzelergebnissen aufgestellte Tabelle VI

weist im Vergleich zur Veröffentlichung im Jahre 1897 einige Aenderungen auf, die zum Teil durch die mehr oder minder zweckentsprechende Bearbeitung der Zählung, durch das Statistische Amt, eingetreten sind. Einen Fortschritt zeigen die Bearbeitungen des Statistischen Amtes in bezug auf die Angaben über die Arbeitgeber. Während 1895 gezählt wurde: 1. Selbständige Geschäftsleiter und Pächter, 2. Selbständige Hausindustrielle, sind 1907 die unter Ziffer 1 aufgeführten getrennt geführt als:

1. Eigentümer und Miteigentümer;
2. Pächter und Erbpächter;
3. Leitende Beamte und sonstige Betriebsleiter;

Die 1895 unter Ziffer 2 geführten, sind in gleicher Weise geführt als

4. Gewerbetreibende, die in der eigenen Wohnung für ein fremdes Geschäft arbeiten.

Diese (unter 1—3) bezeichnete Trennung läßt auch an dieser Stelle einen Einblick in **die Art** der Betriebe zu.

Die Angaben über die bei den selbständigen Hausindustriellen beschäftigten Gesellen sind diesmal in der ersten Veröffentlichung unterlassen, weswegen unsere Haupttabelle auch hierin von der 1897 gebrachten abweicht. Wie uns das Statistische Amt auf unsere Anfrage mitteilte, werden Veröffentlichungen hierüber noch stattfinden, wir werden dann auf diese Dinge noch zurückkommen.

Unseren Auszügen (Tabellen VI und VII) haben wir diesmal im Gegensatz zu 1895 die Einzelzahlen über die technischen Angestellten, die Wirtschaftsbeamten, das Aufsichts- und das Bureau- und Rechnungspersonal hinzugefügt. Wir glaubten dies tun zu sollen, weil einmal alle Organisationen ein Interesse an den Umfang dieser Einzelzahlen und ihren Veränderungen haben und andermal, weil diese Schichten durch ihre organisatorischen Bestrebungen, für die Gewerkschaften aus dem Dunkel des Nichts, in welchem sie sich bis vor kurzer Zeit noch zum größeren Teile befanden, hervorgetreten sind. Diese Zahlen werden, nach den Zahlen über die Arbeitgeber folgend, getrennt aufgeführt:

5. Technisch gebildete Betriebsbeamte, auch Volontäre;
6. Aufsichtspersonal (Aufseher, Werkmeister, Steiger);
7. Verwaltungs- sowie Bureau- und Rechnungspersonal, auch Volontäre und Lehrlinge.

In der Landwirtschaft werden in der Gruppe 5 statt wie angeführt, Wirtschaftsbeamte, auch Volontäre und Lehrlinge gezählt, im Handel und Verkehr die Gruppen 5, 6 und 7 unter der Bezeichnung, nichtleitende Beamte, Verwaltungs-, Aufsichts- und Bureaupersonal zusammengefaßt. Die Zahlen über die Gruppe

8. Familienangehörige, die in der Wirtschaft oder im Betriebe ihres Haushaltungsvorstandes tätig, aber keine eigentlichen Gewerbe- oder Handlungsgehilfen sind,

sind auch diesmal in unseren Tabellen VI und VII nicht aufgeführt. Diese Personengruppe kommt auch heute, genau so wenig wie 1895, für die Beurteilung der Berufsgruppe vom Standpunkt der Gewerkschaftsorganisationen nicht in Frage.

Die Zahlen über die c) Gehilfen werden rubriziert in:

9. Gesellen, Lehrlinge und Arbeiter für Dienstleistungen, zu welchen in der Regel eine Vorbildung erforderlich ist;
10. Hilfsarbeiter, Handlanger und Arbeiter für Dienstleistungen, zu welchen in der Regel eine Vorbildung nicht erforderlich ist, sowie Maschinisten und Heizer.

Nach den in diesen beiden Gruppen gegebenen Unterscheidungsmerkmalen erscheint es uns nicht richtig, die Maschinisten und Heizer in die Gruppe 10 zu zählen. Es mag ja für den amtlichen Statistiker, der diese Dinge nicht näher kennt, sehr schwer sein zu unterscheiden, ob ein Arbeiter seiner gewerblichen Verrichtung nach unter seine (amtliche) Rubrik 9 oder 10 zu zählen ist, aber was man nicht kennt, soll man doch versuchen kennen zu lernen. Genau so wie, leider bisher vergeblich, bei der Streikstatistik müssen wir auch hier die Forderung erheben, bei der Aufnahme solcher Statistiken, die Kenner der Verhältnisse, die Vertreter der Arbeiterschaft, die Gewerkschaften heranzuziehen. Wie notwendig, nicht lediglich im Interesse der Arbeiter, sondern im Allgemeininteresse, die Erfüllung dieser Forderung ist, werden wir noch später an einigen Beispielen erweisen.

Nicht nur bei den Maschinisten und Heizern, sondern auch bei anderen Arbeitern, haben wir eine Rubrizierung gefunden, die, immer die amtliche Rubrizierung als Grundlage genommen, nicht das Richtige trifft. Die heutige Produktionsform macht allerdings schon für den Eingeweihten eine Klassifizierung schwer.

In den Unterabteilungen des Handels und Verkehrs (Tabelle VI Gruppe 20—23) sind diese in 9 und 10 benannten Bezeichnungen der gleichartigen Berufsstellung des Handels und Verkehrs entsprechend gewählt. In den Gruppen 20, 21 und 22b, wo es heißt „Handlungsgehilfen, Verkäufer, Ladenmädchen, auch Lehrlinge“, ist diese vom Statistischen Amte angewendete Bezeichnung für alle Berufsunterabteilungen nicht in allen Fällen ganz richtig. Es kommen hier in dieser Rubrik (in unseren Tabellen unter Rubriken 6 und 15 verzeichnet) in mehreren Fällen keine Handlungsgehilfen, sondern Gewerbegehilfen in Frage, in einzelnen Fällen beides.

Es wäre also falsch, diese Zahlen ohne weiteres als die Zahlen der vorhandenen Handlungsgehilfen und Handlungsgehilfinnen zu nehmen. Eine Trennung dieser Zahlen in Gewerbegehilfen und Handlungsgehilfen, oder eine entsprechende Bezeichnung, dort wo es sich anscheinend fast lediglich um Gewerbegehilfen handelt, war uns nicht möglich. In den amtlichen Tabellen werden nur Gesamtzahlen angegeben, so wie sie in unseren Tabellen übernommen sind, daher muß eine Trennung unterbleiben. In einer „systematischen Berufsliste“ werden die den einzelnen Unterabteilungen zugezählten Berufe aufgeführt, es ist aber in den meisten Fällen, trotz Zuhilfenahme einer anderen Liste, welche überschrieben ist „Nachweisung der gelernten (c 2 *) und ungelernten (c 3 *) Arbeiter“, unmöglich festzustellen, in welchen Rubriken (Berufsstellung, Gesellen oder Hilfsarbeiter) die dort aufgeführten Personen gezählt sind.

Ganz unklar bleiben Zahlen, wie die in der Abteilung XXIIb unter Gruppe 6 See- und Küstenschiffahrt angegebenen. Es ist bei diesen Zahlen nicht ersichtlich, ob es sich in den Rubriken 6 und 7 um die seemännische Bevölkerung handelt, oder ob hier andere Personen angegeben sind, weil die angegebene Ziffer weit hinter der in dieser Gruppe beschäftigten Personenzahl zurückbleibt. Die Berufszählung berichtet in der Gruppe See- und

*) c 2 sind Gesellen, c 3 Hilfsarbeiter.

Küstenschiffahrt über 23 889 beschäftigte Personen, einschließlich 969 Geschäfts- und Betriebsleiter, womit anscheinend die Kapitäne gemeint sind; während nach den Zahlen der Seeberufsgenossenschaft am 1. Januar 1909 eine seemännische Bevölkerung von 72 450 Personen vorhanden war, einschließlich der Offiziere. Das Ergebnis der Berufszählung ist insofern erklärlich, als angenommen werden muß, daß bei der Zählung nur die in deutschen Häfen befindlichen Seeleute gezählt worden sind. Einigermaßen zuverlässige Zahlen über diese Gruppe wird erst die Betriebszählung bringen. Der bisher erschienene Band weist in Lübeck, Bremen, Hamburg, Westpreußen, Ostpreußen, Schleswig-Holstein, Hannover und Pommern zusammen 55 858 am Tage der Zählung in der See- und Küstenschiffahrt beschäftigte Personen aus.

In einer Vorbemerkung zu der Liste „Nachweisung der gelernten und ungelernten Arbeiter" wird angeführt, daß dieselbe auf Grund eingehender Umfragen bei den in Betracht kommenden Körperschaften zusammengestellt sei. Als Befragte werden auch Vereinigungen der Arbeiter bezeichnet, welche Vereinigungen von Arbeitern damit gemeint sind, ist nicht gesagt. Von einer Umfrage bei den Centralverbänden unter Angabe des Zweckes ist uns nichts bekannt. Es heißt dann aber noch in der Vorbemerkung, „in Zukunft wird eine andere Methode der Befragung der gelernten Arbeiter, möglichst durch direkte Fragestellung in der Haushaltungsliste, anzuordnen sein", womit das Statistische Amt wohl selbst die Mangelhaftigkeit seiner Rubrizierung ausdrücken will. Auch diese Zählmethode, die das Statistische Amt für die Zukunft ankündet, allein angewendet, erscheint uns nicht als ganz zuverlässig, es müssen außerdem noch die in Frage kommenden Institutionen und Verbände, unter Hinweis auf den Zweck, befragt werden.

Bei den Angaben über den Personenkreis, welche einen Beruf als Nebenerwerb ausüben, ist zu beachten, daß es sich bei diesen Zahlen nicht um Personen, sondern um Fälle handelt. Das Statistische Amt hat bei der Ausübung von Haupt- und Nebenerwerb oder zweier Nebenerwerbe durch eine Person, nur dann nicht doppelt gezählt — also Haupt- und Nebenerwerb, oder zwei Nebenerwerbe — wenn eine Person einen Haupt- und einen Nebenerwerb, oder zwei Nebenerwerbe in derselben Berufsart und derselben Berufsstellung (a Arbeitgeber, b leitende Beamte, c Arbeiter) ausübte.

In welchem Verhältnis sich die Nebenerwerbsfälle zur Gesamtbevölkerung verändert haben, ergeben nachfolgende Zahlen:

	Gesamtbevölkerung	Nebenerwerbsfälle	
		absolut	Prozent
1895	51 770 284	4 949 701	9,56
1907	61 720 529	7 506 695	12,16

Ein Vergleich ergibt, daß sich die Zahl der Gesamtbevölkerung von 1895 zu 1907 um 19.22 Proz. vermehrt hat, die Zahl der im Hauptberuf Erwerbstätigen, in der gleichen Zeit, um 31,94 Proz., die Zahl der einen Nebenberuf ausübenden im Hauptberuf erwerbstätigen Personen um 26,71 und die Zahl der Nebenerwerbsfälle um 51,66 Proz. gestiegen sind. Die Zahl der Personen, welche einen Haupt- und einen Nebenerwerb hatten, stieg von 6,32 auf 6,72 Proz. der Gesamtbevölkerung. Zu beachten ist bei diesen Zahlen, daß durch die Berufszählung die Nebenerwerbstätigkeit weder 1895 noch 1907 in ihrem vollen Umfange erfaßt sein wird.

Der Haupttabelle haben wir diesmal Berufe beigefügt, die 1895 für die Gewerkschaften noch außerhalb ihres Organisationsgebietes standen (Landarbeiter und Hausangestellte). Die Entwickelung der Gewerkschaften ist soweit vorgeschritten, daß nur noch die Gruppen: „Hof-, bürgerlicher und kirchlicher Dienst und sogenannte freie Berufsarten" und die „Berufslosen" fortgelassen werden durften. Auch in diesen Gruppen befinden sich noch Personen, wenn auch ihre Zahl im Verhältnis zur Personenzahl dieser Gruppen gering ist, die von den Gewerkschaften organisiert worden sind. Es handelt sich hier um die im Krankendienst und in der Gesundheitspflege Tätigen, um Gemeinde- und Staatsarbeiter und die Musiker. Auch die Rechtspflege ist in der ersten Gruppe enthalten, ob sich nun in dieser die in den Bureaus der Rechtsanwälte beschäftigten Bureauangestellten befinden, ist mit Sicherheit aus der Statistik nicht zu erkennen.

Die Zahl der Unterabteilungen der Industrie- und Gewerbegruppen betrug 1907 218, 1895 waren es 207, 1882 153. An Uebersichtlichkeit hat die Berufszählung von 1895 bis 1907 nicht gewonnen. Wie wir schon erwähnten, läßt die Bearbeitung, die Zusammenstellung in den verschiedensten Zweigen eine eingehende Kenntnis des Produktionsprozesses vermissen. Zugegeben, daß bei einem Versuch nach den Zahlen einer amtlichen Berufszählung eine Umzeichnung der Organisationsgebiete vorzunehmen, deswegen große Schwierigkeiten entstehen, weil die Organisationen sich auf Berufe stützen, während die amtliche Berufszählung nicht nach Berufs-, sondern nach Industrie- und Gewerbegruppen gruppiert, so muß eine solche Arbeit aber trotz aller Schwierigkeiten möglich sein. Bei der vorliegenden Berufszählung scheiterte diese Absicht aber vollständig. Wie wir schon anführten, stützen sich die Verbände auf die Berufe, oder richtiger ausgedrückt, sie befinden sich auf dem Wege von der Berufsorganisation zum Industrieverband, während demgegenüber die amtliche Berufszählung eine Einheitlichkeit bei der Zusammenstellung des Zahlenmaterials vollständig vermissen läßt. Die Gruppierung der Industrie- und Gewerbegruppen im gesamten wie im einzelnen gibt kein getreues Bild der Produktion Deutschlands. Die einzelnen Unterabteilungen der Industrie- und Gewerbegruppen, die man als Berufsgruppen bezeichnet hat, sind zum Teil Berufsgruppen, zum anderen Teil aber keine Berufs-, sondern Betriebsgruppen. Bei der Zusammenstellung der Berufsgruppen sowohl als der Betriebsgruppen hat man dann in mehreren Fällen Berufe oder Betriebe zusammengebracht, die recht wenig miteinander zu tun haben, während man anderes, was zusammengehört, zerrissen hat. Ein eigenartiges Bild gewährt die Gruppe „künstlerische Gewerbe" schon deswegen, weil man einen Teil des Kunstgewerbes nicht hier, sondern in die Industrie- oder Gewerbegruppen untergebracht hat, für welche, oder in welcher die betr. Personen am Tage der Zählung beschäftigt waren. Auch Unklarheiten ganz gewöhnlicher Art zeigt die Statistik. Der Schriftschneiderei und -gießerei, einer Unterabteilung des Polygraphischen Gewerbes, werden zugezählt Notenstecher, Schriftschneider und Schriftstecher, während man den Beruf Stempelschneider unter Graveure, einer Unterabteilung des „Kunstgewerbe" verzeichnet findet. Stempelschneider aber ist lediglich eine Fachbezeichnung für die Stecher, also die Graveure von Ori-

ginalen für Drucktypen. Die Formstecher, welche hauptsächlich Druckwalzen für Tapeten und Linoleum anfertigen, sind gleichfalls in der unter Graveure, Steinschneider, Ziseleure und Modelleure angegebenen Gesamtzahl enthalten. Von den Modelleuren befindet sich anscheinend nur ein kleiner Teil in der dort angegebenen Zahl, welche Modelleure dort gezählt sind, geht aus der Statistik nicht hervor. Das Organ des Verbandes der Tapezierer schreibt zur Berufsstatistik: „Unter Gruppe IX, Lederindustrie und Industrie lederartiger Stoffe, sind unter B. 89 (in unseren Tabellen unter Lederindustrie, Gruppe 8 der Tabelle VI) als mit Anfertigung von Tapeziererarbeiten beschäftigt, nicht weniger als 34 verschiedene Berufskategorien oder Spezialistenarten aufgeführt, die alle in der Gesamtzahl der im Tapeziererberuf beschäftigten enthalten sind." Nachdem das Blatt die betr. Bezeichnungen aufzählt, sagt es weiter: „Von den 34 Nennungen bleiben also nur 13 übrig, die als wirkliche Tapeziererarbeiten angesehen werden können. Auffallenderweise sind die Linoleumleger, Teppichnäher gar nicht aufgeführt und die Tapetenkleber den Malern zugezählt."

In der Gruppe „Polygraphisches Gewerbe" werden unter 7 Kupfer- und Stahldruckerei, von der amtlichen Statistik, Kupferdrucker, Kupferstecher, Metalldrucker, Stahldrucker und Stahlstecher aufgeführt. Es werden hier 834 männliche und 22 weibliche Gesellen und Lehrlinge angegeben. Aus welchen Personen sich diese Zahl zusammensetzt, ist für jeden Fachmann ein Rätsel. Es gibt in Deutschland genau 231 Kupfer- und Stahldrucker, 34 Lehrlinge und etwa 25 Kupfer- und Stahlstecher. Von Fachleuten wird erklärt, „in der ganzen Welt gibt es, in den Kupfer- und Stahldruckereien, nicht soviel Gesellen und Lehrlinge, als die amtliche Berufsstatistik allein für Deutschland angibt."

Die unter „Strohhutfabrikation" angegebene Zahl der Arbeiter wird von der in Frage kommenden Organisation als viel zu niedrig bezeichnet. Unter Gummireifenfabrikation sind 166 Arbeiter im Hauptberuf angegeben, hierzu wird angeführt, „allein in einer Fabrik in Hannover sind mehr Arbeiter mit der Reifenfabrikation beschäftigt".

Die vorhandenen Berufslisten weisen nach, daß das Statistische Amt noch mit Berufe rechnet, die von der Entwickelung der Produktionsform längst ausgeschaltet sind, während Berufsbezeichnungen der Neuzeit fehlen. Die Berufsbezeichnung Steinholzleger oder Xylolithleger z. B. ist in der ganzen Berufsstatistik nicht zu finden. Wohl ist Steinholz- und Xylolithfabrikation aufgeführt, diese ist aber unter Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, Unterabteilung Holzzurichtung und Holzkonservierung gezählt. Trotz aller Unklarheiten der amtlichen Statistik ist aber nicht anzunehmen, daß in dieser Gruppe die Steinholzleger gezählt sind.

Wir könnten noch mehr Beispiele anführen, unterlassen es aber, weil sie alle ein ähnliches Bild zeigen. Es fehlt der ganzen Darstellung des Zahlenergebnisses der Berufszählung, dem ganzen Aufbau, die Kenntnis der Berufsgruppierung, wie sie sich im modernen Produktionsprozeß gestaltet hat. Jene Sachkenntnis, die nur allein in allen Teilen ein absolut zutreffendes Bild garantiert.

Diese kann nur bei denen vorhanden sein, die den Produktionsprozeß in allen Einzelheiten zu beobachten Gelegenheit haben. Den Bearbeitern der Berufs- und Betriebszählung ist deshalb wegen dieses Mangels ein Vorwurf nicht zu machen.

Die Vertreter der Arbeiterklasse im Reichstag haben, in richtiger Erkenntnis der Sachlage, rechtzeitig versucht dafür zu sorgen, daß mit der Produktion vertraute Personen zu den Vorarbeiten für die Berufs- und Betriebszählung herangezogen würden. Sie stellten im Jahre 1904 einen Antrag, in dem verlangt wurde, „den Herrn Reichskanzler zu ersuchen:

sogleich eine Kommission einzuberufen, die aus amtlichen Vertretern des Reichs und der Bundesstaaten, aus Mitgliedern des Reichstags, Vertretern der Wissenschaft und Praxis, insbesondere auch der Organisationen der Unternehmer und Arbeiter sich zusammensetzt und den Auftrag erhält, die methodischen Grundsätze für eine im Juni 1905 vorzunehmende Berufs- und Betriebszählung und für die im Dezember 1905 anzuberaumende Volkszählung festzusetzen".

Wäre diesem Antrage Folge gegeben, so wäre das Statistische Amt davor bewahrt geblieben, rein schematisch Berufsarten als zusammengehörig in der Statistik zu führen, die nichts miteinander gemein haben. Jedenfalls hat das Statistische Amt aber ein Interesse daran, bei der nächsten Berufs- und Betriebszählung dafür zu sorgen, daß rechtzeitig Sachkenner hinzugezogen werden, damit nicht wie in den Erhebungen von 1882, 1895 und 1907 eine den Tatsachen nicht entsprechende Berufsgruppierung erfolgt.

F. Gutschmidt.

Erläuterungen zu den Tabellen.

Tabelle I, II und III: Zur Gruppierung, der am Tage der Zählung ortsanwesenden Bevölkerung, nach den Erwerbsgruppen gibt das Statistische Amt zu seinen Tabellen sinngemäß folgende Erläuterung: Zu den Erwerbstätigen im Hauptberuf wurden gezählt Personen, welche einen Hauptberuf ausüben, gleichviel ob sie Haushaltungsvorsteher oder sonstige Mitglieder der Haushaltung sind. Jede erwerbstätige Person ist nach dem von ihr persönlich ausgeübten Hauptberuf gezählt; insbesondere sind Handwerker, die als solche in Betrieben einer anderen als ihrer eigenen Berufsart (zum Beispiel in einem landwirtschaftlichen Betriebe) beschäftigt sind, stets nach der von ihnen selbst ausgeübten Berufstätigkeit nachgewiesen. Landwirtschaftliche und gewerbliche Dienstboten — Knechte und Mägde in der Landwirtschaft, Holzknechte, Post-, Fuhrmanns-, Schifferknechte, sowie Aufwärter, Portiers, Hausknechte, Kutscher, Beschließerinnen, Zimmermädchen, Köche und Köchinnen in Gast-, und Speise- usw. Häusern und in Anstalten, auch Lohndiener und Kleiderreiniger — sind in allen Fällen bei den Erwerbstätigen geführt. Dienstboten für häusliche Dienste und persönliche Bedienung nur dann, wenn sie nicht in der Haushaltung ihrer Herrschaft leben. Erwerbs-

tätige sind ferner die mit ihrer Hauptbeschäftigung im Berufe des Familienhauptes regelmäßig tätigen Familienangehörigen.

Die Berufstätigkeit schulentlassener Kinder, auch wenn sie das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann als Hauptberuf anerkannt werden, schulpflichtige Kinder dagegen können nur nebenberuflich tätig sein.

Zu den Erwerbstätigen zählen auch die Militärpersonen in Kasernen und anderen Militärgebäuden, sowie die Insassen von Klöstern und anderen Anstalten für religiöse Zwecke, auch Diakonissinnen und barmherzige Schwestern. Der wirtschaftliche Beruf einer Militärperson (Regimentsschneider) wird nicht berücksichtigt, dagegen sind die zu einer Uebung eingezogenen Personen ihrem bürgerlichen Beruf zugezählt. Hauslehrer und Erzieherinnen sind gleichfalls Erwerbstätige.

Als Dienende für häusliche Dienste und für persönliche Bedienung, die in der Haushaltung ihrer Herrschaft leben, gelten außer den Dienern, Bedienten, Dienst-, Zimmer- und Kindermädchen auch Kutscher, Portiers, Köchinnen usw., die nicht für den Landwirtschafts- oder Gewerbebetrieb angenommen sind, ferner Gesellschafterinnen, Kammerjungfern und dergleichen Personen.

Unter Angehörige ohne eigenen Hauptberuf sind gezählt diejenigen Haushaltungsmitglieder (mit Ausschluß der Haushaltungsvorstände und einzeln lebenden Personen), die überhaupt nicht oder nur nebenberuflich erwerbend tätig sind. Soweit solche Personen von eigenem Einkommen oder von Unterstützung leben, zählen sie zu den Erwerbstätigen.

Als berufslose Selbständige sind gezählt: Die Haushaltungsvorstände und einzeln

Tabelle I.

Die vier Hauptgruppen der Gesamtbevölkerung 1907, 1895 und 1882.

	1907		1895		1882	
		Prozent der Bevölkerung		Prozent der Bevölkerung		Prozent der Bevölkerung
1. Erwerbstätige im Hauptberuf	26 827 362	43,46	20 770 875	40,12	17 632 008	38,99
2. Dienende	1 264 755	2,05	1 339 316	2,59	1 324 924	2,93
3. Angehörige	30 223 429	48,97	27 517 285	53,15	24 910 695	55,08
4. Berufslose Selbständige . . .	3 404 983	5,52	2 142 808	4,14	1 354 486	3,—
	61 720 529	—	51 770 284	—	45 222 113	—

Tabelle II.

Die vier Hauptgruppen der männlichen und weiblichen Bevölkerung 1907, 1895 und 1882.

	1907			1895			1882		
		Prozent der Bevölkerung			Prozent der Bevölkerung			Prozent der Bevölkerung	
		männl.	gesamt.		männl	gesamt.		männl.	gesamt
Männliche Personen:									
1. Erwerbstätige im Hauptberuf	18 583 864	61,01	30,11	15 506 482	61,03	29,95	13 372 905	60,37	29,57
2. Dienende	15 372	0,05	0,03	25 359	0,10	0,05	42 510	0,19	0,09
3. Angehörige	10 249 088	33,65	16,61	8 850 061	34,83	17,09	8 082 973	36,49	17,87
4. Berufslose Selbständige	1 612 776	5,29	2,61	1 027 259	4,04	1,98	652 361	2,95	1,44
	30 461 100	—	—	25 409 161	—	—	22 150 749	—	—
Weibliche Personen:		weibl.	gesamt.		weibl.	gesamt.		weibl.	gesamt.
1. Erwerbstätige im Hauptberuf	8 243 498	26,37	13,35	5 264 393	19,97	10,17	4 259 103	18,46	9,42
2. Dienende	1 249 383	4,—	2,02	1 313 957	4,99	2,54	1 282 414	5,56	2,84
3. Angehörige	19 974 341	63,90	32,36	18 667 224	70,81	36,06	16 827 722	72,94	37,21
4. Berufslose Selbständige	1 792 207	5,73	2,91	1 115 549	4,23	2,16	702 125	3,04	1,56
	31 259 429	—	—	26 361 123	—	—	23 071 364	—	—

Tabelle III. **Die Erwerbstätigen im Hauptberuf, Dienende und Angehörige 1907, 1895 und 1882.**

Berufsabteilung	Erwerbstätige im Hauptberuf			Dienende			Angehörige			Zusammen		
	1907	1895	1882	1907	1895	1882	1907	1895	1882	1907	1895	1882
A. Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei	9 883 257	8 292 692	8 2[illegible]36 496	163 829	374 697	424 913	7 634 090	9 833 918	10 564 046	17 681 176	18 501 307	19 225 455
B. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe	11 256 254	8 281 220	6 396 465	331 756	320 134	302 561	14 798 527	11 651 887	9 359 054	26 386 537	20 253 241	16 058 080
C. Handel und Verkehr, einschließlich Gast- und Schankwirtschaft	3 477 626	2 33[illegible]8 511	1 570 318	342 955	283 977	295 451	4 457 658	3 344 358	2 665 311	8 278 239	5 966 846	4 531 080
D. Häusliche Dienste, einschließlich persönliche Bedienung, auch Lohnarbeit wechselnder Art	471 695	432 491	397 582	1 226	1 270	2 189	319 827	453 046	538 523	792 748	886 807	938 294
E. Militär-, Hof-, bürgerlicher und kirchlicher Dienst, auch sogenannte freie Berufsarten	1 738 530	1 425 961	1 031 147	223 388	191 122	164 570	1 445 208	1 217 931	1 027 265	3 407 126	2 835 014	2 222 982
Darunter Armee und Marine	651 194	630 978	451 825	21 025	17 574	15 334	108 147	88 140	75 123	780 366	736 692	542 282
F. Ohne Beruf und Berufsangabe	3 404 983	2 142 808	1 354 486	201 601	168 116	135 240	1 568 119	1 016 145	756 496	5 174 703	3 327 069	2 246 222
	30 232 345	22 913 683	18 986 494	1 264 755	1 339 316	1 324 924	30 223 429	27 517 285	24 910 695	61 720 529	51 770 284	45 222 113
A. Landwirtschaft usw.	32,69	36,19	43,38	12,95	27,98	32,07	25,26	35,74	42,41	28,65	35,74	42,51
B. Industrie, Bergbau usw.	37,23	36,14	33,69	26,23	23,90	22,84	48,96	42,34	37,57	42,75	39,12	35,51
C. Handel und Verkehr usw.	11,51	10,21	8,27	27,12	21,20	22,30	14,75	12,15	10,70	13,41	11,52	10,02
D. Häusliche Dienste usw.	1,56	1,89	2,10	0,10	0,10	0,16	1,06	1,65	2,16	1,28	1,71	2,07
E. Militär-, Hof-, bürgerlicher Dienst usw.	5,75	6,22	5,43	17,66	14,27	12,42	4,78	4,43	4,12	5,52	5,48	4,92
F. Ohne Beruf und Berufsangabe	11,26	9,35	7,13	15,94	12,55	10,21	5,19	3,69	3,04	8,39	6,43	4,97

Tabelle IV. **Die Erwerbstätigen in Landwirtschaft, Landarbeit, Handel und Verkehr 1907 und 1895.**

Berufsabteilung		Erwerbstätige überhaupt		a) Selbständige		b) Gehilfen		c) Gehilfen	
		1907	1895	1907	1895	1907	1895	1907	1895
A. Landwirtschaft usw.	männlich	5 284 271	5 539 538	2 172 740	2 221 826	82 548	78 066	3 028 983	3 239 646
	weiblich	4 598 986	2 753 154	328 234	354 899	16 264	18 107	4 254 488	2 380 148
B. Industrie usw.	männlich	9 152 330	6 760 097	1 499 832	1 542 330	622 071	254 415	7 030 427	4 963 352
	weiblich	2 103 924	1 521 133	477 290	519 540	63 936	9 332	1 562 698	992 261
C. Handel und Verkehr	männlich	2 546 253	1 758 900	765 551	640 940	426 220	249 920	1 354 482	868 040
	weiblich	931 373	579 608	246 641	202 616	79 689	11 987	605 043	365 005
Zusammen	männlich	16 982 854	14 058 535	4 438 123	4 405 096	1 130 839	582 401	11 413 892	9 071 038
	weiblich	7 634 283	4 853 895	1 052 165	1 077 055	159 889	39 426	6 422 229	3 737 414

lebenden Personen, sowie die selbständig von eigenem Vermögen, von Renten oder Pensionen und Unterstützung Lebenden, die überhaupt nicht oder doch nur nebenberuflich erwerbend tätig sind, sodann solche Haushaltungsvorstände, über deren Beruf oder Einnahmequelle keinerlei Angabe erfolgt ist, sowie die Insassen von Invaliden-, Versorgungs- und Wohltätigkeitsanstalten, Insassen von Armenhäusern (soweit nicht als gewöhnliche Haushaltungen und einzeln Lebende zu zählen), Insassen von Siechenanstalten, von öffentlichen Irrenanstalten und von Straf- und Besserungsanstalten. Ferner werden hierunter gezählt die nicht in ihrer Familie lebenden Studierenden, Seminaristen, Schüler und Pfleglinge, die Zöglinge in Anstalten für Bildung, Erziehung und Unterricht, die Kadetten in Kadettenhäusern, die Kinder in Waisenanstalten usw. (Leben solche Personen in ihren Familien, so sind sie als nicht erwerbend tätige Haushaltungsangehörige aufgeführt.)

Tabelle IV und V.: Die Erläuterung für die in diesen Tabellen aufgeführten Personengruppen ist im Text auf Seite 242 unter 1. a) Selbständige, 2. b) Gehilfen und 3, c) Gehilfen gegeben.

Tabelle VI: Zu dieser Tabelle ist zu bemerken, daß die Ueberschriften genau den Bezeichnungen der amtlichen Veröffentlichungen gemäß von uns angebracht sind. Sie werden keinesfalls in allen Fällen das Richtige treffen, sie bezeichnen nicht einmal bei allen Berufsabteilungen in einwandsfreier Weise bestimmte Erwerbsgruppen der verschiedenen Bevölkerungsschichten. Neben dem schon hierüber im Text Gesagten, sei nochmals darauf erwiesen, daß zum Beispiel in der Abteilung XIIb „Uebriges Verkehrsgewerbe" in der valte 6 die Bezeichnung: Handlungsgehilfen, rkäufer, Ladenmädchen auch Lehrlinge, nur so zu hmen ist, als wenn hiermit diejenigen Personenuppen dieses Teiles des Verkehrsgewerbes gent sind, zu deren Tätigkeit eine gewisse Vorung erforderlich ist, die also der Personenuppe Gesellen und Lehrlinge (Rubrik 9) der ustrie gleichwertig (nicht gleichartig) zu hten wäre. Dasselbe gilt für die Rubrik 7 des kehrsgewerbes. Auch hier ist die in der Ueberschrift gebrauchte Bezeichnung genau der Rubrizierung der amtlichen Veröffentlichungen entsprechend gewählt. Auch diese Bezeichnung: Andere Hilfspersonen (Packer, Hausdiener, Geschäftskutscher, Fuhrleute) darf keineswegs wörtlich genommen werden. Diese Bezeichnung entspräche sachlich der Bezeichnung der Rubrik 10 in der Industrie: „Hilfsarbeiter und Handlanger".

Tabelle VII: Die Zahlen in dieser Tabelle sind nach den Zahlen der Tabelle VI zusammengestellt. In dieser Tabelle sind daher unter Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge nur diese aufgeführt, ohne die Familienangehörigen, die im Betrieb (bei der Landwirtschaft, in der Wirtschaft) des Haushaltungsvorstandes tätig, aber nicht eigentliche Gewerbegehilfen sind. Der Zweck dieser Tabelle, für die Gewerkschaften einen gedrängten Ueberblick aller sie interessierenden Zahlen aus der Berufszählung zu geben, ließ es auch hier angebracht erscheinen, das Gesamtbild, den Ueberblick durch diese für die gewerkschaftliche Organisation nicht in Frage kommenden Zahlen nicht zu zerstören. Für die Berufsgruppe I „Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht" sind die Zahlen unter I zusammen, unter Ia für die Landwirtschaft allein und unter Ib für die Gärtnerei und Tierzucht aufgeführt. Das gleiche ist für die Berufsgruppe II „Forstwirtschaft und Fischerei" geschehen. Unter II sind die Gesamtzahlen dieser Berufsgruppe angegeben, während unter IIa Forstwirtschaft und Jagd, unter IIb Fischerei aufgeführt sind. Ebenso verfahren ist noch bei der Berufsgruppe XXII „Verkehrsgewerbe", wo eine Trennung nach XXIIa Post- und Telegraphenbetrieb, sowie Eisenbahnbetrieb und XXIIb Uebriges Verkehrsgewerbe stattgefunden hat. Unter XXII sind dann die entsprechenden Gesamtzahlen angegeben.

Den 23 Gruppen, in welche Landwirtschaft, Industrie und Handel gegliedert sind, haben wir außerhalb dieser drei Hauptberufsabteilungen noch eine 24. Grupe angereiht, und zwar: Häusliche Dienste einschließlich persönlicher Bedienung, auch Lohnarbeit wechselnder Art. In den in der Tabelle VII am Schlusse gegebenen Zahlenadditionen sind die Zahlen dieser 24. Gruppe nicht enthalten.

Tabelle V. Die Beteiligungsziffer der Erwerbstätigen 1907, 1895 und 1882.

Berufsabteilung		Auf je 100 männliche bzw. weibliche Erwerbstätige kommen a) Selbständige 1907	a) Selbständige 1895	a) Selbständige 1882	b) Gehilfen 1907	b) Gehilfen 1895	b) Gehilfen 1882	c) Gehilfen 1907	c) Gehilfen 1895	c) Gehilfen 1882
A. Landwirtschaft usw.	männlich	41,12	40,11	35,27	1,56	1,41	1,07	57,32	58,48	63,66
	weiblich	7,14	12,89	10,93	0,35	0,66	0,23	92,51	86,45	88,84
B. Industrie usw.	männlich	16,39	22,82	30,77	6,80	3,76	1,84	76,81	73,42	67,39
	weiblich	22,69	34,16	51,42	3,04	0,61	0,20	74,27	65,23	48,38
C. Handel und Verkehr usw.	männlich	30,07	36,44	43,31	16,74	14,21	10,88	53,19	49,35	45,81
	weiblich	26,48	34,96	50,51	8,56	2,07	1,06	64,96	62,97	48,43
Zusammen	männlich	26,13	31,34	34,17	6,66	4,14	2,42	67,21	64,52	63,41
	weiblich	13,78	22,19	25,43	2,10	0,81	0,29	84,12	77,—	74,28

1		Als Haupterwerb üben den Beruf aus: Arbeitgeber: Eigentümer und Miteigentümer	Arbeitgeber: Pächter und Erbpächter	Arbeitgeber: Leitende Beamte u. sonst. Betriebsleit.	Arbeitnehmer: Wirtschaftsbeamte auch Volontäre und Lehrlinge	Arbeitnehmer: Aufsichtspersonal (Gutsaufseh. usw.)	Arbeitnehmer: Rechnungs- und Bureaupersonal	Arbeitnehmer: Landwirtschaftliche Knechte und Mägde	Landwirtschaftliche Arbeiter und Tagelöhner: welche eigenes od. gep. Land bebauen	Landwirtschaftliche Arbeiter und Tagelöhner: welche kein eig. od. gep. aber sonst. Land beb.	Landwirtschaftliche Arbeiter und Tagelöhner: welche kein Land bebauen
		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Ia. Landwirtschaft, Zucht											
1. Landwirtschaft, Zucht landwirtschaftlicher Nutztiere, Milchwirtschaft, Molkerei, landwirtschaftl. betriebener Wein-, Obst-, Gemüse-, Tabak- usw. Bau	Männl.	1997419	112367	14960	30845	26468	3257	707538	213717	219220	646236
	Weibl.	297791	25343	2456	13523	2254	219	625179	45673	17314	696989
Zusammen . . .		2295210	137710	17416	44368	28722	3476	1332717	259390	236534	1343225

1		Als Haupterwerb üben den Beruf aus: Arbeitgeber: Eigentümer und Miteigentümer	Arbeitgeber: Pächter	Arbeitgeber: Leitende Beamte u. sonst. Betriebsleit.	Arbeitgeber: Gewerbetreibende, die in der eigen. Wohnung für fremde Rechnung arbeiten	Arbeitnehmer: Techn. geb. Betriebsbeamte auch Volontäre	Arbeitnehmer: Aufsichtspersonal (Aufseher, Werkmstr., Steiger usw.)	Arbeitnehmer: Verwaltgs.- sow. Bureau- u. Rechnungspers. auch Volont. u. Lehrl.	Arbeitnehmer: Gesellen und Lehrlinge	Arbeitnehmer: Hilfsarbeiter und Handlanger
		2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ib. Gärtnerei										
2. Kunst- und Handelsgärtnerei, einschließlich der damit verbundenen Blumen- und Kranzbinderei, Baumschulen	Männl.	23403	3651	1561	96	727	1967	549	66816	21074
	Weibl.	1968	217	37	19	12	13	197	2622	13935
3. Tierzucht (Bienen, Seidenraupen, Fische, Singvögel, Hunde und dergleichen), ohne die Zucht landwirtschaftlicher Nutztiere, auch zoologische Gärten und Aquarien	Männl.	1162	17	47	—	27	39	71	276	562
	Weibl.	53	—	—	—	—	1	14	1	92
Gruppe Ib insgesamt	Männl.	24565	3668	1608	96	754	2006	620	67092	21636
	Weibl.	2021	217	37	19	12	14	211	2623	14027
Zusammen . . .		26586	3885	1645	115	766	2020	831	69715	35663
IIa. Forstwirtschaft										
1. Forstwirtschaft und Jagd	Männl.	[1] 4450	[1] —	[1] —	[1] —	[2] 18117	[2] —	[2] —	[3] 91721	[3] —
	Weibl.	[7] 55	[7] —	[7] —	[7] —	[8] 21	[8] —	[8] —	[9] 11616	[9] —
Zusammen . . .		4505	—	—	—	18138	—	—	103337	—
IIb. Fischerei.										
2. Fischerei auf offener See und an den Küsten	Männl.	6307	866	91	—	82	114	60	2863	1136
	Weibl.	127	10	—	—	—	1	6	26	156
3. Fischerei in Binnengewässern	Männl.	3557	2709	77	—	36	178	11	2793	1293
	Weibl	112	45	1	—	—	1	2	11	33
Gruppe IIb insgesamt	Männl.	9864	3575	168	—	118	292	71	5656	2429
	Weibl.	239	55	1	—	—	2	8	37	189
Zusammen . . .		10103	3630	169	—	118	294	79	5693	2618

[1—12] Zahl für alle mit den gleichen Anmerkungen versehenen Rubriken zusammen.

Haupterwerb und Nebenerwerb 1907. Einzelzahlen.

landwirtschaftlicher Nutztiere.

Personen: Arbeitgeber in Spalten 2 bis 4	Personen: Arbeitnehmer in Spalten 5 bis 7	Personen: Arbeitnehmer in Spalten 8 bis 11	Als Nebenerwerb üben den Beruf aus Personen: Arbeitgeber: Eigentümer und Miteigentümer	Arbeitgeber: Pächter und Erbpächter	Arbeitgeber: Leitende Beamte und sonstige Betriebsleit.	Arbeitnehmer: Wirtschaftsbeamte auch Volontäre und Lehrlinge	Arbeitnehmer: Aufsichtspersonal (Gutsaufsch. usw.)	Arbeitnehmer: Rechnungs- und Bureaupersonal	Arbeitnehmer: Landwirtschaftliche Knechte und Mägde	Landwirtschaftliche Arbeiter und Tagelöhner: welche eigenes od. gepachtetes Land bebauen	Landwirtschaftliche Arbeiter und Tagelöhner: welche kein eig. od. gep. aber sonst. Land beb.	Landwirtschaftliche Arbeiter und Tagelöhner: welche kein Land bebauen
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
2124746	60570	1786711	1221485	570865	303203	769	997	221	21914	55512	5267	52448
325590	15996	1385155	112750	42836	22846	232	67	8	57625	8450	773	63955
2450336	76566	3171866	1334235	613701	326049	1001	1064	229	79539	63962	6040	116403

Personen: Arbeitgeber in Spalten 2 bis 5	Personen: Arbeitnehmer in Spalten 6 bis 8	Personen: Arbeitnehmer in Spalten 9 und 10	Als Nebenerwerb üben den Beruf aus Personen: Arbeitgeber: Eigentümer und Miteigentümer	Arbeitgeber: Pächter	Arbeitgeber: Leitende Beamte und sonstige Betriebsleit.	Arbeitgeber: Gewerbetreibende, die in der eigen Wohng. f. fr. Rechng. arb	Arbeitnehmer: Techn. geb. Betriebsbeamte, auch Volontäre	Arbeitnehmer: Aufsichtspersonal (Aufs., Werkmeister, Steiger usw)	Arbeitnehmer: Verwaltgs.- som. Bureau- und Rechnungspers., auch Volont. u. Lehrlinge	Arbeitnehmer: Gesellen und Lehrlinge	Arbeitnehmer: Hilfsarbeiter und Handlanger
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
und Tierzucht.											
28711	3243	87890	5866	3142	435	—	8	50	11	1106	1526
2241	222	16557	745	293	29	11	—	2	3	441	2171
1226	137	838	5970	60	42	—	2	7	6	56	53
53	15	93	135	2	—	—	1	2	—	8	11
29937	3380	88728	11836	3202	477	—	10	57	17	1162	1579
2294	237	16650	880	295	29	11	1	4	3	449	2182
32231	3617	105378	12716	3497	506	11	11	61	20	1611	3761
und Jagd.											
4450	18117	91721	[4] 3306	[4] —	[4] —	[4] —	[5] 626	[5] —	[5] —	[6] 55169	[6] —
55	21	11616	[10] 353	[10] —	[10] —	[10] —	[11] 8	[11] —	[11] —	[12] 5927	[12] —
4505	18138	103337	3659	—	—	—	634	—	—	61096	—
7264	256	3999	1008	504	13	—	3	8	1	207	72
137	7	182	29	7	—	—	—	—	—	8	11
6343	225	4086	2335	1761	79	—	6	80	5	408	273
158	3	44	82	29	1	—	—	—	1	6	4
13607	481	8085	3343	2265	92	—	9	88	6	615	345
295	10	226	111	36	1	—	—	—	1	14	15
13902	491	8311	3454	2301	93	—	9	88	7	629	300

Tabelle VI.

		Als Haupterwerb üben den Beruf aus								
		Arbeitgeber				Arbeitnehmer				
		Eigentümer und Miteigentümer	Pächter	Leitende Beamte u. sonst. Betriebsleit.	Gewerbetreibende, die in der eigen. Wohnung für fremde Rechnung arbeiten	Techn. geb. Betriebsbeamte auch Volontäre	Aufsichtspersonal (Aufseher, Werkmstr., Steiger usw.)	Verwaltgs.-sow. Bureau- u. Rechnungsbeamte auch Volont. u. Lehrl.	Gesellen und Lehrlinge	Hilfsarbeiter und Handlanger
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10
						III. Bergbau, Hütten- und				
1. Erzgewinnung (Erzbergwerke und Erzgruben), auch Aufbereitung von Erzen	Männl.	129	1	737	—	708	3162	1243	42452	30539
	Weibl.	7	1	—	—	—	—	20	11	2661
2. Hüttenbetrieb, auch Frisch- und Streckwerke	Männl.	399	6	921	3	3397	7067	9739	33742	182330
	Weibl.	19	—	—	—	—	8	232	67	5537
3. Salzgewinnung (Salzbergwerke und Salinen)	Männl.	22	—	224	—	368	1147	777	9566	13912
	Weibl.	—	—	—	—	—	—	16	7	118
4. Gewinnung von Stein- und Braunkohlen, Brikettfabrikation, Koks	Männl.	185	6	1169	—	2606	17011	7635	324976	239391
	Weibl.	20	—	—	—	1	3	73	270	8967
5. Gewinnung von Graphit, Asphalt, Erdöl und Bernstein	Männl.	16	—	21	—	26	180	95	248	1835
	Weibl.	2	—	—	—	—	6	7	2	109
6. Torfgräberei u. Torfbereitung	Männl.	344	77	57	—	21	166	23	630	4070
	Weibl.	15	2	—	—	—	1	1	192	1205
Gruppe III insgesamt	Männl.	1095	90	3129	3	7126	28733	19512	411614	472077
	Weibl.	63	3	—	—	1	18	349	549	18597
Zusammen . . .		1158	93	3129	3	7127	28751	19861	412163	490674
							IV. Industrie der			
1. Steinmetzen, Steinhauer	Männl.	5904	186	220	16	283	993	218	44545	4079
	Weibl.	191	3	2	—	—	1	30	10	38
2. Marmor-, Stein und Schieferbrüche (ausgenommen Kalkbrüche), Verfertigung v. groben Marmor-, Stein und Schieferwaren	Männl.	2789	652	537	48	153	2590	951	19282	77276
	Weibl.	118	14	1	15	—	2	68	86	2245
3. Verfertigung feiner Steinwaren (einschließlich Speckssteinwaren)	Männl.	1141	17	50	606	55	219	284	5331	2361
	Weibl.	47	—	1	28	1	1	48	301	1144
4. Gewinnung von Kies und Sand	Männl.	626	114	102	—	19	272	79	127	9352
	Weibl.	42	2	—	—	—	1	7	—	360
5. Gewinnung beziehungsweise Herstellung von Kalk, Zement, Traß, Gips und Schwerspat	Männl.	1199	71	499	—	238	1572	1437	3893	49556
	Weibl.	77	4	3	—	—	1	121	12	2219
6. Verfertigung v. Zementwaren, Zementguß	Männl.	1041	10	125	—	67	277	385	988	8173
	Weibl.	47	—	—	1	—	1	44	10	179
7. Verfertigung von Gipsdielen, Kunststein, Kalksandstein usw.	Männl.	525	6	110	—	44	218	223	683	4129
	Weibl.	19	—	—	—	—	—	41	58	274
8. Lehm- u. Tongräberei, Kaolingräberei und -schlämmerei, auch Massemühlen-Quarz und Glasurmühlen	Männl.	115	6	94	—	14	243	96	180	7166
	Weibl.	8	1	—	—	—	2	8	—	249
9. Ziegelei, Ton- und Steinzeugrohrenfabrikation, Verfertigung von sonstigem Steinzeug	Männl.	5595	451	2137	2	453	7291	2097	17394	190033
	Weibl.	416	7	6	—	1	5	166	239	24634
10. Töpferei (Verfertigung von gewöhnlichen Tonwaren)	Männl.	4054	32	154	12	45	464	500	13131	9531
	Weibl.	142	1	1	1	—	3	82	115	2056
11. Verfertig. von feinen Tonwaren, Terralith- u. Siderolithwaren	Männl.	104	2	29	9	55	78	128	472	1318
	Weibl.	4	—	—	—	—	—	2	33	178
12. Steingut- und Porzellanfabrikation und -veredelung	Männl.	670	7	225	421	136	795	2186	23937	17021
	Weibl.	51	1	—	348	1	8	164	7528	14262
13. Glashütten, Glasveredelung, Glasbläser. v. d. Lamp., Spiegelglas- und Spiegelfabrikation	Männl.	1605	43	393	1298	272	4036	2679	37811	25295
	Weibl.	74	2	1	305	2	15	271	2462	8832
14. Verfertig. v. Spielw. aus Stein, Ton, Porzellan, Glas usw.	Männl.	79	1	4	447	3	7	31	745	290
	Weibl.	4	—	—	64	—	1	2	365	171
Gruppe IV insgesamt	Männl.	25447	1598	4679	2859	1837	19055	11289	168519	405580
	Weibl.	1240	35	15	762	5	41	1054	11219	56841
Zusammen . . .		26687	1633	4694	3621	1842	19096	12343	179738	462421

Personen: Arbeitgeber in Spalten 2 bis 5	Personen: Arbeitnehmer in Spalten 6 bis 8	Personen: Arbeitnehmer in Spalten 9 und 10	Als Nebenerwerb üben den Beruf aus Personen: Arbeitgeber: Eigentümer und Miteigentümer	Arbeitgeber: Pächter	Arbeitgeber: Leitende Beamte und sonstige Betriebsleit.	Arbeitgeber: Gewerbetreibende, die in der eign. Wohng. f. fr. Rechng. arb.	Arbeitnehmer: Techn. geb. Betriebsbeamte, auch Volontäre	Arbeitnehmer: Aufsichtspersonal (Aufs. Werkmeister, Steiger usw)	Arbeitnehmer: Verwaltgs.-sow. Bureau- und Rechnungspers., auch Volont. u. Lehrlinge	Arbeitnehmer: Gesellen und Lehrlinge	Arbeitnehmer: Hilfsarbeiter und Handlanger
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
Salinenwesen, Torfgräberei.											
867	5113	72991	34	1	22	—	4	32	9	720	612
8	20	2672	1	1	—	—	—	—	1	5	37
1329	20203	216072	38	—	18	—	12	26	39	133	906
19	240	5604	1	—	—	—	—	1	—	—	57
246	2292	23478	7	—	4	—	4	9	6	115	258
—	16	125	—	—	—	—	—	1	—	1	6
1360	27252	564367	75	1	31	—	7	141	40	1320	2520
20	77	9237	9	—	1	—	—	2	—	8	130
37	301	2083	43	—	3	—	—	3	—	19	83
2	13	111	3	—	—	—	—	—	—	—	6
478	210	4700	2341	163	26	—	5	22	4	70	1593
17	2	1397	74	6	—	—	—	—	—	19	755
4317	55371	883691	2538	165	104	—	32	233	98	2377	5972
66	368	19146	88	7	1	—	—	4	1	33	991
4383	55739	902837	2626	172	105	—	32	237	99	2410	6963
Steine und Erden.											
6326	1494	48624	1022	14	9	1	1	18	3	1802	375
196	31	48	20	—	—	1	—	—	—	21	3
4026	3694	96558	3084	438	86	47	5	79	13	1052	6804
148	70	2331	140	3	1	71	—	—	1	4	253
1814	558	7692	128	2	2	26	1	—	3	57	33
76	50	1445	7	—	—	6	—	—	1	5	17
842	370	9479	1703	115	23	—	2	23	1	42	856
44	8	360	88	7	—	—	—	—	—	—	47
1769	3247	53449	1616	61	64	—	3	25	19	138	1161
84	122	2231	83	3	—	—	—	—	—	—	75
1176	729	9161	965	6	20	—	2	8	6	47	199
48	45	189	18	—	—	—	—	—	—	—	4
641	485	4812	201	3	22	1	—	2	5	9	75
19	41	332	3	—	—	—	—	—	1	—	14
215	353	7346	153	4	16	2	—	10	5	8	307
9	10	249	10	—	—	—	—	—	—	—	6
8185	9841	207427	6102	221	338	2	21	143	67	356	5568
429	172	24873	375	7	2	—	—	—	9	7	961
4252	1009	22662	428	1	9	2	—	2	3	152	178
145	85	2171	14	—	1	—	—	—	—	3	45
144	256	1790	35	—	1	—	—	1	2	5	28
4	2	211	—	—	—	—	—	—	—	—	2
1323	3117	40958	55	—	6	26	—	1	8	84	133
400	173	21790	7	—	—	234	—	—	—	151	271
3339	6987	63106	145	1	14	81	2	13	10	135	301
382	288	11294	9	—	1	128	—	—	1	31	148
531	41	1035	55	—	—	28	—	—	—	11	11
68	3	536	2	—	—	82	—	—	—	14	10
34583	32181	574099	15692	866	610	216	37	325	145	3898	16029
2052	1100	68060	776	20	5	522	—	—	13	236	1856
36635	33281	642159	16468	886	615	738	37	325	158	4134	17885

Tabelle VI.

1		2	3	4	5	6	7	8	9	10
		Als Haupterwerb üben den Beruf aus								
		Arbeitgeber				Arbeitnehmer				
		Eigentümer und Miteigentümer	Pächter	Leitende Beamte u. sonst. Betriebsleit.	Gewerbetreibende, die in der eigen. Wohnung für fremde Rechnung arbeiten	Techn. geb. Betriebsbeamte auch Volontäre	Aufsichtspersonal (Aufseher, Werkmstr., Steiger usw.)	Verwaltungs-, kom. Bureau- u. Rechnungsperf. auch Volont. u. Lehrl.	Gesellen und Lehrlinge	Hilfsarbeiter und Handlanger
										V. Metall-
1. Gold- u. Silberschmiede, Juweliere. Sonstige Verarbeitung edler Metalle (Gold-, Silber- u. Metallschläger, Drahtzieher), Münzstätten u. Prägeanstalten	Männl.	5089	1	152	433	251	843	2166	25278	3581
	Weibl.	177	—	8	347	8	38	1253	10205	4597
2. Kupferschmiede	Männl.	2389	22	22	7	41	238	93	10316	709
	Weibl.	64	—	—	—	—	1	16	6	28
3. Rot- und Gelbgießer	Männl.	507	7	7	10	10	137	58	3870	688
	Weibl.	20	1	—	—	—	—	5	3	24
4. Zinngießer	Männl.	612	1	14	9	—	59	61	1216	416
	Weibl.	29	—	—	61	1	—	19	112	233
5. Verfertigung von Spielwaren aus Metall, auch soweit sie aus Apparaten, Maschinen usw. bestehen	Männl.	236	2	16	93	14	141	313	1146	1176
	Weibl.	5	—	—	268	—	6	114	1065	2467
6. Erzgießer, Glockengießer	Männl.	85	—	9	—	3	26	27	297	179
	Weibl.	3	—	—	1	—	1	16	3	77
7. Sonstige Verarbeitung unedler Metalle, mit Ausnahme von Eisen, und sonstige Erzeugung und Bearbeitung von Metalllegierungen	Männl.	3938	25	433	325	410	2770	5365	42697	34344
	Weibl.	164	—	2	673	2	55	1019	3068	15725
8. Eisengießerei und Emaillierung von Eisen	Männl.	1261	21	434	7	1727	3713	5797	67932	64248
	Weibl.	54	1	—	—	2	3	338	470	3518
9. Schwarz- und Weißblechherstellung	Männl.	60	1	26	—	64	234	217	1011	4083
	Weibl.	1	—	—	—	—	—	11	234	320
10. Klempner	Männl.	21188	83	212	56	33	859	142	62910	1945
	Weibl.	669	1	3	5	3	1	93	12	243
11. Blechwarenfabrikation	Männl.	753	3	88	40	60	512	1085	3492	5697
	Weibl.	30	—	1	27	—	5	169	242	5304
12. Verfertigung von Stiften, Nägeln, Schrauben, Nieten, Ketten, Drahtseilen usw	Männl.	1892	23	121	1273	132	899	1426	11308	20157
	Weibl.	50	1	—	39	—	7	119	338	3725
13. Grob-(Huf)schmiede	Männl.	54074	3267	566	60	62	2209	124	148277	2954
	Weibl.	876	39	—	—	—	—	9	1	40
14. Schlosserei, einschließlich Verfertigung von feuerfesten Geldschränken, eisernen Möbeln, eisernen Rolläden, Blitzableitern	Männl.	22832	180	357	1002	343	3809	1560	329997	13194
	Weibl.	509	1	1	16	—	2	219	27	1253
15. Zeug-, Sensen-, Messer-, Scheren-, Gabel-, Waffenschmiede und -schleifer	Männl.	6375	85	113	3352	80	1362	934	22976	7831
	Weibl.	193	3	2	28	—	1	107	89	904
16. Feilenhauer	Männl.	1590	16	34	393	14	133	192	5308	1628
	Weibl.	92	—	1	5	—	—	21	126	117
17. Verfertigung v. eisernen Kurzwaren	Männl.	1489	16	121	226	80	596	1553	6227	9167
	Weibl.	56	1	2	29	—	8	159	286	1729
18. Näh- und Stecknadel-, Nadlerwaren-, Drahtgewebe- und Drahtwarenfabrikation	Männl.	1009	3	77	117	35	437	595	6576	4038
	Weibl.	57	—	2	93	—	6	81	1583	3355
19. Verfertigung von Schreibfedern aus Stahl, Aluminium usw.	Männl.	29	—	3	—	1	21	68	51	146
	Weibl.	3	—	—	1	—	1	32	10	846
Gruppe V insgesamt	Männl.	125408	3756	2805	7403	3360	18998	21776	750880	176181
	Weibl.	3052	48	22	1593	16	135	3800	17880	44505
Zusammen . . .		128460	3804	2827	8996	3376	19133	25576	768760	220686

Personen: Arbeitgeber in Spalten 2 bis 5	Personen: Arbeitnehmer in Spalten 6 bis 8	Personen: Arbeitnehmer in Spalten 9 und 10	Als Nebenerwerb üben den Beruf aus Personen: Arbeitgeber: Eigentümer und Miteigentümer	Arbeitgeber: Pächter	Arbeitgeber: Leitende Beamte und sonstige Betriebsleit.	Arbeitgeber: Gewerbetreibende, die in der eigen. Wohng. f. fr. Rechng. arb.	Arbeitnehmer: Techn. geb. Betriebsbeamte, auch Volontäre	Arbeitnehmer: Aufsichtspersonal (Aufs., Werkmeister, Steiger usw)	Arbeitnehmer: Verwaltgs.-, sow Bureau- und Rechnungsperf., auch Volont. u. Lehrlinge	Arbeitnehmer: Gesellen und Lehrlinge	Arbeitnehmer: Hilfsarbeiter und Handlanger
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
verarbeitung.											
5675	3260	28859	417	1	7	33	1	1	5	239	38
532	1299	14802	8	—	—	284	1	—	1	213	33
2440	372	11025	154	—	—	—	2	3	2	46	9
64	17	34	6	—	—	—	—	—	—	—	2
531	205	4558	32	—	1	—	—	—	—	17	6
21	5	27	2	—	—	—	—	—	1	—	1
636	120	1632	212	—	3	3	—	—	—	43	6
90	20	345	20	—	—	14	—	—	—	1	2
347	468	2322	11	—	—	15	—	2	1	2	9
273	120	3532	1	—	—	149	—	1	1	7	8
94	56	476	6	—	1	—	—	—	—	2	5
4	17	80	1	—	—	—	—	—	—	—	—
4721	8545	77041	242	8	15	87	3	9	23	140	223
839	1076	18793	16	—	—	581	—	—	1	92	128
1723	11237	132180	191	1	22	1	5	11	19	178	388
55	343	3988	11	—	—	—	—	—	1	2	28
87	515	5094	5	—	—	—	—	1	1	1	13
1	11	554	—	—	—	—	—	—	—	1	—
21539	1034	64855	1396	5	7	4	—	5	2	252	32
678	97	255	55	—	—	—	—	—	1	4	23
884	1657	9189	98	—	5	7	—	5	3	25	46
58	174	5546	11	—	—	35	—	—	—	—	54
3309	2457	31460	451	3	2	132	—	4	6	143	120
90	126	4063	6	—	—	18	—	—	—	2	27
57967	2395	151231	15163	140	34	12	1	20	1	2192	100
915	9	41	407	3	1	—	—	—	1	3	10
24371	5712	343191	1790	8	11	46	2	21	13	985	129
527	221	1280	54	—	—	4	—	—	4	—	15
9925	2376	30807	714	4	6	47	—	4	6	132	62
226	108	993	27	—	—	7	—	—	1	4	9
2033	339	6936	37	1	1	10	—	—	2	28	20
98	21	243	7	—	—	5	—	—	—	—	—
1852	2229	15394	84	—	—	39	—	3	2	80	73
88	167	2015	7	—	—	24	—	—	1	—	24
1206	1067	10614	179	1	1	41	—	3	4	65	38
152	87	4938	12	—	—	82	—	—	—	14	46
32	90	197	2	—	—	—	—	—	—	—	—
4	33	856	—	—	—	—	—	—	—	—	—
139372	44134	927061	21184	172	116	477	14	92	90	4570	1317
4715	3951	62385	651	3	1	1203	1	1	13	343	410
144087	48085	980446	21835	175	117	1680	15	93	103	4913	1727

Tabelle VI.

1		Als Haupterwerb üben den Beruf aus: Arbeitgeber: Eigentümer und Miteigentümer	Pächter	Leitende Beamte u. sonst. Betriebsleit.	Gewerbetreibende, die in der eigenen Wohnung für fremde Rechnung arbeiten	Arbeitnehmer: Techn. geb. Betriebsbeamte, auch Volontäre	Aufsichtspersonal (Aufseher, Werkmstr., Steiger usw.)	Verwaltgs.- sow. Bureau- u. Rechnungspers. auch Volont. u. Lehrl.	Gesellen und Lehrlinge	Hilfsarbeiter und Handlanger
		2	3	4	5	6	7	8	9	10
VI. Industrie der Maschinen,										
1. Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen, Apparaten (auch in bezüglichen den Eisenbahnverwaltungen unterstehenden Anstalten) soweit nicht zu den folgenden Nummern 2 bis 15 gehörig	Männl.	10024	75	2567	114	28094	14746	28654	236045	139389
	Weibl.	343	—	12	55	16	11	3521	584	4936
2. Mühlenbauer	Männl.	1222	5	22	—	233	132	196	2638	889
	Weibl.	9	—	—	—	—	—	15	2	10
3. Stellmacher, Wagner, Radmacher, Wagenbau-Anstalten (auch für Eisenbahn- und Postwagen)	Männl.	34741	310	329	70	490	1843	1061	55332	11122
	Weibl.	422	2	1	11	—	3	67	58	598
4. Automobil- und Fahrräderfabrikation	Männl.	905	5	180	4	483	610	1477	9799	6173
	Weibl.	14	—	—	2	—	2	308	83	624
5. Schiffsbau	Männl.	883	14	145	—	2410	1485	2131	15698	23344
	Weibl.	18	—	—	—	3	1	45	—	64
6. Büchsenmacher	Männl.	682	7	6	92	6	157	18	2651	110
	Weibl.	13	—	1	—	—	—	4	2	7
7. Sonstige Verfertigung v. Schußwaffen	Männl.	268	1	48	90	374	509	632	4539	4603
	Weibl.	5	—	—	—	—	2	28	14	291
8. Verfertigung von Zeitmeßinstrumenten (Uhrmacher)	Männl.	15189	8	250	321	51	437	627	17287	2847
	Weibl.	260	—	3	37	—	6	109	2048	1594
9. Pianofortefabrikation, einschl. Orgelbau und Orchestrionfabrikation	Männl.	1694	1	107	22	203	395	547	9024	3170
	Weibl.	63	—	5	2	1	3	152	74	1095
10. Verfertigung v. sonstigen musikalischen Instrumenten (mit Ausschluß d. Kinderspielwaren)	Männl.	1766	—	76	2428	37	269	638	7950	2181
	Weibl.	33	—	—	614	—	6	134	877	1249
11. Verfertigung v. mathematischen, physikalischen, chemischen und chirurgischen Instrumenten und Apparaten (auch photographisch. Apparaten)	Männl.	5327	24	254	273	328	1218	1781	35420	3630
	Weibl.	150	—	3	57	4	30	456	588	1932
12. Verfertigung von Lampen und anderen Beleuchtungsapparaten (soweit nicht unter Nummer 13 und 14 gehörig)	Männl.	397	1	79	2	110	291	1304	2186	4302
	Weibl.	19	—	1	11	1	16	422	145	4573
13. Glühstrumpf- und Glühkörperfabrikation	Männl.	96	—	18	1	24	33	173	74	385
	Weibl.	9	—	1	47	3	15	115	126	1692
14. Elektrotechniker, Herstellung von elektrischen Maschinen, Apparat., Anlagen usw.	Männl.	2608	9	1232	11	6979	2638	7367	28597	29659
	Weibl.	53	—	—	10	15	13	1691	335	8519
15. Fabrikation von Erd- und Seekabel, Leitungsschnur und Isoliermaterial	Männl.	65	—	45	1	211	193	523	943	5247
	Weibl.	5	—	—	—	3	—	60	45	827
Gruppe VI insgesamt	Männl.	75867	460	5358	3429	40033	25016	47129	428183	237051
	Weibl.	1416	2	27	846	46	108	7127	4981	28011
Zusammen . . .		77283	462	5385	4275	40079	25124	54256	433164	265062

Nr. 8

Personen			Als Nebenerwerb üben den Beruf aus Personen								
Arbeitgeber in Spalten 2 bis 5	Arbeitnehmer		Arbeitgeber				Arbeitnehmer				
	in Spalten 6 bis 8	in Spalten 9 und 10	Eigentümer und Miteigentümer	Pächter	Leitende Beamte und sonstige Betriebsleit.	Gewerbetreibende, die in der eigen. Wohng. f. fr. Rechng. arb	Techn. geb. Betriebsbeamte, auch Volontäre	Aufsichtspersonal (Aufs., Werkmeister, Steiger usw)	Verwaltgs.- sow. Bureau- und Rechnungspers., auch Volont. u. Lehrlinge	Gesellen und Lehrlinge	Hilfsarbeiter und Handlanger
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
Instrumente und Apparate.											
12780	71494	375434	989	2	119	18	58	49	167	501	857
410	3548	5520	27	—	—	72	—	—	10	5	60
1249	561	3527	227	—	2	—	1	2	2	64	21
9	15	12	2	—	—	—	—	—	—	—	1
35450	3394	66454	12260	34	25	20	1	6	9	1305	136
436	70	656	206	—	—	7	—	—	—	4	11
1094	2570	15972	628	2	16	1	2	6	13	49	28
16	310	707	22	—	—	—	—	—	1	—	3
1042	6026	39042	116	—	2	—	6	8	36	136	130
18	49	64	7	—	—	—	—	1	1	—	1
787	181	2761	95	—	2	4	—	1	1	8	1
14	4	9	1	—	—	—	—	—	—	3	—
407	1575	9142	14	—	2	3	—	1	6	115	31
5	30	305	—	—	—	1	—	—	1	—	2
15768	1115	20134	1242	—	6	72	—	2	3	195	76
300	115	3642	37	—	—	31	—	—	—	24	271
1824	1145	12194	213	—	6	2	6	3	6	55	23
70	156	1169	1	—	—	4	—	—	1	2	18
4270	944	10131	161	—	7	174	1	1	5	224	18
647	140	2126	3	—	—	280	—	—	—	26	112
5878	3327	39050	927	1	10	31	2	3	7	135	22
210	490	2520	20	—	1	26	—	—	2	8	22
479	1705	6488	19	—	4	1	—	1	6	1	31
31	439	4718	2	—	1	4	—	—	1	2	23
115	230	459	16	—	2	—	—	—	2	1	3
57	133	1818	—	—	—	31	—	1	—	2	15
3860	16984	58256	790	7	106	2	20	27	35	143	183
63	1719	8854	33	—	1	7	—	—	5	4	28
111	927	6190	6	—	1	—	—	—	1	4	15
5	63	872	1	—	—	—	—	—	—	—	4
85114	112178	665234	17703	46	310	328	97	110	299	2936	1575
2291	7281	32992	362	—	3	463	—	2	22	80	571
87405	119459	698226	18065	46	313	791	97	112	321	3016	2146

Tabelle VI.

		Als Haupterwerb üben den Beruf aus								
		Arbeitgeber				Arbeitnehmer				
		Eigentümer und Miteigentümer	Pächter	Leitende Beamte u. sonst. Betriebsleit.	Gewerbetreibende, die in der eigen. Wohnung für fremde Rechnung arbeiten	Techn. geb. Betriebsbeamte, auch Volontäre	Aufsichtspersonal (Aufseher, Werkmstr., Steiger usw.)	Verwaltgs.-sow. Bureau- u. Rechnungsperf. auch Volont. u. Lehrl.	Gesellen und Lehrlinge	Hilfsarbeiter und Handlanger
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10
										VII. Chemische
1. Chemische, pharmazeutische und photographische Präparate	Männl.	2420	5	1231	4	3965	2336	6839	2585	48933
	Weibl.	123	—	6	7	48	39	1109	203	7153
2. Apotheker	Männl.	5816	84	658	—	1628	31	223	5910	2781
	Weibl.	224	2	1	—	10	1	162	61	446
3. Farbenmaterialien, mit Einschluß von Kohle- und Bleistiftfabrikation, von Tierkohle und Kohlenfiltern, Steinkohlenteer und Kohlenteerabkömmlingen	Männl.	679	6	212	8	426	866	2988	1757	18644
	Weibl.	27	—	—	289	5	8	349	571	4069
4. Sprengstoffe	Männl.	132	4	163	1	329	671	863	1477	11214
	Weibl.	12	—	3	9	1	88	121	187	6628
5. Zündwaren	Männl.	168	1	32	—	17	125	243	82	2390
	Weibl.	13	—	—	5	—	4	25	20	3311
6. Bearbeitung von Abfuhrstoffen, Knochenmühlen, Düngerfabrik.	Männl.	160	4	71	—	30	158	342	56	3283
	Weibl.	5	1	2	—	—	—	23	1	233
Gruppe VII insgesamt	Männl.	9375	104	2367	13	6395	4187	11498	11867	87245
	Weibl.	404	3	12	310	64	140	1789	1043	21840
Zusammen . . .		9779	107	2379	323	6459	4327	13287	12910	109085
		VIII. Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte,								
1. Köhlerei, Holzteer-, Ruß-, Pech- und Harzgewinnung	Männl.	175	1	20	—	6	43	57	167	764
	Weibl.	6	—	—	—	—	—	6	—	26
2. Gasanstalten	Männl.	59	1	692	—	931	1819	2767	1500	24603
	Weibl.	2	—	2	—	—	2	167	3	211
3. Licht- und Seifenfabrikation	Männl.	1788	31	147	14	54	476	2331	1222	6987
	Weibl.	125	—	8	28	7	32	420	143	4125
4. Oelmühlen, Oelraffinerie, Pflanzenfettfabrikation	Männl.	543	9	97	—	45	213	984	295	5863
	Weibl.	46	—	1	—	2	1	106	9	385
5. Kohlenteerschwelerei, Verfertig. von Mineral- und ätherischen Oelen, Fetten, Lacken, Kitten und Firnissen, Verarbeitung v. Harzen, Herstellung von Leim	Männl.	1009	2	215	9	120	452	2162	467	7259
	Weibl.	73	—	1	7	—	30	359	47	2714
Gruppe VIII insgesamt	Männl.	3574	44	1171	23	1156	3003	8301	3651	45476
	Weibl.	252	—	12	35	9	65	1058	202	7461
Zusammen . . .		3826	44	1183	58	1165	3068	9359	3853	52937
										IX. Textil-
1. Zubereitung von Spinn- und Faserstoffen	Männl.	262	7	66	22	41	660	443	578	9702
	Weibl.	48	—	6	81	1	27	37	642	10936
2. Spinnerei, Hechelei, Haspelei, Spulerei, Zwirnerei, Wattenfabrikation	Männl.	1497	36	708	197	330	5315	5576	20088	45351
	Weibl.	233	3	9	1282	4	128	442	40821	75665
3. Weberei	Männl.	11550	48	1618	26237	1349	14429	23134	113801	84765
	Weibl.	1054	5	20	14067	53	307	2706	103032	108000
4. Gummi- und Haarflechterei u. -weberei	Männl.	119	—	6	87	—	39	90	320	204
	Weibl.	77	—	1	178	—	5	23	392	294
5. Strickerei u. Wirkerei (Strumpfwarenfabrikation)	Männl.	2789	3	147	5483	21	1138	3823	20076	5792
	Weibl.	4165	19	26	8161	4	470	491	21804	21423
6. Häkelei, Stickerei, Spitzenfabrikation	Männl.	1822	17	124	4989	59	388	3748	9243	3556
	Weibl.	4025	4	38	10978	53	870	599	11347	14097
7. Färberei	Männl.	2241	67	226	11	212	1622	1148	12705	15931
	Weibl.	152	2	285	6	2	33	557	805	3738
8. Bleicherei, Druckerei, Appretur, (auch in Verbindung mit Färberei)	Männl.	904	43	175	143	179	1543	1239	7784	19132
	Weibl.	124	12	3	3325	7	52	88	7279	20101
9. Posamentenfabrikation	Männl.	1510	2	64	699	12	575	1245	6272	2267
	Weibl.	258	2	16	5146	—	45	335	2509	6268

Personen: Arbeitgeber in Spalten 2 bis 5	Personen: Arbeitnehmer in Spalten 6 bis 8	Personen: Arbeitnehmer in Spalten 9 und 10	Als Nebenerwerb üben den Beruf aus Personen: Arbeitgeber: Eigentümer und Miteigentümer	Arbeitgeber: Pächter	Arbeitgeber: Leitende Beamte und sonstige Betriebsleit.	Arbeitgeber: Gewerbetreibende, die in der eigen. Wohng. f. fr. Rechng. arb.	Arbeitnehmer: Techn. geb. Betriebsbeamte, auch Volontäre	Arbeitnehmer: Aufsichtspersonal (Aufs., Werkmeister, Steiger usw)	Arbeitnehmer: Verwaltgs.- sow. Bureau- und Rechnungspers., auch Volont. u. Lehrlinge	Arbeitnehmer: Gesellen und Lehrlinge	Arbeitnehmer: Hilfsarbeiter und Handlanger
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
Industrie.											
3660	13140	51518	365	—	43	—	22	6	37	31	284
136	1196	7356	13	—	—	7	2	—	3	4	80
6558	1882	8691	198	—	13	—	11	1	7	12	45
227	173	507	4	—	2	—	3	1	2	1	23
905	4280	20401	102	3	8	2	1	3	20	7	74
316	362	4640	4	—	—	44	—	—	1	1	22
300	1863	12691	28	—	6	—	1	6	5	6	137
24	210	6815	2	—	3	4	—	—	—	1	54
201	385	2472	33	—	2	3	—	1	1	4	45
18	29	3331	3	—	—	29	—	—	1	1	48
235	530	3339	186	4	7	—	1	2	5	4	47
8	23	234	12	—	—	—	—	—	—	—	8
11859	22080	99112	912	7	79	5	36	19	75	64	632
729	1993	22883	38	—	5	84	5	1	7	8	235
12588	24073	121995	950	7	84	89	41	20	82	72	867
Leuchtstoffe, Seifen, Fette, Oele und Firnisse.											
196	106	931	187	5	4	—	—	2	1	30	61
6	6	26	7	—	—	—	—	—	—	1	3
752	5517	26103	21	—	44	—	6	26	31	10	295
4	169	214	—	—	—	—	—	—	2	—	8
1980	2861	8209	285	2	3	3	1	2	20	33	69
161	459	4268	27	—	—	9	—	—	5	10	20
649	1242	6158	956	21	5	—	—	2	9	48	84
47	109	394	62	2	—	—	—	—	3	3	15
1235	2734	7726	178	1	9	2	2	1	14	6	49
81	389	2761	18	—	1	1	—	—	1	—	35
4812	12460	49127	1627	29	65	5	9	33	75	127	558
299	1132	7663	114	2	1	10	—	—	11	14	81
5111	13592	56790	1741	31	66	15	9	33	86	141	639
Industrie.											
357	1144	10280	120	3	5	12	—	—	3	15	52
135	65	11578	13	—	1	99	—	—	—	12	99
2438	11221	65439	246	2	14	112	1	23	10	83	301
1527	574	116486	59	—	—	726	—	2	1	183	510
39453	38912	198566	4245	3	42	7125	2	87	58	1769	1158
15146	3066	211032	283	—	31	5462	—	2	6	1354	1459
212	129	614	19	—	1	13	—	2	—	17	2
256	28	686	12	—	—	65	—	—	—	58	4
8422	4982	25868	641	—	7	842	1	6	9	292	118
12371	965	43227	1389	—	9	8217	1	4	2	711	561
6952	4195	12799	214	—	10	222	—	5	6	71	90
15045	1522	25444	811	1	13	5373	1	5	2	548	284
2545	2982	28636	507	7	19	3	—	4	12	79	135
445	592	4543	26	1	20	—	—	—	3	17	49
1265	2961	26916	192	8	5	46	—	3	4	41	122
3464	147	27880	20	2	1	3325	—	—	—	68	195
2275	1832	8539	93	—	2	136	—	—	5	35	33
5422	380	8777	36	—	6	2951	1	1	1	92	47

Tabelle VI.

		Als Haupterwerb üben den Beruf aus								
		Arbeitgeber				Arbeitnehmer				
		Eigentümer und Miteigentümer	Pächter	Leitende Beamte u. sonst. Betriebsleit.	Gewerbetreibende, die in der eigen. Wohnung für fremde Rechnung arbeiten	Techn. geb. Betriebsbeamte auch Volontäre	Aufsichtspersonal (Aufseher, Werkmstr., Steiger usw.)	Verwaltgs.- sow. Bureau- u. Rechnungspers. auch Volont. u. Lehrl.	Gesellen und Lehrlinge	Hilfsarbeiter und Handlanger
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10
										IX. Textil-
10. Seilerei, Reepschlägerei	Männl.	4220	16	61	58	15	258	304	3958	2911
	Weibl.	236	—	2	23	—	5	32	506	2171
11. Verfertigung von Netzen, Segeln, Säcken u. dergl.	Männl.	340	1	17	29	6	76	232	899	666
	Weibl.	54	—	1	99	1	7	78	387	2168
12. Herstellung v. Filz u. Filzwaren, soweit nicht zu Gruppe XIV, Nr. 7 und 12 gehörig	Männl.	174	1	32	17	10	142	324	697	1913
	Weibl.	13	—	—	49	—	6	26	270	1402
13. Herstellung von Spielwaren aus Filz und Webstoffen	Männl.	27	—	—	15	2	6	36	17	120
	Weibl	4	—	2	189	—	20	28	119	730
Gruppe IX insgesamt	Männl.	27455	241	3244	37987	2236	26191	41342	196438	192400
	Weibl.	10443	47	409	43584	125	1975	5442	189913	266993
Zusammen . . .		37898	288	3653	81571	2361	28166	46784	386351	459393
										X. Papier-
1. Verfertigung v. Papier, Pappe und Papierwaren, soweit nicht zu Nr. 2 gehörig	Männl.	1792	27	740	100	365	3529	5372	5651	59406
	Weibl.	114	1	5	248	4	91	1122	844	30468
2. Verfertigung von Spielwaren aus Papiermaché	Männl.	126	—	6	1210	2	23	223	1086	802
	Weibl.	10	—	—	365	—	25	12	593	792
3. Buchbinderei und Kartonnagefabrikation	Männl.	10776	19	258	467	37	1726	2410	32765	10395
	Weibl.	559	—	8	1059	1	82	845	2035	27184
Gruppe X insgesamt	Männl.	12694	46	1004	1777	404	5278	8005	39502	70603
	Weibl.	683	1	13	1672	5	198	1979	3472	58444
Zusammen . . .		13377	47	1017	3449	409	5476	9984	42974	129047
										XI. Lederindustrie und
1. Lohmühlen, Loheextraktfabriken	Männl.	52	7	4	—	2	8	3	67	119
	Weibl.	4	—	1	—	—	—	—	2	6
2. Gerberei	Männl.	3950	66	262	76	129	1107	1456	15495	23663
	Weibl	159	—	1	10	1	9	195	188	2664
3. Lederfärberei und Lackiererei	Männl.	174	5	21	14	10	87	155	968	1077
	Weibl.	7	—	—	2	—	—	14	49	125
4. Ledertreibriemenfabrikation	Männl.	198	1	17	2	7	84	283	303	459
	Weibl.	13	—	—	1	—	—	49	7	171
5. Wachstuch- und Ledertuchfabrikation, Linoleumfabrikation	Männl.	106	—	39	1	26	131	443	492	3840
	Weibl.	5	—	1	14	1	1	57	81	298
6. Riemerei und Sattlerei	Männl.	26747	70	215	2039	39	882	1540	43289	3269
	Weibl.	560	—	4	315	2	25	481	1361	2596
7. Verfertigung von Spielwaren aus Leder oder mit Leder überzogen	Männl.	68	—	2	156	—	13	34	253	167
	Weibl.	18	2	1	126	1	10	9	195	319
8. Verfertigung von Tapezierarbeiten	Männl.	12430	11	114	81	28	506	277	28496	1378
	Weibl.	295	1	—	32	2	6	84	398	588
9. Verfertigung von Gummi und Guttaperchawaren (ausgenommen Geflechte und Gewebe) soweit nicht zu Nr. 10 und 11 gehörig	Männl.	274	1	127	10	133	712	2553	948	15457
	Weibl.	13	—	—	52	—	38	346	139	7369
10. Gummireifenfabrikation	Männl.	10	—	5	—	4	3	26	21	90
	Weibl.	—	—	—	1	—	—	7	—	15
11. Verfertigung von Spielwaren aus Kautschuk	Männl.	2	—	2	—	1	1	9	7	118
	Weibl.	—	—	—	—	—	—	3	14	161
Gruppe XI insgesamt	Männl	44011	161	808	2379	379	3534	6779	90339	49637
	Weibl.	1074	3	8	553	7	89	1245	2434	14312
Zusammen . . .		45085	164	816	2932	386	3623	8024	92773	63949

Personen			Als Nebenerwerb üben den Beruf aus Personen								
Arbeitgeber in Spalten 2 bis 5	Arbeitnehmer in Spalten 6 bis 8	Arbeitnehmer in Spalten 9 und 10	Arbeitgeber: Eigentümer und Miteigentümer	Arbeitgeber: Pächter	Arbeitgeber: Leitende Beamte und sonstige Betriebsleit.	Arbeitgeber: Gewerbetreibende, die in der eigen. Wohng. f. fr. Rechng. arb.	Arbeitnehmer: Techn. geb. Betriebsbeamte, auch Volontäre	Arbeitnehmer: Aufsichtspersonal (Aufs., Werkmeister, Steiger usw)	Arbeitnehmer: Verwaltgs.- sow. Bureau- und Rechnungspers., auch Volont. u. Lehrlinge	Arbeitnehmer: Gesellen und Lehrlinge	Arbeitnehmer: Hilfsarbeiter und Handlanger
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
industrie. (Fortsetzung.)											
4355	577	6869	752	—	7	11	—	1	2	65	44
261	37	2677	39	—	—	27	—	—	2	22	28
387	314	1565	53	—	3	8	—	—	2	4	10
154	86	2555	20	—	—	80	—	—	—	23	87
224	476	2610	19	—	—	2	—	—	1	2	31
62	32	1672	3	—	—	36	—	—	—	2	15
42	44	137	2	—	—	—	—	—	—	3	2
195	48	849	4	—	—	81	—	—	—	104	24
68927	69769	388838	7103	23	115	8532	4	131	112	2476	2098
54483	7542	456906	2715	4	81	26442	3	14	17	3194	3362
123410	77311	845744	9818	27	196	34974	7	145	129	5670	5460
industrie.											
2659	9266	65057	229	1	23	25	—	34	26	33	845
368	1217	31312	12	—	—	129	14	—	4	7	277
1342	248	1888	9	—	—	71	—	—	—	16	15
375	37	1385	3	—	—	135	—	—	—	43	54
11520	4173	43160	1714	1	25	102	1	6	12	150	113
1626	928	29219	123	—	2	801	—	—	3	39	474
15521	13687	110105	1952	2	48	198	1	40	38	199	973
2369	2182	61916	138	—	2	1065	14	—	7	89	805
17890	15869	172021	2090	2	50	1263	15	40	45	288	1778
Industrie lederartiger Stoffe.											
63	13	186	144	3	5	—	—	2	—	8	10
5	—	8	4	—	—	—	—	—	—	—	3
4354	2692	39158	519	2	10	8	—	9	10	163	201
170	205	2852	31	—	—	2	—	—	1	9	31
214	252	2045	30	—	—	1	—	1	1	4	11
9	14	174	2	—	—	1	—	—	—	2	7
218	374	762	20	—	1	—	—	—	3	1	1
14	49	178	2	—	—	1	—	—	—	—	1
146	600	4332	7	—	1	—	—	—	2	3	25
20	59	379	—	—	—	2	—	—	—	1	9
29071	2461	46558	3164	2	5	103	—	2	5	335	42
879	508	3957	75	—	—	166	—	—	6	25	73
226	47	420	33	—	1	10	—	1	—	2	—
147	20	514	8	—	—	72	—	1	—	6	27
12636	811	29874	1979	4	15	11	—	4	3	370	14
328	92	986	70	—	7	8	—	—	1	17	19
412	3398	16405	24	—	6	2	—	3	17	5	60
65	384	7508	4	—	—	25	1	—	1	5	57
15	33	111	2	—	—	—	—	—	—	1	—
1	7	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	11	125	1	—	—	3	—	—	—	1	1
—	3	175	—	—	—	—	—	—	—	—	—
47359	10692	139976	5923	11	44	138	—	22	41	893	365
1638	1341	16746	196	—	7	277	1	1	9	65	227
48997	12033	156722	6119	11	51	415	1	23	50	958	592

Tabelle VI.

		Als Haupterwerb üben den Beruf aus: Arbeitgeber: Eigentümer und Miteigentümer	Pächter	Leitende Beamte u. sonst. Betriebsleit.	Gewerbetreibende, die in der eigen. Wohnung für fremde Rechnung arbeiten	Arbeitnehmer: Techn. geb. Betriebsbeamte auch Volontäre	Aufsichtspersonal (Aufseher, Werkmstr., Steiger usw.)	Verwaltungs- sow. Bureau- u. Rechnungsperf. auch Volont. u. Lehrl.	Gesellen und Lehrlinge	Hilfsarbeiter und Handlanger
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10
XII. Industrie der Holz-										
1. Holzzurichtung und -konservierung	Männl.	5028	275	798	6	112	2890	2055	10051	59931
	Weibl.	237	6	4	—	2	1	219	41	1620
2. Verfertigung v. groben, glatten Holzwaren und Holzstiften	Männl.	10450	80	166	676	27	679	1059	14952	14631
	Weibl.	242	—	3	269	—	3	143	510	2806
3. Tischlerei, Spiegel-, Bilderrahmen- u. Parkettfabrikation, Veredelung und Vergoldung	Männl.	102390	404	1034	1224	875	6590	3835	315177	22296
	Weibl.	1622	4	5	68	6	16	876	714	2638
4. Böttcherei, auch wenn mit Küferei verbunden	Männl.	16527	67	87	137	3	509	138	24269	2794
	Weibl.	311	—	—	—	—	—	14	13	67
5. Korbmacher und Korbflechter	Männl.	13439	23	40	3809	7	202	210	11340	1884
	Weibl.	837	—	2	1474	—	4	36	899	773
6. Strohhutfabrikation	Männl.	198	—	24	206	3	65	520	511	929
	Weibl.	42	—	4	2502	—	101	195	1116	1504
7. Sonstige Flechterei, Weberei und Färberei von Holz, Stroh, Bast, Binsen usw.	Männl.	1603	3	34	148	1	66	101	542	1073
	Weibl.	221	—	—	219	—	3	10	195	978
8. Drechslerei, Verfertigung, Veredelung und Vergoldung von Dreh- und Schnitzwaren, auch Korkschneiderei	Männl.	10433	48	126	1530	34	715	741	25512	4980
	Weibl.	238	—	3	310	3	15	206	661	3392
9. Verfertigung von Spielwaren aus Holz, Horn und anderen Schnitzstoffen	Männl.	550	2	17	1148	6	82	279	2017	1390
	Weibl.	45	—	3	218	—	4	41	424	1464
10. Kammacher	Männl.	374	4	7	8	6	61	97	1328	985
	Weibl.	8	—	—	—	—	2	57	128	525
11. Bürstenmacher, Verfertigung von Pinseln, Federposen	Männl.	3875	8	112	248	20	467	804	7895	3348
	Weibl.	311	—	3	844	1	11	228	2400	3699
12. Stock-, Sonnen- und Regenschirmfabrikation	Männl.	1335	—	35	144	11	120	560	1925	2789
	Weibl.	274	—	14	448	13	41	333	1361	1618
Gruppe XII insgesamt	Männl.	166202	914	2480	9284	1105	12446	10399	415519	117030
	Weibl.	4388	10	41	6352	25	201	2358	8462	21084
Zusammen . . .		170590	924	2521	15636	1130	12647	12757	423981	138114
XIII. Industrie der Nahrungs-										
1. Getreide-Mahl- und Schälmühlen, auch Reisschälmühlen	Männl.	20912	3065	1098	—	137	2473	2984	34074	17516
	Weibl.	1181	87	9	—	—	4	193	52	774
2. Bäckerei, Konditorei, Pfefferküchler, Lebküchler (Lebzelter)	Männl.	93306	5749	1190	2	58	2389	1808	152276	13840
	Weibl.	4943	158	458	31	6	75	1247	782	20821
3. Rübenzuckerfabrikation und Zuckerraffinerie	Männl.	156	2	486	—	496	2283	1607	688	24115
	Weibl.	20	1	4	—	29	6	100	20	4696
4. Stärkezucker- und Fruchtzuckerfabrikation, Melasseverarbeitung, Sirupfabrikation	Männl.	73	—	40	—	15	72	130	40	626
	Weibl.	6	—	—	—	1	—	32	8	169
5. Verfertigung von anderen vegetabilischen Nahrungsmitteln (Nudeln und Makkaroni, Stärke, Kakao, Schokolade, Kaffeesurrogate)	Männl.	1132	13	261	1	83	817	3653	951	11198
	Weibl.	156	1	21	9	—	138	867	292	16047
6. Fleischerei	Männl.	73068	2052	1173	2	74	1460	1391	96645	8797
	Weibl.	3343	67	106	—	11	15	749	129	10024
7. Fischsalzerei und -pökelei, Fischräucherei, -braterei und -marinierei	Männl.	376	12	23	—	2	51	242	136	782
	Weibl.	83	—	3	—	—	—	51	14	1268
8. Bereitung von kondensierter Milch, Butter- u. Käsefabriken, Verfertigung von anderen animalischen Nahrungsmitteln	Männl.	4517	784	1907	—	161	486	1819	9257	7380
	Weibl.	464	50	82	—	8	46	378	986	2615

Personen			Als Nebenerwerb üben den Beruf aus Personen								
Arbeitgeber in Spalten 2 bis 5	Arbeitnehmer		Arbeitgeber				Arbeitnehmer				
	in Spalten 6 bis 8	in Spalten 9 und 10	Eigentümer und Miteigentümer	Pächter	Leitende Beamte und sonstige Betriebsleit.	Gewerbetreibende, die in der eigen Wohng. f. fr. Rechng. arb.	Techn. geb. Betriebsbeamte, auch Volontäre	Aufsichtspersonal (Aufs., Werkmeister, Steiger usw)	Verwaltgs.- sow. Bureau- und Rechnungspers., auch Volont. u. Lehrlinge	Gesellen und Lehrlinge	Hilfsarbeiter und Handlanger
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
und Schnitzstoffe.											
6107	5057	69982	8782	316	221	4	6	89	74	635	3168
247	222	1661	509	10	5	—	—	1	6	6	78
11372	1765	29583	5355	15	21	524	—	4	10	650	341
514	146	3316	66	—	—	321	—	—	1	19	100
105052	11300	337478	17315	33	44	182	5	48	40	2924	358
1699	898	3352	292	1	1	33	—	—	7	25	80
16818	650	27063	6671	3	14	64	1	5	3	565	73
311	14	80	91	—	1	1	—	—	1	3	1
17311	419	13224	3783	2	5	933	—	5	3	660	148
2313	40	1672	248	2	—	657	—	1	1	137	161
428	588	1440	28	—	9	655	1	9	4	57	100
2548	296	2620	10	—	1	2619	1	1	1	86	110
1788	168	1615	1096	1	4	254	—	5	3	80	118
440	13	1173	71	—	—	115	1	—	1	37	101
12137	1490	30492	1985	2	3	233	—	7	8	336	67
551	224	4053	46	—	3	172	2	—	2	16	55
1717	367	3407	63	—	1	147	—	—	2	22	29
266	45	1888	5	—	—	392	1	1	—	7	42
393	164	2313	22	—	—	4	1	1	—	12	7
8	59	653	1	—	—	2	—	—	—	1	7
4243	1291	11243	345	1	4	73	—	5	7	173	119
1158	240	6099	37	—	1	446	—	1	2	212	237
1514	691	4714	300	—	—	6	—	1	2	17	18
736	387	2979	43	—	—	104	—	—	3	34	20
178880	23950	532549	45745	373	326	3079	14	179	156	6131	4546
10791	2584	29546	1419	13	12	4862	5	5	25	583	992
189671	26534	562095	47164	386	338	7941	19	184	181	6714	5538
und Genußmittel.											
25075	5594	51590	18688	622	268	—	16	54	46	1855	1056
1277	197	826	1197	50	6	1	—	1	4	28	68
100247	4255	166116	15062	548	143	1	3	29	30	1160	343
5590	1328	21603	1439	53	58	49	—	1	22	156	3078
644	4386	24803	62	—	24	1	17	70	20	20	1180
25	135	4716	6	—	1	—	5	3	2	—	96
116	217	666	46	1	4	—	1	3	2	3	24
6	33	177	2	—	—	—	—	—	—	—	1
1407	4553	12149	602	13	45	—	1	22	20	26	160
187	1005	16339	65	1	—	5	—	—	1	2	158
76295	2925	105442	29875	866	132	—	5	89	36	2471	341
3516	775	10153	1009	43	11	—	—	1	11	44	965
411	295	918	182	9	2	—	1	1	2	3	12
86	51	1282	17	—	—	1	—	—	1	6	197
7208	2466	16637	1879	78	295	2	8	15	195	295	512
596	432	3601	143	3	15	—	1	1	6	80	263

Tabelle VI.

		Als Haupterwerb üben den Beruf aus								
		Arbeitgeber				Arbeitnehmer				
		Eigentümer und Miteigentümer	Pächter	Leitende Beamte u. sonst Betriebsleit.	Gewerbetreibende, die in der eigen. Wohnung für fremde Rechnung arbeiten	Techn. geb. Betriebsbeamte auch Volontäre	Aufsichtspersonal (Aufseher, Werkmstr., Steiger usw.)	Verwaltgs. sow. Bureau- u. Rechnungsperf. auch Volont. u. Lehrl.	Gesellen und Lehrlinge	Hilfsarbeiter und Handlanger
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10
XIII. Industrie der Nahrungs-										
9. Konservenfabrikation	Männl.	547	2	149	1	37	239	1222	176	2739
	Weibl.	53	—	1	4	—	51	210	49	6085
10. Herstellung von Nahrungsmitteln für Tiere	Männl.	130	4	22	—	1	32	134	32	474
	Weibl.	12	—	—	—	—	—	21	2	59
11. Wasserversorgung, Wasserwerke, Eisbereitung, -bewahrung und -versorgung	Männl.	117	7	149	—	365	1147	671	418	6903
	Weibl.	9	—	—	—	—	1	36	—	47
12. Gewinnung von natürlichem und Fabrikation von künstlichem Mineralwasser	Männl.	2683	33	173	1	13	204	517	394	4596
	Weibl.	222	3	1	—	—	—	102	24	1048
13. Mälzerei	Männl.	402	30	122	—	15	422	332	775	2848
	Weibl.	32	1	2	—	1	—	42	1	90
14. Brauerei	Männl.	5758	409	1977	—	907	4792	8388	29953	51703
	Weibl.	516	12	4	—	1	3	449	12	2519
15. Branntweinbrennerei, Likör- und Preßhefefabrikation	Männl.	3034	65	2031	—	291	1506	4086	4089	8289
	Weibl.	240	3	16	—	1	2	385	29	816
16. Schaum- und Obstweinfabrikation, Weinpflege, Weinküper	Männl.	1158	6	81	1	15	614	436	4063	2294
	Weibl.	65	—	4	—	—	1	64	16	256
17. Essigfabrikation	Männl.	444	9	34	—	1	36	433	101	990
	Weibl.	54	—	—	—	—	—	66	4	113
18. Tabakfabrikation	Männl.	9702	24	571	6858	31	3739	7098	43784	16814
	Weibl.	657	3	14	7813	2	149	782	64593	38156
Gruppe XIII insgesamt	Männl.	217518	12266	11487	6866	2702	22762	36951	377852	181904
	Weibl.	12056	386	725	7857	60	491	5774	67013	105603
Zusammen . . .		229574	12652	12212	14723	2762	23253	42725	444865	287507
XIV. Bekleidungs-										
1. Näher und Näherinnen	Männl.	206	—	4	205	—	16	35	179	48
	Weibl.	88534	6	41	21469	1	155	30	94280	4717
2. Schneider und Schneiderinnen, Kleiderkonfektion	Männl.	135973	95	709	26133	121	4258	8694	121189	5256
	Weibl.	121583	12	202	22180	61	2071	7462	148025	5901
3. Wäschekonfektion	Männl.	1350	—	83	770	28	426	2478	1158	1461
	Weibl.	1598	—	108	6632	25	1209	1767	15359	10444
4. Putzmacherei	Männl.	1016	3	41	6	2	18	413	103	322
	Weibl.	12265	18	246	758	38	1311	3005	32555	2721
5. Fertigstellung, Bekleidung und Ausstattung von Puppen	Männl.	67	—	2	509	—	3	26	559	177
	Weibl.	39	—	4	891	—	15	11	965	1121
6. Verfertigung von künstlichen Blumen und Federschmuck	Männl.	788	2	29	176	4	77	498	332	1712
	Weibl.	421	2	13	3078	—	125	413	5767	3490
7. Filzhut- und Mützenmacherei	Männl.	2497	—	75	263	6	347	777	4246	3902
	Weibl.	175	—	5	252	—	70	351	3220	3176
8. Kürschnerei und Pelzwarenzurichtung	Männl.	4188	5	57	441	9	280	288	5993	1298
	Weibl.	192	—	3	276	—	15	169	1406	1668
9. Handschuhmacher	Männl.	1526	1	28	586	—	294	1129	5721	1128
	Weibl.	260	—	4	9195	—	134	161	1502	8184
10. Verfertigung von Krawatten und Hosenträgern	Männl.	218	—	12	24	2	40	372	305	159
	Weibl.	181	1	4	1630	2	59	192	2470	550
11. Verfertigung von Korsetts	Männl.	215	—	15	11	1	59	389	329	330
	Weibl.	225	—	36	471	1	165	286	1324	4861
12. Schuhmacherei (auch Zeug- u. Filzschuhe)	Männl.	179807	161	622	10775	26	2765	3411	125971	17889
	Weibl.	1667	4	23	2668	7	106	777	10922	11107
Gruppe XIV insgesamt	Männl.	327851	267	1677	39899	199	8583	18510	266085	33682
	Weibl.	227140	43	689	69500	135	5435	14624	317795	57940
Zusammen . . .		554991	310	2366	109399	334	14018	33134	583880	91622

Nr.

Personen: Arbeitgeber in Spalten 2 bis 5	Personen: Arbeitnehmer in Spalten 6 bis 8	Personen: Arbeitnehmer in Spalten 9 und 10	Als Nebenerwerb üben den Beruf aus Personen — Arbeitgeber: Eigentümer und Miteigentümer	Pächter	Leitende Beamte und sonstige Betriebsleit.	Gewerbetreibende, die in der eign. Wohng. f. fr. Rechng. arb.	Arbeitnehmer: Techn. geb. Betriebsbeamte, auch Volontäre	Aufsichtspersonal (Aufs., Werkmeister, Steiger usw.)	Verwaltgs.-, kom. Bureau- und Rechnungspers., auch Volont. u. Lehrlinge	Gesellen und Lehrlinge	Hilfsarbeiter und Handlanger
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
und Genußmittel. (Fortsetzung.)											
699	1498	2915	506	5	11	3	1	10	12	22	54
58	261	6134	46	—	—	41	—	3	1	4	483
156	167	506	146	3	5	2	—	2	3	1	9
12	21	61	9	—	—	—	—	—	—	—	2
273	2183	7321	116	7	63	—	7	223	23	17	212
9	37	47	3	—	—	—	—	—	—	1	1
2890	734	4990	2480	29	32	—	1	8	27	57	150
226	102	1072	128	2	3	—	1	—	—	10	94
554	769	3623	444	26	39	1	3	11	16	71	149
35	43	91	29	1	—	—	—	—	—	—	5
8144	14087	81656	3172	116	125	—	17	71	120	724	884
532	453	2531	313	11	2	—	—	1	7	5	211
5130	5883	12378	7294	424	374	—	17	54	73	343	564
259	388	845	497	12	7	—	1	—	5	7	43
1246	1065	6357	1577	13	15	3	1	17	10	113	99
69	65	272	59	—	1	—	—	—	—	1	18
487	470	1091	259	—	8	—	1	2	14	9	17
54	66	117	19	—	—	—	—	—	1	—	3
17155	10868	60598	988	2	36	499	—	26	68	1182	715
8487	933	102749	137	—	18	2742	1	—	9	2498	1777
248137	62415	559756	83378	2762	1621	512	100	707	717	8372	6481
21024	6325	172616	5118	176	122	2839	9	11	70	2837	7463
269161	68740	732372	88496	2938	1743	3351	109	718	787	11209	13944
gewerbe.											
415	51	227	69	—	—	14	—	3	1	14	7
110050	186	98997	8645	1	15	3076	—	2	3	2553	1197
162910	13073	126445	11143	4	26	453	3	29	31	989	54
143977	9594	153926	10945	2	10	3395	3	7	8	2623	120
2203	2932	2619	128	—	5	62	—	3	14	7	11
8338	3001	25803	208	—	2	2514	1	3	3	294	122
1066	433	425	470	1	3	—	—	—	5	4	4
13287	4354	35276	1275	2	11	107	1	6	12	240	37
578	29	736	14	—	1	47	—	—	—	3	4
934	26	2086	9	—	—	884	1	1	1	110	126
995	579	2044	57	—	—	105	—	1	—	40	26
3514	538	9257	93	—	2	3275	—	—	1	78	115
2835	1130	8148	224	—	4	9	—	—	3	42	45
432	421	6396	17	—	—	85	—	—	—	108	40
4691	577	7291	183	—	1	15	—	2	1	24	7
471	184	3074	16	—	—	120	—	1	4	39	33
2141	1423	6849	73	1	—	63	—	1	—	26	19
9459	295	9686	53	—	3	7998	—	—	—	104	164
254	414	464	14	—	—	3	—	—	1	1	2
1816	253	3020	17	—	—	340	1	—	—	51	13
241	449	659	14	—	—	1	—	—	3	10	4
732	452	6185	33	—	3	258	1	—	5	147	71
191365	6202	143860	25971	5	25	926	4	15	21	2167	210
4362	890	22029	286	—	3	1018	—	—	8	237	128
369694	27292	299767	38360	11	65	1698	7	54	80	3327	393
297372	20194	375735	21597	5	49	23070	8	20	45	6584	2166
667066	47486	675502	59957	16	114	24768	15	74	125	9911	2559

Tabelle VI.

		Als Haupterwerb üben den Beruf aus								
		Arbeitgeber				Arbeitnehmer				
		Eigentümer und Miteigentümer	Pächter	Leitende Beamte u. sonst. Betriebsleit.	Gewerbetreibende, die in der eigen. Wohnung für fremde Rechnung arbeiten	Techn. geb. Betriebsbeamte auch Volontäre	Aufsichtspersonal (Aufseher, Werkmstr., Steiger usw.)	Verwaltgs.-sow. Bureau- u. Rechnungspers. auch Volont. u. Lehrl.	Gesellen und Lehrlinge	Hilfsarbeiter und Handlanger
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10
XV. Reinigungs-										
1. Barbiere, Friseure u. Perückenmacher	Männl.	39692	148	276	13	10	56	23	45269	73
	Weibl.	5213	6	6	57	3	1	39	1999	86
2. Badeanstalten	Männl.	648	189	165	—	65	1226	121	180	2189
	Weibl.	159	23	35	—	21	292	312	123	2060
3. Wasch- u. Plättanstalten (soweit nicht zu Nummer 4 gehörig), Wäscherinnen, Plätterinnen	Männl.	3826	79	129	36	11	262	186	372	3803
	Weibl.	65689	185	156	1341	3	179	704	18274	52808
4. Reinigerei (Kleider- u. Lappenfärbereien, chemische Waschanstalten)	Männl.	602	11	45	—	8	69	125	375	1007
	Weibl.	162	1	376	4	2	56	485	861	1527
5. Kleiderreiniger, Stiefelwichser, Kammerjäger	Männl.	612	—	5	1	—	—	2	84	71
	Weibl.	37	1	2	—	—	—	1	7	16
6. Reinigung von Wohnungen, Wohnungs-Einrichtungen und sonstigen Gegenständen, Fleckenausmacher, Desinfektions-Anstalten	Männl.	1476	1	69	2	17	99	295	514	3617
	Weibl.	391	—	11	25	—	3	74	36	1131
Gruppe XV insgesamt	Männl.	46856	428	689	52	111	1712	752	46794	10765
	Weibl.	71651	216	586	1427	29	531	1615	21300	57628
Zusammen . . .		118507	644	1275	1479	140	2243	2367	68094	68393
XVI. Bau-										
1. Bauunternehmung und Bauunterhaltung (Hoch-, Eisenbahn-, Weg- und Wasserbau), soweit nicht zu den folgenden Nummern 2 bis 14 zu zählen	Männl.	30111	18	10573	—	45901	19873	12378	15666	520567
	Weibl.	501	2	4	—	27	10	1809	6	10868
2. Feldmesser, Geometer, Markscheider, Kulturtechniker und Wiesenbauer	Männl.	1138	—	906	—	8394	580	807	1110	7610
	Weibl.	3	—	—	—	5	—	14	—	148
3. Maurer	Männl.	42297	20	212	—	407	16349	244	491043	49981
	Weibl.	120	—	1	—	1	2	23	4	1469
4. Zimmerer	Männl	28135	71	227	—	382	6762	184	175409	7401
	Weibl.	224	1	—	—	1	—	29	—	43
5. Glaser	Männl.	9999	16	112	29	11	212	93	14837	573
	Weibl.	357	—	1	1	3	—	67	9	45
6. Stubenmaler, Staffierer, Anstreicher, Tüncher	Männl.	51227	45	450	59	48	810	282	141195	4682
	Weibl.	782	—	3	4	—	2	91	165	74
7. Stubenbohner	Männl.	122	—	—	—	—	3	—	122	44
	Weibl.	3	—	—	—	—	—	3	—	2
8. Stukkateure	Männl.	3742	1	54	2	11	95	42	21431	1459
	Weibl.	57	—	—	—	—	—	6	3	22
9. Dachdecker (Ziegel-, Schiefer-, Schindel-, Stroh-)	Männl.	12252	8	90	—	1	163	108	24809	4138
	Weibl.	150	—	—	—	—	—	13	—	13
10. Steinsetzer, Pflasterer und Asphaltierer	Männl.	3814	6	77	—	36	471	113	19009	11693
	Weibl.	59	—	2	—	—	—	15	1	64
11. Brunnenmacher	Männl.	1710	7	32	—	28	269	43	1399	2232
	Weibl.	23	—	—	—	—	—	10	—	44
12. Einrichter von Gas- u. Wasseranlagen, auch wenn mit Klempnerei verbunden (Gas- und Wasser-Installateure)	Männl.	3458	16	147	—	527	525	886	12351	6344
	Weibl.	100	—	1	—	—	—	254	11	87
13. Ofensetzer (auch Töpfer und Ofensetzer), Ofenputzer	Männl.	6880	19	66	—	18	147	106	12932	1245
	Weibl.	151	—	—	—	—	—	22	6	56
14. Schornsteinfeger	Männl.	3903	19	235	—	1	68	1	5569	26
	Weibl.	187	—	3	—	—	—	2	—	6
Gruppe XVI insgesamt	Männl.	198788	246	13181	90	55765	46327	15287	936882	617[illegible]95
	Weibl.	2717	3	15	5	37	14	2358	205	[illegible]
Zusammen . . .		201505	249	13196	95	55802	46341	17645	937087	[illegible]

Personen			Als Nebenerwerb üben den Beruf aus Personen								
Arbeitgeber in Spalten 2 bis 5	Arbeitnehmer in Spalten 6 bis 8	Arbeitnehmer in Spalten 9 und 10	Arbeitgeber: Eigentümer und Miteigentümer	Arbeitgeber: Pächter	Arbeitgeber: Leitende Beamte und sonstige Betriebsleit.	Arbeitgeber: Gewerbetreibende, die in der eigen. Wohng. f. fr. Rechng. arb.	Arbeitnehmer: Techn. geb. Betriebsbeamte, auch Volontäre	Arbeitnehmer: Aufsichtspersonal (Aufs., Werkmeister, Steiger usw.)	Arbeitnehmer: Verwaltgs.- sow. Bureau- und Rechnungspers., auch Volont. u. Lehrlinge	Arbeitnehmer: Gesellen und Lehrlinge	Arbeitnehmer: Hilfsarbeiter und Handlanger
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
gewerbe.											
40129	89	45342	6909	9	9	3	2	—	—	432	16
5282	43	2085	664	1	1	19	—	—	1	95	3
1002	1412	2369	725	94	76	1	7	200	22	22	298
217	625	2183	77	5	9	—	1	33	11	8	339
4070	459	4180	834	18	21	4	—	3	2	22	101
67371	886	71082	11269	27	23	225	—	1	3	742	4849
658	202	1382	197	4	45	—	—	2	4	6	17
543	543	2388	49	—	62	—	—	1	2	9	56
618	2	155	393	1	4	—	—	1	—	2	65
40	1	23	11	—	—	—	1	—	1	—	5
1548	411	4131	565	1	35	2	7	27	15	130	171
427	77	1167	171	—	2	7	—	—	—	10	90
48025	2575	57559	9623	127	190	10	16	233	43	614	668
73880	2175	78928	12241	33	97	251	2	35	18	864	5342
121905	4750	136487	21864	160	287	261	18	268	61	1478	6010
gewerbe.											
40702	78152	536233	2218	8	149	—	255	503	157	1228	20051
507	1846	10874	53	—	—	—	—	—	19	5	466
2044	9781	8720	210	—	33	—	53	49	19	103	903
3	19	148	—	—	—	—	—	—	—	—	22
42529	17000	541024	10179	3	9	—	7	600	11	26006	2548
121	26	1473	33	—	—	—	—	—	4	—	70
28433	7328	182810	9029	7	19	2	5	372	7	13004	908
225	30	43	45	—	—	—	—	1	4	1	15
10156	316	15410	3746	12	11	5	—	7	5	305	13
359	70	54	70	—	—	—	—	—	1	2	4
51781	1140	145877	2724	1	6	9	—	14	3	1288	122
789	93	239	46	—	—	2	—	—	1	2	4
122	3	166	21	—	1	—	—	1	—	6	2
3	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3799	148	22890	345	—	2	—	—	—	1	243	24
57	6	25	3	—	—	—	—	—	—	1	—
12350	272	28947	2260	4	4	—	1	3	1	851	221
150	13	13	13	—	—	—	—	—	—	—	3
3897	620	30702	488	2	2	—	—	11	3	444	321
61	15	65	4	—	—	—	—	—	1	—	3
1749	340	3631	794	8	—	—	2	15	1	128	107
23	10	44	5	—	—	—	—	—	—	—	4
3621	1938	18695	869	—	15	—	3	11	3	142	49
101	254	98	20	—	—	—	—	—	3	2	—
6965	271	14177	479	—	2	—	—	1	2	107	27
151	22	62	10	—	—	—	—	—	—	2	2
4157	70	5595	78	—	2	—	1	—	1	44	8
190	2	6	1	—	—	—	—	—	1	—	—
212305	117379	1554877	33440	45	255	16	327	1587	214	43899	2 5204
2740	2409	13146	303	—	—	2	—	1	34	15	693
215045	119788	1568023	33743	45	255	18	327	1588	248	43914	25897

Tabelle VI.

1		Als Haupterwerb üben den Beruf aus: Arbeitgeber: Eigentümer und Miteigentümer	Pächter	Leitende Beamte u. sonst. Betriebsleit.	Gewerbetreibende, die in der eigen. Wohnung für fremde Rechnung arbeiten	Arbeitnehmer: Techn. geb. Betriebsbeamte auch Volontäre	Aufsichtspersonal (Aufseher, Werkmstr., Steiger usw.)	Verwaltgs.-sow. Bureau- u. Rechnungspers. auch Volont. u. Lehrl.	Gesellen und Lehrlinge	Hilfsarbeiter und Handlanger
		2	3	4	5	6	7	8	9	10
XVII. Polygraphische										
1. Schriftschneiderei und -gießerei	Männl.	127	1	25	1	17	82	279	2247	308
	Weibl.	5	—	—	—	—	1	61	26	369
2. Holzschnitt	Männl.	290	2	13	50	7	20	17	772	130
	Weibl.	6	—	—	1	—	—	11	2	4
3. Buchdruckerei	Männl.	7330	39	922	14	446	4229	4425	78053	11230
	Weibl.	416	2	9	11	6	28	1361	1361	19227
4. Stein- und Zinkdruckerei	Männl.	1777	2	188	135	129	803	1068	23157	2439
	Weibl.	84	1	—	12	—	10	423	458	4910
5. Kupfer- und Stahldruckerei	Männl.	91	—	4	8	5	31	11	834	48
	Weibl.	3	—	—	—	1	1	7	22	11
6. Farbendruckerei	Männl.	294	—	55	34	97	129	660	963	966
	Weibl.	33	—	3	101	2	22	339	661	4326
7. Photographie	Männl.	5786	106	274	47	99	102	425	7340	680
	Weibl.	313	3	11	18	20	4	556	1318	677
Gruppe XVII insgesamt	Männl.	15695	150	1481	289	800	5396	6885	113366	15801
	Weibl.	860	6	23	143	29	66	2758	3848	29524
Zusammen . . .		16555	156	1504	432	829	5462	9643	117214	45325
XVIII. Künstlerische										
1. Maler und Bildhauer (Künstler)	Männl.	7052	5	101	90	179	74	47	4384	126
	Weibl.	1450	—	8	18	27	—	21	302	29
2. Graveure, Steinschneider, Ziseleure, Modelleure	Männl.	1905	3	29	366	33	267	168	11539	498
	Weibl.	39	—	2	2	—	1	82	74	121
3. Musterzeichner, Kalligraphen	Männl.	912	—	12	78	362	28	69	2692	41
	Weibl.	65	—	1	14	38	2	13	232	26
4. Sonstige künstlerische Berufe (mit Ausnahme von Musik, Theater und Schaustellung)	Männl.	586	—	36	88	395	34	130	1433	241
	Weibl.	64	—	2	6	53	5	73	100	96
Gruppe XVIII insgesamt	Männl.	10455	8	178	622	969	403	414	20048	906
	Weibl.	1618	—	13	40	118	8	189	708	272
Zusammen . . .		12073	8	191	662	1087	411	603	20756	1178
XIX. Fabrikanten, Fabrikarbeiter, Gesellen und Gehilfen,										
Männliche		[1] 2049	[1] —	[1] —	—	[2] 1041	[2] —	[2] —	[3] 11663	[3] —
Weibliche		[7] 137	[7] —	[7] —	1	[8] 191	[8] —	[8] —	[9] 3783	[9] —
Zusammen . .		2186	—	—	1	1232	—	—	15446	—

[1—12] Zahl für alle mit den gleichen Anmerkungen versehenen Rubriken zusammen.

Personen			Als Nebenerwerb üben den Beruf aus Personen								
Arbeitgeber in Spalten 2 bis 5	Arbeitnehmer		Arbeitgeber				Arbeitnehmer				
	in Spalten 6 bis 8	in Spalten 9 und 10	Eigentümer und Miteigentümer	Pächter	Leitende Beamte und sonstige Betriebsleit.	Gewerbetreibende, die in der eigen. Wohng. f. fr. Rechng. arb.	Techn. geb. Betriebsbeamte, auch Volontäre	Aufsichtspersonal (Meister, Werkmeister, Steiger usw)	Verwaltgs.- sow. Bureau- und Rechnungspers., auch Volont. u. Lehrlinge	Gesellen und Lehrlinge	Hilfsarbeiter und Handlanger
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
Gewerbe.											
154	378	2555	13	—	2	—	—	—	—	6	1
5	62	395	4	—	—	—	—	—	—	—	1
355	44	902	64	1	—	—	—	—	—	11	5
7	11	6	4	—	—	—	—	—	1	—	1
8305	9100	89283	1006	5	36	1	1	15	45	194	141
438	1395	20588	54	—	1	1	—	—	9	10	207
2102	2000	25596	268	—	8	8	3	2	5	39	18
97	433	5368	8	—	—	2	—	—	1	3	16
103	47	882	13	—	1	2	1	—	—	2	2
3	9	33	—	—	—	—	—	—	—	—	1
383	886	1929	40	—	2	6	—	—	3	9	7
137	363	4987	5	—	1	39	—	—	—	6	25
6213	626	8020	787	5	3	4	3	—	6	40	7
345	580	1995	31	—	—	2	—	—	7	18	11
17615	13081	129167	2191	11	52	21	8	17	59	301	181
1032	2853	33372	106	—	2	44	—	—	18	37	262
18647	15934	162539	2297	11	54	65	8	17	77	338	443
Gewerbe.											
7248	300	4510	452	1	5	11	3	1	1	39	3
1476	48	331	105	—	—	3	—	—	—	6	2
2303	468	12037	149	1	1	17	1	1	1	48	11
43	83	195	4	—	—	4	—	—	—	4	1
1002	459	2733	79	1	—	8	2	—	—	6	2
80	53	258	5	—	—	3	—	—	2	4	—
710	559	1674	104	1	4	9	5	1	2	12	3
72	131	196	13	—	—	3	—	—	—	4	2
11263	1786	20954	784	4	10	45	11	3	4	105	19
1671	315	980	127	—	—	13	—	—	2	18	5
12934	2101	21934	911	4	10	58	11	3	6	123	24
deren nähere Erwerbstätigkeit zweifelhaft bleibt.											
2049	1041	11663	[4] 86	[4] —	[4] —	—	[5] 44	[5] —	[5] —	[6] 505	[6] –
138	191	3783	[10] 14	[10] —	[10] —	—	[11] 1	[11] —	[11] —	[12] 50	[12] —
2187	1232	15446	100	—	—	—	45	—	—	555	—

Tabelle VI.

1		Als Haupterwerb üben den Beruf – Arbeitgeber: Eigentümer und Miteigentümer	Pächter	Sonstige Geschäfts- u. Betriebsleiter	Arbeitnehmer: Nichtleit. Beamte, Verwaltungs-, Aufsichts- u. Bureaupersonal	Handlungsgehilfen, Verkäufer, Ladenmädchen, auch Lehrlinge	And. Hilfspers., Packer, Hausdiener, Geschäftskutscher, Fuhrleute)
1		2	3	4	5	6	7
XX. Handels-							
1. Waren- und Produktenhandel in stehendem Geschäftsbetrieb	Männl.	390120	3245	16411	147613	220917	164921
	Weibl.	140843	1256	5395	38478	171141	24139
2. Geld- und Kredithandel	Männl.	3952	1	4126	46301	1723	7130
	Weibl.	126	—	20	2695	60	142
3. Buch-, Kunst- u. Musikalienhandel einschließl. Verlag, Antiquariatshandel, Leihbibliotheken	Männl.	8482	15	650	8559	7136	5653
	Weibl.	1077	1	59	3063	1798	566
4. Zeitungsverlag und -spedition (auch expedition)	Männl.	903	25	444	2931	492	2939
	Weibl.	275	3	26	1052	119	7992
5. Hausierhandel (einschließlich Straßenhandel)	Männl.	19813	2	4	16	467	374
	Weibl.	13542	—	1	4	207	133
6. Handelsvermittelung (Makler [ausgenommen Schiffs- u. Assekuranzmakler], Kommissionäre, Agenten [ausgenommen Versicherungs- und Schiffsagenten])	Männl.	32495	13	8331	8265	1160	1302
	Weibl.	785	5	824	1889	173	126
7. Hilfsgewerbe d. Handels (Stauer, Schauerleute, Markthelfer, Messer, Wäger, Packer, Sackträger usw.)	Männl.	2068	20	107	2057	362	41153
	Weibl.	73	7	3	102	15	1740
8. Versteigerung, Verleihung, Aufbewahrung	Männl.	3297	48	247	1268	292	4224
	Weibl.	798	35	17	126	39	143
9. Stellenvermittelung	Männl.	1239	1	103	357	29	39
	Weibl.	4297	1	29	142	28	37
10. Annoncenvermittelung, Auskunftsbureaus	Männl.	1072	5	329	2410	196	298
	Weibl.	160	—	12	1058	31	28
Gruppe XX insgesamt	Männl.	463441	3375	30752	219777	232774	228033
	Weibl.	161976	1308	6386	48609	173611	35046
Zusammen . . .		625417	4683	37138	268386	406385	263079
XXI. Versicherungs-							
Männliche		1057	—	12383	39566	490	3127
Weibliche		22	—	211	3359	16	155
Zusammen . .		1079	—	12594	42925	506	3282

1		Als Haupterwerb üben den Beruf aus: Direktions- und Inspektionspersonal (Direktoren, Inspektoren u. Verwaltungsbeamte, Vorsteher)	Sonstiges Verwaltungs-, Aufsichts- und Bureaupersonal (außer dem in Spalte 4 bezeichneten)	Brief- und Telegrammträger, Postschaffner und Postboten, Eisenbahnschaffner, beim Bahnhof- und Rangierdienst Beschäftigte
1		2	3	4
XXII a. Post- und Telegraphenbetrieb, sowie Eisenbahn-				
1. Post- und Telegraphenbetrieb	Männl.	9042	60241	144540
	Weibl.	1079	20638	806
2. Eisenbahnbetrieb, mit Ausschluß des Straßenbahnbetriebs	Männl.	8175	68916	348015
	Weibl.	10	2280	4142
Gruppe XXII a insgesamt	Männl.	17217	129157	492555
	Weibl.	1089	22918	4948
Zusammen . . .		18306	152075	497503

aus Personen			Als Nebenerwerb üben den Beruf aus Personen					
	Arbeitnehmer		Arbeitgeber			Arbeitnehmer		
Arbeitgeber in Spalten 2–4	in Spalte 5	in Spalten 6 u. 7	Eigentümer und Miteigentümer	Pächter	Sonstige Geschäfts- und Betriebsleiter	Nichtleitende Beamte, Verwaltungs-, Aufsichts- und Bureaupersonal	Handlungsgehilfen, Verkäufer, Ladenmädchen, auch Lehrlinge	Andere Hilfspersonen (Packer, Hausdiener, Geschäftskutscher, Fuhrleute)
8	9	10	11	12	13	14	15	16

gewerbe.

409776	147613	385838	237794	2257	2567	2160	2670	3466
147494	38478	195280	32110	293	572	339	2300	3813
8079	46301	8853	1029	8	1954	4031	31	354
146	2695	202	34	—	5	33	2	43
9147	8559	12789	2318	5	87	123	86	179
1137	3063	2364	193	—	13	21	27	82
1372	2931	3431	702	22	169	87	11	1477
304	1052	8111	70	—	22	13	7	3766
19819	16	841	4197	—	1	11	36	46
13543	4	340	2264	—	—	3	11	27
40839	8265	2462	7921	3	2485	248	80	76
1614	1889	299	204	—	212	19	5	15
2195	2057	41515	1350	27	166	395	75	676
83	102	1755	18	4	2	5	—	98
3592	1268	4516	6928	101	295	132	135	917
850	126	182	714	32	6	8	6	26
1343	357	68	614	—	61	26	10	4
4327	142	65	902	—	2	2	—	2
1406	2410	494	434	8	101	76	9	15
172	1058	59	34	—	1	4	2	1
497568	219777	460807	263287	2431	7886	7289	3143	7210
169670	48609	208657	36543	329	835	447	2360	7873
667238	268386	669464	299830	2760	8721	7736	5503	15083

gewerbe.

13440	39566	3617	2379	—	37717	4295	39	462
233	3359	171	19	—	226	73	8	31
13673	42925	3788	2398	—	37943	4368	47	493

Personen			Als Nebenerwerb üben den Beruf aus Personen		
	Arbeitnehmer				
Arbeitgeber in Spalte 2	in Spalte 3	in Spalte 4	Directions- und Inspektionspersonal (Directoren, Inspektoren und Verwaltungsbeamte, Vorsteher)	Sonstiges Verwaltungs-, Aufsichts- und Bureaupersonal (außer dem in Spalte 10 bezeichneten)	Brief- und Telegrammträger, Postschaffner und Postboten, Eisenbahnschaffner, beim Bahnhof- und Rangierdienst Beschäftigte
5	6	7	8	9	10

betrieb, mit Ausschluß des Straßenbahnbetriebs.

9042	60241	144540	6166	320	3939
1079	20638	806	585	429	657
8175	68916	348015	138	206	2508
10	2280	4142	3	46	615
17217	129157	492555	6304	526	6447
1089	22918	4948	588	475	1272
18306	152075	497503	6892	1001	7719

Tabelle VI.

1		Als Haupterwerb üben den Beruf: Arbeitgeber: Eigentümer und Miteigentümer	Arbeitgeber: Pächter	Arbeitgeber: Sonstige Geschäfts- und Betriebsleiter	Arbeitnehmer: Nichtleit. Beamte, Verwaltungs-, Aufsichts- u. Bureaupersonal	Arbeitnehmer: Handlungsgehilfen, Verkäufer, Ladenmädchen, auch Lehrlinge	Arbeitnehmer: And. Hilfspers. (Packer, Hausdiener, Geschäftskutscher, Fuhrleute)
		2	3	4	5	6	7
XXIIb. Uebriges							
1. Posthalterei und Personenfuhrwerk	Männl.	19967	120	343	728	15252	31090
	Weibl.	1139	8	1	74	18	111
2. Straßenbahnbetrieb	Männl.	21	1	274	2824	21340	17397
	Weibl.	1	—	6	140	14	298
3. Spedition und Güterbeförderung	Männl.	6495	18	526	10795	2741	29494
	Weibl.	393	—	4	1021	36	204
4. Frachtfuhrwerk	Männl.	16845	88	205	449	1288	33726
	Weibl.	846	6	5	29	2	90
5. Reederei und Schiffsbefrachtung	Männl.	1840	11	312	4640	131	1497
	Weibl.	70	—	4	242	2	26
6. See- und Küstenschiffahrt	Männl.	971	10	969	4757	9810	8254
	Weibl.	10	—	—	4	3	92
7. Binnenschiffahrt	Männl.	10268	348	1594	6505	22607	11009
	Weibl.	241	12	4	32	24	71
8. Hafen- und Lotsendienst, Küstenbewachungs- und Beleuchtungswesen, Schleusen- und Kanalwacht	Männl.	263	3	78	1698	545	1993
	Weibl.	—	—	—	7	2	12
9. Auswanderungsvermittelung, Reisebureaus	Männl.	46	—	34	333	9	57
	Weibl.	4	—	2	53	2	9
10. Dienstmannsinstitute und Dienstmänner, Wach- und Schließgesellschaften, Lohndiener, Botengänger, Kofferträger, Fremdenführer und dergleichen	Männl.	4558	4	122	441	281	10930
	Weibl.	1740	—	1	49	11	980
11. Straßenreinigung, Abfuhranstalten und Müllbeseitigung, ohne Verwertung der Abfallstoffe	Männl.	227	10	58	581	121	14281
	Weibl.	28	7	2	16	1	1146
12. Abdeckerei	Männl.	583	68	34	12	288	352
	Weibl.	53	4	—	1	—	8
13. Leichenbestattung, einschließlich Totengräber	Männl.	579	—	260	790	41	3392
	Weibl.	1550	—	5	13	9	1051
Gruppe XXIIb insgesamt	Männl.	62663	681	4809	34553	74454	163472
	Weibl.	6075	37	34	1681	124	4098
Zusammen . . .		68738	718	4843	36234	74578	167570

1		Als Haupterwerb üben den Beruf aus: Arbeitgeber: Eigentümer und Miteigentümer	Arbeitgeber: Pächter	Arbeitgeber: Sonstige Geschäfts- u. Betriebsleit.	Arbeitnehmer: Verwaltungs- u. Aufsichts-, sowie Bureau- u. Rechnungspersonal	Arbeitnehmer: Oberkellner, Kellner, Kellnerinnen, auch Lehrlinge	Arbeitnehmer: Andere Hilfspersonen (Hausdiener, Hausknechte, Kutscher usw.)
		2	3	4	5	6	7
XXIII. Gast- und							
Männliche		128557	34026	6590	3167	65504	64554
Weibliche		63888	4182	1433	3122	32496	123551
Zusammen . . .		192445	38208	8023	6289	98000	188105
XXIV. Häusliche Dienste (einschließlich persönliche							
1. Häusl. Dienste (Aufwartefrauen, nicht b. ihrer Herrsch. wohnende Dienende, f. häusl. Dienste usw.)	Männl.	—	—	—	—	—	36791
	Weibl.	—	—	—	—	—	279208
2. Lohnarbeit wechselnder Art	Männl.	—	—	—	—	—	114000
	Weibl.	—	—	—	—	—	4169[illegible]
Gruppe XXIV insgesamt	Männl.	—	—	—	—	—	150[illegible]
	Weibl.	—	—	—	—	—	320[illegible]
Zusammen . . .		—	—	—	—	—	47[illegible]

aus Personen			Als Nebenerwerb üben den Beruf aus Personen					
Arbeitgeber in Spalten 2—4	Arbeitnehmer		Arbeitgeber			Arbeitnehmer		
	in Spalte 5	in Spalten 6 u. 7	Eigentümer und Miteigentümer	Pächter	Sonstige Geschäfts- und Betriebsleiter	Nichtleitende Beamte, Verwaltungs-, Aufsichts- und Bureaupersonal	Handlungsgehilfen, Verkäufer, Ladenmädchen, auch Lehrlinge	Andere Hilfspersonen (Packer, Hausdiener, Geschäftskutscher, Fuhrleute)
8	9	10	11	12	13	14	15	16
Verkehrsgewerbe.								
20430	728	46342	9781	39	75	17	313	879
1148	74	129	508	—	3	1	3	14
296	2824	38737	15	—	29	16	208	253
7	140	312	1	—	—	1	1	17
7039	10795	32235	2456	10	40	67	51	485
397	1021	240	141	—	5	4	3	27
17138	449	35014	21188	70	62	18	202	2364
857	29	92	830	3	2	—	2	31
2163	4640	1628	202	5	99	41	7	14
74	242	28	6	—	1	1	—	7
1950	4757	18064	106	1	10	13	66	62
10	4	95	—	—	—	—	—	—
12210	6505	33616	1170	127	34	79	351	585
257	32	95	70	6	—	3	3	9
344	1698	2538	18	4	13	91	10	117
—	7	14	—	—	—	—	2	4
80	333	66	51	2	63	12	2	3
6	53	11	—	—	—	—	—	1
4684	441	11211	756	3	26	33	20	3074
1741	49	991	605	—	2	1	1	338
295	581	14402	149	7	16	21	8	349
37	16	1147	9	2	—	1	1	101
685	12	640	575	11	18	1	31	39
57	1	8	37	1	—	—	—	—
839	790	3433	1108	4	460	232	26	3671
1555	13	1060	476	—	10	2	2	394
68153	34553	237926	37575	283	945	641	1295	11895
6146	1681	4222	2683	12	23	14	18	943
74299	36234	242148	40258	295	968	655	1313	12838

Personen			Als Nebenerwerb üben den Beruf aus Personen					
Arbeitgeber in Spalten 2 bis 4	Arbeitnehmer		Arbeitgeber			Arbeitnehmer		
	in Spalte 5	in Spalten 6 und 7	Eigentümer und Miteigentümer	Pächter	Sonstige Geschäfts- und Betriebsleiter	Verwaltungs- u. Aufsichts-, sowie Bureau- u. Rechnungspersonal	Oberkellner, Kellner, Kellnerinnen, auch Lehrlinge	Andere Hilfspersonen (Hausdiener, Hausknechte, Kutscher usw.)
8	9	10	11	12	13	14	15	16
Schankwirtschaft.								
169173	3167	130058	106984	6760	970	133	3117	2240
69503	3122	156047	17936	438	151	32	1204	6187
238676	6289	286105	124920	7198	1121	165	4321	8427
Bedienung), auch Lohnarbeit wechselnder Art.								
—	—	36791	—	—	—	—	—	9598
—	—	279208	—	—	—	—	—	32121
—	—	114000	—	—	—	—	—	7028
—	—	41696	—	—	—	—	—	3040
—	—	150791	—	—	—	—	—	16626
—	—	320904	—	—	—	—	—	35161
—	—	471695	—	—	—	—	—	51787

Tabelle VI.

		Als Haupterwerb üben den Beruf					
		Arbeitgeber			Arbeitnehmer		
		Eigentümer und Miteigentümer	Pächter	Sonstige Geschäfts- und Betriebsleiter	Nichtleit. Beamte, Verwaltungs-, Aufsichts- u. Bureaupersonal	Handlungsgehilfen, Verkäufer, Ladenmädchen, auch Lehrlinge	And. Hilfspers. (Packer, Hausdiener, Geschäftskutscher, Fuhrleute)
1		2	3	4	5	6	7
							XXII b. Uebriges
1. Posthalterei und Personenfuhrwerk	Männl.	19967	120	343	728	15252	31090
	Weibl.	1139	8	1	74	18	111
2. Straßenbahnbetrieb	Männl.	21	1	274	2824	21340	17397
	Weibl.	1	—	6	140	14	298
3. Spedition und Güterbeförderung	Männl.	6495	18	526	10795	2741	29494
	Weibl.	393	—	4	1021	36	204
4. Frachtfuhrwerk	Männl.	16845	88	205	449	1288	33726
	Weibl.	846	6	5	29	2	90
5. Reederei und Schiffsbefrachtung	Männl.	1840	11	312	4640	131	1497
	Weibl.	70	—	4	242	2	26
6. See- und Küstenschiffahrt	Männl.	971	10	969	4757	9810	8254
	Weibl.	10	—	—	4	3	92
7. Binnenschiffahrt	Männl.	10268	348	1594	6505	22607	11009
	Weibl.	241	12	4	32	24	71
8. Hafen- und Lotsendienst, Küstenbewachungs- und Beleuchtungswesen, Schleusen- und Kanalwacht	Männl.	263	3	78	1698	545	1993
	Weibl.	—	—	—	7	2	12
9. Auswanderungsvermittelung, Reisebureaus	Männl.	46	—	34	333	9	57
	Weibl.	4	—	2	53	2	9
10. Dienstmannsinstitute und Dienstmänner, Wach- und Schließgesellschaften, Lohndiener, Botengänger, Kofferträger, Fremdenführer und dergleichen	Männl.	4558	4	122	441	281	10930
	Weibl.	1740	—	1	49	11	980
11. Straßenreinigung, Abfuhranstalten und Müllbeseitigung, ohne Verwertung der Abfallstoffe	Männl.	227	10	58	581	121	14281
	Weibl.	28	7	2	16	1	1146
12. Abdeckerei	Männl.	583	68	34	12	288	352
	Weibl.	53	4	—	1	—	8
13. Leichenbestattung, einschließlich Totengräber	Männl.	579	—	260	790	41	3392
	Weibl.	1550	—	5	13	9	1051
Gruppe XXIIb insgesamt	Männl.	62663	681	4809	34553	74454	163472
	Weibl.	6075	37	34	1681	124	4098
Zusammen . . .		68738	718	4843	36234	74578	167570

		Als Haupterwerb üben den Beruf aus					
		Arbeitgeber			Arbeitnehmer		
		Eigentümer und Miteigentümer	Pächter	Sonstige Geschäfts- u. Betriebsleit.	Verwaltungs- u. Aufsichts-, sowie Bureau- u. Rechnungspersonal	Oberkellner, Kellner, Kellnerinnen, auch Lehrlinge	Andere Hilfspersonen (Hausdiener, Hausknechte, Kutscher usw.)
1		2	3	4	5	6	7
							XXIII. Gast- und
Männliche		128557	34026	6590	3167	65504	64554
Weibliche		63888	4182	1433	3122	32496	123551
Zusammen . . .		192445	38208	8023	6289	98000	188105
							XXIV. Häusliche Dienste (einschließlich persönliche
1. Häusl. Dienste (Aufwartefrauen, nicht b. ihrer Herrsch. wohnende Dienende, f. häusl. Dienste usw.)	Männl.	—	—	—	—	—	36791
	Weibl.	—	—	—	—	—	279208
2. Lohnarbeit wechselnder Art	Männl.	—	—	—	—	—	114000
	Weibl.	—	—	—	—	—	41696
Gruppe XXIV insgesamt	Männl.	—	—	—	—	—	150791
	Weibl.	—	—	—	—	—	320904
Zusammen . . .		—	—	—	—	—	471695

aus Personen			Als Nebenerwerb üben den Beruf aus Personen					
	Arbeitnehmer		Arbeitgeber			Arbeitnehmer		
Arbeitgeber in Spalten 2—4	in Spalte 5	in Spalten 6 u. 7	Eigentümer und Miteigentümer	Pächter	Sonstige Geschäfts- und Betriebsleiter	Nichtleitende Beamte, Verwaltungs-, Aufsichts- und Bureaupersonal	Handlungsgehilfen, Verkäufer, Ladenmädchen, auch Lehrlinge	Andere Hilfspersonen (Packer, Hausdiener, Geschäftskutscher, Fuhrleute)
8	9	10	11	12	13	14	15	16
Verkehrsgewerbe.								
20430	728	46342	9781	39	75	17	313	879
1148	74	129	508	—	3	1	3	14
296	2824	38737	15	—	29	16	208	253
7	140	312	1	—	—	1	1	17
7039	10795	32235	2456	10	40	67	51	485
397	1021	240	141	—	5	4	3	27
17138	449	35014	21188	70	62	18	202	2364
857	29	92	830	3	2	—	2	31
2163	4640	1628	202	5	99	41	7	14
74	242	28	6	—	1	1	—	7
1950	4757	18064	106	1	10	13	66	62
10	4	95	—	—	—	—	—	—
12210	6505	33616	1170	127	34	79	351	585
257	32	95	70	6	—	3	3	9
344	1698	2538	18	4	13	91	10	117
—	7	14	—	—	—	—	2	4
80	333	66	51	2	63	12	2	3
6	53	11	—	—	—	—	—	1
4684	441	11211	756	3	26	33	20	3074
1741	49	991	605	—	2	1	1	338
295	581	14402	149	7	16	21	8	349
37	16	1147	9	2	—	1	1	101
685	12	640	575	11	18	1	31	39
57	1	8	37	1	—	—	—	—
839	790	3433	1108	4	460	232	26	3671
1555	13	1060	476	—	10	2	2	394
68153	34553	237926	37575	283	945	641	1295	11895
6146	1681	4222	2683	12	23	14	18	943
74299	36234	242148	40258	295	968	655	1313	12838

Personen			Als Nebenerwerb üben den Beruf aus Personen					
	Arbeitnehmer		Arbeitgeber			Arbeitnehmer		
Arbeitgeber in Spalten 2 bis 4	in Spalte 5	in Spalten 6 und 7	Eigentümer und Miteigentümer	Pächter	Sonstige Geschäfts- und Betriebsleiter	Verwaltungs- u. Aufsichts-, sowie Bureau- u. Rechnungspersonal	Oberkellner, Kellner, Kellnerinnen, auch Lehrlinge	Andere Hilfspersonen (Hausdiener, Hausknechte, Kutscher usw.)
8	9	10	11	12	13	14	15	16
Schankwirtschaft.								
169173	3167	130058	106984	6760	970	133	3117	2240
69503	3122	156047	17936	438	151	32	1204	6187
238676	6289	286105	124920	7198	1121	165	4321	8427
Bedienung), auch Lohnarbeit wechselnder Art.								
—	—	36791	—	—	—	—	—	9598
—	—	279208	—	—	—	—	—	32121
—	—	114000	—	—	—	—	—	7028
—	—	41696	—	—	—	—	—	3040
—	—	150791	—	—	—	—	—	16626
—	—	320904	—	—	—	—	—	35161
—	—	471695	—	—	—	—	—	51787

Tabelle VII. **Die Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Haupt- und Nebenberuf 1907.**

Berufsgruppe		Arbeitgeber im Hauptberuf	Arbeitgeber im Nebenberuf	Arbeitgeber zusammen	Techn. Beamte, Aufsichts-, Verwaltungs- u. Bureaupersonal, auch Volontäre und Lehrlinge im Hauptberuf	Techn. Beamte usw. im Nebenberuf	Techn. Beamte usw. zusammen	Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge im Hauptberuf	Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge im Nebenberuf	Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge zusammen	Hilfsarbeiter und Handlanger im Hauptberuf	Hilfsarbeiter und Handlanger im Nebenberuf	Hilfsarbeiter und Handlanger zusammen	Insgesamt Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter im Hauptberuf	Insgesamt im Nebenberuf	Insgesamt zusammen
Ia. Landwirtschaft	Männl.	2124746	2095553	4220299	60570	1987	62557	[1]707538	[1]21914	729452	1079173	113227	1192400	1786711	135141	1921852
	Weibl.	325590	178432	504022	15996	307	16303	[2]625179	[2]57625	682804	759976	73178	833154	1385155	130803	1515958
	Zus.	2450336	2273985	4724321	76566	2294	78860	1332717	79539	1412256	1839149	186405	2025554	3171866	265944	3437810
Ib. Gärtnerei und Tierzucht	Männl.	29937	15515	45452	3380	84	3464	67092	1162	68254	21636	1579	23215	88728	2741	91469
	Weibl.	2294	1215	3509	237	8	245	2623	449	3072	14027	2182	16209	16650	2631	19281
	Zus.	32231	16730	48961	3617	92	3709	69715	1611	71326	35663	3761	39424	105378	5372	110750
I. Landwirtschaft, Gärtnerei u. Tierzucht	Männl.	2154683	2111068	4265751	63950	2071	66021	774630	23076	797706	1100809	114806	1215615	1875439	137882	2013321
	Weibl.	327884	179647	507531	16233	315	16548	627802	58074	685876	774003	75360	849363	1401805	133434	1535239
	Zus.	**2482567**	**2290715**	**4773282**	**80183**	**2386**	**82569**	**1402432**	**81150**	**1483582**	**1874812**	**190166**	**2064978**	**3277244**	**271316**	**3548560**
IIa. Forstwirtschaft und Jagd	Männl.	4450	3306	7756	18117	626	18743	*91721	*55169	*146890	* —	* —	* —	91721	55169	146890
	Weibl.	55	353	408	21	8	29	*11616	*5927	*17543	* —	* —	* —	11616	5927	17543
	Zus.	4505	3659	8164	18138	634	18772	*103337	*61096	*164433	* —	* —	* —	103337	61096	164433
IIb. Fischerei	Männl.	13607	5700	19307	481	103	584	5656	615	6271	2429	345	2774	8085	960	9045
	Weibl.	295	148	443	10	1	11	37	14	51	189	15	204	226	29	255
	Zus.	13902	5848	19750	491	104	595	5693	629	6322	2618	360	2978	8311	989	9300
II. Forstwirtschaft und Fischerei	Männl.	18057	9006	27063	18598	729	19327	97377	55784	153161	2429	345	2774	99806	56129	155935
	Weibl.	350	501	851	31	9	40	11653	5941	17594	189	15	204	11842	5956	17798
	Zus.	**18407**	**9507**	**27914**	**18629**	**738**	**19367**	**109030**	**61725**	**170755**	**2618**	**360**	**2978**	**111648**	**62085**	**173733**
III. Bergbau, Hütten und Salinenwesen, Torfgräberei	Männl.	4317	2807	7124	55371	363	55734	411614	2377	413991	472077	5972	478049	883691	8349	892040
	Weibl.	66	96	162	368	5	373	549	33	582	18597	991	19588	19146	1024	20170
	Zus.	**4383**	**2903**	**7286**	**55739**	**368**	**56107**	**412163**	**2410**	**414573**	**490674**	**6963**	**497637**	**902837**	**9373**	**912210**
IV. Industrie der Steine und Erden	Männl.	34583	17384	51967	32181	507	32688	168519	3898	172417	405580	16029	421609	574099	19927	594026
	Weibl.	2052	1323	3375	1100	13	1113	11219	236	11455	56841	1856	58697	68060	2092	70152
	Zus.	**36635**	**18707**	**55342**	**33281**	**520**	**33801**	**179738**	**4134**	**183872**	**462421**	**17885**	**480306**	**642159**	**22019**	**664178**
V. Metallverarbeitung	Männl.	139372	21949	161321	44134	196	44330	750880	4570	755450	176181	1317	177498	927061	5887	932948
	Weibl.	4715	1858	6573	3951	15	3966	17880	343	18223	44505	410	44915	62385	753	63138
	Zus.	**144087**	**23807**	**167894**	**48085**	**211**	**48296**	**768760**	**4913**	**773673**	**220686**	**1727**	**222413**	**989446**	**6640**	**996086**
VI. Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate	Männl.	85114	18387	103501	112178	506	112684	428183	2036	431119	237051	1575	238626	665234	4511	669745
	Weibl.	2291	828	3119	7281	24	7305	4981	80	5061	28011	571	28582	32992	651	33643
	Zus.	**87405**	**19215**	**106620**	**119459**	**530**	**119989**	**433164**	**3016**	**436180**	**265062**	**2146**	**267208**	**698226**	**5162**	**703388**

VII. Chemische Industrie	Männl.	11859	1003	12862	22080	130	22210	11867	64	11931	87245	682	87877	99112	696	99808
	Weibl.	*729*	*127*	*856*	*1993*	*13*	*2006*	*1048*	*8*	*1051*	*21840*	*235*	*22075*	*22883*	*243*	*23126*
	Zus.	**12588**	**1130**	**13718**	**24073**	**143**	**24216**	**12910**	**72**	**12982**	**109085**	**867**	**109952**	**121995**	**939**	**122934**
VIII. Industr. d. forstwirtsch. Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Seifen, Fette, Oele u. Firnisse	Männl.	4812	1726	6538	12460	117	12577	3651	127	3778	45476	558	46034	49127	685	49812
	Weibl.	*299*	*127*	*426*	*1132*	*11*	*1143*	*202*	*14*	*216*	*7461*	*81*	*7542*	*7663*	*95*	*7758*
	Zus.	**5111**	**1853**	**6964**	**13592**	**128**	**13720**	**3853**	**141**	**3994**	**52937**	**639**	**53576**	**56790**	**780**	**57570**
IX. Textilindustrie	Männl.	68927	15773	84700	69769	247	70016	196438	2476	198914	192400	2098	194498	388838	4574	393412
	Weibl.	*54483*	*29242*	*83725*	*7542*	*34*	*7576*	*189913*	*3194*	*193107*	*266993*	*3362*	*270355*	*456906*	*6556*	*463462*
	Zus.	**123410**	**45015**	**168425**	**77311**	**281**	**77592**	**386351**	**5670**	**392021**	**459393**	**5460**	**464853**	**845744**	**11130**	**856874**
X. Papierindustrie	Männl.	15521	2200	17721	13687	79	13766	39502	199	39701	70603	973	71576	110105	1172	111277
	Weibl.	*2369*	*1205*	*3574*	*2182*	*21*	*2203*	*3472*	*89*	*3561*	*58444*	*805*	*59249*	*61916*	*894*	*62810*
	Zus.	**17890**	**3405**	**21295**	**15869**	**100**	**15969**	**42974**	**288**	**43262**	**129047**	**1778**	**130825**	**172021**	**2066**	**174087**
XI. Lederindustrie und Industrie lederartiger Stoffe	Männl.	47359	6116	53475	10692	63	10755	90339	893	91232	49637	365	50002	139976	1258	141234
	Weibl.	*1638*	*480*	*2118*	*1341*	*11*	*1352*	*2434*	*65*	*2499*	*14312*	*227*	*14539*	*16746*	*292*	*17038*
	Zus.	**48997**	**6596**	**55593**	**12033**	**74**	**12107**	**92773**	**958**	**93731**	**63949**	**592**	**64541**	**156722**	**1550**	**158272**
XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	Männl.	178880	49523	228403	23950	349	24299	415519	6131	421650	117030	4546	121576	532549	10677	543226
	Weibl.	*10791*	*6306*	*17097*	*2584*	*35*	*2619*	*8462*	*583*	*9045*	*21084*	*992*	*22076*	*29546*	*1575*	*31121*
	Zus.	**189671**	**55829**	**245500**	**26534**	**384**	**26918**	**423981**	**6714**	**430695**	**138114**	**5538**	**143652**	**562095**	**12252**	**574347**
XIII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	Männl.	248137	88273	336410	62415	1524	63939	377852	8372	386224	181904	6481	188385	559756	14853	574609
	Weibl.	*21024*	*8255*	*29279*	*6325*	*90*	*6415*	*67013*	*2837*	*69850*	*105603*	*7463*	*113066*	*172616*	*10300*	*182916*
	Zus.	**269161**	**96528**	**365689**	**68740**	**1614**	**70354**	**444865**	**11209**	**456074**	**287507**	**13944**	**301451**	**732372**	**25153**	**757525**
XIV. Bekleidungsgewerbe	Männl.	369694	40134	40982-	27292	141	27433	266085	3327	269412	33682	393	34075	299767	3720	303487
	Weibl.	*297372*	*44721*	*342093*	*20194*	*73*	*20267*	*317795*	*6584*	*324379*	*57940*	*2166*	*60106*	*375735*	*8750*	*384485*
	Zus.	**667066**	**84855**	**751921**	**47486**	**214**	**47700**	**583880**	**9911**	**593791**	**91622**	**2559**	**94181**	**675502**	**12470**	**687972**
XV. Reinigungsgewerbe	Männl.	48025	9950	57975	2575	292	2867	46794	614	47408	10765	668	11433	57559	1282	58841
	Weibl.	*73880*	*12622*	*86502*	*2175*	*55*	*2230*	*21300*	*864*	*22164*	*57628*	*5342*	*62970*	*78928*	*6206*	*85134*
	Zus.	**121905**	**22572**	**144477**	**4750**	**347**	**5097**	**68094**	**1478**	**69572**	**68393**	**6010**	**74403**	**136487**	**7488**	**143975**
XVI. Baugewerbe	Männl.	212305	33756	246061	117379	2128	119507	936882	43899	980781	617995	25304	643299	1554877	69203	1624080
	Weibl.	*2740*	*305*	*3045*	*2409*	*35*	*2444*	*205*	*15*	*220*	*12941*	*593*	*13534*	*13146*	*608*	*13754*
	Zus.	**215045**	**34061**	**249106**	**119788**	**2163**	**121951**	**937087**	**43914**	**981001**	**630936**	**25897**	**656833**	**1568023**	**69811**	**1637834**
XVII. Polygraphische Gewerbe	Männl.	17615	2275	19890	13081	84	13165	113366	301	113667	15801	181	15982	129167	482	129649
	Weibl.	*1032*	*152*	*1184*	*2853*	*18*	*2871*	*3848*	*37*	*3885*	*29524*	*262*	*29786*	*33372*	*299*	*33671*
	Zus.	**18647**	**2427**	**21074**	**15934**	**102**	**16036**	**117214**	**338**	**117552**	**45325**	**443**	**45768**	**162539**	**781**	**163320**
XVIII. Künstlerische Gewerbe	Männl.	11263	843	12106	1786	18	1804	20048	105	20153	906	19	925	20954	124	21078
	Weibl.	*1671*	*140*	*1811*	*315*	*2*	*317*	*708*	*18*	*726*	*272*	*5*	*277*	*980*	*23*	*1003*
	Zus.	**12934**	**983**	**13917**	**2101**	**20**	**2121**	**20756**	**123**	**20879**	**1178**	**24**	**1202**	**21934**	**147**	**22081**

Tabelle VII (Fortsetzung).

Berufsgruppe		Arbeitgeber im Hauptberuf	Arbeitgeber im Nebenberuf	Arbeitgeber zusammen	Techn. Beamte, Aufsichts-, Verwaltungs- u. Bureaupersonal, auch Volontäre und Lehrlinge im Hauptberuf	Techn. Beamte … im Nebenberuf	Techn. Beamte … zusammen	Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge im Hauptberuf	Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge im Nebenberuf	Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge zusammen	Hilfsarbeiter und Handlanger im Hauptberuf	Hilfsarbeiter und Handlanger im Nebenberuf	Hilfsarbeiter und Handlanger zusammen	Insgesamt Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter im Hauptberuf	Insgesamt … im Nebenberuf	Insgesamt … zusammen
XIX. Fabrikanten, Fabrikarb., Gesell. u. Gehilf., deren näh. Erwerbstätigk. zweifelh. bleibt	Männl.	2049	86	2135	1041	44	1085	* 11663	* 505	* 12168	* —	* —	* —	11663	505	12168
	Weibl.	138	14	152	191	1	192	* 3783	* 50	* 3833	* —	* —	* —	3783	50	3833
	Zus.	2187	100	2287	1232	45	1277	* 15446	* 555	* 16001	* —	* —	* —	15446	555	16001
XX. Handelsgewerbe	Männl.	497568	273604	771172	219777	7289	227066	232774	3143	235917	228033	7210	235243	460807	10353	471160
	Weibl.	169670	37707	207377	48609	447	49056	173611	2360	175971	35046	7873	42919	208657	10233	218890
	Zus.	667238	311311	978549	268386	7736	276122	406385	5503	411888	263079	15083	278162	669464	20586	690050
XXI. Versicherungsgewerbe	Männl.	13440	40096	53536	39566	4295	43861	490	39	529	3127	462	3589	3617	501	4118
	Weibl.	233	245	478	3359	73	3432	16	8	24	155	31	186	171	39	210
	Zus.	13673	40341	54014	42925	4368	47293	506	47	553	3282	493	3775	3788	540	4328
XXII a. Post- u. Telegraphenbetrieb, sow. Eisenbahnbetr. m. Ausschl. d. Straßenbahnbetr.	Männl.	17217	6304	23521	129157	526	129683	*492555	* 6447	*499002	* —	* —	* —	492555	6447	499002
	Weibl.	1089	588	1677	22918	475	23393	* 4948	* 1272	* 6220	* —	* —	* —	4948	1272	6220
	Zus.	18306	6892	25198	152075	1001	153076	*497503	* 7719	*505222	* —	* —	* —	497503	7719	505222
XXII b. Uebriges Verkehrsgewerbe	Männl.	68153	38803	106956	34553	641	35194	74454	1295	75749	163472	11895	175367	237926	13190	251116
	Weibl.	6146	2718	8864	1681	14	1695	124	18	142	4098	943	5041	4222	961	5183
	Zus.	74299	41521	115820	36234	655	36889	74578	1313	75891	167570	12838	180408	242148	14151	256299
XXII. Verkehrsgewerbe	Männl.	85370	45107	130477	163710	1167	164877	567009	7742	574751	163472	11895	175367	730481	19637	750118
	Weibl.	7235	3306	10541	24599	489	25088	5072	1290	6362	4098	943	5041	9170	2233	11403
	Zus.	92605	48413	141018	188309	1656	189965	572081	9032	581113	167570	12838	180408	739651	21870	761521
XXIII. Gast- und Schankwirtschaft	Männl.	169173	114714	283887	3167	133	3300	65504	3117	68621	64554	2240	66794	130058	5357	135415
	Weibl.	69503	18525	88028	3122	32	3154	32496	1204	33700	123551	6187	129738	156047	7391	163438
	Zus.	238676	133239	371915	6289	165	6454	98000	4321	102321	188105	8427	196532	286105	12748	298853
Landwirtschaft, Industrie und Handel	Männl.	4438123	2905780	7343903	1130839	22472	1153311	6026986	173695	6200681	4276757	204069	4480826	10303743	377764	10681507
	Weibl.	1052165	347732	1399897	159889	1821	161710	1505457	83927	1589384	1739038	115770	1854808	3244495	199697	3444192
	Zus.	5490288	3253512	8743800	1290728	24293	1315021	7532443	257622	7790065	6015795	319839	6335634	13548238	577461	14125699
XXIV. Häusl. Dienste (einschl. persönlicher Bedienung) auch Lohnarbeit wechselnder Art	Männl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150791	16626	167417	—	—	—
	Weibl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	320904	35161	356065	—	—	—
	Zus.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	471695	51787	523482	—	—	—

¹ Knechte. ² Mägde. * Gesellen und Hilfsarbeiter zusammen.

Statistische Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 9 Herausgegeben am 11. Dezember 1909

Inhalt.

	Seite
Die deutschen Gewerbe-, Berg- und Kaufmannsgerichte im Jahre 1908	277
Tabelle I. Organisation der Gewerbe-, Berg-, Innungs-, sowie Kaufmannsgerichte im Jahre 1908	277
Tabelle II. Zahl der anhängigen und erledigten Rechtsstreitigkeiten vor den Gewerbe- und Berggerichten 1908; Art und Dauer ihrer Erledigung	278
Tabelle III. Zahl der anhängigen und erledigten Streitigkeiten vor den Kaufmannsgerichten 1908; Art und Dauer ihrer Erledigung	280
Tabelle IV. Tätigkeit der Gewerbe-, Berg- und Kaufmannsgerichte als Einigungsamt, sowie Gutachten und Anträge 1908	282
Tabelle V. Die Gewerbegerichte von 1900—1908 (Zahl der Gerichte, Streitigkeiten, Art und Dauer der Erledigung)	284
Tabelle VI. Die Kaufmannsgerichte von 1905—1908 (Zahl der Gerichte und Streitigkeiten, Art und Dauer der Erledigung)	284
Tabelle VII. Die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte als Einigungsamt, sowie Gutachten u. Anträge von 1902—1908	284

Die deutschen Gewerbe-, Berg- und Kaufmannsgerichte im Jahre 1908.

Die Errichtung von Gewerbe-, Berg- und Kaufmannsgerichten, also Sondergerichten für die in wirtschaftlich abhängiger Stellung befindlichen Angestellten und Arbeiter, hat im verflossenen Jahre nur mäßige Fortschritte zu verzeichnen. Die Zahl der Gewerbegerichte (einschließlich der Berggerichte, aber ausschließlich der landesgesetzlichen Gewerbegerichte) stieg seit 1907 von 425 auf 448, die der landesgesetzlichen Gewerbegerichte von 20 auf 21 und die der Kaufmannsgerichte von 256 auf 262. Außerdem bestanden 1907 noch 419 Innungsschiedsgerichte, deren Zahl 1908 auf 422 stieg. Von der Zunahme der Gewerbegerichte um 23 entfallen 8 auf Preußen, 7 auf Bayern, 7 auf Sachsen und 1 auf Baden, während in Hessen sich die Zahl der Gewerbegerichte um 1 verminderte. In Elsaß-Lothringen kam 1 landesgesetzlich errichtetes Gewerbegericht hinzu. — Die drei neuen Innungs-

Tabelle I.

Organisation der Gewerbe-, Berg-, Innungs- sowie Kaufmannsgerichte im Jahre 1908.

Bundesstaaten	Zahl der Gewerbegerichte (§ 1, 2, 82 G.-G.-G.): insgesamt	davon zuständig für: einzelne Gemeinden	mehrere Gemeinden	mehrere Kommunalverbände	Gemeinden über 20000 Einwohner	Bergwerke, Salinen, Brüche	bestimmte Gewerbe und Fabriken	Zahl der Gewerbegerichte auf Grund von Landesgesetzen	Zahl der Innungsschiedsgerichte	Zahl der Kaufmannsgerichte: insgesamt	den Gewerbegerichten angegliedert	davon zuständig für: einzelne Gemeinden	mehrere Gemeinden	mehrere Kommunalverbände	Gemeinden über 20000 Einwohner
Preußen	245	172	18	55	126	5	15	10	316	170	144	152	5	13	147
Bayern	59	47	7	3	19	2	—	—	18	26	19	24	2	—	19
Sachsen	43	31	6	6	13	—	—	1	29	17	17	13	3	1	12
Württemberg	24	21	3	—	5	—	—	—	—	9	9	6	2	1	5
Baden	14	9	5	—	4	—	—	—	—	7	7	7	—	—	6
Hessen	13	11	—	2	5	—	—	—	—	5	5	5	—	—	5
Mecklenburg-Schwerin	3	3	—	—	3	—	—	—	12	3	3	3	—	—	3
Sachsen-Weimar	7	6	1	—	4	—	—	—	8	4	3	4	—	—	4
Oldenburg	2	1	—	1	1	—	—	—	—	3	2	2	—	1	2
Braunschweig	6	5	—	—	1	1	—	—	25	1	1	1	—	—	1
Sachsen-Meiningen	3	3	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—
Sachsen-Altenburg	4	4	—	—	1	—	—	—	3	1	1	—	1	—	—
Sachsen-Coburg-Gotha	7	5	1	1	2	—	—	—	—	2	2	2	—	—	2
Anhalt	6	5	1	—	2	—	—	—	2	3	3	2	1	—	2
Schwarzb.-Rudolstadt	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzb.-Sondersh.	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reuß ältere Linie	2	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
Reuß jüngere Linie	1	—	1	—	—	—	—	—	8	1	—	—	—	—	—
Lippe	3	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Lübeck	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	—	1
Bremen	2	2	—	—	1	—	—	1	—	2	2	2	—	—	2
Hamburg	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	1	—	—
Elsaß-Lothringen	1	—	1	—	—	—	—	7	—	4	—	4	—	—	4
Deutsches Reich 1908	**448**	**330**	**45**	**68**	**187**	**8**	**16**	**21**	**422**	**262**	**221**	**229**	**15**	**16**	**215**
Deutsches Reich 1907	425	323	38	62	191	7	6	20	419	256	195	228	12	16	212

Tabelle II. **Zahl der anhängigen und erledigten Rechtsstreitigkeiten vor den Gewerbe- und Berggewerbegerichten im Jahre 1908, Art und Dauer ihrer Erledigung.**

Bundesstaaten bezw. Regierungsbezirke	Anhängige Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern durch Klage der Arbeiter	Anhängige Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern durch Klage der Arbeitgeber	Arbeitern desselben Arbeitgebers	Erledigte Streitigkeiten durch Vergleich	Verzicht	Anerkenntnis	Versäumnisurteil	Endurteil	Dauer d. Rechtsverfahrens bis zur Verkündung d. Endurteils: unter 1 Woche	1—2 Wochen	2 Wochen bis 1 Monat	1—3 Monate	3 Monate und mehr	Wert des Streitgegenstandes: bis 20 Mk.	über 20 bis 50 Mk.	über 50 bis 100 Mk.	über 100 Mk.	Streitfälle, in denen Berufung eingelegt wurde
Königreich Preußen:																		
Königsberg	1 257	47	1	538	—	10	141	210	57	77	48	24	4	713	346	116	86	4
Gumbinnen	349	19	1	157	58	5	24	88	39	34	14	1	—	154	123	36	28	1
Allenstein	76	4	—	45	—	—	8	4	—	1	—	1	2	32	25	10	9	—
Danzig	1 221	23	1	424	1	24	107	198	13	55	84	41	5	560	325	140	99	7
Marienwerder	420	10	—	174	—	3	54	111	39	36	31	5	—	187	129	40	44	4
Berlin	14 097	711	60	5 918	25	159	1 986	1 230	21	97	608	451	53	6 215	4 570	2 878	1 205	56
Potsdam	5 840	129	79	2 243	157	126	894	893	179	227	294	166	27	2 427	1 581	1 210	709	22
Frankfurt a. O.	759	54	—	290	20	11	69	177	50	60	50	15	2	364	265	83	58	3
Stettin	971	43	4	397	33	25	120	87	29	70	63	22	3	456	250	116	72	5
Köslin	229	14	3	110	1	5	25	32	3	7	14	8	—	121	60	23	27	6
Stralsund	87	11	1	40	—	1	3	23	8	12	3	—	—	56	36	5	2	2
Posen	1 228	19	—	527	5	14	185	79	21	47	9	2	—	691	368	94	88	3
Bromberg	434	22	2	188	26	5	43	84	11	18	39	14	2	230	123	45	42	—
Breslau	1 670	95	2	771	4	23	243	227	26	86	85	28	2	839	470	203	173	19
Liegnitz	825	117	—	394	6	14	78	197	77	77	27	11	5	447	270	84	72	4
Oppeln	2 338	79	1	747	35	50	243	584	232	150	120	67	15	983	794	415	147	5
Magdeburg	1 031	66	5	473	12	9	76	211	100	59	40	11	1	537	343	130	77	2
Merseburg	1 065	71	—	382	9	19	128	297	85	135	55	21	1	474	403	168	61	8
Erfurt	733	65	2	300	33	8	94	135	15	54	45	20	1	368	246	95	56	3
Schleswig	1 631	48	6	581	4	12	200	460	165	185	91	16	3	653	490	332	175	14
Hannover	1 075	42	6	357	22	6	159	256	28	37	107	81	3	436	360	199	108	7
Hildesheim	224	12	2	120	5	11	15	30	14	4	4	6	2	93	91	22	19	2
Lüneburg	448	18	1	194	—	11	44	85	31	29	22	2	1	216	141	65	33	4
Stade	201	8	1	90	1	7	34	42	17	19	4	2	—	84	63	37	18	—
Osnabrück	212	18	—	100	—	1	14	73	28	30	13	1	1	124	56	27	23	1
Aurich	178	2	—	78	—	1	19	28	8	6	8	4	2	78	48	19	22	2
Münster	1 022	23	4	335	9	28	130	281	36	96	100	44	5	419	314	184	116	9
Minden	760	45	—	351	8	3	72	85	17	24	87	7	—	350	256	115	72	3
Arnsberg	5 746	148	3	2 019	156	116	694	1 478	422	417	410	194	80	2 367	2 064	924	406	49
Kassel	899	41	1	896	8	18	68	111	28	88	87	11	2	872	804	168	75	6
Wiesbaden	8 612	175	2	1 787	78	18	822	818	182	132	87	16	1	1 308	1 252	506	258	10
Koblenz	470	29	1	170	—	8	57	128	11	48	41	28	5	174	192	72	41	2
Düsseldorf	4 629	207	41	1 487	68	148	921	1 885	488	878	878	188	18	1 905	1 482	980	800	20

Köln	[illegible]	1	—	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Trier	738	19	—	302	—	4	72	173	78	61	28	6	—	280	261	148	56	2
Aachen	863	89	—	371	3	59	46	173	55	64	36	16	2	371	327	129	60	1
Gewerbegerichte zusammen	57 171	2474	230	22 912	782	944	7 129	10 139	2581	2892	2994	1478	194	25 218	18 493	9 876	4954	304
Dazu Berggewerbegerichte:																		
Breslau	268	—	—	71	25	1	6	136	38	53	35	10	—	104	94	43	21	1
Bonn	59	—	—	6	—	—	5	23	1	4	5	5	8	20	19	16	4	7
Dortmund	1 424	4	—	247	177	44	67	641	48	154	250	179	10	439	659	182	113	17
Berggewerbegerichte zusammen	1 751	4	—	324	202	45	78	800	87	211	290	194	18	563	772	241	138	25
Dazu Königl. Gewerbegerichte																		
Düsseldorf	7 146	557	2	3 701	421	19	326	1 140	350	268	442	77	3	3 628	2 375	1 165	419	15
Köln	4 509	158	15	2 465	845	49	348	575	226	221	97	26	5	1 835	1 549	787	453	18
Königl. Gewerbegerichte zus.	11 655	715	17	6 166	1266	68	674	1 715	576	489	539	103	8	5 463	3 924	1 952	872	33
Königreich Preußen überhaupt	70 577	3193	247	29 402	2250	1057	7 881	12 654	3244	3592	3823	1775	220	31 244	23 189	12 069	5964	362
Bayern:																		
Gewerbegerichte	6 501	433	12	3 268	89	47	659	1 172	500	352	233	77	10	3 393	2 169	787	402	30
Berggewerbegerichte	34	—	—	2	16	—	9	3	1	1	1	—	—	5	3	3	—	—
Königreich Bayern zusammen	6 535	433	12	3 270	105	47	668	1 175	501	353	234	77	10	3398	2172	790	402	30
Sachsen	12 291	848	59	6 669	234	190	1 114	1 064	357	377	229	97	4	6111	3908	1468	750	60
Württemberg	2 270	261	3	1 226	38	100	223	363	176	129	48	8	2	1265	700	304	146	18
Baden	3 156	219	—	1 094	3	29	357	969	478	318	135	33	5	1495	1044	508	275	53
Hessen	1 939	144	2	1 008	60	18	162	313	134	118	52	7	2	888	685	290	119	4
Mecklenburg-Schwerin	140	10	—	48	1	1	19	36	14	14	6	2	—	61	44	17	20	1
Sachsen-Weimar	532	85	—	262	63	13	62	113	45	29	23	14	2	268	192	76	51	5
Oldenburg	153	138	—	94	—	22	57	57	22	20	11	4	—	133	82	39	19	—
Braunschweig	604	45	7	280	—	11	60	101	54	35	8	4	—	300	190	68	55	6
Sachsen-Meiningen	156	12	—	93	5	—	8	23	6	8	8	—	1	67	72	15	4	—
Sachsen-Altenburg	123	11	—	84	1	—	5	18	16	2	—	—	—	52	55	19	6	—
Sachsen-Koburg-Gotha	230	53	—	129	9	5	17	47	27	14	4	2	—	135	92	27	17	2
Anhalt	293	28	—	127	14	15	22	71	33	26	2	10	—	143	123	30	15	1
Schwarzburg-Rudolstadt	23	3	—	9	—	—	—	8	3	1	3	1	—	7	12	3	4	1
Schwarzburg-Sondershausen	36	9	—	12	10	1	—	22	2	8	7	5	—	23	10	8	4	1
Reuß ältere Linie	102	14	—	51	—	4	4	22	15	5	2	—	—	65	22	5	7	2
Reuß jüngere Linie	193	6	—	83	—	1	16	29	10	10	9	—	—	92	67	22	18	—
Lippe	107	9	3	55	—	—	10	16	1	5	5	8	2	20	21	27	50	1
Lübeck	223	12	—	84	—	8	14	39	15	17	5	2	—	113	56	32	21	1
Bremen	778	33	1	358	5	5	126	157	69	72	14	2	—	258	284	178	87	4
Hamburg	4 524	91	5	2 723	—	12	478	784	189	233	235	110	17	1784	1255	810	414	33
Elsaß-Lothringen	1 284	15	1	434	1	2	71	140	61	42	24	11	2	662	341	149	126	2
Deutsches Reich 1908	**106 269**	**5672**	**340**	**47 595**	**2799**	**1541**	**11 374**	**18 221**	**5472**	**5428**	**4887**	**2167**	**267**	**48 584**	**34 616**	**16 954**	**8574**	**587**
„ „ 1907	*102 674*	*9472*	*397*	*47 373*	*2940*	*1651*	*11 356*	*18 196*	*5610*	*5410*	*4783*	*2194*	*244*	*51 615*	*32 444*	*15 522*	*8551*	*527*

Tabelle III. Zahl der anhängigen und erledigten Streitigkeiten vor den Kaufmannsgerichten im Jahre 1908. Art und Dauer ihrer Erledigung.

Bundesstaaten bezw. Regierungsbezirke	Anhängige Streitigkeiten auf Klage der		Erledigte Streitigkeiten durch							Unerledigte Klagen	Dauer des Verfahrens bis zur Erledigung durch Endurteil					Art des Streitgegenstandes						Wert des Streitgegenstandes					Eingelegte Berufungen
	Kaufleute	Gehilfen, Lehrlinge	Vergleich	Verzicht	Anerkenntnis	Zurücknahme	Versäumnisurteil	Endurteil	andere Weise		unter 1 Woche	1 bis 2 Wochen	2 Wochen bis zu 1 Monat	1 bis 3 Monate	über 3 Monate	Antritt, Fortsetzung, Ende des Arbeitsverhältnisses, Zeugnisse (Inhalt)	Leistungen aus dem Arbeitsverhältnis	Rückgabe v. Zeugnissen u. Legitim.-Papieren	Schadenersatzansprüche	An- und Berechnung von Krankenversicherung	Konkurrenzklausel	bis 20 Mk.	20 bis 50 Mk.	50 bis 100 Mk.	100 bis 300 Mk.	über 300 Mark	
Königsberg	8	250	117	—	5	33	12	42	39	10	10	13	12	6	1	124	116	5	11	1	1	34	41	55	66	43	2
Gumbinnen	1	61	25	2	1	6	5	20	3	—	8	10	1	1	—	—	33	5	24	—	—	4	13	14	21	6	2
Allenstein	1	14	9	—	—	3	—	3	—	—	—	—	1	2	—	1	10	—	4	—	—	—	1	2	9	2	1
Danzig	18	260	89	—	3	72	20	42	36	16	3	3	15	18	3	20	125	11	119	—	3	26	47	57	67	41	6
Marienwerder	3	62	27	—	—	8	9	14	2	5	3	6	2	3	—	3	41	—	19	2	—	2	14	16	20	10	—
Potsdam	48	1270	434	23	29	164	153	239	170	106	22	43	87	73	14	97	967	51	201	1	1	98	182	281	469	250	24
Frankfurt a. O.	8	101	33	—	2	24	7	23	12	8	1	9	4	7	2	9	75	3	22	—	—	17	17	21	36	17	1
Berlin	260	4961	1974	100	40	1230	431	819	316	311	33	165	275	295	51	308	4507	111	256	1	38	319	675	1085	1963	902	98
Stettin	15	295	113	1	2	39	37	83	20	15	5	34	36	6	2	152	127	7	20	2	2	28	42	56	69	50	3
Köslin	2	44	15	—	—	16	3	9	2	1	2	4	1	1	1	9	16	1	18	—	2	3	8	10	16	7	1
Stralsund	3	15	4	—	—	1	1	9	2	1	4	4	—	1	—	7	11	—	—	—	—	3	—	3	7	5	—
Posen	7	204	56	—	4	65	16	38	13	19	7	6	17	7	1	24	177	6	4	—	—	23	53	43	58	23	6
Bromberg	2	61	24	—	2	13	3	13	5	3	2	4	5	1	1	12	29	2	20	—	—	7	15	12	19	5	—
Breslau	45	549	226	—	11	72	59	99	86	41	—	32	45	17	5	35	499	21	34	—	5	45	86	120	182	121	9
Liegnitz	18	158	50	2	1	30	10	61	18	4	26	18	13	4	—	67	70	3	33	1	2	11	18	34	64	30	4
Oppeln	25	332	134	4	1	68	24	73	18	15	23	21	16	11	2	34	221	16	84	—	2	29	67	76	125	55	4
Magdeburg	19	329	103	2	5	70	26	104	26	12	35	29	26	13	1	28	166	17	131	—	6	55	52	65	101	65	8
Merseburg	14	205	71	—	3	29	13	65	18	20	13	17	21	14	—	92	93	6	23	1	4	11	21	55	77	36	5
Erfurt	4	116	41	2	3	18	5	36	8	7	2	8	19	6	1	12	59	4	42	—	3	3	15	20	54	24	3
Schleswig	16	262	103	—	—	45	24	75	16	15	12	30	14	17	2	18	114	9	133	—	4	25	32	55	93	58	7
Hannover	20	255	104	4	6	41	13	71	25	11	8	27	26	8	2	25	125	4	117	—	4	23	34	40	102	69	4
Hildesheim	3	31	18	—	1	8	4	3	—	—	—	1	2	—	—	5	27	—	2	—	—	4	3	5	10	7	2
Lüneburg	—	46	22	—	2	3	1	13	5	—	4	4	3	2	—	10	27	—	9	—	—	6	7	7	14	12	1
Stade	2	33	11	—	—	4	5	15	—	—	6	5	4	—	—	2	30	1	16	—	1	1	3	11	14	3	—
Osnabrück	2	31	8	—	—	10	3	7	4	1	2	4	1	—	—	2	14	—	6	—	1	2	2	3	11	7	2
Aurich	6	26	17	—	—	5	1	5	2	2	1	2	2	—	—	1	24	—	27	—	2	5	10	11	46	22	2
Münster	8	88	23	—	1	15	6	40	4	7	2	11	12	9	6	14	49	4	39	—	—	11	19	13	52	7	1
Minden	9	94	43	—	—	24	8	15	4	9	3	3	5	3	1	17	45	2	199	8	24	71	97	146	231	94	12
Arnsberg	35	630	221	7	12	74	74	158	72	47	41	41	50	20	6	65	339	30	36	—	—	4	17	23	34	33	6
Kassel	14	107	50	—	2	25	3	18	6	17	1	3	3	10	1	21	63	1	178	—	10	30	79	131	211	216	15
Wiesbaden	58	613	367	19	1	19	40	104	110	11	26	54	12	11	1	97	378	8	12	—	2	5	5	6	18	17	2
Koblenz	5	48	16	—	2	13	—	18	—	9	—	3	4	4	2	2	36	1	265	1	19	100	198	237	557	834	37
Düsseldorf	128	1410	651	1	9	804	92	348	40	93	61	101	181	45	5	211	997	40	401	—	8	49	110	205	878	284	24
Köln	52	920	510	—	11	191	60	182	15	12	40	71	50	19	2	82	471	19	11	—	—	9	11	28	85	21	2

gerichte kommen allein auf Preußen. Die Zahl der Kaufmannsgerichte stieg in Preußen um 3, in Bayern um 2 und in Baden um 1.

Von den **Gewerbegerichten** entfielen 330 (1907: 323) auf nur **eine** Gemeinde, 45 (38) auf mehrere Gemeinden, 68 (62) auf mehrere Kommunalverbände. Obligatorische Gewerbegerichte (für Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohner **müssen** Gewerbegerichte errichtet werden) wurden 187 (gegen 191 im Vorjahr) gezählt; es sind anscheinend mehrere früher selbständige Gewerbegerichte für solche Gemeinden mit benachbarten vereinigt worden. Die Zahl der Sondergerichte für Bergwerke, Salinen und Brüche stieg von 7 auf 8 (der Zuwachs trifft auf Bayern) und die Zahl der für bestimmte Gewerbe und Fabriken errichteten Gerichte von 6 auf 16.

Von den **Kaufmannsgerichten** waren 221 (195) den Gewerbegerichten angegliedert, — diese Vereinigung hat erfreulicherweise Fortschritte gemacht. 215 (212) dieser Gerichte bestehen in Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern, sind also als obligatorische zu bezeichnen. 229 (228) beschränken ihren Wirkungskreis nur auf eine Gemeinde. 15 (12) über mehrere Gemeinden und 16 (16) über mehrere Kommunalverbände.

Die Verteilung der Gewerbe-, Berg-, Innungs- und Kaufmannsgerichte auf die einzelnen Bundesstaaten veranschaulicht die Tab. I auf S. 277.

Die **Wirksamkeit** der Gewerbegerichte und Berggerichte ist aus der Tab. II auf S. 278 u. 279, die der Kaufmannsgerichte aus der Tab. III auf S. 280 und 281 ersichtlich. Diese Tabellen geben leider keinen Ueberblick über die Tätigkeit einzelner Gewerbe- oder Kaufmannsgerichte, da die Statistik nicht nach Orten und Gerichten, sondern nur nach Bundesstaaten und Regierungsbezirken spezialisiert ist.

Bei den **Gewerbe- und Berggerichten** waren im Jahre 1908 insgesamt 112 821 (1907: 112 543) Streitigkeiten anhängig gemacht worden. Hiervon betrafen 106 269 (102 674) Klagen von Arbeitern gegen Arbeitgeber, 5672 (9472) Klagen von Arbeitgebern gegen Arbeiter und 340 (397) Klagen zwischen Arbeitern desselben Arbeitgebers. Das Zurücktreten der Arbeitgeberklagen gegenüber den von Arbeitern ausgehenden Klagen hängt zweifellos mit der industriellen Depression zusammen, die den Arbeitgebern das wirtschaftliche Uebergewicht verleiht. In solchen Perioden bedürfen sie der Gerichte nicht, sondern setzen ihre Ansprüche ohne weiteres durch, wohingegen die Arbeiter sich durch Anrufung der Gerichte wehren müssen. Der Rückgang der Arbeitgeberklagen deutet also auf eine ungünstigere Position der Arbeiter.

Von den anhängigen Klagen wurden erledigt durch Vergleich 47 595 (47 373), durch Verzicht 2799 (2940), durch Anerkenntnis 1541 (1651), durch Versäumnisurteil 11 374 (11 356) und durch andere Endurteile 18 221 (18 196). Die Dauer des Rechtsverfahrens wird nur bezüglich der durch Endurteile erledigten Fälle festgestellt. Es muß anerkannt werden, daß die Gewerbegerichte sich allgemein als Organe einer beschleunigten Rechtsprechung bewähren, denn die Mehrzahl dieser Klagen fand binnen 2 Wochen ihre Erledigung. 5472 (5610) Fälle wurden vor Ablauf der ersten Woche erledigt; 5428 (5410) Klagen beanspruchten 1—2 Wochen, 4887 (4783) über 2 Wochen bis 1 Monat, 2167 (2194) über 1 bis 3 Monate und 267 (244) Klagen brauchten mehr als 3 Monate Zeit. Die letztere Ziffer be-

Königreich Preußen	868	14115	5790	167	159	2786	1186	2914	1138	848	423	805	934	639	113	1671	10227	399	2520	18	148	1070	2015	2978	5287	2858	298
Bayern	111	1147	542	1	7	111	88	254	215	40	59	88	61	38	8	380	533	32	290	—	23	100	178	237	417	272	84
Sachsen	211	2367	1346	2	18	372	197	226	369	48	76	75	45	28	2	247	1584	79	638	7	23	197	359	445	896	879	34
Württemberg	45	285	164	—	2	46	48	39	24	7	11	11	12	5	—	13	178	7	126	1	5	13	40	54	116	88	7
Baden	41	441	130	—	—	60	26	179	62	25	54	57	48	19	1	38	218	5	213	—	8	23	51	87	183	116	17
Hessen	14	257	128	—	1	51	16	49	18	8	16	14	14	5	—	49	110	6	102	1	3	18	31	41	92	67	4
Mecklenb.-Schwerin	4	40	14	—	—	9	1	13	2	5	1	6	4	2	—	4	34	3	5	—	1	4	5	5	16	11	1
Sachsen-Weimar	7	47	28	—	—	12	4	9	—	1	2	4	—	3	—	17	14	2	20	—	1	4	7	8	20	12	1
Oldenburg	4	31	16	—	2	2	2	7	6	—	1	2	2	2	—	2	30	—	3	—	—	2	4	10	11	7	—
Braunschweig	3	107	36	—	1	19	8	28	16	2	10	12	3	3	—	35	72	2	—	—	1	6	16	21	44	14	3
Sachsen-Meiningen	2	3	2	—	—	2	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	1	4	—	—
Sachsen-Altenburg	1	8	6	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	6	—	1	—	—	2	1	1	—	4	—
Sachs.-Cob.-Gotha	3	26	10	—	—	1	5	9	4	—	4	2	2	1	—	3	13	—	12	—	1	5	4	3	9	6	—
Anhalt	5	64	28	—	1	14	1	19	5	1	9	3	7	—	—	18	44	—	6	—	1	5	10	14	27	10	3
Reuß ältere Linie	—	6	4	—	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—	3	3	—	—	—	—	2	2	—	2	—	—
Reuß jüngere Linie	6	48	17	—	1	7	6	9	14	—	—	5	3	1	—	6	43	3	2	—	—	10	12	8	13	11	—
Lübeck	1	54	18	—	—	17	—	11	4	5	2	4	4	1	—	3	27	—	24	—	1	3	12	11	19	6	2
Bremen	5	196	109	—	2	99	13	35	5	8	12	15	6	2	—	2	88	9	101	—	1	4	25	40	66	63	6
Hamburg	66	1182	843	—	2	92	105	124	52	30	36	54	23	8	3	66	477	29	663	—	13	63	134	198	414	281	29
Elsaß-Lothringen	16	279	144	—	1	83	14	40	8	5	8	12	11	7	2	30	242	3	18	—	2	12	31	44	120	70	1
Deutsches Reich 1908	**1413**	**20703**	**9375**	**170**	**197**	**3715**	**1720**	**3968**	**1943**	**1028**	**724**	**1171**	**1180**	**764**	**129**	2589	13943	**579**	**4749**	**27**	**232**	1543	2937	4206	7756	4275	**440**
Deutsches Reich 1907	:683	18786	3675	118	159	3226	1506	3819	1669	1297	718	1054	1009	854	187	2547	12497	595	4621	31	178	1462	2745	3896	7126	3600	361

Tabelle IV. Tätigkeit der Gewerbe-, Berg- und Kaufmannsgerichte als Einigungsamt sowie Gutachten und Anträge im Jahre 1908.

Bundesstaaten bezw. Regierungsbezirke	Die Gewerbeger. waren als Einigungsamt tätig: Auf Anrufung beider Teile	Auf Anrufung der Arbeitgeber	Auf Anrufung der Arbeiter	Es erfolgte Vereinbarung	Es erfolgte Schiedsspruch	Es erfolgte erfolglos	Dem Schiedsspruch unterwarfen sich beide Teile	nur Arbeitgeber	nur Arbeiter	keine der Parteien	Die Kaufmannsgerichte waren als Einigungsamt tätig: auf Anrufung beider Teile	auf Anrufung der Arbeitgeber	auf Anrufung der Gehilfen u. Lehrlinge	Es erfolgte Vereinbarung	Es erfolgte Schiedsspruch	Es erfolgte erfolglos	Dem Schiedsspruch unterwarfen sich beide Teile	nur Arbeitgeber	nur Gehilfen und Lehrlinge	keine der Parteien	Gutachten und Anträge: Gewerbegerichte Gutachten	Gewerbegerichte Anträge	Kaufmannsgerichte Gutachten
Gewerbe- bezw. Kaufmannsgericht																							
Königsberg	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2
Gumbinnen	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Allenstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Danzig	2	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Marienwerder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Berlin	12	—	2	1	8	3	6	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1
Potsdam	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	7
Frankfurt a. O.	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Stettin	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Köslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stralsund	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Posen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bromberg	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Breslau	5	—	1	4	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1
Liegnitz	1	—	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Oppeln	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1
Magdeburg	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
Merseburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erfurt	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schleswig	1	—	5	3	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
Hannover	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Hildesheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stade	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Osnabrück	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aurich	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Minden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Arnsberg	1	—	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2
Kassel	3	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—
Wiesbaden	4	—	—	3	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2
Koblenz	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
Düsseldorf	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Köln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aachen	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1
Berggewerbegericht																							
Breslau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dortmund	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kgl. Gewerbegericht																							
Düsseldorf	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Köln	3	—	5	2	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königreich Preußen	39	1	42	24	12	8	9	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	26	27
Bayern	100	5	41	92	12	37	10	2	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	5	6	7
Sachsen	19	—	20	13	4	14	8	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	5
Württemberg	4	—	3	3	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2	2
Baden	7	—	13	10	3	7	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	6	3
Hessen	1	—	4	—	1	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3
Mecklenburg-Schwerin	4	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen-Weimar	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oldenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Braunschweig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
Sachsen-Meiningen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen-Altenburg	1	—	1	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen-Koburg-Gotha	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Anhalt	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzburg-Rudolstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzburg-Sondersh.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reuß ältere Linie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Reuß jüngere Linie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lübeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bremen	2	—	1	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Hamburg	4	—	5	3	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Elsaß-Lothringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Deutsches Reich 1908	181	6	134	151	35	76	26	6	3	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	33	48	49
„ „ 1907	*180*	*9*	*150*	*135*	*51*	*78*	*40*	*7*	*2*	*3*	—	—	*1*	—	—	—	—	—	—	—	*25*	*6*	*134*

rifft nur 1,4 Proz. aller durch Endurteil erledigten Klagen.

Nach ihrem Streitwert gruppiert, gehörten ahezu die Hälfte aller anhängigen Klagen, 48 584 51 615) zu solchen mit weniger als 20 Mk. Streitwert. 34 616 (32 444) hatten einen Streitwert über 0 bis 50 Mk., 16 954 (15 522) einen solchen über 0 bis 100 Mk. und nur 8574 (8551) waren mit mehr ls 100 Mk. Streitwert berufungsfähig. Aus ieser Verteilung im Vergleich mit den vorjährigen Ziffern ergibt sich, daß der Streitwert der Klagen is zur Grenze von 50 Mk. im Steigen begriffen st. Berufung wurde nur in 587 (527) Fällen oder ,8 Proz. (1907 = 6,1 Proz., 1906 = 6,7 Proz., 905 = 6,5 Proz., 1904 = 6,6 Proz., 1903 = ,4 Proz., 1902 = 7,6 Proz.) eingelegt. Verrät auch ie diesjährige Verhältnisziffer der eingelegten Berufungen eine zunehmende Anfechtung der Gewerbegerichtsentscheide gegenüber dem fortgesetzten Rückgang früherer Jahre, so läßt schon die bedeutende Zunahme der Arbeiterklagen gegen Arbeitgeber darauf schließen, daß es meist Arbeitgeber sind, die im Berufungswege gegen die Gewerbegerichtsurteile ankämpfen. Von dieser Seite wird ja leider noch mmer fortgesetzt gegen diese Sondergerichte Sturm elaufen. Das Ergebnis dieses Feldzugs, ein Mehr on 0,7 Proz., muß als ein äußerst dürftiges bezeichnet werden, und so darf man nach wie vor behaupten, daß die Rechtsprechung der Gewerbegerichte sich fortgesetzt des Vertrauens der Arbeiter, ie der Arbeitgeber erfreut.

Eine Darstellung der Klagen nach ihrem Streitobjekt gibt die amtliche Statistik leider nicht. Die Verteilung nach Bundesstaaten bezw. Regierungsbezirken macht die Tab. II ersichtlich.

Bei den Kaufmannsgerichten sind 908: 22 116 (1907 = 20 469) Klagen anhängig geworden. Davon gingen 20 703 (18 786) von Gehilfen und Lehrlingen aus, während 1413 (1683) von Kaufleuten herrührten. Auch hier zeigt sich gleicherweise wie bei den Gewerbegerichten ein Rückgang er Arbeitgeberklagen gegenüber einer Zunahme der Klagen der Abhängigen, zweifellos eine Wirkung erselben Ursachen wie dort.

Erledigt wurden von diesen Klagen 9375 (8675) urch Vergleich, 170 (118) durch Verzicht, 197 (159) urch Anerkenntnis, 3715 (3226) durch Zurücknahme, 720 (1506) durch Versäumnisurteil, 3968 (3819) urch Endurteil und 1943 (1669) auf andere Weise. Unerledigt blieben 1028 (1297) Klagen. Die letztere Ziffer verrät einen erfreulichen Fortschritt zu beschleunigter Rechtsprechung, der auch aus den nachfolgenden Ziffern ersichtlich wird. Von den durch Endurteil erledigten Klagen fanden 724 (718) ihre Erledigung binnen einer Woche; 1171 (1054) beanspruchten 1—2 Wochen, 1180 (1009) über 2 Wochen is 1 Monat, 764 (854) über 1 bis 3 Monate und 29 (187) über 3 Monate. Die Streitfälle mit längerer Dauer gehen erheblich zurück. Im allgemeinen währt die Erledigung der Klagen vor den Kaufmannsgerichten länger als vor den Gewerbegerichten, as jedenfalls in der Rücksichtnahme auf die festeren Anstellungsverhältnisse im Handel seine Erklärung indet. Aber diese Verhältnisse lockern sich in immer rößerem Umfange, so daß auch für die Handlungsgehilfen eine beschleunigte Rechtsprechung nicht minder notwendig werden dürfte wie für die Arbeiter.

Nach der Art des Streitgegenstandes gruppiert, bezogen sich 2589 (2547) Klagen auf Antritt, Fortsetzung oder Ende des Arbeitsverhältnisses oder auf den Inhalt der Zeugnisse; 13 943 (12 497) betrafen Leistungen aus dem Arbeitsverhältnis, 579 (595) die Rückgabe von Zeugnissen oder Legitimationspapieren, 4749 (4621) Schadenersatzansprüche sowie Zahlung von Vertragsstrafen wegen Nichterfüllung von Verpflichtungen und Ansprüche wegen ungesetzlicher oder unrichtiger Eintragungen in Zeugnisse, Krankenkassenbücher und Quittungskarten; 27 (31) bezogen sich auf die An- oder Berechnung von Krankenversicherungsbeiträgen oder Eintrittsgeldern und 232 (178) auf Konkurrenzbeschränkungen. Der Streitwert betrug bei 1543 (1462) Klagen bis 20 Mk., bei 2937 (2745) über 20—50 Mk., bei 4206 (3896) über 50 bis 100 Mk., bei 7756 (7126) über 100 bis 300 Mk. und bei 4275 (3600) über 300 Mk. Auch hier zeigt sich ein verhältnismäßiges Steigen des Streitwertes.

Nur Klagen mit mehr als 300 Mk. Streitwert sind berufungsfähig. Die Zahl der eingelegten Berufungen stieg von 361 auf 440; sie betrug 1908: 10,2 Proz. (1907 = 9,9 Proz., 1906 = 11,4 Proz., 1905 = 10,1 Proz.). In bezug auf diese neuerliche Zunahme der Berufungen gilt das gleiche wie bei den Gewerbegerichten; sie steht im Zusammenhang mit der Zunahme der Gehilfenklagen gegen Arbeitgeber.

Die Verteilung der Ziffern auf die einzelnen Bundesstaaten und Regierungsbezirke wolle man aus der Tab. III ersehen.

Die Tätigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte als Einigungsämter veranschaulicht die Tabelle IV auf S. 282. Die Kaufmannsgerichte kommen freilich erst noch ausnahmsweise zu solcher Wirksamkeit, nicht weil Arbeitseinstellungen im Handel noch verhältnismäßig selten seien, sondern weil hier die einigungsamtliche Praxis noch zu jung und wenig bekannt ist. Auch die Gewerbegerichte brauchten lange Zeit, um zu ihrer heutigen umfangreichen Tätigkeit zu gelangen. Im Jahre 1908 wurden sie in 321 (1907 = 339) Fällen als Einigungsamt angerufen, und zwar 134 (150) mal nur von den Arbeitern, 6 (9) mal nur von den Arbeitgebern und 181 (180) mal von beiden Teilen. Sie erreichten in 151 (135) Fällen eine Vereinbarung; in 35 (51) Fällen kam es zum Schiedsspruch, während in 76 (78) Fällen kein Erfolg gelang. Den Schiedssprüchen unterwarfen sich in 26 (40) Fällen beide Parteien, in 6 (7) Fällen nur die Arbeitgeber, in 3 (2) Fällen nur die Arbeiter.

Die Kaufmannsgerichte wurden nur zweimal (bezeichnenderweise in Bayern) als Einigungsamt, und zwar von beiden Parteien mit dem Erfolg angerufen, daß Vereinbarungen zustande kamen.

Ferner zeigt die Tabelle IV auch die Tätigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte auf dem Gebiete der Begutachtung und Antragstellung. Hier zeigt sich bei den Gewerbegerichten, deren Indifferenz wir anläßlich der vorjährigen Statistik rügen mußten, ein höchst erfreulicher Fortschritt. Die Zahlen der abgegebenen Gutachten stieg von 25 auf 33, die der gestellten Anträge von 6 auf 48. Dagegen ging die Beanspruchung der Kaufmannsgerichte als Gutachter von 134 auf 49 Fälle zurück, während die Zahl ihrer Anträge von 75 auf 83 stieg. Immerhin sind die Kaufmannsgerichte, wie die Zahl der Anträge beweist, den Gewerbegerichten an sozialpolitischer Initiative noch um ein gutes Stück voraus. Das muß ein Ansporn für unsere Arbeitervertreter sein, die Gewerbegerichte

mehr als bisher in den Dienst der sozialpolitischen Initiative zu stellen.

Die Tabellen V bis VII fassen schließlich die wichtigsten Zahlen der Jahresstatistiken der Gewerbegerichte seit 1900 und der Kaufmannsgerichte seit 1905 sowie ihre sozialpolitische Wirksamkeit seit 1902 bezw. 1905 übersichtlich zusammen. Ein[illegible] Fortschritt in technischer Hinsicht läßt die diesjährig[illegible] Statistik nicht erkennen, so daß das im Vorjahr a[illegible] dieser Stelle Gesagte auch heute noch in vollem Um[illegible]fange gelten kann.

P. Umbreit.

Tabelle V. Die Gewerbegerichte von 1900 bis 1908. (Zahl der Gerichte, Streitigkeiten und Art und Dauer der Erledigung.)

Jahr	Zahl der Gerichte: Gewerbe-G.	Berggew.-G.	Innungs-G.	Landesgef. G.-G.	Zahl der Rechtsstreitigkeiten – Anhängig auf Klage der: Arbeitg.	Arbeiter	zwischen Arbeitern	Erledigt durch: Vergleich	Verzicht	Anerkenntnis	Versäumnisurteil	Endurteil	Dauer des Verfahrens bis Verkündg. des Endurteils: unter 1 Woche	1–2 Wochen	2 Wch. b. 1 Mon.	1–3 Monat	über 3 Monat	Wert des Streitgegenstandes: unter 20 Mk.	20–50 Mk.	50–100 Mk.	über 100 Mk.	Eingeklagte [illegible]
1900	293	7	427	27	70	209	406	29579	[1] 16548	998	5540	13203	.	.	.	.	.	.	.	.	.	21[illegible]
1901	306	7	415	24	70	227	274	29475	[1] 15448	976	5780	14355	.	.	.	.	.	.	.	.	.	28[illegible]
1902	347	7	413	24	5461	80043	411	38888	4181	1600	8200	15332	4728	5033	3707	1748	150	39649	29355	10474	5106	3[illegible]
1903	374	7	409	24	7008	87429	454	42135	2629	1678	9332	15289	4705	4877	3830	1692	185	44014	30696	11050	5587	4[illegible]
1904	384	7	419	24	6574	93850	345	44617	2564	1602	10308	16230	5152	5119	4046	1765	148	47510	31727	12199	6026	40[illegible]
1905	380	7	433	24	7872	99763	382	47143	2737	1796	10942	17105	5545	5364	4192	1809	195	50013	33757	13891	6983	45[illegible]
1906	399	7	429	20	10655	103552	343	48629	2436	1845	11658	18831	5808	6118	4612	2006	287	54587	33100	14368	7804	52[illegible]
1907	425	7	419	20	9472	102674	397	47373	2940	1651	11356	18196	5610	5410	4783	2194	244	51615	32444	15522	8551	52[illegible]
1908	**448**	**8**	**422**	**21**	**5672**	**106269**	**340**	**47595**	**2799**	**1541**	**11374**	**18221**	**5472**	**5428**	**4887**	**2167**	**267**	**48584**	**34616**	**16954**	**8574**	**58[illegible]**

Tabelle VI. Die Kaufmannsgerichte von 1905 bis 1908 (Zahl der Gerichte und Streitigkeiten, Art und Dauer ihrer Erledigung).

Jahr	Zahl der Kaufmannsgerichte: überhaupt	Dav. an Gewerbeger. angeschlossen	Zahl der anhängigen Klagen von: Kaufleuten	Gehilfen und Lehrlingen	Zahl der erledigten Streitigkeiten durch: Vergleich	Verzicht, Zurücknahme	Anerkenntnis	Versäumnisurteil	Endurteil	Dauer des Rechtsverfahrens bis zur Verkündung des Endurteils: unt. 1 Woche	1–2 Wochen	2 Wochen bis 1 Monat	1–3 Monat	über 3 Mon.	Wert des Streitgegenstandes: unter 20 Mk.	20–50 Mk.	50–100 Mk.	100–300 Mk.	über 300 Mk.	Eingel. Berufungen
1905	227	187	785	13 500	6290	1962	111	935	3821	546	708	705	560	125	1271	2084	2836	4823	2414	24[illegible]
1906	248	208	2050	17 117	8075	3062	145	1170	5202	700	1030	918	736	165	1446	2659	3924	6569	3413	392
1907	256	195	1683	18 786	8675	3344	159	1506	5488	718	1054	1009	854	187	1462	2745	3896	7126	3600	361
1908	**262**	**221**	**1413**	**20 703**	**9375**	**3885**	**197**	**1720**	**5911**	**724**	**1171**	**1180**	**764**	**129**	**1543**	**2937**	**4206**	**7756**	**4275**	**440**

Tabelle VII. Die Gewerbe- und Kaufmanns-Gerichte als Einigungsamt, sowie Gutachten und Anträge von 1902–1908.

Jahr	Die Gewerbegerichte waren als Einigungsamt tätig – auf Anrufung der: beiden Teile	Arbeitgeber	Arbeiter	Es erfolgte: Vereinbarung	Schiedsspruch	erfolglos	Dem Schiedsspruch unterwarfen sich: beide Teile	nur Arbeitgeber	nur Arbeiter	keine beider Parteien	Die Kaufmannsgerichte waren als Einigungsamt tätig – auf Anrufung der: beiden Teile	Arbeitgeber	Arbeiter	Es erfolgte: Vereinbarung	Schiedsspruch	erfolglos	Dem Schiedsspruch unterwarfen sich: beide Teile	nur Arbeitgeber	nur Arbeiter	keine beider Parteien	Gutachten und Anträge der Gewerbegericht: Gutachten	Anträge	Kaufmannsgerichte: Gutachten	Anträge
1902	25	119		35	10	40	2	1	12	4											23	16		
1903	39	135		54	13	36	7	4	10	1											23	18		
1904	7	156		80	21	47	10	3	5	3											33	34		
1905	165	10	175	128	25	164	14	3	6	2	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	30	1	34	[illegible]
1906	253	6	234	195	38	20	29	3	4	2	3	—	1	3	—	—	—	—	—	—	38	8	59	[illegible]
1907	180	9	150	135	51	78	40	7	2	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	25	6	134	[illegible]
1908	**181**	**1**	**134**	**151**	**35**	**76**	**26**	**6**	**3**	—	**2**	—	—	**2**	—	—	—	—	—	—	**33**	**48**	**49**	[illegible]

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Literatur-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 1 Herausgegeben am 23. Januar 1909

Inhalt:

	Seite
Zur Einführung	1
Eine Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung	2
Der neue Kulemann. I.	3
Unsere Gewerkschaftsliteratur	5
Die Literatur über Unternehmerverbände	6
Arbeiterbewegung	7
Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht	7
Arbeiterschutzliteratur	8
Verzeichnis neuer Bücher und Schriften	8

Zur Einführung.

Es wächst der Mensch mit
seinen höh'ren Zwecken.

Die neue Einrichtung einer **Literatur-Beilage**, die wir heute unseren Lesern übergeben, ist ein Zeugnis der wachsenden Kräfte der Gewerkschaftsbewegung. Klein, unscheinbar, trat das „Correspondenzblatt" vor 18 Jahren ins Leben, aber mit dem Wachstum der Gewerkschaftsbewegung wuchsen auch seine Aufgaben. Das Jahr 1900 brachte die erste Erweiterung zu einem auf allen Gebieten des gewerkschaftlichen Wirkens und Ringens führenden Organ. Das Anwachsen der statistischen Aufgaben der Generalkommission und das Bedürfnis nach größerer Nutzbarmachung aller Sozialstatistiken führte im Jahre 1907 zur Herausgabe der „Statistischen Beilagen". Gleichzeitig erschien das Adressenmaterial vervollständigt in Form besonderer Beilagen. Mit den neuen **Literatur-Beilagen** beginnt eine besondere Bearbeitung des Literaturgebiets als ständige hervorragende Aufgabe der Gewerkschaftspresse.

Bereits seit 1904 veröffentlicht das „Corr.-Bl." literarische Verzeichnisse, die besonders über die gewerkschaftliche Literatur einen vollständigen Ueberblick boten. Daneben konnten auch wichtigere Berichte und Werke in größerem oder geringerem Umfange besprochen werden. Mit der Zeit hat aber die gewerkschaftliche Literatur eine ansehnliche Höhe erreicht, und noch bedeutender schwoll die Literatur an, die sich mit den Gewerkschaften, ihrem Wirken, ihren Rechtsgrundlagen und ihrer Entwickelung, teils untersuchend, statistisch, historisch oder vergleichend, teils kritisch befaßte. Nicht minder stieg die Flut der sozialpolitischen Literatur, je mehr sich der Einfluß der Arbeiterbewegung auf alle Zweige des Staats- und öffentlichen Lebens äußerte. Untersuchungen über berufliche und soziale Zustände, Kampfschriften gegen gewerkschaftliche Forderungen, Streitschriften auf allen öffentlichen Gebieten häufen sich auf. Um diese wachsende Literatur der Gewerkschaftspraxis nutzbar zu machen, dazu bedurfte es schon längst eines **literarischen Wegweisers**, der das Brauchbare vom Unbrauchbaren sondert und den Lesern mit Rat und Belehrung zur Seite steht.

Die gesteigerte Gewerkschaftsentwickelung hat aber auch das Bildungsbedürfnis der Arbeiter gewaltig gesteigert. Neue Entwickelungsmöglichkeiten lösen neue geistige Kräfte aus. Ein Hunger nach guten Büchern, die den Arbeiter unmittelbar in den großen Strom des geistigen Lebens einführen, macht sich geltend. Bildungskurse, Hochschulvorträge und Unterrichtskurse, die überwiegend aus Arbeiterkreisen besucht werden, wecken ganz unmittelbar das Verlangen nach guten Büchern. Bereits haben die Gewerkschaften wiederholt den Massenbezug von Werken vermittelt, um empfehlenswerte Bücher zu wohlfeileren Preisen größeren Leserkreisen zuzuführen; mehrfach haben sie sogar die Wiederauflage vergriffener Werke veranlaßt. Zeigt dies deutlich, wie unsere Bewegung inmitten des geistigen Schaffens und Lebens steht, so galt es zugleich, für die ständige Pflege dieses so wichtigen Literaturgebietes **mehr Raum** zu schaffen, es zu einer **ständigen** Aufgabe unserer Bewegung zu erheben.

Dieser Aufgabe soll sich unsere **Literatur-Beilage** widmen, welche fortan **monatlich** im Umfang bis zu 8 Seiten erscheint und dem „Corr.-Blatt" unentgeltlich beigegeben wird. Sie soll aber nicht allein eine vollständige Uebersicht der neuerschienenen Literatur auf den die Gewerkschaften interessierenden Gebieten und eine häufigere Besprechung solcher Bücher ermöglichen, sondern sie soll in erster Linie die **Gewerkschaftsliteratur** pflegen und ihr die weiteste Verbreitung und Nutzbarmachung sichern. Sie soll aber auch den in der Gewerkschaftsorganisation praktisch tätigen Genossen ein zuverlässiger **Führer** durch alle die Gewerkschaftsinteressen berührenden Literaturgebiete sein. Deshalb legt sie großen Wert auf regelmäßige **Führung durch die verschiedensten Spezialgebiete der Literatur**, bei der die Leser mit den wichtigsten und brauchbarsten Schriften der betreffenden Fächer vertraut gemacht werden. Endlich darf auch die Organisation und Weiterentwickelung des **gewerkschaftlichen Bibliothekwesens** nicht vernachlässigt werden. Gerade unsere Gewerkschaftsbibliotheken sollen Spiegelbilder des geistigen Lebens und Wirkens der Arbeiterklasse sein. Nicht nur Archive erblicken wir in ihnen, die alles ansammeln, was in der Gewerkschaftsbewegung an Druckschriften produziert wird, nicht bloß Arsenale für unser geistiges Rüstzeug, sondern auch Sammelbecken, aus denen Tausende Erkenntnis schöpfen können, und zugleich Musterstätten für die, die einen eigenen Bücherschatz daheim nicht entbehren wollen.

Um diese Aufgabe zu lösen, wird sich die literarische Beilage an die berufensten Kräfte um fortdauernde Mitarbeit wenden. So hoffen wir, der Gewerkschaftsarbeit ein neues Feld zu erschließen, das die aufgewendeten Mühen reichlich lohnt.

Eine Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung.*)

Im Verlag von Anton Hueber, dem Vorsitzenden der Gewerkschaftskommission Oesterreichs, erschien unter diesem Titel ein Buch, durch das eine wertvolle Bereicherung der gewerkschaftlichen Literatur herbeigeführt ist. Der Verfasser, Julius Deutsch, hat mit großem Fleiß darin alle wichtigen Dokumente zusammengetragen, die geeignet sind, den Entwickelungsgang der Gewerkschaften Oesterreichs zu beleuchten. In zwei größeren Abschnitten werden die sozialistischen Gewerkschaften in ihrer „Jugendperiode", d. h. von den ersten Ansätzen gewerkschaftlicher Organisation bis zum Jahre 1889 und in ihrer „Reifeperiode" von 1889 bis zur Gegenwart geschildert. Nach dieser Schilderung war der Werdegang der Gewerkschaften Oesterreichs ein ähnlicher wie der der Gewerkschaften Deutschlands, nur daß in ersterem Lande zu den sonstigen Schwierigkeiten, welche die Organisationsbestrebungen hinderten, noch die „nationale Zerklüftung" kam, die zwar in neuerer Zeit auch in Deutschland sich geltend macht, aber hier nicht jene Bedeutung hat wie in der Arbeiterbewegung Oesterreichs. Von den ersten Versuchen der Modellstecher, Porzellanarbeiter und Buchdrucker im Anfang des vorigen Jahrhunderts, berufliche Vereine, die Unterstützungszwecken dienten und dem Versuch, durch Fabrikkassen einen Zusammenhalt der Arbeiter herbeizuführen, abgesehen, zeigte sich erst im Jahre 1848 nach der Märzrevolution das Bestreben, die Arbeiterschaft zu dem Zweck zu vereinigen, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Den in jener Zeit geschaffenen Organisationen war jedoch kein Bestand gesichert. Einmal war es der Druck der Staatsgewalt, der in der Reaktionsperiode jede freie Regung und jede Organisation der Arbeiter ertötete, dann aber war die wirtschaftliche Entwickelung noch nicht so weit gediehen, daß sie die Voraussetzung für eine gewerkschaftliche Organisation geboten hätte. Diese Voraussetzung ist die gleichartige Ausbeutung der Arbeiterklasse durch die Großindustrie und die damit herbeigeführte Erweckung des Klassenbewußtseins und des Zusammengehörigkeitsgefühls unter der Arbeiterschaft.

Die weitere industrielle Entwickelung Oesterreichs in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts veranlaßte nicht nur die Arbeiterschaft, durch Arbeitseinstellungen des äußersten Druckes der Unternehmer sich zu erwehren, sondern nötigte sie auch dazu, den Kampf gegen die Gesetze, welche die Bewegungsfreiheit der Arbeiterklasse behinderten, aufzunehmen. Ende der 60er Jahre zeigen sich die ersten gesicherten Ansätze gewerkschaftlicher Organisation. Sie sind nur vereinzelt rein beruflichen Charakters. Die Masse der Arbeiter stand dem Organisationsbestreben fern und nur wenige in den verschiedensten Berufen haben die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenhalts begriffen. Deswegen versuchte man, die Arbeiterschaft verwandter Berufe oder auch der verschiedensten Berufe in einer Organisation zu vereinigen. Nach einer Statistik waren 1872 in 95 Vereinen 31 265 Mitglieder vorhanden. Diesen Organisationen, die als erste Ansätze gewerkschaftlicher Vereinigung nicht unbedeutend erscheinen, war jedoch kein ruhiger und gesunder Entwickelungsgang beschieden. Die Regierung hielt es für angebracht, gegen sie und die Arbeiterbewegung im allgemeinen die Zwangsmittel des Staates in Anwendung zu bringen. Mehr noch aber als dieses Vorgehen hemmte den Fortschritt der Bewegung der Streit, der unter der Arbeiterschaft ausbrach. Es machten sich in jener Zeit radikale, zum Teil auch anarchistische Tendenzen in der Arbeiterbewegung geltend. Für die Arbeiter Deutschlands wird es interessant sein, daß einer der Träger der letzteren Tendenz unser unlängst verstorbener Genosse F. J. Ehrhart war, der sich später um die deutsche Arbeiterbewegung so überaus verdient gemacht hat und wohl in damaliger Zeit kennen lernte, wie wenig eine solche Tendenz geeignet ist, das Aufwärtsstreben der Arbeiterklasse zu fördern. Ehrhart sollte damals (1879) seinen festen Wohnsitz in Wien nehmen, um die von Most herausgegebene „Freiheit" zu verbreiten. Anfang der 80er Jahre schrieb das Organ der Arbeiterschaft, die „Zukunft", in Wien: „Um allen Mißverständnissen vorzubeugen, müssen wir vorausschicken, daß es sich heute hauptsächlich darum handelt, von den herrschenden Klassen keine Reformen mehr zu verlangen, also auch keinen Kampf zur Erlangung des allgemeinen Wahlrechts zu führen." In einem anderen Artikel des Blattes hieß es: „Was nützt da der Fabrikinspektor? Was nützt da die bestimmte Zeit (Maximalarbeitstag)? Und sollen die Arbeiter eine Organisation besitzen und diese Uebel zu beseitigen imstande sein, so werden sie auch so mächtig, um die privatkapitalistische Produktionsweise ganz abzuschaffen. Also keine zweifelhafte Erleichterung der Arbeit, sondern ihre gänzliche Befreiung muß unser einziges Programm sein." Die „Sozialpolitische Fachzeitung der Metallarbeiter" schrieb bei ihrem Eingehen 1882, das auf finanzielle Schwierigkeiten zurückzuführen war: „Die Fachblattaktik ist ein Widerstreit mit der Solidarität des Arbeiterstandes und ist ein Faustschlag gegen den Radikalismus, sie ist der Ausfluß des Palliativismus."

Solche Tendenzen machten sich selbst in den Gewerkschaften geltend, die als gemäßigte galten. In den meisten Gewerkschaften waren ihre Anhänger in der Majorität. Vergeblich waren die Bemühungen derjenigen, welche den Gewerkschaften die Tendenz zu erhalten suchten, die sie nach den ihr zufallenden Aufgaben haben müssen. Die notwendige Folge dieses Bruderzwistes war ein Rückgang der Zahl der Organisationen und der Zahl ihrer Mitglieder. Nach einer, allerdings unvollständigen Statistik waren 1881 in 42 Vereinen 12 101 Mitglieder vorhanden. Die Verhängung des Ausnahmezustandes über Wien und die Vororte im Januar 1884 führte zur fast vollständigen Beseitigung der gewerkschaftlichen Organisationen, denn diese hatten zu jener Zeit, wie auch heute noch, in diesem Bezirke ihren Konzentrationspunkt.

Schließlich erkannte die Arbeiterschaft, daß ihre Uneinigkeit mehr geeignet war, ihre Widerstandskraft zu schwächen, als die behördlichen Verfolgungen. Auf dem Parteitag in Hainfeld, im Dezember 1888, kam es zur Einigung der streitenden Parteien und damit zur Wiederaufnahme ruhiger gewerkschaftlicher Arbeit. Langsam begann der Aufbau der Organisationen, zwar immer wieder behindert durch behördliche Eingriffe, aber doch stetig fortschreitend, weil die Einigkeit der Arbeiter diese behördlichen Maßnahmen unwirksam zu machen vermochte. Nach einer Schätzung sollen im Jahre 1891 in 300 gewerkschaftlichen Vereinen 60 000 Mitglieder vorhanden gewesen sein. Das Bestreben ging nunmehr dahin, die zerstreuten Vereine der Berufs-

---

*) Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung. Von Julius Deutsch. Mit einem Vorwort von Dr. Viktor Adler. Verlag von Anton Hueber, Wien VI. 332 Seiten.

genossen zu Verbänden zu vereinigen und die allgemeinen Bildungsvereine in Gewerkschaften umzuwandeln. Eine starke Förderung erhielt dies Bestreben durch Einsetzung der provisorischen Gewerkschaftskommission im Oktober 1892. Von der Kommission wurde zum 24. Dezember 1893 der erste Kongreß der Gewerkschaften Oesterreichs einberufen, dem 158 Delegierte für 69 Wiener und 112 Delegierte für 125 Provinzvereine beiwohnten. Von dem Kongreß wurde ein Organisationsplan aufgestellt, nach welchem die Arbeiter der einzelnen Berufe sich in Industrieverbänden vereinigen sollten. Als Centralstelle wurde die „Kommission der Gewerkschaften Oesterreichs" eingesetzt und ein Regulativ für deren Tätigkeit angenommen. Nunmehr setzte eine geordnete Agitations- und Organisationsarbeit ein. Besonders wurde erstrebt, die Organisationen zu centralisieren und die Bildungsvereine und allgemeinen Gewerkschaften in Vereine mit ausgesprochen gewerkschaftlichem Charakter umzuwandeln und sie den Centralverbänden anzugliedern. Hierbei zeigte sich vielfach noch Widerstand bei den Leitern dieser Vereine, doch gelang es in einigen Jahren, die gewerkschaftliche Organisation in Oesterreich zu einer vollständig einheitlichen zu gestalten. Ende der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zeigte sich dann eine stetige Fortentwickelung der Organisationen, ein rapider Aufschwung trat jedoch erst im Jahre 1905 ein. 1896 waren in 17 Centralverbänden und 284 Landes- oder Lokalvereinen 98 669 Mitglieder vorhanden. 1904 gab es 45 Centralvereine, 121 Landes- oder Lokalvereine mit insgesamt 189 121 Mitgliedern, während 1905 die Zahl der Centralvereine auf 47 gestiegen, die Zahl der Landes- oder Lokalvereine auf 100 zurückgegangen und die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder auf 323 099 angewachsen war. Im Jahre 1908 waren in 49 Centralvereinen und 89 Landes- oder Lokalvereinen 448 270 Mitglieder.

Diese überaus günstige Entwickelung vollzog sich, obgleich seit dem Jahre 1896 eine Spannung zwischen den deutschen und tschechischen Gewerkschaften eingetreten war, die sich 1904 zu einem offenen Konflikt entwickelte. Auf dem zweiten Gewerkschaftskongreß 1896 verlangten die Tschechen, daß ein tschechischer Sekretär in die Gewerkschaftskommission gewählt werden solle, der völlig selbständig neben dem deutschen Sekretär zu arbeiten hätte. Diesem Verlangen konnte der Kongreß aus rein organisatorischen Gründen nicht Folge geben. Darauf wurde in Prag eine tschecho-slawische Gewerkschaftskommission gewählt. Als diese von der internationalen Gewerkschaftskonferenz 1903 in Dublin nicht als eine Landescentrale anerkannt wurde, kam es zu scharfen Gegensätzen zwischen der Kommission in Prag und der in Wien. Ein völliger Ausgleich ist auch heute noch nicht herbeigeführt, und der nationale Streit zwischen Deutschen und Tschechen in Böhmen bleibt leider nicht ohne Nachwirkung auf die gewerkschaftlichen Organisationen. Jedoch wird die Erkenntnis, daß die Arbeiterschaft im Kampfe um die Verbesserung ihrer Lebenslage einheitlich zu wirken und sich geschlossen in einheitlicher Organisation zu vereinigen hat, auch hier stärker sein, als der Trieb, sich national abzuschließen. Jedenfalls zeigt der Stand der gewerkschaftlichen Organisationen in Oesterreich, der erreicht worden ist unter den größten Schwierigkeiten und mit den größten Opfern, daß auch hier auf die Dauer eine Trennung der Arbeiterschaft nicht erhalten bleiben kann, und alle Bemühungen nach dieser Richtung vergeblich sein werden. Diese Schwierigkeiten, diese Kämpfe und Opfer sind in dem Buche an der Hand eines reichen Aktenmaterials anschaulich geschildert und jeder Gewerkschaftler wird aus ihm Belehrung schöpfen und Anregung finden zur erneuten Tätigkeit für die Organisation der Arbeiterklasse. C. Legien.

Der neue Kulemann.

I.

Mit großem Interesse wurde in Gewerkschaftskreisen der Neuherausgabe des seit Jahren vergriffenen Kulemannschen Werkes über die „Gewerkschaftsbewegung" entgegengesehen. Die erste Ausgabe dieses Buches hatte bei ihrem Erscheinen (1900) ebensoviel Anerkennung wie Kritik hervorgerufen. Allgemeine Anerkennung fand es, daß Kulemann mit großem Fleiß ein umfangreiches und gut geordnetes Material über die Gewerkschaften der verschiedensten Richtungen, wie auch über Angestellten- und Arbeitgeberverbände veröffentlichte, darunter manches, was bisher der Oeffentlichkeit schwer zugänglich gewesen war. Diese Zusammenfassung an einer Stelle bot in der Tat einen bisher nicht erreichten Gesamtüberblick über die Gewerkschaftsbewegung. Erfahrene Kenner der letzteren fanden indes bald heraus, daß Kulemanns Kenntnis der Gewerkschaftsbewegung nicht aus dem lebendigen Verkehr mit Arbeitern und Arbeiterorganisationen resultiert, sondern aus Berichten, Statuten und Materialien der Vorstände geschöpft ist, die er im allgemeinen objektiv wiedergibt. Diese Materialien sind aber nur mit um so größerer Reserve zu verwerten, je mehr sich sonst das Gebaren der betreffenden Organisationen der Oeffentlichkeit entzieht, was besonders für die konfessionellen Organisationen und für die Angestellten- und Arbeitgeberverbände gilt. Immerhin genügt die Kenntnis des Umstandes, daß es sich um Mitteilungen der betreffenden Vorstände handelt, um diese Dinge mit der nötigen Vorsicht entgegenzunehmen.

Bei aller Sachlichkeit war das erste Werk Kulemanns aber doch von einem Streben geleitet, das sich als schwerer, störender Fehler für einen Gewerkschaftsforscher erwies. Er hatte es sich in den Kopf gesetzt, nachzuweisen, daß die Wege der Gewerkschaftsbewegung und die der Sozialdemokratie auseinanderlaufen. „Die Gewerkschaftsbewegung ist der Todfeind der Sozialdemokratie", erklärte er an einer Stelle, wobei er die nähere Beweisführung auf einen beabsichtigten zweiten theoretischen Band verschob. Dieser zweite Band ist niemals erschienen, — ein Leiden verhinderte den Verfasser an der Ausführung, und unterdes machte sich die Vorbereitung der neuen Auflage notwendig. Es ist anerkennenswert, daß Kulemann im Vorwort der zweiten Auflage den vielbefehdeten Satz glatt zurückzieht und ihn für verfehlt erklärt. Er will allerdings noch heute mit dem Sinn jenes Satzes einverstanden sein, aber ohne nähere Begründung eine solche Behauptung aufzustellen, sei falsch, und nur aus Unachtsamkeit sei dieser Satz in der ersten Auflage stehen geblieben. Indem Kulemann diesen Satz zurückzieht, scheint er die Absicht aufzugeben, eine theoretische Behandlung der Gewerkschaftsbewegung zu versuchen. Es wäre dies sicher lobenswert, denn Kulemanns Erfolg liegt auf dem Gebiete des Sammelns, nicht aber der theoretischen Vertiefung. In der ersten Auflage seines Werkes hatte

ihm der erwähnte Satz manche Gegner verschafft, die ihm vordem ohne Bedenken Materialien ihrer Gewerkschaft zugänglich gemacht hatten, später aber ein Werk mit der Tendenz, Gewerkschaften und Partei zu verfeinden, nicht unterstützen wollten. Wir freuen uns, daß diese Bedenken die Neuauflage des Buches nicht verhindert haben, denn das Werk ist sicherlich für die Gewerkschaftsbewegung von großem Werte, auch wenn man seinem Verfasser nicht in allem zustimmen kann.

Der neue „Kulemann" repräsentiert sich uns in bedeutend erweitertem Umfange. Aus dem einen Band von 1900 sind drei geworden, und ein vierter, der die ausländischen Gewerkschaften zusammenfassen soll, ist in Aussicht gestellt. Diese Erweiterung ist in erster Linie dem bedeutenden Anwachsen des Materials geschuldet. In der Zeit von 1900 bis 1908 liegt der größte Aufschwung der freien Gewerkschaften und die eigentliche Entwickelung der christlichen Gewerkschaften und ihrer katholischen Separationen. Aber das ist es nicht allein. Kulemann will nicht nur die Arbeitergewerkschaften schildern, sondern alles was sich beruflich organisiert, ja selbst das, was mit der Arbeiterbewegung nur in losem Zusammenhang steht, wie die evangelischen und katholischen Arbeitervereine. Er hat Material zuzusammengetragen von Vereinigungen der kaufmännischen und technischen Angestellten, der unteren und mittleren Beamten von Reich, Staat und Gemeinden, — selbst die Lehrer-, Pfarrer-, Richter-, Militär-, Aerzte-, Schriftsteller- und Bühnenangehörigenvereine sind ihm nicht entgangen. Die Arbeitgeberverbände stellten in seinem erste Werke nur einen kleinen Abschnitt; diesmal widmet er ihnen fast allein einen ganzen Band. Infolge dieser Ausdehnung des behandelten Stoffes ließ er auch den früheren Titel fallen und wählte den ganz allgemeinen Namen „*Berufsvereine*", womit sich zugleich der Verzicht bekundet, die Gewerkschaften in ihrer eigenen Wesensart als etwas Besonderes darzustellen. Hierin liegt die Stärke und zugleich die Schwäche des Kulemannschen Werkes.

Es gibt in der ganzen Gewerkschaftsliteratur kein zweites Werk, das einen so umfassenden Ueberblick über die gesamten Berufsorganisationen von Arbeitgebern, Angestellten und Arbeitern bietet. Man wird nahezu über jeden Berufsverein etwas bei ihm finden können, wenigstens die Gründungsdaten, die wichtigsten Grundsätze und Statuten, einige Ereignisse und einige Mitgliederzahlen, von denen die letzteren in den seltensten Fällen kontrollierbar sind. Wenn das nächste Jahrzehnt ein Lexikon der Berufsvereine schaffen sollte, so darf Kulemann das große Verdienst für sich in Anspruch nehmen, das grundlegende Material dafür zuerst zusammengetragen zu haben.

Aber tiefer in die Wesenheit der einzelnen Organisationseinrichtungen, in ihre Anschauungen und Bestrebungen vermag Kulemann nicht einzudringen; er haftet völlig am geschriebenen und gedruckten Wort. Alles was ist, dünkt ihm gut und vernünftig, sogar die *gelben* Organisationen, — die selbst ein Keßler, dem die Arbeitgeberorganisation ihr bestes Werk verdankt, als „Gewerkschaften der Streikbrecher" brandmarkt und sie jenseits der Solidarität und Standesehre der Arbeiter verweist — finden bei ihm noch liebevolles Verständnis. In dieser Zusammenfassung alles dessen, was äußerlich die Form von Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber annimmt, geht der eigentliche Charakter der *Gewerkschaftsbewegung* völlig verloren. Es handelt sich bei Kulemann nicht mehr um die Bewegung einer Klasse, als Produkt gewisser wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zustände, mit der historischen Rolle, diese Zustände zu beseitigen und die Arbeiter durch Hebung ihres materiellen und geistigen Niveaus kampfesfähiger zu machen, — sondern für ihn erschöpft sich das Organisationsbedürfnis in der Vertretung gewisser Berufs- und Standesinteressen, über die Arbeitgeber und Arbeiter in Streit geraten, bis sie schließlich entdecken, daß dieser dauernde Kampf mit seinen ungeheuren Opfern an nationalen Werten nicht unvermeidlich sei, sondern durch einen Zustand vertraglicher Regelung ersetzt werden könne. Hierbei treten die gemeinsamen Interessen in Geltung, die dann zur gemeinsamen Organisation der Arbeitgeber und Arbeiter führen. Als solche erfaßt Kulemann die *Tarifgemeinschaften*, in welcher Auffassung er freilich weder bei den Arbeitgebern, noch bei den Arbeitern Zustimmung finden dürfte. Ja, diese Auffassung stellt den Organisationsgedanken völlig auf den Kopf, denn die gemeinsame Organisation setzt die Preisgabe der eigenen besonderen Organisation in Einzelheiten oder im ganzen voraus. Hiervon ist aber bei den Tarifverträgen, denen nur eine sprachliche Verirrung den Namen „Tarifgemeinschaften" geben konnte, schlechterdings nichts zu entdecken. Ein Vertrag ist die Betätigung einer Organisation als Machtäußerung, — eine gemeinsame Organisation ist eine Machtentäußerung zugunsten anderer. Die Gewerkschaften bleiben nach wie vor dem Abschluß von Tarifverträgen Gewerkschaften, die Arbeitgeberverbände nach wie vor Kampfverbände, — nichts geht von ihrem Wesen, ihren Aufgaben verloren. Sie rüsten nach wie vor zu Kämpfen, unterstützen nach wie vor streikende oder gemaßregelte Mitglieder. Von gemeinsamer Organisation kann also keine Rede sein; der Tarifvertrag beschränkt sich völlig auf eine zeitlich begrenzte, gemeinsame Regelung gewisser Arbeitsverhältnisse.

So kommt Kulemann also zu einem ganz falschen Bild der Gewerkschaftsbewegung, sobald er die Gewerkschaften ihres eigensten Wesens entkleidet und sie nur als Berufsvereine mit dem großen stagnierenden Sumpf latenter Kräfte zusammenbringt. Aber diese falsche Auffassung Kulemanns ist nicht nur mangelnder Kenntnis der Gewerkschaftsbewegung zuzuschreiben, sondern sie entspringt dem bewußten Willen, die Gewerkschaften, als wichtigsten, vielleicht einzigen Träger künftiger Organisation der Arbeiterklasse, ihrem Klassenkampfe zu entziehen, sie ihres ausschließlichen Klassencharakters zu entkleiden, sie zu einer Stütze der bürgerlichen Gesellschaftsordnung zu machen. Diesem Idol zuliebe toleriert er alles, was als ein Gegengewicht gegen die freien Gewerkschaften zur Geltung gebracht werden könnte, in der Meinung, durch ein solches Uebergewicht die letzteren erdrücken zu können. Als ob viele Nullen jemals eine einzige unabhängige Eins entwerten könnten! Nur wenn diese Eins *rechts* von den Nullen stehen würde, könnte ihr Wert ausgelöscht werden. Aber bei den Gewerkschaften wird dies nicht eintreten, und deshalb sind alle Erwartungen Kulemanns eitel!

So ist das Kulemannsche Werk weit davon entfernt, ein getreues Spiegelbild der Gewerkschaftsbewegung zu geben. Dies erreicht selbst derjenige Teil nicht, der sich ausschließlich mit Organisationen gwerkschaftlicher Art beschäftigt. Aber es ist ein gutes Sammelwerk über alle Arten von Berufs-

organisationen, in denen der Leser viele Daten und Materialien findet, die sich anderswo leicht verlieren. Als ein solches Werk erfüllt es in jeder Gewerkschaftsbibliothek sicherlich seinen Zweck.

Unsere Gewerkschafts-Literatur.

Die gewerkschaftlichen Kalender für 1909. Die Gewerkschaftskalender für das Jahr 1909 weisen im allgemeinen die Tendenz auf, sich zu kurzen Jahrbüchern der Gewerkschaften zu entwickeln. Sie haben zwar den Mißstand, daß das Zahlenmaterial über die Verbandsentwickelung immer ein Jahr alt ist, wenn der Kalender in Gebrauch genommen werden soll. Das liegt daran, daß die Kalender unbedingt vor Beginn des neuen Jahres erscheinen müssen, die Redaktion also abgeschlossen wird zu einer Zeit, wo nur wenig oder gar kein Zahlenmaterial für das laufende Jahr vorhanden ist. Das läßt sich nun freilich nicht ändern. Aber die Aktualität der Kalender würde erheblich gewinnen, wenn aus dem letzten, zur Zeit der Kalenderredaktion laufenden Jahre das schon vorhandene Material verarbeitet werden könnte. Es ist auch kaum notwendig, daß die Kalender vor November oder Dezember erscheinen, so daß einiges aktuellere Material zweifellos zur Verarbeitung gelangen könnte.

Die einzelnen uns zugegangenen Kalender sollen hier kurz besprochen werden. Der Notizkalender des Fabrikarbeiterverbandes, der bisher in der Vorwärtsdruckerei hergestellt wurde und einen Teil seines Inhalts dem Arbeiternotizkalender entnahm, ist in diesem Jahre selbständig redigiert worden. Er enthält ein ausgezeichnetes Material über die Verbandsentwickelung, Lohnbewegungen, Streiks, Geschichtliches usw. Der Rechtsbelehrung dienen „Bestimmungen aus dem gewerblichen Arbeitsvertrag", „Bestimmungen aus der Arbeiterversicherung", das neue Vereinsgesetz usw. Ein reichhaltiges statistisches, Notizen- und Adressenmaterial vervollständigen den Inhalt.

Der allgemeine deutsche Gärtnerkalender erscheint im 14. Jahrgang. Es ist dies einer der ältesten Gewerkschaftskalender, der früher mehr dem fachgewerblichen Interesse seiner Mitglieder gewidmet war, heute aber natürlich in erster Linie den gewerkschaftlichen Aufgaben der Organisation dient. Eine eingehende Darstellung der Organisationsentwickelung wird durch ein vielseitiges statistisches und Notizenmaterial ergänzt. Ein gärtnerischer Arbeiterkalender für die zwölf Monate des Jahres, sowie wichtiges Zahlenmaterial aus dem Berufe dienen dem fachgewerblichen Interesse der Mitglieder. Eine Abhandlung gegen die in den Handelsgärtnereien stark verbreitete Schundliteratur gibt dem Leser einige Winke über gute und bildende Schönliteratur, die für wenig Geld zu haben ist.

Der dritte Jahrgang des Notizkalenders des Gemeindearbeiterverbandes bietet gegenüber seinen Vorgängern manches Neue. Neben den die Verbandsentwickelung behandelnden Abschnitten ist das über die Gemeinden, deren Regiebetriebe, Lohnverhältnisse usw. gebrachte Material von großem Interesse. Eine Eisenbahnverkehrskarte für Deutschland vervollständigt den Abschnitt über die Verkehrsentwickelung. Dieser Kalender ist in Antiqua gedruckt. Ein Fremdwörterverzeichnis dürfte den Lesern willkommene Beigabe sein.

Der Almanach des Deutschen Holzarbeiterverbandes bedarf an dieser Stelle eigentlich keiner Empfehlung mehr; er ist in unseren Verbandsverwaltungen seit Jahren als ein guter Ratgeber gerade für die Kalenderredaktion bekannt. Der Almanach feiert diesmal sein zehnjähriges Jubiläum. Das damals bei der Herausgabe des ersten Jahrganges gegebene Versprechen: „in Form eines gefälligen Notizbuches für den täglichen Gebrauch einen Ratgeber für alle diejenigen Kollegen zu schaffen, welche innerhalb des Verbandes tätig sind, Sitzungen und Versammlungen besuchen, Rat und Auskunft zu erteilen haben . . . .", hat der Almanach zweifellos gehalten. Der vorliegende Jahrgang enthält neben dem Verbandsteil ein reichhaltiges geschichtliches Material, das Karl Kloß zum Gedächtnis veröffentlicht wird. Ein warmer Nachruf mit dem Bildnis Kloß' und zwei Abbildungen aus seinem Leichenbegängnis geben von der treuen Verehrung Kunde, die die deutschen Holzarbeiter ihrem verstorbenen langjährigen Führer und ersten Vertrauensmann zollen. Ein Nachruf mit Bildnis von Karl Meist beschließt diesen Abschnitt des Almanachs.

Der Malerkalender, 9. Jahrgang, bringt neben dem üblichen Kalenderinhalt auch diesmal einige fachgewerbliche Notizen, die für seine Leser Interesse haben dürften. Die „Zeitungsfremdwörter und politische Schlagworte", die Adolf Braun s. Z. im Vorwärtsverlage veröffentlichte, sind dem Kalender beigegeben.

Der im fünften Jahrgange erscheinende Kalender des Zentralverbandes der Maurer ist auch diesmal ein den Mitgliedern sicherlich willkommenes Nachschlagebuch. Abgesehen von dem reichhaltigen Material über die Verbandsentwickelung und -Kämpfe ist der fachgewerbliche Teil durch Fortsetzung der Abhandlung über die Baustile im vorjährigen Kalender in ausgezeichneter Weise weiter ausgebaut worden. Gut gelungene Illustrationen vervollständigen diesen Teil.

Der Metallarbeiternotizkalender bringt neben dem üblichen Inhalt eine Abhandlung zum 25jährigen Jubiläum der „Metallarbeiterzeitung" mit Bildnissen der Begründer des Blattes, der Genossen Grillenberger (†) und Scherm, letzterer heute noch leitender Redakteur des Blattes. In weiteren Aufsätzen wird die Ausnutzung der Wasserkräfte und ihre Bedeutung für die Metallindustrie, die Frage der Budgetbewilligung usw. behandelt.

Von dem noch großer Vervollkommnung fähigen Schmiedekalender hätten wir den Wunsch, daß er etwas mehr Berufskalender wäre, um den Zweck zu erfüllen, den sich z. B. der Holzarbeiteralmanach gesetzt hat und der von den übrigen Gewerkschaftskalendern ohne Ausnahme akzeptiert ist. Gewiß bringt der Inhalt des Schmiedekalenders auch manches für die Mitglieder Wissenswerte, aber das allein genügt nicht. Ein Verbandskalender muß bestimmte Aufgaben haben und erfüllen, sonst verweist man lieber die Mitglieder auf den ausgezeichnet redigierten Arbeiternotizkalender, den die Buchhandlung Vorwärts herausgibt, auf den wir noch unten zu sprechen kommen.

Der Seemannskalender ist dagegen fast ausschließlich ein Berufskalender; er bringt ein ungemein reichhaltiges und für die Seeleute wissenswertes Material, das ihm in den Kreisen der Verbandsmitglieder, und schließlich darüber hinaus, dauernde Freunde verschaffen dürfte.

Eine wichtige Ergänzung der Gewerkschaftskalender ist der im Vorwärtsverlage erscheinende Arbeiter-Notizkalender.

Soweit die Gewerkschaften selbst Kalender herausgeben, kommen für die Verbandsmitglieder diese natürlich in erster Linie in Betracht. Den Mitgliedern der Organisationen aber, die keine eigenen Kalender herausgeben, ist der Vorwärtskalender ohne weiteres warm zu empfehlen. Um so mehr, als der gewerkschaftliche Teil seit einigen Jahren immer mehr ausgebaut und auch sonst keine Mühe gespart wird, um den Kalender zu einem guten Ratgeber der Arbeiter zu gestalten. Das ist auch in diesem Jahre der Fall. Ein wesentlicher Teil des Inhalts ist zwar politischer Art, aber für jeden Arbeiter von Interesse. Ein Aufsatz über die Bedeutung der Landtage der Einzelstaaten ist auch besonders für die Gewerkschaftsmitglieder interessant, weil er die Aufgaben der Einzelstaaten auf dem Gebiete der Arbeiterschutzgesetzgebung in gut orientierender Weise behandelt.

Eine Neuerscheinung ist das Jahrbuch für Partei- und Gewerkschaftsangestellte, herausgegeben vom Verein Arbeiterpresse, das im September 1908 zum ersten Male erschien. In einer längeren Abhandlung gibt Robert Schmidt eine Geschichte des Vereins Arbeiterpresse und der Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten. Unter „Die Presse" wird eine kurzgefaßte Geschichte der einzelnen Parteiblätter, ihre Erscheinungsweise, Verbreitungsgebiete usw. gebracht. Eine entsprechende Darstellung der Gewerkschaftspresse enthält das Jahrbuch ebenfalls. Im weiteren bringt das Büchlein ein umfangreiches Adressenverzeichnis.

W. J.

Die Literatur über Unternehmerverbände.

Bueck, **Der Centralverband deutscher Industrieller 1876 bis 1901.** 3 Bände. 637, 809 und 751 S. Berlin 1905.

Grimm, **Der Kampf der Unternehmerverbände in der Schweiz und die Gewerkschaften.** Zürich 1909. 66 S. 1 Frank.

Habersbrunner, **Die Lohn-, Arbeits- und Organisationsverhältnisse im deutschen Baugewerbe.** Leipzig 1903. 260 S. 5,50 Mk.

Kaff, **Die Unternehmerverbände in Oesterreich.** Wien 1908. 97 S. 1 Krone.

Keßler, Gerhard, **Die deutschen Arbeitgeberverbände.** Leipzig 1907. 386 S. 8,80 Mk.

König, Karl, **Die deutschen Arbeitgeber und ihre politische Vertretung.** Nürnberg 1908. 25 S.

Kulemann, W., **Organisation der Arbeitgeber.** (Band III von „Die Berufsvereine".) Jena 1908. 327 S. 6 Mk.

Kuhlo, Alfred, **Auf dem Wege zum Deutschen Arbeitgeberbund.** München 1904. 44 S. 1 Mk.

Müller, August, **Gewerkschaften und Unternehmerverbände.** Magdeburg 1906. 49 S. 30 Pf.

v. Reiswitz, W. G. H., **Gründet Arbeitgeberverbände!** Berlin 1904. 55 S. 80 Pf.

Schippel, **Der Centralverband der Scharfmacher und die Sozialpolitik Deutschlands.** Berlin 1899. 48 S. 25 Pf.

Arbeitgeberverbände. M.-Gladbach 1908. 32 S. 20 Pf.

Der organisierte Kampf der Unternehmer gegen die Arbeiter. Berlin 1906. 16 S. 10 Pf.

Die Literatur über Arbeitgeberorganisationen ist noch nicht umfangreich. Dieses hängt mit der Abneigung der Unternehmer zusammen, über die inneren Einrichtungen und den Stand ihrer Organisationen die Oeffentlichkeit zu unterrichten.

„So gedeihen die Unternehmerverbände im Halbdunkel und wer über sie schreiben will, empfindet recht bald, wie mangelhaft das Material ist, das der Oeffentlichkeit über die Unternehmerverbände zur Verfügung steht. Die Arbeitgeberorganisationen sind heute die wahren geheimen Gesellschaften, schreibt Brentano an Kuhlemann, und er betont den Unterschied zwischen Gewerkschaften und Unternehmerverbänden gegenüber der Oeffentlichkeit. (Müller.) In dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich trägt einer der Hauptabschnitte die Ueberschrift: „Organisation der Arbeitgeber und Arbeitnehmer". Sieht man ihn aber durch, so findet man neben Hunderten von interessanten Angaben über die Gewerkschaften auch nicht eine einzige über die Unternehmerverbände. Dieses kleine Kuriosum charakterisiert die Schwierigkeit einer wissenschaftlichen Darstellung der deutschen Arbeitgeberverbände auf das trefflichste; man weiß wohl um die Existenz dieser Organisationen, man sieht viele von ihnen seit Jahren in voller Tätigkeit, aber man vermag sich nur mit großen Mühen näheres und ausreichendes Material über sie zu verschaffen." (Keßler.)

Das erste zusammenhängende Material über die Anfänge der Arbeitgeberorganisationen hat der Landgerichtsrat Kulemann in seinem im Jahre 1900 erschienenen Buche: „Die Gewerkschaftsbewegung", zusammengetragen. Von diesem Buche ist vor kurzem unter dem Titel: „Die Berufsvereine", eine neue Ausgabe erschienen, deren dritter Band sich mit den Organisationen der Arbeitgeber und den gemeinsamen Organisationen beschäftigt. Kulemann beschränkt sich im allgemeinen auf die Herbeischaffung des vorhandenen Materials. Er berichtet objektiv über die einzelnen Vorkommnisse, ohne dazu persönlich Stellung zu nehmen.

Das Buecksche Werk ist eine dreibändige Geschichte des Wirkens des einflußreichsten der deutschen Scharfmacherverbände, sowohl auf dem Gebiete der Zoll- und Handelsgesetzgebung, als auch auf dem der Arbeiterversicherung und des Arbeiterschutzes, vor allem des Arbeitertrutzes. Es ist erstaunlich, in welch zäher und überaus wirksamer Weise diese Unternehmer-Leitung es allezeit verstanden hat, den Interessen der Großindustriellen rücksichtslos Geltung zu verschaffen. Das Werk wird vornehmlich in den Jahren der Kämpfe zwischen Gewerkschaften und Großindustriellen mit größtem Nutzen gelesen werden. Eine eingehendere kritische Beleuchtung dieses Wirkens brachte das „Corr.-Bl." in einer Artikelreihe, betitelt „Der neue Dreibund" *). Auch Schippel hat in seiner Schrift das gemeingefährliche Wirken dieses Scharfmacherverbandes glücklich charakterisiert.

Die Bücher von Kuhlo und von Reiswitz können als Programmschriften behandelt werden. Beide wollen beweisen, daß die Unternehmer im eigenen Interesse sowohl als des Gewerbes und der ganzen Industrie genötigt sind, sich in Organisationen zusammenzuschließen.

„Die Arbeiter besitzen an und für sich die ungeheure numerische Ueberlegenheit über die Arbeitgeber und darum seit der Aufhebung des Koalitionsverbots und der Einführung des gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts zum Reichstag folgerichtig auch das politische Uebergewicht. In Wahrheit werden die Arbeitgeber niemals imstande sein, auf die Dauer die Mittel zur Durchführung der wirtschaftlichen Kämpfe aufzubringen, die die Arbeitnehmer zu erübrigen vermögen. . . . In der Tat steht dem Unternehmertum nach Lage der Dinge überhaupt kein anderes Mittel zur Verfügung, um sich seiner Haut zu wehren, als der feste Zusammenschluß nach dem Muster der Arbeiterschaft." (Reiswitz.)

Kuhlo und Reiswitz sind „Generalsekretäre", bezahlte Angestellte von Unternehmer-Organisationen. Trotzdem bringt es Kuhlo fertig, bezüglich der Gewerkschaftsführer von bezahlten Hetzern zu reden. Ueberhaupt finden wir, daß die Unternehmer selbst kein Bedürfnis fühlen, ihre Ansichten literarisch zu vertreten. Außer Kuhlo und Reiswitz sind auch noch Habersbrunner und König bezahlte Angestellte von

---

*) „Corr.-Bl." Jg. 1907, Nr. 45, 46, 48, 49 und 50.

Unternehmerorganisationen und ihre Aufgabe ist es, die Interessen ihrer Auftraggeber zu vertreten.

„Einen Erfolg hat das Aufkommen dieser besoldeten Generalsekretäre auf der Arbeitgeberseite für jeden Fall bereits gezeitigt: der törichte und geschmacklose Vorwurf gegen die Gewerkschaftsbeamten, sie seien „arbeitsscheue Hetzer", die sich „von den Groschen der Arbeiter mästeten", ist binnen wenigen Jahren so gut wie völlig aus der Oeffentlichkeit verschwunden. Seine Anwendung auf die — obendrein gewerbsfremden — Arbeitgebersekretäre lag ja in zu gefährlicher Nähe." (Keßler.)

Das Buch von Habersbrunner, das indessen hauptsächlich nur für das Baugewerbe Interesse hat, ist in einem versöhnlicheren Sinne gehalten. König beschäftigt sich mit den in letzter Zeit aufgetauchten Bestrebungen, die deutschen Unternehmer zu einer gemeinsamen besonderen politischen Partei zusammen zu schließen.

„Es war gewiß erfreulich zu sehen, wie der Appell an das Nationalgefühl der Sozialdemokratie Abbruch tun und gar manche Arbeiter wieder in das Lager der nationalen Parteien zurückführen konnte. Es ist auch durchaus zu billigen, wenn die Blockparteien sich diese neuen Anhänger zu erhalten und noch weitere sich zu gewinnen suchen. Dieses Bestreben aber birgt die Gefahr einer einseitigen Bevorzugung der Arbeiterinteressen in sich. Die letzte Sozialpolitik des Reichstages hat diese Aufstellung bestätigt." (König.)

Das Buch von Keßler ist wohl die wertvollste Arbeit, die über Arbeitgeberorganisationen vorhanden ist. Die Anregung dazu hat der Verein für Sozialpolitik gegeben. Keßler betont die Notwendigkeit der Arbeiterorganisationen, aber auch diejenige der Organisationen der Arbeitgeber. In scharfer Weise tritt er für einen Ausbau des Koalitionsrechtes ein. Wenngleich Keßler auch den Arbeiterorganisationen und ihrer Taktik verschiedene Hiebe versetzt und öfters mit dem Vorgehen der Unternehmer einverstanden ist, wo die Arbeiter dem widersprechen müssen, so kann dieses dem Werte des Buches keinen Abbruch tun.

Das Buch: „Arbeitgeberverbände" ist ein von christlicher Seite herausgegebener objektiver Auszug aus dem Keßlerschen Buche.

Das Müllersche Buch ist vom Standpunkte der Gewerkschaften geschrieben und dürfte im allgemeinen ausreichen, sich über die Entstehung und erste Entwicklung der Unternehmerorganisationen zu informieren. Lesenswert sind die Müllerschen Betrachtungen über den Einfluß der Unternehmerorganisationen auf den gewerkschaftlichen Kampf.

„Der organisierte Kampf der Unternehmer gegen die Arbeiter" ist eine Flugschrift der Generalkommission, die agitatorischen Zwecken dienen sollte.

Das Buch von S. Kaff gibt eine im Auftrage des österreichischen Metallarbeiterverbandes verfaßte, recht übersichtliche Darstellung der österreichischen Unternehmerorganisation, die in Ursprung und Wesen ein deutscher Importartikel ist. Es zeigt sich darin auch, daß der Internationalismus, mit dem man rückständige Schichten gern von den Gewerkschaften abschrecken möchte, den Arbeitgebern nicht minder geläufig ist.

Das vor einigen Tagen erschienene Buch von Grimm behandelt ausschließlich Schweizer Verhältnisse. Es ergibt sich aus dem von Grimm beigebrachten Material, daß die Schweizer Unternehmer bis ins einzelne hinein die Einrichtungen und die Taktik der deutschen Unternehmer nachmachen. Dieses Buch vertritt gleich dem Müllerschen Buche den Standpunkt der Gewerkschaften.

Joh. Sassenbach.

Arbeiterbewegung.

Die Nürnberger Arbeiterbewegung von 1868 bis 1908. Von G. Gärtner. 220 S. Preis geb. 2,50 Mk. Nürnberg 1908.

Dieses, dem Nürnberger Parteitag gewidmete Werk, das die Entstehung, weitere Entwickelung und Kämpfe der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung Nürnbergs behandelt, beansprucht weit über den Rahmen gelegentlicher Jubiläumsschriften hinaus ein historisches Interesse. Freudvolle und leidvolle Zeiten sind es, in welche uns dieses Buch zurückführt, Kämpfe nach außen hin, aus denen die Arbeiterbewegung ihre unverwüstliche Lebenskraft und Siegeszuversicht geschöpft hat, aber auch innere Kämpfe, die an schmerzliche Episoden erinnern. Die Gewerkschaftsbewegung ist bei der Darstellung etwas zu kurz gekommen, auch hätte es sich gelohnt, als Hintergrund der Bewegung ein Bild der industriellen und wirtschaftlichen Entwickelung und Bedeutung Nürnbergs zu zeichnen. Die Ausstattung des Buches ist eine vornehme. **u.**

Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht.

„Die gesetzliche Regelung des Tarifvertrages" von Ed. Rosenthal. 195 S. Tübingen, 1908. Preis geheftet 1,60 Mk.

Der Verfasser unternimmt es, einen Entwurf über die gesetzliche Regelung des Tarifvertrages vorzulegen. Was er in der Begründung zu seinem Gesetzentwurf sagt, ist recht lesenswert, wenngleich man sich nicht mit allen seinen Vorschlägen einverstanden erklären kann.

Als wichtige Voraussetzungen der gesetzlichen Regelung des Tarifvertrages bezeichnet R. die Aufhebung des § 152, Abs. II der Gewerbeordnung und die gesetzliche Anerkennung der Rechtsfähigkeit der gewerblichen Berufsvereine. Ein Tarifvertrag schwebe in der Luft, solange der Gesetzgeber durch § 152, II der Gewerbeordnung den Koalitionen jeden Rechtszwang gegen ihre Mitglieder nehme. Ohne irgendwelche Rechtsfolgen für ihr vertragswidriges Handeln befürchten zu müssen, könnten sich sowohl koalierte Arbeitgeber wie Arbeiter ihren durch Abschließung des Tarifvertrages übernommenen Verpflichtungen entziehen. Der Gesetzgeber müsse sich von dem Wahn befreien, als handele es sich bei der Gewährung der Rechtsfähigkeit nur um eine, den Berufsvereinen zu erweisende Wohltat. Nein, die Rechtssicherheit erheische geradezu die Anerkennung der Haftpflicht dieser Vereine.

Abzulehnen erscheint mir die Forderung R.'s, daß die zur Entscheidung von aus dem Tarifvertrag sich ergebenden Streitigkeiten berufene Instanz — R. nennt sie Tarifamt — auch befugt sein soll, auf Anrufen einer Vertragspartei bei wesentlicher Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse, die Abänderung oder Aufhebung des Tarifvertrages vor Ablauf der Vertragsdauer auszusprechen. Eine solche Vorschrift würde wohl nur zum Schaden der Arbeiter ausfallen. R. begründet diesen Vorschlag denn auch ausschließlich mit Rücksichten auf die Unternehmer. R. Wissell.

Arbeiterschutz-Literatur.

M. Baum, Die Frau in der Gewerbeaufsicht*). Die den Gewerkschaftskreisen wohlbekannte ehemalige wissenschaftliche Hilfsarbeiterin der badischen Gewerbeaufsicht untersucht in dieser Arbeit die Stellung und Aufgaben der weiblichen Beamten in der Gewerbeaufsicht. Sie legt weniger Gewicht auf die Pflege des persönlichen Verkehrs mit Arbeiterinnen, wofür sie vielmehr die Heranziehung weiblicher Vertrauenspersonen aus Arbeiterinnenkreisen und die Anstellung von Frauen aus dem Arbeiterstande zwecks Mitwirkung bei der Revision, bei Einführung neuer Gesetze und Verordnungen und bei der Lösung von Spezialaufgaben empfiehlt. Aufgabe der Gewerbeaufsichtsbeamtin müsse vielmehr sein, die Stellung der Frauenarbeit in der Industrie überhaupt zu sichern, schützen und heben. Dazu gehöre

1. die besonders energische Durchführung der zum Schutze der Frauen erlassenen Gesetzesbestimmungen und der unermüdliche Hinweis auf deren Unzulänglichkeit in ihrer jetzigen Form; 2. das Hinwirken auf eine Stabilisierung der weiblichen Industriearbeit; und 3. die stete Berücksichtigung der aus der Mutterschaft erwachsenden körperlichen und seelischen Leistungen bei Beurteilung der gesamten Arbeitsbedingungen der Frauen.

Die Verfasserin begründet dies eingehend, wobei sie aber leider der Mitwirkung der Gewerkschaftsorganisation zu wenig Rechnung trägt, dagegen anderen Organisationen, z. B. Frauenhilfsvereinen und konfessionellen Bestrebungen eine auf diesem Gebiete völlig unverdiente Bedeutung beimißt. Sie vertritt schließlich den Standpunkt, daß die Gewerbeaufsichtsbeamtin, um dieser Aufgabe gerecht zu werden, wissenschaftlich gebildet sein muß, eine Forderung, gegen welche wir nichts einzuwenden haben. Weniger einleuchten will es uns dagegen, daß dies für die Stellung der weiblichen Beamten gegenüber ihren männlichen Kollegen unerläßlich sei, weil sie sonst zu einem lediglich ausführenden Organ werde, aber der rechtlichen Gleichstellung ermangele. Wir sind der Meinung, daß die letztere durchaus nicht von der wissenschaftlichen Vorbildung abhängig sein darf und daß die aus der Industriepraxis hervorgegangenen Mitarbeiter der Gewerbeaufsicht keineswegs hinter den akademisch gebildeten Beamten zurückstehen dürfen, sondern deren theoretisches Wissen durch ihre praktischen Kenntnisse ergänzen sollen. Im übrigen bietet die Arbeit zahlreiche Gesichtspunkte für das Problem der industriellen Frauenarbeit, die für die weitere Entwickelung der weiblichen Gewerbeaufsicht von hohem Interesse sind. u.

Verzeichnis neuer Bücher und Schriften.

(In dieses Verzeichnis werden sämtliche der Redaktion übermittelten Neuerscheinungen von Büchern und Schriften aufgenommen. Zeitschriften können nicht berücksichtigt werden. Eine Besprechung der Bücher behält sich die Redaktion vor; eine Gewähr dafür kann nicht übernommen werden.
Bei Bestellung der hier aufgeführten Bücher oder Schriften wende man sich an den angegebenen Verlag oder an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.)

Literatur der Gewerkschaften.

a) Deutschland.

Fabrikarbeiter. Verwaltungsstelle Leipzig. Geschäftsbericht 1908. Verlag: Otto Bodenstein, Leipzig.

Gemeinde- und Staatsarbeiter. Notizkalender 1909. Selbstverlag des Verbandes (A. Mohs). Berlin. Preis 50 Pf.

Maurer. Protokoll der Verhandlungen des 10. (außerordentlichen) Verbandstages in Hannover-Linden (1908). 368 S. Preis 20 Pf. Verlag: Th. Bömelburg, Hamburg.

Metallarbeiter. Der gelbe Sumpf. Ein Blick hinter die Kulissen der gelben Arbeitervereine durch Einsichtnahme in einige Lebius-Briefe. 32 S. Preis 10 Pf. Verlag: Alex. Schlicke u. Co., Stuttgart.

Zimmerer. Der Tarifvertrag im deutschen Zimmerergewerbe mit besonderer Berücksichtigung der Tarifbewegung im Jahre 1908. 288 S. Verlag von Fr. Schrader, Hamburg.

b) Ausland.

Dänemark. Die Arbeitslosigkeit in Dänemark. Eine Untersuchung des Umfanges der Arbeitslosigkeit in Dänemark am 15. November 1908 und der seit 1. Januar 1908 ausgezahlten Arbeitslosenunterstützung. 40 S. Herausgegeben vom „Samvirkende Fagforbund“, Kopenhagen.

c) Internationales.

Buchdrucker. Jahresbericht des internationalen Sekretariats 1907. Zu beziehen vom Sekretariat.

d) Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Pirmasens. Unsere Wohnungsenquete im Jahre 1907. Bearbeitet von C. Höltermann. 16. S. Preis 10 Pf. Verlag des Kartells, Pirmasens.

Literatur über Gewerkschaften.

W. Kulemann. Die Berufsvereine. Zweite, völlig neu bearbeitete Auflage der „Gewerkschaftsbewegung“. In 3 Bänden zusammen 17 Mk., geb. 20 Mk. — 1. Band: Deutschland I. Einleitung. — Organisation der Arbeitnehmer I. (Oeffentliche Beamte. — Freie Berufe. — Privatangestellte.) 307 S. Preis 6 Mk., geb. 7 Mk. — 2. Band: Deutschland II. Organisation der Arbeitnehmer II. (Die Arbeiter. — Die Arbeiterinnen. — Einzelne Organisationen.) 503 S. Preis 9 Mk., geb. 10 Mk. — 3. Band: Deutschland III. Organisation der Arbeitgeber. — Gemeinsame Organisation. 327 S. Preis 6 Mk. Verlag von Gustav Fischer, Jena.

Literatur über Arbeitgeberorganisationen.

G. Beyer. Die Kartelle und die Arbeiterschaft. 79 S. Preis 30 Pf. Kommissionsverlag: Hamburger Buchdruck- und Verlagsanstalt Auer u. Co., Hamburg.

R. Grimm. Der Kampf der Unternehmerverbände in der Schweiz und die Gewerkschaften. 66 S. Preis 50 Centimes. Verlag der Buchhandlung des Schweizerischen Grütlivereins, Zürich.

Literatur über Arbeiterversicherung.

a) Krankenversicherung.

Deutsches Reich. Die Krankenversicherung im Jahre 1907 (Statistik des Deutschen Reiches. Band 1904). 81 S. Preis 1,20 Mk. Verlag von Puttkamer u. Mühlbrecht, Berlin.

Elsaß-Lothringen. Bericht über die 4. Jahresversammlung des Verbandes der Ortskrankenkassen (Mülhausen 1908). 31 Seiten. Straßburg 1908.

Oesterreich. Jahresbericht der Hilfsarbeiter-Krankenkasse der Friseure, Raseure und Perückenmacher in Wien 1907.

— Jahresbericht der Gremialkrankenkasse der Wiener Kaufmannschaft 1907.

b) Unfallversicherung.

Deutsches Reich. Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften für das Jahr 1907. Drucksachen des Deutschen Reichstages (Nr. 1083).

c) Invalidenversicherung.

Schleswig-Holstein. Bericht der Landesversicherungsanstalt 1907.

---

*) Aus „Patria“, Bücher für Kultur und Freiheit. 1909, Buchverlag der „Hilfe“, G. m. b. H., Berlin-Schöneberg. Preis 4 Mk.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Literatur-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 2 Herausgegeben am 20. Februar 1909

Inhalt:

Seite

Der neue Kulemann. II 9

Unsere Gewerkschafts-Literatur. Gewerkschaftliche Handbücher 11

Die Literatur über christliche Gewerkschaften. I. (Bis zum Jahre 1905 erschienene Bücher) 12

Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht. Das Recht der gesetzlichen Berufsvertretungen . 14

Literatur über Gemeindepolitik. Die Regelung des Arbeitsverhältnisses der Gemeindearbeiter in deutschen Städten. — Englische lokale Selbstverwaltung und ihre Erfolge 14

Genossenschafts-Literatur. Jahrbuch des Centralverbandes deutscher Konsumvereine 15

Verzeichnis neuer Bücher und Schriften 16

Der neue Kulemann.

II.

Der erste der drei Bände des neuen Kulemannschen Werkes behandelt die öffentlichen Beamten, die freien Berufe und die Privatangestellten. Die beiden erstgenannten Kategorien haben wenig oder gar nichts mit der Gewerkschaftsbewegung zu tun. Sie vertreten mehr die Standesrücksichten, als die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder. Vereinzelt finden sich zwar Anklänge an eine wirtschaftliche Interessenvertretung, Einwirkung auf die Gesetzgebung bei Regelung der Besoldungs- und Pensionsverhältnisse u. dergl., aber fast nirgends tritt das Bestreben hervor, für die Hebung oder Sicherung der Lebenslage zu kämpfen. Die Vereine der Pfarrer, der Richter und Justizbeamten, der Zoll- und Steuerbeamten, der Staats- und Gemeindebeamten, der pensionierten Beamten, der Militär- und Zivilanwärter, der Forstbeamten, Baubeamten, Medizinalbeamten usw. — sie alle führen ein sehr idyllisches Dasein, das höchstens von Eifersüchteleien gegen ihresgleichen gestört wird. Treue zu Kaiser und zu Fürst und Land zu pflegen, scheint eine ihrer Hauptaufgaben zu sein. Nur bei den Lehrervereinen begegnet man mitunter einem etwas frischeren Kampfeszug.

Einen sehr stark entwickelten Kampfesgeist offenbaren die ärztlichen Vereine, allen voran der Verband der Aerzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen. Aber auch bei diesen haben wir es nicht mit Gewerkschaften zu tun, ja, nicht einmal mit Arbeitnehmerverbänden überhaupt, denn die Aerzte sind wirtschaftlich durchaus selbständige Erwerbstätige. Daran ändert die Krankenversicherungsgesetzgebung nicht das Mindeste. Ihre Organisationen wehren sich sogar gegen die Festanstellung von Aerzten seitens der Kassen, also gegen die Schaffung beamteter Aerzte —, sie kämpfen für die freie Arztwahl. Da die Aerzteschaft sich indes ebensowohl mit dem System der festbesoldeten Knappschaftsärzte, als auch mit dem der berufsgenossenschaftlichen Vertrauensärzte, die beide von der Arbeitgeberschaft abhängig sind, abzufinden weiß, so kann es nicht ausbleiben, daß ihr Kampf gegen die von Arbeitern verwalteten Kassen der Arbeiterschaft in antisozialem Lichte erscheint.

Den wertvollsten Teil des ersten Bandes bildet die Uebersicht über die Organisationen der Privatangestellten. Kulemann hat auch hier die bereits erwähnte Methode angewendet, von den Vorständen sich die Protokolle, Jahresberichte usw. schicken zu lassen; jede Verbandsleitung hat dazu eine Abhandlung über Zweck und Ziele der betreffenden Organisation beigefügt. Wenn auch der Verfasser versichert, daß er die eingesandten Berichte gewissenhaft durchgearbeitet und kritisch nachgeprüft hat, so läßt sich doch in recht vielen Fällen nachweisen, daß die Berichte gefärbt sind, daß der Leser über manche Organisation eben nur das erfährt, was die betreffende Verbandsleitung der Oeffentlichkeit mitzuteilen für gut befindet. Ein einzelner kann aber das große Gebiet der Angestelltenbewegung auch nicht beherrschen, noch dazu, wenn er wie Kulemann dem inneren Organisationsleben dieser Kreise fern gestanden hat. Er mußte sich deshalb in seiner Arbeit damit begnügen, die wichtigsten Daten aus den einzelnen Organisationen zu sammeln und zu registrieren.

Aber auf Grund dieser Vorarbeiten kann weitergebaut werden, um die einzelnen Spezialgebiete zu durchforschen. In jeder Berufskategorie sind die Verhältnisse verschieden, wir haben es mit einer anderen Organisation der Arbeiter und mit einem anderen Menschenmaterial zu tun.

Will man beim Studium der Angestelltenbewegung zu brauchbaren Resultaten kommen, so hat man die Funktionen der einzelnen Berufsgruppen im wirtschaftlichen Organismus des Betriebes zu erfassen, die Bedeutung und den Wert ihrer Arbeit für den Produktionsprozeß festzustellen.

In Zukunft werden hier Einzelarbeiten von Fachleuten aus der Praxis der betreffenden Berufe notwendig sein und dann können sich die Kulemannschen Angaben als eine recht brauchbare Grundlage benutzen lassen.

Der zweite Band behandelt die Organisationen der Arbeiter und Arbeiterinnen sowie der Unterbeamten der Post-, Telegraphen- und Eisenbahnverwaltung.

Auch auf diesem Gebiete verrät Kulemann seine mangelnde Beherrschung des geschichtlichen Entwickelungsganges durch ängstliches Anklammern an das ihm gelieferte, oft tendenziös gefärbte Material. Ein typisches Beispiel hierfür bietet die bekannte Gründungslegende der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, denen Kulemann fälschlich als der ältesten Gewerkschaftsrichtung die erste Stelle einräumt. Er fußt darauf, daß M. Hirsch der erste gewesen sei, der den deutschen Arbeitern 1868 durch seine Hinweise auf die englischen Trade Unions die Kenntnis der Gewerkschaftsorganisation vermittelt habe. Nun hat aber nicht allein der Genfer Kongreß der Internationalen Arbeiterassoziation 1866 schon die Gründung von Gewerkvereinen mit dem ausdrücklichen Hinweise auf die Trade Unions empfohlen (die Beschlüsse dieses Kongresses wurden damals in deutschen Arbeiterblättern veröffentlicht), sondern bereits 1865 wurde ein Verband der Tabakarbeiter und 1866 ein Verband der

Buchdrucker gegründet, nachdem sogar seit 1862 ein Buchdruckerverein in Leipzig und Anfänge von Organisationen der Buchdrucker und Maschinenbauer in Berlin vorhanden waren. Das alles war Kulemann sehr gut bekannt. In einer Fußnote setzt er sich über diese unbequemen Dinge hinweg, indem er erklärt: „Damit scheint aber doch vereinbar, daß diese Hinweisungen und Vorgänge wenig Beachtung gefunden hatten". Wenn Kulemann bei den Gründern der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine ein solches Maß von Ignoranz voraussetzt, daß er ihren Schwindel, die ersten Gewerkschaftsorganisatoren gewesen zu sein, auf guten Glauben zurückführt, so wollen wir darüber mit ihm nicht rechten. Aber ein Gewerkschaftshistoriker, der diese Tatsachen kennt und dennoch den Schwindel der Hirsch u. Co., daß sie die „Ersten" gewesen seien, weiterverbreitet, kann auf guten Glauben keinen Anspruch erheben.

Die Schilderung der Entwickelung und Kongresse der freien Gewerkschaften zeigt, daß Kulemann die letzteren nur aus ihren Kongreßprotokollen und gelegentlichen Veröffentlichungen beurteilt. Dadurch erklärt es sich auch, daß er ganz Nebensächlichem weit über Gebühr Bedeutung beimißt, während ihm die eigentlichen ausschlaggebenden Dinge und die treibenden Tendenzen vielfach verborgen bleiben.

Die christlichen Gewerkschaften reiht Kulemann in das gemeinsame Kapitel „Konfessionelle Organisationen" ein, in dem er die Entwickelung der evangelischen und katholischen Arbeitervereine, der Fachabteilungen, der interkonfessionellen und der katholischen Gewerkschaften schildert und schließlich die Centralisationsbestrebungen des „Deutschen Arbeiterkongresses" berührt. Gegen diese Gruppierung wäre wenig einzuwenden; nur ist es unrichtig, wenn man diese christlich-nationale Richtung vom konfessionellen Standpunkte aus wertet, die schwächlichen und völlig bedeutungslosen evangelischen Arbeitervereine an deren Spitze zu stellen, denn die treibende Kraft dieser Bewegung ist der Katholizismus, während die evangelischen Kreise nur von der Strömung mitgerissen werden. Immerhin enthält dieses Kapitel neben bekanntem auch manches neue von Interesse. So ist es Kulemann gelungen, über das Verhältnis der Fachabteilungen zu den katholischen Arbeitervereinen von seiten des Generalsekretärs P. Fournelle eine Aeußerung auszulösen, die den Organisationsschwindel der sog. katholischen Gewerkschaften ziemlich unverblümt zugesteht. Auf die Frage, weshalb denn zwei Organisationen vorhanden sein müßten, wenn jedes Mitglied beiden Organisationen anzugehören habe, antwortet P. Fournelle, daß eine selbständige berufliche Organisation neben den Vereinen nicht in den Ideen und im Sinne des Programms des Verbandes katholischer Arbeitervereine gelegen habe.

„Es hat zu keiner Zeit die Absicht bestanden, die katholischen Gewerkschaften als Parallelorganisation neben dem Verein ins Leben zu rufen. Wir gründen katholische Arbeitervereine zum Zweck der Pflege und Förderung der Interessen der Mitglieder, und zwar in religiös-sittlicher, sozialer und materieller Hinsicht. Darin sind die beruflichen Interessen mit inbegriffen. Diese Vereine gliedern sich nur zur besseren Durchführung ihrer Aufgaben in berufliche Fachabteilungen. Es bestehen also nicht zwei Organisationen, sondern lediglich der Verband der katholischen Arbeitervereine . . . Die Mitglieder zahlen lediglich den Beitrag an den Verein. Besondere Beiträge für die Fachabteilungen werden nicht erhoben. Der Verband (der Arbeitervereine) stellt eine Organisation dar, die den ganzen Menschen mit seinen religiös-sittlichen und wirtschaftlichen Interessen als etwas wesentlich Einheitliches auffaßt. Er will deshalb ohne Trennung der sittlichen und materiellen Interessen seine Mitglieder zu einer einzigen Organisation vereinigen . . . Die beruflichen Fachabteilungen sind in dem Verbande also nur die Arbeitsstellen für die wirtschaftlichen Funktionen des Arbeitervereins. Auch ohne besondere Fachabteilungseinrichtungen hat jeder Verein dieselben wirtschaftlichen Aufgaben zu erfüllen . . . In den Städten und in den Industriegegenden können die Vereine ohne die berufliche Gliederung ihrem Zweck niemals entsprechen. Das fühlen sie auch bald . . ."*)

Danach sind also die Fachabteilungen nichts anderes als eine Konzession, die die katholische Geistlichkeit den fortgeschritteneren Gewerkschaftsverhältnissen der Großstädte und Industriegegenden machen mußte, — aber auch nur eine Scheinkonzession, denn die berufliche Organisation ist völlig einflußlos auf die Leitung der beruflichen Angelegenheiten, jede Selbstverwaltung der Arbeiter in ihren wirtschaftlichen Interessen wird unmöglich gemacht.

Daß Kulemann bei Würdigung der beiden christlich-nationalen Arbeiterkongresse sich den Selbstschätzungen der christlichen Vereine im allgemeinen anschließt, um die Bedeutung dieser Kundgebungen gegenüber der freien Gewerkschaftsbewegung möglichst hervortreten zu lassen, war vorauszusehen. Sein Zeugnis vermag indes die Glaubwürdigkeit dieser Zahlenangaben nicht zu steigern. Sind doch in den Angaben von 53 Vereinen und Verbänden, die am Kongresse des Jahres 1907 teilgenommen haben, nicht weniger als 92 Nullen vorhanden. Für solche Statistikerei legt kein verständiger Forscher seine Hand ins Feuer.

Einen großen Umfang des zweiten Bandes widmet Kulemann der Schilderung der Organisationsentwickelung einzelner Berufsgruppen. Das Kapitel über das Personal der Verkehrsverwaltungen (Post, Telegraph, Eisenbahn) bringt eine ziemlich umfassende Uebersicht über alle wichtigeren Organisationsbildungen auf diesem Gebiete. Hier leistet Kulemann in der Tat Pionierarbeit, wenn auch manches von dem, was er an der Hand seines Materials darstellt, in Fachkreisen auf Widerspruch stoßen dürfte. Weniger von Interesse sind die Darstellungen der Organisation der Buchdrucker, Bergarbeiter, Textilarbeiter, Gastwirtsgehilfen, Gemeinde- und Staatsarbeiter, Gärtner, Uhrmacher, Heimarbeiter, Dienstboten und Hausbeamtinnen. Hierfür dürfte den beteiligten Fachkreisen jederzeit vollständigeres und zum Teil auch einwandfreieres Material zur Verfügung stehen. Auch die Auswahl dieser Berufsgruppen und die ganze Art ihrer Darstellung ist keine besonders glückliche. Sie geben weder ein Teilbild der Gewerkschaftsbewegung, das für diese typisch ist, noch ein Bild der beruflichen Zusammenhänge. Es wäre gewiß ein schöner Gedanke, die Gewerkschaftsentwickelung einzelner Berufe und Industrien darzustellen. Das müßte jedoch auf dem Hintergrunde einer Schilderung der technisch- und wirtschaftlich-industriellen Berufsentwickelung und zugleich im Zusammenhange mit den sozialen Zuständen und politischen Kräften der Gegenwart geschehen. Ein Werk dieser Art besitzen wir ja in Bringmanns „Geschichte der Zimmererbewegung". Kulemanns Arbeit erhebt sich aber auch hier nirgends über das Niveau einer Zusammenstellung und Materialsammlung.

Als eine besondere Arbeitnehmerkategorie werden im zweiten Bande die „Arbeiterbeamten" behandelt. In dieser Kategorie vereinigt Kulemann das Personal der Genossenschaften, der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften und

*) Vergl. Kulemann II, 182 und 183.

den Verein „Arbeiterpresse“, dem Partei- und Gewerkschaftsredakteure, Schriftsteller usw. angehören. Daß es sich bei diesen um Berufsvereine zur Vertretung gewisser beruflicher Interessen handelt, wird kein Mensch bestreiten. Aber von einem wirtschaftlichen Interessengegensatz dieser Angestellten zu ihren Arbeitgebern (mit Ausnahme der Berufsgenossenschaften) kann keine Rede sein, am allerwenigsten bei den Partei- und Gewerkschaftsangestellten, die zu ihren Posten berufen werden, um die gemeinsamen Interessen aller Mitglieder zu wahren. Kulemann meint zwar diese Auffassung dadurch zu widerlegen, daß er behauptet, sie verwechsele das wirtschaftliche Interesse mit dem sozialen Gegensatz. Gewiß gehörten diese Beamten der gleichen sozialen Schicht an wie ihre Arbeitgeber, aber ihr wirtschaftliches Interesse sei ein gegensätzliches geworden. Wir vermissen aber jeden Beweis dafür, worin dieser neue wirtschaftliche Gegensatz des Gewerkschaftsbeamten oder Kassenbeamten zu den Mitgliedern beruhen könnte.

Vielleicht könnte ein wirtschaftlicher Interessengegensatz in Genossenschaftsbetrieben entstehen, wenn diese anstatt nach genossenschaftlichen Grundsätzen kapitalistisch betrieben werden. Eine solche Möglichkeit sucht die Arbeiterbewegung in den Arbeiterkonsumvereinen auszuschließen. Aber im übrigen ist ein solcher Gegensatz weder vorhanden, noch läßt er sich künstlich konstruieren.

Wenn Kulemann die Arbeiterbeamten unter diesem Gesichtswinkel betrachtet wissen will, so sagt er auch ganz offen, worauf es ihm ankommt. Er führt den Klassengegensatz zwischen Unternehmer und Arbeiter auf die einseitige Auffassung jederseits zurück, die jede Möglichkeit, dem Gegner gerecht zu werden, ausschlösse. Wenn man einmal die Rollen tauschen und Arbeiter mit der Leitung von Unternehmungen betrauen könnte, so würden die Klagen der Angestellten über mangelhafte Lohn- und Arbeitsverhältnisse, über Herrenstandpunkt und protzenhafte Ueberhebung kaum weniger laut werden, und das würde helfen, die Beurteilung aller Dinge mit dem Maßstabe der menschlichen Schwächen und Unvollkommenheiten näherzubringen. — Wir meinen, wenn Arbeiterangestellte die Allüren kapitalistischer Protzen annehmen, so beweist das höchstens, daß diese Leute nicht an den Platz gehören, den sie einnehmen, nicht aber, daß dieses Verhalten die ungleich gefährlichere kapitalistische Ausbeutung entschuldigen oder mildern kann. Deshalb ist die kleine moralische Lektion, die Kulemann mit dieser Darstellung geben will, durchaus verfehlt. Sie wäre auch ungenügend begründet, denn sie entbehrt jedes vergleichbaren Materials über die Stellung der Angestellten und Arbeiter in Arbeiterbetrieben gegenüber derjenigen in privatkapitalistischen Betrieben.

In einem Schlußartikel werden wir uns mit Kulemanns „unternehmerfreundlichen Arbeiterorganisationen“ und mit dem dritten Bande, der die Arbeitgeberverbände und die sog. „gemeinsamen Organisationen“ behandelt, näher befassen.

Unsere Gewerkschafts-Literatur.

Gewerkschaftliche Handbücher. Die Entwickelung der deutschen Gewerkschaften hat nicht zum mindesten auf dem Gebiete des Verwaltungswesens großzügige Leistungen aufzuweisen. Tausende, hunderttausende Fäden greifen systematisch ineinander, nach einheitlichen Grundsätzen arbeiten ebensoviele Funktionäre, unbesoldete und besoldete, des großen Organisationsapparates sich in die Hände, und in der Zentrale laufen schließlich alle Fäden zusammen. So leicht und einfach diese Verwaltungsarbeit, oberflächlich betrachtet, im Anfange der gewerkschaftlichen Zentralisation aussah, ebenso kompliziert mußte sie mit der Ausgestaltung der gewerkschaftlichen Einrichtungen werden.

Davon zeugen auch die „Geschäftsanweisungen“ der Verbandsvorstände an ihre lokalen Funktionäre. Ende der achtziger und Anfang der neunziger Jahre handelte es sich im wesentlichen um einige vielfach dem Statut beigefügte Anweisungen über die Leitung von Versammlungen, Gründung von Zahlstellen, einige vereinsgesetzliche Winke, Angaben über die Auszahlung der Reiseunterstützung usw., sowie auch um die Mitteilung wichtiger Bestimmungen der Gewerbeordnung, die zur Auskunfterteilung an die Mitglieder notwendig waren, um die Korrespondenzen der mit Arbeit überlasteten Centralen im Punkte Rechtsschutz möglichst einzuschränken.

Heute dagegen sind aus den „Anweisungen“ von einst zum Teil große Handbücher geworden, aus denen der lokale Verbandsfunktionär sich schnell über jede auftauchende Frage der Verwaltungspraxis unterrichten kann. Es ist nicht uninteressant, diese Entwickelung zu verfolgen. Ende der achtziger Jahre gab die Buchdruckerei Jensen u. Co. in Hamburg, bei der die meisten in Hamburg domizilierenden Verbandsvorstände ihre Publikationen drucken ließen, eine kleine Broschüre für die damalige Verwaltungspraxis der Gewerkschaften heraus. Im Jahre 1891 erschien diese in zweiter Auflage; sie wurde von vielen Vorständen als Vorlage für ihre Geschäftsanweisungen benutzt. 1893 gab Legien im Auftrage der Generalkommission seinen Führer durch das Versammlungsrecht heraus, der für dieses Spezialgebiet ein äußerst wichtiges Handbuch der Gewerkschaftsfunktionäre wurde.

In der Zwischenzeit erstarkten die Gewerkschaften und ihre inneren organisatorischen Einrichtungen wurden immer mehr ausgebaut. Die „Leitfäden“ und „Verhaltungsreglements“ für Funktionäre wurden immer umfangreicher. 1901 erschienen im Verlage des Zimmererverbandes August Bringmanns „Praktische Winke für die deutsche Zimmererbewegung“, schon ein stattliches Handbuch von 124 Seiten groß Oktav. Damit war eine neue Anregung gegeben. Heute verfügen mehrere Verbände über solche Handbücher, die teils über Bringmanns „Praktische Winke“ weit hinausgehen.

Allein im vorigen Jahre sind drei derartige Handbücher herausgegeben worden: Das Handbuch für die Funktionäre des Deutschen Holzarbeiterverbandes, das Verhaltungsreglement für die Ortsverwaltungen des Deutschen Metallarbeiterverbandes, und schließlich das Handbuch für die Bevollmächtigten des Deutschen Buchbinderverbandes.

Das Handbuch des Holzarbeiterverbandes erscheint bereits in sechster, ja wenn auf den Tischlerverband als Vorläufer des Holzarbeiterverbandes zurückgegriffen wird, sogar in elfter Auflage. Es waren damals zwar nur kurze Anweisungen, die für die Funktionäre herausgegeben wurden. Das erste „Verhaltungsreglement“, das der Vorstand des Holzarbeiterverbandes im Jahre der Verbandsgründung (1893) herausgab, war 16 Seiten stark. Inzwischen ist aus dem Verbande eine unserer größten und leistungsfähigsten Gewerkschaften geworden, die ein gut ausgebautes Unterstützungswesen besitzt, die auch als Führer von

zahlreichen Lohnbewegungen und Streiks, als Kontrahent an vielen hunderten Tarifverträgen usw. über einen weit verzweigten Verwaltungskörper verfügt. Schon das im Jahre 1900 herausgegebene Verhaltungsreglement hatte einen Umfang von 76 Seiten, das im wesentlichen die Grundlage für das heutige Handbuch schuf.

Dieses Handbuch, dauerhaft eingebunden, umfaßt mehr denn 260 Seiten groß Oktav. Es gibt in zahlreichen Unterrubriken Auskunft über die Organisation des Verbandes, die Organisation der Zahlstellen, parlamentarische Regeln für die Leitung der Mitgliederversammlungen, die Aufgaben der Lokalverwaltung, über das Versammlungs- und Vereinsrecht in den deutschen Bundesstaaten, ein Kapitel, das nunmehr durch das Reichsvereinsgesetz zunächst überflüssig geworden ist. Im weiteren enthält das Handbuch ein Verhaltungsreglement für die Lokalverwaltungen, das über die Aufnahmen usw. der Mitglieder Auskunft gibt. Ferner die Rechnungsführung der Zahlstellen mit zahlreichen schriftlich ausgefüllten Vorlagen; ebenso das Unterstützungsreglement mit ausgefüllten Formularen für die verschiedenen Unterstützungszweige. In einem weiteren Kapitel werden für die Führung der Lohnbewegungen eingehende Anweisungen gegeben. Unter „Ratschläge für die Agitation“ werden alle Wege der Propaganda behandelt. Das Kapitel „Holzarbeiterzeitung, Fachblatt, Almanach“ gibt Auskunft über diese periodisch erscheinenden Verbandspublikationen und den Verkehr mit Redaktion und Expedition. Weitere Kapitelüberschriften sind: Die Bibliothek der Zahlstellen (mit Musterbeispielen von kleinen Arbeiterbibliotheken in verschiedenen Preislagen); Fürsorge für reisende Mitglieder; Arbeitsnachweis, Arbeitslosenstatistik; Geschäftsanweisung für die Gauvorstände; der Kartellvertrag mit den Bildhauern. Unter „die Verbindung der deutschen Gewerkschaften“ werden die gemeinsamen centralisierten Einrichtungen der Gewerkschaften als Gewerkschaftskongresse, Generalkommission, Correspondenzblatt, Centralarbeitersekretariat, Gewerkschaftsausschuß, örtliche Kartelle, und schließlich die gegenseitige Unterstützung bei Streiks besprochen. Die Resolution des Kölner Gewerkschaftskongresses zur Frage Gewerkschaften und Genossenschaften beschließt das wertvolle Buch, dessen Inhalt wir hier nur durch die Kapitelüberschriften andeuten können. Alle in der Verbandspraxis üblichen Formulare sind, den auf sie zutreffenden Kapiteln eingeordnet, ausgefüllt dem Handbuche beigegeben worden.

Das Verhaltungsreglement des Metallarbeiterverbandes reiht sich dem obigen Handbuch würdig an. Es enthält zwar nichts über den Rahmen des Verbandes Hinausgehende, dafür ist aber die Verwaltungspraxis des Verbandes in eingehendster Weise dargestellt. Wir können uns ein näheres Eingehen auf den Inhalt ersparen, da die obige Inhaltsübersicht des Holzarbeiterhandbuchs, mit entsprechenden Aenderungen selbstverständlich, auch im Verhaltungsreglement der Metallarbeiter wieder anzutreffen ist. Dem Reglement ist das neue Reichsvereinsgesetz kommentiert beigegeben.

Das Handbuch für die Bevollmächtigten des Deutschen Buchbinderverbandes ist auf der gleichen Grundlage, wie die beiden obigen, aufgebaut. Redaktionell ist es sogar noch übersichtlicher, weil die einzelnen Absätze mit einer kurzen Inhaltsangabe am Rande versehen sind, wodurch das Auffinden des Gesuchten ganz erheblich erleichtert wird. Eine Statistik der bisherigen Verbandsentwickelung (seit 1893) vervollständigt den Inhalt. Zahlreiche ausgefüllte Formulare sind auch diesem Handbuch beigegeben. Freilich finden wir, daß die in den Formularen enthaltenen Namensbenennungen der Unterstützungsempfänger, Zahlstellenkassierer und Bevollmächtigten in den beiden Handbüchern der Metallarbeiter und Buchbinder oft ein wenig gesucht sind. Daß ein Streikender unbedingt Draufgänger heißt, ist natürlich ebenso unglaubhaft, wie daß ein Revisor auf den Namen Gläubig horchen muß. Das Handbuch der Holzarbeiter hat sich von diesem Namensstammbaum vollständig emanzipiert; es hat dadurch sicherlich nicht an Verständlichkeit verloren.

Den Organisationsvorständen, die an die Herausgabe solcher Verhaltungsreglements künftig herangehen müssen, kann nicht dringend genug empfohlen werden, in die obigen Handbücher erst Einsicht zu nehmen; sie werden darin viele wertvolle Anregungen finden. **W. J.**

Die Literatur über christliche Gewerkschaften.

I.

(Bis 1905 erschienene Bücher).

Becker, Joh. Arbeitervereine und Gewerkschaft. Trier 1904. Paulinus-Druckerei. 16 Seiten. 10 Pf.

Carbonarius, J. Kann und darf ich für eine Arbeiterbewegung auf katholischer Grundlage eintreten? Trier 1904. Paulinus-Druckerei. 75 Seiten. 1 Mk.

Gerigk, Hubert. Christliche Gewerkschaft oder katholische Fachabteilung? Breslau 1904. G. P. Aderholz. 80 Seiten. 1 Mk.

Hammerstein, L. v. Arbeiterkatechismus. Trier 1904. Pauliniusdruckerei. 76 Seiten. 35 Pf.

Hue, Otto. Neutrale oder parteiische Gewerkschaften. Bochum 1900. H. Möller. 157 Seiten. 80 Pf.

Kempel, Franz. Die „christliche“ und die „neutrale“ Gewerkvereinsbewegung. Mainz 1901. Franz Kirchheim. 163 Seiten. 1,60 Mk.

Rhenanus. Christliche Gewerkschaften oder Fachabteilungen in katholischen Arbeitervereinen? Köln 1904. J. P. Bachem. 96 Seiten. 1 Mk.

Schmitz, Herm. Jos. Zur Frage der Organisation der Handwerker und Arbeiter. Essen 1894. Fredebeul u. Koenen. 12 Seiten. 10 Pf.

Wibbelt, Aug. Keine Neutralisierung der christlichen Gewerkschaften. Duisburg. Ohne Jahresangabe. Echo am Niederrhein. 20 Seiten.

Arbeitervereine und Gewerkschaftsorganisationen im Lichte der Encyclica Rerum novarum. Berlin. Germania. 32 Seiten. 20 Pf.

Christliche Gewerkschaften. Wien 1905. Reichsverband christlicher Arbeiter. 63 Seiten. 20 Heller.

Christliche Gewerkvereine. M.-Gladbach. 1899. Westdeutsche Arbeiterzeitung. 63 Seiten. 30 Pf.

Leitsätze für die Behandlung der Arbeiterfrage. Berlin 1904. Der Arbeiter. 84 Seiten. 1,50 Mk.

Pastorale des preußischen Episkopates. Berlin. Der Arbeiter. 8 Seiten. 5 Pf.

Rundschreiben Papst Leo XIII. über die Arbeiterfrage. Berlin. Der Arbeiter. 5 Pf.

Die älteste der vorgenannten Schriften ist das „Rundschreiben Papst Leo XIII. über die Arbeiterfrage“, gewöhnlich nach den Anfangsworten als Encyclica Rerum novarum bezeichnet. Dieses Rundschreiben wurde im Jahre 1891 erlassen und bildet die Hauptwaffe der katholischen Fachabteilungen gegen die christlichen Gewerkschaften. Es bezieht sich nicht speziell auf die Gewerkschaftsfrage, sondern auf die Arbeiterfrage im allgemeinen; vor allem nimmt es scharf Stellung gegen die Forderungen der Sozialdemokratie. Von kirchlicher Seite wird dieses Rundschreiben als der Ausfluß höchster

Weisheit hingestellt. Kardinal Manning behauptet in seinem Dankschreiben an den Papst: „Seitdem der heilige Paulus seinen Brief an Philemon schrieb, sei nie ein bedeutungsvolleres Wort christlicher Sozialweisheit in die Welt gegangen.“ Fast sämtliche angeführten Bücher beschäftigen sich mit dem Rundschreiben.

Von den auf seiten der Fachabteilungen stehenden Büchern ist in erster Linie das Buch von Carbonarius zu nennen. Man kann es als die Programmschrift der katholischen Fachabteilungen bezeichnen.

„Wir glauben unseren protestantischen Mitbürgern keinen Dienst zu erweisen, wenn wir ihnen zuliebe unser Christentum verwischen, abrunden, um mit ihnen gemeinsam arbeiten zu können, wir glauben vielmehr, daß es für beide Teile segensreicher sein dürfte, wenn wir unsererseits die ganze katholische Wahrheit zur Geltung kommen lassen. — Ein dauerndes gemeinsames Zusammengehen und Zusammenarbeiten aber von Leuten mit den verschiedenartigsten Anschauungen und Idealen kann unmöglich zum Heile führen, wenn es überhaupt auf die Dauer möglich wäre.“

Mit diesen Ausführungen ist der Gedankengang des Buches am besten wiedergegeben.

Im Buche „Arbeitervereine und Gewerkschaftsorganisation im Lichte der Encyclica Rerum novarum“ wird folgendes ausgeführt:

„Die sittliche Aufgabe des Menschen umfaßt seine ganze Natur, sein ganzes Leben; es gibt kein Gebiet, welches davon ausgenommen, keinen Teil, der von der Gesamtaufgabe nur durch einen Riß getrennt wäre. Auch das Arbeitsverhältnis, ja die Arbeit in erster Linie mit, steht in engster Beziehung zur Religion, ist selbst, richtig verstanden, Gottesdienst, und kann von der Religion und den Mitteln und Verbänden, durch welche die Religion vermittelt und gewährleistet wird, durchaus nicht getrennt werden. Die christlichen Gewerkschaften begründen aber das Christentum ihrer Mitglieder weder, noch erhalten sie es.“

Kempel in seinem Buche über die „christliche“ und die „neutrale“ Gewerkvereinsbewegung will

„an der Hand der berufenen Hüter und Wächter der christlichen Weltordnung, des Papstes und der Bischöfe, zeigen, daß sobald es sich um die Frage der „augenblicklichen Zweckmäßigkeit“ handelt, weder sogenannte „neutrale“ noch sogenannte „christliche“ (interkonfessionelle) Gewerkvereine in Betracht kommen können, sondern lediglich christkatholische, weil nur sie die Gewähr einer dauernden Uebereinstimmung mit dem wahren Christentum (den christkatholischen) Grundsätzen bieten.“

Das Buch von Becker und die „Leitsätze für die Behandlung der Arbeiterfrage“ vertreten denselben Standpunkt wie die bisher genannten Bücher.

Neben dem Rundschreiben des Papstes ist es das „Pastorale des preußischen Episkopates“ vom Jahre 1900, das von den Fachabteilern gegen die Christlichen ausgespielt wird. Die in Fulda versammelten preußischen Bischöfe geben in ihm ihre Meinung dahin kund,

„daß es keiner religiös-neutralen Neuschöpfungen bedarf, um die materiellen Interessen der christlichen Arbeiterschaft zu verteidigen und zu fördern, sondern daß die katholischen Arbeitervereine befähigt und stark genug sind, neben der geistigen Wohlfahrt auch die materiellen Standesinteressen ihrer Mitglieder zu vertreten“.

All diesen Angriffen gegenüber verteidigen die Bücher von Rhenanus und Gerigk die Berechtigung der interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften.

„Die Zwecke der Gewerkschaften sind wirtschaftlicher Natur und, da die Interessen der Arbeiter desselben Berufes die gleichen sind, ergibt sich ein Zusammenschluß derselben ohne Rücksicht auf die Konfession von selbst. Jede nicht unbedingt notwendige Trennung der Arbeiter auf wirtschaftlichem Gebiet kommt einer Versündigung an ihrem materiellen Wohl gleich.“ (Gerigk.) „Die christlichen Gewerkschaften verfolgen nur wirtschaftliche Ziele, dadurch ist die Möglichkeit einheitlicher Gewerkschaften für Katholiken und Protestanten gegeben. Bei Befolgung der gekennzeichneten gewerkschaftlichen Ziele kommen konfessionelle Streitfragen nicht in Betracht.“ (Rhenanus.)

Das Buch „Christliche Gewerkvereine“ begründet die Notwendigkeit christlicher Gewerkschaften und des interkonfessionellen Charakters derselben.

„Die christlichen Arbeiter sind aber voll und ganz im Rechte, wenn sie Sonderorganisationen gründen. Die Notwendigkeit zwingt sie dazu, da die sogenannten „freien“ Gewerkschaften, die dem sozialdemokratischen Einflusse unterstehen, durchaus nicht den Anforderungen genügen, welche man an eine wirtschaftliche Organisation stellen muß. Eine wirtschaftliche Organisation soll nur eine Aufgabe kennen, die rein wirtschaftliche, soll mit religiösen und Parteiangelegenheiten sich nicht befassen. Aber solange die sozialdemokratischen Gewerkschaften die Religionsfeindlichkeit, das Verdrängen christlicher Grundsätze aus dem wirtschaftlichen Leben sich gleichsam zur Hauptaufgabe machen, solange ihnen die Gewerkschaftsbewegung ein Agitationsmittel für die sozialdemokratische Partei ist, müssen die christlichen Arbeiter ihnen fernbleiben und eigene Verbände ins Leben rufen. — Eine Gewerkschaft muß interkonfessionell sein. Eine wirtschaftliche Organisation bezweckt in erster Linie die wirtschaftliche Hebung des Arbeiterstandes, daneben auch die sittliche und geistige Hebung, soweit sie mit der wirtschaftlichen zusammenhängt und sie fördert. Sobald dieser Grundsatz festgehalten wird, ergibt sich von selbst, ob ein wirtschaftlicher Verband konfessionell oder interkonfessionell sein soll. Eine wirtschaftliche Organisation hat mit der Religion nur soweit Berührung, als diese die Grundlage und Voraussetzung für eine gesunde Gestaltung und Entwickelung der wirtschaftlichen Verhältnisse bietet. — Wir sagen: vorläufig ist die Verschmelzung der beiden Gewerkschaftsrichtungen ausgeschlossen. Damit haben wir aber schon angedeutet, daß als Ziel eine Zusammenfassung aller Arbeiter in paritätische Gewerkschaften zu erstreben ist, das heißt in solche Gewerkschaften, welche sämtliche Arbeiter des betreffenden Industriezweiges, einerlei welchen Faches und welchem Bekenntnisse sie angehören, umfassen. — Es bleibt immer doch ein Uebel, daß sich die Organisationsbewegung in eine christliche und sozialdemokratische trennt.“

Gegen die hier geäußerte Meinung, „daß das Ziel eine Zusammenfassung aller Arbeiter in paritätische Gewerkschaften“ ist, sowie gegen einen Beschluß der Gewerkschaftskommission zu Köln vom Jahre 1900, daß „eine Vereinigung aller Arbeiter der verschiedenen Berufe in einheitlichen Organisationen allerdings das zu erstrebende Ziel“ sei, wendet sich Wibbelt in seinem Buche: „Keine Neutralisierung der christlichen Gewerkschaften“. Wibbelt vertritt nicht den Standpunkt der katholischen Fachabteilungen,

„weil die Gewerkschaft mit der Pflege der Religiösität im engeren Sinne nichts zu tun hat“,

aber

„wenn sie auf den christlichen Charakter verzichtet, dann scheidet nicht bloß die Pflege der Religiösität aus, dann verzichtet sie noch auf anderes. Sie muß zunächst darauf verzichten, die christliche Idee hervorzuheben und sich auf dieselbe zu berufen und zu stützen.“

Ueber das Verhältnis zu den freien Gewerkschaften sagt er folgendes:

„Was die Sozialdemokratie oder die in sozialdemokratischem Geiste geleiteten Organisationen angeht, so sollte für die christliche Gewerkschaft das Wort gelten: Schiedlich friedlich. Es gehört nicht zur Aufgabe der Gewerkschaft, die Sozialdemokratie zu bekämpfen; wohl wird sie naturgemäß einen Damm bilden gegen die sozialdemokratischen Strömungen.“

Das Buch enthält noch weitere interessante Ausführungen über das Verhältnis zu den freien Gewerkschaften und ein eventuelles Zusammengehen mit denselben.

Das Buch „Christliche Gewerkschaften“ vertritt den Standpunkt von Gerigk und Rhenanus, richtet sich indessen in seinem polemischen Teil ausschließlich gegen die freien Gewerkschaften.

Der Weihbischof von Köln, Dr. Herm. Jos. Schmitz, hat im Jahre 1894 in einer Festversammlung der katholischen Männervereine Essens einen Vortrag über die Notwendigkeit und Wichtigkeit der Organisation der Handwerker und Arbeiter gehalten. Diese Rede ist als Broschüre erschienen und gewährt interessante Einblicke in die Auffassung eines hohen katholischen Geistlichen über die Aufgaben gewerkschaftlicher Organisationen.

„Sie haben für die Arbeiter die Bildung des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter in Aussicht genommen. Ich habe die Statuten gesehen und gelesen und ich bezeichne den Verein von vornherein als eine erfreuliche Erscheinung. — Sie werden mir gestatten, daß ich in dieser Stunde mich etwas eingehender mit den Dingen beschäftige, welche besonders der Arbeiterbevölkerung naheliegen, und da ist das erste, was ich betone, eigentlich selbstverständlich, nämlich wie notwendig es ist, den christlichen Glauben, die Religion im Arbeiterstande zu pflegen und zu hegen. Denn ohne christlichen Glauben und ohne tätiges religiöses Leben ist an eine Lösung unserer wirtschaftlichen Fragen nimmer zu denken. Der christliche Glaube ist es, der die Menschheit vereinigt, die große Klammer der gemeindlichen und staatlichen Ordnung. Der christliche Glaube erzieht Liebe und Gehorsam im Kinde gegen die Eltern, erzieht und pflegt die Treue des Mannes zum Weibe, er heiligt die Bande der Ehe, pflegt die Unterwürfigkeit der Untergebenen gegen ihre Vorgesetzten, wahrt und schützt die Pietät gegen jegliche von Gott gesetzte Autorität in der Welt. In dem Maße, als der christliche Geist in der Gesellschaft schwindet, schwindet auch die Treue des Mannes zum Weibe, der Gehorsam des Kindes, die Unterwürfigkeit der Untergebenen, die Pietät gegen jegliche von Gott gesetzte Autorität. — Wenn er (der Arbeiter) nicht den christlichen Glauben in seinem Herzen trägt, den Glauben an die Auferstehung und ein jenseitiges Leben, an die Kraft von oben, dann erträgt er das harte Joch der Arbeit niemals, dann wird er fragen: Warum bin ich denn übervorteilt in der Gesellschaft, wenn es kein Jenseits geben soll? — Man täusche sich doch nicht darüber, als ob es möglich wäre, mit recht viel Geld, mit einem recht hohen Lohn die Arbeiterfrage allein zu lösen."

Das Buch von Hammerstein ist wie ein katholischer Katechismus in Fragen und Antworten eingeteilt.

„Frage 117: Wie soll der Arbeiter die Interessen des Arbeitgebers wahrnehmen? — Antwort: Er soll sie wahrnehmen wie seine eigenen, z. B. dadurch, daß er seine Arbeitszeit gewissenhaft ausnützt, daß er das Eigentum des Arbeitgebers (Werkzeug, Material usw.) hütet, als ob er selbst der Besitzer wäre.

Frage 118: Wie soll der Arbeitgeber für das Wohl seiner Arbeiter sorgen? — Antwort: Er soll für dasselbe sorgen, indem er z. B. keine Arbeiter duldet, welche die übrigen durch schlechte Reden, durch Verbreitung schlechter Schriften oder in anderer Weise zum Unglauben und zur Unsittlichkeit verführen oder als Agitatoren für die Sozialdemokratie tätig sind —."

Das Buch von Hue ist das einzige unter den angeführten Büchern, daß zur Frage der christlichen Gewerkschaften vom Standpunkte der freien Gewerkschaften aus Stellung nimmt. Hue verneint die Notwendigkeit besonderer christlicher Organisationen, und beweist an Beispielen aus der Bergarbeiterbewegung, wie schädlich eine Zersplitterung der Gewerkschaftsbewegung für die Bestrebungen der Arbeiter ist.

Von Büchern aus der ersten Periode der christlichen Gewerkschaften können noch Hitze, „Die Arbeiterfrage", und Müller, „Katholische Arbeitervereine genannt werden. Das gewerkschaftliche Gebiet wird in beiden Büchern nur nebenbei behandelt, sie beleuchten aber in interessanter Weise die Stellung führender katholischer Persönlichkeiten zur allgemeinen Arbeiterfrage.

Joh. Sassenbach.

Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht.

Das Recht der gesetzlichen Berufsvertretungen (Berufskammern) in allgemeiner Darstellung nach Reichsrecht, preußischem und badischem Recht von Dr. Ernst Kuhlmann. (Freiburger Abhandlungen aus dem Gebiete des öffentlichen Rechtes, Heft XIII.) Preis 1,80 Mk.

Im Laufe der Zeit ist die Zahl der beruflichen Interessenvertretungen eine immer größere geworden. Handels-, Makler-, Handwerker-, Anwalts-, Aerzte-, Apothekerkammern haben die Interessen der Kreise, für die sie bestimmt sind, zu wahren. In einer Zeit, in der die Frage einer Interessenvertretung der Arbeiter durch Arbeitskammern lebhaft erörtert wird, ist ein Ueberblick über die rechtliche Grundlage, Organisation, Entstehung usw. der bestehenden Interessenvertretungen manchem willkommen. Die vorliegende Abhandlung gibt einen solchen Ueberblick; sie versucht die immer mehr steigende und über das wirtschaftliche Gebiet hinausgreifende Bedeutung dieser Organisationen darzutun. Bilden doch heute schon die Kammern teilweise Wahlkörper für die politische Volksvertretung, wie z. B. in Baden und Württemberg. Zur Information über die bestehenden Kammern ist das Büchlein zu empfehlen.

R. Wissell.

Literatur über Gemeindepolitik.

Die Regelung des Arbeitsverhältnisses der Gemeindearbeiter in deutschen Städten. Beiträge zur Arbeiterstatistik Nr. 9. Erhebungen über Arbeitslohn und Arbeitszeit. 180 Seiten. Berlin 1908. Preis 2 Mk. Diese amtliche Publikation folgt wieder einmal gewerkschaftlichen Erhebungen nach. Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter hat 1906/1907 für Hamburg und Berlin entsprechendes Material veröffentlicht, und seine Kalender für 1908 und 1909 enthalten Statistiken, die, allein auf den Umfang gesehen, weit umfassender sind als die vorliegende amtliche Arbeit. Jene beziehen sich auf 121 Orte, diese amtliche Erhebung nur auf die folgenden 33 Städte: Aachen, Altona, Barmen, Braunschweig, Bremen, Breslau, Cassel, Charlottenburg, Chemnitz, Cöln, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Frankfurt am Main, Freiburg i. Br., Görlitz, Halle, Hannover, Karlsruhe, Kiel, Königsberg, Leipzig, Lübeck, Mannheim, München, Nürnberg, Plauen, Posen, Straßburg, Stuttgart, Wiesbaden. Ueber die Entstehung der Arbeit sei folgendes bemerkt: Das Kaiserliche Statistische Amt hatte seinerzeit von den deutschen Städten die Einsendung von Arbeitsordnungen erbeten, deren von 1907 ab vervollständigte Sammlung als Unterlage diente für einen weiteren, demnächst erscheinenden Exkurs über das Arbeitsverhältnis der Gemeindearbeiter. Die vorliegende Arbeit über Arbeitslohn und Arbeitszeit wurde dadurch veranlaßt, daß die deutschen Städtestatistiker dem Kaiserlichen Statistischen Amt ihr Material einer Erhebung aus dem Jahre 1902 überließen. Um es dem derzeitigen Stande anzupassen, wurde 1907 eine Nacherhebung veranstaltet. Dies über den Werdegang des Buches, das nach einer Einleitung von 36 Seiten, die Erläuterungen enthält, ein Tabellenwerk von 144 Seiten bringt; darin ist folgendes behandelt: In einer Gesamtübersicht Löhne und Arbeitszeit der städtischen Zeitlohnarbeiter, ferner Arbeitslohn und Arbeitszeit in einigen wichtigen Arten von Betrieben, Arbeitslöhne einiger wichtiger Arbeitergruppen. Im einzelnen wird berichtet über Licht-

und Wasserwerke, Straßenbahnen, Steinbrüche, Badeanstalten, Bau-, Kanalisations-, Abfuhr-, Gartenbetriebe, Schlacht- und Viehhöfe, Markt- und Meßwesen. So sehr man es begrüßen wird, daß hierüber dies authentische und ausführliche Material der Oeffentlichkeit unterbreitet worden ist, um so weniger kann man sich damit einverstanden erklären, und man kann es auch nicht verstehen, daß und warum man bei den Erhebungen ausgeschlossen hat die (allgemeine) Bureau- und Kassenverwaltung, das Schulwesen, Kranken-, Armen-, Pfründner-, Findel- und Waisenhäuser, Desinfektionsanstalten, Arbeitsnachweise, Bibliotheken, Sparkassen, Leihhäuser, Theater, Feuerlöschwesen, Rieselfelder, Stadtforsten usw. Nicht ganz geringe städtische Arbeiterkategorien, zu denen sich, abgesehen von den Jugendlichen unter 16 Jahren, erstaunlicherweise auch noch die heutzutage doch stark mit ins Gewicht fallenden weiblichen Arbeitskräfte gesellen, sind somit ohne jeden ersichtlichen Grund bei diesen amtlichen Erhebungen nicht mitberücksichtigt worden. Wohl aber sind die nicht mehr vollbeschäftigten Arbeiter noch mit einbezogen worden. Der Bearbeiter meint hierzu, es wäre dadurch das Bild der Löhne ungünstig beeinflußt worden. Diese Ansicht darf bezweifelt werden, so stark ist der Prozentsatz dieser Arbeiter schwerlich; jedenfalls ist ihre Zahl nicht statistisch erfaßt worden, so daß eine genaue Nachprüfung nicht möglich erscheint. Die berücksichtigten Arbeiter sind so eingeteilt: Gelernte resp. angelernte Arbeiter, ungelernte Arbeiter, Vorarbeiter, Zeit- und Akkordlöhner. Während die Erhebung 1902 als Stichtag den 1. März gehabt hatte, war dies 1907 der 1. Juli; die Aenderung geschah, weil mancherorts am 1. April 1907 neue Lohntarife eingeführt waren, die man berücksichtigen wollte. Und das mit Recht. An anderer Stelle dieses Blattes stellen wir das sachliche Ergebnis des Werkes zusammenfassend dar.

Englische lokale Selbstverwaltung und ihre Erfolge. Von William Sanders. 42 S. Vorwärtsbuchhandlung, Berlin. Preis 30 Pf. Aus dieser Schrift, die aus einem in Berlin gehaltenen Vortrage hervorgegangen ist, kann man ersehen, was städtische Selbstverwaltung in Wirklichkeit ist und zum Wohle der Massen leistet. Sie besteht danach in folgendem: Volkstümliche Wahl des Gemeinderats, Teilnahme der gewählten Gemeindevertreter an Beratung und Verwaltung der kommunalen Angelegenheiten in besonderen Kommissionen, Zurücktreten der bezahlten Beamten hinter den gewählten Vertretern, sehr geringfügige und mehr indirekte Staatskontrolle, Erledigung aller Differenzen vor den ordentlichen Gerichten, Möglichkeit für die Vertreter aller Parteien, in städtische Verwaltungsämter zu gelangen. Was für große Erfolge dies englische System aufweist, und wie sehr das bei uns herrschende dagegen zurücksteht, zeigen die Darlegungen Sanders' und die Einleitung Dr. Südekums aufs beste.

A. Meyer.

Genossenschaftsliteratur.

Jahrbuch des Centralverbandes deutscher Konsumvereine. 6. Jahrgang 1908. 1. und 2. Band. 798 und 903 Seiten. Preis 9 Mk. (Verlagsanstalt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann u. Co., Hamburg.)

Wer sich über das Konsumvereinswesen informieren will, findet alles darauf Bezügliche in diesem Jahrbuch. Der vorliegende erste Band enthält nach dem Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes des Centralverbandes deutscher Konsumvereine im Jahre 1907 einen Abschnitt über die Theorie der Genossenschaftsbewegung. Der Verfasser begründet die Einfügung dieser Abhandlung damit, daß er das Interesse für die theoretische Erforschung der Genossenschaftsbewegung stärken will. Von dieser theoretischen Abhandlung mit 37 Kapiteln behandeln zwei derselben die politischen Parteien und die Genossenschaftsbewegung, sowie die Neutralität der Genossenschaften. In recht überflüssiger Weise untersucht der Verfasser die Frage der Konfliktsmöglichkeiten der sozialdemokratischen Partei oder anderer politischer Parteien mit der Genossenschaftsbewegung.

Die Verteidigung der Neutralität der Genossenschaften knüpft an an die Besprechung einer Schrift von Dr. H. Müller (Sekretär des Verbandes schweizerischer Konsumvereine) über Klassenkampftheorie und das Neutralitätsprinzip der Genossenschaftsbewegung.

In dem Abschnitt, der die konsumgenossenschaftlichen Kämpfe schildert, wird besonders der Kampf der Großeinkaufsgesellschaft gegen Großproduzentenringe behandelt. Bekanntlich versuchte der Verband der Fabrikanten von Markenartikeln seine Abnehmer durch einen Revers zu verpflichten, nicht unter dem festgesetzten Preise zu verkaufen. Hätte dieses Bestreben Erfolg gehabt, so hätten die einzelnen Fabrikanten von Markenartikeln die Möglichkeit gehabt, die Preise beliebig zu erhöhen. Die Großeinkaufsgesellschaft und die Konsumvereine boten alles auf, sich dagegen zu wehren. Am 17. Februar 1908 teilte dann der Verband der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine mit, daß laut Beschluß des Vorstandes das Verkaufsverbot über die Firma aufgehoben sei.

Das Kapitel: „Der Vorwurf politischer Bestrebungen gegen die Konsumvereine" enthält Zurückweisungen von Angriffen und Verdächtigungen sowie Auseinandersetzungen mit den Mittelständlern und den Rabattsparvereinen. Ebenso ist auch der gegen die Konsumvereine gerichteten Steuergesetzgebung Erwähnung getan.

Die folgenden Abschnitte behandeln die gesamte deutsche Genossenschaftsbewegung im allgemeinen, die Konsumgenossenschaftsbewegung, und besonders den Centralverband der deutschen Konsumvereine im Jahre 1907. Daran schließt sich eine Darstellung der Einkaufsvereinigungen, der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine von 1894—1907, sowie der Entwickelung der Umsätze der englischen, schottischen und deutschen Großeinkaufsgesellschaften in den ersten 14 Geschäftsjahren.

Von Interesse sind die Berichte über die Konsumgenossenschaftsbewegung des Auslandes (Großbritannien, Schweiz, Oesterreich, Ungarn, Frankreich, Belgien, Luxemburg, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Rußland und Italien) und den Internationalen Genossenschaftsbund.

Der Bericht über die Tätigkeit des Tarifamtes des Centralverbandes deutscher Konsumvereine enthält die Grundsätze für die Entscheidungen und die Maßnahmen zur Durchführung der vereinbarten Tarife, ferner die mit dem Verband der Bäcker und Konditoren getroffenen Vereinbarungen über den Arbeitsnachweis, sowie eine Uebersicht über die Anerkennung des Bäckertarifes seitens der Konsumvereine. Den Nutzen der Tarifvereinbarungen hebt der Bericht in seinem Schlußsatze in anerkennender Weise hervor.

Der erste Band schließt mit dem Bericht vom Genossenschaftstag zu Eisenach und von der Generalversammlung der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. (1908). Der zweite Band gibt die Berichte über die Entwickelung und Verbandstage der Revisionsverbände, die Statistiken über die Geschäftsergebnisse der angeschlossenen Genossenschaften und die Berichte über die Tätigkeit der Einkaufsvereinigungen wieder. Der größte Teil dieser Materialien war bereits vorher in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" veröffentlicht. Der Vorteil des Jahrbuches besteht darin, daß das Material hier zusammengefaßt und systematisch geordnet ist. Es ist deshalb ein Nachschlagewerk von unschätzbarem Wert, das jedem, der sich für die Genossenschaftsbewegung und speziell für die Konsumvereine interessiert, zum Studium empfohlen werden kann. Gewerkschaftsbibliotheken, die über genügende Mittel verfügen, sollten nicht verfehlen, den Mitgliedern auch die genossenschaftliche Literatur zugänglich zu machen, um das Verständnis für dieselbe zu wecken und zu fördern.

H. Stühmer.

Verzeichnis neuer Bücher und Schriften.

(In dieses Verzeichnis werden sämtliche der Redaktion übermittelten Neuerscheinungen von Büchern und Schriften aufgenommen. Zeitschriften können nicht berücksichtigt werden. Eine Besprechung der Bücher behält sich die Redaktion vor; eine Gewähr dafür kann nicht übernommen werden.
Bei Bestellung der hier aufgeführten Bücher oder Schriften wende man sich an den angegebenen Verlag oder an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.)

Literatur der Gewerkschaften.

a) Deutsche Gewerkschaften.

Baugewerbliche Hilfsarbeiter. Hamburg-Altona. Tätigkeitsbericht und Jahresabrechnung des Zweigvereins für 1908. 53 Seiten. Verlag der Ortsverwaltung.

Bergarbeiter. Bergarbeiterleiden in Deutschland. 46 Seiten. Herausgegeben vom Verbandsvorstand, Bochum.

Brauer. Notizkalender 1909. 175 Seiten.
— Die im Jahre 1907 abgeschlossenen Tarifverträge. 304 Seiten.
— Leitfaden für Vertrauensleute, Zahlstellenvorstandsmitglieder und Revisoren des Verbandes. 43 Seiten. Im Selbstverlag des Verbandes, Hannover.

Holzarbeiter. Arbeitszeit und Löhne in der Holzindustrie. Ergebnisse einer Statistik des Verbandes im November 1906. 320 Seiten. Preis 3. Mk. Verlag von J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart.
— Verwaltung Bielefeld: Jahresbericht 1908.
— Zahlstelle Bremerhaven: Bericht 1908.
— Zahlstelle Leipzig: Geschäftsbericht 1908.

Maler. Die Bekämpfung der Bleivergiftung im Maler- und Anstreichergewerbe. Erhebungen betr. die Durchführung des Bleiweißgesetzes. Auszüge aus den vom internationalen Arbeitsamt mit Preisen bedachten Arbeiten. 106 Seiten. Preis 1 Mk. Verlag: A. Tobler, Hamburg 22.

Maurer. Zweigverein Köln: Jahresbericht 1908.

Metallarbeiter. Verwaltung Harburg: Bericht 1908.
— Verwaltung Nürnberg: Geschäftsbericht 1908.
— Verwaltung Rostock: Geschäftsbericht 1908.

Schmiede. Die Wirtschaftskrise und ihre Begleiterscheinungen. 16 Seiten. Selbstverlag des Verbandes, Hamburg.

Stukkateure. Die Filiale Berlin im Jahre 1908.

Tapezierer. Filiale Hamburg-Altona: Bericht 1908.

b) Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Köln. Achter Bericht des Arbeitersekretariats und Gewerkschaftskartells 1908. 156 Seiten. Preis 10 Pf. Im Selbstverlag des Kartells.

Leipzig. Das Leipziger Arbeitersekretariat und die Gewerkschaften im Jahre 1908. (5. Bericht.) 115 Seiten nebst Tabelle. Selbstverlag des Kartells.

Partei-Literatur.

Deutschland.

A. Stadthagen. Die Novelle zur Gewerbeordnung vom Dezember 1908. (Nachtrag zum „Arbeiterrecht".) 29 S. Preis 20 Pf. Verlag: J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart.

Arbeiter-Gesundheitsbibliothek. Heft 18: E. Bernstein. Der Geschlechtstrieb. 24 Seiten. Preis 20 Pf. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

A. Hoffmann. Los von der Kirche! Eine durch drei Ordnungsrufe und Wortentziehung unterbrochene, aber im „Feenpalast" zu Berlin vollendete Landtagsrede. 52 S. Preis 20 Pf. 100 Exemplare 12 Mk., 1000 Exemplare 100 Mk., 5000 Exemplare 400 Mk. Verlag: A. Hoffmann, Berlin O. 27.

S. Katzenstein. Der Anarchismus und die Arbeiterbewegung. 15 S. Preis 20 Pf. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

W. Sanders. Englische lokale Selbstverwaltung und ihre Erfolge. Mit Einleitung von A. Südekum. 42 S. Preis 75 Pf. Agitationsausgabe 30 Pf. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Sozialdemokratische Agitations-Bibliothek. Zeitbilder aus dem Klassenstaat XII. Das persönliche Regiment vor dem deutschen Reichstage. Stenographischer Bericht über die Verhandlungen vom 10. und 11. November 1908. 128 S. Preis 25 Pf. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Literatur über Arbeiterversicherung.

Unfallversicherung.

Jahresberichte der gewerblichen Berufsgenossenschaften über **Unfallverhütung für 1907.** 1. und 2. Teil. Verlag von Behrend u. Co., Berlin.

Sozialpolitische Literatur.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. XXVII. Bd. H. 3, enthält u. a. D. Koigen, Vom aristokrat. Herrschaftsprinzip. — O. Spann, Die Verpflegungsverhältnisse der unehelichen Kinder. — Kritische Literaturübersichten. Verlag von J. B. C. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen.

E. Bernstein. Was will die Zeit? Der soziale Gedanke. Leitsätze aus den Schriften der Begründer des Sozialismus. Gesammelt von Dr. Bardey und Dr. Max. 304 S. Preis 1,80 Mk. Verlag Soziales Erkennen. Dresden.-A. 16.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften. K. Oldenberg, Arbeitseinstellungen in Deutschland. (Separatdruck.) Verlag von Gust. Fischer, Jena.

C. Harz. Die sozialistische Religion. 31 S. Preis 15 Pf. Verlag von Gebr. Harz, Altona-Ottensen.

Mc. Kie-Rastall. Geschichte der Arbeit des Cripple-Creek-Distrikts (engl.). 166 S. Universität von Wiskonsin.

K. Leites. Die Streiks in Rußland. Dissertation. 97 Seiten. Zürich. Gebr. Leemann u. Co.

A. Levenstein. Aus der Tiefe. Arbeiterbriefe. 127 S. Morgen-Verlag, G. m. b. H., Berlin W.

Sammlung Göschen. W. Sombart: Gewerbewesen. I. und II. 110 und 122 Seiten. — W. Sombart: Die gewerbliche Arbeiterfrage. 142 Seiten. — A. Manes: Die Arbeiterversicherung. 130 S. — P. Moldenhauer: Das Versicherungswesen. 151 Seiten. — Preis jedes Bändchens geb. 80 Pf. G. J. Göschensche Verlagshandlung, Leipzig.

Staatsbürger-Bibliothek. Heft 5. Die Kriegsflotte. Herausgegeben vom Verband der Windthorstbünde. 72 S. Preis 40 Pf. Verlag der Westdeutschen Arb.-Ztg. M.-Gladbach.

Schöne Literatur.

O. Krille. „Neue Fahrt". Gedichte mit Buchschmuck und Titelblatt. 55 Seiten. Preis 1 Mk. J. Sassenbachs Verlag, Berlin SO.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Literatur-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 3 Herausgegeben am 27. März 1909

Inhalt:

	Seite
Der neue Kulemann. III (Schluß)	17
Unsere Gewerkschafts-Literatur. Gewerkschaftliche Jahrbücher. — Die Tarifverträge in Oesterreich	19
Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht. Einigungsamt und Schiedsgericht	21
Arbeiterschutz-Literatur. Die Sicherheitsvorschriften für Bergwerke in Deutschland. — Bergarbeiterschutz und Centrum	22
Literatur über Arbeiterversicherung. Der Aus- und Umbau der Arbeiterversicherung	23
Literatur über Gemeindepolitik. Kommunales Jahrbuch	23
Verzeichnis neuer Bücher und Schriften	24

Der neue Kulemann.

III. (Schluß.)

Das Schlußkapitel seines zweiten Bandes widmet Kulemann den „Unternehmerfreundlichen Arbeiterorganisationen", unter welchem sinnigen Namen er die sogenannten „Gelben" begreift. Man kann darüber streiten, ob es überhaupt richtig war, diese „Gelben" als „Arbeiterorganisation" in einer Sammeldarstellung der Berufsvereine zu berücksichtigen, denn die meisten dieser gelben Organisationen haben weder mit der Form nach mit dem Wesen der Berufsvereine etwas gemein. Es sind vielmehr Versuche der Arbeitgeber, ihre Arbeiter zu anderen als Berufsinteressen zu organisieren, um den Gewerkschaften jedes Rütteln an den von Arbeitgeberseite festgesetzten Arbeitsbedingungen unmöglich zu machen. Aber wenn es Kulemann schon für unerläßlich hielt, auch diese Organisationsspezies in sein Werk aufzunehmen, so hätte er sie sachlicherweise als Arbeitgebergründungen antigewerklichen Zweckes kennzeichnen müssen. Das alberne Märchen vom Terrorismus der Streikleitung, die ihren Beschluß einer Minderheit aufzuzwingen suche, ist viel zu durchsichtig, als daß sich ein erfahrener Jurist dadurch hätte täuschen lassen dürfen, zumal ja die Verantwortlichkeit der Unternehmerverbände für diese gelben Gründungen längst dokumentarisch — nicht erst seit den Lebiusbriefen — nachgewiesen ist. Weit unbequemer als der sogenannte Streikterrorismus der Gewerkschaften, dem übrigens Streikbrecher sans phrase niemals nachgegeben haben, war diesen unternehmerfreundlichen Elementen der Unternehmerterror, die Aussperrung, über den Kulemann kein Sterbenswörtchen verliert. Und doch war es gerade die Kalamität, daß Aussperrungen gleicherweise Organisierte wie Unorganisierte treffen, welche das Unternehmertum auf den Weg der gelben Gründungen trieb. Man braucht bloß an die Kämpfe in der Berliner Gelbmetallindustrie, in der Schuhindustrie zu Pirmasens und Weißenfels und in der Augsburger Metallindustrie zu erinnern. Es ist also direkt irreführend, die Gründung der „gelben" Organisationen auf die Arbeiter selbst, und zwar auf die Auflehnung gegen den Terror der Organisierten zurückzuführen, und gegen diese Art der Darstellung muß entschieden Verwahrung eingelegt werden, damit nicht andere, den Gewerkschaften fernstehende Kreise, gestützt auf den großen Sachkenner Kulemann, diese Mär unbesehen für Wahrheit hinnehmen und weiter verbreiten. Kulemann kann sich auch über die wahre Herkunft und Natur dieser Organisationen kaum im Zweifel sein, denn in den weitaus meisten Fällen erhielt er die Angaben und Materialien über diese Organisationen von den betreffenden Firmen oder Werkleitungen, in einigen Fällen von Angestellten der Unternehmerverbände und nur ganz vereinzelt von Arbeitern, die als Vereinsleiter vorgeschoben sind, wie das in Magdeburg geschah. Die Aufzählung der Vereine selbst kann nur eine lückenhafte sein, immerhin ist es Kulemann auch hier gelungen, manche Materialien zur Veröffentlichung zu erhalten, die bisher weiterer Kenntnis entzogen waren. Dagegen ist den ihm mitgeteilten Mitgliederziffern dieser Vereine nur in den seltensten Fällen Glauben zu schenken.

Der letzte Band behandelt hauptsächlich die Arbeitgeberorganisation. Wenn seine Darstellung sich auch hinsichtlich der Systematik und wissenschaftlichen Bearbeitung mit derjenigen Keßlers nicht messen kann, so bietet sie doch ungleich mehr an archivarischen Materialien und ist auch weit vollständiger. Bei dem Mangel an geeigneten Schriften über Unternehmerorganisationen verdient dieser Teil des Kulemannschen Werkes auch ein erhöhtes Interesse der Gewerkschaften.

Kulemann will die Unternehmerverbände weder als wirtschaftliche Verbände noch als Standesorganisationen behandeln, sondern lediglich in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeberorganisationen, als Gegenpart zu den Arbeiterverbänden und deren Wirksamkeit. Er scheidet daher ebensowohl die Innungen, Handwerker- und Gewerbevereine als auch die wirtschaftlichen Interessenverbände der Industrie und die Kartelle und Syndikate aus, soweit sie nicht in bezug auf die Arbeiterfrage eine führende Stellung einnehmen. Eine scharfe Grenze gibt es da freilich in der Praxis nur selten, denn oft haben Innungen Kämpfe gegen Gewerkschaften geführt oder Tarifverträge mit ihnen abgeschlossen. Wie jede Arbeiterorganisation früher oder später um den Klassenkampf nicht herumkommt, so wird andererseits jede Unternehmerorganisation zum Werkzeug der Arbeitgeberinteressen.

Zunächst gibt das Werk einen Ueberblick über die allgemeinen Organisationen. Die Abschnitte über den Deutschen Handelstag, über den Centralverband deutscher Industrieller wie über den Bund der Industriellen, über die provinzialen Industriellenverbände und über die Centralisationen der Unternehmerverbände enthalten viel geschichtliches wie dokumentarisches Material. Selbst dem Bund der Landwirte wird eine umfangreiche Darstellung gewidmet. Auf dem Gebiete der gemischten Arbeitgeberverbände werden 31, auf dem der Fachverbände 49 Organisationen aller Berufe in ihren hauptsächlichsten Entwickelungsstadien geschildert. Die Materialien stammen fast durchweg von den betreffenden Vereinsvorständen oder Unternehmersekretären her; der Verfasser hat sich daraus gewählt, was für seine Zwecke geeignet schien, wobei er mit Lob und Tadel nicht spart, je nachdem er auf sozialere oder arbeiter-

feindliche Tendenzen stieß. So schildert er den Arbeitgeberverband der *Mühlenindustrie*:

„Der Verband will nicht die berechtigten, sondern nur übermäßige Forderungen der Arbeiterschaft bekämpfen; er ist aber der Ansicht, daß die bestehende Organisation der Mühlenarbeiter lediglich übermäßige und agitatorische Forderungen stellt."

Mit Genugtuung hebt er dagegen beim Verband der deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten hervor, daß der Vorsitzende, Manz-Bamberg, folgenden modernen Standpunkt vertreten habe:

„Der Verband wolle kein *Scharfmacherverband* sein, der sich einbilde, er könne die Arbeiterorganisation unterdrücken. Man müsse nicht allein die Koalitionsfreiheit achten, sondern auch mit der Organisation der Arbeiter in anständigen und höflichen Formen *verhandeln*. Man wisse, daß es sich mit *organisierten* Arbeitern *viel besser verhandeln lasse*, als mit unorganisierten. Mancher Streik sei durch das Eingreifen der *Organisation* beigelegt."

Immerhin wird man die Stellung der Arbeitgeberverbände nicht lediglich nach solchen mehr oder weniger programmatischen Erklärungen zu beurteilen haben, sondern nach ihren Handlungen, und da steht fest, daß selbst Scharfmacherverbände in der Praxis der Tarifregelung von Organisation zu Organisation, sogar über das ganze Reich, weit größeres tatsächliches Entgegenkommen bewiesen haben, als der Verband des Herrn Manz-Bamberg. Die Neigung, auf Worte und Verhandlungen allzu großes Gewicht zu legen, verleitet Kulemann auch zu einer durchaus irrigen Einschätzung des *Deutschen Bühnenvereins*, die durch die inzwischen eingetretenen Tatsachen völlig ad absurdum geführt ist. Von einem „erfreulichen Bild des sozialen Fortschrittes", das „der Nachahmung würdig" wäre, war da wirklich nichts zu bemerken, falls man nicht die schwebenden Streitfragen lediglich nach der Brille der alten, inzwischen abgelösten Genossenschaftsleitung betrachten wollte, sondern der Herrenstandpunkt der Bühnenleiter kam trotz aller schönen Worte unverhüllt zum Ausdruck. Dieses Beispiel zeigt zugleich, wie bedenklich es ist, die Tendenz eines Vereins lediglich aus den seitens der zufälligen Vereinsleiter übermittelten Materialien zu beurteilen.

Von besonderem Interesse für unsere Gewerkschaften ist das Kapitel der Organisationen zur *Streik- und Boykottentschädigung* der Arbeitgeber, die unleugbar in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte erreicht hat, und die beste Erklärung bietet für die Rücksichslosigkeit, mit der gewisse Unternehmergruppen heute den sozialen Kampf führen. Kulemann gibt eine sehr lehrreiche Darstellung der verschiedenen Systeme der Streikversicherung; auch die Zahlen der solchen Versicherungen angeschlossenen Firmen und Arbeiter dürften für viele Gewerkschaftsleitungen beachtlich sein. Man braucht die tatsächliche Bedeutung dieser Versicherungen nicht erst zu überschätzen, um das Gefühl zu empfinden, daß auch für unsere Gewerkschaften eine Vervollkommnung der gemeinsamen Streikhilfe neben der Weiterentwickelung der eigenen Kampfesmittel sehr zu empfehlen wäre.

Der dritte Teil des Kulemannschen Werkes ist der „*Gemeinsamen Organisation*" gewidmet. Nach einer Einleitung, die alle möglichen Organisationen und Einrichtungen aufzählt, in denen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter zusammen wirken, erklärt uns Kulemann, daß er mit „gemeinsamen Organisationen" positive *Interessengemeinschaften* der Arbeitgeber und Arbeiter im Auge habe, nämlich Tarifverträge mit ausschließlichem Verbandsverkehr. Im weiteren erläutert er den Unterschied zwischen Tarifvertrag und Tarifgemeinschaft dahin, daß der erstere nur die Arbeitsbedingungen regele, ohne die Selbständigkeit der Organisation zu beeinträchtigen, während die letztere ein von den Vertragsparteien formell unabhängiges Rechtssubjekt und Einrichtungen zur Durchführung des Vertrages (Schiedsgerichte, Einigungsämter, Schlichtungskommissionen) schaffe, die den Vertrag authentisch auslegen und ergänzen können. Nur diese Tarifgemeinschaften seien als gemeinsame Organisationen im eigentlichen Sinne anzusehen. Hier läßt Kulemann also den ausschließlichen Verbandsverkehr fallen und verlangt sogar die völlige Unabhängigkeit des Tarifträgers von der Organisation. An Klarheit leidet diese Definition wirklich nicht und es gehört bei der Vielgestaltigkeit unserer Tarifentwickelung ebensoviel Scharfsinn als Willkür dazu, um zu bestimmen, was eine gemeinsame Organisation sei und was nicht.

Wir halten aber Kulemanns Auffassung, daß es sich bei Tarifverträgen mit gemeinschaftlichen Organen um *gemeinsame Organisationen* von Arbeitgebern und Arbeitern handele, überhaupt für eine irrige und haben dies bereits in unserem ersten Artikel näher begründet (vergl. Lit.-Beilage Nr. 1). Auch gemeinsame Vertretungen oder Organe zur Durchführung, Ueberwachung oder Auslegung eines Vertrages sind keine gemeinsamen Organisationen, denn deren Teilnehmer haben keinerlei von ihren Auftraggebern losgelöste Interessen; sie bilden durchaus kein selbständiges Rechtssubjekt, sondern sind lediglich Beauftragte der Organisation oder Kollegenschaft. Sie bilden keine neue Einheit mit den Vertretern der Gegenpartei, sondern bleiben auch in ihrer Eigenschaft als Tarifvertreter abhängig und ihren Wählern verantwortlich. Kein Tariforgan ist souverän in seiner Verfassung, in seinen Zwecken und in seiner Wirksamkeit; es steht und fällt mit dem Willen der vertragschließenden Parteien, den Vertrag fortzusetzen oder aufzuheben. Und soweit man auch alle mit Tarifverträgen verknüpften gemeinsamen Einrichtungen nachprüft, — nirgends tritt uns das Merkmal einer gemeinsamen Organisation entgegen.

Kulemann läßt sich bei seiner Darstellung von der Absicht leiten, den Nachweis zu führen, daß der Klassenkampf durch die Tarifgemeinschaft überwunden werde und daß die Träger der letzteren eine höhere Organisation repräsentieren, die die Klassenkampforganisation verdränge. Es ist jedoch verfehlt, die Dinge in eine selbstverfertigte Schablone hineinpressen zu wollen; das führt nicht zur wissenschaftlichen Untersuchung und Klarstellung der Entwickelung, sondern zur Vergewaltigung der Tatsachen. Tarifverträge sind nur möglich auf der Basis scharfer Interessengegensätze, die derart zum Kampfe gediehen sind, daß ein zeitweiliger Waffenstillstand den kämpfenden Parteien als ein Vorzug erscheint. Mit diesen Gegensätzen und Kämpfen steht und fällt der Tarifvertrag; er wird unmöglich, wo die gutgerüsteten, wachsamen Organisationen fehlen, um ihn zu halten. Gemeinsame Organisationen würden die Kräfte aufheben, die diese Fortschritte in den Arbeitsbedingungen herbeiführen und ihre Durchführung sichern. Ueber diesen Klassengegensatz und den dahinter stehenden und drohenden Klassenkampf kommt keine Tarifvereinbarung hinweg — der Tarifvertrag ist lediglich eine Frucht unserer Klassenkämpfe.

Wohl gab es im Zeitalter der Innungszünftelei und gibt es in rückständigen Gewerben noch heute gemeinsame Organisationen von Arbeitgebern und Arbeitern. Aber diese Verhältnisse sind in der Auflösung begriffen und diese Organisationen haben mit der modernen Arbeiterbewegung nichts zu tun. Sie können auch nicht Träger wirklicher Tarifvereinbarungen sein. Man kann mit einem gewissen Recht die gelben Vereine als gemeinsame Organisationen von Arbeitgebern und Arbeitern einschätzen, weil Arbeitgeber die Gründer und Beitragszahler sind und sich in der Regel auch einen weitgehenden Einfluß sichern. Es bedarf aber nur des Hinweises auf den wahren Zweck dieser gelben Gründungen, der darin besteht, eine gewerkschaftliche Regelung der Arbeitsbedingungen unmöglich zu machen, um sie als Träger tariflicher Vereinbarungen auszuschließen.

Unser Gesamturteil über das Kulemannsche Werk fassen wir dahin zusammen, daß es ein äußerst reichhaltiges Sammelwerk darstellt, welches über zahlreiche Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Arbeitgeber Auskunft gibt und viele Daten und Materialien enthält, die anders kaum oder nur sehr schwer erhältlich sind. Deshalb darf seine Beschaffung allen Gewerkschaftsbibliotheken sehr wohl empfohlen werden. Wer diese Materialien aber benutzt oder mangels eines anderen benutzen muß, der vergesse nie, daß es sich um Rohmaterialien handelt, die durch Kulemanns schätzenswerte Vorarbeit hier zusammengetragen, gesichtet und aufgespeichert werden konnten, die aber der wissenschaftlichen kritischen Bearbeitung durch gründlichere Sachkenner noch sehr bedürfen.

Paul Umbreit.

Unsere Gewerkschafts-Literatur.

Gewerkschaftliche Jahrbücher. Die Berichterstattung der Centralvorstände über die Wirksamkeit der Gewerkschaftsverbände erfolgt heute immer mehr am Schlusse des Geschäftsjahres, während früher, abgesehen vom Kassenbericht, viele Organisationen nur dem Verbandstage einen eingehenden Bericht über die ganze Geschäftsperiode unterbreiteten. Mit der Erstarkung der Verbände nahm auch ihre Tätigkeit an Umfang zu; das Bedürfnis nach einer jährlichen Berichterstattung wuchs in demselben Maße, wie die Unzulänglichkeit, die ganze Berichterstattung des Vorstandes auf den Verbandstag zu verschieben. Besonders sind es die größeren Verbände, wie die Metallarbeiter und die Holzarbeiter, die in ihren Jahrbüchern einen eingehenden Bericht über die Verbandstätigkeit ihren Mitgliedern alljährlich zu liefern begannen. Für das Jahr 1907 sind die Verbände der Maurer und der Bäcker hinzugekommen; für das Jahr 1908 liegt bereits heute das Jahrbuch der Bäcker vor.

Was diesen Jahrbüchern ihren besonderen Wert gibt, ist die eingehende Verbandsstatistik, die sie enthalten. Mitgliederentwickelung, Finanzgebarung, Lohnbewegungen und Streiks, Tarifverträge usw. finden nicht nur in ihrer Gesamtheit eine statistische Darstellung, diese ist vielmehr auf den Detailzahlen der einzelnen Zweigvereine aufgebaut, so daß man eine Uebersicht über die Teilnahme jedes einzelnen Verbandsortes an der Verbandsentwickelung und den Verbandskämpfen erhält.

Die Jahrbücher der großen Industrieverbände der Holzarbeiter und Metallarbeiter bieten ein ungemein reichhaltiges Material über die Wirksamkeit dieser Verbände. Sie gestatten einen wertvollen Ueberblick über die weitverzweigte Tätigkeit moderner Arbeiterverbände, die sowohl auf dem Gebiete der Organisation als der Aktion musterhaftes leisten. Die Lektüre dieser Jahrbücher kann nicht nur den Gewerkschaftlern wie den Sozialpolitikern, sondern auch den eigenartigen Freunden der Gewerkschaften, die über die gewerkschaftliche „Kleinarbeit" die Nase rümpfen und die Erfolge der Gewerkschaften vor der Arbeiterschaft zu diskreditieren suchen, empfohlen werden.

Das Jahrbuch des Metallarbeiterverbandes beginnt mit einem kurzen Ueberblick auf die Geschäftslage des Berichtsjahres, die Preispolitik des Kohlensyndikats wird in ihren verwerflichen Wirkungen dokumentarisch belegt und treffend gekennzeichnet. Das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften, das Verhältnis zu gegnerischen Arbeiterorganisationen wird sodann geschildert. Die Stellung der Unternehmerverbände zur Frage der Arbeitszeit findet ihre Würdigung. Sodann folgen eingehende statistische Uebersichten der Verbandsentwicklung, die textlich erläutert und durch graphische Darstellungen ergänzt sind. Die Zusammensetzung des Verbandes, seine Finanzgebarung, Aufwendungen für Unterstützungszwecke, Erfolge der Lohnbewegungen und Streiks usw., sind durch gute Statistiken zur Darstellung gebracht. Ueber sämtliche Zweige der Verbandstätigkeit bietet das Jahrbuch in übersichtlicher Weise Auskunft. Berichte aus den Agitationsbezirken beschließen den Inhalt. Freilich finden wir diese letzteren Berichte in ihrer jetzigen Form für verfehlt; sie bieten vielfach nur eine Wiederholung des bereits in dem allgemeinen statistischen Teil viel eingehender gebrachten Materials. Der zum Abdruck gebrachte Briefwechsel einzelner Bezirksleitungen mit Unternehmerorganisationen ist schließlich noch zur Beurteilung mancher Kämpfe von Wert. Dagegen sind die statistischen Darstellungen in den Berichten der Bezirke nur zweckloser Ballast. Viel wertvoller würden diese Berichte sein, wenn sie anstatt dieses Ballasts sich mehr mit der Geschäftslage der Industrie befassen würden. Gerade nach dieser Richtung können die Bezirksleiter ein ganz ausgezeichnetes Material zusammentragen, das ihnen mehr als irgendeinem anderen zugänglich ist. Sie, die fast ununterbrochen ihre Bezirke bereisen, mit den verschiedenen Branchen der Industriegruppe in innigstem Verkehr stehen, müssen auf Grund ihrer ganzen Tätigkeit viel besser über die Konjunkturverhältnisse der einzelnen Branchen ihres Bezirks unterrichtet sein, als es sonst jemand sein kann.

In dieser Beziehung zeigt gerade das Jahrbuch des Maurerverbandes den Weg an, der mit Erfolg gegangen werden kann. Die Baukonjunktur im Jahre 1907 wird zunächst in einer kurzgefaßten allgemeinen Uebersicht gekennzeichnet, sodann folgten Berichte der Gaue über die Bautätigkeit in ihren Bezirken im Jahre 1907, die äußerst lehrreich sind. Sie zeigen, daß, während in den großstädtischen Bezirken die Krise sehr scharf eingesetzt hatte, die Baukonjunktur auf dem platten Lande, in den Klein- und Mittelstädten vielfach nicht ungünstig war. Diese Berichterstattung auszubauen, kann nur dringend empfohlen werden.

Auch in der statistischen Darstellung möchten wir dem Jahrbuch der Maurer den Vorzug geben. Sämtliche statistische Uebersichten sind bezirksweise gegliedert, die textliche Erläuterung der Organisationsentwickelung ist im wesentlichen nach der gleichen Methode erfolgt. Zwar verkennen wir durchaus nicht, daß diese Methode für die großen

Industrieverbände mit ihren ganz besonders gearteten Verhältnissen nicht unbedingt ausreicht; wir glauben aber, daß die Darstellungsmethode im Jahrbuch der Maurer ein räumlicher Gewinn für die Jahrbuchsredaktionen bedeuten würde.

Das Jahrbuch des Holzarbeiterverbandes gibt nicht minder als die beiden vorerwähnten einen ausgezeichneten Ueberblick über das gesamte Wirken dieses Verbandes. Der statistische Teil ist musterhaft, die Gauberichte bilden eine teils wertvolle Ergänzung des statistischen Teiles, obgleich manche Details uns nebensächlich erscheinen. Uebersichten des Beschäftigungsgrades fehlen in diesen Gauberichten, wie in denen des Metallarbeiterjahrbuches. Das Material über die Tarifbewegung im allgemeinen Teil ist dagegen äußerst wertvoll; der Wendepunkt, der durch die großen Kämpfe in der Holzindustrie im Jahre 1907 in der ganzen Tariffrage dieses Gewerbes eingetreten ist, findet seine dokumentarische Darstellung. Leider mußten bei dieser Gelegenheit einzelne Parteiblätter festgestellt werden, die bei der Beurteilung eines wichtigen Abschnittes der Kämpfe eines großen Verbandes völlig versagt haben. Glücklicherweise handelt es sich nur um ein paar Ausnahmen. Der Holzarbeiterverband steht unseres Erachtens, sowohl was seine Kampfesführung als seine Kampfesfähigkeit betrifft, zu hoch, um von derartigen Angriffen irgendwie getroffen zu werden.

Der Bäckerverband hat, wie bereits erwähnt, schon sein Jahrbuch für 1908 herausgegeben, das u. a. eine wichtige statistische Darstellung des Bäcker- und Konditorgewerbes nach einer im Herbst 1908 vorgenommenen Umfrage enthält, in der auch die genossenschaftliche Brotproduktion gebührende Berücksichtigung findet. Wichtig erscheinen uns auch die Feststellungen der Preise der wichtigsten Rohmaterialien des Gewerbes. Im übrigen behandelt dieses Jahrbuch die gleichen Gebiete der Verbandsentwickelung und Verbandstätigkeit, wie die oben besprochenen Jahrbücher der größeren Verbände. Dem Herausgeber wäre die Verwendung eines besseren Papieres dringend zu empfehlen; ein Jahrbuch muß einigermaßen dauerhaft ausgestattet sein, worauf beim Jahrbuch der Bäcker keine Rücksicht genommen ist, im Gegensatz zu den Jahrbüchern der Metallarbeiter, Holzarbeiter und Maurer, die auf besserem Papier gedruckt und gut eingebunden sind. Die Jahrbücher bilden die fortlaufend ergänzte Verbandsgeschichte; darauf muß auch bei ihrer technischen Ausstattung Bedacht genommen werden.

Die vorliegenden Jahrbücher sind zweifellos noch nach mancher Richtung der Vervollständigung resp. Verbesserung fähig. Ihr Inhalt entspricht in erster Linie den praktischen Bedürfnissen der Organisationen, die sie herausgeben. Das gibt aber die Sicherheit, daß nichts unversucht gelassen wird, was zur Verbesserung der gewerkschaftlichen Jahrbücher beitragen kann. Wir können hier nur den Wunsch aussprechen, daß diese Bücher in die Bibliotheken sämtlicher Centralverbände gelangen; sie bilden in manchen Fragen gute Nachschlagewerke auch weit über den beruflichen Kreis hinaus, für den sie in erster Linie bestimmt sind. Namentlich sollten die Vorstände, die später an die Herausgabe ähnlicher Berichte herangehen, es nicht versäumen, die schon vorhandenen Arbeiten auf diesem Gebiete genau zu prüfen. Sie werden darin nur die wertvollsten Anregungen finden. W. J.

Die Tarifverträge in Oesterreich.*) Die unter diesem Titel erschienene Broschüre von **Julius Deutsch** beruht auf dem Material, das die österreichische Generalkommission der Gewerkschaften durch eine Umfrage bei den Gewerkschaften erhielt, welches aber vom Verfasser noch mannigfach ergänzt werden mußte, namentlich durch Sammlung der Vertragsoriginale. Deutsch glaubt, daß es ihm so gelungen ist, einen „annähernd vollständigen Ueberblick über die in Oesterreich abgeschlossenen Tarifverträge geben zu können". Ihre Zahl ist in Oesterreich erheblich geringer als bei uns in Deutschland; hier werden jährlich Tausende, in Oesterreich Hunderte solcher Verträge abgeschlossen.

Im ersten Kapitel der Broschüre werden zunächst Begriff und Wesen der Tarifverträge erläutert. Der Verfasser teilt diese in drei Gruppen: 1. Firmenverträge, die nur mit einem Unternehmer abgeschlossen sind; 2. Gruppenverträge, die im Wesen gleichen Inhalts sind, aber doch separat mit jedem einzelnen Arbeitgeber abgeschlossen wurden; 3. Kollektivverträge, die zwischen einer Arbeiter- und Arbeitgeberorganisation geschlossen wurden.

Die Zählung der abgeschlossenen Tarifverträge erstreckt sich auf die Zeit „vor 1904" und anschließend auf die vier Jahre von 1904 bis 1907. Dabei ergab sich eine Zahl von insgesamt 857 Firmen-, 374 Gruppen- und 367 Kollektivverträgen, zusammen also 1598 Tarifverträge. Von zwei Drittel derselben hat dem Verfasser der Originalvertrag oder ein genauer Abdruck vorgelegen. Die „formlosen Vereinbarungen, die gewöhnlich Lohnbewegungen oder Streiks zu beschließen pflegen", sind dann, wenn sie schriftlich erfolgt waren, als Verträge mitgezählt worden. Das hätte, da der Verfasser in seiner Darstellung der geschichtlichen Entwickelung des Tarifvertrages von diesen einen Streik beschließenden Abmachungen, auch wenn sie schriftlich bestätigt wurden, sagt: „Von einem Vertragsverhältnis war aber dennoch nie die Rede", hiernach eigentlich nicht geschehen dürfen.

Die Geschichte des Tarifvertrages in Oesterreich führt Deutsch auf das Jahr 1848 zurück, in welchem die Wiener Buchdrucker einen gemeinsamen Lohntarif für alle Druckereien Wiens durchsetzen konnten. Der österreichische Buchdruckertarif für das ganze Reich trat jedoch erst 1896 in Kraft. Auf die Arbeiter der anderen Industriezweige übte das Zustandekommen des Buchdruckertarifs aber auch jetzt noch „vorläufig keinen großen Einfluß aus". Aehnlich wie in Deutschland wollte auch in Oesterreich „die damals vorherrschende radikale Richtung in der Arbeiterbewegung von dem Palliativmittelchen der sozialen Reform überhaupt nichts wissen". Mit der Zeit aber änderten sich die Anschauungen, worüber der Verfasser ausführt: „In Oesterreich war man eben in dieser, wie in so manch anderer Hinsicht viel weniger dogmatisch als in Deutschland. Wo es einen praktischen Erfolg zu erringen gab, pflegte man sich nie sehr stark mit theoretisch-prinzipiellen Skrupeln abzumühen." Die Ereignisse der letzten Monate in der politischen Bewegung in Oesterreich haben die Richtigkeit dieses Satzes treffend bewiesen.

In einer Anzahl von Tabellen ist für 45 Berufe der Abschluß von Tarifverträgen festgestellt. Mehr als ein Viertel aller Verträge entfallen auf die

*) Gewerkschaftliche Schriften. Herausgegeben von der Reichsgewerkschaftskommission Oesterreichs. 1. Heft: Die Tarifverträge in Oesterreich. Von Julius Deutsch. Wien 1908. Verlag von Anton Hueber. 78 Seiten.

Metallindustrie, aber die Verträge im Baugewerbe haben einen größeren Umfang. Der Verfasser meint, daß in der Metallindustrie fast keine Lohnbewegung mehr ohne Abschluß eines Tarifvertrages beendigt wird. Dabei hat sich auch in der österreichischen Metallindustrie die Unternehmerorganisation kräftig entwickelt, doch wird von derselben berichtet, daß viele Verträge unter ihrer Mitwirkung abgeschlossen werden.

Ein Fehler ist es, daß der Verfasser alle Verträge von vor 1904 bis Ende 1907 ohne Ausscheidung der inzwischen abgelaufenen in einer Summe addiert hat. Die Zahl von 1598 Verträgen insgesamt ist so viel zu hoch, wie auch alle übrigen Endsummen in den Tabellen. Die Nachweisung über die Vertragsdauer beweist, daß ein sehr großer Prozentsatz der Verträge in dem für die Erhebung in Frage kommenden Zeitraum mehrmals erneuert werden mußte, wenn sie 1907 überhaupt noch existierten.

Auch die Folgerung des Verfassers, daß die Verträge mit einer langen Dauer abnehmen, scheint mir nicht richtig zu sein. In den letzten drei Jahren, das heißt von 1905 bis 1907, ist die Zahl der Verträge mit einer Gültigkeitsdauer unter zwei Jahren von 37 auf 177, über zwei Jahren von 40 auf 182 gestiegen. Der Prozentsatz der Verträge mit über zweijähriger Dauer ist von 33,9 im Jahre 1905 auf 35,1 im Jahre 1907 gestiegen. Ebenso bezweifle ich die Richtigkeit der vom Verfasser angestellten taktischen Erwägung, daß die kurzfristigen Verträge mehr dem Interesse der Arbeiterschaft entsprechen, wenn er dabei eine Vertragsdauer von weniger als drei Jahren im Auge hat. Die praktischen Erfahrungen lassen sehr wohl auch ein anderes Urteil zu.

Die Kündigungsfrist der Verträge beträgt in der überwiegenden Mehrzahl drei Monate und weniger. Bis zum Jahre 1906 betrug sie häufiger als in 1907 nur einen Monat, es zeigt sich also eine Tendenz, die Kündigungsfrist zu verlängern. In der Metallindustrie konstatiert der Verfasser sowohl eine Tendenz zur Verlängerung der Vertragsdauer wie der Kündigungsfristen, woran er nochmals die Mahnung knüpft, eine solche Entwickelung könne „die Arbeiterschaft in eine ungünstigere Kampfposition bringen".

Sehr mühevoll ist die übersichtliche Bearbeitung des Inhalts der Verträge, die der Verfasser geleistet hat. Nicht nur die vertraglichen Arbeitslöhne und die Arbeitszeit, sondern auch die Ueberstunden und Sonntagsarbeit, die Arbeitszeitverkürzung an Samstagen und den Vorabenden hoher Feiertage, die Arbeitskündigung, die Anerkennung der Organisation, Freigabe des 1. Mai, Sonderbestimmungen für Lehrlinge und Frauen, die Ueberwachungsorgane (Schlichtungskommissionen) und sonstige Bestimmungen der Tarifverträge sind in mehreren separaten Kapiteln mit großem Fleiß behandelt. Darauf folgt noch eine gesonderte Besprechung der Tarifpolitik der einzelnen Gewerkschaftsverbände, die sich allerdings auf eine kurze Skizzierung der wichtigsten Erscheinungen auf dem Gebiete des Tarifvertragswesens beschränken mußte. Den Schluß bildet ein Rückblick und Ausblick, worin der Verfasser im allgemeinen recht treffend die Stellung beurteilt, welche die Arbeiter zu den Tarifverträgen einzunehmen haben.

Theod. Leipart.

Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht.

„Einigungsamt und Schiedsgericht zur Lösung von Kollektivkonflikten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern." In amtlichem Auftrage von *Max Gisi*, cand. jur. 211 S. Basel 1907. Helbing u. Lichtenhahn. Preis 3,20 Mk.

Anlaß für diese Darstellung war ein Auftrag des großen Rates des Kantons Basel-Stadt, zu prüfen und zu berichten, ob nicht durch gesetzliche Maßregeln das Zustandekommen verbindlicher kollektiver Arbeitsverträge und eine schiedsgerichtliche Erledigung von Kollektivstreitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern ermöglicht und damit Arbeiter und Unternehmer vor Arbeitseinstellungen und Aussperrungen *geschützt* werden könnten.

Bei Sammlung des bezüglichen Materials anderer Staaten ergab sich, daß sowohl die vermittelnde wie die schiedsgerichtliche Tätigkeit vielfach ihre Grundlage in privatrechtlichen Vereinbarungen der Arbeiter und Arbeitgeber hat. Der Verfasser stellt zutreffend fest, wie sich auf der Grundlage des freien Arbeitsvertrages in den Großbetrieben gewaltige Arbeitermassen zusammengefunden haben, deren Arbeitskraft gegen möglichst geringes Entgelt intensiv auszunutzen das Interesse der Großindustriellen; ihre Arbeitskraft dagegen möglichst teuer zu verkaufen, das Interesse der Arbeiter sei. Damit seien die Voraussetzungen des Konflikts zwischen Arbeitern und Unternehmern gegeben, und hier habe die Untersuchung der Frage einzusetzen, wie ein gerechter *Ausgleich*, eine erfolgreiche Regelung der Interessengegensätze zwischen den beiden Parteien zu erzielen sei.

Er kommt zum Erkenntnis, daß der Staat einen solchen Ausgleich durch bindende schiedsrichterliche Regelung versuchen müsse, der unermeßlichen Nachteile wegen, welche der ungeregelte Kampf zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern für dritte, unbeteiligte Kreise, wie für das soziale und staatliche Leben überhaupt zur Folge habe. Mir scheint, Gisi ist sich nicht ganz klar geworden über das, *was* er als Ausgleich der Interessengegensätze bezeichnet. Schon bei der Besprechung der Einigungsämter und Schiedsgerichte auf privatrechtlicher Grundlage in England sagt G., daß der Ausgleich von Interessenkollisionen nicht von Rechtssätzen beherrscht werden könne. Darin sei man sich einig, daß beim Abschluß und bei der Festsetzung eines neuen Vertrages Menschlichkeit und Mitleid ganz zurückzutreten hätten. Ein Schiedsamt, das dem Mitleid einen Einfluß gestatte, habe bald seinen Kredit bei den Parteien verloren. Auch Recht und Billigkeit können hier keine Rolle spielen, denn es handele sich nicht um Rechtsstreitigkeiten, sondern um einen Ausgleich von Interessenkollisionen, der nicht von Rechtssätzen beherrscht werden könne.

Wenn aber Interessengegensätze sich nicht nach Recht und Billigkeit entscheiden lassen, dann lassen sie sich doch nur durch die *Macht* entscheiden, und so wird denn auch die Frage, wie in einem Vertrage die beiderseitigen Interessen gewahrt sind, von dem Stande der beiderseitigen *Machtverhältnisse* abhängen. Ja auch die Frage des gütlichen Ausgleichs von Differenzen wird von dem beiderseitigen Stärkeverhältnis beeinflußt sein. Sagt Gisi doch selbst:

„Solange die Parteien einander nicht völlig ebenbürtig sind, solange nicht jede im Falle des Kampfes mit einer Niederlage rechnen muß, solange ist die Abneigung des Stärkeren gegen eine

Vermittelung des Staates (beim Ausgleich von Differenzen) gegeben."

Was also Gist den Ausgleich des Interessengegensatzes nennt, ist nichts anderes, als der Stand des derzeitigen Kräfteverhältnisses der beiden Parteien.

Aber es handelt sich bei diesem Buche weniger um eine systematische Behandlung der Materie, als um eine Materialsammlung. Als solche ist es eine recht fleißige und verdienstvolle Arbeit. Ihr Wert wird erhöht durch genaue Bezeichnung der Quellen. Die Vollständigkeit dürfte bezüglich des gesetzlichen Materials bis zum Jahre 1905 kaum irgendeine Lücke aufweisen. Hinsichtlich der privaten Vereinbarungen auf dem Gebiete des behandelten Themas hat der Verfasser naturgemäß nur das Wichtigste bringen können.

Arbeiterschutz-Literatur.

Die Sicherheitsvorschriften für die Bergwerke in Deutschland. Zusammengestellt von Bergassessor Einecker, kaiserlicher Regierungsrat und ständiges Mitglied des Reichsversicherungsamtes. Verlag von G. D. Bädecker, Essen-Ruhr.

Das sehr nützliche Werk bringt auf 784 Seiten eine Sammlung der von den Bergbehörden erlassenen Vorschriften für die Sicherheit der ihrer Aufsicht unterstellten Betriebe und Arbeiter, nebst den wichtigsten einschlägigen Bestimmungen anderer Behörden der Bundesstaaten und des Deutschen Reiches. Eine verdienstliche Sammlung, belehrt sie doch auch den mit der Bergwerksindustrie nicht vertrauten Sozialpolitiker, daß es an gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften für die Sicherheit der Arbeiter nicht fehlt in Deutschland. Wenn man das Buch zur Hand nimmt und vergegenwärtigt sich die auf dem in den ersten Februartagen d. J. stattgefundenen Bergwerkskongreß erhobenen Arbeiterklagen, so erfahren wir: es ist eigentlich alles schon gesetzlich und polizeilich verboten, was sich an Versündigungen gegen die Arbeiterwohlfahrt in der Grubentiefe abspielt. In allen bergbautreibenden Bundesstaaten Deutschlands ist die sorgfältigste Ventilation der Grubenräume vorgeschrieben; im einzelnen werden die erforderlichen Querschnitte der Wetterstrecken angegeben, der luftdichte Abschluß der schlagwetterreichen alten Betriebspunkte, die ständige Ventilation (Bewetterung) aller Arbeitspunkte usw. ist längst angeordnet. Wie es aber mit der Ausführung steht, haben die Delegierten der Bergarbeiter auf dem Kongreß an zahlreichen Fällen dargelegt. Vorsichtiges Verbauen, sorgfältige Zimmerung ist vorgeschrieben. Da aber diese Sicherungsarbeiten mangels ausreichender Reparaturarbeiter, fehlenden Holzes und nicht zuletzt wegen des zu niedrigen Gedinges in unzähligen Fällen gar nicht, zu spät oder ungenügend ausgeführt werden, ist es dort so als ob die betreffenden Vorschriften nicht beständen. Ebenso ist die Beschäftigung ungeschulter Arbeiter an verantwortlichen Stellen verboten. Ausdrücklich wird vorgeschrieben, daß ein Hauer mindestens ein Jahr als Lehrhauer und mindestens drei Jahre untertags beschäftigt gewesen sein muß. Würde man die Befolgung dieser Vorschriften genau nachprüfen, es stellten sich ungeheuer viel Verstöße heraus. Nach dem Massenunglück auf Zeche Karolinenglück bei Bochum (1898) ist die Vorschrift, alle Betriebspunkte, wo sich Kohlenstaub ansammelt, gründlich zu berieseln, in allen Kohlengrubenbezirken erlassen bezw. verschärft worden. Stände diese wichtige Vorschrift nicht so häufig nur auf dem Papier, wir hätten weniger Explosionsopfer im Bergbau. Diese kleine Auslese mag genügen, um das Buch des Herrn Einecker zu empfehlen als ein Beweis dafür, daß es uns nicht an Schutzvorschriften für die Bergarbeiter fehlt und die demnach ständig zunehmenden Grubenunglücke wesentlich vermindert werden können, wenn eine schärfere Kontrolle der Ausführung dieser Vorschriften eingeführt wird. Das kann und wird geschehen durch die Arbeiterkontrolleure, wie sie der Bergarbeiterkongreß gefordert hat. Die umfangreiche Sammlung der Bergpolizeivorschriften, der auf das Arbeiterwesen zutreffenden Bestimmungen der Landesberggesetze und der einschlägigen Reichsgesetze ist aber auch ein Plädoyer für eine reichsgesetzliche Regelung des Bergarbeiterrechts. Die einheitliche Regelung wird auch von Juristen für dringend erforderlich erklärt. O. Hue.

Bergarbeiterschutz und Centrum. Eine aktenmäßige Darstellung der Tätigkeit des Centrums im deutschen Reichstag und im preußischen Landtag zugunsten der Bergarbeiter. 16. Heft der Sammlung „Soziale Tagesfragen", herausgegeben von der Centralstelle des Volksvereins für das katholische Deutschland. M.-Gladbach.

Diese Schrift soll beweisen, daß das Centrum die bergarbeiterfreundlichste Partei auf dem weiten Erdenrund ist. Um das zu beweisen, werden Auszüge der Centrumsredner im Reichstag und Landtag und die dort von der Centrumspartei gestellten Anträge betr. Bergarbeiterverhältnisse mitgeteilt, zwischendurch sind grobe Beschimpfungen gegen die Centrumsgegner eingestreut, wie sich das bei den M.-Gladbacher Publikationen von selbst versteht. Geschickt wird versucht, das Diskussionsgebiet zu verschieben. Kein Kenner der Berggesetzgebung bestreitet, daß zentrumsseitig eine Menge Bergarbeiterschutzanträge im Reichstag und Landtag gestellt worden sind. Darauf kommt es nicht an, sondern es fragt sich, ob die Centrumspartei mit demselben Nachdruck wie sie z. B. für die Erhöhung der Nahrungsmittelzölle eintrat, die Bergarbeiterschutzanträge vertreten hat. Das bestreiten nicht nur wir, sondern mit Leichtigkeit läßt sich nachweisen, daß auch die unter dem Centrumseinfluß stehenden Bergarbeiterführer unserer Ansicht sind. Die Anklage geht dahin: Das Centrum hat sich bis in die neueste Zeit gegen das von den Bergarbeitern geforderte Reichsberggesetz gewendet. Die M.-Gladbacher Broschüre verschweigt, daß sämtliche bürgerlichen Parteien, einschließlich des Centrums, 1896 einen sozialdemokratischen Antrag ablehnten, der durch das Bürgerliche Gesetzbuch auch die Berggesetzgebung auf das Reich übertragen wollte. Verschweigt weiter, daß es eine sozialdemokratische Resolution war, die zur selben Zeit zugunsten eines Reichsberggesetzes vom Reichstag angenommen wurde. Verschweigt auch, daß 1883 anläßlich der Beratung des Krankenversicherungsgesetzes die sozialdemokratische Fraktion Anträge einbrachte, die auf die Beseitigung der landesgesetzlichen Sonderstellung der Knappschaftskassen hinzielten und daß das Centrum sich durch seinen Redner für die Aufrechterhaltung dieser arbeiterschädigenden Sonderstellung aussprach. Verschweigt weiter die Tatsache, daß erst nach 1900, viel später wie die Sozialdemokraten und Freisinnigen, das Centrum Anträge für ein Reichsgesetz einbrachte. Verschweigt ferner, daß nach dem großen Streik 1905 das Centrum dem Fürsten Bülow behilflich war, gegen die Forderung der Bergarbeiter wieder die Bergarbeitergesetzgebung aus dem Reichstag in den preußischen Landtag zu verschleppen. Verschweigt schließlich, daß in der Berg-

gesetzkommission des preußischen Landtages die Centrumsvertreter einen Antrag des freisinnigen Abgeordneten Wolf-Lissa ablehnten, der den Arbeiterausschüssen auch das Recht geben wollte, bei Streitigkeiten über Lohn- und Gedingefragen schlichtend mitzuwirken und daß, als die „Gefahr" bestand, die Bergarbeiterschutzfragen im Reichstag geregelt zu sehen, der Fraktionsredner des Centrums, der Abg. Geisler, die Dreiklassenwahlerkorenen inständig bat, doch die klerikal-konservativ-nationalliberalen Kompromißanträge anzunehmen, da sonst der Reichstag eingreifen würde! So kam das Gesetz zustande, von dem der „christliche Bergknappe" schrieb, es gebe den Bergleuten Steine statt Brot. Auf diese Weise hat das Centrum wiederholt, wenn es galt, die Bergarbeiterforderungen entschieden zu vertreten, das Gegenteil von dem getan, was auch die Centrumsanhänger unter den Bergarbeitern fordern. Die M.-Gladbacher Broschüre ist also eine parteipolitische Tendenzschrift gröbster Sorte. Auf Objektivität kann sie keinen Anspruch machen.

O. Hue.

Literatur über Arbeiterversicherung.

„Der Aus- und Umbau der Arbeiterversicherung" von Friedrich Kleeis. 80 Seiten. Berlin 1907. Preis geheftet 1 Mk. Seit Jahren steht die Umgestaltung und Erweiterung der Arbeiterversicherung im Vordergrund der sozialpolitischen Diskussion. Kleeis will mit seiner Schrift die Bedeutung der Reform der Arbeiterversicherung vom Standpunkt der Versicherten aus beleuchten. Er gibt in einer kurz gefaßten Einleitung eine Schilderung über die Entstehung der Arbeiterversicherung aus dem Bestreben, die Armenlasten zu vermindern, die Ansprüche aus dem Haftpflichtgesetz vom Jahre 1871 von dem einzelnen Unternehmer auf die Gesamtheit der Unternehmer einer Branche zu legen und politische Ziele der Regierung, d. h. die Aussöhnung der Arbeiter mit den bestehenden politischen und gesellschaftlichen Zuständen zu fördern.

Der Einleitung folgt eine Kritik des geltenden Rechts, das eine Centralisation der Versicherungsinstitute ausschließt und hierdurch die Leistungsfähigkeit der Versicherungsträger einschränkt, sowie durch positive Vorschriften die Ansprüche der Versicherten zu eng begrenzt. Mit den bisher gemachten Vorschlägen zur Reform der Arbeiterversicherung setzt sich der Verfasser ausführlich auseinander und behandelt dann die Stellung der Aerzte und der Krankenkassenbeamten zur Reformfrage, wobei er sich gegen die gesetzliche Festlegung der freien Arztwahl erklärt. Die Forderungen der Versicherten teilt Kleeis in „prinzipielle Vorschläge" und „Mindestforderungen". Zu den prinzipiellen Vorschlägen gehört die Zusammenlegung der bestehenden drei Versicherungszweige mit Einschluß der zu erwartenden Witwen- und Waisenversicherung, weiter die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle erwerbstätigen Personen, Ausdehnung der Familienversicherung, Ausbau der Leistungen und ihre Bemessung nach dem tatsächlichen Einkommen des Versicherten. Die Verwaltung der Versicherungsträger (lokale Kassen und Versicherungsanstalten für den Umfang einer Provinz oder Bundesstaat) will Kleeis selbstverständlich in den Händen der Versicherten wissen. Die Mindestforderungen verlangen eine Zusammenlegung der Krankenkassen, Ausdehnung der Versicherungspflicht gleichmäßig für alle Versicherungszweige, Ausbau der Leistungen bei allen Versicherungen, Uebertragung einiger Geschäfte der Invalidenversicherung auf die Krankenkassen, Selbstverwaltung der Krankenkassen durch die Versicherten, Teilnahme der Versicherten an der Verwaltung der Berufsgenossenschaften u. a.

Sämtlichen Vorschlägen des Verfassers kann man zustimmen; nur bedarf die Forderung nach Ausbau der Leistungen einer Erwägung dahin, daß die Gewährung von Mehrleistungen nicht von der Dauer der Mitgliedschaft abhängig sondern von der Bedürftigkeit des Versicherten (Anzahl der von ihm zu unterhaltenden Familienangehörigen); auch müßte bei den Mindestforderungen die Frage erörtert werden, wie das Ausscheiden aus der Versicherung, speziell aus der Krankenversicherung, das heute immer der Lösung des Arbeitsverhältnisses folgt, vermieden werden kann.

Johannes Heiden.

Literatur über Gemeindepolitik.

Kommunales Jahrbuch. Herausgegeben von Dr. H. Lindemann und Dr. A. Südekum. Erster Jahrgang. 880 und LX Seiten. Jena 1908. Gebunden 15 Mk. Der bekannte Oberbürgermeister Adickes sprach auf dem ersten deutschen Städtetag den Satz aus: „Unendlich und unübersehbar ist die Fülle der Gesichte, die vor unseren Augen aufsteigen, wenn wir zwei der bedeutendsten Erscheinungen der neueren Entwickelung, die Zusammendrängung eines immer größer werdenden Bruchteiles der Bevölkerung in schnell wachsenden Städten und das soziale Problem miteinander in Beziehung setzen." Konsequenter und energischer hat niemand jene beiden Erscheinungen praktisch in Beziehung zueinander gesetzt, als die städtische Arbeiterschaft, soweit sie zum Bewußtsein ihrer Kulturmission gelangt ist. Aber die Arbeitervertreter in den Kommunen haben auch ihrerseits erkannt, daß sie eines sicheren Führers durch „die Fülle der Gesichte" auf kommunalem Gebiete bedürfen. In diesem Buche finden sie ihn. Der erste Teil, welcher die Vorgänge auf kommunalem Gebiete im Jahre 1907 systematisch darstellt, steigt von den hygienischen und leiblichen Angelegenheiten der Städtebewohner-Gesundheitskommissionen, Hygienische Kongresse, Städtereinigung, Fürsorge für die Ernährung, Badewesen, Bekämpfung der Krankheiten zu den Fragen der Behausung, der Volksbildung, der Arbeiterpolitik, des Armenwesens, der Wirtschafts- und Finanzpolitik (samt kürzeren Schlußabschnitten über Polizei- und Feuerlöschwesen, Statistische Aemter und umfangreichen Tabellen) empor. Der zweite Teil des Werkes führt die Gemeinden mit über 5000 Einwohner alphabetisch auf und macht ihre Einrichtungen meist auf Grund direkter Angaben der Städte namhaft. In jenem sind die technischen, rechtlichen und sozialen Seiten der Dinge durchweg in richtiger Abschätzung ihrer Bedeutung gewürdigt. Hier und da wäre noch ein Körnlein mehr kritischen Salzes erwünscht. Im übrigen merkt man aber durchweg deutlich genug, auf welchem Standpunkt die Herausgeber stehen. Den Schluß jeder Notiz über eine Stadt im zweiten Teil macht das Verzeichnis der Namen der höheren Beamten und der Gemeindevertreter. Wer mit städtischen Körperschaften in Verbindung zu treten hat, und das ist ja auch bei Arbeitervertretern öfter der Fall, wird dies Verzeichnis mit Nutzen gebrauchen. Und das ganze Werk wird sicherlich auch in Arbeiterkreisen allen kommunalpolitisch Tätigen sich als brauchbarer Mentor bewähren, zumal, wenn durch immer vollkommenere Ausgestaltung der künf-

tigen Jahrgänge, die Mängel des ersten Versuches — Unvollständigkeiten, oder hier und da im zweiten Teil eine irrige Angabe —, die im wesentlichen auf der Zurückhaltung etlicher städtischer Verwaltungen beruhen, abgestellt sein werden. A. Meyer.

Verzeichnis neuer Bücher und Schriften.

(In dieses Verzeichnis werden sämtliche der Redaktion übermittelten Neuerscheinungen von Büchern und Schriften aufgenommen. Zeitschriften können nicht berücksichtigt werden. Eine Besprechung der Bücher behält sich die Redaktion vor; eine Gewähr dafür kann nicht übernommen werden.
Bei Bestellung der hier aufgeführten Bücher oder Schriften wende man sich an den angegebenen Verlag oder an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.)

Literatur der Gewerkschaften.

a) Deutsche Gewerkschaften.

Bäcker. Jahrbuch 1908. 455 S. Selbstverlag des Vorstandes, Hamburg.

Buchbinder. Zahlstelle Berlin. Jahresbericht 1908. 60 S.

Buchdrucker, Gau Bayern. Jahresbericht 1908. 57 S.
— Gau Württemberg. Geschäfts- und Rechenschaftsbericht 1908. 23 S. Rechenschaftsbericht des Unterstützungsvereins und der Zuschuß-Krankenkasse für 1908.
— Mitgliedschaft München. Jahresbericht 1908. 31 S.

Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter. Zahlstelle Leipzig. Geschäftsbericht 1908. 12 S.

Fabrikarbeiter. Zahlstelle Hamburg. Geschäftsbericht 1908. 48 S.

Gärtner. Einige Winke für die Agitation und Organisation. 16 S.
— Die Lage der Herrschaftsgärtner in Deutschland und deren Hebung. Von O. Albrecht, Berlin. 48 S. 30 Pf. Selbstverlag des Vorstandes, Berlin.

Gemeinde- und Staatsarbeiter. Filiale Magdeburg. Bericht für 1908. 40 S.

Handlungsgehilfen. Die Handlungsgehilfen und die Arbeitskammern. Eingabe an den Reichstag und Bundesrat. 19 S. Verlag des Vorstandes. Hamburg.

Holzarbeiter. Verwaltung Berlin. Jahresbericht 1908. 86 S.
— Verwaltung Hamburg. Bericht für 1908. 148 S.

Maler. Geschäftsbericht des Vorstandes, Ausschusses und der Agitationskommission für 1907 und 1908. 130 S. Verlag des Vorstandes, Hamburg.
— Filiale Frankfurt a. M. Geschäftsbericht 1908. 47 S.
— Filiale Hamburg. Jahresbericht für 1908. 87 S.

Metallarbeiter. Verwaltung Bielefeld. Jahresbericht für 1908. 60 S.
— Verwaltung Cassel. Geschäftsbericht 1908. 48 S.
— Verwaltung Hamburg. Geschäftsbericht 1908. 59 S.

Seeleute. Mitgliedschaft Flensburg. Geschäftsbericht für 1907/08. 31 S.

Töpfer. Filiale Berlin. Geschäftsbericht für 1908. 48 S.

*

Bauarbeiterschutzkommission Frankfurt a. M. Jahresbericht für 1908. 19 S.

Landeskommission für Bauarbeiterschutz in Württemberg. Petition an das Kgl. Staatsministerium zu Stuttgart. 1908.

Petition der Vertrauenspersonen der baugewerblichen Arbeiter an das Großherzogl. Staatsministerium zu Weimar. 1908.

b) Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Bielefeld. Jahresbericht des Arbeitersekretariats und Gewerkschaftskartells 1908. 40 S. Verlag des Kartells.

Erfurt. Arbeitersekretariat und Gewerkschaftskartell. Jahresbericht für 1908. 64 Seiten. Verlag des Kartells.

Leipzig. Das Leipziger Arbeitersekretariat und die Leipziger Gewerkschaften im Jahre 1908. 115 S. Verlag des Kartells.

c) Ausland.

Canada. Verhandlungsbericht von der 24. Jahreskonvention des Gewerkschaftskongresses zu Halifax (1908). 96 S.

Oesterreich. Die Arbeits-, Lohn- und sanitären Verhältnisse im Bäckergewerbe (1908). 136 S. Verband der Bäckereiarbeiter. Wien VIII, Kandlgasse 12.
— Lehrlingsschutz. Sammlung von Gesuchen und Klagen nebst Erläuterungen. Von Dr. Fr. Winter. 32 S. Preis 30 Pf. Verlag des „Jug. Arbeiter", Wien.

Partei-Literatur.

a) Deutschland.

Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek. Heft 2. Das erste Lebensjahr. (Wie ernähren und pflegen wir den Säugling?) Von Dr. R. Silberstein. 16 S. Preis 20 Pf. Buchh. Vorwärts. Berlin.

Bebel. Die Sozialdemokratie im Deutschen Reichstage. IV. 1887—1889. Preis 1 Mk. Buchh. Vorwärts, Berlin.

Boudin. Das theoretische System von Karl Marx. (Aus dem Englischen von L. Kautsky.) 278 S. Preis 2,50 Mk., geb. 3 Mk. Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart.

Heinemann. Zur Reform der Strafprozeßordnung. 51 S. Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart.

Sozialdemokrat. Gemeindepolitik. H. 9. Hygiene der Städte. I. Die Trinkwasserversorgung. Von Dr. J. Zadek. 68 S. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Literatur anderer Organisationen.

a) Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine.

Reichsberggesetz oder Landesbergrecht? Material zur Einführung eines Reichsberggesetzes. Herausgegeben vom Vorstand des Gewerkvereins der Bergarbeiter, Oberhausen.

b) Christliche Gewerkschaften.

L. v. Wiese. Posadowsky als Sozialpolitiker. Ein Beitrag zur Geschichte der Sozialpolitik des Deutschen Reiches. 189 Seiten. Preis geb. 4 Mk. Christlicher Gewerkschaftsverlag, Cöln.

Literatur über Arbeiterversicherung.

a) Krankenversicherung.

Sydow. Die Zahnbehandlung in der Arbeiterversicherung. 55 Seiten. Preis 1,25 Mk. Verlag der „Deutschen Krankenkassen-Zeitung", Berlin.

b) Unfallversicherung.

Prof. Stier-Somlo. Die Gefährdung der Berufsgenossenschaften. (Sonderabdruck aus „Annalen des Deutschen Reiches", 1908.)

c) Invalidenversicherung.

Milde. Die Invaliditäts- und Krankheitsverhältnisse bei den größeren preußischen Knappschaftsvereinen. Sonderabdruck aus der „Zeitschrift des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmänner-Vereins".
— Zum Streit um die Werkspensionskassen. Darlegungen und Aktenstücke, herausgegeben von der Firma Fr. Krupp in Essen.

Sozialpolitische Literatur.

A. Fischer. Der Karlsruher Arbeiterdiskussionsklub. Eine neutrale Vereinigung zur Aussprache zwischen Arbeitern und Höhergebildeten. 44 S. Preis 75 Pf. Verlag: Fel. Dietrich, Gautzsch-Leipzig.

O. Poensgen. Das Wahlrecht. 146 Seiten. Geb. 1,20 Mk. „Aus Natur und Geisteswelt", Nr. 249. Leipzig, B. G. Teubner.

Dr. O. Stillich. Zweck und Bedeutung der Sozialwissenschaften. Einführung mit Literaturanhang. 18 Seiten. Preis 25 Pf. Verlag: Fel. Dietrich, Gautzsch-Leipzig.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Literatur-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 4 Herausgegeben am 24. April **1909**

Inhalt:

	Seite
Die Arbeiterversicherung im Auslande	25
Privatwirtschaftliche Forschungen	26
Die Literatur über christliche Gewerkschaften. II. (Nach 1905 erschienene Bücher 1)	28
Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht. Zur Rechtsfähigkeit der deutschen Arbeiterberufsvereine. — Neuere Literatur über die amerikanischen Gewerkschaften	29
Literatur über Industrie, Gewerbe und Handel. Arbeitsverhältnis und Arbeiterorganisationen im deutschen Bergbau	31
Verzeichnis neuer Bücher und Schriften	32

Die Arbeiterversicherung im Ausland.

Das unter diesem Titel im Laufe der letzten zehn Jahre im Verlage der Arbeiterversorgung (A. Troschel in Groß-Lichterfelde) erschienene Werk ist nunmehr nach Erscheinen des fünften Bandes zu einem vorläufigen Abschluß gekommen. In dem umfangreichen Werk wird teils durch den Herausgeber desselben, Geh. Regierungsrat Dr. Zacher in Berlin, teils durch andere Autoren der Stand der Arbeiterversicherung in Dänemark, Schweden, Norwegen, Frankreich, Großbritannien, Italien, Oesterreich, Ungarn, Rußland, Finnland, Schweiz, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Spanien, Nordamerika, Australien, Neuseeland und Deutschland behandelt und durch Nachträge bis auf die neueste Zeit fortgeführt. In dem in 40 einzelne Hefte zerlegten Sammelwerk wird nicht nur die Arbeiterversicherung in den genannten Ländern übersichtlich und sachlich dargestellt, sondern es sind auch die einschlägigen Gesetze und Entwürfe in der Ursprache sowie in der deutschen Uebersetzung vollständig wiedergegeben. Ein dem Werke am Schlusse beigegebenes Gesamtregister, welches zunächst eine Uebersicht über die internationale Gestaltung der Arbeiterversicherung überhaupt und sodann über den Stand der verschiedenen Versicherungszweige in den einzelnen Ländern gibt, erleichtert den Gebrauch desselben.

Die Arbeit ist eine sehr eingehende und gründliche, und da sie außerdem die einzige derartige in der deutschen Literatur ist, füllt sie zweifellos eine Lücke in derselben aus. Das Werk unterrichtet uns z. B. darüber, daß gegenwärtig eine *obligatorische Krankenversicherung* in mehr oder weniger beschränktem Umfange anzutreffen ist in Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Frankreich (nur für Bergleute) und Luxemburg. In Norwegen ist eine zwangsweise Krankenversicherung seit vielen Jahren geplant, aber noch nicht durchgeführt. In fast allen übrigen Staaten ist die freiwillige Krankenversicherung durch Gesetze geregelt, auf Grund deren freie Krankenkassen, Hilfsvereine usw. bestehen. Am ausgeprägtesten ist die Zwangsversicherung in Deutschland und Oesterreich-Ungarn, die freiwillige Versicherung in England und Nordamerika. In England gibt es nicht weniger wie zirka 27 000 Hilfsvereine mit rund 6 Millionen Mitgliedern. Eine *obligatorische Unfallversicherung* besteht in Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Italien, Frankreich (nur für Seeleute), Norwegen, Dänemark (nur für Großbetriebe in der Schiffahrt und Landwirtschaft), Finnland, Niederlande und Luxemburg. In den übrigen Staaten ist die Unfallversicherung ebenfalls fast durchgehends durch ein Gesetz geregelt. Die Form der Unfallversicherung ist in den einzelnen Staaten eine außerordentlich verschiedene. Obgleich beispielsweise in Italien eine Zwangsversicherung für die Arbeiter und Betriebsbeamten im Gewerbe besteht, ist es den Unternehmern doch freigestellt, die Versicherung bei Staats-, Gegenseitigkeits- oder Privatversicherungsanstalten aufzunehmen. Die Leistungen sind die denkbar verschiedensten; die Renten schwanken im Maximum von 50 bis 70 Proz. des Lohnes. Die *zwangsweise Invalidenversicherung* der Arbeiter ist nur in recht geringem Umfange anzutreffen, nämlich nur in Deutschland, Oesterreich-Ungarn (nur für Bergleute), Frankreich (nur für See- und Bergleute) und Belgien (nur für Bergleute). In einigen weiteren Staaten ist die freiwillige Invalidenversicherung gesetzlich geregelt worden, in mehreren Ländern (Norwegen, Schweden, Dänemark, Niederlande, Luxemburg) ist man einer solchen Regelung überhaupt noch nicht näher getreten. Eine eigenartige Invaliden- und Altersversorgung hat man in Australien und Neuseeland eingeführt. Daselbst werden Staatsrenten ohne jede Beitragsleistung aus öffentlichen Mitteln gewährt, da „es der Billigkeit entspricht, daß rechtschaffene Personen, welche während der Kraft ihres Lebens dazu beigetragen haben, die öffentlichen Lasten der Kolonie durch die Zahlung von Steuern zu tragen und ihre Hilfsquellen durch ihre Arbeit und Fähigkeit zu erschließen, in ihrem Alter von der Kolonie eine Rente erhalten". In *Großbritannien*, dem Mutterlande der australischen Kolonien, ist man nach mehr als zwanzigjähriger Vorgeschichte durch das Altersrentengesetz vom 1. August 1908 dem Vorbilde Australiens gefolgt und hinter diesem noch insoweit zurückgeblieben, als es die Altersrente erst mit 70 Jahren (Australien mit 65 für Männer und 60 für Invalide und Frauen) und Invalidenrenten überhaupt nicht gewährt. Die *Arbeitslosenversicherung* hat nur vereinzelt gesetzliche Regelung erfahren. Am vorgeschrittensten dürfen sie in Dänemark (wo die Arbeitslosenkassen staatliche Subvention erhalten) und Norwegen sein, nächstdem in Frankreich und der Schweiz. An *sonstigen Fürsorgezweigen* ist nur wenig anzutreffen; erwähnenswert ist hierbei nur die Volksversicherung in Australien, die Militärversicherung in der Schweiz, die Absicht auf Gründung einer Mutterschaftsversicherung in Italien usw.

Der Herausgeber hat sich aber nicht nur damit begnügt, eine Darstellung der Einrichtungen der Arbeiterversicherung in den Kulturstaaten zu geben, er hat auch in einzelnen Heften (so im Vorwort zum Heft XVII., im Heft XVI. mit dem Titel „Rückblick und Ausblick" und im XIX, das „Gesammelte Aufsätze des Herausgebers über die Arbeiterversicherung im In- und Auslande" enthält, seine Ansichten

über Entstehung, Zweck und Bedeutung der Arbeiterversicherung niedergelegt. In einigen Punkten kann man mit dem Verfasser übereinstimmen. Es ist z. B. richtig, daß sich die Arbeiterversicherung „mit kulturgeschichtlicher Notwendigkeit von selber fortentwickelt und jeden modernen Staat dazu drängt, seine soziale Gesetzgebung weiter auszubauen, um den immer breiter anschwellenden Massen der Lohnarbeiter einen steigenden Anteil an den Fortschritten unserer Kultur zu sichern und damit die Wohlfahrt des gesamten Volkes zu fördern". Die soziale Versicherung wird tatsächlich immer mehr und überall zu einem unumgänglichen volkswirtschaftlichen Bedürfnis. Selbst die herrschende Klasse wird zu dieser Sozialpolitik gezwungen wegen ihrem „Interesse an der Erhaltung unserer Volks- und Wehrkraft, unserer Arbeits- und Leistungsfähigkeit" (Vorwort zu Heft XVII, S. 29). Es ist deshalb auch nicht richtig, wenn (wovon auch Verfasser nicht ganz frei ist) so oft einzelnen Personen allzugroßes Verdienst an der Einführung der einschlägigen Gesetze zugeschoben wird. Richtig ist auch, daß eine lediglich auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit aufgebaute Versicherung nicht genügt und der Versicherungszwang die beste Lösung der Frage ist. Schließlich sind wir auch objektiv genug, dem Verfasser darin zuzustimmen, daß die Arbeiterversicherung die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse gehoben hat und in ihren mittelbaren Wirkungen, insbesondere durch ihre vorbeugenden Maßnahmen in immer steigendem Umfange das Gebiet der Volkshygiene beeinflußt. Diese Wirkungen dürfen aber nicht überschätzt werden. Die Leistungen der Arbeiterversicherung sind nur auf den proletarischen Magen zugeschnitten und schützen kaum vor dem Verhungern. Darüber helfen auch die Berechnungen des Geheimrates Zacher auf Seite 8 des erwähnten Vorwortes nicht hinweg. Daß z. B. mit dem Betrage der Invalidenrente von etwa 160 Mk. pro Jahr kein Mensch leben kann, hat erst kürzlich Dr. Elle, der Vorsitzende der Landesversicherungsanstalt Thüringens, also kein „Hetzer", geäußert. Die Sozialdemokraten waren nie Gegner, sondern stets Anhänger der staatlichen Arbeiterversicherung. Ihre Opposition galt nie dem Grundgedanken derselben, sondern der Art der Ausführung und dem ursprünglich der Versicherung zugedachten Zweck, die Arbeiterbewegung zu überwinden.

Dr. Zacher findet es aber auch für angebracht, in seinem Werk das Marxsche Dogma zu widerlegen. Es sei zunächst nicht richtig, daß die Unternehmerbeiträge „vorenthaltene Lohnbeträge" seien. Demgegenüber sei darauf hingewiesen, daß selbst von Regierungsvertretern schon anerkannt worden ist, daß sich die Beiträge für die Arbeiterversicherung — gleichviel ob von Versicherten oder Unternehmern geleistet — als ein Teil der Betriebsunkosten darstellen. Diese Betriebsunkosten werden bei jedem Unternehmen durch den Betrieb, das heißt durch die Arbeit aller Arbeiter (die „Intelligenz" des Unternehmers, die oft nicht weit her ist, eingerechnet, natürlich soweit er überhaupt mittätig ist) gemeinsam aufgebracht und gedeckt. Demnach ist es die Arbeit aller Beteiligten, aus der in letzter Linie die Mittel für die Arbeiterversicherung fließen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind nicht nur — was Herr Dr. Zacher zugibt — gleichberechtigt in ihrer Persönlichkeit und als Parteien bei Abschluß des Arbeitsvertrages, sondern auch gleichberechtigt in bezug auf den Arbeitsertrag. Hieran wird auch nichts dadurch geändert, daß die Arbeiter und die „leitenden Köpfe" des Unternehmens ungleichwertig sind in bezug auf ihre Intelligenz. Die Menschen waren und werden immer ungleichmäßig sein in ihren Fähigkeiten. Wenn der Kapitalismus die Ausbildung der fähigen Arbeiter nicht mehr hindert und die bevorzugte Stellung oft unfähiger, aber besitzender Leute nicht mehr fördert, fällt auch jeder Grund fort, die Intelligenzen in bezug auf den Ertrag der Arbeit ungleichmäßig zu behandeln. Wie die bürgerliche Freiheit gleich sein muß für alle, die Menschenantlitz tragen, so müssen auch die Existenzbedingungen als weitere Grundlage der Entwickelung der Intelligenzen für alle Personen gleich sein. Die fähigen Köpfe werden sich sodann erst recht entfalten und in den Dienst der Allgemeinheit stellen, auch ohne die jetzige materielle Bevorzugung.

Sieht man von den politischen Auseinandersetzungen des Herausgebers (Heft XIX. S. 10 und 11 spricht er noch von der Macht des von Gott verliehenen Königtums und von dem Sozialistengesetz als einem Akt der Notwehr) ab, die auch im Verhältnis zum Gesamtumfang des Werkes nur spärlich zum Ausdruck kommen, so wird man der umfangreichen Arbeit die Anerkennung nicht versagen können. Es bedurfte zweifellos eines großen Fleißes, das gesamte Material zusammenzubringen. Bei der fortschreitenden Bedeutung, welche die Arbeiterversicherung überall findet, ist die Kenntnis der Entwickelung derselben sehr notwendig. Namentlich auch für die Arbeiterschaft, welche die Forderung nach Ausgestaltung dieser Einrichtung als eine der hauptsächlichsten auf ihre Fahne geschrieben haben. Wir stehen deshalb durchaus nicht an, das Zachersche Werk zur Anschaffung für bemittelte Arbeiterbibliotheken zu empfehlen. Wir halten die Arbeiterschaft für fähig genug, sich über die kritisierten volkswirtschaftlichen Anschauungen des Herausgebers selbst ein Urteil zu bilden. Die Herstellung eines Werkes wie das vorliegende erfordert auch für den Verlag ziemliche Opfer und es wäre zu bedauern, wenn — wie angedeutet worden ist — das Unternehmen durch Ergänzungen nicht fortgeführt werden würde.

Friedr. Kleeis.

Privatwirtschaftliche Forschungen.

Kohlenbergwerk. Eine Monographie. Von Dr. O. Stillich und Artur Gerke.

Eisenhütte. Eine Monographie. Von Dr. O. Stillich und H. Steudel. Leipzig. R. Voigtländer. Preis pro Band 4 Mk.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der technischen Entwickelung der deutschen Zuckerindustrie. Von Dr. Th. Schuchart. Preis geh. 5 Mk., geb. 6 Mk.

Die ökonomische Bedeutung der Technik in der Seeschiffahrt. Von Dr. J. W. Haarmann. Preis geh. 2 Mk., geb. 3 Mk.

Die technische Entwickelung der Glasindustrie in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung. Von Dr. R. Großmann. Preis geh. 3,50 Mk., geb. 4,50 Mk.

Die technische Entwickelung der Schwefelsäurefabrikation und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung. Von Dr. E. Drösser. Preis geh. 4,50 Mk., geb. 5,50 Mk. Verlag von Dr. Werner Klinkhardt, Leipzig. Herausgegeben von Professor Dr. Sinzheimer.

Der industrielle Großbetrieb ist volkswirtschaftlich Neuland. Wohl haben die nationalökonomischen Forscher sich mit der Theorie der kapitalistischen Entwickelung beschäftigt; was uns aber heute noch fehlt, ist die wissenschaftliche Erforschung der industriellen Einzelunternehmung. Die industrielle Verwaltungswissenschaft ist bis jetzt noch Geheimkunst, jede Werk-

leitung hat ihre besonderen Gewohnheiten, ihre eigenen Fabrikationsgrundsätze und Geschäftsprinzipien. Wissenschaftlich unerforscht liegen noch alle Probleme der inneren Fabrikorganisation vor uns; was die neuere Fachliteratur bis jetzt gibt, sind Ansätze, Versuche, mit der bisherigen Heimlichtuerei zu brechen und zu gemeinsamen Erfahrungsresultaten zu kommen. Die privatwirtschaftliche Analyse, die Ausarbeitung von Monographien über Einzelbetriebe oder bestimmt abgegrenzte Industriegebiete könnte daher manches wertvolle Ergebnis bringen.

Von besonderer Wichtigkeit wäre die Untersuchung über die Wirkung der Technik auf den Produktionsprozeß. Auch die deutsche Industrie hat eine gewaltige Anwendung der Arbeitsmaschinerie hervorgebracht, mit Amerika und England stehen wir an der Spitze der Nationen. Aber die Wirkung der Maschinenarbeit ist noch nicht in allen Erscheinungsformen von der Wissenschaft erfaßt worden. Welche Arbeitsverschiebungen sind in den verschiedenen Industriegebieten durch die Anwendung der Maschine vor sich gegangen? Welchen Verlauf wird diese Entwickelung für die Zukunft noch nehmen? Ist es wirklich zutreffend, daß der moderne Industriearbeiter eine höher qualifizierte Arbeit leistet, weil er jetzt mit komplizierten Arbeitsmaschinen umgeht?

Naumann, Sombart, Kammerer erzählen, daß heute der Handarbeiter eine höhere Arbeit leistet im Vergleich zu den Schaffenden der Handwerksperiode, im Vergleich mit der Berufsbildung, die damals für die gewerbliche Tätigkeit notwendig war.

Geht man allerdings der Frage nach, weshalb diese Forderungen von der offiziellen Wissenschaft nicht erfüllt werden, so ergibt sich, daß die „privatökonomische Analyse", um diesen Ausdruck von Stillich zu gebrauchen, auf der Grenze zwischen Volkswirtschaft und Technik liegt. Zwei Berufsmenschen müssen hier zusammenarbeiten, der Nationalökonom und der Techniker. Der nationalökonomische Wissenschaftler sieht im Produktionsprozeß nur die Wirkungen, er verarbeitet das statistische Zahlenmaterial, er erkennt die Resultate des Fabrikbetriebes außerhalb des Werkes, auf der Börse, auf dem Warenmarkt, im gesamten Wirtschaftsleben. Den inneren Produktionsprozeß wird erst der Techniker analysieren können, der die technischen Vorgänge im Betrieb kennt, weil er sie geschaffen hat, der als Organisator nicht nur die Arbeitsmaschinen, sondern auch die Arbeiter selbst dem Produktionsprozeß anzupassen hat.

Bei dem Studium industrieller Wirtschaftsvorgänge hat es bis jetzt an einem verständnisvollen Zusammenarbeiten aus beiden Berufen gefehlt. Durch seinen ganzen Bildungsgang bedingt, war der Nationalökonom nicht genügend technisch geschult, während der Techniker allen wirtschaftlichen Grenzfragen seiner Fachwissenschaft verständnislos gegenüberstand. In beiden Lagern macht sich bewußt eine Annäherung jetzt bemerkbar, die auf die Entwickelung der privatwirtschaftlichen Forschung nicht ohne Einfluß bleiben wird.

So liegen von Stillich zwei Arbeiten vor, das „Kohlenbergwerk" und die „Eisenhütte". Den beiden Büchern geht eine kurze Vorgeschichte voraus. Im Jahre 1906 bezw. 1904 ließ Stillich unter dem Titel „Nationalökonomische Forschungen" zwei Arbeiten erscheinen: die Eisen- und Stahlindustrie, die Steinkohlenindustrie. In Fachkreisen sind diese Untersuchungen wenig beachtet worden. Nur derjenige, der sich eingehend mit Organisationsfragen in Bergwerken und Eisenhütten beschäftigen mußte, fand hier sehr interessantes Material zusammengetragen. Da der buchhändlerische Erfolg der beiden Arbeiten viel zu wünschen übrig ließ, entschloß sich der Verfasser auf Grund seiner Vorstudien ein paar Lesebücher herauszugeben, für einen größeren Leserkreis bestimmt, um beide Arten der Industrieunternehmung populär-wissenschaftlich zu behandeln. Der Herausgeber hat eine flotte, volkswirtschaftliche Einführung geschrieben, die Arbeitsmethoden und technischen Einzelheiten beider Betriebe werden von entsprechenden Spezialisten beschrieben. Eine Sammlung von Abbildungen nach gut getroffenen Aufnahmen unterstützt den Text und macht die Lektüre nicht nur sehr belehrend, sondern auch genußreich. Eine Einschränkung muß ich allerdings machen, einen Fehler feststellen, der sich in derartigen Arbeiten häufiger findet: die Arbeiterfrage ist sehr oberflächlich behandelt worden. Hier merkt man Stillich an, daß er sich nicht in seinem Elemente befindet. Vollständig fehlt eine Darstellung über die Funktionen des industriellen Kopfarbeiters, des angestellten Ingenieurs, Kaufmanns, Werkmeisters im Betrieb. Gerade für den Bergbau wäre dieses Thema besonders aktuell. Von unserer Seite ist schon eindringlich darauf hingewiesen worden, daß, wenn die Forderungen der Bergarbeiter von der Gesetzgebung nicht erfüllt werden, sich dort im Ruhrgebiet eine gewaltige Katastrophe, ein Riesenkampf zwischen Arbeitern und Grubenmagnaten ankündigt. In diesen Kampf wird diesesmal auch der Angestellte, besonders der Steiger, mit hineingezogen, eine zutreffende Behandlung der Steigerfrage wäre für die neuere sozialistische Literatur direkt eine Bereicherung.

Ein paralleles Unternehmen zu den Stillichschen Arbeiten ist jetzt von Prof. Dr. Sinzheimer ins Leben gerufen worden. Wie es in den Einführungen zu den technisch-volkswirtschaftlichen Monographien heißt, sollen diese Schriften zeigen, in welcher Weise die technische Entwickelung durch ökonomische Faktoren, und wie umgekehrt das Wirtschaftsleben durch die technische Entwicklung beeinflußt wurde. In Anknüpfung an eine Schilderung der wichtigsten technischen Wandlungen soll in den verschiedensten Industrie- und Verkehrszweigen untersucht werden, wie die Technik durch wirtschaftliche Vorgänge neue Aufgaben erhielt, wie die Ausbreitung technischer Erfindungen durch die Gestaltung der Preise, der Löhne, durch wirtschaftspolitische Maßregeln usw. gehemmt, gefördert und reguliert wurde. Für jeden dieser Zweige wird andererseits untersucht, welche Konsequenzen die Gestaltung der Technik innerhalb des Wirtschaftslebens mit sich brachte, wie die Technik einwirkte auf Preise und Produktionskosten, auf Absatz und Standorte der Produktion, auf Betriebsformen und Betriebsgrößen, auf Arbeitszeit und Arbeitslohn, auf Arbeiterzahl und Qualität der manuellen Arbeit.

Bis jetzt liegen vier Arbeiten vor, deren Titel oben angegeben wurde. Folgende Themen befinden sich noch in Bearbeitung: Uhrenfabrikation, Farbstoffindustrie, Elektrische Ausnutzung der Wasserkräfte, Elektrotechnik, Bierbrauerei, Spiritusfabrikation, Gasfabrikation, Ziegelfabrikation, Soda- und Sulfatinindustrie, Zellulose- und Zelluloidindustrie, Motore, Dampfmaschinen, Dampfturbinen, Schiffbau, Getreidemüllerei, Schuhfabrikation, Papierfabrikation, Buchdruckerei u. a. m.

Die Reihenfolge und Auswahl ist etwas sehr willkürlich, man darf aber wohl annehmen, daß hier nicht der Herausgeber die Schuld trägt, sondern daß es sehr schwierig war, die rechten Mitarbeiter für die

verschiedenen Arbeiten zu finden. Besonders gelungen scheinen uns zwei Arbeiten zu sein, die Seeschiffahrt von Haarmann und die Glasindustrie von Großmann. In präziser Darstellung und straffer Disposition ist hier die von Sinzheimer vorgeschlagene Methode angewendet. Den Gewerkschaftsführern in den entsprechenden Berufen werden diese Monographien ein sehr brauchbares Informationsmaterial bieten. Richard Woldt.

Die Literatur über christliche Gewerkschaften.

II.

(Nach 1905 erschienene Bücher. I.)

Erdmann, August. Der Schwindel der klerikalen Arbeiterpolitik. Berlin 1906. Vorwärts. 56 S. 35 Pfg.

Erdmann, August. Die christliche Arbeiterbewegung in Deutschland. Stuttgart 1908. J. H. W. Dietz. VIII. und 718 S. 8 Mk.

Giesberts, J. Die christlichen Gewerkschaften in der Arbeiterbewegung, der Volkswirtschaft und im öffentlichen Leben. Köln 1907. A. Stegewald. 55 S.

Pesch, Heinrich. Ein Wort zum Frieden in der Gewerkschaftsfrage. Trier 1908. Paulinen-Druckerei. 46 S. 50 Pf.

Mumm und Nasslenbeul, Herm. Eine eigene sozialpolitische Theorie für die christlich nationale Arbeiterbewegung. Berlin 1907. Vaterländische Verlagsanstalt. 97 S. 50 Pfg.

Reichmann, Max. Die christlichen Gewerkschaften. Ihr Werden, ihr Wesen und ihre Ziele. Stuttgart 1907. Chr. Belser. 60 S. 80 Pfg.

Der katholische Geistliche in der modernen Arbeiterbewegung. Berlin 1907. Verlag des Arbeiters. 47 S. 30 Pfg.

Die „freien" und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften. M.-Gladbach 1907. Westdeutsche Arbeiterzeitung. 96 S. 40 Pfg.

Die Gewerkschaftsfrage in der evangelischen Arbeitervereins-Bewegung. Essen a. Ruhr 1908. Geschäftsstelle für soziale Arbeit. 20 S. 20 Pfg.

Die christlichen Gewerkschaften. M.-Gladbach 1908. Westdeutsche Arbeiterzeitung. 112 S. 40 Pfg.

Gewerkschaftsbewegung, Sozialismus und Christentum. Bochum. 19 S.

Das Buch von Erdmann: „Die christliche Arbeiterbewegung in Deutschland" ist bereits in Nr. 44 des Correspondenzblattes auf das eingehendste besprochen worden. Der Verfasser der Besprechung sagt zum Schlusse folgendes:

„Die vielfachen Berührungen, die unsere Gewerkschaften mit den christlichen Gewerkschaften haben, sei es in gemeinsamen Kämpfen um materielle oder kulturelle Ziele, sei es im gegenseitigen Ringen um Aufklärung, Erziehung und Organisation sowie Vertretung der Arbeiterschaft, erfordern eine gründliche und umfassende Kenntnis der christlichen Arbeiterbewegung. Wenige Werke sind so wie das Erdmannsche Buch geeignet, diese Kenntnis zu vermitteln. Dieses Buch kann daher allen in der Gewerkschaftsbewegung tätigen Arbeitern auf das angelegentlichste empfohlen werden."

Diesem Urteile kann man sich vollständig anschließen. Während Erdmann in dem vorgenannten Buche sowohl die ersten Anfänge der katholischen und evangelischen Arbeiterbewegung wie auch die Geschichte und jetzige Stellung der christlichen Gewerkschaftsbewegung behandelt, beschränkt es sich in dem Buche:

„Der Schwindel der klerikalen Arbeiterpolitik" auf die Anfänge und erste Entwicklung der katholischen Arbeiterbewegung. Die christlichen Gewerkschaften gelangen hier nicht zur Darstellung. Was Erdmann in seinen beiden Büchern nachweist und durch Tatsachen belegt, ist, daß das Centrum keine Veranlassung hat, sich als arbeiterfreundlich hinzustellen.

„Wenn man den ultramontanen Agitatoren und Zeitungen glauben darf, dann gibt es nur eine Partei, die wirksame Sozialpolitik zu treiben versteht, nur eine Partei, die weiß, was den Arbeitern wohltut, wo und wie etwas für sie zu erreichen ist: Das Centrum. Und nicht nur das: Das Centrum ist auch diejenige Partei, die zuerst auf den Plan trat für die Arbeiter und die Kirche war es, die zuerst der sozialen Frage Aufmerksamkeit und sich ihrer Lösung zuwandte."

Erdmann beweist, daß dieses eine leere Behauptung ist, vor allem beweist er, daß der von Centrumsseite viel gefeierte Bischof Ketteler, der angeblich schon vor Lassalle die Arbeiterfrage zu lösen versuchte, in vielem nur ein Nachbeter Lassalles war. Interessant ist die Mitteilung, daß Ketteler im Jahre 1864 einen anonymen Brief an Lassalle schrieb, um sich von diesem Ratschläge zu erbitten. In diesem Briefe heißt es unter anderem:

„Ich verstehe von dieser Frage nicht mehr, als ich mit gesundem Menschenverstand fassen kann. Tiefere Einsicht fehlt mir."

Von Centrumsseite wird auch behauptet, daß die Katholikentage und die Centrumsfraktion des Reichstages für die Arbeitersache sehr großes Interesse gezeigt hätten. Hier wird von Erdmann das Gegenteil bewiesen. Die Darstellung der Arbeiterverhältnisse in dem fromm katholischen Aachen ist ebenfalls interessant. Alles in allem kann man sagen, daß die in katholischen Gegenden tätigen Gewerkschaftler alle Veranlassung haben, sich mit den Erdmannschen Büchern vertraut zu machen.

Das Gegenteil der Erdmannschen Bücher ist das von M.-Gladbach herausgegebene Buch:

„Die christlichen Gewerkschaften". Dieses Buch ist von dem Geiste getragen, den Erdmann bekämpft: Das Centrum hat zuerst die Lösung der Arbeiterfrage versucht.

„Schon im Jahre 1865, als zuerst in Deutschland nur sehr wenig unmittelbar Beteiligte an Gewerkschaften dachten, faßte Ketteler sie als Grundlage der Organisation des Arbeiterstandes ins Auge."

Dieses Buch ist eine Verherrlichung der christlichen Sozialpolitik und weiterhin eine Verherrlichung der christlichen Gewerkschaften. Es ist jedenfalls die Quelle, aus der die christlichen Agitatoren ihr hauptsächlichstes Material entnehmen, weshalb es durchaus wünschenswert ist, daß die in katholischen Gegenden tätigen Gewerkschaftler sich damit beschäftigen und die Angaben an der Hand der Erdmannschen Bücher prüfen. In eingehender Weise wird gegen die katholischen Fachabteilungen Stellung genommen und dann noch eine Darstellung der Einrichtungen und Leistungen der christlichen Gewerkschaften gegeben.

Giesberts in seinem Buche: „Die christlichen Gewerkschaften" verzichtet auf eine Darstellung der früheren christlichen Arbeiterbewegung, er beginnt gleich mit der Gewerkschaftsbewegung. Zuerst untersucht er, weshalb die christlichen Gewerkschaften so spät entstanden sind, versucht die Notwendigkeit besonderer christlicher Organisationen nachzuweisen und wendet sich gegen die katholischen Fachabteilungen. In ausführlicher Weise wendet er sich gegen die Kritiker von rechts und links. Ueber ein eventuelles Zusammengehen der christlichen und freien Gewerkschaften sagt er folgendes:

„Wo der Drang nach praktischer Gegenwartsarbeit sich geltend macht, da kann, ja da muß unter gewissen Verhältnissen ein Zusammenwirken der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen Platz greifen. Die Vorwürfe, die man uns macht, daß wir mit sozialdemokratischen Gewerkschaften gemeinsam bei Lohnbewegungen usw. vorgehen, sind daher unberechtigt; denn dieses gemeinsame Vorgehen erstreckt sich ausschließlich auf berechtigte Ziele und von Fall zu Fall."

Das Reichmannsche Buch: „Die christlichen Gewerkschaften" vertritt nach jeder Richtung den Standpunkt der beiden vorgenannten Bücher. Der Verfasser ist, wie er besonders betont, Nicht-Arbeiter, weist aber in überzeugender Weise die Notwendigkeit der Gewerkschaften nach. Die allgemeinen Ausführungen die er in dieser Beziehung macht, enthalten viel Beachtenswertes.

Das Buch: „Die „freien" und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine" enthält bezüglich der freien Gewerkschaften kaum etwas, das nicht schon in den vorher angeführten Büchern enthalten wäre, doch beschäftigt es sich, aber auch nur auf 8 Seiten, mit der Stellung der christlichen zu den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen.

Eine Frage, die die christlichen Organisationen sehr beschäftigt, ist die Stellung der katholischen und evangelischen Arbeitervereine zu den Gewerkschaften. Vor allem ist es bisher nicht möglich gewesen, die evangelischen Arbeitervereine im gewünschten Maße zu interessieren. Hier wirkt das Bedenken mit, daß die christlichen Gewerkschaften vorwiegend aus Katholiken bestehen. Mit dieser Frage beschäftigt sich die kleine Schrift: „Die Gewerkschaftsfrage in der evangelischen Arbeitervereins-Bewegung". Die bisherige Entwickelung dieser Frage wird in kurzen Zügen geschildert.

Das Buch: „Eine eigene sozialpolitische Theorie für die christlich nationale Arbeiterbewegung" enthält zwei Referate, die auf der Generalversammlung der Freien kirchlich-sozialen Konferenz im Jahre 1907 von Mumm und Rafflenbeul gehalten wurden. Die Ausführungen Rafflenbeuls sind von weniger Bedeutung, dagegen enthalten die Ausführungen Mumms viel Interessantes.

Sämtliche bisher genannten Bücher vertreten ganz entschieden die Berechtigung und Notwendigkeit der Gewerkschaften und abgesehen von Erdmann, den Standpunkt der christlichen Gewerkschaften. Sie nehmen gegen die sogenannten Fachabteilungen entschieden Stellung. Dagegen vertritt das Buch:

„Der katholische Geistliche in der modernen Arbeiterbewegung" den Standpunkt der Fachabteilungen. Der Verfasser ist erschreckt darüber, daß die christlichen Gewerkschaften den Geistlichen als Führer ausschalten, nach ihm ist der Geistliche der geborene Führer aller christlichen Organisationen, also auch der Gewerkschaften. Er sagt hierüber folgendes:

„Wir haben heute tausende von Arbeitervereinen auf katholischer Seite, und fast ausschließlich steht ein katholischer Geistlicher an der Spitze.

Wäre es nun nicht das Naturgemäße, daß die Arbeitervereine, eben weil sie Arbeitervereine sind, von einem Arbeiter geleitet werden? Es scheint so, doch fassen wir die Verhältnisse einmal scharf ins Auge.

Jede Vereinigung muß einen Führer haben und des Führers erstes Prädikat muß Autorität sein. Hat sie der Arbeiter unter seines Gleichen? Er könnte sie haben, wird sie aber meist nicht haben, weil er eben „nur", wie alle andern, ein Arbeiter ist. —

Ich fasse nur zusammen und sage: da jede Vereinigung einen Vorsitzenden haben muß, da weder die Arbeiter noch die Angehörigen anderer Stände endlich in Frage kommen, so bleibt, wie die Dinge nun einmal liegen, nur der Geistliche übrig."

Alsdann wird aber auch darauf hingewiesen, daß in der Arbeiterbewegung und Arbeiterorganisation ein gutes Stück Seelsorge liegt, daß man außerordentliche Mittel anwenden müsse, damit der Kirche nicht tausende von Arbeitern verloren gehen. Diejenigen Geistlichen, die für christliche Gewerkschaften, also für gemeinsame Organisationen von Katholiken und Protestanten eintreten, werden als unklare Köpfe bezeichnet, die von der wirklichen Lage der Dinge keine Ahnung haben.

Pesch untersucht in seinem „Ein Wort zum Frieden in der Gewerkschaftsfrage", ob eine Einigung zwischen Christlichen und Fachabteilern möglich ist. Er kommt zu dem Ergebnis,

„daß eine volle Verständigung und Einigung in den gewerkschaftlichen Prinzipien zunächst nicht zu erreichen ist".

Im übrigen steht er auf dem Standpunkt, daß die christlichen Gewerkschaften in allen Fragen die Entscheidungen der kirchlichen Autoritäten mit Ehrerbietung und Gehorsam anzunehmen und ihr Folge zu leisten haben. Entsetzt ist er über die von christlichen Gewerkschaftsführern auf dem christlichen internationalen Gewerkschaftskongreß in Zürich gemachten Ausführungen. Er nennt sie eine „unglaubliche Apostrophierung der höchsten kirchlichen Autoritäten". Die in Zürich ausgesprochenen Sätze wären „irrig, prinzipiell verwerflich und praktisch verhängnisvoll". Er verlangt, daß jene Ausführungen formell zurückgenommen werden.

Die kleine Broschüre: Gewerkschaftsbewegung, Sozialismus und Christentum ist als Agitationsbroschüre vom Bergarbeiter-Verband herausgegeben worden und vertritt den Standpunkt, daß besondere christliche Organisationen keine Berechtigung haben. Sie beweist ferner, daß zwischen Christentum und Sozialismus kein Gegensatz besteht.

Joh. Saffenbach.

Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht.

Zur Rechtsfähigkeit der deutschen Arbeiterberufsvereine, die Lage dieses Problems aus seiner Geschichte, entwickelt von Andrew Thorndike. Tübingen, Verlag der H. Langeschen Buchhandlung, 1908.

Thorndike gibt eine eingehende Darstellung der Kämpfe um die Erlangung der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine seit den ersten Anträgen Schulze-Delitzsch's im preußischen Abgeordnetenhause in den 60er Jahren. Er schildert die parlamentarischen Verhandlungen im preußischen Abgeordnetenhause, im Reichstage des Norddeutschen Bundes und im Deutschen Reichstage, bis auf die Beratung des Gesetzentwurfes, betr. die gewerblichen Berufsvereine 1906.

Für jeden, der sich mit der Frage der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine befaßt, bieten diese Darstellungen wertvolles Material. Der Wert des Buches wird noch erhöht durch den im Anhang erfolgten Abdruck der Gesetzentwürfe, Kommissionsbeschlüsse, Anträge usw. aus den erwähnten parlamentarischen Verhandlungen. Auch die fünf Seiten Literaturangaben bieten schätzbares Material. Im Buche ist also ein reiches Quellenmaterial zusammengetragen.

Seinen Darlegungen schickt Thorndike einen Ueberblick über die Entwickelung der gewerkschaftlichen Berufsvereine — und zwar aller Richtungen — voraus. Er will dadurch die Tendenzen und das Wesen dieser Vereine klarstellen. Denn daß das Problem der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine noch nicht seiner Lösung entgegengeführt sei, habe seine Grund einmal darin, daß die verschiedenen Lehren über den Korporationsbegriff zu einer verschiedenen Beurteilung der Rechtsverhältnisse geführt

hatte, dann aber auch darin, daß das Wesen und die Entstehungsbedingungen der in den Arbeiterberufsvereinen in Erscheinung tretenden gesellschaftlichen Gliederung Gegenstand ungelöster Streitfragen und unentschiedener Kämpfe sei. Aus diesen Ursachen sei man in dem Ringen um die Schaffung einer den praktischen Bedürfnissen und Anforderungen entsprechenden einheitlichen Normierung der Rechtsfähigkeit der Vereine bisher noch nicht gekommen.

Thorndike kommt zum Schluß, daß die langjährige Geschichte der Kämpfe um die gesetzliche Anerkennung der Arbeiterberufsvereine nicht lediglich als eine Epoche der Zurücksetzung der Arbeiterklasse erscheine, sondern als eine Zeit ehrlichen Ringens, dieser nicht nur private, sondern im höchsten Maße öffentliche Interessen berührenden gesellschaftlichen Gliederung eine ihrem jeweiligen Charakter entsprechende Stellung im deutschen Rechte zu verschaffen. Nicht lediglich! Also doch etwas. Ich meine die theoretischen Streitfragen haben in diesen Kämpfen die geringste Rolle gespielt; es war vielmehr lediglich eine Opportunitätsfrage, die für die Regierung zur Entscheidung stand. Man wollte der Arbeiterschaft nicht ein Mittel geben, das sie in ihrem Kampfe um Recht und mehr Freiheit wirksam ausgenutzt hätte. Deshalb auch die Verklauselierung der Rechtsfähigkeit im letzten Gesetzentwurf der Reichsregierung.

Die rechtstheoretischen Erörterungen Thorndickes über die „romanistisch-individualistische“ und die „germanisch-genossenschaftliche“ Lehre des Korporationsbegriffes dürften außer in juristischen Kreisen kaum viel Interesse erwicken, sind auch für den Nichtjuristen viel zu schwer verständlich. Nicht in diesen theoretischen Erörterungen, die der Verfasser recht breit spinnt — woraus zu schließen, daß er ihnen erhebliche Bedeutung beimißt —, ist der Wert des Buches zu suchen, sondern als Materialsammlung und Ueberblick über die parlamentarischen Kämpfe um die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine.

R. Wissel.

Neuere Literatur über die amerikanischen Gewerkschaften. Im Jahre 1908 sind in den Vereinigten Staaten nur wenige Bücher veröffentlicht worden, welche die Gewerkschaftsbewegung behandeln. Die Gewerkschaften selbst geben, von einzelnen Ausnahmefällen abgesehen, nur ihre in der Regel monatlich erscheinenden Zeitschriften und die Protokolle über die Verhandlungen ihrer Verbandstage heraus; sofern Statistiken, Darstellungen gewerblicher Bewegungen usw. überhaupt veröffentlicht werden, sind sie diesen Zeitschriften oder Verhandlungsprotokollen beigegeben. Eine Uebersicht der gewerkschaftlichen Publikationen enthält die bereits Ende 1907 erschienene Schrift:

A Trial Bibliography of American Trade Union Publications. Herausgegeben von G. E. Barnett. Zweite Auflage. Johns Hopkins Preß, Baltimore. Preis 75 Cents.

Darin sind alle Verbandsorgane, Protokolle, Statuten, zum Teil Preislisten und dergleichen verzeichnet, die Gewerkschaften veröffentlichten und die sich in der Bibliothek der Johns Hopkins Universität, der Parlamentsbibliothek zu Washington, der Bibliothek des Bundesarbeitsamts und der John Crerar-Bibliothek in Chicago vorfinden. Agitationsbroschüren sind in das Verzeichnis nicht aufgenommen worden.

Ein interessantes Sammelwerk, das im letzten Jahre herauskam, ist das Buch

Trade Unionism and Labor Problems. Herausgegeben und eingeleitet von John R. Commons. Verlag von Ginn u. Co., Boston, Mass. Preis 2 Dollar.

Der Herausgeber, der selbst der Arbeiterklasse entstammt und als Professor der Volkswirtschaftslehre an der Universität von Wisconsin seiner Gewerkschaft, der International Typographical Union, treu blieb, hat in dem Bande 28 Aufsätze verschiedener Autoren vereinigt, die Gewerkschafts- und andere Arbeiterfragen betreffen. Die meisten davon sind in einem der Arbeiterbewegung sympathischen Sinne abgefaßt. J. R. Commons schreibt u. a. über gewerbliche Kollektivverträge, die New Yorker Baugewerbe, die Arbeitsverhältnisse in den Schlächtereien, das Schwitzsystem im Bekleidungsgewerbe, F. J. Warne über die Geschäftsführung des Bergarbeiterverbandes, Helene L. Sumner über den Zigarrenmacherverband, G. E. Barnett über die Einführung der Setzmaschine, M. B. Hammond über die Löhne der Arbeiterinnen, W. F. Willoughby über die Arbeitslosenversicherung, A. F. Weber über Unternehmerhaftpflicht und Unfallentschädigung usw. Von Wert sind die in das Buch aufgenommenen Gerichtsentscheidungen über Arbeitsstreitigkeiten und über die Regelung des Arbeitsverhältnisses durch den Staat.

Eine recht wichtige Schrift ist:

Beneficiary Features of American Trade Unions. Von J. B. Kennedy. Johns Hopkins Preß, Baltimore. Preis 50 Cents.

Bedauerlicher Weise ist die Veröffentlichung dieser Uebersicht des Unterstützungswesens der Gewerkschaften erst ein paar Jahre nach ihrer Abfassung erfolgt, so daß sie, von einigen Nachträgen abgesehen, nur über den Stand im Jahre 1905 unterrichtet. Dennoch ist das die beste Darstellung der gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen in Amerika, die wir besitzen; sie hat den Vorzug, daß ihr Verfasser vorurteilslos und mit Sachkenntnis seine Aufgabe erledigt.

Die schweren Kämpfe der amerikanischen Arbeiterschaft gegen ein brutales Unternehmertum betreffen zwei Bücher:

Labor's Greatest Conflicts. Von Emma F. Langdon. Verlag der Verfasserin in Denver, Colorado; Preis 1 Dollar;

The Labor History of the Cripple Creek District. Von Benjamin McKie Rastall. Verlag der Universität von Wisconsin in Madison; Preis 50 Cents.

Frau Langdon befaßt sich mit den Arbeitskämpfen von historischer Bedeutung im allgemeinen, während Rastall die Streiks im Cripple Creekbezirk des Staates Colorado, die 1893 und 1903—1904 vorkamen und zu förmlichen Bürgerkriegen führten, in ihren Ursachen, ihrem Verlauf und ihren Folgen schildert. Der letzte Cripple Creekstreik schloß eigentlich erst mit dem Mordprozeß gegen Moyer, Haywood und Pettibone vom Bergarbeiterverband des Westens ab. Die Taktik dieses Verbandes war nach den Darlegungen Rastalls, wie nach dem vor drei Jahren herausgegebenen Bericht des Leiters des Bundesarbeitsamts über die gleiche Sache, eine geradezu unbegreifliche.

In der Broschüre

Bible and Labor, von E. L. Hitchens, Verlag von Baker u. Byron in Cincinnati; Preis 25 Cents, wird Einmütigkeit zwischen Arbeiterorganisationen und der Kirche als Mittel zur Heilung wirtschaftlicher und sozialer Uebel empfohlen. Es ist dies

eines der Dokumente, die bezeugen, wie sehr sich auch in Amerika die Geistlichkeit bemüht, die Gewerkschaften auf einen Weg zu leiten, der irre führt.

Endlich ist noch zu nennen:

Problems of the Day: Wealth — Labor — Socialism. Von Andrew Carnegie. Verlag von Doubleday, Page u. Co. in New York. Preis 1,40 Dollar.

Ein in seiner Art interessantes und lesenswertes Buch des bekannten Milliardärs, industriellen Organisators und Verbreiters von „Volksbildung" in dem er gegen die Gewerkschaften und den Sozialismus Stellung nimmt und die Vorteile der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung vor Augen führt. Ueber die furchtbaren Nachteile welche die Ordnung der menschlichen Gemeinschaft als ganzes bringt, hilft sich Carnegie mit wohlklingenden Redensarten hinweg — was immer der beste Beweis dafür ist, daß einer das selbst nicht recht glaubt was er sagt. Fhlgr.

Literatur über Industrie, Gewerbe und Handel.

Arbeitsverhältnis und Arbeiterorganisationen im Deutschen Bergbau von H. Imbusch. 736 Seiten großoktav. Verlag von Fredebeul u. Koenen, Essen.

Heinrich Imbusch war Bergarbeiter und ist seit einigen Jahren Redakteur am „Bergknappen", Organ des „Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter". Im Gewerkverein gehört Heinrich Imbusch neben seinem Bruder Hermann Imbusch, M. d. A., zu den fanatischsten Verfechtern der Bergarbeiteruneinigkeit und zu den grimmigsten Gegnern der freien Gewerkschaften. Das ist von vornherein zu berücksichtigen bei Beurteilung des vorliegenden Buches, soweit dieses sich mit dem Werden und der Geschichte der modernen Bergarbeiterbewegung beschäftigt. Soll doch das Buch neben einer Aufklärungsarbeit über die Arbeiterverhältnisse im deutschen Bergbau eine Rechtfertigungsschrift sein für das Entstehen des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter, somit ein weiterer Versuch der Rechtfertigung für das Vorhandensein der christlichen Gewerkschaftsbewegung überhaupt. Der weitaus größte Teil des Inhaltes des Werkes ist denn auch dieser Aufgabe gewidmet, der Verfasser hat sich durchaus nicht allzugroßer Objecktivität befleißigt. Damit hat aber das Buch aufgehört ein zuverlässiges Geschichtswerk zu sein.

Immerhin verdient der Fleiß, mit dem der Verfasser sein Material zusammengetragen hat, volle Anerkennung. Er selbst gibt bekannt, daß er als Quellenliteratur nahezu 100 verschiedenerlei Werke und Zeitschriften benutzt hat, außerdem Protokolle der verschiedensten Gewerkschaftsrichtungen, Schriften, Flugblätter, Statuten, Bergpolizeiverordnungen, Verwaltungsberichte, Jahresberichte usw. Die München-Gladbacher Centralstelle des katholischen Volksvereins dürfte Herrn Imbusch bei der Arbeit sehr behilflich gewesen sein. Eine weitere Erleichterung für seine Arbeit waren die Zeitungsmappen in den Redaktionen der Zentrumsorgane Rheinlands-Westfalens, die sich begreiflicherweise Jahrzehnte hindurch mit der Bergarbeiterbewegung zu beschäftigen hatten. Dem Buch merkt man stark die Benutzung dieser Hilfsquellen an.

Was den Inhalt des Briefes selbst anbelangt, so beschränkt sich der Verfasser in seiner Darstellung der Bergarbeiterverhältnisse fast durchweg auf den preußischen Bergbau. Die Darlegungen über die Entwickelung des deutschen Bergbaues im letzten Jahrhundert, über die Rechtsverhältnisse und Arbeiterverhältnisse vor und nach der Einführung der neueren Gesetzgebung, des Knappschaftswesens, Koalitionsrechts usw. sind in mehr als 50 verschiedene Kapitel auf 159 Seiten zusammengedrängt. Der Verfasser begnügt sich hier mit Zusammenstellungen des vorgefundenen Materials. Wer die Quellen kennt, ist mit dem Studium dieser Blätter recht schnell fertig. Nur selten wagt der Verfasser ein eigenes Urteil. Wichtige Bergarbeiterfragen werden mit wenigen Zeilen abgefertigt, selbst die Frage der Arbeiterausschüsse, die vom Verfasser kurzweg als der Anfang zur konstitutionellen Betriebsform bezeichnet wird. Einzelne Kapitel wieder nehmen abgeschlossen nur eine halbe Seite Raum ein. Daß dies für das Studium der Bergarbeitergeschichte nicht genügen kann, versteht sich von selbst. Der Durchschnittsagitator wird bei einem solch zusammengetragenen Material für die Oeffentlichkeit versagen müssen. Immerhin verdient es Anerkennung, daß J. den schlimmsten Uebelständen im Bergbau gegenüber die Bergmannssprache findet, besonders bei dem Kapitel Frauenarbeit. Verärgert legt er dar, daß die Beschäftigung von Arbeiterinnen auf den Bergwerken die schärfste Verurteilung verdient. Sie müßte gesetzlich verboten werden. „Davon wollen allerdings die Unternehmer, auch die christlichen, nichts wissen. Ihr bekanntes Zartgefühl und Mitgefühl für die Arbeiter zwingt sie angeblich hierzu. Nach ihrer Angabe ist die Beschäftigung von Arbeiterinnen notwendig, um diesen Arbeit und Lohn zu verschaffen. Ihre Beschäftigung sei auch recht gesund und leicht." Und nachdem Imbusch eine Rede des nationalliberalen Abgeordneten Voltz im preußischen Abgeordnetenhause am 15. Februar 1904, die das Wohlsein der Frauenarbeit auf den Bergwerken feiert, zitiert, sagt Imbusch weiter: „Wer die oberschlesischen „Kohlendamen" bei der Arbeit gesehen hat, wird diese Ausführungen wohl nur mit Empörung lesen, sofern er auch nur etwas Achtung vor dem weiblichen Geschlecht hat. Wenn den Grubenbesitzern und ihren Vertretern die Arbeit wirklich so gesund und schön vorkommt, dann könnten sie ja ihre eigenen Töchter damit beschäftigen." Diese Vorwürfe richtet Imbusch auch gegen die christlichen Bergwerksbesitzer, gegen die ultramontanen Zechenmagnaten. Und sie richten sich, wenn auch unbewußt, gegen die Zentrumspolitik, wie sie sich bei Beratung der neuen Gewerbeordnungsnovelle in der Arbeiterinnenfrage offenbarte. Es ist auch die einzige Kritik, die sich in dem Buche Imbusch gegen christliche Unternehmer wie gegen die Politik der Zentrumspartei richtet. Und doch hätte er hierzu bei vielen anderen Anlässen und Vorkommnissen alle Ursache gehabt. Imbusch aber ist ein guter Zentrumsmann und darum schweigt er über die Verrätereien, die den Bergleuten seitens der Zentrumspartei oft genug gespielt wurden. Er schweigt auch, wo er die Geschichte der deutschen Bergarbeiterbewegung schreibt. Nichts lesen wir über die Schiebungen der Zentrumsdemagogen gegen die unparteiischen und neutralen Organisationsversuche der Bergarbeiter in den siebenziger und neunziger Jahren; nichts von der Mithilfe der Klerikalen bei der Zertrümmerung des Saarverbandes durch die Saargewaltigen. Was sich bei der Gründung des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter hinter den Kulissen abspielte, von alledem erfahren wir nichts. Kein Wörtchen enthält

das Buch auch von den Protesten und von der Opposition selbst der christlichen Bergarbeiter und ihrer Führer gegen die Haltung der Zentrumspartei bei der preußischen Bergarbeiterschutznovelle im Jahre 1905 und bei der Knappschaftsnovelle im Jahre 1906. Eine auffällige Gedächtnisschwäche beherrscht hier Imbusch. Was gegen das Zentrum und seine Politik sich richtet, verschweigt der Mann, in dessen Organ einmal die Worte: „Steine statt Brot" so großes Aufhebens machte. Dafür aber läßt Imbusch Zitate auf Zitate aufmarschieren, um den antinationalen und antireligiösen Charakter der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaftsbewegung nachzuweisen. Ganz nach der München-Gladbacher Methode. Die Wahrheit kommt dabei nicht auf ihre Rechnung. Wir könnten das an vielen Dutzenden Beispielen beweisen. Und Hand in Hand mit dieser Unwahrhaftigkeit geht eine frappierende Unkenntnis der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung in ihren Anfangsstadien. Der christliche Buchschreiber würde sonst das Buch Bringmanns „Geschichte der deutschen Zimmerbewegung" nicht so verballhornisiert haben, wie es hier geschieht. Die Tendenz des Bringmannschen Buches und die Beweisführungen Bringmanns für diese Tendenz — die die wirtschaftlich und neutrale Seite der modernen Gewerkschaftsbewegung zum Ausdruck bringt — wird von Imbusch einfach übergangen. Dahingegen werden mit glänzendem Firnis überzogen die Anschauungen und Handlungen der Kettler, Moufang's und ihrer Schüler. Dichtung und Wahrheit wechseln in diesen Betrachtungen. Die erstere überwiegt. Alles in allem: die Arbeit Imbusch zeigt, wie man ein Geschichtswerk nicht schreiben soll.

Bochum. Fr. Pokorny.

Verzeichnis neuer Bücher und Schriften.

(In dieses Verzeichnis werden sämtliche der Redaktion übermittelten Neuerscheinungen von Büchern und Schriften aufgenommen. Zeitschriften können nicht berücksichtigt werden. Eine Besprechung der Bücher behält sich die Redaktion vor; eine Gewähr dafür kann nicht übernommen werden.
Bei Bestellung der hier aufgeführten Bücher oder Schriften wende man sich an den angegebenen Verlag oder an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.)

Literatur der Gewerkschaften.

a) Deutsche Gewerkschaften.

Buchbinder. Zahlstelle Stuttgart. Geschäftsbericht 1908.

Buchdrucker. Gau Erzgebirge-Vogtland. Jahresbericht 1908.
— Gau Oberrhein. Jahresbericht 1908.
— Nordwestgau. Jahresbericht 1908 (nebst statist. Erhebungen).
— Gau Schleswig-Holstein. Bericht für 1908.

Hafenarbeiter. Mitgliedschaft Hamburg-Altona. Jahresbericht 1908.

Metallarbeiter. Verwalt. Berlin. Jahresbericht 1908. 96 S.
— Verwalt. Chemnitz. Geschäftsbericht 1908.
— Verwalt. Stettin. Geschäftsbericht 1908.

Stukkateure. Bericht des Hauptvorstandes und Ausschusses seit dem letzten Verbandstag.
— Protokoll der Konferenz zur Beratung des Entwurfs eines Generaltarifvertrages für das Stukkateur- und Gipsergewerbe. Hamburg. Selbstverlag.

Tabakarbeiter. Protokoll des Tabakarbeiter-Kongresses zu Berlin (1909). Verlag von Wilh. Börner, Berlin S. 42, Ritterstr. 15.

Sattler-Porteseuiller. Der Verband der Sattler in den Jahren 1906—1908. Der Verband der Porteseuiller und Ledergalanteriearbeiter Deutschlands. Rechenschaftsberichte an den Verbandstag zu Köln (1909). Berlin und Offenbach. Selbstverlag der Vorstände.

*

Schlesien—Posen. Protokoll der Konferenz der Bezirks- und Gauleiter, Ortsbeamten der Gewerkschaften und der Parteisekretäre zu Breslau 1908.

b) Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Brandenburg a. H. Jahresbericht des Sekretariats f. 1908. Berichte des Kartells, der Gewerkschaften, der Arbeiterbibliothek und des Bildungsausschusses. Selbstverlag des Sekretariats.

Dresden. 4. Jahresbericht des Sekretariats. 16. Jahresbericht des Kartells. Verlag des Kartells (Oskar Sebald).

Eßlingen. 2. Bericht für 1908. 24 S. Verlag der Vereinigten Gewerkschaften.

Freiburg i. B. Bericht des Arbeitersekretariats 1908.

Halle a. S. Jahresbericht vom Arbeitersekretariat (1908), Bericht des Gewerkschaftskartells usw., sowie Abhandlung über die Kündigungsfristen nach dem gewerblichen und dem bürgerlichen Recht. 64 S. Verlag des Kartells.

Lübeck. 8. Jahresbericht des Arbeitersekretariats nebst Bericht des Gewerkschaftskartells 1908.

Magdeburg. Das Arbeitersekretariat und die Gewerkschaften im Jahre 1908. 6. Jahresbericht.

Plauenscher Grund. Ergebnis der Arbeitslosenzählung vom 7. Febr. 1909. Verlag Reinh. Fischer, Döhlen.

Quedlinburg. Jahresbericht des Kartells für 1908. Selbstverlag des Kartells.

*

c) Internationales.

Steinarbeiter. Protokoll des 3. Internationalen Kongresses. (Kassel 1908.) Internationales Sekretariat, Bern.

Steinsetzer. Der 1. internat. Straßenkongreß zu Paris und die Arbeiterschaft des Steinsetzergewerbes. (2. Denkschrift des deutschen Verbandes.)

Partei-Literatur.

a) Deutschland.

Kautsky. Der Weg zur Macht. Vereinsausgabe. 104 S. Preis 50 Pfg. Verlag Buchhandl. Vorwärts, Berlin.

Berlin und Umgegend. Jahresbericht des Verbandes sozialdem. Wahlvereine 1908. Vorwärts-Buchhandl., Berlin.

b) Ausland.

Schweden. Bericht der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei für 1907. — Verhandlungen des Kongresses der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Stockholm (Juni 1908).

Genossenschafts-Literatur.

Adlershof. Bericht über das 8. Geschäftsjahr 1907/1908.

Hamburg. „Vorwärts", Produktivgenossenschaft der Bäckereiarbeiter. Geschäftsbericht für 1908.

Internationaler Genossenschaftsbund. Internationales Adreßbuch der Genossenschaftspresse. Selbstverlag in London. Kontinent-Sekretariat: Zürich, Kinkelstr. 70.

Amtliche Literatur.

Bayern. Jahresbericht der Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbehörden für 1908. Mit Anhang: Erhebungen über die Papierindustrie. München, Th. Ackermann.

Belgien. Die Hausindustrie in Belgien. Band IX. Die Wäscheindustrie in Brüssel von R. Bermont. — Enquete über die Löhne in der Industrie der Männerkleidung. 409 S. — X. Statistische Studie der Arbeiterfamilien. 375 S. L'Office du Travail, Brüssel.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Literatur-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 5 Herausgegeben am 22. Mai 1909

Inhalt:

	Seite
Jahresberichte über den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt	33
Die Literatur über christliche Gewerkschaften. III. (Nach 1905 erschienene Bücher II)	35
Arbeiterschutz-Literatur. Die Novelle zur Gewerbeordnung	36
Literatur über Arbeitsvermittelung. Der öffentliche Arbeitsnachweis in der Schweiz	36
Literatur über Arbeiterinnen- und Frauenfragen. Die Jugendgeschichte einer Arbeiterin. — Die Frauenbewegung im besonderen und die soziale Bewegung im allgemeinen	37
Naturwissenschaftliche Literatur	38
Verzeichnis neuer Bücher und Schriften	39

Jahresberichte über den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt.

Daß die Information über die Lage des Wirtschafts- und Arbeitsmarktes für die Gewerkschaften von höchster Wichtigkeit ist, braucht an dieser Stelle kaum noch eingehend begründet zu werden. Leider läßt die wirtschaftliche Berichterstattung vieles zu wünschen übrig. Sie verstreut sich in alle möglichen Tagesblätter, Wochen- und Monatsschriften und entbehrt fast stets der einheitlichen Zusammenstellung, Sichtung und Durcharbeitung. Zudem ist sie in der Regel wenig zuverlässig, denn was die Tages- und industrielle Fachpresse bringt, ist gewöhnlich von bestimmten Interessen diktiert, bald zu rosig, bald zu grau gefärbt, so daß es großer Vorsicht und volkswirtschaftlicher Kenntnis bedarf, sich zwischen diesen widersprechenden Mitteilungen zurechtzufinden.

Ein willkommener Führer durch die Wirtschafts- und Arbeitsmarktberichterstattung sind die von Richard Calwer herausgegebenen Jahresberichte, die unter dem Namen „Das Wirtschaftsjahr" (Jahresberichte über den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt. Für Volkswirte und Geschäftsmänner, Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen) alljährlich in zwei Bänden erscheinen.*) Der erste Teil jedes dieser Berichte, betitelt „Handel und Wandel" gibt eine Darstellung des deutschen Wirtschaftslebens in seiner Entwicklung und seinen vielgestaltigen Beziehungen; der zweite Teil, „Jahrbuch der Weltwirtschaft", behandelt den internationalen Wirtschafts- und Arbeitsmarkt im Vergleich der wirtschaftlichen Entwicklung der Länder und Erdteile zueinander. Calwers Jahresberichte erscheinen seit dem Jahre 1900. In den ersten beiden Jahrgängen beschränkte er sich auf die deutsche Volkswirtschaft; seit 1902 wird auch die Weltwirtschaft in die Berichterstattung einbezogen. Vollständig erschienen sind diese Berichte bis zur Schilderung des Jahres 1906. Vom Jahre 1907 ist erst der deutsche Teil erschienen. Der die Weltwirtschaft behandelnde Teil verzögert sich stets in der Ausgabe wegen der bedeutenden Schwierigkeiten, das amtliche Quellenmaterial aus allen Staaten des Weltverkehrs zu beschaffen. Denn diese Calwerschen Berichte stützen sich fast durchweg auf die offizielle Statistik der einzelnen Staaten, und deren rechtzeitige Veröffentlichung läßt noch vieles zu wünschen übrig. Aber auch die deutschen Statistiken hinken oft recht langsam hinter den Ereignissen einher, so daß eine zusammenfassende Darstellung dieser vielseitigen Angaben, die das Gesamtbild des deutschen Wirtschaftslebens ausmachen, niemals so aktuell sein kann, wie der Leser es notwendig wünschen muß. Das erklärt es auch, weshalb jetzt, im Jahre 1909, erst die Berichterstattung über das Jahr 1907 vorliegen kann.

Gleichwohl haben diese Berichte für unsere Organisationsleiter einen nicht zu unterschätzenden Wert. Wir nannten sie bereits einen Führer durch die Wirtschafts- und Arbeitsmarkt-Berichterstattung. Das Gebiet des modernen Wirtschaftslebens ist ebenso mannigfaltig wie kompliziert. Tausende von Wegen laufen nebeneinander und kreuzen einander. Neben den Handwerksbetrieb und den industriellen Kleinbetrieb treten Mittel- und Großbetriebe; der persönliche Betriebsunternehmer wird durch die Aktiengesellschaft und durch die Gesellschaft m. b. H. ersetzt. Diese Gesellschaften erhöhen ihr Kapital und nehmen neue Produktionszweige auf. Die Einzelbetriebe schließen sich zu Verbänden, Syndikaten, Kartellen und Konzernen zusammen, um die Verkaufsbedingungen und Preise einheitlich festzusetzen, die Konkurrenz in streitigen Absatzgebieten zu regeln und schließlich die Produktion einheitlich zu gestalten. Diese Verbände wachsen sich aus, nehmen Außenseiter auf, dehnen die Produktionsziffer aus, führen Kämpfe gegen andere Verbände. Oft gelingt die Erneuerung des Zusammenschlusses nicht; die Vereinigung löst sich auf, große Firmen treten aus; die Produktionsziffer muß der Marktlage entsprechend herabgesetzt werden. Ueber die Beteiligungsquote am gemeinsamen Produktiosquantum entstehen heftige Kämpfe innerhalb des Syndikats, die durch die moderne technisch-wirtschaftliche Betriebsentwicklung ausgelöst und verschärft werden. Alle diese Dinge können dem modernen Gewerkschaftsführer nicht gleichgiltig sein; er muß diese Entwickelung studieren, muß sich auskennen auf diesem Gebiete, wenn er seine Organisation zu einem einflußreichen, ja entscheidenden Faktor im neuzeitlichen Wirtschaftsleben erheben will. Hier ist R. Calwer als gründlicher Kenner des Kartellwesens ein berufener Führer, an dessen Hand sich der Leser in diesem vielverschlungenen Gewirr leicht zurechtfindet. Die Lage des Arbeitsmarktes im In- und Ausland (Beschäftigungsziffer, Arbeitsangebot, Arbeitslosigkeit, Streiks und Aussperrungen) ist ein für unsere Organisationsleiter besonders wichtiges Kapitel, dessen Studium nicht eindringlich genug empfohlen werden kann. Dieser Teil der Berichte wird durch die ebenfalls von Calwer verfaßten Darstellungen in den statistischen Beilagen des „Corr.-Bl." zeitgemäß ergänzt. Bei Behandlung der Arbeitslosenzählungen der Gewerkschaften, die der Berichterstattung des

*) Verlag von Gustav Fischer, Jena. Preis pro Band 9 Mk., gebunden 10 Mk.

Kaiserlich Statistischen Amtes angeschlossen sind, plädiert Calwer recht lebhaft für eine **monatliche** Erhebung und Veröffentlichung der Zahlen. Er unterschätzt dabei aber die Schwierigkeiten für die Gewerkschaften, mit den ihnen heute zur Verfügung stehenden Mitteln und Kräften eine allen Ansprüchen genügende monatliche Zählung und Berichterstattung durchzuführen. Werden doch diese Zählungen noch immer auf Kosten der Gewerkschaften erhoben. Dem Statistischen Amt stehen die Mittel zur Uebernahme solcher Statistiken nicht zur Verfügung. Auch wirkt die feindselige Haltung der Reichsregierung gegen die Gewerkschaften, wie sie in der Frage der Streikstatistik, der Arbeitslosenversicherung, der Arbeitskammern, des Reichsvereinsgesetzes usw. zum Ausdruck kommt, naturgemäß auf weite Gewerkschaftskreise recht unangenehm zurück, so daß die Bereitwilligkeit, der Reichsstatistik gewerkschaftliches Material zu liefern, sehr darunter leidet. Man kann eben die Gewerkschaften nicht sozialpolitisch treten und sie sozialstatistisch zur Mitarbeit gewinnen. Eine gute Arbeitsstatistik kann das Reich nur schaffen, wenn es die Gewerkschaften, die sich als **die wirklichen Vertretungen der deutschen Arbeiter** bereits bewährt haben, auch als solche **anerkennt und behandelt**.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen schildert Calwer nach der **gewerkschaftlichen Statistik**. Hinsichtlich der **Tarifverträge** wäre eine eingehendere Darstellung der Fortschritte in beruflicher wie materieller Hinsicht recht erwünscht. Das Material hierfür ist durch die mit gewerkschaftlicher Hilfe aufgenommene alljährliche Tarifstatistik des Reiches zugänglich geworden. Die Darstellung der Tarifgebiete in den einzelnen Industrien und Berufen und ihrer wichtigsten Festsetzungen ist für den Volkswirt nicht minder wichtig, wie die der Kartelle und Preisvereinbarungen.

An diese allgemeine Uebersichten reiht sich die Berichterstattung über einzelne **Industrien und Erwerbsgruppen** (Landwirtschaft, Bergbau, Eisen-, Metall- und Maschinengewerbe, Textil- und Bekleidungsgewerbe, Nahrungs- und Genußmittelgewerbe, Baugewerbe, Geldmarkt, Börse und Bankwesen sowie Handel und Verkehrswesen). In diesen Darstellungen werden der Umfang der Produktion (Ernteziffern, Kohleförderung, Roheisengewinnung, Bautätigkeit, Welthandelsumsätze), der Beschäftigungsgrad, die Ein- und Ausfuhr, die auf Produktion, Umsätze und Beschäftigung einwirkenden Ereignisse und Umstände (Kartellierungen, Streikbewegungen, Verkehrs- und Absatzstörungen usw.) eingehend gewürdigt. Der Gewerkschafsleiter findet in diesen Darlegungen eine Fülle von Material, das ihm bei seinen Beurteilungen und Maßnahmen von hohem Wert sein dürfte.

Der Band schließt mit einer vergleichenden Uebersicht über die Entwicklung der **Einkommens- und Konsumsziffern und Warenpreise**. Für die Gestaltung der Arbeitslöhne zieht Calwer die Lohnnachweisungen der Unfall-Berufsgenossenschaften als Maßstab heran, für die Konsumsberechnung die Bewegung der Warenpreise im Verhältnis der tatsächlichen Konsumtion dieser Waren. Danach entfiel im Jahre 1895 auf einen (300 Arbeitstage beschäftigten) Vollarbeiter ein Durchschnittslohn von 746,68 Mk., im Jahre 1906 von 1027,59 Mk., was eine Lohnsteigerung von 280,91 Mk. oder 37 bis 38 Proz. ergibt. Die Warenpreise sind in der gleichen Zeit (als Konsumeinheit berechnet) um 22,59 Proz. im Kleinhandel um etwa 25 Proz. gestiegen, so daß das Einkommen eines Vollarbeiters sich in den 11 Jahren um etwa 12 bis 13 Proz. **verbessert** hat. Calwer bemerkt dazu:

„Die Arbeiter haben den Konsum um durchschnittlich 1 Proz. pro Jahr vermehren resp. **verbessern** können. Die Feststellung dieser Entwickelung darf die Arbeiter mit Befriedigung über die erzielten Erfolge erfüllen, und sie ist um so berechtigter, als in anderen Ländern die Arbeiterschaft in der Parallelzeit keineswegs gleiche Erfolge aufzuweisen hatte. Es liegt nämlich für die Arbeiterschaft in den **Vereinigten Staaten von Nordamerika** eine ähnliche Berechnung vor, die sich allerdings nicht auf ein so gutes Material stützt, wie die Berechnung für Deutschland. Danach stieg in den Vereinigten Staaten das Lohnniveau von 1895—1906 um 26,35 Proz., das Warenpreisniveau um 18,30 Proz. Unter Berücksichtigung der veränderten Kaufkraft des Geldes beträgt also die Steigerung des Reallohnes in den Vereinigten Staaten nur zirka 8 Proz., gegen 12—13 Proz. in Deutschland. Da in Deutschland also der Reallohn stärker zugenommen hat, so ist erfreulicherweise die Differenz zwischen dem höheren Lohnniveau in den Vereinigten Staaten und dem niedrigeren in Deutschland in den letzten 12 Jahren etwas kleiner geworden."

Man wird gegen diese Berechnung einwenden können, daß die berufsgenossenschaftlichen Lohnnachweisungen durchaus nicht so zuverlässig seien und vor allem nicht bloß die **Arbeiterlöhne** umfassen. Ein bedingter Beweiswert ist aber diesen Zahlen, in denen zugleich **der Erfolg unserer gewerkschaftlichen Arbeit** deutlich sich offenbart, nicht abzusprechen. Calwer muß indes zugeben, daß entgegen dieser günstigen Durchschnittsberechnung die Lage der **ungelernten** Arbeiter besonders im Jahre 1907 sich eher **verschlechtert** hat.

Der die **Weltwirtschaft** behandelnde Teil dieser Berichte (vorliegend bis 1906) gibt Uebersichten über die Lage des Arbeitsmarktes (Produktionsübersichten, Betriebszählungen, Arbeitsnachweisfrequenz, Beschäftigungsziffer, Lohnstatistik, Arbeiterorganisationen, Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen) in den verschiedenen Ländern, über den Stand der Landwirtschaft und Viehzucht, über Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, über Textilgewerbe, sonstige Gewerbe, über Geldmarkt, Bank- und Börsenwesen, über den auswärtigen Handel und Verkehr, sowie über Bevölkerungsbewegung, Preise, Einkommen und Konsum. Auch in diesen Uebersichten findet der Gewerkschaftler vieles brauchbare Material, das ihm bei der Agitation wie bei der Vertretung von Arbeiterinteressen, vor allem aber zur eigenen volkswirtschaftlichen Schulung gute Dienste leistet. Nur wäre zu wünschen, daß der Verfasser sich nicht mit der Wiedergabe der Statistiken begnügt, sondern diese Ziffern für den weniger volkswirtschaftlich geschulten Leser etwas eingehender erläuterte.

Die Calwerschen Wirtschaftsberichte können unseren Gewerkschaftsleitern auf das beste empfohlen werden. Es ist zu beklagen, daß diese mit immensen Schwierigkeiten seitens des Herausgebers zusammengestellten Uebersichten in Gewerkschaftskreisen noch so wenig Beachtung gefunden haben. Vielleicht trägt das etwas verspätete Erscheinen dieser Berichte einen Teil der Schuld. Was diesen Berichten aber naturgemäß an Aktualität abgeht, das ersetzen sie durch Vollständigkeit und gewissenhafte Bearbeitung, so daß jeder Leser aus der Fülle des gebotenen Materials für seinen Beruf reichlich schöpfen kann.

u.

Nr.

Die Literatur über christliche Gewerkschaften.

III.

(Nach 1905 erschienene Bücher. II.)

Braun, Karl. Bisheriges und künftiges Verhalten der deutschen Katholiken in der Arbeiterfrage. Würzburg 1906. Valentin Bauch. 135 S. 1,60 Mk.

Ermert, Gustav. Die Arbeiterbewegung des Siegerlandes. Waldenburg i. Schl. 1906. P. Schmidt. 20 S.

Rexhäuser, Ludwig. Die christlichen Gewerkschaften. Zur Geschichte der Arbeiterzersplitterung in Deutschland. Leipzig 1909. Selbstverlag, Salomonstr. 8. 96 S. 40 Pf.

Roeder, Max. Arbeiter-Katechismus. Heiligenstadt 1908. F. W. Cordier. 142 S. 75 Pf.

Roeder, Max. Die Arbeiterfrage, eine politische Frage. Heiligenstadt 1909. 32 S. 60 Pf.

Schiffer, C. M. Internationale Verbindungen der christlichen Textilarbeiterorganisationen. Köln 1908. Christlicher Gewerkschaftsverlag. 162 S. 40 Pf.

Treitz, Jakob. Der moderne Gewerkschaftsgedanke vom Standpunkt der Vernunft und Moral. Trier 1909. Paulinus-Druckerei. 111 S. 1,50 Mk.

Umbreit, Paul. Die gegnerischen Gewerkschaften in Deutschland. Berlin 1907. Generalkommission. 190 S. 1,50 Mk.

Stegerwald. Die jüngsten gewerkschaftlichen Kämpfe. Essen 1907. Bezirkskartell der christlichen Gewerkschaften. 14 S.

Bergarbeiterschutz und Centrum. M.-Gladbach 1908. Volksvereins-Verlag. 77 S. 50 Pf.

Das christlich-nationale Kartell der gastwirtschaftlichen Gehilfenvereine. Berlin 1908. Verband deutscher Gastwirtsgehilfen. 46 S. 15 Pf.

Der christlich-nationale deutsche Gärtnerverband. Berlin 1907. Allg. deutscher Gärtnerverein. 36 S. 10 Pf.

Die Aufgaben der Vorstände und Vertrauensleute in den Arbeitervereinen. M.-Gladbach 1905. Westdeutsche Arbeiterzeitung. 39 S. 15 Pf.

Ein Denkmal dem christlichen Holzarbeiter-Verband. Stuttgart 1905. Holzarbeiter-Verband. 39 S.

Geschichte und Entwickelung des christlich-sozialen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands. Enthalten im Protokoll der 4. Generalversammlung von 1906. Duisburg. Christlich-sozialer Metallarbeiter-Verband.

Handbuch der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. Köln 1905. Generalsekretariat. 217 S. 1,50 Mk.

Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften. Köln 1908. Christlicher Gewerkschaftsverlag. 192 S. 1,50 Mk.

Im Kampf ums Dasein. Ein Beitrag zur modernen Arbeiterbewegung. Heiligenstadt 1907. F. W. Cordier. 118 S. 30 Pf.

Sozialdemokratische Streiktaktik, insbesondere gegenüber christlichen Gewerkschaften. Köln 1905. Christlicher Holzarbeiter-Verband. 32 S. 20 Pf.

Soziale Unterrichtskurse. M.-Gladbach 1905. Westdeutsche Arbeiterzeitung. 47 S. 15 Pf.

Wie hält man Vorträge? M.-Gladbach 1906. Westdeutsche Arbeiterzeitung. 36 S. 15 Pf.

Das zuletzt erschienene Buch ist die Schrift von Rexhäuser. Es handelt sich um einen Sonderabdruck von Artikeln aus dem „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer", entstanden im Kampfe gegen den nunmehr den christlichen Gewerkschaften angeschlossenen Gutenbergbund. Dennoch ist es keine Buchdruckerschrift, sondern eine Streitschrift gegen die christlichen Gewerkschaften im allgemeinen. Es ist eine schneidige Streitschrift, nicht immer ganz objektiv, aber die Angriffe werden stets mit Beweisen belegt. Rexhäuser bringt viel Material, das bisher noch nicht in Buchform vorhanden war. So führt er folgenden Ausspruch der „Kreuzzeitung" vom Jahre 1904 an:

„Um den sozialdemokratischen, religions- und vaterlandslos geleiteten Gewerkschaften ein irgendwie wirksames Paroli bieten zu können, muß die christliche Gewerkschaftsbewegung auf paritätischer Grundlage mit allem Eifer betrieben und nachdrücklichst unterstützt werden. Selbst für denjenigen, der kein Freund der Organisation der Arbeiter ist, muß hier der maßgebende Grundsatz zur praktischen Geltung gelangen: „Divide et impera" (Teile und herrsche)."

Das Rexhäusersche Buch wird allen denen, die sich mit christlichen Agitatoren herumzuschlagen haben, gute Dienste leisten.

Das Buch von Treitz: Der moderne Gewerkschaftsgedanke" ist ebenfalls erst vor einiger Zeit erschienen. Es trägt auf Umschlag und Titelseite den Vermerk: „Mit bischöflicher Genehmigung." Dieser Umstand ist deshalb erwähnenswert, weil der Verfasser einen direkt gewerkschaftsfeindlichen Standpunkt vertritt.

„Wir sagen wohl nicht zu viel, wenn wir am Ende dieses Kapitels erklären, daß die Gewerkschaften, welche ein Gleichgewicht zwischen Arbeitern und Arbeitgebern auf wirtschaftlichem Gebiete mit wirtschaftlichen Kampfmitteln erringen wollen, der Arbeiterschaft nicht das Heil bringen können. Verfehlt ist die Grundlage, verfehlt ist das Hauptmittel, das sie in den Dienst ihres Zieles stellen, verfehlt ist schließlich das Ziel selbst."

Die christliche Gewerkschaftsbewegung ist nach dem Verfasser eine unchristliche Einrichtung. Die Gedanken der Begründer und wissenschaftlichen Vertreter der christlichen Gewerkschaftsbewegung

„sind keine christlichen Gedanken, sondern in letzter Linie bis zur Wahl der Ausdrücke die Gedanken der jüdischen Sozialisten. — Muß einen da nicht unwillkürlich Mitleid erfassen mit den armen Leuten, die in der Meinung, christlichen Ideen zu folgen, Anhänger eines Systems geworden sind, das auf ganz andere Bahnen drängen muß."

Der Wert des Buches, das übrigens zu zwei Dritteln aus Zitaten besteht, geht auch daraus hervor, daß der Verfasser es fertig bringt, die freien und die Hirsch-Dunckerschen Organisationen auch nicht mit einem Worte zu erwähnen.

Braun ist ebenfalls kein besonderer Freund der christlichen Gewerkschaften. Ihre angebliche Neutralität erscheint ihm verderblich, und die „Gewerkschaftstheologen" und „Gewerkschaftsgelehrten" erscheinen ihm mehr als Verführer, denn als Freunde der Arbeiter. Immerhin tröstet er sich damit:

„Betrachtet man aber die christlichen Gewerkvereine, wie sie sich tatsächlich im Leben zeigen, so kann man erfreulicherweise wahrnehmen, daß sie keineswegs so „neutral" sind, wie die Gelehrten es verlangen. Sie haben einen wirklich christlichen Gehalt. Die M.-Gladbacher Schriften und Belehrungen verhalten sich zum Leben in den christlichen Gewerkvereinen, wie die Vorschriften für ein Feldmanöver zum wirklichen Verhalten der Truppen im Feldzuge."

Interessant sind die Braunschen Ausführungen über die bekannte M.-Gladbacher Centralstelle für das katholische Deutschland:

„Die Vorstandsschaft des Volksvereins verfügt (1906, jetzt jedenfalls mehr) an der Centralstelle über 11 literarisch tätige Vereinsbeamte, teils Geistliche, teils Laien, welche die akademische Promotion entweder in der Theologie oder in der Nationalökonomie erreicht haben. Dieselben unterstehen nicht der Vorstandsschaft des Volksvereins, sondern einem von der Vorstandsschaft angestellten Generaldirektor und zwei Direktoren. Dieses Direktorium trägt die Verantwortung für die gesamte Arbeit, die es leitet. Alle vierzehn Tage und nach Bedürfnis öfter tauschen dieselben in Konferenzen die Erfahrungen aus, besprechen gemeinsame Maßnahmen, literarische Pläne usw.

In der Hand dieser 11 Gelehrten liegt die Redaktion der „Sozialpolitischen Korrespondenz", der „Apologetischen Korrespondenz", der „Sozialen Tagesfragen", der „Apologetischen Tagesfragen", der „Präsideskorrespondenz", der „Sozialen Kultur", der „Vereinszeitschrift", der Flugblätter. Unter ihrer Leitung und Mitwirkung werden die volkswirtschaftlichen und apologetischen Kurse zur Ausbildung von Vereinspräsides und Arbeitersekretären abgehalten. Diese Gelehrten sind beteiligt an der Arbeit in verwandten Verbänden; so auch im Augustinerverein für die katholische Presse. Zwei Beamte der Centralstelle sind Vorsitzende und

Generalsekretäre des Verbandes katholischer Arbeitervereine Westdeutschlands und Herausgeber der „Westdeutschen Arbeiterzeitung". Die Centralstelle wird zugezogen zu den Arbeiten des Centralcomités der Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands, zu Spezialkonferenzen, welche von hervorragenden Führern der deutschen Katholiken einberufen werden usw.

Unter dem Einfluß, nein, sagen wir es frank und frei wahrheitsgemäß heraus: unter dem Banne dieser 11 Gelehrten steht das Denken und Handeln der Katholiken Deutschlands, so weit sie sich an der sozialen und politischen Tätigkeit im öffentlichen Vereinsleben beteiligen, in einer geradezu beispiellosen Weise. Es gab und gibt keine Fakultät an Universitäten, keine hohe Schule in irgend einem Fache, welcher eine über ganz Deutschland und alle Volkskreise ausgebreitete, sicher und tadellos arbeitende Organisation zur Verfügung steht, um ihre Ideen unter das Volk zu bringen und ihre Schriften unter alle Volkskreise zu verbreiten, wie die Organisation des Volksvereins, über welche diese 11 Gelehrten frei und jederzeit verfügen."

Braun ist Geistlicher, Dompfarrer in Würzburg. Sein Buch enthält viel Eigenes und verdient wegen seiner eingehenden Behandlung des christlichen Gewerkschaftsgedankens Beachtung.

Der Roedersche „Arbeiterkatechismus" ist ein Schmarren schlimmer Art, den die klugen Leute in M.-Gladbach niemals in Verlag genommen hätten, obgleich er ihren Standpunkt vertritt.

In „Die Arbeiterfrage — eine politische Frage" will Roeder nachweisen, daß für den Arbeiter als politische Vertretung nur das Centrum in Frage kommen kann:

„Das Centrum allein hat sich zuerst herangewagt an die praktische Lösung der politischen Seite der Arbeiterfrage; das Centrum hat auch die Interessen der Arbeiterschaft am nachdrücklichsten vertreten. Die ganze geschichtliche Vergangenheit, der ganze Aufbau der Partei, das ganze Programm geben die sicherste Gewähr dafür, daß auch in Zukunft die Centrumspartei die Arbeiterinteressen am besten fördern wird."

Die Sozialdemokratie ist überhaupt keine Arbeiterpartei:

„Tatsächlich hat sich die Sozialdemokratie im Reichstage stets als arbeiterfeindlich und als Schleppenträgerin des Großkapitals gezeigt. — Von den 81 sozialistischen Reichstagsabgeordneten waren 36 Schriftsteller, Redakteure und Rechtsanwälte, 18 Arbeitgeber und als reine Arbeitnehmer etwa 3 Arbeitersekretäre und 4 Gewerkschaftsbeamte. Und diese alle haben nichts zu sagen. Die Parteityrannen um Bebel und jüdische Rechtsanwälte besorgen das Ganze und wer diesen nicht pariert, fliegt hinaus."

Das Buch: „Im Kampfe ums Dasein" scheint aus derselben Feder zu stammen und ist in derselben Art zusammengeschrieben.

Das Buch von Umbreit: „Die gegnerischen Gewerkschaften in Deutschland" ist zu einem Teil den christlichen Organisationen gewidmet und gibt eine ruhige, objektive Darstellung der Entwickelung der christlichen Gewerkschaften.

Das Stegerwaldsche Buch erläutert die Notwendigkeit und die Aufgaben der gewerkschaftlichen Tätigkeit, ohne auf den Kampf der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen einzugehen.

Das „Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften", das zuerst 1908 erschienen ist und künftig alljährlich zur Ausgabe gelangen soll, enthält in diesem ersten Jahrgange die Geschichte der christlichen Gewerkschaftsbewegung und dann kurze Darstellungen der Entstehung und Entwickelung der einzelnen christlichen Gewerkschaften, während das „Handbuch" die einzelnen gewerkschaftlichen Fragen behandelt und Mitteilungen über die verschiedensten Gebiete bringt.

Die Bücher: „Die Aufgaben der Vorstände und Vertrauensmänner in den Arbeitervereinen", „Soziale Unterrichtskurse" und „Wie hält man Vorträge?" geben in ihrem Titel den Inhalt wieder. Sie sind nicht besonders für die Gewerkschaften bestimmt, vielmehr für die katholischen Arbeitervereine im allgemeinen.

Es sind nun noch kurz die Schriften zu erwähnen, die sich mit einzelnen Gewerben beschäftigen. Das Buch: „Bergarbeiterschutz und Centrum" will den Bergleuten aktenmäßig beweisen, was das Centrum für die Bergarbeiter getan hat. Die Bergarbeiter sollen erkennen, daß das Centrum ihr bester Freund ist. Gegenschrift: die in der vorigen Besprechung angeführten Bücher von Erdmann. „Das christlich-nationale Kartell der gastwirtschaftlichen Gehilfenvereine" ist mehr für die Gastwirtsgehilfen bestimmt, ebenfalls wie „Der christlich-nationale deutsche Gärtnerverband" in erster Linie die Gärtner interessiert. Dagegen ist „Ein Denkmal dem christlichen Holzarbeiterverband" und die Gegenschrift: „Sozialdemokratische Streiktaktik", die die bekannten Vorgänge beim Kölner Schreinerstreik behandeln, auch für die Allgemeinheit von Interesse. Die nur sieben Seiten umfassende „Geschichte und Entwickelung des christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes" und „Die Arbeiterbewegung des Siegerlandes" dürften auch in erster Linie nur die Metallarbeiter interessieren, wie das Schiffersche Buch „Internationale Verbindungen der christlichen Textilarbeiterorganisationen" nur für Textilarbeiter Bedeutung hat. **Joh. Sassenbach.**

Arbeiterschutz-Literatur.

Die Novelle zur Gewerbeordnung vom Dezember 1908. Nachtrag zum „Arbeiterrecht". Von **Arthur Stadthagen.** Stuttgart 1909. 29 S. Preis 20 Pf. Die kleine Schrift enthält eine Zusammenstellung der Beschlüsse der Berner Konvention, eine Erläuterung der vom Reichstag jüngst erledigten Gewerbeordnungsnovelle und den Wortlaut der abgeänderten im Vergleich zu den bisherigen Bestimmungen. Die Erläuterungen sind leicht faßlich, so daß die Arbeit sicherlich ihren Zweck erfüllt. **u.**

Literatur über Arbeitsvermittelung.

Der öffentliche Arbeitsnachweis der Schweiz. Von Dr. K. Leites. 48 S. Zürich 1908. Das Schriftchen bringt nach einer allgemeinen Einleitung einen kurzgefaßten Ueberblick über die Geschichte und die Organisation der schweizerischen Arbeitsämter. Die ersten kommunalen Arbeitsämter wurden in der Schweiz geschaffen; in St. Gallen und Bern entstanden solche schon Ende der achtziger Jahre. In den letzten 5 Jahren haben fast alle Kantone Centralstellen, zum Teil mit Bezirksämtern, geschaffen, nachdem sich die Generalversammlung des Städteverbandes vom Jahre 1903 dafür ausgesprochen hatte. Die Initiative ist vielfach direkt von der Arbeiterschaft ausgegangen. Mit der Arbeitsnachweisstelle in Bern ist auch eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit verknüpft. Die meisten der städtischen Arbeitsnachweise haben besondere Abteilungen für das weibliche Personal, die Verwaltung ist bei allen paritätisch zusammengesetzt. Nur zwei der Arbeitsnachweise, nämlich die von Biel und Schaffhausen stellen bei Streiks usw. ihre Tätigkeit ein, während die anderen sich darauf beschränken, die Tatsache des Streiks oder der Aussperrung in den Räumen bekanntzugeben. Im übrigen gleichen die schweizerischen Arbeitsämter in ihrer Organisation usw. ganz denen in Süddeutschland.

Ueber den Umfang der Leistungen dieser Arbeitsämter geben verschiedene beigefügte Tabellen Auskunft. (Wir ersehen daraus, daß in den Jahren 1905 und 1906 insgesamt 83 958 Stellen vermittelt wurden, davon 30 584 für die weiblichen Angestellten.) Ein weiteres Kapitel beschäftigt sich mit der Centralleitung schweizerischer Arbeitsämter. Diese Centralstelle besteht seit dem 1. April 1905 in Zürich, der alle kommunalen Arbeitsämter, die unter sich einen Verband bilden, angeschlossen sind. Der Bund hatte bisher den kommunalen Arbeitsnachweisstellen eine finanzielle Unterstützung noch nicht gewährt. Zurzeit liegt aber dem Nationalrat ein Antrag der Bundesregierung vor, für diesen Zweck zunächst 50 000 Frank bereit zu stellen. Eine besondere Berücksichtigung hat in diesem Büchelchen die gewerbsmäßige Stellenvermittelung gefunden, die in der Schweiz auch noch leider einen erheblichen Teil des Arbeitsmarktes beherrscht.

Hugo Poetzsch.

Literatur über Arbeiterinnen- und Frauenfragen.

Die Jugendgeschichte einer Arbeiterin. Von ihr selbst. Mit einem Vorwort von August Bebel. München 1909. Verlag Ernst Reinhardt. 93 S. Preis 1 Mk.

Eine der hervorragendsten Vertreterinnen der österreichischen Arbeiterinnenbewegung erzählt ihre Lebensschicksale. Es ist eine einfache Erzählung, ohne Pathos und Stilkünste. Vor uns zieht das Leben einer Arbeiterin vorbei, die tapfer mit dem Geschicke rang, das sie als Frau und Arbeiterin doppelt bedrückte.

In die Kindheit der Erzählerin fiel kein Lichtpunkt, kein Sonnenstrahl. Im bitteren Elende einer Weberfamilie aufwachsend, waren Jammer und Leid die Gefährten ihrer Jugend. Die Zeit, an die die Angehörigen der besitzenden Klasse sich als eine Zeit sorglosen Glückes erinnern, war für sie, wie für die vielen Tausende ihrer Klasse und Geschlechts, voll von Bitternissen und Kummer. Der Vater, ein Trunkenbold, flößte dem Kinde Schrecken ein. Die Mutter war wohl opferwillig und arbeitssam, aber das Elend zwang sie, die Kinder nicht zu schonen. Als der Vater nach langem Siechtum gestorben war, mußten die Kinder tüchtig mithelfen, die Kosten des kleinen Haushaltes zu bestreiten. Die Schule wurde vernachlässigt; unsere Erzählerin fand als Achtjährige in der Heimindustrie Beschäftigung. Sie mußte Knöpfe aufnähen, später Tücher häkeln. Die Arbeit währte von früh morgens, bis spät abends. Nur ein heißer Wunsch beseelte damals das Kind: sich einmal ausschlafen zu können.

Mit 12 Jahren kam das Mädchen in eine Lehre. Eine Zwischenmeisterin, die Aufputz für Damenkonfektion herstellte, nahm sie zu sich. Wieder gab es Arbeit, Arbeit, daß abends die Knochen vor Ermüdung schmerzten. Nach dieser Lehre wurde das Mädchen in die verschiedensten Berufe geworfen. Auf der Suche nach Arbeit kam sie dahin und dorthin. Sie mußte wahllos annehmen, was sich ihr bot, pochte doch der Hunger an der Türe. Von einer Bronzewarenfabrik kam sie in eine Metalldrückerei, dann in eine Patronenfabrik, eine Kartonnagenfabrik, eine Schuhfabrik, eine Werkstätte für türkische Schals usw. Schließlich landete sie in einer Korkfabrik; dort blieb sie einige Jahre.

Nun folgt ein reizvoller Teil in dem kleinen Büchlein. Die Verfasserin erzählt, wie sie Sozialistin ward. Das muß man selbst lesen, um das Prächtige dieser Schilderung würdigen zu können. Es ging langsam und kam doch fast von selbst. Die Arbeiterin sah, und sie lernte allmählich noch besser sehen. Und was sie sah, drängte sich auf ihre Lippen. Sie agitierte, organisierte. Die geistigen Bande, die sie gefesselt hatten, fielen Stück um Stück.

Wir vermögen das Büchlein nicht warm genug zu empfehlen. Es gewährt einen Einblick in die Gefühls- und Gedankenwelt der Arbeiterin und ist auch agitatorisch ungemein wirksam. Die Lektüre erquickt um so mehr, als man fühlt, daß die Verfasserin als Agitatorin ihre Ursprünglichkeit bewahrte, wie sie als Vorkämpferin Frau geblieben ist.

Wien. Jul. Deutsch.

Die Frauenbewegung im besonderen und die soziale Bewegung im allgemeinen. Vom wissenschaftlichen Standpunkt betrachtet von Sanitätsrat Dr. Wilhelm Brügelmann. Leipzig 1907. Verlag von Georg Thieme. Vom wissenschaftlichen Standpunkt offenbar haßt der Autor zwei Dinge aufs äußerste: die Frauenbewegung und die Sozialdemokratie. Was von den Uebeln unserer Zeit nicht von der einen stammt, das kommt auf Rechnung der anderen. Nachdem den emanzipierten Frauen — nur der besseren Stände — alle ihre Sünden energisch vorgehalten sind, wird eine radikale Abhilfe vorgeschlagen. Die Regierung wende sich an frauenarme Kolonialländer und schicke diesen unseren Ueberfluß an edler Weiblichkeit. Dann finden die Zurückbleibenden alle die Versorgung durch Heirat; wo bleibt nun die Emanzipation?

Weniger leicht kann man dem anderen Feinde beikommen. Die Arbeiter kurzerhand zu verschicken, geht nicht an, obwohl sie faul, versoffen und frech sind. Nicht dieser oder jener; es trifft alle, weil sie eben viel zu hoch bezahlt werden. Sie treiben den denkbar größten Luxus. Es ist empörend, daß die neuen Berliner Arbeiterwohnungen elektrisches Licht, Zentralheizung, Warmwasserversorgung haben. „Es ist ein Unfug, macht die Leute träge und anspruchsvoll und bringt sie zu ganz falschen Voraussetzungen hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Stellung." Andere Leute, Herr Sanitätsrat, halten dafür, daß solche Erleichterungen im Haushalt stets und weit mehr als leider heute noch geschieht, zuerst der überlasteten Arbeiterfrau geboten werden sollten, um ihre überlange Arbeitszeit, ihre übergroße Anstrengung etwas einzuschränken.

Die soziale Bewegung bedeutet daher auch unserm Autor nicht etwa die Arbeiterbewegung. Er begreift darin die ganze wirtschaftliche Entwickelung der Neuzeit, die Wohltätigkeit der Reichen, den Segen des Kapitals, ohne welches das wirtschaftliche Dasein unmöglich wäre, die Versicherungsgesetze, „welche in unserm Vaterland doch noch unerreicht dastehen und Zeugnis ablegen von dem Wohltätigkeitssinn der Regierungen, allerdings auch von dem schwarzen Undank der Sozialdemokratie".

Wenn alle Wirtschafts- und Lebenserscheinungen und noch ein weniges mehr kritisiert wird, so müssen wohl auch einige treffende Bemerkungen, einige vernünftige Urteile sich darunter befinden. Zu einer wissenschaftlichen Betrachtung jedoch fehlt vor allem die Objektivität, so daß der Gewinn des Lesers ein sehr geringer ist.

Berlin. M. Hofmann.

Naturwissenschaftliche Literatur.

Unsere Gewerkschaftsbibliotheken können sich nicht immer bloß auf den zwar nicht geringen Kreis der gewerkschaftlichen Literatur beschränken, sondern müssen auch anderen Bildungsstoff berücksichtigen. Volkswirtschaftliche und sozialpolitische Werke, Gesetzesbücher, historische Werke kommen da vor allem in Betracht. Aber auch die sogenannte schöne Literatur darf nicht unberücksichtigt bleiben, denn wen es verlangt, die Werke unserer Dichter und Klassiker zu kennen, der soll in einer Arbeiterbibliothek nicht vergeblich danach fragen. Nicht zuletzt will auch die technische Wissenschaft und wollen die übrigen wichtigeren Wissensgebiete ein bescheidenes Plätzchen haben und da sind die Naturwissenschaften sicher nicht die geringsten. Sie sind es, die den modernen Menschen von veralteten Auffassungen lösen, ihm eine neue Weltanschauung geben, ihn die natürliche Entwicklung alles dessen, was ist, lehren.

Das Gebiet der naturwissenschaftlichen Literatur ist sehr groß. Es ist unmöglich, es in wenigen Besprechungen erschöpfend zu behandeln und unsere Bibliotheken können auch nicht alles anschaffen, was dort auf den Büchermarkt kommt. Es sei deshalb die Aufmerksamkeit nur auf wichtigere Neuerscheinungen gelenkt, die sicher mit großem Nutzen gelesen werden.

Einen guten Ruf hat die äußerst rührige „Kosmos", Gesellschaft für Naturfreunde, erlangt, die unter Mitarbeit anerkannter Führer der Naturwissenschaft alljährlich fünf kleine Bändchen, sowie ein monatliches Organ (Kosmos) mit diversen Beilagen herausgibt. Die Bücher sind sämtlich sehr leicht faßlich geschrieben, auf gutem Papier gedruckt und mit den besten neuesten Abbildungen ausgestattet. Das Monatsorgan bietet ebenfalls gute Illustrationen und eine Fülle lehrreicher Arbeiten in Aufsätzen und Notizen. Der Preis jedes Bändchens beträgt 1 Mk., gebunden 2 Mk. Die Kosmos-Gesellschaft (Frankhsche Verlagshandlung, Stuttgart) bietet jedem Gelegenheit, durch Jahresbeitrag von 4,80 Mk. Mitglied zu werden; dafür erhält der Beitretende sämtliche jährlich erscheinenden Werke einschließlich des Monatsorgans gratis. Es ist den Bibliotheken unserer Gewerkschaften dringend zu empfehlen, diese Mitgliedschaft zu erwerben. Aber das gleiche lohnt sich für jeden, der es ermöglichen kann. Im Jahre 1909 erschienen bisher: R. H. Francé, „Bilder aus dem Leben des Waldes", sowie Dr. W. Meyer, „Der Mond". Es werden ferner bis Jahresschluß veröffentlicht: W. Bölsche, „Der Mensch der Vorzeit", Prof. K. Sajo, „Die Biene", und Dr. K. Flöricke, „Kriechtiere und Lurche Deutschlands". In früheren Jahren sind erschienen von Bölsche: „Abstammung des Menschen" (1904), „Stammbaum der Tiere" (1905), „Im Steinkohlenwald" (1906); von Dr. Meyer: „Weltschöpfung" (1904), „Weltuntergang" (1904), „Sonne und Sterne" (1905), „Die Rätsel der Erdpole" (1906), „Kometen und Meteore (1907) und „Erdbeben und Vulkane" (1908); von H. Francé: „Das Sinnesleben der Pflanzen" (1905), „Das Liebesleben der Pflanzen" (1906) und „Streifzüge im Wassertropfen" (1907); von Prof. Sajo: „Krieg und Frieden im Ameisenstaat" (1908); von Dr. Flöricke: „Die Vögel des deutschen Waldes" (1908); von Dr. H. Dekker: „Naturgeschichte des Kindes" (1908); von Dr. E. Teichmann: „Leben und Tod" (1905), „Fortpflanzung und Zeugung" (1907) und „Die Vererbung" (1908); von Dr. Th. Zell: „Ist das Tier unvernünftig?" (1904), „Tierfabeln" (1905), „Streifzüge durch die Tierwelt" (1906) und „Straußenpolitik" (1907); von Dr. W. Ament „Die Seele des Kindes" (1906).

Die Mitglieder der Kosmos-Gesellschaft erhalten auch eine Reihe größerer Sonderwerke zu ermäßigten Preisen.

Ein äußerst anregendes Buch gibt uns der rühmlichst bekannte Naturforscher Fürst Peter Kropotkin in seinem Bändchen „Gegenseitige Hilfe in der Tier- und Menschenwelt" (294 S., Preis 2 Mk., Verlag von Th. Thomas, Leipzig). Kropotkin führt den überzeugenden Nachweis, daß diejenigen Tiergeschlechter zunächst der Gefahr des Aussterbens erliegen, und seien es selbst die größten und stärksten, die den Kampf ums Dasein vereinzelt führen, während die gesellschaftlich lebenden Tiere gegen alle Gefahren und Feinde weit leichter das Feld behaupten. In der gegenseitigen Hilfe erkennt Kropotkin ein Naturgesetz, das eine wesentliche Lücke des Gesetzes vom Kampf ums Dasein ausfüllt. Mit Interesse folgt man seinen Schilderungen der Jagd- und Fischgesellschaften der Vögel, des gegenseitigen Schutzes der kleinen Vögel, des Gesellschaftslebens der Bienen und Ameisen, der Jagdvereinigungen der Wölfe usw. Aber Kropotkin überträgt dieses Gesetz, das dem Kampf aller gegen alle entgegenwirkt, auch auf die Menschen, die von ihrem Wildheitsstadium an stets in gesellschaftlichen Verbindungen lebten, bis verhältnismäßig spät die Einfamilie und das Privateigentum diesen Zusammenhang löste. Aber auch dann ging die gegenseitige Hilfe nicht spurlos im Kampfe aller gegen alle verloren. Sie erstand neu im Stammes- oder Staatsleben und vor allem schlossen sich stets die unterdrückten Klassen aufs engste zusammen, die Handwerker im Mittelalter im Kampfe gegen die städtischen Geschlechter, die Bauern gegen ihre Herren, die Arbeiter gegen die Unternehmer. Besonders in Arbeiterkreisen zeigten sich rührende Beispiele gegenseitiger Hilfe. „Wenn die Leute aus der Arbeiterklasse einander nicht helfen würden, könnten sie gar nicht bestehen. Ich kenne Familien, die fortwährend einander helfen, — mit Geld, Nahrung, Feuerung, mit der Sorge für die Kinder, in Krankheits- und Todesfällen". Das Kropotkinsche Buch ist ein schönes Denkmal der Solidarität; es zeigt, wie die Schwachen stark werden können und alle Hindernisse überwinden. Jeder Arbeiter sollte dieses Buch lesen.

Eine großzügige Naturgeschichte bietet uns Dr. L. Reinhardts vierbändiges Werk: „Vom Nebelfleck zum Menschen" (Verlag von Ernst Reinhardt in München). Der Gesamtpreis des Werkes beträgt 3,50 Mk., doch bildet jeder Band ein abgeschlossenes Werk für sich und ist einzeln käuflich. Reinhardts Naturgeschichte ist nicht nur ein durchaus modernwissenschaftliches Werk, das die neuesten Forschungsergebnisse berücksichtigt und die natürliche Entwicklungslehre bis zu ihren letzten Konsequenzen vertritt, sondern auch ein mit allen Mitteln der neuesten Illustrationstechnik ausgestattetes Werk, das durchweg neue Abbildungen und beste photographische Aufnahmen enthält. Dadurch erklärt sich auch der anscheinend hohe Preis des Werkes, der jedoch durch das Gebotene gerechtfertigt wird. Dieser Preis dürfte die Anschaffung wohl nur wenigen in Arbeiterkreisen ermöglichen. Wohl aber können die größeren Arbeiterbibliotheken, die Wert auf gute neuzeitliche Literatur legen, dasselbe einem größeren

Leserkreis zugänglich machen, weshalb wir speziell die Aufmerksamkeit der Bibliotheken darauf lenken möchten.

Der erste Reinhardtsche Band ist geologischer Natur; er behandelt „Die Geschichte der Erde" (575 S., Preis gebunden 8,50 Mk.); 17 Vollbilder, 194 Textabbildungen und 3 Profiltafeln vervollständigen den wissenschaftlichen Inhalt, der die Entstehung der Welten, unseres Sonnensystems und unserer Erde behandelt. In lichtvoller Weise stellt der Autor die allmähliche Entstehung des heutigen Erdbildes dar, die Bildung der Erstarrungsgesteine und der Schichtgesteine, das Wirken der vulkanischen Kräfte, das Entstehen der Gebirge, die Wirkungen des Wassers auf der Erdoberfläche, die Abtragung des Festlandes und den Prozeß der Verwitterung. Daß der Verfasser vor dem Versuch nicht zurückscheut, die Dauer der einzelnen Perioden der Erdgeschichte durch Zahlen zu verdeutlichen, wird ihm kaum zum Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit gereichen können. Der einfache Leser braucht gewisse Anhaltspunkte in diesem schier unendlichen Entwicklungsprozeß, um sich über jene Zeiträume eine erfaßbare Vorstellung machen zu können. Das Buch ist ein sehr anregender Führer durch die Erdgeschichte.

Der zweite Band behandelt das biologische Gebiet; er ist betitelt: „Das Leben auf der Erde" (618 S. mit 21 Vollbildern und 380 Textabbildungen, Preis gebunden 8,50 Mark.). Hier schildert Reinhardt die Entstehung des Lebens und seine allmähliche Entwickelung und Ausbildung zu immer neuen Funktionen und Formen. Reinhardt vertritt die Auffassung, daß es weder einer Urzeugung auf der Erde noch einer Uebertragung des Lebens durch Meteore und andere erdfremde Körper auf die Erde bedurfte, sondern daß lebende Sporen den ganzen interstellaren Raum erfüllen und auf jedem Himmelskörper Organismen erzeugen, sobald dieser zu ihrer Beherbergung die nötigen Vorbedingungen bietet. Deshalb seien auch alle Lebewesen im Universum miteinander verwandt, weil sich überall der gleiche Entwicklungsgang des organischen Lebens abspiele. — Aeußerst anziehend sind seine Darlegungen aus der Entwicklung der Pflanzen, die der künstlichen Befruchtung durch Insekten, Vögel oder Tiere bedürfen und allerlei Farben, Düfte und Organe zur Anlockung dieser Vermittler entwickeln, sich aber ebenso wirksam gegen andere Eindringlinge und Feinde zu schützen vermögen. Auch die Vergesellschaftungen von Pflanzen und Tieren, das Genossenschaftsleben zahlreicher Organismen, wie andererseits das Schmarotzerwesen werden durch zahlreiche interessante Beispiele veranschaulicht.

Der dritte Band: „Die Geschichte des Lebens auf der Erde" (550 S. mit 18 Vollbildern bnd 424 Textabbildungen, Preis gebunden 8,50 Mk.) behandelt das paläontologische Gebiet, die Entwicklung des Tier- und Pflanzenlebens nach den Versteinerungs- und sonstigen Funden in den verschiedenen Erdschichten. Von den ältesten fossilführenden Ablagerungen, die nur Wasserbewohner enthielten, bis zu den ersten Festlandsbewohnern, von dem Aufkommen der Wirbeltiere bis zur Entwicklung der Säugetiere und des höchsten derselben, des Menschen, werden nicht nur die wissenschaftlichen Spuren eingehend verfolgt, sondern auch die allmähliche Umbildung der gesamten Organe zwecks Anpassung an andere Lebensbedingungen, die zur Entstehung neuer Arten führte, untersucht. Die beigegebenen Bilder, die von Naturwissenschaftlern entworfen sind, bieten dem Leser eine Darstellung des Lebens und Treibens der ausgestorbenen Tiergeschlechter. Auch die Stammtafeln der Fische und Lurche, der Reptilien, der Insekten, der Huftiere, der Pflanzen und des Menschen sind ein guter Führer durch die Entwicklungsgeschichte des Lebens.

Der vierte Band „Der Mensch zur Eiszeit in Europa" (913 S. mit 22 Vollbildern und 535 Textabbildungen, Preis 12 Mk.) folgt den ersten Spuren des Menschen vom Tertiär bis zum Beginn des Eisenzeitalters. Reinhardt verlegt die Zeit der Menschwerdung in das Oligocän (die zweite Abteilung des Tertiärs), während der geschichtliche Mensch sich zuerst im darauffolgenden Miocän durch primitive Steinwerkzeuge bemerkbar macht. Das Alter der Miocänschichten wird auf 3,5 Millionen Jahre geschätzt. In äußerst fesselnder Weise führt uns Reinhardt durch die verschiedenen, nach berühmten Fundstätten benannten Perioden des Steinzeitmenschen, wobei er an der Hand der Funde an Waffen, Skeletteilen, Tongefäßen und anderen Gerätschaften die Lebensweise und den Kulturstand desselben eingehend untersucht. Besonderes Interesse verdienen die in den Höhlen an der Dordogne (Südfrankreich) und von Combarelles aufgefundenen Wandzeichnungen von Mammut- und Renntierjägern, die auf ein hohes Maß von Naturbeobachtungsgabe dieser Rasse schließen lassen. Durch Vergleiche mit Völkerschaften, die noch gegenwärtig in der Steinzeit leben, gibt der Verfasser wertvolle Hinweise auf Lebensgewohnheiten, Gebräuche, Aberglauben und religiöse Auffassungen des prähistorischen Menschen. Auch hier ergänzen die mustergültigen Abbildungen den Inhalt, um dem Leser ein eindringliches und leicht erfaßbares Bild zu geben.

Das Reinhardtsche Werk kann als eine volkstümliche und wissenschaftlich durchaus einwandsfreie Erdgeschichte allen Lesern auf das wärmste empfohlen werden. u.

Verzeichnis neuer Bücher und Schriften.

(In dieses Verzeichnis werden sämtliche der Redaktion übermittelten Neuerscheinungen von Büchern und Schriften aufgenommen. Zeitschriften können nicht berücksichtigt werden. Eine Besprechung der Bücher behält sich die Redaktion vor; eine Gewähr dafür kann nicht übernommen werden.

Bei Bestellung der hier aufgeführten Bücher oder Schriften wende man sich an den angegebenen Verlag oder an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.)

Literatur der Gewerkschaften.

a) Deutsche Gewerkschaften.

Fünfter Internationaler Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1907. Herausgegeben vom Internationalen Sekretär der gewerkschaftlichen Landescentrale. 172 S. nebst 24 Seiten Adressenverzeichnis. Preis Mk. Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Berlin 1909. 1,50 Mk., für Gewerkschaftsmitglieder 0,70 Mk.

*

Bauhilfsarbeiter. Bericht des Vorstandes an den Verbandstag für 1907 und 1908. 294 S. Verlag des Vorstandes, Hamburg.

Buchdrucker. Gau Westpreußen. Jahresbericht 1908.

Glasarbeiter. Jahres- und Rechenschaftsbericht des Vorstandes für 1907 und 1908. 163 S. Verlag des Vorstandes, Berlin.

Holzarbeiter. Zahlstelle Nürnberg. Jahresbericht für 1908.

Metallarbeiter. 4. Bezirk (Sachsen). Bericht für 1908. — Verwaltungsstelle Augsburg. Bericht für 1908. — Verwaltungsstelle Halle a. S. Bericht für 1908. — Verwaltungsstelle München. Bericht für 1908.

Zimmerer. Geschäftsbericht für die Zeit vom 1. Januar 1907 bis 31. Dezember 1908. 160 S.

— Der Tarifvertrag im deutschen Zimmerergewerbe mit besonderer Berücksichtigung der Tarifbewegung im Jahre 1908. 288 S. Hamburg, Selbstverlag des Verbandes.

b) Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Chemnitz. Bericht des Gewerkschaftskartells für 1908 nebst Bericht des Arbeitersekretariats.

Crefeld. 3. Jahresbericht des Arbeitersekretariats nebst Bericht des Gewerkschaftskartells für 1908.

Darmstadt. 10. Jahresbericht des Arbeitersekretariats für 1908.

Dessau. Jahresbericht des Arbeitersekretariats nebst Berichten der Gewerkschaftskartelle Dessau, Roßlau, Zerbst und Coswig.

Hamburg-Altona. 12. Bericht des Gewerkschaftskartells und 9. Bericht des Arbeitersekretariats 1908. 168 S. nebst Tabellen. Im Selbstverlag des Kartells.

München. 11. Bericht des Arbeitersekretariats und Geschäftsbericht des Gewerkschaftsvereins für 1908. Mit Anhang: Recht auf Lohnschutz.

Pforzheim. Jahresbericht des Gewerkschaftskartells und Arbeitersekretariats für 1908.

Plauenscher Grund. Die Gewerkschaften des Grundes im Jahre 1908. Jahres- und Kassenbericht des Kartells und Resultat der Arbeitslosenzählung vom 7. Februar 1909. 51 S. Selbstverlag des Kartells (Reinh. Fischer), Döhlen, Tharandterstr. 78d.

c) Gewerkschaftshäuser.

Leipzig. 5. Geschäftsbericht des Volkshauses für 1908.

Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht.

M. Kratzsch. Der Kampf des Münchener Tonkünstler-Orchesters und seine Bedeutung für die deutschen Musiker. 63 S. Preis 60 Pf. Verlag von G. Birk u. Co. München 1909.

L. Nexhäuser. Die christlichen Gewerkschaften. Zur Geschichte der Arbeiterzersplitterung in Deutschland. Sonderabdruck aus dem „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker". 96 S. Preis 40 Pf. Im Selbstverlag des Verfassers. Leipzig, Salomonstr. 8.

J. Treitz. Der moderne Gewerkschaftsgedanke vom Standpunkt der Vernunft und Moral. Mit bischöflicher Genehmigung. 112 S. Verlag der Paulinus-Druckerei. Trier 1909. Preis 1,50 Mk.

Literatur über Unternehmerverbände.

H. Ortloff. Gewerbliche Unternehmerverbände. (Die sogenannten Ringe, Kartelle, Syndikate, Allianzen und Trusts nach neueren Begriffsbestimmungen.) 48 S. Preis 75 Pf. Verlag von Fel. Dietrich, Gautzsch-Leipzig.

B. Szczesny. Lösung oder Umgehung der Frage: Fabrik oder Handwerk? 48 S. Preis 1 Mk. Borussia Druck- und Verlagsanstalt, Berlin.

Partei-Literatur.

E. Bernstein. Die Natur und die Wirkungen der kapitalistischen Produktionsweise. 30 S. Preis 20 Pf. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

L. Deutsch. Der Pope Gapon und seine Rolle in der russischen Revolution. 31 S. Preis 25 Pf. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

L. Deutsch. Der Lockspitzel Azew und die terroristische Taktik. 37 S. Preis 40 Pf. Verlag der Buchhandlung Volksstimme, Frankfurt a. M.

Der Kampf um das Schleswig-Holsteinsche Wahlrecht in Kiel. Stenographischer Bericht über die Wahlrechtsverhandlungen in den städtischen Kollegien (März 1909). 140 S. Verlag: Chr. Haase u. Co., Kiel.

Literatur anderer Organisationen.

a) Christliche Gewerkschaften.

Schriften des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften. Dr. Leusch: Die Wirtschaftskrisen. 62 S. Preis 50 Pf. Christlicher Gewerkschaftsverlag, Cöln.

b) Angestellten-Verbände.

Sozialer Ausschuß von Vereinen technischer Privatangestellten. Jahresbericht für 1908.

Steigerverband. Unfälle und Erkrankungen im Ruhrbergbau. Von G. Werner. 46 Seiten. Verlag: Fredebeul u. Koenen, Essen.

Verband deutscher Bureaubeamten (Sitz Leipzig). Gegenerklärung zur Reichsjustizreform.

Verein Berliner Musiker. Der gewerbliche Musikbetrieb der Staats- und Kommunalbeamten in Preußen. 34 Seiten. Selbstverlag des Vereins.

Literatur über Arbeiterversicherung.

a) Krankenversicherung.

Berlin. Allgemeine Ortskrankenkasse. Geschäftsbericht für 1908.

Frankfurt a. M. Allgemeine Ortskrankenkasse. Geschäftsbericht für 1908.

Straßburg i. E. Gemeinsame Ortskrankenkasse. Verwaltungsbericht für 1908.

b) Unfallversicherung.

W. Aßmann. Reichs-Unfallfürsorge für die Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten und die zur polizeilichen Hilfeleistung herangezogenen Personen. Ein sozialpolitischer Vorschlag. 16 S. Preis 25 Pf. Verlag: Fel. Dietrich, Gautzsch-Leipzig.

Festner. Ueber die Unfallhäufigkeit im oberschlesischen Bergbau. Sonderabdruck aus der „Zeitschrift des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännervereins Kattowitz". 1909.

Literatur über Gesundheitspflege.

E. Mehlich. Gemeinde und Alkohol. Aufgaben der Gemeindepolitik im Kampf gegen den Alkoholismus. 51 Seiten. Preis 25 Pf. Verlag: Deutscher Arbeiter-Abstinentenbund, Berlin.

J. Renker. Die Krankenpflege im Hause. Heft 19 der „Arbeiter-Gesundheitsbibliothek". 20 S. Preis 20 Pf. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Volkswirtschaftliche und sozialpolitische Literatur.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 28. Band. 2. Heft. Enthält u. a.: E. Tröltsch, Soziallehren der christlichen Kirchen. P. Louis, Einheitsbestrebungen im französischen Sozialismus. N. Schachner, Englischer Gesetzentwurf zur Regelung der Schwitzgewerbe. Kritische Literaturübersichten. Literaturanzeiger. Verlag von J. C. B. Mohr, Tübingen.

F. v. Bodelschwingh. Ist Arbeitsangebot an Stelle von Almosen für alle ortsfremden Wanderer im ganzen Deutschen Reiche und allezeit möglich? In 7 Bildern aus dem Leben beantwortet. Vortrag, gehalten im Sitzungssaal des Herrenhauses. 23 S.

R. Calwer. Das Wirtschaftsjahr 1907. Jahresbericht über den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt. Für Volkswirte und Geschäftsmänner, Arbeitgeber und Arbeiterorganisationen. 1. Handel und Wandel. 331 S. Preis 10 Mk. Verlag von Gust. Fischer, Jena.

C. Harz. Unsere Kommunalpolitik. 13 S. Preis 10 Pf. — Die sozialistische Religion. 31 S. Preis 15 Pf. Verlag von Gebr. Harz, Altona.

Jugendgeschichte einer Arbeiterin. Von ihr selbst erzählt. Mit einem Vorwort von A. Bebel. 104 S. Verlag von Ernst Reinhardt, München.

N. v. Szemern. Moderne Argonauten. Aus der Ungarischen. 41 S. Budapest, Druckerei der Pester Lloyd-Gesellschaft.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Literatur-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 6 Herausgegeben am 26. Juni 1909

Inhalt:

	Seite
Die Literatur zur Reform der Arbeiterversicherung	41
Gewerkschaftliche Literatur. Gewerkschaftliche Jahrbücher. (Fortsetzung.)	43
Volkswirtschaftliche Literatur. Die gewerbliche Arbeiterfrage	44
Literatur über Industrie, Gewerbe und Handel. Bergbaufreiheit und Staatsinteresse. — Studien über die Wirkwarenindustrie in Limbach und Umgegend	44
Literatur über Arbeiterschutz. Gewerbliche Gesundheitspflege	45
Literatur über Arbeiterinnen- und Frauenfragen. Was unser Leben an Pflichten fordert und an Glück verheißt	45
Literatur über Gesundheitspflege. Gemeinde und Alkohol	45
Literatur über Wohnungswesen. Die Gartenstadtbewegung	46
Verzeichnis neuer Bücher und Schriften	46

Die Literatur zur Reform der Arbeiterversicherung.

Die Besprechung von Vorschlägen zur Umgestaltung unserer Arbeiterversicherung ist so alt wie diese selbst. Es ist nur natürlich, daß in dieser langen Periode eine wahre Flut von literarischen Erzeugnissen entstanden ist, welche diese Frage behandelt. Es gibt kaum noch eine Möglichkeit einer anders gearteten Gestaltung der sozialen Versicherung, die nicht schon schriftstellerisch erörtert worden ist.

Man kann die Diskussion der Reformfragen in zwei Perioden teilen: in eine ältere, die bis in das Jahr 1902 hineinreicht und die sich, vom praktischen Standpunkt aus betrachtet, in mehr oder weniger utopistischen Formen bewegt, und in eine neuere, die mit dem Jahre 1903 einsetzte und die an das Gegebene anknüpft und d i e s e s auszugestalten trachtet. Die neue Aera begann mit dem Beschluß des Reichstages vom Jahre 1903, durch welchen die verbündeten Regierungen ersucht wurden, in Erwägungen darüber einzutreten, ob nicht die drei Versicherungszweige zum Zwecke ihrer Vereinfachung und Verbilligung in eine organische Verbindung zu bringen seien. Dieser Beschluß gab neuen Anlaß, in eine Erörterung der Frage einzutreten.

Die Publikationen der älteren Periode sind auch heute noch von Wert. Wer sich für die zuerst veröffentlichten Pläne interessiert, dem sei die Schrift von Dr. Z e l l e r: „D i e V e r e i n f a c h u n g u n d V e r s c h m e l z u n g d e r A r b e i t e r v e r s i c h e r u n g" (Leipzig, Verlag von C. L. Hirschfeld, 1896) empfohlen. Der Verfasser gibt eine Uebersicht über die hauptsächlichsten Vorschläge, die bis zum Erscheinen des Buches laut geworden sind. Dr. Zeller ist in seiner Schrift äußerst objektiv und läßt meist die behandelten Autoren selbst sprechen. Seine Sprache ist klar und auch für den einfachen Arbeiter verständlich. Nach dem Erscheinen dieser Schrift sind nennenswerte, zur älteren Periode gehörende Publikationen über die Reform der Arbeiterversicherung nicht erschienen. Ende der neunziger Jahre hat die Reichsregierung wiederholt ihre Abneigung gegen die Vereinheitlichung und Vereinfachung der Arbeiterversicherung bekanntgegeben und das wirkte natürlich auch lähmend auf die literarische Produktion.

Von den Erzeugnissen der neuen Periode sei zunächst erwähnt das „R e f o r m b l a t t für Arbeiterversicherung", das von Dr. E d u a r d S c h n a p p e r in Frankfurt a. M., dem Herausgeber der „Sozialpolitischen Rundschau", im Jahre 1905 zu dem Zwecke gegründet wurde, einen neutralen Boden zur Erörterung der Reformfragen abzugeben. Das Blatt wurde zunächst geleitet von Assessor Hans Seelmann, welcher den Freund-Düttmannschen Standpunkt vertrat, also für eine Verschmelzung der Kranken- mit der Invalidenversicherung in der Weise plädierte, daß erstere die organisatorischen Formen der letzteren annehmen soll. Im Jahre 1909 übernahm die Herausgabe des Blattes der Professor für Verwaltungsrecht an der Universität Bonn a. Rh., Dr. Stier-Somlo, welcher einen demokratischeren Standpunkt einnahm und sich wiederholt als Freund der gegenwärtigen Selbstverwaltungsrechte der Krankenkassen bezeichnete. Man muß anerkennen, daß im „Reformblatt" Vertreter aller Reformrichtungen zu Worte gekommen sind. Mit dem Erscheinen der „Versicherungsordnung" (dem 1. April 1909) ist übrigens das „Reformblatt" in das „C e n t r a l b l a t t d e r R e i c h s v e r s i c h e r u n g" umgewandelt worden.

Die einzelnen Publikationen und Schriften der neuen Periode sind unzählig und unübersehbar. Eine Zusammenstellung der hauptsächlichsten Erscheinungen ist zu finden in der Schrift von H a n s S e e l m a n n: „D a s g e s a m t e M a t e r i a l z u r R e f o r m d e r A r b e i t e r v e r s i c h e r u n g" (Verlag von Dr. Schnapper, Frankfurt a. M., 1906). Verfasser gibt nicht nur auszugsweise die wichtigsten neueren Reformvorschläge wieder, sondern nimmt auch Gelegenheit, an der Hand derselben seine eigenen Ansichten, deren Richtung wir schon oben andeuteten, zu vertreten. Von diesem Standpunkt aus bekämpft er auch die Vorschläge, die von sozialdemokratischer Seite gemacht worden sind. Eine Uebersicht über die bis zum Jahre 1907 laut gewordenen Projekte bietet auch die Schrift des Unterzeichneten: „D e r A u s- u n d U m b a u d e r A r b e i t e r v e r s i c h e r u n g vom Standpunkt der Versicherten" (Berlin 1907, Verlag der Buchhandlung V o r w ä r t s). Eine Besprechung dieser Arbeit findet sich in der Literatur-Beilage des „Corr.-Bl." 1909, Nr. 3, S. 23, so daß wir auf eine nähere Wiedergabe des Inhalts an dieser Stelle verzichten können.

Es bleibt uns daher nur noch übrig, die Schriften zu erwähnen, die inzwischen erschienen und in der letztgedachten Arbeit noch nicht besprochen sind. Sie sind nicht allzu zahlreich; es ist in den letzten zwei Jahren der voraufgegangenen Flut die Ebbe gefolgt. Ist es doch auch kaum möglich gewesen, noch neue Momente hervorzubringen. Die letzten Publikationen verzichten denn auch größtenteils auf selbständige Vorschläge und bringen vielmehr nur zum Ausdruck, wie sich die Verfasser die Entwickelung der Reform nach den zurzeit gegebenen Möglichkeiten denken bezw. wünschen.

Zunächst ist da zu erwähnen die Schrift von P. Meesmann: „Die Reform der Arbeiterversicherung“ (Mainz 1907, J. Diemer). Der Verfasser vertritt mit Festigkeit den Standpunkt der industriellen Berufsgenossenschaften und hält es für ausgeschlossen, daß an der Selbständigkeit dieser Organisationen und der Autorität der Unternehmer in denselben gerüttelt wird. Bei dem Ausbau der sozialen Versicherung müsse Rücksicht darauf genommen werden, daß die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie dem Ausland gegenüber, welches derartige Lasten nicht oder nicht in dem Umfange zu tragen habe, gewahrt bleibt. Auch sei daran festzuhalten, daß die Versicherung nicht eine Versorgung aller sozial abhängigen Bevölkerungskreise bieten kann, sondern nur dazu bestimmt ist, den wirtschaftlich Schwachen einen Schutz zu gewähren. Das alte Lied! Schutz den Unternehmerinteressen!

In dasselbe Horn bläst der Berufsgenossenschaftsbeamte Paul Lohmar in seiner Schrift: „Die deutsche Arbeiterversicherung. Ihre Entstehung und bisherige Entwickelung, ihre gegenwärtige Gestalt und ihre künftige Fortbildung“ (Köln 1907, Geschäftsstelle des Reichsverbandes der nationalliberalen Jugend). Nach ihm ist die Zwangsversicherung so einzurichten, daß der zutage getretenen demoralisierenden Wirkung (?) nach Möglichkeit vorgebeugt wird. Um diesen Zweck zu erreichen, schlägt er sogar eine Beschränkung der Entschädigungsleistungen vor! Das Heilverfahren soll nicht bloß fakultativ sein, sondern obligatorisch, wenn es zur Beseitigung der Krankheit, zur Behebung ihrer Folgen, zur Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit oder zur Vorbeugung des Eintritts von Invalidität erforderlich oder zweckmäßig ist. Die Invalidenrente will er nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit abgestuft haben. Die materielle Verschmelzung der drei Versicherungszweige ist anzustreben. Alle Streitigkeiten aus der Arbeiterversicherung sind durch gemeinsame Schiedsgerichte zu erledigen. Schon diese kurze Aufzählung der Forderungen des Verfassers zeigt, daß man ihm nur in beschränktem Maße beistimmen kann. Objektiv gehalten ist die Schrift von E. Schirbel: „Wie könnte sich die Sozialversicherungsreform gestalten?“ (Charlottenburg 1907, Selbstverlag). Der Verfasser geht von dem Gesichtspunkt der praktischen Durchführbarkeit aus, beschränkt sich auf das Erreichbare ohne grundlegende Organisationsänderung, bezeichnet aber insbesondere verschiedene wesentliche Aenderungen, die die Praxis erforderlich gemacht hat.

Die übrigen Schriften behandeln nur einzelne Fragen der Reform. So z. B. die von Ernst Funke: „Das Streitverfahren in den Arbeiterversicherungsgesetzen“ (Frankfurt a. M. 1908, Verlag Dr. Ed. Schnapper). Seine Vorschläge laufen zwar auf eine Vereinfachung, leider aber nicht auf eine Demokratisierung der Rechtsprechung hinaus. Das Reichsversicherungsamt soll nur mehr Revisionsinstanz werden. Eine Schrift von Professor Dr. A. Hoche, betitelt: „Notwendige Reformen der Unfallversicherungsgesetze“ (Halle a. S. 1907, E. Marhold), bezweckt vor allen Dingen, einen Ausweg zu zeigen aus der Schwierigkeit, die die traumatische Neurose den Aerzten und Unfallinstanzen bereitet. Er begründet ganz beachtenswerte Forderungen, z. B. Unterlassung aller vermeidbaren seelischen Schädlichkeiten im Entschädigungsverfahren usw. Verfasser weist den Versuch des Reichsversicherungsamts, bei Unfallneurosen den Anspruch des Verletzten mit der Begründung abzulehnen, das Leiden sei durch unerlaubtes Grübeln von dem Verletzten verschuldet, mit aller Energie als ungesetzlich zurück. Man kann dem natürlich nur zustimmen. Eine Schrift: „Der fehlerhafte Aufbau der Krankenkassengesetzgebung und ihr notwendiger Mißerfolg“ (Berlin 1908, Verlag von Hermann Walter), behandelt besonders die unheimliche Zersplitterung der Kassenorganisation. Man kann dem Verfasser darin zustimmen, daß ohne diese Zerstückelung die Krankenversicherung eine ganz andere Entwickelung genommen hätte. „Die Hilfskassen in Gegenwart und Zukunft“ betitelt sich eine Schrift von Dr. Franz Leyers (Tübingen 1908). In der umfangreichen Arbeit wird besonders der Entwurf des Gesetzes über die Hilfskassen erörtert. Das Ergebnis ist, daß die Unterstellung dieser Kassen unter die allgemeinen Vorschriften des Privatversicherungsgesetzes vom 12. Mai 1901 gebilligt, dagegen die Einreihung derselben unter die Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit als gänzlich verkehrt bezeichnet wird. Verfasser tritt auch für Beibehaltung des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes, also für Gleichwertigkeit der Hilfskassen mit den Zwangskassen ein, so daß die Mitgliedschaft bei den ersteren von der Zugehörigkeit zu den letzteren entbindet. Man kann dieser Forderung nur zustimmen, obgleich er sie aus dem Grunde erhebt, daß national gesinnte Personen nicht gezwungen sind, den „sozialdemokratischen“ Ortskrankenkassen anzugehören.

Die Stellung der Frauen in der Arbeiterversicherung behandeln zwei Schriften. Dr. A. Bunteley bringt Material „Zur Frage der Mutterschaftsversicherung“ (Regensburg 1908, Verlagsanstalt G. J. Manz). Die Arbeit geht von der Mutterschaftsfürsorge aus, wie sie gegenwärtig ist, und behandelt dann den weiteren Ausbau derselben. Der Verfasser vertritt die eigentümliche Ansicht, daß eine Mutterschaftsversicherung auf Kosten der Unternehmer oder der Allgemeinheit ungerecht sei. Er will die Lasten einer solchen Versicherung nur denen aufbürden, die sie unmittelbar verursachen, nämlich den Frauen. Damit setzt sich der Verfasser selbst in Widerspruch mit den Forderungen der bürgerlichen Frauenbewegung. Die Schrift enthält sonst manche interessanten Einzelheiten, weshalb ihr Studium zu empfehlen ist. Die Frage der Durchführbarkeit seiner Vorschläge läßt der Verfasser offen. Eine andere Schrift von Dr. Margarete Bernhard: „Die Frauen und die Krankenkassen“ (Leipzig 1907, Verlag von Felix Dietrich) tritt ebenfalls für systematischen Ausbau des Mutterschaftsschutzes ein. Im übrigen verrät aber die Arbeit wenig Kenntnis der ganzen Materie und läßt auch hinsichtlich der Darstellung zu wünschen übrig.

Eine der letzten und — soweit die bürgerliche Literatur in Frage kommt — besten Arbeiten über die Reformfrage ist die von Professor Dr. Fritz Stier-Somlo in Bonn, dem schon erwähnten Herausgeber des Reformblattes für Arbeiterversicherung, betitelt: „Dringende Reformpunkte der deutschen Arbeiterversicherung“ (Heft 2 der „Sammlung von Vorträgen und Aufsätzen über soziale Reformfragen“; Gießen, Verlag von Emil Roth). Einem großen Teil seiner Forderungen kann man zustimmen. Er vertritt in der Frage des Ausbaues der Leistungen, der

Beteiligung der Aerzte, der Selbstverwaltung der Versicherungsträger manche gesunde Ansichten. Zu widersprechen ist ihm in seinen Anschauungen gegenüber den Betriebskrankenkassen, die er aufrechterhalten wissen will, und in seinen grundsätzlichen Anschauungen über die Arbeiterversicherung, die darauf hinauslaufen, daß nur, wer Beiträge für die Versicherung bezahlt, einen entsprechenden Anteil an der Verwaltung der Versicherungsträger haben kann. Eine Widerlegung dieser Auffassung findet sich „Neue Zeit" (1908/1909, S. 275), so daß hier nicht darauf eingegangen zu werden braucht.

Die nunmehr im Entwurf veröffentlichte „Versicherungsordnung" wird voraussichtlich eine neue Flut von Publikationen bringen. Darüber ein andermal. Friedr. Kleeis.

Gewerkschaftliche Literatur.

Von den Jahrbüchern unserer Gewerkschaften sind noch eine Anzahl weiterer Bände erschienen.*)

Der Deutsche Buchbinder-Verband stellt in einer 122 Seiten starken Schrift alles zusammen, was für die Beurteilung der Verbandsentwickelung im Jahre 1908 von Wert ist. An die Uebersicht über die Mitgliederbewegung und den Kassenbericht des Verbandes reiht sich die Uebersicht über Bewegung und Finanzen in den Zahlstellen und Gauen, die Berichterstattung der Gau- und Bezirksleiter, der Bericht der Centralkommission der Kontobucharbeiter, sowie die Darstellung der Lohnbewegungen und ihrer Ergebnisse. Der weitere Inhalt ist der Organisation und Agitation sowie zahlreichen inneren Verbands- und Verwaltungsangelegenheiten, dem Tarifamt und den Tarifschiedsgerichten, den Beziehungen zu anderen Gewerkschaften sowie den internationalen Beziehungen gewidmet. Zu vermissen ist eine Darstellung der Wirtschaftslage des Berufs und ihrer Rückwirkung auf die Arbeitsverhältnisse.

Das Jahrbuch des Deutschen Metallarbeiterverbandes für 1908 schließt sich denen früherer Jahre würdig an. Roheisenerzeugung, Preispolitik der Kartelle, Krise und Arbeitsmarkt, die Stellung der Sozialpolitik und der Arbeitgeberverbände werden einleitend voraus behandelt, um in diesem Rahmen die Gesamtentwickelung des Verbandes darzustellen. Von besonderem Interesse für weitere Kreise sind „Die Tarifverträge im Jahre 1908". Im Kapitel: „Grenzstreitigkeiten und Kartellverträge" werden die Differenzen mit dem Schmiedeverband in Hamburg durch Wiedergabe des bezüglichen Schriftwechsels geschildert. Vorbildlich für andere Gewerkschaften dürfte die auf Seite 289 geschilderte Einrichtung eines „Literarischen Bureaus" sein mit der Aufgabe, geeigneten Agitationsstoff zu beschaffen. Den in diesem Bureau stationierten Beamten steht die aus 4000 Bänden bestehende Verbandsbibliothek zur Verfügung, ebenso alle Gewerkschaftszeitungen und die wichtigsten Handelszeitungen, sozialen Zeitschriften usw. Aus den Zeitungen wird das brauchbare Material ausgeschnitten und in besonderen Mappen registriert. Das wichtigste davon wird laufend verarbeitet und als „Merkblätter" für die Agitation den Verwaltungsstellen übermittelt. Agitationsmappen und Merkblätter werden auch an die Vorstände unserer Gewerkschaften zu mäßigem Preise abgegeben.

Der Centralverband der seemännischen Arbeiter Deutschlands gibt zum ersten Male ein Jahrbuch heraus, das aber gleichzeitig die beiden Jahre 1907 und 1908 umfaßt. Es beginnt mit einer Uebersicht über die allgemeine Lage der Gewerkschafts- und der seemännischen Arbeiterbewegung sowie der Arbeitgeberorganisationen und mit einer Darstellung der wirtschaftlichen Krisis im Schiffahrtsgewerbe. Anschließend befaßt sich der Bericht mit den notwendigen Reformen der Seemannsgesetzgebung, für welche er reichhaltiges Material aus der Praxis erbringt, und mit den auf die Seegesetzgebung bezüglichen Parlamentsverhandlungen. Dann folgen Uebersichten über den Stand des Verbandes, über die Unterstützungseinrichtungen und über die Streik-, Lohn- und Tarifbewegungen.

In der internationalen Revue wird berichtet über die internationalen Arbeiterkongresse, Transportarbeiterkongresse und Gewerkschaftskonferenz (Kristiania) sowie über die Gründung des Geheimbundes der Rheder (International Shipping Federation) sowie deren Statut und Leitsätze, ferner über die international wichtigeren Kämpfe. In dem Buche kommt sichtlich das Streben zum Ausdruck, mit diesem Jahrbuch eine umfassende Darstellung der Gesamtentwickelung des deutschen Schiffahrtswesens zu verwirklichen, ein Ziel, das hoffentlich in kommenden Jahren noch vollkommener erreicht wird.

Das Jahrbuch 1908 des Deutschen Transportarbeiterverbandes ist ebenfalls zum erstenmal erschienen. Es berichtet über die allgemeine Wirtschaftslage, Ergebnisse der Berufszählung und Stand der Sozialgesetzgebung. Hier würde für spätere Jahre eine knappe Uebersicht der wichtigsten Ein- und Ausfuhrziffern sowie der Ergebnisse des Eisenbahn- und Schiffsverkehrs zu empfehlen sein. Daran schließt sich eine Darstellung der wichtigsten Berufskonferenzen und -Kongresse, des Gewerkschaftskongresses, der Kartellverträge und der Fortschritte zur Einheitsorganisation im deutschen Transportgewerbe. Im weiteren werden die Entwickelung des Verbandes, seiner Zahlstellen und Gaue, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse (Arbeitszeit, Löhne, Pausen, Sonntagsarbeit), Arbeitslosigkeit, Arbeitsvermittelung, die Lohnbewegungen, Streiks und Tarifverträge, insbesondere der Genossenschaftstarif eingehend gewürdigt. Ein umfangreiches Kapitel wird den sozialpolitischen Interessen der Transportgewerbe gewidmet. Den Abschluß bilden innere Verwaltungsstatistiken (Kasse, Unterstützungen, Rechtsschutz, Krankenstatistik, Todesfälle und -ursachen usw.). Das Jahrbuch enthält für die im Verbande Tätigen ein umfangreiches Material, aus dem auch der Gewerkschaftler anderer Berufe und vor allem der Sozialpolitiker mit Erfolg schöpfen kann.

Das ist der eigentliche Zweck der gewerkschaftlichen Jahrbücher, daß sie das aus der umfangreichen Verwaltung unserer Gewerkschaften sich ergebende gewerkschaftliche und sozialpolitische Material in leicht übersichtlicher Weise zusammenfassen und darstellen und damit für weitere Kreise in Gegenwart und Zukunft nutzbar machen. Hoffentlich wird dieser Zweck mit jedem Jahr um so vollkommener erreicht, indem diese Publikationen nicht nur mustergültiger werden, sondern sich auch der Beachtung der Oeffentlichkeit in weitestem Maße erfreuen. Um das letztere zu erleichtern, wünschen wir, daß diese Jahrbücher den wichtigsten öffentlichen Bibliotheken sowie den Bibliotheken der Universitäten und Handelskammern zugängig gemacht werden. U.

*) Vergl. Literatur-Beilage Nr. 3, S. 19.

Volkswirtschaftliche Literatur.

W. Sombart, Die gewerbliche Arbeiterfrage. 144 S., geb. 0,80 Mk. Sammlung Göschen 209. Leipzig.

Von den die Arbeiterfrage in ihrem Gesamtkomplex behandelnden Schriften bietet das Sombartsche Büchlein in beschränktem Umfange und zu billigem Preise sicherlich das meiste. Leider ist ein großer Teil des darin gebotenen Materials veraltet — das Bändchen ist 1904 erschienen — und längst überholt. Dies gilt besonders von der neueren Entwickelung der Gewerkschaften und ihrer Leistungen, der Tarifverträge, der Arbeiterversicherung usw. Immerhin darf das Buch als gute Einführung in die Arbeiterfrage betrachtet werden. Sombarts Stellung zu den Gewerkschaften kommt am treffendsten in folgenden, der öffentlichen Arbeitslosenversicherung gewidmeten Zeilen zum Ausdruck:

„Auf dem Stuttgarter Gewerkschaftskongreß ist aus Gewerkschaftskreisen die Forderung erhoben worden, der Staat solle das Problem der Arbeitslosenversicherung dadurch lösen, daß er die Gewerkschaften, denen die Versicherung anzuvertrauen wäre, mit entsprechenden Mitteln subventioniert. Mir scheint dieser Vorschlag außerordentlich glücklich zu sein und ich würde in der Verwirklichung dieses Problems die beste Lösung der Frage erblicken. Insbesondere deshalb, weil damit den Gewerkschaften nicht nur kein Abbruch geschähe, sie vielmehr an Anziehungskraft gewinnen würden. Und da ich die Gewerkschaftsbewegung für den wichtigsten Teil der ganzen sozialen Reform halte, so betrachte ich auch jede Maßnahme der sozialen Politik von dem Gesichtspunkte aus, ob sie fördernd oder hemmend auf die Gewerkschaftsbewegung einwirkt. . . . Leider aber wird man zu der Erwägung gedrängt, daß ein solcher Vorschlag in Ländern wie Deutschland, in denen man die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung immer noch als modernisierte Karbonari- oder sonstige Verschwörerorganisation ansieht, in absehbarer Zeit ganz und gar keine Aussicht auf Verwirklichung hat."

Damals, als Sombart dies schrieb, waren in den freien Gewerkschaften nur etwa 250 000 Arbeiter gegen Arbeitslosigkeit versichert, — heute sind dies nahezu 1½ Millionen. Damals verausgabten unsere Gewerkschaften für Arbeitslosenunterstützung erst 1,4 Millionen Mark (1903), heute ist diese Summe fast auf das Zehnfache angewachsen. Daraus muß jedoch geschlossen werden, daß der Zeitpunkt nicht mehr fern ist, an dem sich Reich, Staat und Gemeinden ihrer Pflicht, die gewerkschaftlichen Arbeitslosigkeitskassen zu subventionieren, nicht mehr entziehen können.

Im übrigen vertritt Sombart in allem den Standpunkt der Gesellschaft für soziale Reform. Er bedauert, daß die sozialdemokratische Partei sich durch taktische Bedenken habe abhalten lassen, sich den bürgerlichen Sozialreformern anzuschließen, und erblickt eine Aufgabe der nächsten Zukunft darin, das letzte Mißtrauen zwischen den beiden Richtungen der Sozialreform, — der bürgerlichen und der sozialistischen — zu beseitigen. Es ist nicht der Zweck dieser Zeilen, sich mit Sombart über die Sozialdemokratie auseinanderzusetzen, die er in seinem nützlichen Büchlein nur wenig und da stets sachlich berührt. Immerhin muß gesagt werden, daß er den Einfluß der bürgerlichen Sozialreformer bedeutend überschätzt und den unmittelbaren politischen Einfluß der Arbeiterbewegung, der in der Sozialdemokratie zum Ausdruck gelangt, fast übersieht. Ist es doch nur der Reflex der Wirkungen der sozialdemokratischen Bewegung, der der bürgerlichen Sozialreform als Sonne des Erfolges leuchtet. — Neu ist uns die Angabe Sombarts, daß das erste Arbeiterschutzdekret 1787 in Oesterreich erlassen sei, inhaltlich dessen „Kinder vor Antritt des 9. Jahres nicht ohne Not zur Fabrikarbeit aufgenommen werden" dürften. Jedenfalls hat dieses Dekret, wie Sombart selbst zugibt, auf die Geschichte und Entwickelung des Arbeiterschutzes keinen Einfluß ausgeübt.

u.

Literatur über Industrie, Gewerbe und Handel.

Bergbaufreiheit und Staatsinteresse. Von A. Pohlmann-Hohenaspe, Potsdam. Heft Nr. 32 der „Sozialen Zeitfragen", herausgegeben von Adolf Damaschke. Berlin, Buchhandlung „Bodenreform".

Die kleine Schrift plädiert im Sinne der „Bodenreformer" für eine Nutzbarmachung der mineralischen Erdschätze zugunsten der Allgemeinheit. Sie tritt ein für die Einschränkung der jetzigen Bergbaufreiheit, die nur den Großkapitalisten zugute komme und für entsprechende Anteilnahme des Staates an dem Grubenertrag durch Erhebung von namhaften Bergwerkssteuern, befürwortet aber nicht eher die Verstaatlichung der Bergwerke, bis sich die Verwirklichung der bodenreformerischen Forderungen als nicht erzielbar herausstellt. Pohlmann will „keinen Staatssozialismus, sondern möglichst freie Bahn für die Betätigung des Individuums".

Otto Hue.

Studien über die Wirkwarenindustrie in Limbach und Umgebung. Von Dr. W. Greif-Karlsruhe. Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei. Karlsruhe. 118 S. Preis 2,40 Mk.

Unter der neueren industriellen Literatur, die sich vorwiegend mit hausindustriellen Problemen beschäftigt, nimmt die vorliegende Schrift einen bescheidenen Platz ein. Sie behandelt nur eine einzelne Spezialbranche der Textilindustrie, und auch diese nur im Verfolg ihrer Entwickelung an einem einzigen Ort. Die Wirkerei Limbachs wird von ihren Anfängen im 18. Jahrhundert bis in die jüngste Zeit geschildert, wobei die Entwickelung der Technik, die Umbildung des Betriebscharakters und ihre Wirkungen auf die Industrie und Arbeitgeber und Arbeiter besonders dargetan werden. Was die Untersuchung der hausindustriellen Verhältnisse anbelangt, so hält Greif die dortigen Verhältnisse für außerordentlich kompliziert; er teilt die Hausindustrie ein in Verlagsindustrie, Verlagsproduktion im Kleinbetrieb und betriebslose Verlagsproduktion. Das sind u. E. nur Umschreibungen der bekannten Bezeichnungen Hausindustrieller, Hausgewerbetreibender und Hausarbeiter. Als Gründe des Bestehens der Hausindustrie führt Greif an:

1. die teilweise größere Billigkeit der hausindustriellen Betriebsform durch Ersparung stehender Kapitalien;
2. die größere Elastizität derselben; Anpassung an Konjunkturschwankungen;
3. die ökonomische Unmöglichkeit der Uebernahme einzelner Produktionsstadien in die eigene Fabrik;
4. die Umgehung der Vorschriften der Arbeiterschutzgesetzgebung.

Greif glaubt auch, daß die Hausindustrie sich in dieser Branche erhalten werde, weil sie für die Arbeiter der einzige Weg sei, die von ihnen hochgeschätzte „Freiheit der Bewegung" zu konservieren, wozu als ein sehr wichtiges Moment gegenüber den

Fabrikbetrieben die größere Ausnutzungsmöglichkeit der Kinderarbeit komme. Die Lage der Hausarbeiter sei nicht allzu verschieden von der der Fabrikarbeiter. Den Grund für diese auffällige Tatsache findet er darin, daß die letzteren nur in sehr verschwindender Zahl gewerkschaftlich organisiert sind. Die Arbeitszeit der Fabrikarbeiter beträgt 11 Stunden. Die Fabrikanten halten ebensosehr an der Aufrechterhaltung als an der strengen Innehaltung dieser Arbeitsdauer fest. Die Marktlage der Limbacher Wirkwarenindustrie hat sich infolge der Schutzzollgesetzgebung sehr verschlechtert. Den lohnendsten Markt bildet England. das keine Zölle erhebt. Das Werk bildet für diejenigen, die mit dieser Industrie und ihren Arbeitern in Berührung kommen, eine schätzbare Quelle. Indes dürften manche Zahlenangaben zu korrigieren sein. Auch stützt sich der Verfasser durchweg auf Mitteilungen der Fabrikanten ohne jeden Hinweis auf gewerkschaftliche Ermittelungen. U.

Literatur über Arbeiterschutz.

Dr. A. Bender. Gewerbliche Gesundheitspflege. 184 S. Preis geb. 2,50 Mk. Stuttgart. Ernst Heinrich Moritz.

Das Büchlein, von einem praktisch tätigen Gewerbeinspektor verfaßt, berücksichtigt hauptsächlich die Verhütung gewerblicher Erkrankungen und darf als ein gutes Einführungswerk auf diesem Gebiete bezeichnet werden. Es schildert die aus der Verunreinigung der Luft mit Staub aller Arten, Dünsten, Gasen und Miasmen entstehenden Gefahren für die Arbeiter, belegt durch Ziffern der Erkrankungs- und Sterblichkeitsstatistik, und bringt zahlreiche praktische Vorschläge zur Lüftung und Staubabsaugung, die durch gute Illustrationen verdeutlicht werden. Besondere Kapitel sind der persönlichen Ausrüstung der Arbeiter, der Beleuchtung, Heizung, den Wasch- und Badeeinrichtungen, Speiseräumen und Abortanlagen, der Einschränkung des Mißbrauchs alkoholischer Getränke durch wohlfeile Ersatzmittel, der Beseitigung starker Geräusche oder Erschütterungen und der persönlichen Gesundheitspflege der Arbeiter gewidmet. Die auf dem Gebiete der Krankheitsverhütung erlassenen Bundesratsverordnungen werden auszugsweise mitgeteilt, ebenso einige wichtigere Polizeiverordnungen. Der auf die einzelnen Gewerbe bezügliche Teil des Buches ist etwas kurz geraten und kann den Eigentümlichkeiten der verschiedenen Berufsarten nur sehr wenig gerecht werden. Auch tritt vereinzelt die Tendenz hervor, mehr die Arbeiter als die Arbeitgeber für Mängel auf diesem Gebiete verantwortlich zu machen, was sicherlich unangebracht erscheint. Denn es ist Pflicht der Gewerbetreibenden, die geeigneten Maßnahmen zur Verhütung solcher Gefahren in ihren Betrieben zu treffen und deren Befolgung zu überwachen oder überwachen zu lassen. In anerkennenswerter Weise betont der Verfasser in seiner Einleitung, daß die Ausgaben zur Beschaffung gesunder Betriebsverhältnisse der heimischen Volkswirtschaft zugute kommen, indem sie die Leistungsfähigkeit der Arbeiterbevölkerung erhöhen und deshalb nicht als eine Last, sondern als notwendige Spesen zu betrachten seien. Ein Quentchen Vorbeugung sei notwendiger als ein Zentner Heilung. Nicht nur der einzelne Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sondern auch deren Vertretungen, namentlich die Krankenkassen, seien berufen, sich hier wirksam zu betätigen, um die Durchführung der notwendigen Schutzmaßnahmen zu fördern.

Leider geht der Verfasser wenig über die technische Seite der Krankheitsverhütung hinaus, wobei er auch der Wirkung der Arbeitszeitverkürzung lange nicht die ihr gebührende Beachtung widmet. Eine wirksame Krankheitsverhütung hat zur Voraussetzung, daß die Arbeiterschaft sich durch ihre Organisation einen größeren Einfluß auf die Gestaltung der Betriebseinrichtungen und Betriebsmethoden erringt und diesen durch die Arbeitsordnungen, Arbeiterausschüsse und Arbeitskontrolleure unmittelbar in die Tat umsetzt. Hand in Hand muß damit eine hygienische Erziehung der Arbeiter durch Fortbildungsunterricht und durch gewerkschaftliche Kurse gehen. Die Gewerbeinspektoren müssen ebenso eng mit den Gewerkschaften als mit den Arbeitgebern zusammenwirken und ihnen mit Rat und Tat zur Schaffung gesunder Betriebsverhältnisse beistehen. Ein solches Zusammenwirken im Interesse der Volksgesundheitspflege erst kann, was der Verfasser wünscht, das Heranwachsen eines physisch, moralisch und wirtschaftlich tüchtigen Nachwuchses gewährleisten. u.

Literatur über Arbeiterinnen- und Frauenfragen.

Was unser Leben an Pflichten fordert und an Glück verheißt. Die Entfaltung der Persönlichkeit und die sozialen Pflichten. Von Alice Salomon. Leipzig. Verlag von R. Voigtländer. 1907.

Das kurze Heftchen ermahnt im ersten Teil die berufslosen jungen Mädchen, der sozialen Pflichten eingedenk zu sein, die ihrem arbeitslosen Dasein einen reicheren und beglückenderen Inhalt geben werden. Im zweiten Teil wird der Widerstreit zwischen freier Entfaltung der eigenen Persönlichkeit und Ausübung sozialer Pflichten wohl ausdrücklich anerkannt, aber zur zeitweiligen Ueberwindung des eigenen Selbst im Dienst der Menschheit dringend aufgefordert. Wir erkennen die Vorzüge der Schrift gerne an; ihre warme Verteidigung der sozialen Tätigkeit kann manches Gute stiften. Aber den Widerstreit zwischen Persönlichkeit und Dienst können wir nicht als notwendig ansehen, im Gegenteil. Wird die soziale Arbeit aus freier Wahl, aus reiner Begeisterung getan — und nur diese hat Wert —, dann wird gerade sie ein mächtiger Hebel zur freien und ungehemmten Entfaltung aller Kräfte des Geistes. Das frohe Schaffen für die sozialen Ziele, sei es im Kleinen oder im Großen, unterdrückt nicht die Persönlichkeit, es läßt sie sich voll ausleben in veredelter freier Vollendung. M. Hofmann.

Literatur über Gesundheitspflege.

Gemeinde und Alkohol. Von E. Mehlich-Stettin. 1. bis 5. Tausend. 52 Seiten 8°. Preis 25 Pf. In besserer Ausstattung 1 Mk. Verlag: Deutscher Arbeiter-Abstinenten-Bund, Joh. Michaelis, Berlin O. 17, Langestr. 11.

Der Verfasser erörtert in seinem Schriftchen die von der Gemeinde im Kampfe gegen den Alkohol zu unternehmenden Maßnahmen. Gerade für die Gemeinden handle es sich hier um ein volkswirtschaftliches und sozialhygienisches Problem von einschneidender Bedeutung. In der öffentlichen Armenpflege, in der Krankenfürsorge, der Polizeiverwaltung, der steuerlichen Leistungsfähigkeit, durch Miet- und Pachtausfälle, Schulgelderlasse, Schäden und Unglücksfälle in städtischen Betrieben, durch vorzeitige Pensionierung,

Unterstützungen an Beamte und sonstige Angestellte treten die Wirkungen des Alkoholismus zutage. Die Belastung steige von Jahr zu Jahr und entziehe den Gemeinden einen nicht unerheblichen Teil der Mittel für Kulturaufgaben. Das zwinge zu einem vorbeugenden und helfenden Eingreifen. Durch Aufklärung und Belehrung, durch Ablenkung vom Wirtshausbesuch, Hebung der Volksbildung, weitsichtige kommunale Arbeiterpolitik, Wohnungsreform, einsichtige Verkehrspolitik, durch eine von jeder Muckerei freie Trinkerfürsorge, durch Förderung der alkoholgegnerischen Bestrebungen usw. könnten und müßten die Gemeinden eine wirklich segensreiche Tätigkeit auf diesem Gebiete entfalten.

Die Art, wie M. dieses begründet, verdient in der Tat von allen, die sich mit der Arbeiterbewegung befassen, gelesen zu werden. Richtet M. seine Ausführungen auch in erster Linie an unsere Gemeindevertreter, so ruft er doch auch alle Kommunalwähler und solche, die es noch werden, zur Tätigkeit auf. Sie müßten das lebendige Gewissen der Gemeindevertretungen und Verwaltungen sein und diese unaufhörlich auf ihre Aufgaben aufmerksam machen.

Ich kann das Büchlein den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern nur zum Studium empfehlen. R. Wissel.

Literatur über Wohnungswesen.

H. Kampffmeyer, Die Gartenstadtbewegung. Aus der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt". 116 S. Preis 1,25 Mk. B. G. Teubner, Leipzig.

Das Schriftchen bietet eine Zusammenfassung der Gartenstadtbewegungen in den verschiedensten Ländern, ihrer Voraussetzungen, Ziele und Erfolge. Besonders die englische Bewegung und ihr fruchtbares Wirken werden eingehend dargestellt. Von Deutschland werden „Ellerbeck-Kiel", „Freie Scholle"-Waidmannslust, „Eden"-Oranienburg, die Kruppschen Dörfer „Hellerau", Durlach und andere berührt und das Programm der „Deutschen Gartenstadt-Gesellschaft" entwickelt. Von besonderem Interesse ist die Erörterung der zahlreichen finanziellen und technischen Einzelfragen, die sich aus dem Problem der Gartenstadt ergeben. Auch die volkswirtschaftliche Seite dieser Unternehmungen wird nicht vergessen. Zahlreiche Illustrationen geben dem Leser einen wohltuenden Eindruck der Erfolge einer Bewegung, die sich das hohe Ziel gesteckt hat, „die Sehnsucht nach dem Schönen und Edlen in praktische Lebensarbeit umzuschmelzen". Die Schrift ist ein guter Wegweiser für alle, die sich auf dem Gebiete der Wohnungsreform praktisch zu betätigen suchen.

Verzeichnis neuer Bücher und Schriften.

(In dieses Verzeichnis werden sämtliche der Redaktion übermittelten Neuerscheinungen von Büchern und Schriften aufgenommen. Zeitschriften können nicht berücksichtigt werden. Eine Besprechung der Bücher behält sich die Redaktion vor; eine Gewähr dafür kann nicht übernommen werden.
Bei Bestellung der hier aufgeführten Bücher oder Schriften wende man sich an den angegebenen Verlag oder an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.)

Literatur der Gewerkschaften.

a) Deutschland.

Baugewerbliche Hilfsarbeiter. Zur Entwicklungsgeschichte des Verbandes. Mit Anhang über die bis Ende 1907 vom Verband abgeschlossenen Tarifverträge. Herausgegeben vom Centralvorstand. 84 S. Verlag von Gust. Behrendt, Hamburg, Klostertor 8.

Bergarbeiter. Jahresbericht 1907 u. 1908. (Vorlage für die Generalversammlung 1909.) 218 S. — Beleidigungsprozeß Bergarbeiterverband gegen Spaniol. 75 S. Selbstverlag des Verbandes. Bochum.

Bildhauer. Rechenschaftsbericht des Vorstandes zur V. Generalversammlung in Magdeburg (1909). 40 S. Selbstverlag des Vorstandes. Berlin.

Brauer. Bezirk Südbayern. Die Lage der in den niederbayerischen Brauereien beschäftigten Personen und wie ist dieselbe zu verbessern? Eine sozialstatistische Erhebung der Brauereiarbeiterverhältnisse. Von O. Schrembs. 40 S. München.

Buchbinder. Der deutsche Buchbinder-Verband im Jahre 1908. 122 S. Selbstverlag des Verbandes. Berlin.

Buchdrucker. Rechenschaftsbericht des Verbandes für das Jahr 1908. 20 S. Selbstverlag des Vorstandes. Berlin.

Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter. Rechenschaftsbericht für 1908. 27 S. Selbstverlag des Vorstandes. Berlin.

Gemeinde- und Staatsarbeiter. Filiale Köln. Die Arbeits-, Lohn- und Versorgungsverhältnisse der städt. kölnischen Arbeiter. Von Heinr. Schäfer. 63 S. Preis 30 Pf. Verlag der Filiale Köln. Volkshaus.

Glasarbeiter. Jahres- und Rechenschaftsbericht des Hauptvorstandes für 1907 und 1908. 163 S. Selbstverlag des Vorstandes. Berlin.

Glaser. Protokoll des 12. Verbandstages (1909). 117 S. Selbstverlag des Vorstandes. Karlsruhe.

Hoteldiener. Protokoll der Verhandlungen des 4. Verbandstages (München 1909). 104 S. Verlag des Verbandes. Berlin.

Kürschner. Rechenschaftsbericht des Vorstandes von 1906 bis 1908. 29 S. Verlag des Vorstandes. Hamburg.

Maler. Protokoll der 12. Generalversammlung (Köln 1909). 365 S. Verlag von A. Tobler. Hamburg.

Maurer. Der Kampf um die Arbeitsbedingungen. Berlin 1907. Tarifbewegung 1908. 197 S. Verlag des Vorstandes. Hamburg.

Metallarbeiter. Der deutsche Metallarbeiter-Verband im Jahre 1908. Jahr- und Handbuch für die Verbandsmitglieder. 343 S. Mit Anhang: Berichte aus den Agitationsbezirken. 139 S. Verlag des Vorstandes. Stuttgart.

Sattler und Portefeuiller. Berichte der Vorstände. Protokolle der Generalversammlungen der Verbände der Sattler und Portefeuiller, der gemeinschaftl. Generalversammlung und der internat. Konferenz (1909). 340 S. Selbstverlag des Vorstandes. Berlin.

Seeleute. Jahrbuch für 1907/1908. Für den 6. Verbandstag 1909 in Hamburg bearbeitet. 203 S. Verlag von Paul Müller. Hamburg.

Transportarbeiter. Jahrbuch 1908. Herausgegeben vom Verbandsvorstand. 202 S. Verlag: Buchhandlung „Courier". Berlin.

*

Bauarbeiterschutzkommission in Mannheim. Petition an das großherzogliche Ministerium des Innern zu Karlsruhe. 1909.

Vertrauensperson der baugewerblichen Arbeiter zu Straßburg. Petition an das kaiserliche Ministerium zu Straßburg i. E. 1909.

b) Ausland.

Dänemark. Bericht zur Generalversammlung des Samvirkende Fagforbunds 1909. 86 S. Kopenhagen.

Großbritannien. 39. Vierteljahrsbericht der General Federation of Trade Unions. März 1909. London.

Niederlande. 3. Bericht über den Stand und die Tätigkeit des Nied. Verbandes der Fachvereinigungen 1908. 68 S. nebst Tabellen. Amsterdam.
— Bericht über Stand und Tätigkeit des Allg. Nied. Diamantarbeiterbundes 1908. 101 S. Amsterdam.
— Jahresbericht des Allg. Nied. Metallarbeiterbundes 1908. Amsterdam.
Norwegen. Eisen- und Metallarbeiterverband. Tätigkeitsbericht des Verbandes für 1905 bis 1908. Von M. Ormestedt. Christiania, Arbeiterdruckerei.
Oesterreich. Oberösterreich. Bericht über die Gewerkschaftsorganisation. 15 S. — Steiermark. Rechenschaftsbericht des Landesverbandes der Arbeitervereine und der Landes-Gewerkschaftskommission 1906 bis 1908. 15 S.
— Senefelderbund. Centralbericht 1908. 39 S. Selbstverlag des Vereins. Wien.
— Tabakarbeiter-Gewerkschaft. Memorandum vom Jahre 1909. Großfolio. Preis 1 Kr. Selbstverlag der Gewerkschaft. Wien XVI/1. Arbeiterheim.
Rußland. Rigaer Verein der im Buchgewerbe Tätigen. Protokolle der 1. und 2. Generalversammlung. 48 S. Riga.
Schweden. Archiv der Arbeiterbewegung. Tätigkeit und Entwickelung. 1908.
Schweiz. Metallarbeiterverband. Sektion Zürich. Bericht für 1908.
— Typographenbund. Jahresbericht 1908. 152 S.
— XX. bis XXII. Jahresbericht des leitenden Ausschusses des Schweiz. Arbeitersekretariats und des Arbeitersekretärs für die Jahre 1906—1908. 94 S. Komm.-Verlag des Schweiz. Grütlivereins. Zürich.

c) Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Altenburg. 10. Bericht des Arbeitersekretariats 1908 (nebst Berichten des Kartells, Bildungsausschusses und statist. Uebersicht). 40 S. Selbstverlag.
Bant-Wilhelmshaven. Bericht des Arbeitersekretariats und der Kartellkommission 1908. 36 S. Selbstverlag.
Barmen. Bericht der Gewerkschaftskommission 1908 und 4. Bericht des Arbeitersekretariats. 48 S. Verlag: W. Seydewitz, Barmen.
Berlin. 20. Jahres- und Kassenbericht der Gewerkschaftskommission und Bericht des Arbeitersekretariats 1908. 231 S. Selbstverlag.
Breslau. Bericht des Arbeitersekretariats nebst Bericht über den Stand der Gewerkschaften 1908. 24 S. Selbstverlag.
Gera. 8. Bericht des Arbeitersekretariats 1908 nebst Bericht des Kartells. 56 S. Selbstverlag.
Hamburg-Altona. Feststellungen von Lehrlingsverhältnissen in Hamburg-Altona 1908. 85 S. Großquart. Selbstverlag des Kartells.
Hannover-Linden. 5. Bericht des Arbeitersekretariats 1907 und 1908 nebst Berichten des Kartells und Arbeiterbildungsausschusses. 197 S. Selbstverlag.
Harburg. 6. Bericht des Arbeitersekretariats und Kartells 1908. Nebst Berichten der Verbände der Fabrik- und Metallarbeiter. Preis 20 Pf. Verlag des Sekretariats.
Kiel. 8. Bericht des Sekretariats 1908. 128 S. Selbstverlag.
Königsberg. 2. Bericht des Arbeitersekretariats und Kartells 1908. 64 S. Verlag des Kartells.
Kronach. 6. Bericht des Sekretariats und Kartells 1908. 20 S. Selbstverlag.
Nürnberg. 14. Bericht des Arbeitersekretariats und Bericht der Vereinigten Gewerkschaften 1908. 96 S. Selbstverlag.
Offenbach a. M. 3. Bericht des Sekretariats und 9. Bericht des Kartells 1908. 60 S. Verlag des Kartells.
Sauer- und Siegerland. Bericht des Arbeitersekretariats und Bericht der Kartelle im Tätigkeitsgebiet. 1908. 64 S. Verlag: J. Gogowsky, Siegen.
Stettin. Das Stettiner Arbeitersekretariat und die Gewerkschaften. 1908. 132 S. Selbstverlag.
Vegesack. Bericht des Kartells, der Centralbibliothek und des Arbeitersekretariats sowie Bildungsausschusses 1908. 55 S. Selbstverlag.
Würzburg. 2. Bericht des Kartells und Arbeitersekretariats 1908. 52 S. Selbstverlag des Kartells.

Literatur über Gewerkschaften.

A. **Bredenbeck.** 1889. Die erste Erhebung der Bergarbeiter. Zur Erinnerung an den großen Bergarbeiterstreik vor 20 Jahren. 32 S. Preis 20 Pf. Verlag: A. Gerisch, Dortmund.
Th. **Cassau.** Der deutsche Holzarbeiterverband. Verfassung und Verwaltung einer modernen Gewerkschaft. 78 S. Im Buchhandel nicht erhältlich.
E. **Hirschberg.** Der Centralverein der Bildhauer Deutschlands. Eine monographische Studie aus dem Gewerkschaftsleben. 95 S. Berlin, Emil Ebering.
H. **Münz.** Die Lage der Bergarbeiter im Ruhrrevier. 153 S. Preis 3,60 Mk. Essen, G. D. Bädecker.

Partei-Literatur.

E. **Bernstein.** Der Revisionismus in der Sozialdemokratie. Ein Vortrag, in Amsterdam gehalten. Mit Anhang: Leitsätze für ein sozialdemokratisches Programm. 48 S. Preis 75 Pf. Verlag: G. Cohen, Amsterdam.
H. **Gorter.** Der historische Materialismus. Für Arbeiter erklärt. Aus dem Holländischen übersetzt von A. Pannekoek. 128 S. Preis 75 Pf. Stuttgart. J. H. W. Dietz Nachf.
K. **Kautsky.** Vorläufer des neueren Sozialismus. 2. durchgesehene Auflage. 1. Band: Kommunistische Bewegungen im Mittelalter. 380 S. Brosch. 2,50 Mk., geb. 3 Mk. — 2. Band: Der Kommunismus in der deutschen Reformation. 332 S. Brosch. 2,50 Mk., geb. 3 Mk. Stuttgart. J. H. W. Dietz Nachf.
K. M. **Knauer.** Sonneberg und seine Industrie. Kritische Beleuchtung der wirtschaftlichen Verhältnisse der in der Spielwarenindustrie tätigen Bevölkerung, unter besonderer Berücksichtigung der Hausindustrie und der organisierten Arbeiterschaft. 56 S. Preis 1 Mk. Verlag des Thür. Volksfreund, Sonneberg S.-M.
J. **Schreyer.** Zur Gründung der freien Organisation der im Auslande lebenden Sozialdemokraten deutscher Zunge. Im Auftrage des deutschen Sozialdemokratischen Leseklubs in Paris. 16 S. Selbstverlag. Paris.
L'Année. Internationale politique ouvrière. (Jahrbuch.) 1. Jahrgang. 1. L'année internationale von F. Challaye. 2. L'année politique von La Chesnais. 3. L'année ouvrière von A. Thomas. 357 S. Preis 4 Fr. Librairie de „Pages libres". Paris.

*

Die Volksbühne. Eine Sammlung von Einführungen in Dramen und Opern. Herausgegeben vom Bildungsausschuß der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Neu erschienen sind: Heft 12: Ibsens „Volksfeind", Heft 13: Goethes „Faust", Heft 14: Schillers „Wilhelm Tell", Heft 15: Shakespeares „Hamlet" und Heft 16: Hauptmanns „Die Weber". Preis jedes Heftchens 10 Pf. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin.
Sozialistische Theaterstücke. Heft 12: Die überlistete Polizei. Schwank in Reimen. Von L. Lessen. Preis 1 Mk. 5 Rollen-Exemplar 2,50 Mk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Genossenschafts-Literatur.

Rhein.-westfäl. Holzindustrie Barmen (E. G.). Geschäftsbericht von 1906 bis 1908.

Literatur sonstiger Organisationen.

a) Berufsverbände.

Allg. Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen. 14. Jahresbericht 1908/09. Selbstverlag. Berlin.

Bund technisch-industrieller Beamter. Die Aussichten des technischen Berufes. Von Ingenieur W. G. Stiel. 12. Auflage. 107. bis 116. Tausend. 16 Seiten. Verlag: K. Soblich, Berlin.

b) Unternehmerverbände.

Internationaler Hotelbesitzer-Verein. 36. Generalversammlung zu Lübeck 1908. 150 Seiten.

c) Sonstige Organisationen.

Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. Schrift Nr. 6: Verhandlungsbericht der 5. Generalversammlung des Comités (Luzern 1908) nebst Jahresbericht. 227 Seiten. Preis 4 Mk. Verlag: Gust. Fischer, Jena.

Käuferbund Deutschland. 2. Geschäftsbericht. 1908. Geschäftsstelle Berlin-Friedenau, Rubensstr. 22.

Rettungsgesellschaft Leipzig. Bericht 1908.

Societa Umanitaria Milano. Einrichtungen zur Unterstützung gegen Arbeitslosigkeit. Mailand 1909.

The British Institute of Social Service. 4. Jahresbericht. 1908. London.

Volksverein für das katholische Deutschland. Reichsvereinskonferenz vom 19. April 1908. 102 Seiten. Preis kart. 50 Pf. Volksvereinsverlag M.-Gladbach.

Amtliche Literatur.

Baden. Jahresbericht der Fabrikinspektion für das Jahr 1908. 147 S. Karlsruhe, Friedr. Gutsch.

Bayern. Königl. Bayr. Arbeiter-Museum in München. 3. Jahresbericht.

Berlin. Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin. 31. Jg. 1906 und 1907. Von Prof. Silbergleit. 549 S.

Californien. 13. Zweijahresbericht des Arbeitsstatistischen Bureaus. 1907 und 1908. Sakramento.

Deutsches Reich. Beiträge für Arbeiterstatistik Nr. 9: Die Regelung des Arbeitsverhältnisses der Gemeindearbeiter in deutschen Städten. 1. Erhebungen über Arbeitslohn und Arbeitszeit 1902 und 1907. Bearbeitet im Kais. Statist. Amt. 144 S. Nr. 10: desgl. 2. Die Arbeitsordnungen und sonstigen Bestimmungen zur Regelung des Arbeitsverhältnisses. 240 S. Carl Heymanns Verlag, Berlin.

— Berufsstatistik. Abt. 1 Heft 1. (Band 202 der Statistik des Deutschen Reichs.) Preis 6 Mk.

— Kriminal-Statistik 1906. Verlag von Puttkamer u. Mühlbrecht, Berlin. Preis 8 Mk.

— Bankenenquete 1908. Stenographische Berichte der Verhandlungen der Gesamtkommission. — Reichsbank. — Statistik. — Vergleichende Notenbankstatistik. — Währungs- und handelsstatistische Uebersichten. — Reichsdruckerei.

— Vierteljahrshefte der Statistik des Deutschen Reiches. 1. und 2. Heft. Verlag von Puttkamer u. Mühlbrecht, Berlin.

Drucksachen des Beirats für Arbeiterstatistik. Verhandlungen Nr. 22.

Großbritannien. 12. Bericht der Arbeitsstatistik des Königreichs. 1906—1907.

— Bericht über die Trade Unions in 1905 bis 1907. 144 S.

Italien. Untersuchungen über die Wohnungsverhältnisse der Beamten, Angestellten und Eisenbahner in Rom.

— Statistik der Streiks im Jahre 1905.

— Auswanderung und Kolonie. 3. Band. Amerika, 1. Teil: Brasilien. 2. Teil: Argentina.

Italien. Arbeiter und Arbeitszeit in den durch Frauen- und Kinderschutz geregelten Berufen.

Neusüdwales. Gewerbliche Schiedsgerichte. Berichte und Fortschritte 1908. 7. Band 1. bis 4. Teil.

Preußen. Statistisches Jahrbuch für den preußischen Staat. 1908. 367 Seiten. Preis geb. 1 Mk.

Schweden. Denkschrift über die Arbeitslosigkeit in Schweden im Jahre 1908.

— Untersuchung der Buchdruckereien und Nebengewerbe. 255 S. und 357 S.

— Lebensmittel- und Wohnungspreise in Schweden. 1904—1907. 104 S.

— Arbeitseinstellungen von 1903—1907 nebst Uebersicht von 1889—1902 einschließlich des politischen Generalstreiks 1902. 400 S.

Wisconsin. 13. Zweijahrsbericht des Arbeits- und Statistischen Amtes.

Württemberg. Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten für 1908. 244 S. Stuttgart, H. Lindemann.

Literatur über Gewerkschaftsrecht.

W. Zimmermann und H. Sinzheimer. Arbeitstarifverträge. Zwei Vorträge. 47 S. Preis 60 Pf. Emil Roth. Gießen.

Literatur über Arbeiterversicherung.

a) Krankenversicherung.

Berlin. Ortskrankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker. Geschäftsbericht 1908. 55 S. Großquart. — Unsere Wohnungsenquete im Jahre 1908. 48 S. mit Illustrationstafeln. Selbstverlag. Berlin.

b) Arbeiterversicherung allgemein.

L. Fuld. Die Reichsversicherungsordnung. Vortrag. 34 S. Preis 60 Pf. E. Roth. Gießen.

K. Mössinger. Die neue Reichsversicherungsordnung. Vortrag. 24 S. 2. Auflage. Verlag des Gewerkschaftskartells Magdeburg.

F. Stier-Somlo. Dringende Reformpunkte der deutschen Arbeiterversicherung. 65 S. Preis 80 Pf. Emil Roth. Gießen.

Sozialpolitische Literatur.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 28. Band. 3. Heft. Enthält u. a.: E. Troeltsch: Soziallehren der christlichen Kirchen. — J. Bonn: Siedelungsfragen und Eingeborenenpolitik. — K. Vorländer: Marx oder Kant? — H. v. Frankenberg: Arbeiterversicherung und Aerztestand. Literaturübersichten.

K. Agahd. Lehrerschaft und Jugendfürsorge in Stadt und Land. (Vorträge. Abhandlungen. Materialien. Organisation.) 248 S. 3,50 Mk. Gerdes u. Hödel, Berlin W.

E. Gnauck-Kühne. Das soziale Gewerkschaftsleben im Deutschen Reich. Leitfaden für Volkswirtschaftslehre und Bürgerkunde. 134 S. Preis geb. 1 Mk. Volksvereinsverlag: M.-Gladbach.

F. Kampffmeyer. Die Gartenstadtbewegung. 116 S. mit 43 Abbildungen „Aus Natur und Geisteswelt". Preis geb. 1,25 Mk. B. G. Teubner, Leipzig.

Die Weltwirtschaft. Ein Jahr- und Lesebuch. Von E. von Halle. 3. Jahrgang. 3. Teil: Das Ausland. Preis geh. 5 Mk., geb. 5,80 Mk. Verlag von B. G. Teubner, Leipzig.

Literatur über Gesundheitspflege.

D. Thomas. Proletarierkrankheit und kranke Proletarier. 6. Auflage. 48 S. Preis 20 Pf. Buchhandlung „Volksstimme" Maier u. Co., Frankfurt am Main.

Literatur über Wohnungswesen.

H. Kampffmeyer. Die Gartenstadtbewegung. 116 S. Preis gebunden 1,25 Mk. B. G. Teubner, Leipzig. 1909.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Literatur-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 7 Herausgegeben am 24. Juli 1909

Inhalt:

Seite
Neue Literatur über soziale Zustände in Amerika . . 49
Gewerkschaftsliteratur. Arbeitszeit und Löhne in der Holzindustrie. — Die Gewerkschaftsbewegung in Rußland 50
Die Literatur über die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine 52
Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht. Ueber Streiks und Aussperrungen 54
Literatur über Arbeiterversicherung. Neue Literatur zur Reichsversicherungsordnung 54
Sozialpolitische Literatur. Die Bekämpfung unfreiwilliger Arbeitslosigkeit. — Die politischen Parteien und ihre Tätigkeit 54
Literatur über Gemeindepolitik. Das Submissionswesen 55
Volkswirtschaftliche Literatur. Das Gewerbewesen. — Arbeitseinstellungen in Deutschland. — Die Kartelle und die Arbeiterschaft 55
Verzeichnis neuer Bücher und Schriften 56

Neue Literatur über soziale Zustände in Amerika.

Die Literatur über soziale Zustände, die in den Vereinigten Staaten alljährlich produziert wird, ist nicht leicht zu übersehen. Es wird auf dem Gebiet fast so viel geleistet wie in Deutschland. Nur daß die meisten amerikanischen Erscheinungen noch weit seichter sind als die gleichartigen Waren des deutschen Büchermarktes, ist eine bemerkenswerte Tatsache. Hier werden nur einige der im Jahre 1908 erschienenen Schriften angeführt, die überhaupt Beachtung verdienen, und deren Inhalt kurz angedeutet.

Eine nützliche Zusammenstellung von Büchern und Zeitschriftenartikeln über den achtstündigen Arbeitstag hat die Parlamentsbibliothek zu Washington herausgegeben: „List of Books with References to Periodicals Relating to the Eight-hour Working Day and to the Limitation of Working Hours in General." Von A. P. C. Griffin. Verlag des Government Printing Office in Washington. Preis 5 Cents. Hauptsächlich ist auf Bücher und Aufsätze amerikanischer und britischer Autoren Bedacht genommen. Lückenlos ist die Zusammenstellung auch keineswegs, soweit es sich um Schriften in englischer Sprache handelt.

Einen Versuch, in die Lebensverhältnisse der amerikanischen Arbeiterbevölkerung einzudringen, unternahm das Charities Publication Committee, indem es Einkommen und Ausgaben einiger hundert Arbeiterfamilien in der Stadt New York und in zehn kleineren Orten verzeichnete, wobei die Gewerkschaften ihre Beihilfe leisteten. Das Ergebnis hat R. C. Chapin in dem Werk „The Standard of Living Among Workingmen's Families in New York City" (Charities Publication Committee, 105 East Twenty-second Street, New York; Preis zwei Dollar) niedergelegt. Es zeigt sich, wie man erwarten konnte, daß bei einem erheblichen Teil der untersuchten Familien das Einkommen zu einer halbwegs annehmbaren Lebenshaltung nicht ausreicht. Ernährung und Wohnung lassen viel zu wünschen übrig und der Gesundheitszustand ist häufig ein sehr schlechter. Zur Auswanderung wird die Lektüre des Buches niemand verleiten. Ein arger Mangel derartiger Erhebungen ist, daß sie willkürlich gewählte Fälle herausgreifen; sogar wenn ohne Voreingenommenheit vorgegangen wird, ist die Möglichkeit da, zu nicht ganz zutreffenden Resultaten zu gelangen.

Die immer krasser erscheinenden Klassengegensätze in den Vereinigten Staaten werden im zweiten Band der Verhandlungsberichte der Amerikanischen Soziologischen Gesellschaft erörtert. (Papers and Proceedings of the Second Annual Meeting of the American Sociological Society; University of Chicago Press.) Die Betrachtungen gehen vornehmlich vom sozialpsychologischen Standpunkt aus und sie fördern wenig Positives zutage; die bürgerlichen Soziologen stehen dem Problem des Klassenkampfes ratlos gegenüber: das ist der Eindruck, den man gewinnt.

„Money-Hunger" hat H. A. W. Wood ein Büchlein betitelt (Verlag von G. P. Putnam's Sons, New York, Preis 1 Dollar), in dem er die rücksichtslose Geldgier, die das wirtschaftliche Leben in den Vereinigten Staaten beherrscht, entschieden verurteilt. Seine auf lauter „moralische Verbesserung" abzielenden Reformvorschläge beweisen, wie wenig der Autor wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge begreift.

Ein Protest gegen die Allmacht des Geldes ist ferner C. E. Russels „Lawless Wealth" (Verlag von B. W. Dodge, New York, Preis 1,50 Dollar), worin das Emporkommen reicher Familien unter Mißachtung fremder Rechte behandelt wird.

Ueber die Trusts und kapitalistischen Kombinationen hat die National Civic Federation eine Konferenz veranstaltet und die dort gehaltenen Reden mit den anschließenden Diskussionen veröffentlicht. (Proceedings of the National Conference on Trusts and Combinations, held at Chicago, August 1907; Verlag der National Civic Federation in New York.) Vertreter verschiedener Anschauungen sind auf der Konferenz zu Worte gekommen, und wer sich für die in den Vereinigten Staaten stattfindende Kapitalskonzentration interessiert, der wird in dem starken Bande wissenswertes finden, freilich noch mehr Belangloses.

Wertvoll ist die Schrift „The United States Steel Corporation" von A. Berglund (Columbia University Press, Preis 1,50 Dollar), in der die Entwickelung und der Einfluß des Stahltrusts dargestellt wird.

J. A. Finch hat auf Anordnung des Generalstaatsanwalts die Gerichtsentscheidungen, die auf Grund des Anti-Trustgesetzes vom 2. Juli 1890 gefällt wurden, gesammelt und herausgegeben. („Federal Anti-Trust Decisions". Cases decided in United States Courts arising under, involving or growing out of the enforcement of the Anti-Trust Act of July 2, 1890; Verlag des Government Printing Office in Washington, Preis 2 Dollar.) Die Sammlung umfaßt zwei starke Bände von XXXVI u. 1210 und XXXVI u. 1204 Oktavseiten; sie erschien aber bereits 1907, so daß einige der

bedeutsamsten Entscheidungen darin nicht enthalten sind.

Die Beziehungen zwischen der Lage der Arbeiterschaft und der Zollpolitik der Vereinigten Staaten behandelt G. B. Mangold in der Broschüre: „The Labor Argument in the American Protective Tariff Discussion.“ (Verlag der Universität von Wisconsin; Preis 25 Cents). In der Erörterung der Zollfrage herrscht die Meinung vor, der Schutzzoll wirke auf die Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung günstig ein. Wer sich aber nicht scheut, die Tatsachen zu sehen wie sie sind, der wird sich, meint der Referent, vom Gegenteil überzeugen müssen.

Ueber die Erwerbsarbeit der Frauen und Kinder bieten Auskunft: A. M. Mc Lean's „Wage-earning Women“ (The Macmillan Company, New York, Preis 1,25 Dollar), ferner L. D. Brandeis und J. C. Goldmark's „Women in Industry“ Verlag von L. D. Brandeis in Boston) sowie das vom National Child Labor Committee herausgegebene Buch „Child Labor and Social Progress“ (Verlag des N. C. L. C. in New York, Preis 1 Dollar) und van Vorst's „Cry of the Children“ (Longmans, Green u. Co. in New York, Preis 1 Dollar; die beiden letztgenannten Bücher gehören zu den trefflichsten, die gegen die Kinderarbeit in Amerika geschrieben wurden. Das National Child Labor Committee und die Gewerkschaften arbeiten Hand in Hand.

Im Verlag der Macmillan Company in New York erschien: „Socialism in Theory and Practice“ von Mor. Hillquit (Preis 1,50 Dollar); der Verfasser behandelt die Zusammenhänge zwischen Sozialismus und Individualismus; Sozialismus und Ethik; Sozialismus und Gesetz; Sozialismus, Staat und Politik und schildert dann die Beziehungen zwischen dem Sozialismus und den verschiedenen Reformbewegungen. Zum Schluß wird eine historische Skizze der sozialistischen Bewegung in den bedeutenderen Ländern gegeben. — In einem Buch Robert Hunters („Socialists at Work“; Verlag der Macmillan Company, Preis 1,50 Dollar) wird den Amerikanern das Wirken der sozialistischen Parteien in Europa gezeigt. — Die Unhaltbarkeit des marxistischen Sozialismus zu beweisen sucht J. E. Le Rossignol in „Orthodox Socialism“ (Verlag von Crowell u. Co., New York, Preis 1 Dollar). Er bringt nicht viel vor, das nicht schon früher von Gegnern gesagt worden ist; über allzu große Sachlichkeit kann man sich ebenso wenig beklagen. Fehlgr.

Gewerkschafts-Literatur.

Arbeitszeit und Löhne in der Holzindustrie. In einem Band von 320 Druckseiten Großoktav hat der Vorstand des deutschen Holzarbeiterverbandes eine Statistik vom November 1906 veröffentlicht, die sich die Aufgabe stellt, über Arbeitszeitdauer und Lohnhöhe in der Hozindustrie Klarheit zu verbreiten. Es ist bekannt, daß es den Arbeiterorganisationen noch nicht möglich ist, in alle Betriebe einzudringen, und daß deshalb Statistiken, wie die vorliegende, immer nur Teilbeleuchtungen einer Industrie sein können; immerhin gelingt es den Gewerkschaften zumeist, die Zustände in den maßgebendsten Betrieben zu erforschen, so daß die gewonnenen Zahlen auch für die Gesamtheit mit ziemlicher Sicherheit Geltung haben. Die Statistik des Holzarbeiterverbandes hat in dieser Beziehung ein sehr erfreuliches Ergebnis gezeitigt, denn er war in der Lage, über die Arbeitszeiten und Löhne von 211 450 in 1516 Betrieben beschäftigten Personen brauchbares Material zusammenzutragen. Das sind zwar nur rund 25 Proz. der vorhandenen Betriebe und 36 Proz. der beschäftigten Arbeiter, aber es sind Betriebe aller Größen in allen namhaften Orten Deutschlands.

Es ist nicht jedermanns Sache, Statistiken zu lesen. Zahlenspalten reihen sich an Zahlenspalten und wachsen zu Kolummen und vielseitigen Tabellen. Da gibt es keinen Stil zu loben, keine Dialektik und Logik zu preisen. Die Statistik bietet weder die angenehme Unterhaltung leicht beschwingter schöner Literatur, noch gibt sie philosophischen Naturen Gelegenheit, an neuen Problemen ihr kritisches Messer zu probieren. Der Leserkreis umfangreicher Statistiken ist deshalb bedauerlicherweise bisher nur immer recht klein gewesen. Und auch die statistischen Nachweise über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse werden sowohl von den engeren Berufsgenossen wie von dem Lesepublikum überhaupt lange nicht genügend gewürdigt. Bedauerlicherweise sagen wir. Denn die Statistik schafft erst die Unterlage zur wahrhaften Erkentnis des Zustandes, unter dem wir leben und sie ist deshalb das Fundament für alle Maßnahmen zur Aenderung der jeweiligen Verhältnisse.

Ein solches Fundament, und zwar zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Holzindustrie, ist auch die Statistik des Holzarbeiterverbandes. Sowohl in der beschreibenden wie rein zahlenmäßigen Darstellung gibt die vorliegende Arbeit ein ungetrübtes und leicht übersichtliches Bild von dem Stand der Arbeitszeit und des Lohnes in 28 Berufsarten der Holzindustrie, nach Gauen, Orten und Branchen. Ein Doppeltabelle gibt Auskunft über die Betriebsgrößen und ihre Verteilung sowie über den Prozentsatz der auf jede Größenklasse entfallenden Arbeiter. Zwei Generaltabellen, als Quertabellen abwechselnd hintereinanderlaufend, zeigen erstens, welche und wie viele der betreffenden Betriebsgrößen in den einzelnen Orten vorkommen, wieviel Arbeiter (männlich, weiblich, jugendlich) beschäftigt sind, welche Lohnart (Akkord- oder Zeitlohn) vorwiegend ist; zweitens die durchschnittliche Tages- und Wochenarbeitszeit, den durchschnittlichen Wochenverdienst nach Akkord- und Zeitlohn sowie die Zahl der Arbeiter nach Lohnklassen von 5 zu 5 Mk. Dieselbe Darstellung wird in einer 133 Seiten umfassenden Tabelle für die einzelnen Branchen wiederholt. Die Anordnung der Tabellen, I auf den geradzahligen und II auf den ungeradzahligen Seiten, erleichtert das Lesen und den Vergleich korrespondierender Zahlen. Etwas störend wirkt es, daß bei den Fortsetzungen die Tabellenbezeichnung an den Kopf der Blätter und nicht linksseitig an den Kopf der Tabellen gestellt ist. Bei Wiederholung solcher Arbeiten möchten wir die Abstellung dieses kleinen Fehlers empfehlen.

Weitere umfangreiche Tabellen handeln von der Arbeitszeit und den Stunden- und Wochenlöhnen im Vergleich zu Betrieben und Arbeiterzahl nach Branchen; ferner werden in einer Vergleichstabelle die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit und der durchschnittliche Wochenverdienst für die Jahre 189[illegible] 1897, 1902 und 1906 gegenübergestellt. Auch den Arbeiterinnen und den jugendlichen Arbeitern sind besondere Tabellen gewidmet.

Einige Tabellen, besonders die über wöchentliche Arbeitszeiten, A. Betriebe, B. Personen, hätten wol[illegible]

noch lehrreicher gestaltet werden können, wenn sie umgestellt und die Größenklassen der Betriebe angegeben worden wären. So erfährt man zwar, daß in einem Orte beispielsweise 2074 Arbeiter in 115 Betrieben eine 54stündige Arbeitszeit haben, ob aber die Betriebe einer Größenklasse (oder auch einer Branche) angehören oder gemischt aus kleinen und großen bestehen, erfährt man nicht und kann man aus den Zahlen auch nicht abstrahieren. Die Lohntabellen haben eine solche Ergänzung, wenn auch nur in knappem Rahmen, erhalten, einen Vergleich der Durchschnittswochenlöhne für sieben Betriebsgrößenklassen. Diese Tabelle umfaßt zwar nur die Gaubezirke (keine einzelnen Orte) und die Berufsbranchen, aber sie ist doch äußerst lehrreich und wiegt gewiß die Mühe auf, die ihre Ausarbeitung gemacht hat. Was übrigens von allen Tabellen der vorliegenden Schrift zu sagen ist. sp.

Die Gewerkschaftsbewegung in Rußland. Das im Jahre 1908 in Petersburg erschienene Buch von W. Grinewitsch: „Die Gewerkschaftsbewegung in Rußland" (Professionalnoje dwishenije rabotschich w Rossiy) führt den historischen Werdegang der russischen gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen in anschaulicher Weise vor Augen, indem es ihre Bedingtheit durch die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse erkennen läßt. — Der Verfasser beschränkt sich im wesentlichen auf die Behandlung der Organisationen der Fabrik-, Werkstätten- und Bergarbeiter sowie der Handelsangestellten; die Landarbeiter, die Post-, Telegraphen- und Eisenbahnangestellten sind dagegen nicht einbezogen worden. Auch wird vorwiegend das eigentliche Rußland behandelt, nicht aber die Grenzgebiete, wie Polen und der Nordwestbezirk.

Von der Aufhebung der Leibeigenschaft im Jahre 1861 geht der Verfasser aus. Er erblickt in ihr den Beginn der Loslösung des Arbeiters von der Ackerscholle und somit die Ursache der Entstehung der Arbeiterklasse in Rußland.

Dem gleichen liberalen Drange folgend, der die Aufhebung der Leibeigenschaft bewirkte, ließ die Regierung 1862 einen Entwurf eines Fabrikgesetzes ausarbeiten, um durch Schutzbestimmungen und eine Fabrikinspektion der Arbeiterschaft zu Hilfe zu kommen. Allein zur Einführung des geplanten Gesetzes ließ es der wachsende Einfluß des kapitalistischen Unternehmertums nicht mehr kommen, bis die Not der Arbeiter diese zur Selbsthilfe trieb.

Im Mai 1870 kam es zu Streiks im Schneidergewerbe und etwas später in der Baumwollspinnerei in Petersburg. Zwar wurden 53 Streiksünder zu je 3 Tagen und 4 Wortführer der Streikenden zu 7 Tagen Gefängnis verurteilt; dennoch hat die in den 70er Jahren immer lebhafter werdende Streikbewegung die Anfänge einer sozialen Gesetzgebung gezeitigt. So wurde 1882 die Fabrikinspektion eingeführt, ferner das Verbot der Fabrikarbeit für Kinder unter 12 Jahren und die Bestimmung, daß 12—15jährige Kinder nicht mehr als 8 Stunden in den Betrieben arbeiten dürfen. Für einige Betriebsarten wurde 1885 die Beschäftigung weiblicher Arbeiter verboten.

Als 1896 der über 35 000 Personen umfassende Streik der Petersburger Textilarbeiter den Beweis erbrachte, daß eine kampfesmutige Arbeiterklasse herangewachsen sei, kam man dieser mit einer weiteren kleinen Reform entgegen, indem 1897 für erwachsene Arbeiter als Maximum der täglichen Arbeitszeit 11½ Stunden festgesetzt wurden. An dem Tage vor einem Feiertage durfte nicht länger als 10 Stunden gearbeitet werden.

Von eigentlichen Arbeitervereinigungen im Sinne von Kampfesorganisationen war bis dahin im Grunde noch keine Rede. Es gab allerdings Handwerkervereine, teils von Angehörigen einzelner Berufe, teils verschiedener Berufe gemeinschaftlich, deren Zweck in der Unterstützung ihrer Mitglieder, der Gewährung von Beerdigungskosten bei Sterbefällen und dergleichen bestand. Nach und nach erwachte in diesen Vereinen indessen ein neuer Geist, und es kam mehrfach vor, daß sie Streiks dadurch förderten, daß sie den Streikenden als Arbeitslosen Unterstützungen gewährten.

Ende der 70er Jahre plante der Tischler Chalturin die Schaffung eines nordrussischen Arbeiterverbandes, der zwar nicht geschaffen wurde; doch erstarkte in den 80er Jahren nach Maßgabe der industriellen Entwickelung auch die Arbeiterbewegung immer mehr, und im Nordwestbezirk mit seiner starken jüdischen Bevölkerung schufen sich die jüdischen Arbeiter Streikkassen und entfalteten eine eifrige Agitation. Diese Bewegung führte 1897 zur Gründung des B u n d e s, der Organisation des jüdischen Proletariats in Russisch-Litauen und Polen, der politische und gewerkschaftliche Bestrebungen betätigt. Seine Erfolge sind recht bedeutend, so daß in manchen Städten, wie Homel und Minsk, bis zu 40 Proz. aller vorhandenen Arbeiter der Organisation angehören.

Auch im eigentlichen Rußland ist eine gegenseitige Durchdringung der sozialdemokratisch-politischen und der wirtschaftlichen Kampfesbewegung wahrzunehmen. Wohl war der schon erwähnte Textilarbeiterstreik von 1896 spontan ausgebrochen, ohne jede Anregung oder Anleitung von außen. Da er aber im Gange war, unterstützte ihn die sozialdemokratische Kampfesorganisation materiell, soweit sie es in Anbetracht ihrer bescheidenen Mittel vermochte, mit 3000 Rubel und außerdem durch Herstellung von Flugblättern und Aufrufen und eifrigste Verbreitung derselben.

In dem Maße, wie die Arbeiterbewegung wuchs, wandten die Behörden ihr ihre liebevolle Aufmerksamkeit zu, und um die kraftvoll zur Vereinigung hinstrebenden Elemente abzulenken von dem Wege, auf welchem sie der bestehenden „Ordnung" der Dinge, der Autokratie und dem Kapitalismus, gefährlich werden konnten, wurden durch deren Organe, die Subatoff, Schajewitsch, Gapon, jene Arbeitervereinigungen geschaffen und geleitet, in denen der Geist modernen Lebens niedergehalten werden sollte im Interesse der Herrschenden.

Ungeachtet dessen brachte die wirtschaftliche Entwickelung dennoch in weiten Kreisen der Arbeiterschaft den Gedanken zur Reife, daß nur durch freie moderne Organisationen die Arbeiterklasse von Druck und Ausbeutung befreit werden könne. So entstanden in der ersten Hälfte des Jahres 1905 in Petersburg mehrere gewerkschaftliche Organisationen, z. B. der Buchdrucker, der Buchhalter und Kontoristen, der Handlungsgehilfen, der Apothekenangestellten, der Uhrmacher, Schneider, Schneiderinnen und Kürschner, der Schuh- und Stiefelarbeiter.

Die in Petersburg entstehenden und sich entfaltenden Gewerkschaften stehen nicht in direktem Zusammenhange mit den Parteigruppen und werden von diesen auch nicht unmittelbar beeinflußt, wie es in Moskau der Fall ist, wo die Gewerkschaften in die

Streitigkeiten der Mehr- und Minderheitsparteien mit hineingezogen werden.

In Charkow hatten seit 1898 die „Handwerker-Unterstützungsvereine" eine rege Tätigkeit entfaltet und einen inneren Umwandlungsprozeß durchgemacht, entsprechend der wirtschaftlichen Umwandlung, die sich vollzogen und aus dem Handwerker einen Arbeiter gemacht hatte. 1904 zählte der Verein der „mechanischen Arbeiter" (Maschinenarbeiter) bereits 1300 Mitglieder. Von der Enge der gegenseitigen Hilfeleistung ging diese Vereinigung zum Streben für die Verbesserung der gesamten Arbeitsverhältnisse über, und zwar nicht nur für den eigenen Beruf, sondern für die ganze Arbeiterklasse. Der „Verein der mechanischen Arbeiter" Charkows wendet sich an die Arbeiterberufsvereine Petersburgs und Moskaus mit der Anregung, durch Konferenzen bezw. Kongresse der Arbeiterorganisationen Allrußlands Planmäßigkeit und Einheitlichkeit in die Bewegung zu bringen. Durch diesen Verein der mechanischen Arbeiter wird auch im Sommer 1905 in Charkow eine Organisation der Buchdrucker geschaffen, die als selbständige Abteilung des Petersburger Buchdruckerverbandes gilt.

Mit dem Herbste des Jahres 1905 tritt die Bewegung in eine neue Phase. Den Anstoß gibt der Streik der 1100 Arbeiter einer Moskauer Druckerei. Ursprünglich handelt es sich um wirtschaftliche Forderungen der Arbeiter, im Anschluß an diesen Druckerstreik kommt es zu Straßendemonstrationen politischen Charakters und zu Streiks in anderen Berufen. Der Bäckerstreik führt zu einem kriegerischen Angriff der Polizei auf den Bäckereibetrieb von Philippoff, der beschossen wird und zu einem von Polizei und Militär in den Straßen Moskaus angerichteten Blutbade. Diese Vorkommnisse bringen am 7. Oktober die Maschinisten der Moskau—Kasanischen Eisenbahn dahin, den Streik zu erklären, die anderen Eisenbahner folgten. Die Flut der revolutionären Bewegung stieg immer höher, ergriff immer weitere Kreise, bis — am 17. Oktober das Manifest erlassen wurde, das dem Volke freiheitliche Zustände, dem Lande eine Verfassung verhieß.

In den folgenden Wochen stieg die Zahl der Arbeiterorganisationen in ungeahnter Weise, in Petersburg zählte man 44, in Moskau über 50 Berufsvereine mit 25 000 Mitgliedern. In Petersburg fanden bis zum Eintritt der Reaktion im Dezember (also etwa 6 Wochen) 82 gewerkschaftliche Generalversammlungen statt. In den übrigen Industriezentren vollzieht sich der gleiche Vorgang, überall drängt es machtvoll vorwärts, das Volk der Arbeit schließt sich zusammen.

Nur zu bald trat leider die Reaktion ein, mit Versammlungsverboten beginnend, ließ sie die scheußlichen Mordtaten im Januar gegen friedliche, zur Vertrauensseligkeit verführte Arbeiter und die übrigen Greuel und Verbrechen folgen, die das erwachte Volk niederwerfen sollen.

All der Greuel und Gewalttaten ungeachtet, welche Regierungs- und Unternehmerschergen verüben, breitet sich der Organisationsgedanke immer weiter aus. An Stelle der aufgelösten Gewerkschaft bildet sich eine andere, das konfiszierte oder verbotene Berufsorgan erscheint unter neuem Namen, für verhaftete oder ausgewiesene Leiter, Organisatoren und Agitatoren treten immer neue Kräfte in die Bresche.

Der Charakter der russischen Gewerkschaften ist bedingt durch die Zeit ihres Entstehens oder doch ihrer Ausgestaltung. Die russische Industrie hat sich entfaltet in einer Zeit, wo der Sozialismus bereits seinen Flug durch die Lande gemacht hat. Seit einem Jahrzehnt haben die sozialdemokratischen Ideen in Rußland Boden gefaßt. Diese Vorbedingung und die ganze revolutionäre Stimmung, endlich der Ausbruch der Revolution selbst bringen es mit sich, daß die gewerkschaftlichen Organisationen, auch wenn sie nicht in direkter Verbindung mit der Sozialdemokratie stehen, sich keiner politischen Partei anschließen, jedenfalls Kampfesorganisationen sind, durchdrungen von der Ueberzeugung, daß zwischen dem Kapitalismus, dem ausbeuterischen Unternehmertum und der ausgebeuteten Arbeiterschaft keine Interessenharmonie möglich ist, nur der Kampf die Entscheidung herbeiführen kann.

Deshalb haben auch alle Gewerkschaftsverbände, wie verschieden ihre Statuten sonst sein mögen, die Bestimmung festgelegt, daß Unternehmer, Handwerksmeister oder ihre Vertreter den Gewerkschaften nicht angehören dürfen. (Schluß folgt.)

Die Literatur über die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine.

Erkelenz, Anton. Die Gewerkvereine und die Politik. Düsseldorf 1905. Verlag Gewerkverein. 26 S. 30 Pf.

Erkelenz, Anton. Die neutralen Gewerkvereine. Weißenfels 1907. Mitteldeutsche Volkszeitung. 82 S.

Gleichauf, Wilh. Geschichte des Verbandes der deutschen Gewerkvereine. Berlin 1907. Hilfe. 301 S. 3 Mk.

Goldschmidt, Karl. Die deutschen Gewerkvereine. Berlin 1907. Verlag des Verbandes deutscher Gewerkvereine. 68 S. 80 Pf.

Hirsch, Max. Die Arbeiterfrage und die deutschen Gewerkvereine. Leipzig 1893. C. L. Hirschfeld. 96 S.

Hirsch, Max. Die Entwickelung der Arbeiterberufsvereine in Großbritannien und Deutschland. Berlin 1896. Herm. Bahr. 76 S.

Die Arbeiterberufsvereine und die Parteipolitik. Berlin 1905. Verlag des Verbandes deutscher Gewerkvereine. 8 S.

Festschrift. Dem Anwalt der deutschen Gewerkvereine, Herrn Dr. Max Hirsch zum 70. Geburtstag (30. Dezember 1902) in Verehrung gewidmet vom Centralrat der Deutschen Gewerkvereine. Berlin 1902. Verlag des Verbandes deutscher Gewerkvereine. 44 S.

Musterstatuten der Deutschen Gewerkvereine nebst einem Aufruf an die deutschen Arbeiter aller Berufszweige von Ende Oktober 1868. Berlin 1905. Verlag des Verbandes deutscher Gewerkvereine. 30 S.

Sind die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine wirklich neutral? Bochum 1906. Verlag: Katholisches Arbeitersekretariat. 16 S. (Die fehlenden Preise waren trotz Nachfrage bei den Verlagen nicht festzustellen.)

Die Literatur über die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine ist wenig umfangreich. Bis 1905 war es allein Max Hirsch, der die Gewerkvereine literarisch vertrat. Außer den vorher angeführten Büchern, die zur Besprechung vorliegen, finden sich noch folgende ältere Hirschschen Schriften in einem Verzeichnis angeführt:

Vortrag über die Gewerkvereine, gehalten in Grünberg 1870. 16 S.

Gewerkvereins-Leitfaden. 1876. 43 S.

Die deutschen Gewerkvereine und ihre neuesten Gegner. 1879. 52 S.

Was bezwecken die Gewerkvereine? 1879. 16 S.

Die Perle der Deutschen Gewerkvereine. 1880. 16 S.

Die hauptsächlichsten Streitfragen der Arbeiterbewegung. 1886. 78 S.

Die Arbeiterbewegung und Organisation in Deutschland. 1892. 30 S.

Das neue Jahrhundert und die Gewerkvereine. 1901. 10 S.

Dann sind noch unter verschiedenen Bezeichnungen die den Verbandstagen, und zwar bis 1901

von Max Hirsch, von da an von Karl Goldschmidt, erstatteten Berichte in Broschürenform herausgegeben worden. Hirsch hat auch in Gemeinschaft mit anderen die „Arbeitsstatistik der Deutschen Gewerkvereine" veröffentlicht. Es sind dieses sehr sorgfältig ausgeführte Statistiken über Lohn, Lohnbewegung, Arbeitszeit, Arbeitsnachweis, Unterstützungen, Arbeitslosigkeit usw., und zwar beziehen sich die Angaben auf die einzelnen Lokalvereine der verschiedenen Gewerkvereine. Die erste dieser Statistiken betrifft das Jahr 1880.

Die interessanteste Schrift von Hirsch ist „Die Arbeiterfrage und die Deutschen Gewerkvereine. Festschrift zum 25. Jubiläum der Deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker)". In diesem Buche wird von einem Beteiligten, und zwar von einem Beteiligten, der mit an erster Stelle stand, die Entstehungsgeschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung gegeben. Die späteren Geschichtsschreiber der Gewerkschaftsbewegung, so Schmöle und Kulemann, haben sich vielfach auf dieses Buch von Hirsch gestützt. Da das Buch nicht als Agitationsschrift für Arbeiter, sondern als Aufklärungsschrift für unbeteiligte weitere Kreise gedacht ist, beobachtet es eine gewisse ruhige Objektivität, wobei selbstverständlich der gegensätzliche Standpunkt zur Sozialdemokratie scharf betont wird. Daß Hirsch überall den Standpunkt und das Verhalten der Gewerkvereine als richtig hinstellt, tut dem Wert der Darstellung keinen Abbruch, da man von einem Geschichtsschreiber, der in einem Parteilager an führender Stelle steht, eine wirklich objektive Geschichtsdarstellung nicht erwarten kann. Daß Hirsch nicht vergißt, seine eigene Person genügend in den Vordergrund zu stellen, sei nebenbei bemerkt.

Hirsch bestreitet in seinem Buche nicht die Tatsache, daß schon vor dem Jahre 1868 ein gewerkschaftliches Leben in Deutschland zu spüren war. Trotzdem wird es von Hirsch und seinen Nachbetern so dargestellt, als ob Hirsch die englischen Trade-Unions zufällig entdeckt und durch ihre Uebertragung nach Deutschland erst den Anstoß zur deutschen Gewerkschaftsbewegung gegeben habe. Dieser Auffassung tritt Umbreit in seiner bereits früher erwähnten Schrift: „Die gegnerischen Gewerkschaften in Deutschland" entgegen, wobei er auch der Behauptung widerspricht, daß bei Begründung der Gewerkvereine keine politischen Motive maßgebend gewesen wären.

Das andere Buch von Hirsch: „Die Entwickelung der Arbeiterberufsvereine in Großbritannien und Deutschland" behandelt mehr die Aufgaben und die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung. Hierbei werden bei allen wichtigen Fragen Vergleiche zwischen der Entwickelung der älteren und als mustergültig anerkannten englischen und derjenigen der noch jüngeren deutschen Arbeiterberufsvereine gezogen. Auch diese Schrift wendet sich an die gebildeten Kreise und versucht diesen die Gewerkschaftsbewegung, selbstverständlich ganz besonders die Gewerkvereine, in ihrer Wesenheit und Bedeutung vorzuführen. Das Buch ist eine lebhafte Verherrlichung des gewerkschaftlichen Gedankens.

Die „Festschrift" ist eine Darstellung der Tätigkeit von Hirsch. Karl Hahn schildert ihn als Gründer und Anwalt der Gewerkvereine, Karl Goldschmidt als Parlamentarier, wobei er sich auf diejenige parlamentarische Tätigkeit beschränkt, die in naher Beziehung zu den Aufgaben der Gewerkvereine steht.

Die Hirschsche Darstellung der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung und speziell der Gewerkvereine endet mit dem Jahr 1892. Wer sich für die spätere Entwickelung interessiert, sei auf die „Berufsvereine" von Kulemann, und auf die Bücher von Gleichauf und Goldschmidt hingewiesen. Das Goldschmidtsche Buch, das auch den Untertitel: „Eine kurzgefaßte Geschichte ihrer Begründung und Entwickelung" führt, stützt sich, was die ältere Zeit anbetrifft, auf die Schriften von Hirsch; es gibt dann an der Hand des Verbandsorgans, der Organe der einzelnen Gewerkschaften und der Verbandstags- und Delegiertentagsprotokolle eine Schilderung der Vorkommnisse der späteren Zeit.

Die von christlicher Seite herausgegebene Schrift: „Sind die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine wirklich neutral?", in der den Hirsch-Dunckerschen Organisationen ein religionsfeindlicher Standpunkt nachgesagt wird, gab Erkelenz zu seinem Buche: „Die neutralen Gewerkvereine" Veranlassung. Erkelenz, der aus seiner Tätigkeit am Rhein die Christlichen genau kennt, hat unter Beibringung zahreicher Zitate ein ziemlich abschreckendes Bild von der christlichen Agitationsweise entworfen. Das Buch wird von allen, die mit den Christlichen zu tun haben, mit Vorteil gelesen werden.

In „Die Gewerkvereine und die Politik" weist Erkelenz auf die Notwendigkeit der politischen Betätigung der Gewerkschafter hin:

„Oft habe ich Arbeiterführer gehört, die sagten, das Wahlrecht bedeutet dem Koalitionsrecht gegenüber gar nichts; was nutzt uns das Recht, alle fünf Jahre einen Stimmzettel abzugeben und dann zu sehen, wie unser Kandidat doch nicht gewählt wird? Nichts ist törichter und kurzsichtiger als dieses. Unleugbar festgestellt haben wir, wir müssen Einfluß auf den Staat ausüben, müssen dadurch unsere Gewerkvereinstätigkeit ergänzen. Aber dazu bedürfen wir des allgemeinen Wahlrechtes, ohne dieses kein Einfluß der Arbeiter auf den Staat. Glaubt jemand, man würde uns ein freies Koalitionsrecht lassen, wenn wir kein Wahlrecht mehr haben und so politisch bedeutungslos seien? Wer glaubt, daß ein Parlament aus Agrariern, Kartelldirektoren, Fabrikbesitzern und kleinen Handwerksmeistern den Arbeiterorganisationen freie Entfaltung gäbe?"

„Die Arbeiterberufsvereine und die Parteipolitik" wendet sich gegen eine 1905 im Reichstage zum besten gegebene Aeußerung von Bülow, daß „bei der Begründung der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften doch gewiß mitbestimmend das Motiv war, die Arbeiter gegenüber der Agitation, der genialen Agitation von Ferdinand Lassalle bei der Fortschrittsfahne zu halten". Dem wird widersprochen und betont, daß die Begründung der Gewerkvereine nicht aus politischen Gründen erfolgt sei, sondern daß man von Anfang an den Standpunkt vertreten habe, daß die Arbeiterberufsvereine parteipolitisch frei und unabhängig sein müßten.

Die „Musterstatuten der Deutschen Gewerkvereine nebst Aufruf an die deutschen Arbeiter aller Berufszweige von Ende Oktober 1868" sind als historisches Dokument zu bewerten. Sie sind, wenn auch von einzelnen Gewerkvereinen im Laufe der Zeit verschiedene Abänderungen vorgenommen sind, nach ihren Grundzügen noch immer in den geltenden Statuten enthalten.

Auf die von M.-Gladbach herausgegebene Schrift: „Die „freien" und die Hirsch-Dunckerschen Organisationen" ist bereits bei der Besprechung der christlichen Literatur hingewiesen worden.

Joh. Sassenbach.

Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht.

Prof. Phil. Stein, Ueber Streiks und Aussperrungen. 23 S. Dresden 1907. Zahn u. Jaensch. 1 Mk.

Der bekannte Frankfurter Sozialpolitiker, von der Gehestiftung in Dresden zu einem Vortrag über die „Pathologie des Streiks" eingeladen, lehnte diesen Titel ab und schildert die Arbeitskämpfe als eine Fortsetzung der Beziehungen zwischen Arbeitern und Unternehmern, nur mit anderen Mitteln, nämlich denen der Gewalt. Er legt dar, wie diese Kämpfe durch den Einfluß der beiderseitigen Organisationen geleitet, geregelt und eingeschränkt werden und wie diese Kämpfe nach beiden Seiten hin erzieherisch wirken. Der Kampf ist der Vater aller Dinge, der Kampf kann ein großer Erzieher sein, auch hier für Arbeiter und Arbeitgeber! Der Staat solle nicht vorschnell in diese Dinge eingreifen; er soll seine Macht gebrauchen, aber nur in wirklich entscheidenden Fragen; er soll den Bürgern nicht unnötig die Wege der Organisation und Entwickelung versperren. Diese Wege lägen klar; sie weisen auf Schiedsgerichte und freiwillige Schiedseinrichtungen hin. Aus dem Vortrag ergibt sich eine durchaus objektive Darstellung des Wesens der Arbeitskämpfe. u.

Literatur über Arbeiterversicherung.

Neue Literatur zur Reichsversicherungsordnung.

1. „**Die Gefährdung der Berufsgenossenschaften**", von Dr. Stier-Somlo in Bonn. Sonderabdruck aus „Annalen des Deutschen Reiches", 1908, Heft 11. München 1908. J. Schweitzers Verlag.

2. „Sammlung von Vorträgen und Aufsätzen über soziale Reformfragen". Herausgegeben von dem Vorstande der Hessisch-Nassauischen Zweigvereine der Gesellschaft für soziale Reform". 1. Band, Heft 3: „**Die Reichsversicherungsordnung**". Vortrag von Justizrat Dr. Ludwig Fuld, Rechtsanwalt in Mainz. Verlag von Emil Roth in Gießen. 1909. Preis 60 Pf.

3. „**Die neue Reichsversicherungsordnung**", Vortrag des Arbeitersekretärs Karl Mössinger, Magdeburg. Verlag des Gewerkschaftskartells Magdeburg.

Die Abhandlung Stier-Somlos hat zum Gegenstand der Besprechung: „Grundzüge zur Abänderung der Organisation des Verfahrens und des Instanzenzuges in Arbeiterversicherungssachen", welche das Reichsamt des Innern als geheim im März 1908 an die deutschen Bundesregierungen gesandt hat. Weniger ist es die Stellungnahme des Verfassers zu den Grundzügen — die sich, wie aus der Ueberschrift ja schon ersichtlich, gegen eine Beschränkung der Rechte der Berufsgenossenschaften wendet —, als die Darlegung dieser Grundzüge selbst, die die Abhandlung interessant macht. Ergibt sich doch, daß die ursprüngliche Absicht der Regierung über die Umgestaltung der Versicherungsgesetze eine ganz andere war als sie aus dem später veröffentlichten Entwurf ersichtlich ist. Die jetzt geplante merkwürdige Verteilung der Aufgaben zwischen Versicherungsamt und Berufsgenossenschaft: bei der ersten Rentenfestsetzung nur Vorbereitung durch das Versicherungsamt, endgültige Beschlußfassung durch die Berufsgenossenschaft; bei anderweitiger Rentenfestsetzung dagegen: Vorbereitung durch die Berufsgenossenschaft und Beschlußfassung durch das Versicherungsamt, war in den Grundzügen nicht vorgesehen. Dort war auch dem Versicherungsamt die erste Rentenfestsetzung übertragen. Den Arbeitern war auch die Mitverwaltung der Berufsgenossenschaften zugedacht; allerdings unter gleichzeitiger Ueberbürdung der halben Kosten der Unfallversicherung.

Nach den Grundzügen war auch die Bestallung der Krankenkassenvorsitzenden durch die Leitung des Kommunalverbandes in Aussicht genommen.

Die Abhandlung Stier-Somlos ist schon 1908 geschrieben. Für die Beurteilung der Vorgeschichte des jetzigen Entwurfs der Reichsversicherungsordnung bietet sie recht interessantes Material.

Der Vortrag Fulds legt die Grundgedanken der Reichsversicherungsordnung dar. Trotz lebhafter Bedenken im einzelnen meint Fuld doch, dem Fleiße, der Objektivität und — der sozialen Gesinnung, die aus dem Entwurf spreche, Anerkennung zollen zu müssen. Es sei ein Beweis, daß auch nach dem Abgange des Grafen Posadowsky dessen Denkungsweise im Reichsamt des Innern einen Einfluß behalten habe. Die Konzentration der gesamten verwaltenden, rechtsprechenden und beaufsichtigenden Tätigkeit in besonderen, den Versicherten leicht erreichbaren Organen sei ein ganz besonderer Fortschritt. Der Gedanke des Aufbaues der Versicherungsbehörden sei im höchsten Maße geistvoll, großzügig und weitreichend. Wenn Fuld sich auch gegen die Beschränkung der Selbstverwaltung der Versicherten wendet, eine Heraufsetzung der Versicherungsgrenze von 2000 auf 3000 Mk. für geboten hält und auch sonst noch Ausstellungen zu machen hat, so klingt doch im wesentlichen ein uns nicht gerechtfertig erscheinendes Lob der Reichsversicherungsordnung durch seinen Vortrag.

Das kann man nun vom Vortrage Mössingers nicht sagen. Es ist vielmehr eine kritische Würdigung der Reichsversicherungsordnung vom Standpunkt des auf dem Gebiete der Sozialpolitik tätigen Praktikers. Vielleicht, daß in einzelnen Punkten die Kritik nicht deutlich genug ist. „Jedenfalls bedeutet die Einrichtung eines einheitlichen Rechtsweges einen großen Fortschritt gegen den jetzigen Zustand", sagt M. Ob nicht durch den Ausschluß des Rekurses und die Bestimmung der Oberversicherungsämter als letzte Instanz für die Unfallversicherung der einheitliche Rechtsweg zu einer Zersplitterung der Rechtsprechung werden wird? „Etwas erleichtert ist die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes als Grundlage zur Rentenbemessung." Sicher! Aber auf Kosten desjenigen, der die Rente zu fordern hat. — Wo aber wären nicht Sätze die der Kritiker anders gefaßt hätte! Alles in allem, das Büchlein ist demjeniger sehr zu empfehlen, der in gedrängtester Kürze eine kritische Besprechung der Reichsversicherungsordnung will.

Rud. Wissel.

Sozialpolitische Literatur.

L. Varleg, Die Bekämpfung der unfreiwilligen Arbeitslosigkeit. Prof. Dr. Varleg, Präsident du Fonds de Chomage en Gent, berichtet in einem Sonderabdruck aus der „Sozialen Kultur" über die Publikationen, die seit 1906 bis 1907 sich mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit befassen. Es werden die Titel der einzelnen Veröffentlichungen genau aufgeführt, so daß das Referat als Literaturnachweis besonders verwendbar ist. Aber auch der besprechende Teil orientiert über den gegenwärtigen Stand der Frage in den einzelnen Ländern ziemlich erschöpfend. Die Länder, deren Literatur besprochen wird, sind Deutschland, Belgien,

die Schweiz, Frankreich, England, Italien, Norwegen und Dänemark. Die internationalen Publikationen werden an erster Stelle erwähnt. r. c.

Die politische Parteien und ihre Tätigkeit. Staatsbürgerbibliothek. Herausgegeben vom Verband der Windthorstbunde Deutschlands. Heft 1. M.-Gladbach 1907. Verlag der „Westdeutschen Arbeiterzeitung". Preis 30 Pf.

Das Heft verspricht in seinem Titel mehr als es enthält; über die Tätigkeit der einzelnen Parteien bringt es so dürftige Angaben, daß sie wertlos sind. Etwas ausführlicher ist nur die Zentrumspartei behandelt. Dabei verfährt der Verfasser in derselben Weise wie bei der Fabrikation der in der Agitation üblichen Flugblätter.

„Der Arbeiterstand war seit Bestehen der (Centrums-) Fraktion ein Gegenstand ihrer besonderen Fürsorge"; diese Probe wird genügen, um zu zeigen, wie die Centrumspartei herausgestrichen wird.

Um so schlechter kommen die anderen Parteien fort. Von Schweitzer zum Beispiel wird nur berichtet, daß er von Bebel im Reichstage als ein bestochener Agent der Regierung bezeichnet wurde, und daß er mit „Gegenströmungen" zu rechnen gehabt habe. Es kennzeichnet die Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit des Verfassers, daß er jenen Vorwurf gegen Schweizer erwähnt, es aber nicht für nötig hält, hinzuzufügen, daß jener Vorwurf schon längst als unberechtigt erwiesen ist. Auf derselben Höhe stehen die weiteren Angaben über die Sozialdemokratie.

Der einzige, ernst zu nehmende Teil der Schrift ist der, der die Programme der einzelnen Parteien wiedergibt.

Gustav Hoch.

Literatur über Gemeindepolitik.

Das Submissionswesen. Von Fritz Päplow. 64 Seiten. Preis 40 Pf. Vorwärts-Buchhandlung. Berlin 1908.

Diese Schrift, die als 7. Heft der „Kommunalpolitischen Abhandlungen" des rühmlichst bekannten Verlages erschienen ist, bietet ebenso wohl dem in der Gemeindevertretung tätigen Genossen, als auch dem praktischen Gewerkschafter alles Wissenswerte über den behandelten Gegenstand. Der Verfasser, der aus beruflicher Erfahrung zu den besten Kennern des Submissionswesens gehört, führt reichhaltiges Material über die Nachteile dieses Systems für die Gemeinwesen wie für Arbeitgeber und Arbeiter an. Seiner Skepsis gegenüber den mittelständlerischen Reformvorschlägen, besonders gegenüber dem sogenannten Mittelpreisverfahren, wird man nur beipflichten können. Sicherlich führt der Weg der Aufnahme von Lohnklauseln unter Anerkennung der gewerkschaftlich vereinbarten Lohnsätze, wie sie in England, Frankreich und Belgien fast allgemein, in Deutschland leider nur erst sehr vereinzelt eingeführt sind, eher zu einer Gesundung als das Mittelpreisverfahren, wobei noch immer zu erwägen bleibt, ob nicht die Ausführung der Arbeiten in eigener Regie von Staat oder Gemeinde vorzuziehen wäre, für die der Verfasser auch eintritt. Die Päplowsche Schrift wird der Agitation für dieses System wie auch der Praxis gute Dienste leisten.

u.

Volkswirtschaftliche Literatur.

W. Sombart. Das Gewerbewesen. I. u. II. Sammlung Göschen, Nr. 203 u. 204. Preis jedes Bändchens geb. 80 Pf. G. J. Göschensche Verlagshandlung. Leipzig 1904.

Die beiden Bändchen des bekannten Volkswirtschafters bieten eine gute Einführung in die Entwickelung und Struktur des Gewerbes. Ausgehend von der Entwickelung der gewerblichen Technik in ihren Anfängen bis zur modernen Maschinentechnik und den wissenschaftlichen Methoden legt der Verfasser die Organisation der Arbeit in den Betrieben, die verschiedenen Wirtschaftsformen, von der hausgewerblichen Eigenproduktion bis zum Handwerk und der kapitalistischen Organisation dar, wobei die Formen und Arten der kapitalistischen Unternehmungen ihre Würdigung finden. Der Abschnitt über die geschichtliche Entwickelung des Gewerbewesens bietet in gedrängter Kürze ein leichtfaßliches Bild. Den im modernen Wirtschaftskampfe stehenden Arbeiter werden besonders die Darlegungen über die Entstehung des Proletariats, die Entwickelung der modernen Technik und die Neugestaltung des Wirtschaftsrechts, sowie über die Voraussetzungen der Ueberlegenheit der kapitalistischen Produktion über das Handwerk interessieren. Sombart erwartet von der weiteren Entwickelung eine allmähliche Ueberführung der Produktion in die Gemeinwirtschaft. Er verweist auf die bedeutsame Erstarkung der konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion, die die Ausschaltung des Kapitalismus anbahnt:

„Ueberall dort wird sich der Kapitalismus als entbehrlich erweisen, wo sich ein großer Bedarf nach Qualität und Quantität annähernd stabilisiert hat, wie es der Fall bei den geschlossenen Konsumvereinen ist. Wie es aber auch im freien Wirtschaftsleben immer häufiger sich ereignet, wenn gleichförmige Produkte für gegebene große Massen erzeugt werden. Hier ist der Punkt, wo die Wirtschaft der öffentlichen Körper — Staat und Stadt — einsetzt. Bisher waren es im wesentlichen Gebiete des Verkehrswesens, auf denen die Verstaatlichung und Verstadtlichung um sich gegriffen hat. Aber auch die Sphäre der gewerblichen Produktion ist bereits davon berührt worden. Aus einer früheren wirtschaftlichen Epoche haben sich Staatsbergwerke und ähnliche Institute in unsere Zeit herübergerettet, in der sie sich nicht nur erhalten, sondern noch weiter ausdehnen werden. Ganz neu auf dem Plane sind die Großstädte als gewerbliche Produzenten erschienen, wenn sie Gas, Elektrizität usw. in ihren Werken erzeugen. Auch hier schreitet die Tendenz zur Ueberführung der kapitalistischen in die gemeinwirtschaftliche Organisation langsam, aber stetig fort."

Ein Mangel des Werkchens ist, daß viele Fragen nur oberflächlich berührt werden, die einer gründlicheren Erörterung bedurft hätten. Dies hängt jedoch mit dem knappen Rahmen zusammen, den die Göschensche Sammlung dem Verfasser setzt. Wer Sombarts Auffassungen eingehender kennen lernen will, der sei auf das größere Werk desselben Verfassers: „Der moderne Kapitalismus." (2 Bände, Leipzig 1902) sowie „Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert" (Berlin 1903) verwiesen. U.

K. Oldenberg, Arbeitseinstellungen in Deutschland. Im ersten Bande des Handwörterbuches der Staatswissenschaften gibt Professor Oldenberg in Greifswald das Referat über die Arbeitseinstellungen in Deutschland. Sehr instruktiv ist vor allem die Geschichte der großen Streiks in Deutschland seit 1865. Dieser historischen Uebersicht schließt sich eine Besprechung der amtlichen und gewerkschaftlichen Streikstatistik und eine kurze Zusammenfassung ihrer Ergebnisse an. Die Mängel

der amtlichen Streikstatistik werden hervorgehoben, namentlich wird betont, daß die Zahl der Streiks und Aussperrungen keineswegs einwandsfrei festgestellt wird. Ausführlicher wird die gewerkschaftliche Streikstatistik besprochen. Oldenberg nimmt, was nebenbei bemerkt sein soll, an dem Ausdruck friedliche „Lohnbewegungen“ Anstoß. Wir finden den Ausdruck „Lohnbewegungen“ auch nicht völlig zutreffend, da er etwas zu eng gefaßt ist, jedenfalls ist er aber entschieden besser als der von Oldenberg vorgeschlagene Ersatz. r. c.

G. Beyer, Die Kartelle und die Arbeiterschaft. Daß die Arbeiter über die wirtschaftliche und soziale Tragweite der Kartelle mehr als bisher unterrichtet werden, ist sehr zu wünschen, aber es muß verlangt werden, daß dies aus einer eingehenden und genauen Kenntnis der Kartelle heraus geschieht. So sehr sich der Verfasser bemüht, auf kurzem Raume ein anschauliches Bild vom Wesen und von der Entwickelung der Kartelle zu zeichnen, so merkt man doch sowohl an der Gesamtauffassung als auch an einer Reihe von Details, daß der Verfasser schon mit fertigen Urteilen bei der Hand war, bevor er sich nach den Dingen näher umsah und sie eingehend prüfte. r. c.

Verzeichnis neuer Bücher und Schriften.

(In dieses Verzeichnis werden sämtliche der Redaktion übermittelten Neuerscheinungen von Büchern und Schriften aufgenommen. Zeitschriften können nicht berücksichtigt werden. Eine Besprechung der Bücher behält sich die Redaktion vor; eine Gewähr dafür kann nicht übernommen werden. Bei Bestellung der hier aufgeführten Bücher oder Schriften wende man sich an den angegebenen Verlag oder an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.)

Literatur der Gewerkschaften.

a) Deutschland.

Bäcker. Vereinzelt sind wir nichts, vereinigt alles! Briefe eines Bäckergesellen. 26 S. Verlag: O. Allmann, Hamburg.

Baugewerbliche Hilfsarbeiter. Protokoll des 10. Verbandstages 1909 (zu Köln), sowie Bericht des Vorstandes an den Verbandstag. 512 S. Verlag von Gust. Behrendt, Hamburg.

Bergarbeiter. Jahresbericht 1907/1908. 218 S. Verlag von H. Hansmann u. Co., Bochum.

— Das deutsche Knappschaftswesen. 54 S. Verlag von H. Hansmann u. Co., Bochum.

Hut- und Filzwarenarbeiter. Jahresbericht 1908. 30 S. Selbstverlag des Vorstandes, Altenburg.

Kürschner. Protokoll des 3. Verbandstages 1909 (Nürnberg). 115 S. Verlag von Ernst Schubert, Hamburg 36.

Lagerhalter. Protokoll der 11. Generalversammlung zu Frankfurt a. M. (1909). 105 S. Preis 50 Pf. Selbstverlag des Verbandes, Leipzig.

Lederarbeiter. Jahresbericht des Centralvorstandes für das Jahr 1908. 60 S. Verlag von H. Mahler, Berlin SO. 33.

Maurer. Jahrbuch 1908. 243 S. Selbstverlag des Verbandes, Hamburg.

Metallarbeiter. Die Sensenfabrik von Haueisen u. Sohn in Neuenburg. 31 S. Verlag von Otto Steinmayer, Pforzheim.

Tabakarbeiter. Jahresbericht für 1908. 96 S. Selbstverlag des Verbandes, Bremen.

Tapezierer. Rechenschaftsbericht des Vorstandes, erstattet an den Verbandstag zu Berlin 1909. 54 S. Verlag von Otto Vesper, Berlin SO. 16.

Transportarbeiter. Jahrbuch 1907. 235 S. — Jahrbuch 1908. 292 S. Verlag der Buchhandlung „Courier“ Berlin SO. 16.

b) Ausland.

Großbritannien. „The General Federation of Trade Unions“. 10. Jahresbericht. 67 S. London. (Englisch.)

Oesterreich. Holzarbeiter. Protokoll des 9. Verbandstages zu Wien (1909). 200 S. Verlag des „Holzarbeiter“, Wien.

Schweiz. Arbeiterunion Zürich. Jahresbericht 1908. 67 S. Buchdruckerei „Volksrecht“, Zürich.

c) Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Ansbach. Jahresbericht des Gewerkschaftskartells und des Auskunftsbureaus 1908. 16. S.

Bremen. Neunter Jahresbericht des Arbeitersekretariats 1908 nebst Berichten über Stand, Leistungen und wirtschaftliche Kämpfe der Gewerkschaften, sowie über das Gewerkschaftskartell, den Bildungsausschuß und das Gewerbegericht. 76 S.

Gelsenkirchen. Dritter Bericht des Arbeitersekretariats, umfassend die Jahre 1906, 1907, 1908. 112 S.

Luckenwalde. 5. Geschäftsbericht des Arbeitersekretariats 1908. Jahresbericht des Gewerkschaftskartells. Bericht des Bildungsausschusses. 27 S.

Meißen. Jahresbericht 1908 des Arbeitersekretariats und des Gewerkschaftskartells. 75 S.

Partei-Literatur.

H. Cunow. Die revolutionäre Zeitungsliteratur Frankreichs während der Jahre 1789—1794. Ein Beitrag zur Geschichte der französischen Klassen- und Parteikämpfe gegen Ende des 18. Jahrhunderts. 328 S. Preis in Leinen geb. 7,50 Mk. Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

— Die Sozialdemokratie im Deutschen Reichstage. Tätigkeitsbericht und Wahlaufrufe aus den Jahren 1871 bis 1893. 542 S. Preis in Leinen geb. 5 Mk. Für Mitglieder der Gewerkschaften, durch Organisationsbezug 2,50 Mk. Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Fr. Mehring. Gesammelte Schriften von Wilh. Wolff. Nebst Biographie Wolffs von Fr. Engels. 127 S. Preis brosch. 1,50 Mk., geb. 2 Mk. Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

*

Stefan Großmann. „Herzliche Grüße“. Geschichten. 174 S. Preis brosch. 2 Mk., elegant geb. 2,80 Mk. Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Jugend-Literatur.

Katalog für Jugendbibliotheken. 11 S. — **Vortragsthemata für Jugendveranstaltungen.** 12 S. Herausgegeben von der Centralstelle für die arbeitende Jugend, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.

Genossenschafts-Literatur.

Der Centralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1908. 576 S. Preis 3 Mk. Verlagsanstalt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine, Hamburg.

Publikationen anderer Organisationen.

Auswanderungssekretariat Udine. Tätigkeitsbericht 1908.

Internationales Institut für Bibliographie. Bibliographie der Sozialwissenschaften. 4. Jahrgang 1908. Verlag von O. V. Böhmert, Dresden.

Universität von Wisconsin. Der wirtschaftliche Einfluß auf den Fortschritt der Erziehung in den Vereinigten Staaten von 1820—1850 (engl.). Von Frank Tracy Carlton. 135 S. Madison (Wisconsin). 1908.

Verhandlungen des 20. Evangelisch-sozialen Kongresses zu Heilbronn (1909). 173 S. Preis 2 Mk. Verlag von Vandenhoeck u. Ruprecht, Göttingen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Literatur-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 8 Herausgegeben am 28. August 1909

Inhalt:

	Seite
Die Sozialpolitik der deutschen Centrumspartei	57
Die Literatur über „Gelbe Gewerkschaften"	58
Gewerkschaftsliteratur. Gewerkschaftliche Jahrbücher. — Die Gewerkschaftsbewegung in Rußland (Schluß)	59
Parteiliteratur. Die Sozialdemokratie im Deutschen Reichstage	61
Literatur über Arbeiterversicherung. Die Rechtsprechung in Unfallstreitsachen	61
Literatur über Arbeitsvermittlung. Zur Arbeitsnachweisfrage	61
Literatur über Industrie, Gewerbe und Handel. Das Mühlengewerbe in Baden und in der Pfalz	62
Literatur über Erziehungsfragen. Lehrerschaft und Jugendfürsorge in Stadt und Land	63
Literatur über Arbeiterinnen- und Frauenfragen. Die grüne Gefahr	63
Verzeichnis neuer Bücher und Schriften	64

Die Sozialpolitik der deutschen Centrumspartei.

Gesammelte sozialpolitische Flugblätter des Volksvereins für das katholische Deutschland. Verlag der Centralstelle des Volksvereins für das katholische Deutschland. M.-Gladbach 1907. Preis 30 Pf.

Die Flugblätter sind ihrem Inhalte nach in vier Gruppen zusammengestellt, von denen sich die erste auf Arbeiterfragen, die zweite auf landwirtschaftliche Fragen, die dritte auf Fragen des gewerblichen Mittelstandes, die vierte auf Zölle und Steuern beziehen. Dadurch ist es den Lesern der Broschüre erleichtert, einen Ueberblick über die Sozialpolitik der deutschen Centrumspartei zu gewinnen. Hier kommt dem Leser ein ausführliches alphabetisches Verzeichnis zustatten.

Jedoch müssen wir uns bei Benutzung der Broschüre stets vor Augen halten, daß die Herren von dem Volksverein für das katholische Deutschland das Material so ver—wendet haben, wie es ihrem Zwecke, das Centrum wegen seiner Sozialpolitik zu rechtfertigen, am besten dienen könnte. Dabei ist aber die Wahrheit sehr schlecht weggekommen. Bezeichnend für die Art und Weise, in der die Flugblätter fabriziert worden sind, ist gleich der Anfang des ersten Flugblattes: Was hat das Centrum für die Arbeiter getan? In dem Flugblatt wird zunächst erzählt: Das Deutsche Reich rühme sich „mit Recht" seiner „in mancher Beziehung" mustergültigen Arbeitergesetzgebung, durch die es den „meisten" übrigen Staaten weit vorausgeeilt sei. An diesem großen sozialen Friedenswerke von Anfang an hervorragend mitgearbeitet zu haben, bleibe der unvergängliche Ruhm der parlamentarischen Vertretung des deutschen Katholiken, des Centrums. Man könne kurzweg sagen:

„Alles, was bis heute auf dem Gebiete der gesetzlichen Arbeiterfürsorge erreicht wurde, ist vielfach der Anregung des Centrums, alles ohne Ausnahme aber seiner energischen Mitwirkung zu verdanken."

In Wahrheit ist noch stets die Anregung zu den Maßnahmen des gesetzlichen Arbeiterschutzes von den Sozialdemokraten ausgegangen, und das Centrum hat oft genug daran mitgearbeitet, die Anträge der Sozialdemokraten niederzustimmen.

Der erste große Arbeiterschutzantrag im Deutschen Reichstag wurde, heißt es dann in dem Flugblatt weiter, vom Centrum durch den Antrag Galen (1877) gestellt. Verschwiegen wird, daß schon vorher die Sozialdemokraten bei jeder Gelegenheit für Arbeiterschutzbestimmungen eingetreten sind, und daß der Antrag Galen seinem Inhalte nach weit hinter dem Antrage zurückbleibt, den zur gleichen Zeit die Sozialdemokraten im Reichstage einbrachten.

Ferner wird in dem Flugblatt angeführt, daß 1887 der Gesetzentwurf betreffend Frauen- und Kinderarbeit, 1888 der Gesetzentwurf betreffend Sonntagsruhe die Zustimmung aller Parteien mit Ausnahme der Sozialdemokraten fand. In Wahrheit haben die Sozialdemokraten im Jahre 1887 für den Gesetzentwurf betreffend Frauen- und Kinderarbeit gestimmt. Richtig ist, daß die Sozialdemokraten im Jahre darauf gegen den Gesetzentwurf betreffend Sonntagsruhe gestimmt haben. Der Abg. Bebel begründete damals die ablehnende Stimme der Sozialdemokraten in einer längeren Rede, deren Schluß lautete:

„Weil aber nun dieser Gesetzentwurf, wie er jetzt vorliegt, nicht entfernt unseren Wünschen entspricht, und weil wir die Ueberzeugung haben, daß, wenn dieser Gesetzentwurf angenommen würde, es erst recht lange dauern würde, bis eine gründliche Besserung auf diesem Gebiete, wie wir sie wünschen und wollen, verwirklicht wird, weil wir uns sagen, daß die, welche eine Halbheit wünschen, geradezu dazu beitragen, uns das Ganze, was wir wollen, unmöglich zu machen, deswegen stimmen wir gegen die Vorlage."

Von dieser Begründung steht in dem Flugblatt kein Wort. Das ist begreiflich. Der Verfasser des Flugblattes will ja bei den Lesern den Eindruck erwecken, als ob die Sozialdemokraten aus Böswilligkeit gegen die Arbeiter gegen die Vorlage gestimmt hätten. Aus der Rede des Abg. Bebel aber, wie aus den unermüdlichen Bemühungen der Sozialdemokraten, die Vorlage zu verbessern, geht hervor, daß die Sozialdemokraten sich nur deshalb schließlich gegen die Vorlage erklärten, weil sie die vorgeschlagenen Schutzvorschriften für ungenügend hielten. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Sozialdemokraten recht gehabt haben. —

Für die Leser des „Correspondenzblattes" ist von besonderem Interesse das Flugblatt, das „Notwendigkeit und Aufgaben der christlichen Gewerkschaften" schildert. Hier wird den Arbeitern das Recht, sich zu organisieren, zugestanden: „Erst dann, wenn er sich organisiert, kann der Arbeiter auf den Arbeitgeber einen Druck dahin ausüben, daß dieser günstigere Arbeitsbedingungen zugesteht; geht er in einer Gewerkschaft vereint mit seinen Mitarbeitern vor, so bilden sie eine Macht, mit der der Arbeitgeber rechnen muß, denn irgendwelche Arbeiter muß er finden, die Beschäftigung bei ihm annehmen." Die bedeutendsten Gewerkschaften, heißt es dann später in dem Flugblatt, sind die sogenannten „freien" Gewerkschaften, die „angeblich neutral, in Wirklichkeit aber sozialdemokratisch sind." . . . „Dem christlichen Arbeiter der es ernst nimmt mit seiner religiösen Ueberzeugung, ist es daher nicht möglich, diesen „freien" Gewerkschaften beizutreten." — Ein denkender Arbeiter läßt sich aber durch einen solchen

„Grund" auf die Dauer nicht von seinen kämpfenden Klassengenossen fernhalten. —

Die Broschüre vereinigt nur „die letzten Ausgaben" der Flugblätter, da die älteren „Ausgaben" hier und da nicht mehr ganz zu den jetzigen Leistungen des Centrums passen. Trotz dieser Vorsicht sind auch einige der „letzten Ausgaben" bereits veraltet. Das Flugblatt Nr. 33 z. B. soll den Eifer, den das Centrum im Jahre 1905/06 für die Bewilligung neuer Steuern entwickelt hat, rechtfertigen. Der Verfasser des Flugblattes wirft u. a. die Frage auf: Hat die Centrumspartei bei Beratung der Steuerreform die sozialen Grundsätze gewahrt? Das sei die entscheidende Frage. Sie wird im Flugblatt bejaht, weil — das Centrum die Tabaksteuer abgelehnt habe. Wie paßt dazu die Tatsache, daß das Centrum jetzt die Tabaksteuer bewilligt hat und außerdem die anderen indirekten Steuern, wie namentlich die auf Kaffee, Petroleum?

Hanau a. M. Gustav Hoch.

Die Literatur über „Gelbe Gewerkschaften".

Gasteiger, Michael. Die gelben Gewerkschaften. Ihr Werden und ihr Wesen. München 1909. Sozialpolitischer Verlag. 199 S. 3 Mk.

Lebius, Rudolf. Gelbe Gedanken. Berlin 1908. Reformverlag. 45 S. 50 Pf.

Lebius, Rudolf. Die gelbe Arbeiterbewegung. Berlin 1908. Reformverlag. 98 S. 1,20 Mk.

Umbreit, Paul. Der Stand der gelben Organisation in Deutschland. Berlin 1908. Adolf Cohen. 47 S. 20 Pf.

Wallbaum, Wilhelm und Rafflenbeul, Hermann. Gelbe Gewerkschaften und Vaterländische Arbeitervereine. Bochum 1907. Verlag: „Die Arbeit". 77 S.

Der gelbe Sumpf. Ein Blick hinter die Kulissen der gelben Arbeitervereine durch Einsichtnahme in einige Lebiusbriefe. Stuttgart 1908. Alexander Schlicke u. Co. 32 S. 10 Pf.

Die Gelben. Mit besonderer Berücksichtigung der Gelben Frankreichs. Köln 1907. Christlicher Gewerkschaftsverlag. 76 S. 50 Pf.

Gelbe Gewerkschaften. Stuttgart. Alexander Schlicke u. Co. 23 S.

Lebius ist der bekannteste Führer der gelben Gewerkschaften in Deutschland. Sein Buch: „Gelbe Gedanken" gibt uns nun eine Darstellung dessen, was die „Gelben" wollen. Das Buch will Propaganda für die gelben Organisationen machen, doch kann man fast sagen, daß es abschreckender wirkt als die Gegenschriften:

„Wie gründet man gelbe Vereine? Gelbe Werkvereine gründet man in der Regel nur in solchen Werken, die über 100 Arbeiter beschäftigen und wo der Arbeitgeber deutlich zu erkennen gibt, daß er die Gründung eines gelben Vereins gern sehen würde.

Die eigentliche Vereinsgründung geht derart vor sich, daß vier oder fünf Gesinnungsgenossen zusammenkommen, die Satzungen ausarbeiten, die Vorstandsämter verteilen, die Mitgliedsbücher zum Druck geben und die Vereinsmarken herstellen. Sobald der Vorstand mit allen Vorarbeiten fix und fertig ist, ladet er durch Flugblätter die Arbeiter zum Beitritt in den Verein ein."

Ein wichtiger Programmpunkt der Gelben ist das Sparen:

„Legt man täglich einen Groschen in seinen Spartopf und trägt dann den Sparpfennig von Zeit zu Zeit auf die Sparkasse, so hat man nach einem Jahre ohne Zinsen 36 Mk. und 50 Pf. zusammengebracht. Im Laufe von 10 Jahren wächst die Summe auf über 400 Mk., in 20 Jahren auf über 1000 Mk.

Wenn von den vorwiegend industriellen 10 Millionen deutschen Arbeitern, die unter das Krankenversicherungsgesetz fallen, ein jeder einen Groschen in die Sparbüchse legt, so hat „Bruder Arbeiter" eine Million in seine Sparbüchse gelegt."

Diese Sparbeträge sind aber viel zu niedrig:

„Ein, zwei, drei Mark können unsere industriellen Arbeiter ganz gut, wenn sie wollen, als Sparpfennig wöchentlich zurückhalten."

Dann besitzt „Bruder Arbeiter" am Jahresschlusse 520 bezw. 1040 oder 1560 Millionen Mark, dieses Geld wird in der Industrie angelegt, die Arbeiterschaft nimmt Anteil an dem Unternehmergewinn, wird Mitinhaberin von Werken und Fabriken, und das von der Sozialdemokratie entworfene häßliche Zerrbild des rechtlosen, ausgebeuteten Lohnsklaven zerrinnt in ein Nichts. Aber

„wohlgemerkt: wir streben nicht die Alleinherrschaft der Arbeiter in der Landesindustrie an, sondern nur ein in Betracht kommendes Miteigentum".

Auch Gewinnbeteiligung soll angestrebt werden, aber

„kein Werkverein darf von seinem Arbeitgeber die Einführung der Gewinnbeteiligung fordern, denn kein anderer als nur der Arbeitgeber selbst vermag zu beurteilen, ob sein Unternehmen eine so tiefgreifende organische Aenderung vertragen kann. — Die Arbeiter haben sich bei der Gewinnbeteiligung immer vor Augen zu halten, daß diese Wohlfahrtseinrichtung eine freie Zuwendung des Arbeitgebers ist, und daß die Hand, die schenkt, auch nehmen kann."

Von diesem „Gelben Gedanken"gang ist das ganze Buch durchzogen.

„Die gelbe Arbeiterbewegung" von Lebius gibt eine Darstellung der Entstehung und Entwickelung der gelben Organisationen an den einzelnen Orten. Aus jeder einzelnen Darstellung ist zu entnehmen, daß es sich um die bewußte Begründung von Streikbrechervereinen handele:

„Wir Gelbe betrachten Ausstände und Aussperrungen als Barbarei."

Sämtliche übrigen angeführten Schriften, sowie die bereits früher genannten Bücher von Keßler (Die deutschen Arbeitgeberverbände) und Umbreit (Die gegnerischen Gewerkschaften in Deutschland) nehmen entschieden Stellung gegen die gelben Gewerkschaften. Kulemann nimmt in seinem Buche (Die Arbeiterberufsvereine) einen etwas übertrieben objektiven Standpunkt ein.

„Keßler: Die gelben Gewerkschaften führen meist ein recht kümmerliches Dasein, und das ist weder zu verwundern, noch zu beklagen. Ein Arbeiter, der auf Solidarität und Standesehre hält, wird sich sein Koalitionsrecht nicht durch Geldspenden der Arbeitgeber abkaufen lassen. Eine Unwahrheit ist es, wenn einzelne dieser gelben Gründungen der Unternehmerschaft sich als „frei" und „unabhängig", ein grober Mißbrauch, wenn sie sich als „national" oder „reichstreu" bezeichnen. Die Abneigung gegen den Streik hat mit nationaler Gesinnung oder Reichstreue gar nichts zu tun.

Umbreit: Was die Gelben zusammenhält, das ist also nicht die Ueberzeugung für eine große Idee, für eine heilige Sache, der man Opfer bringt, nicht das Ideal einer Weltanschauung, sondern die Sucht nach unmittelbaren Vorteilen ohne eigene Opfer."

Umbreit verurteilt die Gelben von seinem Standpunkt als freier Gewerkschafter; es muß nun anerkannt werden, daß die vom Standpunkt der christlichen Gewerkschaften geschriebenen Bücher von Gasteiger, Wallbaum-Rafflenbeul und das Buch „Die Gelben" nicht minder scharfe Töne finden. Die „Gelben" werden tatsächlich von allen Seiten verachtet. Nach einer Mitteilung von Gasteiger haben sogar die Präsides der katholischen Gesellenvereine folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Generalversammlung der Präsides des Verbandes katholischer Gesellenvereine erklärt, daß der Verband in keiner Weise die Bestrebungen der sogenannten gelben Gewerkschaften unterstützen kann, und hält es für durchaus unverträglich

mit dem Wesen und den Bestrebungen des Gesellenvereins, wenn Fachabteilungen des Gesellenvereins sich den gelben Gewerkschaften anschließen."

Wie eine Bombe hat seinerzeit „Der gelbe Sumpf" in das gelbe Lager eingeschlagen. Durch diesen Abdruck Lebiusscher Briefe ist unzweifelhaft bewiesen worden, daß die leitenden Personen der Gelben Kreaturen der Unternehmer sind und nur in deren Interesse arbeiten. Die Arbeiterpresse hat ja seinerzeit spaltenlange Auszüge aus diesem Buche gebracht, so daß es noch in der Erinnerung sein dürfte.

„Gelbe Gewerkschaften" ist eine kleine Aufklärungsbroschüre, die der Metallarbeiterverband an seine Vertrauenspersonen verschickt hat.

Interessant ist noch eine kurze Abhandlung von Kommerzienrat Manz im Arbeiter-Jahrbuch der „Hilfe", 1909. Der Kommerzienrat und Arbeitgeber schließt seinen Artikel über die gelben Gewerkschaften mit dem Wort: „Fort mit der gelben Schmarotzerpflanze!"

Nicht ohne Interesse ist auch der Bericht über die erste Hauptversammlung des Bundes vaterländischer Arbeitervereine, 1907 in Hamburg, wo man seinen gelben Gefühlen freien Lauf ließ und wo Graf Moltke von der Hapag sich als Mitglied des Vaterländischen Arbeitnehmerbundes Hamburg vorstellen konnte.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß der Verein der Angestellten der Großen Berliner Straßenbahn seit 1905 ein „Handbuch" besitzt, das von einem Oberbeamten der Straßenbahn herausgegeben wird.

Joh. Sassenbach.

Nachschrift. Die Preise der Bücher über die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, die in der vorigen Besprechung nicht angegeben werden konnten, sind folgende:

Erkelenz, Neutrale Gewerkvereine . .	0,50 Mk.
Hirsch, Arbeiterfrage	1,— „
Hirsch, Arbeiterberufsvereine	0,10 „
Musterstatuten	0,10 „
Festschrift	0,30 „

Gewerkschafts-Literatur.

Das Jahrbuch des Centralverbandes der Maurer für das Jahr 1908 ist soeben erschienen. Die Redaktion des handlichen Jahrbuches ist im wesentlichen die gleiche, wie des vorigen Jahrganges, die wir in der Literaturbeilage Nr. 3 besprachen. Der Verbandsvorstand gibt in der jetzt vorliegenden Ausgabe für 1908 verschiedene Winke für die künftige Ausgestaltung der einzelnen Gauberichte, denen wir nur beistimmen können. Er wünscht eine bessere Ausgestaltung der Berichterstattung über die Bautätigkeit, die Lage des Wohnungsmarktes usw. Der Verbandsvorstand fordert in dieser Beziehung einen übersichtlichen zahlenmäßigen Ausweis der Baukonjunktur, die Feststellung der Art und Zahl der im Berichtsjahre errichteten und für das kommende Jahr in Aussicht stehenden Bauten, ferner Feststellung des Verhältnisses der städtischen zur ländlichen und der privaten zur öffentlichen Bautätigkeit usw. Auch eine bessere Berücksichtigung des Bauarbeiterschutzes wird gefordert.

Wir sind durchaus der gleichen Auffassung, daß die größtmöglichste Berücksichtigung dieser Gebiete eine äußerst wertvolle Bereicherung des Jahrbuches sein würde. Durch eine genaue Kenntnis der jeweiligen Konjunktur in einer Erwerbsgruppe wird das Verständnis für die in den Jahresberichten gegebene Darstellung der Verbandsleistungen erst richtig ermöglicht. Im Jahrbuch der Maurer wird dieses Gebiet bereits gepflegt und die vom Verbandsvorstand gewünschte Ausgestaltung wird trotz bestehender Schwierigkeiten erreicht werden können.

Auf den weiteren Inhalt des Jahrbuches braucht hier nicht besonders hingewiesen zu werden. Die statistischen Aufstellungen ergeben sich von selbst. Der allgemeine Bericht des Vorstandes befaßt sich u. a. mit der baugewerblichen Konjunktur, den Verhältnissen auf dem Geldmarkte, den Wirkungen der Krise auf die Organisation usw. W. J.

Die Gewerkschaftsbewegung in Rußland. (Schluß.) Keine Uebereinstimmung besteht bei den Verbänden, wie schon erwähnt, in ihrer Stellung gegenüber der sozialdemokratischen Partei, deren Vertreter manchen Ortes Sitz und Stimme in den entscheidenden Zusammenkünften der gewerkschaftlichen Organisation besitzen. Im Geltungsbezirk des Bundes, der jüdischen Organisation, hat der Vertreter der Partei ein Vetorecht in den Gewerkschaftsversammlungen, und die Gewerkschaftsverbände liefern 20 bis 25 Proz. ihrer Mitgliederbeiträge an den Bund ab.

Auch über ihre Stellungnahme zum Gesetz vom 4. März 1906 gehen die Verbände weit auseinander. Dieses Gesetz will angeblich die Verhältnisse der Arbeiterberufsvereine regeln, in Wirklichkeit sollte es sie verhindern, als Kampfesorganisationen zu existieren und die Verhältnisse der Arbeiterschaft zu verbessern. — Ein Teil der Verbände wünschte sich zu legalisieren, d. h. ihre Statuten den Bestimmungen des Gesetzes anzupassen, um dann gesetzlich beziehungsweise behördlich anerkannt, ihre Tätigkeit fortzuführen. Andere lehnten dies entschieden ab und führen ihr illegales Dasein und den Kampf mit dem Ausbeutertum unentwegt weiter. Natürlich beschränken sich die formal nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 4. März eingerichteten Gewerkschaften auch nicht bloß auf die ihnen behördlich gestatteten Betätigungen.

Um ihren Zielen mit besserem Erfolge näher zu kommen, haben sich die gewerklichen Vereinigungen der verschiedenen Berufe innerhalb der einzelnen Orte in Centralbureaus zusammengeschlossen, die in ihrer Zusammensetzung und Betätigung den deutschen Gewerkschaftskartellen ähnlich sind, soweit es die Verschiedenheit der sozialen, politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse Rußlands von denen in Deutschland gestattet. Neben der Beschaffung von Lokalen, der Auskunfterteilung für Organisations- und Agitationsfragen, der Stellung von Agitatoren, liegt ihnen vielen Ortes die Herausgabe eines örtlichen allgemeinen Gewerkschaftsblattes ob; wo das Centralbureau für einen ganzen Bezirk eingesetzt ist, wird naturgemäß auch seine Zeitung ein gewerkschaftliches Bezirksorgan. Fast jedes dieser Blätter wurde mehrfach verboten oder konfisziert, keines aber unterdrückt, da sie stets von neuem in anderer Weise oder unter neuem Namen erschienen.

Zu den ferneren Aufgaben der Centralbureaus gehört es, Bibliotheken einzurichten, belehrende Einzelvorträge und Bildungskurse zu veranstalten, wie auch den Mitgliedern ärztlichen und juristischen Beistand zu gewähren.

Neben dem örtlichen Zusammenschluß der verschiedenen Berufsorganisationen vollzieht sich auch die Centralisierung innerhalb der Berufe oder In-

dustrien bezirksweise oder zu allrussischen Landesverbänden. Als wesentlichstes Mittel zur Herbeiführung und Aufrechterhaltung der Einigkeit und Einheitlichkeit dienen die beruflichen Landes- und Bezirkskonferenzen; auf derjenigen der Buchdrucker, die im April 1907 in Helsingfors stattfand, waren 57 Vereine mit 20 162 regelmäßig ihren Beitrag zahlenden Mitgliedern vertreten. Im Februar 1907 hatte in Moskau eine Metallarbeiterkonferenz stattgefunden, auf der 27 431 in 18 Vereinen organisierte Arbeiter durch 27 Delegierte vertreten waren (unter diesen befanden sich 10 Intellektuelle).

Kennzeichnend für den in den Organisationen herrschenden Geist sind die auf ihren Konferenzen angenommenen Resolutionen. So erklärte in einer solchen die Buchdruckerkonferenz sich gegen die zünftlerische Maßnahme, die Lehrlingszahl zu beschränken, vielmehr müsse das ausbeuterische Lehrlingssystem überhaupt beseitigt und die systematische Berufsausbildung der jungen Leute angestrebt werden.

Gleichfalls verwirft die Resolution den Ausschluß der Frauen und fordert in Anerkennung dessen, daß für sämtliche Zweige des Buchdruckgewerbes die Frauen die gleiche Befähigung besitzen, wie die Männer, daß bei gleicher Leistung den Frauen auch der gleiche Lohn gezahlt werde.

Aehnliche Resolutionen wurden auf den Konferenzen der Handlungsgehilfen und der Textilarbeiter angenommen.

Auf der Textilarbeiterkonferenz waren 13 Vereine mit 10 000 Mitgliedern vertreten.

Ob innerhalb eines Berufes oder einer Industrie eine Landescentrale oder Bezirkscentralen gebildet wurden, das ergab sich naturgemäß aus den Bedingungen geographischer, kultureller und sprachlicher Natur, und die großen Verschiedenheiten nach diesen Richtungen hin, die zwischen den einzelnen Teilen des Riesenreiches bestehen, ließen es auch als noch nicht angezeigt erscheinen, eine einheitliche gewerkschaftliche Landescentrale zu schaffen.

Der ausländischen Gewerkschaftsbewegung schenkten die russischen Organisationen große Aufmerksamkeit, und sie waren eifrigst bestrebt, internationale Verbindungen anzuknüpfen. Dem internationalen Kongreß in Stuttgart 1907 lag ein Bericht über die russische Gewerkschaftsorganisation vor und wohnten deren Vertreter auch bei.

Die Stärke der russischen Organisation ist nicht leicht mit Sicherheit festzustellen. Für 1907 werden als sichere Zahlen angeführt 6 2 5 V e r e i n e (Gewerkschaftssektionen oder Gruppen) mit 2 4 5 5 5 5 Mitgliedern. Die stärksten Verbände sind die

der Metallarbeiter mit 54 173 Mitgliedern = 8,6 Proz. der vorhandenen Arbeiter,

der Textilarbeiter mit 37 214 Mitgliedern = 3,9 Proz. der vorhandenen Arbeiter,

des Handelsgewerbes mit 32 475 Mitgliedern = 2,2 Proz. der vorhandenen Arbeiter,

der Buchgewerbe mit 28 645 Mitgliedern = 43,0 Prozent der vorhandenen Arbeiter,

der Nahrungsmittelindustrie mit 24 848 Mitgliedern = 7,2 Proz. der vorhandenen Arbeiter.

Besoldete Beamte haben die Buchdrucker in Petersburg, Moskau, Wilna, Ssamara, Odessa, Kiew und Jekaterinoslaw, die Metallarbeiter in Petersburg und Moskau je 2, in Baku 6, in Lugansk 4, im Donetz-Becken 7, in Ssaratoff 1; die Sekretäre der größeren hauptstädtischen Verbände sind fast alle besoldete Angestellte.

Eine große Verschiedenheit besteht zwischen den Anforderungen und Leistungen der einzelnen Verbände. 3 Verbände erheben keine Einschreibegebühr, einige andere einen bestimmten Prozentsatz vom Verdienst, 2 erheben 25 Kopeken, 18 Verbände 50 Kopeken, 14 Verbände 1 Rubel und in einem Verbande wird ein Einschreibegeld von 3 Rubeln erhoben.

Die monatlichen Beiträge betragen von 20 Kopeken bis zu 1,80 Rubel; in einigen Verbänden 1 Proz., 1½ und 2 Proz. des Verdienstes, in anderen bestehen abgestufte Beitragsklassen.

Die Leistungen an Unterstützungen sind natürlich nicht zu vergleichen mit denen alter, wohlausgebauter, westeuropäischer Gewerkschaften, immerhin sind an Streikende und Arbeitslose schon recht anerkennenswerte Unterstützungen gezahlt worden.

Was die wirtschaftlichen Kämpfe betrifft, so haben sie in 2 Jahren gewisse Erfolge erzielt, meint der Verfasser, die von den westeuropäischen Gewerkschaften seit Jahrzehnten angestrebt werden, so die Anerkennung der Organisationen, indem ihre Bevollmächtigten in den Betrieben wie in gemischten Kommissionen gehört werden.

Um der wachsenden Gewerkschaftsbewegung einen Damm entgegenzustellen, organisiert sich das Unternehmertum nach dem Muster der deutschen Großindustriellen, und wie diese operiert es mit Massenentlassungen, Aussperrungen und schwarzen Listen. Geringen Erfolg erzielten die Unternehmer aber mit dem Versuche der Gründung gelber Organisationen — trotz der Leistungen der schwarzen Hundert und gewisser sehr zweideutiger Manöver der polnischen national-demokratischen Organisation „Jednost", d. i. Einigkeit, genannt.

Sehr interessant sind einige Beispiele, die der Verfasser anführt, wie die Behörden trotz des den friedlichen Streik zulassenden Gesetzes vom 2. Dezember 1905 gegen die Arbeitskämpfe Partei nehmen. Mehrere Generalgouverneure bedrohen Unternehmer mit Geldstrafen bis zu 3000 Rubel und Gefängnisstrafen bis zu 3 Monaten für Nachgeben gegenüber Streikenden, für Wiedereinstellung von Streikern und Unterlassung des Einreichens der Namen solcher Sünder an die Polizei.

Nur in großen Umrissen vermag eine Besprechung auf beschränktem Raume wiederzugeben, was der Verfasser in seiner fast 300 Seiten umfassenden, sehr ins Detail gehenden Arbeit über die junge Gewerkschaftsbewegung Rußlands, ihre Beziehungen zur Partei und ihre Bedeutung im gegenwärtigen Befreiungskampfe des russischen Volkes bringt.

Einigermaßen peinlich berühren kleine, in Fußnoten angebrachte Ausfälle gegen den Vorgänger als Geschichtsschreiber der russischen Gewerkschaftsbewegung, W. Sswiatlowski, der statt 245 000 Organisierter ihrer 400 000 zählt, und der noch mehr solcher Inkorrektheiten beschuldigt wird. Bei der Unmöglichkeit, jetzt schon eine gute Statistik zu erlangen, bei dem Schwanken aller Verhältnisse im gegenwärtigen Rußland, wird man doch ohnehin alle derartigen Angaben nur als ungefähre zu betrachten haben.

Was aber sicher ist und in Grinewitschs Buch unverkennbar zur Darstellung gelangt, ist die unbeirrte Entwickelung in den Anschauungen der russischen Gewerkschaften, die zwar als solche nicht sozialistisch, dennoch im Sozialismus den endgültigen Befreier vom Kapitalismus erkennen. I d a A l t m a n n.

Partei-Literatur.

Die Sozialdemokratie im Deutschen Reichstage. Tätigkeitsberichte und Wahlaufrufe aus den Jahren 1871—1893. 542 S. Preis geb. 5 Mk. Organisationsbezug 2,50 Mk. Vorwärts-Buchhandlung, Berlin.

Die Geschichte der Sozialreform ist im wesentlichen die Geschichte der Sozialdemokratie. Wer dies nicht aus den Erfahrungen seines eigenen kampfreichen Lebens wüßte, dem würde sich diese Erkenntnis aufdrängen beim Studium dieser alten, jetzt wieder neu aufgelegten Dokumente, die die Wirksamkeit der Sozialdemokratie widerspiegeln. Da ist keines der größeren und kleineren sozialpolitischen Gesetze, mit denen nicht die Sozialdemokratie aufs engste verknüpft war, vom Haftpflichtgesetz bis zur Arbeiterversicherung und vom Arbeiterschutzgesetz bis zum Arbeitskammerentwurf. Keiner der Mängel der Sozialgesetze, der nicht schon in den ersten Vorlagen von der Sozialdemokratie aufgedeckt und bekämpft worden wäre. Es ist zu begrüßen, daß diese Berichte der Partei wieder einem größeren Leserkreis zugänglich gemacht werden. Die Alten, die mit der Partei gereift sind, kennen sie wohl zum guten Teil, aber eine breite Generation von Jungen wächst heran, die sie nur als vergriffene Literatur kannten. Und es ist notwendig, daß sie das Wirken der Partei kennen lernen. Sie lernen daraus, wie unermüdlich und zähe dieselbe für die Rechte und Interessen der Arbeiterklasse eingetreten ist, wie sie schon vor 30 Jahren den Kampf gegen die indirekten Steuern, der auch jetzt wieder im Vordergrunde steht, führte, und sie lernen daraus die Verleumdung der Gegner richtig würdigen, welche behaupten, daß die Sozialdemokratie nicht den Anspruch erheben könne, die politische Vertretung der deutschen Arbeiterschaft zu sein. Man kann dem Sammelwerk nur die weiteste Verbreitung in Arbeiterkreisen wünschen. u.

Literatur über Arbeiterversicherung.

Die Rechtsprechung in Unfallrenten-Streitsachen. Von Hermann Müller. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis geb. 3 Mk.

Allen, die mit der Unfallversicherung zu tun haben, besonders unseren Gewerkschaftsangestellten und Arbeitersekretären, wird das Buch sehr gute Dienste leisten. Der Verfasser hat, übersichtlich geordnet, die wichtigsten Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes aus den Amtlichen Nachrichten, den Zeitschriften der Berufsgenossenschaften und dem Material, das ihm als Sekretär im Centralarbeitersekretariat zur Verfügung stand, kurz im Auszug unter Quellenangabe wiedergegeben. Ein sehr detailliertes Sachregister erleichtert die Auffindung einer besonderen Entscheidung aus dem reichen Material, das hier zusammengetragen ist. Derjenige, dem die Amtlichen Nachrichten nicht zur Verfügung stehen, wird gern bei Begründung von Ansprüchen auf Grund der Unfallversicherungsgesetze auf das hier gebotene Material zurückgreifen und viel Zeit und Mühe sparen. Die Amtlichen Nachrichten sind mittlerweile so umfangreich geworden, enthalten auch eine Anzahl längst überholter Entscheidungen, daß die Nachforschung nach einer prinzipiellen Entscheidung in einer strittigen Frage mit einigen Schwierigkeiten verknüpft ist. Hier gibt das Buch von Hermann Müller eine schnelle und sichere Anleitung, und es dürfte sich wohl bald in den Bureaus der Gewerkschaften, Auskunftsstellen und Arbeitersekretariate einführen. R. Schmidt.

Literatur über Arbeitsvermittelung.

Zur Arbeitsnachweisfrage.

Fritz Lauer. Die Praxis des öffentlichen Arbeitsnachweises. Berlin, Georg Reimer.

Fünfter deutscher Arbeitsnachweiskongreß in Leipzig. Stenographischer Bericht (Schriften des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise Nr. 7).

Die gemeinnützige Arbeitsvermittelung für Gast- und Schankwirtsangestellte und für das Hausgesinde. Stenographischer Bericht über die auf Einladung des preußischen Handelsministers am 15. Januar 1909 zu Berlin abgehaltenen Beratungen. (136 Seiten.)

Die Literatur über die Frage des Arbeitsnachweises und der Stellenvermittelung schwillt immer mehr an. Die öffentlichen (städtischen und paritätischen) Arbeitsnachweise sind verhältnismäßig noch jungen Datums, aber schon ist ein reichhaltiges Material vorhanden über die Aufgaben der Nachweisstellen, ihre Einrichtung und Wirksamkeit. Zu den Arbeiten, die sich besonders mit dem Ausbau der Vermittelungsstellen, deren technischen Betrieb usw. befassen, gehört auch die von Fritz Lauer, Leiter des Städtischen Arbeitsamtes in Freiburg i. B.

Der Nachweis von Arbeit und Stellungen kann nicht bureaukratisch, sondern muß nach modern-geschäftlichen Gesichtspunkten verwaltet werden. Nach der wohllöblichen Polizei- oder Steuerbehörde muß der Bürger auf Verlangen kommen und lägen die betreffenden Gebäude auch noch so weit und versteckt. Der Arbeitgeber, der Leute braucht, will es bequem haben, das Arbeitsamt muß möglichst im Zentrum der Stadt, leicht erreichbar, liegen. Ganz bestimmte Anforderungen sind auch an Bureau- und Warteräume zu stellen, wenn sie von Arbeitern gern benützt werden sollen; z. B. muß Schreibgelegenheit vorhanden sein und müssen Zeitungen ausliegen. — In ausführlicher Weise behandelt Lauer die Beamtenfrage. An diese sind hohe Anforderungen zu stellen; engherzige, nach der Schablone arbeitende Beamte taugen nicht für die Tätigkeit im Nachweisbureau. Der Vermittler muß nicht bloß die Fähigkeit besitzen, den passenden Mann an den richtigen Platz zu stellen, er muß vor allem die größte Gewissenhaftigkeit, Unbestechlichkeit und Unparteilichkeit an den Tag legen. Aber nicht bloß das, von dem Beamten in einer Nachweisstelle, zu der sich das Heer jener Unglücklichen drängt, die oft wochenlang ohne Arbeit und Verdienst sind, wird auch gefordert werden müssen, daß er mit Verständnis und Wohlwollen den Arbeitsuchenden entgegenkommt, ihren Leiden und Beschwerden nicht teilnahmslos gegenübertritt. Das wird namentlich auch von den weiblichen Beamten erwartet werden müssen. — In weiteren Kapiteln behandelt Lauer mit großer Sachkenntnis die technischen Einrichtungen der Bureaus: das Vermittelungsverfahren, die verschiedenen üblichen Systeme (Listen- und Kartensysteme), den interlokalen Verkehr von Anstalt zu Anstalt, Austausch der Vakanzenlisten, die Teilung der Vermittelungstätigkeit nach verschiedenen Gesichtspunkten (männlich, weiblich, sodann nach Berufen), die Dienstbotenvermittelung, die Vermittelung von Lehrlingsstellen, die von entlassenen Strafgefangenen, von minderqualifizierten halbinvaliden Arbeitskräften, die Frage der Reklame und der Statistik und vieles andere. Beigefügt sind die Statuten einiger der größeren Arbeitsämter sowie eine Anzahl Pläne von Arbeitsnachweisgebäuden und -Bureaus und Formularen. Das Schriftchen dürfte auch für die Gewerkschaftsbeamten, namentlich für die mit der Führung der gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise betrauten manche neue Anregung bringen.

Der Bericht über den Leipziger Arbeitsnachweiskongreß bringt neben dem Referat von Lauer über das obige Thema ein solches vom Inspektor Steffen-Berlin, das sich ausschließlich mit den bezüglichen Einrichtungen des Berliner Instituts befaßt. Ein Referat vom Regierungsrat Dominicus-Straßburg über: „Die Aufgaben von Reich, Staat und Gemeinde gegenüber den allgemeinen öffentlichen Arbeitsnachweisen" haben wir schon an dieser Stelle (vergl. „Correspondenzblatt" Nr. 2 vom 9. Januar 1909) besprochen. Weitere in dem bei Heymann-Berlin erschienenen umfangreichen Protokoll enthaltene Referate sind: Die allgemeinen öffentlichen Arbeitsnachweise und die besonderen Facharbeitsnachweise — Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeiternot auf dem Lande — Die Verbindung des Arbeitsnachweises mit anderen sozialen Einrichtungen. — Alle diese Referate enthalten eine Fülle recht interessanten Materials.

In der Konferenz, die Anfang d. J. im preußischen Handelsministerium tagte, wurde die Frage erörtert, ob und in welcher Weise die Errichtung von besonderen Fachabteilungen für das gastwirtschaftliche Personal bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen in die Wege zu leiten sei. Die erstere Frage wurde im allgemeinen bejaht. Sozialpolitisch von Interesse ist die Stellungnahme der verschiedenen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen zu dieser Frage. Die Arbeitgeber haben wenig Interesse an der Aenderung des gegenwärtigen Zustandes. Sie sehen am liebsten die gewerbsmäßige Stellenvermittelung aufrechterhalten, die ihnen nichts kostet, im Gegenteil ihnen indirekt durch die Zechen der Stellenvermittler noch Gewinn bringt. Auf Seite der Arbeitnehmer sind eine Anzahl Organisationen vorhanden, deren Existenz lediglich auf ihrer Vermittelungstätigkeit beruht. Darum ist auch hier nur ein laues Eintreten für der öffentlichen Arbeitsnachweis. — Bemerkenswert ist ferner das auf dieser Konferenz gehaltene Referat des Fräulein Klausner (Vorsteherin der Berliner öffentlichen Dienstbotenvermittelung) über die Vermittelung für das Hausgesinde. Hugo Poetzsch.

Literatur über Industrie, Gewerbe und Handel.

Das Mühlengewerbe in Baden und in der Rheinpfalz. Von Dr. M. Fromm. 153 Seiten. G. Braunsche Hofbuchdruckerei, Karlsruhe 1907.

Unter den zahlreichen gewerblichen Monographien gewinnt die vorgenannte ein doppeltes Interesse, einmal weil es sich um eine Industrie handelt, in welcher der Produktionsprozeß die vollkommenste Stufe automatischer Technik erreicht hat, der gegenüber die Bedeutung der Arbeitskraft des Arbeiters fast völlig zurücktritt, dann aber auch, weil die Mühlenindustrie eines der beliebtesten Angriffsobjekte des Mittelstandes und der mit ihm verbündeten Agrarier bildet. Das Frommsche Buch wird daher ein gewisses Allgemeininteresse beanspruchen dürfen, worin es auch durch die Beschränkung des behandelten Gegenstandes auf ein verhältnismäßig kleines Gebiet nicht beeinträchtigt wird. Denn gerade in Mannheim und Ludwigshafen hat die Großmühlenindustrie, begünstigt durch die günstigen Wasserfrachtverhältnisse, die dieser „letzte Seehafen" bietet, eine für ihre weitere Entwickelung wichtige Konzentrationsstätte gefunden. Fromm schildert in diesem Buche die mit der landwirtschaftlichen Eigenproduktion engverknüpfte Kundenmüllerei, die das von den Bauern gebrachte Getreide für einen behördlich festgesetzten Naturalanteil mahlte, und auch heute noch in den Gegenden ihre Stellung behauptet, in denen diese landwirtschaftliche Betriebsform sich erhalten hat. Der Rückgang der letzteren und der Uebergang zur Geldlöhnung führten zur Entwickelung der Handelsmüllerei, bei der der Müller das Getreide kauft und das Mehl verkauft. Damit verbunden war die technische Vervollkommnung des Betriebes durch moderne Maschinen. Der Großmühlenbetrieb beruht in seiner Ueberlegenheit nicht so sehr auf größerer technischer Leistungsfähigkeit, als vielmehr auf kaufmännischen Vorteilen, besonders auf der Unabhängigmachung vom lokalen und nationalen Getreidemarkt und auf der besseren Ausnutzung der Wasserfrachtverhältnisse. Noch heute überwiegt der Kundenmühlenbetrieb in Baden an Zahl der Betriebe, aber hinsichtlich der verarbeiteten Getreidemenge tritt er weit hinter die Handelsmüllerei zurück. In Baden umfassen die Kundenmühlen, auf die durchschnittlich 2,43 Arbeitskräfte entfallen, 86 Prozent aller Mühlenbetriebe, aber sie verarbeiten nur 22 Proz. der gesamten Getreidemenge und produzieren 23 Proz. des erzeugten Mehls. Dagegen verarbeiten die 9 Proz. mittlerer Handelsmühlen auf die im Durchschnitt 9,75 Arbeitskräfte kommen, 18 Proz. des Getreides und erzeugen 17 Proz. des gesamten Mehls, während die Großmühlenbetriebe 5 Proz. der Betriebe, aber 60 Proz. der Getreideverarbeitung und Mehlproduktion repräsentieren und durchschnittlich 55,00 Arbeitskräfte beschäftigen. Die Kundenmüllerei als Alleinberuf vermag ihren Mann nicht zu ernähren, deshalb ist sie in weit überwiegendem Maße mit Nebenerwerb verbunden, zumeist mit Landwirtschaft. Auch Bäckerei, Mehlhandel, Brauerei kommen in Frage. Ein Teil der Kundenmüller ist zu Mehlagenten der Großmühlen geworden. Die Organisation der kleinen Müller scheitert an der Frage der Interessengegensätze. Die Interessen der Kundenmüller fallen mit denen der Landwirtschaft zusammen; da der Mahllohn vom Getreidepreis abhängt, sind beide an hohen Getreidepreisen interessiert. Die Handelsmüllerei, die das Getreide einkauft, verlangt dagegen niedrige Getreidepreise und möglichst freie Einfuhr. Bei einer Erhöhung der Mahlpreise, die die Kundenmüller erstreben, versagt die Freundschaft der Landwirte, von denen sie abhängig sind. Ein anderer Interessengegensatz herrscht zwischen den mittleren Handelsmühlen und den Großmühlen. Er beruht darauf, daß Getreide und Mehl in der gleichen Tarifklasse der Eisenbahnen rangieren. Während die an den Hafenplätzen liegenden Großmühlen für ihr Getreide nur die billige Wasserfracht zu zahlen haben, kommt für die abgelegeneren Handelsmühlen auch die erheblich höhere Eisenbahnfracht in Betracht. Das fertige Mehl wiegt immer 30 bis 35 Proz. weniger als Getreide; diese Differenz der Eisenbahnfracht kommt den Großmühlen voll zugute. Gegen eine Herabsetzung der Tarifklasse für Getreide wehrt sich aber die Landwirtschaft, die den Einfall fremden Getreides befürchtet. Es zeigt dies, in welch hohem Maße die aufblühende Großmühlenindustrie an der Erhaltung billiger Schiffahrtsverhältnisse interessiert ist. — Das Frommsche Buch beleuchtet in sehr belehrender Weise diese verschiedenartigsten Interessenkämpfe, so daß es sicher von jedem mit großem Nutzen gelesen werden kann. U.

Literatur über Erziehungsfragen.

Konrad Agahd. Lehrerschaft und Jugendfürsorge in Stadt und Land. 240 Seiten. Preis 3,50 Mk., geb. 4,50 Mk. Berlin, Gerdes u. Hödel.

Konrad Agahd ist in sozialpolitischen Kreisen gut bekannt als einer der eifrigsten Förderer des Kinderschutzes. Seine Arbeiten über die gewerbliche Ausbeutung der Kinder haben die Bestrebungen der Arbeiterklasse unterstützt, indem sie das Gewissen der bürgerlichen Gesellschaft weckten. Auch seine weiteren Schriften über Kinderschutz und Jugendfürsorge haben in Arbeiterkreisen Eingang gefunden. Trotz dieses lebhaften sozialpolitischen Eifers ist Konrad Agahd nichts weniger als ein Politiker — er ist völlig ein Mann der Praxis, der allen Theorien und Programmen fremd, nur die Tat, die werktätige Mitarbeit anerkennt und fordert. Darin offenbart sich seine Stärke, aber zugleich auch seine Schwäche. Beides kommt besonders in der vorliegenden Schrift zum Ausdruck, die die Lehrerschaft zur praktischen Mitwirkung bei der Jugendfürsorge aufrufen, zugleich aber auch allen auf diesem Gebiete Tätigen und allen, die dafür Interesse bekunden, mit Materialien und praktischen Winken sowie anspornenden und auch kritischen Ratschlägen an die Hand gehen will. Agahd wendet sich an alle, die in irgend welcher Beziehung berufen sind, erzieherisch auf das Volk zu wirken, an die Lehrerschaft, Geistlichkeit, öffentliche Beamtenschaft, an den Gutsbesitzer, Arbeitgeber, an den Bauer, den Inspektor, an die Mamsell. Er glaubt an die Macht der alles bezwingenden Idee. Selbst alle Parteien sind ihm sozial. Jeder, der nur mitarbeiten will, ist ihm willkommen. Und während er allein aus edelster Menschenliebe sich dem Wohl der gefährdeten Kinder und Jugend widmet, muß er blutenden Herzens zusehen, wie sein Wort in den Händen aller derer, die sich teils offiziell, teils aus kirchlichen oder parteilichen Gründen berufen wähnen, die Jugend zu retten, dem wahren Jugendwohl entfremdet wird, wie sich die Wirksamkeit dieser „berufenen" Jugendfreunde in Programmen und Satzungen, in Reden und Leitartikeln erschöpft, während die Statistik immer erschreckendere Zahlen der physischen, geistigen und moralischen Verelendung der Jugend zutage fördert. Es ist der aussichtslose Kampf, die bürgerliche Gesellschaft zu wirklicher sozialer Arbeit zu erziehen, aussichtslos, so lange er nur der Kampf der „Idee" bleibt. Stände ihm nicht die Sozialdemokratie, ihre ätzende Kritik und ihre praktische Organisation der Jugend zur Seite, so wäre das Interesse der „berufenen" Hüter der Jugend gleich Null, wie auch das Kinderschutzgesetz von 1903 ohne die Wirksamkeit der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften schwerlich erreicht worden wäre. Ohne die Jugendorganisation der Sozialdemokratie und Gewerkschaften hätte der Minister für Handel und Gewerbe kaum jene Verfügung erlassen, die die Provinzialbehörden auf die praktische Jugendfürsorge und auf die Heranziehung der Jugend zur Mitarbeit hinwies. Und selbst trotz dieser „sozialdemokratischen" Konkurrenz erstickt die behördliche, geistliche und wohltätige Fürsorge in bureaukratisch-kirchlichem Formel- und Dogmenkram, bei dem für die Jugend keine wirkliche praktische Hilfe herauskommt.

Die Schrift Agahds kommt gerade gelegen angesichts der entsetzlichen Vorgänge in Mielczyn, die die Früchte der bürgerlichen Jugendfürsorge in krassester Form offenbart. Wer sich aus den Satzungen, Zielen und Programmen jener Jugenderzieher mit deren Anschauungen vertraut macht, der lernt verstehen, wie solche Vorgänge möglich wurden. Leider ist der Verfasser von der Begünstigung der Prügelpädagogik selbst nicht ganz freizusprechen, denn obwohl er mehrfach versichert, daß ihm nichts verhaßter sei als das Prügeln, und obwohl er beklagt, ein Kind geschlagen zu haben, ohne zu wissen, daß entsetzlicher Hunger die Ursache seiner Widersetzlichkeit war, nimmt er doch die Pädagogen, die ohne den Stock nicht auszukommen glauben, in Schutz und fordert, daß die Ausübung der Schulzucht nicht schlechthin in eine Reihe mit Körperverletzungen gestellt werde und daß die Verfolgung solcher körperlicher Züchtigungen auch künftig im Wege der Privatklage unzulässig bleibe. Gewiß ist ihm darin beizustimmen, daß nur die Ueberlastung der Lehrer an den Ausschreitungen der Schulzucht schuld sei, — aber sicherlich ist die Stärkung der Erziehungsgewalt in bezug auf körperliche Strafen der allerungeeignetste Weg, das Ziel jeder Pädagogik (den Kindern die Mutterliebe zu ersetzen) zu erreichen und den entsetzlichen Kindermißhandlungen ein Ende zu machen.

Trotz dieser Schwächen kann die Agahdsche Schrift dem Studium aller Kreise, die sich mit Erziehungsfragen beschäftigen, nur empfohlen werden, da sie einen kritischen Ueberblick über den Stand der staatlichen und wohltätigen Jugendfürsorge bietet und auch die Bestrebungen der Arbeiterbewegung in durchaus objektiver Weise schildert. U.

Literatur über Arbeiterinnen- und Frauenfragen.

Die grüne Gefahr. Ein Protest gegen den Radikalismus in der modernen Frauenbewegung von Maria Werner, geb. Arndt. Hagen i. W. Verlag von Otto Rippel.

Die kleine Schrift verdankt ihren eigenartigen Titel der unreifen (also grünen) Urteilslosigkeit der radikalen Frauenbewegung, in welcher die Verfasserin die größte Gefahr für das deutsche Haus erblickt und die sie nach Kräften bekämpft. Besonders erbost ist sie über Dr. Helene Stöcker und die freie Liebe. In den hohen Tönen vollster Ueberzeugung preist sie die echte deutsche Hausfrau, welche ganz im Dienst des Gatten, der Kinder und des Hauses aufgeht —, und dabei alle beherrscht.

„Das Frauenwahlrecht wollen wir nicht", heißt es kurz; in öffentliche Versammlungen gehen — wie geschmacklos! Aber politisch sind „wir" deshalb doch. Vater und Bruder, Gatte und Sohn werden durch den persönlichen weiblichen Einfluß bei der frommen, strengkonservativen Fahne gehalten, ob sie wollen oder nicht.

Alles Lob und Tadel gilt nur der Bürgerlichen. Die Arbeiterin kennt Frau Werner näher nur als Küchenfee; sonst werden die unteren Stände nur einmal ganz zufällig mit lächelnder Herablassung erwähnt. Daß sie die Sozialdemokratie aus ganzer Seele haßt, versteht sich von selbst. Aber daß sich seit den letzten hundert Jahren doch manches geändert hat, sieht sie mit schwerem Herzen und bemüht sich, das Notwendigste davon anzuerkennen.

Wie kurzweilig das Schriftchen sein kann, davon zwei Proben:

„Die rote Gefahr! Weithin in grellem blutroten Licht erscheint sie uns wie ein zerstörender Feuerbrand, der unser teures Vaterland zu ver-

nichten droht." Und über die grüne Gefahr: „sie hat sich auch unversehens in unsere Häuser eingeschlichen und spukt schon allerorten herum, wie ein unheimliches Gespenst, wie eine Hyäne mit grimmigen Krallen und grünlich schimmernden Katzenaugen. — Auf ihrem Medusenhaupt, von dem die giftigen Schlangen roher Sinnlichkeit herabzüngeln, trägt sie eine Binde mit der Aufschrift: „Umwertung der Werte". Häckel und Nietzsche sind die blendenden Leitsterne, denen sie blindlings folgt".

Auf dieses Wortgefecht näher einzugehen, dürfte sich wohl erübrigen. M. Hofmann.

Verzeichnis neuer Bücher und Schriften.

(In dieses Verzeichnis werden sämtliche der Redaktion übermittelten Neuerscheinungen von Büchern und Schriften aufgenommen. Zeitschriften können nicht berücksichtigt werden. Eine Besprechung der Bücher behält sich die Redaktion vor; eine Gewähr dafür kann nicht übernommen werden.
Bei Bestellung der hier aufgeführten Bücher oder Schriften wende man sich an den angegebenen Verlag oder an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.)

Literatur der Gewerkschaften.

a) Deutschland.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Verzeichnis der in deutscher Sprache vorhandenen Gewerkschaftsliteratur. Nachtrag zur dritten Ausgabe (1908). Zusammengestellt von J. Sassenbach. 48 S. Berlin, Juni 1909. Verlag der Generalkommission.

— Die Arbeitervertretung in der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung. Herausgegeben vom Centralarbeitersekretariat. 83 S. Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

*

Bäcker. Anna und Emmy. Eine Geschichte für Arbeiterinnen der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie. (Agitationsschrift.) 45 S. Verlag von O. Allmann, Hamburg I, Besenbinderhof 57.

Bildhauer. Protokoll der 5. Generalversammlung zu Magdeburg (1909). 87 S. Selbstverlag des Verbandes.

Bureauangestellte. Protokoll des allgemeinen Kongresses der Angestellten der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften zu Berlin (1909). 31 S. Verlag von Carl Giebel, Berlin NO., Linienstr. 8.

Fabrikarbeiter. Protokoll der Konferenz für die in der chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen zu Frankfurt a. M. (1909). 68 S. Preis 1,50 Mk. Verlag von Aug. Brey, Hannover.

Hafenarbeiter. (Sektion Binnenschiffer an der Elbe.) Bücherverzeichnis der Sektionsbibliothek. Juli 1909. 48 S. Preis 25 Pf. Verlag von W. Schüning, Magdeburg.

Maler. Protokoll der 12. Generalversammlung zu Cöln (1909). 365 S. Verlag von A. Tobler, Hamburg.

Maurer und Bauhilfsarbeiter. Protokoll der 1. Konferenz der Zementierer zu Berlin (1909). 85 S.

— Tarifverträge im Baugewerbe 1908. Herausgegeben von den Vorständen der Verbände der Maurer und Bauhilfsarbeiter Deutschlands. 862 S. Selbstverlag der beiden Verbände. Hamburg.

Metallarbeiter. Protokoll der 9. Generalversammlung zu Hamburg (1909). 317 S. Preis 2,50 Mk., für Mitglieder 40 Pf. Selbstverlag des Verbandes.

Porzellanarbeiter. Kassenbericht für das Jahr 1908. 23 S. nebst Tabellen. Selbstverlag des Verbandes. Charlottenburg.

Schiffszimmerer. Protokoll der 11. Generalversammlung zu Kiel (1909). 119 S. Selbstverlag des Verbandes. Hamburg.

Stukkateure. Protokoll des 7. Verbandstages zu Kassel (1909). 376 S. Selbstverlag des Verbandes. Hamburg.

Zigarrensortierer und Kistenbekleber. Jahresbericht 1908. 23 S. Selbstverlag des Verbandes. Hamburg.

Zimmerer. Protokoll der 18. Generalversammlung zu Stuttgart (1909). 480 S. Verlag von Fr. Schrader, Hamburg.

b) Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Braunschweig. Jahresbericht des Arbeitersekretariats und Gewerkschaftskartells für 1908. 84 S. Preis 10 Pf.

Frankfurt a. M. 10. Jahresbericht des Arbeitersekretariats nebst Bericht des Gewerkschaftssekretärs und Anhang: Zehn Jahre Arbeitersekretariat. 174 S. Verlag: Buchhandlung „Volksstimme", Maier u. Co., Frankfurt a. M.

Zürich. Jahresbericht der Arbeiterunion für 1908. 67 S. Buchdruckerei „Volksrecht", Zürich.

Literatur über Arbeiterversicherung.

a) Krankenversicherung.

Protokoll des 5. allgemeinen Kongresses der Krankenkassen Deutschlands zu Berlin (1909). 309 S. Preis 70 Pf. Verlag der Centralkommission der Krankenkassen Berlins und Vororte. (E. Simanowski.)

b) Unfallversicherung.

H. Müller. Die Rechtsprechung in Unfallrenten-Streitsachen. Eine Zusammenstellung und gemeinverständliche Erläuterung der wichtigsten prinzipiellen Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes. 198 S. Preis 3 Mk. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Literatur über Heimarbeit.

Prof. P. Arndt. Die Heimarbeit im rhein-mainischen Wirtschaftsgebiet. Herausgegeben im Auftrag des Wissenschaftlichen Ausschusses der Frankfurter Heimarbeitausstellung 1908. 1. Band. 407 S. (Zwei weitere Bände folgen.) Verlag von Gust. Fischer, Jena.

Publikationen anderer Organisationen.

a) Christliche Gewerkschaften.

J. Giesberts. Friede im Gewerkschaftsstreit! Kritisches und Antikritisches zum Streit über die Grundlagen der christlichen Gewerkschaften. 64 S. Preis 50 Pf. Verlag von J. P. Bachem, Cöln.

H. Pesch. Ein Wort zum Frieden in der Gewerkschaftsfrage. 47 S. Preis 50 Pf. Verlag der Paulinusdruckerei, Trier.

b) Literatur über gelbe Organisationen.

Gesteiger. Die gelben Gewerkschaften, ihr Werden und ihr Wesen. 199 S. Preis 3 Mk. Sozialpolitischer Verlag, München.

Amtliche Literatur.

Gent. Interkommunaler Arbeitslosigkeitsfonds. Bericht über die Wirksamkeit des Fonds während 1906 bis 1908. Von Louis Varlez (franz.). Gent.

Italien. Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel. Arbeitsamt. Bericht der Gewerbeaufsicht vom 1. Dezember 1906 bis 30. Juni 1908. Rom (ital.). 276 S.

— Die Tätigkeit des Arbeitsamtes und des höheren Arbeitsrates vom 1. Januar 1907 bis 30. Juni 1908. 31 S. (ital.).

New York. Arbeitsdepartement. I. 7. Generalbericht, Fabrikinspektion, Vermittelung und Schiedsgerichte. 1157 S. — II. 25. Jahresbericht des Arbeitsstatistischen Bureaus. 934 S. (engl.)

Schweden. Ausländische landwirtschaftliche Arbeiter in Schweden im Jahre 1907. 136 S. (schwed.).

Politische Literatur.

K. Mahler. Die Programme der politischen Parteien in Deutschland. 78 S. Preis 75 Pf. Verlag von O. Gracklauer, Leipzig.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Literatur-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 9 Herausgegeben am 25. September **1909**

Inhalt:

Seite

Die Literatur über Arbeitslosenfürsorge. I. 65

Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht. Literatur über Lohnämter und gewerbliche Schiedsgerichte in Australien 67

Literatur über Arbeiterschutz. Die Bekämpfung der Bleigefahr in den Bleihütten. — Arbeitsgesetze in Neuseeland 67

Literatur über Arbeiterversicherung. Die Zahnbehandlung in der Arbeiterversicherung. — Kalender für Arbeiterversicherung 69

Soziale Literatur. Aus dem Arbeiterleben. — Die deutschen Franziskaner und ihre Verdienste um die Lösung der sozialen Frage 69

Literatur über Rechtsfragen. Die soziologischen Methoden in der Privatrechtswissenschaft 71

Verzeichnis neuer Bücher und Schriften. 72

Die Literatur über die Arbeitslosenfürsorge.

I.

Zu den bedeutungsvollsten sozialpolitischen Problemen, die noch der Lösung harren, gehört die Fürsorge für die Arbeitslosen. Es brauchen an dieser Stelle wohl nicht die verheerenden wirtschaftlichen, sittlichen und gesundheitlichen Gefahren geschildert zu werden, welche der Arbeitsmangel und die damit verbundene Verdienstlosigkeit mit sich bringt. Die Beseitigung dieser Folgen wäre einfach ein Kulturwerk ersten Ranges.

Es ist nur zu natürlich, daß sich mit dieser Frage eine große Anzahl sozialpolitischer Schriftsteller beschäftigt hat und die Literatur über das Problem eine schier unübersehbare ist. Ist doch bereits eine Literatur über die Literatur der Arbeitslosenfürsorge im Entstehen begriffen. Eine Bibliographie, also ein Verzeichnis der literarischen Produkte über die Arbeitslosenfürsorge hat z. B. bereits Dr. Moritz Wagner in seinen „Beiträgen zur Frage der Arbeitslosenfürsorge in Deutschland" (Berlin, Grunewald, 1904) angefertigt. Bedeutungsvoller ist die in französischer und deutscher Sprache hergestellte „Bibliographie der Arbeitslosenfürsorge" von Dr. Emil Krüger, wissenschaftlicher Hilfsarbeiter am Internationalen Arbeitsamt in Basel (Verlag der Arbeiterversorgung, A. Troschel, 1904). Der Verfasser gibt eine umfangreiche Zusammenstellung von Parlamentsberichten, Berichten und Publikationen von arbeitsstatistischen Zentralämtern, Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Publikationen amtlichen Charakters, Berichten von Arbeitsnachweisen, von Arbeitersekretariaten und Gewerkschaften, Kongreßberichten politischer Parteien und von Fachvereinigungen, Zeitschriften und Zeitungsberichten, Einzelabhandlungen usw., die sich mit der Arbeitslosenfürsorge beschäftigen. Der Verfasser benutzte zu seiner Arbeit insbesondere die Bibliothek des Internationalen Arbeitsamtes in Basel und des Sozialen Museums in Paris. Eine Fortführung der Bibliographie bis in die allerneueste Zeit bringt Dr. Krüger in „Der Arbeitsmarkt" Nr. 11, 1909 (Verlag G. Reimer, Berlin). Der Verfasser gliedert die umfangreichen Zusammenstellungen nicht nach dem Inhalte der literarischen Produkte, sondern nach der Art ihrer Veröffentlichung. Ueber den Inhalt der aufgeführten Arbeiten kann man sich nur aus dem Titel derselben unterrichten. Die Bibliographie hat demnach nur für die Fachleute einen Wert, denen eine große Bibliothek zur Verfügung steht. Die Zusammenstellung würde außerordentlich an Wert gewinnen, wenn wenigstens bei den wichtigeren und größeren Arbeiten der Inhalt und das Bestreben der Verfasser kurz angegeben wäre. Das würde zwar eine sehr mühsame, aber auch eine sehr dankenswerte Vervollständigung der Bibliographie sein.

Wer sich über die geschichtliche Entwickelung und die ersten Anfänge der Arbeitslosenfürsorge unterrichten will, der findet Material in dem Buche „Die Arbeitslosigkeit, ihre Bekämpfung und Statistik" von Paul Berndt (Berlin 1899, Verlag der Arbeiterversorgung, A. Troschel). Der Verfasser bemüht sich auch, die Ursachen der Arbeitslosigkeit (und zwar auch des gebildeten Proletariats) objektiv darzustellen. Die von ihm mitgeteilten Maßregeln zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Gewerkschaften usw. sind heute natürlich längst überholt, sind aber, namentlich da sie auf die Anfänge der Fürsorge zurückgreifen, für die Geschichte derselben von Bedeutung. Verfasser tritt auch selbst mit dem „Entwurf einer freien, fakultativen Reichsarbeitslosenversicherung" hervor.

Die größte Zahl der Publikationen über die Arbeitslosenfürsorge erschien in den ersten Jahren dieses Jahrzehnts. Es ist kaum noch ein Vorschlag denkbar, der nicht in dieser Zeit einen literarischen Verfechter gefunden hätte. Wir möchten die Projekte in solche teilen, welche die Arbeitslosenfürsorge auf dem Wege der persönlichen Selbsthilfe, der Armenfürsorge usw., und solche, welche sie durch eine Versicherung durchführen wollen. Die bedeutendsten Publikationen der ersten Gruppe sind wohl die Arbeiten von Georg Schanz („Zur Frage der Arbeitslosenversicherung", Bamberg 1895; „Neue Beiträge zur Frage der Arbeitslosenversicherung und der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit", Berlin 1897; „Dritter Beitrag zur Frage der Arbeitslosenversicherung" usw.). Schanz verwirft eine allgemeine obligatorische Arbeitslosenversicherung und tritt ein für die Einführung des Sparzwanges. Es soll hiervon betroffen werden die krankenversicherungspflichtige Bevölkerung, „weil diese in der Hauptsache Leute umfaßt, bezüglich deren die Hilfe dringend erscheint und weil die Durchführung hierbei am leichtesten ist". Die Höhe der Einlage beträgt für jede Person nicht weniger als 30 Pf pro Woche, bei Bauhandwerkern und anderen vom Bundesrat besonders bezeichneten Personen 10 Proz. des Lohnes. Für jede Krankenkasse wird eine öffentliche Sparkasse bestimmt, an welche die Sparbeiträge abzuliefern sind, und zwar in der Weise, daß die Krankenkasse eine Sparkarte mit Marken beklebt. Vom Schlusse des Geschäftsjahres an werden die Einlagen mit 3 Proz. verzinst. Solange der Betrag noch nicht 100 Mk. erreicht hat,

werden nur im Falle der Arbeitslosigkeit Auszahlungen vorgenommen.

Am zahlreichsten sind die Vorschläge, welche die Folgen der Arbeitslosigkeit auf dem Wege der Versicherung bekämpfen wollen. Manche der Autoren versteigen sich soweit, zu behaupten, daß die Versicherung eine „Vorstufe zum Sozialismus" sei. Sicher ist, daß der Gedanke, die Mittel der Fürsorge durch Beiträge aufzubringen, die einen wohlerworbenen Rechtsanspruch begründen, einen sozialen Fortschritt bedeutet. Es ist daher immerhin zu begrüßen, daß sich die Diskussion über die Arbeitslosenfürsorge mehr und mehr auf die Frage um die beste Form der Arbeitslosenversicherung verdichtet hat. Aus den vielen literarischen Erzeugnissen, welche das Problem von diesem Gesichtspunkt aus behandeln, sei herausgegriffen: Herkner: „Arbeitslosigkeit" und „Die Arbeiterfrage" (Berlin 1902). Derselbe befürwortet eine allgemeine obligatorische Arbeitslosenversicherung in Anlehnung an die Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung. Dadurch habe jeder Industriezweig das ihm eigentümliche Risiko allein zu tragen. Die Lasten sollen die Arbeitgeber allein tragen, da jede unverschuldete Arbeitslosigkeit „eine Art ökonomischer Unfall" sei. Aehnliche Vorschläge macht Zacher: „Versicherung der Arbeiter gegen Arbeitslosigkeit" in der Zeitschrift für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen 1895 und in der „Arbeiterversicherung im Auslande", Heft 1a. Doch will er nur die unverschuldeten Arbeitslosigkeitsfälle, die auf wirtschaftliche Ursachen zurückzuführen sind, den Berufsgenossenschaften überwiesen wissen. Ein sehr instruktives Buch ist das schon oben erwähnte von Dr. Moritz Wagner: „Beiträge zur Frage der Arbeitslosenfürsorge in Deutschland" (Berlin 1904, Verlag der Arbeiterversorgung, A. Troschel), zu dem eine Fortführung bis auf die neueste Zeit im „Reformblatt für Arbeiterversicherung", 1908, S. 282, unter dem Titel „Neues zur Arbeitslosenversicherung" erschienen ist. Der größte Teil der Arbeiten bezieht sich auf die Darstellung der seitherigen und der gegenwärtigen Einrichtungen zur Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Die Arbeiten (namentlich das Buch) enthalten sehr viel brauchbares Material. Der Verfasser selbst neigt dem Vorschlag, die Arbeitslosenversicherung in Anlehnung an die Facharbeitsnachweise zu regeln, zu. Erwähnt seien noch die vorzüglichen Arbeiten von Herm. Greulich: „Arbeitslosenunterstützung und Arbeitsnachweis" und „Gutachten zu den Vorlagen über Arbeitslosenversicherung" (Zürich 1896), ferner eine ganze Reihe von Arbeiten von Georg Adler, die in vielen Zeitschriften verstreut sind. Das wesentliche hat der Autor in seinem Buche: „Ueber die Aufgaben des Staates angesichts der Arbeitslosigkeit" (Tübingen 1897) zusammengestellt.

Einen gewissen Abschluß fand diese Periode wissenschaftlicher Auseinandersetzungen mit dem Erscheinen des im Kaiserlichen Statistischen Amte, Abteilung für Arbeiterstatistik, bearbeiteten dreibändigen Werkes: „Die bestehenden Einrichtungen zur Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit" (Karl Heymanns Verlag, Berlin, 1906). Es ist noch nie eine solche Fülle von Material über diese Frage zusammengetragen und verarbeitet worden als in diesem Werk. Die Arbeit ist die Frucht eines Reichstagsbeschlusses vom 31. Januar 1902, der vom Reichskanzler verlangte, eine aus Vertretern der verbündeten Regierungen, aus Mitgliedern des Reichstages und sonstigen auf diesem Gebiet erfahrenen Männern bestehende Kommission zu bilden, welche die bisher gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit getroffenen Versicherungseinrichtungen zu prüfen und Vorschläge über eine zweckmäßige Ausgestaltung dieses Zweiges der Versicherung zu machen hat. Hierzu beschloß der Bundesrat, durch das Kaiserliche Statistische Amt feststellen zu lassen, welche derartigen Einrichtungen bisher getroffen und welche Ergebnisse dadurch erzielt worden sind, hierdurch aber die Resolution für erledigt zu erklären. Zur Anfertigung des Werkes sind umfangreiche Erhebungen angestellt worden. Es bringt im übrigen mehr als sein Titel besagt. In seinem letzten Bande ordnet es alle jene Projekte, welche das Problem der Arbeitslosenversicherung behandeln. Es teilt dieselben in sechs Gruppen, je nachdem die Arbeitslosenversicherung sich stützen oder anlehnen soll: 1. an die Arbeiterverbände, 2. an die reichsgesetzliche Krankenversicherung, 3. an die Berufsgenossenschaften (Unternehmerverbände), 4. an die reichsgesetzliche Invalidenversicherung, 5. an paritätische Facharbeitsnachweise, 6. an die Gemeinden. In die erste Gruppe werden sechs Vorschläge gerechnet, und zwar die von Schneider („Arbeitslosenversicherung und Selbsthilfe des Arbeiterstandes"), Kempel („Die zweckmäßigste Form der Arbeitslosenversicherung"), v. Elm („Staatspflicht und Kampforganisation", Soz. Monatshefte 1902, Nr. 5), Buschmann („Die Arbeitslosigkeit und die Berufsorganisation", Berlin 1897), des „Correspondenzblatt" der Gewerkschaften und der Vorschlag des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses (1902). Zur zweiten Gruppe gehören die Projekte von Tischendörfer (in der „Sozialen Praxis" und dem „Correspondenzblatt" der Gew., XII, S. 391). In die dritte Gruppe werden die Vorschläge von Herkner (siehe oben), Zacher (siehe oben) und Buschmann („Die Arbeitslosigkeit und die Berufsorganisation", Berlin 1897; „Der Kampf um die Arbeit", Stuttgart 1901) gerechnet. An die Invalidenversicherung (vierte Gruppe) will Molkenbuhr die Arbeitslosenversicherung angegliedert wissen („Neue Zeit" XX, Nr. 17 und 18). Unter die fünfte Gruppe fallen zwei Vorschläge, nämlich die von Dr. Freund („Arbeitslosenversicherung im Anschluß an paritätische Facharbeitsnachweise", Arbeitsmarkt V, Nr. 18) und von Fanny Imle („Die Arbeitslosenunterstützung in den deutschen Gewerkschaften", „Soz. Monatshefte" 1902, Nr. 2 und „Soziale Praxis" XII, Nr. 13 und 14).

In einem Schlußabschnitt behandelt das Werk die Stellung von Staat und Regierung in den einzelnen Ländern zu der Frage. Als Ergebnis der gesamten Darstellung wird hervorgehoben, daß die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit selbst nicht im Wege der Versicherung zu erfolgen hat, sondern daß die Bekämpfung teils durch vorbeugende Maßnahmen allgemeinen Charakters (Regelung der Produktion, allgemeine Wirtschaftspolitik, Hebung der Volksbildung usw.), teils durch Vermittelung vorhandener Arbeit und durch Arbeitsbeschaffung (Notstandsarbeiten) geschieht, während die Versicherung nur eine Sicherstellung gegen die aus der Arbeitslosigkeit sich ergebenden Folgen bietet. Wem das umfangreiche (und ziemlich teuere) Werk nicht zur Verfügung steht, der findet ausführliche Besprechungen desselben im „Correspondenzblatt" der Generalkommission der Gewerkschaften 1906 und im „Reichsarbeitsblatt" 1906. (Schluß folgt.)

Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht.

Literatur über Lohnämter und gewerbliche Schiedsgerichte in Australien. In Australien werden die Arbeitsverhältnisse vorwiegend durch staatliche Lohnämter und Schiedsgerichte geregelt. Ausführlich dargelegt ist dieses System in der Schrift:

Ernst Aves, Report to the Home Office on the Wages Boards and Industrial Conciliation and Arbitration Acts of Australia and New Zealand. London 1908. Verlag von Wyman & Sons. 226 S.

Der Verfasser behandelt die Geschichte der Lohnämter und Zwangsschiedsgerichte, die Bedingungen, die derartige Einrichtungen möglich machen, ihre Wirksamkeit und die zurzeit der Veröffentlichung des Berichts geplanten Neuerungen. Mr. Aves stützt sich vornehmlich auf amtliche australische Publikationen, namentlich die nachfolgend erwähnten.

The Industrial Reports and Records, New South Wales. Verlag von A. W. Gullick, Sydney.

Unter diesem Titel (früher Industrial Arbitration Reports and Records) erscheinen die Verhandlungen der Lohnämter, des gewerblichen Schiedsrichters und des gewerblichen Registrators in Neu-Südwales. Zuletzt wurde Band 7 (1908) in vier Teilen ausgegeben, worin über 41 Fälle gewerblicher Streitigkeiten unterrichtet wird, und zwar über die Forderungen und Gegenforderungen der Parteien, die Aussagen von Zeugen, die von den Lohnämtern und dem gewerblichen Schiedsrichter festgesetzten Arbeitsbedingungen, die registrierten Tarifverträge usw. — Im Staat Victoria gelangen die Entscheidungen der Lohnämter in einzelnen Blättern zur Ausgabe als

Determinations of Special Wages Boards. Verlag des Ober-Fabrikinspektors in Melbourne.

Sie sind nicht so wertvoll als die vorher erwähnten Berichte, da über die Forderungen der Parteien und dergleichen kein Aufschluß gegeben wird. Zusammengefaßt werden die von den Lohnämtern getroffenen Entscheidungen in dem Jahresbericht des Ober-Fabrikinspektors (Report of the Chief Inspector of Factories etc.), der auch Nachweise über die seit dem Bestande der Aemter erzielten Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse bringt. — In dem

Report of the Chief Inspector of Factories for 1907 (South Australia). Adelaide 1908. 8 Seiten.

wird unter anderem über die in Südaustralien bestehenden und in Bildung begriffenen Lohnämter, die in Kraft befindlichen Entscheidungen und über die Höhe der Arbeitslöhne im allgemeinen berichtet. In Westaustralien erschienen bis jetzt sieben Bände der

Reports of Proceedings before the Boards of Conciliation and the Court of Arbitration. Perth, 1904—1909. Verlag von Wm. Simpson.

Sie betreffen die Tätigkeit des Zwangsschiedsgerichts sowie der Einigungsämter in den Jahren 1901 bis 1908 und sind ganz ähnlich angelegt, wie die entsprechende amtliche Publikation von Neu-Südwales. Den letzten Bänden ist die Mitgliederstatistik der Gewerkschaften, die als „gewerbliche Vereine" registriert sind, beigegeben. — In Neu-Seeland werden die Urteile und Entscheidungen des Zwangsschiedsgerichts, die Empfehlungen der Einigungsämter und ähnliches Material in der Sammlung

Awards, Recommendations and Decisions under the Industrial Conciliation and Arbitration Act (Wellington, John Mackay)

veröffentlicht, von der nun neun vollständige Bände und zwei Teile des zehnten Bandes vorliegen. Den Entscheidungen des Zwangsschiedsgerichtes sind kurze Begründungen angeschlossen. Bis nun sind insgesamt 1860 Dokumente in der Sammlung enthalten. — Ueber die Wirkungen des Gesetzes betreffend die Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten in Neu-Seeland gibt der

Report of the Labour Bills Committee on the Industrial Conciliation and Arbitration Bill (Parlamentsdrucksache, 1908; ohne Verlagsangabe)

Auskunft. Es ist hierin der Wortlaut der Aussagen von Experten abgedruckt, die bei Beratung der Abänderung des genannten Gesetzes vernommen wurden; die Experten waren teils Vertreter von Gewerkschaften, teils Unternehmer und Vertreter von Unternehmerorganisationen. Ihre Aussagen sind für das Studium des Problems der staatlichen Schiedsgerichte für Arbeitsstreitigkeiten sehr wichtig; sie lassen deutlich die Schwierigkeiten erkennen, die sich beim Bestand einer derartigen Einrichtung selbst in einem kleinen Gemeinwesen ergeben, das von anderen Staaten nahezu ganz unabhängig ist.

Fehlinger.

Literatur über Arbeiterschutz.

Die Bekämpfung der Bleigefahr in Bleihütten. Von Diplomingenieur Rich. Müller. Hüttenverwalter der Gesellschaft des Emser Blei- und Silberwerkes zu Ems.

Das Buch, 207 Seiten stark, stellt eine preisgekrönte Arbeit der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz dar. Der Verfasser, selber ein praktischer Hüttenmann, weist auf die schädlichen Wirkungen des Bleies hin, unter denen die Arbeiter in den Bleihütten zu leiden haben. Er zeigt die verschiedenartige Gefährlichkeit der einzelnen Bleiverbindungen und des in den Bleihütten vorkommenden Bleistaubes. Am gefährlichsten ist die Bleiweißvergiftung, indes für die Bleihüttenarbeiter kommt das Bleiweiß wenig in Frage. Vorwiegend wird die Gefahr der Bleivergiftung für die Arbeiter in den Bleihütten durch den im Betriebe auftretenden Staub und Rauch bedingt. Von Interesse ist die Schilderung des Verfassers über die Wege, auf denen die schädlichen Bleiverbindungen in den Körper eindringen. Immer wird die Schwere der Bleivergiftung von der Beschaffenheit des Körpers abhängig sein. Hier kommt es nach dem Verfasser — und darin stimmen wir mit ihm vollkommen überein — hauptsächlich auf die Lebensweise der Arbeiter an. Schlechte Kost und den Alkohl bezeichnet der Verfasser als diejenigen Faktoren, die einen günstigen Nährboden für die Bleivergiftung schaffen. Auch die Kapitel, in denen der Verfasser den „Schutz der Bleihüttenarbeiter vor Bleierkrankungen während der Arbeit" behandelt, verdienen die volle Aufmerksamkeit des Lesers. Als weitaus wichtigste, als die grundlegende Maßregel zur Verhütung von Bleierkrankung ist die Beseitigung und Vermeidung von Rauch und Staub zu nennen. Von dem Verfasser werden eine Reihe praktischer Vorschläge gemacht, die er in folgenden Worten zusammenfaßt: „In einer Bleihütte darf nicht soviel Staub und Rauch vorhanden sein und die Berührung der Arbeiter mit den bleiischen Materialien muß auf ein so geringes Maß beschränkt werden, daß keinesfalls Blei in schädlichen Mengen in den Körper des Arbeiters gelangen kann, Bleierkrankungen also ausgeschlossen erscheinen."

Der Verfasser widerlegt in sehr eingehender und dabei interessanter Weise das zweifelnde oder kategorische „Unmöglich", das ihm etwa entgegengehalten werden könnte, mit dem Worte: „Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg."

Den Vorschlägen des Verfassers über die Notwendigkeit eingehender mehrmaliger Untersuchungen im Jahre durch den Arzt, über Schutzvorrichtungen und Respiratoren, über Badegelegenheit in den Betrieben, wird man ohne weiteres zustimmen müssen.

Die Gefahr der Bleivergiftung könnte ferner nach der Ansicht des Verfassers auch durch öfteren Wechsel der Arbeiter bei der Arbeit gemindert werden. Die Ansicht wird damit begründet, daß nicht alle Arbeiten gleich gefährlich sind.

Auffällig ist jedoch, daß der Verfasser der Verkürzung der Arbeitszeit kein Gewicht beilegt. Er hält es wohl für verwerflich, wenn die Schichtdauer über 12 Stunden ausgedehnt wird. Würde die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit in Betracht kommen, dann könnte es sich — nach dem Verfasser — nur um die Einführung des achtstündigen Normalarbeitstages, um die ununterbrochene Fortführung des Betriebes zu ermöglichen, handeln. Die Frage der Einführung des achtstündigen Arbeitstages würde er unbedingt mit „Nein" beantworten. Denn er kann nicht zugeben, daß für die Bleihütten die gesundheitlichen Verhältnisse soviel schlechter wären, daß eine so tief einschneidende Maßregel erforderlich wäre. Hier gerät Verfasser mit der Logik in Konflikt. Er scheut sich, die Konsequenzen aus seinen Vorschlägen zu ziehen. Es tritt der Gegensatz des Unternehmers mit dem Sozialpolitiker hervor.

Mit welcher, wir wollen sagen „Naivität" der Herr Verfasser die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit behandelt, dafür folgendes Beispiel aus seinem Buche. Er sagt:

„Wenn der Arbeiter die Annehmlichkeit der achtstündigen Schicht nun sicherlich zu schätzen weiß, so will und muß er doch soviel verdienen, daß er sich und seine Familie möglichst gut unterhalten kann. Da er im allgemeinen an die zwölfstündige Schicht gewöhnt (?) ist, wird er ganz natürlich sich eine Arbeit suchen, die ihm den für seinen Lebensunterhalt unbedingt nötigen Verdienst der zwölfstündigen Schicht einbringt . . . Wenn also die Bleihütte ihre Leute bei Einführung der achtstündigen Schicht behalten will, so muß sie ihnen für die achtstündige Schicht ebensoviel geben, wie früher für 12 Stunden. Der Arbeiter kann eben eine Verkürzung seines Lohnes um ein Drittel gar nicht ertragen."

Diesen Standpunkt rechtfertigt der Verfasser damit, daß den Unternehmern eine beträchtliche Mehrausgabe entstehen würde.

Der Verfasser schließt seine Ausführungen über die Verhütung der Bleivergiftung mit folgenden Grundsätzen für die Einrichtung der Betriebe:

„Jeden Rauch sofort an seiner Entwickelungsstelle abzuleiten, ehe er in das Hüttengebäude tritt, allen Staub nach Möglichkeit zu vermeiden, für alle nicht unbedenklichen Arbeiten nur Leute zu verwenden, die man für widerstandsfähig gegen Bleierkrankungen halten kann, und, falls offenbare Gefahr von Bleivergiftung vorliegt, dieser durch verringerte Arbeitszeit und durch Mundschützer zu begegnen."

Abgesehen von der Manchestertheorie über die Verkürzung der Arbeitszeit, bietet das Buch soviel Interesse und praktische Vorschläge, daß man nur wünschen kann, daß die Hüttenkönige ihre Bleihütten nach dem Vorschlage des Verfassers einrichten mögen, zumal selbst der Verfasser, der auch ein Unternehmer ist, die Einrichtungen als ein „lohnendes Geschäft" bezeichnet.

Sind wir auch im wesentlichen mit dem Verfasser einverstanden, dann müssen wir doch sagen: vor allem müssen die Bleihüttenarbeiter von ihrem Koalitionsrecht energisch Gebrauch machen. Wird der Gedanke der Organisation auch unter dieser Arbeiterschaft lebendig, dann werden sie die Unwissenheit und Gleichgültigkeit — über die ja auch der Verfasser klagt — abstreifen. Durch die Aufklärungsarbeit der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen werden sie sich eine vernünftig geregelte Arbeitszeit und auskömmliche Löhne, und damit eine höhere Lebenshaltung erringen. Dann werden auch die Bleihüttenarbeiter in sittlicher wie materieller Beziehung als Mensch unter Menschen leben. G. Link.

Arbeitsgesetze Neu-Seelands.

The Labour Laws of New Zealand. Brought up to the end of the session 1908. Compiled by direction of the Minister of Labour, Hon. A. W. Hogg. Wellington, 1909. Verlag von John Mackay. XLVIII und 651 Seiten.

Im Vorwort gibt Arbeitssekretär Edward Tregear einen Ueberblick der neuseeländischen Arbeitsgesetzgebung; daran schließen sich eine Liste und eine detaillierte Inhaltsübersicht der in dem Bande abgedruckten 32 Gesetze, endlich der Text dieser Gesetze selbst. Die Anordnung ist alphabetisch.

Das am weitesten bekannte Arbeitsgesetz Neuseelands ist jenes über die Schlichtung gewerblicher Streitigkeiten. Es besteht seit 1894 und ist seitdem mehrfach geändert worden, zuletzt in ziemlich einschneidender Weise 1908. Nach den nun geltenden Bestimmungen können mindestens zwei Unternehmer oder 15 Arbeiter eine Vereinigung bilden und sie als „gewerblichen Verein" für die Zwecke des Gesetzes eintragen lassen. Die gewerblichen Vereine sind berechtigt, sich zu Verbänden zusammenzuschließen. Die Regierung ernennt Einigungskommissäre, welchen die gewerblichen Streitigkeiten vorgetragen werden; sie haben die Vollmacht, örtliche Einigungsausschüsse, bestehend aus je 1 bis 3 Arbeiter- und Unternehmervertretern zu berufen. Wenn die Verhandlungen eines solchen Ausschusses nicht zur Beilegung des gewerblichen Streites führen, so geht er ohne weiteres an das gewerbliche Schiedsgericht über, gegen dessen Entscheidung es keine Berufung gibt. Das gewerbliche Schiedsgericht ist aus einem Richter und zwei Beisitzern zusammengesetzt, von welchen einer auf Vorschlag der gewerblichen Vereine der Arbeiter, der andere auf Vorschlag der gewerblichen Vereine der Unternehmer ernannt wird. Das Gericht hat sehr weitgehende Befugnisse. Zur Ueberwachung der Durchführung seiner Entscheidungen und der in gehöriger Weise angemeldeten Kollektivverträge zwischen Arbeitern und Unternehmern sind die Gewerbeaufsichtsbeamten berufen. Die Bestimmungen über Streiks und Aussperrungen sind nun klarer gefaßt als zuvor.

Auch die meisten anderen Arbeitsgesetze Neuseelands sind 1908 in mehr oder minder umfassender Weise umgestaltet oder kodifiziert worden, wie z. B. die Fabrik- und Ladengesetze, das Berggesetz, das Gewerkschaftsgesetz usw. An Stelle des bisherigen Unternehmerhaftpflichtgesetzes trat das Unfallentschädigungsgesetz von 1908. Fehlinger.

Literatur über Arbeiterversicherung.

Die Zahnbehandlung in der Arbeiterversicherung, von Herm. Sydow. Verlag der Deutschen Krankenkassen-Zeitung, Berlin C. 2. 1908. Preis 1,25 Mk.

Mit dieser Schrift will der Herausgeber der „Deutschen Krankenkassen-Zeitung" den Kassenleitungen nicht nur ein Mittel an die Hand geben zur raschen Orientierung in den für sie in Betracht kommenden Fragen: gesetzliche und durch die Rechtsprechung umrissene Verpflichtung, Rentabilität usw. auf dem hier in Frage stehenden Gebiet, sondern auch von Versuchen und Experimenten abhalten, die sich schon anderwärts als kostspielig resp. zweckwidrig erwiesen haben. Er behandelt: die gesetzlichen Verpflichtungen, Vollarzt, Zahnarzt oder Zahntechniker, Taxen und Verträge, den Aufwand für Zahnbehandlung bei Krankenkassen, Zahnkliniken der Krankenkassen, dringende Fälle, die Notwendigkeit der Kontrolle, die Zahnbehandlung bei Berufsgenossenschaften und Landesversicherungsanstalten, Rentabilität der Zahnbehandlung. Mit Recht hebt Sydow hervor, daß wie auf anderen Gebieten sich auch in der Frage der Zahnbehandlung wachsende Einsicht von der Notwendigkeit rationellen Wirkens zeige. Das Büchlein ist den in den Kassenvorständen tätigen Vertretern und auch den Arbeitersekretariaten sehr zu empfehlen; kommen letztere, wie ich aus eigener Erfahrung weiß, doch oft in die Lage, über die von Sydow behandelten Fragen Auskunft erteilen zu müssen. Hier finden sie das einschlägige Material in durchaus übersichtlicher Weise zusammengestellt. R. Wissell.

Kalender für die Arbeiterversicherung, herausgegeben vom Verband der Bureauangestellten. Berlin. 50 Pf. Sehr übersichtlich geordnet gibt der Kalender eine Zusammenstellung des Ablaufs der Zeitperioden, die für die Kranken- und Unfallversicherung bei Unterstützungsansprüchen in Betracht kommen. Die Zusammenstellung ist nicht für ein bestimmtes Jahr, sondern zum dauernden Gebrauch berechnet. Die Anschaffung empfiehlt sich besonders für Rechtsauskunftsstellen, Arbeitersekretariaten und Krankenkassen. R. Schmidt.

Soziale Literatur.

Aus dem Arbeiterleben.

Carl Fischer. Denkwürdigkeiten und Erinnerungen eines Arbeiters. Herausgegeben von Paul Göhre. 390 S. Preis 4,50 Mk., geb. 5,50 Mk. Eug. Diederichs, Jena-Leipzig.

— Denkwürdigkeiten und Erinnerungen eines Arbeiters. Neue Folge. Herausgegeben von P. Göhre. 392 S. Preis 4,50 Mk., geb. 5,50 Mk. Eug. Diederichs, Jena-Leipzig.

— Aus einem Arbeiterleben. Skizzen. 144 S. Preis 1,80 Mk., geb. 2,50 Mk. Eug. Diederichs, Jena-Leipzig.

Lebensgeschichte eines modernen Fabrikarbeiters. (M. W. Th. Bromme.) Herausgegeben von P. Göhre. 369 S. Preis 4,50 Mk., geb. 5,50 Mk. Eug. Diederichs, Jena-Leipzig.

Wenzel Holek. Lebensgang eines deutsch-tschechischen Handarbeiters. Herausgegeben von P. Göhre. 328 S. Preis 4,50 Mk., geb. 5,50 Mk. Verlag von Eug. Diederichs, Jena-Leipzig.

A. Levenstein. Aus der Tiefe. Beiträge zur Seelen-Analyse moderner Arbeiter (Arbeiterbriefe). 127 S. Preis 1,00 Mk. Morgen-Verlag. Berlin.

— Arbeiter-Philosophen und -Dichter. Bd. I. 104 S. Morgen-Verlag. Berlin.

Die sieben Bücher, die vor uns liegen, bezeichnen den Beginn einer neuen Epoche: den Eintritt des Arbeiters in die Literatur. Nicht des seiner Klasse oder Sphäre entwachsenen Arbeiters, der nur noch in der Erinnerung mit der Werkstatt vertraut ist, sondern des Mannes der Werkstatt, des Mannes der Hacke selbst, der während oder neben seiner Handarbeit literarisch tätig ist. Es sind Bücher, die vom Schweiße der Arbeit durchdrungen sind, die den Pulsschlag des Arbeitsgetriebes fühlen lassen, Bücher, die das Leben des Arbeiters mit den Augen des Arbeiters betrachten lehren.

Es gab eine Zeit, da einzelne auszogen, um die Welt der Arbeit zu entdecken, gleich einem dunklen Erdteil, von dessen Bewohnern, außer den seltsamsten Vorstellungen, nichts Genaues bekannt ist. Der Herausgeber der erstgenannten fünf Bücher gehört selbst zu jenen Entdeckern; als Fabrikarbeiter verkleidet ließ er sich anwerben von einem Industriellen und schilderte seine Erlebnisse, sowie das Leben, die Arbeitsverhältnisse und die Auffassungen seiner Arbeitsgenossen. Zahlreiche andere, Männer und Frauen, folgten seinem Beispiel, zuletzt sogar ein Regierungsrat, der in Amerika als Arbeiter lebte. Diese Zeit der Pseudoarbeiter scheint vorüber zu sein. Wozu die Unbequemlichkeiten der Verkleidung und Verstellung, die Entsagungen der Fabrikarbeit und des Lebens in Mansardenwohnungen, die schließlich doch nicht davor schützen, in die Schilderung der Arbeiterverhältnisse ein subjektives Urteil hineinzutragen. Gibt es doch unter den Arbeitern Köpfe, die selbst imstande sind, ihre Welt zu zeichnen, wie sie sie sehen, ihr Leben, wie sie es selbst gelebt, zu schildern. Das wirkliche Leben des heutigen Proletariats zu schreiben, und zwar aus der Feder von Proletariern selbst, das ist der Zweck, den Genosse P. Göhre mit der Herausgabe der genannten fünf Bücher verbindet.

Freilich kommt es hierbei ebensosehr auf gute Auswahl der Biographen, als auf deren Kraft und Fähigkeit der Lebensschilderung an. Göhre stellt uns keine sogenannten Typen des Arbeiters vor. Seine drei Arbeiter entstammen nahezu dem gleichen Milieu des Acker- und Pfahlbürgertums. Der Arbeiter Carl Fischer, der als Sohn eines kleinstädtischen Handwerkers das Bäckerhandwerk erlernte, sich aber später als Erdarbeiter beim Eisenbahnbau, als Stahlwerksarbeiter und schließlich als Eisenbahnwerkstättenarbeiter durchschlug, der Fabrikarbeiter W. Bromme, der Sohn eines Eisenbahnwärters, der nacheinander in Knopf-, Holzschuh- und Maschinenfabriken, dazwischen auch als Kellner arbeitete, und der Handarbeiter W. Holek, der aus einer ansässigen Erdarbeiterfamilie stammt und sein Leben mit kurzen Unterbrechungen zwischen Erd- und Schachtarbeiten, Ziegeleien und chemischen Fabriken verbringt, sie alle gehören dem Proletariat auf der Grenze zwischen Stadt und Land an.

Und doch zeigen sich gewaltige Unterschiede im Lebensgang und in den Lebensauffassungen dieser drei. Fischer gehört zur älteren Generation der Arbeiter, die in der Schule des Individualismus aufgewachsen ist. Ihr Leben verfließt im Konkurrenzkampf gegen die eigenen Arbeitsgenossen, in dem die Kraft der Mehrleistung den Ausschlag gibt. Akkordlohn und lohnenden Akkord zu bekommen, Ueberstunden machen zu können und recht viel zu verdienen ist immer das höchste Streben dieses Alten gewesen. Erst am Rest seiner Kräfte verspürt er den Fluch dieser Ausbeutung, ohne jemals sich über deren Ursachen und über Mittel des Widerstandes klar zu werden. Auch in seinen prächtigsten Räsonnements kehrt immer der Unmut wieder, daß andere nicht

in gleichem Maße wie er für seinen Lohn sich anstrengen und abrackern. Kein Gedanke an Streik oder Gewerkschaftsorganisation findet sich in dieser Lebensschilderung, und selbst die welterlösende Idee des Sozialismus wirft nur spärliche und verzerrte Reflexe in dieses Arbeiterdasein hinein. Es ist der Musterarbeiter alten Schlages, der zwar immer räsonniert, aber auch zeitlebens ein williges Ausbeutungsobjekt blieb.

Anders der Fabrikarbeiter Bromme, der womöglich unter drückenderen Verhältnissen aufgewachsen ist und als Vater einer zahlreichen Familie viel mehr mit der Not des Lebens zu kämpfen hat. Fabrikarbeit und Heimarbeit der Frau, Maßregelung und Krankheit, von alledem bleibt der Aermste nicht verschont. Aber in diese damals nur vom Drang nach den primitivsten Genüssen geleitete Arbeiterwelt hält der Sozialismus seinen Einzug, und die Fähigsten ihrer Klasse propagieren die gewerkschaftliche Organisation des Widerstandes gegen die kapitalistische Ausbeutung. Und immer mehr rückt hier die sozialistische Weltanschauung in den Mittelpunkt des ganzen Arbeiterlebens.

Auch Wenzel Holek, der tschechische Ziegelarbeiter stand eine Zeitlang inmitten des Kampfes der sozialistischen Arbeiterbewegung. Ein Selbsterzieher im wahrsten Sinne des Wortes, mit mangelhaftester Schulbildung hinausgestoßen ins Leben, hatte er es zur vollkommenen Beherrschung einer zweiten Sprache und zur schriftlichen und mündlichen Vertretung der Interessen seiner Klasse als Versammlungsredner, Mitarbeiter und Redakteur gebracht. Aber die Arbeiterbewegung seines Landes war noch zu schwach und ihre Mißerfolge wurden dem Führer zum Verhängnis. Die verzweifelnden Massen kehrten ihren Groll gegen ihn und stießen ihn ins Elend. Und nun begann der mühsame Kampf ums nackte Leben zum zweiten Male, aber erschwert durch das drückende Bewußtsein, von den Kameraden geächtet und gemieden zu sein. Holek ist Ziegler geblieben; er hat der Arbeiterbewegung ein freundliches Andenken bewahrt und nimmt im Herzen Anteil an ihrer Aufwärtsbewegung; aber er ist ihr nicht wieder nähergetreten. Er gehört zu den Pionieren, die zu Opfern ihres Fortschrittsdranges wurden.

Besonders wertvoll ist die Schilderung der elterlichen Familienverhältnisse; sie widerlegen die unsinnige Mär, daß die Sozialdemokratie die Familie zerstöre. Denn gegenüber dem trostlosen Familienelend und der bejammerungswürdigen Stellung der Mutter im Elternhause der Drei zeigt sich bei den Söhnen, die von der sozialistischen Gedankenwelt erfaßt wurden, ein fast ideales Eheleben, das nur durch die Not und durch kapitalistische Nackenschläge getrübt wird. Die Frau des Arbeiters ist nicht mehr die brutalisierte Sklavin; sie ist die Mitarbeiterin des Mannes geworden, dessen Vertrauen sie besitzt. Der Sozialismus, weit entfernt, die Familie zu zerstören, erweist sich hier als Schöpfer neuer ethischer Werte, indem er die Alkoholseuche zurückdrängt und die Gleichberechtigung des Weibes anerkennt.

Für den Gewerkschaftler entbehren die Darlegungen der Arbeitsverhältnisse und der Auffassungen der Arbeiter über die Gewerkschaften, ihre Maßnahmen und ihre Leiter, die namentlich in dem Brommeschen Buch enthalten sind, nicht eines gewissen Interesses. Sie zeigen, wie argwöhnisch der ungebildete Arbeiter jedem seiner Mitarbeiter gegenübersteht, den Fleiß und geistige Fähigkeiten über das Niveau der Kameraden emporheben, und wie leicht es den allzubereiten Kreaturen der Unternehmer gelingt, Mißtrauen und Uneinigkeit in die Arbeiterreihen hineinzutragen. Der wachsende Einfluß der Gewerkschaften und die fortschreitende Schulung der Arbeiter werden dazu beitragen, das Vertrauen der letzteren zu ihren Führern zu befestigen.

Die Göhreschen Schilderungen des Arbeiterlebens offenbaren eine Fülle von Auffassungs- und Gestaltungskraft, deren Eindruck sich schwerlich ein Leser zu entziehen vermag. Sie sind auch zweifellos von nachhaltigem erzieherischem Einfluß und verdienen deshalb einen Platz in jeder Arbeiterbibliothek.

Die beiden Bücher von A. Levenstein verdanken ihr Entstehen dem Bemühen, die in der Arbeiterwelt schlummernden geistigen Kräfte zu untersuchen und besonders den Einfluß der Fabrikarbeit auf das Denken des Arbeiters zu prüfen. Es ist wohl nur für die der Arbeiterbewegung fernstehenden Kreise überraschend, daß Levenstein eine Reihe von Arbeitern kennen lernte, die nicht bloß imstande sind, ihren Lebensgang, ihre Berufsverhältnisse und die geistigen Eindrücke ihres beruflichen Wirkens wiederzugeben, sondern deren literarische Gestaltungskraft sich auch an Dichtungen versuchte, und die sogar philosophischen Problemen nicht aus dem Wege gingen. Ist doch gerade die Arbeiterbewegung, die gewerkschaftliche nicht minder wie die politische, erfolgreich bestrebt, die geistigen Kräfte in den Tiefen des Volks zu wecken. Werkstatt, Schacht und Fabrikhof werden zum Agitationsherd und der einfache Arbeitsmann wird zum Volksbildner seiner Kameraden. Das monotone Arbeitsgetriebe vermag das Denken nicht völlig zu ersticken, das durch den Druck der Ausbeutung, durch Gefahren und Entbehrungen aufgepeitscht wird. Aus der Sammlung von Arbeiterbriefen, die Levenstein unter dem Titel „Aus der Tiefe" veröffentlicht, sind besonders die des Bergmannes Lotz zu erwähnen, die von geradezu plastischer Darstellungskraft zeugen. Leider können wir uns bei den Briefen dieses Mannes des Eindrucks nicht erwehren, als ob Lotz durch den Briefwechsel mit dem Herausgeber auf anarchistische Bahnen geführt worden sei: denn der Mann, der nach seinem ersten Schreiben klar den Sozialismus vertrat und als guter Gewerkschaftler mit „ausgeprägten Kollektiveigenschaften" auftrat, phantasiert in seinen späteren Briefen von „Individualität", von dem „Ich", von „Persönlichkeit" und von dem „Einsamen", der mit einem Faustschlage die alte Welt in Trümmern schlägt. Die übrigen Briefe zeugen ausnahmslos von dem nachhaltigen Einfluß, den die Arbeiterbewegung auf die Gedankenwelt selbst der untersten Arbeiterschichten ausübt.

Das zweite Buch Levensteins enthält neben einigen Prosastücken meist Gedichte von Arbeitern und Arbeiterinnen. Es sind Berg-, Metall-, Textilarbeiter, Buchdrucker, Bäcker, Handschuhmacher, die als Dichter und Philosophen literarisch eingeführt werden. Selbst ein Dienstmädchen hat einige Gedichte beigetragen, und ihre Dichtungen gehören zu den besten des Bandes. Indes ist die Sammlung ziemlich wahllos zusammengestellt, und es sind weniger die Gedichte, als vielmehr ihre Verfasser, die das Interesse des Lesers erwecken. Levenstein beabsichtigt, die Ergebnisse seiner Untersuchungen über die Psyche der Arbeiter in einem größeren Sammelbande herauszugeben. Hoffentlich erfahren dieselben eine geschickte Durcharbeitung, so daß der Soziologie ein dauernder Gewinn daraus erwächst. U.

Die deutschen Franziskaner und ihre Verdienste um die Lösung der sozialen Frage. Von P. Patrizius Schlager, Franziskaner-Ordenspriester. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Buch- und Kunstdruckerei, A.-G., München, Regensburg.

Der Verfasser will den Beweis liefern, daß der Franziskanerorden eine ersprießliche soziale Tätigkeit entfaltet hat, indem er die Vorzüge der Armut und Bedürfnislosigkeit durch Beispiel und Predigt den Zeitgenossen plausibel zu machen versuchte. Man kann die selbstlose Tätigkeit der einzelnen, vom Verfasser besonders genannten berühmten Franziskanerprediger noch so hoch anerkennen, kommt aber doch nicht über die Tatsache hinweg, daß eine Sozialpolitik, die die wirtschaftlichen Verhältnisse so wenig berücksichtigte, wie die des genialen Mönchordens, der „Lösung der sozialen Frage" kein Schrittchen näher kommt. Die älteren Kirchenväter haben sehr wohl die Bedeutung der Güterverteilung für die Entwickelung der Moralzustände ihrer Zeit erkannt, daher häufig den wirtschaftlichen Kommunismus gepredigt. Franz v. Assissi und seine Jünger dagegen erblickten ihre Aufgabe darin, die Armen mit ihrem Los zu „versöhnen". Berühmte Franziskaner, wie Berthold von Regensburg, scheuten sich auch nicht, sehr scharfe Worte gegen die hartherzigen Reichen und Herrschenden zu schleudern, so daß man „glaubt, fast einen modernen Sozialdemokraten reden zu hören". Aber zuguterletzt wurden die Armen „in echt christlichem Geiste auf die ewige Vergeltung, auf die alles ausgleichende göttliche Gerechtigkeit" verwiesen, also von befreiender Selbsthilfe eher abgehalten, wie angeeifert. Pater Schlager schreibt: das „ganze sozialpolitische System" der Franziskaner baue sich „auf dem Glaubensbekenntnis und dem Vaterunser auf", für sie „hatte das Christentum die soziale Frage längst gelöst". Sie suchten und fanden, nach ihrer Ueberzeugung die Quelle der sozialen Uebel in dem Menschen und nicht in den jeweiligen wirtschaftlichen Tatsachen. Daß eine solche Sozialpolitik utopisch ist, gesteht Pater Schlager, wenn auch wider Willen, selbst zu. Denn er klagt, als die Kirche auf dem Gipfel ihres Glanzes und ihrer Macht stand, als „der katholische Glaube in frischer Jugendkraft in den Herzen vieler Menschen lebte und wirkte", da „hatte auf der anderen Seite Zuchtlosigkeit die Sitten der Völker verdorben". Auch die auf das Armutsgelübde verpflichteten Franziskaner fielen schließlich dem Habsuchtsteufel dermaßen zum Opfer, daß wohl oder übel Papst Leo X. 1517 die Teilung der Ordensbrüder in Minoriten (besitzende) und Observanten (unbesitzende) vornahm, um den Ordensverfall zu verhüten. Daß zu der Zeit, wo die Kirche einen bis dato unerreichten und nicht wieder zu erreichenden Einfluß auf die Völker besaß, die Moral der Geistlichen und Laien keineswegs ausgezeichnet war, kann man nicht nur bei antiklerikalen Geschichtsschreibern nachlesen, sondern auch strengkirchliche Historiker, wie J. Janssen, gestehen es ein. Wie unchristlich es die siegreiche „Kirche" mit der Verwendung des ihr anvertrauten „Erbteil der Armen" gehalten hat, darüber belehrt uns der katholische Geschichtsschreiber Ratzinger in seiner „Geschichte der kirchlichen Armenpflege". Das Büchlein des Franziskaners Schlager bringt denn auch im Grunde genommen nur Beweise für die Verfehltheit einer „Sozialpolitik" von der Art, wie er sie anpreist. Die guten Absichten und die selbstlose Aufopferung der einzelnen in allen Ehren, aber wir sehen ja: „Der Geist ist willig, das Fleisch ist schwach", nicht zuletzt bei denen, die ihren Zeitgenossen mit gutem Beispiel voranleuchten wollten.

O. H.

Literatur über Rechtsfragen.

Die soziologische Methode in der Privatrechtswissenschaft. Von Dr. Hugo Sinzheimer. 29 Seiten. M. Riegersche Universitätsbuchhandlung. München 1909.

Die kleine Schrift ist die etwas erweiterte Wiedergabe eines Vortrags, den der Verfasser im Sozialwissenschaftlichen Verein der Universität München gehalten hat. Sie will die Notwendigkeit, die dogmatische Methode der Rechtswissenschaft durch die soziologische Methode zu ergänzen, beweisen. Die dogmatische Methode ist nach dem Verfasser die Ursache, daß sowohl die heutige Rechtspraxis wie der heutige Rechtsunterricht oft verkennen lassen, daß alles Recht um der Menschen willen da ist; dem Richter fehle die liebevolle Vertiefung in die menschlichen Interessen, dem Theoretiker die Anschauung der Welt, aus der das Recht entstanden ist, der es dienen, in der es zur Geltung kommen soll. Hier soll die soziologische Methode eingreifen, der Sinzheimer die Aufgabe, zu erforschen, was neben der Rechtsordnung an Rechtswirklichkeit in den gesellschaftlichen Beziehungen besteht, zuweist. Als Mittel zur Erforschung der Rechtswirklichkeit dient die Darstellung und Analyse der konkreten rechtlichen Gestaltungen der gesellschaftlichen Lebenserscheinungen. Die Darstellung wird geschöpft aus Urkunden (Tarifverträge, Kartellverträge, Satzungen von Syndikaten) und aus Berichten über Gewerkschaftsversammlungen u. a., in denen Klagen über bestehende Rechtsbeziehungen vorgebracht worden sind. Selbstverständlich dienen auch die Entscheidungen der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte und die Berichte der Gewerkschaften und Arbeitersekretariate als Quelle für die Ermittelung tatsächlicher Rechtszustände. Daß diese nicht immer mit dem Inhalt der Rechtsordnung (Gesetz) übereinstimmen, sondern daß die Formen des Unrechts oft zu normalen Formen des Lebens werden, weist der Verfasser an Beispielen aus dem Arbeitsverhältnis (Lohnzurückbehaltung trotz gesetzlichen Verbots; Schädigung durch schwarze Listen u. a.) überzeugend nach. Von der Erforschung, Darstellung und Analyse der Tatsachen des gesellschaftlichen Lebens erwartet der Verfasser, daß sie die Rechtssätze vor „Vertrocknung" schützen, weil diese gezwungen werden, sich immer wieder am Leben zu messen. Der Verfasser hofft, daß die soziologische Methode neben der Rechtsprechung auch der Gesetzgebung dienen kann, die von der dogmatischen Methode, der die Einsicht in die tatsächlichen Lebensverhältnisse fehlt, wenig oder gar keine Anregung empfängt. Ob aber, wie Sinzheimer glaubt, die auf der soziologischen Methode sich erhebende Rechtswissenschaft großen Einfluß auf die Gesetzgebung und die Gestaltung des sozialen Lebens haben kann, möchte ich bezweifeln. An Erkenntnis der Tatsachen fehlt es auch heute schon nicht, und die sozialpolitische Frage unserer Zeit ist nicht erst seit heute reif, von der Rechtswissenschaft aufgenommen zu werden; aber Gesetzgebung und Rechtsprechung haben nicht bewiesen, daß sie fähig sind, aus der Erkenntnis der gesellschaftlichen Lebensverhältnisse zu aufwärtsführenden Rechtssätzen zu kommen. Man denke nur an die dem öffentlichen Recht angehörende Versicherungsgesetzgebung (Reichsversicherungsordnung), an den Versuch, die Frage der Berufsvereine gesetzlich zu

regeln, an die ebenfalls Versuch gebliebene Regelung der Heimarbeit, und an das Verhalten des Bundesrats zum Beschluß des Reichstags, dem § 63 des Handelsgesetzbuchs, der Bestimmungen über den Lohnanspruch der Handlungsgehilfen im Krankheitsfalle enthält, eine zweifelsfreie Fassung zu geben und anderes. Johannes Heiden.

Verzeichnis neuer Bücher und Schriften.

(In dieses Verzeichnis werden sämtliche der Redaktion übermittelten Neuerscheinungen von Büchern und Schriften aufgenommen. Zeitschriften können nicht berücksichtigt werden. Eine Besprechung der Bücher behält sich die Redaktion vor, eine Gewähr dafür kann nicht übernommen werden.
Bei Bestellung der hier aufgeführten Bücher oder Schriften wende man sich an den angegebenen Verlag oder an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.)

Gewerkschaftliche Publikationen.

a) Deutschland.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Ratgeber für Auswanderer nach den Vereinigten Staaten von Amerika. 31 S. Selbstverlag der Generalkommission, Berlin.

Brauereiarbeiter. Auszug aus den zurzeit giltigen Tarifverträgen. 4. Nachtrag: August 1909. Verlag: M. Etzel, Berlin.

Gemeinde- und Staatsarbeiter. Die Bewegung der städtischen Arbeiter. Geschäftsberichte des Verbandsvorstandes für 1906 und 1907, sowie 1908. 144 und 60 Seiten. Selbstverlag des Verbandes, Berlin.

— Protokoll des 5. Verbandstages 1909 (zu Dresden). 202 S. Selbstverlag des Verbandes, Berlin.

Holzarbeiter. Jahrbuch 1908. 310 S. Selbstverlag des Verbandes, Berlin.

Kupferschmiede. Reisetarif. Anleitung und Tarif für den Verband. 29 S. Preis 15 Pf. Verlag: J. Saupe, Berlin.

Lithographen. Lehrbuch der Lithographie und des Steindrucks. Verfaßt von Alois Senefelder (München 1821). Neu herausgegeben durch den Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe. 372 S. Mit Tafeln. Verlag des Verbandes, Berlin.

Maler. Anträge und Forderungen zu den Tarifverhandlungen im Malergewerbe. 1909. Verlag des Verbandes, Hamburg.

Metallarbeiter. Ortsverwaltung Köln. Statistische Erhebung über die Wohnungsverhältnisse der Mitglieder. 24 S. Preis 20 Pf., für Mitglieder 10 Pf. Selbstverlag der Ortsverwaltung Köln.

Seeleute. Jahrbuch 1907/1908 und Protokoll des Verbandstages 1909 (Hamburg). 307 S. Verlag: Paul Müller, Hamburg.

Steinsetzer. Jahresbericht pro 1908 nebst Anhang: Die Aussperrung in Rheinland-Westfalen. 211 S. Selbstverlag des Verbandes, Berlin.

*

Protokoll der Bauarbeiterschutzkonferenz zu Düsseldorf (1909). 34 S. Verlag: B. Janßen, Düsseldorf.

Partei-Literatur.

a) Deutschland.

Der dumme Teufel. Die Katastrophe der Centrumspolitik. 32 S. Preis 20 Pf. Fränkische Verlagsanstalt und Buchdruckerei, G. m. b. H., Nürnberg.

Der Neue Weltkalender für 1910. Preis 40 Pf. Verlag: Auer u. Ko., Hamburg.

O. Rühle. Die Volksschule, wie sie ist. 2. Auflage. 48 S. Preis 30 Pf. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

J. Stern. Tod der Todesstrafe! 28 S. Vereinsausgabe. Preis 20 Pf. Vorwärts Buchhandlung Berlin.

Jugend-Literatur.

Jugendliederbuch. Herausgegeben von der Centralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands. 128 S. Preis 30 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Genossenschafts-Literatur.

Aug. Müller. Die Abwehrbewegung der Konsumvereine des Centralverbandes gegen die preußische Gesellschaftssteuer. Aktenstücke und Dokumente. 71 S. Verlagsanstalt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine, Hamburg.

Literatur sonstiger Organisationen.

a) Christliche Gewerkschaften.

Fr. Wieber. Der Arbeiterschutz in der gesundheitsschädlichen und schweren Industrie. (Nebst statistischen Erhebungen über Lohn, Arbeitszeit und hygienische Verhältnisse in den Hüttenwerken.) 245 S. Preis 2,50 Mk. Christlicher Gewerkschaftsverlag, Cöln.

J. Windolph. Der deutsche Protestantismus und die christlichen Gewerkschaften. Materialien zur Beurteilung des Gewerkschaftsstreits unter den deutschen Katholiken. 104 S. Preis 1 Mk. Kommissionsverlag des „Arbeiter", Berlin, Kaiserstr. 37.

Volksverein für das katholische Deutschland. Kolonien und Kolonialpolitik. Staatsbürger-Bibliothek. Heft 6. 56 S. Preis 40 Pf. Volksvereinsverlag, M.-Gladbach.

— Die Reichsfinanzen und die Steuerreform 1909. 192 S. Preis 2 Mk. Volksvereinsverlag, M.-Gladbach.

Amtliche Publikationen.

Belgien. Industrielle Monographien VI. Fabrikation von Explosivstoffen und verwandte Industrie; Fabrikation von Zündhölzern. Herausgegeben von L'Office du Travail. 293 S. Brüssel 1909.

Deutsches Reich. Erhebung über die Arbeitszeit im Binnenschiffahrtsgewerbe. Gutachten der Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und Auskünfte der Krankenkassen. 111 S. Carl Heymanns Verlag, Berlin.

— Drucksachen des Beirats für Arbeiterstatistik: Verhandlungen Nr. 23.

— Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. 30. Jahrgang. 1909. Preis 2 Mk. Verlag von Puttkamer u. Mühlbrecht, Berlin.

Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz. Jahresbericht der Gewerbeaufsichtsbeamten für 1908.

Wisconsin. Arbeitsstatistisches Bureau. 13. Zweijahrsbericht, 7. Teil, und 14. Zweijahrsbericht, 1. und 2. Teil.

Sozialpolitische Literatur.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 29. Band. Das 1. Heft enthält Arbeiten von E. Troeltsch: Die Soziallehren der christlichen Kirchen. III. R. Michels: Der Homo oeconomicus und die Cooperation. P. Altmann: Der Kampf um die Besitzsteuer. E. Vandervelde: Der Neunstundentag im Bergbau und die belgische Enquete über die Arbeit in den Steinkohlenzechen. V. Kniebök: Pensionsversicherung der Privatangestellten in Oesterreich. Kritische Literaturübersichten. Verlag von J. B. C. Mohr (P. Siebert), Tübingen.

v. Bodenstein und Dr. Stojentin. Der Arbeitsmarkt in Industrie und Landwirtschaft und seine Organisation. 54 S. Preis 2 Mk. Verlag von Puttkamer u. Mühlbrecht, Berlin.

G. Evert. Sozialer Krieg und Friede. Kurze Uebersicht der sozialen Errungenschaften und Kämpfe unserer Zeit für Deutsche aller Stände. 154 S. Preis 1,25 Mk. Verlag von E. S. Mittler u. Sohn, Berlin.

E. Felden. Kirche, Religion und Sozialdemokratie. Vortrag, gehalten im Gewerkschaftshause zu Bremen. 39 S. Preis 30 Pf. G. Birk, München.

A. Levenstein. Arbeiterphilosophen und -dichter. (Band 1: Blech-, Berg-, Metall-, Textilarbeiter, Sticker, Handschuhmacher, Bäcker, Buchdrucker, Weberinnen, Dienstmädchen.) 102 S. Morgen-Verlag, Berlin.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Literatur=Beilage des Correspondenz=Blatt

lr. 10 Herausgegeben am 23. Oktober 1909

Inhalt:

Seite

ie **Literatur über Arbeitslosenfürsorge.** II. (Schluß) 73

teratur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht. Unerlaubte Verbindungen in England 74

teratur über Arbeiterschutz. Der Arbeiterschutz in der gesundheitsschädlichen und schweren Industrie 74

teratur über Arbeiterversicherung. Die Berufsgenossenschaftsberichte über Unfallverhütung. — Das Wissenswerteste über die Invalidenversicherung 75

arteiliteratur. Die revolutionäre Zeitungsliteratur Frankreichs während der Jahre 1789 94 76

tatistische Literatur. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. — Statistisches Jahrbuch für das Großherzogtum Baden. — Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien im Deutschen Reiche 76

Sozialpolitische Literatur. Posadowsky als Sozialpolitiker. 77

Soziale Literatur. Soziale Entdeckungsreisen. — Wirtschaftliche und gesellschaftliche Zustände in Australien . . 77

Literatur über Industrie, Gewerbe und Handel. Die Betriebsleitung, insbesondere der Werkstätten 78

Technische Literatur. Neuausgabe von Senefelders Lehrbuch der Lithographie 79

Verzeichnis neuer Bücher und Schriften. 79

Die Literatur über die Arbeitslosenfürsorge.

II. (Schluß.)

Seit dem Erscheinen der eben besprochenen legierungsdenkschrift sind nur sehr wenige größere rbeiten über diese Frage publiziert worden. Dafür t aber inzwischen (nebenbei bemerkt mit vielfachem rfolg) an der praktischen Durchführung der lrbeitslosenversicherung gearbeitet worden. Unählige kleinere schriftstellerische Arbeiten in den verchiedenen sozialpolitischen Zeitschriften befassen sich enn auch vorwiegend mit Fragen der tatsächlichen Durchführung der Arbeitslosenfürsorge. Wir sind eshalb auch geneigt, die erste Periode die der heoretischen, die zweite die der praktischen Erörterung der Arbeitslosenversicherung zu nennen. Besonders erwähnenswert aus der neueren Zeit ist: Dominicus, Bericht an den Gemeinderat betr. Arbeitslosenversicherung der Stadt Straßburg im Jahre 1907 (Straßburg 1908); Silbergleit, Beschäftigungsgrad und Arbeitsmarkt (Berlin 1908); Stauff, „Das Recht auf Arbeit" (Gautsch 1908); Weydmann, „Die Wanderarmenfürsorge in Deutschland" (M.-Gladbach) usw.

Von den neueren Schriften, die eine besondere Erwähnung verdienen, sei zunächst hervorgehoben die von Dr. Otto Meyer, „Die Maßnahmen gegenüber der Arbeitslosigkeit in Halle a. S.". (Halle a. S. 1907). Die Schrift bietet mehr als ihr Name angibt. Als Einleitung bringt sie eine Abhandlung über die Maßnahmen der Arbeitslosigkeit im allgemeinen, und in den übrigen Kapiteln werden die lokalen Vorgänge und Erfahrungen von der höheren Warte grundsätzlicher Anschauungen behandelt. Die Schrift verrät, daß der Verfasser die Materie vollständig beherrscht. Viel erwähnt wurde das Buch von Ingenieur A. Messerschmitt: „Das Recht auf Arbeit und die Lösung der sozialen Arbeiterfrage" (Selbstverlag 1907). Neben wenigem Zutreffenden hat der Mann meist ganz konfuse Ansichten. So tritt er ein für Unschädlichmachung des „wüsten", ruinierend wirkenden Kapitals, für Abschwächung der freien Konkurrenz als einer kulturfeindlichen Entwickelung usw. Daneben redet er davon, daß der Mensch durch göttliche Bestimmung ungleich sei usw. Von der Sozialdemokratie weiß er nur, daß sie die heiligsten Güter und Errungenschaften zerstören will. Erwähnenswert ist das Buch von Walter Tröltsch: „Das Problem der Arbeitslosigkeit" (Kaisergeburtagsrede, Marburg 1907). Von der staatlichen Versicherung gegen Arbeitslosigkeit spricht er, daß sich unüberwindliche Bedenken und Schwierigkeiten gegen sie auftürmen. Er tritt deshalb lebhafter für die Selbsthilfe sowohl der individuellen als der korporativen ein. Im allgemeinen kommt er zu dem Schluß, daß die Arbeitslosigkeit sich werde niemals gänzlich bannen lassen, da dieses Problem als Ganzes unlösbar ist. Warum? Weil der Mann, der mit beiden Beinen in der kapitalistischen Gesellschaft verankert ist, nicht glaubt, daß das Sondereigentum an den Produktionsmitteln jemals aufgehoben wird. Da wünschen wir ihm doch ein recht langes Leben. Er braucht wohl nicht so alt zu werden als Methusalem, um sich vom Gegenteil zu überzeugen.

Viel wertvolles Material zur Beurteilung des auch in der Literatur vielgenannten „Genter Systems" bringt der (leider nur in französischer Sprache erschienene) Bericht über den Genter Arbeitslosenfonds (Gent 1909). Der Bericht ist erstattet von Louis Varlez, dem Vater des Genter Systems und Präsident des interkommunalen Fonds, den der Gemeindeverband Gent errichtet hat. Da das Genter System in Rede und Schrift sehr verschiedenartig beurteilt worden ist und der Genter Fonds das System in seiner reinsten Form und zugleich in einer (nach seiner Eigenart) vorzüglich durchgearbeiteten Organisation zeigt, ist das Studium des Berichts sehr zu empfehlen. Derselbe gibt umfangreichen Aufschluß über alle Einzelheiten des Unternehmens. Danach besteht das System, das der Gemeinderat am 29. Oktober 1900 angenommen hat, in der Verteilung von „Aufmunterungsprämien" an alle Arbeiter, welche gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit ernstlich Vorsorge treffen. Auf dem Weg, der dazu eingeschlagen wird, ob die Versicherung, das Sparen oder andere Maßnahmen, wird keine Rücksicht genommen. Tatsächlich findet aber die Verteilung der Gemeindezuschüsse beinahe gänzlich durch Vermittelung der Arbeiterverbände statt. Im Jahre 1908 zahlte der Staat an die Genter Fachverbände 2645 Franken, die Stadt Gent 41 000 Franken (gegenüber 20 000 Fr. im Vorjahr). Niemals waren die Zuschüsse auch nur annähernd so hoch als im Krisenjahr 1908. Die Ausgaben der angeschlossenen Arbeiterverbände selbst für Arbeitslose in dem genannten Jahre betrugen 99 126 Fr. Pro Arbeitslosen betrug die gesamte Unterstützung 6 bis 9,60 Fr. in der Woche. Am Ende jeden Monats teilt der Arbeiterverband dem Fonds den Betrag der (nach bestimmten Regeln zu verwendenden) Zuschüsse mit, den er verauslagt hat, und erhält ihn nach Prüfung zurückerstattet. Im Jahre 1908 waren dem Fonds 43 Arbeiterverbände mit 18 000 Arbeitern angeschlossen. Wegen der übrigen Einzelheiten müssen wir auf den interessanten Bericht selbst verweisen.

Eine deutsche Arbeit von L. Varlez brachte im Jahrgang 1902 (Nr. 5) das „Correspondenzblatt", die alles Wesentliche über das Genter System enthält. Mehrere neuere literar-kritische Veröffentlichungen desselben Verfassers erschienen in der „Sozialen Kultur" (Volksvereinsverlag M.-Gladbach), die auch als Sonderabdruck unter dem Titel: „Die Bekämpfung der unfreiwilligen Arbeitslosigkeit" herausgegeben sind. Sie bieten eine kritische Musterung der Literatur und praktischen Maßnahmen auf dem behandelten Gebiete aus allen Ländern und dürfte besonders für die in öffentlichen Körperschaften tätigen Genossen Interesse haben.

L. Varlez weist auch auf die in unserem „Corr.-Bl." veröffentlichte kritische Behandlung der erwähnten Regierungsdenkschrift hin, wobei er den vom „Corr.-Bl." vertretenen Standpunkt teilt. Insbesondere ist auch er der Ueberzeugung, „daß der Haupteinwand, und sogar der einzige, der gegen das (Genter) System formuliert wurde, die politische Objektion ist, ohne die die anderen bald verschwinden würden. . . . Sobald diese Objektion entfernt ist, könnte sich das System der Unterstützungen für die Arbeitslosenversicherung der Gewerkschaften um so besser verwirklichen, weil die deutschen Gewerkschaften nach und nach zu einer größeren Anzahl von Mitgliedern gelangten, als diejenigen irgendeines anderen Landes."

Das neueste literarische Produkt, welches allgemeinen Aufschluß über den Stand der hier besprochenen Frage bietet, ist die Nr. 11, 1909, der Zeitschrift „Der Arbeitsmarkt", die zu einer Spezialnummer für Arbeitslosenfürsorge ausgestaltet ist. Die Nummer bringt Aufsätze von Dr. Busch über: „Die Frage der Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenfürsorge"; Dr. Otto Most über: „Arbeitslosenzählungen, Arbeitslosenbeschäftigung und Arbeitslosenversicherung"; über die Denkschriften der badischen und bayerischen Regierung usw.; kurz, eine ganze Fülle von Material. Das Heft zeigt im allgemeinen den Siegeslauf des Genter Systems. Die Abhandlungen beweisen, daß an der Lösung des Problems der Arbeitslosenversicherung nicht ohne Erfolg gearbeitet wird. Hoffen wir, daß die weitere Ausgestaltung des Fürsorgezweiges mit Eifer betrieben wird. Friedr. Kleeis.

Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht.

Unerlaubte Verbindungen in England.

The Development of the English Law of Conspiracy. Von James Wallace Bryan. 161 Seiten. Baltimore, 1909. The Johns Hopkins Press. Preis 75 Cents.

Die „Verschwörungsgesetze" waren immer eines der wirksamsten Mittel, deren sich die besitzenden Klassen Englands im Kampfe gegen die aufstrebende Arbeiterschaft bedienten. In dem Buche Bryans wird ihre Entwicklung von den ältesten Zeiten bis in die Gegenwart dargestellt. Die ersten beiden Kapitel befassen sich mit dem Zustande bis zum Ende der Regierung Eduard I., das dritte mit den Verschwörungsgesetzen des 14. bis 18. Jahrhunderts und das vierte mit jenen des letzten Jahrhunderts; das Schlußkapitel (S. 115—158) handelt von der Anwendung der Verschwörungsgesetze auf die Arbeiterorganisationen im besonderen. Der Verfasser ist den Gewerkschaften nicht wohlgesinnt; dennoch bleibt er im Ganzen objektiv und was er schreibt, ist durchaus lesenswert. Seine Voraussicht, daß auch die letzte Ergänzung des Gewerkschaftsrechts mit dem Streikgesetz von 1906 (Trade Disputes Act, 1906, 6 Edward VII., Ch. 47) den Arbeiterorganisationen nicht volle Bewegungsfreiheit sichern wird, hat sich mittlerweile bestätigt, denn eine Gerichtsentscheidung gegen den Civilmusikerverband, die 1909 erging, sucht die Durchführung von Streiks neuerlich zu erschweren; noch steht aber das Urteil der Lordrichter aus. — Auf die Fülle der Einzelheiten, die Bryan vorbringt, kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden; es ist diesbezüglich auf das Buch selbst zu verweisen. Fehlinger.

Literatur über Arbeiterschutz.

Der Arbeiterschutz in der gesundheitsschädlichen und schweren Industrie nebst statistischen Erhebungen über Lohn, Arbeitszeit und hygienische Verhältnisse in den Hüttenwerken", von Franz Wieber, Vorsitzender des christlichen Metallarbeiterverbandes. Preis 2,50 Mk. Duisburg 1909. Verlag: Christlicher Metallarbeiterverband.

Die Schrift gibt auf 248 Seiten lediglich „Die wichtigsten Schritte, welche der christliche Metallarbeiterverband für die (Hütten-)Arbeiter unternommen hat, ohne die bahnbrechenden Arbeiten Hues, der Sozialdemokratie und des Deutschen Metallarbeiterverbandes zu erwähnen; nur mit den Anträgen Giesberts und des Centrums wird eine Ausnahme gemacht. Neues bringt das Buch nicht, bis auf die Ergebnisse der statistischen Erhebungen über die Lage der Arbeiter in den Hütten und Walzwerken, die fast zwei Drittel der Broschüre anfüllen. Diese Erhebungen wurden im Sommer 1907 vorgenommen. Im Februar 1907 aber hatte schon der Deutsche Metallarbeiterverband seine Statistik über die Lage der Hüttenarbeiter Deutschlands fertig gestellt; sie wurde an die Reichstags- und Bundesratsmitglieder verschickt und der Centrumsmann Giesberts erklärte im Reichstag, nachdem er die Wichtigkeit der gesammelten Materialien betont hatte, der „christliche" Verband wolle auch eine Statistik anfertigen. 2½ Jahre nach der wirksamen Arbeit des deutschen Metallarbeiterverbandes brachte auch der christliche Verband seine Statistik heraus.

Die Schrift Wiebers enthält außer der statistischen Bearbeitung „Die erste Stellungnahme des christlichen Metallarbeiterverbandes für die Feuer- und Hüttenarbeiter", „Die erste parlamentarische Aktion", „Die Hüttenarbeiterkonferenz in Duisburg", „Die Stellungnahme des zweiten christlich-nationalen Arbeiterkongresses in Berlin" und Wiebers Referat dortselbst, sodann die gesetzlichen Maßnahmen, Entwurf zum Hüttenarbeiterschutz, Bundesratsverordnung und Ausführungsbestimmungen usw.

Die erste Stellungnahme zum Hüttenarbeiterschutz soll auf der christlichen Generalversammlung in Offenbach 1904 erfolgt sein, die in einer Resolution u. a. den Achtstundentag forderte. Bezeichnenderweise teilt Wieber nicht genau mit, wann im Jahre 1904 die Offenbacher Versammlung war. Sie fand im September statt. Im März desselben Jahres jedoch behandelte der Genosse O. Hue bereits im Reichstage, gelegentlich einer Besprechung des Marineetats die Verhältnisse der Hüttenarbeiter. Damals nannte der derzeit einzige Arbeitervertreter des Centrums, Stötzel-Essen, die Ausführungen Hues „blokes Räson-

nieren" und meinte, die Achtstundenschicht sei wohl kaum durchzuführen. So sieht die Initiative und die Priorität der centrumschristlichen Hüttenarbeiterfreunde aus.

Die Zeit von 1904 bis 1907 wird von Wieber mit einem kühnen Satz übersprungen und als „die parlamentarische Aktion" der Centrumsantrag Giesberts vom 13. April 1907 bezeichnet. Im Februar 1906 hielt aber Hue seine Reichstagsrede über die Lage der Hüttenarbeiter. Zugleich brachte die Sozialdemokratie eine Resolution zum Hüttenarbeiterschutz ein, die amtliche Erhebungen fordert; diese Resolution wurde angenommen. Giesberts desavouierte 1906 den Stötzel von 1904 völlig und stimmte Hue bei, indem er weiter erklärte, er würde auch eine Resolution eingebracht haben, wenn nicht die sozialdemokratische schon da wäre. Wieder waren andere vor den Centrumschristen da. Von dieser für die Hüttenleute hochwichtigen parlamentarischen Aktion im Jahre 1906 erzählt Wieber seinen Getreuen kein Wort! Und im Jahre 1907 wurde zugleich mit dem Centrumsantrag ein sozialdemokratischer und ein polnischer Antrag angenommen. Der sozialdemokratische Antrag ging am weitesten und forderte eine direkte Schutzverordnung. Gegen die sozialdemokratische Forderung des Achtstundentages für die Feuerbetriebe stimmten auch Centrumsleute! Davon sagt die Wiebersche Geschichtsklitterung wieder kein Wort!

Zu der mit großer Reklame inszenierten „Hüttenarbeiterkonferenz" in Duisburg waren wohl Stöcker, Burkhardt, de Wendel, v. Schubert und andere sonderbare „Hüttenarbeiterfreunde" eingeladen, aber nicht die Vertreter der großen Hüttenarbeiterwahlkreise, Hengsbach, Hue und Bömelburg. Das ließ den Zweck dieser „christlichen" Uebung genügend deutlich erkennen.

Das Referat Wiebers auf dem antisozialdemokratischen „Arbeiter"kongreß in Berlin läßt erkennen, daß Wieber selbst die Ergebnisse seiner „christlichen" Statistik nicht abwarten konnte, sondern die damals schon vorliegende Arbeit des Deutschen Metallarbeiterverbandes mit Nutzen studiert hat. Wir stoßen z. B. auf folgende merkwürdige sachliche Uebereinstimmung. Mögen die Leser vergleichen:

In der Arbeit des Deutschen Metallarbeiterverbandes hieß es über die Heinrichshütte in Hattingen:

„Ratten trieben im Abort ihr Wesen, so daß es vorkommen konnte, daß eine Ratte sich in den Geschlechtsteilen eines Arbeiters festbiß. Sie mußte am Körper des Arbeiters totgedrückt werden, da sie anders nicht zu entfernen war."

Wieber drückte das (nach seiner Schrift) in den Worten aus:

„An einer anderen Stelle wimmeln die Aborte von Ungeziefer, oder Mäuse und Ratten machen sie unsicher; ist es doch schon vorgekommen, daß Ratten einen Arbeiter angefallen und sich so festgebissen hatten, daß sie am Körper getötet werden mußten." — — —

Mögen diese Hinweise genügen.

Wer sich über die geschichtlichen Vorgänge auf dem Gebiete des Hüttenarbeiterschutzes unterrichten will, für den ist die Schrift Wiebers völlig wertlos. Ist sich aber jemand über den Charakter der Centrumsgewerkschaften noch immer nicht im klaren, der mag die famose „christliche Geschichts"darstellung mit einigem Nutzen lesen. Will. Häusgen.

Literatur über Arbeiterversicherung.

Die Berufsgenossenschaftsberichte über Unfallverhütung

liegen nunmehr in ihrem 2. Jahrgange vor. Das Reichsversicherungsamt hat mit der Sammlung und Herausgabe dieser Berichte der sozialen Wohlfahrt einen wesentlichen Dienst geleistet. Arbeiterversicherung und Arbeiterschutz sind in gleichem Maße an der Unfallverhütung interessiert und besonders die auf diesem Gebiete tätigen Arbeitervertreter, nicht zuletzt auch die Gewerkschaftsvorstände und Gewerkschaftsredaktionen müssen sich fortdauernd über den Stand der gewerblichen Unfallverhütung und über die Durchführung der berufsgenossenschaftlichen Vorschriften informieren. Erst aus der Kontrolle der Unfallverhütung gewinnt man den vergleichenden Ueberblick und kann danach den Wert oder Unwert gewisser Einrichtungen oder Vorschriften ermessen, sowie am rechten Platz seine Kraft einsetzen für die Verbesserung dieses Arbeiterschutzes.

Das Werk erscheint alljährlich in zwei Teilen, derer ersterer die Berufsgenossenschaften des Bergbaues, der Steine und Erden, der Metalle und Maschinen, der chemischen Industrie, Gas- und Wasserwerke, Leuchtstoffe, Textil-, Papier-, Leder- und Holzindustrie umfaßt (Nr. 1—31), während der zweite Teil die Berichte der übrigen Berufsgenossenschaften enthält. Die einzelnen Berichte geben Auskunft über die Aufsichtsbezirke der technischen Aufsichtsbeamten und die Tätigkeit der letzteren, über deren dienstlichen Verkehr mit den Betriebsunternehmern und Versicherten, sowie über ihre Beziehungen zu den Behörden und Gerichten, über weitere Aufträge der Aufsichtsbeamten, über ihre Ueberwachung der Betriebe und zwar hinsichtlich der allgemeinen Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften, der dabei ermittelten Verstöße und etwaiger Abänderungsvorschläge, der häufiger beobachteten Mängel, der Beschäftigung jugendlicher und weiblicher Arbeiter, der Art der Betriebsrevisionen, der Form der Bekanntgabe des Revisionsbefunds, der Anordnungen und Ratschläge zur Abhilfe, der Kontrolle der Bestrafung der Betriebsunternehmer, des Verhaltens der Versicherten, der Beschreibung neuer Schutzvorrichtungen und der Bekanntmachung der Unfallverhütungsvorschriften. Ferner werden beachtenswerte Unfälle eingehender beschrieben und schließlich noch sonstige für die Unfallverhütung wichtige Beobachtungen erörtert. Besonders umfangreich ist in manchen Berichten das Kapitel der neuen Schutzvorrichtungen behandelt und häufig auch mit guten Illustrationen ausgestattet, die die Konstruktion und Wirkung näher veranschaulichen. Daran schließt sich die wörtliche Wiedergabe neuer Vorschriften, Rundschreiben und Erhebungsformulare, sowie eine Reihe statistischer Uebersichten über Zahl der Unfälle, der Revisionen, der ermittelten Verstöße, über Zahl und Höhe der Bestrafungen und der vorgefundenen Mängel. Diese statistischen Uebersichten lassen sich aber nur zum kleinen Teil verwerten, weil es sich um Einzeldarstellungen handelt. Die Gesamtstatistik umfaßt lediglich die Zahl der Aufsichtsbeamten, der ihnen unterstellten Betriebe und Arbeiter, der revidierten Betriebe, der Revisionen, Unfallverhandlungen und die Zahl der Bestrafungen. Eine weitere Ausgestaltung dieser Statistik dürfte notwendig sein. Sehr schätzenswert ist das 108 Seiten starke Sachregister, das eine rasche Orientierung über gewisse Fragen in den 66 Einzelberichten sehr erleichtert. P. U.

Das Wissenswerteste aus dem Gesetz über die Invalidenversicherung, von Oswald Winkler. Selbstverlag, Plauen, Fabrikstr. 35.

Was der Verfasser will: den Versicherten zur Verhütung materieller Schäden Aufklärung über die Invalidenversicherung geben, erreicht er. Ueber alle für sie in Betracht kommenden Fragen verbreitet er sich in leichtverständlicher, klarer Weise. Das Büchlein, dessen Preis 25 Pf. beträgt (bei 10 Stück 22½ Pf., 25 Stück 20 Pf., 50 Stück 17½ Pf., 100 Stück 15 Pf.), kann zur Anschaffung empfohlen werden. Bei einer Neuauflage würde der Verfasser einen Irrtum beseitigen können, der ihm unterlaufen ist. Die Wahl des Ausschusses der Versicherungsanstalt erfolgt nicht durch die Vorstände der Krankenkassen, sondern durch die Beisitzer der unteren Verwaltungsbehörde (§ 76, Abs. 2 J.-V.-G.).

Rud. Wissell.

Partei-Literatur.

Die revolutionäre Zeitungsliteratur Frankreichs während der Jahre 1789—94. Von Heinrich Cunow. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin. 328 S. Preis 7,50 Mk.

Der Verfasser hat sich der sehr verdienstlichen Aufgabe unterzogen, die im großen Strudel der französischen Revolution auftauchenden politischen Strömungen auf ihre wirtschaftlichen Voraussetzungen und Interessengegensätze hin zu untersuchen und hierzu als Quellenmaterial die damalige Zeitungsliteratur zu benutzen, die sicherlich ein treffenderes Bild gibt, als die von den Historikern meist benutzten Parlamentsreden mit ihrem Pathos, sowie die aus Memoiren, Biographien und Erinnerungen geschöpften Geschichtsdarstellungen jener Zeit. Er führt den Nachweis, daß es sich bei den damaligen Parteikämpfen um Klassenkämpfe handelte, und daß eine Klasse, die zur Herrschaft gelangt, eher als die unterdrückten Klassen ihren spezifischen Klassencharakter erkennt, d. h. zum Bewußtsein ihrer Gegensätzlichkeit zu den anderen Klassen gelangt.

„Als die französische Bourgeoisie zur Herrschaft durch den Bastillesturm gelangte, wußte sie schon ganz genau, welcher Gegensatz sie von der Masse der Kleinbürger und Arbeiter trennte. Noch während der Julitage traf sie ihre Maßnahmen, um die Schichten, die draußen auf der Straße ihr die Macht errangen, niederzuhalten, und die ganze folgende Gesetzgebungsperiode zeigt uns, wie die „neue bürgerliche Aristokratie" in der Nationalversammlung und im Pariser Gemeinderat systematisch ihre legislativen Schanzen gegen die unteren Schichten aufwirft, während die Masse sich noch immer in naiven Illusionen wiegt und nicht begreift, was vorgeht. Und genau dasselbe Schauspiel wiederholt sich, als später die Gironde zu politischem Einfluß gelangt. Auch sie erkennt die Gegensätze, die sie von radikalen Jakobinern trennen, weit früher als diese selbst. . . . Wer die Klassenkampftheorie und die heutigen Klassenkämpfe, ihre historische Entwicklung und ihre Tendenzen erfassen will, muß deshalb die Geschichte der Revolution studieren, ganz besonders aber die Geschichte des gewaltigen Klassenkampfes, der sich an der Wende des 18. Jahrhunderts in Frankreich abgespielt hat. Sind doch die Gegensätze, die in ihm aufeinanderprallten, auch heute noch nicht überwunden, so daß die gegenwärtigen Kämpfe vielfach nur Fortsetzungen jener der Jahre 1798/1794 sind."

Das Cunowsche Werk erweitert den Blick des Lesers, indem es ihn mehr auf das Quellenstudium lenkt und ihm gleichzeitig die Bedeutung der gegenwärtigen Zeitungsliteratur für künftige Geschichtsforschungen nahelegt. U.

Statistische Literatur.

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich.

Das Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich (Puttkamer u. Mühlbrecht, Berlin, 2 Mk.) ist in Gewerkschaftskreisen seit langem gut eingeführt. Der 30. Jahrgang (1909) bringt zum ersten Male eine Uebersicht über die deutschen Arbeitgeberverbände sowie über die gelben Organisationen. Auch über die Frauenorganisationen wird ein Ueberblick gegeben. Im übrigen findet der Gewerkschaftler neben knappen Auszügen aus den Statistiken der deutschen Gewerkschaftsgruppen und Angestelltenverbände kurze statistische Darstellungen aus der Berufs- und Betriebszählung 1907, aus der Statistik der Gewerbeaufsicht 1908, aus der amtlichen Streikstatistik, Produktionsübersichten aus der Berg- und Hütten-, Bier-, Branntwein-, Schaumwein- und Zucker-, sowie der Zigarettenindustrie, vergleichende Darstellungen der Lebensmittelpreise und Verbrauchsberechnungen der wichtigsten Konsumartikel. Wichtig für die gewerkschaftliche Praxis sind auch die statistischen Materialien aus der deutschen Arbeiterversicherung, dem Genossenschaftswesen sowie vom Arbeitsmarkt. In den „Internationalen Uebersichten" sind die Berufstätigen, die Arbeiterorganisationen (1907), die Arbeitsstreitigkeiten, sowie die Produktionsziffern berücksichtigt. In den graphischen Darstellungen werden die Einnahmen, Ausgaben und Vermögen der deutschen und britischen Arbeiterorganisationen, die prozentuale Verteilung ihrer Ausgaben und die Mitgliederbewegung derselben veranschaulicht.

So wenig über den hohen Wert dieses Jahrbuches im allgemeinen zu streiten ist, so darf doch nicht ungerügt bleiben, daß es geradezu irreführend wirken muß, die Ziffern der total unzuverlässigen amtlichen Streikstatistik wiederzugeben, über deren Wertlosigkeit alle Fachkreise so ziemlich übereinstimmen dürften, ohne die korrigierenden und ergänzenden Ziffern der gewerkschaftlichen Statistik der Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen anzuführen. Das Verschweigen der letzteren Statistik wird von allen ernsten Statistikern und von den Kreisen der Praxis, die dieser Materialien bedürfen, als ein schwerer Mangel des Jahrbuchs empfunden.

t.

Statistisches Jahrbuch für das Großherzogtum Baden.

Der 37. Jahrgang (1908—1909) dieses in Arbeiterkreisen sehr geschätzten Werkes enthält u. a. Uebersichten über die Organisationen der Arbeitgeber, Privatbeamten und Arbeiter nach dem Stand von 1906 und 1907. über deren Leistungen, über Arbeitsnachweise und deren Tätigkeit, über Streiks und Aussperrungen, über die Sozialversicherung sowie über Lebensmittelpreise und Löhne. Von letzteren werden nur die Tagelöhne für gewöhnliche (besondere Geschicklichkeit nicht erfordernde) Arbeiter sowie die Löhne für landwirtschaftliches Personal berücksichtigt. Für die Organisationsarbeit in Baden dürfte sich dieses Werk als ein recht brauchbares Hilfsmittel erweisen.

t.

Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien im Deutschen Reiche.*)

Das Kaiserlich Statistische Amt hat zum ersten Male auf dem Gebiet der vergleichenden Haushaltsrechnungen eine wertvolle

*) Carl Heymanns Verlag, Berlin. Preis 3,60 Mk.

Arbeit geleistet, die alle Anerkennung verdient. Sie wäre freilich ohne die mühevolle Mitwirkung der an der Erhebung beteiligten Familien, die ein Jahr lang täglich alle Einnahmen und Ausgaben aufzeichneten, nicht möglich gewesen. Die Erhebung wurde mit Hilfe der städtischen statistischen Aemter, der Arbeitersekretariate, freien Gewerkschaften, vereinzelt auch der christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, der Krankenkassen, Lehrervereine und Genossenschaften durchgeführt. Es wurden Haushaltungsbücher an 4134 Haushaltungen ausgegeben. 3577 Familien fanden sich bereit, diese Bücher wenigstens einen Monat lang zu führen. Ein Viertel derselben setzte diese Buchführung ein volles Jahr lang fort. Nur diese ein volles Jahr lang geführten Rechnungen sind bei der Verarbeitung des statistischen Materials berücksichtigt. Von 960 Jahresrechnungen sind 852 bearbeitet, während 81 Hamburger Rechnungen zu spät eingingen und 26 als unbrauchbar ausgeschieden werden mußten. Es ist dies, abgesehen von Fragebogen-Erhebungen, die erste Haushaltsstatistik, die in solchem Umfange auf Grund einjähriger Buchführung aufgenommen worden ist. Auf die Ergebnisse dieser Erhebung, die sich auf 852 Haushaltungen (522 Arbeiter, 36 Privatangestellte, 79 Lehrer, 139 mittlere Beamte und 67 Unterbeamte) in 125 Wohnorten und im Gesamteinkommen von etwa 1000 bis 3000 Mk. erstreckt, wird an anderer Stelle näher einzugehen sein. Schon jetzt aber können wir nicht unterlassen, die Aufmerksamkeit aller Gewerkschaftskreise auf diese wichtige Veröffentlichung hinzulenken. t.

Sozialpolitische Literatur.

Posadowsky als Sozialpolitiker.

Im Auftrag des „Zweiten deutschen Arbeiterkongresses" (der bekannten christlich-ultramontan-konservativ-antisemitischen Veranstaltung) hat Dr. Leopold von Wiese, seines Zeichens volkswirtschaftlicher Professor an der technischen Hochschule zu Hannover, ein sozialpolitisches Lebensbild Posadowskys herausgegeben.*) Man darf wohl sagen, daß der Verfasser sowohl der Persönlichkeit, als auch dem Wirken des früheren Staatssekretärs im großen ganzen gerecht geworden ist. Er schildert, anknüpfend an die Vorgänger auf dem Gebiete der inneren Reichspolitik (Bismarck, Bötticher) und an den damaligen Stand der Sozialpolitik, wie Posadowsky, noch völlig von agrarischen Auffassungen beherrscht, im Reichstage und sodann als Reichsschatzsekretär wirkte. Sein Eintritt in das Reichsamt des Innern fiel in die Zeit der Vorbereitungen des Arbeitswilligenschutzgesetzes, der sogenannten Zuchthausvorlage, die er nicht allein im Bundesrat und Reichstag zu vertreten hatte, sondern für die er sich sogar noch weitergehend in verhängnisvollster Weise engagierte. Die bekannte Zwölftausendmarkaffäre, die nahezu ein Jahr nach der Ablehnung des Zuchthausgesetzes aufgedeckt wurde, kompromittierte den Staatsmann auf das allerschwerste. Der Verfasser irrt indes, wenn er jenen Schritt Posadowskys zu rechtfertigen sucht mit der Erklärung:

„Als aus den Mitteln des Centralverbandes die amtlichen Drucksachen zu dem Gesetzentwurf in weiteren Kreisen veröffentlicht wurden, war der Gesetzentwurf bereits mausetot; daß in der zweiten Lesung die Ablehnung erfolgen würde, war klar. Die Drucksachen wurden deshalb nicht veröffentlicht, um das tote Gesetz noch zur Verabschiedung zu bringen, sondern um der Oeffentlichkeit ein zutreffendes Bild von den Bestimmungen und Absichten des Gesetzentwurfs gegenüber den maßlosen Entstellungen zu geben und so auf eine Beruhigung der Stimmung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern hinzuwirken."

Schon das Datum des Bueck-Schreibens widerlegt diesen plumpen Rechtfertigungsversuch. Das Schreiben war datiert vom 3. August 1898. Der Zuchthausgesetzentwurf gelangte aber erst im Juni 1899 an den Reichstag, wo vom 19. bis 22. Juni 1899 die erste Lesung stattfand. Als Graf Posadowsky sich an die Industriellen wandte, war also der Gesetzentwurf keineswegs mausetot, sondern er war noch lange nicht geboren. Erst dreiviertel Jahr später kam er an den Reichstag. Ihm ging indes eine unausgesetzte und heftige Propaganda voraus, für die jedenfalls diese industriellen Gelder verwandt wurden. Mit dieser Ehrenrettung ist es also nichts. Sie ändert auch nichts an dem Bild, das die Oeffentlichkeit von dem damaligen Grafen gewann. Es war die Klassenpolitik industrieller Scharfmacher, der sich der Graf verschrieben hatte, nicht aber die Rechtfertigung der Regierung, die ihn zu jenem Schritte veranlaßt hatte. Desto nachhaltiger war auch der Rückschlag jener Krisis auf den Grafen, der zur völligen Lösung seiner Beziehungen zu den Industriellen und zu einer immer entschiedener betätigten Sozialpolitik führte.

Trotz dieser entscheidenden Wendung blieb Posadowsky der Mann der Widersprüche, der sich den Zollkrieggelüsten der Agrarier energisch widersetzte und sich durch seine Arbeit für den Zolltarif 1902 den vollsten Dank der Hochschutzzöllner verdiente; der die Reformen der Versicherungsgesetze durchführte und dabei durch seine Reden über die Rentensucht der Versicherten diesen bitteres Unrecht tat, — der gegen die ewige „Reglementiererei" klagte und doch das Prinzip des Arbeiterschutzes in die Familie hineintrug, der endlich nach der verunglückten Zuchthausgesetzkampagne die Gewerkschaften als notwendige Einrichtungen der Arbeiter und sogar die Sozialdemokratie als Arbeiterpartei anerkannte, und dennoch sich noch einmal bei der Verfolgung der Berufsvereine in eine schwere Niederlage hineinrannte. Nur sein Rücktritt im Juni 1907 und die spätere Reichstagsauflösung ersparten ihm dieses Fiasko. Trotz dieser Widersprüche war der Staatssekretär ein ernster und ehrlicher Gegner, der auch den Scharfmachern häufig genug bittere Wahrheiten sagte und sich darob den Zorn derselben in vollstem Maße zuzog.

Das vorliegende Buch enthält in kurzen Erörterungen der sozialpolitischen Arbeiten Posadowskys zahlreiche Auszüge aus seinen Reden, die ein treffendes Bild des „Grafen im Bart" wiedergeben. Eine vollständige Sammlung der Reden Posadowskys ist bei J. J. Weber in Leipzig („Graf Posadowsky als Finanz-, Sozial- und Handelspolitiker"), eine eingehendere Biographie im Verlag von Eckstein erschienen. U.

*) Posadowsky als Sozialpolitiker. 189 S. Christl. Gewerkschaftsverlag, Köln.

Soziale Literatur.

Soziale Entdeckungsfahrten.

Vom Markte der Seelen. Entdeckungsfahrten einer sozialen Frau (Oliva Chr. Malvery) im Lande der Armut. 240 S. Preis 2 Mk. Leipzig. R. Voigtländers Verlag.

Das Interesse für soziale Entdeckungsreisen ist zeitweilig etwas in den Hintergrund getreten gegen-

über dem Weltruhm der Süd- und Nordpolarforscher. Aber ganz ausgestorben ist die Generation der sozialen Forscher darum noch nicht und das Großstadtelend, das sich in nächster Nähe von großstädtischer Pracht und wahnsinniger Verschwendungssucht scheu verbirgt, übt immer wieder auf fühlende Männer und Frauen einen Anreiz zu Studienfahrten aus. Nur kommt dabei selten mehr als eine feuilletonistische Skizze heraus, die sich zwar recht anregend liest, aber keinen dauernden Niederschlag für soziale Reformen zeitigt.

Auch Malverys Buch „Vom Markte der Seelen" gehört zu jenen Feuilletonsammlungen. Die Verfasserin, eine englische Vortragskünstlerin, fühlte in sich den unwiderstehlichen Drang, neben dem Leben in der eleganten Welt noch ein anderes im „Lande der Armut" zu suchen. Als Straßensängerin beginnend, wurde sie später Fabrikmädchen, Gemüsehändlerin, Kellnerin, Ladnerin, Putzmacherin, Näherin, studierte am eigenen Leibe die Hausindustrie, lernte die schmutzigsten Frauenherbergen und die Brutstätten des Verbrechens kennen (wo die Kinder „besoffener Vater" und „besoffene Mutter" spielen und ein siebenjähriger Knirps seine Kameraden auffordert, „mit mopsen zu gehen"), trat in die Heilsarmee ein usw. — kurz, keinen Winkel im Lande der Armut ließ sie ununtersucht. Niemand wird den anerkennenswerten Mut dieser Frau, in allen möglichen Verkleidungen in diese unsagbar traurigen Verhältnisse einzudringen, um sich deren Kenntnis zu verschaffen, unterschätzen, — aber wieviel größer ist der Heroismus der Hunderttausende, die diesen Daseinskampf durchkämpfen müssen ohne das tröstliche Gefühl, daß der Rückweg aus dieser Lage, die Rückkehr zur guten Gesellschaft jede Stunde offensteht! Auch haften die bunten Eindrücke, die die Verfasserin empfangen hat, viel zu sehr an der Oberfläche, was ein Fehler der meisten derartigen „Reiseskizzen" ist. In der Regel begnügt sich Miß Malvery, die Widerwärtigkeiten dieses Proletarierlebens zu schildern, — mit Vorliebe zeichnet sie auch Bilder rührender Hingabe und Opferfähigkeit, namentlich in Kreisen der Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen. Aber nirgends sehen wir sie bis zu den wirtschaftlichen und sozialen Ursachen des Elends vordringen und ihr einziger Reformvorschlag, in den das Buch ausklingt, — das Volk aus den Gassen der Großstadt hinaus aufs Land zu verpflanzen, „wo es für gesunde Arbeit angemessen bezahlt würde", abstrahiert so völlig von den tatsächlichen Verhältnissen auf dem Lande, daß man der Verfasserin nur dringend empfehlen könnte, sich als Magd eine Zeitlang in Ostelbien oder auch nur in Irland zu verdingen. Immerhin enthält das Buch interessante Einzelbilder, die auch agitatorischer Kraft nicht entbehren. u.

Wirtschaftliche und gesellschaftliche Zustände in Australien.

Official Yearbook of the Commonwealth of Australia, containing authoritative statistics for the period 1901 to 1908. No. 2, 1909. XXIV und 1159 Seiten, Mc Carron, Bird & Co., Melbourne.

Das amtliche Jahrbuch des australischen Bundes ist eines der besten Werke, die wir über die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zustände in Australien besitzen. Bundesstatistiker G. H. Knibbs schildert in dem Buche die Entdeckungs- und Erforschungsgeschichte, die Bildung des „Commonwealth of Australia", die Landesnatur, die Bevölkerung, das Landrecht und die Siedelung, die wirtschaftliche Produktion (S. 335—590), das Verkehrs- und Transportwesen (S. 591—792), die Finanzen, das öffentliche Unterrichtswesen, die Rechtspflege, Wohltätigkeit, Staats- und Lokalverwaltung usw. Ein Abschnitt betrifft die gewerblichen Vereine der Arbeiter und Unternehmer und die Arbeitsgesetzgebung (S. 1048 bis 1074). In diesem Teile wird die Achtstundenbewegung der Gewerkschaften behandelt, der es zu verdanken ist, daß nun fast in allen Gewerben nur mehr täglich 8 Stunden oder wöchentlich 48 Stunden gearbeitet wird, ferner das Gewerkschaftsrecht, der Stand der gewerkschaftlichen Organisationen, die Fabrik- und Ladengesetzgebung, die Gesetzgebung über die Regelung des Arbeitsvertrages und ihre Wirkungen, sowie die „neue Protektion". Neu-Seeland, das nicht zum australischen Bunde gehört, wird nur bei der Darstellung der Fabrikgesetzgebung mit in Betracht gezogen, nicht aber bei den anderen Gegenständen. Es wäre sehr zu wünschen, daß in der nächsten Ausgabe des Jahrbuchs in dem Abschnitt durchwegs auf Neu-Seeland bedacht genommen wird, das ja mit seiner Arbeitsgesetzgebung den Staaten des Bundes vielfach als Vorbild diente. Das Gesetz über Mindestlohnämter in Queensland, das 1908 geschaffen wurde, ist nicht angeführt; ebenso wenig wird auf den in Neu-Südwales erfolgten Uebergang vom System des obligatorischen gewerblichen Schiedsgerichts zu Lohnämtern hingewiesen. — Allzu kurz abgetan ist die Berufsgliederung, und zwar mit nur eineinhalb Seiten. — Den Abschnitten über die Landesnatur, die Bevölkerung und die Volkswirtschaft sind Uebersichtskarten (in zu kleinem Maßstabe) und graphische Darstellungen beigegeben.

Fehlinger.

Literatur über Industrie, Gewerbe und Handel.

Die Betriebsleitung, insbesondere der Werkstätten. Autorisierte deutsche Ausgabe der Schrift: „Shop management" von Fred W. Taylor, Philadelphia von A. Wallichs, Professor an der Technischen Hochschule zu Aachen. Verlag J. Springer, 1909. Preis 5 Mk.

In meinem Artikel: „Teuere Entlohnungsmethoden" („Correspondenzblatt" Nr. 19) habe ich bereits auf die Vorschläge Taylors hingewiesen. Damals lagen nur Auszüge seiner Arbeiten der deutschen Fachpresse vor, inzwischen ist eine vollständige deutsche Uebersetzung seiner Abhandlungen über Fabrikorganisation, in einem Buch zusammengefaßt, erschienen.

Die deutsche industrielle Betriebsleitung steht unter dem Zeichen des Amerikanismus. Wie Amerika in seiner industriellen Entwickelung eine kapitalistische Reifekultur erreicht hat, so ist auch in der dortigen Fabrikorganisation am stärksten der kapitalistische Ausbeutungsgeist ausgeprägt. Die weitgehende Maschinenwirtschaft hat dort zu einer fein entwickelten Arbeitsteilung geführt. Um an jeder Stelle des Betriebes den größten Nutzeffekt zu ziehen, ist man besonders bestrebt, aus dem Arbeiter die höchste Arbeitsleistung herauszuholen. Die Eigenart des amerikanischen Arbeiters, sein rastloser Erwerbssinn, sein vorherrschender Einzelegoismus haben dann noch das übrige getan, den industriellen Arbeitsvertrag zu einem nüchternen reinen Rechenexempel zu machen. Nicht ganz zufällig sind die raffiniertesten Prämiensysteme dem amerikanischen Arbeiter gegenüber zuerst

angewendet worden. Es wird notwendig sein, in späteren Literaturberichten die „Amerikaliteratur" der letzten Jahre systematisch zusammenzustellen, um jene Tendenzen zu erkennen, durch die unser heutiges industrielles Leben amerikanisiert wird.

Der alte Taylor ist ein klassischer Typ des echten amerikanischen Betriebsleiters. Er hat geradezu raffinierte Ausbeutungsmethoden zu einem System zusammengestellt. Charakteristisch für seine Auffassung von der Stellung des Arbeiters zum Unternehmer ist die sogenannte Zeitstudie, die er angewendet wissen will. Darüber habe ich in einem früheren Artikel bereits schon ausführlich berichtet. Jede neue Akkordarbeit wird zur Probe von einem besonders willigen Arbeiter hergestellt, dessen Arbeitsleistung durch die Aussicht auf höheren Lohn oder Prämien künstlich gesteigert wird. Neben dem Arbeiter steht der Kontrollbeamte mit der Stoppuhr in der Hand, registriert nach Minuten und Sekunden den Verlauf der Arbeit, die Zeitdauer der Arbeitspausen usw. Darüber wird fortlaufend Protokoll geführt. Diese Protokollberichte werden sorgfältig gesammelt und geben dann für die Kalkulation die Unterlage, dem Arbeiter einseitig die niedrigsten Akkorde vorzuschreiben.

Echt amerikanisch ist auch die Stellung, die dem Angestellten im Betrieb zugewiesen wird. Er ist der Antreiber des Arbeiters. Für die amerikanischen Werkmeister z. B. wird nach Taylor das Funktionsmeistersystem eingerichtet. Während in der bisherigen Organisation die Arbeiter in Gruppen eingeteilt sind und stets nur einem Meister unterstehen, von dem sie alle Anweisungen erhalten, sind sie in dem neuen System mehreren Meistern gleichzeitig unterstellt, von denen jeder für sich nur für ganz bestimmt abgegrenzte Gebiete verantwortlich ist und nur in diesen mit den Arbeitern verhandelt. An die Stelle des centralistischen Systems tritt die decentralistische Verfassung. Es arbeiten immer acht Meister in einem Ressort nebeneinander. So sind im Betrieb die Vorrichtungsmeister den Geschwindigkeitsmeistern, den Prüfungsmeistern und den Instandhaltungsmeistern beigeordnet, im Arbeitsbureau rangiert der Arbeitsverteiler neben dem Anweisungsbeamten, dem Zeit- und Kostenbeamten und dem Aufsichtsbeamten. Die Funktionen dieser acht Meister sind so kunstvoll abgegliedert, daß eine spezialisierte Kontrolle den Arbeitern gegenüber vorgenommen wird, daß aber auch die Meister selbst sich gegenseitig kontrollieren und beaufsichtigen. Jeder Meister hat sein bestimmtes Pensum vorschriftsmäßig zu leisten, jeder Arbeitsfehler oder jede Unregelmäßigkeit muß von den anderen Kollegen dem Betriebschef gemeldet werden. Es liegt eben im Wesen der modernen Fabrikorganisation, auch den Angestellten in ein klares Lohnarbeiterverhältnis zu drängen, er ist gut genug, als Antreiber auf die Arbeiter losgehetzt zu werden, befindet sich sonst aber in der gleichen Abhängigkeit zum Betrieb wie der Arbeiter. Wegen Mangel an Raum muß ich es mir versagen, noch manche andere interessante Gesichtspunkte des Taylorschen Buches an dieser Stelle kritisch zu besprechen. Die Gewerkschaftsführer sollten von dem Buch Kenntnis nehmen, da aller Voraussicht nach unsere deutschen Unternehmer sich in nächster Zeit bemühen werden, im Betrieb die Mittel der Arbeitsorganisation anzuwenden, die den amerikanischen Arbeitern gegenüber „erprobt" sind. Richard Woldt.

Technische Literatur.

Eine Neuausgabe von Senefelders Lehrbuch der Lithographie und des Steindrucks von 1821.

hat der Verband der Lithographen und Steindrucker veranstaltet. Dieses längst vergriffene Werk, das neben der Einführung in die Technik der Lithographie auch eine historische Darstellung der Entwickelung dieser Erfindung Senefelders gibt, der Vergessenheit zu entreißen, entsprach sicherlich einem Bedürfnis weiter Fachkreise. Aber auch der Nichtfachmann vertieft sich mit Nutzen in diese Geschichte einer Erfindung, die von Deutschland aus ihren Siegeslauf durch die ganze Welt antrat. Den Gewerkschaftsbibliotheken, die auch die technische Literatur berücksichtigen müssen, ist hierdurch Gelegenheit geboten, ihren Lesern ein Werk in die Hand geben zu können, das seither nur in sehr wenigen öffentlichen Bibliotheken erhältlich war. U.

Verzeichnis neuer Bücher und Schriften.

(In dieses Verzeichnis werden sämtliche der Redaktion übermittelten Neuerscheinungen von Büchern und Schriften aufgenommen. Zeitschriften können nicht berücksichtigt werden. Eine Besprechung der Bücher behält sich die Redaktion vor, eine Gewähr dafür kann nicht übernommen werden.
Bei Bestellung der hier aufgeführten Bücher oder Schriften wende man sich an den angegebenen Verlag oder an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.)

Gewerkschaftliche Publikationen.

a) **Deutschland.**

Bergarbeiter. Protokoll der Generalversammlung zu Eisenach 1909. 272 S.
— Tarifverträge im Bergbau. — Reichsversicherungsordnung und Arbeitskammern. — Bergarbeiterkongreß und Berggesetzgebung. Drei Vorträge, gehalten auf der Generalversammlung des Deutschen Bergarbeiterverbandes zu Eisenach. 75 S. Preis 10 Pf. Verlag von H. Hansmann u. Co., Bochum.

Brauereiarbeiter. Notiz-Kalender 1910. Selbstverlag des Verbandes, Berlin.

Handlungsgehilfen. Zur Kritik der Handlungsgehilfenbewegung und ihrer Literatur. Von Paul Lange. 119 S. Verlag von M. Josephsohn, Hamburg.

Maler. Kalender 1910. 9. Jahrgang. Preis 1,50 Mk. Selbstverlag des Vorstandes.
— Protokolle und Entscheidungen in bezug auf den Normaltarif im Malergewerbe. Für die Agitationskommissionen und Filialverwaltungen. 102 S. Preis 1,00 Mk. Selbstverlag des Vorstandes.

Tapezierer. Protokoll des 4. Verbandstages zu Berlin (1909). 264 S. Preis 10 Pf. Selbstverlag des Verbandes, Berlin.

Transportarbeiter. Protokoll des 6. Verbandstages zu München (1909). 296 S. Verlag der Buchh. „Courier", Berlin.

Xylographen. Protokoll über die Kongreßverhandlungen zu Kassel (1909). 87 S. Selbstverlag des Verbandes. Berlin.

*

Protokoll der Bauarbeiterschutzkonferenz für die Provinz Hessen-Nassau zu Frankfurt a. M. (1909). (Mit Erhebungen über die Arbeiterschutzverhältnisse im Baugewerbe in Hessen-Nassau im Jahre 1909.) 56 S. Preis 10 Pf. Verlag der Bauarbeiterschutzkommission (A. Kaiser, Frankfurt a. M., Allerheiligenstr. 51).

b) **Ausland.**

Bulgarien. Die Gewerkschaftsbewegung in Bulgarien. 1904—1909. Bericht an das Internationale Sekretariat der gewerkschaftlichen Landescentralen. 31 S. Sofia, Hofbuchdruckerei.

Finland. Bericht an den Gewerkschaftskongreß 1909. 132 S.

Frankreich. Auszug aus der Arbeiterschutzgesetzgebung in Frankreich. Herausgegeben von den vereinigten Gewerkschaftssektionen deutschsprechender Arbeiter in Paris. 1909. 11 S.

Großbritannien. Vierteljahresbericht der „General Federation of Trade Unions". Juni 1909.

Nordamerika. Deutsch-amerikanische Typographia. 36. Jahresbericht. 1908/1909.

Norwegen. Eisen- und Metallarbeiter. Protokoll des 13. Verbandstages zu Christiania (1909) und Statut. 143 und 55 S.

Oesterreich. Ziegelarbeiter. Bericht der Union für 1907/1908 und Protokoll der Generalversammlung 1909. 71 S.

— Handbuch der Ortsgruppenfunktionäre der Ziegelarbeiter. 40 S. Verlag der Union, Inzersdorf.

Schweiz. Steinarbeiter. Jahresbericht 1908 und Protokoll der außerordentlichen Delegiertenversammlung 1909. 93 S.

c) **Internationales.**

Bergarbeiter. 20. Internationaler Bergarbeiter-Kongreß zu Berlin (1909). Deutsche Ausgabe. 86 S. Zu beziehen vom Vorstand des Deutschen Bergarbeiterverbandes, Bochum.

Partei-Literatur.

a) **Deutschland.**

Ph. Bounaroti, Babeuf und die Verschwörung für die Gleichheit. Uebersetzt und eingeleitet von Anna und Wilh. Blos. 336 S. Preis 2,00 Mk., geb. 2,50 Mk. Verlag von J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart.

M. Maurenbrecher. Schöpfungsgeschichten. (Nr. 1 der Beiträge zum geschichtlichen Verständnis der Religion.) 56 S. Preis 40 Pf. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands zu Leipzig. (1909). 534 S. Preis 1,25 Mk. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

R. Wissell. Führer durch das preußische Einkommensteuergesetz. 78 S. Preis 30 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

b) **Ausland.**

Schweiz. Landesorganisation der deutschen und österreichisch-ungarländischen Sozialdemokraten in der Schweiz. Jahresbericht 1908. 47 S. Preis 40 Cts.

Literatur sonstiger Organisationen.

a) **Christliche Gewerkschaften.**

Protokoll des VII. Kongresses der christlichen Gewerkschaften Deutschlands zu Köln (1909). 295 S. Preis 1,00 Mk. Christl. Gewerkschaftsverlag, Köln.

b) **Andere Berufsverbände.**

Verband Deutscher Bureaubeamten (Sitz Leipzig). Die wirtschaftliche und soziale Lage der deutschen Bureaubeamten. 15 S. Preis 20 Pf. Selbstverlag des Verbandes, Leipzig.

Verband freier Gast- und Schankwirte Deutschlands. Die Reichsfinanzreform und ihre Wirkung auf das Gastwirtsgewerbe. Von Paul Litfin. Berlin 1909. Selbstverlag.

c) **Sonstige Organisationen.**

Berliner Tierschutzverein. Tierschutz-Kalender für 1910.

„Conference internationale pour la lutte contre le chomage". (Internationale Konferenz für Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Paris, September 1910.) Bericht der vorbereitenden Sitzung vom 3. Juli 1909. (In französischer Sprache.)

Deutsche Gesellschaft für Ethische Kultur. 14. Jahresbericht der ersten öffentlichen Lesehalle zu Berlin SO. für 1908.

Literatur über Arbeiterversicherung.

a) **Krankenversicherung.**

Verband der Ortskrankenkassen in Elsaß-Lothringen. Bericht der geschäftsführenden Kasse zur fünften Jahresversammlung. 49 S. nebst Statistik. Straßburg 1909.

Gremialkrankenkasse der Wiener Kaufmannschaft. Jahresbericht 1908.

b) **Unfallversicherung.**

Jahresbericht der gewerblichen Berufsgenossenschaften über Unfallverhütung. II. Jahrgang für 1908. Erster und zweiter Teil. Preis 20 Mk. Amtliche Ausgabe. Verlag von Behrend u. Co., Berlin 1909.

Literatur über Heimarbeit.

Drucksachen der Niederländischen Heimarbeitausstellung. 1. Führer durch die Heimarbeitausstellung. 70 S. 2. Vorläufiger Bericht über die Heimarbeit in den Niederlanden. Herausgegeben von der Enquetekommission. 92 S. 3. Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Hausindustrie in den Niederlanden. (Offizieller Katalog der Ausstellung.) 103 S. 4. Plan der Niederländischen Ausstellung für Heimarbeit. 28. S. 5. Administratieve Huisindustrie te Rotterdam. (Heimarbeit in den Handels- und Kontorgewerben.) 18 S. Zu beziehen sind diese Druckschriften von dem Bureau der „Tentoonstelling van Huisindustrie" in Amsterdam, „Velox".

Publikationen von Handels- und Handwerkskammern.

Handelskammer Berlin. Jahresbericht 1908. 2. Bericht über die wirtschaftliche Lage. 476 S.

Handwerkskammer Berlin. Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens in Handwerksbetrieben. 16 S.

Amtliche Publikationen.

Baden. Statistisches Jahrbuch für das Großherzogtum Baden. 37 Jahrg. 1908 und 1909. 747 S. Preis 6 Mk. Macklotsche Buchdruckerei, Karlsruhe.

Deutsches Reich. Die Viehhaltung im Deutschen Reiche nach der Zählung vom 2. Dezember 1907. Mit 7 Tafeln. Vierteljahrshefte der Statistik des Deutschen Reiches. Ergänzungsheft zu 1909. Verlag von Puttkamer u. Mühlbrecht, Berlin.

— Die Geschäftsergebnisse der deutschen Aktiengesellschaften im Jahre 1907/1908. 41 S. Preis 1,00 Mk. Verlag von Puttkamer u. Mühlbrecht, Berlin.

— Erhebung von Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien im Deutschen Reiche. Bearbeitet im Kaiserl. Statist. Amt, Abt. f. Arbeiterstatistik. 229 S. Preis 3,00 Mk. Carl Heymanns Verlag, Berlin.

— Kriminalstatistik für das Jahr 1907. 435 S. Preis 10 Mk. Verlag von Puttkamer u. Mühlbrecht, Berlin.

Neusüdwales. Gewerbliche Schiedsgerichte. Berichte und Fortschritte. Bd. VIII., 1. u. 2. Teil.

Sozialpolitische Literatur.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 29. Band. Das 2. Heft enthält Arbeiten von Prof. H. Herz: Nationaler Besitzstand und Bevölkerungsbewegung in Mähren und Oesterr.-Schlesien. — E. Troeltsch: Die Soziallehren der christl. Kirchen. — F. Gärtner: Der Ausbau der Sozialversicherung in Oesterreich. — E. Kaufmann: Entwicklung der französischen Volkswirtschaft in den letzten Jahrzehnten. — P. Wölbling: Die gesetzliche Regelung des Tarifvertrags. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen und Leipzig.

G. R. Snellmann. Untersuchung der Wohnungsverhältnisse der Unbemittelten in Tammersfors und Umgebung im Jahre 1909. (In finnischer Sprache.) 61 S.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Literatur-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 11 Herausgegeben am 27. November 1909

Inhalt:

	Seite
Zur Centralisation der Arbeiterbibliotheken	81
Gewerkschafts-Geschichte. I.	82
Gewerkschafts-Literatur. Statistischer Wegweiser für die gewerkschaftliche Organisation	83
Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht. Ueber Tarifgemeinschaften	84
Literatur über Arbeiterschutz. Arbeitszeitverkürzung	84
Parteiliteratur. Babeuf und die Verschwörung für die Gleichheit. — Kirche, Religion und Sozialdemokratie	84
Soziale Literatur. Memoiren einer Sozialistin	85
Literatur über Industrie, Gewerbe und Handel. Das Sächsische Sibirien — Sonneberg und seine Industrie	86
Literatur über Gemeindewesen. Breslauer Statistik	87
Literatur über Gesundheitspflege. Proletarierkrankheit und kranke Proletarier	87
Verzeichnis neuer Bücher und Schriften	88

Zur Centralisation der Arbeiterbibliotheken.

Seitdem die moderne Arbeiterbewegung dem Bildungswesen hat besondere Förderung zuteil werden lassen, ist auch den Vereinsbüchereien erhöhte Beachtung zugewendet worden. Der Zentralbildungsausschuß hat aus der vorhandenen Literatur Musterbibliotheken zusammengestellt, das „Correspondenzblatt" gibt den Bibliotheken in einer „Literaturbeilage" einen wertvollen Führer über die Novitäten des Büchermarktes, von privater Seite wird eine Zeitschrift für Arbeiterbibliotheken herausgegeben, die Statistik der Entleihungen wird mehr gepflegt usw. Daneben befaßt man sich auch heute mehr mit der technischen Seite des Bibliotheksbetriebes. Was aber bei all diesen Fortschritten die Hauptsache ist, war die Erkenntnis, daß die vorhandene Zersplitterung des Bibliothekswesens einer rationelleren Ausnutzung der Büchereien entgegensteht. Diesen Uebelstand zu beseitigen, entstand dann in der Folge die Bewegung auf Zentralisierung der Bibliotheken an den einzelnen Orten. Welche Erfolge nach dieser Richtung hin zu verzeichnen sind, zeigt eine vom „Bibliothekar" veranstaltete Umfrage; diese bezieht sich auf 306 Orte. Von diesen wiesen Anfang September dieses Jahres 242 Zentralbibliotheken auf, während an 64 Orten das Bibliothekswesen noch nicht vereinheitlicht war.

Daß die Zentralisationsbestrebungen im Kerne berechtigt sind, dürfte heute kaum noch ernsthaft bestritten werden. Die Entfaltung unseres Bildungswesens, die Einrichtung von Unterrichtskursen und Vortragszyklen macht das Vorhandensein gut ausgewählter Büchereien besonders für die Schüler und Hörer solcher Kurse und Zyklen zu einer gebieterischen Notwendigkeit, da die Bibliotheken — besonders kleinerer Gewerkschaften — oft versagen. Es bedarf ja auch keiner besonderen Begründung, daß mit den Mitteln der allgemeinen Arbeiterbewegung eines Ortes mehr geleistet werden kann, als mit den vielfach unzulänglichen Kassen einzelner Gewerkschaften und Parteivereine. Nur kleinlicher Partikularismus vermag die Vorteile einer großen Bibliothek an Stelle vieler kleinerer zu verkennen. Oft beruhen auch die Widerstände auf einem ganz und gar unangebrachten Eigentumsfanatismus, der besonders die Inhaber größerer Büchereien zu Gegnern der Zentralisation macht, weil sie ihren reichen Bücherbestand mit Minderbemittelten teilen sollen. Andere sehen wieder in der Zusammenlegung der Bibliotheken und Einrichtung einer einzigen Ausgabestelle ein Attentat auf ihre Bequemlichkeit.

Nun muß allerdings festgestellt werden, daß die Zentralisation mit dem letzteren durchaus nicht identisch zu sein braucht. Im Gegenteil. In großen Orten wird man von vornherein mehrere Ausgabestellen vorsehen müssen, will man eine rege Benutzung erzielen. Worauf es ankommt, ist, daß der gesamte an einem Orte oder in einem bestimmten Bezirke vorhandene Bücherbestand der Allgemeinheit zugänglich gemacht wird.

Stellen sich deshalb an einem Orte den Vereinheitlichungsbestrebungen Widerstände entgegen, dann sollte man dies Ziel auf anderem Wege zu erreichen suchen. Vielleicht ließe sich dies auf folgende Weise machen: Durch Vermittelung des örtlichen Bildungsausschusses wird ein Kartellverhältnis zwischen den Bibliotheken besitzenden Arbeitervereinen hergestellt, wonach allen Mitgliedern die Benutzung der angeschlossenen Büchereien gestattet ist. Jede Vereinigung hat dann dem Ausschuß ein Verzeichnis der vorhandenen Literatur mit Angabe des Bibliotheksignums einzureichen, der seinerseits wieder ein Generalverzeichnis herstellen läßt, das rasch und zuverlässig über die Stelle, wo die einzelnen Werke zu haben sind, informiert. Kommt es schließlich zu einer Vereinigung aller Bibliotheken, dann wird dies Verzeichnis durchaus nicht überflüssig. Solange das nicht der Fall ist, haben die einzelnen Bibliotheken eine bei Neuanschaffungen wichtige Uebersicht der vorhandenen Werke.

Durch dieses Verfahren werden die Bücherschätze der Allgemeinheit erschlossen, ohne daß irgendwer seine Eigentumsrechte oder Bequemlichkeit aufzugeben braucht. Man hat dies unter Berücksichtigung der vorhandenen Gegenströmungen erreicht und doch den ersten Schritt zu einer Vereinheitlichung getan, dem — gute Erfahrungen vorausgesetzt — gewiß bald die Errichtung einer einheitlichen Bibliothek mit Ausgabestellen in den verschiedenen Bezirken folgen dürfte. Vorläufig hat man die Voraussetzungen für eine regere Benutzung der Bibliotheken erfüllt, und wie viel gerade noch nach dieser Richtung hin fehlt, beweist die schon oben erwähnte Umfrage. In den 306 Orten waren 317 438 Bücher vorhanden, die im Jahre 1908 nur 609 552mal entliehen wurden. Es ist also jedes Buch noch nicht zweimal ausgegeben worden. Die Orte mit einer Zentralbibliothek weisen im allgemeinen eine bessere Frequenz auf, als jene, in welchen man noch mit einzelnen Bibliotheken zu rechnen hat.

Hoffentlich machen diese Orte recht bald einen Versuch in der angedeuteten Richtung. Es wird dies nur im Interesse der allgemeinen Arbeiterbewegung liegen.

Ernst Mehlich-Stettin.

Gewerkschaftsgeschichte.

I. Allgemeine Geschichte.

Erdmann, August. Die christliche Arbeiterbewegung in Deutschland. Stuttgart 1908. J. H. W. Dietz. 718 S. 8 Mk.

Gleichauf, W. Geschichte des Verbandes der deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker). Berlin 1907. Hilfe. 301 S. 3 Mk.

Goldschmidt, Karl. Die deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker). Eine kurzgefaßte Geschichte ihrer Begründung und Entwickelung. Berlin 1907. Verband der deutschen Gewerkvereine. 68 S. 50 Pf.

Heilborn, Otto. Die „Freien" Gewerkschaften seit 1890. Jena 1907. Gustav Fischer. 196 S. 4 Mk.

Hirsch, Max. Die Arbeiterfrage und die deutschen Gewerkvereine. Festschrift zum fünfundzwanzigjährigen Jubiläum der deutschen Gewerkvereine. Leipzig 1893. C. L. Hirschfeld. 96 S. 1 Mk.

Kulemann, W. Die Gewerkschaftsbewegung. Darstellung der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter und der Arbeitgeber aller Länder. Jena 1900. Gustav Fischer. XXII und 730 S. 10 Mk.

Kulemann, W. Die Berufsvereine. Geschichtliche Entwickelung der Berufsorganisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber aller Länder. Jena 1908. Gustav Fischer. Drei Bände. 17 Mk.

Band I: Organisation der Arbeitnehmer. XXXIV und 307 S. 6 Mk.

Band II: Organisation der Arbeitnehmer. IX und 503 S. 9 Mk.

Band III: Organisation der Arbeitgeber und gemeinsame Organisation. VIII und 327 S. 6 Mk.

Schmöle, Josef. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften in Deutschland. Jena 1896. Gustav Fischer. XVIII und 211 S. 4,50 Mk.

Die christlichen Gewerkschaften. M.-Gladbach 1908. „Westdeutsche Arbeiterzeitung". 112 S. 40 Pf.

Es ist noch nicht allzu lange her, daß der erste Versuch unternommen wurde, Forschungen über die geschichtliche Entwickelung der deutschen Gewerkschaften anzustellen, und als man solche Forschungen unternahm, da stellte sich heraus, daß es sehr schwer war, ein lückenloses Ganzes zu schaffen. Die Quellen, die zur Verfügung standen, waren wenig ergiebig. In einer Zeit des Entstehens und Werdens denkt man selten daran, für eine zukünftige literarische Behandlung die Unterlagen zu schaffen. Bei den deutschen Gewerkschaften kam noch ein anderer Umstand hinzu, der das Quellenmaterial beschränkte, und zwar die Verfolgungen, unter denen während und unmittelbar nach dem Sozialistengesetze die gesamte Arbeiterbewegung in Deutschland zu leiden hatte. Die in den Zeitverhältnissen begründete Mahnung, nichts Schriftliches aufzuheben, hat auch die Gewerkschaften davon abgehalten, sich ordentliche Archive anzulegen. Daher haben die Schriftsteller, die sich bemühten, über die erste Zeit der deutschen Gewerkschaftsbewegung Klarheit zu schaffen, kein leichtes Arbeiten gehabt; sie waren vielfach genötigt, die Lücken, die sie in den schriftlichen Unterlagen fanden, durch mündliche Nachforschungen bei noch lebenden Beteiligten zu ergänzen und hierbei zeigte sich, wie kurz das Gedächtnis der Menschen ist.

Verschiedene Autoren haben hierüber bemerkenswerte Ausführungen gemacht. So sagt Schmöle in der Vorrede zu seiner Geschichte des Zimmererverbandes:

„Trotz aller Gewissenhaftigkeit lassen sich Unrichtigkeiten nicht gänzlich vermeiden, läßt sich vieles nicht völlig klarstellen und müssen Lücken in großer Zahl vorerst noch offen gelassen werden. Der Schleier, der über der Gewerkschaftsbewegung selbst für diejenigen, welche mitten in ihr stehen, noch vielfach lagert, läßt sich nicht mit einem Male vollständig heben. Ebenso könne einseitige Darstellungen schon deshalb leicht mit unterlaufen, weil in allen Teilen dieser Untersuchungen Mitteilungen direkt Beteiligter mit zu Rate gezogen werden müssen, und da sich ferner vieles von dem, was durch die Presse an die Oeffentlichkeit gedrungen ist, auf seine Richtigkeit nachträglich nur schwer prüfen läßt. Außerdem waren das Interesse der Organisationen, die Besorgnis vor behördlicher Einmischung, das Mißtrauen gegen den Fragesteller und mancherlei persönliche und andere Rücksichten maßgebend, wenn uns gegenüber bis jetzt über viele Fragen geflissentlich Schweigen beobachtet wurde. Anderes ist uns nur unter der Voraussetzung, daß wir einen Gebrauch davon nicht machen, mitgeteilt worden; wieder über anderes vermögen nur solche Personen nähere Auskunft zu geben, mit denen wir bisher noch nicht in persönliche Beziehungen getreten sind."

Artur Blaustein macht in seinem Buche über die Entstehung der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung im deutschen Sattlergewerbe folgende Ausführungen:

„Gleichwohl ist das Material sehr lückenhaft geblieben. Besonders fehlen fast ganz schriftliche Mitteilungen aus der beschriebenen Zeit. Abgesehen von der Schreibunlust vieler Arbeiter und dem geringen Gewicht, daß sie auf Dinge legen, die später wertvolle Urkunden zur Geschichte der Arbeiterbewegung sein könnten, hat die Furcht vor Sozialistenverfolgungen manches Schriftstück verschwinden lassen. So schrieb mir ein Führer des Berliner Fachvereins, der unter dem Sozialistengesetz gegründet wurde: „Zu jener Zeit hatte man das größte Interesse, nichts Schriftliches im Hause zu haben." Schon vor Annahme des Sozialistengesetzes schrieb die „Allgemeine Tapezierer- und Sattlerzeitung": „Wir können unseren Genossen nur empfehlen, jedes Stückchen beschriebenes Papier zu zerreißen. Es ist niemand und an keinem Orte vor Haussuchung sicher." Die von mir veranlaßten mündlichen und schriftlichen Mitteilungen, so dankenswert sie sind, haben, da viele der 10 bis 40 Jahre zurückliegenden Ereignisse teils dem Gedächtnisse entschwunden sind, teils in anderer Auffassung erscheinen, nur wenigen Wert. So war ich hauptsächlich auf lückenhafte und mehr oder minder gefärbte Zeitungsnotizen angewiesen."

Als im Jahre 1896 die erste größere Arbeit über die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland erschien, brachte sie selbst den ältesten Gewerkschaftlern eine Menge Neues und Unbekanntes. Man kann sagen, daß wir erst seit Erscheinen dieses Buches, der Arbeit von Schmöle über die sozialdemokratischen Gewerkschaften in Deutschland, genaueren Bescheid über die erste Entwickelung der deutschen Gewerkschaften haben.

Dem Schmöleschen Buche war drei Jahre vorher das Buch von Hirsch vorausgegangen, doch ist diese Arbeit nur von bescheidenem Umfange, behandelt die allgemeine Gewerkschaftsgeschichte nur soweit, als die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine daran beteiligt waren, und ist über einen engen Leserkreis nicht hinausgekommen.

Schmöle stellt in seinem Buche zunächst Vergleiche zwischen der Arbeiterbewegung in England und Deutschland an, vor allem dahingehend, weshalb sich in England so viel früher als in Deutschland eine Gewerkschaftsbewegung entwickelte. Er findet den Grund zunächst in der in raschen Zügen vor sich gegangenen Ausbildung des Großbetriebes in vielen Betrieben Englands, im Gegensatz zu der Verzettelung und Verzögerung im Emporkommen der deutschen Industrie. Dann sieht er auch in dem Eindringen der sozialdemokratischen Lehren in Deutschland den Schlüssel für die Verschiedenheit der deutschen und der englischen Gewerkschaftsbewegung. Er betont ausdrücklich, daß Untersuchungen über die deutsche Gewerkschaftsbewegung für sich allein, ohne gleichzeitiges Eingehen auf die Entwickelung der sozialdemokratischen Partei nur Stückwerk liefere.

Die eigentliche Darstellung der Geschichte der deutschen Gewerkschaften beginnt Schmöle mit dem

Jahre 1868, in welchem Jahre es sowohl zur Begründung der Hirsch-Dunckerschen Organisationen wie auch der v. Schweitzerschen sozialdemokratischen Gewerkschaften kam. Die Ereignisse des Jahres 1868 werden ausführlich erörtert; dann folgt die Darstellung der Entwickelung der Schweitzerschen Gewerkschaften und der Marxistischen Internationalen Gewerksgenossenschaften, des Versuches von York, die Gewerkschaften zu reformieren und der Einigung zwischen Marxisten und Lassalleanern auf gewerkschaftlichem Gebiete. Es werden ferner die lokalen Fachvereine, die Ausbreitung und Leistungen der Gewerkschaften vor dem Erlaß des Sozialistengesetzes und die Wirkung dieses Gesetzes auf die Gewerkschaften geschildert. Ferner gelangen zur Darstellung das Wiederaufleben der Gewerkschaftsbewegung und die Rechtsprechung in Sachen gewerkschaftlicher Organisationen.

Leider ist das Schmölesche Buch seit einiger Zeit vergriffen und der Verlag hat auf Anfrage mitgeteilt, daß eine neue Auflage nicht in Aussicht steht. Dieses ist zu bedauern. Da das Schmölesche Buch als geschichtliche Darstellung der Gewerkschaftsbewegung einer abgeschlossenen Epoche nicht veraltet, könnte es ruhig in unveränderter Weise von neuem herausgegeben werden. An Absatz würde es sicher nicht fehlen, da das Buch jedem, der in der Gewerkschaftsbewegung an führender Stelle steht, zur Anschaffung empfohlen werden kann, ohne Rücksicht darauf, daß man den Standpunkt des Verfassers, der ja außerhalb der Gewerkschaftsbewegung steht, nicht immer teilen kann.

Während Schmöle sich auf die Darstellung der geschichtlichen Entwickelung der sozialdemokratischen Gewerkschaften Deutschlands beschränkt, gibt uns der Landgerichtsrat Kulemann in seinem 1900 erschienenen Buche „Die Gewerkschaftsbewegung" eine Darstellung der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter und Arbeitgeber aller Länder. Kulemann hat in seinem Buche das erste zusammenhängende Material über die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, die christlichen Gewerkschaften, die älteren katholischen Fachabteilungen und die Arbeitgeberorganisationen zusammengetragen. Ebenfalls das erste Material über die internationalen Beziehungen der Gewerkschaften und die gemeinsamen Einrichtungen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern. Das Kulemannsche Buch war längere Zeit vergriffen. Jetzt ist an seine Stelle das dreibändige Werk „Die Berufsvereine" getreten. Die Gewerkschaften des Auslandes und die internationalen Beziehungen sind in diesem Werk von fast 1200 Seiten noch nicht behandelt. Mit der Bearbeitung dieser Gebiete ist der Autor zurzeit beschäftigt.

Der erste Band des neuen Kulemann behandelt die Organisationen der öffentlichen Beamten, der freien Berufe und der Privatangestellten; der eigentlichen Gewerkschaftsbewegung ist der zweite Band gewidmet. Gegenüber der ersten Bearbeitung sind hinzugekommen die Organisationen der Arbeiterbeamten und die unternehmerfreundlichen Organisationen, also die sogenannten G e l b e n. Der dritte Band enthält die Organisationen der Arbeitgeber und die gemeinsamen Organisationen. Ueber das Kulemannsche Buch kann man sagen, daß es eigentlich kein Buch zum Durchstudieren, sondern ein Nachschlagebuch und Quellenwerk ist, das aber als solches einen bedeutenden Wert hat.

Heilborn setzt mit seiner Schilderung ein, wo Schmöle aufgehört hat; er will in kurzen Umrissen in gemeinverständlicher Weise einen Ueberblick über den Aufbau und die Ziele der freien Gewerkschaften vom Jahre 1890 ab geben und im Anschluß daran das Verhältnis dieser Verbände zur sozialdemokratischen Partei behandeln. Der Autor gibt selbst zu, daß er in vielen Punkten den Zielen der freien Gewerkschaften nicht zuzustimmen vermag, immerhin befleißigt er sich einer möglichsten Objektivität. Zunächst behandelt Heilborn den Streit wegen Centralorganisation oder Lokalorganisation, der anfangs der 90er Jahre in voller Wucht ausgefochten wurde, schildert dann die Gliederung der Centralverbände, die Generalkommission, die Gewerkschaftskartelle, die Arbeitersekretariate, die Presse und das Beamtentum in den Gewerkschaften. Ferner die verschiedenen Organisationsstreitigkeiten und in ausführlicher Weise die Zwecke und Ziele der Gewerkschaftsbewegung. Dem Verhältnis der Gewerkschaften zur politischen Partei, der Sozialdemokratie, ist ebenfalls ein größerer Raum gewidmet.

Die mit angeführten Bücher von Erdmann, Gleichauf und Goldschmidt, sowie das Buch „Die christlichen Gewerkschaften" sind bereits bei der Besprechung der Literatur über christliche und Hirsch-Dunckersche Organisationen behandelt worden.

J o h. S a s s e n b a c h.

Gewerkschafts-Literatur.

Ein statistischer Wegweiser für die gewerkschaftliche Organisation. Aus den Ergebnissen der Betriebs- und Berufszählung hat H. Mahler, der Vorsitzende des Lederarbeiterverbandes, eine für die gewerkschaftliche Agitation wertvolle Uebersicht über Betriebe und Personen in der Lederindustrie und der Handschuhindustrie zusammengestellt. Die Arbeit wendet sich an die Gau- und Ortsvorstände und will Fingerzeige geben, wo am vorteilhaftesten mit der Organisationsarbeit für den Verband eingesetzt werden kann. Im ersten Teile wird zunächst ein Gesamtbild der Lederindustrie, soweit sie als Organisationsgebiet des Lederarbeiterverbandes gilt, nach den Zahlen der Betriebe und der in den Betriebsstätten tätigen Personen der verschiedenen Zählungen von 1875 bis 1907 gegeben.

Da die Betriebsstatistik über die Betriebstätigen, einschließlich der Betriebsleiter, nur Gesamtzahlen angibt, mußte Mahler, um die Zahl der Gesellen, Gehilfen und Hilfsarbeiter zu ermitteln, auf die Ergebnisse der Berufszählung zurückgreifen. Er konnte dies, da sich zwischen den Gesamtzahlen der Berufs- und Betriebszählung bei den Gruppen Gerberei, Lederfärberei und Lederlackiererei eine nur unerhebliche Differenz ergibt. Andere Organisationen werden, um zutreffende Zahlen der in den Betrieben beschäftigten Gesellen und Hilfsarbeiter zu erlangen, weitere Veröffentlichungen des Statistischen Amtes abwarten müssen.

Es folgen nach Bundesstaaten und sonstigen Landesteilen sowie Großstädten gegliederte Darstellungen der Betriebe und Betriebstätigen nach Größenklassen. Eine Bearbeitung des Zahlenmaterials nach Gauen der Organisation vervollständigt das Ganze.

Für die gewerkschaftliche Agitation weniger wertvoll ist der zweite Teil der Bearbeitung, welcher die Handschuhindustrie behandelt. Hieran trägt aber nur die Art der Gruppierung durch das Statistische Amt die Schuld. Diese Zahlen umfassen nicht nur die Lederhandschuhindustrie, sondern die Handschuhindustrie im allgemeinen. Auch hier ist die Verarbeitung des Materials die gleiche.

Trotz der genannten Mängel, deren Ursachen die gleichen wie die von uns in der Statistischen Beilage Nr. 8 des „Correspondenzblatt" bei Besprechung der Berufsstatistik dargelegten sind, ist die vorliegende Arbeit von großem Wert, weswegen wir allen Verbänden einen gleichen Versuch dringend anraten möchten.

F. Gutschmidt.

Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht.

Ueber Tarifgemeinschaften. Vortrag von Dr. Rocke, Handelskammersyndikus in Hannover. 32 S. 60 Pf. W. Diebener, Leipzig.

Der Verfasser hat diesen Vortrag in der Hauptversammlung des Vereins deutscher Salinen in Dresden (1906) gehalten. Eine erschöpfende Behandlung des Themas will er nicht bieten. Er hebt in recht ausführlicher Breite die vermeintlichen Nachteile des Tarifvertrages für die Unternehmer hervor, erklärt ihre starke Ausbreitung in den letzten Jahren daraus, daß die betreffenden Gewerbe den Arbeiterorganisationen größere Angriffsflächen boten und verspricht sich wenig von einer gesetzlichen Regelung dieser Materie, hält sie aber doch für erwünscht, um wenigstens die vertragschließenden Teile für Tarifbruch verantwortlich zu machen. Schließlich aber meint er, die Frage, ob ein Tarif abzuschließen sei oder nicht, sei eine ganz nüchtern zu beantwortende Tatsachen- und Zweckmäßigkeitsfrage. In der Festsetzung der Löhne sieht er einen Vorteil für die Arbeiter und keinen Nachteil für die Arbeitgeber. Auch die Besserung der Lebensverhältnisse der Arbeiter sei ein genereller Nutzen. In der Bewertung der Tarifverträge stimmt der Verfasser denjenigen zu, die sie nur als „sozialen Waffenstillstand" bezeichnen und verwirft die Auffassung, die darin bereits den Anfang der Lösung der sozialen Frage erblickt, um endlich mit Schmelzer zu schließen: „Tarifgemeinschaften sind zwar kein Allheilmittel . . ., denn auch unter ihrer Herrschaft sind die Arbeiterverhältnisse keine rosigen geworden, sie sind aber bei den gegenwärtigen sozialen Zuständen und Strömungen für viele hart bedrängte Gewerbe von großem Vorteil. Unter diesen Voraussetzungen bilden Tarifgemeinschaften dann nicht nur ein ehrendes Zeugnis für das wirtschaftliche Verhältnis, die soziale Friedensliebe und ein klares Rechtsbewußtsein beider Kontrahenten, sondern sie setzen gleichzeitig der bisherigen unnötigen Vergeudung von volkswirtschaftlicher und sozialer Kraft durch Verlust von Unsummen von Kapital und Arbeit bei Streiks ein Ziel und tragen so zur nationalen Wohlfahrt bei." Immerhin ein Urteil, das sich vorteilhaft abhebt von den durch keine Sachkenntnis getrübten Verurteilungen gewisser großindustrieller Unternehmerkreise. Den Gewerkschaftspraktiker dürften besonders die kritischen Teile der vorliegenden Schrift interessieren, die einen Einblick geben in den Gedankenkreis der Arbeitgeber bei Tarifverhandlungen.

U.

Literatur über Arbeiterschutz.

Arbeitszeitverkürzung. Ernst Bernhard. Höhere Arbeitsintensität bei kürzerer Arbeitszeit, ihre personalen und technisch-sachlichen Voraussetzungen. Verlag von Duncker u. Humblot, Leipzig 1909.

Hedwig Lemberger: Der Zehnstundentag in den fabrikmäßigen Betrieben der Textil- und Bekleidungsindustrie Oesterreichs. Bericht, erstattet der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. Verlag von Franz Deuticke, Wien 1909.

Seitdem es eine Sozialpolitik gibt, wird die Frage erörtert, ob die soziale Reform, insbesondere eine Verkürzung der Arbeitszeit, der Industrie nützt oder ob sie die Rentabilität der Betriebe herabsetzt. Die beiden vorliegenden Arbeiten versuchen einiges zur Beurteilung dieser Frage beizutragen.

Bernhard's Studien ist eine recht fleißige und gründliche Bearbeitung der bis jetzt erschienenen Literatur über die Arbeitszeitverkürzung. Die parallelen Berichte aus den Kulturländern aller Erdteile haben zunächst gelehrt, „daß in der Feststellung höherer Arbeitsintensität bei kürzerer Arbeitszeit eine Tatsache vorliegt". Natürlich kann nicht jede beliebige Kürzung der Arbeitszeit die Erträge unberührt lassen, weshalb der Verfasser nicht das Walten eines Gesetzes, sondern das einer Tendenz annimmt. Diese Tendenz sei weniger von den eigenartigen Zuständen einer bestimmten Volkswirtschaft bestimmt, hänge nicht von einer bestimmten Betriebsweise, einer besonderen Arbeitsverrichtung ab, sondern müßte als durch allgemeine technische und wirtschaftliche Voraussetzungen bedingt, erklärt werden. Diese allgemeinen Faktoren aufzuweisen, ist Bernhards Bemühen. Er bespricht die technisch-organisatorischen Bedingungen höherer Arbeitsintensität bei kürzerer Arbeitszeit. Es werden zumeist die gemachten Erfahrungen in der Textil- und in der Maschinenindustrie besprochen; das Material ist übersichtlich gruppiert. Dann wendet sich der Verfasser den persönlichen Ursachen höherer Arbeitsintensität bei kürzerer Arbeitszeit zu. Die Verkürzung der Arbeitszeit hebt, wie er an überzeugenden Daten nachweist, die Volksgesundheit und erhöht damit die wirtschaftliche Kraft des Volkes, sie hilft die Intelligenz der Bevölkerung vermehren und schafft damit ein Produktivkapital ersten Ranges". Die kürzere Arbeitszeit sei geradezu ein technisches Postulat. —

Was der Verfasser ausführt, ist ja nicht neu, aber seine Arbeit ist eine gut und rasch orientierende Zusammenstellung. Alle diejenigen, die nicht die Zeit zu umfangreichen Originalstudien aufbringen, sollen getrost zu diesem Büchlein greifen.

Hedwig Lembergers Arbeit stützt sich auf eine persönliche Umfrage bei Unternehmern. Die Verfasserin kommt zu dem Schlusse, daß eine gesetzliche Festlegung der zehnstündigen Arbeitszeit der österreichischen Industrie im allgemeinen, der Textil- und Bekleidungsindustrie aber insbesondere nur von Nutzen wäre. Der Produktionsumfang würde durch diese Maßnahme keineswegs leiden, die Rentabilität nach den Aussagen der Mehrzahl der Unternehmer unvermindert bleiben. Andererseits wäre aber die Einwirkung auf die arbeitende Bevölkerung von so günstiger Art, daß die Industrie dadurch eine Befruchtung zu erwarten hätte.

Julius Deutsch.

Partei-Literatur.

Babeuf und die Verschwörung für die Gleichheit. Von Ph. Buonarotti. Uebersetzt von Anna und Wilh. Blos. 336 S. Preis 2 Mk., geb. 2,50 Mk. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachflg.

Den Lesern dürfte die Geschichte der Verschwörung der Gleichen nur durch die Schrift G. Devilles in der Sozialdemokratischen Bibliothek bekannt sein, die von E. Bernstein übersetzt, 1887 erschien. Deville stützte seine Mitteilungen auf den Bericht eines

beteiligten Genossen der Babeufschen Verschwörung, des Italieners Buonarroti, der 1828 eine Geschichte dieser Verschwörung in Brüssel herausgegeben hatte. Dieses ursprüngliche Werk Buonarrotis ist jetzt, von Anna und Wilh. Blos übersetzt, den deutschen Genossen zugänglich gemacht worden. Es bietet einen unmittelbaren Einblick in die Auffassungen und Bestrebungen Babeufs und seiner Mitverschworenen. Ein Stück Revolutionsgeschichte zieht vor unseren Augen vorüber, ein Ausschnitt der leidenschaftlichsten Klassenkämpfe. In die Siedehitze dieser Atmosphäre versetzt, lernt man verstehen, wie diese Anhänger der Gleichheit sich zum Sturze der Direktorialregierung und zur Beseitigung der Unterdrücker verschwören konnten. Was Babeuf und seinen Genossen zum Verhängnis wurde, war die Auffassung, eine Idee, die das Produkt philosophischen Denkens war, durch einen revolutionären Putsch der Gesellschaft aufzwingen zu wollen. Sie hatten nicht erkannt, daß die kapitalistische Epoche der sozialistischen vorausgehen muß und die letztere vorbereitet. Erst Karl Marx hat den wissenschaftlichen Sozialismus klargestellt und damit den kommunistischen Systemen und Putschversuchen den Boden entzogen. Trotzdem enthielt das Babeufsche System ein großes Gedankenwerk, das für seine Zeit eine gewaltige Tat bedeutete. Wer sich eingehender mit der Geschichte der französischen Revolution und mit den Vorläufern des modernen Sozialismus befaßt, wird es sicher mit Freude begrüßen, daß durch die Uebersetzung des Buonarrotischen Buches Gelegenheit gegeben ist, dieses Stück Geschichte mit den Augen eines Zeitgenossen messen zu können. u.

Kirche, Religion und Sozialdemokratie. Von E. Felden. 32 S. München, G. Birk u. Co.

Die kleine Broschüre gibt einen Vortrag wieder, den der Pastor Emil Felden am 2. Juli d. J. im Gewerkschaftshaus in Bremen gehalten hat. Die Veranlassung zu dem Vortrage war eine Polemik in der „Bremer Bürgerzeitung“ über die Stellung der Sozialdemokratie zur Kirche und Religion. Es ist interessant zu lesen, mit welchem Eifer der Pastor den § 6 des sozialdemokratischen Parteiprogramms erklärt und verteidigt. Er begnügt sich dabei keineswegs damit, seine Auffassung über diesen Paragraphen zum besten zu geben, sondern zitiert eine ganze Reihe sozialdemokratischer Redner und Schriftsteller, die sich zu der Frage geäußert haben, wie Bebel, Molkenbuhr, Kautsky, Schönlank und andere mehr. Dabei erkennt der Verfasser die reaktionäre Haltung und Intoleranz der heutigen Staatskirche rückhaltlos an und wundert sich deshalb auch gar nicht über den Austritt vieler Arbeiter aus der Kirchengemeinschaft, sondern darüber, daß die Bewegung für den Massenaustritt relativ noch so schwach ist. Wie abhängig die Geistlichen sind, namentlich in Preußen, ist ihm sehr wohl bekannt, und er fügt dem hinzu: „Wir sind wahrlich nicht überall so glücklich daran, wie hier in Bremen, wo eine freie Aussprache wenigstens nicht die Gefahr der Absetzung im Gefolge hat!“

F. verwirft auch jeglichen religiösen Zwang, da die Betätigung des religiösen Lebens sich nicht erzwingen läßt. „Es muß jeden freigesinnten und toleranten Menschen empören, wenn er merkt, daß, entgegen den verfassungsgemäß jedem zustehenden Rechten ein Ungetaufter Schwierigkeiten in seinem späteren Leben haben kann.“ Der Verfasser denkt sich eine religiöse Gemeinschaft, die sich so selbständig stellt, daß der Staat sie nicht zum Werkzeug seiner reaktionären Politik machen kann; daß der Geistliche in jeder Beziehung frei reden und handeln kann, wozu ihn sein Gewissen treibt; daß vollkommene Glaubens- und Gewissensfreiheit herrscht für jedes Glied dieser Gemeinschaften; daß kein Zwang besteht, sich Dogmen und Bekenntnissen irgendwelcher Art, antiken oder modernen, die wieder veralten müssen, zu unterwerfen; daß der Arbeiter zu dem Kampfe, den er führen muß, nicht geschwächt, sondern gestärkt werde. Kirchen werden das nicht sein. Kirche ist Kirche. Und sowie gesagt wird — wie das in der Kirche geschieht: „Das und das allein ist unser Glaube; wenn Du bei uns bleiben willst, mußt Du so und so glauben und so und so nicht glauben,“ sowie in solcher Weise der Mensch auf ein Bekenntnis festgenagelt wird, ist die Freiheit des religiösen Lebens, ist die Möglichkeit seiner Weiterentwickelung geschädigt.

Für eine solche religiöse Gemeinschaft will er aber auch nur religiös veranlagte Menschen, denn er schreibt ausdrücklich: „Es fällt mir gar nicht ein, jemanden, der mit der Kirche oder religiösen Gemeinde und mit Religion nichts mehr zu tun haben will, für die Kirche oder eine religiöse Gemeinde zurückgewinnen zu wollen. Das betone ich nochmals. Es gibt Menschen, die nicht religiös fühlen. Wenn wir von solchen Menschen religiöse Gefühle verlangen wollten, so wäre das derselbe Unsinn, wie wenn wir von einem unmusikalischen Menschen ein tieferes Verständnis einer Beethovenschen Symphonie erwarteten.“

Der Verfasser verlangt natürlich auch Toleranz von den Freidenkern gegenüber ihren Genossen mit religiösen Anschauungen, damit diese nicht als Genossen zweiter Klasse behandelt werden. Die kleine Schrift ist sehr interessant zu lesen, weil es sehr selten vorkommt, daß ein Geistlicher solch freimütiges Bekenntnis ablegt und der Sozialdemokratie bezw. der Arbeiterbewegung soviel Verständnis entgegenbringt. H. Stühmer.

Soziale Literatur.

Memoiren einer Sozialistin. Lehrjahre. Von Lily Braun. 657 S. 6 Mk. Alb. Langen, München.

Diese Memoiren Lily Brauns sind ein Werk von vollendeter Formenschönheit und starkem Wahrheitsdrang, das den tiefsten Eindruck auf jeden Leser hinterläßt. Die Verfasserin verrät in einem an ihren Sohn gerichteten Vorwort, daß es ihr eigenes Leben ist, welches sie in diesen Tagebuchblättern ausbreitet. Man würde auch ohnedies trotz der veränderten Namen der eingeführten Persönlichkeiten sehr bald erraten, daß es sich um Selbsterlebtes handelt. Das Leben der Generalstochter begann im Glanze der Fürstenhöfe. Von diesen Höhen bis zu den Versammlungen der Arbeiter und zur Sozialdemokratie ist ein weiter Weg, unbegreiflich für viele, die mit ihr ein Stück gemeinsam gingen — Eltern und Verwandte, Jugendgespielen und Freunde, auch frühere Mitkämpfer. Sie ist allein weitergegangen, wohin ihre Ueberzeugung sie trieb, aber Eingängerin ist sie auch in der Sozialdemokratie geblieben. Diesen langen Weg führen uns die Memoiren, durch alle Höhen und Tiefen der Gesellschaft. In den Hütten ostpreußischer Fischer, in Augsburger Heimarbeiterfamilien lernte die Verfasserin zuerst das Elend weiter Volkskreise kennen; in Rheinland-Westfalen wurde sie mitten in das Drama des großen Bergarbeiterkampfes von 1889 versetzt, wo Flintenkugeln den Hungerschrei der Gru-

benbevölkerung erstickten. Von diesen Ereignissen an reift immer klarer der Drang nach Teilnahme am sozialen Befreiungswerk. In Berlin wurde sie mit den Arbeitslosenversammlungen und mit der Sozialdemokratie bekannt. Aber ihr Weg führte sie zunächst noch über v. Egidys ethische Bestrebungen zur bürgerlichen Frauenbewegung, deren Kreise sie vergeblich zur entschiedenen Vertretung sozialer Forderungen mitzureißen suchte. Eine junge Arbeiterin und Agitatorin führte sie ein in das Denken und Fühlen der Arbeiter, ein Professor, körperlich gelähmt, aber ein Held ungebrochenen Geistes, der sich zum Sozialismus hindurchgerungen, machte sie mit den Schriften und Grundsätzen der Sozialdemokratie bekannt. Und als Sozialistin steht sie am Ziele, am Abschluß der Lehrjahre. Eine Welt von Kämpfen liegt hinter ihr — nun steht sie auf dem großen Kampfplatz des Lebens und Kämpfe ohne Unterlaß bringt ihr die Zukunft.

Das Buch schildert persönliche Empfindungen wie historische Ereignisse mit scharfer Beobachtungsgabe und freimütiger Kritik, aber an keiner Stelle verleugnet es die künstlerische Form des Lebensromans. Es bietet aber nicht bloß einen literarischen Genuß. Der Leser findet hier eine glänzende Verteidigung des Sozialismus, die den uns Fernstehenden zum Nachdenken zwingt und die unsere Kampfgenossen mit Genugtuung erfüllt. Nur eine große, machtvolle Idee kann es sein, die solch ein Leben soweit von den Bahnen seiner Kindeswelt entfernt und vorwärtsdrängt. Und so ist dieses Werk ein beredter Zeuge der siegenden Macht des Sozialismus. U.

Literatur über Industrie, Gewerbe und Handel.

Das Sächsische Sibirien. Sein Wirtschaftsleben. Ein Beitrag zur Würdigung des Erzgebirges von Dr. Ph. Weigel. 110 S. Preis 3 Mk. Verlag von R. Trenkel, Berlin.

Die vorliegende Arbeit behandelt das wirtschaftliche Leben des höchstgelegenen Teils des Erzgebirges in älterer und neuerer Zeit. Dieses Gebiet, das der Landwirtschaft nur wenig Raum bietet, aber im Erzbergbau früher eine bedeutende Rolle spielte, ist heute nahezu völlig auf die Waldwirtschaft und auf die Industrie beschränkt. Von letzterer kommen hauptsächlich Eisengießerei, Glasbläserei, Holzindustrie, Posamentenfabrikation, Stickerei und Handschuhfabrikation in Betracht, deren Entwickelung, Ausdehnung und Arbeitsverhältnisse der Verfasser eingehender erörtert. So erfreulich das reichhaltige Material ist, das er dabei verwertet, so tritt doch bei der Behandlung der Arbeiterverhältnisse der Arbeitgeberstandpunkt peinlich auffallend in den Vordergrund, so bei der Verteidigung der äußerst niedrigen Schichtlöhne von 1,70—1,80 Mk. im Bergbau, die selbst hinter den niedrigen Gedingelöhnen von 2,50—2,80 Mk. weit zurückstehen, wie auch bei der Klage, daß die Waldwirtschaft erheblich unter der Abwanderung der Arbeiter „leidet". In seiner Abneigung gegen die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung und in dem Bestreben, die Arbeiterverhältnisse als zufriedenstellend zu schildern, versteigt sich Weigel sogar zu der Behauptung: die Arbeiterschaft scheine dies auch anzuerkennen, denn soweit festzustellen sei, hätten im gesamten Sächsischen Sibirien in übersehbarer Zeit keine offenen Lohnbewegungen stattgefunden. Weigel hätte sich schon, wenn ihn seine lokalen Quellen so völlig auf diesem Gebiete im Stich ließen, mühelos aus der amtlichen Streikstatistik von dem Gegenteil seiner Feststellung überzeugen können. Nach den noch überaus lückenhaften amtlichen Angaben haben im dortigen Bezirk stattgefunden:

1900: 2 Streiks (Schatullentischler in Johanngeorgenstadt, 14 Arbeiter 72 Tage; Handschuhmacher in Oberwiesental, 11 Arbeiter 1 Tag).

1901: 1 Streik (Handschuhmacher in Johanngeorgenstadt, 67 Arbeiter 61 Tage).

1903: 3 Streiks (Graveure in Annaberg-Buchholz, 28 Arbeiter 16 Tage; Blechwarenfabrik in Scheibenberg, 12 Arbeiter 8 Tage; Klempner in Schwarzenberg, 27 Arbeiter 98 Tage).

1904: 1 Aussperrung (Handschuhmacher in Johanngeorgenstadt, 35 Arbeiter 16 Tage).

1905: 3 Streiks (Metallwarenfabrik in Scheibenberg, 39 Arbeiter 42 Tage; Musikinstrumentenarbeiter in Johanngeorgenstadt, 60 Arbeiter 88 Tage; Eisengießerei Wittigstal, 25 Arbeiter 3 Tage).

1906: 1 Streik (Tischler in Johanngeorgenstadt, 41 Tage Dauer).

Ferner haben im Jahre 1907 in Annaberg-Buchholz 2 Streiks und 1 Aussperrung der Buchbinder, und im Jahre 1908 in Bärenstein 1 Streik der Bildhauer, in Gornsdorf, Jahnsdorf und Meinersdorf solche der Textilarbeiter, in Eibenstock 1 Streik der Maurer und in Johanngeorgenstadt 1 solcher der Handschuhmacher stattgefunden. Das sind wahrhaftig Kämpfe genug für ein so kleines Gebiet, die sicher am besten die Behauptung von der zufriedenstellenden Lage der Arbeiter widerlegen. Sie zeigen auch, daß die Quellen Weigels zur Beurteilung der Arbeiterverhältnisse ebenso mangelhaft wie einseitig waren. An Arbeiterorganisationen scheint sich der Verfasser nicht gewandt zu haben, ehe er sein Werk über das erzgebirgische Wirtschaftsleben veröffentlichte. Das ist aber heute unerläßlich für jeden, der über wirtschaftliche Dinge schreiben will. u.

Sonneberg und seine Industrie. Von Landtagsabg. Knauer. 56 S. Preis 1 Mk. Verlag: „Thür. Volksfreund", Sonneberg.

Diese Schrift, die die Verhältnisse der Sonneberger Spielwarenindustrie kritisch beleuchtet, ist entstanden als Antwort auf die Arbeiten von Rausch und Dressel, welche sich die Aufgabe gestellt hatten, die herben Urteile von Sax und Stillich über die dortige Hausindustrie zu entkräften. Besonders die Berliner Heimarbeitsausstellung 1906 und der deutsche Heimarbeiterschutzkongreß 1907 lag den Sonneberger Verlegern hart im Magen. Ein junger Kaufmannssprößling, Dr. H. Dressel, unternahm den Versuch, nachzuweisen, daß es den Sonneberger Spielwarenarbeitern sehr gut gehe und daß sie sich sogar eines behäbigen Wohlstandes erfreuten. An der Hand der Lohnübersichten der Handelskammer, der Ortskrankenkasse und des von Fabrikanten und Arbeitern erhaltenen Materials rollt Knauer ein Bild der Ausbeutung der Spielwarenarbeiter auf, das die auf dem Heimarbeiterschutzkongreß gegebene Darstellung bestätigt. Nur soweit die gewerkschaftliche Organisation in der dortigen Arbeiterschaft Eingang gefunden und die Arbeitszeit der Fabrikarbeiter verkürzt, die Löhne erhöht und tariflich geregelt hat, bietet dieses Bild einen hoffnungsvolleren Ausblick. Der Verfasser empfiehlt denn auch den Spielwarenarbeitern, sich der Gewerkschaft anzuschließen; den Hausindustriellen legt er nahe, sich nach dem Vorbild der Gablonzer Hohlglasperlenerzeuger zu einer Genossenschaft zusammenzuschließen und durch eigene Uebernahme des Vertriebs sich von den Verlegern unabhängig zu machen. u.

Literatur über Gemeindewesen.

Breslauer Statistik. Im Auftrage des Magistrats herausgegeben vom Statistischen Amt der Stadt Breslau. 26. Band. 1. Heft: Löhne in städtischen Betrieben, Preise für Nahrungsmittel usw. Erkrankungen, Bevölkerungswechsel im Jahre 1905. Breslau 1907. Verlag E. Morgenstern, Königsplatz 1. Preis 1,50 Mk.

Die Arbeiten des Breslauer Statistischen Amts reichen zurück bis auf den Anfang der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts. Mit ungewöhnlicher Gründlichkeit und Methodik sind in kurzen Zwischenräumen, insbesondere Bevölkerungswechsel, Jahresberichte der Verwaltungen, Erkrankungen, Lebensmittelpreise usw. statistisch erfaßt und behandelt worden. Breslau ist seit langem eine der wenigen Städte, die ihr Statistisches Amt auch für die eigenen Arbeiter dienstbar machen, indem Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Angestellten eingehend dargestellt werden. In den letzten Jahren sind freilich eine ganze Reihe von Großstädten wie Magdeburg, München, Dresden, Kiel usw. ähnlich verfahren. Aber es ist doch sehr bezeichnend, daß der „Verein für Sozialpolitik" neben mehreren Bänden über allgemein-kommunale Probleme jüngst erst zahlreiche Monographien einzelner Städte herausgebracht hat. Es wäre dringend zu wünschen, wenn auch Berlin, Hamburg, Leipzig und andere Großstädte ihre Statistischen Aemter mehr wie bisher für kommunalstatistische Zwecke heranzögen.

Das vorliegende Heft bringt umfangreiches Tabellenwerk über Personenzahl, mittleren Lohnsatz, Anfangs- bis Höchstlöhne der Breslauer städtischen Arbeiter für 1903/05. Jeder Betrieb ist gesondert behandelt und außerdem unterschieden zwischen Monats-, Wochen-, Tage- und Stundenlohn, wovon der letztere weitaus überwiegt. Eine vorzügliche Gesamtübersicht sämtlicher Löhne und Lohnänderungen gibt die beigegebene graphische Darstellung. Man ersieht daraus die niedrigste, mittlere und Höchstlohngrenze, sowie die sogenannten Quartilen (d. h. Lohnsätze, die zwischen Lohnmitte und Lohnextrem stehen), gleichfalls nach Betrieben gesondert. Erfreulich ist auch die Ankündigung in den Vorbemerkungen, es soll eine laufende Lohnstatistik geschaffen werden. Eine Erweiterung auf fiskalische und Privatbetriebe (zwecks Vergleich) wird in Aussicht gestellt.

Wenn man nun die Resultate der vorliegenden Statistik näher prüft, so trifft zweifelsohne auch für Breslau das in der Reichsstatistik*) ganz allgemein Festgestellte zu: die Anfangslöhne sind durchweg niedriger als in der Privatindustrie und auch die mittleren Lohnsätze erreichen meistens nicht die gleiche Höhe. Dafür ein paar Beispiele. Die Bauverwaltung zahlt Stundenlöhne von 25—27 Pf., die schmutzige Kanalisationsarbeit (Senkgruben) wird mit 26—28 Pf. pro Stunde entlohnt! Gartenarbeiter erhalten 2—2,40 Mk. täglich bei 10stündiger Arbeitszeit; Gasarbeiter 25—33 Pf. pro Stunde, selbst die Ofenarbeiter erhielten nur bis 37 Pf., was sich allerdings in neuerer Zeit gebessert hat, 1908 wurden 3,30—4,80 Mk. für diese Arbeiterkategorie gezahlt. Auch die Handwerker und Straßenbahner weisen noch „oberschlesische" Lohnskalen auf und die Angestellten der Heilanstalten haben Monatslöhne von 25—30 Mk. als mittleren Lohnsatz. Die in den Vorbemerkungen erörterten „Standardlöhne" (d. h. nach unserer Definition auskömmliche Löhne) sind also noch weit im Felde und wenn auch in den letzten Jahren manches besser geworden ist, es bleibt noch viel zu tun, insbesondere durch die Arbeiter selbst und ihre Organisation.

Die beigefügten Preistabellen für Nahrungsmittel und andere Gebrauchsgegenstände im Jahre 1905 ermöglichen leicht den Nachweis, wie ungenügend die Löhne der städtischen Arbeiter noch sind zu einer zufriedenstellenden Ernährung der Familie. Eine „Statistik der Erkrankungen im Jahre 1905" dürfte vorwiegend lokales Interesse haben.

Bei aller Anerkennung der Sachlichkeit und Gründlichkeit vorliegender Statistik bleibt auch für Breslau die merkwürdige Tatsache bedauerlich, daß eine zuverlässige und fortlaufende Arbeitslosenstatistik fehlt. Einige süddeutsche stadtstatistische Aemter sind hierin mit rühmlichem Beispiel vorangegangen. Möge ihnen bald überall Nachfolge erstehen in den größeren Städten Norddeutschlands, damit die brennende Frage der Arbeitslosenunterstützung ein besseres Fundament erhält. Hier könnte der deutsche Städtetag einmal eine Direktive geben. Aber wer vermag Feigen von den Disteln zu ernten?

E. Dittmer.

*) Beiträge zur Arbeiterstatistik Nr. 9.

Literatur über Gesundheitspflege.

Thomas. Proletarierkrankheit und kranke Proletarier. Ein Beitrag zur Hebung der Volksgesundheit. Frankfurt a. M., Maier u. Co.

In 10 Kapiteln bespricht der Verfasser den Kampf gegen den Erbfeind des Menschengeschlechts. Nach kurzen Bemerkungen über die Bedeutung der Tuberkulose als Volkskrankheit geht er auf die Entstehung derselben ein, indem er sich, soweit rein medizinische Fragen in Betracht kommen, an das Merkbüchlein von Dr. Rumpf anlehnt. Er erörtert sodann die wesentlichsten Umstände, die der Entwickelung des Leidens den Boden ebnen, unter denen die Ernährungs- und Wohnungsfrage, die Berufswahl und die Berufsschädlichkeiten, mangelhafte Erholung nach schweren Krankheiten und unzweckmäßige Lebensweise, insbesondere Alkoholismus, die wichtigste Rolle spielen, legt die Bedingungen dar, die zur Aufnahme in eine Heilstätte erforderlich sind und geht zu der Schilderung der Einrichtungen derselben über, wobei er manche gerechtfertigten Wünsche zum Ausbau der individualisierenden Behandlungsmethode äußert und auch die Bedeutung der Gewichtszunahme in meinem Sinne beurteilt. Am Schlusse tritt er für den weiteren Ausbau der Heilstättenfrage, für Unterbringung auch der schwerer Erkrankten, für die vermehrte Sorge um die aus der Heilstätte Entlassenen und für die allgemeine Hebung der Volkswohlfahrt ein.

Von den sonstigen Schriften über den Kampf gegen die Tuberkulose unterscheidet sich die Broschüre von Thomas schon durch die parteipolitische Tendenz, die meines Erachtens hätte in Wegfall kommen müssen, denn lediglich soziale Probleme sind es, die neben den ärztlichen zu lösen sind, und daß die Aerzteschaft und die sonstigen Vorkämpfer auf dem fraglichen Gebiete gerade die sozialen Momente stets in den Vordergrund gestellt haben und für deren Anerkennung tatkräftig eingetreten sind, lehren jahrzehntelange Erfahrungen. Die Bekämpfung der Tuberkulose ist Sache des gesamten Volkes, ist die Pflicht eines jeden denkenden und fühlenden Menschen, und hat mit Parteigruppierungen nichts zu

tun. Ferner wünschte ich, daß Verfasser bei der Bearbeitung einer neuen Auflage auch die Seitenhiebe gegen die Aerzte unterließe und nicht Mißtrauen gegen diese säe.

Sehe ich von diesen Einwürfen ab und erwäge, daß Thomas als Laie die ärztlichen Fragen nicht vollkommen beherrschen kann, so darf ich unumwunden erklären, daß die vorliegende Schrift durchaus geeignet ist, den von allen Seiten aufgenommenen Kampf gegen die Lungenschwindsucht wirksam zu unterstützen.

Prof. Dr. Sommerfeld-Berlin.

Verzeichnis neuer Bücher und Schriften.

(In dieses Verzeichnis werden sämtliche der Redaktion übermittelten Neuerscheinungen von Büchern und Schriften aufgenommen. Zeitschriften können nicht berücksichtigt werden. Eine Besprechung der Bücher behält sich die Redaktion vor, eine Gewähr dafür kann nicht übernommen werden.
Bei Bestellung der hier aufgeführten Bücher oder Schriften wende man sich an den angegebenen Verlag oder an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.)

Gewerkschaftliche Publikationen.

a) Deutsche Centralverbände.

Fabrikarbeiter. Notizkalender 1910.
— Statistische Erhebungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Verbandsmitglieder. 63 S. Im Selbstverlag des Verbandes, Hannover.
Gastwirtsgehilfen. Gastwirtsgehilfen-Kalender 1910. 1. Jahrgang. Verlag: Hugo Poetzsch, Berlin.
Handlungsgehilfen. Der Weg zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Handlungsgehilfen. 13 S. Zu beziehen vom Verbandsvorstand, Hamburg.
Lederarbeiter. Die wichtigsten Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezählung 1907 in bezug auf die Gerberei und die Handschuhindustrie. 24 S. Zu beziehen vom Verbandsvorstand, Berlin.
Lithographen und Steindrucker. Jahresbericht von 1907 und 1908. Statistik der Lohn- und Arbeitsbedingungen 1908. 192 S.
— Handbuch für die Funktionäre des Verbandes. 280 S. Im Selbstverlag des Verbandes.
— Die Berufsverhältnisse im Kartographiegewerbe Deutschlands. Verlag: Hermann Müller, Berlin SO. 16, Engelufer 15.
Maurer. Kalender 1910. 6. Jahrgang. Verlag: Th. Bömelburg, Hamburg.
Metallarbeiter. Notizkalender 1910. Verlag: Alex. Schlicke u. Co., Stuttgart.
— Der gelbe Sumpf. Ein Blick hinter die Kulissen der gelben Arbeitervereine durch Einsichtnahme in einige Lebius-Briefe. Zweite, erweiterte Auflage. 48 S. Preis 10 Pf. Verlag: Alex. Schlicke u. Co., Stuttgart.
Schmiede. Kalender 1910. Preis 50 Pf. Selbstverlag des Verbandes, Hamburg.
Schneider. Filiale Berlin I. Jahresbericht 1908/09.
Seeleute. Seemanns-Kalender 1910. Preis 60 Pf. Selbstverlag des Verbandes, Hamburg.
Textilarbeiter. Gau Thüringen: Lohnbewegungen der Weber und Weberinnen in Greiz, Gera, Ronneburg-Weida, Elsterberg-Berga und Reichenbach-Netzschkau-Mylau 1902—1906. 79 S. Verlag: Alban Bretschneider, Gera.

b) Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Bremerhaven und Umg. 5. Jahresbericht des Arbeitersekretariats und Bericht des Gewerkschaftskartells 1908. 115 Seiten. Selbstverlag des Sekretariats.
Mainz und Umg. Jahresbericht des Gewerkschaftskartells und Arbeitersekretariats pro 1908. Kommunale Arbeiterfürsorge in Mainz. 67 S. Preis 10 Pf. Zu beziehen vom Sekretariat.

c) Internationales.

Sechste Internationale Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Landescentralen (abgehalten in Paris, 30. Aug. bis 1. Sept. 1909). 32 S. In deutscher, englischer und französischer Sprache. Verlag von C. Legien, Berlin SO. 16.
Buchdrucker. Jahresbericht des Internationalen Buchdruckersekretariats 1908 (deutsch und französisch.) 129 S. Zu beziehen vom Sekretariat, Stuttgart.
Kürschner. Protokoll der 4. internationalen Kürschnerkonferenz in Brüssel 1909 (deutsch). 57 S. Verlag: E. Schubert, Hamburg.

Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht.

Dr. Günther-Dierig. Die Koalitionsfreiheit der Gewerbetreibenden und gewerblichen Arbeiter. 62 S. Preis 2,00 Mk. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).

Partei-Literatur.

Arbeiter-Notiz-Kalender 1910. Mit neuestem Bild A. Bebels. Preis geb. 50 Pf. Verlag Buchh. Vorwärts, Berlin.
Nik. Klotzhuber, Unter der Pickelhaube. Zehn Militärhumoresken. Mit Illustrationen. 79 S. Verlag M. Ernst, München.
Dr. A. Müller. Kritisches über den Marxismus und die Taktik der Sozialdemokratie. 29 S. Verlag H. Kaufmann u. Co., Hamburg.

Literatur über die Sozialdemokratie.

St. Neumann, Die Sozialdemokratie als Arbeitgeberin und Unternehmerin. 110 S. Verlag: O. Elsner, Berlin.
St. Georges de Bouhelier, Die Tyrannei der Sozialdemokratie. (Uebersetzt von H. Madach.) 9 S. Preis 10 Pf. Bernh. Sacks Verlag, Berlin-Treptow.

Genossenschaftliche Literatur.

Jahrbuch des Centralverbandes deutscher Konsumvereine. Siebenter Jahrgang 1909. 1. Band: 974 S. 2. Band: 999 S. Verlagsanstalt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine, H. Kaufmann u. Co., Hamburg.

Literatur über Arbeiterversicherung.

Krankenversicherung.

E. Gräf. Was muß der Arbeiter von der Krankenversicherung wissen? Preis 10 Pf.
— Was muß der Arbeiter von der Unfallversicherung wissen? Preis 10 Pf. Verlag Buchhandlung Volksstimme, Frankfurt a. M.

Literatur über Heimarbeit.

Die Heimarbeit in Berlin. Die Antwort der beteiligten freien Gewerkschaften auf die Denkschrift der Berliner Handelskammer vom Oktober 1906. 71 S. Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin.
Schweiz. Verhandlungen des 1. allgemeinen schweizerischen Heimarbeiterschutzkongresses in Zürich (1909). 196 S. Kommissionsverlag der Buchhandlung des Schweizerischen Grütlivereins in Zürich.

Sozialpolitische Literatur.

L. Braun, Memoiren einer Sozialistin. 657 S. Preis geh. 6,60 Mk., geb. 7,50 Mk. Verlag: Alb. Langen, München.
Dr. A. Glock, Bürgerkunde. Deutsche Staats- und Rechtskunde. Preußen. 454 S. Preis 3,50 Mk. geb. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Literatur-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 12 Herausgegeben am 25. Dezember **1909**

Inhalt:

	Seite
Gewerkschafts-Geschichte. II.	89
Gewerkschafts-Literatur. Der gelbe Sumpf	90
Literatur über Arbeiterschutz. Schutz der Arbeiter in der Chemischen Industrie. — Gewerblicher Kinderschutz. — Die Arbeitsgesetzgebung in den Vereinigten Staaten	90
Parteiliteratur. Die Frau und der Sozialismus	91
Soziale Literatur. Arbeiterleben	91
Literatur über Gemeindewesen. Kommunales Jahrbuch	92
Statistische Literatur. Statistik über die Lage der technischen Privatbeamten in Groß-Berlin	92
Literatur über Rechtsfragen. Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch	93
Naturwissenschaftliche Literatur	93
Verzeichnis neuer Bücher und Schriften	95

Gewerkschaftsgeschichte.

II. Geschichte einzelner Verbände.

Becker, Gustav. Zur Geschichte des Tapeziierergewerbes und der Organisation der deutschen Tapeziierergehilfen. Hamburg 1902. Verbandsvorstand. 116 S.

Blaustein, Arthur. Die Entstehung der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung im deutschen Sattlergewerbe. Tübingen 1902. J. C. B. Mohr. IV und 139 S. 4,50 Mk.

Bringmann. Geschichte der deutschen Zimmererbewegung. Stuttgart. Erster Band 1903. 399 S. 6 Mk. Zweiter Band 1905. XXXII und 339 S. 5 Mk. J. H. W. Dietz, Stuttgart.

Dreher-Schumann. Aus der Geschichte der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter-Bewegung. Berlin 1907. Verbandsvorstand. 111 S. und Tabellen.

Frisch, Walter. Die Organisationsbestrebungen der Arbeiter in der deutschen Tabakindustrie. Leipzig 1905. Duncker u. Humblot. 252 S.

Horn, Georg. Geschichte der Glasindustrie und ihrer Arbeiter. Stuttgart 1903. J. H. W. Dietz. VIII und 368 S. 5 Mk.

Keßler, Gustav. Geschichte der Organisation der Steinarbeiter Deutschlands. Berlin-Rixdorf. Verbandsvorstand. 154 S.

Keßler, Gustav. Kurze Geschichte der deutschen Maurerbewegung. Berlin 1895. Hans Baake. 74 S. 25 Pf.

Klüß, Franz. Die älteste deutsche Gewerkschaft: Die Organisation der Tabak- und Zigarrenarbeiter bis zum Erlaß des Sozialistengesetzes. Karlsruhe 1905. G. Braun. 68 S. 2 Mk.

Maier, Adam Karl. Der Verband der Glacéhandschuhmacher und verwandten Arbeiter Deutschlands. 1869—1900. Leipzig 1901. A. Deichert. 392 S. 8 Mk.

Paeplow, Fritz. Die Organisationen der Maurer Deutschlands 1869 bis 1899. Hamburg 1900. Verbandsvorstand. 304 S.

Rexhäuser, Ludwig. Zur Geschichte des Verbandes der deutschen Buchdrucker. Seine Einrichtungen, sein Wirken und seine Bedeutung. Berlin 1900. Verbandsvorstand. 94 S. 1 Mk.

Schmöle, Josef. Der Zimmererverband. Jena 1808. Gustav Fischer. VII und 300 S. 6 Mk.

Zinner, Dionys. Geschichte der deutschen Schuhmacherbewegung. Gotha 1904. Wilhelm Bock. 210 S.

Wie aus vorstehender Zusammenstellung zu ersehen ist, sind bisher nur wenige Gewerkschaften bemüht gewesen, ihre Geschichte bearbeiten zu lassen. Dazu sind verschiedene dieser Darstellungen Gelegenheitsarbeiten, die nicht allzu tief in die Materie eindringen. Dieses wird auch von den Autoren offen zugegeben. So sagt Becker:

„Eine umfassende Geschichte der Tapeziiererbereinigung zu schreiben, diese Möglichkeit ist zurzeit nicht vorhanden, selbst wenn die Absicht dazu vorgelegen hätte; auch über unser Gewerbe selbst und seinen Entwickelungsgang sind nur spärliche Aufzeichnungen vorhanden, wo solche aber vorhanden sind, stehen dieselben nicht zu unserer Verfügung. Aus diesen Tatsachen heraus wolle der freundliche Leser diese Arbeit betrachten und das Fehlende entschuldigen."

Paeplow führt folgendes aus:

„Und trotzdem ist es keine vollständige Geschichte der deutschen Maurerbewegung, sondern nur ein Beitrag zu derselben. Manche Lücke mußte übergangen werden, weil zuverlässige Dokumente über die Vorgänge nicht aufzutreiben waren."

Und Rexhäuser:

„Mit dieser Broschüre will der Vorstand keineswegs den Mitgliedern eine erschöpfende Geschichte des Verbandes der Deutschen Buchdrucker unterbreiten, sondern nach Möglichkeit eine zusammenhängende Darstellung der Bestrebungen, Kämpfe und Errungenschaften der Organisation."

Im allgemeinen kann man die vorhandenen Bücher in zwei Gruppen einteilen; in solche, die von Gewerkschaftlern und solche, die von Nichtgewerkschaftlern herausgegeben wurden. Diese beiden Gruppen unterscheiden sich ganz bedeutend. Man kann sagen, daß die von Gewerkschaftlern herausgegebenen Bücher sich durch liebevolles Verständnis, die von Nichtgewerkschaftlern herausgegebenen durch kritisches Verständnis auszeichnen. Das muß ohne weiteres zugegeben werden, daß auch die Nichtgewerkschaftler, die sich um die Erforschung der Geschichte einzelner Gewerkschaften bemühten, Verständnis für die Gewerkschaftsbewegung gewonnen haben und Freunde der Gewerkschaften geworden sind.

Während in den von Gewerkschaftlern herausgegebenen Büchern das agitatorische Moment stark in den Vordergrund tritt, fällt dieses selbstverständlich bei den Nichtgewerkschaftlern fort. Dadurch können vielleicht zunächst die Bücher der ersteren Gruppe besser gefallen und auch im Berufe mehr nützen. Auf die Dauer sind aber jedenfalls die streng objektiven Darstellungen die wertvollsten. Es ist überhaupt fraglich, ob jemand, der mitten in der Bewegung steht, der an den einzelnen geschilderten Vorkommnissen aktiv beteiligt war, besonders geeignet zur Geschichtsschreibung ist.

Nachdem Schmöle nun die geplanten Einzeldarstellungen und sein Buch über die Zimmererbewegung herausgebracht hatte, versuchten verschiedene Professoren, ihre Schüler zur Erforschung der Gewerkschaftsgeschichte zu veranlassen. Blaustein und Klüß nennen Prof. Rathgen, Maier nennt Prof. Georg Schanz und Frisch die Professoren Schmoller und Sering als Anreger. Es ist zu bedauern, daß spätere Versuche auf diesem Gebiete

nicht gemacht wurden. Den Studierenden böte sich hier ein weites Feld für ihre wissenschaftliche Betätigung, und die Leiter der Gewerkschaften werden wohl meistens nichts dagegen einzuwenden haben, wenn die sehr zeitraubenden Arbeiten, die mit der Herausgabe einer Gewerkschaftsgeschichte verbunden sind, durch eine über genügend Zeit verfügende sachverständige Person erfolgt.

Falls aber auch eine Organisationsleitung auf die Mithilfe von Fremden verzichtet und die Geschichte durch einen Beteiligten schreiben lassen will, möge man von dem Standpunkte abgehen, daß man „gelegentlich" und „wenn ich die Zeit finde" an die Bearbeitung der Verbandsgeschichte herantreten will. Auf diese Weise kommt nie etwas Vollkommenes zusammen. Am besten ist es dann schon, wenn man den mit der Arbeit Beauftragten auf einige Monate vollständig freistellt, damit er mit allem Eifer an die Herbeischaffung des Materials herangeben kann.

Jedenfalls wäre es dringend zu wünschen, daß alle Verbände, die dieses bisher noch nicht getan haben, dem Gedanken der Herausgabe einer Verbandsgeschichte nähertreten. Und zwar bald, ehe sich die Spuren noch mehr verwischen. Dadurch würden auch für eine allgemeine Geschichte der Gewerkschaftsbewegung, die bereits von einer Konferenz der Vorstände in Aussicht genommen ist, wertvolle Vorarbeiten geliefert werden.

Was nun die vorhandenen Bücher anbetrifft, so haben sie hauptsächlich für die Angehörigen des betreffenden Berufes Interesse. Eine Ausnahme macht der erste Band des Bringmannschen Buches, der für jeden Gewerkschaftler von größtem Interesse ist. Dieser Band ist in diesem Jahre in zweiter Auflage erschienen und wird durch die Verbandsleitung auch an andere Organisationen zum Vorzugspreise von 3 Mk. abgegeben. Besonders für Verbandsbibliotheken dürfte dieses Buch sehr geeignet sein.

Joh. Sassenbach.

Gewerkschafts-Literatur.

Der gelbe Sumpf. Ein Blick hinter die Kulissen der gelben Arbeitervereine durch Einsichtnahme in einige Lebius-Briefe. 2. erweiterte Auflage. 48 S. 10 Pf. Alex. Schlicke u. Co., Stuttgart 1909.

Die bei ihrem ersten Erscheinen bereits von uns besprochene Schrift, die wie keine andere in die Gründungspraktiken der gelben Protektoren hineinleuchtet, ist jetzt um die Hälfte erweitert worden. Die Fülle der Briefe ist von 97 auf 135 verstärkt und ein Aufsatz von 7 Seiten gibt eine zusammenfassende Charakteristik der Gelben und des Herrn Lebius, wodurch die agitatorische Verwertung des Materials erleichtert wird. Die Schrift hat Interesse für alle Berufe, denn die Bohrversuche des Herrn Lebius erstrecken sich überall hin, und selbst Oesterreich entgeht seiner Liebe nicht. Der billige Bezugspreis ermöglicht es den Gewerkschaften, dieses Material jedem Betriebsvertrauensmann in die Hand zu geben.

U.

Literatur über Arbeiterschutz.

Schutz der Arbeiter der Chemischen Industrie. Protokoll der Konferenz für die in der chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Frankfurt a. M., 30. u. 31. Mai 1909, Verlag Aug. Brey. Preis 1,50 Mk.

Die Verhandlungen dieser Konferenz gaben uns ein erschreckendes Bild von der gesundheitsschädlichen Betriebsweise in der chemischen Industrie. Die Klagen, die hier von der Arbeiterschaft erhoben worden, sind bisher viel zu wenig an die Oeffentlichkeit gedrungen. Zum Teil mag es daran liegen, daß die Organisation in diesen Betrieben nur wenig Fuß gefaßt hat, dann aber auch daran, daß ein fester Arbeiterstamm fehlt, da die Arbeitsstätten, wie August Brey in seinem Referat bewies, von den Arbeitern fluchtartig wieder verlassen werden, um aus diesen Giftbuden wieder herauszukommen. So berichteten 1904 die preußischen Fabrikinspektoren, daß die beiden Bleiweißfabriken im Düsseldorfer Bezirk bei 67 durchschnittlich beschäftigten Arbeitern 1069 im Laufe des Jahres eingestellt hatten. Die Arbeiterschaft hatte also sechzehnmal gewechselt. Im Bezirk des Breslauer Beamten hatte eine Fabrik, die im Durchschnitt 67 Arbeiter beschäftigt, sogar 3959 Arbeiter angenommen. Mit großem Nachdruck fordern deshalb die Arbeiter größeren Schutz gegen diese gefahrvolle Betriebsweise durch die Gesetzgebung und Gewerbeaufsicht. In einem sehr sachkundigen Referat gab Prof. Sommerfeld eine Darstellung der Vergiftungen durch Dämpfe und Staubentwickelung in den Betrieben. Er will vor allem, daß eine bessere Beaufsichtigung der Arbeiterschaft durch Aerzte angeordnet wird und das Material über die Erkrankungserscheinungen der Oeffentlichkeit übergeben wird. Treffend zeigte sodann das Referat des Gen. Schneider, wie elend die Lohnverhältnisse sich gestalten im Vergleich zu den hohen Dividenden der Aktiengesellschaften der chemischen Industrie und wie mangelhaft die soziale Fürsorge in diesen menschenmordenden Betrieben einsetzt. Das Protokoll enthält einen ergreifenden Notschrei der Arbeiter der chemischen Industrie, und es bietet auch für jeden, der sich mit sozialpolitischen Fragen beschäftigt, einen Einblick, wie wenig gegenüber diesen entsetzlichen Zuständen die Gesetzgebung und Verwaltungsbehörden ihre Aufgabe erfüllt haben.

R. Schmidt.

Gewerblicher Kinderschutz. Von Amalie Lauer, Verlag M.-Gladbach.

Die Verfasserin gibt einen geschichtlichen Ueberblick über die Versuche, die Kinderarbeit aus den Fabrikbetrieben auszumerzen; es werden die wichtigsten Ergebnisse der preußischen Enquete vom Jahre 1898 wiedergegeben und schließlich eine kritische Besprechung des Kinderschutzgesetzes angefügt.

R. Schmidt.

Die Arbeitsgesetzgebung der Vereinigten Staaten von Amerika.

Twenty-Second Annual Report of the Commissioner of Labor, 1907: Labor Laws of the United States, with Decisions of Courts relating thereto. Washington, 1908. Government Printing Office. 1562 S.

Das Arbeitsamt der amerikanischen Bundesregierung gab bisher viermal Sammlungen jener Gesetze der Vereinigten Staaten heraus, die auf Arbeiterschutz, Arbeiterrecht, Arbeitsverwaltung und dergleichen Bezug haben, und zwar zuerst in seinem Sonderbericht für 1892, von dem eine zweite dem damaligen Stande der Gesetzgebung entsprechende Auflage 1896 erschien; dann im zehnten Sonderbericht (1904) und nun im 22. jährlichen Bericht, der alle Ende 1907 in Geltung stehenden Arbeitsgesetze der Einzelstaaten, sowie die Arbeitsgesetze des Bundes, einschließlich jener, die in der Session 1907/1908 geschaffen wurden, enthält. Nur die Gesetze des Staates Oklahoma aus dem Jahre

1907 fehlen, da sie bei der Drucklegung des Buches noch nicht zur Veröffentlichung erhältlich waren. Der hauptsächliche Inhalt von Gerichtsentscheidungen ist in kleinerer Schrift unmittelbar unter den Gesetzen angegeben, welche die Entscheidungen betreffen. Im ersten Abschnitt (S. 13—118) werden gewisse Arten von Gesetzen, die minder wichtig sind, in Uebersichten zusammengefaßt, nämlich jene über das Lehrlingswesen, die Retentionsrechte der Handwerker, den Lohnschutz, den Arbeitsverdienst verheirateter Frauen, die Ausnahme der Handwerker, die ihre eigenen Erzeugnisse verkaufen, von dem Erfordernis einer Hausierbewilligung, die Haftpflicht der Aktionäre für Lohnschulden, die Gewerkschaftsmarken, das Recht der Erhebung von Schadenersatzklagen nach tödlichen Unfällen, die Arbeitszeit bei öffentlichen Straßenbauten, die Verpflichtung, behördliche Druckarbeiten innerhalb des Staates herstellen zu lassen, die Kooperativgenossenschaften, die gesetzlichen Feiertage in den Staaten und Territorien; die Gefangenenarbeit, und die Beschäftigung der Seeleute. Die übrigen Arbeitsgesetze sind im zweiten Abschnitt (S. 119—1539) in ihrem Wortlaute und nach Staaten geordnet angeführt. Das Nachschlagen erleichtern Marginalien und ein sehr gutes Sachregister (S. 1541—1562). Die Brauchbarkeit des Buches wäre bedeutend erhöht worden, wenn man auch für die im zweiten Abschnitt wiedergegebenen Gesetze kurze Uebersichten beigegeben hätte. — Neue Gesetze, geänderte und ergänzte Gesetze werden fortlaufend im „Bulletin" des Arbeitsamts veröffentlicht; es muß darauf hingewiesen werden, daß hierbei nicht kenntlich gemacht wird, was an einem bereits bestandenen Gesetze ergänzt oder abgeändert wurde. F.

Partei-Literatur.

A. Bebel. Die Frau und der Sozialismus. 50. Auflage. Vermehrt, verbessert und neu bearbeitet. Jubiläums-Ausgabe. 519 S. Preis 2,50 Mk., geb. 3 Mk. J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart.

In der Parteiliteratur hat Bebels „Frau" allezeit einen hervorragenden Platz eingenommen. Es wird wenige unter den alten tätigen Genossen geben, die dieses Buch nicht mit Begeisterung gelesen und daraus wiederholt neuen Stoff für die Agitation und neue Kraft für die Bekämpfung der Gegner gewonnen hätten. So hat dieses Werk, das anfangs des Jahres 1879 zum ersten Male erschien, sich einen ständig wachsenden Leserkreis erobert und liegt nunmehr in der 50. Auflage vor, ein Erfolg, wie er wenigen Büchern und vor allem wohl keinem einzigen sozialpolitischen Werk beschieden sein dürfte. Dieser Erfolg erklärt sich nicht allein aus dem Wachstum der Arbeiterbewegung, sondern auch aus der Heftigkeit der Angriffe der Gegner, die so wider Willen zur Propaganda für das Buch beigetragen haben. In zahllosen Versammlungen und Reden, Parlamentsverhandlungen, Vorlesungen und Zeitungsartikeln scharf befehdet, wurde Bebels „Frau" ein Gegenstand des allgemeinsten Interesses und Verlangens. Und wenige werden das Buch ohne Anregung zu tiefem Nachdenken aus der Hand gelegt haben, denn es lenkte den Blick auf eine unterdrückte Welt, auf eine Fülle von Ungerechtigkeit, die bisher nur wenigen zum rechten Bewußtsein gelangt war. Die Welt der Mütter, der Schwestern und Töchter kam in diesem Buche zum Wort; sie fand kaum je einen überzeugenderen Anwalt ihrer Rechte wie hier.

Aber Bebels Buch ist nicht allein das Buch der Frau, — es ist auch das Buch des Sozialismus, der hier mit lebendiger Fülle bis in seine letzten Konsequenzen hinein vertreten wird. Und so häufig auch gerade diese Zukunftsmalerei angegriffen wird, so gehört sie doch sicher zu den besten Teilen des Buches, die wir nicht missen möchten. Mag auch nicht alles so kommen, wie es als erforderlich und möglich geschildert wird, das wird unseren Kampf wenig beeinträchtigen. Unsere Aufgabe ist es, mit der gegenwärtigen Gesellschaft fertig zu werden, — die Aufgabe unserer Kinder und Kindeskinder, sich in der künftigen Gesellschaft häuslich einzurichten. Aber nicht die Not der Zeit allein stählt den Arm des Kämpfers, — auch das Ideal einer besseren Zeit, als fernes Ziel, für das er kämpft, läßt ihn nicht erlahmen. Und für dieses Ideal einen bestimmteren Ausdruck, für ihr sehnsüchtiges Verlangen Form und Fassung gefunden zu haben, das danken viele Genossen und vor allem die Frauen diesem Buche.

Die Jubiläumsausgabe weist zahlreiche wertvolle Ergänzungen und Erweiterungen auf. Die neuesten Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezählung 1907, der Fabrikinspektionsstatistik, Gewerkschaftsstatistik und Bevölkerungsstatistik haben Aufnahme gefunden, — die neuesten Arbeiterinnenschutzbestimmungen sind berücksichtigt, und an jeder Stelle sehen wir das Buch, das auf eine dreißigjährige Geschichte zurückblickt, verjüngt und mit den neueren Zeitereignissen gleichen Schritt halten. Das war bei Bebels körperlichem Befinden keine geringe Leistung, die er mit Hilfe des Genossen Rjasanoff vollbrachte. Deshalb kann gerade diese Jubiläumsausgabe zur Anschaffung für die Gewerkschafts- und Arbeiterbibliotheken empfohlen werden. U.

Soziale Literatur.

Arbeiterleben.

Erinnerungen eines Waisenknaben. Mit Vorwort von Prof. Dr. Aug. Forel. Verlag von Ernst Reinhardt in München. Preis 1 Mk.

Ich suche meine Mutter. Die Jugendgeschichte eines Findelkindes. Diesem nacherzählt von Max Winter. Verlag von Ernst Reinhardt in München. Preis 1 Mk.

Das Leben der Arbeiter pflegt nicht reich an dramatischen Steigerungen zu sein, eintönig öde fließt es dahin. Ein ewiges Einerlei von Arbeit und Sorgen. Diese Einförmigkeit, die uns beim erwachsenen Arbeiter fast schon zur Selbstverständlichkeit geworden ist, erweckt unsere Empörung, wenn wir sie auch das Leben der Jugend durchziehen sehen.

Die zwei vorliegenden Lebensbeschreibungen sind recht einfach und schmucklos geschrieben. Keine gesuchten Anklagen gegen die verrottete Welt, keine gewollten Agitationsreden. Aber wie tief innerlich packen sie doch unser Gemüt, wie bannen sie den Blick des Lesers auf das Papier, das das Leben zweier Proletarierkinder an uns vorüberziehen läßt. Diese starke Wirkung könnte keine Kunst erzeugen, sie entsprießt aus der Wahrheit, die in den Blättern lebt.

Ein verwaistes Arbeiterkind kommt in das Waisenhaus. Die straffe Zucht der Anstalt, die ohne Rücksicht auf persönliche Eigenheiten, alle Kinder in eine — und noch dazu durchaus unpädagogische — Schablone preßt, behagt den aufgeweckten Knaben

nicht. Er empfindet es als den größten Glücksfall, einige Tage im Jahre bei seiner armen notleidenden Mutter zubringen zu dürfen. Er muß bei ihr wohl hungern, aber er hungert lieber in der Freiheit, als er das Brot der Gefangenschaft ißt. Eine Augenkrankheit bringt den Knaben auf Monate in das Spital. Er sieht hier allzu vieles, was unschuldige Kinderaugen nicht sehen sollen. Dann bringt man den Jungen zu einer Kostfrau. Eine typische Proletarierfamilie ist es, in die er gerät. Mann und Frau arbeiten schwer, das Kostkind muß fleißig mithelfen. Die Lehre befreit schließlich unseren Erzähler von seinen Pflegeeltern und bringt ihn der Mutter zurück.

Die zweite Jugendgeschichte: In der niederösterreichischen Landesgebäranstalt konnten bis noch vor einigen Jahren sündige Frauen aus den wohlhabenderen Klassen inkognito niederkommen. Gegen die Bezahlung von einigen hundert Gulden war es ihnen gestattet, Namen und Herkunft zu verschweigen. Das Kind — ein sogenanntes „eingezahltes Kind" — verfiel der öffentlichen Armenpflege. Ein solches Kind erzählt nun sein Lebensschicksal. Es war Bauersleuten in einem niederösterreichischen Dorfe zur Pflege übergeben worden. Im Dorfe wuchs der Knabe in Ungezwungenheit auf. Als er größer war, mußte er seinen Pflegevater bei der Besorgung von Botengängen und dergleichen tüchtig helfen. Mit dem zehnten Jahre ward der Knabe vom Wiener Magistrat in die Großstadt zurückgeholt. Nun gings zu Pflegeeltern. Ein Tramwaykutscher, ein Tingeltangelwirt, ein zweiter Wirt, ein ausbeutungswütiger Blumenhändler waren nacheinander Pflegevater. Schließlich kam die Lehrzeit. Dem armen Burschen gelang nichts. Die Lehren, in die er kam, waren schlecht. So sank er bald zum Vaganten herunter. Dann arbeitete er sich wieder etwas empor und brachte es bis zu einem Hausbesorgerposten. Jetzt lebt er als Ansiedler in Amerika. Sein ganzes Leben war durchzogen von dem Wunsche, die Mutter, die ihn, als er noch Säugling war, verlassen hatte, zu finden.

Wer der Proletarierjugend dürftige Freuden und bittere Leiden erkennen mag, der greife zu diesen beiden Büchlein. Er wird erhebende Kraft aus dieser Stunde schöpfen.

Julius Deutsch.

Literatur über Gemeindewesen.

Kommunales Jahrbuch. unter Mitwirkung von Dr. Elisabeth Altmann-Gottheiner-Mannheim, Stadtrat Dr. Flesch-Frankfurt a. M., Dr. G. Fritz-Charlottenburg, Prof. Dr. A. Gastpar-Stuttgart, Syndikus Dr. Luppe-Frankfurt a. M., Stadtrat H. Metzger-Bromberg, Prof. Dr. E. Pfeiffer-Hamburg, Dr. A. Wolff-Halle a. S., herausgegeben von Dr. H. Lindemann und Dr. A. Südekum. Zweiter Jahrgang 1909. Zwei Bände (646 und 678 Seiten); Verlag von Gustav Fischer in Jena. (Preis ungebunden 18 Mk., geb. 20 Mk.)

Der erste Jahrgang dieses Werkes wurde in der Literaturbeilage Nr. 3 dieses Jahres besprochen. Der neue, Mitte November erschienene zweite Jahrgang weist gegenüber dem ersten zahlreiche Verbesserungen auf. Und zwar erstens die Zerlegung des schon im ersten Jahrgang fast allzu voluminösen Werkes in zwei gesonderte Bände gemäß der bei der Erstbesprechung gekennzeichneten Zweiteilung des Werkes. Ferner bedeutet die Gewinnung hervorragender Fachleute einen doppelten Vorzug des Werkes: die von ihnen bearbeiteten Abschnitte haben inhaltlich meist gewonnen, und die von den Herausgebern selber bearbeiteten Abschnitte konnten infolge deren Entlastung vermehrt und verbessert werden. Von den Mitarbeiterbeiträgen sind vor allem hervorzuheben die von Frau Dr. Altmann-Gottheiner verfaßte Darstellung des Standes der Rechte und Betätigungsmöglichkeiten der „Frau in der Gemeindeverwaltung" am Ende des Jahre 1908, ferner die Ausführungen Prof. Pfeiffers-Hamburg über die Bekämpfung der Krankheiten, Stadtrat Metzgers-Bromberg über: Städtereinigung, Dr. Fritz'-Charlottenburg über Volksbildungswesen. In dem Abschnitt über allgemeine Arbeiterpolitik gibt Dr. Wolff-Halle a. S. gewiß alles in Betracht kommende Material über Arbeitslosenversicherung, Arbeitslosenzählung, Arbeitsnachweis, Notstandsarbeiten, aber er ist doch wohl etwas zu vorsichtig im Urteil über die besprochenen Maßnahmen. Dr. Lindemann hat im Kapitel: „Spezielle Arbeiterpolitik" ein überaus reichhaltiges Material in vorzüglicher Weise bearbeitet. In einem 34 Seiten großen Tabellenwerk gibt er Auskunft über die Lohnsätze der wichtigsten städtischen Arbeitergruppen aus 268 Städten. Auch über Finanz- und Steuerpolitik der Gemeinden ist Erschöpfendes beigebracht. — Der zweite Teil enthält immer noch eine Reihe von Gemeinden, die sich weigern, Auskunft über ihre Einrichtungen zu erteilen, aber auf der anderen Seite ist doch die Zahl der großen Städte, die recht ausführlich geantwortet haben, gewachsen; nur wenige stehen noch abseits und durchweg haben mittlere und kleinere Städte bedeutend ausführlichere Auskünfte erteilt als im ersten Jahrgange. Sehr zu begrüßen ist eine Zusammenstellung der Städte nach Größenklassen. Sie ermöglicht schleunigste Feststellungen der Einrichtungen in Gemeinden von annähernd gleicher Größe. Die Nachweise über die Ergebnisse der wirtschaftlichen Betriebe (wie Vieh- und Schlachthöfe, Licht- und Kraftwerke, Badeanstalten) findet man im Text oder in den Tabellen des ersten Teiles. — Nach alledem darf das Werk als ein nicht mehr zu entbehrendes Auskunftsmittel über den Stand des deutschen Gemeindelebens in je einem Jahre bezeichnet werden.

A. Meyer.

Statistische Literatur.

Dr. R. Jäckel. Statistik über die Lage der technischen Privatbeamten in Groß-Berlin. Im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik bearbeitet. 167 S. 1,80 Mk. Gustav Fischer, Jena.

Die auf Anregung und mit Unterstützung des Bundes der technisch-industriellen Beamten durchgeführte Statistik erstreckte sich auf 3265 Privatbeamte, vornehmlich der Maschinen- und Elektroindustrie. Sie erfaßt deren Berufsstellung, Verteilung nach Alter, Geschlecht, Familienstand, Gebürtigkeit und soziale Herkunft, Krankheiten und Gebrechensstatus, deren Bildungsgang, Einkommensverhältnisse, Nebeneinnahmen, Gehaltszahlung bei Krankheitsfällen und militärischen Uebungen, Urlaubsverhältnisse, Stellenlosigkeit und Stellenwechsel, ferner die tägliche Arbeitszeit, Ueber-, Nacht- und Sonntagsarbeit. Daran schließt sich eine Statistik der Ausgaben für Wohnung, Steuern, Lebens- und andere Versicherung, Berufsverband und wissenschaftliche Fortbildung, sowie eine Darstellung der rechtlichen Verhältnisse in bezug auf deren Dienstvertrag, Konkurrenzklausel, Recht auf Erfindungen usw. Das Erhebungsmaterial ist nach streng

atistischen Grundsätzen verwertet, doch hat man das Gefühl, als sei mitunter in der Anhäufung und Bearbeitung von statistischen Tabellen und Vergleichen etwas zuviel des Guten geschehen. Jedenfalls aber darf man behaupten, daß diese Statistik die erste ist, die in so gründlicher Weise die Arbeits- und Lebensverhältnisse dieser Angestellten aufhellt, die von mancher Seite als eine Art neuer Mittelstand gewertet werden, in Wirklichkeit sich aber nach Stellung und sozialer Lage kaum erheblich über die Lohnarbeiterklasse erhebt, vielfach sogar hinter manchen Lohnarbeiterberufen noch zurückbleibt. Dafür dürfte besonders die vorliegende Statistik ein ausreichendes Beweismaterial erbracht haben. Betrug doch das Anfangsgehalt von 73,48 Proz. der beteiligten Privatbeamten unter 1500 Mk. jährlich (im Durchschnitt 1304,95 Mk) und das Jahreseinkommen von 56,65 Proz. unter 2100 Mk. Nur 17,95 Prozent hatten ein Einkommen von mehr als 3000 Mark. Das durchschnittliche Einkommen stellt sich auf 2228,29 Mk. Interessant gestalten sich die Uebersichten über die Entwicklung der Einkommensverhältnisse seit 1885. Auch in bezug auf Stellenlosigkeit und Stellenwechsel unterscheiden sich die Privatangestellten nicht allzu sehr von den gewerblichen Arbeitern. 32 Proz. der Beteiligten berichteten über einmalige oder wiederholte Stellenlosigkeit in ihrer seitherigen Praxis, und auf jeden entfiel eine durchschnittliche Dauer von 5,29 Monaten während einer Durchschnittspraxis von 7,11 Jahren. Auf 16 Monate Praxis kommt hiernach 1 Monat Stellenlosigkeit. Die Arbeitsdauer bewegt sich an der niederen Grenze der von den Arbeitern erreichten; 61,71 Proz. arbeiteten 8 Stunden täglich, 11,59 Proz. weniger und 26,70 Proz. mehr als 8 Stunden. Ueberstunden waren von 32,22 Proz., Nachtarbeit von 6,55 Proz. und Sonntagsarbeit von 14,73 Proz. zu leisten. Wenn diese Verhältnisse einen günstigen Eindruck machen, so darf nicht übersehen werden, daß es sich um Berliner Betriebe handelt, in denen kürzere Arbeitszeit und Einschränkung der Ueber-, Nacht- und Sonntagsarbeit am weitesten Eingang gefunden haben. In anderen Städten und Bezirken dürften sich auch für die Privatangestellten weit ungünstigere Zahlen ergeben. Man kann nach diesen Ergebnissen die Privatangestellten in sozialer Hinsicht getrost als eine Oberschicht der Arbeiter betrachten, und wenn auch ihre Anschauungen nichts mit denen der Arbeiter zu tun haben wollen, so beweist doch ihre neuerliche wirtschaftliche Kampfesstellung gegen die Arbeitgeber, wohin ihre wirtschaftliche Position sie drängt. Für das Studium der sozialen Verhältnisse der Privatangestellten bietet diese Schrift ein reichhaltiges Material, das auch unserer Gewerkschaftsagitation gute Dienste leisten dürfte. u.

Literatur über Rechtsfragen.

Vorentwurf zu einem Deutschen Strafgesetzbuch nebst Begründung. Berlin. J. Guttentag, G. m. b. H.

Der 310 Paragraphen enthaltende Entwurf ist von einer Kommission von praktischen Juristen ausgearbeitet, die zufolge Verfügung des Staatssekretärs des Reichsjustizamts am 1. Mai 1906 gebildet wurde; ihm ist eine 869 Seiten starke Begründung beigegeben, die in einen allgemeinen und einen besonderen Teil gegliedert ist. Der Entwurf ist kein amtlicher, sondern enthält lediglich die Ansichten und Vorschläge der Sachverständigenkommission. Die Regierungen sowie das Reichsjustizamt haben zu denselben keine Stellung genommen. Demgemäß ist der Entwurf auch nicht zur Vorlegung an die gesetzgebenden Körperschaften, sondern zunächst nur zur öffentlichen Beurteilung bestimmt. Etwa 1½ Jahre soll er nach Ansicht des Reichsjustizamts der öffentlichen Kritik ausgesetzt werden. Neben einzelnen Verbesserungen gegenüber dem jetzigen Strafrecht enthält der Entwurf eine Reihe erheblicher Verschlechterungen. Da er sicherlich die Grundlage für die endgültige, später dem Reichstage vorzulegende neue Gesetzesvorlage bilden wird, hat gerade die Arbeiterklasse, die ja in erster Linie das Objekt der Gesetzgebung ist, das brennendste Interesse an einer gründlichen Kritik, damit Verschlechterungen des bestehenden Rechts verhindert und ein, modernen Anschauungen entsprechendes, von sozialem Empfinden getragenes Strafrecht geschaffen wird. G. Bauer.

Naturwissenschaftliche Literatur.

W. Bölsche. Entwickelungsgeschichte der Natur. 2 Bände. Mit zahlreichen Tafeln und zirka 1785 Abbildungen. 806 und 839 S. Preis statt 18 Mk. nur 10 Mk.

— Was ist Natur? 138 S. In Leinwand gebunden, statt 3 Mk. nur 1,50 Mk.

J. Brand. Ulenbrook. Briefe aus der Heide an meine jungen Freunde. 79 S. Preis geb. 1,50 Mk.

C. Grottewitz. Sonntage eines großstädtischen Arbeiters in der Natur. Mit Vorwort von W. Bölsche. 3. Auflage. 79 S. Preis broschiert 60 Pf., geb. 1 Mk.

— Unser Wald. Mit zahlreichen Illustrationstafeln. 159 S. Preis broschiert 2,50 Mk., geb. 3 Mk.

E. A. Roßmäßler. Der Mensch im Spiegel der Natur. Neu bearbeitet von Th. Schlegel. 5 Bände in einem Band gebunden 2,50 Mk.

Carus Sterne. Werden und Vergehen. Eine Entwickelungsgeschichte des Naturganzen in gemeinverständlicher Darstellung. Neu herausgegeben von W. Bölsche. 2 starke Bände, elegant gebunden. 551 und 592 S. Mit vielen Tafeln und Illustrationen. Preis statt 25 Mk. nur 10 Mk.

Zu beziehen von der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

*

Dr. K. Günther. Vom Urtier zum Menschen. Bilderatlas zur Abstammungs- und Entwickelungsgeschichte des Menschen. 203 und 204 S. Mit 90 großen Bildertafeln. 20 Lieferungen à 1 Mk. Preis kompl. in 2 Bänden geb. 26 Mk. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart.

W. Bölsche. Stunden im All. 517 S. Preis 5 Mk., geb. 6 Mk. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart.

Dr. E. König. Die Lösung des Lebensrätsels. 244 S. Preis 2 Mk., geb. 3 Mk. Verlag: Max Kielmann, Stuttgart.

Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde. Neu erschienen: W. Bölsche, Der Mensch der Vorzeit. — Dr. K. Flöricke, Kriechtiere und Lurche Deutschlands. — Prof. K. Sajó, Die Honigbiene. Preis pro Band 1 Mk. Franckhsche Verlagshandlung, Stuttgart.

Die Naturwissenschaftliche Literatur erfreut sich in Arbeiterkreisen einer ständig wachsenden Beliebtheit. Die großen Fragen nach der Entstehung des heutigen Erdbildes und der Entwickelung des Lebens in seinen mannigfachen Formen, sowie nach dem Urgrund alles Seins wecken um so mehr das Interesse des Arbeiters, je weniger ihm die Volksschule von diesem Wissen lehrte. Die Arbeitervereine müssen diesem Bildungsdrange durch Vorträge mit Lichtbildern, die Arbeiterpresse durch belehrende Aufsätze, die Arbeiterbibliotheken durch eine reichhaltige naturwissenschaftliche Bücherauslese Rechnung tragen. Auch unsere Gewerkschaften können sich dieser Aufgabe nicht ganz verschließen, wenn sie auch in

erster Linie für die wirtschaftliche Belehrung der Arbeiterschaft Sorge zu tragen haben.

Aber wenn sie dieses Literaturgebiet auch nicht vorzugsweise pflegen können, so muß doch auch hier für sie der Grundsatz gelten, daß das Beste für den Arbeiterleser gerade gut genug sei. Eine sorgfältige Auswahl ist notwendig, weil der Leser sich über die in Vorträgen und Aufsätzen angeregten Fragen möglichst gründlich zu unterrichten sucht.

Von den diesmal aufgeführten Werken bedarf es für die an letzter Stelle genannten drei Kosmosbändchen keiner besonderen Empfehlung. Sie sind bereits in weiten Arbeiterkreisen gut eingeführt; auch wird von der Vergünstigung, welche mit dem Erwerb der Mitgliedschaft der Kosmos-Gesellschaft verbunden ist (vergl. Lit. Beilage Nr. 5, S. 38) in wachsendem Maße Gebrauch gemacht. Den Gewerkschaftsbibliotheken legen wir nahe, die Bändchen gleich gebunden zu beziehen, da dies vorteilhafter ist.

Für die Jugend eignet sich besonders „Ulenbrook“. Jürgen Brands Briefe aus der Heide schildern die Natur in so wundervollem Plauderton, daß der junge Leser spielend mit dem Leben und Weben derselben vertraut gemacht wird. Der Verfasser ist Pädagog und Naturkenner, aber er ist auch ein Dichter, der sich in die Natur zu versenken und Liebe und Begeisterung für sie zu erwecken versteht. Das Buch sollte in keiner Jugendbibliothek der Gewerkschaften fehlen.

Der leider früh verstorbene Genosse Curt Grottewitz hatte es verstanden, ein reiches Wissen in eine volkstümlich einfache Sprache zu kleiden. Seine beiden Bücher, die W. Bölsche mit Geleitwort versehen hat, eignen sich ebenso für Erwachsene wie für die Jugend zur Belehrung. „Unser Wald“ bietet gediegene Schilderungen der deutschen Waldbäume und Sträucher und weckt die Liebe zu Waldwanderungen, für welche es ein lehrreicher Führer ist. Grottewitz' „Sonntagsspaziergänge“ begleiten den Arbeiter auf seinen Ausflügen in Wald, Heide, Wiese und aufs Laubenland. Kein Jahresmonat vergeht, von dem der Verfasser nicht der Natur ihre intimsten Schönheiten abzugewinnen, ihre reizvollsten Geheimnisse abzulauschen vermöchte. Ob im Feld oder in der Kiefernheide, überall weiß er Leben zu entdecken und seine Erzählungen machen jeden Spaziergang zu einem Genuß.

Einen Gesamtüberblick über die Naturwissenschaft bieten die beiden Werke von W. Bölsche („Entwickelungsgeschichte der Natur“, 2 Bände) und Carus Sterne („Werden und Vergehen“, 2 Bd.). Bölsches glänzende Naturschilderungsgabe kommt in diesem Werk zu reichster Entfaltung. Der erste Band enthält eine treffliche Geschichte der Entwickelung der Naturwissenschaft auf allen Gebieten. Man durchlebt beim Studium derselben noch einmal die jahrhundertelangen Kämpfe des menschlichen Geistes gegen die Mächte des Dogmas und der Unterdrückung, dieselben Mächte, die auch jetzt noch verhindern wollen, daß die Erkenntnis der natürlichen Entwickelung zum Gemeingut des ganzen Volkes werde. Diesem Teil schließt sich die Entwickelungsgeschichte der Erde vom Nebelfleck bis zum Planeten und die Darstellung der Erde in ihrem durch vulkanische Erscheinungen gestalteten Urzustand an. Der zweite Band schildert die Entstehung des Lebens und die Entwickelung seiner Formen in der paläozooischen (Altertum), mesozooischen (Mittelalter) und känozooischen (Neuzeit) Erdperiode. Zahlreiche Abbildungen begleiten den Text und geben dem Leser ein wohlverständliches Bild dieser Entwickelungsvorgänge.

C. Sterne's „Werden und Vergehen“ war bereits bei seinem ersten Erscheinen in den siebziger Jahren ein epochemachendes Buch, eine Kampfschrift ersten Ranges, die mit Konsequenz den darwinistischen Entwickelungsgedanken vertrat. Als der Verfasser (Ernst Krause) 1903 starb, war bereits die sechste Auflage vergriffen. W. Bölsche unternahm es darauf, gestützt auf Krauses Nachlaß, das nunmehr auf zwei starke Bände angewachsene Werk in neuer Bearbeitung herauszugeben. In prächtiger Ausstattung und mit vorzüglichen Illustrationen versehen, repräsentiert sich das Werk dem Leser als eine der besten, volkstümlichsten Einführungen in das Naturganze. Alle Gebiete der Naturwissenschaft, Astronomie, Geologie, Paläontologie, Biologie, Zoologie, Botanik, werden hier in eingehendster Weise gewürdigt und, dank dem Herausgeber, sind auch ihre neuesten Forschungsergebnisse berücksichtigt. Die Buchhandlung Vorwärts in Berlin hat, um diese Werke von Bölsche und C. Sterne weiteren Kreisen zugänglich zu machen, deren Restauflagen erworben und ist in der Lage, dieselben den Genossen und Arbeiterbibliotheken zu bedeutend ermäßigtem Preise abzugeben. Bölsches Entwickelungsgeschichte ist durch sie zum Preis von 10 Mk. für beide Bände (früher 18 Mk.), und Sternes „Werden und Vergehen“ ebenfalls für 10 Mk. (früher 25 Mk.) zu beziehen. Den Gewerkschaftsbibliotheken kann dringend empfohlen werden, von diesem günstigen Angebot Gebrauch zu machen.

Ebenso bietet die Vorwärts-Buchhandlung das reizende Buch Bölsches „Was ist Natur?“ zu ermäßigtem Preis (1,50 Mk. geb., sonst 3 Mk.) an. In fast dichterisch-schöner Sprache entwickelt hier Bölsche seine Naturphilosophie an der Vergleichung der Naturbegriffe ältester Zeiten mit den Ergebnissen der Wissenschaft der Jetztzeit. Es ist ein hoher künstlerischer Genuß, dieses Buch zu lesen.

Endlich hat die Vorwärts-Buchhandlung ein Werk erworben, das es verdient, der Vergessenheit entrissen zu werden — Roßmäßlers „Der Mensch im Spiegel der Natur“. Roßmäßler, ein populärer Wissenschaftler und tapferer Vorkämpfer der modernen Entwickelungslehre, liebt es, seine naturwissenschaftlichen Belehrungen in die Form einer Erzählung zu kleiden, die den Kampf für eine freie Volkserziehung veranschaulicht. Auf diese Weise wird der Leser in die verschiedensten Gebiete des Naturwissens eingeführt. Das Buch, dessen Preis ebenfalls bedeutend ermäßigt ist, eignet sich besonders für die Jugend und kann den Jugendabteilungen und Jugendbibliotheken durchaus empfohlen werden.

W. Bölsches „Stunden im All“ sind eine Sammlung naturwissenschaftlicher Plaudereien, die in der „Woche“, im „Berl. Lokal-Anzeiger“, im „Berl. Tageblatt“, in der „Deutschen Welt“, im „Neuen Wiener Journal“ und in „Ueber Land und Meer“ veröffentlicht wurden, nunmehr aber in veränderter Form neu herausgegeben sind. Sie gehören zu den geistvollsten Arbeiten Bölsches, der nicht allein die neuesten Entdeckungen und Forschungsresultate in seine Gedankengänge einflicht, sondern auch ständig neue Anregungen bietet, neue Probleme stellt und kritische Einwände gegen diese oder jene Theorie erhebt. Der ewig unruhige, unermüdliche Forschergeist, dem nichts genügt, das nicht abso-

lut sicher begründet ist, kommt in jeder der 40 Plaudereien zum Ausdruck. Dieses neueste Buch Bölsches zeigt uns des Verfassers glänzende Begabung im neuen Licht.

Einem großen Ziele strebt das Werk Dr. K. Günthers „Vom Urtier zum Menschen" zu. Es stellt sich die spezielle Aufgabe, die Menschwerdung vom einzelligen Lebewesen bis zum Homo sapiens wissenschaftlich darzustellen, also eine Geschichte des Stammbaumes der Menschen in der natürlichen Entwickelung zu geben. Aber diese eine Aufgabe wird mit den glänzendsten Mitteln neuzeitlicher Illustrationstechnik durchgeführt. 90 große Bildertafeln, zum Teil im besten Farbendruck, veranschaulichen die Entwickelungsstadien im Tierreich sowie im Embryonalleben, wie im inneren Körperbau, die schließlich zum Menschen führten. Das Werk ist in zwei Bänden angelegt und sein Text bietet durchweg das Neueste und Beste der wissenschaftlichen Erkenntnis. Wertvolle Ergänzungen bilden eine Uebersicht der Erdperioden und der Entwickelungsfolge der Wirbeltiere, eine Darstellung der Weismannschen Vererbungstheorie und ein Verzeichnis der Literaturquellenschriften. Bei aller Wissenschaftlichkeit ist das Werk durchaus volkstümlich gehalten, so daß es auch dem wissenschaftlich ungeschulten Leser durchaus verständlich ist. Die Bildertafeln eignen sich sehr gut für ergänzenden Anschauungsunterricht zu populärwissenschaftlichen Vorträgen und dürfte daher besonders den Arbeiterbildungsinstituten willkommen sein. Der Preis des Werkes (in zwei Bänden gebunden 26 Mk.) erschwert dem einzelnen Arbeiter die Anschaffung desselben. Für Arbeiter- und Gewerkschaftsbibliotheken aber, die ihren Lesern etwas Erstklassiges auf naturwissenschaftlichem Gebiete in die Hand geben wollen, ist es das Beste, das wir kennen, und für diese dürfte die Anschaffung gewiß nicht unerschwinglich sein.

Weitab von anderen Forschern sucht Dr. E. König zur „Lösung des Lebensrätsels" vorzudringen. Während die meisten Naturforscher aus den Tatsachen der Geologie, Paläontologie und Biologie ihre Schlüsse ziehen und auf dieser sicheren Basis ihr wissenschaftliches Gebäude aufbauen, zieht Dr. König die deduktive Methode vor und ist bestrebt, die Forschungsergebnisse seinen Ideengängen anzupassen. So interessant seine Theorie ist, die die Entstehung des Lebens aus rhythmischen Bewegungen der Erde am Kreuzpunkt, wo die Wärmeausstrahlung der Erde hinter der Sonnenausstrahlung zurückblieb, herleitet, so stark dürfte seine Annahme auf Zweifel stoßen, daß die Urlebewesen nicht im Wasser, sondern nur auf dem Lande entstanden sein könnten und daß die Wassertiere nichts anderes als entartete, zurückgebildete und vereinfachte Landtiere seien. Das Beispiel der Waltiere, Seehunde, Seelöwen und Tauchervögel wird hier in ganz unzulässiger Weise generalisiert. Im Gegenteil gibt die Embryologie ganz unzweideutige Aufschlüsse darüber, daß die Wassertiere an der Wurzel des Wirbeltierstammes stehen, und alle paläontologischen Funde weisen auf das Aufsteigen des Tierreichs aus dem Wasser hin. König läßt das Urtier aus einer Teilung des Urlebewesens in einen von organischer Nahrung lebenden, am Boden haftenden Teil (Pflanze) und einen von ersterem schmarotzenden und später sich ablösenden, freibeweglichen Teil (Tier) entstehen. In sehr sinnreicher Weise schildert er theoretisch die Entwickelung der Pflanzen, während seine Rückentwicklungstheorie, die hochentwickelte eierlegende Landtiere durch trägen Wasseraufenthalt zu Fischen und schließlich zu Einzelligen entarten läßt, durch keinerlei Tatsachen gestützt wird. Wem der mühselige Aufbau der Naturwissenschaft aus Tausenden und aber Tausenden von kleinen Funden und Entdeckungen zu langsam und wenig lohnend erscheint, dem werden solche Bücher, wie das von König, der mit kühner Gedankenarbeit der Natur ihren Schleier entreißen möchte, mehr Anregung bieten als die Werke eines Häckel, Bölsche, Sterne u. a., die sich begnügen, Tatsache an Tatsache zu reihen und die verbindenden Gedankenbrücken herzustellen. Aber die Gefahr, den festen Boden der Erfahrung zu verlieren, ist naturgemäß für Bücher der ersteren Art sehr groß, und der wissenschaftlichen Sammlung von Tatsachen bleibt es doch schließlich vorbehalten, zu beweisen, was an den theoretischen Gedankengebäuden haltbar ist oder nicht. P. B.

Verzeichnis neuer Bücher und Schriften.

Publikationen der Gewerkschaften.

a) Deutsche Centralverbände.

Buchdrucker. Gauverein Württemberg. 1867 bis 1907. Die gewerkschaftliche Tätigkeit der Buchdruckergehilfen Württembergs im 19. Jahrhundert. Festgabe zum 40jährigen Jubiläum des Gauvereins. Von Moritz Schröter. 320 S. Selbstverlag des Gauvereins. Stuttgart.

Gastwirtsgehilfen. Kalender 1910. 1. Jahrgang. Verlag: H. Pötzsch, Berlin.

Handlungsgehilfen. Das Recht der Handlungsgehilfen. Von Paul Lange. 56 S. Verlag: M. Josephsohn, Hamburg.

Holzarbeiter. Almanach 1910. 11. Jahrgang. Von Th. Leipart. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin.

Lagerhalter. Ursprung, Beschaffenheit und Behandlung der wichtigsten Handelswaren. Von Georg Döhnel. 2. durchgesehene und vermehrte Auflage. 119 S. Verlag des Verbandes, Leipzig.

Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe. Jahresberichte von 1907 und 1908. Statistik der Lohn- und Arbeitsbedingungen 1908. 192 S. Selbstverlag des Verbandes.

Maler. Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse (aufgenommen im Mai 1909). 164 S. Großquart. Preis 2 Mk., geb. 2,50 Mark. Verlag: A. Tobler, Hamburg.

Schmiede. Bericht an die Sensenarbeiter-Konferenz 1909 (Frankfurt a. M.). 48 S. Verlag: C. Kamps, Hamburg.

Seeleute. Seid Männer, statt Memmen! Ein Mahnwort an die Unorganisierten, Lauen, Trägen und Wankelmütigen. Von Paul Müller. 16 S. Verlag: „Der Seemann", Hamburg.

*

Bauarbeiterschutz-Kommission Magdeburg. Mehr Bauarbeiterschutz. Protokoll der 2. Konferenz zu Magdeburg 1909. 32 S. Verlag: Ernst Königstedt, Magdeburg.

Bauberufsschutz-Kommission für Schlesien-Posen. Protokoll der Konferenz zu Breslau 1909. 56 S. Preis 20 Pf. Selbstverlag (Otto Bachmann), Breslau.

b) Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Sachsen. Protokoll der Ersten Konferenz sächsischer Gewerkschaftskartelle zu Dresden (1909). 67 S. Preis 25 Pf. Verlag des Gewerkschaftskartells Dresden.

c) Ausländische Gewerkschaften.

Canada. Gewerkschafts- und Arbeiterkongreß von Canada. (1909.) 25. Jahresversammlung. Bericht über die Fortschritte. 96 S. Quebeck 1909.

Finland. Protokoll des Gewerkschaftskongresses 1909 zu Helsingfors.
— Geschäftsbericht 1909.

Großbritannien. Schiffbauer-Association. Jahresbericht 1908 und Vierteljahresberichte Januar bis Juni 1909.

Niederlande. Metallarbeiterbund. Jahrbuch für 1910.

Nordamerika. Die amerikanische Gewerkschaftsbewegung und Samuel Gompers. Von H. Spielman. Sonderdruck aus „De nieuwe Tijd". (Holl. Sprache.) 14 S.

Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht.

A. v. Witte. Die Gewerkschaftsbewegung in Rußland. 83 S. Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.

Partei-Literatur.

A. Bebel. Die Frau und der Sozialismus. Fünfzigste Auflage. Vermehrte, verbesserte und neu bearbeitete Jubiläums-Ausgabe. 519 S. Preis 2,50 Mk., geb. 3 Mk. J. H. W. Dietz Nachfolger, Stuttgart.

G. Gradnauer. Verfassungswesen und Verfassungskämpfe in Deutschland. 158 S. Preis geb. 3 Mk. Verlag Buchh. Vorwärts, Berlin.

N. Trotzky. Rußland in der Revolution. 359 S. Preis 6 Mk. Verlag: A. Kaden u. Co., Dresden.

Künstlerischer Wandschmuck. Eine Anregung und ein Verzeichnis. Herausgegeben vom Bildungsausschuß der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Jugend-Literatur.

P. Böttcher. Spielbuch für die arbeitende Jugend. Zweite Aufl. 112 S. Preis 1 Mk. Verlag der Leipziger Buchdruckerei A.-G., Leipzig.

Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften. 1909. 36 S. Herausgegeben vom Bildungsausschuß der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Publikationen sonstiger Organisationen.

a) Christliche Gewerkschaften.

Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften 1910. Herausgegeben vom Generalsekretariat des Gesamtverbandes. Cöln. Christl. Gewerkschaftsverlag.

Aus der Geheimpraxis eines Unternehmer-Arbeitsnachweises. Ein Beitrag zur Arbeitsnachweisfrage. 46 S. Preis 50 Pf. Christlicher Gewerkschaftsverlag. Cöln.

b) Andere Berufsverbände.

Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger. Denkschrift zum Reichs-Theatergesetz. — Rechenschaftsbericht der Pensionsanstalt. — Rechnungsabschluß der Witwen- und Waisen-Pensionskasse. — Berlin.

Internationale Artisten-Loge (E. V.) Berlin. Denkschrift zum Reichs-Theatergesetz.

Verband Deutscher Handlungsgehilfen Leipzig. Jahrbuch 1910. 11. Jahrgang.

Publikationen der Einigungsämter und Schiedsgerichte.

Buchdrucker. Geschäftsbericht des Tarifamts für 1908/09.

Amtliche Literatur.

Italien. Bericht des höheren Arbeitsrates, Juni 1909. (In italienischer Sprache.)

Neusüdwales. Gewerbliche Berichte und Fortschritte (Fortsetzung der Berichte des gewerblichen Schiedsamts.) 7. Band, 5. Teil.

Sozialpolitische Literatur.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 29. Band. Das 3. Heft enthält Arbeiten von W. Sombart: Der kapitalistische Unternehmer. — Fr. Gärtner: Ausbau der Sozialversicherung in Oesterreich. — A. Salz: Kornteuerung und Handelspolitik. — R. Wölbling: Gesetzliche Regelung des Tarifvertrags. — Sowie: Kritische Literaturübersichten. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen.

Deutsches Strafgesetzbuch, Vorentwurf. 66 S. — Begründung 869 S. Bearbeitet von der hierzu bestellten Sachverständigenkommission. Veröffentlicht auf Anordnung des Reichs-Justizamts. Verlag von J. Guttentag, Berlin.

Kommunales Jahrbuch. Herausgegeben von Dr. H. Lindemann und Dr. A. Südekum. 2. Jahrgang. Erster Teil: 646 S. Zweiter Teil: 679 S. Preis 15 Mk. Verlag: Gustav Fischer, Jena.

Kultur und Fortschritt. (Neue Folge der Sammlung „Sozialer Fortschritt".) Preis pro Heft 25 Pf., pro Reihe von 10 Heften 1,50 Mk. Verlag Fel. Dietrich, Gautzsch-Leipzig.
— Nr. 262. Arbeitergärten. Von W. v. Kalckstein. 15 S.
— Nr. 264/265. Erholung für das Arbeits- und Verkaufspersonal. Von B. Meakin. 22 S.
— Nr. 266. Geschichte der Parteien des Deutschen Reichstages. II. Die nationalliberale Partei. Von A. Burger. 16 S.
— Nr. 275. III. Die freisinnigen Parteien. Von A. Burger. 15 S.
— Nr. 267. Staatlicher Kinderschutz in Ungarn. Von R. Schwimmer. 11 S.
— Nr. 268. Die Heraufsetzung unserer Strafmündigkeit. Von K. Peschke. 19 S.
— Nr. 271. Die sozialen Stiftungen von J. C. van Marken in Delft. Von A. Kellenaers Jbz. 15 S.
— Nr. 272/274. Der öffentliche Wohnungsnachweis. Von W. v. Kalckstein. 48 S.
— Nr. 281. Neue Heimkultur (Centralhaushaltung, Einküchenhaus). Von R. Schwimmer.

L. Varlez. Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit auf internationalem Gebiete. (In französischer Sprache.) 43 S. Office de la Revue, Brüssel.

A. v. Kapherngst-Kohlow. Soziale Kolonisation. Ein Beitrag zur Beschäftigung vorübergehend Arbeitsloser. (Mit Materialbeiträgen von Hans Ostwald.) 96 S. Verlag J. Harrwitz Nachfl. G. m. b. H., Berlin.

John R. Commons, Horace Greeley und die Arbeiterklasse. Ursprung der republikanischen Partei. (In englischer Sprache.) Boston. Ghne u. Co.

Schöne Literatur.

W. C. Becker. Das Recht zu lieben. Schauspiel in 3 Aufzügen. 98 S. Preis 2,00 Mk. Kommissionsverlag von Rich. Lipinski, Leipzig.

L. Lessen. Lebensmittag. Gedichte. 62 S. Berlin. Joh. Sassenbach.

Singe mit! Sammlung politischer und gewerkschaftlicher Kampfeslieder. 80 S. Preis 20 Pf. Verlag: Rich. Lipinski, Leipzig.

Sozialistische Theaterstücke. Heft 13: Assessor Schneidigs Abenteuer. Heft 14: Im Kampf ums Dasein. Preis jeden Heftes 1 Mk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Die Volksbühne. Sammlungen von Einführungen in Dramen und Opern. Goethe: Egmont. — Schiller: Die Räuber. Herausgegeben vom Bildungsausschuß der Sozialdemokratischen Partei, Berlin.

Gesundheits-Literatur.

Arbeiter-Gesundheitskalender für das gesamte werktätige Volk. Unter Mitwirkung hervorragender Aerzte. Von Dr. med. Körner. 104 S. Verlag der Süddeutschen Volksbuchhandlung, G. m. b. H., München.

Dr. Zadek. Die Proletarierkrankheit. Ihre Entstehung und Verbreitung, Verhütung und Heilung. 32 S. Preis 20 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Dr. B. Simon. Die Gesundheitspflege des Weibes. 7. umgearbeitete Auflage. 304 S. Preis 2,00 Mk., geb. 2,50 Mk. Verlag von J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart.

Prof. Kamp. Soll ich Milch trinken? Wann und wo? Wie und warum? 16 S. Preis 10 Pf. Verlag von L. Schwann, Düsseldorf.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Adressen-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 1. Herausgegeben am 9. Januar. **1909.**

Das nächste Adressenverzeichnis erscheint am 3. April in Nr. 17 des „Correspondenzblatt". In demselben können nur die Adressenänderungen berücksichtigt werden, die uns vor dem 12. März gemeldet worden sind. Das Gleiche gilt auch für die Ueberweisung des „Correspondenzblatt", die für das II. Quartal am 15. März erfolgt. Später eingehende Adressenveränderungen können, soweit die Zustellung des „Correspondenzblatt" in Frage kommt, erst für das III. Quartal berücksichtigt werden. Diese Bezieher müssen ihre Adressenänderung sofort dem zuständigen Postamte mitteilen und für die Nachsendung, sofern ein anderer Bestellbezirk in Frage kommt, 50 Pf. Gebühr zahlen. Unregelmäßigkeiten in der Zustellung des Blattes müssen stets dem Postamte mitgeteilt werden. Im Laufe des Quartals gewählte Kartellvorsitzende müssen bis Quartalsschluß das Blatt von ihren Vorgängern im Amte einfordern. Adressenänderungen, die uns vom 12. März ab gemeldet werden, finden erst in dem Anfang Juli erscheinenden Verzeichnis Aufnahme.

Inhalt: Gewerkschaftliche Landescentralen. — Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. — Vorsitzende der Centralverbände. — Agitationskommissionen. — Arbeitersekretariate. — Gewerkschaftskartelle.

Gewerkschaftliche Landescentralen.

1. **Deutschland:** C. Legien, Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
2. **Oesterreich:** A. Hueber, Gewerkschaftskommission Oesterreichs, Wien VI, Mariahilferstr. 89 A.
3. **Ungarn:** Jászai Samu, Ungarländischer Gewerkschaftsrat, Budapest, II. Bérkocsis-Utcza 1.
4. **Kroatien:** W. Bukseg, Gewerkschaftssekretariat, Agram, Ilica 55.
5. **Serbien:** L. Pawitsewits, Centralverband der Gewerkschaften Serbiens, Belgrad, Radnièke Novine.
6. **Bulgarien:** Jl. Jannouloff, Centralkommission der Gewerkschaften Bulgariens, Sofia, Ul. Maria Louisa 45.
7. **Schweiz:** Schweizer Gewerkschaftsbund, Bern, Lilienweg 20.
8. **Italien:** Confederazione del lavoro, Turin, Corso Siccardi 12.
9. **Spanien:** Vincente Barrio, Union general de Trabajadores, Madrid, Calle de Piamonte Nr. 2. Casa del Pueblo.
10. **Frankreich:** V. Griffuelhes, Conféderation génerale du Travail, Paris, 33, Rue de la Grange-aux Belles.
11. **Belgien:** J. Bergmans, Commission Syndicale, Brüssel, Rue Joseph Stevens (Maison du Peuple).
12. **Niederlande:** Nederlandsch Verbond van Vakvereenigingen, Amsterdam. J. Oudegeest, Reguliersgracht 80.
13. **Grossbritannien:** General Federation of Trade Unions, London E. C. 168—170 Temple Chambers, Temple Avenue.
14. **Dänemark:** C. M. Olsen, De Samvirkende Fagforbund i Danmark, Kopenhagen K. Nörre Farimagsgade 47, 1. Sal.
15. **Schweden:** H. Lindqvist, Landssekretariatet, Stockholm, Folkets Hus, Barnhusgatan 14.
16. **Norwegen:** Ole O. Lian, Arbejdernes fagl. Landsorganisation, Christiania, Folkets Hus, Youngsgaden.
17. **Finland:** Gero Haapalainen, Amattijärjestön Avimisto, Helsingfors.
18. **Nordamerika:** Sam. Gompers, American Federation of Labor, Washington D. C., 423—425 G. Street, N. W.
19. **Australien:** a) Neusüdwales:
    b) Queensland: A. Hinchcliffe, Trades Hall, Brisbane (Queensland).
    c) Südaustralien: S. F. Wallis, Trades Hall, Grote Street, Adelaide (South-Australia).
    d) Victoria: St. Barker, Trades Hall, Lygon-Street, Carlton (Victoria).
20. **Japan:** G. Yamane, Kingsley Hall, Kanda, Tokyo.

Internationaler Sekretär der gewerkschaftlichen Landes-Centralen: C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Internationaler Sekretär der sozialdemokratischen Arbeiterparteien aller Länder: Camille Huysmans, Maison du Peuple, Brüssel.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Alle für die Kommission, für das Bureau und für die Expedition bestimmten Zuschriften und Sendungen sind zu adressieren:

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Für die Redaktion bestimmte Sendungen sind zu adressieren:

Redaktion des Correspondenzblattes der Generalkommission, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Geldsendungen richte man an die persönliche Adresse des Kassierers, **Hermann Kube,** Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15, und vergesse nicht dabei anzugeben, für welchen Zweck die Gelder bestimmt sind.

Als Telegrammadresse genügt für alle vorstehenden: **C. Legien, Berlin SO. 16.** Telephon für Bureau, Redaktion, Expedition und Kasse: Amt IV, 4631.

Redaktion und Expedition des **„L'Operaio Italiano"**, Hamburg 1, Besenbinderhof 56.

Bestellungen, Zuschriften und sonstige Sendungen für das in polnischer Sprache erscheinende Gewerkschaftsblatt „Oswiata" sind nur zu richten an: **A. Sremski, Posen,** Fischerei 20.

Die Vorsitzenden der deutschen Centralverbände.

1. **Asphalteure.** Fr. Weiglin, Beusselstr. 19, part., Berlin NW. 87.
2. **Bäcker und Konditoren.** O. Allmann, Besenbinderhof 57, Hamburg 1. T.-A. V, 2043.
3. **Bauhilfsarbeiter.** Gust. Behrendt, Klostertor 8 I, Hamburg 1. T.-A. V, 7029.
4. **Bergarbeiter.** H. Sachse, Wiemelhauserstr. 38/40, Bochum. T.-Nr. 98.
5. **Bildhauer.** P. Dupont, Bergmannstraße 68, Berlin S. 53.
6. **Blumen-, Feder- u. Blätterarbeiter.** Frau Emma Ihrer, Marthastr. 10, Nieder-Schönhausen bei Berlin.
7. **Böttcher.** C. Winkelmann, Faulenstraße 58/60, Bremen.
8. **Brauereiarbeiter.** M. Etzel, Münzstraße 5 III, Hannover. T.-Nr. 5830.
9. **Buchbinder.** E. Kloth, Kottbuserdamm 23, 1. Et., Berlin S. 59. T.-A. IV, 8653.
10. **Buchdrucker.** E. Döblin, Mariendorferstr. 13 I, Berlin SW. 29. T.-A. VI, 11191.
11. **Buch- u. Steindruckerei-Hilfsarbeiter.** Frau Paula Thiede, Elbingerstraße 19, Berlin NO. 18. T.-A. VII, 13679.
12. **Bureauangestellte.** C. Giebel, Linienstraße 8 II. Berlin NO. 43.
13. **Dachdecker.** G. Diehl, Allerheiligenstr. 51, Frankfurt a. M.
14. **Eisenbahner.** Louis Brunner, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
15. **Fabrik- und gewerbliche Hilfsarbeiter.** A. Brey, Münzstr. 5, Hannover. T.-Nr. 3002.
16. **Fleischer.** P. Hensel, Wusterhausenerstr. 18/19, pt., Berlin SO. 16.
17. **Friseurgehilfen.** Fr. Etzkorn, Berlin N. 58, Stolpischestraße 39.
18. **Gärtner.** G. Schmidt, Metzerstr. 3, Berlin N. 37. T.-A. III, 5382.
19. **Gastwirtsgehilfen.** Hugo Poetzsch, Elbingerstr. 21, Berlin NO. 18. T.-A. III, 1474.
20. **Gemeindebetriebsarbeiter.** Albin Mohs, Winterfeldtstraße 24, Berlin W. 30. T.-A. VI, 6488.
21. **Glasarbeiter.** E. Girbig, Goßlerstr. 29, 2. Et., Berlin O. 17. T.-A. VII, 1084.
22. **Glaser.** Hermann Eichhorn, Wilhelmstraße 47, Karlsruhe.
23. **Hafenarbeiter.** J. Döring, Besenbinderhof 57, 4. Et., Hamburg 1. T.-A. V, 741.
24. **Handlungsgehilfen.** Max Josephsohn, Besenbinderhof 57, Hamburg 1. T.-A. V, 2076.
25. **Handschuhmacher.** J. Eitlinger, Berlin N 58, Malmöerstr. 24, T.-A. III, 7321.
26. **Holzarbeiter.** Th. Leipart, Berlin C. 2, Neue Friedrichstraße 2. T.-A. VII 1305.
27. **Hoteldiener.** Rud. Diesing, Ober-Schöneweide bei Berlin. T.-Nr. 3061.
28. **Hutmacher.** A. Metzschke, Nordstr. 57, Altenburg, S.-A.
29. **Isolierer und Steinholzleger.** Herm. Lange, Berlin O. 54, Steinstraße 38.
30. **Kupferschmiede.** Julius Saupe, Gartenstr. 101, Stfl. I, Berlin N. 4.
31. **Kürschner.** Ernst Schubert, Kaiser-Wilhelmstr. 76 I, Hamburg 36.
32. **Lagerhalter.** Franz Reinsdorf, Markt 17, Leipzig-Lindenau.
33. **Lederarbeiter.** H. Mahler, Adalbertstr. 56, 2. Et. l., Berlin SO. 16. T.-A. IV, 2120.
34. **Lithographen und Steindrucker.** O. Sillier, Anklamerstraße 27, 1. Et., Berlin N. 28. T.-A. III, 5246.
35. **Maler.** A. Tobler, Schmalenbeckerstr. 17, 2. Et., Hamburg 22.
36. **Maschinisten und Heizer.** F. Scheffel, Pücklerstr. 45, Berlin SO. 33. T.-A. IV, 844.
37. **Maurer.** Th. Bömelburg, Besenbinderhof 56, Hamburg 1.
38. **Metallarbeiter.** A. Schlicke, Röteſtr. 16 b, Stuttgart. T.-Nr. 3392.
39. **Mühlenarbeiter.** H. Käppler, Zwickauerstr. 12, Altenburg (S.-A.). T.-Nr. 625.
40. **Notenstecher.** M. Löblich, Wörthstr. 16, 1. Et., Leipzig.
41. **Portefeuiller.** H. Weinschild, Waldstr. 8, 1 Et., Offenbach a. M. T.-Nr. 952.
42. **Porzellanarbeiter.** Georg Wollmann, Rosinenstr. 3, Seitenflügel, 2. Et., Charlottenburg.
43. **Sattler.** P. Blum, Adalbertstr. 56, Berlin SO. 16. T.-A. IV, 2120.
44. **Schiffszimmerer.** W. Müller, Bankstr. 144, Hamburg 17.
45. **Schirmmacher.** E. Langensiepen, Hamburg 6, Kampstr. 6.
46. **Schmiede.** F. Lange, Besenbinderhof 57, Hamburg 1. T.-A. V, 572.
47. **Schneider.** H. Stühmer, Köpenickerstraße 128, Berlin SO. 16.
48. **Schuhmacher.** J. Simon, Breitegasse 25/27, 1. Hth. III, Nürnberg.
49. **Seeleute.** Paul Müller, Besenbinderhof 57, Hamburg 1. T.-A. V, 741.
50. **Steinarbeiter.** Paul Starke, Zeitzerstr. 32, Leipzig. T.-Nr. 5303.
51. **Steinsetzer.** A. Knoll, Wiclefstr. 17, 1. Et., Berlin NW. 21. T.-A. Moabit, 4031.
52. **Stukkateure.** Chr. Odenthal, Feßlerstr. 9 II, Hamburg 22.
53. **Tabakarbeiter.** C. Deichmann, Faulenstraße 58/60, Bremen.
54. **Tapezierer.** O. Vesper, Köpenickerstr. 49, Hof I, Berlin SO. 16.
55. **Textilarbeiter.** C. Hübsch, Andreasstr. 61, Berlin O. 27. T.-A. VII, 1076.
56. **Töpfer.** A. Drunsel, Engelufer 15, Berlin SO. 16. T.-A. IV, 6200.
57. **Transportarbeiter.** O. Schumann, Engelufer 21, Berlin SO. 16. T.-A. IV, 950.
58. **Xylographen.** O. Blechschmidt, Mommsenstr. 39, II. Port. III. Steglitz-Berlin.
59. **Zigarrensortierer.** C. Arnhold, Besenbinderhof 57, Hamburg 1. T.-A. V, 2075.
60. **Zimmerer.** F. Schrader, Besenbinderhof 57/66, Hamburg 1. T.-A. V, 1991.
61. **Zivil-Musiker.** Gottl. Fauth, Stralsunderstr. 36, Hof pt., Berlin N. 31.

Agitations-Kommissionen.

Gewerkschaftliches Frauen-Agitations-Comité. Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15 IV. T.-A. IV, 4631.

Agitations-Kommission für Schlesien (Zentralstelle der Gau- und Bezirksleiter). Breslau, H. Zimmer, Nikolaistr. 37, I.

Agitations-Kommission für Elsaß-Lothringen. Straßburg, C. Imbs, Büchergasse 13.

Bezirkssekretariat der Gewerkschaftskartelle für die Provinz Sachsen und Anhalt. Magdeburg, A. Undeutsch, Gr. Münzstr. 3 I.

Agitations-Kommission für Oberschlesien. Kattowitz, J. Adamek, Beatestr. 48 II. Sekret: Rathausstr. 12.

Agitations-Kommission für Oberfranken. M. Weiß, Marktredwitz 377.

Agitations-Kommission für Pommern. Stettin, Aug. Horn, Gutenbergstr. 4a.

Agitations-Kommission für Posen. Bromberg, Paul Stössel, Albertstr. 23.

Agitations-Kommission für West- und Ostpreußen. Elbing, H. Trilse, Leichnamstr. 102.

Agitations-Kommission für das Saargebiet. St. Johann a. Saar, C. Becker, Gerberstraße 24.

Agitations-Kommission für Rheinland-Westfalen. Düsseldorf, B. Wallbrecht, Weiherstr. 8.

Agitations-Kommission für das Sauer- und Siegerland. Heinrich Lindenberg, Hohenlimburg, Obernahmerstr. 42. Sekretariat: J. Gogowski, Siegen, Hoeserstraße 8 II.

Agitations-Kommission für Süd-Bayern. F. Jacobsen, München 1, Holzstr. 24 II.

Agitations-Kommission für Nord-Bayern. Gg. Bohl, Nürnberg, Breitegasse 25/27.

Centralkommission für Bauarbeiterschutz. G. Heinke, Hamburg 1, Besenbinderhof 56.

Centralkommission zur Beseitigung des Kost- und Logiszwanges. P. Blum, Berlin SO. 16, Adalbertstr. 56.

Centralausschuß der Gewerbegerichts-Beisitzer Deutschlands (Arbeitnehmer). R. Holz, Dresden-A. Am See 33.

Arbeitersekretariate.

(Die mit einem * bezeichneten sind Sekretariate des Bergarbeiterverbandes.)

Central-Arbeitersekretariat, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15, T.-A. IV, 4631.

1. **Aachen***, Mauerstr. 46.
2. **Altenburg** (S.-A.), Frauenfelsstr. 4 I.
3. **Aschaffenburg**, Stiftsgasse 10.
4. **Augsburg**, Am Katzenstadl F. 152 (Augustusbad).
5. **Baut**, Peterstr. 30.
6. **Barmen**, Marienstr. 22, I. I.
7. **Bayreuth**, Kulmbacherstr. 16 I.
8. **Berlin** SO. 16, Engelufer 15 I.
9. **Bernburg**, Roschwitzerstr. 26.
10. **Bielefeld**, Turnerstr. 45.
11. **Bochum**, Wiemelhauserstr. 40 b.
12. **Borna b. Leipzig**, Karl Wolf, Markt 14 II.
13. **Brandenburg a. H.**, Neust. Markt 2.
14. **Braunschweig**, Schloßstr. 2.
15. **Bremen**, Faulenstr. 58/60.
16. **Bremerhaven**, Am Hafen 49.
17. **Breslau**, Nikolaistr. 18/19.
18. **Bromberg**, Jakobstr. 17.
19. **Cassel**, Wolfhagerstr. 7.
20. **Castrop***, Ph. Hermes, Carlstraße 158c.
21. **Chemnitz**, Zwickauerstr. 152. T.-Nr. 3356.
22. **Coburg**, Rosengasse 1.
23. **Cöln a. Rh.**, Severinstr. 199/201 I, Zimmer 6—8.
24. **Cottbus**, Dresdenerstr. 164.
25. **Crefeld**, Klosterstr. 43.
26. **Darmstadt**, Bismarckstr. 19.
27. **Dessau**, Askanischestr. 107.
28. **Dortmund**, Kielstr. 5 I.
29. **Dresden**, Ritzenbergstr. 2, 3. Et.
30. **Düsseldorf**, Kasernenstr. 67a.
31. **Duisburg**, Friedrich Wilhelmstr. 76.
32. **Elberfeld**, Hombüchel 4.
33. **Erfurt**, Magdeburgerstr. 51.
34. **Essen**, Grabenstr. 67.
35. **Eßlingen a. Neckar**, Ottilienplatz 13.
36. **Forst i. L.**, Promenade 5.
37. **Frankfurt a. M.**, Stoltzestr. 17, part.
38. **Freiburg i. Br.**, Moltkestr. 30.
39. **Freiburg i. Schl.**, Landeshuterstr. 13.
40. **Fürth**, Hirschenstr. 24, part.
41. **Gelsenkirchen**, Hochstr. 1.
42. **Gera** (Reuß), Alte Schloßgasse 11, I.
43. **Gladbeck***, Kolpingstr. 5.
44. **Görlitz**, Langenstr. 31 pt.
45. **Gotha**, Erfurterstr. 2 (Altes Gerichtsgebäude).
46. **Guben**, Schulstr. 7.
47. **Halle a. d. S.**, Harz 42/43.
48. **Hamborn**, Ranenbergstr. 79.
49. **Hamburg** I, Besenbinderhof 57, II.
50. **Hamm i. W.**, Ritterstr. 43.
51. **Hanau**, Mühlenstr. 2.
52. **Hannover**, Münzstr. 5.
53. **Harburg a. d. E.**, Sand 1, I.
54. **Heidelberg**, Neugasse 5.
55. **Herford**, Hämelingerstr. 5.
56. **Hildesheim**, Schuhstr. 4.
57. **Hof i. Bayern**, Marienstr. 79, Tel.-Nr. 300.
58. **Jena**, Otto Günther, Schloßgasse 19.
59. **Iserlohn**, Dickenturm 20.
60. **Karlsruhe**, Kurven 19.
61. **Kattowitz** (O.-Schl.), Rathausstr. 12.
62. **Kiel**, Fährstr. 24, pt. rechts.
63. **Königsberg i. Pr.**, Brodbänkenstr. 10 a.
64. **Kronach**, Kirchenplatz 74.
65. **Landeshut i. Schl.**, Gasthof „Zur Sonne", II.
66. **Leipzig**, Zeitzerstr. 32.
67. **Luckenwalde**, Karlstr. 56.
68. **Lübeck**, Johannisstr. 46, part.
69. **Lugau i. S.***, Nr. 46, Stollbergerstraße, Robert Frauenstein.
70. **Magdeburg**, Gr. Münzstr. 3 I.
71. **Mainz**, Ganggasse 13, Hths. II.
72. **Mannheim**, F. 4, 8.
73. **Meißen**, Poststr. 13. T.-Nr. 567.
74. **Minden i. W.**, K. Litzinger, Opferstr. 8.
75. **Mülhausen i. Els.**, Runzstr. 28.
76. **München** 1, Holzstr. 24, II.
77. **Neumünster**, Mühlenhof 2 pt.
78. **Neuruppin**, Siechenstr. 1 a, II.
79. **Nordhausen**, Barfüßerstr. 12.
80. **Nürnberg**, Breitegasse 25/26, Mittelbau I. Tel. 2307.
81. **Oberhausen Rhl.***, Marktstr. 5.
82. **Offenbach a. M.**, Austr. 9 II.
83. **Offenburg i. Baden**, Jos. Winter, Zähringerstr. 3. Hinterhaus.
84. **Osnabrück**, Klusstr. 11.

85. **Pforzheim**, östl. Karl Friedrichstr. 37.
86. **Posen O.**, Fischerei 20.
87. **Recklinghausen***, Hernerstr. 68.
88. **Remscheid**, Kirchhofstr. 1a.
89. **Rostock**, Doberanerstr. 6.
90. **Siegen**, Heeserstr. 8 II.
91. **Solingen**, Cronenbergerstr. 30.
92. **St. Johann a. Saar**, Gerberstr. 24.
93. **Stettin**, Beutlerstr. 8 II.
94. **Straßburg i. Els.**, Regenbogengasse 4.
95. **Stuttgart**, Eßlingerstr. 17/19.
96. **Thamm b. Senftenberg***, Eisenbahnstr. 7.
97. **Vegesack**, Langenstr. 52.
98. **Waldenburg i. Schl.**, Friedländerstr. 28.
99. **Wiesbaden**, Wellritzstr. 41 II.
100. **Worms**, Gaustr. 20.
101. **Würzburg**, Obertürstr. 11.
102. **Wunsiedel**, Koppenertor 324.
103. **Zeitz***, Nikol. Dölle, Nordstr. 4.
104. **Zwickau***, Ant. Strunz, Richardstr. 15.

Gewerkschaftskartelle.

Aachen. Joh. Kessel, Alexanderstr. 109.
Aalen. Karl Roller, Hirschstr. 19.
Achern i. Baden. Franz Pretet, Fabrikstraße
Achim b. Bremen. Aug. Räcker, Sägemühle 387.
Adlershof. Schwenk, Adlergestell 20.
Ahlen i. W. Bernhard Lentrup, Kampstr. 4.
Alfeld a. d. L. Hilmar Holland, Kreuzstr. 5, pt.
Altena i. Westfal. Ludw. Hegenscheid, Freiheitstr. 62.
Altenburg (S.-A.). Gustav John, Fleischergasse 9.
Alzey. Franz Gruber II, Wilhelmstr. 16.
Amberg. Josef Meyer, Kugelbühlstr. E. 51 1/11, pt. r.
Andernach. Joh. Gabel, Coblenzerstr. 25.
Anklam. C. Hägert, Neuetorstr. 8.
Annaberg. Carl Donner, Sidonienstr. 2.
Ansbach. Emil Pörschmann, Oberhäuserstr. 70.
Apenrade. W. Ewald, Neuestraße 52.
Apolda. Aug. Kindermann, Gießereistr. 11.
Arheilgen b. Darmstadt. Jakob Jung, Zöllerstr. 6.
Arnstadt i. Th. Wilh. Bärwinkel, Eichfelderweg 2.
Aschaffenburg. Adam Eisenhauer, Behlenstr. 5.
Aschersleben. Heinrich Harke, Eislebenerstr. 13.
Aue, Erzgeb. Adolf Hirthe, Wettinerstr. 32 II.
Auerbach i. V. H. Felbinger, Konsumverein, Hainstr.
Augsburg. Anton Nöthlich, ob. Hunoldsgraben A. 90.
Aurich. Jobst Seitz, Brauer, Aktienbrauerei.
Backnang. A. Lotz, Spaltgasse 10.
Baden-Baden. Mich. Pichler, Stefanienstr. 23 III.
Bad.-Rheinfelden. Otto Anget.
Balingen (Württbg.). O. Schenk, „Zum Pfauen".
Bamberg. Carl Pelikann, Mühlwört 7.
Barby a. d. E. Franz Poege, Breitetorstr. 4.
Barmen. W. Seydewitz, Leonhardtstr. 40.
Barmstedt i. Holst. J. Böge, Gr. Gärtnerstr. 32.
Barth a. d. Ostsee. Wilhelm Lange, Barthestr. 636.
Bautzen. Aug. Domschke, Schäfferstr. 4 III.
Bayreuth. A. Rausch, Erlangerstr. 25.
Bensheim i. Hess. Otto König, Lammertsgasse 25.
Bergedorf. A. Arndt, Hassestr. 13.
Berlin. Alwin Körsten, SO. 16, Engelufer 15.
Bernau. Ernst Bonebold, Brüderstr. 103.
Bernburg. Alfred Heil, Walterstr. 3, pt.
Beuthen i. O.-Schl. O. Hörsing, Virchowstr. 34
Biberach a. Riß. Gustav Bopp, Gerbergasse 6.
Bieber b. Offenbach. Carl Glas, Grabengasse.
Biebrich a. Rh. Georg Hübschmann, Frankfurterstraße 19 III.
Bielefeld. Josef Köllner, Marktstr. 8.
Bietigheim. K. Eisele, Bahnhofstr. 68.
Birnbaum. Abraham Kozy, Kaiserplatz 14.
Bitterfeld. O. Illgen, Wiesenstr. 4, II.
Blankenburg a. H. Paul Braune, Krummestr. 12.
Blankenese. Hermann Oeding, Maurer, Hauptstraße.
Bocholt. Oswald Ludwig, Navardistr. 25.
Bochum. Wilh. Thöne, Wiemelhauserstr. 40.
Bockwitz. Traugott Lesche, Naundorf bei Lauchhammer (Zollhaus).
Bonn a. Rh. Gustav Rösch, Bornheimerstr. 91.
Borna b. Leipzig. August Haugk, Lagerhalter, Königstr. 17.
Brake i. Old. L. Mentzel, Mitteldeichstr. 27.
Bramsche b. Osnabrück. J. Nienhaus, Breuelstr. 237.
Brandenburg a. d. H. Otto Richter, Kirchhofstr. 11.
Braunschweig. Aug. Wesemeier, Wendenmaschstr. 20 III.
Bremen. Rudolf Ulrich, Neptunstr. 7.
Bremerhaven. Fritz Walck, Grabenstr. 101 I.
Breslau. W. Grunow, Berlinerplatz 4.
Bretten (Baden). Karl Pfitzner, Hildastr. 7.
Bretzenheim b. Mainz. Wilhelm Quetsch, Wilhelmstr. 10.
Brieg i. Schl. Paul Kutschka, Fischerstr. 23.
Bromberg. Bruno Fandrey, Kujavierstr. 46.
Bruchsal. Georg Osterberg, Huttenstr. 66.
Brunsbüttelkoog. Ernst Strahlendorf, Fährstr.
Bünde i. W. H. Kruse, Feldstr. 136.
Bürgel a. M. Julius Albus, Langstraße.
Bützow i. M. Max Ikonik, Pfaffenstr. 6.
Bunzlau i. Schl. Otto Junge, Eckersdorferstr. 4.
Burg b. Magdeburg. Max Kaschube, Ihlestr. 15, pt.
Burgstädt i. S. Christ. Köhler, Burkersdorf b. B., Nr. 106b.
Burgsteinfurt i. W. Theodor Salzbrunn.
Buschhausen. Hein Ruschmeier, Post Ost-Scharmbeck.
Calbe a. d. S. Paul Schneider, Hohendorferstr. 3.
Cassel. Emil Wiebach, Wolfhagerstr. 7.
Celle. G. Binke, Celle-Kl. Hehlen, Weingartenstr. 84.
Charlottenburg. Otto Flemming, Pestalozzistr. 13, Stfl. IV.
Chemnitz. Max Heldt, Zwickauerstr. 152 I.
Coblenz. Anton Görtz, Clemenzstr. 6.
Coburg. Joh. Stegner, Gastwirt, Leopoldstr. 27.
Cöln a. Rh. Fünferkommission, Severinstr. 201.
Cöpenick. Otto Nickel, Wilhelmstr. 8—9, I.
Cöslin. Jul. Goers, Junkerstr. 21 I.
Cöthen i. Anhalt. Otto Jacob, Luisenstr. 7.
Colditz i. S. Arthur Lindner, Forsthof.
Colmar i. E. Alb. Wachtel, Grillenbreitstr. 47a.
Coswig i. Anhalt. Wilhelm Müller, Baderstr. 22 I.
Cottbus. Albert Goldmann, Schützenstr. 8.
Crefeld. Friedrich Leverenz, Klosterstr. 43.
Crimmitschau. Adolf Schuster, Herrengasse 11.
Cüstrin. Franz Braun, Plantagenstr. 25.
Cuxhaven. Karl Thiele, Strichweg 54.
Danzig. Fr. Grünhagen, Domnikswall 8, H.
Darmstadt. August Stork, Bismarckstr. 19.
Delitzsch. Fritz Borrmann, Zschernagasse 6.
Delmenhorst. Oskar Kudros, Stedingerstr. 75.
Dessau. Paul Ehnert, Lutherstr. 14 II.
Detmold (Lippe). W. Eggen, Krummestr. 4.
Dieburg (Hessen). Nikolaus Deuter, Maurer.
Diedenhofen i. E. Alexander Keidel, Zimmerer, Nieder-Jeutz b. D.
Dietesheim a. M. Heinrich Steinmetz.
Dietrichsdorf b. Kiel. H. Reimers, Bocksberg 18 II.
Dietzenbach (Hessen). Heinr. Klöckmann, Weißbinderstr.
Doberan. Heinrich Butz, Töpferberg 83b.
Döbeln i. S. R. Döbbelin, Dresdnerstr. 24 II.
Dortmund. Heinrich Gärtner, Walzwerkstr. 5—7.
Dresden. Oskar Seebald, Ritzenbergstr. 2, Volkshaus.

Driesen. Gottlieb Schwalowsky, Mittelstr. 16.
Duderstadt. Aug. Lux, Sulberg 860.
Düren (Rheinl.). Karl Kauerauf, Arnoldsweilerstr. 15 II.
Düsseldorf. Wilhelm Schmidt, Kasernenstr. 67 a, Hof I.
Duisburg. B. Ahlbrink, Friedrich-Wilhelmstr. 76.
Durlach i. Baden. Gottlieb Martini, Auerstr. 58.
Ebersbach bei Löbau i. S. Paul Riese, Moltkestr. 556 b.
Eberstadt b. Darmst. Johannes Friedrich, Ringstr. 43.
Eberswalde. Max Matthes, Ratzeburgstr. 7.
Ebingen. Wilh. Mayer, Schillerstr. 1405.
Eckernförde. C. Ehrich, Jungfernstieg 66.
Eilenburg. Otto Heynemann, Leipzigerstr. 16.
Einbeck. Albert Sternberg, Backofenstr. 34 I.
Eisenach. Louis Hill, Ehrensteig 72.
Eisenberg (S.-A.). Richard Prüfer, Moritzstr. 12.
Eisleben. Louis Schiering, Petrikirchplatz 24.
Elberfeld. Wilh. Krohnen, Hombüchel 6.
Elbing. Herm. Trilse, Aeußerer Mühlendamm 37 b.
Elmshorn. Martin Weiß, Sandberg 14 I.
Elsterberg i. V. Otto Schneider, König-Albertstr. 644 J.
Elsterwerda. Adolf Schöne, Berlinerstr.
Emden.
Emmendingen i. Baden. Otto Bautz, Luisenstr. 5.
Emmerich a. Rh. Heinr. Ingenfeld, Neuer Steinweg 59, Hofeingang.
Erfurt. H. Schrader, Magdeburgerstr. 51.
Erlangen. Anton Hammerbacher, Waldstr. 23.
Eschershausen. Wilh. Jasper, Holzmindenerstr. 182.
Eschwege. Fr. Hoßbach, Am Brauhaus 2.
Essen a. d. Ruhr. Carl Bräucker, Grabenstr. 67 II.
Eßlingen. Gottlieb Renngott, Ottilienplatz 13.
Euskirchen. Jos. Wilke, Bergerstr. 16.
Eutin. Hans Heitmann, Kielerstr. 46.
Falkenstein i. V. Paul Hober, Grünbach i. V.
Fechenheim. Jean Puth, Haingrabenstr. 14.
Feuerbach b. Stuttg. H. Ganz, Ludwigstr. 12 III.
Finsterwalde. Otto Wiese, Kottbuserstr. 28 a.
Flensburg. Wald. Sörensen, Schloßstr. 42 I.
Forchheim i. Bayern. Christoph Rausch, Kanalstraße.
Forst (N.-L.). Moritz Sommer, Frankfurterstr. 11.
Frankenberg i. S. Paul Schiller, Sonnenstr. 15.
Frankenhausen a. Kyffh. August Böttcher, Futtergasse 34.
Frankenthal (Rheinpf.). Friedrich Schnell, Friedhofstr. 2.
Frankfurt a. M. L. Dorschu, Allerheiligenstr. 51 I.
Frankfurt a. d. O. Max Lehmann, Luckauerstr. 11.
Freiberg i. S. Emil Rühlemann, Freibergsdorf, Deichgasse 2.
Freiburg i. B. C. Damm, Moltkestr. 30.
Freiburg i. Schl. Johann Kustos, Sandstr. 1.
Freienwalde a. O. Karl Mechelke, Alt-Kietz 37.
Freising. W. Schumacher, Landshuterstr. 748.
Friedberg i. Hessen. Adam Kling, Schmidtstr. 19.
Friedland, Bez. Breslau. Emil Liebig, Braunauerstr. 4.
Friedland i. M. Aug. Werner, Schwanbeckerstr. 14.
Friedrichroda. Justinus Ortlepp, Verläng. Bachstr.
Friedrichshagen. R. Rose, Scharnweberstr. 86.
Frohburg i. S. Hegm. Rahming, Schlossergasse.
Fürstenberg a. O. C. Seelisch, Konsum-Verein.
Fürstenberg i. Meckl. St. Maywald in Ravensbrück b. F.
Fürstenwalde. Albert Schön, Küstrinerstr. 9.
Fürth i. Bayern. Fritz Endres, Hirschenstr. 24, part.
Gardelegen. Georg Sallowsky, Vor dem Salzwedler Tor.
Gebweiler i. E. Joseph Gerum, Korngasse 11.
Geesthacht. F. Wahlgren, Lauenburgerstr. 17.
Geislingen. G. Preßmar, Schreinermeister, bei Pflug.
Gelsenkirchen. P. Meis, Hochstr. 1.
Gengenbach. Jos. Zimmermann, Gasthaus zur Linde, III.
Genthin. Wilhelm Wegener, Oststr. 5.
Gera (R. j. L.). Otto Pfeiffer, Alte Schloßgasse 11, I.
Geringswalde. Bruno Zimmer, Arrasserweg 303.
Gießen. Heinrich Noll, Neustadt 14.
Gladbeck i. W. Joh. Weber, Rentfort b. Gladbeck i. W., Kirchhellenerstr. 33.
Glatz. Reinh. Seidel, Hochstr. 11 II.
Glauchau. Rich. Grunert, Mauerstr. 22.
Gleiwitz. Albert Stefanski, Hegenscheidtstraße 5.
Glogau. Oswald Schreyer, Friedrichstr. 3.
Glückstadt. Wilhelm Lange, Unkenstr. 11.
Göppingen. Paul Rehbach, Karlstr. 4.
Görlitz. Hugo Keller, Langenstr. 31, pt.
Gößnitz. R. Ackermann, Neubau 310 I.
Göttingen. Fr. Dohrmann, Gronertorstr. 24.
Gonsenheim b. Mainz. G. A. Datz, Mombacherstr. 305/10.
Goslar. Wilhelm Sößge, Hinter den Brüdern 7, Hth.
Gotha. F. Wiechert, Oststr. 48.
Grabow i. Mecklenb. August Drefin, Prislicherstr. 16.
Graudenz. Robert Sauer, Brombergerstr. 6.
Greifswald. Karl Kolbe, Langefuhrstr. 42.
Greiz i. V. Fr. Bergner, Turnerstr. 3.
Griesheim b. Darmstadt. Jakob Feldmann I, Sandgasse 10.
Griesheim a. Main. R. Henzeroht, Buchenstr. 4.
Grimma i. S. Paul Gey, Prophetenberg 3 I.
Großbreitenbach i. Th. Paul Sauerbrey.
Großenhain i. S. Rich. Weinhold, Weßnitzerstr. 31 I.
Gr.-Lichterfelde. Ferd. Wiemann, Dürerstr. 7 b.
Großröhrsdorf. Rob. Röntzsch, Bretnig i. S. Nr. 143, Postbez. Dresden.
Gr.-Schönau i. S. Gustav Wenzel, Waltersdorferstr. 349.
Grünberg i. Schl. August Schönknecht, Ziethenstr. 2.
Grünstadt. Julius Bohn, Ringgasse 1.
Guben. Otto Rademacher, Pförtenerstr. 14.
Güstrow. Ernst Herrmann, Beßerstr. 5 a.
Gumbinnen. Fr. Kirschstein, Tischler, Norutschatschen bei Gumbinnen, Goldaperstr.
Gummersbach. Ewald Kemper, Becke b. G.
Gunzenhausen i. Bayern. Joh. Sept, Auweg 87.
Haan. Friedrich Schumacher, Kölnerstr. 14.
Hadersleben. Ferd. Großhennig, Klosterstr. 271.
Hagen i. W. Georg Fey, Wehringhauserstr. 39, Volksh.
Hagenow i. M. W. Wickborn, Gartenstr. 18.
Hainhausen b. Offenbach a. M. Carl Chr. Bihn.
Hainichen. Gustav Büchsenschuß, an den Stufen Nr. 7.
Haklingen (Anh.) Ludwig Wenig, Maurer.
Halberstadt. Franz Rose, Paulsplan 29.
Hall i. Württemberg. Georg Brotz, Heilbronnerstr. 98.
Halle a. d. S. M. Güldenberg, Harz 42/43.
Halver. Karl Schimmelpfennig. Schriftsetzer.
Hamborn (Rheinl.) Ernst Dreyer, Beeckerstr. 216.
Hamburg. K. Hense, Besenbinderhof 57.
Hameln. Fr. Albert, Louisenstr. 31 II.
Hamm i. W. G. Braun, Nassauerstr. 28/30.
Hanau. H. Salomon, Brückenstr. 4 pt.
Hannover. Gewerkschaftssekretariat, Münzstr. 5 II.
Harburg a. d. E. H. Bering, Elisenstr. 50.
Hartha. Otto Lohse, Lagerhalter, Annenstr. 28.
Haspe. Heinrich Hillebrecht, Bahnhofstr. 30.
Hastedt b. Bremen. H. Hamann, Flethraden 43.
Hattingen (Ruhr). M. Minette, Wasserstr. 12 a.
Haynau i. Schl. C. Töpler, Bahnhofstr. 19, I.
Heide (Holst.). J. Harder, Mittelstr. 10.
Heidelberg. L. Bröhl, Neugasse 5.
Heidenheim a. d. Brz. Karl Mack, Untere Vorstadt 21.
Heidingsfeld b. Würzburg. Karl Schmitt, Büttem.
Heilbronn. Karl Britsch, Hasengasse 10.
Helmstedt. Wilh. Herok, Gr. Katthagen 5.
Hemer b. Iserlohn. Willi Müller, Graveur, Menden, Neumarkt, bei H. Gast.
Hennigsdorf a. H. Oskar Herfordt, Chausseestr. 21.
Herford. Fritz Schmidt, Hämelingerstr. 5.
Hermsdorf, S.-A. Paul Junghaus, Geschäftsführer, Wiesenstraße.

Herne i. W. Ernst Nordweier, Steinweg 16.
Hersbruck (Mittelfranken). Martin Steinlein, Obermühlweg, Hs. 28.
Herzogenaurach. Mich. März, Engelgasse 176.
Heusenstamm. Carl Höf, Pfortenstr. 14.
Hildburghausen. Aug. Wichtendahl, Hildburghausen-Wallrabs.
Hildesheim. Karl Speckhardt, Silberfundstr. 40 III.
Hirschberg i. Schl. Robert Langer, Cunnersdorf b. H.
Hirschfelde i. Sa. Reinhard Rümpler, Dittelsdorf Nr. 265.
Hockenheim i. Baden. Fritz Schmidt, Tabakarbeitergenossenschaft.
Höchst a. M. H. Kallenbach, Nied b. H., Höchsterstr. 17 I.
Hörde i. W. Wilh. Meyer, Schulstr. 5.
Hof i. Bayern. Anton Voit, Gabelsbergerstr. 1.
Hohenlimburg. Karl Meier, Elsei, Stiftstr. 24.
Hohensalza. L. Podemski, Hoyersweg 8.
Holzminden. Karl Kleine, Hopfenstr. 31.
Homburg v. d. H. Leo Kiefer, Frankfurterlandstr. 111.
Hornberg i. B. Wilhelm Käser, Poststr. 338.
Husum. Karl Redenz, Schiffbrücke 16.
Jauer. Hermann Geister, Klosterstr. 1 I.
Jena. O. Günther, Schloßgasse 19.
Jever. G. Koch, Gartensweg.
Ilmenau. Franz Ranitzsch, Wiesenweg 56.
Ingolstadt. Joh. Schmidt, Kupferstr. 15.
Insterburg. E. Jung, Ziegelstr. 6, Hths. I.
Johanngeorgenstadt. Conrad Reichelt, Former, Wittigsthal b. J.
Iserlohn. W. Siebenschuh, Dickenthurm 20.
Itzehoe. Gust. Schwarz, Hinterm Sandberg 22.
Kahla. Guido Müller, Heimburgerstr. 40.
Kaiserslautern. Paul Zöllner, Steinstr. 22.
Kamen i. Westf. Gottfried Grieger, Ostenmauer 31.
Kamenz. Otto Wehner, Burgstr. 2.
Karlsruhe. Seb. Hilz, Gluckstr. 1 III.
Kattowitz i. O.-Schl. R. Andersch, Rathausstr. 12.
Kaufbeuren. Heinrich Wegst, Schlosserhalde 19.
Kehl a. Rh. Emil Bohrer, Kehl (Dorf), Schillerstr. 65 a.
Kellinghusen. H. Rau, Gerberstr. 7.
Kempten. Hans Sailer, Burgstraße V. 32 p.
Kiel. Christian Haß, Krusestr. 18 III.
Kirchberg i. S. Rich. Günther, Bahnhofstr. 61 II.
Kirchhain (N.-L.) Rich. Köhler, Chausseestr. 8.
Kirchheim u. T. Wilh. Göft, Schuhstr. 2.
Bad Kissingen. Hermann Keul, Kapellenstr. 18 b.
Klein-Auheim (b. Hanau). Franz Winter, Schuhmacher.
Klein-Krotzenburg. August Frickel, Pflasterer.
Klein-Steinheim a. M. Adam Haupt, Ludwigstr. 158.
Königsberg i. Pr. Fritz Kriese, Lindenstr. 32/33.
Königsbrück. Max Hein, Großenhainerstr. 1.
Königshütte i. O.-Schl. G. Holitschke, Ringstr. 3 II.
Königslutter. Otto Steinhäuser, Stobenberg 8.
Kolberg. Reinhardt Korth, Gradierstr. 19 II
Kolmar i. Posen. Max Kruswicki, Seestr. 13.
Konstanz. Martin Hengstler, Zollernstr. 22 III.
Kostheim b. Mainz. Joh. Portha, Viktoriastr. 24.
Kreuznach. Hermann Krätzer, Glockengasse 17.
Kronach. Josef Seelmann, Kirchplatz 74.
Küppersteg (Rhld.). Heinr. Specht, Wiesdorf, Schießbergstr.
Kulmbach. Mich. Goller, Oberhaken 18.
Laasphe (Wittgenstein). Herm. Bienhaus, Wallstr. 67.
Lägerdorf i. Holstein. Max Studt, Wilhelmstr. 7.
Lahr i. Baden. Georg Baumert, Marktstr. 36.
Lambrecht i. d. Pfalz. Ludwig Hepp, Kleinerweg.
Landau i. d. Pfalz. Lebrecht Kranz, Gerberstr. 35.
Landeshut i. Schl. Wilhelm Schönwälder, Gasthof zur Sonne.
Landsberg a. L. Karl Spanner, Klösterl 50.
Landsberg a. d. W. Richard Neumann, Moltkestr. 19.
Landshut i. Bay. Karl Seitz, Hoferbräu.
Langelsheim. August Bomberg.
Langenberg i. Reuß. E. Gensel, Leipzigerstr. 82.
Langenbielau. Gewerkschaftskartell, Ober-Langenbielau, 2. Bezirk, Nr. 112.
Langenöls. Hugo Menzel, Ober-Langenöls 64, Kreis Lauban.
Langensalza. Heinrich Hochheim, Bei der Marktkirche 13.
Langewiesen i. Th. Reimund Völker, Ohrenstockerstr. 36.
Lauban. Bruno Elger, Naumburgerstr. 19.
Lauenburg a. d. E. A. Beeck, Maurer, Neustadt Nr. 13.
Lauf a. d. Pegnitz. Arthur Tübel, Sichardstr. 604 II.
Leer (Ostfrl.). H. Mammen, Großstr. 33.
Leipzig. M. Fromm, Arbeitersekretariat, Zeitzerstr. 32.
Leisnig i. S. Paul Schneeweiß, Kirchplatz 8.
Lichtenstein. Hermann Scharf, Wettinstr. 3.
Liegnitz. Friedr. Rösner, Kutzbachstr. 1.
Limbach i. S. Gustav Sittig, Oststr. 63.
Lindau i. B. Valentin Heinz, Schreiner, C. 29.
Lippstadt. Herm. Schindler, Nordstr. 22.
Lissa i. P. Gustav Stark, Mittelgasse 19.
Löbau i. S. Herm. Hedler, Brunnenweg 9.
Lörrach i. B. L. Goll, Maler, Tumringerstr. 38.
Löwenberg i. Schl. M. Eulitz, Kesseldorf i. Schl.
Luckenwalde. Hermann Noack, Neue Bussestr. 5.
Ludwigsburg i. Württ. Ernst Altmann, Bauhofstr. 43.
Ludwigshafen a. Rh. Joh. Lipfert, Maxstr. 65.
Lübeck. Joh. Körner, Stitenstr. 26.
Lübtheen. Chr. Heinze, Probst-Jesar b. L.,
Lüdenscheid. Georg Weigel, Schlittenbacherstr. 14.
Lüneburg. Paul Klitzsch, Jägerstraße 105 II. r.
Lünen (Westfalen). Ewald Demtröder, Kaiserstr. 142.
Lütgendortmund. G. Plätzmann, Despelerstr. 19.
Luxemburg. Krau, Handschuhmacher, Großstraße.
Magdeburg. Sekretariat, Gr. Münzstr. 3 I.
Mainz. Wilh. Thomas, Rhein-Allee 34, Hof II.
Malchin (Mecklenb.). W. Knoop, Mühlenstr. 10.
Mannheim. Gewerkschaftssekretariat F. 4. 8.
Marburg a. L. Kaspar Henkel, Hirschberg Nr. 6.
Marienburg i. W. B. Fast, Mühlengasse 7.
Marienwerder. A. Friese, Schäferei 76 b. Marienwerder.
Markneukirchen. H. Baumgärtel, Zimmerloh.
Marktleuthen (Oberfr.). Karl Purucker, Marktleuthen 90.
Marktredwitz. Veit Herpig, Klingerstr. 376.
Martinroda. Richard Elle.
Meerane. Emil Auerbach, Chemnitzerstr. 71.
Meinerzhagen. August Kappel (Westfalen), Metallarbeit.
Meißen. Max Kranz, Poststr. 13.
Melle. Emil Nebel, Gasmolderstr. 278.
Memel. Otto Schütz, Brauerstr. 6.
Memmingen. Hans Link, Westerstr. 66.
Merseburg. Hugo Thomas, Oelgrube 35.
Metz. Karl Kluge, Mozartstr. 17.
Metzingen. Max Richter, Uracherstr. 102.
Meuselwitz (S.-A.). Richard Seidel, Fasanstr. 6.
Miesbach (O.-B.). Gottfr. Wild, 222, Wallenburgstraße.
Minden i. W. Ad. Schaetz, Hahlerstr. 14 I.
Mittweida. Julius Lehmann, Freibergerstr. 40.
Mörs (Niederrhein). W. Köring, M.-Hochstraß, Duisburgerstr. 50.
Montabauer i. W. Louis Wilhelm, Kirchstr. 2.
Moritzdorf i. S. Ernst Mißbach, Königsbrückerstr. 1.
Mügeln. Ewald Hänsel, Gr.-Zschachwitz, Simonstr. 6 I.
Mühlberg a. E. Karl Wendt, Konsumverein.
Mühlhausen i. Th. Max Erdenberger, Tilesiusstr. 64.
Mühlheim a. M. Franz J. Diener, Offenbacherstraße.
Mülhausen i. Elsaß. Wicky, Dreikönigstr. 37.
Mülheim a. Rh. Jos. Klein, Taubenstr. 18.
Mülheim a. Ruhr. Heinr. Dieterich, Eppinghoferstr. 151.
München. F. Jacobsen, Holzstr. 24 I.
M.-Gladbach. Josef Seurer, Mühlenstr. 134.
Münden i. Hannover. C. Schobeß, Radbrunnstr. 22 I.

Münster i. W. Karl Klusmann, Lütgegasse 17b II.
Muskau (O.-L.). Wilh. Weiner, Schmelzstr. 98.
Mutterstadt. Jakob Weber, Goethestr. 2.
Mylau i. Vogtl. Georg Kunz, Maurer, Ringstraße.
Nauen. Otto Mewes, Neuestr. 5 I.
Naumburg a. S. Max Hildebrandt, Neuengüter 9, H. I.
Neisse. Arthur Gottwald, Kramerstr. 64 III.
Netzschkau i. Vogtl. Georg Hirsch, Georgstr. 4.
Neudamm. Jul. Leese, Bahnhofstr. 4.
Neugersdorf i. S. Oswald Heidel, Ritterstr. 274 d.
Neuhaldensleben. August Jacobi, Althaldensleben, Langestr. 6.
Neu-Isenburg. K. Petri, Kirchstr. 42.
Neumarkt i. Schl. W. Kusche, Junkernstr. 34.
Neumünster. Chr. Brandt, Schützenstr. 18 II.
Neunkirchen, Bz. Trier. P. Wolf, Wellesweilerstr. 31.
Neuruppin. Wilh. Neumann, Wulfenstr., b. Hegermann.
Neusalz a. O. Wilh. Müller, Mühlenweg 7.
Neuß a. Rh. Adam Ehardt, Bleichstr. 1.
Neustadt a. d. H. Joh. Münzer, Metzgergasse 8.
Neustadt a. d. Orla. Adam Wieh, Burgwitzerweg 181.
Neustadt b. Coburg. Bernh. Lauer, Heubischerstr.
Neustadt i. Sachsen. Max Renner, Polenzerweg 266u.
Neustadt i. O.-Schl. Jos. Kluger, Kunzendorferstr. 9.
Neustrelitz. P. Schaffer, Sassenstr. 2.
Neuwied. G. Eckerlein, Schloßstr. 32.
Nienburg a. d. W. W. Röseler, Verdener Landstraße.
Nienburg a. S. Wilhelm Knoll, Steinbruchstr. 29a.
Niesky (O.-Lausitz). H. Kuhnt, Neu-Sarichen 31.
Nördlingen. A. Schreitmüller, Henkerstr. D 245.
Norden. M. Tammen, Nr. 136, Ekel b. Norden.
Nordenham i. O. Franz Eisner, Herbertstr. 3.
Nordhausen. Max Wicklein, Barfüßerstr. 12.
Nossen. Anton Schellhorn, Schützenstr. 21 pt.
Nowawes. Franz Salzbrunn, Lessingstr. 28 II.
Nürnberg. Georg Vohl, Breitegasse 25/27. Tel. 2307.
Oberhausen i. Rheinl. Wilhelm Arnswald, Marktstr. 5.
Oberlungwitz. Otto Semper, Zimmerer, Nr. 137.
Ober-Ramstadt b. Darmstadt. Ph. Vollrath, Darmstädterstr. 16.
Oberstein a. Nahe. Carl Emmesberger, I Burgstraße.
Oderberg. Hermann Ebel, Gemeindevertreter, Neuenhagen, Neumark.
Oederan i. Sachs. Hellmuth Lehmann, Freibergerstr., Konsumverein.
Oelsnitz. Friedrich Eckardt, Gartenhäuser 7.
Oeynhausen. W. Bastemeyer, Niederbehsen 382 bei Oeynhausen.
Offenbach a. M. Joh. Käppel, Austr. 9.
Offenburg i. B. Ludwig Bühler, Moltkestr. 56.
Oggersheim i. d. Pf. Jacob Klein, Kuhgasse 22.
Ohrdruf. Wilh. Böhler, Schuhm., Hohenlohestr.
Oldenburg i. Gr. J. Klein, Ehnerstr. 14.
Oldesloe. O. Lübkert, Maurer, Lübeckerstr. 25.
Oppeln. F. Weber, Sternstr. 1.
Oranienburg i. d. Mark. Karl Sorgatz, Straße 11.
Oschatz. Herm. John, Brauhausgasse 1.
Oschersleben. Otto Levin, Kirchstr. 15.
Osnabrück. Joh. Ehrlitzer, Klusstr. 11.
Osterode a. H. Ernst Kamps, Freiheit.
Osterode, Ostpr. G. Zulewski, Pausenstr. 3.
Osterwieck a. H. Emil Höhne, Sack 3.
Parchim. R. Moltmann, Neue Mauerstr. 24.
Pasewalk. Carl Girr, Gr. Kirchenstr. 23.
Passau. Alfred Bayerer, Passau III, 101.
Peine. Richard Bühring, Horst Nr. 2a.
Peisterwitz, Kr. Ohlau. Gottlieb Edlich, Zimmermann.
Penig. Otto Winkler, Bahnhofstr. 127 p.
Penzig. Alfred Schükel.
Perleberg. Emil Frenz, Koloniestr. 33.
Pforzheim. Fr. Schübelin, Moltkestr. 7.
Pfungstadt. Georg Raab, Eberstädterstr. 16.
Pinneberg. Joh. Knaak, Prisdorferstr. 16 pt.
Pirmasens. Adolf Schützle, Dankelsbacherstr. 23 I.
Pirna. Martin Mettal, **Copitz,** Nieder Bergstr. 34 I.
Plauen i. Vogtl. Karl Steinkampf, Tischerstr. 31.
Plauenscher Grund. Reinhold Fischer, Döhlen, Bez. Dresden, Tharandterstr. 78 d.
Plettenberg. Johann Hoffmann, Oesterthalstr.
Pößneck i. Th. Richard Hädrich, Neustädterstr. 65.
Posen. K. Bergemann, O. 5, Hohenlohestr. 3, II.
Potsdam. Hugo Krakau, Alte Luisenstr. 37.
Preetz. Joh. Drews, Tischler, Pohnsdorferstraße 15.
Prenzlau. Rich. Schulz, Schnelle 53, I.
Pulsnitz i. Sa. Max Berndt, Pulsnitz, M. S. 77.
Quakenbrück. Hermann Knist, Deichstr.
Quedlinburg. W. Bernier, Steinweg 89.
Radeberg i. S. E. Menzel, Röderstr. 11.
Radolfzell. Gustav Melber.
Rastatt. Fritz Rank, Werderstr. 25.
Rastenburg. Fritz Günther, Stiftstr. 25.
Rathenow. Johann Wenzel, Brandenburgerstr. 22 I.
Ratibor, Franz Vialdyga, Jungfernstr. 3.
Ravensburg. Fr. Keller, Zeughausstr. 4, II.
Rawitsch. Alb. Glimpel, Friedericistr. 33.
Recklinghausen. Th. Endmann, Hernerstr. 40.
Regensburg. Michael Burgau, Lederergasse A 147.
Rehau. A. Rothermund, Gerberstr. 4.
Reichenau, Sa. Max Zettlitz, Nr. 526.
Reichenbach i. Schl. Adolf Drieschner, Alte Bahnhofstraße 3.
Reichenbach i. Vogtl. F. Martin, Greizerstr. 25.
Reichenhall-Bad. Gewerkschaftsverein, Blaue Traube.
Remscheid. Wilhelm Koch, Kirchhofstr. 1a.
Rendsburg. Ed. Holst, Büdelsdorf, Reiserstr. 16.
Reutlingen. Alois Waldenmaier, Aispachstr. 1.
Rheydt, Konrad Hebbering, Wickratherstr. 77.
Riesa. O. Jobst, Goethestr. 44.
Ronneburg. Max Schüler, Neugasse 3.
Ronsdorf, Rhld. Adam März, Barmerstr. 44.
Rosenheim i. Bay. Georg Hintermeier sen., Hammerweg 19 a.
Roßlau i. Anh. Otto Sauermilch, Schulstr. 8.
Roßwein i. S. Emil Lehmann, Kreuzplatz 6.
Rostock. C. Bugdahn, Leonhardstr. 5 a.
Roth am Sand. Karl Rößler, Sandstr. 220½.
Rothenburg a. T. Andr. Reingruber, Hofbronnengasse 91.
Rudolstadt. August Beise, Innere Weimarischestr. 6.
Ruhla. Albin Lehmann, Köhlergasse 9.
Saalfeld a. d. S. R. Fischer, Alter Markt 21.
Saargemünd. Paul Becker, Neunkirchenstr. 16.
Sagan. Wilhelm Feller, Schützenstr. 9.
Salzungen. Wilh. Best, Dorf Allendorf Nr. 50 b. S. Kreis Meiningen.
Salzwedel. Fritz Haase, Vor dem Neuen Tor 58.
Sangerhausen. August Hering, Tennstedt 28.
St. Georgen i. Schw. Chr. Schwarzwälder, Luisenstraße 475 II.
St. Johann a. d. Saar. Hermann Otto, Gerberstr. 24 II.
St. Ingbert. H. Wilhelm, Bahnhofstr. 9.
Scharmbeck. G. Aßmann, Beckstraße.
Schiffbek-Steinbek. Rudolf Lemke, Hamburg 26, Weg 191.
Schkeuditz. E. Schreck, Augustastr. 9 III.
Schleswig. Karl Kolar, Kleinberg 11.
Schmiedeberg i. Riesengeb. August Wolf, Hammerstr. 6.
Schmölln (S.-A.). Friedrich Rohleder, Hohestr. 8.
Schneeberg b. Chemnitz. Paul Schneider, Webergasse 396.
Schneidemühl. August Kerstel, Breitestr. 9.
Schönberg (Meckl.). A. Söderlund, Siemzerstr. 175 pt.
Schönebeck a. d. E. F. Prüfer, Böttcherstr. 47.
Schöningen. W. Keinemann, Klosterfreiheit 11.
Schönlanke. Emil Heuer, Posenerstr. 16.

Schötmar (Lippe). Fritz Pankok, Weinbergstr. 2.
Schorndorf (i. Württbg.). Gustav Strobel, Grabenstraße 36.
Schramberg. Karl Flaig, Burgstr. 480.
Schwaan. Fritz Luckmann, Am Markt.
Schwabach. Wilhelm Ulrich, Stadtbad.
Schwäb.-Gmünd. J. M. Becker, Franziskanergasse 11.
Schwedt a. O. Rudolf Fetting, Markgrafenstr. 10.
Schweidnitz. Paul Liebig, Brüderstr. 8 III.
Schweinfurt. Fritz Soldmann, Apostelgasse 1/0.
Schwelm i. W. Emil Sasse, Bahnhofstr. 4.
Schwenningen i. Württ. S. Fleig, Turnerstr. 1232.
Schwerin i. M. Hermann Koch, Schäferstr. 16.
Schwerin a. W. Paul Gommert, Kirchenstr. 5.
Schwerte. F. Scharfe, p. Adr. Hr. Räßner, Hellpost 9.
Schwetzingen. Jakob Kahn, Moltkestr.
Schwiebus. Reinhold Schulz, Halbestadtstr. 15.
Sebnitz i. S. Paul Ziegler, Bergwerg 12.
Segeberg. H. Lüders, Lübeckerstr. 80.
Seifhennersdorf. Emil Kremz. 644 c.
Seligenstadt (Hessen). Jakob Kirchner.
Senftenberg, N.-L. Rich. Krimm, Thann b. Senftenberg, Chaussee.
Siegen i. W. Wilh. Nepecks, Donnerscheidstr. 14.
Singen (Amt Konstanz). Cornellé Kirchem, Deckenmaler.
Soest i. W. Hub. Sehmitz, Pollhofstr. 24.
Solingen. Karl Rapp, Cronenbergerstr. 30.
Soltau (Hannover). Chr. Dening, Neue Roßstr. 165.
Sommerfeld. Karl Schultz, Krossenerstr. 125.
Sonderburg. Asmus Schmidt, St. Jörgensberg 7.
Sonneberg i. Th. R. Knauer, Schleicherstr. 14.
Sorau. Max Vogel, Saganerstr. 61 a.
Spandau. Karl Ritzmann, Kolk 10.
Speyer. Jos. Schmidt, Greifeng. Konsumverein.
Spremberg. Julius Herbst, Luisenstr. 31.
Sprendlingen b. Frankfurt a. M. Phil. Heil, Eisenbahnstr.
Stade. W. Heidtmann. Teichstr. 32.
Stadthagen. Wilh. Kreft, Echternstr. 7.
Stadtilm. Oskar Toursel, Wilhelmstr. 11.
Stadtoldendorf. Ch. Helmker, Försterberg 281.
Stargard i. P. Karl Ziebell, Ostmauerstr. 8 II.
Staßfurt. Franz Neßler, Michaelisstr. 6 a.
Steglitz. F. Döring, Hubertusstr. 5, Seitenflügel, 4. Et.
Steinach (S.-M.) Ed. Wagner sen., Mittelstr.
Steinkirchen b. Lübben (Lausitz). Wilh. Wagner, Dechsler.
Stendal. Heinr. Hallmann, Uppstall 1.
Stettin. O. Zimmermann, Gr. Wollweberstr. 25 II.
Stolp i. Pomm. O. Rieck, Petristr. 25.
Stralsund. Albert Haack, Frankenstr. 10, Hof I.
Strasburg, U.-M. Louis Dähn, b. d. Zuckerfabrik.
Straßburg i. E. F. Geiler, Regenbogengasse 4.
Straubing. Otto Bayer, Theresienplatz 22.
Striegau i. Schl. Paul Bänsch, Kirchstr. 5.
Stuttgart. Arbeitersekretariat, Eßlingerstr. 17/19.
Suhl i. Th. G. Störmer, Oberland.
Swinemünde. Reinhold Lenz, Fischerstr. 27.
Tangermünde. Oswald Stölzer, Marktstr. 9.
Teterow i. M. Heinrich Landau, Gasstr. 28.
Themar (Bezirk Erfurt). Ernst Adolf, Meisterwiese 319 I.
Thorn. Paul Neumann, Mocker, Moltkestr. 7.
Tilsit. Martin Kurschat, Bahnofstr. 12 III.
Tirschenreuth. Herm. Bredow, Huterstr. 347 $^1/_2$.
Tönning. W. Vieritz, Kattreßel 52.
Torgau. August Kraatz, Nonnenstr. 1.
Traunstein. Frz. Gaßner, Brunnwiese 17.
Trebbin. Theodor Richter, Parkstr. 6.
Treuen. Louis Herzog, Neue Walterstr. 519 C.
Treuenbrietzen. Franz Spiller, Breitestr. 217 I.
Triebes (Reuß j. L.). Paul Ferber, Greizerstr. 4.
Trier. Albert Weiske, Gartenfeldstr. 10 III.
Trossingen. Hans Kratt, Schulstr. 21.
Tübingen. G. Kocher, Maler, Langegasse 40.
Tuttlingen. Jakob Schäfer, Olgastr. 17.
Uelzen. Wilh. Babst, Riendorferstr. 21.
Uetersen i. Holst. Johannes Richter, Bergstr. 13.
Ulm a. d. D. Friedr. Göhring, Frauenstr. 37.
Unna i. W. Friedrich Schmidt, Karweg 34.
Varel i. Oldenb. ?
Vegesack. Bernhard Wünschmann, Langenstr. 52.
Velbert. Paul Nöbel, Poststr. 53.
Velten i. d. M. R. Heinricht, Mittelstr. 34.
Verden (Aller). F. Hatzky, Mühlenberg 8.
Vetschau. Joh. Kerstan, Schönebegk, Grünerweg 34.
Viersen. Friedrich Sudhoff, Hohlstr. 4.
Villingen i. Bad. G. Letze, Bärengasse 9.
Waldenburg i. Schl. Albert Fürle, Chausseestr. 38.
Waldheim i. S. Emil Hause, Thalstr. 10, 2. Et.
Waldkirch i. B. Joseph Baumwarth, Kollnau (Breisgau).
Waldshut i. Baden. Franz Trautweiler, Schriftsetzer.
Waltershausen i. Thür. Paul Venter, Lauchaerstr.
Wandsbek. Heinr. Siemers, Auf dem Königsland 1 II.
Wanne i. W. Th. Schwarz, Bochumerstr. 19 B.
Warnemünde. August Wegner, Poststr. 25.
Wedel. Johannes Dose, Riststr.
Weida i. Th. Herm. Albert, Wilhelmsplatz (Thür. Hof).
Weiden. Michael Robl, Ackerstr. 87/18.
Weimar. Eduard Neid, Innere Erfurterstr. 18.
Weinheim. Jos. Seufert, Burgweg 13.
Weisenau. Mich. Gerner, Hohlstr. 16.
Weiskirchen (Hessen). Peter Josef Ott, Metallarbeiter.
Weißenfels a. S. R. Normann, Göthestr. 6.
Weißwasser. Gustav Nitschke, Jahnstr. 58.
Werdau. Otto Krug, Rest. „Feuerkugel", Zwickauerstr. 14.
Werden a. Ruhr. F. Woutta, Bungertstr. 22.
Werder a. H. Friedrich Gensicke, Maurer, Bergstr.
Wermelskirchen. M. Schnabrich, Remscheiderstr. 1.
Wernigerode. August Mayhack, An den Wüstenteichen 14.
Wesel. O. Gebhardt, Torfstr. 192 I.
Wetzlar. August Beck (Krafts Garten.)
Wiesbaden. Philipp Müller, Wellritzstr. 41 II.
Wilhelmshaven. Wilhelm Götke, Deichstr. 4 I.
Winsen a. Luhe. Ernst Schulz, Kehrwieder 2.
Wirges (Westerwald). Carl Rösler, Bahnhofstraße.
Wismar. H. Odewahn, Grothusen, Schanze 6, II.
Witten a. d. R. Joh. Löwe, Gerichtsstr. 4.
Wittenberg (Bez. Halle). Moritz Beißig, Dresdenerstr. 9-10.
Wittenberge. Karl Schmidt, Steinstr. 40.
Wolfenbüttel. Hermann Otte, Langestr. 34.
Wolgast. Johann Tesch, Berlinerstr. 2.
Worms. Joh. Engelmann, Gaustr. 20.
Wriezen a. O. Franz Falkenthal, Mauerstr. 41.
Würzburg. Franz Wirsching, Oberthürstr. 11 II.
Wunsiedel. R. Taumann, am Kopetentor 324.
Wurzen. Oswald Pöntsch, Georgstr. 2 I.
Zabrze, O.-Schl. Stefan Kunze II, Gartenstr. 27.
Zehdenick. Gustav Klammer, Damhaftstr. 19.
Zeitz. Aug. Gerhardt, Bismarckstr. 14 I.
Zerbst. Ernst Borngräber, Haselopstr. 9.
Zeulenroda. Th. Albert, Dr. Stemmlerstr. 10.
Zirndorf b. Fürth. J. Grill, Schreiner.
Zittau i. S. Rob. Kirsche, Wettinerstr. 7.
Zossen. G Kücken, Bismarckplatz 27 I.
Zuffenhausen. Friedrich Reeber, Querstr. 15 II.
Zweibrücken. Friedr. Wilhelm, Alexanderstr. 5.
Zwickau. Hermann Krasser, Glauchauerstr. 56, 1. Et.
Zwönitz. August Kaufmann, Niederzwönitz 154 b, bei Zwönitz (Sachsen).

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Adressen-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 2. Herausgegeben am 3. April. **1909.**

Das nächste Adressenverzeichnis erscheint am 10. Juli in Nr. 28 des „Correspondenzblatt". In demselben können nur die Adressenänderungen berücksichtigt werden, die uns vor dem 12. Juni gemeldet worden sind. Das Gleiche gilt auch für die Ueberweisung des „Correspondenzblatt", die für das III. Quartal am 15. Juni erfolgt. Später eingehende Adressenveränderungen können, soweit die Zustellung des „Correspondenzblatt" in Frage kommt, erst für das IV. Quartal berücksichtigt werden. Diese Bezieher müssen ihre Adressenänderung sofort dem zuständigen Postamte mitteilen und für die Nachsendung, sofern ein anderer Bestellbezirk in Frage kommt, 50 Pf. Gebühr zahlen. Unregelmäßigkeiten in der Zustellung des Blattes müssen stets dem Postamte mitgeteilt werden. Im Laufe des Quartals gewählte Kartellvorsitzende müssen bis Quartalsschluß das Blatt von ihren Vorgängern im Amte einfordern. Adressenänderungen, die uns vom 12. Juni ab gemeldet werden, finden erst in dem Anfang Oktober erscheinenden Verzeichnis Aufnahme.

Inhalt: Gewerkschaftliche Landescentralen. — Internationale Gewerkschaftssekretariate. — Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. — Vorsitzende der Centralverbände. — Agitationskommissionen. — Arbeitersekretariate. — Gewerkschaftskartelle. — Gewerkschaftspresse. — Ausländische Gewerkschaftsadressen: England, Niederlande, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finland, Oesterreich, Ungarn, Kroatien, Bulgarien, Schweiz. — Sozialistische Presse Deutschlands.

Gewerkschaftliche Landescentralen.

1. **Deutschland:** C. Legien, Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
2. **Oesterreich:** A. Hueber, Gewerkschaftskommission Oesterreichs, Wien VI, Mariahilferstr. 89 A.
3. **Ungarn:** Jászai Samu, Ungarländischer Gewerkschaftsrat, Budapest, II. Bérkocsis-Utcza 1.
4. **Kroatien:** W. Bukseg, Gewerkschaftssekretariat, Agram, Ilica 55.
5. **Serbien:** L. Pawitsewits, Centralverband der Gewerkschaften Serbiens, Belgrad, Radnièke Novine.
6. **Bulgarien:** Jl. Jannouloff, Centralkommission der Gewerkschaften Bulgariens, Sofia, Ul. Maria Louisa 45.
7. **Schweiz:** Schweizer Gewerkschaftsbund, Bern, Lilienweg 29.
8. **Italien:** Confederazione del lavoro, Turin, Corso Siccardi 12.
9. **Spanien:** Vincente Barrio, Union general de Trabajadores, Madrid, Calle de Piamonte Nr. 2. Casa del Pueblo.
10. **Frankreich:** V. Griffuelhes, Conféderation générale du Travail, Paris, 33, Rue de la Grange-aux Belles.
11. **Belgien:** J. Bergmans, Commission Syndicale, Brüssel, Rue Joseph Stevens (Maison du Peuple).
12. **Niederlande:** Nederlandsch Verbond van Vakvereenigingen, Amsterdam. J. Oudegeest, Reguliersgracht 80.
13. **Grossbritannien:** General Federation of Trade Unions, London E. C. 168—170 Temple Chambers, Temple Avenue.
14. **Dänemark:** C. M. Olsen, De Samvirkende Fagforbund i Danmark, Kopenhagen K. Nörre Farimagsgade 47, 1. Sal.
15. **Schweden:** H. Lindqvist, Landssekretariatet, Stockholm, Barnhusgatan 16.
16. **Norwegen:** Ole O. Lian, Arbejdernes fagl. Landsorganisation, Christiania, Folkets Hus, Youngsgaden 13.
17. **Finland:** Gero Hapalainen, Amattijärjestön Avimisto, Helsingfors.
18. **Nordamerika:** Sam. Gompers, American Federation of Labor, Washington D. C., 423—425 G. Street, N. W.
19. **Australien:** a) Neusüdwales:
    b) Queensland: A. Hinchcliffe, Trades Hall, Brisbane (Queensland).
    c) Südaustralien: S. F. Wallis, Trades Hall, Grote Street, Adelaide (South-Australia).
    d) Victoria: St. Barker, Trades Hall, Lygon-Street, Carlton (Victoria).
20. **Japan:** G. Yamane, Kingsley Hall, Kanda, Tokyo.

Internationaler Sekretär der gewerkschaftlichen Landes-Centralen: C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Internationaler Sekretär der sozialdemokratischen Arbeiterparteien aller Länder: Camille Huysmans, Maison du Peuple, Brüssel.

Internationale Gewerkschafts-Sekretariate.

Bäcker. O. Allmann, Hamburg 1, Besenbinderhof 57. T.-A. V 2043.
Bergarbeiter. Thomas Ashton, Manchester, England, Old Road.
Bildhauer. P. Dupont, Berlin S. 53, Bergmannstr. 68.
Buchbinder. Emil Kloth, Berlin S. 59, Kottbuserdamm 23 I.
Buchdrucker. P. Stautner, Bern (Schweiz).
Fabrikarbeiter. Aug. Brey, Hannover, Münzstr. 5. T.-Nr. 3002.
Friseurgehilfen. Fr. Etzkorn, Berlin N. 58, Stolpischestraße 39, II r.
Gemeindearbeiter. Alb. Mohs, Berlin, Winterfeldtstraße 24. T.-A. VI 6488.

Glasarbeiter. E. Girbig, Berlin O. 17, Goßlerstraße 29 II.
Handlungsgehilfen. Max Josephsohn, Hamburg 1, Besenbinderhof 57. T.-A. V 2076.
Handschuhmacher. J. Eitlinger, Berlin N. 58, Malmöerstr. 24 I. T.-A. III 7321.
Holzarbeiter. Th. Leipart, Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2. T.-A. VII 1305.
Hutarbeiter. A. Metzschke, Altenburg, S.-A., Nordstr. 57.
Kürschner. Ernst Schubert, Hamburg 36, Kaiser Wilhelmstr. 36.
Lithographen, Steindrucker u. verw. Berufe. Otto Sillier, Berlin N. 28, Anklamerstr. 27 I.
Maurer. Th. Bömelburg, Hamburg 1, Besenbinderhof 56.
Metallarbeiter. Alex. Schlicke, Stuttgart, Rötestraße 16 b. T.-Nr. 3392.
Porzellanarbeiter. Fritz Zietsch, Charlottenburg, Rosinenstr. 3, Stfl. II.
Sattler. Joh. Sassenbach, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
Schneider. H. Stühmer, Berlin SO. 16, Köpenickerstraße 126.
Steinarbeiter. Rob. Kolb, Zürich III, Elisabethenstraße 28.
Steinsetzer. A. Knoll, Berlin NW. 21, Wiclefstr. 17. T.-A. II 4031.
Tabakarbeiter. H. Jugters, Antwerpen (Holland), Rue des Images 98.
Transportarbeiter. (Eisenbahner, Handels-, Transportarbeiter, Hafenarbeiter, Maschinisten und Seeleute.) H. Jochade, Hamburg 1, Besenbinderhof 57 IV. T.-A. V 741.
Textilarbeiter. Wm. Marsland, 3 Blossom Street, Great Ancoats Street, Manchester.
Zimmerer. F. Schrader, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus, Zimmer 31. T.-A. V 1991.

Für nach **Paris** reisende deutsche Arbeiter ist Verbindungsadresse: Deutsches Gewerkschaftskartell Paris, 82 Rue Notre-Dame de Nazareth.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Alle für die Kommission, für das Bureau und für die Expedition bestimmten Zuschriften und Sendungen sind zu adressieren:
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Für die Redaktion bestimmte Sendungen sind zu adressieren:
Redaktion des Correspondenzblattes der Generalkommission, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Geldsendungen richte man an die persönliche Adresse des Kassierers, **Hermann Kube,** Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15, und vergesse nicht dabei anzugeben, für welchen Zweck die Gelder bestimmt sind.

Als Telegrammadresse genügt für alle vorstehenden: **C. Legien, Berlin SO. 16.** Telephon für Bureau, Redaktion, Expedition und Kasse: Amt IV, 4631.

Redaktion und Expedition des **„L'Operaio Italiano",** Hamburg 1, Besenbinderhof 56.

Bestellungen, Zuschriften und sonstige Sendungen für das in polnischer Sprache erscheinende Gewerkschaftsblatt „Oswiata" sind nur zu **richten an: A. Sremski, Posen,** Fischerei 20.

Mitglieder der Generalkommission.

C. Legien, Vorsitzender, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
G. Bauer, II. Vors., Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
H. Kube, Kassierer, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
A. Cohen, Berlin NW. 6, Charitéstr. 3.
E. Döblin, Berlin SW. 29, Gneisenaustr. 32.
A. Drunsel, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
C. Hübsch, Berlin O. 27, Andreasstr. 61.
A. Knoll, Berlin NW. 21, Wiclefstr. 17, I.
G. Sabath, Berlin SO. 16, Köpenickerstr. 126.
J. Sassenbach, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
R. Schmidt, Karlshorst, Auguste Viktoriastraße 29, Eingang Prinz Oskarstraße.
O. Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
H. Silberschmidt, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Die Vorsitzenden der deutschen Centralverbände.

1. **Asphalteure.** Fr. Weiglin, Beusselstr. 19, part., Berlin NW. 87.
2. **Bäcker und Konditoren.** O. Allmann, Besenbinderhof 57, Hamburg 1. T.-A. V, 2043.
3. **Bauhilfsarbeiter.** Gust. Behrendt, Klostertor 8 I, Hamburg 1. T.-A. V, 7029.
4. **Bergarbeiter.** H. Sachse, Wiemelhauserstr. 38/40, Bochum. T.-Nr. 98.
5. **Bildhauer.** P. Dupont, Bergmannstr. 68, Berlin S. 53.
6. **Blumen-, Feder- u. Blätterarbeiter.** Frau Emma Ihrer, Marthastr. 10, Nieder-Schönhausen bei Berlin.
7. **Böttcher.** C. Winkelmann, Faulenstr. 58/60, Bremen.
8. **Brauereiarbeiter.** M. Etzel, Schicklerstraße 6, Berlin C. 2.
9. **Buchbinder.** E. Kloth, Kottbuserdamm 23, 1. Et., Berlin S. 59. T.-A. IV, 8653.
10. **Buchdrucker.** E. Döblin, Mariendorferstr. 13 I, Berlin SW. 29. T.-A. VI, 11191.
11. **Buch- u. Steindruckerei-Hilfsarbeiter.** Frau Paula Thiede, Elbingerstraße 19, Berlin NO. 18. T.-A. VII, 13679.
12. **Bureauangestellte.** C. Giebel, Linienstraße 8 II. Berlin NO. 43.
13. **Dachdecker.** G. Diehl, Allerheiligenstr. 51, Frankfurt a. M.
14. **Fabrik- und gewerbliche Hilfsarbeiter.** A. Brey, Münzstr. 5, Hannover. T.-Nr. 3002.
15. **Fleischer.** P. Hensel, Wusterhausenerstr. 18/19, pt., Berlin SO. 16.
16. **Friseurgehilfen.** Fr. Etzkorn, Berlin N. 58, Stolpischestraße 39.
17. **Gärtner.** G. Schmidt, Metzerstr. 3, Berlin N. 37. T.-A. III, 5382.
18. **Gastwirtsgehilfen.** Hugo Poetzsch, Elbingerstr. 21, Berlin NO. 18. T.-A. III, 1474.
19. **Gemeindebetriebsarbeiter.** Albin Mohs, Winterfeldtstraße 24, Berlin W. 30. T.-A. VI. 6488.
20. **Glasarbeiter.** E. Girbig, Goßlerstr. 29, 2. Et., Berlin O. 17. T.-A. VII, 1084.
21. **Glaser.** Hermann Eichhorn, Wilhelmstraße 47, Karlsruhe.
22. **Hafenarbeiter.** J. Döring, Besenbinderhof 57, 4. Et., Hamburg 1. T.-A. V, 741.
23. **Handlungsgehilfen.** Max Josephsohn, Besenbinderhof 57, Hamburg 1. T.-A. V, 2076.

24. **Handschuhmacher.** J. Eitlinger, Berlin N 58, Malmöerstr. 24, T.=A. III, 7321.
25. **Holzarbeiter.** Th. Leipart, Berlin C. 2, Neue Friedrichstraße 2. T.=A. VII 1305.
26. **Hoteldiener.** Rud. Diesing, Ober=Schöneweide bei Berlin. T.=Nr. 3061.
27. **Hutmacher.** A. Metzschke, Nordstr. 57, Altenburg, S.=A.
28. **Isolierer und Steinholzleger.** Herm. Lange, Berlin C. 54, Steinstraße 38.
29. **Kupferschmiede.** Julius Saupe, Gartenstr. 101, Stfl. I, Berlin N. 4.
30. **Kürschner.** Ernst Schubert, Kaiser=Wilhelmstr. 76 I, Hamburg 36.
31. **Lagerhalter.** Franz Reinsdorf, Markt 17, Leipzig=Lindenau.
32. **Lederarbeiter.** H. Mahler, Adalbertstr. 56, 2. Et. l., Berlin SO. 16. T.=A. IV, 2120.
33. **Lithographen und Steindrucker.** O. Sillier, Anklamerstraße 27, 1. Et., Berlin N. 28. T.=A. III, 5246.
34. **Maler.** A. Tobler, Schmalenbeckerstr. 17, 2. Et., Hamburg 22.
35. **Maschinisten und Heizer.** F. Scheffel, Pücklerstr. 45, Berlin SO. 33. T.=A. IV, 844.
36. **Maurer.** Th. Bömelburg, Besenbinderhof 56, Hamburg 1.
37. **Metallarbeiter.** A. Schlicke, Röteſtr. 16 b, Stuttgart. T.=Nr. 3392.
38. **Mühlenarbeiter.** H. Käppler, Zwickauerstr. 12, Altenburg (S.=A.). T.=Nr. 625.
39. **Notenstecher.** M. Löblich, Wörthstr. 16, 1. Et., Leipzig.
40. **Portefeuiller.** H. Weinschild, Waldstr. 8, 1 Et., Offenbach a. M. T.=Nr. 952.
41. **Porzellanarbeiter.** Georg Wollmann, Rosinenstr. 3, Seitenflügel, 2. Et., Charlottenburg.
42. **Sattler.** P. Blum, Adalbertstr. 56, Berlin SO. 16. T.=A. IV, 2120.
43. **Schiffszimmerer.** W. Müller, Bankstr. 144, Hamburg 17.
44. **Schirmmacher.** E. Langensiepen, Hamburg 6, Kampstr. 6.
45. **Schmiede.** F. Lange, Besenbinderhof 57, Hamburg 1. T.=A. V, 572.
46. **Schneider.** H. Stühmer, Köpenickerstraße 126, Berlin SO. 16.
47. **Schuhmacher.** J. Simon, Breitegasse 25/27, 1. Hth. III, Nürnberg.
48. **Seeleute.** Paul Müller, Besenbinderhof 57, Hamburg 1. T.=A. V, 741.
49. **Steinarbeiter.** Paul Starke, Zeitzerstr. 32, Leipzig. T.=Nr. 7503.
50. **Steinsetzer.** A. Knoll, Wiclefstr. 17, 1. Et., Berlin NW. 21. T.=A. Moabit, 4031.
51. **Stukkateure.** Chr. Odenthal, Feßlerstr. 9 II, Hamburg 22.
52. **Tabakarbeiter.** C. Deichmann, Faulenstraße 58/60, Bremen.
53. **Tapezierer.** O. Vesper, Köpenickerstr. 49, Hof I, Berlin SO. 16.
54. **Textilarbeiter.** C. Hübsch, Andreasstr. 61, Berlin O. 27. T.=A. VII, 1076.
55. **Töpfer.** A. Drunsel, Engelufer 15, Berlin SO. 16. T.=A. IV, 6200.
56. **Transportarbeiter.** O. Schumann, Engelufer 21, Berlin SO. 16. T.=A. IV, 950.
57. **Xylographen.** O. Blechschmidt, Mommsenstr. 39, II. Port. III. Steglitz=Berlin.
58. **Zigarrensortierer.** C. Arnhold, Besenbinderhof 57, Hamburg 1. T.=A. V, 2075.
59. **Zimmerer.** F. Schrader, Besenbinderhof 57/66, Hamburg 1. T.=A. V, 1991.
60. **Zivil=Musiker.** Gottl. Fauth, Stralsunderstr. 36, Hof pt., Berlin N. 31.

Agitations=Kommissionen.

Gewerkschaftliches Frauen=Agitations=Comité. Berlin SO. 16, Engel=Ufer 15 IV. T.=A. IV, 4631.

Agitations=Kommission für Schlesien (Zentralstelle der Gau= und Bezirksleiter). Breslau, H. Zimmer, Nikolaistr. 37, I.

Agitations=Kommission für Elsaß=Lothringen. Straßburg, C. Imbs, Büchergasse 13.

Bezirkssekretariat der Gewerkschaftskartelle für die Provinz Sachsen und Anhalt. Magdeburg, A. Undeutsch, Gr. Münzstr. 3 I.

Agitations=Kommission für Oberschlesien. Kattowitz, Richard Andersch, Bernhardstr. 8.

Agitations=Kommission für Oberfranken. M. Weiß, Marktredwitz 377.

Agitations=Kommission für Pommern. Stettin, Aug. Horn, Gutenbergstr. 4a.

Agitations=Kommission für Posen. Bromberg, Paul Stössel, Albertstr. 23.

Agitations=Kommission für West= und Ostpreußen. Elbing, H. Trilse, Leichnamstr. 102.

Agitations=Kommission für das Saargebiet. St. Johann a. Saar, C. Becker, Gerberstraße 24.

Agitations=Kommission für Rheinland=Westfalen. Düsseldorf, B. Wallbrecht, Weiherstr. 8.

Agitations=Kommission für das Sauer= und Siegerland. Heinrich Lindenberg, Hohenlimburg, Obernahmerstr. 42. Sekretariat: J. Gogowski, Siegen, Heeserstraße 8 II.

Agitations=Kommission für Süd=Bayern. F. Jacobsen, München 1, Holzstr. 24 II.

Agitations=Kommission für Nord=Bayern. Gg. Bohl, Nürnberg, Breitegasse 25/27.

Centralkommission für Bauarbeiterschutz. G. Heinke, Hamburg 1, Besenbinderhof 56.

Centralkommission zur Beseitigung des Kost= und Logiszwanges. P. Blum, Berlin SO. 16, Adalbertstr. 56.

Centralausschuß der Gewerbegerichts=Beisitzer Deutschlands (Arbeitnehmer). R. Holz, Dresden=A. Am See 33.

Arbeitersekretariate.

(Die mit einem * bezeichneten sind Sekretariate des Bergarbeiterverbandes.)

Central=Arbeitersekretariat, Berlin SO. 16, **Engel=Ufer 15, T.=A.** IV, 4631.

1. **Aachen***, Mauerstr. 46.
2. **Altenburg** (S.=A.), Frauenfelsstr. 4 I.
3. **Aschaffenburg,** Stiftsgasse 10.
4. **Augsburg,** Am Katzenstadl F. 152 (Augustusbad).
5. **Bant,** Peterstr. 30.
6. **Barmen,** Marienstr. 22, I. I.
7. **Bayreuth,** Kulmbacherstr. 16 I.
8. **Berlin** SO. 16, Engelufer 15 I.
9. **Bernburg,** Roschwitzerstr. 26.
10. **Bielefeld,** Turnerstr. 45.
11. **Bochum,** Wiemelhauserstr. 40 b.
12. **Borna b. Leipzig,** Karl Wolf, Markt 14 II.
13. **Brandenburg a. H.,** Neust. Markt 2.
14. **Braunschweig,** Schloßstr. 2.

Gera (R. j. L.). Otto Pfeiffer, Alte Schloßgasse 11, I.
Geringswalde. Bruno Zimmer, Arrasserweg 303.
Gießen. Heinrich Noll, Neustadt 14.
Gladbeck i. W. Friedr. Kehlbacher, Johannesstr. 24.
Glatz. Reinh. Seidel, Hochstr. 11 II.
Glauchau. Rich. Grunert, Mauerstr. 22.
Gleiwitz. Eduard Breth, Johannisstr. 33.
Glogau. Herm. Gintzel, Langestr. 69.
Glückstadt. Wilhelm Lange, Ankenstr. 11.
Goldberg i. Schl. R. Geisler, Promenade 364 a.
Goldlauter b. Erfurt. Leopold Siebelizt, Nr. 145.
Gonsenheim b. Mainz. G. A. Datz, Mombacherstr. 305/10.
Göppingen. Christian Schepperle, Bartenbacherstr. 8.
Görlitz. Hugo Keller, Langenstr. 31, pt.
Goslar. Christian Ketscher, Okerstr. 7 g.
Gößnitz. R. Ackermann, Neubau 310 I.
Göttingen. Fr. Dohrmann, Gronertorstr. 24.
Gotha. F. Wiechert, Oststr. 48.
Grabow i. Mecklenb. August Drefin, Prislicherstr. 16.
Graudenz. Robert Sauer, Brombergerstr. 6.
Greifswald. Karl Kolbe, Langefuhrstr. 42.
Greiz. Fr. Bergner, Turnerstr. 3.
Griesheim b. Darmstadt. Jakob Feldmann I, Sandgasse 10.
Griesheim a. Main. Willi Bühl, Ulmenstr. 1.
Grimma i. S. Paul Gey, Prophetenberg 3 I.
Großbreitenbach i. Th. Paul Sauerbrey.
Großenhain i. S. Rich. Weinhold, Weßnitzerstr. 31 I.
Gr.-Lichterfelde. Ferd. Wiemann, Dürerstr. 7 b.
Großröhrsdorf. Rob. Röntzsch, Bretnig i. S. Nr. 143, Postbez. Dresden.
Gr.-Schönau i. S. Gustav Wenzel, Waltersdorferstr. 349.
Grünberg i. Schl. August Schönknecht, Ziethenstr. 2.
Grünstadt. Julius Bohn, Ringgasse 1.
Güstrow. W. Lamberg, Pferdemarkt 41/42.
Gütersloh i. Westf. Paul Kabelmacher.
Guben. Otto Rademacher, Pförtenerstr. 14.
Gumbinnen. Rudolf Kirschenstein, Tischler, Norutschatschen bei Gumbinnen, Goldaperstraße.
Gummersbach. Ewald Kemper, Becke b. G.
Gunzenhausen i. Bayern. Joh. Sept, Auweg 87.
Haan. Friedrich Schumacher, Kölnerstr. 14.
Hadersleben. Ferd. Großhennig, Klosterstr. 271.
Hagen i. W. Georg Fey, Wehringhauserstr. 39, Volkshs.
Hagenow i. M. W. Wickborn, Gartenstr. 18.
Hainhausen b. Offenbach a. M. Carl Chr. Bihn.
Hainichen. Gustav Büchsenschutz, Georgstr. 9.
Halberstadt. Franz Rose, Paulsplan 29.
Hall i. Württemberg. Georg Brotz, Heilbronnerstr. 98.
Halle a. d. S. M. Güldenberg, Harz 42/43.
Hamborn (Rheinl.) Ernst Dreyer, Beeckerstr. 216.
Hamburg. K. Hense, Besenbinderhof 57.
Hameln. Fr. Albert, Louisenstr. 31 II.
Hamm i. W. Jac. Czappa, Schleppweg 8 b.
Hanau. H. Salomon, Brückenstr. 4 pt.
Hannover. Gewerkschaftssekretariat, Münzstr. 5 II.
Harburg a. d. E. H. Bering, Elisenstr. 50.
Hartha. Oskar Streller, Albertstr. 43.
Haspe. Heinrich Hillebrecht, Bahnhofstr. 30.
Hastedt b. Bremen. H. Hamann, Flehtraden 43.
Hattingen (Ruhr). ?
Haynau i. Schl. C. Töpler, Bahnhofstr. 19, I.
Hecklingen (Anh.) Ludwig Wenig, Maurer.
Heide (Holst.). J. Harder, Mittelstr. 10.
Heidelberg. L. Bröhl, Neugasse 5.
Heidenheim a. d. Brz. Jos. Hämmerle, Schützenstr. 3.
Heidingsfeld bei Würzburg. Albert Scharfenberg, Johannitergasse 211.
Heilbronn. Karl Britsch, Hasengasse 10.
Helmstedt. Wilh. Herok, Gr. Katthagen 5.
Hemer b. Iserlohn. Hermann Kliem, Menden, Bez. Arnsberg, Neumarkt, bei H. Gaste.
Hennigsdorf a. H. Oskar Herfordt, Chausseestr. 21.
Herford. Fritz Schmidt, Hämelingerstr. 5.
Hermsdorf, S.-A. Paul Junghaus, Geschäftsführer, Wiesenstraße.
Herne i. W. Ernst Nordweier, Steinweg 16.
Hersbruck (Mittelfranken). Martin Steinlein, Obermühlweg, Hs. 28.
Hersfeld. Johs. Schmidt, Hersfeld-Bingartes.
Herzogenaurach. Mich. März, Engelgasse 176.
Heusenstamm. Carl Höf, Pfortenstr. 14.
Hildburghausen. Aug. Wichtendahl, Hildburghausen-Wallrabs.
Hildesheim. Gewerkschaftssekretariat, Schuhstr. 4.
Hirschberg i. Schl. Robert Langer, Cunnersdorf b. H.
Hirschfelde i. Sa. Edmund Härtel, Dittelsdorf 203.
Hockenheim i. Baden. Georg Sommer, Luisenstr. 8.
Höchst a. M. H. Kallenbach, Ried b. H., Höchsterstr. 17 I.
Hörde i. W. Th. Becker, Alsenstr. 15 III.
Hof i. Bayern. Josef Frötschl, Münsterstr. 6.
Hohenlimburg. Karl Meier, Elsei, Stiftstr. 24.
Hohensalza. Th. Meynek, Alexanderstr. 1.
Holzminden. Karl Kleine, Hopfenstr. 31.
Homburg v. d. H. Adolf Nickel, Mühlberg 11.
Hornberg i. B. Wilhelm Käser, Poststr. 338.
Husum. Karl Redenz, Schiffbrücke 16.
Jauer. Hermann Geister, Klosterstr. 1 I.
Jena. O. Günther, Schloßgasse 19.
Jever. H. Eiserbek, Wagestr. 224.
Ilmenau. Franz Ranitzsch, Wiesenweg 56.
Ingolstadt. Joh. Schmidt, Kupferstr. 15.
Insterburg. E. Jung, Ziegelstr. 6, Hths. I.
Johanngeorgenstadt. Conrad Reichelt, Former, Wittigsthal b. J.
Iserlohn. W. Siebenschuh, Dickenthurm 20.
Itzehoe. Gust. Schwarz, Hinterm Sandberg 22.
Jüterbog. G. Freyer, Damm b. Jüterbog, Nr. 48.
Kahla. Guido Müller, Heimburgerstr. 40.
Kaiserslautern. Paul Zöllner, Steinstr. 22.
Kamen i. Westf. Paul Lachnitt, Klosterstr. 5.
Kamenz. Otto Wehner, Burgstr. 2.
Karlsruhe. Seb. Hilz, Gluckstr. 1 III.
Kattowitz i. O.-Schl. Hermann Baude, Grünstr. 17.
Kaufbeuren. Heinrich Wegst, Schlosserhalde 19.
Kehl a. Rh. Emil Bohrer, Kehl (Dorf), Schillerstr. 65a.
Kellinghusen. Wilhelm Schümann, Mittelstr. 6.
Kempten. Hans Sailer, Burgstraße V. 32 p.
Kiel. G. Garbe, Fährstr. 24 II.
Kirchberg i. S. Rich. Günther, Bahnhofstr. 61 II.
Kirchhain (N.-L.) Rich. Köhler, Chausseestr. 8.
Kirchheim u. T. Wilh. Göft, Schuhstr. 2.
Bad Kissingen. Hermann Keul, Untere Marktstr. 6.
Klein-Auheim (b. Hanau). Anton Klein, Schulstr. 215.
Klein-Krotzenburg. N. Will, Hilfsarbeiter.
Klein-Steinheim a. M. Adam Haupt, Ludwigstr. 158.
Königsberg i. Pr. Friedr. Seemann, Lindenstr. 32/33.
Königsbrück. Max Hein, Großenhainerstr. 1.
Königshütte i. O.-Schl. Franz Karger, Wasserstr. 14 p.
Königslutter. Otto Steinhäuser, Helmstedterstr. 3.
Kolberg. Lampe, Waldenfelsstr. 10.
Kolmar i. Posen. Max Kruswicki, Seestr. 13.
Konitz. Fritz Matzier, Bahnhofstr. 50.
Konstanz. Martin Hengstler, Zollernstr. 22 III.
Kostheim b. Mainz. Joh. Portha, Viktoriastr. 24.
Kreuznach. Hermann Krätzer, Kahlebergerstr. 24.
Kronach. Josef Seelmann, Kirchplatz 74.
Küppersteg (Rhld.). Heinr. Specht, Wiesdorf, Schießbergstr.
Kulmbach. Mich. Goller, Oberhaken 18.
Laasphe (Wittgenstein). Herm. Bienhaus, Wallstr. 67.
Lägerdorf i. Holstein. Max Studt, Wilhelmstr. 7.

Lahr i. Baden. Georg Baumert, Marktstr. 36.
Lambrecht i. d. Pfalz. Heinrich Lieser II, Obere Marktstr.
Landau i. d. Pfalz. Lebrecht Kranz, Gerberstr. 35.
Landeshut i. Schl. Gustav Proll, Gasthof zur Sonne II.
Landsberg a. L. Karl Spanner, Klösterl 50.
Landsberg a. d. W. Richard Neumann, Moltkestr. 19.
Landshut i. Bay. Karl Seitz, Hoferbräu.
Langelsheim. August Bomberg.
Langenberg i. Reuß. E. Gensel, Leipzigerstr. 82.
Langenbielau. Gewerkschaftskartell, Ober-Langenbielau, 2. Bezirk, Nr. 112.
Langenöls. Hugo Menzel, Ober-Langenöls 64, Kreis Lauban.
Langensalza. Heinrich Hochheim, Bei der Marktkirche 13.
Langewiesen i. Th. Reimund Völker, Ohrenstockerstr. 36.
Lauban. Bruno Elger, Naumburgerstr. 19.
Lauenburg a. d. E. A. Beeck, Maurer, Neustadt Nr. 13.
Lauf a. d. Pegnitz. Arthur Tübel, Sichardstr. 604 II.
Leer (Ostfrl.). H. Mammen, Großstr. 33.
Leipzig. M. Fromm, Arbeitersekretariat, Zeitzerstr. 32.
Leisnig i. S. Paul Schneeweiß, Kirchplatz 8.
Lichtenstein. Hermann Scharf, Wettinstr. 3.
Liegnitz. Friedr. Rösner, Kutzbachstr. 1.
Limbach i. S. Gustav Sittig, Oststr. 14, II.
Lindau i. B. Emil Ramin, Fischergasse A. 46.
Lippstadt. Joh. Conrad, Simonsstr. 8, p.
Lissa i. P. Gustav Stark, Mittelgasse 19.
Löbau i. S. Herm. Hedler, Brunnenweg 9.
Lörrach i. B. L. Goll, Maler, Tumringerstr. 38.
Löwenberg i. Schl. M. Eulitz, Kesseldorf i. Schl.
Luckenwalde. Hermann Noack, Neue Bussestr. 5.
Ludwigsburg i. Württ. Ernst Altmann, Bauhofstr. 43.
Ludwigshafen a. Rh. Gust. Haupt, Prinzregentenstr. 7.
Lübbecke. Wilh. Grosse, Nobis, Weingarten 270.
Lübeck. Joh. Körner, Stitenstr. 26.
Lübben (Lausitz). Wilh. Wagner, Drechsler, Steinkirchen b. Lübben.
Lübtheen. Wilh. Kämmerer, Breitestr. 29.
Lüdenscheid. Georg Weigel, Schlittenbecherstr. 14.
Lüneburg. H. Jackmann, Kerlandstr. 19.
Lünen (Westfalen). Ewald Demtröder, Kaiserstr. 142.
Lütgendortmund. G. Plätzmann, Despelerstr. 19.
Luxemburg. Krau, Handschuhmacher, Großstraße.
Magdeburg. Sekretariat, Gr. Münzstr. 3 I.
Mainz. Wilh. Thomas, Rhein-Allee 34, Hof II.
Malchin (Mecklenb.). W. Knoop, Mühlenstr. 10.
Mannheim. Gewerkschaftssekretariat F. 4. 8.
Marburg a. L. Kaspar Henkel, Hirschberg Nr. 6.
Marienburg i. W. B. Fast, Mühlengasse 7.
Marienwerder. A. Friese, Schäferei 76 b. Marienwerder.
Markneukirchen. H. Baumgärtel, Zimmerloh.
Marktleuthen (Oberfr.). Karl Purucker, Marktleuthen 90.
Marktredwitz. Veit Herpig, Klingerstr. 376.
Martinroda. Paul Stoppe, Marienstr. 107.
Meerane. Gustav Tischinsky, Hirschgrundstr. 4.
Meinerzhagen. ?
Meißen. Max Kranz, Poststr. 13.
Melle. Emil Nebel, Gasmolderstr. 278.
Memel. F. Sellnow, Holzstr. 3 b.
Memmingen. Hans Link, Westerstr. 66.
Merseburg. A. Thieme, Oberbreitestr. 21.
Metz. Karl Kluge, Römerstr. 11.
Metzingen. Max Richter, Uracherstr. 102.
Meuselwitz (S.-A.). Richard Seidel, Fasanstr. 6.
Miesbach (O.-B.). Gottfr. Wild, 222, Wallenburgstraße.
Minden i. W. Ad. Schaetz, Hahlerstr. 14 I.
Mittweida. Hugo Seyfert, Schützenstr. 31.
Mörs (Niederrhein). W. Köring, Homberg-Hochheide, Prinzstr. 100.
Montabaur i. W. ?
Moritzdorf i. S. Ernst Mitzbach, Königsbrückerstr. 1.
Mügeln. Herm. Rentsch, Gr.-Zschachwitz, Niedersedlitzerstraße 10, I.
Mühlberg a. E. Karl Wendt, Konsumverein.
Mühlhausen i. Th. Max Erdenberger, Tilesiusstr. 64.
Mühlheim a. M. Peter Zahn III., Offenbacherstr. 7.
Mülhausen i. Elsaß. Josef Droll, Eintrachtsplatz 12 II.
Mülheim a. Rh. Jos. Klein, Papageienstr. 34.
Mülheim a. Ruhr. Heinr. Dieterich, Eppinghoferstr. 151.
München. F. Jacobsen, Holzstr. 24 I.
M.-Gladbach. Hch. Müller, Rheydterstr. 320.
Münden i. Hannover. C. Schobeß, Radbrunnstr. 22 I.
Münster i. W. Karl Klusmann, Lütgegasse 17 b II.
Muskau (O.-L.). Wilh. Weiner, Schmelzstr. 98.
Mutterstadt. Jakob Weber, Goethestr. 2.
Mylau i. Vogtl. Georg Kunz, Maurer, Brücknerstr. 11.
Nauen. Otto Mewes, Neuestr. 5 I.
Naumburg a. S. Ludwig Burgau, Kanalstr. 16.
Neisse. Arthur Gottwald, Kramerstr. 64 III.
Netzschkau i. Vogtl. Georg Hirsch, Georgstr. 4.
Neudamm. Jul. Leese, Bahnhofstr 4.
Neugersdorf i. S. Oswald Heidel, Ritterstr. 274 d.
Neuhaldensleben. Otto Blaeß, Jungfernstieg 44.
Neu-Isenburg. Georg Galloy, Poststr. 75.
Neumarkt i. Schl. W. Kusche, Junkernstr. 34.
Neumünster. Chr. Brandt, Schützenstr. 18 II.
Neunkirchen, Bz. Trier. J. Lohr, Hüttenbergstr. 59.
Neuruppin. Wilh. Neumann, Wulfenstr., b. Hegermann.
Neusalz a. O. Barthlla, Berlinerstr. 27.
Neuß a. Rh. Adam Ehardt, Bleichstr. 1.
Neustadt a. d. H. Joh. Münzer, Metzgergasse 8.
Neustadt a. d. Orla. Hermann Bieder, Bördnerstr. C 104
Neustadt b. Coburg. Bernh. Lauer, Heubischerstr.
Neustadt i. Sachsen. Max Renner, Polenzerweg 266 u.
Neustadt i. O.-Schl. Jos. Kluger, Kunzendorferstr. 9.
Neustrelitz. P. Schaffer, Sassenstr. 2.
Neuwied. C. Stephan, Mittelstr. 62.
Nienburg a. d. W. W. Röseler, Verdener Landstraße.
Nienburg a. S. Wilhelm Knoll, Steinbruchstr. 29 a.
Niesky (O.-Lausitz). H. Kuhnt, Neu-Sarichen 31.
Nördlingen. A. Schreitmüller, Henkerstr. D 245.
Norden. M. Tammen, Nr. 136, Ekel b. Norden.
Nordenham i. O. Franz Eisner, Atens, „Butjadinger Hof"
Nordhausen. Max Wicklein, Barfüßerstr. 12.
Nossen. Paul Richter, Waldheimerstr. 9 I.
Nowawes. Franz Salzbrunn, Lessingstr. 28 II.
Nürnberg. Georg Bohl, Breitegasse 25/27. Tel. 2307.
Oberhausen i. Rheinl. Wilhelm Arnswald, Marktstr. 5.
Oberlungwitz. Otto Semper, Zimmerer, Nr. 137.
Ober-Ramstadt b. Darmstadt. Ph. Vollrath, Darmstädterstr. 16.
Oberstein a. Nahe. Ludwig Persch II, Ackerstr. 12.
Oderberg. Hermann Ebel, Gemeindevertreter, Neuenhagen, Neumark.
Oederan i. Sachs. Karl Kümmerle, Gahlenzerstr. 61 c II.
Oelsnitz. Albin Schnitzler, Nordstr. 1.
Oeynhausen. A. Drechsler, Weststr. 11.
Offenbach a. M. Joh. Käppel, Austr. 9.
Offenburg i. B. Josef Winter, Kesselstr. 10.
Oggersheim i. d. Pf. Jacob Klein, Kuhgasse 22.
Ohrdruf. Wilh. Böhler, Schuhm., Goldbergstr. 9.
Oldenburg i. Gr. F. Klein, Ehnerstr. 14.
Oldesloe. F. Michels, Former Pölitzerweg 3.
Oppeln. F. Weber, Sternstr. 1.
Oranienburg i. d. Mark. Karl Sorgatz, Straße 11.
Orlamünde. M. Langmann, Zigarrenmacher.
Oschatz. Herm. John, Brauhausgasse 1.
Oschersleben. Otto Levin, Kirchstr. 15.
Osnabrück. Joh. Ehrlitzer, Klusstr. 11.
Osterode a. H. Ernst [illegible]amps, Freiheit.
Osterode, Ostpr. G. Zulewski, Pausenstr. 3.
Osterwieck a. H. Emil Höhne, Sack 3.

Parchim. R. Moltmann, Neue Mauerstr. 24.
Pasewalk. Carl Girr, Gr. Kirchenstr. 23.
Passau. Alfred Bayerer, Passau III, 101.
Peine. Otto Schulz, Stederdorferstr. 36 II.
Peisterwitz, Kr. Ohlau. Gottlieb Edlich, Zimmermann.
Penig. Arthur Schille, Am Mühlgraben 16.
Penzig. Alfred Schükel.
Pforzheim. Ed. Kluge, Moltkestr. 3, I.
Pfungstadt. Georg Raab, Eberstädterstr. 16.
Pinneberg. Joh. Knaak, Prisdorferstr. 16 pt.
Pirmasens. Adolf Schützle, Dankelsbacherstr. 23 I.
Pirna. Martin Mettal, **Copitz**, Nieder Bergstr. 34 I
Plauen i. Vogtl. Karl Steinkampf, Tischerstr. 31.
Plauenscher Grund. Reinhold Fischer, **Döhlen**, Bez. Dresden, Tharandterstr. 78 d.
Plettenberg. Johann Hoffmann, Oesterthalstr.
Pößneck i. Th. Arno Kallenbach, Rittergarten.
Posen. K. Bergemann, O. 5, Hohenlohestr. 3, II.
Potsdam. Hugo Krakau, Alte Luisenstr. 37.
Preetz. Joh. Drews, Tischler, Pohnsdorferstraße 15.
Prenzlau. Rich. Schulz, Schnelle 53, I.
Pulsnitz i. Sa. Max Berndt, Schießstr. 234.
Quakenbrück. Heinrich Richartz, Menslagerstr. 515.
Quedlinburg. W. Bernier, Steinweg 89.
Radeberg i. S. E. Menzel, Röderstr. 11.
Radolfzell. Gustav Melber.
Rastatt. Fritz Rank, Werderstr. 25.
Rastenburg. Fritz Günther, Stiftstr. 25.
Rathenow. Johann Wenzel, Brandenburgerstr. 22 I.
Ratibor. Herm. Müller, Bahnhofstr. 3.
Ravensburg. Carl Ruggaber, Adlerstr. 18.
Rawitsch. Alb. Glimpel, Friedericistr. 33.
Recklinghausen. B. Gozdikowski, Mühlenstr. 46.
Regensburg. Michael Burgau, Lederergasse A 147.
Rehau. Paul Besser, Schönwald, Oberfr.
Reichenau, Sa. Max Zettlitz, Nr. 526.
Reichenbach i. Schl. Adolf Drieschner, Alte Bahnhofstraße 3.
Reichenbach i. Vogtl. F. Martin, Greizerstr. 25.
Reichenhall-Bad. Gewerkschaftsverein, Blaue Traube.
Remscheid. Wilhelm Koch, Kirchhofstr. 1 a.
Rendsburg. Ed. Holst, Büdelsdorf, Reiserstr. 16.
Reutlingen. Alois Waldenmaier, Aispachstr. 1.
Rheine i. Westf. Karl Köhler, Kampstr. 3.
Riesa. O. Jobst, Goethestr. 44.
Rochlitz i. S. Max Müller, Gärtnerstr 455.
Ronneburg. Max Schüler, Neugasse 3.
Ronsdorf, Rhld. Adam März, Barmerstr. 44.
Rosenheim i. Bay. Georg Hintermeier sen., Hammerweg 19 a.
Roßlau i. Anh. Otto Sauermilch, Schulstr. 8.
Roßwein i. S. Alwin Weicher, Querstr. 44 I.
Rostock. C. Bugdahn, Leonhardstr. 5 a.
Roth am Sand. Karl Rößler, Sandstr. 220½.
Rothenburg a. T. Andr. Reingruber, Hofbronnengasse 91.
Rudolstadt. August Beise, Innere Weimarischestr. 6.
Ruhla. Albin Lehmann, Köhlergasse 9.
Saalfeld a. d. S. R. Fischer, Alter Markt 21.
Saargemünd. Paul Becker, Neunkirchenstr. 16.
Sagan. Wilhelm Feller, Schützenstr. 9.
Salzungen. Wilh. Best, Dorf Allendorf Nr. 50 b. S. Kreis Meiningen.
Salzwedel. Fritz Haase, Vor dem Neuen Tor 58.
Sangerhausen. Albert Elster, Voigtstadterstr. 7.
St. Georgen i. Schw. Elias Haller, vis-a-vis Sonne.
St. Johann a. d. Saar. Hermann Otto, Gerberstr. 24 II.
St. Ingbert. H. Wilhelm, Bahnhofstr. 9.
Scharmbeck. Wilhelm Schote, Westerbeck Nr. 3.
Schiffbek-Steinbek. A. Koop, Schiffbek, Hamburgerstraße 52 III
Schkeuditz. Max Rösler, Augustastr. 9.
Schleswig. Karl **Kolar, Kleinberg** 11.
Schmiedeberg i. Riesengeb. Robert Reimann, Zillerthal, Quirl 379.
Schmölln (S.-A.). Herm. Lentsch, Ernststr. 3.
Schneeberg b. Chemnitz. Paul Schneider, Webergasse 396.
Schneidemühl. August **Kerstel**, Breitestr. 9.
Schönberg (Meckl.). A. Söderlund, Siemzerstr. 175 pt.
Schönebeck a. d. E. F. **Prüfer**, Böttcherstr. 47.
Schöningen. W. Keinemann, Klosterfreiheit 11.
Schönlanke. Emil Heuer, Posenerstr. 16.
Schötmar (Lippe). Fritz Pankok, Weinbergstr. 2.
Schorndorf (i. Württbg.). Gustav Strobel, Grabenstraße 36.
Schramberg. Karl Flaig, Burgstr. 480.
Schwaan. Fritz Luckmann, Am Markt.
Schwabach. Thomas Gierer, Ziegelgasse 1.
Schwäb.-Gmünd. J. M. **Becker**, Franziskanergasse 11.
Schwedt a. O. Rudolf Fetting, Markgrafenstr. 10.
Schweidnitz. Paul Liebig, Brüderstr. 8 III.
Schweinfurt. Fritz Pfister, Fischerrain 111.
Schwelm i. W. Emil Sasse, Bahnhofstr. 4.
Schwenningen i. Württ. ?
Schwerin i. M. Hermann Koch, Schäferstr 16.
Schwerin a. W. Paul Dreier, Lindenstr. 18.
Schwerte. F. Scharfe, p. Adr. Hr. Näßner, Hellpost 9.
Schwetzingen. Jakob Kahn, Moltkestr.
Schwiebus. Reinhold Schulz, Halbestadtstr 15.
Sebnitz i. S. Joh Schütz, Weberstr. 350 B.
Seifhennersdorf. Gustav Wenzel 113.
Segeberg. H. Lüders, Lübeckerstr. 80.
Selb i. Oberfr. Adam Lang, Bahnhofstr. 160.
Seligenstadt (Hessen). Jakob Kirchner.
Senftenberg, N.-L. Rich. Krimm, Thann b. Senftenberg, Chaussee.
Siegen i. W. Wilh. Nepecks, Donnerscheidstr. 14.
Singen (Amt Konstanz). Cornelé Kirchem, Deckenmaler.
Soest i. W. Hub. Sehmitz, Pollhofstr 24.
Solingen. Karl Rapp, Cronenbergerstr. 30.
Soltau (Hannover). Chr. Dening, Neuestraße 165.
Sommerfeld. Karl Schultz, Krossenerstr. 125.
Sonderburg. Erich Spaniol, Lessingstr 1 I.
Sonneberg i. Th. K. Knauer, Schleicherstr. 14.
Sorau. Max Vogel, Saganerstr 61 a
Spandau. Karl Ritzmann, Bismarckstr. 5.
Speyer. Jos. Schmidt, Greifeng. Konsumverein.
Spremberg. Julius Herbst, Luisenstr. 31.
Sprendlingen b. Frankfurt a. M Phil. Heil, Eisenbahnstr.
Stade. W Heidmann. Teichstr. 32.
Stadthagen. Wilh. Kreft, Echternstr. 7.
Stadtilm. Oskar Toursel, Wilhelmstr. 11.
Stadtoldendorf. Ch. Helmker, Försterberg 281.
Stargard i. P. Karl Ziebell, Ostmauerstr. 8 II.
Starnberg. Fritz Jacobey.
Staßfurt. Franz Neßler, Michaelisstr. 6 a.
Steglitz. Richard Nagen, Friedenau, Rheinstr. 10 III.
Steinach (S.-M.) Ed. Wagner sen., Mittelstr.
Stendal. Heinr. Hallmann, Uppstall 1.
Stettin. Arbeitersekretariat, Beutlerstr. 8 II.
Stolp i. Pomm. O. Rieck, Petristr. 25.
Stralsund. Karl Tater, Greifswalder Chaussee 16 a, Hof.
Strasburg, U.-M. August Conrad, Falkenbergerstr. 11.
Straßburg i. E. F. Geiler, Regenbogengasse 4.
Straubing. ?
Striegau i. Schl. Paul Bänsch, Kirchstr. 5.
Stuttgart. Otto Härle, Eßlingerstr. 17/19.
Suhl i. Th. G. Störmer, Oberland.
Swinemünde. Reinhold Lenz, Fischerstr. 27.
Tangermünde. Oswald Stölzer, Marktstr 9
Teterow i. M. Heinrich Landau, Gasstr. 28.
Themar (Bezirk Erfurt). Ernst Adolf, Meisterwiese 319 I.
Thorn. Paul Neumann, Mocker, Lindenstr. 20.

Tilsit. Martin Kurschat, Bahnhofstr. 12 III.
Tirschenreuth. Hugo Pleier, Schmellergasse.
Tönning. G. Jansen, Neustadt 51.
Torgau. Albert Kroll, Leipzigerstr. 19 I.
Traunstein. Frz Gaßner, Brunnwiese 17.
Trebbin. Theodor Richter, Parkstr. 6.
Treuen. Louis Herzog, Neue Walterstr. 519 C.
Treuenbrietzen. Franz Spiller, Breitestr. 217 I.
Triebes (Reuß j. L.). Paul Ferber, Greizerstr. 4.
Trier. Albert Weiske, Gartenfeldstr. 10 III.
Tübingen. G. Kocher, Maler, Langegasse 40.
Tuttlingen. Jakob Schäfer, Olgastr. 17.
Uelzen. Wilh. Babst, Riendorferstr. 21.
Uetersen i. Holst. Johannes Richter, Bergstr. 13.
Ulm a. d. D. Hans Imhof, Neu-Ulm, Insel 14.
Unna i. W. Friedrich Schmidt, Karweg 34.
Varel i. Oldenb. Joh. Hemmen, Steinbrückenweg 1.
Vegesack. Bernhard Wünschmann, Langenstr. 52.
Velbert. Paul Nöbel, Poststr. 53.
Velten i. d. M. Franz Kohring, Bahnstr. 14.
Verden (Aller). F. Hatzky, Mühlenberg 8.
Vetschau. Eduard Spiegel, Bahnhofstr. 43.
Viersen. Hubert Ludwigs, Gladbacherstr. 31.
Villingen i. Bad. G. Letze, Bärengasse 9.
Waldenburg i. Schl. Paul Hirsche, Neu-Weisstein, Post Altwasser, Bergstr. 10.
Waldheim i. S. Moritz Jahn, Thalstr. 13 I.
Waldkirch i. B. Joseph Baumwarth, Kollnau (Breisgau).
Waldshut i Baden. Franz Trautweiler, Schriftsetzer.
Waltershausen i. Thür. Ernst Faulstich, Hopfenmarkt 113
Wandsbek. Gottfried Pagel, Stiftstr. 15 III.
Wanne i. W. Th. Schwarz, Röhlinghausen b. W., Bochumerstr. 19 B.
Warnemünde. Albert Tau, Anastasiastr. 31 I.
Wedel. Johannes Dose, Am Marktplatz.
Weida i. Th. Herm. Albert, Wilhelmsplatz (Thür. Hof).
Weiden. Michael Robl, Ackerstr. 87/18.
Weimar. Adolf Helmich, Bertuchstr. 33.
Weinheim. Nikolaus Milbert, Nördl. Hauptstr. 24.
Weisenau. Mich. Gerner, Hohlstr. 16.
Weiskirchen (Hessen). Peter Josef Ott, Metallarbeiter.
Weißenfels a. S. Karl Kiesel, Schießhausstr. 8.
Weißwasser. Gustav Nitschke, Jahnstr. 58.
Werdau. Otto Krug, Rest. „Feuerkugel", Zwickauerstr. 14.
Werden a. Ruhr. F. Woutta, Bungertstr. 22.
Werder a. H. Friedrich Gensicke, Maurer, Bergstr.
Wermelskirchen. H. Heider in Hunger b. W.
Wernigerode. August Mayhack, An den Wüstenteichen 14.
Wesel. O. Gebhardt, Torfstr. 192 I.
Wetzlar. Jakob Enders, Geilberg 2.
Wiesbaden. Philipp Müller, Wellritzstr. 41 II.
Wilhelmsburg a. E. Karl Jahn, Vogelhüttendeich 16 II.
Wilhelmshaven. Wilhelm Götke, Deichstr. 4 I.
Winsen a. Luhe. Ernst Schulz, Kehrwieder 2.
Wirges (Westerwald). Carl Rösler, Bahnhofstraße.
Wismar. H. Odewahn, Grothusen, Schanze 6 II.
Witten a. d. R. Friedr. Peter, Schwanenmarkt 7.
Wittenberg (Bez. Halle). Otto Geist, Glöcknerstr. 21.
Wittenberge. Karl Schmidt, Steinstr. 40.
Wolfenbüttel. Hermann Otte, Langestr. 34.
Wölfis. Alfred Herder, Maurer.
Wolgast. Johann Tesch, Berlinerstr. 2.
Worms. Joh. Engelmann, Gaustr. 20.
Wriezen a. O. Franz Falkenthal, Mauerstr. 41.
Würzburg. Franz Wirsching, Oberthürstr. 11 II.
Wunsiedel. R. Taumann, am Koppetentor 324.
Wurzen. Otto Abicht, Marienstr 29 I.
Zabrze, O.-Schl. Stefan Kunze II, Gartenstr. 27.
Zehdenick. Gustav Klammer, Damhaftstr. 19.
Zeitz. Aug. Gerhardt, Bismarckstr. 14 I.
Zerbst. Ernst Borngräber, Haselopstr. 9.
Zeulenroda. Louis Graubaum, Bahnhofstr. 30.
Zirndorf b. Fürth. J. Grill, Schreiner.
Zittau i. S. Rob. Kirsche, Wettinerstr. 7.
Zossen. G Kücken, Bismarckplatz 27 I.
Zuffenhausen. Friedrich Reeber, Querstr. 15 II.
Zweibrücken. Friedr. Wilhelm, Alexanderstr. 5.
Zwickau. Hermann Krasser, Glauchauerstr. 56, 1. Et.
Zwönitz. August Kaufmann, Niederzwönitz 154 b, bei Zwönitz (Sachsen).

Gewerkschaftspresse.

Central-Organ:

„Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands."
Berlin SO. 16, Engelufer 15 IV. T.-Nr.: Amt IV 4331.

Asphalteure. „Der Asphaltarbeiter". Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15 I.
Bäcker. „Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung". Hamburg I, Besenbinderhof 57/66. Für Bäckereiarbeiter Berlins „Der Weckruf". C. 54, Auguststr. 36.
Bauhilfsarbeiter. „Der Bauhilfsarbeiter". Hamburg I, Klostertor 8 I.
Bergarbeiter. „Bergarbeiter-Zeitung". Bochum, Wiemelhauserstr. 38-40.
Bildhauer. „Bildhauer-Zeitung". Berlin S. 53, Bergmannstr. 68.
Blumenarbeiter. „Der Blumenarbeiter". Nieder Schönhausen-Berlin, Marthastr. 10.
Böttcher. „Deutsche Böttcher-Zeitung". Bremen, Faulenstr. 58/60.
Brauereiarbeiter. „Brauereiarbeiter-Zeitung". Berlin C. 2, Schicklerstr. 6.
Buchbinder. „Buchbinder-Zeitung". Berlin S. 59, Kottbuser Damm 23 I.
Buchdrucker. „Korrespondent". Leipzig, Salomonstr. 8.
Buchdruckerei-Hilfsarbeiter. „Solidarität". Berlin S. 59, Wissmannstr. 20. (E. Pucher.)
Bureauangestellte. „Der Bureau-Angestellte". Berlin NO. 43, Linienstr. 8 III.
Dachdecker. „Dachdecker-Zeitung". Hanau, Mühlberge 14.
Eisenbahner. „Weckruf der Eisenbahner". Berlin SO. 16, Engelufer 21.
Fabrikarbeiter. „Der Proletarier". Hannover, Münzstraße 5 III.
Fleischer. „Der Fleischer". Berlin SO. 16, Wusterhausenerstr. 18/19, part.
Friseurgehilfen. „Friseurgehilfen-Zeitung". Berlin N. 58, Stolpischestr. 39.
Gärtner. „Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung". Berlin N. 37, Metzerstr. 3.
Gastwirtsgehilfen. „Der Gastwirtsgehilfe". Berlin NO. 18, Elbingerstr. 21.
Gemeindearbeiter. „Die Gewerkschaft". Berlin W. 30, Winterfeldtstr 24. „Die Sanitätswarte", Berlin W. 30, Winterfeldtstr. 24.
Glasarbeiter. „Der Fachgenosse". Berlin O. 17., Goßlerstraße 29 II.
Glaser. „Glaser-Zeitung". Karlsruhe i. B., Wilhelmstraße 47.

Hafenarbeiter. „Der Hafenarbeiter". Hamburg I, Besenbinderhof 57-66.
Handlungsgehilfen. „Handlungsgehilfen-Zeitung". Hamburg I, Besenbinderhof 57.
Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter. „Der Courier". Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21. „Der Straßenbahner", Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Handschuhmacher. „Der Handschuhmacher". Berlin N. 58, Malmöerstr. 24 I.
Holzarbeiter. „Holzarbeiter-Zeitung". Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.
Hoteldiener. „Der Hoteldiener". Berlin, Am Weidendamm 1a.
Hutmacher. „Correspondent". Altenburg, S.-A., Nordstraße 57.
Kürschner. „Der Kürschner". Hamburg 36, Kaiser-Wilhelmstr. 36 I.
Kupferschmiede. „Der Kupferschmied". Berlin N. 4, Gartenstr. 101, Sfl. I.
Lagerhalter. „Monatsblätter". Leipzig, Zeitzerstr. 32 II,
Lederarbeiter. „Lederarbeiter-Zeitung". Berlin SO. 16. Adalbertstr. 56 II.
Lithographen und Steindrucker. „Graphische Presse". Friedrichshagen, Viktoriastr. 8.
Maler. „Vereins-Anzeiger". Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17 I.
Maschinisten und Heizer. „Deutscher Maschinist und Heizer". Berlin SO. 33, Pücklerstr. 45.
Maurer. „Der Grundstein". Hamburg I, Besenbinderhof 56.
Metallarbeiter. „Metallarbeiter-Zeitung". Stuttgart, Röteſtr. 16 A.
Mühlenarbeiter. „Mühlenarbeiter-Zeitung". Altenburg S.-A., Zwickauerstr. 12.
Notenstecher. „Der Notenstecher". Leipzig, Wörthstr. 16pt.
Portefeuiller. „Portefeuiller-Zeitung". Offenbach a. M., Waldstr. 8I.
Porzellanarbeiter. „Die Ameise". Charlottenburg II, Charlottenburger Ufer 56 v. IV.
Sattler. „Sattler-Zeitung". Berlin SO. 16, Adalbertstraße 56.
Schiffszimmerer. „Der Schiffszimmerer". Hamburg 7, Bankstr. 144.
Schirmmacher. „Correspondenzblatt". Hamburg 6, Kampstr. 6 II.
Schmiede. „Schmiede-Zeitung". Hamburg I, Besenbinderhof 57/66.
Schneider. „Fachzeitung für Schneider". Berlin SO. 16, Köpenickerstr. 126.
Schuhmacher. „Schuhmacher-Fachblatt". Gotha, W. Bock.
Seeleute. „Der Seemann". Hamburg I, Besenbinderhof 57/66.
Steinarbeiter. „Der Steinarbeiter". Leipzig, Zeitzerstraße 32.
Steinsetzer. „Allgemeine Steinsetzer-Zeitung", Berlin NW. 21, Wiclefstr. 17 I.
Stukkateure. „Der Stukkateur". Hamburg 22, Feßlerstraße 9 II.
Tabakarbeiter. „Der Tabakarbeiter". Leipzig, Tauchaerstraße 19/21.
Tapezierer. „Correspondenzblatt für Tapezierer". Berlin SO. 16, Köpenickerstr. 49, Hof I.
Textilarbeiter. „Der Textilarbeiter". Berlin O. 27, Andreasstr. 61.
Töpfer. „Der Töpfer". Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15III.
Xylographen. „Zeitschrift für Xylographen". Leipzig, Kronprinzstr. 35, I.
Zigarrensortierer. „Der Organisator". Hamburg I, Besenbinderhof 57/66.
Zimmerer. „Der Zimmerer". Hamburg I, Besenbinderhof 57/66.
Zivilmusiker. „Fachzeitung f. Zivilmusiker". Berlin N. 31, Stralsunderstr. 36, Hof part.

Für die in Centralverbänden Organisierten erscheinen ferner in italienischer Sprache „L'Operaio Italiano", Hamburg 1, Besenbinderhof 56, und in polnischer Sprache „Oswiata", Posen, Fischerei 20.

Ausländische Gewerkschaftsadressen.

Grossbritannien.

Barkenbauer. Thos Challis, Eastcome Ave. Charlton, London S. E.
Baumwollspinner. Mr. W. Marsland, 3 Blossom Str. Gt. Ancoats Str., Manchester.
Blech- und Metallformer. Mr. S. Howard, 148 Roundthorn Rd., Oldham.
Bleicher und Färber. Mr. Kenny, 72 Westbourne Street, Leicester.
Binnenschiffer. Mr. H. Gosling, 29 Trinity Square, Tower Hill, London E. C.
Britanniametall-Arbeiter. Mr. G. Priestley, 99 Avondale Rd. Sparkhill, Birmingham.
Dockarbeiter (London). Mr. Ben Tillett, 425 Mile End Rd. Bow, London E.
Dockarbeiter (Verband). Mr. J. Sexton, 46 Hanover Str., Liverpool.
Drucker (Süd-England) (Töpferei). Mr. Randall, 4 Chapel Rd., Crayford, Kent.
Drucker (Schottland). Mr. J. Reid, Road Head, Lockwinnock N. B.
Drucker und Umdrucker (Töpferei). Mr. N. Parkes, 72 Slater Str., Burslem.
Eisenbahnwagenbauer. Mr. A. C. James, 151 Glenroy Street, Roath, Cardiff.
Eisenblecharbeiter. Mr. S. Webb, 12 Tividale Street, Dudley Port, Tipton, Staffs.
Eisen-(Schiffplatt-)Dreher. Councillor H. Baldock, 33 Oak Crescent, Barking Road Conning Town.
Eisen- und Messing-Fertigmacher. Mr. R. R. Mac Fadyen, 25 The Candleripp, Glasgow, Scotland.
Eisenformer. Mr. J. Maddison, 164 Chorlton Rd., Brooks Bar Manchester.
Eisenformer von Wales. Mr. J. Richards, Derwent House, Vardre Road, Clydach, Swansea.
Elektrizitätsarbeiter. Mr. M. A. Ewer, Club Union Bdgs., Clerkenwell Rd., London E. C.
Erdarbeiter, Maurer usw. Mr. J. Ward, 12g Elmsleigh Rd., East Hill Wandsworth, London S. W.
Fabrikarbeiter. Mr. G. Napier, 5 Oswald's Building, 16 Damaker Road, Brechin N. B.
Fährleute und Gepäckträger. Mr. E. Gatley, Union Bdgs., High Str., Runcorn, Cheshire.
Färber und Appreteure. Mr. A. Heaton, Allerton, Bradford.
Flaschenmacher. Mr. J. Milnes, 89 Jitz William Road Rotherham, Yorks.
Fuhrleute. M. A. Astles, 42 Upper Brook Street, Manchester.
Galanterie-Lederarbeiter. Mr. A. Davis, Sessions House Hotel, Clerkenwell Rd., London E. C.
Gasarbeiter. Mr. W. Thorne, M. P., 172 Pentonville Rd. Kings Cross, London N.

Gasarbeiter und Ziegelbrenner. Mr. R. Toller, 35 Ruskin Bdgs., Corporation Street, Birmingham.
Glasarbeiter. Mr. J. Husselbee, 14 Teuton Street, Briezely Hill, Staffs.
Glasbläser (London). Mr. G. Rose, 2 Tavistock Street Bethnal Green, London E.
Hammerschmiede (London). Mr. T. Clark, 24 Clarence Rd. Malmesbury Rd. Canning Town, London.
Heizer, Kohlenarbeiter usw. Mr. T. Dobson, 18 Parliament Str., Stockton on Tees.
Hohlgefäss-Drücker (Metall). Mr. J. Ansell, 71 Powell Street, Sheffield.
Hohlgefäss-Presser (Metall). Mr. C. Yates, 124 Rushdale Rd., Sheffield.
Holzdrechsler. Mr. T. Greenwood, 765 Burnley Rd., Cornholm.
Hutmachergesellen. Mr. T. Mallalieu, 93 Manchester Rd. Denton, Manchester.
Hut-Putzmacher. Mr. T. Mallalieu, 93 Manchester Rd. Denton, Manchester.
Hut-Putzmacher und Näher. Mr. J. Cheetham, 8 Pitt Street Hooley Hill, Manchester.
Jute- und Flachsarbeiter. Miss K. J. Murdoch, 68 Nethergate, Dundee.
Kesselmacher und Eisenschiffbauer. Lifton House, Eslington Rd., Newcastle on Tyne.
Kettenmacher und -Schläger. Mr. T. Sitch, Unity Villa, Sydney Rd., Cradly Steath, Staffs.
Koffer- und Kistenmacher. Mr. H. Mullen, 91 Parson Str., Glasgow.
Kunsttischler. Mr. C. Tampin, 74 Abdale Rd., Shepherds Bush, London.
Lederarbeiter. Mr. G. Power, 4 Countess Street, Walsall.
Linoleumleger. Mr. A. Smith, Garden Str., Hooley Hill, Manchester.
Litzenweber. Mr. J. Hordern, 29 Queen Str., Leicester.
Löffel- und Gabelfeiler. Mr. W. Kean, 21 Boyce Street Upper Thorpe, Sheffield.
Maler und Dekorateure. Mr. G. M. Sunley, 4 Camp Str., Lower Broughton, Manchester.
Maschinenarbeiter. Mr. M. Arrandale, 112 Upper Brook St., Manchester.
Maschinenbauer. Mr. Jenkin Jones, 110 Peckham Rd. Peckham, London S. E.
Maurer und Steinsetzer. Mr. Wm. Crew, 30 David Str., Liverpool.
Messingarbeiter. Mr. W. J. Davis, 70 Lionel Street, Birmingham.
Möbelpolierer. Mr A. A. Purcell, 2a Hodsons Ct. Corporation St., Manchester.
Musiker. Mr. J. B. Williams, 135 Moss Lane East, Manchester.
Mustermacher. Mr. W. Morres, 32 Street Lane, Leeds.
Ofen- und Rostarbeiter. Mr. A. Hutchinson, Effingham Street, Rotherham.
Porzellanarbeiter. Mr. W. H. Bryan, 50 Goddard Street, East Vale, Longton, Staffs.
Porzellanformer. Mr. T. Cartwright, 203 Leek New Road, Burslem.
Posamentiere. Mr. C. Wardle, Pembridge Place Mount Street, Nottingham.
Posamentierer (Hilfsverein). Mr. G. Simpson, 75 Bramcote Street, Radford, Nottingham.
Rollenmacher. M. A. J. Wilson, 286 Ainsworth Lane, Bolton.
Schieferbrucharbeiter (North Wales). Mr. D. R. Daniel, 1 Turf Square, Carnarvon, Wales.
Schieferbrucharbeiter in Cumberland. Mr. Cowen, 44 Irish Str., Whitehaven.
Schiefer- und Ziegeldachdecker. Mr. R. Wilson, 19 Oswold Jerr, Prateshead.
Schiffbauer-Union. Mr. W. J. Gibson, 102 Gough Street, Poplar. London E.
Schiffbauerverein. Mr. A. Wilkie, 8 Eldon Square, Newcastle-on-Tyne.
Schiffchenmacher. Mr. D. Isherwood, Nile Cottage, Greaves Street, Blackburn.
Schiffspacker. Mr. J. Anderson, Maritime Hall, West India Dock Rd., London E.
Schleifer (Werkzeug). Mr. J. Asquith, 76 Smith Street, Rochdale.
Schleppschiffheizer. Mr. E. Rudd, 65 Westdock Av., Hull.
Schmiede. Mr. G. Ashcroft, 21 Manor Str. Ardwick, Manchester.
Schmiede und Hammerschmiede. Mr. R. Nickols, 239 New Cross Rd., London S. E.
Schneider. Mr. Young, 32 Cobden Place, Leeds.
Schneider. Mr. T. A. Flynn, 415 Oxford Street, Manchester.
Schneider, Stepper und Bügler (Jüdische). Mr. M. Sclare, Labour Hall, Gower Str., Leeds.
Schriftsetzer (London). Mr. E. Naylor, 7 St. Brides Street Ludgate Circus, London E. C.
Schuhmacher. E. L. Poulton, Shoe Trade Hall St. James's Str., Leicester.
Seeleute und Marineheizer. Mr. J. B. Butcher, 1 Railway Street, Hull.
Silberpolierer. Mr. O. A. Binney, 106 Spenser Rd., Heely, Sheffield.
Silberschmiede. Mr. W. Bagshaw, 8 Times Bdgs., Bow.-St., Sheffield.
Spitzenmustermacher. Mr. H. Bartlett, 21 Gt. Freeman Str., Nottingham.
Stahlarbeiter. Mr. G. Beadle, Horwell House, Harrogate, Darlington.
Steinarbeiter. Uriale Lovett, Highbury, Mount Gorrel, Loughboro.
Steinarbeiter. J. B. Webster, 19 Broomfield Road Grosforth, Newcastle-on-Tyne.
Strumpfwirker. Mr. J. Holmes, Exchange Bdgs. Rutland Street, Leicester.
Stukkateure. Mr. J. H. Otley, 104a Guilford Str., Grays Inn. Road W. C., London.
Tabakpfeifen-Arbeiter. Mr. T. Payne, 114 Crab Lane Higher Blachley, Manchester.
Taschenbücher- und Etuisarbeiter. Mr. H. Hawksworth, 45 Offord Rd., Barnsbury, London N.
Textilarbeiter. Mr. A. Eastwood, St. James Hall, Burnley.
Tischler. Mr. A. Gossip, Moorgate Chambers 72 Finsbury Pve., London E. C.
Töpfer. Mr. J. Lovett, 119 Gilman Street, Honleg.
Töpferei-Heizer und -Brenner. Mr. T. Edwards, Cemetary Lodge Leek Rd., Burslem.
Trimming-Weber. Mr. John Ashby, 17 Willow St., Conpleton.
Wagenbauer. Mr. Chas. Kinggate, 118 Portland Street, Manchester.
Weber. Mr. J. Cross, Ewbank Chambers, Accrington.
Weber und Textilarbeiter. Mr. A. Gee, 13 Quarmby Rd., Cliffe End, Huddersfield.
Werkzeugmacher. Mr. W. F. Beston, 12 Corner Chambers, John Bright Street, Birmingham.
Wollkrempler und -Reiniger. Mr. Wm. Mullin, 2a Hodsons Court, Corporation Str., Manchester.
Wollkrempler und -Spanner. Mr. T. Forrest, 227 Two Trees Lane Denton, Manchester.

Zigarrenarbeiter. Mr. Ben Cooper, „Sir Walter Raleigh", New Street, Gravel Lane, Hounds ditch, London.

Zinn- und Blecharbeiter. Mr. I. H. Gwynne, 6 Bellevue Street, Swansea.

Niederlande.

Arbeiter der Getränkeindustrie. D. J. Esser, Jsaac Hubertstraat 43 Rotterdam.

Aufseher und Zeichner. A. H. Jansen, Kwakersplein 1, Amsterdam.

Bäcker. J. Goudsmit, 1e J. v. d. Heydenstr. 116, Amsterdam.

Blei- und Zinkarbeiter. M. Bortje, Zaapnolenstraat 121 b, Rotterdam.

Diamantarbeiter. J. A. v. Zutphen, Franschelaang, Amsterdam.

Elektrotechniker. J. V. Vermeulen, Forenstr. Alssilt.

Gemeindearbeiter. N. v. Hinte, Gedempte Slaak 146 bis 148, Rotterdam.

Glaser. S. P. Baart, Molenstraat 26, Delft.

Hafenarbeiter. J. Kalter, Hillelaan 28, Rotterdam.

Handlungsgehilfen. Edo Timmen, Reguliersgracht 80, Amsterdam.

Holzarbeiter. W. Drop, Spoorsingel 18, Vlaardingen.

Landarbeiter. R. Spiekstra, Muizam.

Litho-Photographen. B. W. Binnendyk, Ikormerveer.

Maler. J. Cuciël, v. d. Neerstraat 73, Den Haag.

Maurer. C. Valkenburg, St. Anthonielaan 153, Arnhem.

Maschinisten und Heizer. C. G. v. Kriehen, Commanderystraat 15, Rotterdam.

Metallarbeiter. W. F. Dekkers, Fr. Halsstraat 37, Amsterdam.

Möbelarbeiter. N. Walop, Taxisstraat 5, Rotterdam.

Schwefelarbeiter. C. Kasje, Wartend (Fr.).

Steinhauer. A. v. Dalen, Mariestraat 42, Den Haag.

Strassen- und Eisenbahner. A. v. d. Berg, Springweg 143 bis, Utrecht.

Stukkateure. H. C. de Zeeuw, Schoterweg 47¹, Haarlem.

Tabakarbeiter. F. Bommer, Reguliersgracht 80, Amsterdam.

Textilarbeiter. H. Voogsgeerd, Menistenstraat 1, Enschede.

Zimmerer. R. v. d. Wal, da Costakade 196, Amsterdam.

Dänemark.

Bäcker. Z. Friis, Raadmansgade 40, Kopenhagen L.

Böttcher. A. Andersen, Krystalgade 24, Kopenhagen K.

Buchbinder. H. Olesen, Römersgade 22, I, Kopenhagen K.

Bürstenbinder. Andreas Nielsen, Peter Fabersgade 41⁵, Kopenhagen.

Dampfschiffsheizer. Sct. Annaplads 22, Kopenhagen K.

Drechsler. M. Sörensen, Rolfsvej 26¹, Kopenhagen S.

Elektrizitätsarbeiter. E. Sörensen, Korsgade 49, Kopenhagen N.

Former. A. Nielsen, Larslejsträde 1¹, Kopenhagen K.

Gärtner. J. M. Sörensen, Henrik Ibsenvej 42, III, Kopenhagen V.

Gemeindearbeiter. C. Petersen, Colbjörnsonsgade 7, St. Kopenhagen B.

Glasarbeiter. Aug. Larsen, Jyllandsvej 5, St. Kopenhagen.

Gold-, Silber- und Elektroplattierarbeiter. A. Wellenberg, Vesterbrogade 134, Kopenhagen.

Gürtler und Metallarbeiter. H. Zangger, Helsingborggade 28, Kopenhagen.

Handschuhmacher. L. Nielsen, Birkegade 15 B 4, Kopenhagen.

Holzbildhauer. E. Otendahl, Zinnsgade 7⁴ Q, Kopenhagen.

Hutmacher. Thor Sundby, Kronborggade 14, Kopenhagen L.

Keramische Arbeiter. A. Flodin, Toftegaards Allè 10, Kopenhagen-Valby.

Kessel- und Maschinenheizer. N. Larsen, Dagmarsg. 5¹, Kopenhagen L.

Korkschneider und -Sortiererinnen. W. Nörregaard, Mysundegade 22 St., Kopenhagen.

Kupferschmiede. J. Christensen, Lyongade 14³, Kopenhagen S.

Lithographen. R. L. Rasmussen, Frederiksvej 34¹, Kopenhagen S.

Lohgerber. J. Johnsen, Amaliegade 39, Kopenhagen L.

Maler. R. Poulsen, Römersgade 22 St., Kopenhagen K.

Maurer. P. C. Olsen, Fälledvejens Passage 12, Kopenhagen N.

Metallschleifer. G. A. Andersen, Nörrebrogade 215, Kopenhagen N.

Müller. N. J. Andersen, Solitudevej 10, Kopenhagen L.

Näherinnen. Fru Emma Petersen, Istedgade 95, II, Kopenhagen K.

Papierarbeiter. L. P. Jensen, Holte.

Pflasterer. Ludv. Olsen, Holger Danskesvej 94³, Kopenhagen.

Reepschläger (Seiler). F. Wogelius, Kiddesvej 22, Vejle.

Sattler u. Tapezierer. J. P. Jönson, Löngangstrade 23, Kopenhagen.

Sägemühlenarbeiter und Maschinentischler. O. Madsen, Wesselsgade 25², Kopenhagen L.

Schiffszimmerer. S. Nielsen, Nyborg Landevej 39, Svendborg.

Schlächter. W. Larsen, Gothersgade 154, Kopenhagen.

Schmiede- und Maschinenarbeiter. J. A. Hansen, Larslejsträde 1, Kopenhagen K.

Schneider. W. P. Arup, Römersgade 22 St., Kopenhagen K.

Schuhmacher. Laurids Jörgensen, Römersgade 22, II, Kopenhagen K.

Seeleute. S. V. Andersen, Toldbodgade 11 Kld., Kopenhagen K.

Steinarbeiter. Chr. Larsen, Allinge.

Stellmacher. E. Olsen, Langelandsvej 30, III F., Kopenhagen.

Stukkateure. F. W. Jensen, Holtegade 11, Kopenhagen L.

Tabakarbeiter. Alfr. Christiansen, Römersgade 22, Kopenhagen K.

Textilarbeiter. J. J. Möller, Kapelvej 56, Kopenhagen N.

Tischler. C. Gran, Nörrebrogade 114, II, Kopenhagen N.

Typographen. Bureau: Järnbanegade 4¹, Kopenhagen B.

Verband der Arbeitsmänner. C. Lyngsie, H. C. Andersensgade 14, Kopenhagen K.

Vergolder. Georg Nielsen, Esromgade 12¹, Kopenhagen.

Weiblicher Arbeiterverband. Frau O. Nielsen, Römersgade 27, I, Kopenhagen K.

Weissgerber. C. Meissner, Nannasgade 3[2] Kopenhagen.
Zuckerwarenarbeiter. P. G. Petersen, Ridehusgade 30, Odense.

Lokale Vereine.

Barbiere und Friseure. W. Hansen, Römersgade 22, I, Kopenhagen K.
Chirurgische Instrumentenmacher. J. Hegelund, Frankrigsgade 26, Kopenhagen.
Gas- und Wasserleitungsarbeiter. O. Frederiksen, Aggersborggade 2, V, Kopenhagen.
Glaser. O. Johansen, Voldgade 9 B, Kopenhagen.
Kinderwagenarbeiter. M. S. Jensen, Baldersgade 53, Kopenhagen.
Korbmacher. Å. Jensen, Jagtvej 109, F. 4, Kopenhagen.
Metalldrücker. Oluf Olsen, Rosengade 13[4], Kopenhagen.
Ofensetzer. H. Ihde, Flensborggade 36[4], Kopenhagen.
Schornsteinfeger. C. Jensen, Fredericiagade 12[5].
Strassenbahner. N. Hansen, Yrsasvej 8, Kopenhagen F.
Töpfer. Valdemar Mortensen, Nygade 9, St., Kopenhagen-Valby
Uhrmacher. A. Jönson, Forhaabningsholms Allè 49, Kopenhagen N.

Schweden.

Bäcker. Anders Sjöstedt, Uplandsgatan 2, Stockholm.
Böttcher. J. Hasselqvist, S. Bangårdsgatan 4, Stockholm
Brauereiarbeiter. Bryggeriarbetareförbundets Expedition, Folkets hus IV, Stockholm.
Buchbinder. A. Weidenhain, Folkets hus I, Stockholm.
Buchdrucker. Typografförbundets Expedition, Jakobsgatan 22 A, Stockholm.
Eisenbahner. A. P. Viberg, Kungsgatan 10, Stockholm.
Eisen- und Metallarbeiter. E. Blomberg, Barnhusgatan 16, III, Stockholm.
Fleischer. Fritz Larsson, Östra Förstadsgatan 15, Malmö.
Former. J. E. Blomqvist, Ringvägen 6, I, Stockholm.
Grob- und Fabrikarbeiter. Janne Jönsson, Barnhusgatan 16, III, Stockholm.
Grubenarbeiter. C. L. Lundberg, Barnhusgatan 16, II, Stockholm.
Holzarbeiter. Träarbetareförbundets Expedition, Barnhusgatan 16, II, Stockholm
Hutmacher. J. Schüldt, Flemminggatan 51, III, Stockholm.
Klempner. J. P. Pehrsson, Wikingagatan 18, I, Stockholm.
Landarbeiterverband. J. Svedberg, Folkets hus, Eskilstuna.
Lithographen. A. Wijk, Grönegatan 58, Malmö.
Maler. Målarförbundet, Folkets hus III, Stockholm.
Maurer. Nils Persson, Södra Långgatan 9, Malmö.
Mühlen- und Lederarbeiter. C. Sandberg, Åsögatan 101, A. 1, Stockholm.
Reichstelephon- und Telegraphenarbeiter. H. Lundin, Åsögatan 47 F, Stockholm.
Sattler und Tapezierer. J. P. Jönsson, Löngangssträde 23, Kopenhagen K.
Sägemühlenarbeiter. Sågverksindustriearbetareförbundets Expedition, Gefle.
Schneider. J. Andreasson, Folkets hus I, Stockholm.
Schuhmacher. Chr. Nilsson, Uplandsgatan 2, Stockholm.
Steinhauer. Stenhuggareförbundets Expedition, Halmstad.
Strassenbahner. A. W. Lundström, Roslagsgatan 49, t. h. I, Stockholm.
Tabakarbeiter. A. Kindstrand, Brännkyrkagatan 96, I, Stockholm.
Textilarbeiter. Textilarbetareförbundets Expedition, S. Bangårdsgatan 4, Stockholm.
Töpfer. C. F. Hammarberg, Ingemarsgatan 1 A, Stockholm.
Transportarbeiter. Charles Lindley, Tunnelgatan 1 B, I, Stockholm.
Vergolder und Glaser. P. Magnusson, Sturegatan 6, II ö. g., Stockholm.

Norwegen.

Arbeitsleute (Grob- und Fabrikarbeiter). Richard Hansen, Folkets hus, Kristiania.
Bäcker. J. Nygaard, Folkets hus, Kristiania.
Buchbinder. A. Stejnhauser, Folkets hus, Kristiania.
Buchdrucker. G. Ousland, Folkets hus, Kristiania.
Eisen- und Metallarbeiter. M. Ormestad, Folkets hus, Kristiania.
Fleischer. E. K. Briskerud, Verksgaden 32, Bergen.
Former. M. Nygaard, Deichmannsgaden 17, Kristiania.
Gerber und Lederarbeiter. J. P. Nilsen, Fililpsgade 6, II, Kristiania.
Hafen- u. Transportarbeiter. P. Andersen, Folkets hus, Kristiania.
Holzarbeiter. H. Pettersen, Folkets hus, Kristiania.
Maler. Ole S. Nass, Folkets hus, Kristiania.
Maurer. S. Iversen, Bjerregaardsgate 3, Kristiania.
Möbeltischler. P. Aaröe, Folkets hus, Kristiania.
Schneider. N. Mittet, Folkets hus, Kristiania.
Schuhmacher. A. E. Gundersen, Folkets hus, Kristiania.
Seeleute. K. Normann, Brynjulfsgade 8, Bergen.

Lokale Vereine.

Angestellte der Kleinbahn Holmenkoln. Fr. März, Vinderen, V. Aker.
Fischer. Lars Jstad, Aalesund.
Hutmacher. Anton Larsen. Maridalsv. 137, Kristiania.
Korkschneider. Gustav Segersten, Karlstadgd. 13, III, Kristiania.
Seiler. Johan Jensen, Sandvigsv. 7, Bergen.
Seiler. Davidson, Fredriksvarn.
Seiler. Johan Andersen, Tatensgade 10, Kristiania.
Strassenbahner. K. Kjernma, Vagtsgade 24, Kristiania.
Stukkateure. L. Larsen, Früsgade 3, Kristiania.
Tabakarbeiter. Hj. Johansen, Nordre gade 11, Kristiania.
Trikotarbeiterinnen. Helga Thorsen, Schleppergrellsgade 24, Kristiania.
Vergolder. Otta Hoel, Hausmannsgd. 10/12, Kristiania.
Zigarrenarbeiter. Hagbert Halvorsen, Maudalsv. 60, Kristiania.
Zuckerwarenarbeiter. A. Jonson, Helgesensgade 46, Kristiania.

Finland.

Bäcker. K. Lindroos, Punavuorenk. 7, Helsinki.
Buchbinder. E. Wirtanen, Undenmaank 42, Helsinki.
Eisendreher. E. Murto, Sekreterare, Työväenyhedistys. Tampere.
Elektrizitätsarbeiter. H. Majanen, Kuusankoski, Kouvola.
Glasarbeiter. K. Kumén, Vertrauensmann, Karhula.
Gold- und Silberarbeiter. K. Railo, Vuorik. 1, Turku.

Hafen- und Seeleute. J. T. Mantere, Maariank. 19, Lahti.
Holzarbeiter. A. Räsänen, Sirkusk. 3, Helsinki.
Kupferschmiede. A. Härkönen, Sirkusk. 3, Helsinki.
Lederarbeiter. A. Nurmi, Vorsitzer, Lastenkotikatu 8, Helsinki.
Metallarbeiter. Saxman, Sirkuskatu 5, Helsinki.
Metallgiesser. K. Saarlund, Salmela-ythiö, Helsinki.
Näherinnen. Tekla Tuomola, Pakkarink. 5, Turku.
Ofensetzer. Robert Salonen, Punavuorenkatu 22, Helsinki.
Papierindustriearbeiter. K. Salminen, Pohjolank. 2, Tampere.
Rohrarbeiter. E. Mäkinen, Eerikink. 38, Helsinki.
Sattler und Tapezierer. M. Torvi, Alppikatu 24, Helsinki.
Sägereiindustriearbeiter. A. Turkia, Työväentalo, Kotka.
Schneider. H. Koivuniemi, Fredrikink. 53, Helsinki.
Schuhmacher. K. Hietanen, Pietarink. 2, Helsinki.
Sozialdemokratische Journalisten. K. Murros, Kansan Lehti, Tampere.
Steinarbeiter. S. Vuorio, 5 L. 15, Helsinki.
Stockarbeiter. E. Aalto, Rovaniemi.
Taucher. M. Sarvilahti, Kasarmink. 6, Helsinki.
Textilindustrie. A. Vuolle, Satamak. 9, Tampere.
Typographen. O. A. Nyman, Tehtaank. 4, Helsinki.
Weg- und Wasserbauarbeiter. S. Kurkinen, Joensuu.

Oesterreich.

Bäckereiarbeiter. Kandlgasse 12, Wien VII/1.
Bauhilfsarbeiter. Liniengasse 25, Wien VI/2.
Bergarbeiter. Kulmerstrasse 27, Turn-Teplitz.
Bildhauer. Schlossgasse 2, Wien V/1.
Blumenblätter-Arbeiter. Bandgasse 17 (Gasthaus), Wien VII/1.
Brauer und Fassbinder. Cristofgasse 6, Wien V/2.
Bühnen-Arbeiter. Frz. Pechinger, Gumpendorferstr. 89, Wien VI/2.
Buchbinder. Rüdigergasse 5, Wien V/1.
Buchdrucker und Schriftgiesser. Zieglergasse 25, Wien VII/1.
Buchdruckerei-Hilfsarb. Zieglergasse 25, Wien VII/1.
Dachdecker. Mollardgasse 83, Wien VI/2.
Drechsler. Königseggasse 10, Wien VI/2.
Eisenbahner. Zentagasse 5, Wien V/1.
Eisen- und Metallarbeiter. Kohlgasse 27, Wien V/2.
Friseure und Raseure. Königseggasse 10, Wien VI/2.
Gast- u. Schankgewerbe-Gehilfen. Gumpendorferstr. 39, Wien VI/1.
Gemeindearbeiter. Fr. Nimrichter, Hartl 112, Post Waltersdorf bei Graz.
Giessereiarbeiter. Lerchenfeldergürtel 58, Wien VIII/2.
Glasarbeiter. Frz. Grundmann, Tannwald, Böhmen.
Glas- und Keramische Arbeiter. Steinschönau, Böhmen.
Handels-, Transport- und Verkehrs-Arbeiter. Webgasse 25, Wien VI/2.
Handschuhmacher. Herm. Stolz, Karpfengasse 46, Prag I.
Heimarbeiterinnen. Mariahilferstr. 202, Wien XIV.
Holzarbeiter. Margarethenstr. 112, Wien V/2.
Hutmacher. Lerchengasse 13, Wien VIII/2.
Juweliere, Gold- und Silberschmiede. Ludwig Ungar, Kopernikusgasse 12, Wien VI/1.
Kaufmännisch Angestellte. Neuthorgasse 15, Wien I/1.
Krankenkassenangestellten. Königseggasse 10, Wien VI/2.
Kürschner. Königseggasse 10, Wien VI/2.
Land- und Forstwirtschaftliche Arbeiter. Wienerstr. 93, Gablonz a./N.
Lederarbeiter. Grieshofgasse 5, Wien XII/1.
Ledergalanteriearbeiter. Mariahilferstr. 138, „Hotel Fuchs“, Wien XV/1.
Maler, Anstreicher und Lackierer. Krottenthalergasse 10, Wien VIII/2.
Maschinisten und Heizer. Lerchenfelderstrasse 7?, Wien VIII.
Maurer. Neustiftgasse 68, Wien VII/3.
Mühlenarbeiter. Jos. Beer, Schwechat No. 59, N.-Oest.
Papier-, Chemische und Gummiarbeiter. Gumpendorferstrasse 62, Wien VI/1.
Pflasterergehilfen. Krausgasse 20, Wien XVI/2.
Photographien. Postamt 87, Postfach, Wien XII/1.
Porzellanarbeiter. Frz. Palme, Fischern Nr. 329 bei Karlsbad.
Sattler. L. Pauls, Arbeitergasse 25, Wien V/2.
Schneider. Gumpendorferstr. 62, Wien VI/1.
Schuhmacher. Wimbergergasse 5, Wien VII/1.
Senefelderbund (Lithographen). Zieglergasse 25, Wien VII/1.
Steinarbeiter. Schmalzhofgasse 17, Wien VI/2.
Stukkateure. Grundsteingasse 12, Wien XVI/2.
Tabakarbeiter. Kreitnergasse 23, Wien XVI/2.
Textilarbeiter. Schmalzhofgasse 17 I., Wien VI/2.
Tonarbeiter. Sekretariat, Diehlgasse 46, Wien V/2.
Zeitungsarbeiter. Hernalsergürtel 11, Wien XVII/1.
Zeitungsausträger. Klausgasse 16, Wien XVI/1.
Ziegelarbeiter. Triesterstr. 49, Jnzersdorf bei Wien.
Zimmerer. Bürgerspitalgasse 17, Wien VI/2.
Zuckerarbeiter. Gumpendorferstrasse 89, Wien VI/2.

Ungarn.

Anstreicher und Zimmermaler. Dohány-utcza 40, Budapest VII.
Bauarbeiter. Almássy-tér 8, Budapest VII.
Barbiere. Szösetség-utcza 23, Budapest VII.
Buchbinder. Lövölde-tér 2, Budapest VII.
Buchdrucker. Kölcsey-utcza 1, Budapest VI.
Chemische Arbeiter. Ferencz-tér 8, Budapest IX.
Dockarbeiter. Széchenyi-utcza 2, Budapest V.
Eisenbahner. Garay-utcza 16, Budapest VII.
Eisen- und Metallarbeiter. Thököly-utcza 56, Budapest VII.
Glasarbeiter. Ovoda-u. 9, Budapest VII.
Graphische Hilfsarbeiter. Király-utcza 112, Budapest VI.
Handlungsgehilfen. Liszt Ferencz-tér 18, Budapest VII.
Handschuh- und Bandagenmacher. Aggteleky-utcza 2, Budapest VIII.
Holzarbeiter. Luther-utcza 1 b, Budapest VIII.
Hutmacher. Dohány-utcza 30, Budapest VII.
Konditoren. Tavaszmezö-utcza 7, Budapest VIII.
Lebensmittelindustrie - Arbeiter. Akásfa-utcza 27, Budapest VII.
Lederarbeiter. Ottila-utcza 24, Ujpest.
Lithographen. Király-utcza 112, Budapest VI.
Mühlenarbeiter. Istvan-utcza 6, Budapest VII.
Riemer und Sattler. Aggteleky-utcza 2a, Budapest VIII.
Schuhmacher. Alsóerdösor-utcza 32, Budapest VII.
Schneider. Dohány-utcza 84, Budapest VII.
Senefelder-Verein. Király-utcza 111, Budapest VI.
Textilarbeiter. Akáczfa-utcza 54, Budapest VII.
Zimmerer. Bérkocsis-utcza 1, Budapest VII.

Lokale Gewerkschaften.

Fleischer. Fecske-utcza 3, Budapest VIII.
Goldarbeiter. Kazinczy-utcza 46, Budapest VI.
Kaffeehausbediensteten. Hold-utcza 15, Budapest V.
Keramische Arbeiter. Kertész-utcza 22, Budapest VII.
Lastfuhrkutscher. Fecske-utcza 3, Budapest VIII.

Modelltischler. Izabella-utcza 68, Budapest VI.
Schuhoberteilverfertiger. Kazinczy-utcza 30, Budapest VII.
Weisswarenputzer. Ovoda-utcza 9, Budapest VII.

Kroatien.

Bauarbeiter (Maurer, Zimmerer, Steinhauer usw.). Ilica 50, Agram.
Bekleidungsindustrie-Arbeiter (Schneider, Kürschner usw.). Ilica 55, II, Agram.
Buchbinder.*) Primorska ul 1, Agram.
Holzarbeiter (Tischler, Drechsler, Fassbinder, Tapezierer usw.). Ilica 55 II, Agram.
Holzindustrie-Arbeiter (Sägemühlenarbeiter, Sesselindustrie). Ilica 55, II, Agram.
Lebensmittelindustrie-Arbeiter (Bäcker, Zuckerbäcker, Mühlenarbeiter, Fleischer, Selcher usw.). Ilica 55, I, Agram.
Maler (Anstreicher und verw. Berufe). Ilica 50, I, Agram.
Metallarbeiter. Ilica 55, II, Agram.
Schuharbeiter (Schuh-, Opanken-, Pantoffelmacher und verw. Berufe). Ilica 55, II, Agram.
Typographen.*) Primorska ul 1, Agram.

Bulgarien.

Barbiere. Georg Bratcoff, ul. Maria Louisa 37, Sofia.
Bauarbeiter. Michel Tomow, ul. Maria Louisa 37, Sofia.
Buchbinder. Hristo Mischkoff, ul. Maria Louisa 37, Sofia
Buchdrucker. W. Dulgeroff, ul Maria Louisa 37, Sofia.
Biersortierer. Iwan Moutafoff, ul. Maria Louisa 37, Sofia.
Handelsangestellte. Haim Astrug, ul. Maria Louisa 37, Sofia.
Holzarbeiter. Salomon Adramoff, ul. Maria Louisa 37, Sofia.
Lederarbeiter. Dim. Wassileff, ul. Maria Louisa 37, Sofia.
Maler. Michail Kostoff, ul. Maria Louisa 37, Sofia.
Metallarbeiter. Anton Zacharalieff, ul. Maria Louisa 37, Sofia.
Schneider. P. Tscharaktschieff, ul. Maria Louisa 37, Sofia.
Schuhmacher. Nikola Damjanoff, ul. Maria Louisa 37, Sofia.
Steinmetze. Kristo Lazaroff, ul. Maria Louisa 37, Sofia.

*) Sind der Landesorganisation nicht angeschlossen.

Schweiz.

Arbeiterinnen. Frau Dunkel, Winterthur.
Arbeitskammer. Lugano (Camera del Lavoro).
Bucharbeiter des Kantons Tessin. Walsecci, Lugano.
Buchbinder. Bernh. Peyer, Zähringerstr. 40, Bern.
Coiffeurgehilfen. Wenzel, Kramgasse 14, Bern.
Gemeinde- und Staatsarbeiter. E. Schafroth, Heinrichstrasse 76, Zürich III.
Generalunion der Uhrenarbeiterverbände. Ryser, Präs., Biel.
Handels- und Transportarbeiter. H. Grimm, Kapellenstrasse 6, Bern.
Hilfsarbeiter im graphischen Gewerbe. Nydegger, Hopfenweg, Bern.
Holzarbeiter. Sekretariat, Bäckerstr. 7, Zürich III.
Hutarbeiter. O. Nicolas, Sekretär, Wädenswil, Kanton Zürich.
Lebens- und Genussmittelarbeiter. (Brauer, Böttcher, Müller, Tabakarbeiter, Bäcker, Gärtner, Schokoladenarbeiter, Molkereiarbeiter, Glasarbeiter). Sekretariat, Kapellenstrasse 6, Bern.
Lederarbeiter. (Schuhmacher, Sattler, Gerber). Jakob Steiger, Wülflingerstr. 682, Töss bei Winterthur.
Lithographenbund. A. Greutert, Kapellenstr. 6, Bern.
Maler und Gipser. B. Staude, Mutschellerstrasse, Zürich II.
Metallarbeiter. Sekretariat, Kapellenstr. 6, Bern.
Schneider und Schneiderinnen. P. Markgraf, Hildastrasse 14, Zürich III.
Schweizerischer Typographenbund. J. Schlumpf, Speichergasse, Bern.
Steinarbeiter. Robert Kolb, Sekretär, Bremgartnerstrasse 7, Zürich III.
Textilarbeiter. H. Eugster, Präsident, Vereinshaus. Lämmlisbrunnstrasse, St. Gallen.
Zimmerleute. W. Schrader, Mühlenstr. 26, St. Gallen.

Sozialistische Presse Deutschlands.

Altenburg. „Altenburger Volkszeitung", Frauenfelsstraße 4. T.-Nr. 618.
Augsburg. „Schwäbische Volkszeitung", Maximilianstraße B 31.
Bant. „Norddeutsches Volksblatt", Peterstraße 20/22.
Bayreuth. „Fränkische Volkstribüne", Kulmbacherstr. 20. Redaktion: Nürnberg, Luitpoldstr. 9. T.-Nr. 1440.
Berlin. „Vorwärts", Berliner Volksblatt, SW. 68, Lindenstraße 69. T.-A. IV 1983.
" „Die Fackel", SW. 68, Lindenstr. 69.
Berlin-Friedenau. „Die Neue Zeit", Niedstr. 14.
Berlin. „Kommunale Praxis", W. 10, Kais. Augustastraße 58. T.-A. VI 8383.
" „Sozialistische Monatshefte", W. 35, Lützowstraße 69. T.-A. VI 15287.
Bielefeld. „Volkswacht", Schulstr. 20. T.-Nr. 353.
Bochum. „Volksblatt", Südhellweg 1. T.-Nr. 1236.
Brandenburg. „Brandenburger Zeitung", Märkisches Volksblatt, Kurstr. 73.
Braunschweig. „Volksfreund", Schloßstr. 2.
Bremen. „Bremer Bürgerzeitung", Hankenstr. 21/22. T.-Nr. 1830.
Bremerhaven. „Norddeutsche Volksstimme", Am Hafen 49. T.-Nr. 395.
Breslau. „Volkswacht", Neue Graupenstr. 5 II. T.-Nr. 3141.
Cassel. „Volksblatt für Hessen und Waldeck", Wolfhagerstr. 5/7. T.-Nr. 2530.
" „Der Wegweiser", Töpfenmarkt 6. T.-Nr. 2530.
Chemnitz. „Volksstimme", Uferstr. 14. T.-Nr. 1996.
Cottbus. „Märkische Volksstimme", Am Amtsteich 18.
Crefeld. „Niederrheinische Volkstribüne", Breitestr. 62. T.-Nr. 1158.
Darmstadt. „Hessischer Volksfreund", Bismarckstr. 1.
Dessau. „Volksblatt für Anhalt", Askanischestr. 107.
Dortmund. „Arbeiter-Zeitung", Kielstr. 5. T.-Nr. 913.
Dresden. „Dresdener Volkszeitung", Zwingerstr. 22.
" „Volkszeitung" (für Pirna, Königstein), Zwingerstr. 22.

Dresden. „Volkszeitung" (für Freiberg, Oederan, Hainichen,) Zwingerstr. 22.
Düsseldorf. „Volks-Zeitung", Benratherstr. 6a. T.-Nr. 995.
Duisburg. „Niederrheinische Arbeiter-Zeitung", Friedrich Wilhelmstr. 76.
Elberfeld. „Freie Presse", Robertstr. 8.
„ „Morgenrot", Robertstr. 8a.
Erfurt. „Tribüne", Kleine Arche 1. T.-Nr. 824.
Essen a. Ruhr. „Arbeiter-Zeitung", Grabenstr. 67.
Frankfurt a. M. „Volksstimme", Gr. Hirschgraben 17. T.-Nr. 2581.
Gera. „Reußische Tribüne", Alte Schloßgasse 11. T.-Nr. 643.
Gießen. „Oberhessische Volkszeitung", Schanzenstr. 18.
Görlitz. „Görlitzer Volkszeitung", Teichstr. 6.
Gotha. „Volksblatt", Mohrenstr. 18.
Greiz. „Reußische Volkszeitung", Untere Silberstr. 2. T.-Nr. 473.
Halle a. S. „Volksblatt für Halle", Harz 42/43.
Hamburg. „Hamburger Echo", P.-A. 36, Fehlandstraße 11. T.-A. II 3801.
Hannover. „Volkswille", Münzstr. 5.
Harburg a. E. „Volksblatt", Großer Schippsee 4, part. T.-Nr. 262.
Heilbronn. „Neckar-Echo", Karlstr. 38a, T.-Nr. 767.
Hof i. B. „Oberfränkische Volks-Zeitung", Karolinenstraße 39.
Jena. „Weimarische Volks-Zeitung", Schloßgasse 19. T.-Nr. 137.
Iserlohn. „Volkszeitung", Mühlenstr. 14.
Karlsruhe. „Volksfreund", Luisenstr. 24. T.-Nr. 128.
Kattowitz O.-Schl. „Gazeta Robotnicza", Rathausstraße 12.
Kiel. „Schleswig-Holsteinische Volks-Zeitung", Bergstraße 11. T.-Nr. 446.
Köln a. Rh. „Rheinische Zeitung", Ursulaplatz 6.
„ „Rheinische Zeitung" (Wochenausgabe), Ursulaplatz 6.
Königsberg i. Pr. „Königsberger Volks-Zeitung", Köttelstr. 19.
„ „Der Ostpreußische Landbote", Vorder-Roßgarten 50.
Langenbielau. „Der Proletarier aus dem Eulengebirge", Ober-Langenbielau, 2. Bezirk, Nr. 35.
Leipzig. „Leipziger Volks-Zeitung", Tauchaerstr. 19/21. T.-Nr. 13 693.
„ „Volks-Zeitung für das Muldenthal", Tauchaerstr. 19/21.
Lörrach (Baden). „Arbeiter-Zeitung", Palmstr. 10.
Ludwigshafen a. Rh. „Pfälzische Post", Maxstr. 65. T.-Nr. 41.
Lübeck. „Lübecker Volksbote", Johannisstr. 46, Hths. I. T.-Nr. 926.
Lüdenscheid. „Volksstimme", Louisenstr. 19.
Lüneburg. „Lüneburger Volksblatt", Ritterstr. 46.
Magdeburg. „Volksstimme", Gr. Münzstr. 3. T.-Nr. 1794.
Mainz. „Volks-Zeitung", Zanggasse 13. T.-Nr. 803.
Mannheim. „Volksstimme" R 3, 14.
Meißen. „Volkszeitung", Poststraße.
Mühlhausen i. Th. „Volks-Blatt", Jüdenstr. 3.
Mülhausen i. E. „Mülhauser Volks-Zeitung", Dreikönigsstraße 37.
München. „Münchener Post", Altheimereck 19. T.-Nr. 81.
Nordhausen. „Nordhäuser Volkszeitung", Wolfstr. 14.
Nürnberg. „Fränkische Tagespost", Breitegasse 25/27. T.-Nr. 1440.
Offenbach a. M. „Offenbacher Abendblatt", Gr. Marktstraße 23.
Offenburg. „Volksblatt", Thüringerstr. 3.
Pforzheim. „Freie Presse", Oestl. Karl Friedrichstr. 37.
Remscheid. „Remscheider Arbeiter-Zeitung", Neustr. 2.
Rostock. „Mecklenburgische Volkszeitung", Doberanerstraße 6.
„ „Der Landbote für Mecklenburg", Doberanerstraße 6.
Saalfeld. „Volksblatt", Rosmaringasse 7.
Sonneberg. „Thüringer Volksfreund", Coburger Allee 7c.
St. Johann-Malstatt. „Volkswacht", Gerberstraße, T.-Nr. 1509.
Solingen. „Bergische Arbeiterstimme", Hohegasse 6.
Stettin. „Volksbote", Schillerstr. 10.
„ „Der Pommer", Gutenbergstr. 11.
Straßburg i. E. „Freie Presse", Finkmattstaden 2.
Stuttgart. „Schwäbische Tagwacht", Furthbachstr. 12. T.-Nr. 3745.
„ „Schwäbischer Volksfreund", Rothebühlstraße 20. T.-Nr. 5660.
„ „Die Gleichheit", Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, Wilhelmshöhe, Post Degerloch b. Stuttgart.
Wiesbaden. „Wiesbadener Volksbote", Mühlgasse 15.
Würzburg. „Fränkischer Volksfreund", Semmelstr. 41.
Zittau. „Volkszeitung", Töpferberg 8.
Zwickau. „Sächsisches Volksblatt", Richardstr. 15. T.-Nr. 1210.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Adressen-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 3. Herausgegeben am 10. Juli. **1909.**

Das nächste Adressenverzeichnis erscheint am 9. Oktober in Nr. 41 des „Correspondenzblatt". In demselben können nur die Adressenänderungen berücksichtigt werden, die uns vor dem 2. September gemeldet worden sind. Das Gleiche gilt auch für die Ueberweisung des „Correspondenzblatt", die für das IV. Quartal am 15. September erfolgt. Später eingehende Adressenveränderungen können, soweit die Zustellung des „Correspondenzblatt" in Frage kommt, erst für das I. Quartal 1910 berücksichtigt werden. **Diese Bezieher müssen ihre Adressenänderung sofort dem zuständigen Postamte** mitteilen und für die **Nachsendung, sofern ein anderer Bestellbezirk in Frage kommt, 50 Pf. Gebühr zahlen.** Unregelmäßigkeiten in der Zustellung des Blattes müssen stets dem Postamte mitgeteilt werden. **Im Laufe des Quartals gewählte Kartellvorsitzende müssen bis Quartalsschluß das Blatt von ihren Vorgängern im Amte einfordern.** Adressenänderungen, die uns vom 13. September ab gemeldet werden, finden erst in dem Anfang Januar 1910 erscheinenden Verzeichnis Aufnahme.

Inhalt: Gewerkschaftliche Landescentralen. — Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. — Vorsitzende der Centralverbände. — Agitationskommissionen. — Arbeitersekretariate. — Gewerkschaftskartelle.

Gewerkschaftliche Landescentralen.

1. **Deutschland:** C. Legien, Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
2. **Oesterreich:** A. Hueber, Gewerkschaftskommission Oesterreichs, Wien VI, Mariahilferstr. 89 A.
3. **Ungarn:** Jászai Samu, Ungarländischer Gewerkschaftsrat, Budapest, II. Bérkocsis-Utcza 1.
4. **Kroatien:** W. Bukseg, Gewerkschaftssekretariat, Agram, Ilica 55.
5. **Serbien:** L. Pawitsewits, Centralverband der Gewerkschaften Serbiens, Belgrad, Radnièke Novine.
6. **Bulgarien:** Jl. Jannouloff, Centralkommission der Gewerkschaften Bulgariens, Sofia, Ul. Maria Louisa 45.
7. **Schweiz:** Schweizer Gewerkschaftsbund, Bern, Lilienweg 20.
8. **Italien:** Confederazione del lavoro, Turin, Corso Siccardi 12.
9. **Spanien:** Vincente Barrio, Union general de Trabajadores, Madrid, Calle de Piamonte Nr. 2. Casa del Pueblo.
10. **Frankreich:** V. Griffuelhes, Conféderation générale du Travail, Paris, 33, Rue de la Grange-aux Belles.
11. **Belgien:** J. Bergmans, Commission Syndicale, Brüssel, Rue Joseph Stevens (Maison du Peuple).
12. **Niederlande:** Nederlandsch Verbond van Vakvereenigingen, Amsterdam. J. Oudegeest, Reguliersgracht 80.
13. **Grossbritannien:** General Federation of Trade Unions, London E. C. 168—170 Temple Chambers, Temple Avenue.
14. **Dänemark:** C. F. Madsen, De Samvirkende Fagforbund i Danmark, Kopenhagen K. Nörre Farimagsgade 47, 1. Sal.
15. **Schweden:** H. Lindqvist, Landssekretariatet, Stockholm, Barnhusgatan 16.
16. **Norwegen:** Ole O. Lian, Arbejdernes fagl. Landsorganisation, Christiania, Folkets Hus, Youngsgaden 13.
17. **Finland:** Gero Haapalainen, Amattijärjestön Avimisto, Helsingfors.
18. **Nordamerika:** Sam. Gompers, American Federation of Labor, Washington D. C., 423—425 G. Street, N. W.
19. **Australien:** a) Neusüdwales:
    b) Queensland: A. Hinchcliffe, Trades Hall, Brisbane (Queensland).
    c) Südaustralien: S. F. Wallis, Trades Hall, Grote Street, Adelaide (South-Australia).
    d) Victoria: St. Barker, Trades Hall, Lygon-Street, Carlton (Victoria).
20. **Japan:** G. Yamane, Kingsley Hall, Kanda, Tokyo.

Internationaler Sekretär der gewerkschaftlichen Landes-Centralen: C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Internationaler Sekretär der sozialdemokratischen Arbeiterparteien aller Länder: Camille Huysmans, Maison du Peuple, Brüssel.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Alle für die Kommission, für das Bureau und für die Expedition bestimmten Zuschriften und Sendungen sind zu adressieren:

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands,
Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Für die Redaktion bestimmte Sendungen sind zu adressieren:

Redaktion des Correspondenzblattes der Generalkommission, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Geldsendungen richte man an die persönliche Adresse des Kassierers, **Hermann Kube,** Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15, und vergesse nicht dabei anzugeben, für welchen Zweck die Gelder bestimmt sind.

Als Telegrammadresse genügt für alle vorstehenden: **C. Legien, Berlin SO. 16.** Telephon für Bureau, Redaktion, Expedition und Kasse: Amt IV, 4631.

Redaktion und Expedition des **„L'Operaio Italiano",** Hamburg 1, Besenbinderhof 56.

Bestellungen, Zuschriften und sonstige Sendungen für das in polnischer Sprache erscheinende Gewerkschaftsblatt „Oswiata" sind nur zu richten an: **A. Sremski, Posen,** Fischerei 20.

Mitglieder der Generalkommission.

C. Legien, Vorsitzender, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
G. Bauer, II. Vors., Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
H. Kube, Kassierer, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
A. Cohen, Berlin NW. 6, Charitéstr. 3.

E. Döblin, Berlin SW. 29, Gneisenaustr. 32.
A. Drunsel, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
C. Hübsch, Berlin O. 27, Andreasstr. 61.
A. Knoll, Berlin NW. 21, Wiclefstr. 17, I.
G. Sabath, Berlin SO. 16, Köpenickerstr. 126.
J. Sassenbach, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
R. Schmidt, Karlshorst, Auguste Viktoriastraße 29, Eingang Prinz Oskarstraße.
O. Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
H. Silberschmidt, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Die Vorsitzenden der deutschen Centralverbände.

1. **Asphalteure.** Fr. Weiglin, Beusselstr. 29, part., Berlin NW. 87.
2. **Bäcker und Konditoren.** O. Allmann, Besenbinderhof 57, Hamburg 1. T.-A. V, 2043.
3. **Bauhilfsarbeiter.** Gust. Behrendt, Klostertor 8 I, Hamburg 1. T.-A. V, 7029.
4. **Bergarbeiter.** H. Sachse, Wiemelhauserstr. 38/40, Bochum. T.-Nr. 98.
5. **Bildhauer.** P. Dupont, Bergmannstr. 68, Berlin S. 53.
6. **Blumen-, Feder- u. Blätterarbeiter.** Frau Emma Ihrer, Marthastr. 10, Nieder-Schönhausen bei Berlin.
7. **Böttcher.** C. Winkelmann, Faulenstr. 58/60, Bremen.
8. **Brauereiarbeiter.** M. Etzel, Schicklerstraße 6, Berlin C. 2. T.-A. VII, 275.
9. **Buchbinder.** E. Kloth, Kottbuserdamm 23, 1. Et., Berlin S. 59. T.-A. IV, 8653.
10. **Buchdrucker.** E. Döblin, Mariendorferstr. 13 I, Berlin SW. 29. T.-A. VI, 11191.
11. **Buch- u. Steindruckerei-Hilfsarbeiter.** Frau Paula Thiede, Elbingerstraße 19, Berlin NO. 18. T.-A. VII, 13679.
12. **Bureauangestellte.** C. Giebel, Linienstraße 8 II. Berlin NO. 43.
13. **Dachdecker.** G. Diehl, Allerheiligenstr. 51, Frankfurt a. M.
14. **Fabrik- und gewerbliche Hilfsarbeiter.** A. Brey, Münzstr. 5, Hannover. T.-Nr. 3002.
15. **Fleischer.** P. Hensel, Wusterhausenerstr. 18/19, pt., Berlin SO. 16.
16. **Friseurgehilfen.** Fr. Etzkorn, Berlin N. 58, Stolpischestraße 39.
17. **Gärtner.** G. Schmidt, Metzerstr. 3, Berlin N. 37. T.-A. III, 5382.
18. **Gastwirtsgehilfen.** Hugo Poetzsch, Gr. Hamburgerstraße 18/19, Berlin N. 24. T.-A. III, 1474.
19. **Gemeindebetriebsarbeiter.** Albin Mohs, Winterfeldtstraße 24, Berlin W. 30. T.-A. VI, 6488.
20. **Glasarbeiter.** E. Girbig, Goßlerstr. 29, 2. Et., Berlin O. 17. T.-A. VII, 1084.
21. **Glaser.** Herm. Eichhorn, Wilhelmstr. 47, Karlsruhe.
22. **Hafenarbeiter.** J. Döring, Besenbinderhof 57, 4. Et., Hamburg 1. T.-A. V, 741.
23. **Handlungsgehilfen.** Max Josephsohn, Besenbinderhof 57, Hamburg 1. T.-A. V, 2076.
24. **Verband der Hausangestellten.** Frl. Ida Baar, Berlin SO. 16, Michaelkirchplatz 1 II.
25. **Holzarbeiter.** Th. Leipart, Berlin C. 2, Neue Friedrichstraße 2. T.-A. VII 1305.
26. **Hutmacher.** A. Metzschke, Nordstr. 57, Altenburg, S.-A.
27. **Isolierer und Steinholzleger.** Herm. Lange, Berlin C. 54, Steinstraße 38.
28. **Kupferschmiede.** Julius Saupe, Gartenstr. 101, Stfl. I, Berlin N. 4.
29. **Kürschner.** Ernst Schubert, Kaiser-Wilhelmstr. 76 I, Hamburg 36.
30. **Lagerhalter.** Franz Reinsdorf, Markt 17, Leipzig-Lindenau.
31. **Verband der Land-, Wald- u. Weinbergarbeiter.** Georg Schmidt, Berlin SO. 16, Michaelkirchplatz 1 II.
32. **Lederarbeiter.** H. Mahler, Muskauerstr. 30, 2. Et., Berlin SO. 33. T.-A. IV, 11670.
33. **Lithographen und Steindrucker.** O. Sillier, Anklamerstraße 27, 1. Et., Berlin N. 28. T.-A. III, 5246.
34. **Maler.** A. Tobler, Schmalenbeckerstr. 17, 2. Et., Hamburg 22.
35. **Maschinisten und Heizer.** F. Scheffel, Pücklerstr. 45, Berlin SO. 33. T.-A. IV, 844.
36. **Maurer.** Th. Bömelburg, Besenbinderhof 56, Hamburg 1.
37. **Metallarbeiter.** A. Schlicke, Röteſtr. 16b, Stuttgart. T.-Nr. 3392.
38. **Mühlenarbeiter.** H. Käppler, Zwickauerstr. 12, Altenburg (S.-A.). T.-Nr. 625.
39. **Notenstecher.** M. Löblich, Wörthstr. 16, 1. Et., Leipzig.
40. **Porzellanarbeiter.** Georg Wollmann, Rosinenstr. 3, Seitenflügel, 2. Et., Charlottenburg.
41. **Sattler und Portefeuiller.** P. Blum, Brückenstr. 10b, Berlin SO. 16. T.-A. IV, 2120.
42. **Schiffszimmerer.** W. Müller, Banksstr. 144, Hamburg 17.
43. **Schirmmacher.** E. Langensiepen, Hamburg 6, Kampstr. 6.
44. **Schmiede.** F. Lange, Besenbinderhof 57, Hamburg 1. T.-A. V, 572.
45. **Schneider.** H. Stühmer, Köpenickerstraße 126, Berlin SO. 16.
46. **Schuhmacher.** J. Simon, Breitegasse 25/27, 1. Hth. III, Nürnberg.
47. **Seeleute.** Paul Müller, Besenbinderhof 57, Hamburg 1. T.-A. V, 741.
48. **Steinarbeiter.** Paul Starke, Zeitzerstr. 32, Leipzig. T.-Nr. 7503.
49. **Steinsetzer.** A. Knoll, Wiclefstr. 17, 1. Et. Berlin NW. 21. T.-A. Moabit, 4031.
50. **Stukkateure.** Chr. Odenthal, Fehlerstr. 9 II, Hamburg 22.
51. **Tabakarbeiter.** C. Deichmann, Faulenstraße 58/60, Bremen.
52. **Tapezierer.** O. Vesper, Köpenickerstr. 49, Hof I, Berlin SO. 16.
53. **Textilarbeiter.** C. Hübsch, Andreasstr. 61, Berlin O. 27. T.-A. VII, 1076.
54. **Töpfer.** A. Drunsel, Engelufer 15, Berlin SO. 16. T.-A. IV, 6200.
55. **Transportarbeiter.** O. Schumann, Engelufer 21, Berlin SO. 16. T.-A. IV, 950.
56. **Xylographen.** O. Blechschmidt, Mommsenstr. 39, II. Port. III. Steglitz-Berlin.
57. **Zigarrensortierer.** C. Arnhold, Besenbinderhof 57, Hamburg 1. T.-A. V, 2075.
58. **Zimmerer.** F. Schrader, Besenbinderhof 57/66, Hamburg 1. T.-A. V, 1991.
59. **Zivil-Musiker.** Gottl. Fauth, Stralsunderstr. 36, Hof pt., Berlin N. 31.

Agitations-Kommissionen.

Gewerkschaftliches Frauen-Agitations-Comité. Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15 IV. T.-A. IV, 4631.

Agitations-Kommission für Schlesien (Zentralstelle der Gau- und Bezirksleiter). Breslau, H. Zimmer, Nikolaistr. 37, I.

Agitations-Kommission für Elsaß-Lothringen. Straßburg, C. Imbs, Büchergasse 13.

Bezirkssekretariat der Gewerkschaftskartelle für die Provinz Sachsen und Anhalt. Magdeburg, A. Undeutsch, Gr. Münzstr. 3 I.

Agitations-Kommission für Oberschlesien. Kattowitz, Richard Andersch, Bernhardstr. 8.
Agitations-Kommission für Oberfranken. M. Weiß, Marktredwitz 377.
Agitations-Kommission für Ostfriesland. B. Stuckenbrock, Emden, Schweckendieckstraße.
Agitations-Kommission für Pommern. Stettin, Aug. Horn, Gutenbergstr. 4a.
Agitations-Kommission für Posen. Bromberg, Paul Stössel, Albertstr. 23.
Agitations-Kommission für West- und Ostpreußen. Elbing, H. Trilse, Leichnamstr. 130.
Agitations-Kommission für das Saargebiet. St. Johann a. Saar, C. Becker, Gerberstraße 24.
Agitations-Kommission für Rheinland-Westfalen. Düsseldorf, B. Wallbrecht, Weiherstr. 8.
Agitations-Kommission für das Sauer- und Siegerland. H. Lindenberg, Hohenlimburg, Obernahmerstr. 42. Sekretariat: J. Gogowski, Siegen, Heeserstr. 8 II.
Agitations-Kommission für Süd-Bayern. F. Jacobsen, München 1, Holzstr. 24 II.
Agitations-Kommission für Nord-Bayern. Gg. Bohl, Nürnberg, Breitegasse 25/27.
Centralkommission für Bauarbeiterschutz. G. Heinke, Hamburg 1, Besenbinderhof 56.
Centralkommission zur Beseitigung des Kost- und Logiszwanges. P. Blum, Berlin SO. 16, Adalbertstr. 56.
Centralausschuß der Gewerbegerichts-Beisitzer Deutschlands (Arbeitnehmer). R. Holz, Dresden-A. Am See 33.
Central-Komitee der Gewerkschaften in Sachsen. M. Haack, Dresden, Weimarischestr. 12 I.

Arbeitersekretariate.

(Die mit einem * bezeichneten sind Sekretariate des Bergarbeiterverbandes.)

Central-Arbeitersekretariat, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15, T.-A. IV, 4631.

1. **Aachen***, Mauerstr. 46.
2. **Altenburg** (S.-A.), Frauenfelsstr. 4 I.
3. **Aschaffenburg**, Stiftsgasse 10.
4. **Augsburg**, Am Katzenstadl F. 152 (Augustusbad).
5. **Bant**, Peterstr. 30.
6. **Barmen**, Marienstr. 22, I. I.
7. **Bayreuth**, Kulmbacherstr. 16 I.
8. **Berlin** SO. 16, Engelufer 15 I.
9. **Bernburg**, Roschwitzerstr. 26.
10. **Bielefeld**, Turnerstr. 45.
11. **Bochum**, Wiemelhauserstr. 40 b.
12. **Borna b. Leipzig**, Karl Wolf, Markt 14 II.
13. **Brandenburg a. H.**, Neust. Markt 2.
14. **Braunschweig**, Schloßstr. 2.
15. **Bremen**, Faulenstr. 58/60.
16. **Bremerhaven**, Am Hafen 49.
17. **Breslau**, Nikolaistr. 18/19.
18. **Bromberg**, Jakobstr. 17.
19. **Burg**, Bez. **Magdeburg**, Franzosenstr. 46.
20. **Cassel**, Wolfhagerstr. 7.
21. **Castrop***, Ph. Hermes, Carlstraße 158c.
22. **Chemnitz**, Zwickauerstr. 152. T.-Nr. 3356.
23. **Coburg**, Rosengasse 1.
24. **Cöln a. Rh.**, Severinstr. 199/201 I, Zimmer 6—8.
25. **Cottbus**, Dresdenerstr. 164.
26. **Crefeld**, Klosterstr. 43.
27. **Darmstadt**, Bismarckstr. 19.
28. **Dessau**, Askanischestr. 107.
29. **Dortmund**, Leibnizstr. 20, II.
30. **Dresden**, Ritzenbergstr. 2 III.
31. **Dresden-Döhlen**, Tharandterstr. 78 G.
32. **Düsseldorf**, Kasernenstr. 67a.
33. **Duisburg**, Friedrich Wilhelmstr. 76.
34. **Elberfeld**, Hombüchel 4.
35. **Erfurt**, Magdeburgerstr. 51.
36. **Essen**, Grabenstr. 67.
37. **Eßlingen a. Neckar**, Ottilienplatz 13.
38. **Forst i. L.**, Promenade 5.
39. **Frankfurt a. M.**, Stoltzestr. 17, part.
40. **Freiburg i. Br.**, Moltkestr. 30.
41. **Freiburg i. Schl.**, Landeshuterstr. 13.
42. **Friedberg i. Hessen**, Leonhardstr. 16.
43. **Fürth**, Hirschenstr. 24, part.
44. **Gelsenkirchen**, Hochstr. 1.
45. **Gera** (Reuß), Alte Schloßgasse 11, I.
46. **Gladbeck***, Kaiserstr. 37.
47. **Görlitz**, Langenstr. 31 pt.
48. **Gotha**, Erfurterstr. 2 (Altes Gerichtsgebäude).
49. **Guben**, Schulstr. 7.
50. **Halle a. d. S.**, Harz 42/43.
51. **Hamborn**, Ranenbergstr. 79.
52. **Hamburg I**, Besenbinderhof 57, II.
53. **Hamm i. W.**, Ritterstr. 43.
54. **Hanau**, Mühlenstr. 2.
55. **Hannover**, Münzstr. 5.
56. **Harburg a. d. E.**, Sand 1, I.
57. **Heidelberg**, Neugasse 5.
58. **Herford**, Hämelingerstr. 5.
59. **Hildesheim**, Schuhstr. 4.
60. **Hof i. Bayern**, Marienstr. 79, Tel.-Nr. 300.
61. **Jena**, Otto Günther, Schloßgasse 19.
62. **Iserlohn**, Mühlenstr. 14.
63. **Karlsruhe**, Kurven 19.
64. **Kattowitz** (O.-Schl.), Rathausstr. 12.
65. **Kiel**, Fährstr. 24, pt. rechts.
66. **Königsberg i. Pr.**, Brodbänkenstr. 10 a.
67. **Kronach**, Kirchenplatz 74.
68. **Landeshut i. Schl.**, Gasthof „Zur Sonne", II.
69. **Leipzig**, Zeitzerstr. 32.
70. **Luckenwalde**, Karlstr. 56.
71. **Lübeck**, Johannisstr. 46, part.
72. **Lugau i. S.***, Nr. 46, Stollbergerstraße, Robert Frauenstein.
73. **Magdeburg**, Gr. Münzstr. 3 I.
74. **Mainz**, Zanggasse 13, Hths. II.
75. **Mannheim**, F. 4, 8.
76. **Marktredwitz** 377.
77. **Meißen**, Poststr. 13. T.-Nr. 567.
78. **Minden i. W.**, K. Litzinger, Opferstr. 8.
79. **Mülhausen i. Els.**, Runzstr. 28.
80. **M.-Gladbach**, Rheydterstr. 320.
81. **München** 1, Holzstr. 24, II.
82. **Neumünster**, Mühlenhof 2 pt.
83. **Neuruppin**, Siechenstr. 1 a, II.
84. **Neuß**, Josefstr. 21.
85. **Nordhausen**, Barfüßerstr. 12.
86. **Nürnberg**, Breitegasse 25/26, Mittelbau I. Tel. 2307.
87. **Oberhausen Rhl.***, Marktstr. 5.
88. **Offenbach a. M.**, Austr. 9 II.
89. **Offenburg i. Bad.**, Jos. Winter, Zähringerstr. 3, Hths.
90. **Osnabrück**, Klusstr. 11.
91. **Pforzheim**, östl. Karl Friedrichstr. 37.
92. **Pirna**, Volkshaus (Weißes Roß).
93. **Plettenberg i. W.**, Wilhelmstr. 60.
94. **Posen O.**, Fischerei 20.
95. **Recklinghausen***, Hernerstr. 68.
96. **Remscheid**, Kirchhofstr. 1 a.
97. **Rosenheim**, Sterngarten.
98. **Rostock**, Doberanerstr. 6.
99. **Rudolstadt**, Innere Weimarerstraße, Restaurant Gambrinus.
100. **Siegen**, Heeserstr. 8 II.

101. **Solingen**, Cronenbergerstr. 30.
102. **St. Johann a. Saar**, Gerberstr. 24.
103. **Stettin**, Beutlerstr. 8 II.
104. **Straßburg i. Els.**, Regenbogengasse 4.
105. **Stuttgart**, Eßlingerstr. 17/19.
106. **Thann b. Senftenberg***, Eisenbahnstr. 7.
107. **Vegesack**, Langenstr. 52.
108. **Waldenburg i. Schl.**, Friedländerstr. 28.
109. **Wiesbaden**, Wellritzstr. 41 II.
110. **Worms**, Gaustr. 20.
111. **Würzburg**, Obertürstr. 11.
112. **Wunsiedel**, Koppenertor 324.
113. **Zeitz***, Nikol. Dölle, Nordstr. 4.
114. **Zwickau***, Ant. Strunz, Richardstr. 15.

Gewerkschaftskartelle.

Aachen. Joh. Kessel, Alexanderstr. 109.
Aalen. Hermann Zeyer, Schmalestr. 6.
Achern i. Baden. Franz Pretet, Fabrikstraße.
Achim b. Bremen. Fritz Staab, Maurer.
Adlershof. Schwenk, Adlergestell 20.
Ahlen i. W. Bernhard Lentrup, Kampstr. 4.
Alfeld a. d. L. Th. Lösking, Markt 11 II.
Altena i. Westfal. ?
Altenburg (S.-A.). Gustav John, Fleischergasse 9.
Alzey. Franz Gruber II, Wilhelmstr. 16.
Amberg. Gottl. Stark, D. 104.
Andernach. Joh. Gabel, Coblenzerstr. 25.
Anklam. C. Hägert, Neuetorstr. 8.
Annaberg (Erzgeb.). Martin Hermann, Buchholz i. Sa., Carlsbaderstr. 19 II.
Ansbach. Leonhard Moll, Kanalstr. 8.
Antonienhütte. Anton Bios, Neudorf b. A., O.-Schl.
Apenrade. W. Ewald, Süderchaussee 70.
Apolda. Hermann Schäler, Karl Auguststr. 20, pt.
Arheilgen b. Darmstadt. Jakob Jung, Zöllerstr. 6.
Arnstadt i. Th. Wilh. Bärwinkel, Eichfelderweg 2.
Aschaffenburg. Ernst Schmidt, Aschaffstr. 10 II.
Aschersleben. Heinrich Harke, Eislebenerstr. 13.
Aue, Erzgeb. Adolf Hirthe, Wettinerstr. 32 II.
Auerbach i. V. W. Steinkuhl, Klingentalerstr. 35.
Augsburg. Anton Walter, Katzenstadt F. 152.
Aurich. Jobst Seitz, Brauer, Aktienbrauerei.
Backnang. A. Loß, Spaltgasse 10.
Baden-Baden. Mich. Pichler, Stefanienstr. 23 III.
Bad-Dürkheim. Hch. Strebel, Steinmetz, Wormserstr.
Bad.-Rheinfelden. Otto Angst.
Bad Tölz (Oberbayern). Johann Muggenthaler, Gasthaus „z. d. Löwen“.
Balingen (**Württbg.**). O. Schenk, „Zum Pfauen“.
Bamberg. Carl Pelikann, Mühlwört 7.
Barby a. d. E. Franz Poege, Breitetorstr. 4.
Barmen. W. Seydewitz, Leonhardtstr. 40.
Barmstedt i. Holst. J. Böge, Gr. Gärtnerstr. 32.
Barth a. d. Ostsee. Wilhelm Lange, Barthestr. 636.
Bautzen. Aug. Domschke, Schäfferstr. 4 III.
Bayreuth. A. Rausch, Erlangerstr. 25.
Bensheim i. Hess. ?
Bergedorf. A. Arndt, Hassestr. 13.
Berlin. Alwin Körsten, SO. 16, Engelufer 15.
Bernau. Ernst Bonebold, Brüderstr. 103.
Bernburg. Alfred Heil, Walterstr. 3, pt.
Beuthen i. O.-Schl. Paul Gottwald, Roßberg b. B., Gr. Dombrowkaerstr. 11.
Biberach a. Riß. Karl Neubrand, Gerberstr. 19.
Bieber b. Offenbach. Carl Glas, Grabengasse.
Biebrich a. Rh. Emil Schrempp, Armenruhstr. 15.
Bielefeld. Josef Köllner, Marktstr. 8.
Bietigheim. Friedrich Halm, Hillerstr. 23 I.
Birnbaum. Abraham Kozy, Kaiserplatz 14.
Bitterfeld. O. Illgen, Wiesenstr. 4, II.
Blankenburg a. H. Paul Frenzel, Hohestr. 6.
Blankenese. Jonny Burmester, Nienstedten, Hummelsbüttlerstr. 3.
Bocholt. Oswald Ludwig, Navardistr. 25.
Bochum. Wilh. Thöne, Wiemelhauserstr. 40.
Bockwitz. Heinrich Kolmitz.
Boizenburg. Ernst Arpert, Bollenberg, bei Behnke.
Bonn a. Rh. Gustav Rösch, Bornheimerstr. 91.
Borna b. Leipzig. August Haugk, Lagerhalter, Königstr. 17.
Brake i. Old. Heinrich Lürig, Mittelstr. 24.
Bramsche b. Osnabrück. J. Rienhaus, Peterweg 3.
Brandenburg a. d. H. Otto Fischer, Kurstr. 29.
Braunschweig. Aug. Wesemeier, Wendenmaschstr. 20 III.
Bremen. Rudolf Ulrich, Gutenbergstr. 29.
Bremerhaven. Fritz Walck, Grabenstr. 101 I.
Breslau. W. Grunow, Friedrich Wilhelmstr. 17.
Bretten (Baden), Otto Poppe, Drechsler.
Bretzenheim b. Mainz. Wilhelm Quetsch, Wilhelmstr. 10.
Brieg i. Schl. Paul Kutschka, Fischerstr. 23.
Bromberg. Robert Rabis, Bromberg-Schwedenhöhe, Schulstr. 23.
Bruchsal. Alexander Bucher, Orbinstr. 3 III.
Brunsbüttelkoog. Ernst Strahlendorf, Fährstr.
Bünde i. W. H. Kruse, Feldstr. 136.
Bürgel a. M. Julius Albus, Langstraße.
Bützow i. M. Max Ikonik, Pfaffenstr. 6.
Bunzlau i. Schl. Georg Gärtner, Moltkestr. 7, III.
Burg b. Magdeburg. Max Kaschube, Ihlestr. 15, pt.
Burgdamm b. Stade (Hannover). Joh. Bolljes.
Burgstädt i. S. Christ. Köhler, Burkersdorf b. B., Nr. 106b.
Burgsteinfurt i. W. Th. Salzbrunn.
Calbe a. d. S. Karl Ritter, Arnstadtstr. 8.
Cassel. Carl Jungklaus, Wolfhagerstr. 7.
Celle. G. Binke, Celle-Kl. Hehlen, Weingartenstr. 84.
Charlottenburg. Otto Flemming, Pestalozzistr. 13, Stfl. IV.
Chemnitz. Max Heldt, Zwickauerstr. 152 I.
Coblenz. Anton Görtz, Clemenzstr. 6.
Coburg. Joh. Stegner, Gastwirt, Leopoldstr. 27.
Cöln a. Rh. Fünferkommission, Severinstr. 201.
Cöpenick. Ferd. Lobitz, Kaiser Wilhelmstr. 103 III.
Cöslin. Jul. Goers, Junkerstr. 21 I.
Cöthen i. Anhalt. Friedrich Andrée, Klepzigerstr. 61—62.
Colditz i. S. Arthur Lindner, Forsthof.
Colmar i. E. Charles Schächtele, Josephplatz 5.
Coswig i. Anhalt. Wilhelm Müller, Baderstr. 22 I.
Cottbus. Albert Goldmann, Schützenstr. 8.
Crefeld. Friedrich Leverenz, Klosterstr. 43.
Crimmitschau. E. Hilbig, Zwickauerstr. 112.
Cüstrin. Franz Braun, Plantagenstr. 25.
Cuxhaven. Karl Thiele, Strichweg 54.
Danzig. Fr. Grünhagen, Domnikswall 8, H. I.
Darmstadt. August Stork, Bismarckstr. 19.
Delitzsch. Fritz Borrmann, Zschergasse 6.
Delmenhorst. Oskar Kudros, Langestr. 83.
Dessau. Paul Ehnert, Lutherstr. 14 II.
Detmold (Lippe). W. Eggen, Krummestr. 4.
Deutsch-Lissa. Paul Teichmann, Marienstr. 8.
Dieburg (Hessen). Nikolaus Deuter, Maurer.
Diedenhofen i. L. Alexander Keidel, Zimmerer, Nieder-Jeutz b. D.
Dietesheim a. M. Heinrich Steinmetz.
Dietrichsdorf b. Kiel. H. Reimers, Neumühlen-Dietrichsdorf b. Kiel, Bergstr. 10 II.
Dietzenbach (Hessen). Heinr. Klöckmann, Weißbindermstr.
Doberan. Paul Mook, Lettowsberg 217.
Döbeln i. S. R. Döbbelin, Marktstr. 11 I.
Dortmund. Josef Klein, Lessingstr. 32.
Dresden. Oskar Seebald, Ritzenbergstr. 2, Volkshaus.
Driesen. Fritz Nicoleizich, Festungsplatz 14.

Duderstadt. Aug. Lux, Sulberg 860.
Düren (Rheinl.). Karl Kauerauf, Arnoldsweilerstr. 15 II.
Düsseldorf. Wilhelm Schmidt, Kasernenstr. 67 a, Hof I.
Duisburg. B. Ahlbrink, Friedrich-Wilhelmstr. 76.
Durlach i. Baden. Gottlieb Martini, Auerstr. 58.
Ebersbach bei Löbau i. S. Paul Niese, Moltkestr. 556 b.
Eberstadt b. Darmst. Johannes Friedrich, Ringstr. 43.
Eberswalde. H. Gräbert, Eichwerderstr. 15.
Ebingen. Wilh. Mayer, Schillerstr. 1405.
Eckernförde. C. Ehrich, Jungfernstieg 66.
Eilenburg. Wilhelm Quitzsch, Burgstr. 2 a.
Einbeck. Albert Sternberg, Backofenstr. 34 I.
Eisenach. Louis Hill, Ehrensteig 72.
Eisenberg (S.-A.). Richard Prüfer, Moritzstr. 12.
Eisleben. Louis Schiering, Petrikirchplatz 24.
Elberfeld. Heinrich Niemann, Hombüchel 23.
Elbing. Herm. Trilse, Leichnamstr. 130.
Elmshorn. Martin Weiß, Sandberg 14 I.
Elsterberg i. V. Otto Schneider, König-Albertstr. 644 J.
Elsterwerda. Otto Thiemig, Feldstr. 5.
Emden. Paul Hopf, An der Schlichte 16.
Emmendingen i. Baden. Otto Bautz, Luisenstr. 5.
Emmerich a. Rh. Heinr. Ingenfeld, Neuer Steinweg 59, Hofeingang.
Erfurt. Fritz Fuchs, Gerberstr. 15 I.
Erlangen. Anton Hammerbacher, Waldstr. 23.
Eschershausen. Wilh. Jasper, Holzmindenerstr. 182.
Eschwege. Fr. Hoßbach, Am Brauhaus 2.
Essen a. d. Ruhr. Carl Bräucker, Grabenstr. 67 II.
Eßlingen. Gottlieb Renngott, Ottilienplatz 13.
Euskirchen. Mathias Trimborn, Mühlenbachstr. 10.
Eutin. A. Waldenberg, Kielerstr. 44.
Falkenstein i. V. Paul Hober, Grünbach i. V.
Fechenheim. Jean Puth, Haingrabenstr. 14.
Feuerbach b. Stuttg. H. Ganz, Ludwigstr. 12 III.
Finsterwalde. Otto Wiese, Kottbuserstr. 28 a.
Flensburg. Wald. Sörensen, Schloßstr. 42 I.
Forchheim i. Bayern. Christoph Rausch, Kanalstraße.
Forst (N.-L.). Moritz Sommer, Frankfurterstr. 11.
Frankenberg i. S. Gustav Lehmann, Sonnenstr. 15.
Frankenhausen a. Kyffh. August Böttcher, Futtergasse 34.
Frankenthal (Rheinpf.). Julius Handelmann, Mühlstr. 4.
Frankfurt a. M. L. Dorschu, Allerheiligenstr. 51 I.
Frankfurt a. d. O. Max Lehmann, Luckauerstr. 11.
Freiberg i. S. Emil Rühlemann, Freibergsdorf, Deichgasse 2.
Freiburg i. B. C. Damm, Moltkestr. 30.
Freiburg i. Schl. Paul Luscher, Landeshuterstr. 13.
Freising. W. Schumacher, Landshuterstr. 748.
Friedberg i. Hessen. Adolf Ruppel, Bismarckstr. 30.
Friedland, Bez. Breslau. Emil Liebig, Braunauerstr. 4.
Friedland i. M. Herm. Asmuß, Mühlenstr. 94.
Friedrichroda. Justinus Ortlepp, Verläng. Bachstr.
Friedrichshagen. R. Rose, Scharnweberstr. 86.
Frohburg i. S. Hegm. Rahming, Schlossergasse.
Fürstenberg i. Meckl. St. Maywald in Ravensbrück b. F.
Fürstenwalde. Albert Schön, Küstrinerstr. 9.
Fürth i. Bayern. Friedr. Scherger, Hirschenstr. 24.
Gardelegen. Wilhelm Constabel, Sandstr. 465.
Gebweiler i. E. Joseph Gerum, Kolbanhertschig 4.
Geesthacht. Gustav Genth, Alte Landstr. 2.
Geislingen. G. Preßmar, Schreinermstr., Schubartstr. 6.
Gelsenkirchen. Max Hartig, Hochstr. 1.
Gengenbach. Peter Wolfstädter.
Genthin. Wilhelm Wegener, Oststr. 5.
Gera (R. j. L.). Otto Pfeiffer, Alte Schloßgasse 11, I.
Geringswalde. Bruno Zimmer, Arrasserweg 303.
Gießen. Heinrich Noll, Neustadt 14.
Gladbeck i. W. Friedr. Kehlbacher, Johannesstr. 24.
Glatz. Reinh. Seidel, Hochstr. 11 II.
Glauchau. Rich. Grunert, Mauerstr. 22.
Gleiwitz. Eduard Breth, Johannisstr. 33.
Glogau. Herm. Ginzel, Langestr. 69.
Glückstadt. H. Puhl, Gr. Danneddelnstr. 36.
Goldberg i. Schl. R. Geisler, Promenade 364 a.
Goldlauter b. Erfurt. Leopold Siebelizt, Nr. 145.
Gonsenheim b. Mainz. G. A. Datz, Mombacherstr. 305/10.
Göppingen. Christian Schepperle, Bartenbacherstr. 8.
Görlitz. Hugo Keller, Langenstr. 31, pt.
Goslar. Christian Ketscher, Okerstr. 7 g.
Gößnitz. R. Ackermann, Neubau 310 I.
Göttingen. Fr. Dohrmann, Gronertorstr. 24.
Gotha. F. Wiechert, Oststr. 48.
Grabow i. Mecklenb. August Drefin, Prislicherstr. 16.
Graudenz. Robert Lauer, Brombergerstr. 6.
Greifswald. Eduard Möller, Bleichstr. 29.
Greiz. Fr. Bergner, Turnerstr. 3.
Griesheim b. Darmstadt. Jakob Feldmann I, Sandgasse 10.
Griesheim a. Main. Willi Bühl, Ulmenstr. 1.
Grimma i. S. Paul Gey, Prophetenberg 3 I.
Großbreitenbach i. Th. Paul Sauerbrey.
Großenhain i. S. Rich. Weinhold, Weßnitzerstr. 31 I.
Gr.-Lichterfelde. Ferd. Wiemann, Dürerstr. 7 b.
Großröhrsdorf. Rob. Rönitzsch, Bretnig i. S. Nr. 143, Postbez. Dresden.
Gr.-Schönau i. S. Gustav Wenzel, Waltersdorferstr. 349.
Grünberg i. Schl. August Schönknecht, Ziethenstr. 2.
Grünstadt. Julius Bohn, Ringgasse 1.
Güstrow. W. Lamberg, Pferdemarkt 41/42.
Gütersloh i. Westf. Wirtschaft Klau, Berlinerstr. 109.
Guben. Otto Rademacher, Pförtenerstr. 14.
Gumbinnen. Rudolf Kirschenstein, Tischler, Norutschatschen bei Gumbinnen, Goldaperstraße.
Gummersbach. Ewald Kemper, Becke b. G.
Gunzenhausen i. Bayern. Joh. Sept, Auweg 87.
Haan. Friedrich Schumacher, Kölnerstr. 14.
Hadersleben. Ferd. Großhennig, Klosterstr. 271.
Hagen i. W. Georg Fey, Wehringhauserstr. 39, Volkshs.
Hainhausen b. Offenbach a. M. Carl Chr. Bihn.
Hainichen. Gustav Büchsenschuß, Georgstr. 9.
Halberstadt. Franz Rose, Paulsplan 29.
Hall i. Württemberg. Georg Brotz, Heilbronnerstr. 98.
Halle a. d. S. M. Güldenberg, Harz 42/43.
Hamborn (Rheinl.) Ernst Dreyer, Beeckerstr. 216.
Hamburg. K. Hense, Besenbinderhof 57.
Hameln. Fr. Albert, Louisenstr. 31 II.
Hamm i. W. Jac. Czappa, Schleppweg 8 b.
Hanau. H. Salomon, Brückenstr. 4 pt.
Hannover. Gewerkschaftssekretariat, Münzstr. 5 II.
Harburg a. d. E. H. Bering, Elisenstr. 50.
Hartha. Oskar Streller, Albertstr. 43.
Haspe. Heinrich Filthaus, Bahnhofstr. 19.
Hastedt b. Bremen. H. Hamann, Flehtraden 43.
Hattingen (Ruhr). ?
Haynau i. Schl. C. Töpler, Bahnhofstr. 19, I.
Hecklingen (Anh.) Ludwig Wenig, Maurer.
Heide (Holst.). J. Harder, Mittelstr. 10.
Heidelberg. L. Bröhl, Neugasse 5.
Heidenheim a. d. Brz. Jos. Hämmerle, Schützenstr. 3.
Heidingsfeld bei Würzburg. Albert Scharfenberg, Johannitergasse 211.
Heilbronn. Karl Britsch, Hasengasse 10.
Helmstedt. Wilh. Herok, Gr. Katthagen 5.
Hemer b. Iserlohn. Hermann Kliem, Menden, Bez. Arnsberg, Neumarkt, bei H. Gaste.
Hennigsdorf a. H. Oskar Herfordt, Chausseestr. 21.
Herford. Fritz Schmidt, Hämelingerstr. 5.
Hermsdorf, S.-A. Paul Junghans, Geschäftsführer, Wiesenstraße.
Herne i. W. Ernst Nordweier, Steinweg 16.
Hersbruck (Mittelfranken). Martin Steinlein, Obermühlweg, Hs. 28.
Hersfeld. Johs. Schmidt, Hersfeld-Bingartes.
Herzogenaurach. Mich. März, Engelgasse 176.
Heusenstamm. Carl Höf, Pfortenstr. 14.

Hildburghausen. Aug. Wichtendahl, Hildburghausen-Wallrabs.
Hildesheim. Gewerkschaftssekretariat, Schuhstr. 4.
Hirschberg i. Schl. Robert Langer, Cunnersdorf b. H.
Hirschfelde i. Sa. Edmund Härtel, Dittelsdorf 203.
Hockenheim i. Baden. Georg Sommer, Luisenstr. 8.
Höchst a. M. H. Kallenbach, Nied b. H., Höchsterstr. 17 I
Hörde i. W. Th. Becker, Alsenstr. 15 III.
Hof i. Bayern. Josef Frötschl, Münsterstr. 6.
Hohenlimburg. ?
Hohensalza. Th. Mtynek, Alexanderstr. 1.
Holzminden. Karl Kleine, Hopfenstr. 31.
Homburg v. d. H. Adolf Nickel, Mühlberg 11.
Hornberg i. B. Wilhelm Käser, Poststr. 338.
Husum. Heinrich Haarmann, Süderstr. 69.
Jauer. Wilh. Hoffmann, Breslauerstr. 20 II.
Jena. Ernst Otto, Schloßgasse 19, Gewerkschaftsbureau.
Jever. H. Eiserbek, Wagestr. 224.
Ilmenau. Franz Ranitzsch, Wiesenweg 56.
Ingolstadt. Ludwig Appel, Sebastianstr. 12.
Insterburg. E. Jung, Ziegelstr. 6, Hths. I.
Johanngeorgenstadt. Conrad Reichelt, Kirchplatz 147.
Iserlohn. W. Siebenschuh, Dickenthurm 20.
Itzehoe. Gust. Schwarz, Hinterm Sandberg 22.
Jüterbog. G. Freyer, Damm b. Jüterbog, Nr. 48.
Kahla. Guido Müller, Heimburgerstr. 40.
Kaiserslautern. Paul Zöllner, Steinstr. 22.
Kamen i. Westf. Paul Lachnitt, Klosterstr. 5.
Kamenz. Otto Wehner, Burgstr. 2.
Karlsruhe. Seb. Hilz, Gluckstr. 1 III.
Kattowitz i. O.-Schl. Hermann Baude, Grünstr. 17.
Kaufbeuren. Heinrich Wegst, Schlosserhalde 19.
Kehl a. Rh. Heinrich Passendorf, Kasernenstr. 16.
Kellinghusen. Friedrich Delfs, Gartenstr. 7.
Kempten. Hans Sailer, Burgstraße V. 32 p.
Kiel. G. Garbe, Fährstr. 24 II.
Kirchberg i. S. Rich. Günther, Bahnhofstr. 61 II.
Kirchhain (N.-L.) Rich. Köhler, Chausseestr. 8.
Kirchheim u. T. Wilh. Göft, Schuhstr. 2.
Bad Kissingen. Hermann Keul, Untere Marktstr. 6.
Klein-Auheim (b. Hanau). Anton Klein, Schulstr. 215.
Klein-Krotzenburg. N. Will, Hilfsarbeiter.
Klein-Steinheim a. M. Adam Haupt, Ludwigstr. 158.
Königsberg i. Pr. Friedr. Seemann, Lindenstr. 32/33 II.
Königsbrück. Max Hein, Großenhainerstr. 1.
Königshütte i. O.-Schl. Franz Karger, Wasserstr. 8 II.
Königslutter. Otto Steinhäuser, Helmstedterstr. 3.
Kolberg. Lampe, Waldenfelsstr. 10.
Kolmar i. Posen. Reinhold Aßmann.
Konitz. Albert Jehnke, Neustadt 10 II.
Konstanz. Martin Hengstler, Zollernstr. 22 III.
Kostheim b. Mainz. Joh. Portha, Viktoriastr. 24.
Kreuznach. Hermann Krätzer, Kahlebergerstr. 24.
Kronach. Josef Seelmann, Kirchplatz 74.
Küppersteg (Rhld.). Heinr. Specht, Wiesdorf, Schießbergstr.
Kulmbach. Mich. Goller, Oberhaken 18.
Laasphe (Wittgenstein). Herm. Bienhaus, Wallstr. 67.
Lägerdorf i. Holstein. Max Studt, Wilhelmstr. 7.
Lahr i. Baden. Georg Baumert, Marktstr. 36.
Lambrecht i. d. Pfalz. Heinrich Lieser II, Obere Marktstr.
Landau i. d. Pfalz. Lebrecht Kranz, Gerberstr. 35.
Landeshut i. Schl. Gustav Proll, Gasthof zur Sonne II.
Landsberg a. L. Karl Spanner, Klösterl 50.
Landsberg a. d. W. Richard Neumann, Steinstr. 11.
Landshut i. Bay. Karl Seitz, Hoferbräu.
Langelsheim a. H. Herm. Haßebrauk, Dammstr.
Langenberg i. Reuß. E. Gensel, Leipzigerstr. 82.
Langenbielau. Gewerkschaftskartell, Ober-Langenbielau, 2. Bezirk, Nr. 112.
Langenöls. Hugo Menzel, Ober-Langenöls 64, Kreis Lauban.
Langensalza. Heinrich Hochheim, Bei der Marktkirche 13.
Langewiesen i. Th. Reimund Völker, Ohrenstockerstr. 36.

Lauban. Bruno Elger, Naumburgerstr. 19.
Lauenburg a. d. E. A. Beeck, Maurer, Neustadt Nr. 13.
Lauf a. d. Pegnitz. Arthur Tübel, Sichardstr. 604 II.
Leer (Ostfrl.). Theodor Jacobs, Süderkreuzstr. 15.
Leipzig. M. Fromm, Arbeitersekretariat, Zeitzerstr. 32.
Leisnig i. S. Paul Schneeweiß, Kirchplatz 8.
Lichtenstein. Hermann Scharf, Wettinstr. 3.
Liegnitz. Oswald Mai, Bäckerstr. 10 II.
Limbach i. S. Gustav Sittig, Oststr. 14, II.
Lindau i. B. J. Niedermayer, Fischergasse 60 A.
Lippstadt. Joh. Conrad, Simonsstr. 8, p.
Lissa i. P. Gustav Stark, Mittelgasse 19.
Löbau i. S. Herm. Hedler, Brunnenweg 9.
Lörrach i. B. L. Goll, Maler, Stetten b. L., Baslerstr. 72.
Löwenberg i. Schl. M. Eulitz, Kesselsdorf i. Schl.
Luckenwalde. Hermann Noack, Neue Bussestr. 5.
Ludwigsburg i. Württ. Ernst Altmann, Bauhofstr. 43.
Ludwigshafen a. Rh. Gust. Haupt, Prinzregentenstr. 7.
Lübbecke. Wilh. Grosse, Nobis, Weingarten 270.
Lübeck. Joh. Körner, Stitenstr. 26.
Lübben (Lausitz). Wilh. Wagner, Drechsler, Steinkirchen b. Lübben.
Lübtheen. Wilh. Kämmerer, Breitestr. 29.
Lüdenscheid. Georg Weigel, Schlittenbecherstr. 14.
Lüneburg. H. Jackmann, Kerlandstr. 19.
Lünen (Westfalen). Ewald Demtröder, Kaiserstr. 142.
Lütgendortmund. G. Plätzmann, Oespelerstr. 19.
Luxemburg. Krau, Handschuhmacher, Großstraße.
Lyck (Ostpr.) W. Jelinski, Myluckerweg 6.
Magdeburg. Sekretariat, Gr. Münzstr. 3 I.
Mainz. Wilh. Thomas, Rhein-Allee 34, Hof II.
Malchin (Mecklenb.). W. Knoop, Mühlenstr. 10.
Mannheim. Gewerkschaftssekretariat F. 4. 8.
Marburg a. L. Johannes Erb, Ockershausen b. M.
Marienburg i. W. B. Fast, Mühlengasse 7.
Marienwerder. C. Jürgens, Marienau b. M.
Markneukirchen. H. Baumgärtel, Zimmerloh.
Marktleuthen (Oberfr.). Karl Purucker, Marktleuthen 90.
Marktredwitz. Veit Herpig, Klingerstr. 376.
Martinroda. Paul Stoppe, Marienstr. 107.
Meerane. Gustav Tischinsky, Hirschgrundstr. 4.
Meißen. Max Kranz, Poststr. 13.
Melle. Emil Nebel, Altenmelle 91.
Memel. F. Sellnow, Holzstr. 3 b.
Memmingen. Hans Link, Westerstr. 66.
Merseburg. A. Thieme, Oberbreitestr. 21.
Metz. Karl Kluge, St. Marzellenstr. 27.
Metzingen. Max Richter, Uracherstr. 102.
Meuselwitz (S.-A.). Richard Seidel, Fasanstr. 6.
Miesbach (O.-B.). Gottfr. Wild, $57^1/_2$.
Minden i. W. Ad. Schaetz, Hahlerstr. 14 I.
Mittweida. Hugo Seyfert, Schützenstr. 31.
Mörs (Niederrhein). W. Köring, Homberg-Hochheide, Prinzstr. 100.
Moritzdorf i. S. Ernst Mitzbach, Königsbrückerstr. 1
Mügeln. Curt Winkler, Glashütte i. Sa., Hauptstr. 341
Mühlberg a. E. Karl Wendt, Konsumverein.
Mühlhausen i. Th. Max Erdenberger, Tilesiusstr. 64
Mülhausen i. Elsaß. Josef Droll, Eintrachtsplatz 12 II
Mühlheim a. M. Peter Zahn III., Offenbacherstr. 7.
Mülheim a. Rh. Jos. Klein, Papageienstr. 34.
Mülheim a. Ruhr. Herm. Kußmann, Heißenerstr. 119
München. F. Jacobsen, Holzstr. 24 I.
M.-Gladbach. Hch. Müller, Rheydterstr. 320.
Münden i. Hannover. C. Schobeß, Ziegelstr. 4 II.
Münster i. W. Karl Klusmann, Lütgegasse 17 b II
Muskau (O.-L.). Wilh. Weiner, Schmelzstr. 98.
Mutterstadt. Jakob Weber, Goethestr. 2.
Mylau i. Vogtl. Georg Kunz, Maurer, Brücknerstr. 11
Nauen. Otto Mewes, Neuestr. 5 I.
Naumburg a. S. Ludwig Burgau, Kanalstr. 16.
Neisse. Arthur Gottwald, Kramerstr. 64 III.
Netzschkau i. Vogtl. Georg Hirsch, Georgstr. 4.

Neudamm. Jul. Leese, Bahnhofstr. 4.
Neugersdorf i. S. Oswald Heidel, Ritterstr. 274 d.
Neuhaldensleben. Otto Blaetz, Jungfernstieg 44.
Neu-Isenburg. Georg Galloy, Poststr. 75.
Neumarkt i. Schl. W. Kusche, Junkernstr. 34.
Neumünster. Chr. Brandt, Schützenstr. 18 II.
Neunkirchen, Bz. Trier. J. Lohr, Hüttenbergstr. 59.
Neuruppin. Wilh. Neumann, Wulfenstr., b. Hegermann.
Neusalz a. O. Barylla, Berlinerstr. 27.
Neuß a. Rh. Fritz Baues, Josefstr. 5.
Neustadt a. d. H. Joh. Münzer, Metzgergasse 8.
Neustadt a. d. Orla. Hermann Bieder, Markt 5.
Neustadt b. Coburg. Bernh. Lauer, Heubischerstr.
Neustadt i. Sachsen. Max Renner, Polenzerweg 266u.
Neustadt i. O.-Schl. Jos. Kluger, Kunzendorferstr. 9.
Neustrelitz. P. Schaffer, Sassenstr. 2.
Neuwied. C. Stephan, Mittelstr. 62.
Nieder-Florstadt i. Hessen. Georg Karl Reis.
Nienburg a. d. W. W. Röseler, Verdener Landstraße.
Nienburg a. S. Wilhelm Knoll, Steinbruchstr. 29 a.
Niesky (O.-Lausitz). H. Kuhnt, Neu-Sarichen 31.
Nördlingen. A. Schreitmüller, Henkerstr. D 245.
Norden. M. Tammen, Nr. 136, Ekel b. Norden.
Nordenham i. O. Franz Eisner, Atens, „Kutjadinger Hof"
Nordhausen. Max Wicklein, Barfüßerstr. 12.
Nossen. Paul Richter, Waldheimerstr. 9 I.
Nowawes. Franz Salzbrunn, Lessingstr. 28 II.
Nürnberg. Georg Bohl, Breitegasse 25/27. Tel. 2307.
Oberhausen i. Rheinl. Wilhelm Arnswald, Marktstr. 5.
Oberlungwitz. Otto Semper, Zimmerer, Nr. 137.
Ober-Ramstadt b. Darmstadt. Ph. Vollrath, Darmstädterstr. 16.
Oberstein a. Nahe. Ludwig Persch II, Ackerstr. 12.
Oderberg. Hermann Ebel, Gemeindevertreter, Neuenhagen, Neumark.
ederan i. Sachs. Bruno Wittig, Görbersdorferstr. 56 e.
elsnitz. Albin Schnitzler, Nordstr. 1.
eynhausen. A. Drechsler, Weststr. 11.
ffenbach a. M. Joh. Käppel, Austr. 9.
ffenburg i. B. Josef Winter, Kesselstr. 10.
ggersheim i. d. Pf. Jacob Klein, Kuhgasse 22.
hrdruf. Wilh. Böhler, Schuhm., Goldbergstr. 9.
ldenburg i. Gr. J. Klein, Ehnerstr. 14.
ldesloe. F. Michels, Former, Pölitzerweg 3.
ppeln. F. Weber, Sternstr. 1.
ranienburg i. d. Mark. Karl Sorgatz, Straße 11.
rlamünde. M. Langmann, Zigarrenmacher.
schatz. Herm. John, Brauhausgasse 1.
schersleben. Otto Levin, Kirchstr. 15.
snabrück. Joh. Ehrlitzer, Klusstr. 11.
sterode a. H. Ernst Kamps, Freiheit.
sterode, Ostpr. G. Zulewski, Pausenstr. 3.
sterwieck a. H. Emil Höhne, Sack 3.
aderborn. Conrad Lotze, Königstr. 51.
archim. R. Moltmann, Neue Mauerstr. 24.
asewalk. Carl Girr, Gr. Kirchenstr. 23.
ssau. Alfred Bayerer, Passau III, 101.
ine. Otto Schulz, Stederdorferstr. 36 II.
isterwitz, Kr. Ohlau. Gottlieb Edlich, Zimmermann.
nig. Arthur Schille, Am Mühlgraben 16.
nzig. Alfred Schükel.
orzheim. Ed. Kluge, Moltkestr. 3, I.
ungstadt. Georg Raab, Eberstädterstr. 16.
nneberg. Joh. Knaak, Prisdorferstr. 16 pt.
rmasens. Adolf Schützle, Dankelsbacherstr. 23 I.
rna. Martin Mettal, **Copitz,** Nieder Bergstr. 34 I.
uen i. Vogtl. Karl Steinkampf, Tischerstr. 31.
uenscher Grund. O. Seebald, Dresden, Ritzenbergstraße 2 III.
ttenberg. Johann Hoffmann, Oesterthalstr.
ineck i. Th. Arno Kallenbach, Rittergarten.
en. K. Bergemann, O. 5, Hohenlohestr. 3, II.
sdam. Hugo Krakau, Alte Luisenstr. 37.

Preetz. Joh. Drews, Tischler, Pohnsdorferstraße 15.
Prenzlau. Rich. Schulz, Schnelle 53, I.
Pulsnitz i. Sa. Max Berndt, Schießstr. 234.
Quakenbrück. Heinrich Richartz, Menslagerstr. 515.
Quedlinburg. W. Bernier, Steinweg 89.
Radeberg i. S. E. Menzel, Röderstr. 11.
Radolfzell. Gustav Melber.
Rastatt. Fritz Rank, Gärtnerstr. 14.
Rastenburg. J. Nikolai, Vor der Neustadt 4.
Rathenow. Johann Wenzel, Brandenburgerstr. 22 I.
Ratibor. Herm. Müller, Bahnhofstr. 3.
Ravensburg. Carl Ruggaber, Adlerstr. 18.
Rawitsch. Alb. Glimpel, Friedericistr. 33.
Recklinghausen. V. Godczikowski, Mühlenstr. 46.
Regensburg. Michael Burgau, Lederergasse A 147.
Rehau. Paul Besser, Schönwald, Oberfr.
Reichenau, Sa. Eugen Fritsch, Geschäftsführer des Textilarbeiter-Verbandes.
Reichenbach i. Schl. Adolf Drieschner, Alte Bahnhofstraße 3.
Reichenbach i. Vogtl. F. Martin, Greizerstr. 25.
Reichenhall-Bad. Gewerkschaftsverein, Blaue Traube.
Remscheid. Wilhelm Koch, Kirchhofstr. 1 a.
Rendsburg. Ed. Holst, Büdelsdorf, Reiserstr. 16.
Reutlingen. Alois Waldenmaier, Aispachstr. 1.
Rheine i. Westf. Aug. Meyer, Hohe Luft 13.
Riesa. O. Jobst, Goethestr. 44.
Rochlitz i. S. Max Müller, Gärtnerstr. 455.
Ronneburg. Max Schüler, Neugasse 3.
Ronsdorf, Rhld. Adam März, Barmerstr. 44.
Rosenheim i. Bay. Georg Hintermeier sen., Hammerweg 19 a.
Roßlau i. Anh. Otto Sauermilch, Schulstr. 8.
Roßwein i. S. Alwin Weicher, Querstr. 44 I.
Rostock. C. Bugdahn, Leonhardstr. 5 a.
Roth am Sand. Johann Brunner, Büchenbacherweg 31.
Rothenburg a. T. Andr. Reingruber, Hofbronnengasse 91.
Rudolstadt. August Beise, Innere Weimarischestr. 6.
Ruhla. Albin Lehmann, Köhlergasse 9.
Saalfeld a. d. S. R. Fischer, Alter Markt 21.
Saargemünd. Paul Becker, Neunkirchenstr. 16.
Sagan. Wilhelm Feller, Schützenstr. 9.
Salzungen. Wilh. Best, Dorf Allendorf Nr. 50 b. S. Kreis Meiningen.
Salzwedel. Fritz Haase, Vor dem Neuen Tor 58.
Sangerhausen. Albert Elster, Voigtstadterstr. 7.
St. Georgen i. Schw. Elias Haller, vis-a-vis Sonne.
St. Johann a. d. Saar. Hermann Otto, Gerberstr. 24 II.
St. Ingbert. H. Wilhelm, Bahnhofstr. 9.
Scharmbeck. Wilhelm Schote, Westerbeck Nr. 3.
Schiffbek-Steinbek. A. Koop, Schiffbek, Hamburgerstraße 52 III.
Schkeuditz. Max Rösler, Augustastr. 9.
Schleswig. Karl Kolar, Kleinberg 11.
Schmiedeberg i. Riesengeb. Robert Reimann, Zillerthal, Quirl 379.
Schmölln (S.-A.). Herm. Lentsch, Ernststr. 3.
Schneeberg b. Chemnitz. Paul Schneider, Webergasse 396.
Schneidemühl. August Kerstel, Breitestr. 9.
Schönberg (Meckl.). A. Söderlund, Siemzerstr. 175 pt.
Schönebeck a. d. E. F. Prüfer, Böttcherstr. 47.
Schöningen. W. Heinemann, Klosterfreiheit 11.
Schönlanke. Emil Heuer, Posenerstr. 16.
Schötmar (Lippe). Fritz Pankok, Weinbergstr. 2.
Schopfheim i. W. Rud. Rehfeld, Zimmerer, Lehmattenstraße.
Schorndorf (i. Württbg.). Gustav Strobel, Neue Str. 6.
Schramberg. Karl Flaig, Burgstr. 480.
Schwaan. Fritz Luckmann, Am Markt.
Schwabach. Thomas Gierer, Ziegelgasse 1.
Schwäb.-Gmünd. J. M. Becker, Franziskanergasse 11.
Schwedt a. O. Rudolf Fetting, Markgrafenstr. 10.
Schweidnitz. Paul Liebig, Brüderstr. 8 III.

Schweinfurt. Fritz Pfister, Fischerrain 111.
Schwelm i. W. Emil Sasse, Bahnhofstr. 4.
Schwenningen i. Württ. Eugen Saile, Salinenstr. 1658.
Schwerin i. M. Hermann Koch, Schäferstr. 16.
Schwerin a. W. Paul Dreier, Lindenstr. 18.
Schwerte. F. Scharfe, p. Adr. Hr. Näßner, Hellpost 9.
Schwetzingen. Jakob Kahn, Moltkestr.
Schwiebus. Reinhold Schulz, Halbestadtstr. 15.
Sebnitz i. S. Joh. Schütz, Weberstr. 350 R.
Seifhennersdorf. Gustav Wenzel 113.
Segeberg. Peters, Hamburgerstr. 91.
Selb i. Oberfr. Adam Lang, Bahnhofstr. 160.
Seligenstadt (Hessen). Jakob Kirchner.
Senftenberg, N.-L. Rich. Krimm, Thann b. Senftenberg, Chaussee.
Siegen i. W. Wilh. Nepecks, Donnerscheidstr. 14.
Singen (Amt Konstanz). Cornellé Kirchem, Deckenmaler.
Soest i. W. Hub. Sehmitz, Pollhofstr. 24.
Solingen. Karl Rapp, Cronenbergerstr. 30.
Soltau (Hannover). Chr. Dening, Neuestraße 165.
Sommerfeld. Karl Schultze, Krossenerstr. 126 b.
Sonderburg. Asmus Schmidt, St. Jörgensberg 7.
Sonneberg i. Th. K. Knauer, Schleicherstr. 14.
Sorau. Max Vogel, Saganerstr. 61 a.
Spandau. Karl Ritzmann, Bismarckstr. 5.
Speyer. Jos. Schmidt, Greifeng. Konsumverein.
Spremberg. Julius Herbst, Luisenstr. 31.
Sprendlingen b. Frankfurt a. M. Phil. Heil, Eisenbahnstr.
Stade. W. Heidtmann. Teichstr. 32.
Stadthagen. Wilh. Kreft, Echternstr. 7.
Stadtilm. Oskar Toursel, Wilhelmstr. 11.
Stadtoldendorf. Ch. Helmker, Försterberg 281.
Stargard i. P. Karl Ziebell, Ostmauerstr. 8 II.
Starnberg (O.-B.). Johannes Karnahl, Tutzingerhofplatz.
Staßfurt. Franz Neßler, Michaelisstr. 6 a.
Steglitz. Richard Hagen, Friedenau, Rheinstr. 10 III.
Steinach (S.-M.) Ed. Wagner sen., Mittelstr.
Stendal. Heinr. Hallmann, Uppstall 1.
Stettin. Arbeitersekretariat, Beutlerstr. 8 II.
Stolp i. Pomm. O. Rieck, Petristr. 25.
Stralsund. Karl Tater, Greifswalder Chaussee 16 a, Hof.
Strasburg, U.-M. August Conrad, Falkenbergerstr. 11.
Straßburg i. E. F. Geiler, Regenbogengasse 4.
Straubing. Franz Landstorfer, Krankenhausgasse 672.
Striegau i. Schl. Max Kliche, Bahnhofstr. 11.
Stuttgart. Otto Härle, Eßlingerstr. 17/19.
Suhl i. Th. G. Störmer, Oberland.
Swinemünde. Reinhold Lenz, Fischerstr. 27.
Tangermünde. Wilh. Schulze, Schützenstr. 132.
Teterow i. M. Heinrich Landau, Gasstr. 28.
Themar (Bezirk Erfurt). Ernst Adolf, Meisterwiese 319 I.
Thorn. Paul Neumann, Mocker, Lindenstr. 20.
Tilsit. Martin Kurschat, Bahnhofstr. 12 III.
Tirschenreuth. Hugo Pleier, Schmellergasse.
Tönning. G. Jansen, Neustadt 51.
Torgau. Albert Kroll, Leipzigerstr. 19 I.
Traunstein. Frz. Gaßner, Brunnwiese 17.
Trebbin. Theodor Richter, Parkstr. 6.
Treuen. Louis Herzog, Neue Walterstr. 519 C.
Treuenbrietzen. Franz Spiller, Breitestr. 217 I.
Triebes (Reuß j. L.). Paul Ferber, Greizerstr. 4.
Trier. Albert Weiske, Gartenfeldstr. 10 III.
Tübingen. G. Kocher, Maler, Langegasse 40.
Tuttlingen. J. Schwald, Wilhelmstr. 23.
Uelzen. Wilh. Babst, Niendorferstr. 21.
Uetersen i. Holst. Johannes Richter, Bergstr. 13.
Ulm a. d. D. Hans Imhof, Neu-Ulm, Insel 14.
Unna i. W. Friedrich Schmidt, Karlweg 34.
Varel i. Oldenb. Joh. Hemmen, Steinbrückenweg
Vegesack. Bernhard Wünschmann, Langenstr. 52.
Velbert. Paul Nöbel, Poststr. 53.
Velten i. d. M. Franz Kohring, Bahnstr. 14.
Verden (Aller). F. Hatzky, Mühlenberg 8.
Vetschau. Eduard Spiegel, Bahnhofstr. 43.
Viersen. Hubert Ludwigs, Gladbacherstr. 31.
Villingen i. Bad. G. Letze, Bärengasse 9.
Waldenburg i. Schl. Paul Hirsche, Altwasser Bez. 5, part.
Waldheim i. S. Moritz Jahn, Thalstr. 13 I.
Waldkirch i. B. Joseph Bannwarth, Kollnau (Breisg
Waldshut i. Baden. Karl Schmid, Rheinstr. 63.
Waltershausen i. Thür. Ernst Faulstich, Hopfenmarkt
Wanne i. W. Th. Schwarz, Röhlinghausen b. Bochumerstr. 19 B.
Warnemünde. Albert Dau, Anastasiastr. 31 I.
Wedel. Johannes Dose, Am Marktplatz.
Weida i. Th. Herm. Albert, Wilhelmsplatz (Thür. H
Weiden. Michael Robl, Ackerstr. 87/18.
Weimar. Adolf Helmich, Bertuchstr. 33.
Weinheim. Nikolaus Milbert, Nördl. Hauptstr. 24
Weisenau. Mich. Gerner, Hohlstr. 16.
Weiskirchen (Hessen). Peter Josef Ott, Metallarbei
Weißenfels a. S. Karl Kiesel, Schießhausstr. 8.
Weißwasser. Gustav Nitschke, Jahnstr. 58.
Werdau. Otto Krug, Rest. „Feuerkugel", Zwickauerstr.
Werden a. Ruhr. F. Woutta, Bungertstr. 22.
Werder a. H. Ernst Baitz, Mosfennstr. 8.
Wermelskirchen. H. Heider in Hunger b. W.
Wernigerode. August Mayhack, An den Wüstenteichen
Wesel. O. Gebhardt, Torfstr. 192 I.
Wetzlar. Jakob Enders, Geilberg 2.
Wiesbaden. Philipp Müller, Wellritzstr. 41 II.
Wilhelmsburg a. E. Karl Jahn, Vogelhüttendeich 16
Wilhelmshaven. Wilhelm Götke, Deichstr. 4 I.
Winsen a. Luhe. Ernst Schulz, Kehrwieder 2.
Wirges (**Westerwald**). Carl Rösler, Bahnhofstraße
Wismar. H. Odewahn, Grothusen, Schanze 1.
Witten a. d. R. Friedr. Peter, Schwanenmarkt 7
Wittenberg (Bez. Halle). Otto Geist, Glöcknerstr.
Wittenberge. Karl Schmidt, Steinstr. 40.
Wolfenbüttel. Hermann Otte, Langestr. 34.
Wölfis. Alfred Herder, Maurer.
Wolgast. Johann Tesch, Berlinerstr. 2.
Worms. Joh. Engelmann, Gaustr. 20.
Wriezen a. O. Franz Falkenthal, Mauerstr. 41.
Würzburg. Franz Wirsching, Oberthürstr. 11 II.
Wunsiedel. R. Taumann, am Kopetentor 324.
Wurzen. Otto Abicht, Marienstr 29 I.
Zabrze, O.-Schl. Stefan Kunze II, Gartenstr. 27.
Zehdenick. Gustav Klammer, Damhaststr. 19.
Zeitz. Aug. Gerhardt, Bismarckstr. 14 I.
Zerbst. Ernst Borngräber, Haselopstr. 9.
Zeulenroda. Louis Graubaum, Bahnhofstr. 30.
Zirndorf b. Fürth. J. Grill, Schreiner.
Zittau i. S. Rob. Kirsche, Wettinerstr. 7.
Zossen. G. Küden, Bismarckplatz 27 I.
Zuffenhausen. Friedrich Reeber, Querstr. 15 II.
Zweibrücken. Ludwig Rottmann, Schillerstr. 32.
Zwickau. Hermann Krasser, Glauchauerstr. 56, 1.
Zwönitz. August Kaufmann, Niederzwönitz 154 b, Zwönitz (Sachsen).

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Adressen-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 4. Herausgegeben am 9. Oktober. 1909.

Das nächste Adressenverzeichnis erscheint am 8. Januar 1910 in Nr. 2 des „Correspondenzblatt". In demselben können nur die Adressenänderungen berücksichtigt werden, die uns **vor dem 12.** Dezember gemeldet worden sind. Das Gleiche gilt auch für die Ueberweisung des „Correspondenzblatt", die für das I. Quartal 1910 am 15. Dezember erfolgt. Später eingehende Adressenveränderungen können, soweit die Zustellung des „Correspondenzblatt" in Frage kommt, erst für das II. Quartal 1910 berücksichtigt werden. Diese Bezieher müssen ihre Adressenänderung sofort dem zuständigen Postamte mitteilen und für die Nachsendung, sofern ein anderer Bestellbezirk in Frage kommt, 50 Pf. Gebühr zahlen. Unregelmäßigkeiten in der Zustellung des Blattes müssen stets **dem Postamte** mitgeteilt werden. Im Laufe des Quartals gewählte Kartellvorsitzende müssen bis Quartalsschluß das Blatt von **ihren Vorgängern im Amte einfordern.** Adressenänderungen, die uns vom 12. Dezember ab gemeldet werden, finden erst in dem Anfang April 1910 erscheinenden Verzeichnis Aufnahme.

Inhalt: Gewerkschaftliche Landescentralen. — Internationale Gewerkschaftssekretariate. — Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. — Vorsitzende der Centralverbände. — Agitationskommissionen. — Arbeitersekretariate. — Gewerkschaftskartelle. — Gewerkschaftspresse. — Adressen der deutschen Gewerbeinspektoren. — Sozialistische Presse Deutschlands.

Gewerkschaftliche Landescentralen.

1. **Deutschland:** C. Legien, Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
2. **Oesterreich:** A. Hueber, Gewerkschaftskommission Oesterreichs, Wien VI, Mariahilferstr. 89 A.
3. **Ungarn:** Jászai Samu, Ungarländischer Gewerkschaftsrat, Budapest, VIII. Bérkocsis-Utcza 1.
4. **Kroatien:** W. Bukseg, Gewerkschaftssekretariat, Agram, Ilica 55.
5. **Serbien:** L. Pawitsewits, Centralverband der Gewerkschaften Serbiens, Belgrad, Radničke Novine.
6. **Bulgarien:** A. Mitzoloff, Centralkommission der Gewerkschaften Bulgariens, Sofia, Ul. Maria Louisa 45.
7. **Schweiz:** Schweizer Gewerkschaftsbund, A. Huggler, Bern, Kapellenstr. 6.
8. **Italien:** Confederazione del lavoro, Turin, Corso Siccardi 12.
9. **Spanien:** Vincente Barrio, Union general de Trabajadores, Madrid, Calle de Piamonte Nr. 2. Casa del Pueblo.
10. **Frankreich:** L. Jouhaux, Conféderation générale du Travail, Paris, Xe 33, Rue de la Grange-aux Belles.
11. **Belgien:** J. Bergmans, Commission Syndicale, Brüssel, Rue Joseph Stevens 17.
12. **Niederlande:** Nederlandsch Verbond van Vakvereenigingen, Amsterdam. J. Oudegeest, Reguliersgracht 80.
13. **Grossbritannien:** General Federation of Trade Unions, London, W. A. Appleton, 8. Adelphi Terrace, Adam Street, Strand.
14. **Dänemark:** C. F. Madsen, De Samvirkende Fagforbund i Danmark, Kopenhagen K. Nörre Farimagsgade 47, 1. Sal.
15. **Schweden:** H. Lindqvist, Landssekretariatet, Stockholm, Barnhusgatan 16.
16. **Norwegen:** Ole O. Lian, Arbejdernes fagl. Landsorganisation, Christiania, Folkets Hus, Youngsgaden 13.
17. **Finland:** K. Wartiainen, Helsingfors, Sirkuskatu 3.
18. **Nordamerika:** Sam. Gompers, American Federation of Labor, Washington D. C., 423—425 G. Street, N. W.
19. **Australien:** a) Neusüdwales:
    b) Queensland: A. Hinchcliffe, Trades Hall, Brisbane (Queensland).
    c) Südaustralien: S. F. Wallis, Trades Hall, Grote Street, Adelaide (South-Australia).
    d) Victoria: St. Barker, Trades Hall, Lygon-Street, Carlton (Victoria).
20. **Japan:** G. Yamane, Kingsley Hall, Kanda, Tokyo.
21. **Bosnien-Herzegowina,** Franz Rauscher, Arbeiter-Heim, Sarajevo.

Internationaler Sekretär der gewerkschaftlichen Landes-Centralen: C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Internationaler Sekretär der sozialdemokratischen Arbeiterparteien aller Länder: Camille Huysmans, Maison du Peuple, Brüssel.

Internationale Gewerkschafts-Sekretariate.

Bäcker. O. Allmann, Hamburg 1, Besenbinderhof 57. T.-A. V 2043.

Bergarbeiter. Thomas Ashton, Manchester, England, Old Road.

Bildhauer. P. Dupont, Berlin S. 53, Bergmannstr. 68.

Brauereiarbeiter. M. Etzel, Berlin C. 2, Schicklerstraße 6.

Buchbinder. Emil Kloth, Berlin S. 59, Kottbuserdamm 23 I.

Buchdrucker. P. Stautner, Stuttgart, Heusteigstr. 54.

Fabrikarbeiter. Aug. Brey, Hannover, Münzstr. 5. T.-Nr. 3002.

Friseurgehilfen. Fr. Etzkorn, Berlin N. 58, Stolpischestraße 39, II r.

Gemeindearbeiter. Alb. Mohs, Berlin, Winterfeldtstraße 24. T.-A. VI 6488.

Glasarbeiter. E. Girbig, Berlin O. 17, Goßlerstraße 29 II.

Handlungsgehilfen. Max Josephsohn, Hamburg 1, Besenbinderhof 57. T.-A. V 2076.

Handschuhmacher. J. Eitlinger, Berlin N. 58, Malmöerstr. 24 I. T.-A. III 7321.

Holzarbeiter. Th. Leipart, Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2. T.-A. VII 1305.

Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellte. Albert Baumeister, Berlin SO. 16, Engelufer 14/15.

Hutarbeiter. A. Metzschke, Altenburg, S.-A., Nordstr. 57.

Kürschner. Ernst Schubert, Hamburg 36, Kaiser Wilhelmstr. 36.

Lithographen, Steindrucker u. verw. Berufe. Otto Sillier, Berlin N. 28, Anklamerstr. 27 I.

Maurer. Th. Bömelburg, Hamburg 1, Besenbinderhof 56.

Metallarbeiter. Alex. Schlicke, Stuttgart, Rötestraße 16 b. T.-Nr. 3392.

Porzellanarbeiter. Fritz Zietsch, Charlottenburg, Rosinenstr. 3, Stfl. II.

Sattler. Joh. Sassenbach, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Schneider. H. Stühmer, Berlin SO. 16, Köpenickerstraße 126.

Steinarbeiter. Rob. Kolb, Zürich III, Elisabethenstraße 28.

Steinsetzer. A. Knoll, Berlin NW. 21, Wiclefstr. 17. T.-A. II 4031.

Tabakarbeiter. H. Jugters, Antwerpen (Holland) Rue des Images 98.

Transportarbeiter. (Eisenbahner, Handels-, Transportarbeiter, Hafenarbeiter, Maschinisten und Seeleute.) H. Jochade, Hamburg 1, Besenbinderhof 57 IV. T.-A. V 741.

Textilarbeiter. Wm. Marsland, 3 Blossom Street, Great Ancoats Street, Manchester.

Zimmerer. F. Schrader, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus, Zimmer 31. T.-A. V 1991.

Für nach **Paris** reisende deutsche Arbeiter ist Verbindungsadresse: Deutsches Gewerkschaftskartell Paris, 82 Rue Notre-Dame de Nazareth.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Alle für die Kommission, für das Bureau und für die Expedition bestimmten Zuschriften und Sendungen sind zu adressieren:

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Für die Redaktion bestimmte Sendungen sind zu adressieren:

Redaktion des Correspondenzblattes der Generalkommission, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Geldsendungen richte man an die persönliche Adresse des Kassierers, **Hermann Kube,** Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15, und vergesse nicht dabei anzugeben, für welchen Zweck die Gelder bestimmt sind.

Als Telegrammadresse genügt für alle vorstehenden: **C. Legien, Berlin SO. 16.** Telephon für Bureau, Redaktion, Expedition und Kasse: Amt IV, 4631.

Redaktion und Expedition des **„L'Operaio Italiano"**, Hamburg 1, Besenbinderhof 56.

Bestellungen, Zuschriften und sonstige Sendungen für das in polnischer Sprache erscheinende Gewerkschaftsblatt „Oswiata" sind **nur zu richten an: A. Sremski, Posen,** Fischerei 20.

Mitglieder der Generalkommission.

C. Legien, Vorsitzender, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
G. Bauer, II. Vors., Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
H. Kube, Kassierer, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
A. Cohen, Berlin NW. 6, Charitéstr. 3.
E. Döblin, Berlin SW. 29, Gneisenaustr. 32.
A. Drunsel, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
E. Hübsch, Berlin O. 27, Andreasstr. 61.
A. Knoll, Berlin NW. 21, Wiclefstr. 17, I.
G. Sabath, Berlin SO. 16, Köpenickerstr. 126.
J. Sassenbach, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
R. Schmidt, Karlshorst, Auguste Viktoriastraße 29, Eingang Prinz Oskarstraße.
O. Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
H. Silberschmidt, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Die Vorsitzenden der deutschen Centralverbände.

1. **Asphalteure.** Fr. Weiglin, Beusselstr. 29, part., Berlin NW. 87.
2. **Bäcker und Konditoren.** O. Allmann, Besenbinderhof 57, Hamburg 1. T.-A. V, 2043.
3. **Bauhilfsarbeiter.** Gust. Behrendt, Klostertor 8 I, Hamburg 1. T.-A. V, 7029.
4. **Bergarbeiter.** H. Sachse, Wiemelhauserstr. 38/40, Bochum. T.-Nr. 98.
5. **Bildhauer.** P. Dupont, Bergmannstr. 68, Berlin S. 53.
6. **Blumen-, Feder- u. Blätterarbeiter.** Frau Emma Ihrer, Marthastr. 10, Nieder-Schönhausen bei Berlin.
7. **Böttcher.** C. Winkelmann, Faulenstr. 58/60, Bremen.

8. **Brauereiarbeiter.** M. Etzel, Schicklerstraße 6, Berlin C. 2. T.-A. VII, 275.
9. **Buchbinder.** E. Kloth, Kottbuserdamm 23, 1. Et., Berlin S. 59. T.-A. IV, 8653.
10. **Buchdrucker.** E. Döblin, Mariendorferstr. 13 I, Berlin SW. 29. T.-A. VI, 11191.
11. **Buch- u. Steindruckerei-Hilfsarbeiter.** Frau Paula Thiede, Elbingerstraße 19, Berlin NO. 18. T.-A. VII, 13679.
12. **Bureauangestellte.** C. Giebel, Linienstraße 8 II. Berlin NO. 43.
13. **Dachdecker.** G. Diehl, Allerheiligenstr. 51, Frankfurt a. M.
14. **Fabrik- und gewerbliche Hilfsarbeiter.** A. Brey, Münzstr. 5, Hannover. T.-Nr. 3002.
15. **Fleischer.** P. Hensel, Wusterhausenerstr. 18/19, pt., Berlin SO. 16.
16. **Friseurgehilfen.** Fr. Etzkorn, Berlin N. 58, Stolpischestraße 39.
17. **Gärtner.** Josef Busch, Metzerstr. 3, Berlin N. 37. T.-A. III, 5382.
18. **Gastwirtsgehilfen.** Hugo Poetzsch, Gr. Hamburgerstraße 18/19, Berlin N. 24. T.-A. III, 1474.
19. **Gemeindebetriebsarbeiter.** Albin Mohs, Winterfeldtstraße 24, Berlin W. 30. T.-A. VI. 6488.
20. **Glasarbeiter.** E. Girbig, Goßlerstr. 29, 2. Et., Berlin O. 17. T.-A. VII, 1084.
21. **Glaser.** Herm. Eichhorn, Wilhelmstr. 47, Karlsruhe.
22. **Hafenarbeiter.** J. Döring, Besenbinderhof 57, 4. Et., Hamburg 1. T.-A. V, 741.
23. **Handlungsgehilfen.** Max Josephsohn, Besenbinderhof 57, Hamburg 1. T.-A. V, 2076.
24. **Verband der Hausangestellten.** Frl. Ida Baar, Berlin SO. 16, Michaelkirchplatz 1 II.
25. **Holzarbeiter.** Th. Leipart, Berlin C. 2, Neue Friedrichstraße 2. T.-A. VII 1305.
26. **Hutmacher.** A. Metzschke, Nordstr. 57, Altenburg, S.-A.
27. **Isolierer und Steinholzleger.** Herm. Lange, Berlin C. 54, Steinstraße 38.
28. **Kupferschmiede.** Julius Saupe, Gartenstr. 101, Stfl. I, Berlin N. 4.
29. **Kürschner.** Ernst Schubert, Kaiser-Wilhelmstr. 76 I, Hamburg 36.
30. **Lagerhalter.** Franz Reinsdorf, Markt 17, Leipzig-Lindenau.
31. **Verband der Land-, Wald- u. Weinbergarbeiter.** Georg Schmidt, Berlin SO. 16, Michaelkirchplatz 1 II.
32. **Lederarbeiter.** H. Mahler, Muskauerstr. 30, 2. Et., Berlin SO. 33. T.-A. IV, 11670.
33. **Lithographen und Steindrucker.** O. Sillier, Anklamerstraße 27, 1. Et., Berlin N. 28. T.-A. III, 5246.
34. **Maler.** A. Tobler, Schmalenbeckerstr. 17, 2. Et., Hamburg 22.
35. **Maschinisten und Heizer.** F. Scheffel, Pücklerstr. 45, Berlin SO. 33. T.-A. IV, 844.
36. **Maurer.** Th. Bömelburg, Besenbinderhof 56, Hamburg 1.
37. **Metallarbeiter.** A. Schlicke, Rötestr. 16b, Stuttgart. T.-Nr. 3392.
38. **Mühlenarbeiter.** H. Käppler, Zwickauerstr. 12, Altenburg (S.-A.). T.-Nr. 625.
39. **Notenstecher.** M. Löblich, Wörthstr. 16, 1. Et., Leipzig.
40. **Porzellanarbeiter.** Georg Wollmann, Rosinenstr. 3, Seitenflügel, 2. Et., Charlottenburg.
41. **Sattler und Portefeuiller.** P. Blum, Brückenstr. 10b, Berlin SO. 16. T.-A. IV, 2120.
42. **Schiffszimmerer.** W. Müller, Banksstr. 144, Hamburg 17.
43. **Schirmmacher.** E. Langensiepen, Hamburg 6, Kampstr. 6.
44. **Schmiede.** F. Lange, Besenbinderhof 57, Hamburg 1. T.-A. V, 572.
45. **Schneider.** H. Stühmer, Köpenickerstraße 126, Berlin SO. 16.
46. **Schuhmacher.** J. Simon, Breitegasse 25/27, 1. Hth. III, Nürnberg.
47. **Seeleute.** Paul Müller, Besenbinderhof 57, Hamburg 1. T.-A. V, 741.
48. **Steinarbeiter.** Paul Starke, Zeitzerstr. 32, Leipzig. T.-Nr. 7503.
49. **Steinsetzer.** A. Knoll, Wiclefstr. 17, 1. Et., Berlin NW. 21. T.-A. Moabit, 4031.
50. **Stukkateure.** Chr. Odenthal, Feßlerstr. 9 II, Hamburg 22.
51. **Tabakarbeiter.** C. Deichmann, Faulenstraße 58/60, Bremen.
52. **Tapezierer.** O. Vesper, Köpenickerstr. 49, Hof I, Berlin SO. 16.
53. **Textilarbeiter.** C. Hübsch, Andreasstr. 61, Berlin O. 27. T.-A. VII, 1076.
54. **Töpfer.** A. Drunsel, Wienerstr. 7, Berlin SO. 33. T.-A. IV, 6200.
55. **Transportarbeiter.** O. Schumann, Engelufer 21, Berlin SO. 16. T.-A. IV, 950.
56. **Xylographen.** O. Blechschmidt, Mommsenstr. 39, II. Port. III. Steglitz-Berlin.
57. **Zigarrensortierer.** C. Arnhold, Besenbinderhof 57, Hamburg 1. T.-A. V, 2075.
58. **Zimmerer.** F. Schrader, Besenbinderhof 57/66, Hamburg 1. T.-A. V, 1991.
59. **Zivil-Musiker.** Gottl. Fauth, Stralsunderstr. 36, Hof pt., Berlin N. 31.

Agitations-Kommissionen.

Gewerkschaftliches Frauen-Agitations-Comité. Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15 IV. T.-A. IV, 4631.

Agitations-Kommission für Schlesien (Zentralstelle der Gau- und Bezirksleiter). Breslau, H. Zimmer, Nikolaistr. 37, I.

Agitations-Kommission für Elsaß-Lothringen. Straßburg, C. Imbs, Büchergasse 13.

Bezirkssekretariat der Gewerkschaftskartelle für die Provinz Sachsen und Anhalt. Magdeburg, A. Undeutsch, Gr. Münzstr. 3 I.

Agitations-Kommission für Oberschlesien. Kattowitz, Richard Andersch, Bernhardstr. 8.

Agitations-Kommission für Oberfranken. M. Weiß, Marktredwitz 377.

Agitations-Kommission für Ostfriesland. B. Stuckenbrock, Emden, Schweckendieckstraße.

Agitations-Kommission für Pommern. Stettin, Aug. Horn, Gutenbergstr. 4a.

Agitations-Kommission für Posen. Bromberg, Paul Stössel, Albertstr. 23.

Agitations-Kommission für West- und Ostpreußen. Elbing, H. Trilse, Leichnamstr. 130.

Agitations-Kommission für das Saargebiet. St. Johann a. Saar, C. Becker, Gerberstraße 24.

Agitations-Kommission für Rheinland-Westfalen. Düsseldorf, Hch. Meyer, Benratherstr. 6 b.

Agitations-Kommission für das Sauer- und Siegerland. H. Lindenberg, Hohenlimburg, Obernahmerstr. 42. Sekretariat: J. Gogowski, Siegen, Heeserstr. 8 II.

Agitations-Kommission für Süd-Bayern. F. Jacobsen, München 1, Holzstr. 24 II.

Agitations-Kommission für Nord-Bayern. Gg. Bohl, Nürnberg, Breitegasse 25/27.

Centralkommission für Bauarbeiterschutz. G. Heinke, Hamburg 1, Besenbinderhof 56.

Centralkommission zur Beseitigung des Kost- und Logiszwanges. P. Blum, Berlin SO. 16, Adalbertstr. 56.

Centralausschuß der Gewerbegerichts-Beisitzer Deutschlands (Arbeitnehmer). R. Holz, Dresden-A. Am See 33.

Central-Komitee der Gewerkschaften in Sachsen. M. Haack, Dresden, Weimarischestr. 12 I.

Arbeitersekretariate.

(Die mit einem * bezeichneten sind Sekretariate des Bergarbeiterverbandes.)

Central-Arbeitersekretariat, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15, T.-A. IV, 4631.

1. **Aachen***, Thomashofstr. 21.
2. **Altenburg** (S.-A.), Frauenfelsstr. 4 I.
3. **Aschaffenburg**, Stiftsgasse 10.
4. **Augsburg**, Am Katzenstadl F. 152 (Augustusbad).
5. **Bant**, Peterstr. 30.
6. **Barmen**, Marienstr. 22, l. I.
7. **Bayreuth**, Kulmbacherstr. 16 I.
8. **Berlin** SO. 16, Engelufer 15 I.
9. **Bernburg**, Roschwitzerstr. 26.
10. **Bielefeld**, Turnerstr. 45.
11. **Bochum**, Wiemelhauserstr. 40 b.
12. **Borna b. Leipzig**, Karl Wolf, Markt 14 II.
13. **Brandenburg a. H.**, Neust. Markt 2.
14. **Braunschweig**, Schloßstr. 2.
15. **Bremen**, Faulenstr. 58/60.
16. **Bremerhaven**, Am Hafen 49.
17. **Breslau**, Nikolaistr. 18/19.
18. **Bromberg**, Jakobstr. 17.
19. **Burg**, Bez. Magdeburg, Franzosenstr. 46.
20. **Cassel**, Wolfhagerstr. 7.
21. **Castrop***, Ph. Hermes, Carlstraße 158c.
22. **Chemnitz**, Zwickauerstr. 152. T.-Nr. 3356.
23. **Coburg**, Rosengasse 1.
24. **Cöln a. Rh.**, Severinstr. 199/201 I, Zimmer 6—8.
25. **Cottbus**, Dresdenerstr. 164.
26. **Crefeld**, Klosterstr. 43.
27. **Darmstadt**, Bismarckstr. 19.
28. **Dessau**, Askanischestr. 107.
29. **Dortmund**, Leibnizstr. 20, II.
30. **Dresden**, Ritzenbergstr. 4 I. T.-Nr. 9690.
31. **Dresden-Döhlen**, Tharandterstr. 78 H. T.-Nr. 2785.
32. **Düsseldorf**, Kasernenstr. 67a.
33. **Duisburg**, Friedrich Wilhelmstr. 76.
34. **Elberfeld**, Hombüchel 4.
35. **Erfurt**, Magdeburgerstr. 51.
36. **Essen**, Grabenstr. 67.
37. **Eßlingen a. Neckar**, Ottilienplatz 13.
38. **Forst i. L.**, Promenade 5.
39. **Frankfurt a. M.**, Stoltzestr. 17, part.
40. **Freiburg i. Br.**, Moltkestr. 30.
41. **Freiburg i. Schl.**, Landeshuterstr. 13.
42. **Friedberg i. Hessen**, Leonhardstr. 16.
43. **Fürth**, Hirschenstr. 24, part.
44. **Gelsenkirchen**, Hochstr. 1.
45. **Gera** (Reuß), Alte Schloßgasse 11, I.
46. **Gladbeck***, Kaiserstr. 37.
47. **Görlitz**, Langenstr. 31 pt.
48. **Gotha**, Erfurterstr. 2 (Altes Gerichtsgebäude).
49. **Guben**, Schulstr. 7.
50. **Halle a. d. S.**, Harz 42/43.
51. **Hamborn**, Ranenbergstr. 79.
52. **Hamburg I**, Besenbinderhof 57, II.
53. **Hamm i. W.**, Ritterstr. 43.
54. **Hanau**, Mühlenstr. 2.
55. **Hannover**, Münzstr. 5.
56. **Harburg a. d. E.**, Sand 1, I.
57. **Heidelberg**, Neugasse 5.
58. **Herford**, Hämelingerstr. 5.
59. **Hildesheim**, Schuhstr. 4.
60. **Hof i. Bayern**, Marienstr. 79, Tel.-Nr. 300.
61. **Jena**, Otto Günther, Schloßgasse 19.
62. **Iserlohn**, Mühlenstr. 14.
63. **Karlsruhe**, Kurven 19.
64. **Kattowitz** (O.-Schl.), Rathausstr. 12.
65. **Kiel**, Fährstr. 24, pt. rechts.
66. **Königsberg i. Pr.**, Brodbänkenstr. 10 a.
67. **Kronach**, Kirchenplatz 74.
68. **Landeshut i. Schl.**, Gasthof „Zur Sonne", II.
69. **Leipzig**, Zeitzerstr. 32.
70. **Luckenwalde**, Karlstr. 56.
71. **Lübeck**, Johannisstr. 46, part.
72. **Lüdenscheid**, Herzogstr. 3 I.
73. **Lugau i. S.***, Nr. 46, Stollbergerstraße, Robert Frauenstein.
74. **Magdeburg**, Gr. Münzstr. 3 I.
75. **Mainz**, Zanggasse 13, Hths. II.
76. **Mannheim**, F. 4, 8.
77. **Marktredwitz** 377.
78. **Meißen**, Poststr. 13. T.-Nr. 567.
79. **Minden i. W.**, K. Litzinger, Opferstr. 8.
80. **Mülhausen i. Els.**, Nunzstr. 28.
81. **M.-Gladbach**, Rheydterstr. 320.
82. **München** 1, Holzstr. 24, II.
83. **Neumünster**, Mühlenhof 2 pt.
84. **Neuruppin**, Siechenstr. 1 a, II.
85. **Neuß**, Josefstr. 21.
86. **Nordhausen**, Barfüßerstr. 12.
87. **Nürnberg**, Breitegasse 25/26, Mittelbau I. Tel. 2307.
88. **Oberhausen Rhl.***, Marktstr. 5.
89. **Offenbach a. M.**, Austr. 9 II.
90. **Offenburg i. Bad.**, Jos. Winter, Zähringerstr. 3, Hths.
91. **Osnabrück**, Breitergang 6.
92. **Pforzheim**, östl. Karl Friedrichstr. 37.
93. **Pirna**, Volkshaus (Weißes Roß).
94. **Plettenberg i. W.**, Wilhelmstr. 60.
95. **Posen O.**, Fischerei 20.
96. **Recklinghausen***, Hernerstr. 68.
97. **Remscheid**, Kirchhofstr. 1 a.

98. **Rosenheim,** Sterngarten.
99. **Rostock,** Doberanerstr. 6.
100. **Rudolstadt,** Innere Weimarerstraße, Restaurant Gambrinus.
101. **Siegen,** Heeserstr. 8 II.
102. **Solingen,** Kölnerstr. 45 (Gewerkschaftshaus).
103. **St. Johann a. Saar,** Gerberstr. 24.
104. **Stettin,** Beutlerstr. 8 II.
105. **Straßburg i. Els.,** Regenbogengasse 4.
106. **Stuttgart,** Eßlingerstr. 17/19.
107. **Thann b. Senftenberg*,** Eisenbahnstr. 7.
108. **Vegesack,** Langenstr. 52.
109. **Waldenburg i. Schl.,** Friedländerstr. 28.
110. **Wiesbaden,** Wellritzstr. 41 II.
111. **Worms,** Gaustr. 20.
112. **Würzburg,** Obertürstr. 11.
113. **Wunsiedel,** Koppenertor 324.
114. **Zeitz*,** Nikol. Dölle, Nordstr. 4.
115. **Zwickau*,** Ant. Strunz, Richardstr. 15.

Gewerkschaftskartelle.

Aachen. Joh. Kessel, Alexanderstr. 109.
Aalen. Hermann Zeyer, Schmalestr. 6.
Achern i. Baden. Franz Pretet, Fabrikstraße.
Achim b. Bremen. Fritz Staab, Maurer.
Adlershof. Schwenk, Adlergestell 20.
Ahlen i. W. Otto Kater, Lütkeweg 50.
Alfeld a. d. L. Th. Lösking, Markt 11 II.
Altena i. Westfal. ?
Altenburg (S.-A.). Gustav John, Fleischergasse 9.
Alzey. Franz Gruber II, Wilhelmstr. 16.
Amberg. Gottl. Stark, D. 104.
Andernach. Joh. Gabel, Coblenzerstr. 25.
Anklam. C. Hägert, Neuetorstr. 8.
Annaberg (Erzgeb.). Martin Hermann, Buchholz i. Sa., Carlsbaderstr. 19 II.
Ansbach. Leonhard Moll, Kanalstr. 8.
Antonienhütte. Anton Bios, Neudorf b. A., O.-Schl.
Apenrade. W. Ewald, Süderchaussee 70.
Apolda. Hermann Schäler, Karl Auguststr. 20, pt.
Arheilgen b. Darmstadt. Jakob Jung, Zöllerstr. 6.
Arnstadt i. Th. Wilh. Bärwinkel, Eichfelderweg 2.
Aschaffenburg. Josef Rößner, Aeußere Glattbacherstraße 35 I.
Aschersleben. Heinrich Harke, Eislebenerstr. 13.
Aue, Erzgeb. Adolf Hirthe, Wettinerstr. 32 II.
Auerbach i. V. W. Steinkuhl, Klingentalerstr. 35.
Augsburg. Anton Röthlich, A. 90.
Aurich. Jobst Seitz, Brauer, Aktienbrauerei.

Backnang. A. Lotz, Spaltgasse 10.
Baden-Baden. Mich. Pichler, Stefanienstr. 23 III.
Bad-Dürkheim. Hch. Strebel, Steinmetz, Wormserstr.
Bad.-Rheinfelden. Otto Angst.
Bad Tölz (Oberbayern). Johann Muggenthaler, Gasthaus „z. d. Löwen".
Balingen (Württbg.). O. Schenk, „Zum Pfauen".
Bamberg. Carl Pelikann, Mühlwört 7.
Barby a. d. E. Franz Poege, Breitetorstr. 4.
Barmen. W. Seydewitz, Leonhardtstr. 40.
Barmstedt i. Holst. J. Böge, Gr. Gärtnerstr. 32.
Barth a. d. Ostsee. Wilhelm Lange, Barthestr. 636.
Bautzen. Aug. Domschke, Schäfferstr. 4 III.
Bayreuth. A. Rausch, Erlangerstr. 25.
Bensheim i. Hess. ?
Bergedorf. A. Arndt, Hassestr. 13.
Berlin. Alwin Körsten, SO. 16, Engelufer 15.
Bernau. Ernst Bonebold, Brüderstr. 103.
Bernburg. Alfred Heil, Walterstr. 3, pt.
Beuthen i. O.-Schl. L. Podemski, Virchowstr. 10.
Biberach a. Riß. Wilh. Münz, Felsengartenstr. 6.
Bieber b. Offenbach. Carl Glas, Grabengasse.
Biebrich a. Rh. J. Haag, Kastellerstr. 18 II.
Bielefeld. Josef Köllner, Marktstr. 8.
Bietigheim. Friedrich Hahn, Hillerstr. 23 I.
Birnbaum. Abraham Kozy, Kaiserplatz 14.
Bischofswerda (Sa.) Max Bergmann, Bischofsstr. 19 I.
Bitterfeld. O. Illgen, Wiesenstr. 4, II.
Blankenburg a. H. Paul Frenzel, Hohestr. 6.
Blankenese. Jonny Burmester, Nienstedten, Hummelsbüttlerstr. 3.
Bocholt. Oswald Ludwig, Ravardistr. 25.
Bochum. Wilh. Thöne, Wiemelhauserstr. 40.
Bockwitz. Heinrich Kolmitz.
Boizenburg. Ernst Arpert, Bollenberg, bei Behnke.
Bonn a. Rh. Gustav Rösch, Bornheimerstr. 91.
Borna b. Leipzig. August Haugk, Lagerhalter, Königstr. 17.
Brake i. Old. Heinrich Lürig, Mittelstr. 24.
Bramsche b. Osnabrück. J. Nienhaus, Peterweg 3.
Brandenburg a. d. H. Otto Fischer, Kurstr. 29.
Braunschweig. Aug. Wesemeier, Wendenmaschstr. 20 III.
Bremen. Rudolf Ulrich, Gutenbergstr. 29.
Bremerhaven. Fritz Walck, Grabenstr. 101 I.
Breslau. W. Grunow, Friedrich Wilhelmstr. 17.
Bretten (Baden), Otto Poppe, Drechsler.
Bretzenheim b. Mainz. Wilhelm Quetsch, Wilhelmstr. 10.
Brieg i. Schl. Paul Kutschka, Fischerstr. 23.
Bromberg. Robert Nabis, Bromberg-Schwedenhöhe, Adlerstr. 7.
Bruchsal. Alexander Bucher, Orbinstr. 3 III.
Brunsbüttelkoog. Ernst Strahlendorf, Fährstr.
Buer, Hch. Löchtenberger, Essenerstr. 48.
Bünde i. W. H. Kruse, Feldstr. 136.
Bürgel a. M. Julius Albus, Langstraße.
Bützow i. M. Max Ikonik, Pfaffenstr. 6.
Bunzlau i. Schl. Georg Gärtner, Moltkestr. 7, III.
Burg b. Magdeburg. Max Kaschube, Ihlestr. 15, pt.
Burgdamm b. Stade (Hannover). Joh. Bolljes.
Burgstädt i. S. Christ. Köhler, Burkersdorf b. B., Nr. 106b.
Burgsteinfurt i. W. Anton Brünning, Hohenzollernstraße 33.

Calbe a. d. S. Karl Ritter, Arnstadtstr. 8.
Cassel. Carl Jungklaus, Wolfhagerstr. 7.
Celle. G. Binke, Celle-Kl. Hehlen, Weingartenstr. 84.
Charlottenburg. Otto Flemming, Pestalozzistr. 13, Stfl. IV.
Chemnitz. Max Heldt, Zwickauerstr. 152 I.
Coblenz. Anton Görtz, Clemenzstr. 6.
Coburg. Joh. Stegner, Gastwirt, Leopoldstr. 27.
Cöln a. Rh. Fünferkommission. Severinstr. 197/199.
Cöpenick. Ferd. Lobitz, Kaiser Wilhelmstr. 103 III.
Cöslin. Jul. Goers, Junkerstr. 21 I.
Cöthen i. Anhalt. Friedrich Andrée, Klepzigerstr. 61—62.
Colditz i. S. Arthur Lindner, Forsthof.
Colmar i. E. Charles Schächtele, Josephplatz 5.
Coswig i. Anhalt. Wilhelm Müller, Baderstr. 22 I.
Cottbus. Albert Goldmann, Schützenstr. 8.
Crefeld. Friedrich Leverenz, Breitestr. 59.
Crimmitschau. E. Hilbig, Zwickauerstr. 112.
Cüstrin. Franz Braun, Plantagenstr. 25.
Cuxhaven. Karl Thiele, Strichweg 54.

Danzig. Fr. Grünhagen, Donnikswall 8, H. I.
Darmstadt. August Stork, Bismarckstr. 19.
Delitzsch. Fritz Vormann, Zscherngasse 6.
Delmenhorst. Oskar Kudros, Langestr. 83.
Dessau. Paul Ehnert, Taubenstr. 1 II.
Detmold (Lippe). W. Eggen, Krummestr. 4.
Deutsch-Lissa. Paul Teichmann, Marienstr. 8.
Dieburg (Hessen). Nikolaus Deuter, Maurer.
Diedenhofen i. L. Alexander Keidel, Zimmerer, Nieder-Jeutz b. D.
Dietesheim a. M. Heinrich Steinmetz.
Dietrichsdorf b. Kiel. H. Reimers, Neumühlen-Dietrichsdorf b. Kiel, Bergstr. 10 II.
Dietzenbach (Hessen). Heinr. Klöckmann, Weißbindermstr.
Doberan. Paul Mook, Lettowsberg 217.
Döbeln i. S. R. Döbbelin, Marktstr. 11 I.
Dortmund. Josef Klein, Lessingstr. 32.
Dresden. Oskar Seebald, Ritzenbergstr. 4 I, Telephon Nr. 9690.
Driesen. Gottlieb Schwalowski, Wilhelmstr. 20.
Duderstadt. Aug. Lux, Sulberg 860.
Düren (Rheinl.). Bertram Wieland, Birkesdorf b./D., Kreuzstr. 23 b I.
Düsseldorf. Wilhelm Schmidt, Kasernenstr. 67 a, Hof I.
Duisburg. B. Ahlbrink, Friedrich-Wilhelmstr. 76.
Durlach i. Baden. Gottlieb Martini, Auerstr. 58.
Ebersbach bei Löbau i. S. Paul Riese, Moltkestr. 556 b.
Eberstadt b. Darmst. Emil Pritsch, Weingartenstr.
Eberswalde. H. Gräbert, Eichwerderstr. 15.
Ebingen. Wilh. Mayer, Schillerstr. 1405.
Eckernförde. K. Petersen, Tapezier, Borby b. E.
Eilenburg. Wilhelm Quitzsch, Burgstr. 2 a.
Einbeck. Albert Sternberg, Backofenstr. 34 I.
Eisenach. Louis Hill, Ehrensteig 72.
Eisenberg (Pfalz). Heinrich Hochstetter, Turnhallstraße 109 1/14.
Eisenberg (S.-A.). Richard Prüfer, Moritzstr. 12.
Eisleben. Louis Schiering, Petrikirchplatz 24.
Elberfeld. Heinrich Niemann, Hombüchel 23.
Elbing. Herm. Trilse, Leichnamstr. 130.
Elmshorn. Martin Weiß, Sandberg 14 I.
Elsterberg i. V. Otto Schneider, König-Albertstr. 644 J.
Elsterwerda. Otto Thiemig, Feldstr. 5.
Emden. Paul Hopf, An der Schlichte 16.
Emmendingen i. Baden. Otto Bautz, Luisenstr. 5.
Emmerich a. Rh. Heinr. Ingenfeld, Neuer Steinweg 59.
Ennigerloh i. Westf. Gustav Bartschat, Münsterstr. 124.
Erfurt. H. Schrader, Magdeburgerstr. 51.
Erlangen. Anton Hammerbacher, Waldstr. 23.
Eschershausen. Wilh. Jasper, Holzmindenerstr. 182.
Eschwege. Fr. Hoßbach, Am Brauhaus 2.
Essen a. d. Ruhr. Carl Bräucker, Grabenstr. 67 II.
Eßlingen. K. Frank, Hafenmarkt 6.
Euskirchen. Mathias Trimborn, Mühlenbachstr. 10.
Eutin. A. Waldenberger, Kielerstr. 44.
Falkenstein i. V. Paul Hober, Grünbach i. V.
Fechenheim. Jean Puth, Haingrabenstr. 14.
Feuerbach b. Stuttg. H. Ganz, Ludwigstr. 12 III.
Finsterwalde. Otto Wiese, Kottbuserstr. 28 a.
Flensburg. Wald. Sörensen, Schloßstr. 42 I.
Forchheim i. Bayern. Christoph Rausch, Kanalstraße.
Forst (N.-L.). Moritz Sommer, Frankfurterstr. 11.
Frankenberg i. S. Gustav Lehmann, Sonnenstr. 15.
Frankenhausen a. Kyffh. August Böttcher, Futtergasse 34.
Frankenthal (Rheinpf.). Julius Handelmann, Mühlstr. 4.
Frankfurt a. M. L. Dorschu, Allerheiligenstr. 51 I.
Frankfurt a. d. O. Max Lehmann, Luckauerstr. 11.
Freiberg i. S. Emil Rühlemann, Freibergsdorf, Teichgasse 2.
Freiburg i. B. C. Damm, Moltkestr. 30.
Freiburg i. Schl. Paul Luscher, Landeshuterstr. 13.
Freising. W. Schumacher, Landshuterstr. 748.
Friedberg i. Hessen. Adolf Ruppel, Bismarckstr. 30.
Friedland, Bez. Breslau. Emil Liebig, Braunauerstr. 4.
Friedland i. M. Herm. Asmuß, Mühlenstr. 94.
Friedrichroda. Justinus Ortlepp, Verläng. Bachstr.
Friedrichshagen. R. Rose, Scharnweberstr. 86.
Frohburg i. S. Hegm. Rahming, Schlossergasse.
Fürstenberg i. Meckl. St. Mahwald in Ravensbrück b. F.
Fürstenwalde. Albert Schön, Küstrinerstr. 9.
Fürth i. Bayern. Friedr. Scherzer, Hirschenstr. 24.
Gaggenau i. B. Paul Hurschig, Hauptstr. 153.
Gardelegen. Wilhelm Constabel, Sandstr. 465.
Gebweiler i. E. Joseph Gerum, Kolbanhertschig 4.
Geesthacht. Gustav Genth, Alte Landstr. 2.
Geislingen. G. Preßmar, Schreinermstr., Schubartstr. 6.
Geithain. Richard Weißhuhn, Badergasse 2.
Gelenau i. Erzgeb. Edmund Wolfram, Nr. 92 f.
Gelsenkirchen. Max Hartig, Hochstr. 1.
Gengenbach. Peter Wolfstädter.
Genthin. Wilhelm Wegener, Oststr. 5.
Gera (R. j. L.). Otto Pfeiffer, Alte Schloßgasse 11, I.
Geringswalde. Bruno Zimmer, Arrasserweg 303.
Gießen. Heinrich Noll, Neustadt 14.
Gladbeck i. W. Friedr. Kehlbacher, Johannesstr. 24.
Glatz. Reinh. Seidel, Frankensteinerstr. 51 pt.
Glauchau. Rich. Grunert, Mauerstr. 22.
Gleiwitz. Eduard Breth, Johannisstr. 33.
Glogau. Herm. Gintzel, Langestr. 69.
Glückstadt. H. Puhl, Gr. Danneddelnstr. 36.
Goldberg i. Schl. R. Geisler, Promenade 364 a.
Goldlauter b. Erfurt. Leopold Siebelizt, Nr. 145.
Gonsenheim b. Mainz. G. A. Datz, Mombacherstr. 305/10.
Göppingen. Chr. Schepperle, Poststr. 36 I.
Görlitz. Hugo Keller, Langenstr. 31, pt.
Goslar. Christian Ketscher, Okerstr. 7 g.
Gößnitz. R. Ackermann, Neubau 310 I.
Göttingen. Fr. Dohrmann, Gronertorstr. 24.
Gotha. F. Wiechert, Oststr. 48.
Grabow i. Mecklenb. August Dreßler, Prislicherstr. 16.
Graudenz. Robert Lauer, Brombergerstr. 6.
Greifswald. Eduard Möller, Bleichstr. 29.
Greiz. Fr. Bergner, Turnerstr. 3.
Griesheim b. Darmstadt. Jakob Feldmann I, Sandgasse 10.
Griesheim a. Main. Carl Schildge, Waldstr. 11.
Grimma i. S. Paul Geh, Prophetenberg 3 I.
Großbreitenbach i. Th. Paul Sauerbrey.
Großenhain i. S. Rich. Weinhold, Weßnitzerstr. 31 I.
Gr.-Lichterfelde. Ferd. Wiemann, Dürerstr. 7 b.
Großröhrsdorf. Rob. Röntzsch, Bretnig i. S. Nr. 143, Postbez. Dresden.
Gr.-Schönau i. S. Gustav Wenzel, Waltersdorferstr. 349.
Grünberg i. Schl. August Schönknecht, Ziethenstr. 2.
Grünstadt. Julius Bohn, Ringgasse 1.
Güstrow. W. Lamberg, Pferdemarkt 41/42.
Gütersloh i. Westf. Wirtschaft Klau, Berlinerstr. 109.
Guben. Otto Rademacher, Pförtenerstr. 14.
Gumbinnen. Rudolf Kirschenstein, Tischler, Norutschatschen bei Gumbinnen, Goldaperstraße.
Gummersbach. Ewald Kemper, Becke b. G.
Gunzenhausen i. Bayern. Joh. Sept, Auweg 87.
Haan. Friedrich Schumacher, Kölnerstr. 14.
Hadersleben. Ferd. Großhennig, Klosterstr. 271.
Hagen i. W. Ernst Breil, Rembergstr. 21.
Hainhausen b. Offenbach a. M. Carl Chr. Bihn.
Hainichen. Gustav Büchsenschuß, Georgstr. 9.
Halberstadt. Franz Rose, Paulsplan 29.
Hall i. Württemberg. Georg Brotz, Heilbronnerstr. 98.
Halle a. d. S. M. Güldenberg, Harz 42/43.
Hamborn (Rheinl.) Ernst Dreyer, Beeckerstr. 216.
Hamburg. K. Hense, Besenbinderhof 57.

Hameln. Fr. Albert, Louisenstr. 31 II.
Hamm i. W. Jac. Czappa, Schleppweg 8 b.
Hanau. H. Salomon, Brückenstr. 4 pt.
Hannover. Gewerkschaftssekretariat, Münzstr. 5 II.
Harburg a. d. E. H. Vering, Elisenstr. 50.
Hartha. Oskar Streller, Albertstr. 43.
Haspe. Heinrich Filthaus, Bahnhofstr. 19.
Hastedt b. Bremen. H. Hamann, Flehtraden 43.
Haynau i. Schl. C. Töpler, Bahnhofstr. 19, I.
Hecklingen (Anh.) Ludwig Wenig, Maurer.
Heide (Holst.). J. Harder, Mittelstr. 10.
Heidelberg. L. Bröhl, Neugasse 5.
Heidenheim a. d. Brz. Jos. Hämmerle, Schützenstr. 3.
Heidingsfeld bei Würzburg. Albert Scharfenberg, Johannitergasse 211.
Heilbronn. Karl Britsch, Hasengasse 10.
Helmstedt. Wilh. Herok, Gr. Katthagen 5.
Hemer b. Iserlohn. Hermann Kliem, Menden, Bez. Arnsberg, Neumarkt, bei H. Gaste.
Hennigsdorf a. H. Oskar Herfordt, Chausseestr. 21.
Herford. Fritz Schmidt, Hämelingerstr. 5.
Hermsdorf, S.-A. Paul Junghaus, Geschäftsführer, Wiesenstraße.
Herne i. W. Wilhelm Dörr, Sodingerweg 31.
Hersbruck (Mittelfranken). Martin Steinlein, Obermühlweg, Hs. 28.
Hersfeld. Hartm. Weppler, Uffhäuserstr. 176.
Herzogenaurach. Mich. März, Engelgasse 176.
Heusenstamm. Jakob Grundel, Patershäuserstr. 11.
Hildburghausen. Aug. Wichtendahl, Hildburghausen-Wallrabs.
Hildesheim. Gewerkschaftssekretariat, Schuhstr. 4.
Hirschberg i. Schl. Robert Langer, Cunnersdorf b. H.
Hirschfelde i. Sa. Edmund Härtel, Dittelsdorf 203.
Hockenheim i. Baden. Georg Sommer, Ottostr. 7 II.
Höchst a. M. H. Kallenbach, Nied b. H., Höchsterstr. 17 I.
Hörde i. W. Th. Becker, Alsenstr. 15 III.
Hof i. Bayern. Josef Frötschl, Münsterstr. 6.
Hohensalza. Th. Mtynek, Alexanderstr. 1.
Holzminden. Johann Mießen, Fürstenbergerstr. 27.
Homburg v. d. H. Adolf Nickel, Mühlberg 11.
Hornberg i. B. Wilhelm Käser, Poststr. 338.
Husum. Heinrich Haarmann, Süderstr. 69.
Jastrow i. Westpr. Emil Galow, Kleinestraße.
Jauer. Ernst Wittig, Uferstr. 17 pt.
Jena. Gewerkschaftssekretariat, Schloßgasse 19.
Jever. H. Eiserbek, Wagestr. 224.
Ilmenau. Franz Ranitzsch, Wiesenweg 56.
Ingolstadt. Ludwig Appel, Sebastianstr. 12.
Insterburg. E. Jung, Ziegelstr. 6, Hths. I.
Johanngeorgenstadt. Conrad Reichelt, Kirchplatz 147.
Iserlohn. W. Siebenschuh, Dickenthurm 20.
Itzehoe. Gust. Schwarz, Hinterm Sandberg 22.
Jüterbog. G. Freyer, Damm b. Jüterbog, Nr. 48.
Kahla. Guido Müller, Heimburgerstr. 40.
Kaiserslautern. Paul Zöllner, Steinstr. 22.
Kamen i. Westf. Paul Lachnitt, Klosterstr. 5.
Kamenz. Otto Wehner, Elstaerstraße.
Karlsruhe. Seb. Hilz, Gluckstr. 1 III.
Kattowitz i. O.-Schl. Hermann Baude, Grünstr. 17.
Kaufbeuren. Heinrich Wegst, Schlosserhalde 19.
Kehl a. Rh. Heinrich Passendorf, Kasernenstr. 16.
Kellinghusen. Friedrich Delfs, Gartenstr. 7.
Kempten. Hans Sailer, Burgstraße V. 32 p.
Kiel. G. Garbe, Fährstr. 24 II.
Kirchberg i. S. Rich. Günther, Bahnhofstr. 61 II.
Kirchhain (N.-L.) Rich. Köhler, Chausseestr. 8.
Kirchheim u. T. Wilh. Göft, Schuhstr. 2.
Bad Kissingen. Hermann Keul, Untere Marktstr. 6.
Kitzingen. Gg. Schedel, Kapuzinergasse 10 II.
Klein-Auheim (b. Hanau). Anton Klein, Schulstr. 215.
Klein-Krotzenburg. N. Will, Hilfsarbeiter.
Klein-Steinheim a. M. Adam Haupt, Ludwigstr. 158.
Königsberg i. Pr. Friedr. Seemann, Münzstr. 24 b II.
Königsbrück. Otto Schwiebus, Hoyerswerdaerstr. 9.
Königsee i. Thür. Louis Rauhe, Brunnenstr. 223.
Königshütte i. O.-Schl. Franz Karger, Wasserstr. 8 II.
Königslutter. Otto Steinhäuser, Helmstedterstr. 3.
Kolberg. Lampe, Waldenfelsstr. 10.
Kolmar i. Posen. Reinhold Aßmann.
Konitz. Albert Jehnke, Neustadt 10 II.
Konstanz. Martin Hengstler, Zollernstr. 22 III.
Kostheim b. Mainz. Joh. Porta, Viktoriastr. 24.
Kreuznach. Heinrich Riegel, Kahlebergerstr. 19.
Kronach. Josef Seelmann, Kirchplatz 74.
Küppersteg (Rhld.). Heinr. Specht, Wiesdorf, Schießbergstr.
Kulmbach. Mich. Goller, Oberhaken 18.
Lägerdorf i. Holstein. Max Studt, Wilhelmstr. 7.
Lahr i. Baden. Georg Baumert, Marktstr. 36.
Lambrecht i. d. Pfalz. Heinrich Lieser II, Obere Marktstr.
Landau i. d. Pfalz. Lebrecht Kranz, Gerberstr. 35.
Landeshut i. Schl. Gustav Proll, Gasthof zur Sonne II.
Landsberg a. L. Karl Spanner, Klösterl 50.
Landsberg a. d. W. Richard Neumann, Steinstr. 11.
Landshut i. Bay. Andreas Niederhammer, Schirmgasse 278 II.
Langelsheim a. H. Herm. Haßebrauk, Dammstr.
Langenberg i. Reuß. E. Gensel, Leipzigerstr. 82.
Langenbielau. Gewerkschaftskartell, Ober-Langenbielau, 2. Bezirk, Nr. 112.
Langenöls. Hugo Menzel, Ober-Langenöls 64, Kreis Lauban.
Langensalza. Ernst Scharr, Feldstr. 7.
Langewiesen i. Th. Reimund Völker, Ohrenstockerstr. 36.
Lauban. Bruno Elger, Naumburgerstr. 19.
Lauenburg a. d. E. A. Beeck, Maurer, Neustadt Nr. 13.
Lauf a. d. Pegnitz. Arthur Tübel, Sichardstr. 604 II.
Lauffen a. Neckar. Paul Kast, Seugenstr. 19.
Leer (Ostfrl.). Theodor Jacobs, Süderkreuzstr. 15.
Leipzig. M. Fromm, Arbeitersekretariat, Zeitzerstr. 32.
Leisnig i. S. Paul Schneeweiß, Kirchplatz 8.
Lichtenstein. Hermann Scharf, Wettinstr. 3.
Liegnitz. Oswald Mai, Bäckerstr. 10 II.
Limbach i. S. Gustav Sittig, Oststr. 14, II.
Lindau i. B. J. Niedermayer, Fischergasse 60 A.
Lippstadt. Joh. Conrad, Simonsstr. 8, p.
Lissa i. P. Robert Neugebauer, Baderstr. 20.
Löbau i. S. Herm. Hedler, Brunnenweg 9.
Lörrach i. B. L. Goll, Maler, Stetten b. L., Baslerstr. 72.
Löwenberg i. Schl. M. Eulitz, Kesseldorf i. Schl.
Luckenwalde. Hermann Noack, Neue Bussestr. 5.
Ludwigsburg i. Württ. Reinhold Neugebauer, Hermannstraße 15 II.
Ludwigshafen a. Rh. Gust. Haupt, Prinzregentenstr. 7.
Lübbecke. Wilh. Grosse-Nobis, Weingarten 270.
Lübeck. Joh. Radden, Johannisstr. 48.
Lübben (Lausitz). Wilh. Wagner, Drechsler, Steinkirchen b. Lübben.
Lübtheen. Wilh. Kämmerer, Breitestr. 29.
Lüdenscheid. Georg Weigel, Schlittenbecherstr. 14.
Lüneburg. H. Jackmann, Kerlandstr. 19.
Lünen (Westfalen). Ewald Demtröder, Kaiserstr. 142.
Lütgendortmund. G. Pläßmann, Oespelerstr. 19.
Luxemburg. Karl Jander, Wiltheimstr. 12.
Lyck (Ostpr.) W. Jelinski, Mylusckerweg 6.
Magdeburg. Sekretariat, Gr. Münzstr. 3 I.
Mainz. Wilh. Thomas, Rhein-Allee 34, Hof II.
Malchin (Mecklenb.). W. Knoop, Mühlenstr. 10.
Mannheim. Gewerkschaftssekretariat F. 4. 8.
Marburg a. L. Johannes Erb, Okershausen b. M.
Marienburg i. W. B. Fast, Mühlengasse 7.
Marienwerder. C. Jürgens, Marienau b. M.

Markneukirchen. H. Baumgärtel, Zimmerloh.
Marktleuthen (Oberfr.). Eugen Heinz, Bahnhof 175.
Marktredwitz. Veit Herpig, Klingerstr. 376.
Marne. Wienroth, Zimmerer, Wilhelmstraße.
Martinroda. Paul Stoppe, Marienstr. 107.
Meerane. Gustav Tischinsky, Hirschgrundstr. 4.
Meißen. Max Kranz, Poststr. 13.
Melle. Franz Oermann, Altenmelle i. H.
Memel. Georg Thomas, Breitestr. 26.
Memmingen. Hans Link, Westerstr. 66.
Merseburg. A. Thieme, Oberbreitestr. 21.
Metz. Karl Kluge, St. Marzellenstr. 27.
Metzingen. Max Richter, Uracherstr. 102.
Meuselwitz (S.-A.). Richard Seidel, Fasanstr. 6.
Miesbach (O.-B.). Gottfr. Wild, $57^1/_2$.
Minden i. W. Ad. Schaetz, Hahlerstr. 141.
Mittweida. Hugo Seyfert, Schützenstr. 31.
Mörs (Niederrhein). W. Köring, Homberg-Hochheide. Prinzstr. 100.
Moritzdorf i. S. Ernst Mißbach, Königsbrückerstr. 1.
Mügeln. Herm. Rentsch, Gr. Zschachwitz, Niedersedlitzerstr. 10 I.
Mühlberg a. E. Karl Wendt, Konsumverein.
Mühlhausen i. Th. Erich Fischer, Stülerstr. 18, p.
Mülhausen i. Elsaß. Herm. Wißmann, Hübnerstr. 43 III.
Mühlheim a. M. Josef Spielmann, Schmidtgasse 5.
Mülheim a. Rh. Jos. Klein, Papageienstr. 34.
Mülheim a. Ruhr. Herm. Kußmann, Heißenerstr. 119.
München. F. Jacobsen, Holzstr. 24 I.
M.-Gladbach. Hch. Müller, Rheydterstr. 320.
Münden i. Hannover. C. Schobeß, Ziegelstr. 4 II.
Münster i. W. Karl Klusmann, Lütgegasse 17 b II.
Muskau (O.-L.). Wilh. Weiner, Schmelzstr. 98.
Mutterstadt. Jakob Weber, Goethestr. 2.
Mylau i. Vogtl. Georg Kunz, Maurer, Brücknerstr. 11.
Nakel a. Netze. Paul Budnick, Kirchenstr. 72.
Nauen. Otto Mewes, Neuestr. 5 I.
Naumburg a. S. Ludwig Burgau, Kanalstr. 16.
Neisse. Arthur Gottwald, Kramerstr. 64 III.
Netzschkau i. Vogtl. Georg Hirsch, Georgstr. 4.
Neudamm. Jul. Leese, Bahnhofstr. 4.
Neugersdorf i. S. Oswald Heidel, Ritterstr. 274 d.
Neuhaldensleben. Otto Blaeß, Jungfernstieg 44.
Neu-Isenburg. Georg Galloy, Poststr. 75.
Neumarkt i. Schl. W. Kusche, Junkernstr. 34.
Neumünster. Chr. Brandt, Färberstr. 34 III.
Neunkirchen, Bz. Trier. F. Lohr, Hüttenbergstr. 59.
Neuruppin. Wilh. Neumann, Wulfenstr., b. Hegermann.
Neusalz a. O. Barylla, Berlinerstr. 27.
Neuß a. Rh. Fritz Baues, Josefstr. 5.
Neustadt a. d. H. Joh. Münzer, Metzgergasse 8.
Neustadt a. d. Orla. Hermann Bieder, Markt 5.
Neustadt b. Coburg. Bernh. Lauer, Heubischerstr. 57.
Neustadt i. Sachsen. Max Renner, Polenzerweg 266 u.
Neustadt i. O.-Schl. Jos. Kluger, Kunzendorferstr. 9.
Neustrelitz. P. Schaffer, Sassenstr. 2.
Neuwied. C. Stephan, Mittelstr. 62.
Nieder-Florstadt i. Hessen. Georg Karl Reis.
Nienburg a. d. W. W. Röseler, Verdener Landstraße.
Nienburg a. S. Wilhelm Knoll, Steinbruchstr. 29 a.
Niesky (O.-Lausitz). H. Kuhnt, Neu-Sarichen 31.
Nördlingen. Hans Moll, Huttergasse B. 126.
Norden. M. Tammen, Nr. 136, Ekel b. Norden.
Nordenham i. O. Franz Eisner, Atens, „Butjadinger Hof"
Nordhausen. Max Wicklein, An der Salza 1.
Nossen. Paul Richter, Talstr. 3 pt.
Nowawes. Franz Salzbrunn, Lessingstr. 28 II.
Nürnberg. Georg Bohl, Breitegasse 25/27. Tel. 2307.
Oberhausen i. Rheinl. Wilhelm Arnswald, Marktstr. 5.
Oberlungwitz. Otto Semper, Zimmerer, Nr. 137.
Ob.-Ramstadt b. Darmst. Ph. Vollrath, Darmstädterstr. 16.
Oberstein a. Nahe. Ludwig Persch II, Ackerstr. 12.
Oderberg. Hermann Ebel, Gemeindevertreter, Neuenhagen, Neumark.
Oederan i. Sachs. Bruno Wittig, Görbersdorferstr. 56 e.
Oelsnitz. Albin Schnitzler, Nordstr. 1.
Oeynhausen. A. Drechsler, Weststr. 11.
Offenbach a. M. Joh. Käppel, Austr. 9.
Offenburg i. B. Josef Winter, Kesselstr. 10.
Oggersheim i. d. Pf. Jacob Klein, Kuhgasse 22.
Ohlau i. Schl. Herm. Gewande, Steindamm 5.
Ohrdruf. Wilh. Böhler, Schuhm., Goldbergstr. 9.
Oldenburg i. Gr. J. Klein, Ehnerstr. 14.
Oldesloe. Otto Lübke, Schützenstr. — Parkweg.
Oppeln. F. Weber, Sternstr. 1.
Oranienburg i. d. Mark. Karl Sorgatz, Straße 11.
Orlamünde. M. Langmann, Zigarrenmacher.
Oschatz. Herm. John, Brauhausgasse 1.
Oschersleben. Otto Levin, Kirchstr. 15.
Osnabrück. Otto Vesper, Breitergang 6.
Osterode a. H. Ernst Kamps, Freiheit.
Osterode, Ostpr. G. Zulewski, Pausenstr. 3.
Osterwieck a. H. Emil Höhne, Sack 3.
Paderborn. Wilhelm Koch, Franz-Egonstr. 4.
Parchim. R. Moltmann, Neue Mauerstr. 24.
Pasewalk. Carl Girr, Gr. Kirchenstr. 23.
Passau. Alfons Bayerer, Passau-Altstadt, Schustergasse.
Peine. Otto Schulz, Stederdorferstr. 36 II.
Peisterwitz, Kr. Ohlau. Gottlieb Edlich, Zimmermann.
Penig. Arthur Schille, Am Mühlgraben 16.
Penzig. Alfred Schükel.
Pforzheim. Ed. Kluge, Moltkestr. 3, I.
Pfungstadt. Georg Raab, Eberstädterstr. 16.
Pinneberg. Joh. Knaak, Prisdorferstr. 16 pt.
Pirmasens. Adolf Schützle, Dankelsbacherstr. 23 I.
Pirna. Martin Mettal, Copitz, Nieder Bergstr. 34 I.
Plauen i. Vogtl. Karl Steinkampf, Tischerstr. 31.
Plauenscher Grund. Karl Weiß, Döhlen b. Dresden, Tharandterstr. 78 H.
Plettenberg. Johann Hoffmann, Oesterthalstr.
Pößneck i. Th. Arno Kallenbach, Krautgasse 4.
Posen. R. Bergemann, O. 5, Hohenlohestr. 3, II.
Potsdam. Hugo Krakau, Viktoriastr. 1.
Preetz. Joh. Drews, Tischler, Pohnsdorferstraße 15.
Prenzlau. Rich. Schulz, Schnelle 53, I.
Pulsnitz i. Sa. Emil Garten, Ohornstr. 190 Z.
Quakenbrück. Heinrich Richartz, Menslagerstr. 515.
Quedlinburg. W. Bernier, Steinweg 89.
Radeberg i. S. E. Menzel, Röderstr. 11.
Radolfzell. Gustav Melber.
Rastatt. Fritz Rank, Gärtnerstr. 14.
Rastenburg. J. Nikolai, Vor der Neustadt 4.
Rathenow. Johann Wenzel, Brandenburgerstr. 22 I.
Ratibor. Herm. Müller, Bahnhofstr. 3.
Ravensburg. Carl Ruggaber, Adlerstr. 18.
Rawitsch. Alb. Glimpel, Friedericistr. 33.
Recklinghausen. V. Godczikowski, Mühlenstr. 46.
Regensburg. Michael Burgau, Lederergasse A 147.
Rehau. Paul Besser, Schönwald, Oberfr.
Reichenau, Sa. Eugen Fritsch, Geschäftsführer des Textilarbeiter-Verbandes.
Reichenbach i. Schl. Adolf Drieschner, Alte Bahnhofstraße 3.
Reichenbach i. Vogtl. F. Martin, Greizerstr. 25.
Reichenhall-Bad. Gewerkschaftsverein, Blaue Traube.
Remscheid. Wilhelm Koch, Kirchhofstr. 1 a.
Rendsburg. Ed. Holst, Büdelsdorf, Reiferstr. 16.
Reutlingen. Alois Waldenmaier, Aispachstr. 1.
Rheine i. Westf. Aug. Meyer, Hohe Luft 13.
Riesa. O. Jobst, Goethestr. 44.
Rochlitz i. S. Max Müller, Gärtnerstr. 455.
Ronneburg. Max Schüller, Neugasse 3.

Ronsdorf, Rhld. Adam März, Barmerstr. 44.
Rosenheim i. Bay. Hans Stadler, Hofmannstr. 4.
Roßlau i. Anh. Otto Sauermilch, Schulstr. 8.
Roßwein i. S. Alwin Weicher, Querstr. 44 I.
Rostock. C. Bugdahn, Leonhardstr. 5 a.
Roth am Sand. Johann Brunner, Büchenbacherweg 31.
Rötha. Karl Heinze, Wettinstr. 101 H. II.
Rothenburg a. T. Andr. Reingruber, Hofbronnengasse 91.
Rudolstadt. August Beise, Innere Weimarischestr. 6.
Ruhla. Albin Lehmann, Köhlergasse 9.

Saalfeld a. d. S. R. Fischer, Alter Markt 21.
Saargemünd. Paul Becker, Neunkirchenstr. 16.
Sagan. Wilhelm Feller, Schützenstr. 9.
Salzuflen (Lippe). Gustav Brandt, Bahnhofstr.
Salzungen. Wilh. Best, Dorf Allendorf Nr. 50 b. S. Kreis Meiningen.
Salzwedel. Fritz Haase, Vor dem Neuen Tor 58.
Sangerhausen. Albert Elster, Voigtstadterstr. 7.
St. Georgen i. Schw. Christian Lauble, Klosterbergstraße 465.
St. Johann a. d. Saar. Martin Schmidt, Saarbrücken III, Gerberstr. 24.
St. Ingbert. H. Wilhelm, Bahnhofstr. 9.
Scharmbeck. Wilhelm Schote, Westerbeck Nr. 3.
Schiffbek. A. Koop, Hamburgerstr. 52 III.
Schkeuditz. Max Rösler, Augustastr. 9.
Schleswig. Karl Kolar, Kleinberg 11.
Schmiedeberg i. Riesengeb. Robert Reimann, Zillerthal, Quirl 379.
Schmölln (S.-A.). Herm. Lentsch, Ernststr. 3.
Schneeberg b. Chemnitz. Herm. Kalbskopf, Oberschlema 44.
Schneidemühl. August Kerstel, Breitestr. 9.
Schönberg (Mecklb.). A. Söderlund, Siemzerstr. 175 pt.
Schönebeck a. d. E. F. Prüfer, Böttcherstr. 47.
Schöningen. W. Reinemann, Klosterfreiheit 11.
Schönlanke. Emil Heuer, Posenerstr. 16.
Schötmar (Lippe). Fritz Pankok, Weinbergstr. 2.
Schopfheim i. W. Rud. Rehfeld, Zimmerer, Lehmattenstraße.
Schorndorf (i. Württbg.). Gustav Strobel, Neue Str. 6.
Schramberg. Julius Mauthe, Bismarckstr. 81.
Schwaan. Fritz Luckmann, Am Markt.
Schwabach. Thomas Gierer, Ziegelgasse 1.
Schwäb.-Gmünd. J. M. Becker, Franziskanergasse 11.
Schwedt a. O. Rudolf Fetting, Markgrafenstr. 10.
Schweidnitz. Paul Liebig, Brüderstr. 8 III.
Schweinfurt. Fritz Pfister, Fischerrain 111.
Schwelm i. W. Emil Sasse, Bahnhofstr. 4.
Schwenningen i. Württ. Eugen Saile, Salinenstr. 1658.
Schwerin i. M. Hermann Koch, Schäferstr. 16.
Schwerin a. W. Paul Dreier, Lindenstr. 18.
Schwerte. F. Scharfe, p. Adr. Hr. Näßner, Hellpost 9.
Schwetzingen. Jakob Kahn, Moltkestr.
Schwiebus. Reinhold Schulz, Halbestadtstr. 15.
Sebnitz i. S. Joh. Schütz, Weberstr. 350 R.
Seifhennersdorf. Gustav Wenzel 113.
Segeberg. Peters, Hamburgerstr. 91.
Selb i. Oberfr. Adam Lang, Reuthweg 187 E.
Seligenstadt (Hessen). Edmund Maier.
Senftenberg, N.-L. Rich. Krimm, Thann b. Senftenberg, Chaussee.
Siegen i. W. Wilh. Nepecks, Koblenzerstr. 50.
Singen (Amt Konstanz). Cornellé Kirchem, Deckenmaler.
Soest i. W. Hub. Schmitz, Pollhofstr. 24.
Solingen. Karl Rapp, Cronenbergerstr. 30.
Soltau (Hannover). Chr. Dening, Neuestraße 165.
Sommerfeld. Karl Schultze, Krossenerstr. 126 b.
Sonderburg. Asmus Schmidt, St. Jörgensberg 7.
Sonneberg i. Th. K. Knauer, Schleicherstr. 14.
Sorau. Max Vogel, Saganerstr. 61 a.
Spandau. Karl Ritzmann, Bismarckstr. 5.
Speyer. Jos. Schmidt, Greifeng. Konsumverein.
Spremberg. Julius Herbst, Luisenstr. 31.
Sprendlingen b. Frankfurt a. M. Phil. Heil, Eisenbahnstr.
Stade. W. Heidtmann. Teichstr. 32.
Stadthagen. Wilh. Kreft, Echternstr. 7.
Stadtilm. Oskar Toursel, Wilhelmstr. 11.
Stadtoldendorf. Ch. Helmker, Försterberg 281.
Stargard i. P. Karl Ziebell, Ostmauerstr. 8 II.
Starnberg (O.-B.). Johannes Karnahl, Tutzingerhofplatz.
Staßfurt. Franz Neßler, Michaelisstr. 6 a.
Steglitz. Richard Hagen, Friedenau, Rheinstr. 10 III.
Steinach (S.-M.) Ed. Wagner sen., Mittelstr.
Stendal. Adolf Neddermeyer, Arneburgerstr. 163 a.
Stettin. Arbeitersekretariat, Beutlerstr. 8 II.
Stollberg i. Erzgeb. Richard Früh, Hoheneckerstr. 212 E.
Stolp i. Pomm. O. Rieck, Petristr. 25.
Stralsund. Karl Tater, Greifswalder Chaussee 16 a, Hof.
Strasburg, U.-M. August Conrad, Falkenbergerstr. 11.
Straßburg i. E. F. Geiler, Regenbogengasse 4.
Straubing. Franz Landstorfer, Feuerhausgasse 742½.
Striegau i. Schl. Max Kliche, Bahnhofstr. 11.
Stuttgart. Otto Härle, Eßlingerstr. 17/19.
Suhl i. Th. G. Störmer, Oberland.
Swinemünde. Reinhold Lenz, Fischerstr. 27.
Tangermünde. Wilh. Schulze, Schützenstr. 132.
Teterow i. M. Heinrich Landau, Gasstr. 28.
Themar (Bezirk Erfurt). Ernst Adolf, Meisterwiese 319 I.
Thorn. Paul Neumann, Mocker, Lindenstr. 20.
Tilsit. M. Ziebolz, Nordstr. 4.
Tirschenreuth. Hugo Pleier, Schmellergasse.
Tönning. G. Jansen, Neustadt 51.
Torgau. Albert Kroll, Leipzigerstr. 19 I.
Traunstein. Frz. Gaßner, Brunnwiese 17.
Trebbin. Theodor Richter, Parkstr. 6.
Treuen. Max Sarfarth, Bahnhofstr. 32 D.
Treuenbrietzen. Franz Spiller, Breitestr. 217 I.
Triberg i. Baden. Aug. Nase.
Triebes (Reuß j. L.). Paul Ferber, Greizerstr. 4.
Trier. Albert Weiske, Gartenfeldstr. 10 III.
Tübingen. Paul Essele, Mauerstr. 19 a I.
Tuttlingen. Jacob Wolf, Olgastr. 52.
Uelzen. Wilh. Babst, Riendorferstr. 21.
Uetersen i. Holst. Johannes Richter, Bergstr. 13.
Ulm a. d. D. Hans Imhof, Neu-Ulm, Insel 14.
Unna i. W. Friedrich Schmidt, Karweg 34.
Varel i. Oldenb. Joh. Hemmen, Steinbrückenweg 1.
Vegesack. Bernhard Wünschmann, Langenstr. 52.
Velbert. Paul Nöbel, Poststr. 53.
Velten i. d. M. Franz Kohring, Bahnstr. 14.
Verden (Aller). F. Hatzky, Mühlenberg 8.
Vetschau. Wilhelm Fink, Bahnhofstr. 56.
Viersen. Hubert Ludwigs, Krefelderstr. 74.
Villingen i. Bad. G. Letze, Bärengasse 9.
Waldenburg i. Schl. Paul Hirsche, Altwasser II, Bez. 5, part.
Waldheim i. S. Moritz Jahn, Thalstr. 13 I.
Waldkirch i. B. Joseph Bannwarth, Kollnau (Breisgau).
Waldshut i. Baden. Karl Schmid, Rheinstr. 63.
Waltershausen i. Thür. Ernst Faulstich, Goethestr. 8.
Wanne i. W. Th. Schwarz, Röhlinghausen b. W., Bochumerstr. 19 B.
Warnemünde. Albert Dau, Anastasiastr. 31 I.
Wedel. Johannes Dose, Am Marktplatz.
Weida i. Th. Herm. Albert, Wilhelmsplatz (Thür. Hof).
Weiden. Adolf Wirth, Pressatherstr. 114 $^{1}/_{29}$.
Weimar. Adolf Helmich, Bertuchstr. 33.
Weinheim. Nikolaus Milbert, Nördl. Hauptstr. 24.
Weisenau. Mich. Gerner, Hohlstr. 16.
Weiskirchen (Hessen). Peter Josef Ott, Metallarbeiter.

Weißenfels a. S. Karl Kiesel, Schießhausstr. 8.
Weißwasser. Gustav Nitschke, Jahnstr. 58.
Werdau. Otto Krug, Rest. „Feuerkugel", Zwickauerstr. 14.
Werden a. Ruhr. F. Woutta, Bungertstr. 22.
Werder a. H. Ernst Baitz, Mosennstr. 8.
Wermelskirchen. H. Heider in Hunger b. W.
Wernigerode. August Mayhack, An den Wüstenteichen 14.
Wesel. O. Gebhardt, Torfstr. 192 I.
Wetzlar. Jakob Enders, Geilberg 2.
Wiesbaden. Philipp Müller, Wellritzstr. 41 II.
Wilhelmshaven. Wilhelm Götke, Mühlenstr. 4 II.
Winsen a. Luhe. Ernst Schulz, Kehrwieder 2.
Wirges (Westerwald). Carl Rösler, Bahnhofsstraße.
Wismar. H. Odewahn, Grothusen, Schanze 1.
Witten a. d. R. Friedr. Peter, Schwanenmarkt 7.
Wittenberg (Bez. Halle). Otto Geist, Glöcknerstr. 21.
Wittenberge. Karl Schmidt, Steinstr. 40.
Wolfenbüttel. Hermann Otte, Langestr. 34.
Wölfis. Alfred Herder, Maurer.
Wolgast. Johann Tesch, Berlinerstr. 2.
Worms. Joh. Engelmann, Gaustr. 20.
Wriezen a. O. Franz Falkenthal, Große Kirchstr. 3
Würzburg. Franz Wirsching, Oberthürstr. 11 II.
Wunsiedel. R. Taumann, am Kopetentor 324.
Wurzen. Otto Abicht, Marienstr 29 I.
Zabrze, O.-Schl. Stefan Kunze II, Gartenstr. 27.
Zehdenick. Gustav Klammer, Damhaftstr. 19.
Zeitz. Aug. Gerhardt, Bismarckstr. 14 I.
Zerbst. Ernst Borngräber, Haselopstr. 9.
Zeulenroda. Louis Graubaum, Bahnhofstr. 30.
Zirndorf b. Fürth. J. Grill, Schreiner.
Zittau i. S. Rob. Kirsche, Wettinerstr. 7.
Zossen. Carl Greulich, Kirchplatz 8.
Zuffenhausen. Friedrich Reeber, Querstr. 15 II.
Zweibrücken. Ludwig Rottmann, Schillerstr. 32.
Zwickau. Hermann Krasser, Glauchauerstr. 56, 1. Et.
Zwönitz. August Kaufmann, Niederzwönitz 154 b, bei Zwönitz (Sachsen).

Gewerkschaftspresse.

Asphalteure. „Der Asphaltarbeiter". Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15 I.
Bäcker. „Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung". Hamburg I, Besenbinderhof 57/66.
Bauhilfsarbeiter. „Der Bauhilfsarbeiter". Hamburg I, Klostertor 8 I.
Bergarbeiter. „Bergarbeiter-Zeitung". Bochum, Wiemelhauserstr. 38-40.
Bildhauer. „Bildhauer-Zeitung". Berlin S. 53, Bergmannstr. 68.
Blumenarbeiter. „Der Blumenarbeiter". Nieder Schönhausen-Berlin, Marthastr. 10.
Böttcher. „Deutsche Böttcher-Zeitung". Bremen, Faulenstr. 58/60.
Brauereiarbeiter. „Brauereiarbeiter-Zeitung". Berlin C. 2, Schicklerstr. 6.
Buchbinder. „Buchbinder-Zeitung". Berlin S. 59, Kottbuser Damm 23 I.
Buchdrucker. „Korrespondent". Leipzig, Salomonstr. 8.
Buchdruckerei-Hilfsarbeiter. „Solidarität". Berlin S. 59, Wissmannstr. 20. (E. Pucher.)
Bureauangestellte. „Der Bureau-Angestellte". Berlin NO. 43, Linienstr. 8 III.
Dachdecker. „Dachdecker-Zeitung". Hanau, Mühlberge 14.
Eisenbahner. „Weckruf der Eisenbahner". Berlin SO. 16, Engelufer 21.
Fabrikarbeiter. „Der Proletarier". Hannover, Münzstraße 5 III.
Fleischer. „Der Fleischer". Berlin SO. 16, Wusterhausenerstr. 18/19, part.
Friseurgehilfen. „Friseurgehilfen-Zeitung". Berlin N. 58, Stolpischestr. 39.
Gärtner. „Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung". Berlin N. 37, Metzerstr. 3.
Gastwirtsgehilfen. „Der Gastwirtsgehilfe". Berlin N. 24, Gr. Hamburgerstr. 18/19.
Gemeindearbeiter. „Die Gewerkschaft". Berlin W. 30, Winterfeldtstr. 24. „Die Sanitätswarte" (für die Krankenpfleger). Berlin W. 30, Winterfeldtstr. 24.
Glasarbeiter. „Der Fachgenosse". Berlin O. 17., Goßlerstraße 29 II.
Glaser. „Glaser-Zeitung". Karlsruhe i. B., Wilhelmstraße 47.
Hafenarbeiter. „Der Hafenarbeiter". Hamburg I, Besenbinderhof 57-66.
Handlungsgehilfen. „Handlungsgehilfen-Zeitung". Hamburg I, Besenbinderhof 57.
Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter. „Der Courier". Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21. „Der Straßenbahner", Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Hausangestellten. „Zentralorgan". Berlin SO. 16, Michaelkirchplatz 1 II.
Holzarbeiter. „Holzarbeiter-Zeitung". Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.
Hutmacher. „Correspondent". Altenburg, S.-A., Nordstraße 57.
Kürschner. „Der Kürschner". Hamburg 36, Kaiser-Wilhelmstr. 36 I.
Kupferschmiede. „Der Kupferschmied". Berlin N. 4, Gartenstr. 101, Sfl. I.
Lagerhalter. „Lagerhalter-Zeitung". Leipzig, Zeitzerstraße 32 II.
Landarbeiter. „Der Landarbeiter". Berlin SO. 16, Michaelkirchplatz 1 II.
Lederarbeiter. „Lederarbeiter-Zeitung". Berlin SO. 33, Muskauerstr. 30 II.
Lithographen und Steindrucker. „Graphische Presse". Friedrichshagen, Viktoriastr. 8.
Maler. „Vereins-Anzeiger". Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17 I.
Maschinisten und Heizer. „Deutscher Maschinist und Heizer". Berlin SO. 33, Pücklerstr. 45.
Maurer. „Der Grundstein". Hamburg I, Besenbinderhof 56.
Metallarbeiter. „Metallarbeiter-Zeitung". Stuttgart, Rötestr. 16 A.
Mühlenarbeiter. „Mühlenarbeiter-Zeitung". Altenburg S.-A., Zwickauerstr. 12.
Notenstecher. „Der Notenstecher". Leipzig, Wörthstr. 16 pt.
Porzellanarbeiter. „Die Ameise". Charlottenburg II, Charlottenburger Ufer 56 v. IV.
Sattler. „Sattler- und Portefeuiller-Zeitung". Berlin SO. 16, Brückenstr. 10 b.
Schiffszimmerer. „Der Schiffszimmerer". Hamburg 7, Bankstr. 144.
Schirmmacher. „Correspondenzblatt". Hamburg 6, Kampstr. 6 II.
Schmiede. „Schmiede-Zeitung". Hamburg I, Besenbinderhof 57/66.

Schneider. „Fachzeitung für Schneider". Berlin SO. 16, Köpenickerstr. 126.
Schuhmacher. „Schuhmacher-Fachblatt". Gotha, W. Bock.
Seeleute. „Der Seemann". Hamburg I, Besenbinderhof 57/66.
Steinarbeiter. „Der Steinarbeiter". Leipzig, Zeitzerstraße 32.
Steinsetzer. „Allgemeine Steinsetzer-Zeitung", Berlin NW. 21, Wiclefstr. 17 I.
Stukkateure. „Der Stukkateur". Hamburg 22, Feßlerstraße 9 II.
Tabakarbeiter. „Der Tabakarbeiter". Leipzig, Tauchaerstraße 19/21.
Tapezierer. „Correspondenzblatt für Tapezierer". Berlin SO. 16, Köpenickerstr. 49, Hof I.
Textilarbeiter. „Der Textilarbeiter". Berlin O. 27, Andreasstr. 61.
Töpfer. „Der Töpfer". Berlin SO. 36, Wienerstr. 7.
Xylographen. „Zeitschrift für Xylographen". Schöneberg-Berlin, Koburgerstr. 10 IV.
Zigarrensortierer. „Der Organisator". Hamburg I, Besenbinderhof 57/66.
Zimmerer. „Der Zimmerer". Hamburg I, Besenbinderhof 57/66.
Zivilmusiker. „Fachzeitung f. Zivilmusiker". Berlin N. 31, Stralsunderstr. 36, Hof part.

Für die in Centralverbänden Organisierten erscheinen ferner in italienischer Sprache „L'Operaio Italiano", Hamburg 1, Besenbinderhof 56, und in polnischer Sprache „Oswiata", Posen, Fischerei 20. Gewerkschaftliche Nachrichten an die Tagespresse vermittelt das „Sozialdemokrat. Pressebureau", Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.

Adressen der deutschen Gewerbeinspektoren.

Preußen.

Provinz Ostpreußen:

1. **Königsberg.** G.-J. Dr. Dewitz. Stadt- und Landkreis Königsberg, Kreis Fischhausen, Labiau, Wehlau, Gerdauen, Friedland und Rastenburg.
2. **Braunsberg.** G.-J. Zollenkopf. Kreis Pr.-Eylau, Heiligenbeil, Braunsberg, Heilsberg, Pr.-Holland, Mohrungen.
3. **Allenstein.** G.-J. Oelert. Kreis Allenstein. Neidenburg, Osterode.
4. **Lyck.** G.-J. Liebrecht. Kreis Johannisburg, Lötzen, Lyck, Sensburg, Ortelsburg, Rössel.
5. **Gumbinnen.** G.-J. Stöckel. Stadt- und Landkreis Insterburg, Kreis Gumbinnen, Stallupönen, Angerburg, Darkehmen, Goldap und Oletzko.
6. **Tilsit.** G.-J. August Helwig. Stadt- und Landkreis Tilsit, Kreis Memel, Heydekrug, Niederung, Pillkallen, Ragnit.

Provinz Westpreußen:

7. **Danzig.** G.-J. Dr. Kroecker. Stadtkreis Danzig, Kreis Danziger Niederung, Danziger Höhe, Neustadt i. Westpr., Putzig.
8. **Elbing.** G.-J. Cuyrim, Gewerberat. Stadt- und Landkreis Elbing, Kreis Marienburg.
9. **Pr.-Stargard.** G.-J. Thilo. Kreis Dirschau, Pr.-Stargard, Berent, Karthaus.
10. **Marienwerder.** G.-J. Kaufmann. Kreis Marienwerder, Stuhm, Rosenberg, Landkreis Graudenz.
11. **Konitz.** G.-J. Rohde. Kreis Konitz, Dtsch.-Krone, Flatow, Schlochau.
12. **Thorn.** G.-J. Wingendorf, Gewerberat. Stadt- und Landkreis Thorn, Kreis Löbau, Strasburg, Briesen.
13. **Graudenz.** G.-J. Dr. Damm. Stadtkreis Graudenz, Kreis Culm, Schwetz, Tuchel.

Provinz Brandenburg:

14. **Potsdam.** G.-J. Becker, Gewerberat. Stadtkreis Potsdam, Brandenburg, Kreis West-Havelland.
15. **Berlin** NW., Calvinstr. 32. G.-J. Dr. Serda. Kreis Teltow, westlich der Militärbahn.
16. **Berlin** NW. 52, Werftstr. 2 G.-J. Dr. Jungfer. Kreis Teltow, östlich der Militärbahn.
17. **Berlin** N. 58, Dänenstr. 11. G.-J. Laurisch, Gewerberat. Kreis Nieder-Barnim nordwestlich von der Stettiner Bahn.
18. **Berlin** NW., Thomasiusstr. 22. G.-J. Arens, Gewerberat. Kreis Nieder-Barnim südöstlich von der Stettiner Bahn ohne die Landgemeinde Boxhagen-Rummelsburg.
19. **Berlin** NW. 23, Lessingstr. 4. G.-J. M. Fischer, Gewerberat. Kreis Ober-Barnim und Beeskow-Storkow.
20. **Spandau.** G.-J. Dr. Helwig. Stadtkreis Spandau, Kreis Osthavelland, Ruppin.
21. **Wittstock.** G.-J. Dr. Moeller. Kreise Ost-Prignitz, West-Prignitz.
22. **Prenzlau.** G.-J. Kawka. Kreis Prenzlau, Templin, Angermünde.
23. **Luckenwalde.** G.-J. Rübens, Gewerberat. Kreis Jüterbog-Luckenwalde und Zauch-Belzig.
24. **Frankfurt a. O.** G.-J. Albrecht. Stadtkreis Frankfurt a. O., Kreis Lebus, West-Sternberg, Ost-Sternberg.
25. **Landsberg a. W.** G.-J. Rammelsberg. Stadt- und Landkreis Landsberg a. W., Kreis Arnswalde, Friedeberg i. N.
26. **Cüstrin.** G.-J Würfler, Gewerberat. Kreis Königsberg i. N., Soldin.
27. **Kottbus.** G.-J. Olschewsky, Gewerberat, Stadt- und Landkreis Kottbus, Kreis Lübben, Spremberg.
28. **Fürstenwalde.** G.-J. Dr. Gundermann. Kreise Luckau und Kalau.
29. **Guben.** G.-J. Rinneberg, Gewerberat. Stadt- und Landkreis Guben, die Kreise Krossen und Züllichau-Schwiebus.
30. **Forst i. L.** G.-J. Ripberger. Stadtkreis Forst und Kreis Sorau.
31. **Berlin** C. (Elisabethstraße 50/51). Gew.-Insp. Schumann. Polizeireviere 1, 2, 12—16, 19—21, 27, 38, 40.
32. **Berlin** SO. (Oranienstraße 14). Gewerbeassessor Lohmann. Polizeireviere 25, 26, 29, 43, 49, 53—55, 70, 79, 86, 87.

33. **Berlin** SW. (Schöneberg, Eisenacherstr. 87/88). G.-J. Hesse, Gewerberat. Polizeireviere 3, 31—37, 39, 56, 63, 71, 73, 77 und die Stadtkreise Schöneberg und Dtsch.-Wilmersdorf.

34. **Berlin** W. (Westend, Kastanien Allee 22). G.-J. Dr. Bender. Polizeireviere 4, 64, 74—76, 83, 84, 100, 104 und den Stadtkreis Charlottenburg.

35. **Berlin** N. (Prinzen-Allee 88). G.-J. Dr. Ruhnau. Polizeireviere 9—11, 17, 46, 50, 59—62, 88—90, 97—99, 109.

36. **Berlin** NW. (Müllerstr. 159a). G.-J. Pelgry. Polizeireviere 5—8, 57, 58, 69, 82, 91, 101, 107, 112.

37. **Berlin** NO. (Elbingerstr. 19). G.-J. Blatter. Polizeireviere 18, 51, 68, 80, 81, 92, 98, 105, 106, 113.

38. **Berlin** O. (Warschauerstr. 70). G.-J. Dr. Welzel. Polizeireviere 22—24, 44, 45, 52, 65, 66, 93—96, 102, 103, 108, 110, 111, Stadtkreis Lichtenberg und Landgemeinde Boxhagen-Rummelsburg.

39. **Berlin** S. (Gneisenaustr. 55). G.-J. Knoll, Gewerberat. Polizeireviere 28, 30, 41, 42, 47, 48, 67, 72, 78, 85.

40. **Rixdorf** (Hermannstr. 74). G.-J. Forstmann. Stadtkreis Rixdorf.

Provinz Pommern:

41. **Stettin I.** G.-J. Garun, Gewerberat. Stadtkreis Stettin, Kreis Greifenhagen, Kammin.

42. **Stettin II.** G.-J. Unruh, Gewerberat. Kreis Demmin, Anklam, Ueckermünde, Usedom-Wollin, Randow.

43. **Stargard i. P.** G.-J. Remertz, Gewerberat. Stadtkreis Stargard, Kreis Greifenberg, Naugard, Pyritz, Regenwalde, Saatzig.

44. **Stralsund.** G.-J. Stumpfe, Gewerberat. Regierungsbezirk Stralsund.

45. **Köslin.** G.-J. Dr. Schellhorn. Stadt- und Landkreis Stolp, Kreis Schivelbein, Belgard, Kolberg-Körlin, Köslin, Schlawe, Lauenburg i. P.

46. **Neustettin.** G.-J. Dr. Beckerhoff. Kreis Dramburg, Neustettin, Bublitz, Rummelsburg, Bütow.

Provinz Posen:

47. **Posen.** G.-J. Plotke, Gewerberat. Stadtkreis Posen, Kreis Obornik, Posen-Ost, Posen-West, Samter, Schrimm, Schroda, Wreschen.

48. **Krotoschin.** G.-J. Willner, Gewerberat. Kreis Adelnau, Jarotschin, Kempen, Koschmin, Krotoschin, Ostrowo, Pleschen, Schildberg.

49. **Lissa.** G.-J. Gerhardt, Gewerberat. Kreis Rawitsch, Lissa, Fraustadt, Schmiegel, Kosten, Gostyn.

50. **Meseritz.** G.-J. Pagel. Kreis Birnbaum, Bomst, Grätz, Meseritz, Neutomischel und Schwerin a. W.

51. **Bromberg.** G.-J. Böhm, Gewerberat. Stadt- und Landkreis Bromberg, Kreis Wirsitz, Schubin, Znin.

52. **Hohensalza.** G.-J. Tornier, Gewerberat. Kreis Hohensalza, Mogilno, Strelno, Gnesen, Witkowo.

53. **Schneidemühl.** G.-J. Wichert. Kreis Kolmar, Czarnikau, Filehne, Wongrowitz.

Provinz Schlesien:

54. **Breslau I.** G.-J. Petersen, Gewerberat. Stadtkreis Breslau.

55. **Breslau II.** G.-J. Hassenpflug, Gewerberat. Landkreis Breslau, Kreis Guhrau, Steinau, Wohlau, Neumarkt.

56. **Brieg.** G.-J. Röhr, Gewerberat. Stadt- und Landkreis Brieg, Kreis Ohlau, Strehlen.

57. **Oels.** G.-J. Kubaneck, Gewerberat. Kreis Oels, Groß-Wartenberg, Namslau, Trebnitz, Militsch.

58. **Schweidnitz.** G.-J. Dr. Jungck, Gewerberat. Stadt- und Landkreis Schweidnitz, Kreis Waldenburg, Striegau.

59. **Glatz.** G.-J. Karl Klein. Kreis Glatz, Neurode, Habelschwerdt.

60. **Reichenbach i. Schles.** G.-J. Töpert, Gewerberat. Kreis Reichenbach, Nimptsch, Münsterberg, Frankenstein.

61. **Liegnitz.** G.-J. Dorn, Gewerberat. Stadt- und Landkreis Liegnitz, Kreis Bunzlau, Goldberg-Haynau, Jauer, Lüben.

62. **Görlitz.** G.-J. Wedel, Gewerberat. Stadt- und Landkreis Görlitz, Kreis Hoyerswerda, Lauban, Rothenburg O.-L.

63. **Neusalz a. O.** G.-J. Dr. Jng. Bublitz. Kreis Freystadt, Glogau, Grünberg, Sprottau, Sagan.

64. **Hirschberg i. Schles.** G.-J. Dr. Werner, Gewerberat. Kreis Bolkenhain, Hirschberg, Landeshut, Löwenberg, Schönau.

65. **Oppeln.** G.-J. Hellmann. Stadt- und Landkreis Oppeln, Kreis Falkenberg, Groß-Strehlitz, Rosenberg in O.-Schl. und Kreuzburg in O.-Schl.

66. **Kattowitz.** G.-J. Dr. Dubke. Stadt- und Landkreis Kattowitz, Kreis Pleß.

67. **Beuthen.** G.-J. Schammel, Gewerberat. Stadt- und Landkreis Beuthen, Königshütte i. O.-Schl., Tarnowitz, Lublinitz.

68. **Ratibor.** G.-J. Claße. Stadt- und Landkreis Ratibor, Kreis Kosel, Leobschütz, Rybnik.

69. **Gleiwitz.** G.-J. Dr. Brandes. Stadtkreis Gleiwitz, Kreis Tost-Gleiwitz, Zabrze.

70. **Neisse.** G.-J. Jahr, Gewerberat. Kreis Neustadt i. O.-Schl., Neisse, Grottkau.

Provinz Sachsen:

71. **Magdeburg I.** G.-J. Neumann, Gewerberat. Stadtkreis Magdeburg.

72. **Magdeburg II.** G.-J. Dr. Junghans. Kreis Neuhaldensleben, Wanzleben, Wolmirstedt.

73. **Burg a. d. Ihle.** G.-J. Haensler, Gewerberat. Kreis Jerichow I und Jerichow II.

74. **Stendal.** G.-J. Kuchenbuch, Gewerberat. Kreis Stendal, Salzwedel, Gardelegen, Osterburg.

75. **Halberstadt.** G.-J. Dr. Voltmer. Stadt- und Landkreis Halberstadt, Kreis Oschersleben, Quedlinburg, Grafschaft Wernigerode.

76. **Schönebeck.** G.-J. Dr. Urban. Stadtkreis Aschersleben, Kreis Calbe.

77. **Merseburg.** G.-J. Collins, Gewerberat. Stadt- und Landkreis Weißenfels und Zeitz, Kreis Merseburg, Naumburg, Querfurt.

78. **Halle a. S.** G.-J. Menzel, Gewerberat. Stadtkreis Halle, Saalkreis.

79. **Bitterfeld.** G.-J. Dr. Klein. Kreis Bitterfeld, Delitzsch.

80. **Sangerhausen.** G.-J. Hartmann, Gewerberat. Stadtkreis Eisleben, Kreis Mansfeld-See, Mansfeld-Gebirg, Sangerhausen, Eckartsberga.

81. **Torgau.** G.-J. Scheibel, Gewerberat. Kreis Torgau, Schweinitz, Liebenwerda, Wittenberg.

82. **Erfurt I.** G.-J. Niemeyer, Gewerberat. Stadtkreis Erfurt, Kreis Schleusingen.

83. **Erfurt II.** G.-J. Dr. Wollner, Gewerberat. Landkreis Erfurt, Kreis Langensalza, Weißensee, Ziegenrück.
84. **Nordhausen.** G.-J. Tobias, Gewerberat. Stadtkreis Nordhausen, Kreise Grafschaft Hohenstein und Worbis.
85. **Mühlhausen i. Th.** G.-J. Liebig, Gewerberat. Stadt- und Landkreis Mühlhausen, Kreis Heiligenstadt.

Provinz Schleswig-Holstein:

86. **Schleswig.** G.-J. Dr. Saggau. Kreis Schleswig, Husum, Rendsburg.
87. **Itzehoe.** G.-J. Steinhäuser. Kreis Eiderstedt, Norderdithmarschen, Süderdithmarschen, Steinburg.
88. **Kiel.** G.-J. Niemann, Gewerberat. Stadtkreis Kiel und Neumünster, Kreis Bordesholm, Eckernförde, Oldenburg, Plön.
89. **Altona (Elbe).** G.-J. Dr. Koch. Stadtkreis Altona und Kreis Pinneberg.
90. **Flensburg.** G.-J. Lüdemann. Stadt- und Landkreis Flensburg, Kreis Apenrade, Sonderburg, Tondern, Hadersleben.
91. **Wandsbek.** G.-J. Dr. Spruck, Gewerberat. Stadtkreis Wandsbek, Kreis Stormarn, Segeberg, Herzogtum Lauenburg.

Provinz Hannover:

92. **Hannover.** G.-J. Kozer, Gewerberat. Stadt- und Landkreis Hannover.
93. **Linden.** G.-J. Dr. von Langsdorf. Stadt- und Landkreis Linden, Kreis Springe, Hameln.
94. **Nienburg.** G.-J. Dr. Glühmann. Kreis Neustadt a. Rbg., Nienburg, Stolzenau, Sulingen, Diepholz, Syke, Hoya.
95. **Osnabrück.** G.-J. Back, Gewerberat. Stadt- und Landkreis Osnabrück, Kreis Bersenbrück, Wittlage, Melle, Iburg.
96. **Lingen.** G.-J. Horn, Gewerberat. Kreis Aschendorf, Meppen, Lingen, Grafschaft Bentheim, Hümmling.
97. **Aurich.** G.-J. Trurnit, Gewerberat. Regierungsbezirk Aurich.
98. **Hildesheim.** G.-J. Dr. Dittrich, Gewerberat. Stadt- u. Landkreis Hildesheim, Kreis Marienburg, Peine, Gronau, Alfeld.
99. **Göttingen.** G.-J. Dr. Kirchner. Stadt- und Landkreis Göttingen, Kreis Northeim, Einbeck, Uslar, Münden, Duderstadt.
100. **Goslar.** G.-J. von Gizycki. Kreis Goslar, Ilfeld, Osterode, Zellerfeld.
101. **Lüneburg.** G.-J. Dr. Hesemann, Gewerberat. Stadt- und Landkreis Lüneburg, Kreis Lüchow, Dannenberg, Bleckede, Winsen, Uelzen.
102. **Celle.** G.-J. Lampe, Gewerberat. Stadt- und Landkreis Celle, Kreis Gifhorn, Burgdorf, Isenhagen, Fallingbostel.
103. **Harburg (Elbe).** G.-J. Paul Meyer. Stadt- und Landkreis Harburg, Kreis Soltau.
104. **Stade.** G.-J. Dr. Löwenstein, Gewerberat. Kreis Hadeln, Jork, Kehdingen, Neuhaus a. O., Stade.
105. **Geestemünde.** G.-J. Dr. Reitzel. Kreis Geestemünde, Lehe, Zeven, Bremervörde.
106. **Lesum.** G.-J. Dieckelmann. Kreis Blumenthal, Osterholz, Achim, Rotenburg, Verden.

Provinz Westfalen:

107. **Münster i. W.** G.-J. Foerster, Gewerberat. Stadt- und Landkreis Münster, Kreis Warendorf, Beckum, Tecklenburg, Steinfurt.
108. **Bocholt.** G.-J. Müller. Kreise Borken und Ahaus.
109. **Recklinghausen.** G.-J. Kres, Gewerberat. Stadt- und Landkreis Recklinghausen und Kreise Koesfeld, Lüdinghausen.
110. **Minden i. W.** G.-J. Heerdegen. Kreis Minden, Lübbecke, Herford.
111. **Bielefeld.** G.-J. Trauthan, Gewerberat. Stadt- u. Landkreis Bielefeld, Kreis Halle i. W., Wiedenbrück.
112. **Paderborn.** G.-J. Schulz. Kreis Büren, Höxter, Paderborn, Warburg.
113. **Arnsberg.** G.-J. Böse. Kreis Arnsberg, Meschede, Brilon.
114. **Iserlohn.** G.-J. Eichmann, Gewerberat. Stadt- und Landkreis Iserlohn.
115. **Siegen.** G.-J. Brensing. Kreis Siegen, Wittgenstein, Olpe.
116. **Hagen i. W.** G.-J. Claußen, Gewerberat. Stadt- und Landkreis Hagen, Kreis Hattingen.
117. **Bochum.** G.-J. Blüher. Stadtkreise Bochum, Herne und Witten, Landkreis Bochum.
118. **Dortmund.** G.-J. Kattentidt, Gewerberat. Stadt- und Landkreis Dortmund, Kreis Hörde.
119. **Unna.** G.-J. Matthiolius. Stadt- und Landkreis Hamm, Kreis Soest, Lippstadt.
120. **Schwelm.** G.-J. Dr. Geisler. Kreis Schwelm.
121. **Gelsenkirchen.** G.-J. Heidsieck, Gewerberat. Stadt- und Landkreis Gelsenkirchen.
122. **Lüdenscheid.** G.-J. Jordan, Gewerberat. Stadtkreis Lüdenscheid, Kreis Altena.

Provinz Hessen-Nassau:

123. **Kassel.** G.-J. Wedel, Gewerberat. Stadt- u. Landkreis Kassel, Kreis Frankenberg, Fritzlar, Hofgeismar, Grafschaft Schaumburg und Wolfhagen (Waldeck-Pyrmont).
124. **Fulda.** G.-J. Schultze. Kreis Fulda, Gersfeld, Hersfeld, Hünfeld, Schmalkalden, Schlüchtern, Ziegenhain.
125. **Hanau.** G.-J. Dr. Schröder. Stadt- und Landkreis Hanau, Kreis Gelnhausen, Kirchhain, Marburg.
126. **Eschwege.** G.-J. Dr. Winkler, Gewerberat. Kreis Eschwege, Homberg, Melsungen, Witzenhausen, Rotenburg.
127. **Wiesbaden.** G.-J. Dr. Schneider, Gewerberat. Stadt- und Landkreis Wiesbaden, Kreis St. Goarshausen, Rheingaukreis, Untertaunuskreis.
128. **Frankfurt a. M. I.** G.-J. Kliewer, Gewerberat. Stadtkreis Frankfurt a. M.
129. **Frankfurt a. M. II.** G.-J. Dr. Mansfeld. Landkreis Frankfurt a. M., Kreis Höchst a. M., Usingen, Obertaunuskreis.
130. **Limburg a. d. Lahn.** G.-J. Meißner, Gewerberat. Unterwesterwaldkreis, Unterlahnkreis, Kreis Limburg.
131. **Dillenburg.** G.-J. Jaeckel, Gewerberat. Dillkreis, Kreis Biedenkopf, Oberlahnkreis, Oberwesterwaldkreis, Kreis Westerburg.

Rheinprovinz:

132. **Koblenz.** G.=J. Dr. Klocke, Gewerberat. Stadt= und Landkreis Koblenz, Kreis Kochem, Kreuznach, Mayen, Meisenheim, Simmern, St. Goar, Wetzlar, Zell.
133. **Neuwied.** G.=J. Dr. Markstahler, Gewerberat. Kreis Neuwied, Altenkirchen, Adenau, Ahrweiler.
134. **Düsseldorf.** G.=J. Westmeyer, Gewerberat. Stadt= und Landkreis Düsseldorf.
135. **Duisburg.** G.=J. Schnöpf. Stadtkreis Duisburg, Kreis Dinslaken.
136. **Barmen.** G.=J. Dr. Jng. Denker. Stadtkreis Barmen.
137. **Elberfeld.** G.=J. Menzel. Stadtkreis Elberfeld.
138. **Vohwinkel.** G.=J. Dr. Gadebusch. Kreis Mettmann.
139. **Krefeld.** G.=J. Bredo, Gewerberat. Stadt= und Landkreis Krefeld, Kreis Kempen.
140. **Solingen.** G.=J. Dr. Kuhlmann. Stadt= und Landkreis Solingen.
141. **M.=Gladbach.** G.=J. Kern. Stadt= und Landkreis M.=Gladbach, Stadtkreis Rheydt.
142. **Neuß.** G.=J. Dr. Bender. Kreise Grevenbroich und Neuß.
143. **Wesel.** G.=J. Dr. Heucke. Kreis Rees, Mörs, Cleve, Geldern.
144. **Essen.** G.=J. Wauer. Stadt= und Landkreis Essen a. d. Ruhr.
145. **Mülheim a. d. Ruhr.** G.=J. Strauven. Stadtkreise Mülheim a. d. Ruhr, Oberhausen und Landkreis Mülheim a. d. Ruhr.
146. **Lennep.** G.=J. Beierling. Stadtkreis Remscheid und Kreis Lennep.
147. **Köln=Süd.** G.=J. Ulrichs. Polizeireviere 1, 2, 9—16, 19, 23, 24, 26, 28 und 30.
148. **Köln=Nord.** G.=J. Drescher. Polizeireviere 3—8, 17, 18, 20, 21, 22, 25, 27 und 29.
149. **Köln=Land.** G.=J. Dr. Rosebrock. Kreis Bergheim, Landkreis Köln, Stadt= und Landkreis Mülheim a. Rh.
150. **Bonn.** G.=J. Dr. Kraaz, Gewerberat. Stadt= und Landkreis Bonn, Kreis Rheinbach, Euskirchen, Sieg.
511. **Gummersbach.** G.=J. Hintze. Kreis Gummersbach, Waldbroel, Wipperfürth.
152. **Trier.** G.=J. Wallenius, Gewerberat. Stadt= und Landkreis Trier, Kreis Bernkastel, Bitburg, Daun, Prüm, Wittlich.
153. **Merzig.** G.=J. Julius Braun. Kreis Merzig, Saarburg, Saarlouis.
154. **Saarbrücken.** G.=J. Graefe. Kreis Saarbrücken, St. Wendel, Ottweiler.
155. **Aachen I.** G.=J. Ernst Schmidt. Stadtkreis Aachen, Kreis Eupen, Malmedy, Montjoie.
156. **Aachen II.** G.=J. Dr. Burgaß. Landkreis Aachen, Kreis Geilenkirchen, Heinsberg, Erkelenz.
157. **Düren.** G.=J. Wespy. Kreis Düren, Jülich, Schleiden.

Hohenzollern:

158. **Sigmaringen.** Regierungs= und Baurat Fröbel, kommissarischer Gewerberat.

Bayern.

Oberbayern I. Umfassend die Polizeiämter München II, III und V, die Bezirksämter Aibling, Altötting, Berchtesgaden, Ebersberg, Erding, Freising, Laufen, Miesbach, Mühldorf, München, Rosenheim, Starnberg, Traunstein, Wasserburg, Wolfrathshausen und die unmittelbaren Städte Freising, Rosenheim und Traunstein. — G.=J. Marschall in **München.**

Oberbayern II. Das übrige Oberbayern. — G.=J. Hertel in **München.**

Niederbayern. G.=J. Konrad Ried in **Landshut.**

Pfalz Süd. G.=J. Rösinger in Speyer.

Pfalz Nord. G.=J. Koenig in Speyer.

Oberpfalz. G.=J. Schuberth in Regensburg.

Oberfranken. G.=J. Dr. Hörger in Bayreuth.

Mittelfranken. G.=J. Kroeller in Nürnberg.

Unterfranken und Aschaffenburg. G.=J. Lutz in **Würzburg.**

Schwaben und Neuburg. G.=J. Dr. Fikentscher in Augsburg.

Sachsen.

Bautzen. G.=J. Reichardt. Amtshauptmannschaften **Bautzen** und **Kamenz.**

Zittau. G.=J. Schulze. Zittau und Löbau.

Annaberg. G.=J. Reinhäckel. Amtshauptmannschaften Annaberg und Marienberg.

Chemnitz I. G.=J. Dettelbach. Stadtbezirk Chemnitz und Amtshauptmannschaft Flöha.

Chemnitz II. G.=J. Tetzner, Gewerberat. Amtshauptmannschaften Chemnitz und Glauchau.

Dresden I. G.=J. Heine, Gewerberat. Stadtbezirk rechts der Elbe. Amtshauptmannschaften Dresden=Neustadt und Pirna.

Dresden II. G.=J. Maukisch, Gewerberat. Stadtbezirk Dresden links der Elbe, Amtshauptmannschaft Dresden=Altstadt.

Freiberg. G.=J. Wünschmann. Amtshauptmannschaften Dippoldiswalde und Freiberg.

Meißen. G.=J. Geißler. Amtshauptmannschaften Großenhain und Meißen.

Döbeln. G.=J. Neukirch. Amtshauptmannschaften Döbeln und Rochlitz.

Leipzig. G.=J. Haacke, Gewerberat. Stadtbezirk Leipzig und Amtshauptmannschaft Leipzig.

Wurzen. G.=J. Nicolaus. Amtshauptmannschaften Borna, Grimma und Oschatz.

Auerbach. G.=J. Kalkoff. Amtshauptmannschaft Auerbach.

Plauen. G.=J. Braun, Gewerberat. Stadtbezirk Plauen und Amtshauptmannschaften **Plauen** und Oelsnitz.

Zwickau. G.=J. Rechenberger. Stadtbezirk Zwickau, Amtshauptmannschaften **Zwickau** und Schwarzenberg.

Württemberg.

1. **Stuttgart.** G.=J. Berner, Baurat. a) vom Neckarkreis: Stadtdirektionsbezirk Stuttgart und Oberamtsbezirke Besigheim, Brackenheim, Leonberg, Ludwigsburg, Marbach, Maulbronn, Vaihingen; b) vom Schwarzwaldkreis: Oberamtsbezirke Calw und Neuenbürg.
2. **Stuttgart.** G.=J. Hochstetter, Baurat. a) vom Neckarkreis: Oberamtsbezirke Stuttgart Amt und Böblingen; b) Schwarzwaldkreis mit Ausnahme der Oberamtsbezirke Calw und Neuenbürg.
3. **Stuttgart.** G.=J. Hardegg, Baurat. a) vom Neckarkreis: Oberamtsbezirk Eßlingen; b) ganzer Donaukreis.
4. **Stuttgart.** G.=J. Fischer. a) vom Neckarkreis: Oberamtsbezirke Backnang, Cannstatt, Heilbronn, Neckarsulm, Waiblingen, Weinsberg; b) ganzer Jagstkreis.

Baden.

Karlsruhe. G.=J. Dr. Föhlisch, Regierungsrat, Dr. ing. Fried. Ritzmann, Assistentin Frl. Dr. Elisabeth Munzinger. — Für die Bergbehörde: Gr. Bergmeister Naumann. Der Aufsichtsbezirk umfaßt das ganze Staatsgebiet. Dr. Karl Bittmann.

Hessen.

1. **Darmstadt.** G.=J. Lötzer. Kreise Darmstadt, Groß=Gerau, Bensheim und Heppenheim.
2. **Offenbach a. M.** G.=J. Engeln, Assistentin Frl. Elise Geist für 1 und 2. Kreise Offenbach, Dideburg und Erbach.
3. **Gießen.** G.=J. Dr. Gerhard. Kreise Alsfeld, Büdingen, Friedberg, Lauterbach, Schotten.
4. **Mainz.** G.=J. Bäntsch, Assistentin Frau d'Angelo für 3, 4 und 5. Kreise Mainz und Bingen.
5. **Worms.** G.=J. Dr. Müller. Kreise Worms, Oppenheim und Alzey.

Großherzogl. Bergmeisterei Darmstadt umfassend die unter bergbehördlicher Aufsicht stehenden Betriebe im ganzen Großherzogtum. Köbrich.

Mecklenburg=Schwerin. G.=J. Hennemann, Baudirektor in **Schwerin.**

Sachsen=Weimar. G.=J. v. Rostiz=Drzwiecki in **Weimar.**

Mecklenburg=Strelitz. G.=J. Hennemann, Baudirektor in **Schwerin.**

Oldenburg. G.=J. Tenne in **Oldenburg.**

Braunschweig. 1. Stadt= und Landkreis Braunschweig — Herzoglicher G.=J. Rich. Mitgau in **Braunschweig.** 2. Kreis Wolfenbüttel, Helmstedt, Gandersheim, Holzminden, Blankenburg. — Herzoglicher G.=J. Fried. Gerloff in **Braunschweig.**

Sachsen=Meiningen. G.=J. Winkler in Meiningen.

Sachsen=Altenburg. G.=J. Böhnisch in Altenburg.

Sachsen=Coburg u. Gotha. G.=J. Dr. Großheim in **Gotha,** Assistentin Frau Ida Rohr in **Ohrdruf.**

Herzogtum Anhalt. G.=J. Krämer, Assistentin Erna Voigt in **Dessau.**

Schwarzburg=Sondershausen. G.=J. Bürger in **Erfurt.**

Schwarzburg=Rudolstadt. Regierungs= und Baurat Brecht in **Rudolstadt.**

Waldeck und Pyrmont. Regierungs= und Gewerberat Steinbrück in **Kassel.**

Reuß ältere Linie. Fürstl. G.=J. und Landbaumeister Witzeck in **Greiz.**

Reuß jüngere Linie. Fürstlicher G.=J. Müller, Assistentin Paula Schröder in **Gera.**

Schaumburg=Lippe. G.=R. Becker in **Minden.**

Fürstentum Lippe. Königl. preuß. Geheimer Regierungsrat Nähter in **Minden.** G.=J. Trauthan in **Bielefeld.**

Hamburg. G.=R. Giesecke, Assistentin Clara Elben in **Hamburg.**

Lübeck. G.=J. Lorenz in **Lübeck.**

Bremen. G.=J. Tölken, Assistentin Hermine Seelhoff in **Bremen.**

Elsaß=Lothringen.

Straßburg. G.=J. Vogner in **Straßburg.** Bezirk Unter=Elsaß.

Colmar. G.=R. Crépin in **Colmar.** Kreis Colmar, Gebweiler, Rappoltsweiler.

Mülhausen. G.=J. Dr. Ulrici in **Mülhausen.** Kreis Mülhausen, Altkirch und Thann.

Metz. G.=R. Rick in **Metz.** Bezirk Lothringen.

Sozialistische Presse Deutschlands.

Altenburg. „Altenburger Volkszeitung", Frauenfelsstraße 4. T.=Nr. 618.

Augsburg. „Schwäbische Volkszeitung", Maximilianstraße B 31.

Bant. „Norddeutsches Volksblatt", Peterstraße 20/22.

Bayreuth. „Fränkische Volkstribüne", Kulmbacherstr. 20. Redaktion: Nürnberg, Luitpoldstr. 9. T.=Nr. 1440.

Berlin. „Vorwärts", Berliner Volksblatt, SW. 68, Lindenstraße 69. T.=A. IV 1983.

" „Die Fackel", SW. 68, Lindenstr. 69.

Berlin=Friedenau. „Die Neue Zeit", Niedstr. 14.

Berlin. „Kommunale Praxis", W. 10, Kais. Augustastraße 58. T.=A. VI 8383.

" „Sozialistische Monatshefte", W. 35, Lützowstraße 69. T.=A. VI 15287.

Bielefeld. „Volkswacht", Schulstr. 20. T.=Nr. 353.

Bochum. „Volksblatt", Südhellweg 1. T.=Nr. 1236.

Brandenburg. „Brandenburger Zeitung", Märkisches Volksblatt, Kurstr. 73.

Braunschweig. „Volksfreund", Schloßstr. 2.

Bremen. „Bremer Bürgerzeitung", Hankenstr. 21/22. T.=Nr. 1830.

Bremerhaven. „Norddeutsche Volksstimme", Am Hafen 49. T.=Nr. 395.

Breslau. „Volkswacht", Neue Graupenstr. 5 II. T.=Nr. 3141.

Cassel. „Volksblatt für Hessen und Waldeck", Wolfhagerstr. 5/7. T.=Nr. 2530.

" „Der Wegweiser", Töpfenmarkt 6. T.=Nr. 2530.

Chemnitz. „Volksstimme", Uferstr. 14. T.=Nr. 1996.

Cottbus. „Märkische Volksstimme", Am Amtsteich 18.

Crefeld. „Niederrheinische Volkstribüne", Breitestr. 62. T.=Nr. 1158.

Darmstadt. „Hessischer Volksfreund", Bismarckstr. 1.

Dessau. „Volksblatt für Anhalt", Askanischestr. 107.

Dortmund. „Arbeiter=Zeitung", Kielstr. 5. T.=Nr. 913.

Dresden. „Dresdener Volkszeitung", Zwingerstr. 22.

" „Volkszeitung" (für Pirna, Königstein), Zwingerstr. 22.

Dresden. „Volkszeitung“ (für Freiberg, Oederan, Hainichen,) Zwingerstr. 22.
Düsseldorf. „Volks-Zeitung“, Benratherstr. 6a. T.-Nr. 995.
Duisburg. „Niederrheinische Arbeiter-Zeitung“, Friedrich Wilhelmstr. 76.
Elberfeld. „Freie Presse“, Robertstr. 8.
„ „Morgenrot“, Robertstr. 8a.
Erfurt. „Tribüne“, Kleine Arche 1. T.-Nr. 824.
Essen a. Ruhr. „Arbeiter-Zeitung“, Grabenstr. 67.
Frankfurt a. M. „Volksstimme“, Gr. Hirschgraben 17. T.-Nr. 2581.
Gera. „Reußische Tribüne“, Alte Schloßgasse 11. T.-Nr. 643.
Gießen. „Oberhessische Volkszeitung“, Schanzenstr. 18.
Görlitz. „Görlitzer Volkszeitung“, Luisenstr. 8.
Gotha. „Volksblatt“, Mohrenstr. 18.
Greiz. „Reußische Volkszeitung“, Untere Silberstr. 2. T.-Nr. 473.
Halle a. S. „Volksblatt für Halle“, Harz 42/43.
Hamburg. „Hamburger Echo“, P.-A. 36, Fehlandstraße 11. T.-A. II 3801. -
Hannover. „Volkswille“, Münzstr. 5.
Harburg a. E. „Volksblatt“, Großer Schippsee 4, part. T.-Nr. 262.
Heilbronn. „Neckar-Echo“, Karlstr. 38a, T.-Nr. 767.
Hof i. B. „Oberfränkische Volks-Zeitung“, Karolinenstraße 39.
Jena. „Weimarische Volks-Zeitung“, Schloßgasse 19. T.-Nr. 137.
Iserlohn. „Volkszeitung“, Mühlenstr. 14.
Karlsruhe. „Volksfreund“, Luisenstr. 24. T.-Nr. 128.
Kattowitz O.-Schl. „Gazeta Robotnicza“, Rathausstraße 12.
Kiel. „Schleswig-Holsteinische Volks-Zeitung“, Bergstraße 11. T.-Nr. 446.
Köln a. Rh. „Rheinische Zeitung“, Ursulaplatz 6.
„ „Rheinische Zeitung“ (Wochenausgabe), Ursulaplatz 6.
Königsberg i. Pr. „Königsberger Volks-Zeitung“, Köttelstr. 19.
„ „Der Ostpreußische Landbote“, Vorder-Roßgarten 50.
Langenbielau. „Der Proletarier aus dem Eulengebirge“, Ober-Langenbielau, 2. Bezirk, Nr. 35.
Leipzig. „Leipziger Volks-Zeitung“, Tauchaerstr. 19/21. T.-Nr. 13 693.
„ „Volks-Zeitung für das Muldenthal“, Tauchaerstr. 19/21.

Lörrach (Baden). „Arbeiter-Zeitung“, Palmstr. 10.
Ludwigshafen a. Rh. „Pfälzische Post“, Maxstr. T.-Nr. 41.
Lübeck. „Lübecker Volksbote“, Johannisstr. 46, Hth T.-Nr. 926.
Lüdenscheid. „Volksstimme“, Louisenstr. 19.
Lüneburg. „Lüneburger Volksblatt“, Ritterstr. 46.
Magdeburg. „Volksstimme“, Gr. Münzstr. 3. Nr. 1794.
Mainz. „Volks-Zeitung“, Zanggasse 13. T.-Nr.
Mannheim. „Volksstimme“ R 3, 14.
Meißen. „Volkszeitung“, Poststraße.
Mühlhausen i. Th. „Volks-Blatt“, Jüdenstr. 3.
Mülhausen i. E. „Mülhauser Volks-Zeitung“, D königsstraße 37.
München. „Münchener Post“, Altheimereck 19. T.-Nr
Nordhausen. „Nordhäuser Volkszeitung“, Wolfstr.
Nürnberg. „Fränkische Tagespost“, Breitegasse 25 T.-Nr. 1440.
Offenbach a. M. „Offenbacher Abendblatt“, Gr. Ma straße 23.
Offenburg. „Volksblatt“, Thüringerstr. 3.
Pforzheim. „Freie Presse“, Oestl. Karl Friedrichstr
Remscheid. „Remscheider Arbeiter-Zeitung“, Neust
Rostock. „Mecklenburgische Volkszeitung“, Dobera straße 6.
„ „Der Landbote für Mecklenburg“, Dobera straße 6.
Saalfeld. „Volksblatt“, Rosmaringasse 7.
Sonneberg. „Thüringer Volksfreund“, Cobu Allee 7c.
Solingen. „Bergische Arbeiterstimme“, Hohegass
Stettin. „Volksbote“, Schillerstr. 10.
„ „Der Pommer“, Gutenbergstr. 11.
Straßburg i. E. „Freie Presse“, Finkmattstaden 2
Stuttgart. „Schwäbische Tagwacht“, Furthbachstr T.-Nr. 3745.
„ „Schwäbischer Volksfreund“, Rotheb straße 20. T.-Nr. 5660.
„ „Die Gleichheit“, Zeitschrift für die In essen der Arbeiterinnen, Wilhelmsh Post Degerloch b. Stuttgart.
Wiesbaden. „Wiesbadener Volksbote“, Mühlgasse
Würzburg. „Fränkischer Volksfreund“, Semmelstr.
Zittau. „Volkszeitung“, Töpferberg 8.
Zwickau. „Sächsisches Volksblatt“, Richardstr. T.-Nr. 1210.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

ds.

Salstr. 10.
", Magstr. 6.

str. 45 Hof 1

r. 19.
Binnerstr. 42.
Magstr. 3. T.

13. T.-Nr. [illegible]

[illegible]str. 3.
Zeitung", Deut-

und 19. T.-Nr. 51.
g", Wolfstr. 14.
Breitegasse 25/26.

[illegible]", Gr. Mark-

r. 3.
Friedrichstr. 37.
ung", Naustr. 2
ng", Doberaner-

ng", Doberaner-

ie 7.
d", Coburger

, Hofgasse 6.

r. 11.
marktaden 2
Burghardstr. 12

, Rathsbüch-

für die Inter-
Wilhelmshöhe

rt.
[illegible]gasse 15.
Sommerstr. 41.

[illegible]str. 15.

DUE APR 25 19[illegible]1